Cph. Vol. 68.

4°

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Nr. 1.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 1. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Dezember 1850.

Dezember.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	9 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
31.	+2°,8	+4°,0	+2°,8	317‴,63	317‴,50	317‴,75	2‴,2	2‴,4	2‴,2	SW.	SW.	W.	+1°,8	+1°,5	Regen. Stürmisch.	Bedeckt.	Regen. Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,72													

München, 1. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Buchhalters- und Revisorsstelle bei der Eisenbahnbaukommission dem funktionirenden Buchhalter dieser Kommission Karl Theodor Eckart in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Königl. Maj. haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Hollenbach, Ldgs. Neuburg a. d. D., dem Priester Anton Thorwarth, Pfarrer zu Obergriesbach, Ldgs. Aichach, — die kathol. Pfarrei Großaitingen, Ldgs. Schwabmünchen, dem Priester Johann Georg Nobl bücher, Pfarrer zu Untermeitingen, des genannten Landgerichts, — das Frühmeß-Benefizium zu Wertingen, Ldgs. gleichen Namens; dem Priester Alois Schurr, Kaplan zu Westendorf, des genannten Landgerichts, zu übertragen, und die vom Kapitel des Kollegiatstifts zur alten Kapelle in Regensburg vollzogene Wahl des seitherigen Pfarrers zu Hinnheim, Ldgs. Kelheim, Priesters Michael Kellner auf das durch den Tod des Kanonikus Andreas Seitz und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommene VI. (Stingelheimsche) Kanonikat bei dem genannten Kapitel zu genehmigen.

Die kath. Pfarrei Wollomoos, Ldg. Aichach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 876 fl. 15 kr., — die kath. Pfarrei Rohrbach, Leg. Monheim, mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 471 fl. 22½ kr., und die kathol. Pfarrei Lamerdingen, Ldg. Buchloe, mit einem jährlichen Einkommen von 429 fl. 17 kr., sind in Erledigung gekommen.

Zum neuen Jahr.

**Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres; was wird es uns bringen? welche Aussichten gewähren uns seine geöffneten Pforten? wird es Regierungen und Völker klüger geworden finden durch die bitteren Erfahrungen der Vorjahre? wird unser armes, fast zu Tode gehetztes, zerrissenes und zerspaltenes deutsches Vaterland endlich zur Ruhe gelangen? oder soll es noch länger die Beute bleiben und endlich das Opfer werden der Ehr- und Habsucht der einen, der Intriguen der andern, der Böswilligkeit einer Rotte von Verworfenen, der Kurzsichtigkeit und dem Zerwürfniß der Machthaber? Diese Fragen stellen sich heute wohl Millionen deutscher Herzen in ängstlicher Erwartung dessen, was die Zukunft bringen wird.

Aber ein dichter Schleier ist darüber gezogen, und Aufgabe ist es daher, bereit und gefaßt zu sein auf Alles, was da kommen mag. Möge sie freundlicher sich gestalten, als die Vergangenheit war.

Die Jahre 1848 und 1849 könnte man füglich als die Jahre der Thorheiten der Völker bezeichnen; das Jahr 1850 war ein Irrjahr für die Regierungen; möge 1851 beiden Weisheit geben, daß sie nicht nochmals in die Fehler verfallen, deren schwere Nachwehen noch lange sich fühlbar machen werden. Die Wahrheit erfordert ihr Recht, und begangene Irrthümer zu verbessern, bringt niemals Unehre. Die Geschichte wird ihr unparteiisches Urtheil einst fällen über die Thaten wie über die Gesinnungen Aller.

Jetzt sind die Blicke von ganz Deutschland nach Dresden gerichtet: von dort soll endlich Heil für Deutschland kommen. Unsere heißesten Wünsche begleiten diese Bestrebungen; Gerechtigkeit sei dabei der Leitstern, der Segen des Allerhöchsten, ohne welchen alles menschliche Beginnen nur eitel Flickwerk bleibt, wird dann auch nicht fehlen, und die schweren Gewitterwolken am politischen Horizonte werden dann vollends sich verziehen.

So wünschen wir denn überall Wiederbefestigung von Recht, Gesetz und Ordnung als der Grundfesten wahrer Freiheit; wir wünschen den Regierungen Kraft und Muth zur Lösung ihrer hohen Aufgabe, und feste Beharrlichkeit in neuer Erfüllung der gerechten Erwartungen des Volkes; dem Volke wünschen wir Einsicht und Erkenntniß seiner wahren Bedürfnisse, und seiner wahren Freunde, daß es nicht länger blind sich führen lasse am Gängelbande derjenigen, die weiter nichts bezwecken, als seine Verblendung und Thorheit auszubeuten; über Regierungen und Völker aber möge der Geist der Versöhnung, Einigung und Mäßigung walten, daß unter seiner schützenden Aegide das Wohl und Glück aller wieder erblühe.

Gedeihen wünschen wir allen redlichen Absichten; Mislingen den Planen der Böswilligen und Intriganten; treue Pflichterfüllung und verdiente Anerkennung den Beamten des Staates; neuen Flor der Landwirthschaft, dem Handel und der Industrie; Achtung der Rechte Aller, und den Wiederaufbau eines neuen, mächtigen, von seinen Feinden gefürchteten, von Allen geachteten Deutschlands, und Bayern die ihm darin gebührende Stelle.

Wir wünschen Erhaltung der Segnungen des Friedens, nur sein Bestand gewährt Bürgschaft für den ununterbrochenen Fortgang einer naturgemäßen, alle schädlichen Sprünge vermeidenden Entwicklung der Zustände des engeren wie des weiteren Vaterlandes. Wir wünschen, daß ein neues Band der Einigkeit Völker und Regierungen umschlinge, damit sie Hand in Hand gehend das gemeinschaftliche Ziel zu erreichen vermögen. Möge das Jahr 1851 die Scheidewand des Mißtrauens fallen sehen, die, von schlimmen Händen so geschäftig, und mit so beklagenswerthem Erfolge für Alle, zwischen beiden gezogen war.

Wir wünschen, daß der Parteigeist verschwinde, und das Vertrauen wiederkehre; möge jeder in seinem Kreise und nach seinen Kräften dazu mitwirken, dann wird auch der Zweck erreicht werden.

Wir wünschen aber vor Allem, daß auch die Furcht Gottes wiederkehre in die Herzen der Menschen. Denn sie ist der Anfang aller Weisheit; an die Stelle der menschlichen Eitelkeit und Selbstüberschätzung möge wieder die demüthige Unterwerfung unter die Gebote dessen treten, dessen allmächtige Hand allein die Geschicke der Völker und der Fürsten lenkt und entscheidet. An ihn wendet sich unser Flehen, daß er gnädig und mild diese allein mächtige Hand ausbreiten möge über unser armes Vaterland, um es zu schützen und zu decken gegen neue Stürme, die seine Feinde, sei es im Innern oder von Außen, heraufzubeschwören nicht müde werden.

Wir mögen thun und streben, wie wir wollen, der Segen kömmt doch nur von Oben.

Deutschland.

Bayern. — **München, 31. Dez. Morgen, als am Neujahrstage findet wieder große Cour bei Hofe statt. J. J. M. M. der König Max und die Königin Marie nehmen im Thronsaal die Aufwartung der Herren der drei Hofrangklassen, der königl. Stellen und Behörden, des Stadtmagistrats und des Offizierkorps der hiesigen Landwehr an. Ein Bankett findet nicht statt. Abends um 5½ Uhr empfangen Ihre Majestäten die Aufwartungen des diplomatischen Korps im Habsburgsaale, später im Barbarossasaale die Damen der drei Hofrangklassen. Um 7 Uhr Abends ist im Saale Karls des Großen großes Hofkonzert, bei welchen u. a. auch eine Deputation des hiesigen Landwehroffizierkorps zugegen sein wird.

*Aus der Pfalz, 27. Dezember. Unser protestantisches Konsistorium zu Speyer hat nun in der Person des seitherigen königl. Friedensrichters Hrn. Prinz von Landau einen eigenen selbstständigen Vorstand erhalten, und es ist dies der Anfang zur Ausführung des frühern mit Zustimmung der Kammern erwirkten Gesetzes, wonach unser Konsistorium in gleiche Stellung mit dem königl. Oberkonsistorium zu München gebracht, somit also auch mit einem eigenen Vorstand versehen und in der Zahl seiner geistlichen Mitglieder vermehrt werden sollte. Wir bedauern zwar immerhin noch die eigenthümliche und mangelhafte, wiewohl durch eigene Schuld herbeigeführte Stellung der protestantischen pfälzischen Kirche und Geistlichkeit, welcher mit der Trennung vom königl. Oberkonsistorium zu München in rein geistlichen Angelegenheiten die zweite oder höhere Instanz geraubt ist; begrüßen aber doch jene Ernennung mit großer Freude als ein Zeichen huldvoller Gnade von Seiten des königlichen Schirmherrn unserer Kirche, aus welchem ersichtlich, daß der letzteren wieder aufgeholfen

Digitized by Google

werden soll aus ihrem tiefen Falle. Denn dieser armen Kirche in der Pfalz thut es mehr als je noth, daß sie wieder auf feste, positive Grundlagen in Bekenntniß und Verfassung zurückgeführt werde, wenn sie nicht ein Herd des Radikalismus und ein allezeit ergiebiger Boden für revolutionäre Umsturzgelüste und sittliche Verwilderung sein und werden soll. Um so mehr aber thut dies noth, als, wie angedeutet, dieser Kirche gegenwärtig die höhere Instanz in rein kirchlichen Angelegenheiten abgeht, und eine Kirchenbehörde, welche darin an keine festen Normen und Grundsätze gebunden ist, sich die größten Willkürlichkeiten selbst zum Nachtheile des Staats und der eigenen Kirche erlauben, ja unter Umständen die verderblichsten Elemente in dieser hegen und pflegen könnte. — Demungeachtet ist die Ernennung des Hrn. Prinz in einigen Blättern der Pfalz als eine zu rasche Beförderung angefochten worden. Voran steht natürlich die Speyrer Zeitung, welche nicht ermangeln konnte, alsbald wieder ihren gewohnten Zahn zu zeigen. Doch legen wir auf das Urtheil derselben wenig Gewicht; wir wissen, wie wir ihre Angriffe zu verstehen haben. Es sind bis dato, wohl fast durchgehends, lauter Ehrenmänner gewesen, an welche die gute Speyerin mit ihrer stechenden Zunge sich gemacht hat. Indeß auch andere besser gesinnte Blätter, wie die Pfälzer Zeitung, fanden sich durch die Beförderung des Hrn. Prinz zum Mindesten überrascht. Wir glauben aber unsererseits, daß so etwas nur seinen Grund habe in der fatalen, unseligen Meinung, welche schon so viel Jammer über unsere Zeit gebracht hat, daß das Amt für den Mann, und nicht der Mann für das Amt da sei — eine Ansicht, welche immer auf das gemeine philiströse Nützlichkeits-Prinzip von der melkenden Kuh hinausläuft. Auch vergesse man nicht, wie sehr dabei immer Partei-Interessen ꝛc. im Spiele sind. Hat doch der Mund der kirchlichen Opposition in der Pfalz, Hr. Pfarrer Franz zu Ingenheim, selbst vor einiger Zeit einen Friedensrichter, der auch gerade nicht zu den ältesten gehörte, zum Konsistorialpräsidenten vorgeschlagen. Ueber dessen Beförderung hätte man sich freilich nicht aufgehalten. Und kann man auch nicht allen pfälzischen Juristen einen „ausgesprochenen Atheismus und Pantheismus" zum Vorwurf machen, so möchte doch die Leitung einer ganzen Kirche etwas mehr als diese zweideutige negative Eigenschaft erfordern. Nicht Jeder ist für jede Stelle. Beruf und Gaben sind verschieden. Mit diesen nur ist dem Amte, wie dem Staate und der Kirche gedient. Braucht man für eine Stelle einen passenden Mann, so holt man ihn, wo man ihn eben findet.

K. Sachsen. — Die „Deutsche Reform" enthält folgende Aktenstücke:

I. Eröffnungs-Vortrag des Kaiserl. Königl. österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg.
(Gehalten zu Dresden am 23. Dez.)

Ich hege das Vertrauen, meine Herren, daß nicht nur der gemeinsame und große Zweck dieser Zusammenkunft uns hier vereiniget, sondern auch der jeden von uns beseelende Wunsch, diesen Zweck möglichst bald vollständig erreicht zu sehen, und hiezu nach Kräften beizutragen. Die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher Ihre hohen Vollmachtgeber der an dieselben ergangenen Einladung Oesterreichs und Preußens entsprochen, und die Wahlen, welche Sie bei der Entsendung ihrer Vertreter getroffen haben, sind eine Bürgschaft, daß wir im Geiste der Eintracht versammelt, das Werk der Einigung mit Erfolg beginnen. Der deutsche Bund, hervorgegangen aus einem Bedürfnisse, zu dessen Erkenntniß eine an weltgeschichtlichen Ereignissen reiche Zeit, durch die uns von ihr dargebotenen Lehren geführt hat, ist während eines Zeitraums von 33 Jahren einer der Hüter des allgemeinen Friedens gewesen, und hat wesentlich zur Erhaltung desselben beigetragen. Aber auch im Innern Deutschlands hat er des Guten Vieles gestiftet, obwohl dies von Manchen verkannt und von Anderen nicht anerkannt worden ist, weil der Bund nicht in ihrem Sinne wirkte, oder weil derselbe nicht alles Gute in das Leben rief, wozu weise Voraussicht die Keime in seine Verfassung gelegt hatte. Mag auch dieser letztere Vorwurf Wahres enthalten, derselbe dürfte selbst dann noch durch die Erwägung gemildert werden, daß es eben nichts Menschliches gebe, was durchaus vollkommen ist. Was der Bund aber jedenfalls Ersprießliches geleistet, zeigt uns ein Rückblick auf den reichen Segen, welcher sich unter seinem Schutze über Deutschland verbreitet hat, und ein Blick auf die Zustände der Gegenwart, deren Entwicklung wir einer Zeit verdanken, in der jener Schutz nicht mehr ausreichend wirksam sein konnte. Auch diese Zeit sollte lehrreich für uns werden, und uns, wie es einstens der Fall war, auch diesmal ernstlich mahnen, die theuer erkauften Erfahrungen zu nützen. Dieselben haben gezeigt, daß Versuche, durchaus Neues zu schaffen, nicht zum Ziele führen. Sie haben bewiesen, daß die Grundlagen, auf denen der Bund ruht, nicht nur gut und brauchbar, sondern selbst die Einzigen seien, welche für ein Gebäude taugen, in dem eine Gemeinschaft von Staaten, wie Deutschland sie in sich begreift, in Eintracht und zu allseitiger Wohlfahrt zusammen zu leben vermag. — Diese Erfahrungen haben aber auch zugleich die Mängel erkennen lassen, welche die bisherige Verfassung des Bundes hatte, und die Lücken in derselben angedeutet, deren Ergänzung ein Bedürfniß geworden. Ein solches Bedürfniß ist vor Allem die Kräftigung des obersten Bundes-Organs durch Einrichtungen, welche dasselbe für die Zukunft befähigen, den Fluthen der Revolution einen Damm zu setzen, und das monarchische Prinzip gegen dieselben zu schützen. Die Erkenntniß dieser Wahrheiten muß uns, meine Herren, nothwendig auch zur Erkenntniß der Aufgabe leiten, welche uns hier obliegt. Die Aufgabe ist die Revision der Bundesakte und der aus ihrer Entwicklung hervorgegangenen Gesetze. Nehmen wir die dem Bunde ursprünglich gegebene Verfassung zur Grundlage und zum Ausgangspunkte unserer Verhandlungen; — lassen wir uns es angelegen sein, diese Verfassung mit Benutzung der Rathschläge der Erfahrung und mit Berücksichtigung alles dessen zu ergänzen und zu verbessern, was Zeit und Umstände zur Wohlfahrt des Vaterlandes wirklich erheischen, schaffen wir eine oberste Bundesbehörde, stark genug, um durch den Schutz, welchen sie den einzelnen Regierungen gegen die Feinde der Ordnung gewährt, die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten, und vor neuen Gefahren zu sichern, so werden wir den Anforderungen des Rechts wie jenen der Billigkeit, den Eingebungen der Staatsklugheit, und den Pflichten entsprechen, welche unsere hohen Vollmachtgeber durch heilige Verträge für ihre gegenseitigen Beziehungen eingegangen sind, und welche die Vorsehung denselben, ihren Völkern gegenüber, auferlegt hat. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, meine Herren, daß Ihre hohen Regierungen, wie Sie selbst dieser Auffassung der Verhältnisse beipflichten, zu deren Darlegung der Kaiserliche Hof mich beauftragt hat. Einig über den Ausgangspunkt, die Richtung und das Ziel, werden wir dieses sicher auch bald erreichen. Lassen Sie uns mit redlichem Willen, mit gegenseitigem Vertrauen, mit Gottes Segen und daher guten Muthes an das Werk gehen, damit es gelinge. Das Vaterland, dessen Wohlfahrt durch die Stürme der letztverflossenen Jahre erschüttert worden, und noch unter dem Drucke der Verhältnisse der Gegenwart leidet, steht mit Erwartung auf unsere Thätigkeit, und knüpft an deren Erfolge seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Nur mit diesen Erfolgen kann Ordnung, Gesetzlichkeit und Friede daher wahre Freiheit und Wohlstand allen Theilen unseres herrlichen deutschen Vaterlandes wieder dauernd gesichert, und dessen Ansehen nach Außen hin neuerdings befestigt werden. Wenn ich überzeugt bin, meine Herren, Ihren Ansichten begegnet zu sein, glaube ich auch Ihren Gefühlen einen Ausdruck zu leihen, indem ich der Königl. sächsischen Regierung, und insbesondere dem edlen, als Mensch wie als Monarch so verehrungswürdigen Könige unseren und unserer hohen Vollmachtgeber Dank für die wohlwollende Aufnahme ausspreche, welche wir hier gefunden haben:

II. Rede des Königl. preuß. Ministerialpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel.

Gestatten Sie, meine Herren! auch mir, noch besonders meinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnenen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Ich darf hieran auch wohl noch ein Wort der Hoffnung und des Vertrauens anknüpfen: wollten wir die Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen vermeiden, wohlan, meine Herren! zeigen wir den deutschen Stämmen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen, Gutes, Wahres und Festes zu gründen. (D. R.)

Dresden, 27. Dezember. Heute sind fünf Kommissionen gebildet worden, denen die Berathung über die Grundgesetze des deutschen Bundes übergeben sind. Die Erste Kommission berath die Organisation der obersten Bundesbehörde, wie den Umfang des „Bundesgebiets". Die in Frage kommenden Artikel der Bundesakte sind Art. I. IV. V. VI. VII. VIII. IX. Von der Schlußakte kommen Art. VI. VII. VIII. IX. X. in Betracht. In derselben hatte den Vorsitz: Oesterreich, und wird sie gebildet aus: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherz. Hessen, Kurhessen, Frankfurt, Sachsen-Weimar. — Die Zweite Kommission hat als Gegenstände der Berathung den „Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander" überkommen. Es kommen dabei die Art. VII X. XI. und XIII. der Bundesakte und Art. XI. XII. XIII. XIV. XV. LXV. der Schlußakte in Betracht, eben so wie die Exekutions-Ordnung vom 3. August 1820. Den Vorsitz in dieser Kommission führt Preußen. Sonst wird sie gebildet von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Anhalt-Bernburg. — Die Dritte Kommission behandelt materielle Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel. Nach Art. VI. und XIX. der Bundesakte und Art. LXIV. der Schlußakte. Den Vorsitz führt Bayern. Theil nehmen: Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg. — Die Vierte Kommission berath das Bundesgericht nach Art. XX—XXIV. der Schluß-Akte, wie nach Art. XXIX—XXXII. derselben und mit Betracht der Austrägalgerichts-Ordnung vom 16. Juni 1817. Den Vorsitz führt Sachsen. Theil nehmen: Hannover, Nassau, Braunschweig, Bremen, Schaumburg-Lippe. — In der Fünften Kommission wird die Weise der Protokollführung berathen. Den Vorsitz führt Hannover. Theil nehmen: Preußen, Sachsen (Königr.), Sachsen-Meiningen. (D. R.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 28. Dezember bringt folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Die Reise Sr. D. des Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg nach Berlin bildet einen bedeutsamen Abschnitt in der neuesten Entwickelung der deutschen Angelegenheiten. Jene hocherfreuliche Einigung und Befreundung beider Kabinete, welche bereits in den politischen Ergebnissen der letzten Wochen unverkennbar hervortrat, bekömmt dadurch einen entscheidenden und sprechenden Ausdruck. Preußen wird die freundliche Aufmerksamkeit zu würdigen wissen, welche ihm durch den Besuch eines der ausgezeichnetsten Staatsmänner der Gegenwart erwiesen wird. Preußen mag daraus am zuverlässigsten entnehmen, wie wenig es Oesterreich jemals darum zu thun war

Digitized by Google

ihm irgend eine Demüthigung zu bereiten, und wie dasselbe Nichts weiter wünschte, als daß Preußen sich auf die Linie des Rechts und der Bundesfreundschaft stelle, damit beide Mächte im innigen Zusammenwirken nur den einen, hochwichtigen Beruf ins Auge fassen: Die Prinzipien der Erhaltung ungeschmälert und unangetastet zu bewahren. Bei der neuerstens erfolgten Wendung der Verhältnisse war vorauszusehen, daß beide Kabinete sich über die schleswig-holsteinische Frage, den einzig noch übrig gebliebenen revolutionären Brennpunkt, vereinigen würden. Die Einigung ist denn in der That erfolgt und die Exekutionstruppen des Bundes werden auf ihrem Marsche durch preußisches Gebiet keinem Hindernisse begegnen. Es handelt sich dabei nicht allein um die Ausführung eines deutschen Bundesbeschlusses, sondern um den bekannten Hauptbeschluß vier europäischer Großmächte, bei welchem die freiwillige Isolirung Preußens von den Kontrahenten schmerzlich empfunden ward. Allein es konnte wohl nicht anders kommen, als daß Preußen sich in dieser vereinzelten Stellung unbehaglich fühlte und sein neuester thatsächlicher Anschluß an die Bestimmungen der Londoner Konferenz gilt der Wirkung und dem Wesen nach einer Signirung des Londoner Traktats beinahe vollkommen gleich. Ueber den Bundesbeschluß vom Jahre 1846 wird auch Oesterreich als bundestreue deutsche Macht niemals hinausgehen wollen und können. Holstein muß dem Bunde erhalten bleiben und wird nur Dänemark in den für die Einigung und Centralisation seines Reiches nothwendigen Anordnungen nicht beirrt, so wird es mit Vergnügen in einer Verbindung verharren, welche ihm nur Vortheil und eventuell auch mächtigen Schutz gewähren mag, während Deutschland niemals vergessen sollte, daß ihm durch ein inniges und unauflösliches Verhältniß zu Dänemark einzig und allein die Möglichkeit einer großen maritimen Entwickelung im Norden dargeboten wird. Die kurhessische Frage ist im Augenblicke so gut als gelöst. Der Kurfürst von seinen treugebliebenen Truppen umgeben, ist bereits in der Hauptstadt eingetroffen. Die Leiter des sogenannten passiven Widerstandes und die Redakteure der verfänglichsten Blätter sind entwichen, und bald wird ihre Spur erlöschen in diesem Lande, das ihnen wahrlich Nichts zu verdanken hat, als einige Monate peinlicher Unruhe und trostloser Gewissensangst. Wir zweifeln nicht, daß wie bis jetzt auch in Zukunft das Exekutionsrecht in Kurhessen mit größter Schonung und Umsicht gehandhabt werden wird. Einzelne Persönlichkeiten werden bei diesem Wandel der Dinge keinen Ausschlag geben. Um ihrer willen hatte der passive Widerstand nicht begonnen, um ihrer willen ist auch die Exekution von Bundeswegen nicht angeordnet worden. Die neugekräftigte legitime Gewalt wird verordnen, was zum Besten des Prinzips der Autorität und zur Entwickelung eines vernünftigen, freien, den allgemeinen Verhältnissen entsprechenden und dauerhaften Rechtszustandes dient. Bei all' diesen Vorgängen zeigt sich die wiederhergestellte Solidarität der deutschen Regierungen. Mögen die Tage früherer unseliger Spaltungen nimmer wiederkehren! Soll die Revolution gründlich besiegt werden, so bedarf es des innigsten Zusammenhaltens aller Elemente der Ordnung, an deren Spitze die Regierung steht. Die Solidarität der Revolution wird nur durch die Solidarität aller konservativen Parteien überwunden werden und alle egoistischen Interessen müssen in den Hintergrund treten, wenn es sich um die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und um die Abwehr eines frevelhaft beabsichtigten Umsturzes handelt."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Postdampfer „Europa" hat neuere Nachrichten aus den Vereinigten Staaten überbracht, aus Neuyork bis zum 10. und telegraphisch über Halifax bis zum 12. Dezbr. Der Dampfer hat zu der Ueberfahrt von Boston nach Liverpool die kurze Zeit von nur 10 Tagen 2¼ Stunden gebraucht. Aus San Francisco in Kalifornien gehen die Nachrichten bis zum 1. Novbr., aus Chagres bis zum 27. desselben Monats, aus Jamaica bis zum 1. Dezbr. Neues in politischer oder commercieller Hinsicht aus den Vereinigten Staaten selber hat die Post nicht mitgebracht. Der Kongreß hatte sich am 5. vertagt und am 9. seine Sitzungen wieder aufgenommen; bis zum Abgang der Post waren sie ohne alles Interesse. Der Bericht des Schatzsekretärs wurde noch erwartet; wahrscheinlich wird, um den Verlegenheiten abzuhelfen, eine neue Anleihe begehrt werden. — Die Legislatur in Texas hat in einer zu diesem Zwecke anberaumten Spezialsession das von dem Kongreß beschlossene Gesetz hinsichtlich der Grenzfrage fast einstimmig angenommen. Dadurch ist nun auch die neumexikanische Angelegenheit erledigt und die Vereinigten Staaten haben den Zuwachs eines neuen organisirten Landesgebiets erhalten. — Virginien hat als seinen Vertreter in dem Senat der Union für die nächsten sechs Jahre einen eifrigen Sklavenpropagandisten, James Mason, den Urheber des Sklavengesetzes, gewählt. Aehnliche Manifestationen für letzteres werden aus andern südlichen Staaten gemeldet. — Aus San Francisco liegen Nachrichten bis zum 1. Nov. vor. Am 20. Oktbr. erfolgte dort die furchtbare Explosion eines Dampfbootes, bei welcher 80 bis 100 Menschen verloren gingen. Auch war die Cholera in der Stadt ausgebrochen und griff rasch und verheerend um sich. Am 31. Oktbr. legte eine Feuersbrunst das städtische Hospital in Asche; die Kranken hatte man noch glücklich retten können. Die Geschäfte waren in Folge aller dieser Calamitäten matt. Das seit dem 12. Nov. 1849 bis Ende Okt. d. J. allein aus San Francisco ausgeführte Gold wird in kalifornischen Blättern zum Theil mit Hilfe officieller Nachweise zu 30 Mill. Doll. veranschlagt. Andere Straßen und Häfen, auf welchen Gold ausgeführt worden, sind hierbei nicht in Rechnung gezogen. In die Münze nach Philadelphia sind innerhalb der letzten 11 Monate über 28½ Mill. Doll. an Gold abgeliefert worden. — Jenny Lind setzt ihren einträglichen Siegeszug durch das vereinigte Staatengebiet fort; am 9. Dez. gab sie ein Konzert in Baltimore, welches 36,000 fl. ertrug. — Nachrichten aus der Havanna vom 2. Dez. zufolge herrschte dort vollkommene Ruhe. Graf Alcoy war auf dem Kriegsdampfer „Caledonia" nach Cadiz abgereist. Am 29. Novbr. waren auf zwei spanischen Schiffen 1048 Mann sammt Offizieren als Truppenverstärkung angekommen; mehrere Regimenter sollten in Bälde nachfolgen. Der Generalkapitän Concha besichtigte die Festungswerke um Havanna. — Nach Nachrichten aus Jamaica vom 1. Dezember war die Cholera in andern Theilen der Insel noch furchtbarer aufgetreten als in diesem Hafen. Fünftausend hatte bereits die Seuche in Kingston weggerafft, darunter viele Aerzte. — Aus Mexiko liegen Nachrichten bis zum 16. Novbr. vor. Mit 13 gegen 9 Stimmen ist Arista zum Präsidenten gewählt worden. Hinsichtlich der innern Schuld ist es noch zu keiner Verständigung gekommen. Alle bisherige Versuche sind ohne Erfolg geblieben. Unterkalifornien hat bei dem Kongreß von Mexiko seine Aufnahme als Staat oder seinen Anschluß an Aguas Calientes als besonderes Gebiet beantragt. Seit fünf Monaten haben die Beamten in Veracruz keinen Pfennig von ihrer Besoldung erhalten. Am 29. Oktbr. ist General Joachim Rea in Ayutla ermordet worden. Ein Volkshaufe, über 300 Mann stark, griff ihn an; der General erhielt 3 Schüsse und überdies viele Hiebwunden. (Fr. O.P.A.Z.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 31. Dezbr. Diesen Abend 3¼ traf das 1. Bataillon des Infanterie-Leibregiments auf der Landstraße hier ein, und hatte die Ehre von Sr. Maj. dem König inspizirt zu werden. Gegen 5 Uhr kam mit der Eisenbahn von Gunzenhausen das 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz gleichfalls hier an. Morgen wird das 3. Bataillon dieses Regiments eintreffen.

Kurhessen. — Kassel, 28. Dezbr. Die Ständeausschußsitzungen sind bei Kriegsrechtsstrafandrohung verboten. (T. D. d. B. Z.)

Preußen. — Fürst Schwarzenberg traf am 28. Dezbr. Nachmittags 1½ Uhr zu Berlin ein, und ein königl. Wagen brachte ihn vom Eisenbahnhof nach dem königl. Schlosse. Um 3 Uhr sollte er zu Charlottenburg bei der königlichen Tafel erscheinen. Man glaubt sein Aufenthalt zu Berlin dürfte nur von kurzer Dauer sein. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 28. Dez. Allais, der bekanntlich die Anzeige von dem angeblichen Komplot auf das Leben des Präsidenten Dupin und des Generals Changarnier gemacht hatte, ist von Zuchtpolizeigerichte zu 1 Jahr Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Diese Verurtheilung ist sehr mißlich für den Polizei-Kommissär der National-Versammlung Herrn Yon, der auch bei der Verhandlung des Prozesses übel mitgenommen wurde. Heute war dessen künftige Stellung Gegenstand lebhafter allseitiger Besprechung unter den Mitgliedern der Nationalversammlung. Der Antrag des Hrn. Lakoulte auf Abschaffung der Verantwortlichkeit der Gerants der Zeitungen soll dem Kommissionsantrag zufolge nicht in Betracht genommen werden. Bezüglich der Wiederbesetzung der Stelle des Hrn. Yon soll die hiezu ernannte Kommission der Nationalversammlung gänzlich getheilter Meinung sein, indem ein Theil die Entfernung des Genannten, der andere Theil aber dessen Beibehaltung verlangt. — Der Kriegsminister soll dem General Neumayer, der jetzt auf seinem Gute bei Nantes lebt, ein Kommando angeboten haben. Man will hieraus auf eine Neujahr eintretende Versöhnung zwischen den beiden Herren schließen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 30. Dez. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63¾; Bankaktien — B.; span. innere Schuld 33/16; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 77. (A. Z.)

Augsburg, 30. Dezbr. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 84 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 618 B. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz. 96½ B.

**Paris, 28. Dez. 5 pCt. 55.50, 3 pCt. 57.50; Nordbahn 481.25.

**London, 27. Dez. Konsols 96⅛/¼; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. 39⅛/⅞.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Nov. 1850.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	15821	15193	6	46966	66	13543	57	1426	25	30163	28
Bamberg	14565	9548	58	33250	91	6443	16	1712	58	16705	12
Hof . . .	4382	4215	30	47839	5	10862	34	973	44	16051	48
München	13091	12190	45	27592	57	14971	12	1129	58	28291	55
Nördlingen	7006	5685	43	15941	65	7903	18	1573	19	15162	20
Nürnberg	19174	14393	52	37005	29	15270	27	1181	8	30845	27
Summa	74039	61227	54	208596	13	68994	44	6997	22	137220	10

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 1. Jan.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakespeare.
Donnerstag den 2. Jan.: „Die Puritaner", Oper von Bellini.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Weißbrod, Kfm. von Karlsruhe; Rathholz, Kfm. von Pforzheim; Zellesen, Kfm. von Crefeld.

G. Hahn. HH. Dr. Schmid, von Augsburg; Scherber, Student von Erlangen.

Bl. Traube. HH. Dohrer, Amtmann von Rednitz; Hofer, Sänger von Coburg.

Amtliche Anzeigen.

1319. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Krämerseheleute Joseph und Anna Rothbauer von Schönberg betr.

Auf Ableben der Krämerseheleute Joseph und Anna Rothbauer von Schönberg wird deren Anwesen, bestehend:

Aus einem zweistöckigen gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, einer gemauerten mit Ziegeln gedeckten Stallung, hölzernem mit Legschindeln gedeckten Stadel nebst Keller, Hofraum und Hausstätte zu 0 Tgw. 14 Dez., dann 5 Tgw. 98 Dez. Aecker, 0 Tgw. 59 Dez. Gärten, 3 Tgw. 43 Dez. Wiesen, 3 Tgw. 66 Dez. Waldung und 0,35 Tgw. Oedung nebst realer Krämersgerechtigkeit, öffentlich an die Meistbietenden versteigert und ist hiezu auf

Samstag den 22. Februar 1851
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Schönberg Tagsfahrt anberaumt.

Vorbeschriebenes Anwesen ist auf 7240 fl. gerichtlich gewerthet und wird mit demselben zugleich auch das auf 446 fl. 11 kr. taxirte Waarenlager zum Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber, welche, soferne sie dem Gerichte unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98—101 des Gesetzes von 1837 erfolgen wird.

Zugleich werden alle jene Personen, welche aus was immer für einen Rechtstitel an obige Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als später hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen würde.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bisher bekannten Schulden incl. der Hypothekschulden 19,378 fl. 23 kr. betragen, während das Aktivvermögen auf 8666 fl. 7 kr. sich entziffert.

Sign. am 17. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der k. Landrichter:
Guggenbiller.

1328. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Michael Bader, Wirths in Oberdolling, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu erste Tagsfahrt auf

Mittwoch den 12. Februar 1851
von 10 — 12 Uhr

in Oberdolling anberaumt, wobei unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung des Anwesens, welches auf 1742 fl. geschätzt wurde, geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Die näheren Eigenschaften und Belastungen des Anwesens können inzwischen aus dem bei den Gerichts-Akten befindlichen Steuerkataster-Auszuge ersehen werden.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten einstöckigen mit Taschen gedeckten Wohnhaus, sammt Stadel und Stall unter einer Dachung.

Garten Pl.-Nro. 41/b zu 0 Tagw. 25 Dez.

Acker im Strumpfberg Pl.-Nro. 1014/b zu 3 Tgw. 98 Dez.

Waldung im Strumpfberg Pl.-Nro. 1014/a zu 2 Tagw. 50 Dez.

Fuchsbergeracker Pl.-Nro. 314 zu 0 Tgw. 20 Dez.

Fuchsbergeracker Pl.-Nro. 320 zu 0 Tgw. 42 Dez.

Stebreiten Pl.-Nro. 1084½ zu 2 Tagw. 58 Dez.

Salvateracker Pl.-Nro. 1102 zu 0 Tgw. 43 Dez.

Aeußerer Vohburgerberg-Acker Pl.-Nro. 426 zu 1 Tagw. 28 Dez.

Hörrad-Wiese Pl.-Nro. 624 zu 0 Tagw. 30 Dez.

Unterdollingerwegacker Pl.-Nro. 1283 zu 0 Tagw. 93 Dez.

Die 2 Dietweg-Theile Pl.-Nro. 492 zu 2 Tagw. 05 Dez.

Am 11. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

1329. **Ediktalladung.**

Untersuchung wegen Einschwärzung von Käse, Eisen und Wollendecken durch Unbekannte betreffend.

Am Dienstag den 10. lauf. Monats Nachts 10 Uhr wurde auf einer Schiffsplätte, mit welcher drei Mannspersonen an dem Salzachufer landen wollten, geschwärztes Gut entdeckt, bestehend in 12 Fässern Käs mit einem Gesammtnettogewichte von 2322 Pfund, in drei Päcken Pflugscharreisen zu 420 Pfund, in einem Buschen Flacheisen 41 Linien breit und 7 Linien stark zu 140 Pfund, in einem Buschen Flacheisen zu 26 Linien breit und 5 Linien dick gleichfalls zu 140 Pfund, endlich in 3 wollenen Pferddecken (Kotzen), wovon eine grün, die beiden andern blau gefärbt sind, mit einem Gesammt-Gewichte von 23 Pfund.

Da die Besitzer dieser Gegenstände solche verließen und bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen Personen, welche auf die fraglichen obengenannten Objekte, sowie auf die gleichfalls angekommene Plätte einen Anspruch machen, aufgefordert, solchen binnen

sechs Monaten a dato

um so mehr hierorts anzumelden und zu begründen, als nach Ablauf dieser Frist die obigen Gegenstände resp. der für dieselben zu erzielende Versteigerungserlös der Konfiskation unterworfen werden würde.

Burghausen, am 23. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Burghausen.
Wiesend, k. Landrichter.

1334. **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen Dörfler'sche Relikten zu Rott pc. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Benedikt Dörfler von Rott Nro. 35 zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Jänner 1851
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Rott mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen sich gehörig auszuweisen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses auf 5042 fl. geschätzten und mit 4475 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens wird sich auf die Ausschreibung in

Nro. 19 des Landsberger Wochenblattes,
„ 38 des allgemeinen Anzeigers,
„ 120 der bayerischen Landbötin,
„ 128 des Nürnberger Korrespondenten,
„ 141 der Augsburger Abendzeitung bezogen.

Am 24. Dezember 1850.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Nagel, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

1333. [2 b] In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Früchte des Geistes zum neuen Jahre. (Von H. Hald.) Dritte vermehrte Auflage. Elegant broschirt. Preis 15 kr.

1317. [2 b] Ein mit besonders ausgezeichneter Qualifikation versehener junger Mann erbietet seine Dienste in jedem Zweige des Rechnungswesens und würde auch die Verwaltung von Renten und Häuser, gegen geringes Honorar, übernehmen.

Offerte unter Lit. J. A. T. besorgt die Expedition dieses Blattes.

1335. [3 a] Meine Verzeichnisse über: **Blumen-, Gemüse-, Feld- und Holz-Sämereien**, ferner über **Pflanzen aller Art, Coniferen, Camellien, Dahlien, Rosen, Obst- und Zier-Bäume** ꝛc. sind zum versenden bereit. — Die Herren:

Albert Schlegel, Adresse Mad. Schöffel, Bayerstraße Nro. 2 **in München, Frey & Ringler in Regensburg**

werden auf frankirtes Verlangen die Verzeichnisse sofort unentgeldlich verabfolgen, so wie jeden Auftrag zur prompten Beförderung an mich in Empfang nehmen.

Erfurt, im Dezember 1850.

Alfred Topf,
Kunst- und Handels-Gärtner.

[1331.] **Pränumerations-Einladung**
auf den
Jahrgang 1851
der
vereinigten
Frauendorfer Blätter.
Herausgegeben von der praktischen Gartenbaugesellschaft in Bayern.
Redigirt von
Eugen Fürst,
Vorstand der Gesellschaft.

Diese rühmlichst genug bekannte Zeitschrift, das Organ eines nahe an **3000** Mitgliedern zählenden Vereins, bringt fortwährend das Neueste und Nützlichste über **Gartenbau, Obstbaumzucht** und **Weinbau, Land-** und **Forstwirthschaft u. s. w.** in Original-Mittheilungen und ist deßhalb jedem Gartenbesitzer, Kunst- und Handelsgärtner, Blumisten, Gemüsezüchter, Land- und Forstwirthe außerordentlich zu empfehlen.

☞ Der Jahrgang besteht aus 52 regelmäßig wöchentlich erscheinenden Bogen in Großquart mit vielen Beilagen. Der jährliche Abonnementspreis beträgt im Buchhandel nur **2 fl. 24 kr.** oder **1½ Rthlr.** — Alle Buchhandlungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an, auch kann man **bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen** in ganz Deutschland pränumeriren.

Der Preis der **Frauendorfer Blätter** ist im Verhältniß zu dem, was dieselben bieten, gewiß unerreichbar billig gestellt; denn die Gesellschaft beabsichtigt bei Herausgabe ihrer Zeitschrift keinerlei pekuniären Gewinn, sondern nur die allermöglichste Ausbreitung und Bekanntwerdung ihrer nützlichen, dem Gemeinwohle höchst förderlichen Tendenzen.

☞ Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Digitized by Google

München, 2 Januar.

:Verleihungen am 1. Januar 1851. A. An hier Befindliche: eigenhändig verliehen: Dem Frhrn. v. Lerchenfeld, Hofmarschall- nd, das Ritterkreuz des Kronordens, dem Sekretär Sr. Maj. zS, Rath Pfistermeister, dem Hofsekretär Schönwerth, dem Hof- Dönniges das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen — Im Allerhöchsten Auftrage zugestellt: Dem Staatsrath Frhrn. oven, das Kommenthurkreuz des St. Michaelordens, dem Ministe- Rappel, das Ritterkreuz des St. Michaelordens, dem Ministerial- xenberger, das Ritterkreuz des Kronordens, dem geheimen Sekretär chuller, das Ritterkreuz des Michaelordens, dem Appellations- irektor Baron v. Tautphöus, das Ritterkreuz des Kronordens, dem ionsgerichtsdirektor J. B. Volk, das Ritterkreuz des Kronordens, rappellationsgerichtsräthen Körner, Schwertfelner und Hopf, das uz des St. Michaelordens, dem Hofrath v. Schubert, das Kom- kreuz vom St. Michaelsorden, dem Erzgießerei-Inspektor Miller, erkirchenrath R. Wisling, dem Ministerialrath Hänlein, dem Ober- ialrath Böckh, dem Professor Andreas Wagner, dem Professor g. Schneider, dem Dekan Burger, dem Glasmalerei-Inspektor ler, dem Bildhauer Halbig, dem Prof. Dr. Schafhäutl, dem Mini- th Graf Hundt, das Ritterkreuz des Kronordens, dem Regierungsrath ffel, dem Polizeidirektor Graf v. Reigersberg, dem geh. Sekretär J. ert, dem Oberzollrath Ludwig Zwierlein, dem Rektor der polytech- Schule, Dr. Alexander, das Ritterkreuz des St. Michaelordens, kronanwalt Dr. Gartner, das Ritterkreuz vom Kronorden, dem Ge- otto-Administrator Trautner, dem Salinenrath Schmitz, dem Salinen- ath Baron Räsfeldt, dem Regierungsrath Baron Grießenbeck, dann Oberaufschlagsbeamten Baron Stengl das Ritterkreuz des St. Mi- rdens, dem Stadtkommandanten Frhrn. v. Harold, das Ritterkreuz Kronordens, dem Oberst v. Krazeisen, dem Oberst v. Heß, dem Oberst n v. Reichlin-Meldegg, dem Oberstlieutenant Paffavant, dem General- etär v. Gönner, dem Oberauditor v. Schultes, dem Hauptkriegskassier valb und dem pens. Major Grafen Jonner das Ritterkreuz des St. jaelordens, endlich dem Stabskassier Hofmann, beim Obersthofmarschall- , das Ritterkreuz des St. Michaelordens. (B. An Auswärtige: folgt.)

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Forstkommissär Klasse der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Karl rg, zum Forstmeister in Reichenhall, und den Revierförster Max yer zu Burgberg zum Forstmeister in Immenstadt zu befördern.

Se. königl. Majestät haben die katholische Pfarrei Arpeth, Ldgs. lfrathshausen, dem Priester Joh. Bg. Schnell, Kurat- und Schul- ostius zu Hallbergmoos, Ldgs. Freising, zu übertragen, den seitherigen rrer zu Kühbach, Ldgs. Aichach, Priester Dr. Ignaz Senestrey, des- Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei ldsteig, Ldgs. Schongau, zu entheben und die hiedurch aufs Neue sich fnende Pfarrei Wildsteig dem Priester Anton Wolf, Kuratbenefiziat zu gertshausen, Ldgs. Wolfratshausen, zu verleihen geruht.

Eine Note des Fürsten von Schwarzenberg.

Das „Journal des Debats" hat aus London eine vom 7. Dez. da- rte Depesche des Fürsten Schwarzenberg erhalten. Indem es dieselbe öffentlicht, bemerkt es dazu, sie sei dem Vernehmen nach nur einer kleinen ahl von Mitgliedern der österreichischen Diplomatie mitgetheilt worden, mlich den Chefs der großen Gesandtschaften des Kaisers. Sie biete ein oßes Interesse: „Der Chef des kaiserlichen Kabinets, sagt das französi- he Blatt, legt darin den geheimen Gedanken dar, der in den Verhandlungen on Olmütz vorwaltete. Das Aktenstück scheint zu beweisen, daß man mit nrecht Oesterreich den Hintergedanken beimißt, sich zur Hälfte mit Preußen inen vorherrschenden Einfluß in Deutschland anzueignen, und die Se- undärstaaten thatsächlich zu mediatisiren. Man ersieht daraus auch, daß er Wunsch in ganz Deutschland zur Wiederherstellung der konservativen Politik mitzuhelfen, der Hauptgrund war, der den Fürsten von Schwarzen- berg bestimmte, die Hand zu einer gütlichen Ausgleichung zu bieten. Es rklärt sich also ganz einfach, daß die Höfe zweiten Ranges von Deutsch- and nicht gegen die Uebereinkunft von Olmütz protestirt haben. Diese Höfe haben im Gegentheile sich beeilt, ihre Bevollmächtigten zu den Kon- ferenzen von Dresden zu schicken. Die Depesche des Fürsten von Schwar- zenberg rechtfertigt übrigens das Vertrauen, daß wir in die Politik Oester- reichs für die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung in Deutschland ausgedrückt haben."

Nach dieser kurzen Einleitung theilt nun das „Journal des Debats" das Aktenstück mit, wie folgt:

„Durch meine Depesche vom 27. letzten Monats sind Sie in Kennt- niß gesetzt worden, daß der Baron v. Manteuffel in der drängendsten Weise mich um eine Zusammenkunft ersucht hatte und daß einige Stun- den, nachdem ich dieses Verlangen erhalten hatte, er mir durch den Tele- graphen zu wissen gethan hatte, daß er auf die bestimmten Befehle des Königs von Preußen bis nach Olmütz gehen werde, ohne meine Antwort abzuwarten.

Se. Maj. der Kaiser hat es als seine Pflicht betrachtet, dem so leb- haft ausgedrückten Wunsche des Königs entgegen zu kommen. Ich habe den Befehl erhalten, mich nach Olmütz zu begeben, wo ich mich am 27. (28?) und 29. v. Mts. mit dem Hrn. Minister von Manteuffel be- sprochen habe.

Große Schwierigkeiten mußten überwunden werden, auf daß ein Ausgleichungsversuch in jenem Augenblicke ein Resultat herbeiführen konnte. Allein wir haben nicht einen Augenblick aus dem Gesichte ver- loren, wie viele Interessen bei der gegenwärtigen Lage Europas auf dem Spiele standen, wenn man einen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Preußen nicht beschwor, und wir haben vollkommen erkannt, ein wie günstiges Zusammentreffen von Umständen es war, daß uns bei diesem Anlasse die aufrichtigen Bemühungen der so entschiedenen Repräsentanten der Friedenspartei in Preußen entgegenkommen ließ. Unser aufrichtiger Wunsch war, diese Bemühungen zu unterstützen, und soviel möglich mit- zuwirken, um ihnen den Sieg zu sichern über unheilvolle Leidenschaften und Prätensionen. Wir waren daher sehr geneigt durch jede Art von in unserer Macht stehenden Mitteln zu beweisen, daß wir weit entfernt waren, uns der unermeßlichen Vortheile unserer Stellung zu bedienen, um Preußen zu demüthigen, oder ihm den von Rechtswegen ihm gebüh- renden Antheil des Einflusses zu entziehen. Wir haben überdieß die Wohlthaten, welche aus einer aufrichtigen Wiederversöhnung erwachsen konnten, so hoch anzuschlagen gesucht, als unsere Pflichten es uns ge- statteten.

Das hier beiliegende Protokoll enthält das Ergebniß der Konferenzen von Olmütz. *) Dieses Protokoll hat die Genehmigung des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn und, wie uns eine Depesche aus Berlin an- zeigt, jene Sr. Maj. des Königs von Preußen erhalten. Wir haben es so eben unseren Verbündeten zur gleichmäßigen Genehmigung anem- pfohlen.

Es wird Ihrem Scharfblicke nicht entgehen, daß das kaiserliche Kabi- net, indem es einwilligte, der isolirten Stellung Preußens in den Ange- legenheiten des deutschen Bundes ein Ende zu machen, nicht gemeint war, irgend ein Opfer zu bringen, das nicht hätte gebracht werden können ohne Nachtheil für den wesentlichen Zweck der von Oesterreich und den andern deutschen Regierungen befolgten Politik, welche ihren Pflichten als Glieder des Bundes getreu geblieben sind. Um zu begreifen, daß dem nicht anders sein konnte, genügt es, einen Blick zu werfen auf die Stel- lung, die wir vor den Konferenzen von Olmütz einnahmen, und auf jene, die wir in Folge dieser Konferenzen einzunehmen im Stande sein werden.

Oesterreich ist in die Schranken getreten für Aufrechthaltung der durch die Verträge geschaffenen Bundesverfassung Deutschlands. Es war unsere Pflicht, unser unbedingtes Recht geltend zu machen in dieser Fun- damentalfrage, in welcher selbst die auswärtigen Mächte wie uns scheint ohne Gefahr nicht gänzlich neutral bleiben könnten. Gleich von Anbe- ginn an haben wir mit Vertrauen auf die moralische Stärke dieser Stel- lung gehandelt, und wir haben unter allgemeiner Zustimmung auf jeden Gedanken verzichtet, als wollten wir den geringsten Zwang üben gegen- über den Mitgliedern des Bundes, welche sich der Anerkennung des gesetzli- chen Bundesorgans entziehen zu können glaubten. Als diese Bundes- glieder sich so von ihrer Aufgabe ausgeschlossen hatten, gemeinschaftlich über die Bundesangelegenheiten zu wachen, mußten die Exekutionsmaß- regeln sich darauf beschränken, die Angriffe zurückzuweisen, die versucht werden könnten gegen das Wirken des Bundestags, wenn derselbe kraft der Anrufung handelte, die an ihn von den Staaten gerichtet wurde, welche ihn anerkannten. Wir haben derartige Angriffe beschwören müs- sen, und und wir haben sie beschworen, indem wir von Preußen schon Anfangs v. Mts. die feierlichen Zusicherungen erlangten, daß der Voll- zug der Bundesbeschlüsse in Kurhessen und in Holstein auf keinen Wider- stand stoßen werde.

Preußen hat diese Zusicherungen zu Olmütz bekräftigt. Statt eines einfachen Geschehenlassens (laissez-faire), das seine ernstlichen Mißstände hatte, hat es seine thätige Mitwirkung im Sinne der Bundesbeschlüsse angeboten. Bei diesem Anlasse muß man den großen Werth dieses neu- erlichen und erfreulichen Umschlags in Betreff der wichtigen den Bund berührenden Fragen in Anschlag bringen.

Wir haben uns jedem Anspruche auf Theilnahme an der Leitung der Bundesangelegenheiten außerhalb der gesetzlichen Formen widersetzt und sind demselben solange entgegentreten, als zu fürchten war, daß ein Zugeständniß in dieser Hinsicht in den Händen derjenigen, welche eben erst unsere Gegner waren, vielleicht ein Mittel würde, die Fundamental- grundlagen des Bundes und die Erfüllung seiner Pflichten in Frage zu stellen, und so das Gleichgewicht und den Frieden Europas zu be- drohen.

Wenn es aber gelang, diese Besorgnisse zu beseitigen, wenn man po- sitive Garantien erlangen (conquérir) konnte, daß das Wirken Preußens im Einklang mit diesem Bundeszwecke sein werde, so mußten wir uns fragen, ob es in diesem Falle nicht vortheilhafter für den Bundeskörper, wie für ganz Europa sein würde, bis zur vollständigen Reorganisirung des Bundes, noch einmal den Mitgliedern, die von uns nur noch durch Schwierigkeiten der Form getrennt waren, den Weg zur Betheiligung an den Bundesangelegenheiten zu eröffnen.

*) Wir haben dieses Protokoll bereits mitgetheilt. N. d. R.

Digitized by Google

Das kaiserliche Kabinet konnte keinen Anstand nehmen, diese Frage bejahend zu beantworten angesichts der von Preußen zu Olmütz übernommenen Verbindlichkeiten.

Schon einige Zeit vorher war die Unionsverfassung vom 28. Mai 1849 aufgegeben worden, und man hatte folglich die Aussicht, daß die gemeinschaftlichen Berathungen über die Revision des Bundesvertrags (du pacte fédéral) zu dem Ziele führen könnten, das von allen Mitgliedern angenommen werden könnte.

So ist man denn zu Olmütz übereingekommen, den Bundesbeschlüssen gemäß in Kurhessen und in Holstein gemeinschaftlich zu handeln.

In dieser Lage der Dinge konnten wir es auf uns nehmen, unsere Verwendung beim Kurfürsten eintreten zu lassen, um ihn zu vermögen, daß er seinen Reklamationen gegen das Verbleiben der preußischen Truppen in seinen Staaten keine weitere Folge geben, und durch eine ausdrückliche Einladung an die preußische Regierung, dieser Regierung die Gelegenheit verschaffen möge, ohne irgend eine Rechtsverletzung an den die Pazifikation des Landes bezielenden Maßregeln sich zu betheiligen.

Was Holstein betrifft, so sind es die zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse, zu deren Vollzug im Namen des Bundes Preußen mitzuwirken übernommen hat. Für uns ist es eine große Befriedigung, daß der von allen Mächten so lebhaft gewünschte Vollzug des mit Dänemark abgeschlossenen Vertrags einer der ersten Gegenstände ist, dessen Erreichung von Neuem die Mitglieder des deutschen Bundes mit einander vereinigt hat."

England.

Allmälig fängt man an, in England zu der Einsicht zu gelangen, daß vernünftigerweise und ohne große Unzukömmlichkeiten und Gefahren nicht leicht etwas Wirksames gegen die Einführung der katholischen Hierarchie in England von Seite der Regierung unternommen und mit Erfolg ausgeführt werden könne. — Die „Morning-Chronicle", die sich bei dem ganzen, über dieses Thema entbrannten Kampfe mit großer Ruhe und Leidenschaftslosigkeit benommen hat, äußert sich hierüber in einer ihrer letzten Nummern (vom 17. Dezember) folgendermaßen: „Was wird die Regierung den jetzt von allen Seiten so lebhaft besprochenen „päpstlichen Uebergriffen" gegenüber thun?" — Diese Frage ist heute in Jedermanns Munde. Wir vermuthen, daß sie den Schein annehmen wird, irgend etwas zu thun, bis der Sturm sich gelegt hat, und damit enden wird, wirklich und in der That nichts zu thun. Die gemäßigten, und (mit geringer Ausnahme) höchst verständigen Antworten der Königin auf die Adressen der City und der Universitäten haben die Besorgniß wesentlich gemildert, welche Lord John Russell's Brief (an den Bischof von Durham) bei den konsequenten und besonnenen Freunden religiöser Freiheit erregt hatte. Es ist allgemein bekannt, daß die Mitglieder seines Kabinets nichts weniger als einig über die Frage sind, und sie werden sich schwerlich übereilt zu irgend einer Maßregel drängen lassen, die geeignet sein könnte, irgend eines der Lebensprinzipien oder eine der wichtigen Institutionen, wie z. B das Prinzip der Duldung, oder die Staatskirche von England und Irland, zu gefährden. Laßt uns daher ruhig erwägen, ob irgend ein Gesetz, das nicht gegen beide nachtheilig verstößt, erlassen oder in Kraft gesetzt werden kann, um das, was wir einstimmig für eine unverzeihliche, von dem Kardinal Wiseman und dem Papste, dem echten protestantischen Gefühl des englischen Volkes unlängst zugefügte Beleidigung halten, zu bestrafen, oder der Wiederkehr desselben vorzubeugen."

„Der allgemein verbreitete Glaube ist, daß dem Uebel ohne Gefahr und in befriedigender Weise durch ein Gesetz abgeholfen werden könne, kraft dessen unter Androhung von Geldstrafen, Gefängniß oder Deportation verboten würde, ohne königliche Bewilligung irgend einen bischöflichen Titel mit einer Territorialbenennung anzunehmen. Aber eine unüberwindliche Schwierigkeit tritt uns hiebei gleich an der Schwelle entgegen. Soll das Gesetz das ganze Reich umfassen, oder ausdrücklich nur auf einen Theil desselben beschränkt werden? Das Reich umfaßt Irland, Schottland und die Kolonien, und nebenbei England und Wales. Es kann nicht streng und logisch ein protestantisches Reich genannt werden, denn es begreift fast alle verschiedenen Glaubensbekenntnisse in sich; und es ist zu befürchten, daß die numerische Mehrzahl (wenn man die indischen Unterthanen Ihrer Majestät mitrechnet) nicht einmal Christen sind. Was aber noch unmittelbarer in Betracht kommt, ist, daß es römisch-katholische Erzbischöfe und Bischöfe, die in Irland und in den Kolonien gesetzlich anerkannt sind, und Bischöfe der anglikanischen Episkopalkirche in dem presbyterianischen Schottland, mit ohne die Bewilligung der Krone angenommenen Territorialtiteln, gibt. Auf diese letztere Anomalie hat unser gelehrter Korrespondent D. C. L. zuerst aufmerksam gemacht, und vor wenigen Tagen haben wir ein Dokument mit den Unterschriften „W. Skinner, Bischof von Aberdeen, Primas, C. H. Terrot, Bischof von Edinburgh ꝛc. ꝛc." mitgetheilt, worin vier von den sieben schottischen Bischöfen ihren Fall von dem gegenwärtig in Frage stehenden zu unterscheiden versuchten, indem sie sagten, daß sie ihre Titel von keinem auswärtigen Prälaten oder Potentaten herleiten oder beanspruchen. Allein, obgleich dieser Umstand, in Verbindung mit langer Uebung, jeden Schein von Beleidigung oder Geringschätzung entfernt, so stellt sich dadurch die Frage von der königlichen Prärogative nicht im Mindesten anders. Ein von seiner Heerde oder von seinen Brüdern erwählter Bischof von Aberdeen, Primas, ist eben so gut eine stehende Negation der Suprematie der Königin, als ein vom Papste ernannter Erzbischof von Westminster, Primas ꝛc. Ueberdieß lehrt die Geschichte, daß die Uebergriffe von Unterthanen sich gefährlicher für die britische Krone erweisen dürften, als irgend ein Anspruch oder eine Drohung fremder Herrschaft, die, so lange sie in Großbritannien mit Entrüstung zurückgewiesen wird, nichts als ein Brutum Fulmen bleibt."

„Nehmen wir jedoch an, daß eine Ausnahme zu Gunsten der schottischen Episkopalen gemacht werden soll. Nehmen wir ferner an, daß es Lord Grey (dem Kolonialsekretär) gelingen wird, ein ähnliches Vorrecht für die Kolonien zu erwirken. Aber wie sollen wir es mit Irland anfangen, wo jeder Versuch, die römisch-katholische Hierarchie zu erniedrigen, der Anfang eines Bürgerkrieges der hartnäckigsten und mörderischsten Art sein würde? Der römisch-katholische Vertreter für die Grafschaft Mayo stieß keine eitle Drohung aus, als er sagte: „Wir werden keine Beschimpfung unsers Glaubens dulden; und wer immer einen Finger an den Saum seines geheiligten Gewandes legt, wird es bitter bereuen, und den bleibenden und heiligen Zorn des irischen Volkes auf sich laden." Es würde eines stehenden Heeres von hunderttausend Mann bedürfen, um das Verbot von bischöflichen Titeln auf der grünen Insel durchzusetzen, und kein Staatsmann von gesundem Verstande würde sich so etwas träumen lassen. So viel, was die eine von den beiden möglichen Alternativen anlangt. Betrachten wir nun die andere. Wenn auch für Irland eine Ausnahme gemacht wird, so muß, außer der eingebildeten Rathsamkeit dem Volksgeschrei nachzugeben, oder einem weitverbreiteten Gefühle natürlicher Aufregung zu willfahren, irgend ein Grund hierzu angeführt werden. Wir können nun wahrlich nicht errathen, welch' anderer Grund zu Gunsten eines ausdrücklich nur auf eines der drei Königreiche beschränkten Strafgesetzes angeführt werden könnte, außer, daß die Protestanten in England und Wales in der Mehrzahl sind — in so überwiegender Mehrzahl, daß eine regelmäßige römisch-katholische Hierarchie eine Unverschämtheit, und jeder wirksame Protest oder Widerstand von Seite derer, die über ihre gewaltsame Unterdrückung empört sein dürften, eine Unmöglichkeit wird. Mit andern Worten, die Katholiken in England sollen dafür bestraft werden, daß sie genau das nämliche System des Kirchenregiments annehmen, oder sich demselben unterwerfen, welches den Irländern förmlich und mit Vorbedacht gestattet ist — einzig und allein aus dem Grunde, weil die römischen Katholiken in Irland zahlreich und unruhig, dagegen in England gering an Zahl und friedlich sind."

„Wir möchten den Premierminister sehen, der es wagen dürfte, sich dieses Argumentes zu bedienen. Wir wünschten zu wissen, wie lange die Staatskirche von Irland die stillschweigende Einräumung und die unvermeidliche Schlußfolge überleben würde. Man trenne sie von ihrer englischen Schwester und sie ist verloren. Man verstatte, daß sie sich gefallen lassen muß, was diese Schwester aus einer „groben Hose" empfindet — und welches sind dann ihre Mittel der Selbstvertheidigung und ihre Hilfsquellen zur Nützlichkeit? Modifizirt mir einmal eure Gesetzgebung mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Minoritäten und Majoritäten, und wo wollt ihr dann stehen bleiben? Es wird mehr als eine theoretische oder logische Inkonsequenz — es wird ein praktischer Widerspruch der handgreiflichsten und schrecklichsten Art in dem kontrastirenden Anblick eines englischen Kanzlers liegen, der den Kardinal-Erzbischofshut in St. James mit Füßen tritt, und eines irischen Kanzlers, der einem päpstlichen Primas von Irland im Dubliner Schlosse den Vortritt gestattet. In der That, wir würden in Verlegenheit sein, zu sagen, welcher Sorte von Staatsmännern es mehr an Weisheit und Voraussicht mangeln dürfte — denen, welche vorschlagen wollten, zu den Strafgesetzen, wie sie vor sechzig Jahren im Gange waren, zurückzuschreiten, oder denen, welche sich einbilden, daß sie ihre verbietenden Anordnungen auf einen Theil der Länder der Königin beschränken können, ohne offene Verletzung der gewöhnlichen Gerechtigkeit, oder ohne den Samen künftiger Unruhen in den übrigen Theilen mit vollen Händen auszustreuen."

„Der Bischof von Norwich bekräftigt stark, wenn auch unbewußt, diese Ansicht. Nachdem wir in der Antwort an seinen Klerus auf die Umstände aufmerksam gemacht haben, die nach seiner Ansicht die letzte päpstliche Maßregel „zu etwas mehr als einer bloßen Parade veralteter Anmaßungen machen," fährt er also fort: „Hier muß ich in die erste Reihe die Macht der römischen Kirche in Irland und den Einfluß stellen, den ihre dortige Position nothwendigerweise auf das ganze vereinigte Königreich ausübt. Sechs Millionen unserer Mitunterthanen in Irland sind Romanisten. Sie üben daselbst ihre Religion, unter einer eben so vollständigen und eben so offen entfalteten kirchlichen Organisation aus, als die ist, welche in den päpstlichen Staaten besteht, und mit einer Unterwerfung unter ihre Autorität, die sicher auch in den eigenen Ländern des Papstes nicht größer sein kann. Ihre Bischöfe führen überdieß die nämlichen alten Titel, wie die unsrigen; und ihre Diözesen und Pfarreien sind dieselben oder beinahe so. Man öffne ein Dubliner Adreßbuch, und man wird eine Uebersicht der römischen Kirchenanstalt nebeneinander, mit der unsrigen, finden — Verzeichniß der Geistlichkeit, Diözesen, Pfarreien, geistliche Orden, Klöster, wirkliche Ordensgesellschaften. Irland, wohlgemerkt, ist nicht ein unabhängiges, mit England verbündetes Land, noch ist es eine Dependenz von England, es ist ein integrirender Theil des vereinigten Königreichs. Unsere Politik ist lange Zeit fortschreitend dahin gerichtet gewesen, jeden Unterschied zu beseitigen und zu verwischen, der auch nur den Schein geben könnte, daß sein Volk ein anderes als ein Volk mit uns sei. Die Lage der römischen Kirche in Irland bildet solchergestalt die Grundlage eines Anspruchs, daß diese Kirche in England auf dem näm-

Digitized by Google

lichen Fuß gestellt werden sollte.“* Und wir lassen diese Grundlage nicht blos ungeschmälert, sondern verlesen, erweitern und verstärken sie noch mehr. Oder, um eine andere bildliche Redensart zu gebrauchen, der gefürchtete Feind hat ein verschanztes Lager im Herzen eures Landes in Besitz und ihr erkennt förmlich sein Recht an, es besetzt zu halten, während ihr eine kleine Abtheilung, die sich unvorsichtiger Weise in eure Gewalt gegeben hat, mißhandelt und unterjocht. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß es mit der „fortschreitenden Politik,“ von welcher der Bischof spricht — der Politik aller großen englischen Staatsmänner, von Pitt bis Peel, von dem Augenblicke an für immer zu Ende sei, wo man zwei widersprechende Regierungssysteme freundlich und eingestandenermaßen in England und Irland befolgt. Es kann auch in dieser Beziehung wenig daran gelegen sein; ob ein neues Gesetz erlassen oder ein schlafendes wieder auferweckt wird. Das wesentliche Uebel — die Ungleichheit — würde dasselbe sein.“

„Sollen wir denn also zahm und ruhig die unserer Königin und der ganzen britischen Nation von Sr. Heiligkeit zugefügte Beleidigung ertragen? Gewiß nicht. Der künftige Geschichtschreiber wird keine niedrige Willfährigkeit bei dem Volke oder irgend einen Mangel an Muth bei Königen aufzuzeichnen haben. Elisabeth selbst erwiderte nie eine Herausforderung mit stolzerer Entrüstung oder mit geziemenderer Würde. In einer oder der andern Gestalt haben sich fast alle einflußreichen Klöster (?) oder Korporationen von Unterthanen der Königin Viktoria ausgesprochen und feierlich verpflichtet, ihr beizustehen. Einige mögen in Abrede stellen, daß keine Beleidigung beabsichtiget wurde, und aufgeklärte Fremde versichern, daß wir mit einem Schatten fechten. Aber eine unermeßliche Mehrheit unserer eigenen Landsleute — denen wir von Herzen beistimmen — verdammen die angreifende Politik des Vatikans, als im höchsten Grade mißverstanden und verderblich. Nicht um ihre Urheber oder Beförderer verdienter Demüthigung zu bewahren, haben wir es gewagt, den Preis zu schildern, den sich die Nation gefaßt machen muß, für die ephemere Befriedigung sie zu strafen, zu bezahlen. Aber Zorn, sprichwörtlich ein schlechter Rathgeber, wird nicht besänftigt oder gemildert durch ein Bündniß mit religiösem Eifer. Wir können eine Beleidigung erschweren und verbittern, indem wir sie in einer Weise ahnden, daß wir dadurch Gefahr laufen, unsere Selbstachtung zu verwirken. Gerechtigkeit und gesunde Politik können nie ungestraft bei Seite gesetzt werden, und England würde der Gegenstand des Spottes der civilisirten Welt werden, wenn es seiner sorgfältig gereiften Politik den Rücken kehren, seine gerühmte Toleranz in den Wind schlagen, eine seiner verehrungswürdigsten Anstalten gefährden und einen Bürgerkrieg hervorrufen wollte — alles, um eine kleinliche, und vielleicht vertheilte Rache an dem Papste auszuüben.“

Statistische Darstellung der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach dem Religions-Bekenntnisse.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz.“)

Oesterreich unter der Enns: 1,474,904 römisch-, 673 griechisch-Katholische, 390 griechisch nicht unirte, 11,793 Protestanten Augsburger-, 2320 Helv. Konfession, 23 andere Sekten, 4296 Juden. Oesterreich ob der Enns: 840,635 römisch-Katholische, 15,981 Augsburger- 57 Helvetischer Konfession, 20 andere Sekten. Steiermark: 997,620 röm. Katholische, 6 griech. nicht unirte, 5383 Augsburger, 65 Helvetischer Konfession. Kärnthen und Krain: 766,290 römisch-, 232 griechisch Katholische, 257 griechisch nicht unirte, 18,005 Augsburger Konfession, 2 Juden. Küstenland: 493 631 römisch Katholische, 1819 griechisch nicht unirte, 471 Augsburger-, 582 Helvetischer Konfession, 60 andere Sekten, 3530 Juden. Tirol und Vorarlberg: 858,122 römisch Katholische, 150 Augsburger Konfession, 978 Juden. Böhmen: 4,190 892 römische, 7 griechisch Katholische, 34 311 Augsburger-, 52,671 Helvetischer Konfession, 44 andere Sekten, 70,037 Juden. Mähren und Schlesien: 2,092,265 römisch Katholische, 89,446 Augsburger-, 28,819 Helvetischer Konfession, 40,064 Juden. Gallizien: 2,236,765 römisch-, 2,194 911 griechisch Katholische, 310,169 griechisch nicht unirte, 30,595 Augsburger, 2109 Helvetischer Konfession, 2208 andere Sekten, 328,806 Juden. Dalmatien: 330 827 römisch-, 865 griechisch Katholische, 78,858 griechisch nicht unirte, 28 Helvetischer Konfession, 410 Juden. Lombardie: 2,667,202 römisch Katholische, 189 Augsburger-, 477 Helvetischer Konfession, 2965 Juden. Venedig: 2,251,708 römisch Katholische, 402 griechisch nicht unirte, 186 Augsburger, 87 Helvetischer Konfession, 4760 Juden. Militärgrenze: 514,545 römisch-, 62,734 griechisch Katholische, 598,603 griechisch nicht unirte, 14,586 Augsburger, 31,053 Helvetischer Konfession, 4341 Unitarier, 537 Juden. Ungarn: (annähernd) 6,068,280 römisch-, 780,300 griechisch Katholische, 1,402,400 griechisch nicht unirte, 827,800 Augsburger-, 1,655,600 Helvetischer Konfession, 265 620 Juden. Siebenbürgen: (annähernd) 221,400 römisch-, 605,300 griechisch Katholische, 725,200 griechisch nicht unirte, 220,400 Augsburger-, 358,800 Helvetischer Konfession, 44,600 Unitarier, 7000 Juden.

Die projektirte große Industrie-Ausstellung in Nordamerika für das Jahr 1852.

† München, 28. Dezbr. Wie man vernimmt, soll im Laufe des Jahres 1852 in den nordamerikanischen Freistaaten eine große Ausstellung von industriellen und Kunstprodukten aller Nationen stattfinden. Die bedeutendsten dortigen Handlungshäuser stehen an der Spitze des Unternehmens und die Regierungsbehörden haben ihre Mitwirkung und Unterstützung dafür bereits zugesagt. Man will zu dem Zwecke die bevorstehende große Londoner Industrieausstellung benützen, indem man nach Beendigung derselben von den ausgestellt gewesenen Gegenständen diejenigen auswählt, welche sich zu einem weiten und kostspieligen Seetransport vorzugsweise eignen, um sie, nach erhaltener Bewilligung der betreffenden Produzenten, auf die Ausstellung in Amerika zu bringen. Doch wird man sich hierauf nicht beschränken, sondern auch solche Artikel aufnehmen, die in London nicht ausgestellt waren, sofern dieselben nur für einen amerikanischen Markt passend erscheinen und den Anforderungen der Zweckmäßigkeit, Neuheit, Schönheit und Güte entsprechen. Man hofft auf diese Weise der einheimischen industriellen Produktion und der Förderung des Geschmackes zumal in allen mechanischen Künsten einen belebenden und nachhaltigen Vorschub zu leisten, zugleich aber auch den auswärtigen Produzenten zu neuen Absatzwegen zu verhelfen, die bei dem Reichthume und starken Verbrauch der Freistaaten für sie ebenso bedeutende als sichere Mehreinnahmen in Aussicht stellen. Auch sind bereits die nöthigen Schritte geschehen, um mit den angesehensten Handlungshäusern und Fabrikanten des Kontinents Unterhandlungen hierüber anzuknüpfen, und die betreffenden Landesregierungen in das Interesse für dieses Unternehmen zu ziehen, das für das industrielle Verkehrsleben ihrer Staaten von Bedeutung zu werden verspricht. Ein Abgeordneter vom Kongreß, John Jay-Smith, hat zu dem Zwecke im Auftrage des provisorischen Ausstellungskomite's die Städte London, Paris, Dresden, Berlin, Brüssel besucht und überall einer so entgegenkommenden Theilnahme sich zu erfreuen gehabt, daß an einer Realisirung des Unternehmens nicht mehr zu zweifeln ist. Im nächsten Frühjahr wird der Genannte Wien und die übrigen Hauptfabrikorte Süddeutschlands besuchen und auf seinem Wege ohne Zweifel auch München berühren, auf dessen vielseitig blühende Kunstthätigkeit vorzüglich sein Augenmerk gerichtet sein dürfte. Wir hoffen daher, daß man auch von Seite der hiesigen Industriellen und Künstler seine Absichten in jeder Weise zu fördern geneigt sein wird, da für sie Vortheile daraus erwachsen könnten, ganz geeignet ihnen für die Verluste der letzten Jahre eine Entschädigung zu bieten. Wahrscheinlich wird New-York zum Ausstellungsort gewählt werden; doch scheint bis jetzt weder hierüber, noch über die Jahreszeit, in welcher die Ausstellung im Jahre 1852 stattfinden wird, etwas Näheres bestimmt zu sein.

Das provisorische Komite verspricht für die Zusendungen alle nur möglichen Erleichterungen; und den Einsendern werden selbst die gewöhnlichen Kommissionskosten nur dann angerechnet werden, wenn ihre Güter in Amerika zum Verkauf gekommen sind. Anmeldungen wird John Jay-Smith entweder unmittelbar nächstes Jahr bei seiner Anwesenheit auf dem Kontinent oder durch seinen Agenten in London (Mr. Pischey Tompson Nr. 5. Bank Chambres, Lothbury, London) jederzeit annehmen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 1. Jan. Heute Abend gegen 5 Uhr ist auch das 3. Bataillon des 2. Infanterieregiments (Kronprinz) auf der Eisenbahn hier wieder eingetroffen, so daß nun sämmtliche drei Bataillone dieses Regiments wieder in ihre Garnison dahier eingerückt sind. Von den Truppen der hiesigen Besatzung sind sonach nur noch das 1. und 2. Bataillon des 1. Infanterieregiments (König), die noch zu Hanau stehen, dann einige Abtheilungen der Artillerie, die noch in Franken sich befinden, von hier abwesend.

K. Sachsen. — Dresden, 29. Dez. Als Konferenzbevollmächtigte für Mecklenburg-Schwerin sind gestern Abend Ministerpräsident Graf v. Bülow und der geh. Legationsrath Baron v. Bülow hier eingetroffen. Zu gleicher Zeit ist auch der k. k. österreich. Generalmajor v. Mensdorff hier angekommen und heute Morgen nach Berlin abgegangen. (Dresd. Journ.)

Dresden, 31. Dez. Fürst Schwarzenberg gegen Mittag wieder hier. Ebenso Hr. v. Alvensleben. Präsident des Legitimationsausschusses Staatsminister v. Beust. Die Konferenz konstituirt. Das Konferenzprotokoll vom 23. Dez. ist nun im „Dresdener Journal“ veröffentlicht. (A. Z.)

Oesterreich. Wien, 24. Dez. Das N.-B. berichtet: Die Zusammenkunft Sr Maj. unseres Kaisers mit dem Könige von Preußen scheint nunmehr sehr nahe bevorstehend zu sein. Die Abreise Sr. Maj. dürfte schon in den nächsten Tagen erfolgen. Dem Anscheine nach werden beide Monarchen nach Dresden reisen, wohin der kaiserl. Adjutant General-Major Keller von Kellerstein bereits gestern abging; auch mehrere kaiserliche Hofequipagen werden unter einem dahin expedirt.

Wien, 29. Dez. Die Rückkunft des Fürsten Schwarzenberg wird sich um einige Tage verzögern, da derselbe sich auch nach Hannover zu begeben gedenkt. Vorläufig wird der Fürst bis zum 3. Jan in Wien zurückerwartet. Der Minister Bach, der seit einigen Tagen von einem Unwohlsein ergriffen war, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Daß der Statthalter von Niederösterreich, Dr. Fischer, seine Entlassung eingereicht habe, bestätigt sich. Ob sie angenommen, ist noch nicht bekannt. (A. Z.)

Wien, 31. Dez. Hr. Nock, Ministerialrath im Staatsministerium des Handels, ist auf des Fürsten Schwarzenberg Wunsch nach Dresden abgegangen, wo vorzugsweise auch Deutschlands materielle Interessen berathen werden sollen. (A. Z.)

Schweiz.

Entgegen dem Enthusiasmus, mit welchem von radikaler Seite der „Freundschafts- und Handelsvertrag" mit Nordamerika aufgenommen worden ist, sind nachfolgende Bemerkungen eines etwas sarkastischen Korrespondenten der „Basler Zeitung" geeignet, die Begeisterung etwas abzukühlen. Allervorderst soll der Ausdruck „Freundschaftsvertrag" gar nichts Apartes sein, indem die Vereinigten Staaten allen ihren Schifffahrts- und Handelsverträgen den Namen Freundschaftsvertrag beilegen, mögen dieselben mit dem Kaiser aller Reußen, mit dem Beherrscher des himmlischen Reiches der Mitte, mit dem Großsultan in Konstantinopel, mit den Barbareskен-Staaten oder aber mit der löblichen schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossen werden, wovon sich Jeder durch einen Blick in Recueil des traités überzeugen kann. — Sodann wird behauptet: „rücksichtlich der gegenseitigen Handelsverhältnisse werde durch diesen Vertrag im Mindesten nichts geändert, und die Folgen wären ganz die gleichen gewesen, wenn statt der betreffenden Artikel man sich dahin verständigt hätte: 1) die Vereinigten Staaten Nordamerika's gestatten, daß der Rhein fortan wie bisher von Graubünden nach Basel fließe; 2) die schweizerische Eidgenossenschaft ihrerseits, in Erwiederung dieses freundlichen Zugeständnisses, willigt ein, daß das atlantische Meer auch fernerhin die Küsten der Vereinigten Staaten bespüle! Es hätten sich ja auch an einen solchen Vertrag wohlklingende Toaste anknüpfen lassen, denn es ist doch auch schon etwas, wenn man sich gegenseitig das Wasser nicht abschneidet!"

Italien.

** Pisa, 21. Dez. Seit zwei Abenden findet in der Stadt ein eigenthümliches Schauspiel statt. Starke Gendarmerie- und Kavalleriepatrouillen durcheilen die Straßen. Der ruhige Theil der Bevölkerung weiß sich diese Erscheinung nicht zu erklären; allein man vermuthet, daß eine tumultuarische Bewegung hier hätte angezettelt werden sollen, worauf auch die Beschaffenheit mehrerer vorgenommener Verhaftungen hindeutet.

Belgien.

Brüssel, 25. Dezbr. Wider Erwarten hat die Repräsentantenkammer gestern doch den Beschluß gefaßt die Goldwährung zu beseitigen. Der Gesetzentwurf der Regierung ist mit 52 gegen 16 Stimmen angenommen worden. Vergebens warnten die sachkundigen Mitglieder der Versammlung vor einer solchen Uebereilung, welche um einer hypothetischen Gefahr willen das Land den unheilvollsten finanziellen Erschütterungen aussetzen wird, zumal da für eine Ersetzung der außer Cours zu setzenden Goldmünzen durch Silber gar keine Vorsorge getroffen ist. Die Angst hat gesiegt. Wenn der Senat das vom Handelsstande und der Presse sehr ungünstig beurtheilte Gesetz annimmt, so wird auch Belgien wie Holland seine Goldzirkulation auf den Metallmarkt werfen und den Preis des Artikels noch tiefer drücken, und die Leute werden sich einbilden Kalifornien sei daran Schuld. (Wes. Z.)

Brüsseler Blätter bestätigen die Nachricht unserer Berliner Korrespondenz: daß die preußische Regierung die Zustimmung der meisten Mitglieder des Zollvereins zu Verlängerung des belgischen Vertrags erhalten habe.

Frankreich.

** Paris, 29. Dezbr. Hr. Mauguin, Repräsentant, wegen Schulden in Haft, soll in Folge eines Beschluß der Nationalversammlung wieder in Freiheit gesetzt werden. Hr. Thiers hat unlängst vor der Kommission der Nationalversammlung einen zweistündigen Vortrag über die schwebende Goldfrage gehalten und sich gegen die Münzentwerthung ausgesprochen. Die Majorität soll sich für die Zurückziehung der Goldmünzen, also für die Demonetisation erklärt haben.

Großbritannien.

London, 21. Dez. Sir Edward Sugden, ohne Frage der gelehrteste Jurist Englands, hat nun auch seine Meinung über den Stand der auf die jüngsten Maaßnahmen des Papstes anwendbaren Gesetzgebung abgegeben. In einem zahlreich besuchten Meeting in der Grafschaft Surrey äußerte er sich dahin, daß die Akte der Königin Elisabeth, durch welche die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und die Anerkennung der geistlichen Autorität des Papstes mit schweren Strafen belegt werde, noch immer rechtskräftig sei, nur seien die übermäßigen Strafen beseitigt worden. Sir Edward Sugden ist über diese Rechtsfrage eine Autorität. Er war lange Zeit Kanzler von Irland und wäre sicher Lordkanzler von England geworden, wenn Sir Robert Peel, dessen Gesinnungsgenosse er war, im Amte geblieben wäre. Ihm gegenüber steht die gleichfalls nicht zu verachtende Autorität des Bischofs von St.-Davids. Er behauptet, die Emanzipationsakte hebe alle jene alten Strafen und Statuten gegen die Katholiken auf. Mit dieser liberalen Ansicht steht er allerdings ganz allein unter den Prälaten der englischen Kirche, ist aber ein sehr gelehrter Mann und in der literarischen Welt als Verfasser einer vortrefflich geschriebenen griechischen Geschichte wohlbekannt.

Rußland.

Petersburg, 28 Nov. Gestern vor acht Tagen wurde endlich die neue stehende Newabrücke feierlichst eingeweiht. Nachdem die russische Priesterschaft sie am Morgen eingesegnet hatte, ging der Kaiser um etwa 2 Uhr hinüber. Ihm folgte seine große Suite, dann die Kaufmannschaft und zuletzt alle Zuschauer, so daß binnen einigen Minuten wohl 50,000 Menschen die Brücke passirten. Der Kaiser hatte gewünscht, daß jeder ihm folgen möge. Als er an der Seite von Wassily Ostrow bei der fünften Linie anlangte, wurde er von etwa 30,000 Menschen mit einem Hurrah begrüßt, und in bester Laune, wie es schien, kehrte er in seiner Kalesche mit dem Thronfolger über die Brücke nach dem englischen Kai zurück. Seit diesem Augenblick ist die Brücke dem Publikum sowohl für Wagen als für Fußgänger eröffnet, und bietet dem Verkehr eine große Erleichterung. Sie ist ein imponirendes Bauwerk, das namentlich am Abend beim Schein der Gaslaternen, deren sich 22, jede mit 30 Flammen, auf der Brücke finden, prächtig genug ausnimmt. (H. N.)

Das in südlicher Richtung von Kamenicz-podolski seit längerer Zeit koncentrirt gewesene russische Armeekorps, welches am 10. v. Mts. seine Stellung verlassen und in der Stärke von 35,500 Mann mit 60 Kanen den Marsch auf der Heerstraße nach Norden, über Brzezc-litewskoi angetreten hat, ist — neuesten Nachrichten zu Folge — in Bialystock und Umgegend stehen geblieben. Indessen sind seither andere russische Truppen aus dem Süden des Reiches wieder in die vorige Kantonirung nach und nach eingerückt, und so dürften jetzt bei Kamenicz-podolski wieder 20,000 Mann beisammen sein. (Oest. Korrespdz.)

Griechenland.

Athen, 18. Dezbr. Der Polizeipräfekt Monastiriotis wurde abgesetzt. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 20 Dez. Said Pascha von Damaskus ist, wegen der an Romano (dem preußischen Schutzbefohlenen) verübten Mißhandhandlungen, bis zur Urtheilfällung von seiner Stelle versetzt. Mehemed Pascha ist mit 4000 Mann Truppen in Aleppo eingerückt. (A. Z.)

Süd-Amerika.

Buenos Ayres. Man betrachtete den Krieg mit Brasilien als gewiß. Die gesetzgebende Versammlung, die nur das Mundstück des Generals Rosas ist, hatte beschlossen, in einer Adresse den General Rosas zu ersuchen, den Krieg zu erklären. Die Bürger der Stadt brachten deshalb am 13. Okt. derselben einen Fackelzug mit Musik und Bannern. Man hörte unter andern folgende Rufe: „Hoch die argentinische Konföderation! Hoch die ehrenwerthe Repräsentation! Hoch Se. höchste Exz. der Gouverneur und Generalkapitän, Brigadegeneral Don Manuel de Rosas! Tod den unsittigen wilden Unitariern! Tod dem schändlichen europäischen Kabinet von Brasilien!

Bolivia. Der bei einem Attentat gefährlich verwundete Präsident der Republik, General Belza, befand sich in fortdauernder Besserung. Ueber die Thäter und Verschworenen saß ein permanentes Kriegsgericht, von dessen Aussprüchen keine Berufung stattfand. Oberst Laguna, Präsident des Senats, war schuldig befunden und am 19. Sept erschossen worden. Sieben Deputirte, hervorragende Mitglieder der Opposition, waren verhaftet worden und man fürchtete, daß das Kriegsgericht sie zu demselben Schicksal verurtheilen würde. Verhaftungen fanden täglich statt. Morales und Lopez sollen über die Grenze entkommen sein. Es ging das Gerücht, daß General Bolivian an der Spitze eines Heerhaufens eingerückt sei, um der Herrschaft Belzas ein Ende zu machen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Dez. Oesterreich. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 77⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris —; London —.

Wiener-Börse, 31. Dez. 5proz. Met. 95⅛; detto 4½proz. 82⅛; 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. —. 1834r 500fl.-Loose —; 1839r 250fl.-Loose —. 3½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko —. 3proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer ꝛc. —. 2proz. Oblig. der Stände von Oesterreich ꝛc. —; detto 1½proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1131. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. 1136½. Aktien der österreich. Donau-Dampfschifffahrt à 500 fl. —. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. —. Augsburg uso 129⅛ P. Frankfurt a/M. 2 M. —. Genua 2 M. —. Hamburg 2 M. —. Livorno 2 M. —. London 1. S. —; 3 M. 12.27 P. Lyon 2 M. —. Marseille 2 M. —. Paris 2 M. —. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 29. Dez. Passage de l'Opera 5% 95.35.40.

**London, 28. Dez. Konsols 96⅛. Span. Akt. 17⅛. ⅝. 3% —. Pass. 3%.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 2.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 3. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
1.	+3°,0	+5°,1	+3°,6	319‴,16	319‴,70	319‴,99									Bewölkt.	Bewölkt.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,0			Mittlerer Barometerstand. 319‴,61			2‴,6	3‴,0	2‴,8	W.	W.	W.	+2°,6	+2°,5	Ziemlich heiter		
Januar 2	−1°,0	+3°,8	+0°,8	319‴,47	319‴,37	319‴,32									Etwas Nebel. Heiter.	Heiter.	Heiter. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,4			Mittlerer Barometerstand: 319‴,43			1‴,9	2‴,5	2‴,3	S.	SO.	O.	+3°,8	−1°,0			

München, 3. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Dez. bewogen gefunden, den Hrn. Fürsten Leopold Maria Fugger-Babenhausen seinem Ansuchen entsprechend von der Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Babenhausen zu entheben.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 30. Dezbr. Wie hier die „Neue Deutsche Zeitung" das Organ der Demokratie, von Seiten der Regierung gewaltsam unterdrückt worden ist, so war in Aussicht gestellt, daß auch die Schwester derselben, die sogenannte „Deutsche Zeitung", das Organ der Gothaer, zwar nicht durch Zwang, aber aus eigenem Antriebe aufhören würde. Die Aktionäre, welche in einer ersten Sitzung in Folge eines wiederholten Defizits (die Fama läßt es auf 30 Tausend Gulden anwachsen) zu keinem bestimmten Beschlusse kommen konnten und mehr für die Aufgebung des Blattes geneigt schienen, haben in einer kürzlich gehaltenen Generalversammlung sich für das Fortbestehen bestimmt. Woher die Mittel kommen, wird sehr geheim gehalten, aber davon ist man überzeugt, daß hinter den wirklichen oder zum Schein aufgetretenen Aktionären noch andere Rückhalte und Ressourcen stehen. Wir lassen es dahin gestellt, sie näher zu bezeichnen. Die maßlosen Anfeindungen und Verdächtigungen, welche diese Zeitung unausgesetzt namentlich gegen Oesterreich und Bayern schleuderte, und welche auch jetzt nicht aufhören, wo doch wenigstens die Möglichkeit einer Einigung auch von ihr zugegeben werden muß, haben bei allen Besseren die gerechteste Indignation hervorgerufen. (S. d. M Schr.) — Gestern bekamen in der Schule des ehemaligen Nonnenklosters 100 arme Kinder katholischer Konfession aus Sammlungen in der katholischen Gemeinde recht reichlich beschert. Es war ein wahres Fest für Erwachsene und Kinder, womit keine Ostentation verbunden war, wie wir sie so oft zu sehen Gelegenheit hatten, sondern der reinste Drang, den Armen am Platze eine Freude zu machen und deren drückende Lage zu erleichtern.

Bayern. — ** **München**, 2. Jan. Gestern hat die in unserem gestrigen Blatte kurz angedeutete große Cour bei Hofe stattgefunden. Das Offizierkorps der Landwehr folgte diesesmal unmittelbar auf jenes der Linie, anstatt wie bisher üblich, den Schluß der Aufwartenden zu bilden. — Von dem gestern hier eingetroffenen 3. Bataillon des 2. Infant.-Regiments sind 2 Kompagnien zur vorläufigen Garnison in Baireuth bestimmt worden, bis die dortigen Garnisonstruppen dahin zurückgekehrt sein werden.

Augsburg, 1. Januar. Das alte Jahr schloß hier mit einem betrübenden Ereignisse. Zwei im Bau befindliche Kellergewölbe des Bierbrauers Hrn. Wittich (Kohlergäßchen hinter St. Ulrich) stürzten gestern Vormittag ein und begruben fünf wackere Arbeiter, worunter einer verheirathet ist, unter ihrem Schutte. Trotz der angestrengtesten Bemühungen ist es bis zur Stunde noch nicht gelungen, die Verschütteten aufzufinden. (Augsb. Postz.)

Aschaffenburg, im Dezember. Der hiesige Stadtpfarrer von St. Agatha, Hr Anderlohr, früher Professor am Lyceum, hat den Titel und Rang eines königl. geistlichen Rathes erhalten. Der königl. Direktor an der Forstlehranstalt dahier, Hr Stumpf, ist mit der akademischen Würde des Doktorats beehrt worden. Derselbe hat ein sehr schätzbares Werk über den Waldbau herausgegeben. (Augsb. Postz.)

Baden. — △ **Karlsruhe**, 30. Dez. Es ist nun entschieden, daß die Bundesfestung Rastatt eine österreichische Besatzung erhält. Das dazu beorderte Infanterieregiment, man sagt Benedek, wird nach acht Tagen eintreffen. Das ist nun freilich der Partei der Gothaer sehr widerwärtig; dagegen aber soll der Abgeordnete Mathy zum Director der Oberrechnungskammer ernannt werden. Sie mögen daraus ersehen, was es mit dem Systemwechsel in Baden für eine Bewandtniß hat. Kein Mensch weiß noch, wie der badische Bevollmächtigte bei den Konferenzen in Dresden gehen wird, weil aber hier gewöhnlich das Unwahrscheinliche geschieht, so haben die Unionsmänner wieder neue Hoffnung. Geht es, wie sie meinen, so erleben wir einen zweiten Wirrwarrkongreß, welcher mit einem inneren Kriege aufgehen wird, da meines Wissens kein Napoleon vorhanden ist, welcher an irgend einer Küste landend den schnellen Abschluß der Kongreßakte bewirken könnte. — Der Landtag soll bis Ende Januar geschlossen, dann die große Zahl der neuen gesetzlichen Bestimmungen verkündet und der Kriegsstand bis zum 1. Mai aufgehoben werden. Gott gebe dazu seinen Segen — Noch immer ist man hier gegen den Vertrag über den Anschluß der badischen und württembergischen Eisenbahnen sehr ungehalten, Karlsruhe glaubt sich durch die Richtung von Bruchsal über Bretten sehr beschädigt. Es ist nicht so; wie die Sachen liegen, gewinnt die Residenzstadt durch die Richtung von Durlach über Pforzheim so wenig, als sie durch die andere verliert. Kommt irgend eine Stadt in Nachtheil, so ist es Heilbronn. So kurz die Verbindungslinie ist, so wird sie von so großen Interessen bestimmt, daß die Rücksichten für gewisse Orte, wie hoch man sie auch anschlagen möge, kaum geringes Gewicht haben. Viel wichtiger für Karlsruhe ist der Bau eines neuen Theaters, wozu nur wenige Aussicht besteht. Das Karlsruher Hoftheater, sonst eine so vortreffliche Anstalt, befindet sich gegenwärtig in einem solchen Zustand der Verzunkenheit, daß die gänzliche Auflösung kaum noch ein Unglück wäre. Ein neues Haus würde eine neue Verwaltung hervorrufen, welche dem Unwesen steuern könnte.

Freiburg, 29. Dez. Die Adresse, welche zufolge der Hirscher'schen Motion in der katholischen Kirchenfrage von der ersten Kammer einstimmig beschlossen worden ist, lautet wörtlich wie folgt: „Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr! Die erste Kammer Eurer königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der heutigen öffentlichen Sitzung auf die von einem Mitgliede der ersten Kammer eingebrachte Motion, die Stellung der katholischen Kirche des Großherzogthums zum Staate betreffend, beschlossen: In Erwägung, daß die bisherige Stellung der katholischen Kirche im Großherzogthum sowohl den Bedürfnissen derselben an sich, als unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht; daß insbesondere die katholische Kirche in einer segensvollen, für den Staat selbst höchst wichtigen Wirksamkeit durch eine mit den Forderungen der Gerechtigkeit und ihrer Würde nicht verträglichen Beschränkung ihrer Selbstständigkeit gehemmt ist; daß die gleichen Wünsche der katholischen Kirche bereits in mehreren und zwar namentlich in den beiden größten Staaten Deutschlands von Seiten der Staatsregierungen eine entgegenkommende Beachtung gefunden haben, Euere königl. Hoheit unterthänigst zu bitten: Höchst Ihre Staatsregierung zu beauftragen, ohne Verzug mit dem erzbischöflichen Ordinariate eine Kommission niederzusetzen, um diejenigen Gesetze und Verordnungen vorzubereiten, wodurch der katholischen Kirche die gebührende Selbstständigkeit und eine für den Staat selbst ersprießliche volle Wirksamkeit eingeräumt wird; vor Allem aber dahin wirken zu lassen, daß dem erzbischöflichen Ordinariate aus dem bereiten Kirchenvermögen die Mittel ausgehändigt werden, um in kürzester Frist mit den dringend nöthigen Einrichtungen zur kirchlichen Erziehung der künftigen katholischen Geistlichkeit vorschreiten zu können. Wir überreichen die Bitte Eurer königl. Hoheit in tiefster Ehrfurcht. — Karlsruhe, den 24. Dezember 1850. Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten ersten

Kammer der Ständeversammlung: Der erste Vicepräsident: Karl Egon Fürst zu Fürstenberg. Die Sekretäre: Karl Frhr. v. Göler. F. v. Kettner." (Freib. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 29. Dezbr. Die direkten Steuern werden gegenwärtig nachbezahlt. In Folge einer vom Ministerium erlassenen Bekanntmachung wurden die hiesigen Einwohner aufgefordert, alle rückständigen direkten Steuern bis zum Ablauf dieses Jahres nachzuzahlen und zwar bei Vermeidung militärischer Exekution. Bis heute hat niemand hier Einquartierung, als Oberbürgermeister Hartwig und der erste Verwaltungsbeamte Süß. Hr. F.M.L. Graf v. Leiningen hat seine Zufriedenheit in Betreff der seitens der hiesigen Behörden gegebenen Erklärungen ausgedrückt. Sie haben alle, bis auf den Magistrat, die Befolgung der Verordnung vom 4. Septbr. v. J., welche die Steuer und Stempelzahlung befiehlt, ausgesprochen. Von auswärtigen Beamten haben ferner Einquartierung wegen fortdauernder Renitenz erhalten: der Verwaltungsbeamte Dr. Schomburg zu Hofgeismar, der Rentmeister Kothe und der Bürgermeister Weiß ebendaselbst. — Gestern ist durch einen besondern Befehl der permanente landständische Ausschuß suspendirt worden. Dieser Befehl ist nicht vom Ministerium, sondern von Herrn F.M.L. Grafen von Leiningen ausgegangen. Das gesammte Staatsministerium befindet sich gegenwärtig, mit Ausnahme des Ministervorstandes der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Baumbach, welcher zu den Konferenzen nach Dresden abgegangen ist, wieder hier. Wie man vernimmt werden uns die k. preuß. und die Bundestruppen bald sämmtlich verlassen, indem ihre Wirksamkeit demnächst beendigt sein dürfte. Im Allgemeinen findet man, daß sich die k. k. österreichischen und k. bayerischen Soldaten, welche in früheren Berichten aus Fulda, Hersfeld, Rotenburg ꝛc. so verschrieen wurden, und denen man namentlich darin ein so brutales Benehmen bei Ausführung ihrer Exekutionsmaßregeln zuerkannte, sich hier sehr anständig und bescheiden benehmen. — Se. k. Hoh. wird nächstens nach Schloß Wilhelmshöhe sich begeben, um daselbst einen dauernden Wohnsitz zu nehmen. — (Hr. v. Hassenpflug befindet sich bereits wieder in Kassel.) (O.P.A.Z.)

Kassel, 29. Dez. Folgender Erlaß wurde durch den Bezirksdirektor den Mitgliedern des Ausschusses, dem Landsyndicus und dem landständischen Pedellen bekannt gemacht: „Da der in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung bestehende permanente kurhessische Ständeausschuß hemmend auf die Anerkennung und Befolgung der durch Bundesschluß zur Geltung gebrachten kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. September v. J. gewirkt, und von dem ihm zustehenden Rechte der Anklage gegen die Behörden einen Gebrauch gemacht hat, welcher die bedauerlichsten Zustände mittelbar und unmittelbar herbeiführen mußte, so finde ich in Erfüllung meiner Pflicht als Bundescivilkommissär und kraft der mir verliehenen Vollmachten es für angemessen, dem gedachten Ausschuß bis auf Weiteres den amtlichen Zusammentritt, so wie jede amtliche Thätigkeit überhaupt, zu untersagen. Der Ungehorsam gegen diesen meinen Befehl wird sofort auf eine dem bestehenden Kriegszustande entsprechende Weise geahndet werden. Kassel, am 26. Dez. 1850. Der Bundescivilkommissär Graf v. Leiningen, k. k. F.M.L. (O.P.A.Z.)

Fulda, 27. Dez. Gestern gab das Musikkorps des 15. und 3. bayer. Infanterieregiments zum Besten der Armen hiesiger Stadt ein großes Konzert. Der Zudrang war sehr groß, Offiziere aller bayer. Waffengattungen, unter ihnen auch Divisionsgeneral Lejeune, hatten sich zahlreich eingefunden, und die Betheiligung des hiesigen Publikums an diesem wohlthätigen Zwecke war trotz der wahrhaft lächerlichen Bemühungen einiger Gothaer, die bereits im Stadium des Wahnsinnes angekommen zu sein scheinen, eine so allgemeine, daß die Räumlichkeiten (Pull'sche Saal) zu klein waren, um das Publikum zu fassen, dessen schönere Hälfte besonders zahlreich vertreten war. Aus dem bunten Gewühle leuchteten die weißen und blauen Uniformen mehrerer kaiserlichen Offiziere hervor, die aus ihren benachbarten Kantonnirungen in Bayern hieher gekommen waren, und sowohl durch ihre höchst geschmackvolle Tracht, als durch den feinen Anstand in ihrem ganzen Benehmen allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Das Spiel der beiden Musikcorps war das vollendetste, was man hören konnte. Die Ouvertüren aus „Tell" von Rossini und aus Flotows „Martha" wurden mit wahrer Meisterschaft exekutirt, ein Potpourri von Haunreiter aber rief endlosen Beifallruf hervor. Heute morgen ist die bisher hier gelegene bayer. Besatzung, ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie mit 8 Geschützen und eine Chevauxlegersabtheilung auf der Straße nach Hanau abmarschirt, um über Aschaffenburg in ihre bayer. Garnisonsorte zurückzukehren; dagegen rückten um 11 Uhr zwei Bataillone Infanterie und eine Batterie vom Lande kommend wieder hier ein, um nach zwei Tagen am 30. v. M. ebenfalls den Rückmarsch nach Bayern anzutreten. Die aus Althessen einzeln zurückkehrenden Offiziere und Soldaten rühmen die gastfreundliche Aufnahme, welche sie in den Städten Ziegenhain, Fritzlar, Treisa und Neustadt gefunden haben, ganz besonders aber wird die Hospitalität der Bewohner von Melsungen, einer wohlhabenden niederhessischen Stadt gerühmt. Die Folge dieses freundlichen Benehmens war die Beobachtung der strengsten Mannszucht seitens der Bundestruppen. In Ziegenhain (Oberhessen) war für den Tag, wo die Avantgarde unter Hailbronner einrückte, zufällig ein Cäsneball arrangirt; man lud die österr. und bayer. Offiziere dazu ein und war erstaunt, statt der verschrieenen „Barbaren" die freundlichsten und artigsten Männer zu finden. Das seither in hiesiger Kaserne befindliche Lazareth der Bundestruppen ist ausgeräumt und die Kranken in das Landkrankenhaus und Militärlazareth gebracht worden; die Zahl der im Lazarethe bis jetzt verstorbenen Soldaten beträgt 16, darunter ein Oesterreicher. Die Militärgeistlichen, welche aus Bayern den Bundestruppen nachfolgen sollten, sind immer noch nicht angekommen, während die in Thüringen stehenden Preußen außer dem katholischen Garnisonspfarrer Hr. Krone in Erfurt noch zwei Feldprediger, einen aus Münster und einen aus Posen, bei ihren mobilen Truppen haben; trotz dieses beschämenden Beispiels scheint selber in Bayern nicht daran gedacht zu werden, daß 7000 bayerische Soldaten jetzt in Kantonnirungen liegen, wo weder eine katholische Kirche, noch ein Seelsorger sich befindet. (A. Post-Z.)

Fulda, 29. Dez. Die bisher hier und in der Umgegend gestandenen bayerischen Truppen aller Waffengattungen haben ihren Rückmarsch nach Bayern begonnen; dagegen werden von heute ab 20,000 Oesterreicher aus Franken ihren Weg über Fulda nach Kassel nehmen. Zwei Bataillone Infanterie sind heute Nachmittag bereits hier eingetroffen und zum Theil hier, zum Theil im Amt Großenlüder einquartirt. Sie gehören zum Korps des Generals Legeditsch. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 29. Dezbr. Heute speisen die seit dem 24. neu hinzugekommenen Kongreßmitglieder bei dem Könige. Seit ihrem Hiersein brennen jeden Abend die großen Gaspyramiden auf den Kandelabern vor dem kgl. Schlosse. Die strengste Verschwiegenheit nach Außen wird bei den Sitzungen gehandhabt; so ist auf dem ersten Treppenaufgang in dem Flur des Brühl'schen Palais der Eingang durch zwei übers Kreuz befestigte Latten gesperrt. — Am 2. Feiertag speisten sämmtliche Kongreßmitglieder beim Prinzen Johann und am Freitag beim Staatsminister v. Beust. Sie besuchen auch fleißig das Theater, was sich, beiläufig gesagt, seit den freundlicheren Aussichten einer größeren Theilnahme zu erfreuen hat. (B. N.)

Dresden, 30 Dez. Fürst v. Schwarzenberg hat heute von Berlin die Rückreise nach Dresden angetreten. Ueber die zu erwartende Rückkehr des Frhrn. v. Manteuffel wird erst in einigen Tagen bestimmtere Nachricht eingehen. Als Konferenzbevollmächtigter für Anhalt-Köthen ist der Staatsminister und wirkliche Geheime Rath v. Goßler hier eingetroffen. (Dr. J.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 28. Dez. Der österreichische Oberst v. d. Gabelenz, der zunächst von Dresden als Kurier nach Kassel gesendet wurde, soll einer uns gewordenen Mittheilung zufolge heute von Harburg in Angelegenheiten Schleswig-Holsteins hier angelangt sein, um sich demnächst nach Rendsburg zu begeben. Man irrt wohl nicht, wenn man ihn als Vorläufer der Kommission betrachtet. (N. fr. Pr.)

Preußen. — Man schreibt der N. Pr. Z. über die Vorgänge im Fürstenkollegium ferner: Die Union darf nach Dem, was in der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 18. d. Mts. vorgefallen, als aufgelöst betrachtet werden. Ich schrieb Ihnen, daß schon in der Sitzung vorher der badische Bevollmächtigte eine Art von Antrag auf Einstellung der ferneren Thätigkeit des Kollegiums gestellt hatte, aber damit gegen den Widerspruch der Uebrigen nicht durchgedrungen war. Seitdem muß Herr v. Porbeck sich eines Andern besonnen oder gemessenere Weisungen erhalten haben; denn in der Sitzung vom 18. erschien derselbe nicht mehr persönlich, sondern sandte eine schriftliche Erklärung ein, des Inhalts, daß, nachdem Preußen die Unionsverfassung als vollständig aufgehoben betrachte, nach der Ueberzeugung der badischen Regierung die wesentlichste Voraussetzung zur Verwirklichung der Zwecke der Union weggefallen sei und diese Verwirklichung nunmehr von der Neugestaltung des weiteren Bundes abhängig gemacht werden müsse. Mit dem Aufgeben der Verfassung als dem eigentlichen Unionszwecke müßten aber auch die nur in der Voraussetzung einer Ausführung jener und nach deren Vorbilde geschaffenen provisorischen Einrichtungen als erloschen angesehen werden; Baden werde sich daher an diesen Einrichtungen ferner nicht betheiligen. Mecklenburg-Schwerin hatte bekanntlich schon früher Dasselbe erklärt und dessen Bevollmächtigter sich schon seit längerer Zeit der Theilnahme an den Sitzungen des Fürstenkollegiums enthalten. Durch Badens förmlichen Rücktritt ist nun die ganze IV. Kurie unvertreten. Die übrigen Staaten haben zwar theilweise in ihren Erklärungen noch das Bündniß vom 26. Mai 1849 in seinem auf Herstellung einer Verfassung gerichteten Zwecke als zu Recht bestehend anerkannt, indessen doch die Thatsache, daß Preußen die bisher wirklich vereinbarte Verfassung als erloschen ansehe, acceptirt und werden daher auch schwerlich Ursache finden, auf einer Fortsetzung der hiedurch alles Inhalts beraubten Thätigkeit des Fürstenkollegiums zu bestehen.

Berlin, 28. Dez. In Bezug auf die gegenwärtigen Kosten für das preußische Heer ist zu bemerken, daß die Kosten der Mobilmachung zwar durch die von den Kammern bewilligte Summe gedeckt werden, daß indessen für die Unterhaltung des Heeres außerordentliche Hilfsmittel erheischt werden. (O.P.A.Z.)

Berlin, 30. Dezbr. Heute Morgen fand eine Konferenz zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten, dem Fürsten Schwarzenberg und den für Schleswig-Holstein designirten Kommissarien statt. Um 12 Uhr fand eine Ministerberathung statt, nach deren Beendigung der Ministerpräsident sich nach Charlottenburg zum Vortrag beim König begab. Fürst von Schwarzenberg wird dem Vernehmen nach heute mit dem Nachtzuge Berlin verlassen. Ob Hr. v. Manteuffel sich abermals nach Dresden begeben werde, ist noch ungewiß; jedenfalls wird derselbe am Tage der Wiedereröffnung der Kammern hier anwesend sein. (D. R.)

Berlin, 31. Dez. Während der vorgestrigen Vorstellung des Meyerbeer'schen Propheten im Opernhause, erschien der österreichische Minister-Präsident, Fürst Schwarzenberg, in Begleitung des österreichischen Gesandten, Hrn. v. Prokesch, so wie mehrerer Gesandschafts-Attaché's und

eines ungarischen Husarenoffiziers in der großen k. Loge, wo sich bereits mehrere Offiziere, Kammerherren und Hofdamen befanden. Auch Hr. v. Küstner befand sich in dieser Loge. Nach dem vierten Akt entfernte sich der Fürst Schwarzenberg. (B. N.)

Der neue Minister des Innern, Hr. v. Westphalen, ist vorgestern nach seiner Krankheit zum ersten Male wieder ausgegangen. Er ist jedoch noch sehr angegriffen und noch nicht im Stande, seine Amtsgeschäfte zu übernehmen. — Die Umgestaltung des literarischen Kabinets ist bereits ins Leben getreten. Ein Theil des bisherigen Personals soll entlassen sein und der Bestand bei der Herausgabe der „D. Reform" und der „Const. Corresp." beschäftigt werden. Dr. Cassel wird, dem Vernehmen nach, auch für das lithographirte Organ des Ministeriums die Verantwortung übernehmen. Der Assessor Rudloff, der nach dem Abgange des Kammergerichtsrathes v. Merckel als Chef des literarischen Kabinets fungirte, soll eine Rathsstelle bei einer Bezirksregierung erhalten. (C.-B.)

Es sollen gute Aussichten vorhanden sein, daß Dänemark sich den Beschlüssen, welche Oesterreich und Preußen Namens des deutschen Bundes in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 gefaßt haben, fügen werde. Gehen indessen diese Aussichten nicht in Erfüllung oder weigert sich die Statthalterschaft sie anzuerkennen, oder ist die letztere ohne Macht, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen, so wird eine österreichische und preußische Truppenabtheilung den Beschlüssen Nachdruk zu verschaffen wissen. Hamburg wird in den nächsten Tagen wieder von Preußen besetzt werden. Die Kommissarien des deutschen Bundes (preußischer Seits General v. Thümen, österreichischer Seits Hr. Graf Mensdorf-Pouilly) werden heute früh an ihren Bestimmungsort abgehen. (C.-B.)

Mehrere Künstler haben den Auftrag erhalten, Zeichnungen zu einem dem verewigten Grafen v. Brandenburg zu errichtenden Denkmal anzufertigen. (B. N.)

Sigmaringen, 29. Dez. Als künftige Besazung der Fürstenthümer wird ein Bataillon Jäger bezeichnet, wovon die eine Hälfte in Hechingen und die andere in Sigmaringen garnisoniren soll. (Schw. Kr.)

Oesterreich. — Das Abendblatt des „Lloyd" vom 30. schreibt: „Mit großer Befriedigung haben wir in Erfahrung gezogen, daß der Präsident des Reichsrathes, Frhr. v. Kübeck, durch ein allerhöchstes Handbillet aufgefordert worden, seine Ansichten über die Herstellung unserer Geldverhältnisse Sr. Maj. dem Kaiser zu unterbreiten. Besprechungen sollen zwischen jenem hochverehrten Staatsmanne und dem Finanzminister bereits früher hinsichtlich dieser Angelegenheit gepflogen worden sein, bei welchen jedoch Baron Kübeck sich mit großer Zurückhaltung soll geäußert haben. Jezt, nachdem die Aufforderung des Monarchen selbst an den Präsidenten des Reichsrathes ergangen ist, dürfen wir uns Hoffnung machen auf ein motivirtes Gutachten über die Mittel, unsere finanziellen Verhältnisse zu verbessern, welche — wir zweifeln nicht daran — uns einer bessern Zukunft entgegenführen werden."

Neuestes.

München, den 3. Januar.

Seine Maj. der König haben Sich unterm 31. Dezbr. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Kronach erledigte Advokaten-Stelle den Advokaten Martin Barlet zu Eschenbach auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Die „Deutsche Zeitung" vom 31. Dezbr. enthält an der Spize ihres Blattes die Erklärung, daß die Unterhandlungen über ihren Fortbestand durch einen neuen Unternehmer nicht zum Ziele geführt, und deßhalb mit der Nummer vom 31. Dez. die „Deutsche Zeitung" vorläufig zu erscheinen aufhöre.

Frankreich. — ** **Paris**, 30. Dez. Unmittelbar nach dem Votum der Nationalversammlung, die Freilassung des Hrn. Mauguin betreffend, begab sich Hr. Baze, einer der Quästoren derselben, nach dem Schuldgefängnisse von Clichy, begleitet von mehreren Repräsentanten und einem Huissier der Versammlung. Er trug den gefaßten Beschluß, der mit dem Exequatur des Präsidenten Hrn. Dupin versehen war, bei sich. Auf seinen Befehl klopfte der Huissier an das geschlossene Gefängnißthor und verlangte im Namen der Nationalversammlung Einlaß. Das Thor ward geöffnet, aber der Gefängniß-Direktor war abwesend. Der anwesende Beamte machte anfangs Schwierigkeiten gegen die Freilassung in Abwesenheit seines Vorgesezten, und wich nur der Warnung des Quästors, daß er nöthigenfalls den Beistand der bewaffneten Macht anrufen werde. Hr. Mauguin wurde in Freiheit gesezt. Hr. Cheron, der Gläubiger, der ihn hatte verhaften lassen, soll nun eine Klage auf Schadloshaltung gegen den Gefängnißdirektor beabsichtigen wegen der Freilassung seines Schuldners, während Hr. Mauguin eine Klage gegen das Tribunal der Seine wegen seiner Verhaftung stellen will. Die Sache soll unverzüglich vor der ersten Kammer des Appellhofes verhandelt werden. — Beim Beginn der heutigen Sizung der Nationalversammlung kündigte der Präsident an, daß Hr. Mauguin in Folge des vorgestrigen Beschlusses sogleich freigelassen worden sei. Die Versammlung ging hierauf zur Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und Sardinien über. — Hr. Dupin soll Hrn. Mauguin gerathen haben, seine Sache nicht nur vor den Appellhof von Paris zu bringen, sondern auf Kassation zu dringen und er, Hr. Dupin selbst, wolle dann in seiner Eigenschaft als General-Prokurator an dem obersten Gerichtshofe das Wort ergreifen.

Paris 30 Dez. Acht Bureaumitglieder gegen sechs haben die Beibehaltung Vons beschlossen. Es gehen Gerüchte von Abdankung der Bureaumitglieder und der Minister. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt M., 1. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63⅝, Bankaktien 1060 B.; span. innere Schuld 33¹⁷/₁₉; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 77½. (A. Z.)

**Paris, 30. Dez. 5 pCt. 85 —, 3 pCt. 57.—; Nordbahn 477.50.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. Januar: „Die gefährliche Tante" Originalluſtſpiel von Albini. Hierauf: Divertissement.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

D. Hof. Hr. Forsbran, Bürgermeister von Augsburg.
D. Hirsch. Hr. Groschel, Kfm. von Elberfeld.
H. Maulick. HH. Dietesheim, Kaufm. von St. Imer; Graf Cat, von Turin; Schlack, Gutsbesizer von Guglingen.
G. Hahn. HH. Drey, Kaufm von Augsburg; Blumgardt, Kfm. von Fürth; Saute, Kfm. von Frankfurt; Jakowlefsky, Kapitän von St. Petersburg; Unger, Kfm. und Schwindt, Fabrikant von Pforzheim; Levi, Kfm. von Ellingen.
Bl. Traube. Hr. Dried, Priester von Koblenz.
Stachusgarten. HH. Nepl, Ingenieur von Würzburg; Bergmann, Kfm. von Fürth; St. Giorgio, Kfm, von Wiesbaden; Grünauer, Privatier von Burghausen; Hohenleitner, Kfm. von Neuburg; Leninger, Kfm. von Fürth; Schabrach, Architekt von Berchtesgaden; Bönisch, Maschinist von Pesth.

1927. (3b)

Bekanntmachung.

(Die München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn betreffend.)

Das unterzeichnete Comite ist nun in den Stand gesezt, anzuzeigen, daß die Pläne und Voranschläge zum Bau der München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn gänzlich vollendet sind, so daß in dieser Beziehung mit demselben sogleich begonnen werden kann.

Die Vorarbeiten zur Bahnlinie, welche über Holzkirchen, Rosenheim, Prien, Grafau, Traunstein und Teisendorf an die Landesgrenze gehen wird, haben bereits bis zur Grenze des königl. Landgerichts Rosenheim die allerhöchste Genehmigung erhalten, und die weitere Strecke wird eben jezt dieser Genehmigung unterstellt.

Die veranschlagte Bausumme, einschläßig des Betriebsmaterials, entziffert sich auf fl. 10,900,000.

Die Voranschläge, bei welchen die bei den Staatsbahnen üblichen Normen zu Grunde gelegt wurden, stellen durchaus keinen Mehrbedarf, wohl aber eine Ersparung in Aussicht.

Dagegen beträgt die bisherige Betheiligung, mit Ausnahme jener Beitrittserklärungen, welche erst beim wirklichen Bau nach §. 7 der Satzungen in Zahlen ausgedrückt werden können, 10923 Antheile, folglich über die Hälfte der nach §. 4 zur Konstituirung nothwendigen Anzahl.

Die Baarzahlungen wurden verzinslich angelegt, und werden auch ferner bis zur Konstituirung des Direktoriums in gleicher Weise behandelt werden.

Da nach der gegenwärtigen Größe dieser Betheiligung das Direktorium, welches den Bau beginnen und leiten soll, nach §. 44 noch nicht gewählt werden kann, so wurden deßfalls sachgemäße Anträge an die königl. Staatsregierung gestellt, von deren in Bälde zu erwartenden Erledigung die weitern Einleitungen zur Konstituirung des Vereins und zum Beginne des Baues abhängen.

Jedenfalls ist die Lage dieser patriotischen Unternehmung von der Art, daß an ihrer Ausführung nicht mehr zu zweifeln und dieselbe geeignet ist, jeden Vaterlandsfreund zur fernern Theilnahme zu veranlassen.

München den 30. Dezember 1850

Das provisorische Comite des München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn-Vereins.

Maximilian, Herzog in Bayern. Faustich. Haindl. v. Hirsch. Graf Porci. Riemerschmidt. Dr. Schauß. Schuh. G. Hohlmayr. Himmerl. v. Suttner. v. Vogel. A. v. Maffei.

1335. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das sogenannte Weiherhaus in Oberschleißheim, sodann das vormalige Kloster der Franziskaner in Unterschleißheim, genannt Mittenheim, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 unterstellt, und zur Versteigerung Termin

auf Montag den 17. Februar 1851 Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Wirthshause beim Bändat in Oberschleißheim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur um den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß sie sich mit Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nach der gerichtlichen Schätzung vom 27. Nov. l. J. sind die zu dem genannten Anwesen gehörigen Baulichkeiten auf 18,150 fl. und die Grundstücke mit einem Areale zu 395 Tagwerk 96 Dezimalen auf 13,905 fl. gewerthet und mit 41,939 fl. 45 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Der nähere Beschrieb der Baulichkeiten und der Spezialschätzungen wird am Versteigerungs-Termine und inzwischen im Geschäftszimmer Nro. IV des unterfertigten Gerichtes bekannt gegeben.

München, am 22. Dezember 1850.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

2. [3a] **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Prien werden bei dem unterfertigten Haupt-Zollamte

Donnerstag den 9. Jänner l. Js.

8 Fässer sogenannter Tyroler Sommerkäs im Gewichte zu 1845 Netto-Zollpfund gegen gleich baare Bezahlung öffentlichversteigert, wozu Kauflieb haber eingeladen werden.

Rosenheim, den 1. Jänner 1851.

Königliches Hauptzollamt.

Abel, Ober-Inspektor.

1333. [2b] Es ist erschienen und bei **Georg Franz** in **München** zu haben:

Oeffentliche Verhandlung

beim Schwurgerichtshof von Oberbayern zu München

am 19. Dezember 1850

gegen

Redakteur **Jakob Gotthelf**

wegen Mißbrauchs der Presse, begangen durch Beleidigung der bayerischen Staatsregierung, resp. durch

Angriffe auf den Bundestag,

mit der Vertheidigungsrede des Herrn **Dr. Herrmann.**

Nach stenographischer Aufzeichnung.

8. broch. 24 kr.

1337. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in **Leipzig** sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. M. Finsterlin:**

Gesammelte Schriften

von

H. Clauren.

Neue Ausgabe in 25 Bänden.

1. Br Band. 8. broch. à 45 kr.

Jeden Monat erscheinen 3 Bände à 45 kr, so daß das complete Werk nur 18 fl. 45 kr. kosten wird.

---

9. Allen geehrten Bekannten widme ich die schmerzliche Kunde von dem am 31. v. Mts. in ihrem 76sten Lebensjahre erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Mutter

Frau **Gertraud Zwierzina,**

gebornen **Witsch.**

München, 2. Jänner 1851.

Ferd. Rudolph Zwierzina,

k. k. österreichischer Legations-Sekretär.

9000 fl. zur I. Hypothek

werden auf ein großes Oekonomiegut nicht fern von München aufzunehmen gesucht. Adressen ꝛc. unter A. Z. durch die Expedition der N. M. Z. 4. [3a]

---

5. **Stelle-Gesuch.**

Ein junger, verheiratheter Mann, welcher mehrere Jahre Landgerichts-Oberschreiber, später Gerichtshalter und Bräuhaus- und Oekonomie-Verwalter war, und zuletzt in zwei Amtsbezirken das Geschäft der Fiktionen von Grundrenten durchgeführt hat, und daher in allen Zweigen der Administration, im Hypothekenwesen und Notariate, dann im rentämtlichen Umschreibdienste vollkommen routinirt ist, und gründliche Kenntnisse in der Behandlung und Verwaltung einer Oekonomie oder Brauerei besitzt, und sich über alles dieses durch die vortheilhaftesten Zeugnisse auszuweisen vermag; — sucht eine Stelle als Landgerichts-Oberschreiber, oder als Verwalter bei einer Titl. Herrschaft, oder auch bei einem kgl. Rentamte gegen entsprechendes Honorar. — Schriftliche Offerte wird die Expedition dieses Blattes weiter befördern, wenn solche mit K. F. Nro. 5 versehen sind.

Agenten und Privatleute,

die für einen auch in kleinen Orten sehr gangbaren Artikel bei guter Provision noch thätig sein wollen, belieben ihre Offerten an **M. D.** poste restante **Gangerhausen France** einzuschicken. 1034. [6c]

1271. [2b] Als in Folge der französischen Revolution die allermeisten treuen Zweibrücker Beamten auswandert und zerstreut waren und noch nicht wieder angestellt werden konnten, erließ die Herzoglich Pfalz-Zweibrückische Regierung am 31. Januar 1796 eine Verfügung, wodurch jedem Diener erlaubt wurde, seinen Aufenthaltsort einzuwellen nach Wohlgefallen zu wählen. Einer Pfälzer Familie ist daran gelegen, entweder ein Exemplar dieser Verfügung im Original oder eine Abschrift in beweisender Form durch die Expedition dieser Zeitung zu erhalten, und sie wird gerne dafür durch die genannte Expedition eine Remuneration von Hundert Gulden auszahlen lassen. Zuverlässige Notizen, welche zum Zweck führen, das Gewünschte zu erhalten, werden verhältnißmäßig honorirt werden.

---

1. **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses des Bankausschusses vom 8. Januar 1849, bestätiget von der k. Staats-Regierung unterm 6. und 21. Januar 1850 (Regierungsbl. 3 S. 33 und Nro. 6 S. 94) hat nunmehr das unterfertigte Bank-Direktorium, ermächtigt, insbesondere durch §. 29 Nro. 3 der Allerhöchst genehmigten Aenderungen der Bank-Statuten, die neue Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank constituirt und mit der Administration als Vollzugs-Organ betraut:

1) Herrn **Eduard Brattler,** vollziehender Dirigent der Bank-Administration;
2) „ **Johann Baptist Ströll,** unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Rechtsconsulent der Bank, zugleich Stellvertreter des Dirigenten;
3) „ **Joseph Kastner,** mit Beibehaltung seiner Eigenschaft als Bankkassier;
4) „ **Georg Gottschall;**
5) „ **Kajetan Hailler;**
6) „ **Theodor Sendtner.**

Dieses wird mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Constituirung mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit tritt.

München, den 31. Dezember 1850.

Direktorium der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr von Eichthal.

---

8. [3a] **Bekanntmachung.**

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom II. Semester d. J. ergebenden Erträgnissen, nach Abzug der den Hauptreservefond und den Reservefond der Feuerversicherungs-Anstalt treffenden Reserve-Antheile,

als Dividende und Superdividende

fl. 15. — kr.	auf die Bankaktien	I.	Emission	(N. 1 à 20,000)
„ 10. 30 „	„ „ „	II.	„	(N. 20,001 à 25,467)
„ 6. — „	„ „ Promessen	I.	„	(zu fl. 250)
„ 3. 45 „	„ „ „	II.	„	(zu fl. 125)

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieser Beträge findet vom 2. Januar 1851 anfangend bei den Bank-Kassen zu München und Augsburg gegen die entsprechenden Coupons statt, und es wird zugleich bemerkt, daß wenn die Coupons mehr als 10 Stück betragen, bei deren Inkasso ein eigenes Verzeichniß über Stückzahl, Gattung und Gesammtbetrag mit zu übergeben sei.

München, den 31. Dezember 1850.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr von Eichthal.

Brustkreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Dienerstraße Nro. 11 am Dultplatz.

Goldene Medaille 1845

1193. [1]

1336. [2a] **5ter Jahrgang. Mit Gratis-Prämien.**

Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen an.

La Semaine,

Preis: Vierteljährig: 2 Thaler oder 4 Gulden.

Politische, ökonomische, wissenschaftliche, litterarische Wochenschrift mit Illustrationen, Karrikaturen, Musik, Moden, Rebus ꝛc. Die „Semaine" ist das größte, vollständigste und wohlfeilste aller Pariser Journale.

Diese Zeitschrift ist eine umfassende Encyclopädie der periodischen Presse. Sie ersetzt auf vortheilhafte Weise die Tagesjournale, weil man darin eine unparteiische Analyse aller Thatsachen findet. Sie ist in zwei durchaus verschiedene Theile getheilt; der erste ist politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen Inhalts; der zweite ist ausschließlich der Litteratur, den Karrikaturen, Moden und Rebus gewidmet. — La Semaine publizirt gegenwärtig „les Ambitieux", Roman von höchst dramatischem Interesse, von Hippolyte Castille und wird demnächst „Le Danube, les Hongrois et les Slaves" von Mad. de Carlowitz sowie einige noch nicht erschienene Romane von Eugene Sue, Jules Sandeau, Georg Sand, Michel Masson ꝛc. veröffentlichen. Auch die H.H. Quinet, Michelet und J. Janowski konkurriren zu der Redaktion.

Prämie der „La Semaine".

Jeder Abonnent erhält unentgeldlich alle drei Monate als Prämie entweder ein Album von noch nicht erschienener Musik, oder einen illustrirten Roman nach seiner Wahl. Jeder neue Abonnent erhält, sobald er 1 Franc dem Abonnements-Preis zusetzt, den schon erschienenen Theil des Romans: „Les Ambitieux". Korrespondenzen bittet man franco Paris, 55, rue St. Anne einzuschicken.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 3 Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 24 Dez. 1850 allergnädigst geruht, den zeitlich quiescirten Landrichter Johann Nep. v. Ott zu Illertissen wegen nachgewiesener dauernder Dienstesunfähigkeit unter dem Ausdrucke der allerhuldvollsten Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen; ferner unterm 2 Januar allerhöchst Sich bewogen gefunden den Landrichter Anton Wohlwend zu Mühldorf in Oberbayern in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage in zeitlichen Ruhestand zu versetzen; als Landrichter von Mühldorf den bisherigen Landrichter von Miesbach, Alois Schmid, zu berufen und zum Landrichter von Miesbach den I. Polizeikommissär zu München Karl Vollweg zu ernennen.

(Nachtrag zu den hiesigen Ordensverleihungen.) Der charakterisirte Generalmajor Frhr. v. Wagerl erhielt das Ritterkreuz des Kronordens.

Untergang der „Helene Sloman."

Die „Helene Sloman" war ein eisernes Dampfschiff von 800 Tons und 180 Pferdekraft, das im vorigen Jahr auf englischem Werft erbaut worden und bereits zwei glückliche Fahrten gemacht hatte. Am 1. Nov. d. J. lief es mit Passagieren von Southampton nach New-York aus, das Schiff war mit 30 Leuten bemannt, und hatte im ganzen 180 Personen, meistens Deutsche, an Bord. Ein Augenzeuge schildert in der „Times" den Hergang wie folgt: „Vom Tage des Abgangs bis zum 19. Novbr. ereignete sich nichts erwähnenswerthes, abgesehen davon, daß das Wetter selbst für die späte Jahreszeit ungestümer und veränderlicher als gewöhnlich war. Am Abend des 19. auf 43° 18' Breite und 39° 30' Länge (nach dem Chronometer) wuchs der Wind, der während des ganzen Tages schon ziemlich stark aus NNW geweht hatte, zu einem schreckenerregenden Orkan. Die „Helene Sloman" widerstand demselben aber auf's braviste, und obgleich die See mit Bergeshöhe lief, nahm das Schiff trotzdem doch kein Wasser über, bis um 11 Uhr p. m. eine außergewöhnlich schwere Quersee mit fürchterlicher Macht sich über Heck, Steuerbord-Quartier und Poopdeck brach, die Kajüte füllte, und verursachte, daß das Schiff während mehrerer Minuten vom Hinter- bis Vorderstevnen erzitterte. Um 2 Uhr Vormittag ließ der Sturm allmälig nach, und gegen Tagesanbruch war nur noch eine gewöhnliche Brise; die Dünnung war jedoch während des ganzen Tages sehr bedeutend. Um 4 Uhr p. m. (Mittwoch) warf Kapitän Paulsen dem Mann am Steuer vor, daß er unsicher (unsteady) steuere, und wenige Minuten darauf, nicht zufrieden mit der Antwort, die er erhielt, nahm er das Rad selbst zur Hand, und nachdem er mit demselben eine ganze Drehung (revolution) gemacht hatte, fand er, daß das Schiff nicht mehr gehorchte, und gleich darauf, daß das Steuer sich von dem Hinterstevnen begeben, ohne Zweifel in Folge der schweren Sturzsee des vorhergehenden Abends, und daß es von den Sicherheitsketten ungefähr 4 Fuß unter Wasser noch gehalten wurde. Sogleich wurde alle Mannschaft nach hinten beordert, und das Gangspill mit schweren Tauen angewandt, um das Steuer in die Höhe zu bringen; der dritte Steuermann wurde über Bord gesetzt, um ein schweres Tau darum zu bringen, sobald das Steuer genügend in die Höhe gebracht worden wäre; bevor dasselbe jedoch die Fläche des Wassers erreicht hatte, brachen die Ketten in Folge des schweren Gewichtes des Steuers (über 4 Tons), beide sprangen in demselben Augenblick, und das Ganze sank in die Tiefe. Während man auf diese Weise beschäftigt war, kam der erste Ingenieur auf's Quarterdeck, und berichtete, daß die Maschine furchtbar stieße, und er daher befürchte, es müsse etwas an dem Propeller zerbrochen sein; sein Rath sei daher, die Maschine bis Tagesanbruch anzuhalten, um dann den Schaden untersuchen zu können. Der Dampf wurde in Folge dessen abgelassen, und der größte Theil der Nacht wurde mit Anfertigung eines Hilfssteuers aus einer Trosse Tauwerk zugebracht, welches der Capitän, da es gutes Wetter geworden war, nicht vor Tagesanbruch anlegen wollte, damit es nicht etwa in den Propeller verwickelt werde und größern Schaden dadurch anrichte. Am folgenden Morgen, Donnerstag, wurde ein Boot ausgesetzt, um den Steven in- und auswendig gründlich zu untersuchen. Es zeigte sich dann, daß nicht nur das Steuer verloren war, sondern daß es auch ungefähr 12 Fuß des äußern oder falschen Stevens mit abgerissen hatte, und daß der untere Theil hiervon, da wo er an den Kiel angesetzt war, auch diesen beschädigt und dadurch einen bedeutenden Leck verursacht hatte. Ferner war das Ende der Hauptwelle, durch welche der Propeller getrieben wird, und welches, in dem Hinterstevnen ruhend, arbeitet, durch den Verlust des letzteren seiner Stütze beraubt und dadurch in schiefer Linie gebogen, wodurch die Flügel des Propellers sich gegen den Hauptsteven neigten und so die Stuffing box in demselben erweiterten, welches einen zweiten Leck verursachte. Sogleich wurden alle Maßregeln getroffen, um diesen Leck zu stopfen; Extra-Pumpen wurden in Gang gesetzt, und ein Mann wurde bei der Stuffing box gelassen, um diese zu beobachten, sie soviel wie möglich auszufüllen, und über den Zustand derselben zu berichten. Zu dem Leck im Kiel konnte man nicht gelangen in Folge der besondern Stelle und der außerordentlichen Schärfe des Schiffes. Eine bedeutende Besorgniß mußte nun in allen denen empfunden werden, welche die Verhältnisse beurtheilen und die wahrscheinlichen Folgen des Unfalls ermessen konnten. Das Steuer und der Heck Steven verloren, das Schiff leck, der Propeller unbrauchbar, und das Schiff wegen seiner großen Länge (228 Fuß) nicht mit den Segeln zu steuern. Um 10 a. m. kam eine Brise von S und O, bald darauf nach dem NW und NNW sich wendend und in einen furchtbaren Sturm ausartend. Um 7 p. m. war es ein kompletter Orkan, welcher viele Segel wegriß und den ganzen folgenden Tag und bis zum Sonnabend Morgen anhielt; während der ganzen Zeit waren alle Pumpen durch die Maschine im Gange gehalten. Am Sonnabend den 24. Nov., nachdem der Wind nachgelassen, wurde das angefertigte Nothsteuer versucht, aber erwies sich leider als ganz zwecklos. Um 10 a. m. zeigte sich in der Entfernung von ungefähr 10 Meilen ein Schiff westlich unter alle Segel steuernd. Nothsignale wurden gemacht, und alle möglichen Anstrengungen angewandt, um durch die Segel das Schiff herumzubringen und das andere in seinem Cours zu kreuzen, aber leider ohne Erfolg. Um 3 p. m. kam die Besatzung nach hinten, und verlangte Erlaubniß, die Boote auszusetzen, um nach dem Schiffe zu rudern. Der Capitän verweigerte dieses, indem er sehr richtig bemerkte, daß bei der hohen See sie vor Dunkelwerden das Schiff gar nicht erreichen könnten. Nach einer langen Diskussion, die in eine Meuterei auszubrechen drohte (einige hatten bereits Brod und Wasser für sich in das Boot auf der Backbordseite eingelegt), gab die Besatzung ihren Plan auf; sie machte erneute Anstrengungen, das Schiff herumzubringen, und bei Sonnenuntergang gelang es, indem zufällig eine schwere See, die sich gegen das Quarter brach, zu Hilfe kam.

Während der Nacht wurde der Wind stärker, und um 10 Uhr Vormittags, am Sonntage, wehte ein Sturm von Osten mit schweren Böen, Schnee und Regen; das Schiff befand sich unter dicht gerefftem Vormarssegel, Steven, Bisata und Vorstagsegel. Um 2 Uhr Nachmittags befanden wir uns, nach der Berechnung, dicht bei dem östlichen Ende von Sable Island, und jede Wahrscheinlichkeit war vorhanden, daß wir während der Nacht auf die Riffe treiben würden. Anker und Kette wurden jetzt in Bereitschaft gebracht. Gegen Mitternacht, während wir jeden Augenblick erwarteten, fest zu kommen, drehte sich der Wind plötzlich nach NW, und trieb uns wieder vom Strande. Am Montag mäßiger Wind von NW, das Schiff trieb beständig ungefähr anderthalb Meilen in der Stunde vom Strande. Es wurde beständig gelothet, aber nur einmal Grund in 40 Faden gefunden. Am Dienstag noch immer NW-Wind. Während des Morgens war ein sinnreiches Mittel angewandt worden, um vermittelst einer Komposition von Bleiweiß, Garn und anderer derartigen Sachen den Leck im Kiel zu stopfen, aber leider auch dieses erwies sich als erfolglos. Die Passagiere und Maschinen hielten die Pumpen beständig in Bewegung. Am Mittwoch, da das Wetter schön und ruhig war, wurden die Boote ausgesetzt, um mit diesen das Schiff herumzubringen, aber die große Länge desselben war ein unüberwindliches Hinderniß. Es wurde mit der größten Aufmerksamkeit auf etwa passirende Schiffe ausgesehen, und alle am Bord lösten sich regelmäßig bei den Pumpen ab; aber trotz der größten Anstrengung konnte das Wasser in dem Raum auf nicht weniger als 1 Fuß gebracht werden. Eine Menge Arten und Weisen wurden vorgeschlagen und angewandt, um ein Nothruder anzubringen, aber alle schlugen fehl in Folge des zerbrochenen Zustandes des Hinterstevens, und weil der Propeller noch festhielt.

Gegen Nachmittag kam eine Brise vom Süden, und weitere Anstrengungen wurden gemacht, um das Schiff nach dem Ufer herumzubringen: fast gelang es diesmal, als ein plötzlicher Windstoß von OSO. es zurücktrieb. Während der Nacht wurden dieselben erfolglosen Anstrengungen wiederholt.

Am Donnerstag, den 28. wurde bei Tagesanbruch ein Schiff, unter vielen Segeln NNO steuernd, in einer Entfernung von etwa 10 Meilen entdeckt: das Dampfboot zeigte nach WSW. Um 8 Uhr a. m. ging das Schiff durch den Wind, indem sich das Schiff nach N.W. gedreht hatte, und steuerte auf uns zu. Obgleich alle Pumpen während der Nacht und noch getrieben wurden, hatte das Wasser in den Raum um 10 bis 12 Zoll zugenommen; die Lecke hatten sich augenscheinlich vergrößert und alle am Bord waren mehr oder weniger erschöpft. Um 8½ Uhr wurden, sobald das Schiff vom Poop gesehen werden konnte, Nothsignale in Deutsch und Englisch (letztere Nr 1836, Marryats Codex) gemacht. Zwei Kanonen wurden gelöst, wurden aber nicht von dem Schiff gehört, indem dieses sich am Wind befand. Kurze Zeit darauf aber zog das Schiff, welches das Blitzen unserer Kanonen und unsere Nothsignale gesehen, seine Segel ein und steuerte auf uns zu. Es wehte während dessen ein Sturm NW. Sobald das Schiff in kleiner Entfernung sich befand, setzten wir ein Boot aus, mit dem zweiten Steuermann und vier Matrosen bemannt, und begleitet von zweien der englischen Kajütenpassagiere, HH. J. Gray und de Norman, um sich an Bord des Schiffes zu begeben und um Hilfe zu bitten. Nach großer Anstrengung, indem die See sehr hoch lief, erreichte das Boot glücklich das Schiff, welches sich als das von London nach Newyork bestimmte Packetschiff Devonshire, Kapitän Hovey, auswies. Nachdem die HH Gray und Norman dem Kapitän Hovey den Zustand des Dampfschiffes geschildert, erbot sich dieser sofort zu aller möglichen Hilfe. Zwei von seinen Booten wurden ausgesetzt, jedes mit 4 Mann, unter Befehl des ersten Steuermanns, Hrn. Moore, und des dritten, Hrn. J. G. Johnson, bemannt; diese in Gemeinschaft mit den drei Booten des Dampfschiffes begannen nun die Passagiere überzuschiffen — eine Aufgabe, die nur mit der größten Anstrengung und Gefahr, da während des ganzen Tages der Wind sehr stark und die See sehr hoch war, ausgeführt werden konnte. Ungefähr um 4 Uhr p. m. trieb das Boot des Hrn.

Johnson, der schon zwei erfolgreiche Touren bewerkstelligt hatte, nachdem er eben wieder sieben Passagiere eingenommen, unter den Bug des Steamers, und da dieser sehr stark dampfte, wurde das Boot sofort umgeschlagen. Zweien der Passagiere gelang es, auf dem Boden des gekenterten Bootes sich zu retten und wurden von einem andern Boot abgenommen. Taue wurden den übrigen von dem Schiffe aus zugeworfen, aber es gelang nur einem der Matrosen, diese zu ergreifen und sich zu retten; alle übrigen und mit ihnen Herr Johnson kamen unglücklicher Weise ums Leben.

Nachdem Kapitän Paulsen sämmtliche Passagiere aus dem Schiff geleitet, stieg er nochmals in den Raum, und fand, daß während der 5 Stunden, in welchen nicht gepumpt worden, das Wasser bis auf 6 Fuß gestiegen war. Er befahl darauf der Besatzung, die sich sämmtlich in den Booten langseite des Steamers befand, an Bord zu kommen, dessen sie sich aber auf das bestimmteste weigerten. Darauf entschloß sich Kapitän Paulsen, obgleich mit schwerem Herzen, auch das Schiff zu verlassen; nachdem er so viel von der Bagage und dem Schiffsproviant geborgen, als die Böte ohne Gefahr einnehmen konnten, verließ er daß Schiff, von seinen eigenen Sachen nur seine Instrumente und die Schiffspapiere rettend. Um halb 7 Uhr, nachdem es ganz dunkel geworden war, erreichte das letzte Boot glücklich das Schiff. Da Kapitän Hoop bereits mehr als 500 Seelen am Bord seines Schiffes hatte, und nur einen durchschnittlichen Vorrath an Proviant, hielt er es für seine Pflicht, sofort Segel zu setzen, zumal ein eingetretener Nordost-Wind eine rasche Reise versprach. Das Schicksal des Hrn. Johnson ist ganz besonders zu beklagen, da er ein eben so braver wie guter Seemann war."

Deutschland.

Frankfurt, 30. Dez. Erst in den letzten Tagen — bin ich recht unterrichtet am 28. d. M. ist die Angelegenheit der Olmützer Punktation in der Bundesversammlung zu einem formellen Abschluß gediehen. Alles was Berliner und andere Blätter und Korrespondenten über einen Protest oder sonstige Opposition von Seiten der Bundesversammlung gegen die Olmützer Konvention gesagt haben ist eitel Lüge und Erfindung, wie das jeder der die deutschen Verhältnisse nur einen Augenblick unbefangen anzusehen vermag (aber wie wenige können und wie viele noch weniger wollen dieß!) begreifen konnte. Die Bundesversammlung besteht aus Regierungsbevollmächtigten die nur nach den Instruktionen ihrer Regierungen handeln. Wie mehrere Zeitungen, oben an die „Kölnische Ztg." die in dergleichen Erfindungen besonders groß ist, erzählten, hatte die Bundesversammlung aber in Folge der Olmützer Konvention sich geradezu empört und unabhängig erklärt. Wie es auf der Hand liegt, war die Existenz der Bundesversammlung durch die Olmützer Konvention nicht im allergeringsten berührt, dieselbe hat der Thätigkeit der Bundesversammlung nur einige genau bezeichnete Angelegenheiten (holsteinische und theilweise die hessische) entzogen um der preußischen Regierung und deren Unionsgenossen die sich der Bundesversammlung noch fern hielten, die Möglichkeit einer Betheiligung eben an diesen genau bezeichneten Angelegenheiten zu gewähren. Die Existenz der Bundesversammlung war durch die Olmützer Konvention so wenig in Frage gestellt, daß das Wiener Kabinet jene Konvention nicht etwa den einzelnen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen, sondern der Bundesversammlung selbst zur Genehmigung vorlegte. Die Bundesversammlung hat dann den ganz correkten Weg eingehalten, sie hat einen Ausschuß ernannt der über die Olmützer Konvention einen gutachtlichen Bericht abzustatten hatte. Dieser Bericht ist abgestattet und darauf an die Regierungen behufs Instruktionseinholungen verschickt worden. Diese Instruktionen müssen zustimmend gelautet haben, denn, wie oben bemerkt worden, vor einigen Tagen ist die Angelegenheit formell zum Abschluß gebracht worden und zwar, wie mir aus guter Quelle mitgetheilt wird, dahin daß die Bundesversammlung der kaiserl. österreichischen Regierung Vollmacht ertheilt hat um die Regelung der der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit nach Maßgabe der Bundesgesetze und der in beiden Angelegenheiten bereits gefaßten Bundesbeschlüsse herbeizuführen — unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte und Zuständigkeiten der Bundesversammlung. Ebenso ist dabei die Erwartung ausgesprochen, daß wenn in den Dresdener Ministerialkonferenzen Beschlüsse gefaßt würden die zur Kompetenz der obersten Bundesbehörden gehören, diese der Bundesversammlung vorgelegt werden würden, um von ihr zu Bundesgesetzen erhoben zu werden. Das ist der Stand der Sache, über welchen man in Berlin an entscheidender Stelle auch wohl keinen Augenblick im ungewissen gewesen ist. Daß daher Graf Leiningen in Kurhessen nur als Bundeskommissär, nicht als österreichischer Kommissär sich geriren konnte war natürlich. Jetzt hat, wie gesagt, seit mehreren Tagen das Wiener Kabinet Vollmacht sowohl die endliche und definitive Regelung der kurhessischen Angelegenheit (die Exekution aber ist Sache der Bundesversammlung und kann nur auf einen Beschluß von ihr oder ihrem Zivilkommissär aufhören) als wie namentlich die holsteinische Angelegenheit in seine eigene Hand zu nehmen. Daß es nicht zögern wird gemeinschaftlich mit der königl. preußischen Regierung diese unglückliche Angelegenheit ihrer Schlichtung entgegenzuführen, läßt sich denken. Daß Graf Alexander von Mensdorff Pouilly österreichischerseits zum Kommissär für Holstein ernannt sey, wie preußischerseits General Thümen, meldeten die Zeitungen bereits. (Anfangs waren die für Kurhessen ernannten Kommissäre Graf Leiningen und General Pucker auch für Holstein bestimmt, man hat aber die Angelegenheiten — gewiß zweckmäßig — wieder in verschiedene Hände gelegt.) Da die verschiedenen Manifestationen der Statthalterschaft, namentlich das Schreiben vom 5. Nov. an den Grafen Thun, aber den Beweis gegeben haben, daß die Statthalterschaft auf bloße von Kommissarien an sie zu richtende Aufforderungen zu Einstellung der Feindseligkeiten sich nicht fügen werde, so ist, wie man hört, mit der königl. preußischen Regierung verabredet worden, daß den Kommissarien eine angemessene Truppenmacht auf dem Fuße folgen solle um die Pazifikation nöthigenfalls zu erzwingen. Wie die Zeitungen bereits gemeldet haben ist österreichischer Seits dazu die in Bayern stehende Division des Feldmarschall-Lieutenants v. Legeditsch bestimmt, die wahrscheinlich in diesem Augenblick bereits Marschordre erhalten hat. Daß der früherhin von der herzogl. braunschweigischen Regierung gemachte Versuch einem für Holstein bestimmten Bundes-Exekutionkorps Schwierigkeiten hinsichtlich des Durchmarsches durch das herzogl. braunschweigische Gebiet entgegenzustellen — daß dieser Versuch, sage ich, seinen eigentlichen Anlaß nicht in Braunschweig selbst gehabt hat, geht am besten daraus hervor daß jetzt, nach Abschluß der Olmützer Konvention, die herzogl. Regierung auch nicht den allergeringsten Versuch gemacht hat diesen Durchmarsch verwehren zu wollen, sondern, wie ich höre, auf die erste, österreichischerseits dieserhalb geschehene Anfrage, denselben sofort gestattet hat. (A. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 29. Dez., Abends. Verschiedene Blätter, namentlich auch in Frankfurt erscheinende, schildern die hiesigen Zustände in so übertrieben grellen Farben, daß man glauben sollte, wir lebten hier im offenen Krieg und stetem Straßenkampf. Nichts ist ungegründeter als solche Berichte, die nur aufregen müssen, während doch jeder, der es wohl meint, endlich zu beruhigen suchen sollte. Seit dem Einrücken der kurhessischen Truppen, am 26. v. M., wodurch die hier und da unter dem Volke sich zeigende Stimmung, die auch, wie bereits angeführt, diesen Truppen gegenüber in eine politische Demonstration ausbrach, einen Rückhalt bekommen zu haben glauben mochte, fanden allerdings einzelne Exzesse und Beleidigungen, selbst thätliche Mißhandlungen von Soldaten der Bundestruppen statt (nur zwei bayerische Soldaten wurden, und zwar leicht; verwundet), was ich Ihnen wahrheitgetreu berichtet habe. Im Ganzen sind aber diese Vorfälle sehr unerheblich, und es herrscht im Allgemeinen Ruhe in der Stadt. Mehrere Schuldige sind verhaftet, und werden von dem Kriegsgerichte, welches bereits zusammengesetzt ist, unverzüglich abgeurtheilt werden. Der Bundeskommissär wacht mit eben so viel Entschiedenheit als Mäßigung und Versöhnlichkeit über Erhaltung und Befestigung der Ordnung. Die weitere Vollstreckung der Bundesexekution in diesem Sinne ist nichts weniger als gegen die Bestimmungen des Olmützer Vertrags, vielmehr diesen ganz konform, und unbegreiflich wäre die Wuth, mit welcher sie die vorzugsweise „konstitutionellen" oder sich wenigstens dafür haltenden Blätter, in den heftigsten Ausdrücken als eine Verletzung derselben darzustellen suchen, wüßte man nicht, daß diese in der Leidenschaftlichkeit der Parteisucht gar keine Grenzen kennen. — Gestern war große Tafel bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten, zu welcher der Bundeskommissär, der preußische Kommissär, der Kommandirende der Bundestruppen und andere hochgestellte Personen vom Civil und Militär eingeladen waren. Die kurfürstlichen Ministerien sind gleichfalls am Tage der Ankunft des Kurfürsten (27. d. M.) hier eingetroffen, und man sah Herrn Hassenpflug noch an demselben Tag ruhig über die Straße gehen. — Die in Fulda, Hünfeld ꝛc. stehende Division Lefuire hat nun Befehl zur Rückkehr nach Bayern erhalten. Die Division Damboer hält, außer kleineren Abtheilungen in Marburg und andern Orten des Landes, Kassel und Umgegend besetzt. Die Generale Damboer, v. Hatlbronner und du Ponteil sind in Kassel selbst; ihre Truppen theils in dieser Stadt, theils nördlich und westlich derselben. Die Brigade von Haller steht südöstlich davon auf dem Lande. Je nach den Umständen finden öftere Dislokationen der Truppen statt.

(Fr. O. P. A. Z.)

Kassel, 30. Dez., Morgens. Der gestrige Tag, ein Sonntag, wo sonst leicht Wirthshauslärmen und Exzesse vorfallen, ist auch ruhig vorübergegangen, eben so die Nacht. Man sieht schon die Soldaten der verschiedenen Truppen in freundlichem Verkehr mit einander und wir bezweifeln nicht, daß sich die üblen Folgen der mancherlei Aufhetzungen und besonders der Verleumdungen der Presse schon gelegt haben, oder doch bald legen werden und das alte kameradschaftliche Verhältniß, welches unter den deutschen Truppen so schon bestand, sich wieder neu befestigen wird. Se. k. Hoh. der Kurfürst besuchten gestern Abend das Theater, in welchem auch viele Offiziere aller Truppentheile der hiesigen Besatzung, Oesterreicher, Preußen, Bayern und Kurhessen, anwesend waren. Man gab Flotows Oper „Martha" ausgezeichnet gut. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 20. Dez. Für eine große Anzahl von politischen Schriftstellern und Parteigängern unserer Tage ist es charakteristisch, daß sie ihre individuellen Ansichten von Staatswesen und Staatsform dem gegebenen Staate — das Ungeprüfte dem Praktischgeprüften — bei weitem vorziehen. Sie leben im „Staate der Zukunft", sie träumen in einem Netz von Spinneweben, das sie spekulirend aus sich herausgesponnen haben. Es fehlt ihnen die Achtung vor dem Reellen, Bestehenden, in dem der Keim der Zukunft, die Vorbedingung zu neuen, gesunden Schöpfungen und Gestaltungen verborgen liegt. — Es ist eine seltsame Verirrung, den Staat und die Gesellschaft nach dem Schema einer Doktrin umgestalten zu wollen. Eine Selbsttäuschung ist es, die sich auf schlimme Weise rächt. Denn sie führt nicht weiter, als zu einer unfruchtbaren Kritik, die dem Gegebenen das moralische Ansehen, die allgemeine Achtung wo nicht entzieht, so doch vermindert und schwächt, aber nimmermehr im öffentlichen Bewußtsein schöpferische Gedanken, Forderungen, die energisch

auf Bestimmtes und Klares gerichtet wären, zu erwecken vermag. — Die oppositionelle Schriftstellerei, stolz von „höheren Gesichtspunkten" auf die Institutionen des Vaterlandes herabsehend, läuft schließlich darauf hinaus, geistreiche, witzige Aperçus zu machen, allerliebste, bunte Schlaglichter auf diesen oder jenen Zug des Gegebenen zu werfen und sich damit zu — begnügen. Man weiß nichts, man hofft nichts, man will nichts, aber man erzeugt jene frivole Stimmung, die scherzend über die theuersten, bedeutsamsten Angelegenheiten hinweghüpft, die leichtsinnig auf geistreichen Pointen balanzirt. Die Eitelkeit glänzt im Brillantfeuer des schönen Styles, aber der Patriotismus, der alle Parteien feurig und lebendig durchdringen sollte, geht verloren; der mütterliche Boden, der allen Parteien heilig sein sollte, aus dem allein das Neue lebenskräftig ersprießen kann, wird geschmäht und verachtet. Wir haben oppositionelle Schriftstellerei dieser Art in Sachsen kennen gelernt. Die einen in kosmopolitischen, die andern in schwarz-roth-goldenen Träumen befangen, geringschätzten beide das engere Vaterland. Es sind doch dieselben Leute, die immer klagten, unser Volk sei kein politisches, und die dasselbe dazu machen wollten; kann das geschehen, wenn sie alle politischen Unmittelbarkeiten vernachlässigen und ihre „Ideale" an deren Stelle setzen? Fruchtbar kann nur die Opposition sein, welche sich mit Sachkenntniß und Ehrlichkeit der Lösung jener Fragen zuwendet, die das organische Leben des gegebenen Staates mit sich führt. Achtung vor dem letzteren als Ganzes, verschiedene, aber gleich redliche Beurtheilung dessen, was ihm im Einzelnen zum Heile dient, — das ist eine gesunde Stellung der Parteien zu einander. Parteien, welche mit „allgemeinen Principien", „weltgestaltenden Plänen", „schöpferischen Weltanschauungen" kokettiren, leisten nichts, schaden vielmehr; dagegen solche, die mit Geist und Eifer die einzelnen Fragen des materiellen und geistigen Wohls ins Auge fassen, haben Kraft zu nützen und zu schaffen. Der Feind der Regierung wird ihr Freund, wenn er durch die Macht seiner Intelligenz, durch Klarheit und Gewalt seiner Gründe, sie zu einer weisen Entscheidung irgend solcher wichtigen Frage veranlaßt. (Leipz. Z.)

Preußen. — Berlin, 29. Dez. Unter den Motiven, welche die Hierherkunft des Fürsten Schwarzenberg veranlaßten, steht obenan die Unionsidee. So sehr auch Hr. v. Manteuffel geneigt ist, um den bereits zugestandenen Preis der Parität Preußens mit Oesterreich, den Unionsgedanken fallen zu lassen, so wenig scheint der König geneigt, diesen seinen Lieblingsplan aufzugeben. Fürst Schwarzenberg wünscht nun aus dem Munde Sr. Majestät selbst zu erfahren, nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang Preußen die Union unter Umständen wieder aufnehmen würde. Es war dieß um so nothwendiger, als keineswegs in Dresden alle die Umgestaltung des Bundes betreffenden Punkte in den Konferenzen zwischen den beiden Ministerpräsidenten ihre Erledigung fanden, vielmehr bloß Verabredungen über die Grundlinien des von beiden Regierungen einzuhaltenden Verfahrens getroffen wurden. Bei der gestrigen Tafel in Charlottenburg wurde Fürst Schwarzenberg von dem König mit großer Auszeichnung behandelt. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 30. Dez. (Oesterreich. Korrespondenz.) Wir sind in der Lage, dem von der betreffenden Kommission entworfenen Projekte eines allgemeinen österreichischen Zolltarifes für die Ein-, Aus- und Durchfuhr folgende Angaben zu entnehmen. Derselbe enthält die zollpflichtigen Gegenstände in systematischer Ordnung, nach Gewerbsklassen zusammengestellt, wobei das System unserer ämtlichen Handelsverkehrsausweise im Großen zum Grunde gelegt ward. Der Tarif ist ein allgemeiner, denn er enthält nicht bloß die Ein- und Ausfuhr-, sondern auch die Durchfuhr-Zölle. Letztere sind nach dem Werthe der Waaren abgestuft, und obwohl etwas erhöht, gleichwohl geringer als im deutschen Zollvereine. Die Ausfuhrzölle sind ohne Vergleich geringer bemessen als bisher, so daß der Ausfall, selbst eine Steigerung der Ausfuhr vorausgesetzt, falls nicht die etwa um 210,000 fl. K.-M. erhöhten Holzzölle den Ausschlag gäben, bei 200,000 fl. K.-M. betragen würde. Der Grund, daß die Ausfuhrzölle nicht gänzlich aufgehoben wurden, ist ein wissenschaftlich statistischer, da ohne die Entrichtung einer Gebühr die Aufschreibung der exportirten Mengen illusorisch wäre, während eine genaue Evidenzhaltung in dieser Beziehung in vielfacher Beziehung und namentlich bei eventueller Reform des Tarifes unerläßlich erscheint. Was die einzelnen Tarifsätze betrifft, so möge Folgendes zur Motivirung derselben dienen: Bei Kaffee ward nicht gewagt, auf den dem Satze des Zolltarifes nächst gelegenen Einfuhrzoll von 10 fl. herabzugehen, sondern man blieb bei dem Satze von 11 fl. für den Zollzentner stehen, welcher mit einer Differenz von 7 kr dem gegenwärtig bestehenden von 12 fl 30 kr. für den Wiener Zentner entspricht. (Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß ein eigenes Zollgewicht statuirt worden ist; als Verzollungsmaßstab gilt hauptsächlich der Zollzentner = 50 Kilogrammes = 89¼ Wiener Pfund, wonach die betreffenden Reduktionen zu geschehen haben, da es gestattet blieb, die Waaren in der Lombardie und Venedig nach dem metrischen, in den übrigen Gebietstheilen nach dem Wiener Gewichte zu deklariren.) Zucker bleibt im Ganzen unverändert, nur zum Behufe der Abrundung wurden einige Kreuzer weggelassen. Bei den Gewürzen hat die für die Finanzen bedeutendste Reduktion den Piment und Pfeffer betroffen. Der Zollsatz auf Schwefel ist bei der Einfuhr auf 5 fl. K.-M. per Zentner (Zollgewicht) festgestellt worden; sollten sich dagegen Reklamationen von Seite der betheiligten Gewerke Böhmens erheben, so ist zu bedenken, daß Schwefel die Grundlage der gesammten chemischen Industrie bildet, und ihr nicht wohlfeil genug geboten werden kann. Die Einfuhr des Quecksilbers ist freigegeben, und der Zoll per Netto-Zollzentner mit 7 fl. 30 kr. K.-M. bestimmt worden. Unter allen Opfern, welche der neue Tarif zur Herstellung der Konkurrenz der österreichischen Industrie mit jener des Auslandes fordert, ist für die Finanzen die Herabsetzung des Einfuhrzolles für rohe Baumwolle auf 5 kr. per Zentner das größte; allein es ist ein unvermeidliches? Ueber die Tarifirung der Garne und anderen wichtigen Artikel nächstens ein Mehreres.

Wien, 30. Dez. Gestern ist der Unterstaatssekretär im Ministerium des Kultus und Unterrichts, v. Helfert, nach Pesth abgereist.

(Oesterreich. Korrespondenz.)

Oesterreichische Monarchie.

** Mailand, 24. Dez. Fürst Karl Schwarzenberg, Statthalter der Lombardie hat dem Antriebe seines Herzens folgend alle diejenigen Verhafteten in Freiheit gesetzt, welche bloß wegen ungesetzlichen Uebertritts auf ausländisches Gebiet zur Verantwortung gezogen worden waren.

Italien.

** Florenz, 21. Dez. Der zwischen Toskana und Rom abgeschlossene Zollvertrag bezieht sich zunächst auf möglichste Unterdrückung des Schleichhandels der auf den Grenzen beider Staaten unterhalten wird, sodann auf einige Erleichterungen des Verkehrs im Allgemeinen und insbesondere des beiderseitigen Grenzverkehrs.

** Florenz, 24. Dez. Sowohl zu Pisa als zu Florenz hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die konstitutionelle Partei eine Demonstration beabsichtige. Der „Statuto" findet es für angemessen diesem Gerüchte zu widersprechen und eine solche Absicht der konstitutionellen Partei, welcher er mit ganzer Seele angehöre, entschieden in Abrede zu stellen. Die Konstitutionellen seien keine Freunde der Straße, sie rechneten auf die langsame und unwiderstehliche Wirkung des Geistes der Zeit und der allmähligen Umwandlung der Gemüther; aber sie seien weit entfernt Skandal und Exzesse hervorzurufen.

** Turin, 26. Dez. Durch königl. Dekret wird das Agio einiger Goldmünzen, durch einen Polizeibefehl jede Maskerade während des Carnevals verboten. Eine Geschäftsorganisation der Ministerien und der betreffenden Departements ist erfolgt.

** Rom, 23. Dez. Ein außerordentliches Consilium ist vom Papste heute berufen worden; mehrere Diplomaten wohnten demselben bei.

** Palermo, 15. Dezbr. Das hier erscheinende politische Blatt „Armonia" bringt eine Widerlegung jener Gerüchte, welche die Insel vielfach durchkreuzt hatten, daß nämlich Guerillas sich im Innern derselben namentlich im Gebirge herumtreiben, ein bewaffneter Aufstand bevorstehe u. dgl. m. Aus offizieller Quelle versichert dasselbe, daß die gefürchteten Guerillas sich auf acht bewaffnete Räuber reduziren, welche kürzlich gefangen genommen wurden, und nun der verdienten Strafe entgegensehen. Es beklagt die poetische Leichtgläubigkeit des Publikums; ohne Zweifel hätten die erwähnten Gerüchte zu jener falschen Nachricht in Betreff einer blutigen Empörung in Sicilien Veranlassung gegeben. — Der Statthalter von Sicilien, Fürst von Satriano, gibt in einem Erlasse bekannt, daß es englischen Ingenieurs gelungen sei an den Ufern des rothen Meeres ein ungeheuer ergiebiges Schwefellager zu entdecken, er habe aus diesem Anlasse und im Interesse der Insel, welcher der Schwefel einen so bedeutenden Ertrag liefert, zwei Agenten an Ort und Stelle entsendet, um sich von dem dortigen Befunde zu überzeugen; sobald diese ihren Bericht abgestattet haben würden, werde er nicht ermangeln das Nöthige zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen. — Der Handel geht hier ausnehmend schwunghaft und die politischen Erschütterungen der früheren Jahre sind beinahe ganz vergessen. Ohne für das Gouvernement von Neapel durch Grundsätze oder Sympathien eingenommen zu sein, fühlt der besonnenere und besitzende Theil der Palermitaner das Bedürfniß der Ordnung und des Friedens und käme es zu irgend einem partiellen Erhebungsversuche auf einem Punkt der Insel, oder erfolgte die vielbesprochene Landung der Flüchtlinge von den jonischen Inseln her, so würde sich dieser Theil des Publikums unumwunden und entschieden auf die Seite der Regierung stellen. England, welches sich vorhin bedeutender Sympathien in diesem Lande erfreute, beginnt unpopulär zu werden. Allgemein wird seiner Politik vorgeworfen, daß sie intriguant und agitatorisch zu Werke gehe, die Nationen jedoch immer wieder im entscheidenden Augenblicke aufgebe und sich selbst überlasse. Es ist dieß der Nachhall einer Stimmung, welche sich bereits in großen Kreisen in allen Theilen der italienischen Halbinsel verbreitet hat.

** Neapel, 20. Dez. Mit einem Dampfboote traf ein Passagier hier ein, dessen Paß nicht in der Ordnung war, er konnte sich eben nur darüber ausweisen, daß er aus Konstantinopel gebürtig sei und sich zuletzt in Piemont aufgehalten habe. Man führte ihn auf die Präfektur und sperrte ihn mit einem verhafteten Liberalen zusammen, der sich ein Verdienst dadurch erwerben wollte, daß er die Gesinnungen und Absichten seines Gefährten ausforschte. Es soll sich nunmehr wirklich ergeben haben, daß der Fremde der Ueberbringer wichtiger demokratischer Papiere war, welche er am nackten Leibe versteckte. — Der Prozeß der „setta dell unita italiana" neigt sich zum Schlusse. Bei der letzten Sitzung ging zufällig aus der Flinte eines Gendarmen ein Schuß los; Alles ergriff die Flucht und unbeschreibliche Verwirrung herrschte im Gerichtssaale.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Es bestätigt sich, daß der neue Generalgouverneur von Algerien, General d'Hautpoul, einen großen Feldzug gegen Kabylien beabsichtigt, um dieses Land gänzlich unter die französische Oberherrschaft zu bringen. Der Marschall Bugeaud hatte schon diesen Plan gefaßt, aber

nie die Zustimmung der Kammern erhalten können. Kabylien ist jene Gebirgsgegend, die 20 Meilen westlich von Algier anfängt und sich nach Bugia an der Grenze der Provinz Konstantine hin erstreckt. Der Atlas durchschneidet das Land, welches eine große Anzahl Terrainschwierigkeiten darbietet. Es wird von einem tapfern und unerschrockenen Volke bewohnt, welches den Krieg liebt, an den Boden gefesselt ist, und deshalb zwar leichter anzugreifen ist, als die Araber der Ebene, aber auch viel mehr zu fürchten ist. Mitten in diesen Gebirgen wohnen die Stämme, welche das Pulver und die Waffen anfertigen, deren sich die Bewohner der Ebene und die Kabylen in ihren Kriegen bedienen. Eine Expedition gegen diese Bevölkerungen, welche ihre eigenen Wohnungen vertheidigen und denen beträchtliche Hilfsmittel zu Gebot stehen, wird große Schwierigkeiten darbieten, und man begreift leicht, daß der General d'Hautpoul lebhaft wünscht, durch diese Unternehmung, welche die Eroberung Algeriens beendigen würde, seinen Namen zu verherrlichen. Bis jetzt besitzt Frankreich in Kabylien nur einige wenige feste Punkte; diese sind: Dellys, Djidelly, Bugia; die dort in Garnison liegenden Truppen können sich jedoch nicht weit von den Mauern dieser Städte entfernen, ohne Gefahr zu laufen, ermordet zu werden. (Schw. M.)

**Paris, 30. Dez. Der Finanzminister und Hr. d'Argout sollen die hauptsächlichsten Bekämpfer der Demonetisation des Goldes sein. Wird diese Maßregel durchgehen, so dürfte die Frage entstehen, neue Bankbillete zu 50 und 25 Fr. zu emittiren. Jedenfalls aber wird die Demonetisation nur nach der heftigsten Opposition durchgehen. Der Minister des Handels und des Ackerbaues, Hr. Dumas, hat sich offen gegen diese Maßregel ausgesprochen.

Großbritannien.

London, 29. Dez. Die Gold- und Silberfrage, die Verminderung des Metallvorrathes in der Bank, (um so bedeutender, weil dieser in anderen Jahren um diese Zeit sich zu heben pflegt) und die Erhöhung des Bankdiskontos auf 3 pCt. sind Momente, welche die Aufmerksamkeit der ganzen handeltreibenden Welt beschäftigen und auf Deutschland mächtig rückwirken müssen. Die hiesigen Geld- und Geschäftsverhältnisse sind einerseits zu fest geordnet, andererseits liegen die Gründe für die Diskontoerhöhung offen genug zu Tage, als daß sie Veranlassung zu einem sogenannten Panic gegeben hätten. Schatzkammerscheine sind begreiflicherweise gesunken, und auch Konsols konnten der Rückwirkung nicht entgehen, aber beim Schlusse der gestrigen Börse standen sie wieder auf 96¼—⅜, somit ⅛ höher als vorgestern. Die Diskontoerhöhung — sagt Chronicle in seinem heutigen Cityartikel — mußte natürlich von Vielen, denen sie in ihren eingeleiteten Operationen hinderlich ist, ungünstig aufgenommen werden, aber im Allgemeinen betrachtet man sie jetzt als das, was sie ist: als eine gebotene Vorsichtsmaßregel, nicht allein, um gegen die Ausfuhr von Metall, sondern auch gegen die überhandnehmende vage Spekulation auf dem Produktenmarkte Geschäfte zu machen, welche letztere durch die niedrigen Goldkurse unterstützt wurden und sich bei dem gestrigen starken Fallen aller Produkte und bei der Eile, um jeden Preis loszuschlagen, am deutlichsten herausstellte. Die Bank verdient daher für ihre Maßregel eher Lob als Tadel. Sie war die Diskontoerhöhung ihrer eigenen Sicherheit und der Nation schuldig, um die ungemessene Spekulation bei den niedrigen Goldpreisen zu hemmen. (Schw. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dez. Der Geheime-Rath Baron von Pechlin, der, wie ich Ihnen neulich berichtete, von der hiesigen Regierung zu ihrem Bevollmächtigten bei den Konferenzen in Dresden ernannt worden ist, und bereits vorgestern von hier nach Dresden mit dem Dampfschiffe von Lübeck abreisen sollte, befindet sich noch hier. Weßhalb seine Abreise verzögert worden ist und ob er am Ende gar nicht nach Dresden gehen wird, darüber kann ich Ihnen heute noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges berichten; es kursiren deswegen hier verschiedene Gerüchte; nach einem derselben sollte die hiesige Regierung überhaupt mit einem Male auf andere Ideen gekommen sein und gar keinen Bevollmächtigten nach Dresden senden wollen, nach einem anderen sollten dagegen Differenzen zwischen dem Hrn. v. Pechlin und dem Ministerium, die Instruktionen für den Ersteren betreffend, entstanden, und hierdurch die Verzögerung der Abreise veranlaßt worden sein. — Ich halte dies Letztere für das Wahrscheinlichste. (D. R.)

Kopenhagen, 28. Dezbr. Etwas ganz Bestimmtes über die Ernennung des diesseitigen Bevollmächtigten zu den Dresdener Konferenzen bin ich auch noch heute nicht im Stande, Ihnen mitzutheilen. Möglicherweise ist gestern Abend etwas Definitives beschlossen worden, denn der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Reedtz, war gestern nach Roskilde — wo der Hr. v. Pechlin seit einigen Tagen bei seiner Familie weilt — gereist, wahrscheinlich um in der fraglichen Angelegenheit mit dem Herrn v. Pechlin zu konferiren, und kam gestern Abend von da hieher zurück. — Mag nun die nochmalige Berathung mit dem Hrn. v. Pechlin seitens des Ministers Hrn. v. Reedtz nur den dem betreffenden Bevollmächtigten für Dresden zu ertheilenden Instruktionen gegolten haben, oder sei es noch ein letzter Versuch gewesen, den Hrn. v. Pechlin zu bewegen, den Auftrag als Bevollmächtigter zu übernehmen und sich mit ihm zu verständigen, — so scheint es doch jedenfalls nicht unwahrscheinlich zu sein, daß Herr von Pechlin mit den ihm ertheilten Instruktionen nicht einverstanden gewesen ist, und es daher abgeschlagen hat, als diesseitiger Bevollmächtigter nach Dresden zu gehen. — Ich will jetzt Nichts verbürgen. „Fädrelandet" von gestern Abend äußert sich hierüber, wie folgt: „Die Hauptstadt ist während der Festtage durch verschiedene Gerüchte in Bewegung gesetzt worden, nämlich, daß der Staatsrath täglich Sitzungen halte wegen der Instruktionen, die dem holsteinisch-lauenburgischen Bevollmächtigten zu den Dresdener Konferenzen mitgegeben werden sollen, und über welche große Uneinigkeit im Staatsrathe herrsche. So weit wir haben erfahren können, sind diese Gerüchte auch nicht ohne allen Grund. Es wird gesagt, daß die sich hier befindenden Schleswig-Holsteiner in diesen Tagen die äußersten Anstrengungen gemacht haben, um die Regierung zu bewegen, auf einen Gesammtstaat mit einem inkorporirten Schleswig-Holstein einzugehen — oder auch eine Art von Föderativstaat nach dem Muster des Hrn. v. Scheele herzustellen, daß aber alle diese Bestrebungen gescheitert sind und die Regierung mit Konsequenz an ihren früheren Auslassungen und Instruktionen festgehalten habe." Dagegen sagt die „Berling'sche Zeitung" von gestern Abend: „Nach einem in diesen Tagen kursirenden Gerücht, sollte der Geheimerath Hr. v. Pechlin zu den Konferenzen nach Dresden gehen als Bevollmächtigter des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg. Wie wir erfahren, ist solches nicht der Fall, dagegen wird Hr. v. Bülow, gegenwärtig in Frankfurt, diesen Auftrag übernehmen." (D. R.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Dez. Der hiesige Kaufmannsstand unterzeichnet eine von der Großhandelsgesellschaft ausgehende Petition gegen den Sundzoll.

Türkei.

Man schreibt aus Konstantinopel vom 14. Dez. Am verflossenen Mittwoch trat der Ministerrath unter dem Vorsitze des Großvezirs zusammen. Durch kais. Ordonanz ist Raif Pascha mit dem Auftrage betraut worden, sich nach Mekka zu begeben, um dort die Reparaturarbeiten, welche am Grabe des Propheten vorgenommen werden zu beaufsichtigen. — Vor einigen Tagen hatte der englische Gesandte, Sir Stratford Canning, eine wichtige und langdauernde Besprechung mit dem Großvezir der auswärtigen Angelegenheiten. — Der neuernannte griechische Gesandte, Herr Metaxa, hat seine erste Auffahrt mit dem üblichen Gepränge veranstaltet. — Der neuernannte Statthalter der Insel Samos, Herr Konemenos ist nunmehr, wie wir bereits früher anzeigten, nach seinem Bestimmungsorte abgereist. Er ist aus einer der vorzüglichsten Familien von Prevesa in Albanien entsprossen; nach vortrefflichen Studien, die er gemacht, trat er in die diplomatische Laufbahn. Wiewohl noch jung, zählt er doch bereits 8 bis 10 Dienstjahre, welche er vorzugsweise zu Athen in der Eigenschaft eines türkischen Gesandtschaftssekretärs mit dem zufriedenstellendsten Erfolge zugebracht hat. Man rühmt seinen leutseligen Charakter und hofft von seinem durchdringenden Verstande eine günstige Wendung der Ereignisse auf der Insel Samos. Ein Theil der dortigen Bevölkerung soll seiner Ankunft mit großem Mißtrauen harren. Man betrachtet ihn als den türkischen Interessen ausschließend ergeben. Die Pforte setzt jedoch alles Vertrauen in sein diplomatisches Talent der Vermittlung, das auf jenem unruhigen Punkte besonders nöthig erscheint.

China.

Die peinliche Halsgerichtsordnung der Chinesen scheint den reisenden Europäern in diesem Lande am Meisten zu imponiren; wenigstens dürfte man zu diesem Schluß durch die vielen Notizen berechtigt sein, die in dieser Beziehung gegenwärtig durch die Blätter gehen. In einem neuerdings erschienenen Buche „voyage to China" kommt über die Hinrichtung in China folgende Notiz: „Die Anzahl der Stöcke, in die der Deliquent zerhauen wird, wechselt, je nach dem Verbrechen, zwischen 12, 24, 36 u. s. w. Ein hoher Mandarin ist bei jeder Hinrichtung zugegen, hinter einem Schirm sitzend; der Verbrecher kniet mit gebundenen Händen, das Gesicht gegen Peking gerichtet. Sein Rumpf wird den Verwandten zur Beerdigung überlassen, sein Kopf bleibt im Schuppen, wo gewöhnlich zwei bis drei Reihen von je 20 Köpfen übereinander liegen, und merkwürdiger Weise finden sich Leute, welche die dem Schuppen gegenüber liegenden Häuser — die Entfernung beträgt etwa 10 Ellen — bewohnen. Die meisten Todesurtheile werden von den Lokalbehörden gefällt, nur zweifelhafte Fälle werden dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Unglaublich, und wenn man's sagen darf, spaßhaft, klingt die gesetzliche Erlaubniß, daß Personen, die zum Tode verurtheilt sind, für eine bestimmte Summe Geldes einen Ersatzmann für sich stellen können." (Schw. M.)

Berichtigung.

Bei Mittheilung der hiesigen Ordensverleihungen haben sich einige Unrichtigkeiten eingeschlichen, die wir zu berichtigen bitten. Die HH. v. Tautphöus und Wolf sind nicht als Appellationsgerichts-Direktoren, sondern als Oberappellationsgerichts-Direktoren zu bezeichnen. Die HH. Oberkirchenrath Wilfling, Ministerialrath Häulein, Oberkonsistorialrath Boeckh, Professor Andreas Wagner, Professor Dr. C. Schneider, Dekan Burger, Glasmalerei-Inspektor Ainmüller, Bildhauer Halbig, Professor Dr. Schafhäutl und Ministerialrath Graf Hundt erhielten das Ritterkreuz des St. Michael-Ordens, nicht des Kronordens.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 30. Dez. 5% 95.—. 3% 57.—. Nordbahn 477.50. Span. inl. Schuld —. Neues farbin. Anleihen —.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 3.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 20 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsträger W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 4. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
3	−1°,8	+4°,0	+0°,9	319‴,44	319‴,79	319‴,49									Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,6			Mittlerer Barometerstand. 319‴,67			1‴,9	2‴,4	2‴,2	S.	SSO.	SSO.	+1°,0	−1°,5			Etwas Nebel.
Mittel für den Monat Dez. 1850.	−0°,7	+1°,7	+0°,6	318‴,86	318‴,83	318‴,87	2‴,0	2‴,2	2‴,0	W. und O. Winde vorherrschend.			—	—	8 heitere Tage, während 19 T. bewölkt, bedeckt od. neblig; 4 Reg.- u. Schneetage. Gegen die Mitte u. am Ende des Monats starke Stürme v. W. u. SW.		
	Höchste Temper.: +9°,6 Niederste Temp.: −9°,0.			Höchster Bar.-Stand: 322‴,85 Niederster Bar.-Stand: 311‴,30.													

Witterungs-Verhältnisse in München
im Jahre 1850 (1. Januar bis 31. Dezember).

I. Temperatur in Reaum. Graden:

Höchste Temperatur: +23°,0 (16. Juli).
Mittlere Temperatur: +7°,3.
Niederste Temperatur: −17°,0 (22. Jan. Mt.).

Unterschied der Temperatur-Extreme: +40°,0.

II. Barometerstand auf 0° R. und das Pflaster der „Münchener Frauenkirche reduzirt:

Höchster Barom.-Stand: 323‴,80 (6. März).
Mittl. Bar.-Stand: 317‴,51 = 26″5‴,51 p. M.
Niederster Barom.-Stand: 307‴,89 (6. Febr.)

Unterschied der Extreme des Luftdrucks: 15‴,91 = 1″3‴,91 p. M.

III. Windrichtung und Witterung:

West- und Ost-Winde vorherrschend; außerdem noch Südwest- und Süd-Winde am häufigsten.
Heiterer Himmel: 84 Tage.
Bewölkt oder bedeckt, trübe ꝛc.: 190 Tage.
Regen und Schnee: 91 Tage.
Gewitter: 23. (April — September incl.)

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 31. Dezbr. Wenn die hiesige Presse den richtigen Maßstab abgeben sollte, dann wäre von der gothaischen Partei der Plan, die Frankfurter Bevölkerung für ihre Ideen und Pläne zu bearbeiten, immer noch nicht aufgegeben. Abgesehen von der sogenannten „Deutschen Zeitung", von welcher ich unlängst berichtete, hat Frankfurt noch verschiedene andere Blätter, welche in ganz gleicher Weise inspirirt sind. Wir sehen ab von der Ober-Postamts-Zeitung und deren eigentlichen und innigsten Zweck, wie ihn die derzeitigen Redakteure wenigstens sich vor Augen gestellt haben, ebenso von dem Frankfurter Journal, weil beide Zeitungen durch ihre Ausbreitung hinlänglich bekannt sind. Vor Allem ist das hier erscheinende „Volksblatt" ein rein gothaisches Blatt. Es ist auf Aktien gegründet und aus dem College hervorgegangen, welches sich den Namen „des alten Bürgervereins" beigelegt hat. Hier wirkt und schreibt hauptsächlich diejenige Partei, welche im vorjährigen gesetzgebenden Körper die Majorität bildete, dieses Mal aber gänzlich unterlag. Es ist dieses zugleich dieselbe, welche versuchte, den Senat zu dem Bündnisse der Union zu drängen. Männer, großer politischer Ideen fähig, sind hierbei nicht zu finden; es sind diejenigen, welche durchaus eine politische Rolle spielen wollen, die, wie ein und benachbartes Blatt sich ausdrückte, an der Großmannssucht leiden. Wessen Charakter zum Theil dieselben sind, mag man daraus entnehmen, daß sie in dem Augenblick, wo sie zu den thätigsten des im vorigen Spätsommer hier tagenden Friedenskongresses gehörten und in Reden für den ewigen Frieden aller Nationen überströmten, gleichzeitig bei dem Komité für den Krieg in Schleswig-Holstein waren und für den Krieg Geld einsammelten. Der bisherige Redakteur des Blattes, ein Hr. Herold, mußte abtreten; er war seiner Partei nicht gothaisch genug und dann ein großer Judenfeind, der mit aller Energie, wo er konnte, die Judenemanzipation bekämpfte. Seit dem Rücktritte dieses Mannes, dem nicht abzusprechen ist, daß er mit möglichster Rhetorik und Schärfe schrieb, leitet ein ganzer Ausschuß unter der Verantwortlichkeit des Hrn. Dr. med. Spieß, eines praktischen Arztes, die Redaktion, jedoch ohne den Geist des Vorgängers. Dr. Spieß gehört zu jenen obigen schwankenden Männern. Neben diesem erscheint noch das „Frankfurter Tagblatt" und der „Frankfurter Volksbote" als reine politische Blätter. Ersteres ist spezifisch gothaisch und in den Händen von Israeliten, während das letztere mehr demokratische Schattirung hat, jedoch in neuerer Zeit auch für Preußen in die Schranken trat. So tritt denn Frankfurt in das neue Jahr, ohne daß die große Mehrzahl der Einwohnerschaft irgend eine Zeitung, irgend ein Lokalblättchen zur Niederlegung ihrer Ansicht hat. Man lebte der Hoffnung, der sogenannte Reformverein, der sich so thätig bei dem Sturze der Gothaer Partei in unserer Stadt benahm, würde ein großdeutsches Organ gründen; es würde auch nicht an den gehörigen Mitteln gefehlt haben, allein es mangelte die Rührigkeit, welche die Gothaer Partei stets entwickelte und mit der es ihr möglich geworden war, trotz der enormsten Minderheit die große Mehrheit des deutschen Volkes eine geraume Zeit zu beherrschen.

Kurhessen. — Kassel, 30. Dez. In Folge der fortgesetzten Weigerung des hiesigen Magistrats, die vom Bundeskommissär, dem k. k. österr. F.-M.-L. Grafen von Leiningen verlangte Anerkennung, resp. Befolgung der landesherrlichen Verordnung vom 4. Septbr. 1850 auszusprechen, und eine desfallsige schriftliche Erklärung, welche die übrigen Behörden bereits sämmtlich abgegeben haben, vorzulegen, sind den Mitgliedern des Magistrats gestern Abend jedem 10 Mann österreichischer Soldaten als Einquartierung zugewiesen worden. Unter diesen Magistratsmitgliedern befinden sich auch der Direktor der höhern Gewerbeschule Dr. Philipi, welcher um seine Entlassung eingekommen und abgereist ist. Oberbürgermeister Hartwig hat zu den früher schon als Einquartierung zugewiesenen 20 Mann noch 25 weitere erhalten und der zweite Bürgermeister und bisherige Vorstand der städtischen Polizei, Henkel hat 10 Mann Einquartierung bekommen. Man darf vermuthen, daß diese Herren aus dem exklusiven Verhalten bald hervortreten und die gedachte Verordnung, insoweit sie den Magistrat berührt, befolgen werden. Mit dieser Zustimmung würde das Exekutionsverfahren bei uns beendigt sein, und die gegenwärtige Thätigkeit der Truppen eingestellt werden können, da in den Hauptsachen den Anforderungen des Bundeskommissärs vollständig und allseitig nachgekommen wäre — Die Bewaffnung der Bürgergarde wird wahrscheinlich wieder erfolgen, wenigstens hat in diesen Tagen F.M.L. Graf v. Leiningen dem Kommandeur derselben, Hrn. Maurermeister Seidler, darauf hinweisende Andeutungen gegeben. Im Uebrigen ist hier Alles ruhig. Konflikte zwischen den verschiedenen Truppentheilen kommen gar nicht mehr vor; heute Abend ist sogar eine Zusammenkunft von sämmtlichen Unteroffizieren der gegenwärtig hier stehenden verschiedenen Korps in freundschaftlicher Weise. Die k. k. österr. und königl. bayer. Unteroffiziere haben nemlich diejenigen von den königl. preuß. und kurfürstl. hessischen Korps in den Gasthöfe zum Kaiser von Oesterreich eingeladen. — Wie wir vernehmen ist das Korps des k. k. österr. F.M.L. von Legeditsch aus der Gegend von Bamberg aufgebrochen und befindet sich auf dem Marsche durch Kurhessen, um sich nach Holstein zu begeben. Dieses Korps ist 17,000 Mann stark, und werden in dem Zeitraume vom 5. bis 17. Januar 1851 die Durchmärsche durch die hiesige Stadt erwartet. (Fr. O.P.A.Z.)

Fulda, 30 Dez. Seit gestern haben die Durchmärsche des österr. Korps begonnen; dieselben werden sechs Tage anhalten, die Einquartierung in der Stadt ist eine sehr große. Das Korps geht auf zwei Straßen nach Kassel zu; die Hälfte marschirt von hier auf der gießener Straße bis nach Alsfeld und wendet sich von dort nach der Main-Weserbahn; die

andere geht von hier nach Bebra auf die Nordbahn. Heute trifft General Legeditsch hier ein. Die Bayern haben sämmtlich den Bezirk Fulda verlassen, bis auf eine Kompagnie, die hier in der Stadt die Wachen bezogen hat und solange hier bleiben soll, bis die hiesige Garnison, das 2. Inf.-Reg von Hanau hier eintreffen wird. (D. A. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 31. Dez. Das „Dresdener Journal" schreibt: In Anerkennung des gespannten Interesse, mit welchem in ganz Deutschland die Blicke auf die Dresdener Konferenzen gerichtet sind, um überzeugende Gewißheit von dem Geiste zu gewinnen, in welchem diese jetzt hier tagende Versammlung deutscher Staatsmänner zur Aufnahme der ihrer harrenden hochwichtigen Arbeiten zusammengetreten ist, sind wir ausnahmsweise ermächtigt worden, das Protokoll der ersten Sitzung der Konferenz vollständig mitzutheilen. Für die Verhandlungen der Konferenz ist im Uebrigen, wie aus Nachstehendem erhellt, für jetzt Geheimhaltung verabredet worden, und da dies nur im Interesse des gemeinsamen großen Zweckes geschehen ist, steht auch zu erwarten, daß davon auf keiner Seite wird abgegangen werden.

Protokoll der Ministerialkonferenz

gehalten zu Dresden im Brühl'schen Palais am 23. Dezember 1850.

Der Einladung entsprechend, welche von Oesterreich und Preußen am 12. d. Mts. an sämmtliche Genossen des Deutschen Bundes ergangen war, sich durch Entsendung von Bevollmächtigten an einer zu Dresden zu eröffnenden Ministerialkonferenz zu betheiligen, — haben sich am heutigen Tage im Brühl'schen Palais dahier versammelt: für Oesterreich: der Ministerpräsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Kaiserl. Hauses, Hr. Feldmarschallieutenant Felix Fürst zu Schwarzenberg; für Preußen: der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. Otto Frhr. v. Manteuffel, und der Staatsminister Hr. Albrecht Graf v. Alvensleben; für Bayern: der Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Hr. Ludwig Dr. v. d. Pfordten, und der Geh. Legationsrath, Hr. Frhr. v. Aretin; für Sachsen: der Staatsminister, Hr. Frhr. v. Beust; für Hannover: der Staatsminister und Vorstand des königl. Gesammtministeriums, Hr. Alexander v. Münchhausen, und der Geh. Kabinetsrath, Hr. Eduard Frhr. v. Schele; für Württemberg: der Geh. Legationsrath, Hr. Konstantin Frhr. v. Neurath; für Großherzogthum Hessen: der Vorsitzende des großherzogl. Staatsministeriums, Hr. Reinhard Karl Friedrich Frhr. v. Dalwigk, und der Geh. Staatsrath Hr. Konrad Wilhelm Hallwachs; für Braunschweig: der Staatsminister Hr. Frhr. v. Schleinitz, und der geh. Legationsrath Hr. Dr. Liebe; für Sachsen-Weimar: der Staatsminister Hr. Christian Bernhard v. Watzdorf, und der Geh. Staatsrath Hr. Karl Frhr. v. Fritsch; für Sachsen-Koburg-Gotha: der Staatsminister Hr. v. Seebach; für Sachsen-Meiningen: der Staatsminister Hr. Frhr. v. Wechmar; für Sachsen-Altenburg: der herzogl. Minister Hr. Ludwig Graf v. Beust; für Mecklenburg-Strelitz: der Staatsminister Hr. v. Oertzen; für Anhalt-Dessau: der herzogl. Minister Hr. v. Plötz; für Anhalt-Bernburg: der herzogl. Kammerherr und Landrath Hr. v. Krosigk; für Schwarzburg-Sondershausen: der Hr. wirkliche Geh. Rath Chop; für Schwarzburg-Rudolstadt: der fürstl. Minister Hr. Julius v. Röder; für Reuß älterer Linie: der Hr. wirkliche Geh. Rath Franz Eduard Otto; für Reuß jüngerer Linie: der fürstl. Minister Hr. Dr. Herm. Robert v. Wreschniker; für die freie Stadt Lübeck: der Hr. Bürgermeister Dr. Heinrich Brehmer; für die freie Stadt Frankfurt: Hr. Schöff und Syndikus Dr. Eduard Ludwig Harnier; für die freie Stadt Bremen: Hr. Bürgermeister Johann Smidt; für die freie Stadt Hamburg: Hr. Syndikus Eduard Banks.

Der Hr. Fürst v. Schwarzenberg eröffnete die Sitzung durch Verlesung eines Vortrages, welcher die Ansichten des kaiserlichen Hofes über den Zweck der zu pflegenden Verhandlungen, deren Grundlage und Ausgangspunkt entwickelte. Dieser Vortrag ist dem gegenwärtigen Protokolle als Beilage angefügt.*) Die Schlußworte der Rede des Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg gaben dem königl. sächsischen Bevollmächtigten, Hrn Staatsminister Frhrn. v. Beust, Veranlassung, nicht allein im Namen Sr. Maj. des Königs von Sachsen und Hochdessen Regierung für die bezeigte wohlwollende Gesinnung den tief empfundenen Dank auszudrücken, sondern es auch auszusprechen, wie hoch Sachsen und dessen Hauptstadt die Ehre zu schätzen wissen, die ihnen durch den Zusammentritt dieser hohen Versammlung zu Theil wird. Die sächsische Regierung fühle sich daher doppelt verpflichtet, das von den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen in so dankenswerther Weise angebahnte Bundes- und Friedenswerk fördern zu helfen, und sie betrete mit vollem Vertrauen den in der vernommenen Rede vorgezeichneten Weg. Sie erblicke aber auch zugleich in der Wahl Dresdens zum Sitze der Konferenzen eine glückliche Vorbedeutung, denn es erscheine ihr wie ein versöhnender Wink der Vorsehung, daß die Stadt, welche noch heute die Spuren jener unheilvollen Tage zeigt, wo die Begeisterung für Deutschlands Einheit nur die Elemente der Zerstörung zu entfesseln wußte, zum Sammelplatze für die Männer ausersehen worden sei, die da berufen sind, jene vernichtenden Elemente zu bannen und dem deutschen Vaterlande Frieden und Eintracht zurückzugeben. Hierauf ergriff der königl. preußische Ministerpräsident, Hr. Frhr. v. Manteuffel, das Wort, um auch seinen Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher der ergangenen Einladung zu den heute begonnenen Konferenzen Folge geleistet worden ist, so daß man nach länger als zwei Jahren, nach verschiedenen Spaltungen und traurigen Zwistigkeiten, die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten hier versammelt sieht, einmüthig entschlossen zum gedeihlichen Zusammenwirken. Mit diesem Danke sprach Herr Frhr. v. Manteuffel zugleich die Hoffnung und das Vertrauen aus: man werde der Wiederkehr jener schlimmen Erfahrungen zu begegnen sich bestreben und zu diesem Ende den deutschen Stämmen zeigen, daß ihre Regierungen den Willen, die Einsicht und die Kraft haben, vorhandene Mängel zu beseitigen und Gutes, Wahres und Festes zu gründen. Endlich drückte noch der königl. bayerische Ministerpräsident, Herr v. d. Pfordten den lebhaften Dank aus, mit welchem die königl. Regierung in der gemeinschaftlichen Einladung der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen einen erneuten Beweis ihrer bundesfreundlichen Gesinnungen und ihrer auf das Wohl des Gesammtvaterlandes gerichteten Absichten erkannt habe und daher auch dieser Einladung mit Freuden gefolgt sei. Diese freudige Empfindung werde noch durch die Art erhöht, in welcher die Vertreter der genannten beiden hohen Regierungen sich über den Zweck der Konferenzen ausgesprochen haben. Die königl. bayerische Regierung glaube ihrerseits, daß man diese Berathungen mit dem Entschlusse beginnen müsse, der Vergangenheit nur insofern eingedenk zu sein, um aus ihr Lehren für die Zukunft zu ziehen, während man sie in jeder andern Beziehung der Vergessenheit anheim zu geben habe, um in einträchtigem Zusammenwirken ein Werk zu gründen, das die wahren Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt und so eine Zukunft der Wohlfahrt, des Friedens und der Macht für Deutschland zu begründen geeignet ist. Dazu würden zwar vor Allem demjenigen Prinzipe, welches allein unter uns der Träger der Ordnung zu sein vermag, dem monarchischen Prinzipe, die Säulen seiner Kraft gefestiget, zugleich aber auch diejenigen Garantieen bürgerlicher Freiheit gegeben werden müssen, welche der Bildung unserer Zeit entsprechen. In diesem Sinne möge die hohe Versammlung voll einträchtigen Geistes und freudiger Hoffnung an ihr Werk gehen! Hierauf nahm der Herr Fürst v. Schwarzenberg das Wort und äußerte: „Es wird Ihnen Allen, meine Herrn, zur Befriedigung gereicht haben, aus den eben vernommenen Vorträgen die Ueberzeugung zu schöpfen, welche Uebereinstimmung in unsern Gesinnungen herrscht. Die Artikel III. und IV. der Wiener Schlußakte erklären die Bundesakte als den Grundvertrag und als das erste Grundgesetz des durch dieselben gestifteten Vereins, und behalten der Gesammtheit der Bundesglieder die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte vor, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. Nachdem es sich also nur um die Ausbildung, Ergänzung und Verbesserung, mit einem Worte, um eine zeitgemäße Revision des ersten Grundgesetzes, und der bereits aus ihm entwickelten Gesetze des Bundes handeln kann, werden dieselben, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, unseren Verhandlungen zur Grundlage und zum Ausgangspunkte zu dienen haben. „Was die Formen und den Geschäftsgang betrifft, welche bei diesen Verhandlungen zu beobachten sein dürften, empfehlen sich die bei den Ministerialkonferenzen des Jahres 1820 beliebten, wo die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Regierungen, in derselben Absicht, welche uns hierher geführt hat, und zu denselben Zwecken, welche wir verfolgen, zusammengetreten waren. Ich erlaube mir demnach die Bildung von Sektionen vorzuschlagen, welchen die einzelnen, in innerem Zusammenhange stehenden Theile der Bundesverfassung zu dem Ende zuzuweisen wären, um der Plenarversammlung über die etwa angemessen scheinenden Veränderungen oder Ergänzungen Vorschläge zu machen. Was den bei der Bildung dieser Ausschüsse zu beobachtenden Vorgang betrifft, dürfte eine freundschaftliche Verständigung der förmlichen Abstimmung und einem Skrutinium vorzuziehen sein. Es wäre daher vielleicht am angemessensten, wenn man den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen das Vertrauen schenken wollte, einen gemeinsamen Entwurf für die Zusammensetzung dieser Ausschüsse zu verfassen, welcher der hohen Versammlung, bei deren nächster, unmittelbar nach den Weihnachtsfeiertagen stattfindender Zusammenkunft vorzulegen sein würde. Außer den zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Revision der Bundesverfassung zu bestellenden Sektionen, wäre dann zugleich auch eine Kommission zu ernennen, welche die Führung des Protokolls zu übernehmen hätte. Damit die Mitglieder derselben durch diese Aufgabe nicht zu sehr in Anspruch genommen, und von einer thätigen Theilnahme an den Arbeiten der zu bildenden Sektionen abgehalten werden mögen, glaube ich den Antrag stellen zu sollen, daß dieser Kommission ein mit dem Geschäfte der Protokollführung vertrauter höherer Beamter zugetheilt werde, welchem das Recht, den Sitzungen beizuwohnen, eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt würde, sich der eigentlichen Redaktion des Protokolls zu unterziehen. Indem ich hierzu den kaiserlichen Hof- und Ministerial-Rath im Departement des Aeußern und Referenten in Bundesangelegenheiten, Frhrn. v. Thierry, in Vorschlag bringe, hoffe ich allseitiger Zustimmung zu begegnen. Was die Verifikation der bereits eingebrachten und noch einzubringenden Vollmachten betrifft, dürfte es am zweckmäßigsten sein, den königlich sächsischen Herrn Bevollmächtigten zu ersuchen, sich unter Zuziehung einiger Mitglieder dieser hohen Versammlung diesem Geschäfte zu unterziehen und nach dessen Beendigung über das Ergebniß desselben Bericht erstatten zu wollen. Es erübrigt mir noch, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur die Würde dieser hohen Versammlung, sondern auch die Förderung der ihr gestellten wichtigen Aufgabe beeinträchtigt werden würde, wenn die unter uns stattfindenden Verhandlungen der Oeffentlichkeit Preis gegeben und hierdurch zum Gegenstande der Zeitungspolemik geworden, vor der Zeit, und wie dies unter solchen Umständen der Fall zu sein pflegt, auf entstellte Weise, der Beurtheilung der Menge unterzogen werden sollten. Diesem Nachtheile vermögen wir nur dadurch vorzubeugen, daß wir uns gegenseitig verpflichten, über Alles, was hier besprochen und verhandelt werden wird, persönlich

*) Der Wortlaut dieses Vortrages ist von uns bereits mitgetheilt worden.
D. Red.

das strengste Schweigen zu beobachten und bei unsern hohen Regierungen dieselbe Geheimhaltung zu bevorworten."

Sämmtliche Anwesende waren mit diesen Anträgen einverstanden, worauf sich die Versammlung bis nach dem Weihnachtsfeste vertagte.

(Folgen die Unterschriften.)

Dresden, 31. Dez. Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Schwarzenberg ist erst heute Morgen in Berlin abgereist und Mittags nach 12 Uhr hier im Prinzenpalais wieder eingetroffen. Auch der kgl preußische Staatsminister a. D. Graf v. Alvensleben ist wieder hierher zurückgekehrt. (Dr. J.)

Pirna, 29. Dez. Gestern Abend wurde dem betreffenden Artillerieoffizier die Meldung gemacht, daß von den zu der hier vorzunehmenden Versteigerung aufgestellten Pferden drei Stück plötzlich im Stalle auf den Hinterfüßen lahm geworden seien. Bei angestellter Untersuchung fand der Schmied, daß in die Füße der armen Thiere Beschlagnägel eingetrieben und die Nagelköpfe abgebrochen waren. Die angestellten Erörterungen ergaben, daß sich ein böhmischer Pferdejude eine Zeit lang allein im Stalle befunden hatte und die ausgezogenen Nägel wurden als dieselben wiedererkannt, welche er sich kurz vorher unter irgend einem Vorwand hatte geben lassen. Da dringender Verdacht gegen ihn vorlag, daß er sich dieser abscheulichen Handlung aus Gewinnsucht um jene Pferde billiger zu erstehen, schuldig gemacht habe, so ist er vom hiesigen Gerichte in Haft und Untersuchung genommen worden. (Fr. C.-Z.)

Mecklenburg. — **Strelitz**, 28 Dez. Die bekannte Untersuchung gegen den Amts- und Stadtrichter Dr. Petermann hierselbst wegen „Theilnahme an der Beförderung der Flucht des Prof. Kinkel" ist zu einem — für eine Disziplinaruntersuchung nicht überraschendem Resultat gediehen. Dr. Petermann ist einstweilen von seiner Stelle suspendirt und zugleich sein Amtsverhältniß „in Gemäßheit des in der Bestallung gemachten Vorbehalts" dergestalt aufgekündigt, daß es zu Johannis k. J. ganz aufhört. (Nat. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel** 29. Dez. Heute traf der österr. Oberst Baron v. Wadleuz direkt von Dresden hier ein, und ist der Ueberbringer von Depeschen für die Statthalterschaft, welche in Dresden gemeinschaftlich von dem preuß. und österreichischen Ministerpräsidenten in Uebereinkunft ausgefertigt worden sein sollen. Sind wir recht unterrichtet, so beziehen sich dieselben auf die, nach dem Friedenstraktat vom 2. Juli festgestellten Bedingungen: Zurückziehen der Armee aus Schleswig, Reduzirung derselben bis auf ein Drittheil ihrer jetzigen Stärke und Anerkennung der monarchischen Autorität in Holstein. Der Oberst soll von der Statthalterschaft eine letzte und bestimmte Antwort verlangen, ob sie auf die genannten Propositionen einzugehen geneigt sei oder nicht; für den letztern Fall ist eine Exekution von Bundestruppen in Aussicht gestellt. Ueber die Antwort der Statthalterschaft können wir nichts mittheilen, indem diese erst noch in Berathung hierüber treten und dieselbe schriftlich ausfertigen lassen wird. Wünschen müssen wir jedoch im Interesse des Landes, daß die Statthalterschaft zu einer kaltblütigen Auffassung der Dinge gelangen und von der Einsicht geleitet werden möge, wie eine fernere Renitenz gegen die Anordnungen der beiden deutschen Großmächte, die im Namen des Bundes auftreten, nur die unheilvollsten und betrübendsten Folgen für unser Land haben und sowohl den materiellen Wohlstand, als die unabhängige Stellung desselben gänzlich ruiniren muß. Seit mehreren Monaten hat sich die Friedenspartei im Lande zahlreich verstärkt und ist jetzt wohl die große Mehrzahl der Bevölkerung geworden. Die Bauern auf dem Lande, die Besitzenden, gewerb- und handeltreibenden Bürger in den Städten wollen einen gesicherten Zustand und nicht die Aussicht, demnächst wieder die hohen Kriegssteuern und Zwangsanleihen zahlen zu müssen. (D. R.)

Preußen. — △ **Berlin**, 1. Jan. Die „Deutsche Reform", das halboffizielle Organ der Regierung, hat, „um die Verbreitung des Blattes in weitere Kreise zu befördern", ihren Preis bedeutend vermindert. Diese Maßregel ist insofern von Bedeutung, als sie beweist, wie die Regierung, welche denn doch als die eigentliche Unternehmerin des Blattes zu betrachten ist, den politischen Gesichtspunkt in ihrer Auffassung der Regierungspresse als den überwiegenden betrachtet, vor welchem der finanzielle zurücktreten muß. Die preußische Regierung erkennt sehr wohl, daß für sie und ihr Interesse die Hauptsache ist und sein muß, ihrem Organe und den Grundsätzen und Doktrinen, welche dasselbe vertritt, den möglichst ausgebreiteten Eingang bei allen Klassen der Bevölkerung des Staates, bei den minder wohlhabenden so gut als bei den reicheren, zu verschaffen, den Lesekreis des Blattes also immer mehr zu erweitern. Darum hat man hier seit einer Reihe von Jahren schon der Presse stets so große Aufmerksamkeit zugewendet, Einfluß in derselben und durch dieselbe zu gewinnen gesucht, und hat niemals Opfer gescheut, die zur Erreichung des Zweckes als nothwendig erkannt wurden. In demselben Geiste und zu demselben Ende erfolgte jetzt auch die Herabsetzung des Preises der „Deutschen Reform", und daß dieses Verfahren ein kluges, wohlberechnetes ist, dafür sprechen die Früchte, welche dasselbe bereits nach den unumstößlichen Erfahrungen des letzten Jahrzehends getragen hat. Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß die preußische Regierung es vorzugsweise den Einflüssen, die sie sich auf die Presse des In- und Auslandes zu verschaffen wußte, zu danken hat, wenn sie trotz alles Schwankens und der merkwürdigsten Umschläge der preußischen Politik seit 5 Jahren doch so bedeutend Boden und überall eine Anzahl mehr oder weniger entschiedener Anhänger zu gewinnen wußte. Es ist dies ein Punkt, dessen Wichtigkeit man anderwärts vielleicht unterschätzt und nicht genug beachtet hat, und wie die Folgen dieses Fehlers schon jetzt unumstößlich hervortreten, so werden sie sich, wenn man denselben fortsetzt, voraussichtlich in Zukunft noch fühlbarer machen. Was nun aber die jetzige Redaktion der „Deutschen Reform" betrifft, so hat dieselbe, d. i. der jetzige Redakteur Hr. Selig Cassel, von allen Seiten schon sehr starke Anfechtungen erfahren, und nicht mit Unrecht. Was dieser Herr schreibt, ist ein Gebräu von hohlen und auf Stelzen einhergehenden Phrasen, denen in der Regel weiter nichts abgeht, als der gesunde Menschenverstand. Man mache einmal den Versuch, einen Artikel wie der heutige kurze Leitartikel der „Reform" in eine andere Sprache, in's Französische z. B. zu übertragen, um sich von der vollen Nutzlosigkeit eines solchen Versuchs zu überzeugen: man kann eben keinen Sinn in etwas bringen, was keinen Sinn hat. Darum kann es nicht Wunder nehmen, wenn Hrn. Selig Cassel bald vorgeworfen wurde, er könne nicht schreiben, bald, er könne nicht lesen. Ich möchte den letzten Grund davon einfach in dem Umstande finden, daß es im Kopfe des hochgelahrten Herrn zu wirr aussieht, als daß er klar zu denken vermöchte: und wo der klare Gedanke fehlt, da kann natürlich von klarem Ausdruck desselben keine Rede sein. Ich glaube daher Hrn. Selig Kassel zum neuen Jahre nichts Angenehmeres und Zweckmäßigeres wünschen zu können, als einen klaren Kopf.

Berlin, 31. Dezbr. Die Kommissarien der beiden deutschen Großmächte, welche im Namen des deutschen Bundes die Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu bewirken haben werden, sind bereits nach Holstein abgegangen. Dem Vernehmen nach werden sie bei dem Beginne ihrer Thätigkeit eine Proklamation erlassen, in welcher ihre Aufgabe nach allen Seiten hin genau bezeichnet sein wird.

Berlin, 1. Jan. Der Ministerpräsident, Freiherr v. Manteuffel, wird, wie wir hören, heut früh 9 Uhr nach Dresden abreisen, aber schon am Donnerstag früh wieder hier eintreffen. (Berl. Nachr.)

Nach der „N. Pr. Z." ging die Flucht Kinkel's von Spandau zunächst nach Strelitz, von dort nach Warnemünde. Auf dem ganzen Wege waren alle zwei Meilen vierspännige Relais drei Tage und Nächte bereit gehalten, nachdem Schurz die bestimmte Versicherung hatte kursiren lassen, daß er in dieser Zeit mit Kinkel eintreffen würde. Die Eigenthümer der Pferde aus den verschiedensten Ständen der Umgegend des Weges fuhren meist selbst. Von Strelitz gingen die Flüchtlinge zunächst nach Warnemünde; da aber das Schiff, das sie aufnehmen sollte, noch nicht abgehen konnte, wurden sie zurück nach Rostock gebracht und hier in einem Gehöft vor dem Thore 8 Tage lang verborgen gehalten, bis sie in einem Brüggemann'schen Schiff nach Schottland abreisen konnten. Kinkel figurirte unter dem Namen eines Schiffsbefrachters.

Oesterreich. — **Wien**, 31. Dez. Die Oesterr. Correspdz. berichtet: Wie wir vernehmen sind die Statthalterposten zu Mailand und Venedig definitiv besetzt worden; den ersten erhält Graf Strassoldo, der bisher bei dem Generalgouvernement zu Verona thätig war, den zweiten Herr Ritter v Toggenburg ehemaliger Kreishauptmann von Trient, der die Statthaltereigeschäfte zu Venedig bisher provisorisch leitet.

Wien, 31. Dezember. Fürst Karl von Schwarzenberg der bisherige Civil- und Militär-Kommandant der italienischen Provinzen wird nächstens hier eintreffen. Da er sich durch sein feines und mildes Benehmen selbst die störrigen Herzen der Italiener zu gewinnen wußte, so waren wir eine zeitlang betroffen über diese Abberufung. Dem Fürsten ist aber jetzt eine ebenso schwierige als lohnende Aufgabe zugedacht, er soll als Militärkommandant nach Ungarn gehen. Sein Posten in Italien wird aber mit dem Grafen Wallmoden besetzt, einem Gentleman im edelsten Sinn, wie dies das allgemeine Bedauern zeigt, womit die Ungarn ihn aus Pesth vom Kommando scheiden sahen. Diese Veränderungen sind wichtig und müssen von jedermann gut aufgenommen werden. (A. Z.)

Neueste.

Frankreich. — **Paris**, 31. Dez. Der Zuschlag der 2 Millionen Renten ist heute erfolgt. Es waren 3 Angebote dem Finanzminister zugekommen; die Generaleinnehmer boten 94.66 für die 5pCt. Rente, Herr von Rothschild 94.50 und das Escompte-Komptoir 93.25. Letztere Ziffer erregte einiges Gelächter. Da das erstgenannte Angebot höher war, als das vom Minister angesetzte Minimum, so wurden den Generaleinnehmern die 1,543,547 Fr. 5% Renten zugeschlagen. Für die 493,217 Fr. 3% Rente waren nur zwei Angebote eingereicht; die Generaleinnehmer boten 56 Fr. 60 Cts., Hr. v. Rothschild 56.50. Da auch hier das erstgenannte Angebot höher war als das Minimum des Ministers, so wurde es gleichfalls angenommen.

Frankfurt a M., 2. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅞; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1060 B.; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 78⅛. (A. Z.)

Wien, 2. Jan. 5proz. Met. 95; 4½proz. 82; Lotterie-Anlehensloose von 1834 992½; Bankaktien 1132; Nordbahnaktien 1135. Wechselkurse: Augsburg uso 129⅛, G.; London 12.28. Geldkurs: Dukaten 31¼ Proz. Agio. (A. Z.)

Paris, 31. Dez. 5 pCt. 94.65, 3 pCt. 56.80; Nordbahn 476.25. — Der Zuschlag der 2 Millionen Rente an die Generaleinnehmer zu 94.66 für die 5 pCt. und zu 56.60 für die 3 pCt. hat ungünstig auf den Stand der Rente gewirkt, die während der ganzen Börse angeboten war. Denn obgleich die Rente gestern niedriger notirt war als zu den Kursen vom 23. Dezbr., so wurde die 5 pCt. Rente um 1 Fr. 16 Cts. und die 3 pCt. um 35 Cts. höher als das am 23. d. aufgestellte Minimum zugeschlagen.

London, 30 Dez. Konsols 96⅜ ⅛; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. 39⅜ ¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogel.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

D. Hof. HH. Manley, Rentier von London; Cramer, Kfm. von Glauchau.

G. Hahn. HH. Weil, Kaufm. von Marktsteft; Hefftelberger, Kfm. von Fürth; Austrich, Kaufm. von Berlin.

G. Kreuz. HH. Leöner, Privatier von Leutkirchen; Stöcker, Kfm. von Frankfurt; Lörtsch, Kfm. von Mühlhausen; Näger, Oekonom von Beilngries.

Gl. Traube. HH. Gehring, Stud. von Heidelberg; Nees, Rentamtmann von Sennsheim.

Stachusgarten. HH. Kuchhäuser, Partikulier aus Preußen; Müller, Fabrikant von Nürnberg; Pfeil, Privatier von Wasserburg; Bruder und Sontheimer, Kaufleute von Oberndorf; Goldschmid und Hausen, Kaufleute von Oettingen.

Privat-Anzeigen.

6. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das aus Wohnhaus, Hofraum und Garten bestehende und durch gerichtliche Schätzung vom 20. September l. Js. auf 3700 fl. gewerthete Anwesen Hs.-Nro. 19 auf der Kamersdorferleiten nach §§. 98—101 der Proz.-Nov. von 1837 der zweimaligen Versteigerung unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 21. Januar 1851
Nachmittags 2 — 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden. Die Belastungs-Verhältnisse können am Steigerungstermine und inzwischen hierorts Bureau IV vernommen werden.

München, am 21. Dezember 1850.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

8. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Mathias Kirschl von Hundsruck, bestehend aus einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Stadel und Stallung unter einem Dache, 3 Tgw. 21 Dez. Aeckern, 0 Tgw. 93 Dez. Wiesen, und 2 Tgw. 92 Dez. Waldungen, gerichtlich gewerthet auf 469 fl. — öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Februar 1851
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Bräuhause zu Sulzenburg anberaumt, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der jüngsten Prozeßnovelle §§ 98—101 geschieht und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die nähern Verhältnisse, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten können inzwischen bis zum Versteigerungstage aus den diesseitigen Akten ersehen werden, welche zur Einsicht offen liegen.

Am 13. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der k. Landrichter
Guggenbüller.

12. [2a] Bekanntmachung.

Das Debitwesen des verlebten Wolfgang Mayr, Krämers von Graffau, betr.

Auf kreisforschaftlichen Antrag wird der Immobiliar-Nachlaß des verstorbenen Siegkrämers Wolfgang Mayr von Graffau der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu im Gerichtslokale dahier Tagfahrt auf

Montag den 24. Februar 1851
Vormittags 9 — 12 Uhr

unter dem Beifügen anberaumt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksichtnahme auf die §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Fraglicher Nachlaß besteht:

1) aus dem lediglichen realen Krämerrechte zu Kuchen, inclus. eines Brod- und Branntweinverkaufsrechtes, in einem Schätzungswerthe von 1800 fl., laut Schätzung vom 13. April 1848, worauf 1778¾ fl. ruhen;
2) aus dem in der Hachau, Gemeinde Rottau, gelegenen, zum kgl. Rentamte Traunstein erbrechtigen Nadlhäusl sammt Garten nebst hiezu gehörigen 21 Tagbau Filzen in einem Gesammt-Schätzungswerthe zu 155 fl. und mit 152 fl. Hypotheken belastet.

Schließlich wird hier noch bemerkt, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich am Steigerungstage über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, und die dahin sonstige Lasten, welche auf dem Nadlhäuslgütchen haften, hierorts eingesehen werden können.

Traunstein, den 24. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Traunstein.
v. Kefzmid, k. Landrichter.

Amtliche Anzeigen.

15. [2a] Stelle-Gesuch.

Ein in allen Branchen der rentamtlichen Administration wohl erfahrner Amtsgehülfe wünscht nunmehr als Oberschreiber bei einem königlichen Rentamte ein Engagement und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände, sich gefälligst in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blatts zu wenden.

Fortbetrieb, resp. Verkauf eines Möbelfabrik-Geschäftes zu Speyer.

1259. [3b] Die Erben des kürzlich in Speyer verlebten **Möbelfabrikanten Karl Dreher** beeilen sich, dessen Geschäftsfreunden hiermit anzuzeigen, daß das von demselben bisher betriebene Möbelfabrik-Geschäft in Folge seines Todes keine Unterbrechung erleidet, daß demnach nicht allein die an seinem Todestage noch nicht vollendeten Bestellungen erledigt, sondern auch neue fortwährend angenommen, und alle Arbeiten ebenso kunstvoll und unter voller Garantie für Solidität und Eleganz, wie bei seinen Lebzeiten, werden ausgeführt werden, indem bereits ein tüchtiger Werkführer in das Geschäft eingetreten ist.

Die Unterzeichneten beabsichtigen nemlich, das ganze Geschäft mit den dazu gehörigen zusammenhängenden drei zweistöckigen Gebäuden, großem Pflanzgarten (dieser von zwei Seiten vom Woogbache umflossen), den geräumigen Holzplätzen, allem vorräthigen Werkzeuge für 30 Schreiner, Tapezierer und Bildhauer, unter welchem Werkzeuge Vieles von der neuesten Erfindung ist, dabei namentlich eine Maschine für Mosaik-Parquet-Böden, mit vielen kunst- und werthvollen Modellen und Zeichnungen, ferner mit einem großen Vorrathe von Hölzern aller Art von bedeutendem Werthe, weiter mit einem **reichlich sortirten Möbelmagazin in Palisander-, Mahagoni- und Nußbaumholz** 2c. 2c., endlich mit sehr vielen vorzüglichen Furnieren, — unter sehr annehmbaren Bedingungen zu veräußern.

Das Geschäft erfreute sich bisher, wie allgemein in der Pfalz bekannt, sowohl unter der Leitung des Verlebten, als früher jener seines Vaters Nic. Dreher, eines ausgezeichneten Fortgangs, und wird unter der Pflege eines braven und tüchtigen Nachfolgers unseres Erblassers mit gleich gutem Erfolge fortbestehen und noch sehr erweitert werden können.

Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft wünschen, bitten wir, sich entweder an die Erben Kaufmann Stelz in Speyer und Gastwirth Hornig in Neustadt an der Haardt, oder an Notär Hosens in Speyer, oder endlich an die Freunde des Verlebten, die Herren J. C. Besthorn in Frankfurt am Main und Möbelfabrikanten Knußmann in Mainz, der die Leitung des Geschäftes bis zu dessen Verkauf übernommen hat, zu wenden.

Speyer, den 12. Dezember 1850.

Die Hinterbliebenen.

1267. [4c] Stelle-Gesuch.

Ein verheiratheter Gärtner in den besten Jahren mit einer kleinen Familie, welcher früher bei hohen Herrschaften in Dienst gestanden, mit den besten Zeugnissen versehen und durch die Abtretung seines Gartens in Stand gesetzt ist, über mehrere Tausend Gulden zu verfügen, im Falle Caution gefordert würde, wünscht als Gärtner oder Oekonomieverwalter unterzukommen. Adressen G. D. sind franco bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

11. [3a] Während der Münchener Dult zur getrennten Schanze

Neue Erfindung vom Chemiker Valentino aus Paris

Composition

zur Vertilgung (ohne Wasser) aller **Flecken** in **Stoffen, Seidenwaaren, Sammet, Tüchern, Mousselinen, Seiden-Hüten** und zur Reinigung aller gems-, biber-, ziegen- und schafledernen Handschuhe.

Preis per Flasche: Große 1 fl. Mittlere 30 kr. Kleine 15 kr. Die Schachtel zu 4 Flaschen 3 fl.

— Beförderung für's In- und Ausland —

Die einzige Niederlage für Deutschland ist bei Hrn. Schloß-Schön — Brückhofstraße Nro. 9 in Frankfurt a/M.

Ein Commis des Hauses ist mit der Reinigung und dem Glätten der Handschuhe beauftragt. — Das Paar wird wie neu und ohne Geruch gegen 8 kr. zurückgeliefert.

Die Handschuhe können während des ganzen Tages abgegeben, und nach Verlauf einer halben Stunde wieder in Empfang genommen werden.

— Die Bude ist in der I. Reihe Nro. 67. —

☞ Beim Gebrauch der **Valentino**'schen **Composition** von Paris hat man nicht mehr nöthig, die Handschuhe, auch wenn sie noch so schmutzig oder alt sind, wegzuwerfen, indem man solche in einer halben Stunde wie neu herrichten kann. ☜

— Muster von gepuzten Handschuhen kann man den ganzen Tag an der Bude hängen sehen. —

1184. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Höfler, C., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. I. Bd.
Auch u. d. Titel: Geschichte des Alterthums. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— — dasselbe. II. Bd. 1te Abtheil. Auch u. d. Titel: Geschichte des Mittelalters. 1te Abtheil. Von 330—1056. gr. 8 40 kr.

Tafrathshofer, J. B., lateinisches Lesebuch für die zwei untern Klassen der Lateinschule. gr. 8. 42 kr.

In diesem Buche ist die Methode angewendet, daß neben der Einhaltung eines regelmäßigen grammatikalischen Ganges auf jede einzelne lateinische Aufgabe eine ähnliche deutsche folget, so daß der Schüler Gelegenheit hat, die eben erklärten Worte sogleich wieder anzuwenden, also mit der analytischen Methode zugleich die synthetische zu verbinden, und gewiß dürfte dieser Methode unstreitig der Vorzug anzuerkennen sein.

Rauchenbichler, J., Buch von der christlichen Erziehung der Kinder nach katholischen Grundsätzen. gr. 8. geh. 1 fl. 21 kr.

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 4 Januar.

Se. königl. Majestät haben die katholische Pfarrei Volkam, Ldgs. Kelheim, dem Priester Georg Rauschöder, Kooperator-Expositus zu Wendelskirchen, Ldgs. Dingolfing, die katholische Pfarrei Chamerau, Ldgs. Kötzting, dem Priester Georg Daschner, Kooperator-Expositus zu Marmstein, Ldgs. Roding, das Benefizium in Mötzing, Ldgs. Stadtamhof, dem Priester Anton Ehlich, Kommorant in Lobsing, Ldgs. Riedenburg, und das Spitalbenefizium zu Neunburg v/W., Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Anton Müllner, Pfarrer zu Weiding, Ldgs. Oberviechtach, zu übertragen geruht.

Marschall Radetzky.

(Aus Henry Blaze le Bury „Verone et le Maréchal Radetzky".)

Wir waren nach Verona in Folge einer Einladung des Grafen Radetzky gekommen, und es versteht sich von selbst, daß wir gleich nach unserer Ankunft uns beeilten, ihm unsere Aufwartung zu machen. Der vom Marschall bewohnte Palast hat äußerlich durchaus nichts auffallendes, hätten wir nicht die zwei riesenhaften ungarischen Grenadiere bemerkt, die mit wahrhaft martialischem Aussehen vor dem Hause schilderten, wir wären wahrscheinlich an demselben vorübergegangen. In den Vorhallen bildeten Rothmäntler verschiedenartige Gruppen; imponirend war deren orientalische Tracht, die aus einer goldverbrämten purpurfärbigen Jacke, weiten blauen am Knie geschlossenen Beinkleidern und einem Gürtel, in dem ein ganzes Arsenal von Pistolen und Yatagans stack, zusammengesetzt war. Auf den Treppen umgab uns jenes bunte, stets das unvermeidliche Kriterium des Hauptquartiers eines Oberkommandanten ausmachende Gewimmel Nur war die Szene origineller, bewegter, mannigfaltiger, als solches zum Beispiel in den Tuilerien in den Vorgemächern des General Changarnier der Fall sein dürfte. Die Ursache liegt am Tage, vom Standpunkte der sogenannten Lokalfärbung ist die österreichische Armee gewiß eine der interessantesten in Europa, da alle Typen der großen europäischen Racenfamilie mit den ihnen eigenthümlichen Nationalphysiognomien und Trachten in derselben vertreten sind. Wir glaubten deßhalb auch in einem Feldlager zu sein, als wir uns durch die Unzahl von Ulanen, Szereszanern, Husaren u. s. w. drängten, als Trepp' auf, Trepp' ab eilende, mit grünen Federbüschen geschmückte Offiziere an uns vorüberstürzten und im mit Quadern gepflasterten Hof die Hufschläge ungarischer Rosse wiederhallten, auf denen rasche Husaren in Galopp schriftliche Nachrichten brachten oder ähnliche Aufträge weiter beförderten

Der Marschall bewohnt im ersten Stockwerke eine lange Reihe reich meublirter Säle und Gemächer, denen jedoch jeder besondere Luxus abgeht, da er bei dem Mailänder Aufstande seine kostbare Gemäldesammlung, sein Silbergeschirr u. s. w. eingebüßt hat. In den äußern Zimmern trieben sich noch Szereszaner und mehrere Stabsdragoner herum, ein Korps, das Marschall Radetzky selbst kreirt hat; das malerische Kostüm dieser Truppengattung, einer Art berittener Feldgendarmerie, zu der die kräftigsten Männer und Pferde aus allen Regimentern gewählt werden, erinnert mit den schwarzen Leibröcken, grauen Beinkleidern, schwarzen, an einer Seite aufgekrämpten, von schwarzen Federn überragten Hüten, schwarzen Stulphandschuhen und geraden Schwertern an die Tracht der Krieger zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Je näher man dem Kabinete des Marschalls kömmt, je mehr Ruhe gewinnt die so mannigfaltige Bewegung An die Stelle geräuschvollen Waffengeklirrs tritt die Thätigkeit der Bureau's, und nur der Ton der eilig über das Papier hingleitenden Federn unterbricht die feierliche Stille.

Plötzlich öffnete sich die Thüre eines Kabinets, aus welchem ein rüstiger Greis mit freundlicher, herzgewinnender Miene hervortrat; wir sahen den Sieger von Sommacampagna und Novara, den gefeierten Feldmarschall Radetzky in eigener Person vor uns. Er reichte uns beide Hände, und ging in der zuvorkommendsten Weise mit uns in sein Kabinet zurück. Da wir von seiner Gewohnheit, im Gespräch stets aufrecht stehend zu bleiben, unterrichtet waren, so wollten auch wir der Einladung, uns niederzusetzen, nicht Folge leisten, worauf er sogleich selbst auf einem alten gelben Lehnstuhl Platz nahm. Die Lebendigkeit seines Geistes ließ ihn jedoch nicht fünf Minuten lang ruhen; kaum war das Gespräch nur einigermaßen im Gange, als er auch schon aufstand, lebhaft gestikulirte und so rasch auf und ab schritt, als es etwa nur ein kräftiger Fünfziger vermocht hätte.

Man weiß, daß ein Armeekommandant noch bei weitem nicht alles gethan hat, wenn er seine Soldaten auf den Wahlplatz zu führen und selbst mit ihnen zu siegen versteht Um ein vollkommener General zu sein, muß man im Bivouak wie im Kampfe unzertrennlich, wie die Seele vom Leib mit den Soldaten sein; man muß sie so zu sagen mit geistigem Athem erwärmen, wie es gewissermaßen Friedrich und Napoleon mit ihren Truppen gethan. Der Marschall hat sich das Verfahren dieser großen Feldherren als Muster aufgestellt, und darum eben wirkt er elektrisirend auf seine Soldaten, die enthusiasmirt sind, so oft „Vater Radetzky" in ihrer Mitte erscheint. Unter den ausgezeichneten Heerführern der Neuzeit läßt sich zwischen ihm und Bugeaud die passendste Parallele aufstellen. Kaustischer Witz, eine manchmal an's Rauhe streifende, aber unerschütterliche Gutmüthigkeit, unermüdliche, fast zärtliche Sorgfalt für das Wohl des Soldaten sind hervorstechende Charakterzüge des Helden von Isly, so wie des Siegers bei Novara, und nur durch diese Eigenthümlichkeiten konnte es dem Einen z. B. gelingen, seine durch einen beschwerlichen Marsch in der afrikanischen Wüste unter brennender Sonnenglut schon ganz erschöpften Truppen durch das bekannte Wort: „Allons, mes enfans, la casquette à Bugeaud," wie durch einen Zauberschlag ermuthigend anzuregen, so daß sie wie aus einem Munde den erwähnten grotesken Refrain im Chore zu singen begannen; in gleicher Weise begeisterte Radetzky durch ein bekanntes Witzwort seine Grenadiere vor der Schlacht bei Novara in einem Grade, der sie auf dem Wahlplatze unwiderstehlich machte.

Uns waren diese Charakterähnlichkeiten beider Heerführer dermaßen aufgefallen, daß wir nicht umhin konnten, uns darüber gegen den Marschall auszusprechen; der Vergleich schien ihm durchaus nicht unangenehm zu sein; er drückte uns lebhaft die Hand und ermuthigte uns dadurch, ihm eine Aeußerung Bugeauds mitzutheilen, welche einer unserer Freunde aus dessen eigenem Munde gehört hatte: „Sollte der Bürgerkrieg in Frankreich ausbrechen, so würde ich keinen höhern Ehrgeiz kennen, als der Radetzky desselben zu sein."

In den Augen Radetzky's war es ein großes Glück Bugeaud's an an den schönsten Waffenthaten unserer jungen Armee Theil zu nehmen, und doch einer frühern Generation angehören zu können. Gegenseitige Altersverhältnisse haben fast immer viel Einfluß auf die Sympathien der Menschen; darum konnten sich auch diese beiden, aus einer ältern Zeit hervorgegangenen Helden, gegenseitig um so besser verstehen.

Die Anhänglichkeit der Soldaten an den alten Marschall kömmt ganz der liebenden Fürsorge gleich, welche dieser jederzeit für sie an den Tag legt. Radetzky wird in der österreichischen Armee in einer Art und Weise gefeiert, die in Frankreich ein unbekanntes Phänomen ist, und von welchem man daselbst keinen Begriff hat, es wäre denn, man ginge zurück zu den Erinnerungen des Jahres 1796, zu den Zeiten, in welchen Napoleon noch als General seine Armeen enthusiasmirte. Es sei uns gestattet, aus vielen, die Soldaten Radetzky's charakterisirenden Zügen nur einen einzigen hier anzuführen.

In der österreichischen Armee gibt es eine fast geheiligte Sitte, der an den Tagen der Schlacht oder militärischer Feierlichkeiten kein Regiment um noch so hohen Preis entsagen möchte; wir sprechen von dem Aufstecken jener grünen Zweige, „Feldzeichen," mit denen der kaiserliche Soldat seine Kopfbedeckung schmückt, bevor er in's Feuer geht, und die den österreichischen Legionen einen so malerischen Gesammtcharakter verleihen. Auf uns wenigstens machten die Tausende von wehenden Zweigen inmitten blitzender Waffen eine unbeschreibliche Wirkung, und erinnerten uns an die letzte Szene in Macbeth, in welcher der Wald sieghaft gegen Macbeths Schaaren heranzieht.

Als er nun an einem Tage heißen Kampfes seine Grenadiere über ihr gutes Aussehen bekomplimentirte, bemerkte er plötzlich in ihren Reihen einen, dem im Getümmel sein Feldzeichen entfallen und so verloren gegangen war. „So kannst Du mit Deinen Brüdern nicht in's Feuer gehen", rief er dem jungen Krieger zu, „komm' her und laß uns theilen." Mit diesen Worten nahm er die grüne Feldtrophäe von der eigenen Mütze, schnitt ein Stück davon ab und reichte es dem Grenadier. Dieser aber, tief bewegt, steckte es nicht an die Mütze, sondern verwahrte es sorgfältig an seiner Brust mit den Worten: „Exzellenz, ich werde schon ein anderes Feldzeichen finden; dieses aber bleibt an meinem Herzen und soll mit mir begraben werden, wenn ich in der Schlacht falle." (Schluß f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 3. Jan. Die gestrige Plenarversammlung wurde von dem ersten Vorstande, dem k. Hrn. Staatsrathe v. Stichaner, eröffnet, durch Vorlage der im verflossenen Monate gemachten Acquisitionen an Büchern, Lithographien &c., namentlich zweier Broncemedaillen auf den Kardinal Consalvi, welche Hr. J. Fr. Leutner von hier als Geschenk zu den Vereinssammlungen übergeben hatte. Hierauf trug der k. Herr Oberbaurath Vanzer sehr interessante Andeutungen vor, über das Heben, Werfen und Vergraben verschiedener schwerer metallener Votivstücke, (wobei ein 176 Pfund schwerer Torso von Gußeisen der Versammlung vorgezeigt wurde), sowie über die ehemalige Heilighaltung der Wirbel und Strudel in den Flüssen, und über mythische Personifikation einiger Krankheiten. Zum Schlusse las der k. Steuerrath, Herr Baron v. Khistler, einen Aufsatz über die Rettung des geheimen bayerischen Archives und des Hausschatzes während des spanischen Erbfolgekrieges durch den geheimen Rathskanzler Franz Joseph Freiherrn v. Unertl und den Hofkammerrath und Schatzmeister v. Pistorini. — Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Februar statt.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Jan. Nicht Baron Pechlin, wie mehrfach gemeldet wurde, sondern Baron v. Bülow ist zur Vertretung Dänemarks (für Holstein) am Dresdener Kongreß ausersehen, und hat heute die Reise angetreten. (A. Z.)

Bayern. Augsburg, 3. Jan. Der I. Bürgermeister. Hr. Forndran, welcher nach München gereist war, um Sr. Maj. dem Könige, Namens der Bürgerschaft, deren ergebene, ehrfurchtsvolle Gesinnungen beim Jah-

reswechsel gehorsamst auszudrücken, wurde von Allerhöchstdemselben beauftragt: „Der lieben Bürgerschaft Augsburgs Allerhöchstihren freundlichen Gruß zu sagen und beizufügen, wie Allerhöchstsie den Bürgern Augsburgs beim Beginne des neuen Jahres alles Gute und Ersprießliche wünschen." — Gestern Mittags traf eine Division unseres 4. Chevauxlegers-Regiments wieder wohlbehalten hier ein. (Augsb. A. Z.)

Würzburg, 31. Dez. In diesen Tagen ist ein Ministerialreskript hier eingetroffen, wodurch das Abhalten medizinischer Vorlesungen am Sonntag, wie sie bisher in den Krankensälen des Juliusspitals stattfanden, für die Zukunft untersagt wird. (K. v. u. f. D.)

Würzburg, 2. Jan. Gestern Nachmittag traf das 2. Bataillon des hier garnisonirenden 9. Infanterieregiments, das bisher bei Kronach gestanden, hier ein, und wurde noch am selben Tage einkasernirt. — Von den im früheren Zuchthaus am Burkarder Thor detinirten Gefangenen sind diesen Morgen mehrere, wie wir hören, elf oder zwölf ausgebrochen. Man soll jedoch eines Theils davon bald wieder habhaft geworden sein, ob die Maßregeln zum Einfangen der übrigen von Erfolg gewesen, hatten wir am Schluß unseres Blattes noch nicht erfahren. (Würzb. Z.)

Aschaffenburg, 2. Jan. Gestern Nachmittag traf ein Bataillon des kaiserl. österr. Regiments Benedeck, welches bisher bei dem Armee-Korps des Feldmarschall-Lieutenants Legeditsch stand, dahier ein. Dasselbe wird heute Rasttag halten, und morgen den Marsch nach seinem neuen Bestimmungsorte, der Festung Rastatt, fortsetzen. In gleicher Weise werden am 3. und 5. d. Mts. die zwei andern Bataillone dieses Regiments dahier anlangen, und nach abgehaltenem Rasttage ebenfalls nach Rastatt weiter marschiren. (Asch. Z.)

Württemberg. — **Ulm**, 1. Jan. Das bis jetzt noch immer in voller Kriegsstärke als Besatzung in Neu-Ulm befindliche Bataillon des bayerischen Infanterieregiments Prinz Karl, wird in diesen Tagen von einem Bataillon des 15. Infanterieregiments abgelöst und in seine frühere Garnison nach Augsburg zurückkehren. (Schw. M.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 1. Januar. Heute, als am Neujahrstage fand am königl. Hofe große Gratulationscour statt. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen zuerst Mittags ½1 Uhr in den Zimmern Sr. Majestät des Königs die anwesenden Herren Konferenzbevollmächtigten, an deren Spitze sich der Fürst von Schwarzenberg befand, sodann die königl. sächsischen Herren Staatsminister, die Mitglieder beider Kammern, das diplomatische Korps und die übrigen am königl. Hofe bereits vorgestellten Herren, unter denen auch viele höhere Beamten aus der Provinz sich befanden. (Dr. J.)

Kurhessen. — **Kassel**, 30. Dez., Abends. Der gute und versöhnliche Geist unter den Truppen befestigt sich. Am 28. d. schon hielten sämmtliche nicht im Dienste befindliche Unteroffiziere der gesammten Besatzung, Oesterreicher, Preußen, Bayern und Kurhessen, ein Verbrüderungsfest. Sie kamen in einer Bierhalle am Martinsplatze zusammen. Einige bayerische Unteroffiziere verstanden die Gesellschaft durch humoristische Vorträge und Deklamationen gut zu unterhalten. Man schied in größter Eintracht. Mögen die braven Soldaten jedem Hetzer ihre Ohren verschließen, da sie jedenfalls keine Politik zu machen haben. Seit gestern ist das nach Schleswig-Holstein bestimmte, 25,000 Mann starke österreichische Korps des Feldmarschall-Lieutenants v. Legeditsch mit seinen ersten Truppen in Kurhessen (Fulda und Hünfeld) eingerückt. Die Brigade Zobel marschirt voran und sollte am 31. in jenen Orten rasten, am 31 bis Neukirchen, 1. Jan. Hersfeld, 2. Rotenburg vorrücken, hier am 3. Rasttag halten, am 4. in Melsungen und Rotenburg, am 5. in Kassel und Melsungen, am 6. in Kassel sein. Für die Brigade Signorini, welche beide Brigaden die erste Division des Korps unter dem Feldmarschall-Lieutenant Teimer bilden, ist die Marschroute von Fulda über Lauterbach und Alsfeld nach Ziegenhain und von da auf der Straße über Wabern nach Kassel bestimmt, wo sie am 7. und 8. Januar eintreffen soll. Die übrigen Truppen des Korps, nämlich die zweite Division unter dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold, aus den Brigaden Martini und Görger bestehend, sowie die Kavalleriebrigade Blomberg, 4 Divisionen Chevauxlegers und eine Kavalleriebatterie, endlich die Reserveartillerie, sollten anfänglich gleichfalls auf den genannten beiden Straßen nach Kassel rücken, so daß die letzten Truppen am 16. Jan. hier angekommen wären. Wie man vernimmt, werden aber auf Verwenden der kurhessischen Regierung, da das Land schon so viele Einquartierung gehabt, die zweite Division, die Kavallerie und Reserveartillerie über Koburg, resp Meiningen, Eisenach, Mühlhausen, Göttingen, Hannover ꝛc dirigirt werden. (A. Z.)

Oldenburg. — **Oldenburg**, im Dezember. Die Theilnahme für den Landtag ist im Lande sehr gering; fast nur die Demokraten sind diesmal darin vertreten, da die Konservativen sich bei der Wahl sehr passiv verhalten haben. Um nicht ganz in die Gewalt des Proletariats zu gerathen, hofft man auf ein Wahlgesetz für ganz Deutschland. Es sind nicht über zehn Männer im Landtag, welche die Vorlagen der Regierung nur verstehen können. Ob und worüber es zwischen dieser und den Volks-Abgeordneten zum Konflikt kommen werde, ist noch ungewiß. Die höhere Politik wird wohl nicht wieder den Streitpunkt abgeben, denn so viele Einsicht haben die Leiter dieser Heerde, daß ihr Votum nicht bis nach Dresden dringt. Wahrscheinlich wird es über das Militärbudget hergeben, da das neuerrichtete Kavallerieregiment (Oldenburg hatte bisher gar keine Kavallerie) wieder abgeschafft werden soll. Der Großherzog bewahrt diesem Treiben gegenüber die beneidenswerthe Ruhe und Heiterkeit des Geistes, die ihm seine große Erfahrung und ein vorwurfsfreies Leben verleihen. Der Erbgroßherzog ist seit vier Wochen abgereist. Er wird durch Italien nach Griechenland, Konstantinopel, Kleinasien (Jerusalem vielleicht), Aegypten reisen, wenn die politischen Ereignisse ihn nicht eher zurückrufen. Sein letzter Brief war aus Genua, jetzt wird er in Rom sein. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Die „Deutsche Reform" sagt über die Sendung und Aufgabe der für Schleswig-Holstein bestimmten Bundeskommissäre: „Noch vor Jahresschluß sind die Kommissarien der beiden deutschen Großmächte nach Holstein gegangen, um eine Angelegenheit zu Ende zu führen, die nunmehr Jahre lang die Theilnahme und Sorge Deutschlands in Anspruch genommen hat. Wer den Muth gewinnen kann, die Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit unbefangenem Auge zu prüfen, der kann und wird darüber nicht mehr zweifelhaft sein, daß es den Holsteinern nicht möglich gewesen wäre, die Wahrung ihrer Rechte durch die Fortsetzung ihrer Selbsthülfe zu erreichen, wenn man auch außer Acht lassen wollte, daß diese Selbsthilfe der Kampf eines Volkes gegen seinen Landesherrn — unmöglich noch jetzt von einer konservativen Politik gebilligt werden kann. Andererseits verkennen wir nicht, daß nicht allein das Interesse der Holsteiner, sondern daß in gleichem Maße die Interessen Deutschlands eine nachdrückliche Wahrung der Rechte Holsteins erheischen, welche durch die früheren Bundesbeschlüsse als solche ausdrücklich anerkannt sind. Der deutsche Bund ist sich dieser doppelten Verpflichtung gegen sich selbst und gegen einen seiner Landestheile wohl bewußt. Die erfolgte Absendung zweier Kommissarien mit der Vollmacht und im Namen des deutschen Bundes zeigt, daß der Bund diese Verpflichtung erfüllen will. Die Mittel aber, welche der deutsche Bund hierzu anwendet, können und dürfen nicht revolutionärer Natur sein. Die Kommissarien werden daher zuvörderst ihre Thätigkeit darauf zu richten haben, daß der Kriegszustand zwischen dem Landesherrn und den Holsteinern sein Ende erreiche. Die Kommissarien des deutschen Bundes werden daher verlangen müssen, daß sich die holsteinische Armee zurückzieht, und daß sie auf den Friedensfuß reduzirt werde. Eine Gefahr für Holsteins Rechte kann hierin nicht gefunden werden, denn der Bund hat bekanntlich größere Mittel, diese Rechte zu wahren, als sie — wie die Erfahrung uns zeigt — die holsteinische Armee besitzt. Jenem Verlangen des deutschen Bundes kann aber von holsteinischer Seite um so eher entsprochen werden, da — wie wir hören — auch Dänemark bereit ist, seine Truppen zurückzuziehen und eine beträchtliche Reduktion eintreten zu lassen. Wenn man sagt, daß vielleicht die Statthalterschaft, aber gewiß nicht die holsteinische Armee sich jenem Verlangen fügen werde, so hoffen wir, daß man dieser Armee Unrecht thut. Eine Armee, die nicht mehr gehorchen, sondern auf eigene Hand Politik machen wollte, wäre eben keine disziplinirte Armee mehr, sondern müßte unter allen Umständen entwaffnet und aufgelöst werden. Ist der Friedenszustand in Holstein hergestellt, so werden die Kommissarien einen Theil ihrer Aufgabe gelöst haben, — der zweite Theil wird es sein, die Sicherung der Rechte Holsteins zu bewirken. Die Furcht, der deutsche Bund könne das Letztere unterlassen, wenn das erstere erreicht sei, kann zwar von Vielen als ein Mittel der Agitation verbreitet, aber von Niemanden ernstlich getheilt werden. Ihr eigenes Interesse wird, wie schon oben gesagt, abgesehen von allen andern Motiven die beste Bürgschaft leisten, daß der deutsche Bund in der Lösung dieser Aufgabe nicht lässiger sein kann als in der Herstellung eines friedlichen Zustandes in den Herzogthümern. Man wird sich nicht verhehlen, daß kein Friede von Dauer sein kann, dessen Grundlage nicht die Gerechtigkeit ist. Wir haben in dem Vorstehenden die Gesichtspunkte angedeutet, aus denen die Thätigkeit der Kommissarien in den Herzogthümern aufzufassen und zu beurtheilen sein wird. So sehr wir wünschen, daß es schon der Unterhandlung gelingen möge, nach allen Seiten hin die erstrebten Erfolge zu erzielen, so haben doch die beiden deutschen Mächte Bedacht genommen, auch in dem Falle, daß jener Wunsch nicht erfüllt werden sollte, diesen Erfolg zu sichern. Eine dem Zweck entsprechende preußische und österreichische Truppenmacht werden sich nach Holstein in Bewegung setzen. Wenn man früher beklagt hat, daß Oesterreich in Bezug auf die holsteinische Frage eine von dem übrigen Deutschland gesonderte Stellung einnehme, so wird jetzt in der Vereinigung jener Truppen eine Bürgschaft gefunden werden dürfen, daß auch in dieser Frage Oesterreich mit Preußen gemeinsam zu handeln entschlossen ist. Hoffen wir, daß auch hier sich der Segen dieser Eintracht wie für die beiden Großmächte und für ganz Deutschland, so auch für das Interesse der Herzogthümer selbst bewähren möge."

Preußen. — **Berlin**, 31. Dez. Hr. Manteuffel geht nicht nach Dresden. Wie man sagt, hält ihn Unwohlsein davon zurück. Der Fürst Schwarzenberg hat uns gestern spät Abends verlassen, und man erwartet nunmehr die baldige Rückkehr des Prinzen von Preußen. An der Intervention in Holstein soll Preußen mit etwa 10,000 Mann sich betheiligen. (A. Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" wirft am Schlusse des Jahres 1850 folgenden Rückblick auf das, was Oesterreich im Innern und nach Außen im Laufe dieses Jahres gethan; sie sagt:

„An der Schwelle eines neuen Jahres stehend ziemt es sich wohl einen Rückblick auf das in der großen Haushaltung des Staates Vollbrachte zu werfen. Die Zeit, der unerbittliche Richter aller menschlichen Handlungen, ist zugleich der zuverlässigste Rechenschaftsleger, und ihre großen durch die Sitte geheiligten Abschnitte bieten den geeignetsten Moment zu belehrenden Rückblicken. Wir glauben, die österreichische Regierung habe keine Ursache das Urtheil der Welt zu scheuen. Großes, Bedeutendes ist im Laufe des eben verfließenden Jahres geleistet worden.

Wer sich erinnern will, was Oesterreich im Jahre 1849 zu bestehen hatte; welchen furchtbaren Kämpfen es um seine Existenz ausgesetzt war, wie sein Staatskörper aus tausendfältigen Wunden blutete, welche die Revolution geschlagen, wie überall Spuren der Verwüstung zu schauen waren, während der Wohlstand hin und wieder gänzlich darniederlag: der wird nicht in Abrede stellen, daß bloß in der Beseitigung der schreiendsten Uebel, der augenfälligsten Unzukömmlichkeiten Außerordentliches zu leisten war. Die Regierung hat nicht bloß in dieser Richtung gewirkt; unter ihrer Leitung ward Oesterreich nicht bloß erhalten, sondern es erstarkte zusehends und begann sich lebenskräftig zu rühren und zu regen. Leider ward dieser Verjüngungsprozeß durch die Unsicherheit der deutschen Zustände erschwert. Das im September v. J. beschlossene Interim war eben nicht mehr als der zeitweilig in eine Formel gebannte Streit, der früher, später drohend entbrennen oder friedlich beigelegt werden mußte. Dank den Bemühungen des ausgezeichneten Mannes, welchen die Vorsehung an die Spitze unserer Staatsverwaltung und unserer auswärtigen Angelegenheiten stellte, der Streit ist nunmehr unblutig und zugleich so ehrenvoll geschlichtet worden, daß die Annalen unserer mit Recht hochgestellten Diplomatie kaum irgend einen schöneren und wichtigeren Erfolg aufzuweisen haben. Nunmehr, wo die Geister sich beruhigt und von den Spannungen der Politik wohlthätig abgezogen fühlen, wird das Werk der Regeneration Oesterreichs mit geflügelten Schritten sich vollenden. Das größte Hinderniß, welches bisher auf dem Gedeihen der Urproduktion gelastet hatte, das Unterthänigkeitsband und die Bodenbelastung, ist durch die fortwährend im Zuge begriffene Operation der Grundentlastung auf dem Punkte bald und zuverlässig beseitigt zu werden. An diese große Operation schloß sich die Gemeindenbildung, nebst einer Reihe durchgreifender Organisationen in den Sphären des höheren Verwaltungslebens, die zum großen Theile schon dem Abschlusse zugeführt sind. Wenn es bis zur Stunde nicht möglich war den gesammten verfassungsmäßigen Neubau in das Leben zu führen, wenn die Organe der Opposition namentlich darüber Klage führen, daß mit der Berufung der Kronlandtage und der Publikation der noch rückständigen Landesstatute gezögert werde, so liegt die Ursache einzig und allein in großen, aus der Natur der Verhältnisse hervorgehenden Schwierigkeiten. Der Wille der Regierung ist jedenfalls entschieden dahin gerichtet, die Elemente der Ordnung, des Wohlstandes und der verfassungsmäßigen Freiheit gleichmäßig zu entwickeln. Nur auf diesem Wege ist es möglich die Gesellschaft vor Rückschlägen zu bewahren, die das Werk friedlicher und konstitutioneller Entwickelung völlig in Frage stellen könnten. So lange der Entwickelungsprozeß des Staates in konsequentem Vorschreiten begriffen ist, haben wir keine Ursache den Muth und die Zuversicht sinken zu lassen. Jeder Schritt der Regierung flößt uns die Ueberzeugung ein, daß die Grundsätze verfassungsmäßiger Einrichtungen fortwährend unverrückt im Auge behalten werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf jenen wichtigen Erlaß, wodurch die bei dem Geschäfte der Grundentlastung entfallenden Renten kapitalisirt werden. Es wird dabei die Mitwirkung der Kronlandtage, bezüglich der Aufbringung des auf die Kronländer repartirten Drittheils mit Bestimmtheit vorausgesetzt. Auch in anderweitigen Erlässen bilden die Landtage die ergänzenden Faktoren des Staatslebens. Diese offenkundigen Thatsachen sollten nicht übersehen werden; sie bilden das Richtmaß einer billigen Beurtheilung und wohlbegründeten Zuversicht. Ihnen gegenüber müssen alle Ausstreuungen, wodurch das Vertrauen des Volkes vergiftet werden soll, ihre Wirkung verlieren. Allerdings ist es nicht ausführbar den großartigen Umbau des Staates nach einem vorentworfenen Schema buchstäblich in allen Punkten auszuführen. Die Ereignisse greifen fortwährend in alle menschliche Pläne ein. Das Leben ist so vielgestaltig und der wechselnde Lauf der realen Verhältnisse läßt sich so wenig mit Sicherheit im vorhinein bestimmen, daß der wahre Staatsmann seine Kombinationen der Wirklichkeit anschmiegen muß. Der höchst mögliche Triumph der Staatskunst kann nur darin bestehen, die Menschen und die Dinge allmälig einem entsprechenden Ziele zuzulenken. „Wer mehr will, erreicht wenig oder Nichts; denn „das Beste ist des Guten Feind.“ Außerdem sollte nicht übersehen werden, daß revolutionäre Perioden, wie die jetzt durchlebten, der Entwickelung eines geregelten, verfassungsmäßigen Lebens nichts weniger als vorzugsweise günstig sind. Zahlreiche Schöpfungen sind seit 2 Jahren in dieser Gattung versucht worden, und bereits zerstiebt. Wenn Oesterreichs neue Institutionen ausnahmsweise von allen Produkten der letzten Jahre sich in Rechtskraft behauptet haben, ist es vorzugsweise der Besonnenheit und Enthaltsamkeit der Regierung, wie der österreichischen Bevölkerung zuzuschreiben, damit nicht zur ungeeigneten Zeit Experimente angestellt zu haben. Die Geschichte von Jahrhunderten dient als Zeuge für die Wahrheit unserer Behauptung. Wer möchte aber läugnen, daß die Nachwirkungen des furchtbaren Revolutionsfiebers, welches den Welttheil der Auflösung nahe brachte, noch fortdauern? Europa ist gerettet; aber noch nicht vollständig genesen. Wir haben ein schweres Ungewitter über unsere Häupter dahinziehen sehen; allein die triumphirende Miene der Männer des Umsturzes, welche die bevorstehende Konflagration zu ihrem Vortheile auszubeuten hoffen, und das grelle Halloh der bekannten demokratischen Londoner Manifeste, sind uns nicht entgangen. Erst jetzt, wo in Folge der Abwickelung der Dresdener Konferenzen, die gründliche Pazifikation des Welttheils bevorsteht, wird die volle Wichtigkeit der deutschen Frage aller Welt klar werden. Man wird erkennen, an welchem Abgrunde man stand. Glücklicherweise beginnt schon der erste Tag unter glücklicheren Auspizien. Von jetzt ab werden alle Bemühungen der Regierung mit dem erwünschten Erfolge gekrönt werden; denn die Völker werden sich mit verdoppeltem Eifer der Pflege der materiellen Interessen widmen und die Wohlthaten einer sorgsamen und intelligenten Verwaltung ihrem vollen Gehalte nach würdigen. Der Regierung wird jetzt erst die Möglichkeit geboten werden, den Neubau des Kaiserstaates in all' seinen Theilen zu vollenden. Unter dem Schirme eines gründlich befestigten Friedens geht Oesterreich einer herrlichen Zukunft entgegen. Jenen Männern, welche seine Geschicke leiten, wird die Geschichte ein ehrenvolles Blatt bewahren.

**Wien, 31. Dez. Gestern ist der k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Karl Hock, nach einem dießfälligen Wunsche des Hrn. Ministerpräsidenten nach Dresden abgereist, woselbst er die materiellen Interessen Oesterreichs bei den Konferenzen in geeigneter Weise wahrnehmen wird, da die Konferenz überhaupt beabsichtigt, sich ernsthaft mit der Wohlfahrt Deutschlands zu beschäftigen.

Mit Anschluß auf das bereits in unserer gestrigen Beilage Mitgetheilte lassen wir hier einige der wichtigsten Positionen des Zolltarif-Entwurfs bezüglich der Einfuhren folgen:

per Zollzentner		fl.	kr.	K.-M.
Getreide sporco		—	15	
Mehl netto		—	45	„
Olivenöl sporco		4	—	„
Fette Oele netto		15	—	„
Cochenille, Indigo u. dgl. sporco		—	45	„
Rohe Baumwollgarne netto		6	—	„
Gebleichte und gezwirnte	„	10	—	„
Gefärbte	„	12	30	„
Rohe Leinengarne	„	6	—	„
Gebleicht, gefärbt, gezwirnt	„	12	30	„
Baumwollwaaren grobe	„	20	—	„
„ mittelfeine	„	50	—	„
„ feine	„	100	—	„
„ feinste	„	250	—	„
Leinenwaaren grobe	„	7	30	„
„ ordinäre	„	20	—	„
„ mittelfeine	„	50	—	„
„ feine	„	100	—	„
„ feinste	„	250	—	„
Wollwaaren grobe	„	12	30	„

Die feinern Sorten steigern die Zollsätze wie bei Leinen- und Baumwoll-Waaren.

Seidenwaaren ordinäre		250	—	„
„ feinere		600	—	„

Prag, 29. Dez. Eine rührende Geschichte! Am Weihnachtsabend pocht es an die Thür des trefflichen Uhrmachers unserer Sternwarte, J. Kessel, eines der ausgezeichnetsten Künstler in seinem Fache, dessen Edelstein-Bohrmaschine vor Jahren auf einer unserer Industrieausstellungen allgemeine Bewunderung erregt hatte. Man öffnet; draußen steht ein kleines Mädchen, in der Hand ein Weihnachtsbäumchen, an welchem ein Brief hängt. Hinter ihr steht eine vornehm gekleidete Dame. Kessel war nicht zu Hause, das Mädchen will nicht sagen wer sie sei. Die Angehörigen Kessel's öffnen den Brief, der vom Grafen Franz Thun (Bruder des Ministers, Direktor unseres Armeninstituts und Leiter der Kunstakademie) an Kessel gerichtet ist, worin er ihm seine Freude bezeigt, daß ihm auf Antrag seines Bruders*) von Sr. Majestät ein Jahrgehalt von 800 fl. bewilligt worden. Das Mädchen war des Hrn. Grafen Tochter, welche die Frau Gräfin hingeführt hatte. Man kann sich die Ueberraschung und Freude der Familie denken! Die schöne zarte Art aber, auf welche der edle Graf Thun, durch dessen Bemühung vorzüglich der Jahrgehalt ermittelt wurde, dem greisen Künstler die freudige Nachricht mittheilte, verdient auch in weitern Kreisen bekannt zu werden. Kessel kann nun mit Muße zwei größere Werke beendigen, nämlich zwei vollkommen gleich gehende astronomische Uhren, die für die Sternwarten in Wien und Prag bestimmt sind. (A. Z.)

**Verona, 28. Dez. Gestern traf von Wien die Bestätigung der pachtweise Uebernahme der Erbauung der von Verona nach Brescia führenden Eisenbahnstrecke ein. Es ist dieß die vierte Strecke, welche im Laufe des Jahres 1850 durch den Hrn. Handelsminister approbirt worden ist. Der Ingenieur Ganzio Canzi von Mailand, welcher bereits den Eisenbahnbau nach Como geleitet hatte, ward sofort mit dem Telegraphen nach Verona zur Unterzeichnung des betreffenden Vertrages geladen. Die Arbeiten werden unverweilt in Angriff genommen werden.

**Venedig, 31. Dez. Die Organisation des Centralrechnungswesens ist von Wien eingelaufen.

**Mailand, 23. Dez. Mehrere Fabriksunternehmer aus den Provinzen Mailand, Como, Bergamo und Pavia, namentlich solche, welche sich mit Seide beschäftigen, haben ein Rundschreiben an die betreffende Handelskammer der lombardisch-venetianischen Provinzen ergehen lassen, worin sie dieselbe auffordern, mit Hilfe der ihnen zu Gebote stehenden Fonds junge, fähige Leute zur Londoner Industrieausstellung zu senden, um daselbst die exponirten Seidenwaaren durch den Augenschein kennen zu lernen, und die Gelegenheit zu Verbesserungen in diesem heimischen Industriezweige an Ort und Stelle wahrzunehmen. — Das Konskriptions-

*) Der Hr. Minister war durch Prag nach Tetschen gereist, und verweilte dann einige Tage in Prag.

geschäft geht in allen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs in größter Ordnung und mit außerordentlicher Raschheit vor sich. Nebst den politischen Behörden verdienen auch die Gemeindevorsteher (deputati communali) alles Lob, welche dieses wichtige Geschäft mit besonderem Eifer sich angelegen sein lassen. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß viele Leute aus besseren Ständen, welche durch ihr Vermögen in den Stand gesetzt sind, sich loszukaufen, gleichwohl es vorziehen, in die Dienste der k. k. Armee zu treten.

Schweiz.

Bern, 29. Dez. Der Bundesrath hat, um den Widerstand der Genfer Regierung in Beziehung auf das Zollgesetz und die Umtriebe der Flüchtlinge zu brechen, zwei sehr energische Beschlüsse gefaßt. Die Grenzwache soll nun dem Einflusse dieser Regierung entzogen, und eine eidgenössische gebildet werden. Das Korps wird unter den Befehl des Obristlieutenants Goffin aus Genf gestellt. Ganz gleich verhält es sich mit der Flüchtlingsangelegenheit. Die Genfer Polizei sieht die Umtriebe dieser tollen Menschen nicht und will sie nicht sehen. Nun hat der Bundesrath, besonders wegen der drohenden Haltung des französischen Beobachtungskorps dicht an der Grenze, einen Kommissär in der Person des Hrn. Oberst Siegfried aus Aargau an Ort und Stelle geschickt, um die nöthigen Aufschlüsse zu erhalten. Es ist zu hoffen, daß diese Maßregel genügen werde, um hier endlich Ruhe zu schaffen. Die Schweiz soll und darf nicht zum Tummelplatz aller politischen Narren werden. (Schw. Mkr.)

Italien.

****Modena**, 28. Dez. Zur Deckung des Defizits wird die Grundsteuer jährlich um ein Sechstel erhöht.

****Florenz**, 28. Dez. Das Ministerium veröffentlicht das Budget für 1851 sammt dem Genehmigungsdekrete des Großherzogs. Die Einnahme ist mit 35,234,900, die Ausgabe mit 35,198,900 Paoli bemessen.

****Turin**, 26. Dez. An der Redaktion des „Risorgimento" nehmen vom heutigen Tage an folgende Herren Antheil: Boncampagni, Abgeordneter, Melegari, Professor des konstitutionellen Staatsrechts, Petitti, Artilleriemajor und Abgeordneter. Dieses Blatt kündigt die demnächst folgende Erscheinung wichtiger statistischer Ausarbeitungen an, welche mit Sorgfalt vorbereitet, interessante Daten zur Kenntniß des Publikums zu bringen geeignet sind. Der Anfang soll mit der medizinischen Statistik des Königreichs gemacht werden. Die übrigen Rubriken, als: Bevölkerung, Handel, Urproduktion, Konsumtion des Schlachtviehes u. dgl., werden in kurzen aufeinander folgenden Zwischenräumen bekannt gemacht werden.

**** Turin**, 28. Dezbr. Der Sekretär der sardinischen Gesandschaft zu Florenz, Marquis Villarosa, ist wegen regierungsfeindlicher Tendenzen und bewiesenen Ungehorsams seines Postens entsetzt worden; auch soll ihm, wie der „Risorgimento" versichert, sein Charakter als Mitglied des Hofadels entzogen werden. Dem Vernehmen nach hätte sich das Büreau der Kammer gegen die Annahme des mit Frankreich abgeschlossenen Traktats in Betreff des literarischen Eigenthums ausgesprochen.

**** Cagliari**, 26. Dez. Dem Vernehmen nach ist die brittische Flotte nach Spezia gesegelt. Ein Kavallerieregiment machte kürzlich einen Streifzug nach dem Innern der Insel Sardinien und nahm eine große Zahl von gemeingefährlichen Individuen gefangen, was ernsten Eindruck auf die Bevölkerung machte.

**** Rom**, 25. Dez. Der Papst hat aus seiner Privatschatulle 25,000 Scudi zur Restaurirung der Paulskirche gewidmet.

Der hl. Vater hat an den Bischof von Samos in China und an die französischen Missionäre, welche Direktoren der Häuser zur hl. Kindheit in Hong-Kong sind, ein eigenhändiges Schreiben erlassen, in welchem er ihnen zu dem Eifer Glück wünscht, welchen sie für die Religion und bei Gründung dieser ausgezeichneten Anstalt, die schon 400 Kinder vom Tode errettet hat, bewiesen haben.

Belgien.

Brüssel, 29. Dez. Der „Moniteur" publizirt ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, den legalen Cours des nach dem Gesetze vom 31. März 1847 zum Belaufe von 14,640,625 Francs gemünzten Goldes aufzuheben. Für die Einlösung zum Nennwerthe bei königlichen Kassen wird ein Termin bestimmt werden. Fremde Goldmünzen treten sofort außer Cours.

Frankreich.

**** Paris**, 31. Dezbr. Heute hat sich das Gerücht verbreitet, die Kommission, welche zur Prüfung des Vorschlags der Demonetisation des Goldes niedergesetzt ist, habe sich mit 6 gegen 5 Stimmen für die Demonetisation ausgesprochen und ihr Bericht solle nächste Woche dem Finanzminister vorgelegt werden. Die vier Lebensversicherungsanstalten „la Providence", „la France", „la Urbaine" und „la Providence des Enfants" haben sich in eine einzige Gesellschaft vereinigt.

Spanien.

Madrid, 24. Dez. Der Winter hat sich eingestellt. Ein kalter Nordwind, der durch Mark und Bein zieht, bläst seit ein paar Tagen durch die Straßen Madrids und treibt alles vor sich her; es ist nicht möglich einen Augenblick stehen zu bleiben. Die Spanier haben sich so eingehüllt, wie man in Deutschland bei 25° Kälte nicht thun würde. In der Gegend von Soria, wo es seit Mai nicht geregnet hat, ist eine solche Masse Schnee gefallen wie noch nie. Die Bewohner sind höchst erfreut hierüber, denn jedesmal, wenn dieser Fall eintritt, hat man Aussicht auf eine reiche Ernte. Der neue Finanzminister Seijas Lozano hat seinem Sohne, einem 20jährigen Manne, eine der einträglichsten Stellen auf der Insel Cuba verliehen; er ist Fiskal sämmtlicher Einkünfte Habanas geworden, ein Amt das jährlich über 18,000 Piaster einbringt. In Madrid allein wohnen 6989 Personen die vom Staate Pensionen beziehen. Es sind im Laufe des Jahres bereits 30,832,798 Realen für diese Pensionäre verausgabt worden. Von diesen Pensionären sind 1780 Wittwen und Waisen von Civilbeamten, 452 die eine Gnadenpension beziehen. 1372 Militärwittwen, 1387 von der Marine und Landarmee, 88 der dem Vertrage oder Verrath von Bergara beigetretenen Offiziere, 476 ehemalige Mönche und Nonnen, 305 ehemalige Minister und höhere Ministerialbeamte, 1185 auf Wartgeld gesetzte Civilbeamte. Diese Anzahl wohnt allein in Madrid, ihre Zahl aber ist Legion auf der Halbinsel. (A. Z.)

Großbritannien.

**** London**, 30. Dez. Das Gebäude für die große Industrieausstellung aller Nationen ist noch nicht vollendet. Es mußten den ursprünglich angeordneten Bauten noch neue Galerien von beträchtlicher Ausdehnung hinzugefügt werden. Die Hauptbauten sind jedoch so weit vollendet, daß eine zahlreiche Deputation der Gesellschaft der Künste beabsichtigt, nächsten Dienstag das Gebäude zu besichtigen, um das Ganze zu würdigen. — Briefe aus Newyork vom 18. melden, daß am 16. die Verhandlungen des Senats momentan unterbrochen wurden durch die Aufmerksamkeit, welche das Erscheinen von Frl. Jenny Lind im Sitzungssaale unter den Senatoren erregte. — Aus Port au Prince schreibt man, der Kaiser Soulouque sollte am Weihnachtstage gekrönt werden, nachdem die Krone und die anderen Attribute aus Frankreich angekommen waren. Am 1. Febr. sollten die dominikanischen Truppen sich in Marsch setzen.

Rußland.

Die „St. Petersburger Zeitung" enthält folgende kaiserliche Handschreiben an den Oberdirigirenden der Wegekommunikation und öffentlichen Bauten, Generaladjutanten, General der Infanterie, Grafen Kleinmichel.

„Graf Peter Andrejewitsch! So lange St. Petersburg steht, ist der große Uebelstand fühlbar gewesen, daß die am nächsten Newaufer gelegenen Stadttheile für gewisse Zeiten des Jahres von der eigentlichen Stadt getrennt sind, und die Frage, ob eine beständige Verbindung über die Newa möglich sei, blieb lange unentschieden. Da indessen die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung bei zunehmender Bevölkerung immer dringender wurde, sah ich mich, um die Hemmnisse des Handels und Verkehres zu heben, veranlaßt, im Jahre 1842 den Bau einer stehenden Newabrücke zu befehlen. Jetzt ist dieses Ziel, unter Ihrer Oberleitung, mit vollem Erfolge erreicht. Am 3 Dez. d. J. wurde die stehende Newabrücke, welche „die Blagoweschtschenskische" benannt ist, in Meiner Gegenwart eröffnet, und da ich den Bau derselben in allen seinen Theilen vortrefflich, dauerhaft und schön befunden, rechne Ich es Mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen Meine vollkommene Dankbarkeit und Mein Wohlwollen zu bezeigen für den unermüdlichen Eifer, mit dem Sie eines der gemeinnützigsten Denkmäler in genauer Uebereinstimmung mit Meinen Weisungen zur Ausführung gebracht. Ich verbleibe Ihnen immerdar wohlgewogen. Zarskoje-Selo, den 5. Dezember 1850 — „Graf Peter Andrejewitsch! Ihr stets ausgezeichneter und unermüdlicher Dienst und der Eifer, mit dem Sie die Ihnen gewordenen wichtigen Aufträge verschiedener Art erfüllten, haben beständig Mein besonderes Wohlwollen auf Sie gelenkt. Jetzt, nach Beendigung zweier neuer Kunstbauten: der Blagoweschtschenskischen stehende Newabrücke und der neuen Eremitage, welche durch Schönheit wie Sorgfalt der Ausführung, der Hauptstadt zu ausgezeichneter Zierde gereichen, ist es Mir lieb, Meine aufrichtige Erkenntlichkeit wiederholentlich an den Tag zu legen, zu deren Zeichen Ich Ihnen beiliegend die mit Diamanten besetzten Insignien des Ordens des heiligen Apostels Andreas des erstberufenen übersende. Ich verbleibe Ihnen immerdar wohlgewogen. St. Petersburg, 17. Dezember 1850 Nikolaus."

Ein in derselben Zeitung veröffentlichtes kaiserliches Handschreiben an den General-Militär-Gouverneur von Moskau, General-Adjutanten Grafen Sakrewski lautet: „Graf Arßeni Andrejewitsch! Mit besonderem Vergnügen, habe Ich den Bericht empfangen, worin Sie mir melden, daß bei Gelegenheit der Vollendung des fünfundzwanzigsten Jahres Meiner Regierung die moskau'sche Kaufmannschaft zum Besten des Ismailowschen Militär-Hospitals fünfzigtausend Rubel Silber dargebracht hat, damit daselbst eine größere Anzahl ausgedienter und invalide gewordener Militärs verpflegt werden könne. Ich sehe in dieser Darbringung einen neuen Beweis jener löblichen Gefühle, die stets diesen ehrenwerthen Stand ausgezeichnet, und besonderer Ergebenheit für Meine Person, und trage Ihnen auf, der moskau'schen Kaufmannschaft Meine innige Erkenntlichkeit zu bezeigen und sie Meines steten Wohlwollens zu versichern. Ich verbleibe Ihnen für immer wohlgewogen. Nikolaus."

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 4.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 14 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 5. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	3 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
4.	−1°,5	+4°,3	+1°,7	318‴,60	318‴,19	317‴,89									Etwas bewölkt. Heiter.	Heiter.	Heiter. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,9			Mittlerer Barometerstand. 318‴,36			1‴,8	2‴,2	2‴,2	SO.	NO.	W	+1°,0	−1°,5			

München, den 5. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Postoffizialen Bernhard v. Gropper zu Augsburg und Georg Mielach zu Nürnberg, um Vertauschung ihrer Dienstesstellen die Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge den Offizialen v. Gropper vom Oberpostamte Augsburg zu jenem in Nürnberg, so wie den Offizialen Mielach vom Oberpostamte Nürnberg zu jenem in Augsburg in ihrer gegenwärtigen Diensteseigenschaft zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. — †**München**, 3. Jan. In einigen deutschen und nach ihnen in französischen Blättern haben sich Andeutungen gefunden, als hätte Bayern in einer an das französische Kabinet gerichteten Note dessen Beistand gegen vorgebliche Supremarie-Gelüste Oesterreichs und Preußens in Deutschland sich erbeten. Diese Nachrichten sind zwar theilweise in jenen Blättern selbst schon für unrichtig gehalten worden; wir sind aber überdieß ermächtigt, dieselben hiemit als gänzlich grundlos zu bezeichnen.

△ **Augsburg**, 3. Jan. In Ermangelung aller politischen Neuigkeiten, welchen auch wir — namentlich aus „dem himmelblauen Saale" — mit der gespanntesten Erwartung entgegensehen, beschränke ich mich diesesmal auf die Mittheilung von der Eröffnung des neu erbauten, eben so geschmackvoll als zweckentsprechend hergerichteten Schlachthauses, bei welcher Gelegenheit es die hiesige löbliche Metzgerzunft an sinnigen Feierlichkeiten nicht fehlen ließ. Daß unsere Vaterstadt auch am Schlusse des eben entwichenen Jahres in Folge des Einsturzes einiger Kellergewölbe ein schweres Unglück betraf, werden Sie bereits aus den hiesigen Blättern ersehen haben. Die fünf verschütteten Männer — darunter ein Familienvater — konnten trotz des unausgesetzten und mit der anerkennenswerthesten Umsicht geleiteten Ausgrabens und Wegräumens des Schuttes bis jetzt nicht aufgefunden werden. Zum Schlusse etwas Erfreuliches! Unser k. Regierungspräsident Frhr. v. Welden ist von seiner Erkrankung wieder so weit genesen, daß er seit mehreren Tagen bereits das Bett verlassen kann. Dem Vernehmen nach wird er kommende Woche die Leitung der Regierungsgeschäfte wieder übernehmen.

Baden. — **Mannheim**, 1. Jan. Die Neujahrsnacht, welche gewöhnlich von Exzessen begleitet zu sein pflegt, ging dieses Jahr ohne irgend eine Störung von Bedeutung vorüber, und es wurden, trotzdem, daß die Feierabendstunde hier ausnahmsweise bis 4 Uhr Morgens hinausgeschoben worden war, nur 4 Verhaftungen wegen Trunkenheit vorgenommen; eine anderweitige Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung kam nicht vor. Das Laster der Trunkenheit, welches in unserer „Bildungs- und Wohlstandsperiode" ganz besonders grassirte und genährt wurde, wurzelt leider so tief in dem badischen Boden, daß zu dessen Vertilgung die unausgesetzte Ueberwachung des Volkes Seitens der Geistlichen, Lehrer und Ortsvorstände erfordert wird. Wie wenig es bisher gelingen wollte, die Masse der Bevölkerung an ein mäßigeres Leben zu gewöhnen, geht am unzweideutigsten aus dem durch die Distrikts- und Stadtkommandantur öffentlich bekannt gemachten Strafverzeichniß des Polizeidistrikts Mannheim hervor. Mehr den zwei Drittheile der verhängten Strafen wurden in Folge von Trunkenheit erkannt; revolutionäre Demonstrationen sind so gut wie ausgestorben. Eine rühmliche Ausnahme von der Hinneigung unserer Bevölkerung zur Genußsucht macht seit den Zeiten der Reorganisation unser Militär. Der übermäßige Besuch der Wirthshäuser ist einem kameradschaftlichen Zusammenleben in den Kasernen gewichen, und ein betrunkener badischer Soldat gehört zu den Seltenheiten. Die ethische Erziehung der Mannschaft geht jetzt Hand in Hand mit der Einübung zum Waffendienst, und die Kirchenparade gewährt jetzt mit der Militärparade den Beweis einer trefflichen Schule.

(Karlsr. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Die „Neue Preußische Zeitung" will wissen, daß in Hamburg polizeiliche Vorkehrungen getroffen werden, um nach erfolgter Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee die derselben angehörig gewesenen Ausländer direkt nach ihrer engern Heimath zu instradiren.

Preußen. — **Berlin**, 1. Jan. Der Präsident der II. Kammer, Graf v. Schwerin, zeigt in den hiesigen Blättern an, daß die Sitzung der II. Kammer am 3. Jan. beginnt. Gegenstand der Berathung werde sein: Feststellung der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen.

Man erfährt, schreibt die „Voß'sche Zeitung", daß bis Ende März künftigen Jahres noch folgende Gegenstände fertig sein müssen, für deren Anfertigung bereits die nöthigen Bestellungen gemacht worden, nemlich 90,000 Helme für die Infanterie und 300,000 kleine Patrontaschen von der neuesten Façon. Der Infanterist wird künftig zwei Patrontaschen tragen, rechts und links eine. Jede derselben faßt 30 Patronen, die Zündhütchen stecken gegen alle Witterung wohlverwahrt in einem mit Haaren besetzten Seitentäschchen. Die Patrontasche selbst ist vom stärksten, haltbarsten Leder. Da nun im Tornister sich 60 Patronen befinden, so wird jeder Infanterist in Zukunft mit 120 Patronen und den nöthigen Zündhütchen versehen sein. Das Macherlohn für eine Patrontasche der neuesten Façon betrug bisher 3½ Sgr., jetzt bietet man bereits 5½ Sgr. und wird damit noch höher gehen, um nur die Anfertigung bis zum nächsten Frühjahre zu realisiren. Außerdem sind eine unzählige Menge von Bandeliers bestellt und bereits in Anfertigung begriffen.

Breslau, 29. Dez. Gestern Morgens um 7½ Uhr sollte hier die Hinrichtung des Gärtners Scharte vor sich gehen, welcher vor mehreren Jahren die Wirthschafterin des Weihbischofs Latusseck ermordet hatte. Derselbe war in gewöhnlicher Art auf den Richtplatz an der Ostwitzer Barriere geführt und ihm dort das Todesurtheil durch den Gerichtsbeamten vorgelesen, wonächst letzterer eine bis dahin in der Tasche verborgene allerhöchste Ordre hervorzog und verlas, durch welche Scharte auf Verwendung des Hrn. Kardinal Fürstbischofs v. Diepenbrock zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden, die Begnadigung ihm jedoch erst auf dem Richtplatze bekannt gemacht werden sollte. Demzufolge ward Scharte in das Gefängniß zurückgebracht. Das zahlreich versammelte Publikum war durch die Begnadigung überrascht, begrüßte dieselbe jedoch mit Hurrahrufen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 1. Januar. In der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen von Belang ergeben: Zum Inhaber des vakanten 3. Husaren-Regiments wurde Se. k. Hoh. der königl. bayerische F.M. Prinz Karl von Bayern, zum zweiten Inhaber des Inf.-Reg. E.H. Franz Ferdinand d'Este Nr. 32 der F.M.L. Johann v. Kempen, und zum zweiten Inhaber des Inf.-Regts Herzog Wellington Nr. 42 der F.M.L. Karl Freiherr v. Karaizl, ernannt. F.M.L. Wilhelm Freiherr v. Lebzeltern wurde in Disponibilität versetzt, und dagegen F.M.L. Wilh. Frhr. v. Alemann zum Lokaldirektor der Wiener-Neustädter Militär-Akademie ernannt.

Italien.

* **Florenz**, 27. Dezbr. Unser Ministerpräsident, Finanzminister Hr. Baldasseroni, und der Minister des Aeußern, A. Corsini Fürst v. Castagliano, haben vom heil. Vater aus Anlaß des jüngst zwischen Toskana und Rom abgeschlossenen Vertrags zum Behufe der Unterdrückung des Schmuggelwesens an den Grenzen beider Staaten das Großkreuz des Ordens St. Gregorio Magno und nun auch die Erlaubniß des Großherzogs erhalten, diesen Orden annehmen und tragen zu dürfen.

** **Turin**, 27. Dez. Eine englische Gesellschaft, die sich kürzlich gebildet hat, macht der sardinischen Regierung den Vorschlag das Arsenal zu Genua um den Betrag von 9 Millionen Franken zu kaufen, die dort befindliche königl. Arsenalvorräthe auf ihre Kosten nach Spezia transportiren zu lassen und an die Stelle des jetzigen Arsenals zu Genua ein großartiges Waarendepot, welches seit längerer Zeit ein Bedürfniß des

Handels bilde, zu errichten. Man versichert, daß dieses Projekt vom Grafen v. Cavour mit Wohlgefallen aufgenommen worden sei und demnächst den Kammern vorgelegt werden dürfte.

△Turin, 30. Dez. Gestern Nachmittags 2 Uhr hatten die Mitglieder der Abgeordnetenkammer zu einer geheimen Sitzung sich versammelt, um die Deputation zu wählen, welche dem König die Glückwünsche der Kammer zum neuen Jahre darbringen soll. Die Wahl fiel auf die H.H. Cambieri, Mazza, Bottone, Descalzo, Pallieri, Valerio Gioachino und Arconati. Als Ersatzmänner wurden durchs Loos bestimmt die H.H. Bonavera, Parent und Descaretto. Diese Deputation wird morgen Vormittags 10½ Uhr im Palaste vom König empfangen werden. — Der Marquis Amat di Villarios, sardinischer Legationssekretär zu Florenz, auch k. Kammerherr, ist seines Postens enthoben worden, wie ich höre, weil derselbe mit den neuesten Maßregeln des Ministeriums, namentlich auch in der kirchlichen Frage durchaus in Opposition getreten war. Als unabhängiger fester Charakter war der Marquis stets bekannt und geachtet, und daß er jetzt diese Charakterfestigkeit bewährt hat, kann ihn in der allgemeinen Achtung nur noch höher stellen. Diese wird ihn für die Mißgunst der augenblicklichen Machtgeber vollauf entschädigen. Die demokratische „Concordia" ist übel zu sprechen auf den Marquis v. Spinola, Geschäftsträger zu Rom, weil derselbe bei feierlichen Gelegenheiten, wenn er am päpstlichen Hof erscheint, nicht die dreifarbige, sondern die piemontesische azurblaue Kokarde trage. Dieses Blatt findet überhaupt die sardinische Diplomatie nicht nach seinem Geschmacke, es mißt der Mehrzahl derselben reaktionäre, d. i. antirevolutionäre Gesinnungen bei, und wünscht Wechsel der Personen nach seinem Sinne.

△Turin, 31 Dez. Heute Vormittags 11 Uhr wurde die Deputation der Abgeordnetenkammer, welche mit dem Präsidenten Pinelli an der Spitze den König zum neuen Jahre zu beglückwünschen hatte, von Sr. Majestät empfangen. Der König antwortete auf die Anrede des Präsidenten sehr gnädig. Die Anrede wie die Antwort werden veröffentlicht werden. Am 2. wird die Kammer wieder ihre erste öffentliche Sitzung halten, die Tagesordnung dafür ist bereits erschienen, bringt aber nichts Bemerkenswerthes. Im Wahlbezirke von Foligzano ist der konservative Kandidat Hr. Rocci, Major im Geniekorps, zum Abgeordneten gewählt worden. An die Stelle des Grafen von Praloroo wurde Graf Steffano Gallina zum Minister bei der französischen Republik ernannt. Die Organe der demokratischen Partei sind mit dieser Ernennung sehr zufrieden. — Aus Genua erfährt man, daß dort zur Nachtzeit seit mehreren Tagen schon vermummte Männer in den Straßen herumziehen, die das Miserere singen und dann Rufe ausstoßen, wie: „Nieder mit dem Statut! Es lebe der absolute König!" u. dgl. m. Diese Vorfälle haben die Gemüther beunruhigt, da man Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darin erblickt. Der Generalintendant hat deshalb den Stadtsyndikus aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Nationalgarde Maßregeln zu treffen, um diesem Treiben ein Ziel zu setzen. Es sollen zu diesem Ende die Straßen zur Abend- und Nachtzeit von Patrouillen der Nationalgarde durchstreift werden, welche den Auftrag haben, jeden, der bei Ausstoßung solcher Rufe wie die erwähnten betreten wird, sofort zur Haft zu bringen. — Die Stadt Venne in Savoyen ist von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, welche sie ganz zu vernichten drohte. Erst nach achtstündigen unsäglichen Anstrengungen der Löschenden unter der Leitung der Behörden gelang es, dem weiteren Umsichgreifen der Flammen Einhalt zu thun. Nichts destoweniger wurden 45 Wohnhäuser und 20 Getreidespeicher der Raub des Feuers und zahlreiche Familien sind brod- und obdachlos. Der Herzog von Litta (bekanntlich Lombarde aus Mailand) hat nun auch hier zu milden Beiträgen für die Verunglückten aufgefordert und sich mit einer beträchtlichen Gabe an die Spitze gestellt.

**Rom, 21. Dez. Aus seinem Gefängnisse in der Engelsburg ist vorige Nacht ein politischer Verbrecher Namens Offreduzzi entwichen. Während der republikanischen Regierung war er in Rom Viertelmeister (Capo-Rione) und ein sehr thätiges Werkzeug der damaligen Machthaber. Wie gewöhnlich wird die Flucht von einer gewissen Koterie den franz. Offizieren angedichtet, und somit immer neues Oehl ins Feuer gegossen, um das den verbrecherischen Absichten dieser Menschen so einträgliche Mißtrauen und den Zwiespalt zu erhalten und anzufachen. Alle Gefangenen im Castel Sant'Angelo wurden vor Kurzem nach den gewöhnlichen Gefängnissen verlegt, nur den politischen noch nicht abgeurtheilten wies man Pagliano zum Aufenthaltsorte an. Die täglich sich erneuernden Reibungen und Gewaltthätigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien, die Mordanfälle auf französische Soldaten und dgl. Heldenthaten erhalten unter der Bevölkerung eine gewisse Aufregung, eine beunruhigende Erbitterung, und dies alles ist vielleicht Schuld daran, daß der Papst noch mit den Konzessionen zurückhält, deren wir so dringend bedürfen. Nächster Tage sehen wir einigen ausgedehnteren Gnadenakten Seitens des heil. Vaters entgegen; diese werden vorzüglich in Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien und solcher Individuen bestehen, die wegen politischer Vergehen ihres Amtes entsetzt, des Landes verwiesen oder eingekerkert worden sind.

**Rom, 23. Dez. Man versichert, daß Spolato zur Hauptstadt von Umbrien ernannt werden wird. — In Betreff der neuen Gebietseintheilung laufen fortwährend Reklamationen von zahlreichen Städten und Märkten des Landes ein. Vor allen werden ältere Privilegien geltend gemacht, es ist ein heißer Kampf, dessen Ende nicht abzusehen ist, wobei sich jedoch herausstellt, daß die Bewohner des Kirchenstaates weit mehr am Alten hängen, als die radikale Partei glaubt. Das Gemeindegesetz für die Hauptstadt Rom wird demnächst erwartet. Die munizipalen Angelegenheiten derselben werden noch zur Stunde von einer provisorischen Kommission geleitet, welche die Franzosen bei Besetzung der Stadt errichtet hatten. — Unter den zahlreichen Fremden, welche Neuestens Rom besucht haben, befinden sich die Herren: Man, Winne, Algar, Dokturen der Universität zu Oxford, welche ihren heimatlichen Glauben abgeschworen und sich der katholischen Kirche zugewendet haben. — Ein politischer Gefangener Namens Offreduzzi ist aus der Engelsburg entwichen, einige wollen behaupten, daß französische Offiziere bei dieser Entweichung die Hand im Spiele gehabt haben. In Folge dessen sind sämmtliche Gefangene aus der Engelsburg nach den gewöhnlichen Gefängnissen transportirt worden. Die politischen Gefangenen hat man einstweilen in Pagliaro untergebracht. — Seit mehreren Tagen cirkulirt zu Rom eine aus einer Winkelbuchdruckerei hervorgegangene Schrift: „Rom und die römische Regierung im Jahre 1850," betitelt, worin das jetzige Regiment auf das Schärfste gegeißelt wird. — Ein unangenehmer Vorfall ereignete sich letzthin zu Trastevere. Mehrere französische Soldaten saßen in einem Wirthshause beisammen, woselbst sich meist nur gutgesinnte Gäste einzufinden pflegen. Ein großer Stein, der plötzlich durch das Fenster geschleudert wurde, verwundete mehrere französische Soldaten. Solche Vorfälle nähren das Mißtrauen und hindern den Papst seine Gnade walten zu lassen; dessen ungeachtet hofft man, daß in den Weihnachts-Feiertagen einige Gnadenakte vollzogen werden dürften.

**Neapel, 22. Dezbr. Auf Antrag des General-Statthalters von Sizilien, General-Lieutenant Fürsten v. Satriano, und des Minister-Staatssekretärs für die sizilianischen Angelegenheiten, hat der König nach Anhörung des gewöhnlichen Ministerrathes durch Dekret vom 19. ds. Mts. verordnet, daß im Laufe des Jahres 1851 die ausländischen Käseprodukte zollfrei in die Provinzen jenseits des Faro eingeführt werden dürfen.

Belgien.

Belgien, 29. Dezbr. Der „Moniteur" publizirt das auch vom Senatrath angenommene Gesetz, welches die Regierung ermächtigt den legalen Kurs des nach dem Gesetze vom 31. März 1847 zum Belauf von 14,640,625 Francs gemünzten Goldes aufzuheben. Für die Einlösung zum Nennwerthe bei königl. Kassen wird ein Termin bestimmt werden. Fremde Goldmünzen treten sofort außer Kurs.

Frankreich.

B Paris, 30. Dez. (Partsergemäldeausstellung von 1850.) Im Vorübergehen bei dem Palais-Royal, bemerkte ich heute ein ungewöhnliches Zuströmen zu dessen Eingängen. Ich vernahm, daß so eben die etwas späte Eröffnung des Salons von 1850 statt gefunden, weßhalb ich sogleich dem Strom — in den Palast folgte. Und so habe ich denn wieder einmal eine Pariser Gemälde- und Skulpturen-Ausstellung besucht, von der ich Ihnen sogleich kurzen Bericht erstatten will. Wenn derselbe schon nicht das Verdienst der Gründlichkeit hat, und aus plausiblen Ursachen nicht haben kann, so bleibt ihm doch immerhin dasjenige der schnellen Mittheilung. — Nach flüchtiger Uebersicht scheint mir die diesmalige Kunst-Ausstellung nicht ärmer zu sein, als die frühere, — 3923 Werke wurden zur Ausstellung gebracht, von der nur wenige Säle bis jetzt eröffnet sind, da nicht weniger denn 38 Salons noch der Eröffnung warten — aber nicht viel reicher, sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht. Ich überlasse es Andern, jeden Apoll und jede lyprische Venus umständlich zu beschreiben, die dem Beschauer gleich beim Eintritt in den Salon begegnen, auch schweige ich über den Kunstwerth der unzähligen Privat-Porträts, die auch diesmal wieder von allen Seiten, so interessant — und wiederum so indifferent auf uns herabschauen, gestattet mir doch der kurze Raum eines rasch hingeworfenen Briefes ohnedies keine ausführliche Mittheilung! Eine Gemälde-Ausstellung — meine ich sonst — könnte sich jeder von uns schon ein bischen im Geiste darstellen, da es auch hier wie in der Musik, Poesie oder gar Philosophie, an Reproduktionen, Plagiaten und Wiederholungen keineswegs fehlt. So habe ich z. B. noch keine große oder kleine Gemälde-Ausstellung besucht, wo ich nicht den langweiligen Markusplatz, die noch langweiligeren Kanäle und den blutigen Holofernus hätte sehen müssen, was auch diesmal wieder regelmäßig der Fall war. — Mit größter Flüchtigkeit sei hier nur noch gesagt, daß mich unter den historischen Gemälden, worunter sich diesmal mehrere interessante vorfinden, vorzüglich das letzte Banquet der Girondisten von Philipoteaux ansprach, — sowie die höchst gelungene Darstellung der zum Tode geführten Opfer aus der Abbaye von Karl Müller, welch letzteres Gemälde (in größter Dimension) die Seelenleiden dieser Opfer im vollendetsten Ausdruck darstellt. Wohl jeder, der die Folgen der Revolutionen oder ihre Erscheinungen so leichten Kaufes hinnimmt, sollte dieses Bild des Schreckens von Angesicht schauen können! Unter den Statuen gefiel mir vorzüglich eine Hore mit verklärten unbeschreiblich lieblichen Blicken und ätherischen Formen, sich zu den Sternen schwingend; dann ein indianisches Paar aus Bronce, welches sich gar naturgetreu ausnahm — wie denn auch der liebe Gott die Indianer selbst nach der Brunzefarbe geschaffen hat. Und somit beendige ich meine sehr flüchtigen Bemerkungen über den Salon von 1850. Ausführliches darüber werden sehr bald die hiesigen Blätter bringen. Ich preise mich schon glücklich genug, daß ich den Salon so schnell wieder verlassen konnte — der mir diesmal bei der milden Temperatur von Außen, und der Sengalhitze innen — zum wahren Schwitzbade geworden!

Schweden und Norwegen.

Zufolge des den Ständen vorgelegten Seevertheidigungsplanes wird die schwedische Flotte bestehen aus 6 Fregaten von 44 bis 52 Kanonen, 5 Korvetten von 20 Kanonen, 3 Briggs von 10, 3 Schoonern von 6

Kanonen, 3 Dampfkorvetten, von 300 Pferdekraft mit Bombenkanonen 2 größern Transportdampfschiffen; 14 Bataillonen Kanonenbooten, und 8 Bataillonen Kanonenfollen mit dazu gehörigen Troßfahrzeugen, 22 Hauptfahrzeugen (Chefsfartöier) nebst 22 Bugsirdampfschiffen. Von den jetzigen Linienschiffen sollen 4 zu schwimmenden Batterien oder Blockschiffen verwendet und 3 (Stockholm, Skandinavien und die Vorsicht) in Fregatten verwandelt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Dezbr. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Handschreiben an den Admiral, Oberbefehlshaber der Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres und General-Adjutanten Lasarew I. gerichtet: „Seitdem Wir Ihrer erprobten Erfahrung die Verwaltung der Marine im Süden des Reiches anvertraut, haben Wir mit beständiger Aufmerksamkeit die schnelle Entwickelung derselben und die Ausführung aller Unserer Weisungen verfolgt, welche bezweckten, die Flotte des Schwarzen Meeres und die mit ihr in Verbindung stehenden Verwaltungszweige zu denjenigen glänzenden Zustande zu erheben, in welchem sie sich jetzt befinden. Diese Unseren Absichten vollkommen entsprechende Einrichtung der Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres schreiben Wir Ihren unermüdlichen Bemühungen, Ihrem unablässigen Eifer und Ihrer musterhaften Thätigkeit zu, wodurch sich stets Ihre lobenswerthen und nützlichen dem Throne und Vaterlande geleisteten Dienste ausgezeichnet, und ernennen Sie zum Zeichen Unserer besonderen Erkenntlichkeit allergnädigst zum Ritter des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen, dessen Insignien Wir Ihnen hierbei mit dem Befehle übersenden, sie anzulegen und dem Statute gemäß zu tragen. Uebrigens verbleiben Wir Ihnen wohlgewogen. St. Petersburg, 17. Dezbr. 1850. Nikolaus."

Neuestes.

Bayern. Erlangen, 1. Jan. Nach der soeben ausgegebenen Uebersicht des Personalstandes bei hiesiger Universität beträgt die Zahl der Studirenden 387, also 1 mehr als im vorigen Studienjahr. Die Studirenden der Theologie haben sich um 10 vermehrt, die der Jurisprudenz und der Medizin dagegen um 3 vermindert. An neuen Lehrkräften hat die theologische Fakultät Hrn. Franz Delitsch, früher Professor in Leipzig und in Rostock, für alttestamentliche Exegese, Hrn. Gerlach für Anatomie und Physiologie, und Hrn. Franz Dittrich, früher Professor in Prag, für die medizinische Klinik gewonnen, wodurch die durch Canstatt's und Fleischmann's Tod entstandenen Lücken in der medizinischen Fakultät ausgefüllt sind. Auch durch die Versetzung Friedreichs als Honorarprofessor an hiesige Hochschule hat diese einen neuen Lehrer für gerichtliche Medizin erhalten. Der theologische Privatdocent Schöberlein folgte am Schluß des letzten Semesters einem auswärtigen Rufe. (A. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 1. Jan. In den Schwäbischen Merkur und andere Blätter ist aus dem Constitutionnel ein Artikel unter der Aufschrift: „Wirklicher Stand der deutschen Frage an dem Vorabende der Dresdener Conferenzen" übergegangen, in welchem von einem Vertrag die Rede ist, den die Regierungen von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen über einzelne, den Dresdener Verhandlungen zu Grund zu legende Punkte geschlossen haben sollen. Wir sind aus sicherster Quelle in den Stand gesetzt der Existenz eines derartigen Vertrags zu widersprechen, und haben darum auch nicht nöthig auf die Betrachtungen näher einzugehen, die der weitere Inhalt des bezüglichen Artikels mit der Nachricht von jenem angeblichen Sonderbündniß, das auch früher schon einmal in einer andern Richtung fälschlich behauptet wurde, in Verbindung bringt. (Staatsanzeiger.)

Frankreich. — **Paris, 1. Jan. Der Constitutionnel theilt heute ein Zwiegespräch zwischen dem Präsidenten der Republik und Hrn. Dupin dem Präsidenten der Nationalversammlung mit, als dieser gestern Abend von einer Anzahl Repräsentanten begleitet jenem zum neuen Jahre Glück wünschte. Der Präsident der Republik hob die Nothwendigkeit hervor, daß der gute Einklang zwischen den Staatsgewalten in schwieriger Zeit nicht gestört werde, worauf Hr. Dupin versicherte, alle Akte der Versammlung und des Bureau seien eingegeben von warmer Anhänglichkeit an die Person des Präsidenten der Republik, und dem wärmsten Wunsche, daß das gute Einvernehmen zwischen beiden Staatsgewalten gewahrt bleibe. Der Präsident der Republik erwiderte, er wolle es gerne glauben, da Hr. Dupin es ihm versichere, dann setzte er hinzu: „Sie und ich, jeder in den Grenzen unserer Befugnisse, müssen dahin streben, den Gesetzen des Landes und der durch die Konstitution uns verliehenen Autorität Achtung zu verschaffen, ohne daß die eine Gewalt in die andere hinübergreife. Die Verlängerung meiner Gewalten kümmert mich nicht, aber meine Sorge geht dahin, dem Volke die Gewalt, welche ich von ihm erhalten, unangetastet und geachtet zurückzugeben. Meine Ueberzeugung ist, daß Frankreich Friede und Ordnung wünscht, und daß es diejenige der zwei Gewalten, welche die andere angreifen sollte, als im Unrecht befindlich betrachten würde." Hr. Dupin versicherte wiederholt, der Präsident der Republik könne auf die von ihm ausgedrückten Gesinnungen rechnen. Der Präsident der Republik entgegnete: „Es ist erfreulich, daß es Epochen gibt, welche, wie hier der Fall, die Vergangenheit von der Zukunft scheiden. Eine Aera ist zu Ende, eine andere beginnt. Hoffen wir!" Daß in den Worten des Präsidenten der Republik eine Anspielung auf den Beschluß der Nationalversammlung wegen des Hrn Mauguin lag, ist klar. — Hr. Yon hat in einem Schreiben an den Präsidenten Hrn. Dupin seine Entlassung als Polizeikommissär der Nationalversammlung gegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73¾; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1060 B.; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 79. (A. Z.)

Augsburg, 30. Dezbr. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 G.; 4proz 88 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 84 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 816 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 B. — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 82 B.; 4½ proz. 96½ B.

Wien, 3. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 998¾; Bankaktien 1142; Nordbahnaktien 1140. Wechselkurse: Augsburg uso 129 G.; London 12.30. Geldsurs: Dukaten 31⅞, Proj. Agio. (A. Z.)

**Paris, 1. Jan. 5 pCt. 55.

**London, 31. Dez. Konsols 98 ⅛; Span. Akt 17½; 1pCt. 39¼.

Münchener Schrannenanzeige vom 4. Jan. 1850.

Getreide-Gattung.	Münchner Metz.	Dachauer	Landgerichts-Schranne	Straubinger	Mittl.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	1483	2336	1819	3184	835	15 7	— 24	— —
Korn	365	618	984	793	191	9 55	— 30	— —
Gerste	1243	5681	7824	6216	1578	8 44	— —	— —
Haber	16	1604	1620	1608	12	4 48	— 3	— —
Leinsamen	99	219	318	201	117	15 3	— —	— 52
Rapssamen	9	—	9	—	9	— —	— —	— —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. Januar: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spatzer — Fides.)

Montag den 6. Januar: „Die Jungfrau von Orleans", romantische Tragödie von Schiller.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

D. Hof. HH. Reuch, Rentier von New-York; Baron v. Bagurburg und Steiner, Negociant von Paris; Jaqs, Negociant von Lyon.

G. Hahn. HH. Mayenau, Kfm. von Pforzheim; Baldes, Fabrikant und Sommer, Kfm. von Heilbronn; Klem, Kfm. von Ulm.

Bl. Traube. HH. Frhr. v. Sturmfeder, von Stuttgart; Wittmann, Gutsbesitzer von Oberhausstadt; Behr, Kfm. von Stuttgart; Braus, Kfm. von Alsfeld; Dr. Müller, Gerichtsarzt von Burglengenfeld; Keim, Kfm. von Memmingen.

Brachvogelgarten. HH. Weil, Kfm. von Buttenhausen; Schrul, Partikulier von Zürich; Mühler, Magistratsassistant von Memmingen; Mack, Verwalter von Kanisbuch; Schellhorn, Professor von Landsberg; Neuburger, Kfm. von Buchau; Frl. Wörlein, von Neresheim.

1320. [3 b] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Thaler Preußisch Court. oder 17,500 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Regierungsstraße 659 in Lübeck.

Lübeck, den 21. Dezember 1850.

1335. [3 b] Meine Verzeichnisse über: **Blumen-, Gemüse-, Feld- und Holz-Sämereien**, ferner über **Pflanzen aller Art, Coniferen, Camellien, Dahlien, Rosen, Obst- und Zier-Bäume** ꝛc. sind zum versenden bereit. — Die Herren:

Albert Schlegel, Adresse Mad. Schöffel, Bayerstraße Nro. 2 **in München, Frey & Ringler in Regensburg**

werden auf frankirtes Verlangen die Verzeichnisse sofort unentgeldlich verabfolgen, so wie jeden Auftrag zur prompten Beförderung an mich in Empfang nehmen.

Erfurt, im Dezember 1850.

Alfred Topf,
Kunst- und Handels-Gärtner.

Digitized by Google

7. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das den Gütlersehelenten Seb. und Maria Hörl in Aschheim gehörige Anwesen Nro. 2, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu 16 Tgw. 48 Dez., nach §. 14 der Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Donnerstag den 30. Jänner 1851 Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Steigerungslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag um den Schätzungswerth erfolge, welcher bezüglich der Gebäude 900 fl., und hinsichtlich der Grundstücke 959 fl. 12 kr. beträgt. Die Belastungsverhältnisse werden am Versteigerungstermine und inzwischen an den Gerichtstagen Mittwoch und Samstag auf Anfragen im Bureau 4 bekannt gegeben.

München, am 21. Dezember 1850.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

2. [21] **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der königl. Gerichts- und Polizei-Behörde Prien werden bei dem unterfertigten Haupt-Zollamte

Donnerstag den 9. Jänner l. Js.

8 Fässer sogenannter Tyroler Sommerkäs im Gewichte zu 1845 Netto-Zollpfund gegen gleich baare Bezahlung öffentlichversteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rosenheim, den 1. Jänner 1851.

Königliches Hauptzollamt.

Abel, Ober-Inspektor.

Pfänderauslösung

und

Versteigerung.

1294. [3b] **Donnerstag den 16. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17858 bis 25,357.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 22. Januar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 24. Dezbr. 1850.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negriolli, Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. — Offenbrunner, Kontrolleur.

---

18. [2 a] **C. Niemeyer,**

Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt einem geehrten Publikum zur jetzigen Duit sein schon lange bekanntes Lager von allen Sorten Leinwand, Damast- und Drillich-Tafel-Garnituren in jeder Größe, Hand- und Sacktüchern ꝛc. ꝛc. unter Zusicherung der billigsten Fabrikpreise. Für solide Qualität der Waare wird in jeder Hinsicht garantirt.

Das Verkaufs-Lokal ist, wie früher, **Schwabinger-Straße Nro. 46**, im Laden des Hutmachers Herrn Simbeck.

---

16. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Leipzig sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. A. Finsterlin:**

Sämmtliche Schriften

von

C. F. van der Velde.

Vierte Ausgabe in 25 Bänden,

1. Br Band. 8. broch. à 45 kr.

Jeden Monat erscheinen 5 Bände à 45 kr, so daß das ganze Werk vollständig nur 18 fl. 45 kr. kosten wird.

---

19. [2 a] **Ediktalcitation.**

Johann Martin Schmitt, geboren am 15. September 1788 zu Gmaschach, welcher am 15. Februar 1815 als Conscribirter dem kgl. Infanterie-Regimente „Kronprinz" eingereiht, und unter dem 28. Februar 1831 aus demselben verabschiedet wurde, ist seit dieser Zeit seiner Verabschiedung abwesend, ohne daß etwas über seinen Aufenthalt vernommen werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, ansonst dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Arnstein, 28. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Hocker, k. Landrichter.

---

21. [2 a] **Die Leinen- und Damast-Fabrikanten**

Gebrüder Sachse

aus Courtray in Belgien und Berlin

erlauben sich den geehrten Herrschaften hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie diese Duit wegen Einstellung der Fabrik zum letzten Male besuchen, und zu diesem Zwecke sämmtliche in Bayern, Baden und der Pfalz kommissionsweise bei Kaufleuten, sowie die in letzter Messe hier übrig behaltenen Leinen-Waaren zum gänzlichen Ausverkauf gestellt haben. Um die Räumung sämmtlicher Waaren während der Duit bewerkstelligen zu können, haben wir dieselben

mit 25 Prozent unter dem Fabrikpreise heruntergesetzt.

Obgleich diese Waaren bekannt genug sein werden, und wir nicht glauben, auf die Güte derselben nochmals hinzuweisen brauchen, so erinnern wir doch an die bisher gestellte

Prämie von 500 fl.,

welche wir auch diesmal demjenigen zusichern, der die kleinste Mischung Baumwolle unter einem für Leinen verkauften Stück zu finden im Stande ist.

Bei einer so hohen schon 4 Mal gestellten Prämie, mit welcher wir, um Mißtrauen zu beseitigen, bisher stets garantirt haben, wird man wohl die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß unsere Waaren auf's reellste gearbeitet, und daher wohl selten wieder Gelegenheit vorkommen wird, solche Waaren so bedeutend unterm Werthe kaufen zu können.

Preis-Verzeichniß.

(Feste Preise.)

1 Stück feine Brabanter Zwirnleinen (derb und kernig gearbeitet) zu 40 bis 42 bayerische Ellen, welches laut Fabrikpreis 18 fl. kostet und in keinem Detail-Geschäft unter 20 fl. verkauft werden kann, wird jetzt zu 14 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere zu 42 Ellen, welche 24 fl. im Fabrikpreis — jetzt zu 18 fl.

detto extra feine, zu Oberhemden, im Fabrikpreis 32 bis 40 fl. — jetzt zu 24 bis 30 fl. u. s. w.

Holländische Leinen in außerordentlich feiner Qualität in Stücken von 48 bayerischen Ellen (wie Battistleinen) für 60 bis 80 fl. Fabrikpreis — jetzt zu 35 bis 50 fl.

Tischzeuge.

1 feines Gebild-Gedeck mit 12 großen dazu passenden Servietten (in sehr schönen Mustern), wovon der Fabrikpreis 8 fl., wird jetzt zu 6 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere in Zwilich zu 12 Personen, wo der Fabrikpreis 14 fl. — jetzt zu 10 fl. 30 kr. (zu 6 Personen die Hälfte.)

1 feines Damast-Gedeck mit 12 Servietten (in eleganten Mustern), wo der Fabrikpreis 20 fl., — jetzt zu 15 fl.

Dergleichen extra feine zu 12 Personen (wo das Tischtuch außerordentlich breit ist), Fabrikpreis 32 bis 40 fl. — jetzt 24 bis 30 fl.

Feine Gebild-Tischtücher zu 4 bis 6 Personen, das ¼ Dutzend 2 fl.

Dergleichen größere zu 8 und 10 Personen, das ¼ Dutzend zu 3 fl.

Gebild-Servietten in feiner und fester Qualität, Fabrikpreis 6 fl. — jetzt das Dutzend zu 4½ fl.

Feine Stubenhandtücher (in fester Qualität) wird jetzt die Elle (im Stück) für 8 und 9 kr. verkauft.

Dergleichen breitere und noch feinere zu 12 bis 15 kr. die Elle.

Taschentücher.

in feinen holländischen Leinen mit sehr schönen Borten, das Dutzend 4 fl. im Fabrikpreis, jetzt zu 3 fl.

Dergleichen extra feine, wo das Dutzend 6 und 8 fl. kostet, — jetzt zu 4½ bis 6 fl. u. s. w.

Französische battistleinene Taschentücher ganz feiner Qualität mit sehr schönen Borten, werden das Dutzend von 5 fl. an verkauft.

Dergleichen Battist-Tücher in dichterem Gewebe werden von 5½ fl. an das Dutzend verkauft.

Seidene Tischdecken, sowie dergleichen leinene in grau, gelb und weiß, Thees- und Dessert-Servietten, Damast-Handtücher, weiße leinene Kinder-Taschentücher, und noch verschiedene andere Gegenstände werden im Verhältniß zu noch billigeren Preisen abgegeben.

Bestellungen von Außerhalb werden franco gegen Einsendung des Betrages entgegen genommen, und auf's gewissenhafteste effectuirt.

Das Verkaufslokal befindet sich wie früher am Promenade-Platz im Teichlein'schen Hause.

---

13. **M. Schiff aus Frankfurt a. M.**

empfiehlt sein bekanntes Lager von

Pariser Chales, Seide- und Mode-Waaren,

bestehend in einer großen Auswahl von langen und viereckigen **Chales** in allen Farben, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, **Crêpe de Chine Chales** und Echarpes, weiter **Doppel-Chales** in allen Preisen.

In Kleiderstoffen:

Französische gedruckte und einfarbige M. de laine, M. de soie, Brillantines, Foulards, glatte und gedr. Barèges in allen Farben, Thibets, einfarbige engl. Kleiderstoffe, Lustrines, schmale und doppelbreite Lamas, Jaconets, Cachemiros.

Satin de Chine, Taffetas:

Sommerstoffe und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Besonders empfehle ich:

Eine große Partie **Thibet-Kleider, Argentines changeant, Barèges-Kleider,** eine Partie **Echarpes** und ¼ **Sommer-Chales.**

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

Weinstraße, im Hause der **Stadt-London,** im Laden der Frau Knollmüller.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 6 Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken, Christoph Beyer, auf Ansuchen, auf das erledigte Rentamt Karlstadt zu befördern; an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungskommissär in Unterfranken den funktionirenden Finanz-Rechnungsrevisor daselbst, Peter Paul Schauber, provisorisch zu ernennen; weiter den Rentbeamten Ferdinand Bachauer, in Deggendorf, unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstesleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Deggendorf den Finanz-Rechnungskommissär von Niederbayern, Maximilian Grafen v. Hundt, auf Ansuchen, zu befördern, und zum Finanz-Rechnungskommissär von Niederbayern dem funktionirenden Finanz-Rechnungsrevisor von Oberbayern, Norbert Bierdimpfl, provisorisch zu ernennen.

Se. königl Majestät haben den seitherigen Kooperator-Expositus zu Bernried, Ldgs. Bogen, Priester Franz Xaver Kronner, auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Pücherreuth, Ldgs. Neustadt a/W., zu entheben, diese hiedurch wieder erledigte Pfarrei dem Priester Wolfgang Stöberl, z. Z. Kooperator in Seebarn, Ldgs. Neuburg v/W., zu übertragen, und die Aufstellung des Priesters Jakob Sellmayr in Aufhausen, Ldgs. Stadtamhof, als Vorstand des Nerianer-Instituts dortselbst zu genehmigen, und denselben zugleich zum Pfarrer in Aufhausen zu ernennen geruht.

Europäische Genealogie.

Leipzig, 1. Jan. Die Zahl der europäischen Souveraine beläuft sich bei Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — mit Einrechnung des außereuropäischen, aber einer europäischen Dynastie entsprossenen Kaisers von Brasilien — auf 46, worunter 31 Deutschland angehören und 3 weiblichen Geschlechts sind. Von diesen ist der König von Hannover der älteste, nämlich 79½ Jahre alt, und außerdem ist noch einer über 70 Jahre alt, nämlich der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; außerdem stehen 8 zwischen 60 und 70 Jahren, von denen der König von Württemberg sein 70. Jahr bereits angetreten hat, 13 zwischen 50 und 60 Jahren, 7 zwischen 40 und 50 Jahren, 9 zwischen 30 und 40 Jahren, 6 zwischen 20 und 30 Jahren, endlich einer ist noch nicht volle 20 Jahre alt, nämlich der noch unter Vormundschaft stehende Fürst von Waldeck, welcher erst am 14. Januar d. J. sein 20. Jahr vollenden wird. Als Durchschnittsalter sämmtlicher Souveraine ergibt sich 47 Jahre 2½ Monat. Am längsten regiert der Fürst von Schaumburg-Lippe, nämlich seit fast 64 Jahren, oder, wenn die Jahre seiner Minderjährigkeit abgerechnet werden, seit 49¾ Jahren; nächstdem regieren 3 Fürsten seit 40—50 Jahren, 4 seit 30—40 Jahren, 7 seit 20—30 Jahren, 15 seit 10—20 Jahren; die übrigen 16 sind erst im letzten Jahrzehend, kein einziger aber erst im verflossenen Jahre zur Regierung gekommen. Unverheirathet und nie verheirathet gewesen sind im Ganzen nur 6 Souveraine, nämlich der Papst, der Kaiser von Oesterreich, der Herzog von Braunschweig, die Fürsten von Reuß-Schleiz und Waldeck und der Landgraf von Hessen-Homburg; von den übrigen sind 5 (der Großherzog von Oldenburg zum dritten, der König der Belgier zum zweiten, der König von Hannover und die Herzoge von Nassau und Anhalt-Dessau zum erstenmale) Wittwer, einer (der König von Dänemark) geschieden, zwei (derselbe und der Kurfürst von Hessen) leben in morganatischer Ehe, einer (der Großsultan) in Polygamie. Somit ergeben sich nur 29 ebenbürtige Gemahlinnen (und außerdem 3 Gemahle) regierender Souveraine, von denen die Großherzogin von Sachsen-Weimar (fast 65 Jahre alt) die älteste und zugleich am längsten (seit 46½ Jahren) verheirathete, die Königin von Bayern (noch nicht 25¾ Jahre alt) die jüngste ist. Von den 40 verheiratheten und verheirathet gewesenen Souverainen sind 12 kinderlos, einer hat nur Deszendenten aus morganatischer Ehe; die übrigen 27 haben Kinder, und zwar, einen (den Kaiser von Brasilien, der nur Töchter hat ausgenommen, Söhne als präsumtive Regierungsnachfolger. Von diesen 26 Erbprinzen sind 8 vermählt; der älteste ist der von Schaumburg-Lippe, der jüngste der von Parma. Von den 19 Souverainen ohne erbberechtigte Deszendenten haben 11 Brüder, 4 aber andere Seitenverwandte (der König von Dänemark und der Herzog von Modena einen Oheim, der Kurfürst von Hessen einen Vetter, die Königin von Spanien eine Schwester) zu präsumtiven Nachfolgern; die übrigen 4 Souveraine (der Papst, die Herzöge von Braunschweig und Anhalt-Bernburg und der Landgraf von Hessen-Homburg) haben keinen successionsfähigen Nachfolger ihrer eigenen Linie.

Im Personalstande der regierenden Häuser haben, soviel bis jetzt bekannt, im verflossenen Jahre nachstehende Veränderungen stattgefunden. 1) Gestorben sind: Ludwig Philipp, Graf von Neuilly, Exkönig der Franzosen; Luise, Königin der Belgier, des Vorigen Tochter; Friederike, Herzogin von Anhalt-Dessau; Peter Alfons, Kronprinz von Brasilien; Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este; Herzog Adolf von Cambridge, Prinz von Großbritannien; Prinz Moritz der Niederlande (sieben Jahre alt); Erbprinz Moritz von Nassau; Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, und die Wittwe seines Bruders Wilhelm, Prinzessin Juliana von Dänemark. Hierzu kommen die Kardinäle Serra-Cassano, Cadolini und Giraud. 2) Geboren wurden: Söhne des Großfürsten-Thronfolgers Alexander und des Großfürsten Konstantin von Rußland, der Königinnen von Großbritannien und Spanien (Letztere starb bald nach der Geburt), des Prinzen Peter von Oldenburg, des Prinzen Grafen Gustav von Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld; Töchter des Prinzen Luitpold von Bayern, des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt und des Erbprinzen von Schaumburg-Lippe. 3) Vermählt wurden: der Erbprinz von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Charlotte von Preußen; der Kronprinz von Schweden mit der niederländischen Prinzessin Luise; der neapolitanische Prinz Franz de Paula, Graf von Trapani, Bruder des Königs, mit der Prinzessin Isabella von Toskana; der sardinische Prinz Ferdinand, Herzog von Genua, Bruder des Königs, mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen; der spanische Infant Karl, Graf von Montemolin, mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline; hierzu kommen morganatische Heirathen der preußischen Prinzen Albrecht (mit Fräulein v. Rauch) und Adalbert (mit Therese Elßler, jetzt Frau v. Barnim), des Königs von Dänemark (mit Olle. Rasmussen, jetzt Gräfin v. Danner) und des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (mit Fräulein Amalia v. Schenk-Geyern, jetzt Gräfin v. Rothenburg). Außerdem hat sich der Herzog von Nassau mit der Prinzessin Friederike von Anhalt-Dessau, der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Großfürstin Katharina von Rußland verlobt. (D. A. Z.)

Marschall Radetzky.

(Aus Henry Blaze le Bury „Verone et le Maréchal Radetzky".)

(Schluß.)

Es sei uns vergönnt, nur noch einen charakteristischen Zug, dem unzählige analoge an die Seite gestellt werden könnten, hier zu erzählen. Im Feldlager, während der letzten sardinischen Kampagne, rief der Marschall, mit gutmüthigem Eifer von seinen Ordonnanzoffizieren sprechend, aus: „Meine Kibitze wollen also durchaus nicht, daß ich irgend etwas an meiner Bequemlichkeit vermisse; meine Chokolade sogar haben sie mitgeführt, und ich kann frühstücken, als wenn wir in Mailand oder in der Villa reale friedlich beisammen säßen. Eines können sie aber doch nicht herbeischaffen; wo Teufel sollte die Milch zur Chokolade herkommen?" Er wußte nicht, daß die jungen Offiziere heimlich eine Ziege mitgeführt hatten, die jeden Morgen gemolken wurde, um Vater Radetzky mit frischer Milch zu versehen.

Aehnliche Züge erzählt man in Unzahl von dem alten Marschall. Wohl wissen wir so gut wie Jedermann, daß solche Anekdoten allein noch nicht den Helden ausmachen, so wie man im kleinen Hut und grauen Ueberrock noch immer kein Napoleon ist.

Andererseits ist es aber minder gewiß, daß es noch nie einen Helden gegeben, aus dessen Leben nicht unzählige Züge und Anekdoten im Volke leben. Jene volksthümliche Weihe aber, die, wenn sie einem Menschen zu Theil wird, aus ihm auch einen allbekannten Typus schafft, den Jedermann liebt und der in der Hütte wie im Palaste einen Ehrenplatz findet, jene Weihe hat Marschall Radetzky von der Armee wie vom Bürger erhalten. Ihn kennt der Reiche wie der Arme; überall ist er ein hochgefeierter Gast, den die Muse eines modernen Tyrtäus verherrlicht, dessen Bild die plastische Kunst bis ins Unendliche vervielfacht, und für den der Wehrstand so wie die Volksmassen einen Enthusiasmus hegen, dessen Höhe sich nur mit dem vergleichen läßt, den Friedrich der Große und Napoleon um sich her ins Leben zu rufen verstanden.

Mehr als eine Stunde hatten wir im äußerst lebhaften Gespräch zugebracht, während dessen der fast immer auf und abgehende Marschall mit fast jugendlicher Frische, Lebendigkeit und Energie die verschiedenartigsten Gegenstände verhandelte. Bald erzählte er in eben so origineller als humoristischer Weise Anekdoten aus seinem so inhaltreichen Leben; bald hörte er mit sichtlichem Interesse auf das, was wir ihm von Frankreich und den Männern erzählten, die in diesem Lande während der letztverflossenen Jahre an der Spitze der Staatsgeschäfte leitend gestanden waren. Je nachdem während des Gespräches die Eindrücke wechselten, schien der Heldengreis auch durch die Glut der eigenen Worte wärmer zu werden; Heiterkeit, gutmüthiger Spott, ausdrucksvolle Rede, alles stand ihm rechtzeitig zu Gebote und gewann an Schärfe, je nachdem er lächelte oder sein Auge unter den Brauen hervor blitzte. Gleicher Wechsel fand in der Wahl der verschiedenen Idiome statt, deren er sich rasch der Reihe nach bediente. Er spricht mehrere Sprachen mit großer Leichtigkeit, und hatte im Beginn der Unterhaltung sich der französischen Zunge bedient; so oft er jedoch irgend einen Gegenstand eifriger und ausführlicher behandelte, erlaubte er sich gleichsam im Fluge deutsche Tiraden. Die piemontesischen und ungarischen Feldzüge, die Rettung des österreichischen Kaiserstaates von innerer Zerrissenheit durch die österr. Armee, der Nationalitäten Antagonismus, dessen sich die revolutionäre Partei als eines Zerstörungsmittels bedienen wollte, und durch den schließlich die Monarchie erhalten wurde, die Vorgänge von Mailand, Venedig, Verona u. s. w., all' dieses wurde vom Marschall in rascher Aufeinanderfolge berührt, wobei er oft politische Betrachtungen kurz abbrach, um irgend einen Zug aus dem Soldatenleben zu erzählen, und stets die eigene Persönlichkeit in der bescheidensten, selbstverläugnendsten Weise in den Hintergrund stellte.

Im Feldlager sowie in der gewöhnlichen Behausung speiset der Marschall stets in Gesellschaft seines Generalstabes, en famille, wie er es

nennt. Wer immer sich im Hauptquartiere nach 4 Uhr Nachmittags einfindet, kann mit Sicherheit auf eine Einladung zur Tafel rechnen, zu welcher der Marschall die Honneurs in der liebenswürdigsten und gastfreundlichsten Weise macht. Seine Gespräche sind eben so geistreich als fesselnd, und die unzähligen Anekdoten, die er mit eben so viel Lebendigkeit als Gutmüthigkeit zum Besten gibt, tragen stets das Gepräge jener erquicklichen Heiterkeit an sich, welche direkt aus dem Herzen kömmt. So gern er aber erzählt, so gern hört er auch erzählen, wobei er es nie unterläßt, bei passender Gelegenheit charakteristische, oft kaustische Bemerkungen einzustreuen.

Wem das Glück zu Theil wird, mit dem Marschall in nähere Berührung zu kommen, dem wird wahrscheinlich auch Gelegenheit zu Theil werden, zwei Männer kennen zu lernen, welche in dessen nächster Umgebung leben und wirken, und die Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes gewissermaßen im Rathe sowohl als auf dem Schlachtfelde ergänzen; wir meinen die Generale Heß und Schönhals. Der erste, ein kleiner, sehr magerer und schwacher Sechziger mit blonden Haaren und geistreichen Augen, theilt sich, wie gewöhnlich überaus beschäftigte Männer zu thun pflegen, nur dann gern mit, wenn das Gespräch sich nicht mehr um banale Gegenstände bewegt. Dann bietet sein solider, nur in festen Ueberzeugungen sich aussprechender Geist dem Zuhörer aber auch in kurzem Gespräche oft mehr Bemerkenswerthes, als die Lektüre bändereicher Werke gewähren dürfte. General Schönhals, eine große, schlanke, echt ritterliche Gestalt, die in ihren ruhigen und gemessenen Bewegungen mehr vom Diplomaten als vom Krieger hat, glänzt in seinen Sprach- und Schriftwendungen durch einen Schwung und eine Originalität, die Epoche machen wird in den Annalen der österreichischen Armee. Aus seiner Feder sind die meisten jener eben so zahlreichen als vielfach bewunderten Proklamationen, Tagsbefehle und Manifeste geflossen, welche die Runde durch fast sämmtliche Journale Europas gemacht haben, und trotz der verstümmelten Uebersetzungen als Meisterwerke allen Musterdokumenten an die Seite gesetzt wurden, welche die Kriegsliteratur in dieser Hinsicht obenan stellt. In Privatmittheilungen wie in offiziellen Rapporten, war es aber auch stets die angelegentlichste Sorge des eben so einsichtsvollen als freudig anerkennenden Marschalls gewesen, den glänzenden Verdiensten der genannten ausgezeichneten Männer die vollkommenste Anerkennung wiederfahren zu lassen.

Die gefährlichen Klassen Wien's.

Unter diesem Titel erschien in A. Benedikts Buchhandlung ein Werk, das voll der interessantesten Thatsachen ist. Es zieht den Schleier von jenen nächtlichen Scenen hinweg, die unser Herz mit Schauder und Entsetzen erfüllen, die uns an der Würde der Menschheit verzweifeln machen, die aber auch unsern Geist erheben, daß wir uns fester und inniger an die Sitte klammern, denn wir seh'n es ja vor uns, wie tief der Mensch sinken kann, wenn er der Sitte Lebewohl sagt. Denkenden Geistern und Menschenfreunden wird ein reichlicher Stoff zum ernsten Nachdenken geboten, mögen sie alle ihre Bemühungen vereinigen, ein Problem zu lösen, das uns die Gesellschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande mit so erschrecklichen Zügen zeichnet. Wir können uns nicht enthalten, unseren Lesern einen Blick in diese Nachtseite des Lebens großer Städte werfen zu lassen, und dem Buche einige der interessantesten Thatsachen zu entnehmen.

In Wien schlägt der Verfasser die Stärke des lasterhaften Theiles der Bevölkerung auf etwa 32,500 Köpfe an. Diese Zahl vertheilt er folgendermaßen: Auf die arbeitende Klasse 20,000 Männer, 10,000 Frauen, auf die wohlhabende Klasse 2,350 Männer und nur 150 Frauen. Von der Gesammtzahl werden dann etwa die Hälfte als gefährlich angegeben, nach den Rubriken: Oeffentliche Mädchen 8000, Vagabunden 600, Bettler 4000, Diebe und Betrüger 4000, Schmuggler 300, Hehler 300 Unter diesen Rubriken sind auch die Kuppler und Kupplerinnen mitbegriffen, wie denn überhaupt die Abgrenzung schwierig ist, und viele Individuen in mehr als eine Kategorie gehören. Als besonders gefährlich, d. h. verbrecherisch sind 6750 anzusehen, nämlich außer der eben angeführten vollen Zahl der Diebe, Betrüger und Hehler, 1500 öffentliche Mädchen, 300 Vagabunden; 500 Bettler und 150 Schmuggler.

Fragt man nach den Ursachen der Entstehung dieser gefährlichen Klassen, so sind es zwei: Mangel und schlechte Erziehung.

In Bezug auf Letztere heißt es:

„Die Eltern wenden oft Alles an, um die lasterhaften Neigungen zu unterdrücken; allein ihre Beschäftigung läßt ihnen nicht die nöthige Zeit dazu; sie sind gezwungen, die Kinder mehr oder weniger sich selbst zu überlassen. Oft sind sie selbst lasterhaft, desto schlimmer für die Kinder. Der Knabe kommt zu einem Lehrherrn. In Folge einer strengen Züchtigung entläuft er diesem, und schließt sich an seines Gleichen an. So entstehen Banden von Kindern zwischen 7 und 15 Jahren, welche keine Nahrungsquellen haben, als die Bettelei und den Diebstahl. Die Furchtsamen betteln, die Kühneren stehlen. Alle ergeben sich aber dem Spiel mit Leidenschaft, und zwar auch schon dem Karten- und Würfelspiel."

„Die kleinen Diebe suchen die älteren Gauner auf, und werden von diesen wieder gesucht. Die jüngeren lernen von den älteren alte Kunstgriffe des Handwerks. Bisweilen Söhne von Dieben haben sie schon in der zartesten Jugend außerordentliche Fertigkeit im Taschendiebstahl, ja sogar im Schränken*); es gibt Kinder von kaum 6 Jahren, welche mit Nachschlüsseln und dem ganzen Diebswerkzeuge umzugehen wissen. Zur Ausführung ihrer Uebelthaten verbinden sie sich wie die großen Spitzbuben; sie sprechen die Kochemer-Sprache so gut wie die vollendeten Gauner."

„Die Kinder, welche sich dem Lumpensammeln widmen, leben rein nomadisch und fast wild. Im Sommer schlafen sie meistens im Freien, aber auch im Winter sind nicht selten ausgehöhlte Misthaufen vor den Linien Wiens, an den Ufern des Wienflusses, unter den Brücken u. s. w. ihre nächtliche Ruhestätte. Ihre Sitten sind rauh und sie setzen einen Werth darein recht keck und unanständig sich zu geberden. Sie sind oft so verwahrlost, daß sie ihre Geschlechtsnamen vergessen, und nicht anzugeben im Stande sind, wie alt sie sind, und in welchem elenden Winkel sie das Licht der Welt erblickten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn sie von Religion nichts wissen, da sie von Gott keinen Begriff haben." (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

„Bayerische Vaterlandskunde, oder Geographie des Königreiches Bayern." Für den Unterricht unter besonderer Rücksichnahme auf die topischen Verhältnisse. Bearbeitet von Dr. Karl Arendes, Professor am k. b. Kadettenkorps. (München bei C. A. Fleischmann. 1851.)

Wir begrüßen diese neue literarische Erscheinung um so freudiger, als wirklich kein geographisches Schulbuch über Bayern vorhanden ist, welches den heutigen Anforderungen entspräche. Wie wäre es dem Lehrer möglich gewesen, seinen Schüler nach den bisherigen Angaben der betreffenden Lehrbücher mit den plastischen Verhältnissen des vaterländischen Bodens vertraut zu machen!? — Entweder kam dieser zu gar keinem Begriffe, oder zu mangelhaften und verkehrten Vorstellungen. Und, abgesehen von diesem wichtigen Zweige, wie war das übrige Material für die Jugend bearbeitet? — Obige Schrift zeichnet sich durch Gedrängtheit und durch bestimmt abgerundete Anordnung des nothwendigen Stoffes aus; sie vermeidet alles Detail, was dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen bleiben muß, und gibt Anhaltspunkte in Fülle, um den jugendlichen Geist in lebendiger Weise zu beschäftigen. Der Herr Verfasser, der den Ruf eines tüchtigen Lehrers genießt, hat hier die bayerische Geographie in drei Abschnitten (I topische und physische Verhältnisse, II. Volks- und Staatsverhältnisse, III Eintheilung und Wohnplätze) in dem für Schulzwecke nöthigen Umfange behandelt und dabei Fragen angefügt, die noch mehr von den Grundsätzen zeigen, welche ihn leiteten. Wir heben unter anderm aus dem ersten Abschnitte nur die Orographie hervor und müssen gestehen, daß die Eintheilung derselben recht übersichtlich und die Schilderung der Gebirge ꝛc. selbst ganz vortrefflich ist; mit solchen Angaben wird es leicht ermöglicht, das plastische Bild der Landesoberfläche auszuführen, und in dem Schüler zur richtigen Auffassung zu bringen. Der Inhalt des zweiten Abschnittes ist genau für die Schule berechnet und enthält manches Neue in Bezug auf Anordnung und Mittheilung. Den dritten Abschnitt anlangend so kann diese Beschreibung der Kreise eine sehr gelungene genannt werden, namentlich sind es aber die auch hier angeregten Fragen, die auf alle Wechselbeziehungen der geographischen Momente des Vaterlandes, belebend und fruchtbringend für den Unterricht, hinweisen. Die Zahl der beschriebenen Wohnplätze reicht zur Genüge aus. — Deutlicher Druck und schönes Papier gehören zur äußern Ausstattung dieser Schrift. Wir wünschen derselben eine Verbreitung durch ganz Bayern und empfehlen sie deshalb dem verehrlichen Lehrpersonal angelegentlich; ihr wirklicher Nutzen wird aus der Anwendung in der Schule um so sicherer hervorgehen, weil sie die Selbstthätigkeit der Schüler anstrebt. Möge Herr Professor Arendts Veranlassung finden, auch eine allgemeine Geographie für unsere Latein- und Gewerbschulen ꝛc. in ähnlicher Weise zu bearbeiten, denn noch immer wird der Mangel einer solchen, trotz aller vorhandenen Kompendien, bitter beklagt. — F.

Deutschland.

△ Frankfurt, 3. Jan. Heute sind hier zwei schwere Geldtransporte auf der Main-Weser-Eisenbahn abgeführt worden. Sie sind beide für die österreichischen Truppen in Hessen bestimmt, und gehen zunächst nach Kassel. Der eine bei weitem größere Geldtransport war bei Rothschild erhoben worden, er beträgt circa 400,000 fl. und wurde unter einer Bedeckung von 30 Mann durch den k. k. Hauptmann Schulz vom 1. Jäger-Bataillon eskortirt. Der 2. Transport war in Mainz bei der dortigen k. k. Militärkasse erhoben worden, betrug 100,000 fl. und wurde von dem k. k. Hauptmann Finkenberg vom 14. Jägerbataillon geleitet. Der k. k. österreichische Oberstlieutenant Ruf dem Oberkommando dahier beigegeben, ein ausgezeichneter und in Frankfurt sehr beliebter Offizier ist mit einer besondern Sendung nach Kassel von dem Bunde betraut worden, welche sich wahrscheinlich auch noch nach Schleswig-Holstein erweitern wird. Wegen des fortgesetzten guten Benehmens der verschiedenen Truppentheile hat General v. Schmerling den Zapfenstreich wieder auf die sonst übliche Stunde festgesetzt. Seit gestern hören auch alle außerordentlichen Patrouillen auf.

*) Diebstahl mit Einbruch.

Bayern. — **Bamberg**, 3. Jan. Heute Mittag trafen zwei Kompagnien des 13. Infanterieregiments auf dem Rückmarsche von Würzburg hier ein, wurden über Mittag einquartiert und mit dem München-Hofer Abendbahnzug noch bis Kulmbach weiter befördert. (Bamb. Z.)

Bamberg, 4. Jan. Heute Nachmittag werden die beiden Kompagnien des 3. Bataillons des 9. Infanterieregiments, welche seither in Würzburg waren, hier eintreffen, und bis zur Rückkunft des 2. Bataillons des 6 Infanterieregiments hier bleiben, um dann vereint mit ihrem Bataillon nach Forchheim zu marschiren. (Bamb. Z.)

Würzburg, 3. Jan. Wegen eines kürzlich hier in der Nähe stattgehabten Pistolenduells, das den Tod des Studenten Volz zur Folge hatte, sind in diesen Tagen zwei Studirende der hiesigen Universität gefänglich eingezogen worden. (N. Würzb. Z.)

Aschaffenburg, 3. Jan. Am gestrigen Tage kamen ein Bataillon vom 3. und ein Bataillon vom 9. Infanterieregiment, so wie das in Bamberg liegende 6. Chevauxlegersregiment auf ihrem Rückmarsche aus Kurhessen hier durch, und wurden dieselben größtentheils auf den umliegenden Ortschaften einquartiert. (Aschaffenb. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 4. Jan. Die erste Kammer hatte heute eine lange Sitzung. Dem Fürsten Schwarzenberg zu Ehren hatte heute ein Manöver statt. Die vorgestrige Anwesenheit des Hrn. v. Manteuffel hier dauerte nur sechs Stunden.

** Am 2. Nachmittags war Hr. v Manteuffel (den Angaben der Berliner Blätter zuwider, welche versicherten, er werde nicht mehr nach Dresden gehen) wieder zu Dresden eingetroffen, und hatte noch am selben Nachmittag eine Privatkonferenz mit dem Fürsten Schwarzenberg, und sollte noch am nemlichen Abend mit einem Extrazug der Eisenbahn wieder nach Berlin zurückkehren, um am 3. bei Wiedereröffnung der Kammern zugegen zu sein. Der Hauptgrund und Gegenstand dieser nochmaligen Konferenz, über deren Resultat wohl die preußischen Kammerhandlungen uns einige Aufschlüsse bringen dürften, soll der „Allg. Ztg." zufolge, die Meinungsverschiedenheit zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff der Betheiligung der mittleren Staaten an der Exekutive gewesen sein. Oesterreich soll nemlich diese Betheiligung der mittleren Staaten bevorworten, während Preußen die Betheiligung aller, auch der kleinen in Anspruch nehmen. In wie ferne diese Angaben gegründet wird die Zukunft lehren.

Dresden, 2 Jan. Bei der gestrigen Gratulationscour richtete der kaiserlich österreichische Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg nachstehende Anrede an Ihre Königlichen Majestäten: „Geruhen Eure Majestäten die innigen Glückwünsche huldreich aufzunehmen, welche Höchstdenselben in unserer hohen Regierungen wie im eigenen Namen darzubringen der heutige Tag uns die erfreuliche Gelegenheit bietet. Möge die Vorsehung schützend über Ihnen und Ihrem Königlichen Hause walten! Sie möge Euren Majestäten aber auch den Trost gewähren, das Land, dessen Wohle Höchstdieselben Ihre liebevolle Sorgfalt weihen, und welchem Sie ein Vorbild aller Tugenden sind, der Segnungen theilhaftig werden zu sehen, die eine väterliche, weise und gerechte Regierung vorbereiten muß, wenn ihrem Walten die dankbare Anerkennung wird, welche sie verdient! Wir schätzen uns glücklich, die gegenwärtige Veranlassung ergreifen zu können, um Euren Majestäten zugleich den Ausdruck unseres ehrerbietigsten Dankes für die wohlwollende und ausgezeichnete Aufnahme zu Füßen zu legen, welche Höchstdieselben uns haben gedeihen lassen und deren Erinnerung uns theuer bleiben wird."

Seine Majestät der König erwiederte diese Anrede mit folgenden Worten: „Ich danke Ihnen, Fürst, von ganzem Herzen für die guten Wünsche, die Sie im Namen dieser ausgezeichneten Versammlung darbringen. Wohl darf ich in das neue Jahr mit dem frohen Bewußtsein eintreten, daß es mit Gottes Beistande gelungen ist, das Mir anvertraute Land manch schwerem Drangsale zu entreißen und dessen Frieden und Wohlstand zu befestigen. Allein Meine heißesten Wünsche werden erst dann erfüllt sein, wenn unser großes deutsches Vaterland sich an dem einmüthigen Zusammenwirken aller seiner Fürsten zu dem gemeinsamen Ziele seiner Macht und Wohlfahrt aufgerichtet haben wird. Auch diese Genugthuung verspricht Mir die nächste Zukunft, und Ich schätze Mich glücklich, den erleuchteten Männern, deren Berathungen jenes hohe Werk vorbehalten ist, Meine besten Wünsche für dessen erfreuliches Gedeihen aussprechen zu können." (Dresd. J.)

Kurhessen. — In Kurhessen ist, wie die „Deutsche Reform" behauptet, eine Vertheilung der Geschäfte in der Art bewirkt worden, daß Graf Leiningen als Civilkommissär bei den Exekutionstruppen fungirt, während General Peucker die Vorbereitungen für die künftige endliche Erledigung der schwebenden Differenzen zu treffen hat.

Schleswig-Holstein. — In Berlin ging am 2. Januar das Gerücht, daß die Statthalterschaft der Herzogthümer nur das faktische Einrücken eines Theils der Bundestruppen abwarten werde, um zurückzutreten. Daß die Friedenspartei weitaus in der Mehrheit in den Herzogthümern ist, darüber stimmen die zuverlässigsten Berichte von dort überein.

Freie Städte. — **Hamburg**, 1. Januar. In viele Kreise, wohin wir heute kamen, ist ungeachtet des Festtages, bereits die inhaltschwere Nachricht gedrungen, daß unserer Stadt abermals preußische Einquartierung bevorsteht. Wahrscheinlich wird die Masse der in Stadt und Gebiet wegen Schleswig-Holsteins wieder aufzunehmenden Preußen viel bedeutender sein, als die, welche uns Anfangs November verlassen haben. — Gestern soll der Generalstabsarzt der schleswig-holsteinschen Armee sämmtliche Altonaer Lazarethe inspizirt haben und eine Anzahl Offiziere-Rekonvaleszenten, auf seine Weisung nach Rendsburg abgegangen sein. (Wes. Z.)

Hamburg, 3 Januar. Die beiden Kommissäre für Schleswig-Holstein sind gestern hier angekommen, und werden, wie wir hören, morgen nach Kiel abreisen. (Berl. N.)

Preußen. — **Berlin**, 1. Jan. Der Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. September 1844, welcher bekanntlich im Laufe des vorigen Jahres von Seiten des Zollvereins gekündigt worden, wird einstweilen vom 1. Januar 1851 ab auf ein Jahr beiderseits fortgesetzt werden. Es steht zu hoffen, daß es in diesem Jahre gelingen werde, ein anderweites Uebereinkommen zur entsprechenden Regelung der internationalen Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Belgien herbeizuführen. (Staatsanz.)

Berlin, 2. Jan. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat gestern nachstehende Mittheilung an den Handelsstand erlassen: „In Verfolg meiner Mittheilung vom 23. Juli v. Js. beeile ich mich, den Handelsstand zu benachrichtigen, daß die königl. Regierung, im Einverständniß mit den Regierungen der übrigen, zum Zollverein gehörenden Staaten, in eine Verlängerung des zum 1. Januar d. Js. aufgekündeten Handels- und Schiffahrts-Vertrages zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. September 1844 auf die Dauer des Jahres 1851 gewilligt hat."

Berlin, 2. Jan. Se. Exzellenz der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel ist in der vergangenen Nacht mit dem Breslauer Zuge nach Dresden gereist, wird aber spätestens morgen Vormittag von dort zurückkehren. (D. Ref.)

Die „Neue Preußische Zeitung" meldet: „Dem Vernehmen nach ist am 28. Dezember eine Deputation in Charlottenburg erschienen, um von dem Könige die Beseitigung der dreifarbigen Kokarde an den Militärhelmen zu erbitten. Inzwischen soll bereits eine Verfügung ergangen sein, welche die Ablegung der deutschen Kokarde auch von den Helmen anordnet, weil kein besonderer Fonds für deren Erneuerung vorhanden ist."

Das preußische Truppenkorps, welches an der mecklenburg-holsteinischen Grenze und bei Hamburg zusammengezogen wird, soll von dem General v. Wussow befehligt werden.

Wir hören, daß demnächst die Demobilmachung zweier Armeekorps bevorsteht. Die Infanterie derselben soll ganz auf Friedensfuß gestellt werden. Von der Kavallerie sollen per Schwadron 50 Mann entlassen werden. (N. Preuß. Z.)

Berlin, 3. Jan. Am 31. Dezember wurde der hiesigen Garnison folgender Befehl des Oberbefehlshabers in den Marken, Generals v. Wrangel, mitgetheilt: „Zu dem morgenden Jahreswechsel spreche ich dem Offizierkorps und sämmtlichen Mannschaften und Mitgliedern der Garnison meinen herzlichen Glückwunsch aus, und bitte, von den theilnehmenden Gesinnungen der Herren Offiziere überzeugt, sich wegen einer Gegen-Gratulation nicht zu mir bemühen zu wollen. — Se. Maj. dem König werde ich nicht verfehlen, im Namen des Offizierkorps der Garnison dessen ehrerbietigsten Glückwunsch allerunterthänigst auszusprechen. (gez.) v. Wrangel."

Berlin, 4. Jan. Als Nachfolger des Hrn. v. Meyendorff bezeichnet man den Grafen Chreptowitsch, einen Schwiegersohn des Grafen v. Nesselrode, zum russischen Gesandten am hiesigen Hofe. Er dürfte in den nächsten Tagen hier eintreffen. — Der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Westmoreland, wird Berlin verlassen, um fernerhin seine Regierung in Wien zu vertreten. — Die betreffenden Kommissäre sind veranlaßt gewesen, erst vorgestern nach Holstein abzureisen, und wird die Proklamation an die Holsteiner morgen erscheinen. — Da gestern Abend die Kommissarien des deutschen Bundes in Kiel angekommen sind und ihre Proklamation heute zu erlassen, auch zur Befolgung derselben eine Frist von drei Tagen zu stellen haben, so dürfte nächsten Montag oder Dienstag eine sehr nachtheilige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erwarten sein. (Berl. Nachr.)

Oesterreich. — **Wien**, 2. Jan. Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist gestern Abends von Dresden hier eingetroffen. (Oe. Espdz.)

Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 2. d. schreibt; Das Journal des Debats und nach diesem mehrere deutsche Blätter bringen den Wortlaut eines von dem k. k. österreichischen Ministerpräsidenten erlassenen vertraulichen Umlaufschreibens, worin auf die Olmützer Punktationen in aufklärender Weise Bezug genommen wird. Dieses Aktenstück beschäftigt heute vorzugsweise die Aufmerksamkeit aller politischen Kreise. Wir müssen es der Direktion des Journal Debats überlassen, die volle Verantwortlichkeit für dessen Veröffentlichung zu übernehmen und für dessen Authenticität einzustehen. Die darin entwickelten Ansichten und Grundsätze bewegen sich vollständig auf der Linie der von der k. k. Regierung konsequent eingehaltenen Politik. Preußens wird darin in einer Weise gedacht, welche den eigentlichen Interessen dieser Macht und den loyalen Intentionen des nunmehrigen Kabinets nur zusagen kann. Nichtdestoweniger dürfen wir versichern, daß nach streng beobachteter Amtssitte konfidentielle diplomatische Schreiben nicht zur Oeffentlichkeit gebracht zu werden bestimmt sind. Die Echtheit des Schriftstückes vorausgesetzt, müssen wir deshalb Aufklärung abwarten, inwiefern es den Weg in die Spalte des französischen Blattes finden mochte.

Wien, 1. Jan. Laut einer gestern eingelangten telegraphischen Depesche hat Feldmarschall Graf Radetzky in Verona gestern (31. Dez.) Nachmittags um 5 Uhr, als er zu Pferde steigen wollte, durch Ausgleiten des Fußes aus dem Steigbügel einen Fall gethan, in Folge dessen er sich am Arme, jedoch glücklicherweise nicht bedeutend, beschädigte. Uebrigens sind keine Symptome eingetreten, welche zu einer Besorgniß Anlaß geben könnten. Se. Exzellenz ist fortwährend heiter und in unveränderter Laune geblieben und hat sich nicht zu Bette begeben. (Wien. Z.)

Ueber den Beginn und die Dauer der Wirksamkeit des Zolltarifs enthält der Zolltarifentwurf folgende Bestimmungen, die manche allgemein interessante Andeutung enthalten: Die Wirksamkeit dieses Tarifes beginnt mit 1. Mai 1851, jedoch werden die darin enthaltenen Erleichterungen im Bezuge der Roh- und Hilfsstoffe der Industrie mit einigen wenigen, durch das jetzt als Verzollungsmaßstab dienende Wienergewicht gebotenen Modifikationen schon am 1. Februar 1851 in Wirksamkeit treten, worüber gleichzeitig eine besondere Kundmachung erfolgt. Die Dauer seiner Wirksamkeit wird vorläufig mit 5 ½ Jahren, d. i. bis Ende Oktober 1856 festgesetzt. Während dieser Zeit werden, außer über Antrag des Reichstages oder in Folge einer Zolleinigung mit allen oder mehreren Staaten Deutschlands oder Italiens in der Einfuhr weder die Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie erhöht, noch die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate, ermäßigt, und in der Ausfuhr weder die Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie erniedrigt, noch die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate erhöht werden. Aenderungen in anderen als den hier angegebenen Beziehungen, oder einzelne Erläuterungen der Tarifsbestimmungen sind hierdurch nicht ausgeschlossen und liegen in dem Wirkungskreise der beiden Ministerien, der Finanzen und des Handels, welche hierbei im gegenseitigen Einverständnisse vorzugehen haben

Italien.

⊙ Rom 27. Dez. Am 24. Morgens starb dahier der National-Oekonomiker Friedrich Bastiat, dessen Namen in der ganzen civilisirten Welt als einer der eifrigsten und tüchtigsten Vorkämpfer für das Freihandelssystem bekannt war. Friedrich Bastiat war bekanntlich auch Mitglied der französischen Nationalversammlung gewesen, in welcher er wie in seinen zahlreichen Schriften seinen Ideen kräftigst das Wort redete. Geboren im südlichen Frankreich, hatte er zuerst und längere Zeit Bordeaux zum Sitze seiner literarischen Thätigkeit gewählt, wo unter seinen Auspizien auch die erste größere Freihandelsverein gegründet wurde, der dann Filialvereine in vielen andern Theilen Frankreichs hervorrief, bis auch zu Paris selbst ein solcher Verein als Centralverein zu Stande kam, worauf dann Friedrich Bastiat selbst nach Paris übersiedelte, und dort sein bekanntes Blatt le libre échange (der Freihandel) als Hauptorgan dieser Bestrebungen in Frankreich gründete, das mit dem Economist in England, und andern Blättern gleicher Tendenz in Deutschland, Italien u. s. w in enger Verbindung stand. Indeß gelang es in Frankreich nicht, dem Freihandelssystem die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, was Friedrich Bastiat aber nicht abhielt, seine Bestrebungen bis zu seinem Tode, der ihn noch in den besten Mannesjahren ereilte, fortzusetzen. Von Natur von schwächlicher Körperkonstitution, wurde er endlich das Opfer des Feuereifers, mit dem er dem Ziele zustrebte, das er sich vorgesteckt hatte. Schon längere Zeit leidend, hatte er unter dem milden Himmel Italiens Genesung zu finden gehofft, und statt dieser fand er hier seine Grabstätte. Er meinte es ehrlich mit seinen Bestrebungen, und dies verdient Anerkennung, wenn man auch Gegner derselben ist. Gestern Vormittag wurde für die Seelenruhe des Dahingeschiedenen in der französischen Kirche zum heiligen Ludwig dahier ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten, dem die hier befindlichen Franzosen zahlreich beiwohnten. Friede seiner Asche!

Frankreich.

** Paris, 2. Jan. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die zweite Berathung der Regelung der Handelsregime in Algier fort. Unter den Repräsentanten herrschte eine sichtliche Verstimmung über das Gespräch des Präsidenten Dupin mit dem Präsidenten der Republik. Dem „Droit" zufolge hat Hr. Theron auf dessen Verlangen Hr. Mauguin verhaftet worden gegen den Direktor des Gefängnisses zu Clichy eine Klage auf Schadloshaltung ergehen lassen wegen der regelwidrigen Freilassung seines Schuldners. Hr. Mauguin ist nach seiner Freilassung von seiner Berufung abgestanden, allein Hr. Theron scheint nicht gesonnen, die gerichtliche Frage in dem durch die Nationalversammlung herbeigeführten Stadium zu belassen. Er hat in Folge dessen das Abstehen des Hrn. Mauguin von der Berufung nicht angenommen und scheint entschlossen die Frage der körperlichen Haft dem Apellhofe vorlegen zu wollen. — Die Herzogin von Orleans hat 5000 Fr. zur Vertheilung an hiesige Arme am Neujahrstage hieher geschickt.

Griechenland.

Athen, 18. Dez. Gestern ward das Kammer-Büreau gebildet. Präsident ward Hr. Giurdis, Vicepräsident Danapulos Logothetos. Fast alle von der Regierung unterstützten Wahlen wurden als gültig erkannt. Der Minister des Innern hat dem Senate zwei Gesetzesvorschläge überreicht, einen in Betreff der Ernennung von Rechnungsbeamten, den zweiten wegen Abänderungen in der Organisation der Provinzialräthe. Der Polizeipräfekt Monastiriotti ist abgesetzt, andere Absetzungen wegen Unzukömmlichkeiten sind bevorstehend.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Postdampfer „Asia", am 28. Dezember in die Mersey bei Liverpool eingelaufen, hat um acht Tage neuere Nachrichten aus den vereinigten Staaten überbracht, aus Newyork bis zum 18. Dezember. Der Schatzsekretär hat seinen Jahresbericht über die Finanzen des Landes abgestattet, eine gute und fleißige Arbeit. Das Wesentlichste, was aus diesem Aktenstück hervorgeht, ist, daß die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe nicht vorliegt und daß die öffentliche Schuld der vereinigten Staaten keinen Zuwachs erfahren wird. Der Krieg und Vertrag mit Mexiko hat die ungeheure Summe von 217,175 575 Doll. gekostet. Hinsichtlich der Sklavenfrage ist einige, wenn auch nur zeitliche Ruhe eingetreten; dagegen macht sich jetzt eine freihändlerische Bewegung geltend, welche den gegenwärtigen Zolltarif als der inländischen Industrie nachtheilig abgeschafft wissen will; die Handelswelt in Newyork gibt dieser Bewegung einigen Nachdruck. Aus Neworleans wird wieder von einer Dampfschiffexplosion berichtet, bei welcher viele Menschenleben verloren gegangen sind — In Halifax hat ein verheerendes Feuer zwei ganze Straßen in Asche gelegt. Der angerichtete Schaden wird auf 90 000 Doll. geschätzt. Nachrichten vom Oskap, Behringstraße, vom 10 August enthalten nicht die geringste Mittheilung über Sir John Franklins Expedition. — In Yucatan ist die Ruhe vollständig wiederhergestellt, die Indianer sind unterworfen. — In Hayti hat sich der panische Schrecken wegen den Verheerungen der Cholera auf der Insel Jamaika gelegt, weil in Port-au-Prince nicht ein einziger Krankheitsfall vorgekommen ist. — Nachrichten aus Lima vom 8. November melden die Eröffnung der Eisenbahn zwischen dieser Stadt und ihrem Seehafen Callao. — Aus Mexiko liegen Mittheilungen vor bis zum 20. November. Die Minister hatten dem Kongreß den Bericht zugeschickt, der letzte Versuch, hinsichtlich der auswärtigen Staatsschuld mit dem Agenten der Gläubiger auf der vorgeschlagenen Basis zu irgend einem Abkommen zu gelangen, sei mißlungen; sie müßten deßhalb diesen Gegenstand dem Kongreß unterbreiten. Die Regierung ist in dem Berichte als vollständig paralisirt dargestellt durch die Schwierigkeiten, welchen sie bei der Auftreibung der zu ihrem regelmäßigen Fortgang nothwendigsten Gelder begegnet. Den dringendsten Bedürfnissen der Regierung abzuhelfen, hat der Finanzminister beim Kongreß darauf angetragen, die Summe von 250 000 Doll. gegen ein auf die Entschädigungsgelder der Vereinigten Staaten basirtes Certifikat aufzunehmen.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 6. Jan. Nach einem gestern erschienenen k. Kriegsministerialreskript kommt das 10. Infanterieregiment Albert Pappenheim in Garnison nach Ingolstadt; desgleichen die 2. reitende Batterie Abele. Das 4. Jägerbataillon bezieht die Garnison Regensburg und das 8. Infanterieregiment Seckendorf die Garnison Passau im Wechsel mit Straubing. Die 4. reitende Batterie Lux wird am 19. d. hier wieder eintreffen.

K. Sachsen. — Dresden, 2 Jan. Gestern ist Hr. v. Bülow als Bevollmächtigter Dänemarks bei den Konferenzen hier eingetroffen, und heute Morgen vom Fürsten Schwarzenberg empfangen worden.

Anhaltische Herzogthümer. — Dessau, 1. Jan. Der heutige Anhalt-Dessauische Staatsanzeiger enthält provisorische Gesetze über die Presse und das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht. Beide Gesetze sind im Wesentlichen übereinstimmend mit den entsprechenden preußischen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 73⅝; 4½proz. 64⅛ Bankaktien 1059; span. innere Schuld 33⅜; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 79¾; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93⅝; London 117.

Wien, 4. Jan. 5proz. Metalliques 85⅛; detto 4½proz. 82¾; 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. —. 1834r 500fl.-Loose 1010; 1839r 250fl.-Loose 283½. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Bank —. 1proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer ꝛc. —. 2proz. Oblig. der Stände von Oesterreich ꝛc. —; detto 1½proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahr 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1145. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. 1145. Aktien der österreich. Donau-Dampfschifffahrt à 500 fl. —. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. —. Augsburg uso 129½. Frankfurt a/M. 3 M. —. Genua 2 M. —. Hamburg 3 M. —. Livorno 2 M. —. London 1. S. —; 3 M. 12.30 P. Lyon 2 M. —. Marseille 2 M. —. Paris 2 M. —. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten 31¼ Proz. Agio. (A. Z.)

**Paris, 2. Jan. 5% 95.10. 3% 57.—. Nordbahn 478.—. Span. inl. Schuld —. Neues sardin. Anlehen —.

**London, 1. Jan. Konsols 96½, ⅝. Span. Akt. —. 3% —. Pass. —. Portugies. 4 34¾.

Verantwortliche Redaktion: A. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 5.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Dienstag den 7. Januar 1851.

besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.				Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.		Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
5.	−2°,0	+3°,7	+2°,0	316‴,90	316‴,19	315‴,49											Etwas bewölkt.	Klarer Himmel.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,1			Mittlerer Barometerstand: 316‴,15			1‴,7	2‴,0	2‴,2		SSW.	S.	SSO.		+2°,5	−2°,0			
Januar 6.	−3°,5	+1°,7	+0°,5	314‴,40	314‴,15	314‴,07													
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: 0°,0			Mittlerer Barometerstand: 314‴,28			1‴,6	2‴,8	2‴,0		SSW.	SSO.	S.		+2°,0	−3°,8	Etw. bewölkt. Heiter.	Heiter.	Bewölkt. Bedeckt.

München, den 7. Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 4. d. Mts. allerhöchst Sich bewogen gefunden, der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen einen zweiten Assessor beizugeben; zu dieser Stelle den zum II. Assessor des Landgerichts Höchstädt ernannten Dr. Johann Adolph Hugo Döderlein, seiner Bitte gemäß, zu berufen, und die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Höchstädt dem geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Sorg von Illertissen zu verleihen; unterm 29. Dezember v. J. auf die eröffnete Stelle eines Assessors der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den zeitlich quiescirten Landrichter Joseph Leinfelder von Schrobenhausen zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Haßloch, Landkommissariats Neustadt, dem Priester Friedr. Ries, Pfarrer zu Oberndorf, Landkommiss. Kirchheimbolanden, zu übertragen.

Eine Gefahr der gegenwärtigen Lage.

Eine der Hauptgefahren in der gegenwärtigen Situation der deutschen Verfassungsfrage ist, daß man nicht nach den glücklich beseitigten Extremen, welche die Jahre 1848 und 1849 uns gebracht hatten, in die entgegengesetzten falle, und so abermals das Kind mit dem Bade ausschütte. Daß diese Gefahr wirklich vorhanden ist, wird niemand verkennen, der einen unbefangenen Blick auf die Tendenzen wirft, welche da und dort in manchen Organen namentlich der preußischen Presse hervortreten. Blätter, die als konservative gelten wollen, scheuen sich nicht, ohne Weiteres auch die billigen, gerechten Ansprüche des deutschen Volkes mit den Forderungen der Revolution in eine Linie zu stellen, und wollen sie kurzweg zurückgewiesen, verworfen wissen. Wir unsererseits glauben im Gegentheile, daß man jenen gerechten Ansprüchen des deutschen Volkes, denen geheiligte feierliche Zusagen aller deutschen Fürsten und Regierungen ohne Ausnahme bekräftigend zur Seite stehen, Rechnung tragen muß und daß man dies auch kann, ohne darum der Revolution auch nur einen Zoll breit Boden einzuräumen. Wir glauben, daß es gerade vom konservativen Standpunkt aus der größte, unverzeihlichste Fehler wäre, auch die gerechten durch feierliche Zusagen aller Regierungen bestärkten Erwartungen des deutschen Volkes, mit Vergessen der bittern Lehren und Erfahrungen der hinter uns liegenden Vergangenheit, auch jetzt wieder gänzlich unbefriedigt zu lassen. Wohin dies geführt hat, haben die dreißig Jahre bis 1848 gezeigt: will man, daß gleiche Ursachen noch einmal gleiche Wirkungen hervorrufen? Wir glauben, daß es den konservativen Interessen mit eigener Hand den empfindlichsten Stoß versetzen hieße, wenn man so aufs Neue dem offenen und verkappten Revolutionären einen willkommenen Anhaltspunkt, von welchem aus sie aufs Neue ihre Hebel zur fortwährenden Aufregung aller bösen Leidenschaften in Bewegung setzen, und ein Mittel zur Verückung der Schwachen und Strauchelnden an die Hand gäbe. Es ist ein schlimmes und unserer innigsten Ueberzeugung nach nur zum Verderben führendes Beginnen, wenn man von angeblich konservativer Seite sich in einer Weise gebahrt, als wolle man sagen, jeder Wunsch, jedes Verlangen des Volkes an sich schon sei revolutionär und daher von der Zulässigkeit zur Berücksichtigung von vornherein auszuschließen; wenn man die konservative Sache selbst als die Gegnerin jeder, auch der vernünftigsten Fortentwicklung staatlicher und verfassungsmäßiger Zustände des Vaterlandes, als die Feindin jedes Fortschritts hinstellt, während es im Gegentheile Aufgabe der konservativen Presse ist und sein muß, zu zeigen, daß nur auf konservativem Wege wahrer, ersprießlicher und dauernder Fortschritt möglich ist, jeder andere Weg aber vom Ziele, das man anstrebt, nothwendig abführt. Die Extravaganzen der mit Unrecht so genannten Freiheitsmänner waren nahe daran, uns das Joch der unerträglichsten Tyrannei unter allen, der des großen Haufens, aufzulegen, und uns thatsächlich aus dem Reiche der Civilisation in das der wildesten Barbarei zurückzuführen; also nicht der Fortschritt, sondern der furchtbarste Rückschritt wäre unser Loos gewesen. An der großen konservativen Partei, welche glücklicher Weise diesmal noch als Siegerin aus dem tobenden Sturme hervorgegangen, an ihr ist es nun, den sehnsüchtigen Hoffnungen und billigen Erwartungen des deutschen Volkes gerecht zu werden, und durch die That zu zeigen, daß sie die eigentliche Trägerin des wahren Fortschritts ist. Die konservative Sache hat keine schlimmeren Feinde als die Unklugheit und Kurzsichtigkeit ihrer übelberathenen Freunde.

Deutschland.

Bayern. Aschaffenburg 4. Jan. Die Rückmärsche unserer Truppen aus Kurhessen dauern fort. Gestern kamen hier an und wurden auf den umliegenden Ortschaften einquartirt das 1. und 2. Bataillon des 15. und das 2. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments, die 2. Division des 2. Chevaulegers-Regiments und die Batterie Paschwitz. Der Stab der 6. Infanterie-Brigade traf gestern gleichfalls hier ein. Sämmtliche Truppen setzen heute den Marsch nach ihren verschiedenen Garnisonen fort. (Aschaff. Z.)

Kurhessen. — †Kassel, 2. Jan. Es würde kein Grund vorhanden sein, der musterhaften Haltung der ganzen Besatzung von Kassel Erwähnung zu thun, wenn nicht die immerwährenden lügenhaften und verleumderischen Artikel in einigen öffentlichen Blättern sich bemühten, das Urtheil über diese brave Besatzung zu trüben. Von vollkommen dazu berufenen Sachkennern wird aber Zeugniß gegeben, daß die bayerischen, sowie die österreichischen, preußischen und kurhessischen Militärbehörden zu Kassel in vollkommenster Uebereinstimmung handeln, und daß sowohl die Offiziere als auch die Unteroffiziere aller Abtheilungen derselbst kein höheres Bestreben kennen, als die bereits erreichte vollkommenste Einigkeit aufrecht zu erhalten. Bei einer Besatzung von nahezu 5000 Mann würde selbst in dem Falle keine ausgezeichnetere Disziplin, als die von allen zu Kassel stehenden Truppen beobachtete zu erwarten sein, wenn sie nur aus einem Truppentheile bestünde. Die tägliche Wachparade, welche alle Abtheilungen kontingentsweise geben, wird von dem jedesmaligen Major vom Tage und zwar nach dem eigenthümlichen Reglement des Heeres, zu welchem er gehört, kommandirt. Täglich zieht ein anderes Musikkorps auf und der Dienst wird durch den kurhessischen Stadt-Kommandanten in der Art geregelt, als bestünde die Garnison nur aus einem und demselben Armeekorps. Dieses außerordentliche Resultat der Disziplin verdient die größte Anerkennung, dagegen ist es in der That empörend, wie die jeder Ordnung feindliche Presse gewisser Parteien stets wieder den Keim der Zwietracht auszustreuen bestrebt ist. Um bei den bevorstehenden Durchmärschen der österreichischen Kolonnen Raum zu gewinnen, wird das 1te Bataillon des 11. Infanterieregiments Isenburg nach und nach ganz aus der Stadt gezogen.

Freie Städte. — Hamburg, 1. Jan. Die Schiffsbewegung in unserm Hafen im vergangenen Jahre ist gegen die vom Jahre 1848 und 1849 eine sehr günstige zu nennen. Während in den beiden letztgenannten Jahren je 3304 Schiffe mit 197,878 Comm.-Last und 3459 Schiffe mit 188,094 Comm.-Last eingelaufen sind, liefen im vergangenen Jahre 4094 Schiffe mit 255,540 Comm.-Last und einer Besatzung von 33,168 Mann ein. (O. P. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 3. Jan. Der Ministerpräsident ist heute Morgen aus Dresden zurückgekehrt und war in den Sitzungen der Kammern bereits anwesend.

Die I. und II. Kammer hatten Sitzungen. In der Ersten Kammer begrüßte der Präsident Graf Rittberg die Mitglieder. Er beklagte, daß die Hoffnung, die er vor der Vertagung ausgesprochen, daß sie unter glücklicheren Auspicien wieder zusammentreten möchten, sich noch nicht erfüllt habe. Die Maßnahmen in einem Nachbarlande, die dort veranlaßten Exekutionen mit Beseitigung der Verfassung, seien Maßregeln, die jedes treue Preußenherz mit Trauer erfüllen müssen, welches gewohnt sei, solche Exekutionen dem Rechtsspruche nur folgen zu sehen; Exekutionen, die überhaupt nur gerechtfertigt seien, wenn sie zur Herstellung der öffentlichen Ordnung dienen. (Bravo!) Sei aber diese Hoffnung auch noch nicht erfüllt, so könne er ihnen doch den alten Spruch zurufen: Per aspera ad astra! Möchten Diejenigen, welche jetzt an einem Orte über Deutschlands Geschicke berathen, eine den Verhältnissen angemessene Einigung herbeiführen! Möge es ihnen gelingen, den unbewaffneten Frieden zu geben, die Sicherheit und Ordnung überall in Deutschland zurückzuführen, damit die ganze Kraft der Regierungen und Volksvertretungen sich auf die innern Verhältnissen richten könne! Der Justizminister legt darauf die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit ꝛc. vom 2. und 3. Januar 1849 wieder vor; ferner ein Gesetz über die Regulirung der obern richterlichen Instanzen in dem Fürstenthume Hohenzollern, Gesetze über Abänderung der Depositen Ordnung und über die Vereinfachung des Verfahrens bei der Todeserklärung verschollener Matrosen. Der Minister des Innern legt Verordnungen und einen Gesetzentwurf über die Presse und über den Belagerungszustand zur Berathung vor, die besondern Deputationen überwiesen werden. Schließlich wird ein Antrag des Abg. v. Jordan angenommen: „Die Kammer wolle beschließen, daß 1) die Diskussion über den Adreßentwurf bis zur nächsten Sitzung vertagt werde, und 2) der Adreßentwurf nebst den dazu eingegangenen Verbesserungsanträgen an die Adreßkommission zur nochmaligen Erwägung und Berichterstattung überwiesen werde." Der Adreßkommission wird auch folgender Antrag des Abgeordneten Stahl überwiesen: „Bei der veränderten Sachlage geht die Kammer, auf den jetzigen Weg der Regierung vertrauend, zur Tagesordnung über." Zur nächsten Sitzung wird der Präsident besonders einladen.

In der Zweiten Kammer wurden zuförderst durch Schreiben des Ministerpräsidenten die im Ministerium vorgegangenen bekannten Veränderungen angezeigt. Die Abg. v. Birkbahn, Rebleben, v Selasinski, v Regelein und Keller zeigen an, daß sie ihre Mandate niedergelegt. Abg. v. Pisseckt bittet um 14tägigen Urlaub; er glaube, daß die Kammer nächstens wieder vertagt werde und will deshalb die Kosten der Reise sparen. Die Frage wegen Fortsetzung der Adreßdebatte wird dahin entschieden, daß dies am 7. Jan. zu geschehen habe.

Berlin, 3. Jan. Hiesige Blätter bringen folgende Erklärung des Präsidenten der II Kammer, Grafen v. Schwerin: Mehrere Zeitungen haben eine Aeußerung erwähnt, die ich dem Hrn. Minister v. Manteuffel gegenüber in Bezug auf die Olmützer Konferenzen gethan haben soll. Nicht meiner Person, sondern meiner amtlichen Stellung wegen erkläre ich hiermit, daß sie nicht von mir gethan. Schon früher war ich veranlaßt zu erklären, daß ich, nachdem der Herr Minister der Versammlung der Abgeordneten in meiner Amtswohnung Mittheilung von dem Resultate der Olmützer Konferenz gemacht, mich dahin ausgesprochen habe, daß ich dieses Resultat für kein glückliches halten könne. Ich habe diese Meinung weitläufiger motivirt, indem ich die Konsequenzen entwickelte, die sich, meiner Auffassung nach, für unsere innere wie für unsere auswärtige Politik daran knüpfen müssen; daß ich dabei im Ausdruck lebhaft gewesen bin, mag sein, die mir in den Mund gelegten oder auch nur denen ähnliche Worte aber habe ich nicht gebraucht. Wahrscheinlich hat zu der Zeitungsnotiz eine Aeußerung Veranlassung gegeben, die ich vor dem Erscheinen des Hrn. Ministers im Gespräche mit einigen Abgeordneten gethan und die, soweit ich mich erinnere, dahin ging: „daß ich mich lieber in Stücke zerreißen lassen wolle, als durch mein Votum meine Zustimmung zu dem Verfahren der Regierung in Hessen geben." Pupar, 29. Dez 1850. Graf v. Schwerin

Oesterreichische Monarchie.

L.C **Mailand**, 2. Jan. Sicheren Nachrichten zufolge wird nach der glücklichen Beendigung der freien Konferenzen in Dresden eine ausgedehnte Amnestie für die politisch Kompromittirten des Kaiserreiches erlassen, und in dessen ganzem Bereiche der Belagerungsstand aufgehoben werden. Wie wir früher angezeigt, ist schon während der Anwesenheit des Marschalls Grafen Radetzky in Wien die letzte Feile an die fürs lomb.-venez. Königreich bestimmte Verfassung angelegt worden, und bei der obgedachten Veranlassung wird nach dem ausdrücklichen Willen des ritterlichen Kaisers jene Verfassung im lomb.-venez. Königreiche veröffentlicht und in Wirksamkeit gesetzt werden.

** **Venedig** 31. Dez. Die hier angelangte Organisation der Centralrechnungsbehörde erregt viel Freude. Es war an und für sich schon lange wünschenswerth, daß dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung eine geregelte Einrichtung bekomme. Hauptsächlich freut man sich im Publikum darüber, daß sehr viele jener Beamten, namentlich solche, welche dem Marinedepartement zugehörten, und in Folge der politischen Wechselfälle der letzten Jahre suspendirt worden waren, großentheils wieder reaktivirt worden sind. Der Schmerz zahlreicher Familien wird dadurch gehoben und die Bevölkerung Venedigs dürfte abermals Gelegenheit haben den milden Charakter der österreichischen Regierung zu würdigen. — Monsignor Petrovitz, Vladika von Montenegro, ist hier angekommen und im Gasthofe zum Kaiser von Oesterreich abgestiegen.

Italien.

** **Livorno**, 28. Dez. Die Militärbehörde hat für den Belagerungsrayon die Masken sowohl für Theater als Bälle verboten. — Gestern ist der österreichische General Nobili von Pisa hier angelangt und hat eine Revue über die garnisonirenden k. k. Truppen gehalten.

** **Turin**, 28. Dezbr. Die Absetzung des Marquis Villarios hat großes und bedeutendes Aufsehen gemacht. Entweder zeigt dieser Schritt von einer übertriebenen Empfindlichkeit der sardinischen Regierung und dem Gefühle der Unsicherheit, oder es müssen in der That große Bedenken gegen einen Mann vorliegen, der eine so ausgezeichnete Stellung im Staatsdienste einnahm. Wie man hört ist der Marquis ein entschiedener Anhänger der katholischen Kirche, und folglich ein konsequenter Gegner der Prinzipien, welche die derzeitige Regierung Piemonts vertritt. Man schildert ihn als einen sehr ehrenwerthen und loyalen Charakter, der sich bestimmt keine Winkelzüge hat zu Schulden kommen lassen, sondern seine Ansicht offen zu vertreten pflegt. Es soll sich zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marquis d'Azeglio eine sehr lebhafte Korrespondenz entsponnen haben, in Folge deren dieser sich auf das Höchste gereizt sah und die Entlassung des Gesandtschaftssekretärs am Hofe zu Florenz als eine Art persönlicher Genugthuung begehrte. — Aus Genf wird mit Bestimmtheit berichtet, daß Mazzini sich lange Zeit hindurch in der Schweiz aufgehalten habe. Die „Revue de Geneve" sagt: „Wir wissen nicht ob Mazzini sich gerade hier oder an einem andern Orte der Schweiz befindet, aber wir dürfen mit Bestimmtheit versichern, daß Mazzini im Laufe eines Monats sich zweimal nach Paris begeben hat."

** **Neapel**, 25. Dez. Der französische Ingenieur Bayard erhielt die königl. Bewilligung eine Eisenbahn von Capua bis zur römischen Grenze zu führen und ward bei diesem Anlasse mit dem Franziskusorden dekorirt.

Frankreich.

Die „Patrie" knüpft an den Vorfall mit Hrn. Mauguin folgende Betrachtungen, die die ganze Wichtigkeit des Konfliktes und die unberechenbaren Folgen die daraus hätten entstehen können, darlegen. Dieses Blatt sagt: „Die Unklugen, welche dieser Tage sich darin gefallen haben mit dem Feuer zu spielen, um einen Akt ihrer Allmacht zu begehen, haben gewiß nicht an die Gefahren gedacht, denen sie die Gesellschaft möglicherweise dadurch aussetzen. Wir sind überzeugt, daß Hr. Dupin, als er Hrn. Baze den insonstitutionellen Befehl gab, dessen Inhalt wir gestern mittheilten, indem er den zornmuthigen Quästor beauftragte, Hrn. Mauguin dem Gefängnisse von Clichy zu entreißen, nicht wußte, auf welche Hindernisse die Aufführung seines Willens stoßen konnte. Dieser Befehl wird stets dastehen als ein schwerer Angriff auf die Autorität der Justiz, ausgeführt von dem Generalprokurator des Kassationshofes. Er konnte das Signal zu einem furchtbaren Konflikte werden. Hr. Baze, gestützt auf die Instruktionen des Hrn. Dupin, drohte dem Greffier, ein Bataillon Truppen zu requiriren, um die Thore des Gefängnisses einbrechen zu lassen. Der Greffier gab dieser Einschüchterung nach; allein was würde geschehen sein, wenn er nicht nachgegeben hätte? Man wird den Ernst der Lage beurtheilen können, welche der gesetzliche Widerstand des Greffier Dank dem Befehle des Hrn. Dupin und der Drohung des Hrn. Baze herbeiführen konnte durch die fünf Artikel, die wir einer permanenten Generalinstruktion, welche der Oberkommandant der Armee von Paris erlassen hat, entnehmen, und welche 26 Artikel enthält. „Art 1. Keinerlei Requisition zu gehorchen, als erst nach Einholung des Befehls des Generallieutenants. Art. 2 Nicht auf die Repräsentanten zu hören. Art. 4. Verräther auf der Stelle zu erschießen. Art. 20. Jeder Befehl der nicht vom Oberkommandanten kommt ist ungiltig. Rathschläge von irgend einem Offizier, der nicht zum Kommando der betheiligten Truppen gehört, sind zurückzuweisen. Nur die Befehle des Obergenerals und seiner regelmäßigen Agenten dürfen befolgt werden. Art. 21. Jede Requisition, Aufforderung oder Verlangen eines Civil-, gerichtlichen oder politischen Beamten ist streng zurückzuweisen." Wir garantiren die Aechtheit dieser fünf Artikel, welche wir aus dem Grunde ihres engen Zusammenhanges mit der Thatsache der Befreiung des Hrn Mauguin, geschehen kraft eines Befehls des Hrn. Dupin und einer Aufforderung des Hrn. Baze, veröffentlichen. Jedermann kann mit einem Blicke auf diese fünf Artikel ermessen, was eintreten konnte, wenn der Greffier des Gefängnisses die Freilassung des Hrn. Mauguin verweigert hätte ohne einen Beschluß des Gerichtes, welcher den früheren Beschluß, der die Verhaftung dieses Repräsentanten begründete, wieder aufhob. Hätte Hr. Baze an die bewaffnete Macht appellirt? Man sieht daß die bewaffnete Macht ihm nicht gehorcht haben würde. Hätte nun der Präsident der Nationalversammlung einen Kampf mit dem Oberkommandanten begonnen? Wie würde dieser Kampf geendet haben? Folglich haben die HH. Dupin und Baze das Land an den Rand des Abgrundes geführt, ohne auch nur daran zu denken."

Griechenland.

(Telegraphische Depesche) **Athen, 31. Dezbr. (Triest 5. Januar, 5 Uhr Nachmittag. Die Kammer überreicht heute Ihrer Maj. der Königin ihre Antwort auf die Thronrede. Ihre Majestät die Königin ist wohl.

Türkei.

Aus Bagnien, 19 Dezember. Nachdem die beiden aufrührerischen Paschas von Tusla und Zwornik einen Aufruf an die Kraina erlassen hatten, es möge jedes türkische Haus einen bewaffneten Mann zum

Digitized by Google

Insurgentenheere nach der Posavina entsenden, so versammelten sich die Vornehmsten in Czazin und beriefen, da sie alle diesen Plan verdammten, die Bewaffneten ein, welche sofort gegen Tusla eilten, dort aber, wie bekannt, nichts gegen den Serasker vermochten. Indessen hatte der Kommandant v. Bihac, Miralay (Oberst) Hadzi Jacub Bey, welcher den widerspänstigen Geist der Aufrührer nicht beschwichtigen konnte, vielmehr selbst in Gefahr kam, alle seine Effekten nebst 20 Pferden, an das k. k. Kastell-Amt nach Unter-Zavalie abgesendet, wohin er sich mit Gefolge flüchtete. Er wird nun in Serajevo erwartet. — Omer-Pascha hatte in Tusla zu Gericht gesessen, wobei er die Auslieferung der Mörder seines Dschaus-Tar-Aga verlangte. Mahmud-Pascha von Tusla, welcher sich nach Vinkovze in Slavonien geflüchtet hatte, begehrte selbst nach Tusla zurück, um dem Serasker sich vorzustellen und dadurch sich als unschuldig zu zeigen. Dieser aber nahm ihn gefangen und zahlte von den vorgefundenen 18,000 Stück k. k. Dukaten den rückständigen Sold der Truppen. — Am 17. d. M. ist nun Omer-Pascha mit Kavallerie-Bedeckung aus Tusla über Kladain in Serajevo eingetroffen. Alle Autoritäten sowie das Militär zogen ihm entgegen. Gerade um die Mittagszeit hielt er seinen Einzug, wobei durch eine halbe Stunde ihn ein heftiges Kanonen- und Gewehrfeuer begrüßte. Nachmittags kamen die Gefangenen in Begleitung von 2 Bataillons. Dieser Anblick war für die türkische Bevölkerung ein wahrhaft peinlicher. Voran zog der noch vor Kurzem so mächtige und überreiche Mahmud-Pascha von Tusla auf einem elenden Bauernpferde und elendem Sattel. Sein Blick war vor Schaam zur Erde gesenkt, er verhüllte sich so gut wie möglich in seinem Pelze, und mag wohl über die Vergänglichkeit irdischer Größe nachgedacht haben. Er erbat sich durch den Arab-Pascha vom Serasker die Gnade nicht durch die Stadt geführt zu werden, was ihm jedoch verweigert wurde; man gab ihm blos einen großen Pelz, in dem er seine Füße gänzlich verhüllte, um — wie man sagt — die Fesseln zu verbergen. An seinem Sattel war das Pferd des nächstfolgenden Gefangenen gebunden; auf diese Weise folgten die Mufselims, Kadis u. s. w. Vor der Truppe zogen 4 mit Narrenkleidern und Schellen angethane Menschen, welche allerlei unpassende verhöhnende Geberden vollführten. Gleich darauf folgte eine Demonstration mit dem schon durch längere Zeit verhafteten Mustafa-Pascha Babic, er wurde unter großer Eskorte durch die Straßen der Stadt spazieren geführt, bei welchem Anblick viele Türken weinten. Alle seine Häuser wurden für die Truppen geräumt, seine große Wohnung von dem aus Tusla zurückgekehrten Ibrahim-Pascha besetzt, das Harem aus dem Hause gejagt; seine sämmtlichen Effekten sind versiegelt und der gemessene Befehl ertheilt, die Rechnungen, Schulden ꝛc. allogleich in Ordnung zu bringen. Die türkische Bevölkerung in Serajevo ist durch diese Vorgänge auf eine hier noch nie gekannte Weise entmuthigt, man könnte sagen, verwirrt. Weh den Christen, falls den Serasker und seine Truppen ein Unglück treffen würde, oder ein Muselmann altes Schlages durch ein anderweitiges Ereigniß zu einer, wenn auch nur kurzen, Herrschaft käme. In Tusla blieb Mustafa-Pascha Melemendsi mit 2 Tabors und mehreren Kanonen zurück. Der Serasker zieht in ein paar Tagen mit den Truppen über Kagniza nach der Herzegovina. Die Pferde für den Transport sind bereits aufgetrieben. Er dürfte drei Tabors mit 10 Kanonen mitnehmen, zwei Tabors mit den Arnauten sind bei Kogniza unter Muhamed Skender-Bey, ferner wartet der neue Vezier Bosniens, Hairedin Pascha, mit 1000 Mann und mehreren Kanonen in Trebigne auf den Serasker, um hierauf die Operationen zu beginnen. Die Nachricht, daß der Kavaß-Bassy sich ergeben, ist, trotzdem daß sie vom Kommandanten Abdi-Pascha verbreitet wurde, dennoch unrichtig. In Mostar sind neun Stück neue mit Allem versehene Kanonen in den Händen der Rebellen; sie sind von Ali-Pascha versorgt worden. Aus Albanien sollen zu Hairedin-Pascha neu geworbene Arnauten gestoßen sein. Wäre bei der Rebellion dieses Landes ein gehöriges Einverständniß gewesen, so hätte man dem Serasker Omer-Pascha nicht Zeit gelassen, zuerst die Kraina, dann die Posavina und zuletzt die Herzegovina bequem nach einander zu bekriegen. Seine Kenntnisse, von denen die andern Türken keine Begriffe haben, halfen ihm auch hier in Gemeinschaft mit den Kanonen durch, und so entging er der fatalen Stellung, in der er sich befand. Den Ibrahim-Pascha, welcher bei Kladain — wie Sie wissen — von den Rebellen umzingelt, in einer höchst unangenehmen Lage sich befand, retteten — wie man jetzt mit Gewißheit weiß — die Kanonen-Salven vom Einzug des Seraskers in Tusla. Denn als die Rebellen im Rücken den Donner der Geschütze vernahmen, also den Serasker in der Nähe wußten, zahlten sie Fersengeld, dadurch wurde die Straße frei, und Ibrahim-Pascha zog weiter; leider hatte er „aus Mißverständniß" einen griechischen Geistlichen nebst mehreren wohlgekannten Rajas köpfen lassen. Die Zustände des Landes sind noch immer höchst elend: Alles wird requirirt, Nichts bezahlt. Obschon das Fleisch höchst wohlfeil ist und die Oka (2½ Pfund) gegen 3 kr. C. M. kostet, so kann der Bauer doch höchstens in der Woche einmal dasselbe genießen; diese Armuth, die Noth und das Elend hindern aber nicht, daß hierlands ein Ferik (General-Major) 25,000 Piaster (11 Piaster gleich 1 fl. C. M.), der Defterdar 20,000, ein Liva 18,000, ein Arzt 3000 monatlich bezieht. Der Vezier von Bosnien hat jährlich gegen 900 000 Piaster, der Serasker über 1,440,000 Piaster und der türkische Gesandte in Wien 1,100,000 Piast = 100 000 fl. C. M. Vergleichen Sie hiermit Oesterreich, wo ein Minister an Gehalt 8000 fl. C. M. = 88,000 Piaster bezieht, bedenken Sie den himmelhohen Abstand zwischen diesen zwei Ländern, berechnen Sie, daß die Türkei bei 20 und noch mehr Veziere mit 900 000 Piastern Gehalt bezahlt, ungerechnet das ganze Militär und die übrigen Beamten, dann Gesandten, so werden Sie leicht begreifen, was für Einnahmen nöthig sind, um das Geld zusammen zu bringen, bedenken Sie Landwirthschaft, Handel, Gewerbe, überhaupt jeder Wohlstand fehlt. Dabei wußte Mahmud-Pascha von Tusla sich noch anderweitig aus seiner Pashalik gegen 18 Millionen Piaster zu verdienen; daß er nicht der einzige war, der dies verstand, wird sich Jeder selbst sagen." Sie wissen aus einem meiner früheren Berichte, daß der verstorbene Vezier von Bosnien, Tahir-Pascha, einen Schatz hinterließ, den seine drei Söhne, wie erzählt wird, auf zwei und zwanzig Pferden transportiren ließen. Wann wird wohl ordentliche Hilfe werden diesem armen Lande! — (Oesterr. B. Z.)

Von der bosnischen Grenze wird vom 29. v. Mts. geschrieben: Hairaddin-Pascha ist mit den bei ihm befindlichen Truppen von Buna nach seinem Bestimmungsorte aufgebrochen, ohne Mostar zu berühren. Kavaß Pascha hat sich nebst einem Haufen versprengter Insurgenten dorthin zurückgezogen. Rustan Bey ward gezwungen, seine bisherige Aufenthaltsstätte zu verlassen und ward nach Buna vertrieben. Der Serasker hat einen Bevollmächtigten nach Buna gesendet, um zur friedlichen Schlichtung der obwaltenden Differenzen beizutragen.

Neuestes.

Bayern. ⚔ **München**, 5. Jan. Der Beginn der ersten ordentlichen Schwurgerichtssitzung für den Regierungsbezirk Oberbayern ist auf den 6. März d. Js. festgesetzt und zum Präsidenten derselben Herr Appellationsgerichtsrath v. Schad, zum Vizepräsidenten der Rath des kgl. Kreis- und Stadtgerichts, Hr. L. v. Plankh ernannt.

Augsburg 6. Jan. Gestern Vormittags traf die letzte Abtheilung des 4. Chevaulegers-Regiments „König" hier ein. Dieselbe wurde von einer großen Zahl Einwohner freudigst empfangen und ein glänzender Stab, sowie die treffliche Regimentsmusik geleitete die Heimkehrenden bis in die Kaserne. (Augsb. Abdz.)

Frankreich. — **Paris, 3. Jan. In der Nationalversammlung gingen heute abermals Gerüchte von Interpellationen über die Sache des Hrn. Don, und selbst vom Rücktritt der Minister. Dieselben waren der Gegenstand lebhafter Privatgespräche, so daß niemand der Verhandlung über den Handel von Algerien Aufmerksamkeit schenkte. Die Minister sind sämmtlich auf ihren Plätzen, General Changarnier drückt dem Kriegsminister mit Wärme die Hand. Bei Postabgang waren die Bänke der Repräsentanten dicht besetzt, und es herrschte große Bewegung in der Versammlung, wie als ob es zu stürmischen Debatten kommen sollte. Hr. Dupin soll gestern einen lebhaften Disput mit dem Minister des Innern gehabt haben. Seine Absicht war, eine berichtigende Note an den Moniteur zu schicken über das, was bei dem Neujahrs-Empfang zwischen ihm und dem Präsidenten der Republik vorgegangen. Hr. Baroche hätte aber die Aufnahme dieser Note in den Moniteur verweigert. Hr. Dupin hätte erfahren, daß er seiner Stelle als Generalprokurator enthoben werden solle, und nun selbst seine Entlassung gegeben, und hat die Absicht Gleiches auch in Betreff seiner Stelle als Präsident der Nationalversammlung zu thun. — Die Opinion publique versichert, die permanente Instruktion des Kommandanten der Armee von Paris sei nicht vom General Changarnier ausgegangen.

△ **Paris**, 3. Jan. Das Journal des Debats bringt heute den Wortlaut der Unterredung zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Präsidenten der Nationalversammlung bei der Neujahrsgratulation, in etwas anderer Weise als der Constitutionnel. (Wir werden in unserer heutigen Nachmittagsbeilage diesen Bericht des Journal des Debats vollständig bringen.) Hr. Dupin selbst soll ihn eigenhändig geschrieben und dem Journal des Debats mitgetheilt haben. Die Minister HH. Baroche und Parieu sollen gestern im Ministerrathe abermals ihre Absicht zum Rücktritt kundgegeben, der Präsident der Republik aber den Wunsch ihres Verbleibens ausgesprochen haben.

Paris, 4 Jan. Das ganze Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, die vom Ludwig Bonaparte angenommen wurde, nachdem er vergeblich versucht hatte dieselbe rückgängig zu machen. Die Börse ist beunruhigt. Als vermuthliche Minister werden bezeichnet: Lamoriciere, Dixio, Odilon-Barrot, Daru, Fa cher. Der Berg beschließt an den Wahlen keinen Theil zu nehmen. Ein unverbürgtes Gerücht behauptet Dupins Entlassung als Generalprokurator. Stand der Börse; 5pCt. 94.40; 3pCt. 56 55; span. innere Schuld. 32⅞. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 5. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 63¼; Bankaktien 1059; span. innere Schuld 33 7/16; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 79½. (A. Z.)

Paris, 3. Januar 5 pCt. 94.75, 3 pCt. 56 75; Nordbahn 480. — Die Fonds fielen heute; an der Börse sprach man von bevorstehenden Interpellationen in der Sache Don, und vom Entschlusse des Ministers des Innern, seine Entlassung zu geben, wenn die Mehrheit der Nationalversammlung für den Spezial-Kommissär sich aussprechen sollte. Der heutige Wochenbericht der Bank lautet günstig.

London, 2. Jan. Konsols 96⅛ ⅞; Span. Akt. 17¾; 3pCt. 38⅛ ½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Eschek, Gutsbesitzer von Zweibrücken; Prinz, Konsistorial-Direktor von Speyer; Obermeyer, Banquier von Augsburg.

H. Maulick. HH. Maier, v. Pölnitz, Stauffenberg, Lieutenants und Horn, Junker von Augsburg; Ettinger, Kfm. von Worms; Käs, Kaufm. von Stuttgart; Züber, Kfm. von Karlsruhe; Pelleter, Hauptmann und Jacobi, Lieutenant des 6. Jägerbataillons.

G. Kreuz. HH. Landauer, Kfm. von Wien; Arnold, Kfm. von Würzburg; Nacher, Kfm. von Pforzheim; Haldner, Privatier von Neumarkt; Rottach, Kfm. von Berg; Fuchs, Kfm. von Regensburg; Neuß, Juwelier von Augsburg.

G. Hahn. HH. Henry, Lehrer von Paris; Biller, Partikulier von Schneeberg.

Bl. Traube. HH. Berrey, Oberstlieutenant von Wien; v. Osten, Privatier und Lipperl, Schauspieldirektor von Augsburg; Tischler, prakt. Arzt von Grafenau.

Stadtsgarten. HH. May und Gruhle, Kaufleute von Ichenhausen; Hörbrandt, Schriftgießer von Reutlingen; Schlagers, Weißgerber von Heilbronn; Thuran und Pollicelt, Maler von Constanz; Nuser, Gerichtsdiener von Freiberg; Stih und Müller, Kaufleute von Zürndorf; Mühler, Rechtspraktikant von Friedberg; Dillinger, Stallmeister von Augsburg; Eodron, Polytechniker von Dürkheim; Merz, Kfm. von Ilsenhofen; Neumund, Kochert, Merk, Kaufleute und Frl. Bauer, von Reutlingen.

Amtliche Anzeigen.

22. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Postverwalters-Wittwe Babette Rist betreffend.

Alle Diejenigen, welche zur rubrizirten Verlassenschaft noch etwaige Ansprüche zu berichtigen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** hierorts Zimmer Nro. 21 zu berichtigen oder anzumelden. Ebenso ergeht an Diejenigen, welche eine Aktiv-Forderung zur rubrizirten Verlassenschaft haben, innerhalb gleicher Frist **von 30 Tagen** die Aufforderung, ihre Guthaben gehörig anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf diese Forderung keine Rücksicht genommen werden würde.

Verfügt, den 21. Dezember 1850.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Eisenhofer, coll.

1220. [2b] **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 63 an der Glücks- resp. an der neuen Amalienstraße, bestehend aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Vordergebäude und gewölbtem Keller, ferner einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Seitengebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 unterstellt.

Dasselbe ist auf 21,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit Ewiggeldkapitalien im Gesammtbetrage von 12,000 Gulden und Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10,373 fl. 49 kr. belastet, und mit 8000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt, sowie auch auf demselben Forderungen im Betrage von 1477 fl. 56 kr. vorgemerkt sind.

Zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 22. Jänner 1851 Vormittags 10 – 12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Frhrn. von Schleich Nro. 34 über 2 Stiegen Tagfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Verf. den 28. Novbr. 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Hellmayr.

20. **Ediktalladung.**

Im Jahre 1834 wurde von der kgl. Gendarmerie ein Pack unten aufgeführter Effekten zu Gerichtshanden übergeben, wovon der Eigenthümer bisher unbekannt geblieben ist, —

1) ein blauwirkenes Kissenziechel,
2) ein wirkenes Leintuch,
3) ein flächsenes Leintuch,
4) ein ganz neuer Bettüberzug von roth und weiß gestreiftem Zingang,
5) ein blautuchener Mannsrock,
6) ein neues Leintuch von weißem Battist,
7) ein Mannshemd von wirkener Leinwand,
8) ein leinenes Tüchel,
9) zwei Kissenziechen, ganz neu von weißem Battist,
10) ein rothes Kissenziechel von Zingang,
11) ein leinenes Tüchel,
12) eine verrissene wirkene Unterhose.

Der Eigenthümer hievon wird aufgefordert, **binnen 30 Tagen** a dato seine Ansprüche hieraus nachzuweisen, als außerdem die Effekten als ein herrenloses Gut erklärt und selbe dem k. Fiskus übergeben werden würden.

Buchloe, am 31. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Seif, k. Landrichter.

27. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgerichte Höchstädt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird nachfolgend beschriebenes Anwesen des Joseph Wölfle zu Oberfinningen, als

eine Söldr mit Wohnhaus Nro. 32 sammt Gemeinderecht Plan-Nr. 88,
Garten Pl.-Nr. 88½ 0 T. 36 Dez.,
Krautgarten Pl.-Nr. 322 0 T. 3 Dez.,
Stettenwegacker Pl.-Nr. 460 0 T. 77 Dez.,
Mühlacker Pl.-Nr. 439 0 T. 46 Dez.,
Grumpacker Pl.-Nr. 634 0 T. 48 Dez.,
Langwiese Pl.-Nr. 483½ 0 T. 4 Dez.,
Langwiese Pl.-Nr. 479½ 0 T. 15 Dez.,
Schelmwiese Pl.-Nr. 412½ 0 T. 19 Dez.,
Winkelwiese Pl.-Nr. 1173 0 T. 57 Dez.,

im gerichtlichen Gesammtschätzungswerthe von 1208 fl. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiemit Termin zur Versteigerung auf

Montag den 10. Februar 1851 Vormittags von 9–11 Uhr

in dem Wirthshause zu Oberfinningen anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und die näheren Verkaufsbedingungen am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Höchstädt am 31. Dezember 1850.

Der königl. Landrichter:
Müller.

25. **Gantproklama.**

Das unterfertigte Gericht hat unterm 23. September l. J. die Eröffnung des allgemeinen Concurses gegen den vormaligen Wirth Simon Ruedorfer von Otterfing beschlossen und es werden in Gemäßheit dessen die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen:
Freitag den 31. Januar 1851.
II. Zur Verdingung der Einreden:
Freitag den 21. Februar 1851.
III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Replik;
Dienstag den 18. März 1851,
2) zur Duplik:
Dienstag den 8. April 1851.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Die Concursmasse, insoweit dieselbe bis jetzt ermittelt ist, besteht nach Abzug der bisherigen Gerichts-Kosten in dem Betrage von 1543 fl. 33 kr. und wird schon von den zur Zeit angemeldeten Forderungen weit überstiegen. Es wird daher zur Abschneidung des weiteren Concursverfahrens am ersten Ediktstage auch eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern versucht werden.

Am 27. Dezember 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Mark, königl. Landrichter.

1199 [2b] **Bekanntmachung.**

Schreibhauer c. Büttel
pct. dcto.

Auf Andringen eines Betheiligten wird das Büttel'sche Pechleranwesen zu Haag nach §. 64 des Hypothekgesetzes und resp. den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 der Zwangsversteigerung unterstellt und ist hiezu auf

Montag den 3. Februar k. Js. Vormittags von 8 bis 11 Uhr

hier bei Gericht anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 9. d. Mts. sind die zur Versteigerung kommenden Objekte, nemlich das Wohnhaus nebst Stallung, Holzlege und resp. Pechler-Lokalität, alles gemauert unter Legschindeldach — jedoch alles sehr baufällig — dann Garten, Acker und Wiese per 5 Tagw. 85 Dez., alles dieses um's Haus herum, auf 2500 fl. geschätzt.

Die jährlichen Abgaben zum k. Rentamte Wasserburg betragen 14 kr. 3 hl. jährlicher Bodenzins aus 6 fl. 13 kr. 3 hl. Kapital.

Hievon werden auch sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Betheiligte endlich in Kenntniß gesetzt, können die näheren Verhältnisse hier bei Gericht vernommen werden und wird noch bemerkt, daß das beim Haus befindliche Pechlerrecht nur persönlicher Natur sei.

Haag, den 25. November 1850.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, k. Landrichter.

1272. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des verlebten kgl. Landrichters Mutz von Kemnath ist der ebenfalls vor einigen Jahren verstorbene Wirth Adam Hilpert von Speichersdorf, kgl. Landgerichts Kemnath, mit einer zum Zug kommenden Forderung zu 500 fl. gemäß rechtskräftigem Prioritätsbescheid eingesetzt, ohne daß durch die mit der betreffenden Verlassenschaftsbehörde gepflogene Korrespondenz dessen allenfallsigen Erben, oder sonst bei seiner Verlassenschaft betheiligte Personen ermittelt werden konnten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die vorerwähnten 500 Gulden machen zu können glauben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche **binnen sechzig Tagen,** von heute an gerechnet, um so bestimmter bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als außerdem keine weitere Rücksicht auf dieselben genommen, und falls sich Niemand melden sollte, die gedachte Forderungspost per 500 fl. nebst treffenden Zinsen als herrenlos dem kgl. Fiskus überantwortet würden würde.

Gleichzeitig ergeht an alle jene, welche an die aus der angelegten Gantmasse angefallenen, noch nicht vertheilten Zinsen Rechtsansprüche zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solche ebenfalls **binnen sechzig Tagen** von heute an bei unterfertigtem Gerichte um so verläßiger geltend zu machen, als sonst diese Interessen ohne weitere Rücksichtnahme an die rechtskräftig im Gantverkenntniß locirten Gläubiger nach Maßgabe der eingewiesenen Forderungsposten ausgefolgt werden.

Regensburg, den 6. Dezember 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Ebert, k. Direktor.

Krieger.

(Fortsetzung in der Beilage.)

28. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Alois Hieringer, Handelsmannes in Pförring, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und erste Versteigerungs-Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. Februar 1851 von 10 bis 12 Uhr

in Pförring anberaumt, wobei unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung des Anwesens, welches auf 4340 fl. geschätzt wurde, geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837. Die näheren Eigenschaften und Belastungen des Anwesens können inzwischen aus dem bei den Gerichtsakten befindlichen Steuerkatasterauszuge ersehen werden. Am Tage nach der Versteigerung, nämlich am Donnerstag, den 27. Februar, Vormittags 8 Uhr, wird am Gerichtssitze ein Arrangement versucht und bei dessen Mißlingen den weiteren Anträgen der Kreditorschaft entgegen gesehen.

Auf unbekannte Gläubiger, welche sich an diesem Tage nicht melden, kann eine weitere Rücksicht bei Vereinigung rubrizirten Debitwesens nicht genommen werden; die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber müssen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen gleichberechtigten Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Beigefügt wird, daß sich die Hypothekschulden auf 2794 fl., die übrigen angemeldeten Schulden auf beiläufig 4000 fl. belaufen.

Das Anwesen des Alois Hieringer besteht:

a) aus dem Wohnhause Haus-Nr. 49, welches mit Schieferplatten eingedeckt und durchaus gemauert ist; zu ebener Erde befinden sich zwei heizbare Zimmer, eine Küche, Erker und ein Gewölbe zur Aufbewahrung von Feldfrüchten; links vom Eingange ist der Laden. Ueber eine Stiege befinden sich zwei Zimmer und ein Dienstbotenkämmerchen; ober dieser Etage befindet sich der Heuboden.

Rückwärts vom Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Holzschwyse und einer Stallung, worin 2 Kühe gestellt werden können. Sämmtliche Gebäude befinden sich in einem mittelmäßig guten baulichen Zustande.

Andrä Huber werthet die vorstehend beschriebenen Gebäude auf 1800 fl.

b) der realen Krämergerechtsame, diese wird von beiden Schätzleuten auf 2200 fl. geschätzt;

c) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; dies wird von beiden Schätzleuten auf 50 fl. geschätzt;

d) an Grundstücken:

1) das Erdäpfelbeet Plan-Nro. 3051 zu 0 Tagw. 2 Dezim.,
2) ein gleiches Pl.-Nr. 3183 zu 0 Tagw. 3 Dez.,
3) der Bockhäuslitheil Pl.-Nro. 5084 zu 0 Tagw. 55 Dez.,
4) der Hausentheil Plan-Nro. 5233 zu 0 Tagw. 22 Dez.,
5) der Bockhäuslitheil Pl.-Nro. 5112 zu 0 Tagw. 52 Dez.,
6) der Zutheil bei der Sandgrube Pl.-Nr. 2615½ zu 0 Tagw. 2 Dez.,
7) das Pflanzbeet Plan-Nro. 3323 zu 0 Tagw. 02 Dez.,
8) der Grüngries-Theil Pl.-Nr. 3642½ und den Fleckl. hiezu Pl.-Nr. 3642⅞, zusammen 0 Tagw. 25 Dez.,
9) die Grein-Griestheile Pl.-Nr. 3658 bis 3663, zusammen 1 Tagw. 62 Dez.

Am 22. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

30. (3a) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Barth in Kaufbeuren hat als Anwalt des Fidel Mosmang von Eberobach wider Christoph Hiebner, ledigen Fuhrmann von Dietmut, dies Gerichts, wegen einer Forderung pr. 215 fl. 55 kr. eine Klage d. d. 9. präs. 11. November l. Js. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Freitag den 28. Februar 1851 Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Vermeidung in die Kosten zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nach Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 editaliter geladen wird. Da der genannte Anwalt in seiner Klage zugleich auch die provisorische Beschlagnahme eines Wagens, welchen Beklagter bei dem Mohrenwirth in der Altstadt Kempten stehen habe, beantragt, und zur vorläufigen Bescheinigung der Forderung sowohl als der sein Gesuch begründenden Momente den Wirth Joseph Anton Cyple in Eberobach und den Mohrenwirth in Kempten als Zeugen in Vorschlag gebracht hat, so hat man die betreffenden Gerichte um deren Vernehmung angegangen, was anmit beiden Theilen und namentlich dem Beklagten mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß er das Duplikat der Klage und zugleich Arrestgesuches täglich dahier in Empfang nehmen könne und daß er bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, als außerdessen alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an ihn lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Mosheim, den 27. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.
Kummer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

24. **Offene Stellen.**

Bei dem hiesigen Landgerichte sind zwei Stellen für einen geprüften Rechtspraktikanten mit monatlich 22 fl. Honorar und Diätenantheil, ferners für einen Skribenten mit 16 fl. Monatsgehalt nebst Diätenantheil erledigt. Allenfallsige Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen über Befähigung und Moralität an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Am 3. Januar 1851.

Königl. Landgericht Obergünzburg.
Krüger,
k. Landrichter.

9000 fl. zur 1. Hypothek

werden auf ein großes Oekonomiegut nicht fern von München aufzunehmen gesucht. Adressen sub. unter A. Z. durch die Expedition der N. M. Z. 4. [3b]

29. In der Dachauerstraße Nro. 3 ist die Wohnung über 2 Stiegen mit 3 Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit für eine kleine Familie zu vermiethen und zugleich ein kleiner heizbarer Laden.

26. [2a] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigten Commission ist die Mittheilung geworden, daß über die in diesem Jahre in London stattfindende allgemeine Industrie-Ausstellung, außer dem offiziellen Katalog in englischer Sprache, auch einer in deutscher Sprache erscheinen wird. Der deutsche Katalog wird von den Herren Clawes und Spicer in London, welche das Verlagsrecht auf die beiden englischen amtlichen Kataloge von der Commission in London erkauft haben, unterstützt von den auswärtigen Commissionen, veranstaltet und herausgegeben. Er wird, so weit man jetzt berechnen kann, ungefähr 53 zweispaltige enggedruckte Quartseiten umfassen, und eine vollständige Uebersetzung des englischen Kataloges enthalten. Den deutschen technischen Ausdrücken werden wahrscheinlich auch die englischen, französischen und die im Lande der Anfertigung üblichen Benennungen der ausgestellten Gegenstände beigefügt.

Der Preis dieses 20 Bogen starken Bandes wird ungefähr 1 fl. 40 kr. betragen.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir bereit sind, die Subscriptionen auf diesen deutschen Katalog in London zu besorgen, und laden alle diejenigen, welche denselben zu erhalten wünschen, ein, ihre desfallsigen Anmeldungen bis **längstens zum 24. Januar** bei uns zu machen.

München, am 2. Januar 1851.

Die Central-Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung.

1310. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jarisch, A., das tägliche Brod des katholischen Christen. Ein für jeden katholischen Christen unentbehrliches Lehr- und Andachtsbuch. 8. I. Ausg. mit 1 Stahlstiche 1 fl. 12 kr. II. Ausg. mit 4 Farbendrucken 2 fl.

31. (3a) **Bude Nro. 192 2te Reihe.**

Weißes Schweizer-Waaren-Lager.

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Gattungen weißer Waaren, besonders aber von glatter Waare mehrere Hundert Stücke Doppeltuch, Shirtings, Baumwolltuch, Hamans, Doppeltuch von starkem Faden die Elle 12 bis 16 kr., Doppeltuch von mittlerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., ganz feine Schweizer Shirtings die Elle 14 bis 18 kr., Shirtings von etwas geringerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., diese Waare ist breiter als die bayerische Elle; ganz feine Perkal 1¼, 1½ und 2 Ellen breit per Elle 16 bis 30 kr., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 50 Ellen 12 bis 14 fl., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 33 Ellen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 15 kr., ein Stück ganz feinen Schweizer Shirting zu 50 Ellen 13 fl. 30 kr. bis 16 fl., etwas geringere Shirtings zu 50 Ellen 11½ fl. bis 13 fl., ein Stück ganz feine Shirtings zu 33 Ellen 6 fl. 45 kr. bis 7½ fl., und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich bin in den Stand gesetzt, diese Waaren zu dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wiederverkäufern wird ein Rabatt gegeben.

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur jetzigen Drei-Königs-Dult, die ich schon 7 Jahre bezogen habe,

Anton Pflüger aus Edelstetten
bittet auf die Firma zu achten.

11. [3b] **Während der Münchener Dult zur getrennten Schanze**

Neue Erfindung vom Chemiker Valentino aus Paris

Composition

zur Vertilgung (ohne Wasser) aller **Flecken** in **Stoffen, Seidenwaaren, Sammet, Tüchern, Mousselinen, Seiden-Hüten** und zur Reinigung aller gems-, biber-, ziegen- und schafledernen Handschuhe.

Preis per Flasche: Große 1 fl. Mittlere 30 kr. Kleine 15 kr. Die Schachtel zu 4 Flaschen 3 fl.

— Beförderung für's In- und Ausland —

Die einzige Niederlage für Deutschland ist bei Hrn. Schlop-Schön — Bräuhofstraße Nro. 9 in Frankfurt a/M.

Ein Commis des Hauses ist mit der Reinigung und dem Glätten der Handschuhe beauftragt. — Das Paar wird wie neu und ohne Geruch gegen 8 kr. zurückgeliefert.

Die Handschuhe können während des ganzen Tages abgegeben, und nach Verlauf einer halben Stunde wieder in Empfang genommen werden.

— Die Bude ist in der I. Reihe Nro. 67. —

☞ Beim Gebrauch der **Valentino'schen Composition** von Paris hat man nicht mehr nöthig, die Handschuhe, auch wenn sie noch so schmutzig oder alt sind, wegzuwerfen, indem man solche in einer halben Stunde wie neu herrichten kann. ☜

— Muster von gepatzten Handschuhen kann man den ganzen Tag an der Bude hängen sehen. —

Nur Bube 101. **Dult-Anzeige.** Nur Bube 101.

Mein bekanntes

weißes Schweizerwaarenlager

enthält Vorhängzeuge in allen Dessins, Gaze- oder Sieb-Vorhänge bester Qualität mit oder ohne Zacken, gestickte, broschirte, mit oder ohne Borduren; weiße-, roth-, blaugestreiften Moll zu Vorhängen, Kleiderzeuge; glatten Moll und Jaconets; schönen Schweizer-Perkal, Battist und Shirtings; schönen Damast und gemusterten Haman; wollenen und glatten Pique; Damast-, Reps- und Pique-Röcke in 3 und 4 Blatt; Damast- und Pique-Bettdecken; Tischtücher und Tafeltücher; Servietten; Tischzeuge; Handtücher; Baumwolltuch-Doppeltuch bester Qualität, die Elle zu 12 kr., im Stück noch billiger; weiße und gedruckte leinene Taschentücher; Futter-Moll; eine große Partie von Spitzen und Borduren.

Nur Bube **Nro. 101** an der Ecke, vis-à-vis dem Bierwirth Achaz, mit meiner Firma versehen.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabat.

Joseph Frombold
aus Edelstetten.

17. [3a]

---

23. **Sämereien**

aller Arten sind in der unterzeichneten Saamen-Handlung bevorstehendes Frühjahr wieder frisch und ächt zu haben. Besonders empfiehlt nebst aller Arten **Gemüse-, Gras- und Wald-Saamen,** auch ein reichhaltiges Sortiment einjähriger und perennirenden **Blumen-,** sowie viele Sorten Schling- und Rankgewächse-Saamen, zur geneigten Abnahme.

Joh. Schmitz,
Schäufel'sche Saamenhandlung am großen Viktualien-Markt Nro. 5 im Peppinger'schen Kaffehaus.

---

15. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein in allen Branchen der rentamtlichen Administration wohl erfahrner Amtsgehilfe wünscht nunmehr als Oberschreiber bei einem königlichen Rentamte ein Engagement und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände, sich gefälligst in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blatts zu wenden.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

empfiehlt sein bekanntes Lager

von **französ. gewirkten Long- und viereckigen Chales, Crêp de Chine-Chales, Winter-Long-Chales,** Seidenstoffen und Cachemires.

Besonders empfehle ich

eine große Partie feine **Thibet-Kleider, Argentines changeant,** gestickte **Linon-Kleider, Bareges-Kleider, Echarpen, ¾ Sommer-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

Weinstraße, im Hause der **Stadt-London,** im 14. Laden der Frau Knollmüller.

1260. [5c] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf Bestellung, bis **spätestens** den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Dezember 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

---

21 [2b] **Die Leinen- und Damast-Fabrikanten**

Gebrüder Sachse

aus Courtray in Belgien und Berlin

erlauben sich den geehrten Herrschaften hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie diese Dult wegen Einstellung der Fabrik zum letzten Male besuchen, und zu diesem Zwecke sämmtliche in Bayern, Baden und der Pfalz kommissionsweise bei Kaufleuten, sowie die in letzter Messe hier übrig behaltenen Leinen-Waaren zum gänzlichen Ausverkauf gestellt haben. Um die Räumung sämmtlicher Waaren während der Dult bewerkstelligen zu können, haben wir dieselben

mit 25 Prozent unter dem Fabrikpreise heruntergesetzt.

Obgleich diese Waaren bekannt genug sein werden, und wir nicht glauben, auf die Güte derselben nochmals hinzuweisen brauchen, so erinnern wir doch an die bisher gestellte

Prämie von 500 fl.,

welche wir auch diesmal demjenigen zusichern, der die kleinste Mischung Baumwolle unter einem für Leinen verkauften Stück zu finden im Stande ist.

Bei einer so hohen schon 4 Mal gestellten Prämie, mit welcher wir, um Mißtrauen zu beseitigen, bisher stets garantirt haben, wird man wohl die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß unsere Waaren auf's reellste gearbeitet, und daher wohl selten wieder Gelegenheit vorkommen wird, solide Waaren so bedeutend unterm Werthe kaufen zu können.

Preis-Verzeichniß.

(Feste Preise.)

1 Stück feine Brabanter Zwirnleinen (derb und kernig gearbeitet) zu 40 bis 42 bayerische Ellen, welches laut Fabrikpreis 18 fl. kostet und in keinem Detail-Geschäft unter 20 fl. verkauft werden kann, wird jetzt zu 14 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere zu 42 Ellen, welche 24 fl. im Fabrikpreis — jetzt zu 18 fl.

detto extra feine, zu Oberhemden, im Fabrikpreis 32 bis 40 fl. — jetzt zu 24 bis 30 fl. u. s. w.

Holländische Leinen in außerordentlich feiner Qualität in Stücken von 48 bayerischen Ellen (wie Battistleinen) für 50 bis 80 fl. Fabrikpreis — jetzt zu 35 bis 50 fl.

Tischzeuge.

1 feines Gebild-Gedeck mit 12 großen dazu passenden Servietten (in sehr schönen Mustern), wovon der Fabrikpreis 8 fl., wird jetzt zu 6 fl. fortgegeben.

Dergleichen feinere in Zwillich zu 12 Personen, wo der Fabrikpreis 14 fl. — jetzt zu 10 fl. 30 kr. (zu 6 Personen die Hälfte.)

1 feines Damast-Gedeck mit 12 Servietten (in eleganten Mustern), wo der Fabrikpreis 20 fl., — jetzt zu 15 fl.

Dergleichen extra feine zu 12 Personen (wo das Tischtuch außerordentlich breit ist), Fabrikpreis 32 bis 40 fl — jetzt 24 bis 30 fl.

Feine Gebild-Tischtücher zu 4 bis 6 Personen, das ¼ Dutzend 2 fl.

Dergleichen größere zu 8 und 10 Personen, das ¼ Dutzend zu 3 fl.

Gebild-Servietten in feiner und fester Qualität, Fabrikpreis 6 fl. — jetzt das Dutzend zu 4½ fl.

Feine Stubenhandtücher (in fester Qualität) wird jetzt die Elle (im Stück) für 8 und 9 kr. verkauft.

Dergleichen breitere und noch feinere zu 12 bis 15 kr. die Elle.

Taschentücher.

in feinen holländischen Leinen mit sehr schönen Borten, das Dutzend 4 fl. im Fabrikpreis, jetzt zu 3 fl.

Dergleichen extra feine, wo das Dutzend 6 und 8 fl. kostet, — jetzt zu 4½ bis 6 fl. u. s. w.

Französische battistleinene Taschentücher ganz feiner Qualität mit sehr schönen Borten, werden das Dutzend von 5 fl. an verkauft.

Dergleichen Battist-Tücher in dichterem Gewebe werden von 5½ fl. an das Dutzend verkauft.

Seidene Tischdecken, sowie dergleichen leinene in grau, gelb und weiß, Thees und Dessert-Servietten, Damast-Handtücher, weiße leinene Kinder-Taschentücher, und noch verschiedene andere Gegenstände werden im Verhältniß zu noch billigeren Preisen abgegeben.

Bestellungen von Außerhalb werden franco gegen Einsendung des Betrages entgegen genommen, und auf's gewissenhafteste effectuirt.

Das Verkaufslokal befindet sich wie früher am Promenade-Platz im Teichlein'schen Hause.

Silberne Medaille 1848

Brustkreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Gorgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditer **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz.

10. [5]

1336. [2b] **5ter Jahrgang. Mit Gratis-Prämien.**

Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen an.

La Semaine,

Preis: Vierteljährig: 2 Thaler oder 4 Gulden.

Politische, ökonomische, wissenschaftliche, litterarische Wochenschrift mit Illustrationen, Karrikaturen, Musik, Moden, Rebus ꝛc. Die „Semaine" ist das größte, vollständigste und wohlfeilste aller Pariser Journale.

Diese Zeitschrift ist eine umfassende Encyclopädie der periodischen Presse. Sie ersetzt auf vortheilhafte Weise die Tagesjournale, weil man darin eine unparteiische Analyse aller Thatsachen findet. Sie ist in zwei durchaus verschiedene Theile getheilt; der erste ist politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen Inhalts; der zweite ist ausschließlich der Litteratur, den Karrikaturen, Moden und Rebus gewidmet. — La Semaine publizirt gegenwärtig „les Ambitieux", Roman von höchst dramatischem Interesse, von Hippolyte Castille und wird demnächst „Le Danube, les Hongrois et les Slaves" von Mad. de Carlowitz sowie einige noch nicht erschienene Romane von Eugene Sue, Jules Sandeau, Georg Sand, Michel Masson ꝛc. veröffentlichen. Auch die HH. Quinet, Michelet und J. Janowski konkurriren zu der Redaktion.

Prämie der „La Semaine".

Jeder Abonnent erhält unentgeldlich alle drei Monate als Prämie entweder ein Album von noch nicht erschienener Musik, oder einen illustrirten Roman nach seiner Wahl. Jeder neue Abonnent erhält, sobald er 1 Franc dem Abonnements-Preis zusetzt, den schon erschienenen Theil des Romans: „Les Ambitieux". Korrespondenzen bittet man franco Paris, 55, rue St. Anne einzuschicken.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Karl Gößmann,

Oberst des königl. bayerischen 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl.

Es dürfte vielen Lesern Ihrer Zeitung angenehm sein, in kurzen Umrissen das Lebensbild eines Mannes gezeichnet zu sehen, der in der bayerischen Armee viele Freunde hinterläßt und den eine eigenthümliche Fügung des Schicksals nach einer Abwesenheit von 25 Jahren in das Land seiner Heimat zurückführte, um hier den Tod zu finden.

Karl Gößmann war der Sohn des fürstlich fuldaischen Amtsvogtes G. in dem Oberamte Fischberg, und zu Dermbach, einem jetzt weimarischen Amtsorte, im Jahre 1790 geboren. In dem Hause seiner Eltern genoß der junge G. eine sorgfältige Erziehung und besuchte, nachdem sein Vater 1803 unter der Regierung des Prinzen von Oranien-Nassau nach Hammelburg als Amtmann und Stadtschultheiß versetzt worden war, die lateinische Schule, welche die Franziskaner des Klosters Altstadt bei Hammelburg unterhielten. Vom Jahre 1805—1807 war er unter den Schülern der oberen Klassen des in Fulda bestehenden Gymnasiums. Die kriegerische Zeit, in welche seine Jugend fiel, das Beispiel vieler seiner Altersgenossen, die zu den Fahnen des französischen Kaisers eilten, mochten auch in ihm die Neigung zum Soldatenstande geweckt haben. Siebenzehn Jahre alt meldete er sich zum Eintritte in französische Dienste, wurde dem Militärgouverneur General Thiebault in Fulda vorgestellt und von diesem alsbald einem aus den früher fürstlich fuldaischen Soldaten und zwei Kompagnien Rekruten aus dem Fürstenthum Erfurt formirten Infanteriebataillon als Kadet-Feldwebel zugetheilt und ging mit seinem Bataillon nach Spanien ab.

An den Kämpfen auf der pyrenäischen Halbinsel nahm dieses Bataillon unter seinem tapferen Obersten von Schenk rühmlichsten Antheil, und in manchem Gefechte, in mehr als einem Sturme auf die festen, von den Spaniern mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigten Plätze wurden die Reihen desselben furchtbar gelichtet; zu einem kleinen Häuflein zusammengeschmolzen kehrte der Rest dieser Tapferen nach Deutschland zurück. Mit Wunden bedeckt langte G. in seiner Heimat an; sein Vetter August G., Hauptmann in französischen Diensten, war nicht einmal so glücklich, er hatte auf der Brücke über den Bidassoa den Tod des Soldaten durch eine feindliche Kugel gefunden.

Der junge Offizier trat nun in die Dienste des Königreichs Westfalen, machte den Feldzug in Rußland mit und erhielt als Anerkennung seines tapferen Benehmens, das er bei jeder Gelegenheit gezeigt hatte, das Ritterkreuz der westfälischen Krone. Die Auflösung der westfälischen Armee änderte sein Dienstverhältniß. G. wurde Oberlieutenant in dem Truppenkontingent, welches das vormalige Großherzogthum Frankfurt den Verbündeten für den Feldzug nach Frankreich stellen mußte und wohnte der Kampagne von 1814 und 15 bei. Der Kongreß zu Wien theilte das Heimatland des braven Offiziers drei verschiedenen Regenten zu und zum dritten Male wurde G. das harte Loos zu Theil, den Truppenkörper, worin er mit Auszeichnung gedient hatte, aufgelöst und sich selbst genöthigt zu sehen, in neuen Verhältnissen seine militärische Laufbahn fortzusetzen: er trat 1816 in das bayerische Heer ein.

Als Hauptmann der Infanterie lag er in Burghausen und anderen Orten in Garnison, bis er nach der Erhebung König Otto's auf den Thron Griechenlands mit der bayerischen Truppenabtheilung, welche den jugendlichen Fürsten begleitete, nach jenem Lande zog, dort in den Gefechten gegen die Klephten in der Maina rühmlichst sich auszeichnete, bis zum Oberstlieutenant in griechischen Diensten emporstieg und mit dem Ritterkreuze des griechischen Erlöserordens geschmückt wurde. Wie so viele Deutsche verließ auch er gerne jenes Land, dessen Bewohner für die Deutschen nichts übrig hatten als Undank und das gerade für G. stets eine traurige Erinnerung blieb — hatte er ja dort seinen jüngeren Bruder verloren, der zuerst in bayerischen, nachher als Major in griechischen Diensten stehend von einer tückischen Krankheit weggerafft wurde, als er gerade im Begriffe war, die Gestade von Hellas zu verlassen und nach dem Vaterlande zurückzukehren. Er ruht bei Athen, und die Sonne, welche in den Golf von Salamis niedertaucht, grüßt mit ihren letzten Strahlen das Grab dieses Braven.

Nach Bayern zurückgekehrt wurde G. Bataillonschef in dem jetzt in Landau, damals zu Würzburg stehenden 12. Infanterieregimente (König Otto) und aus dieser Stellung vor wenig Jahren zum Obersten und Chef des 3. Infanterieregimentes (Prinz Karl) in Augsburg befördert. Mit dem zweiten Bataillon seines Regiments mußte er im Oktober dieses Jahres den Bundestruppen nach Hessen folgen, um das Land seiner Heimat noch einmal zu sehen und in der Nähe der letzten Ruhestätte seiner Eltern auch sein Grab zu finden. — An dem verhängnißvollen 8 November vereinigte sich die Division Lefnire, bei der sich G. mit seinem Bataillon befand, auf der Höhe von Löschenrodt mit dem linken Flügel der Bundestruppen unter Fürst Thurn und Taxis und das Bataillon unseres Obersten war unter den Truppen, die zuerst in den unseligen Bruderkampf geführt worden wären, den Preußen unberufen und ungerecht heraufbeschwören zu wollen schien.

Während das Hauptquartier der Bundestruppen sich in Fulda befand, lag G. mit seiner Mannschaft in dem kleinen kurhessischen Dorfe Weilers auf der bayerischen Nebenstraße, die von Fulda über das Rhöngebirge in den Saalgrund führt. Eine Bauernstube, an deren Wänden das Wasser herablief, war die Wohnung des ohnehin kränklichen und betagten Obersten. Einige Tage nachher wurde das Bataillon nach Niederbiber, einer kleinen, unbemittelten Gemeinde im Haungrunde verlegt, die Quartiere der Offiziere und Soldaten wurden um nichts besser, die Verpflegung der zahlreichen Mannschaft in dem kleinem Orte war höchst schwierig, die Strapazen des Felddienstes in der schlimmen Novemberwitterung verdoppelten sich. Von Niederbiber aus schrieb der Verstorbene an seine nächsten Verwandten in Fulda, und drückte ihnen in wahrhaft rührender Weise die Sehnsucht aus, sie zu sehen; es war, als ob der brave Offizier eine Ahnung von seinem nahen Ende gehabt hätte. In jenem Dorfe war es auch, wo er von der beginnenden Krankheit und den harten Entbehrungen, denen er seit Wochen sich unterziehen mußte, niedergebeugt, zu den ihn umstehenden Soldaten, die ihren Obersten ein Stück schwarzen, sauren Brodes verzehren sahen, äußerte: „Ich habe in Spanien, Rußland und Frankreich gefochten und Jahre lang in Griechenland verweilt, aber so kümmerlich hat es uns noch nicht gegangen, wie jetzt!"

Endlich wurde das Augsburger Bataillon nach Fulda verlegt, und die Freude des Obersten, seine nächsten Verwandten nach vielen Jahren wieder zu sehen und in der Stadt weilen zu können, wo er zuerst unter die Waffen getreten war und seine kriegerische, ehrenvolle Laufbahn begonnen hatte, sollte erfüllt werden. Da traf ein neues Unglück den wackeren Offizier. Im Begriffe stehend, nach der Wohnung des Fürsten-Oberbefehlshabers im Gasthause zum Kurfürsten zu reiten, strauchelte sein Pferd auf dem Pflaster, der betagte Mann wurde abgeworfen und mehrere Schritte weit von dem Pferde geschleift; doch vermochte er noch in sein Quartier zu gelangen, wo er zwei Tage das Zimmer hütete, niedergebeugt von den Schmerzen, die ihm jenes unglückliche Ereigniß zugezogen hatte, und der Krankheit, die aus einem alten Leberleiden, wie es schien, hervorgehend, immer gefährlicher sich zu entwickeln begann. Die sorgfältigste und liebevollste Pflege seiner Verwandten, die aufmerksamste Behandlung der Aerzte war umsonst, dem Wunsche des kranken Kriegers, nach seinem lieben Augsburg, seiner zweiten und ihm sehr theuer gewordenen Heimat zurückgehen zu dürfen, wurde Seitens seiner Vorgesetzten entsprochen, aber der schwer Erkrankte erreichte das Ziel seiner Wünsche nicht; auf der Reise dahin machte ein Nervenschlag seinem Leben ein Ende. Am Abende des 13. Dezembers verschied er zu Kissingen in den Armen seiner herbeigeeilten Nichte, innig bedauert von den Soldaten seines Regiments, die ihrem Führer mit größter Liebe zugethan waren, und beklagt von Allen, die sein gutes Herz kannten und sein biederes Wesen schätzten.

Das Begräbniß des Verstorbenen war seines Lebens und seiner Laufbahn würdig. Zwei Bataillone des braven k. k. österreich. Infanterieregiments Benedek gaben dem Verblichenen, der so oft dem Tode auf dem Schlachtfelde ins Angesicht gesehen, die letzten militärischen Ehren, und seinem Sarge folgte Einer der obersten Führer und zahlreiche Offiziere jener tapferen Armee, die auf den Schlachtfeldern Ungarns und Italiens neue Lorbeern den alten zugefügt, und in deren Reihen ein Bruder des Verstorbenen als Obristlieutenant die heißen Tage der jüngst verflossenen Zeit rühmlichst mitbestanden hat! (A. P. Z.)

Deutschland.

Württemberg. — (Der Prozeß von Rau und Genossen.) Ehe wir den wesentlichen Inhalt der Anklageakte oder des Verweisungserkenntnisses in diesem denkwürdigen politischen Prozesse mittheilen, müssen wir für diejenigen, die sich nicht mehr so genau der thatsächlichen Umstände und Verhältnisse erinnern, aus welchen das mehr seltsame Attentat hervorging, welches zu diesem Prozesse Veranlassung gab, einige Daten aus dem an erschütternden Ereignissen so reichen Monat September des Jahres 1848 vorausschicken. Wenige Tage, nachdem in Frankfurt ein blutiger Straßenkampf gewüthet hatte, wurde Deutschland von einem zweiten republikanischen Putschversuche in Baden mit der Nachricht von dem Einfalle Struve's überrascht, der ein so klägliches Ende nahm. Ganz um dieselbe Zeit veranstaltete die wenig zahlreiche, aber aus einigen sehr thätigen Mitgliedern bestehende sozial-demokratische Partei in Württemberg, nachdem sie in ihrem Organ, der frühzeitig untergegangenen „Sonne", tauben Ohren ihre Grundsätze gepredigt, eine Volksversammlung auf dem Volksfestplatze zu Cannstatt, in der Hoffnung, sich auf diese Art eine größere Anzahl von Anhängern zu erwerben. Rau von Gaildorf, der deutsch-katholische Prediger Loose, der später nach Chili ausgewanderte Maler Alexander Simon und andere traten dabei als Redner auf. Auf dieser übrigens nicht sehr besuchten sogenannten Volksversammlung scheint der erste äußere Anstoß zu dem Rottweiler Zuge gegeben worden zu sein, der, vielleicht schon früher von den Führern beschlossen, von da an ein lautes und öffentliches Geheimniß ward. Inwieweit eine Connexität mit dem Struve'schen Einfall vorhanden war, und wieweit die Absichten überhaupt gingen, muß der Gang des Prozesses zeigen; genug, damals ward allgemein angenommen, der Struve'sche Einfall in Baden am 21. September und der am 23. September begonnene Versuch Rau's seien gleichzeitig verabredete oder mindestens mit gegenseitigem Vorwissen in's Leben gerufene Unternehmungen gewesen, um die sozial-demokratische Republik in Baden und Württemberg und von da aus in ganz Deutschland einzuführen. Das klägliche und fast komische Ende, welches das Unternehmen in Württemberg fand — das Ganze löste sich nach Rau's

Verhaftung in eine der damals im Schwange gewesenem Sturmpetitionen an die Kammer der Abgeordneten auf — nachdem auch das badische am 24. schon gänzlich niedergedrückt war, konnte andere Gedanken damals nicht hervorrufen. Wie das Unternehmen eingeleitet und inwieweit es auszuführen begonnen wurde, werden wir aus dem Verweisungskenntnisse ersehen, welches die Anklagepunkte gegen sämmtliche Angeschuldigte auseinandersetzt. (Allg. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 3. Jan. Die in Kassel niedergesetzten permanenten Bundesmilitärgerichte sind in folgender Weise zusammengesetzt: I. Oberes Militärgericht. 1) Herr Oberstlieutenant Ritter von Peßler des k. k. 14. Jägerbataillons, als Vorstand. 2) Herr Hauptmann Schreiber, des k. k. 14. Jägerbataillons. 3) Herr Hauptmann Herter, des k. b. 3. Jägerbataillons. 4) Herr Lieutenant Maschke, des k. k. 14. Jägerbataillons. 5) Herr Lieutenant Kopp, des k. b. 3. Jägerbataillons. Als Mitglieder ferner: Herr Stabsauditor Kobler und Herr Obergerichtsreferendarius und öffentlicher Ankläger Karl Laudenbach, als Correferent. II. Unteres Militärgericht: 1) Herr Hauptmann Bijot vom k. b. 3. Jägerbataillon qua Major als Vorstand. 2) Herr Hauptmann Kastel vom k. k. 14. Jägerbataillon. 3) Herr Rittmeister Grund, vom k. b. 5. Chevauxlegersregiment. 4) Herr Lieutenant von Thüngen, vom k. b. 3. Jägerbataillon. 5) Herr Lieutenant Znojemski, vom k. k. 14. Jägerbataillon. Als Mitglieder endlich: Herr Regimentsauditor Frönau und Herr Praktikant und öffentlicher Ankläger Konrad Daßwig als Correferent. Untersuchungskommission. 1) Herr Rittmeister Grund, vom k. b. 5. Chevauxlegersregiment, als Vorstand. 2) Herr Lieutenant Znojemsky, vom k. k. 14. Jägerbataillon. Als Mitglieder endlich: Herr Regimentsauditor Frönau und Herr Praktikant ꝛc. Konrad Daßwig.

Gr. Hessen. — Darmstadt, 4. Jan. Heute Nachmittag 1 Uhr traf das erste Bataillon des k. k. österreich. Regiments Benedek, sechs Kompagnien oder 1200 Mann stark, auf seinem Marsche nach Rastatt von Dieburg hier ein. Es wird von hier morgen früh um 7 Uhr auf der Eisenbahn weiter gebracht, also noch an diesem Tage in Rastatt anlangen. Das zweite und dritte Bataillon folgen ihm unmittelbar. Das Bataillon, bei welchem sich die schöne Musik des Regiments befand, wurde von unserm Großherzog selbst, begleitet von dem Prinzen Karl in k. k. österreich. Generalsuniform, dem Kriegsminister und Kommandirenden der großherzogl. Truppen, Generallieutenant Frhrn. v. Schäffer-Bernstein, nebst zahlreichem Gefolge von Generalen und Offizieren zu Pferde, empfangen und auf dem Paradeplatze, wo es aufgestellt war, gemustert, worauf es in ausgezeichneter Haltung mit fliegender Fahne und klingendem Spiel vor Sr. königl. Hoheit defilirte. II. kk. HH. die Großherzogin und Prinzessin Karl mit ihren Kindern sahen vom Balle des Schlosses aus das schöne kriegerische Schauspiel an. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

** **Turin**, 26. Dez. Vor einigen Tagen überreichte ein Abgeordneter der zweiten Kammer die Petition eines savoyardischen Staatsbürgers, der 10 Monate 24 Tage im Kerker gesessen, weil er einige Exemplare der Schriften des Grafen Cesare Balbo, des Generals Giacomo Durando und des Geistlichen Vincenzo Gioberti in Savoyen eingeführt hatte, und trug bei dieser Gelegenheit darauf an, daß die Gesetze und die Freiheit, deren Piemont genießt, allen Provinzen der Monarchie zu Theil werde, denn es sei eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn hier Recht und Gerechtigkeit mit einem andern Gewichte abgewogen wird, als in Savoyen. — So eben kömmt uns ein neuer Beleg für die eben so verschiedene als ungerechte Anwendung der Gesetze in zwei ganz gleichen, aber in verschiedenen Provinzen begangenen Preßvergehen vor. Ein piemontesisches Journal, die „Opinione", wurde in erster Instanz wegen eines über „das Vermögen der Kirche" veröffentlichten Artikels zu fünfzehntägiger Haft und 300 Lire Strafe verurtheilt. Die Vertheidiger der „Opinione" bewiesen, auf den 333. Artikel des Kriminal-Gesetzbuches gestützt, daß das öffentliche Ministerium drei Tage zu spät seine Requisitorien eingeleitet habe, und trugen daher auf gänzliche Lossprechung ihrer Klienten an. Der hiesige Appellationsgerichtshof erkannte die von den Vertheidigern der „Opinione" eingereichte Präjudizial-Ausnahme für rechtlich begründet an, kassirt die anhängig gemachte Klage und sprach die „Opinione" nicht nur von jeder Strafe, sondern auch von allen Kosten frei. Jetzt betrachten wir die Kehrseite! . . . Ein savoyardisches Journal „Le Chat des Alpes" wurde in erster Instanz wegen einiger „gegen die Kirche" veröffentlichten Artikel zu sechsmonatlicher Haft und 1600 Lire Strafe verurtheilt. Die Vertheidiger des „Chat des Alpes" bewiesen, auf den 333. Artikel des Kriminal-Gesetzbuches gestützt, daß das öffentliche Ministerium einen Monat und 16 Tage zu spät seine Requisitorien eingeleitet habe, und trugen daher auf gänzliche Lossprechung ihres Klienten an. Der Appellationsgerichtshof zu Chambery erkannte die von den Vertheidigern des „Chat des Alpes" eingegebene Präjudizial-Ausnahme für rechtlich unbegründet und verurtheilte den Redakteur der gedachten Zeitschrift, außer den Kosten, zu 6 Monat Gefängniß und einer Geldstrafe von 1200 Lire. Mit verbundenen Augen, mit Schwert und Wage in der Hand thront in unsern Gerichtshöfen die Göttin „Justizia", spricht frei und verurtheilt nach Einem Gesetzbuche! . . .

** **Cagliari** 26. Dez. Das englische Geschwader hat unsern Hafen vorgestern wieder verlassen und ist in der Richtung nach dem Golfo della Spezia unter Segel gegangen. Diese Flotille bestand aus den Linienschiffen: Queen mit 116 Kanonen und 970 Mann; Caledonia mit 120 Kanonen und 1000; Powerful mit 84 Kanonen und 750 Mann; Superb mit 80 Kanonen und 750 Mann; dann aus den Dampfschiffen: Firebrand mit 6 Kanonen und 200 Mann; Dragon mit 6 Kanonen und 200 Mann.

Belgien.

** **Brüssel**, 3. Januar. Die Regierung hat den Befehl zur Vervollständigung der elektrischen Telegraphenlinie zwischen Brüssel und Valenciennes gegeben. Bis zum 1. März werden die Arbeiten beendigt, und es so möglich sein von Paris nach Berlin, Wien und München direkt zu korrespondiren.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Jan. Das „Journal des Debats" sucht heute den Worten, welche zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Präsidenten der Nationalversammlung beim Neujahrsempfang gewechselt wurden, alle Bedeutung zu benehmen. Vor Allem handle es sich nicht um offizielle Reden und einer gewissermaßen feierlichen Zusammenkunft, für welche man beide Theile vorbereitet glauben könnte, sondern um einen rein offiziösen Schritt und um ein Gespräch von zwei bis drei Minuten, das mit fast leiser Stimme stattfand und von kaum 8 — 10 Personen gehört wurde. Nichtsdestoweniger haben die gewechselten Worte bei der eigenthümlichen Stellung, in welche Hr. Dupin im gegenwärtigen Augenblicke in Folge seiner eifrigen Parteinahme für Hrn. Mauguin jetzt gekommen ist, doch besonderes Interesse. Das „Journal des Debats" glaubt den folgenden Wortlaut als fast vollkommen genau verbürgen zu können. Hr. Dupin, nicht im Namen der Versammlung nicht einmal in dem des Bureau, sondern lediglich in seinem eigenen sprechend, begann so: „Hr. Präsident, ich wünsche, daß das Jahr glücklich für Sie, für Frankreich und für uns alle sein möge. Hr. Präsident, erwiederte der Präsident der Republik, ich nehme mit Vergnügen Ihre Wünsche an und bin von deren Aufrichtigkeit überzeugt. Es ist ja so viel daran gelegen, daß der gute Einklang der Gewalten nicht gestört werde in den schwierigen Zeiten, die wir durchzumachen haben. — Nichts ist wünschenswerther versetzte Hr. Dupin, und ich für meine Person habe stets Alles gethan, was von mir abhing, um diesen Einklang aufrecht zu halten, weil sonst das Gute unmöglich ist. Die gesetzgebende Gewalt hat nichts zu gewinnen bei der Schwächung der vollziehenden und die vollziehende Gewalt kann nur verlieren durch den Versuch, die gesetzgebende Gewalt zu schwächen. — Sie und ich, fügte der Präsident der Republik bei, jeder in der Grenze unserer Befugnisse, müssen trachten, den Gesetzen des Landes und der Autorität, die uns durch die Verfassung gegeben ist, Achtung zu verschaffen, ohne Uebergriff der einen Gewalt in die andere. Ich kümmere mich nicht um die Verlängerung meiner Gewalten, aber daran liegt mir, wenn ich dem Volke die Gewalt, die ich von ihm empfangen habe, zurückgeben werde, sie ihm unangetastet und geachtet zurückzugeben. Meine Ueberzeugung geht dahin, daß Frankreich den Frieden und die Ordnung will, und daß es derjenigen der beide Gewalten, welche die anderen angreifen würden, Unrecht geben würde. — Ich bin vollkommen dieser Meinung, antwortete Hr. Dupin, ich glaube, daß die Angreifer Unrecht haben würden, und die Erfahrung hat bewiesen, daß derjenige, der einen Schritt vorwärts thun würde, gezwungen wäre, viere rückwärts zu thun."

** **Paris**, 3 Januar. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung läugnete Changarnier die von der „Patrie" gebrachte Tagesordre.

Haiti.

** Die Nachrichten aus Haiti gehen bis zum 1. Dez. Der panische Schrecken wegen des ungemein heftigen Auftretens der Cholera in Jamaika hatte sich zum Theil wieder gelegt. Auf Haiti kam kein einziger Todesfall in Folge der Cholera vor. In Port-au-Prince beschäftigt man sich bereits mit den Vorbereitungen zur Salbung des Kaisers Faustin, die an Weihnachten stattfinden sollte. Alle die zu dieser Feierlichkeit nothwendigen und in Frankreich bestellten kaiserlichen Attribute waren bereits eingetroffen. Die Feindseligkeiten zwischen dem Kaiserthume und der Dominikanischen Republik dürfen vor dem 1. Februar nicht wieder aufgenommen werden. Se. schwarze Majestät war mit seiner Flotte in See gegangen und hatte sich in einem 20 Meilen von Port-au-Prince entfernten Hafen begeben.

Brasilien.

* **Rio Janeiro**, 13. Nov. Trotz des Kriegs mit Rosas, an dessen Ausbruch Niemand zweifelt, ist das Land durchaus ruhig. In den Geschäften herrscht die größte Thätigkeit. Die Regierung sendet fortwährend Truppen an die Grenze, ohne selbst eine drohende Haltung anzunehmen. General Guido war am 15. Okt. in Buenos Ayres angekommen. In dieser Stadt haben die Kriegsdrohungen gegen Brasilien einen solchen Grad erreicht, daß der englische Agent, Hr. Southern, dem Brasilianischen Konsul eine Wohnung in seinem Hause angeboten hat. Letzterer hat bis jetzt noch nicht für gut befunden von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 6.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 8. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunkdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
7	+1°5,	+3°,0	+2°,9	314‴,75	314‴,77	314‴,56									Trüber Himmel. Etwas Regen.	Etwas Regen.	Bewölkt. In der vorg. Nacht Schneefall.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,9			Mittlerer Barometerstand. 314‴,67			2‴,4	2‴,5	2‴,4	SO.	SSW.	S.	+1°,5	+0°,3			

Zu der Frage der Volksvertretung beim Bunde.

** Die Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 stellte bekanntlich in ihren Grundzügen für die künftige Gesammtverfassung Deutschlands in Art. 2, Nr. 2 unter den „Bundesorganen" auch eine „Nationalvertretung" grundsätzlich auf, und in ihren Artikeln 8—14 einschließlich bestimmte sie die Modalität, den Wirkungskreis und die Befugnisse dieser Vertretung.

Es sollten nach dieser Uebereinkunft (Art. 9) die Nationalvertreter durch die Landesvertretungen in den einzelnen Bundesstaaten gewählt werden.

Wir glauben heute noch wie damals, daß in der dort angegebenen Weise am besten und zweckmäßigsten die von allen deutschen Regierungen gegebene Zusage gelöst werden kann, ohne daß jene Nachtheile erwachsen würden, welche man jetzt als mit der Begründung einer solchen Institution verbunden von anderer Seite erblicken will.

Die Bestimmung des engeren und weiteren Wirkungskreises dieser Nationalvertretung und ihrer Attributionen, mag noch die Diskussion zulassen, wie denn auch die Meinungen hierüber — wir erkennen dies vollkommen an — selbst unter denen getheilt sind, welche dem Bestehen einer Nationalvertretung im Grundsatze beipflichten; aber daß der Grundsatz selbst wieder Gegenstand der Controverse geworden ist, können wir nur bedauern

Wir sind der Ueberzeugung, daß in allen jenen deutschen Bundesstaaten, in welchen das konstitutionelle Leben nicht erst noch in der Gestalt eines unförmlichen Embryo, kaum in seinen ersten Anfängen zu Tage getreten, in denen es vielmehr seit mehr als dreißig Jahren schon feste Wurzeln geschlagen hat, in Saft und Blut des Volkes übergegangen und lebenskräftig geworden ist, unsere Ansicht von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Stimmen getheilt wird.

Wenn man anderwärts in manchen Regionen anderer Meinung ist, so sollte man doch wenigstens nicht, wie z. B. die „Neue preußische Zeitung" thut, ein Blatt, das als ein konservatives gilt will, die Andersmeinenden verdächtigen, und so aufs Neue die Brandfackel der Zwietracht schwingen da, wo aufrichtige Versöhnung und Einigung, redliches Zusammenwirken so noth thut. Wir können solches Gebahren, wie das des genannten Blattes, nur als höchst unpatriotisch bezeichnen.

Ueber die Frage der Nationalvertretung haben wir dieser Tage auch in einem sächsischen Blatte, das bisher zu den eifrigsten Organen der nun selig begrabenen Gothaer Partei gehört hat, in der zu Leipzig erscheinenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung", einen Artikel aus Dresden gefunden, welcher nicht blos, was den Grundsatz anlangt, sondern namentlich auch in dem Punkte, daß die künftigen Nationalvertreter von den Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten zu wählen seien, vollkommen unserer Ansicht beipflichtet.

Das Leipziger Blatt erklärt sich entschieden für eine Nationalvertretung, wenn auch unter den faktischen Bedingungen, die es bei seinen Vorschlägen durchgehends im Auge zu behalten gedenkt. Es sagt in dieser Beziehung unter anderm:

„Eine Vermehrung unserer Kammern durch eine neue, einen neuen Zuwachs unserer großen Staatsmännerzahl durch einige Hundert neuer Staatsmänner kann natürlich kein Vernünftiger wünschen. Diese Ueberschwemmung Deutschlands mit politischen Wortführern ist ein großes Unglück; jedes Ländchen hat seine Kammern; wo soll es mit all den Mirabeaus und Duodez-Cannings noch hinaus! Eine im gegenwärtigen Augenblick völlig unfruchtbare politische Streitsucht überwuchert alle andern Zweige des deutschen moralischen und intellektuellen Lebens; die flüchtigste Zeitungsleserei scheint eine chronische Krankheit geworden und von dem Andrange zum Rednerstuhle können wir wenig Förderung unserer wahren Freiheit erwarten. An drei- bis vierhundert neue Staatsmänner, die durch jene „Vertretung am Bunde" wieder zu Worte kommen sollten, wird kein Besonnener denken. Ist unser politisches Leben an und für sich durch seine historischen Bedingungen ein unfruchtbares Feld, wo es uns wahrhaft mit Schmerz erfüllen müßte, die Nation darauf unausgesetzt beschäftigt und von seiner dürftigen Kronik unterhalten zu sehen, so widersetzt sich der Vermehrung unserer schon vorhandenen circa 2000 deutschen Volksvertreter durch fernere zwei-, drei-, resp. fünfhundert, die völlig atomistische Art, wie sich diese neue Vertretung am Bunde zu den einzelnen Territorien verhalten würde."

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" hebt dann hervor, wie namentlich die negativen Ergebnisse der Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt das Anorganische der unmittelbaren Wahl der dahin gesendeten Vertreter deutlich genug dargethan, und zeigt dies an der Thatsache, daß die Einzelkammern die Universalkammer überflügelten, wie diese mit keinem einzigen Territorium mehr im Zusammenhange blieb und sich von den faktischen Verhältnissen wie eine überflüssig gewordene, morsche Modellirform abhob. Die Deutsche Allgemeine Zeitung folgert daraus, daß eine solche Vertretung kein Besonnener aufs Neue verantworten könne, es sei denn, daß man die Zeit mephistophelisch auffaßte und erst von dem totalen Chaos neue Schöpfungen erwartete.

Was nun die Bestimmung und Aufgabe einer künftigen Nationalvertretung anlangt, und auf welchem Wege sie zu bilden wäre, darüber spricht sich das genannte Blatt in folgender Weise aus:

„Die Volksvertretung am Bunde soll uns in diesem Augenblicke nur die Publicität seiner Politik garantiren. Es soll bei den Bevollmächtigten eine kontrolirende Behörde vorhanden sein, die uns als Wächter Dessen, was man bei dem Plenum der Regierungen über uns beschließen wird, von heiliger Wichtigkeit sein müssen. Der naturgemäße Organismus Deutschlands, wie es jetzt einmal ist, verlangt, daß diese Wächter nicht aus einer unmittelbaren Wahl der Völkerschaften kommen. Der Gewählte, den man in die Gesetzgebung seines engern Landes schickt, soll ein Mann sein, dem der Wähler mit vollem Gewissen die ganze, aber auch die ganze Sorge für das Vaterland anvertraut. Nur nicht wieder diesen Dualismus zweier Wahlen! Nur nicht wieder diese natürliche Feindschaft der vielen gesetzgebenden Körperschaften untereinander recht absichtlich ausgesäet! Die Centralbehörde kann nur die naturgemäße Spitze eines systematischen Baues, der Wipfel eines Baumes sein. Die Volksvertretung am Bunde muß von den Kammern ausgehen, sonst haben wir nur das zerbröckelte Wesen von 1849 wieder."

„Wir verkennen die Schwierigkeit nicht, daß die vorhandenen Kammern ihre eigenen besten Kräfte, denn nur diese würde man doch wählen, aus ihrem Schooße entfernten und an den Bundestag schickten. Allein diese Schwierigkeit hebt sich dadurch auf, daß wir neben dem von den großen deutschen Mächten und den vier bis fünf Gruppen oder Unionen geschickten legislativen kleinen Oberhause gleichsam ein Unterhaus von nicht mehr als 30—50 Mitgliedern verlangen. Faße doch endlich einmal Deutschland Vertrauen zu den kleinen Zahlen! Sie verbürgen mehr Kraft des Willens, Einheit der Verständigung, als dies Gewoge von Massen, die hin- und hertaumeln in ihrer Schwere und zu keinem Frieden führen. Zwei, drei tüchtige Männer kann jede Volksvertretung entbehren. Die Sitzungen dieser Männer werden öffentlich sein. Man wird durch sie erfahren, was im Schooße der Regierungen bezweckt wird. Sie werden den Zusammenhang mit allen Vertretern der Nation aufrechterhalten. Sie werden nicht in natürlicher Feindschaft und Eifersucht gegen die heimischen Stände verlangen, daß deren Sitzungen, „während sie tagen, geschlossen werden." Sie werden möglich machen, daß der Beschluß, den sie fassen, auch Widerhall findet in allen deutschen Ständekammern und sich das Band unserer Einigung enger zieht, als es durch die Paulskirche oder den Erfurter Augustinerdom geschehen ist."

So die Deutsche Allgemeine Zeitung. Wir glaubten diese Sätze, die unstreitig sehr viel Wahres enthalten, auch unseren geehrten Lesern zur

Kenntniß bringen zu sollen. Jedenfalls steht die Stimme, die sich hier in dem Leipziger Blatte vernehmen ließ, auf dem rein praktischen Standpunkt, und dieser ist auch der unsrige stets gewesen. Das möglich Erreichbare und das, was Aussichten für Halt und Dauer gewährt, war stets unser Zielpunkt.

Wir freuen uns, namentlich auch in zwei Artikeln der Allgemeinen Zeitung in den jüngsten Tagen ganz entschieden diesen Gesichtspunkt angenommen zu sehen. Nur auf dem realen Boden dessen, was einmal ist und was sich nun einmal nicht durch Machtsprüche oder Zauberformeln beseitigen läßt, niemals aber auf jenem der Phantasie und der Träume, wie schön man sie auch ausmalen möge, kann etwas wirklich Praktisches zu Stande kommen.

Deutschland.

Bayern. — Ansbach 4 Jan. Die erste Schwurgerichtssitzung für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1851 wird Montag den 10. März beginnen. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes ist der Appellationsgerichtsrath Waltenmaier und zu dessen Stellvertreter der Stadtgerichts-Direktor Krauffold von hier ernannt. — Von den seit Ende vorigen Monats hier befindlichen drei Batterien Artillerie ist eine (Batterie Müller) nach Triesdorf verlegt und wird morgen dorthin abgehen. — Briefl. Mittheilungen zufolge werden die vier ersten Eskadrons des Chev.-Reg. Nr 6, welche bisher in Hessen bei der Exekutionsarmee standen, am 10. d. Mts. hieher zurückkehren. (K. v. u. f. D.)

Baden. — △ Karlsruhe. 5. Jan. Um 3 Uhr 41 Minuten ist das 1. Bataillon des 28. österr. Inf.-Reg. Benedek mit dem Stab auf einem Extrazug hier angekommen. Das Bataillon hat in oder bei Darmstadt übernachtet. — Es wurde am Bahnhofe von dem Präsidenten des badischen Kriegsministeriums begrüßt und fuhr nach einer halben Stunde weiter nach Rastatt ab. Am Bahnhof hatte sich eine große Menschenmasse versammelt. — So stünden denn die Oesterreicher jetzt wieder in der südwestlichsten Spitze von Deutschland, in Besitz einer Bundesfestung an der französischen Grenze, welche vor zwei Monaten noch die Preußen inne hatten. Wahrlich der Umschlag ist auch für denjenigen groß, welcher die Stellung der Preußen in Oberdeutschland von jeher für eine unhaltbare gehalten hat. — Morgen wird das zweite und übermorgen das dritte Bataillon auf besonderen Zügen hier durchgehen. Das 9. badische Inf.-Bataillon, welches hier in Garnison gelegt wird, ist um 1½ Uhr von Rastatt kommend hier eingerückt.

Kurhessen. — Kassel, 3. Jan. Morgen und übermorgen wird eine bedeutende Dislokation der in und um Kassel liegenden Bundestruppen vor sich gehen, und zwar zu dem Ende, um den übermorgen hier eintreffenden ersten Abtheilungen des nach Schleswig-Holstein bestimmten Bundesexekutionskorps für die Zeit ihres Durchmarsches Platz zu machen. In der Residenz verbleiben für diese Zeit von den Bundestruppen nur das Bataillon österreichischer Jäger, eine Division bayerischer Jäger und eine kleine Abtheilung Chevaulegers, sowie das Hauptquartier mit seinen Dependenzen. Die Brigade Du Ponteil von den Bundestruppen wird den Diemelgrund und die Ortschaften des Reinhardswaldes belegen, mit Ausnahme von Helmarshausen und Karlshafen, welche Orte für Quartiere des schleswig-holsteinischen Exekutionskorps bestimmt sind. Die Brigade Haulbronner bezieht Quartiere in der Eder- und Schwalmgegend, namentlich in und um Fritzlar, Homberg und Borken, so wie auf der andern Seite in und um Wolfhagen, Zierenberg und Volkmarsen. Die Brigade Haller rückt vorzugsweise in den Bezirk Eschwege in und um Großalmerode, Eschwege, Wanfried, Waldkappel, Bischhausen und Lichtenau. Welche Quartiere die hessischen Bundesexekutionstruppen nach dem Durchzuge der schleswig-holsteinischen Exekutionstruppen beziehen werden, und wie lange ihr Verbleiben und in welcher Stärke im Lande sein wird, ist zur Zeit noch ungewiß. Uebrigens haben die letzten Theile des unter General Lesuire stehenden Reservekorps der hessischen Exekutionstruppen heute die hessischen Grenzen verlassen. (Kass. Z.)

Kassel 3 Jan. Zu Ehren der Bundestruppen, was sämmtlichen Offizieren und Soldaten bekannt gemacht war, waren heute alle Wasserwerke auf Wilhelmshöhe in Bewegung gesetzt. Der Zudrang zu diesem seltenen und großartigen Schauspiele war außerordentlich und wurde von dem herrlichsten Wetter verschönert. Se. königl. Hoheit zogen späterhin die sämmtliche Generalität und die höheren Offiziere zur kurfürstlichen Tafel in der Residenz. (Kass. Z.)

Kassel 4. Jan. Heute in der Früh rückte ein Bataillon Bayern auf der sogenannten Leipziger Straße von hier ab. Fürst v. Thurn und Taxis mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren, darunter namentlich viele kurhessische, gab ihm das Geleite. (Kass. Z.)

Kassel. 4 Jan. Das untere Bundesmilitärgericht ist seit mehreren Tagen in Wirksamkeit. Die erkannten Strafen wegen geringfügiger Exzesse und Beleidigungen der Bundestruppen bestehen gegen zwei Personen in fünftägigem Arrest und gegen eine in dreiwöchentlicher geschärfter Freiheitsstrafe. (Kass. Z.)

Die „Deutsche Reform" erklärt die von verschiedenen Blättern ausgestreute Nachricht, als habe das Kriegsgericht in Kassel auf körperliche Züchtigung erkannt, für eine Erfindung.

Hanau, 1 Jan. Die Durchzüge der nach Bayern zurückkehrenden Bundestruppen finden auch hier bereits statt. Gestern Mittag langte eine Kolonne von 1500 Mann, Infanterie und Kavallerie, darunter ein Bataillon vom 9 Regimente dahier an, welche theils hier, theils in den benachbarten Ortschaften einquartirt wurden. Heute haben sie hier Rasttag und ziehen morgen auf der Straße nach Aschaffenburg weiter. Den 4 sollen sie bereits in Würzburg eintreffen. Auf morgen Mittag sind weitere Truppen angekündigt. Sie nehmen die weitere Route durch unsere Provinz aus dem Grunde, weil auf dem kürzeren Wege über Brückenau die nach Schleswig-Holstein ziehenden Oesterreicher marschiren. Wie man hört, sollen die Bayern bis auf ein kleines Korps, welches bis zum Schlusse der Dresdener Konferenzen verbleibt, Kurhessen räumen. — So verlassen denn diese braven Bundestruppen nach einem zweimonatlichen Aufenthalte wieder das Kurfürstenthum. Sie nehmen das Zeugniß eines gesitteten, bescheidenen und freundlichen Betragens mit; nirgends sind Klagen gegen sie vorgekommen, und sie haben durch ihr gutmüthiges Wesen und ihre, nicht überall gehörig gewürdigte, naturwüchsige Munterkeit die Vorurtheile gründlich verscheucht, die an manchen Orten in Betreff ihrer herrschten. Ihre Aufgabe, die Autorität des Kurfürsten wieder herzustellen, haben sie würdig gelöst: diese Aufgabe war durch die unglückliche Dazwischenkunft einer zweiten Truppenmacht mit Beschwerlichkeiten und Entbehrungen aller Art verknüpft. Sie haben die Schwierigkeiten mit Dienstfreudigkeit und williger Aufopferung überwunden. Das Kurfürstenthum, ganz Deutschland und alle Staaten Europa's sind ihnen und ihrem hochherzigen Führer zu aufrichtigem Danke darüber verpflichtet, daß sie ihre Aufgabe mit Mäßigung und Schonung, und ohne daß es deshalb zum Krieg gekommen, erfüllt haben. Aber auch das System dieser Bewältigung war das der Humanität und der heutigen Bildungsstufe angemessene. Man schritt gegen die Widerspenstigen nicht etwa, wie sonst gewöhnlich, mit Pulver und Blei und Festung und Gefängniß vor, sondern man belegte sie einfach mit Einquartirung; und dazu wurde jedesmal die besonnenste, geduldigste und freundlichste Mannschaft ausgesucht, ihr noch überdies eine genaue Instruktion gegeben und die Quartiergeber davon benachrichtigt. Man kann sich in der That keine schonendere, humanere Exekution denken. Gleichwohl berührte sie den empfindlichsten Nerv und erreichte dadurch vollkommen ihren Zweck. Wohl hatten sich die Führer unsrer beiden regierungsfeindlichen Parteien am Anfang geschmeichelt, daß eine Militärmacht nicht das Mittel sei, diesen ganz eigenthümlichen, in den Poren des Staatslebens sitzenden Widerstand zu fassen, weil ja das Volk ruhig sei, und es keinen Straßenaufruhr niederzuwerfen gebe, aber sie haben sich hierin verrechnet, das einfachste, friedlichste Mittel war die „Bequartierung", welche ihnen noch überdies die Hoffnung benahm, diese neue Sorte von Auflehnung mit dem Strahlenkranz des Märtyrerthums zu umgeben. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden 4. Jan. Obschon der Schluß unsers Landtags mit dem Ablaufe des Monats bevorsteht, so soll doch nicht nur der von der I Kammer mit so großer Stimmenmehrheit abgelehnte revidirte Verfassungsentwurf nicht zurückgezogen, vielmehr auch in der II. Kammer zur Verhandlung gebracht werden, sondern es sollen auch sogar noch neue Gesetzvorlagen an die Kammern gelangen. Ja wir hören, daß den Kammern noch die Grundzüge der Reform der Justiz- und Verwaltungsbehörden vorgelegt werden sollen. Bezüglich der beabsichtigten Reform der Verwaltungsbehörden hören wir, daß man die Kreisdirektionen aufzuheben und Verwaltungsämter unter höherer Inspektion von Kreis-Direktoren zu errichten die Absicht habe. (F. S.-Z.)

Dresden, 4. Jan. Die erste Kommission der Ministerialkonferenz hat heute, wie wir vernehmen, ihre zweite Sitzung gehalten. Der königl. preußische Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, der vorgestern Mittag hier anlangte, kehrte am nemlichen Tage Abends nach Berlin zurück. Se. Durchlaucht, Fürst Schwarzenberg (welchen eine telegraphische Nachricht aus Wien schon am 1. Januar daselbst ankommen läßt*), wird morgen einem Diner bei Hofe beiwohnen. Die Rückreise desselben nach Wien wird, wie verlautet, erst in den nächsten Tagen erfolgen. (Dr. J.)

F. Lippe. — Detmold, 1. Jan. Soeben durchläuft die Trauerkunde die Stadt, daß unser regierender Fürst Paul Alexander Leopold um 4 Uhr Nachmittags das Zeitliche gesegnet hat. Er hinterläßt allgemein den Ruhm eines wohlwollenden und gerechten Regenten! Er ward geboren am 6 Nov 1796 und trat die Regierung an den 3. Juli 1820. Der Erbprinz und nunmehrige regierende Fürst Paul Friedrich Emil Leopold ist geboren den 1 Sept 1821. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 3 Januar. Die beiden Kommissarien für die schleswig-holsteinische Angelegenheit, General von Thümen und General Graf v. Meusdorff-Pouilly, sind gestern Nachmittag hier angekommen und in Streit's Hotel abgestiegen. Dieselben sind heute hier geblieben und werden sich, wie wir vernehmen, morgen nach Kiel begeben. Das hier verbreitete Gerücht, als hätten sie gestern oder heute eine Konferenz mit der Statthalterschaft gehabt, können wir als ein durchaus grundloses bezeichnen. (H. B. H.)

Preußen. — Berlin, 4. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wird zur Wahl der Präsidenten geschritten. Es wurden die bisherigen wieder gewählt: Graf v. Schwerin zum Präsidenten, Simson zum ersten und Lensing zum zweiten Vicepräsidenten. Präsident Graf v. Schwerin bemerkt: Der §. 63 der Verfassung bestimmt, daß die ohne vorgängige Genehmigung der Kammern erlassenen Verordnungen den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritt vorgelegt werden. Dies ist in Bezug auf die Preßverordnung bis jetzt nicht geschehen. Es liegt ein desfallsiger Antrag des Abg. Geseler vor. Ich muß also die Justizkommission bitten, den Bericht über dieselbe zu beschleunigen. Ministerpräsident v. Manteuffel: Die Preßverordnung ist gestern in der I. Kammer eingebracht. Präsident Graf Schwerin: Es ist nicht genügend, daß diese

*) Auch in unserm Blatte nach der Oesterreichischen Correspondenz irrthümlich mitgetheilt. D. R. d. N. M. Z.

Verordnungen nur Einer Kammer vorgelegt werden. Sie müssen bei beiden Kammern eingebracht werden, weil die Genehmigung nur Einer Kammer sie nicht giltig macht.

Berlin, 4. Jan. Truppen des dritten Armeekorps sind bestimmt, an der Exekution in Schleswig-Holstein Theil zu nehmen. Dieses Armeekorps ist jetzt bei Brandenburg zusammengezogen, wo es heute durch seinen Kommandeur General v Wrangel inspizirt wird. Vorläufig wird es an der mecklenburg-holsteinischen Grenze aufgestellt werden, um zur Verwendung sofort bereit zu sein, wenn die Statthalterschaft den beiden Kommissarien nicht Folge leistet. Auch Hamburg wird wieder preußische Besatzung und, wie es heißt, nach einem Uebereinkommen mit dem Hamburger Senate, auf die Dauer erhalten. Die B. Z. berichtet, es würden dahin ein Bataillon Infanterie, sechs Schwadronen Kavallerie und eine halbe Batterie gelegt werden, während das hamburgische Militär preußische Garnisonen beziehen würde (?). (Konst. Z.)

Berlin, 5. Jan. Durch Erlaß vom 2. d. M. hat das Kriegsministerium eine weitere Reduktion der Landwehren angeordnet. Hiernach werden die Landwehr-Bataillone 1. Aufgebots, einschließlich Garde, durch Beurlaubung von Mannschaften auf die Stärke von 602 Köpfen herabgesetzt werden; die Landwehr-Kompagnien der Ersatz-Bataillone, mit Einschluß der Garde, auf den Etat von 150 Köpfen und nach Umständen auch weniger; das Garde-Jäger-, Garde-Schützen-, so wie sämmtliche Jäger-Bataillone und Ersatz-Kompagnien, welche bereits ein Fünftheil der mit den Mannschaften des 1. Aufgebots in gleichem Alter stehenden Leute beurlaubt haben, können zur Beurlaubung des zweiten Fünftheil schreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die beiden erstgenannten Bataillone jedenfalls 602, die übrigen 452 Köpfe stark bleiben. Die Landwehr-Kaval.-Regimenter des 2., 3., 4., 5. und 6 Armeekorps setzen sich auf den Etat von 502 Mann und Pferden, die des 1., 7. und 8 Armeekorps auf den Etat von 402 Mann und Pferden. Die beiden Garde-Landwehr-Kavallerieregimenter bleiben dabei außer Betracht. Die Schwadronen der Landwehr-Ersatz-Schwadronen steigen bei den erstgedachten Armeekorps auf 125, bei dem letztgedachten auf 100 Mann und Pferde herunter. (C. C.)

Die N. Pr. Z. widerspricht dem Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Oesterreich. Dasselbe entbehre zur Zeit wenigstens jeglicher Begründung; demgemäß auch die Nachricht, daß der Fürst Liechtenstein Ueberbringer einer Einladung des Kaisers an den König zu einer Zusammenkunft in Oerberg gewesen sei.

Als Beweis, welche Stimmung unter der Landwehr bei der theilweisen Entlassung derselben die vorherrschende ist, kann die „Const.-Corr." aus glaubwürdiger Quelle nach dem Mittheilungen eines Ohrenzeugen anführen, daß in einer nahe bei Berlin gelegenen Garnison die nach Hause entlassenen Landwehrmänner, nachdem sie Seiner Majestät dem König ein Hurrah gebracht, auch „Manteuffel, den Friedens-Minister" hochleben ließen.

Am Schlusse des alten oder zum Beginne des neuen Jahres haben hier mehrere Geschäftsleute mit nicht unbedeutenden Passivs ihre Zahlungen eingestellt. Aehnliches wird aus der Rheinprovinz gemeldet. — Dem Vernehmen nach ist Gerfelage bereits am 3. d. M. unter sicherer Obhut nach der Irrenanstalt zu Leubus in Schlesien von hier abgeführt worden.

Oesterreich. — **Wien**, 3. Jan. Baron Kübeck hat sich für die Hauptgrundzüge der Politik des jetzigen Finanzministeriums ausgesprochen, diesfalls eine ausführliche Arbeit vorbereitend. Gerüchte in Betreff einer baldigen Anleihe, mit und ohne Zwang, sind unbegründet.

Wien, 3. Jan. Der preußische Minister v. Manteuffel hat dem Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg das Großkreuz des (schwarzen?) Adlerordens von Sr. Maj. dem König von Preußen nach Dresden überbracht. (Oest. R.-Chr.)

Belgien.

Der „Belgische Moniteur" vom 31. Dezbr. v. J. bringt in seinem offiziellen Theile eine Erklärung der niederländischen Regierung, wonach diese unter dem 9. Dez. den Vertrag kündigt, der mit Belgien unter dem 29. Juli 1846, bekanntlich für die Dauer von 10 Jahren, bis zum 1. Januar 1854 geschlossen worden ist. Derselbe enthält jedoch die Klausel, daß beiden Theilen vorbehalten bleibt, bereits vor dem 1. Jan. 1851 eine Kündigung eintreten zu lassen und daß, wenn einer der beiden Kontrahenten von diesem Vorbehalte Gebrauch machen würde, der Vertrag bereits mit dem 1. Januar 1852 außer Wirksamkeit treten solle. Von diesem Vorbehalte hat nun die niederländische Regierung Gebrauch gemacht, zugleich aber sich auch bereit erklärt, in Verhandlungen über Verabredung eines neuen Abkommens in Stelle des Vertrags vom 20. Juli 1846 einzutreten. Dies hat, wie es in der Bekanntmachung heißt, die belgische Regierung angenommen. Wir glauben darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Ausgang dieser Verhandlungen für den Zollverein ein sehr erhebliches Interesse hat, da durch ihn die künftige Gestaltung der Handelsverhältnisse des Zollvereins zu Belgien und den Niederlanden wesentlich bedingt werden dürften. Jedenfalls wird für die belgische Regierung die Veranlassung eintreten, das System der Differenzialzölle, deren Aufhebung der betreffende Vertrag mit Holland im Wege stand, in Erwägung zu ziehen. (C. C.)

Neuestes.

München, den 7. Januar.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einen Medizinal-Assessor mit dem Range eines Regierungs-Assessors beizugeben und zu dieser Stelle den Assessor des vormaligen Medizinal-Comités, Dr. Karl Wibmer zu ernennen; zum I. Polizei-Kommissär bei der Polizeidirektion München den II. Kommissär Christian Martin und zum II. Kommissär den III. Kommissär derselben Polizei-Direktion Joseph Seydel vorrücken zu lassen; endlich zum III. Polizei-Kommissär in München den dermaligen I. Assessor des Landgerichts Werdenfels, Eduard Widerer zu ernennen.

△ **Frankfurt**, 5. Jan. Heute verließen uns zwei Kompagnien unter den Hauptleuten Osterhofen und Höch von dem hier liegenden königl. bayerischen 1. Jägerbataillon, um über Aschaffenburg nach Würzburg zu gehen und daselbst mit zwei anderen Kompagnien des 3. Jägerbataillons das fünfte Bataillon zu formiren. Diese Truppen sieht man ungern scheiden, sie haben sich während ihres kurzen hiesigen Aufenthaltes durch ihr musterhaftes Betragen die allgemeine Liebe erworben. Unsere bayerische Besatzung ist sonach auf ein Minimum reduzirt. — Gestern wurde wegen verfälschter Wechsel einem ganzen Komplotte hiesiger Bürger das Urtheil von der Kriminalbehörde gesprochen. Liebtreu wurde zu 8, L. Schäffer zu 6, Dr juris Sackreuter mit Verlust der Advokatur zu 6, Konrad Schott und Berndt zu 5, J. A. Blattner zu 4, Langenbach und G. Schott zu 3, Sitz und Fehn zu 2 und L. W. Weil zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Frankfurt, 6. Jan. In Kurhessen wurden elf Zeitungen verboten, darunter die Allg. Zeitung, die Kölnische, die Weserzeitung und das Frankfurter Journal. (A. Z.)

Der mehrerwähnte Beschluß der Bundes-Versammlung vom 28. Dez. über die Olmützer Punktation lautet vollständig: „Der Bundestag glaubt von einem Antrag auf ausdrückliche Genehmigung der Olmützer Punktationen Umgang zu nehmen (nehmen zu sollen?) und beschließt: Die Bundesversammlung, in gerechter Würdigung der von der kaiserl. österr. Regierung zur Erhaltung des Friedens in dem deutschen Bund gethanen Schritte, ertheilt dem kaiserl. Präsidialhof, unter Vorbehalt der Zuständigkeit und Rechte der Bundesversammlung, Vollmacht um die Regelung der in der Olmützer Punktation genannten Angelegenheiten nach Maßgabe der Bundesgesetze und der in diesen Angelegenheiten bereits vorliegenden Bundesbeschlüsse herbeizuführen. Die Bundesversammlung spricht dabei hinsichtlich des §. 4 der gedachten Konvention ihre Erwartung dahin aus, daß die in den Dresdener Ministerialkonferenzen gefaßt werdenden Beschlüsse, soweit sie zur Kompetenz der obersten Bundesbehörde sich eignen, der Bundesversammlung vorgelegt werden, um im bundesverfassungsmäßigen Wege zu Bundesgesetzen erhoben zu werden. (A. Z.)

Bayern. — ** **München**, 7. Jan. Diesen Abend gegen 5 Uhr sind auch die zwei Kompagnien des 3. Bataillons vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, welche bisher noch zu Baireuth zurückgeblieben waren, mit der Eisenbahn wieder hier eingetroffen. Der Präsenzstand bei sämmtlichen Linienregimentern unserer Garnison wird künftig wieder wie früher 50 Mann per Kompagnie betragen.

Italien. — **Genua**, 3. Jan. Es kam zu einem Zusammenstoß zwischen Volk und Militär, wobei Verwundungen vorfielen. Die Gerichte sind eingeschritten. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 4. Jan. Die Minister haben in der Haltung der Nationalversammlung gestern und in der Sprache des Generals Changarnier einen Ausdruck des Mißtrauens in sie selbst oder in den Präsidenten der Republik gesehen, und das Kabinet hat in Masse seine Entlassung gegeben. So soll der Minister Hr Baroche heute selbst in der Nationalversammlung erklärt haben. Der Präsident d. R. hat noch keinen bestimmten Entschluß darüber gefaßt; aber Gerüchte aller Art sind in Umlauf, auch sehr unwahrscheinlich klingende. Die HH. Vieillard, Persigny und de Morny hätten sich mit Männern der Linken, den HH. Jules Favre, Grevy ins Benehmen gesetzt, letztere seien sogar schon ins Elysee gerufen worden. Von den HH. Dufaure und O. Barrot ist im Augenblicke keine Rede. Dagegen werden die Namen der HH. Leon Faucher, Daru, Baraguay d'Hilliers genannt. Man glaubt, der Präsident d. R. werde sich am Ende der Majorität der Nationalversammlung wieder nähern. Die bisherigen Minister waren heute in der Nationalversammlung anwesend. — N. S. Am Schlusse der Börse heißt es, die HH. Baroche und Rouher allein hätten die Absicht geäußert zurückzutreten, und die HH. Dufaure und Duclerc würden sie ersetzen. Man sprach auch von der Ernennung des Hrn. Daru zum Minister der öffentlichen Arbeiten.

Griechenland. — **Athen**, 28. Dez. Der Kriegsminister legte heute der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über den Stand des Heeres, das Beförderungs- und Pensionswesen vor. Wittwen und Waisen bayerischer, in griechischen Diensten verstorbener Militärs sollen Staatsversorgung erhalten. Die Provinzialräthe sollen über eine Aenderung des Wahlgesetzes zu Rath gezogen werden. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 6. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1031; span. innere Schuld 33½; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 79⅞. Wechselkurs: Paris 93½; London 117. (A. Z.)

**Paris, 4. Jan. 5 pCt. 64.40, 3 pCt. 50.55; Nordbahn 476.25. — Der Rücktritt der Minister hat die Kurse zum Weichen gebracht.

**London, 3. Jan. Konsols 96⅞, 97; Span. Akt. 17⅜ ⅞ ⅛; 3pCt. 38⅛ (der Coupon abgeschnitten).

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8. Jan.: „Voltaire's Ferien", Lustspiel von Herrmann. Hierauf: „Der Nachtwandler", Ballet von Fenzl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Hr. Artaria, Kunsthändler von Mannheim.

H. Maulick. HH. David, Kaufm. von Crefeld; Kuhn, Badinhaber von Mergentheim; Czmiemann, Kfm. von Frankfurt.

[c]G. Hahn. HH. Meyer, Kfm. von Breslau; Herz, Kfm. von Stuttgart; Dilenius, Kfm. von Pforzheim; Wallerstein, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Waggon, k. k. Major von Wien; Mad. Oberndorfer, von Kriegshaber; Mad. Obermayer, von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Held, Kfm. von Regensburg; v. Breisach, Fabrikant von Augsburg; Huber und Oberbauer, Kaufleute von Landshut; Dandl, Kaufm. von Salzburg; Baum, Kfm. von Bonndorf; Schmäle, Kfm. von Frankfurt; Dr. Danneter, k. k. Regimentsarzt von Wien; Lodenhofer, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Rügener, Ingenieur von Bamberg; Gebhardt, Tuchfabrikant von Hof; Lendl,

---

34. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen des Mechanikers Michael **Hoffmann** Nro. 32½ an der Bayerstraße dahier dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, welches mit ebener Erde 2 Stock hoch, mit gewölbtem Keller und Dachkammern versehen ist, dann 3 einstöckigen gemauerten Hintergebäuden, wovon sich in dem einen ein Gußhaus, eine mechanische Werkstätte und Remise befinden, das zweite, welches noch unausgebaut ist, einen Dampfkessel, ein Magazin, eine Pferdestallung und Kohlenremise, das dritte auch noch unausgebaut, ein größeres Gußhaus enthält, ferner in einem Hofraume mit Pumpbrunnen, und einem Garten, 6272 Quadratschuh groß, mit mittelmäßiger 1½ Schuh tiefer Dammerde, von 3 Seiten mit einer hölzernen Planke, auf der vierten Seite von der Mauer eines der Hintergebäude eingeschlossen.

Es ist im Ganzen auf 11,118 fl. 8 kr. geschätzt, der Brandassekuranz mit 2800 fl. einverleibt, mit 2100 Gulden Ewiggeld- und 6685 fl. Hypothekkapitalien belastet, zehentbar mit ½ zur Pfarrei Untersendling, mit ½ zum heiligen Geistspitale dahier, bodenzinsig zum k. Stadtrentamt mit jährlich 1 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist zum drittenmale Termin auf

Donnerstag den 30. Jänner 1851
Vormittags 10 — 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 17

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen wird, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Concludum am 20. Dezember 1850.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danzenter.

Geßele.

---

35. [3 a] Für eine Gouvernante ist eine Stelle offen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

33. **Todesanzeige.**

Der Allmächtige rief heute früh um ¾ gegen 8 Uhr nach langen, unaussprechlichen Leiden unsere liebe, sorgsame Mutter, meine theure Gattin

Josepha Katharina Winkler,
geborne **Rainprechter,**

zu sich.

Allen lieben theilnehmenden Freunden und Verwandten widme ich diese Trauerkunde und bitte, die Beileidsbezeugungen im fernern Angedenken erhalten, uns aber die Fortdauer ihrer Liebe bewahren zu wollen.

Ansbach, den 4. Januar 1851.

Franz Winkler,
k. Regierungs- und Kreisforstrath,
nebst seinen vier Kindern.

---

32. **Bekanntmachung.**

Unanbringliche Fahrpost-Sendungen betreffend.

Bei dem unterfertigten Oberpostamte liegen nachstehende unanbringliche Fahrpostsendungen vor:

1) von München an Anna Maria **Auerbecker** in Abensberg ohne Werthsangabe,
2) „ „ „ Kreszenz **Boch** in Augsburg ohne Werthsangabe,
3) „ „ „ Suſette **Weckerlin** in Nürnberg mit 3 fl Werth,
4) „ „ „ Joh. Bapt. **Deininger** in Neuburg ohne Werthsangabe,
5) „ „ „ Christoph **Förtsch** in Nürnberg ohne Werthsangabe,
6) „ „ „ Franz **Huber**, Buchbindergeselle in Sulzbach, mit 2 fl. 42 kr. baar,
7) „ „ „ Margaretha **Kirchner** in Kleinheimfeld mit 1 fl. 30 kr. Werth,
8) „ „ „ Joh. Bapt. **Schneller** in Augsburg mit 2 fl. Werth,
9) „ „ „ Postkondukteur **Dambach** in Augsburg mit 1 fl. Werth,
10) „ „ „ Clement **Reymond** in Craiova mit 36 fl. Werth,
11) „ „ „ Schauspieler **Baumann** in Ulm mit Musikalien 36 kr. Werth,
12) „ „ „ Ludwig **Rieser** in Augsburg mit 7 fl. Werth,
13) „ „ „ Apotheker **Scheller** in Regensburg, Putzwaaren,
14) „ „ „ Viktor **Guilline** in Saarbrücken 5 fl. Werth,
15) „ „ „ Madame **Genée** in Bamberg ohne Werthsangabe,
16) von Landshut an Andreas **Seigel**, Schuhmacher in Waldmünchen, mit 2 fl. 24 kr. Werth,
17) „ „ „ Joseph **Renner**, Geometergehilfen in Starnberg, mit 48 kr. Werth,
18) „ „ „ Ursula **Neumaier** in München ohne Werthsangabe,
19) „ „ „ Johann **Hecht** in München ohne Werthsangabe,
20) „ Simbach a/Inn an W. **Meyer**, Nadler in Simbach bei Landau, mit 3 fl. 20 kr. Werth,
21) „ Laufen an Lorenz **Bachmann**, Fischergeselle in Pfarrkirchen, ohne Werthsangabe,
22) von einem unbekannten Aufgabsorte an die Bauerstochter Anna **Wimbauer** bei Moosburg mit 5 fl. Werth.

Außer diesen Retourstücken sind

a) ein schwarzseidener Regenschirm mit einem ledernen Ueberzuge,
b) ein braunseidener Regenschirm nebst einem Rohrstocke,
c) ein schwarzleinener Regenschirm

als zurückgebliebene Reise-Effekten anher eingeliefert worden.

Es werden sofort die Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieselben **binnen drei Monaten** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls darüber nach Ablauf dieser Frist weiter nach Vorschrift verfügt werden würde.

München, am 4. Jänner 1851.

Königliches Oberpostamt.
Waldmann.

c. Baumann.

1335. [3 c] Meine Verzeichnisse über: **Blumen-, Gemüse-, Feld- und Holz-Sämereien**, ferner über **Pflanzen aller Art, Coniferen, Camellien, Dahlien, Rosen, Obst- und Zier-Bäume** ꝛc. sind zum versenden bereit. — Die Herren:

Albert Schlegel, Adresse Mad. Schöffel, Bayerstraße Nro. 2 **in München, Frey & Ringler in Regensburg**

werden auf frankirtes Verlangen die Verzeichnisse sofort unentgeldlich verabfolgen, so wie jeden Auftrag zur prompten Beförderung an mich in Empfang nehmen.

Erfurt, im Dezember 1850.

Alfred Topf,
Kunst- und Handels-Gärtner.

---

31. (3b) **Bude Nro. 192 2te Reihe.**

Weißes Schweizer-Waaren-Lager.

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Gattungen weißer Waaren, besonders aber von glatter Waare mehrere Hundert Stücke Doppeltuch, Shirtings, Baumwolltuch, Hamans, Doppeltuch von starkem Faden die Elle 12 bis 16 kr., Doppeltuch von mittlerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., ganz feine Schweizer Shirtings die Elle 14 bis 18 kr., Shirtings von etwas geringerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., diese Waare ist breiter als die bayerische Elle; ganz feine Perkal 1¼, 1½ und 2 Ellen breit per Elle 16 bis 30 kr., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 50 Ellen 12 bis 14 fl., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 33 Ellen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 15 kr., ein Stück ganz feinen Schweizer Shirting zu 50 Ellen 13 fl. 30 kr. bis 16 fl., etwas geringere Shirtings zu 50 Ellen 11½ fl. bis 13 fl., ein Stück ganz feine Shirtings zu 33 Ellen 6 fl. 45 kr. bis 7½ fl., und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich bin in den Stand gesetzt, diese Waaren zu dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wiederverkäufern wird ein Rabatt gegeben.

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur jetzigen Drei-Königs-Duult, die ich schon 7 Jahre bezogen habe,

Anton Pflüger aus Edelstetten
bittet auf die Firma zu achten.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 8 Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 6. Januar allerhöchst Sich bewogen gefunden, in die erledigte I Landgerichts-Assessorstelle zu Weismain in Oberfranken den dortigen II. Assessor Max Joseph Wagner vorrücken zu lassen und die Stelle eines II. Assessors des Landgerichts Weismain, dem Appellationsgerichts-Accessisten Franz Konrad Joseph Schneider in Bamberg zu verleihen; zum I Assessor des Landgerichts Kempten, den II Assessor des Landgerichts Lindau, Ferdinand Berchtold vorrücken zu lassen, sofort die Stelle eines II Assessors zu Lindau, dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu Passau, Lorenz Küffner aus Schwindegg, zu verleihen

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Januar allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Gödheim in Erledigung gekommene Friedensrichterstelle, den Bezirksgerichtsassessor Karl Alwens zu Kaiserslautern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und den Friedensrichter Wilhelm Ryhiner-Friederich zu Frankenthal nach § 19 der Beil. IX. zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen.

Noch ein Wort über die kurhessische Frage.

☽ Frankfurt, 4. Jan. In meinem letzten Briefe vom 24. v. M. hatte ich die irrige Behauptung des Herrn * Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung zu berichtigen, daß das kurhessische Ministerium dem aufgelösten Landtage nur ein summarisches Budget vorgelegt habe, indem ich bemerkte, daß dem Landtage überhaupt kein Budget — weder ein summarisches noch ein detaillirtes — übergeben, sondern ihm einfach die Forterhebung der durch das letzte Budget bewilligten Steuern und Abgaben für weitere drei Monate angesonnen worden sei. Ein neuerlicher Artikel im letzten Blatte des vorigen Jahrgangs jener Zeitung behauptet, die Sache sei nicht so einfach gewesen und hält mir einen langen Auszug aus einer jüngst von Seite des ständigen Landtagsausschusses veröffentlichten Denkschrift entgegen Ich fühle mich der Allgemeinen Zeitung für diese Mittheilung sehr verpflichtet, denn sie enthält die vollständigste Rechtfertigung der in meinen zwölf Briefen niedergelegten Ansichten über die kurhessische Frage, wie ich sie nur wünschen konnte, und die um so mehr als gewichtig erscheinen muß, weil sie von der Gegenpartei selbst ausgegangen ist. Jene Denkschrift beweiset nämlich unwiderlegbar, daß die kurhessischen Stände über die unbedingte Nothwendigkeit der Forterhebung der für das Jahr 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben im Jahre 1850 durchaus nicht in Zweifel sein konnten, weil schon das vom vorigen Ministerium vorgelegte Budget für die Jahre 1850 u. 51 den vollständigsten Nachweis hiefür geliefert hatte; sie beweiset ferner, daß das Februarministerium jenes Budget nicht als grundhaltend erklärt, aber auch bis zur Auflösung der Ständeversammlung zu Anfang Septembers irgend ein neues Budget einzubringen nicht vermocht, sondern die Forterhebung der durch das Budget für das Jahr 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für weitere drei Monate verlangt hatte; sie beweiset endlich, daß der Landtag diese Forterhebung unter dem nichtigen Vorwande verweigerte, es sei zu befürchten, daß das Ministerium später eine gleiche Forterhebung der Steuern für 1851 fordern könnte! — Dieß sind die Thatsachen, die jene Denkschrift unumwunden zugesteht, und die ich in meinen früheren Briefen sowohl als in jenem vom 24. v. Mts. festgestellt hatte, während der Herr * Korrespondent der Allgemeinen Zeitung den ablehnenden Beschluß des kurhessischen Landtags damit zu entschuldigen versuchte, daß vom Ministerium nur ein summarisches Budget vorgelegt worden sei; eine Annahme, deren völlige Grundlosigkeit durch den Auszug aus der von der Allgemeinen Zeitung angerufenen Denkschrift selbst mit voller Evidenz nachgewiesen erscheint. Ich begreife folgerecht nicht, wie die Allgemeine Zeitung mir die Tendenz unterlegen kann, meine Gewandtheit geltend machen zu wollen, um etwas hineinzudeduziren, was nicht herauszudeduziren sei; gerade das, was ich behauptet hatte, weiset auch jene Denkschrift nach, es ist darin nicht eine Spur zu finden, daß das Februarministerium dem Landtage nur ein summarisches Budget vorgelegt hätte, wie der Eternartikel der Allgemeinen Zeitung glauben machen wollte; es scheint daher allerdings, daß sie es ist, die in jene Denkschrift etwas hineindeduziren möchte, was aus ihr nicht herauszudeduziren ist. Ich wiederhole daher ihr gegenüber meine Behauptung: das Ministerium Hassenpflug hatte dem Landtage irgend ein Budget — weder ein summarisches noch ein detaillirtes — nicht vorgelegt, sondern nur die provisorische Forterhebung der durch das Budget für 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für weitere drei Monate verlangt, und diese ist vom Landtage verweigert worden, obschon das durch das frühere Ministerium ihm längst mitgetheilte Budget für die Jahre 1850 und 1851 nicht den mindesten Zweifel aufkommen ließ, daß wenn im Jahre 1850 der unvermeidliche Staatsbedarf gedeckt werden sollte, für dieß Jahr mindestens die nämlichen Steuern und Abgaben bewilligt und erhoben werden mußten, die durch das Budget für 1849 genehmigt worden waren! Diesen aktenmäßigen und ganz einfachen Thatbestand wird die Allgemeine Zeitung in keiner Weise zu entkräften vermögen; er ist es, den ich behauptet habe und stets fort behaupten werde; er ist es auch, der für die Lösung der Rechtsfrage im kurhessischen Streite von entscheidendem Gewichte ist. Wenn die Allgemeine Zeitung ferner wiederholt andeutet, jene Streitfrage habe auf dem durch die kurhessische Verfassung selbst vorgezeichneten schiedsrichterlichen Wege ausgetragen werden sollen, so übersieht sie, daß der § 154 der kurhessischen Verfassungsurkunde nur dann eine kompromißgerichtliche Entscheidung zuläßt, wenn zwischen der Regierung und den Landständen über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassung Zweifel sich erheben, was bei dem jüngsten Konflikte entschieden nicht der Fall war, weil über den Sinn des §. 143 jener Verfassungsurkunde irgend ein Zweifel weder erhoben ward noch bei seiner ganz klaren Fassung erhoben werden konnte, und der Landtag durch seinen die provisorische Forterhebung der Steuern ablehnenden Beschluß diesen Paragraph offenkundig verletzt hatte; eine andere schiedsrichterliche Instanz zur Erledigung des kurhessischen Streites bestand aber, als er sich erhob, nicht, und im September konnte doch an eine Lösung desselben durch die Dresdner Konferenzen nicht gedacht werden! Der bezügliche Wunsch der Allgemeinen Zeitung, so wohl gemeint er sein mag, mußte unter den Umständen, wie sie einmal waren, lediglich ein frommer, unerfüllbarer bleiben; der Bundestag konnte nach Lage der Dinge einen schiedsrichterlichen Austrag der kurhessischen Wirren weder veranlassen noch gestatten; er konnte nach Maßgabe des Bundesrechtes und des kurhessischen Verfassungsrechtes nicht in anderer Weise vorgehen als er gethan! Dieß ist's was ich zunächst nachweisen wollte, und was durch alle bisherigen Ausführungen der Allgemeinen Zeitung, die ja selbst für den konkreten Fall das entschiedene Unrecht auf Seite der Stände anerkannt, ohne in diesem speziellen Falle eine Verfassungsverletzung auf Seite des kurhessischen Ministeriums behaupten zu können — nicht im Mindesten entkräftet worden ist.

Wie es übrigens Ihrer ehrenwerthen Kollegin am Lech gelungen sein mag zu ermitteln, ob meine Briefe von hier oder an — der Himmel weiß, welch' anderm Orte geschrieben worden, dann daß ich es übersehen habe, wie in der Allgemeinen Zeitung über Wippermann's Geschichte Kurhessens zehn Artikel, und über den jüngsten Verfassungsstreit alle Dokumente und Gegendokumente mitgetheilt worden sind, (Ich könnte freilich mit gutem Gewissen das Gegentheil betheuern!) — bleibt mir ebenso unerklärlich, als es mir gleichgiltig ist; nicht gleichgiltig aber kann es mir sein, daß sie den Sinn meiner Worte — absichtlich oder unabsichtlich — entstellt, indem sie ohne weiteres von nicht vorgelegten summarischen Rechnungen spricht, auf welche ich mich berufen hätte, während ich ausdrücklich von Nichtvorlage eines summarischen Budgets gesprochen hatte! Oder sollte der Allgemeinen Zeitung sogar der Unterschied zwischen Budget und Rechnung unbekannt sein, und sie beide für gleichbedeutend halten?! In einer Anmerkung spricht endlich die Allgemeine Zeitung ihr Befremden aus, daß ich mich auf Wippermann berufe! Haben denn aber nicht selbst die in der Allgemeinen Zeitung erschienenen Auszüge aus Wippermanns Buche überzeugend dargethan, daß in dem vieljährigen Verfassungskampfe die Regierung und die Stände in Kurhessen gleicher Maaßlosigkeit, gleicher Uebergriffe, gleicher Sünden sich schuldig gemacht haben?

Sollte die Allgemeine Zeitung dieß läugnen wollen, oder sollte es gerade mir nicht gestattet sein, auf dieß geschichtliche Ergebniß mich zu berufen? Oder glaubt die Allgemeine Zeitung, weil ich in dem jüngsten Verfassungsstreite das Recht entschieden auf Seite der kurhessischen Regierung, das Unrecht auf Seite des dortigen Landtags gefunden, hätte ich Lust, überhaupt als Vertheidiger des dortigen Ministeriums, des jetzigen sowohl als aller frühern aufzutreten, und alle Willkürlichkeiten, alle Bedrückungen, alle Fehler der obersten Staatsbehörden, unter denen seit einer Reihe von Jahren das kurhessische Volk seufzt — zu beschönigen oder zu ignoriren? Gegen eine solche Annahme müßte ich nachdrücklichst Verwahrung einlegen; ich habe in Bezug auf den jüngsten bedauerlichen Konflikt in Kurhessen mich für das Ministerium ausgesprochen, weil dieses nach meiner innigsten auf gewissenhafteste Prüfung aller Momente gestützten Ueberzeugung in diesem Falle entschieden im Rechte ist; ich that es, nicht weil, sondern obgleich jenes Ministerium von einem „Hassenpflug" den Namen trägt; ich that es, weil ich nach Pflicht und Gewissen es thun mußte! Nur Böswilligkeit oder bedauerliche Geistesarmuth kann hieraus folgern, daß ich überhaupt als unbedingter Verfechter des kurhessischen Verwaltungssystems in die Schranken treten wollte! Mein nächster Zweck bei Erörterung der kurhessischen Frage war kein anderer, als den böswilligen Verdächtigungen entgegenzutreten, die das Vorschreiten des Bundestages in jener Frage als ein rein willkürliches, ungesetzliches, bundesrechtswidriges darzustellen sich bemühten; dann wollte ich jene schmachvolle Heuchelei mit vorgeblicher Verfassungstreue entlarven, deren sich gerade diejenigen erkühnten, welche sich des größten Verfassungsbruches schuldig gemacht; endlich war es meine Absicht, die öffentliche Meinung über die ebenso arglistigen als kecken Entstellungen des Rechts- und Thatbestandes aufzuklären, durch welche man sie in der kurhessischen Frage zu täuschen versucht — und leider nur mit zu viel Erfolg zu täuschen gewußt hat! Daß diese meine Bemühungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben, dafür bürgt mir die Art und Weise der Angriffe, die sie in der Presse erfahren, ja selbst das bezeichnende Schweigen, mit der ein gewisser sonst so streitlustiger Theil der Presse sie aufgenommen hat! Verdächtigungen, Schmähungen sind keine Widerlegung und wer auf Beschuldigungen, wie ich sie gegen den kurhessischen Landtags-

Digitized by Google

ausschuß und seine Gesinnungsgenossen erhoben habe, schweigt, anerkennt deren Richtigkeit und Begründung!

Doch die kurhessische Frage hat demnächst ihre endliche Entscheidung durch die kompetente Stelle zu gewärtigen, ihr Ausspruch wird zeigen, ob meine Auffassung jener Frage die richtige war!

England.

Die „Morning Chronicle" vom 25. Dezember theilt den in der „Wiener Zeitung" vom 19. gedachten Monats enthaltenen Notenwechsel zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich großbritannischen Regierung mit, zu welchem das am 4. September d. J. zu London gegen den Hrn. F.-Z.-M. Frhrn. v. Haynau verübte schmähliche Attentat Anlaß gegeben hat, und stellt darüber in ihrer nächstfolgenden Nummer nachstehende Betrachtungen an: „Die Korrespondenz in Betreff des gegen General Haynau verübten Frevels, die wir gestern mittheilten, muß einen schmerzlichen Eindruck auf diejenigen unserer englischen Leser — wir sind überzeugt die ungeheure Mehrzahl derselben — gemacht haben, welche gewohnt waren, stolz zu sein auf die hohe Civilisation unseres Landes in Bezug auf die geheiligten Rechte der Gastfreundschaft und auf die strenge Unparteilichkeit, womit die Gesetze derselben seit undenklichen Zeiten gehandhabt worden sind. Die offiziellen Organe der britischen Regierung räumen ein, daß der Angriff auf den General durchaus nicht zu vertheidigen sei. In der auswärtige Sekretär „bedauert tief, daß ein im militärischen Dienste des Kaisers von Oesterreich stehender Offizier einer so schändlichen Mißhandlung ausgesetzt war." Aber er und sein Kollege, der Staatssekretär des Innern, haben nichts destoweniger dem Begehren um Genugthuung in einer Weise auszuweichen gesucht, die mehr ihrem Scharfsinn, als ihrem Gerechtigkeitsgefühl, ihrem moralischen Muth und ihrem Patriotismus Ehre macht. Um über ihr Benehmen ein richtiges Urtheil zu fällen, ist es nothwendig, sich einige unmittelbar vorhergegangene Vorfälle in's Gedächtniß zurückzurufen: und auf diese wollen wir nun die Aufmerksamkeit lenken."

„Man wird sich erinnern, daß Lord Palmerston vor nicht gar langer Zeit zu Angriffsmaßregeln höchst gewaltsamer Art gegen Griechenland geschritten ist. Der edle Lord hat sich der Gefahr ausgesetzt, einen europäischen Krieg hervorzurufen, um Don Pacifico, welcher Schadenersatz für angebliche Verluste, die er durch einen athenienfischen Pöbelhaufen an seinem Eigenthum erlitten, forderte, eine Schadloshaltung zu verschaffen. In Erwiederung auf den Einwurf, daß ihm die athenienfischen Gerichtshöfe offen stünden, wurde dreist behauptet, daß sie notorisch bestechlich oder kraftlos seien. Ein großer Theil der polternden Rede, welcher Sir Alexander Cockburn seine Anstellung als Solicitor-General zu verdanken hat, drehte sich um dieses Thema. Die Schlußfolgerung, die er darauf baute, wurde von seinem Gönner angenommen und von seiner Partei lärmend applaudirt. Wir haben auch vollkommen genug — vielleicht etwas zu viel — von der Pflicht, die einer mächtigen Regierung obliegt, gehört, dieselbe allgemeine Achtung für die persönlichen und individuellen Rechte ihrer Unterthanen zu erzwingen, welche Rom (Civis Romanus sum) als Beherrscherin der Welt forderte. Nun, die „schändliche Mißhandlung" des General Haynau bot besonders schickliche Gelegenheit dar, um zu zeigen, daß Großbritannien ehrenhaft die Verpflichtung anerkenne, die es für andere Staaten für bindend erklärte. Um diesen Punkt festzustellen, ist der anerkannte und eingestandene Charakter des Vorfalls hinreichend. Wir haben nicht nöthig, die Streitfrage wieder aufzuwärmen, ob es passend ist, historische und politische Fragen, welche die moralische Schuld oder Unschuld von Staatsmännern und Feldherren berühren, der unmoralischen Entscheidung des Pöbels zu überlassen. Wir brauchen auch kaum unsere protektionistischen (fälschlich konservativ genannten) Kollegen daran zu erinnern, daß es, wenn sie nicht darauf gefaßt sind, die Doktrin von der vox populi, vox Dei auszuführen, und sich buchstäblich daran zu halten — selbst in einem Ausnahmsfalle, wo ihre eigenen Vorurtheile entflammt sind — gefährlich sein dürfte, das Amt des Richters, der Geschworen und des Henkers dem Pöbel zu übertragen. Niemand weiß, bis zu welchem Umfang ein solcher Vorgang mißbraucht werden könnte. Wenn sie die Körner, welche General Haynau am Schnurbarte zerrten, oder den Küper, der den Stumm gegen die „abergläubischen Mummereien" zu St. Barnabas anführte, bewundern und entschuldigen, wie wollen sie die Chartisten, welche die Stärke verschiedener edler Häupter in Stafford mit Ziegelsteinen auf die Probe stellten, oder die Leute von Ross tadeln, die Hrn. Ferrand mit tobendem Geschrei aus der Stadt jagten. In jedem Falle dürfte Vorsicht anzurathen sein, bis nicht Hr. G. F. Young und sein Nationalverein ihr Versprechen gelöst haben werden, sämmtliche arbeitende Klassen dahin zu bringen, um theures Brod zu schreien und dafür zu agitiren."

„Was die Whig- und liberalen Organe anlangt, welche die Mißhandlung als einen unwiderstehlichen Ausbruch hochherzigen und männlichen Gefühles — als eine Inspiration von Oben begrüßten, so nimmt ihnen diese Korrespondenz unglücklicher Weise den Boden unter den Füßen weg. Sie enthält nicht eine Silbe zur Bemäntelung oder Entschuldigung der That, da die einzige Hoffnung und das einzige Ziel der beiden Sekretäre, des Aeußern sowohl als des Innern, darin besteht, die Thäter in Schutz zu nehmen."

„Man wird sehen, daß Baron Koller nicht eine Stunde verloren hat, um von Lord Palmerston Genugthuung zu verlangen, und auf dieses Begehren folgte schnell eine kräftige und würdevolle Vorstellung von Seite des Fürsten Schwarzenberg. Lord Palmerston verweist die Sache an Sir George Grey, und Sir George Grey übergibt sie dem Hrn. Waddington, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern. Nachdem dieser Herr von der Weigerung des Generals (der, um weiteren Insulten zu entgehen, das Königreich verlassen hatte) gesprochen, fährt er folgendermaßen fort:

„Sir George Grey bedauert, daß diese, wiewohl für den General ehrenvolle Nachsicht, einem summarischen gerichtlichen Verfahren, welches nach dem Gesetzentwurf auf die Klage des Beschädigten hin eingeleitet werden kann, unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hat. Da die Polizei in der Anstalt der Hrn. Barclay und Perkins nicht gegenwärtig war, so hatte sie von keinem Akte persönlicher Mißhandlung unmittelbare Kunde, und es war bis zur Stunde nicht möglich, volle Gewißheit über die Identität der bei diesem ärgerlichen Vorfalle betheiligten Individuen zu erlangen, ohne welche Gewißheit eine Anklage vor der großen Jury nicht erhoben werden kann. Selbst, wenn dieses Hinderniß beseitigt wäre, so könnte eine auf eine solche Anklage gegründete gerichtliche Untersuchung bei freiwilliger Abwesenheit der betheiligten Personen, deren Zeugniß in solchen Fällen sowohl von dem Gerichtshofe als von der Jury gefordert wird, kaum mit gegründeter Aussicht auf Erfolg angeordnet werden. Unter solchen Umständen glaubt Sir George Grey nicht, daß eine gerichtliche Untersuchung dieser unseligen Angelegenheit einen befriedigenden Erfolg haben werde."

„Herr Waddington, der als ein verständiger Jurist geschätzt ward, muß einige nicht ungewichtige Zweifel empfunden haben, als er seinen Namen unter ein solches Aktenstück setzte. Wer sprach von „einem summarischen gerichtlichen Verfahren?" Eine gerichtliche Verfolgung auf Betrieb der Rechtsbeamten der Krone, wegen notorischen Bruches des öffentlichen Friedens, war die Art des Verfahrens, die an die Hand gegeben wurde. Will Herr Waddington behaupten, daß General Haynau's Zeugniß zur Unterstützung dieses Verfahrens gebieterisch gefordert wurde? Der Mangel an dem besten Zeugniß mag allerdings ein verdächtiger Umstand sein, wenn die Thatsachen zweifelhaft sind; aber in dem vorliegenden Falle konnten die wesentlichen Thatsachen von Hunderten bewiesen werden; und wir haben eine bessere Meinung von der Polizei, als daß wir annehmen könnten, daß sie die mindeste Schwierigkeit gefunden haben würde, drei oder vier der Rädelsführer herauszufinden. Würde man wohl die nämliche Antwort gegeben haben, wenn der General umgebracht worden wäre? Baron Koller geht die Sophismen des Herrn Waddington der Reihe nach durch, und fügt die ironische Bemerkung bei: „Es scheinen aber nicht alle Mittel, und nicht mit dem ernstlichen Willen, die Schuldigen ausfindig zu machen, angewendet worden zu sein, und es ist deßhalb allerdings die Behauptung des Sir George Grey vollkommen richtig, daß unter solchen Umständen eine gerichtliche Untersuchung wohl zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen würde, — hinsichtlich der Herren Barclay, Perkins und Komp. glaubt der Unterzeichnete die Aufmerksamkeit Sr. Exzellenz auf den Umstand lenken zu sollen, daß dieselben in ihrem von Sir G. Grey angeführten Schreiben nicht behaupten, keinen der Schuldigen zu kennen, sondern nur, daß es ihnen nicht möglich war, die Anstifter der Mißhandlung, oder auch nur die vorzüglichsten Theilnehmer daran zu ermitteln. — Das einzige Ergebniß der Erhebungen in einer so ernsten Angelegenheit, welche nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern den täglichen Verkehr der Staatsangehörigen einer jeden der beiden Regierungen in dem Staatsgebiete der andern berührt, — bestände demnach in dem unzweideutigen Beweise des üblen Willens der Herren Barclay und Perkins."

„Hr. Addington, der Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der Hrn. Waddington zu Hilfe kommt, macht die Sache noch schlimmer durch die alberne Behauptung, daß ein von mehreren Personen im Einverständniß verübter Angriff nur als ein „riot" gerichtlich verfolgt werden könnte, und daß die technische Definition eines riot das Resultat eines Prozesses zweifelhaft machen würde."

„Die Korrespondenz schließt mit einer Depesche des Fürsten Schwarzenberg, an deren Schluß es heißt: „Nach den wiederholten Erklärungen der britischen Regierung erübrigt uns nur, eine Verhandlung als geschlossen zu betrachten, welche von nun an Gefahr liefe, in eine unfruchtbare Polemik auszuarten. — Da jedoch die großbritannische Regierung sich nicht bestimmt gefunden hat, von Amtswegen über ein Attentat einzuschreiten, welches das Leben eines österreichischen Staatsmannes bedroht hat, so können wir nicht umhin, uns das Recht vorzubehalten, eintretenden Falles in Erwägung zu ziehen, ob es uns anstehen dürfte oder nicht, hinsichtlich in Oesterreich befindlicher britischer Unterthanen Reziprozität zu üben. — Ew. ꝛc. sind beauftragt, Lord Palmerston die gegenwärtige Depesche vorzulesen, und ihm eine Abschrift davon mitzutheilen."

„Ein Rechtsgrund wird für Großbritannien angeführt, der kurz zuvor als unzulässig für Griechenland erklärt worden war, ein Rechtsgrund, der im Munde des griechischen Ministers theilweise wahr gewesen ist aber in Lord Palmerston's Munde durchaus grundlos ist. Es ist abgeschmackt zu behaupten, daß irgend eine Schwierigkeit vorhanden gewesen sein sollte, die Thäter zu entdecken und zu bestrafen, wenn die Rechtsbeamten und das Ministerium des Innern die Sache mit gebührendem Ernste angegriffen hätten. Die Wahrheit ist, die Minister fürchteten sich, ihre Popularität bei der ultra-liberalen Sektion ihrer Vertheidiger zu verlieren. Um diese zu befriedigen, haben sie keinen Anstand genommen, unsere auswärtigen Verhältnisse zu verwickeln, unsere innern Institutionen zu beschimpfen, und die Würde der Krone zu gefährden, indem

sie ihre Königin so schilderten, als ob sie nicht im Stande oder nicht geneigt wäre, die „schändliche" Mißhandlung eines ausgezeichneten Fremden zu verhüten oder zu bestrafen, deren Schauplatz ihre volkreiche, wohlbewachte und sorgfältig gehütete Hauptstadt gewesen ist."

Die gefährlichen Klassen Wien's.

(Fortsetzung.)

Wir haben in dem Vorstehenden die Klassen bezeichnet, in welche die gefährliche Bevölkerung zerfällt. Allein damit sind die Varietäten der verbrecherischen Gewerbe keineswegs erschöpft.

Jede Art des Diebstahls hat ihre Meister, welche für sie besonders Geschick haben, und sie fast ausschließend üben. Der Reichthum an Methoden und demzufolge an Benennungen dieser Diebstähle in der Gaunersprache ist sehr bedeutend. Die Schottenfeller stehlen in den Kaufläden und bergen das Gestohlene in der Fuhre (Diebstasche), welche sich zwischen dem losgetrennten Futter ihrer Röcke und dem Oberzeuge befindet. Die Torfdrucker sind Taschendiebe, welche an besuchten Orten künstlich ein Gedränge machen und indessen die Taschen leeren. Die Chalfen stehlen das Geld aus der Truhe des Kaufmanns, welche dieser herbeibringt, um ihnen ein Geldstück zu wechseln. Die Kittenschieber schleichen sich in unversperrte Zimmer ein, und stehlen, was sie daliegen finden. Die Goleschächter schneiden das Gepäck von den Wägen ab, die Stradehalter stehlen dagegen die Waaren von den Frachtwägen und bringen sie auf einem eigenen Fuhrwerke weiter. Die Chassimehändler stehlen Pretiosen bei den Juwelieren, indem sie ähnliche leere Schachteln für jene unterschieben, welche Kostbarkeiten enthalten. Die Bleiehändler quartieren sich in die auszuleerende Wohnung ein, wenn sie ihr nicht von außen beikommen können. Die Küchendiebe stehlen das Silberzeug, welches den Mägden zur Reinigung übergeben worden ist, während sie diese durch das Ausbieten von Traumbüchern, Liedern ꝛc. beschäftigen. Am gefährlichsten, weil jeder Vorsicht trotzend, sind die Makkener (Diebe mit Nachschlüsseln) und die Schränker oder Einbruchsdiebe. Letztere stehlen immer in Gesellschaft, und zahlen noch außerdem eine Art Tribut an ihre Kollegen. Wird nämlich während der Marktzeit ein solcher Diebstahl verübt, so kommen die gerade anwesenden Marktdiebe niederen Ranges, um sie zu brennen, d. h. mit Anzeigung zu bedrohen, und erhalten dann als Preis ihres Stillschweigens eine bestimmte Summe. Diese Abfindung heißt in der Kunstsprache das Branntweingeld.

Ueberhaupt sind die Diebsmethoden ungemein zahlreich. Noch zahlreicher aber sind die Gattungen des Betruges.

Mit den Betrügern nahe verwandt sind gewisse Gattungen von Bettlern. Die Hochstappler sind Menschen, welche, von oft sehr kunstreich verfertigten falschen Zeugnissen unterstützt, sich als ins Unglück gerathene Standespersonen darstellen, um das Mitleid auf wirksamere Art zu erregen. Ihnen ähnlich sind die Industrieritter, welche ebenfalls unter erborgtem Stande und Namen von der betrügerischen Ausbeutung der höheren Stände leben. Beide Klassen besitzen vollkommen die Manieren der vornehmen Welt, und haben auch in der Regel eine Erziehung erhalten, welche sie zum Umgange mit derselben befähigte.

Unter der Klasse der Bettler sind die schädlichsten die Weiber, welche, zur Erregung größeren Mitleids, mit Kindern betteln gehen. Diese Kinder sind entweder eigene, oder häufiger fremde, welche von den Eltern jenen Weibern zur Aufsicht anvertraut oder auch zur Bettelei verdungen werden. In jedem Falle ist dieß für die Kinder der Weg zum physischen und moralischen Verderben.

Die Hehler treiben meist zum Scheine ein gesetzliches Gewerbe, um ihre eigentliche Erwerbsquelle zu verbergen. Der Verfasser sagt von ihnen:

„Die Hehler bilden den letzten Ring in der Kette der Verbrecher. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Geschichte des Diebstahls und Betrugs, denn sie sind die thätigsten Werkzeuge derselben. Sie unterhalten und ermuthigen den Geist des Raubes, nicht allein durch den Ankauf des gestohlenen Gegenstandes, sondern auch durch ihre Beziehungen zu den Dieben, deren Leidenschaften und Begierden sie erregen."

„Die Diebe haben eine bestimmt ausgesprochene Neigung, sich zur Ausführung ihrer Verbrechen zu verbinden. Sie treiben ihr Handwerk in kleinen Gruppen oder Banden. Die Hehler sind es, welch diese Banden bilden helfen, welche sie organisiren, und den Diebstahl zu einer Kunst erheben. Sie unterrichten junge Leute, und bilden so Werkzeuge zur Beförderung ihrer verbrecherischen Gewinnsucht. Im Falle einer Arretirung unterlassen die Diebe nicht, die Hehler auf eine indirekte Art in Kontribution zu setzen, und sie oder ihre Familien erhalten von ihnen Unterstützung; dieß ist Ursache, daß die Hehler so selten verrathen und zur Strafe gezogen werden."

Mehrere Hehler sind zugleich Wirthe von Diebsschenken und tragen daher eben so dazu bei, den Verbrechern ihren Raub abzunehmen, als ihn zu sichern und zu verwerthen.

Ueber die Sitten und die Lebensweise derer, welche aus dem Verbrechen ihr Gewerbe machen, bildet man sich gewöhnlich irrige Vorstellungen. Man meint, sie lebten gleich anderen Personen ihres Standes, und das Verbrechen sei nur eine zeitweise Ausschreitung welche für ihre Lebensgewohnheiten keine Folge hat. Allein dieß paßt höchstens auf Anfänger in der Schule des Verbrechens. Jene, welche einen gesetzwidrigen Erwerb gewählt haben, bilden eine eigene, scharf gesonderte Klasse der Gesellschaft. Sie haben ihre eigene Sprache (die jenische oder Kochemersprache), welche, von lokalen Unterschieden abgesehen, durch ganz Deutschland dieselbe ist. Sie sind in einer beständigen Verbindung mit einander, welche selbst die Mauern des Gefängnisses nicht wirksam zu verhindern vermögen.

„Man sollte bei der fortwährenden Ueberwachung der Gefangenen kaum glauben, so fern sich Schloß und Riegel nur für Augenblicke öffnen, daß eine Verständigung unter anderen Gefangenen als solchen, die in einer Nummer sitzen, möglich sei. Doch ist es nicht so, doch herrscht durch das ganze Haus, wie mit der Außenwelt eine unaufhörliche Korrespondenz; die Gefangenen wissen, so lange sie nicht streng abgesondert sind, was ihre Genossen draußen oder in anderen Gefängnissen machen, oder wie deren Untersuchungen stehen, so wie umgekehrt, die auf freien Füßen Befindlichen regelmäßig von der Lage ihrer verhafteten Mitschuldigen oder Vertrauten unterrichtet sind." (Schluß folgt.)

Literarisches.

* Vor uns liegt eine Sammlung Gedichte von G. Wies im Manuskripte, auf welche wir jetzt schon das Publikum aufmerksam machen möchten, da deren Erscheinen nahe bevorsteht. Der Hr. Verfasser hat in derselben Lyrisches, Kritisches und Politisches mit gleich gewandter Feder behandelt, obschon er sich mit Vorliebe dem politischen Gedichte gewidmet zu haben scheint. Diese Dichtungen sind nach ihrer Auffassung und Durchführung das Gegentheil von dem, was dem Publikum bisher als politische Dichtung geboten worden ist. Sie verfolgen nicht jene ätzende, untergrabende, spottende und verhöhnende Tendenz, die uns aus den politischen Gedichten der Matadore unserer Demokratie entgegentritt, sondern sie gehen vom rein objektiven Standpunkte eines Konservativen aus, der hier in poetischer Form sein Urtheil, seine Ansichten und Betrachtungen über die Ereignisse der jüngsten Jahre niedergelegt hat. Mitunter wäre einzelnen Gedichten eine etwas gedrängtere Form zu wünschen, was aber dem Ganzen keinen Abbruch thut. Eine leichte Versifikation und eine durchweg warme Färbung der Sprache zeichnet die bei weitem meisten dieser Gedichte sehr vortheilhaft aus und wir sind überzeugt, daß dieselben bei ihrem Erscheinen in den weitesten Kreisen den wohlverdienten Anklang finden werden.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Jan. Diejenigen Mitglieder des Bundestags, welche während der Festtage Urlaubsreisen angetreten hatten, sind wieder hier eingetroffen und die Sitzungen desselben haben wieder begonnen. (Fr. J.)

Bayern. — **Berchtesgaden**, 4. Jan. Das abgeschlossene Jahr wurde für unsere Gegend am meisten merkwürdig als Baujahr. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs Max entstand unfern des Marktes und noch im Gesichtskreise des alten Schlosses ein neues Schloß, mit dessen Erbauung der königl. Akademieprofessor und Architekt L. Lange beauftragt war. Südlich vom Markte in der Richtung nach Ramsau zu erhebt es sich am Fuße des Fürstensteins, und hat sämmtliche Gebirge im Gesichtskreis vom Hohenkalter bis zum hohen Göhl, den Watzmann so ziemlich inmitten. Nur die Aussicht in das Thal nach Schreuenburg zu ist beschränkt. Da sich das Gebäude, das zwischen Villa, Schloß und Palais schwankt, in einen bestimmten Styl nicht einreihen läßt, so erfährt es in dieser Hinsicht auch eine verschiedene Beurtheilung, die Urtheile über dessen herrliche Lage aber sind einstimmig und entschieden günstig. Der im Rücken liegende Berg ist überdieß so bewachsen, daß er leicht zu Anlagen benützt werden kann. Das Hauptgebäude ist unter Dach, Nebengebäude und innere Einrichtung sehen erst in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegen. (Augsb. Postz.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 6. Jan. Einem verbürgten Gerüchte zufolge, hat ein höchst erfreuliches Ereigniß in der königl. Familie sich zugetragen, indem Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, gegenwärtig Rittmeister in der königl. Leibgarde, um die Hand der Prinzessin Auguste angehalten, und die Einwilligung der königl. Eltern erhalten hat. — Die von der „Augsburger Abendzeitung" zuerst veröffentlichte, und von uns aus dieser entnommene Nachricht von Uebertragung der Intendanz des königl. Hoftheaters in München an Hrn. Legationsrath Dingelstedt hier, bestätigt sich vollkommen. Derselbe hat bereits bei Sr. Maj. dem Könige um allergnädigste Enthebung von seiner Stelle als Privatbibliothekar nachgesucht. (Württemb. Staatsanz.)

Von der oberen Donau. Letzten Mittwoch Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde der Pfarrer von Herbertingen vor sein Haus gerufen mit der Bitte um „geistliche Tröstung". Als er diesem Rufe folgte, fiel neben ihm beim Austritt aus der Thüre ein Schuß. Der Thäter wurde sogleich festgenommen und ist ein Gehilfe beim königl. Oberamte Saulgau, welcher demnächst das niedere Dienstexamen erstehen will. Er hatte ein Doppelgewehr, wovon ein Lauf losgeschossen, der andere mit einer Kugel geladen war. Der Grund des Attentats scheint darin zu liegen, daß der Pfarrer den demokratischen Ansichten des jungen Menschen nicht huldigen wollte. Wohin soll es führen, wenn die königl. Behörden selbst solche giftige Pflanzen nähren und großziehen? Uebrigens scheinen bei der Sache noch Andere betheiligt zu sein, da das bei der Festnahme vorgefundene Doppelgewehr Eigenthum eines demagogischen Ortsvorstehers ist. Der ganze Vorfall ist nicht aus Unbesonnenheit, sondern mit Vorbedacht geschehen. Dieser Geistliche war immer ein Hauptgegner der Rothen. — Eben so wurde am Sylvesterabend in der Nähe von Herbertingen ein Fuhrmann auf offener Landstraße angefallen; der Angegriffene trug aber den Sieg davon. Hier gilt nicht Humanität und Bemäntelung, sondern Strenge und Entschiedenheit der Behörden. (D. Kron.)

Baden. — Karlsruhe, 5. Januar. Heute Mittag nach 1 Uhr ist das 9. badische Infanteriebataillon, zu Fuß von Rastatt kommend, hier eingetroffen; es wurde am Mühlburger Thor vom Präsidenten des großh. Kriegsministeriums mit zahlreichem Stabe abgeholt, und zog, die türkische Musik voran, durch die Stephanien- und Karlsstraße in die Kaserne. Gegen 4 Uhr kam ein Bataillon des k. k. österreichischen Regiments Benedek mit der Eisenbahn hier an, wurde im Bahnhof vom Offizierskorps begrüßt und von einer großen Menschenmenge bewillkommnet, und ging nach ganz kurzem Aufenthalt nach Rastatt ab. — Das gestrige Reg.Bl. enthält das Gesetz über die Bewilligung von Unterstützungsgeldern für diejenigen Unteroffiziere und Soldaten der k. preußischen und anderen Bundestruppen, welche durch Verwundung verstümmelt oder sonst ganz erwerbsunfähig geworden sind. Sämmtliche Unterstützungsbeiträge beginnen mit dem 1. Januar 1851 und werden auf den Grund der von den betreffenden Regierungen aufgestellten und bereits vorliegenden Listen ausbezahlt. — Der Kriegszustand und das Standrecht sind auf weitere 4 Wochen verlängert. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 5. Jan. Am königlichen Hofe fand heute ein großes Diner statt, zu dem, wie wir vernehmen, der kaiserliche Ministerpräsident, Fürst v. Schwarzenberg, das gesammte diplomatische Korps und die Konferenzbevollmächtigten der königl. Höfe geladen waren. (Dresd. Journ.)

Preußen. — Nach der „Deutschen Reform" wird in der II. Kammer eine motivirte Tagesordnung in Vorschlag gebracht werden, welche ein (mißbilligendes) Urtheil, eine Hoffnung und einen Vorbehalt (der Genehmigung der in Dresden zu fassenden Beschlüsse durch die Kammer) enthalten soll.

Das Korps des Generals v. Hahn, welches bisher jenseits der Elbe über Wittenberg hinaus seine Quartiere hatte, rückt seit einigen Tagen gegen Potsdam und Berlin heran. In Potsdam und Umgegend trifft es heut (4.) Abend ein, hält daselbst am Sonntag Rasttag und kommt am Montag, den 6. d., nach Berlin. Die Stärke der hierbei betheiligten Truppen wird auf 15,000 Mann angegeben. Wie lange diese Truppen hierselbst verweilen werden, ist noch unbestimmt. (Sp. Z.)

Oesterreich. — * Wien, 4. Januar. Die Eisenbahnverbindung zwischen Prag und Dresden ist durch die seit dem 31. Dezember erfolgte Vollendung der Bahnstrecke zwischen Bodenbach und Krippen hergestellt. Der erste Separatzug, mit welchem der Herr Generaldirektor Ghega in Begleitung einiger höheren Baubeamten nach Krippen befördert wurde, ging am 31. v. M. Nachmittags um 4 Uhr von Bodenbach ab. Die Bahnstrecke von Aussig bis Bodenbach wird schon seit Tagen mit Schotterzügen befahren. Es ist wahrscheinlich, daß der erste Separatzug, der die Fahrt von Dresden nach Prag ununterbrochen vollenden wird, bestimmt sein dürfte, Se. Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten bei seiner Rückkehr von Dresden nach Prag zu befördern.

Die Einzahlungen auf das lombardisch-venetianische Anlehen nehmen den besten Fortgang; die freiwilligen Zeichnungen finden beständig statt; die erste Zwangsrate ist beinahe ganz eingelaufen.

Frankreich.

** Wir kommen noch einmal auf die Sitzung der Nationalversammlung am 3. Januar zurück, da dieselbe zunächst der Anlaß zu dem Entlassungsgesuche der bisherigen Minister geworden ist. Hr. Napoleon Bonaparte hatte verlangt, Interpellationen an den Kriegsminister richten zu dürfen, in Betreff der von uns bereits mitgetheilten Instruktionen des Generals Changarnier an die Truppen unter seinen Befehlen. Gleich als der Präsident Hr. Dupin dieses ankündete, entstand großer Lärm und Verwirrung in der Versammlung. Eine Anzahl Mitglieder der Rechten schrien: „In sechs Monaten!" was so gut als die Nichtgestattung der Interpellationen gewesen wäre, während andere die sofortige Verhandlung der Sache verlangten. Der Kriegsminister schlug vor, einen Tag der nächsten Woche dafür festzusetzen, um ihm Zeit zu lassen, die nöthigen Erhebungen vorzunehmen. Die Versammlung verwarf aber diesen Vorschlag und entschied sich für sofortige Verhandlung. Hr. Napoleon Bonaparte bestieg nun die Tribüne, und drückte sein Befremden darüber aus, daß diese Instruktionen nicht im Moniteur desavouirt worden seien, weshalb er dieselben nothwendig als authentisch betrachten müsse; er für seine Person halte sie für unglaublich wegen der unermeßlichen Autorität, die General Changarnier durch dieselben sich beilegen würde. Die Nationalversammlung sei souverain, und müsse in diesem Falle die nemliche Energie gegen die Armee beweisen, wie neuerlich gegen die Justizgewalt. Er schlage folgende motivirte Tagesordnung vor: „Die Nationalversammlung tadelt die den Truppen unter den Befehlen des Generals Changarnier gegebenen Instruktionen, fordert den Kriegsminister auf, dieselben abzuändern und geht zur Tagesordnung über." Da ertönten Rufe: „Die einfache Tagesordnung!" Doch hörte aller Lärm sogleich auf, als General Changarnier die Tribüne bestieg. Er erklärte: Instruktionen wie die erwähnten, bestehen gegenwärtig nicht, weder als temporäre noch als bleibende. Als er das Kommando der Nationalgarde und der Armee von Paris von General Cavaignac erhalten, habe er allerdings Instruktionen zu dem Zwecke erlassen, die Einheit des Kommandos im Falle eines Kampfes zu wahren; diese Instruktionen seien vom General Cavaignac und allen Kriegsministern gutheißen worden, die seit jener Zeit im Amte gewesen; sie seien aber verschieden von denen, welche neuerlich die „Patrie" veröffentlicht habe. Diese kurze Erklärung des Generals Changarnier wurde mit großem Beifall aufgenommen, und er verließ darauf die Tribüne unter lautem Zuruf. Hr. Napoleon Bonaparte wollte noch einmal das Wort nehmen, allein die Versammlung weigerte sich, ihn anzuhören. Durch Abstimmung mit Aufstehen und Sitzenbleiben wurde nun die Verhandlung für geschlossen erklärt, und fast mit Einstimmigkeit zur einfachen Tagesordnung geschritten; nur die HH. Bourzat und Miot (beide vom Berge) erhoben sich dagegen. Dies erregte allgemeines Gelächter, während dessen Hr. Napoleon Bonaparte langsam von der Tribüne herabstieg. Die Sitzung schloß unter ziemlich starker Aufregung.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Dez. Das Schicksal des Repräsentativ-Vorschlages ist nunmehr in den Plenar-Versammlungen der Stände, den 17. und 18., entschieden worden. Die Ritterschaft und der Adel hat denselben mit 316 Stimmen gegen 89, der Stand der Geistlichkeit gleichfalls mit 36 gegen 14 und eben so der Bauernstand mit 87 gegen 18 Stimmen verworfen. Das Votum des Bürgerstandes kennt man noch nicht, da derselbe den Beschluß gefaßt hat, sich erst am 21. mit der Angelegenheit zu beschäftigen, nachdem er seine Mißbilligung darüber ausgesprochen hat, daß die anderen Stände wegen der Eile, womit sie die Sache abgemacht wissen wollten, nicht einmal Herrn Cassel's Vorschlag, die Verhandlungen bis zur nächsten Reichstags-Sitzung auszusetzen, in Erwägung nehmen wollten. Die Gründe, welche die Stände zur Verwerfung des Königlichen Vorschlages bestimmt haben, sind mannigfach. Die Mehrzahl des Adels und der Geistlichkeit habe die Stände-Verfassung nicht aufgeben wollen, weil diese ihren Standes-Interessen mehr zusagt, weil sie das Herannahen eines „Bauern-Regiments" fürchteten. Der Bauernstand, außer Stande, sich in das verwickelte Wahlsystem zu finden, hat den Vorschlag verworfen, weil er durch denselben eher seine Macht und seinen Einfluß zu verlieren, als zu erweitern fürchtete. Der Bürgerstand wird ihm, vermuthlich aus denselben Gründen wie der Bauernstand, wohl ein gleiches Schicksal bereiten. Diejenigen Mitglieder des Ministeriums, welche Mitglieder des Ritterhauses sind, haben, mit Ausnahme des Ministers des Auswärtigen, den Vorschlag vertheidigt, weßhalb man erwartete, daß die Verwerfung desselben eine Minister-Krisis herbeiführen und daß die konservative Majorität in den privilegirten Ständen den Staatsrath besetzen werde. Die Regierung hat aus Besorgniß, daß die Verwerfung des Vorschlages Unruhen zur Folge haben würde, in der Nähe von Stockholm Truppen zusammenziehen lassen. Diese Besorgniß hat sich indeß als ganz ungegründet erwiesen. (Kö-relandet.)

Rußland.

St. Petersburg, 26. Dez. Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Handschreiben an den Minister des kaiserlichen Hofes gerichtet: „Fürst Peter Michailowitsch! Indem Ich Sie zum Beweis Meiner Erkenntlichkeit für die vielen Verdienste, die Sie sich um Thron und Vaterland erworben, durch den Tagesbefehl vom 18 Dezember zum General-Feldmarschall erhob, wünschte Ich dadurch im Besonderen auszudrücken, wie großen Werth für mich die Erinnerung an die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815 hat, während welcher Sie als Chef des General-Stabes bei Kaiser Alexander I. sich befanden, der persönlich die Operationen sämmtlicher verbündeten Armeen zu dem wohlthätigen, das Schicksal Europa's entscheidenden Ziele lenkte. Ich übersende Ihnen hierbei den Ihrem hohen Range zukommenden Marschallsstab mit Brillanten verziert, und verbleibe Ihnen für immer unwandelbar wohlgewogen. St. Petersburg, 22. Dezember 1850. Nikolaus." (Pr. St.-A.)

Aus der Steppe ist folgender Bericht eingegangen: „Am 22. und 23. Oktober wüthete von Osten her ein fürchterlicher, erst von Regen, dann von Schneegestöber begleiteter Sturm, der dem zur mittleren Kirgisenhorde gehörenden Dgurt-Korinschen Stamme, dessen Lager zu dieser Zeit am Irgis stand, empfindlichen Schaden gebracht hat; 168 Kirgisen verloren dabei ihr Leben, und außerdem sind umgekommen: 205,600 Schafe, 1292 Pferde, 490 Kameele und 360 Stück Rindvieh. Der Schnee hatte sich an vielen Stellen bis zu einer Höhe von 3 Arschin aufgethürmt und lag 7 Tage lang." (Pr. St.-A.)

Brasilien.

Die Neuigkeiten aus Rio Janeiro lassen sich in folgender Weise zusammenfassen. Der Admiral John Pedlar Grenfell, Generalkonsul Brasiliens in England ist von seiner Regierung zurückberufen worden mit dem Bedeuten dies in kürzester Zeit zu bewerkstelligen. Es soll ihm das Kommando der Schiffsdivision von La Plata übertragen werden, welche durch sieben der besten Schiffe der Flotte vermehrt werden wird. Ferner ist auch der Feldmarschall Don Antonio Correo Seara, welcher die Truppen in Fernamburo kommandirt, nach Hof berufen worden und wird höchst wahrscheinlich den Oberbefehl über die Armee am Rio Grande erhalten. Aus diesen Thatsachen geht die Absicht der Regierung hervor sich wegen der erlittenen Unbilden Genugthuung zu verschaffen. Der Brief des Herrn Arana an den General Guido wurde auf Befehl des des Diktators in der Zeitung von Buenos Ayres veröffentlicht. Der Inhalt desselben ist für das kaiserliche Kabinet so beleidigend, daß es nicht umhin kann, eine energische Genugthuung zu fordern.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 7.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Donnerstag den 9. Januar 1851.

Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
8.	+2°0,	+5°,5	+3°,1	314‴,90	315‴,00	315‴,39	2‴,2	2‴,4	2‴,3	S.	SW.	NW.	+3°,0	+1°,0	Bewölkt.	Etwas hell.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,6			Mittlerer Barometerstand. 315‴,95													

Die Schatten- und Lichtseite der jüngsten Vergangenheit.

** Die letzten Monate des verflossenen Jahres mit den Gewitterstürmen, welche am deutschen Horizonte aufgezogen waren und die sich jetzt erfreulicher Weise wieder zu verziehen beginnen, sind in vielfacher Beziehung lehrreich nicht blos für Deutschland, sondern auch für ganz Europa.

Gewiß wird kein wahrer Freund des Vaterlandes ohne den tiefsten Schmerz auf die traurige Thatsache zurückblicken, daß der innere Frieden Deutschlands so zu sagen nur noch an einem Zwirnsfaden hing, daß die Möglichkeit, ja einen Augenblick sogar die höchste Wahrscheinlichkeit vorlag, daß die Furie des Bürgerkriegs ihre Verderben bringende Fackel über Deutschland schwingen, unsere eigenen Rosse unsere eigenen Saatfelder zertreten, Hunderttausende von Deutschen gegen Hunderttausende ihrer deutschen Brüder mit allen Waffen, welche die vervollkommnete Kriegskunst an die Hand gibt, einander bekämpfen, Ströme deutschen Blutes, durch deutsche Hände vergossen, fließen, Tausende und abermals Tausende von Familien in namenloses Unglück und unsäglichen Jammer gestürzt werden, der Flor unserer Städte, der Wissenschaft und der Kunst, unseres Handels, unserer Industrie und unseres Ackerbaues, von uns selbst gegenseitig vernichtet, alle Blüthen eines mehr als dreißigjährigen Friedens vielleicht in einem einzigen verhängnißvollen Jahre geknickt, und damit die Fortschritte der Civilisation auf lange hinaus unmöglich gemacht würden. Wem bei solchem Gedanken, bei solcher Perspektive das Herz nicht erbangte, wer gleichgiltig so großer allgemeiner Gefahr ins Gesicht zu schauen vermochte, von dem könnte man mit Horaz sagen:

Ibi robur et aes triplex
Circa pectus erat...*)

Aber wenn der Anblick des in Waffen starrenden Deutschlands, das Unheil verkündende Gerassel der Tausende von Geschützen, deren Mund in schreckenhafter Weise die ultima ratio sprechen sollte, der nahe an eine Million zählenden kräftigen Männer, die nur auf das Signal harrten, das sie zum grausigen Bruderkampfe geführt hätte, der schnaubenden Rosse, die ungeduldig des schmettenden Trompetenrufs harrten, um ihre muthigen Reiter in das wilde Getümmel der tobenden Schlacht zu stürzen, wenn dieser Anblick seine Schrecken hatte, bei dem Gedanken, daß all diese ungeheure Machtentfaltung einem furchtbaren Kampfe von Brüdern gegen Brüder galt, so hat der Rückblick darauf, nachdem das drohende Sturmwetter mit allen seinen unberechenbaren Gefahren jetzt beseitigt ist, doch wieder seine erhebende Seite.

Deutschland hat aufs Neue, wenn auch aus beklagenswerther Veranlassung, erfahren, mit eigenen Augen gesehen, welcher ungeheuren Machtentfaltung es fähig ist, über welche Masse von Kräften es in einem sich ergebenden Falle der Noth, in einer entscheidenden Krise, in einer gemeinsamen Gefahr von Außen her verfügen kann.

In seinen herrlichen Heeren, der Blüthe der Nation, lebt ungeschwächt, wie der Geist der Ordnung und der Mannszucht, so der alte Muth und die angestammte Kriegslust fort; an physischer Kraft steht der deutsche Soldat aller Stämme dem keines andern Volkes in Europa nach, übertrifft er die meisten; die taktische Ausbildung unserer Heere wird von aller Welt als trefflich anerkannt, und in treuer Hingebung, in ruhiger, mannhafter Ertragung auch der härtesten Strapatzen, der schwersten Entbehrungen, haben sich unsere Truppen jetzt wie immer als musterhaft erwiesen. Und daß es ihnen im Falle eines deutschen Krieges gegen fremde Anmaßung und Gewaltthat auch an tüchtigen erprobten Führern nicht fehlen würde, dafür bürgen uns namentlich die ruhmbedeckten Namen der österreichischen Feldherrn, die auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Italiens und Ungarns in den Jahren 1848 und 1849 durch ihre Großthaten so unverwelkliche Lorbeeren sich errungen haben. Die Namen Radetzky, Heß, Schönhals, Haynau, Schlick und so vieler andern im Rathe wie im Felde gleich ausgezeichneter und hochstehender Helden, gehören nicht blos Oesterreich an, sie sind ein Gemeingut und der gerechte Stolz des gesammten deutschen Vaterlandes, für dessen Einfluß, Macht und Größe sie im Grunde eben so sehr sieghaft gestritten haben, als für jene ihres engeren Vaterlandes Oesterreich. Sie würden, wenn es je in gemeinsamer Gefahr gälte, in den Heerführern der andern deutschen Heere treue Genossen, würdige Nebenbuhler ihres Ruhmes finden.

Ganz Europa fühlt dies und weiß es, und nur der Erbärmlichkeit und dem frevelhaften Verrathe einer Anzahl entarteter und verachtenswerther Söhne des eigenen Vaterlandes war es vorbehalten, dies zu verkennen, und den makellosen Glanz der leuchtendsten Sterne deutschen Ruhmes in der unwürdigsten Weise beflecken zu wollen.

Doch wenden wir uns ab von dieser traurigen Thatsache, und halten wir nur die große Lehre fest im Auge, welche Deutschland, welche Europa durch die Ereignisse der letzten zwei Monate erhalten hat.

Europa hat gesehen, welche gewaltigen Heeresmassen Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland ins Feld zu führen vermögen. Europa hat durch die That und in der Gestalt einer Million deutscher und österreichischer Krieger den augenscheinlichen Beweis erhalten, daß es nichts weiter bedarf als des Zusammenstehens dieser ungeheuren Macht, um jede Idee von gewaltsamem Eingriffe in die Rechte auch des geringsten Theils in diesem großen Bunde von vorneherein als eine Tollkühnheit erscheinen zu lassen.

Was folgt daraus für Deutschland?

Daß es allen kleinlichen Hader fahren lassend, nur die große Sache des gemeinsamen Vaterlandes unverrückt im Auge behalte, und ohne engherzige Rücksicht auf Verschiedenheiten der Stämme und der Zungen, alle Kräfte, die für die gemeinsamen Rechte und Interessen einzusetzen bereit sind, zu einem großen, in seiner Macht unwiderstehlichen Bunde vereinige.

Wenn es den Staatsmännern, die jetzt zu Dresden versammelt sind, gelingt, dieses große Einigungswerk zu Stande zu bringen, dann werden sie sich die höchsten Ansprüche auf den Dank des gesammten Vaterlandes errungen haben, und das durch ihr Werk zu neuer Herrlichkeit wiedererstandene Vaterland wird auf immer segnend ihre Namen nennen.

Ganz Deutschland und ganz Oesterreich von demselben Bruderbande umschlungen, wer könnte es noch wagen, gegen solchen Bund herausfordernd in die Schranken zu treten!

Daß das große Werk gelinge, dazu gebe der allmächtige Lenker der Geschicke der Völker seinen Segen! Dieser allein bringt das Gedeihen. Wir aber rufen jetzt im entscheidenden Momente mehr als je:

Seid einig! einig! einig!

*) Der hatte dreifach Stein und Erz um die Brust.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 5. Jan. Hr. Oberbaurath Etzel ist seit einigen Tagen von Wien zurück, wohin er beurlaubt gewesen war, und wird, wie man versichert, unmittelbar die noch nothwendigen Vorarbeiten zu der Verbindungs-Eisenbahn über Bretten nach Bruchsal vornehmen. Sie sehen daraus, daß unser Departementchef der Finanzen, Hr. v. Knapp, der schon so große Verdienste um unser Eisenbahnwesen sich erworben hat, die kostbare Zeit benützt, um sogleich Hand an's Werk legen lassen zu können, wenn die beiderseitigen Kammern ihre Genehmigung zu dem kürzlich abgeschlossenen Vertrage ertheilt haben werden. Es wird bei uns zwar ebenfalls nicht ohne Opposition abgehen, indem, je näher die Entscheidung der Frage heranrückt, um so mehr die Bewohner des Enzthales und des westlichen Schwarzwaldes sich rühren. Diese werden sich aber durch die Pforzheimer Zweigbahn beschwichtigen lassen. Weit schwerer wird es aber, nach Allem, was man hört, bei Baden halten, und man sieht mit großer Besorgniß dem Beschlusse der dortigen Kammern entgegen. Es wäre zu traurig, bei der Hoffnung eines so nahen Zieles abermals die Aussicht auf einen Anschluß entweder in weite Ferne ge-

Digitized by Google

rückt oder unsere Regierung in die fatale Nothwendigkeit versetzt zu sehen, vor der Hand bis an die badische Grenze auf der Route nach Bruchsal bauen zu müssen. Es bliebe ihr jedoch kein anderes Mittel mehr, wenn sie unnützen Ausgaben und Umwegen den unnatürlichsten Umwegen Trotz bieten will. Die Nothwendigkeit einer ununterbrochenen Schienen-Verbindung von Wien über München, Stuttgart, Karlsruhe bis Straßburg tritt sich täglich dringender und nothwendiger heraus, und es muß dieselbe spätestens bis zum Jahre 1856 vermittelt sein, bis zu welchem Zeitpunkte nicht nur die Straßburg-Pariser Bahn längst befahren, sondern auch der Marnekanal bis zum Rhein vollendet seyn wird. Der Personen- und Güterverkehr nach der Donau hin und von da zurück wird bis dorthin eine bis jetzt nicht geahnte Ausdehnung erhalten, und dieser würde zum Theil eine andere Richtung nehmen, wenn es an einer Schienen-Verbindung zwischen Baden und Württemberg und von letzterem zwischen Bayern fehlte. Wahrlich, wenn wir über diese Frage nicht zu beiderseitiger Zufriedenheit hinauskommen können, kann wundere sich Niemand mehr, wenn auch in Dresden, oder wo sonst immer wegen widerstreitender Interessen unterhandelt wird, Nichts zu Stande kommt! (Karlsr. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 6. Jan. Heute Nachmittag um 3 Uhr ist das 2. Bataillon des k. k. österreichischen Regiments Benedek auf der Eisenbahn hier durchgekommen und, nach kurzem Verweilen sofort nach Rastatt weiter abgegangen. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 5. Jan. Gestern ist eine kleine Abtheilung vom österr. Regiment Benedek mit einigen Offizieren als Quartiermacher hier eingetroffen. Diesen Morgen um 8 Uhr verließ uns das 9. bad. Infanterie-Bataillon, begleitet von dem Hrn. Gouverneur und mehreren Offizieren bis vor die Thore. Dasselbe marschirte auf der Karlsruher Straße nach seinem neuen Garnisonsorte. Eben, um 6 Uhr Abends, rückte das erste Bataillon des Regiments Benedek mit dem Stabe und mit klingendem Spiel in die Festung ein, begrüßt von dem Gouverneur, Generallieutenant v. Gayling, und dem gesammten badischen Offizierkorps, sowie einer zahllosen Menschenmenge. Als die Truppen am Bahnhof aufstiegen, wurden sie mit lebhaften Zurufen empfangen. In der Stadt waren alle Häuser in den Straßen, durch welche die Truppen marschirten, erleuchtet und mit Fahnen in schwarzgelben und rothgelben Farben fast überfüllt. Auf dem Marktplatze einige Augenblicke aufgestellt, marschirten die Truppen sodann nach der Leopoldskaserne. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. — **Kassel** 4. Jan. (Abends) Folgende 11 Zeitungen sind heute im Kurfürstenthum verboten worden: Die Constitutionelle, National-, Deutsche Reichs-, Weser-, Kölnische, (Augsburger) Allgemeine, Norddeutsche Zeitung, Frankfurter Journal, Kladderadatsch, Vereinsblatt für deutsche Arbeiter und ein Turnblatt. Diese Blätter können nicht mehr offen durch die Post bezogen werden. Die Weser-Zeitung und das Frankfurter Journal werden wohl am härtesten dadurch betroffen; das letztere war das verbreitetste Blatt im Lande. Das Verbot der Augsburger Allgemeinen Zeitung ist am auffallendsten. Auch sind sechs Mitglieder des ehemaligen sozial-demokratischen Vereins, die hier nicht heimatberechtigt, ausgewiesen worden; darunter ein Sprachlehrer Thor, ein Kassirer Bergmann und ein Fleurist und Dichter Trautmann. Letzterer, der auch, wie ich höre, ein Lustspiel geschrieben hat, das hier zurückgewiesen, in Berlin und Hamburg zur Aufführung gekommen, ist französischer Bürger, hat sich hier verheirathet, und will den Schutz des französischen Gesandten anrufen, was ihm wenig helfen wird. (D. A. Z.)

Fulda, 4. Jan. Seit dem 30. Dezember v. Js. dauern die Durchmärsche österreichischer Truppen durch unsere Stadt ununterbrochen fort, bis heute sind passirt die Infanterieregimenter Wellington und Schwarzenberg, je drei Bataillone stark, ferner zwei Bataillone des 44. Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht, das Chevaulegersregiment Fürst Windischgrätz, mehrere Batterien Fußartillerie, der Generalstab mit Feldmarschalllieutenant v. Legeditsch, ein zahlreicher Troß und eine Sanitätskompagnie. Nachdem während des ganzen Vormittags des heutigen Tages Truppendurchzüge stattgefunden hatten, kam heute Mittag 2 Uhr Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Leopold mit seinem Stabe, dem ersten Bataillon Kaiserjäger und einem Bataillon des Infanterieregiments Erzherzog Albrecht. Zum Empfange des hohen Befehlshabers hatte sich eine halbe Kompagnie bayerischer Infanterie in voller Parade vor dem Absteigquartier, Gasthof zum Kurfürsten aufgestellt, dort hatten sich auch die wenigen noch hier befindlichen bayerischen Offiziere sowie jene der kurhessischen Stadtkommandantschaft und der Gendarmerie eingefunden. Kurz nach 2 Uhr langte der höchst imposante militärische Zug an und stellte sich vom Paulsthore, durch die Lindenallee über den Schloßplatz und die Friedrichsstraße in gerader Linie bis zum städtischen Rathhause auf. In erster Reihe standen die Kaiserjäger, ihnen reihte sich das Infanteriebataillon mit der Regimentsmusik, Stab und Fahne an. Es wurde zum Gebet kommandirt, die Musik spielte einen Choral, nach Beendigung dieses feierlichen Aktes ritt der Erzherzog, eine jugendliche aber schöne Gestalt, von seinem aus Offizieren aller Waffengattungen bestehenden, höchst glänzenden Stabe gefolgt, längs den aufgestellten, das Gewehr präsentirenden Mannschaften hin, seinem Absteigquartier zu, stieg dort angekommen alsbald vom Pferde und inspizirte die aufgestellte Ehrenwache der Bayern, welche dem in Regensburg liegenden Infanterieregiment angehören; dann zog sich der jugendliche Heerführer in die zu seiner Wohnung bestimmten Gemächer zurück. Er trug die prachtvolle Uniform eines ungarischen Husarenregiments, fahlgraue Attila, reich mit Pelz und goldenen Schnüren besetzt, darüber einen ganz einfachen weißen Reitermantel, seine Kopfbedeckung war der Husarenschako; die ganze Erscheinung des Erzherzogs macht einen höchst freundlichen, einnehmenden Eindruck. (Augsb. Postz.)

Preußen. — **Magdeburg**, 2. Jan. Seit dem 28. Dez. hat eine allgemeine Dislokation des im Herzogthume Sachsen kantonnirenden vierten Armeekorps begonnen, welche am 3. Januar vollendet sein wird. Die Divisions- und Brigadestäbe der 13. Division erhalten in Erfurt ihren Sitz, die der 14. Division in Weißenfels, die der 15. Division in Halle, die der 16. Division in Sangerhausen: die 4. Kavalleriedivision hat in Zukunft ihren Stab in Halberstadt. Der kommandirende General des ganzen Armeekorps, v. Hedemann, verlegt vom 3. Januar an sein Hauptquartier nach Merseburg und wird morgen früh von Dessau aus dahin abgehen. (K. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 1. Jan. Die amtliche Mailänder Zeitung bringt nunmehr eine Bekanntmachung, wonach diejenigen Consulate, welche hier in Folge der Ereignisse des letztverflossenen Jahre ausnahmsweise exponirt waren, nach dem Beschlusse der betreffenden Regierungen am 31. Dezember v. Js. zu fungiren aufgehört haben. Es entfällt sonach die Verpflichtung aller österreichischen Unterthanen, welche sich nach der bisherigen Gepflogenheit an sie wenden mußten, um Personen- oder Waarenpässe zu erlangen.

Italien.

Genua, 2. Jan. Die Gazzetta di Genova schreibt: „Gestern Nachmittag störte ein beklagenswerther Vorfall die Ruhe in einer unserer volkreichsten Straßen, Via de' Servi. Noch kennt man nicht die wahre Veranlassung und die Urheber des Streits, leider weiß man blos genau, daß er zu einem sehr ernsten Zusammentreffen zwischen Bürgern und der leichten Infanterie führte. Jene warfen mit Steinen, diese zogen die Hirschfänger. Auf beiden Seiten blieben Beschädigte und Verwundete. Der Streit würde noch schlimmer abgelaufen sein, wenn nicht die Polizei und Patrouillen von Dragonern, Jägern und Nationalgarden auf dem Kampf-Platz erschienen und dem Raufen ein Ende gemacht hätten. Die Ruhe wurde gleich darauf hergestellt und von den Behörden Erhebungen aufgenommen, damit die Gerichte ungesäumt das Nöthige zur Bestrafung der Schuldigen einleiten können."

Schweiz.

Bern, 3. Jan. Die Neujahrsfeier war hier seit Menschengedenken nicht so von allen Klassen des Volkes gefeiert, wie diesmal. Auf den Straßen wandelte eine Volksmasse, daß man fast nicht vorwärts kommen konnte, und nun gar um Mitternacht war in der Nähe des Münsters ein Gedränge zum Erdrücken. Der Schall der Glocken war feierlich und Luthers Prachtchoral erhebend. Aber am ergreifendsten war doch die lautlose Stille während des Zwölfschlags. Einen fürchterlichen Kontrast dazu bildete die gleich darauf erfolgte Prügelei unter einem Theil der Menge. Die Schläge wurden da nicht gezählt, oder dann erst am Morgen die Spuren davon. Prügel sind hier die obligate Begleitung bei allen Volksfesten, drum sind aber auch die Köpfe so hart. Der Neujahrstag zeichnete sich in der ganzen Schweiz durch frühlingswarmes, schönstes Wetter und majestätische Ansicht der Alpen aus; so schön, wie jetzt, sind sie im Sommer nie. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

London, 2. Jan. In Betreff der großen Ausstellung haben wir folgendes Bemerkenswerthe mitzutheilen: Bei der feuchten mit Kohlenstaub gesättigten Atmosphäre Londons war es zu befürchten, daß Waaren, welche (den Ansprüchen der Hauptkommission zufolge) am 28. Februar hier anlangen, somit bis zum 1. Mai liegen bleiben, bei Eröffnung der Ausstellung bereits einen guten Theil ihrer Frische eingebüßt haben dürften. Die Kommission hat diesen Uebelstand in Erwägung gezogen und erklärt sich bereit, unter gewissen Verhältnissen auch spätere Sendungen anzunehmen. Solche Aussteller nämlich, welche ihre Waaren so vollständig zu ordnen bereit sind, daß sie sich verpflichten, den ihnen angewiesenen Raum, ohne Beihilfe der Kommission, vollständig und zweckmäßig auszufüllen, können ihre Waaren nach Belieben später einschicken. Wir erlauben uns, alle jene deutschen Gewerbsmänner, denen es bei ihren Artikeln um Farbenfrische zu thun, auf diese Konzession aufmerksam zu machen, weil wir aus Erfahrung wissen, wie schnell lichte Farben durch den Kohlenstaub an der Themse ihren ursprünglichen Glanz verlieren. „Wir können ferner heute, sagt Chronicle, die gewiß für alle Betheiligten erfreuliche Nachricht bringen, daß die K. Kommission um den laut ausgesprochenen Wünschen der Repräsentanten der fremden Aussteller nachzukommen, nicht mehr auf ihrem ursprünglichen Eintheilungs-Prinzipe hinsichtlich der Zusammenstellung aller gleichartigen Produkte beharrt, sondern ein gleichsam geographisches Vertheilungssystem angenommen hat. Hiedurch wird es möglich, den auswärtigen Agenten bei der Aufstellung der ihnen anvertrauten Gegenstände eine freiere Hand zu lassen. Die Kommission beabsichtigt demnach, sobald die inneren Einrichtungen des Gebäudes dieß gestatten, jeder Nation den ihr zukommenden Raum abzumessen, und ihren hiesigen Vertretern zur unbeschränkten Verfügung zu stellen. Innerhalb dieses durch eine Bretterwand arrondirten Reiches kann der Bevollmächtigte tyrannisch walten. Die einzige Beschränkung, der er unterworfen bleibt, ist eine durch die Verhältnisse gebotene: er muß nemlich die Gegenstände, welche eine Triebkraft durch Dampf oder Wasser erfordern, nach denjenigen Theilen des Gebäudes hinbringen, wo diese hingeleitet sind." So weit Morning Chronicle. Was diesem Blatte „erfreulich für alle Betheiligten" scheint, dünkt uns eine bedeutende Lähmung in der Wirkung des großen Unternehmens zu sein. Der französische Broncefabrikant, der wirklich Ausgezeichnetes liefert, wie der böhmische Glashütten-Besitzer muß es für wünschenswerth halten, seine Erzeugnisse mit denen anderer Nationen

zusammengestellt zu sehen. Für stümperhafte Arbeiten ist die Ausstellung nicht bestimmt. Noch schlimmer ist die neue Einrichtung für den Besucher. Wenn dieser die Waaren nicht neben einander liegen oder stehen sieht, geht dem Spezialisten, dem Baumwollenspinner, Tuchfabrikanten, Leinwandmanufakturisten ꝛc der ganze Vortheil der „Allerweltsausstellung" verloren. Denn alle eingesandten Baumwollgarne zu besichtigen, wird derjenige, den dieses Fach speziell interessirt, meilenweite und stundenlange Irrgänge durch das Gebäude machen müssen, und am Ende den greifbaren, eigentlich praktischen Vergleich dennoch vermissen. Wir wiederholen es: Mit der neuen Entschließung der Kommission geht ein wichtiger Vortheil des ganzen Unternehmens verloren. Gewonnen haben dabei nur die britischen Kommissäre und die fremden Agenten. Denen ist die Anordnung der Artikel freilich jetzt um vieles leichter gemacht. Geographische Vertheilung mag nur dem national ökonomischen Forschen genehm sein. Die Londoner Ausstellung sollte aber der Welt-Industrie unmittelbar zu Gute kommen (Schw. M.)

Eine neue ostindische Post ist angekommen. Briefe aus Bombay melden, daß das mohammedanische Moharum-Fest durch die fanatisch-religiöse Exaltation der Theilnahme wieder manches Menschenleben gekostet hat, trotz dem, daß bei diesen Prozessionen das Waffentragen durch die ostindische Kompagnie strenge verboten ist. Es wurden vier Menschen buchstäblich in Stücke geschnitten. — Die Post aus China war in Bombay am 24. Nov. angekommen. Sie straft die früheren Mittheilungen der Times, als wäre die Rebellion in China vollkommen unterdrückt, Lügen. Es sind die Berichte über diese geheimnißvolle Revolution noch heute sehr widersprechend. Erloschen ist sie nicht, und ein englisches und amerikanisches Schiff haben es erst in der letzten Zeit für nothwendig gehalten, an ihren Faktoreien, zu deren Schutze anzulegen. Es ist ferner konstatirt, daß die Rebellen eine Taxe von Thee und andern Produktensendungen, die aus dem Innern des Reiches kommen, erheben, daß der Kaiserl. Kommissär Seu einen friedlichen Versuch (durch Vertheilung von 100,000 Dollars) machte, die Widerspenstigen zu versöhnen, und daß 3000 Mann K. chinesischer Truppen mit den Aufständischen fraternisirt haben. — Die Baumwollenkultur in Ostindien ist nach Berichten von dort im raschen Wachsthum begriffen. Es hat sich herausgestellt, daß amerikanischer Samen auf indischen Boden verpflanzt, die reichste Ausbeute gebe. Es kommen daher zahreiche Bestellungen auf amerikanische Samen von Ostindien an und die Folge davon ist, daß der Vorrath in Europa geschmolzen ist. Bereits wurden mehrere große Partien an die ostindische Kompagnie abgeliefert, wovon zwei den Landweg einschlugen, eine und Kap befördert wurde. Britisches Kapital steht den Pflanzern jetzt im Ueberflusse zu Gebot, und wenn man einem Handelsblatte aus Manchester Glauben schenken darf, dürften wir schon im kommenden Jahre einen bedeutenden Theil englischer Märkte mit indischer Baumwolle versehen finden.

Türkei.

Ueber die neuesten Vorgänge in Bosnien und der Herzegowina wird aus Zara vom 31. v. Mts. berichtet: „Der rebellische, plötzlich wieder zum Vorscheine gekommene Kavas-Pascha hat sich in Mostar eingenistet, und alle jene Bewohner, welche zur Ergebung riethen, unnachsichtig vertrieben. Dieselben haben sich theils zum Vezier, theils nach Stolacz geflüchtet. Der Vezier hat blos etwa 500 Rajahs in seinen Diensten behalten, die Uebrigen entlassen. Das Gerücht in Betreff einer von dem Seraskier erlittenen Niederlage erweist sich jetzt offenbar als falsch. Am 17. war derselbe von Tuzla in Serajewo eingetroffen und mit Kanonensalven feierlich empfangen worden. Mahmud-Pascha von Tuzla, Mahmud-Aliaj-Bey und dessen Söhne von Gradacz wurden von ihm als Gefangene in Ketten mitgebracht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Niederlassung der Mormonensekte, einer Art Wiedertäufer, in dem Felsengebirge (rocky mountains) finden wir im „New York Enquirer" Folgendes: „Ohne Zweifel wissen Sie, daß in den sogenannten Felsengebirgen ein ganz unregelmäßiges geographisches Gebilde sich findet, bekannt unter dem Namen „das große Bassin." Es ist eine Formation sonderbarer Art. Ein Kessel von 500 engl. Meilen Durchmesser nach allen Strichen der Windrose, 4—5000 Fuß über der Meeresfläche, rings von Gebirgen umgeben, mit eigenem Fluß- und Seesystem, ohne alle Verbindung mit dem Meere, will man eine solche nicht in den neuesten Entdeckungen der Mormonen finden, welche Wirbel im Salzsee bemerkt haben, die möglicherweise zur Entdeckung eines Ausflusses führen könnten. Der Kessel ist ganz trocken gelegt. Sein allgemeiner Charakter ist der einer Bergwüste, mit Ausnahme der östlichen Striche, die zum Theil gute Niederlassungsorte für zivilisirte Einwanderer abgeben. Die sogenannte Mormonensekte (1830 von John Smith gestiftet) hat sich hier niedergelassen und einen Boden von 150 engl. Geviertmeilen Ackerland für den Anbau gewonnen. Vor 3 Jahren kamen die Mormonen ins Salzthal, und ihre Fortschritte in Anlegung von einer Stadt und Gebäuden, von Farmen ꝛc, sind in der That bewunderungswürdig, es ist ein neuer schlagender Beweis von dem unermüdlichen Unternehmungsgeist, dem Fleiß und der Beharrlichkeit der angelsächsischen Race. Die Stadt ist in 24 Bezirke getheilt und bedeckt einen Flächenraum von 3 engl. Geviertmeilen. Sie hat bereits gegen 1000 Häuser. Ein stattlicher Strom klaren Wassers rinnt von den Bergen nieder, verzweigt sich durch jede Straße der Stadt, durch Gärten und Häuser, wo es für Küche und andere Zwecke gebraucht wird. Der Boden, worauf die Stadt gebaut ist, ist etwas abhängig, was dem Wasser starken Fall gibt. Die Stadt liegt ungefähr 3 Meilen östlich von den Timpanogosbergen, etwa 22 Meilen vom großen Salzsee entfernt. Die Bevölkerung beträgt 5000 in der Stadt, 10,000 außerhalb in dem Thale. Ich halte die Mormonen im Allgemeinen für ein sehr arbeitsames Volk und, ich gestehe es, für ebenso einsichtsvoll, als ich je eines im Osten oder Westen gefunden habe. Wahr ist es, daß sie ziemlich fanatisch in ihren religiösen Ansichten sind, aber Jedermann muß das Volk, das sich hier niedergelassen, achten; ein Volk, das den Muth hatte, über Ebenen, Flüße und Berge 1200 Meilen zu wandern, um sich niederzulassen in einer Gegend, die kaum einmal von einem anderen Fuße berührt ward, als von dem wilder Thiere — ein solches Volk muß eine unbeugsame und seltene Energie besitzen.

Neuestes.

Bayern. — Würzburg, 7. Jan. Wie wir vernehmen, erhielt Hr. Privatdozent Dr Rapp einen Ruf als ordentlicher Professor der medizinischen Fakultät zu Tübingen. (Würzb. Ztg.)

Kurhessen. — Kassel, 6. Jan. Die Zurückverlegung der Regierung nach Kassel ist verfügt. (W. Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 4. Jan. Die Abreise der Bundeskommissäre nach Kiel ist noch unbestimmt. (Würzb. Z.)

Kendsburg, 3. Jan. Eine holsteinische Jägerpatrouille von 18 Mann ist aufgehoben worden. (Würzb Z.)

K. Sachsen — Dresden, 7. Jan. Des Fürsten Schwarzenberg Abreise hat abermals einen Aufschub erlitten. Es fehlt an Uebereinstimmung von Oesterreich und Preußen. Die zweite Konferenzkommission, unter dem Vorsitz Preußens, hielt heute Sitzung. Der Bevollmächtigte für Luxemburg, Hr Wilmar, ist eingetroffen. Morgen ist Hofball. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 7. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer fand die Adreßdebatte statt. Der Uebergang zur einfachen Tagesordnung ward mit der kleinen Mehrheit von sechs Stimmen (147 gegen 141) angenommen. (A. Z.)

Frankreich. — △ Paris, 5. Jan. Die Entlassung der Minister ist definitiv angenommen, über ihre Nachfolger aber noch nichts entschieden. Fortwährend nennt man Hrn. Leon Faucher als künftigen Chef des Kabinets. Die „Patrie" hält trotz der bestimmten Erklärungen des Generals Changarnier, in Betreff der ihm beigemessenen Instruktionen an die Truppen unter seinem Befehl, alle ihre Angaben aufrecht, gibt ihrerseits dem General ein vollständiges Dementi, und behauptet sogar, diese Instruktionen seien von der eigenen Hand des Generals geschrieben worden. Sie gibt darüber so bestimmte Einzelheiten, daß man zweifelhaft wird, auf welcher Seite die Wahrheit steht. Eine weitere Erklärung des Generals kann nicht wohl ausbleiben.

**Paris, 5. Jan. Heute Nachmittags 3 Uhr ritt der Präsident der Republik ohne Gefolge, blos von zwei Piquets begleitet über die Boulevards. Zurufe irgend einer Art ließen sich dabei nicht vernehmen. Es herrscht heute viel Bewegung im Elysee, auch die HH. O Barrot und Abattucci (der Vater) sollen gestern dahin gerufen gewesen sein, aber die Bildung eines Kabinets abgelehnt haben. Entschieden ist noch nichts. Der Moniteur schweigt sogar noch vom Rücktritt der Minister. Jetzt heißt es sogar, sie hätten ihre Entlassungsgesuche zurückgenommen, mit Ausnahme des Generals Schramm, der auf seinem Rücktritt bestehe. Mehrere Mitglieder der Majorität sollen besonders Hrn. Baroche zum Bleiben zu bestimmen suchen. Auch der Polizeipräfekt Hr. Carlier soll seine Entlassung angeboten haben, diese aber vom Präsidenten d. R. nicht angenommen worden sein. Die zurückgetretenen Minister waren heute in langer Konferenz bei Hrn. Baroche versammelt.

Paris, 6. Januar. Die Ministerkrisis dauert fort. Odilon-Barrot machte im Elysee folgende Bedingungen zur Bildung eines Kabinets: Verzichtung auf die Verlängerung der Präsidentschaft und auf eine Dotation. Graf Mole sagte dem Elysee seine Unterstützung zu. Dem Gerüchte zufolge würden Baroche und Fould bleiben und die neuen Minister wohl aus der Majorität, welche die Dotation verwirft, hervorgehen. Es cirkulirten übrigens widersprechende Ministerlisten. In der Legislatur war kein Minister anwesend. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63¼; Bankaktien 1052; span. innere Schuld 33⅜; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris 93; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 7. Januar. Bayer. 3½ proz. Obl. 83¼ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 B — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½, proz. 82 B; 4½ proz. 98½ B.

Wien, 7. Jan. 5proz. Met. 95¹¹/₁₆; 4½proz. 82⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1839 286¾; Bankaktien 1142; Nordbahnaktien 1142½. Wechselkurse: Augsburg usu 130¼ G.; London 12.40. Geldkurs: Dukaten 33 Proz. Agio. (A. Z.)

Paris, 6 Jan. 5 pCt 94.15; 3 pCt. 56.25; span. innere Schuld 33.

**London, 4. Jan. Konsols 96⅞, 97; Span. Akt 17⅝, ⅝; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Januar: „Lucrezia Borgia", Oper von Donizetti. (Frau Palm-Spitzeder — Lucrezia.)

Bekanntmachungen.

39. Nachdem an Seine Majestät den König noch fortwährend Zusendungen literarischer Werke, Manuscripte, Kunstsachen und so anderer Gegenstände, — ohne vorher eingeholte und erhaltene Bewilligung, statt finden, — so sieht man sich, Grund bestehender allerhöchster Vorschrift, veranlaßt, zumit vor derlei Einsendungen wiederholt abzumahnen, da gegentheiligen Falls, solche an die Einsender auf deren Kosten würden zurückgeschickt werden. München, den 2. Januar 1851.

Seiner Königlichen Majestät von Bayern Hof-Sekretariat.
Schönwerth.

2137. (3c)

Bekanntmachung.

(Die München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn betreffend.)

Das unterzeichnete Comite ist nun in den Stand gesetzt, anzuzeigen, daß die Pläne und Voranschläge zum Bau der München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn gänzlich vollendet sind, so daß in dieser Beziehung mit demselben sogleich begonnen werden kann.

Die Vorarbeiten zur Bahnlinie, welche über Holzkirchen, Rosenheim, Prien, Grafau, Traunstein und Teisendorf an die Landesgrenze gehen wird, haben bereits bis zur Grenze des königl. Landgerichts Rosenheim die allerhöchste Genehmigung erhalten, und die weitere Strecke wird eben jetzt dieser Genehmigung unterstellt.

Die veranschlagte Bausumme, einschlüssig des Betriebsmaterials, entziffert sich auf fl. 10,900,000.

Die Voranschläge, bei welchen die bei den Staatsbahnen üblichen Normen zu Grunde gelegt wurden, stellen durchaus keinen Mehrbedarf, wohl aber eine Ersparung in Aussicht.

Dagegen beträgt die bisherige Betheiligung, mit Ausnahme jener Beitrittserklärungen, welche erst beim wirklichen Bau nach §. 7 der Satzungen in Zahlen ausgedrückt werden können, 10923 Antheile, folglich über die Hälfte der nach §. 4 zur Konstituirung nothwendigen Anzahl.

Die Baarzahlungen wurden verzinslich angelegt, und werden auch ferner bis zur Konstituirung des Direktoriums in gleicher Weise behandelt werden.

Da nach der gegenwärtigen Größe dieser Betheiligung das Direktorium, welches den Bau beginnen und leiten soll, nach §. 44 noch nicht gewählt werden kann, so wurden deßfalls sachgemäße Anträge an die königl. Staatsregierung gestellt, von deren in Bälde zu erwartenden Erledigung die weitern Einleitungen zur Konstituirung des Vereins und zum Beginne des Baues abhängen.

Jedenfalls ist die Lage dieser patriotischen Unternehmung von der Art, daß an ihrer Ausführung nicht mehr zu zweifeln und dieselbe geeignet ist, jeden Vaterlandsfreund zur fernern Theilnahme zu veranlassen.

München den 30. Dezember 1850.

Das provisorische Comite des München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn-Vereins.
Maximilian, Herzog in Bayern. Faulstich. Haindl. v. Hirsch. Graf Pocci. Riemerschmidt. Dr. Schauß. Schuh. G. Hebimayr. Simmerl. v. Hurtner. v. Vogel. J. v. Maffei.

Fremden-Anzeige.

H. Manlick. HH. Krause, Kfm. von Apolda; v. Hößlich, k. k. Hauptmann von Nürnberg; Fischer, Kfm. von Ulm.

G. Hahn. HH. Oppenheimer, Kfm. von Frankfurt; Oppenheimer, Kfm. von Paris; Kaufmann, Kfm. von Göppingen; Kahn, Kfm. von Mainstockheim.

G. Kreuz. HH. Hoffmann, Kfm. von Calmbach; Glatsch, Kfm. von Augsburg; Wimmer, Inspektor von München; Ballej, Kfm. von Waldsassen; Braut, Kfm. von Langenberg.

---

38. [3c] **Kunst-Anzeige.**

Das Sr. M. dem Könige Ludwig I. von Bayern von den deutschen Künstlern im Oktober v. J. als Zeichen ihrer Dankbarkeit gewidmete **prachtvolle und reichhaltige Album** wird mit spezieller Genehmigung Seiner Majestät von der unterfertigten Kunstanstalt in gleicher Größe theils auf Kupfer oder Stahl, theils auf Stein abgebildet, herausgegeben, worüber demnächst ein ausführlicher Prospektus erscheint. Wir widmen den Freunden der Kunst diese vorläufige ergebene Anzeige.

München, im Januar 1851.

K. B. priv. Kunstanstalt von
Piloty u. Löhle,
(Karlsstraße No. 39.)

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
empfiehlt sein bekanntes Lager
von **französ. gewirkten Long- und viereckigen Chales, Crêp de Chine-Chales, Winter-Long-Chales,** Seidenstoffen und Cachemires.
Besonders empfehle ich
eine große Partie seine **Thibet-Kleider, Argentines changeant,** gestickte **Linon-Kleider, Bareges-Kleider, Echarpes,** ¼ **Sommer-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**
M. Schiff aus Frankfurt a/M.
14. [5] Zweite Dult-Reihe No. 151.

---

36. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Leipzig sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. M. Finsterlin:**

Nachgelassene Schriften
von
C. F. van der Velde.
Neue Ausgabe.
3 Theile. 8. broch. fl. 2. 9 kr.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

Berichtigung.

In dem Ganzproklama des Königlichen Landgerichts Wolfratshausen in unserm Hauptblatte, Seite 36 Spalte 3 muß die Unterschrift des kgl. Landrichters heißen „Martin" nicht „Mack", wie irriger Weise stehen blieb.

---

8. [3b] **Bekanntmachung.**

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom II. Semester d. J. ergebenden Erträgnissen, nach Abzug der den Hauptreservefond und den Reservefond der Feuerversicherungs-Anstalt treffenden Reserve-Antheile,

als Dividende und Superdividende

fl. 15. — kr.	auf die Bankaktien	I.	Emission	(N. 1 à 20,000)
„ 10. 30 „	„ „ „	II.	„	(N. 20,001 à 25,467)
„ 6. — „	„ „ „ Prämien	I.	„	(zu fl. 250)
„ 3. 45 „	„ „ „	II.	„	(zu fl. 125)

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieser Beträge findet vom 2. Januar 1851 anfangend bei den Bank-Kassen zu München und Augsburg gegen die entsprechenden Coupons statt, und es wird zugleich bemerkt, daß wenn die Coupons mehr als 10 Stück betragen, bei deren Inkasso ein eigenes Verzeichniß über Stückzahl, Gattung und Gesammtbetrag mit zu übergeben sei.

München, den 31. Dezember 1850.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr von Eichthal.

---

40. **Frische Austern** angekommen, **süße Schellfische** erwartend
Heinrich Meyer,
Sendlingerthor-Platz.

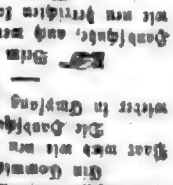

11. [3c] **Während der Münchener Zeit**
ihr gefertigtes Schanz
Composition
Neue Erfindung vom Chemiker Valentino aus Paris
zur Verfeinerung (ohne Bimser) alter Blechen in Eisen, Gelbenmaren, Sammet, Taschen, Monturen, Leder-Schuhen und ihr Reinigung aller Sorte, bleiben, liegen und Lackirarten Anwendung.
Preis per Flasche: Große 1 fl. Mittlere 30 kr. Kleine 15 kr. Die Schachtel zu 4 Flaschen 3 fl.
— **Verfügung für Ihr- und Ausland** —
Die ehrliche Besorgung für Ihr Anliegen ist bei Hrn. Schleyer-Schön — Residenzstraße No. 8 in Frankfurt a/M. Ein Gewinn von Dukaten ist mit der Besorgung und dem Gelingen der Anschaffung beauftragt. — Das Haar wird wie neu und ohne Gerstl gegen 7 kr. Judengeschenk.
Die Anschaffung können während den ganzen Tages abgeholt, und nach Verlauf einer halben Stunde weiter in Empfang genommen werden.
— **Die Bude ist in der k. Reiche Str. 67.** —
Beim Gebrauch der Gebrauchs-Anweisung von Jeder hat man nicht nöthig, die Anschaffung, auch wenn sie noch so schwach oder all sind, wegzuwerfen, indem man solche in einer halben Stunde wie neu herstellen kann. —
— Zugleich von gepulverten Anschaffen kann man ein ganzen Tag an der Bude haben lassen. —

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Note Mirabeau's.

Eine Note Mirabeau's für den Kaiser Leopold II. vom Ende des Jahres 1790 findet sich im „Journal des Debats" mitgetheilt. Der Kaiser war in schlimmer Zeit seinem Bruder Joseph II. nachgefolgt. Die Lage Europa's erregte ihm die schwersten Sorgen, namentlich durch die Vorgänge in Frankreich, und auf sein eigenes Verlangen ward ihm von Mirabeau das Schriftstück überschickt, das wir hier in der Uebersetzung mittheilen. Die Worte des großen Mannes, welche nach sechzig Jahren so unerwartet wieder zum Vorschein kommen, enthalten nicht nur Weissagungen, welche seitdem in Erfüllung gingen, sondern zum Theil auch Lehren für unsere Tage, so treffend, als wären sie heute erst geschrieben. Wie glänzend hat sich seitdem der Ausspruch über England bewahrheitet, dessen Richtigkeit auch noch mehr als einem halben Jahrhundert sich am Beispiele Belgiens erproben sollte. Wie treffend hat Mirabeau der Eidgenossenschaft ihr Loos verkündet, wie richtig hat er das Geschick der Rheinlande zum Voraus berechnet. Die Note lautet:

— „Die europäische Politik steht still, wenigstens hinkt sie, so lange in Frankreich der Wirrwarr herrscht. Denn von zwei Sachen eine: aus diesem Chaos wird eine Schöpfung hervorgehen, oder es werden nur Trümmer übrig bleiben.

Wenn Trümmer; wie werden alle Nachbarn Frankreichs darnach langen, wie werden aus allen Anschlägen, welche vor der, mindestens in ihren Ergebnissen sehr überraschenden Umwälzung bestanden, und durch sie gestört wurden, eine neue Politik erwachsen, neue Berechnungen sich gestalten. Die Zertrümmerung des französischen Reiches bedingt zum Beispiel die Umgestaltung des deutschen.

Wenn aus dem stets beschleunigten Umschwung der französischen Ereignisse eine Schöpfung hervorgeht, so ist das etwas ganz anderes. Entweder widerstehen die Nachbarn der Versuchung nicht, die innere Schwäche Frankreichs zu benutzen, die sicherlich über ein Jahrzehent dauern wird, um seine Grenzen zu beschneiden, oder sie üben die weise Vorsicht, feste Schranken zwischen sich und jenem Lande aufzuführen, bis die Gesellschaft wieder ihren sichern Gang geht, und neue politische Beziehungen zwischen diesem schönen Mittelpunkt Europas und dessen Umgebungen sich gestalten.

Im ersten Falle laufen die gierigen Nachbarn Gefahr, sich selbst das Verderben zu bereiten; denn, und das ist bemerkenswerth, gerade wie die französische Umwälzung in leidlich eingerichteten und friedlich gestalteten Ländern die Mehrheit des Volkes zu ihren gesetzlichen Ueberrschern treibt, eben so hat sie die unbeschränkten, bloß willkürlichen Regierungen und sogar diejenigen in Gefahr gebracht, welche vor Kurzem nur starke Erschütterungen erfuhren.

So wird das Beispiel des französischen Umsturzes in England nur eine größere Achtung vor dem Gesetze bewirken, und eine strengere Beobachtung der gesellschaftlichen Schranken. Aber in allen Staaten, wo das Fieber zu rasch unterdrückt wurde, muß ohne Verzug auf einen entscheidenden Schlag in den Besitzenden der Wunsch nach Ruhe und Sicherheit wieder geweckt werden, indem man ihnen eine kluge und feste Regierung gibt. Wenn in der Eidgenossenschaft die Aristokratie nicht Festigkeit und Klugheit bewährt, und vor allem, wenn sie sich nicht an Deutschland anschließt; wenn die herrlichen Landschaften Deutschlands am Rhein nicht schleunigst die Bande des Bundes fester anziehen, nicht überall das alte gothische Gebäude stützen und sogar einige Theile davon nach dem alten Muster wieder aufbauen, so werden sie unberechenbare Stöße erleiden, deren erster eine unabsehbare Reihe anderer nach sich ziehen muß

Im andern Fall steht weniger zu gewärtigen und weniger zu fürchten, aber um so wichtiger scheint es für die Fürsten, den Gang der Dinge in Frankreich zu beobachten, und sich nicht einzumischen. Burke hat gesagt, „daß Frankreich dem Politiker nur eine weite Leere biete." Diese Leere ist ein Vulkan, dessen Ausbrüche man so wenig, wie seine Lava aus den Augen verlieren soll. Der Türkenkrieg und sogar die Beobachtung Preußens, das sich nicht anders als durch den Widerspruch vergrößern, vielleicht nicht einmal erhalten kann, ist dem Kaiser minder wichtig, als die Aufmerksamkeit auf dieses Land und auf die Wirkungen, welche seine verschiedenen Umgestaltungen auf Deutschland ausüben können; dergestalt, daß wenn die inneren Angelegenheiten dieses großen Fürsten einen unermeßlichen Umkreis füllen in seinen Staaten, die alle einzurichten sind, jetzt seine Politik nach außen, nachdem seine Geschicklichkeit seine schwankende Stellung befestigte, ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Begebenheiten in Frankreich zu richten hat."

Die Oesterreicher in Fulda.

Fulda, 30. Dez. Ein reges, kriegerisches Treiben entfaltet sich abermals in unserer Stadt, die seit drei Monden nun die Kriegsvölker der drei mächtigsten Staaten Deutschlands an sich vorüberziehen sieht. Das friedliche Fulda ist bis zur Unkenntniß verändert und eine sonst so verlassene Heerstraße ist wieder la route impériale geworden, wie sie einst die Franzosen nannten. Weiße Waffenröcke, eng anliegend und die Formen des Körpers vortheilhaft hervorhebend, schimmern im Zwielichte des frühen Abends in den Straßen, czechische Musketiere flankiren umher, trotz des angestrengten Marsches und des anhaltenden Regenwetters lustig und guter Dinge, eine billige Cigare rauchend. Jugendliche Offiziersgestalten von den liebenswürdigsten Umgangsformen und feinster Haltung geben an uns vorüber — das sind die Heldenjünglinge von Custozza und Novara, so jung noch und wie Milch und Blut aussehend, aber auf der Brust die Zeichen ihrer Tapferkeit Und wenn diese jungen Männer Einen anreden, wie bescheiden und höflich ist ihre Sprache, ihr ganzes Benehmen. Da kommt ein Trupp Reitersleute in grünen Waffenröcken mit rothen Aufschlägen, zur Kopfbedeckung einen Helm tragend, die Straße heraufgeritten, es sind die Chevauxlegers des Fürsten Windischgrätz — und ein neben uns stehender Gothaer oder ein noch immer trauernder Verehrer Robert Blums schäumt vor Wuth und knirscht mit den Zähnen (jedoch heimlich), wenn er die Soldaten des Regiments sieht, dessen Inhaber die Wiener Aula gebändigt hat. Wer immer noch freischärlerische Gelüste verspürt, der komme hieher und sehe die Massen, welche seit gestern Mittag ununterbrochen und im forcirtesten Marsche durch unsere Stadt ziehen; wir sind überzeugt, beim Anblicke der riesigen Gestalten mit sonnenverbrannten und wetterdurchfurchten Gesichtern von Schwarzenberg-Infanterie vergeht jedes anarchische Gelüst, und so lange diese Heere mit ihrer musterhaften Disziplin noch bestehen, mögen die Rothen von keinen Siegen träumen.

Aber auch mancher betagte Mann, der selten sonst seine stille Wohnung verläßt, wagt sich trotz der üblen Witterung auf die Straße, Thränen im Auge; das sind ja die Fahnen, unter denen er einst selbst gedient, da kommen die Offiziere mit einem Leopoldi- oder Theresienkreuze auf der Brust, das für den Alten auch einst ein Sporn zu stürmischer, keine Gefahr scheuender Tapferkeit war, als er in jungen Jahren für den Kaiser stritt. Mag das Volk der ewigen Vereinung mit seinen kalten Herzen, mögen die hirnverbrannten Unionsfreunde, die Honig aus den Lettern der „Deutschen Zeitung" alltäglich saugten, über die Oesterreicher raisonniren, wie sie wollen, uns freut ihr Anblick, das sagen wir laut und offen, ja wir freuen uns, diese Tapferen und die Banner des Kaisers aus dem Hause Habsburg-Lothringen, dessen Großvater erst die deutsche Krone niedergelegt hat, zu sehen. O, wären die Kaiserlichen früher im Reiche erschienen, dann hätte man an die „Kaisermacher" nicht gedacht und Piepmaier wäre keine stehende Figur in der deutschen Presse geworden.

Ein kleiner Mann im schlichten, grauen Paletot, eine einfache Offiziersmütze auf dem Kopfe geht auf dem Trottoir der Friedrichsstraße, raucht wie die Anderen seine Cigarre und ein ganz eigenthümliches Lächeln spielt auf dem Gesichte, in dem ein Schnurrbart voll und nach beiden Enden recht spitzig auslaufend, prangt; so oft wir den Mann sehen, ist er freundlich und sein Lächeln ist fast schalkhaft zu nennen, besonders wenn dieser Offizier das eine Auge zudrückt. „Siehst Du, das ist der Legeditsch!" sagt ein Gymnasiast zu seinem Mitschüler und weist so geheimnißvoll auf den kleinen Mann, als wolle er seinem Freunde einen der größten Feldherrn zeigen. Ja, das ist der Feldmarschall-Lieutenant und der neben ihm in reicher Generalstabsuniform einherschreitende Offizier ist General Signorini, der bei Novara den Sieg der Kaiserlichen über das „Schwert Italiens" miterkämpfen half. Auf einem prächtigen Pferde, einer glänzenden Suite von Kavallerie- und Artillerieoffizieren voranreitend, erscheint ein hoher Offizier, ein schöner Mann mit feurigen Gesichtszügen und blendend schwarzem Barte, Entschlossenheit in jedem Blicke, den das bewegte Auge wirft, es soll Feldmarschall-Lieutenant Roßbach sein, so sagt man uns. Zwei Infanteriebataillone kamen gestern Mittag, das eine, aus Ungarn bestehend, marschirte noch auf der Gießnerstraße bis Großenlüder, das andere blieb über Nacht hier, aber um 10½ Uhr in verflossener Nacht kam ein drittes Bataillon, dessen Soldaten zum Theile auf der Straße kampiren mußten, dennoch marschirten sie heute früh mit Tagesanbruch ab, um noch Hersfeld zu erreichen, der angestrengteste Marsch (zehn Stunden) den man sich denken kann. Um 11 Uhr des heutigen Vormittags zog ein Bataillon des 19. ungarischen Infanterieregiments bei Regen und Schnee durch, die Gießenerstraße einschlagend, die Mannschaft, deren mit gelben verschlungenen Litzen besetzte Beinkleider großes Aufsehen erregten, war trotz der schlimmen Witterung sehr aufgeräumt. Mittags 2 Uhr kam das dritte Bataillon von Wellington-Infanterie, der glänzende Generalstab des vorarlbergischen Armeekorps, eine Abtheilung Windischgrätz-Chevauxlegers und kurz nachher eine Fußbatterie von acht Geschützen; das Infanteriebataillon, unter dem herrlichen Spiele eines 78 Mann zählenden Musikkorps anmarschirend, stellte sich mit fliegender Fahne in der Friedrichsstraße auf, es wurde zum Gebete kommandirt, die Musik spielte einen ergreifenden Choral, einige Trommelschläge mischten sich dazwischen, auf dem Schloßplatze und in dem weiten Hofe vor dem Gasthofe zum Kurfürsten hielt der zahlreiche Generalstab von Offizieren aller Waffengattungen zu Pferde, bayerische Offiziere der Infanterie und Chevauxlegers mischten sich in das bunte Getümmel, um die österreichischen Waffenbrüder zu bewillkommnen, es war das imposanteste Schauspiel, das sich dem Auge bietet. (M. Journ.)

Verzeichniß der Zeitschriften,

welche in Wien zwischen der zweiten Hälfte des Monats März und den letzten Tagen des Monats Oktober 1848 entstanden und eingegangen sind.

1) Abendzeitung. 2) Anzeiger, musikalischer, und Centralorgan. 3) Arbeiterblatt. 4) Arbeiterkourier. 5) Arbeiterzeitung. 6) Aufwärts. 7) Barbier von Kraxendorf. 8) Barrikadenzeitung. 9) Bauernzeitung. 10) Biene. 11) Blätter für Literatur und Kunst. 12) Brieftaube.

13) Bst! Bst! Warum? 14) Buchdruckerzeitung. 15) Bürgerblatt. 16) Bürgerwort. 17) Centralorgan für Juden. 18) Concordia. 19) Constitution. 20) Constitutioneller Courier. 21) Correspondent, Wiener. 22) Damenzeitung (von Meinert). 23) Damenzeitung (von Waltrabe). 24) Dampfpfeife. 25) Debattenzeitung. 26) Demokrat. 27) Der schwarze Domino 28) Deutsche Zeitung. 29) Dienstfreund (und Postillon). 30) Donauzeitung. 31) Dreieinigkeit. 32) Er mengt sich in Alles. 33) Esel, der politische. 34) Fahne, die deutsche. 35) Flegel, Wiener. 36) Fliegende Blätter. 37) Fliegende Zeitung. 38) Freie Presse. 39) Freie Wiener, der (auch entschiedene Linke). 40) Freiheit. 41) Freiheitskämpfer. 42) Freiheitskämpfer (und Wiener Wochenblatt). 43) Freiheitsraketen. 44) Freimüthige, der (auch Bauernzeitung). 45) Freisinnige Patriot. 46) Friedensbote. 47) Fuchtel. 48) Garde. 49) Gassenzeitung. 50) Gegengift. 51) Gegenwart. 52) Geißel (NB. nicht von Böhringer). 53) Geisele. 54) Gemäßigt. 55) Gold und Larve. 56) Grad' aus. 57) Guckkasten. 58) Habt acht, grad aus! 59) Halt, wer da! 60) Hans Michel. 61) Höllenstein. 62) Horizont. 63) Der (falsche) Humorist. 64) Judenzeitung. 65) Jugendzeitung. 66) Junge Oesterreich. 67) Jüngste Tag. 68) Jurist. 69) Kaiser Joseph. 70) Katzenmusik. 71) Kellner, der politische. 72) Krakeler. 73) Landbote (von Ehrlich). 74) Landbote (von Graß). 75) Laterne. 76) Laternenträger. 77) La trinité politique. 78) Liberale. 79) Mann des Volkes, der. 80) Michel, der gerade. 81) Mittelstraße. 82) Morgenblatt. 83) Mütze, die rothe (und der Harlekin). 84) Narrenthurm. 85) Narrenzeitung. 86) Nationalblatt. 87) Nationalfahne. 88) Nationalgarde-Zeitung. 89) Nationalgardist. 90) Nationalzeitung. 91) Nothhelfer. 92) Ohnehose. 93) Omnibus. 94) Opposition (von Chownitz). 95) Opposition (von Mitschner). 96) Oesterreichs Parole. 97) Oesterreichs Stern. 98) Pannier des Fortschritts. 99) Parlament. 100) Patriot (von Ehrenberg). 101) Patriot (von Wahrmann). 102) Polichinell. 103) Politischer Privattelegraph. 104) Politischer Spiegel. 105) Politische Zwiegespräche. 106) Portefeuille. 107) Postillon (von Schön). 108) Proletarier. 109) Prophet. 110) Radikale. 111) Rakette. 112) Reichstagsblatt. 113) Reichstagskurier (von Reidl). 114) Reichstagskurier (von Nowack). 115) Reichstagslokomotive. 116) Reichstagszeitung. 117) Reisende Teufel. 118) Rothmantel. 119) Satan (von Pongratz). 120) Satan (von Silberstein). 121) Schnellpost. 122) Schulzeitung. 123) Schwarzgelbe, die. 124) Schwarz-Roth-Gold. 125) Schwefeläther. 126) Sicherheitsausschuß. 127) Slavische Zeitung. 128) Sonntagsblatt. 129) Sprecher für Stadt und Kirche. 130) Stadtpost, Wiener. 131) Stadttrompeter. 132) Stadt- und Landzeitung. 133) Straßenzeitung. 134) Straßenzeitung, neue politische. 135) Student, der Wiener. 136) Studentenblatt. 137) Studentenkurier. 138) Studentenzeitung. 139) Stürmer. 140) Tageblatt, Wiener. 141) Tagsposaune. 142) Theaterchronik. 143) Typographia. 144) Universität. 145) Unpartheiische (und Allgemeine, von Lobenstein) 146) Unpartheiische und Reform (von Raffelsperger). 147) Unsere Zeit. 148) Vaterland. 149) Videnski Posél 150) Völkerbund, komerzieller. 151) Völkerbund (von Droß). 152) Volksblatt. 153) Volksfragen. 154) Volksfreund (und Landwirth). 155) Volksmann. 156) Volksredner. 157) Volks- und Landtrompeter. 158) Volkswehr. 159) Vorstadt-Zeitung. 160) Vorwärts 161) Wahrheit. 162) Wahrsagerin. 163) Wäschertonnel 164) Weltkurier. 165) Wetpertina. 166) Wien über Alles. 167) Wochentelegraph. 168) Zeit, die neue. 169) Zeitschwingen. 170) Zeitung für die Nationalgarde. 171) Zeitung für Ungarn. 172) Zopf und Schwert. (Oesterr. Korr.)

Die gefährlichen Klassen Wien's.

(Schluß.)

Diese Verbindung und Gesellschaft hat eine eigenthümliche Denk- und Handlungsweise unter ihnen erzeugt, eine eigene Moral, welche meist der Gegensatz der Moral rechtschaffener Leute ist. Es fehlt ihnen nicht an einem besonderen, ihrem Gewerbe angemessenen Point d'honneur, ja an besonderem Aberglauben. Nicht selten geschehen Diebstähle, um irgend ein sympathetisches Mittel zu erhalten; so ist es eine verbreitete Meinung unden Dieben, daß ein Huhn zu essen von der Gicht heile, nur muß das Huhn gestohlen sein.

Dagegen kann man den Gaunern eine gewisse Erhebung über die Meinungen und Vorurtheile der Zeit nicht absprechen. Was für die Zeitgenossen Gegenstand des höchsten Interesses, innerste Herzensangelegenheit ist, wird dem indifferenten Gauner nur zum Mittel des Erwerbes Darum haben die antisozialen Gewerbe ihr bestimmtes historisches Gepräge, und spiegeln die Ideen und Neigungen der Zeitalter ab. Frühere Jahrhunderte hatten einen unerschöpflichen Reichthum an Bettlern und Gaunern, welche religiöse Gelübde zu erfüllen hatten, auf Wallfahrten begriffen oder durch Anrufung der Heiligen auf wunderbare Weise geheilt worden waren. Das achtzehnte Jahrhundert war fruchtbar an hohen Personen, die unter den verschiedensten Vorwänden, aber immer auf Kosten derer, welche ihnen glaubten, fremde Länder bereisten, an Magiern und Naturweisen. Jetzt hat sich die Gaunerei der politischen Agitation bemächtigt, und die politischen Kompromittirten, welche die Börse ihrer Gläubigen zum Ziele ihres Wirkens gesetzt haben, mehren sich von Tag zu Tag

Das gewerbsmäßige Laster hat seine Schule und Bildungszeit. Zur Vollbringung von Verbrechen wird ein nicht gemeiner Grad von Klugheit, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart erfordert, welcher erst durch längere Uebung gewonnen wird. Bemerkenswerth ist eine Vorsicht der Anfänger: sie schminken sich das Gesicht, um im Falle einer Ueberraschung nicht die Farbe zu wechseln.

Wie Ausschweifung und Verschwendung zum Verbrechen treiben, so hat auch das Verbrechen gewöhnlich keine andere Frucht, als die Mittel zur Ausschweifung herbeizuschaffen. Die Verbrecher sind die tollsten Verschwender, und behalten oft von der reichsten Beute nach kurzer Zeit nicht so viel, um den Mangel abzuwehren.

„Das Spiel ist eine der hartnäckigsten Leidenschaften bei den Verbrechern. Diese Menschen, die von so Wenigem leben, wenn sie nicht Gelegenheit finden, ehrliche Leute zu berauben, werden von der Wuth, Ausgaben zu machen, hingerissen, wenn irgend ein unerwarteter Raub sie in Besitz einer nur etwas beträchtlichen Summe gesetzt hat. Von der Furcht, entdeckt und arretirt zu werden, ohne Unterlaß verfolgt, beeilen sie sich zu genießen. Die heftigen Neigungen des Spiels sind einer ihrer theuersten Genüsse; die Ausschweifung und die Völlerei kommen nachher. Diese grausame Leidenschaft des Spiels verfolgt sie bis in die Gefängnisse, und reißt sie oft zu Exzessen hin, die an Wahnsinn grenzen."

„Man spricht von Gefangenen, die, nachdem sie in einem Augenblick den Ertrag der Arbeit einer Woche verloren hatten, sich nicht scheuten, um ihre Leidenschaft zu befriedigen, im Voraus das Brod zu verspielen, welches sie während eines Monats, ja noch länger hinaus nähren sollte. Ja, die kranken Gefangenen verspielten oft schon ihre Braten, ihren Wein, den sie vom Arzte verschrieben erhielten, um ihre erschöpften Kräfte wieder herzustellen, nur um der Raserei des Spiels fröhnen zu können."

Deutschland.

Bayern. — △ **Augsburg**, 8 Jan. So eben 10½ Uhr Mittags stieß man beim Wegräumen des Schuttes der beiden eingestürzten Kellergewölbe auf die Leichname zweier Vermißten. Die sogleich bewerkstelligte ärztliche Besichtigung ergab die — wenn bei so schwerem Unglück der Ausdruck am Orte ist — beruhigende Ueberzeugung, daß die Todesart eine schmerzlose, mindestens eine rasch erfolgte gewesen sein müsse. Die Leichen wurden bereits nach dem katholischen Gottesacker gebracht und dort ausgestellt. Die noch fehlenden zwei Verunglückten hofft man ebenfalls im Laufe des Tages aufzufinden. Auch bei dieser schmerzlichen Gelegenheit bewährte sich der mildthätige Sinn unserer Vaterstadt auf die anerkennenswertheste Weise, indem die seit einigen Tagen eröffnete Kollekte für die Hinterbliebenen der Unglücklichen bereits nahezu hundert Gulden beträgt und voraussichtlich mehr als auf doppelte und dreifache anwachsen wird. Dieser ächt christliche Sinn der Milde findet auch kommenden Samstag wiederholte Gelegenheit sich zu bethätigen. An diesem Abend findet nämlich ein großer öffentlicher Ball mit Glückshafen zum Besten der vor etwa zwei Jahren eben auch von den reichen Erträgnissen eines Balles gestifteten Kleinkinderheilanstalt in den Sälen der goldenen Traube statt, welches wohlthätige Unternehmen von den Vorständen der Gesellschaft „Frohsinn" ausgeht, und im Voraus des gedeihlichsten Erfolges gewiß sein darf.

Würzburg, 5. Jan. Ueber den Rückmarsch der bayerischen Truppen durch Unterfranken können wir folgendes Nähere mittheilen: Der Divisionsstab, der am 7. Januar von Karlstadt in Würzburg eintrifft, wird am 9. in Kitzingen sein. Der 7. Inf.-Brigadestab ist am 7., von Lohr kommend, in Arnstein, am 8. in Schweinfurt, am 9. in in Haßfurt, am 10. in Eltmann. Das 2. Bataillon des 7. Inf.-Regts. ist am 7. in Gmünden, am 8. in Arnstein, am 9. in Schweinfurt, wo es am 10. Rasttag hält. Das 1. Bataillon des 10. Inf.-Regts. trifft am 7. von Rothenbuch in Marktheidenfeld (Lengfurt, Erlenbach), am 8. im Ldg. Würzburg l. M. (Zell, Hettstadt u. s. w.), am 9. in Kitzingen ein. Das 2. Bataillon des 10. Inf.-Regts. steht am 7., von Aschaffenburg kommend, in Rothenfels (Effelbach, Alzfeld, Gretenbach ꝛc.), am 8. in Marktheidenfeld (Remlingen ꝛc.), am 9. in Würzburg, am 10. in Kitzingen. Die 1. Division des 2. Chev.-Regts. trifft am 7. von Aschaffenburg in Marktheidenfeld ein, am 8. in Würzburg, am 9. in Ochsenfurt (Winterhausen, Großmannsdorf ꝛc.) Die Batterie Rosenstengel ist am 7. Januar, von Lohr kommend, in Karlstadt und trifft am folgenden Tage in Würzburg ein. Der 8. Inf.-Brig.-Stab ist am 6. Januar in Würzburg, am 7. in Kitzingen. Das 2. Bataillon des 3. Inf.-Regts., das am 5. in Würzburg eintraf, hält am 6. dort Rasttag und wird am 7. nach Kitzingen gehen. Das 1. Bataillon des 15. Inf.-Regts. ist am 6. in Marktheidenfeld (Lengfurt, Erlenbach), am 7. in Würzburg, wo es Rasttag hält, und am 9. in Ochsenfurt. Das 2. Bataillon desselben Regts. trifft am 7. von Marktheidenfeld im Ldg. Würzburg l. M. (Heidingsfeld ꝛc.) und am 8. in Ochsenfurt ein. Die 2. Division des 2. Chev.-Regts. ist am 7. in Marktheidenfeld (Remlingen ꝛc.), am 8. in Würzburg, hält dort am 9. Rasttag, am 10. in Ochsenfurt. Die Batterie Paschwitz, die am 10. hier eintrifft, rastet hier am 7. und geht am 8. nach Kitzingen. Das 1. Bat. des 9. Inf.-Regts. trifft am 6. in Würzburg ein. Das 2. Bataillon des 13. Inf.-Regts. hält am 6. in Gemünden Rasttag, ist am 7. in Arnstein, am 8. in Schweinfurt, am 9. in Haßfurt, am 10. in Eltmann. Die 1. Division des 1. Chev.-Regts. hält am 6. hier Rasttag, ist am 7. in Dettelbach und am 8. in Gerolzhofen (Reuses a. S.) Die 2. Division des 6. Chev.-Regts. ist am 6. in Arnstein, am 7. in Schweinfurt, am 8. in Eltmann (Zeil) (N. W. Z.)

Aschaffenburg, 7. Jan. Mit dem heutigen Tage haben die Durchmärsche der Truppen auf ihrem Rückweg aus Kurhessen für unsere Stadt vorerst ihr Ende erreicht. Das 1. und 2. Bataillon des 10. Regiments,

welche gestern hier und in der Umgegend Rasttag hielten und heute früh weiter marschirten, bildeten den Schluß der heimkehrenden 4. Division. (Aschaff. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 5. Jan. So eben um 2 Uhr Nachmittags rückt ein Theil der nach Holstein bestimmten Bundesexekutionstruppen hier ein. An der Spitze derselben befindet sich der k. k. österr. F.-M.-L. v. Legeditsch, welcher das Korpskommando führt. Diese Truppen bestehen aus dem 3. Feldjägerbataillon, dem 1. Bataill. des Regiments Wellington und einer Fußbatterie. Se. kgl. Hoheit der Kurfürst erwartete die Ankunft dieser Truppen zu Pferd auf dem Friedrichsplatze; Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis war demselben mit einem zahlreichen Gefolge bis vor das Leipzigerthor entgegengeritten. Das Musikkorps des kurhessischen Leibgarderegiments ging den einziehenden Truppen ebenfalls entgegen. Der Einzug war ein recht festlicher und obwohl die k.k. österr. Truppen heute zu Fuß von Melsungen kamen, ließ ihre vortreffliche Haltung von Ermüdung doch keine Spur bemerken. Nachdem sich die Truppen in Linie aufgestellt hatten, ritt Se. kgl. Hoheit mit dem F.-M.-L. v. Legeditsch, dem Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. an der Fronte vorüber und nahm nachher ein Defiler der ganzen Mannschaften ab. Ein jedes Bataillon hat 6 Kompagnien, und jede derselben ist 220 Mann stark. Die Truppen sind hier einquartiert und marschiren morgen auf der Straße nach Münden und Hannover weiter. Die Beförderung der k. k. österr. Truppen auf der Eisenbahn nimmt erst den 15. d. M. ihren Anfang. Morgen werden die beiden andern Bataillone des Regiments Wellington mit dem Stabe erwartet. Die beiden Herren Kommissäre F.-M.-L. Graf v. Leiningen und Generallieutenant v. Beucker, waren zugegen, als die Truppen sich aufstellten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bockenheim, 5. Jan. Das hier in Besatzung gestandene 3. kurhessische Inf.-Reg. hat Ordre erhalten, morgen und übermorgen in seine frühere Garnison Hanau zurückzukehren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 3. Jan. Unsere konservative Lokalpresse beschäftigt sich jetzt mit der Purifizirung der in den meisten der thüringischen Staaten mit Gesetzeskraft versehenen Frankfurter Grundrechte und es ist vor allem die in letzterer enthaltene Bestimmung über die allgemeine Wehrpflichtigkeit, welche ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und welche mit Hinweisung auf andere deutsche Staaten in der Richtung bekämpft wird, daß die früher übliche, für die kleinern Staaten vorzugsweise passende Militärstellvertretung wieder zur Anwendung gebracht werden soll. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — Aus Dresden wird dem „Lloyd" berichtet: „Schon in den nächsten Konferenzen wird eine gemeinsame Proposition eingebracht werden, welche folgende Grundsätze trägt: Es wird ein weiterer Bundesrath aus den sämmtlichen souveränen Regierungen und ein engerer aus denen Oesterreichs und Preußens und den ehemaligen Kurhäusern gebildet; von welchen der erstere die Legislative und der letztere die Regierungsgewalt, welche aber auch den Vorschlag und die Bearbeitung der Gesetze in sich begreift, erhält. Im letztern führt nun Preußen den Vorsitz, während Oesterreich mit der Exekutive betraut wird. Die von Bayern und einigen andern Staaten empfohlene parlamentarische Vertretung beim Bunde wird schwerlich durchgehen, da ganz besonders Preußen ihr entgegen ist."

Preußen. — Eine Korrespondenz der „Allg. Z." aus Berlin v. 5. d. enthält folgende Mittheilung über die „Deutsche Reform." Die Veröffentlichung des vollständigen ersten Protokolls der Dresdener Ministerkonferenzen war gegen die „Deutsche Reform" gerichtet, der man es sehr übel nahm, daß sie überhaupt von den Reden etwas in die Oeffentlichkeit brachte, und namentlich auch daß sie die Reden der HH. v. d. Pfordten und v. Beust dabei überging. Seit Neujahr werden solche und ähnliche Mißgriffe an dem ministeriellen Journal nicht mehr bemerkbar. Die Redaktion ist mit der Redaktion der Konstitutionellen Korrespondenz und dem Personal des Literarischen Kabinets verschmolzen, was jedenfalls den Vortheil brachte, daß Hr. Selig Kassel schweigsamer geworden ist. Was an ministeriellen Korrespondenzen jetzt seltener ins Ausland, dagegen häufiger nach den Provinzen geht, hat durchweg die Kontrole des Hrn. Rhyno Quehl zu passiren. (A. Z.)

Berlin, 6. Januar. Seine Majestät der König sind von dem leichten Podagraanfall, an welchem Allerhöchstdieselben seit den letzten Tagen des verflossenen Jahres gelitten, beinahe ganz wieder hergestellt. Seine Majestät haben bereits heute das 8. Landwehr-Infanterieregiment zu besichtigen die Intention gehabt; jedoch haben die Leibärzte Sr. Maj. dies noch widerrathen zu müssen geglaubt. (D. Ref.)

Es wird wohl nicht der besonderen Erwähnung bedürfen, daß ein heute an der Börse verbreitetes Gerücht von dem Auseinandergehen der Dresdener Konferenzen eine abgeschmackte und böswillige Erfindung ist. (D. Ref.)

Wir haben das Ergebniß der Adreßdebatte in der 2. Kammer bereits heute morgen mitgetheilt und lassen nun auch einiges über die in beiden Kammern hierüber eingebrachten Anträge folgen. Die Adreßkommission der I. Kammer hatte in ihrem die Adreßfrage betreffenden Bericht beantragt, von der Erwiderung der Thronrede durch eine an den König zu richtende Adresse für diesmal Umgang zu nehmen. — Der II. Kammer lagen in Betreff der Adreßdebatte zwei Anträge vor. Der eine vom Abgeordneten Steinbeck und Genossen lautet: „Die hohe Kammer wolle beschließen, über den Bericht der Adreßkommission zur einfachen Tagesordnung überzugehen;" der andere Antrag vom Abg. Ebert und Genossen gestellt, heißt: „Die hohe II. Kammer wolle beschließen: In Betracht, daß eine Aeußerung der Kammer über einen wesentlichen Theil der Verhältnisse, welche in der allerhöchsten Thronrede erörtert sind, als Erwiderung auf die letzte nicht mehr an der Zeit ist, indem inzwischen eine entscheidende Veränderung in diesen Verhältnissen eingetreten, im Allgemeinen auch der gegenwärtige Augenblick zu einer Erklärung der Kammer über dieselbe nicht angemessen erscheint, geht die Kammer über den Bericht der Adreßkommission zur Tagesordnung über."

Oesterreich. — Wien, 2. Januar. Der Kaiser hat befohlen, daß künftig nicht nur bei den Jägern, sondern bei allen mit Schießwaffen ausgerüsteten Truppen auf einen rationellen Gebrauch derselben thätigst hingewirkt und dem Scheibenschießen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Das Kriegsministerium wurde sonach beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Finanzen die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß in der Nähe aller Garnisonsorte geeignete Schießplätze, wo möglich für jedes Bataillon in der für die betreffende Waffengattung nothwendigen Längenausdehnung, ausgemittelt und den jeweiligen Garnisonen in der Art zur Disposition gestellt werden, daß die Schießübungen ungehindert betrieben werden können. — Es stellt sich mit Gewißheit heraus, daß Lord Palmerston sich entschlossen hat, durch Ernennung eines britischen Gesandten am kais. Hofe die früheren Verbindungen wieder herzustellen. Graf Westmorland ist bereits zu diesem Posten bestimmt. Von Seite Oesterreichs wurde hierauf beschlossen, ebenfalls einen Gesandten wieder nach England zu senden, und man bezeichnet dazu den bisherigen Gesandten in Petersburg, Grafen Buol Schauenstein. (Schl. Z.)

Schweiz.

Wir haben bereits erwähnt, daß Mazzini, wahrscheinlich angelockt durch die in Deutschland drohenden Zerwürfnisse, plötzlich wieder auf dem Kontinent erschienen ist, um die „Freunde und Brüder" zur Thätigkeit anzuspornen. Man hatte Kunde, daß er durch Frankreich gereist war, und glaubte, daß er sich nach Deutschland wenden würde. Dies scheint jedoch nicht geschehen zu sein, und der Agitator sich gegenwärtig in der Schweiz aufzuhalten, und selbst in Genf gewesen zu sein, von wo jedoch die Flüchtlinge von den dortigen Behörden, auf Andringen der französischen Regierung, nach Lausanne gewiesen worden sind. — Der „Constitutionnel" vom 27. Dez. sagt hierüber: „Die Nachrichten, die wir heute von der Schweizer Grenze erhalten, bestätigen die früher von uns mitgetheilten über die Umtriebe der Flüchtlinge, über die ausschweifenden Hoffnungen, welche die Anwesenheit Mazzini's in ihrer Mitte wieder von Neuem geweckt hat. Wenn man sie hört, so wäre ihre Auswanderung nach Lausanne nur ein Akt der freiwilligen Kondeszendenz gegen eine befreundete Regierung, die durch die Umstände genöthigt war, ihre Sympathien der Nothwendigkeit zu opfern, den Schein in den Augen der großen Mächte, und namentlich Frankreichs, zu retten. Ist es bloße Großsprecherei, daß die Ausgewanderten diese Sprache führen, oder sind sie durch die Versprechungen, die ihnen bei ihrer Entfernung gegeben wurden, wirklich berechtigt, diese Rolle von Beschützern der Genfer Regierung zu spielen? Die Zeit wird es lehren. Mittlerweile ist es erlaubt, Zweifel daran zu hegen, daß es der Genfer Regierung Ernst ist, den Reklamationen der Diplomatie gerecht zu werden. Lausanne steht in der That, durch eine sehr schnelle Dampfschiffahrt, in täglicher Verbindung mit Genf; in wenigen Stunden gelangt man von einer Stadt zur andern; und übrigens gränzt das Waadtland eben so gut an Frankreich, als der Kanton Genf. Es ist daher klar, daß man zur Internirung einen angemesseneren Ort hätte wählen können, wenn man ernsthaft den Willen hatte, die Flüchtlinge von den Aufwieglern in unsern östlichen Departements zu trennen. Jedenfalls hat die von dem Staatsrath von Genf ergriffene Maßregel die Flüchtlinge keineswegs entmuthiget. Sie beschäftigen sich thätiger als je damit, sich zu organisiren und ihre Streitkräfte zu sammeln, in der Aussicht einer, wie sie sagen, unvermeidlichen Schilderhebung, an welcher die Freunde und Brüder aller Länder des Kontinents Theil nehmen sollen. Die erste Nummer der „Italia del popolo", deren Wiedererscheinung wir angekündigt haben, enthielt sogar einen Artikel, aus dem man schließen sollte, daß die Fusionsarbeit ziemlich weit vorgerückt ist. Dieser Artikel ist von Mazzini selbst verfaßt; er handelt von der Organisation der europäischen Demokratie und spricht viel von den offiziellen Akten der Regierung der allgemeinen Demokratie, worunter die Proklamationen des Centralkomites von London (Mazzini, Ledru-Rollin, Ruge und Darasz) und die des italienischen Nationalkomites (Mazzini, Saffi und Saliceti) zu verstehen sind. Schließlich freuen wir uns, die gerechte Satisfaktion erwähnen zu können, welche die Genfer Regierung so eben den energischen Reklamationen des sardinischen Konsuls in Genf angedeihen ließ. Es war in dieser Stadt unlängst eine Probenummer eines unter dem Titel: „La Vile Multitude" angekündigten Journals erschienen, das sich zur besonderen Aufgabe gestellt hatte, die Wohlthaten der sozialistischen Doktrinen in Savoyen zu verbreiten. Der Hauptredakteur dieses ultrademagogischen Journals war der ehemalige Redakteur des „Peuple Souverain" von Lyon. Wir hören, daß die Behörden in Genf, auf Begehren des sardinischen Konsuls, die Siegel an die Bureaus der „Vile Multitude" hat anlegen lassen, die sonach vor der Hand nicht erscheinen wird."

Italien.

Genua, 3. Jan. Ein Brief des Divisionsgenerals Alessandro Lamarmora an die Redaktion des (lügenhaften) „Corriere Mercantile" weist

in einfachen und klaren Worten die Umtriebe Mazzini's und seiner Partei in Genua nach. Es sind die Sicherheitsmaßregeln nicht gegen die Schwarzen, sondern gegen die Rothen getroffen. Alle Beschuldigungen der retrograden Partei zerfallen dießmal in Nichts. Eine auffallende Erscheinung war das sogenannte „englische Schiff", welches in der Nacht vom 25. (Weihnacht) zu landen versuchte. Gleichzeitig schreiben der „Indipendente d'Aosta", der „Cattolico" und andere Blätter: Mazzini sei in Genua. Gewiß ist, daß hier und zu Turin eine auffallende Bewegung, besonders unter den neapolitanisch-sizilianischen und römischen, weniger unter den lombardischen Flüchtlingen herrscht. Lamarmora ruft diesen Herren, ruhig und besonnen die Gefahren und die Tollheiten Mazzini's schildernd, kräftig zu: „Rührt unsere Fahne nicht an, sonst werdet Ihr büßen, mögt Ihr roth, gelb oder schwarz sein." Dazu kommt nun noch im Borgo Lanieri ein ziemlich bedeutender Streit zwischen Soldaten und Volk, wobei es mehrere Verwundete setzte. Kurz, in Genua ist es nicht geheuer. Die sogenannten Volksjournale übertreffen an Unverschämtheit, Gleißnerei und Heuchelei bei weitem die, freilich verächtlichen, Machwerke der extremen Gegenparteien. (A. Z.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 5. Januar. Es konnte nicht Wunder nehmen, daß die Minister der fortwährenden Feindseligkeit der Mehrheit der Nationalversammlung müde, endlich sämmtlich ihre Entlassung einreichten. Der Beschluß in Betreff der Freilassung des Hrn. Mauguin, die Geschichte mit dem speziellen Polizeikommissär der Nationalversammlung, Hrn. Yon, die Verwerfung des Verlangens des Kriegsministers um 24 Stunden Aufschub für die Interpellationen des Hrn. Napoleon Bonaparte in Betreff der Instruktionen des Generals Changarnier an die Truppen, die er befehligt, und zuletzt auch noch die Feindseligkeit, welche die dynastischen Parteien bei der Erneuerung der Bureaux der Nationalversammlung gegen das Elysee und dessen Kabinet zeigten, indem sie die Wahlen von fast lauter entschiedenen Gegnern der Dotation zu Präsidenten und Sekretären der einzelnen Büreaux durchzusetzen wußten, All das füllte vollends das Maß der Bitterkeit für die Minister und mußte den Entschluß zum Rücktritt bei ihnen zur Reife bringen. Der „Constitutionnel", ein ihnen sehr ergebenes Blatt, spricht darüber sein tiefes Bedauern aus, und bemerkt, daß ohne die Mäßigung und Langmuth der HH. Baroche und Schramm es zu Maßregeln von ernsten Folgen gekommen wäre, wobei er insbesondere darauf hinweist, daß die vollziehende Gewalt die Absetzung des Präsidenten der Nationalversammlung in seiner Eigenschaft als Generalprokurator hätte verfügen können. Sie hätte ferner nach der Freilassung des Hrn. Mauguin aus dem Schuldgefängniß von Clichy in einen Kampf sich einlassen können, wobei sie alle Chancen auf ihrer Seite hatte. Sie durfte nur dem Direktor des Gefängnisses den Befehl geben, den Quästoren und den Huissiers der National-Versammlung seine Thüre zu verschließen, und der Kriegsminister dem Kommandanten der ersten Militärdivision den Befehl, den Requisitionen der Quästoren keine Folge zu geben. Die Nat.-Versammlung hätte dann ohne Zweifel einen General für Unterstützung ihrer Rechte ernannt; allein die Nationalversammlung hat wohl das Recht Truppen zu requiriren zu ihrer Vertheidigung, aber nicht dazu, die Gefängnisse erstürmen zu lassen. Vorgestern Abends soll in einem Ministerrathe der Präsident der Republik die unverzügliche Absetzung des Hrn. Dupin als Generalprokurator und des Generals Changarnier verlangt, die Minister aber ernste Maßregeln nicht gewagt haben, worauf sie dann ihre Entlassung eingereicht hätten. Wie dem auch sei, die Krise besteht, und es fragt sich nur, wie lange das Interregnum dauern wird. Der Präsident persönlich soll lebhaft den Eintritt der HH. Dufaure und O. Barrot ins Kabinet wünschen, aber besonders von Seite des letztern Schwierigkeiten finden. Im Elysee sollen drei Parteien bestehen: die erste arbeitet auf eine Umschmelzung des gegenwärtigen Ministeriums hin, wobei die HH. Baroche, Rouher und Schramm durch die HH. L. Faucher, Abbattucci (der Vater) und Regnault St. Jean d'Angely ersetzt würden; die zweite wünscht die Bildung eines Ministeriums ganz im Sinne des Elysee, und die dritte endlich ein Ministerium der Linken. Der Präsident selbst beobachtet bis jetzt noch Zurückhaltung, man glaubt aber doch, daß die erste Partei am Ende die Oberhand behalten werde. — Seit einigen Tagen war das Gerücht verbreitet, daß die Bank von Frankreich vom 1. Januar an in 20- oder 5 Frankenstücken auszahlen werde. Allein dieses Gerücht erwies sich als unbegründet. Die Bank bemüht sich vielmehr in ihren Kassen alles Gold, welches ihr seit einiger Zeit anvertraut wurde, zu behalten, und so ist es wahrscheinlich, daß der Goldpreis bald wieder steigen und für dasselbe ein Agio bezahlt werden wird.

Spanien.

Die spanischen Blätter sprechen mit ziemlicher Bestimmtheit von einer Ministerkrise und geben sogar bereits eine Liste des künftigen Kabinets. Nach dem „Clamor publico" würde der Justizminister, Hr. v. Arrazola seinen Posten verlassen und die Präsidentschaft des obersten Gerichtshofes übernehmen. Sein Nachfolger wäre Hr. Seijas Lozano. Hr. Mon würde das Portefeuille der Finanzen erhalten und Hr. Pidal das Ministerium des Aeußern niederlegen und jenes des Innern übernehmen. Hr. Sartorius, der gegenwärtige Minister des Innern käme als Botschafter nach Wien. Hr. Martinez de la Rosa würde das Ministerium des Aeußern erhalten; Andere wollen jedoch wissen, daß der Marquis von Miraflores oder Hr. Isturiz für das Aeußere bestimmt sei. Der gegenwärtige Marineminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten würden ihre Portefeuilles behalten. — Dies alles aber nur in der Voraussetzung, daß der Herzog von Valencia im Amte bleibt.

Großbritannien.

Die „Morning Chronicle" enthält folgendes mit „Justus" unterzeichnetes Schreiben an den Herausgeber dieses Blattes; „Sir! Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, daß das Benehmen der britischen Regierung in Bezug auf die gegen General Haynau in London verübte Mißhandlung ein Pasquill auf das britische Volk und auf die Handhabung der Justiz in diesem Lande ist. General Haynau's schnelle Abreise war unter den obwaltenden Umständen zu erwarten. Er hat nichts gethan, was geeignet sein könnte, Argwohn zu erregen, und es zeugt von einer groben Unkenntniß unserer Rechtswissenschaft, annehmen zu wollen, daß irgend eine technische Vorschrift bestehe, welche die persönliche Gegenwart des Generals oder seines Adjutanten fordert, um Zeugniß vor Gericht zu geben. Die Vorschrift hinsichtlich des besten Zeugnisses ist, nur auf wirklich anwesende Personen oder auf Augenzeugen anwendbar, aber welche sind die besten Zeugen, und wenn ein Unterschied statt finden soll, so sind die besten Zeugen irgend eines Angriffs die Zuschauer. Jeder Ihrer Leser mag sich die wesentliche Frage leicht zu seiner eigenen Befriedigung lösen, wenn er annimmt, daß er ein Geschworner sei. Würde er wohl, wenn er vollkommen überzeugt ist, daß ein Angriff stattgefunden hat, und wenn gewisse Personen klar als die Thäter bezeichnet sind, ein Verdikt von Nichtschuldig aussprechen, weil der General nicht vor dem Gericht erschienen ist? Kein ehrlicher Mann würde so handeln, welche politischen Meinungen er auch haben mag. Außerdem stelle ich durchaus in Abrede, daß jene Männer, aus welchen Geschworne genommen werden, auf Seite der Wütheriche sind, welche die Mißhandlung in Bankside verübt haben. Wenn der Fall klar erwiesen ist, würden sie ohne Anstand ihr Schuldig ausgesprochen haben. Als Pelletier wegen einer Schmähschrift gegen Napoleon Bonaparte, damals erster Konsul, vor Gericht belangt wurde, waren große Vorurtheile im Gange, und dennoch vermochte selbst die Beredsamkeit eines Mackintosh nicht, seinen Klienten zu retten. Glaubt wohl in dem vorliegenden Falle irgend jemand, der bei Sinnen ist, daß die Polizei (besonders wenn sie von dem Herrn Barclay geziemend unterstützt worden wäre) die mindeste Schwierigkeit gefunden haben würde, die vorzüglichsten Thäter bei dieser „schändlichen Mißhandlung" herauszufinden? Diejenigen, welche diese Sache auf die leichte Schulter nehmen, zeigen bloß ihren Mangel an Rechtsgefühl, und wissen nicht, in welchem Lichte man die Angelegenheit auf dem Kontinent betrachtete. Die Engländer sind sprichwörtlich dafür bekannt, wenig von dem zu kennen, was außerhalb ihrer Insel vorgeht, aber sie sollten doch wenigstens gewahr geworden sein, daß bei dem ungarischen Aufstande, wenn auch die Gegner zuweilen hart verfuhren, auf Seite der Insurgenten noch größere Grausamkeiten verübt worden sind, und daß General Haynau's persönlicher Antheil an der Strenge höchst übertrieben worden ist. Dieß ist jedoch von keinem wesentlichen Belang. Der Hauptirrthum unserer Kollegen besteht darin, daß sie annehmen, der Pöbel oder das Lynchgesetz seien Rechte über die Moralität politischer Handlungen, während die Regierung gleichfalls irrt, wenn sie einen solchen Friedensbruch als eine Privatbeleidigung betrachtet, die nur den Betroffenen angehe. Das Endresultat ist, daß wir entweder die unwirksamsten Gesetze oder die schlechteste Polizei in Europa haben, oder daß die Regierung ihre Pflicht verabsäumt und die Unwahrheit gesagt hat. Ihr gehorsamer Diener, Justus. London; 26 Dezember.

Sandwichsinseln.

Die neuesten Berichte aus Honolulu (Sandwichsinseln) vom 19 Okt. melden, daß das englische Schiff „the Herald" nach einer leider unnützen Nachforschung im arktischen Ozean um die Expedition des Sir John Franklin zu finden, am 16. Okt. in den Hafen von San Francisco eingelaufen war. Die Hafen von Honolulu und Lahaina waren angefüllt mit Wallfischfängern, die aus ihren Kreuzzügen aus den nordischen Meeren zurückkehrten. Der Fang soll im Durchschnitt äußerst ergiebig ausgefallen sein.

Nachschrift.

München, 9 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 5. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle zu Freilassing den dortigen Hauptzollamts-Kontrolleur Anton Fuchs zu befördern, sodann zum Hauptzollamts-Kontrolleur in Freilassing den bisherigen Grenz-Oberkontrolleur Alois Ritter v. Peter zu Salzburghofen zu ernennen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 8. Jan. 5proz. Met. 95¼; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehenslos von 1834 1002½; dette von 1839 —; Bankaktien 1137; Nordbahn-Akti 1143¾. Wechselkurs: Augsburg 130 131; London 12.47.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 8.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 10. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
9	+1°5,	+4°,1	+3°,0	3ie‴,29	317‴,09	317‴,99									Bewölkt. Heiter.	Heiter.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,9			Mittlerer Barometerstand. 317‴,11			2‴,1	2‴,7	2‴,2	S.	SSW.	W.	+3°,0	+0°,0			

München, den 10. Januar.

Ordens-Verleihungen am 1. Januar 1851. (Forts.) B. An Auswärtige: Dem Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein das Comthurkreuz des Kron-Ordens, dem Regierungspräsidenten Frhrn v. Künsberg das Ritterkreuz des Kronordens, dem Generalmajor zc. Ritter v. Xylander das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael, dem Legationsrath v. Wich in Wien das Ritterkreuz des Verd.-Ord. der bayer. Krone, dem Appell.-Ger.-Präsidenten Baron v. d. Becke und dem Appell.-Ger.-Präsidenten v. Haller das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael; dem Appell.-Ger.-Direktor v. Wening das Ritterkreuz des Verd.-Ord. der bayer. Krone. Das Ritterkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael erhielten: Appell.-Ger.-Direktor Baron v. Waldenfels, Appell.-Ger.-Direktor v. Will, Appell.-Ger.-Direktor Heigel, Appellationsrath Knoll, Stadtgerichtsdirektor Graf Du Ponteil in Augsburg, Staatsprokurator L. Schmitt in Zweibrücken, Domdechant Gengler in Bamberg, Domkapitular Götz in Würzburg, Pfarrer Schiller in Iggelheim, Prof. Dr. Bal. Leiblein in Würzburg, Prof. Dr Friedr. Nägelsbach in Erlangen, geistl. Rath und Pfarrer Reichshalhammer in Teisendorf, Rektor Dr. Held in Bayreuth, Rektor Sebast. Mayl in Eichstädt, Schullehrerseminar-Inspektor Hummel in Würzburg, Prof. Dr. Schneidawind in Aschaffenburg, Regierungsrath Gfellhofer in Landshut, Regierungsrath Gutschneider in Bayreuth, Regierungsrath Nikol. Koch in Würzburg, Medizinalrath Dr. v. Bezold in Ansbach, die Landrichter Taucher in Passau, v. Pigenot in Cham, H. Wibel in Neustadt a/A., Seidenbusch in Mellrichstadt, Rummel in Kempten, Landkommissär Chelius in Homburg, Polizeikommissär Closmann in Kaisheim, Landgerichtsarzt Dr. Eireiner in Vilsbiburg. Ferner erhielten der Oberpostmeister v. Grafenstein in Regensburg und der Oberpostmeister Graf v. Taufkirchen in Augsburg das Comthurkreuz des Verd.-Ord. vom hl. Michael. Das Ritterkreuz des Verd.-Ord vom hl. Michael erhielten: Kreisbaurath Bernatz in Landshut, Postmeister Böttinger in Lindau, Rektor Fr Horn in Würzburg, Glashüttenbesitzer v. Poschinger, Spiegelfabrikant H. Fischer in Erlangen, Großhändler Christ. Merk in Nürnberg, Eisenbahnbeamter und Landwehr-Oberst v. Welsch in Bamberg, Tabakfabrikant Bolongaro Crevenna in Würzburg, Finanzdirektor Dr. Schwindl in Landshut, Regierungsrath Max Frey in Speyer, Kreiskassier Ambros Frisch in Landshut, die Rentbeamten Keyl in Rothenburg, Grünberger in Dachau und Eckhardt in Lohr, Forstmeister L. Kröber in Zweibrücken, Salzbeamter Ziegler in Bamberg. Endlich wurden verliehen: dem Generalmajor und Stadtkommandanten Frhrn. v. Mayerl in Passau, dem Generalmajor Grafen v. Du Ponteil und dem Generalmajor v. Hailbronner das Ritterkreuz des Verd.-Ord. der bayer. Krone; dem Generalmajor v Flotow das Comthurkreuz des Verd.-Ord vom hl. Michael; dem Obersten Baron v. Völderndorf, dem Obersten Jos Naus, dem Oberstlieutenant Hertel und dem Gendarmerie-Major v. Besserer das Ritterkreuz des Verd.-Ord. vom heil. Michael.

Se. Maj der König haben Sich unterm 6. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptzollamtskontroleur Heinrich Kornmauß in Memmingen auf den Grund des § 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. in den Ruhestand treten zu lassen, und auf dessen Stelle den Hauptzollamtskontroleur Anton Ubl in Mittenwald zu versetzen; sodann auf die sich hienach erledigende Hauptzollamts-Kontroleursstelle in Mittenwald den Grenz-Oberkontroleur Wilhelm Nagelschmidt zu Weiler zu berufen

Zum Einigungs-Werke.

**Wir erheben immer und immer wieder unsere Stimme für die Einigung von ganz Deutschland, und wünschen sehnlichst, daß dieselbe zu Dresden recht bald in einer die gerechten Erwartungen des deutschen Volkes befriedigenden Weise zu Stande komme. Die Versammlung zu Dresden besteht durchweg aus erprobten und erfahrenen Staatsmännern, welche die schwere Kunst des Regierens auf praktischem Wege gelernt haben; die Gefahr, daß auch sie sich bloßen Illusionen hingeben, daß auch sie nebelhaften und daher eitlen Phantasiegebilden nachjagen könnten, wie die Versammlung zu Frankfurt und nach ihr jenes Scheinparlament zu Erfurt gethan, erscheint also von vorneherein schon ausgeschlossen.

Die zu Dresden jetzt Versammelten haben gleich von Anbeginn ihres Wirkens auf den festen Boden der Wirklichkeit und des Rechts sich gestellt, der allein eine feste Grundlage zu dem vorzunehmenden Um- und Neubau des deutschen Verfassungswerkes abgeben kann. Das Fundament wäre also ein gutes, und es kommt nun vor Allem darauf an, daß man von allen Seiten, wie eine beredte Stimme in der Versammlung selbst es aussprach, die traurige Vergangenheit mit all' ihrer Zerklüftung und ihrem Antagonismus der Einen gegen die Andern der Vergessenheit übergebe, und gemeinsam zur Beschaffung der Bausteine für das neu aufzuführende Gebäude bereitwillig und aufrichtig die Hand biete. Es ist dieß die erste unerläßliche Grundbedingung für das Gelingen des Unternehmens.

Die zweite Bedingung liegt in der richtigen Erkenntniß und Würdigung der Interessen und wahren Bedürfnisse der Nation, wie sie durch die Fortschritte der Zeit und die Entwickelung der Zustände in den verschiedenen Theilen des großen Gesammtvaterlandes sich gestaltet haben.

Diesen Fortschritten, dieser Entwickelung muß in rechter Weise und in vernünftigem Maße Rechnung getragen werden; es nicht thun, hieße von vorneherein schon den Keim einer inneren Krankheit in die neu zu begründenden Institutionen legen; es hieße den bösen Leidenschaften aufs Neue ein willkommenes Feld einräumen, auf welchem sie ihre Batterien aufführen, ihre Minen anlegen könnten, um auch den neuen Bau allmählig bis auf seine Fundamente zu untergraben und endlich zu sprengen. Die Vergangenheit steht mahnend und warnend vor Aller Augen; mögen die Lehren, die daraus für Alle hervorgehen, nicht übersehen, nicht vergessen werden. Sie zu beachten, zu beherzigen und zum allgemeinen Vortheil zu benutzen, ist jetzt dringende Aufgabe. Es gilt zu zeigen, daß die gemachten Erfahrungen zur Weisheit geführt haben, damit man nicht von Seite der Feinde wieder den Vorwurf erheben könne: man habe nichts gelernt und nichts vergessen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier in eine Erörterung von Detailfragen einzugehen, wie sie zu Dresden zu verhandeln sein werden. Wir müßten fürchten, den ernsten, hochwichtigen Berathungen daselbst durch solche unzeitige Erörterungen vorzugreifen, vielleicht störend und hemmend auf dieselben einzuwirken, und wir müssen gegen jeden Gedanken solcher Art von vorneherein uns verwahren. Nicht hemmen, sondern mit allen unseren Kräften fördern wollen wir das große Werk, und gerade darum legen wir uns im gegenwärtigen Momente jene Zurückhaltung auf, die wir als unbedingt nothwendig anerkennen. Eben darum beschränken wir uns lediglich auf allgemeine Betrachtungen und Wünsche, die Debatte über die speziellen Fragen ganz allein Denen überlassend, welche das Vertrauen der Regierungen dazu berufen hat.

Traurige Erfahrungen haben zur Genüge gezeigt, daß der Nutzen einer öffentlichen Debatte in der Presse über so hochwichtige Fragen und Interessen wie die, welche jetzt bei den Berathungen und Verhandlungen zu Dresden ihre endliche Lösung und Entscheidung finden sollen, in demselben Momente, wo diese Verhandlungen noch schweben, mehr als zweifelhaft ist. Und dies kann nicht anders sein.

Zwei Fälle sind denkbar.

Entweder die Verhandelnden selbst halten es für angemessen, auf doppeltem Felde Verhandlung zu führen, im Berathungssaale und in der Presse zugleich, sei es nun in letzterer direkt durch sie selbst oder durch vertraute Mittelspersonen, denen sie ihre Inspirationen zukommen lassen.

Diese Annahme ist aber nach dem, was über die desfallsigen

Entschlüsse der Versammlung zu Dresden bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, im konkreten Falle durchaus unzulässig, und mit der hergebrachten Uebung unter wahren Staatsmännern, wie die zu Dresden versammelten es sind, von vorneherein unvereinbar.

Oder aber im andern Falle bemächtigten sich der obschwebenden Verhandlungsfragen in der Presse Personen, die über den Stand der Dinge nicht hinreichend oder gar nicht unterrichtet sind, also von willkürlich angenommenen Prämissen ausgehend zu unrichtigen Folgerungen gelangen, und so Blinden gleich im Finstern herumtappen, oder ins Blaue hineinräsonniren, selbst wenn ihnen die Befähigung an sich, um ein Urtheil in solchen Dingen abzugeben, nicht absolut abginge. Jedenfalls wären sie auch bei dem besten Willen und aller wünschenswerthen Befähigung nicht im Stande Licht zu verbreiten über Dinge, deren eigentlichen Stand und Verhalt sie nicht genau kennen; sie würden also der Entscheidung der zu lösenden Fragen nicht den geringsten Vorschub zu leisten vermögen, viel eher diese Fragen nur noch verwirrter machen, und vielleicht selbst Gefahr laufen, möglicher Weise Verwicklungen da hervorzurufen, wo ursprünglich weder Anlaß noch Elemente dazu vorhanden waren. Also im günstigsten Fall würde bei einer öffentlichen Debatte in der Presse, von solchen Personen geführt, nichts gewonnen, möglicher Weise dagegen viel gefährdet, viel verdorben. — eine eben nicht sehr anlockende Aussicht

Aber noch weit schlimmer ist es, wenn, wie leider nur zu häufig geschieht, gänzlich unbefähigte und daher in doppelter Beziehung unberufene Stimmen, oder gar böswillige, sei es von Partei-Rücksichten und Leidenschaften oder von der bestimmt bei ihnen vorhandenen Absicht zu schaden geleitete Leute — denn daß es auch dergleichen nur zu viele gibt, ist eine Thatsache, vor welcher nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre kein Unbefangener mehr die Augen verschließen kann — sich der obschwebenden Fragen bemächtigen, und sie für ihre besondern Zwecke auszubeuten suchen.

Wenn dies ganz zu verhindern nahebei eine Unmöglichkeit ist, wie uns auch jetzt die tägliche Erfahrung lehrt, so ist es unserer Ansicht nach um so mehr Pflicht derjenigen, die es redlich meinen und aufrichtig das Zustandekommen gedeihlicher Ergebnisse wünschen, daß sie, ohne irgend ihre Grundsätze und Ueberzeugungen zu opfern und aufzugeben, jene Zurückhaltung sich auferlegen, welche das allgemeine Interesse erheischt.

Wir unsererseits haben uns dieses Verhalten zum Gesetze gemacht, und werden daran festhalten, bis der Moment gekommen sein wird, wo man sprechen und debattiren kann, ohne Gefahr, der Sache des Vaterlandes dadurch Nachtheil zu bringen.

Salus publica suprema lex esto.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 7. Jan. Heute Nachmittags um 3 Uhr ist das 3. Bataillon des k. k. österr. Regiments Benedek hier durchpassirt. Das ganze Regiment (3 Bataillone, à 6 Kompagnien, d. i. zu 1200 M.) ist jetzt also vollständig in Rastatt eingerückt. (Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 6. Jan. Heute ist hier das gestern hier eingetroffene 2. Bataillon des k. k. österr. Regiments Benedek dem gestern auf der Eisenbahn nach Rastatt beförderten 1. Bataillon auf gleiche Weise in einem großen Train mit zwei Lokomotiven gefolgt. Das 3. Bataillon traf Nachmittags hier ein, wurde gleichfalls in der Stadt einquartirt und geht morgen ebenfalls auf der Eisenbahn nach jener Bundesfestung. Gestern Abend sah man viele weiße Uniformen aller Grade im Theater, wo Meyerbeers Prophet gegeben wurde. Die Bataillone, wovon jedes 1200 Mann stark ist, wurden von der Generalität, mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren und einer der hiesigen Regimentsmusiken empfangen und begleitet. Die Aufnahme dieser Mannschaften in den Quartieren war eine sehr freundliche. Man war auch mit dem Betragen derselben sehr zufrieden. Das Regiment hat eine Anzahl ehemaliger Honvedsoffiziere und Wiener Studenten aus der Revolutionszeit als Gemeine in seinen Reihen, deren Verhalten durchaus gut sein soll. Wurden die Oesterreicher trotz der bisher hier stark verbreiteten Gothaer Sympathien freundlich aufgenommen, so hört man ein Gleiches aus Lauterbach rühmen, wo die Demokratie in den letzten Zeiten viel Boden gewonnen hatte. Dort sind auf dem Marsche von Fulda nach Alsfeld, Ziegenhain ꝛc., um über Kassel nach Schleswig-Holstein zu ziehen, das Regiment Schwarzenberg Infanterie, Windischgrätz Chevauxlegers, Artillerie und das Regiment Nugent durchgekommen. Ersteres rastete daselbst am Neujahrstage. Die Offiziere, von dem herzlichen Empfang angenehm berührt, wohnten einem Balle bei und erfreuten die Einwohner durch die ausgezeichnete Musik des Regiments. (D. P. A. Z.)

Kurhessen. — Kassel, 6. Jan. Aeußerem Vernehmen nach sind die supercontingentlichen Bequartierungen in hiesiger Stadt vorläufig aufgehoben, weil die hier quartierenden Truppentheile des schleswig-holsteinischen Truppenexekutionskorps an der ordnungsmäßigen Unterbringung und Vertheilung gehindert sein würden. Sämmtliche Exekutionen sollen im Kurfürstenthum nunmehr erledigt sein; der hiesige Stadtrath leistet allein noch Widerstand. Er allein im Lande hat noch Exekution. Man ist gespannt, wie es mit demselben enden werde. Es scheint, als ob derselbe Hoffnungen und Unterstützungen eigenthümlicher Art habe, wenigstens erzählt man sich, daß von einer gewissen Seit der Einwirkungen stattfinden, die einem reinen Zustande in Hessen schon viele Hemmnisse bereiteten. Eine Sache, welche dermalen die Gemüther sehr bewegt und in Spannung hält, ist die Frage, was die Regierung weiter mit ihren widerspenstigen Staatsdienern, vorzüglich mit den Schuldigsten derselben, beginnen werde. Ob Milde oder Strenge walten wird, ist das, was man gern ermitteln möchte. Die Regierung selbst scheint hierüber noch zu keinem festen Entschluß gekommen zu sein, wenigstens wird im Publikum noch nichts darüber laut. Daß die Frage nicht auf sich beruhen kann, liegt auf der Hand, und mannichfache Umstände und Momente müssen dabei erwogen werden. (Kass. Z.)

Kassel, 6. Jan. Die gestern hier eingerückten k. k. österr. Truppen marschiren morgen von hier über Münden weiter; heute halten dieselben hier Rasttag. Weitere 2500 Mann, worunter der Stab, treffen heute hier ein, um ebenfalls morgen ihren Marsch nach Holstein fortzusetzen. Die k. k. österreichischen Truppen machen einen echt kriegerischen Eindruck; es muß sich einem jeden in Anschauung derselben die Gewißheit aufdrängen, daß diese Truppen Kriege mitgemacht haben, und daß sie bereits zu sehr ernsten Thaten verwendet worden sind, wozu die Ehrenzeichen, welche einige tragen, die Belege bieten. Das 3. Feldjägerbataillon, welches gestern mit eingerückt ist, kommt direkt aus Italien; es hat die Schlachten bei Novara ꝛc. mitgemacht und sich vielseitige Verdienste dabei erworben. — Das königl. preußische Bataillon vom 13. Inf.-Reg. welches in der Oberneustadt einquartirt war, ist in die untern Theile der Stadt verlegt worden — Die Staatsdienerquartirung hat gänzlich aufgehört, da zu einem weitern Festhalten an diesen Anordnungen keine Gründe mehr vorliegen. — Die Truppenmärsche und sonstige militärische Besetzung machen unsere Stadt recht lebhaft. Die demokratischen Elemente sind mit einemmale verschwunden. Mehrere junge Leute, welche nicht heimatberechtigt hier sich aufhielten und sich der demokratischen Partei beigesellt hatten, sind durch einen vom hiesigen Verwaltungsamte ausgegangenen Befehl, aus der Stadt gewiesen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dieselbe binnen 24 Stunden, unter Androhung gewaltsamer Ausführung, zu verlassen. Im Uebrigen herrscht jetzt das beste Einvernehmen unter den verschiedenen Truppentheilen, wozu namentlich das freundliche Begegnen der Offiziere untereinander in den verschiedenen Korps wesentlich beitragen mag. Herr. F. M. L. v. Legedisch und F. M. L. Graf v. Leiningen haben heute früh in Gemeinschaft einen Besuch Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten gemacht, und sind für heute wieder zur Tafel gezogen worden. (Fr. O. P. A. Z.)

Die „Kasseler Zeitung" enthält im amtlichen Theile eine kurfürstliche Verordnung, welche die Zurückverlegung der Regierung nach Kassel ausspricht.

Hanau, 3 Jan. Heute Morgen hatten wir abermals ein Bild des lebhaftesten Soldatenlebens. Um 8 Uhr war auf dem Paradeplatz das Regiment König zu einem Uebungsmarsche in langer Linie aufmarschirt, ihm gegenüber stand, zum Abmarsche bereit, die gestern angelangte Batterie Dietel, und dazwischen wirbelten Trommeln der gelben Fünfzehner, welche ihre Mannschaft zu gleichem Zwecke auf den Neustädter Markt zusammenriefen. Es hatte leicht gefroren und das schönste Wetter begünstigte das Schauspiel. Zuerst rückte das Regiment König nach der Vorstadt aus, worauf in entgegengesetzter Richtung die Artillerie in langem Zuge aufbrach, welcher hinwieder die Fünfzehner, begleitet von dem Stabe und der Musik des Regiments König, folgten. Des Mittags 1 Uhr kamen weitere Truppen an, ein Bataillon des zehnten Regiments (in Regensburg garnisonirend) und die Batterie Rosenstengel (Würzburg). Dieselben wurden bei den Bürgern einquartirt und werden morgen ihren Rückmarsch nach Bayern fortsetzen. An ihre Stelle kommen morgen weitere 1100 Mann, darunter das zweite Bataillon des zehnten Regiments. Es sind dies dem Vernehmen nach die letzten bayerischen Truppen, welche für jetzt Kurhessen verlassen. Nachdem andere Truppentheile durch das Sächsische und über Brückenau nach der Heimat gezogen, werden die übrigen (6000 Mann) vorläufig noch im Kurfürstenthum verbleiben. Ueber die Verminderung der in hiesiger Stadt liegenden Truppen verlautet noch nichts Näheres. Ein bayerischer General ritt an der Spitze der heute eingezogenen Truppen. (Kass. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 4. Jan. In der heutigen Kammer in der „Börsenhalle" wird die Nachricht mehrerer Berliner Blätter, daß Hamburg demnächst wieder von preußischen Truppen werde besetzt werden, auf Grund eingezogener Erkundigungen als leeres Gerücht bezeichnet (D. P. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 5. Jan. Das von mehreren Zeitungen verbreitete Gerücht, daß General v. Radowitz demnächst aus England nach Berlin zurückkehren werde, können wir aus guter Quelle als unbegründet bezeichnen. Im Gegentheil bereitet auch Frau von Radowitz sich vor, in nächster Zeit von Berlin wieder abzureisen. — Dem Vernehmen nach sind Preußen und Oesterreich in diesen Tagen auf den Dresdener Konferenzen mit gemeinsamen Anträgen vorangegangen. (N. Pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** Mailand, 4. Jan. So eben geht uns aus sicherster Quelle die Nachricht zu, daß der Geheimrath Graf Michael Strassoldo definitiv zum Statthalter in der Lombardei ernannt worden ist, und bis Mitte dieses Monats in dieser Eigenschaft seiner hohen Bestimmung nachkommen werde.

Italien.

**Turin, 1. Jan. Eine Deputation der zweiten Kammer durch das Loos gewählt und aus den Herren Cambieri, Mazza, Bottone, Pelcatore, Paulieri, Gioachino Valerio, Arconati, Bonavera, Parent und Delcarretto bestehend, hat sich zum Könige verfügt um ihn zum Antritte des neuen Jahres feierlich zu beglückwünschen. — Die Ernennung des Grafen von Salina zum französischen Gesandten an die Stelle des Hrn. Pralormo wird nunmehr von allen unterrichteten Turiner Blättern bestätigt. — Gestern wurde hier ein königl. Dekret vom 27. Dez. datirt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das erste beschäftigt sich mit den Kautionen der Salz- und

Tabakverkäufer, welche im Ganzen genommen aufrecht erhalten werden, noch werden darin die Verhältnisse, so wie die Titulaturen des betreffenden Verkäufer geregelt. Mit dem zweiten Dekrete werden alle Emolumente und Remunerationen, welche die Zoll- und Finanzbeamten bisher aus irgend einem Titel von Privaten bezogen, aufgehoben. Namentlich handelte es sich dabei um Transportirungen, und es ergab sich der unangenehme Fall, daß Beamte, welche auf ihren Posten unentbehrlich waren auch ihre anderweitigen Verpflichtungen gebunden sich oft meilenweit zum Nachtheile des Dienstes entfernen mußten.

**Florenz, 31. Dez. Der Umstand, daß das Budget für 1851 veröffentlicht wurde, und daß die Regierung beschlossen hat die Steuern aus eigener Machtvollkommenheit auszuschreiben, erregte wie zu erwarten war bei der radikalen Partei große Mißstimmung. Allein die Regierung findet vor der öffentlichen Meinung einen starken Schild in den wohlgeordneten Zuständen der Finanzen, die kein Defizit aufweisen und das Mittel einer Anleihe, von der kürzlich so viel gesprochen worden war, entbehrlich erscheinen lassen. Am erwünschtesten wäre es den Radikalen gewesen, wenn sich die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt gesehen hätte zu Kreditoperationen ihre Zuflucht zu nehmen. Wäre dieß aber auch der Fall, wie es jetzt glücklicherweise nicht ist, so unterliegt keinem Zweifel, daß die toskanische Regierung den nöthigen Kredit finden wird; denn es ist eine allbekannte Wahrheit, daß die Männer der haute finance vor Allem auf das regelmäßige Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates sehen und die sogenannten konstitutionellen Bürgschaften, welche Volksvertretungen ertheilen, erst in zweiter Linie in Betracht ziehen. Wissen die Geldmänner, daß sie ein Land vor sich haben, dessen Bevölkerung durch Jahrhunderte ihre Steuern fleißig und pünktlich zu entrichten gewohnt war, so nehmen sie leicht von jenen Bürgschaften Umgang. So lautet jetzt das allgemeine Urtheil und sollte die Regierung aus unvermutheten Rücksichten gleichwohl in die Lage kommen ein Anlehen aufnehmen zu müssen, so wird sie den nöthigen Kredit wie zuvor immer auf den europäischen Geldmärkten finden.

Rußland und Polen.

St Petersburg, 26. Dezbr. Die heutige „St. Petersburgische Zeitung berichtet: „Die Art, wie in diesem Jahre das Ordensfest des hl. Georg zu St. Petersburg begangen wurde, erweckt mehr als gewöhnliches Interesse. Jedermann kennt den Zug edler Unerschrockenheit, wodurch Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger Cäsarewitsch Sich unlängst das St. Georgen-Kreuz erworben. Das Fest des siegreichen Märtyrers, welches Se. Kaiserl. Hoheit in diesem Jahre zum ersten Male als einer seiner Ritter begehen sollten, wollten Hocheieselben nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit allen hier Anwesenden, die dasselbe Ordenszeichen schmückt, feiern. Se. Maj der Kaiser billigten diesen Wunsch, und sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten, welche Inhaber des St. Georgen Ehrenzeichens sind, wurden unte. dem Oberbefehl Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers gestellt und am Morgen des 8. Dez im Michailowschen Exerzierhause unter dem Befehle von Offizieren, die zu der Zahl der St. Georgenritter gehören, zu einer Festparade versammelt. Die nicht mehr im Dienste stehenden Ordensritter waren als Zuschauer eingeladen. Um 11 Uhr erschienen Se. Kaiserl Hoheit grüßten, die Fronte entlang reitend, dies Ehrenbataillon, beglückwünschten es zum Feste und dankten ihm im Namen Sr. Maj. des Kaisers für seine wackeren Dienste. Nach der gottesdienstlichen Handlung begann der Paradewarsch, sodann formirten die Truppen wieder Kolonne, Se. Kaiserliche Hoheit dankten aufs neue und geruhten die Hocheneselben persönlich bekannten Krieger anzureden, auch namentlich die, welche im Kaukasus und bei Hochderen Erivanschem Jäger-Regimente gedient, über die Kriegsthaten zu befragen, in welchen sie sich ihr Ehrenzeichen erworben. Hierauf wurden die Gewehre zusammengestellt, Sack und Pack abgelegt und die Soldaten in die Reitbahn der Garde-Bereiterschule hinübergeführt, wo die Tische für sie gedeckt standen. Als jeder seinen Platz gefunden, brachte der erlauchte Wirth die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers aus. Der älteste St. Georgenritter, Graf Pahlen, ließ Se Kaiserl. Hoh den Großfürsten Thronfolger Cäsarewitsch hochleben, worauf Sr. Kaiserl. Hoheit, zu den Soldaten gewendet riefen: „Auf eure Gesundheit, Ihr Braven!" und sodann in einem Toaste des kaukasischen Korps gedachten, bei dem Hocheieselben das St. Georgenkreuz verdient. Wenn irgend etwas geeignet war, den Glanz des Festes zu einem ungewöhnlichen zu machen, so geschah dies durch die Erscheinung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Cäsarewna Maria Alexandrowna. Am Arme ihres erlauchten Gemahls geruhten Hocheieselben vom Tische zu Tische zu gehen, und herablassend mit den Festgenossen zu sprechen. Als gegen das Ende des Festmahles Ihre Kaiserl Hoheit sich zu entfernen im Begriffe standen, brachte Se Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch Hochdero Gesundheit aus, welche, wie die beim Beginne des Mahles ausgebrachten Toaste, den lautesten Wiederhall enthusiastischer Hurrahs hervorrief. Nach dem Festessen der Soldaten gaben Se Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger Cäsarewitsch den Generalen und Offizieren aller Grade, welche das Ritterkreuz oder Ehrenzeichen des St. Georgen-Ordens besitzen, eine große Mittagstafel, bei denen Schlusse Ihre Kaiserl Hoheit die Frau Großfürstin Cäsarewna sich auf die huldreichste Weise mit jedem ihrer Gäste, ohne Ausnahme zu unterhalten geruhten."

Amerika.

Greytown, 16 Nov Seit dem letzten Berichte vor sechs Wochen sind im Ganzen 8 Schiffe mit 400 Passagieren von Nordamerika hier eingelaufen. Die Ladung bestand aus fertigen Häusern und Proviant und wurde von den Spekulanten hier schnell und zu guten Preisen verkauft. Von den angekommenen Passagieren sind 300 bereits auf dem Flusse weiter nach Granada gegangen, circa 100 befinden sich noch hier. Jedes Haus ist als ein Gasthaus zu betrachten. Die Rückfracht der Schiffe geschah prompt; die Herren Louis Bescher und A. Siegaud nahmen sämmtliche Schiffe für 400 Kalifornien-Passagiere in Beschlag, andere 1200 Passagiere von dort, welche die Tour über Realejo und Greytown gewählt, sind durch Mangel der Transportmittel noch im Innern aufgehalten. Die nächste Folge dieses starken Personenverkehrs ist, daß die Preise für Mehl, Pökelfleisch, Schinken, Kaffee, Zucker, Thee ꝛc. um 100 pCt. in die Höhe gegangen sind. Was die Dampfschifffahrt auf dem San Juan betrifft, so sind die Nordamerikaner beschäftigt, die Hindernisse, welche die Rapids bieten, zu überwinden. Das große Dampfschiff „Orus" von 200 Tonnen, für die Fahrt auf dem Nicaraguasee bestimmt, ist als zu tief gehend auf den Felsenklippen sitzen geblieben. Der „Direktor", ein kleineres Dampfschiff, hat die Hindernisse passirt und läuft auf dem See, während zwei flache Boote für den Juan-Fluß von New-York erwartet werden. Am 15. Dez. wird das erste Dampfschiff, 2000 Tonnen groß, von New-York nach Greytown gehen, alle Vorbereitungen sind getroffen. Hr. L. Bescher ist vom preuß. Generalkonsul, Hrn. Klee in Guatemala, als Konsul für diesen wichtigen Hafen in Vorschlag gebracht worden, und erwartet er seine Bestätigung, während er schon jetzt als solcher handelt. Der großbritannische Konsul bei dem Mosquito-König, Dr. Green, benimmt sich außerordentlich gut gegen unsere Landsleute. Die Deutschen werden, im Vergleich zu den Nord-Amerikanern und Franzosen, begünstigt, indem man ihnen bei der Einfuhr der Waaren alle möglichen Erleichterungen gestattet. Leider ist nun noch ein sehr betrübender Vorfall zu berichten. Fünf Meilen südwestlich von Punta-Arena ist ein Schiff mit deutschen Emigranten gestrandet, dabei jedoch glücklicherweise kein Leben verloren gegangen. Auf Veranlassung des Konsuls Green wurden die drei Söhne des englischen Kriegsschiffes, welches hier stationirt ist, zur Rettung verwendet, und es gelang so, auch noch einige Theile der Maschine, welche bereits verloren gegangen waren, und andere Instrumente, so wie sämmtliche Passagiere und Equipage nach Greytown zu bringen. Die Deutschen sind hier untergebracht, so gut es gehen will und befinden sich wohl. So lange noch keine direkte Schifffahrt von Hamburg oder Bremen nach hier besteht, werden die Deutschen immer mit großen Opfern und Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um nach Central-Amerika zu kommen, wo jetzt ungemein viel zu verdienen ist. (B. H.)

Neuestes.

Schleswig-Holstein. — Altona, 6. Jan. Die Bundeskommissäre sind heute Morgen 8 Uhr mit der Eisenbahn nach Kiel abgereist. General v. Mendorff-Pouilly ist ein noch jugendlicher, großer Mann, wogegen General v. Thümen ein Mann schon mit weißen Haaren ist. Die Herren reisten in Civil, in Begleitung eines Adjutanten und ihrer Bedienung. Um jede mögliche Störung der Ruhe in Kiel zu vermeiden, hat die Statthalterschaft zwei Kompagnien heute nach Kiel kommen lassen. (N. Korresp.)

Preußen. — Berlin, 8. Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Adreßdebatte damit geschlossen, daß man mit 92 gegen 35 Stimmen zur einfachen Tagesordnung überging, wie dieß auch in der zweiten Kammer geschehen war. Nach einer Rede des Hrn. Camphausen erklärte der Minister: die Regierung habe mit der Revolution entschieden gebrochen. Ammons Interpellation wurde vom Ministerpräsidenten unbeantwortet gelassen, weil dieselbe zu allgemein gehalten sei, und ein Eingehen darauf nachtheilig wäre. Mätzke nahm seinen Antrag (die Steuern nur auf 3 Monate zu bewilligen) zurück. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 6. Jan. Der Moniteur schweigt auch heute vom Rücktritt der Minister, was die Gerüchte bestärkt, die von dem Wiedererbleiben der Mehrzahl der Minister im Amte sprechen. Auch vom Eintritt des Hrn. O Barrot ist wieder die Rede, entschieden ist noch gar nichts, jedermann ist in Spannung. Auch die Physiognomie der Nationalversammlung trug heute das Gepräge derselben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 8. Jan. Oesterr 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1045; span. innere Schuld 33⅜; bayer. 5proz. —; 4proz. —; Ludwigsh.-Berbacher E.-B.-A 80¼. Wechselkurs: Paris 93½; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 8. Januar. Bayer. 3½ proz. Obl. 83¼ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 56 G.; 5proz 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oesterr. 5proz Metall. 74 B — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 62 B.; 4½ proz 96½ B.

**Paris, 9. Jan. 5 pCt. 54.15, Anlehen 94.20, 3 pCt. 56 25; Nordbahn 487 50. — Die Rente hält sich gut trotz der herrschenden Ungewißheit. Eine Menge Gerüchte gingen an der Börse, am meisten Glauben fand, daß die Haupt-Mitglieder des bisherigen Ministeriums, darunter Hr. Fould der Finanzminister, auch im neue Kabinet eintreten würden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 10. Januar: „Zu ebener Erde und erster Stock", Posse mit Gesang von J. Nestroy.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

1238. [31] Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der unterfertigte Gerichtshof hat am 2. vorigen Monats über den Allodialnachlaß Seiner Erlaucht des erblichen Reichsrathes Herrn Karl Anton Grafen von Fugger-Nordendorf die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt und es werden demnach die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 2. Februar 1851;
II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 31. März;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) zur Replik
Montag den 26. Maiz
2) zur Duplik
Montag den 23. Juni.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit auf genannte Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche gemeinschuldnerische Vermögenstheilstandtheile in Händen haben, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte auszuhändigen, hiemit aufgefordert.

Am ersten Edikttage wird auch eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, beim Mißlingen dieses Versuches aber die Gläubigerschaft mit ihren Anträgen zur Herstellung der Aktiv-Masse gehört werden, da dieselbe größtentheils illiquid ist, und der liquide Betrag derselben einen nur sehr geringen Theil des Passivstandes zu decken vermag.

Neuburg, den 17. Dezember 1850.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.
Krenzel.
Kißenfeger, Sekr.

44. [2 a] **Bekanntmachung.**

Im Versteigerungslokale des unterfertigten Gerichts werden
Mittwoch den 29. dieß Monats
Vormittags 9 Uhr
74 Faschinenmesser und
25 Zentner Feilen
an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 7. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

41. [3 a] **Donnerstag den 23. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17285 bis 24438.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Dezember 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Bergtall,
Magistratsrath.

Buttner, Kuffler. — d. Bruch, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

35. [3 c] Für eine Gouvernante ist eine Stelle offen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

9000 fl. zur I. Hypothek
werden auf ein großes Oekonomiegut nicht fern von München aufzunehmen gesucht. Adressen ꝛc. unter A. Z. durch die Expedition der N. M. Z. 4. [3 c]

47. Gesuche um Verwendung zu dem Hilfspersonale des bevorstehenden Landtages werden **bis zum 31. Januar l. Js.** dieshorts angenommen, und wird bemerkt, daß es zweckdienlich ist, im Gesuche zu erklären, ob der Bittsteller seine ganze Zeit dem Dienste des Landtages zu widmen im Stande sei.

München, den 9. Januar 1851.

Das Landtags-Archivariat.

18. [2 b] **C. Niemeyer,**
Leinwandfabrikant aus Oerlinghausen bei Bielefeld,

empfiehlt einem geehrten Publikum zur jetzigen Dult sein schon lange bekanntes Lager von allen Sorten Leinwand, Damast- und Drillich-Tafel-Garnituren in jeder Größe, Hand- und Sacktüchern ꝛc. ꝛc. unter Zusicherung der billigsten Fabrikpreise. Für solide Qualität der Waare wird in jeder Hinsicht garantirt.

Das Verkaufs-Lokal ist, wie früher, **Schwabinger-Straße Nro. 46**, im Laden des Hutmachers Herrn Simbeck.

42. [3 a] **Gg. Riehle,**
Schneidermeister in München,
Residenzstraße Nro. 18/0,

empfiehlt zur Carneval sein schön assortirtes Lager in schwarzen Fracks, schw. Beinkleidern, schw.-seidenen, Sammt- und weißen Piquè-Gilets nach neuester Form, sowie auch jede Bestellung in möglichst kürzester Zeit und zu den billigsten Preisen ausgeführt wird.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
empfiehlt sein bekanntes Lager
von **franz. gewirkten langen und viereckigen Chales, Crêp de Chine-Chales, Winter-Long-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**
Besonders empfehle ich
eine große Partie feine **Thibet-Kleider** à 9 fl., **Argentine-changeant** à 7 fl., **Barege-Kleider** à 7 fl., gestickte **Linon-Kleider** à 6 fl., **Bebarpes** à 1 fl. 45 kr., ¾ **Sommer-Chales** 4 fl. das Stück.
M. Schiff aus Frankfurt a/M.
46. [3 a] Zweite Reihe Nro. 151.

43. **Dem verehrlichen Publikum zur Nachricht.**

In Folge dringender Beschwerden meiner ehrenwerthen hiesigen Concurrenten wurde ich durch Beschluß des hohen Magistrates aus dem, während der Dult seit Jahren von mir bezogenen Laden der Wittwe Frau Knollmüller in der Weinstraße verwiesen, und dadurch genöthiget, mit meinem **Chales-, Seiden- und Mode-Waaren-Lager** die Dult selbst — **zweite Reihe Nro. 151** — zu beziehen.

Da ich durch meine Handlungsweise bekannt genug zu sein glaube, so hoffe ich, daß meine geehrte Kundschaft auch keinen Anstand nehmen wird, mich dort ebenso, wie in meinem Gewölbe zu besuchen, und ich werde mich bemühen, durch solide Bedienung und äußerst billige Preise das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu rechtfertigen.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
2te Reihe Nro. 151.

So eben hier angekommen und zum ersten Male hier:
Das große Crefelder Seiden-Waaren-Lager
eigener Fabrik, von Gebr. David aus Wesel und Crefeld.

Verkaufsplatz auf der Dult, Bude Nro. 66 in der ersten Reihe, mit obiger Firma versehen.

Von der Leipziger Messe retournirt, sind wir Willens, um die Retourkosten zu ersparen, sämmtliche noch übrig gebliebene Seidenstoffe, bestehend aus einigen hundert Stücken schwarzer und farbiger Seide für Kleider und Mäntel, 50 Dutzend schwarzer und farbiger seidener Halstücher, einer großen Partie moderner seidener Westen und Foulard-Taschentüchern, zu unsern Fabrikpreisen abzugeben, und verkaufen wir zu festen Preisen.

Für Damen:

Schwarzen Taffet, für Kleider und Mäntel, à 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. per Elle. — Ganz schweren Gros de Naples in ⅝, ¾ und ⅞ breit à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. per Elle. — Satin de Chine und Kleider-Atlas à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 15 kr. per Elle. — Gros Brillantine, die sich wegen ihres vorzüglichen Glanzes und Solidität im Tragen besonders auszeichnen, à 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. per Elle — Glacé Changeant, couleurte Seidenstoffe, karrirt und gestreift, nach dem **neuesten** Geschmack, à 48 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Elle.

Für Herren:

Atlas für Westen von 1 fl. 24 kr. per Weste. — Ditto **ganz schweren** Roll-Atlas von 2 fl. bis 4 fl. per Weste. — Farbige Westen-Stoffe, façonirt, gestreift und karrirt, nach dem neuesten Pariser Geschmack, à 1 fl. bis 5 fl. per Weste. — Schwarzseidene Halstücher von allen Größen in Taffet, Atlas und Gros grain à 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. per Stück. — Couleurte moderne Halsbinden à 1 fl. bis 5 fl. — **Aechte seidene** Foulard-Taschentücher à 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. — so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, und erhalten Wiederverkäufer noch 5 Prozent Rabatt.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die **Crefelder** Seidenstoffe sich in Bezug auf Eleganz und vorzüglich für die Dauer besonders auszeichnen, und wird dafür von unserm Hause jede Garantie geleistet.

Gebr. David, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Wesel und Crefeld.
45. [2 a] **Bude Nro. 66** in der vordersten Reihe auf dem Dultplatz.

26. [2 b] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigten Commission ist die Mittheilung geworden, daß über die in diesem Jahre in London stattfindende allgemeine Industrie-Ausstellung, außer dem offiziellen Katalog in englischer Sprache, auch einer in deutscher Sprache erscheinen wird. Der deutsche Katalog wird von den Herren Clowes und Spicer in London, welche das Verlagsrecht auf die beiden englischen amtlichen Kataloge von der Commission in London erkauft haben, unterstützt von den auswärtigen Commissionen, veranstaltet und herausgegeben. Er wird, so weit man jetzt berechnen kann, ungefähr 53 zwispaltige enggedruckte Quartseiten umfassen, und eine vollständige Uebersetzung des englischen Kataloges enthalten. Den deutschen technischen Ausdrücken werden wahrscheinlich auch die englischen, französischen und die im Lande der Anfertigung üblichen Benennungen der ausgestellten Gegenstände beigefügt.

Der Preis dieses 20 Bogen starken Bandes wird ungefähr 1 fl. 40 kr. betragen.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß wir bereit sind, die Subskriptionen auf diesen deutschen Katalog in London zu besorgen, und laden alle diejenigen, welche denselben zu erhalten wünschen, ein, ihre desfallsigen Anmeldungen bis **längstens zum 24. Januar** bei uns zu machen.

München, am 2. Januar 1851.

Die Central-Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung.

Bronzene Medaille 1848

10. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgi, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei. Eine Beilage erscheint Nachmittags 2 Uhr.

München, 10 Januar.

Se Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Schwabmünchen, Ldgs gl Namens, dem Priester Cyprian Mayr, Pfarrkurat zu Buttenwiesen, Ldgs Wertingen, zu übertragen, dann die erledigte protestantische II Pfarrstelle zu Weitenberg, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Weinge rügereuth, Dek. Bamberg, zu verleihen, und der von der Vormundschaft des minderjährigen Fürsten Karl Friedrich v Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Unteringingen, Dek Ebermergen, Karl Wilhelm Edwin Pöschel aufgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Löpfingen, Dek. Nördlingen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Skizzen aus England.

Die Polizei in London.

I

In einer so umfangreichen Stadt, wie London heut zu Tage ist, wo so viele tausend ehrliche Leute neben so viel hunderttausenden von Gaunern ihrem Tagewerk nachgehen, ist in Bezug auf Polizeieinrichtung der Regierung nur Eine große Alternative gestellt: entweder sie muß die Idee, eine polizeiliche Ueberwachung zu organisiren, als eine chimärische ganz aufgeben, oder sie muß dieselbe nach einem großartigen Maßstabe durchführen. Es geht aber mit der Polizei und anderen Staatsinstituten wie mit unseren Kleidern; diese scheinen mit uns zu wachsen; die Polizei wächst mit dem Umfange der Städte, und nur Spitzbuben oder politische Fantasten können daran ein Aergerniß nehmen. Es sind kaum hundert Jahre her, da konnte man des Abends nicht allein von Kensington nach der City zu gehen wagen. Am Parkwinkel, in der Nähe der Stelle, wo jetzt das Gebäude der großen Industrie-Ausstellung in seinem gußeisernen Gerüste vollendet dasteht, war ein Glocke angebracht. Die wurde Abends um sieben und um neun Uhr geläutet, und es versammelten sich auf dieses Zeichen Alle, die noch einen Weg in die City zu machen hatten, und bildeten eine Caravane, um vor den Angriffen der highwaymen (Straßen-Räuber) sicher zu sein. Gar oft geschah es damals, daß minder imposante Caravanen dieser Art von waghalsigen Buschkleppern angegriffen und beraubt wurden; noch öfter machte sich ein Trupp lustiger Zechbrüder den Spaß, die Pilger zu überfallen und auf alle mögliche Weise zu necken. Aber die Romantik hatte ein Ende, als einmal Georg II. (das war im Jahre 1750) in sternheller Nacht von einer Jagdpartie zurückkommend, ausgeplündert wurde. Schon des andern Morgens war ein Trupp bewaffneter Reiter angeworben, und waren diese auch nicht gerade die ersten Rudimente der Londoner Polizei — es gab schon früher eine Art von Straßen- und Stromwächtern — so mögen sie immerhin als ein Bruchtheil des polizeilichen Embryo betrachtet werden, der jetzt so stattlich herangewachsen ist. Die Körperschaft der eigentlichen Police-men, die man auf dem Kontinente gewöhnlich mit dem früheren Konstablerthume verwechselt, verdankt ihr Entstehen und ihre Ausbildung erst Sir Robert Peel, ist demnach ein Produkt der neuesten Zeit. Daß dieses Produkt kein Luxusartikel und gewiß nothwendiger ist, als Manches, welches unsere Zeit ausgebrütet hat, demonstriren die Londoner Journale sehr praktisch, indem sie neben den Ankündigungen ihre Spalten zumeist mit Polizeiberichten jeder Art füllen; von der Großartigkeit der Londonerpolizei macht man sich aber auf dem Kontinente einerseits zu weite, anderseits zu enge Begriffe, und der Fremde, der kurze Zeit in England lebt, ohne sich die Mühe zu nehmen, dessen Einrichtungen mit Aufmerksamkeit zu studiren, verfällt leicht in den zweiten Fehler. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht einzusehen.

Folgen wir einmal einem Reisenden als unsichtbaren und — unschuldiger Spion über den Kanal. Er ist mit einem Expreßtrain Abends von Paris abgereist, und erreicht noch um Mitternacht Boulogne. Er tritt halb schlaftrunken aus dem Waggon, und erblickt vor Allem eine große Hand auf der Mauer, eine große Hand, wie wir sie bei deutschen Bücher-Anzeigen in Ermanglung eines großen Namens zu sehen gewohnt sind. Es folgt dem stummen Wegweiser zu einem zweiten, zu einem dritten, bis er endlich vor einem Schilderbloche stehen bleibt, darüber geschrieben steht: „Bureau de Police." Also das ist des Pudels Kern! Das war das angedeutete Ziel der schüchtern stillen Wegweiser! Der Arme hatte gedacht, er werde in die Gefilde eines Restaurants oder Zuckerbäckers, oder einer sonstigen Bequemlichkeit eingeführt. Die Täuschung steht ihm auf dem Gesichte geschrieben; aber er ist ein ehrlicher Mensch, nicht einmal ein politischer Flüchtling, und kann es ohne Zähneklappern hören, daß die französische Polizei vor seiner Einschiffung noch England noch ein Wörtchen mit ihm zu reden habe. Man verlangt einfach, seinen Paß zu sehen und wenn er nur irgend ein Papier produziren kann, das einem solchen Dokumente ähnlich sieht, so geben sich die Sicherheitsbehörden der großen Republik zufrieden. Freilich kann der Paß falsch sein, freilich kann ihn der Vorzeiger am Tage seiner Abreise mit noch viel größeren Kostbarkeiten in Paris oder sonst wo gestohlen haben, gleichviel — die Republik drückt ihr Auge darauf.

Bei der ganzen Prozedur ist nichts Arges, Ungewöhnliches. Die französischen Polizisten, als beeidigte Aerzte gegen politische Gebrechen, machen es wie unsere Aerzte gegen pockliche Krankheiten. Diese lassen sich aus alter Gewohnheit die Zungen ihrer Patienten zeigen. Ob sie auch verstehen, was die Natur für geheimnißvolle Charaktere auf dieselbe gezeichnet hat, ist freilich eine andere Frage. Wie sollte ein französischer Polizist deutsch verstehen?

In Folkestone oder Dover angekommen, ist es schon manchem ehrlichen Deutschen passirt, daß er, noch halb seekrank, aus loyaler Angewohnheit seinen Paß aus der Brusttasche zog und zum Vorzeigen bereit hielt. Vergebene Mühe. Der französischen Republik mag viel daran gelegen sein, zu wissen, wer ihr den Rücken kehrt; das monarchische England frägt seine Gäste nicht, woher sie kommen, was sie wollen, wohin sie gehen. Eine kurze Konferenz mit den englischen Zollbeamten, die ganz wie andere Menschen in Civil gekleidet sind — und der Ankömmling hat, wofern er ein ehrliches Handwerk treibt, mit den Behörden nichts weiter zu thun, so lange er auf britischem Boden verweilt. Er miethet sich in der Hauptstadt in einem Hotel oder sogenannten boarding-house (Kosthaus) ein, er miethet einige möblirte Zimmer, er miethet sich ein Haus oder einen ganzen Stadttheil, ohne daß sich die Polizei sichtbar um ihn bekümmert. In dieser scheinbar unbemachten Freiheit des Individuums liegt die Großartigkeit des überwachenden Institutes, und daß dieses möglich ist, liegt nicht — wie kontinentale Anglomanen gerne behaupten — einzig und allein in dem guten Willen der liberalen Regierung, sondern großentheils in manch ganz speziellen Eigenthümlichkeiten des englischen Lebens, auf die wir später zurückkommen wollen, und die sich nicht wie ein Gesetz schaffen und verpflanzen lassen. Der Umstand aber, daß der Fremde so ganz ungefragt, ungebucht, unprotokollirt, ungraventhalten zwischen der Isle of Whigt und den Orkney-Inseln auf und ab spaziren kann, hat schon Manchen an die Sicherheit des englischen Lebens zweifeln lassen. Ein Berliner Professor soll darüber ganz wüthend geworden sein. Man gehe in England herum, meinte er, wie ein von der Gesellschaft Verstoßener; keine Behörde nehme von Einem Notiz. Die Hunde in Berlin seien mehr respektirt, die seien alle ordentlich in's Hundebuch der Polizei eingetragen und numerirt. In England könne sich nur ein Spitzbube behaglich fühlen. — Doch lassen wir den Berliner Professor. Er scheint ein theoretisches Vorurtheil zu haben.

Vor Allem müssen wir, wenn wir von den Funktionen der Londoner Polizei sprechen, anführen, daß es in ganz England nur Eine große Gattung von Polizei gibt: die sogenannte detective police, welche sich mit der Auffindung und Habhaftwerdung von Spitzbuben und Verbrechern befaßt, keine äußeren Abzeichen trägt, und von welcher die Gruppe der gewöhnlichen Straßen-police-men nur einen untergeordneten integrirenden Bestandtheil ausmacht, wenn sie auch ihrem Aeußeren und ihren Funktionen nach geschieden sind. Eine politische Abtheilung gibt es bis jetzt in England nicht. Ob die Regierung sie für nutzlos oder bei der ungehinderten Selbstbewegung des Volkes für überflüssig hält, sei dahingestellt. Genug, die Polizei, wie sie heut' zu Tage organisirt ist, hat es blos mit der gemeinen Sünde des Diebstahles, Raubes, Mordes, der Fälschung u. s. w. zu thun, sie hat in ihrer untergeordneten Sphäre für die Reinlichkeit der Straßen, die Erleichterung der Passage, die Unterbringung hilflos Betrunkener u. dgl zu sorgen; die höheren politischen Verbrechen, woferne sie nicht zur gefährlichen That geworden sind, liegen vollkommen außer dem Bereiche ihrer Wirksamkeit. Die Police-men selbst sind nichts weniger als streng konservativ gesinnt. Sie gehören doch immer der minder begüterten Volksklasse an, und schöpfen daher mit dieser ihre politischen Ansichten aus den durchwegs radikalen Wochenblättern. So wie Matrosen, die auf Einem Schiffe dienen, Miethkutscher, die auf Einem Platze neben einander stehen, Arbeitergruppen, die in ein und demselben Lokale beschäftigt sind, gemeinschaftlich die Ausgabe für ein Wochenblatt (3 bis 6 Pence) bestreiten, an dem sie sieben Tage lang genug zu lesen, über dessen Inhalt sie sieben Tage lang hinlänglich zu diskutiren haben, so halten auch Police-men, welche durch den Dienst in einem und demselben Stadtviertel eingemiethet sind, gewöhnlich Ein weekly paper zusammen, auf das sie sich gerne berufen, wenn sie auf Politik zu sprechen kommen. Und der Londoner Police-man ist ein so eifriger Kannegießer, wie ein oberösterreichischer Bierwirth.

Adam Smith bewies in der Einleitung zu seinem unsterblichen Werke über Nationalökonomie sehr populär und schlagend, daß die Stecknadel-Fabrikation nie zu solcher Höhe der Ausbildung gelangt wäre, wenn ein und derselbe Arbeiter den Draht ziehen und zugleich die Spitze und den Kopf machen müßte, daß mit einem Worte die Theilung der Arbeit das große Geheimniß jedes Fortschrittes in Kunst, Wissenschaft und Industrie sei. Bei der Londoner Polizei liegt dagegen ein großer Theil ihrer Kraft in der Konzentrirung ihrer Thätigkeit. Da ihr die Theilung der Arbeit, der Hauptsache nach, von der Gesetzgebung erspart wurde, da sie hier der speziellen Fremden-Aufsicht, der politischen, journalistischen und natürlich auch der Korrespondenz-Kontrole überhoben ist, kann sie mit um so erfolgreicherer Wirksamkeit auf jenem Felde manövriren, das ihr angewiesen ist.

Es ist keine Fabel und auch keine englische Großthuerei, wenn man erzählen hört, daß in London ein Diebstahl selten unentdeckt bleibt. Man bekommt, wenn man die Polizeiberichte durchfliegt, über diesen Thema oft Aufklärungen, welche zur Bewunderung und zum Nachdenken anregen. Es sei hier aus vielen Beispielen eines einzigen Erwähnung gethan, welches uns kürzlich aufstieß. Wir hoffen, daraus manches auch für kontinentale Städte Anwendbare deduziren zu können. Es wird uns

auch zu lernen, über eine oder die andere der örtlichen Lokaleigenthümlichkeiten aufklären.

Ein Buchdrucker schickte einen seiner Leute zum Papierfabrikanten, um Vorrath für die Druckerei zu holen. Es war spät am Samstage, und der Fabrikant versprach die Lieferung für Montag. Der Arbeiter, welcher den Papiertransport besorgen sollte und die Post zurückbrachte, wurde zufällig am Abende desselben Samstags verabschiedet. Am nächsten Montag wird ein anderer, in der Druckerei Angestellter, um das verlangte Papier geschickt; er kommt mit der Meldung zurück, die Packete seien bereits vor mehreren Stunden abgeholt worden. In der Druckerei war aber nichts abgeliefert. Man wartet einige Zeit vergebens; der Verdacht eines Betruges fällt natürlich auf den entlassenen Arbeiter; Erkundigungen in der Papierfabrik über die Persönlichkeit dessen, der die Waare in Empfang genommen, lassen keinen Zweifel über die Thatsache des Betruges übrig; der Buchdrucker begibt sich auf's Polizeibureau des Quartiers, seine Meldung zu machen; über das viele Hin- und Herfragen, Hin- und Herschicken war's Abend geworden. Aber kaum hatte Mr. W. seinen Namen genannt und sich angeschickt, seinen Fall dem Polizeiinspektor fein säuberlich auseinanderzusetzen, als ihn dieser mit den Worten unterbrach: „Ich danke Ihnen, Sir, für Ihr Zutrauen, aber die Sache ist uns bereits gemeldet worden, der Betrug ist entdeckt, der Dieb ist in Gewahrsam, und wenn Sie sich jetzt nach Ihrem Etablissement bemühen wollen, werden Sie die vermißte Waare schon abgeladen finden. Es wird Ihnen ein Riß Nr. 2. und zwei Riß Nr. 5. fehlen, aber Sie werden dieselben von uns nachgeliefert bekommen." Mr. W., der, wie alle Engländer von echter Race, sich prinzipiell über nichts mehr wundert, was zwischen Himmel und Erde vorgeht, findet den Cajus doch erstaunlich, schiebt den Hut um einen Winkel von zwölf Graden tiefer nach rückwärts, wandert nach Hause und findet Alles, wie es ihm versprochen war. Die Sache verhielt sich aber einfach folgendermaßen:

Der entlassene Arbeiter hatte wirklich mit noch einem andern Gesellen das bestellte Papier abgeholt, auf einen Wagen geladen und war davon gefahren. Eine kleine Quantität wußten die Beiden gleich zu veräußern, und nun begaben sie sich in eine Schenke, etwa vier englische Meilen weit von dem Orte, wo der Diebstahl ausgeführt worden war. Die Schenke lag in einer stillen Seitenstraße; Wagen und Pferd blieben, während die Besitzer sich gütlich thaten, vor der Thüre stehen. Dem Policeman jener Region aber fiel das papierbeladene Fuhrwerk sehr bald in die Augen. In dieser Straße, die seiner speziellen Obhut anvertraut ist, wohnt kein Buchdrucker, kein Papierhändler, er kennt den Wagen, kennt das Pferd nicht, kennt auch die beiden Leute nicht, die er durch's Fenster am Schenktisch sitzen sieht, (über die Schwelle darf der Policeman nicht, so lange er im Dienste ist) kurz, die Sache ist ihm verdächtig, einer von der Detective kommt ihm mit seinem Scharfsinne zu Hilfe, und da die beiden Arbeiter nicht gerade Veteranen im Betruge sind, gestehen sie vor dem nächsten Magistratsbeamten alles, was zu bekennen ist.

Setzen wir nun den Fall, die eben erzählte Handlung hätte in Wien gespielt. Abgesehen davon, daß die dortige Polizei mannigfache Obliegenheiten zu erfüllen hat, ist es nicht denkbar, daß einem sogenannten Polizeimanne das Stehen eines Karrens vor einer Wirthshausthüre auffallend sein könnte. Wie wäre dieß auch möglich? Diejenigen Bediensteten, welche in Wien auf den Straßen postirt sind, wechseln ihre Standorte sehr häufig, sie kennen allenfalls die Außenseite der Häuser; der Londoner Policeman dagegen kennt jedes Haus, jeden Menschen, jedes Thier in seinem Revier, er kennt die Stammgäste der Schenken, ihre Gewohnheiten, ihre Verbindungen. Er steht namentlich mit dem ganzen weiblichen Dienstpersonale eine Meile in der Runde in platonisch-befreundetem Verkehr. Der Policeman ist das, was der Portier eines großen Hauses ist, und er setzt seine Ehre daran, daß nichts seiner Aufmerksamkeit entschlüpft.

Mit dieser Polizei-Ehre hat es eben auf dem ganzen Kontinente ein sehr arges Bewandtniß. Jeder Politiker, und wäre er der liberalste (wofern er sich nicht mit utopischen Träumereien abgibt), wird gerne eingestehen, daß eine große Stadt, geschweige denn ein Staat, ohne eine wohlorganisirte Polizei nicht bestehen könne. Cobden, Elihu Burritt und andere Menschenfreunde, deren redliche Absichten wir von ganzem Herzen anerkennen, konnten wohl Gründe gegen die stehenden Heere aufstellen; die Nothwendigkeit einer Verbrecher- und Straßen-Polizei jedoch werden sie bei dem gegenwärtigen Gesittungszustande der europäischen Menschheit kaum zu bestreiten wagen. Die Polizei ist, wenn sie ihrem Urzwecke entspricht, die segensreichste, wohlthätigste Staats-Anstalt. Daß sie hie und da in Mißkredit gekommen, ist nicht der Fehler des prinzipiellen Institutes, sondern dessen ungeziemender Verwendung zuzuschreiben. Der Polizei-Diskiplant, mit oder ohne Amtsbekleidung, ist der Soldat des Friedens, die Schildwache auf neutralem Posten, und als solcher kann er, wie der Soldat im Dienste des Vaterlandes Anspruch auf gebührende Anerkennung machen. In England ist dieß glücklicherweise der Fall. Weil der Bürger vom Polizeimanne Hilfe in der Noth und Freundlichkeit in Verlegenheiten empfängt, nie aber mit dem Institute selbst in unangenehme, hemmende Berührung kommt, steht der Polizist mit allen ehrlichen Schichten der Bevölkerung in freundlicher Beziehung. Wo immer das Einschreiten eines Policeman nothwendig geworden ist, da kann man sicher sein, daß der Bürger ihm an die Hand geht, denn dieser weiß wohl, daß der Beamte bei schwerer Strafe nicht allzu dienstfertig sein kann.

Die detective-Police, welche ihrer Natur nach im Stillen und ohne Aufsehen wirken muß, steht dem Bürger nicht so nahe, als die uniformirte Abtheilung. Aber wer immer den Fall kennt, daß einer ihrer Mitglieder schleunige Assistenz zur Habhaftwerdung eines Verbrechers in Anspruch nehmen muß, braucht der detective-Policeman sich nur als solcher zu legitimiren, und kein Gentleman ist zu hoch geboren, um sich ihm nicht ohne Zögern zur Verfügung zu stellen. In Frankreich würde sich Jeder scheu zurückziehen, aus Furcht für einen mouchard gehalten zu werden, daß es nicht unehrenhaft für einen Engländer ist, ein Vertrauter zu sein, daß dagegen mouchard in Frankreich das niedrigste Schimpfwort geworden ist, gehört mit zu den Beweisen, um wie viel moralisch höher die britischen Staats-Institute über den französischen stehen.

Dieser detective-Polizei ist es zu verdanken, daß London nicht eine große Räuberhöhle ist. Hier, wo alle verworfenen Subjekte des europäischen und amerikanischen Festlandes eine vielversprechende Zwischen-Station erwarten, ist das Amt eines Detective's nicht allein das mühseligste, sondern auch das gefährlichste. Die Schlechtigkeit eines Banditen ist Gemüthlichkeit gegen die bodenlose Verstocktheit und Versunkenheit eines englischen burglers — Doch besser, wir lassen einen Policeman selber erzählen. Folgendes Abenteuer aus dem Munde eines der ersten jetzt lebenden Polizei Offizianten Londons verdanken wir der freundlichen Mittheilung von Charles Dickens. (Forts. f.)

Aus Kalifornien.

San Franzisko, 1. Nov Am 18. Oktober brachte ein Extra-Dampfschiff die amtliche Mittheilung hierher, daß Kalifornien als Bundesstaat in die nordamerikanische Union aufgenommen sei Die Kanonen von den Kriegsschiffen im Hafen verkündeten zuerst die frohe Botschaft. Auf der Plazza, dem Hauptplatze der Stadt, wehte bald ein mächtiges Sternenbanner, um einen Stern, den von Kalifornien, bereichert. Die Freude der Yankees war groß und lärmend. Auf allen Häusern größere und kleinere Fahnen, die mehr als 2000 Masten von etwa 800 Schiffen aller Nationen im Hafen mit Flaggen und Wimpeln behangen, der den Hügelkreis von Franziska im Echo entlang rollende Kanonendonner, die bunte, ausgelassene Masse in den Straßen mit Musik und Tanz — alles dieses zusammen gab eine so großartige Uebersicht über das, was mit frischer Regsamkeit in zwei Jahren geschaffen, daß auch der fremde Zuschauer, von dem allgemeinen Taumel fortgerissen, gern in das „Hurrah" der Amerikaner einstimme. Und doch glauben wir an keine glänzende Zukunft Kaliforniens in den nächsten Jahrhunderten Diese Einwanderer sind nicht die Menschen, die eine dauernde Kultur zu schaffen auch nur gesonnen sind. Auch gibt es noch so viele unkultivirte oder wenig kultivirte Länder, die — den Goldstaub abgerechnet — ihrer geographischen Lage und Bodenbeschaffenheit nach so viele Vortheile vor Kalifornien voraus haben, daß dieser gänzlich abgelegene Landstrich noch in langer Zeit nicht in den Kreis der civilisirten Staaten dauernd eintreten dürfte Wir erinnern hier nur an die mittelamerikanischen und südamerikanischen Republiken, die nach dem atlantischen Meere zu gelegen sind.

Kehren wir zurück zum 18. Oktober in San Franzisko. Abends Feuerwerk an allen Punkten der Stadt, und der dieselbe umschließenden Berge nebst Illumination, mehrmals Feuerruf, aber glücklicher Weise ohne Feuer. Amerikaner, deren es etwa 100—150 hier geben mag, Spanier, Deutsche schlossen sich natürlich bei der Feier nicht aus. Nur die Franzosen, deren es hier sehr viele gibt, nahmen größtentheils keinen Antheil, und ihre Häuser blieben unerleuchtet. Aehnliche Feste wurden durch das ganze Land in allen größeren und kleineren Orten gefeiert.

Mit diesen Festlichkeiten sei es abgethan, glauben Sie? Nun, dann kennen Sie den Yankee wenig. Aufzüge — er nennt sie Prozession — und etwas, sei es auch nur ein rothes oder buntes Band, zur Schau stellen, liebt seine etwas naive Eitelkeit gar sehr. Es wurde also auf den 29. Oktober die eigentliche offizielle Feier des Bundesfestes angeordnet mit einer großen, großen Prozession. Dichter wurden öffentlich und amtlich aufgefordert, Hymnen zu dichten, Musiker, sie zu komponiren — das Volk sollte sie dann sogleich singen. Ich habe nichts von diesem Gesange gehört. Am Morgen begann die Prozession; von der Plazza aus zog sie durch die Hauptstraßen der Stadt. Die verschiedenen Gewerke und Beschäftigungen bildeten mit ihren Emblemen die verschiedenen Abtheilungen. Das Ganze erinnerte sehr an einen nicht eben glänzenden Maskenzug. Abends war Konzert und dann Ball, dessen Entrée 25 Piaster kostete. Zu diesem Balle waren alle anständigen Damen der Stadt eingeladen, versteht sich, ohne von ihnen einen Eintrittspreis zu verlangen. Der Ball war glänzend, denn es waren gegen 300 Damen anwesend, und ein schwarzer Frack und Glanzleder-Stiefel waren keine ganz auffallende Erscheinung. Dreihundert anständige Damen, darüber werden Sie sich wundern. Sie müssen das Wort „anständig" nicht im europäischen Sinne verstehen. Das hat hier mit „vornehm" fast gar keine Beziehung. Unter den „anständigen" Damen befand sich eine Wäscherin. Sie schien sich gar nicht isolirt in der Damengesellschaft zu fühlen. Nur ungefähr 8 Damen von den 300 würden in Deutschland auf einen ähnlichen Ball kommen. Vielleicht! denn ihre Männer haben offene Läden.

Auch hier war die offizielle Feierlichkeit im Vergleiche zu dem ersten unvorbereiteten Freudenerguße kalt und trocken. Ein Deutscher hätte das der Verstimmung zuschreiben mögen, die ein bedeutender Unglücksfall im Hafen hervorgerufen. Gegen Abend, während die Straßen nach dem Meere dicht mit Menschen angefüllt waren — San Franzisko ist zum großen Theil tief in das Meer hineingebaut — sprengte die Explosion des Dampfkessels den ganzen obern Theil des Dampfschiffes für Stockton, „Sper-

mont", mit den Passagieren, die darauf waren, in die Luft. Die Explosion schleuderte Balken, Steine und Menschen in die Luft. Die Explosion schleuderte Balken, Steine und Menschen in die Luft. Die Explosion schleuderte Balken, Steine und Menschen

vom 4. und 7. Sept. und gegen die letzteren schützenden Beschlüsse des hohen deutschen Bundes und die Verordnungen der Bundeszivilkommission; endlich alle Unternehmungen und Handlungen, welche die Ehre und Sicherheit des Bundesexekutionskorps, einzelner Abtheilungen und einzelner Mitglieder desselben als solcher bedrohen oder verletzen, und schließlich alle diejenigen Fälle, welche die Kommission zur Erreichung der ihr gestellten Bundesaufgabe dahin besonders zu verweisen, für erforderlich erachten wird. (Kass. Z.)

Kassel, 7. Jan. Es sind Aussichten vorhanden, daß der Stadtrath die von ihm gewünschten Erklärungen noch abgeben werde. Hiemit würde die Thätigkeit des Grafen von Leiningen als Exekutionskommissär beendet sein und sich dann beide Kommissarien den Vorbereitungen zur definitiven Entscheidung unserer Angelegenheit widmen können. (D. Ref.)

Hannover. — Hannover, 4. Januar. Gestern sind österreichische Stabsoffiziere hier angekommen, um mit der Regierung und der Eisenbahndirektion Rücksprache wegen des Durchmarsches der Exekutionstruppen für Schleswig-Holstein zu nehmen. Das Korps wird über Kassel, Münden, Göttingen nach Hildesheim zur Eisenbahn marschiren und dann die Bahn bis Uelzen benützen, wo dann ein Rechts-Abmarsch nach Salzwedel, Wittenberge an die preußisch-Hamburger Bahn gemacht wird. In der Gegend von Salzwedel, Lüchow, Wittenberge, Lenzen wird sich das Korps konzentriren, um dann, wenn das preußische Korps eintreffen wird, diesem Platz zu machen und sich nördlich im Lauenburgischen aufzustellen. (B.-H.)

Schleswig-Holstein. Kiel, 6. Jan. So sehr man auch von gewissen Seiten auf Skandal bei Ankunft der Kommissare des Deutschen Bundes gehofft hatte, so freut es mich, berichten zu können, daß der Einzug derselben ohne die geringste Störung erfolgt ist. Der Bahnzug erschien ungewöhnlich früh (11 Uhr) und es waren nur wenig Menschen auf dem Bahnhofe. Heute früh 10 Uhr rückten zwei Kompagnien des 9. Bataillons, welche bereits gestern hier eintreffen sollten, aber der unergründlich tiefen Wege wegen in Achterwehr und Umgegend übernachten mußten, hier ein. Man nimmt allgemein an, daß sie aus vorsorglichen Rücksichten hierhin verlegt seien. — Heute Mittag wurde die Stadt durch Kanonenschüsse alarmirt, die eine große Menschenmenge nach dem Hafen lockten, von wo sie gehört wurden. Der Grund war die Ankunft des Marinelieutenants Söndergaad, welcher, bereits länger im Fehmarsund mit zwei Kanonenbooten stationirt, es möglich gemacht hat, trotz der feindlichen Vigilanzschiffe hieher zu gelangen und so seine Boote in Sicherheit zu bringen. Er ist schon öfter rühmlich genannt. (Hamb. Nachr.)

Preußen. — Berlin, 6. Januar. Der Bericht der Adreß-Kommission über den in der Sitzung vom 3. d. M. von der ersten Kammer in Betreff der Adreß-Angelegenheit gefaßten Beschluß lautet, wie folgt: „Die erste Kammer hat in ihrer Sitzung vom 3. d. M. beschlossen, die Diskussion über den Adreß-Entwurf bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und den Adreßentwurf nebst den dazu eingegangenen Verbesserungs-Anträgen an die Adreß-Kommission zur nochmaligen Erwägung und Berichterstattung zu überweisen. Die unterzeichnete Kommission hat bei der ihr zur Pflicht gemachten nochmaligen Erwägung der ganzen Adreß-Angelegenheit ihre Aufgabe nicht auf eine erneuerte Prüfung und darauf sich eben ergebende Abänderung des von ihr vorgelegten Entwurfes beschränken, sondern zunächst auch auf die Erörterung der Frage ausdehnen zu müssen geglaubt, ob überhaupt der früher gefaßte Beschluß wegen Erwiderung der Thronrede durch eine Adresse festzuhalten und auch jetzt noch in Ausführung zu bringen sei. Indem die Kommission sich vergegenwärtigte, daß bei der Abfassung ihres Entwurfes lediglich die in der Thronrede vom 21. November v. J. enthaltene Darlegung der damals obwaltenden politischen Verhältnisse berücksichtigt worden sei, konnte dieselbe sich nicht verhehlen, daß jene Verhältnisse heute entweder nicht mehr bestehen oder doch so völlig verändert sind, daß der vorgelegte Entwurf in seinem hierauf sich beziehenden Theile nicht mehr als der Gegenwart entsprechend betrachtet werden kann. Bei der weiteren Berathung über eine angemessene Abänderung erkannte die Kommission, daß sie sich durchaus nicht in der Lage befinde, der Kammer diesen Theil des Entwurfes in veränderter Fassung vorzulegen, da sie von der an die Stelle der früheren Verhältnisse getretenen gegenwärtigen politischen Lage nicht hinreichend unterrichtet ist, eine erschöpfende Mittheilung über schwebende politische Verhandlungen aber, abgesehen von der Schwierigkeit derselben, um so weniger von bestimmtem Erfolge sein kann, als die auf Grund der eingeleiteten Verhandlungen fortschreitende Entwickelung jeden Augenblick die Lage der Dinge ändern und ein Bleibendes so lange nicht gewonnen werden und der prüfenden Auffassung anheimfallen kann, als das nächste Ziel der eingeschlagenen neuen Politik noch nicht erreicht ist und die gewonnenen Resultate noch nicht mitgetheilt werden können. So lebhaft die Kommission nun auch gewünscht hätte, daß die letzte Thronrede ohne eine ehrfurchtsvolle Erwiderung Seitens der ersten Kammer nicht geblieben wäre, so richtet sie doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen und nachdem seit Eröffnung der Kammer bereits sechs Wochen verflossen sind, ihren Antrag in Einstimmigkeit dahin, daß die erste Kammer beschließen wolle,

„von der Erwiderung der Thronrede durch eine an des Königs Majestät zu richtende Adresse für dieses Mal Umgang zu nehmen." (D. R.)

Berlin, 7. Jan. Nach Beendigung der Sitzung der zweiten Kammer fand eine Berathung des Staatsministeriums statt. — Die Zollvereinskonferenz wird nach Beendigung der in Kassel erfolgten Vertagung in Wiesbaden fortgesetzt werden. — Die in der „Elberfelder Zeitung" enthaltene Mittheilung, daß die preußische Regierung der österreichischen das Eingehen auf die Zolleinigungspläne des Hrn. v. Bruck zugesichert habe ist thatsächlich unrichtig. (D. Ref.)

Berlin, 7. Jan. Der Allerhöchsten Anordnung Sr. Majestät des Königs gemäß wird der 18. Januar d. J., auf welchen das dritte fünfzigjährige Jubiläum der Krönung und Salbung Sr. Majestät des Königs Friedrichs I. fällt, feierlich und mit den Formen hoher Kirchenfeste begangen werden, also namentlich mit dreifachem Einläuten am Vorabend, mit Fest-Gottesdienst und Te Deum in allen Kirchen der Monarchie. (D. Ref.)

Erfurt, 6. Jan. Der Generallieutenant und Festungskommandant v. Voß ist vor kurzem wieder in Erfurt eingetroffen. — Obwohl jetzt überall der tiefste Friede herrscht, leben wir hier dennoch in völligem Kriegszustande, der sich nicht nur in Aeußerlichkeiten, wie in der Schließung der Thore und in strenger Ueberwachung der Vereine, sondern auch in der fortdauernden starken Einquartierung für die hiesigen Einwohner sehr fühlbar macht. Die Last dieser Einquartierung wird um so drückender, als nach neueren gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr der Staat für die Bezahlung der desfallsigen Kosten eintritt, sondern jede Gemeinde aus eigenen Mitteln dieselbe beschaffen muß, was besonders auf die finanziellen Verhältnisse der an Etappenstraßen gelegenen Orte sehr bedeutend einwirken wird. Unsere Stadt ist deßhalb bereits gezwungen gewesen, eine Anleihe von mehreren tausend Thalern zu diesem Zwecke zu kontrahiren. (Ff. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

In **Mailand** schwebt gegenwärtig der Prozeß einer sehr weit verzweigten Falschmünzergesellschaft, die schon seit längerer Zeit allmälig eine sehr bedeutende Summe falscher Gold- und Silbermünzen und zwar vorzüglich 20 Franks und 20 und 10 Kreuzerstücke in den öffentlichen Verkehr eingeschmuggelt hatte. In den unterirdischen Räumen eines großen in entlegenem Stadtviertel befindlichen Hauses hatte diese Gesellschaft ihre Werkstätte errichtet. Keine Stiege führte in das geheimnißvolle Versteck; nur an einer Stelle war die Wölbung der unterirdischen Lokalitäten durchbrochen und durch eine Winde wurde der Verkehr der Eingeweihten mit der Oberwelt vermittelt. Die Falschmünzer waren durch die lange Sicherheit so übermüthig geworden, daß sie ihr Fabrikat in Rollen von 100 Stücken in Umlauf setzten, was dann auf die Entdeckung führte. In der verborgenen Werkstätte fand man einen kleinen Vorrath an Gold, Silber und Zink, aber einen ziemlich bedeutenden (20—25 000 fl.) an ausgeprägter Münze; außer dem sehr zweckmäßig eingerichteten Handwerkszeuge wurden 160 Prägstöcke von verschiedener Dimension im besten Zustande gefunden. (Schw. M.)

Italien.

** **Turin**, 4. Jan. Die Unruhe in Genua haben sich erneuert (am 2. d.), wurden jedoch bald gedämpft. Asproni interpellirt dießfalls den Minister des Innern in der Kammer; Galvagno erwidert, es sei nicht wahr, daß das genuesische Offizierkorps eine antikonstitutionelle Demonstration gemacht habe.

Frankreich.

△ **Paris**, 5. Jan. Der Streit über die permanenten Instruktionen für die Armee von Paris, welche man dem General Changarnier beimißt, zieht sich noch immer fort. Die „Patrie" beharrt bei allen ihren Behauptungen und hat sogar einen förmlichen Wortlaut derselben veröffentlicht; das „Journal des Debats" setzt diesem einen andern Text entgegen. Als Garantie für die Aechtheit jenes der „Patrie" wird die Unterschrift des Generals Neibell, für die des Textes das „Journal de Debats" jene der Generale Changarnier und Perrot angeführt. Auf welcher Seite steht nun die Wahrheit? Die „Patrie" scheint im Irrthum zu sein, auch trägt ihr Dokument kein Datum, während jenes des „Journal des Debats" vom 4. Mai 1850 datirt ist. Wie die Sache ausgehen wird, läßt sich noch nicht vorhersehen. Gewiß scheint, daß man im Elysée um jeden Preis dem General Changarnier sein Kommando entziehen wollte, und daß das Votum der Nationalversammlung am letzten Samstag, als sie den Vorschlag des Kriegsministers auf Aufschub der Interpellationen des Hrn. Napoleon Bonaparte um 24 Stunden verwarf, hauptsächlich bezweckte, diesen Plan zu vereiteln. Bemerkenswerth ist, daß mit Ausnahme des „Constitutionnel" in der Presse fast gar keine Sympathien für die zurückgetretenen Minister sich kundgeben. Die Oppositionsblätter sind natürlich alle mit dem Rücktritt der Minister sehr zufrieden, die Union, Assemblee Nationale und das Ordre sprechen sich in gleichem Sinne aus; nur das Journal des Debats meint, zu einem Rücktritt aus Anlaß des Votums der Nationalversammlung scheine kein Anlaß gegeben. Mit einem Worte die ganze Lage ist wieder sehr ungewiß geworden.

Nachschrift.

Nachtrag zu den Ordensverleihungen an Auswärtige: das Kommenthurkreuz des Verdienstordens der Krone dem königl. Gesandten ꝛc. ꝛc. Ferdinand Frhrn. v. Berger.

Verantwortliche Redaktion: J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 9.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14, Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 11. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends.	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	8 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	8 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
10.	+1°2,	+2°,7	+1°,6	320‴,20	320‴,62	320‴,67									Etwas Regen. Bewölkt.	Trüber Himmel.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,7			Mittlerer Barometerstand. 320‴,53			2‴,1	2‴,3	2‴,2	S.	W.	NW.	+3°,0	+1°,0			

Blicke auf die Zustände Frankreichs.

I.

** Es ist von anderer Seite schon nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, wie nothwendig das rasche Zustandekommen des Einigungswerkes in Deutschland vorzüglich auch im Hinblicke auf die schwankenden Zustände unseres Nachbarlandes Frankreich und auf die neuen Stürme sei, welche jeden Augenblick von dorther aufs Neue uns überraschen können.

Allerdings verdient dieser Punkt vollste Beachtung, und ein unbefangener Blick auf die gegenwärtigen Zustände Frankreichs dürfte daher jetzt mehr als je an der Zeit sein.

Je fester man die von dort sehr wahrscheinlich früher oder später aufs Neue drohenden Gefahren ins Auge faßt und sich recht vergegenwärtiget, desto mehr wird und muß in allen deutschen Herzen, bei den Völkern wie bei den Regierungen, das Gefühl des dringenden Bedürfnisses eines neuen, alle Kräfte und alle Interessen innig umschlingenden, in seiner Stärke unzerreißbaren Bandes durchdringen, und der Entschluß zur Begründung eines solchen zur schleunigen That reifen.

Seit nahebei drei Jahren herrscht jetzt in Frankreich die Republik. Hier findet mehr als irgendwo der Satz Anwendung: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Sieht man sich nach den Früchten um, welche Frankreich aus dem Sturze der Monarchie und der Einführung der republikanischen Regierungsform erwachsen sind, so drängt sich natürlich die Frage auf: wer, welche Interessen haben denn seit dem 24 Februar 1848 in der That etwas gewonnen?

Etwa die Freiheit, in deren Namen man vorgeblich die Februar-Revolution machte?

Man vergleiche die jetzigen Zustände mit jenen unter der Juli-Monarchie, und die Antwort wird nicht zum Vortheil der Republik ausfallen. Zuerst wurde das Land die Beute und das Opfer einer ganzen Bande von Blutegeln, die unter der Firma von außerordentlichen Kommissären der Regierung, d. i. des Hrn. Ledru-Rollin und seiner Konsorten, in allen Theilen des Landes ihr Aussaugungs- und Erpressungs-System ins Werk setzten und unter der Aegide des Schreckens, der ihrem Erscheinen überall voranging und folgte, die maßloseste Willkür und unerträglichste Tyrannei übten, wie sie Frankreich seit den Zeiten des Konvents nicht wieder erlebt hatte. Und diese gleich hungrigen Wölfen über das arme Land herfallenden Kommissäre waren bei allem Anschein unumschränkter Macht, mit dem sie gekommen waren, doch nichts weiter als Drahtpuppen, die sich nach der wechselnden Laune eines sie in der That beherrschenden zügellosen und nach dem Gut und Besitz der ruhigen und friedlichen Bürger heißhungrigen Pöbelhaufens bewegen mußten. Sie und ihre würdigen Patrone fielen unter dem Uebermaße ihrer eigenen Schandthaten.

Aber je höher die Sturmwogen der Revolution gegangen waren, je mehr sie alle Elemente und Grundvesten nicht blos des Staates, sondern der ganzen Gesellschaft zu unterwühlen drohten, desto höher mußten auch die Dämme aufgeführt werden, welche solcher unermeßlichen Vernichtungsgefahr begegnen sollten, und mit der nothgedrungenen Beseitigung des Mißbrauchs der Freiheit wurden auch dem Gebrauche derselben so enge Schranken gezogen, daß sie in Wahrheit nur noch dem Namen nach besteht.

Wir konstatiren diese unumstößliche Thatsache, ohne ihre Nothwendigkeit anfechten zu wollen: es ist ein altes, ewig wahres Naturgesetz, daß ein Extrem stets das andere herbeiführt, weil die Stufenleiter aller irdischen Dinge in der moralischen wie in der physischen Welt nun einmal der Art ist, daß die Extreme sich berühren. An der Seite des himmelhohen Berges gähnt der fürchterliche Abgrund, und auf das Unrecht folgt unausweichlich das Uebel.

Man hatte in Frankreich unter der Julirегierung gewaltigen Lärm über die gleichfalls aus dem Drange der Nothwendigkeit hervorgegangenen Septembergesetze erhoben. Mit der Februarrevolution waren diese gegen die Exzesse einer zügellosen Presse schützenden Dämme gleich so vielen anderen gefallen; aber was war die Folge? Daß das Uebermaß der Schamlosigkeit, die sich nun in den zahllosen Organen einer wahren Schandpresse mit nie gesehener Frechheit breit machte und auch an das Heiligste und Ehrwürdigste, an Gott, Religion, Familie und Eigenthum die frevelnde Hand legte, die Republik selbst zu ihrer eigenen Erhaltung zu noch weit strengeren Maßregeln nöthigte.

Nie hatte die Presse ihre eigenen Sünden schwerer zu büßen, als im republikanischen Frankreich, und wir begreifen es vollkommen, wenn diejenigen Organe dort, welche früher mit vollen Backen das Feuer des Aufruhrs gegen die Julirегierung angeblasen hatten, jetzt sehnsüchtig zurückblicken nach der wahrscheinlich nicht so bald wiederkehrenden goldenen Zeit, die sie so schlecht benützt, und wovon die schlimmen Nachwehen jetzt auf sie selbst zurückgefallen sind.

Und wie man gegen die Presse einschritt, so geschah es auch in Betreff des Versammlungs- und Vereinsrechtes, welches thatsächlich in Frankreich so gut als nicht mehr besteht.

Es darf wohl auch hier daran erinnert werden, daß zu keiner Zeit unter der Monarchie mit solcher unerbittlichen Strenge gegen die thörichten Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge aufgetreten wurde, wie es unter der Republik geschehen ist und bei jeder Gelegenheit täglich noch geschieht. Nie floß bei irgend einem Aufstandsversuche unter Ludwig Philipp so viel Blut, als in den Junitagen schrecklichen Andenkens, als General Cavaignac zur Rettung der Republik mit seinen Kartätschen die nemlichen Rotten niederschmetterte, welche gegen die Monarchie unter Ludwig Philipp dieselben Waffen unter dem Aushängschild derselben Republik getragen hatten, mit denen sie jetzt auch die Republik bekämpften, um ihr eigentliches Ziel, die Anarchie und die Befriedigung ihrer Raublust, zu erreichen.

Niemals auch machte sich den Aufrührern unter der Monarchie, obgleich sie damals nicht minder schuldig waren, die strafende Hand des Gesetzes und der Autorität mit solcher, übrigens längst und wohl verdienten, Strenge fühlbar, als es unter der Republik geschah.

Aber wie nothwendig diese scharfen Repressiv-Maßregeln auch gewesen seien und noch sind, die Thatsache bleibt darum nicht minder fest stehen, daß sie mit dem Mißbrauche der Freiheit auch den Gebrauch derselben so ziemlich beseitigt haben, ohne daß darum Frankreichs Ruhe und innere Sicherheit auf die Dauer hinreichende Garantien erhalten hätten.

Hätte nicht die Regierung des jetzigen Präsidenten der Republik mit fester Hand die Zügel straff angezogen, ließe sie auch nur einen Augenblick von ihrer steten Wachsamkeit ab, wäre sie nicht jeden Moment bereit gegen einen etwaigen neuen Handstreich der jetzt mit Gewalt darniedergehaltenen Faktionen, wer weiß, was morgen schon einträte? Die Kraft und Weisheit der Regierung allein hält die Ordnung aufrecht, und ihre schwere Aufgabe wird ihr sauer genug gemacht durch die kleinlichen Anfeindungen, denen sie eben jetzt mehr als je wieder ausgesetzt ist.

Das also wären die Früchte der Einführung der Republik für die Freiheit in Frankreich.

Deutschland.

Bayern. — **München, 10 Januar. Unter den in den jüngsten Tagen hier gewesenen Fremden befand sich auch der Oberstlieutenant des k. k. 52 Infanterieregiments Erzh. Franz Karl, Stephan v. Becsey, ein durch seine Heldenthaten in den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 in Italien ausgezeichneter Offizier. Seine Brust schmückt zum Lohne seiner Tapferkeit nebst vielen andern Orden auch der des österreichischen Maria Theresienordens (welcher bekanntlich nur für ganz vorzügliche Waffenthaten ertheilt wird) wegen seines ruhmvollen Benehmens in der Schlacht von Volta in der Nacht vom 26 auf den 27 Juli 1848, wo er durch Vertheidigung einer wichtigen Position mit einer schwachen Kompagnie einem an Zahl weit überlegenen Feinde gegenüber nicht wenig zu den Erfolgen dieses Tages beitrug.

Digitized by Google

Preußen. — Die „Deutsche Reform" vom 7. ds. enthält einen längeren Artikel über die von dem „Journal des Debats" veröffentlichte österreichische Note vom 7. Dezember, in welchem u. a. die Aechtheit dieses Aktenstücks bezweifelt wird. Es heißt in dem genannten Blatte über diesen Punkt: „Sie enthält die Depesche gleich im Eingange eine unleugbare thatsächliche Unrichtigkeit. Es wird behauptet — und diese Behauptung gerade wird von vielen unserer Mitbürger schmerzlich empfunden: „daß der Baron Manteuffel den Fürsten von Schwarzenberg aufs Dringendste um eine Unterredung gebeten, und einige Stunden nach Empfang dieser Bitte den Fürsten benachrichtigt hatte, daß er auf positiven Befehl des Königs von Preußen nach Olmütz abgehen werde, ohne Antwort abzuwarten." Der wahre Zusammenhang ist aber authentisch der, daß Fürst Schwarzenberg auf den ersten Vorschlag einer Zusammenkunft mit dem Frhrn. v. Manteuffel nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß zuvor Seitens Preußens den österreichisch-bayerischen Truppen der ungehinderte Eingang in Kassel eingeräumt werde. Diese Vorbedingung wurde diesseits nicht angenommen. Nichtsdestoweniger ging am Abende des 26 Nov. 9½ Uhr von Wien mit dem Telegraphen die Nachricht ab: „Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers werde Fürst Schwarzenberg sich in der Nacht vom 28. zum 29. nach Olmütz begeben, um daselbst mit dem Minister Frhrn. v. Manteuffel zusammenzutreffen." Eine Stunde später wurde von Berlin nach Wien telegraphirt: „daß der Minister in speziellen Aufträgen Sr. Maj des Königs am folgenden Morgen früh zu einer Zusammenkunft mit dem Fürsten Schwarzenberg abreise, und Olmütz als Ort der Zusammenkunft vorschlage." Die Depeschen haben sich gekreuzt. Der Wunsch des persönlichen Zusammentreffens der Minister wurde also von beiden Seiten, wenigstens von beiden Souveränen gleich stark gefühlt."

Oesterreich. — Görz. Im Görzerkreise reiset mit Erlaubniß des Erzbischofes der Klostergeistliche J. Vachig umher und hält in krainerischer und slavischer Sprache Missionspredigten, welche unter dem Landvolke einen kaum beschreiblichen Eindruck machen sollen. Bemerkenswerth ist, daß in Folge der eindringlichen Reden dieses Priesters gestohlene Sachen im Werthe von mehreren tausend Gulden, aus zahlreichen Uebertretungen herrührend, zurückgestellt oder vergütet und viele Streitsachen im freundlichen Entgegenkommen der Streitenden verglichen wurden. (Graz 3.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Mailand, 4. Jan.** Die unerschöpflichen Tendenzlügen, welche uns bei jedem Blicke in die ultra-radikalen piemontesischen Zeitschriften täglich anstoßen, wenn dieselben die Verhältnisse der Länder berühren, denen leider nicht das beneidenswerthe Glück zu Theil wurde, im sardinischen Eldorado aller Staatsvollkommenheit und freien bürgerlichen Entwicklung zu liegen, machen, aufrichtig gesagt, bei Weitem nicht den unangenehmen Eindruck auf uns, wie die von dergleichen Blättern mit systematisch-schamloser Frechheit in die Welt hinaustrompeteten Verdrehungen und Entstellungen der offenkundigsten im lomb.-venez. Königreiche sich ereignenden Thatsachen. Die lomb.-venez. Provinzen sind nicht in der von diesen Allerweltsbeglückern angestrebten Weise glücklich . . . hinc illae lacrymae . . . hierin finden wir den Grund der Tendenzlügen. Allein nur in der gänzlichen Verdorbenheit aller bessern Gefühle, in der frechen Versumpfung des eigenen Ichs können wir die Entschuldigung für ein Benehmen finden, das den dortigen, und per incidens auch den hiesigen Journalismus vor aller Welt Augen herabwürdigt und brandmarkt, weil er sich abmüht Andern Dinge aufzubringen und weißzumachen, die er trotz seiner moralischen Hoch-Erblindung unmöglich selbst glauben kann. Nicht alle Leute, Gott sei Dank, können oder wollen durch die absichtlich getrübte Brille dieser Ultra-Herren sehen und müssen daher von ganzem Herzensgrunde die Organe so böswilliger Bestrebungen, und unwürdigen Treibens verabscheuen! . . . Jeder, der es aufrichtig meint mit der Begründung der öffentlichen Sicherheit, und mit dem Wohle seiner Landleute, um nicht zu sagen, seiner Mitmenschen, muß und wird in der konsequenten bisher von der österr. Regierung angenommenen Strenge im Verfahren gegen Räuber, Mörder und Wegelagerer nur eine unschätzbare Wohlthat für unser Land erkennen. Uns gelüstet wahrlich nicht nach den Zeiten der berüchtigten Bravi, der Abellini, der Rinaldi und wie die Helden jener trüben Tage alle heißen, die wir noch heute für fabelhaft anzusehen und versucht fühlen möchten, wenn uns die zahlreichen Banden des gefürchteten Passatore in Toskana und der Romagna und die seiner Handwerksgenossen in Sardinien, nicht durch ihre Gräuelthaten in der Gegenwart, von der leider nur zu wahren Vergangenheit überzeugen würden. . . Wer ein fühlendes Herz im Busen trägt, wird diese unglücklichen, noch von andern örtlichen Plagen heimgesuchten Länder innig bedauern, sich aber auch zugleich höchlichst darüber verwundern, daß unter dem Einflusse des segensreichen, bereits zur Wahrheit gewordenen piemontesischen Statuts noch in Sardinien und anderswo ein Unkraut fortwuchern dürfe, dessen freie Existenz wir auf die großsultanischen Staaten und die Sandwichsinseln beschränkt glaubten. . . . Bei uns im lomb.-venez. Königreiche werden die geständigen oder rechtlich überführten Mörder, Straßenräuber und Diebe, welche mit bewaffneter Hand das Leben und Eigenthum der Personen verletzt oder thätlich bedroht, oder überhaupt die öffentliche Sicherheit gefährdet haben, vor ein Militärgericht gestellt, und nachdem das Verbrechen gesetzlich nachgewiesen ist, aufgehängt oder erschossen. Solche Exekutionen, die hier nicht verfehlen allgemeinen Anklang und dankbare Anerkennung zu finden, werden von den piemontesischen radikalen Zeitschriften, zwar aus der offiziellen Mailänder Zeitung oder aus andern Provinzialblättern entlehnt, allein, mit böswilliger Umgehung der Hauptsache, unter einem ganz andern Gesichtspunkte aufgefaßt und mit den gehässigsten Farben geschildert. Blutgierige Mörder und Straßenräuber, gefürchtete Diebe und Taugenichtse, die unter der Wucht ihrer schändlichen Verbrechen dem strafenden Arme des Gesetzes erlagen, werden den leichtgläubigen, entfernten Lesern mit unglaublicher Schamlosigkeit im Heiligenscheine der Märtyrer, und als unglückliche Opfer des barbarischen Belagerungszustandes dargestellt. Die Verstocktheit dieser unverbesserlichen Bösewichte wird Standhaftigkeit, ihr Starrsinn, Heldenmuth genannt; ihre schwarzen Verbrechen werden mit dem noch nicht abgenützten Schlagworte beschönigt: „wegen Waffenverheimlichung". . . Zweimal Wehe dem armen Volke, dessen Schriftsteller den Stoff für ihre Epopöen unter dem Auswurfe der menschlichen Gesellschaft suchen müssen! (Auch deutsche Blätter geben sich leider zu solchen schändlichen Verdrehungen her!)

Italien.

Türin, 1. Jan. Der den Kammern kürzlich vorgelegte Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Königreiche Sardinien und Frankreich besteht aus 19 Paragraphen. Der wesentliche Inhalt desselben ist in Kürze folgender: Alle Schiffahrtsgebühren, als Tonnen-Hafengelder u. s. w., werden wechselseitig in der Art aufgehoben, daß französische Schiffe in Sardinien und sardinische Schiffe in französischen Häfen nicht mehr an dergleichen Gebühren als die einheimischen zu entrichten haben werden. Außerdem sind einige Erleichterungen für den wechselseitigen Handelsverkehr verfügt worden. Frankreich hat die Begünstigung zugestanden, daß die durch das Zollgesetz vom 9. Juni 1845 dem Königreiche Sardinien zugestandene Zollbegünstigung in Betreff der Einfuhr des Schlachtviehes fortzudauern habe, auch soll dieselbe Begünstigung auf die französischen Häfen des Mittelmeeres bezüglich des sardinischen Schlachtviehes ausgedehnt werden; der Reis, welcher zu Lande eingeführt wird, soll im jetzigen Zollsatze um 25 Prozent ermäßiget werden; dieselbe Ermäßigung soll bei der Einfuhr in die Häfen des Mittelmeeres und selbst nach Algier stattfinden; Maulthiere und Maulesel sollen pr. Stück nur einen Zoll von 6 Franks entrichten. Die Ausfuhrzölle für französische nach Sardinien bestimmte Viehgattungen von 2 Franks sollen aufgehoben werden; der jetzt bestehende Zoll auf Seidenfabrikate, welche aus sardinischen Fabriken eingeführt werden, soll um 14 Prozent ermäßiget werden; auch bezüglich der Seefische ist eine Zollermäßigung eingetreten. Sardinien hat sich dagegen verpflichtet, die jetzt bestehenden Zölle auf französische Branntweine, mögen dieselben zur See oder zu Lande eingeführt werden, insofern zu ermäßigen, daß die 22gradigen für den Hektoliter nur 30 Franks, die geringeren Qualitäten nur 18 Franks zu entrichten haben. Außerdem sollen die Einfuhrzölle auf französische Weine herabgesetzt werden, für den Hektoliter der ordinären Gattungen sind 10 Franks, für Weine in Bouteillen 30 Centimes pr. Stück und für die feineren Gattungen 14 Franks für den Hektoliter zu entrichten. Außerdem sollen die Einfuhr-Zölle für Modeartikel, Porzellan, Häute und Leder, feine Papiergattungen und Glaswaaren namhaft ermäßiget werden.

Schweden und Norwegen.

Ueber die gegenwärtigen Zustände in Schweden enthält das kopenhagener Blatt „Flyv posten" folgenden Artikel, der auch für deutsche Leser Interesse haben dürfte. In unserm Nachbarlande Schweden herrscht in dieser Zeit eine nicht geringe Bewegung. Wiederum ist der Versuch, dem Lande eine mit der Zeit und den Verhältnissen einigermaßen übereinstimmende Verfassung zu geben, an einseitigen Standes- und Klasseninteressen, an geistigen Rücksichten, aber möglicherweise auch auf der andern Seite an zu weit gehendem Demokratismus gescheitert. Es ist noch nicht vorauszusehen, welche Folgen dieses Resultat nachschleppen wird, nach der Stimmung aber zu urtheilen, die sich in dem größten Theile der schwedischen Presse ausspricht und ein treuer Wiederhall der Unzufriedenheit im Volke über den bestehenden Zustand und das Schicksal der beabsichtigten Reform zu sein scheint, dürfte es beinahe zu befürchten sein, daß unser Nachbarland über kurz oder lang Gegenstand der Erschütterungen werden könnte, welche ein strenges Festhalten an veralteten Formen beinahe immer mitzuführen pflegt. Es dürfte wegen der Wichtigkeit der Sache nicht ohne Interesse für die Leser sein, einen Blick auf die Verhältnisse und Zustände des Nachbarstaats zu werfen, sowie sich diese in der neuern Zeit entwickelt haben. Dies ist auch nothwendig, um verstehen zu können, was sich dort gerade in diesen Tagen ereignet hat. Die gegenwärtige Verfassung Schwedens datirt in den Hauptzügen von einer uralten Zeit her. Gegründet auf Klasseneintheilung und auf die Suprematie des Adels, ist die Verfassung stets ein Kampfplatz für Sonderinteressen und Intriguen gewesen, und diese Mißlichkeit ist keineswegs durch die Form geringert worden, welche die Verfassung durch das Gesetz vom 6. Juli 1809 und durch die Reichs-Anordnung vom 10 Februar 1810 bekam. Die Zusammensetzung des Reichstags nebst dem im höchsten Grade langsamen Geschäftsgange zeigt Dies. Der Reichstag besteht aus den vier Staandsklassen oder Häusern: der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und die Bauern. Zu dem Hause des Adels wird seine Wahl unternommen, von einer jeden adligen Familie kann ein Mitglied sich selbst geschrieben auf dem Reichstage einfinden, und daher ist die Anzahl unbestimmt, besonders weil die Mitglieder keine Diäten bekommen. Der geistliche Stand ist aus Mitgliedern der höhern Geistlichkeit, aus Deputirten der Universität und der geistlichen Stifter gebildet; die Zahl der Mitglieder ist in der Regel zwischen 50 und 70. Der Bürgerstand besteht aus 10 Deputirten aus Stockholm, welche durch 50 Wahlmänner ernannt werden, nemlich 3 Magistratspersonen, 2 Grossirer, 1 Fabrikant, ein kleinerer Kaufmann und 3 Handwerker. Die übrigen Städte sind in drei Klassen getheilt, von denen eine

jede 3, 2 oder 1 Deputirte sendet. Die Zahl der Mitglieder kann bis auf 108 steigen, ist aber selten so groß. Der Bauernstand kann auf jedem Hard (Hebred) einen Deputirten senden, der aber Grundbesitzer sein muß, aber gewöhnlich vereinen sich mehrere Harden zu einer gemeinschaftlichen Wahl, daher es kommt, daß der Bauernstand, der nach seiner Größe befugt ist, 259 Deputirte zu senden, meistentheils nur die Hälfte dieser Zahl sendet. Daß die drei letzten Stände eine geringere Anzahl Mitglieder senden, als wozu sie gesetzlich berechtigt sind, liegt daran, daß die Wähler selbst die Diäten für ihre Deputirten bestreiten müssen, und daher senden sie so wenige als möglich, um die Kosten zu ersparen. Durch diese Repräsentation ist eine sehr große gebildete Klasse ausgeschlossen, nämlich die nichtadelichen Grundbesitzer, die weder zu dem Bürger- noch zu dem Bauernstande gerechnet werden, die Klasse also, welche bei uns Proprietairs genannt werden; der Beamtenstand hat dagegen in dem Adelshause eine sehr große Repräsentation, indem die Beamten in Schweden meistentheils aus dem Adel genommen werden.

Dies sind die Hauptgrundzüge der schwedischen Verfassung, aus dem Geschäftsgange heben wir noch folgende Züge hervor. Ein jeder der 4 Stände des Reichstags und ein jedes einzelne Mitglied desselben hat das Recht, Gesetze und Institutionen vorzuschlagen. Dasselbe Recht hat auch der König. In jedem Stande wird nach Majorität abgestimmt. Beim Beginn des Reichstags, der alle drei Jahre zusammenberufen werden soll, wird von einem jeden Stande ein Ausschuß („Utskott") erwählt, um die königlichen und privaten Propositionen zu prüfen, demnächst werden verschiedene Komites gewählt, um die Oberaufsicht über die Bank, die Finanzen, die Rechtspflege ꝛc. zu führen. Um einen gültigen Beschluß zu fassen über Veränderungen in der Staatsverfassung und über Aufhebung von Grundgesetzlichen, müssen alle vier Stände und der König einig sein, und dennoch erhält der somit gefaßte Beschluß erst Rechtsgültigkeit, wenn der nächste Reichstag dieselbe Uebereinstimmung zeigt. Für alle andern Fragen ist es genügend, wenn sie von den Ständen angenommen werden; stehen zwei Stände sich zweien gegenüber, so wird von allen vier Ständen ein verstärktes Komite erwählt und dieses entscheidet die Frage durch Stimmenmehrheit. Es beruht alsdann auf dem Könige, ob er diese Entscheidung annehmen will oder nicht, oder ob er im letztern Falle beschließt, die Sache dem künftigen Reichstage (also in drei Jahren) wieder zur Entscheidung vorzulegen. Wenn der Adel und die Geistlichkeit zusammenhalten wollen, und der König nicht mit dem Bürger und Bauer gehen will, so folgt hieraus, daß in Schweden Nichts verändert werden kann.

Aegypten.

Einem Schreiben aus Kairo vom 20. v. Mts. entnehmen wir folgende interessante Schilderung: „Am 14 fand hier der erste Empfang des preußischen Generalkonsuls bei dem Vizekönige statt. Derselbe war zu diesem Zwecke eigens von seinem Schlosse Dar-El-Beda nach Kairo gekommen. In der Citadelle wurde die Aufnahme veranstaltet. Ein solcher erster Empfang ist hier mit großen Feierlichkeiten verbunden. Sechs Wagen des Vizekönigs waren bestimmt, den Generalkonsul und die übrigen konsulatischen Beamten nebst denjenigen Preußen, welche an dieser Feierlichkeit Theil zu nehmen gewünscht hatten, nach der Citadelle zu führen. Voran gingen 40 Kawasse des Vizekönigs. Zwanzig Reiter (Schiaous) befanden sich an der Spitze." Auf dem Hofe der Citadelle stand ein Bataillon mit der Regimentsmusik und erwies dem Zuge die militärischen Honneurs. Die ersten Beamten des Vizekönigs empfingen den preußischen Generalkonsul an der Treppe des Schlosses. Ein großer Saal bildet das Audienzzimmer. Derselbe ist mit den schönsten Stoffen der europäischen Industrie geziert. In der Mitte saß der Vizekönig auf einem Diwan, der mit den kostbarsten Kaschemirs bedeckt war, in reich gestickter Uniform und mit der großen Dekoration des Nischan geschmückt, umgeben von einem eben so zahlreichen als glänzenden Gefolge. Bei dem Eintritt der Preußen erhob sich Se. Hoheit und ging denselben auf einige Schritte entgegen. Nachdem er den Generalkonsul eingeladen, neben ihm Platz zu nehmen, richtete dieser einige Worte an ihn, welche der provisorische Minister des Auswärtigen, Stephan Bey, übersetzte, da sein Herr nur türkisch und arabisch versteht. Die Rede fand die günstigste Aufnahme. Abbas Pascha hat, eingedenk der vielen Betrügereien, welche sich die Franzosen, die seinem Großvater dienten, zu Schulden haben kommen lassen, eine entschiedene Abneigung gegen diese, sucht sie nach und nach aus seinen Diensten zu entfernen und scheint sich den Deutschen zuwenden zu wollen. Das Gespräch richtete sich auf industrielle Gegenstände, bei welcher Gelegenheit der General-Konsul dem Vize-König die vaterländische Industrie empfahl und den Wunsch aussprach, daß dasselbe bei der Ausschmückung seiner Schlösser, für welche große Summen ausgegeben werden, auch diese mit Aufträgen versehen möge. Dies wurde auf das Freundlichste zugesichert und es ist dies nichts Unbedeutendes, da die Kommissionen des Vizekönigs wahrhaft großartig sind. Der Vizekönig schien übrigens einen großen Werth auf die Ankunft des Generalkonsuls zu legen, behandelte denselben auf das Zuvorkommenste und bat ihn, den vielen Verläumdungen über ihn keinen Glauben zu schenken, sondern sein Urtheil nur darnach zu bilden, wovon er selbst Zeuge sein würde. Beim Abschiede ließ er ihm einen Säbel anlegen und außerdem noch ein Pferd mit Zaum und Sattel zustellen. Auf der Rückfahrt wurde dieselbe Ceremonie beobachtet wie auf der Hinfahrt, überdies noch 21 Kanonenschüsse gelöst. Sofort nach der Ankunft im Hotel erschienen sämmtliche dort anwesende Generalkonsuls in großer Uniform zu Besuch, der dann umgehend erwidert wurde. Abbas Pascha hat sehr viele Gegner. Die dermalige Regierung des Sultans will ihm außerdem nicht wohl und möchte gern selbst die Revenüen eines so ergiebigen Landes, wie Aegypten, beziehen. Man wirft ihm besonders ein zu große Sinnlichkeit vor, worüber die abenteuerlichsten Geschichten zirkuliren, man beklagt sich über die großen Summen, welche er für den Bau neuer Schlösser und für deren innere Einrichtung verausgabt, und man tadelt seine Indifferenz in den Geschäften. Unmittelbar nach der Audienz kehrte der Vizekönig nach seinem Schlosse in der Wüste zurück, dort wollte er die Ankunft seiner Mutter erwarten, welche auf einer Pilgerschaft nach Mekka begriffen war, und dann seine Residenz nach Kairo verlegen. (C. C.)

Neuestes.

Baden. — Am 7. legte der Minister des Innern der II. Kammer den Staatsvertrag mit Württemberg in Betreff der Eisenbahnverbindung vor und empfahl denselben in warmer Rede zu baldiger Gutheißung.

Kurhessen. — Kassel 8. Jan. Die Zeitungsverbote sind wieder aufgehoben, mit Ausnahme der Weserzeitung, der Reichszeitung, des Kladderadatsch und der Turnerzeitung. (A. Z.)

K. Sachsen. — Nach Dresdener Berichten vom 7. in der Allg. Ztg. sollen in der I. Kommission der Konferenz alle Anträge auf Organisation der obersten Bundesbehörde bestritten und kein Resultat zu Stande gebracht worden sein. Oesterreich habe den von Preußen angestrebten Dualismus offen und entschieden aufgegeben.

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 9. Jan. Die Bundes-Kommissarien haben der Statthalterschaft die Frist zur Abgabe ihrer Erklärung um 2 Tage — bis Sonnabend — verlängert. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 9. Jan., Abends. Sämmtliche Bankdirektoren haben ihre Entlassung eingereicht, welche vorläufig vom Bankgouverneur angenommen wurde. Die Börse ist fest. Zu dem bei uns bevorstehenden Kongresse über den Zolltarif werden zwölf Landwirthe beigezogen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 7. Jan. Noch keine Entscheidung in der Ministerkrise, der Moniteur schweigt noch immer, man glaubt immer mehr es werde Alles auf eine bloße Modifikation des Kabinets hinauslaufen. Die HH. Thiers und Odilon Barrot scheinen im besten Einklang, die Nationalversammlung berath in größter Ruhe wieder über das Hypothekengesetz, man spricht von neuen Interpellationen in Betreff des Generals Changarnier, die jedenfalls zu heftigen Debatten führen würden. (Vgl. auch unten die Börsennachrichten.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅜; 4½proz. 63; Bankaktien 1042; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80¼. Wechselkurse: Paris 93⅛; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 9. Januar. Bayer. 3½ proz. Obl. 83⅛ G.; 4proz. 88 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 85 G.; 5proz 100 G. Bankaktien II. S. 608 G. Oestrr. 5proz. Metall. 74 P. — Bankaktien II. Sem. 900 P. Württemberg. 3½ proz. 82 P.; 4½ proz. 97 G.

Wien, 9. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1839 285⅛; Bankaktien 1139; Nordbahnaktien 1145. Wechselkurse: Augsburg 100 131¼ P.; London 12.44. Geldkurs: Dukaten — Prz Agio. (A. Z.)

**Paris, 7. Jan. Die Rente gestiegen; man sprach wiederholt vom Verbleiben des Ministeriums im Amte, mit Ausnahme der HH. Bineau und Romain Desfosses. 5 pCt. 94.80, 3 pCt. 56 70; Nordbahn 472.50.

**London, 8. Jan. Konsols 96⅛, ¾; Span. Akt 17¼, ⅛; 3pCt. 38

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Hof. HH. Baron Closen, von Erx; von der Beck, Präsident von Freising.

H. Hirsch. Hr. Reitich, Kfm. von Stuttgart.

H. Maulick Hr. Steinebach, Kfm von Frankfurt.

H. Hahn. HH. Mar. Kfm. von Hürden; Baron v. Westernach, Major von Augsburg; Obermaier, Kfm. von Kriegshaber; Eitele, Kfm. von Regensburg; Mad. Tröbstein, von Ingolstadt.

H. Kreuz. HH. Georgii, Kfm. von Elberfeld; Dalferth, Kfm. von Iserlohn; Hurtanz, Kaufm. von Saalfeld; Riederer, Privatier von Deggendorf; Gerber, Kaufm. von Augsburg; Platz, Oekonom von Burgfunzenfeld.

Wl. Traube. HH. Mitterwieser, Benefiziat von Freising; Schmidhuber, Kfm. von Landshut; Ullstein, Kfm. von Fürth; Wittlacker, Kfm. von Neukirchen; Kaufmann, Kfm. und Oberpaur, Kaufm.-Gattin von Landshut; Lehmann, Kfm von Fürth; Faber, Kaufm. von Göppingen; Falk, Kfm. von Berlin; Hönig, Kaufm. von Ebenfurth; Guth, Postcommissär von Regensburg; Friedmannsen, Kaufm. von Fürth; Lichtheim, Kaufm. von Frankfurt; Schnetzer, Gutsbesitzer von Kempten; Gross und Simon, Fabrikanten von Lüttich.

Stachusgarten. HH. bayl. Partikulier aus der Schweiz; Klug, Architect von Coburg; Geyger, Kfm. von Heyden; Meier, Gutsbesitzer von Sulzberg; Hoffmann und Zimmermann, Kaufleute von Wegscheid; Simon, Hopfenhändler von Brünn; Braunmüller, Wirthssohn von Schongeising; Köck, Kaufm. von Kempten; Gebr. Koschland, Kaufleute von Ichenhausen; Hirschheimer, Kfm. von Oettingen; Thalheimer, Kfm. von Kuhsausen.

Amtliche Anzeigen.

49. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgerichte Roggenburg

wird hiemit der in Erledigung gekommene chirurgische Distrikt Breitenthal zur Besetzung mit einem approbirten Chirurgen und Geburtshelfer unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß Bewerber um selben ihr Gesuch nebst Approbations- und Leumunds- sowie Vermögens-Zeugniß binnen **4 Wochen** hierorts einzureichen haben.

Roggenburg, den 6. Januar 1851.

Der k. Landrichter:

Pöhringer.

48. Bekanntmachung.

Auf Anrufen zweier Gläubiger des Jakob Stegmair, Schäfflersgütlers von Dirschhofen, — werden dessen Realitäten, welche im Landgerichtsbezirke Schrobenhausen liegen, aus dem Wohnhause und Hofraum zu 0, 10 Dezim., dann 7, 36 Dez. Grundstücken bestehend, und am 29. Oktober 1850 auf 3082 fl. gerichtlich geschätzt sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Samstag den 8. Februar 1851
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Dirschhofen anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Verkaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Schrobenhausen, den 1. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Staiger, k. Landrichter.

1334. Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen
Dörfler'sche Relikten zu Rott pc. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Benedikt Dörfler von Rott Nro. 35 zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Jänner 1851
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Rott mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen sich gehörig auszuweisen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses auf 5042 fl. geschätzten und mit 4475 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens wird sich auf die Ausschreibung in

Nro. 19 des Landsberger Wochenblattes,
„ 38 des allgemeinen Anzeigers,
„ 120 der bayerischen Landbötin,
„ 128 des Nürnberger Korrespondenten,
„ 141 der Augsburger Abendzeitung bezogen.

Am 24. Dezember 1850.

Königl. Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

NB. In Nro. 1 unseres Hauptblattes soll es statt „Kgl. Landgericht Amberg" heißen: „Kgl. Landgericht Landsberg."

871. [3c] Bekanntmachung.

Auf dem Gute zu Irmelshausen, k. b. Landgerichts Königshofen, welches früher reichsritterschaftlich war und zum Kantone Schönwerra gehörte, und das im Jahre 1402 in den Besitz der Frhr. v. Bibra'schen Familie, wie solche unten nachbenannt sind, kam, sind folgende Hypotheken eingetragen:

1) 750 fl. rhein. oder 800 fl. fränk. verzinsliches Passivkapital des Lieutenant Franz Erhardt Friedrich Frhrn. von Bibra und Aktivkapital des Herrn von Grappendorf auf Urkunde vom 12. April 1730.

2) 250 fl. rh. zu 6 pCt. verzinsliches Passiv-Kapital des Lebrecht Gottlob Friedrich Wilhelm Frhrn. von Bibra zu Irmelshausen mit Beistimmung der Herren Agnaten Titel Ernst Gustav, Wilhelm, Lebrecht Gottfried und Franz von Bibra und Aktivkapital des Johann Heinrich Schmidt, fürstl. Meining'schen Verwalters und Pächters zu Juchsen, auf Urkunde vom 1. Novbr. 1730.

3) 250 fl. Passivkapital desselben Lebrecht Frhrn. von Bibra durch seinen Herrn Vormund Philipp Valentin Volt von Salzburg und Aktivkapital des Kammerherrn von Grappendorf auf Schuldurkunde vom 14. Mai 1732.

4) 1500 fl. rh. oder 1200 fl. fränk. Passivkapital des Franz Erhardt Frhrn. von Bibra, Aktivkapital des Fräulein v. Lochner zu Bamberg auf Urkunde vom 26. März 1734, mit Einwilligung der Agnaten.

5) 1500 fl. oder 1000 Thlr. zu 6 pCt. verzinsliches Passivkapital des Rittmeister Lebrecht Gottfried Frhrn. von Bibra, Aktivkapital des Johann Wilhelm Motschmann, Kriegs-Kommissärs und Landklassiers zu Coburg, auf Schuldurkunde vom 8. Dezember 1736.

6) 1500 fl. oder 1000 Thlr. verzinsliches Passiv-Kapital der Gebrüder Georg, Heinrich Ernst und Johann Friedrich Karl Frhrn. von Bibra und Aktivkapital der Freifrau Dorothea Friederika von Bibra, geborne von Hann.

7) 450 fl. oder 300 Thlr. Passivkapital der nemlichen beiden Gebrüder Freiherren von Bibra und Aktivkapital derselben Darleiherin Freifrau von Bibra, geb. von Hann, auf Obligation d. d. Irmelshausen den 1. November 1737.

8) 437 fl. 30 kr. rh. oder 350 fl. fränk. zu 6 pCt. verzinsliches Passivkapital des Kammerjunkers und Rittmeisters Lebrecht Gottfried Frhrn. von Bibra und Aktivkapital der Frau Maria Rosina von Rabehausen und Frau Constantine Philippine von Boyenburg, geb. Volt von Salzburg, auf Schuldurkunde vom 25. März 1745.

9) 1500 fl. rh. oder 1000 Thlr. zu 5 pCt. verzinsliches Passivkapital des geheimen Raths und Ober-Hofmeisters auch Oberamtmanns Lebrecht Gottfried von Bibra und Aktivkapital des Herrn geheimen Raths von Hendrich auf Urkunde vom 1. November 1768.

10) Unterm 11. Juli 1727 ist von den Herren von Bibra zu Irmelshausen dem Herrn Oberhofmeister v. Stein wegen der Behrischen Kaufgelder die Bibra'sche Mahlmühle mit 4 Gängen zu Irmelshausen verpfändet worden, ohne daß die Größe der Summe angegeben werden kann.

Die Verpfändung geschah jedesmal mit Zustimmung der Agnaten.

Die Freiherren von Bibra, welche das verpfändete Rittergut sammt Zugehörungen erwarben, heißen:

1) Moritz Frhr. v. Bibra, k. b. Regierungsrath zu Augsburg;
2) Berthold Frhr. von Bibra, Großherzogl. Hessischer Kammerherr und Forstmeister zu Darmstadt;
3) August Frhr. von Bibra, Fürstl. Neuwied'scher Kammer-Direktor zu Neuwied;
4) August Frhr. von Bibra, Herzogl. Nassauischer Kammerjunker und Oberförster zu Weilburg;
5) Wilhelm Frhr. von Bibra, Herzogl. Nassauischer Amtsassessor zu Weilburg;
6) Alfred Frhr. von Bibra, Rechtspraktikant beim k. Kreis- und Stadtgerichte München;
7) Albert Frhr. von Bibra, Herzogl. Meining'scher Kammerherr und Regierungsrath zu Meiningen;
8) Bernhard Frhr. von Bibra, Herzogl. Meining'scher Kammerjunker und Forstadjutant zu Meiningen;
9) Karl Frhr. von Bibra, Herzogl. Meining'scher Oberlieutenant zu Meiningen.

Nachdem nun vom Tage der letzten Hypotheken-Verhandlung längst 30 Jahre verstrichen sind und der rechtmäßige Inhaber nicht mehr erforscht werden kann, so werden alle diejenigen, welche auf die vorstehenden Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches **innerhalb 6 Monaten** bei Verlust desselben vor Gericht anzumelden und nachzuweisen, und werden nach fruchtlosem Verlauf auch die Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht.

Königshofen, den 29. August 1850.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

50. Dienst-Gesuch.

Ein gutsherrlicher Rentenverwalter, welcher über seine mehrjährig erprobten Kenntnisse und Erfahrungen in allen Administrativ-, Rechnungs-, landwirthschaftlichen und Fabrikbetriebs-Geschäften, sowie über sittliches und solides Betragen sich mit den empfehlendsten Zeugnissen legitimiren, und von seiner Gutsherrschaft in jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann, sucht, nachdem in Folge der durch das Ablösungsgesetz in den Dominikal-Besitzverhältnissen eingetretenen Veränderungen seine bisherigen Dienstes-Funktionen erloschen sind, eine anderweitige Dienststelle als Verwalter eines Herrschaftsgutes mit Oekonomie, und Brauerei oder Fabrique, oder auch als gutsherrlicher Rechnungsrevisor für mehrere Güterkomplexe.

Schriftliche Nachfragen mit Chiffre H. T. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 80 u. 61, Grün- und Sachgasse in
52. [3a] **Regensburg.**

54. [3a] Ein Rentamts-Oberschreiber, welcher sich über allseitige Qualifikation auszuweisen vermag und bis jetzt bei einem kgl. Rentamte Unterfrankens funktionirt, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns einzutreten.

Frankirte gefällige Anerbieten unter A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Dult-Anzeige.

Nur Bude 201. Mein bekanntes Nur Bude 201.

weißes Schweizerwaarenlager

enthält Vorhängzeuge in allen Dessins, Gaze- oder Sieb-Vorhänge bester Qualität mit oder ohne Zacken, gestickte, broschirte, mit oder ohne Borduren; weiß-, roth-, blaugestreiften Moll zu Verhängen, Kleiderzeuge; glatten Moll und Jaconets; schönen Schweizer-Perkal, Battist und Shirtings; schönen Damast und gemusterten Haman; wollenen und glatten Pique; Damast-, Reif- und Pique-Röcke in 3 und 4 Blatt; Damast- und Pique-Bettdecken; Tischtücher und Tafeltücher; Servietten; Tischzeuge; Handtücher; Baumwolltuch-Doppeltuch bester Qualität, die Elle zu 12 kr., im Stück noch billiger; weiße und gedruckte leinene Taschentücher; Futter-Moll; eine große Partie von Spitzen und Borduren.

Nur Bude **Nro. 201** an der Ecke, vis-à-vis dem Bierwirth Achatz, mit meiner Firma versehen.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabat.

Joseph Frombold
17. [3b] aus Edelstetten.

1303. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mehler, L., Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre, nebst Schrift- und Väterstellen, nach der Ordnung des Katechismus von P. Canisius. Eine Materialiensammlung für Religionslehrer, Katecheten und Prediger, und ein Hausbuch für christliche Familien. 4r Bd. Enth.: Nachtrag: Die Gebote der Kirche, und das vierte Hauptstück: „Von den heil. Sakramenten." Auch u. d. Titel: Der **Katholik** bei den **Gnadenquellen der Kirche.** Oder die Lehre von den heil. Sakramenten, erläutert durch Beispiele ꝛc. gr. 8. geh. 2 fl.

Von diesem vortrefflichen Werke wollen wir nur wenige Worte einer von den vielen durchweg günstigen Recensionen anführen: „Das Werk verdient unsere Anerkennung, wie wenige im vollsten Maaße. Es gewährt allen Religionslehrern und Predigern eine nicht blos schätzenswerthe, sondern nothwendige Materialiensammlung. (die vier Bände enthalten über **2200** Erzählungen), welche zugleich für christliche Familien das trefflichste Hausbuch bildet." (Lit. Bl. z. kathol. Hausfreund. 1850. Nr. 5.)

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" über die gegenwärtige Ministerkrise in Frankreich.

Der Wechsel des französischen Ministeriums ist kein unerwartetes Ereigniß. Man mußte darauf gefaßt sein, daß die zwischen dem Präsidenten und der Majorität der Nationalversammlung obwaltenden Spannungen zu irgend einer Entscheidung drängen würden. Wir vermögen noch nicht zu beurtheilen, ob die neuestens erfolgte Krise eine glückliche oder befriedigende Lösung in ihrem Schooße führt, wir vermögen noch weniger zu berechnen, ob nicht vielleicht ein unvermutheter Entschluß, ähnlich dem, welcher das Ministerium Odilon Barrot vor einigen Monaten auflöste, eine durchaus neue Phase in den öffentlichen Zuständen Frankreichs herbeiführen wird.

Allein so viel läßt sich jetzt schon mit vollkommener Bestimmtheit aussprechen, daß die Lage der Dinge eine unhaltbare geworden war. Dieselbe Majorität, welche das Prinzip der Ordnung und der Autorität mit so unwandelbarem Muthe vertheidigt und gestützt hatte, nahm in letzter Zeit keinen Anstand, selbst an den Pfeilern derselben zu rütteln. Der einzige Anker in dem bewegten Meere der öffentlichen Stimmungen, die Achtung vor den Aussprüchen einer richterlichen Behörde, begann zu schwanken. Es ereignete sich das unerhörte Schauspiel, daß die Nationalversammlung auf eine zweideutige Gesetzesstelle hin und ohne sich die leichte Mühe der Revision und der genaueren Interpretirung derselben aufzuerlegen, in die Prärogative der Exekutivgewalt eingriff und aus eigener Machtvollkommenheit die Freilassung des im Schuldgefängnisse befindlichen Abgeordneten Mauguin dekretirte und werkthätig durchsetzte. Allerdings wäre dergleichen nur von einem Konvente zu erwarten, nur eine Versammlung, von revolutionären Leidenschaften erfüllt und getragen, auf den Umsturz der Gesellschaft und staatlichen Ordnung hinarbeitend, könnte sich Solches erlauben. Von der jetzigen französischen Legislative, von den Männern der Majorität ist dergleichen geradezu unbegreiflich, und beweist nicht mehr, als daß Leidenschaften in Frankreich stärker als die besten Grundsätze sind.

Die parlamentarische Allmacht hat bis jetzt gesiegt. Die Regierung, welche sich in jenem Falle so sehr in ihrem Rechte befand, hat ihr keinen Widerstand bieten können. Das Ergebniß von all Dem ist, daß Frankreich aus dem Labyrinthe seiner bekannten politischen Anschauungen und Begriffe immer noch nicht herausgetreten ist.

Wir mögen nicht in Abrede stellen, daß manche nicht wohl überlegte Schritte des Elysée die Eifersucht und die Besorgnisse der Majorität wecken mußten. Aber kleine Fehler, welche durch die in der Botschaft des Präsidenten niedergelegten feierlichen Erklärungen vollkommen gesühnt waren, durch ein so rücksichtsloses Benehmen, wie die Majorität seit mehreren Wochen einhielt, zu unverbesserlichen Stempeln wollen — ist unstaatsmännisch und gefährlich.

Der Erfolg jeder Staatskunst, möge die Verfassung eines Landes monarchisch oder republikanisch sein, hängt mit der Kraft der Regierung unzertrennlich zusammen. Eine schwache, gebrechliche Regierung wird niemals große und dauernde Erfolge aufweisen können. In diese Lage sieht sich jetzt die französische Autorität gedrängt, zum Schaden Frankreichs, das einer kräftigen und entschiedenen Regierung mehr als jedes andere Land Europas bedarf.

Das wunderbare Genie dieser Nation hat zwar bis jetzt alle die durch die zahlreichen Revolutionen heraufbeschworenen Wirrnisse und Inkonsequenzen mit ziemlichem Glücke überwunden. Allein welche Stufe der Macht und des Wohlstandes hätte Frankreich erklimmen können, wenn es sich nicht hätte hinreißen lassen, im steten Wechsel von Regierungsformen und Regierungssystemen ein chimärisches Glück anzustreben. Dieser Wechsel brachte bis jetzt auf dem Kontinente immer noch gewaltige Rückwirkungen und Erschütterungen hervor. Allein es könnte die Zeit kommen, wo er der Geißel einer bittern Satyre verfallen, und höchstens eine abschreckende Wirkung ausüben wird. Jedes abgenutzte Element verliert endlich seine Spannkraft und Gefährlichkeit.

Wir sind neugierig, zu erfahren, welchen Händen die Geschäfte des französischen Staates werden überantwortet werden. Wahrscheinlich wird die Majorität den Sieg, welchen sie erkämpft, dazu benützen, um ihre Männer in den Rath des Präsidenten zu bringen. Was damit gewonnen werden mag, ist der Wegfall jener kleinlichen und nagenden Zweifel und Reibungen, welche das öffentliche Leben Frankreichs so ungenießbar gemacht haben. Im Großen und Ganzen befürchten wir jedoch keine Aenderung des Systems. Denn abstrahirt man von den Persönlichkeiten und ihren vorübergehenden Neigungen, so gibt es in der französischen Gesellschaft doch nur zwei Elemente von Bedeutung, das Element der Ordnung, welches von dem Elemente der Auflösung und des allgemeinen Umsturzes bedrängt wird, und das Ministerium der Majorität wird in dieser Beziehung nicht mehr, aber auch nicht weniger thun können, als das Ministerium des Elysée that.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei und sein Wirken.

**In unserer Zeit, wo von gewisser Seite so außerordentliche Anstrengungen gemacht werden das Volk zu demoralisiren und die rohesten Barbarei wieder einzuführen, kann es nur ein erhebendes Gefühl einflößen, wenn man auf große, umfang- und erfolgreiche Strebungen stößt, die diesem Verderben drohenden Treiben mit aller Entschiedenheit entgegenarbeiten und sich in diesem schönen echt christlichen Bestreben durch kein Hinderniß irre machen lassen, um das vorgesteckte Ziel immer mehr zu erreichen.

Dieses Streben, den Menschen von Jugend an durch Einflüße von Abscheu gegen Grausamkeit und Brutalität gegen hülf- und wehrlose Geschöpfe, durch Hinwegnahme alles dessen, was die Jugend gegen Akte der Grausamkeit gegen Thiere fühllos und gleichgiltig machen kann, endlich durch die Einwirkung auf dieselben durch Schrift und Bild zur Erweckung besserer, sanfterer und wohlwollender Gefühle gegen die Thiere aller Art zu veredeln, hat der Münchener Verein gegen Thierquälerei sich nicht allein zur Aufgabe gesetzt, sondern seit der Zeit seines Bestehens, trotz der vielfachsten Hindernisse auch in's Leben gerufen. Die Wirksamkeit dieses ausgezeichneten und größten Vereines ist zum so außerordentlichen Umfange gediehen, daß er Gegenstand der ungetheiltesten Aufmerksamkeit und Theilnahme aller sein muß, denen an der Zukunft des Menschengeschlechtes noch etwas gelegen ist. Wir lassen nachstehend die Urtheile verschiedener Blätter über die Thierquälerei und ihre Folgen und dann eine kurze Uebersicht der Thätigkeit des Vereins vom Jahre 1850 selbst folgen:

Der „Schwäbische Merkur," das „Frankfurter Journal," seine Beilage, die „Didaskalia," und andere Blätter enthalten nachstehenden Artikel: In Tübingen ist vor einigen Tagen eine Grausamkeit ungewöhnlich böser und wilder Art verübt worden: einige Knaben nahmen die Jungen aus einem Vogelnest, schnitten ihnen die Zungen aus, rissen ihnen die Füßchen vom Leibe und ließen sie so fliegen. — Wir bringen diesen Fall zur Oeffentlichkeit, nicht, weil wir zweifelten, daß unzählige ähnliche geschehen in einem Lande, wo schon durch den täglichen Anblick der herrschenden rohen Quälerei der Zugthiere Gefühl und Mitleid im Volke sich abstumpfen muß; wir thun es nur, um einmal wieder die Frage anzuregen, ob es nicht endlich Zeit sei, daß unsere Gesetzgebung durch eine Reihe strenger Verordnungen sich der mißhandelten Thierwelt, und, was wichtiger ist, des verwilderten Menschenherzens annehme. Diese Zungenausschneider, diese Schinder, welche an überladenen Wagen ein dem Kleemeister verfallenes Gerippe langsam zu Tode hetzen, diese Teufel, die das Kalb, das kaum gehen kann, aus dem Stalle reißen, unter Stößen, Schlägen und den Bissen eines wilden Hundes Stunden weit fortschleppen, bis ihm der Schaum faustdick vor dem Maule steht: das sind die Kandidaten eurer Zuchthäuser, deren scheußliche Thaten, Todtschlag, Mord, Nothzucht vor euren Schwurgerichten zum Himmel schreien! Man meint, der Staat habe jetzt zu viel mit sich selbst zu thun, um sich zu erinnern, daß die Thierwelt zu seinen Schützlingen gehört. Man vergißt, daß Grausamkeit gegen das Thier der Anfang und gewisse Schooß der Grausamkeit gegen Menschen ist. Gesetz und Polizei helfen freilich diesem Uebel nicht allein ab; der wichtigere Theil, die innere Heilung, fällt dem Stande der Volkserzieher in seinen zwei Zweigen (Kirche und Schule) zu. Wenn jeder Geistliche auch nur einmal des Jahres eine Predigt hielte über den Spruch, daß sich der Gerechte auch des Viehes erbarmt, aber eine Predigt, welche das Herz in seinen Tiefen schüttelt, wenn er zusammenwirkend mit dem Lehrer die jungen Gemüther in der Schule erfaßte, durcharbeitete, erweichte, bis auch in dem rohesten das heilige Mitleid sich entwickelte — es wäre längst anders, und wir würden nicht Scenen erleben, bei denen jeder menschliche Nero sich empört. Aehnliche Aufsätze in gleicher Tendenz enthielten schon die „Allgemeine Zeitung," die „Times," das „Journal des Debats," die „Gazette des Tribunaux," die „Kölnerzeitung" und andere hochwichtige Blätter. In den Schriften des Münchener Vereins gegen Thierquälerei und des Hofraths Perner ist derselbe Gegenstand bis zur höchsten Klarheit erörtert und mit unwiderleglichen Beweisen aus Geschichte, Kriminalakten, aus einer Menge der berühmtesten Schriftsteller und aus der Natur der Sache, aus der innern psychologischen Nothwendigkeit, belegt. Aber was kümmern sich gewisse Macht- und Inhaber der Erziehungsgewalt um solche Beweise und die für sie angeführten Autoritäten! „Dieses und Aehnliches, sagt Hofrath Perner in seinem letzten Berichte, lesen sie seit Jahrtausenden und „sie sehen und hören nicht die vor ihren Augen hell und klar hervorspringende Quelle und den rasch aus ihr anschwellenden und immer wilder und tobender fortbrausenden Strom der menschlichen Grausamkeit!! „Ja unzählige aus ihnen lachen mit, wenn der unverständige — hohe „und niedere — Pöbel über diejenigen lacht die jene Quelle verstopfen, „diesem Strome den Zufluß abschneiden wollen!!" Seit beinahe 10 Jahren wird es denjenigen, die helfen könnten, beharrlich wiederholt, und im Jahre 1847, kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1848, schrieb Se. Hoh. der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der erlauchte Vorstand des Münchener Vereins, an einen Ministerverweser wörtlich (abgedruckt in obigem Berichte des Hofrath Perner): „Ich nehme keinen Anstand, meine Ueberzeugung dahin kund zu geben, daß mir Vermehrung „der menschlichen Nahrungsmittel einerseits (bezieht sich auf den Genuß „des Pferdefleisches) und Mitleid als Grundlage der Erziehung andererseits (welches letztere ohne Abstellung der empörendsten öffentlichen Grausamkeiten eine Unmöglichkeit ist) wenigstens ebenso wichtig zu sein scheinen, als die Entdeckung eines neuen Welttheiles — besonders in einer

„Zeit, wie der unsrigen, wo der mit jedem Tag sich steigernde herzlose „Egoismus das Menschengeschlecht einem Abgrund, in dessen unbekannte „Tiefe jeder Denkende schaudernd hinabblicken muß, mit Riesenschritten „näher führt!!

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei hat durch seine große Ausbreitung schon längst eine europäische Bedeutung erlangt. Er zählt 5000 Mitglieder; zu diesen gehören (der Zeitfolge des Beitritts nach): J. J. Majestäten, Hoheiten und Durchlauchten: 1) Prinz Eduard und 2) Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen; 3) König Maximilian und 4) Prinz Luitpold von Bayern; 5) regierende Fürstin von Hohenzollern-Hechingen †; 6) Herzogin-Wittwe und 7) Herzog von Leuchtenberg; 8) regierender Fürst und 9) regierende Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen; 10) Königinnen Therese von Bayern und 11) von Sachsen; 12) Herzogin Amalie Auguste von Sachsen; 13) Königin von Preußen; 14) reg. Fürst und 15) Fürstin von Hohenzollern Sigmaringen; 16) Louise Prinzessin Friedrich von Preußen; 17) regierende Herzogin von Altenburg; 18) Prinz Adalbert und 19) Herzog Max von Bayern; 20) Großherzog und 21) Großherzogin von Hessen-Darmstadt; 22) König von Schweden und Norwegen; 23) Wilhelm Graf von Württemberg; 24) Königin Marie von Bayern; 25) Prinzessin Luitpold von Bayern. Alle leisten sie bestimmte Jahresbeiträge. Ferner haben 26) Großfürstin Anna Feodorowna von Rußland, 27) Fürst v. Reuß, 28) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, 29) Herzog von Anhalt-Köthen und 30) Dessau, 31) Prinzessin Alexandra von Bayern, 32) Fürst von Thurn und Taxis und viele andere Personen, Vereine und öffentliche und Privat-Anstalten aus dem In- und Auslande außerordentliche Beiträge an den Münchener Verein gegen Empfangnahme von Exemplaren der in vielen tausenden, selbst hunderttausenden und Millionen Exemplaren, gedruckten Schriften und Bilder eingesandt. Da alle hier aufzuzählen der Raum nicht gestattet, so werden beispielsweise nur folgende noch genannt, die die große dem Vereine geschenkte Theilnahme beweisen: die Vereine zum Schutz der Thiere in London, Paris, Berlin, Hamburg, Hannover, Dresden, Leipzig, Zwickau, Braunschweig, Calnberg in Sachsen, Frankfurt a. M., Mannheim, Freiburg in Baden, Altenburg, Bernburg Liggersdorf bei Sigmaringen, Sondershausen, Regensburg, Linz, Wien, Görz, (Verein für Illyrien, Krain, Triest, Küstenland, Kärnthen ꝛc), auch die noch in der Bildung begriffenen Vereine in Lyon, Holland, in der Schweiz, Böhmen, Griechenland, Rußland, selbst in Amerika; — das k. k. Gubernium und viele Landgerichte in Tyrol, die württembergischen Oberämter Eßlingen, Cannstatt, Ludwigsburg, der Magistrat Stuttgart, das Herz. Altenburg'sche Ministerium, 150 Filialvereine mit einer Menge von Landgerichten, Pfarreien, Dekanaten, landwirthschaftlichen Vereinen, Schullehrer-Seminarien, hohen und höchsten geistlichen und weltlichen Stellen, Priestern, Lehrern, Offizieren, Beamten und Bürgern, russ. Staatsrath von Faber in Paris, Canonicus Stanig in Görz, Mistreß Sorbein aus London, Stahl und Federer in Stuttgart, Nachmann und Söhne in Mainz Gutsherr v. Veit in Liboch bei Prag, Buchdrucker Zaunrith in Salzburg, Pastor Klinghard in Halbau (Oberlausitz), Gräfin Lacorrée in Stuttgart, Oberin des Klosters in Dietramszell: die Gesandten Frhrn. v. Lerchenfeld, Berger, Holzhausen, Gasser ꝛc, Erzbischof von Bamberg, Bischöfe von Augsburg und Eichstädt, Obersthofmeister Ludwig Graf v. Arco ꝛc. Die meisten der oben genannten Vereine bildeten sich nach dem Muster des Münchener-Vereins, seine Schriften wurden ganz oder theilweise schon in viele Sprachen übersetzt, z. B. in die französische, italienische, slavische, krainische, illyrische, böhmische, croatische, und viele Buchhandlungen im In- und Auslande haben sie in Umlauf gesetzt. Eben jetzt liegt der französischen Nationalversammlung (assemblée législative) ein vom General Graf Grammont eingebrachter Gesetzvorschlag vor, der, fast wörtlich aus den Münchener Schriften entnommen und im Ausschusse einstimmig genehmigt, Gefängniß und Geldstrafen bestimmt: a) für Verwundungen, b) starke und wiederholte Schläge, c) Ueberladung, d) Mißhandlung durch Futtermangel, e) rohe Versuche, unter der Last niedergefallene Thiere zum Aufstehen zu zwingen, ohne abzuladen oder sie loszubinden, f) Gegenwart der Kinder beim Schlachten, g) Anstrengung über die Kräfte überhaupt durch Schmerzen und Mißhandlungen. General Grammont ist nach einer an Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg als Vorstand und Hofrath Berner als Gründer des Münchener Vereins kürzlich erlassenen Zuschrift im Begriffe, die Schriften des letztern (und des Malers Wilhelm Gail) ins Französische zur Vertheilung in die Schulen übersetzen zu lassen. Der gedruckte und an sämmtliche Mitglieder der assemblée législative vertheilte, motivirte Antrag des Ausschusses und nach ihm die französischen Blätter enthalten folgende wörtliche Stellen: „England, Bayern, die „Schweiz, die meisten deutschen Staaten haben durch Bemühung und „Ausdauer Thierschutz-Vereine zu Stande gebracht. Ehre jenen braven „und festen Männern, die dem Witz und Spott während ihrer langen und „anstrengenden Arbeit zu trotzen wußten, um den armen und hilflosen „Thieren zu Hilfe zu kommen, denen die Natur keine Sprache gab, um „sich über ihre Henker zu beschweren. — Der Gedanke des Ausschusses „war, die Gesetze anderer Völker zu prüfen und sie mit Geist und Sitten „unsers Landes in Uebereinstimmung zu bringen; frei von jeder falschen „National-Eigenliebe sagte der Ausschuß mit einem unserer berühmtesten „Rechtsgelehrten, das Wahre und Nützliche gehören zu den Gütern, die „der Mensch überall suchen und sich aneignen muß — Es ist der Nationalversammlung würdig, den der Moral eben so sehr als unsern materiellen Interessen nachtheiligen Mißbräuchen ein Ziel zu setzen. Den „Mißhandlungen der Thiere vorbeugen, heißt arbeiten für die moralische „Verbesserung der Menschen und für die physische des Thiers. Mitleid „und Milde gegen sie führen mehr, als man glaubt, zur Humanität, denn „der gegen Thiere harte und grausame Mensch wird es gegen alle seiner „Macht oder seinem Schutze anvertrauten Wesen sein. — Das Gesetz, „indem es die Akte der Barbarei seltener macht, wird die Sitten verbessern und allmälig die empörenden Auftritte beseitigen, die den Menschen mit dem Anblicke des Bluts vertraut machen und in das Herz des „Kindes die grausamen Gewohnheiten pflanzen, die später auf sein Schicksal Einfluß ausüben. Alles verknüpft sich in unserer biegsamen Natur, „der Mensch, der in seiner Kindheit an Mißhandlung der Thiere Vergnügen findet, bereitet sich leicht dazu vor, ein großer Verbrecher zu „werden. Die Geschichte aller Zeiten liefert uns hiefür zahlreiche Beweise. — Ein höchst verdienstvoller Mann, Dr. Perner, gründete im J. „1841 den größten Verein dieser Art auf dem Continent. Der edle Prinz „Eduard von Sachsen-Altenburg übernahm die Vorstandschaft. Dieser „Verein, bewunderungswürdig gut geleitet, dient als Vorbild den zahlreichen Associationen dieser Art, die sich im Norden von Europa, und „später auch in der Havanna und Philadelphia organisirten." Die dritte Lesung des Gesetzvorschlages in der Assemblée législative ist bereits beschlossen worden. Das „Journal des Debats" und viele andere französische Blätter geben die ganze Verhandlung der Assemblée. Die „Gazette des Tribunaux" enthielt schon öfter Artikel über Mißhandlung der Thiere, erst am 25. Jänner d. J. wieder die öffentliche Verhandlung über die Bestrafung des Karrenführers Triquel zu 6 Monaten Arrest und 50 Francs in Geld, weil er sein Pferd durch arge Mißhandlungen und zuletzt durch Messerstiche zu Leistungen über dessen Kräfte nöthigen wollte, in Folge dessen das Pferd zu Grunde ging. Die „Gaz. des Tribun." schildert die allgemeine Indignation des bei der öffentl. Verhandlung anwesenden Publikums und der Zeugen der That; der Ankläger und der Präsident des Tribunals haben die eingewurzelte kalte Grausamkeit des Thäters in den stärksten Ausdrücken hervor und bemerkten, daß er in England noch schärfer bestraft worden wäre. Diese Verhandlung beweist, wie die durch den Münchener Verein in Europa verbreitetete Idee und die Wichtigkeit der Sache in Beziehung auf Erziehung und Volkssitten bereits allenthalben Anerkennung finden. Erst in den letzten Wochen erhielt Hofr. Perner wieder Zuschriften aus Basel und Aarau wegen Gründung gleicher Vereine daselbst. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. — **München, 10. Jan. Wir haben unlängst des hochherzigen Planes Sr. Maj. des Königs Ludwig erwähnt, dem großen Geschichtschreiber Johannes von Müller ein passendes Denkmal auf dem Friedhofe zu Kassel zu weihen. Heute sind wir in den Stand gesetzt, mittheilen zu können, daß die Zeichnung zu diesem Denkmale bereits vollendet ist, und im nächsten Frühjahre schon mit der Ausführung desselben begonnen werden soll. Eben so können wir mit Bezugnahme auf eine frühere Mittheilung heute melden, daß der Hr. Oberst v Lindpaintner von seiner durch einen Sturz vom Pferde unlängst erlittenen starken Beschädigung vollkommen wieder hergestellt ist, und seinen Dienst bereits wieder angetreten hat. Dagegen hat der bei der hiesigen Kommandantschaft funktionirende Platzstabsoffizier, Hr. Oberstlieutenant v. Schacht, seine Pension genommen.

Württemberg. — Der „Staats-Anzeiger" bringt aus Stuttgart vom 9. d. Mts. folgende bemerkenswerthe Notiz: „Wir können unsere Leser mit einer interessanten Nachricht bereichern, welche wir glauben aus sicherer Quelle geschöpft zu haben. Die königl. preuß. Regierung hat sich bewogen gefunden, in Berlin ein eigenes Bureau zu errichten, um Zeitungsnachrichten, die deutschen Angelegenheiten betreffend, in ihrem Sinn und Geist geschrieben, in allen gelesenen Zeitungen zu verbreiten. In neuerer Zeit werden diese Nachrichten aus Dresden datirt, da der Hauptredakteur den Minister Manteuffel dahin begleitet hatte. Vor Allem sucht man von Berlin aus durch die „Kölner Zeitung" in die Zeitungen von Brüssel, London und Paris Nachrichten in preußischem Sinn geschrieben zu verbreiten; wir müssen also unsere geneigten Leser sehr darauf aufmerksam machen, daß alle diese Artikel, in der nämlichen Fabrik geschrieben, nur darauf berechnet sind, das ausländische Publikum irre zu führen, und diese vom Auslande zurückgekommenen Artikel wieder in unsere deutschen Zeitungen einzuschwärzen."

K. Sachsen. — **Dresden, 7. Jan. In der ersten Kommission wurden alle Anträge auf Organisation der obersten Bundesbehörde bestritten und kein Resultat zu Stande gebracht. Sie hat ihre Sitzungen eingestellt, dagegen die zweite die ihrigen begonnen. (A. Z.)**

Dresden, 10. Jan. (Mittags) Um 1 Uhr findet Plenarkonferenz statt. Um 3 Uhr wird Hr. v. Manteuffel erwartet. Die dritte Kommission (über Handel, Industrie, Schifffahrt) ladet die deutschen Regierungen ein, bis zum 22. Jan Sachverständige herzusenden. (A. Z.) (S. d. Nachschr.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 8. d. enthält in seinem amtlichen Theile eine Ministerialverordnung über die Vorschriften bezüglich der Anwendung und des Gebrauchs der Paßkarten in den dem bezüglichen Vereine beigetretenen deutschen Staaten. Da diese Instruktion von großer Wichtigkeit für sämmtliche Einwohner der betreffenden Staaten ist, so lassen wir dieses Aktenstück hier vollständig folgen; es lautet: „Um der Legitimationsführung durch Paßkarten, welche zur Erleichterung des Reiseverkehrs in den durch Eisenbahnen verbündeten Landestheilen mit

Allerhöchster Genehmigung eingeführt worden sind; und welche nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. Dez. 1844 in den darin gedachten preußischen Provinzen und angrenzenden auswärtigen Staaten, der mit diesen getroffenen Vereinbarungen gemäß, die Stelle der Pässe bisher vertreten haben, eine weitere Ausdehnung zu geben, sind die Regierungen mehrerer anderen deutschen Bundesstaaten dem bisherigen Paßkartenvereine beigetreten. Nachdem die zu Dresden dieserhalb abgeschlossene Uebereinkunft, welche mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit treten soll, von sämmtlichen dabei betheiligten Regierungen nunmehr genehmigt worden ist, wird in Gemäßheit derselben Folgendes bestimmt: § 1. Das Gebiet, in welchem unter den nachfolgenden Vorschriften Paßkarten ertheilt werden und Giltigkeit haben, umfaßt sämmtliche Provinzen des preußischen Staats, Baiern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Cöthen u. Anhalt-Bernburg, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg. § 2. Die Angehörigen der im §. 1 gedachten Staaten sind, so weit nicht nach den §§ 3 bis 5 Beschränkungen eintreten, befugt, sich zu ihren Reisen innerhalb der Gebiete dieser Staaten, statt der vorgeschriebenen Pässe, der Paßkarten zu bedienen. §. 3. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche 1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch 2) völlig selbstständig sind und 3) in dem Bezirke der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben. In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden: a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde, am Universitätsorte; b) Militärpersonen, mit Genehmigung ihrer Militärvorgesetzten, an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte; c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormunds), jedoch nur wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben; d) Handlungsdienern auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale, am Wohnorte der letzteren. §. 4. Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Aeltern, sowie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. §. 5. Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt: a) welche nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, insbesondere den Handwerksgesellen und Gewerbegehilfen; b) den Dienstboten und Arbeitssuchenden aller Art; c) denen, welche ein Gewerbe, im Umherziehen betreiben. §. 6. Die Paßkarten, welche in allen im §. 1 gedachten Staaten nach einem übereinstimmenden Formulare und von gleicher Farbe ertheilt werden und welche den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, sowie dessen Namensunterschrift und Signalement, enthalten müssen, sind nur auf die Dauer des Kalenderjahres giltig, in welchem sie ausgefertigt worden sind. Für das Jahr 1851 kommen Paßkarten von blauer Farbe zur Anwendung. §. 7. Zur Ausstellung von Paßkarten sind nur diejenigen Behörden befugt, welche von der vorgesetzten Provinzialregierung damit beauftragt worden sind. § 8. Der Preis der Paßkarte beträgt fünf Silbergroschen. Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet. § 9. Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt. §. 10. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere, außer der Fälschung derselben, die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (§ 4) zu rechnen ist, unterliegt den gesetzlichen Polizei- oder Kriminalstrafen. § 11. Jeder Angehörige eines der im §. 1 gedachten auswärtigen Staaten, welcher innerhalb der preußischen Staaten reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird. Auch Inländer sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, auf Erfordern der Polizeibehörde verpflichtet, sich durch Paß, Paßkarte oder andere geeignete Legitimationsmittel auszuweisen (§ 12 des Paßedikts vom 22. Juni 1817). § 12. In Fällen schleuniger persönlicher Verfolgung eines verdächtigen Individuums sind die Polizeibeamten des einen der im § 1 gedachten Staaten befugt, die Verfolgung in die Gebiete der anderen fortzusetzen, jedoch nicht um den Verdächtigen selbst zu verhaften, sondern nur um mit Vermeidung eines jeden durch schriftliche Benachrichtigung entstehenden Aufenthaltes die nächste Polizeibehörde von dem vorwaltenden Sachverhältnisse sofort mündlich zu unterrichten und zu der in der Sache erforderlich scheinenden Einschreitung aufzufordern. § 13. Den mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden liegt ob, ein Paßkartenjournal zu führen, in welches die ausgefertigten Paßkarten unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Nummer des Journals muß auf der Paßkarte bemerkt werden. Die in der Paßkarte angegebenen Rubriken des Signalements sind genau auszufüllen. §. 14. Um eine genaue Befolgung der Vorschriften zu sichern, welche in Gemäßheit der im Eingange gedachten Uebereinkunft und zu deren Ausführung ergangen sind, werden die Polizeibehörden angewiesen, die von ihnen wahrgenommenen, bei der Ausfertigung von Paßkarten an anderen Orten begangenen Verstöße der ihnen vorgesetzten Behörde anzuzeigen, damit diese Verstöße zur Kenntniß der vorgesetzten Instanz derjenigen Behörde gelangen, welche den Verstoß begangen hat. § 15. Die für diejenigen Landestheile, in welche die Paßkarten schon früher eingeführt waren, erlassene Ministerialverordnung vom 23. Dez. 1844 wird aufgehoben. Berlin, den 31. Dezember 1850. Der Minister des Innern. (gez.) von Westphalen.

Berlin, 7. Jan. Die „Deutsche Reform" sah sich gestern veranlaßt, ein Gerücht, als sei die Dresdener Konferenz in der Auflösung begriffen, für eine grundlose Lüge zu erklären. Das gleichfalls inspirirte „Korrespondenz-Bureau" will heute erfahren haben, daß jenes Gerücht „einigermaßen einen Rückhalt habe", nämlich darin, daß Preußen einen österreichischen Vorschlag in Betreff der Exekutive, welcher seinen Interessen gar zu sehr ungünstig erschien, für nicht annehmbar erklärte.

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 5. d. Mts. tritt gegen die Angriffe, welche die Rede des Fürsten v. Schwarzenberg bei Eröffnung der Dresdener Konferenzen von einigen Seiten erfahren, in die Schranken, indem sie folgenden Artikel bringt: „Die Rede, womit Se Durchlaucht, der k. k. österreich. Ministerpräsident, die Konferenz zu Dresden eröffnete, ist von der radikalen Presse des Auslandes bereits aufgegriffen worden, und wird in einer Weise kommentirt, die eben so wenig von loyaler Gesinnung als logischer Schlagfertigkeit der Gegner zeugt. Weil der Minister gesagt, daß die alten, geschichtlich bewährten und staatsrechtlich geheiligten Grundlagen des Bundes den Ausgangspunkt bilden sollen, um zu einer zeitgemäßen Reform im Wege friedlicher Verständigung zu gelangen: wird z. B. von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" gefolgert, daß hierin der deutlichste Beweis liege, es sei dem österreichischen Kabinete nur darum zu thun, bei den alten Einrichtungen unwandelbar stehen zu bleiben. Um solche Schlüsse zu ziehen, bedarf es mehr als rabulistischer Spitzfindigkeit — dazu gehört eine ziemlich verwegene Stirne, und vor Allem die — wir wollen hoffen — ungerechtfertigte Voraussetzung eines Unmaßes von Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit im deutschen Lesepublikum. Allerdings sind die Dresdener Konferenzen nicht eröffnet worden, um dem monarchischen Prinzipe in Deutschland ein Paragraphengrab zu bereiten, wie die Parlamente von Frankfurt und Erfurt versuchten. Allerdings ist es auf die Erhaltung und Kräftigung desselben abgesehen. Aber dem erleuchteten Geiste der deutschen Regierungen ist nicht entgangen, daß die Erhaltung jetzt nur in der Form einer weise geregelten und zweckmäßigen Bewegung denkbar ist. Die wahren Bedürfnisse der Nation werden vollkommen gewürdiget werden; das österreichische Kabinet wird nicht zögern, sein feierlich gegebenes Wort, daß es den verständigen Fortschritt wolle, vor den Augen Europas einzulösen. Daß der Tadel und die Schmähung von einer gewissen Seite her dessenungeachtet nicht verstummen werden, ist höchst wahrscheinlich, wiewohl es nur wenig verschlägt. Ernste und stetsblickende Staatsmänner, die mit ihren Kombinationen die ferne Zukunft umfassen, und das Gebäude ihrer Thaten auf dem Grunde vorhandener Realitäten aufführen, müssen jederzeit gefaßt sein, von Männern der Illusionen und chimärischen Doktrinen angefeindet zu werden. Glücklicher Weise lehrt die Weltgeschichte, daß die Illusion und die Utopie nirgends einen dauernden Erfolg zu erzielen vermocht hat. Diese Betrachtung erscheint weder müßig noch abstrakt in einem Augenblicke, wo die zweite preußische Kammer durch die Wiedererwählung ihres früheren Präsidenten und Vizepräsidenten eine abermalige Demonstration zu machen scheint. Wir haben unsere Gedanken über die eigentliche Lage und den Beruf der preußischen Kammern bereits ausführlich ausgesprochen. Wir haben Nichts beizufügen, als daß es die verderblichste Illusion wäre, wenn die Kriegspartei es jetzt geflissentlich zum Bruche mit der Krone triebe, um einer Revolution in späteren Jahren Bahn zu brechen. Es fände sich kein Wort, stark und erschöpfend genug, um die Unwürdigkeit einer solchen Taktik zu kennzeichnen. Noch wünschen und hoffen wir, daß in dieser Richtung mehrfach geäußerte Besorgnisse sich als übertrieben erweisen mögen." (Die neuesten Abstimmungen der preußischen Kammern zeigen, daß der Geist der Mäßigung auch dort die Oberhand zu erhalten beginnt. D. R.)

Schon ein früherer Leitartikel der „Oesterreichischen Korrespondenz" (vom 3. d. Mts.) war den Berliner Kammern und besonders der darin so stark vertretenen Gothaer Partei gewidmet. Wir können uns nachträglich auch die Mittheilung der folgenden Sätze daraus nicht versagen: „Die monarchische Gewalt hat eine religiöse Wurzel in Europa. Der Glaube, daß der Monarch vermöge seiner erhabenen Stellung nur das Beste seiner Völker wünscht und wünschen kann, weil er durch das Gegentheil nur mit sich selbst, seinem Berufe und der Zukunft seines Stammes in Widerspruch trete, hat bisher Außerordentliches gewirkt, und so sehr die Zweifelsucht daran genagt, im Großen und Ganzen lebt er noch unerschüttert in den Herzen der Völker. Diesem Glauben aber war die Partei Gotha niemals zugethan. Sie betrachtete die Monarchie als ein Mittel, die Fürsten als Werkzeuge, um an das Ziel ihrer Pläne zu gelangen. Sie kalkulirte auf die tiefe Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes, welches bisher ohne und gegen seine Fürsten nichts Großes und Dauerndes zu leisten vermocht hat. Deßhalb improvisirte sie eine revolutionäre, hinfällige Monarchie zu Frankfurt am Main, deßhalb stellte sie dieselbe auf den hohlen Boden einer demokratischen Verfassung, wobei es in späteren Jahren nur eines leisen Druckes bedurft hätte, um die Monarchie in das Nichts versinken und den geträumten Einheitsstaat erstehen zu lassen. Das Ziel der Gothaer, wie der Demokraten, war in diesem Punkte jederzeit gleich. Jene gingen bedächtiger, diese stürmten unaufhaltsam vorwärts. Nunmehr hat sich die Sache umgekehrt. Die Demokraten, aus ihren gefährlichsten Stellungen verdrängt, machten Halt und befahnden sich das Terrain, die Gothaer, von wüthender Leidenschaft gepeitscht, haben sie bereits eingeholt. Diese Betrachtungen liegen zu nahe, als daß sie dem Scharfblicke der gegenwärtigen preußischen Regierung und derjenigen Parteien, welchen die Monarchie mehr als ein leeres Wort und als ein eitler Maskenscherz gilt, entgehen könnten. Es ist jetzt die

Digitized by Google

Aufgabe der monarchischen Partei, ihr Werk in den Kammern zu vollenden. Möge sie bedenken, daß sie ein großes und erhabenes Prinzip zu vertreten habe, das Prinzip verfassungsmäßiger Freiheit. Der Sieg dieses Prinzips ist bedingt von dem Siege der monarchischen Partei. Ihre Niederlage würde der Ansicht Raum und Vorwand geben, es sei zur Stunde nicht möglich, das wahre und wohlverstandene Heil der Völker mit Bewahrung der konstitutionellen Formen zu vereinigen. Im Leben jeder Nation finden sich derlei entscheidende Prüfungsstunden ein. Möchten doch Preußens Kammern den Beweis führen, daß sie das richtige Bewußtsein ihrer Pflicht und der Lage des Staates, wie sie in Wahrheit ist, und nicht wie sie im Hohlspiegel der Verblendung erscheint, gewonnen haben. Es ist — dieß dürfen wir mit gutem Gewissen verbürgen — weder Oesterreichs noch irgend einer deutschen Regierung Wunsch, das konstitutionelle Prinzip neuerdings bloßgestellt zu sehen. Die nothwendigen Folgen einer solchen Bloßstellung mögen sich diejenigen zuschreiben, welche sie verschulden. Wie nun, wenn die heute zusammentretenden Kammern ein Beispiel gäben, das weittragend und einst bedeutsam den eben entwickelten Erwartungen und Wünschen durchaus nicht entspräche? Der Glanz einiger stürmischen Reden und einer ziellosen Agitation würde gar bald verbleichen — die Nation käme jedoch in die Lage, ihre Vertreter bitter, und bestimmt nicht ohne Grund, anzuklagen."

Wien, 7. Jan. Aus Böhmen hat sich die Brigade v. Stankowits, bestehend aus 3 Bataillonen vom Regiment Haynau, 3 Divisionen Kaiserhusaren, 1 Jägerbataillon und 2 Batterien in Marsch gesetzt, um zum Legeditsch'schen Korps zu stoßen, wodurch dasselbe nun auf 30.000 Mann gestellt wird. (A. Z.)

Italien.

Turin, 2. Jan. Der König hat den Abgesandten der Deputirtenkammer, welcher (Pier Dionigi Pinelli an der Spitze) zum Neujahrsglückwunsch sich im Palast eingefunden, eine Ueberraschung bereitet. Es erschien ein Adjutant und erklärte: „der König wolle nichts schriftliches, ein paar freundliche Worte seien genug." Gleich darauf trat der König selbst ein. Pinelli steckte den geschriebenen Glückwunsch in die Tasche, lächelte verlegen und stammelte einige verlegene Worte. Viktor Emanuel dankte — es entstand eine unheimliche Pause — und König und Abgeordnete zogen sich zurück. Dies eine Art Rache für die von Pinelli bewirkte brofferianische „Antwort auf die Thronrede." (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 7. Jan. Die ministerielle Krise steht heute noch auf demselben Punkte, wie gestern. Der Präsident müht sich, umgeben von einer Unzahl von Schwierigkeiten vergeblich ab, ein neues Ministerium zu bilden, und konnte bis heute noch zu keinem Resultate gelangen. Die Sachlage ist einfach die: es handelt sich nicht um einen Kampf der Nationalversammlung mit dem Ministerium, denn in diesem Falle wäre diese Krise leicht gehoben, indem das neue Ministerium im Sinne der Majorität gebildet würde, sondern es handelt sich um einen Kampf zwischen der legislativen Macht und dem Präsidenten, dessen Ausgang heute noch nicht abzusehen ist. Man erinnere sich des Tages, an welchem der Präsident, Gebrauch machend von seiner durch die Konstitution ihm auferlegten Verantwortlichkeit und ohne nach derselben unter die Befehle der Nationalversammlung gestellt zu sein, die Zügel der Regierung in die Hand nehmen wollte, und offen erklärt hatte, daß alle Akte der hohen Politik direkt von ihm ausgehen müßten. Seit dieser Zeit hat jedes Votum der Nationalversammlung, welches wichtige Akte des Kabinetes mißbilligte, über die Köpfe der Minister hinweg nach dem Präsidenten gezielt. Die heutige schlimme und gefahrvolle Lage zwischen den beiden souverainen Gewalten beruht darin, daß beide aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, sich jede mit überlegener Gewalt bekleidet glauben, und in einen offenen Kampf gerathen sind, der wohl einen Waffenstillstand, aber keinen wirklichen Friedensschluß zuläßt. Die Nationalversammlung will eben im Präsidenten nichts weiter, als die Puppe der jeweiligen Majorität sehen und, zum Unglück für das ohnehin so schwer heimgesuchte Land, regieren. Seit 3—4 Tagen muß der Name des Generals Changarnier als Aushängschild des Kampfes dienen. Er ist nun an die Stelle des Hrn Von getreten als Personifikation des Streites gegen den Präsidenten. Dieser hat offen erklärt, daß er den General nicht länger mehr in der hohen Stellung belassen könne, nachdem sich derselbe in solcher Art für die Nationalversammlung ausgesprochen, daß eine Ministerkrise daraus entstand, die sich seit dem Freitag hinschleppt, ohne daß man heute einer Lösung derselben näher ist, als vor drei Tagen. Alle Unterhandlungen zur Bildung eines neuen Kabinetes haben immer die Revokation des Generals Changarniers zur Grundlage und alle Männer der Majorität, an die sich der Präsident bis heute gewendet hat, wollen auf diese Maßregel nicht eingehen, indem sie dieselbe als einen offenen Bruch mit der Nationalversammlung betrachten. Sie befürchten, die Nationalversammlung möge den Handschuh aufnehmen und dem General Changarnier ein höheres und unabhängiges Kommando übertragen, indem sie ihn an die Spitze einer respektablen Armee stelle, mit dem Auftrage, über die Sicherheit der parlamentarischen Gewalt zu wachen. — Bei dieser Sachlage und in Mitte solcher Schwierigkeiten ist es nicht zu verwundern, wenn keine der vom Elysee versuchten Kombinationen gelingt, und man auf eine Umgießung des jetzigen Kabinetes zurückkommt.

Großbritannien.

London, 2. Januar. Die antipapistische Bewegung scheint sich so ziemlich beruhiget zu haben, schon seit mehreren Tagen sind die Berichte der Blätter über derartige Demonstrationen sehr spärlich. Die „Times" haben heute nach mehrtägiger Unterbrechung die Rubrik „papal agression" wieder eröffnet; sie füllt aber nur ½ Spalte (in der Blüthezeit waren es oft 10 Spalten) und berichtet nur über ein Meeting zu Liverpool. Eine wirkliche Vereinträchtigung der Freiheit der Katholiken scheint nicht mehr zu befürchten zu sein, dagegen hat die Aufregung sehr unangenehme Folgen für das Ministerium einerseits und für die Puseyiten andererseits. Lord J. Russel hat sich durch seinen Brief die größten Verlegenheiten bereitet: nur einige Fanatiker hat er für sich gewonnen; die Liberalen haben sich zum Theil schon gegen seine illiberale Politik erklärt, und die Tories können nicht umhin, so sehr sie auch eine Beschränkung der den Katholiken verliehenen Rechte wünschen, doch Russel daran zu erinnern, daß es ihm mit Rücksicht auf seine Vergangenheit schlecht anstehe, solche Maßregeln vorzuschlagen. Man spricht sogar zuweilen von einer Ministerkrisis: bald heißt es, die toleranter gesinnte Fraktion des Kabinets (die beiden Grey, Lord Clarendon und Wood) wolle austreten, bald, Russel selbst werde zurücktreten und Clarendon ein neues Kabinet bilden. Doch sind das nur Gerüchte: Lord J. Russel besitzt Biegsamkeit genug, sich durch solche Verlegenheiten durchzuhelfen. — Die Untersuchung gegen die Puseyiten haben bis jetzt die Bischöfe von London und Ripon eröffnet, der Bischof von Oxford, welcher selbst Puseyit ist, hat sich standhafter bewiesen und auf eine an ihn gerichtete Aufforderung eines Laien ablehnend geantwortet. Der Bischof von London besteht auf Bennett's Abdankung: seine Gemeinde hat mehrere Versuche gemacht, ihren Pfarrer zu schützen, man hat dem Bischof mit der Ungnade all der Lords, Sirs und Right Honourables gedroht, welche Bennett anhangen; aber so sehr auch mit dem Letztern Dr. Bloomfield's schwache Seite getroffen ist, er scheint unerbittlich zu sein. Auch ein anderer angesehener Puseyit in London, Dodsworth, hat jetzt sein Amt niedergelegt. Der Bischof von Ripon hat seine Untersuchung mit der St. Salvatorkirche zu Leeds begonnen; diese Kirche ist von Pusey selbst erbaut (am Eingang steht die Inschrift: „Betet für den Sünder, der diese Kirche baute") und seit lange als ein Hauptsitz seiner Partei bekannt. Vorläufig sind zwei Geistliche entfernt: der eine hatte gar keine Approbation vom Bischofe, der andere ist nur Diakon, soll aber trotzdem Beicht gehört haben. Der Bischof von Bath und Wells scheint auch keine Lust zu haben, gegen die Puseyiten einzuschreiten: ein Geistlicher ist bei ihm angeklagt, daß er Leuchter auf dem Altar habe (das scheint überhaupt ein Stein des Anstoßes zu sein), der Bischof habe dies aber für einen „legitimen Zierrath" erklärt und dabei bemerkt, gerade in dieser Kirche seien Kerzen auf dem Altar schon der Erhellung wegen nöthig. Daß die Bischöfe bei solchen Vorfällen sich in allerlei kasuistische und liturgische Erörterungen mit Laien einlassen, ist sicher nicht geeignet, das bischöfliche Ansehen zu heben. — In mehreren irischen Diözesen haben die anglikanischen Geistlichen auch antipapistische Adressen zu Stande gebracht, sie lauten aber, wie das die Verhältnisse mit sich bringen, durchgehends zahmer, als die englischen. — Der kürzlich gemeldete Uebertritt des Marquis und der Marquise Camden zur katholischen Kirche hat sich nicht bestätigt. Bei der großen Zahl von Uebertritten, welche jetzt stattfinden, ist es leicht erklärlich, daß sich manche voreilige Angaben einschleichen. Die anglikanischen Blätter selbst sind am geschäftigsten, solche Angaben zu verbreiten, und melden oft von Personen, sie seien schon übergetreten, bei denen vorläufig nur eine Disposition zu diesem Schritt vorhanden ist. Es ist jetzt auch die Rede von dem bevorstehenden Uebertritt eines Freundes von Sir Robert Peel, des bekannten Parlamentsmitgliedes Gladstone; derselbe ist allerdings Puseyit, wie allgemein bekannt ist; ob er aber jenen Schritt thun wird, ist vorläufig noch zu bezweifeln.

Nachschrift.

Dresden, 8. Jan. Heute Mittag 12 Uhr ist die dritte von der Ministerialkonferenz niedergesetzte Kommission im Brühl'schen Palais zum ersten Male zusammengetreten. Theil an derselben nehmen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Oldenburg und das den Vorsitz führende Bayern. Aufgabe derselben sind die materiellen Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt und Verkehrsmittel. Die zweite Kommission hielt gestern ihre dritte Sitzung. Dem Vernehmen nach sind auch von Bayern und Sachsen zwei vielfach übereinstimmende Denkschriften, die materiellen Interessen betreffend, bei der Konferenz übergeben worden. (Dresd. Journ.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. Jan. 5proz. Met. 94¹¹/₁₆; 4½proz. 82¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 1015; dette von 1839 884¾; Bankaktien 1138; Nordbahn-Aktien 1145. Wechselkurs: Augsburg uso 131 B.; London 12.44. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Nagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 10.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 26 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

Sonntag den 12. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
11.	−1°0,	+0°,9	+0°,9	321‴,50	321‴,67	321‴,55	2‴,4	1‴,9	1‴,9	SW	NNO.	NNO.	+2°,0	−3°,0	Nebel. Etwas heiter.	Ziemlich heiter.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. 0°,0			Mittlerer Barometerstand. 321‴,60													

Ein Wort an unsere Gegner.

** Es kann uns nur Befriedigung erregen, wenn das was wir neulich in einem Leitartikel mit der Ueberschrift „Eine Gefahr der gegenwärtigen Lage" gesagt, Beachtung gefunden hat. Daß dies wirklich der Fall ist, haben wir zu schließen ein Recht aus der Art und Weise, wie jener Artikel von mehreren Organen der bayerischen Presse aufgenommen worden ist.

Ein Theil derselben ist auch bei diesem Anlaß seiner gewohnten Rolle treu geblieben: er hat uns aufs Neue geschmäht und verdächtigt. Durch Schmähungen von solcher Seite, woher wir auch diesmal damit überschüttet werden, können wir uns wie immer nur höchst geehrt fühlen, es würde uns wahrhaft leid thun, wenn dem nicht so wäre; für die Verdächtigung aber haben wir nie etwas anderes gehabt als die tiefste Verachtung. Diejenigen, welche auch bei gegenwärtigem Anlaße sich dieser, ihnen allerdings ganz wohl anstehenden Waffe gegen uns bedienen, können versichert sein, daß wir auch jetzt sie keiner weiteren Antwort würdigen werden.

Dagegen glauben wir noch einige sachliche Bemerkungen hier anknüpfen zu sollen, die lediglich den Zweck haben, dem Versuch, das öffentliche Urtheil zu täuschen und irre zu leiten, zu begegnen.

Man sucht in einigen Organen der Opposition aus unserem Artikel Sachen herauszulesen, die nicht darin liegen, ihm Deutungen zu unterstellen, die wir nicht zugeben können, Folgerungen daraus zu ziehen, gegen welche wir uns höchlich verwahren

Man spricht von einem neuen Geiste, der in uns gekommen, von Einlenken in eine andere Bahn, das wir für nöthig gefunden haben sollen, u. dgl. m., in der frommen Absicht, uns der Inkonsequenz zu zeihen durch die Andeutung, als hätten wir früher anders gesprochen als jetzt. Man versucht endlich diesen Vorwurf auch auf die Politik Bayerns in der deutschen Frage überhaupt auszudehnen.

All das ist eitel Spiegelfechterei, und es ist uns ein Leichtes dies nachzuweisen.

Wir haben kein Jota von dem, was wir allezeit gesagt, zurückzunehmen, und was wir jetzt sagen, ist im vollsten Einklang mit den Grundsätzen und Ansichten, zu denen wir bereits in unserm Programm vom 26. Juni 1848 mit klaren unzweideutigen Worten uns bekannt und die wir seitdem allen Widersachern zum Trotz konsequent festgehalten haben.

Wir haben stets unterschieden zwischen den gerechten und billigen Ansprüchen des **wahren** Volkes, und den unberechtigten, maßlosen, im Falle ihrer Gewährung nur zum allgemeinen Verderben führenden Forderungen einer Partei, die im Namen des Volkes zu sprechen nur vorgibt, und sich unbefugter Weise als das Volk selbst hinzustellen sich anmaßt.

Das Volk in dem Sinne, wie diese Partei es versteht, haben wir niemals als solches anerkannt, und werden auch niemals den ungemessenen Forderungen, die man unter solchem Aushängschilde stellt, irgend eine Berechtigung zuerkennen. Den von allen Regierungen selbst als gerecht anerkannten Verlangen des wahren, des ganzen Volkes aber haben wir stets das Wort geredet, und werden darin auch niemals ermüden.

Wenn die Uebertreibungen und Extravaganzen der Jahre 1848 und 1849 überall in Deutschland zu einem Umschlag der Meinung, und in vielen Theilen des Gesammtvaterlandes wie anderwärts — aber nicht in Bayern — im eigentlichen Sinne des Wortes zu dem geführt haben, was man gewöhnlich mit dem Schlagworte „Reaktion" zu bezeichnen beliebt, so ist das nicht unsere Schuld: die Schuld daran haben sich einzig und allein diejenigen beizumessen, welche durch ihr wüstes, wühlerisches Treiben mit eigener Hand der jungen Freiheit, die sie nicht zu gebrauchen, nur zu mißbrauchen wußten, ein frühzeitiges Grab gruben.

Wir unsererseits haben im Jahre 1848 schon und nachher immer und immer mahnend und warnend die Stimme gegen dieses Treiben erhoben, und auf die unausbleiblichen Folgen hingewiesen, welche nothwendig daraus erwachsen mußten, wie sie denn auch zum Theil wirklich gekommen sind. Unsere Schuld ist es nicht, und wir haben keinen Theil daran, da wir uns bewußt sind, stets der Bahn des Gesetzes und der Mäßigung treu geblieben zu sein. Wenn die Partei, welche jetzt ihre eigenen Sünden zu büßen hat, hartnäckig unseren Mahnrufen das Ohr verschloß, so möge sie an die eigene Brust schlagen, die Stimme des eigenen Gewissens wird ihr sagen, wen sie Dessen anzuklagen hat, was über sie gekommen ist. Wir können leider die von ihr gemachten Fehler nicht ungeschehen machen.

Was haben wir auch in dem Artikel, der jetzt die Folie zu den Ausfällen und Schmähungen auf uns abgeben muß, gesagt, das wir nicht schon früher noch bestimmter ausgesprochen, und mit Gründen, die man bis jetzt noch nicht zu widerlegen vermochte, ausführlich dargethan hätten?

Nichts! Oder man müßte eine Inkonsequenz darin finden, daß wir, wie es auch die Organe der bayerischen Staatsregierung vor den versammelten Kammern gethan, an dem Grundsatze einer Volksvertretung beim Bunde festhielten, und daß wir jetzt abermals sagen, „daß man jenen gerechten Ansprüchen des deutschen Volks, denen geheiligte feierliche Zusagen aller deutschen Fürsten und Regierungen ohne Ausnahme bekräftigend zur Seite stehen, Rechnung tragen muß, und daß man dies auch kann, ohne darum der Revolution auch nur einen Zoll breit Boden einzuräumen."

Wer daraus eine Inkonsequenz herausdeuteln will, der beweist, daß er es mit der Logik nicht sehr genau nimmt, oder absichtlich die Wahrheit verdrehen will.

Ja! wir sprechen es wiederholt mit aller Bestimmtheit aus: der Revolution darf nicht ein Zoll breit Boden geräumt werden, und die Wahrung und Festigung des monarchischen Prinzips muß vor Allem, auch bei jeder Neugestaltung der deutschen Verhältnisse, Hauptaufgabe und Zielpunkt bleiben. Außerdem ist kein Heil für Deutschland, also auch kein Heil für Bayern. Das hindert aber nicht, dem wahren Fortschritte zu huldigen, der vielmehr gerade unter der Aegide der Monarchie allein sichernde Bürgschaften findet.

Unsere Gegner scheinen mit Besorgniß erfüllt über das wiedererstarkende und wachsende Vertrauen in die Redlichkeit der Absichten und Bestrebungen unserer Staatsregierung; das kommt ihnen ungelegen, weil es ihre Pläne durchkreuzt, denselben einen gewaltigen Hemmschuh vorschiebt. Daraus erklärt sich ihr bitterer Groll, ihr Aerger auch gegen uns, die wir stets mit unsern schwachen Kräften die Bemühungen der Männer am Ruder für des Landes wahres Wohl und Beste unterstützt haben. Wir können uns nur freuen über die Ehre, auch unsern Antheil zu erhalten an den Schmähungen und Verdächtigungen, deren Zielscheibe sie sind.

Deutschland.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 6. Jan. Als die Kommissäre heut Mittag über den Markt fuhren, trat die heute doppelt besetzte Wach-Mannschaft unter Gewehr und trommelte, von dem Kriegsdampfboote Bonin, das dicht in der Nähe im Hafen lag, wurden Salutschüsse gegeben. Danach wurden der Stadt-Kommandant, der Herzog von Augustenburg, die sämmtlichen Departementschefs und der Präsident der Landesversammlung, Hr. Bargum, mit Besuchen beehrt. Ein Diner bei der Statthalterschaft beschloß diese erste Einführung. — Das bei der Ankunft der Kommissäre gar nicht zahlreich versammelte Publikum auf dem Bahnhofe verhielt sich selbstverständlich ganz ruhig, und an irgend welche Demonstration ward, wie man von dem ruhigen Charakter unseres Volkes erwarten konnte, nicht einmal gedacht. Proklamationen sind noch nicht publizirt, und eben so wenig weiß man etwas über ihre Forderungen und die etwaige Willensmeinung der Statthalterschaft. (B.-H.)

Preußen. — Berlin, 8. Jan. In der ersten Kammer war heute auf der Tagesordnung die Interpellation des Abg. v. Ammon, welche dahin geht, daß das Staatsministerium der Ersten Kammer eine vollständige Darlegung der

seither von der königl. Regierung befolgten Politik gebe und diejenigen Aktenstücke mittheile, welche über dieselbe gewechselt worden sind. Der Minister-Präsident: Halten Sie es nicht für einen Beweis des Mangels an Willfährigkeit, wenn ich es ablehne, die Interpellation gegenwärtig zu beantworten; theils liegen die Thatsachen, die inzwischen vorgefallen sind, offen vor, theils sind die Verhandlungen in der Schwebe, so daß sie nicht ohne Nachtheil der Oeffentlichkeit übergeben werden können; theils endlich sind die in der Interpellation ausgesprochenen Wünsche so allgemein gehalten, daß sie in ihrer ganzen Ausdehnung dem Felde der eigentlichen Aufgabe des hohen Hauses nicht angehören. Es versteht sich von selbst, daß die Punkte, welche nach Art. 48 der Verfassung der Genehmigung dieser Kammer unterliegen, ihr nicht werden vorenthalten werden. — Auf der Tagesordnung ist nunmehr die Adreßdebatte. Verbesserungsanträge zur Adresse werden verlesen. Einfache Tagesordnung ist von den Abgeordneten Grein und v. Reibnitz beantragt und von 47 Mitgliedern unterstützt. Es melden sich viele Redner zum Wort. Abgeordneter Schnaase (für den Kommissionsantrag): Wir wünschten keine Debatte, weil die Verhandlungen noch schweben und weil die politischen Fragen ihre Erledigung noch nicht erlangen können. Aber wir stimmen nicht mit dem von der Kommission angegebenen Gründen überein. Wir sind der Meinung, daß die Politik der Regierung Besorgnisse erregt in den Beziehungen Preußens zum Auslande und zu Deutschland. Es ist von einer anderen Seite ein Antrag auf ein Vertrauensvotum gemacht worden, diesem gegenüber haben wir eine andere motivirte Tagesordnung aufgestellt, die sich mit dem von der Regierung eingeschlagenen Wege nicht einverstanden erklärt. Abg. Camphausen (für eine Adresse): Ich bin nicht der Meinung, daß Adreßdebatten vermieden werden müssen. Die dargelegte Politik bedarf einer Erwiederung. Viele Punkte sind dieselben geblieben, andere sind geändert. Wir theilen das Vertrauen jener Seite des Hauses nicht. Auch das Motiv der noch schwebenden Verhandlungen erkenne ich nicht an. Die Politik der Regierung ist nie durchsichtiger gewesen als jetzt. Ueber das Ziel ist kein Zweifel: Es ist, daß der Verfassung für Deutschland die preußische weichen muß. Das gegenwärtige Ministerium ist am wenigsten geeignet, auch wenn es wollte, ein solches Ziel zu verhindern. Ich gehe Preußens Verluste nicht durch; sie müßten aber dazu führen, daß man wenigstens das gute Recht festhalte. Preußen hat die Gefahren des drohenden Krieges nur durch Opfer, die noch lange werden gefühlt werden, überwunden. Die Gründe für den Krieg lagen in der Verfassung vom Mai, gegen die nicht blos Würtemberg und Bayern, sondern auch Frankreich und Rußland waren. Der Zwiespalt im preußischen Kabinet erhöhte die Keckheit der auswärtigen Mächte. Es hat ein Systemwechsel stattgefunden ohne einen Wechsel der Person. Den 2. November wurde die Mobilisirung abgelehnt, den 6. beschlossen, den 26. die Punktationen von Olmütz unterschrieben. Jetzt besteht in Europa nicht mehr die Furcht, Preußen werde für seine Politik das Schwert ziehen. Darin liegen zwei Befürchtungen: ein unwillkürlicher Krieg und ein unehrenvoller Frieden. In den Augen des Auslandes hat Preußen seine frühere Politik verlassen und man wird nicht glauben, daß es um eine Kleinigkeit, wie die Anerkennung der Bundesverfassung, viel Umstände machen werde. Ich muß auf die Verfassung vom Mai 1849 hinweisen. Hätte man das Parlament in Erfurt nicht berufen, so hätte ein Versprechen ohne Acceptation vorgelegen. Man berief die Vertreter des Volkes, das Versprechen war acceptirt. Im Fürstenkongreß wurden die Verpflichtungen zwischen den verbündeten Regierungen gelöst. Wenn ein Minister einem einzelnen Mann ein Versprechen giebt und es nicht ausführt, so giebt er wenigstens Gründe an; dem Volke hat man keinen Grund der Nichterfüllung angegeben, was man hätte thun müssen, wäre es auch nur aus Rücksichten des Anstandes gewesen. (Links Beifall.) Als zu Frankfurt der Reichsverweser gewählt wurde, blieb mindestens ein Zweifel darüber, ob außer der Nationalversammlung auch die Einstimmung aller Regierungen nothwendig sei; als die Nationalversammlung aufgelöst wurde, sagte Oesterreich, eine Uebereinstimmung der Regierung sei möglich, später wurde eine solche nicht mehr anerkannt. Dadurch, daß wir das Alte zurückführen, ist nichts geschehen. Das Bundesrecht ist durch Thatsachen verändert, die Kriegsverfassung ist modifizirt worden. Der Bundestag hat nur bestanden als ein Vertrag deutscher Fürsten in der Mitte der europäischen Staatenfamilie. Die alte Ansicht des österreichischen Kabinets über den Bundestag war, daß die andern gesetzgebenden Gewalten in Deutschland der des Bundes untergeordnet waren; eine spätere Ansicht ging dahin, daß der Kaiser sich nicht in die von demselben gefaßten Beschlüsse zu fügen habe. Das Bundesrecht besteht nicht mehr in dem Umfang, in dem es vor 1848 bestanden hat. Was davon besteht, darüber walten Zweifel ob. Die wechselnden Aussprüche der österreichischen Regierung über die Bundesverfassung sind nur der politischen Konvenienz zuzuschreiben. Die österreichische Verfassung vom 4. März besteht noch, wenn sie auch nicht ausgeführt ist; das Verfahren Oesterreichs ist nur möglich weil die Lüge alle Scham verloren hat. Bald ist man auf dem Punkte, zu den Völkern zu sagen: Werft euch nieder oder wir werfen euch nieder. Das Bestehen der österreichischen Verfassung ist deshalb besonders wichtig, weil auch in Oesterreich ein Systemwechsel mit oder ohne Wechsel der Person eintreten kann. Die Befugnisse des Bundestages habe ich vor Ihnen schon früher einmal dargelegt und es bleibt kein Zweifel, daß er diese Befugnisse auch später ausüben wird. Daß die Verfassung Veränderungen erleidet, können wir uns gefallen lassen, aber daß sie aufgehoben wird durch ein Motiv, das zum Theil außer dem preußischen Staate liegt, können sich selbst die nicht gefallen lassen, die in ihr die bedeutendsten Mängel sehen. Es ist wohl nie so wenig Rücksicht auf unsere Reden genommen worden, als jetzt, doch will ich nicht die schwachen Seiten unserer politischen Lage hervorheben; der Weg den man einschlägt, führt, wenn nicht zur wirklichen Mediatisirung, so doch zum Aufgeben der wichtigen Stellung Preußens. Das Resultat wird freilich kein dauerndes sein. Aber würden Sie z. B. die Rheinprovinzen durch einen Frieden preisgeben, weil Sie sie wieder erobern können? In Betreff der Bundesverfassung will Oesterreich die Uebereinstimmung zur Veränderung, Preußen die Uebereinstimmung zur Restauration. Oesterreich hält das, was in der Bundesverfassung nicht geändert wird, für zu Recht bestehend. Der Bundestag in Frankfurt besteht neben Dresden und viele Staaten werden es vorziehen, in Frankfurt mit Stimmrecht, als in Dresden ohne dasselbe zu sitzen. Schon ist von einem Dualismus zweier Staaten in Deutschland nicht mehr die Rede, und noch einmal als Störer des Friedens bezeichnet, wird Preußen den Bund und das Bundesrecht anerkennen. Meines Erachtens giebt es jetzt in Preußen nur noch zwei Parteien; die eine will die preußische Verfassung erhalten sehen, ohne Einfluß des Auslandes, die andere will mit Hilfe des Auslandes die Verfassung vernichten. (Bravo und Zischen.) — Der Minister-Präsident: Der geehrte Redner hat darauf hingewiesen, daß ein Systemwechsel stattgefunden habe. Allerdings muß sich Jedermann nach den Umständen richten und die Ideologen in Deutschland haben gerade deshalb nichts erreicht, weil sie stets mit dem Kopf durch die Wand wollten. Der Bundestag ist eine Schöpfung des Jahres 1815, eine Schöpfung der Eile, nicht genügend für die Bedürfnisse des Volkes. Nichtsdestoweniger hat sie bestanden; Deutschland hat unter dem schwachen Dache gewohnt, bis das Jahr 1848 die Säulen umstürzte und das Gebäude mit. Da ergossen sich alle Schmähungen auf das Haus, statt auf die Balken. Ich verkenne den Einfluß nicht, den zu ihrer Zeit die Nationalversammlung in Frankfurt hatte. Aber denkt man an jene Zeit zurück, so glaubt man sich in einen Traum versetzt: Die Grundrechte, die Kaiserwahl, das schlimme Ende — mit einem Reichsregenten Navaux, gehören noch nicht der Vergessenheit an. Preußen entschloß sich, an die Spitze Deutschlands zu treten, gründete die Union mit zwei Regierungen, die sogleich wieder zurücktraten. Es kam der Tag von Erfurt; auch dort waren treffliche Elemente, doch der ruhige Zuhörer mußte sich sagen, daß auch diese Versammlung nicht frei von Souveränetätsgelüsten war. (Beifall.) Auf dem Fürstenkongreß in Berlin einigte man sich nicht; mehrere Staaten traten zurück; die Zahl der Bleibenden wurde immer geringer; es blieben nur die kleinen Staaten, die in Preußen eine Stütze suchten. Eine deutsche Verfassung ist, das stellte sich heraus, mit diesen doppelten Garnituren von Parlamenten unmöglich. Inmittelst wurde versucht, den Bundestag wieder herzustellen. Daran betheiligten sich mehrere Regierungen. Bei den Konflikten in Hessen und Schleswig-Holstein sollte Preußen sein Einfluß entzogen werden. Ein Krieg konnte nur darauf gehen, die Unionsverfassung überhaupt oder die hessischen Beamten zu beschützen. Die Thatsachen in Hessen sind bekannt — die Meinungen darüber verschieden. Die Einen glauben an Willkürlichkeiten der dortigen Regierung, die Andern an eine gefährliche Beamtenrevolution. (Murren.) Ja! ich nenne sie gefährlich, weil sie in Schlafrock und Pantoffeln gemacht wird, während Barrikadenkämpfer den Muth haben müssen, auf die Barrikaden zu treten. (Lauter Beifall.) Unsere Feinde in jenem Kriege waren Oesterreich, dem sich Rußland angeschlossen hätte; unsere Freunde — die schwächeren Regierungen in Deutschland, vielleicht hessische Offiziere, Mazzini in Genf, Klapka und Kuge in Holstein. In diesem Momente mußte entschieden werden. Es war genug erreicht, wenn Preußen überall in Deutschland ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Ja! es ist ein Wendepunkt in der preußischen Politik eingetreten; es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden. (Lauter Beifall.) Darum sollte die Politik durchsichtig sein; möge sie nie wieder in Nebel gehüllt werden. Wenn die Truppen in Hessen zurückgingen, so geschah es auf den Befehl ihres Königs. (Beifall.) Diese Probe des Gehorsams wird auch von mir als schwer anerkannt; noch schwerer aber war jene Probe, als das Heer sich vor der besiegten Revolution auf den Befehl des Königs zurückzog (Beifall.) Wir haben die schweren Folgen eines Bruderkrieges in Deutschland erwogen. Darum wird man im Auslande doch an preußischen Kriegsmuth glauben, wenn wir zum Schwerte greifen. Zu den Verhandlungen in Dresden hege ich das Vertrauen, daß die bösen Voraussetzungen, die man darüber hegt, nicht in Erfüllung gehen werden. Sie werden ein einiges Deutschland zur Folge haben, in dem Preußen die ihm gebührende Stelle einnimmt. Der Redner hat nicht mit so drastischen Worten, wie an einem andern Orte geschah, die Entfernung des Ministeriums gefordert; wir glauben deshalb, daß diese Rede nicht eine ebenso große Menge von Adressen zur Folge haben wird, in denen sich Vertrauen zu der Regierung ausspricht. Wir hegen die Ueberzeugung, daß wir für das Beste des Landes gehandelt haben und daß uns auch ferner das Vertrauen der Wohlgesinnten unterstützen wird. (Lauter Beifall.) Der Kriegsminister: Wenn ich das Vertrauen des vorigen Redners (Camphausen) nicht habe, so werde ich mich darüber trösten müssen. Die Aeußerungen über eine Inkonsequenz meinerseits sind zum wenigsten unrichtig. Die Kriegspartei im Ministerium ist am 2. Novbr. gefallen; ich habe für den Frieden gerathen aus wahrer Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes, aus politischen Gründen und aus militärischer Vernunft. Was Preußen in Hessen wollte, ist erreicht: die Verbindung mit den Westprovinzen ist hergestellt und garantirt. Abgeordneter Stahl: Der Antrag, den ich gestellt habe, geht auf ein Vertrauensvotum für das Ministerium, doch genügt uns auch der Antrag der

Kommission. Zwar sind wir nicht befriedigt durch die jetzigen Zustände in Deutschland; aber ist ein gesunder Zustand in Deutschland nach den Ereignissen des Jahres 1848 möglich, daß die Regierungen, die nothwendigen Stützen der Länder unmiß? Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne säet, Ersprießliches zu ernten. Es war ganz natürlich, daß Oesterreich endlich die Schlichtung der deutschen Verhältnisse in die Hand nahm, und Preußen befürchten mußte, entweder ausgeschlossen zu werden oder einen Krieg mit Europa zu beginnen. Die letzten Ereignisse sind die Folge der früheren Union. Unser Vertrauensvotum beginnt sich auf die neuesten Schritte des Ministeriums. Bei uns besteht die konstitutionelle Regel nicht, daß bei einer Meinungsverschiedenheit die Minderheit im Ministerium austreten muß. Bestände es, so würden wir auch noch die wenigen fähigen Männer, die wir haben, verlieren. Durch das Einrücken der Preußen in Hessen waren wir dahin gebracht, entweder diese Maßregel zurückzunehmen, oder einen europäischen Krieg zu entzünden. Und wofür? Etwa zur Unterstützung des Widerstandes gegen die Regierung? Ich kann den Worten nicht beipflichten, die das Mitglied des Bundesschiedsgerichts hier aussprach. Ein Staatsprozeß ist kein Civilprozeß und ohne die Exekution war ein Richterspruch unmöglich. Man hätte es wohl gern gesehen, wenn der Kurfürst von den Preußen eingeschlossen, in Sack und Asche Buße gethan hätte. In Schleswig-Holstein stellt sich als Zweck heraus: Schutz des Rechts der Herzogthümer gegen Inkorporirung und Dänisirung. Die Vorwürfe gegen beide Seiten will ich nicht wiederholen, aber hatte Preußens Frieden den Zweck, die beiden Armeen ungestört selbst kämpfen zu lassen? Wollte man vielleicht einen neuen Gladiatorenkampf herbeiführen? — Wir Royalisten wünschen vom Kaiser von Oesterreich und vom König von Preußen nicht, daß sie uns regieren lassen, sondern, daß sie gerecht regieren und Deutschland seinen würdigen Rang erhalten. Das können und werden sie jetzt, da sie einig sind, gewiß. (Beifall.) Im August hat der Abgeordnete Camphausen selbst gesagt, daß Einigkeit Deutschlands bei den vielen Kammern unmöglich ist. Aber es handelt sich darum gar nicht, sondern um die parlamentarische Obergewalt. Ein Drittel von Deutschland mit Parlament ist willkommen, ein ganzes, großes, mächtiges Deutschland ohne Parlament ist ein Gräuel. (Beifall.) Ich halte Oesterreich thatsächlich für volljährig. Auf die Einwürfe, die der österreichischen Politik in Betreff der deutschen Bundesgewalt gemacht worden, brauche ich nicht einzugehen, kein Staatslehrer wird sie stichhaltig finden. — Wir sind keine Bewunderer der preußischen Verfassung, aber die Krone Preußens hat noch im Lande genug Liebe um die nothwendigen Veränderungen auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen; sie bedarf keiner unsittlichen Mittel. (Lautes Bravo.) Der Vorredner sagte von dieser Tribüne herab: Ein einiges Deutschland nur mit Preußen an der Spitze; wo nicht — nicht! Und beides erhielt den Beifall des Hauses. Kann nun Preußen an Deutschlands Spitze treten? Damit ist also auch die Folge gefallen. Krieg ist ein federleichtes Wort, aber was wäre das für ein Krieg geworden, mit Europa gegen uns! Von dem Patriotismus der Bevölkerung können die Herzogthümer ein Lied singen. Preußen soll einen Krieg führen, nur um zu beweisen, daß es den Krieg nicht scheue? So kriegten die Cimbern und Teutonen, und die Römer sahen ruhig zu. Ich danke der Regierung, daß sie Preußen aus der schiefen Lage in Deutschland erlöste, daß sie die Verfassung vom Mai aufhob. Deutschland ist es müde, daß die Verfassung gemacht und dann den Ländern angepaßt wurde. Ich danke dem Ministerium, daß es die Dresdener Verhandlungen herbeigeführt, die mindestens eine Einigung zur Folge haben werden; ich danke dem Ministerium, daß es mit der Revolution gebrochen und uns vor diesem Kriege bewahrt hat. (Lauter Beifall.) Der Abg. v. Ammon spricht gegen den Kommissionsantrag (auf Tagesordnung) und für die vom Abg. Baumstark entworfene Adresse. Der Kriegsminister weist einige Behauptungen in Betreff der Armee entschieden zurück und deutet in dieser Beziehung auf das bereits in der Zweiten Kammer Gesagte hin. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, obgleich der Abgeordnete Hansemann dagegen ist, weil er glaubt, daß bei fortgesetzter Diskussion der Widerspruch der preußischen Politik mehr hervortreten werde. Der Abg. Mitzleben gegen den Schluß. Der Schluß wird angenommen und die Tagesordnung vom Hause in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 35 Stimmen beschlossen. (D. R.)

Berlin, 9. Jan. Die Kommission der ersten Kammer zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 30. Juni 1849, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen, der vorläufigen Verordnung vom 5. Juni 1850, betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849, und des Gesetzentwurfes über die Presse besteht aus folgenden Mitgliedern: Brüggemann, Gr. v. Dönhoff (Lotzen), v. Ploetz, v. Witzleben, Hermann, v. Jordan, Feldhoff, v. Manteuffel, Graf v. Itzenplitz, v. Buddenbrock (Lüben). — Die Kommission derselben Kammer zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 3 Januar 1849, über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen, der vorläufigen Verordnung vom 2. Jan. 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte, der vorläufigen Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Depositalordnung vom 14. Sept. 1783, der vorläufigen Verordnung vom 4. Juli 1850, die Regulirung der obern richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend, des Gesetzentwurfs, betreffend die Todes-Erklärung verschollener Seeleute, besteht aus folgenden Mitgliedern: Bode, v. Zander, Kolbe, Goltdammer, Heffter, Overweg, Straß, v. Sanden, Grein, Costenoble, Bergmann Lympius, Schaafe, Moewes, Koester, Unverricht, v. Meding, Matthis, Brewer, v. Brittwitz. — Die Kommission der ersten Kammer zur Erwägung der vorläufigen Verordnung über den Belagerungszustand vom 10. Mai 1849, und der Deklaration zu derselben, vom 4. Juli 1849, besteht aus folgenden Mitgliedern; du Vignau, Frhr. v Fink, Schlieper, v. Buddenbrock (Meseritz) Karsten, v. Trotha, Stüngner, v. Valeske, v. Waldow, Graf zu Dohna.

In die Kommission für die Disziplinargesetze sind in der zweiten Kammer gewählt: Von der ersten Abtheilung: Geppert. (Die zweite Wahl ist noch unbekannt) Von der II.: Breithaupt-Winstock und Bodelschwingh, Magdeburg. Von der III.: Wenzel und Ulrichs. Von der IV.: Schubert und Bojanowski. Von der V.: v. Saucken-Tarputschen und Geßler. Von der VI.: Samradt und Ulfert. Von der VII.: von Görtz und von Bincke. (D. R.)

Köln, 6. Jan. Morgen beginnen die hiesigen Assisen, die von sehr kurzer Dauer sein werden. Zwei Preßvergehen werden gleich anfangs verhandelt werden, am 9. gegen einen Redakteur der „Westdeutschen Zeitung" und am 10. gegen den Verleger der „Kölnischen Zeitung", Hrn. Joseph Dumont; auf den Ausgang des Prozesses gegen letzteren ist man besonders gespannt. (D. R.)

Neuestes.

K. Sachsen. — Dresden, 10. Jan. Mittags. Um 1 Uhr findet Plenarkonferenz statt. Um 3 Uhr wird Hr. v. Manteuffel erwartet. Die dritte Kommission (über Handel, Industrie, Schifffahrt) ladet die deutschen Regierungen ein bis zum 22. Jan. (!) Sachverständige herzusenden. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 8. Jan. Der Moniteur ist noch immer stumm. General Changarnier hat heute in der Nationalversammlung recht auffallend Hrn. Mauguin die Hand gedrückt, was man als ein Zeichen seiner nahen Absetzung deuten will. Der Präsident der Republik, Herr Dupin, General Changarnier, die Minister und der Polizeipräfekt speisen heute beim Erzbischof von Paris, vielleicht daß dort eine Versöhnung zu Stande kommt. Gestern schon sprach man von einer Coalition der Orleanisten, Legitimisten und gemäßigten Republikaner, um auf verfassungsmäßigem Wege zu Revision der Konstitution, Abschaffung der Präsidentschaft und Einsetzung eines Direktoriums im Jahre 1852 zu gelangen. Die verschiedenen Schattirungen der Rothen nehmen ihre Vorsichtsmaßregeln gegen einen etwaigen 18. Brumaire. Eine gemeinsame Kommission von 12 Mitgliedern, je vier von den Vereinen der Rue des Pyramides, der Rue de Rivoli und des Cercle Mole hält unter Vorsitz des Herzogs v. Broglie Sitzungen, um über die Mittel zum Schutze der Nat.-Versammlung zu berathen.

Paris, 9 Jan. Die konservativen parlamentarischen Clubs haben 16 Mitglieder zu gegenseitiger Berathung delegirt. Die Montagne beschließt ihre Unterstützung zu versagen. Changarniers Absetzung ist bestimmt. Im neuen Ministerium bleiben Baroche, Fould, Rouher. Morgen erwartet man die Ernennungen im Moniteur. Die richterliche Behörde hat wiederholt gegen Mauguin einen Verhaftsbefehl verfügt. Die National-Versammlung beschließt einen Dringlichkeitsantrag, wonach Autorisation bei Schuldarrest eines Repräsentanten nothwendig ist. Madrid ausgeblieben. 5proz. 64.80; 56.95; span. innere Schuld 33. (A. Z.)

Türkei. — Der „Ostdeutschen Post" schreibt man aus Konstantinopel, daß General Bem am 10 Dez. in Aleppo gestorben sei. Die „Oesterr. Corresp." bestätigt diese Nachricht, gibt aber den 14. als den Todestag an.

Frankfurt a. M., 10. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63; Bankaktien 1035; span. innere Schuld 33¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80⅛. Wechselkurs: Paris 93¼; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 10. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 89 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 85 G.; 5proz. 100 G. Bankaktien II. E. 608 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 B. — Bankaktien II. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B.; 4½ proz. 97 G.

**Paris, 8. Jan. 5 pCt. 94.75, 3 pCt. 56.80; Anleihen 56.80, Nordbahn 470.

**London, 7. Jan. Konsols 96½, ⅝; Span. Akt. —; 5pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 11. Jan. 1850.

Getreide-Gattung.	Vorige Anf.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	636	3543	4178	3585	593	15	—	—	—	—	—
Korn	191	1030	1221	1031	200	9	51	—	—	—	4
Gerste	1578	5953	7531	5907	1624	9	7	—	13	—	—
Haber	12	1858	1870	1784	86	4	34	—	—	—	14
Leinsamen	117	201	318	260	58	15	17	—	14	—	—
Repssamen	9	47	56	48	8	21	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12. Jan.: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

55. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der Haberlhof Haus-Nro. 5 in Pullach nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. Februar laufenden Jahres Nachmittags 3—4 Uhr im Wirthshause zu Pullach anberaumt,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die zum Anwesen gehörigen Baulichkeiten sind nach gerichtlicher Schätzung vom 20. Februar vorigen Jahres auf . . . . . 5890 fl. — kr. und die Grundstücke per 86 Tagw. 89 Dezimalen auf . . . . 7081 fl. 57 kr.

Summa 12,881 fl. 57 kr. geschätzt.

Die näheren Belastungsverhältnisse werden am Steigerungstermine bekannt gegeben und können unterdessen im Bureau IV. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München, den 6. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

---

57. [3 a] **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Entschließung wird das Haus Nro. 8 in der Löwengrube mit daranstoßendem Getreide-Kasten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zur Verhandlung wird Freitag der 7. Februar festgesetzt,

und die Versteigerung zwischen 10 und 12 Uhr in hiesiger Kanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht bekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Certifikate zu legitimiren.

Auf Anmelden bei hießigem Amte wird man Sorge treffen, daß das Haus und der Kasten besichtiget werden kann.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht.

München, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayer. Stadt-Rentamt München.
Der k. Rentbeamte:
Schanzenbach.

Privat-Anzeigen.

50. Ein Frauenzimmer, das bisher immer in höhern Herrschaftshäusern diente und besonders in Hand-, Näh- und Wascharbeiten erfahren ist, sucht eine Stelle als Beschließerin oder Stubenmädchen. D. Ueb.

[60.] Ein Familienvater, dessen kleine Pension nicht hinreicht, seine Frau und sechs noch unerzogene Kinder vor Hunger zu schützen, bittet um irgend eine Beschäftigung. Der Bittsteller ist 35 Jahre alt und kann gut lesen und schreiben, worüber er sich auszuweisen vermag. Menschenfreundliche Anerbieten besorgt die Expedition d. Bl.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.

empfiehlt sein bekanntes Lager

von **franz. gewirkten langen und viereckigen Chales, Crêp de Chine-Chales, Winter-Long-Chales, Satin de Chine, Taffetas.**

Besonders empfehle ich eine große Partie feine **Thibet-Kleider** à 9 fl., **Argentines changeant** à 7 fl., **Barege-Kleider** à 7 fl., gestickte **Linon-Kleider** à 6 fl., **Echarpen** à 1 fl. 45 kr., ¹⁄₄ **Sommer-Chales** 4 fl. das Stück.

M. Schiff aus Frankfurt a/M.
46. [2 b] Zweite Reihe Nro. 151.

So eben hier angekommen und zum ersten Male hier:

Das große Crefelder Seiden-Waaren-Lager

eigener Fabrik, von Gebr. David aus Wesel und Crefeld.

Verkaufsplatz auf der Dult, Bude Nro. 66 in der ersten Reihe, mit obiger Firma versehen.

Von der Leipziger Messe retournirt, sind wir Willens, um die Retourkosten zu ersparen, sämmtliche noch übrig gebliebene Seidenstoffe, bestehend aus einigen hundert Stücken schwarzer und farbiger Seide für Kleider und Mäntel, 50 Dutzend schwarzer und farbiger seidener Halstücher, einer großen Partie moderner seidener Westen und Foulard-Taschentüchern, zu unsern Fabrikpreisen abzugeben, und verkaufen wir zu festen Preisen.

Für Damen:

Schwarzen Taffet, für Kleider und Mäntel, à 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. per Elle. — Ganz schweren Gros de Naples in ⁵⁄₄, ⁶⁄₄ und ⁷⁄₄ breit à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. pr. Elle. — Satin de Chine und Kleider-Atlas à 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 15 kr. pr. Elle. — Gros Brillantine, die sich wegen ihres vorzüglichen Glanzes und Solidität im Tragen besonders auszeichnen, à 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. pr. Elle — Glacé Changeant, couleurte Seidenstoffe, karrirt und gestreift, nach dem **neuesten** Geschmacke, à 48 kr. bis 1 fl. 30 kr. pr. Elle.

Für Herren:

Atlas für Westen von 1 fl 24 kr. pr. Weste. — Ditto **ganz schweren** Roll-Atlas von 2 fl. bis 4 fl. pr. Weste. — Farbige Westen-Stoffe, façonirt, gestreift und karrirt, nach dem neuesten Pariser Geschmack, à 1 fl. bis 5 fl. pr. Weste. — Schwarzseidene Halstücher von allen Größen in Taffet, Atlas und Gros grain à 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. pr Stück. — Couleurte moderne Halsbinden à 1 fl. bis 5 fl. — **Aechte seidene** Foulard-Taschentücher à 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. — so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel, und erhalten Wiederverkäufer noch 5 Prozent Rabatt.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die **Crefelder** Seidenstoffe sich in Bezug auf Eleganz und vorzüglich für die Dauer besonders auszeichnen, und wird dafür von unserm Hause jede Garantie geleistet.

Gebr. David, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Wesel und Crefeld.
45. [2 b] **Bude Nro. 66** in der vordersten Reihe auf dem Dultplatz.

Bei E. M. Austrich aus Paris & Berlin

sind folgende Gegenstände in der reichhaltigsten Auswahl zum Verkaufe ausgestellt, als:

1) **Imitation de Diamants,** künstliche Brillanten, **Diamants, Rubine, Opale, Amethist, Türkis, Topase,** sowie **Perlen,** gefaßt als ungefaßt, in Gold und Silber, sämmtlich sind eben so schön und so gut wie die echten Brillanten und bleibt nichts zu wünschen übrig; die Auswahl ist so groß und reichhaltig, wie man sie noch nie gesehen hat und wird der größte Kenner diese Art der Industrie, wie weit dieselbe gediehen, bewundern müssen.

2) Eine Auswahl aus der größten Fabrik Deutschlands in **Neusilber** und zwar das beste und weichste, dem Silber am ähnlichsten, was bis jetzt noch existirt hat. Die Gegenstände bestehen aus: **Vorlegelöffeln, Gemüselöffeln, Eßlöffeln, Kaffee- und Theelöffeln** (diese Bemerkung namentlich für die Hrn. Gasthof-Besitzer), **Tisch- und Dessertmesser** nebst **Gabeln** in allen beliebigen Größen, **Theebrettern, Champagnerkühlen, Sporen, Tafelleuchtern** ꝛc. ꝛc.

NB. Zur Beachtung, daß die Gegenstände in unbrauchbarem Zustande mit ³⁄₄ vom Einkaufspreis gegen neue Sachen wieder angenommen werden, oder per Pfund 2 fl. 20 kr. von der Fabrik aus zu jeder Zeit gezahlt wird, welches man aus dem vorgelegten Preis-Courant ersehen kann.

3) **Ueber den Schärfapparat oder den Streichriemen**

aus der Fabrik **J. P. Goldschmidt,** bedarf es wohl keiner Anpreisung mehr, da dieses Fabrikat länger als 20 Jahre als zweckmäßig anerkannt ist, und erlaube mir blos die Bemerkung, daß ich gegen Jeden, der von mir einen Streichriemen kauft, mich verpflichte, wenn derselbe den erwarteten Ansprüchen nicht genügt, zu jeder Zeit das Geld zurückzuzahlen. Auch ist die **Masse** zu den früher gekauften zum Erneuern bei mir vorräthig.

Stahlfedern aus den bedeutendsten Fabriken Englands, sowie auch die neuerfundenen **Metallfedern,** unter dem Namen Emanuel Penn hinlänglich bekannt, galvanisch vergoldet und versilbert, die nie rosten, **Hornfedern, ächte Goldfedern mit Brillantspitzen,** viele neue Sorten **Halter,** die man hier noch nie gesehen, mehrere 1000 Gr. Stahlfedern für Schulkinder in Kistchen zu 144 Stück, pr. Kistchen 12 kr. Bei Abnahme von 10 Kistchen, pr. Kistchen 10 kr.

Das Lager befindet sich in der Querreihe Bude Nro. **2.**

51. **E. M. Austrich.**

Bitte gefälligst auf meine Firma zu achten.

---

31. (3 a) **Bude Nro. 192 2te Reihe.**

Weißes Schweizer-Waaren-Lager.

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Gattungen weißer Waaren, besonders aber von glatter Waare mehrere Hundert Stücke Doppeltuch, Shirtings, Baumwolltuch, Hamans, Doppeltuch von starkem Faden die Elle 12 bis 16 kr., Doppeltuch von mittlerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., ganz feine Schweizer Shirtings die Elle 14 bis 18 kr., Shirtings von etwas geringerem Faden die Elle 12 bis 14 kr., diese Waare ist breiter als die bayerische Elle; ganz feine Perkal 1¼, 1½ und 2 Ellen breit per Elle 16 bis 30 kr., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 50 Ellen 12 bis 14 fl., ein Stück Doppeltuch von starkem Faden zu 33 Ellen 6 fl. 36 kr. bis 7 fl. 15 kr., ein Stück ganz feinen Schweizer Shirting zu 50 Ellen 13 fl. 30 kr. bis 16 fl., etwas geringere Shirtings zu 50 Ellen 11½ fl. bis 13 fl., ein Stück ganz feine Shirtings zu 33 Ellen 6 fl. 45 kr. bis 7½ fl., und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ich bin in den Stand gesetzt, diese Waaren zu dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wiederverkäufern wird ein Rabatt gegeben.

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur jetzigen Drei-Königs-Dult, die ich schon 7 Jahre bezogen habe,

Anton Pflüger aus Edelstetten
bittet auf die Firma zu achten.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 13 Januar.

Se Maj. der König haben Sich unterm 5. Jan. bewogen gefunden, den Hauptmann im Landwehrbataillon Pappenheim, Eduard Michael Düll, zum Major und Kommandanten des genannten Bataillons zu ernennen; ferner unterm 8. Jan. den Assessor der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Johann Wilhelm Friedrich Schegn zum Rathe dieser Kreisstelle und den Sekretär II. Klasse, Maximilian Franz Blumröder, zum Assessor der Regierung von Oberfranken, K. d. J., zu befördern; den zweiten Landgerichts-Assessor zu Immenstadt, Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, Joseph Rau, seiner Bitte gemäß auf Grund der nachgewiesenen Funktionsunfähigkeit gemäß §. 22 Lit. D. der IX. Verf.-Beilage für die Dauer Eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; zum zweiten Assessor des Landgerichts Immenstadt den Landgerichts-Aktuar Karl Waldhörr von Sonthofen zu berufen, dann zum Landgerichts-Aktuar zu Sonthofen den Appellationsgerichts-Accessisten Max Bedall aus Waldsassen, dermal zu München, allerg. zu ernennen geruht; sodann unterm 10. Jan. l. Js. den Rath bei der k Regierung, K. d. J, von Mittelfranken, Wilhelm v. Branca, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. Innern, zu versetzen und den Landrichter von Kissingen, Ernst Christian Frhr. v. Lerchenfeld, zum Rathe bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. J., zu ernennen.

Se. Maj der König haben unterm 11. Jan. Sich bewogen gefunden, dem Landgerichte Göggingen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg einen Aktuar beizugeben und diese Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten Eduard Erlbeck aus Redwitz, dermal zu München, allergnädigst zu verleihen.

(Berichtigung.) Der zum II Assessor des Landg. Lindau ernannte Accessist heißt: „Lorenz Kuhner", nicht Kussner.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei und sein Wirken.

(Schluß.)

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei hat, so weit es die politischen Zeitverhältnisse gestatteten, in dem abgelaufenen Jahre seine Zwecke beharrlich verfolgt, durch die unerschütterliche, nicht oft genug auszusprechende Ueberzeugung von der Wahrheit folgender Sätze geleitet: a) ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden; b) ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Grundlage der Erziehung machen; c) wenn man nicht den Erwachsenen die Mißhandlungen der Thiere, besonders die öffentlich ausgeübten des Zug- und Schlachtviehes, inhibirt, bleibt die wahrhaft gute Erziehung der Jugend stets unmöglich, weil das Beispiel und Vorbild der Erwachsenen alle Versuche der Erziehung mehr oder minder vereitelt; endlich d) die praktische Ausführbarkeit der Grundsätze des Vereins liegt ganz einfach darin, daß die Regierungen sie als zu den Hauptgrundlagen der Erziehung gehörig betrachten und als solche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln behandeln. Derselbe fuhr I. im Allgemeinen ihre Grundsätze im In- und Auslande zu verbreiten, und II. spezielle Mißbräuche zu bekämpfen fort.

ad I. Außer andern Schriften ließ der Verein wieder eine neue: „Kinder habt die Thiere lieb" mit Bildern von Löschke in Dresden in 10,000 Exemplaren drucken und ist in deren Vertheilung begriffen.

1) Im Inlande unterstützten ihn eine Menge von Personen und geistlichen und weltlichen Stellen und Behörden, theils aus freiem Antriebe, theils auf ihnen durch uns gewordene Mittheilungen; theils durch Eintritt in den Verein und geleistete, theils durch für ihn gesammelte Geldbeiträge, Anwerbung neuer Mitglieder. Mitwirkung zur Verbreitung seiner Schriften und Grundsätze und Abstellung von Mißbräuchen, Einwirkung auf Schulen, Erziehung und öffentliche Meinung ꝛc. Wir nennen beispielsweise salv. titul: Die Vorstände der Pagerie, des Kadettenkorps, der Baugewerksschule, Hofjagdintendanz, Gen.-Lotto-, und Post- und Bergwerks- und Salinen-Administration, Oberin der Salesianerinnen in Dietramszell, Oberrechnungskommissär Schlösser, Schullehrer-Seminar-Inspektoren in Altdorf, Würzburg ꝛc; Oberpostämter Augsburg, Nürnberg, München und Regensburg, Bahnamt Augsburg (bei dem Inspektor Köhler einen ziemlich großen Filialverein gründete), den landwirthschaftlichen Verein, der die Schriften an alle Distriktsvorstände „zum Zwecke der Unterstützung der uneigennützigen und verdienstvollen Bestrebungen" vertheilte; die Hrn. Erzbischöfe und Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg (Se. Excellenz der erstere gab dem Verein einen außerordentlichen Beitrag von 100 fl.), Banquier Platner in Nürnberg, General v. Kretschmann, Bar. v Reischach, Bürgermeister v. Schelhorn in Memmingen, Patrimonialrichter Hofman daselbst, Landrichter Adam in Main und v. Mechein in der Au, Sekretär Van-Dowe in Passau, Physikus Dr. Hell in Traunstein, Veterinärarzt Kordier in Ebersberg, Appell-Ger.-Direktor v. Schuhmann in Bamberg, Appell-Rath Graf Spreti in Aschaffenburg, Fabrikant Oehler in Rosenheim, Mat.-Verwalter Egerer in Nymphenburg, Forstmeister Drexl in Wernberg, Forstamt Wunsiedel (das einen neuen Filialverein gründete), die k. Polizeidirektion München, die fortwährend Strafen gegen Thierquälerei verfügt und öffentlich bekannt macht, die gesammte Gendarmerie, die Lehrer Fink in Haid, Schaffard in Indersdorf, Auer in Elbach ꝛc. Diese und unzählige Andere unterstützten den Verein mit ausdauerndem Eifer. Da sich nicht alles spezifiziren läßt, erwähnen wir z. B., daß der letztgenannte höchst verdienstvolle Lehrer Auer wochentlich einmal aus den Schriften des Vereins für Kinder vorliest, sie erklärt, jeden Muthwillen, der bekannt wird, abstellt, sowie er auch, ganz unserer Abhandlung über die Hauptgebrechen der Erziehung entsprechend, die Kinder zur Ordnung, Pünktlichkeit, Höflichkeit und Reinlichkeit erzieht, wovon man die nützlichen Folgen schon oft bemerken kann. In der k. Pfarrei Holzkirchen hielt ein Geistlicher bei Beerdigung der Mörderin Theres Pitzer eine schöne und tief in die Gemüther der Zuhörer eindringende Predigt über Thierquälerei und das hiedurch in der jungen Brust erstickte Mitleid als Ursachen späterer Verbrechen. Lehrer Kopp dahier hielt ähnliche Vorträge in einem Arbeiterverein. Lippmann Marx, als Vorstand der Judengemeinde, versicherte dem Verein schriftlich, „er werde bemüht sein, vermehrten Beitritt zu dem durch seinen humanen Zweck bereits allgemein anerkannten Verein zu erwirken, um so mehr, als schonungsvolle Behandlung der Thiere ohnehin eine wichtige Religionspflicht der Israeliten bilde." Das k. protestantische Oberkonsistorium erließ wieder eine neue Aufforderung an die Geistlichkeit „zur Förderung des Vereins, insbesondere durch Theilnahme und Bildung von Filialvereinen." Dekanatsverweser Ekart in Gößweinstein, der unsere Schriften an Schulen und sonst vertheilte, schreibt dem Verein: „Der Erfolg ist sichtbar ein erfreulicher; von Klerus und Schule wird im Geiste des Vereins gewirkt, durch Lehre und Beispiel." Die verschiedenartigsten und einflußreichsten Organe der Presse unterstützten das Wirken des Vereines auf das freundlichste und nachdrucksamste.

2) Dasselbe ist auch im Auslande der Fall. Auch dafür wegen Mangel an Raum nur Beispiele. Der Verein erhielt seit seinen letzten Bekanntmachungen wieder Geldbeiträge mit Anzeigen über Verbreitung seiner Schriften und Grundsätze von Frhrn. v. Cotta, Gräfin Lacorrée und Banquier Stahl und Federer in Stuttgart, Lehrer Waldburger in der Schweiz, dem Gesandten Bar. v. Berger in Bern, dem Statthalter für Tirol und Vorarlberg, (der Kreispräsident des Guberniums Innsbruck hat die Schriften des Vereins „im ganzen Regierungsbezirk mit Einladung zur Theilnahme an dem Verein in Umlauf gesetzt," von Frhrn. v. Rothschild in Frankfurt, vom k. württembergischen Oberamte Cannstadt, vom Stadtpfarrer Pelißier in Mannheim (der eine ganze Abhandlung des Vereins im Mannheimer Merkur abdrucken ließ), vom dem berühmten Dichter Castelli als Vorstand des Vereins in Wien (60 fl. curr., — dieser Verein schrieb auch Prämien und Medaillen für Lehrer am Lande und für Viehtransportanten aus und schrieb dem Vereine mit der Nachricht über die Vertheilung dessen Schriften, daß er sich „trotz aller politischen Ereignisse, alle mögliche Mühe gebe, sich aufrecht zu erhalten"); vom Verein in Hamburg; von der Regierung von Anhalt-Bernburg, die dem Verein notifizirte, daß sie „die Schriften des Vereins an den sog. Rettungsverein und an alle Kreis- und Lokalvereine vertheilt, und daß der dem Verein übersandte Beitrag zu den Kosten des löblichen Unternehmens des Vereins vom herzogl. Staatsministerium genehmigt wurde;" — vom Pastor Klinghardt in Schlesien; — von der Buchhandlung Jasper, Hügel und Manz in Wien, ꝛc.

Viele auswärtige Zeitungen enthielten Artikel über den Verein und die hohe Wichtigkeit seines Zweckes, auch zum Theil Auszüge aus dessen Schriften, z. B. die Kölnerzeitung (durch den Redakteur ihres Feuilletons, den berühmten Schriftsteller Schücking), die „Karlsruher Zeitung," das „Frankfurter Journal" und die „Didascalia," die „Freiburger Zeitung," der „Mannheimer Merkur" ꝛc.

Der oben erwähnte Waldburger läßt die Schriften des Vereins, wie er demselben anzeigte, „durch Pfarrer, in Fabriken und auf andere Art in der Schweiz und durch seinen Bruder in Illinois auch in Nordamerika vertheilen und in öffentlichen Blätter einrücken," eben so der Buchdrucker Zaunrith in Salzburg in einem sehr verbreiteten Kalender. Die Regierungskanzlei in Sigmaringen vertheilte sie „als sehr nützliche Schriften unter die Schuljugend" des ganzen vormaligen Fürstenthums; eben so Graf Barth v. Barthenheim, kais. k. Reg.-Rath in Linz indem der dortige Verein zugleich Prämien für Schullehrer ausschrieb; eben so die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, und die Gesellschaft für vaterländische Kultur in Aarau, an deren Spitze Dr Zschokke steht (beide erhielten mehrere Tausend Exemplare Schriften); — eben so Justizrath Dr. Vogel in Altenburg (Vorstand des dortigen Vereins, nachdem der frühere Vorstand Planig Justizminister geworden war), Hofkaplan Bödeker in Hannover, Universitätsprofessor Dr. Fischer in Freiburg, der bekannte Schriftsteller Dr. Schoppenhauer in Frankfurt, Verfasser des Werkes: „Die beiden Grundprobleme der Ethik." Dr. Schulz in Wien, der dem Verein auch sein eigenes geistreiches und belehrendes Werk: „Die Thiere im Verhältniß zum Menschen," in vielen Exemplaren unentgeldlich zur Vertheilung übersandte ꝛc. Hofkaplan Bödeker schreibt aus Hannover: „Der dortige Verein wirkt mit Erfolg fort, gewinnt neue Mitglieder, interessirt die Volksschullehrer für unsere Angelegenheit, es geschehen viele Anzeigen an die Behörden wegen Thierquälerei, die bereits von der öffentlichen Meinung geächtet ist." In öffentlichen Blättern in der Schweiz war im Jänner v. J. sogar eine öffentliche

Vorladung eines Fuhrknechtes, Fidel Kanz, zur Landeskanzlei in Trogen zu lesen, „um sich wegen angeschuldeter Thierquälerei zu verantworten."

Professor Fischer hielt in einer Versammlung der badischen Thierärzte einen öffentlichen Vortrag über Thierquälerei, ebenso sprachen hiebei der Regierungskommissär, Regierungsrath Klageneck, und der Präsident Fuchs sehr energisch über die Abscheulichkeit derselben und ihrer Folgen; es wurde bei dieser Gelegenheit namentlich auch der kürzlich durch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen und die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Kriminalfall von einem Mörder seines eigenen Kindes erwähnt, „der sich aktenmäßig der Mißhandlungen von Thieren rühmte und damit prahlte, daß er durch grausames Hetzen von Thieren ihnen einen trefflichen Geschmack beigebracht habe." (Aehnliche aktenmäßige Ergebnisse aus Kriminalakten, Beweise, wie die Grausamkeit gegen Thiere eine Hauptquelle von Verbrechen ist, hat der Verein schon in Menge publizirt, und deswegen auch seine Schriften kürzlich wieder den Hrn. Ministern des Innern, der Polizei und des Kultus zur Berücksichtigung, insbesondere z. B. wegen Entfernung des Publikums und vor Allem der Kinder vom Schlachten, dann bei dem zu bearbeitenden Polizeigesetzbuche ꝛc. übergeben.)

So weit die Bemühungen des Vereins vergeblich sind, muß ihn dieses Bewußtsein und muß zugleich die Kenntniß der Geschichte trösten, die auf allen ihren Blättern den langsamen und mit Schwierigkeiten und Hindernissen kämpfenden Gang der Kulturgeschichte, dennoch aber und trotz aller Schwierigkeiten auch den immerwährenden Fortschritt der Kultur anschaulich macht. Der oben erwähnte Pastor Klinghardt aus Rädel in Schlesien, ein ehrwürdiger, um das Schul- und Erziehungswesen höchst verdienstvoller Greis, schrieb vor nicht langer Zeit (und ähnliche Zuschriften sind sehr häufig) wörtlich an den Vorstand: „E. D. und Hochdero Gehilfen im Verein gegen Barbarei haben das Schicksal aller, die der Menschheit durch Reformen nützen wollen; freuen Sie Sich aber über das Viele, was schon geleistet wurde, und über die Aussicht auf noch bessere Erfolge. Das bayerische Volk begabt mit schönen Anlagen zu Wissenschaft und Kunst und zum kräftigem Denken, wird sich Ihrem Unternehmen immer mehr zuwenden; möge ganz Europa und allmälig die ganze Erde nachfolgen! Das junge Geschlecht muß eine Körper- und Nerven- und eine Gemüthsverfassung enthalten, die ihm harte Behandlung seiner Mitgeschöpfe unmöglich machen. Der allweise Geist, dessen heiligen Willen Sie und alle Mitglieder Ihres Vereines vollziehen, schenkt Ihnen seinen Beistand ꝛc."

Was II. Spezielles betrifft, hat der Verein in Berücksichtigung der politischen Verhältnisse hauptsächlich nur die in früheren Berichten erwähnten Mißbräuche zu bekämpfen fortgefahren, insbesondere die Mißhandlungen des Transport- und Schlachtviehes, die Mißbräuche der Quacksalber, die statt der gebildeten Thierärzte beigezogen werden, (in Landshut wurde ein Abdecker wegen betrüglicher Mittel hiebei zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt), das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleisches, in welcher Beziehung schon die erfreulichsten Resultate errungen sind, die schon erwähnte Entfernung des Publikums, besonders der Kinder vom Schlachten, und alle speziell zur Kenntniß gekommenen muthwilligen oder sonst grausamen Behandlungen der Thiere; — beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat der Verein wegen Transport des Schlachtviehes auf Eisenbahnen Verbesserungen beantragt, und die von ihm seit mehreren Jahren betriebene Verbesserung der Dienstbotenbücher durch aufzunehmende Belehrung, daß die einzelnen an einer Person verübten Diebstähle und sonstigen Veruntreuungen zusammengerechnet und, wenn die Gesammtsumme 5 fl. beträgt, zu Vergehen, wenn 25 fl zu Verbrechen werden, hat er nunmehr bei allen bayerischen Regierungen diesseits des Rheins, mit Ausnahme einer, durchgesetzt.

Bezüglich der Verbreitung des Genusses von Pferdefleisch ist Folgendes anzuführen: Oeffentliche Blätter enthielten bereits die Nachricht, daß in Oesterreich das Ausschlachten und der Genuß des Pferdefleisches erlaubt worden sei. Es gereicht Bayern zur Ehre, daß diese Maßregel, die in der ganzen österreichischen Monarchie und von dieser gewiß wieder fortwirkend in andern Ländern ihre Früchte tragen und, ein höchst schädliches Vorurtheil zerstörend, eine ungeheure Vermehrung der menschlichen Nahrungsmittel zur Folge haben wird, indirekt ein Werk des Münchener-Vereins gegen Thierquälerei ist. Schon am 23. April 1847 erklärte auf Antrag des Linzervereins gegen Thierquälerei und dessen eifrigst thätigen Vorstandes, des k. k. Gubernialrathes Hrn. Grafen Barth- v. Barthenheim, die Landesregierung von Oesterreich und Salzburg die Pferdeschlächterei und den Pferdefleischverkauf als freie Erwerbsart, gegen Ertheilung von Lizenzen unter gehöriger polizeilicher Aufsicht. Im J. 1848 machte der Linzerverein gegen Thierquälerei die sich bereits ergebenden bedeutenden Resultate und das rasch um sich greifende Verschwinden des Vorurtheils bekannt, bezeichnete eine Menge von Gegenden, wo der Pferdefleischgenuß bereits im Gange war und sich täglich mehr ausbreitete, nannte eine Menge von Männern, die sich hierum besonders verdient gemacht hatten, und äußerte sich in einer seiner öffentlichen Bekanntmachungen wörtlich: „Von dem verdienstvollen Gründer des Mutter-vereins zu „München, Hrn. Hofrath Dr Perner, über die Anwendbarkeit des Pferde„fleisches als Nahrungsmittel für die Menschen aufmerksam gemacht, regte „der unterzeichnete Vorstand (Hr. Graf Barthenheim) dessen Zweckmäßig„keit und die Nützlichkeit seiner Verbreitung an, veranstaltete Pferdefleisch„Essen ꝛc." Die Einwendungen und Hindernisse, die Vorurtheil und Eigennutz dieser nützlichen Maßregel, dem Genusse des Fleisches vom reinlichsten und reinlichst gehaltenen Thiere, entgegensetzten, wurden vom Hrn. Grafen Barth- v. Barthenheim als Vorstand des Linzervereins siegreich bekämpft und nicht nur die erwirkte Suspension der Entschließung der Landesregierung vom Ministerium des Innern in Wien wieder aufgehoben, sondern auch auf Antrag und eifriges Betreiben von Seite des Wiener-Vereins gegen Thierquälerei und seines thätigen Vorstandes, des berühmten Castelli, der Ministerialerlaß vom 12. d. J. erlassen, der das Ausschlachten und den Genuß des Pferdefleisches auch für Niederösterreich gestattete. Hievon wurde der Wienerverein gegen Thierquälerei durch den Statthalter von Niederösterreich offiziell in Kenntniß gesetzt und der Ministerialerlaß öffentlich bekannt gemacht. Sowohl vom Linzer- als vom Wienerverein wurden die Schriften und Resultate der Bemühungen des Münchenervereins, als des Muttervereins, zu Grunde gelegt, der schon lange vor jenen österreichischen Ministerialerlassen bekannt gemacht hatte, daß er nur an aktenmäßig konstatirtem, auf sein Veranlassen von Menschen genossenen Pferdefleische schon mehr als 2 Millionen Zentner offiziell nachweisen könne.

Die jüngste Schrift des Münchenervereins: „Kinder habt die Thiere lieb!" mit Bildern findet allgemein Beifall, wurde namentlich auch von Sr. Exzellenz dem Hrn. Erzbischof von Bamberg und dem Hrn. Bischof von Eichstädt wohlgefällig aufgenommen und wird von ihnen der Geistlichkeit anempfohlen. Man kann beim Münchenerverein eine beliebige Anzahl von Exemplaren gegen geringe Zahlung, nach Umständen auch unentgeltlich erhalten. Kürzlich hat der Hr. Staatskanzler Berchthold vom Kanton Freiburg in der Schweiz sich an Hofrath Perner um Aufschluß über die Statuten ꝛc. des Münchener-Vereines gewandt, weil er auch in Freiburg einen Verein gründen will. Er erhielt sogleich die nöthigen Aufschlüsse und zugleich mehrere tausend Exemplare der Münchener-Vereinsschriften. So breitet dieser Verein seine Wirksamkeit immer weiter in Europa aus.

Deutschland.

Bayern. — ± **München**, 12. Jan. Der „Volksbote" beschäftigt sich in seiner Nummer 8 vom 9. Januar 1851 mit dem Institute der Jagdkarten, und stellt unter Bezugnahme auf das Jagdgesetz vom 30 März 1850 die Ansicht auf, daß eine Jagdkarte, weil jederzeit der volle Betrag von 8 fl für dieselbe bezahlt werden müsse, vom Tage ihrer Ausstellung an ein volles Kalenderjahr oder 365 Tage giltig sein müsse. — Auch wir beziehen uns auf das Jagdgesetz, und halten auf Grund desselben die eben ausgesprochene Ansicht für unrichtig und dagegen für gesetzmäßig, daß jede Jagdkarte, sie mag wann immer gelöst worden sein, mit dem letzten Dezember des Jahres, in welchem sie ausgestellt worden, ihre Giltigkeit verliere. Die Gründe unserer Ansicht sind in Kürze folgende: Das Kalenderjahr beginnt bekanntlich mit dem ersten Januar und endet mit dem letzten Dezember. — Die Regierung hatte im Art. 16 des Gesetzentwurfes die Fassung vorgeschlagen: „Die Jagdkarten werden auf die Dauer eines Jahres ausgestellt ꝛc.*)" Der Ausschuß nahm, „um Mißdeutungen vorzubeugen und die Verrechnung zu vereinfachen", den Vorschlag des Referenten an, „das Kalenderjahr für die Dauer der Jagdkarten festzusetzen, so daß für jede im Laufe eines Jahres zu lösende Jagdkarte der Betrag für das ganze Jahr zu entrichten kommt.**)" Um den hierin klar liegenden Sinn des Gesetzes möglichst scharf zu fassen, beschloß der Ausschuß folgende Fassung des Art. 16: „Die Jagdkarten werden auf die Dauer je eines Kalenderjahres ausgestellt ꝛc." Obgleich der Referent in seinem Schlußvortrage in der Kammer diese Fassung wiederholt damit begründete, „daß sie der leichtern Verrechnung wegen gewählt sei, und jede innerhalb des Jahres gelöste Karte für die Dauer des ganzen Jahres gelöst und bezahlt werden müsse,***)" erhob sich dagegen kein Bedenken, und so wurde in das Gesetz die fragliche Bestimmung wörtlich aufgenommen †). Weder dieser Wortlaut, noch das hiefür angegebene Motiv würde nach unserer Ansicht passen, wenn die vom „Volksboten" aufgestellte Meinung richtig wäre, und es werden daher diejenigen, welche erst im April 1850 oder noch später eine Jagdkarte, giltig für das Kalenderjahr 1850, gelöst und mit 8 fl. bezahlt haben, sich nicht auf Art. 16 des Jagdgesetzes berufen können, um die Giltigkeit ihrer Karte über den 31. Dezember 1850 hinaus zu beweisen.

Bamberg, 11. Jan. Heute Mittag ist das erste Bataillon des 13. Infanterieregiments auf dem Rückmarsche aus Kurhessen in seine Garnison Bayreuth hier durchgekommen. Mittelst eines Extrabahnzuges wurde dasselbe bis Kulmbach befördert. (Bamb. Z.)

Württemberg. — (Der Prozeß von Rau und Genossen.) Dem Verweisungserkenntniß zufolge besteht das den Angeklagten zur Last gelegte Verbrechen im Allgemeinen darin, daß auf den Tag des Volksfestes (des alljährlich zu Kannstadt stattfindenden landwirthschaftlichen Centralfestes), den 28 September 1848, zu Kannstadt eine Volksversammlung, gebildet durch massenhafte bewaffnete Zuzüge aus allen Landestheilen, zu dem Zwecke veranstaltet werden wollte, die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs zu bewirken durch Stellung von Forderungen an die Staatsregierung, deren Erfüllung von der Einschüchterung dieser durch die drohende Macht oder von einer für den Fall des Bedürfnisses

*) Vergl. Beilagen zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Bd. I. S. 58 u. 59.

**) Vergl. ibid Bd. I. S. 257 § 29.

***) Vergl. stenogr. Berichte der Kammer der Abgeordneten Bd. II. S. 181.

†) Vergl. Ges.-Bl. von 1850 S. 125.

beabsichtigten wirklichen Anwendung körperlicher Gewalt erwartet wurde; daß für diesen Zweck unter den Angeklagten Komplotte eingegangen worden sind, daß demzufolge Aufforderungen zum bewaffneten Zuzug nach verschiedenen Theilen des Landes hin erlassen worden und solche Zuzüge auch theilweise wirklich durch Vereinigung größerer Haufen zu Stande gekommen sind; daß namentlich in dieser Hinsicht A. Gottlieb Rau von Gaildorf 1) am Samstag, 23. September 1848, in Begleitung des Götte und Held, die ihn zu Stuttgart abgeholt, nach Rottweil gereist ist, um für die auf den Tag des Volksfestes zusammenzuberufende Versammlung in Kannstadt thätig zu sein; daß er an jenem Tage schon in Balingen einigen Demokraten aus Sigmaringen diesen seinen Plan, sie zur Theilnahme einladend, mitgetheilt; daß er am 24 September diesen Plan alsbald nach seiner Ankunft in Rottweil im Rathhaussaale von mehreren Personen, hierauf vor den bürgerlichen Kollegien und den Bezirksbeamten und dann vor einer Volksversammlung von 3—4000 Menschen auseinandergesetzt und in der vor letzterer gehaltenen Rede das Volk gegen die bestehenden politischen Zustände und Einrichtungen insbesondere gegen die Monarchie, aufgereizt, zu nunmehrigem selbstthätigen, nöthigenfalls gewaltsamen Handeln für die Erringung der aus der Volkssouveränetät fließenden Volksrechte, namentlich des Rechts der freien Wahl der ihm, dem Volke, angemessen dünkenden Verfassung oder Regierungsform aufgefordert und damit die, eine Aufmunterung zum Aufstand enthaltende, Hinweisung auf die durch Struve bewirkte, angeblich von glücklichem Erfolg begleitete badische Schilderhebung und die erfolgreiche Vorbereitung seines Planes in andern bedeutendern Städten des Landes verbunden habe. Gottlieb Rau ist ferner angeklagt: Daß er nach dem Schlusse der Versammlung, umgeben von seinen Anhängern, in mehreren Wirthshäusern die Auseinandersetzung seines Planes und die Werbung von Theilnehmern an dem bewaffneten Zuge fortgesetzt, ferner schriftliche Aufforderungen zum Zuzuge an andere Städte gefertigt und versendet; daß er an dem folgenden Tage (25. Septbr.) die Mitglieder der Rottweiler reitenden Bürgerwehr angegangen habe, in die benachbarten Ortschaften hinauszureiten, daselbst Sturm läuten zu lassen, Alarm zu schlagen und deren Bewohner unter Drohungen mit Gewalt zum Zuzuge in die Stadt aufzufordern; daß die Reiter wirklich fast in sämmtliche Orte des Bezirks und darüber hinaus bis Spaichingen und Tuttlingen geritten, die meisten derselben die Schultheißen und Gemeindeangehörigen geradezu aufgefordert, dem Zuge nach Kannstadt sich anzuschließen und zu diesem Zwecke nach Rottweil zu kommen, einzelne auch Drohungen gegen sich Weigernde ausgestoßen haben; daß Rau, um die Stadt, so wie die Orte des Bezirks und angrenzender Bezirke in Bewegung zu setzen und die Landleute in die Stadt zu ziehen, zweimal die Lärmkanone habe lösen lassen; daß er von seiner Hand herrührende Schreiben an die Bürger von Neufra geschickt, wodurch diese ermahnt wurden, nicht zurückzubleiben, wenn es gelte, das Joch abzuschütteln; daß er ein an die Gemeindebehörde in Schwenningen gerichtetes Schreiben unterzeichnet habe, worin die dortige Wehrmannschaft bei ihrer Bürgerpflicht zu ihrem Erscheinen in Rottweil aufgefordert wurde; daß er sich mit dem Leiter der revolutionären Bewegung in Sigmaringen, dem Advokaten Würth, in Verkehr gesetzt und denselben zum Anschluß an den Zug nach Kannstadt mit Bewaffneten aufgefordert habe; 2) daß es dem Rau gelungen sei, für die thätige Unterstützung seines Unternehmens eine größere Anzahl von Personen zu gewinnen; 3) daß er in der Nacht vom 24. bis 25. September eine Proklamation — eine Einladung zur Betheiligung an dem beabsichtigten Unternehmen, — welche die Verkündigung der Volkssouveränetät, die Einsetzung provisorischer Sicherheitsausschüsse, die Androhung von Strafen, die Aufhebung der sämmtlichen wehrhaften Mannschaft des Landes zum Zuzuge und die Aufforderung zum Widerstande gegen das Militär für den Fall der Noth enthielt, habe drucken und durch die Mitglieder der reitenden Bürgerwehr faßt in alle Orte des Bezirks und weiter, selbst bis nach Sigmaringen, verbreiten lassen; 4) daß er am 15. vor seinen in Menge versammelten Anhängern geäußert habe, wenn sich die Beamten länger widersetzten, so hoffe er sie alle verhaften; wie er auch die Bauern von Frittlingen und Wellendingen aufgefordert habe, die sie vom Zuge Abmahnenden zu verhaften; daß er den Gerichtsaktuar Walther von Rottweil deßhalb, weil dieser einen von seinem Unternehmen abmahnenden Brief einer Abtheilung der Bürgerwehr vorgelesen hatte, an der Spitze eines mit Musketen bewaffneten Haufens zu verhaften gesucht und hievon einzig wegen dessen — Gewaltanwendung nothwendig machender — Weigerung abgestanden sei. (Forts. folgt.)

Baden. — Karlsruhe, 9. Jan. Gestern Nachmittag und heute früh war die zur Prüfung des Eisenbahnvertrags mit Würtemberg erwählte Kommission der zweiten Kammer versammelt. Das Ergebniß ihrer Berathung besteht darin, daß mit 5 gegen 2 Stimmen (Dennig und Oster) beschlossen wurde, den Vertrag zu genehmigen. Als Berichterstatter wurde Mathy erwählt. Der Abg. Bader, ebenfalls Mitglied der Kommission, ist noch nicht eingetroffen. Man zweifelt nicht, daß der Vertrag die Zustimmung beider Kammern erhalten wird. (M. J.)

Kurhessen. — Hanau, 6. Jan. Gestern Abend ereignete sich in unserer Nähe folgender Vorfall. Ein kurfürstl. hess. Artillerist, deren jeden Tag einer von ihrem Standquartiere Roßdorf als Ordonnanz nach Windecken geht, um von der dortigen Post die Briefe und sonstigen Postsachen abzuholen, hatte dort unter anderm auch ein daselbst angekommenes Packet mit 2500 bis 3000 Thalern Löhnungsgeldern erhalten, und war damit auf dem Rückwege nach Roßdorf begriffen. Bei der Windecker Warte, wo sich der Weg in einer Höhlung hinzieht, angekommen, wurde er plötzlich von fünf Burschen angefallen, welche mit Knitteln auf ihn einschlugen und ihn niederzuwerfen suchten; der Soldat aber, ein starker robuster Mann, zog seinen Säbel und bediente sich desselben so gut, daß er sie alle fünf in die Flucht schlug. Leider konnte er wegen der Dunkelheit keinen der Banditen erkennen, er selbst aber wurde nicht weiter angefochten und lieferte seine Gelder richtig in Roßdorf ab. Er sah sehr übel zugerichtet aus und sein Seitengewehr war voller Blut. Der Name dieses wackern Soldaten ist uns nicht bekannt geworden. — Wie groß die Sorgfalt ist, welche man in Bayern dem Wohle und der Gesundheit der Soldaten widmet, wird wieder durch einen schönen Zug Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Luitpold bewiesen, welche für die Kranken und Rekonvalescenten des in Kurhessen stehenden bayerischen Armeekorps dieser Tage mehrere Päcke gestrickter wollener Staucher (eine Art Handschuhe) eingeschickt hat. (Kassel. Z.)

Fulda, 7. Jan. Nebst einer vollständigen Kriegsschiffbrücke ist heute die Munition für sämmtliche Waffengattungen des nach Schleswig-Holstein auf dem Marsch begriffenen österreich. Armeekorps hier angekommen; eben so etwa vierzig Wagen mit Materialien und Werkzeugen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kassel, 8. Jan. Das gestern hier angekommene zweite Bataillon Wellington ist diesen Morgen wieder weiter gezogen. Um Mittag treffen die ersten Abtheilungen des über Alsfeld und Ziegenhayn dirigirten Truppentheiles hier ein. Die Quartiermacher des Regiments Fürst Karl Schwarzenberg sieht man schon seit einigen Stunden in den Straßen der Stadt, sie haben lichtblaue Kragen, und, wie alle ungarischen Regimenter, enge mit Schnüren besetzte Hosen und Schnürstiefeln. Das Regiment Schwarzenberg gehört zu jenen ungarischen Regimentern, welche während der vergangenen beiden Revolutionsjahre dem Kaiser die Treue bewahrten; es stand 1848 in Südtyrol und vertheidigte im Vereine mit den braven Tyroler Landesschützen die deutsche Grenze gegen die übermüthigen Anfälle der Piemontesen. (Kassel. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 8. Jan. Heute Mittag 12 Uhr ist, wie uns bekannt geworden, die dritte von der Ministerialkonferenz niedergesetzte Kommission im Brühl'schen Palais zum ersten Male zusammengetreten. Theil an derselben nehmen Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Sachsen-Koburg, Hamburg, Oldenburg und das den Vorsitz führende Bayern. Aufgabe derselben sind die materiellen Interessen: Handel, Zoll, Schifffahrt und Verkehrsmittel. Die zweite Kommission hielt gestern ihre dritte Sitzung. — Dem Vernehmen nach sind auch von Bayern und Sachsen zwei vielfach übereinstimmende Denkschriften, die materiellen Interessen betreffend, bei der Konferenz übergeben worden. — Der Reihe der Hoffestlichkeiten schließt sich heute Abend ein bereits erwähnter großer Hofball an. Bei der überaus zahlreichen Abendgesellschaft bei dem Herrn Staatsminister v. Beust, zu der vorgestern die Säle und Zimmer der ganzen ersten Etage des von ihm bewohnten Hotels geöffnet waren, und die Se. k. Hoh. Prinz Johann, sowie Ihre k. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg mit ihrer Gegenwart beehrten, sah man Se. Durchlaucht den Fürsten v. Schwarzenberg, die sämmtlichen Konferenzbevollmächtigten, den Grafen v. Rechberg, das diplomatische Korps, die Mitglieder der beiden Kammern, einen glänzenden Kreis von Damen, hohe Militärs und andere ausgezeichnete Personen versammelt. (D. J.)

Dresden, 9. Jan. Der Legitimationsausschuß der Konferenz (Vorsitz Sachsen) hat heute eine Sitzung gehalten. Wie verlautet, sieht man demnächst der Ankunft des k. preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel wieder entgegen. (D. J.)

Dresden, 9. Jan. Ministerpräsident v. Manteuffel wird jetzt täglich erwartet, vielleicht trifft er heute noch ein. Von der Konferenz hat heute Mittag nur die zur Prüfung der Legitimationen bestehende Kommission eine Sitzung gehalten, in der muthmaßlich auch die niederländische Prätention mit zur Sprache gekommen ist, durch Anhersendung zweier Bevollmächtigter je für Luxemburg und für Limburg zwei Stimmen bei der Konferenz führen zu wollen. Wie man hört sind die von Sachsen und Bayern bei der Konferenz übergebenen ausführlichen Denkschriften (die bayerische umfaßt zwei gedruckte Foliobogen) für Anbahnung eines großen deutschen Handelsbundes von österreichischer Seite im allgemeinen sehr beifällig aufgefaßt worden, und die österreichische Unterstützung wird denselben wohl nicht fehlen. Auch in dieser wichtigen und die Zukunft Deutschlands in Wahrheit in ihrem Schooße tragenden Frage macht sich aber von preußischer Seite große Abgeneigtheit bemerklich und findet bei den Niederelbstaaten bereitwilligen Anklang. Gleichwohl vermag man nichts positives von gleichem Gewicht dagegen zu setzen. Die vollständige Veröffentlichung jener Denkschriften wird übrigens bald erwartet. (A. Z.)

Dresden, 10. Jan. Heute Mittag 9 Uhr ist die dritte Plenarversammlung der Ministerkonferenz im Brühl'schen Palais zusammengetreten. Die dritte Kommission der Konferenz, mit der Wahrnehmung der materiellen Interessen beauftragt, wird dem Vernehmen nach am 22. Januar ihre nächste Sitzung halten. Es wird nemlich auf deßhalb an die resp. Regierungen ergangenen Einladungen, Sachverständige zu diesen Verhandlungen anher abzuordnen, die Ankunft von solchen bis dahin erwartet. Die Denkschrift der königl. sächsischen Regierung über diese und besonders die Zoll- und Handelsfrage, welche an die Konferenz gelangt ist, werden wir morgen vollständig mittheilen im Stande sein. — Heute Nachmittag in der vierten Stunde ist der königl. preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel von Berlin im Prinzenpalais hier wieder eingetroffen. (Dresd. J.)

Freie Städte. — Frankfurt, 8. Jan. Heute Morgen traf eine zahlreiche Deputation von Offizieren der in Mainz befindlichen königl. preuß. Regimenter hier ein, welche Besuche bei dem k. k. Oberbefehlshaber, Generalmajor Baron v. Schmerling, dem königl. preuß. Kommandanten Major Deetz und dem k. k. österreich. Offizierkorps des kürzlich hier eingetroffenen 1. Feldjägerbataillons, abstatteten. Von dem letzigenannten Offizierkorps wurde die Deputation, an deren Spitze sich der Regimentskommandeur, Oberst Baron Forstner, befand, bei der Wachtabtheilung des genannten Bataillons empfangen, und von beiden Seiten fand mit großer Herzlichkeit eine kameradschaftliche Begrüßung statt. Die preuß. HH. Offiziere begleiteten sodann die abmarschirenden Wachen nach der Hauptwache, welche gerade heute von dem k. k. 1. Feldjägerbataillon besetzt wurde. Hervorgerufen wurde dieser militärische Akt durch einen Besuch, den das k. k österreich. Offizierkorps mit großem Takte in Mainz seinen preußischen Kameraden abgestattet hatte, und der nun seine Erwiderung fand. — Dergleichen gegenseitige Aufmerksamkeiten sind nicht ohne Bedeutung, und verdienen die vollste Anerkennung, da sie zu der Erkenntniß beitragen, welches die gegenseitige Stimmung der Truppen beider Heere ist (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 11. Januar. Die Landesversammlung hat in ihrer geheimen Sitzung, die von gestern Mittag bis heute Früh halb 6 Uhr dauerte, mit 42 gegen 26 Stimmen beschlossen, die Regierung zur Annahme der Forderungen der Kommissäre zu ermächtigen, doch nur unter der Bedingung, daß Rendsburg und Friedrichsort von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 3. Jan. Heute sind die Urtheile der Maigefangenen publizirt worden. Offiziell sind nur die Urtheile über 24 Mitglieder der Markomania bekannt geworden. Aus den dem Vortrage vorangehenden Entscheidungsgründen theile ich Folgendes mit. Es ist durch sichere Beweise herausgestellt: 1) daß im Frühjahre 1849 in Prag eine mit vorherrschend republikanischen Tendenzen auf den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung abzielende Verschwörung stattgefunden, und zu deren Durchführung bereits ernstliche Vorbereitungen in ausgedehnter Weise getroffen waren, dieselben auch nach verkündigtem Kriegszustande noch fortgesetzt wurden; 2) daß diese hier vorbereitete mit einer in Deutschland beabsichtigten Revolution vereinigt war, daß hier wegen der Vereinigung der deutschen, czechischen und sogar der magyarischen Demokratie gearbeitet ward, daß der Zweck dieser hauptsächlich in Sachsen und in letzter Zeit namentlich in Dresden konzentrirten, ihre Thätigkeit vorzüglich nach Böhmen ausdehnenden Revolutionspartei, als deren Leiter der Russe Bakunin, und als wesentlicher Förderer Karl August Röckel, Mitglied der sächsischen zweiten Kammer, sich herausgestellt hat, obwohl im Allgemeinen nach der demokratisch-sozialen Republik abzielte, doch zunächst auf den österreichischen Kaiserstaat allein, auf dessen Auflösung und Trennung in einzelne Nationalitäten, welche sich selbst die ihnen zusagendsten Staatsformen geben sollen, abgerichtet war ꝛc. Verurtheilt wurden: die Mediziner Ermer, Fleck (Blum genannt), Green, Feyrer, der Jurist Hakenberg, der Philosoph Weigel und der Gymnasiast Decorzak zum Tode durch den Strang, begnadigt zu lebenslänglichem und zwanzigjährigem Kerker; die Juristen Hettmer und Siegel, Techniker Umlauft und Philosoph Ernst zu fünfzehnjährigem schweren Kerker; Mediziner Hakenberg, Dominer, Juristen Langeker, Horak, Philosoph Pollak, Techniker Ulbricht zu zwölfjährigem schweren Kerker, sämmtlich wegen Verbrechen des Hochverraths. Wegen Mitschuld an demselben wurden Mediziner Lorenz und Techniker Ast zu lebenslänglichem, Techniker Werner, Hirsch, Juristen Breyer zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt. Gegen den Jurist Adolf Makowiczka, Bruder des Abgeordneten und Redakteurs, wurde wegen Abgang rechtlicher Beweise die Untersuchung für aufgehoben erklärt, derselbe aber nicht freigelassen, sondern zum Militär assentirt, und sogleich nach Theresienstadt abgeschickt. (D. A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 9 Jan. Der Stern des Generals Changarnier ist entschieden im Erbleichen und die Sache des Präsidenten scheint siegreich aus der obwaltenden Krise hervorzugehen. Als heute General Changarnier in der Nationalversammlung erschien, wurde er von seinen Kollegen der Majorität kaum beachtet, von nur Wenigen ziemlich kalt begrüßt. Folgendes gibt nähere Aufklärung: Gestern wurden sieben der Hauptführer der Majorität, die Herren de Broglie, Thiers, Daru, Dupin, Mole, Berryer und O. Barrot, zu denen später auch noch Graf Montalembert kam, in's Elysee gerufen. Der Präsident sprach zuerst mit Bestimmtheit aus, daß General Changarnier nicht auf seinem Posten bleiben könne, da derselbe sein Vertrauen nicht mehr besitze. Wenn man ihn (den Präsidenten) als der Konstitution getreu ansehe, so geschehe es nicht, weil er ein ehrlicher Mann sei und sie beschworen habe, sondern weil man unterstelle, der General halte ihn in Respekt und nöthige ihn, seinen Eid nicht zu brechen. Eine solche Lage sei unerträglich. Er achte und ehre die Prärogativen der Nationalversammlung und sei bereit, jede Bürgschaft dafür zu geben. Als die anwesenden Repräsentanten ihm darauf bemerkten, welch' mißliche Folgen aus der Absetzung des Generals erwachsen könnten, entgegnete der Präsident mit Festigkeit: so wie er die Prärogativen der Nationalversammlung achte, so werde sie auch die seinigen achten, und er werde seinem Rechte, einen Subalternen zu entlassen, nichts vergeben. Diese Festigkeit des Präsidenten brachte Zwiespalt in die Majorität; diese ihrerseits ist wüthend gegen die Linke, welcher sie vorwirft, sie im Stiche gelassen zu haben. Es war aber gewiß eine sehr naive Voraussetzung, daß der Berg einen Mann unterstützen sollte, wie Changarnier, der der entschiedenste Feind der Rothen ist Man sagt, General Lamoriciere wolle für den Fall der Absetzung Changarniers die Vorlegung der Protokolle des Permanenzausschusses und die Aufstellung von 40.000 Mann zum Schutze der Versammlung beantragen. Einstweilen haben beide Parteien militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ein Bataillon bivouakirte die gestrige Nacht im Saale des Pas perdus und heute sollen die Quästoren die Palastwache sogar verdoppeln wollen; im Elysee stehen gleichfalls zwei Bataillone. Der Ausschuß der Zwölfe hat heute wieder eine Sitzung gehalten. Die legitimistische Partei zeigt am meisten Bereitheit und Energie gegen das Elysee, während die andern Schattirungen der Majorität zum Nachgeben sich neigen. Eine Thatsache, die unter andern Umständen gewiß heftige Stürme in der Nationalversammlung erregt hätte, sind die Dekorationen, welche Militärs des 14. Regiments verliehen worden sind für den Muth, den sie am 24 Febr. 1848 im Kampfe am Chateau d'Eau für das Königthum gegen die Republik bewiesen haben. Die Blätter der Rothen nennen dies die schwerste Insulte gegen die Revolution, die legitimistischen Blätter hingegen zollen der Maßregel den höchsten Beifall, die übrigen theilen sie ohne Kommentar mit. — Graf Montalembert ist heute mit 25 unter 30 Stimmen zum Mitglied der Akademie ernannt worden.

Türkei.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 25. Dezember: Die türkische Staatszeitung bringt mehre Artikel, worin die Ursachen und der Verlauf der Aufstandsbewegung in Bosnien und Aleppo dargestellt werden. Es wird darin der Tapferkeit und der Energie der Armee eine Lobrede gesprendet und zugleich der feste Wille der Pfortenregierung ausgesprochen, auf der betretenen Bahn der Reform zu beharren. Als die Ursache der bosnischen Empörung wird das Widerstreben gegen die im Tanzimat Hatrie festgestellten Regierungsgrundsätze bezeichnet. Einige übermüthige und unverbesserliche Notablen Bosniens hätten das gemeine Volk an den Wohlthaten eines gerechten Regierungssystems, wie es die Pforte beabsichtige, nicht theilnehmen lassen wollen und, weil sie sich in dem Genusse ihrer Privilegien bedroht sahen, zu den Waffen gegriffen. Als eine Haupttriebfeder des blutigen Aufstandes zu Aleppo wird ein gewisser Abdi Bey bezeichnet, der auf den früheren Pascha von Aleppo großen Einfluß im Stillen genommen und sich durch eine Reihe von Ränken und Schandthaten bemerkbar gemacht habe. Durch das neu geordnete System der Verwaltung in seiner Wirksamkeit bedroht, sei er der unversöhnliche Feind der Pforte geworden und habe mit seinen Genossen Alles aufgeboten, um die Stadt in das bekannte Unheil zu stürzen. — Das „Journal de Constantinople" bringt einige Aufsätze zu Gunsten der Bank von Konstantinopel, welche in neuester Zeit mehrfach auf verschiedenen europäischen Handelsplätzen angegriffen worden sei; aber sich jederzeit durch ihre Solidität dergestalt ausgezeichnet habe, daß ihre Papiere jetzt noch zu den besten des Geldmarktes gerechnet werden. — Das Dampfboot Feiß Bathi ist vor einigen Tagen mit dem ehemaligen Pascha von Aleppo und 148 Gefangene im hiesigen Hafen eingelaufen. Es ist dasselbe Dampfboot, welches die Post von Aleppo brachte. — (Die heute von der „Ostdeutschen Post" gebrachte Nachricht, daß General Bem am 10. Dezember zu Aleppo gestorben sei, wird durch ein verläßlicheres Schreiben aus Konstantinopel bestätigt, worin jedoch der Todestag mit dem 14. Dezember bezeichnet wird.) (Oest. Korresp.)

Süd-Amerika.

Manuel Lopez, der Präsident von Paraguay, ist gestorben, und es zeigt sich eine Bewegung zu Gunsten des Anschlusses an Buenos-Ayres. Die Folgen eines solchen wären wichtig. Paraguay produzirt Kolonialwaaren, die dann Buenos-Ayres exportiren würde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 62⅞; Bankaktien 1034; span. innere Schuld 33⅞; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93½; London 117½.

Wien, 11. Jan. 5proz. Met. 95½; 4½proz. 82¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1010; detto von 1839 286⅞; Bankaktien 1132; Nordbahn-Aktien 1152¼. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅜ P.; London 12.43. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅛ Proz. Agio.

**Paris, 9. Jan. 5% 94.80. Anlehen 94.75. 3% 56.95. Anlehen 56.90. Nordbahn 468.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. Es hieß an der Börse, es werde im Laufe des Tages noch eine Beilage zum „Moniteur" erscheinen mit dem Dekret der Ernennung des neuen Kabinets und jenem der Abberufung des Generals Changarnier von seinem Posten. Als neue Minister wurden genannt die HH. General Regnault de St. Jean d'Angely für den Krieg, Admiral Leblanc für die Marine, Drouyn de Lhuis für das Auswärtige, Daru für die öffentlichen Arbeiten und Fortoul. Die anderen Minister würden ihre Portefeuilles beibehalten. Die Kurse hielten sich fest.

**London, 8. Jan. Konsols 96⅝. ¾. Span. Akt. 17⅛. 3% 38⅛. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 11.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch Abel dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 14. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
12	−1°2.	−0°,8	−1°,9	320‴,78	320‴,40	319‴,49	1‴,5	1‴,8	1‴,5	SO.	O.	NO.	+1°,0	−2°,0	Trüber Himmel	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −1°,1			Mittlerer Barometerstand. 320‴,11													
Januar 13	−4°,0	−2°,7	−3°,0	318‴,65	318‴,50	317‴,67	1‴,3	1‴,7	1‴,5	NNO.	OSO.	OSO.	−1°,0	−4°,0	Bewölkt. Etwas Hrl.	Etw. heiter.	Etw. bewölkt. Heiterer Himmel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −3°,9			Mittlerer Barometerstand: 318‴,28													

Blicke auf die Zustände Frankreichs.

II.

** Wir haben in unserm I. Artikel (vgl. Hauptblatt vom 11. Jan.) gesehen, daß die Interessen der Freiheit durch Einführung der Republik in Frankreich nur Schaden gelitten haben. Sehen wir, ob es mit andern Interessen besser gegangen ist.

Hat etwa die Sache der Ordnung etwas gewonnen? Und wir heben ausdrücklich diesen Punkt besonders hervor, weil die Ordnung die Grundbedingung für das Gedeihen nicht blos, sondern für den Bestand aller andern Interessen des Staates und der Gesellschaft überhaupt bildet.

Sonderbares, unmöglich zu erfüllendes Verlangen: aus dem Prinzip der Unordnung soll die Ordnung hervorgehen! Nur Gottes allmächtige Hand vermochte aus dem wüsten Chaos das geordnete Weltgebäude zu schaffen: die ohnmächtige Hand des Menschen wird nie Aehnliches vermögen.

Womit hat die Republik begonnen? Welches waren die Hebel, die man in Bewegung setzen mußte, um sie zu erlangen?

Die Begriffe mußte man zuerst verwirren, und nachdem man so die Unordnung in der moralischen Welt erreicht hatte, war es nicht mehr so schwer, auch die materielle herbeizuführen.

Die bösen Leidenschaften, die Selbst- und Habsucht, der Eigennutz, die Herrschsucht wurden in den Massen aufgestachelt, das Prinzip des Gehorsams, die Idee der Unterordnung unter jede höhere Autorität, wurden systematisch in den Herzen der Einzelnen erstickt und vernichtet. Man schmeichelte dem dünkelhaften Hochmuthe und der Eitelkeit des Individuums durch die Vorspiegelung der sogenannten Volkssouveränetät, die man so auslegte, daß jeder Einzelne sich kurzweg selbst als Souverain zu betrachten habe, wodurch dann bei diesem wieder nur allzu leicht der Gedanke sich erzeugte, er könne auch allen andern befehlen, und die natürliche Folge war und ist: daß niemand mehr gehorchen, jeder befehlen will.

Wohin dies führt, hat uns schon vor achtzehnhundert Jahren der alte Sallustius gesagt: aber die menschliche Natur ist leider nun einmal so, daß wir niemals durch die Fehler der andern weise werden wollen, immer erst durch die nemlichen Fehler hindurchgehen müssen, bis wir zur Einsicht gelangen, daß dieselben Ursachen auch die nemlichen Wirkungen haben.

Also die Republik war die Frucht moralischer und materieller Unordnung in Frankreich. Sie begann mit der Inauguration der Herrschaft eines zügellosen Pöbels, eines Pöbels, den man am Werke gesehen haben muß, um seine ganze Verworfenheit zu ermessen. Man muß die abscheulichen Szenen der Plünderung der Tuilerien, welche freilich die interessirten Organe und Lobredner jener berauschten Horden, wiewohl vergeblich, in Abrede zu stellen suchten; man muß die grauenhaften Zerstörungen im Palais Royal, und die Spuren kannibalischer Vernichtungswuth an den rauchenden Trümmern und Schutthaufen des Schlosses von Neuilly mit eigenen Augen gesehen haben, um zu begreifen, daß Leute, die für solche Thaten noch belobt werden konnten ja dadurch gegründete Ansprüche auf Nationalbelohnungen erlangt zu haben glaubten, auch die Scheu vor fremdem Eigenthum überhaupt verlieren mußten, und endlich dahin gelangten den Raub als Recht, den Besitz als Verbrechen anzusehen.

Die gleich Pilzen aufschießenden und wie das Unkraut wuchernden Klubbs waren eine der ersten Errungenschaften der Republik. Was die Volksaufwiegler bis zum 24 Februar 1848 nur im Dunkel der Nacht zu sagen, zu thun gewagt, das trat jetzt mit kecker Stirne ans offene Tageslicht. Der Gesellschaft wurde offen und ohne Scheu der Krieg verkündet, und das Banner der Verworfenheit und des Wahnsinns vor aller Welt Augen aufgepflanzt. Aus den Klubbs ging der 15. Mai hervor, und die blutigen Junitage zeigten vollends, was die Welt von diesen sogenannten Weltverbesserern neuer Art zu erwarten hatte. Die Kartätschen Cavaignac's und die großartige Erhebung der Nationalgarden Frankreichs, die selbst aus den entferntesten Theilen des Landes freiwillig nach Paris eilten zum Kampfe gegen die tausendköpfige Hyder der Anarchie und der Barbarei, solche ungeheure Anstrengungen waren nöthig, um die äußerste Gefahr für den Augenblick zu beschwören.

Erst da erkannten Alle, deren Sinne noch nicht ganz umstrickt waren in der allgemeinen Verwirrung, die Nothwendigkeit des engen Aneinanderschließens aller Freunde der Ordnung, wie sehr sie auch sonst durch Parteiansichten von einander geschieden sein mochten: es galt, die gemeinsame Kraft zur Rettung aufzubieten, wo Alles auf dem Spiele stand.

Die materielle Ordnung wurde wieder hergestellt, und die strengsten Maßregeln der Gesetzgebung vollendeten, was die Disziplin des Heeres und die Aufopferung der Nationalgarden begonnen hatte. Aber nur unter dem Schutze einer Armee von 100,000 Mann ist diese materielle Ordnung seitdem in Paris zu erhalten möglich gewesen.

In der moralischen Welt dauert die Unordnung fort, die Verwirrung der Begriffe ist noch die gleiche wie vorher, und die für den Augenblick besiegten Feinde der Gesellschaft setzen ihre heillosen Bemühungen in jeder möglichen Weise fort, nur auf eine günstige Gelegenheit lauernd, um aufs Neue auch den offenen Kampf wieder aufzunehmen. Ein Moment des Mangels an Wachsamkeit auf Seite ihrer Gegner, eine tiefer greifende Spaltung im Lager dieser, würde Frankreich neue Gefahr drohen, es vielleicht in den alten Jammer zurückstürzen, und wer vermöchte die Folgen zu ermessen, die für ganz Europa daraus erwachen könnten?

Herrscht nun aber in dem großen Lager der Freunde der Ordnung in Frankreich jene Einigkeit, welche allein Bürgschaft für die Zukunft zu gewähren vermag? Sehen wir nicht vielmehr gerade im gegenwärtigen Augenblicke die schlimmsten Spaltungen unter ihnen herrschen, und finden diese Spaltungen nicht ihre Basis gerade da, wo die staatliche Ordnung ein festes Fundament finden sollte, in der Verfassung des Landes selbst? Wollte Gott, wir könnten diese Fragen verneinend beantworten!

Ueber die Lebensunfähigkeit der jetzigen Verfassung Frankreichs haben die gemachten Erfahrungen das öffentliche Urtheil festgestellt; die Schwierigkeit ist nur, wie man ihrer und mit ihr der Republik los werden könne. So lange sie besteht, ist die Begründung einer festen Ordnung unmöglich, darüber sind Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, d. i. $^{31}/_{32}$ der ganzen Nation vollkommen einig. Das „Journal des Debats" sagte dieser Tage sehr wahr: „Mit der konstitutionellen Monarchie hatten wir die Freiheit; mit der Republik werden wir stets zwischen der Anarchie und dem Despotismus hin- und herschwanken."

Das ist ein hartes, aber gerechtes Verdammungsurtheil über die Republik. Die Aussichten, die es für die Sache der Ordnung eröffnet, so lange die Republik noch dauert, sind eben nicht tröstlich, versprechen wenig Gutes auch für die übrigen Interessen, die alle ohne Ausnahme unter solchem Zustande leiden. Wir werden dies im weiteren Verfolge dieser Betrachtungen nachweisen.

Deutschland.

Bayern. — † München 13 Jan. Sicherem Vernehmen nach hat die kgl. Eisenbahnbaucommission den Auftrag erhalten, die Detailprojektirung zum Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm ungesäumt zu beginnen und mit möglichster Beschleunigung in der Art zu vollenden, daß noch im Laufe des kommenden Sommers zur Verakkordirung der Bahnbauten selbst geschritten werden kann. Zu diesem Behufe sollen 7 Bau-

Digitized by Google

Sektionen zu Augsburg, Dinkelscherben, Jettingen, Burgau, Günzburg, Leipheim und Neuulm errichtet werden und ist das erforderliche technische und administrative Personal bereits angewiesen worden, sich ohne Verzug an die genannten Bestimmungsorte zu verfügen um sich mit der Herstellung der Bauentwürfe und Kostenberechnungen zu beschäftigen.

Augsburg, 10. Januar. Ueber die Mannszucht und Disziplin der königlichen bayerischen Truppen-Abtheilungen, welche das erste Armee-Korps der mobilen Armee bildeten und bestehend aus 18 Bataillonen, 16 Eskadronen und 6 Batterien in voller Kriegsstärke, und während ungefähr 4 Wochen zwischen Bamberg und Hof aufgestellt waren, herrscht nur Eine Stimme des Lobes, so daß der kommandirende Generallieutenant Frhr v. Gumppenberg bei Auflösung des Armeekorps folgenden, unsern braven Kriegern zur höchsten Ehre gereichenden Tagesbefehl erlassen konnte: Tagsbefehl. Inhaltlich königl. Kriegs-Ministerialreskripts vom 16. d. haben Se. Maj. der König die Auflösung des 1. Armeekorps der mobilen Armee allergnädigst anzubefehlen geruht. Indem ich dieses sämmtlichen Abtheilungen bekannt gebe, spreche ich denselben hiermit zugleich meine Zufriedenheit aus über die tadellose Aufführung sämmtlicher Truppen während der Zeit des Bestehens des Armeekorps. Während dieser mitunter in ungünstigen Verhältnissen zugebrachten Zeit ist dem Kommandirenden „nicht eine einzige Klage" vorgetragen, ist ihm „kein Exzeß" bekannt geworden, dagegen sind vielfache anerkennende Zeugnisse von Seiten der Landesbehörden über das Benehmen der Truppen eingelaufen. Die Disziplin, die Kriegszucht ist die Eigenschaft, die allein den Heeren Erfolg sichert; daß diese Disziplin im Armeekorps vorhanden, hat Euer Betragen bewiesen. Mit dieser erfreulichen Ueberzeugung entlasse ich Euch aus dem bisherigen Armeekorps; meine nächste Pflicht wird es sein, daß Euch gezollte wohlverdiente Lob auch höhern Orts auszusprechen. Bamberg, den 20. Dezember 1850. (gez.) von Gumppenberg, General-Lieutenant." (Augsb Postz.)

△Augsburg, 11. Jan. Meinen jüngsten Bericht vervollständigend und den angeregten Unglücksfall zum Abschluß bringend, benachrichtige ich Sie, daß nunmehr auch die letzten zwei Vermißten im Laufe des heutigen Tages aufgefunden und ausgegraben wurden. Sie zeigten dieselben Merkmale einer unmittelbar erfolgten Tödtung. Der letzte Getödtete war Chevauxlegers beim hiesigen Regiment und befand sich seit längerer Zeit in Urlaub, indem er in einigen Monaten seinen Abschied erhalten haben würde. Die gleichfalls in meinem Berichte erwähnte milde Sammlung für die Hinterbliebenen beläuft sich bereits nahe an 200 Gulden. Meine Voraussetzung dürfte sich daher wohl bewähren.

Aus der Pfalz, 9. Jan. So wären wir denn endlich nahe dem eigentlichen Anfange zum Ende unsers politischen Monstreprozesses, der sich, als schlimme Erbschaft vom Jahr 1849, bis tief ins Jahr 1851 hineinschleppt. Nachdem, wie bekannt, der Kassationshof zu München das Verweisungsurtheil des Zweibrücker Appellationsgerichts in der Art reformirt hat, daß nur jene Angeklagten vor ein Spezialgericht gestellt werden sollen, welche an dem sogenannten Steinfelder Zug Theil genommen, also mit bewaffneter Hand gegen die bewaffnete Macht (Gendarmerie) rebellirt haben, hat nun der Präsident des Appellhofs den Beginn dieser außerordentlichen Spezialgerichtssitzung auf den 15. d. Mts. fixirt und den Rath Körner zum Präsidenten derselben ernannt. Von den in Zweibrücken Verhafteten werden also 26 vor diesem Gerichte erscheinen. Ob von den 16 flüchtigen Angeklagten sich einer oder der andere vor den Schranken stellen wird, steht dahin, darf aber mit Grund bezweifelt werden. Ungeachtet längst keine Militärpersonen mehr zu dem Richterpersonale beigezogen werden, so ist doch die Furcht vor einem Spezialgericht nicht klein, da hier nur die juridische Ueberzeugung, also der Buchstabe des Gesetzes, das Urtheil diktirt. Voraussichtlich werden die Verhandlungen vor diesem außerordentlichen Spezialgerichte mehrere Wochen in Anspruch nehmen, weil eine große Anzahl von Zeugen sowohl von Seite der Staatsbehörde als von Seite der Angeschuldigten geladen sein soll. Da die übrigen vierthalbhundert Angeklagten, nach dem Urtheile des Kassationshofes, nur des Hochverraths bezichtigt werden, so hat das Schwurgericht sie abzuurtheilen. Die Eröffnung der gewöhnlichen Vierteljahrssassisen ist zu dem Ende auf den 3. März festgesetzt. Ihnen folgen unmittelbar noch zwei außerordentliche Sitzungen, weil man doch denselben Geschwornen nicht zumuthen kann, vielleicht Monate lang in Zweibrücken zu verharren. Es werden demnach drei verschiedene Reihen von Geschwornen bei diesem Riesenprozesse figuriren, und wohl keine derselben wird am Ende sagen, daß sie nur kurze Zeit in Anspruch genommen worden sei. Die Angeklagten sind nunmehr in dreißig Gruppen abgetheilt, es gibt somit dreißig verschiedene Verhandlungen. (O P A Z)

Baden. — **Aus dem Badischen**, 8. Jan. Die vor kurzem erfolgte Verhaftung eines politischen Intriguanten macht viel von sich reden. Derselbe soll im Besitz wichtiger, ihren Eigenthümern entfremdeter Papiere gewesen sein und mit dem Londoner demokratischen Centralkomite in Verbindung gestanden haben. Es scheint eine neue Machination dieses ganz Europa umspannenden Revolutionsausschusses vorzuliegen. Die Untersuchung wird wohl in Preußen geführt werden, dem der Verhaftete durch den Unterthanenverband, wie durch seine geheimen Operationen angehört. — Die Regierung von Basel hat sich endlich veranlaßt gesehen, sämmtliche noch im Kanton befindliche Flüchtlinge sofort auszuweisen und ihnen das Betreten des Grenzgebiets aufs strengste zu verbieten. Zuwiderhandelnde sind mit unnachsichtlicher Strafe bedroht. Uebrigens trachtet jetzt die Schweiz darauf, sich nach und nach aller Flüchtlinge zu entledigen. Sie ist ihrer herzlich satt und hat keine besondere Lust, ihretwegen in neue Feindseligkeiten mit dem Auslande zu gerathen. (N. Fr. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 8. Jan. Heute gegen 1 Uhr Nachmittags traf das k. k. österr. Infanterieregiment Fürst Karl Schwarzenberg hier ein. Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis war demselben mit einem zahlreichen Gefolge bis vor das Frankfurter Thor entgegengegangen. Dieses Regiment ist heute früh auf der Eisenbahn nach Lehrbach weiter befördert worden. Von heute an beginnen gemäß die Transporte des königl. kaiserl. österreichischen Korps auf den Eisenbahnen. (O.P.A.Z.)

Fulda, 8. Jan. Die Durchmärsche der k. k. österr. Truppen haben noch immer nicht ihr Ende erreicht und wie in den folgenden Tagen geht Kavallerie, Artillerie, dabei auch eine Batterie kongreverscher Raketen und Genietruppen durch unsere Stadt. Gestern war ein großer Brückentrain mit 30 Pontons hier. Für die Aufnahme der österreichischen Militär-Kranken ist das Pfründnerspital St. Nikolai vor dem Peterskthore eingerichtet worden, dagegen ist die bisher als Militärlazareth benützte Infanteriekaserne nun vollständig geräumt und wird wieder in den Stand gesetzt, um demnächst ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zu dienen. In der Mitte dieses Monats werden das 1. und 2. kurhessische Infanterieregiment, so wie das Schützenbataillon aus ihren bisherigen Kantonnirungen bei Hanau hier eintreffen und vorläufig in unserer Stadt garnisoniren, sämmtliche Mannschaft soll in der Kaserne untergebracht werden. Ist diese Rückkehr unserer vaterländischen Truppen erfolgt, so wird die gegenwärtig noch hier befindliche, kleine bayerische Besatzung, aus einer Kompagnie von 170 Mann bestehend, uns verlassen. Die bayerische Stadtkommandantschaft befindet sich ebenfalls noch hier und ist nicht von den Oesterreichern übernommen worden, außerdem mögen noch an 50 bayerische Soldaten aller Waffengattungen und von den verschiedensten Regimentern sich in den hiesigen Spitälern oder bei ihren erkrankt zurückgebliebenen Pferden befinden; die Zahl der kranken Pferde beträgt etwa 30 Stück, deren Behandlung Regimentsthierarzt Bischoff vom 3. Chevauxlegersregiment besorgt. Auch kranke Preußen befanden sich noch im Militärlazareth. Der Kostenaufwand, welchen unsere Stadtgemeinde seit dem Einzuge der Bundestruppen für die Verpflegung erkrankter Soldaten zu machen hatte, beträgt 7000 Gulden, eine schwere Last für eine Stadt, die ohnehin schon mit 70,000 Gulden Gemeindeschulden beschwert ist. Unsere Zustände sind so traurig, daß man gar nicht daran denken kann, ohne schmerzlich berührt zu werden; das kommende Frühjahr wird die Noth, welche durch die erdrückende Einquartierungslast entstanden ist, erst noch im vollsten Lichte zeigen. Es ist kein Wunder, daß unter so höchst traurigen Verhältnissen die Entsittlichung der Massen mit der täglich steigenden Verarmung Hand in Hand geht und bei dem Anblicke des materiellen Elends und der Aussicht auf eine trübe Zukunft eine furchtbare Erbitterung und Mißstimmung in vielen Gemüthern Platz greift. Man sollte denken, nach so traurigen Erlebnissen werde Besonnenheit in die aufgeregten Köpfe zurückkehren, aber es ist ganz das Gegentheil der Fall, und man kann sich täglich überzeugen, daß die materielle Noth den rothesten Ideen mehr Anhänger erwirbt, als alle offenen Bestrebungen der Wühler. Gerade der konservativst-gesinnte Theil unserer Bevölkerung, der Bauernstand, hat am schwersten die Schuld Anderer büßen müssen; jene, welche die Urheber des ganzen Unheils waren befinden sich jetzt frisch und gesund im sicheren Zufluchtsorte, sei es nun in Berlin, Bremen oder Göttingen. (A. Postz.)

Hannover. — Hannoverscher Seits wird, wie wir hören, eine Infanteriebrigade von zwei Regimentern — dem 4. und 5. Regiment — in der Art mobil gemacht werden, daß jedes Bataillon auf 500 Mann gebracht wird. Diese Truppen sollen zunächst dazu verwandt werden, um einen Theil die Elbübergänge bis Glückstadt gegenüber, andern Theils aber auch um das Terrain bis Lüneburg zu besetzen. (Nordd. Z.)

Göttingen, 8. Jan. Nachdem schon gestern Abend der Quartiermeisterstab das österreichische Exekutionskorps angemeldet hatte, zogen soeben Nachmittags 2½ Uhr die beiden ersten Regimenter desselben in unsere Stadt. Es sind dies das 3. Jäger- und das 42. Linien-Infanterie-Regiment. An der Spitze dieser Abtheilung ritt der F.-Z.-Lieutenant Legeditsch, umgeben von einem sehr zahlreichen Stabe und begleitet vom Hannoverschen Generalstabsoffiziere, Kapitän Cordemann. Die Truppen zogen von Kassel und Münden kommend, durchs Groner Thor in unsere Stadt; dicht vor dem Thore hatte sich u.a. eine größere Anzahl Studenten versammelt, welche den vorbeiziehenden Generalstab mit dem aus voller Kehle gesungenen „Schleswig-Holstein meerumschlungen ꝛc." begrüßte. Der Hr. Feldzeugmeister-Lieutenant hat diese Demonstration jedoch sehr übel aufgenommen; sobald er nämlich vom Pferde gestiegen war, ließ er den Stadtkommandanten, Obersten v. Linsingen, zu sich entbieten und erklärte demselben, daß er ihn für fernere derartige Vorfälle verantwortlich mache. Demzufolge sind nun soeben die Studirenden durch den Prorektor, Professor Briegleb, gewarnt worden. (B. f. N.)

Preußen. — **Berlin**, 11. Jan. Wir haben schon früher gemeldet, daß die im vorigen Jahre in Kassel begonnene Zollkonferenz in Wiesbaden, und zwar vom 15. d. Mts. ab, fortgesetzt werden wird. Braunschweig hat sich bekanntlich wiederholt und mit Bestimmtheit geweigert, der vorgeschlagenen Erhöhung der Garnzölle seine Zustimmung zu geben, und da Tarifänderungen nur durch einen einstimmigen Beschluß aller Zollvereinsstaaten zu Stande kommen können, so dürfte jene Erhöhung auf der Zollkonferenz nicht weiter in Frage kommen. Es würde auf derselben daher, außer den Zollverwaltungs-Gegenständen, nur noch über die Anträge auf Zollbefreiung der Fabrikmaterialien, auf Ermäßigung der Durchgangszölle und auf Aenderungen in den Zollsätzen für Gewebe Beschluß zu fassen sein. Erhebliche Aenderungen der letztern Art sollen indeß, nach den darüber bereits stattgefundenen Verhandlungen, kaum zu erwarten sein. (D. R.)

Gestern Vormittag 10 Uhr ist die Berliner Garde-Pionier-Abtheilung in voller Kriegsstärke, mit Trainkolonne, und begleitet von ihrem Musikchor, von hier ausgerückt. Wie verlautet, wird dieselbe bis 8 Meilen diesseits vor Hamburg marschiren, um daselbst Brücken zum Uebergang des nach Schleswig-Holstein dirigirten österreichischen Korps zu schlagen. (B. N.)

Hr. Selig Cassel ist von der Redaktion der „Deutschen Reform" zurückgetreten. Diese war am 10., zum ersten Male nach Hrn. Cassels Abgange, von Hrn. F. Berg unterzeichnet. Dieser tritt jedoch nicht als Redakteur auf, sondern zeichnet einfach: „Verantwortlich: F. Berg."

Hiesige Blätter sagen: Dem Vernehmen nach steht die Auflösung der zwischen Preußen und mehreren kleinen deutschen Staaten abgeschlossenen Militärkonvention nahe bevor.

In **Magdeburg** existirt außer den evangelischen Gemeinden, so wie der deutsch-reformirten, französisch-reformirten, wallonischen, katholischen, deutsch-katholischen und der Freien Gemeinde, auch noch eine evangelisch-lutherische Gemeinde, die jetzt mit ihren beiden Filialen, Halle und Ummendorf, 436 Seelen zählt und zu der im verflossenen Jahre aus der evangelischen Landeskirche 58 Seelen übergetreten sind.

Schweiz.

Luzern. Radikale Blätter erzählen Folgendes: Dem Hrn Dr Kasimir Pfyffer wurde während der letzten Sitzung des Nationalrathes von einem bernischen Oberst ein vergoldetes Gefäß übergeben, welches Hr. Pfyffer nun dem Regierungsrathe unterm 28. Dezember zustellte. Dieser Oberst habe erklärt, es sei ihm ins Haus gebracht worden mit der Ueberschrift: „An den Eigenthümer zurück." Der Oberst habe es als das Gefäß erkannt, welches er einmal im Franziskanerkloster gesehen. Es war ein Gefäß, in welchem das heilige Oel aufbewahrt worden ist. Der Regierungsrath hat durch das Kirchendepartement dieses Gefäß dem Kirchenschatz bei den Franziskanern zurückstellen lassen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch andern schweizerischen Miliz-Männern das Gewissen aufwachen und sie sich durch dieses Beispiel bewogen finden möchten, andere bei jenem Anlasse begangene Frevel wieder gut zu machen. Dieser Berner, in dem wenigstens nachträglich das Ehrgefühl wieder aufgewacht ist, beschämt auf jeden Fall die hohe Bundesversammlung, welche sich nicht entschließen kann, andern Raub, wir meinen die Volksrechte von Freiburg, zurückzuerstatten und dadurch so viel an ihr liegt, den schnöden Kapitulationsbruch wieder gut zu machen — Wenn es nur auch möglich wäre, diese heiligen Volksrechte, gleich jenem heiligen Gefäße, anonym an den Eigenthümer zurückzusenden, man würde sich vielleicht eher dazu entschließen. (Basl. Z.)

Rußland und Polen.

Am 4. d. Mts. hat der Minister Staatssekretär für Polen, Hr. v. Turkull, Warschau verlassen, und sich nach St. Petersburg begeben, woraus man schließen will, daß Se. Maj. der Kaiser nicht, wie allgemein vermuthet wurde, einen Theil des Winters Warschau mit seiner Gegenwart beglücken werde. (C. C.)

Neueste.

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 11. Jan. Abends. Die Einigung zwischen den Kommissarien und Reventlow ist erfolgt, Beseler ist abgegangen. Beide Kommissarien sind wieder in Hamburg eingetroffen. Die Landesversammlung hat sich noch nicht aufgelöst: indeß sind mehrere Abgeordnete mit dem Abendzug hier angekommen. Es heißt, der Marsch der österreichischen Truppen solle sofort eingestellt werden, Rendsburg soll vorerst von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 10. Januar. Der Moniteur verkündet heute die Umgestaltung des Ministeriums in folgender Weise: Drouyn de Lhuis Auswärtiges; General Regnaud de St. Jean d'Angely Krieg; Ducos Marine (einstweilen hat Hr. Drouyn de Lhuis dieses Portefeuille zu führen); Magne (bisher Unterstaatssekretär der Finanzen) öffentliche Arbeiten; Bonjean Ackerbau und Handel. Von den bisherigen Ministern behalten Hr. Rouher die Justiz, Hr. Baroche das Innere, Hr. de Parieu den öffentlichen Unterricht, Hr. A. Fould die Finanzen. Ferner verkündet der Moniteur die Aufhebung der bisherigen Stelle des Generals Changarnier als Kommandanten der Nationalgarden der Seine und sämmtlicher in dem Bezirk der ersten Militärdivision stehenden Truppen, die Enthebung des genannten Generals von diesem Posten, die Ernennung des Generals Perrot zum Oberkommandanten der Nationalgarden der Seine, des Generals Baraguay d'Hilliers zum Oberkommandanten aller im Bezirk der 1. Militärdivision stehenden Truppen, und Beibehaltung des Generals Carrelet, Kommandanten der 1. Militärdivision, in seinen bisherigen Attributionen. General Baraguay d'Hilliers hat bereits einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er Aufrechthaltung der von seinem Vorgänger eingeführten strengen Disziplin, Achtung der Rechte der durch die Konstitution eingesetzten Gewalten, und energische Unterstützung der Autorität in Vollzug der Gesetze verheißt. In der Nationalversammlung drückte Hr. v. Remusat sein Befremden darüber aus, daß das neue Ministerium keine Erklärungen gebe über diese ernsten Vorgänge, und beantragte Ernennung einer Kommission, um die für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Nationalversammlung nöthigen Maßregeln zu treffen. Hr. Baroche versicherte, das Kabinet wolle Hand in Hand mit der Majorität gehen; man solle es erst nach seinen Akten beurtheilen, die Regierung des Präsidenten wolle streng innerhalb der Konstitution sich halten. Hr. Berryer, nicht damit befriedigt, verlangte Erklärungen über die Absetzung des Generals Changarnier, welche aber nicht gegeben wurden, weshalb Hr. Dufaure aufs Neue solche verlangte, worauf der Siegelbewahrer versicherte, die Absetzung des Generals habe mit der Ministerkrise nichts zu schaffen. Der Antrag des Hrn. Remusat wird endlich mit 330 gegen 276 Stimmen angenommen. Man sprach davon, Hr. Dupin werde seine Präsidentenstelle niederlegen, und die Majorität wolle General Changarnier an seine Stelle wählen. Dadurch wäre der Bruch zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten d. R. vollendet. Paris ist vollkommen ruhig. General Changarnier scheint wenig Sympathien zu finden.

Frankfurt a M., 12. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72 1/8; 4 1/2proz. 62 13/16; Bankaktien 1020; span. innere Schuld 33 1/8; Ludwigshafen-Berbacher 3 1/2 B. 80 1/2. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 10. Jan. 5 pCt. 94.65, Aktien 94.75, 3 pCt. 56.75, Anleihen 56.80; Span. innere Schuld 33 1/4 (um 5 Uhr Abends 33 1/4). Nordbahn 468.75.

**London, 9. Jan. Konsols 96 1/4, 7/8; Span. Akt — ; 1pCt. 38 1/4.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14. Jan.: „Dorf und Stadt", Schauspiel von Ch Birch-Pfeiffer.
Mittwoch den 15. Jan.: „Die Valentine", Schauspiel von Freytag.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

Gasthof. HH. Berg, Kfm. von Frankfurt; Krupp und Efelin, Kaufleute von Elberfeld; Mahler und Fleischmann, Kaufleute von Glauchau; de Bruge, von Aachen; Frau Gräfin Brockdorf, aus Holstein.

H. Maulick. Hr. Wilhelmet, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. Hr. Affelder, Kfm. von Frankfurt.

Gasthof zur Traube. HH. Oberhauer, Fabrikant von Wien; Knöpfle, Brauer von Landsberg; Paulin, Kfm. von Augsburg; Hirschberg, Kfm. von London; Landauer, Kfm. von Hürben.

Gasthof zum Stachusgarten. HH. Kaiser, Kfm. von Dillingen; Mändler, Posthalter und Förther, Kfm. von Pappenheim; Oberdorfer, Kaufm. von Fürth; Klug, Architekt von Coburg; Kundbamer, Handelsm. von Sentbofen.

Amtliche Anzeigen.

69. [3a] **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung vom 20. Oktober v. Js. Nro. 17109 wird das Staatsgut Blutenburg einschließlig des Stützerichens, gegen zwei Stunden von München entfernt und in der Nähe der Eisenbahn-Station Pasing am Würmflusse gelegen, bestehend aus Oekonomie-Gebäuden, Gärten, Wiesen und Aeckern mit einem katastermäßigen Gesammtflächeninhalt von 119 Tagwerk 69 Dezimalen,

am Montag den dritten Februar 1851

im Wege öffentlicher Versteigerung wieder verpachtet.

Angebote werden am genannten Tage im Schlößchen zu Blutenburg von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, wo die Verhandlung geschlossen wird, von einer kgl. Regierungskommission angenommen.

Ein Gutsinventar ist nicht vorhanden. Die Befugniß des Pächters zur Ausübung der Gastwirthschaft mit Traiteur und Bierschenke ist auf die das Staatsgut besuchenden Einwohner Münchens beschränkt.

Die der kgl. Kommission unbekannten Steigerungslustigen haben sich über das zur Pachtübernahme erforderliche Vermögen auszuweisen.

Die weiteren Pachtbedingungen können bei der unterfertigten Stelle, sowie bei dem k. Landrentamte München und bei den Gemeindevorstehern zu Pasing und Obermenzing eingesehen werden.

München, am 8. Januar 1851.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des k. Präsidenten:
Aschenbrenner.
v. Barth.
Scherdolph.

57. [3b] **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Entschließung wird das Haus Nro. 8 in der Löwengrube mit daranstoßendem Getreidekasten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt

Zur Verhandlung wird Freitag der 7. Februar festgesetzt,

und die Versteigerung zwischen 10 und 12 Uhr in hiesiger Kanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht bekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Certifikate zu legitimiren.

Auf Anmelden bei hiesigem Amte wird man Sorge treffen, daß das Haus und der Kasten besichtiget werden kann.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht.

München, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayer. Stadt-Rentamt München
Der k. Rentbeamte:
Aschenbrenner.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

1294. [3c] **Donnerstag den 16. Jan. 1851**

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem **Monat Dezember 1849**, und zwar von

Nro. 17868 bis 25357.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 22. Januar 1851**

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. Dezbr. 1850.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
L. Angerstein.
Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. — Ellenbrunner, Kontroleur. — ...ner, ...ndeur.

61. [2a] **Ankündigung.**

Auf allerhöchsten Befehl wird die sogenannte Schwaigerwirthschaft im kgl. Schloßgebäude zu Nymphenburg unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung **am 27. Jänner l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr** im genannten Wirthschaftslokale auf 6 Jahre, welche Pachtzeit mit 1. März l. J. beginnt, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und können auch zuvor im Büreau des k. Oberhofmeisterstabes (im Kapellenhof der k. Residenz) eingesehen werden. Vorläufig wird nur zur Wissenschaft gebracht, daß sich die Bewerber über Leumund, Zahlungs- und Betriebsfähigkeit auszuweisen haben, der Pachtschilling vierteljährlich vorauseinrichtet und eine Caution im Betrage des ganzen Pachtschillings aufrecht gemacht werden muß.

Die zur Wirthschaft gehörigen Lokalitäten bestehen:

1) in einer großen Zechstube,
2) in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer,
3) einer Schenkkammer,
4) einer großen Küche mit einem sogenannten Oekonomieherd,
5) einer Speisekammer,
6) einer Holzlege,
7) einem Keller in vier Abtheilungen mit dem nöthigen Gantenholz,
8) einer Stallung in zwei Abtheilungen, die eine mit fünf Pferde-Ständen, die andere auf vier Kühe mit laufendem Wasser und einem anstoßenden Stallzimmer,
9) in einem großen geschlossenen, zum Theile mit Bäumen bepflanzten und mit einem Rohrbrunnen versehenen Hofraum, worin sich
10) eine große hölzerne Wagen- und Fahrnißremise und
11) ein Stallgebäude befindet, welches eine Stallung auf 10 Pferde mit laufendem Wasser,
12) eine Waschgelegenheit mit Feuerung und eingemauertem Kessel, zugleich als Schlachtkammer dienend,
13) ein als Holzlege oder sonst verwendbares geräumiges Gelaß und endlich
14) ein über besagtem Stallgebäude in seiner ganzen Ausdehnung befindlichen großen Speicher (Heuboden) enthält.

München, den 10. Januar 1851.

Königl. Obersthofmeister-Stab.

58. **Bekanntmachung.**

Rentenäbmeisung der partiätischen St. Jakobs-Stiftung in Augsburg betr.

Die partiätische St. Jakobs-Stiftung in Augsburg besitzt in der Gemeinde Weilbach Grundrenten, welche sie an den Staat überweist.

Diejenigen, welche aus irgend einem Grund an diese Renten Rechte oder Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an die berechtigte Stiftung hinausgegeben werden würden.

Mindelheim, den 7. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Rummer, k. Landrichter.

59. **Bekanntmachung.**

Gant des Samuel Schwab von Fellheim.

Gegen den nach Amerika entwichenen Handelsmann Samuel Schwab von Fellheim ist bereits rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt worden, indem der für den Gantherr aufgestellte Vertreter auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage hiemit ausgeschrieben und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 14. Februar 1851
Vormittags 8 Uhr;

II. zur Verbringung der Einreden auf
Freitag den 14. März 1851
Vormittags 8 Uhr;

III. zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf
Freitag den 28. März 1851
Vormittags 8 Uhr,
und zur Duplik auf
Freitag den 18. April 1851
Vormittags 8 Uhr;

in hiesiger Gerichtskanzlei bestimmt, und werden bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Edikttage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die bisher bekannte Masse besteht lediglich aus einem halben Haus, halben Stall und Stadel sammt Gartenantheil, dann einigen Mobilien, was alles zusammen am 19. August 1850 auf 1160 fl. 58 kr. gewerthet wurde, während die bisher angemeldeten Passiven schon 4015 fl. 39 kr. betragen.

Alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und allenfallsige Zahlungen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur hier bei Gericht zu leisten.

Am ersten Edikttage wird übrigens zugleich ein Vergleichs-Versuch gemacht werden, und zur Gewinnung einer Bahn auf

Freitag den 24. Jänner 1851
Vormittags 9 Uhr

Termin zur Versteigerung des Gantanwesens und der vorhandenen Mobiliarschaft in loco Fellheim angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Kaufpreise baar bei Gericht zu erlegen sind, der Zuschlag des Anwesens nach erreichtem Schätzungswerthe sogleich am Versteigerungstage erfolgt und mit der Versteigerung der Mobiliargegenstände Morgens 9 Uhr begonnen wird.

Illertissen, am 16. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Illertissen.

Wernharrer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

65. Ein Frauenzimmer, welche schon mehrere Jahre in beyrn Häusern als Kammerjungfer servirte, und in jeder Hinsicht bestens empfohlen ist, wünscht wieder placirt zu werden. D. Uebr.

35. [3c] Für eine Gouvernante ist eine Stelle offen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

66. Ein Frauenzimmer, welches in der französischen und deutschen Sprache, sowie auch in allen weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle als Gouvernante. D. Uebr.

54. [3b] Ein Rentamts-Oberschreiber, welcher sich über allseitige Qualifikation auszuweisen vermag und bis jetzt bei einem kgl. Rentamte Unterfrankens funktionirt, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns einzutreten.

Frankirte gefällige Anerbieten unter A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Dult-Anzeige.

Nur Bude **201.**

Mein bekanntes

weißes Schweizerwaarenlager

enthält Vorhängzeuge in allen Dessins, Gaze- oder Sieb-Vorhänge bester Qualität mit oder ohne Jacken, gestickte, broschirte, mit oder ohne Bordüren; weiße, rothe, blaugestreiften Moll zu Vorhängen, Kleiderzeuge; glatten Moll und Jaconets; schönen Schweizer-Perkal, Batist und Shertings; schönen Damast und gemusterten Haman; wollenen und glatten Piqué; Damast-, Reis- und Piqué-Röcke in 3 und 4 Blatt; Damast- und Piqué-Bettdecken; Tischtücher und Tafeltücher; Servietten; Tischzeuge; Handtücher; Baumwolltuch-Doppeltuch bester Qualität, die Elle zu 12 kr., im Stück noch billiger; weiße und gedruckte leinene Taschentücher; Futter-Moll; eine große Partie von Spitzen und Borduren.

Nur Bude **Nro. 201** an der Ecke, vis-à-vis dem Bierwirth Achatz, mit meiner Firma versehen.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabat.

Joseph Frombold
aus Edelstetten.

17. [3c]

Nur Bude **201.**

10. [b]

Silberne Medaille 1848

Brustkreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Gorgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In München bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 14 am Odeonsplatz; in Augsburg bei HH. **Rediinger & Comp.**

Zu auffallend billigen Preisen werden abgegeben:

Schwere seidene Regenschirme, das Stück von 3¼ fl. bis 5¾ fl. Baumwollene Regenschirme, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. Schwarzseidene Taffet-Tücher, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 3½ fl. Ganz feine wollene Unterjacken, auf dem bloßen Leib zu tragen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl.

Dultplatz 2te Reihe Nro. 139.

1304. Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Merz, Dr. L., über die Linderung des herrschenden Nothstandes, mit Benützung der über die Preisfrage des Königs Max II. von Bayern erschienenen Schriften bearbeitet. gr. 8. geh. 36 kr.

64. **Literarische Anzeige.**

In der G. Ritter'schen Buchdruckerei und Buchhandlung wird mit dem 15. Januar erscheinen und durch die Königl. Postämter sowohl als durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen sein:

Täglicher Bericht

über die

Verhandlungen vor dem außerordentlichen Spezialgerichte

und den

Assisen der Pfalz zu Zweibrücken.

Wir haben Vorkehrungen getroffen, daß durch dreimalige Stenographen und gesetzeskundige Redaktoren über die Verhandlungen des am 15 d. M. beginnenden außerordentlichen Spezialgerichts und der Assisen des I. Quartals 1851, insoweit dieselben politische Verbrechen betreffen, Bülletins wo möglich zweimal täglich, versendet werden können.

Wir haben es uns bei dem Unternehmen zur strengsten Pflicht gemacht, jede zwecklose Breite, alle Wiederholungen in den Aussagen, Erklärungen und Vorträgen zu vermeiden. Hierdurch wird es möglich, das Wesentliche dieses höchst wichtigen riesenhaften Prozesses dem Publikum in gedrängter Kürze zu übergeben, ohne der Pünktlichkeit und Vollständigkeit im Mindesten zu schaden.

Unsere Leser können also täglich das Vorschreiten der Verhandlungen bis zu deren Schlusse verfolgen.

Der engegedruckte Druckbogen in groß Med. 4. den Abonnenten durch die Post in ganz Bayern oder die Buchhandlungen frei geliefert, wird mit 4 Kreuzer (1 gGr.) berechnet und nach Einhändigung von je 25 Bogen bezahlt. Zweibrücken, im Januar 1851.

G. Ritter'sche Buchhandlung und Buchdruckerei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 14 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle in Rosenheim den dortigen Hauptzollamts-Kontroleur Anton Lechner zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Unterbechingen, Ldgs. Lauingen, dem Priester Franz Joseph Fink, Frühmeßbenefiziat zu Edelstetten, Ldgs. Roggenburg, die kathol. Pfarrei Mergalben, Ldsstf. Pirmasens, dem Priester Dr. Konrad Bertram, Pfarrer zu Zeilbingert, Ldsstf. Kirchheimbolanden, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die durch freie Resignation des Priesters Georg Oechler in Erledigung kommende kathol Pfarrei Aying, Ldgs. Aibling, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Joh. Nepomuk Langlechner, Curatpriester zu Tattenhausen, Ldgs. Aibling, verliehen werde.

Se. Maj der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Oberlauringen, Dek. Rügheim, dem Pfarramts-Kandidaten Joh. David Christian Stiegler aus Lichtenberg, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Biedesheim, Dek. Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Bellheim, Dek. Germersheim, Joh Welsch, zu verleihen

Die kathol. Pfarrei Ellbach, kgl Landgerichts Miesbach ist mit einem fassionsmäßigen Rein-Ertrag von 706 fl 6½ kr. in Erledigung gekommen.

Die neueste Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz.")

Die Botschaft des Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten ist bereits lange von den Blättern mitgetheilt, im Ganzen genommen aber von der deutschen Presse so gut als gar nicht gewürdiget worden. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist von den Zuständen des Welttheils abgezogen und wird durch Ereignisse gefesselt, welche in nächster Nähe vorgehen und die Geschicke der betheiligten Völker in ihrem Schooße tragen. Dessenungeachtet verdient das Aktenstück vor vielen andern ähnlichen Dokumenten beachtet zu werden; denn es klingt darin eine Saite an, welche bis jetzt wenigstens in Amerika Niemand zu berühren wagte. Die Berliner „Nationalzeitung," das Organ einer stillen und zahmen Demokratie sagte, daß darin ein „belagerungszuständlicher Ton" wehe. In die gewöhnlichen Sprachformeln übersetzt, heißt dieß eben nicht Anderes als, daß der höchste Magistrat der nordamerikanischen Freistaaten endlich einmal gewagt hat, die republikanischen Bürger an die Würde, das Ansehen und die Heiligkeit der Gesetze zu erinnern; er verdammt jeden Akt der Selbsthilfe, er erklärt, daß dem Gesetze unbedingt Achtung geschenkt und Gehorsam geleistet werden müsse, so lange solches besteht, und die Elastizität der Verfassung, welche die Republik sich gegeben habe, bürge obnedieß dafür, daß Revisionen und Abänderungen von unpassenden Gesetzen leicht und rasch statt finden können.

Mit lobenswerthem Nachdrucke spricht sich ferner der Präsident gegen die nach Cuba unternommene Expedition aus. In der That war dieselbe ein Akt der Rohheit und der entschiedensten Mißachtung aller völkerrechtlichen Beziehungen und Grundsätze. Es ist unerhört, wenn ein Staat, bei sich Rüstungen und Werbungen veranstalten läßt, um einen Nachbarstaat, mit welchem er im tiefsten Frieden lebt, und geregelten diplomatischen Verkehr unterhält, gewaltthätig überfallen zu lassen. Man braucht weder den Hugo Grotius, noch die sehr bekannten Handbücher des Herrn von Martens gelesen zu haben, um das passive Verhalten der Regierung gegenüber so namhaftem Treiben ihrer Bürger im höchsten Grade verwerflich zu finden.

Indem der Präsident in dieser Richtung sich aussprach, hat er allerdings einen Versuch der Reaktion gewagt, nemlich der berechtigten Reaktion gegen das Prinzip einer schrankenlosen demokratischen Willkür, welche ihr „sic volo, sic jubeo" als ausschließlich maßgebend ansieht. Die Ausbreitung dieses Prinzips hat die amerikanischen Staaten einem Zustande entgegengeführt, der in der Länge der Jahrhunderte, ja selbst der Jahrzehente nicht dauern könnte. Alle Männer von tieferem politischen Blicke wissen, daß ein Umschwung der Verhältnisse in Amerika dann eintreten muß, wenn die gesammte Republik oder auch nur einzelne Staaten derselben in Bezug auf Volkszahl ähnliche Verhältnisse aufzuweisen haben werden, wie jetzt ein Theil der europäischen Staaten.

Alle die Inkonvenienzen und Leiden, an welchen jetzt das gesittete, theilweise überbildete Europa darniederliegt, werden sich dann auch dort wiederholen. Nur die absolute Beschränktheit der Massen in Amerika, nur ihre Beweglichkeit von einem Punkte zum andern nur die jetzt noch offen stehende aufgebrochene Benützung der unausgebeuteten Wälder und unkultivirten Prairien hält bis jetzt den Ausbruch gefährlicher, revolutionärer Krankheiten zurück. Die jetzt nur leise vernehmliche und zart klingende Mahnung des Präsidenten wird dereinst wie Donnerruf erschallen. Vorläufig betrachten wir sie als das erste Symptom einer Hinneigung zu den echten und erprobten Maximen einer vernünftigen Regierungsmethode.

Jedenfalls offenbart sich dadurch ein tiefer Gegensatz zwischen den Ansichten des verstorbenen und des dermaligen Präsidenten. Jener nahm keinen Anstand, sich in diplomatischen, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Aktenstücken offen für die magyarische Insurrektion zu erklären. Indem dieser das Beginnen gegen Cuba mißbilligt, verwirft er mittelbar, jedoch bezeichnend genug die gefährlichen Prinzipien seines Vorgängers und erweist den beleidigten Gefühlen Oesterreichs und aller übrigen europäischen Staaten eine Art von Genugthuung.

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

Einer der hervorstechendsten und seltsamsten Charakterzüge der unmittelbar der Februarrevolution vorausgegangenen Jahre ist der, Angesichts jener Doktrinen, Leidenschaften und Systeme, welche rings um uns her eine furchtbare Verschwörung bildeten, fast allgemein gewordene moralische Indifferentismus. Man fürchtete den revolutionären Geist weniger, weil er die Straße verlassen und in gewisser Hinsicht die Waffen niedergelegt hatte; man hatte aufgehört, die gräßlichen Abnormitäten zu scheuen, die er erzeugt, weil zu jener Zeit der revolutionäre Geist in den humanitarischen Roman geschlüpft war, weil er sich in soziale Theorien, in apokalyptische Deklamationen hüllte, oder sich mit der Rolle einer Tugend heuchelnden Opposition begnügte, die sich schlau als permanentes Hinderniß zu gestalten und gleich Propheten die selbst angeregten Katastrophen vorherzusagen wußte, welche endlich die Illusionen unserer Phantasie, wie die Verirrungen unseres Geistes trefflich auszubeuten verstand. So nur konnte es geschehen, daß die philanthropischen Ergüsse des Hrn Sue für baare Münze genommen wurden, daß man im Interesse des friedlichen Fortschritts dem Phalanstere-Systeme huldigte und den leider in höchst beredter Weise vorgetragenen Theorien „von der Unverträglichkeit der Ehe und des häuslichen Lebens u. s. w." wie bezaubert horchte.

Die Februarrevolution war hereingebrochen, nachdem die Revolution überhaupt längst unter und durch Romane und Genrebilder heimisch gemacht worden war. Man war in die Fehler aller durch das Glück verweichlichten Gesellschaften verfallen; man glaubte seiner Lebensfähigkeit sicher zu sein und sich darum Alles erlauben zu dürfen; man vergaß die alte Erfahrungslehre, daß jede phantastische Verirrung, so wie jede Schwäche im moralischen wie im intellektuellen Leben der Gesellschaft nur zu oft mit dem reinsten Blute derselben gesühnt werden muß, und daß es Wahnsinn ist, unter dem Vorwande einer trügerischen, verderblichen Toleranz zum Mitschuldigen des Feindes zu werden. Was man für imaginär, für einen Fiebertraum, erzeugt durch die briste soziale Sphäre gehalten, wurde leider verkörperte Wirklichkeit; humanitarisches Illuminatenthum trat an die Spitze von Legionen, und machte sich breit in Klubbs und Zirkeln so wie im Parlamente der Volksvertreter.

Die revolutionäre Agitation, welche erst das Spielwerk und dann die Zuchtruthe aller Voraussicht baren Gesellschaft geworden, zählt nun unter ihren Erzeugnissen auch mehrere eben so anspruchsvolle als verwirrte Geister, deren Bastardphilosophie, welche den Fortschritt und die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Race als Thema behandelte, stets eifrig nach religiöser Färbung haschte. Zwei Professoren waren es vorzugsweise, die HH. Michelet und Quinet, deren Worte nämlich fast das heiße Blut eines unerfahrenen Auditoriums bis zur Fieberglut reizten, in deren radikalen, ironischen, humoristischen, Voltaire imitirenden Abschweifungen sich stets das Streben geltend machte, Prophet sein und Verborgenes offenbaren zu wollen; die Vergangenheit wie die Gegenwart historische wie literarische Bewegungen und großartige Regungen der Völker, alles gebrauchten sie als Mittel, um ein Christenthum nach ihrer Phantasie zu erzeugen, welches durch die französische Revolution vom Jahre 1793 seine höchste Verwirklichung erlangt hatte und nun im Sozialismus seine weitere Propaganda finden sollte. Mit dieser Idee stand die ihr als Ausdruck dienende Sprache im vollsten Einklange; eine halb poetische halb religiöse, im Illuminatenstyl gehaltene Phraseologie, in der von der Herrschaft des Wortes, von der Fleischwerdung des göttlichen Ideals in Gleichheit und Brüderlichkeit u. s. w gefaselt und der Konvent als unauslöschlicher Fokus des christlichen Spiritualismus dargestellt wurde. Oberflächlichen und schwächlichen Intelligenzen, einer skeptischen und aller Wachsamkeit baren Gesellschaft wurde in solcher Weise eine Lehre aufgetischt, welche fortwährende Verwirrung zwischen dem christlichen und revolutionären Grundprinzip erzeugte und in dem von ihr gepredigten Christenthum eine jener vielen Thorheiten gestaltete, die Geltung gefunden haben in unserer Zeit, seitdem sie einer schnöden Waffe gleich in die Hände subalterner Parteigeister fielen.

Die pseudo-religiöse Inspiration des revolutionären Christenthums (Christianisme revolutionnaire) ergoß sich aber nicht bloß auf der Kanzel donnernder Visionäre; sie umschwebte und berauschte in ausgedehnten Kreisen, in Klubbs wie auf der Gasse, in politisirenden Zirkeln wie im Schooße gesetzgebender Versammlungen. Die frivolen Profanationen Emile Deschamps, der vom „Sanculotte Jesus" gesprochen, sind gleich den poetischen Verzückungen Quinets das stehende Thema sozialistischer Variationen geworden. Noch schweben uns die Prozessionen zweideutiger Weiber, emancipirter Priester und verrückter Priesterinnen im Saal Valentino oder im Wintergarten vor Augen, die vor Gott und der Menschheit kommunizirten und Toaste ausbrachten auf Jesus, „den ersten Sozialisten, der das wahre Symbol des Proletariats" gewesen; noch sehen wir gewisse Wandgemälde, auf denen der gekreuzigte Christus neben Robespierre und demagogen

Digitized by Google

hergestellt war, der den Todschlag mit den Namen Harmodius und Aristogiton, den Diebstahl mit der Erinnerung an den „guten Dieb" apologisirte. Vielfältig wurden wir dergestalt Zeuge, wie der Eine seine Ausschweifungen, der Andere den gemeinen Fanatismus der Faktionen, ein Dritter die krankhaften Schwindelprodukte einer verwirrten Geistesthätigkeit mit irgend einem, dem Evangelium entrissenen Lappen zu decken bemüht war. In solcher Weise bezeichnet Quinet den Sozialismus als das Universal-Christenthum: so bemüht sich ein Anderer, mit derselben Feder, mit der er Tags vorher etwa Theaterkritiken geschrieben, den Ursprung des Kommunismus im Evangelium und den Kirchenvätern nachzuweisen, platonische Träumereien, spartanische Reminiszenzen mit einer christlichen Arabeske zu verzieren, und jenen Ausruf der Lukretia: „O Wollust, Mutter der Menschen!" mit mystischen Schleiern zu drapiren.

Unwillkürlich fast müssen wir hier des hervorstechendsten aller Mystagogen und Apostel des unter uns spukenden Neo-Evangeliums gedenken, des Hrn. Pierre Leroux. Seit der Februarrevolution ist er der Held der revolutionären neu-christlichen Doktrin, wie es Quinet vor derselben gewesen.

Eine Entschädigung bietet jedoch dieses gehässige und trübe Schauspiel; es fehlt ihm nicht an Lächerlichkeit, an jener gravitätisch und pompös sich bewegenden Lächerlichkeit, die ihrer selbst nicht bewußt, sich in der Politik wie in der Religion, in der Philosophie wie auf dem Felde der Staatsökonomie für ein unfehlbares Orakel hält und als charakteristisches Kriterium stets die Anbetung des hohlen Wortes und des eigenen Ich's aufweist.

Welch' trefflichen Gegenstand würde der langhaarige und bartbewaldete Leroux für eine Satyre Lucian's abgegeben haben, wenn Lucian in unsern Tagen lebte, wenn er Zeuge wäre, wie Hr. Leroux mehr als jemals die Identität des Sozialismus mit dem Christenthum verficht, d. h. des Christenthums moderner Sorte, das ihm als Losungswort gilt, von welchem inspirirt, er Robespierre „den Sohn des höchsten Wesens, das ewige Wort, den neuen Erlöser des Menschengeschlechts" nennt, und jene seltsamste aller Mischungen von Illuminatenthum, Pantheismus und revolutionärem Fanatismus darstellt, welche sich Luft gemacht durch die Spalten unserer so vielfach zerklüfteten Gesellschaft.

Es hat dieses Raffinement intellektueller Korruption seinen Urgrund in einer Erscheinung, die man an den kranken Gehirnen in allen geschichtlichen Epochen bemerkt hat, nämlich in dem Haß gegen das Einfache unter allen Formen, gleichviel, ob diese religiös, ob politisch, literarisch oder philosophisch gewesen. Wir verlangen nur mehr nach dem Stempel des Seltsamen, nur nach einer bizarren Mischung der widerstrebendsten Antithesen, wie es allen irrenden Geistern, allen blasirten Gemüthern, denen das Bedürfniß des Rechten und Wahren fremd geworden, eigenthümlich, ist, und die sich nur mehr an Zusammenstellungen ergötzen, wie wir sie etwa auf jenem Bilde zu Venedig sehen, wo auf reichem dunkelfärbigen Teppich eine schöne Rose neben einem nackten Schädel welkt, in welchem eine Viper sich windet.

Wahrlich, nicht darf es uns befremden, wenn aus so trüben Mischungen gleichzeitig die regellosesten Phantasiesprünge, die hohlsten historischen und sozialen Synthesen und jene Paroxysmen einer wagen Religiosität hervorgehen, welche die sichersten Symptome der Hinfälligkeit des religiösen Gefühls sind und die sich durch leidenschaftlich wüthende Profanation, durch die unablässige Amalgamirung der entgegengesetztesten Elemente kund geben. Es sind diese Symptome noch zu allen Zeiten erschienen, in denen moralische Anarchie und der Fanatismus der Abstraktion sich einigten, um die Gemüther stumpf zu machen und der Empfänglichkeit für Wahrheit und Recht zu berauben. Die kindischste, aus der verdrehtesten Einbildungskraft hervorgegangene Profanation wird als progressives, wohlthätig soziales System ausgegeben, und zu jener Mischung von Christenthum und Revolution gestaltet, welche den modernen Sozialismus charakterisirt, der in seinen historischen und philosophischen Anmaßungen näher betrachtet, sich selbst fortwährend Lügen straft. So leitet er seinen Ursprung aus der modernen Revolution her, die er die wunderbare Verwirklichung des echten christlichen Ideals nennt, und ist doch auffällig nichts anderes, als eine konfuse Wiederauferstehung mythologischer Ideen — er aspirirt Neuheit und Originalität und ist selbst in seiner affektirten, mystischen Phraseologie aus der Rumpelkammer der geheimen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts hervorgeholt — er gibt sich für die oberste Bejahung, für das religiöse Symbol der Zukunft aus, und doch ist die Verneinung seine Essenz, der Atheismus sein letztes Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — a **München**, 13. Jan. Am Samstag den 11. d. M. hielt der Rektor der Universität, Hr Hofrath Dr. von Bayer, vor einem ansehnlichen und zahlreichen Auditorium seine dießjährige Antrittsrede. Er sprach ganz zeitgemäß gegen die Emanzipation der Wissenschaft von der Pietät. Er zeigte mit glänzender Klarheit den Ungrund einer solchen Foderung, und bewies durch tief in die Sache eingehende Gründe und durch allgemein anerkannte wissenschaftliche Autoritäten nicht blos den nützlichen, sondern organisch-nothwendigen Verband der Wissenschaft mit der Pietät. Den Schluß der Rede machten zwei unstreitig unwiderlegbare Konsequenzen: daß die Wissenschaft, wenn sie die Pietät aus ihrem Kreise verdränge, entweder zu einem trübseligen Empirismus herabsinke oder in eine spitzfindige Sophistik entarte, welcher die Welt nie einen Dank gezollt hat und die auch keinen verdient.

Würzburg, 11. Januar. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Hrn. Reg.-Assessor Dr. Bucher, welcher als Regierungs-Kommissär den Marsch der österr. Truppen durch Unterfranken zu leiten hatte, wegen seiner bei diesem Geschäfte entfalteten Thätigkeit, den k. k. Verdienstorden der eisernen Krone verliehen. (N. W. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 11. Jan. Heute war wieder die erste Kommission der Ministerkonferenz und zwar zum ersten Male unter persönlicher Theilnahme des königl. preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel versammelt. — Die Ministerpräsidenten Fürst von Schwarzenberg und Freiherr v. Manteuffel speisten gestern Mittag bei Sr. Majestät dem Könige. (Dresd. Z.)

Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" schreibt: Ueber die von unserer Regierung beabsichtigte Anleihe verlautet, daß dieselbe nominell 15 Mill. Thlr betragen werde, von welchen jedoch nur 5 Mill. neu zu kreiren sein würden, die 10 Mill. durch Benutzung vorhandener Staatsschuldscheine, möglicherweise durch Arrodirung beschafft werden sollen. Einer der Zwecke der neuen Anleihe ist die Verwandlung der schwebenden (Handdarlehen-) Schuld in eine fundirte. Die Rückzahlung der gekündigten Handdarlehen unter 500 Thlrn. wird allein 2—3 Mill. erfodern. Der Zinsfuß der neuen Anleihe soll der Regierung anheimgestellt sein.

Hannover. — **Hannover**, 9. Jan. F.M.L. Legedlisch ist hier eingetroffen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Köln**, 9. Jan. Der letzte Herausgeber der ehemaligen „Westd. Ztg." Saliet ist wegen eines in jenem Blatte enthalten gewesenen und unter Anklage gestellten Artikels in der heutigen Assisen-Sitzung für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu 3 Monaten Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt worden. (D. R.)

Oesterreich. — **Wien**, 10 Januar. Ungeachtet der Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten wird beinahe täglich Ministerrath gehalten; und es ist die Thätigkeit in allen Ministerien fortwährend eine so große, daß nicht selten in allen Bureaus bis spät in die Nacht gearbeitet wird. — Der Adjutant Sr. Majestät des Kaisers Rittmeister von Dorner hat gestern eine dienstliche Reise nach Dresden angetreten. — Die Annoncen-Steuer gestaltet sich von Tag zu Tag einträglicher und dürfte mit der Zeit nicht die unbedeutendste Finanzquelle abgeben. An manchen Tagen erreichte diese Abgabe beinahe den dritten Theil der in gleicher Periode eingegangenen Stempelgebühren. (Oest. Reichsz.)

Wien, 13 Jan. Von der heutigen Generalversammlung der Bankaktionäre sind sämmtliche Bankdirektoren wieder erwählt worden. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Schlesinggr tritt S. Biedermann. Die Gewesterdividende ist auf 35 fl. festgestellt. Zum Reservefonds werden 2,136,000 fl. hinterlegt, an fälligen Zinsen dem Staate 900,000 fl. erlassen. General Bems Tod scheint sich nicht zu bestätigen. (A. Z.)

Aus einem vom österreichischen Obersten Ramming verfaßten Werke: „Der Revolutionskrieg in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849", entnehmen wir folgende Stelle über das Stärkeverhältniß der in dieser Epoche operirenden Armeen: Die Donauarmee, unter dem Kommando des Feldzeugmeisters Haynau, hatte nach der Vereinigung der russischen Division des Generallieutenants Panjutine eine Stärke von 66,670 M. Infanterie, 10 000 M. Kavalerie mit 324 Geschützen. Die Südarmee, unter dem Ban von Kroatien, zählte beim Beginn der Operationen 44,100 M. Infanterie, 7165 Pferde und 168 Geschütze. Das siebenbürgische Armeekorps, unter FML. Clam, war 12,000 M. stark und führte 36 Geschütze bei sich. Die Hauptarmee der Russen, unter dem Feldmarschall Fürsten von Warschau, zählte 114,000 M., 15.000 M. Kavalerie und 464 Geschütze. Gegen Siebenbürgen operirte der General der Infanterie Lüders mit 25,000 M. und 68 Geschützen, dann der Generallieutenant Grotenhjelm aus der Bukowina mit 10,000 M. und 24 Geschützen. Diesen Truppenmassen stellten die Ungarn folgende Armeekorps entgegen: Die obere Donauarmee unter Görgey, sie zählte 58,079 M. Infanterie, 12 756 Pferde 229 Geschütze. Die Südarmee unter Perczel mit 29 007 M., 6180 Pferden und 88 Geschützen. In Siebenbürgen unter Bem 42 068 M., 4590 Pferden und 102 Feldgeschützen. An der Nordgrenze stand die sogenannte Theißarmee unter Dembinski, später v. Wysocki, 17.220 M stark mit 2104 Pferden und 57 Geschützen. Die Stärke aller Armeekorps der Insurgenten und ihrer zahlreichen Freikorps überhaupt belief sich auf 200,000 M. mit 1800 Geschützen.

Italien.

Turin, 5. Januar. Die Unruhen in Genua haben sich erneuert und ein ganzer Stadttheil ist mit Pikets besetzt. Was halten Sie davon? fragt hier einer den andern, und jeder schüttelt den Kopf. Sogar der Minister Galvagno schüttelte den Kopf, als der Deputirte von Genua, Hr. Alpiani, ihn gestern über diese jämmerlichen Zustände interpellirte. Die Sache wird untersucht. Der „Corriere Mercantile", der noch kürzlich das „Donnergebrüll" der Flüchtlingsscheiß zu Genua hervorhob, lacht in die Faust, erklärt aber das Getreibe der Flüchtlinge für so unschuldig, daß es keinem Kinde, geschweige denn dem konstitutionellen Ministerium von Piemont Gefahr bringe. Ob das Ministerium auch dieser Ansicht ist? Hier zu Turin wühlen zwei Blätter „Progresso" und „Boccanel Deserto"

im Interesse Mazzini's. Das erste ist das Blatt der äußersten Linken, welche auf die unvernünftigste Weise mit dem Kopf gegen die Wand rennt, das andere ist das Organ des Hrn. Brofferio, welcher dem Publikum ab und zu einige zärtliche Privatschreiben Mazzini's zum besten gibt. Beide Blätter fördern und preisen das Mazzinische Anlehen. Andere Journale schreiben keck in die Welt hinaus „die Linke hat die Meinung des ganzen Landes für sich, und wir sind überzeugt, daß die bisherigen Siege des Ministeriums sich in eben so viele Niederlagen verwandeln werden, wenn die Linke nur fortfährt mit Festigkeit die demokratischen Prinzipien zu verkünden.“ Das ist nun freilich eine Lüge; das Land ist so konstitutionell, daß es von linken und rechten Extremen nichts wissen will. Wenn aber der Uebermuth dieser Extreme nicht gezügelt wird? Wenn das Ministerium, vor den Gefahren zwischen Scylla und Charybdis stets zurückbebend, gar keinen Widerstand leistet, wird es in den stilleren Hafen einlaufen? Wir glauben hier in Turin, daß noch gar nichts verloren ist, sobald das Ministerium sich ermannt und, auf den Beistand aller Vernünftigen rechnend, energisch gegen alle Wühler, von welcher Farbe sie seien, auftritt. Etwas muß geschehen, und Alessandro Lamarmora scheint die Sache in Genua sehr richtig anzufassen. Die thörichte Furcht: bei den Radikalen in den Verdacht der Reaktion zu fallen, scheint dem Ministerium die Hände zu binden, aber eben diese Furcht begünstigt die Reaktion. Nach links ist, wie schon bemerkt, auch in Piemont kein Ausweg. Wird der gerade gute Mittelweg untergraben, unterwühlt, so stürzt auch bei uns alles rechts über, d. h. in den Abgrund der Reaktion. Manche biedern Leute machen sich schon darauf gefaßt. Die Demokraten haben in ganz Italien kopflos gehandelt; wollen sie in Piemont diesem Wahnsinn, der sich selbst vernichtet und das Vaterland an den Abgrund bringt, die Krone aufsetzen? — Nachschrift. Abends. Bis gestern Nachmittag war in Genua alles ruhig geblieben. Der General der genuesischen Nationalgarde ist in Turin angekommen, um bei Gelegenheit der guten Dienste, welche die Nationalgarde zur Stillung des Aufruhrs leistete, dieselbe der königlichen und ministeriellen Gunst besonders zu empfehlen. Bisher waren nämlich keine scharfe Patronen an diese, welcher man nicht recht zu trauen schien, ausgetheilt worden. Auch in Vigevano fielen Händel zwischen Soldaten und Volk vor. Man ist hier sehr erbittert auf die — unbekannten Urheber. Es läuft das Gerücht, daß Siccardi der retrograden Partei geopfert worden und Ratazzi als Nachfolger erhalten soll: daran ist aber bis jetzt kein wahres Wort. Das Parlament bietet nicht viel Interessantes dar. Gestern wurde das von Cavour vorgelegte und von Graf Martini revidirte Marinebudget (4,984,712 Fr.) in seinen Generalverhältnissen besprochen. Es lassen sich die HH. P. Farina und Mevabrea für und wider vernehmen. Orden und Beförderungen aller Art fließen noch immer. Graf Pralormo, Herzog Vivaldi und Crotti von Castiglione erhielten den Annunziata-Orden, der Präfekt der Gefängnisse, Hr. Balbino, ein ehrenwerther Mann, das Kreuz des S. Mauritius Ordens. In der Nacht vom 30. Dez. wurde der Eilwagen zwischen Casale und Turin von sieben bewaffneten Straßenräubern angefallen und geplündert. Sie nahmen 16 000 Fr., und die Reisenden verloren Geld, Uhren, Gepäck ꝛc. Dem Velocifero des Hrn. Petitti auf derselben Route war ein ähnlicher Ueberfall zugedacht, doch scheint die Geistesgegenwart des Kondukteurs Luvaldi die Reisenden gerettet zu haben. Auch auf der Straße nach Arona ist es sehr unsicher. Passatore findet Nachahmer. Der Prinz von Savoyen-Carignan soll seine Admiralswürde niedergelegt haben (A. Z.)

** Turin, 5 Jan. Gestern langte die Deputirtenkammer in der Debatte des Budgets erst bei dem Kapitel der Marine an. General Quaglia beklagt sich darüber, daß das Ministerium kein vollständiges Marineverwaltungssystem vorgelegt habe. Cavour will früher alle wichtigen Präliminarfragen vom Parlamente gelöst wissen, und verspricht sodann darauf zu reflektiren, womit sich Quaglia zufrieden erklärt. Farina spricht gegen den Kommissionsbericht, seine Ansichten werden durch den Berichterstatter und den Handelsminister widerlegt. Nach ihm erhebt sich Herr Mevabrea, vor Kurzem erst aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausgeschieden und greift das jetzige System der Verwaltung überhaupt an. Der Marine- und Handelsminister verspricht, daß diesen Beschwerden unverweilt abgeholfen werden solle.

** Genua, 4. Jan. Das Offizierkorps protestirt gegen die Unterstellung, daß seine Mitglieder: „abbasso il statuto, viva il re assoluto“ („nieder mit der Verfassung, es lebe der absolute König!“) gerufen haben. Es soll Befehl angelangt sein der Nationalgarde gleichfalls Munition zu verabreichen. Der Vorstand der öffentlichen Sicherheitsquästur ist nach Turin abgereist.

Genua, 8. Jan. Leider wiederholten sich die unruhigen Auftritte zwischen Soldaten (Bersaglieri) und Volk im Quartier Pré. Sowohl in Folge dieser Scenen — es ist notorisch, daß Flüchtlinge das Volk aufhetzten und es anspornten sich zu bewaffnen — als auch mehrfacher Skandale in den Theatern wurden außer Sanguinetti von Modena noch die Flüchtlinge Nino Bixio und Ramorino verhaftet. Darüber ist nun die demokratische Partei wüthend. Die Thoren! Gegen den sardinisch-tunisischen Handelstraktat, welcher ohne Mitwissen der Pforte abgeschlossen worden, soll der Sultan durch Herrn Musurus protestirt haben. Die Konsulate der Pforte sind davon benachrichtigt. Man glaubt daß England ebenfalls dahintersteckte. (A. Z.)

Frankreich.

** Verhandlungen der französischen Nationalversammlung, über den Ministerwechsel und die Absetzung des Generals Changarnier. Sitzung vom 10. Jan. Vorsitzender Hr. Dupin. Die Tribünen sind überfüllt, die Repräsentanten nehmen um 2½ Uhr bei Eröffnung der Sitzung zahlreich ihre Plätze ein. Die HH. Rouher, Baroche und A. Fould sind die zuerst ankommenden Minister und empfangen Glückwünsche und Händedrücke von ihren Freunden. General Changarnier schreitet gleichfalls ziemlich heiter aussehend und in gerader Haltung seinem Platz zu, wo viele Mitglieder ihn umgeben und ihm die Hand drücken. Man bemerkt darunter als die eifrigsten die HH. Chambolle, von Laroche-Jaquelein, General de St. Priest, Rettement, Baze, die Generale Leflo und Bedeau u. s. w. Die Versammlung bietet einen äußerst bewegten Anblick. Eine Gruppe bildet sich um die Ministerbank, eine andere um den General Changarnier. Hr. v. Remusat besteigt unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Tribüne. Nach den ernsten und außerordentlichen Akten, welche der Moniteur verkünde, habe er erwartet, daß die Minister, wie es bei freien Regierungen Sitte sei, Aufklärungen geben würden. Die Versammlung müsse nun zeigen, daß sie der Höhe und dem Ernst der Umstände gewachsen sei. Sie habe Frankreich gerettet, und dürfe Anderen nur die Ehre lassen, ihr zu folgen. Er verlange, daß sie sich in ihre Bureaux zurückziehe, um die Maßregeln zu nehmen, welche die Umstände erheischen; sie solle Ziel setzen einem edelmüthigen Schweigen, das nur zu lange schon gedauert habe. (Lange Sensation.) Hr. Baroche, Minister des Innern: er habe kein Bedenken, sich mehreren eben gehörten Aeußerungen des Vorredners anzuschließen. Diese Versammlung habe derselbe gesagt, habe Frankreich gerettet; ja sie hat es gerettet durch den Einklang, der seit dem 10. Dezember zwischen den beiden Gewalten geherrscht hat. Nun frage ich die Versammlung und im Nothfalle würde ich dieselbe Frage an das Land stellen — (Unterbrechung) — diese Unterbrechung befremde ihn; ob nicht das Land Richter über sie Alle sei? Ist es nicht das Land, ruft der Redner aus, welchem die Fülle der Nationalsouveränetät beiwohnt, und von welchem wir nur die Abgeordneten sind? (Unterbrechung. Eine Stimme rechts: ist das nur eine Phrase oder ist es eine Drohung?) Ich appellire an das Gewissen aller derjenigen, mit denen wir lange so glücklich waren, zusammenzugehen und mit denen wir auch ferner zusammenzugehen hoffen. (Unterbrechung, Rufe von einem Theil der Rechten, nein, nein!) Also gegen die Männer... (Unterbrechung, zahlreiche Rufe: nein, nein!) Ich bitte um Vergebung für meine ungeordnete Rede, woran nur diese Unterbrechungen schuld sind. Ich sagte, diese Versammlung habe das Land gerettet, allein sie hat es gethan — Frankreich und Europa werden es nie vergessen — unter der energischen und beständigen Mitwirkung der vollziehenden Gewalt. Jetzt fragt man, welche Politik wir befolgen wollen. Allein die Vergangenheit bürgt Ihnen für die Zukunft. Unsere Politik ist die der Botschaft, Achtung vor den Rechten der Nationalversammlung und vor der Konstitution, besonders vor der Konstitution, diesem Rettungsanker, an dem man sich nicht fest genug anklammern kann und aber auch wenn es nöthig sein sollte, muthige Vertheidigung der Rechte der vollziehenden Gewalt, wie sie durch die Konstitution festgestellt sind. Warten Sie wenigstens unsere Akte ab, um uns zu richten. Wir wollen die Geschäfte des Landes machen und alles thun, was zur Prosperität des Landes beitragen kann, das seit dem 10 Dezember, Dank Ihnen ohne Zweifel, aber auch der vollziehenden Gewalt, einen Aufschwung genommen hat, der noch nicht an seinem Ziele ist. Wir wollen insbesondere uns mit jenen Gesetzen beschäftigen, welche das Wohlsein der Massen zu bereiten vermögen, mit möglichster Vermeidung jener meist unnützen und gefährlichen politischen Erörterungen, die vorzüglich nur dazu dienen, Feindseligkeiten wieder anzufachen, die dem Erlöschen nahe sind. Was den Akt betrifft, auf den man angespielt hat, (die Absetzung des Generals Changarnier) so liegt darin nur die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes und durchaus kein Hintergedanke. Ich hoffe, die Besorgnisse werden verschwinden, und die Versammlung uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Früher oder später werden die dem Lande ergebenen Männer sich wieder um unser Banner schaaren, welches — wir glauben dies sagen zu können — das Banner Frankreichs ist. Wir hegen das Vertrauen, daß die Versammlung, welche das Land gerettet und seit 1½ Jahren Frankreich so große Dienste geleistet hat, nicht sich selbst ein Dementi wird geben wollen. (Zahlreicher Beifall.) Hr. Berryer: Beim Eintreten in diese Versammlung war ich vielleicht unter allen Mitgliedern am meisten entschlossen, das Wort nicht zu ergreifen, aber ich kann nicht schweigen nach der Antwort, die Hr. Baroche auf die Interpellationen des ehrenwerthen Hrn Remusat gegeben hat. Die Frage war präzis und kategorisch, die Antwort ist vag und allgemein gehalten. Rufen wir uns die Thatsachen mit wenigen Worten zurück. Am letzten Samstag rief eine Interpellation, die nur der verletzende Abklatsch eines Zeitungsartikels war, den Hrn. General Changarnier auf die Tribüne. Der General beeilte sich zu antworten und erklärte feierlich unter dem Beifall der Versammlung, daß er sich vor dem konstitutionellen Rechte beuge, das er immer achten und achten machen werde. Sie wissen, welche Aufnahme diese Worte in dieser Versammlung gefunden haben. Nun am selben Abend nach diesem bedeutungsvollen Akte gab das ganze Ministerium seine Entlassung und rief die Ministerkrise hervor, welche 8 Tage hindurch das Land in banger Spannung und fast in Bestürzung erhielt. Welches sind die Anlässe zu diesem mysteriösen Verhalten? Und jetzt, wo das Kabinet

sich wieder bildet, warum ist die Hälfte der Mitglieder davon ausgeschieden? Warum sehen wir darin nicht mehr besonders einen der hervorragendsten Männer, den glorreichen Minister, der gegenüber der eifersüchtigsten Macht die Würde und Ehre unserer Fahne zu wahren wußte? (Beifall.) Warum ist der erste Akt des Kabinets die Abberufung des Generals, welcher der Gegenstand des Votums der Versammlung gewesen war? Das Ministerium kann Aufklärungen nicht verweigern, die keiner weitern Ungewißheit mehr Platz lassen. Ich glaube, meine Herren, der Augenblick ist da, wo das Land alles erfahren, wo jeder Staatsmann seine geheimsten Gedanken offenbaren muß. (Lange Aufregung, lang anhaltender Bravoruf.) Hr. Baroche: Der ehrenwerthe Vorredner will durchaus, daß der Rücktritt des Kabinets eine Folge des Votums vom letzten Freitag sei. Das ist keineswegs der Fall. Man sollte nicht die verschiedenen Zwischenfälle vergessen, die aufeinander gefolgt waren, durch welche das Ministerium sich verletzt zu fühlen einiges Recht hatte. Als wir am Freitag eine einfache Vertagung verlangten, antwortete man uns mit einer beharrlichen Weigerung: Man ruft uns zu, warum wir dann wieder eingetreten seien? (Murren.) Was den besondern Akt betrifft, von dem man spricht, so glauben wir nicht, daß die Versammlung demselben eine so hohe Wichtigkeit beilegen solle. (Murren.) Sie wissen, welches unsere Politik ist, auf welcher Bahn wir gehen wollen. Beunruhigen Sie Sich also nicht über die Männer, urtheilen Sie nach den Akten. (Lange Aufregung.)

(Forts. folgt.)

Großbritannien.

London, 4. Jan. Die von einzelnen angesehenen Anglikanern veröffentlichten Urtheile über die antipapistische Frage scheinen selbst in der Presse eine ruhigere Betrachtung der Sache anzubahnen. Namentlich wird die Broschüre des Earl von St. Germans vielfach besprochen, und selbst der „Spectator," sonst eben kein katholikenfreundliches Blatt, gesteht ein, er habe in einer Weise, die unwiderleglich scheine, nachgewiesen, daß es inkonsequent sei, die Hierarchie in England zu verbieten, da man sie in Irland dulde; und wenn ein Konservativer, wie St. Germans, eine Rückkehr zu der alten illiberalen Politik mißbillige, wie dann der „liberale" Russel es könne. Die „Times" geben sich freilich die Mühe, das Argument zu entkräften, es will aber nicht gelingen. Der berüchtigte italienische Flüchtling Gavazzi will noch einmal einen Versuch machen, die antipapistische Bewegung wieder zu beleben; er kündigt eine Reihe antipapistischer Vorträge an; aber was Cumming nicht vermocht hat, das vermag Gavazzi nimmermehr. — Der bekannte P. Ignatius (Spencer) ist zu Liverpool des Abends überfallen und mißhandelt worden; solche Vorfälle sind zum Glück trotz der Aufregung noch vereinzelt. — Dem „Globe" zufolge ist Sergeant Bellasis zur katholischen Kirche übergetreten. — „Daily News" melden über den Streit zwischen dem Bischof von London und Bennett: Benett hatte in seinem Schreiben an den Bischof von London erklärt, wenn ihm nicht Zeit gelassen werde, die verlangten liturgischen Abänderungen in seiner Kirche zu machen, so müsse er resigniren. Der Bischof faßte dieß als Resignation auf, und traf Anstalten, seine Stelle neu zu besetzen. Bennett erklärt aber, er habe nicht resignirt, und werde es auch nicht thun. Die Sache kommt nun vor den geistlichen Gerichtshof, und der Prozeß kann, wie der Gorham'sche, Jahre lang dauern, da Bennet entschlossen sein soll, alle Instanzen durchzumachen. — Die puseyitische Bewegung hat bekanntlich seit längerer Zeit auch in Nordamerika begonnen; die englischen Blätter bringen indeß von dort nur vereinzelte Nachrichten; so berichtet die „Morningpost" jetzt, daß ein Rev. Prescott zu Boston vom Bischof zu Massachusetts wegen „Häresie" (namentlich Marienverehrung und Ohrenbeicht) zur Rechenschaft gezogen ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

St. Franzisko, 31. Okt. Seit dem letzten Brande (s. 17. v. M.) ist der damals eingeäscherte Stadttheil fast ganz wieder aufgebaut, und schöner als vorher, auch sind einige massive Häuser unter den neuen. Wenn im vorigen Jahre der Anblick, den diese Stadt mit ihren Bretterbuden und Leinenzelten gewährte den Neuangekommenen überraschte, so muß ihr gegenwärtiger Zustand Jeden in Erstaunen setzen. Die meisten Häuser sind freilich noch hölzerne, aber größtentheils geschmackvolle hübsch angestrichene Wohnungen, theils hier gebaut, theils fertig von Nordamerika, China, Frankreich ꝛc. importirt; in der Montgomery-Straße am Portsmouthplatze und andern Orten stehen viele massive 4—5 Stock hohe Backsteinhäuser, und an vielen Orten sieht man eiserne Häuser, von denen drei, 3 Stock hoch, aus Gußeisen besondere Bewunderung erregen. Die Stadt hat sich nach allen Richtungen ausgebreitet, besonders aber über die Bay wo 4 große Brücken (eine davon über 1000 Fuß lang) mit Häusern besetzt, so weit in den Hafen hinausreichen, daß tiefgehende Schiffe ihre Ladung daran löschen können. Die Hauptstraßen sind, da es hier bis jetzt an Pflastersteinen fehlt, mit Holzplanken belegt, um sie während der Regenzeit in fahrbarem Zustande zu erhalten. Abzugkanäle leiten den größten Theil der Wassermasse, welche noch im vorigen Winter alle Straßen überschwemmte und aufwühlte unter ihnen dem Hafen zu, Berge sind abgetragen, Straßen 16—20 Fuß erhöht, und viele andere Einrichtungen sind so schnell entstanden, daß Alles zusammen dem Europäer eher das Werk vieler Jahre als weniger Monate erscheint. Geschäfte sind, namentlich in Provisionen, bedeutend abgeschlossen worden, da beim Herannahen der Regenzeit, in denen über 150 000 Menschen zu überwintern gedenken, diese versorgt werden müssen. Die Nachrichten aus den Minen lauten noch immer in verschieden wie früher, den Viele machen gute Ausbeute, während Andere mit schwerer Arbeit kaum die Kosten ihres Unterhaltes erwerben; wieder Andere sind glücklich im Goldfinden, verschwenden aber am Spieltisch in wenigen Stunden den Erwerb einiger Monate, oder legen ihr Geld in allerhand gefährlichen Spekulationen an, wie z. B. in der Abdämmung der Flüsse, wo dann oft, durch einige heftige Regenschauer im Gebirge, die Flüsse so anschwellen, daß die Dämme brechen und in einem Augenblicke das Werk vieler Wochen mit dem darin angelegten Kapital verloren geht. Manche sind auch zu unbescheiden in ihren Ansprüchen, wie z. B. ein deutscher Arbeitsmann, den ich vor einigen Tagen sprach, und welcher mir versicherte, daß 800 Dollars Reinertrag von 15 Wochen schwerer Arbeit doch zu wenig sei; der gute Mann hatte sich nämlich, wie viele Andere, eingebildet, daß ein paar Tage Arbeit in den Minen mit Schaufel und Hacke hinreichten, um ihn auf Lebenszeit sicher zu stellen. Soviel ist jedoch gewiß, daß die näher hieher belegenen Distrikte so weit sie erforscht, auch fast ausgebeutet, oder wenigstens so durchwühlt sind, daß den jetzt Dahingehenden nur die Nachlese übrig bleibt, die wenigstens nicht lohnend ist. Die neuentdeckten Golddistrikte sind aber wenigstens auch so besucht, daß der Einzelne das nicht gewinnen kann, was früher Einer gewann, als dieses Land noch nicht so bevölkert war, dagegen ist das Leben in den Minen bedeutend billiger und besser geworden. Die moralischen Zustände haben sich leider nicht gebessert, denn Mord, Raub und Diebstahl fallen häufig vor, und das Vertrauen, womit man im vorigen Jahre Waaren und Effekten auf den Straßen liegen ließ, ist seit einiger Zeit sehr schwankend geworden. Hoffentlich wird die Regierung auch hier etwas energischer verfahren. Der Sitz des Gouvernements wird nach Vallejo verlegt werden, einer an dieser Bay neuangelegten Stadt auf dem Grundeigenthum des Generals Vallejo, von dem sie auch den Namen hat, und da ihre Lage eine besonders günstige sein soll, so wird sie binnen Kurzem sehr angebaut werden, wobei Pueblo de San Jose, der jetzige Sitz der Regierung, sehr verlieren muß. Der Ackerbau, namentlich der Gemüsebau, hat sehr zugenommen, und es ist wirklich erfreulich zu sehen wie hier Kohl, Kartoffeln, Rüben, Gurken, Melonen und dergleichen, so schön wie vielleicht irgendwo in der Welt, hervorgebracht werden. Gerste gedeiht ebenfalls vortrefflich, aber für Weizen scheint dies Land nicht geeignet zu sein, und wird der Bedarf von Mehl (ca. 400 000 Säcke) größtentheils aus Chili bezogen. Dies Land bietet überhaupt dem Landbauer Vortheile wie kein anderes, denn der Boden ist ergiebig, und die Produkte stehen in gutem Preise und können wohl nicht leicht überführt werden, da der Consume täglich zunimmt und bei zunehmender Produktion die Zufuhren von Chili, den Sandwichinseln und Oregon von selbst abnehmen müssen. Der Verkehr mit andern Ländern des stillen Ocean ist sehr lebhaft, und fortwährend kommen beladene Schiffe von Chili, Mexiko, Oregon, den Sandwichinseln, Australien. Die Straße über den Isthmus von Panama ist noch sehr besucht, aber der Weg über Nicaragua und Realejo verspricht in Kurzem die Oberhand zu gewinnen, denn die Landreise ist, obgleich länger, weniger beschwerlich, und das Klima gesunder. Die Straße über die Landenge von Tehuantepec ist noch nicht ganz erforscht, die über Acapulco, Mexiko und Veracruz wird wohl nur wenig besucht werden, da sie sehr beschwerlich ist, und es steht zu erwarten wie die so sehr gerühmte Straße über Boca de Toro (Costa rica) sich ausweist, und ob nicht die Cordillera zu große Hindernisse bietet

(Wes. Z.)

Süd-Amerika.

Die in Buenos Ayres wohnenden Franzosen wünschen lebhaft den Abschluß eines Friedens mit Frankreich, da der Krieg ihr Geschäft zerstören und ungeheure Verluste veranlassen würde, weil alle Kreditverkäufe in Papiergeld-Währung gemacht wurden; und es sind nur lügnerische Erfindungen der Montevideaner, welche glauben machen wollen, daß jene Franzosen eigentlich den Krieg wünschten. Die Komödie in Montevideo muß aufhören; sie hat dem Staatsschatze und dem Privat-Interesse Frankreichs Millionen gekostet; einige schlaue Spekulanten haben großen Nutzen daraus gezogen; glücklicher Weise hat man sich vom Irrthum überzeugt, und man zweifelt nicht an der Ratifikation des Vertrages Lepredour.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1002¼; dito von 1839 288¼; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1160. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛ B.; London 12.40. Goldkurse k. k. Münzdukaten 32¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 12.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 36 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 29 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 15. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
14	—5°0,	—3°,3	—2°,5	317‴,20	316‴,87	316‴,27									Trüber Himmel Etwas heiter.	Heiter.	Klarer Himmel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —3°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,93			1‴,4	1‴,4	1‴,6	SW	SO.	O.	+2°,0	—6°,0			

Blicke auf die Zustände Frankreichs.

III.

** Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß alle Gefahren, alle Schwierigkeiten der politischen Lage Frankreichs ihren letzten und hauptsächlichen Grund in der fehlerhaften Konstitution des Landes finden. Die jetzt obschwebende Krise gibt davon einen neuen augenscheinlichen Beweis.

In allen Verfassungen der übrigen Länder wird dem allein vernunftgemäßen Grundsatz gehuldigt, daß der vollziehenden Gewalt allein die Verfügung über die bewaffnete Macht zustehe. Nicht so in der französischen. Diese enthält ihren Artikel 32, kraft dessen im Nothfall auch die Nationalversammlung über die bewaffnete Macht verfügen kann. Werfen wir einen Blick auf die gefährlichen Folgen, welche diese Bestimmung haben kann, und die namentlich in den jüngsten Tagen recht augenscheinlich und bedrohlich zu Tage traten.

Unter der konstitutionellen Monarchie — sagte dieser Tage das Journal des Debats — hat man niemals daran gedacht, für die Kammern eine solche Befugniß, und eine derartige Garantie für ihre Sicherheit in Anspruch zu nehmen, die gegen den wesentlichen Grundsatz der Theilung der Gewalten verstößt. Jetzt aber ist der Fall nicht blos denkbar, sondern sogar möglich, daß in Paris einmal zwei Armeen sich gegenüberstehen, die Armee des Präsidenten und die Armee der Nationalversammlung.

Dem Grundsatze nach ist es wie gesagt klar, daß der Oberbefehl über die öffentliche Macht der vollziehenden Gewalt allein zusteht, und was vom Heere gilt, findet auch auf die Polizeigewalt seine Anwendung. Bei einem regelrechten Zustande der Dinge würde die Nationalversammlung auch keiner eigenen von der allgemeinen des Staates gesonderten Polizei bedürfen; jene des Staates würde ihr vollkommen genügen. Wir wiederholen es noch einmal, unter der konstitutionellen Monarchie ist es den Kammern nie eingefallen, ein Recht in Anspruch zu nehmen, kraft dessen sie über die bewaffnete Macht hätten verfügen können, oder eine eigene Polizei gehabt hätten. Warum kam ihnen ein solcher Gedanke nicht? Weil der ganze Organismus des Staates, die andern ihnen zustehenden Rechte ihnen vollkommene Gewähr boten gegen jeden Gedanken an eine Gefahr für ihre Sicherheit. Und diese Bürgschaften stehen der jetzigen Nationalversammlung nicht in gleichem Maaße zur Seite, da der Präsident der Republik und sein Ministerium eine ganz andere Stellung ihr gegenüber einnehmen, als früher der konstitutionelle König und seine Minister gegenüber den Kammern.

Der Keim des Mißtrauens zwischen beiden Gewalten ist von vorneherein schon durch die Konstitution selbst gelegt und treibt nun natürlich und unausbleiblich seine Früchte.

Wenn je das Prinzip des Zweikammersystems eine eklatante Rechtfertigung erhalten hat, so ist solche in den handgreiflichen Folgen gegeben, wie sie in Frankreich aus der Aufstellung des entgegengesetzten Systems einer einzigen Versammlung hervorgetreten sind.

Unter der konstitutionellen Monarchie standen der vollziehenden Gewalt, der Regierung des Königs, zwei Kammern gegenüber. Wenn sich Meinungsconflikte zwischen der Regierung und der aus der Wahl des Volkes hervorgegangenen Deputirtenkammer ergaben, so war als vermittelndes Glied die Pairskammer da, welche versöhnend, ausgleichend, einigend wirken konnte und wirkte. Dieses Mittelglied fehlt jetzt, und es erklärt sich daraus, wie von Zeit zu Zeit die gefährlichste Spannung zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt eintritt, und wie beide Gewalten stets mit eifersüchtigen Augen sich einander bewachend gegenüberstehen.

Dem Geiste der Mäßigung, der bei der Nationalversammlung bisher immer wieder die Oberhand behielt, der Umsicht und Mäßigung auch des Präsidenten und seiner Regierung, der richtigen Erkenntniß beider, daß man vor Allem das höchste Interesse im Auge behalten müsse, welches Einigkeit beider Gewalten gegenüber dem gemeinschaftlichen Gegner, den Feinden aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung überhaupt erheischt, diesen Umständen allein ist es zuzuschreiben, wenn bis jetzt die gefährliche Klippe eines ernstlichen Zusammenstoßes beider Gewalten noch immer vermieden wurde. Wie nahe eine solche Gefahr war, und daß sie keineswegs schon vollkommen beseitigt ist, haben die Begebnisse der jüngsten Tage unverkennbar gezeigt, und noch ist die definitive Lösung der obschwebenden verhängnißvollen und möglicher Weise verderbenschwangeren Krise, selbst nach dem Zustandekommen eines neuen Ministeriums, mit welchem aber die Absetzung des Generals Changarnier zugleich eintrat, nicht vollständig erfolgt.

Wie wäre es aber, wenn der Fall, dessen Möglichkeit gleichfalls nicht übersehen werden darf, wenn der Fall einträte, daß einmal früher oder später aus der Wahlurne eine Versammlung hervorginge, in welcher die bösen Leidenschaften einen freieren Spielraum hätten, wenn andererseits die Revision der jetzigen Verfassung nicht vor dem Eintritt einer neuen Präsidentenwahl erfolgte, und diese dann mit Beseitigung des jetzigen Präsidenten zu Gunsten eines Mannes ausfiele, der weniger Takt, Umsicht und Mäßigung besäße, als Ludwig Napoleon sie bis jetzt bewiesen hat? Würde es dann nicht alsbald zum offenen Bruche zwischen den beiden im Antagonismus gegen einander befangenen Gewalten kommen müssen? Niemand kann vor dieser Möglichkeit und den daran sich knüpfenden Gefahren, deren Tragweite sicherlich weit über die Grenzen Frankreichs hinausreichen würde, die Augen verschließen.

Das also sind die Aussichten, welche die Republik mit ihrer Konstitution Frankreich und ganz Europa mit ihm eröffnet. Und trotz der Perspektive auf solche Eventualitäten sehen wir die traurigen Parteispaltungen unter denen, die sich Freunde der Ordnung nennen, fortdauern, ohne daß noch ein Stern der Hoffnung sich zeigte, der auf baldige vollständige Einigung unter ihnen hindeutete.

Darüber ist man auf allen Seiten unter den verschiedenen Schattirungen der Anhänger der Monarchie in Frankreich einig, daß die jetzige Konstitution so wenig, als die Republik auf die Länge fortbestehen kann, ohne den sichern Ruin des Landes nach sich zu ziehen. Allein im Widerstreite der Sonderinteressen der einzelnen Parteien wagt nur hie und da eine vereinzelte Stimme schüchtern der Wahrheit die Ehre zu geben, und da keine Partei für sich allein stark genug ist, eine definitive Lösung des Knotens im Interesse ihrer Sonderansprüche durchzusetzen, so fanden es bis jetzt alle gerathen, den schwankenden provisorischen Zustand vorläufig als Auskunftsmittel bis zum gelegenen Moment fortbestehen zu lassen. Darin liegt vorzugsweise das ganze Geheimniß der Unterstützung welche immer bisher, in allen wichtigeren allgemeinen Fragen, die Regierung des Präsidenten, besonders von Seite der Legitimisten und Orleanisten, gefunden hat. Er hielt die Ordnung in der Verwaltung und in den Straßen aufrecht, und darin trifft das Interesse seiner Regierung mit dem allgemeinen und mit dem der genannten Parteien zusammen: im Uebrigen betrachten diese ihn gewissermaßen als den Blitzableiter, der einen Zusammenstoß zwischen ihnen selbst ablenkt.

Ob die jetzige Krise, die nach der Haltung zu schließen, welche die Majorität der Nationalversammlung der Regierung gegenüber angenommen hat, noch nichts weniger als vorüber ist, Folge einer eingetretenen Modifikation der obenangedeuteten Stellung der Parteien ist läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit erkennen. Noch ist der geheimnißvolle Schleier nicht vollständig gelüftet, welcher über so manche auffallende Erscheinung der letzten Tage zu Paris gezogen ist. Erst die weitere Entwicklung der Dinge daselbst wird darüber Licht verbreiten.

Viele Zeichen deuten allerdings darauf hin, daß eine Art Kompromiß unter den verschiedenen monarchischen Fraktionen der Nationalversammlung stattgefunden hat, um eine Aenderung der bisherigen Situation herbeizuführen, wenn auch noch kein definitives, bleibendes Resultat dadurch erzielt werden sollte.

Eine neue Phase scheint jedenfalls eingetreten, und mit Spannung sehen wir der weiteren Entwicklung der Dinge zu Paris entgegen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 14. Jan. Mit Bedauern vernehmen wir, daß der Hr Justizminister v. Kleinschrod, vor wenigen Tagen erst aus Pisa zurückgekehrt, wo er seine Gemahlin schwer erkrankt hatte zurücklassen müssen, kurz nach seiner Rückkehr von der Trauerpost ihres am 5. d. erfolgten Hinscheidens erreilt, nun selbst unter dem harten Schlage, der ihn getroffen, erkrankt ist. Doch haben wir zugleich die Freude beifügen zu können, daß sein Zustand durchaus keine ernsten Besorgnisse einflößt. Mögen König und Vaterland noch lange sich der ausgezeichneten Dienste des Ehrenmannes erfreuen, dessen Geschick allgemeine Theilnahme findet. — Gestern ist die 7. Escadron des 1. Kürassierregiments Prinz Karl, von hier nach Fürstenfeldbruck ausgerückt, wo sie einstweilen ihr Standquartier haben wird.

△ **Augsburg**, 13. Jan. Das unter Kommando des verewigten Obersten Gödmann nach Kurhessen marschirte 2. Bataillon des dahier garnisonirenden 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, traf heute Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Bahnhofe ein, laut und herzlich begrüßt von den Tausenden die zum Empfange der wackern Krieger dahin geeilt waren. Offiziere und Mannschaft sehen vortrefflich aus. Die hohe Generalität und die mit eingetroffene Regimentsmusik an der Spitze, zog das Bataillon mit fliegender Fahne und klingendem Spiele in Augsburg ein, machte auf dem Maximiliansplatze Halt und empfing hier die Billets für die Mittags- und Abendkost, indem die Bequartierung in der bereit stehenden Kreuzkaserne stattfindet. Das nunmehr noch abgehende 3. Bataillon wird sicherem Vernehmen nach am 23. ds. von Neuulm dahier eintreffen.

Baden. — Nach mit großer Mehrheit gefaßtem Kammerbeschluß sollen alle auswärtigen Häuser, welche während der Revolution 1849 Verluste an Waaren in Mannheim erlitten hatten, entschädigt werden.

Kurhessen. — Kassel, 11. Januar. Gestern Nachmittag um 3 Uhr rückten die erwarteten Windischgrätz-Chevauxlegers, früher Latour-Dragoner genannt, durch das Frankfurter Thor hier ein. Fürst Thurn und Taxis, mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren aller hier liegenden Truppenabtheilungen, war ihnen weit vor die Stadt entgegengeritten. Das Musikkorps der Kurfürst-Husaren bildete beim Einzuge der fast eine Viertelstunde langen Kolonne die Spitze. Am Frankfurter Thore stieß noch außerdem das Musikkorps der hier liegenden k. k. Jäger dazu. Der Zug ging durch die Königsstraße auf den Friedrichsplatz, voran eine Abtheilung Reiter, dann eine Kavallerie-Batterie und zum Schluß wiederum eine gleiche Abtheilung Reiter. Vor dem Schlosse hielten Seine Königl. Hoh. der Kurfürst und ließen die Truppen an sich vorbei defiliren. Diese stellten sich sodann auf dem Platze auf; im vorderen Treffen die Reiterei, im zweiten die Artillerie. Se. Königl. Hoh. ritten nun, während die kurhessische Hymne von den österreichischen Jägern gespielt wurde, längs der Fronte auf und ab. Nachdem das Gebet verrichtet war, während dessen Se. Königl. Hoheit mit dem glänzenden Generalstab auf dem rechten Flügel der Linie ehrfurchtsvoll, die rechte Hand am Helme, stille gehalten hatten, zogen die kaiserlichen Truppen über die Fulda, um in Bettenhausen, Waldau u. s. w. einquartiert zu werden. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Das „Dresdener Journal" veröffentlicht, seiner Zusage nachkommend, die (vom 1. Jan. datirte) Denkschrift der königlich sächsischen Regierung, die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresdener Konferenz sämmtlicher deutschen Regierungen betreffend. Wir glauben, daß in Nachstehendem die Summe dessen enthalten ist, was die Denkschrift fordert. Nachdem sie zuvörderst ausgesprochen, daß fester und inniger als durch völkerrechtliche Verträge und selbst durch die beste Föderativverfassung die Staaten von verwandten Interessen durch ausgebildete Beziehungen des Verkehrs und des täglichen Lebens und die aus denselben hervorgehende Gemeinschaftlichkeit der Bedürfnisse und Wünsche, die denselben unausbleiblich folgende Uebereinstimmung mannigfacher Institutionen, die darin mit unzähligen Verzweigungen haftenden Wurzeln des Besitzes und der Arbeit miteinander verbunden werden, und nachdem sie ferner die Gründe dargelegt, die eine sofortige völlige Verschmelzung unmöglich machen, vielmehr Uebergangsperioden erheischen, erklärt sie, daß der einzige Weg, der zum Ziele führen könne, der sei, daß man bei möglichst gleichen Tarifen und möglichst gleicher Organisation, nach Bedürfen unter gegenseitiger Kontrole, einige Jahre beobachtet und sammelt. So werde es bald an den Unterlagen zur völligen Vereinigung nicht mehr fehlen und den jetzt abzuschließenden Vorbereitungsverträgen würden bald die Vereinigungsverträge folgen können. Schließlich wirft dann die Denkschrift die Frage auf, was die jetzt versammelte Ministerkonferenz dabei thun könne, und sie schlägt in dem Betreff vor, der Vorberathung der dritten Kommission folgende Anträge zur Erwägung anheimzugeben: Die Konferenz möge beschließen, an die Stelle von Art. XIX. der Bundesakte und Art. LXIV. der Wiener Schlußakte Bestimmungen eines präziseren und etwa folgenden Inhalts zu setzen: „Sämmtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die endliche vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen, übereinstimmenden Einrichtungen sämmtlicher Verkehrsinstitute und völlig freiem innerem Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigungen zu solchen Zwecken unablässig anzustreben. Zu diesem Behufe sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammentreten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen: über Annäherung der Tarife, über möglichst gleiche Zollorganisation, über gegenseitige Verwaltungskontrole und Beschaffung der Unterlagen zu späteren Vereinigungsverträgen, über möglichste Erleichterung des Transitverkehrs, über den Flußverkehr, über völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und allen in sämmtlichen Tarifen freierklärten Artikeln, über Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs mit Manufakten, auch über den Grenz- und Veredlungsverkehr hinaus, soweit dies der dermalige Zustand der Produktion gestattet, endlich über Bildung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission zu Beseitigung aller einzelnen, jetzt oder später sich darstellenden Hindernisse völliger Vereinigung zu treffenden Veranstaltungen und zu Herstellung der Einheit in der die allgemeinen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Produktion betreffenden Gesetzgebung. (z. B. Handelsgesetzbuch; Münzen, Maße und Gewichte; Patente, Musterschutz ꝛc. (Wir werden das ganze Aktenstück mittheilen.)

Preußen. — Berlin, 12. Jan. Die neulich erwähnte, durch Königliche Kabinets-Ordre angeordnete Anstellung eines katholischen Geistlichen bei dem 19. Infanterieregiment ist jetzt in eine bleibende Stellung verwandelt worden. Der bisherige katholische Seelsorger des 19. Inf.-Reg. ist zum Divisionsprediger bei der sechsten Division ernannt und damit zugleich die früher nur vorübergehend geschaffene Seelsorgerstelle als eine feste Stelle in dem Organismus der Militärgeistlichkeit begründet worden. Dasselbe ist mit der katholischen Küsterstelle geschehen. Auch diese ist in eine katholische Divisions-Küsterstelle der sechsten Division umgewandelt.

Die „Spen. Zeitung" schreibt: Berlin und seine Umgebung dürften noch längere Zeit von einer bedeutenden Truppen-Macht besetzt bleiben, um diese nöthigenfalls mittelst der Eisenbahnen rasch weiter befördern zu können.

Frankreich.

** Paris, 10. Jan. An die Stelle des nunmehrigen Ministers des Auswärtigen, Hrn. Drouyn de Lhuys, soll der gegenwärtig am spanischen Hofe beglaubigte Bevollmächtigte Frankreichs, Hr. Paul v. Bourgoing den Gesandtschaftsposten in London erhalten.

** (Verhandlungen der französischen Nationalversammlung am 10 Jan. über die Ministerkrise und die Absetzung des Generals Changarnier.) (Forts.) Hr. Dufaure: Ich will bei so ernsten Umständen durchaus nicht in eine Erörterung von Personenfragen eingehen. Die Frage ist höher, ernster. Ich suche nicht einmal die Motive zu würdigen, welche Hr. Baroche für den Rücktritt des Kabinets angegeben hat. Aber ein Wort in seiner ersten Rede ist mir aufgefallen. Er hat uns gesagt; wir wollen uns mit den Angelegenheiten des Landes befassen, und die eitlen und unfruchtbaren politischen Fragen bei Seite lassen. Dieses Wort ist nicht neu. In den früheren Versammlungen, jedesmal wenn die politische Lage einem Ministerium Verlegenheiten bereitet hat, berief es sich auf die materiellen Interessen (Beifall). Man will sich mit den Angelegenheiten des Landes befassen! Die Versammlung will es auch, sie hat davon den Beweis gegeben, und gibt ihn noch täglich. Allein während wir nicht von Politik sprechen, spricht man um uns her davon, während die Versammlung sich nicht zu vertheidigen weiß. Täglich verläumdet man sie, auf allen Punkten des Landes bemühen sich mehr als 200 Journale, sie in Mißachtung zu bringen, sie als feindselig und angreifend gegen die vollziehende Gewalt darzustellen. Sie haben ein erstesmal Gerechtigkeit geübt, aber die Angriffe haben leidenschaftlich, herausfordernd, insultirend fortgedauert. Man hält uns entgegen, daß man nicht verantwortlich sei für die Akte dieser Presse; allein Ihr könnt sie nicht desavouiren, wenn sie sich unter eurer Autorisation, unter eurem Patronate verkauft (Beifall), während man eine übermäßige Strenge gegen jedes Blatt zeigt, daß nicht respektvoll sich benimmt. Man sagt ferner, diese Presse ist unparteiisch, wie die Presse des Auslandes. Aber möge man uns doch nicht auf diesen Boden rufen, möge man uns nicht nöthigen an die Haltung derselben ausländischen Presse und an die Theilnahme zu erinnern, welche England den Musterungen von Satory bezeigt hat (Sensation). Ihr betheuert eure Sympathien für die Versammlung, oder wenigstens eure tiefe Ehrerbietung vor ihr: aber ist nicht der Akt, über den man Erklärungen verweigert, eine Verunglimpfung für die Nationalversammlung? (Langer Bravoruf.) Wenn man bei dem bisher beobachteten Schweigen verharrt, muß die Versammlung ihre Stimme vernehmen lassen und ihre Würde wahren; die Versammlung, welche man erniedrigen möchte, muß sich in edler Weise in den Augen des Landes wieder erheben und klar zeigen, daß kein Tollkühnheit mit ihr möglich ist. (Lebhafter Beifall.) Der Justizminister Hr. Rouher: Der Vorredner erklärte sein Befremden über die Sprache des Ministers des Innern, über dessen Worte, daß die Versammlung karg sein solle mit politischen Erörterungen. Meine Herren! In einem wiedergenesenden Lande . . . . (Gelächter. Eine Stimme: Ihr seid seine Krankenwärter. Gelächter.) Hr. Rouher: in einem von den politischen Agitationen so tief aufgewühlten Lande halte ich es für weise von Seiten der großen Staatsgewalten, das Beispiel der Ruhe, der Mäßigung, der Zurückhaltung zu geben. Darin liegt das einzige Motiv des Rathes, den Hr. Baroche der Versammlung gab, und nicht in einem egoistischen Gedanken, wie man zu glauben schien, weil wir durch die Lage in Verlegenheit gesetzt wären. Wir sind durchaus nicht beunruhigt, da wir entschlossen sind, innerhalb der Schranken der Konstitution zu bleiben. Ich weiß nicht, was die Zukunft uns vorbehält, wem die Nation definitiv ihre Geschicke anvertrauen wird. (Lange Aufregung und Unterbrechung.) Aber ich bin überzeugt, daß das Heil des Landes in der Achtung vor dem Grundgesetze liegt, dem alle sich anschließen müssen. — Der Redner in Beantwortung der Interpellation

bezüglich der Absetzung des Generals Changarnier verwahrt die Regierung gegen die Unterstellung, als habe sie dadurch in die Prärogativen der Versammlung eingreifen wollen. Nie, nie, ruft Hr. Rouher aus, haben wir diese Prärogativen beeinträchtigen wollen. (Schluß folgt)

Amerika.

(Bericht des General-Postmeisters der Vereinigten Staaten) Das Postamts-Departement der Vereinigten Staaten hat unterm 30. November 1850 die folgenden anziehenden und lehrreichen Details veröffentlicht. Die Zahl der Poststraßen in den Vereinigten Staaten belief sich am Schluß des am 30. Juni 1850 endigenden fiskalischen Jahrs auf 5590 mit einer Gesammtlänge von 178,672 engl. Meilen und 4760 Contrahenten. Die Transportation der Posten auf diesen Routen betrug für das Jahr 46,541,423 engl. Meilen, bei einem Jahreskostenaufwand von 2,724,426 Dollars, wonach im Durchschnitt 5 Cents 8½ Mills (die Mill ist nur eine nominelle Münze) auf die engl. Meile kommen. Die Binnenlands-Poststraßen vermehrten sich während des Jahres um 649 und die Länge derselben um 10,969 engl. Meilen, während die diesjährige Transportation die der vorjährigen um 3,997,364 engl. Meilen überstieg, bei einem vermehrten Kostenbelauf von 342,746 Doll. Es waren am 30. Juni 1850 fünf ausländische Poststraßen von einer Gesammtlänge von 15,079 engl. Meilen, und die von dem Postdepartement für die Transportation auf diesen Routen verwendete Summe betrug 264,506 Dollars, was 8814 Dollars mehr ausmacht als das vorhergehende Jahr. — Ende des besagten Jahres waren in den Vereinigten Staaten 18,417 Postämter. Es waren im Lauf desselben 1979 neue Postämter errichtet worden und 309 gingen ein. (W.-Z.)

San Francisco, 31. Okt. 1850. Es ist die Zeit, daß die Gräber die Placers verlassen, Gold ist in Fülle, und folglich Nachfrage nach Waaren. Alles was Waare heißt, findet schnellen Absatz mit 100 bis 150 pCt. Gewinn. Weine und Branntweine desgleichen. Chili versorgt Californien jetzt mit Feinmehl, welches plötzlich von 15 zu 25 Dollars gestiegen. Einige englische Spekulanten (darin ist John Bull seinem Bruder Jonathan manchmal überlegen) wußten alle Vorräthe von Chili-Mehl zu monopolisiren und beherrschten so den Markt. Früher zog man beträchtliche Quantitäten Mehl aus Oregon, wo die Agenten der Hudson-Bay-Compagnie Mühlen gebaut hatten am schönen Willamette, seit dem Goldfieber aber gaben die amerikanischen Emigranten jener Gegend ihre Feldgeschäfte auf. Jetzt hat Oregon kaum genug für sich selbst. Sidney und Neuseeland (New Zealand) beginnen jetzt gewaltige Ausfuhren von Mehl, Bohnen, Kartoffeln, Pferden, Kohlen und Manufakturen. Die letzten kommen natürlich aus England. Jeden Tag kommen Schiffe von Australien. Australische Kohlen konnte man unlängst zu Newcastle und Sydney für 7 sh. per Ton kaufen, jetzt ist der Preis zu 20 sh. gestiegen, wegen der größeren Nachfrage. In San Francisco bringen sie im Durchschnitt 25 bis 30 Dollars per Ton. Doch englische Kohlen werden hier vorgezogen, wofür man gern 35 bis 40 Dollar zahlt. — Die Miner strömen in Schaaren herein und gehen sofort nach Panama. Das ist ein glücklicher Umstand für die hier liegenden Schiffe, wovon viele, nachdem sie von ihren Mannschaften verlassen worden, monatelang gelegen. Viele Miner gehen für die Kost an Bord der Dampfer nach Panama, die andern zahlen gern 80 bis 100 Dollars Fracht. Sind sie einmal in Panama, so finden die englischen, französischen und deutschen Schiffe leicht zu thun beim Guano-Handel, indem sie sich zu den noch stets unerschöpften Lagern jenes reichen Düngers begeben, den man außen vor dem Hafen Callao in Peru antrifft. Der Vorrath an Gold in den Minen ist unerschöpflich, aber sein Erwerb ist sehr mühsam. Nur der starknervige Arbeitsmann, der von Kindheit an an Entbehrungen gewohnte Mensch kann allein hoffen in Californien seine Lage zu verbessern. Von diesem Lande kann es in Wahrheit heißen: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt." (W.-Z.)

Neueste.

K. Sachsen. — **Dresden**, 13. Jan. Fürst Schwarzenberg ist nach Wien abgereist. Die erste und die zweite Kommission hatten heute und gestern vereinigte Berathungen. Es ward ein Einverständniß der großen, der mittlern und mehrerer Kleinstaaten erzielt. Die Exekutivbehörde wird nicht dualistisch sein. (A. Z)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 12. Jan. Die Proklamation der Statthalterschaft ist heute erschienen. Ihr wesentlicher Inhalt ist: Der deutsche Bund habe beschlossen den Frieden vom 2. Julius durchzuführen, mit der Verheißung die Rechte Holsteins und die althergebrachten berechtigten Verhältnisse zwischen Holstein und Schleswig zu wahren. In Folge dessen sehe sich die Statthalterschaft verpflichtet die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen und die Landesrechte unter den Schutz des deutschen Bundes zu stellen. Dann wird dem Heere, der Marine, der gesammten Bevölkerung der wohlverdiente Dank ausgesprochen und die Hoffnung auf Fortdauer der Ordnung und Gesetzlichkeit ausgedrückt. Nach Einsetzung der Regierung des deutschen Bundes lege die Statthalterschaft ihre Gewalt nieder. (A. Z)

Hamburg, 12. Januar. Dem Vernehmen zufolge werden trotz der in Kiel erfolgten Unterwerfung österreichische Okkupationstruppen einrücken. (A. Z)

Oesterreich. — **Wien**, 13. Jan. Die Aktiendividende ist auf 65 Gulden bestimmt. Fürst Schwarzenberg kommt morgen zurück. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 11. Jan. Die Annahme des Antrags des Herrn v. Remusat war ein Akt erklärter Feindseligkeit gegen das Elysee, und die Majorität dafür würde noch beträchtlicher gewesen sein, wenn nicht ein Theil des Bergs, der für die Dringlichkeit mitgestimmt hatte, bei der Abstimmung über den Antrag selbst aus Mißgunst gegen den General Changarnier dagegen gestimmt hätte. Der Schlag für das Elysee und das neue Ministerium bleibt aber immer noch bedeutend genug. Noch gestern Abend kamen die Wahlen von 14 Kommissären in den Bureaux zu Stande, und auch diese sind zum Nachtheil des Kabinets, wenn sie auch nicht alle Hoffnungen der Gegner des Elysee in dem Grade erfüllten, als man erwartet hatte. Entschieden dem Elysee zugethan sind unter allen fünfzehn Kommissären nur zwei, die H.H. v. Montebello und Flaudin; letzterer billigte ausdrücklich die Absetzung Changarniers und sprach für Achtung der Rechte des Präsidenten. Drei andere, die H.H. de Mornay, Daru und Gustave de Beaumont, neigen sich gleichfalls etwas zum Elysee hin; dann kommen aber ein Mann des Bergs, Hr. Morellet, der Quästor Hr. Baze, ein entschiedener Feind der vollziehenden Gewalt, Hr. Alfred Nettement, Hauptredakteur des legitimistischen Blattes l'Opinion publique, gleichfalls erklärter Gegner des Elysee, Hr. v. Lanjuinais vom Tiersparti, ferner die gemäßigten Republikaner Cavaignac, Lamartine und Vivin, die jedenfalls nicht Freunde des Elysee sind. Hr. Passy und der Herzog von Broglie sind für Festigkeit und Mäßigung zugleich. Heute wurde die Kommission durch die Wahl des Hrn. Buffet eines entschiedenen Gegners des Kabinets vervollständigt. Sie wählte darauf den Herzog v Broglie zum Präsidenten, Hrn. v. Lanjuinais zum Sekretair. Die Nationalversammlung beschloß heute unter Zustimmung der Minister einstimmig die Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission. Der Moniteur meldet, daß der Präsident die Entlassung des Polizeipräfekten nicht angenommen habe. Paris ist ruhig; die Börse ziemlich fest. Drei Minister sollen ihre Portefeuilles der Versöhnung nöthigenfalls opfern wollen. Graf Molé soll dem Präsidenten gerathen haben, dem General Changarnier den Marschallsstab zu verleihen.

Frankfurt a M., 13. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72½; 4½proz. 62½; Bankaktien 1024; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79½. Wechselkurs: Paris 93½; London 117½. (A. Z.)

Paris, 11. Jan. 5 pCt. 94.80, 3pCt. 56.55; 5pCt. Anleihen 94.15; Nordbahn 466.25.

London, 10. Jan. Konsols 96¼ ⅞; Span. Akt. 17¼ ⅝ ½; 3pCt. 35.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. v. Süßkind, v. Fröhlich, Forster, Banquiers und Dr. Barth, von Augsburg; Zipcig, Kfm. von Heidenheim; Thönes, Kfm. von Elberfeld; Roth, Kfm. von Stuttgart.

W. Hirsch. HH Kröner, Privatier von Augsburg; Silbermann, Negociant von Bamberg.

H. Maulick. HH. Lenberg, Kfm. von Düsseldorf; Schmitt, Kfm. von Frankfurt; Dr. Eck, Privatier von Wien; Rosenthal, Liebermann und Gerson, Kaufleute von Berlin; Flersheim und Hundshausen, Kaufleute von Frankfurt.

Amtliche Anzeigen.

70. **Curatelbestellung.**

Der ehemalige Lieutenant Paul Baumüller von Lindau hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, demzufolge dieselbe dem als Curator bestellten Landarzte und Magistratsrathe Georg Friedrich Kinkelin dahier übertragen wurde.

Das unterfertigte kgl. Landgericht bringt sofort diese Curatelbestellung mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß jedes Rechtsgeschäft, welches mit Paul Baumüller ohne Zustimmung seines vorgenannten Curators abgeschlossen wird, ungiltig ist.

Lindau, den 8. Januar 1851.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Eckart, Landrichter.

74. **Bekanntmachung.**

Bräuer Lutz'sches Debtwesen betr.

In Folge Beschlusses der Gesammtheit der zur Zeit gerichtsbekannten Gläubiger der Bräuer Lutz'schen Eheleute von hier wurde in rubrizirter Sache unterm 7. Jänner l. Js. bezüglich der Massavertheilung gütliches Arrangement getroffen.

Demgemäß werden allenfalls noch existirende Bräuer Lutz'sche Gläubiger, deren Forderungen zur Zeit gerichtlich noch nicht angemeldet sind, hiemit aufgefordert, **binnen 30 Tagen** ihre Ansprüche an die Masse um so sicherer anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines ohne Rücksicht auf sie mit der Massavertheilung vorgeschritten werden müßte.

Am 9. Jänner 1851.

Königliches Landgericht Illtmontng.

Wolfertz, k. Landrichter.

72. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der von Eberz'schen Gutsherrschaft Roggenstein betreffend.

Die von Eberz'sche Gutsherrschaft Roggenstein hat die Dominikalien dieses Guts an den Staat abgetreten, und dafür eine Entschädigung von 8473 fl. 19 kr. 1 dl. eingewiesen erhalten, welche dahier deponirt sind.

Auf §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Diejenigen, welche auf diese Dominikalien insbesondere Zehentrechte, Bau- oder sonst irgend welche Verbindlichkeiten ꝛc. ꝛc. anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit **vier Wochen** um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am 8. Dezember 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.

Fr. Regler, k. Landrichter.

coll. Aichinger.

68. [3 c] **Realitäten-Strich.**

Das zur Verlassenschaftsmasse der Franz Dauch, Mühlbesitzers zu Arnstein, gehörige Mühl-Anwesen nebst übrigem Grundvermögen wird am

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich und unter den vor Beginn des Striches näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, was für etwaige Strichsliebhaber mit der Weisung nachstehender

Beschreibung des Mühlanwesens

hiemit veröffentlicht wird:

1) Die Mühle, die s. g. Oelmühle, liegt eine halbe Viertelstunde oberhalb Arnstein an der Werrn, zwischen den beiden nach Schweinfurt und Würzburg führenden Straßen, von Würzburg 5 Stunden und von Schweinfurt 4 Stunden entfernt.

2) Die Gebäulichkeiten bestehen in einem Haupthause, worin die Wohnungsräumlichkeiten und die Mühl-Einrichtung sich befinden, in einem unmittelbar angebauten Nebenbaue, worin die Einrichtung zum Oelschlagen sich befindet, einem Nebenbaue mit Waschhaus, Schweinställen, Kammern, großen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Stroh, dann einer massiv aus Steinen gebauten Scheune und desgleichen Backhaus.

3) Diese Gebäulichkeiten umgeben einen großen gepflasterten Hofraum, welcher gegen den Fahrweg mit einer 7 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist. In diesem Hofraum befinden sich eine große Dungstätte, ein Pumpbrunnen aus eisernen Röhren und ein Abtritt.

4) Hinter der Scheune befindet sich ein Gemüsegarten, welcher theils von einer Mauer, theils von einem hölzernen Zaune umschlossen ist.

5) Das äußere Mühlwerk besteht in einem starken Wehrbaue und zwei Wasserrädern, wovon eines das Mühlwerk, das andere aber das Oelmühlwerk treibt; ersteres ist mit einem Ueberbaue versehen.

6) Die innere Einrichtung des Mühlwerkes besteht in zwei Mahlgängen und einem s. g. Schwunggange mit den hiezu nöthigen Einrichtungen.

Mit demselben Wasserrad, welches die Oelmühle treibt, wird mittelst Anhängung eines Triebes der eine der vorgenannten Mahlgänge in Thätigkeit gesetzt.

7) Die Einrichtung zum Oelschlagen hat folgende Bestandtheile:

a) das hiezu erforderliche Räderwerk,
b) Pressen mit Stangenwerk,
c) zwei große Laufersteine zum Zerquetschen der Oelfrüchte,
d) alle zum Oelschlagen sonst erforderlichen Gerätschaften, insbesondere eiserne Beilege mit den hölzernen Keilen, Bretterbeilegen ꝛc., Rößpfanne mit Vorrichtung, Oelfäße und dergl.

8) Das genannte zur Mahl- und Oelmühle gehörige Inventar, bestehend in den verschiedenen Mühlrequisiten, Geschirr und Handwerkszeug — wird vor der Versteigerung gleichfalls bekannt gegeben werden.

9) Zugleich mit der Mühle Pl.-Nro. 4147/ab, 4148/ab, 4284/ab und als dazu gehörig werden die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen walzenden Feldgrundstücke versteigert und abgegeben, nemlich:

a) Pl.-Nro. 4141 zu 391 Dezimalen Acker an der strengen Werrn, mit einem Keller.
b) „ „ 4035 zu 184 Dezim. Wiese an der strengen Werrn.
c) „ „ 4036 zu 304 Dezim. Wiese in der obern Schindgasse.
d) „ „ 4145 zu 318 Dezim. Acker an der strengen Werrn.
e) „ „ 4155/ab zu 272 Dezim. Acker und Baumfeld am Lutzenrangen.

Mühleinrichtung und Gebäulichkeiten, dann das Mühl-Inventar können bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden.

Außer diesem Mühlanwesen werden am obigen Termine noch viele Feldgrundstücke, bestehend in Wiesen, Kraut- und Aeckerfeldern nebst Weinbergen versteigert.

Arnstein, den 4. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Sotter, k. Landrichter.

---

68. **Bekanntmachung.**

Die zur Konkursmasse des Georg Leonhard Kleinreder, Schmiedmeisters von Zell, gehörigen Realitäten, als:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Hs.-Nro. 15, Pl.-Nro. 31;
2) 0, 8 Dez. Garten, Pl.-Nro 32;
3) 1, 17 Dez. Acker im Feuchtlesloche Pl.-N. 351/a;
4) 0, 59 „ Wiese daselbst Pl.-Nro. 351/b;
5) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
6) 0, 74 Dez. Acker, der Hopfengarten, Pl.-N. 185;
7) 76 Dez. Wiese am Mühlbach Pl.-N. 285;
8) 11 Dez. Acker im Solar Pl.-N. 157;
9) 52 Dez. Acker das Hängackel Pl.-N. 146;
10) 0, 94 Dez. Acker der Ellenbogenacker Pl.-N. 336/a;

werden **am Freitag den 21. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr** im Wirthshause in Zell an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

a) daß das sub Nro. 8 bezeichnete Grundstück freieigen ist, die übrigen Realitäten aber mit 6⅔ Prozent in Lebens- und 5 Prozent in Sterbefällen zur Gutsherrschaft in Zell erbrechtsweise grundbar;
b) daß die Wiesen Pl.-N. 351 und 285 zehentfrei, der Garten Pl.-N. 32 Obstzehentbar und die Aecker Pl.-N. 351/a, 185, 146 und 336/a zur Gutsherrschaft in Zell groß- und kleinzehentbar sind;
c) daß auf den Kaufsobjekten folgende jährlich zu reichende Abgaben haften, und zwar auf dem Hauptgute Michaelizins 33 kr., für 1 Fastnachtshenne 12 kr. und Scharwerksgeld 1 fl., auf Pl.-Nr. 185 Grundzins 15 kr. 4 hl., auf Pl.-Nr. 285 Grundzins 1 fl. 17 kr. 4 hl., auf Pl.-Nr. 157 Zehentfirum 5 kr. 2 hl., auf Pl.-Nro. 146 Korngilt 1 M. ¾ Sz., auf Pl.-Nr. 336/a Grundzins 4 hl., Korngilt 2 Vlg. 2 Sz.;
d) daß die Kaufsobjekte gerichtlich auf 1223 fl. geschätzt sind und
e) daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolgt.

Hilpoltstein, den 24. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.
v. Cammerloher, k. Landrichter.

---

57 [3 c] **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Entschließung wird das Haus Nro. 8 in der Löwengrube mit daranstehendem Getreide-Kasten dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zur Verhandlung wird Freitag der 7. Februar festgesetzt,
und die Versteigerung zwischen 10 und 12 Uhr in hiesiger Kanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht bekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Certifikate zu legitimiren.

Auf Anmelden bei hiesigem Amte wird man Sorge tragen, daß das Haus und der Kasten besichtiget werden kann.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht.

München, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayer. Stadt-Rentamt München.
Der k. Rentbeamte:
Schanzenbach.

Privat-Anzeigen.

76. Donnerstag den 16. Januar Abends 7 Uhr im Lokale der Künstlergesellschaft im Stubenvoll

Generalversammlung

des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler und deren Reliften.

Das Comité.

---

71. In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Jos. A. Finsterlin:**

Stephan Josika.
Historischer Roman in fünf Bänden
von
Nikolaus Josika.
1r Band. 8. broch. 2 fl. 9 kr.

---

75. Ein routinirter Landgerichts-Skribent, welcher auch im Registraturfache bewandert ist, wünscht bis 1. Februar oder 1. März d. Js. bei einem k. Landgerichte placirt zu werden.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Expedition d. Bl.

---

73. [3 a] Das nach Art eines Schlößchens für eine Familie erbaute Wohnhaus, Hs.-Nro. 35/c an der innern Dachauerstraße, wird wegen Versetzung des Eigenthümers verkauft. Das Nähere daselbst zu erfragen.

1330. [3 b] **Anzeige.**

Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebet- und Erbauungsbücher zurückgekommen sind, so kann die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1850, welcher Tag dazu bestimmt war, **noch nicht** geschehen; sondern **muß** auf den 29. März 1851 verschoben werden, wo sie aber **auf jeden Fall unfehlbar gewiß** stattfinden wird; so daß die Versendung der Bücher im Monate April beginnen kann. —

Indem dieses den Tit. Subskribenten angezeigt wird, bemerkt man auch, daß bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden; und man bittet alle hochwürdigen Tit. Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, sowie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes nochmal **inständigst** und **dringendst**, das Unternehmen auch ferner **bestmöglichst** zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst zu übernehmen.

München, den 26. Dezbr. 1850.

Michael Sintzel.

---

53. **Das Waldwoll-Oel**

(Oleum pini sylvestris aetherеum)

wird bei der Bereitung der Waldwolle aus der Kiefernadel genommen und hat sich dasselbe bereits schon seit seinem kurzen Bestehen bei allen schmerzhaften Gicht- und Nervenleiden, bei Kopf- und Zahnschmerzen, bei Magenkrampf, Brust-, Rücken- und Lendenweh und bei chronischem Gelenk- und Muskel-Rheumatismus in Erfolg aufs Ueberraschendste bewährt. — Ferner ist das Waldwoll-Oel das alleinige bis jetzt bekannte Mittel, das sich bei Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren mit gänzlicher Heilung dieser Uebel bewährte. — Personen, welche nahe daran gewesen sind, das Gehör zu verlieren, haben sich desselben, nach 3 bis 4 wöchentlichem Gebrauch des Waldwoll-Oels, geheilt.

Gebrauchs-Anweisung.

In allen oben angeführten Fällen wird das Waldwoll-Oel, wie es ist, auf die hohle Hand geschüttet und so der schmerzhafte Theil fleißig, Früh und Abends, damit eingerieben. — Bei neuen Leiden erfolgt die Heilung in 2 bis 3 Tagen, bei ältern Gicht- und Rheumatismus-Schmerzen tritt zwar gleich Linderung ein, aber die gänzliche Heilung kann 2 bis 3 Wochen dauern und darf mit dem Einreiben nicht ausgesetzt werden.

Bei den Leiden in den Ohren und bei Harthörigkeit vermischt man das Waldwoll-Oel mit etwas Mandel Oel, befeuchtet damit die Baumwolle und steckt diese in das kranke Ohr; alle Tage muß neue, frisch befeuchtete Baumwolle genommen werden und auch hier erfolgt die Heilung, je nachdem das Uebel neu oder alt ist, in 2 bis 3 Tagen oder in 2 bis 3 Wochen.

Von den vielen Aufträgen zur Versendung dieses Waldwoll-Oeles diene auch nachfolgende:

„Kötzting, den 14. Januar 1850. Herr Auernheimer! Haben Sie wieder die Güte, mir 12 Gläschen Waldwollen-Oel auf ebenbeiselbe Weise zu senden wie bisher, und sich solches vom Straubinger-Regensburger Boten sogleich bezahlen zu lassen. Hochachtungsvoll Ihr ergebener J. Bartl, Apotheker."

Ein Fläschchen Waldwoll-Oel (Oleum pini Sylvestris aetherеum) bei Hrn. C. A. Auernheimer B. 80 Bach- und Grübgasse in Regensburg. Preis 36 kr., welche mitfolgen. Tirschenreuth am 20. Jänner 1850 Fuchs, Landarzt.

Bezüglich auf obiges in dieser Zitung, sowie die in anderen Blättern veröffentlichten Zeugnisse, insbesondere laut Münch. Korrespondenten, beweisen diese, wie häufig sogar die Herren Aerzte und Apotheker dieses fast zauberhaft heilwirkende Oel abverlangen, probat in Gicht, Podagra, Harthörigkeit u. s. w.

Das Fläschchen Waldwoll-Oel kostet 36 kr. in loco, und ist für die Verpackungs- und Zustellgebühren noch extra 6 kr. beizulegen.

C. A. Auernheimer,
B. 80 Bach- u. Grübgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Pilsting, Ldg. Landau, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Michael Müllner, Pfarrer zu Kirchenroth, Ldg. Wörth, die kath. Pfarrei Adlkofen, Ldg. Landshut, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Anton Schill, Pfarrer zu Altendorf, Ldg. Rabburg, verliehen werde.

Se Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte prot. Pfarrstelle zu Niederkirchen, Dekanat Kaiserslautern, dem bisherigen Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Germersheim, Pfarramtskandidaten Ludwig Heller zu verleihen.

Denkschrift der Königl. Sächsischen Regierung,

die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresdner Konferenz sämmtlicher deutschen Regierungen betr.

Fester und inniger, als durch völkerrechtliche Verträge, als durch die beste Föderativverfassung, werden Staaten von verwandten Interessen durch ausgebildete Beziehungen des Verkehrs und täglichen Lebens und die aus denselben hervorgehende Gemeinschaftlichkeit der Bedürfnisse und Wünsche, die denselben unausbleiblich folgende Uebereinstimmung mannichfacher Institutionen, die darin mit unzähligen Verzweigungen haftenden Wurzeln des Besitzes und der Arbeit miteinander verbunden

Hätte dieser Erfahrungssatz noch neuer Beweise bedurft, sie würden durch die neueste Geschichte des Zollvereins, dessen Institutionen eine Periode voller Zerwürfnisse überdauert haben und selbst in Ländern, welche der Revolution ganz anheim gefallen schienen, durch die aus Gewöhnung hervorgegangene Achtung des Volkes unverletzt erhalten worden sind, schlagend geliefert worden sein.

Schon die politische Klugheit möchte demzufolge nach solchen Erfahrungen gebieten, bei dem jetzt begonnenen Werke festerer Vereinigung der deutschen Staaten zu einer großen Gesammtheit neben den formellen Bindungsmitteln der materiellen nicht zu vergessen. Denn das lehrt die Geschichte seit den ältesten Zeiten und lehrt es täglich aufs Neue, daß es nicht die sogenannten politischen Sympathien, nicht einmal Verwandtschaften in Sitte und Sprache sind, welche Staaten vereinen und zu gemeinsamen Zwecken dauernd verbinden, daß dieses Ziel vielmehr nur bei Gemeinschaft der Interessen und deren richtiger Erkenntniß mit Sicherheit erreicht werden kann.

Als Nothwendigkeit stellt sich aber eine solche Berücksichtigung der materiellen Interessen dar, wenn man auf die tiefer liegenden Gründe jener Unzufriedenheit mit der bisherigen Bundesverfassung, soweit solche nicht blos bei Doktrinären, Republikanern und den Sozialdemokraten, sondern wirklich in einem großen Theile des eigentlichen Volkes vorhanden ist, zurückgeht; jener Verstimmung, welche den Bewegungen der letzten Jahre, als sie von Außen zu uns kamen, den Weg nach allen Richtungen hin öffnete und ihren eigenthümlichen Charakter gab; jener Verstimmung, die nicht blos zu unterdrücken, sondern deren Wiederkehr zu verhindern die große Aufgabe der Gegenwart ist. Es ist schon oft und gewiß richtig gesagt worden, daß dieses Zurückbleiben der Institutionen des Bundes hinter den Wünschen des Volkes viel weniger in den Formen, als in der mangelhaften Benutzung derselben begründet ist und auf erstere direkt nur in soweit zurückgeführt werden kann, als dieselben in einzelnen Punkten einer wirksamen und energischen Thätigkeit der Bundesgewalt überhaupt hinderlich waren. Fragt man nun aber, worin die Mangelhaftigkeit in der Benutzung der Bundesinstitutionen hauptsächlich sichtbar gewesen, so wird Jedermann antworten: Darin, daß man nach so langer Reihe von Jahren es noch zu keiner Uebereinstimmung der Gesetzgebung in Handelssachen, im Post- und Eisenbahnwesen, in Münze, Maaß und Gewicht und vielen anderen Lebensbedürfnissen des Verkehrs gebracht hatte, daß man immer noch innerhalb Deutschlands die Zollschranken fortbestehen ließ und den Verkehr zu Wasser und zu Lande mit hohen Abgaben beschwerte, daß man noch sehr weit von einer auch nur annähernd freien, die Ausgleichung der Gegensätze einigermaßen vermittelnden Bewegung der Bevölkerung entfernt blieb und endlich darin, daß der Deutsche als solcher des energischen Schutzes seiner Interessen im Auslande meist völlig entbehrte. Das sind alles Klagen, welche sich auf materielle Gründe zurückführen lassen. Die Versuche der Nationalversammlung, diese Mängel ohne vermittelnden Uebergang zu beseitigen, die vorhandenen Gegensätze ohne Schonung der verschiedenen Interessen, die unter dem Schutze der bestehenden Einrichtungen entstanden und großgewachsen waren, aufheben zu wollen, würden an der Zähigkeit derselben Verhältnisse, welche sich zwar allmälig assimiliren, aber nicht mit einem Streiche nivelliren lassen, gescheitert sein, ja es ist unverkennbar, daß schon die Aussicht auf die Möglichkeit eines solchen gewaltsamen und rücksichtslosen Eingreifens die theils wirklich vorhandenen, theils nur eingebildeten Gegensätze der materiellen Interessen verschiedener Theile Deutschlands wieder schärfer hervorgehoben und den Streit über dieselben zu neuer Heftigkeit angefacht hat.

Wenn man sich hieraus mit Recht eine Warnung vor Wiederholung gleich gewaltsamer Versuche zu entnehmen hat, so würde es doch ein beklagenswerthes Mißverstehen jener zuletzterwähnten partikularistischen Erscheinungen sein, wenn man daraus auf das Nichtvorhandensein eines Bestrebens nach Einigung in materiellen Beziehungen unter den deutschen Stämmen schließen wollte. Dieses Bestreben ist vorhanden; es ist nur nach vielen Richtungen hin gedämpft durch das Bewußtsein gewisser Verschiedenheiten, die ausgeglichen, gewisser Gegensätze, die versöhnt sein wollen, nach deren Ausgleichung und Versöhnung man sich aber deshalb nicht minder sehnt, weil man sie schonend bewirkt wissen will.

Je weniger zu erwarten ist, daß es jemals möglich sein werde, durch den formellen Theil der zu verabredenden Bestimmungen Allen zu genügen, je vielfacheren Angriffen das Werk von dieser Seite ausgesetzt sein wird, um so nothwendiger erscheint es, von vorn herein zu zeigen, daß man von den Formen, mögen es nun die alten bleiben oder in wesentlichen Punkten neue geschaffen werden, jedenfalls den rechten Gebrauch machen, daß man sie zu Befriedigung allgemein und tief gefühlter Bedürfnisse benutzen will, und schon deshalb ist dringend zu rathen, daß man sich schon auf der gegenwärtigen Konferenz über einige der wichtigsten, die Regelung der materiellen Interessen betreffende Grundsätze vereinige.

Es will sogar scheinen, als ob Gefahr im Verzuge sei. Es ist schon oben angedeutet worden, daß das drohende Nivellirungssystem der Nationalversammlung den Widerstand der partikularen Interessen auch auf dem materiellen Gebiete provocirt hat; die Gegensätze zwischen Ackerbau und Industrie, Halb- und Ganzfabrikation, Zunftzwang und Gewerbefreiheit machen sich allenthalben in höherem Grade geltend als je, die Neigung, individuelle Mißstände, das Siechthum gewisser Gewerbszweige und andere unwillkommene Erscheinungen ganz falschen Ursachen zuzuschreiben, über eingebildeten Nachtheilen reelle Vortheile zu übersehen, ist im Wachsen, und dies zeigt sich unter andern sehr deutlich in dem jetzt schroffer als je selbst innerhalb des Zollvereins hervortretenden Widerstreite der Ansichten. So würde, wenn man in diesem Augenblicke noch neue Veranlassungen der Spaltung geben, ja wenn man sich nur rein passiv verhalten wollte, die Gefahr, selbst von den auf dem Gebiete materieller Einigung bereits erlangten Resultaten wieder einen Theil verloren gehen und Deutschland im Momente seiner politischen Wiedergeburt der größten materiellen Zerrissenheit anheimfallen zu sehen, in der That näher sein, als man vielleicht glaubt. Zu einem solchen Resultate aber hätte sich Niemand Glück zu wünschen, am allerwenigsten die, welche momentan dabei zu gewinnen glaubten. Und Bestand würde unter solchen Umständen auch die gelungenste politische Kombination nicht haben.

Zu einer dergestalt durch die Klugheit und Nothwendigkeit gebotenen, dringenden Gefahren begegnenden Einigung über die wesentlichsten Grundzüge für künftige Behandlung der materiellen Interessen Deutschlands ist aber auch kein Moment günstiger als der gegenwärtige.

Zuerst die Vereinigung der Vertreter sämmtlicher deutschen Regierungen mit dem festen Willen, sobald als möglich ein, die wahren Bedürfnisse der Nation befriedigendes Werk zu Stande zu bringen, voraussetzlich also auch geneigt zu Ausgleichungen und Opfern verschiedener Art auf verschiedenen Gebieten, von deren Nothwendigkeit zum Wohle des Ganzen man allgemein erfüllt ist.

Sodann das unmittelbar vorhergegangene glückliche Gelingen größerer Einigungsversuche auf den speziellen Gebieten der Post und des Telegraphenwesens; das Bevorstehen anderer in Beziehung auf die nunmehr alle Binnengrenzen Deutschlands mehrfach überschreitenden Eisenbahnen; das Schweben der Verhandlungen über den Zollvereinstarif, über die Elb- und Rheinzölle, endlich und hauptsächlich die offenbare Geneigtheit der drei Hauptländermassen, in welche Deutschland rücksichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse dermalen zerfällt, zu einer Annäherung; eine Geneigtheit, theils deutlich ausgesprochen, theils aus der Lage der Verhältnisse klar zu erkennen. Hierbei ist etwas länger zu verweilen.

Der große deutsche Zollverein ist nach siebenzehnjährigem Bestehen am Vorabende einer abermaligen Erneuerung der Verträge angelangt und, wie es scheint, zugleich am Vorabende einer mehr oder minder eingreifenden Reorganisation. Wenigstens läßt sich nicht erwarten, daß diesmal wieder eine unveränderte Verlängerung ohne Weiteres erfolgen werde. Das ist sehr natürlich, aber sicher nicht auf eine allgemeine Unzufriedenheit mit den Wirkungen des Vereins, oder gar auf ein Bestreben nach dessen Auflösung zurückzuführen.

Man muß in dieser Beziehung sich wohl hüten, die absichtlich und unabsichtlich übertriebenen Klagen aus den äußersten Grenzlagern der entgegengesetzten Interessen, die noch dazu auf mannigfachen Irrthümern beruhen und nicht selten dem Systeme des Zollvereins Uebelstände zur Vertretung zuschieben, welche ganz andere Gründe haben, für den Ausdruck der Wahrheit zu halten. Vom höhern Standpunkte sind die ökonomischen Vortheile des Zollvereins für alle dabei betheiligten Länder ganz entschieden gegen etwaige Verletzungen Einzelner überwiegend, die gegenseitige Verzweigung und Verkettung selbst der einander anscheinend widerstrebenden Interessen ist allgemein geworden; man würde dessen erst recht gewahr werden, wenn man das so lange Verbundene trennen wollte. In der That denkt auch gewiß keine der Zollvereinsregierungen daran, sich von Insinuationen extremer Parteien zu Schritten treiben lassen zu wollen, welche später von derselben Seite her nur Verwünschungen eintragen würden; ganz abgesehen von den finanziellen Seiten der Frage. Die sächsische Regierung ist in einer vorzüglich günstigen Stellung für die unbefangene Betrachtung der Verhältnisse; — hierin scheint neben dem Umstande, daß kein Land so schwer als Sachsen die Folgen verfehlter

Schritte auf dem vorliegenden Gebiete empfunden würden, ihr Beruf, zu ihre Pflicht zur Anregung dieses Gegenstandes begründet zu sein. Die Gegensätze des reinen Ackerbau- und Handelsinteresses und des Fabrikinteresses, im Großen weit von einander getrennt und einseitig hervortretend in den norddeutschen Küstenländern und in Süddeutschland, finden sich in Sachsen auf kleinem Raume wieder, nicht minder scharf in den Gemüthern der Betheiligten, aber zu steter unmittelbarer Berührung genöthigt und dadurch einen klaren Blick in das Getriebe ihrer Wechselwirkung erleichternd. Dasselbe gilt von dem Gegensatze der Handels- und Fabrikinteressen, deren erstere dem zahlreichen sächsischen Fabrikstande gegenüber in Leipzig eine wichtige Vertretung finden. Auch in Sachsen sind die Wünsche der verschiedenen Produzenten höchst einseitig, auch hier gibt es nur wenige, welche über den zunächst liegenden scheinbaren Vortheil hinaussehen, aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Fortbestehens des Zollvereins, die Ueberzeugung, daß die vollständige Erreichung der eigenen einseitigen Wünsche um den Preis einer Lösung des Vereins zu theuer erkauft sein würde, ist allgemein und würde nur dann, aber dann auch gewiß der entgegengesetzten Ansicht Platz machen, wenn beabsichtigt werden sollte, das Prinzip, auf dem er beruht, wesentlich zu ändern und durch ihn extreme handelspolitische Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Worin anders liegt dies, als in dem unbewußten Erkennen der Wahrheit, daß gegen die erreichte Größe des Marktes, gegen die vorhandene Freiheit des gegenseitigen Verkehrs, gegen die dadurch begründete Mannigfaltigkeit der Beziehungen unter den verbundenen Staaten die einzelnen Mängel des Systems in den Hintergrund treten. Damit scheint denn auch zugleich der Schlüssel gegeben zu Erklärung des Umstandes, daß die Unzufriedenheit in einzelnen Theilen des Zollvereins, das Drängen nach Systemsänderungen, die daraus hervorgehenden — unzählige weitere Klaggründe im Einzelnen hervorrufenden — Schwankungen und Unsicherheiten des Systems mit der Dauer des Vereins gewachsen sind, anstatt sich zu vermindern. Einen wie großen Theil an dem gegenwärtig unzweifelhaft prinzipiellen Zustande des Vereinstarifs einzelne in ungeeigneter Nachgiebigkeit gegen sich vordrängende Sonderinteressen gefaßte Beschlüsse einzelner Regierungen und die in der Verfassung des Zollvereins begründete Zufälligkeit des Zustandekommens einzelner Abänderungen gehabt haben, mag nicht weiter untersucht werden. Aber das ist nicht schwer einzusehen, daß in dem Maße, als die durch Schließung des Zollvereins erlangten Vortheile eines größeren innern Marktes und die vervielfältigten Beziehungen allen Produktionskreisen zur Gewohnheit und der Genuß derselben fast unbewußt wurde, die Klagen über das, was noch zu wünschen ist, immer lauter, immer weniger gedämpft durch die Erinnerung an das bereits Erlangte erschallen müssen. So wie durch Gründung des Zollvereins die extremen Wünsche keineswegs erfüllt, aber eben so wenig die extremen Befürchtungen gerechtfertigt, vielmehr in den ersten Jahren von der durch die Erweiterung des Marktes und die Anknüpfung der mannigfachsten neuen Verbindungen hervorgerufenen Thätigkeit und ihre segenreichen Folgen in den Hintergrund gedrängt wurden, so wird auch auf die gegenwärtigen Klagen — denen als mehr oder weniger einseitigen, theilweise unbegründeten und sich widersprechenden kein System der Welt ganz abhelfen kann — sicher nicht durch Beschränkung auf kleinere, dem Anscheine nach in ihren Interessen gleichartigere Kreise, sondern nur durch Erweiterung des Marktes, durch Eröffnung neuer Beziehungen die einzig richtige Antwort zu geben sein. Hinter aller dieser Unzufriedenheit der scheinbar heterogensten Art liegt, unbewußt dem Einzelnen, der in der Natur begründete Drang nach Ausdehnung. Man wird daher nicht Unrecht haben, wenn man behauptet, daß der Zollverein zu einer befriedigenden Lösung der in seinem Inneren schwebenden Fragen nur durch gleichzeitige Berücksichtigung des Strebens nach Erweiterung, nur durch gleichzeitige Behandlung der Anschlußfragen nach allen Seiten hin gelangen kann. Und darum kann man behaupten, daß die Dispositon des Zollvereins für eine weitere Vereinigung im gegenwärtigen Momente eine günstige sei.

Wendet man sich nach Oesterreich, so findet man dort die Regierung einer Annäherung, ja selbst einem Anschlusse an den Zollverein auf das entschiedenste geneigt und bereits mit einer Revision des Zollwesens ernstlich beschäftigt, welche, dem wohlverstandenen eigenen Interesse Rechnung tragend, den prohibitiven Tarif in einen mäßig schützenden verwandeln und hoffentlich auch die administrativen Einrichtungen denen des Zollvereins nähern wird.

Im Norden endlich haben sich in der neuesten Zeit wieder Versuche geltend gemacht, die, wenn gleich vorläufig gescheitert, im Falle ihres Gelingens neben einer Vermehrung der finanziellen Hilfsquellen der betheiligten Länder zugleich eine wesentliche Annäherung an den Zollvereinstarif in mehreren Hauptartikeln bewirkt haben würden. Und auch sonst fehlt es nicht an Anzeichen, welche eine Geneigtheit des Nordens zu Annäherung an den Zollverein beurkunden, die übrigens gewiß um so entschiedener hervortreten wird, wenn es sich nicht mehr um letztern allein, sondern gleichzeitig um die enorme Vergrößerung des Marktes handelt, welche eine Annäherung an Oesterreich gewähren würde.

Also von beiden Seiten Zeichen der Gravitation nach dem Mittelpunkte des Zollvereins, und dieser selbst in einem Zustande, daß bei allseitigem guten Willen und vorurtheilsfreier Auffassung der Verhältnisse Niemand bezweifeln wird, daß eine befriedigende Lösung der in seinem Innern entstandenen Differenzen nur durch eine wesentliche Erweiterung des Marktes erreicht werden kann.

Unzweckmäßig würde es scheinen, wenn man einen solchen Moment ungenützt vorübergehen lassen wollte.

Aber was soll überhaupt geschehen? Was kann jetzt geschehen? Was kann durch die Konferenzverhandlungen in der angedeuteten Richtung geschehen?

Was soll überhaupt geschehen? Die Beantwortung dieser Frage ist in Bezug auf den größten Theil der im Eingange dieser Denkschrift erwähnten materiellen Detailverhältnisse nicht schwierig. Daß in allen diesen Dingen nach Uebereinstimmung und möglichster Beseitigung aller Unterschiede in den Gesetzgebungen und Einrichtungen der einzelnen deutschen Staaten zu streben, daß diese in Ermangelung der erforderlichen technischen und sonstigen Grundlagen nicht bei der gegenwärtigen Ministerialkonferenz zu bewirken, sondern daß hier nur die gemeinschaftliche Absicht bestimmt auszusprechen und für ein Organ der Verwirklichung zu sorgen ist, das möchte ohne Weiteres klar sein, da es hier keine Schwierigkeiten zu überwinden gibt, deren Beseitigung nicht in der Macht der Regierungen läge, da kein Sonderinteresse der Volksstämme von berechtigter Geltung denkbar ist, welches einer Uebereinstimmung der Handelsgesetzgebung, der Post- und Eisenbahneinrichtungen, der Münzen, Maaße und Gewichte, einer möglichsten Befreiung des Flußverkehrs u. s. w. widerspräche.

Weit schwerer ist die Frage in Bezug auf die Zollverhältnisse zu beantworten. Der Wunsch zwar nach einem Fallen der Binnenzollschranken in Deutschland, die Erkenntniß der Nothwendigkeit, auf ein solches Endziel hinzuarbeiten, sind wohl allgemein und gegen ein Aussprechen dieser Absicht möchte wohl von keiner Seite ernstliches Bedenken obwalten. Soll es aber nicht blos bei der guten Absicht verbleiben, soll auch die Ausführung derselben gesichert werden, so müssen die ersten Schritte zu deren Erreichung zugleich gethan, einige der wichtigsten Grundsätze selbst vertragsmäßig festgestellt und ein Organ zu Fortbildung der Idee geschaffen werden.

Da ist denn allerdings die Beantwortung der Frage, auf welchem Wege das Ziel zu erreichen? vor allen Dingen nöthig, wenn nicht Unheil statt Segen gestiftet werden soll.

Man könnte meinen, das Einfachste wäre, die Auflösung aller schon in Deutschland bestehenden Zollvereinigungen zu beschließen, oder auf eine solche hinzuwirken und durch gemeinschaftliche Verhandlungen aller deutschen Staaten einen allgemeinen deutschen Zollverein zu Stande zu bringen. Abgesehen jedoch davon, daß hierzu schwerlich die Zustimmung aller betheiligten Staaten zu erlangen sein würde, wäre dieser Weg jedenfalls der ungeeignetste, den man betreten könnte; er würde vom Ziele abführen, anstatt demselben zu nähern. Man würde des großen Vortheils entbehren, den die bereits faktisch bestehenden Vereinigungen von Stämmen mit scheinbar sehr abweichenden Interessen in mehrere große Gruppen für den weiteren Fortgang der Vereinigung darbieten; die partikularen Vorurtheile, wieder nackt und unverbunden neben einander gestellt, würden sich um so schroffer geltend machen, und da die später aufzuführenden Gründe, welche eine sofortige, mit Revenüentheilung verbundene gänzliche Vereinigung Oesterreichs, des Zollvereins und des norddeutschen Steuervereins als unmöglich erscheinen lassen, nicht minder einzelnen Staaten als ganzen Gruppen gegenüber Geltung haben, so würde das Resultat sicher keine allgemeine Vereinigung, sondern, wenn nicht ein völliges Auseinanderfallen, höchstens eine etwas andere Gruppirung sein, bei welcher fast alle Theilnehmer einen mehr oder minder großen Theil ihres jetzigen gewissen Marktes und ihrer bereits bestehenden Verbindungen einbüßen und dafür entweder gar keine oder doch sehr ungewisse Früchte gewinnen würden. Jedenfalls wäre man aber dann einer gänzlichen Vereinigung ferner als je. Im günstigsten Falle käme man, wenn das dann überhaupt noch möglich sein sollte, auf den gegenwärtigen Zustand zurück und hätte den Verlust kostbarer Zeit und unzählige verletzte Interessen zu beklagen. Dasselbe leidet Anwendung auf die ebenfalls aufgetauchte Idee einer süd- und einer norddeutschen Zoll- und Handelseinigung.

Das Resultat eines derartigen Gruppirungsversuches würde genau das oben geschilderte sein.

Der einzige praktische, ohne Rückschritte vorwärts nach dem Ziele führende Weg ist der des Ausbaues auf den bestehenden Grundlagen. Man muß die bestehenden Vereinigungen mit Sorgfalt aufrecht erhalten, mit Rücksicht auf gegenseitige Annäherung in ihren Systemen und Einrichtungen fortbilden und die gänzliche Verschmelzung vorbereiten.

Wir sagen vorbereiten. Denn wenn auch in nicht wenigen einzelnen Punkten eine völlige Gleichstellung und Aufhebung aller Unterschiede sofort zu erreichen steht, so ist doch eine sofortige vollständige Einigung der getrennten Theile bis zu gemeinschaftlicher Verwaltung des Zollwesens und Revenüentheilung aus mehreren Gründen nicht möglich. (Schluß folgt.)

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

(Fortsetzung.)

Eine nähere Betrachtung dieses Aufbauversuches moderner Christlichkeit aus revolutionären, dem Jahre 1793 angehörigen Elementen zeigt in schlagender und interessanter Weise, wie nur der Geist einer vorchristlichen Periode sich allseitig in diesen Bestrebungen geltend machte, wie er selbst in der Auffassung der Institutionen, des Patriotismus, des Muthes jener Zeit, ja in der fast sklavischen Nachahmung der Redeweisen und des Ge-

herdenspiels der Männer jener Periode sich kund gab. Was wollte z. B. Saint-Just anderes, als das alte Heidenthum in moderner Zeit wieder einführen, als er beantragte, die politisch Verdächtigen zu den schwersten öffentlichen Arbeiten zu verwenden? War Jean-Bon-Saint André nicht von spartanischen Reminiszenzen durchdrungen, als er strenge Gesetze gegen die Ausschweifungen erlassen wissen wollte? Oder war es nicht Reproduktion des die Menschheit in seinen Göttern personifizirenden Heidenthums als dem „Genie, der Vernunft, der Mannheit, der geschlechtlichen Vermehrung" Feste dekretirt wurden? Man erinnere sich an das Fest vom 20. Prairial, das Robespierre dem höchsten Wesen zu Ehren anordnete, an die verschlungenen Gruppen von Mädchen, Jünglingen und Greisen, an die Ochsen mit vergoldeten Hörnern, an die antiken, mit Blumen und Früchten beladenen Wagen, an die Hymnen auf den Urheber der Fruchtbarkeit u. s. w. Man rufe sich die Helden des revolutionären Geistes zurück, von Mirabeau angefangen, der in der Todesstunde sich parfümiren, mit Blumen bekränzen und mit Musik umgeben wissen wollte, um angenehmer in den ewigen Schlaf zu verfallen, bis auf Babeuf herab mit seinen agrarischen Gesetzen und seinem allgemeinen Glücke, und frage sich, ob in all' dem auch nur der flüchtigste und entfernteste christliche Reflex zu bemerken sei. Niemand könnte einen solchen in all' dem gewahren, ausgenommen etwa die naivsten Adepten des modernen Systems, die in ihrer mystisch-sozialistischen Sprache behaupten: „Die Revolution sei eine Fortsetzung des Christenthums und zwar eben, indem sie dasselbe vernichtet"!!!

Wenn es nicht abgeleugnet werden kann, daß in der Bewegung der französischen Gesellschaft vor 60 Jahren in ihren Bestrebungen, in ihren großen Geistern, ja selbst in den damals ganz und gäbe gewesenen Illusionen ein Bedürfniß nach wohlthätigen, mit dem christlichen Ideal vollkommen im Einklang stehenden Neuerungen sich geltend machte, so ist es eben so unbestreitbar, daß gleichzeitig mit diesen Bestrebungen ein anderer Geist drängende Anforderungen stellte, der seine Traditionen moralischen, intellektuellen, politischen und religiösen Revolutionen entlehnte, dessen Streben man mit Recht als das permanente Wühlen „des Geistes, der da verneint" bezeichnen konnte, und der in unsern Tagen der gesammten Civilisation polarisch die Spitze bietet. Unsere Schuld aber ist es, wenn diese verderblichste aller Revolutionstendenzen Herrin des Wahlplatzes geworden; wir selbst, ohne es auch nur zu ahnen, haben Propaganda für das Böse gemacht und uns unwillkürlich dessen Prinzipien und Taktik angeeignet; es würde eines der interessantesten Kapitel aus der Geschichte der Jetztzeit geben, wenn nachgewiesen würde, wie seit einem halben Jahrhunderte und darüber der Geist der Zerstörung die mannigfaltigsten Formen annimmt, sich überall Verbündete erwirbt, die Schminke eines liberalen Puritanismus auflegt und siegreich zuletzt die gedemüthigten und oft selbst dann noch nicht zum Bewußtsein gekommenen Parteien verhöhnt. Frankreichs Unglück ist nun eben die Verwirrung, mit der es die Daten, Ideen und Tendenzen dieser beiden so heterogenen, aber gleichzeitig aufgetretenen Bestrebungen mit einander verwechselt. So viel ist gewiß: die Revolution — möge sie sich Jakobinismus wie sonst, oder Sozialismus wie jetzt nennen — weit entfernt die natürliche Entwicklung eines christlichen Keimes zu sein, ist im Gegentheil die ausgesprochenste Negation des Christenthums in ihrer Moral wie in ihren Dogmen, in ihrer Ansicht vom menschlichen Leben wie in ihren sozialen Konsequenzen.

Der Beweis für diese Behauptung liegt in den Allianzen der Revolution, in den geschichtlichen Erinnerungen, die sie als Grundlagen ihrer Theorien benützt, in den Tendenzen, die sie rehabilitirt, in den Elementen, die sie verjüngt, in der Kette ihrer Negationen, deren erster Ring das Heidenthum selbst ist. Wo immer eine Revolte, eine Spaltung, eine Zerstückelung mehr oder weniger heftige Angriffe gegen den Grundgedanken des christlichen Ideals führte, da hat sich gewiß immer eine eingestandene und anerkannte Tradition des Sozialismus kundgegeben, die alle revolutionären Instinkte und Bewegungen in sich resumirte. Man nenne uns irgend eine offenbare Verletzung des christlichen Prinzips, die nicht in der sozialistischen Orthodoxie eine Stelle gefunden hätte — von der pantheistischen Träumereien Leroux's angefangen; bis zu dem, im Dunkel unserer geheimen Gesellschaften seine Auferstehung feiernden Wiedertäuferthum — von der niedrigen Sinnlichkeit einiger Philosophen des 18. Jahrhunderts bis zum Humanismus und Atheismus der Hegelianischen Pontifexe des modernen Deutschlands. Hrn. Leroux muß aber der Ruhm zuerkannt werden, alle diese Nuancen in ein Ganzes verschmolzen zu haben. Die bizarrsten, extremsten Doktrinen der Revolution, — Babouvismus, Theophilantropie, jene ideologische Lehre, die den Satz aufstellt: „die Macht sei ein eiterndes Geschwür (le pouvoir est un ulcère) — all' dieß weiß Hr. Leroux in seiner sozialistischen Synthese in ein Ganzes zu vereinigen. Er ist es, der mit seinen Meinungsgenossen den Sozialismus so gestaltet hat, wie er heute vor unsern Augen erscheint, als Eklekticismus nämlich aller religiösen, philosophischen und sozialen Negationen. Unter den zahlreichen Varianten dieser Verneinungen erscheint nun jene als die sonderbarste aber auch als die gefährlichste, welche die Form einer Bejahung, die Hülle nämlich des Christenthums annimmt; ihre Sprache ist ein wahrer Fallstrick; weil sie Waffen schmiedet aus religiösen Traditionen, aus Gebräuchen, die wir seit den Kinderjahren ehren gelernt, weil sie dergestalt schwankende Gemüther und oberflächliche Intelligenzen zu infiziren und irre zu führen vermöchte. Aus diesem Grunde zählt sie ihre Proselyten auch größtentheils unter Weibern, unter der unerfahrenen Jugend, auch nimmt sie dieselben häufig aus der Arbeiterklasse, in der sich so vielfach ein halbes Wissen zu überschwänglichen Wünschen gesellt.

Eine Zusammenstellung der traditionell gewordenen Masken und Tendenzen des revolutionären Geistes, denen der gewünschten Mannigfaltigkeit halber eben nur immer der Stempel des Momentes geschickt und schlau aufgedrückt wurde, wäre eine höchst instruktive Arbeit. Selbst die uns jetzt aufgetischte seltsame Mischung mystischer Phraseologie und des sogenannten progressiven Christenthums ist nichts als eine verjüngte, unsern philosophischen Zuständen angepaßte Tradition, die den Katakomben des Illuminatenthums aus dem 18. Jahrhundert entlehnt wurde. Der revolutionäre Gedanke nährte sich damals von Visionen und bediente sich zu jener Zeit schon der Sprache unserer heutigen Pseudochristen. Die Blutsverwandtschaft jenes Illuminatenthums mit den Hauptzügen des Jakobinismus und modernen Sozialismus gibt sich sowohl durch den wesentlichen Inhalt der beiderseitigen Doktrinen, als durch den gemeinschaftlichen bizarren Mystizismus kund; ein Vorläufer der Väter des neuen Evangeliums war unbestreitbar der Illuminatenchef, Professor Adam Weißhaupt, aus Ingolstadt in Bayern.

Dieser seltsame Mann ersann die furchtbare Organisation einer künstlichen, im Schooße der wirklichen Gesellschaft zu begründenden Assoziation, einer mysteriösen Hierarchie, bestehend aus Epopten und Magiern, Illuminaten höheren und niederen Ranges. Das Illuminatenthum Weißhaupt's läßt sich nun in allen Phasen der modernen Revolution, in ihren Menschen, Systemen und selbst in ihren Redeformen nachweisen. Weißhaupt war ein genialer Revolutionär, der den größten Theil seiner glänzenden Zerstörungswaffen mittelst einiger geschickt angebrachter Phrasen über Freiheit und Gleichheit zusammengeschmiedet hatte. Die Gradation seiner geheimnißvollen, bizarren Hierarchie hatte einen tiefen Sinn; sie war begründet auf der Erkenntniß menschlicher Schwachsinnigkeit, die geschont und nur stufenweise dem verblendenden Glanze der revolutionären Ideen ausgesetzt werden sollte. Weißhaupt war Meister in der Kunst, die verlockend tönenden Saiten des sogenannten humanitarischen und progressiven Christenthums anzuschlagen. Die Essenz seiner Lehren hat er selbst ungefähr in folgenden Worten gegeben:

„Freiheit und Gleichheit sind Rechte, welche die Natur dem Menschen in seiner Unvollkommenheit gegeben hat. Das Eigenthum hat den ersten Eingriff in die Gleichheit, der politische Staat den ersten Eingriff in die Freiheit gemacht. Das Eigenthum und der politische Staat stützen sich aber nur auf religiöse und Civilgesetze. Soll also der Mensch wieder in die ihm zukommenden Rechte der Freiheit und Gleichheit eingesetzt werden, so muß man vor Allem damit anfangen, die Religion, den Civilstaat und das Eigenthum wieder aufzuheben."!!

Es läße sich zwar nun nicht in Abrede stellen, daß eine gewisse Sektion des modernen Jakobinismus und Sozialismus diese Extreme anscheinend von sich weist. Eine jedoch nur einigermaßen genau angestellte Beobachtung läßt uns als letztes Resultat all dieser, gleichviel ob von Weißhaupt, Rousseau, Robespierre, Quinet oder Leroux u. s. w. ausgehenden Emanzipationsbestrebungen die Lösung aller gesellschaftlichen Bande, und somit auch die Verleugnung der Idee Gottes erblicken, da auch diese ein Band ist, das eine Gemeinschaft der Seelen unterhält, und sie auf Berücksichtigung einer künftigen Existenz hinweist. Eine göttliche Beurtheilung, vielleicht sogar Verurtheilung nach dem leiblichen Tode, stände aber im Widerspruche mit der axiomartig aufgestellten angebornen Trefflichkeit und Unfehlbarkeit des Menschen. Von dieser Ansicht ausgehend, haben Chaumette, Anacharsis Cloots und die Hebertisten einmüthig ungefähr folgende Maximen als Quintessenz ihrer Ansichten empfohlen: „es gibt keinen andern Gott als die Natur, keinen andern Souverän als den Menschengeist. Die Religion verhindert die Einigung der Menschen, darum ist auch die Zeit zu ihrer Abschaffung herangekommen ꝛc."

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 12. Jan. Der königl. preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel hat heute Morgen Dresden wieder verlassen und sich nach Berlin zurückbegeben. Fürst v. Schwarzenberg speist heute noch bei Sr. Majestät dem Könige und gedenkt seine Abreise nach Wien morgen anzutreten. (Dresd. J.)

Das „Dresdner Journal" sagt: Die von einigen Blättern gebrachte Mittheilung, daß in den nächsten Tagen österreichische Truppen durch Sachsen gehen würden, um zu dem für Schleswig-Holstein bestimmten Exekutionskorps zu stoßen, können wir dahin vervollständigen, daß der Durchmarsch einiger österreichischer Bataillone durch Sachsen nur in dem zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit abzusehenden Falle zu erwarten steht, daß sich eine Verstärkung des gedachten Exekutionskorps nothwendig machen sollte. Die in diesem Falle Sachsen passirenden österreichischen Truppen würden dem Vernehmen nach von Zittau aus ohne allen Aufenthalt per Eisenbahn durch unser Land gehen.

Schweiz.

Aus der Schweiz wird von zuverlässiger Seite berichtet, daß der Flüchtlinge in der Schweiz sich eine große Niedergeschlagenheit bemächtigt habe, wozu der im Winter eintretende Mangel das Meiste beiträgt. Indeß hegen Alle noch die sichere Hoffnung, daß sie im nächsten Frühjahr unter dem Schilde der Freiheit und nicht unter dem der Gnade nach Hause zurückkehren werden. Genf scheint noch immer der Centralpunkt der deutschen Flüchtlinge zu sein und werden dort Liebknecht, Bloemdum und Cohnheim von London her erwartet. Techow, der schon längere Zeit aus Zürich weg ist, soll sich gegenwärtig in London befinden. In Basel gehen viele Flüchtlinge ab und zu, um mit ihren Freunden aus Baden

und Frankreich zu verkehren. Sie logiren meistens im „Kopf“ und im „Bären“ in Kleinbasel, wo sie ungenirt aus- und eingehen und ihren Namen in das Tagblatt setzen, so z. B. in den letzten Tagen Tschirner, Reich, Seiffart, Stehle (Sohn) von Freiburg, Assessor Lindau aus Magdeburg (später in Frankfurt a. M. verhaftet) und andere. Hier und in Baselland ist der eigentliche Wechsel der Flüchtlinge, wo die Ab- und Zugehenden von Frankreich nach der Schweiz theils mit und theils ohne Verabredung Zusammenkünfte halten. Es ist dies um so leichter möglich als die Flüchtlingspolizei in der Schweiz höchst mangelhaft ist. Alle speziellen Requisitionen an einzelne Kantonsregierungen halfen dem Uebel nicht ab, weil die Flüchtlinge, wenn ihnen die Polizei eines einzelnen Kantons auf Einschreiten einer auswärtigen Behörde auch den Aufenthalt verweigert, im nächsten Nachbarkantone wenigstens auf einige Zeit wieder ungestörten Aufenthalt finden und so stets sich in der Schweiz herumtreiben. So lange nicht übereinstimmend von sämmtlichen deutschen Regierungen mit Nachdruck eingeschritten wird, dürfte die Schweiz immer der Heerd der deutschen Revolution und der Sitz der europäischen Propaganda der Demokratie bleiben. (C. C.)

Frankreich.

** Verhandlungen der französischen Nationalversammlung, über den Ministerwechsel und die Absetzung des Generals Changarnier, am 10. Januar. (Schluß.) Hr. Rouher fortfahrend: Man beklagt sich, daß eine gewisse Presse, für die man uns verantwortlich machen will, die Nationalversammlung angreife. Meine Herren, können wir diese Anklage auch nicht umkehren? Sind Sie allein die Angegriffenen? Ist nicht die Regierung der Gegenstand unausgesetzter Angriffe von Seiten gewisser Blätter? Kein einziges Mitglied derselben ist mit Angriffen auf seine politische wie Mannesehre verschont geblieben. Unter den schwierigen Verhältnissen, in denen sich vermöge der Konstitution die beiden Gewalten befinden, gibt es zwei Mittel, die Eintracht und den Einklang wieder herzustellen, durch Sympathien und Konzessionen, und durch gegenseitige Achtung der gegenseitigen Prärogativen. Indem die vollziehende Gewalt von ihrem Rechte Gebrauch machte, das doppelte Kommando der Nationalgarde von Paris und der Truppen der 1. Division einem anderen General zu übertragen, hat sie von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht. Aber indem sie dies — ich sage es laut — im Namen des ganzen Kabinets that, wollte sich in keinerlei Weise einen Angriff auf die Würde der Nationalversammlung richten. Welches Interesse hätte sie auch, Sie zu schwächen? Das Kabinet betrachtet die parlamentäre Gewalt als die sicherste Schutzwache unserer Freiheiten. Diese Versammlung aber ist in ihrem Innern tief zersplittert, jeder will das Wohl des Landes auf seine Weise. Ich klage hier keine persönlichen Ansichten an, allein ich verlange, daß man gegen uns gerecht sei, daß man uns die Anerkennung nicht verweigere, daß auch wir von Patriotismus beseelt sind und die Durchführung der Institutionen des Landes verlangen. Arbeiten Sie auf die Erhaltung der Ruhe des Landes hin, bis zu dem Tage, wo sich die Versammlung über die Revision der Verfassung ausspricht, oder wenn sie dies nicht thut, bis zu jenem, an welchem der Wille der Nation feierlich befragt werden muß. (Agitation, Murren.) General Bedeau: So lange ich die Ehre habe in dieser hohen Versammlung zu sitzen, war ich überzeugt, daß die Wohlfahrt unsers Landes von dem Einklange und der Harmonie der Gewalten abhänge; allein Angesichts dieser Vorgänge erkläre ich, daß es mir unmöglich ist, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben. (Der Redner geht hier auf die Vorgänge ein, die sich seit der Permanenzkommission bis heute zugetragen haben.) Die Aufklärungen, welche das Ministerium gegeben, scheinen mir nicht hinreichend um ihm ein Vertrauensvotum zu geben. (Sehr gut, sehr gut!) Hr. v. Remusat: Nachdem ich die Erklärungen der Minister vernommen habe, bestehe ich auf dem Antrage, die Versammlung solle sich in ihre Bureaus zurückziehen, um eine Kommission zu ernennen, welche die nöthigen Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu ergreifen hat. Hr. Baroche: Ich habe diesen Antrag bekämpft und bitte die Versammlung die Wichtigkeit dieses Schrittes zu erwägen. Eine Kommission die berufen wäre solche Beschlüsse zu fassen ist eine Sache, die noch nicht dagewesen ist und ein heftiger Versuch zur Spaltung der Gewalten. (Gewaltiger Lärm rechts.) Sie berathen sich eben wie man die Eintracht zwischen den Gewalten wieder herstellen könne, und nun schlägt man Ihnen Maßregeln vor, die geeignet sind, den Streit noch zu erschweren! (Langer Tumult.) Hr. Baroche verläßt die Tribune bei großer Aufregung der Versammlung. Hr. Dupin ergreift die Geschäftsordnung und will sie lesen, allein der Lärm ist so groß, daß er sich nicht verständlich machen kann. Von der äußersten Rechten ruft man: Auf die Plätze! Setzen Sie sich! Als endlich die Ruhe wieder hergestellt ist, wird die Dringlichkeit des Antrags des Hrn. v. Remusat in Berathung genommen. Die Mehrzahl des Berges stimmt für die Dringlichkeit. Man verlangt daß man sich sogleich in die Bureaus begebe zur Ernennung einer Kommission für Vorbereitung von Maßregeln, welche die Umstände vorschreiben. Es wird hierüber abgestimmt und von 603 Votanten stimmen 330 für die unmittelbare Rücksendung an die Bureaus. 273 stimmen dagegen, ungefähr 100 hatten sich der Abstimmung enthalten. Um 5 ½ Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die Repräsentanten zogen sich in der höchsten Aufregung in die Bureaus zur Ernennung der Kommission zurück.

△ Paris, 11. Januar. Das Publikum erwartete heute offenbar abermals eine stürmische Sitzung, wie die gefüllten Tribünen bewiesen; aber diese Erwartung wurde getäuscht. Während der Verhandlung eines Gesetzentwurfs, welcher Niemand Aufmerksamkeit schenkte, wurde Hr. Dupin in die Kommission gerufen, welche die durch die Umstände gebotenen Maßregeln vorschlagen soll. Bald kam er wieder zurück und die Mehrzahl der Mitglieder dieser Kommission folgten ihm. An der fieberhaften Aufregung, die auf allen Bänken herrschte, konnte man leicht erkennen, daß irgend eine wichtige Mittheilung zu erwarten war, als plötzlich Hr. v. Broglie das Wort verlangte. Sogleich trat eine tiefe Stille ein. Er kündigte an, daß die Kommission, deren Präsident er sei, den Wunsch bezeigt habe, Mittheilung der Protokolle der Permanenzkommission zu erhalten, welche er daher die Nationalversammlung zu beschließen beantrage. Ohne Hrn Dupin die Zeit zu lassen, die Versammlung darüber zu befragen, eilte der Minister des Innern, Hr. Baroche, rasch auf die Tribüne und erklärte: die Regierung widersetze sich nicht nur nicht der gewünschten Mittheilung, sondern beantrage förmlich den Druck und die vollständige Veröffentlichung der fraglichen Protokolle, damit Jedermann davon Kenntniß nehmen könne. Gestern habe ein ehrenwerthes Mitglied gesagt, die Permanenzkommission habe die Generosität gehabt, die Protokolle ihrer Berathungen geheim zu halten. Wir aber — fügte er in stolzem Tone hinzu — verlangen das Zusammenwirken Aller, aber wir brauchen die Generosität von Niemanden: Frankreich wird uns Alle richten. Diesen Worten folgte donnernder Bravoruf von den Bänken der Linken und des Theils des Centrums, wo die Bonapartisten sitzen. Im Augenblicke, wo Hr. Baroche auf seinen Sitz zurückkehrte, eilte der Quästor Hr. Baze der Tribüne zu, und beide Herren machten eine drohende und herausfordernde Bewegung, was einen Augenblick allgemeine Erregung hervorbrachte; auch einige sehr lebhafte Worte glaube ich gehört zu haben. Auf der Tribüne angekommen erklärt Hr. Baze: der Hr. Minister hat mir gesagt, er wundere sich über meine Opposition gegen die Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission. Allein ich widersetze mich derselben nicht nur nicht, sondern ich bestehe darauf, daß Alles bekannt werde. Die Neophyten in Erforschung der Wahrheit mögen sich überzeugt halten, daß wir nicht weniger eifrig sind, als sie, sie zu entdecken und an's Licht zu bringen. Die Regierung hat sich einen leichten Triumph bereiten wollen, aber dieser Triumph ist nicht von großer Bedeutung. (Aufregung.) Hierauf wurde abgestimmt und einmüthig der Druck und die Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission beschlossen. Niemand erhob sich dagegen, jedoch enthielten sich, was nicht ohne Bedeutung, die HH. Piskatory und Mole ganz und gar der Abstimmung: sie schienen unzufrieden zu sein. Der übrige Theil der Sitzung bot wenig Interesse. Die Kommission nahm nun ihre Sitzung wieder auf und Hr. Dupin, der Präsident, wurde in dieselbe gerufen. Der Krieg ist also erklärt, die Enthüllungen werden von allen Seiten kommen und man kann sich leicht eine Idee machen von all den Skandalen, die aus der Veröffentlichung von Protokollen hervorgehen müssen, welche augenscheinlich bestimmt waren, geheim zu bleiben. Das Ministerium wird seinerseits die Aktenstücke veröffentlichen, die zu seiner Verfügung stehen mögen. Hiemit ist die Zwietracht aufs Höchste gestiegen: wer vermöchte vorher zu sagen, was daraus hervorgehen wird?

** Paris, 11. Jan. Hr. v. Marescalchi, erster Sekretär der französischen Botschaft zu London ist in Folge der Ernennung des Hrn. Drouin de Lhouis zum Minister des Auswärtigen einstweilen mit Führung der Botschaftsgeschäfte beauftragt worden. — Eines der Schiffe der französischen Kreuzerstation, die kürzlich an den Küsten Italiens errichtet wurde, hat ein Handelsschiff gekapert, das unter portugiesischer Flagge fuhr, und das man als eines der neulich von dem Mazzinischen Revolutionskomite gemietheten Schiffe erkannte. Da das Schiff verdächtig schien, so wurde es von dem französischen Kriegsschiffe angehalten und durch den Kapitän ein Offizier an dessen Bord geschickt, wo die Wahrheit leicht sich herausstellte.

Nachschrift.

Bayern. — **München, 15. Jan. Heute Abend findet in der königl. Residenz großer Hofball statt, wobei wegen Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Griechenland die sämmtlichen eingeladenen Herren vom Civil- und Militärstande in Galla zu erscheinen haben — Der (auch in unser Blatt übergegangenen) Angabe der „Pfälzer Zeitung“, als wollten die beiden pfälzischen Abgeordneten von der Linken, die HH. Brunck und Tillmann, ihre Abgeordnetenstellen niederlegen, wird von der „Speyerer Zeitung“ widersprochen. Dieses Blatt spricht dabei die Erwartung aus, „daß überhaupt alle Mitglieder der Linken gleich beim Beginne des Landtages auf ihrem Posten in München sich einfinden werden.“ Die nicht zur Linken gehörigen Mitglieder der Kammer werden sicherlich einer solchen Aufforderung nicht bedürfen, um ihren Kollegen von der Linken in eifriger Erfüllung ihrer Pflichten nicht nachzustehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. Jan. 5proz. Met. 95; 4½proz. 82¼; Lotterie-Anlehensloose von 4839 286⅞; Bankaktien 1128 ohne Dividende; Nordbahn-Aktien 1158¼. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾; London 12.37 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 32¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 13.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, Jr. at 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 16. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dampfdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Ansicht und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
15.	−3°5,	+0°,9	−1°,0	314‴,08	314‴,33	314‴,90	1‴,5	3‴,0	1‴,9	O.	SW.	NNO.	−0°,6	−5°,0	Etwas dunstig. Heiter.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −1°.0			Mittlerer Barometerstand. 314‴,33													

Blicke auf die Zustände Frankreichs.

IV.

** Umsicht und Mäßigung! ist jetzt das Schlagwort, das der französischen Nationalversammlung von vielen Seiten zugerufen wird, nachdem der Konflikt zwischen beiden Staatsgewalten bereits einen Umfang, eine Bedeutung gewonnen hat, deren Tragweite sich noch nicht voraussehen läßt.

Allerdings wird es der Umsicht und der Mäßigung in hohem Grade bedürfen, wenn der Zusammenstoß vermieden werden soll. Von beiden Seiten sind die ersten Streiche geführt: die verhängnißvolle Kugel ist einmal aus der Mündung und Niemand vermag mehr sie von der Richtung abzulenken, die sie einmal angenommen hat. Sie kann auch über das Ziel hinausgehen, das man ihr ursprünglich anzuweisen gemeint.

Der Beschluß der Nationalversammlung, die so vielbesprochenen, aber bisher dem eigenen Gutachten der Majorität gemäß geheim gehaltenen Protokolle der sogenannten Permanenzkommission vollständig dem Drucke und der Oeffentlichkeit zu übergeben, ist sicherlich nicht geeignet, das Werk der Versöhnung, wenn man eine solche von der einen oder von der andern Seite wirklich will, zu begünstigen, zu erleichtern, zu fördern.

Jene Protokolle wurden von der Permanenzkommission bekanntlich aufgenommen über das, was in ihren Sitzungen während der Vertagung der Nationalversammlung besprochen und verhandelt wurde. Die Permanenzkommission hatte sicherlich ihre guten Gründe, aus denen sie früher auf Geheimhaltung der Vorgänge in ihrem Schooße bestand.

Es hatte schon damals verlautet, daß die Vorgänge bei den Truppenmusterungen in der Ebene von Satory, die mehr oder weniger inkonstitutionellen Rufe, die sich damals von Seite eines Theils der Regimenter vernehmen ließen, in den Kreis der Besprechungen der Permanenzkommission gezogen wurden, und zu heftigen Debatten und starken Aeußerungen eines Theils, vielleicht der großen Mehrzahl der Mitglieder jener Kommission Anlaß gegeben hätten.

Sicheres darüber war bis jetzt in Folge der Zurückhaltung, welche die Permanenzkommission sich selbst aufzuerlegen für klug erachtet hatte, nicht bekannt geworden. Jetzt soll dies Alles der Oeffentlichkeit übergeben werden, der Parteigeist wird sich der Sache bemächtigen, und die bösen Leidenschaften werden nicht verfehlen, die zu erwartenden Enthüllungen auszubeuten, und die bereits eröffnete Kluft zwischen den beiden Staatsgewalten kann dadurch nur erweitert werden.

Das Schlimmste, das Verhängnißvollste in dieser Situation ist, daß der sich entspinnende Kampf nicht ein Kampf zwischen zwei ihrer Natur nach feindlich einander entgegengesetzten Elementen, sondern zwischen zweien Gewalten ist, die das gleiche Interesse, die gleiche Aufgabe, die gleiche Pflicht haben, im Einklang für die Erhaltung des Ganzen zusammenzuwirken, ihre Kraft nicht im unseligen Antagonismus gegeneinander abzunützen und zu vergeuden, sondern im innigen Zusammenwirken diese ganze Kraft stets zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind bereit und schlagfertig zu halten.

Unter diesen Umständen ist es natürlich, aber auch von schlimmer Vorbedeutung, daß diese gemeinsamen Gegner beider, bei aller scheinbaren Gleichgiltigkeit, die sie affektiren, sich bereits schadenfroh die Hände reiben in der Aussicht und Hoffnung auf die Vortheile, die sie am Ende allein aus dem ganzen Zwiespalt und der dadurch herbeigeführten Krise zu ernten sich schmeicheln. Duobus litigantibus tertius gaudet.

Es dürfte jetzt von Interesse sein, auch die Stimmen der bedeutendsten Organe der französischen Presse über die gegenwärtige Lage zu beachten. Stimmen solcher Organe, die als der Ausdruck der Meinung, der Tendenzen der bestehenden großen Parteien gelten können.

Die Organe der Majorität der Nationalversammlung erkennen zwar im Allgemeinen an, daß der Präsident durch Abberufung des Generals Changarnier nur von einem verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht habe; allein alle erblicken darin zugleich einen Akt der Herausforderung gegen die Nationalversammlung.

Das „Journal des Debats" in seiner gewohnten Klugheit und Mäßigung enthält sich jeder Bemerkung, die geeignet wäre, die herrschende Gereiztheit noch zu erhöhen, obgleich es die von dem Präsidenten getroffene Maßregel als einen schweren Fehler beklagt. Die übrigen Organe der Majorität zeigen weniger Mäßigung und noch viel weniger Unparteilichkeit in ihrer Auffassung des Verfahrens der vollziehenden Gewalt, obgleich auch sie die Versammlung zur Mäßigung mahnen, aber nur weil sie darin das einzig sichere Mittel erblicken, der vollziehenden Gewalt eine Niederlage zu bereiten. Man sieht an ihrer Haltung, an ihrer Sprache unverkennbar, daß sie gewaltsame Maßregeln fürchten, weil sie wohl erkennen, daß der Präsident dabei nur gewinnen und die öffentliche Meinung, die ohnedies sehr schwankend ist, ganz auf seine Seite sich stellen würde.

Die Organe des Elysee oder die Blätter, welche wenigstens als solche gelten, sprechen mit einer einzigen Ausnahme im Geiste der Mäßigung und Versöhnung. Das „Pouvoir" aber stimmt einen andern Ton an. Es droht vielmehr der vollziehenden Gewalt seine Unterstützung zu entziehen, wenn sie nicht eine Politik der That einschlage, wodurch es indirekt den Weg der rücksichtslos durchgreifenden Gewalt als den einzuschlagenden andeutet.

Was die Organe der republikanischen Partei anlangt, so scheinen sie von der „Presse" des Hrn. E. Girardin angefangen bis zur „Republique" herab geneigt, das Recht des Präsidenten der Republik zur Entlassung des Generals Changarnier zu vertheidigen, und daß sie die Maßregel an sich billigen und gutheißen, begreift sich aus dem leicht erklärlichen Grunde, daß dieselbe einen Mann, einen General getroffen hat, der der republikanischen Partei, besonders in ihren vorgerückten Schattirungen, mehr als irgend ein anderer ein Dorn im Auge, ein Stein des Anstoßes gewesen war. Dagegen enthalten sie sich wohlweislich, gegen das Interesse ihrer Partei dem neuen Ministerium irgend eine Unterstützung zu gewähren; sie greifen im Gegentheil dasselbe heftig an, und werfen demselben Mangel an Energie vor in Vertretung und Vertheidigung der Politik, die es einmal eingeschlagen. Ihr Wunsch und Streben geht natürlich dahin, den Bruch zwischen der vollziehenden Gewalt und der Majorität der Nationalversammlung so vollständig als möglich zu machen. Sie thun so in der Berechnung, daß das Ministerium, der Unterstützung der Majorität beraubt, nothwendig sich in die Arme der demokratischen und demokratisch-sozialistischen Partei werde werfen müssen, wodurch es diesen beiden dann gelingen würde, das seit 1849 verlorene und seitdem vergeblich angestrebte politische Uebergewicht in Frankreich wieder zu erlangen. Da sie aber bis jetzt auf Seite der vollziehenden Gewalt noch keine Geneigtheit zu dem von ihnen gewünschten Bruch mit der Majorität gewahr werden, so machen sie ihr Mangel an Energie und an Würde zum Vorwurf.

Das ist die Haltung der Hauptorgane der französischen Presse in der gegenwärtigen Situation.

Wir glauben aber auch noch, um die Haltung der republikanischen Partei in dem obschwebenden Konflikte noch deutlicher zu kennzeichnen, das Votum eines ihrer gemäßigten Vertreter in der Nationalversammlung selbst mittheilen zu sollen.

Als am 10. Abends die Nationalversammlung nach Annahme des Antrages des Hrn. v. Remusat in ihre Bureaux sich zurückzog, um dort die Kommission von 12 Mitgliedern zu ernennen, welche die durch die Umstände geborenen Maßregeln vorschlagen soll, da sprach sich Hr. Dirio im ersten Bureau, das ihn auch wirklich zum Kommissär ernannte, in folgender Weise aus:

„Ich verlange, daß auch eine bisher in den Debatten übergangene Meinung, die republikanische, gehört werde..... Ich glaube, die Regierung hatte, betroffen von der Maßlosigkeit der Befugnisse des Generals

Changarnier, seit lange schon im Prinzip seine Abberufung und die Verminderung des Bereichs seines Oberbefehls beschlossen. Allein man hat nicht hinzugefügt, daß der General den Präsidenten und das Ministerium durch den Trug, den er ihnen entgegensetzte, verletzt habe. Wie könnte man sonst die über ihn ausgesprochene Absetzung erklären, ohne Jene zu hören, nachdem er unter dem Beifall der Versammlung der parlamentarischen Souveränität öffentlich gehuldigt hatte? Einer unserer Kollegen hat dem vorgerücktesten Theil der demokratischen Partei dieser Versammlung zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich der Theilnahme an jener Abstimmung enthielt, welche uns hieher geführt hat. Er hat in dieser Theilnahmslosigkeit einen Beweis des Grolls gegen den Sieger des 13. Juni zu erkennen geglaubt. Aber ich bin überzeugt, er täuscht sich über die Motive jener Nichttheilnahme. In allen Fällen haben weder meine Freunde noch ich uns darüber zu erklären, denn noch hat man uns nicht beschuldigt die Besiegten des Juni zu sein. (Hr. Dixio war bekanntlich im Kampfe gegen die Juniaufrührer schwer verwundet worden.) Was wir nicht vergessen, das ist, daß der General Changarnier, den man uns jetzt als den Schutz und Schirm der parlamentarischen Prärogativen darstellt, unter der Konstituante eine ganz andere Haltung beobachtete; daß am 10. Mai 1849 der General Forey auf die Aufforderung der beiden Quästoren, des Hrn. Bureau de Puzy und des Generals Lebreton, der mich hier hört, und denselben beschwören hierüber Zeugniß abzulegen, erklärt hat, er habe von seinem Obergeneral Befehl, dem Präsidenten (der Nationalversammlung) keinen Gehorsam zu leisten. Das können wir nicht vergessen, darin liegt der Grund warum wir bei dieser Seite der Frage durchaus nicht betheiligt sind. Man will die Männer der republikanischen Opposition mit der Verantwortlichkeit schrecken, welche sie auf sich lade, wenn sie die Versammlung gegen jeden Usurpationsversuch ohne Schutz lasse: allein es ist vergeblich das Phantom der Staatsstreiche heraufzubeschwören, wir glauben nicht daran, und wenn sie einträten, so wären wir nicht unter denen, die auf ihrem Platze fehlten. Was ich weit mehr fürchte, das ist eine falsche Lage, die Versammlung in Waffen gegen eine Gewalt die nicht angriffe. Um mich in dem Zustande der Dinge kurz zu fassen, erkläre ich, daß ich jede Ovation (für den General Changarnier), wie jede Machtentfaltung zurückweise; abgesehen hiervon schließe ich mich bereitwillig allem an, was man etwa vorschlagen wird zur Wahrung der Würde der Versammlung auf welche Niemand eifersüchtiger ist als ich."

Auch die Aeußerungen des Generals Cavaignac im dritten Bureau dürften von Interesse sein. Er erklärte, er müsse vor allem feststellen, daß er gerechte Motive zu politischem Mißtrauen gegenüber der Haltung habe, welche die Majorität annehmen zu wollen scheine. Er wünsche, daß jeder seine Beschwerden darlege, und daß die Protokolle der Permanenzkommission veröffentlicht würden. Er macht der vollziehenden Gewalt die Absetzungen und die Wahl gewisser Beamten, und ihren Ministern ihre geringe Achtung vor der Revolution zum Vorwurf; äußert sein Befremden darüber, daß aufrührerische Rufe ungestraft bleiben, während die Rufe: es lebe die Republik! verdammt werden. Er fragt ferner, ob Einklang zwischen der Majorität und der Opposition über die Natur der Beschwerden, namentlich über das Unterrichtsgesetz und über das Wahlgesetz herrsche. Darüber solle man sich erklären und von dem Ergebnisse werde seine Mitwirkung abhängen.

Aus allen dem geht klar hervor, daß die gesammte republikanische Partei aller Schattirungen eine beobachtende, abwartende Haltung einnimmt, um je nach der Gestaltung der Dinge und der weiteren Entwicklung der Krise für ihre eigenen Interessen daraus Vortheil zu ziehen. Wir werden nun sehen, ob die jetzt entzweiten Gegner derselben ihr die Möglichkeit neuer Erfolge gewähren werden, indem sie den obschwebenden Konflikt vollends auf die Spitze treiben.

Deutschland.

Bayern. — **Bamberg**, 13. Jan. Heute Mittags traf das 2. Bataillon des 7. Inf.-Reg. (Garnison Ingolstadt) auf dem Rückmarsch aus Kurhessen hier ein und wurde einquartiert. Morgen früh wird dasselbe mittelst Eisenbahn bis Steinfeld befördert. (Bamb. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 12. Jan. Das wichtigste Ereigniß des Tages ist die vom k. Steuerkollegium nach §. 53 der Verfassungsurkunde eingelegte Verwahrung gegen die kgl. Verordnung vom 29. Dez. 1850, wodurch es die Verantwortung für die Vollziehung dieser Verordnung von sich ab und einzig und allein auf das Ministerium wälzt. Durch diese Verordnung wurde bekanntlich bestimmt, daß verschiedene indirekte Abgaben zu ihrer Sicherstellung vom 1. Jan. an (bis wohin sie die ständische Verwilligung hatten) zwar forterhoben, aber bis zu erfolgter ständischer Verabschiedung nicht verwendet, sondern nur hinterlegt werden sollen. Der Ausschuß der Landesversammlung hatte gegen diese Verordnung als dem § 109 der Verfassung widersprechend sich öffentlich erklärt in einer Anfangs konfiszirten, nun aber wieder freigegebenen Beilage zum „Beobachter", und Dieß scheint nun das Steuerkollegium zu seiner Verwahrung bewogen zu haben. In wie weit der kürzlich ergangene Erlaß des Kriminalsenats des Eßlinger Gerichtshofs und die obige Verwahrung des Steuerkollegiums das Ministerium zu weiteren Maßregeln veranlassen werden, muß sich bald zeigen. (Lith. Korr.)

Stuttgart, 13 Jan. Heute Morgen um 8 Uhr marschirte eine Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments einschließlich der Chargen etwas über 100 Mann stark, unter dem Kommando des Hrn. Hauptmann von Watersbach nach Rottweil ab, wo sie Donnerstag Abends eintreffen wird. Ihr Auftrag geht dahin, die wegen des Rau'schen Prozesses in diese Stadt kommenden Gefangenen zu bewachen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung wird eine Abtheilung Landes-Jäger nach Rottweil gezogen werden. (Staatsanz. f. W.)

Baden. — **Rastatt**, 11. Jan. Das freundschaftliche Vernehmen der badischen und österreichischen Besatzung bekundet sich von Tag zu Tag. Nicht wenig trug zur gegenseitigen Annäherung das Fest der Willkommnung bei, welches gestern im festlich geschmückten Museumssaale das Offizierkorps den neuen Kameraden gab. Es war eine Betheiligung der übrigen Einwohnerschaft zuerst beabsichtigt worden, mußte aber wieder aufgegeben werden, da die Räumlichkeit lange nicht Alle gefaßt hätte, welche sich dabei betheiligen wollten. Das Fest war sehr herzlich, sehr heiter, in den Trinksprüchen wurde gegenseitig gestiert, was theuer seit den letzten Jahren in der Erinnerung haftete, was geeignet war, die Gäste zu erfreuen. Die vortreffliche Musik des Regiments spielte u. A. ihre gefeierte Radetzkihymne, und in heiteren Gesprächen, die sich oft auf die blutigen Tage in Italien und Ungarn bezogen, schwand der Abend dahin. Diese Musik ist, wie wir hören, zu Museumskonzerten vom Regimentskommandanten, Obersten Hoffmann, zur Verfügung gestellt, was die geselligen Genüsse zu steigern geeignet ist. — Morgen trifft aus dem Oberlande die erste Abtheilung der reitenden Batterie im nahen Kuppenheim ein, um von dort ihr neues Standquartier, Gottsau, zu beziehen. Das Gerücht von noch weiteren Veränderungen im Stande der hiesigen Besatzung erhält sich. (Schw. Kr.)

Kurhessen. — **Kassel**, 11. Jan. Der hiesige Magistrat, welcher noch bis vor wenigen Tagen in der Anerkennung der Septemberverordnungen zurückgehalten, hat sich nun in einer weiteren Erklärung den Anforderungen des Bundeskommissärs Grafen v. Leiningen gefügt. Demnach haben seit gestern die Bequartirungen, welche den Mitgliedern des Magistrats zuerkannt waren, aufgehört. Auch ist den Mitgliedern des Konsistoriums und des Obermedizinalkollegiums, welchen wegen fortdauernder Renitenz rücksichtlich der Anerkennung gedachter Verordnungen Bequartierung zugetheilt war, solche abgenommen und der erbetene Abschied höhern Orts ertheilt worden. (O.P.A.Z.)

Kassel 11. Jan. 2 Uhr Nachmittags. So eben rücken weitere k. k. österreichische Truppenabtheilungen hier ein. An der Spitze derselben befand sich Se. kais. Hoheit Erzherzog Leopold. Der Kurfürst und Fürst von Thurn und Taxis waren schon frühzeitig mit einem zahlreichen Gefolge dem Erzherzog bis an das Chausseehaus vor dem Leipzigerthore entgegengeritten. Das Musikkorps des hier stehenden k. k. österreichischen Jägerbataillons, so wie das des kurhessischen Leibgarderegiments waren den Ankommenden ebenfalls entgegengezogen. Letztere bestanden aus dem ersten Bataillon Kaiser-Jäger, ein musterhaftes Korps, welches allgemeine Bewunderung erregte, einem Bataillon Erzherzog Albrecht, so wie zwei Schwadronen Chevauxlegers vom Regiment Windischgrätz, welche letzteren von Gudensberg die Frankfurter Straße herkamen. Nach einer Parade-Aufstellung defilirten diese Truppen. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Leopold ist im Gasthof zum „Deutschen Hof" abgestiegen, vor welchem sofort eine Ehrenwache vom kurhessischen Leibgarde-Regiment aufgestellt wurde. (Fr. O.P.A.Z.)

Italien.

Ueber die Vorgänge in Genua enthält der halbamtliche „Risorgimento" folgende Korrespondenz vom 4. Januar: „Wenn Sie die Ursachen der neuesten Unordnungen zu erfahren wünschen, so bin ich in der Lage, Ihnen darüber genaue Auskunft zu geben. Es ist sicher, daß das famose Londoner Comité Alles aufbietet, um das sogenannte „heilige Feuer" in Genua zu erhalten, und wiewohl es auf den Geist der Bevölkerung nicht rechnen kann, so bietet es alle erdenklichen Mittel auf, um irgend einen Funken zu einem verheerenden Brande anzufachen. Zu diesem Behufe ward am 10. Dezember die rothe Fahne aufgepflanzt; allein das Fiasko war vollständig. Hierauf bemühten sich die Revolutionäre, das gute Einvernehmen zwischen den Truppen und der Bevölkerung von Genua zu stören. Drei bis vier junge Menschen, welche zu später Stunde auf der Straße gingen und eine Canzone in der Tonart des Miserere sangen, gaben Veranlassung, um das Gerücht zu verbreiten, es seien Land- und Marineoffiziere, welche „Nieder mit der Verfassung, es lebe der absolute König" geschrieen haben sollten. Auch die Polizei fiel in die gelegte Schlinge und die Quästur bezeichnete eigens 5 Offiziere. Viele ängstliche Gemüther glaubten gerechten Grund zur Beunruhigung zu finden, und in der That war bereits einige Wochen früher in der Stadt ausgesprengt worden, daß das Militär einen großen reaktionären Schlag im Schilde führe. Zwei ultraradikale Journale, die „Strega" und „Italia libera" hatten die Massen in diesem Sinne aufgereizt. Es ergab sich, daß von den bezeichneten Offizieren 2 bis 3 in der Stadt nicht einmal anwesend waren, während alle übrigen ihr Alibi vollständig ausweisen konnten. Kaum begann das Gedränge in den Straßen und ward mit Steinen geworfen, so zeigte sich ein Individuum, welches mit gellender Stimme schrie: „Brüder! rächen wir uns, wir sollen gemeuchelt werden." Eine genaue Untersuchung hat schon herausgestellt, daß die Steine, womit auf das Militär geworfen wurde, förmlich in bestimmten Quartieren hergerichtet waren. So bestand ein förmlicher Operationsplan und nur der Haltung der Nationalgarde ist zu danken, daß der Vorfall ohne ernste Folgen blieb." (Diese Geständnisse aus dem Munde eines ministeriellen Turiner Blattes sind immerhin dankenswerth.)

Frankreich.

** Hr. Gallandrouze hat der französischen Regierung das Ergebniß seiner Bemühungen in London bei den Kommissären der großen Ausstel-

lung vorgelegt. Die Kommission hat erkannt, daß Ausnahmen für die festgesetzte Frist der Einsendung von Ausstellungsgegenständen nicht allein zulässig, sondern sogar wünschenswerth seien. Diese Frist bleibt aber bestehen für alle Waaren, welche den Einflüssen der Luft, des Staubes und der Feuchtigkeit nicht unterliegen. Dagegen werden alle feineren Sachen, Gewebe von hellen Farben, welche nicht vor Ende des Winters beendigt werden können, fortwährend auch nach Ablauf dieser Frist zugelassen. Die Ausstellung wird geographisch geordnet, so daß immer sämmtliche Produkte je eines Landes zusammengestellt werden. Die nachstehende Uebersicht gibt die Anzahl der aus einzelnen Ländern bis zum 30. Dezember 1850 bereits angemeldeten und zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände: Aus Belgien haben sich 509, aus der Schweiz 1700, aus Preußen 1126, aus Bayern 104, aus Württemberg 84, aus Baden 9, aus Sachsen 224, aus Thüringen 66, aus Braunschweig 21, aus Anhalt 9, aus Frankfurt 25, aus Kurhessen 24, aus dem Großh. Hessen 86, aus Luxemburg 6, aus Nassau 6, aus Birkenfeld 4, aus Lippe 3, aus Hamburg 109, aus Oesterreich mit Inbegriff des lombardisch venetianischen Königreichs und der Legationen ungefähr 1500 Aussteller gemeldet. Aus Hannover ist die Anzahl der Aussteller noch nicht bekannt, man hat aber einen Raum von 100 □Ruß verlangt.

Aegypten.

Triest, 10. Januar. Mit dem heut aus Alexandrien eingelangten „Lloyd-Dampfer" erhalten wir folgende Nachricht. **Alexandrien**, 4. Januar. Das Dampf-Boot „Oriental" aus Calcutta ist (in 24 Tagen) am 1. Januar mit 63 Passagieren in Suez angelangt. Die Ueberlandpost reicht aus Bombay bis 17. Dez., aus Calcutta bis 7. Dez., aus Singapore bis 6. Dez., aus Hongkong bis 26. November. In Vorder- und Hinterindien herrscht tiefe politische Ruhe. An der Kohatgrenze ist ein kleines Gefecht zwischen den englischen Truppen und den Wuzereed am 18. Nov. vorgefallen. Major Taylor hat die Feinde zurückgeschlagen: englischerseits wurde nur ein Mann verwundet. Der Generalgouverneur ist am 20. Novbr. von Amarkuller nach Mekar aufgebrochen. Unter den englischen Truppen in Pendschab richten bösartige Fieber und Ruhren großartige Verheerungen an. Sir Charles Napier wird am 3. Jan. in Bombay zurückerwartet. Sir William Gomm ist am 6. Dez. in Calcutta angekommen. Die Unterhandlungen bezüglich der Calcutta-Eisenbahn sind ins Stocken gerathen. Die Direktoren der Manut-Bank haben den Sekretär Angelo Maier suspendirt. Dem Nizam ist ein perentorischer Termin bis Ende Dez. 1850 zur Zahlung seiner Schuld an England gestellt worden. Der Gouverneur Sir William Anderson, ist in Ceylon angekommen. Auf Java herrscht Ruhe; doch kommen in den dortigen Gewässern fortwährende Seeräubereien vor. Siam erfreut sich vollkommener Ruhe, für die Zukunft ist man aber besorgt. Der König läßt ein Fort in Packnam bauen. In Neu-Süd-Wales sind viele Schiffe ans Gestade getrieben worden. Im Innern strömen heftige Regen nieder. Das gesetzgebende Conseil hat gegen die Transportation gestimmt. Die portugiesische Fregatte „Donna Maria II." ist bei Makao in die Luft gesprengt; 200 Menschen haben dabei das Leben eingebüßt. In Bombay belebter Markt mit bedeutenden Zufuhren und sinkenden Preisen. Wechselkurs auf London 2 S. 2½ d. à 2 S. 2⅝ d. Schiffsfrachten nach Liverpool 2 L. St. 10 s., nach China 9 Ri. per Candy. Baumwolle ist nicht wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit getragt. Der Markt ist damit überschwemmt, und die Preise weichen. Opium ist im Preise gefallen. Der Exportmarkt in Calcutta ist belebt und man hat Aussichten auf eine ergiebige Ernte. Indigo, Zucker und Anis stehen hoch im Preise und werden stark getragt. Salpeter und Robseide fest. In englischen Artikeln wird stark verkehrt, besonders in Manufakturwaaren und Lancashire. In Siam klagt man über schlechte Zuckerernte. In Kanton wird Baumwolle stark getragt und hoch im Preise gehalten. Wechselkurs auf England 5 Sh. ½ d. — 5 S. 2 d. Schiffsfrachten 2 L. St. — 2 L. St. 10 s.

(Oesterr. Reichsz.)

Neuestes.

Schleswig-Holstein. — Nach einer telegraphischen Depesche aus Hamburg (in der „Weserzeitung") ist Graf Reventlow-Criminil, früher dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum dänischen Kommissär für Holstein ernannt und am 11. d. Mts. in Hamburg angekommen.

Oesterreich. — **Wien**, 15. Januar. Heute findet hier die erste Schwurgerichtssitzung statt, unter außerordentlichem Zudrang des Publikums. — Fürst Schwarzenberg ist gestern wieder hier angekommen. Man betrachtet die prinzipiellen Schwierigkeiten für ausgeglichen. Das Postgesetz ist auf Ungarn ausgedehnt. In der letzten Bankausschußsitzung zur Aufnahme der jährlichen Dividende gab der Ministerialkommissär, der ihr als Regierungsbevollmächtigter beiwohnte, die Erklärung: daß man binnen wenig Wochen zur Ausführung reformatorischer Maßregeln bezüglich der Geldverhältnisse schreiten werde. — Bem's Tod wird durch Briefe aus Aleppo bestätigt. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 12 Jan. Heute Sonntag hält die Nationalversammlung keine Sitzung. Das Gerücht, als wolle das neue Ministerium schon wieder zurücktreten, ist entschieden falsch: vielmehr erklären die neuen Minister ganz laut, sie würden trotz der Feindseligkeit der Kammer im Amte bleiben, so lange der Präsident ihnen Vertrauen schenke. Dieser soll förmlich seine Absicht ausgesprochen haben, keinen Dotations-Gesetzentwurf vorlegen zu lassen. Seine Anhänger sprechen abermals von dem Plane einer Subskription an der Stelle der Dotation. Gestern speiste der Präsident bei Hrn. Boulay de la Meurthe, dem Vizepräsidenten der Republik. Hr. Dupin saß an der Seite des Präsidenten, und an den Artigkeiten, mit denen sich beide überhäuften, merkte man nichts von dem obschwebenden schweren Konflikt zwischen dem Präsidenten der Republik und der Nationalversammlung. Der Präsident soll Hrn. v. Lamartine den Botschafterposten zu London angeboten haben. Nach einer andern Angabe wäre derselbe Hrn. Leon Faucher angeboten worden. Paris ist völlig ruhig, nicht die geringste Besorgniß herrscht wegen einer Störung derselben.

= **München**, 15. Jan. (Astronomisches.) Am 17. Januar ereignet sich eine bei uns sichtbare Mondesfinsterniß, deren Anfang für München 4 Uhr 24 Minuten Abends, Mitte um 5 Uhr 35 Minuten und Ende um 6 Uhr 45 Minuten mittlerer Zeit stattfinden wird. Größe: 5,6 Zoll, nördlicher Rand verfinstert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼; 4½proz. 62½; Bankaktien 1020; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79⅞. Wechselkurs: Paris 93½; London 117½. (A. Z.)

Paris, 12. Jan. Passage de l'Opera. 5 pCt. 94.52, niederer als gestern Abends, wo sie mit 94.50 geschlossen hatte.

London, 11. Jan. Konsols 96⅜; Span. Akt. 17⅞; 3pCt. 38.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. Jan.: „Das Thal von Andorra", Oper von Halévy. (Frl. Gerhofer — Theresa.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Fromel, Banquier von Augsburg; Romberg, Hehring und Gumpf, Kaufleute von Frankfurt; Erbling, Kfm. von Leipzig; Polgnad, Courier von London; Fried, Kfm. von Berlin; Helbing, Privatier von Freising.

G. Hirsch. Hr. Arnold, Kfm. von Memmingen.

H. Maulick. HH. Durand, Kfm. von Mühlhausen; Steiger, Kaufm. und Dr Sattori, Advokat von Augsburg; Löhrer, Kfm. von Würzburg; Rittich, Kfm. von Frankfurt; Schmidts, Kfm. von Crefeld.

G. Hahn. HH. Gotthold, Kaufm von Meinstockheim; Hurloff, Kfm. von Berlin; Gruber, Uhrenhändler von Deissendorf.

Bl. Traube. HH. Meyer, Fabrikant von Augsburg; Pröll, Kaufm. von Nürnberg; Mad. Sämann, Musikdirektors-Gattin von Königsberg.

Amtliche Anzeigen.

44.[2 b] **Bekanntmachung.**

Im Verbrüderungsblatte des unterfertigten Gerichts werden

Mittwoch den 29. dieß Monats Vormittags 9 Uhr

74 Faschinenmesser und

25 Zentner Feilen

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 7. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

69 [3 b] **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung vom 20. Oktober v. Js. Nro. 17109 wird das Staatsgut Blutenburg einschließlich des Stürzelebens, gegen zwei Stunden von München entfernt und in der Nähe der Eisenbahn-Station Pasing am Würmflusse gelegen, bestehend aus Oekonomie-Gebäuden, Gärten, Wiesen und Aeckern mit einem katastermäßigen Gesammtflächeninhalt von 119 Tagwerk 69 Dezimalen

am Montag den dritten Februar 1851

im Wege öffentlicher Versteigerung wieder verpachtet.

Angebote werden am genannten Tage im Schlößchen zu Blutenburg von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, wo die Verhandlung geschlossen wird, von einer kgl. Regierungskommission angenommen.

Ein Gutsinventar ist nicht vorhanden. Die Befugniß des Pächters zur Ausübung der Gastwirthschaft mit Traiteurie und Bierschenke ist auf die das Staatsgut besuchenden Einwohner Münchens beschränkt.

Die der kgl. Kommission unbekannten Steigerungslustigen haben sich über das zur Pachtübernahme erforderliche Vermögen auszuweisen.

Die weiteren Pachtbedingungen können bei der unterfertigten Stelle, sowie bei dem I. Landrentamte München und bei den Gemeindevorstehern zu Pasing und Obermenzing eingesehen werden.

München, am 8. Januar 1851.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des k. Präsidenten:

Wechenbrier.

v. Zurm.

Schagreiph.

Digitized by Google

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

41. [3b] **Donnerstag den 23. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem **Monat Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17285 bis 14438.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Dezember 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Mezgisti,
Magistratsrath.

Hammel, Kassier. — v. Berg, Kontroleur.

---

82. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Anbringen werden die Realitäten des Georg Beckenbauer, Krämers zu Heideck, als:

1) Wohnhaus, Hs.-Nro. 142, Pl.-Nro. 172,
2) Gemeinderecht zu einem ganzen Ruhantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) 64 Dez. Hopfengarten mit Wiese am Hilpoltsteiner Weg, Pl.-Nro. 515,
4) 11 Dez. Gras- und Wurzgarten am Wohnhause, Pl.-Nro. 173,
5) 3 Dez. Gras- und Wurzgarten, Pl.-Nr. 173½,
6) 58 „ Wiese am Hilpoltsteiner Weg, Pl.-N. 478,
7) 78 „ Acker auf der Point mit Hopfengarten, Pl.-Nro. 307,

im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung am

Montag den 24. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr

in dem Schleicher'schen Gasthause zu Heideck an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen:

1) daß auf dem Wohnhause ein Bodenzinskapital von 6 fl. 40 kr., dann 15 kr. Grundzins, 12 kr. für eine Henne und 1 kr. Zehentfirum, ferner auf Pl.-Nro. 515 12 kr. 4 hl. Zins haften;
2) daß der Acker Pl.-Nro. 307 groß- und kleinzehentbar, die übrigen Realitäten zehentfrei;
3) daß sämmtliche Realitäten eigen;
4) daß dieselben auf 1935 fl. gerichtlich geschätzt sind und
5) daß der Zuschlag nach §. 54 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Hilpoltstein, den 5. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

v. Cammerloher, k. Landrichter.

---

78. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen des Priester-Seminars in Dillingen betr.

Das Priesterseminar zu Dillingen besitzt in den Gemeinden Haunsen, Salzen, Pronen, Pfaffenhausen, Schönenberg, Prettenbrun, Oberrieden, Unterrieden, Egelhofen, Unterkamlach und Weilbach Grund- und Zehentrenten, welche dasselbe an die Ablösungskasse des Staates abzutreten beabsichtigt, weßhalb alle Diejenigen, welche an diese Renten irgend welche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** a dato anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe an die Seminarsadministration ausgenommirt werden würden.

Mindelheim, den 10. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Hummer, k. Landrichter.

---

80. [3c] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Hauses und Gärtchens mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit der Poller'schen Eheleute zu Wolfratshausen.

Dienstag den 4. Februar Vormittags von 10 — 12 Uhr

wird das in der Neuen Münchener Zeitung Stück Nro. 99 und 113 und Eilboten Stück Nro. 50, 58 und 65 ausgeschriebene Haus mit Gärtchen und realer Schuhmachergerechtigkeit, nachdem Moritz Mandelbaum, Handelsmann zu München, das bei dem zweiten Versteigerungstermin gelegte Meistgebot 1430 fl. innerhalb des gesetzlichen und weiters angeordneten Termines nicht erlegt hat, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr und Haftung für den Minderertrag, öffentlich im Gerichts-Lokale versteigert und zugeschlagen, es mag der am 12. April v. J. erhobene Schätzungswerth 1540 fl. erreicht sein oder nicht.

Wolfratshausen, am 8. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Mertin, königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

38. [3b] **Kunst-Anzeige.**

Das Sr. M. dem Könige Ludwig I. von Bayern von den deutschen Künstlern im Oktober v. J. als Zeichen ihrer Dankbarkeit gewidmete **reichhaltige und prachtvolle Album** wird mit spezieller Genehmigung Seiner Majestät von der unterfertigten Kunstanstalt in gleicher Größe theils auf Kupfer oder Stahl, theils auf Stein abgebildet, herausgegeben, worüber demnächst ein ausführlicher Prospektus erscheint. Wir widmen den Freunden der Kunst diese vorläufige ergebene Anzeige.

München, im Januar 1851.

K. B. priv. Kunstanstalt von
Piloty u. Löhle,
(Karlsstraße Nro. 39.)

1267. [4b] **Stelle-Gesuch.**

Ein verheiratheter Gärtner in den besten Jahren mit einer kleinen Familie, welcher früher bei hohen Herrschaften in Dienst gestanden, mit den besten Zeugnissen versehen und durch die Abtretung seines Gartens in Stand gesetzt ist, über mehrere Tausend Gulden zu verfügen, im Falle Caution gefordert würde, wünscht als Gärtner oder Oekonomieverwalter unterzukommen. Adressen G. D. sind franco bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

---

77. Auf guten trockenen **Schleißheimer Torf** von der Untermoosschwaige, die gewöhnliche zweispännige Fuhre für 5 fl. 24 kr., werden Bestellungen angenommen in der Handlung des Herrn **Friedr. Flad** auf dem Dultplatz.

1320. [3c] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine

jährliche Dividende bis zu 10,000 Thaler Preußisch Court. oder 17,500 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deßhalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Regierungsstraße 659 in Lübeck.

Lübeck, den 21. Dezember 1850.

---

53. **Dr. la Mert in London,**

Schutz- und Heilmittel der durch heimliche Jugendsünden entstandenen Uebel und Leiden, als: männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit ꝛc. Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früheren Fehlern wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudenlos ist — ein Heilmittel zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung. Die Rolle 3 fl. in Flacons 4 fl. 30 kr., als Pulver 4 fl.

E. A. Auernheimer,
B. 80. Bach- u. Grübgasse in Regensburg.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

8. [3c] **Bekanntmachung.**

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom II. Semester d. J. ergebenden Erträgnissen, nach Abzug der den Hauptreservefond und den Reservefond der Feuerversicherungs-Anstalt treffenden Reserve-Antheile,

als Dividende und Superdividende

fl. 15. — kr.	auf die Bankaktien		I. Emission	(N. 1 à 20,000)
„ 10. 30 „	„ „	„	II. „	(N. 20,001 à 25,467)
„ 6. — „	„ „	Promessen	I. „	(zu fl. 250)
„ 3. 45 „	„ „	„	II. „	(zu fl. 125)

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieser Beträge findet vom 2 Januar 1851 anfangend bei den Bank-Kassen zu München und Augsburg gegen die entsprechenden Coupons statt, und es wird zugleich bemerkt, daß wenn die Coupons mehr als 10 Stück betragen, den deren Einlaße ein eigenes Verzeichniß über Stückzahl, Gattung und Gesammtbetrag mit zu übergeben sei.

München, den 31. Dezember 1850.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
Simon Freiherr von Eichthal.

81.

Todes-Anzeige.

In Gottes ewigem Rathschlusse lag es, heute früh Morgens 9 Uhr, unsern theuren heißgeliebten Vater, Großvater, Schwiegervater und Schwiegersohn,

Herrn Emanuel Maria von Nibler,
freiresignirten königlichen Advokaten,

im Alter von 66 Jahren 2 Monaten zu sich in das bessere Jenseits abzurufen.

Er entschlief sanft, ergeben in den Willen des Allmächtigen, gestärkt durch die Tröstungen der heiligen Religion.

Wer den ehrenhaften biedern Charakter, seine unendliche Herzensgüte kannte, wird unsern namenlosen Schmerz zu würdigen wissen.

Den Verstorbenen dem Gebete seiner Freunde und Bekannten empfehlend, bitten wir um stille Theilnahme in unserm tiefen Schmerz.

München, den 15. Januar 1851.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet vom Leichenhause aus statt mit Flambeaux Freitag den 17 d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, der Gottesdienst am Samstag den 18 d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der Boulfacius-Kirche.

Zu auffallend billigen Preisen werden abgegeben:

Schwere seidene Regenschirme, das Stück von 3½ fl. bis 5¾ fl. Baumwollene Regenschirme, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. Schwarzseidene Tüchel Tücher, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 3½ fl. Ganz feine wollene Unterjacken, auf dem bloßen Leib zu tragen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl.

Dultplatz 2te Reihe Nro. 139. 67. [2b]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 15 Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Revierförster zu Mittenwald, im Forstamte Partenkirchen, August v. Krempelhuber, zum Forstkommissär I. Klasse bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration zu befördern; ferner den Salzbeamten Joseph Märkel zu Schweinfurt temporär zu quittiren und zugleich die hiedurch erledigte Salzoberfaktorie zu Schweinfurt in eine Faktorie umzuwandeln; weiter den Revierförster von Unkenthal, Philipp Friedl, zum Forstmeister in Marquardstein zu befördern und an dessen Stelle zum Revierförster in Unkenthal den Forstamts-Aktuar zu Tegernsee, Adolph Nero, prov. zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Kanzlistenstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Alois Lorenzi zu Landshut, entsprechend seiner alleruntherthänigsten Bitte, dann die hiedurch sich eröffnende Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut dem Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Johann Georg Beyhl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Denkschrift der Königl. Sächsischen Regierung,

die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der Dresdner Konferenz sämmtlicher deutschen Regierungen betr.

(Schluß.)

Ohne auf eine erschöpfende, den Zweck und die Grenzen dieser Denkschrift weit überschreitende Entwickelung aller dieser Gründe hier einzugehen, mögen als vorübergehende, zwar nicht allzuschwer, aber doch nicht mit einem Schlage zu beseitigende Hindernisse beispielsweise angeführt werden: Die abweichende Gestaltung der Geldverhältnisse, insbesondere die Papierzirkulation in Oesterreich, und die ziemlich schwierige Frage über die Stellung der norddeutschen Hafenplätze; dagegen bedürfen drei Hauptpunkte einer genaueren Prüfung und Entwickelung.

Erstens die angeblich durch die Verschiedenartigkeit der Interessen bedingte Verschiedenheit der nord- und süddeutschen Zoll- und Handelssysteme. Fragt man dabei nur die Stimme des, in national-ökonomische Verhältnisse nicht tiefer eindringenden Volkes, oder der stets von einseitigen Vorurtheilen des nächsten Interesses befangenen Vertreter einzelner Produktionszweige — den Kaufmann aus Hamburg und Stettin, den Grundbesitzer von Ost- und Westpreußen, den westphälischen Rothgarnfärber oder den bayerischen Spinner, so wird man an der Möglichkeit einer Versöhnung verzweifeln müssen. Aber man rufe sich die Vorgänge bei Gründung des Zollvereins zurück; da war der Widerstand nicht geringer, da betrauerte Leipzig schon den Untergang seines Handels; aber der Handel Leipzigs ist nie blühender gewesen, als seitdem, und wenn die Mehrzahl unserer Ackerbauproduzenten ihre Lage unbefangen prüft, so wird sie gestehen müssen, daß ihre Produktion an Masse und an Werth gestiegen ist. Wenn andererseits gewisse Fabrikationszweige, namentlich die Halbfabrikationen, nicht die geträumte Rechnung gefunden haben, so liegt dies theils an Umständen, welche durch kein Zollsystem der Welt geändert werden können, theils an einzelnen nicht abzuleugnenden Fehlern des Systemes; aber diesen stehen viele andere Zweige gegenüber, wie z. B. Weberei und Wirkerei, welche viel mehr Hände beschäftigen und sich überraschend entwickelt haben. Das wird zwar die betreffenden Gewerbtreibenden nicht hindern, immerfort mehr zu begehren — aber keiner von ihnen wird einen Augenblick im Zweifel sein, was er zu wählen habe, wenn man ihm die Wahl zwischen einem neuen Vereine mit einem Systeme nach Belieben, aber nach ganz andern Richtungen hin und unter Verlust seines alten Marktes, und zwischen dem Beharren in dem alten, nach seiner Meinung mangelhaften, aber gewohnte und sichere Absatzwege darbietenden Kreise stellen wollte. Man verzichte darauf, es gleichgiltig dem absoluten Freihändler und dem Protektionisten recht machen zu wollen, man schlage die wunderbar heilende Kraft der Erweiterung des Marktes und der Vervielfältigung der Beziehungen auf alle kleine Verletzungen materieller Interessen nicht zu gering an, und gehe mit Muth an das Werk. Die Mängel des Zollsystems treten für Handel und Ackerbau, und für die angeblich benachtheiligen Industriezweige desto mehr in den Hintergrund, je größer der innere Markt, je stabiler das System wird. Schwankungen sind das Gefährlichste. Man suche die theoretisch allein wahre Idee des Freihandels nicht dadurch zu realisiren, daß man in Ländern mit bestehenden und entwickelten Industrieen den Schutz an der Grenze wegnimmt, sondern dadurch, daß man die Grenze selbst hinausschiebt, den innern Markt allmälig expandirend zu einer Größe erweitert, welche den Grenzzoll der innern Konkurrenz gegenüber in eine untergeordnete Bedeutung stellt.

Es wird zuzugeben sein, daß die österreichische Fabrikation weitere Herabsetzung der Zölle, als bis zur Höhe oder nahe zur Höhe des Zollvereinstarifes noch lange nicht verträgt, es wird andererseits den nördlichen Staaten nicht zuzumuthen sein, mit den Zöllen auf Kolonialen und Wein sofort und ohne vermittelnden Uebergang bis zur Höhe des Zollvereinstarifes herauszugehen; aber es wird nicht daran zu zweifeln sein, daß man durch allseitige Konzessionen und sorgfältige Berücksichtigung aller Bedürfnisse freier Handelsbewegung sich gegenseitig nähern, Verbindungen anknüpfen, Gegensätze ausgleichen und dadurch einer künftigen Vereinigung mächtig vorarbeiten kann.

Ob man dann etwas mehr nach der Schutzzoll- oder nach der Freihandelsseite hin zusammenkommt, darauf kommt, den großen Vortheilen der Erweiterung des Marktes gegenüber weniger an, als man gewöhnlich glaubt.

Das in den Systemen liegende Hinderniß ist also nicht unüberwindlich, aber es kann nur nach und nach und mit Schonung bestehender Interessen beseitigt werden. Daher nähere man die Tarife einander allmälig, mache sie, soweit möglich, vollständig gleich, lasse, soweit irgend thunlich, freien Verkehr eintreten, um die gegenseitigen Beziehungen zu vermehren und zu verstärken; und ohne daß man bestimmte Zeiträume des Fortschreitens verabredet hat, wird die wachsende Anziehungskraft sich neu bildender, verwandter Interessen eine Vereinigung früher möglich machen, ja sogar dazu drängen, als man zu wagen gehofft hat. Man hat auch hierin einen lehrreichen Vorgang in dem Handelsvertrage vom 27. Mai 1829 zwischen dem preußisch-darmstädtischen und bayrisch-württembergischen Vereine, welcher ohne nur die Verpflichtung zur Vereinigung auszusprechen, die vollständige Verschmelzung im großen Zollvereine zur Folge hatte.

Zwei weitere Gründe, welche eine sofortige völlige Verschmelzung unmöglich machen und Uebergangsstadien erheischen, sind die Verschiedenheit der Zolladministrationsgrundsätze und der Mangel hinreichender statistischer Unterlagen für Feststellung gerechter Grundsätze über die Vertheilung der Zollrevenüen unter die einzelnen Staaten. Gleichwie im Zollvereine die Administration des Zollwesens in allen dazu gehörigen Staaten völlig übereinstimmend geregelt ist, gleichwie dort Volkszahl und Konsumtionsverhältnisse aus vieljährigen Beobachtungen genau bekannt sind, so wird man sich auch mit den übrigen Staaten Deutschlands über eine Annäherung in der Organisation der Zollbehörden verständigen und die nöthigen Unterlagen zur Feststellung gerechter Grundsätze über die Revenüentheilung sammeln müssen, ehe an eine völlige Zolleinigung gedacht werden kann. Wenn man aber bei möglichst gleichen Tarifen und möglichst gleicher Organisation, nach Befinden unter gegenseitiger Kontrole, einige Jahre beobachtet und sammelt, so wird es bald an den Unterlagen zur völligen Vereinigung nicht mehr fehlen und den jetzt abzuschließenden Vorbereitungs-Verträgen werden bald die Vereinigungs-Verträge folgen können.

Das ist der einzige Weg, der zum Ziele führen, das ist, was gegenwärtig geschehen kann.

Was kann aber die jetzt versammelte Ministerialkonferenz dabei thun? Sicherlich ist sie als eine Versammlung zunächst politischer Natur weniger dazu bestimmt, die Details von Verträgen über materielle Interessen zu diskutiren, Regulative über die Einzelheiten des beschriebenen Vorbereitungsverfahrens auszuarbeiten &c. Aber den Willen kann sie fixiren, den zunächst einzuschlagenden Weg bezeichnen und das lebendige Organ ins Leben rufen, welches den Weg verfolgen, das Wollen realisiren, die Ideen fortbilden soll. Schon die Existenz eines solchen lebendigen Vereinigungspunktes wäre unendlicher Gewinn.

Aber es scheint auch, als müsse auf der Konferenz, wolle sie anders ihren großen Zweck vollständig erreichen, mindestens Dies für die materiellen Interessen geschehen. Wird die materielle Frage gleichzeitig mit der politischen und im Zusammenhange mit derselben behandelt und gelöst, dann ist viel eher auf eine befriedigende Lösung beider zu rechnen, als wenn man sich mit der politischen Organisation begnügen und die materiellen Fragen künftigen Verhandlungen überlassen wollte. Jetzt kann manches Opfer in der einen, durch einen Vortheil in der andern Richtung ausgeglichen werden.

Zu dahin abzielenden Beschlüssen will die königlich sächsische Regierung hiermit angeregt haben, und während sie sich absichtlich, um in keiner Weise vorzugreifen, jedes materiellen Eingehens auf die Einzelheiten der zu behandelnden Fragen enthalten hat, erlaubt sie sich, der Vorberathung der dritten Kommission folgende Anträge zur Erwägung anheim zu geben:

Die Konferenz möge beschließen, an die Stelle von Artikel XIX. der Bundesakte und Artikel LXIV. der Wiener Schlußakte Bestimmungen eines präziseren und etwa folgenden Inhalts zu setzen:

Sämmtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die endliche vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelssachen, übereinstimmenden Einrichtungen sämmtlicher Verkehrsinstitute und völlig freiem innerem Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigungen zu solchen Zwecken unablässig anzustreben.

Zu diesem Behufe sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammentreten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen:

über Annäherung der Tarife,
über möglichst gleiche Zollorganisation,
über gegenseitige Verwaltungskontrole und Beschaffung der Unterlagen zu späteren Vereinigungsverträgen.

Digitized by Google

über möglichste Erleichterung des Transitverkehrs,
über den Flußverkehr:
über völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und allen in sämmtlichen Tarifen frei erklärten Artikeln,
über Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs mit Manufakturen, auch über den Grenz- und Veredlungsverkehr hinaus, soweit dies der dermalige Zustand der Produktion gestattet,
endlich über Bildung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission zu Berathung der zu Beseitigung aller einzelnen, jetzt oder später sich darstellenden Hindernisse völliger Vereinigung zu treffenden Veranstaltungen und zu Herstellung der Einheit in der die allgemeinen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Produktion betreffenden Gesetzgebung (z. B. Handelsgesetzbuch; Münzen, Maaße und Gewichte; Patente; Musterschutz u. s. w.)

Je weniger in der Annahme solcher Anträge schon an sich für irgend einen Staat die Gefahr liegen kann, sich zu präjudiziren, je mehr Alles nur auf die sichere Hoffnung gebaut ist, daß es nur gelte, einmal ernstlich anzufangen, um auch zu vollenden, um so sicherer mag sich die königlich sächsische Regierung, welche sich im Uebrigen der Verbesserungsfähigkeit deutlich bewußt ist, der Hoffnung hingeben, daß man allerseits auf die gegebene Anregung eingehen und die vorstehenden Anträge der Berathung unterziehen werde.

Dresden, am 1. Januar 1851.

Die radikale Partei und die Schwurgerichte.

(Aus der „Pfälzer Zeitung".)

Wie es früher eine Kabinetsjustiz gegeben hat, so suchen die Radikalen eine Parteijustiz in's Leben zu rufen, indem sie in der verwerflichsten und unsittlichsten Weise auf das Geschworneninstitut einzuwirken bemüht sind. Alle wahren Freunde dieses Volksgerichts aber müssen bemüht sein, zu sorgen, daß es seiner wahren Aufgabe, nach bestem Wissen und Gewissen der Gerechtigkeit zu dienen, nicht entfremdet und zum Werkzeuge einer Partei herabgewürdigt werde. Eine solche Herabwürdigung wäre es, wenn die Geschworenen den Rathschlägen des souveränen Unverstandes folgen und statt nach ihrem Gewissen und den bestehenden Gesetzen, nach einem so hohlen und nichtssagenden Worte, wie das „Volksbewußtsein", ihre Wahrsprüche fällen würden. Solche Korruptionsversuche des Geschworneninstituts sind übrigens nichts Neues und Häusser erzählt uns darüber in seiner Schrift über die badische Revolution allerlei Erbauliches, wovon wir hier einiges mittheilen wollen.

„Bedurfte es — heißt es dort — noch eines Mittels, die Begriffe über Gesetz und Ordnung vollends zu verwirren, so ward durch die politischen Prozesse vor den Freiburger Assisen das Menschenmögliche geleistet. Hier feierte die Demagogie ihre eigentlichen Saturnalien. . . Der Radikalismus blieb unermüdlich thätig, um die Eindrücke, welche der Septemberaufstand hinterlassen hatte, aus dem sittlichen und rechtlichen Bewußtsein des Volkes zu verwischen. Die Erzählungen von furchtbaren Leiden und Qualen sollten das Mitleid rege machen, die begründete Klage über die lange Untersuchungshaft mußte das Billigkeitsgefühl zu Gunsten der Angeklagten stimmen. Ueber das Institut der Geschworenengerichte die wirrsten Ansichten zu verbreiten, war eine wesentliche Aufgabe der Presse und der Klubs. Man scheute sich nicht mit kecker Stirne die Ansicht aufzustellen: „ein Geschworener habe nicht darnach zu fragen, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur darnach, ob er in seinem Gewissen wünsche, daß die Angeklagten bestraft werden sollen!" Von der Würde und Bedeutung der Geschworenengerichte hatten die Führer der revolutionären Partei keine Ahnung; sie glichen darin dem schlechtesten Despotismus der alten Zeit, daß sie in der Justiz nur eine Parteiwaffe sahen, unbekümmert um die Folgen eines so gewissenlosen Thuns.

Der Prozeß, der am 20. März vor den Freiburger Assisen begann, gab dafür einen schlagenden und skandalösen Beweis; er erschütterte den Rest des Rechtsgefühls in den Massen und stellte das neue Verfahren bedenklicher in Frage, als alle Angriffe wissenschaftlicher Doktrin es hätten thun können.... Der Gerichtssaal ward zur Volksversammlung, wo man gegen Monarchie, Regierung und Ministerium lärmte, die Zuhörer zur ungebuldigen Claque, die den zügellosesten Kraftreden Beifall zujubelte und das Wort der Richter und Ankläger verhöhnte. Die radikale Presse nahm sorgfältig Akt davon, wenn dieß würdige Publikum bei den ernstesten Berufungen auf das Gesetz in „lautes Lachen" oder „Hohngelächter" ausbrach, wenn es bei einzelnen Vorentscheidungen des Gerichtshofs Zeichen des „entschiedensten Unwillen" von sich gab, oder wenn es die ruhige Erörterung des Staatsanwalts über das Verbrechen des Hochverraths „mit lauter Mißbilligung und fortdauernder Verhöhnung des Sprechers" unterbrach. „Der Präsident, fährt derselbe Bericht fort, suchte vergebens Ruhe zu schaffen; endlich richtet Brentano die Bitte an das Publikum, sich aller Zeichen des Beifalls, wie des Mißfallens zu enthalten, worauf augenblickliche Stille eintritt." So schamlos stellte die Partei sich selber noch an den Pranger.... Appellire Einer an Zucht und Rechtsgefühl, wo die Büberei die Masse für solche Eindrücke unzugänglich gemacht hat.

Neben diesen öffentlichen Eindrücken fehlte es nicht an solchen, die hinter den Coulissen wirkten. Die Bearbeitung der Geschworenen wurde im ausgedehntesten Maße betrieben. Schmeicheleien und Drohbriefe wechselten mit einander ab und die Presse rühmt die Schamlosigkeit so weit, daß sich der Präsident veranlaßt fand, am Anfang der sechsten Sitzung mit aller Kraft der sittlichen Entrüstung ein solches Gebahren zu rügen.... Der Richterspruch in Freiburg hatte das Schlimmste gethan; die Geschworenen hatten zwischen ihrem Gewissen und dem Parteiterrorismus eine Kapitulation verursacht... Es zeichnet die ganze Verworrenheit aller sittlichen und rechtlichen Begriffe, daß dieses Markten zwischen Recht und Unrecht von vielen sonst ehrenwerthen Leuten noch als ziemlich respektabel angesehen ward. Was sollten erst die Rothen sagen, denen ohnedieß Freiheit, Recht und Gesetz nur insofern gelten, als sie in den Parteikram taugten. Kein Wunder, wenn nachher Einer von der Partei (Advokat von Rotteck) dem Minister Bekk, der ihm den Wahrspruch, (worin die Geschworenen unter Anderem das Gefecht bei Staufen läugneten) als Zeichen der Volksunmündigkeit vorhielt, die bezeichnende Antwort gab: Die Geschworenen haben aus höherem Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt! Oder wenn auf den Volksversammlungen, welche die republikanischen Vereine veranstalteten hatten, unter den gefaßten Beschlüssen sich immer der stehende Artikel fand: Die badischen Volksvereine erklären: „Struve, Blind, u. s. w. sind nicht schuldig." —

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

(Fortsetzung.)

Proudhon, dem trotz der possenhaften Subtilitäten seiner Theorien und der überschäumenden Wunder seiner Dialektik eine gewisse, wenn auch nur revolutionäre Konsequenz nicht abgesprochen werden kann, spricht ganz im selben Sinne. Glühend umfaßt er die Negation, um deren zerstörende Mysterien in halb poetischem, halb ironischen Geiste zu enthüllen. Den durch den Umschwung der Verhältnisse einstweilen disponibel gewordenen Diktatoren ruft er zu: „Suchet nach keiner Organisation der Demokratie, denn die Demokratie ist der Gegensatz aller Organisation, der Tod jeder Autorität, die Vernichtung jeder Obergewalt, ein Nichts oder das Reich der freien und unabhängigen Individualität." Den Pseudo-Propheten bemerkt er: „Quält euer Gehirn nicht ab, um demokratische Religionsformen aufzufinden; die Demokratie ist die vollste und gänzliche Entwickelung des Menschen; Religionen aber sind nur ein Joch, eine Unterordnung und Disziplin, die den freien Aufschwung niederhalten und erdrücken. Gott und Mensch bleiben ewig feindliche Gegensätze; die Idee eines gütigen und menschenfreundlichen Gottes ist ein lächerlich Possenspiel."

Wenn nun Hr. Proudhon dergestalt den Atheismus und die Anarchie proklamirt, spricht er zuletzt nur die leitende Idee aus, welche überhaupt allen diesen einander folgenden revolutionären Zerstückelungen göttlicher und menschlicher Autorität zu Grunde liegt.

Der Sinn, der sich hinter dem mit dem Sozialismus identifizirten Christenthum des Hrn. Leroux verbirgt, ist ebenfalls bekannt; in ihm wird die allgemeine Revolte als gottesdienstliche und freie Ausübung unserer Fähigkeiten, die Befriedigung aller Lüste als Pflicht, die Insurrektion in ihrer ganzen Brutalität als Bethätigung der Menschenrechte dargestellt. Eine Reihe furchtbarer Erfahrungen und noch blutender Wunden hat aber die Menschheit genügend belehrt, welches Heil sie aus diesen Theorien zu erwarten habe. Treffend äußert sich hierüber der geistreiche, in Europa nur zu wenig bekannte spanische Schriftsteller Don Jaime Balmes:

„Was hat wohl euer Christenthum," ruft er aus, „gemeinschaftlich mit jenem des Evangeliums? Aus diesem sind Anachoreten hervorgegangen, das eurige erzeugt schwelgende Sybariten; dieses reinigte und läuterte die Sitten der heidnischen Welt; das eurige verdirbt die Sitten der jetzigen Epoche; dieses erstickte den Egoismus durch Mildthätigkeit; das eurige zerklüftet die Menschen unter dem Deckmantel einer unfruchtbaren Brüderlichkeit und unterhält egoistische Instinkte in Herzen und Gemüthern; dieses organisirte die Familie und heiligte die Ehe; das eurige lockert die ehelichen Bande und löst die Familie auf .... Wo immer der von euch gelehrten Moral Eingang gestattet wurde, da steht auch die Korruption im gleichen Verhältniß zu dem Grade der Ausbreitung, den eure Doktrinen gefunden. Beschaut euer Werk .... richtet eure Blicke auf die volkreiche blühende Stadt, den Centralpunkt der Künste und Wissenschaften, die Kapitale der civilisirten Welt. Noch ist kein ganzes Jahrhundert verflossen, seitdem eure Philosophen ihr Reich daselbst ausgebreitet haben. Dort lebten, dort starben eure großen Männer; sie leben jetzt noch dort, und auch eure Stimme durfte dort in beredter Weise ertönen; dort machtet ihr eure Versuche im Großen; was ihr nicht durch Ueberredung zu erringen vermochtet, strebtet ihr mit Waffengewalt euch eigen zu machen; die Guillotine kam eurer Argumentation zu Hilfe; der Donner der Kanonen unterstützte die lauten Anforderungen eurer Presse. Was habt ihr nun mit Anwendung all dieser Behelfe aus dieser Gesellschaft gemacht? In was habt ihr drey große Volk verwandelt? Soll der Schleier gelüftet werden, der die Schmach eurer Werke bedeckt? Wir werden uns mit der Anführung einer einzigen öffentlichen Thatsache begnügen, die niedertonnernd Zeugenschaft abgibt gegen all eure Systeme: ein Drittheil der in Paris zur Welt kommenden Kinder ist unehelich erzeugt."

Ist nun dieß der Weg, auf dem das Problem der Darstellung menschlicher Würde und ihrer Verherrlichung in gebührendem Glanze gelöst werden soll? Man stelle nun nur noch einen Vergleich an zwischen Jean Jaques Rousseau, der Erziehungstraktate schrieb und gleichzeitig seine Kinder ins Findelhaus schickte und dem Manne, der sich keiner Pflicht-

erfüllung entziehen zu dürfen glaubt und mannhaft den Kampf gegen seine Leidenschaften besteht; man ziehe eine Parallele zwischen dem Amerikaner, der arbeitend und betend in der Wüste vorschreitet und nöthigenfalls dem neu ankommenden Einwanderer hilfreich beispringt und dem Adepten sozialistischer Bankette, der seine glühenden egoistischen Lüste hinter einigen mystischen Phrasen über Gleichheit und Brüderlichkeit verhüllt und spreche es aus, bei welchem von beiden sich der menschliche Typus wohl am reinsten und edelsten zeigt? In diesen Vergleichen spricht sich auch der Unterschied zwischen dem revolutionären und wirklichen praktischen Christenthum deutlich und auffällig aus.

Quinet's Werk, die „Volksbelehrung (l'Enseignement du Peuple)" muß als die Arbeit eines jener Geister betrachtet werden, welche überreizt durch Träumereien, durch gewisse fast zur zweiten Natur gewordene mystischen Selbsttäuschungen, endlich große Fertigkeit in der bizarrsten Zusammenstellung der Worte „Revolution und Christenthum" gewinnen. Hr. Quinet ist eines der vielen trübseligen Opfer des revolutionären Christenthums, das er gepredigt hat, dessen Apostel er gewesen und in dessen Tiefen er hinabgestiegen ist; in diesen hat er aber auch sein schönes Talent begraben, das sich früher häufig eben so kräftig als glänzend bewährt hat. Hält Hr. Quinet die Religion wohl für ein wesentliches Element des sozialen Lebens? Fast sollte man dieß in Folge einer der von ihm aufgestellten Theorien glauben, in der er den Völkern die Nothwendigkeit auseinandersetzt, ihre politischen Revolutionen stets auf religiöse zu basiren. Nur gesteht Hr. Quinet mit naiv rührender Aufrichtigkeit die unheilbare Unfähigkeit Frankreichs zur Durchführung dieser periodisch wiederkehrenden Religionsfabrikationen ein, welche eben die schwache Seite dieses Staates enthalten. Was schlägt er aber Angesichts dieses traurigen Uebelstandes allen Ernstes für einen Ausweg vor? Er gibt den Rath, uns jeder Religion zu entledigen, und uns derart, wenigstens seiner Ansicht nach, zu einem freien, vorschreitenden, revolutionärem Volke zu machen, das Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit durch die Verbannung jeglicher Gottesverehrung realisirt, und sich so zum Gottvolke (Peuple-Dieu) gestaltet, wie Anacharsis Cloots sich ausdrückte, und was Quinet als „das allgemeine Christenthum" (le christianisme universel) bezeichnet. Christenthum! Wie ironisch neigt sich Proudhon bei diesem Worte Hrn. Quinet zu; wie zieht er ihn zu sich und nimmt ihn auf, einen willkommenen Gast in seinem Lager! In den Augen des Verfassers des „Ahasverus" hatte die Revolution des Jahres 1848 keinen Sinn, wenn sie nicht gleichzeitig die Idee der Emanzipation von jeder religiösen Autorität und die Proklamirung ihrer eigenen geistlichen Unfehlbarkeit in sich enthielt. Darum ließ sich auch nichts mit seiner Verblüfftheit vergleichen, als er wenige Tage nach der Februarkatastrophe dem Aufpflanzen eines Freiheitsbaumes beiwohnte und einen Mann im geistlichen Gewande gewahrte, der durch seine Gegenwart der Revolution gewissermaßen die Taufe spendete. Man muß nur Zeuge sein, wie hart Hr. Quinet diese schwachgläubigen Republikaner anläßt, welche nach seiner Meinung die Revolution Preis gaben, als sie die Fürbitte der Kirche anriefen, und vor einem Ehescheidungsgesetze erschreckt in ihrem Vorschreiten inne hielten. Freilich konnte zur Entschuldigung dieser schwachen Revolutionäre der Umstand angeführt werden daß sie den sehr natürlichen Wunsch hegten, fortbestehen und sich ihrer Glücksfälle dauernd erfreuen zu können, und daß sie nicht unklug daran handelten, wenn sie in solchem Streben aller nur erdenklichen Stützen habhaft zu werden suchten, um sich auf jener Höhe zu erhalten, zu welcher sie durch einen Handstreich gelangt waren. Wir vermögen aber überdieß diese Erscheinungen aus einer noch ernsteren Ursache zu erklären: während ihres Auftretens nämlich, wie öfter schon in den bedeutendsten geschichtlichen Perioden, wurden die Menschen zu unwillkürlichen Werkzeugen gewisser Bewegungen, deren geheimen Schlüssel sie nicht kannten; in solchem Falle gehorchen sie sodann einem dunklen, unklaren Antriebe, der sie einem, ihren Wünschen polarisch entgegengesetzten Ziele unwiderstehlich zuführt. Als Beweis hierfür erinnern wir an eines der merkwürdigsten Probleme aus der Krise des Jahres 1848: „Wie so kam es nämlich, daß, nachdem eine Revolution anscheinend im Sinne gewisser Ideen vollbracht worden war, daß das sie vollbringende Volk die erlangte Selbstherrschaft sogleich dazu verwendete, gegen diese Ideen selbst anzukämpfen?" Ein hart zu lösendes Problem, das Hrn. Quinet zur Verzweiflung bringt, und das er sich nur aus inveterirtem Geschmack der Menschen an freiwilliger Dienstbarkeit zu erklären weiß. Dem gesunden Menschenverstande bietet sich aber eine ganz andere, nämlich folgende Erklärung dar: eine Gesellschaft kann wohl einen Moment lang sich vergessen; sie kann in ihrem thörichten Sicherheitsgefühl sogar so weit gehen, daß sie ihrer eigenen Zerstörung, wie einem seltenen Schauspiel gierig beiwohnt; erwacht sie aber blutend und doch noch immer bedroht, wird sie gewahr, wie man gewaltsam von allen Seiten bemüht ist, ihr allen religiösen, moralischen und politischen Glauben zu nehmen, so wird sie auch bald des hohen Ranges inne, welcher diesen heilsamen Wahrheiten in ihrer Mitte gebührt, und wird mit fieberhafter Energie dieselben fest halten; schleunig wird sie sodann jene Ideen wieder als unveräußerliches Eigenthum erklären, welche sie vor einer demüthigenden Schlappe nicht zu bewahren vermochte. Freilich bezeichnet Hr. Quinet ein solches Streben als „freiwillige Dienstbarkeit;" wir aber nennen diesen Ausdruck das letzte Wort des Stolzes jener betrogenen Sektirer, deren Illusionen die lebendige, wirkliche Gesellschaft zerstört. (Schluß folgt.)

Literatur.

„Ueber die Linderung des herrschenden Nothstandes, mit Benützung der über die Preisfrage des Königs Max II. von Bayern erschienenen Schriften, bearbeitet von Dr. L. Merz. Regensburg bei Manz 1850." Ladenpreis 36 kr.

* Erfreulich ist es, zu sehen, wie aus Anlaß der königlichen Preisfrage seit einem Jahre schon eine Menge Schriften im Drucke erschienen sind. Als eine der gelungensten dürfte die neueste unter obigem Titel herausgekommene zu betrachten sein. Sie enthält in der That die Quintessenz dessen, was ihre Vorgängerinnen am brauchbaren Vorschlägen zu Tage gefördert haben, und erspart dadurch das Lesen mancher derselben. Auch andere publizistische Schriften und nationalökonomische Werke hat der Verfasser redlich benützt, nur eine der jüngsten: „Natur der Volkswirthschaft von Rütich" scheint ihm entgangen zu sein. So reichhaltig nun auch der Inhalt seiner Schrift ist, findet sich derselbe doch in einem sehr engen Rahmen zusammengedrängt, und konnte deßhalb der Preis zur größeren wünschenswerthen Verbreitung der genannten Schrift billig genug gestellt werden. Gehen wir ganz kurz auf die Hauptmomente derselben ein. Die politische Einleitung ist vielleicht zu idealistisch gehalten, doch erinnern wir uns nicht, je eine so bündige, geordnete Schilderung der sozialen Bewegungen gelesen zu haben als hier, gleichsam die ganze Geschichte derselben in nuce. S. 33 soll es wahrscheinlich „verabscheuen" statt „verabschieden" heißen. In der Abhandlung selbst erörtert zuerst der Hr. Verfasser sehr wahr, wie vor allem die Wiederkehr eines gesicherten Friedens zu erstreben sei, wobei wohl ein paar schon in der Einleitung vorgekommene Sätze hätten wegbleiben können. Sodann geht derselbe die einzelnen Phasen der Erwerbsthätigkeit durch, indem er die Voraussetzung zu Grunde legt, daß zunächst das Proletariat durch vermehrten Erwerb und darauf zu gründenden Besitz gemindert werden solle, daß dann der Pauperismus durch die Minderung des Proletariates auch in Abnahme kommen werde, und zuletzt die Aufgabe der Armenpflegen sich wesentlich dadurch erleichtere. Die Erwerbsarten des Handels, der Gewerbe und des Landbaues sind, wie auch der Hr. Verfasser anerkennt, in steter Verbindung zu erhalten. Den Handel, der besonders durch besondere Kommunikationswege gefördert wird, bespricht er nach seinen Erscheinungen als Export-, Import-, Transito- und Detailhandel; in Bezug auf Gewerbe erklärt er sich entschieden gegen unbedingte Gewerbefreiheit, und ebenso beim Landbau gegen ziellose Güterzertrümmerung, doch vermeidet er dabei, alles über den gleichen Leisten zu schlagen, wie die Radikalen und Absolutisten zu thun gewohnt sind. Den Gewerbtreibenden insbesondere legt er an's Herz, nicht immer vom Staate Hilfe zu verlangen, sondern selbst Hand an's Werk zu legen, und er geht dabei in eine Menge von Einzelheiten ein, die seinen praktischen Sinn und seine Sachkenntniß bezeugen. Den gewöhnlichen Fabriken ist er nicht besonders hold, empfiehlt vielmehr zum Gegengewicht gegen dieselben den natürlicheren Fabrikbetrieb mittelst Association der Gewerbtreibenden. Die derartigen Versuche in Frankreich haben übrigens nicht sehr glückliche Ergebnisse geliefert. Dann geht der Hr. Verfasser auf die Minderung des Proletariats und Besserung seiner Zustände nach Einnahmen und Ausgaben über. Sehr wahr und treffend bemerkt er: „Eine Hauptschuld an der Vermehrung des Proletariats trägt die Liebhaberei mancher Staatsmänner, in der sie die Zunahme der Bevölkerung unbedingt zu befördern suchten, und dadurch den Staat mächtiger zu machen glauben, ohne zu bedenken, daß über eine gewisse Grenze des Nahrungsstandes hinaus die Bevölkerung und der Staat dadurch relativ elender werden; denn viele Unbemittelte, hart sich Nährende, können unmöglich einen glücklichen Staat begründen. Nicht in großartigen Unternehmungen, nicht in Werken der Eitelkeit, zu denen eine große Bevölkerung kontribuirt nein, in Wohlbefinden der Einzelnen liegt die Blüthe des Staatslebens." Schon Westenrieder, (in seinen „Neue Beiträge" ꝛc.) und seitdem manche wohlmeinende, einsichtsvolle Patrioten haben das Gleiche behauptet und mit den Beweisen der Erfahrung belegt, aber leider gibt es noch Viele, die es nicht zu fassen vermögen. Einige Seiten der Schrift sind hierin der Meinung des Hrn. v. Holzschuher entgegen, einer einläßlichen Besprechung der Auswanderung und der innern Kolonisation gewidmet, Hilfskassen, Kreditwesen und ähnliche Hilfsmittel gegen das Zunehmen der Noth werden gleichfalls ernstlich besprochen, und selbst des Proletariates der Feder wird nicht vergessen. In der Besprechung des Pauperismus schildert der Verfasser auch die öffentliche Armenpflege unserer Hauptstadt in ihrer gesegneten Wirksamkeit, geht dann auf die freiwillige Armenpflege über, womit ihm die Gelegenheit sich bietet, über die religiöse Seite der Armenfrage am Schlusse der Schrift noch beherzigenswerthe Mahnungen auszusprechen. Wir enthalten uns eines weiteren Lobes, da die Schrift sich von selbst empfiehlt, wenn sie gleich im Titel nicht eine Hebung des Nothstandes, sondern bescheiden nur eine Linderung desselben prätendirt.

Deutschland.

Bayern. — München, 9. Jan. An den Ufern unseres nahegelegenen Starnberger-Sees wird sich in naher Zukunft eine Kunst-Schöpfung unseres regierenden Königs erheben, die sich würdig an die erhabensten Denkmale der Kunstepoche seines königlichen Vaters anreihen dürfte. Se. Maj. beabsichtigen nämlich auf einem der reizendsten Punkte jenes See's eine höhere Bildungs- und Unterrichts-Anstalt im großartigsten Style anzulegen, deren Bestimmung sein soll, junge talentvolle Leute für den höheren Staatsdienst vorzubereiten, und welche

daher in Bezug auf die Lehrgegenstände und die Behandlungsweise des Unterrichts ein Mittelglied zwischen dem Gymnasium und der Universität zu bilden hätte. Um den lebenden Architekten Anlaß und Gelegenheit zu bieten, sich nach Kräften an diesem großartigen Werke zu betheiligen, wird auf Befehl Sr. Maj. durch die k. Akademie der bildenden Künste eine freie Preisbewerbung zur Anfertigung eines Bauplanes für jenes für die Kunst wie die Wissenschaft gleich bedeutenden Unternehmen eröffnet. Eine diesen Gegenstand ausführlich besprechende, von der k. Akademie der bildenden Künste eigens verfaßte Broschüre, welche ein detaillirtes Programm des auszuführenden Baues enthält, hat soeben erst die Presse verlassen. Es werden drei Preise ausgesetzt, und zwar der erste zu 4000 fl., der zweite zu 2000 fl. und der dritte zu 1500 fl. Dem Baumeister ist insbesondere als Aufgabe gesetzt, sich mit voller Freiheit aller vorhandenen Baustyle und ihrer Ornamentik zu bedienen, und diese Elemente zu einem originellen, schönen, organischen Ganzen in der Weise zu gestalten, daß die zu wählende Bauart keinem der schon bestehenden Bausstyle speziell angehöre. Die ganze Anstalt soll bestehen: 1) aus einem Hauptgebäude mit mehreren auf ungefähr 100 bis 120 Zöglingen berechneten Studir-, Schlaf-, Hör-, Musik-, Versammlungs- und Bibliothek-Sälen, einem Naturalien-Kabinette und einer geräumigen, zur Aufnahme von mindestens 80 größeren und kleineren historischen Oelgemälden bestimmten Halle mit Sälengange, wohin auch der Cyklus von Bildern aus verschiedenen Epochen der Weltgeschichte zu kommen hätte, welcher bekanntlich im Auftrage Sr. Maj. von den hervorragendsten Historienmalern unserer Zeit ausgeführt wird; 2) aus drei Nebenbauten, von denen zwei theils die Wohnungen des Direktors und der verschiedenen Lehrer der Anstalt, theils Werkstätten zu Arbeiten in Holz und Eisen, sowie eine Modellkammer und ein Laboratorium für chemische und physikalische Versuche enthalten, der dritte jedoch in einer Kirche bestehen soll, welche zugleich für den Gebrauch der nächsten Anwohnerschaft bei der Anstalt bestimmt und mindestens für 1000 Personen zu berechnen ist; 3) aus vier Oekonomiegebäuden, dann mehreren geräumigen Höfen und Gärten mit schattigen Laubgängen und Baumalleen; endlich 4) aus zwei Gebäuden zu Turn- und Schwimmübungen. Die zur Konkurrenz bestimmten Baupläne sind bis spätestens den 31. Juli l. J. an die königl. Akademie der bildenden Künste in München einzusenden. (Wf. Z)

Württemberg. — Stuttgart, 14. Januar. Gestern Nachmittag wurden dem Vernehmen nach auf der Staatsschuldenzahlungskasse die bisherigen Schlösser der Behälter für Staatsobligationen ꝛc. auf Anordnung der Regierung eröffnet und entfernt. (Schw. M.)

K. Sachsen. — Dresden, 13 Jan. Die erste Kommission der Ministerialkonferenz, sowie die zweite Kommission, deren Aufgaben, Berathung der obersten Bundesbehörde und Umfang des Bundesgebietes, sowie des Wirkungskreises der obersten Bundesbehörde und der Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander, in nächster Wechselbeziehung stehen, haben gestern und heute kombinirte Sitzungen gehalten — Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg ist heute Morgen nach Wien abgereist. Wie wir vernehmen, haben die letzten Tage, und zwar bei der jüngsten Anwesenheit des Freiherrn v. Manteuffel, die Arbeiten der Konferenz in wesentlichen Punkten begünstigt und das Einverständniß darüber gefördert. — Ueber die beabsichtigte Wiederversammlung der in Kassel vertagten Zollvereinskonferenz in Wiesbaden hören wir, daß mehrere Staaten, und namentlich auch Bayern und Sachsen, nicht darauf eingehen würden; indem mit allerdings täglich an Gewicht zunehmendem Grunde das Unräthliche sich herausstellt, auf dem so vorwiegend bedeutsamen Boden der materiellen Interessen jetzt die Berathung durch Theilung zu vereinfachen und dadurch die Kräfte für dieselbe zu schwächen. (Dresd. J)

Sächsische Herzogthümer. — Aus den sächsischen Herzogthümern, 8. Jan. Die Rudolstädter Regierung hat sich endlich ermannt und über die Verbreiter des dort in Tausenden von Exemplaren in Umlauf gesetzten Aufrufs zur Gründung einer einigen deutschen Republik eine strenge Untersuchung verhängt. — Bei dem Landtag in Altenburg erklärten sich selbst die früheren enthusiastischen Verehrer der freien Gemeinden für gesetzliche Beschränkung und schärfere Kontrolirung derselben, da ihre Tendenzen staatsgefährlicher Natur seien. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 12. Jan. Von der Statthalterschaft ist folgende Proklamation erlassen: „Schleswig-Holsteiner! Der Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 erkennt die Rechte unseres Landes von neuem an, und überließ es den Herzogthümern, diese Rechte mit eigener Kraft zu schützen. Nachdem nun der deutsche Bund beschlossen hat, den Frieden durchzuführen, mit der Verheißung, das Recht Holsteins und das althergebrachte berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, war die Statthalterschaft verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen, und hat die Landesrechte unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt. Die Statthalterschaft stattet der Armee und der Marine ihren Dank ab für die ruhmvollen Beweise von Tapferkeit und ehrenwerther Ausdauer, sie bittet auch allen für die freudige Bereitwilligkeit, mit der ihr schwere Opfer gebracht habt. Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, den Uebergang zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden neuen Regierung zu vermitteln, und wird nach geschehener Einsetzung derselben ihre Gewalt niederlegen. Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet den Ruhm der Ordnung und Gesetzlichkeit auch ferner euch bewahren. Kiel, 11 Jan. 1851. Die Statthalterschaft. Reventlow Krohn. Rehhoff. Fontenay." — Man sieht hieraus, daß Beseler aus der Statthalterschaft und Bohsen aus der Regierung ausgeschieden ist. Beseler, welcher in der entscheidenden Nacht gegen die Unterwerfung sprach, kam gestern Mittag bereits mit dem Güterzuge hier an, nachdem er vorher folgendes Schreiben an die Landesversammlung gerichtet hat: „Die von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung am heutigen Tage gefaßten Beschlüsse, betreffend die Stellung des Landes den von den Kommissären der k. k. österreichischen und königl. preußischen Regierung an die Statthalterschaft gestellten Forderungen gegenüber, machen es mir unmöglich, das mir von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland unterm 28 März 1849 als Mitglied der Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ertheilte Mandat noch ferner auszuführen. Ich sehe mich daher genöthigt, dem Hrn Präsidenten der Landesversammlung die Anzeige zu machen, daß ich als Mitglied der Statthalterschaft mein Amt niedergelegt habe, so daß diese von heute an allein durch den Hrn. Grafen Fr. v. Reventlow repräsentirt wird. Kiel, 11. Jan. 1851. Beseler." (Lüb. C.)

Frankreich.

** **Paris**, 12. Jan. Der „Moniteur" beginnt heute noch nicht mit Veröffentlichung der Protokolle der Permanenzkommission. Es heißt, sie sollen morgen in mehreren Blättern zugleich veröffentlicht werden. Es soll ganz bestimmt anfangs die Verleihung des Marschallstabes an General Changarnier vom Präsidenten beabsichtigt gewesen, diese Absicht jedoch nun vollständig aufgegeben worden sein. Was nun von der Verleihung eines diplomatischen Postens an den General de Lahitte gesprochen, scheint ungegründet, vielmehr versichert man mit Bestimmtheit, er werde den von ihm früher lange Zeit schon bekleideten Posten eines Präsidenten des Artilleriekomité's wieder einnehmen. Eben so unrichtig ist es, daß die Kommission, welche ein Gutachten über die Verhältnisse des Goldes abgeben soll, sich für die Entwerthung des Goldes ausgesprochen hätte. Gerade das Gegentheil ist wahr. Hr. Thiers hat sich für den Status quo ausgesprochen und ist zum Berichterstatter der Kommission ernannt worden. Der Irrthum mag dadurch veranlaßt worden sein, daß Hr. Thiers seine Meinung geändert hat, indem er anfangs in der That der Demonetisirung zugethan war.

Türkei.

Man schreibt aus **Konstantinopel** vom 29 Dez.: Vor einigen Tagen versammelte sich ein außerordentlicher Ministerrath, um Maßregeln bezüglich der der schwierigen Finanzlage des türkischen Reiches zu berathen. Man hofft, daß dieselben den Verwickelungen des Augenblicks ein Ende machen werden, ohne daß zur Ausschreibung neuer oder der Erhöhung alter Steuern geschritten werden muß. — Am Bord des letzten von Galacz eingetroffenen Dampfbootes befand sich Hr. v. Schulz, ein Attaché der k. k. österreichischen Internuntiatur. — Der Graf v Bourtales, kgl. preußischer Gesandte, hatte die Ehre Sr. Kais. Hoheit dem Sultan ein autographes Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen zu überreichen, worin dieser seinen verbindlichen Dank für die Aufmerksamkeit ausdrückt, welche ihm durch ein eigenhändiges Schreiben des Sultans bezüglich des Sefelogeschen Attentats und deßfalls erfolgter Beglückwünschung erwiesen worden war. — Ein Wiener Postkourier verunglückte kürzlich während der Fahrt in einem reißenden Wildbache und kam nicht wieder zum Vorscheine. Die Briefschaften und Gelder, welche er bei sich führte, wurden jedoch aufgefunden. (Oest. Korresp.)

Laut mehreren Korrespondenzen von der bosnischen Grenze soll Omer Pascha die Insurrektion gänzlich gedämpft haben und bereits Anstalten treffen seinen Zug nach der Herzegowina anzutreten. Gewiß ist daß man ihn von Tag zu Tag aus Serajevo in Rognicza erwartet. Man meint im Allgemeinen daß er in der Herzegowina gute Aufnahme finden wird, wenn er sich entschließt das Kommando der Familie Rißuanbegowic abzunehmen. Am 8. Dezember hat der Vezier Ali Pascha seinen Harem und seine Söhne Hafiz Pascha und Rustanbeg von Bunah nach Stolacz übersiedeln lassen, am 30 begab er sich selbst dahin. Sein erstgeborner Sohn, Hafiz Pascha, Kommandant von Trebigne, war mit dem neuen Vezier nach Serajewo abgereist, starb aber am 30. Dez. in Imoschi, wohin er sich von den Rebellen verfolgt geflüchtet hatte. Er war schon früher kränklich und die Beschwerden der Reise haben seinen Tod beschleunigt. Omer Pascha verfährt mit der Bevölkerung milde, desto größere Strenge übt er an den Häuptlingen der Insurrektion, von welchen er 150 mit Stricken gebunden nach Serajevo schickte.

Zara, 9. Jan. Die Insurgenten Bosniens streifen noch in Glibuski und anderwärts um Mannschaft zum Kampfe zu pressen. Sie halten die Brücke bei Kognicza besetzt, um das Vordringen Omer Pascha's nach der Herzegowina zu hindern. Ein türkisches Korps, 3000 Mann stark, ist bereits auf dem Marsche dahin, darunter viele Ungarn und Polen, die übrigens um jeden Preis nach der Heimat zurückzukehren wünschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 15. Jan. 5proz. Met. 95 1/16; 4 1/2proz. 82 12/16; Lotterie-Anlehensloose von 1834 —; dette von 1839 286 8/16; Bankaktien 1138; Nordbahn-Aktien 1170. Wechselkurs: Augsburg uso 120 P.; London 12.33. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 32 Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 14.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 16. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temperat. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
16	−0°8,	+2°,9	+1°,0	317‴,45	318‴,37	318‴,49	1‴,7	2‴,1	1‴,9	OSO.	W.	NNO.	−0°,5	−3°,0	Trüber Himmel	Etw. heiter	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen.	Mittlere Temperatur. +1°,1			Mittlerer Barometerstand. 318‴,19													

München, 17. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 15. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte I. Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamts Bamberg den I. Revisionsbeamten Friedrich Frankl in Regensburg zu versetzen; ferner auf die sich hienach erledigende I. Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamts Regensburg den dortigen II. Revisionsbeamten Anton v. Belasco vorrücken zu lassen, und auf die II. Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamts Regensburg den dermaligen Revisionsbeamten Joseph Paur in Mittenwald zu versetzen.

Eine Umschau in Deutschland.

I

** Wir wollen heute eine kurze Umschau in unserem großen Gesammtvaterlande halten, um die Ergebnisse zu konstatiren, welche uns die ersten Wochen des neuen Jahres gebracht haben.

Mit Befriedigung können wir es sagen: die Hoffnungen derjenigen in und außer Deutschland, welche auf die Fortdauer der innern Zwietracht und Zerrissenheit unter uns gerechnet, scheinen nicht in Erfüllung zu gehen, sie beginnen zu sinken, und für die Sache des Friedens und der Einigung scheint ein besserer Stern aufzugehen.

Wenden wir zuerst den Blick nach Dresden. Was wir in den letzten Tagen von dorther vernahmen, berechtigt zu solcher Annahme und eröffnet freundlichere Aussichten für die Zukunft. Man hatte vielseitig die Besorgniß genähret, es werde dort entweder kein günstiges oder gar kein Resultat erzielt werden, und viele Stimmen hatten auf die drohende Gefahr der Wiederherstellung des verderblichen Dualismus hingedeutet. Wir unsererseits haben eine zu hohe Meinung von der Einsicht und dem Patriotismus der dort versammelten Staatsmänner, als daß wir einer ernstlichen Besorgniß solcher Art hätten Raum geben können.

Wohin der Dualismus, welcher über 30 Jahre lang thatsächlich in Deutschland bestand, geführt hat, konnte jenen Staatsmännern und den Regierungen, deren Vertrauen sie in den versammelten Rath berufen hatte, unmöglich entgangen sein. Das glücklicher Weise nur kurze Wiederaufleben desselben im sogenannten Interim hatte gleichfalls Erfahrungen an die Hand gegeben, die wahrhaftig nicht anziehender, die Meinungen gewinnender Natur waren, daß im Ernste zu befürchten gewesen wäre, diese Form für die künftige Exekutive könnte viele Stimmen für sich vereinigen.

Wenn die jüngsten Berichte aus Dresden gegründet sind — und wir haben keinen Grund zur Annahme des Gegentheils —, so war es besonders Oesterreich, das in diesem Punkte den rechtmäßigen Ansprüchen auch des übrigen Deutschlands außerhalb der beiden Großstaaten auf Theilnahme an der Leitung der Geschicke des großen Gesammtvaterlandes Rechnung trug, und dieselben scheinen endlich auf allen Seiten die ihnen gebührende Anerkennung gefunden zu haben. Eine Einigung in den Hauptpunkten soll unter den großen und mittleren Staaten und auch einem Theile der kleinen erzielt sein.

Deutschland hätte demnach Aussicht auf Bildung einer Centralgewalt, welche der doppelten Aufforderung entspräche: einerseits den billigen Ansprüchen aller Theile gerecht zu sein, und andererseits doch die Macht in wenigeren Händen als früherhin zu konzentriren, so daß das Schwerfällige des früheren Geschäftsganges möglichst beseitigt, und Bürgschaft für kräftiges Auftreten und Handeln im Innern wie nach Außen gegeben wäre.

Dazu gebe Gott seinen Segen, es wäre damit ein großer Fortschritt für Deutschland erzielt, seine Macht und sein Ansehen in Europa erhielten dadurch eine neue feste Grundlage und Bürgschaft.

Aber auch für die Einigung in Betreff der materiellen Interessen namentlich die so hochwichtige Zolleinigung, scheinen sich die Aussichten günstiger zu gestalten, und unsere heißesten Wünsche begleiten diese Bestrebungen, welche dahin zielen, mit Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt im Innern auch die sicherste Bürgschaft unserer Stärke nach Außen zu gewähren.

Hoffen wir, daß das unter so guten Auspizien begonnene Werk der Umgestaltung des deutschen Verfassungsbaues auch zum guten Schlusse geführt, was vom Vorhandenen, vom Bestehenden die Probe bestanden, bewahrt und beibehalten, was als wahres Bedürfniß der Zeit in Folge der fortgeschrittenen Entwicklung unserer inneren Zustände sich herausgestellt, hinzugefügt und neu geschaffen, so den Anforderungen einer gesunden Politik und den gerechten Erwartungen des deutschen Volkes Rechnung getragen werde. Nur so erhält der aufzuführende Neubau die nöthigen Garantien der Sicherheit und des dauerhaften Bestandes, und das durch die Fehler und Sünden der Vergangenheit und die beklagenswerthen Verirrungen der letzten Jahre so sehr gelockerte Band des Vertrauens und der Eintracht zwischen den Völkern und den Regierungen wird sich wieder fester knüpfen, das Wohl Aller eine neue feste Grundlage erhalten. Nur die innige Vereinigung aller Kräfte verbürgt die Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles.

Der Umstand, daß bereits Fürst Schwarzenberg Dresden wieder verlassen hat und nach Wien zurückgekehrt ist, daß andere der hervorragendsten Staatsmänner, die an den ersten Arbeiten der Dresdener Konferenzen sich betheiligt hatten, im Begriffe stehen, gleichfalls in die Heimat zurückzukehren, scheint den günstigen Nachrichten von einer bereits erfolgten Einigung über die Hauptpunkte eine neue erfreuliche Bestätigung zu geben.

Wenden wir nun den Blick vom Ganzen auf die einzelnen Theile, so begegnen wir da allerdings an vielen Stellen noch manchen beklagenswerthen Erscheinungen, traurige Folgen der Ueberstürzung der Vorjahre, deren schmerzliche Nachwehen sich auch unter den günstigsten Umständen noch auf lange hinaus fühlbar machen werden. Die schlimmste unter allen ist die noch nichts weniger als beseitigte Verwirrung der Begriffe über Recht und Sittlichkeit.

Man hatte ja systematisch nur zu lange und von allen Seiten dem Umsichgreifen des Uebels Vorschub geleistet; kein Wunder daher, daß es sich tief eingefressen hat, und der Sonnenstrahl der Wahrheit nur allmälig die Nebel der Lüge zu durchbrechen und zu zerstreuen vermag, mit deren Truggestalten man das Volk zu täuschen und irreleiten gewußt. Aber dieser Sonnenstrahl der Wahrheit ist unwiderstehlich, sie wird früher oder später zum vollen Durchbruch kommen, und die rächende Gerechtigkeit wird dann überall und unfehlbar diejenigen ereilen, die sich zu Aposteln von Lug und Trug gemacht haben.

Es hat sich an Deutschland in den letzten Jahren in trauriger Weise aufs Neue die Wahrheit des alten Satzes bewährt, daß es leichter ist tadeln als bessermachen, und daß es leichter ist, ein Haus einzureißen als es wiederaufzubauen. Was einst der römische Dichter Virgil im II. Buche seiner Aeneide, nach der Schilderung der großen Schwierigkeiten, mit denen die Gründung der römischen Macht zu kämpfen hatte, eben so bündig als kräftig in einem einzigen Verse zusammenfaßte, indem er sagte

Tantae molis erat Romanam condere gentem! *),

das läßt sich in dem vollsten Umfange jetzt auf Deutschland anwenden und auf die Bemühungen, durch Wiederknüpfung des Bandes der Einigkeit unter allen seinen Gliedern, es wieder zu der alten Größe, Macht und Herrlichkeit, und auf diejenige Stufe des Einflusses zu erheben, der ihm kraft seiner Lage im Herzen Europas, und kraft der unverwüstlichen Kernhaftigkeit und Tüchtigkeit seines Volkes in politischer, wie in geistiger Beziehung gebührt.

Ein zweiter Artikel soll einer übersichtlichen Betrachtung der Zustände in den Einzelstaaten gewidmet sein.

*) So schwer war es, den römischen Staat zu begründen!

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 12. Jan. Die wegen Beförderung des Herrn Prinz nothwendig gewordene Neuwahl soll dem Vernehmen nach gegen Ende dieses Monats stattfinden. Hr. Prinz bat an seine Wähler eine Ansprache gerichtet. — Dem Vernehmen nach folgen den gewöhnlichen Vierteljahrssitzen, welche am 3. März beginnen, unmittelbar noch zwei außerordentliche Assisen. Es werden demnach drei verschiedene Reihen von Geschwornen bei dem Riesenprozesse gebildet. Die Angeklagten sind in dreißig Gruppen abgetheilt, es gibt somit auch dreißig verschiedene Verhandlungen. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 11. Januar. Die Angeklagten Sauerbeck, gewesener Bürgermeister in Dürkheim, und Eduard Eppelsheimer, Gutsbesitzer alda, beide Mitglieder des in Dürkheim bestandenen Kantonalausschusses, haben sich heute freiwillig auf der Königl. Generalprokuratur gestellt, um sich der kontradiktorischen Aburtheilung zu unterwerfen und sind alsbald in das Justizhaus aufgenommen worden. (P. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 13. Jan. Wie ich Ihnen in meinem jüngsten Berichte mittheilte, so wird das Ministerium von dem so rasch gefaßten Beschlusse des Kriminalsenats in Eßlingen hinsichtlich der pseudoausschüßlichen Schlüsselfrage sich nicht bestimmen zu lassen, von dem eingeschlagenen Wege abzuweichen; es wird sich um so weniger bestimmen lassen, da diesem Gerichtshof das errare humanum est schon mehrmals praktisch nachgewiesen worden ist. Der Pseudoausschuß hat daher nur einen sehr kurzen Triumph gefeiert, der sogar noch bedeutend dadurch geschmälert wurde, daß sein Organ, der „Beobachter", gleich am Tage darauf selbst erklären mußte, daß der Kriminalsenat durch seinen Ausspruch über die eigentliche Rechts- und Kompetenzfrage noch keineswegs Entscheidung gegeben, sondern nur das Einschreiten der Polizei als unzulässig abgeschnitten habe. Ob Dies aber in der That der Fall sein wird, wird die nächste Zukunft ausweisen. Genau genommen könnte man den Hrn. Dr. Stockmayer noch lange im Besitze der Schlüssel lassen, auf deren Besitz er und seine Freunde einen so großen Werth legen, denn voraussichtlich braucht man sie so bald noch nicht. In seinem Gewahrsam befinden sich nemlich die Schlüssel zu den Behältern, in welchen 500,000 fl. als Baar-Reservefond zur Einlösung von württembergischem Papiergeld liegen. Beim Kassensturze werden diese nicht geöffnet, weil sie versiegelt sind; und käme der Fall vor, daß ein starker Andrang auf Einlösung von Papier entstünde, so würde einstweilen eine andere Kasse aushelfen. Die Schlüssel zu der Truhe, in welcher die in Vorrath gefertigten Staatsobligationen au porteur sich befinden, braucht man ebenfalls nicht nothwendig, da das Verlangen der Verwandlung von auf den Namen ausgestellten Obligationen in au porteur nicht stark ist. Im Nothfall kann man sich aber auch hier helfen, indem man au porteurs kauft, und so die Verlangenden befriedigt. Noch leichter entbehrt man aber den Schlüssel zum Papierstempel, sowie zu dem überzählig gefertigten, noch nicht gestempelten Papiergeld, da vor der Hand noch kein Austausch abgängiger Scheine nothwendig ist. Wenn man daher dem Unfug des gewaltsamen Zurückbehaltens nicht ein Ende machen wollte, so könnte man, wie gesagt, Hrn. Stockmayer noch lange das Vergnügen gönnen, sich als Kammerherr mit mehreren Schlüsseln zu betrachten. (Karlsr. Z.) (Wir haben in unserer gestrigen Beilage den neuesten Stand dieser Frage bereits mitgetheilt.)

Kurhessen. — Kassel, 13. Jan. Erzherzog Leopold hat unsere Stadt schon gestern wieder verlassen, nachdem er Tags zuvor bei seiner Ankunft von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten auf das Freundlichste empfangen und bis an sein Absteigquartier begleitet worden war. Abends speiste der Erzherzog in dem kurfürstlichen Palais, wo große Tafel war. Von dem Regimente Erzherzog Albrecht sind gestern noch zwei Bataillone hier angekommen und heute weiter nach Norden gezogen. Das erste Bataillon dieses Regiments und die Kaiserjäger sind gestern schon abgerückt. Es kommen nun noch die Regimenter Nugent und Erzherzog Ludwig hier durch. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Zu folgender telegraphischen Depesche des telegraphischen Korrespondenz-Bureau aus Dresden, vom 12. Jan.: „Die Monarchen Preußens, Oesterreichs und Rußlands werden demnächst hier zusammenkommen. Den Gesandten der andern Mächte ist bereits hiervon amtliche Anzeige gemacht worden. Man erwartet die Wiederherstellung des Bundestags mit unwesentlichen Modifikationen", macht die „Deutsche Reform" folgende Bemerkung: Die erste Mittheilung ist ebenso unrichtig, wie die zweite Erwartung ohne Grund.

Mecklenburg. — Schwerin, 10. Jan. Heute starb der Herzog Gustav zu Mecklenburg-Schwerin. Derselbe, am 31. Januar 1781 geboren, war der Großvater des jetzt regierenden Großherzogs und seit längerer Zeit leidend.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 11. Januar. In der heutigen öffentlichen Sitzung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung wurden nach Verlesung des Protokolls vom Präsidenten verlesen folgende Beschlüsse der geheimen Sitzung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung in der Nacht vom 10. zum 11. Januar 1851, Abends 8½ bis Morgens 5½ Uhr:

Die Landesversammlung beschließt in Bezug auf die in der geheimen Sitzung vom 9 Jan. regierungsseitig gemachten Mittheilungen, betreffend die Eröffnung der österreichisch-preußischen Kommissäre, sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen: 1) daß die Landesversammlung mit der von dem Gesammtministerium ausgesprochenen Ansicht übereinstimme; 2) daß die Landesversammlung den Wunsch und die Erwartung hege, die Statthalterschaft werde nach freiem und bestem Ermessen dazu beitragen, daß bei der Ausführung der von den österreichisch-preußischen Kommissaren im Auftrag und im Namen des Deutschen Bundes hinsichtlich eines interimistischen Zustandes zu treffenden Anordnungen und bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Deutschen Bunde und dem Landesherrn die Rechte und Interessen der Herzogthümer und der Staatsangehörigen Geltung und möglichste Förderung finden; 3) daß die Landes-Versammlung ihrerseits die Landesrechte im Ganzen und Einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse ausdrücklich gegen jedwede Verletzung verwahre; 4) daß sie das Präsidium ermächtige, diese Verwahrung sobald Vorbehalt auf geeignete Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Freie Städte. — Hamburg, 11. Jan. In der Nacht vom 9. bis 10. ist der Geheimerath v. Struve nach einem sehr kurzen Unwohlsein gestorben. Es fehlten nur wenige Tage zur Vollendung seines 80. Lebensjahres. Der Verstorbene hat vor kurzer Zeit seine Stelle als russischer Minister bei Oldenburg und Hamburg ꝛc. niedergelegt, blieb aber hier, wo er schon früher das Ehrenbürgerrecht erhalten. Als Gelehrter, als Mensch und als Diplomat gleich ausgezeichnet, stand er hier in allgemeinster Achtung. (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 13. Jan. Der Hr. Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist gestern Mittag von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat dieser Reise zu einer befriedigenden Verständigung mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt geführt. (D. R.)

Aus Preußen, 8. Jan. Aus dem von der Staatsschulden-Kommission an beide Kammern erstatteten Berichte ergibt sich Folgendes über den dermaligen Zustand des preußischen Staatsschuldenwesens. Die Schulden der unverzinslichen Staatsschuld (mit Weglassung der Bruchtheilthaler) belief sich zu Anfang des Jahres 1849 auf 137,942,764 Thlr., welche mit 4,980,845 Thlr. verzinslich waren. Hierunter waren allgemeine Schulden: für 113,968,200 Thlr. Staatsschuldenscheine zu 3½ pCt. und die Anleihe a. d. J. 1848 von 15 Millionen zu 5 pCt.; das übrige waren provinzielle. Von dem angeführten Betrage der in Cirkulation befindlichen Staatsschuldscheine (zu welchen durch Umschreibung provinzieller Staatsschulden noch 1350 Thlr. hinzugekommen sind) wurden im J. 1849 durch Ankauf unter dem Nennwerthe zu verschiedenen Kursen und für den Gesammtpreis von 2,072,577 Thlr. getilgt: 2,468,925 Thlr.; die Anleihe von 1848 blieb unverändert; von den provinziellen Schulden wurden getilgt: 54,078 Thlr.; kurmärkische Schuldverschreibungen für den Preis von 43,014 Thlr.; 9848 neumärkische desgleichen für den Preis von 7780 Thlr.; 44,730 Thlr. vormals sächsische Kammerkreditkassenscheine; 100,400 Thlr. vormals sächsische Steuerkreditkassenscheine; wozu noch von dem Antheile des Staates an den Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig eine Tilgung von solchen Obligationen im Nominalsbetrage von 248,201 Thlr., ferner ein Abgang von 37,535 Thlr. provinziellen Staatsschuldkapitalien kommt; endlich ist der Rest des Antheils, welchen der Staat an den Kriegsschulden der Stadt Königsberg (mit ursprünglich 648,900 Thlrn.)) übernommen hatte, im Belaufe von 28,072 Thlrn. völlig abgetragen worden, so daß diese Schuldengattung nunmehr völlig wegfällt. Hiernach stellt sich der Zustand des Staatsschuldenwesens am Schlusse des Jahres 1849 wie folgt heraus: a) allgemeine Schulden: Staatsschuldscheine über 111,500,621 Thlr., Anleihe vom Jahre 1848 15 Millionen Thaler; b) provinzielle: Antheil des Staats an den Kriegsschulden der Kurmark 2,063,021 Thlr., desgleichen an den Kriegsschulden und zwar Kammerkreditkassenscheine 261,917 Thlr., Steuerkreditkassenscheine 3,567,900 Thlr., Antheil an den Schulden des ehemaligen Danziger Freistaates 1,656,000 Thlr., einzelne Verschreibungen 742,957 Thlr., Gesammtbetrag der verzinslichen Staatsschuld 135,177,525 Thlr. — Zu Vorstehendem kommt die unverzinsliche Staatsschuld. Sie ist im Etat von 1849 mit 11,242,847 Thlr. aufgeführt, allein von 1850 an erscheint sie in der Höhe von 20,842,347 Thlrn., da durch das Gesetz vom 7. März 1850 die Summe der zirkulirenden Kassen-Anweisungen auf so hoch festgesetzt worden ist. (Augsb. Abdz.)

Schweiz.

Das päpstliche Breve an die Bischöfe der Schweiz lautet: „Ehrwürdiger Bruder! Wir sind seit Langem von Schmerz durchdrungen und mischen Unsere Thränen mit den Eurigen, wenn Wir gedenken, wie in der Schweiz Tag für Tag der unbefleckten Braut Christi herbere und zahlreichere Wunden geschlagen und ein grausamer Krieg gegen Unsere hochheilige Religion in diesem Lande geführt wird. Eure Hirtentugend, der Eifer und die Sorgfalt die Ihr inmitten so vieler Drangsale und Kümmernisse für das Heil der Euch anvertrauten Heerde an den Tag leget, die Ausdauer und die Standhaftigkeit, mit welcher ihr unabläßig die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche vertheidigt, hat nicht wenig dazu beigetragen, den Kummer Unseres Herzens zu versüßen. Wir richten daher dieses Schreiben an Euch, um diesen großen, eines katholischen Bischofs so würdigen Hirtenmuth nach Verdienen zu belohnen, und Euch durch Unser Wort zu ermuntern, daß Ihr bei so vielen Gefahren, gestärkt durch den Herrn und ausgerüstet mit seiner schützenden Kraft, ausharret mit immer erneutem Eifer im Kampfe für die gute Sache, in der Bewahrung Eurer geliebten Heerde vor der ihr drohenden Gefahr und in der eben so festen als klugen Vertheidigung der Rechte der Kirche. Ihr kennt die verschiedenen und mannigfachen Fallstricke, mit welchen verkehrte und hinterlistige Menschen Geist und Herz der Einfältigen zu berrügen und sie zu ihren falschen Rathschlägen zu verführen suchen, ja, wie sie selbst der Katholiken zur Ausführung ihres Vorhabens, nemlich zur gänzlichen Zer-

störung der katholischen Kirche in Eurem Lande sich bedienen. Mahnet daher unablässig, mit der ganzen Wachsamkeit, die Euch auszeichnet, die Euerer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen, auf daß sie nicht in die ihnen von ihren Feinden gelegten Schlingen fallen und daß sie den trügerischen Verlockungen ihr Ohr selbst dann versagen, wenn sich dieselben mit einem Schein von Frömmigkeit umgeben würden. Weckt den Muth Eueres Klerus, auf daß er, inmitten der Bedrängnisse, der Mühsale und Gefahren, seine Kraft in der Hilfe Gottes schöpfend, seinen kirchlichen Eifer ohne Unterlaß mehre und denselben verwende, das christliche Volk in der wahren Lehre zu unterrichten, es zu unerschütterlichem Festhalten an den wahren Grundsätzen unserer Religion und der Beobachtung der katholischen Vorschriften aufzumuntern und ihm ans Herz zu legen, daß je größer die Vielfaltigkeit der Leiden ist, um so glänzender und zahlreicher die Kronen sein werden, welche denjenigen, die einen so ruhmwürdigen Kampf bestehen, aufbewahrt sind. (Joh. Chrysost. Brief 185.) Seid überzeugt, daß uns, nach unserer apostolischen Pflicht, Nichts mehr am Herzen liegt, als allen unseren Eifer zu Eurer und der Unterstützung Eurer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe der Schweiz, zu verwenden und mit unserer ganzen Kraft dahin zu wirken, um die in der Kirche Eures Landes angerichteten Verwüstungen herzustellen. Unablässig, Tag und Nacht, beten und flehen wir in der Demuth unseres Herzens, der Gott der Erbarmnisse möge in der Unerschöpflichkeit seiner Güte einen gnädigen Blick auf die Schweiz werfen, damit die heilige Kirche, befreit von ihren gegenwärtigen Drangsalen, wieder aufblühe von Tag zu Tag mehr zu ihrer vollen Kraft und Wirksamkeit. Als Beweis unserer innigen Zuneigung für Euch geben wir mit Liebe und aus der Tiefe unseres Herzens Euch und den Euerer Pflege anvertrauten geistlichen und weltlichen Gläubigen, den apostolischen Segen, das Unterpfand aller Gnadenhilfe vom Himmel.

Großbritannien.

Pesth, 12. Jan. Der „Magyar Hirlap" theilt ein Schreiben aus London vom 30. Dezember mit, dem wir Folgendes entnehmen. Die Zahl der ungarischen Emigranten in London läßt sich nicht genau angeben. Es ist ein immerwährendes Kommen und Gehen. Die Sympathien erkalten von Seite der Engländer tagtäglich, weil in den Augen der zahlreichen Aristokratie Alles, was nur nach Demokratie riecht, lapis offensionis et petra scanduli ist. Der Präsident oder vielmehr Agent der Emigration, Pulszky, ist eifrig bemüht, das Loos seiner Schützlinge zu lindern; die Zahl der Flüchtlinge steht zwischen 40—50, unter ihnen außer Pulszky General Vetter und Bödiky seine revolutionäre Celebrität. Die Theilnahme für die Ungarn verringerte noch das Zustandekommen des demokratischen Vereins, der sich zum Ziele gesetzt, mit den übrigen demokratischen Vereinen die Welt einst mit einer sozialen Republik zu beglücken. Gründer dieses Vereins ist ein Industrieritter ohne Furcht und Tadel, Ernst Simonyi. Er zählt bisher nur achtzehn Mitglieder, die ihren Präses, Schriftführer, Ausschuß, und was bei dem geldlosen Zustand noch mehr sagen will, sogar ihren Kassier haben. — Simonyi und demokratischer Verein ist synonym. Simonyi hat sich durch die Gründung dieser phantastischen Gesellschaft unpopulär gemacht, er besucht seit einer Woche nicht mehr „Hungarian Coffee Rooms," den Sammelplatz der Ungarn, aus der einfachen Ursache, weil er nicht gerne gesehen wird, — und so ist der Verein der Auflösung nahe. Auch die Emigranten überer Nationen leben eben nicht in inniger Freundschaft. Barthelemy und Komp. sind Feinde Ledru Rollins, auch der Stern Louis Blancs ist untergegangen, von Czartoriski sagen die Polen, daß sie ihn auf heimatlichen Boden selbst hängen würden, Mazzini fluchen die Italiener, weil er sein Geld nicht mit ihnen theilt, der Willichsche Klub ist ein deutscher, der in Theorien schwärmt u. s. w. (Oest. Korresp.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 16. Jan. Der bisherige Kommandant des 1. Armeekorps Generallieutenant Graf v. Ysenburg ist zum General der Infanterie ernannt und in Disponibilität gesetzt worden.

Hannover. — **Hannover**, 12. Jan. Staatsminister v. Münchhausen ist aus Dresden diesen Morgen 10 Uhr hier eingetroffen. (W. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 13. Jan. Die Kommissarien v. Tramm und v. Mensdorff, die dänischen Kommissarien v. Plessen und Reventlow-Criminil, die drei lauenburgischen Statthalter und der Statthalter Reventlow sind heute zu gemeinschaftlicher Berathung hier anwesend. (W. Z.)

Frankreich. — △ **Paris**, 14. Jan. Nach dem, was über die gestrigen Verhandlungen der außerordentlichen Kommission verlautet, machten sich drei Meinungen dazin geltend. Drei Mitglieder derselben wollen das Kabinet völlig amnestiren, sieben es tadeln, fünf noch weiter gehen. Die Mittelmeinung behielt die Oberhand, und der Tadel soll auf drei Punkte sich erstrecken: die Truppenmusterungen von Satory, die Gesellschaft vom 10. Dezember, und Absetzung des Generals Changarnier. Auch in einer Versammlung der gesammten Linken gestern war man nicht völlig einig. Eine Kommission wurde ernannt, welche vorschlagen soll, was zu thun sei je nach den sich ergebenden Umständen. Die Protokolle der Permanenzkommission sollen ganz farblos sein. Die Ruhe dauert ungestört fort.

**Paris, 14. Jan. Heute erstatte Hr. v. Lanjuinais seinen Bericht Namens der außerordentlichen Kommission, welche diesen Nachmittag noch eine Sitzung hielt, in der Nationalversammlung. Der Antrag auf einen gegen das Kabinet auszusprechenden Tadel ist nur mit Mehrheit von einer Stimme in der Kommission durchgegangen. Sie beantragt zugleich das volle Vertrauen der Versammlung in den General Changarnier auszusprechen. Die Verhandlung ist auf morgen anberaumt. Die Protokolle der Permanenzkommission sind heute, zwanzig an der Zahl gedruckt, in der Versammlung vertheilt worden. Sie enthalten durchaus nur Bekanntes. Der Präsident besuchte diesen Nachmittag die Gemäldeausstellung im Palais Royal.

Paris, 14. Jan. Das Entlassungsgesuch des spanischen Ministeriums wurde am 11. d. M. angenommen. Narvaez ist bereits in Bayonne angekommen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 15. Jan. Oesterr. bprez. Metall. 74½; 4½proz. 68; Bankaktien 1050; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Bexbacher 89½. 89½. Wechselkurs: Paris 93½; London 117¼. (A. Z.)

**Paris, 14. Jan. 5 pCt. 95, 3pCt. 57.05, span. innere Schuld 33⅜. Nordbahn 468.75.

London, 13. Jan. Konsols 96⅝; Span. Akt. —; 3pCt. —.

(Londoner Ausstellung im Jahre 1851.) London hat sich, und zwar um so Vieles genähert, doch kann nicht jedermann dahin gehen; allein Behufs der „Illustrated London News" wird jeder bei sich zu Haus die große europäische Ausstellung einsehen können. Man sehe die Anzeige, die prachtvoll illustrirte englische, französische und deutsche Ausgabe.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Huber, J. B. Hogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. Jan.: „Einen Jux will er sich machen", Posse von Nestroy. Hr. Eduard Schleich, Schüler des Hrn. Lang, — Christopherl, als Versuch.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

84. **Ediktalladung.**

Der Vater des dahier verstorbenen Soldaten Max Lindemann, welcher früher Kanzlist bei der kgl. Regierung zu Passau gewesen, und seit dem Jahre 1828 landesflüchtig sein soll, wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft seines Sohnes hierorts binnen 9 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls das von demselben hinterlassene Testament als anerkannt erachtet und der gesammte Nachlaß der Universalerbin ausgeantwortet werden würde.

Beschlossen, den 31. Dezember 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Daxhauser.

Brulliet.

61. [26] **Ankündigung.**

Auf allerhöchsten Befehl wird die sogenannte Schwaigerwirthschaft im kgl. Schloßgebäude zu Rumphenburg unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung **am 27. Jänner l. J. 26. Vormittags 9 bis 12 Uhr** im genannten Wirthschaftslokale auf 6 Jahre, welche Pachtzeit mit 1. März l. J. beginnt, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und können auch zuvor im Büreau des k. Oberhofmeisterstabes (im Kapellenhof der k. Residenz) eingesehen werden. Vorläufig wird nur zur Wissenschaft gebracht, daß sich die Bewerber über Leumund, Zahlungs- und Betriebsfähigkeit auszuweisen haben, der Pachtschilling vierteljährig vorauszuentrichten und eine Caution im Betrage des ganzen Pachtschillings aufrecht gemacht werden muß.

Die zur Wirthschaft gehörigen Lokalitäten bestehen:

1) in einer großen Tenne,
2) in drei Behausungen und einem unbeheizbaren Zimmer,
3) einer Schenkkammer,
4) einer großen Küche mit einem sogenannten Oekonomieherd,
5) einer Speisekammer,
6) einer Holzlege,
7) einem Keller in vier Abtheilungen mit dem nöthigen Gamserholz,
8) einer Stallung in zwei Abtheilungen, die eine mit fünf Pferde-Ständen, die andere auf vier Kühe mit laufendem Wasser und einem anstoßenden Stallzimmer,
9) in einem großen geschlossenen, zum Theile mit Bäumen bepflanzten und mit einem Rohrbrunnen versehenen Hofraum, worin sich
10) eine große hölzerne Wagen- und Fahrniß-Remise und
11) ein Stallgebäude befindet, welches eine Stallung auf 10 Pferde mit laufendem Wasser,
12) eine Waschgelegenheit mit Feuerung und eingemauertem Kessel, zugleich als Schlachtkammer dienend,
13) ein als Holzlege oder sonst verwendbares geräumiges Gelaß neu erbaut,
14) ein über besagtem Stallgebäude in seiner ganzen Ausdehnung befindlichen großen Speicher (Heuboden) enthält.

München, den 10. Januar 1851.

Königl. Oberhofmeister-Stab.

82. **Bekanntmachung.**

Kreirendverweisung der Stadtpfarrei Mindelheim betr.

Nachdem die Stadtpfarrei Mindelheim ihre zum dritten Jahrestreffen in der Stadt Mindelheim, dann in den Landgemeinden Nassenbeuren, Westernach, Germaringen, Hölberg, Wiederegg, Gronau, Wipfel, Walchs, Lichtenau, Heimenegg und Unterried an die Ablösungskasse des Staates abtritt, so werden alle jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingesendeten Ablösungsobligationen dem Pfarrherrn zurückgestellt werden würden.

Mindelheim, den 11. Jänner 1851.

Königliches Landgericht.

Krummer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

42. [3b] **Gg. Riehle,**
Schneidermeister in München,
Residenzstraße Nro. 18/0,

empfiehlt zur Carneval sein schön assortirtes Lager in schwarzen Fracks, schw. Beinkleidern, schw.- seidenen, Sammt- und weißen Piquet-Gilets nach neuester Form, sowie auch jede Bestellung in möglichst kürzester Zeit und zu den billigsten Preisen ausgeführt wird.

---

54. [3 c] Ein Rentamts Oberschreiber, welcher sich über allseitige Qualifikation auszuweisen vermag und bis jetzt bei einem kgl. Rentamte Unterfrankens funktionirt, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns einzutreten.

Frankirte gefällige Anerbieten unter A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter Rentamts-Oberschreiber wünscht Privatverhältnisse wegen seine dermalige Stellung bis 1. März zu verändern und anderwärts, am liebsten im Kreise Oberbayern, in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. Derselbe könnte nöthigenfalls auch bis 1. Februar eintreten.

Allenfallsige Offerte belieben die Herren Amts-Vorstände unter A. R. an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen. 83.

1260. [5 b] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis **spätestens** den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Dezember 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Sehr vortheilhafte Kapitals-Verwendung!

86. [3 a] Vermöglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, ihre Kapitale mit 70—80 Prozent zu verzinsen, bei einem Geschäfte, welches in der ganzen Welt ohne alle Konkurrenz dasteht, und dessen Erzeugnisse im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig sind; ferner kann man sich bei einem Geschäfte betheiligen, wodurch ein Apotheker in Wien Millionär wurde, und endlich zur Errichtung eines wahrhaft erprobten **Mineralkurbades**, durch dessen vorschriftlichen Gebrauch alle Kranken gesund werden — der Extrakt davon ist in Flaschen zu transportiren, Näheres auf franco Briefe

E. A. Auernheimer in Regensburg,
B. 81 Drädgasse.

Man ersucht alle verehrl. Redaktionen um Aufnahme.

Vom Promenade-Platz bis zum Cadetten-Corps wurde Mittwoch den 15. Abends ein Porte-monnaie mit 1 Kronenthaler und 1 fl. Scheidemünze verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes [37.]

Silberne Medaille 1848 — 10. [c] — Goldene Medaille 1845

Brustkreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Gerard, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

---

85. ☞ Der häufigen Nachfragen wegen zeigen wir hiemit an, daß wir die **Auer-Dult** nicht beziehen, dagegen werden wir von heute ab, bei dem nahen Schlusse dieser Dult, unsere **Seiden-Stoffe noch 10 Prozent billiger**, als in unserm frühern Preis-Courant notirt, verkaufen und empfehlen wir hierbei besonders unsere große Auswahl in **schwarzer Glanz-Seide, Gros de Naples und Atlas** in vorzüglichster Qualität.

Gebr. David, Seidenwaaren-Fabrikanten aus Wesel und Crefeld.
Bude Nro. 66 in der ersten Reihe vom Promenade-Platze aus.

1305. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gumposch, Dr. V. Ph., die philosophische und theologische Literatur der Deutschen von 1400 bis auf unsere Tage. 1r Bd. Auch u. d. Titel: **Die philosophische Literatur.** gr. 8. 4 fl.

Werner, Prof. Dr. K., System der christlichen Ethik. 1r Bd. Einleitung und Güterlehre. gr. 8. geh. 3 fl.

— — dasselbe. 2r Bd. Tugendlehre. gr. 8. geh. 2 fl. 12 kr.

Der Verfasser beabsichtigt mit dem vorliegenden Werke ein System der ethischen Wissenschaft zu liefern, welches in lebendiger Wechseldurchdringung des positiv christlichen und spekulativen Elementes eine einheitliche Begründung und vollständige Ausführung der organischen Verhältnisse des sittlichen Lebens anstrebt. Unter vielseitiger Bezugnahme auf ältere und neuere, theologische und philosophische, katholische und protestantische Anschauungen des Sittlichen hat sich der Verfasser mit Vorliebe der **Günther**'schen **Schule** angeschlossen, und dem christlich-dualistischen Standpunkt als denjenigen zu erweisen gesucht, welcher für eine ächt sittliche und religiös tiefe Weltansicht der einzig zureichende sei. In der Ausführung des Systems ist durchaus die darstellende Form eingehalten, und der Ernst des Gedankens mit dem blühenden Gewande einer schwungvollen Diktion umkleidet; dadurch ist dem Werke der Eingang in alle gebildeten Kreise ermöglichet, und denkenden Verehrern des positiven Christenthums wird es vielfach eine willkommene Gabe sein. Den Inhalt der bereits vorliegenden Theile anbelangend, beschäftigt der erste sich mit der wissenschaftlichen Grundlegung der sittlichen Weltansicht des Christenthums und stellt den höheren Zusammenhang der sittlichen Menschenwelt in seiner durchgängigen Beziehung auf Christus dar; der zweite Theil führt den Werdeprozeß der sittlichen Persönlichkeit als abbildliche Nachgestaltung der in Christus ideal vorgebildeten Sittlichkeit aus. In kurzer Frist wird der noch erübrigende dritte und letzte Theil: Die Pflichtenlehre folgen, in welcher das sociale Moment der sittlichen und rechtlichen Praxis der christlichen Gesellschaft seine Würdigung finden soll.

Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News" in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842. Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigenthümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zurücktretend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Oeffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung — drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlichen: eine englische Ausgabe; eine französische Ausgabe und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dadurch nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig scheinen wird, zufällig sein zu lassen. Die Aussteller müssen auch begreifen, daß es in deren eigenen Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an

L'Office, 198 Strand-London

adressirt sein sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonnirt zu Paris bei den Hrn. Aubert et Cp., place de la Bourse, für Deutschland bei allen Postämtern, und bei G. A. Alexandre in Straßburg, indem der Abonnements-Betrag franco eingesendet werden wolle.

Preise: Frcs. 36 für 1 Jahr; oder 52 Nummern
" 19 " 6 Monate " 26 dito. } franco Grenze.
" 10 " 3 Monate " 13 dito.

1286. [5 c]

DIX-NEUVIÈME ANNÉE. — 1851.

Ce journal publie la plupart des faits nouveaux dont les différentes branches des sciences et leurs applications s'enrichissent chaque jour. Il peut remplacer tous les autres recueils scientifiques pour quiconque, savant de profession ou non, préfère une analyse substantielle aux détails des mémoires originaux. — L'abonnement date du 1er janvier.

L'Institut,

JOURNAL UNIVERSEL DES SCIENCES

et des Sociétés savantes en France et à l'Etranger.

BUREAUX A PARIS, BOULEVARD POISSONNIERE, 24.

ABONNEMENT ANNUEL. PARIS — En Allemagne par la poste

A la 1re section seule	30 fr.	— 9 Thlr. — 20 Sgr.
A la 2e section seule	15 "	— 5 " — 4 "
Aux 2 sections à la fois	40 "	— 15 " — 13 "

Collection des 18 volumes de la 1re section parus depuis l'origine, 250 fr., — des 15 volumes de la 2e section, 84 fr.

Divisé en 2 sections auxquelles on peut s'abonner ensemble ou séparément. — 1re section: *Sciences mathématiques, physiques et naturelles;* hebdomadaire. Compte-rendu des séances de l'Académie des sciences de Paris dans les 48 h.; des Académies étrangères dans un court délai. Extraits et traduct. des journaux scientifiques franç. et étrang. Biographies des savants de tous pays. Documents relatifs à l'histoire des sciences, &c. — 2e section: *Sciences historiques, archéologiques et philosophiques;* mensuelle Travaux du ressort de l'Académie des inscript. et belles-lettres, de l'Acad. des sciences morales et politiques, etc. Division des mat. comme pour la 1re section. — Chaque section forme par an 1 vol. in-4° sur 2 col. avec tables. 79.

☞ **Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.** ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Rückblicke auf das Großherzogthum Baden

am Schluß des Jahres 1850.

△ Mit den letzten Tagen des Jahres 1850 ist eine äußere Ruhe eingetreten, in welcher sich die Begebenheiten der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts vorbereiten. Die großen europäischen Verhältnisse, die Zustände des deutschen Vaterlandes, wie die seiner einzelnen Staaten, sind an dem Schluß einer Epoche angelangt, und da lohnt es sich wohl der Mühe, nach dem Vergangenen zurückzuschauen, damit wir den Zustand erkennen mögen, mit welchem wir in den neuen Zeitabschnitt eintreten. Mögen Andere die größeren Verhältnisse betrachten, wir wollen uns mit den untergeordneten des Großherzogthums Baden beschäftigen.

Die große Masse unseres Volkes ist in eine politische Abspannung gesunken, und zeigt jene Gleichgiltigkeit für die Fragen des Tages, welche nach der Entfernung aufregender Elemente gewöhnlich eintritt, und um so größer ist, als die vorangegangene Erregung heftiger war. Meistens folgt ihr eine neue Bewegung, als ob in der Ruhe Kraft und Empfänglichkeit gesammelt werden müßte. Wir sahen solche Abspannung während der Wintermonate der letztverflossenen Jahre; einmal folgte derselben der Rausch des Kaiserwesens, dessen Höhenpunkt der Aufstand in Baden und in der Rheinpfalz war; das anderemal brachte der Münchener Entwurf wieder eine fiebernde Bewegung. Er wurde hier zu Lande nach allen Richtungen ausgebeutet: die Gruppirung der Staaten potenzirte man zur Mediatisirung, und von dieser ging man zur Auflösung des badischen Staates und der Theilung seines Gebietes. Das sinnlose Geschrei ist verstummt, die plumpe Lüge kann zur Wühlerei vorerst nicht mehr gebraucht werden, und wir müssen nun erwarten, ob die wohlbekannte Partei im künftigen Frühjahr ein neues Losungswort geben wird.

I. Innere Zustände.

Die Aufgabe des badischen Ministeriums nach der Katastrophe vom Jahre 1849 war ohne Zweifel eine so schwere, daß mancher verständige Mann an der dürftigsten Lösung verzweifelte. — Alle Verhältnisse waren durcheinander geworfen, alle Institute in Auflösung, die Gesetze, unzureichend im gewöhnlichen Zustand, waren für diesen Zustand der Zerrissenheit ohne wirksame Bestimmungen, und niemand war mehr an den Vollzug derselben gewöhnt. Das Ansehen der Behörden war gebrochen, nur die Gewalt konnte die äußere Achtung erzwingen, aber die Regierung hatte keine Mittel mehr, denn die Finanzen waren zerrüttet und das Heer war vernichtet. Die Verwilderung und die unglaubliche Verblendung, welche der Aufstand zurückgelassen, konnte nur ein Ausnahmszustand gewältigen; darum besetzten die preußischen Truppen das Land, sie besorgten den Sicherheitsdienst, ihre Kommandanten übten die Polizeigewalt und sie hielten den Kriegsstand aufrecht. Das Alles ist gerechtfertiget, weil es unvermeidlich war. Die Preußen haben ihre Sendung in Baden erfüllt. Wie man auch von ihrer Politik denken möge, die Truppen haben sich gemäßiget und ehrenhaft benommen, ihnen folgt die Achtung des Landes, ob sie gleich die Zuneigung seiner Bewohner sich nicht zu erwerben vermochten. Die Lasten der Besetzung waren groß; wären aber die traurigen Wirren nicht vorangegangen, hätten diese nicht die gewöhnlichen Hilfsmittel vermindert, die vorhandenen fast über Vermögen erschöpft, so wäre dem gesegneten Lande die Besetzung nicht so drückend gewesen, da sie unter den gegebenen Umständen fast unerschwingliche Leistungen forderte. Darum entstand eine große Mißstimmung, und in dieser glaubte man, daß eine badische Regierung unmöglich sei. Die Preußen waren im Besitz der Gewalt, und an diese klammerten sich am meisten diejenigen an, welche im öffentlichen oder im Privatleben sehr verschiedene Stellungen inne hatten, aber unter allen Umständen sich als gesinnungslos erwiesen.

Der Kriegsstand erzwang und sicherte die äußere Ruhe, in welcher die Aufregung abstarb, sie drückte die Verwilderten in eine feste Ordnung und die Verblendeten lernten den Werth derselben schätzen. In dem Verhältniß aber, als diese Erkenntniß wieder ins Leben kam, wuchs auch bei den gemäßigten und gut gesinnten Leuten der Haß gegen die Ausnahmszustände und die Abneigung gegen diejenigen, welche sie aufrecht hielten. Lange Zeit hatte die Regierung keine Stütze als die preußischen Bajonette, und ewig konnte doch die Besetzung des Landes, ewig konnte der Kriegsstand nicht währen. Das Ministerium hatte keine angenehme Lage, man hielt es für unselbstständig, für abhängig von preußischem Einfluß: wo es mild sein wollte, nannte man es schwach, wo es entschieden auftrat, ungerecht und hart. Die wohlbegründeten Klagen über die Verarmung des Landes wurden immer lauter, Zwangsverkäufe und Gantprozesse mehrten sich in schreckbarer Weise; die Zahl der Besitzlosen war fortwährend im Zunehmen, die Gemeinden aufs Aeußerste verschuldet, der Kredit beinahe vernichtet, das Grundeigenthum entwerthet, und jeden Tag waren die unvermeidlichen Anforderungen größer und dringender. Nur unbedingtes Vertrauen konnte helfen, und wie sollte Vertrauen entstehen?

In all diesem Unglück aber zeigte die Erfahrung, daß das unverwüstbare Land noch immer Hilfsquellen besaß, und daß der Kern des verlästerten Volkes gesund und tüchtig war. Darin liegt aber auch die Ursache, daß in die innern Verhältnisse des Landes viel schneller eine gewisse Ordnung gebracht wurde, als man es zu hoffen gewagt hatte. Wir erkennen gerne und dankbar an, was das badische Ministerium Gutes geleistet: aber wir scheuen uns auch nicht, offen auszusprechen, daß ohne die angegebenen und leider zu wenig gewürdigten Grundbedingungen auch eine viel fähigere Verwaltung hätte scheitern müssen.

Die Meinungen über die Berufung der Kammern waren sehr verschieden, wir glauben, daß das Ministerium dafür seine guten Gründe hatte; es handelte sich nicht bloß um ein laufendes Budget, sondern die Regierung mußte die Hilfsmittel aufbringen für die ungeheuren Leistungen, welche die außerordentliche Lage des Landes forderte; sie mußte, um die gesetzliche Ruhe wieder herzustellen, neue Gesetze oder Aenderungen derjenigen durchbringen, welche den revolutionären Zustand befördert, welche die Gewalt den Händen der Regierung entwunden hatte. Ob dieß Alles durch provisorische Gesetze hätte erreicht werden können, müssen wir dahingestellt sein lassen; denn der Hauptgrund für die Berufung der Kammern lag ohne Zweifel in dem Wunsch, durch die förmliche Genehmigung ihres Beitritts zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849 eine Billigung und eine Stütze ihrer Politik zu gewinnen. Die Kammern hatten vor der Katastrophe des Jahres 1849 Ansehen und Vertrauen verloren, die Ersatzwahlen mußten für ein Drittheil der Mitglieder vorgenommen werden, und deßhalb wäre eine neugebildete Kammer, wenn auch während des Kriegsstandes gewählt, denn innern Verhältnissen des Landes zuträglicher gewesen; aber die Regierung wollte der Anerkennung ihrer äußern Politik gewiß sein, und dadurch warf sie sich der wohlbekannten Partei in die Arme.

Das Ministerium legte eine Unzahl gesetzlicher Bestimmungen vor; manche derselben wird jeder Vernünftige billigen müssen, andere aber sind offenbar halbe Maßregeln, die am Ende erst von gewissen Härten nicht frei sind. Da nun die Kammern die Aufhebung des Kriegsstandes dringend verlangten, da diese ohne sichernde Gesetze nicht möglich ist, so gingen diese mit Leichtigkeit und im Allgemeinen ohne bedeutende Aenderungen durch. Sie sind, wer kann es leugnen, wohl für den augenblicklichen Zustand gut, aber während der Dauer des Kriegsstandes von denselben Männern angenommen, welche durch ihre frühere legislatorische Thätigkeit die Revolution herbeiführten, haben sie keine Zukunft, und deßhalb wird jetzt noch immer die Frage gestellt, ob provisorische Gesetze, die nur von der Regierung ausgegangen, nicht am Ende besser wären, als dieses provisorische Definitivum der Kammern.

Die finanziellen Vorlagen deckten nun vollkommen die Lasten des Landes auf, welche Einzelne schon lange gekannt hatten. Die Kammern genehmigten große Summen; und sie konnten nicht anders, denn wie groß das Unglück auch war, die Nothwendigkeit der Leistungen war nun einmal eine zwingende Thatsache; sie haben aber auch Forderungen nicht anerkannt, welche ihnen so wenig wie irgend Jemanden gerechtfertigt erschienen. So haben sie ernstlich gegen die Beschlagnahme des badischen Antheils der Zollgefälle von Seite der Krone Preußens protestirt, gegen die übergroß gegriffene Entschädigung für die Mobilisirung des preuß. Hülfsheeres ernstliche Einsprache erhoben, und am Ende die Verminderung der Besatzungstruppen, oder die Kündigung der Militärkonvention verlangt, und wahrlich sie konnten nicht weniger thun, um sich noch einen Rest von Popularität zu erhalten. Denn der Aufwand des Kriegsministeriums betrug nicht weniger als hunderttausend Gulden jede Woche und die laufenden Ausgaben der Gemeinden wurden zu fünfzigtausend Gulden im Monat berechnet. Allerdings sind in den Leistungen der Kriegskasse die bedeutenden Kosten enthalten, welche die Neubildung der badischen Truppen veranlaßte. Es ist bekannt, daß diese jetzt den Sicherheitsdienst im Lande versehen, und bis jetzt ist noch keine Thatsache bekannt geworden, welche die Zuverlässigkeit dieser Truppen in Zweifel stellte.

Der Mechanismus der Verwaltung ist wieder in geordneter Thätigkeit, das äußere Ansehen der Behörden schützt der Kriegsstand; ob die Beamten dieses Ansehen aufrecht zu erhalten wissen, wenn einmal der gesetzliche Zustand wieder eingetreten sein wird, das muß die Zeit lehren, wir haben früher (N. Münch. Ztg. v. 20. Sept. 1850. Beil. zu Nr. 224.) darüber unsere Besorgnisse geäußert.

Das badische Beamtenthum ist noch immer dasselbe, und die vor Kurzem beschlossene Veränderung der Staatsdienerpragmatik mag Einzelnen weh thun, wird aber im Wesentlichen nur wenig ändern. Die Bureaukratie bleibt noch immer ein Stand, und zwar ein solcher, in welchem die Abneigung gegen jede andere Korporation, und besonders gegen die Kirche allgemein ist. In sich selbst läßt dieser Stand keine besondere Fähigkeit aus den Kreisen treten, in die sie einmal gebannt ist, und die wahren Talente müssen verkümmern, denn die Bureaukraten sind mit Arbeit überladen, weil auf die weitläuftigste Weise aus den Akten regiert wird, aus welchen man weder die Kenntniß des Landes noch die der Personen gewinnt. Die badischen Staatsdiener sind rein von jedem Verdacht der Korruption, aber in ihrem Stand herrscht kein streng konservativer Sinn, das zeigte sich deutlich in seiner Begeisterung für die auseinandergefallene Union, und in seiner Sympathie für die kurhessischen Beamten. Bisher gingen die badischen Staatsdiener allerdings Hand in Hand mit der Partei der Gothaer; bald aber wird diese wieder zur Opposition als ihrer natürlichen Bestimmung zurückkehren, und dann wird wieder der alte Kampf gegen die Bureaukraten beginnen, in welchem diese Opposition deren Ansehen, aber mit demselben auch das der Regierungsgewalt zerstörte.

Ist das Beamtenthum in Baden wie überall nicht kirchenfreundlich gesinnt, so wird dieß im Volke anders, und daraus dürfte ein gefährlicher Gegensatz entstehen, wenn nicht zweckmäßig und gründlich dagegen gearbeitet wird. Die Ereignisse unserer Zeit haben es klar gemacht, daß der wilde Drang des Menschen nur von der Religion gebändigt werde, und da ist denn die Erweckung des religiösen Sinns ein Wort der Mode geworden, während es in den Augen gar Mancher nur ein vortreffliches Polizeimittel bedeutete. Man hat in unserem Lande in religiöser Richtung gearbeitet, die protestantischen innern Missionen haben im Einzelnen viel Gutes bewirkt, und wir müssen das Streben ihrer Mitglieder anerkennen, die pietistische Richtung stört uns nicht. Auf die Masse des Volkes konnten sie nicht wie die katholischen Missionen wirken, dazu fehlt ihnen das große Institut der Kirche, dazu fehlen die Missionäre, der Kultus und der Glaube. Diese Missionen haben jetzt schon große Resultate erzielt, aber sie haben nicht allein den Glauben wieder belebt, für welchen in besserer Zeit die Kinder geboren und erzogen wurden; sondern sie haben das Herz und den Sinn des Volkes wieder zur Kirche gewendet, in der sie sich mit Bewußtsein vereinigen. Die katholische Kirche ist aber in Baden mehr als in irgend einem andern Lande bevormundet, und unfrei. Jetzt ist dieser wirre unnatürliche Zustand in das Bewußtsein des Volkes übergegangen und diesem hat v. Hirscher Worte gegeben, als er in der ersten Kammer seine bekannte Motion zur würdigen Stellung der katholischen Kirche begründete. Der Präsident des Ministeriums des Innern hat allerdings anerkannt, daß diese Frage ihrer Erledigung entgegengeführt werden müsse, daß in der Thronrede des Königs von Preußen nur von Vorarbeiten zur Ausführung der in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsätze gesprochen, und daß auch in Oesterreich gerade die wichtigsten Punkte noch nicht erledigt seien: er glaube, man müsse nicht prinzipiell große Fragen lösen wollen, sondern im Wege freundlicher Verständigung sich über die konkreten Fälle vereinbaren. Viele sehen in dieser Erklärung immer nur ein Ausweichen; wir sind geneigt ein solches nicht zu finden und zwar einfach, weil ein Ausweichen nicht mehr möglich ist. Aber wenn irgendwo, so ist in dieser kirchlichen Frage die prinzipielle Behandlung nicht zu vermeiden. Vor Allem muß der Grundsatz ausgesprochen werden; ist dieser feierlich anerkannt, so kann man erst mit Erfolg über konkrete Fälle unterhandeln. Dieses Verfahren allein ist einfach, würdig, und erweckt Vertrauen. Alle Erfolge von Unterhandlungen, die nicht aus einem Prinzip als Basis derselben geschöpft wurden, sind Zugeständnisse, die keine Regel und keinen festen Bestand geben, und das Schwanken verewigen, in welchem sich leider die Regierungen der kleinen deutschen Staaten noch immer gefallen.

Die Motive wurden von der Kommission und die wesentlichen Anträge von der ersten Kammer einstimmig angenommen, deßhalb ist jede weitere Bemerkung vorerst unnöthig.

Das Land ist nun von etwa 8000 Mann badischer Truppen besetzt und nach wenig Tagen werden 3400 Oesterreicher in Rastatt einrücken.*) — Die Oesterreicher verpflegen sich selbst, aber wenn nun auch die erschöpfte badische Kasse die Mittel für den verhältnißmäßig großen Dienststand ihrer Truppen in die Länge nicht mehr ohne große Nachtheile zu leisten vermag, und wenn die Zahl der präsenten Mannschaft bei den badischen Bataillonen vermindert wird, so kann vielleicht da und dort irgend ein unbedeutender, wenigstens schnell vorübergehender Unfug versucht werden; aber an eine demokratische Erhebung ist so lange nicht zu denken, als nicht sonst irgendwo eine solche sich bildet. — In Frankreich bereitet sich allerdings eine Krise vor, deren Ende nicht vorauszusehen ist; und kein Sterblicher kann sagen, ob sie noch einige Zeit ausstehen, oder ob sie schnell eintreten wird. Erränge die soziale Republik auch nur einen unvollkommenen und vorübergehenden Sieg, so würde freilich das Großh. Baden vom Strudel erfaßt werden. Bildet sich aber ein kräftiges Organ des deutschen Staatenbundes und erkennt dieses die unermeßliche Wichtigkeit der oberrheinischen Grenze, so dürfen wir auch diese gallische Windsbraut nicht fürchten.

Es ist ein alter Grundsatz, daß ein Ministerium, welches die Bestimmung hatte, eine Reaktion durchzuführen, nur so lange bestehen kann, als seine Sendung nicht erfüllt ist; noch sind aber alle Minister, Herrn Klüber ausgenommen, im Amte. Wenn wir nun auch nicht doktrinär genug sind, um aus dem obigen Grundsatz zu folgern, daß das jetzige Ministerium unmöglich sei, so bald der Kriegsstand aufgehoben wird, so sind doch der Umstände viele, welche seine Lage schwierig machen. Leider tritt der konfessionelle Gegensatz unter den Bewohnern des Landes immer schärfer hervor, die Mehrzahl derselben, die aus Katholiken besteht, fängt an, an eine Zurücksetzung ihrer Glaubensgenossen im Staatsdienst, an eine Herrschaft der alt-Durlach'schen Beamtenfamilien zu glauben, die Buxtrakten-Aristokratie hat kein Ansehen mehr, die Kammern haben ihre moralische Macht verloren, und die Regierungen anderer Staaten können der badischen noch kein volles Vertrauen schenken. Wäre dieß Alles aber anders, so befindet sich ein Ministerium, welches seine leitende Idee aufgeben mußte, immer in einer mißlichen Stellung, und in diesem Fall ist das badische von dem Augenblick an, wo die Union verfiel. Es müßte sich nun eine Stütze in der Presse suchen, aber seit dem Rücktritt von der Union neigt sich die badische Presse mehr und mehr zu einer offenen Opposition, wie die Partei, oder wenn man will die Faktion, von welcher sie beherrscht wird. Das badische Ministerium hätte ein Organ in dem deutschen Volksblatt finden können, und jede andere Regierung hätte sie gefunden; sie aber hat es verboten, vielleicht dadurch zu Grunde gerichtet. Wie man nun von diesem Blatt auch denken, wie man sich auch verwahren möge, daß nicht die religiöse oder politische Richtung der wahre Grund des Verbotes gewesen sei, so bleibt der Eindruck derselbe, und haben wirklich einige schlechte Artikel die Unterdrückung motivirt, so war das Verfahren unklug, ein Zugeständniß der Schwäche.

*) Der vorstehende Aufsatz ward geschrieben noch vor dem seitdem erfolgten Einrücken der Oesterreicher in Rastatt.

Fragmente aus Mazede's „Le Christianisme revolutionnaire".

(Schluß.)

Abgesehen von einer originellen poetischen Form, enthält Quinet's Werk keinen einzigen Grundgedanken, der nicht längst Gemeingut aller sozialistischen Raisonnements und Systeme geworden wäre. Was lassen sich z. B. wohl für besondere Konsequenzen aus Quinet's Doktrinen in Rücksicht auf öffentliches Erziehungswesen ableiten? Die Revolution soll sich auf diesem Felde, wie auf dem ihrer Politik und ihrer sozialen Institutionen konsequent bleiben. Sie soll den Priester so wenig im Rathe als in der Schule brauchen, da sie angeblich selbst eine Religion ist, aus der sich Alles herleiten läßt, da sie allein die durch „offizielle Religionen" gebrochene Einheit der Seelen wieder herstellen und den neuen Erlöser Quinet's „den Menschen der neuen Menschheit, des allgemeinen Christenthums," zu erziehen vermag. Sichtlich strebt Hr. Quinet darnach, der Fenelon dieses neuen Telemach zu werden, und es bedarf keiner weitern Versicherung, daß das neue Unterrichtsgesetz in Frankreich mit seinem Ideal einer derartigen Verfügung im grellsten Widerspruch steht.

In dieser Arbeit rechtlicher Männer, welche die Logik der Wirklichkeit der Logik der Chimären vorgezogen und es versucht haben, die wesentlichen Elemente der menschlichen Gesellschaft zusammen zu halten, erblickt Hr. Quinet nichts als ein unklares Chaos. Freilich ist nichts leichter als die Abfassung einer Kritik in seinem Sinne, als z. B. die Darstellung der Verlegenheit eines Schullehrers, der zwischen Maire und Pfarrer steht, deren jeder eine entgegengesetzte Sprache führt, als die Schilderung der sich gegenseitig in den Berathungen anfeindenden Repräsentanten des Protestantismus und Katholizismus, als endlich eine krankhaft ironische Zeichnung des alten Chaos, wie es über dem Ganzen schwebt und ausruft: „O Glück, o Freude! hier ist mein Reich, das Reich des Schwindels! Getreue Unterthanen, trennt euch nicht, ihr berauschet mich mit Wonne! Die dunkle Mischung der Elemente jener schwarzen Nacht, aus der Uranus hervorging, war nichts im Vergleiche mit dieser moralischen, intellektuellen, philosophischen, religiösen Nacht; o geistige Verwirrung, Wollust des Chaos!"

Ließe sich aber nicht vielleicht eine passendere Anwendung dieses poetischen Gemäldes finden? Man kombinire nur erst die Begriffe: „im Fortschritt begriffene Menschheit, revolutionäres Christenthum, Ikarien, Phalanstère, Anarchie u. s. w.", und man wird mit größerem Rechte ausrufen können: O geistige Verwirrung, o chaotische Wollust, o unschätzbare Elemente eines schönen Kapitels voll sozialistischer Variationen oder eines, der Feder eines neuen Lucians würdigen Dialoges über die nach Belieben, wie auf einer öffentlichen Feilbietung zu habenden Sekten! Doch genug des Scherzes, wir kehren besser zur Wahrheit des Ernstes zurück. Der Sozialismus birgt unter seinen verschiedenen Färbungen, unter der Zerrissenheit seiner sich oft gegenseitig verschlingenden Sekten, eine sehr reelle Einheit, die in der radikalen, nur den Formen nach einige Verschiedenheit bietenden Verneinung jener Wahrheiten liegt, welche das Christenthum in den Schooß der Gesellschaften gepflanzt hat. Darum findet sich auch andererseits bei allen Jenen, die den Sozialismus ernstlich bekämpfen, trotz anscheinender Widersprüche und eines gewissen Grades gegenseitiger Unabhängigkeit, stets die gemeinschaftliche Bejahung dieser nämlichen Wahrheiten. Sie sind die Fackeln, die ein helles Licht auf unsere Stellung werfen; von ihrem Standpunkte aus erhält erst das den verschiedenen Parteien hingeworfene Wort „Belehrung des Volkes", seinen eigentlichen Sinn, und die ihm innewohnende Moral.

Belehrung des Volkes! das Schlagwort aller Fraktionen der gesammten Propaganda, die abwechselnd offen und im Dunkeln getrieben wurde. Jede, wenn auch beschränkte, ja selbst revolutionäre Intelligenz wurde bald inne, daß ein Volk nicht übervortheilt werden könne, so lange dessen Geist nicht mit Chimären erfüllt, so lange es seinen häuslichen Herd liebt, in der Arbeit lebt und vor Allem an einfachen, ungekünstelten Begriffen fest hält. Darum sehen wir auch allseitig das traurige und unheilvolle Bedürfniß auftauchen, aus den Eingeweiden der wirklichen Gesellschaft ein künstliches, ein Komödienvolk hervorzurufen, das man mit wohltönenden Worten leitet, dem Tagblätter Evangelien sind, dem man vorsagen kann, daß es in dem Momente erst „wahrhaft" christlich zu werden beginne, in welchem es sich gegen das allgemeine, gegen das zu allen Zeiten unerschütterliche Gesetz des Schmerzes und der Arbeit auflehnt. Das Resultat eines solchen Proselytismus ist die Vernichtung jedes Wirklichkeitsgefühls, die Verblendung des Verstandes, der von den Dingen dann nicht mehr jene einfache Ansicht hat, durch welche die Pflichterfüllung leicht gemacht wird, die Verdüsterung des Volksgeistes endlich durch jene schwarzen Gewitterwolken, in denen Blitze zucken, die ihren Ausdruck nur zu häufig in gräulichen Saturnalien finden.

Wie heißt das Heilmittel nun, das wir dieser organisirten Verderbniß entgegensetzen sollen?

Das Gefühl der Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind, muß wieder erweckt, die natürlichen und einfachen Ansichten vom menschlichen Leben müssen wieder zu Ehren gebracht, Chimären und Phantome in dem Maße, in welchem sie entstehen oder sich erhalten, zerstreuet, und in ihrer Lächerlichkeit oder Schädlichkeit enthüllt werden. In Folge einer geheimen Ironie der Ereignisse konnte die Februarrevolution selbst allen diesen Theorien, allen diesen Doktrinen, die in krampfhaften Zuckungen sich vor unsern Augen regen, mehr nachtheilig als nützlich werden, indem sie dieselben nöthigte, das Gebiet der Spekulation zu verlassen und eine greifbare Gestalt anzunehmen. Sie hat ihnen durch einen Augenblick die Gesellschaft Preis gegeben, dann aber hat sie diese gezwungen, sich mit ihnen zu messen und sich im Kampfe auf ihre so reellen Grundwahrheiten zu stützen. Dieser Kontakt der Wirklichkeit verdoppelt aber die Kraft, so wie das klare Bewußtsein der Gefahr gewissermassen auch ein Element der Sicherheit ist. Dieses Bewußtsein der Gefahr muß nun lebendig erhalten werden; es darf nicht untergehen und verschwinden unter der kindischen Neigung zu einer neuen Art byzantinischer Streitigkeiten; klare Erkenntniß der Dinge in ihrer Wirklichkeit muß ohne Unterlaß uns zur Waffe dienen gegen die Legion von leeren Schatten und Systemen. Der Rath jenes lucianischen Tyrannen sich der philosophischen Chimären zu entschlagen und das gewöhnliche Leben für das beste zu halten, war ein ganz guter und zweckmäßiger, und zwar nicht deßwegen, weil dieses zum Egoismus im Handeln, zur Gemeinheit in den Entschlüssen führt, sondern weil es die menschliche Seele in fortwährender Berührung erhält mit den wirklichen Verhältnissen ihrer Natur und ihrer Bestimmung, weil es dem Menschen die Gesetze seiner wahren Vervollkommnung enthüllet und ihn vor jenen Chimären sichert, durch die er in irrige Exaltation geräth, die seinen Verfall veranlassen, während sie ihm den Fortschritt vorspiegeln und ihn zur Brutalität herabziehen, während sie vom Christenthum zu ihm sprechen.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 14. Jan. Wie man sich in sonst gut unterrichteten Kreisen erzählt, wird der derzeitige Bundeskommissär in Kurhessen, der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf v Leiningen auf seinen hiesigen Posten nicht mehr zurückkehren. Auch der statt seiner die Stelle eines Oberkommandanten versehende k. k. Generalmajor v. Schmerling würde diesemnach an seinen frühern Platz als Präsident der Bundesmilitärkommission zurücktreten und General Graf Thun, ein Bruder des Ministers und ebenso Bruder des hiesigen k. k. Präsidialbevollmächtigten, das Oberkommando übernehmen. — Die Einigkeit der verschiedenen Truppenkörper erhält sich fortwährend in rühmlichster Weise. Seit das 29. preußische Regiment hier einrückte, ist noch nicht ein einziger Exceß vorgefallen und Offiziere und Mannschaft sind bemüht, mit den übrigen Truppen Kameradschaft zu machen. — Wie ich Ihnen schon früher berichtete, so erscheint hier ein Lokalblatt im Sinne der Gothaer. Dieses Blatt, das von Mitgliedern des sogenannten alten Bürgervereins auf Aktien gegründet ist, wurde, seitdem der sonst wirklich geistreiche Redakteur Hr. Herold seiner Stelle enthoben ward, von einem ganzen Ausschuß unter der Aufsicht des Hrn Dr. med. Spieß redigirt. Nachdem bereits aber die hiesige „Deutsche Zeitung" auch aufgehört hat, zu erscheinen, so hat nun die Aktiengesellschaft den Hrn. Markgraff von der „Deutschen Zeitung" zum Redakteur ernannt, jedoch unter der Verbindlichkeit, nicht in dem Geiste zu schreiben, der sich in den letzten Blättern der „Deutschen Zeitung" kund gab. Welcher Gewinn für das Vaterland, namentlich für die Versöhnung der Gemüther der verschiedenen Stämme durch diese Verbindlichkeit und Acquisition gemacht wurde, bedarf keines Kommentars. Wohlgesinnte trösten sich, daß, wenn der Volksbote (so nennt sich das Blatt) sich nicht bald selbst aufgibt, er von seinem Publikum in aller Kürze aufgegeben werden wird.

Württemberg. — **Stuttgart**, 14. Jan. Die Schwierigkeiten welche der Staatsschulden-Verwaltungskommission durch Vorenthaltung von Schlüsseln zu ihren Kassen bereitet werden wollten, haben vorläufig ihre einfache Lösung durch urkundliche Eröffnung der Kassen gefunden. Das weiter eingeleitete Verfahren wird zeigen, ob gegen das Einschreiten der Administrativbehörden eine Einsprache in irgend einer Weise begründet war. — Wir hören, daß Regierungsrath Graf Taube mit Depeschen wichtigen Inhalts von Dresden hierher gesendet worden ist; die Minister sind heute zu Haltung eines Ministerraths darüber zusammengetreten. (St.-A.

(Der Prozeß von Rau und Genossen.) [Schluß.] Gottfried Rau ist ferner angeklagt: 5) daß er, in Gemeinschaft mit Götzle und gefolgt von einem sich mindestens auf 10 erwachsene Personen belaufenden Haufen, den Präzeptor Villinger und Kantor Maier, welche vom Stadtrath beauftragt waren, nach Schömberg und Balingen zu reisen, um über die dort herrschende politische Stimmung Erkundigung einzuziehen, als diese gerade in den Wagen steigen wollten, mit der Drohung der Verhaftung am Abfahren verhindert habe; 6) daß er in Verbindung mit Götzle an der Spitze eines nicht minder zahlreichen Haufens junger Leute über 16 Jahre, unter denen mehrere theils mit Gewehren, theils mit Stöcken bewaffnet waren, die Stadträthe Engelwirth Uhl und Sternwirth Mayhauer, welche vom Stadtrath den Auftrag hatten, den Versuch zu machen, einen der Stadt sich nähernden Haufen Bauern von Zepfenhahn zurückzuhalten, und deßhalb im Wirthshaus zur Linde den dort befindlichen Schultheißen von Zepfenhan nebst einigen Andern zur Heimkehr zu bewegen suchten, durch sein drohendes Auftreten an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert habe; 7) daß er an der Spitze einer großen Masse von Männern, gleichfalls in Gemeinschaft mit Götzle, von dem Stadtrath die Auslieferung der noch vorräthigen Musketen für die nicht wehrpflichtigen Jünglinge verlangt und auf die Weigerung des Stadtraths durch fortgesetzte Drohung mit Gewalt (unterstützt durch die Hinweisung auf die versammelte, theilweise bewaffnete Menge) die Verabreichung von etwa 20 Musketen erzwungen habe; 8) daß am Abend des 25. und am Morgen des 26. September ein Haufen mit Schießgewehren bewaffneter lediger Bursche, ungefähr 100 Mann stark, und Bauern, zusammen an 400 Mann, mehrere bewaffnete Bürgerwehrabtheilungen und ein weiterer Trupp Bauern von Willingen, Hausen von (die Zuzüge von Frittlingen und den Amtsorten des Bezirks Rottweil hinzugerechnet) (8—900 Mann, worunter ungefähr 400 Bewaffnete, von Rottweil gegen Cannstatt sich in Bewegung gesetzt haben; daß Rau die Bürgerwehr, als deren Befehlshaber gegen den sofortigen Abmarsch sprach, aufgefordert habe, wenn ihr Führer nicht mehr Energie zeige, einen andern zu wählen; daß er an die verschiedenen Haufen und Abtheilungen vor ihrem Auszuge Anreden gehalten, welche theils Aufforderungen zu gewaltsamen Widerstand gegen das Militär, falls dieses sich ihnen entgegenstellen sollte, theils Aufmunterungen zu Muth und Ausdauer durch Hinweisung auf den glücklichen Fortgang und die wachsende Ausdehnung der revolutionären Bewegung im badischen Oberlande unter Struve, im Odenwald, in Bayern und im württembergischen Unterland selbst enthielten; daß er in ersterer Rücksicht die Anschaffung von Munition versprochen und theilweise auch ins Werk zu setzen gesucht, in letzterer angebliche Nachrichten über den Erfolg des badischen Aufstandes und ein „erstes Bulletin aus Württemberg" habe drucken und sowohl in Rottweil verbreiten und anschlagen, als auch in die benachbarten Dörfer und Städte, insbesondere nach Schwenningen und Schramberg und in die auf dem Wege dorthin liegenden Orte versenden lassen; daß er am Morgen des 26. September selbst, begleitet von Mayer, nach Balingen abgereist und an mehreren Orten unterwegs durch Reden und Austheilen dieser gedruckten Blätter in der angegebenen Weise thätig gewesen sei; 9) daß Rau zu Balingen dem versammelten Volke vor und in der Stadt den Plan seines Unternehmens auf ähnliche Art, wie zu Rottweil, dargelegt, namentlich aufreizend und schmähend gegen die deutschen Fürsten geredet, überhaupt gegen die Monarchie und für die Republik gesprochen, zum Zuge zu dem in Cannstatt abzuhaltenden Volkstag aufgefordert, seine Proklamation und sein Druckblatt über die Nachrichten aus Baden und Württemberg vorgelesen und ausgetheilt, den Befehlshaber der Balinger Bürgerwehr wiederholt für sein Unternehmen zu gewinnen sich bemüht, das versammelte Bataillon zur Theilnahme an dem Zuge und, als sich ein Theil der Offiziere dagegen erklärte, die Mannschaft zur Wahl provisorischer Offiziere für den Zug aufgefordert, so wie daß er die Unteroffiziere der Bürgerwehr um sich versammelt und zur Unterstützung seines Planes zu bestimmen gesucht und daß er Boten und Schreiben in benachbarte Orte geschickt, insbesondere am 27. Sept. ein zum Zuzug einladendes Schreiben an den Schultheißen von Binsdorf erlassen; 10) daß er von einem Buchdrucker in Balingen zweimal das Drucken von 2000 Exemplaren seiner Proklamation habe verlangen und demselben beim zweitenmale Zwang durch Gewalt für den Fall fortgesetzter Weigerung androhen lassen; 11) daß er vor der in einem Wirthshausgarten vor der Stadt versammelten Menge erklärt, einen Beamten, der etwas gegen seine Sache vornehme, augenblicklich einsperren zu lassen, und zweimal die Absicht, die Balinger Bezirksbeamten verhaften zu lassen, ausgesprochen und sogar einmal hiezu aufgefordert habe; 12) daß er endlich auf die Mittheilung, welche die am Abend des 26. auf ihrer Rückreise von Stuttgart nach Rottweil in Balingen eintreffenden Deputirten Dr. Uhl und Stadtrath Saier über die ruhige Stimmung des Unterlandes und die entschlossene Haltung der Regierung machten, und die Kunde von der Niederlage der Freischaaren in Baden — von seinen Anhängern verlassen, indem die Rottweiler Bürgerwehr am Morgen des 27. Sept. ihren Rückmarsch angetreten hat und von der Balinger Bürgerwehr auf das Zeichen zum Antreten Niemand erschienen ist, — den von den genannten Deputirten an ihre Mitbürger gerichteten Ermahnungen zur Umkehr entgegengetreten sei und den Rückmarsch zuletzt auch durch die Erklärung, daß er die ganze Verantwortung für den Zug auf sich nehme, zu hintertreiben sich bemüht habe. Dieß der Inhalt der Anklageakte, so weit sie den Hauptangeklagten Rau betrifft.

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 12. Jan. Am heutigen Tage ist vom Statthalter Reventlow und dem Departementschef des Kriegs folgende Proklamation an die Armee erlassen worden: „An die Armee! Die von den Großmächten Deutschlands Namens des deutschen Bundes gesendeten Kommissäre haben es unternommen, den Friedensvertrag vom 2. Juli v. J. nunmehr zur Ausführung zu bringen und denken die Rechte und Interessen des Landes Holstein und seiner althergebrachten Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren. Die Statthalterschaft hat deßhalb die Feindseligkeiten einstellen lassen. Die dänische Armee wird sich zurückziehen und nur die zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlichen Truppenabtheilungen in Schleswig zurücklassen. Die schleswig-holsteinische Armee behält die Festungen Rendsburg

Digitized by Google

und Friedrichsort sowie die zu diesen Festungen gehörenden Rayons besetzt; der übrige Theil der Armee wird über die Eider zurückgehen und Kantonnements beziehen. Die Truppen werden, wenn sie in ihren Kantonnements angekommen sind, bis zu zwei Drittheilen ihrer Mannschaft beurlaubt. Die Kadres bleiben, und bei diesen werden die Waffen, Bekleidungen und Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt. Die Statthalterschaft vertraut der Armee, daß sie, die so ruhmvolle Beweise ihrer Tapferkeit und ehrenwerthen Ausdauer gegeben hat, auch ferner musterhafte Ordnung und Disziplin aufrecht erhalten und sich dadurch die Achtung und den Dank des Vaterlandes sichern werde. Kiel, 11. Jan. 1851. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlow. Krohn." (K. z. u. f. D.)

Hamburg, 14. Januar 1 Uhr. General v. d. Horst hat eine kräftige Proklamation an die Armee erlassen, worin er zur Aufrechthaltung ihres guten Rufes und der Disziplin ermahnt. Der Statthalter Graf Reventlou ist nach Kiel zurückgekehrt. Der dänische Kammerherr v. Sick ist hier. Graf Reventlow-Criminil geht als dänischer Kommissär nach Lauenburg. Boysen ist noch Departementschef. Die dänischen Vorposten sollen bereits im Zurückgehen begriffen sein. Der dänische Finanzminister Sponneck ist in einer wichtigen Mission von Kopenhagen abgereist, wahrscheinlich nach Dresden oder Wien. (Wes. Z)

Preußen. — Düsseldorf, 11. Jan. Mir geht aus sonst gut unterrichteter Quelle die Versicherung zu, daß heute die hiesige Regierung die höhere Weisung erhalten habe, die Auszahlung aller Posten, die nicht auf ordinären Jahresausgaben basiren, bis zur Genehmigung des Budget durch die Kammern zu sistiren. (Köln. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 13. Jan. Die Protokolle der Permanenzkommission sind, wie vorauszusetzen war, gänzlich farblos. Als das Wichtigste erscheinen uns die an den General d'Hautpoul gerichteten Interpellationen, daß er aufrührerische Rufe nicht unterdrückt, ja sogar vielleicht ermuntert habe. Aus den Protokollen geht hervor, daß die Kommission zu wiederholtenmalen versucht war die Nationalversammlung wieder einzuberufen, daß aber die gegentheilige Ansicht die Oberhand behalten hatte. Die Ungnade, in welche General Neumayer fiel, hatte eine sehr heftige Aufregung zur Folge. Seite 35 der Protokolle liest man: ... „diese Angelegenheit ist sehr wichtig. Sie ist offenbar ein Theil eines übereinstimmenden Planes und mit einer fatalen Hartnäckigkeit verfolgt. Man darf es sich nicht verheimlichen, daß der Kampf zwischen den Rechten einer Repräsentativregierung und den Prätentionen einer persönlichen Regierung besteht, Prätentionen, die sich heute heftiger und ausschließender, als unter der Monarchie äußern. Die konstitutionelle Autorität der Nationalversammlung vernichten, die Stellung des Generals untergraben, der das völlige Vertrauen besaß, und den man nicht geraden Wegs angreifen konnte — das ist das Ziel und zwar das augenscheinlichste, und welches hervorgeht aus allen Thatsachen, welche in der heutigen Sitzung zur Frage gekommen sind." — Ein Mitglied schlägt im Interesse der Sicherheit der Versammlung vor, dem General Changarnier das Kommando des für den Nothfall zu ihrem Schutze bestimmten Streitkräfte zu übertragen. Die Antwort darauf war, die Kommission sei nicht kompetent in dieser Beziehung; dem Präsidenten allein stehe nach Art. 112 der Geschäftsordnung die Befugniß zu, das der Versammlung selbst durch den Art. 32 der Konstitution beigemessene Recht in seinem Namen zu üben. Ein Mitglied fragte, was dann kommen würde, wenn eine unaufschiebliche Nothwendigkeit sich ergebe in Abwesenheit des Präsidenten, Hr. L. Faucher erwiedert: die Vizepräsidenten würden ihre Pflicht thun. — Auf Seite 43 heißt es: ein Mitglied ist der Ansicht, daß der Plan, die Garantie, welche der Versammlung die Stellung des Generals Changarnier gibt, zu verringern oder zu vernichten, von der vollziehenden Gewalt nicht aufgegeben worden sei Er glaubt, daß im Einklang mit dem, was nach der Musterung von Satory geschehen sei, die Kommission in ihre Register unter der Form eines Konfluxums eine motivirte Berathung aufnehmen solle. — Ueber die Sache des Hrn. Von sagen die Protokolle der Permanenzkommission durchaus nichts, was nicht schon die Zeitungen gebracht hätten. — General Changarnier hat seine Wohnung in den Tuilerien verlassen, und eine andere in der Rue St. Honore Nr. 350 bezogen. Eine große Anzahl von Repräsentanten und hervorragenden Personen aller Klassen haben sich bei dem General einschreiben lassen. Der Stab der gesammten Nationalgarde hat ihm in corpore einen Besuch gemacht. Mehrere Offiziere des Stabes sollen ihre Entlassung gegeben haben.

Rußland.

Dem Journale, welches das kais. russische Ministerium des Innern herausgibt, entnehmen wir nach Nr. 284 der „siewiernaja pczela" folgenden Auszug, aus dem u. a. Rapporte des Hrn. Ministers für das Jahr 1849. Im Laufe des Jahres (nach russischer Zeitrechnung) wurden 1,055,882 Kindern die Pocken geimpft. Die Zahl der angestellten Impfärzte belief sich auf 8450. Bis 1. Januar belief sich die Zahl der Aerzte im ganzen Reiche auf 7,954, Thierärzte 552, Okulisten und Dentisten und andere 132. In öffentlichen auf Staatskosten unterhaltenen Krankenhäusern wurden im Laufe des Jahres 737,442 Kranke verpflegt, davon sind 609,564 genesen, 91,545 gestorben. Bis 1. Januar 1850 gab es im ganzen Reiche 714 Apotheker, hievon kommen auf die Hauptstädte 77, auf die Gouvernementsstädte 150, auf das Land 487. Die Fechsung betrug 145,446,526 Tschetwert (Getreidemaß enthaltend 9832 Pariser Kubikzoll.) Zur Unterstützung kleinerer Wirthschaften wurden 577,951 Silberrubel verwendet. An Vorräthen zur Sicherung der Volksernährung befanden sich in Gemeinde-Vorrathsmagazinen 15,848,789 Tschetwert Getreide; an Kapital 8,949,742 Rubel 73½ Kopeken. Ueberdieß betrugen die Vorräthe in besonderen Magazinen, die in einigen Gegenden zur Unterstützung der Armen und zum Entgegenwirken einer etwaigen Preiserhöhung der Lebensmittel angelegt wurden an Geld 983,051 Rubel 89½ Kop.; an Getreide 109,714 Tschetwert. Im Laufe des Jahres 1849 wurden 134 neue Jahrmärkte bewilligt, davon entfallen 25 auf die Städte, die übrigen 109 auf Dörfer und 68 Wochenmärkte. Schiffbrüche auf Meeren sind 22 vorgekommen, auf Flüssen und Kanälen 77. Zur Unterstützung der durch Feuersbrünste, Ueberschwemmungen und andere Unglücksfälle Verunglückten wurden aus dem Staatsschatze 464,058 Rubel 20½ Kop. verausgabt. Die Kapitalien der öffentlichen Wohlthätigkeitsinstitute beliefen sich auf 75,412,457 Rubel 33½ Kop. Irrenhäuser bestanden in 41 Gubernien, darin im Laufe des Jahres 3095 Personen in Behandlung waren. Zwangsarbeitshäuser gab es in 30 Gubernien, worin im Laufe des Jahres 3723 Personen angehalten wurden. Ueberdieß gab es in 18 Gubernien an 46 Wohlthätigkeitsanstalten, die auf Gemeindekosten unterhalten wurden. Für besondere Thaten von menschenfreundlicher Selbstverläugnung zu Gunsten des Nächsten wurden 49 Personen a. h. belohnt. Räubereien sind im Laufe des Laufes mit Ausschluß der Kaukasusländer 140 vorgekommen, Brandlegungen 80, Kirchenraub 91 Fälle. Es wurden 47 Pferdediebe von Profession und 635 andere Diebe eingezogen. Todschläge 1216, Selbstmorde 1622. Kindesverlegungen (mit Ausschluß der Hauptstädte) 2267 von lebenden und 207 von todten Kindern. Die Zahl der aufgegriffenen Flüchtlinge und Landstreicher belief sich auf 24,967 Personen, 1101 Hehler und Unterschleifgeber wurden den Gerichten überliefert. Die in St. Petersburg im Jahre 1845 eingeführte besondere Kommission zur Verfolgung der Diebe und Gauner, der Verfälscher der Reisepässe, dann der Hehler und Unterschleifgeber arretirte im Jahre 1849, 725 verdächtige Individuen, von denen 8 der meistgravirten auf Befehl des Kaisers zum abschreckenden Beispiele in Gegenwart der übrigen Arretirten einer strengen Züchtigung unterzogen wurden. Es wurden im Laufe des Jahres 4 neue Buchdruckereien, 12 Lithographien und 1 Metallographie errichtet, und die Bewilligung zur Gründung von 5 wohlthätigen Gesellschaften zu Odessa, Cherson, Wiatka, Twer und Sysja, dann einer Liedertafel zu Reval ertheilt. Es wurden 354 Reisepässe in's Ausland gegeben, die Zahl aller Arrestanten in Gefängnissen belief sich auf 173,868 Individuen. Das städtische Einkommen in 624 Städten belief sich auf 9,095,535 Rubel 58½ Kop. Die Auslage auf 8,076 922 Rubel 38½ Kop., somit ergab sich ein Ueberschuß von 1,018,613 Rubel 20½ Kop. Zur Verschönerung der Städte mit neuen Gebäuden und zur Unternehmung verschiedener allgemein nützlicher Arbeiten wurde für die Hauptstädte und für Odessa die Summe von 1,000.000 Silberrubel angewiesen. Der Werth an Vorspannsleistungen, wenn man für den Vorspann 48 Kopeken pr. Tag und für 1 Arbeitstag 26 Kopeken annimmt, beläuft sich auf 1,498,368 Rub. 16 Kopeken für den Vorspann, und auf 991,875 Rub. 65 Kop. für die Leute. Das Vorspannrelutum im Gouvernement Esthland betrug 167,230 Rubel 32 Kop., im Gouvernement Nowgorod 62 318 Rub. 37½ Kop. Von den 46,988 in Rußland lebenden Fremden sind 638 in die russische Unterthanschaft getreten. Die Zahl der römisch-katholischen Geistlichkeit betrug 3326, der Kirchen und Kapellen 2512. Die in der evangelisch protestantischen Kirche in Südrußland zum Vorschein gekommene Sekte der Separatisten und „Springer" ist nach dem Berichte des protestantischen Generalkonsistorium verschwunden. Die Zahl der zu andern Konfessionen Gehörenden belief sich im ganzen Reiche auf 8,872,778. Hievon sind 2,847,044 römisch-katholische, 867,075 gregorianische Armenier, 18,461 armenische Katholiken, 1,729,386 Protestanten, 37,012 Reformirte, 1,189,808 Juden, 2,320.810 Mohamedaner, 190,092 Lamaiten, 163,130 sonstige Götzenanbeter. Im Laufe des Jahres sind zur russischen Kirche übergetreten: 1478 römische Katholiken, 11 gregor. Armenier, 2703 Protestanten. Von nicht christlichen Konfessionen sind zum Christenthum übergetreten: 1882 Juden, (hievon 1787 zur russischen Kirche, 66 zur römisch-katholischen, 29 zur protestantischen.) Mohamedaner 847 (zur russischen Kirche 828, zur römisch-katholischen 1, zur gregorianisch armenischen 18) Heiden 1150, sämmtlich zur russischen Kirche. Vom Protestantismus sind zum röm. Kath. 3, vom röm. Kath. zum Protestantismus 47 Personen übergetreten. An Antiquitäten wurde im Laufe des Jahres a) in Saraja 2636 Münzen, dann viele werthvolle Gegenstände gefunden; b) im Gouvernement Pskow 150 böhm. Münzen des Königs Wenceslaw, in Kowno 1700 preuß. Münzen Friedrich II.; c) aus Woronez wurde der daselbst vorhandene Säbel des bekannten Mazeppa dem Kaiser vorgelegt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Vatter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 15.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 18. Januar 1851.

Eine Umschau in Deutschland.

II.

Zwei ernste Fragen, die beide für den innern und äußern Frieden Deutschlands schwere Gefahren drohten, haben endlich ihre Lösung erhalten, die kurhessische und die der nordalbingischen Herzogthümer.

Beide Fragen werden stets als warnendes Beispiel dafür dastehen, wohin es führt, wenn die bösen Leidenschaften, der Parteigeist, um's sagen wir es gerade heraus — die Lüge und Verdrehung sich politischer Fragen bemächtigen, um sie für ihre Zwecke auszubeuten.

Nicht leicht ist dies bei irgend einer Frage unter allen denen, die seit drei Jahren die Gemüther im deutschen Volke in Spannung und steter Aufregung erhielten, in gleich hohem Grade geschehen als gerade bei diesen beiden, welche nahe daran waren, der Ersatzspiel für ganz Deutschland, ja Europa zu werden, und die Furie eines allgemeinen inneren und äußeren Krieges zu entfesseln, dessen Folgen keine menschliche Berechnung zu ermessen im Stande gewesen wäre.

Es wäre von unserer Seite überflüssig, noch einmal und über den wahren Charakter der kurhessischen Beamtenrevolution zu verbreiten, die gerade deshalb um so gefährlicher war, als sie nach dem treffenden Ausdruck des preußischen Ministers Hrn. v. Manteuffel „in Pantoffeln und Schlafrock" gemacht wurde.

Wir haben in einer Reihe von Ausführungen den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage, gestützt auf den klaren Wortlaut der betreffenden Bestimmungen der kurhessischen Verfassungsurkunde selbst, unwiderleglich dargethan.

Wer nach solcher Beweisführung noch nicht überzeugt ist, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht stand, den haben wir auch nicht die Prätension eines Andern zu belehren. Wir vermögen den, der nicht sehen, der seine Augen hartnäckig vor dem Tageslichte verschließen will, so wenig davon zu überzeugen, daß die Sonne am hellen Mittag am Himmel steht, als wir einen Mohren weiß waschen können.

Genug, die Sache des Rechts hat obgesiegt, der Widerstand der renitenten Beamten ist gebrochen; die Mehrzahl der kurhessischen Offiziere ist zu der Einsicht gelangt, daß sie sich nur durch perfide Vorspiegelungen auf eine falsche Bahn hatten verleiten lassen; die rechtmäßige Autorität des Kurfürsten ist mit Hilfe der Bundestruppen wieder hergestellt, die Pläne derjenigen, welche dort dem monarchischen Prinzip einen ernstlichen Schlag zu versetzen versucht, sind vereitelt, und Recht ist Recht geblieben.

Die Aufnahme, welche die Bundestruppen überall in Kurhessen, namentlich bei der Masse des Landvolkes gefunden haben, die Bereitwilligkeit, mit welcher dasselbe seine Pflichten gegen den Staat, fast ohne daß auch nur eine Aufforderung dazu nöthig war, erfüllte; die allseitigen Klagen desselben, daß es lediglich der Widerstand pflichtvergessener Beamten war, der so viel Unheil über das Land gebracht, alle diese Thatsachen haben unwiderleglich die wahre Natur und die eigentlichen und einzigen Urheber der dortigen Wirren gezeigt.

Erfreulich ist es, daß das bezielte Resultat der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung erreicht werden konnte, ohne daß zu Maßregeln größerer Strenge geschritten werden mußte. Das musterhafte Verhalten der Bundestruppen, die Hingebung, die sie in geduldiger Ertragung auch der härtesten Strapazen und Entbehrungen bethätigten, haben vorzüglich dazu beigetragen, die Erreichung des Ziels zu erleichtern, und das allgemeine Lob das sie ernteten, das rühmliche Andenken, das sie bei den Bewohnern des Landes zurückgelassen, wird für jeden Einzelnen unter ihnen, ohne Unterschied des Ranges, das lohnendste Bewußtsein nach ihrer treuen Pflichterfüllung sein.

Ein folgender Artikel soll einen Rückblick auf die schleswig-holsteinische Frage geben.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 17. Jan. Morgen Abends findet bei dem königl. griechischen Gesandten Hrn. Schinas ein glänzendes Ballfest statt, welches auch unsere Königliche Familie und Se. Maj. der König von Griechenland mit Ihrer Gegenwart beehren werden. — Wie wir vernehmen, dürfte die Rückkehr des Hrn. Ministerpräsidenten Dr. v. d. Pfordten aus Dresden alsbald erfolgen. — Der Regierungsrath bei der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Hr. v. Buchner zu Augsburg, hat nach Mittheilungen der dortigen Blätter für die von ihm in seiner Eigenschaft als Marschkommissär der österreichischen Truppen während ihres Durchzuges durch Bayern geleisteten Dienste von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich den Leopoldsorden erhalten — Oeffentlichen Blättern zufolge soll Hr. Hofrath Zöpfl in Heidelberg (bekanntlich ein gebürtiger Bayer, aus Bamberg) einen Ruf an die Universität Würzburg erhalten haben. Diese Universität würde in ihm jedenfalls eine sehr werthvolle Acquisition machen — Nach Berichten aus der Pfalz wird die durch die Beförderung des Hrn. Prinz nöthig gewordene Neuwahl eines Abgeordneten am 1. Februar zu Billigheim stattfinden. — Der Winter ist auch bei uns bis jetzt so mild, wie man sich seit langen Jahren keines gleichen erinnern kann.

Zweibrücken, 12 Januar. Die Verhandlungen in unserm großen politischen Prozeß beginnen am 15. d. Mts. vor dem Spezialgerichte, am 3. März vor dem Schwurgerichte; wann letztere endigen, kann nicht mit Gewißheit bestimmt werden, jedenfalls werden sie 3 bis 4 Monate andauern. Dieser Prozeß hat ein allgemeines Interesse, denn zum ersten Male, so weit wir die Geschichte kennen, erleben wir das Schauspiel, daß die Männer, welche den Aufstand gepredigt, die Unabhängigkeit proklamirt und mit bewaffneter Hand sich widersetzt hatten, vor die gewöhnlichen ordentlichen Gerichte gestellt werden, um durch Richter, durch Geschworene aus eben dieser Provinz, deren Erhebung eben erst durch Waffengewalt unterdrückt wurde, abgeurtheilt zu werden. Diese Milde erscheint um so größer, wenn man weiß, daß sehr viele Beamte der Pfalz während der Revolutionsepoche sich weder durch Energie, noch durch loyale Gesinnung ausgezeichnet haben, und daß auch jene Klassen, aus welchen die Geschworenen genommen werden, der Revolution, für welche sie im Allgemeinen keine Sympathie fühlten, wenig Widerstand entgegensetzten. Man hätte sich unter diesen Verhältnissen über die Einsetzung von Militärgerichten zur Aburtheilung der Aufständischen, wovon ja sehr viele auf frischer That ergriffen wurden, wenig wundern können. Das Vertrauen der bayerischen Regierung in den gesetzlichen Sinn der Pfälzer war nicht geschwunden; im Verlauf dieses Prozesses wird es sich zeigen, ob jene Männer, welche als Richter berufen werden, diesem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen. Wir werden sehen, ob sie gesetzlichen Sinn und Muth und Unabhängigkeit genug haben, diesen in ihren Urtheilssprüchen zu beurkunden Vor Beginn der Verhandlungen wollen wir den bisherigen Verlauf des Prozesses kurz andeuten. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Preußen im Juni 1849 begab sich der königl. Generalprokurator in Begleitung eines Substituten in das preußische Hauptquartier, um die Auslieferung der Gefangenen an die Civilgewalt zu bewirken. Einige Tage später nahm das Appellationsgericht die Untersuchung über den ganzen Aufstand in die Hand, und bezeichnete zwei seiner Mitglieder als Untersuchungskommissäre. Die Untersuchung selbst ward in der Art eingetheilt, daß man einen allgemeinen Theil, wohin die Errichtung des Landesvertheidigungsausschusses, der provisorischen Regierung u. s. w. gehört, aufstellte, und die in jedem einzelnen Kanton begangenen Verbrechen besonders, also in 31 Untersuchungen behandelte. Trotz einer Masse von Beschuldigten, welche durch die Zuchtpolizeigerichte abgeurtheilt wurden, häufte sich die Arbeit ungemein, namentlich auch durch die weitläufige Korrespondenz mit ausländischen Behörden, bis das Amnestiegesetz vom 22. Dezember 1849 viele Kategorien der Beschuldigten außer Verfolgung setzte. Die Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts hatte über 1264 in den Prozeß verwickelte Personen zu erkennen, wovon 333 vor das Spezialgericht 3 vor die Assisen, und 244 vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte verwiesen wurden; die Einstellung des Verfahrens ward verordnet zu Gunsten von 114 wegen unzureichender Beweise, 570 auf den Grund des Amnestiegesetzes. Zusammen 1264 Schon im Laufe der Untersuchung hatte die Anklagekammer, sobald die rechtliche Möglichkeit gegeben war hinsichtlich einzelner Angeschuldigten zu referiren und über ihr Schicksal zu entscheiden, in zahlreichen Sitzungen über 860 ihr Urtheil erlassen. Anfang Mai's 1850 war die Untersuchung bezüglich der übrigen 404 Beschuldigten beendigt; das Schlußreferat des königl. General-Staatsprokurators erforderte 11, die Vorlesung seines Antrages und der Prozeßschriften 18, und die Berathung und Beschlußfassung darüber weitere 16 tagelange Sitzungen. Durch Urtheil der Anklagekammer des königl. Appellationsgerichts vom 29. Juni 1850 wurden von diesen 404 vor das Spezialgericht verwiesen 393, vor die Assisen 3, 38 vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte und bezüglich 30 die Einstellung des Verfahrens verordnet. Sofort wurde der Anklageakt gegen die Verwiesenen durch den ersten Staatsprokurator Schmitt errichtet; derselbe ist im Druck erschienen und füllt nicht weniger als 290 Seiten in Quart aus. Der Beginn der Verhandlungen vor dem Spezialgericht war auf den 30. September fixirt. Vorher ward jedoch von sämmtlichen Angeklagten gegen das Verweisungsurtheil vom

29. Juni der Kassationsrekurs ergriffen. Die Verwiesenen wünschten nemlich, statt vor das Spezialgericht, vor das Geschwornengericht gestellt zu werden. Ersteres war ursprünglich ein theils aus Civilrichtern, theils aus Militärpersonen zusammengesetztes Gericht (siehe Art. 356 unsers Strafprozesses), durch eine Verordnung vom Jahre 1814 wurden jedoch nur mehr Richter aus dem Civilstande beigezogen. Die Kompetenz des Spezialgerichts ist, nach Art 553 bis 555 Cod. d'instr. crim., begründet bei Verbrechen, welche durch Vagabunden oder durch schon einmal zu peinlichen oder entehrenden Strafen Verurtheilte verübt wurden, so wie unter anderen namentlich bei der rebellion armée à la force armée. Der Kassationshof in München, vor welchem die Sache zum größten Erstaunen schon am 11. November und den folgenden Tagen zur Verhandlung kam, nahm bei dem meisten Angeklagten das Verbrechen des Hochverrathes an, verwies diese demgemäß vor das Assisengericht, und fand nur bei den Theilnehmern am sogenannten Steinfelder Zug, 42 an der Zahl, wovon 26 verhaftet und 16 flüchtig sind, die Kompetenz des Spezialgerichts begründet. Dieser Steinfelder Zug wird nun zuerst zur Verhandlung kommen, und Gegenstand unseres nächsten Berichtes sein. Das Präsidium sowohl bei dem Spezialgericht als bei den Assisen wird durch Hrn. Appellationsrath Kärner geführt; die Staatsbehörde wird durch die beiden Staatsprokuratoren Schmitt und Hoffmann repräsentirt: Männer, welche hinreichende Bürgschaft dafür geben, daß Scenen à la Heinkelmann nicht geduldet werden. (A. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 14. Jan. Der Streit über den von der Regierung nicht anerkannten Ausschuß, welcher die Schlüssel zur Staatsschuldenzahlungskasse der hiesigen Stadtdirektion nicht ausfolgen lassen wollte und der bei dem königl. Kriminalsenat Eßlingen Unterstützung fand, ist nun vorläufig dadurch beseitigt, daß gestern Nachmittag genannte Kasse vom Schlosser eröffnet und die bisherigen Schlüssel zu dem Behälter der Staatsobligationen auf Anordnung der Regierung verändert wurden. Während dieses geschah, war die Wache verstärkt worden, und während der ganzen letzten Nacht waren weitere Vorsichtsmaßregeln (in der That eine allzu ängstliche Umsicht) getroffen worden. Dr. Stockmayer ist noch immer im Besitz der Schlüssel und die Stadtdirektion durch den raschen Beschluß des Gerichtshofes in Vollstreckung ihrer angedrohten Strafen gehemmt. Die Staatsregierung scheint übrigens nicht gewillt, bei diesem Konflikt der Justiz und Verwaltung den unthätigen Zuschauer zu machen. Von minderer Bedeutung war das Auftreten unseres Obersteuerkollegiums gegen die königl. Verordnung vom 29. Dezember v. J., betreffend die Deponirung der von der Kammer nicht genehmigten, aber im Lauf des neuen Jahres fälligen Steuern. Die Verwahrung gegen diese Maßregel ward nur in einem Protokoll niedergelegt, und es dachte die Mehrheit des Kollegiums wohl nicht von fern daran, den Vollzug der k. Verordnung zu verweigern oder solche durch diese Verwahrung aufrechthalten zu wollen. Obersteuerrath Zeller, der demokratischen Partei zugethan, stellte den hierauf bezüglichen Antrag im Kollegium, und wurde unterdessen von diesem Zweige der Finanzen zu der Bausektion als Finanzrath versetzt. (A. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 14. Jan. Das in unserer Umgegend dislozirte 2. kurhessische Infanterieregiment hat Befehl erhalten, morgen den Marsch nach Fulda, seiner frühern Garnison, anzutreten, wo es daselbst am 17. d. M. einrücken soll. Bis zu diesem Tage soll die Stadt und die Provinz Fulda von den bayerischen Truppen gänzlich geräumt sein. (F. J.)

K. Sachsen. — Die vom Dresdener Journal vom 15. ds. vollständig veröffentlichte bayerische Denkschrift vom 31. Dez. über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands bezeichnet Folgendes als die Punktationen, welche in den Vereinbarungen über die politischen Verhältnisse Deutschlands zugleich bezüglich der großen materiellen Anlegen, als sichere Bürgschaft für die endliche Erfüllung der längst und dringend ausgesprochenen allgemeinen Wünsche, so wie zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens und der wechselseitigen Bande aller deutschen Staaten eine Stelle finden dürften: I. Die Zoll- und Handelseinigung unter sämmtlichen Staaten des Deutschen Bundes soll auf dem Vertragswege angebahnt, und sollen zu diesem Ende die Spezialverhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Verkehrs- und Handelsvertrags auf den oben angedeuteten Grundlagen durch abgeordnete Kommissare vier Wochen nach allseitiger Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung in . . . eröffnet werden. II. Binnen des nemlichen Zeitraumes soll eine besondere Verhandlung unter Kommissaren der betreffenden deutschen Uferstaaten eröffnet werden über Regulirung der Schifffahrts- und Abgabenverhältnisse auf den deutschen schiffbaren Flüssen, sowohl zur Erleichterung der Schifffahrtslasten, als behufs der Einführung einer möglich gleichförmigen Behandlung derselben. III. Eine besondere Kommission soll ferner gleichzeitig aus Abgeordneten deutscher Bundesstaaten gebildet werden zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Schifffahrtsgesetzes für die Seeschifffahrt, um die deutsche Flagge und ihre Rechte, die Bedingungen über die Befugniß zu deren Führung, die Rechte der deutschen Seehäfen und die zum Schutze des gesammten deutschen Seehandels im Auslande erforderlichen Maßregeln, einschlüssig der Bestimmungen über die Verhältnisse der deutschen Flotte festzusetzen. IV. Der nemlichen Kommission soll endlich aufgegeben werden, das gesammte Consulatswesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des Deutschen Bundes im Auslande aufgestellten Handelskonsuln festzusetzen. Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schifffahrttreibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, den gleichen Schutz wie Unterthanen des eigenen Staats zu gewähren. (Wir werden das ganze Aktenstück vollständig nachtragen.)

Ein eben in den sächsischen Blättern veröffentlichtes Gesetz eröffnet eine 4½ proz. Staatsanleihe von 15 Millionen Thlrn. in neuen auf den Inhaber lautenden Staatsschuldenkassenscheinen.

Hannover. — Hannover, 11. Januar. General Legeditsch ist heute Morgen nach seinem Korps abgereist. Der österreichische General v. Zobel, welcher die durch Hildesheim kommenden österr. Truppen kommandirt ist heute hier angekommen.

Göttingen, 11. Jan. Seit dem 8 d. M. wimmelt Stadt und Umgegend von den durchziehenden k. k. österr. Truppen. Theils die Bestimmung des Korps, die hoffentlich andere Resultate haben wird, als die übertreibende Furcht sie uns vormalen will, theils vorausgeschickte Zeitungsgerüchte hatten eine wahre Angst vor dieser Einquartierung hervorgerufen. Um so erfreulicher war die in allen Kreisen, in der Stadt und auf dem Lande, gemachte Bemerkung, daß gleich die ersten Ankömmlinge — Wellington-Infanterie und Salzburger Jäger — sich als so bescheidene und gesittete Leute bewiesen, daß man allgemeine die Aeußerung hörte: unsere eigenen Landeskinder könnten sich nicht besser betragen. Danach hat sich denn die anfangs verstimmte Aufnahme der unwillkommenen und unfreiwilligen Gäste auch alsbald wesentlich geändert. (Hann. Z.)

Anhalt. — Dessau 12. Jan. Der hiesige, durchweg demokratische, Gemeinderath hatte, unter Vorsitz des bekannten Exministers Habicht, an Se. Hoh. dem Herzog eine Immediatvorstellung gerichtet, in welcher er sich gegen eine fernere Einquartierung Seitens preußischer Truppen in Stadt und Land aussprach, besonders aber seine Unzufriedenheit über eine angebliche Aeußerung des Generals v. Hedemann zu erkennen gab, der angedeutet haben sollte, er werde bei erwaiger Renitenz statt eines, drei Bataillone hieher verlegen, und worin der Gemeinderath in seiner patriotischen Idiosyncrasie eine Gefährdung der Selbstständigkeit und Souveränetät Anhalts fand. Hierauf ist von Sr. Hoh dem Herzoge folgendes Reskript an den Gemeinderath ergangen:

„Allerdings kann es für einen regierenden Fürsten nichts Schmerzlicheres geben, als die Gefährdung seiner Souveränetät; diese Befürchtung aber von Seiten derer aussprechen zu hören, deren ganzes Bestreben und Treiben seit 1848 nur dahin geht, den angestammten Landesherrn immer mehr in seinen Rechten zu schmälern und zu schwächen, muß den beabsichtigten Zweck verfehlen. Den hier anwesenden Generalen aus den Nachbarstaaten liegt nur daran, den schuldigen Gehorsam der Unterthanen zu ihrem Fürsten zu bewahren und zu befestigen, und ist die angegebene Aeußerung des Gen.-Lieut. v. Hedemann, in der Verbindung, in welcher sie gethan, auch nur in diesem Sinne zu verstehen. Uebrigens habe Ich das Ministerium angewiesen, darauf hinzuwirken, daß Dessau, so weit dies ohne Verletzung bundesfreundlicher und militärischer Rücksichten schon jetzt unthunlich sein sollte, von den k. preuß. Truppen geräumt werde. Dessau, 31. Dez. 1850 Leopold, Herzog zu Anhalt." (D. R.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 12. Jan. Bereits sind die umfassendsten Anordnungen getroffen, um die Armee auf den Friedensfuß zu bringen. Die Außenwerke von Rendsburg werden augenblicklich desarmirt, das Lager beim Gisten- und Wittensee abgebrochen, und die Vermittlungen der angeworbenen Streitkräfte werden zunächst und bald ihren Anfang nehmen. Die aus einem preußischen, österreichischen und dänischen Mitgliede gebildete Pazifikationskommission wird zunächst dafür Sorge tragen, daß die Anträge des deutschen Bundes sofort zur Ausführung gelangen. Einer spätern aus Eingebornen bestehenden Verwaltungsbehörde wird es überlassen bleiben, die inneren Verhältnisse zu regeln und die ineinander greifenden materiellen Beziehungen der beiden Herzogthümer im Sinne des Bundesbeschlusses von 1846 festzustellen. Die Regelung der holstein-schleswig'schen Grenzverhältnisse wird ebenfalls in Angriff genommen. Wir hören, daß die Kommissarien in eine einstweilige Besetzung Rendsburg durch die holsteinischen Truppen eingewilligt haben. (D. R.)

Aus Holstein, 13. Jan. (Morgens.) Die sämmtlichen Kommissare mit ihren Adjutanten und Sekretären, bestehend aus dem General v. Thümen, General v. Mensdorff, dem Grafen Reventlow-Criminil für Dänemark, sowie den Statthaltern für Holstein Graf Reventlow, und für Lauenburg Graf Kielmannsegge befinden sich in Hamburg, woselbst sie über die einzelnen Punkte, wie die Regierung übernommen und geführt werden soll, unterhandeln; auch soll schon jetzt das Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig in seiner Verbindung zur Sprache gebracht werden. Diese Konferenzen können leicht noch mehrere Tage dauern, da bekanntlich Dänemark mit seinem Castnoministerium sehr überspannte Forderungen im Sinne hat, die von den deutschen Kommissaren nicht zugestanden werden. Namentlich wird man eine sehr ausgedehnte Amnestie aller Militär- und Civilpersonen in Schleswig verlangen und auch einige Verbindungen der beiden Herzogthümer untereinander, wie Zollgesetz, Universität und andere; doch darf man sich nicht mit großen Konzessionen in Betreff dieser Punkte von Seiten Dänemarks schmeicheln: denn von Schleswig muß es die materiellen Vortheile zur Selbsterhaltung ziehen; anders geht es einmal nicht. (D. A. Z.)

Aus Holstein, 13. Jan. (Abends.) Die Kommissare weilen noch immer in Hamburg und konferiren miteinander; zwischen den deutschen und dänischen Kommissaren sollen noch einige Differenzen bestehen, und es findet deshalb eine lebhafte telegraphische Korresponenz zwischen den deutschen Kommissaren und ihren resp. Höfen statt. Der österreichische

und der preußische Kommissar sind fast in allen Fragen vollkommen einig (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 14. Jan. Die „Deutsche Reform" sucht heute in einem Leitartikel „aus Dresden" die Besorgniß zu widerlegen, daß die jetzt vorbereitete Reform der Bundesverfassung nur zu einer Restauration der altbundestäglichen Politik führen, und man zu nichts als zur Kreation einer konzentrirteren Exekutivgewalt kommen werde, durch welche die hohe Polizei gehandhabt und namentlich in den von dem Gifte der liberalen Ideen angesteckten kleinen Staaten Ordnung geschafft werden solle." Neben dieser Besorgniß — sagt sie — werde dann auch in mehr oder weniger verstohlener Weise die Drohung mit einer zweiten Revolution laut, auf welche jeder Vaterlandsfreund seine letzte Hoffnung zu setzen genöthigt werde. Diese Drohung aber sei eben so unbegründet als jene Besorgniß. Die „Deutsche Reform" sagt in diesem Betreff: „Zunächst wird Niemand, der sich diese Drohung klar macht, eine vernünftige Hoffnung auf Revolutionen setzen. Diese würden, wenn sie gelängen, Deutschland mehr als je zerreißen und es dem Auslande überantworten. Dann aber werden Revolutionen nicht gelingen. Es ist nicht wahr, daß die Staatsmänner in Deutschland durch die letzten drei Jahre nichts gelernt hätten. Es gibt Staatsmänner genug, die gelernt haben, daß mit guten Willen für die gute Sache viel zu leisten und Revolutionen vorzubauen ist, daß das politische Märtyrerthum in der immer positiver und materieller werdenden Neuzeit immer weniger anziehend wird, und daß endlich im schlimmsten Falle mit Energie und Strenge doch noch weiter zu kommen ist, als die Wenigen, für die ein solches unpraktisches Märtyrerthum noch Reiz haben möchte, sich einbilden."

Schweiz.

Bern, 12. Jan. Gestern fand im Großen Rathe eine tumultuarische Szene statt, wie noch keine, und das will viel sagen. Ein Großrath vom Lande, Namens Beutler, hatte in der frühern Sitzung die sogenannten Patrizier gescholten und gesagt, sie hätten dem Lande Millionen gestohlen und es säßen noch jetzt welche hier, die daran Antheil genommen hätten. Da man diesem Redner nie Aufmerksamkeit schenkte, so hatte Niemand der Betheiligten die beschimpfenden Worte gehört, auch der Präsident nicht. Erst als sie im Tagblatt veröffentlicht wurden, kamen sie denselben zur Kenntniß. Es ist zu begreifen, daß sie sich nicht ungerügt Schelme heißen lassen wollten, aber das Reglement gestattete keinen nachträglichen Ordnungsruf. Sie stellten Beutler zur Rede; mündlich gab derselbe zu, daß er zu weit gegangen sei und machte Entschuldigungen; als er aber diese Erklärung schriftlich aufstellen sollte, wehrte es ihm der gewesene Regierungspräsident Stämpfli. Nun brachte alt Schultheiß Fischer diese Angelegenheit bei der Berathung des Verantwortlichkeitsgesetzes zur Sprache; Reg.-Rath Fischer nannte diese Beschuldigung eine niederträchtige Verläumdung. Radikale Großräthe mischten sich im entgegengesetzten Sinne in die Diskussion und die Gemüther erhitzten sich. Stämpfli ergriff nun ebenfalls das Wort und bestätigte die früheren Worte Beutlers, so weit es die Thatsache betreffe. Er behauptete: dem Staat seien Millionen verschwunden und viele davon seien in der Stadt Bern geblieben. Nun Tumult. Großrath Tscharner rief ihm zu, er sei ein Lügner. Nun Ordnungsruf von Seite der Radikalen und entsetzliches Toben. Der Präsident weigerte sich irgend welchen Ordnungsruf ergehen zu lassen, bis die Stille hergestellt sei, indem er sich durch kein Geschrei einschüchtern lasse, von welcher Seite es komme. Als endlich die Ruhe hergestellt war, sprach er den Ordnungsruf gegen Stämpfli aus für seine Verdächtigung, und gegen Tscharner wegen seiner unparlamentarischen Aeußerung. Beide wollten den Ordnungsruf nicht annehmen und mußten den Austritt nehmen. Der Große Rath verhängte nun denselben mit 88 gegen 62 Stimmen gegen Stämpfli und mit großer Mehrheit (gegen drei radikale Stimmen) gegen Tscharner. Auch gegen Reg.-Rath Fischer wurde wegen seiner unparlamentarischen Aeußerung der Ordnungsruf vom Präsidenten verhängt und von ihm ohne Weiteres angenommen. Damit war aber der Tumult noch nicht zu Ende, und nur mit Mühe konnte die Stille wieder hergestellt werden. Nachher war der Große Rath so ruhig, wie ein See nach völlig vorübergezogenem Gewitter. Ja ein eigenthümliches Vertrauensvotum erhielt die Regierung. Auf den Antrag eines radikalen Großraths wurde ihr eine Summe von 50,000 Frcs. angewiesen, damit sie (ganz nach ihrem Ermessen) diejenigen Gemeinden unterstützen könne, welche um ihre Armen zu beschäftigen, Straßenbauten vornehmen möchten, und zwar als Vermehrung eines Kredits von 100 000 Fr., welchen sie zum Zwecke von Straßenbauten verlangt hatte und wobei sie bescheiden die ihrer freien Verfügung angewiesene Summe lediglich auf 20,000 Francs beschränkte.

Dänemark.

Die holsteinische Angelegenheit wird in allerkürzester Frist erledigt sein, da auch der König von Dänemark und die Mehrheit seines Ministeriums sich sehr nach Frieden sehnt und zu annehmbaren Bedingungen bereit ist. Dagegen ist die durchaus dänisch gesinnte Minderheit des Ministeriums, gestützt auf die dänisch-demokratische Partei, keineswegs gesonnen, nachzugeben. Die Erbitterung ist unter ihnen wegen Reventlows Ernennung, welcher deutsch gesonnen sein soll, sehr groß, und man ist gespannt, ob der König, dieser Erbitterung gegenüber, seinen Willen durchsetzen kann. (So die Spen. Ztg., vergl damit die obigen Aeußerungen der Deutschen Ref.)

Frankreich.

** Paris, 13. Jan. Während des gestrigen Sonntags war der Palast der Nationalversammlung anscheinend gänzlich schutzlos. Keine Schildwachen in den Höfen, keine Wachen am Gitter, die Thore offen, so daß Jedermann ohne allen Anstand eintreten konnte. Der Konferenzsaal war den ganzen Tag über voll von Repräsentanten, die sich hier ein Stelldichein gegeben hatten. Die Kommission für den Antrag des Hrn. v. Remusat hat von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags Sitzung gehalten, in welcher sie Aufklärungen des Ministers des Innern und des Kriegsministers entgegennahm, dieselben aber nicht befriedigend fand. Diese Aufklärungen bezogen sich auf einige in den Protokollen der Permanenzkommission enthaltene Thatsachen. Sie vertagte sich darauf auf heute, um die Minister nochmals anzuhören und ihre Berichterstatter zu ernennen. (Die Anträge der Kommission haben wir bereits mitgetheilt.)

Amerika.

Vom Niagarafall schreibt „Niagara Falls Iris" unter dem 14. Dezember Folgendes: „Am Dienstag Abend wurden wir durch einen lauten und furchtbaren Lärm aufgeschreckt, der dem schwersten Geschützdonner glich und den Erdboden ringsum merklich erschütterte. Ein Theil des hufeisenförmigen Falls auf der canadischen Seite war eingestürzt und hatte ein Stück des Falls von etwa 10 Ruthen Länge und 4 Ruthen Breite mit sich gerissen. Das Kanalboot, welches seit einigen Monaten an dem Rande des eingestürzten Felsens angebracht worden war und die Verwunderung Aller, die es sahen, erregt hatte, war ebenfalls mitgestürzt und treibt jetzt zwei Miles abwärts, ein Spiel der übermüthigen Wogen des großen Stroms. Es ist ein Glück, daß sich das Ereigniß zur Abendstunde und in dieser Jahreszeit zutrug. Wäre es im Sommer gewesen, wo so viel tausend Reisende hier sind, so hätte der Felsen gewiß viele Personen zerschmettert, denn seine Trümmer fielen gerade auf den Punkt, wo die Touristen gewöhnlich sich hinstellen, um die mächtigen Wasser über ihren Häuptern donnern zu sehen. Uebrigens hat der Verlust dieses Felsenstücks dem Aussehen des Falles nicht den mindesten Eintrag gethan, vielmehr sieht die Szene, nach unserer Meinung, jetzt noch großartiger und wo möglich erhabener aus als jemals."

Aus Buenos-Ayres schreibt man: Das Haus des brasilianischen Gesandten in Buenos-Ayres ist von einem wüthenden Pöbelhaufen angegriffen worden. Der Gesandte ließ sogleich die Thore öffnen, erschien selbst auf der Schwelle und redete den Pöbel an: es möge dieser nur sein Leben nehmen, seine Regierung werde ihn furchtbar zu rächen wissen. Diese Geistesgegenwart machte auf die versammelte Menge einen solchen Eindruck, daß sie ohne weitere Gewaltthat auseinanderstob.

Neueste.

Bayern. — ** München, 17. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt v. h. enthält eine k. allerhöchste Verordnung die Einführung von Paßkarten betreffend; sodann eine Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Kultus- und Unterrichtsstiftungs-Rechnungen der den kgl Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 1848/49 sodann eine Bekanntmachung die Verlosung der 4% Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Betrage von 300,000 fl. am 25. d. M. betreffend.

Oesterreich. — Nach einer telegraphischen Nachricht der Allg. Ztg. aus Wien vom 16. ist die lombardisch-venetianische Gerichtsverfassung erschienen. Das Geschwornengericht als dem Volkscharakter nicht entsprechend, ist davon ausgeschlossen. Die Okkupation von Holstein (Rendsburg) dürfte den selben Bericht zufolge längere Zeit dauern.

Frankreich. — ** Paris, 14. Jan. Es heißt Hr. v. Persigny sei zum Botschafter in London vorgeschlagen, aber das Kabinet nicht einig darüber. Doch glaubt man, Hr. Drouyn de Lhuis werde endlich nachgeben. Den Blättern des Elysee zufolge verlassen die Chefs der Sozialisten in den Provinzen ihre Wohnorte, um nach Paris zu kommen. Seit einem Monat ist der Zufluß der Kapitalien in den Schatz außerordentlich. Nachdem derselbe Ende Dezember 23 Millionen an Halbjahrzinsen der 3% Schuld, und eine fast gleiche Summe an Pensionen bezahlt, hat derselbe bereits wieder 85 Millionen in der Bank liegen, nachdem er am 19. Dezember nur 83 Millionen dort liegen hatte.

Vereinigte Staaten. — ** New York, 1. Jan. Ein revidirter Zolltarif ist veröffentlicht worden mit Erhöhung der Einfuhrzölle auf alle Artikel um 1/5%; desgleichen werden die Ausfuhrzölle auf Zucker um 50 Cts. per Kiste, auf Tabak in Blättern um 29 Cts. per Quarter u. s. w. erhöht. Für die Einfuhrzölle tritt die Erhöhung mit 1. Febr. auf zwei Jahre in Kraft, für die Ausfuhrzölle mit 1 Januar schon. Schiffe aus Europa werden noch bis 1. März zu den bisherigen Zöllen zugelassen. Der österreichische Minister soll mit Abreise gedroht haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 16. Jan. Oesterr. 5proz. Metall 72 1/8; 4 1/2proz. 63 1/8; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 32 1/8; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris 93 5/8; London 117 1/4. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 15. Jan. (Gold.) Pistolen 9 fl 27 1/2-28 1/2 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 38-39 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 21 1/2-22 1/2 kr.; engl. Souvereins 11 fl. 39-41 kr.; Gold al Marco 372 fl. (A. Z.)

Augsburg, 16. Jan Bayer. 3% proz. Obl. 83 1/2 G.; 4proz 89 1/4 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86 1/2 G.; 5proz 100 1/2 G. Bankaktien 1. S. 613 G. Oesterr. 5proz Metall 72 1/2 B — Bankaktien 1. Sem. 880 B. Württemberg. 3 1/2 proz. 82 B; 4 1/2 proz. 97 1/2 G.

**London, 14. Jan. Konsols 96 7/8. Span. Akt. — : 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pogl.

Pogl. Lallf

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Oberst v. Bildershof, von Augsburg; Graf Hegenberg-Dux, von Hegenberg; Koch, Kfm. von Bremen; Lerranger, Kfm. von Straßburg.

H. Maulick. HH. Breyer, Kfm. von Chemnitz; Stockheim, Kfm. von Mannheim; Jolin, Kaufm. von Leipzig.

G. Hahn. Hr. Rodenbach, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Hammer, Kfm. von Köln; Brenneis, Kfm. von Nürnberg; v. Eglofstein, Rittmeister von Augsburg; Med. Waibrd, Dalvaux, Gelang und Boston, von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Sterr, Schmiedmeister von Augsburg; König, Wegmeister von Neustadt a. D.; Gutsch, Kfm. von Erlangen; Höbel, Maschinenmeister von Nürnberg; Wolf, Professor von Augsburg; Strauß, Kfm. von Sintmangen; Bruder, Kfm. von Sontheim.

Amtliche Anzeigen.

69.[3c] **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge höchster Entschließung vom 20. Oktober v. Js. Nro. 17109 wird das Staatsgut Blutenburg einschließig des Stürzerlehens, gegen zwei Stunden von München entfernt und in der Nähe der Eisenbahn-Station Pasing am Würmflusse gelegen, bestehend aus Oekonomie-Gebäuden, Gärten, Wiesen und Aeckern mit einem katastermäßigen Gesammtflächeninhalt von 119 Tagwerk 69 Dezimalen,

am Montag den dritten Februar 1851

im Wege öffentlicher Versteigerung wieder verpachtet.

Angebote werden am genannten Tage im Schlößchen zu Blutenburg von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, wo die Verhandlung geschlossen wird, von einer kgl. Regierungskommission angenommen.

Ein Gutsinventar ist nicht vorhanden. Die Befugniß des Pächters zur Ausübung der Gartenwirthschaft mit Traiteurie und Bierschenke ist auf die das Staatsgut besuchenden Einwohner Münchens beschränkt.

Die der kgl. Kommission unbekannten Steigerungslustigen haben sich über das zur Pachtübernahme erforderliche Vermögen auszuweisen.

Die weiteren Pachtbedingungen können bei der unterfertigten Stelle, sowie bei dem k. Landrentamte München und bei den Gemeindevorstehern zu Pasing und Obermenzing eingesehen werden.

München, am 8. Januar 1851.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des k. Präsidenten:
Aschenbrenner.
v. Barth.
Heydenreich.

93. **Bekanntmachung.**

Die auf Mittwoch den 29. dieß Monats Vormittags 9 Uhr anberaumte öffentliche Versteigerung von:

74 Faschinenmessern und
25 Zentner Feilen

unterbleibt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Den 14. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Daxhauser.

89. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kistlermeisters-Eheleute Niedermaier Haus-Nro. 8 in Untersendling, bestehend aus Wohngebäude, Hintergebäude, Holzremisen und 8 Tagwerk 71 Dezimalen Grundes, und durch gerichtliche Schätzung vom 4. Dezember 1850 auf 5566 fl. gewerthet und mit 4000 fl. der Brandversicherung einverleibt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98—101 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 24. Februar laufenden Jahres Nachmittags 2—3 Uhr im Wirthshause zu Untersendling anberaumt,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden. Die Belastungsverhältnisse können am Steigerungstermine und inzwischen hierorts Curtan IV vernommen werden.

München, den 9. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

1313.[3b] **Bekanntmachung.**

fürstl. Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kasse Regensburg gegen Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, punct. hypoth.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammergutsbesitzer Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Brennberg hies. Gerichts dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle

auf den 22. März 1851 Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr

anberaumt.

Die Hammermühle besteht aus dem gemauerten Wohnhaus mit Ziegeldachung, werth nach Schätzung des kgl. Landgerichts Roding vom 7. Mai 1849 4500 fl.,

der Mühlgerechtsame, werth . . . 300 fl.,

dem gemauerten Zaunhammer mit Ziegeldachung ohne Einrichtung . . . . . 350 fl.,

und die Einrichtung . . . . . 547 fl.,

der Schneidsäge mit Schneidschindeldachung sammt Zugehör . . . . . 350 fl.,

der Schleife unter der Säge . . . . 112 fl.,

dem Hammerwerke von Holz erbaut und mit Ziegeldachung versehen, nebst Wasserbau ohne Einrichtung 3150 fl.,

dann der Einrichtung, bestehend aus zwei Frischfeuern 2215 fl.,

den Backofen . . . . . 15 fl.,

dem gemauerten Laden mit Ziegeldachung versehen 100 fl.,

dem Kohlenhaus von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt . . . . . 500 fl.,

der hölzernen Schupfe mit Ziegeldachung und gemauerter Stallung unter einem Dache . 200 fl.,

dem hölzernen Stadel mit Schindeln gedeckt 200 fl.,

dem Hofraum zwischen den vorbeschriebenen Gebäuden Pl.-Nro. 787 . . . . . 100 fl.,

" " 806 dem oberen Dauntacker zu 3,96 Dezim. 300 fl.,

" " 807 dem unteren detto zu 3,99 Dez. 280 fl.,

" " 809 dem Höllacker zu 2,10 Dez. 130 fl.,

" " 812 dem Haselbauernfeld zu 3,86 D. 240 fl.,

" " 792 der Bruckwiese zu 1,30 Dez. 225 fl.,

" " 805/a ämtl. Tannetacker zu 2,14 D. 300 fl.,

" " 790/a Bachanger zu 0,38 Dez. 25 fl.,

" " 790/c detto zu 0,22 Dez. 10 fl.,

" " 786½ Schmalzfleck zu 0,29 Dez. 10 fl.,

" " 803½ Höllbergädung zu 0,12 D. 1 fl.,

" " 791 Fischrecht am Mühlbach, jedoch ohne Ertrag . . . . . 2 fl.

Die zu diesem Gute gehörigen Waldungen mit einer Fläche von 50 Tagw. 60 Dez. zeigen nach Schätzung eines Sachverständigen vom 30. Mai 1841 einen Grund- und Materialwerth von 6379 fl. 21 kr., nemlich:

1) das Reichenbergerholz zu 46,60 Dez. werth 5935 fl. 33 kr.,

2) die Hammerhänge zu 3,25 Dez. werth 272 fl. 42 kr.,

3) der Schmalzfleck zu 0,75 Dez. werth 171 fl. 6 kr.,

während die Schuldnersche Eisenhammerkonzession nach Schätzungsprotokoll des kgl. Landgerichts Mitterau vom 2. Mai 1850 einen jährlichen reinen Gewinn von 800 fl. abwirft, welcher mit 5 Prozent zum Kapital erhoben einen Werth von 16,000 fl. verleiht.

Diese Konzession wurde dem Karl von Sperl durch hohe Regierungs-Entschließung vom 8. September 1837 gemäß Art. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 in persönlicher Eigenschaft verliehen.

Auf diesem ausschließend der Konzession nach Obigem auf 20,581 fl. 21 kr. gewertheten Hammergute haften 19,699 fl. 31 kr. Hypothekschulden, und kann die genauere Beschreibung des Guts sammt Schätzungsprotokollen ꝛc. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage von etwaigen Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit und Leumund Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagfahrt durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Falkenstein, am 14. Dezember 1850.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.
Voty.

Privat-Anzeigen.

92. **In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München durch Georg Franz:**

Das Buch der Verbrechen.
Ein Volksbuch
in vier Bänden
von
Dr. Wilh. Ludw. Pemme.
Zweiter Band.
gr. 8. broch. 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Der Rechtsmord an Arnold Göhe. — Kromolewski, Ehebrecher und Mörder, und Dalmazewski, sein Mordhelfer, der Eine 16, der Andere 17 Jahre alt. — Giftmord an überdrüssig gewordenen Weibe. — Eine Mutter tödtet ihr Kind, um es zu einem Engel zu machen. — Der Mädchenstecher von Botzen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

95. **Stelle-Gesuch.**

Ein Landgerichts-Schreiber, der in allen Geschäftszweigen, besonders aber im Hypotheken-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen tüchtig bewandert ist, sucht bis 1. Febr. oder 1. März l. J. seine Stelle zu verändern. — Schriftliche Anfragen unter H. L. besorgt die Expedition d. Bl.

93. In Carl Schulze's Buchdruckerei in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in **Palm's Hofbuchhandlung:**

Lazarus, Dr., Die sittliche Berechtigung Preußens in Deutschland. 8. broch. Preis: 1 fl. 12 kr.

Der tiefe geschichtliche Blick und die außerordentliche Schärfe der Logik, welche diese Schrift auszeichnen, haben ihr bereits ein allgemeines Interesse in ganz Deutschland gewonnen. Wir dürfen dieses Buch mit um so mehr Vertrauen Allen empfehlen, welche Preußen in irgend welcher Beziehung interessirt, sei es, indem sie Partei für oder gegen dasselbe nehmen, da der Verfasser ohne alle Leidenschaft niedergeschrieben, was der Geist der Geschichte ihm diktirt.

87.[3a] In einer Kreishauptstadt erster Klasse ist ein Haus mit Garten und Einrichtung zur Leimfabrikation, für einen Färber, Roth- oder Weißgerber geeignet, mit Benützung fließenden Wassers, aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Brauerei. Näheres auf franco Briefe durch

E. A. Auernheimer, B. 81
in Regensburg.

Zu auffallend billigen Preisen werden abgegeben:

Schwere seidene Regenschirme, das Stück von 3½ fl. bis 5½ fl. Baumwollene Regenschirme, das Stück von 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 48 kr. Schwarzseidene Taffet-Tücher, das Stück von 1 fl. 12 kr. bis 3½ fl. Ganz feine wollene Unterjacken, auf dem bloßen Leib zu tragen, das Stück von 1 fl. 48 kr. bis 3 fl.

Dultplatz 2te Reihe Nro. 139. 90.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 18 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. Jan. allergnädigst bewogen gefunden: den Sekretär I. Klasse bei der Regierung von Schwaben und Neuburg Friedrich Maison zum Assessor der Kammer des Innern dieser Kreisregierung zu befördern, und auf die hiedurch sich eröffnende Regierungssekretärstelle I. Kl. zu Augsburg, den dermaligen Landkommissariatsaktuar zu Pirmasens, Karl Schmitt zu berufen, sodann den Sekretär II. Klasse bei der Regierung von Niederbayern, Joseph Knitl, zum Assessor der Kammer des Innern bei derselben Kreisregierung zu befördern.

Se. königl. Majestät haben dem Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Bamberg, Priester Ignaz Heunisch den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stegelfrei zu verleihen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Höttingen, Dek. Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Fürnheim, Dekan. Oettingen, Johann Georg Vogel, zu übertragen, und zu genehmigen geruht daß die kath. Pfarrei Elsenfeld, Ldg. Obernburg, vom Bischofe von Würzburg dem Priester Adam Joseph Wattenmaier, Pfarrer zu Stadtprozelten, Ldg. Klingenberg, und die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Ldg. Gerolzhofen, vom Bischofe von Würzburg dem Priester Fr. Xav. Bäz. Frühmeßbenefiziat zu Heidingsfeld, Ldg. Würzburg I. M. verliehen werde.

Rückblicke auf das Großherzogthum Baden

am Schluß des Jahres 1850.

II. Aeußere Verhältnisse.

△Ist die Ruhe des Landes wenigstens in so weit gesichert, daß nur unvorhergesehene Ereignisse sie stören könnten, so scheint es auch, daß die äußeren Beziehungen einer bessern Gestaltung entgegengehen.

Bei der unseligen Frankfurter Kaisergeschichte hatte sich Baden seinen Nachbarn entfremdet und den Schein auf sich gezogen, daß es sich zu den Feinden Oesterreichs geselle, als dieses im Unglück war. Die diplomatischen Verbindungen wurden durch die Abberufung seiner Gesandten, womit es der sogenannten Volkspartei ein Zugeständniß machte, schon im Jahr 1848 gestört. Als der König von Preußen die Kaiserkrone ausgeschlagen und die Frankfurter Reichsverfassung nicht angenommen hatte, Baden aber seine bewaffnete Macht auf diese beeidigte, da hatte es sich auch in Opposition mit Preußen gestellt, und darum in dem südwestlichen Winkel von Deutschland ganz und gar isolirt. Während des Aufstandes bildete der Großherzog außerhalb seines Landes eine neue Regierung, diese fand Hilfe bei Preußen, und wurde von diesem abhängig. Wenn nun auch, wie die Regierung behauptet, die Annahme der preußischen Aufstellung für die Reichsverfassung und der Beitritt zu dem Bündniß vom Mai 1849 keine Bedingung für die Leistung dieser Hilfe war, so war sie doch eine nothwendige Folge, und wir können darüber nicht weiter rechten.

Als die Insurrektion überwunden und durch die Gewalt der preußischen Waffen die badische Regierung wieder eingesetzt war, da befand sich diese in der Lage des Schuldners, welcher unter dem Druck der äußersten Noth Bedingungen angenommen hatte, deren Tragweite vielleicht nur der Gläubiger richtig erkannte. Baden war willenlos seinem Erretter hingegeben. Das war ein Unglück, aber es lag in der Natur der Dinge. Als aber die Insurrektion in Ungarn überwunden war, als Oesterreich seine Stelle in Deutschland wieder einnahm, da würdigte die badische Regierung nicht die unermeßliche Bedeutung des Ereignisses. Sie erkannte nicht, daß eine Wendung der europäischen Politik eingetreten, und daß dem Streben Preußens nach der Hegemonie in Deutschland die Spitze gebrochen war. Die badische Regierung konnte allerdings nicht in einem Tage umkehren, denn noch standen 20,000 Preußen im Land, und noch konnte sie ohne den Schutz derselben nicht vierundzwanzig Stunden bestehen.

Das ist eine Wahrheit, welche der Unbilligste nicht ableugnen kann; daß aber das badische Ministerium fortfuhr, wie der einzige, so der eifrigste Anhänger der preußischen Vergrößerungspolitik in Süddeutschland zu sein, als schon seine inneren Zustände sich wieder ordneten, daß es der Meinung der großen Mehrzahl des Landes entgegen, sich fortan enger mit der bekannten Partei verband, welche Oesterreich aus Deutschland werfen wollten, um Preußen die Uebermacht zu verschaffen, daß es die gänzliche Unhaltbarkeit der preußischen Politik nicht einsah, als die Mittelstaaten, zu welchen Baden sich immer rechnete, dem Mainbündniß nicht beitraten, oder sich von demselben zurückzogen, das erfordert freilich eine besondere Betrachtung.

Man wußte allerdings lange Zeit nicht, was Oesterreich eigentlich wollte, seine Politik war eine verneinende gewesen(!); wenn sie wohl keine andere sein konnte, so vermochte sie auch nicht, positive Verhältnisse zu ändern oder neu zu gestalten. Der Münchener Entwurf vom 27. Februar 1850 war die erste bestimmte Thatsache, und wenn derselbe auch noch nicht alle Erwartungen befriedigte, so war damit nun doch eine positive Grundlage gegeben. — Wir haben oben bemerkt, daß die Gruppirung der Staaten mißverstanden, noch mehr absichtlich falsch gedeutet und von der gothaischen Wühlerei ausgebeutet wurde. — Daß diese in den höheren Schichten der Gesellschaft, daß sie in der Beamtenwelt einen unvernünftigen Haß gegen die Staaten, welche dem Entwurfe beigetreten, hervorgerufen hat, war eine natürliche aber vorübergehende Erscheinung; aber nachhaltiger ist die Stimmung, welche sie in der Masse des Volkes, besonders im Oberland hervorrief, indem sie dieses mit dem Gedanken an die Auflösung des badischen Staates vertraut machte.

Die Richtung des Wiener Kabinets war damals schon eine sehr bestimmte — Oesterreich mit seinen Verbündeten repräsentirte das erhaltende Prinzip in den völkerrechtlichen Verhältnissen, während das Mainbündniß die Anerkennung der Revolution war; in dem Bundesstaate lag die Annahme der revolutionären Thatsachen, während der Staatenbund nicht die Reaktion, sondern nur die faktische Erklärung war, daß man den völkerrechtlichen Karakter des deutschen Föderativ-Systemes als den bestehenden Rechtszustand betrachte. — Man konnte zweifeln, ob dieser Rechtszustand zur Errichtung eines neuen Verhältnisses oder zu einer vollkommenen Reaktion benützt werden solle, aber daß die österreichisch-bayerische Auffassung die Möglichkeit von Territorialveränderungen ausschließe, und in dem Bundestag, als dem zu Recht bestehenden Organ, die freie Mitwirkung aller Glieder der Konföderation nach Art. VI. und VII. der Bundes-, und nach Art. XII. bis XIV. der Wiener-Schluß-Akte sichern wolle, das hätte keinem Menschen von gesunden Sinnen zweifelhaft sein sollen. Es gibt keine völkerrechtlichen Gesetze, aber an ihrer Stelle stehen die Verträge, und eben diese, von den Allianztraktaten des Jahres 1813 (deren Baden unterm 20. November einen besonderen abschloß.) bis zum Frankfurter Territorialrezeß vom Jahre 1819, anerkennen und wahren die Souveränetät der deutschen Staaten. — Ist dieß nun ein Glück oder ein Unglück für Deutschland, sie besteht zu Recht, und daran konnte und wollte der Münchener-Entwurf nichts ändern. — Hätte Oesterreich die fernste Absicht, einen Staat zu mediatisiren oder dessen Territorialbestand zu ändern, befördert oder zugelassen, so hätte es mit dem Grundgedanken seiner Politik deren Stärke aufgegeben, und diese hat Baden gerettet.

Jedermann hat erwartet, daß der Beitritt des Großherzogs zu dem preußischen Bündniß vom 26. Mai 1849 von den Kammern werde genehmigt werden, wir fügen hinzu, daß unter den vorliegenden Umständen auch eine andere Kammer diesen Beitritt wohl nicht hätte versagen können. Die Verweigerung der Genehmigung wäre die Auflösung der Kammer oder des Ministeriums, beide aber wären unter den vorwaltenden Umständen gleich gefährlich gewesen. Wenn wir aber auch zugeben müssen, daß eine jegliche Kammer die Politik der Regierung genehmigt hätte, so mußten wir doch Geist und Talent, Umsicht und Kenntniß der politischen Zustände, eine richtige Beurtheilung der Machtverhältnisse, so wie der Grundlagen des Bestandes des europäischen Staatensystems voraussetzen. Die Verhandlungen haben nichts von alledem gezeigt; zum erstenmal war die badische Kammer in der Lage, eine gegebene spezielle Frage der großen Politik zu erörtern, und sie hat sich dazu unfähig erwiesen. Leere Deklamationen und gehässige Invektiven gegen die Regierungen, welche dem Münchener Entwurf beigetreten waren, mußten die Stelle staatsmännischer Erörterungen vertreten; nur wenige Abgeordnete machten auf die nahe liegenden Uebelstände des preußischen Bündnisses aufmerksam; kein einziger zeigte die materielle und moralische Schwäche des Bundesstaates, nur leise Andeutungen erlaubten sich diejenigen, welche fähig oder unbefangen waren, und wagten furchtsam einige Verwahrungen vorzuschlagen. Ein einziger Abgeordneter stimmte geradezu gegen die Genehmigung der Regierungsvorlage, aber ungeachtet dieser Einstimmigkeit häuften sich die Widersprüche. Dem vielgeschmähten Münchener Entwurf gegenüber machte man die Souveränetät des Großherzogthums geltend, zu Gunsten der preußischen Vergrößerungspläne aber war man bereit, sie aufzugeben. Die Redner der Regierung gaben aber gar kein erfreulicheres Bild als die Abgeordneten; der Minister des Auswärtigen erklärte ausdrücklich, daß er Alles unterschreibe, was der Abgeordnete Häusser sprach; dieser Abgeordnete aber hatte von Oesterreich und den verbündeten Regierungen in einem Tone gesprochen, wie man ihn aus der „Deutschen Zeitung" gewöhnt war. Ein anderes Mitglied der Regierung erklärte in rauhem Ton den Bund für aufgelöst, das Bundesrecht für erloschen, und ein drittes meinte, die preußische Hilfe sei Bundeshilfe gewesen, sie sei im Interesse von ganz Deutschland geleistet worden, und darum müsse die von Preußen geforderte Kriegsentschädigung matrikelmäßig auf alle Staaten vertheilt werden.

Die sogenannte Reichsversammlung in Erfurt hatte ein klägliches Ende genommen, Preußen hatte aus seiner Aufstellung der Reichsverfassung wichtige Punkte wegoktroyirt, die Gothaer hatten sich auch diesem gefügt. Jeder Besonnene sah die Sache als gescheitert an, der Bundesstaat war zur Union zusammengeschrumpft, und der Kongreß der Unionsfürsten in Berlin hatte nicht ein einziges positives Resultat festgestellt; aber in Karlsruhe war darum die Verblendung keineswegs im Abnehmen, wohl aber erhob sich in andern, besonders in den obern Theilen des Landes, eine Abneigung gegen das preußische Bündniß mit einer Entschiedenheit, welche unter andern Umständen sehr bedenklich werden konnte.

Die Grundursache war allerdings der immer steigende Haß gegen Alles, was preußisch heißt, ein Haß, der, wir gestehen es gerne zu, mitunter trübe Beweggründe hatte. Die enthusiastische Anhänglichkeit der Bureaukratie an das preußische Wesen war nicht geeignet, diesen Haß zu verringern, und endlich kamen noch die Wirkungen der konfessionellen Spannung hinzu. Während gar sehr viele Anhänger der Union kein Hehl hatten, daß sie dieselbe von dem protestantischen Standpunkte aus

verfochten, so beschuldigten noch unversichtigere Andere die Katholiken, daß sie aus konfessioneller Abneigung der neuen Gestaltung von Deutschland abhold seien; sie warfen Großdeutsch und katholisch zusammen, und dieß in der Zeit, welche die kirchlichen Bestrebungen beider Konfessionen mächtiger werden sah. Daher kam es denn, daß die Katholiken in der preußischen Supremaitie die Herrschaft des Protestantismus sahen, welcher sie in dem eigenen Lande nicht ergötzte. Hatte man nun nicht vergessen, daß die Verfechter der Unionsbestrebungen in Baden gerade diejenigen Männer waren, welche das Ronge'sche Unwesen unter ihren besondern Schutz genommen und ausgebeutet, dieselben, welche in und außer dem Sitzungssaal der zweiten badischen Kammer die katholische Kirche mit plumpem Schimpf und giftigem Hohn zu besudeln bemüht waren, so mußte die Aufregung wohl mächtig werden, und zwischen der Politik der Regierung und der Kammern und einem großen Theil des Volkes eine um so breitere Spaltung erzeugen, als der Gang der preußischen Regierung nur in dem Streben zur Vergrößerung ihrer Macht beständig, in allem Uebrigen aber schwankend und unsicher war.

Je mehr sich die inneren Verhältnisse des Kaiserstaates ordneten, um desto entschiedener ging das Wiener Kabinet nach außen vorwärts. — Wenn man aus der großartigen Idee der Zoll- und Handelseinigung Oesterreichs festen Willen erkannte, seine gebührende Stellung in Deutschland zu erobern, da war es auch außer Zweifel, daß es die Organisirung der preußischen Union mit allen Kräften hindern werde. Vergebens suchten die Tagesblätter der Gothaischen Partei ihre Gläubigen zu überreden, daß es mit dieser Idee kein Ernst sei, der Ernst wurde in allen Beziehungen klar, in welcher sich die tiefe Spaltung der beiden deutschen Mächte kund gab. Unter diesen Umständen unterhandelte Baden die Militärkonvention mit Preußen. Sie war ein integrirender Bestandtheil des politischen Systems, welches der Minister des Auswärtigen im Sinne der Gothaer durchführen wollte, der Vorstand der Kriegsverwaltung sah in der Verlegung der Truppen nur ein wirksames Mittel der Disziplin, und schlug die politische Bedeutung unter den bestehenden Verhältnissen der deutschen Staaten nicht hoch genug an. Die Konvention wurde bekanntlich den 25. Mai 1850 abgeschlossen und sie enthielt Bestimmungen, deren Folgen erst durch die Ausführung klar wurden. Die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen war die impopulärste Maßregel, welche je eine Regierung ergriff. Vergebens warnte der bessere Theil der Presse, vergebens waren die Vorstellungen anderer Staaten und selbst die Protestation des Wiener Hofes wurde nicht berücksichtiget; zwei Monate nach Unterzeichnung des Vertrages marschirten zwei Bataillone Infanterie, zwei Reiterregimenter und vier Batterien nach Preußen ab; man hatte dem Großherzog den Marschbefehl trotz seines persönlichen Widerwillens abgerungen. Die bekannte österreichische Note vom 21. Juli und die Verweigerung des Marsches durch die Gebiete mehrerer deutschen Staaten ließ das badische Ministerium erkennen, was es gethan. Hatte es allerdings nicht die formelle Selbstständigkeit des Großherzogthums verletzt, so hatte es sich thatsächlich in Abhängigkeit von einer Macht begeben, welche ihm für kritische Augenblicke, die sich bereits näherten, keinen Schutz zusichern konnte. — Wir wollen oft Besprochenes nicht wiederholen, nur das mag noch bemerkt werden, daß Baden nun die deutsche Heeresverfassung umgeworfen hatte. Es hatte das mühsam organisirte achte Armeekorps zerrissen und die Festung Rastatt, allerdings thatsächlich in den Händen der Preußen, war jetzt erst denselben förmlich übergeben; die Bundesbeschlüsse über die Besetzung des Platzes waren einseitig von Baden und Preußen nun aufgehoben, und der Militärkommission in Frankfurt war die Vorlage der Konvention wiederholt verweigert worden.

Wie sich nun auch diese Verhältnisse immer drohender gestalteten, die badische Regierung ging rücksichtslos auf ihren Wegen fort. Daß sie alle Vorstellungen nur mit vollendeten Thatsachen beantwortete, das haben wir immer beklagt, und beklagen es jetzt noch nach der eingetretenen Wendung der Dinge; aber wir anerkennen die Macht dieser Thatsachen, die sich in ihren Folgen offenbart und rechten nicht mehr mit diesen. — Wir wissen sehr gut, daß die preußische Besetzung des Landes jede freie Bewegung hemmte, wir tragen der Stellung des Ministeriums zu der Kammer die billige Rechnung und wir hadern auch nicht darüber, daß die badischen Staatsmänner die Macht der bundestreuen Staaten zu niedrig, die der Preußen aber viel zu hoch anschlugen, der Fehler war damals allgemein, ja wir geben sogar der Dankbarkeit, welche Baden für die preußische Hilfe schuldig zu sein glaubte, ihr gehöriges Gewicht. Deßhalb schien es uns natürlich, daß Baden seinen Bevollmächtigten von Frankfurt nicht entfernte, als Oesterreich seine Kommissäre von der provisorischen Centralgewalt abrief, und wir haben niemals erwartet, daß Baden den Bundestag anerkennen werde, so lange die Preußen im Lande und die unglückliche Militärkonvention in Kraft war; aber wir hatten erwartet, daß das Ministerium des Großherzogs sich mit Vorsicht benehmen, daß es den fanatischen Angriffen der Gothaer Partei in der Kammer und außer derselben entgegentreten und die freche Presse zügeln werde, welche den Bundestag und die Regierungen die denselben beschickten, unter dem Kriegsstand, verhöhnten, schon um des politischen Anstandes willen in die gehörigen Schranken weisen, daß sie endlich die natürlichen Beziehungen mit den Staaten, von welchen sie sich so gänzlich entfernt hatte, wieder anknüpfen, ihre Herstellung wenigstens vorbereiten werde. —

Die kurhessische Angelegenheit führte die große deutsche Frage ihrer Entscheidung näher. Die Gestalt, welche die Dinge in Kurhessen angenommen hatten, machten das Einschreiten des Bundes im Interesse des monarchischen Prinzips unerläßlich. Wie wichtig es aber auch war, dort einzuschreiten, wo die Gothaer Partei einen neuen Tummelplatz schuf und die Revolution sich anschickte, einen neuen Heerd sich zu bilden, so lag darin nur die untergeordnete Bedeutung, es mußte hier klar werden, ob das konservative Prinzip wirklich mit Kraft durchgefochten werden solle, und ob die preußische Politik es wirklich zu hindern versuche. — Der Bundestag machte Ernst. Da aber das Ministerium Radowitz förmlich erklärt hatte, daß Preußen bedroht sei und seine Truppen in Hessen einrücken ließ, so hatte es seine Schwäche wie seine Absicht kundgegeben Oesterreich zog seine Kriegesmacht heran und die bundestreuen Staaten rüsteten; — im Großherzogthum Baden aber wurden alle Mittel versucht, um gegen diese aufzuregen. Die heftigsten Diatriben gegen den Kurfürsten und seine Minister waren an der Tagesordnung, die Standhaftigkeit der hessischen Staatsdiener, welche unter der Firma der Verfassung herrschen wollten, wurde gepriesen, wie das Benehmen der Offiziere, welche irregeleitet die Opfer der gothaischen Intrigue, als deren Kämpen nach Holstein geschickt werden sollten; die Frage der Herzogthümer wurde der positiven Betrachtung entzogen, zum Gegenstand einer vagen politischen Sentimentalität gemacht, die Partei freute sich der unglückseligen Verwickelungen, in die Preußen gerathen war und in welche es seine Verbündeten zog, und man stellte als eine nationale Sache dar, was allmälig nur eine politische Frage der preußischen Machtstellung war. Aber die Sympathien der Staatsdiener und die Ansichten der Unionsmänner fanden bei dem Volke keinen Eingang, denn die Lasten der Besatzung des Landes und die Folgen der Militärkonvention sprachen weit eindringlicher gegen das System des Ministeriums Klüber.

Einige Mitglieder der ersten Kammer thaten die ersten Schritte gegen dieses System; sie verlangten die Kündigung der Militärkonvention, welche den Rücktritt von der Union nahebei einschloß. Aber durch einen parlamentarischen Kunstgriff wurde die Versammlung über die Anträge des Frhrn. v. Rink und des Hrn. Lauer hinausgeschoben. Der Minister Hr. Klüber seinerseits wollte die anderen badischen Bataillone sofort nach Preußen schicken, und wenn das bisherige System aufrecht gehalten werden sollte, so konnte dadurch freilich einige Erleichterung des Landes erzielt werden; aber er fiel an demselben Tage, an welchem er in der ersten Kammer gegen heftige Angriffe die Politik vertheidigte, mit welcher er sich identifizirt hatte.

Von hier an beginnt die Wendung der Verhältnisse des Großherzogthums Baden, und darum möge es uns vergönnt sein, dem Gang der Angelegenheiten während der beiden letzten Monate noch eine kurze Betrachtung hier anzureihen.

Der Minister Frhr. v. Rüdt gab in beiden Kammern ziemlich gleichlautende Erklärungen ab, in der II. Kammer aber hielt er sie etwas enger durch die Versicherung, daß „die Enthebung des Staatsministers Klüber von der Leitung des ihm bisher anvertrauten Ministeriums keinen sogenannten Systemswechsel in sich schließe.“ Diese Erklärung wurde auf die mannigfaltigste Weise besprochen und gedeutet und, je nach dem Standpunkt des Beurtheilers gelobt oder getadelt. Das war natürlich, aber unter den bestehenden Verhältnissen hatte der Minister nur geringe Wahl, er mußte entweder das bisherige System der Regierung geradezu verwerfen oder er mußte hinhalten, um nach Lage der eintretenden Umstände handeln zu können. Im ersten Fall mußte er eine vollkommene Aenderung des Ministeriums durchsetzen, er mußte die Kammern auflösen und offen von der Union sich losfagen. Noch war aber das Land von den Preußen besetzt, noch waren badische Truppen in preußischen Garnisonen und noch war weder das Budget, noch waren die Gesetzvorlagen genehmiget, ohne welche man an die Aufhebung des Kriegsstandes entfernt nicht denken konnte. War nun ein Hinhalten und Abwarten geboten, so schien freilich wohl die Versicherung, daß kein Systemswechsel stattfinde, sehr unnöthig, weil sie ihm ja nach der Lage der Dinge der nothwendigen Freiheit des Handelns gänzlich berauben konnte. Der Erfolg hat den Minister gerechtfertiget, denn die Ereignisse haben dem System ohne sein Zuthun ein Ende gemacht.

Nach dem Vorgang der ersten beschloß nun auch die zweite Kammer eine Adresse, in welcher der Großherzog gebeten wurde, auf die Verminderung der preußischen Besatzung hinwirken, nöthigenfalls die Militär-Konvention kündigen zu lassen, jedoch an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern, d. h. an der Union festzuhalten. — Dieser Beschluß kam aber zu spät, denn Preußen hatte den Vertrag bereits aufgelöst, seine Truppen bereiteten sich zum Abzug: Preußen hatte seine Stellung in Süddeutschland aufgegeben, die jetzt unhaltbar geworden war. — Man hatte die Meinung zu verbreiten gesucht, daß Oesterreich keinen Krieg führen könne; man hätte die Rüstungen gerne für leere Demonstrationen genommen, — jetzt aber wurde der furchtbare Ernst des Wiener Kabinettes offenbar. — Die Warschauer Konferenzen hatten keine Ausgleichung erzielt, aber in Bregenz wurden die großen Maßnahmen mit den süddeutschen Fürsten beredet. Die Heeresmassen zogen sich gegen Preußen zusammen; von Gallizien bis Westfalen war sein Gebiet umfaßt; die Russen standen drohend an seiner nordöstlichen Grenze, eine einzige Schlacht konnte Preußen in eine furchtbare Lage bringen, seiner Heeresabtheilung am Oberrhein standen Oesterreicher, Bayern und Württemberger in Flanke und Rücken, es hatte beim Beginnen des Krieges nur die Revolution zum Verbündeten. — Brach jetzt der Krieg aus, so war Baden binnen wenig Tagen *erobertes* Land, und seine Zukunft einem launischen Schicksal überlassen. Allerdings wäre der Krieg nicht um territoriale Interessen geführt, sondern ein Kampf des erhaltenden Prinzips gegen die

Erfolge der Revolution gewesen, aber mit der Theilnahme anderer Mächte hätte sein Charakter sich geändert. — Vor dem Beginn der Feindseligkeiten weiß jede Macht was sie will, aber keine kann sagen, wohin sie von den Ereignissen getrieben wird, keine kann voraus bestimmen, was sie während des Krieges oder am Ende desselben wollen kann und muß. Darum war der Bestand des badischen Staates, darum war die Zukunft seiner Dynastie ernstlich gefährdet. — Besonders gefährlich wurde die Lage des Landes durch die unmittelbare Nähe von Frankreich, welches bereits zu rüsten und ein Heer am Oberrhein aufzustellen begann. Seine Erklärungen waren geschraubt, sie ließen ihm die Freiheit nach den Konvenienzen seiner traditionellen Politik die Waffen je nach Umständen hier oder dorthin zu kehren; jedenfalls lag die Möglichkeit vor, daß die Gefilde am Oberrhein neuerdings ein Kampfplatz geworden wäre.

Die Preußen zogen sich aus dem Großherzogthum Baden zurück, im Anfang des Monates Dezember war das ganze Land geräumt, und da sie auch nicht einmal in Rastatt eine Besatzung stehen ließen, so war es klar, daß ihre Politik das südwestliche Deutschland ganz aufgegeben hatte. — Der badischen Regierung war nun allerdings eine freiere Bewegung möglich, aber sie war ihr nimmer nöthig, denn die Punktationen von Olmütz hatten die Lage von Europa plötzlich geändert und den kleinen Staaten den Entschluß leicht gemacht, weil nur noch einer zu fassen war. — Preußen hatte die Union aufgegeben, es zog sich, zum Heil des Vaterlandes, wieder in seine natürliche Stellung zurück. Die Pläne der Gothaer sind gänzlich gescheitert; noch einmal stellte Welker eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen über die deutschen Verhältnisse und dieser erklärte, daß die Union als vollständig suspendirt zu betrachten sei, daß sie erst nach Gestaltung des weiteren Bundes wieder hervortreten könne, und daß dann die Regierung sich damit wieder beschäftigen werde. — Man muß gestehen, daß der Minister der Kammer die vollkommene Niederlage der Politik, für welche sie geschwärmt, viel geredet und viel geopfert, auf sehr schonende Weise anzukündigen wußte.

Ein badischer außerordentlicher Gesandter war aber nach Wien abgegangen, der Bevollmächtigte des Großherzogs zog sich in Berlin vom Fürsten-Kollegium zurück, und mit Württemberg wurde ein Staatsvertrag über die Verbindung der Eisenbahnen abgeschlossen. Wir legen auf diesen Vertrag eine besondere Wichtigkeit, weil die badische Regierung, unbeirrt durch das Geschrei unverständener Lokal-Interessen, in die Verbindungen des südöstlichen Deutschlands eingetreten ist und sich der unteren Donau nähert, während es bisher nur an die nordwestlichen Kommunikationen angewiesen war. Wir freuen uns dieses Vertrages auch deßhalb, weil Baden dadurch mit Württemberg unmittelbar, mit Bayern aber mittelbar wieder in freundliche Beziehungen getreten ist.

Der Minister Frhr. v. Rüdt ist nach Dresden abgereist, wo alle sich vorerst wieder finden, Baden ist aus seiner Isolirung heraus, in seine natürlichen Verbindungen wieder eingetreten und hat dadurch die verlorene Selbstständigkeit wieder gewonnen. Die Bundesfestung Rastatt wird von den Oesterreichern besetzt*) und die größte deutsche Macht, welche unsinnige Vertriebestrebungen aus Deutschland verdrängen wollten, steht nach 35 Jahren zum erstenmal wieder am Oberrhein. So schließt das Jahr 1850, welches so verhängnißvoll war. Gebe Gott seinen Segen im neuen.

Wir haben den Gang eines deutschen Staates darzustellen gesucht, welcher in einer ganz besonderen Lage die Aufmerksamkeit von Europa auf sich gerichtet sah. Möge der geehrte Leser die pragmatischen Folgerungen ziehen! —

Kunst.

Unter mannigfachen, in dieser Woche im Kunstverein ausgestellten Werken von größerer oder geringerer Bedeutung ziehen besonders zwei Bilder unsers trefflichen Meisters M. v. Schwind die ungetheilt befälligste Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich; mögen auch „Dii minorum gentium" durch jene bereits stereotyp gewordene, scheinbare Gleichgiltigkeit gegen diese und ähnliche durch und durch originelle und kernfrische Schöpfungen — dem eigenen krankhaften Ungeschmacke das längst vorgewiesene Armuthszeugniß aufs neue bekräftigen. In dem einem Bilde sehen wir (nach Simrocks kraft- und klangvoll übertragenem Mährchen) „Wieland der Schmied" in frappant künstlerischer Auffassung dargestellt, wie Badilde, das scheue, liebliche Königskind, zaghaften Schrittes auf felsigem Pfade in's öde Thal zu dem zauberkundigen Schmied, — einer unheimlichen, hephaistosähnlichen Gestalt — hinabwandelt um, sich eine goldene Spange an ihrem Gewand neu befestigen zu lassen. Der böse, finstere Schmied in seiner einsamen Werkstatt ist eben beschäftigt, den durch Badildens Vater ihm geraubten Gebrauch seiner Füße sich durch ein selbst gefertigtes Flügelpaar zu ersetzen, zu dessen geheimnißvollem, kunstreichen Bau ihm wohl der eben erlegte Geyer zu seinen Füßen als Vorbild diente. Noch hat er das zarte Königskind nicht erblickt; doch wehe ihr, wenn sie, — trotz des warnenden Dornstrauchs, der sie noch am Gewande zurückhalten will — um die Felsenecke gebogen ist, und in die Gewalt des rachesüchtigen Wilden gegeben, ihr ängstlicher Hilferuf vergeblich an diesen starren Steingebilden verhallt, auf deren Spitzen nur der wilde Geyer haust, und an deren Fuß nur spärlich die verkrüppelte Zwerggestalt eines unfruchtbaren Baumes gedeiht. Der ächte, ewig junge Geist des Mährchens, halb zart und friedlich, und halb wild phantastisch, weht uns aus diesem kleinen Bilde, — in Erfindung, Zeichnung und Farbe, wieder in der an dem verehrten Meister längst gewohnten Weise so duftig und frisch entgegen, wie aus seinem daneben hängenden anderen Bilde, das uns mit kecker, liebenswürdiger Laune abermals in eine rußige Werkstätte, aber diesmal in die, auch uns Kindern der Gegenwart bekannten, weithin berühmten Hallen der Münchener-Erzgießerei einen geheimen Blick thun läßt. Da geht, staunend, starrend und bewundernd, ein buntes Rudel winziger, altklug possierlicher Gnomen — selber berühmt seit ältester Sagenzeit in der Kunst des Gießens, — jetzt dennoch bescheidenen Sinnes zu den berühmten Gießern der Neuzeit so recht im vollsten Sinne in die Schule, mit Büchern und Tafeln und vollem Schulranzen, auf deren einem sich sogar ein wißbegieriger Feuersalamander aus seiner dunklen unterirdischen Heimat mit auf die helle Oberwelt herausschmuggelte. Auch sie haben die Wunderkunde vom Guße der riesigen Bavaria vernommen, — und stehen jetzt vor ihr, — oder vielmehr zunächst vor ihrer großen Zehe; denn um vieles mehr vermögen die kleinen Wichte doch schwerlich davon zu sehen, so sehr sich auch Einer absonders bemüht, mit weit aufgerissenen Augen hochmöglichst hinaufzustarren zu der für einen spannlangen Gnomen wohl schon ins Unerfaßliche gehenden Gürtelhöhe der ehernen Riesin. Ein Anderer, trotz seines ehrwürdigen silberweißen Haupt- und Barthaares dennoch sein Schulzeug beschriben unterm Arm tragend, steht sinnend und staunend vor der riesigen, spiegelblanken Zehe an die ein Anderer eben mit seinem winzigen knöchernen Händchen prüfend anklopft, während ein Dritter und Vierter in drolliger Verdrießlichkeit beschämt hinters Ohr greift, und den mitgebrachten Maßstab in aller Stille kopfschüttelnd wieder zusammenlegt; die Uebrigen theilen sich in die mannigfach verschiedenen Grade einer an Schrecken grenzenden Bewunderung, und dies Alles, gleich scharf und kräftig durch Farbe und Zeichnung charakterisirt, macht einen so freundlich fesselnden Eindruck auf den Beschauer, daß man sich nur ungern von diesem wahrhaft originellen, poetisch heiteren Bilde trennt, dessen Originalzeichnung bereits das von den Münchener Künstlern jüngst überreichte Album Königs Ludwig schmückt. Im Besitz des Bildes ist, wie wir hören, der Inspektor der k. Erzgießerei, Herr Ritter v. Miller, dem wir zu diesem — für ihn noch doppelt bezüglichen kostbaren Schatze herzlich Glück wünschen.

* * * *

Deutschland.

Ueber die Zusammensetzung der künftigen Exekutive Deutschlands, wie sie einstimmig von der ersten Kommission der Dresdener Konferenz angenommen worden sein soll, lauten die Angaben noch verschieden. Nach Dresdener Berichten der „Allg. Ztg." wären Oesterreich und Preußen mit je 2, die übrigen Königreiche mit je 1, und die Großherzogthümer und übrigen zusammen mit 3 Stimmen vertreten. Hiernach wären also die früheren 17 Stimmen des engeren Rathes auf 11 zusammengeschmolzen, die beiden Großmächte ständen nicht mehr wie 2:15, sondern wie 4:7, die vier Königreiche nicht mehr wie 4:13, sondern gleichfalls wie 4:7. Im Plenum würden Oesterreich und Preußen nach dieser Angabe ebenfalls in entsprechender Weise gegen die kleineren hervortreten, beide mit je 10 Stimmen. Im Widerspruche mit diesen Angaben in Betreff des exekutiven engeren Rathes gibt die „Karlsruher Zeitung" folgende Stimmenvertheilung an: „Oesterreich 2, Preußen 2, Bayern 1, Hannover und Sachsen 1, Württemberg und Baden 1, die übrigen Großherzogthümer mit Kurhessen 1, und endlich die sämmtlichen übrigen deutschen Staaten 1." Der „Staats-Anzeiger für Württemberg" bemerkt, diese Angabe des Stimmenverhältnisses in der „Karlsruher Zeitung werde insofern als unrichtig bezeichnet, als Württemberg eine selbstständige Stimme habe.

Bayern. — ** München. Außer dem kgl Regierungsrath Hrn. v. Buchner zu Augsburg haben auch noch die HH. Eisenbahn-Inspektor Köhler und Eisenbahn-Ingenieur Thenn daselbst, dann der Regierungs-Assessor Hr. Dr Bucher zu Würzburg wegen ihrer Thätigkeit bei Beförderung der k. k. österreichischen Truppen Ordensauszeichnungen von Seite Sr. Maj des Kaisers von Oesterreich erhalten. Vorgestern hat auf der Eisenbahn zwischen hier und Hof der Dienst der ambulanten Briefbureaux begonnen.

Württemberg. — Stuttgart, 16. Jan. Der als Kourier von Dresden hierher geschickte Graf Taube ist bereits heute wieder abgereist. Die Regierung soll sicherem Vernehmen nach, mit dem Ergebniß zufrieden sein, indem für ihre Stellung in der zu schaffenden Bundescentralbehörde die erwünschte Selbstständigkeit gewahrt ist. (St.-A. f. W.)

K. Sachsen. — Dresden, 15. Jan. Die erste und die zweite Kommission der Ministerialkonferenz hielt auch gestern wieder eine kombinirte Sitzung. Ueber die mit separaten Vollmachten hierher gekommenen Bevollmächtigten für Luxemburg und für Limburg vernehmen wir, daß denselben Veranlassung gegeben worden ist, Schritte für die Verwandlung ihrer Vollmachten in eine kollektive zu thun. Hr. v. d. Pforten hat heute die Rückreise nach Bayern angetreten, für welches Freih. v. Aretin bei der Konferenz verbleibt. Auch Hr. v. Münchhausen ist bereits nach Hannover, Hr. v. Dalwigk nach Darmstadt abgereist und der Geh. Kabinetsrath Freih. v. Schele sowie der Geh. Staatsrath Hadwachs bleibt für die resp. Staaten bei der Konferenz betheiligt. Für den nach Weimar zurückgekehrten Minister v. Watzdorf hat der Geh. Staatsrath Freih v. Fritsch die Stimme zu führen, für Sachsen-Koburg-Gotha aber, dessen Minister v. Seebach ebenfalls Dresden verlassen hat, ist der Sachsen-

*) Sie ist es bereits. D. R.

Meiningen'sche Minister Frh. v. Wechmar substituirt. Die Bevollmächtigten für Reuß älterer und jüngerer Linie haben ihre Vertretung dem wirkl. Geh. Rath Freih. v. Holzhausen (für Hessen-Homburg) hinterlassen. Von Seiten Kurhessens ist noch der Kammerherr v. Buttlar hier eingetroffen. — Berliner Blätter enthalten in verschiedener Fassung eine Mittheilung von hier, wonach über eine unverzüglich hier bevorstehende Zusammenkunft Ihrer Majestäten der Kaiser von Oesterreich und Rußland und des Königs von Preußen bereits offizielle Mittheilungen der betheiligten Regierung an die hier beglaubigten Gesandtschaften gelangt sein soll. Die ganze Mittheilung ist zu den Unwahrheiten zu zählen, welche insbesondere auch durch das telegraphische Korrespondenzbüreau von hier aus in die Welt geschickt worden sind. (Dresd. J.)

Hannover. — Hannover, 13. Jan. Wie wir vernehmen, ist der Advokat Weinhagen zu Hildesheim zu einer 2½jährigen Arbeitshausstrafe nunmehr rechtskräftig verurtheilt Derselbe soll sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen haben, nachdem er noch bis kurz vor seiner Entweichung im dortigem Volksvereine thätig gewesen ist.
(Zeit. f. Norddeutschl.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 14. Jan. Von einer Reise durch Holstein zurückgekehrt, können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß man in allen Kreisen mit der Beendigung des Krieges nicht nur zufrieden, sondern sich meistens Glück dazu wünscht. Sah man doch zuletzt mit absoluter Gewißheit, daß ein günstiges Resultat durch Waffen nicht zu erlangen, deßhalb freut man sich, mit Ehren aus dem Konflikt herausgekommen zu sein und das Versprechen erhalten zu haben, daß die Rechte der Herzogthümer nach dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 gewahrt werden sollen. Mit der Auflösung der Armee wird es in aller Ordnung vor sich gehen, wie man dieses von unserm Volke erwarten kann und mit Ende dieser Woche dürfte die Angelegenheit so weit beseitigt sein, daß die Desarmirung der festen Werke und die Entlassung der zwei Drittheile erfolgt sein wird. Bezeichnend ist es, daß gerade Männer der äußersten Linken, wie Advokat Claussen und Prof. Stein, für die Unterwerfung unter den Bundeswillen mit Entschiedenheit gesprochen haben. (D. Ref.)

Aus Holstein, 14. Januar. Die Reduktion der Armee hat ihren Anfang genommen, und werden die Außerheimischen zugleich mit einigen Reisemitteln versehen. Das reduzirte Drittheil würde ungefähr 12,000 Mann betragen, falls hierbei die Voraussetzung des jetzigen Armeebestandes eingehalten werden sollte. Indeß dürfte auch dieser Punkt der Regelung der designirten Pazifikationskommission überwiesen werden, und zwar wie wir vernehmen, in der Weise, daß die Grundsätze der Wehrverfassung des deutschen Bundes auch hier zur vollen Geltung gelangen. (D. Ref.)

Preußen. — Berlin, 13. Jan. Herr v. Manteuffel läßt es aufs bestimmteste in Abrede stellen, daß seine Aeußerung: „Es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden," als Grundlage eines neuen Programms zu betrachten sei, welches mit der Politik des Kabinets Brandenburg-Manteuffel in Widerspruch treten müsse. Die Rede beziehe sich blos auf das Abgehen von einer auswärtigen Politik, mit welcher sich Hr. v. Manteuffel nicht einverstanden erklären konnte; einer Politik, welche folgerecht zur Entscheidung jener Frage führen mußte: ob Preußen sich mit den revolutionären Ideen und Kräften verbünden dürfe? „Ihr Majestät Regierung brach mit der Revolution, als sie der Hydra der Anarchie durch Auflösung der Nationalversammlung das Haupt abschlug, Ihr. Maj. Regierung brach mit der Revolution als sie dem durch die Märzereignisse herbeigeführten Chaos durch Verleihung des Staatsgrundgesetzes ein Ende machte, und dieses durch alle Klippen der Revolution hindurch bis zur eidlichen Bestätigung aller Staatsgewalten gelangen ließ. Der Kampf der Regierung gegen die Revolution hat zwei Seiten: Niederhalten der revolutionären Gelüste auch in ihren ersten Keimen und in ihren verkappten Beförderern, und zu gleicher Zeit Festhalten an dem verfassungsmäßigen Rechte. Möglich, daß sie aus den zur Zeit geltenden Institutionen manches zu beseitigen wünscht, was für die Zukunft der Monarchie Gefahren in sich schließt; sicher aber erkennt sie den verfassungsmäßigen Weg als den alleinigen welcher zum erwünschten Ziele führen kann." Dies das Programm des Hrn. v. Manteuffel, an dem es vorderhand nicht zu „drehen und zu deuteln" erlaubt sein wird. Nun gehört dazu der ergänzende Zusatz, daß Modifikationen an der Verfassung, wie wir sie wiederholt angedeutet haben, bestimmt zu erwarten sind. — In der preußischen Armee tritt nunmehr die Reduktion der Landwehr auch des ersten Aufgebots im ausgedehntesten Maaßstabe ein, so daß nur eine Stammkompagnie per Bataillon zusammenbleibt. (A. Z.)

Berlin, 15. Jan. Der dänische Finanzminister, Graf Sponneck, hat sich mit einer außerordentlichen Sendung an die beiden deutschen Großmächte beauftragt nach Dresden begeben, wo er die beiden Ministerpräsidenten noch anzutreffen gedachte. Da dieß nicht der Fall war, wird Graf Sponneck sich zunächst nach Wien und dann nach Berlin begeben. — Gestern Abend stattete der General Thümen dem Ministerpräsidenten einen Bericht über seine Mission ab. Heute Morgens 9 Uhr fand im auswärtigen Amte eine längere Konferenz in Betreff der holsteinischen Angelegenheit zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Gesandten unter Zuziehung des Generals Thümen statt. (D. R.)

Italien.

Rom, 8. Jan. General Gemeau, der französische Oberkommandant hierselbst, hat am 1. Januar mit seinem Generalstabe eine Audienz bei dem Papste gehabt, der ihn, auf seinem Throne sitzend, empfing. General Gemeau hielt folgende Rede: „Heiliger Vater! Ich bin glücklich und stolz, dem erhabenen Haupt der Christenheit im Namen des französischen Okkupationskorps von Rom den Ausdruck unserer tiefsten Ergebenheit darzubringen. Eine französische Armee hat sich den Ruhm erworben, ihr Blut zu vergießen, um den Papst der Hauptstadt der christlichen Welt wieder zu geben. Der Ruhm des Okkupationskorps wird die Erhaltung der Macht desselben sein. Um Dieses zu Stande zu bringen, wird es immer einen festen, ruhigen, ausdauernden Willen haben, und im Nothfall wird sie von der Kraft und der Energie Gebrauch machen, die die Religion den Herzen der französischen und christlichen Soldaten einflößt. Für eine so schöne Sache flehen wir zu Gott, unsere Bemühungen zu segnen und unsere Bitten anzuhören, damit die Kirche lange in der erhabenen Person Pius IX. ihr würdiges Oberhaupt erhalten wird." — Der Papst antwortete: „Ich ergreife jede Gelegenheit mit Freuden, um Frankreich und der Armee meine Dankbarkeit auszudrücken. Die Gelegenheit, welche Sie mir darbieten, General, und die meinem Herzen so angenehm ist, erneuert heute alle Gefühle väterlicher Zuneigung gegen die edelmüthige Nation, welcher Sie angehören und die so viel zur Wiederherstellung der Ordnung in der Hauptstadt der christlichen Welt beigetragen hat. Diese Gefühle sind die Gefühle der großen Majorität der Bewohner Roms. Gestern, nachdem ich dem Herrn meinen Dank dargebracht, ging ich durch die Menge, welche die Kirche anfüllte und wo sich einige französische Soldaten befanden, und war gerührt, als ich eine Frau sagen hörte: „heiliger Vater, segnen Sie die Franzosen, die uns von den Dolchen der Anarchie und so vielem Elend befreit haben." Sowohl aus eigenem Wunsche, als auch um dem gleichen Verlangen dieses Volkes zu entsprechen, segne ich Sie, Herr General, segne ich die Armee, segne ich die französische Nation in ihrem Oberhaupte." — Der Papst hat der Wittwe des Generals Molliere, der kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus Rom gestorben ist, die Summe von 15,000 Franken zum Geschenk gemacht.

Frankreich.

** Wir erhalten nachträglich noch einen Bericht über den Vortrag, welchen Hr. v. Lanjuinais als Berichterstatter der Sicherheitskommission in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. d. erstattet hat. Er begann: Meine Herren! Kaum sind es einige Tage, daß Sie in der Sitzung vom 3. Jan. durch eine denkwürdige Tagesordnung die Antwort des Chefs der Armee von Paris gebilligt haben, welche dieser auf eine an ihn gerichtete Interpellation gab. Tags darauf reichte das Ministerium seine Entlassung ein und der erste Akt des neuen Kabinets war die Absetzung des Generals von seinem Posten als Chef der Armee von Paris. Dies ist das Ereigniß, über welches wir zu berathen hatten. Der Redner geht sodann darauf ein, daß der Gedanke der Kommission, trotz dem, daß der Präsident in seiner Botschaft vom 31. Okt. 1850 für sich die Verantwortlichkeit übernommen habe, der gewesen sei, daß die Nationalversammlung sich nur an die Verantwortlichkeit der Minister zu halten und erst dann die Verantwortlichkeit des Präsidenten in Anspruch zu nehmen habe, wenn die Verantwortlichkeit der Minister nicht als hinreichend erscheinen würde. Der Herr Berichterstatter sucht nun durch Aufzählung einer Menge von Thatsachen darzuthun, daß hier das Streben sich kund gebe, Erinnerungen an die Kaiserzeit lebendig zu machen; es seien Rufe: „es lebe der Kaiser!" laut geworden, und einen General, der dieselben mißbilligte, habe man entfernt. Der Minister des Innern habe auf Befragen über alle diese Thatsachen der Kommission mit einer ganz allgemein gehaltenen Abrede entgegnet, allein die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß eine solche Antwort weiter nichts als eine Entfernung von der Wahrheit sei. (Bewegung.) Der Kriegsminister gleichfalls über die Motive der Entfernung des Generals Neumayer befragt, gab zur Antwort, sie sei keine Folge einer Ungnade gewesen. Auf Befragen, ob er der Kommission seine mit den Generalen zu jener Zeit geführte offizielle Korrespondenz vorlegen könne, hat der Kriegsminister dies verneint, wegen des schlimmen Präzedens, das hieraus entstehen würde. Soweit war der Berichterstatter bei Postschluß.

Süd-Amerika.

Die Republik Nicaragua hat ihrer Schwester Costa rica den Krieg erklärt. San Salvador wurde durch eine englische Flotte blokirt. Hr. Shalfield hat sich mit den Autoritäten von Nicaragua überworfen. Von Seite Nicaraguas wurden bereits Truppen abgeschickt, um das streitige Territorium von Guona costa zu besetzen. Costa Rica hat ihrerseits zur Vertheidigung dieser Provinz einen ehemaligen preußischen Offizier abgeschickt. Die Anhänger des Generals de Castor, dessen Ankunft von London man in Costa rica entgegensah, bereiten für seine Rückkehr eine Bewegung vor, so daß eine Revolution zu erwarten ist. In Nicaragua hoffte man auf die Betheiligung des Generals Guerao an dem Kriege gegen Costa rica.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 16.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und vor Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 19. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht: Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
17.	−2°8,	+3°,1	+2°,3	317‴,75	317‴,98	318‴,08									Bewölkt. Etwas heiter.	Ein. heiter.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,1			Mittlerer Barometerstand. 317‴,82			1‴,8	2‴,2	2‴,4	OSO.	N.	NW.	+1°,0	−3°,5			
Januar 18.	−1°,0	+2°,5	+2°,2	317‴,50	317‴,74	318‴,53									Trüber Himmel	Ein. hell.	Bewölkt. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,2			Mittlerer Barometerstand: 317‴,86			1‴,8	2‴,2	2‴,3	NW.	W.	W.	+2°,0	−1°,5			

München, 19. Januar.

Das Regierungsblatt Nr. 3 vom 17 Januar enthält eine kgl. allerhöchste Verordnung, die Einführung von Paßkarten betreffend; ferner eine Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Kultus- und Unterrichts-Stiftungs-Rechnungen der den kgl. Kreisregierungen diesseits des Rheins unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18⁴⁹/₅₀ betreffend; dann eine Bekanntmachung, die Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend

Königl. allerhöchste Verordnung, die Einführung von Paßkarten betreffend: Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Die Regierungen von Bayern, Preußen, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg, von dem Wunsche geleitet, ihren Angehörigen die bei der Anlegung von Eisenbahnen in ihren Staaten rücksichtlich der Beförderung des Verkehrs beabsichtigten Vortheile auch durch eine erleichterte, zugleich aber die im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderliche Garantie gewährende Handhabung der Paß- und Fremden-Polizei zu Theil werden zu lassen, haben im Monate Oktober v. Js. bevollmächtigte Kommissäre nach Dresden abgeordnet, durch welche bezüglich der Einführung von Paßkarten in den resp. Staaten unterm 21. gleichen Monats eine Uebereinkunft abgeschlossen wurde, welcher Wir Unsere allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben Nachdem nunmehr die bezüglichen Ratifikations-Erklärungen sämmtlicher genannter Regierungen vorliegen, überdieß auch und in gleicher Weise die Regierungen von Sachsen-Meiningen, Anhalt-Dessau und Köthen, sowie von Anhalt-Bernburg sich dem erwähnten Vertrage angeschlossen haben, so finden Wir Uns bewogen, nachstehende auf diesen Vertrag gegründete Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und verordnen zugleich, was folgt: Art. I. Die Angehörigen der Eingangs erwähnten kontrahirenden Staaten sind, soweit nicht in den nachfolgenden Artikeln II. und IV. Beschränkungen festgesetzt sind, befugt, sich zu ihren Reisen, sei es auf den Eisenbahnen, mit der Post oder sonst innerhalb der erwähnten Uebereinkunft beigetretenen oder derselben künftig noch beitretenden Staaten statt der gewöhnlichen in den resp. Staaten vorgeschriebenen Pässe künftighin der Paßkarten zu bedienen. Art II. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche 1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch 2) völlig selbstständig sind, und 3) im Bezirke der ausstellenden Behörde (Art. VI.) ihren Wohnsitz haben. In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden: a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde am Universitätsorte, b) Militärpersonen mit Genehmigung ihrer Militärvorgesetzten an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte, c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes), jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben, d) Handlungsdienern auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale am Wohnorte der letzteren. Art. III. Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, sowie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. Art IV Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt, welche 1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, jedenfalls den Handwerksgesellen und Gewerbegehilfen, 2) den Dienstboten und Gewerbetreibenden aller Art, 3) denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben. Art. V. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres gültig. In der äußeren Form wird die möglichste Uebereinstimmung zwischen allen dem Paßkarten-Vereine angehörigen Regierungen beobachtet, und für jedes Kalenderjahr zwischen denselben eine gleiche Farbe verabredet, in welcher die Paßkarten überall gleichmäßig ausgefertigt werden. Art. VI Die Ausstellung von Paßkarten in Unserem Königreiche steht zu: 1) Unserem Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme, 2) Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, bezüglich der in dem betreffenden Regierungsbezirke Wohnenden, 3) Unseren mit den Paßgeschäften gesetzlich beauftragten Distriktspolizeibehörden bezüglich derjenigen Personen, welche in dem betreffenden Polizeibezirke ihren Wohnsitz haben. Die von den Distriktspolizeibehörden ausgestellten Paßkarten erfordern nicht die bestätigende Gegenzeichnung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern. Die von den zuständigen Behörden ausgestellten Paßkarten werden in den Gebietstheilen der dem Paßkarten-Vereine angehörigen Staaten gleichmäßig respektirt. Art. VII. Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt. Art. VIII. Die vereinbarten Paßkarten enthalten auf der ersten Seite: 1) das Wappenschild des betreffenden Staates, 2) das Kalenderjahr, auf welches die Paßkarte lautet, 3) den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, 4) die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel, 5) die Nummer des gesondert zu führenden Paßkarten-Journales; auf der zweiten Seite: 6) das in seinen 4 Rubriken sorgfältig auszufüllende Signalement des Inhabers, 7) dessen eigenhändige Namens-Unterschrift; auf dem Rande endlich: 8) die Hinweisung auf die in dem betreffenden Staate gegen Fälschung oder Mißbrauch der Pässe oder Paßkarten zu verhängenden Strafbestimmungen. Art. IX Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (Art. III.) zu rechnen ist, unterliegt, insoferne nicht nach Beschaffenheit des Falles strafrechtliche Behandlung einzutreten hat, einer Polizei-Arreststrafe bis zu 14 Tagen oder einer polizeilichen Geldbuße bis zu 50 fl. Art. X. Jeder Angehörige eines der kontrahirenden Staaten, welcher außerhalb desselben reitet, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird. Art. XI. Mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels wird die Taxe für jede auszustellende Paßkarte auf 24 kr. festgesetzt. Art. XII. Gegenwärtige Verordnung, welche Wir als einen ergänzenden Bestandtheil Unserer allgemeinen Verordnung vom 17. Januar 1837, das Paßwesen betreffend (Regierungs-Blatt v. J. 1837 S. 65 ff.), angesehen wissen wollen, tritt acht Tage nach deren Veröffentlichung in Unserem Regierungs-Blatte in Wirksamkeit. Unsere Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben München den 14 Januar 1851. Max. v Zwehl. Frhr. v. Veithoven, Staatsrath. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Rappel —

Bekanntmachung, die Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend. Se Maj der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht daß mit der Verloosung der 4proc Grundrenten-Ablösungs Schuldbriefe begonnen und hiemit auch in der Folge nach gesetzlicher Vorschrift fortgefahren werden solle. In Folge dessen wird am Samstag den 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr, die Summe von 300,000 fl nach dem beigefügten, gleichfalls allerhöchst

genehmigten Verloosungsplane in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizei-Direktion im Königlichen Odeons-Gebäude Saal Nr. 1 über zwei Stiegen links von der unterfertigten Kommission öffentlich vorgenommen sowie das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Die verlosten Schuldbriefe werden vom 1. März 1851 beginnend außer Verzinsung gesetzt. — mit der Rückzahlung derselben dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April 1851 hinaus, vergütet. München, den 14. Januar 1851. Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Verloosungs-Plan
der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe.

Gemäß Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung Fixirung und Ablösung von Grundlasten hat die baare Einlösung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe aus den hiezu gesetzlich bestimmten Mitteln im Wege der Verloosung zu geschehen. Zum Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmungen wird in Folge allerhöchster Genehmigung über die Art der Verloosung dieser Schuldbriefe Nachstehendes bekannt gemacht. I. Die 4 prot. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe bestehen gemäß Ausschreibung vom 7. April 1849 (Regierungsblatt pag. 300 bis 306)

aus Stücken zu 1000 fl.
" " " 500 "
" " " 100 "
" " " 25 "

und sind auf den Inhaber (au porteur) lautend oder auf Namen gestellt. Jeder Schuldbrief ist mit einer rothgeschriebenen, nach Kapitalsbeträgen zu 1000 fl. — fortlaufenden Serien- oder Hauptkataster-Nummer und mit einer schwarz geschriebenen nach der Stückzahl der emittirten Obligationen fortlaufenden Kassekataster-Nummer versehen. Jede rothgeschriebene Haupt-Kataster-Nummer entspricht daher einem Kapitalsbetrage von 1000 fl. — und umfaßt sohin einen Schuldbrief zu 1000 fl., zwei zu 500 fl., zehn zu 100 fl. und vierzig zu 25 fl. II. Bei den Verloosungen dieser Schuldbriefe wird demnach 1) ohne Ausscheidung der Papiere au porteur oder auf Namen, und ohne Ausscheidung der verschiedenen Unterabtheilungen oder der Zinstermine die mit rother Dinte bezeichnete Nummer des Hauptkatasters zum Grunde gelegt, jedoch 2) die ganze emittirte Masse in gleiche Hauptserien zu 1000 Nummern im Betrage zu einer Million Gulden eingetheilt, sofort die Verloosung nach diesen Hauptserien und in jeder gezogenen Hauptserie nach den Endnummern von 1 bis 100 einschlüssig in Vollzug gesetzt. Diesem zu Folge werden 3) bei jeder Verloosung die Hauptserien, welche an der betreffenden Verloosung theilnehmen, bekannt gegeben, sodann nach vorausgegangener öffentlicher Vorweisung so viele mit römischen Ziffern geschriebene Nummern als die Gesammtmasse Haupt-Serien enthält in das eine Glücksrad, die mit arabischen Ziffern geschriebenen Nummern von 1 bis 100 einschlüssig dagegen in ein zweites Glücksrad eingelegt und auf jeden Zug eine Hauptserie und eine arabische Nummer gehoben. Sämmtliche auf diese letzterwähnte arabische Nummer sich endigenden Schuldbriefe in der gezogenen Hauptserie sind hienach zur Heimzahlung bestimmt; — wird daher z. B. auf den ersten Zug die Hauptserie Ziff. IX., welche die Schuldbriefe vom Hauptkataster-Nummer 8001 bis 9000 einschlüssig umfaßt und die arabische Nummer 45 aus den betreffenden Glücksrädern gehoben, so sind die rothgeschriebenen Hauptkataster-Nummern 8045. 8145. 8245. 8345. u. s. f. bis 8945. einschlüssig zur Heimzahlung bestimmt. 4) Es werden so viele Hauptserien gezogen, als nach dem Maximum der Heimzahlung (à 10,000 fl. auf einen Zug) treffen. 5) Nach jedem Zuge wird sowohl die gezogene mit römischen Ziffern bezeichnete Hauptserien-Nummer, als auch die gezogene arabisch geschriebene Endnummer wieder in das betreffende Glücksrad eingelegt. 6) Wenn bei einem nachfolgenden Zuge bei einer und derselben Hauptserie eine bereits gezogene arabisch geschriebene Endnummer wiederholt herausgehoben wird, so hat die nächstfolgende höhere Nummer an deren Stelle zu treten, was bei der Ausschreibung der gezogenen Nummern besonders bemerkt werden wird. 7) Das Resultat der Verloosung wird jedesmal mit vollständiger Bezeichnung der durch das Loos zur Heimzahlung bestimmten Schuldbriefe öffentlich bekannt gemacht werden. München, den 14. Januar 1851. Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Eine Umschau in Deutschland.

III.

Schleswig-Holstein! welch' traurige Erinnerungen knüpfen sich für Deutschland an diese zwei Worte!

Nie ist in einer Frage die Wahrheit und das Recht ärger verdreht und mißhandelt worden, als in der Frage der Herzogthümer, und das arme Land hat die zuerst von dänischer, dann auch von deutscher Seite begangenen Sünden schwer zu büßen gehabt.

Die Wahrheit ist bitter, aber sie muß offen ausgesprochen, dem Trug und der Lüge die Maske einmal abgerissen werden.

Der deutsche Bund hatte 1846 schon, Angesichts des durch den offenen Brief Christian's VIII. von dänischer Seite begangenen Unrechts, durch seinen bekannten Beschluß gethan, was für den Augenblick gethan werden konnte, um das wirkliche gute Recht Deutschlands auf Holstein, und Holsteins Recht auf die Erhaltung seiner Beziehungen zu Schleswig zu wahren und zu sichern. Dabei aber fand das deutsche Demagogenthum noch nicht seine Rechnung. Es mußte einen Stützpunkt haben, wo es zuerst festen Fuß fassen konnte, um von dort aus dann seine Plane weiter verfolgen zu können. Die deutschen Demagogen wußten die brennende Frage mit einer Geschicklichkeit für ihre Zwecke auszubeuten, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Zuerst galt es, die Begriffe über Recht und Unrecht in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gänzlich zu verwirren, und die in der ganzen deutschen Nation vorhandene Begeisterung für das wirkliche Recht auch dem von der Revolution beabsichtigten Unrechte zu gewinnen, und dies erreichte man, indem man auch dieses in das Truggewand des Rechts zu kleiden wußte. Man mußte in Deutschland über die wahre Gesinnung und Stimmung der Mehrzahl der Bevölkerung in den Herzogthümern die den Zwecken der Demagogie zusagende falsche Meinung zur Geltung bringen, und auch dies gelang. In den Herzogthümern selbst hatten die Eingeweihten mit ihrem dort wie überall kleinen, aber durch Keckheit seine Schwäche ersetzenden Anhang Alles für die Ausführung des Planes vorbereitet, und als dann die Bewegung von 1848 in Deutschland ausbrach, war der Terrorismus, den man auf den weitaus die Mehrzahl bildenden ruhigen und friedlichen Theil der Bevölkerung des Landes übte, schon zu solcher Macht und Stärke gediehen, daß an einen Widerstand von dieser Seite nicht mehr zu denken war. Der bewaffnete Aufstand begann, mit dem Recht zugleich das Unrecht anstrebend, und bald war der verhängnißvolle Rubikon überschritten. Aus allen Theilen Deutschlands, strömten Freiwillige herbei, viele von wahrem Patriotismus geleitet, der aber nicht sah, welchen Planen er eigentlich Vorschub leistete, die meisten selbst zu der Partei gehörend, die dort ihre Sonderzwecke verfolgte. Die Kraft der meisten Regierungen, wenn sie auch vielleicht der Sache auf den Grund sahen, war gebrochen, sie mußten der Gewalt der sie überflügelnden Umstände weichen, und die Partei, die das große Wort führte, gewähren lassen.

Während man zu Frankfurt durch die mit aller Hast und allem Rechte zuwider von der Partei herbeigerufenen Deputirten aus Schleswig Hals über Kopf die widerrechtliche Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, ohne auch nur im Geringsten den rechtmäßigen Landesherrn vorher zu hören, durchzusetzen wußte; während man so durch einen Akt der Eigenmächtigkeit und der Willkür, der von vorneherein schon an unheilbarer Nichtigkeit litt, dem weiteren Vorschreiten auf der Bahn der Gewaltthat einen Anstrich von Recht zu geben wußte; während es bei der vorherrschenden Richtung jener Zeit um so leichter gelang, die öffentliche Meinung irre zu leiten, als man den eigentlichen Plan unter der trügenden Hülle des vorangestellten Gedankens der Vergrößerung der Macht und Herrlichkeit des großen Vaterlandes zu verhüllen wußte, eines Gedankens, der natürlich in allen Herzen Anklang und Wiederhall fand; während dies auf der einen Seite geschah, ging das Streben der demagogischen Partei vor Allem auch dahin, die noch vorhandenen Heereskräfte, den letzten Schutzdamm der Regierungen gegen die Sturmwogen der Revolution, aus Deutschland zu entfernen, deren Entsendung an die Grenzen, nach Schleswig, gegen Rußland, mit welchem man um jeden Preis einen Krieg haben wollte, zu erlangen.

Man erhitzte zu diesem Zweck die Gemüther mit der Idee einer angeblich drohenden russischen Invasion in Deutschland, während man die Aufmerksamkeit von den Westgrenzen gänzlich abzulenken suchte, woher angeblich gar keine Gefahr drohte. Um die Südgrenzen kümmerte man sich am allerwenigsten: den piemontesischen Freunden überließ man es, ein Stück von Tyrol mit der Lombardei gefälligst zu verspeisen, wenn sie es nur annehmen wollten.

Der Plan war fein angelegt. Während die deutschen Heere im Norden und Osten durch auswärtige Kriege beschäftigt gewesen wären, hätten die Herren Demagogen im Innern freies Feld erhalten, das Werk des Umsturzes vollendet, und dann im Verein mit den aus Frankreich ungehindert heranziehenden guten Freunden, den deutschen, polnischen und französischen Revolutionären, ihre Herrschaft in Deutschland begründet.

Man hätte dann Posen und einen Theil von Ostpreußen an Polen, Südtyrol und die Lombardei mit Venedig, einen Theil von Friaul und den Hafen Triest an die künftige italienische Republik, vielleicht je nach Umständen sogar auch das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten; man war ja einmal so schön im Zuge der Freigebigkeit! Und für all das hätte man die Befriedigung gehabt, Schleswig mit seiner großentheils dänisch sprechenden und dänisch gesinnten Bevölkerung als einen neuen Bestandtheil der künftigen deutschen sozial-demokratischen Republik hinzugefügt zu haben!

Der Plan gelang nicht. Mit dem Scheitern der Plane der Revolution überhaupt, sank auch er zusammen; aber der Versuch zu seiner Durchführung kam Deutschland, kam den Herzogthümern theuer genug zu stehen.

Nach zweijährigem nutzlosen Blutvergießen in den Herzogthümern, nach schweren Opfern aller Art, und nachdem die Gefahr auswärtiger Einmischung von Seite Rußlands, Frankreichs und Englands immer drohender geworden war, kommt endlich der schon früher von Preußen im Namen des deutschen Bundes geschlossene Friede zum Vollzug, und die Statthalterschaft hat in ihrer Proklamation vor Niederlegung ihrer Gewalt endlich selbst anerkannt, daß den wirklichen Rechten des Landes nichts vergeben worden ist, daß der deutsche Bund „die Rechte und Interessen des Landes Holstein und seiner althergebrachten Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig zu wahren" gedenke.

Die Bahn des Unrechts ist also verlassen, die des Rechtes, des

unzweifelhaften Rechtes wieder betreten. Am Bunde ist es nun, das was er jetzt begonnen, glücklich und zur Ehre Deutschlands zum Schlusse zu führen.

Uns war es hier weniger darum zu thun, noch einmal auf die Wechselfälle des Kriegs in Schleswig zurückzukommen, als den wahren Charakter der ganzen Agitation, zu welcher es den Namen hergeben mußte, einmal offen darzulegen, wie er sich aus der Entwicklung der Ereignisse klar herausgestellt hat.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 15. Januar. Ueber die Frage der „österreichisch-deutschen Zolleinigung" enthalten mehrere Blätter, darunter auch sächsische, Mittheilungen, welche voll von Irrthümern sind. Es soll danach unter Anderm Oesterreich behufs der Anbahnung der Zolleinigung die Einführung des Tabacksmonopols von Seiten aller deutschen Regierungen zu verlangen beabsichtigen. Wir bemerken zu derartigen Mittheilungen, daß über den Plan der österreichisch-deutschen Zolleinigung zur Zeit nichts weiter vorliegt, als was in den bekanntlich nunmehr sämmtlich der Oeffentlichkeit übergebenen Denkschriften der österreichischen, bayerischen und sächsischen Regierung enthalten ist. (Dr. J.)

Oldenburg. — Oldenburg, 14. Januar. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Landtags zeigte der Präsident den Eingang eines Schreibens der Staatsregierung an, worin dem Landtage die Mittheilung gemacht wird, daß von den Hansestädten die Militärkonvention gekündigt ist, und daher mit dem 30. April abläuft. Dies Schreiben ging an den Budgetausschuß.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 14. Januar. Folgendes ist die Proklamation, welche der kommandirende General der schleswig-holsteinischen Armee an dieselbe erlassen hat:

„Aus der Proklamation der hohen Statthalterschaft vom 11. d. M. hat die Armee erfahren, in welcher Lage sie sich, auf Grund eines abgeschlossenen Vertrags, für die nächste Zukunft befinden wird. Soldaten! während des ruhmvollen blutigen Kampfes, den ihr so eben bestanden, habt ihr die Bewunderung Europas erlangt; die allgemeine Theilnahme begleitet euch in eure neue Lage. Zeigt euch der ersteren werth, indem ihr die letztere mit der ruhigen Würde des echten Kriegers ertragt. Zeigt der Welt, daß ihr nicht bloß gegen den äußern Feind zu kämpfen versteht; zeigt ihr, daß ihr auch wißt, die eigene heiße Neigung zu bekämpfen, wenn das Wohl des Vaterlandes es erfordert. Soldaten! trübt nicht euern Ruhm durch Unordnung und Indisziplin; zeigt euch, wie früher auf dem Schlachtfelde, so auch nun, als Muster in jeglicher andern militärischen Tugend. Bemüht euch, den wackern Landesbewohnern, euern Brüdern, die schwere Last zu erleichtern, die sie für das Beste des Vaterlandes nun schon solange mit der edelsten Hingebung tragen; vergrößert sie nicht durch Unfreundlichkeit oder gar durch Exzesse. Der Ruf der schleswig-holsteinischen Armee sei in jeder Lage und immerdar ein ehrenvoller. Dahin lasset uns streben mit aller Kraft unseres Willens. Rendsburg, 13. Jan. 1851. Der kommandirende General (gez.) Frhr. v. d. Horst."

Hamburg, 15. Jan. Die Oesterreicher haben die Elbe passirt. (B. N.)

Preußen. — Berlin, 15. Jan. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung über das Preßgesetz berathen und schließlich folgenden Antrag des Hrn. Geppert mit 166 gegen 127 Stimmen angenommen:

„Die hohe Kammer wolle beschließen: in Erwägung, daß die beiden provisorischen Preßverordnungen zusammen mit einem neuen Entwurfe eines umfassenden Preßgesetzes der ersten Kammer vorgelegt und dort bereits Gegenstand der Kommissionsberathung geworden sind; in fernerer Erwägung, daß eine gesonderte Berathung der einzelnen provisorischen Verordnung vom 5. Juni 1850 bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig erscheint, und daß daher aus dieser, lediglich den vorliegenden Fall betreffenden Gründen von der Einforderung der Verordnung vom 5. Juni 1850 Abstand genommen werden kann, ohne dem Anspruche der Volksvertretung auf gleichzeitige Vorlegung derjenigen Verordnungen, die auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde erlassen sind, bei beiden Kammern für andere Fälle oder Umstände irgendwie zu präjudiziren, geht die Kammer über den Antrag des Abg. Simson und den darauf bezüglichen Kommissionsantrag zur Tagesordnung über."

Italien.

Rom, 4. Jan. Das jetzt erschienene Edikt über die Verwaltung der Provinzen und die Provinzialadministrationen besagt im 1. Kapitel: Territorialeintheilung. §. 1. Der Kirchenstaat wird in vier Legationen und das Gebiet der Hauptstadt eingetheilt. Die Legationen zerfallen in Provinzen, oder Delegationen, diese in Regierungsbezirke, welche wieder in Gemeinden eingetheilt werden. §. 2. Das Gebiet der Hauptstadt besteht aus der Hauptstadt selbst und ihrer Mark, ferner aus den Provinzen Viterbo, Civitavecchia, Orvieto, die ihrerseits wieder in Regierungsbezirke und Gemeinden zerfallen. §. 3. Die zu jedem der vier Legationengebiete gehörenden Provinzen sind: I. Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Urbino und Pesaro, Macerata und Loreto, Ancona, Fermo, Recall, Camerino; III. Perugia, Spoleto, Rieti; IV. Velletri, Frosinone, Benevento. §. 4. Die gegenwärtige Eintheilung in Provinzen, Regierungsbezirke und Kommunen bleibt aufrecht, bis eine Umänderung nicht durch ein neues Gesetz bestimmt wird. § 5. Dieses neue Gesetz wird vom Minister des Innern im Einvernehmen mit der Präsidentschaft des Census nach erfolgter Berücksichtigung der von den andern Ministern gemachten Beobachtungen vorbereitet, der Prüfung des Staatsraths unterzogen und zur allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden.

Neuestes.

Preußen. — Berlin, 17. Jan. Die Oesterreicher setzen heute bei Artlenburg (gegenüber von Lauenburg einerseits und den Vierlanden andererseits) auf Fähren über die Elbe. Die Holsteiner fangen an Kantonnirungen zu beziehen. Die Dänen ziehen von heute an ihre Vorposten zurück. (B. Z.)

Nach einem andern Bericht der Allg. Ztg. aus Berlin vom 15. d. würde Rendsburg künftig Bundesfestung. Der neuen Bundescentralgewalt würde ein Heer von 135,000 Mann zur Verfügung gestellt, je 60,000 Mann Oesterreicher und Preußen, 15,000 Bayern und 10,000 Mann von jedem der andern Königreiche. Bedarf jedenfalls noch der Bestätigung.

Schweiz. — Zu St. Imier und in der Umgegend im Berner Jura hat die von der Regierung verfügte Ausweisung eines Dr B.ffewitz aus Preußen Aufregung verursacht und die Bevölkerung droht bewaffneten Widerstand. Der Maire von St. Imier wurde mißhandelt, ein zu seinem Schutz gesandter Landjäger entwaffnet, geschlagen und verwundet, das Schulhaus der darin wohnenden nicht rothen Lehrer halb gestürmt, wobei auch Bassewitz selbst thätig gewesen sein soll. Die Regierung hat sogleich energische Maßregeln getroffen. Auch in Lachaux de Fonds (Neuenburg) wird gehetzt und gerüstet, um den St. Imerthalern beizustehen. Weiteres gibt der folgende Bericht der Allg. Ztg. aus Bern vom 15.: „Der Widerstand in St. Imier hat sich organisirt, es wurde gewaffnet und gerüstet, und Zuzug aus andern Kantonen hatte statt. Ein Freiheitsbaum wurde unter großem Aufsehen aufgerichtet, er fiel aber wieder um und tödtete einen Vorbeigehenden. Das Gerücht spricht von 600 Zugügern mit 4 Kanonen. Die Truppen der Regierung, Leute aus den Freibergen, sind gestern guten Muthes und in guter Ordnung in Courtelary eingezogen, etwa 800 Mann stark, und Oberst Gerwer hat den Oberbefehl übernommen. Sowohl Gerwer als der Präfekt, Kommandant Lohmbach, sind Leute von viel Energie und persönlichem Muthe, morgen wird vorgerückt. Unterdessen sind gestern Abend hier eingerückt und mobil gemacht worden: das Infanterie-Bataillon Kistler, eine 12pfünd. Batterie und eine Scharfschützenkompagnie, nebst einem Kavalleriedetachement. Diese Truppen bestehen aus sehr kräftig gebauten Leuten, haben gute Offiziere, und zeigen den besten Willen, und eine Haltung, die wenigstens für Milizen, nicht besser zu wünschen wäre; sie werden morgen abmarschiren. Zwei andere Bataillone sind in Bereitschaft gesetzt. Das Benehmen des Bundesraths in dieser Sache ist aller Anerkennung werth. Derselbe hat die Regierung von Neuenburg gewarnt, ja nicht Zuzüge aus ihrem Kanton zu dulden. Er hat ferner gestern den Beschluß gefaßt, die von Bassewitz erhaltene Reklamation gegen seine Ausweisung abzuweisen, und hat die Berner Regierung sogleich von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt."

Frankreich. — **Paris, 15. Jan. Der von der Sicherheits-Kommission beantragte Beschluß lautet wörtlich wie folgt: „Die Nat.-Vslg, wenn auch anerkennend, daß die vollziehende Gewalt das unbestreitbare Recht hat, über die Militärkommandos zu verfügen, tadelt den Gebrauch, den das Ministerium von diesem Rechte gemacht, und erklärt, daß der frühere Obergeneral der Armee von Paris alle seine Titel auf das Vertrauenszeugniß behält, das ihm die Versammlung in ihrer Sitzung vom 3. Januar zuerkannt hat." Dieser Antrag war in der Kommission nur mit 8 gegen 7 Stimmen durchgegangen, 2 waren für einfache Tagesordnung. Heute begann unter großem Zudrang die Debatte darüber. Hr. Goulard sprach entschieden gegen den Antrag, Hr. Fresneau dafür und über die Fehler der Verfassung, Hr. Monnet erkennt die Nationalverf. als allein souverän, sie könne den Präsidenten vor den Staatsgerichtshof stellen. Die Verhandlung wird schwerlich heute zu Ende kommen.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1072; span. innere Schuld 32⅛; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurse: Paris 93⅛; London 117⅞. (B. Z.)

Augsburg, 17. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83⅛, G.; 4proz. 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 86½ G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien l. S. 613 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72½ G. — Bankaktien l. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B.; 4½ proz. 97½ G.

Wien, 17. Jan. 5proz. Met. 94⅞; 4½proz. 82⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1839 288½; Bankaktien 1139; Nordbahnaktien 1180. Wechselkurse: Augsburg 100 129¾ B.; London 12.39. Geldkurs: Dukaten — Prg Agio. (B. Z.)

**Paris, 16. Jan. 5 pCt. 95.25, Anlehen 95.40, 3pCt. 57.10, Nordbahn 470.

**London, 15. Jan. Konsols 96⅜ ⅞; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 18. Jan. 1850.

Getreide-Gattung.	Vorher Mrk.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Mrk.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	593	4818	5411	4900	1411	14	31	—	—	—	36
Korn	200	1051	1251	1013	238	9	33	—	—	—	18
Gerste	1624	6782	8406	6808	1598	9	2	—	—	—	5
Haber	86	1858	1702	1670	32	4	33	—	—	—	1
Leinsamen	58	150	208	164	44	15	26	—	9	—	—
Repssamen	8	—	8	8	—	20	—	—	—	1	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. Jan. mit aufgehobenem Abonnement: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spatzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Salamon und Wolff, Kaufleute von Berlin; Balzer, Kfm. aus Preußen; D'Orville, Kfm. von Regensburg.

G. Hirsch. Hr. Kienl, Kfm. von Kufhausen.

G. Hahn. HH. Offenbach, Kfm. von Mannheim; Salin und Bär, Kaufl. von Frankfurt; v. Barth, von Furasburg; Dr. Popp, von Bad Sulz; Graf Tischler-Freiberg, von Klosterholzen; Baccalini, Kfm. von Eichstädt.

H. Maulick. Hr. Lohner, Kfm. von Nürnberg.

G. Kreuz. HH. Metzner, Kfm. von Berlin; Ser, Kfm. von Kipingen; Richter, Kaufm. von Chemnitz; Beck, Kaufm. von Frankfurt; Boller, Oekonom von Günzburg.

Bl. Traube. HH. Unterholzer, Brauer von Neu-Oetting; Schiereth, Minist.-Sekretär von Mannheim; Helferich, Kfm. von Ulm.

Stachusgarten. HH. Dr. Schrader, von Burgdorf; Nickel, Philolog von Augsburg; Neumann, Kfm. von Pappenheim; Neuburger, Kfm. von Buchau; Deininger, Kfm. von Dießen.

Amtliche Anzeigen.

88. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gütlers Joseph Wammelsberger von Oberfinning betr.

Auf Andringen der sämmtlichen Verlassenschafts-Gläubiger wird im Exekutionswege die zur Verlassenschaft gehörige Immobiliarschaft, bestehend aus

Wohnhaus	Nro.	33½	zu	0	Tagw.	04	Dezim.
Garten	Pl.-Nro.	84½	„	0	„	03	„
Acker und Wiese	Pl.-Nro.	383	„	2	„	61	„
detto	detto	„	„	401	„	4	„ 94 „
Acker		„	„	477	„	0	„ 70 „
detto		„	„	449	„	0	„ 65 „
detto		„	„	501	„	1	„ 15 „
Wiese		„	„	581	„	4	„ 80 „
Garten		„	„	85½	„	0	„ 34 „

zusammen auf 1590 fl. geschätzt, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu

auf Donnerstag den 6. März h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Oberfinning Termin anberaumt, wozu Kauflieblhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gutslasten in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden können, und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Zugleich werden die gerichtsunbekannten Gläubiger des Joseph Wammelsberger aufgefordert, bis zum obigen Termine ihre Forderungen dahier anzumelden, außerdessen die Verlassenschaft nach Lage der Akten auseinandergesetzt würde.

Landsberg, am 11. Januar 1851.

Königl. Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

91. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth und Bauersmann Balthasar Lettau zu Sternberg hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben eine Uebereinkunft bezüglich ihrer Befriedigung zu treffen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, sowie zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 3. Februar 1851 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Berichtigung des Schuldenwesens nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen, 14. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht.

Troch, k. Landrichter.

98. **Bekanntmachung.**

Guggenheimersche Reliften gegen M. Prödöfl'schen Schuhmachersehelente zu Oberfinning pct. deb.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Mich. Prödöfl Haus-Nro. 80 zu Oberfinning dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

Aus dem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, nebst Hofraum und Garten zu 0, 08 Dez. K.-R. 822⅛a und 822½b, grundzinsig zum kgl. Rentamte Landsberg, und hat laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Nov. 1850 einen Werth von 250 fl.

Termin zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 11. Februar l. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Oberfinning anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumunds- und Zahlungsverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 7. Jänner 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

100. **Bekanntmachung.**

(Grundrenten-Ueberweisung des Gutsbesitzers Hans von Lilien zu Walden betreffend.)

Die von Lilien'sche Gutsherrschaft zu Walden hat für ihre an die Ablösungskasse abgetretenen Gutsrenten die Summe von 49,751 fl. 43 kr. in Ablösungsschuldbriefen eingewiesen erhalten, welche dahier deponirt sind.

Auf §. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle diejenigen, welche auf diese Dominikalien insbesondere Zehentrechte, Bau- oder sonst irgend welche Verbindlichkeiten ꝛc. anzusprechen haben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit **4 Wochen** um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen und sie der Gutsherrschaft hinausgegeben würden.

Vohenstrauß, am 28. Dezbr. 1850.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Fr. Troßler, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Philharmonischer Verein.

Heute, Sonntag den 19. d. **große Produktion** im Saale des k. Odeon. Eintrittspreis für Nicht-Abonnenten 30 kr. Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr.

96. [2a] **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** wird von der Oekonomie-Kommission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl auf dem Anger dahier eine Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. Januar 1851.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Knöbelgasse Nro. 2. 101. [6a]

73. [2b] Das nach Art eines Schlößchens für eine Familie erbaute Wohnhaus, Hs.-Nro. 25/c an der inneren Dachauerstraße, wird wegen Versetzung des Eigenthümers verkauft. Das Nähere daselbst zu erfragen.

99. Wegen Abreise ist ein vorzüglicher 6 oktaviger Flügel sehr billig zu verkaufen. D. Uebr.

Beachtenswerth für Jedermann!

In einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

C. A. Auernheimer,

B. 80 u. 61, Grüb- und Bachgasse in

52. [6b] **Regensburg.**

Agenten und Privatleute,

die für einen auch in kleinen Orten sehr gangbaren Artikel bei guter Provision noch thätig sein wollen, belieben ihre Offerten an **H. D.** poste restante **Saugerhausen franco** einzuschicken. 1034. [6f]

Fortbetrieb, resp. Verkauf eines Möbelfabrik-Geschäftes zu Speyer.

1259. [3c] Die Erben des kürzlich in Speyer verlebten **Möbelfabrikanten Karl Dreher** beeilen sich, dessen Geschäftsfreunden hiermit anzuzeigen, daß das von demselben bisher betriebene Möbelfabrik-Geschäft in Folge seines Todes keine Unterbrechung erleidet, daß demnach nicht allein die an seinem Todestage noch nicht vollendeten Bestellungen erledigt, sondern auch neue fortwährend angenommen, und alle Arbeiten ebenso kunstvoll und unter voller Garantie für Solidität und Eleganz, wie bei seinen Lebzeiten, werden ausgeführt werden, indem bereits ein tüchtiger Werkführer in das Geschäft eingetreten ist.

Die Unterzeichneten beabsichtigen nemlich, das ganze Geschäft mit den dazu gehörigen zusammenhängenden drei zweistöckigen Gebäuden, großem Pflanzgarten (dieser von zwei Seiten vom Woogbache umflossen), den geräumigen Holzplätzen, allem vorräthigen Werkzeuge für 30 Schreiner, Tapezierer und Bildhauer, unter welchem Werkzeuge Vieles von der neuesten Erfindung ist, dabei namentlich eine Maschine für Mosaik-Parquet-Böden, mit vielen kunst- und werthvollen Modellen und Zeichnungen, ferner mit einem großen Vorrathe von Hölzern aller Art von bedeutendem Werthe, weiter mit einem **reichlich sortirten Möbelmagazin in Palisander-, Mahagoni- und Nußbaumholz** ꝛc. ꝛc., endlich mit sehr vielen vorzüglichen Fournieren, — unter sehr annehmbaren Bedingungen zu veräußern.

Das Geschäft erfreute sich bisher, wie allgemein in der Pfalz bekannt, sowohl unter der Leitung des Verlebten, als früher jener seines Vaters Mic. Dreher, eines ausgezeichneten Fortgangs, und wird unter der Pflege eines braven und tüchtigen Nachfolgers unseres Erblassers mit gleich gutem Erfolge fortbestehen und noch sehr erweitert werden können.

Kaufliebhaber, welche nähere Auskunft wünschen, bitten wir, sich entweder an die Erben Kaufmann Stelz in Speyer und Gastwirth Hornig in Neustadt an der Haardt, oder an Notär Hofens in Speyer, oder endlich an die Freunde des Verlebten, die Herren J. C. Beßhorn in Frankfurt am Main und Möbel-Fabrikanten Knußmann in Mainz, der die Leitung des Geschäftes bis zu dessen Verkauf übernommen hat, zu wenden.

Speyer, den 12. Dezember 1850.

Die Hinterbliebenen.

1309. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Passaglia, (e soc. Jesu in rom. colleg. theolog. profess.) **Caroli, commentarius de praerogativis beati Petri apostolorum principis, auctoritate divinarum literarum comprobatis. Lex. 8. Velinpap. 4 fl. 48 kr.**

Thomas von Aquin, des heil., **goldene Kette,** oder fortlaufende, ganz aus den Stellen der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller bestehende Auslegung der vier Evangelien. Aus dem Lateinischen von J. N. Dischinger. Mit einem Vorworte von Dr. Fr. X. Reithmayr. 7r Bd. Evangelium nach Johannes II. (Schluß.) gr. 8. 1 fl. 12 kr.

(1r Bd. Ev. nach Matthäus I. 2 fl. 2r Bd. Ev. nach Matthäus II. 2 fl. 3r Bd. Ev. nach Markus 1 fl. 24 kr. 4r Bd. Ev. nach Lukas I. 1 fl. 24 kr. 5r. Bd. Ev. nach Lukas II. 1 fl. 30 kr. 6r Bd. Ev. nach Johannes I. 1 fl. 30 kr. — 7 Bde. zusammen 11 fl.)

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Pustet'schen Buchdruckerei.

München, 20 Januar.

Se Maj. der König haben unterm 18 Jan. dem Landgerichte Eggenfelden in Niederbayern einen Aktuar extra statum bis auf weitere allerhöchste Verfügung beizugeben, und zu dieser Stelle den Accessisten der k. Regierung von Niederbayern, Paul Tettenhammer aus Weihmörting zu ernennen geruht.

Das kathol. Schulbenefizium Grünwald, k. Landgerichts München, ist mit einem fassionsmäßigem Ertrag von 402 fl. 49 ½ kr. in Erledigung gekommen.

Denkschrift der königl. bayerischen Regierung,

die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands betreffend.

Der 19. Artikel der deutschen Bundesakte bestimmt:

„Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten."

Es ist Jedermann bekannt, daß dieser Artikel niemals zum Vollzuge gelangt und eben so wenig dem, im 65. Artikel der Wiener Schlußakte gemachten Vorbehalte der Bundesversammlung: „durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen über die Ausführung obigen Artikels der Bundesakte zu gelangen", irgend eine Folge gegeben worden ist.

Diese wichtigste Bestimmung des deutschen Staatsrechtes für das materielle Volkswohl des gesammten Deutschlands, für die naturgemäße Entwickelung seiner Industrie, für den Aufschwung seiner Schifffahrt, seines internationalen Handels und seiner überseeischen Verbindungen, zum Schutze gegen fremde Unbill und gegen Ausbeutung deutscher Erwerbsquellen durch die industrielle Uebermacht des Auslandes ist während einer 35jährigen mit Frieden gesegneten Periode unbeachtet geblieben.

Wenn es dieser Thatsache gegenüber einerseits dem Blicke des unbefangenen Staatsmannes als unzweifelhaft sich darstellt, daß durch die von Seite des Bundestages unterlassene Handanlegung zur Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten über eine gemeinschaftliche Vertretung ihrer materiellen Interessen das Organ des Deutschen Bundes sich seines Einflusses auf diesen so wichtigen Zweig der deutschen Angelegenheiten selbst entschlug, daß das politische Centralorgan Deutschlands in diesen Beziehungen freiwillig in den Hintergrund trat, die deutsche Bundesakte hinsichtlich der Erfüllung der durch ihren 19. Artikel der Nation gegebenen Zusage als todter Buchstabe erschien und dieses höchst fruchtbare Feld gemeinsamen Handelns eine lange Reihe von Jahren hinturch nur der Presse, den Schriftstellern und öffentlichen Blättern zur Besprechung der fortan unbefriedigten Wünsche der Nation überlassen blieb; so konnte doch andererseits eben so wenig in Abrede gestellt werden, daß die Vereinbarung verschiedener, seit Jahrhunderten durch Grenz- und Binnenzölle der verschiedensten Art belästigten deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Verkehrssystem eine höchst schwierige, für ein blos politisches Organ kaum erreichbare Aufgabe sei.

Nachdem inzwischen das Bedürfniß wechselseitiger Annäherung deutscher Staaten und der Erweiterung der verschiedenen Zollgebiete in gleichem Grade mit der allmäligen Entwickelung der deutschen Industrie während der Friedensjahre mehr und mehr sich geltend gemacht hatte, fand dasselbe seine theilweise Befriedigung in Anbahnung von Handelsverbindungen im Wege freier Verträge auf Zeit unter mehrern deutschen Staaten, zuerst zwischen Einzelnen derselben, welche die allmälige Verschmelzung des überwiegend größern Theiles des deutschen Bundesgebietes zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem zur Folge hatten.

Allein ohnerachtet der segensreichen Wirkungen des deutschen Zollvereins auf alle gewerblichen Verhältnisse seiner Mitglieder ermangelt derselbe bis zur Zeit des Anschlusses einer Vielzahl deutscher Bundesstaaten, daher noch gegenwärtig Deutschland in neun verschiedene Zollsysteme gespalten ist; nicht minder ermangelt derselbe der nöthigen Verbindungen mit den deutschen Seeküsten; er ermangelt endlich vor Allem der Einheit und Vertretung als Industrie- und Handelsmacht des gesammten Deutschlands gegen Außen.

Dieser Verhältnissen ist beizumessen, daß die deutsche Industrie, im Ganzen betrachtet, fortan in ihren wichtigsten Zweigen für den Welthandel noch gegen jene der auswärtigen großen Industriestaaten zurücksteht und in der neuesten Zeit selbst einer ihrer ältesten und wichtigsten mit der Landwirthschaft innig verbundenen Zweige, die Leinenindustrie, bis an den Rand des Verderbens gerieth, — daß der internationale und überseeische Großverkehr Deutschlands in seiner Entwickelung allenthalben gehemmt erscheint, — daß eine deutsche Handelspolitik nicht existirt, eine deutsche Flagge in keinem Seehafen beider Hemisphären anerkannt ist, noch denjenigen Schutz genießt, dessen die Flaggen anderer an Ausdehnung und Macht ungleich geringerer Staaten theilhaft werden.

Die bisherige Stellung Deutschlands zum gesammten Auslande als ein Ganzes, als ein Handelskörper ist offenkundig eine höchst nachtheilige, einer großen Nation unwürdige, als Folge seiner Zerrissenheit und der bisherigen Außerachtlassung seiner gemeinschaftlichen Interessen in materiellen Beziehungen, indem die großen Fragen der Nationalindustrie und des Handels nicht von der Politik getrennt werden können, vielmehr mit der Volksthümlichkeit und sittlichen Würde, mit der gesammten Lebenskraft jedes großen, unabhängigen Volkes aufs Innigste verbunden sind. Die kommerzielle und industrielle Einigung Deutschlands, dem gesammten Auslande gegenüber, erscheint daher ohne Zweifel neben der Erschaffung der gemeinsamen staatsrechtlichen Grundlagen für die politische Einigung als das größte und erfolgreichste Anliegen für alle deutsche Staaten, von unberechenbarem Einflusse auf die Machtentwickelung der deutschen Nation und auf ihre Stellung zu den übrigen europäischen Mächten.

Das politische Selbstgefühl des deutschen Staatenbundes geht Hand in Hand mit der Entwickelung der Volkswirthschaft, und die nur in der nationalen Gesammtheit zu vollem Aufschwung gelangenden materiellen Interessen sind es, welche ein unauflösliches Band unter den verschiedenen deutschen Staaten zu knüpfen vermögen. Die Bestimmungen über die politische Einigung Deutschlands, über die Rekonstituirung des deutschen Bundes werden daher schnell um so festere Wurzel fassen, bei ihrem Erscheinen um so freudiger von allen deutschen Stämmen begrüßt werden, wenn dieselben zugleich mit den wesentlichsten Grundlagen der kommerziellen Einigung in Verbindung gebracht und als ein Ganzes mit denselben verschmolzen werden.

Das ganze Deutschland, welches seit einer langen Reihe von Jahren für den freien Verkehr zwischen sämmtlichen deutschen Bundesstaaten sich ausgesprochen hat, ist fortan von dem Gefühle des Bedürfnisses desselben durchdrungen und widmet allen dahin abzielenden Bestrebungen die höchste Theilnahme.

Es bedarf keiner Ausführung, daß der Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland vom 30. Mai dieses Jahres die bisher bezeichneten Gesichtspunkte in ihrem vollen Umfange zu Grunde gelegen sind, wie auf das Unzweideutigste in folgenden Worten derselben ausgesprochen ist:

„Ein deutscher politischer Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt; oder das Eine wie das Andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung; der Zerklüftung Deutschlands in materiellen und politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort."

Der Beifall aller deutschen Lande begleitete das Erscheinen dieser Denkschrift, mit gespannter Erwartung sieht Deutschland der Verwirklichung dieser großen Idee entgegen. Warum sollte daher nicht in der gegenwärtig in Frage stehenden Vereinbarung bezüglich der politischen Verhältnisse der deutschen Staaten auch die Aufstellung gewisser bindender Grundbestimmungen über die commerzielle Einigung eine Stelle finden, indem bei einer so hochwichtigen Angelegenheit Eintracht und Schnelligkeit hinsichtlich der zu treffenden Maßregeln nicht minder noth thut?

Wenn daher dieser Wunsch als folgerichtig und mit der politischen Einigung auf's Engste verknüpft, und wenn er nicht minder als dringend erkannt wird, so entsteht die Frage, welcher Weg zu seiner Verwirklichung zu betreten sei, um einerseits die Schwierigkeiten bezüglich der gewerblichen Zustände in den verschiedenen deutschen Staaten am schnellsten zu beseitigen, und andererseits den bestehenden Bedürfnissen jede thunliche Berücksichtigung zuzuwenden.

Die Schwierigkeiten erscheinen groß, ja fast unüberwindlich, im Falle es sich von der Aufgabe handeln würde, alsbald einen freien Vertrag zwischen den sämmtlichen Einzelnstaaten Deutschland über die unmittelbare Zoll- und Handelseinigung abzuschließen; in Betracht der großen Abweichungen der einzelnen Zollsysteme in ihren Grundprinzipien und der zur Zeit noch vorherrschenden Verschiedenheit der gewerblichen und Handelsinteressen. Die Betretung dieses Weges würde nicht nur endlose Verhandlungen und sehr zahlreiche, die Einheit beeinträchtigende Ausnahmebestimmungen im Gefolge haben, sondern auch den rivalisirenden Gegenwirkungen des Auslandes ein fruchtbares Feld ihrer Thätigkeit eröffnen.

Dagegen würden sich die Schwierigkeiten sehr wesentlich durch die gehörige Benützung des Umstandes vermindern, daß die beiden großen Zollkörper Oesterreichs und des Zollvereines die weit überwiegende Mehrzahl der Gesammtbevölkerung des deutschen Bundes bereits umfassen und daß von diesen beiden Zollkörpern nur noch einige deutsche Bundesländer ausgeschlossen sind, welche sieben verschiedenen Zollsystemen angehören. Es tritt hierbei die fernere Erwägung ein, daß die staatswirthschaftlichen Grundprinzipien Oesterreichs und des Zollvereines, in der Voraussetzung demnächstiger Verwirklichung der in den österreichischen Denkschriften kundgegebenen Grundsätze über die neue Gestaltung der österreichischen Zollverwaltung, im Großen und Ganzen betrachtet, nachdem beide auf die Gewährung eines mäßigen Zollschutzes für die innere Industrie gerichtet sind, keine so wesentlich erheblichen Abweichungen unter sich begreifen, daß sie nicht mit Hilfe einer angemessenen Uebergangsperiode unschwer zu völliger Uebereinstimmung gelangen würden, und daß endlich durch die bereits in vieljährigem Vollzuge bewährten administrativen Institutionen des Zoll-

vereines die wesentlichsten Grundlagen auch für eine erweiterte Union in die Hand gegeben sind.

Eine demnächstige Vereinbarung dieser beiden großen Zollkörper zu einem umfassenden Zoll- und Handelsvertrage als Anbahnung für die große deutsche Zolleinigung kann daher um so mindere Schwierigkeiten darbieten, den gleichzeitigen Beitritt auch der übrigen vom Zollvereine bis zur Zeit ausgeschlossenen deutschen Bundesstaaten dadurch zu ermöglichen, daß denselben alle diejenigen Rücksichten und Begünstigungen zugewendet werden, welche als wohl begründet durch ihre geographische Lage und die hiermit zusammenhängenden gewerblichen und Handelsverhältnisse hervortreten, gleichwie dies auch bereits in den österreichischen Denkschriften ausdrücklich zugesagt und vorbehalten worden ist.

Unter solchen Voraussetzungen erscheint es daher unbedenklich, den Weg eines freien Vertrages unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten über eine Vereinbarung zu betreten, welche so einzurichten ist, daß sie in nicht entfernter Zeit die Verschmelzung aller deutschen Zollgebiete zu bewirken vermag.

Es ist endlich nicht minder des Umstandes Erwähnung zu thun, daß *das Bestehen des Zollvereines selbst* ohne alle Rücksicht auf dessen vertragsmäßige Dauer einem derartigen Zustandebringen der großen deutschen Zollunion nicht das mindeste Hinderniß entgegensetzt, indem der Artikel 41. der Grundverträge die ausdrückliche Bestimmung enthält: „daß die Verabredung über die Dauer des Zollvereins nur für den Fall getroffen werde, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19. der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereines vollständig erfüllen."

Von den vorstehenden Betrachtungen ist die königlich bayerische Regierung in ihren bisherigen Bestrebungen ausgegangen, über die große durch die österreichischen Denkschriften angeregte Idee zunächst mit den übrigen zollverbündeten Regierungen in Berathung zu treten und eine vorläufige Einleitung zu künftiger Einigung des Zollvereines mit dem Kaiserstaate über ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem in Bälde herbeizuführen, indem hierzu durch die in Kassel versammelte Zollkonferenz der nächste Anlaß geboten war.

Jene Verhandlungen sind zwar durch die erfolgte Vertagung der Zollkonferenz unterbrochen, jedoch haben die ersten einleitenden Besprechungen über die Unionsfrage unschwer erkennen lassen, daß — obwohl die hohe Bedeutung der österreichischen Vorschläge die erwartete allseitige Anerkennung gefunden hat — demohngeachtet den von den Bevollmächtigten der übrigen Zollvereinsregierungen abgegebenen Erklärungen zufolge in Beziehung auf die Frage der *unmittelbaren* Zoll- und Handelseinigung wesentliche Bedenken bestehen und daß man unter den gegebenen Verhältnissen dem beabsichtigten Ziele dadurch am nächsten kommen werde, den Verhandlungen die Richtung auf Herstellung eines den allseitigen Interessen entsprechenden *Verkehrs- und Handelsvertrages*, nach einer möglichst ausgedehnten Grundlage und mit *successiver Erweiterung bis zur völligen Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete*, zu geben.

Es tritt hierbei die Erwägung ein, daß sich dieser Weg zugleich als der sicherste empfiehlt, auf welchem einerseits den *bestehenden* Zuständen der wichtigsten Industriezweige die schonendsten Rücksichten zugewendet, die nachtheiligen Folgen und theilweisen Beschädigungen plötzlicher Uebergänge vermieden und den zunächst und am Meisten betheiligten gewerblichen Verhältnissen die erforderlichen Zeitperioden gewährt werden, um für eine in so großem Maaßstabe erweiterte Konkurrenz die gehörigen Vorbereitungen zu treffen, während andererseits diejenigen Verkehrserleichterungen, welche mit dem fraglichen Handelsvertrage sogleich und unmittelbar eintreten würden, umfassend genug gegriffen werden können, um die segensreichen Folgen der Einigung schon dermal zum größten Theile zu erreichen.

Die königlich bayerische Regierung hat daher um so weniger Anstand genommen, diese Voraussetzungen ihren an die Zollkonferenz gebrachten Einigungsvorschlägen zu Grunde zu legen, als dieselben bereits durch die Erfahrung über die Gründung des Zollvereins in vollem Maaße Bestätigung gefunden haben, indem, wie bekannt, der großen Zollunion vom Jahre 1833 der unter den einzelnen Theilen im Jahre 1829 abgeschlossene Handelsvertrag vorhergegangen war, durch welchen die mannigfaltigen Schwierigkeiten unschwer überwunden wurden, welche bei der dazumal zuerst in Deutschland versuchten Zolleinigung einer beträchtlichen Anzahl deutscher Staaten mit sehr erheblichen Abweichungen ihrer Zoll- und Gewerbsverhältnisse hervorgetreten sind. Derselbe erleichterte die Erkenntniß und Auffindung derjenigen Voraussetzungen, welche als wesentliche Bedingungen der Aufhebung der zwischen den einzelnen Handelskörpern bestandenen Zollschranken zu betrachten waren, und welche wohl auch, als in der Natur der Sache gegründet, in jedem künftigen derartigen Falle ähnlicherweise hervortreten werden.

(Schluß folgt.)

Ein Blick auf die Vor- und Rückblicke des Hrn. —l— in der Allg. Zeitung.

☽ Frankfurt, 14. Jan. Ein geistvoller Korrespondent der „Allg. Zeitung" mit der Chiffer —l—, hat — ein neuer Janus — in den letzten Blättern des vorigen Jahrganges dieser Zeitung „Vor- und Rückblicke" auf die deutschen Zustände in den jüngsten Jahren geworfen, die begreiflich auch die jüngsten *kurhessischen* Wirren und ihre Folgen treffen mußten, und ihm Gelegenheit gaben, seine staatsmännische Weisheit im hellsten Lichte leuchten zu lassen. Er findet das Verfahren des Bundestags in der kurhessischen Frage nicht gerechtfertigt, weil es selbst die Möglichkeit eines Irrthums von Seite der dortigen Regierung ausgeschlossen, jeden Versuch der Verständigung und Vermittelung beseitigt habe und beklagt das traurige Loos des unglücklichen Hessenvolkes, welches „ohne irgendwo Ordnung und Gesetz verletzt zu haben", unter der Last der Bundesexekution erliege, und diesen schweren Prüfungen nur sein „Rechtsbewußtsein und seine vielerprobte Geduld entgegensetze;" er tadelt die bayerische Regierung wegen ihrer Abstimmung in dieser Frage, und wegen des, wie er meint, jedenfalls überflüssigen Eifers, womit sie die wenig beneidenswerthe Sendung der Exekution allein übernahm; belobt die kluge Zurückhaltung Württembergs, welche ihm die Gehässigkeit der Theilnahme an dem Exekutionszuge gegen Kurhessen und die großen Opfer umfassender Rüstungen erspart habe, — er findet endlich das Verhalten Hannovers bewundernswerth, das, obgleich es den Bundestag beschickt, sich von jeder Betheiligung an der kurhessischen Frage sowohl als an der schleswigischen ferne zu halten gesucht habe, und erachtet dasselbe ebenso gerechtfertigt als folgerichtig! Man sollte denken, ein solches Urtheil über das Verhalten der deutschen Regierungen in der kurhessischen Frage könne nur von einem Manne ausgehen, der der innigsten rechtlichen Ueberzeugung ist, daß in jener Frage das Recht entschieden auf Seite der Stände, das Unrecht ebenso entschieden auf Seite der Regierung ist, daß erstere *für* die Aufrechthaltung der Verfassung kämpften, letztere diese Verfassung offenbar verletzte, daß also die Bundesexekution die *Vernichtung* dieser Verfassung, nicht ihren *Schutz* bezweckte. Und doch ist dem nicht so! Denn in seinem sechsten Artikel erklärt jener Herr —l—, er könne der Ansicht jener *nicht* beipflichten, welche alles Recht bei einer Kammer sehen, die offenbar *mit absichtlicher Uebereilung* eine Steuerverweigerung beschloß, *während selbst das Vorhandensein ihrer formellen Vorbedingungen keineswegs über allen Zweifel erhaben war*; er erkennt also das entschiedene Unrecht der kurhessischen Stände an, ein Unrecht, das den höchsten Grad der Rechtswidrigkeit bezeichnet, weil eine Steuerverweigerung nichts anderes ist, als ein Versuch gänzlicher Lähmung des Staatsorganismus, der — könnte je eine materielle Berechtigung hiezu anerkannt werden, im konkreten Falle um so strafwürdiger sein mußte, als ja selbst die *formellen Vorbedingungen hiezu fehlten*! Bedenkt man ferner, daß ein Steuerverweigerungsbeschluß eines Landtages den Charakter der offenbarsten *Verfassungsverletzung* alsdann an sich trägt, wenn die Landesverfassung ihm eine Berechtigung hiezu nicht nur nicht gibt, sondern ihm geradezu die *Pflicht* auferlegt, den nachgewiesenen Steuerbedarf zu bewilligen, wie dies der § 148 der kurhessischen Verfassungsurkunde mit aller Bestimmtheit ausspricht, so möchte man es für unmöglich halten, daß Herr —l—, unter so gestalteten Verhältnissen an der Verfassungswidrigkeit jenes Beschlusses des kurhessischen Landtages, folgeweise an dem Rechte der dortigen Staatsregierung zur Aufrechthaltung der bedrohten Verfassung selbst die äußersten Mittel zu ergreifen, und an der bundesgesetzlichen Pflicht des Bundestages, derselben auf Anrufen die Bundeshilfe zu leisten, zweifeln *könnte*! Und doch thut er dies; er findet nemlich auch auf Seite des Kurfürsten und Hrn. Hassenpflugs nicht *ausschließend* das Recht, meine „zwölf Episteln mit allen ihren gelehrten Citaten und ihrer selbstgefälligen Polemik" hätten ihn nicht davon zu überzeugen vermocht! Es wird sonach die Frage erlaubt sein, wenn das Recht nicht ausschließend auf Seite der kurfürstlichen Regierung war, *in wie ferne war sie denn im Unrechte, in wie weit im Rechte*? Hierüber schweigen die *Vor- und Rückblicke*! Wahrscheinlich weiß ihr scharfsinniger Verfasser selbst keine Antwort auf diese Frage und es darf wohl angenommen werden, daß es ihm bei dem besten Willen nicht gelungen ist, in *diesem* Falle irgend welches Unrecht auf Seite des kurhessischen Ministeriums zu entdecken! Wie soll aber dann jenes dünkelvolle Absprechen über die Maßnahmen des Bundestages im kurhessischen Streitfalle, über das Verhalten dieser oder jener Regierung dabei bezeichnet werden, wie es sich jener Hr. —l— erlaubt? Wie kann er behaupten, das kurhessische Volk habe nirgends Ordnung und Gesetz verletzt, es setze seinen schweren Prüfungen nur sein *Rechtsbewußtsein* entgegen?! *So* konnte, so durfte der Verfasser der „*Vor- und Rückblicke*" sprechen, wenn er überzeugt war, der kurhessische Landtag sei nicht ein Haar breit von der Bahn des Rechtes, der Gesetzmäßigkeit, der Verfassung abgewichen, die Regierung dagegen des offenen Verfassungsbruches überwiesen! Er befindet sich aber gerade im entgegengesetzten Falle, er erkennt das flagrante Unrecht des Landtages an, und läßt es nur unentschieden, ob die Regierung so entschieden im Rechte sei, wie meine „zwölf Episteln" darthun wollten! Ein bodenloseres, seichteres Urtheil als dieses, und noch dazu in einer so hochwichtigen Frage, wie die kurhessische — ist wohl nicht leicht der politischen Welt dargeboten worden, und es erfordert in der That einen hohen Grad von Anmaßung einerseits und von Leichtfertigkeit andererseits, um mit so schülerhafter Arbeit sich an die Oeffentlichkeit zu wagen! Glaubt denn wohl jener Herr —l— mit einer leeren Phrase, wie jene bezüglich meiner „zwölf Episteln", sei irgend etwas widerlegt, sei ich eines Irrthum überführt? Er weise mir nach, wo, in welchen Stellen meiner Briefe irgend eine irrige, rechtlich nicht begründete Behauptung enthalten ist; er möge mir beweisen, daß ich diesen oder jenen

Paragraphen der kurhessischen Verfassungsurkunde unrichtig aufgefaßt, falsch ausgelegt oder daraus Folgerungen abgeleitet habe, die falsch, unzulässig sind! So lange er dieß nicht vermag, haben seine gegentheiligen Ansichten in der kurhessischen Frage nicht den mindesten Werth, bleibt sein ganzes Raisonnement hierüber ein seichtes, gehaltloses, das nur darauf berechnet ist, die gehässigsten und grundlosesten Verdächtigungen gegen die betreffenden Regierungen zu verbreiten! Oder sollte er es wagen wollen, im Ernste zu behaupten, nicht der kurhessische Landtag, sondern das Ministerium „Hassenpflug" habe die Verfassung verletzt, sollte er sich erkühnen wollen auszusprechen, die Bundesexekution gegen Kurhessen habe nicht den Schutz, sondern den Umsturz der Verfassung bezweckt?! Gestützt auf meine Erörterungen jener Frage, **die trotz wiederholter Aufforderung bis jetzt unwiderlegt dastehen**, möchte ich vorerst die Möglichkeit solchen Ausspruches von Seite jenes Herrn —l— in Zweifel ziehen; wagt er es aber nicht mit solcher Anklage gegen das Ministerium in Kassel und gegen den Bundestag hervorzutreten, so zerfällt sein ganzes Gerede über das Einschreiten des Bundestages in Kurhessen und über die Betheiligung Bayerns dabei — in Nichts! Alles, was er über die Abstimmung Bayerns in jener Frage, über dessen Uebernahme der Exekution in Kurhessen, und daß es damit sich selbst untreu geworden sei, vorbringt — stellt sich als haltloses Gerede dar, und beweiset nur so viel, daß der Verfasser dieser trostlosen Expektoration keine Ahnung davon hat, um was es sich in Kurhessen handelt, was das Bundesrecht bezüglich der **Ausführung der Bundesbeschlüsse** bestimmt! Er scheint der Ansicht zu sein, wenn der Bundestag einer Regierung die Exekution seiner Beschlüsse überträgt, so sei es dieser Regierung überlassen, ob sie diesen Auftrag mit Ernst und Nachdruck vollziehen wolle oder nicht, ja sie könne sich der Ausführung ganz entschlagen! Er findet es ebenso gerechtfertigt als folgerichtig, daß eine Regierung den Bundestag anerkennt und beschickt, gleichwohl aber seinen Beschlüssen den Gehorsam verweigert und handelt, als bestände der Bundestag nicht? Er belobt eine Regierung, die vom Bundestag zur Theilnahme an der Exekution **nicht** beauftragt worden, wegen ihrer **Zurückhaltung**, welche ihr die Gehässigkeit solcher Theilnahme, und die großen Opfer umfassender Rüstungen erspart habe! Dieß sind Auffassungen und Anschauungen, die in einem Blatte, wie die „Allg. Zeitung" eine äußerst traurige Rolle spielen! Aller politischen Weisheit des Herrn —l— zum Trotze behaupte ich: die Sendung, die Bayern in Kurhessen übernommen und durchgeführt hat, ist die **ehrenvollste**, die je einer deutschen Regierung übertragen ward, denn ihr Zweck war kein anderer, als **Schutz** und **Aufrechthaltung** einer Verfassung, die von einem politisch-fanatisirten Landtage und einer pflichtvergessenen Beamtenschaar in beispielloser Weise verletzt worden war; Ihre wackern, von einer schamlosen Presse in niederträchtigster Weise verdächtigten Landsleute haben alles Recht stolz zu sein auf die Mission, zu der sie berufen wurden, und die sie so rühmlich durchgeführt haben! Bayern hat in dieser verhängnißvollen Frage seine **konstitutionelen**, seine **deutschen** Traditionen nicht verläugnet, es ist — treu diesen Traditionen — **für** Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen, **für** Bewahrung der Grundgesetze des deutschen Bundes eingestanden, was es hierin that, — **war nur treue Erfüllung seiner Bundespflicht**, die es in unverantwortlicher Weise verletzt hätte, wenn es in der kurhessischen Frage anders hätte handeln wollen, als es gehandelt hat! Nur völlige Verblendung oder entschiedene Böswilligkeit kann das Gegentheil behaupten, welches aber immer die Motive der Verdächtigungen des Herrn Verfassers der „Vor- und Rückblicke in der „Allg. Zeitung" sein mögen, die schwere Verantwortlichkeit hiefür wird immer auf ihm lasten!

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 18. Jan. Se. kgl. Maj. haben dem Bibliothekar bei der k. Handbibliothek, Legationsrath Dingelstedt, die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst bewilligt. (D. Volksbl.)

Baden. — Mannheim, 14. Jan. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen unseres Landes ist jetzt die Versendung ganzer Schiffe voll Pfälzer Tabak nach Nord-Amerika; noch in keinem Jahre hat dieser Handel eine solche Ausdehnung genommen, als im diesjährigen Winter. Das Erträgniß des Jahres 1850 war sowohl in Quantität als Qualität ausgezeichnet; der Preis des Tabacks stieg dann bei den feinsten Sorten per Zentner bis auf 50 Gulden, bei den geringen auf fünfzehn bis zwanzig. Die ganze Ernte ist jetzt verkauft und ging theils nach Holland und Spanien, theils nach Nord-Amerika; ein einziges hiesiges Haus hat dahin 2000 Zentner geliefert. Was die Fabrikation der Cigarren betrifft, so standen die Pfälzercigarren bisher nicht im besten Rufe, und mußten, um Gnade bei dem Publikum zu finden, erst eine Reise nach Holland machen, um über Bremen wieder nach Deutschland zu kommen, dann waren sie um das Doppelte theurer und, — vortrefflich. Seit Kurzem aber hat man eingesehen, daß die Reisekosten doch nützlicher darauf verwendet könnten, auch die feineren Cigarren im Lande zu verfertigen und dadurch die Vorurtheile des Publikums zu verscheuchen, welches, weil gewöhnlich nur der geringere Tabak im Lande verarbeitet wurde, glaubte, die Pfalz bringe nur solchen hervor. Wir haben aber bei zwanzig verschiedene Qualitäten, und das Rohrbacher und Leimer Gewächs kann nicht mehr vom besten Maryland unterschieden werden. Die besten Cigarren liefert jetzt Heidelberg. (Kass. Z.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 17. Jan. Präsident der II. Kammer ist Goldmann, Vicepräsidenten Klippstein und Hoffmann.

Kurhessen. — Kassel, 16. Jan. Sicherm Vernehmen nach ist gestern ½7 Uhr der Kommissionär Hornstein von hier, der auch zugleich vom hiesigen Stadtrath mit den Funktionen eines städtischen Polizeikommissärs beauftragt ist, durch bayerische Gendarmen im hiesigen Polizeigebäude verhaftet und in das hiesige Gefangenhaus in Haft gebracht worden. Der Grund der Verhaftung ist bis jetzt noch nicht bekannt, doch scheint er mit der bekannten Verhaftung des Polizeikommissärs Müller vor drei Monaten in Verbindung zu stehen. Ebenso soll Hornstein noch unlängst versucht haben, einen wegen Tumultes arretirten hiesigen Einwohner aus der Haft zu befreien, wobei er dem seiner Pflicht getreuen Gefangenwärter seinerseits mit Arrestation drohte. Die Diebstähle mehren sich auf eine bedenkliche Weise. (Kass. Z.)

Kassel, 17. Jan. Henkel ist kriegsgerichtlich verhaftet.

Hanau, 14. Jan. Der bekannten Raffinerie der Hanauer Demokraten ist es glücklich gelungen, die Befehle und Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden zu umgehen, sie halten ihre, in Hanau verbotenen Versammlungen und Zusammenkünfte in den, eine halbe Stunde entfernten, großherzoglich hessischen Ortschaften Groß- und Kleinsteinheim. Vorigen Sonntag sind einige Hundert Hanauer Demokraten daselbst versammelt gewesen, wo unter andern in einem einzigen der dortigen Gasthäuser einen Abendessen von circa 100 Gedecken stattfand. Es sind dabei die ausschweifendsten Reden gehalten und ist beschlossen worden, der augenblicklichen Gewalt zwar nachzugeben, sich jedoch jederzeit bereit zu halten, bei der ersten günstigen Gelegenheit für die „Rechte und Freiheiten des Volkes mit Gut und Blut" einzustehen. Man trennte sich erst spät und beim Nachhausegehen insultirte ein Trupp von 14—16 Personen den am Thore aufgestellten bayerischen Wachposten, indem sie beleidigende Aeußerungen gegen das bayerische Königshaus ausstießen und sich gegenseitig wider die beiden Soldaten schleuderten, daß diese zurücktaumelten. (K. Z.)

Sachsen. — Dresden, 17. Jan. Wie wir vernehmen, sind die erste und zweite Kommission der Ministerialkonferenz, in denen man vorzugsweise die Kommissionen für die Verfassungsfrage erblickt, unausgesetzt thätig. Unter die sie beschäftigenden, zum Theil weitschichtigen Fragen dürfte auch zunächst die über die Kompetenzverhältnisse der vollziehenden und der legislativen Bundesbehörde zu zählen sein. (Dr. Z.)

Hannover. — Hannover, 17 Jan. Heute wird der Uebergang der österreichischen Truppen über die Elbe bei Artlenburg und Umgegend anfangen. Bis dahin, daß die zu schlagende Pontonbrücke fertig sein wird, werden die Truppen übergeschifft. Es wird täglich wenigstens eine halbe Brigade übergesetzt werden. Die Kavallerie, welche von Hannover und Celle auf der Eisenbahn nach Lüneburg gebracht werden sollte, wird jetzt, um eine zu große Truppenanhäufung bei letzterem Orte zu vermeiden, über Celle und Uelzen dorthin marschiren, und dann sogleich die Elbe passiren. — Gestern Abend rückten die ersten Oesterreicher (Quartiermacher) hier ein. Heute zwischen 1 und 2 Uhr zogen einige Schwadronen Windischgrätz-Chevauxlegers vor dem königlichen Palais vorüber. (Han. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 15. Jan. Was die weiteren Verhandlungen mit den Kommissären betrifft, so schreiten dieselben fort. Im allgemeinen macht das, was man davon erfährt, einen günstigen Eindruck. Man wird offenbar das harte Unglück das unser Land getroffen, so viel als das möglich ist, für uns mildern, und namentlich werden alle Anstrengungen gemacht das Loos der unglücklichen Schleswiger so günstig als nur irgend möglich ist zu stellen. Die deutschen Kommissäre schreinen in dieser Beziehung alles zu thun, was in ihren Kräften steht. Namentlich wird sofort ein Zurückziehen der dänischen Armee aus Südschleswig stattfinden, und für die Rückkehr zunächst der Privaten und des beurlaubten Militärs in ihre Heimath gesorgt werden. Indessen bleibt doch noch sehr viel zu ordnen übrig, und wenn nicht etwas guter Wille mithilft, so können noch immer ernste Dinge folgen. Alle Vernünftigen im Lande haben jedoch die sichere Hoffnung, daß dieses vertrauensvolle und offene Hingeben an die deutschen Großmächte von Seite derselben mit einer ebenso offenen und kräftigen Politik belohnt werden wird. (A. Z.)

Hamburg, 17. Jan. Die Oesterreicher haben die Elbe überschritten, stehen in Lauenburg. Die Holsteiner beziehen Kantonnements; die dänischen Vorposten zurückgezogen. (Würzb. Z.)

Oesterreich. — ** Wien, 17. Jan. Gestern sind Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht in Begleitung des Oberstlieutenants v. Lausch vom großen Generalstabe in das Hauptquartier nach Böhmen, Se. Exzellenz Herr Konstantin Mussurus, ehemaliger kais. ottomanischer Botschafter, sammt Gefolge über Neapel nach Konstantinopel abgereist. — So eben erfahren wir, daß auf telegraphischem Wege die Nachricht von dem Verscheiden des k. k. Gesandten am belgischen Hofe, Freihrn. v. Neumann hier eingegangen ist.

Schweiz.

Nach Briefen aus Bern vom 16. Januar war der Aufstand im Jura als beendigt zu betrachten: Oberst Gerwer war in Villeret, eine Viertelstunde von St. Imier, festlich empfangen worden; Bassewitz befand sich auf der Flucht.

Frankreich.

**Verhandlungen der Nationalversammlung über die Anträge der Sicherheitskommission. Sitzung vom 15. Januar. Die Tribünen sind überfüllt, auf den dichtbesetzten Bänken der Repräsentanten herrscht große Bewegung. Hr. Goulard (ehemaliger Deputirter der Pyrenäen) spricht zuerst lebhaft gegen den Kommissionsantrag. „Ich empfinde — beginnt er — einen tiefen Widerwillen, in diese Debatte einzutreten, indessen bin ich der Ansicht, daß die einfachen Soldaten der Ordnung eine große Pflicht zu erfüllen haben. Ich erfülle sie, wenn auch mit Widerstreben, weil es eine Gewissenssache für mich ist. (Gelächter.) Die Versammlung ist zu einsichtig, um nicht meinem Gedanken den ihm zukommenden Sinn zu geben. Ich habe sagen wollen, daß ich wider meinen Wunsch hieher komme, weil ich eine Gewissenspflicht erfülle. Große Fehler sind gemacht worden, aber noch sind sie vielleicht wieder gut zu machen, und die Versöhnung ist noch möglich. Ich meinerseits will nach Maßgabe meiner Kräfte versuchen, diese Versöhnung herbeizuführen. Ich will nicht die vorgefallenen Thatsachen, die noch in frischer Erinnerung Aller sind ins Gedächtniß zurückrufen. Sie hatten unter dem Einflusse fataler Umstände eine Kommission ernannt. Ich bedaure, daß diese Kommission unter demselben Einflusse schon einen Beschluß vorschlägt, der eine ernste Frage des konstitutionellen Rechtes anregt. Die Kommission will auf dem Ministerium allein die Verantwortlichkeit für Akte lasten lassen, die in diesem Saale so große Erregung hervorgerufen haben. Ist aber diese Doktrin haltbar Angesichts der Konstitution, welche erklärt, daß der Präsident verantwortlich ist? Für mich besteht darüber kein Zweifel. Was wäre übrigens die Folge eines Mißtrauensvotums? Nehmen wir an, der Präsident der Republik nehme, wie er es zu einer andern Zeit gethan, die Verantwortlichkeit für die fraglichen Akte für sich in Anspruch: welches wäre dann die Lösung des Konfliktes? Sie hätten eine unermeßliche Gefahr, eine Situation des gefährlichsten Antagonismus für die Gesellschaft hervorgerufen. Man sagt Ihnen: die Versammlung müsse ihre Würde sicher stellen, eine kräftige That vollbringen und beweisen, daß sie die Macht habe. Meine Herren! zu einer andern Zeit (1839) bildete sich eine Koalition unter den verschiedenen Fraktionen in einer großen Versammlung im Namen der angeblich gefährdeten parlamentarischen Würde. Was erreichte sie? Sie ließ den Staatsmann, der sie mit so viel Muth bestand, und dessen Laufbahn sie so edel und glorreich endete, nur um so größer erscheinen. (Alle Blicke wenden sich Hrn. Molé zu.) Später bildete sich eine andere Koalition, gleichfalls unter dem Vorwand der parlamentarischen Würde: aber der Boden war unterminirt und brach ein unter dem Königthum und unter dem Parlament. (Bewegung.) Werden die Lehren der Vergangenheit für uns verloren sein? Die Gefahren der Gegenwart sind nicht weniger groß, vielleicht noch größer. Ich für meine Person kenne nichts gefährlicheres, als die Allmacht der Versammlungen. Oft kommen mir die feierlichen Worte des Hrn. v. Lamartine ins Gedächtniß zurück: „„Niemals haben die Uebergriffe der berathenden Gewalten etwas genützt, sie nützen nur den Ehrsüchtigen, die den Gedanken dazu eingeben, um daraus Vortheil zu ziehen.““ (Bewegung.) Ich weiß, daß ich hier eine äußerst zarte Frage berühre; ich werde es mit all der Zurückhaltung thun, welche die Lage gebietet, und doch mit Freimuth. Was die Versammlung in der Absetzung des Hrn. Generals Changarnier besonders verletzt hat, ist die Form dieses Aktes. Aber man kann es sich nicht verhehlen, seit lange bestand ein stiller Kampf zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt, und als am 3. Januar so warme Bravo's die verfassungsmäßige Erklärung des ehrenwerthen Generals Changarnier begrüßten, schien es nicht — ich stelle die Frage an diejenigen, welche einige Erfahrung über die Versammlungen haben — schien es nicht, als ob es da einen Sieger und einen Besiegten gegeben hätte? (Murren rechts.) Wenn diese Akklamation für die Einen nur der Ausdruck eines unbestimmten Gefühles waren, konnten sie bei den Andern nicht als das Resultat einer bestimmten Berechnung erscheinen? (Lebhaftes Murren.) als etwas, was der Würde der vollziehenden Gewalt Eintrag thut? (Murren rechts.) Und ich begreife, daß eine beargwöhnte Gewalt nicht in einer Lage bleiben wollte, welche sie in den Augen des Landes herabwürdigte (Unterbrechung.) und daß sie, ohne früher geleistete Dienste zu mißkennen, die ganze Fülle ihres vollziehenden Rechtes wieder gewinnen wollte, ehe sie in dieser Versammlung in einer Art von Degradation wieder erscheine. (Murren.) Ein Theil dieser Versammlung glaubt mit Besorgniß in dem fraglichen Akte das Anzeichen eines Systems, einen Hintergedanken zu finden, welcher die Konstitution und die Republik bedrohen würde. Ich meinerseits kann aber so wenig eine Konspiration und ein Komplott in einigen unklugen Akten erblicken, welche die Ergebnisse einer falschen und delikaten Lage sind, als ich eine Konspiration in den Reisen nach Wiesbaden und Claremont erblicken kann. Ich glaube, statt hier wechselseitige Anschuldigungen gegen einander vorzubringen, wäre es weiser und patriotischer gewesen, unumwunden und aufrichtig die durch die Botschaft vom 12. November geschaffene Lage anzunehmen. Während wir uns gegenseitig unsere Ehre abzuschneiden suchen, (Murren.) hohnlachen diejenigen, die zu allen Zeiten unsere Widersacher waren, und reiben sich die Hände bei diesen Spaltungen, die nur ihnen allein Vortheil bringen werden. Unsere Wünsche hatten die Republik nicht herbeigerufen, ich darf sogar geradezu sagen, daß wir sie mit Entsetzen haben kommen sehen; aber in der gegenwärtigen Lage bin ich der Meinung, daß es patriotischer gewesen wäre, unsere Hoffnungen zu vertagen, und an der Aufrechthaltung der Eintracht und der Einigung zu arbeiten, bis zu der feierlichen Epoche, wo das Land berufen sein wird, in letzter Instanz sich auszusprechen. (Lärm.)

(Fortsetzung folgt.)

** Paris, 16. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung sprach nach Hrn. Monet der Minister des Innern, Hr. Baroche, in geschickter Rede die verschiedenen gegen das Ministerium vorgebrachten Punkte widerlegend; zuletzt noch die HH. de Mornay und J. de Lasteyrie im Sinne des Kommissionsantrags. Die Sitzung schloß erst gegen 7 Uhr. Heute entgegnete Hr. J. de Lasteyrie zuerst auf zwei Dementi's, die er gestern von Oberst Vaudrey in Betreff der Bankete des Elysee, und von Hrn. Lemoulier in Betreff der Gesellschaft des 10. Dezember erhalten hatte. Er hält auf's Neue die Richtigkeit seiner Behauptungen in beiden Beziehungen aufrecht, und drohte sogar noch mit gewichtigeren Angaben. Nach ihm sprach Hr. Flandin zur Rechtfertigung des Präsidenten, indem er die Absetzung des Generals Changarnier guthieß; den Orleanisten und Legitimisten warf er vor die Republik umstürzen zu wollen, während die Bonapartisten Gleiches in ihrer Weise beabsichtigt. Nach längerer Unterbrechung der Sitzung ergriff Hr Berryer das Wort. Er will das strengste Votum gegen das Ministerium. In Bezug auf seine Person sagt er, er sei nach Wiesbaden gegangen, um einer Pflicht nachzukommen, nicht um zu konspiriren. Es gebe in Frankreich eine unermeßliche Anzahl Royalisten wie er es sei. Diese Worte erregten den Zorn des Bergs. Er insultirt die Republik! rief man von der Linken. Aber Hr. Berryer antwortet: Seid ihr selbst befriedigt durch die gegenwärtige Regierung? wollt ihr nicht eine andere Republik, die soziale Republik? Hr. Berryer sprach noch bei Postschluß.

Spanien.

** Madrid, 10. Januar. Gestern Abend haben der Kabinetspräsident und das ganze Ministerium ihre Entlassung eingereicht, die aber nicht angenommen wurde. Als Grund dieses Entschlusses der Minister wird genannt, daß dieselben zu einem Konzerte, welches die Königin Christine ihrer Familie gab, keine Einladung erhielten, was sie verletzte. In der That aber soll der Herzog von Valencia seines Amtes müde sein und seit lange schon seinen Rücktritt wünschen. (Bekanntlich hat eine telegraphische Depesche aus Bayonne die bis jetzt noch nicht bestätigte Nachricht gebracht, Narvaez sei bereits dort eingetroffen.) Ein Dekret der Regierung entzieht den französischen Goldmünzen, die bisher legalen Curs in Spanien hatten, denselben. Die Inhaber von Papieren der aufgeschobenen Schuld zu London haben daselbst auf die Gelder Beschlag legen lassen, welche die Regierung zur Bezahlung der Zinsen der 3% Schuld dahin geschickt hatte. Der Finanzminister Hr. Seijas Lozano hat sogleich dagegen Einsprache erhoben, und hervorragende englische Rechtsgelehrte haben bereits die Ansicht ausgesprochen, daß diese Beschlagnahme ungesetzlich sei und nicht bestätigt werden könne. Die Sache wird wie es scheint vor die englischen Gerichte kommen.

Portugal.

** Lissabon, 9 Januar. Das Land ist vollkommen ruhig. Die Königin hat den letzten Monat ihrer Schwangerschaft angetreten, und konnte daher am 2. die Session der Cortes nicht selbst eröffnen. Darum gab es auch keine Thronrede. Der Ministerpräsident Graf von Tomar, umgeben von den übrigen Ministern, erklärte auf Befehl der Königin die Session von 1851 für eröffnet. Die Deputirtenkammer hatte bei der Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Bureau dem Ministerium eine starke Majorität gegeben.

Rußland.

St Petersburg, 10 Jan. Zufolge eines kais. Ukases an den dirigirenden Senat vom 2. Januar sind der Großfürst Konstantin und der Herzog Maximilian von Leuchtenberg zu Mitgliedern des Konseils für die Militär-Lehranstalten ernannt worden. (Pr. St.-A.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63½; Bankaktien 1070; span. innere Schuld 32⅝; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¾; London 117⅝.

Wien, 18. Jan. 5proz. Met. 94⅛; 4½proz. 82⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1002½; ditto von 1839 288¾; Bankaktien 1140; Nordbahn-Aktien 1177½. Wechselkurs: Augsburg uso 130½ P.; London 12.39. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 32 Proz. Agio.

**Paris, 16. Jan. 5%. 94.90. Anlehen 94.80. 3% 56.85. Anlehen 56.90. Nordbahn 468.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 15. Jan. Konsols 96¾. Span. Akt. 17¼. ⅜. 3% 38. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 17.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 35 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: drei gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 21. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dampfdruck in Pariser Linien 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
19	+1°0.	+2°,9	+1°,0	320‴,06	320‴,21	319‴,65									Bewölkt.	Etwas hell.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,8			Mittlerer Barometerstand. 320‴,01			2‴,1	2‴,1	2‴,0	SW.	NO.	O.	+2°,8	+0°,8			
Januar 20.	+0°,1	+1°,9	−0°,2	318‴,77	318‴,74	318‴,48	2‴,0	2‴,2	2‴,0	SSO.	SSW.	S.	+1°,0	0°,0	Bewölkt. Etwas heiter	Ziemlich heiter.	Heiter. Ein. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,0			Mittlerer Barometerstand: 318‴,69													

Deutschland.

Frankfurt, 14. Jan. Von dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Prinzen Felix zu Hohenlohe, ist das nachstehende Schreiben an die hohe Ministerialkonferenz in Dresden gerichtet worden:

„In dem Augenblick, in welchem die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten zusammentreten, um eine gemeinsame deutsche Verfassung zu berathen, dürfte Eine Hohe Versammlung es nicht für ungeeignet halten, wenn der engere Ausschuß eines Vereins, der sich die Förderung der materiellen Interessen zum Gegenstande seiner Thätigkeit setzt, die Theilnahme auf eine Angelegenheit zu lenken sich erlaubt, welche im deutschen Verfassungswerke eine der ersten Stellen einzunehmen berufen sein könnte. Und wirklich sind es die materiellen Interessen, die in der neuen Verfassung nicht fehlen sollten; ihre Nichtberücksichtigung war einer der gefühlsten Uebelstände des Bundestags. Diese Nichtberücksichtigung war es, die nothgedrungen die Bildung des Zollvereins hervorrief, dessen segensreiche Folgen zwar nicht zu verkennen, der aber einen Gegensatz schuf, welcher das Ansehen des Bundes gefährdete, und gleichzeitig die Entwickelung des Zollvereins hemmte. Während der Bund den Handel und Verkehr zum Gegenstand seiner Thätigkeit erhob, entzog er dieser Bestrebung den Vollzug, und so mußte der Zollverein, der dieselbe Sache wollte, ohne die gleichen Mittel zur Durchführung zu besitzen, schon in seinem Entstehen eine halbe Maßregel sein und bleiben. So bekamen wir einen politischen Bund mit materieller Trennung, so eine Verfassung ohne eine Grundlage im Leben, so auf der andern Seite einen Zollverein ohne Einheit, so die Annäherung im Innern ohne die Vertretung nach Außen, und so streben wir nach einem Weltverkehr ohne Hamburg im Norden, ohne Triest im Süden und ohne den Donaustrom im Osten! — Dies war Unnatur und Unwahrheit, und solchen Uebeln wird Eine Hohe Versammlung begegnen und keine Verfassung verfuchen, die auf Trennung des Untrennbaren beruht! — Große Völker zogen von jeher die kleinen in den Kreis ihres Lebens und ihrer Bewegung, aber nicht umsonst solle eine große Vergangenheit viele Völkerstämme dem deutschen Volke zugeführt haben, sondern es sollen unsere Geschicke verbunden sein, und sie Antheil nehmen an dem Vortheile des stärkern Staats, an der höhern Kultur, an des größern Marktes Wechselwirkung und Wechselverkehr. Keine Trennung zwischen Handel und Politik, aber auch keine Trennung zwischen den Völkern, auf das ein großes Gebiet für die Gesammtbewegung bestehe, und wir uns nicht, nach einer seltsamen Ansicht der jüngsten Zeit, unserer Theile und damit unserer Größe schämen! — Die Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine ist kein Werk mehr, für welches erst Anbahnung gefunden und Annäherung geschaffen werden müßten, es ist jetzt schon die grundsätzliche Schwierigkeit überwunden. Oesterreich trat aus dem System der Verbote heraus, und stellte sich durch die jüngste Annahme der Schutzzölle auf dasselbe System mit dem Zollverein; von jetzt an handelt es sich nicht mehr um den Grundsatz, sondern blos noch um das Maß, nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie, und bei dieser in der Absicht und dem Zwecke der Annäherung eingenommenen Stellung ist das Verständniß so nahe gelegt, als es zum Zwecke der Einigung sein kann. Haben einmal die Großmassen sich genähert, so wird schon ihre Massenhaftigkeit die anziehende Wirkung nicht verfehlen. Der Zollverein vermochte bisher nicht, die norddeutschen Staaten, die in ihrer Annäherung zur Handelsfreiheit eine deutsche Sonderstellung behaupteten, für sich zu gewinnen, aber dies wird dem Bunde gelingen, der ihnen für diese Handelsfreiheit den größten europäischen Markt bietet, einen Markt, mit dem sie jetzt schon in den entschiedensten Beziehungen in inniger Verbindung stehen, einen Markt, der ihren Produkten-Handel nicht ändert, und ihrem Welthandel neue Quellen eröffnet ohne die Vortheile, welche ihre Sonderstellung ihnen gewährt, wesentlich zu gefährden. Diese Rücksichten sind es, die den Unterzeichneten bestimmten, Eine Hohe Versammlung zu bitten, dieser Angelegenheit die besondere Sorgfalt bei dem Werke deutscher Verfassung angedeihen zu lassen. Was der Zollverein allein nicht vermochte, was der Bundestag versäumte, möge zum Frommen der Völkersache Eine Hohe Versammlung beschließen. Frankfurt a. M., den 6 Januar 1851. Für den engern Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit. Der Präsident: (gez.) Felix Prinz zu Hohenlohe. (O.P.A.Z.)

Bayern. — ** München, 20. Jan. Der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten ist von Dresden zurück wieder hier eingetroffen. — Bei dem k. Universitäts-Polizeiamte dahier sind bis zum 18 ds. 1886 Kandidaten inskribirt gewesen, worunter 252 Theologen, wovon 50 Ausländer; 800 Juristen, wovon 63 Ausländer; 18 Cameralisten, wovon 4 Ausländer; 226 Medizinner, wovon 41 Ausländer; 370 Philosophen, wovon 16 Ausländer; 66 Philologen, wovon 8 Ausländer; 15 Mathematiker, wovon 2 Ausländer; 10 Techniker, wovon 4 Ausländer; 45 Pharmazeuten, wovon 12 Ausländer, 8 Forstkandidaten, wovon 1 Ausländer; und 13 Kandidaten des Bergweisens, wovon 1 Ausländer. Es sind sonach an hiesiger Universität 1721 Inländer und 202 Ausländer inskribirt; 63 Kandidaten der Theologie befinden sich im Klerikalseminar. — Gestern Mittag ist hier die 4. Batterie der reitenden Artill.-Reg. auf der Landstraße von Dachau her eingetroffen. Gestern begann auch der alle sieben Jahre wiederkehrende Schäfflertanz.

Aus Augsburg erhalten wir eine berichtigende Notiz, nach welcher außer den H.H. v. Buchner und Thenn daselbst niemand aus Anlaß der österreichischen Truppentransporte einen kaiserlichen Orden erhalten hat.

Zweibrücken (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Erste Sitzung. Mittwoch, den 15. Januar. Das Präsidium bei dem Spezial-Gericht führt Appellationsrath Kärner, als Richter sitzen bei: Bezirksgerichtspräsident Hilgard, die Bezirksrichter Bühler, Kieffer, Löw, als Ergänzungsrichter bei etwaiger Verhinderung eines andern Beisitzers Assessor Glasser. — Die kgl. Staatsbehörde wird vertreten durch die Staatsprokuratoren Schmitt und Hoffmann. — Als Gerichtsschreiber fungiren Obergerichtsschreiber Faber und der erste Untergerichtsschreiber. Vor das Spezialgericht sind bekanntlich blos die Theilnehmer an dem sogenannten Steinfelder Zug verwiesen; im Ganzen 42 Personen, wovon 26 verhaftet, 16 flüchtig sind. — Die heute vor den Schranken des Gerichts Erschienenen heißen: 1. Karl Simon, Lederhändler aus Bergzabern, 2. Heinr. Rothhaar, Uhrmacher daselbst, 3. Johann Thyssohn, Schneider daselbst, 4 Jakob Hertmann, Bäcker daselbst, 5. Michael Hörner, Küfer in Gleisthorbach, 6. Wilhelm Augsburger, Müller in Bergzabern, 7. Theobald Behret, Müller daselbst, 8 Johann Clemens, Wirth daselbst, 9. Karl Plaßgraf, Holzhändler daselbst, 10. Heinrich Mattuscheck, Metzger aus Neustadt, 11 Johann Hall, Bäcker daselbst. 12. Anton Heini, Schreiber daselbst, 13 Ludwig Zinkgraf, Bäcker daselbst, 14. Heinrich Wingerter, Winzer von Gimmeldingen, 15. Georg Stolleis, Seiler in Neustadt, 16 Johann Seel, Taglöhner daselbst. 17. Christian Albert von Neustadt, 18. Christian Billemeyer, Winzer daselbst. 19 Christoph Hill, Weber daselbst. 20. Nikolaus Hofius, Schuhmacher daselbst. 21. Martin Dahn, Maurer daselbst. 22 Jakob Crammes, Nagelschmid in Bergzabern; 23 Jakob Staudt, Kammacher daselbst. 24. Jakob Weis, Metzger daselbst, 25 Friedr. Jakob Saverus, Müller von der Geismühle bei Bergzabern, 26 Mich. Schweikfeger.

Digitized by Google

Winzer aus Geisthorbach. — Diese Angeklagten werden vertreten durch die Anwälte Petri, Gulden, Goltes, Gink, und Rechtspraktikant Löw.

Nächste Ank. 1. Joh. Heinrich Kraut, 2. Fried. Höhner, 3. Lucas Pistor, 4. Georg Hartje der Junge, 5. Friedrich Jakob Moritz, 6. August Ulmenfelbach, 7. Karl Häußler, 8. Nikolaus Boich, 9. Eduard Graf, 10. Johann Bock, 11. Wilhelm Hertle, 12. Wilhelm Hörner, 13. Georg Thyr, 14. Friedrich Precht, 15. Johann Walther, 16. Johann Heller.

Das Stadthaus, in welchem sich der Assisensaal befindet, ist militärisch besetzt, im Sitzungslokal selbst, wenn ich recht gezählt habe, sind nicht weniger als 20 Gendarmen aufgestellt. — Um 8½ trat das Spezialgericht, alles in großer Uniform, in den Saal. — Nachdem die Eröffnungsordonnanzen durch den Gerichtsschreiber verlesen, erklärte der Präsident die Sitzungen für eröffnet. Hierauf wurden die einzelnen Angeklagten nach Name, Stand und Wohnort gefragt. Der Präsident richtete sodann an das Publikum einige wenige energische Worte, worin er jede Aeußerung des Beifalls oder Mißfallens untersagte, und für jeden Zuwiderhandelnden die augenblickliche Bestrafung in Aussicht stellte. Nachdem noch die Vertheidiger in Gemäßheit Art 311 des Code d'inst. crim. aufgefordert worden waren, nichts gegen ihr Gewissen u. s. w. zu sagen, erfolgte die Verlesung des Verweisungsurtheils des k. Appell.-Gerichts vom 29. Juni 1850, sowie des Kassationsurtheils vom 25. Nov. 1850, des Anklageaktes vom 8. Juli 1850 und des rektifizirenden Nachtrags vom 17. Dez. 1850, soweit diese Akten die Theilnehmer an dem Steinfelder Zuge betreffen. Die Verlesung dieser Akten füllte die ganze Sitzung aus, welche von 8½ bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen mit Ausnahme einer Pause von 12½ — 1 Uhr, fortdauerte. — Morgen werden durch den Präsidenten den Angeklagten die Anschuldigungspunkte kurz wiederholt, und dann zur Abhör der Zeugen geschritten. (Pf. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 15. Jan. Gestern morgen ging das hier bestandene bayerische Lazareth, bestehend aus sechs Kranken, auf zwei Wagen nach Aschaffenburg ab. — Heute Abend findet von Seiten der Unteroffiziere des königl. bayer. Regiments König zu Ehren ihres Regiments-Kommandeurs, Obersten v. Heß, welcher gestern von Sr. Maj. dem Könige von Bayern den Verdienstorden vom hl. Michael erhalten hat, ein glänzender Fackelzug statt. (Kass. Z.)

Hannover. — Hannover, 15. Jan. Der plötzlich eingetretene Frost und der damit verbundene Eisgang in der Elbe, der das Schlagen einer Pontonbrücke schwierig und vielleicht unmöglich macht, dürfte in der Bewegung der österreichischen Truppen einige Aenderungen bewirken. Außerdem sollen auch, wie die „Nieders. Ztg." wissen will, andere Gründe politischer Natur den kommandirenden General Legedtsch bewogen haben, vorläufig die Infanterie seines Korps bei Lüneburg und die Kavallerie bei Celle, aufstellen zu wollen, zu welchem Zweck bereits der Chef des österreichischen Generalstabs mit der hannoverschen Regierung in Verhandlung getreten wäre. (D. R. Der Elbübergang ist aber bekanntlich erfolgt.)

Hannover, 16 Jan. Die Nachricht von der Erkrankung des Königs, welche von mehreren Zeitungen gebracht wird, ist darauf zu beschränken, daß eine körperliche Ermattung, wie sie von den hohen Jahren bedingt wird, den König an das Bett fesselt, um der Ruhe zu pflegen. Daß keine Gefahr mit jenem Zustande verbunden sein kann, erhellt schon daraus, daß Se. Majestät gestern mit dem Feldjäger Weber, welcher einen ungewöhnlich großen Wolf erlegte, ein längeres Gespräch führte. (B. f. N.)

Schleswig-Holstein. Hamburg, 16. Januar. General von Thümen ist von Berlin wieder hier eingetroffen, während der Graf von Mensdorf-Pouilly von seiner Reise nach Hildesheim noch nicht returnirt ist. Der Graf v. Reventlow-Criminil, welcher zur Introduzirung der lauenburgischen Regierung nach Lauenburg sich begeben hat, ist ebenfalls noch nicht zurück, doch dürfte die Zurückkunft der beiden letztgedachten Herren noch heute zu erwarten sein, und die einstweilen unterbrochenen Unterhandlungen würden dann weiter fortgesetzt werden. In Betreff der holsteinischen Armee soll die Forderung Dänemarks dahin gehen, daß mit derselben eine Reorganisation vorgenommen und alle nichtgebornen Holsteiner aus derselben entfernt würden. Eine Maßregel, die selbst die exzaltirtesten Schleswig-Holsteiner billigen müssen und werden. (D. R.)

Preußen. — Berlin, 18. Januar. Heute um 9 Uhr wird Se. Maj. der König in Person ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abhalten; dann wird die gesammte, zur Feierlichkeit befohlene, Versammlung Sr. Maj. dem Könige in die neue Kapelle des Schlosses folgen, um dem Gottesdienste beizuwohnen, der mit dem Ambrosianischen Lobgesang schließt. Nach dem Gottesdienste erfolgt, nach dem Vorgange früherer Jahre, die Ordensvertheilung, die Vorstellung und darauf das Galladiner. (B. N.)

Der General v. Thümen ist erst gestern Morgen von hier nach Hamburg abgereist, nachdem er noch am Abend vorher eine Audienz bei Sr. Maj. dem König gehabt hatte. Der General hat hier, nachdem er über die Lage der Sache in den Herzogthümern Bericht erstattet, neue Instruktionen in Empfang genommen. Wie man hört, ist die Majorität des dänischen Ministeriums, so wie der König von Dänemark einer friedlichen Verständigung mit den Herzogthümern nicht abgeneigt. Nur soll Dänemark behaupten, die Festung Rendsburg gehöre zu Schleswig, eine Behauptung, deren Grundlosigkeit schon früher erwiesen ist. Für den Fall, daß Dänemark bei dieser Ansicht beharrt, sollen die Kommissäre geneigt sein, Rendsburg von Exekutionstruppen besetzen zu lassen. Da die demokratische Partei in Kopenhagen noch immer die Oberhand hat, die gegenwärtige Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit aber gar nicht nach ihrem Sinn ist, so ist man auf den Ausbruch von Unruhen in Kopenhagen gefaßt, in welchem Fall eine englisch-russische Intervention stattfinden dürfte. (B. N.)

Stettin, 15. Jan. In Sachen des Lieutenants a. D., v. Dücker, gegen den Redakteur der „Neuen Preuß. Zeitung", Assessor Wagner, ist in der Appellationsinstanz das erste Urtheil, durch welches der Verklagte wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Lieutenants v. D. mit einer Geldstrafe von 1000 Thlrn., im Unvermögensfalle mit zweimonatlicher Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten des Prozesses verurtheilt worden ist, dahin abgeändert worden, daß das erkannte Strafmaß auf eine Geldbuße von 50 Thlrn., im Unvermögensfalle auf 1 Monat Gefängniß herabzusetzen, dem Assessor Wagner jedoch die Kosten beider Instanzen zur Last zu legen. (Oder. Z.)

Oesterreich. — Wien, 17. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat gestattet, daß in allen stabilen Kasernen, wo dies ausführbar, eigene Badezimmer zum Gebrauche für die Mannschaft während des Winters errichtet werden, die mit kalten Staubregen- oder Douchebädern mit beliebiger Temperatur des dazu verwendeten Wassers zu versehen und unter ärztliche Aufsicht zu stellen sind. — Die erste ununterbrochene Fahrt auf der Eisenbahn von Dresden nach Prag, und resp. Wien, wurde am 15. d. M. von Seiner Durchlaucht dem Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, auf der Rückreise von Dresden nach Wien gemacht. — Die Verhandlungen der in Dresden versammelten Bevollmächtigten deutscher Staaten haben, wie uns versichert wird, noch vor der Abreise seiner Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg, einen Einklang, namentlich in Bezug auf die Konstituirung der künftigen deutschen Exekutivgewalt insoweit herbeigeführt, daß die wichtigsten dahin zielenden Fragen ihre Erledigung bereits gefunden hätten. (Oesterr. Korrspdt.)

Frankreich.

** **Paris**, 15. Jan. Hr. Coeron, der Gläubiger des Hrn. Mauguin, welcher diesen bekanntlich nach Clichy ins Schuldgefängniß hatte setzen lassen, hatte gegen den Gefängnißdirektor Hrn. Brielly eine Klage auf Schadenersatz im Betrag zu 3000 Frks vor dem Tribunal erster Instanz wegen unbefugter Freilassung des Hrn. Mauguin angebracht. Die Sache kam heute zur Verhandlung und das Urtheil lautet im Wesentlichen wie folgt: Das Urtheil des Tribunals vom 27. Dez. v. Js., kraft dessen die Einsperrung des Hrn. Mauguin angeordnet wurde, habe durch dessen Verhaftung seinen Vollzug erhalten; dieses Urtheil sei von Hrn. Mauguin nicht angegriffen worden, das Gesetz gestatte übrigens den provisorischen Vollzug dieses Urtheils; die beiden Urtheile haben noch volle Exekutionskraft; was den Gefängnißdirektor von Clichy betreffe, so wird, in Betracht, daß er Anfangs die Freilassung des Hrn Mauguin verweigerte und nur der Drohung mit Anwendung der öffentlichen Macht wich, Hr. Cheron mit seinem Schadloshaltungsantrag abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Das Urtheil wahrt sonach das Prinzip, ohne daß jedoch Hr. Cheron zunächst einen praktischen Vortheil daraus ziehen kann, während ihn noch überdies der effektive Verlust der Gerichtskosten trifft.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über die Anträge der Sicherheitskommission. Sitzung vom 15. Jan. (Fortsetzung.) Hr. Fresneau: Ich unterstütze den von der Kommission beantragten Beschluß, werde aber für nichts mehr und nichts weniger stimmen. Sie schließt ein wohlverdientes Lob für den Kommandanten der Armee von Paris in sich, und zugleich einen strengen Tadel für das Verhalten des Kabinets. In dieser doppelten Beziehung entspricht nach meiner Ansicht der Kommissionsantrag dem Gedanken der Versammlung, und ich werde dafür stimmen. Wie man sieht, stelle ich mich auf einen andern Boden als der ehrenwerthe Vorredner, dessen so rein monarchische Sprache (Gelächter links) uns eher auf die Charte von 1830 als auf die Konstitution von 1848 zurückführt. Hr. Goulard ist in Besorgniß wegen der Gefahren der Gesellschaft und der Katastrophen, die aus einem Konflikt zwischen den zwei Gewalten erwachsen könnten. Möge er mir erlauben, ihm zu sagen, daß es andere Gefahren gibt als die der Straße oder der Staatsstreiche. Die Gewalten können zu Grunde gehen durch die Mißachtung, durch die Herabsetzung ihrer Würde. Während die vollziehende Gewalt an ihrer Achtung verliert, schwächen wir uns selbst! (Lärm.) Dahin sind wir gekommen zu untersuchen, ob nicht unserer Würde Eintrag gethan worden ist durch die Absetzung des Generals Changarnier, den die Lage der Dinge uns als eine konstitutionelle Garantie betrachten machte. Gewinnt die vollziehende Gewalt bei dieser 1½jährigen Anwendung der Konstitution? Ist diese Ersetzung eines Namens durch einen andern für dieselbe ein so großes Resultat, daß sie eine achttägige Ministerkrise hervorrufen mußte, daß man für Erlangung dieses Sieges Elemente unter den vom allgemeinen Wahlrechte Ausgeschlossenen suchen mußte? (Lärm.) Ja, die beiden Gewalten haben seit anderthalb Jahren verloren, sie haben mehr verloren, als wir 1848 voraussehen konnten. Was trägt die Schuld an dieser Schwächung der großen Staatsgewalten? Gestehen wir es offen ein, die Schuld liegt weniger an den so sehr angegriffenen Institutionen, als an der falschen, inkonstitutionellen Anwendung derselben. Ich bitte die Versammlung um die Erlaubniß, dies nachweisen zu dürfen. Und ich muß es sagen, die Verantwortlichkeit dafür darf nicht auf der vollziehenden Gewalt lasten, deren Tollkühnheiten ich übrigens nicht entschuldigen will, im Gegentheile, da ich einen Tadel gegen dieselbe verlange, der auf ihr haften bleiben wird im Leben oder im Tode (Gelächter) für einen Akt, der vollständig die Reihe von falschen, unglücklichen Deutungen der Grundsätze in sich zusammenfaßt, die in die Konstitution niedergelegt sind (Geräusch). Ja dieser Akt faßt in meiner Ueberzeugung vollständig alle Mängel der Situation seit 14 Monaten zusammen. Die Krise, die wir durchmachen,

ist nur die Folge des Verhältnisses, das der Hr. Präsident der Republik zu der Versammlung durch die Botschaft vom 31. Oktober begründet hat, und die Inauguration des Systems, welchem die Versammlung sich zu fügen schwach genug war. Die Uneinigkeit der zwei Gewalten schreibt sich von dem Verschwinden dieser parlamentarischen Garantie her, und das einzige Heilmittel für die Lage der Dinge ist, daß man zu der Wahrheit der Institutionen zurückkehrt. Hr. Monet: Aus dem Eindrucke, den ich vor der Versammlung beobachtet habe, scheint mir hervorzugehen, daß der Versammlung unter dem Gesichtspunkte der Gefahren der Gesellschaft zu Leibe gegangen werden soll. Meine Lage, meine Herren, ist eine sonderbare. Ich verlange von Ihnen mehr, als die Kommission Ihnen vorschlägt. Ich verlange von Ihnen ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinet. Ein Wort über die so befremdliche Theorie, welche Hr. v. Goulard auf dieser Tribüne vorgebracht hat. Er hat Ihnen gesagt, wenn das Ministerium sich selbst vor einem Tadel nicht zurückzöge, so könnte ein Konflikt ausbrechen. Der Redner war, wie ich glaube, nicht im Geiste der Konstitution, nach welcher die Versammlung stets Herr ist der politischen Lage (Ausrufungen). Der Geist, wo nicht selbst der Wortlaut der Konstitution läßt keinen Zweifel hierüber; er sagt Ihnen: die Versammlung ist stets Herrin der Leitung der Geschäfte, sie stürzt die Minister, und wenn der Hr. Präsident dabei beharrt, der öffentlichen Meinung Gewalt anzuthun, so stellt ihn die Versammlung vor den hohen Staatsgerichtshof, und klagt ihn an. Was haben wir indessen seit dem 31. Oktober 1850 gesehen? Gefällige Minister für eine einzige Gewalt, während die andere nicht die Beachtung findet, auf die sie ein Recht hat. Die Thatsachen, die außerhalb und in der Presse sich wiederholen, und die Vorgänge während der Vertagung, sollten sie nicht zu dem Glauben veranlassen, daß hier ein ganzes System vorliegt, das auf die Herabwürdigung der Versammlung hinzielt? (Beifall.) Hr. Monet erinnert an die Haltung einer gewissen Presse der Permanenzkommission gegenüber an die Vorgänge bei den Revuen von Satory, an die Abziehung des Generals Neumayer, welche er als eben so viele Symptome eines Systems zur Verkleinerung der Nationalversammlung hält, eines Systems, welches sich auf eine so bezeichnende Weise durch die Absetzung des Generals Changarnier ausgesprochen habe. Dies seien die Konsequenzen dieses Systems. Im August 1849 habe sich die Versammlung vertagt und das Land habe sich der tiefsten Ruhe erfreut, weil damals die Gewalt in den Händen von Männern gewesen, welche dem Lande alle Garantie boten. Das Gegentheil sei 1850 eingetreten, weil die Männer am Ruder einem gewissen persönlichen Ehrgeize allzu gefällig waren. In Mitte der Kommission habe der Minister des Innern das geläugnet, was in den Protokollen konstatirt sei. Was die Vorgänge von Satory betreffe, so habe er (Redner) selbst der Kommission die Anzeige davon gemacht. Er bestätige sie jetzt aufs Neue, indem er seine ehrenwerthen Kollegen als Zeugen anrufe, welche gleich ihm bei den Revuen von Satory anwesend gewesen. Allerdings könne er (Redner) vielleicht nicht so wie der Minister ein Interesse dabei haben, Augen und Ohren zu verschließen. (Agitation.) Hr. Baroche: Meine Herren, ich beeile mich die Diskussion der Details zu entkleiden, mit welchen Hr. Monet seine Rede geschlossen hat. Da ich bei der Revue persönlich anwesend war, so will ich Aufklärungen geben, die mir eigenthümlich sind. Ich berand mich auf einer Tribüne, die sich zunächst jener befand, auf welcher Hr. Monet stand. Ich habe mich nicht ausschließlich damit beschäftigt, auf das Defiliren und die Ruse zu achten, sondern ich beschäftigte mich darauf zu achten, was nach der Revue geschah; ich wollte sehen, ob die Soldaten sich solchen Unordnungen hingäben, wie dies von einigen Blättern gemeldet worden war; ich stelle nicht in Abrede, daß inkonstitutionelle Rufe vorgekommen sind, und habe dies nie in Abrede gestellt. Allein ich habe in den Reihen der Soldaten nicht das Geringste erblickt, was die Gerüchte von angeblichen Unordnungen hätte bestätigen können. Jetzt will ich zur Besprechung der in dem Berichte enthaltenen Thatsachen übergehen. Man wirft uns unkonstitutionelle Handlungen vor, und zählt deren vom 31. Oktober 1849 an auf. Was sind aber diese Handlungen in Wahrheit? Will man vom Unterrichtsgesetze, vom Gesetze des 31. Mai, vom Preßgesetze sprechen? Allein die Abstimmungen, welche wir hervorgerufen haben, sind von ihnen erfolgt, und wir begreifen nicht, wie diese Abstimmungen von Ihnen eine Ursache des Mißtrauens sein sollen. (Eine Stimme: das ist wahr!) Und was geschah seitdem? Existirt während der Zeit der Vertagung ein einziger Akt, den man den Ministern der vollziehenden Gewalt zum Vorwurf machen könnte? In der Permanenzkommission hatte sich eine Aufregung erzeugt; man kam im Namen dieser Kommission zu mir, um mir die Ueberraschung derselben darüber zu bezeigen, daß ich gewisse Vorfälle, die in der Rue Houssaye stattgefunden, nicht unterdrückt habe. Was mir leid thut ist, daß die Kommission glauben konnte, wir würden Anstand nehmen, Vorfälle von solcher Wichtigkeit zu verfolgen, wenn dieselben zu unserer Kenntniß gekommen wären. Unter den Vorwürfen, die uns gemacht werden, ist nur ein einziger Fall, nur ein einziger von einiger Wichtigkeit, es ist der, welcher die Absetzung des ehrenwerthen Kommandanten der Armee von Paris betrifft. Möge es mir vergönnt sein, hier etwas in das Nähere einzugehen. Dem Hrn. Berichterstatter zufolge glaubt man die Verantwortlichkeit des Präsidenten von jener seiner Minister trennen zu können. Ich habe durchaus kein Interesse dabei, diese Theorie zu untersuchen, alles was ich sagen kann ist das, daß die Minister für alle Akte, welche sie unterzeichnen, verantwortlich sind. Der Theorie der Kommission fehlt jene Genauigkeit und Loyalität, welche wir zu fordern ein Recht hätten. Allein machen wir keine Anspielungen, der Angriff geht höher, als gegen das Ministerium, und wenn wir verurtheilt werden, so wird man nicht ermangeln zu sagen, daß auch der Präsident verurtheilt worden sei. (Sehr viele Stimmen: wahr! wahr! — Lärm.) Wenn man nicht den General Changarnier als eine konstitutionelle Garantie erkennen will, so begreife ich nicht ein Tadelsvotum gegen einen Akt wie dieser, der nur die Ausübung eines konstitutionellen Rechtes ist, vorausgesetzt, daß dieses Recht nicht nur deshalb existirt, um nicht zur Anwendung zu kommen. Nein, es geschah nicht aus Verdacht, daß wir einen Wechsel im Oberbefehl der Armee von Paris eintreten ließen (Lärm), wir haben lange vor dem 3. Jan. entschieden, den Oberbefehl der Armee von Paris zu modifiziren. Ich habe es bereits vor der Kommission gesagt und wiederhole es hier vor der Versammlung: das Votum der Versammlung hat die Absetzung des Oberkommandanten nicht beschleunigt, und ich halte die Thatsache fest, daß dessen Entfernung schon lange vor dem 3. Januar beschlossen war. (Eine Stimme: Seit der Tagesordnung über Satory.) Nein, damals habe ich bewiesen, daß ich noch keinen festen Entschluß gefaßt hatte. Allein es ist offenbar, daß die Stelle des Oberbefehlshabers zu einer dritten Macht geworden ist. Hr. Horvyn Tranchère: Nennen Sie dieselbe ein Hinderniß! Hr. Baroche: Für wen ein Hinderniß? Hr. Horvyn Tranchère: Für den Ruf: es lebe der Kaiser! (Bewegung.) Hr. Baroche: Sie sagen ein Hinderniß für den Ruf: es lebe der Kaiser! Allein diese Rufe wurden nicht immer gehört; im Mai 1849 waren konstitutionelle Rufe hervorgerufen worden. (Eine Stimme: welch' ein Unterschied!) Es ist immerhin etwas daran, denn wenn später kein Ruf mehr unter den Waffen erschallen durfte, so machen wir darauf aufmerksam, daß zwischen der ersten und vierten Revue keine von dem Obergeneral vorgeschlagene Bestrafung stattgefunden hat. (Eine Stimme: Sie haben die inkonstitutionellen Rufe provozirt!) Ich möchte wissen, an wen diese anonyme Unterbrechung gerichtet ist? Hr Charras: An Sie! Hr. Baroche: Das werden Sie beweisen müssen! Hr. Charras: Ich werde es beweisen. (Schluß folgt.)

Neuestes.

Großh. Hessen. — Darmstadt, 18 Jan. So eben (11 Uhr) wurde es Land tag durch Minister v. Dalwigk eröffnet. (A. Z.)

Schweiz. — Bern, 17. Jan. Die Regierungstruppen unter Gerwer sind, ohne Widerstand zu finden, von Villeret her in St. Imier eingezogen, während zu gleicher Zeit eine Abtheilung die Stellung von Les Bois und über Ferrieres umging und die Verbindung der Rebellen mit der Neuenburgischen unterbrach.

Belgien. — Brüssel, 19 Jan. Die Minister haben ihre Entlassung eingereicht. Der Grund liegt nicht in der Kammer, deren Mehrheit ministeriell ist, sondern in einer Spaltung die im Innern des Kabinets ausgebrochen. Die Gegner des Kriegsministers verlangen Herabsetzung des Kriegsbudgets. Des Königs Entschluß scheint noch unbestimmt. Es findet heute Ministerrath statt. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 17. Jan. Nach Hrn. Berryer sprach gestern noch Hr v. Lamartine in versöhnlichem Sinne. Heute warf der Minister Hr. Baroche der Majorität den Handschuh hin. Wenn ihre Angaben wahr wären, rief er aus, müßte man nicht einen Tadel, sondern eine Anklage gegen das Kabinet richten. Als er dann sagte, General Changarnier sei ohne es zu wissen die Hoffnung, der Kandidat der Parteien gewesen, erklärte dieser, er habe keiner Partei angehört, noch als Werkzeug gedient. Auf den Haß, den er auch nach seinem Sturze einflöße, sei er stolz. Sein Degen sei nicht zerbrochen, sondern nur in der Scheide, und er werde ihn ziehen, sobald das Vaterland seiner bedürfe. Nie habe er irgend einen Conspirateur begünstigt, und werde seine Pflicht thun, den Flitter einer eitlen Größe aber verachten. Diese Erklärung machte großen Eindruck. Nachher sprach Hr. Thiers scharf gegen den Präsidenten.

Paris, 18 Jan. Heute griff General Cavaignac das Ministerium als ein Burggrafenkabinet an. Saint-Beuve's Amendement, welches Mißtrauen gegen das Ministerium ausspricht, wurde mit 417 gegen 278 Stimmen angenommen, trotz Baroche's Bemühungen. (Das Amendement lautet wörtlich so: „Die Versammlung erklärt, daß sie zum Ministerium kein Vertrauen hat, und schreitet zur Tagesordnung.") Das Gerücht geht, Bonaparte werde das Ministerium dennoch beibehalten. Die Fonds gedrückt: Kproz. 84.80; 3proz. 56.80; span. innere Schuld 33¼. (A. Z.)

Spanien. — Madrid, 15. Januar. Das neue Ministerium ist gebildet: Murillo ist Ministerpräsident; das auswärtige Portefeuille erhielt Bertram de Lys; die Justiz Romero; das Innere Arteta; das Kriegs-Departement General Mirafol; die Marine Bustelos. Innere Schuld 32¼. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 19. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 64¼; Bankaktien 1071; span. innere Schuld 32⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurse: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 18. Jan. 5 pCt. 95.25, Anlehen 95.05, 3pCt. 57.15, 3 pCt. Rente 57.15, Nordbahn 470.

**London, 17. Jan. Konsols 98⅛; Span. Akt. 17⅛; 3pCt. 38⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. Januar: „Die Fräulein von Saint Cyr", Lustspiel von Börnstein.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Schaumbein, Baron Süßkind und Generalmajor v. Flotow, von Augsburg; Meyer, Kfm. von Köln.

B. Hirsch. HH. Frhr. v. Guppenberg und Rad. Roth, Privatiers von Augsburg; Breuil, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Kitzhaupt, Kfm. von Glauchau; Gufil, Gastwirth von Eichstädt; Siller, Kaufm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Thönemann, Kfm. von Bremen; Obermayer, Kfm. von Erlangen; Grottner, Gutsbes. von Wersendrunn; Streibel, Privatier von Deggendorf; Brunner, Privatier von Passau.

G. Hahn. HH. Nadel, Kaufm. von Augsburg; Goare und Aufholz, Kaufleute von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Graf Butler, von Haimhausen; Guttmann, Kfm. von Weißenburg; Bestelmeyer, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Kerner, Tischler von Freising; Kastner, Oekonom und Walter, Fabrikant von Neuburg; Apfelbaum, Güterschaffner von Fürth; Frl. Maier, von Mindelheim.

Amtliche Anzeigen.

105. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Kleiderreinigerstochter Veronika Asam gehörige Anwesen Nro. 7 am Feldwege, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, zwei Dachkammern und gewölbten Keller, sowie einem kleinen Anbau mit einem Zimmer und Stallung, einer gemauerten Holzlege, Hofraum mit Pumpbrunnen nebst einer Wiese, als Bauplatz geeignet zu 30,000 Quadratfuß, welches Anwesen mit 1700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 1000 fl. Ewiggeld und 2700 fl. Hypothekschulden belastet, und durchschnittlich auf 4300 fl. gerichtlich geschätzt ist, zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 54 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. März l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 13

mit dem Bemerken anberaumt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 11. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Pfyfer.

Pfandauslösung und Versteigerung.

41. [3c] **Donnerstag den 22. Jan. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Dezember 1849**, und zwar von Nro. 17285 bis 24438.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. Januar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Dezember 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Wegerich,
Magistratsrath.

Hammerl, Kassier. — v. Perez, Kontrolleur.

97. **Bekanntmachung.**

Renten-Überweisungen der Pfarreien Apfeltrach, Dirlewang, Köngetried und Mindlau.

Die Zehentrenten der Pfarreien Apfeltrach, Dirlewang, Köngetried und Mindlau wurden an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, weßhalb diejenigen, welche irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert werden, ihre Rechte termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe an die Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, am 13. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Hummer, k. Landrichter.

104. **Bekanntmachung.**

Renten-Überweisungen der Kirchenstiftungen Pfaffenhausen, Egelhofen, Breitenbrun, Ober- und Mittelrieden betreffend.

Nachdem die Kirchenstiftungen von Pfaffenhausen, Egelhofen, Breitenbrun, Ober- und Mittelrieden ihre im Landgerichtsbezirke Mindelheim bestehenden Dominikal- und Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, so werden diejenigen, welche irgend einen Anspruch an obige Renten machen zu können glauben, aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden, außerdem die eingehenden Ablösungsobligationen an die berechtigten Stiftungen verabfolgt werden würden.

Mindelheim, den 7. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Hummer, k. Landrichter.

111. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Simon Meckl von Braunetsrieth betr.

Simon Meckl von Braunetsrieth hat seine Ueberschuldung und Insolvenz angezeigt und sich dem Konkursverfahren unterworfen; da jedoch durch die mit dessen Gläubigern bisher gepflogenen Verhandlungen weder der Schuldenstand liquid gestellt, noch über die Priorität der einzelnen Forderungen eine Vereinigung erzielt worden ist, so wird hiedurch das Konkursverfahren über das Vermögen des Simon Meckl eröffnet, und werden folgende Edikttage anberaumt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 29. Januar l. J. früh 8 Uhr.
2) Zur Abgabe der Einreden und zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 5. Februar l. J. früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Simon Meckl unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am I. Edikttag den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse und das Ausbleiben am II. Edikttag den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

An dem I. Edikttag soll zugleich eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern versucht werden, es ergeht daher die Ladung auch unter dem Androhen, daß die ausbleibenden Gläubiger als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen zustimmend erklärt werden.

Endlich dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Erlage des die Aktivmasse bildenden Kaufschillings nebst Verzugszinsen am 28. Januar d. J. erfolgen soll, demnach auch die Massaertheilung sofort am ersten Edikttage erfolgen könnte.

Wohenstrauß, den 4. Januar 1851.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.
Fr. Kopler, k. Landrichter.

114. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrpfründe Dietersburg hat ihre Zehentrenten an die Rentenablösungskasse des Staates überwiesen.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Zehent-Renten Ansprüche machen und namentlich alle Cultusstiftungen, welche etwa Baukonkurrenzpflicht von Seiten dieser Renten in Anspruch nehmen zu können vermeinen, unter Hinweisung auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 4 Wochen** anzumelden, außerdessen die deponirten Ablösungsbriefe an die betreffenden Ueberweiser hinausgegeben würden.

Am 10. Januar 1851.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Freuh, k. Landrichter.

103. **Bekanntmachung.**

Christina Seiler, Wirthswittwe von Mauern, hat die Rente ihres im dortigen Gemeindebezirk gelegenen nunmehr fixirten Großzehents an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen.

Diejenigen, welche an diese Ablösungskapitalien aus irgend einem Rechtstitel, namentlich wegen einer allenfallsigen Baulast, einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen **bis zum 14. Februar l. Js.** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls die deponirten Ablösungsbeträge ohne Weiters an die Rentenüberweiserin ausgeantwortet werden würden.

Hardurg, den 13. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Hoefer.

Privat-Anzeigen.

115. [3a] Nachdem der Unterzeichnete von sämmtlichen Erbsinteressenten des kgl. Advokaten Dr. **Emanuel von Nibler** zur Empfangnahme aller zu leistenden Zahlungen gerichtlich ermächtiget worden ist, so zeige ich dieses hiemit an und lade alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen Zahlungen zu machen haben —, ein, dieselben nunmehr an den Unterzeichneten zu leisten.

München, am 18. Januar 1851.

Simmerl,
kgl. Advokat.
(Pschorrbräuhaus.)

102. Von dem Journal „la semaine" sind zu verkaufen: der Jahrgang 1850 vollständig und vom Jahrgang 1849 die Nummern vom 1. April bis 31. Dezember nebst 4 Musik-Albums, zusammen um 4 Kronenthaler. D. Uebr.

[60.] Ein Familienvater, dessen kleine Pension nicht hinreicht, seine Frau und sechs noch unerzogene Kinder nur vor Hunger zu schützen, bittet um irgend eine Beschäftigung. Der Bittsteller ist 35 Jahre alt und kann gut lesen und schreiben, worüber er sich auszuweisen vermag. Menschenfreundliche Anerbieten besorgt die Expedition d. Bl.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

106. **Speyer-Lauterburger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Das bei C. Lichtenberger in Speyer stehende Gesellschaftskapital wird zu Ende Februar l. Js heimgezahlt und sofort (s. das Nähere in der Cirkularanzeige) unter die Aktionäre vertheilt werden.

Gesellschaftseigenthum sind außerdem nur noch die Papiere, in welchen die Schuldigkeit des Hanfes Haber in Karlsruhe abgetragen wurde und welche in dem Cirkularschreiben vom 20. Mai 1850 verzeichnet sind.

Die Gesammtheit der Aktionäre wird nun zu bestimmen haben, ob diese, in natura nicht theilbaren und dermalen tief unter dem Nominalwerth stehenden Papiere, vorerst noch, und bis zu einer möglichen Besserung des Werthes aufbewahrt, oder ob sie zu dem jetzt erzielbaren Preise veräußert werden sollen, so daß der Erlös gleichzeitig mit den Lichtenbergerschen Geldern zur Vertheilung gebracht werden kann.

Behufs Berathung und Beschlußfassung hierüber wird

Generalversammlung der Aktionäre auf Montag den 24. Februar 1851, Morgens 9 Uhr, in dem Harmoniesaale zu Speyer

hiemit anberaumt, zu welcher unter Bezugnahme auf die betreffenden Stellen der Statuten, hiemit ergebenst einladet

Speyer, den 16. Januar 1851.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
Kolb. Mattern. Nebeneck. Walz.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 21. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, zum Grenzoberkontroleur in Oberaudorf, Hauptzollamts-Bezirks Rosenheim, den Rathsaccessisten der General-Zolladministration, Dr. jur. Jakob Miller, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Priester Franz Xaver Peigl, Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Friedberg, Ldgs. gleichen Namens, auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Rohrenfels, Ldgs. Neuburg a/D., zu entheben, und diese hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Wendelin Roth, Pfarrer zu Mören, Ldgs. Immenstadt, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium zu Au a/J, Ldgs. Haag, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Thomas Sebald, gewesenem Pfarrvikar zu Schiedorf, Ldgs. Weilheim, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den protestantischen Pfarrer zu Oggersheim, Dekanats Speyer, Heinrich Friedr. Baum, von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrstelle zu Elsenberg, Dekanats Kirchheimbolanden, zu entheben.

Denkschrift der königl. bayerischen Regierung,

die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands betreffend.

(Schluß.)

Diese Vorschläge, welche dem Dafürhalten der königlich bayerischen Regierung gemäß einen Verkehrs- und Handelsvertrag mit Oesterreich als Einleitung für die künftige österreichisch-deutsche Zollunion auf den Grund der bisherigen Erfahrungen zu bilden vermöchten, werden in ihren allgemeinen Umrissen wie folgt bezeichnet:

1) Wechselseitig freie Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbsfleißes und der Kunst von den auf dem Eingange in beiderseitigen Zollgebieten ruhenden Abgaben und freier Verkehr mit denselben im Innern beider Zollkörper, bis auf die speziell benannten und spezifizirten Ausnahmen; wodurch daher die Freiheit des Verkehrs mit den beiderseitigen eigenen Erzeugnissen als Regel und die Beschränkung der Verkehrsfreiheit als Ausnahme grundsätzlich behandelt würde.

2) Die Ausnahmen der wechselseitigen Eingangsbefreiung würden betreffen:

a) diejenigen Gegenstände, welche in einem der verschiedenen Zollkörper oder in mehreren Gegenstand eines Staatsmonopols oder mit einer Verbrauchsabgabe belegt sind;

b) diejenigen Erzeugnisse, welche in den verschiedenen Zollkörpern mit einer allzu ungleichen Eingangsabgabe belegt sind;

c) desgleichen diejenigen Erzeugnisse, welche sich von den gleichartigen fremden, mit hohen Eingangsabgaben belegten Erzeugnissen so wenig unterscheiden, daß eine sichere Kontrole derselben mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten verbunden sein würde (Zucker- und Kaffee-Surrogate);

d) endlich die Erzeugnisse mehrerer größerer Industriezweige, deren Produktionskosten und übrigen Vorbedingungen der Fabrikation jenen anderer Zollkörper gegenüber ebenfalls zu abweichend sind, um allsogleich und ohne zeitweise Vorbereitung die anderseitige Konkurrenz ohne entschiedene Benachtheiligung und Erschütterung ihres Wohlstandes ertragen zu können; jedoch unter der weitern Bestimmung stufenweiser Abminderung der wechselseitigen Eingangszollsätze nach Prozenten in angemessenen Zeitperioden.

3) Befreiung der inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbsfleißes und der Kunst von Durchgangsabgaben und möglichste Erleichterung der übrigen, diesen Kategorien nicht angehörigen Transitgüter bis zu allmäliger Herstellung völliger Durchgangszollfreiheit.

4) Befreiung des gesammten Güterexportes von Ausgangszöllen, mit wenigen auf gewisse Materialien für die Fabrikation bezüglichen Ausnahmen.

5) Gegenseitige möglichste Erleichterung des gewerblichen Verkehrs durch wechselseitige Abgabenbefreiung der Handelsreisenden (mit Mustern ohne Waaren), dann des Markt- und Meß-Verkehrs.

Gleiche Behandlung der Unterthanen der kontrahirenden Staaten in Bezug auf den Schutz der Erfindungspatente, der Muster- und Fabrik-Zeichen gegen mißbräuchliche Nachahmung, und wo möglich eine gemeinsame gleichförmige Gesetzgebung hierüber.

6) Erleichterung und Vereinfachung in Erhebung der Weg-, dann Brücken- und Pflaster-Gelder und Bedachtnahme auf thunlichste Gleichstellung derselben.

7) Bedachtnahme auf Herstellung und Unterhaltung der wichtigsten Straßenzüge, auf welchen der Hauptwaarenverkehr unter den deutschen Bundesstaaten sich bewegt.

8) Thunlichste Einwirkung auf das Zustandebringen eines gleichen Münz-, Maß- und Gewicht-Systems und vorläufige Vorsorge für die Einführung amtlicher Reduktionen der verschiedenen bestehenden Münzen, Maße und Gewichte.

9) Gleichstellung der Unterthanen der kontrahirenden Staaten in Erhebung von Kanal-, Schleußen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlags-Gebühren und Leistungen für die Benützung der zur Erleichterung des Verkehrs bestehenden Anstalten.

10) Verabredung über die wirksamsten Maßregeln zur Unterdrückung des Schleichhandels; daher insbesondere alsbaldiger Abschluß eines allgemeinen Zollkartels.

Obwohl diese Vorschläge, welche bei der Kasseler Konferenz zur Sprache gebracht wurden, den bestehenden Verhältnissen gemäß zunächst nur auf ein Uebereinkommen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich gerichtet sein konnten, so dürfte doch bei näherer Erwägung derselben allseitig nicht verkannt werden, daß dieselben ebenfalls geeignet seien, in der Weisheit unter den durch die verschiedenen Zollsysteme gebotenen Modifikationen und Garantien einem die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten umfassenden Verkehrs- und Handels-Vertrage zur Grundlage zu dienen; einem Vertrage nämlich, welcher dem Wechselverkehr der Natur- und gewerblichen Erzeugnisse der paciscirenden Staaten einen sehr erweiterten Spielraum eröffnet, und demungeachtet zugleich den wichtigsten, mit den größten Anlags- und Betriebs-Kapitalien ausgestatteten Industriezweigen den erforderlichen Schutz für eine angemessene Uebergangsperiode gewährt, welcher außerdem die wesentlichsten Erleichterungen des allgemeinen Verkehrs unter den verschiedenen Zollkörpern bietet, und welcher endlich dem verderblichen Schleichhandel auf diesem Wege allein mit dem entschiedensten Erfolge entgegenzutreten vermag. Eine derartige Vereinbarung wird demnach allen Zweigen der deutschen Volkswirthschaft, sowie den Regierungen selbst Vortheile zuwenden, wie solche nicht entfernt bisher für ganz Deutschland bestanden haben, und wodurch die materiellen Zwecke der großen deutschen Union zum überwiegenden Theile schon als erreicht zu betrachten wären, ohne gleichzeitig die mit schnellen und unvorbereiteten Uebergängen verbundenen Benachtheiligungen und Verluste einzelner Gewerbszweige und ganzer Kategorien von solchen oder Verletzungen anderweitig begründeter spezieller Interessen im Gefolge zu haben. Ungeachtet dieser Vortheile würde eine solche Vereinbarung dennoch unvollständig, unsicher und ohne höhere politische Bedeutung bleiben, wenn ihr nicht bald die gänzliche Zoll- und Handels Einigung nachfolgen würde.

Daß der Abschluß derartiger Verträge sowohl zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, als mit den übrigen, diesen beiden Zollkörpern nicht angehörigen deutschen Staaten an besondere Verhandlungen zu verweisen wäre, bedarf ohnehin kaum der Erwähnung.

Dem bisherigen Vortrage gemäß würden daher diejenigen Punktationen, welche in den Vereinbarungen über die politischen Verhältnisse Deutschlands zugleich bezüglich der großen materiellen Anliegen, als sichere Bürgschaft für die endliche Erfüllung der längst und dringend ausgesprochenen allgemeinen Wünsche, sowie zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens und der wechselseitigen Bande aller deutschen Staaten eine Stelle finden dürften, etwa in Folgendem bestehen:

I.

Die Zoll- und Handels-Einigung unter sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes soll auf dem Vertragswege angebahnt, und sollen zu diesem Ende die Spezialverhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Verkehrs- und Handels-Vertrags auf den oben angedeuteten Grundlagen durch abgeordnete Kommissarien vier Wochen nach allseitiger Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung in . . . . eröffnet werden.

II.

Binnen des nämlichen Zeitraumes soll eine besondere Verhandlung unter Kommissarien der betreffenden deutschen Uferstaaten eröffnet werden über die Regulirung der Schifffahrts- und Abgaben-Verhältnisse auf den deutschen schiffbaren Flüssen, sowohl zur Erleichterung der Schifffahrtslasten, als behufs der Einführung einer möglich gleichförmigen Behandlung derselben.

III.

Eine besondere Kommission soll ferner gleichzeitig aus Abgeordneten deutscher Bundesstaaten gebildet werden zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Schifffahrtsgesetzes für die Seeschifffahrt, um die deutsche Flagge und ihre Rechte, die Bedingungen über die Befugniß zu deren Führung, die Rechte der deutschen Seehäfen und die zum Schutze des gesammten deutschen Seehandels im Auslande erforderlichen Maßregeln einschlüßig der Bestimmungen über die Verhältnisse der deutschen Flotte festzusetzen.

IV.

Der nämlichen Kommission soll endlich aufgegeben werden, das gesammte Konsulatswesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen, und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des deutschen Bundes im Auslande aufgestellten Handelskonsuln festzusetzen.

Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schifffahrt-Treibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, den gleichen Schutz wie Unterthanen des eigenen Staaten zu gewähren.

Dresden, den 31. Dezember 1850.

Eine wesentliche Verbesserung im Eisenbahn-Betrieb.

Wir unterlassen nicht, unsere Leser auf eine sehr wesentliche Verbesserung aufmerksam zu machen, welche die unermüdlich thätige Generalverwaltung der königl. bayer. Posten und Eisenbahnen zur größern Sicherheit der Reisenden bei ihrem Transportmaterial in Anwendung gebracht hat.

Es ist bekannt, daß sämmtliche Eisenbahn-Fahrzeuge bis jetzt auf ganz und gar eisernen Rädern sich bewegten. Nun haben aber die unaufhörlich wiederkehrenden Stöße und Erschütterungen, welche ein auf den Schienen rollendes eisernes Rad nothwendig erleiden muß, einen durch die Erfahrung nachgewiesenen sehr ungünstigen Einfluß auf den inneren Zusammenhang und die Haltbarkeit des Eisens; die anfängliche Zähigkeit desselben ändert sich nach und nach in eine mehr krystallinische und daher spröde Textur um, und daher kommt es, daß Räder und Achsen, welche im jahrelangen Betriebe sich als vollkommen sicher und haltbar erwiesen hatten, plötzlich von irgend einem Stoße auf den Schienen dennoch zusammenbrachen und oftmals sehr ernsthafte Unfälle verursachten.

Die Generalverwaltung der königl. bayer. Posten und Eisenbahnen hatte zwar diesem höchst bedenklichen Uebelstande gegenüber eine sehr zweckmäßige Vorsichtsmaßregel, die nach innen verlängerten Naben der Räder, angewendet, und etwaige Unfälle dadurch sehr wesentlich vermindert; immer aber blieb noch das nach und nach Krystallinischwerden des Eisens, ein Uebelstand, der sich auch von Außen nicht einmal erkennen ließ.

In neuerer Zeit ist nun auf allen besseren deutschen Eisenbahnen ein System von Wagenrädern mehr und mehr in Aufnahme gekommen, das neben manchen sekundären Vortheilen hinsichtlich des Preises ꝛc. ꝛc., den immensen Gewinn bietet, die ursprüngliche Güte des für Achse und Rad angewendeten Eisens zu erhalten. Zwischen der Achse nämlich und dem auf den Schienen laufenden Spurkranze ist eine sorgfältig zusammengefügte Holzscheibe auf das dauerhafteste befestigt, so daß diese Räder nicht Speichen haben, wie die gewöhnlichen, sondern eine einzige, volle Scheibe von hartem Holze. Diese Holzmasse dient, um die Fortpflanzung der Erschütterungen auf die Achsen und den Wagen selbst vollständig zu unterbrechen, und hebt sie durch die dem Holze eigene Elastizität in dem Maße auf, daß nicht allein das Eisen seine Güte behält, sondern auch die Reisenden viel weniger von jenem die Nerven belästigenden Geräusche gepeinigt werden, das bei Eisenbahnausflügen so sehr ermattet. Wir beschränken uns, nur auf die größere Sicherheit dieser Räder und den erwähnten Nebenvortheil hinsichtlich des verminderten Geräusches aufmerksam zu machen, und wollen uns nicht der Gefahr aussetzen, durch Aufzählung noch anderer, mehr technischer Vorzüge, zu ermüden.

Die Generalverwaltung, vorsichtig, wie eine weise Behörde namentlich bei der Anwendung neuer Verbesserungen immer sein muß, hat die Holzräder einige Monate lang erst unter den Last- und Güter-Wagen probirt, und nachdem sie sich hier vollkommen bewährt haben, werden sie mit Nächstem wohl auch unter unsern Passagierwagen angewendet, und dadurch dem Publikum ein neuer Beweis der Sorgsamkeit unserer vaterländischen Behörden geliefert werden, welche dankbar anzuerkennen und eine angenehme Pflicht ist. E.

Deutschland.

Bayern. — △München, 20. Jan. Bei der am 18. d. Mts. vor dem Kassationshof stattgefundenen öffentlichen Verhandlung über den Kassationsrekurs des H. Jegel, Redakteurs des „Fränkischen Kuriers", der von dem Appellationsgerichte wegen Mißbrauches der Presse vor das Schwurgericht verwiesen worden war, wurde die Vertheidigung des Angeklagten durch den Advokaten-Konzipienten Maierhofer geführt, der die Nichtigkeit des appellationsgerichtlichen Urtheils durch die Behauptung nachzuweisen versuchte, daß das Preßgesetz nicht rechtsgiltig sei, weil es den deutschen Grundrechten widerspreche (!) und auch nicht in verfassungsmäßiger Weise ergangen sei. Der Gerichtshof entschied jedoch nach kurzer Berathung, daß die Kassationsbeschwerde zu verwerfen sei, weil die Frage, ob bei der Verhandlung über das Gesetz zum Schutz gegen Mißbrauch der Presse die Kammer der Reichsräthe verfassungsmäßig konstituirt, und ob zur Giltigkeit des Gesetzes die einfache Stimmenmehrheit in beiden Kammern genügend, oder die Majorität von mindestens zwei Drittheilen der Kammermitglieder nothwendig gewesen sei, außer dem Bereiche der richterlichen Kognition und Entscheidung liege, und weil jedes Gesetz verbindend sei, sobald es die Zustimmung der Kammern und die Sanktion des Königs erhalten, und in dieser Eigenschaft zur Promulgation gelangt sei, die Berufung auf die Grundrechte aber schon deßhalb wegfalle, weil dieselben in Bayern nicht zur verfassungsmäßigen Geltung gelangt seien. — Das Präsidium bei dieser Verhandlung führte statt des Präsidenten Heinz als dessen Stellvertreter der Oberappellationsgerichtsrath Schwertfeliner.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte) Zweite Sitzung. — Donnerstag den 19. Januar. Anfang 8½ Uhr. Nach Eröffnung der Sitzung legte der Präsident in äußerst klarer Weise den Angeklagten zuerst die ihnen zur Last gelegten Verbrechen im Allgemeinen dar, und hielt ihnen sodann die im Anklageakt niedergelegten einzelnen Punkte vor. Um 10¼ Uhr stellte die königl. Staatsbehörde den Antrag auf Vernehmung der von ihr geladenen Zeugen, 186 an der Zahl, welchem sofort entsprochen wurde. Die Zeugen erschienen bei namentlichem Aufrufe, mit Ausnahme von 4, welche während der Zeit gestorben, von 4, welche ausgewandert sind, und 3 wegen Krankheit Abwesender. — Von Seite der Angeklagten wurden 19 Entlastungszeugen produzirt. Der Präsident richtete sodann Worte der Ermahnung an die Zeugen über ihre Pflichten: die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit, und über die ernsten Folgen, welche die Nichtbeobachtung dieser Pflichten zur Folgen haben. — Nachdem die Zeugen abgetreten, stellte Anwalt Golsen im Namen sämmtlicher Vertheidiger den Kollektivantrag für alle Angeklagten: es möchte der Zug nach Steinfeld nur allein der Gegenstand der Verhandlung sein, und alle jene Zeugen, welche von diesem Zuge keine Kenntniß haben, sollten nicht abgehört werden; Staatsprokurator Schmitt beantragte die Verwerfung dieses Antrags als frivol und unzulässig; als frivol, weil es sich von selbst verstehe, daß nur der Zug nach Steinfeld der Gegenstand der Verhandlung sein könne, als unzulässig, weil der Staatsbehörde das Recht zustehe, Zeugen zu laden, wie sie wolle, namentlich auch solche Zeugen, welche über andere Handlungen der Angeklagten, über deren Leumund, deponiren können. Anwalt Gulden stellte hierauf den nämlichen Antrag bezüglich des Angeklagten Rothhaas; Anwalt Gink für den Angeklagten Michael Hörner, und erhielten das Wort zu deren Begründung; Staatsprokurator Schmitt erwiederte und beantragte die Verwerfung. — Anwalt Golsen nahm noch einmal das Wort, um den Kollektivantrag zu rechtfertigen, sowie Anwalt Gulden und Gink. Die Verhandlungen hierüber waren sehr animirt. — Der Gerichtshof zog sich zurück, und erließ nach einer halbstündigen Abwesenheit ein Urtheil, wodurch sämmtliche Anträge, als unzulässig, voreilig und unstatthaft, verworfen wurden, weil, wie es sich von selbst verstehe, die Anklage nur auf den Steinfelder Zug gerichtet sei, und der königl. Staatsbehörde das unbeschränkte Recht zustehe, Zeugen zur Unterstützung der Anklage vorzuführen, und das Gericht nicht wissen könne, was die Zeugen deponiren. (Pause von 12¾ bis 1¼ Uhr.) Hierauf beginnt das Zeugenverhör. Der erste Zeuge, der vernommen wird, ist Barbara Labbe, Ehefrau Kunz von Steinfeld. — Am 17. Juni Abends war sie zu Hause, als ein Steinfelder ihren Vater, den Bürgermeister Labbe, aufsuchte und rief: „Die Bergzaberer kommen," worauf sie Alles verschlossen habe und ihre Mutter sich in den Keller flüchtete. Da kamen die Tochtermänner des Zieglers Angst, und überbrachten ein Schreiben von den in Steinfeld gefangen gehaltenen Bruch, Borscht, Gnahn und Bornstädt, worin diese die angreifenden Freischaaren auffordern, sich zurückzuziehen; sie sagten aber weiter, es habe wegen des heftigen Schießens Niemand den Muth, hinauszugehen, worauf dieselbe ihnen das Blatt abnahm mit den Worten: „Wenn sich Niemand unterstehe, so will ich hinausgehen," und wirklich unter heftigem Kugelregen, das Schreiben hoch emporhaltend, den Freischaaren entgegenging, und dasselbe dem Jülich, wie sie sich zu erinnern glaube, überreichte. Es war eine unbeschreibliche Verwirrung, Frauen und Kinder waren in den nahe gelegenen Wald geflüchtet. Sie ging alsbald zur Scheuer hin, welche schon ganz abgebrannt war; unterwegs dahin begegnete sie einer Rotte Freischaaren, von welchen sie gefragt wurde, warum die Arrestanten nicht freigegeben würden. Da sie an ihrer Aussprache hörte, daß es keine Bergzaberer seien, sagte sie: „Ihr wißt vielleicht gar nicht, warum ihr da seid; wir halten ja den Borscht und die andern nur deßwegen fest, weil sie mit dem Gelde über die Grenze durchgehen wollten." — Einer der Freischaaren, wahrscheinlich der Angeklagte Heini, bemerkte hierauf: „Da halt ich es fürs Beste, daß wir uns nach Bergzabern zurückziehen;" benahm sich überhaupt freundlich gegen die Zeugin. Ein Anderer sagte: „Nein, nein, mein Prinzipal muß heraus," und mehrere Knaben schrieen, daß Pulver käme, und: „Euer Nest muß ein Schutthaufen werden." — Die Zeugin ging hierauf zum Adjunkt, und suchte ihn zu bewegen, daß er die Gefangenen frei gebe. Nachdem dieser die Versicherung gegeben hatte, sie frei zu lassen, eilte sie mit dieser Nachricht zu den Freischaaren zurück. Gleich darauf wurden die Verhafteten frei gegeben. — Diese Zeugin, welche sich wahrhaft bewunderungswürdig während des ganzen Vorfalls benommen hatte, deponirte heute mit einer Ruhe, einer Bestimmtheit und solcher Präzision, daß sie die Herzen aller Zuhörer gewann. Der Präsident konnte nicht umhin, ihr für den Muth und die Umsicht, mit welcher sie sich benommen, den wärmsten Dank auszusprechen. Alsbald wurde durch den Vorsitzenden das Ortsbesichtigungsprotokoll mit Hinweisung auf einen großen Plan der in Rede stehenden Lokalitäten verlesen. — Zweiter Zeuge. Wilhelmine Pfannmüller, Ehefrau von Jakob Reich, königl. Zollverwalter in Kaiserslautern, deponirte über den Vorfall in Rechtenbach: Am 17. Juni um 4 Uhr kam Hartje mit mehreren andern, namentlich Umpfelbach, Hörner u. s. w. in ihr Haus und erklärte ihrem Mann, welcher krank im Bette lag, indem er ihm eine Pistole auf die Brust setzte: „Er sei verhaftet im Namen der provisorischen Regierung, weil er mitgewirkt habe zur Verhaftung von Bruch," u. s. w. Die Frau mußte den Eindringenden, welche alle bewaffnet waren, alle Räume des Hauses öffnen — Sie erklärte jedoch ausdrücklich, daß der Angeklagte Michael Hörner sich später sehr human, gleichsam um sie zu schützen, benommen, und ihrem Manne die Hand gereicht habe, um ihn wegen des stürmischen Eindringens um Verzeihung zu bitten. — Die beiden Zeuginnen, welche dringende Geschäfte nach Hause rufen, wurden außer der Reihe vernommen. — Um 3½ Uhr Nachmittags schloß die Sitzung. (Pfälz. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 18. Jan. Die gestrige Anwesenheit eines österreichischen Kommandos vom Infanterieregiment Benedek

gab Veranlassung zu einer freundlichen Begrüßung desselben von Seiten der hiesigen Infanterieunteroffiziere. Sie hatten ihren gern gesehenen Gästen eine Deputation aus ihrer Mitte entgegengeschickt, welche die österreichischen Kameraden willkommen hieß und ihnen den Tag über die Honneurs machte; Abends versammelte sich die Mehrzahl der Unteroffiziere in der Hackhschen Brauerei, um in herzlicher Kameradschaft und unter einem Wettgesang von deutschen und böhmischen Nationalliedern einen heitern Abend mit ihren Gästen zuzubringen. Das Kommando, aus lauter jungen Leuten jenes berühmten Regiments bestehend, das im italienischen Feldzug 1848 und 1849 fast immer in der Vorhut kämpfte, ist von Rastatt nach Venedig bestimmt, wo die Mannschaft, welche sämmtlich den italienischen Feldzug mitgemacht, als Freiwillige in der Marine eintreten werden. Dieselben haben uns heute mit der Eisenbahn verlassen, nachdem sie ihren Dank für den herzlichen Empfang durch wiederholte Toaste auf unsern König und die württembergische Armee zu erkennen gegeben. (Schw. M.)

Ulm, 16. Jan. Der Abmarsch des bisher zu Neu-Ulm in Besatzung gelegenen ersten Bataillons des k. bayerischen Infanterieregiments „Prinz Karl" findet bestimmt am nächsten Sonntag dem 19. d. M. statt. Die Abschiedsfeste zwischen den Kameraden diesseits und jenseits der Donau, die man wegen ihres freundlichen Betragens hier sehr ungerne verliert, haben in größeren und kleineren Kreisen bereits begonnen. Nachdem kürzlich die Unteroffiziere beider Garnisonen in Neu- und Alt-Ulm sich gegenseitig Feste gegeben hatten, fand, wie wir vernommen, gestern in kleinerem Zirkel zwischen bayerischen Offizieren und Ulmer Civilisten ein fröhliches Mahl im Gasthof zum „König von England" statt, heute folgt im Saale des Gasthofs „zum Greifen" eine Zusammenkunft des gesammten Offizierkorps der Besatzung. (Schw. M.)

Ulm, 19. Jan. Heute früh verließ das in Neu-Ulm garnisonirende erste Bataillon des k. b. Infanterieregiments „Prinz Karl" seinen bisherigen Aufenthalt um nach Augsburg zurückzukehren. Den Offizieren und der Mannschaft folgt das Lob einer ausgezeichneten Führung. Schon gestern hatten württembergische Truppen die Wachen in den Festungswerken Neu-Ulms bezogen und wurden sofort heute Abend von den neueingerückten bayerischen Kameraden wieder abgelöst. Der Empfang der letzteren — eines Bataillons des Infanterieregiments „Prinz Johann" — war ein sehr festlicher. Ein Bataillon württembergisches Fußvolk, eine Schwadron Reiterei und eine Abtheilung österreichischer Artillerie und Sappeurs war in Parade aufgestellt und empfing die neuankommenden Kameraden mit donnernden Hochrufen, welche sofort von letzteren, als die Truppen vor dem Festungsgouverneur und dessen glänzender Umgebung defilirten, freundlich erwiedert wurden. Wir hoffen, daß die neuangelangten Besatzungstruppen, gleich ihren abgegangenen Kameraden, mit den übrigen Besatzungstheilen ein freundschaftliches Benehmen erhalten und bewahren werden. (A. Z.)

Rottweil, 17. Januar. (Der Prozeß Rau.) In Erwartung der Ankunft von G. Rau und Genossen hatte sich gestern Abend zur Zeit des Eintreffens des Stuttgarter Eilwagens eine ziemliche Anzahl Weibsbilder, Gassenjugend ꝛc an dem Postgebäude versammelt. Sie wurden aber getäuscht. Dagegen kam Rau heute früh 8¼ Uhr mit 4 weiteren Angeklagten in 3 Extrapostchaisen unter Bedeckung von Landjägern hier an und wurde sofort, mit jenen, umgeben von einer bedeutenden Anzahl Neugieriger, sogleich in das zu diesem Behufe gemiethete und zum Gefängniß hergerichtete Gebäude abgeführt und der Bewachung des unter dem Kommando des Hauptmanns v. Maierebach, des Oberlieutenants v. Weissenstein und des Lieutenants v. Mundorff gestern Mittag eingerückten Militärs übergeben. Die weiteren Arrestanten werden dem Vernehmen nach morgen nachfolgen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 17. Jan. Unsere II. Kammer hat heute ihre Präsidenten und Sekretäre gewählt. Erst beim dritten Skrutinium siegte der Kandidat der ministeriellen Partei, Goldmann, als erster Präsident, indem sich einige Konstitutionelle entschlossen von ihrem, obschon mit keiner Aussicht gewählt zu werden vorgeschlagenen Kandidaten Klipstein abzufallen, um dem Kandidaten der Demokraten, Hillebrand, den Weg zum Präsidentenstuhl zu versperren. So stellte sich dann zuletzt das Stimmenverhältniß also: 20 für Hillebrand, 24 für Goldmann und 5 für Klipstein. Bei der Wahl des zweiten und dritten Präsidenten siegten, von den Ministeriellen unterstützt, die Kandidaten der Konstitutionellen, Klipstein und Hofmann, gegen die Kandidaten der Demokraten, Frank von Reddighausen und Lehne. Ueberhaupt drang nur bei einer Wahl, der des ersten Sekretärs, ein Demokrat, Metz, von einigen Konstitutionellen mit unterstützt, durch, während die für die übrigen Sekretärs- und Ergänzungssekretärsstellen von den Demokraten in die Wahl gebrachten sämmtlichen Kandidaten, namentlich Müller-Melchiors, den von den Konstitutionellen und Ministeriellen gemeinschaftlich unterstützten Kandidaten durchweg weichen mußten. Aus diesen Wahlen ergaben sich außer ihnen selbst aber auch noch die folgenden Resultate: die numerische Schwäche der Konstitutionellen, welche nach dieser ersten Erfahrung nicht auf höher als 11 anzuschlagen ist; die Zähigkeit und feste Verbundenheit der Demokraten; der Ausschlag der Wage in der Hand der Konstitutionellen und deren Geneigtheit, zur Spitze der Entscheidung gelangt, lieber den Ministeriellen als den Demokraten zuzutreten. Die demokratische Presse wird wieder darüber wüthen, aber es spricht doch hierfür eine innere Nothwendigkeit. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei künftigen Sachfragen sich das Verhältniß für die Regierung noch günstiger stelle als bei dieser Personenfrage. Uebrigens ist Goldmann ein Mann von ausgezeichneter Thätigkeit, großer Geschäftskenntniß und um unser Renten-Ablösungsgeschäft äußerst verdient; ein Umstand der ihm die hohe Aristokratie nicht freundlich stimmte. (A. Z.)

Darmstadt, 17. Jan. Die Staatsregierung hat doch noch im letzten Augenblick Gebrauch von ihrem Vorbehalt in der Wahlverordnung gemacht, indem sie sieben Mitglieder der ersten Kammer ernannte: Frhrn. v. Schäfer-Bernstein, Kriegsminister und vor den Märztagen Gesandter am preußischen Hofe, Generalmajor v. Bechtold, früher Mitglied des Kriegsministeriums, Geheimerath Eckhart, Direktor der Staatsschuldentilgungsanstalt, Geheimerath v. Grolman, Mitglied des Staatsraths und ein Veteran der zweiten Kammer, Oberappellationsgerichtsrath Hesse, ebenfalls früher Mitglied und zeitweise Präsident der zweiten Kammer, Advokat Winter (Justizrath) von hier und Lederfabrikant Deninger in Mainz. Von diesen wurde in der heutigen Sitzung der Kammer Hr. Hesse zum Vizepräsidenten und Hr. Winter zum Sekretär gewählt. Graf v. Solms-Laubach wurde Präsident, der Kanzler der Landesuniversität, Dr. Birnbaum, zweiter Vizepräsident. Regierungsrath Kritzler wurde zum zweiten Sekretär erwählt. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Rendsburg**, 16. Jan. Die sämmtlichen verbreiteten Nachrichten von stattgefundenen Gefechten nach Vereinigung der Bundeskommissäre mit der Statthalterschaft sind erfunden; die Feindseligkeiten wurden, sobald diese Nachricht durch ein Schreiben der beiden Kommissäre ins dänische Hauptquartier berichtet wurde, eingestellt; in Betreff der Zurückziehung der Truppen mußte man jedoch auf direkte Instruktionen von Kopenhagen warten; diese sind heute bereits eingetroffen, und es ist durch eine Verständigung der beiden Oberbefehlshaber festgesetzt, daß morgen früh der Rückzug der beiderseitigen Truppenkorps vor sich geht. Die Entlassung von zwei Drittheilen der Truppen wird ungesäumt erfolgen. Das übrigbleibende Drittheil der Mannschaft wird, mit Ausnahme von Offizieren und Unteroffizieren, aus den 20-, 21- und 22-jährigen Landeskindern bestehen, demnach alle älteren und jüngeren Altersklassen, so wie alle Fremde ihre Entlassung erhalten; die letztern werden in Altona ein entsprechendes Reisemarschgeld erhalten, und wird außerdem dafür gesorgt werden, daß ihnen die Eisenbahnen, so weit es thunlich, zur Reise nach der Heimat unentgeltlich zur Beförderung bewilligt werden. (D. Ref.)

Schweiz.

Bern. Der Sturm in St. Immer ist beschwichtigt. Die Truppen habe diese Ortschaft besetzt, die Kompromittirtesten sind geflohen, andere gefangen gesetzt. Die Musik von St. Immer zog den Truppen entgegen und die bessere, aber terrorisirte Bevölkerung bewillkommte sie. Tumultuanten riefen zwar: vivent les rouges, à bas les noirs! und als einige Schreier verhaftet wurden, hieß es: aux armes; aber sie suchten die Waffen, wie es scheint, im Freien, denn sie liefen zum Dorfe hinaus — davon. Der Zuzug von La-Chaux-de-Fonds war nicht so bedeutend, wie das Gerücht ihn machte. Dr. Bassewitz hat sich zur rechten Zeit entfernt. Derjenige, welcher durch den umfallenden Freiheitsbaum getödtet worden ist, hieß Gustav Gagnebin und war ein arger Tumultuant; von dem kann man mit Recht sagen: die Freiheit habe ihn getödtet — eine ganz besondere Schickung. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** (Sitzung der französischen Nationalversammlung am 15. Jan. (Schluß.) Hr. Baroche wiederholt seine Erklärung bezüglich des Generals Changarnier sowie die Aeußerung, daß er eine dritte Macht geworden, welche sich vergrößert und sich neben den zwei von der Konstitution einzig anerkannten Gewalten erhoben habe. Hr. Dekerdrel: Das ist die Spitze des Undanks! (längere Bewegung: ja, ja!) Hr. Baroche: Wir haben die Dinge auf den normalen Stand zurückbringen wollen, und man sagte, der Präsident träume von einer Restauration des Kaiserthums. Nichts ist seinem Herzen und seinen Gedanken ferner als eine solche Restauration. Der Präsident ist der Einzige, den man wegen Kaisergedanken nicht tadeln kann. (Gelächter.) Von seiner Seite ist nichts zu fürchten für die Verfassung und die Republik, und die Kommission hat sich außerordentlich getäuscht, wenn sie die Gefahr, in der die Republik schwebt, auf dieser Seite sucht. (Anhaltende Bewegung.) Nein, ich wiederhole es, der einzige Akt, welchen man der vollziehenden Gewalt zum Vorwurf macht, enthält weder eine Drohung noch den Gedanken eines Konflikts. Der Präsident der Republik hat nur von seinem konstitutionellen Rechte Gebrauch gemacht, und zwar einen weisen und zeitgemäßen. (Sehr gut!) Jetzt sollte Hr. v. Lasteyrie das Wort erhalten, allein die Sitzung wurde für einige Augenblicke aufgehoben, und bei Wiederaufnahme derselben ergriff das Wort Hr. Mornay: er wolle die Aufschlüsse, welche der Hr. Minister von der Kommission gegeben, ergänzen. Die Kommission habe ihn gefragt: Als Sie (der Minister) die unvermeidliche Nothwendigkeit der Absetzung des ehrenwerthen Generals Changarnier erkannt hatten, haben Sie mit ihm davon gesprochen und an seinen Patriotismus appellirt? Der Hr. Minister — und ich appellire hier an seine Loyalität — hat uns geantwortet: Nein, und ich hätte auch hiezu nicht gerathen. (Hr. Baroche spricht nicht, macht aber eine bejahende Bewegung.) Hr v. Lasteyrie: ich will Ihnen die volle Wahrheit sagen. Was man in den Gängen der Nationalversammlung sagt, gleicht durchaus nicht dem, was man von der Tribüne spricht. In den Gängen lautet die Sprache anders, sie ist beleidigend und voll von Haß, ich stehe nicht an Dieß zu sagen. Wenn die Nationalversammlung auf dem

Abhange, auf welchem sie steht, sich weiter drängen läßt, so ist es in Frankreich um die Repräsentativverfassung geschehen. Es hat weder in Frankreich noch anderswo je eine Kammer gegeben, welche mehr Verlangen zeigte mit der vollziehenden Gewalt in Uebereinstimmung zu gehen, und seit 15 Monaten gab es keine Versammlung, welche mehr insultirt wurde von der Presse, die der vollziehenden Gewalt nahe steht! (im Centrum: wahr! wahr!) Hr. v. Lasteyrie erinnert an die Beschimpfungen, die gegen den General gerichtet wurden, der das Schwert der Ordnung war, und gegen die HH. Dufaure, Od. Barrot, Thiers sowie gegen alle hervorragenden Männer der Versammlung; gegen den Präsidenten der Republik habe sich nicht eine feindselige Stimme erhoben, ja viele Stimmen der Majorität hätten sogar seine Gewalt verlängern wollen und wären nur vor den Mitteln zur Ausführung hiezu stehen geblieben. Der Kaiser Napoleon habe die niedrigst stehenden Männer an sich gezogen, aus welchen er die größten Generale und gewandtesten Verwaltungsbeamten machte — jetzt habe man ein Beispiel vom Gegentheile. (Lärm.) Man habe die Versammlung eines launenhaften Verfahrens beschuldigt, aber er müsse die Wahrheit dieser Beschuldigung in Abrede stellen. Der Minister habe Hrn. v. Lanjuinais vorgeworfen, den Präsidenten der Republik nicht in die Diskussion gezogen zu haben, allein Thatsachen beweisen, daß er Recht that, denn der Präsident trug keine Schuld. Nicht er rief die jetzige Spaltung zwischen den beiden Gewalten hervor; nicht er war es der überlegene und intelligente Männer von der Gewalt entfernte und ihre Plätze mit solchen von minderem Werthe ersetzte. Man möge den Grund hievon angeben. Der Redner findet diesen darin, daß die den Präsidenten umgebenden Personen alte und neue Bonapartisten seien, welche die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten unter Bedingungen der Ordnung und der Regelmäßigkeit nicht zulassen wollten, weil sie dann verloren gewesen wären. Die bonapartistische Partei also habe gegen den Präsidenten gearbeitet. (Aufregung.) Man habe gesagt die seit der Botschaft vom 12. Nov. befolgte Politik habe Frankreich gerettet; er gebe das zu, aber er müsse auch fragen: war es die von der Nationalversammlung befolgte Politik, jene welche die Interessen der Gesellschaft über die der Parteien gestellt, oder war es die Politik der Gesellschaft des 10. Dezember, jene der Ebenen von Satory, jene, die den General Neumayer entfernte, weil er inkonstitutionellen Rufen nicht Vorschub leisten wollte, und die nachher den General Changarnier entließ? Die Majorität habe erstere unterstützt und der letztern sich widersetzt; so lange das Ministerium die erstere befolgte, seien er und seine Freunde unermüdliche Anhänger des Ministeriums gewesen, jetzt wo es der letztern huldige, bezeigen sie ihr Mißtrauen. (Aufregung.) Die Permanenzkommission sei unaufhörlich von den ministeriellen Organen angegriffen und verläumdet worden. Sie habe 3 Punkten ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Zuerst habe sie die Sache der Gesellschaft des 10. Dezember untersucht, welche sie als die Ursache ernstlicher Unordnungen betrachtete und die um so beunruhigender gewesen, als die Polizei und die bewaffnete Macht auf Seite derselben zu stehen schien. Die Kommission habe Angesichts von Versammlungen und Unordnungen, hervorgerufen durch eine Gesellschaft, welche nahebei 10,000 Mitglieder im Departement der Seine zählte, es für ihre Pflicht erachtet, vom Minister des Innern Aufklärungen zu verlangen, und die Antwort sei gewesen, die Gesellschaft sei eine Wohlthätigkeitsanstalt für gegenseitige Unterstützung. (Gelächter und Murren.) Der Minister habe hinzugefügt, es lägen durchaus keine Beweise für die in der Rue du Havre und am Straßburger Eisenbahnhof vorgefallenen Auftritte vor. Er (Redner) sage aber mit voller Bestimmtheit, daß solche Auftritte vorgefallen seien, denn er habe mit eigenen Augen gesehen, wie mehre harmlose Personen zu Boden geschlagen wurden. (Unterbrechung.) Er sei sehr erstaunt gewesen, als er die Gesellschaft vom 10 Dez. eine Wohlthätigkeitsgesellschaft habe nennen hören, und sei überzeugt, daß wenn der Minister des Innern ihren Prospektus gelesen haben würde, er sie nicht als solche bezeichnet habe würde. Dort sei die Rede gewesen von einer großen napoleonischen Partei und künftigen Belohnung derjenigen, welche Thätigkeit und Hingebung zeigen würden. Die Gesellschaft hatte 2,800 Spezialkommissäre, 28 Sektionschefs und 20,000 Brigadiers, die eine unbeschränkte Anzahl von Soldaten unter ihren Befehlen haben konnten. Und doch habe die Permanenzkommission dieser Sache keine große Bedeutung beilegen wollen, obgleich sie sich die Gefahr nicht verhehlen konnte, welche möglicherweise daraus erwachsen konnte. Durch solche Mittel seien die Pronunciamentos in dem unglückseligen Spanien zu Stande gebracht worden (Murren) und hier hätte durch sie ein zweiter 15. Mai hervorgerufen werden können. Das Verhalten der Permanenzkommission sei so viel verläumdet worden, daß er sich berufen fühlte, in diese Details einzugehen, was er sonst nicht gethan haben würde. Es sei viel zum Preise mehrerer Generale gesagt worden in Betreff der Vorgänge des 16. April und des 13. März, und General Changarnier sei hochbelobt worden, was er (Redner) aber am meisten bewundere, das sei der Geist der Disziplin der tapfern französischen Armee. Vor den Musterungen von Satory schon ereigneten sich ernste Vorgänge. Im Elysee war ein Bankett gegeben worden, wo an der Tafel des Präsidenten eine gleiche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren saßen, während die höheren Offiziere an einem andern Tische sich befanden. Er erhebe wegen dieser Thatsache keine Anschuldigung gegen den Präsidenten der Republik, denn er ist kein Militär. (Gelächter.) Er beschuldige dessen ersten Adjutanten, den Oberst Vaudrey. Dies war die Art von Disziplin, die vor den Revuen befolgt wurde. Der Minister des Innern habe gesagt, nach den Musterungen sei nichts Inkonstitutionelles vorgefallen. Derselbe möge Recht haben in Betreff der vierten, aber gewiß sei er im Unrechte in Betreff der dritten. Als die Permanenzkommission vernahm, daß der Ruf: „es lebe der Kaiser!“ sich erhoben hatte, hielt sie es für ihre Pflicht, vom Kriegsminister Erklärungen zu verlangen. Sie vernahmen sogar, daß ein Regiment, das 62., das den Befehl hatte, Paris zu verlassen, mit großer Begeisterung diesen Ruf anstimmte, und daß nachher seine Bestimmung geändert wurde. Sie erfuhr auch, daß sein Oberst zum General befördert werden sollte. Eine Stimme: Das ist geschehen! Eine andere Stimme. Er hatte gerechte Ansprüche auf diese Beförderung. (Hr. v. d. Moskowa wird wegen einer Unterbrechung zur Ordnung gerufen.) Hr. J. v. Lasteyrie. Die Kommission verlangte vom Minister Erklärungen. Sie drückte ihm ihre Besorgnisse aus, sagte ihm, daß sie gegen solche Rufe von den Truppen Einspruch erhebe und bat ihn, denselben ein Ziel zu setzen. Er wolle nicht sagen, daß man zu den Rufen: „Es lebe der Kaiser!“ aufgefordert, allein sie wurden geruldet, und die Kommission begnügte sich mit Annahme einer Tagesordnung, welche lediglich die Thatsachen konstatirte. Die Permanenzkommission hatte zwei Punkte erreicht: die Auflösung der Gesellschaft des 10. Dezember, und die Entfernung des Kriegsministers, allerdings erhielt dieser einen andern Posten, doch sah sie nicht mehr den Mann vor sich, der aufrührerische Rufe zugelassen hatte. Noch eine andere Thatsache hatte stattgefunden, die Permanenzkommission hatte erfahren, daß General Neumayer von seinem Kommando war entfernt worden, weil er dem Oberst eines Regiments gesagt hatte, daß er Ausrufungen von Truppen, die unter den Waffen stehen, mißbillige. Eine Stimme: Warum wurde die Nationalversammlung nicht zusammenberufen? Hr J. v. Lasteyrie: Die Permanenzkommission that es nicht, weil sie das Land nicht in Aufregung versetzen wollte. (Gelächter.) Aber sie habe noch etwas anderes gethan, sie habe die Botschaft des Präsidenten der Republik vom 12. November gemacht. (Gelächter und lange Bewegung.) Er frage, welches war die Politik, die triumphirte? War es nicht jene, welche die Auflösung der Gesellschaft vom 10. Dezember verursachte? Jene, welche General d'hautpoul beseitigte, und allen Staatsstreichen vorbeugte? Es war die von der Permanenzkommission befolgte Politik, welche die Oberhand behielt. Die Regierung kam mit der Botschaft vom 12. Nov., und die Verheißungen, welche dieselbe brachte, waren angenommen worden. Die Versammlung setzte sich in Einklang mit dem Ministerium, aber dieses that nicht das Gleiche, und da zog jene Wolke auf, die Alles in Nebel hüllte. Die Nationalversammlung wurde verläumdet, während sie nichts gethan, als daß sie gegen eine unkluge und desorganisirende Regierung ankämpfte. Alle ehrenwerthen Männer in ihr wurden verläumdet, als konspirirten sie, von eben denen, welche ganz keck konspirirten. (Aufregung.) Ist nicht erst vor einem oder zwei Tagen unserm ehrenwerthen Präsidenten (Hrn. Dupin) eine Konspiration beigemessen worden, von dem man sagte, er habe neun Tage einen Befehl in seiner Tasche behalten, der, wenn er entdeckt worden wäre, ihn vor den hohen Gerichtshof gebracht haben würde? Aber noch nicht genug. Die Blätter des Elysee enthielten die Fabel von der Anwesenheit der Herzogin von Orleans zu Versailles. Man hat gesagt, der Präsident (der Nationalversammlung) habe ihr eine Warnung zugehen lassen, daß sie abreisen solle, um nicht verhaftet zu werden, und so wurde ihm ein wohlfeiler Akt der Großmuth beigemessen. Mögen sie die Versammlung verläumden, wenn sie es für gut finden; aber Verbannte und unverdientes Mißgeschick zu verläumden, das ist eine Niederträchtigkeit. (Zischen links.) Eine Stimme: Ah, da haben wir's. (Lange Bewegung und Murren.) Hr. J. v Lasteyrie: er hätte nun den Punkt der Entlassung des Generals Changarnier zu berühren; allein er sei so erschöpft, daß er die Nachsicht der Versammlung in Anspruch nehmen müsse, daß sie ihm den Rest seiner Bemerkungen auf die nächste Sitzung vorbehalten möge. (Rufe: Ja! Ja!) Die Sitzung schloß um 6¾ Uhr Abends.

Spanien.

* **Madrid**, 11. Januar. Gestern Abend versammelte General Narvaez, dessen Entlassung die Königin nicht annehmen wollte, seine Kollegen und erklärte ihnen mit großer Bewegung: „Meine Herren, ich bitte Sie der Königin meine Entlassung zu überbringen und dieß in solcher Weise zu thun, daß die Königin dieselbe annimmt, wenn dieß nicht geschieht, so bin ich entschlossen, mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen!“ Die Art, wie diese Worte gesprochen wurden und der Ton von Wahrheit, mit dem sie der General aussprach, bestimmten die übrigen Minister sich zu der Königin zu begeben. Die Einwilligung der Königin war ziemlich schwierig zu erhalten, und diese äußerte tiefstes Bedauern über den Entschluß des Generals. Die übrigen Minister boten nun gleichfalls ihre Entlassung an, welche aber von der Königin nicht angenommen wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 20. Jan. 5proz. Met. 94¼; 4½proz. 82⅝; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 1002½; detto von 1839 288½; Bankaktien 1141; Nordbahn-Aktien 1170. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.42 P.. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 18.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition der hier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 22. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	−2°3,	+2°,6	+1°,1	317‴,78	317‴,50	317‴,22	1‴,7	2‴,2	1‴,7	S.	SSO.	O.	0°,0	−2°,0	Heiter. Etwas dunstig.	Heiter.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,7			Mittlerer Barometerstand. 317‴,37													

München, 22. Januar.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 16 Januar d. Js. zu verfügen geruht, was folgt: I. Dem Rechnungs-Kommissariate der Kammer des Innern jeder Kreisregierung diesseits des Rheins wird ein mit pragmatischen Rechten angestellter Rechnungsgehilfe beigegeben, welcher von Allerhöchstdenselben ernannt wird. II. Der Dienst der Rechnungsgehilfen ist ganz derselbe, wie jener der Rechnungskommissäre. Es finden alle desfallsigen Normen auf diese Gehilfen volle Anwendung und sie haben dieselben Vorbedingungen der Anstellung zu erfüllen. Sie mögen die Uniform der Rechnungskommissäre, welchen sie sich im Range anordnen, jedoch mit einfacher Litzere ohne Eckverzierung im Kragen. Sofort wurden zu Rechnungsgehilfen der Kreisregierungen, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst ernannt: bei der Regierung von Oberbayern der Revisor Xaver Abel zu München; bei der Regierung von Niederbayern der Revisor Vitus Wolf zu Landshut; bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg der Revisor Joh. Bg. Schwaiger zu Regensburg; bei der Regierung von Oberfranken der Revisor Kaspar Michael Martin zu Bayreuth; bei der Regierung von Mittelfranken der vormalige Patrimonialbeamte von Saggenheim, Heinrich Mayer; bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg der Revisor Georg Lorenz Mayer zu Würzburg; bei der Regierung von Schwaben und Neuburg der vormalige Patrimonialrichter von Grünbach, nun Revisor bei der Regierung von Oberbayern, Anton Banska zu München.

Eine kapitale Frage für Deutschland.

** Wir erachten es als eine kapitale Frage für die Zukunft Deutschlands, daß der Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund zu Stande komme.

Die Einwürfe, die man dagegen vorgebracht, haben uns entfernt nicht zu überzeugen vermocht; am allerwenigsten können wir denselben irgend eine Berechtigung zugestehen, wenn sie von einer Seite kommen, die selbst durch einen gleichen Schritt mit dem Beispiele dazu vorangegangen ist. Wir haben jenen Schritt in der Natur der Sache, den Interessen Deutschlands entsprechend gefunden, und werden daher auch den nemlichen Schritt von Seite Oesterreichs freudig begrüßen. Wir glauben, wem die Wiedererstehung Deutschlands zu neuer Macht, Größe und Herrlichkeit wahrhaft am Herzen liegt der kann nicht anders thun.

Wir gehen noch weiter, indem wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß dieser Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund nicht blos im Interesse Deutschlands, sondern im wohlverstandenen höchsten Interesse von ganz Europa liegt.

Nichts ist in der That geeigneter, eine sicherere Bürgschaft für die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa zu geben, als gerade die Bildung einer großen, fest geschlossenen Macht in seinem Herzen, die ihrer Natur und innern Organisation nach die Gefahr für die andern ausschließt, daß sie erobernd auftrete, die aber andererseits stark genug ist, auch jeden derartigen Gedanken von anderer Seite, und damit die Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen dem Westen und dem Osten auszuschließen.

Im Grunde wird auch für Deutschland durch den förmlichen Beitritt von Gesammt-Oesterreich nichts Neues geschaffen; was früher thatsächlich bestand, soll nur noch auch eine formelle Sanktion erhalten.

Allerdings wurde nach der Bundesverfassung, wie sie bisher bestand, nur ein Theil des österreichischen Länderkomplexes zu dem Bundesgebiete gerechnet. Allein eben so sicher ist, daß Oesterreich überall, wo es Vertretung deutscher Interessen galt, zu allen Zeiten seine ganze Macht in die Wagschale legte, daß es ihm niemals einfiel, schon im eigenen Interesse niemals einfallen konnte, seine Macht zu trennen, mit dem einen Theil für Deutschland einzustehen, den anderen aber müßig und theilnahmlos zuschauen, oder gar einem entgegengesetzten Interesse dienen zu lassen.

Die so viel geschmähten Kroaten haben 1813 und 1814 für die Befreiung Deutschlands von der französischen Zwingherrschaft mit nicht weniger Hingebung ihr Blut vergossen, als unsere besten deutschen Truppen. In der ewig denkwürdigen Schlacht von Brienne, deren Jahrestag alsbald wiederkehrt, kämpften kroatische Regimenter an der Seite der Bayern, und die noch lebenden Ueberreste unserer tapferen Armee aus jener großen Zeit können jeden Augenblick noch Zeugniß davon geben, daß sie in jenen Kroaten tapfere Waffenbrüder hatten, die durch die Verschiedenheit der Sprache sich nicht abhalten ließen, Blut und Leben für den gemeinschaftlichen Sieg einzusetzen. Wenn preußische Regimenter für dieselbe Sache ins Feuer gingen, fragte man auch nicht vorher, ob sie ihr Feldgeschrei in deutscher, polnischer oder littauischer Zunge anstimmten. Der nemliche Gedanke, das nemliche Ziel umschlang alle mit dem heiligen Bruderbande: warum sollten wir jetzt einen Unterschied machen, Kräfte zurückstoßen wollen, die zu allen Zeiten mit uns und für uns eingestanden, und auch ferner einzustehen bereit sind?

Die Frage stellt sich, meinen wir, sehr einfach so: wäre es besser, wenn diese Kräfte eines Tags gegen uns stünden, als wenn sie unsere Reihen verstärken? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 21. Jan. Heute Morgens um 5¼ Uhr starb dahier nach langem Leiden der kgl. Staatsrath a. D., Max Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, früher längere Zeit Präsident der Akademie der Wissenschaften und Vorstand des Reichsarchivs, ein durch hohes und seltenes Wissen in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann.

Württemberg. — **Stuttgart**, 18. Jan. Von Seiten Württembergs wird Oberfinanzrath Sigel als Sachverständiger für Zoll- und Handelssachen zu den Konferenzen in Dresden dahin abreisen. (S. M.)

Kurhessen. — **Fulda**, 17. Jan. Heute Mittag 2 Uhr rückte unser zweites kurhessisches Infanterie-Regiment wieder in seine Garnison Fulda ein. Eine Deputation der Offiziere der Bürgergarde war ihm bis Neuhof entgegengegangen und geleitete es in die Stadt. (Fr. J.)

Mecklenburg. — **Boitzenburg**, 17. Jan. Die ersten Truppen der österreichischen Armee unter F.M.L. Legeditsch passiren heute per Bahn die Elbe auf drei Punkten, und zwar bei Artlenburg, Lauenburg und Boitzenburg. Der Eisgang ist noch nicht so bedeutend, zumal bei dem jetzigen gelinden Wetter, daß es den Uebergang wesentlich hindern wird, und es ist die Absicht, auf jeder der drei Fährstellen heute etwa 1200 M. überzusetzen. — Der Truppentheil, der hier übergeht, übernachtet eine Nacht bei uns, um den folgenden Tag das Herzogthum Lauenburg bei Buchen zu betreten; solcher Abtheilungen haben wir im Ganzen vier zu erwarten. (D. R.)

Schleswig-Holstein. — Die S.-H. W.-Z. schreibt: Morgen (17.) wird ein allgemeiner Rückzug unserer und, wie anzunehmen steht, ebenfalls der dänischen Armee stattfinden. Gestern haben schon Kavallerie-patrouillen beider Armeen ganz cordiale Konferenzen mit einander gepflogen, bis die Rede auf die Schlacht von Friedericia gekommen, worüber ein Streit entstand, der mit einem Faustkampfe endigte.

Rendsburg, 17. Jan. (Truppendislokationen.) Heute Morgen ging das 10. Bataillon nach Oldenburg ab, ebenso passirten 2 Batterien durch. Die übrigen Truppentheile der ersten zweiten und dritten Brigade werden in diesen Tagen rasch aufeinander folgen, damit am 21. d. Mts. sämmtliche Kantonnements bezogen sind. Der Stab der ersten Brigade kommt nach Altona, der zweiten nach Oldesloe, der dritten nach Kiel; die vierte und fünfte verbleiben vorläufig in Rendsburg. Das 12. Bataillon wird nach Glückstadt verlegt. Vorgestern Abends nahm das 10. dänische leichte Bataillon auf den Vorposten in vertrautester Weise Abschied auf Nimmerwiedersehen von unserem 1. Bataillon, indem es dieses auf der Feldwache

besuchte und seinen Gegenbesuch auf ein Glas Punsch erbat; welche Einladung nicht abgelehnt wurde. (N. Fr. Pr.)

Freie Städte. — Frankfurt, 18. Jan. Der von Berlin und steckbrieflich verfolgte Flüchtling Lindau, dessen Verhaftung in Frankfurt erfolgte, ist gestern von preußischen Polizeibeamten aus unserem Kriminalgefängnisse abgeholt und nach Berlin abgeführt worden. Lindau war, wie es heißt, einer der Hauptagenten der propagandistischen Komités in London und reiste in letzterer Zeit besonders in Kurhessen und Baden hin und her. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 18. Jan. Heute wurde die 150jährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes begangen. Um 10 Uhr Vormittags hielt der König im königlichen Schlosse ein Capitel des Ordens vom Schwarzen Adler, wobei er Dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin und den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen die Investitur ertheilte. Die Aufnahme des fürstlich Hohenzollern'schen Haus-Ordens in die Reihe der königlichen Orden wurde durch Kabinets-Ordre vom 10. Januar verfügt. Weiter wurden vertheilt 1 Rother Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub, Krone und Szepter an den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel; 2 Rothe Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub an den wirkl. Geheimrath v. Frankenberg-Ludwigsdorff, und an den Generallieutenant Frhrn. v. Schreckenstein.

Bei der königl. Tafel am heutigen Krönungsfeste haben Se. Majestät folgenden Trinkspruch auszubringen geruht: „Gestatten Sie ein Wort über das heutige Fest. Zunächst wünsche Ich allen anwesenden Preußen Glück, daß Sie diese Feier erleben, deren Wiederkehr zu sehen, wohl sehr Wenigen von Ihnen vergönnt sein wird. Unsere erste Pflicht haben wir erfüllt: Wir haben Gott die Ehre gegeben. Jetzt, Meine Herren, füllen Sie die Gläser bis zum Rande und leeren Sie sie in drei Zügen. Der erste gilt der Vergangenheit und insonderheit dem Andenken aller Derer, die mit Gut und Blut und ihrem Leben den wankenden Thron gebaut und gestützt haben. Der zweite gilt der Gegenwart. Es ist Meines Herzens Bedürfniß, hier vor Allem Meines Volkes in Waffen zu gedenken, welches im verflossenen Herbste der ganzen Welt bewiesen hat, daß die schmachvollen Bestrebungen eines Jahres, das Wir Gottlob hinter uns haben, seinen Kern nicht angehaucht habe. Dann aber die Verdienste der Lebenden und zumal der Männer, welche Ich mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, das Vergnügen habe hier zu bewirthen. Das dritte gelte der Zukunft. Von Ihr sage ich nur: Gott gebe Ihr sein Gedeihen. Also drei herzhafte Züge auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." Seine Majestät forderten hierauf den Grafen v. Westmoreland, den Feldmarschallieutenant Baron Prokesch von Osten und die kaiserl. russischen Generale, Generallieutenant v. Grünwald und Generalmajor Graf v. Benckendorf, als die drei Repräsentanten Seiner drei mächtigsten und liebsten Freunde, auf, mit Allerhöchstdenselben anzustoßen. Hierauf wandte sich Se. Majestät der König noch an Allerhöchstihren Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel, stießen mit demselben an und tranken ihm gnädigst zu. (D. R.)

Unterm heutigen Tage hat der König folgende Ansprache erlassen: An mein Heer! Die Zustände, welche es vor Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der ältern Soldaten des Heeres dem heimatlichen Herde und Gewerbe wiederzugeben. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen. Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen: ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum ersten Male nach den glorreichen Jahren 1813, 1814 und 1815 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben. Ich hege das feste Vertrauen, daß alle Diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disziplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes. Berlin, 18. Jan. 1851. Friedrich Wilhelm. v Stockhausen. (D. R.)

Oesterreich. — Wien, 15. Januar. Den ehemaligen Honvéds, welche jetzt in der kaiserl. Armee dienen, sind kraft eines hofkriegsräthlichen Reskriptes abermals einige Begünstigungen zugestanden worden. Es werden nemlich alle, welche vor dem Eintritt in das Insurgentenheer bereits eine Kapitulation im kaiserl. Heere bestanden hatten oder sich behufs der Entlassung in Urlaub befanden, sofern sie nun das 38. Lebensjahr überschritten und nicht besonders gravirt sind, sogleich entlassen. Ausländer, welche sich in gleichem Verhältnisse wie die eben Erwähnten befanden, werden jedoch sogleich entlassen, auch wenn sie das 38. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. (Fr. J.)

Italien.

** Rom, 12. Jan. Die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich dem bevorstehenden Gesetze wegen Einrichtung der Gemeindeverhältnisse der Hauptstadt zu. Man betrachtet es als Gewinn, daß einige Verwaltungszweige, z. B. die Erhöhung der Gebühren von gebrannten Flüssigkeiten und Fourage dem Ministerium der Finanzen zugewiesen und der Kommune, welche sich bisher mit deren Erhebung befaßte, entzogen werden sollen. Der Papst hat die Munizipalkommission, welche ihn zum neuen Jahre beglückwünschte, mit großer Auszeichnung empfangen und erklärt, daß er von den aufrichtigsten Gefühlen für das Wohl der Stadt Rom durchdrungen sei. Heute veranstaltete der französ. Kommandant General eine Revue auf dem St. Petersplatze, wobei 2 Brigaden erschienen.

Frankreich.

**Verhandlung der Nationalversammlung über den Antrag der Sicherheits-Kommission. (Sitzung vom 16. Januar.) Die Versammlung ist von vornherein eben so aufgeregt, das Publikum eben so eifrig und gedrängt, wie gestern. Die Sitzung wird um 2 Uhr unter Dupin's Vorsitz eröffnet. Eine hohe, martialische Gestalt, hält lange die Tribüne besetzt, ehe es still genug wird, um ein Wort wagen zu können. Es ist der Oberst Vaudrey, erster Adjutant des Präsidenten der Republik, sein Begleiter in Straßburg. Er erklärt ganz kurz die gestrigen Angaben von Jules de Lasteyrie über die militärischen Gelage im Elysee für verleumderisch und weist sie mit Verachtung zurück. Hr. Lemulier, einer der Gründer der Gesellschaft vom 10. Dezember, berichtigt ebenfalls eine Behauptung von Jules de Lasteyrie über gewisse von dieser Gesellschaft ausgegangene Dokumente. Hr. Jules de Lasteyrie hält alle seine Angaben mit Energie aufrecht und droht, noch mehr zu sagen, wenn man ihn dazu treibe. — Hierauf werden die gestrigen Verhandlungen fortgesetzt. Flandin, gemäßigter Republikaner, Ausschußmitglied, spricht für den Uebergang zur einfachen Tag-Ordnung, wofür er mit Lamartine zusammengestimmt hat. „Was die allgemeine Politik der Regierung betrifft, so hat die Majorität selbst das Kabinet in eine durchaus reaktionäre Bahn hinein getrieben. Unter der gegenwärtigen Krise birgt sich nur der Verdruß und die Hoffnungen der Führer der Majorität. Das Recht der Minister in Bezug auf die Absetzung des Generals Changarnier ist unbestreitbar. Man setzt dieselbe daher mit den Vorgängen während der Vertagung in Verbindung, und macht dem Ministerium einen Tendenzprozeß. Auch ich sehe in diesen Vorgängen eine Tendenz zum Imperialismus. Allein seit wann haben Diejenigen, die der Exekutivgewalt den Vorwurf machen, unsere republikanischen Institutionen nur als vorübergehend und von kurzer Dauer zu betrachten, einen festeren Glauben in die Republik bewiesen? Sind die Kundgebungen bei der Revue von Satory nicht vielleicht durch gewisse verfassungswidrige Schritte und Manöver der Parteien hervorgerufen worden? Die Mitglieder des Permanenzausschusses verließen ihren Posten: die Einen, um nach Wiesbaden, die Andern, um nach Claremont zu gehen; und hat Hr Thiers etwa fürs Heil der Republik seine Reise nach England gemacht?" (Hr. Thiers unterbricht den Redner mit Lebhaftigkeit von seinem Platze aus: „Ich bin in Claremont gewesen . . . . .", kann jedoch nicht weiter zu Worte kommen.) Daher die Gerüchte, an die ich nicht glaube, an die jedoch Andere glauben konnten, und durch die vielleicht die getadelten Kundgebungen hervorgerufen wurden." Der Redner macht noch einige Anspielungen auf das bekannte legitimistische Manifest und die Ernennung dreier Mitglieder des Permanenzausschusses zu „Ministern des Hofes von Wiesbaden", und fährt dann fort: „Um allen diesen Zweideutigkeiten und Mißverständnissen ein Ende zu machen, sandte Ihnen der Präsident der Republik seine Botschaft vom 12. Nov. als ein Pfand der Versöhnung, der Sie bezeisterten Beifall gezollt haben. In der von der Kommission angestellten Rückschau vergißt man Eins: den vom Präsidenten geleisteten und mit der Botschaft erneuerten Eid, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Ich glaube an diesen Eid und theile daher die von der Kommission ausgesprochenen Besorgnisse nicht." Der Redner beleuchtet hierauf insbesondere die Absetzung Changarniers und hält dieselbe für vollkommen gerechtfertigt, da Changarnier ein neuer „Major domus" zu werden gedroht habe. Das Ministerium hat dem Redner zufolge genügende Rechtfertigungen geliefert, und Cavaignac selbst hat, wie er hinzufügt, dem Ministerium über die Absetzung Changarnier's nur den Einen Vorwurf gemacht, sie nicht früher verfügt zu haben. Schließlich erklärt der Redner, er würde sich einem Dankvotum für Changarnier beigesellt haben; er müsse jetzt jedoch auch Dies verweigern, da es nur ein verstecktes Mittel sein würde, um den Präsidenten der Republik zu treffen. Hr. Berryer besteigt hierauf unter allgemeiner Spannung die Tribüne: „Ich bin für die strengste Kundgebung gegen den letzten Akt der Regierung, denn ich glaube an eine sehr wirkliche Tendenz, uns in eine politische Veränderung zu stürzen, die eine Sündfluth von Uebeln über uns herbeiführen würde. Die unmittelbarste Wirkung des in Rede stehenden Akts ist die Zertrümmerung dieser Majorität, von deren Geist und Handlungen das Land drei Jahre lang gelebt hat. Die Bande der Majorität müssen wieder befestigt werden durch eine feste Entschließung, das Land durch keine Partei überraschen zu lassen; denn das Land muß frei sein, seine Geschicke nach seinen wahren Interessen zu regeln." Der Redner geht hierauf auf seine und seiner Freunde politische Grundsätze ein und rechtfertigt die Reisen nach Claremont und Wiesbaden: jene als einen Akt frommer Erinnerung, diese als einen politischen, aber im Angesicht der in Aussicht stehenden Verfassungsrevision erlaubten Akt. „Der Verbannte, dem wir unsere Huldigungen dargebracht haben, ist den Ereignissen unseres Landes fremd; allein er ist der Träger eines Prinzips, das seit Jahrhunderten die Souveränetätssuccession in unserer Nation geregelt hat. Er kann den Fuß nicht auf den Boden Frankreichs setzen, ohne der Erste der Franzosen, der König zu sein. Wir haben ihm also nicht blos unsere Sympathien dargebracht, sondern einen politischen Akt

begangen. Wir haben nach Wiesbaden jene Politik der Vereinigung aller Rechtschaffenen getragen, die wir beharrlich und offen geübt haben. Wir haben eben dieselbe Politik schon ganz vollendet in dem Herzen des Prinzen gefunden. Von Verschwörung ist nicht die Rede gewesen. Der Prinz, der Verschwörung und Bürgerkrieg verabscheut, fühlt wie wir, daß der Haß, die Mißverständnisse, das Mißtrauen vertilgt und Alles vereinigt werden muß." Im Vorbeigehen sucht Berryer dem bekannten Barthelemy'schen Manifest seine Wichtigkeit zu nehmen und scheint dasselbe sogar in folgenden Worten förmlich zu desavouiren: „Wenn der Graf von Chambord Frankreich seine Meinung hätte sagen wollen, so würde er Niemandes Feder, Name oder Sprache entliehen haben." Alsdann fährt er fort: „Diese einträchtige Majorität, die wir mit allen unsern Anstrengungen zu gründen gesucht haben, — die Minister haben die verbrecherische Verwegenheit gehabt, sie zu zertrümmern. Die Minister mögen die aufrichtige Absicht haben, sich mit der Majorität in Einvernehmen zu setzen; allein sind nicht am 31. Oktober ihre Vorgänger, die dieselbe Sprache führten, durch eine Prätention persönlicher Allmacht gestürzt worden? Wenn diese Majorität zertrümmert ist, welche Zukunft steht uns dann bevor? Entweder das Schweigen einer despotischen Demagogie, oder das Schweigen eines absurden Absolutismus!" Eine längere Pause folgt der Rede Hrn. Berryer's, die indessen offenbar nicht geeignet war, den Resolutionen der Majorität die Stimmen der Linken zuzuwenden. Hr. Lamartine unternimmt es, Berryer's Rede zu beantworten. Er lobt die Republik, daß sie tolerant und groß genug sei, das Aufpflanzen der Fahne der Monarchie in ihrem Schooß zu gestatten. Dann bekämpft er die Resolutionen der Kommission. Zwar will er mit der Politik des Ministeriums, das u. A. die Grundlage der Republik, das allgemeine Stimmrecht, verstümmelt habe, Nichts gemein haben, so wenig wie mit der Politik der Majorität. Er billigt eben so wenig die Vorgänge während der Vertagung. Allein er glaubt fest an die Botschaft vom 12. Nov. . . . (Heuchelei! rief Charras.) Heftige Protestation des Ministers der Innern. Charras wird zur Ordnung gerufen. Die ganze Linke erhebt sich, um auszudrücken, daß sie Charras Ansicht billigt.) Hr. Lamartine warnt schließlich die Versammlung vor den Gefahren des Benehmens, in das sie sich einlasse und das sie in einen Konvent zu verwandeln drohe. Er fragt ob die Nationalversammlung gegenüber der vollziehenden Gewalt kein Unrecht sich vorzuwerfen habe, und erinnert daran, wie aus heute noch nicht erklärten Grunde das Bureau Hrn. Vau, einen Mann der vor der Justiz und dem Lande gelogen hatte, unter seinen Schutz nahm, während die vollziehende Gewalt dessen Entfernung verlangte, weil sie denselben seines wichtigen und schwierigen Amtes unwürdig hielt. (Beifall, Murren auf mehreren Bänken.) Man könne das Ministerium nicht tadeln für einen Akt, den es nicht begangen, den es nur gegengezeichnet, es handle sich um einen Regierungsakt, um einen Akt der einen Gewalt gegenüber der andern; der von der Kommission beantragte Beschluß würde die Spaltung zwischen beiden Gewalten nur erschweren und die Versammlung werde wohl erst mit sich zu Rathe gehen, ehe sie denselben annehme. Hiemit schloß die Sitzung.

Türkei.

Nach einem Schreiben in dem zu Krakau erscheinenden „Czas" aus **Konstantinopel** vom 26. Dez. haben mehrere Offizierstellen bekleidende Emigranten ihre Entlassung genommen, worauf von Seite der Pforte Jedem eine Gratifikation von 4000 Piastern erfolgt wurde. Sie richteten für diese Gunst eine Dank- und Ergebenheitsadresse an die Pforte, die 26 Unterschriften enthielt. Die Emigration in Schumla hat diesen Ort bereits verlassen und ist am 26. Dezember in Konstantinopel angekommen, um sich nach Amerika einzuschiffen. (Die Einschiffung der Emigranten geschieht auf einer sardinischen Brigg nach Liverpool.) Die Zeit der Abreise ist auf den 15. Januar anberaumt. Die Pforte hat 300,000 Piaster zur Bestreitung der Fahrkosten bis Liverpool bewilligt, von wo sie auf Kosten der englischen Regierung weiter befördert werden, welche auch versprochen habe, für die erste Unterkunft in Amerika zu sorgen. Auch die hier zurückgebliebenen Emigranten haben vom englischen Gesandten Reisepäße erhalten, um die Türkei beliebig verlassen zu können. Michael Czaykowski, welcher der Vermittler zwischen der Emigration und den westlichen Mächten gewesen, bleibt einstweilen dort unter dem Schutze Frankreichs, welcher Schutz ihm jedoch nach einer neuesten Eröffnung entzogen wurde. — Die polnischen Emigranten Adam Zloczowski, Strzelecki, Kabath, Kozlowski und Trec,kin haben am 11. Dezember Aleppo verlassen, um nach Palästina zu reisen, wo sie alle historisch merkwürdigen Orte sehen und beschreiben wollen.

Von der bosnischen Grenze, 8. Jan. Die Wirren in der Herzegowina werden plötzlich gegen alles Erwarten ernster. — Aus Imoschi wird berichtet, daß 200 Insurgenten nach Glibuski gekommen sind, um die dortige Bevölkerung aufzufordern, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Bruder des dortigen Befehlshabers, Derwis Pascha, wurde von den Rebellen, da sie ihm nicht getraut, arretirt und wird im Kastell festgehalten. — Am 27. Dez. kamen in Duvno abermals 100 Insurgenten und verübten allda allerhand Gewaltthätigkeiten. — Diese Horde begab sich dann sofort nach Zupagnac zu demselben Zwecke. — Sie bieten Alles auf, um Parteigänger selbst mit Gewalt zu gewinnen. — Auf der Brücke von Kognicza, allwo die Herzegowina mit Bosnien grenzt, haben die Rebellen ein Truppenkorps aufgestellt, um den Einmarsch des Seraskiers abzuwehren. — Schon seit einigen Tagen hat Omer Pascha eine aus 1600 Mann bestehende Abtheilung dahin beordert, um den Paß zu erzwingen; man weiß aber noch nicht, ob ein Konflikt stattgefunden hat. — Monsignor Raphael Barisic, Bischof von Herzegowina, ist von den Insurgenten hart bedroht, besonders aber von Seite Kavaz Paschas, welcher ihm sagen ließ, er werde binnen Kurzem in Stücke gehauen! — Man erzählt sich bereits, daß schon bei 20 Türken zu wiederholten Malen nach Seonizza (allwo der Bischof residirt) abgegangen seien, um diesen ehrwürdigen Prälaten zu ermorden. — Sie konnten jedoch ihren Zweck nicht erreichen. Der Bischof hat trotz aller Androhungen seinen Sitz nicht verlassen und harrt mit wirklich bewundernswerther Beständigkeit aus. — Alle ihm gemachten Vorstellungen, sein Leben durch schnelle Flucht zu retten, blieben fruchtlos. Er werde, sagte er, sein Volk in diesem kritischen Augenblicke nicht verlassen. (Agr. Ztg.)

** **Von der bosnischen Grenze** wird unter dem 16. ds. berichtet: Die Waffenfabriken und Pulververkaufsläden in Bosnien sind sämmtlich gesperrt worden. Die Gewehrfabrik in Banjaluka arbeitet noch. Der aus Bihacz von den Insurgenten vertriebene Mutesellim Hadschi Jakub Bey ist über Ragusa in Serajevo angelangt; mit ihm erschien auch der Pfortenkommissär Ali Rifsi Bey. Der Letztgenannte gedenkt in Travnik zu überwintern. 1200 Insurgenten stehen mit 4 Kanonen unter Skenderbey bei Kognicza diesseits der Narenta, diesseits streifen 400 irreguläre Albanesen. Die Avantgarde der Insurgenten steht bei Hankula zwischen Kognicza und Mostar.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 18. Jan. Gestern ist von Sr. Maj. der Befehl ergangen, daß die böhmische Truppenkonzentration um zwei Armeekorps vermindert werden soll, welche sich unverzüglich in ihre vorigen Kantonnirungen in den andern Provinzen wieder zurückziehen. Ferner sollen Beurlaubungen in größerem Maßstab stattfinden, wodurch die Armee abermals um 30,000 Mann reduzirt werden dürfte. — Hr. v. **Schmerling**, der Justizminister hat vor einigen Tagen seine Resignation eingereicht, welche Se. Majestät gestern anzunehmen geruhte. Mit der provisorischen Leitung dieses Ministeriums wurde der Minister des Innern beauftragt, bis der neue Justizminister ernannt sein wird. Dem Vernehmen nach gaben divergirende Ansichten des Minister-Raths über das Preß- und das Ehegesetz Veranlassung zu Hrn. v Schmerlings Rücktritt. Wie es heißt, wird der Prager Oberlandesgerichtspräsident Graf Mittrowsky das Portefeuille der Justiz übernehmen. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 18. Jan. Daß die Verhandlung der Nationalversammlung am 18 mit einem Mißtrauensvotum gegen das Kabinet endete, haben wir bereits gestern gemeldet. In jener Sitzung hatten bis zu Postschluß die H.H. v. Adelswaerd und General Cavaignac gesprochen. Letzterer erklärte sich für das Amendement Saint-Beuve, das bekanntlich auch angenommen wurde. Er sprach unter andern den beherzigenswerthen Satz aus, daß jede Regierung verloren sei, die ihr Prinzip in Frage stellen lasse, und gab den früheren monarchischen Regierungen vollkommen Recht, daß sie dies nicht gestatteten. Auf das Nähere seiner Rede kommen wir in unserm ausführlichen Berichte zurück.

Paris 19. Jan. Ludwig Bonaparte hat die Entlassung des Ministeriums nicht angenommen: es bleibt. Die Minorität berathet morgen ihr Verhalten. Odilon-Barrot, Molé haben sich der Abstimmung enthalten. Broglie, Faucher, Lamartine haben gegen das Amendement Sainte-Beuve gestimmt. Das Gerücht geht, die Assemblée wolle dem General Lamoricière das Kommando ihrer Schutztruppen übertragen. Narvaez wird wahrscheinlich spanischer Gesandter in Paris. (A. Z.)

= **München**, 20. Jan. (Konzert) Das gestrige Konzert des Philharmonischen Vereins darf mit Recht ein in seinen meisten Theilen gelungenes genannt werden. Frl. Lenk spielte eine große Phantasie für das Pianoforte von Döhler mit großer Meisterschaft, Frl. Wolfrade entfaltete im Vortrage eines Liedes von Mendelssohn-Bartholdy und in einem Duett, welches sie mit Hrn. Hleber sang (aus Linda von Chamounix von Donizetti), ein schönes Talent, dessen fleißige Ausbildung sie sich doch recht sehr angelegen sein lassen möge. Hr Hleber besitzt neben seiner schönen Stimme und vortrefflichem Spiele auch noch den großen Vorzug einer äußerst deutlichen Aussprache, was nicht allen Sängern und Sängerinnen nachgerühmt werden kann. Frl. Keil zeigte sich im Vortrage einer Deklamation ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen und verspricht viel für die Zukunft. Die Perle des Konzerts war jedoch der zweimalige Vortrag des blinden Violinisten Hrn. Jakreis aus Wien, dessen große Meisterschaft im Technischen sowohl als sein tiefes Gefühl im Vortrage den lautesten und wiederholten Beifall hervorrief. Schließlich können wir nicht umhin, dem Hrn. Hofmusikus Schönchen für sein rastloses Streben, die Konzerte des Philharmonischen Vereins stets genußreich zu erhalten, unserem vollsten Dank auszusprechen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Jan. Oesterr. 5proz. Metall 73; 4½proz. 63¾; Bankaktien 1075; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 20. Jan. Bayer. 3½proz. Obl. 83¾ G.; 4proz 89¼ G.; Grunrenten Ablösungsobl. 86½ G.; 5proz 100¼ G. Bankaktien I. S. 616 G. Oesterr. 5proz Metall 72½ G. — Bankaktien I. Sem. 580 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz 97½ G.

London, 17. Jan. Konsols 96½⅜; Span. Akt. 17¼; 3pCt. 37¼.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 22. Januar: „Die Komödie der Irrungen", Lustspiel von Shakespeare. Hierauf: „Der Magier", Divertissement von J. Fenzl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Kaula, Gutsbes. von Stuttgart; Graf zu Lippe, Gutsbesitzer von Salzburg; Gerstfeld, Kfm. von Berlin.

GH. Maulick. HH. Blumenthal, Kfm. von Berlin; Fuchs, Kfm. von Nürnberg; Petsch, Kfm. von Glauchau.

G. Kreuz. HH. Mettler, Kfm. von Zürich; Wolff, Kfm. von Schweinfurt; Franz und Koch, von Regensburg; Blatz, Kfm. von Würzburg; Landauer, Kaufm. von Hürben.

Bl. Traube. HH. Gutmann, Kaufm. von Pesth; Kopp, Kfm. von Landshut.

Stachusgarten. HH. Sartory, Verwalter von Zinneberg; Hege, Dr. med. von Taufkirchen; Schimel, Kfm. von Pappenheim; Künstle, Kfm. von Gmünd; Schickhardt, Kfm. von Heubach; Herrle, Kfm. von Jony.

Amtliche Anzeigen.

107. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Pfarreien Eutenhausen, Kirchdorf und Oberkamlach betreffend.

Die Pfarreien Eutenhausen, Kirchdorf und Oberkamlach überweisen ihre Grund- und Zehentrenten im Landgerichtsbezirke Mindelheim an die Ablösungskasse des Staates.

Wer nun an diese Renten einen Anspruch machen zu können glaubt, hat denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen bei Vermeidung der Nichtbeachtung dieser Ansprüche bei Ausantwortung der Ablösungsschuldbriefe.

Mindelheim, am 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Rummer, k. Landrichter.

109. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Sailers Joseph Zieheaus von Breitenbrunn betreffend.

Der Rothgärber Joseph Zieheaus zu Breitenbrunn, hiesigen Gerichtes, hat sich am 17. v. Mts. u. Js. zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage hiemit ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung ist bestimmt:
   Montag der 3. März l. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   Mittwoch der 2. April l. J.;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Replik als auch für die Duplik
   Freitag der 2. Mai l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich werden die im diesseitigen Amtsbezirke gelegenen Anwesensbestandtheile, sowie die reale Rothgärbergerechtsame und die wenigen Fahrnisse, dann eine Kuh des Gantirers der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Versteigerung

am Mittwoch den 23. April l. J. früh 9 Uhr

im Schmid'schen Gasthause zu Breitenbrunn durch eine k. Landgerichts-Kommission vorgenommen wird — und daß der Hinschlag des Anwesens und der realen Rothgärbergerechtsame nach §. 54 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 1. Novbr. 1837, der Hinschlag des beweglichen Vermögens aber nach §. 85 des letzterwähnten Gesetzes erfolgt.

Die im Landgerichtsbezirke Heman gelegenen Bestandtheile des gemeinschuldnerischen Anwesens sind:

In der Steuergemeinde Breitenbrunn:

Ein Wohnhaus Hs.-Nro. 31 zu Breitenbrunn mit realer Rothgärbergerechtsame, einer Werkstätte und eingebautem Stalle, angebauter Scheune und Loh-Schupfe, 3 Schweinställen und Hofraum Pl.-Nr. 47 — 0 Tgw. 14 Dez.;

eine Lohmühle Pl.-Nr. 58 — 0 Tgw. 02 Dez.;

ein Wurz- und Grasgarten mit Backofen Pl.-Nr. 48 — 0 Tgw. 27 Dez.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

ein Krautgarten, das Weißerbeet genannt, 0 Tgw. 01 Dez.;

der Acker auf dem Brand Pl.-Nr. 384 — 0 Tgw. 64 Dezimalen.

In der Steuergemeinde Dürn:

Die Bruckwiese Pl.-Nr. 1197 — 0 Tgw. 18 Dez.

In der Steuergemeinde Ergertshofen:

Der Galgenacker am Breitenbrunnerweg Pl.-Nr. 422 — 3 Tgw. 52 Dez.;

der Hängacker am Hohenbergerweg Pl.-Nr. 424 — 0 Tgw. 67 Dez.

Dieses Anwesen wurde einschlüßig der Rothgärbers-Gerechtsame am 8. d. Mts. gerichtlich geschätzt auf 4374 fl.

Das bewegliche Vermögen des Gantirers aber wurde geschätzt auf 59 fl. 24 kr.

Joseph Zieheaus besitzt auch noch zwei in der Steuer-Gemeinde Premertshofen, k. Landgerichts Niedenburg, gelegene Aecker, nemlich:

Den Giesgrabenacker Pl.-Nro. 456½ zu 1 Tgw. 32 Dez., geschätzt auf 160 fl.,

und den Acker auf dem Brand Pl.-Nro. 456 zu 2 Tgw. 78 Dez., geschätzt auf 325 fl.

Während nun das Gesammtvermögen des Joseph Zieheaus lediglich auf 4918 fl. 24 kr. geschätzt ist, bestehen dessen Hypothekschulden ohne Einrechnung der privilegirten Zinse allein schon in 4400 fl. (worunter 1800 fl. weibliche Illaten begriffen sind), die zur Zeit gerichtsbekannten Kurrentschulden aber betragen 3593 fl., worauf hiemit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Was die vorbezeichneten in der Steuergemeinde Premertshofen gelegenen Aecker betrifft, — so wurde heute das k. Landgericht Niedenburg um deren Versteigerung an den Meistbietenden requirirt.

Heman, am 10. Januar 1851.

Königliches Landgericht Heman.

Muggenthaler, k. Landrichter.

Gießer.

Privat-Anzeigen.

117. Ein Commis sucht in einem Spezerei-Geschäft unterzukommen. O. Uebr.

118. [3a] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Aktienbesitzer zu einer

Dienstag den 11. März dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden **Generalversammlung** einzuladen, um

die üblichen Vorträge anzuhören;

Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1850;

über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß vier Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden;

eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschuß-Mitglieder;

und endlich um die Nummern von 20 Anlehens-Obligationen zu ziehen, welche am 1. September dieses Jahres heimbezahlt werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 18. Januar 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

Verkauf einer Bierbrauerei

zu Fenétrange (Finstingen) im französischen Departement de la Meurthe.

119. [3a] Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein Brauerei-Geschäft, welches er eine Reihe von Jahren hindurch mit gutem Erfolge betrieben hat und noch betreibt, aus Gesundheits-Rücksichten nicht mehr fortzuführen, sondern sein gesammtes Anwesen zu verkaufen.

Dieses Brauerei-Anwesen besteht:

a) aus einem Wohngebäude mit 13 Zimmern und 5 Speichern;
b) einer Bierbrauerei mit 2 Kesseln, wovon der eine 16, der andere 8 Hektoliter faßt; alles, sowie auch das Wasser zum Kaufen eingerichtet und zum täglichen Brauen geeignet; hierbei noch etliche 1000 Ohm Fässer;
c) einer wohleingerichteten Essigsiederei;
d) einer Branntweinbrennerei mit 2 Kesseln;
e) 2 zur Brauerei gehörigen Schrotmühlen;
f) 3 Bier- und einem Malzkeller, wo 60 Hektoliter gemalzt werden können.

Auch können auf Verlangen 2 — 4, auch 6 Pferde sammt Wagen und Geschirr, alles im besten und brauchbarsten Zustande, dazugegeben werden.

Kaufsliebhaber wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Fenétrange (Finstingen) im Departement de la Meurthe, 14. Januar 1851.

Johann Bettmann, Bierbrauer.

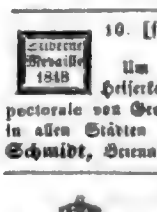

116. [a] Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit &c. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Mayssen** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und conzessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der

Medicinischen Facultät in Wien und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

10. [f] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Brennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Bronzene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Allgemeines Staatsrecht. Geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli,

ordentl. Professor an der königl bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität. Erste Abtheilung. Erstes bis fünftes Buch. München. Liter.-artist. Anstalt. 1850.

I.

LL. Seit der ersten französischen Revolution befindet sich Europa im lebhaftesten Entwickelungsgang politischer Ideen, welchem eine lange Reihe der gewaltigsten äußeren Ereignisse zur Seite läuft. Von dem ganzen Reichthum innerer und äußerer Erfahrungen, die sich in diesem Zeitraum aufgespeichert haben, sind aber verhältnißmäßig wenige zu allgemein anerkannten und unzweifelhaft giltigen Grundsätzen erhoben worden; in der Theorie wie in der Praxis bekämpfen sich noch bis in unsere Zeit dieselben Grundrichtungen, welche seit dem Sturze der alten französischen Monarchie in's Leben getreten sind. Wie in der Philosophie Idealismus und Realismus, wie in der Wissenschaft vom Staate die philosophische und die historische Schule noch nicht zu einer allgemein anerkannten Vermittlung gelangt sind, so sehen wir auch in den Staatsverfassungen Europa's, die im abgelaufenen halben Jahrhundert in's Leben getreten, überall dieselben Gegensätze nur mehr oder weniger vermittelt, nirgends aber vollkommen organisch in eine lebensfähige und neues Leben zeugende Einheit aufgehoben. Es liegt dieß im Charakter einer wesentlich revolutionären Periode der Weltgeschichte. Wenn die Gestaltung eines Staates sich so überlebt hat, daß sie unfähig geworden, aus ihr selbst, d. h. aus dem Vorhandenen, dem Historischen, dem Alten neue Lebenskeime entsprießen zu lassen, wenn diese Form, dieser äußere Trieb dadurch zum Leichnam geworden und in einem nicht mehr zu vermittelnden Gegensatz gegen den ewig lebendigen Volksgeist getreten ist, dann ist die Revolution da und mit ihr die Nothwendigkeit, mit der Vergangenheit, wenigstens provisorisch, völlig zu brechen. Es liegt dieß wesentlich im Charakter der Revolution, daß sie — im Gegensatz zur Reform — das Neue nicht aus dem Alten entwickelt, sondern es kraft seiner ideellen Existenz im Volksgeiste und trotz seiner Heimathlosigkeit in der äußeren Gestaltung des Staates, es dieser aufdringt oder vielmehr nach Zerstörung der letzteren es an deren Stelle setzt. Das Uebel, das aus einer, wenn auch berechtigten Revolution nothwendig und unabweisbar entspringt, ist, daß es gegen die Natur des Menschen streitet, in seiner Entwickelung Sprünge zu machen, und daß, wenn die Unnatur ihn dennoch dazu getrieben hat, er das Uebersprungene früher oder später wieder nachholen muß. So zieht sich in der Geschichte des modernen Staatslebens seit der tabula rasa der Jakobiner bis auf den heutigen Tag, das Bestreben durch, den ideellen Sprung der französischen Revolution, die Lücke, die dadurch in der organischen Entwicklung entstanden, auszufüllen, mit andern Worten, die Reform, welche von der alten französischen Monarchie versäumt, von der Revolution aber verworfen worden, jetzt nachzuholen, an das Lebensfähige in den alten Zuständen das seither neu Geborne anzuknüpfen, die im Grunde nur scheinbaren Gegensätze wieder unter einander zu versöhnen. Es war dieß aber um so schwieriger in der Praxis, als dieselben Gegensätze auch theoretisch nicht vermittelt waren.

Wer nicht in einer bestimmten Schule oder Schulweisheit befangen, aber doch mit ihren Lehren und Sätzen bekannt ist, wird uns wohl Recht geben müssen, wenn wir sagen: unsere Zeit ist unmittelbar, d. h. nicht erst in einer fernen Zukunft, berufen jene Gegensätze zu vermitteln, jene scheinbaren Widersprüche zu lösen. Warum dürfen wir dies behaupten und so bestimmt auf die Zustimmung der Unbefangenen hoffen? Weil die Gegensätze nach beiden Seiten hin sich auf's Aeußerste zugespitzt haben, weil die Extreme sich täglich selber widerlegen, weil die Welt der Extreme müde geworden und die Wissenschaft sie verachten gelernt hat. Das Bedürfniß nach Vermittlung ist vorhanden, lebendiger erregt, denn jemals vorher. Die streitigen Fragen über staatsrechtliche Prinzipien, in Deutschland sonst entweder nur vor dem Forum der Wissenschaft oder in den Kabineten der hohen politischen Praxis debattirt, sind seit den Erschütterungen der letzten Jahre auf den allgemeinen und öffentlichen Kampfplatz der politischen Parteien herabgestiegen, und in dieser öffentlichen Verhandlung, bei welcher so zu sagen das ganze Volk zu Gericht sitzt, wird das Rechte, das Wahre leichter und sicherer gefunden werden, als früher, wo nur einige Wenige an dessen Findung sich betheiligten. Das vorliegende Buch bietet in dieser Beziehung nach zwei Seiten hin Vorzüge dar, welche es von allem auf diesem Gebiete bisher erschienenen, wesentlich unterscheiden. Von allem unnöthigen gelehrten Gepäck enthoben, tritt es leichter und sicheren Schrittes an alle diejenigen heran, welche bei allgemein wissenschaftlicher Bildung, aber ohne juridische Fachkenntnisse doch das Bedürfniß empfinden, sich positiv und zugleich rationell über die Dinge zu unterrichten, welche den politischen Fragen überall zu Grunde liegen und ohne deren Kenntniß folglich kein irgendwie selbstständiges Urtheil über politische Angelegenheiten möglich ist. Freilich darf man sich dabei nicht eine kurzgefaßte Zusammenstellung oder Aufzählung alles Wissenswerthen auf dem Gebiete des Staatsrechtes denken — gleichsam einen „Auszug" aus den Werken der Früheren. Im Gegentheil gibt es keine früheren Bearbeitungen dieser Art. Obschon den größten Genuß freilich Männer vom Fach an diesem Buche finden müssen, so ist es doch für Nichtfachmänner ebenfalls leicht verständlich, anziehend, interessant und lehrreich in hohem Grade. Sowohl der nach dem positiven gegenwärtigen Bestande, als der nach dem historischen Gewordensein, als endlich der nach dem Wie? und Warum? fragt, findet darin seine Antwort, seine Befriedigung. Vom uralten theokratischen Kastenstaate bis zur modernen Bureaukratie, von den antiken Demokratien bis zur modernen konstitutionellen Monarchie finden wir die ganze Reihenfolge politischer Entwickelungen außerordentlich klar durchsichtig dargestellt, und zwar so, daß die ganze Summe dieser von einem hellen Geiste durchleuchteten Thatsache in der Gegenwart, in der konstitutionellen Monarchie als theils bereits verwendetes, theils aber erst noch zu verwendendes Baumaterial uns vor Augen liegt. Wir sagen: theils noch zu verwendendes. Das Buch macht allerdings nicht den Eindruck bloßer Gelehrsamkeit, die sich mit dem Wissen als solchem begnügt und dessen Anwendung in Praxi dem lieben Zufall überläßt. Der Verfasser war bekanntlich in seinem Vaterlande nicht blos Professor, sondern Gesetzgeber, und auch nicht allein dieses, sondern an der Spitze der Regierungsgewalt und das Haupt einer selbstbewußten, politischen Partei. Man fühlt es jedem Kapitel des Buches an, daß die darin niedergelegten Erkenntnisse an dem Prüfstein praktischer Erfahrung gehalten und bewährt worden sind, und wer weiß es nicht, welchen Reichthum vom politischen Leben die schweizerischen Freistaaten entwickeln! Wer auch nur zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Staate werkthätig auf politischer Höhe gelebt hat, der wird die Geschichte anderer Staaten und in denen derselbe Geist der Zeit lebt, mit klarerem Geiste durchschauen und begreifen, als wer die Geschichte und den darin waltenden, dauernden und zerstörenden Geist nur aus Büchern kennen gelernt hat. Das ist es denn auch, was dem Buche einen eigentlichen Reiz verleiht und ihm gleichsam den Duft des Lebens angehaucht hat. So wird auch der Leser fortwährend durch einen dem Buche innewohnenden Reiz aufgefordert, das Vorliegende mit dem Leben, den Zuständen und Bestrebungen der Gegenwart zu vergleichen, und der überall sich durchziehende historische, die Vergangenheit mit der Gegenwart, das Ideelle mit dem Praktischen verbindende Faden läßt nicht zu, daß der Leser — wie es sonst nur zu leicht geschieht — an einzelnen Lehrsätzen gleichsam im Schlafe vorübergeht und erst hinterher es bemerkt, daß ihm gewisse Bindeglieder zum Verständniß des jetzt an ihn Herantretenden entgangen sind. Es ist eine alte Regel der Gedächtißkunst, daß, was uns interessirt, uns im Gedächtniß bleibt, und weil in diesem Buche uns eben Alles interessirt, so brauchen wir uns nicht abzumühen, damit es uns bleibe. Gleichwohl erwerte man nicht etwa, daß dieses Interesse auf Kosten einer Verwechslung und Vermengung des Staatsrechtes mit der Politik gewonnen werde. Gleich im 1. Kapitel der Einleitung wird zwischen Staatsrecht und Politik scharf unterschieden. „Dieser Gegensatz wird häufig so aufgefaßt und dargestellt: das Staatsrecht betrachte den Staat vom Gesichtspunkte des Rechtes aus, die Politik dagegen von dem der Klugheit." Im gemeinen Sprachgebrauch, wo „die Ausdrücke politisch und klug in nahe verwandtem Sinne gebraucht" werden, ist aber „nur das Zerrbild, nur die Entartung des wahren Begriffs der Politik sichtbar, und wird der sittliche Gehalt dieser völlig verkannt. Die großartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge als eine weise und von moralischer Kraft erfüllte." Vielmehr „faßt das Staatsrecht den Staat vorherrschend in seinem festen normalen Dasein (als Staatskörper) auf, und betrachtet die Politik als Wissenschaft der Bewegarunde und Wirkungen des staatlichen Lebens." „Der oberste und reinste Ausdruck des Staatsrechts ist das Gesetz (die Verfassung), die klarste und lebendigste Aeußerung der Politik ist die praktische Leitung des Staates selbst (die Regierung). Die Politik ist daher mehr noch Kunst als Wissenschaft." Nachdem der Begriff des Staatsrechts nach allen Seiten hin abgegrenzt und auch das besondere Staatsrecht vom allgemeinen ausgeschieden worden, gibt uns das letzte Kapitel der Einleitung — „Methoden der Behandlung" — auf kritischem Wege die eigenthümliche Behandlungsweise des Verfassers zu erkennen. „Es lassen sich zwei innerlich begründete Arten und eben so zwei krankhafte Abarten der Behandlung unterscheiden. Wir können als jene Arten die philosophische und historische Methode bezeichnen. Die Abarten entstehen aus der extremen Uebertreibung je der einen vorherrschenden Seite jener ersteren Methoden; aus der philosophischen ist so die blos abstrakt-ideologische, aus der historischen die einseitig empirische wie aus dem Urbild das Zerrbild durch Verderbniß hervorgegangen. Der Gegensatz der Methoden schließt sich an theils an die Eigenschaften des Rechts selbst, theils an die Verschiedenheiten der geistigen Anlagen derer, welche in dieser Wissenschaft gearbeitet haben. Alles Recht nemlich hat eine ideale Seite, einen sittlichen und geistigen Gehalt in sich, aber als Recht ruht es zugleich auf einem realen Boden und hat auch eine leibliche Gestalt und Geltung." Die beiden Methoden, die historische und die philosophische „bestreiten sich aber nicht. Sie ergänzen sich vielmehr und korrigiren sich." „Der erste Historiker ist als solcher genöthigt, den Werth auch der Philosophie anzuerkennen und der wahre Philosoph ist so eben darauf hingewiesen, auch die Geschichte zu Rathe zu ziehen." Der Verfasser selbst folgt, wie schon der Titel des Buches anzeigt, der historischen Methode, und es erhellt aus dem bisher Gesagten, daß er sich nicht nur von den gewöhnlichen Einseitigkeiten und Abwegen derselben frei zu erhalten gewußt, sondern auch das philosophische Moment mehr als bisher in irgend einer historischen Begründung geschehen, zur Anerkennung und Geltung gebracht hat.

Deutschland.

Bayern. — △Augsburg, 21. Jan. Nachdem vorgestern fast die Hälfte von dem in Neuulm bisher garnisonirenden Bataillon des hiesigen königl. Infanterieregiments Prinz Karl dahier eingetroffen, und gestern schon größtentheils beurlaubt wurde, langte heute Mittag der übrige Theil unter Kommando des königl. Majors Klein hier ein, so daß nunmehr das 3. Regiment sich wieder ständig in Augsburg befindet. Der erste so wie der zweite Transport wurde von der hohen Generalität ꝛc. empfangen und unter dem Herbeiströmen einer großen Menschenmenge in die Kaserne geleitet. Wie nicht anders erwartet werden konnte, war die Ulmer Garnison beim Abschiede bemüht, den Scheidenden wiederholt Beweise ihrer Hochachtung und Werthschätzung zu liefern, von welchen kameradschaftlichen Gesinnungen das Bataillon während eines zweijährigen Aufenthaltes in Neuulm ununterbrochene Beweise erhielt, welche es natürlich zu erwerben und zu erwiedern wußte.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Dritte Sitzung. — Freitag den 17. Jan. (Pfälz. Z.) — Nach Eröffnung der Sitzung wurde, nach einigen Fragen an die bereits gestern vernommene Ehefrau Kuntz, zum Verhör geschritten von 3) Friedrich Jülich, Buchbinder in Bergzabern. Am 17 Juni wurde in Bergzabern Generalmarsch geschlagen, worauf ich auf den Marktplatz ging, wo bereits Neustadter Freischaaren lagerten und mit Essen und Trinken regalirt wurden. Wie es hieß, daß nach Steinfeld gezogen würde, machte ich dem Anführer der Freischaaren Vorstellungen, worauf dieser erwiderte, jedes Haus in Steinfeld, wo herausgeschossen wird, habe ich Befehl anzuzünden. — Der Zeuge eilte mit den Angeklagten Simon und Pfalzgraf dem Zug voraus, um vorher in Güte eine Verständigung mit den Steinfeldern zu versuchen. In der Nähe von Steinfeld traf er auf ein bewaffnetes Piket dortiger Bewohner, welchen er zuredete, die Gefangenen frei zu geben und sich zu fügen. Der Zeuge erhielt ein Zettelchen, wodurch Vorsicht die Angreifenden aufforderte, sie sollten zurückbleiben, und übergab dieses dem Kommandanten der Neustadter, welcher jedoch dieses Schreiben nicht weiter beachtete. Der Zeuge machte den Vermittler zwischen den Bergzaberern und Steinfeldern, und ging immer hin und her; er entlastetete namentlich den Angeklagten Simon dadurch, daß er von ihm anführte, er habe, nachdem die Ziegelhütte gebrannt hätte, zu ihm gesagt: „Wir wollen zurück, mit Mordbrennern wollen wir nichts zu thun haben." — Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß er in der Voruntersuchung in seinem Verhöre etwas davon erwähnt habe. — Außerdem deponirte er noch über die Verhaftung des Landkommissärs v. Maillot und der Gendarmerie in Bergzabern. Diese drei bereits verhörten Zeugen wurden, da sie durch dringende Geschäfte nach Hause gerufen werden, außer der Reihe vernommen, eben so der folgende, Ehefrau Schieß von Bergzabern, welche der Angeklagte Simon zu seiner Entlastung hatte vorladen lassen, dieselbe deponirte: Simon habe keine Lust gehabt, den Zug mitzumachen, und habe sich demselben erst angeschlossen, nachdem ihm mit Erschießen gedroht wurde. Weiter erzählt dieselbe, ein Soldat habe sich nach dem Zuge nach Steinfelden in ihrer Gegenwart gerühmt, er habe die Scheuer angezündet, um die Steinfelder wie die Füchse aus dem Baue zu jagen. Nun werden die Zeugen in der von der Staatsbehörde vorgezeichneten Reihe vernommen. Fünfter Zeuge. Friedrich Neuz, Bürgermeister in Oberotterbach. Seine ganze Aussage beschränkte sich auf eine Unterredung, welche er mit Simon hatte, und wobei dieser sich einer pöbelhaften Aeußerung über den König bedient haben soll. 6) Sebastain Ruffra, Steinhauer in Oberotterbach, wie der Vorige. 7) Konrad Schau, Bürgermeister in Ingenheim. — Wir wurden durch den Civilkommissär Bruch aufgefordert, nach Billigheim zu kommen, um dort den Eid der provisorischen Regierung zu leisten. Simon erschien als Kommissär und verlangte unbedingt den Eid. Auf Gegenvorstellungen sagte Simon, die Pfalz sei nicht mehr bayerisch, sie habe sich mit Baden vereinigt. Da erhob sich Pfarrer Franz und rief: „So weit sind wir noch nicht, das ist ein paschamäßiges Verfahren, da muß eine Gegenrevolution stattfinden." 8) Friedrich Theodor Franz, protestantischer Pfarrer in Ingenheim, 41 Jahre alt. — Simon kam nach Billigheim, um dort die Beeidigung der Gemeindebeamten u. s. w. vorzunehmen. Ich ergriff das Wort und sagte: ich wolle mich auf die Reichsverfassung beeidigen lassen, ich könne nicht der provisorischen Regierung huldigen. Simon hat darauf erklärt, er könne nicht von seinen Instruktionen abweichen, wollte die Diskussionen abschneiden und sagte, wir sind nicht mehr bayerisch, wir haben uns Baden angeschlossen, worauf ich erwiederte, unsere Deputirten sind ja noch in München. — Simon hat sich ruhig benommen. 9) Friedrich Karl Kuhn, Bürgermeister in Billigheim, wie die beiden letzten Zeugen. Weiter erzählte er auch, wie Oberst Löhner nach Billigheim kam und unter Androhung von Exekution 15 fl. verlangte; Zeuge gab ihm 10 fl, worauf Löhner seinen leeren Geldbeutel herausholte, und das Geld mit den Worten: „Da seht, ob ich es nicht nöthig habe," in denselben steckte. 10) Friedrich Fuchs, Stationskommandant in Schweigen. Wurde mit zwei andern Gendarmen, die sich mit ihm von Schweigen nach Landau begeben wollten, in Bergzabern verhaftet und im Wachtlokal schmählich mißhandelt, durch Rothhaas geschlossen und dann fortgeführt; in Dahn wurden ihnen erst die Fesseln abgenommen, und sie in Kaiserslautern nach fünf Tagen zum ersten Male verhört. — Rothhaas gibt an, er habe zum Schließen den Befehl von Vorsicht gehabt. 11) Wilhelm Schäfer, Gendarm in Bergzabern. Wurde mit den vorhergehenden Zeugen verhaftet, und hatte das nämliche Schicksal. 12) Christoph Schellmeier, Gendarm in Annweiler. Wie der Vorige, und gibt wie dieser an, daß namentlich Rothhaas und Thysohn sich Thätlichkeiten hätten zu Schulden kommen lassen. Die beiden Angeklagten stellen dieß entschieden in Abrede; namentlich will der Erstere die Gendarmen in Schutz genommen haben. 13) Franz Schulz, Aufseher im Gefängniß in Kaiserslautern. — War zur Zeit des Aufruhrs Brigadier in Bergzabern, und wurde ebenfalls mit den Schweiger Gendarmen in der Nacht vom 22. auf den 23. verhaftet, auf der Wachtstube der Bürgerwehr verhöhnt, maltraitirt, und dann mit den andern Gendarmen nach Kaiserslautern gefesselt abgeführt. — Vorsicht, der während jener Zeit unumschränktes Regiment in Bergzabern führte, äußerte sich auf der Wachtstube: „Ich habe Recht über Leben und Tod, ich lasse nur Gnade für Recht ergehen, wenn ich euch (die Gendarmen) nicht erschießen lasse. — Die sämmtliche Wehrmannschaft, welche die Verhaftung vornahm, war total betrunken. 14) Margaretha Ihle, Ehefrau von Gabriel Kaufmann, Kaminfeger in Bergzabern. Sah den Rothhaas den gefangenen Gendarmen nachspringen, die Schließketten bringen und Halt rufen. 15) Maria Mantel, Tochter des königl. Revierförsters Mantel in Bergzabern. Sah Jemand den Gendarmen nachspringen und Halt rufen.

(Fortsetzung folgt.)

Gr. Hessen. — Darmstadt, 18. Jan. Heute Vormittag um 11 Uhr wurde die außerordentliche Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen in Auftrag Sr. königl. Hoh. des Großherzogs durch Hrn. Minister v. Dalwigk mit nachfolgender Rede eröffnet: „Hochzuverehrende Herren! Se. königl. Hoh. der Großherzog haben mir den Befehl zu ertheilen geruht, in Allerhöchstihrer Verhinderung, die dermalige außerordentliche Ständeversammlung zu eröffnen. Die Ereignisse, welche die Staatsregierung genöthigt haben, eine Versammlung zu berufen, in welcher besser, als es bei Wahlen mit allgemeinem direkten Stimmrechte möglich war, die Wünsche und Interessen der konservativen Elemente der Bevölkerung vertreten sein werden, waren von der ernstesten Art. Sie ließen nur die Alternative, entweder auf das monarchische Prinzip zu verzichten, den Staat selbst, und mit ihm die Existenz seiner Angehörigen der schlimmsten Herrschaft, der Willkür der Fraktionen, preis zu geben, oder von dem Nothwehrrechte Gebrauch zu machen, welches für solche außerordentliche Fälle eine weise Gesetzgebung auch noch ausdrücklich in die Hände des Staatsoberhauptes gelegt hat. Die erste glänzende Genugthuung wurde der Regierung zu Theil, als die Fortentrichtung der willkürlich verweigerten Steuern mit einem bis dahin nie vorgekommenen Eifer erfolgte. Eine weitere Genugthuung erwartet die Regierung von Ihnen, meine hochgeehrtesten Herren, indem sie Ihnen Gesetzesentwürfe zur Ertheilung Ihrer Zustimmung vorlegt, welche bestimmt sind, die früher so ausgezeichnete Ordnung in den Finanzen des Großherzogthums neu zu befestigen, und den revolutionären Angriffen auf die monarchische Verfassung des Landes kräftiger, als es seither möglich war, namentlich durch eine ausreichende Preßgesetzgebung, so wie durch Vorschriften zur Sicherung einer unparteiischen, unabhängigen Rechtspflege und Herstellung selbstthätiger, befriedigender Administration, zu begegnen. Die hessischen Waffen waren es, die vor nicht langer Zeit der übermächtigen, gewaltsamen Revolution einen festen Damm entgegenstellten. An uns ist es nun, unserm deutschen Vaterlande zu zeigen, daß auch in der Bekämpfung der Anarchie mit den friedlichen Mitteln der Gesetzgebung, in der Schaffung von Einrichtungen, welche die öffentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden Interessen der Einzelnen eben so kräftig, als die bürgerliche Freiheit, wahren, das Großherzogthum Hessen unter allen Staaten Deutschlands in der vordersten Reihe steht. Die Staatsregierung wird endlich bemüht sein, durch Gesetzlichkeit, durch Thätigkeit und Kraft den Erwartungen zu entsprechen, welche Sie, meine hochzuverehrenden Herren, und das Land an sie zu stellen berechtigt sind. — Sie wird insbesondere, wo sie immer die Interessen des Landes zu wahren hat, nie vergessen, welche Stellung Hessen, gestützt auf sein gutes Recht, und die Haltung seines Volkes, anzusprechen berufen ist. (Der Ministerialsekretär verliest die Eidesformel und ruft die Beeidigten einzeln auf. Nach der Beeidigung fährt der großherzogl. Kommissär fort:) Im Namen des Großherzogs erkläre ich die gegenwärtige außerordentliche Ständeversammlung für eröffnet."

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Belgien.

**Wir erhalten aus Brüssel vom 18. d. Mts. einige nähere Aufschlüsse über die Veranlassung des Rücktritts des Ministeriums. Das Kriegsbudget war früher auf 30 Millionen festgestellt, nachmals aber auf 26 Millionen herabgesetzt worden. Als nun das jetzige Ministerium sich bildete, hatte der Minister des Innern, Hr. Rogier, indem er dem General Brialmont das Portefeuille des Kriegs anbot, demselben unter andern auch die Bedingung gestellt, daß das Kriegsbudget in drei Jahren auf 25 Millionen herabgebracht werde, vermittelst Ersparung von jährlichen 450,000 Fr, und ohne daß dadurch die organische Stärke der Armee verringert würde. General Brialmont erklärte in seiner Antwort sich geneigt, auf die Ansichten des Kabinets einzugehen, unter dem Vorbehalte, bei Führung des Portefeuilles erst sich von der Möglichkeit der vollständigen Realisirung dieser Ersparniß überzeugen zu wollen. In dem jetzt vorliegenden Kriegsbudget hatte er in der That die Reduktion von 400 000 Fr. vorgeschlagen, und am 15. d. Mts. auch übereinstimmend mit dem Minister des Innern dieselbe vertheidigt. Aber von Seite der „katholischen" Partei — die Opposition gegen die jetzige Verwaltung, welche aus der

„liberalen" Majorität der Versammlung hervorgegangen ist, bezeichnet sich mit diesem Namen — findet diese Reduktion, von welcher sie die Desorganisirung des Heeres besorgt, entschiedenen Widerspruch, und auch im Heere selbst herrscht nicht minder entschiedene Mißstimmung darüber. Es zeigte sich nun, daß auch der Kriegsminister selbst nur mit Widerstreben sich dazu verstanden hatte, jene Reduktion vorzuschlagen. Denn in der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 17. d. Mts. verlas er eine geschriebene Rede, welche eine Art von Retraktation seiner ersten bei Eröffnung der Debatte war, und aus welcher der klare Beweis der im Kabinet herrschenden Uneinigkeit hervorging. Zum Schlusse erklärte er selbst in einer ziemlich unzweideutigen Weise, daß er seine Entlassung geben werde. Da er in seiner Rede insbesondere jeden Gedanken zurückwies, als wolle er die Armee desorganisiren, wodurch indirekt ein solcher Vorwurf den andern Ministern gemacht war, so verlangten sogleich die Minister HH. Frere und Rogier das Wort, und jener erhielt es. Hr. Frere theilte der Versammlung nun den oben angegebenen Sachverhalt mit, indem er die zwischen dem Minister des Innern und General Brialmont aus Anlaß des Eintritts des letztern ins Kabinet gewechselte Korrespondenz vorlas, welche beweisen sollte, daß Einklang im Kabinet herrschte. Wie dem auch sei, nun soll eine Kommission von kompetenten Männern die Frage noch einmal in genaue Erwägung ziehen. Der Kriegsminister hat jedoch erklärt, diese Kommission nur ernennen zu wollen, im Falle es nöthig sei; in welcher Weise aber die von ihm anfänglich vorgeschlagene Ersparniß bewerkstelligt werden sollte, hat er selbst nicht angegeben. Dieses Zerwürfniß nun wurde der Anlaß zu dem Entlassungsgesuche sämmtlicher Minister. Weitere Nachrichten, ob der König ihre Entlassung angenommen oder nicht, sind noch zu erwarten.

Frankreich.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über den Antrag der Sicherheitskommission. Sitzung vom 17. Jan. — Die Versammlung ist noch immer sehr aufgeregt, und die Tribünen sind wie an den beiden vorigen Tagen stark gefüllt. Es liegen mehrere Verbesserungsvorschläge vor; einer von Hrn. Darbiez lautet: „Die Nationalversammlung um ihren Wunsch für Bewahrung des Einklanges unter den Staatsgewalten zu bezeichnen geht zur Tagesordnung über." Hr. Larabit schlägt folgende Fassung vor: „Die Versammlung im Vertrauen auf die Zukunft der republikanischen Institutionen und auf die Eide des Präsidenten der Republik geht zur Tagesordnung über." Bei Fortsetzung der Verhandlung ergreift zuerst der Minister des Innern, Hr. Baroche, das Wort in folgender Weise: In der gestrigen Sitzung und unter dem Einflusse der beredten Worte des Hrn. Berryer hat die Verhandlung eine andere Gestalt gewonnen, sie hat an Umfang gewonnen in Gegenwart der großen Fragen der Zukunft, die auf dieser Tribüne angeregt wurden. Die Frage der Absetzung des Generals Changarnier, jene über einen gegen das Kabinet auszusprechenden Tadel verschwanden beinahe. Wie kann man in der That der Regierung gewisse imperialistische Tendenzen entgegen halten in Gegenwart der exklamirten monarchischen Kundgebung, die auf dieser Tribüne statt hatte? Konnte man der Regierung noch ein Verbrechen machen aus einigen vereinzelten Rufen: es lebe der Kaiser! während man auf dieser Tribüne selbst den Ruf: es lebe der König! vernehmen ließ, während man unumwunden die Monarchie der Republik entgegenstellte! (Zustimmung links.) Hr. Thiers: ich verlange das Wort. (Bewegung.) Hr. Baroche: ich hätte es daher unterlassen können, die Tribüne zu besteigen, gleichwohl glaube ich einige von Hrn de Lasteyrie angeführte Thatsachen berichtigen zu müssen. Ich bin nicht der Vertheidiger der Gesellschaft des 10. Dezember, deren Auflösung ich hervorgerufen habe. Aber das kann ich sagen, daß sie nicht alle Vorwürfe verdient, die man ihr gemacht hat. So ist der Prospektus, den Ihnen Hr. v. Lasteyrie vorgelesen hat, weder von dieser Gesellschaft noch von einer ihrer Umgestaltungen ausgegangen, sondern von einer Gesellschaft, die man gründen wollte unter dem Namen société fraternelle und vorzüglich im Hinblick auf die Wahlen. (Hr. Jules de Lasteyrie verlangt das Wort.) Hr. v. Lasteyrie hat Ihnen von den gewaltsamen Angriffen gesprochen, deren Zeuge er gewesen sei; darauf antworte ich, daß eine gerichtliche Instruktion begonnen, mehr als 60 Zeugen vernommen wurden, und ich habe hier eine Ordonnanz der Rathskammer in der Hand, welche erklärt, daß, wenn Raufereien auf dem Platz du Havre vorfielen, diese — im Uebrigen von geringerer Bedeutung als man angegeben hatte — in keiner Weise Personen beigemessen werden könnten, welche der Gesellschaft des 10. Dezember näher oder ferner angehörten. (Verneinungen links.) Gegenüber diesen Verneinungen verliest Hr. Baroche einen Theil der Ordonnanz der Rathskammer. Nach den Aussagen von Zeugen, deren Unparteilichkeit keinem Zweifel unterliegen kann, hatten sich auf den Trottoirs der Rue du Havre 2 Gruppen gebildet. Aus einer derselben erschallten die Rufe: es lebe Napoleon! es lebe der Kaiser! Als Antwort hierauf erschallte von der andern Seite: es lebe die Republik! es lebe die Sozialen! nieder mit den Aristos! — Von Worten kam es zu Thaten, einige Faustschläge wurden gewechselt, einige Hüte wurden über die Köpfe hinein geschlagen. (Gelächter von der Linken.) Allein dieß alles wurde von den Blättern sehr übertrieben, welche sich dieses Vorfalls als eines Mittels zur Polemik bedienten. Der Streit ist also wie Sie sehen meine Herren, einzig aus der Berührung der Meinungen entstanden. Zum Schlusse will ich der Versammlung nur noch mittheilen, daß zur Fassung der Ordonnanz kraft deren ausgesprochen wurde, daß kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei, Einstimmigkeit unter den Richtern nothwendig war. Ein Blatt hatte berichtet, ein Individuum sei geschlagen und blutend zu einem Weinschenker getragen worden. Dieser wurde in der That vernommen und erklärte, er habe in der That den Verwundeten bei sich aufgenommen, aber derjenige, der ihn geschlagen, habe zu denen gehört, die gerufen: es lebe die Republik! (Murren links.) Angeblich wäre ein Nationalgardist geschlagen worden wegen seiner Weigerung es lebe der Kaiser! zu rufen, es gehe aber aus dem Zeugenverhöre im Gegentheil hervor, daß man ihn herumgestoßen, weil er gerufen hatte: es lebe die Soziale! (Republik.) Hr. Menclaux, Offizier im Stabe der Nationalgarde, hat sich beklagt, ohne Herausforderung seinerseits geschlagen worden zu sein und zwar weil er sich geweigert hatte zu rufen: es lebe der Kaiser! Der Hergang scheint aber etwas anders gewesen zu sein, als Hr. v. Menclaux erklärt, und daß einige ihm entfahrene Worte allein einen ihn persönlich betreffenden Raufhandel hervorriefen. Er hat bedauerlicher Weise keines der Individuen wieder erkannt, über welche er sich zu beklagen hatte. (Gelächter links und Zurufe.) Man ruft mir zu, was denn damals die Polizei that? (Lärm.) In der That meine Herren, in keiner Beziehung des Lebens ist man solchen Grobheiten ausgesetzt. Während ich mich bemühe, die Wahrheit kundzugeben, werde ich von Gelächter unterbrochen! Das ist unerträglich! Gestern drückte man die Besorgniß aus, eines Tags diese Tribüne verstummt zu sehen mit stummen Gesetzgebern. Ich aber sage der Minorität und der Majorität ohne Bedenken: das Repräsentativregime hat nichts zu fürchten, so lange die gesetzgebende Gewalt im Einklang mit der vollziehenden sich nur mit den großen Interessen des Landes befassen wird. Es ist genug gesprochen worden von der Gesellschaft des 10. Dezember, die übrigens keineswegs, wie man gesagt hat, nur aus 7—8000 zusammengerafften Schurken bestand. General Hubsson: Sie wissen wohl, daß dieß nicht der Fall ist. (Gelächter.) Hr. Baroche: ich eile an die Hauptsache zu kommen, auf die ich am Beginn meiner Rede hingedeutet habe. In dieser ganzen Debatte ist mir besonders eine Wahrnehmung aufgefallen, nämlich daß die Abberufung des ehrenwerthen Generals Changarnier besonders bei denen eine Erregung hervorgerufen hat, die durch ihre Erinnerungen oder ihre Hoffnungen an die ehemaligen Parteien gekettet waren. General Changarnier verlangt das Wort. (Aufsehen.) Hr. Baroche: Hr. v. Lasteyrie sagte Ihnen, daß wir, indem wir den General Changarnier abberiefen, den Degen des Vertheidigers der Ordnung und der Versammlung zerbrochen hätten, und um seine Behauptung zu begründen, zählte er eine Reihe von Thatsachen auf, denen nur zum Schlusse die Versetzung des Ministeriums in Anklagestand fehlte, wenn diese Thatsachen wahr wären. Hr. v. Lasteyrie: Sie sind wahr und ich werde es beweisen. (Bewegung.) Hr. Baroche: Wenn sie wahr wären, so würde ein Tadel für das Ministerium nicht hinreichend sein, man müßte dieses vor den Richter stellen, vor welchem wir mit freier Stirne zu erscheinen und nicht fürchten, da wir unsere Gewissen rein wissen. Fern war und ist der Gedanke, den General Changarnier angreifen zu wollen! Der ehrenwerthe General, dem ich bereits volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, war in Folge seines großen Kommandos eine dritte Macht im Staate geworden, ohne es zu wollen, der Punkt nach welchen alle Parteien blickten. (Bewegung.) Man glaubte, daß an dem Tage, an welchem Frankreich berufen sein würde, sich über seine Geschicke auszusprechen, das Gewicht dieses Degens die Wage nothwendig für jene Partei sinken lassen müßte, zu welcher ihn Gewissen und Neigung zögen. Dies ist das, was ich Ihre Reflexionen nenne. Wir wollten, daß das Land für diese große nationale Erwägung frei sei. (Lärm rechts.) General Leflo: Sie haben daran zu spät gedacht. Hr. Baroche: Dieser Vorwurf mag begründet sein, allein es ist nie zu spät um etwas Gutes zu thun! General Leflo: Ich habe gesagt, es sei zu spät vom Gesichtspunkte der Minister aus, für mich ist es noch zu früh. Hr. Baroche: Erlauben Sie mir schließlich noch einige Worte über die Reisen nach Wiesbaden und Claremont. Ich habe diesen Streit nicht gesucht, allein es ist meine Pflicht ihm auch nicht auszuweichen; ich werde mich hiebei der nämlichen Freiheit bedienen, wie sie die ehrenwerthen Mitglieder in Anspruch nahmen, welche vor mir auf dieser Tribune standen. Gewiß wird Niemand das großherzige Gefühl tadeln, welches die ehrenwerthesten Männer bewog, den greisen Monarchen auf seinem Sterbebette zu besuchen, dem sie früher gedient hatten. Man kann es gewiß nur billigen, wenn sie den Gliedern einer hohen verbannten Familie Trost bringen wollten. Dieses Gefühl war so löblich, daß der Präsident unserer Republik selbst unserem Botschafter in London schrieb, er könne es nicht mißbilligen, daß dieser, welcher früher die Ehre genoß, von der Familie Ludwig Philipps des vertrauten Umganges gewürdigt zu werden, dies am Tage des Unglückes nicht vergessen habe. Er (Präsident) billigte gleichfalls die Reise eines ausgezeichneten Staatsmannes, welcher nach seiner Rückkehr zu mir sich also äußerte: Ich habe diese Reise aus Pflicht gemacht; ich saß zwischen dem Grafen von Neuilly und der Herzogin von Orleans, aber es war da kein König von Frankreich noch der Franzosen, denn sonst, so wie ich die Gesetze meines Landes achte, wäre ich nicht dort geblieben." Hr. v. Morney: Das ist Unsinn. (Lärm.) Hr. Baroche: Ich bin durch diese Unterbrechung schmerzlich berührt. Sie läßt mich die Indiskretion bedauern, welche mir entschlüpft ist. Ich kenne die Personen, die in Claremont gewesen sind, nicht. Ich kann das edle Gefühl, welches der Grund für sie war, nur loben. Allein ich sage mit derselben Offenheit, daß die Reise nach Wiesbaden nicht denselben Charakter hatte. (Heftiger

Digitized by Google

Lärm rechts.) Hr. Bochard: Das ist nur ein Mannöver! (Arger Lärm.) Hr. Baroche: Ich weise diesen Vorwurf mit tiefster Entrüstung zurück. Sind nicht in Wiesbaden Manifestationen und Bankette vorgefallen, welche mit Wohlgefallen von den Blättern der Partei wieder erzählt wurden! Soll damit gesagt sein, daß diese Manifestationen zu Repressalien berechtigen? Nein, meine Herren, und solche Repressalien haben auch nicht stattgehabt. Es gibt drei Dinge, die wir nicht wollen: weder eine Restauration der bourbonischen noch der orleanistischen Monarchie, noch weniger aber eine Restauration des Kaiserthumes. Wir wollen unter dem Schutze der verbesserten Konstitution eine weise und dauerhafte Republik, welche außerhalb aller Parteien steht und um welche sich alle Bürger sammeln können. (Tiefe Erregung, lange Bewegung.) General Changarnier: Als dies Kabinet, welches dem jetzigen voranging, als mein Hauptquartier die Tuilerien bestimmte, gab es und gibt es unseliger Weise jetzt noch fünf Parteien: Orleanisten, Legitimisten, gemäßigte Republikaner, Bonapartisten und Demagogen, welche sich unter verschiedene Namen verstecken. Ich habe keine einzige dieser Parteien begünstigt, ich hatte nur ein Ziel, die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit die Wiederherstellung des Lebens im Handel und Verkehr, und ich habe die stolze Befriedigung, mit sagen zu können: ich habe etwas dazu beigetragen, Ihnen alle diese Güter wieder erreichen zu helfen. (Langer Beifall.) Ich habe tiefen Haß mir zugezogen von Seite einiger der Parteien, von denen ich eben sprach und zu meiner Ehre überleben diese Parteien meinen Sturz. (Beifall rechts.) Ich konnte meinem Sturze zuvorkommen, wenn ich meine Entlassung genommen hätte; aber sind diejenigen, die dies von mir verlangt hatten, auch sicher, daß meine Gegenwart in den Tuilerien ihnen nicht nützlich gewesen sei? Mein Degen ist nicht zerbrochen, er ist nur für einen Augenblick in der Scheide, ich weiß nicht, wenn er wieder gezogen werden wird; aber ich halte ihn stets bereit für den Dienst meines Landes. Ich verachte den Flitter einer falschen Größe. (Dreifache Beifallssalve rechts.) General Changarnier geht auf seinen Platz zurück, eine Menge von Mitgliedern der Majorität eilen dahin, um ihm die Hand zu drücken. Man kann sich nur schwer eine Idee machen von der Erregung, welche dieser Inzidenzfall in der Versammlung hervorbrachte. Die Sitzung wird auf einige Zeit eingestellt. Nach 20 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Hr. v. Mornay: In der gestrigen Sitzung verlangte ich das Wort, um den Hrn. Flandin und Lamartine zu antworten, allein ich begreife die augenblickliche Ungeduld der Versammlung, Hrn. Thiers zu hören. Die Unterbrechung, welche mir während der Rede des Hrn. Baroche entfuhr, war vielleicht etwas lebhafter Natur, allein sie war natürlich in Anbetracht der Erregung, in der ich mich befand. (Gelächter.) Wenn wir Leute besuchen, welche im Unglück sind, so ehren wir sie eben wegen ihrer unglücklichen Lage. (Sehr gut!) Ich sage schließlich, daß wir die Frage stellen dürfen, ob Personen, die in's Elysee gehen, um dem Präsidenten der Republik ihre Ehrfurcht bezeugen, nicht mitunter auch demselben in seiner Eigenschaft als Prinz ihre Aufwartung machen. (Sehr gut.) Hr. Thiers: Meine Herren! ich kann Sie versichern, daß ich mit tiefem Bedauern die Tribune besteige. Mitglied der Majorität, welche bis heute die Gewalt, welche es auch immer sei, unterstützt hat, habe ich mich nur mit großem Leidwesen von dieser Gewalt getrennt. Ich sehe mit Schmerz, daß diese Gewalt selbst zuerst in die dichte Phalanx der Majorität einen Riß gemacht hat, auf welche sie sich früher gestützt hat. Ich habe noch nie eine Gewalt gesehen, welche gegen die Majorität ankämpfte. Es muß die ganze volle Wahrheit gesagt werden, und ich habe untersucht, auf welcher Seite das Unrecht ist, und auf welcher Seite sich Die befinden, welche ihren Instinkten, ihren Wünschen kein Opfer zu bringen wußten. Als wir unsererseits die Kandidatur des Präsidenten der Republik zu unterstützen unternahmen, verhehlten wir uns nicht die Gefahren, welche sich an den Namen Napoleon knüpfen. Allein wir glaubten, daß dieser Name uns ein vortreffliches Mittel werden könne zur Wiederherstellung der Ordnung. Wir haben versprochen, diese Gewalt als Gewalt so lange zu unterstützen, bis zu der Grenze, wo unsere Ueberzeugungen uns vorschreiben würden, einzuhalten. Haben wir dies gethan? Ich glaube es. In der Konstituante haben ich und meine Freunde für Hrn. v Lamartine gestimmt und für Ledru-Rollin, wir haben ferner gestimmt für General Cavaignac; wir hätten für diesen auch bezüglich der Präsidentschaft gestimmt, allein bezüglich der inneren Politik herrschte ein tiefer Zwiespalt zwischen uns, und deßhalb schlugen wir uns auf die Seite des Prinzen Napoleon. Hier ging Hr. Thiers auf die Erzählung seiner ersten Beziehungen mit dem Präsidenten ein, welcher wie Hr. Thiers sagt, Frankreich nicht kenne; er habe die Geister durch irgend eine große Unternehmung zerstreuen wollen. Allein eine solche nach auswärts ist ein Krieg und gerade dieß ist es, was das Kaiserthum zu Grunde gerichtet hat, denn der Kaiser hatte ganz Europa gegen sich im Bunde. Wir riethen dem Präsidenten den Frieden nach Außen und die Sicherheit im Innern. Auf diese Weise ist es ungerecht anzunehmen, daß alles Uebel nur von einer, alles Gute nur von der anderen Gewalt herrühre. (Bewegung.) Wir haben die Gewalt auf den Weg geleitet, welcher der unsrige war; wir konnten nicht anders handeln. — Hr. Thiers erklärt, daß die Botschaft vom 31. Okt. ihn schmerzlich berührt habe, die entlassenen Minister seien jetzt die einzig Schuldigen. — Hr. Segur d'Aguesseau: Die Majorität war sehr unzufrieden mit dieser Botschaft! (Lärm.) Hr. Thiers: ich bin nicht autorisirt zu sagen, daß die Majorität darüber unzufrieden war, ich bestätige nur, daß sie die Botschaft mit Bedauern hat erscheinen sehen. Diese Botschaft beweis, daß wenn die Abkömmlinge Napoleons sich mit republikanischen Ideen vertraut gemacht, sie doch mit dem Repräsentativsystem sich noch nicht vertraut gemacht haben (Rechts: sehr gut!) Die neuen Minister haben uns gesagt, daß sie keine Minister des Worts sondern der That sein wollen. Was war diese That? Die Politik dieser Botschaft hat ihre Früchte getragen; sie trug sie bei den Wahlen, denn Sie wissen, welche Kollegen die partiellen Wahlen von Paris uns gaben. Ich spreche hier von den Meinungen. Diese Wahlen gingen nur aus der Unzufriedenheit des Landes mit der Botschaft hervor. Der Hr. Präsident der Republik ließ uns rufen. Er und wir — ich muß dieß sagen — haben nicht daran gedacht, andere Mittel anzuwenden als die legalen und kamen dahin, ein Wahlgesetz vorzuschlagen. (Links: Das ist ein Verbrechen! Bewegung.) Hr. Thiers: Die Regierung theilte unsere Meinung über das Wahlrecht, allein sie wollte, daß wir das Gesetz einbringen sollten. (Bewegung der Ueberraschung.) Hr. Baroche: Dieß ist ein Irrthum; wir haben nicht gewollt, daß Jemand Anderer das Gesetz einbringen sollte, als wir selbst. Ein Mitglied: Das ist ein Irrthum! Hr. Thiers: Ich bestehe darauf! Hr. Baroche schweigt. Hr. Thiers: Was uns betrifft so nahmen wir das Gesetz in seinem ganzen Umfange an. wir glauben, daß von diesem Tage an die Sicherheit unsers Landes sich verschreibt. Man hatte geglaubt, es würde ein bewaffneter Angriff stattfinden, allein dieser hatte aus zwei Ursachen nicht statt. Eine Stimme links: Das Volk war klug! (Lärm) Hr. Thiers: Nein er fand nicht statt, weil mehre Männer der Partei einsahen, daß illegale Mittel keinen Erfolg haben würden. Die öffentliche Ruhe verdankt man ferner der furchtlosen Haltung der Armee von Paris und ihres Chefs. (Lauter Beifall im Centrum.) Sein Ruhm ist durch die Wiedereinführung der Disziplin in der Armee begründet. Die Politik tödtet die Disziplin; die Politik der Armee besteht in der Ergebenheit für das Gesetz im Innern und die Hingebung für das Vaterland nach Außen. — Auf die Dotationsfrage übergehend sagte Hr. Thiers: es ist uns schwer angekommen, sie zu bewilligen. (Gelächter.) Nicht wegen der 3 Millionen, sondern weil sie uns die Institution der Präsidentschaft in ihrer Natur zu ändern schien. Dieß sind die Thatsachen bis zur Prorogation der Versammlung. Bei den difizilsten Akten blieb unsere Ergebenheit ungeschmälert. Allein im Augenblicke der Prorogation geschahen Dinge, welche wir nicht ungehindert geschehen lassen konnten. Man sagt uns, daß inkonstitutionelle Akte in Claremont und Wiesbaden geschehen seien; es gab deren auch zu Satory, also sei die Partei gleich, allein ich nehme diese Gleichheit meinerseits nicht an. — Hier ging der Redner auf seine Reise nach Claremont ein und erzählte sie fast mit denselben Worten, wie früher Hr. Baroche. Hr. v. Agnesseau: und was ist Ihre Meinung von Wiesbaden? (Murren rechts.) Hr. Thiers: Ich habe mir nicht zur Aufgabe gemacht, die Majorität zu spalten, ich überlasse dieß den Herrn Ministern. Hr. v. Agnesseau erhebt sich und will sprechen. Der Präsident: Sie haben nicht das Recht den Redner zu interpelliren, und thun dieß doch fortwährend auf eine übelangebrachte Weise! (Gelächter.) Hr. Thiers geht nun zu der Alais'schen Geschichte über und die Revüen von Satory, wobei er aufrecht hält, daß der Ruf: es lebe der Kaiser! inkonstitutionell sei. Man habe gesagt, daß unter Ludwig Philipp die Armee: es lebe der König! gerufen habe, wie unter Karl X., allein dieß sei eine Huldigung gewesen dargebracht den bestehenden Verhältnissen: was die Rufe von Satory betreffe, so sei dieß der Anfang der Aera der Cäsaren, der Kaiser, welche durch die Legionen auf den Thron gehoben wurden. Ich will nicht sagen, daß die jetzige Regierungsform eine prekäre ist, ich will der Republik dieses Mißvergnügen nicht verursachen. (Lärm.) Lassen Sie mich bis zum Ende kommen! (F. f.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Jan. Gold: Pistolen 9 fl. 28 — 29 kr. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55—56 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 38½—39½ kr. Rand Dukaten 5 fl. 33—34 kr. 20francsstücke 9 fl. 21½—22½ kr. Engl. Souverains 11 fl. 39—40 kr. Silber: Gold al Marko 372 fl. — kr. Laubthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45½ kr. 5-Frankenthaler 2 fl. 20¼—½ kr. Hochhaltig Silber 24—26—28 fl. — kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr. Preuß. Treffor-Schein 1 fl. 45½—¼ kr.

Wien, 21. Jan. 5proz. Met. 94¾; 4½proz. 82½; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 108½; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1175. Wechselkurs: Augsburg uso 131¼; London 12.43 P.. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 19.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 86 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Grandgasse Nro. 23 in Carlsruhe, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 23. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
22.	+0°3,	+5°,6	+3°,1	317‴,75	318‴,77	319‴,46									Etwas Nebel. Ziemlich heiter.	Bewölkt.	Bedeckt. Etw. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°.3			Mittlerer Barometerstand. 318‴,52			2‴,0	2‴,5	2‴,5	SO	W.	N.	+1°,3	0°,0			

Die neue Phase der Dinge in Frankreich.

** Die Lage der Dinge in Frankreich wird täglich gespannter, ungewisser. Jetzt mehr als je bewahrheitet sich für dieses leicht bewegliche, veränderliche Volk die Wahrheit, daß man dort nicht von einem Tag auf den andern rechnen kann.

Es ist unerläßlich, den Stand der Dinge recht fest ins Auge zu fassen, die Stellung der Parteien und ihre Tendenzen recht klar und unbefangen sich zu vergegenwärtigen, um nicht von Ereignissen überrascht zu werden, die jeder Tag vielleicht zu Paris bringen kann.

Welches ist also der Stand der Dinge dort?

Die Nationalversammlung hat nach viertägiger Debatte, an welcher die hervorragendsten Parteiführer aller Meinungen sich betheiligten, dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben.

Dieses war allerdings so allgemein gehalten, daß der Minister Hr. Baroche, wie wir im weiteren Verlaufe unseres ausführlichen Berichtes über diese wichtige Verhandlung das Nähere mittheilen werden, am Schlusse derselben nicht ohne Grund sich darüber beklagte. Er wies dabei mit eben so gutem Grunde darauf hin, daß man nicht eigentlich sagen könne, die Nationalversammlung tadelt das Verhalten der Regierung, da jede der verschiedenen Parteien die zu dem Mißtrauensvotum gegen sie ihr Kontingent lieferten, in der That etwas anderes tadelt. Die HH. Thiers und Berryer mit ihren Freunden tadeln die Absetzung des Generals Changarnier, der General Cavaignac und seine Anhänger loben diesen Akt; umgekehrt tadeln letztere die Gesetze über die Wahlen, den Unterricht, die Presse, welche von Orleanisten und Legitimisten gutgeheißen wurden. Also tadelt in der That jeder etwas anderes, und wenn nicht ein anderer Grundgedanke vorhanden wäre, in welchem alle diese Parteien übereinstimmten, dem man aber in der Fassung des Beschlusses offenen Ausdruck zu geben sich scheute, so gliche die Majorität, die von so verschiedenen entgegengesetzten Motiven geleitet, zu einem Mißtrauensvotum gegen den gemeinsamen Gegner, das Ministerium, sich vereinigte, so ziemlich einer societas leonina, die zuerst gemeinschaftlich nach der Beute jagt, aber sich selbst zerreißt, sobald dieselbe erhascht ist und getheilt werden soll.

Ob dieser Vergleich nicht selbst dann noch als anwendbar sich herausstellen wird, nachdem ein solcher Grundgedanke — Hintergedanke können wir ihn nicht wohl mehr nennen, da die HH. Thiers und Jules Favre denselben noch kurz vor der Abstimmung mit ziemlich dürren Worten ausgesprochen haben — vorhanden ist, darüber möchten wir noch nicht ein Urtheil in apodiktischer Form abgeben.

Was war nun jener Grundgedanke, welcher das eigentliche, wahre Bindemittel wurde für diese heterogenen Elemente, die sich zu dem gegen die Regierung geführten Streich — ob er getroffen hat, wer am Ende dadurch verwundet worden ist, muß sich erst noch zeigen — verbündet haben?

Wie schon bemerkt, die HH. Thiers und J. Favre haben ihn enthüllt: es ist die gleichmäßige Furcht aller dieser jetzt vielleicht zu ihrer eigenen Verwunderung in demselben Geleise gehenden Parteien, die Furcht vor der Wiederherstellung des Kaiserthums.

Daß diese Furcht bereits sehr umfangreich geworden ist, geht auch aus der ängstlichen Bemühung der Organe dieser verschiedenen jetzt coalisirten Parteien hervor, aus ihrer Bemühung nemlich sich den Schein zu geben, als hätten sie keine Furcht, während sie durch alle Ritzen und Spalten ihrer hochgeschraubten, pathetischen Sätze durchblickt.

Diese Parteien wollen jedenfalls das Kaiserthum nicht, das den Sonderzwecken einer jeden von ihnen zuwiderlaufen würde; allein sie haben eben deßhalb auch kein gemeinsames Ziel, und vergebens sieht man sich daher, so lange sie dieses nicht haben, nach einem zureichenden Grunde um, warum sie eigentlich so viel Lärm erhoben haben.

Wenn sie in der That blos Erhaltung der Republik wollten, als Auskunftsmittel, um ihre Sonderstellungen und ihre Sonderansprüche und Hoffnungen für die Zukunft zu wahren, so war, scheint es, der Weg den man einschlug, ein kaum klug gewählter. Ueber die Rufe bei den Musterungen zu Satory konnte man sich mißbilligend aussprechen, ohne darum so großen Lärm zu erheben wie jetzt, um vielleicht am Ende sich selbst eine Schlappe damit versetzt zu haben, und jedenfalls wäre eine solche Mißbilligung früher an der Zeit gewesen.

Andererseits ist es eine auffallende Inkonsequenz, wenn man, was die Absetzung des Generals Changarnier anlangt, dem Präsidenten das Recht dazu selbst anerkennen muß, aber den Gebrauch dieses Rechts ihm zum Vorwurf machen will, eine Inkonsequenz, die, sobald nur der Präsident energisch an seinem Rechte festhält und nicht vor den Folgen zurückschreckt, mit denen man ihn bedroht, nothwendig zum Nachtheil der Versammlung ausschlagen muß.

Wenn der Präsident sich wirklich zum Kaiser machen will, was erst noch zu erweisen wäre — denn was bis jetzt vorgebracht wurde, kann noch nicht als Beweis dafür gelten — so scheint die Nationalversammlung jedenfalls nicht gerade den geschicktesten Weg eingeschlagen zu haben, ihn daran zu verhindern, zumal auch die öffentliche Stimmung, wie immer, dem sich zuneigt, der wirklich Muth und Kraft entwickelt.

Man muß die Dinge nicht auf die Spitze treiben, wenn man nicht den Muth hat, nöthigenfalls diese Spitze auch zu brechen, und wenn man nicht sicher ist, auch die nöthige Stärke zu besitzen, um dies zu vermögen. Eine große Versammlung in der Stellung wie die französische Nationalversammlung, muß geraden Wegs auf ihr Ziel losgehen, sollte nie zu kleinen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, und von diesem Fehler, der sich bereits an ihr selbst rächen zu sollen scheint, hat sie sich in der gegenwärtigen Krise nicht frei zu erhalten gewußt.

Was sehen wir bereits?

Das Ministerium Baroche hat in Folge des erhaltenen Mißtrauensvotums seine Entlassung verlangt. Der Präsident hat sie aber nicht angenommen; er will trotz jenes Votums es beibehalten. Er hält also fest an dem Grundsatze seiner persönlichen Verantwortlichkeit und der freien Wahl seiner Minister, ohne der Nationalversammlung einen Einfluß auf diese Wahl zuzugestehen.

Damit ist aber der Nationalversammlung der Handschuh hingeworfen. Wird ihn diese nun aufheben? Wird sie den Muth dazu haben im Hinblick auf die nichts weniger als entschieden günstige öffentliche Stimmung für sie? Und wenn sie es nicht thut, wenn sie jetzt in noch kritischerem Momente weicht, was wäre die nothwendige Folge? Dann könnte die Konsequenz, die Hr. Thiers gezogen hat, faktisch wirklich eintreten. Die Folgen daraus ließen sich freilich auch nicht voraussehen. *)

Und Angesichts solcher Möglichkeiten im Nachbarlande, vielleicht der verhängnißvollsten neuen Stürme, die dort ausbrechen können, schüren preußische Blätter fortwährend das Feuer des Hasses und der Zwietracht in Deutschland! Ist das edel, würdig, patriotisch gehandelt?

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Dritte Sitzung — Freitag den 17. Januar. — (Forts.) 16) Franz Huber, Gastwirth und Metzger in Bergzabern. In dessen Wirthschaft waren die Gendarmen nach ihrer Verhaftung, bevor sie forttransportirt wurden. Vorsicht versprach dort den gefangenen Gendarmen Offizierssellen, wenn sie eidesbrüchig würden. „Die Gendarmen, die sich sonst männlich benahmen, baten nur Vorsicht, sie nicht schließen zu lassen." Gibt an, Rothhaas habe sich sehr ruhig benommen. — Der Zeuge benahm sich sehr menschenfreundlich gegen einen auf dem Gofferdweiler Zuge gefangenen Kaplan. 17) Konrad Mook, Gemeinderath und Oekonom in Bergzabern. Deponirt, wie die Weiber auf dem Marktplatze in Bergzabern das Schließen der verhafteten Gendarmen verlangten, und hierauf Vorsicht dem Angeklagten Rothhaas den Befehl ertheilte, dieß vor der Stadt zu thun. 18) Johann Schweitzer, Wirth und Lottokollekteur in Bergzabern. Hörte schon im Jahre 1848 den Vorsicht zu Rothhaas sagen: „Man muß decimiren," worauf dieser erwiederte: „Was, von fünf muß einer fallen."

*) Nach den neuesten Nachrichten vom 20 (vgl. unten Neuestes) hätte der Präsident mit Widerstreben endlich in die Entlassung der Minister gewilligt. D. R.

Digitized by Google

War ein oder zwei Tage nach der Verhaftung des Hrn. v. Maillot Abends im Wirthshaus, wo sich der Zeuge Jülich sehr gegen die Verhaftung äußerte und sagte, wenn noch zwei bei mir gewesen wären, wäre dieß nicht vorgefallen, worauf Rothhaas schrie: „Dann hätte ich Dir den Schädel gespalten.“ — Vorsicht war während dem eingetreten und erklärte den Jülich wegen seiner Aeußerung im Namen der provisorischen Regierung für verhaftet. — Am Abend nach dem Steinfelder Zug bekam Zeuge zwei Neustadter Freischärler ins Quartier, wovon sich einer, in blauer Blouse und Heckerhut, rühmte, einen Steinfelder erschossen zu haben, und hätte griehen, wie ein Anderer in der Scheuertenne vor Angst „genistelt“, und ein Dritter das Vieh im Stalle losgebunden habe. 19) Jakob Völbel, Sattler in Bergzabern, ist als Entlastungszeuge von Rothhaas geladen und deponirt, daß dieser nicht habe nach Steinfeld ziehen wollen, und erst durch Drohungen von Seite Löhner's: „Wenn Sie nicht mit wollen, so wird man Sie schon lernen,“ sich habe dazu bestimmen lassen, und habe sich nur in Civilkleidern dem Zuge angeschlossen. Der Zeuge gab auf Befragen der königl. Staatsbehörde an, daß er unmittelbar vor dem Steinfelder Zuge die Arrestation des Polizeikommissärs vorgenommen habe, und deßwegen durch das Zuchtpolizeigericht in Landau zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt worden sei. 20) Anton Steuer, Gemeindewaldhüter in Dörrenbach, wurde durch Vorsicht verhaftet in der nämlichen Nacht wie die Gendarmen, auf Verwenden des Rothhaas jedoch frei gegeben. 21) Jakob Schehr, Wirth und Holzschuhmacher in Schaidt. Deponirte, wie im Anklageakt angegeben, über den Verhaftungsversuch gegen die königl. Gendarmerie in Schaidt; belastet jedoch keinen der heutigen Angeklagten (Pfälz. Z)

Großh. Hessen. — Mainz. 18. Jan. Die seit vier Wochen anhaltende ungewöhnlich warme Witterung, verbunden mit einem lästigen Nebel, fängt an auf den Gesundheitszustand sehr nachtheilig einzuwirken; Husten und Schnupfen sind hier fast allgemein und die beiden Garnisons-Lazarethe waren lang nicht so überfüllt als jetzt; nur durch eintretende Kälte oder starken Wind könnte dem ungesunden Zustande abgeholfen werden. Wir hatten zwei mondhelle Nächte mit + 6 Grad Reaumur. Die Primel blüht fast überall im Freien. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — Kassel. 18. Jan. Die Durchmärsche der k. k. österreichischen nach Holstein bestimmten Truppen endigen hier mit dem 19. d. M. Gestern langte die Munitionsreserve des 4. Armeekorps und heute Nachmittag gegen 2½ Uhr trafen weitere Truppen und zwei Fuhrwesentransport-Divisionen hier ein. Morgen wird als letzte zu diesem Armee-Korps gehörige Abtheilung das Lazareth hier anlangen.

(Fr. O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 19. Jan. Gestern ist wieder eine Plenarsitzung der hier versammelten Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais gehalten worden, in welcher auch der von Frankfurt a. M. hier angekommene k. k. Hofrath Rell v. Rellenburg anwesend war. Der kgl. sächsische Bevollmächtigte, Staatsminister v. Beust, konnte wegen eines jetzt ziemlich wieder vorübergegangenen Unwohlseins nicht theilnehmen und wurde daher durch den königl. Geh. Legationsrath Grüner vertreten. — Was der „Freimüthigen Sachsenzeitung“ Anlaß zu einer Aeußerung, und wäre es auch nur in Gestalt einer Konjektur, gegeben haben kann, daß bei der hiesigen Konferenz das kurhessische Kabinet sich dem Ansinnen einer schiedsgerichtlichen Entscheidung widersetzt habe, muß um so mehr dahingestellt bleiben, als weder in den Kommissionen noch im Plenum überhaupt diese Frage aufgeworfen worden oder ein Antrag auf Berufung eines Schiedsgerichts zur Sprache gekommen ist. (Dr. J.)

Hannover. — Hannover. 15. Jan. Um das Herumziehen der aus Schleswig-Holstein entlassenen Soldaten zu verhindern, hat die Regierung eingewilligt, diesen bis nach den verschiedenen Grenzstationen (Bremen, Minden, Harzburg, Braunschweig) freie Eisenbahnfahrt und Reisegeld zu bewilligen. Die Polizei erwirkt dadurch das Recht, um so strenger gegen die zu sein, welche von dieser Begünstigung keinen Gebrauch machen wollen. Man erwartet 7000 bis 8000 in das Innere Deutschlands zurückkehrender Soldaten. (B. Z)

Hannover, 17 Jan. Die „Neue Sächsische Zeitung“ meldet: Das umlautende Gerücht von der Sistirung des Marsches der Oesterreicher dürfte sich nicht bestätigen.

Preußen. Koblenz 19. Jan. Gestern ist hier der Befehl zur vollständigen Demobilmachung der Armee, mit Ausschluß eines Korps von 30 000 Mann eingetroffen; letzteres Korps wird als das von Preußen der Exekutivgewalt des Bundes zur Disposition zu stellende Kontingent fortwährend mobil bleiben. Von dem nach der Neumark marschirten Koblenzer Garde-Landwehrbataillon trafen gestern abermals über 200 Entlassene hier ein, welche Waffen und Montirungsstücke abgaben und in ihre Heimat gingen.

(Fr. O.P.A.Z.)

Italien.

** Livorno. 14. Jan. Vier französische Fregatten sind unter dem Befehle von Dregenouilly zur Beaufsichtigung der Küste gegen revolutionäre Landungsversuche hier eingelaufen.

** Turin. 15. Jan. Der Minister des Innern hat an die Intendanten des Königreichs ein Cirkularschreiben ergehen lassen, in welchem im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege die nöthigen Vorkehrungen gegen Marktschreier und wandernde Aerzte erlassen werden.

Frankreich.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über die Anträge der Sicherheitskommission. (Sitzung vom 17. Januar. Schluß.)

Hr. Thiers fortfahrend: Ich werde die Tribüne nicht verlassen, ohne mich vorher ausgesprochen zu haben, wie ich und meine Freunde die Republik verstehen, und über die Verbindlichkeiten, welche wir gegen sie übernommen und welche wir ihr schulden. Eine Stimme links: Ihnen haben wir die Septembergesetze zu verdanken. (Ausrufe: oh! oh!) Hr. Thiers: Sie beklagen sich jeden Tag, daß Ideen von Legitimität, Kaiserthum oder der Regierung des jüngeren Zweiges, der Familie Orleans, bestehen. Sie sagen also damit, daß es ein Fehler sei, solche Wünsche zu haben. Wenn aber diese Ideen bestehen und es Parteien gibt, die sie unterhalten, so fragen wir, ist es nicht noch beunruhigender, solche Rufe in der Armee zu veranlassen? Eine Stimme: Sie sind eine glorreiche Erinnerung! Hr. Thiers: Also müssen wir hier sagen hören, daß der Ruf: es lebe der Kaiser! bedeutet „es lebe der Ruhm Napoleons!“ (Gelächter.) Der Ruhm Napoleons bedarf wahrlich solcher Hilfe nicht; obgleich Niemand eine höhere Meinung von Napoleon haben kann als ich, so möcht' ich doch nimmer rufen: es lebe der Kaiser! denn während einige diesen Ruf anstimmten, könnten andere rufen: es lebe Heinrich V.! und: es lebe der Graf von Paris! Es muß mir wohl erlaubt sein, den Präsidenten zu sagen: Sie haben allerdings den Ruf „es lebe der Kaiser!“ nicht hervorgerufen, aber es lastet noch eine schwerere Verantwortlichkeit auf Ihnen, als wenn Sie so gethan hätten. Ist es wahr oder nicht, daß General Neumayer seine Entlassung erhielt, weil er zu solchen Rufen nicht aufmuntern wollte? (Aufregung.) Ist es wahr, daß General Changarnier aus ähnlichen Gründen von seinem Kommando entfernt wurde? Hr. Edgar Ney: Nein. Hr. Thiers: Ich bleibe dabei, daß die ganze Frage sich um diesen Punkt dreht. General Neumayer verlor sein Kommando, weil er nicht zu dem Rufe: es lebe der Kaiser! aufmunterte, und diese Entsetzung ist der keckste Akt, den man sich wohl denken kann. Als man uns sagte, das Land solle nicht in Unruhe versetzt werden, und die Botschaft werde diese Akte desavouiren, war die Versammlung befriedigt. Die Botschaft fand gute Aufnahme. General Changarnier hatte wohl begriffen, daß es nicht seine Aufgabe war, irgend einer Partei anzugehören. Ein gewisses Blatt hatte in Bezug auf ihn gesagt: „Die Sphynx spricht nicht.“ (Gelächter.) Inzwischen handelte die Sphynx; der General sprach, indem er einen denkwürdigen Tagsbefehl erließ — aber an jenem Tage unterzeichnete er seine Entlassung. (Gelächter und Murren.) An jenem Tage war seine Entsetzung entschieden. Ich will nun einen Auftritt erklären, der in dieser Versammlung statt hatte. Man wird sich erinnern, daß ein Blatt Instruktionen veröffentlichte, die einem General beigemessen wurden. Eine Verhandlung fand statt, und die Majorität drückte dem General ihr Vertrauen aus. Dieser Wassertropfen reichte hin, das Gefäß zum Ueberlaufen zu bringen. Hr. Changarnier wurde entfernt. Wir haben also gesehen, daß zwei Generale entlassen worden sind, weil sie nicht aufmunterten zu den Rufen: es lebe der Kaiser! Das Ministerium sagt, es könne keine dritte Macht dulden; aber wann hat der General Changarnier sich eines Ungehorsams schuldig gemacht? Nie. Allein man hat ihn eine dritte Macht genannt. Wenn das heißen soll, daß er von großer Bedeutung war, so bekenne ich ganz und gar dieser Meinung zu sein. (Hört!) Ich und meine Freunde wünschen, daß die Ordnung unantastbar sei und aus diesem Grunde setzen wir unser Vertrauen in den General Changarnier. Ich will noch einen andern Grund erwähnen. Es herrschte die Idee, daß, so lange General Changarnier an der Spitze der öffentlichen Macht stehe, die Nationalversammlung nicht blos eine Unverletzlichkeit dem Rechte, sondern auch der That nach habe, was nicht zu verachten war. (Gelächter.) Er war ein General, dessen Gegenwart Paris und ganz Frankreich ein Gefühl der Sicherheit gab, und der verantwortlich war für den Schutz der Nationalversammlung, die allein der vollziehenden Gewalt gegenüber stand. Man hat dies eine Anomalie genannt, aber ich kann durchaus keine Anomalie darin sehen, einen Mann zu haben, der an dem Platze, wo die Versammlung ihre Sitzungen hält, ein Gefühl der Sicherheit gibt. Wenn das eine Anomalie ist, so ist es nicht die einzige die in der Republik zu finden ist. Es sei ferne von mir, irgend eine den Präsidenten der Republik verletzende Bemerkung zu machen, aber ich darf wohl sagen, daß die Versammlung, indem sie die Dotation votirte, zur Schaffung von etwas in der Republik sich verstand, was mehr als die Präsidentschaft war. Doch all dies ist im Interesse der Ordnung geschehen. Ich muß sagen, daß der Akt der Entlassung eines Generals, weil er nicht zu dem Rufe: es lebe der Kaiser! aufmunterte, der erste Bruch jenes Waffenstillstandes ist, den wir, ich und meine Freunde, unterzeichnet haben, indem wir uns die Republik gefallen ließen. Vor 1848 hatte ich, erzogen in monarchischen Ideen und im Hinblick auf England und die Vereinigten Staaten, der ersteren Regierungsform den Vorzug gegeben, und ich hatte mich dem Traume hingegeben, daß mein Land eine der englischen ähnliche haben werde. Jene Form realisirte alle meine Ideen von Ordnung und Freiheit. Ich lasse die Größe der Vereinigten Staaten nicht außer Augen, aber im alten Europa aufgewachsen, dachte ich nur an eine konstitutionelle Regierung. Die Ereignisse von 1848 traten ein, und ich empfand aufrichtigen Schmerz darüber, doch sagte ich mir: vielleicht war ich im Irrthume, vielleicht leitet uns die Vorsehung zu einer der amerikanischen Regierungsform ähnlichen. Das Land (?) hatte sich ausgesprochen, seinen Beschluß gefaßt und dieser war die Republik. Es war unsere Pflicht, sie offen und ohne Hintergedanken anzunehmen. Ich verlange nichts von irgentreiner Regierung; in meinem Alter kann keine Regierung etwas für mich thun. Alles, was ich zu thun habe, hängt von mir selbst ab, indem ich mich wohl oder schlimm verhalte. Mein Entschluß war, der Republik zu dienen, nicht an ihrer Größe Theil zu

Digitized by Google

haben, einzig weil es die Pflicht jedes guten Bürgers ist, vor dem Gesetze sich zu beugen. Ich erwog, daß die Republik die Regierung aller Parteien ist. Hr. Berryer, dessen Charakter ich ehre, und der lange mein loyaler Widersacher war, erachtete sich erniedrigt unter der Juliregierung; ich würde mich vielleicht auch erniedrigt achten, wenn die Regierung, welche er unterstützt proklamirt werden sollte. Jene, welche von einem Kaiserthum träumen, und auch die Demokraten würden ein ähnliches Gefühl empfinden unter dem Grafen von Paris. Vereinigen wir uns daher Alle unter der Republik, welche die Regierung Aller ist, und wirken wir loyal zusammen zu ihrer Unterstützung. Eine Bemerkung muß ich indessen machen, und diese ist, daß wenn alle Republikaner gleich den Demokraten der Linken wären, mein Vertrauen in die Republik erschüttert werden würde. Keine Partei sollte weder durch Gewalt, noch durch Ränke suchen, die Republik auf ihre Seite zu ziehen. Keine der 4 Parteien, in welche Frankreich zerfällt, sollte suchen, eine Republik für sich selbst zu machen. (Aufregung.) Ich will nun untersuchen, welche von den 4 Parteien, auf die ich anspiele, neuerlich gegen die Verpflichtung sich verfehlt hat, die sie bei Anbeginn der Republik übernahm. Unter welchem Gesichtspunkte haben wir die Besuche zu Wiesbaden zu betrachten? Wir müssen sie betrachten in Beziehung auf die Republik und die Gefahren, welche dieser aus denselben erwachsen könnten. Unter der letzten Monarchie wurden Besuche zu Belgrave Square gemacht, aber einste Staatsmänner waren damals der Meinung, daß dieselben der Monarchie keine Gefahr bringen konnten. Bei ihren neuerlichen Besuchen zu Wiesbaden dachten weder Hr. Berryer noch seine Freunde daran, etwas zu thun, was als eine Gefahr für die Republik betrachtet werden könnte. Was den Besuch zu Claremont betrifft, so hat die Regierung selbst so vollständige Aufklärungen darüber gegeben, daß ich es für unnöthig erachte, weiter darauf einzugehen. Ich will nur von den Republikanern sprechen. Es ist unsere Pflicht, dahin zu arbeiten, daß die Republik dem Lande Ruhe und Frieden gebe, aber ihre Pflicht ist es, jeder Besorgniß vor Gewaltakten uns zu entheben; und wir müssen ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seit dem Wahlgesetze (Murren vom Berge) sie uns die Hoffnung gegeben haben, daß sie nur zu gesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen werden. Seit dem Durchgehen des Wahlgesetzes haben sich die Leidenschaften der Massen beruhigt, und ich vertraue, daß der Triumph der Gesetzlichkeit fortdauern wird. Was die vierte Partei betrifft, die bonapartistische, so hat sie die Gewalt in Händen (Gelächter und Aufregung), und daß dem so ist, ist eine Thatsache von unermeßlichem Belang. Indessen kann ich trotz meiner Achtung vor den Erklärungen, welche abgegeben worden sind, doch neuerliche Thatsachen nicht vergessen. Die Partei, welche die Gewalt in Händen hat, vertheilt Plätze und Dekorationen, und trotz des Fortschrittes der liberalen Ideen sind solche nicht ohne ihren Einfluß. Das Land ist gefügig für gewisse Inspirationen, und betrachtet manchmal als gut, was ihm unter anderen Umständen in anderem Lichte erscheinen würde. Unter diesem Gesichtspunkte ist es ein enormer Vortheil, die Gewalt in Händen zu haben. Alles Gute wird der obersten Gewalt beigemessen, so die Ordnung, welche durch die Majorität wieder hergestellt worden ist. Sie kann Frieden oder Krieg erklären und wenn etwas für die Souveränetät Aller zu fürchten ist, so ist es die Rolle, welche diese Gewalt spielen kann. Was hat sie bereits gethan? Sie hat einen Mann von seinem bedeutenden Posten entlassen, weil er dem Rufe: "es lebe der Kaiser!" entgegen war. Hr. v. d. Moskowa: ich bitte ums Wort. Hr. Thiers: durch solches Verfahren setzte sich die Regierung selbst dem Vorwurfe der Undankbarkeit und dem Mißtrauen der Versammlung aus, und trotz dem, daß sie dies wußte, zauderte sie nicht. Es konnte nicht anders sein, als daß die Versammlung dieser Thatsache eine große Bedeutung beilegte, und mit diesem Gefühle bestieg ich die Tribüne trotz meines Widerwillens. Die Regierung hat gesagt, sie beabsichtige nichts gegen die Versammlung. Ich glaube es, denn die Versammlung hat noch keinen Widerstand geleistet. Wir werden sehen, was geschieht, wenn sie dies thun wird. Bis dahin werde ich alle meine Zweifel beibehalten. Ihr wollt uns Besorgniß einflößen vor einer Konspiration, ihr wünscht, daß die Versammlung nachgebe, weil sonst die vollziehende Gewalt eurer Angabe zufolge gedemüthiget würde. Allein es ist an der Gewalt, welche den Angriff begann auf die andere, zum Rückzuge zu blasen, denn wenn die angegriffene Gewalt dies thun würde, so wäre sie verloren. (Beifall.) Jetzt haben wir zwei Gewalten im Staate: die vollziehende und die gesetzgebende; wenn die Versammlung jetzt weicht, dann wird es nur eine Gewalt geben — dann wird die Regierungsform geändert sein, das Kaiserthum wird bestehen!" (Ungeheurer Beifall.) Beim Schlusse dieser Rede herrschte die größte Aufregung in der Versammlung. Die Sitzung schloß um 7 Uhr Abends.

Türkei.

Nach einer Korrespondenz aus Konstantinopel vom 26 Dezember v. J. im Krokauer „Czas" soll der Sultan erklärt haben, den Bosniern Konzessionen zu gewähren und seinen Unterthanen überhaupt gleiche Rechte angedeihen zu lassen. Dem kaiserlichen Ansinnen sollen sich aber die reichen Türken in Bosnien und einige hohe Stellen bekleidende Männer widersetzen, wie z. B. der Kajmakan (2. Oberst) Jekinder Bey, ein geborner Pole (Jlinski), der einer der eifrigsten Gegner des neuen Systems sein soll. Ueberdies erfährt man, daß im Heer des Omer Pascha mehrere Polen kämpfen; einer derselben, Lucki, Chef im Generalstabe, wurde bei der letzten Affaire stark verwundet, ein anderer Namens Freind (ein Warschauer), dessen Adjutant, hatte in dem entscheidendsten Moment der Schlacht selbst die Fahne ergriffen, während er den zagenden Fahnenträger mit dem Säbel niederhieb.

Neuestes.

Belgien. — Brüssel, 21. Jan. Das Ministerium wird wahrscheinlich bleiben und nur der Kriegsminister austreten, also der Armee-Etat einer Verringerung unterworfen werden. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 19. Jan. Die HH. Lamartine und O. Barrot sind heute früh zum Präsidenten der Republik gerufen worden.

Paris, 20 Januar. Nach vergeblichem Sträuben hat Ludwig Bonaparte die Entlassung der Minister angenommen. Das neue Kabinet soll aber nicht aus der Majorität genommen werden, sondern aus Gegnern des Amendements Sainte-Beuve zusammengesetzt sein. Die HH. Fould und Drouyn de Lhuys bleiben wahrscheinlich. Die Gerüchte über ein Ministerium Baroche Faucher sind falsch. Die legislative Versammlung hat bei der Schuldengesetzdebatte das Baeche'sche Amendement, wonach ein Schuldenarrest von Deputirten unzulässig wäre, mit 469 gegen 201 Stimmen verworfen. Börse 5proz. 94 95; 3proz. 56.19; span. innere Schuld 33 (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73 1/8; 4 1/2proz. 63 1/4; Bankaktien 1066; span. innere Schuld 32 11/16; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79 3/4. Wechselkurs: Paris 93 3/4; London 117. (A. Z.)

Augsburg, 21. Jan. Bayer. 3 1/2 proz. Obl. 83 3/4 G.; 4proz. 89 1/4 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 86 1/2 G.; 5proz. 100 1/2 G. Bankaktien l. S. 616 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72 1/2 G. — Bankaktien l. Sem. 880 B. Württemberg. 3 1/2 proz. 83 G.; 4 1/2 proz. 97 1/2 G.

**Paris, 19. Jan. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.30.

**London, 18. Jan. Konsols 96 1/2; Span. Akt 17 1/2; 5pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Jan.: „Die Sirene", Oper von Auber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Zais, Fabrikant von Cannstadt Meibolt, Kaufm. von Heidenheim; Rothschild, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Moos und Sandel, Kaufleute von Nürnberg; Gallum, Kfm. von Lörrach; Scheller, Banquier von Augsburg; Henschel, Kfm. von Kassel.

G. Hahn. HH. Stehlin, Privatier von Basel; Kahn, Oekonom von Altenstadt; Schmidt, Kfm. von Oesterreich; Frl. Zeller, von Burgau.

Bl. Traube. HH. Rumel, k. Landrichter von Kempten; Baron Hasselholt, Offizier von Passau; Schede, Kfm. von Frankfurt.

Amtliche Anzeigen.

123. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Andreas Haderlander von Friesheim dem öffentlichen Verstrich zum Zweitenmal untergestellt und hiezu Termin auf

Samstag den 1. März 1851 Vormittag

festgesetzt und zwar im Gasthause des Wirths Binder zu Friesheim, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dieß Anwesen ist bereits in der Ausschreibung vom 6. August 1850 im Kreis-Intelligenzblatt, Korrespondent, Regensburger Tagblatt und Regensburger Zeitung im August d. Js. näher beschrieben und besteht in Brandstätte, Stadel, Garten, Waldung zu 7, 44 Dez. und 34 Tagw. 84 Dez. Aecker, 5 Tagw. 44 Dez. Wiesen ꝛc. ꝛc.

Das Gesammtanwesen ist am 26. Juli 1850 auf 3926 fl. geschätzt worden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden bei dieser zweiten Versteigerungstagfahrt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Steuerkataster können hier eingesehen werden.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Es werden nur solche Käufer angenommen, die sich über Leumund und Vermögen hinreichend gleich ausweisen können.

Wörth, den 30. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Wörth.

(L. S.) Widder, k. Landrichter.

Reindel, Rtg.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

120. [3a] **Dienstag den 18. Febr. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850,** und zwar von

Nro. 25,358 bis 32869.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Februar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Januar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Degriall, Magistratsrath.

Hehnetz, Kassier. Ofenbrunner, Kontrolleur.

Digitized by Google

88.[3b] **Realitäten-Strich.**

Das zur Verlassenschaftsmasse der Frau Dauch, Wittwe zu Arnstein, geborne Lauffer, gehörige Mühlanwesen nebst übrigem Grundvermögen wird am

Montag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich und unter den vor Beginn des Striches näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, was für etwaige Strichliebhaber unter Beifügung nachstehender

Beschreibung des Mühlanwesens

hiemit veröffentlicht wird:

1) Die Mühle, die s. g. Oelmühle, liegt eine halbe Viertelstunde oberhalb Arnstein an der Werrn, zwischen den beiden nach Schweinfurt und Würzburg führenden Straßen, von Würzburg 5 Stunden und von Schweinfurt 4 Stunden entfernt.

2) Die Gebäulichkeiten bestehen in einem Hauptbaue, worin die Wohnungsräumlichkeiten und die Mühleinrichtung sich befinden, in einem unmittelbar angebauten Nebenbaue, worin die Einrichtung zum Oelschlagen sich befindet, einem Nebenbaue mit Waschhaus, Schweinställen, Kammern, großen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Stroh, dann einer massiv aus Steinen gebauten Scheune und dergleichen Backhaus.

3) Diese Gebäulichkeiten umgeben einen großen gepflasterten Hofraum, welcher gegen den Fahrweg mit einer 7 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist. In diesem Hofraum befinden sich eine große Dungstätte, ein Pumpbrunnen aus eisernen Röhren und ein Abtritt.

4) Hinter der Scheune befindet sich ein Gemüsegarten, welcher theils von einer Mauer, theils von einem hölzernen Zaune umschlossen ist.

5) Das äußere Mühlwerk besteht in einem starken Wehrbaue und zwei Wasserrädern, wovon eines das Mühlwerk, das andere aber das Oelmühlwerk treibt; ersteres ist mit einem Ueberbaue versehen.

6) Die innere Einrichtung des Mühlwerkes besteht in zwei Mahlgängen und einem s. g. Schwunggange mit den hiezu nöthigen Einrichtungen.

Mit demselben Wasserrad, welches die Oelmühle treibt, wird mittelst Anhängung eines Trilles der eine der vorgenannten Mahlgänge in Thätigkeit gesetzt.

7) Die Einrichtung zum Oelschlagen hat folgende Bestandtheile:

a) das hiezu erforderliche Räderwerk,
b) Pressen mit Stangenwerk,
c) zwei große Lastersteine zum Zerquetschen der Oelfrüchte,
d) alle zum Oelschlagen sonst erforderlichen Gerätschaften, insbesondere eiserne Beilage mit den hölzernen Keilen, Brettenbeilagen ꝛc., Röstpfanne mit Vorrichtung, Oelfäße und dergl.

8) Das genauere zur Mahl- und Oelmühle gehörige Inventar, bestehend in den verschiedenen Mühlrequisiten, Geschirr und Handwerkszeug — wird vor der Versteigerung gleichfalls bekannt gegeben werden.

9) Zugleich mit der Mühle Pl.-Nro. 4147/ab, 4148/ab, 4284/ab und als dazu gehörig werden die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen walzenden Feldgrundstücke versteigert und abgegeben, nemlich:

a) Pl.-Nro. 4141 zu 391 Dezimalen Acker an der strengen Werrn, mit einem Keller.
b) „ „ 4035 zu 184 Dezim. Wiese an der strengen Werrn.
c) „ „ 4036 zu 304 Dezim. Wiese in der obern Schindgasse.
d) „ „ 4145 zu 218 Dezim. Acker an der strengen Werrn.
e) „ „ 4155/ab zu 272 Dezim. Acker und Baumfeld am Lehenerungen.

Mühleinrichtung und Gebäulichkeiten, dann das Mühl-Inventar können bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden.

Außer diesem Mühlanwesen werden am obigen Termine noch viele Feldgrundstücke, bestehend in Wiesen, Kraut- und Aeckfeldern nebst Weinbergen versteigert.

Arnstein, den 4. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Hotter, l. Landrichter.

80.[3b] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Hauses und Gärtchens mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit der Poller'schen Eheleute zu Wolfratshausen.

Dienstag den 4. Februar Vormittags von 10 – 12 Uhr

wird das in der Neuen Münchener Zeitung Stück Nro. 99 und 113 und Eilboten Stück Nro. 50, 58 und 65 ausgeschriebene Haus mit Gärtchen und realer Schuhmachergerechtigkeit, nachdem Moriz Mendelsohn, Handelsmann zu München, das bei dem zweiten Versteigerungstermin gelegte Meistgebot 1430 fl. innerhalb des gesetzlichen und weiters angegebenen Termines nicht erlegt hat, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr und Haftung für den Mindererlös, öffentlich im Gerichts-Lokale versteigert und zugeschlagen, es mag der am 12. April v. Js. erhobene Schätzungswerth 1540 fl. erreicht sein oder nicht.

Wolfratshausen, am 8. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Mayrn, königl. Landrichter.

108. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Pfarreien Loppenhausen, Hasberg, Dietershofen und Westernach betreffend.

Nachdem die im Landgerichtsbezirk Mindelheim gelegenen Dominikal-Zehentrenten der Pfarreien Loppenhausen, Hasberg, Westernach und Dietershofen an die Ablösungskasse des Staates überwiesen werden, so werden alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 30 Tagen** a dato bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei Auszahlung der Ablösungsschuldbriefe an die Rentenbesitzer hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Mindelheim, den 15. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Nummer, l. Landrichter.

121. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Stadtgemeinde und Hospitalstiftung Mindelheim, dann der Marktgemeinde Pfaffenhausen betr.

Die Stadt Mindelheim, die Hospitalstiftung Mindelheim und die Marktgemeinde Pfaffenhausen überweisen einen Theil ihrer im Landgerichtsbezirke Mindelheim besitzenden Dominikalrenten an die Ablösungskasse des Staates, weshalb alle Jene, welche einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert werden, denselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die eingehenden Ablösungsschuldbriefe ohne Weiteres an die Besitzer dieser Renten verabfolgt werden würden.

Mindelheim, am 18. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Nummer, l. Landrichter.

110. **Gläubiger-Vorladung**
und
Anwesens-Verkauf.

Konkurs des Gold- und Silberarbeiters Johann Sattler von Obergünzburg.

Der Gold- und Silberarbeiter Johann Sattler von hier hat unterm 7. d. M. seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und die deßhalb über seinen Vermögensstand angestellten Erhebungen haben eine bedeutende Ueberschuldung dargethan.

Es betragen seine Hypothekschulden ohne Zinsen 3999 fl. 14 kr.; die angegebenen Kurrentschulden 932 fl — kr.; das vorhandene unbewegliche Vermögen wurde geschätzt auf 1925 fl. — kr., das bewegliche auf 115 fl. 19 kr.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Gantirers andurch vorgeladen:

1) Zur Nachweisung ihrer Forderungen und des Vorzugsrechts bei Ausschluß derselben auf
Dienstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen und ihre Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

3) Zur Vorbringung der Gegenerinnerungen auf
Freitag den 25. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

4) Zur Schlußerinnerung auf
Freitag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
jedesmal bei Ausschluß der vorgenannten Handlung.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am
Montag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
in hiesiger Gerichtskanzlei das schuldner'sche Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus mit Nebengebäude, werth 1100 fl., und 7 Tagwerk 37 Dezimalen Grundstücken, werth 825 fl. — kr., an den Meistbietenden öffentlich versteigert wird, und kann die nähere Beschaffenheit desselben hier aus den Akten ersehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Obergünzburg, den 4. Januar 1851.

Das Königliche Landgericht.
Klöger, k. Landrichter.
coll. Klepp.

Privat-Anzeigen.

127. Eine in der dürftigsten Lage befindliche Wittwe eines Funktionärs, welche an Lungensucht und Auszehrung leidet, und die bei einem Brande alle ihre Habseligkeiten, besonders auch ihr Bett verlor, bittet edle Menschenfreunde um eine Unterstützung. D. Uebr. durch die Expedition d. Bl.

96.[2b] **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** wird von der Oekonomie-Kommission des kgl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl auf dem Anger dahier eine Anzahl überzähliger Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. Januar 1851.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Knöbelgasse Nro. 2. 101. [6b]

126. Bei uns befindet sich unter der Presse und wird von allen Buchhandlungen Bestellung darauf angenommen:

Sammlung von Ministerialentschließungen und Auszügen oberstrichterlicher Erkenntnisse
zu den
neuen Strafprozeßgesetzen für das Königreich Bayern.

Nach den einschlägigen Artikeln geordnet und herausgegeben mit höchster Bewilligung des k. Staats-Ministeriums der Justiz
von Dr. **Fertig,**
kgl. Appellationsgerichtsrath in Bamberg.
circa 20 Druckbogen in 8.

Der Herausgeber hat seit Einführung des neuen Strafverfahrens die zur Erläuterung dienenden Ministerial-Entschließungen und interessanten Präjudizien des obersten Gerichtshofes zu seinem eigenen Gebrauche gesammelt und nach den einschlägigen Artikeln geordnet.

Mehrseitigem Wunsche entsprechend, übergibt er diese Sammlung durch den Druck der gemeinsamen Benützung. Sie enthält zugleich mehrere Anhänge zu dem Edikte über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848, und zu dem Gesetze vom 17. März 1850, den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse betreffend, dann zu dem Gesetz über Bestrafung der Jagd-Frevel vom 25. Juli 1850, u. s. w., und ist mit einem vollständigen Sachregister versehen.

Diese Sammlung wird den Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern, Vertheidigern, und erkennenden Gerichten, sowie selbst den angehenden Juristen eine gleich unentbehrliche Hilfsquelle bieten, wie einst Doppelmayr's Reskriptensammlung bei dem früheren Strafverfahren.

Nördlingen, im Dezember 1850.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

1308. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kugler, J., der **Priester** nach dem Geiste der katholischen Kirche. Aus dem Latein. herausg. von Dr. Fr. Vogl. 2te Ausg. 8. geh. 2 fl.

Liguori, A. M. v., **Uebung der Liebe zu Jesus Christus.** Eine kurze Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Aus dem Italien. übers. und mit Andachtsübungen vermehrt von einem Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. (Min. Ausg.) Mit 1 Stahlstiche. 18. 30 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 23. Januar.

Se. Maj. der König haben unterm 21. Jan. Allerhöchstsich bewogen gefunden, die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Rothenbuch in Unterfranken dem praktischen Arzte Dr Johann Adam Kamm zu Volkach in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

(Berichtigung) Der zur Regierung von Oberbayern ernannte Revisor heißt nicht „Abel" sondern „Obel".

Allgemeines Staatsrecht. Geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli,

ordentl. Professor an der königl. bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität.

Erste Abtheilung. Erstes bis fünftes Buch. München. Liter.-artist. Anstalt. 1850.

II.

LL. Die Behandlung des jedem historisch zu begründenden allgemeinen Staatsrechte zu Grunde liegenden massenhaften Stoffes schifft an einer Hauptklippe solchen Unternehmens, an der schleppenden und ermüdenden Wiederholung eines und desselben Gegenstandes in den verschiedenen Zeiträumen seiner Entwickelung, glücklich vorüber. Die Entwickelung ist eine historisch-genetische. Sowohl was in der faktischen Entstehung des Staates und seiner Rechtsnormen, als was in der Entstehung unseres Wissens davon vorangehen und auf einander folgen muß, ist hier in der nemlichen Reihenfolge, leicht übersichtbar dargestellt. Bevor wir nemlich zum Staatsrecht gelangen, muß erst der Staat selbst da sein; aber für die geistige Erkenntniß muß — dem faktischen Gang der Geschichte entgegen — erst die Idee des Staates vorausgehen, damit wir wissen, woran wir den Staat in der unendlichen Breite des Daseins erkennen. So handelt denn das erste Buch von dem Wesen des Staates, das zweite von den Grundlagen des Staates, dem Volk und dem Land, an nachdem wir in diesem Buch die einzelnen Bestandtheile des Staates als solche kennen gelernt, bringt uns das dritte den Staat wieder als Gesammtheit in seiner Entstehung und seinem Untergang vor Augen. Jetzt erst sind wir sowohl historisch als philosophisch gehörig vorbereitet, um im vierten Buche die verschiedenen Staatsformen zu betrachten, was wir nicht im Stande wären, hätten wir nicht im vorhergehenden Buche die wesentlichen Bestandtheile des Staates, (z. B. die Stände) deren Verhältniß zu einander wieder in manchen wichtigen Beziehungen zu den Staatsformen steht, kennen gelernt. Diese theilen sich zunächst in vier Hauptformen: Ideokratie (Theokratie), Demokratie, Aristokratie und Monarchie. Die Demokratie unterscheidet sich in die unmittelbare (antike), und die repräsentative (moderne). Die Aristokratie hat ihre beiden historischen Hauptformen in der hellenischen (Sparta) und der römischen. Der Entwickelungsstufen der monarchischen Staatsform sind 7 hervorgehoben: das hellenische und altgermanische Königthum, das altrömische Königthum, das römische Kaiserthum, das fränkische Königthum, die Lehensmonarchie, die absolute, und endlich die konstitutionelle Monarchie. Das fünfte Buch endlich, das letzte in der vorliegenden Abtheilung, handelt von dem gesetzgebenden Körper und vom Gesetz, deren verschiedene Gestaltungen, Gliederungen, Entstehungsweisen und Schranken historisch und zugleich wieder psychologisch-philosophisch uns vorgeführt werden.

Wenn wir von einem der bis jetzt vorliegenden 5 Bücher sagen würden, das sei das interessanteste und wir wollen deswegen einige Auszüge daraus geben, so fürchteten wir dadurch den 4 andern Unrecht zu thun, denn in der That, alle üben gleichmäßig den nemlichen Reiz auf den Leser durch die Art und Weise der Behandlung des Stoffes. Indem wir uns auf das 4. Buch beschränken, um nicht in eine über die Grenzen dieser politischen Blätter hinausstrebende Breite zu verfallen, so geschieht dieß nur deswegen, weil die hier bearbeitete Materie ein unmittelbares Interesse für Zeitungsleser — wenigstens für denkende — in Anspruch nimmt. Das 4. Buch handelt nemlich von den Staatsformen, und wer sollte nicht sich von diesem Thema angezogen fühlen in einer Zeit, wo wir Deutsche in dem Streit über konstitutionelle Monarchie und Demokratie, über Aufhebung und Neugestaltung der Aristokratie so viel Mühe und endlich fast die Geduld verloren und es vorläufig zu nichts gebracht haben. Von der unmittelbaren oder antiken Demokratie wollen wir schweigen, ebenso von der Ideo- oder Theokratie; denn die eine liegt uns der Zeit, die andere dem Zeitgeiste nach zu ferne. Wir kommen daher sogleich zur modernen, d. h. zur repräsentativen Demokratie. Diese „hat durchweg eine breitere Grundlage, als die antike", weil in unserer Zeit auch der vierte Stand, welcher im Alterthum nur eine Sklavenbevölkerung war, zum demokratischen Volke gerechnet wird. Eben deßhalb „hat sie auch mehrere Stufen der Ausübung politischer Rechte", denn „es kann unmöglich ein Jeder für gleich fähig angesehen werden, die Staatsgeschäfte zu besorgen", und es werden daher die, welche für die fähigsten gehalten werden, durch Wahl zu den Aemtern des Staates berufen. „Es ist somit die repräsentative Demokratie immer ermäßigt das aristokratische Element einer auserwählten Minderheit, durch durch eine Wahlaristokratie, welche zwar das Volk als das höhere und herrschende anerkennt, aber in dessen Namen doch in der Regel über die Menge die Herrschaft übt." „Einzelne wichtige Dinge werden indessen auch in der repräsentativen Demokratie gewöhnlich nicht an die Repräsentanten des Volkes übertragen, sondern bleiben der unmittelbaren Thätigkeit der Bürgerschaft selbst, vorbehalten." Dahin gehören: die Abstimmung über Verfassungsgesetze, zuweilen auch über andere Gesetze entweder durch Sanktion oder durch Veto, die Wahlen der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers. Einen unmittelbaren Antheil an der Verwaltung der Rechtspflege nimmt das Volk nur bei den Geschwornengerichten." „Das Prinzip der repräsentativen Demokratie ist, die Besten des Volkes sollen in dessen Namen und Auftrag regieren. Die große Schwierigkeit aber liegt darin, die Wahl so zu organisiren, daß wirklich die Besten an Gesinnung und Einsicht zu Repräsentanten der Volksherrschaft gewählt werden." Es liegt im demokratischen Zuge der Zeit, diese Wahlen einfach nach Maßgaben der Kopfzahl zu vertheilen, denn die Demokratie legt auf die Gleichheit Aller einen entscheidenden Werth und gelangt daher in ihren Einrichtungen leicht zu mathematischen Normen. Indem aber diese Staatsform „auf die Qualität der Gewählten Rücksicht nimmt, ist es für sie ein Mangel, bei der Vertheilung der Wahlkreise nur die Quantität (Kopfzahl) in Anschlag zu bringen." Denn wenn die Bürgerschaft „in so und so viele Parzellen vertheilt wird", so wird diese zwar „der Kopfzahl nach einander gleich", „ihren Eigenschaften nach aber stehen sie in einem sehr verschiedenem Verhältniß zu der Gesammtheit, und sind mithin sehr ungleiche Theile des Volkes. Man vergleiche z. B. den Wahlkreis von Paris und die ländlichen Wahlkreise der Bretagne oder die Fabrikbezirke des Elsaß. „Die Verschiedenartigkeit der Wahlkreise aber erfordert logisch schon eine verschiedene Werthung ihres Stimmrechtes, und nur diejenige Anordnung und Vertheilung der Wahlen bürgt für eine richtige Repräsentation des Volkes selbst, welche jedem der verschiedenen Bestandtheile und Interessen im Volke eine seinen Verhältnissen zum Ganzen gemäße Vertretung sichert"; und „am besten ist es, wenn das in Anlehnung an organische Eintheilungen des Volkes selbst, im Gegensatze zu willkürlich zusammengewürfelten Massen geschieht." Sehr schön und wahr ist die Schilderung des politischen Lebens der repräsentativen Demokratie. „Um es möglich zu machen, daß die Minderheit (die Repräsentanten) wirklich im Sinne der Mehrheit (des Volkes) regiere, behält sich diese den Entscheid über die Personen, die in ihrem Namen handeln sollen, vor, und werden die Wahlen nach kurzen Zeiträumen erneuert. Die Folge davon ist, daß die Leitung des Staates einer übermäßigen Bewegung und Veränderlichkeit preisgegeben und die ganze Politik der Staatsmänner unsicher und schwebend wird. Diese sind genöthigt, vornemlich an den Moment und seine Stimmungen zu denken, und unternehmen daher nicht leicht Arbeiten für die Zukunft. Was der eine angefangen, wird von dem Nachfolger nicht selten wieder unterbrochen oder zerstört, und das Streben populär und dadurch im Amt zu bleiben, bestimmt viele, die Vorurtheile der Menge auch da zu schonen, wo es zu ihrem eigenen Schaden gereicht. Der häufige Wechsel der Wahlen ermuthigt die Parteien zu heftigen Kämpfen um die Gunst der Mehrheit und den Weg zur Herrschaft. So wird der Staat je nach dem Wechsel der Launen und Stimmungen der Massen und je nach dem Wechsel der herrschenden Parteien in verschiedenen Richtungen wie von den Wogen des Meeres und den Stößen des Windes hin- und hergeworfen. Die Regierung, welche das Steuer führen soll, ist gewöhnlich schwach. Sie selbst ist abhängig von der Gunst der Menge und diese, eifersüchtig auf ihre Freiheit, gehorcht nur ungern den Anordnungen ihrer Ausschüsse. Die obersten Magistrate werden nicht als die Häupter, sondern als die Diener des Volkes angesehen und behandelt. Ist aber die Menge müde und überdrüssig geworden, so zeigt sie oft eine nicht minder extreme Neigung zum Stillstand und vergeblich versuchen es meist unsichtige Freunde des Volkes, rechtzeitige Verbesserungen einzuleiten und kommenden Uebeln vorzubeugen. Die Majorität will sich in der ruhigen Behaglichkeit nicht stören lassen, und die Regierung ist zu schwach und zu abhängig, um einen nachwirkendem Anstoß zu geben."

Literatur.

Ernst v. Rechholz, Verfasser der Liederfibel, hat uns wieder eine poetische Gabe gereicht: Cragemunt. Neue Kindergedichte in Räthselketten, Räthselsprüchen, Schwänken, Märchen, Erzählungen und Liedern. — Eßlingen, Verlag von Konrad Weychardt. — Lasse sich Niemand von dieser Lektüre durch den Titel abschrecken, als wäre sie blos für Kinder von Interesse, im Gegentheile, für Kinder wird sie erst recht anziehend, erst Verstand schärfend, Geschmack bildend und erquicklich, wenn sie durch Eltern, Erzieher und Lehrer denselben nach Alter und Fassungskraft ausgewählt und durch allmäliges Hinführen auf den eigentlichen Brennpunkt pädagogisch lebendig gemacht werden. Wer blos oberflächlichen Spaß liebt findet hier nicht, was er sucht, wer aber selbst gern denkt, und junge Leute bei ihrer Lektüre an's Genießen durch Denken gewöhnen will, wird in Rechholzens Dichtungen wahrnehmen, daß hinter der bitters harten Schaale ein ganz gesunder deutscher Kern herauszuholen ist. —b.

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Vierte Sitzung.] Samstag den 18. Jan. [Anfang 8½ Uhr. Mit der militärischen Besetzung des Assisenlokales war ich im Irrthum; die Angeklagten werden blos unter militärischer Bedeckung aus und ins Gefängniß verbracht. Es ist übrigens auffallend, wie schwach die Räume von Zuhörern bisher besetzt waren, schwächer, wie bei jeder andern einigermassen interessanten Verhandlung. — Nachdem von dem Präsidenten noch eine Frage an den bereits gestern vernommenen Zeugen Schweitzer gerichtet wurde, erschien 22) Max Frhr. v. Maillot, kgl. Landkommissär in Bergzabern. Weiß natürlich von dem Steinfelder Zuge nichts. Die Landkommissäre waren damals beauftragt von 10 zu 10 Tagen über die Stimmung des Volks zu berichten; ein Bericht, durch einen Kantonsboten abgeschickt, wurde aufgefangen; darauf erschien Straßer in Begleitung von Rothhaas, welcher sich jedoch ganz anständig benommen habe, um den Zeugen zu verhaften. Erzählte in seiner bekannten, äußerst liebenswürdigen und humanen Weise die weiteren Begegnisse während seiner Gefangenschaft in Kaiserslautern. Der weggenommene Aktenfascikel, sowie der der provisorischen Regierung ausgestellte Revers wurden Hrn v. Maillot später von Weissenburg aus zum Kauf angeboten, welchen dieser natürlich mit Indignation zurückwies. Zur Charakteristik des Angeklagten Borscht soll nicht verschwiegen werden, daß er 200 fl. bei dem Zeugen im Jahr 1848 entlehnte, und zu jener Zeit, als er dessen Verhaftung veranlaßte, noch sein Schuldner war und es heute noch ist. Rothhaas behauptet, daß nicht der Angeklagte Volz, sondern Löhner, der dritte bei der Verhaftung Thätige gewesen sei. Rothhaas verlangt, daß der Angeklagte Straßer vernommen werde, worauf der Präsident den Auftrag ertheilt, diesen aus dem Gefängnisse vorzuführen. 23) Elisabetha Schneider, Dienstmagd bei Hrn. v. Maillot. Bestätigt nur, daß Rothhaas bei der Verhaftung ihres Dienstherrn zugegen gewesen sei. 24) Heinrich Rosenthal, Buchhalter in Bergzabern, erzählt, daß Volz von Landau ihm begegnet sei, und gesagt habe, er sei da, um den Landkommissär zu verhaften, und dem Friedensrichter Prinz stünde das nämliche Schicksal bevor. Wurde nach Weissenburg beschieden von einem Flüchtling — dessen Namen er jedoch zu verschweigen das Ehrenwort gegeben hat, worauf auch der Präsident nicht weiter in ihn drang — welcher ihm eröffnete, er sei im Besitz des dem Hrn. v Maillot gehörenden Aktenfascikels und er wolle es für 500 Franken demselben wieder zurückgeben. Hr. v. Maillot war bereit, einem armen Teufel 6—7 Kronenthaler zu schenken, aber auf einen solchen Schacher lasse er sich nicht ein. Entlastet den Angeklagten Simon bedeutend dadurch, daß er von einem Bruder des in Steinfeld verhafteten Gnahn aufgefordert wurde, den Simon zu bestimmen, für die Befreiung seines Schwagers, eben dieses Gnahn, Sorge tragen zu wollen. 25) Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg, 40 Jahre alt, unbeeidigt vernommen. — Gibt an, Rothhaas sei zu seiner Begleitung von Borscht kommandirt worden und habe nichts von der bevorstehenden Verhaftung des königl. Landkommissärs gewußt. 26) Wilhelm Jäger, Oekonom, früher Bürgermeister in Bergzabern. Deponirt zuerst über die Verhaftung des Hrn. v. Maillot; Rothhaas war im Besitz der Schlüssel des Landkommissariatsgebäudes und hat sie dem Zeugen am 17. Juni angeboten. Dann über die Verhaftung von Prinz und Konsorten: Prinz protestirte gegen diese Verhaftung; der Zeuge, welcher die Gefangenen freilassen wollte, wurde durch die Wache daran verhindert, ging zuerst zu Borscht, dann zu Bruch, um deren Befreiung zu bewirken. Ein weiterer Bote der Verhafteten kam zu Bruch, welcher aber antwortete: „Sie sollen warten, wir haben lange genug auch auf sie gewartet." Gibt Aufschluß, welche Verbesserungen man in den Volksversammlungen vorschlug und wie man die Reichsverfassung so auslegte, daß man wenig mehr zu bezahlen habe. Gibt weiter an, daß Simon bei der spätern Organisation der Volkswehr in die drei Aufgebote keine Hauptmannsstelle bekleidet habe, vielmehr gemeiner Wehrmann war, und daß damals, d. h beim Steinfelder Zug, das erste Aufgebot, die sogenannte Mobilgarde, aus Bergzabern ausmarschirt war. Steinfelder Zug: Jenen Tag, Morgens früh, hörte ich Gemurmel auf der Straße; da stand ich auf, und sah vom Fenster aus, daß es schon sehr lebendig war Es kamen nun zwei Gendarmen, um Munition vom Stadthause zu holen, und kehrten nach Nußdorf zurück Später kam Fritz Jäger, und sagte aus: Borscht u. s. w. seien in Rechtenbach verhaftet und dann nach Steinfeld gebracht worden. Später kam noch Jemand mit der nämlichen Nachricht, und forderte mich auf, die Bürgerwehr zur Befreiung der Gefangenen ausrücken zu lassen. Auch kam Adjunkt Nolding mit einem Schreiben des Gnahn zuerst zu Aktuar Megele und dann zu mir, um ein Zeugniß nach Steinfeld zu schicken, wodurch die Gefangenen befreit werden sollten. Ich weigerte mich zu wiederholtenmalen, dieses zu thun, da ich dieses für ungeeiglich hielt. Auch die Weiber der Gefangenen richteten ein Schreiben an das Bürgermeisteramt, damit dieses eine Bürgerversammlung berufe. Alsbald kamen mehrere andere Bürger, Simon Lorenz Pistor, Posthalter Pistor — (Simon bestreitet seine Anwesenheit auf dem Stadthaus,) und verlangten, daß das Zeugniß ausgestellt werde. — Auf meine Weigerung hin verfaßten diese das Schreiben und ich mußte endlich auf das heftige Andrängen dieser Personen mit den beiden Adjunkten unterzeichnen. — Die Herren gingen nach Haus, ich auch. — Nachher ging ich zum Posthalter Pistor und setzte dem Zeugniß bei: „ohne Verantwortlichkeit", dieser machte mir alsbald heftige Grobheiten. Eine Stunde später kam Jemand und sagte zu mir: ich möchte fortgehen, sonst würde ich verhaftet. Einige Zeit darnach holen ich eine Aufforderung, die Bürger zu versammeln, und gegen Mittag noch eine. Während der Zeit, um 12½ Uhr, schlug es, und wie ich hörte, auf Veranlassung von Rothhaas, Generalmarsch, und es herrschte die ungeheuerste Aufregung; — man befürchtete Plünderung und die Weiber waren wie rasend. Es kam nun Lorenz Pistor, und brachte mir ein Schreiben von Tracinsky, worin der Kommandant aufgefordert wurde, die jungen Leute ins Lager nach Mörzheim zu schicken, sonst bekäme Bergzabern Exekution. — Bei der Versammlung waren die Bürger ganz zügellos, und ich wurde gezwungen, ein Schreiben um Zuzug aus dem Lager abzusenden. In Pleitweiler traf der Bote schon die Freischaaren; während der Zeit wurden Aktuar Megele, Gefängnißverwalter Schmitthenner, Dr. Würschmitt und Polizeikommissär Jäger, namentlich durch Moriz und Hartje verhaftet. — Hr. Megele sagte auf dem Stadthaus, warum er verhaftet sei, ebenso Dr. Würschmitt — worauf ich, Michael Jung und Rothhaas erklärten, wir wüßten es auch nicht. — Die vier Verhafteten wurden am Morgen des 18. durch den wieder befreiten Borscht entlassen Umpfelbach und Bosch waren schon Morgens in das Lager nach Mörzheim gegangen, um Zuzug zu erlangen, und kamen wirklich mit diesem etwa 200 Mann stark in Bergzabern an, wo die Bürgerwehr schon auf dem Marktplatze, ungefähr 100 Mann stark, aufgestellt war. Auffahrt und Michael Jung, sprachen sich gegen den Zug, die Angehörigen der Gefangenen, so wie die meisten Bürger dafür aus. — Lorenz Pistor stürmte auf das Stadthaus, und verlangte Essen und Trinken für die Freischaaren, worauf er mit einem Polizeidiener zu Meggern und Wirthen eilte, um solches beizuschaffen. — Kraut, welcher kommandirte, theilte mir seinen Befehl mit, wonach er Macht und Gewalt habe, zwei Leute heute noch standrechtlich erschießen zu lassen, und las mir vor, daß sämmtliche Bürger den Zug nach Steinfeld mitzumachen hätten. Ich ließ diesen Befehl ausschellen. — Kraut verlangte Pechkränze, Brennamaterial, um damit die Zollgebäude in Brand zu stecken; auf meine Bemerkung, ich hätte nichts Derartiges, sagte Lorenz Pistor, er habe noch Kienholz. — Wie der Zug schon weg war, kam derselbe zurückgesprungen und verlangte Seile, um die Grenzaufseher zu binden. — Den andern Morgen waren Seile in meinem Bureau, von welchen man mir sagte, sie seien mit in Steinfeld gewesen. — Kraut gab mir auch auch den Befehl, Quartierbillete für den Abend zu schreiben. Gegen Abend kam ein Chevauxleger durch die Stadt gesprengt mit der Nachricht, daß die Freischaaren bei Rinnthal geschlagen worden seien. — Bald darauf hörte ich auch, Steinfeld brenne. — Den andern Tag kam ein Mann und sagte, es habe ihm Jemand den Tag zuvor ein Gewehr genommen, welcher nach der Beschreibung Simon war, dafür auch von diesem Manne erkannt wurde, dieses Gewehr jedoch nicht herausgab. — Simon widerstreitet, daß er irgend Jemanden ein Gewehr abgenommen habe. Dem Zeugen wurde sofort die unangenehme Aufgabe, den Leumund der Angeklagten zu schildern. In der Regel widersprachen die Angeklagten; keiner wollte sich irgendwie betheiligt oder nur Vergnügen an der Revolution gehabt haben; keiner war ein „Demokrat", keiner ein „Krischer". — Der Zeuge schilderte die meisten flüchtigen Angeklagten, so wie Clemens als in ihren Vermögensverhältnissen total zurückgekommen. Der Präsident las auch die eingelaufenen Leumundszeugnisse der übrigen Angeklagten vor. — Schluß der Sitzung um 3 Uhr. (Pf. Z.)

Hannover. — Hannover, 18 Jan Gestern ist der Erzherzog Leopold, von Hildesheim kommend, eingetroffen, und heute sammt den hier anwesenden österreichischen Offizieren zur königl. Tafel geladen worden. (D Ref.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 19. Jan. In Lübeck hat der Senat auf Aufforderung der österreichischen Regierung es bewilligt, daß in den zu Lübeck gehörigen Enklaven in Lauenburg eine österreichische Truppenmacht gelegt würde, es sind daselbst mit dem Dampfschiff „Lübeck" 51 gefangene Schleswig-Holsteiner, die verwundet waren, angekommen. Dieselben wurden von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen und verpflegt. — Der General v. d. Horst hat bereits einen Abschiedsgruß an die Beurlaubten der Armee erlassen, worin er in herzlichen Worten ihnen Lebewohl sagt. — Privatbriefe aus Kopenhagen melden, daß man dort mit den letzten Ereignissen durchaus nicht zufrieden, und daß im Volke eine gewisse Gährung besteht, die durch einzelne Häupter der Kasino- und Revolutions Partei angefacht wird. Man wollte dort eine gänzliche Vernichtung der Schleswig-Holsteiner, und beide Herzogthümer so ohne Weiteres in Besitz nehmen. (D Ref)

Preußen. — Berlin, 21. Jan. In Folge der neuesten Bestimmungen des Kriegsministeriums werden auch die meisten für die mobile Armee eingerichteten Administrationen aufgelöst, und dadurch eine große Menge von Beamten ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben werden. Insbesondere werden sämmtliche Feldposten, mit alleiniger Ausnahme der für das nach Holstein bestimmte Korps eingerichteten, eingehen. (C. C.)

Schweiz.

Die „Basler Nationalzeitung" — eine sehr schöne Gegend — enthält folgendes Schreiben des ehemaligen „Finanzministers" der ehemaligen „Republik" Baden, den wir unsern Lesern hiemit vollständig mittheilen. Die Moral daraus kann jeder selbst ziehen; der Brief ist datirt aus Cincinnati und lautet: „Bald sind 18 Monate verflossen, seitdem das preußische Standrecht zur Schmach der deutschen Nation in Baden gehandhabt wird. Meine heimatlichen Gesinnungsfreunde sind in der Schweiz, Frankreich, England und Amerika zerstreut, und nur spärlich sind die Nachrichten, die wir gegenseitig erhalten; dennoch umschlingt

uns Alle ein unsichtbares Band, und so viel ich von nahen und fernen Freunden höre, sind die zahlreichen Schaaren der Flüchtlinge überall bereit, bei dem ersten günstigen Anlaß in das alte Vaterland zurückzueilen und an seinen Unterdrückern die gebührende Vergeltung auszuüben. Die meisten Flüchtlinge in Amerika finden ein ehrliches genügendes Auskommen; von den Ihnen bekannten Namen führe ich an: Brentano, Eigenthümer und Herausgeber des Leuchtthurms in Pottsville, Pennsylvanien; Hofer, Buchhändler in Newyork; Kiefer von Emmendingen, Inhaber des Hotels Kiefer in Philadelphia; Söhner, Vorsteher eines musikalischen Instituts in Indiana; Pfarrer Ganter, Lehrer in St Louis; Annefe, Fecht- und Reitmeister in Milwaukie; die Doktoren Liedemann in Philadelphia; Reisly in Newyork; Löhr in Neworleans, Kraut in Louisville, Faller in Mansfield, Neumaier, Müller, Spies in Cincinnati ꝛc Ich selbst bin, so viel mir bekannt, der einzige Advokat, der in seinem Fache geblieben ist, wie Sie aus beiliegender Anzeige ersehen können. Ist die jetzige badische Regierung, so wie alle übrigen, mit Schande und Schmach beladen, so zieht sie auch noch das Hohngelächter des Auslandes dadurch auf sich, daß sie eine so ungeheure Masse unvollziehbarer Urtheile erläßt, und dieselben nach allen Weltgegenden ausposaunt. Mich wundert, daß wir nicht auch à la Bem in effigie aufgehängt, oder doch in's Zuchthaus gesperrt werden. — In Bezug auf das gegen mich erlassene Urtheil (lebenslängliches Zuchthaus) habe ich ein Schreiben an das badische Hofgericht in Freiburg gesendet, dessen Mitglieder im Mai 1849 schwanzwedelnd den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet, an mich selbst geleistet hatten, und nun ihre Freude darin finden, Rache an Denen zu nehmen, welche ihnen Furcht eingeflößt hatten. Pfui, des ekelhaften Geschmeißes! — Leben Sie wohl; gebe der Himmel, daß der Ruf zur Rückkehr, der Tag der Rache nicht zu lange auf sich warten lasse. Gruß und Handschlag allen meinen Freunden und Bekannten." — Wir hoffen zu Gott, daß trotz des „unsichtbaren Bandes" der „Tag der Rache" für die schnellfüßigen Helden der rothen Republik noch lange nicht anbrechen werde! — Für die bereits im süßen Schlummer sich wiegenden Konservativen und Halbmänner aber möge dieses Schreiben ein Wink sein, daß noch lange nicht Schlafenszeit ist!

Belgien.

⊙Brüssel, 19. Jan. Die sämmtlichen Minister haben den König um ihre Entlassung gebeten. Gestern bei Eröffnung der Sitzung der Repräsentantenkammer verlas der Minister des Innern folgende Erklärung: „Bei Beginn dieser Verhandlung (über das Kriegsbudget) verlas der Hr. Kriegsminister vor der Kammer eine Erklärung, die nach reiflicher Berathung im Einverständniß zwischen seinen Kollegen und ihm abgefaßt und festgestellt worden war. Nach den Reden, welche darauf der Hr. Kriegsminister gehalten, haben wir das Bedauern gehabt, zwischen ihm und uns eine Meinungsverschiedenheit zu konstatiren, die auch der Kammer selbst nicht hat entgehen können. In Folge der gestrigen Sitzung haben wir die Ehre gehabt, Se. Majestät von diesem Zwischenfall in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, das Geeignete vorzusehen. Die Kammer wird ermessen, ob es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht angemessen wäre, die Verhandlung des Kriegsbudgets zu vertagen." Die Kammer beschloß sofort diese Vertagung bis auf Weiteres, und wird morgen keine Sitzung halten. Man glaubt nicht daran, daß der König auf den Rücktritt sämmtlicher Minister eingehen, am allerwenigsten, daß er ein Ministerium aus der katholischen Opposition nehmen werde, mit dessen Zustandekommen eine Auflösung der Kammern erfolgen müßte, da es in der jetzigen Kammer niemals auf eine Mehrheit rechnen könnte. Wahrscheinlich wird die Sache mit dem Rücktritt des Kriegsministers ihr Bewenden haben.

Frankreich.

** Verhandlungen der Nationalversammlung über den Antrag der Sicherheitskommission. Sitzung vom 18. Januar. Hr. F. v. Beaumont schlägt folgende Verbesserung des Kommissionsantrages vor: „Die Nationalversammlung, gleich Frankreich müde der Intriguen aller Parteien geht zur Tagesordnung über." Der Präsident bringt die Nothwendigkeit in Erinnerung mit dem vorliegenden Gegenstande fertig zu werden, da wichtige Sachen auf der Tagesordnung stünden, so der Bericht des Hrn. Moulin bezüglich der contrainte par corps. Hr. Adelswaerd: M HH. Wir haben bereits für 2 Monarchien, ja sogar für eine dritte, für das Kaiserthum sprechen hören. Ich will nun nicht über, sondern für die Republik sprechen, es ist das zweitemal, daß ich in diesem Sinne die Tribüne besteige. Das erstemal that ich es am 12 Juni 1848, um gegen die Gewaltthätigkeiten der Demagogie zu kämpfen. Heute will ich dieß thun gegen den Eifer der Reaktion. Ich werde jedenfalls Dinge vorbringen müssen, welche der Majorität nicht gefallen werden. Ich bitte meine Kollegen, an der Reinheit meiner Ueberzeugung kein Aergerniß zu nehmen. (Lärm.) Die Frage ist gestellt worden: Republik oder Monarchie? Ich muß darauf antworten; konstatiren wir zuerst, daß man vorgestern zum erstenmale offen sagte, was man will, wohin man zielt; vorgestern sprach man zum erstenmale auf der Tribüne so, wie man bei vertraulichen Herzensergießungen zu sprechen pflegt. Diese Geständnisse werfen ein neues Licht auf die Situation. Allein warum hat man sie nicht früher gemacht, vor 18 Monaten? Heute sind Sie aufrichtig, gestern waren Sie dieß nicht, heute handeln Sie beim Licht des Tages, gestern arbeiteten Sie im Dunkeln. (Lärm rechts.) Der Schluß der Rede des Hrn Berryer war: „es lebe Heinrich V!" Der der Rede des Hrn. Thiers war feiner, er lautete: „es lebe ich weiß nicht wer!" (Gelächter.) Allein beide waren darüber einig, daß die Partei der Ordnung wieder hergestellt werden müsse, welcher beide ihre Reden gewidmet hatten. (Hier wird die Unterhaltung im Saale ziemlich laut.) Sehen wir doch, was diese Ordnungspartei eigentlich ist, unter welchen Einflüssen und von welchen Elementen sie gebildet wurde, und was sie bis zu ihrem Bruche mit dem Kabinet gethan hat. (Die Unterhaltung im Saale wird jetzt so laut, daß der Redner nicht weiter sprechen kann, nach einer längeren Unterbrechung fährt er fort:) Die Ordnungspartei hat zuerst die Kandidaten Ludwig Napoleons unterstützt, weil sie die Monarchie und nicht die Republik wollte, und stimmte gegen den General Cavaignac, weil dieser im Augenblicke der Einzige war, der die Republik begründen konnte. (Die immer lauter werdende Unterhaltung im Saale hält den Redner nicht ab, seine Rede weiter abzulesen, obgleich auch nicht eine Sylbe seines Vortrags mehr zu verstehen ist.) General Cavaignac besteigt die Tribüne und sogleich tritt vollständige Ruhe ein. Er spricht: ich komme hieher, um die Haltung und den Beschluß zu erklären und zu rechtfertigen, welche drei Mitglieder der Kommission beobachtet und gefaßt haben. Ich muß dieß gleich anfangs sagen, indem seit einigen Tagen die Einigkeit zwischen der Regierung und der Majorität durch den Antrag des Hrn. v. Remusat auf dem Punkte stand einen Riß zu erhalten. Einige meiner Freunde erwiesen mir die Ehre mich zu befragen. Ich antwortete, daß ich diese neue Stimmung mit Zurückhaltung, mit Kälte aufnehme. Welches war in der That unsere Stellung gegenüber der Regierung und der Majorität? Sie war die einer systematischen Opposition. Ich scheue mich nicht dieß auszusprechen, so weit es mich betrifft. Ich habe mit Bedauern den Beginn dieses Kampfes gesehen. Dieser Zwist konnte ein doppeltes Resultat haben, er konnte entweder eine Annäherung herbeiführen, oder der Kampf konnte sich verlängern und früher oder später einen Sieger herbeiführen. In der That nach den Reden, welche wir von dieser Tribüne gehört haben, haben wir ein Recht darüber beunruhigt zu sein, wer dieser Sieger sein, welchen Gebrauch er von seiner Macht machen werde. Jedenfalls steht es fest, daß dieser Kampf nicht im Namen unserer Prinzipe angeregt worden ist. Er versetzt uns in eine verlegenheitsvolle Stellung zwischen der Regierung und der Majorität, und die Wahl wäre schwer. Wir fühlen gegen Eine wie die Andere unsere alten Klagen wieder erwachen. Was die Regierung betrifft, so sind sie beinahe dieselben, wie wir sie auch von der Majorität aussprechen hörten; allein wir haben noch viele andere. Ich könnte sprechen von Gesetzen, welche die Regierung auf diese Tribüne gebracht und für sich abstimmen ließ; das Unterrichtsgesetz, das Gesetz vom 31. Mai, das stärkste Motiv, welches die Opposition gegen eine Versöhnung bestimmte. Aber es gibt noch manches, was uns mehr verletzt hat, und das ist, daß Sie von dieser Tribüne herab erklärt haben, die Februarrevolution sei eine Katastrophe gewesen. Das hat unser Herz stille stehen gemacht. Unsere Ehrenrettung aber kam, als wir vor 8 Tagen sahen, wie Sie unter der Verachtung dieser Versammlung darnieder gedrückt waren. Das ist's, woran wir nicht umhin konnten zu gedenken, als wir berufen wurden, um uns über den Antrag des Hrn. v. Remusat auszusprechen. Wir waren zwischen zwei Gegner gestellt. Vor zwei Tagen noch nahm ich für meine Person keinen Anstand das Amendement Sie. Beuve anzunehmen, aber seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Dieses Amendement scheint mir gegenüber den beiden Reden, die Sie gehört haben, für unzureichend. Zuerst die des Hrn. Berryer. In dieser Rede haben mich zwei Dinge verletzt; einmal fand ich es sonderbar, daß man von dieser Tribüne herab sagte, es gebe irgendwo einen Mann, einen Prinzen, dessen Gegenwart hinreiche, um das Prinzip der Nationalsouveränetät verschwinden zu machen (Ausrufe rechts); der andere Punkt, welcher mich verletzte ist der: mit Ueberraschung habe ich vernommen, daß hier die Theorie verhandelt wurde, es würde einst der Tag kommen, wo man die Regierungsform in Frage stellen könnte. (Ausrufe rechts.) Ich frage Sie: hätten Sie mich unter der Monarchie das Grundprinzip der Regierung in Frage stellen lassen? Nein, ohne Zweifel, und Sie hätten Recht gehabt, denn jede Regierung, welche ihr Prinzip in Frage stellen läßt, ist eine verlorene Regierung! (Neue Ausrufe.) Für uns gibt es zwei Dinge, welche nicht in Frage gestellt werden dürfen, weil sie über der Konstitution selbst stehen: die Nationalsouveränetät und das allgemeine Wahlrecht, welche nicht erst durch die Konstitution oder durch uns erfunden worden sind, welche überhaupt Niemand erfunden hat. (Bewegung.) Ich komme nun auf die Rede des Hrn Thiers; in dieser habe ich mehres vernommen, was mir Vergnügen machte; allein — sprechen wir offen — ist es wohl ein gutes Mittel die Sicherheit herzustellen und das Land zu beruhigen, wenn man hierher kommt und von prekären Institutionen, von transitorischen Regierungsformen spricht? (Links: sehr gut!) Diese Regierungsform kann sich nicht befestigen bis zu dem Tage, wo Sie Angesichts des ganzen Landes proklamiren, daß diese Regierung ewig ist! (Links: sehr gut!) Um einen Beschluß gemeinschaftlich mit der Majorität zu fassen wäre für uns eine Erklärung nöthig. Das ist's, was uns von der Majorität trennt: die Majorität glaubt nicht an die Republik, während wir unsere Hoffnungen auf diese bauen. (Bewegung.) Man muß es jetzt offen sagen, daß es jetzt nur zwei Parteien gibt; wer nicht für die Republik ist, der ist für die Monarchie (Bewegung.) Allein für welche Monarchie? für die traditionelle oder für die konstitutionelle — keine der beiden Formen ist neu. Wir haben diese Monarchieen thätig gesehen — beide sind zerfallen; sie konnten nicht leben, und dieß nicht deßhalb, weil sie — wie man sagte, Fehler gemacht, sondern weil das Land das demokratischste ist

Digitized by Google

unter allen Ländern der Erde (?), und weil die Monarchie gegen die Demokratie ankämpfen und dieser unterliegen mußte. (Bewegung.) Wenn eine oder die andere dieser Monarchien durch einen ungeheuerlichen Zufall wieder nach Frankreich zurückkehrte, so würden wir dieß als den Vorläufer einer neuen Revolution betrachten. (Bewegung.) Jetzt meine Herren ein Wort auf die Vorwürfe, die man uns macht. Die ehrenwerthen Vertheidiger des Antrages haben uns gesagt, daß ihre Sache die der parlamentären Gewalt sei, und gerade dieß ist es, welches bei uns Bedenken erregt; Bedenken nicht sowohl über die Stellung, welche wir zu nehmen haben, als vielmehr über den Ausdruck, welchen wir unseren Gedanken geben sollen. Es liegt ferner noch ein anderer Punkt vor. In dieser Diskussion haben drei große Parteien, die legitimistische, orleanistische und bonapartistische der Reihe nach die Motive des Bruches erklärt. Wir müssen nun unsererseits sagen, was für uns die wahre Ursache des Bruches ist. Vor zwei Jahren nahm zu unserem großen Bedauern die Majorität, zusammengesetzt aus verschiedenen Elementen, gegen unsern Wunsch eine gewisse Qualifikation als Ordnungspartei an. Allein diese Union, dieses herzliche Einverständniß der Parteien war weiter nichts als eine Entwaffnung. Aber mit dem Herannahen des Tages, an dem man unsere Institutionen in Frage stellen zu können glaubte, wurden die Hoffnungen wieder lebendig und explodirten zu früh; daher der Kampf und der Antagonismus zwischen den Parteien. Ich habe sonach recht, wenn ich sage, daß diese Diskussion uns fremd war. Was ist jetzt das Ende dieser Rede? Sie sagen uns, es handle sich hier um die Vertheidigung der parlamentären Regierung. Ich glaube es! Die parlamentarische Regierung! wir wissen, was Sie damit sagen wollen, d. i. die erbliche Souveränetät mit 2 Kammern. Wenn es nun doch gesagt sein muß, so gestehen wir offen, daß wir uns nie für diese Regierungsform passioniren werden, die nie etwas bei uns gegründet (?!!), nie dem Lande eine andere Freiheit gegeben hat als eine theoretische (?!!). Der Sturz der beiden Monarchien leitet auch zu dieser Ansicht. Hätte man unter der Restauration eine praktische Freiheit genossen, so hätte man die legitime Monarchie nicht umgestürzt. Dasselbe sage ich von der Julimonarchie. Für die parlamentarische Regierung würden wir uns also nicht passioniren. Wofür wir uns aber passioniren, ich sage es ohne Emphase, das ist die republikanische Regierungsform. Wir werden ihr auch ferner Opfer bringen, weil wir ihr schon viel dargebracht haben. (Bewegung.) Zum Schlusse erkläre ich ohne Anstand, daß wir bereit sind, das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve zu votiren, nicht um ein Komma mehr, nicht um ein Komma weniger. Wir glauben darin nichts zu erblicken, was mit den Grundsätzen der Minorität im Widerspruch wäre. (Lebhafter Beifall von der Linken und selbst von der Rechten.) Eine lebhafte Aufregung folgt auf diese Rede. Das Amendement Sainte-Beuve lautet: „Die Versammlung erklärt, daß sie kein Vertrauen in das Ministerium setzt und schreitet zur Tagesordnung." Der Schluß der Verhandlung wird ausgesprochen und die Sitzung bleibt längere Zeit unterbrochen. Während derselben sieht man die Führer der Majorität die verschiedenen Gruppen durcheilen, um sich mit ihnen für die Abstimmung zu besprechen. Hr. Daru scheint im entgegengesetzten Sinne zu wirken. Die Gruppe der Bonapartisten ruft, wie es scheint, um jede Verabredung zu verhindern: zur Abstimmung! zur Abstimmung! und verlangt Wiederaufnahme der Sitzung. Diese erfolgt erst nach einer Unterbrechung von 25 Minuten. — Der Präsident verliest nochmals den Kommissionsantrag und die darauf bezüglichen Amendements. Hr. Sainte-Beuve verlangt die Priorität für das seinige. Mehrere Stimmen wollen einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Hr. Baroche: Es handelt sich hier um einen zu fassenden Beschluß, und eine so wichtige Verhandlung kann sich nicht mit einer einfachen Tagesordnung schließen. Der Präsident: Man verlangt die Priorität für das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve. (Ja! Ja!) Hr. Baroche geht auf die Tribune zu. Hr. Berryer: Ich bitte, nur einige Worte von meinem Platze aus sprechen zu dürfen. Das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve gewährt den Beschwerden keiner Partei insbesondere Befriedigung. Deshalb glaube ich, muß es die Majorität erhalten. Hr. v. Lamartine: Dieses Votum flößt eine Besorgniß ein. Es wird ein Datum sein, es ist ein Konflikt. Ich für meine Person will nicht, daß mein Name sich bei diesem Datum befinde. Der Redner bespricht die Mißstände und die ernsten Folgen des Konfliktes, er spricht dann vom allgemeinen Stimmrecht, von der Souveränetät der Meinung, aber mit etwas bedeckter, schwer verständlicher Stimme. Das Amendement Sainte-Beuve erhält mit sehr starker Majorität die Priorität. (Lange Sensation.) Hr. Baroche: Es ist nothwendig, daß die Versammlung unumwunden ihre Gedanken ausspreche, das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve scheint mir zu unbestimmt, und wird keiner der Parteien, die auf dieser Tribune sich vernehmen ließen, Befriedigung gewähren. Und vor Allem scheint mir die Annahme dieses Amendements bis auf das Ministerium zurück sich zu erstrecken, das uns vorangegangen ist. Ich appellire an Ihre Loyalität. Dieses unentschiedene Amendement drückt nicht den Gedanken der Versammlung aus. Die ehrenwerthen Herren Berryer, Thiers, General Cavaignac haben das Ministerium unter verschiedenen Gesichtspunkten bekämpft (Gelächter), ein Theil der Versammlung will ausschließlich einen Akt des Ministeriums tadeln, während Andere alle vorangegangenen Akte tadeln. Hier zählt Hr. Baroche die verschiedenen Akte auf, die Gesetze in denen sich die Majorität mit dem Ministerium im Einklang befand; das Wahlgesetz vom 31. Mai, das Unterrichtsgesetz, das Preßgesetz hatten den Beifall der Majorität, während sie nicht jenen des Generals Cavaignac hatten. (Zur Abstimmung! zur Abstimmung!) Hr. Dufaure: Die Frage liegt nicht in den Grundsätzen, welche Hr. Berryer, Hr. Thiers oder ein ehrenwerther Freund des General Cavaignac vertheidigt haben; die Frage ist ehevor klar gestellt worden. Wir hatten zu untersuchen, ob tadelnswerthe Akte im Gange der Regierung vorliegen, und nach dieser Untersuchung haben wir unser Urtheil aussprechen müssen durch den Ausdruck unsers Tadels oder unserer Zustimmung. Ich meinerseits nehme keinen Anstand zu tadeln. Eben hat Hr. v. Lamartine von der öffentlichen Meinung gesprochen. Wir verlieren das Urtheil der öffentlichen Meinung nicht aus den Augen, und gerade darum haben wir diese große Debatte gewollt, die nun der öffentlichen Meinung unterstellt ist. Ich zaudere nicht, mich dem Antrage des Hrn. Saint-Beuve anzuschließen. (Aufsehen.) Hr. Baroche besteigt auf's Neue die Tribune, und beklagt sich noch einmal über die Allgemeinheit der Fassung des Amendements. Sie haben uns getadelt, sagt er, für die Entfernung des Generals Changarnier; ist dieser Tadel der nämliche von dieser Seite (auf die Linke deutend) wie dieser hier (der Rechten)? Wie kann dieselbe Formel den Gedanken jener wieder geben, welche die Unterdrückung des Komandos tadeln, und jener, welche diese Unterdrückung nicht tadeln? (Aufregung.) Hr. Thiers: Der Herr Minister des Innern will keine Zweideutigkeit in dieser ernsten Debatte, und er hat Recht, ich will sie auch nicht. Ich glaube, Herr Baroche ist es, der zu einer Zweideutigkeit seine Zuflucht nimmt. Ist es wahr, ja oder nein, daß Herr General Cavaignac, Hr. Berryer und ich gemeinschaftlich Akte tadeln, welche die öffentliche Meinung über gewisse Tendenzen beunruhigt haben? Hr. Baroche: Ich schlage der Versammlung vor, die Akte anzugeben, die sie tadelt, und in ihrem Beschlusse zu sagen, was Herr Thiers so eben gesagt hat. (Lange Aufregung.) Hr. Baroche besteht darauf, daß der Name des Generals Changarnier in der Fassung des Amendements sich befinden müsse. Hr J. Favre: Ihr wollet das Kaiserthum und die Versammlung will es nicht durch Euer Wirken. Hierin liegt der Tadel. (Lärm.) Hr. Baroche: Es besteht eine Coalation von Unterbrechungen gegen mich, sonst wurden wir nur von einer Seite unterbrochen, jetzt werden wir von allen Seiten unterbrochen, es besteht gegen uns eine Coalition ... von Unterbrechungen. Hr. Thiers: Der Herr Minister wird mir erlauben, diesen Vorwurf auf ihn zurückzuwerfen; in diesem Augenblicke macht er unerhörte Anstrengungen, die Majorität zu entzweien (Gelächter rechts.) Sie führen uns auf die Fassung der Kommission zurück, nehmen Sie dieselbe an? (Gelächter.) Hr. Baroche verneint dieß. Hr. Thiers: Sie wollen Klarheit, ich hoffe sie zu geben. Wir bekämpfen die Tendenzen, welche bei der Musterung von Satory und durch die kecke Absetzung zweier Generale bewiesen sind. Hr. v. Lanjuinais erklärt Namens der Kommission, daß die Mitglieder desselben sich vorbehalten haben, andere Beschlüsse aufzunehmen, als die von der Kommission vorgeschlagenen. Der Schluß wird ausgesprochen und zum öffentlichen Skrutin geschritten über das Amendement des Herrn Sainte-Beuve. Lebhafte Aufregung. Endlich wird das Resultat verkündet. Die Zahl der Abstimmenden betrug 695, absolute Majorität 348. Für die Annahme des Amendements Sainte-Beuve haben gestimmt 417 (Bewegung), dagegen 278; es ist also angenommen. Um 6¼ Uhr schloß die Sitzung.

**Paris, 19 Jan. Wenn man die Abstimmung über die Tagesordnung des Hrn. Sainte-Beuve untersucht, so findet man, daß Hr. Dupin, der Präsident der Versammlung, sich des Abstimmens enthalten hat; denn er ist weder unter den abwesend Angeführten verzeichnet, noch unter jenen, die für oder gegen das Amendement gestimmt haben. Auch Hr. Molé und Hr. Odilon Barrot haben nicht mitgestimmt. Die HH. v. Broglie, v. Lamartine, Passy und Montalembert haben gegen das Amendement gestimmt, während Hr. Napoleon Bonaparte für dasselbe stimmte. General Cavaignac und General Changarnier befinden sich auf einer Seite. Hr. Thiers ging mit den HH. Desfolte, Mole, Golfavre und Rataud Hand in Hand. — Unmittelbar nach der Absetzung des Generals Changarnier handelte es sich höheren Orts auch um die Absetzung mehrerer Generale der verschiedenen Brigaden, welche die aktiven Divisionen der Armee von Paris bilden. Man ist jedoch von dieser Maßregel wieder zurückgekommen, und es soll nun nur ein einziger General abgesetzt werden, jener, dessen Brigade speziell mit der Bewachung der Nationalversammlung betraut ist. Seit 5—6 Tagen geben zahlreiche Patrouillen Nachts durch die Straßen, allein nie war die Ruhe vollkommener gewesen, als in diesem Augenblicke. Die Arbeiter blieben bei der ganzen Sache, welche bisher mit so viel überflüssigem Aufwand von Worten und mit so großer Leidenschaftlichkeit von den Tribünen der Nationalversammlung geführt worden ist, durchaus theilnahmslos. — Das Gerücht, General Narvaez würde zum spanischen Gesandten bei der französischen Regierung ernannt werden, erhält sich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 22. Jan. 5proz. Met. 94⅞; 4½proz. 82 11/16; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 288⅛; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1177½. Wechselkurs: Augsburg uso 131 G.; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34⅛ Proz. Aio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 20.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 24. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
23.	+1°,7	+2°,0	+1°,0	321‴,14	321‴,34	321‴,14									Nebel. Bedeckt.	Bedeckt.	Bedeckt. Nebel. Etw. Schnee
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,7			Mittlerer Barometerstand. 321‴,17			2‴,5	2‴,4	2‴,3	NO.	NO.	NNO.	+3°,5	+1°,0			

München, 24. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht den Haupt-Salzamts-Kassier Bernhard Berg zu Orb, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Vers.-Beil., unter Anerkennung seiner treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch erledigte Stelle eines Hauptsalzamts-Kassiers zu Orb dem Kassier des Berg- und Hüttenamtes Bergen, Robert Sailer, auf Ansuchen zu verleihen.

Zur Frage der Regelung des Asylrechtes.

** Von Berlin aus wird von gemeinsamen Maßregeln berichtet, welche die Großmächte Europas der Schweiz gegenüber beabsichtigen, um zu verhindern, daß dieselbe nicht der Herd und Centralpunkt der revolutionären Elemente werde.

Daß die Frage eine brennende ist, daß für die Schweiz selbst aus der Aufnahme und Ansammlung solcher Elemente in ihrem Schooße wiederholt schon die mißlichsten Konflikte mit ihren Nachbarstaaten ohne Ausnahme, und die ernstesten Gefahren für ihre eigene innere Ruhe und Sicherheit erwachsen sind, hat die Erfahrung seit langen Jahren durch zahlreiche Beispiele gelehrt. Die neuesten Vorgänge im Berner Jura zu St. Imier in Folge der nothwendig gewordenen Ausweisung eines preußischen Flüchtlings, des jüdischen Arztes Dr. Bassewitz aus Frankfurt a/O., haben abermals einen Beleg dazu geliefert.

Ueber die dringende Nothwendigkeit solcher Maßregeln wie die oben angedeuteten kann daher kein Zweifel sein. Denn mit vollstem Grund kann man sagen: seit 20 Jahren war es insbesondere die Schweiz, welche abgesehen davon, daß die in ihr sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge und Abenteurer aller europäischen Nationen den unheilvollsten, zerrüttendsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse, die Ordnung und den Frieden des Landes selbst übten, zugleich der Herd aller revolutionären Umtriebe war, welche auf Anstiftung von Zwietracht, Aufruhr und Bürgerkrieg, besonders in Deutschland, Frankreich und Italien berechnet waren und zum Theil noch sind.

Polnische, französische, deutsche und italienische Revolutionäre waren es, die in den dreißiger Jahren schon in der Schweiz den Einfall in Savoyen vorbereiteten und auszuführen begannen, der bekanntlich einen so kläglichen Ausgang nahm.

Ein französischer Abenteurer, Conseil, brachte kurz darauf die Schweiz in die ernstlichsten Verwicklungen mit Frankreich.

Die wiederholten, zum Theil blutigen Wirren im Kanton Aargau, in den sogenannten freiämtischen Bezirken, wo die Katholiken die Opfer maßloser Widerrechtlichkeit, Bedrückung und Gewaltthat von Seite der radikalen Machthaber wurden, waren zum guten Theil die Folgen der Aufhetzungen ausländischer, und mit Bedauern müssen wir das Geständniß machen, vorzugsweise deutscher Revolutionäre.

Dem unseligen Wirken derselben verderblichen Einflüsse haben die Kantone Waadt und Genf, früher die glücklichsten und ruhigsten der ganzen Eidgenossenschaft, den Umsturz ihrer durch die Zeit bewährten Verfassungen zu danken, unter deren schützender Aegide Ruhe und Zufriedenheit in diesen Kantonen geherrscht, der Bürger voller Sicherheit seines Rechtes seines Besitzes, seiner Freiheit sich erfreut, Kunst und Wissenschaft ihre schönsten Blüthen entfaltet hatten. Die Umordnungen, Gewaltthaten, deren Schauplatz seit dem Sturze ihrer gemäßigten Verfassungen diese Kantone geworden sind, die zügellose Willkür, die seit der Herrschaft des Radikalismus dort das Ruder führt, sind Thatsachen, die zu notorisch sind, als daß sie hier noch einer weiteren Ausführung bedürften. In Genf, früher der bevorzugten und in ganz Europa geehrten Stadt wissenschaftlicher Thätigkeit, erhielt unter der beglückenden Regierungsepoche des Hrn. James Fazy ein gänzlich unwissendes Subjekt, das auch nicht die Idee von wissenschaftlicher Bildung hatte, die Stelle eines Bibliothekars! nachdem ein Mann, der lange Jahre durch seine verdienstvolle umsichtige Thätigkeit so viel zum Flor der Wissenschaft in seiner Vaterstadt beigetragen hatte, durch einen Machtspruch der Gewalt aus seinem segensreichen Wirkungskreise verdrängt war. Von dem Wirken der früher so ausgezeichneten, in ganz Europa berühmt gewesenen Akademie zu Lausanne hat man nichts mehr vernommen, seit die Partei der HH. Druey und Cyeel dort das Heft in ihren Händen hat, und ihr dem Kommunismus sehr nahe stehendes Regiment führt.

Heutzutage bestreitet auch in der Schweiz selbst Niemand mehr, daß die fremden Flüchtlinge es waren, die vorzugsweise bei den so berüchtigten wiederholten Freischaarenzügen gegen Luzern eine thätige Rolle spielten. Die Wunden, welche der zuletzt daraus erwachsene sogenannte Sonderbundskrieg einem bedeutenden Theile der Schweiz geschlagen, sind noch lange nicht vernarbt, und namentlich ist der Kanton Freiburg heute noch das Opfer unerhörten Frevels. Unter der Herrschaft einer Partei, welche unter dem lügenhaften Aushängschilde der Freiheit jeden Tag die unglaublichsten Willkürakte sich erlaubt, muß der klar und bestimmt ausgesprochene Wunsch und Wille der immensen Mehrheit des Volkes sich den Launen und der Herrschsucht einer kecken Minderheit beugen, die kein anderes Gesetz kennt als ihren Rachedurst und ihre Habsucht.

Von der Schweiz aus mußten die Chorführer der deutschen Propaganda, die Fröbel und Heinzen, ihre brandstifterischen Pamphlete nach Deutschland zu schmuggeln, durch welche sie die Köpfe zu verwirren und alle Ideen von Autorität, Recht und Sittlichkeit aus den Herzen der leicht zu täuschenden Menge zu verdrängen, und so Alles für die Ausführung ihrer heillosen Pläne vorzubereiten suchten. Wie ungestört sie in der Schweiz dieses ihr Unwesen treiben konnten, wie wenig alle Reklamationen von der benachbarten Staaten dagegen fruchteten, mit welchem Erfolge diese Propaganda auch vermittelst ihrer geheimen Emissäre und unter Mitwirkung der Einverstandenen und Eingeweihten in Deutschland selbst ihr Ziel verfolgte, davon haben die Jahre 1848 und 1849 den Beweis geliefert.

In der Schweiz liefen die Fäden der sozialistischen und kommunistischen Agitation zusammen, welche der Februarrevolution in Frankreich und den darauf folgenden Umwälzungen in Deutschland und Italien mit ihrem blutigen Gefolge von Mord und Gewaltthat voranging.

Von der Schweiz aus kamen ein großer Theil der bewaffneten Banden herüber, welche die verunglückten Einfälle Heckers und Struve's in Baden mitmachten, und eben dahin kehrten nach dem Scheitern dieser Versuche ein guter Theil derjenigen zurück, welchen den Händen der sie verfolgenden Truppen zu entkommen gelang. Schon im Mai 1849 aber kamen sie aufs Neue aus ihren Schlupfwinkeln dort hervor, als der unter ihrer Inspiration und thätigsten Mitwirkung angezettelte Putsch in Baden und der Pfalz ausbrach. Namentlich waren mehrere der Häupter der in Folge desselben eingesetzten ephemeren Regierung in Baden aus der Schweiz gekommen. Nachdem auch diese Revolutionsversuche gescheitert, fanden seine Urheber und Theilnehmer abermals zum größten Theile in der Schweiz eine der strafenden Hand des Gesetzes sie entziehende Zufluchtsstätte.

Allerdings wurden viele von ihnen in Folge der vereinten Reklamationen aller Regierungen später ausgewiesen: aber nicht minder wahr ist, daß namentlich im Kanton Genf heute noch eine gewisse Anzahl so ziemlich ungescheut und unter den Augen der Regierung des Hrn. James Fazy konspirirt; daß Mazzini, einer der Hauptkoryphäen der europäischen Revolution, trotz aller Ausweisungsbeschlüsse der Bundesregierung zu wiederholten Malen längere Zeit in der Schweiz sich aufhielt, vielleicht jetzt noch dort verweilt.

Thatsache ist ferner, daß die aus Frankreich geflüchteten Sozialisten, wie Felix Pyat, Boichot, Rattier u. s. w. von dort aus fortwährend die Verbindung mit ihren Gleichgesinnten in Frankreich unterhalten, und im Interesse der Revolution und Hand in Hand mit den Flüchtlingen anderer Zunge zusammenwirken; daß deshalb von französischer Seite strengste Wachsamkeit geübt wird.

Nicht zu läugnende Thatsache ist endlich, daß heute noch wie früher, nur an manchen Orten etwas geheimer und vorsichtiger, in Genf und

Waadt dagegen ganz offen, die sogenannten Arbeitervereine ihre besonders auf Verführung der deutschen Arbeiter abzielenden Bestrebungen fortsetzen, um aus diesen Arbeitern sich Werkzeuge für die Beförderung der Umsturz-Pläne und sichere Sendboten für die nach Außen zu unterhaltenden Verbindungen zu bilden.

Bei allen diesen Thatsachen, würden wir es nur sehr natürlich und einem wahren Bedürfniß entsprechend finden, wenn man von Seite aller Mächte sich zu gemeinsamen Schritten und Maßregeln verständigte, aber nicht blos mit Beschränkung auf die Schweiz, sondern auch England gegenüber, wo die Häupter der europäischen Propaganda jetzt ihren Sitz haben. Es mußten im Einverständnisse aller europäischen Regierungen Maßregeln getroffen werden, welche die Ausübung des Asylrechts für alle Länder in einer Weise regelten, daß daraus keine Gefahr mehr für den einen oder den anderen Theil erwachsen könnte.

Wir werden Gelegenheit haben ein andermal auf die Frage des Asylrechts zurückzukommen.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken, 18. Jan. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Nachtrag zur vierten Sitzung. — Ich hatte meinen Bericht schon geschlossen, als noch 27) Gemeindediener Hertle von Bergzabern, Entlastungszeuge, darüber vernommen wurde, daß er es nicht mehr bestimmt sagen könne, was er am 17. Juni ausgeschellt habe. Hr. v. Maillot wurde nochmals hervorgerufen, und gab Hrn. Jäger das Zeugniß, daß er den republikanischen Tendenzen durchaus abgeneigt gewesen sei und nur während der kritischen Zeit nicht die gehörige Energie entfaltet habe. Ebenso bemerkte er von Hrn. Auffarth und Jung, Vater und Sohn, daß sie ehrenwerthe Männer seien, nur habe sich der Letztere eben auch der revolutionären Bewegung angeschlossen gehabt. — 5. Sitzung. Sonntag, 19 Januar. — Sogar heute sind die Zuhörerräume äußerst schwach besetzt. Nachdem nachträglich durch den Präsidenten verschiedene Leumunds-Zeugnisse vorgelesen waren, wurde krankheitshalber außer der Reihe zur Vernehmung geschritten von 28) Johannes Scheib, Ackersmann in Rechtenbach. — War am 17. Juni Abends auf der Straße, als Viktor mit einem Säbel, einer Rotte Freischaaren voraus, in die Wohnung des Grenz-Aufsehers Volkmuth drang und rief: „wo ist der alte Spitzbub", „heraus mit seinem Pferd", worauf dessen Pferd geholt, gesattelt und mitgenommen wurde, sowie dessen Säbel u. s. w. 20) Karl Eugen Prinz, 36 Jahre alt, kgl. Konsistorialdirektor in Speyer. Am 28. Mai machte ich mit Steuerkontroleur Schulz, Forstamtsaktuar Weis und Bezirksgeometer Braun einen Ausflug nach Germersheim. Auf dem Rückweg in Rülzheim kam meine Frau mir entgegen, brachte die Nachricht, daß v. Maillot verhaftet sei, und suchte mich zu bestimmen, nach Germersheim zurückzukehren. — In der Nähe von Bergzabern, um 12 Uhr in der Nacht wurden unsere Wägen von 10—12 bewaffneten Bürgerwehrmännern arretirt und trotz entschiedener Weigerung auf die Wachtstube abgeführt. Einer rief: „Allons meine Herren," worauf sogleich ein Anderer schrie: „was Herren, wir sind die Herren, daß sind jetzt unsere Unterthanen!" und zu gleicher Zeit schwang einer die Axt gegen mich. Dort hielt uns ein übergegangener Soldat eine Vorlesung über die Bedeutung der Reichsverfassung u. s. w. Wir wurden durch Gnahn auf ganz artige Weise entlassen. Der Zeuge wurde sodann aufgefordert sich über den Leumund der Angeklagten zu äußern: Rothhaas wird als ein exaltirter Republikaner, welcher aber auch andere Meinung zu achten verstehe, und dem Kommunismus nicht zugethan sei, geschildert. — Simon sei in jener Zeit ebenfalls sehr exaltirt gewesen, Zeuge könne aber sonst nichts Nachtheiliges über ihn sagen. Als besonders gefährlich wird der flüchtige Angeklagte Häußler bezeichnet; überhaupt habe es in jener Zeit in Bergzabern viele entschiedene Anhänger des Kommunismus gegeben. 30) Friedrich Manderschied, Lohnkutscher in Bergzabern, hat den Friedensrichter Prinz und die übrige Gesellschaft von Germersheim zurückgeführt, als diese am 28. Mai arretirt wurden, und will hiebei Abyssohn, Simon und Umpfelbach erkannt haben. Simon und Abyssohn widersprechen. 31) Joseph Megele, königlicher Land-Kommissär in Birmasens. Am 17. Juni Morgens 3 Uhr kam ein Bote mit einem Brief des Oberkontroleurs Noll, worin er mir anzeigte, daß er die „Vögel" gefangen habe. Um 9 Uhr wurde ich von Viktor angegangen, ein Zeugniß für die Freilassung der Gefangenen auszustellen. Um 11 Uhr kam derselbe noch einmal, ich weigerte mich abermals. Später schickte ich einen Boten an den Bürgermeister in Steinfeld, er möge, weil ich Konflikte befürchtete, die Gefangenen wieder an Noll abgeben. Nachmittags wurde ich von Moritz, Hartje und Andern verhaftet, und bis den andern Morgen festgehalten. Bei der Verhaftung schrie Weber: „das Regiment muß anders werden", und wollte zu gleicher Zeit mir mit dem Gewehre auf den Kopf schlagen, wenn nicht mein Neffe dazwischen gesprungen wäre. Vorsicht entließ mich den andern Morgen aus der Haft. Rothhaas wollte schon Abends mich und die übrigen Verhafteten frei geben; benahm sich auch bei einer andern Gelegenheit sehr artig gegen mich. Am 18. Juni rief Michael Hörner mir zu: „wenn ich nur dem Kerl eine Kugel durch den Kopf schießen dürfte." Auf Befragen des Pfalzgraf gab Megele diesem das Zeugniß: daß er gar nicht hätte begreifen können, wie Pfalzgraf zu dem Zuge nach Steinfeld gekommen sei. 32) Johann Georg Jung, Kaufmann in Bergzabern. Am 14. Juni kam die Nachricht, daß die Preußen bereits auf der Kaltenbach stehen. Am nämlichen Abend wollte Vorsicht Barrikaden bauen, welchem unsinnigen Beginnen ich mich jedoch entgegenstellte. Derselbe schrieb mir den anderen Tag, ich möge die Gemüther nicht so beängstigen, sonst müßte er anders gegen mich verfahren. Am 16. Juni sah ich Pfarrer Eckhardt und Franz Umbscheiden mit Vorsicht im schwarzen Bären auf- und abgehen. Ich fragte den Pfarrer Eckhardt wie es stehe, worauf dieser uns bei Seite nahm, und sagte, es stehe sehr schlecht. Vorsicht flüchtete sich mit einigen anderen seiner Vertrauten auf diese Nachricht. Morgens am 17. Juni wurde Generalmarsch geschlagen, daß sich die Bürgerwehr versammeln solle. Wie diese versammelt war, sprach sich mein Sohn Michael Jung gegen den Befreiungszug aus, weil Vorsicht feig durchgegangen sei. Rothhaas, der in meinen Laden trat, warnte ich, ja nicht mitzugehen, worauf er sagte: „Sie haben Recht." Anwalt Golsen verlas einen Bergzaberer Stadtrathsbeschluß vom 16. Juni, mitunterschrieben von Rothhaas und Behret, wornach von jeder feindlichen Demonstration gegen die Preußen dringend abgerathen wird. 33) Michael Jung, Kaufmann in Bergzabern, 32 Jahre alt. Die Aussage dieses wichtigen Zeugen werden wir morgen bringen; er hat seine Deposition ohnedem noch nicht beendigt. Die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen. (Pf. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 19. Januar. Dem gestern als Sachverständiger in Zoll- und Handelssachen württembergischerseits nach Dresden Abgeordneten Oberfinanzrath Sigel ist, wie wir hören, eine umfassende Denkschrift mitgegeben worden, worin Württemberg auf die dringende Nothwendigkeit hinweise, daß unter allen deutschen Regierungen solche Einigung in den materiellen Fragen zu Stande komme, durch welche die dringenden Bedürfnisse des deutschen Volkes allein befriedigt werden und nachhaltige Ruhe geschaffen und gesichert werden könne, aus welcher die deutsche Einigkeit und Größe sich am Sichersten hervorarbeite. Württemberg ist darin mit Bayern und Oesterreich ganz einig. (O.P.A.Z.)

Baden. — Kastatt, 20. Jan. Den Offizieren der österreichischen Besatzung veranstaltete die Museumsgesellschaft vorgestern einen glänzenden Festball, welcher auch von entfernter wohnenden Gästen zahlreich besucht war. Heute vereinigt dieselben mit einer großen Anzahl badischer Offiziere der Gouverneur bei einem Gastmahl. Fortwährend kommen, besonders Sonntags, viele Fremde hieher, um die Musik des Regiments auf einer Parade zu hören, bisher jedoch vergeblich. Die Gerüchte von neuen Veränderungen in den Besatzungsverhältnissen gewinnen aufs Neue Bestand; man bezeichnet schon das preußische Regiment, welches hier einzurücken bestimmt sei (?) — Gestern wurde der letzte der hiesigen Untersuchungsgefangenen, der nicht gegen Bürgschaft auf freiem Faße sich befand, durch ein oberhofgerichtliches Urtheil freigesprochen. Es ist der ehemalige „Kriegskommissär" Bäsel, der von dem Hofgericht des Mittelrheinkreises zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen. Dagegen kamen zwei Wagen voll Gefangener heute aus dem Murgthale hier an: es sind die an der Revolution Betheiligten aus Gernsbach, denen das hofgerichtliche Urtheil eröffnet worden war, und die in das hiesige Bezirksstraisgefängniß verbracht wurden, weil zu ihrer Haft bis Austrag ihrer Appellationsgesuche es in Gernsbach an Räumlichkeiten gebricht. (Nchw. M.)

Kurhessen. — Hanau, 20. Jan. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen über eine Festlichkeit nachträglich berichte, welche, obgleich sie schon am 15 d. stattgefunden, bei allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben wird, und andererseits die ungemeine Anhänglichkeit und Liebe unserer Truppen zu ihren Führern neu bewährt. Kaum war hier die Nachricht verbreitet, daß der Oberst und Kommandant des 1. Infanterie-Regiments Hr. v. Heß von seinem gütigen Monarchen mit einem Ordenskreuze geschmückt worden sei, als auch sogleich Anstalten getroffen wurden, dem geliebten Führer thatsächlich einen Beweis der Theilnahme seiner Untergebenen an der ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung zu geben. In Folge dessen hatte am 15. Abends ein glänzender Fackelzug statt, welcher von zwei Musikkorps begleitet wurde. Am 19. gab dann der Hr. Oberst seinen Offizieren ein prachtvolles Souper im Gasthofe zum „Karlsberg", welches sich durch Heiterkeit, Gemüthlichkeit und Herzlichkeit in jeder Beziehung auszeichnete. Hr. Oberst v. Heß ist als Kommandant äußerst streng; sieht auf die strengste Mannszucht und läßt, was den Dienst betrifft, keinen Fehler ungerügt; dagegen hat er sich durch sein biederes leutseliges Benehmen gegen jeden der ihm Untergebenen, vom Offizier bis zum Trommelschläger, das unbedingte Vertrauen und die vollste Liebe zu erwerben gewußt. Bei den Hessen erfreut sich derselbe eines ungemeinen Ansehens und der allseitigsten Hochachtung, was bei dem gränzenlosen Mißtrauen, mit welchem die bayerischen Truppen noch von so Vielen hier betrachtet werden und den noch ziemlich vorherrschenden demokratischen Gesinnungen, der beste Beweis dafür ist, daß Hr. Oberst v. Heß ein tüchtiger, ein ganzer Mann ist. — Seit mehreren Tagen ist der größte Theil der hiesigen Bevölkerung von heftigem Husten befallen und auch die Garnison ist hievon nicht frei geblieben; man darf annehmen, daß 25—30 Mann von jeder Kompagnie von diesem Uebel befallen sind.

K. Sachsen. — Dresden, 18 Jan. Bereits sind aus mehreren Theilen Deutschlands Petitionen um möglichste Berücksichtigung der österreichischen Zoll- und Handelseinigungsvorschläge an die Ministerkonferenz gelangt, und in der That sind mehrere Mitglieder von der Besorgniß, es sei der österreichischen Regierung dabei nur um ihre politische Präponderanz zu thun, durch die Erwägung zurückgekommen, daß beide Theile durch jenen Vertrag gewinnen würden, indem Oesterreich eben sowohl für seine Bodenproduktion, die in diesem Staate das Wichtigste, wie das übrige Deutschland für seine Gewerbserzeugnisse, die dort das Bedeutendere, einen größern Markt erhalten würde. (Fr. O.P.A.Z.)

Preußen. — Berlin, 19. Jan. Es soll jetzt hier auch der Anfang damit gemacht werden, die Wirksamkeit der innern Mission auf die

Soldaten in den Kasernen auszudehnen. Der Prediger Beyer, der bisher im Dienste der evangelischen Gesellschaft in Paris gestanden und nach Berlin berufen ist, um als Stadtmissionär im Interesse der innern Mission zu wirken, hat bereits einen Aufruf erlassen, durch Privatsammlungen die Mittel zur Fundirung besonderer Kasernenpredigerstellen und geistlicher Kasernenbibliotheken aufzubringen. Bei aller Anerkennung Dessen, was das preußische Volk seiner Militärerziehung verdankt, — in gewisser Beziehung hat nach seiner Meinung das Volk dem Militärwesen mehr zu verdanken, als der Kirche und Schule in ihrem dermaligen Zustande — fürchtet er doch, daß man zu viel auf die Soldatenehre und auf die Wirkungen der Disziplin gebe. „Die Soldatenehre steckt, wie jede Standesehre, nur im Fleische und schützt vor Stolz und Hoffahrt nicht; und die Disziplin wirkt nur auf's Fleisch und schützt, wenn sie nicht tiefer begründet und nicht auf das Gewissen und die Religion zurückgeführt wird, vor Exzeß, Verrath und Feigheit nicht." Die Anstellung von Kasernenpredigern, die einen täglichen Morgen- oder Abendgottesdienst abhielten und sich sonst der Seelsorge der Kasernenbewohner zu widmen hätten, erscheint ihm als ein passendes Mittel gegen die Wirkungen der fleischlichen Ehre und Disziplin. Er seinerseits hat mit einer Sammlung und mit Gründung einer Bibliothek für Soldaten in seiner Wohnung bereits den Anfang gemacht. (Lith. Korr.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Parma**, 13. Jan. Mittelst herzoglichen Dekrets vom 11. d. wird das Ministerium des Herzogthums Parma künftighin aus 4 Departements bestehen, deren Vorsteher den Titel Staatsminister annehmen werden. Die Departements sind folgende: 1) der auswärtigen Angelegenheiten; 2) der Gnade, der Justiz und des buongoverno; 3) des Innern, endlich 4) der Finanzen. Was die militärische Administration betrifft, so hat sich der Herzog unmittelbar die oberste Leitung der Truppen vorbehalten. Der Präsident des Staatsrathes wird den Titel eines Staats-Ministers führen. Die gegenwärtigen Minister werden beibehalten und der Minister des Innern wird provisorisch die auswärtigen Angelegenheiten fortführen. — Mit einem Reskripte vom 9. Januar hat sich der Herzog alle Feierlichkeiten zu seinem bevorstehenden Geburtsfeste verbeten und will, daß die dazu bestimmten Summen lediglich zur Unterstützung der Armen verwendet werden.

Italien.

** **Turin**, 14. Jan. Der König hat bekanntlich die Entlassung des Fürsten von Carignan als Oberbefehlshaber der königlichen Marine angenommen und ihm zur Belohnung seiner Verdienste den Titel und die Würde eines Admirals verliehen; an seine Stelle ist durch königliches Dekret vom selben Tage der Contreadmiral d'Arvare ernannt worden. — Wohlunterrichtete Personen versichern, daß die Unterhandlungen mit Rom nicht eingeschlummert sind, sondern beständig ihren Fortgang nehmen und vielleicht zu einem günstigen Ergebnisse führen werden. Man fühlt das Bedürfniß sich zu verständigen, statt den Konflikt bis auf die Spitze zu treiben. Aus diesem Grunde soll der Justizminister Siccardi den Gesetz-Entwurf über die bürgerlichen Ehen bis jetzt zurückbehalten haben, weil er wohl weiß, daß dieser Schritt den gänzlichen Bruch mit dem römischen Hofe herbeiführen müßte. — Dem Vernehmen nach hat das Turiner Kabinet in Betreff der von Mailand entfernten ausländischen Konsuln eine Note an das k. k. österreichische Kabinet abgehen lassen. — Die Verhandlungen über eine von den Besitzungen zur todten Hand und moralischer Körperschaften zu erhebende Taxe haben in der Deputirtenkammer begonnen und versprechen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ziemlich belebt zu werden. Es handelt sich nemlich darum, daß der Erbsteuer bisher nicht unterliegende Vermögen der Kirche und der Korporationen mit einer entsprechenden Abgabe zu belegen. Mehrere Deputirte der Rechten machten den Einwurf, daß zwischen der Erbsteuer und der projektirten Taxe keine innere Verwandtschaft, sondern vielmehr ein entschiedener Gegensatz besteht. Die ministerielle Partei dagegen meint, daß dies gleichgiltig sei, und es sich nur darum handle, das Gleichgewicht herzustellen, damit das Privatvermögen nicht stärker belastet sei, als das Vermögen der Korporationen. Der Abgeordnete Pollotti wollte sogar, daß die Steuer nicht blos von der Rente, sondern nach einer billigen Berechnung von dem Kapitale erhoben werde. Dieser Ausführung zeigt sich jedoch der „Risorgimento" als Organ des Ministeriums nicht geneigt.

Schweiz.

** Die Geschichte von St. Imier hat wieder den deutlichen Beweis geliefert, daß die Disziplin der schweizerischen Milizen nicht die vortrefflichste ist. Als die Einwohner von St. Imier bei der Verhaftung ihres Mitbürgers und Gesinnungsgenossen Klettner, welche ein Gendarm auf Befehl des die Milizen kommandirenden Oberst Gerwer vornahm, den Ruf: „zu den Waffen!" ertönen ließen, kommandirte der Oberst ganz natürlich: ladt's Gewehr! Er und seine Truppen standen mitten im Dorfe und mußten für den Fall eines Angriffes bereit sein, allein — auf dieses Kommando blieb ein Theil der Milizen mit dem Gewehr im Arme stehen, ein anderer Theil kehrte das Gewehr um, den Kolben nach oben, wieder andere verließen gar Reih und Glied und gingen davon, mit der Erklärung, daß sie auf „ihre Brüder" nicht schießen würden! — Oberst Gerwer mußte in Folge dieser Unbotmäßigkeit seiner Truppen den Klettner und noch einen andern Bürger, der verhaftet werden sollte, wieder frei geben, und nahm ihnen nur das Versprechen ab, daß sie sich Abends 6 Uhr bei dem Regierungsstatthalter in Courtelary freiwillig stellen wollten, der sie dann nach kurzem Verhör gleichfalls wieder frei ließ. Die Rothen reiben sich bei diesen Vorfällen freudig die Hände.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Jan. Heute ist der k. dänische Generallieutenant v. Bardenfleth nebst seinem Adjutanten dem Major v. Diedrichsen mit dem Dampfschiff über Lübeck nach Holstein abgereist. Der General geht als militärischer Kommissär des Königs nach Holstein um zur Ordnung der militärischen Angelegenheiten daselbst mitzuwirken und wird, dem Vernehmen nach, sobald solches geschehen ist, das Oberkommando der holsteinischen Armee übernehmen. Bardenfleth ist schon ein ziemlich bejahrter Mann und ist seit Jahren nicht mehr im aktiven Dienst gewesen, sondern Chef der hiesigen militärischen Hochschule und der Landkadettenakademie. Man hat von hier einen General nach Holstein gesandt, der nicht an den Krieg mit den Herzogthümern theilgenommen; dieß ward von den deutschen Bundeskommissären gewünscht. Die Wahl des Generals von Bardenfleth dürfte umsomehr eine sehr glückliche zu nennen sein, als er ein Mann von festem und entschiedenem Charakter, aber dabei äußerst humaner und gemäßigter Gesinnung ist. Außerdem ist er vertraut mit den holsteinischen Verhältnissen, indem er mehrere Jahre hindurch daselbst als Offizier gestanden. Der Major Dietrichsen ist ein geborner Lauenburger hat auch lange in Holstein gestanden; er ist ein militärisches Talent; bis jetzt war er hier Adjutant des Kriegsministers. Die „Berlingsche Ztg" bemerkt: „Wir können unsern Lesern versichern, daß von dänischer Seite gewiß keine Reduktion der Armee vorgenommen werden wird, bevor das ganze Herzogthum Schleswig, und natürlich auch das dazu gehörende Friedrichsort und der an dieser Seite der Eider liegende Theil von Rendsburg, von den Insurgenten geräumt und von den dänischen Truppen besetzt ist. (A. Z.)

Neueste.

Hannover. — Hannover, 18. Jan. Eine Ministerialbekanntmachung verordnet den Wiederzusammentritt der Ständeversammlung am 12. Februar.

Italien. — **Rom**, 16. Jan. Der Carneval ist gestattet, Maskenzüge, Pferderennen, Festini; verboten aber sind alle Arten von Gesichts-Masken, selbst falsche Bärte, Schminken ꝛc. (A. Z.)

Belgien. — **Brüssel**, 22. Jan. Der König hat die Abdankung des Kriegsministers angenommen. Der Minister des Innern Rogier führt provisorisch das Kriegsportefeuille. (A. Z.)

Frankreich. — △**Paris**, 20. Jan. Der Präsident war anfangs entschlossen, die vom sämmtlichen Ministern angebotene Entlassung nicht anzunehmen, sondern, trotz des Mißtrauensvotums gegen sie, durch deren Beibehaltung den Kampf mit der Nationalversammlung offen aufzunehmen. Erst nach reiflicher Erwägung der möglicher Weise schweren Folgen willigte er in ihren Rücktritt. Ein Ministerium O. Barrot, Leon Faucher hat jetzt Wahrscheinlichkeit, wobei Herr Barroche die Justiz erhielte. Eine Folge des Votums vom Samstag ist die Auflösung des Vereins der Rue des Pyramides, welcher Repräsentanten der verschiedenen Schattirungen der Majorität in sich schloß. Aus den Trümmern soll ein neuer ausschließlich dem Elysée günstiger sich bilden, der bereits eine erste Versammlung im Palaste des Staatsraths gehalten hat. Eine weitere Folge jenes Votums ist die Wiederversöhnung der zwei legitimistischen Fraktionen Berryer und Larochejacquelin.

** **Paris**, 20. Jan. In der Nationalversammlung herrscht scheinbare Ruhe, sie verhandelt heute über die Frage der Ausübung der Leibeshaft an Mitgliedern der Nationalversammlung. Der Moniteur kündet heute die Annahme der Entlassung sämmtlicher Minister an, sowie daß sie bis zur Bildung eines neuen Kabinets die Geschäfte fortführen werden. Man spricht von einer Botschaft, welche der Präsident an die Nationalversammlung richten wolle.

Paris, 21. Jan. Hr v. Lamartine hat das angebotene Ministerium ausgeschlagen. Die Börse wünscht ein Ministerium Barrot-Dufaure. Abends war die Minorität unter L. Faucher vereinigt, es wurde aber kein Beschluß gefaßt. Die Polizei hat eine geheime republikanische Gesellschaft aufgehoben. Die gesetzgebende Versammlung stimmt dem Antrage bei, daß zu Schuldarrest von Repräsentanten Ermächtigung nöthig sei. 5proz. 95 25; 3proz. 57.10; span. innere Schuld. 33¼ (A. Z.)

Frankfurt a/M., 22. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63½; Bankaktien 1066; span. innere Schuld 32⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80¼. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 22. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 83¾ G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 86⅛ G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien I. S. 616 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

**Paris, 20. Jan. 5 pCt. 94.95, Anlehen 94.85, 3 pCt. 56.90, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 468 75.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. Jan.: „Marie Stuart", Trauerspiel von Schiller.

Wir werden um Aufnahme des Folgenden ersucht:

„Das Oberlandesgericht in Linz hat in seinem Urtheil vom 4. d. M. ausgesprochen: es sei kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung des Alois Graf Arco-Stepperg vorhanden, derselbe werde daher vom Ersatze der Kosten des Strafverfahrens losgezählt und ist aus dem Untersuchungshafte zu entlassen. In Folge dessen wurde der Graf sogleich frei gegeben und ist nach Wien abgereist."

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Peschel, Dr. von Augsburg; Neumann, Kfm. von Mannheim; Baum, Kfm. von Elberfeld.

H. Maulick. Hr. Beckrath, Kfm. von Crefeld.

G. Hahn. HH. Graf v. Einsiedel, k. k. Lieutenant von Mailand; Mayer und Binzner, Oekonomen von Lurheim.

G. Kreuz. HH. Willmann, Privatier von Kissingen; Loberer, Kfm. von Bremen; Tutmer, Kfm. von Erlangen; Laukmaier, Hausbesitzer von Wien.

Bl. Traube. HH. Michel, k. Landrichter von Erding; v. Reindl, Pfarrer von Tölz; Jordan, Kaufm. von Paris; Schramm, Kfm. von Offenbach.

Stachusgarten. HH. Stätzler, Pharmazeut von Mallersdorf; Zanner, Handelm. von Southofen; Hofmann, Fabrikant von Augsburg; Beer, Handelsm. von Oettingen; Wagner, Ldg.-Aktuar von Memmingen.

Amtliche Anzeigen.

129. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Nro. 6 zu Deisenhofen zum ersten Male gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 17. März Nachmittags 2 bis 4 Uhr loco Deisenhofen anberaumt,

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Das fragliche Anwesen besteht aus dem Wohnhaus mit Stall, Stadel und Remise, 90′ lang und 40′ breit, zweistöckig, theils gemauert theils von Holz, mit Schindeln gedeckt, dann Hofraum und Garten zu 1 Tagwerk 30 Dezimalen, 51 Tagwerk 76 Dezimalen Aecker, 12 Tagw. Wiesen, 19 Tagwerk 61 Dezimalen Holz, und ist das Gesammt-Anwesen nach Schätzung vom 4. Dezember 1847 und 10. Januar 1848 auf 6348 fl. 54 kr. gewerthet und mit 2700 fl. Hypothekschulden belastet. Die auf dem Anwesen ruhenden Steuern und übrigen Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

München, den 12. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

122. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen der Frühmehbenefizien in Hausen und Oberkamlach, des St. Sebastians-Benefiziums und der St. Sebastians-Bruderschaft in Mindelheim betreffend.

Die Dominikal- und Zehentrenten der Frühmeß-Benefizien in Hausen und Oberkamlach, des St Sebastians-Benefiziums und der St Sebastians-Bruderschaft Mindelheim wurden von deren Besitzern an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, weßhalb alle Jene, welche an diese Renten irgend welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die gedachten Renten-Besitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, am 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Nummer, k. Landrichter.

128. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen im Landgerichts-Bezirke Mindelheim betreffend.

Nachbenannte Kirchenstiftungen, nemlich:

1) die Pfarrkirchenstiftung Kirchdorf,
2) „ „ „ Mindelau,
3) „ „ „ Badenhausen,
4) „ „ „ Wörishofen,
5) „ „ „ Engetried,
6) „ „ „ Kettenbach,
7) „ „ „ Unterrommingen,
8) die Filialkirchenstiftung Saizen,
9) „ „ „ Unterrieden,
10) die Kirchenstiftungen zu St. Bartholomäus und Leonhard in Apfeltrach überweisen ihre im Landgerichts-Bezirk Mindelheim besitzenden Dominikal- und Zehent-Renten an die Ablösungskasse des Staates, weßhalb alle Jene, welche an diese Renten irgend welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen an die betreffenden Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Mindelheim, den 19. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Nummer, k. Landrichter.

132. **Bekanntmachung.**

Georg Neumaier, Zacherl von Münsing, hat sich unterm Heutigen freiwillig seiner Vermögensverwaltung begeben, und sich unter die desfallsige Curatel des Georg Graf, Huberbauer von Weipertshausen d. G., gestellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Georg Neumaier nunmehr ohne Zustimmung dieses Curators weder Schulden kontrahiren noch überhaupt rechtsgiltige Dispositionen treffen kann.

Am 20. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

[112. 3 a] Das

Königl. Landgericht Ebersberg.

Hartl Anna gegen Maurer Bernhardt wegen Forderung.

In Sachen Hartl Anna, ledige Häuslerin zu Ruhmannsfelden, k. Landgerichts Viechtach, gegen Bernhardt Maurer, Bauerssohn von Anglbrechting, wegen Schwängerung wurde am 12. Jänner 1848 folgendes

Erkenntniß

erlassen:

I. Klägerin habe innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist den Beweis darüber anzutreten:

1) daß der Beklagte innerhalb des 182ten bis 302ten Tags, von der Geburt des fraglichen Kindes zurückgerechnet, mit der Klägerin sich fleischlich vermischt habe;
2) daß Klägerin am 14. Aug. 1842 einen Knaben geboren habe;
3) daß die Klägerin an Hebammenkosten die Summe von 20 fl. 16 kr. bezahlt habe;
4) daß das fragliche Kind gestorben sei und die Leichenkosten hiefür 4 fl. 8 kr. betragen haben;
5) daß die Klägerin in Folge des Kindbetts ein halbes Jahr verdienstunfähig gewesen sei.

Innerhalb derselben zerstörlichen Frist habe Klägerin Bescheinigung darüber beizubringen

6) daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

II. Klägerin werde mit ihren in der Klage sub Nro. 6 bis 13 inclus. geltend gemachten Forderungen zur gesonderten Austragung im mündlichen Verhöre angewiesen.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibe dem seinerzeitigen Endurtheile vorbehalten. — Beschlossen am 12. Januar 1848.

Dieses wird dem Beklagten, welcher sich vor drei Jahren nach Wien begeben haben soll, da dessen Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden kann, mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß es ihm frei stehe, die Gründe zu obigem Erkenntniß bei Gericht einzusehen, und daß nach Umfluß des gesetzlichen Berufungstermines die zu erlassenden Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Ebersberg, am 15. Januar 1851.

Der königliche Landrichter

Mörtl.

124. **Bekanntmachung.**

Katharina Zink, Wirthswittwe von Harburg, hat die Rente ihres im dortigen Gemeindebezirk gelegenen Großzehents an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und es sind die Ablösungsschuldbriefe dahier bei Gericht deponirt.

Wer nun hieran, sei es wegen einer Baulast oder anderen Verbindlichkeit, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen **binnen 30 Tagen** und längstens bis zum 5. März l. Js. um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls die Ablösungsschuldbriefe ohne Weiteres an die Katharina Zink ausgeantwortet werden würden.

Harburg, den 17. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Hoeser.

Privat-Anzeigen.

38. [3 c] **Kunst-Anzeige.**

Das Gr. M. dem Könige Ludwig I. von Bayern von den deutschen Künstlern im Oktober v. J. als Zeichen ihrer Dankbarkeit gewidmete **reichhaltige und prachtvolle Album** wird mit spezieller Genehmigung Seiner Majestät von der unterfertigten Kunstanstalt in gleicher Größe theils auf Kupfer oder Stahl, theils auf Stein abgedruckt, herausgegeben, worüber demnächst ein ausführlicher Prospektus erscheint. Wir widmen den Freunden der Kunst diese vorläufige ergebene Anzeige.

München, im Januar 1851.

K. B. priv. Kunstanstalt von

Piloty u. Löhle,

(Karlsstraße Nro. 3b)

133. Bei dem Unterzeichneten kann ein Skribent, welcher sich über Gewandtheit im Aktuiren und Copiren, gutleserliche Schrift, Redlichkeit und solides Betragen auszuweisen vermag, mit einem monatlichen Bezug von 16 fl. und Participirung an den Aktuars-Diäten **alsogleich** placirt werden.

Die (frankirende) Uebersendung der Zeugnisse wolle bis längstens 27. l. Mts. geschehen.

Dachau, am 21. Januar 1851.

Bernard von Gäßler,

k. Landrichter.

134. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Vom königl. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 1. künftigen Monats früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Augerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Januar 1851.

42. [3 c] **Gg. Riehle,**

Schneidermeister in München,

Residenzstraße Nro. 18/0,

empfiehlt zur Carneval sein schön assortirtes Lager in schwarzen Fracks, schw. Beinkleidern, schw.- seidenen, Sammt- und weißen Piquet-Gilets nach neuester Form, sowie auch jede Bestellung in möglichst kürzester Zeit und zu den billigsten Preisen ausgeführt wird.

Sehr vortheilhafte Kapitals-Verwendung!

86. [3 b] Vermöglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, ihre Kapitale mit 70—80 Prozent zu verzinsen, bei einem Geschäfte, welches in der ganzen Welt ohne alle Konkurrenz dasteht, und dessen Erzeugnisse im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig sind; ferner kann man sich bei einem Geschäfte betheiligen, wodurch ein Apotheker in Wien Millionär wurde, und endlich zur Errichtung eines wahrhaft erprobten **Mineralkurbades**, durch dessen verschriftlichen Gebrauch alle Kranken gesund werden — der Extrakt davon ist in Flaschen zu transportiren. Näheres auf franco Briefe

E. A. Auernheimer in Regensburg.

B. 81 Grübgasse.

Man ersucht alle verehrl. Redaktionen um Aufnahme.

1260 [5 c] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, im Dezember 1850.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 24 Januar.

Se. Maj der König haben Sich unterm 20 d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Obertngenieur bei der obersten Baubehörde, Karl Hummel, zum Oberbaurathe extra statum zu befördern.

Das Frühmeß-Benefizium zu Heideck, k. Landgerichts Hilpoltstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 355 fl. 11½ kr. in Erledigung gekommen.

Allgemeines Staatsrecht. Geschichtlich begründet von Dr. Bluntschli,

ordentl. Professor an der königl. bayer. Ludwigs-Maximilians-Universität.

Erste Abtheilung. Erstes bis fünftes Buch. München. Liter.-artist. Anstalt. 1850.

III.

II. Wie die Demokratie in unmittelbare und repräsentative unterschieden worden, so wird die aristokratische Staatsform nach ihren zwei historischen Haupterscheinungen, nach der hellenischen (Sparta) und römischen betrachtet. Die spartanische charakterisirte sich nach dem Volksnaturell durch ihre Schroffheit, durch die Abgeschlossenheit der aristokratischen Familien, den eigentlichen Spartiaten von den Metaken oder Lacedämoniern, zwischen welchen nicht einmal Ehegenossenschaft erlaubt war. Die ihrem Grundcharakter nach ebenfalls aristokratische römische Republik hingegen war höherer Art. „Die Römer unterschieden scharf zwischen dem Rechte des Staates in öffentlichen Dingen und der Freiheit der Individuen und Familien. Obwohl sie voraus für die Herrlichkeit und Macht des Staates den offenbarsten Sinn und die großartigste Hingebung hatten, so vermaßen sie sich doch nicht, das individuelle Leben gewaltsam mit der Staatsscheere zuzustutzen." „Die in der römischen Nation vorhandenen Gegensätze standen nicht unbeweglich. Niemand lähmend entgegen, sondern brachten gerade durch ihre Reibungen und Wechselwirkungen eine sichere Entwickelung des politischen Lebens hervor." Im Allgemeinen kann man wohl mit Montesquieu die Mäßigung als wesentliches Erforderniß der Aristokratie annehmen, denn „sie bedarf allerdings der Mäßigung im Interesse ihrer Sicherheit und ward auf dieselbe hingewiesen durch die Betrachtung, daß sie an Zahl und physischer Kraft von der Menge, über die sie die Herrschaft übt, übertroffen wird." „Aber das innerste geistige Prinzip wird damit doch nicht bezeichnet. Vielmehr läßt sich als solches eher die moralische und geistige Auszeichnung der herrschenden Klasse vor der regierten Menge angeben." Sie geht zu Grunde sowohl durch Ausartung der herrschenden Klasse, als auch „wenn ihr zwar die hervorragenden Eigenschaften noch fortdauern, aber in den regierten Klassen ähnliche Auszeichnung aufblüht und die hergebrachte Aristokratie es versäumt und verschmäht, diese in sich aufzunehmen und dadurch ihre Kräfte zu ergänzen und zu steigern." Die herkömmliche Erbaristokratie gelangt so in Widerspruch mit der neuen Aristokratie der ausgezeichneten Individuen und mit dem Grundprinzip, auf welchem sie selber beruht." Wir können hier leider nicht die Menge von feinen Beobachtungen und Bemerkungen wiedergeben, welche über die Vorzüge und Mängel der Aristokratien gemacht werden, wie z. B. einerseits ihr Sinn für Hoheit und Würde des Staates, ihre Vorliebe für äußere feierliche Erscheinung, wie ihr Selbstgefühl und Stolz sich dem Staate selbst einprägt, und andererseits eben daran sich wieder die Gefahr der Selbstüberhebung, der Geringschätzung und verletzenden Härte, ja Grausamkeit gegen die Regierten anschließt, wie eine übertriebene Zähigkeit und Unveränderlichkeit der herkömmlichen Verhältnisse als eine häufige Eigenschaft der Aristokratie erscheint. Die verschiedenen Aristokratien des Mittelalters und der neueren Zeit werden so charakterisirt und namentlich auch dem modernen Kampfe des demokratischen Zeitgeistes gegen das aristokratische Prinzip bedeutungsvolle und sehr beherzigenswerthe Betrachtungen gewidmet. Wir müssen aber hier auf das Buch selbst verweisen.

Gehen wir schließlich zur konstitutionellen Monarchie als der Krone der Staatsformen über, in welcher die modernen Staaten „den Abschluß der Gegensätze, welche das Mittelalter hinterlassen, der Zerbröckelung und Erstarrung des Staates einerseits und der absoluten Monarchie andererseits, in welcher sie auch eine Versöhnung der verschiedenen politischen Strömungen und Richtungen der Zeit, insbesondere der Demokratie und der Monarchie zu finden gehofft" haben. Ein eigenes Kapitel wird zunächst den allerdings sehr verbreiteten „falschen Vorstellungen" gewidmet. Zunächst der Rousseau'sche Gedanke der französischen Revolution, „die Nation will, der König führt aus", welcher also „die Nation dem König gegenübersetzt, und indem er diesen zum bloßen Diener eines ihm fremden Nationalwillens macht, den Begriff der Monarchie aufhebt." Im Gegentheil hiezu hat Sieyes dem Staatsoberhaupt umgekehrt eine ruhende Stellung zugewiesen, welche Verkehrtheit Napoleon durch seine Vergleichung mit einem „Mastschwein, das mit einigen Millionen gefüttert wird", unauslöschlich gebrandmarkt hat. „Häufiger noch wird als das Wesen dieser Staatsform der Satz behauptet: Der König hat zwar das Recht der Herrschaft und der Regierung, aber die Ausübung dieses Rechtes steht nicht ihm, sondern den Ministern zu." Als Staatsprinzip anerkannt, wäre aber dieß „Verzichtleistung auf die Monarchie und Einführung der Republik." „Denn wenn die Ausübung eines Rechts dem auf die Dauer entzogen wird, dem man das Recht zuschreibt, so hat dieser den realen Inhalt des Rechts verloren, und es kann nicht fehlen, daß dem, welcher das Recht der Ausübung erworben, auch die bei jenen zurückgebliebene leere Schale der Name des Rechts nachfolgt." Man erinnere sich an die Ausübung des Grundeigenthums im Mittelalter und an die Geschichte der karolingischen Hausmeier. „Unter jener Voraussetzung hatte die radikal-demokratische Partei zu Frankfurt im Jahr 1848 Recht gehabt, in ihrem Programm das „konstitutionelle Königthum" als eine „Sinekure", als einen „abgetragenen Hut" zu erklären, nur bestimmt „einen Premierminister zu ernennen", (der dann regelmäßig aufgedrungen würde) und „für Erzeugung eines Nachfolgers" zu sorgen." „Es ist daher auch ein absurder Satz, daß es in der konstitutionellen Monarchie „gleichgiltig" sei, wer König sei, ob eine ausgezeichnete Persönlichkeit oder eine unbedeutende, ob ein verständiger oder ein beschränkter Kopf, ein edler Charakter oder ein Böswicht." Vielmehr ist es Tendenz dieser Staatsform, „dafür zu sorgen", daß der König zwar so wenig Uebles als möglich thun, aber daß er auch so viel Gutes thun könne, als möglich. Nur in diesem Sinne beschränkt sie ihn. Sie will nicht in ihm, der die oberste und herrlichste Stellung im Staate hat, die Würde des Menschen vernichten, indem sie seine menschlichen Eigenschaften negirt. Sie will nicht ihm, der das höchste politische Recht hat, das geringste Maß von politischer Freiheit zuerkennen. Wie wäre Liebe, Ehrfurcht Treue gegen den Monarchen denkbar, wenn es gleichgiltig wäre, ob er derselben persönlich würdig, ob er auch nur fähig sei, die Hingebung und Verehrung des Volkes zu verstehen und zu erwiedern? Und eine solche Staatsform sollte die Erfüllung der Sehnsucht sein, welche die Nationen haben nach einer wohlorganisirten und geistig gehobenen Staatsform?" Auch der berühmte Satz von Thiers: „Le roi règne (herrscht) mais ne gouverne (regiert) pas" ist unrichtig. Denn „beiderlei Rechte gehören dem Staatsoberhaupte zu, und den König insbesondere von der praktisch-realen Oberleitung der staatlichen Politik ausschließen, ist wieder Zerstörung des Kerns der königlichen Gewalt." Die Meinung endlich, daß der Monarch „nach dem Willen und im Sinne der Volksmehrheit regiere", gibt ebenfalls „die Existenz der Monarchie preis, und läßt sich von demokratischen Ideen bestimmen. Denn die Demokratie ist die Herrschaft der Volksmehrheit. Die Monarchie aber hat einen ihrer wichtigsten Vorzüge gerade darin, daß sie berufen ist, auch die Minderheit in ihrer Freiheit und in ihrem Rechte vor den Anmaßungen der Mehrheit zu schützen." — So weit die Beseitigung der falschen Vorstellungen. Es folgt nun des Verfassers eigene Feststellung des monarchischen Prinzips und des Begriffs der konstitutionellen Monarchie. Vor allen Dingen muß letztere, „eine wahre und keine Scheinmonarchie" sein. Ist die Monarchie überhaupt „Herrschaft des Individuums", im Gegensatze zur Herrschaft der Volksmehrheit oder einer ausgezeichneten Minderheit, so steht diese Herrschaft dem Individuum zu eigenem Rechte zu, sie ist in der Person des Monarchen konzentrirt, und ferner ist sie oberste Staatshoheit und vollkommene Staatsmacht. In ersterer Beziehung ist also der Monarch weder ein „bloßes Idol", noch „der Volksrepräsentation oder den Ministern untergeordnet." „Nicht die Kammern schaffen das Gesetz, sondern indem er seine Sanktion frei ertheilt, begründet er das staatliche Ansehen des Gesetzes. Nicht die Minister fügen seinen Regierungsbeschlüssen ihre Autorität bei, sondern er verleiht denselben seine Autorität." Innerhalb der hier nicht weiter anzuführenden konstitutionellen Schranken bewegt sich aber der Monarch mit voller Freiheit. „Es ist abgeschmackt, ihn verhindern zu wollen, daß er seine eigene Meinung ausspreche", und und es kommt ihm zu, mit eigenen Augen zu prüfen, „wie es steht in seinem Lande", und anregend einzugreifen, „wo die Wohlfahrt des Ganzen es erfordert, Aufträge zur Bearbeitung der nöthigen Gesetze oder zur Einleitung der erforderlichen Maßregeln zu geben." In dem Prinzip der vollkommenen Staatsmacht liegt aber, daß „die Monarchie nicht ein Aggregat ist von einzelnen Hoheitsrechten, sondern die Einheit und Fülle aller Hoheitsrechte, und daß in der Gesetzgebung der Monarch nicht blos einen Antheil, sondern den formell entscheidenden Antheil hat." „In seinem Namen werden die Gesetze verkündet." Ebenso ist die „Staatsregierung in dem Monarchen konzentrirt, und wird in seinem Namen ausgeübt" Alle einzelnen Staatsorgane sind dem Monarchen untergeordnet, und zwar nicht bloß die, welche in seinem Wirkungskreise von seinem Willen völlig abhängig sind, sondern auch die, an deren Zustimmung er selber gebunden ist, um einen staatlichen Willen zu äußern." — Minister, Kammern, Gerichte. „Wie das Haupt allen andern Gliedern des Körpers und dem Leibe übergeordnet ist, so hat der Monarch in dem Staatskörper die höchste Stelle." Nach der Richtung der neueren Zeit, deren Rechtsbewußtsein, um sich sicherer zu fühlen, der Fixirung durch die Schrift bedarf, legt die konstitutionelle Monarchie einen entscheidenden Werth auf Verbriefung der politischen Rechte, und wenn es auch, wie Friedrich Wilhelm IV. sie genannt hat: „papierne Konstitutionen", gibt, „welche, weil sie ein bloßes theoretisches Machwerk ohne Wurzeln in der Nation sind, leicht zerrissen werden, so macht die schriftliche Beurkundung einer Verfassung diese doch nicht zur papiernen, sondern stärkt und sichert ihren Inhalt."

Ein detaillirter Ueberblick der Entstehung und Verbreitung der konstitutionellen Monarchie beschließt die Behandlung dieser Staatsform und wir ersehen daraus, daß „das konstitutionell-monarchische System in Deutschland zum herrschenden geworden und in Europa das Uebergewicht erlangt hat. In England aber ist das aristokratische Element, im romanischen Westen das demokratische, in Deutschland das monarchische Element stärker ausgeprägt. Und eben deshalb besteht auch die Hoffnung, daß die konstitutionelle Monarchie in Deutschland zu ihrer reinsten und vollendetsten Form gelangen werde." Wir aber schließen für jetzt diese Anzeige mit der Ueberzeugung, daß unser Buch zur Verwirklichung jener Hoffnung nicht wenig beizutragen berufen ist, und wünschen ihm daher nicht nur einen weiten, sondern auch einen weisen Leserkreis.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Die Elemente der Revolution. Die Arbeiter.

Unter der Ueberschrift „die revolutionäre Partei" finden wir in dem Buche Häusser's treffliche Schilderungen der Bestandtheile der Revolutionspartei und ihrer hervorragenden Führer. Nachdem der Verfasser von der Halbheit des Mittelstandes, von seinem unheilvollen Schwanken gesprochen, dessen Ohnmacht zum größten Theile der klägliche Ausgang der deutschen Bewegung zu verdanken sei, fährt er fort:

„Während die Regierungen Vertrauen und Ansehen eingebüßt, die Liberalen es versäumt hatten, die Massen fest an sich zu knüpfen, hatte der Radikalismus sich derselben immer mehr bemächtigt, indem er nicht an abstrakte Freiheiten und Rechte, sondern an die materiellen Bedürfnisse und Genüsse der Menge sich wendete. Die Art, wie man zuerst in Frankreich die sozialistische Doktrin benützte, um die Gesellschaft in ihren Grundlagen anzugreifen, Zwietracht zwischen die einzelnen Theile derselben auszusäen, Mord und Todschlag sammt der Entfesselung aller thierischen Triebe im Menschen als die Anfänge der neuen Gesellschaft anzupreisen, dies hat mit Recht den tiefen sittlichen Abscheu aller Besseren hervorgerufen. Von der an sich vortrefflichen und humanen (?) Tendenz, die dem Sozialismus zu Grunde liegen sollte, ist in der Ausbeutung der Demagogen nichts mehr zu finden; statt Liebe ein gemeiner Haß, statt Humanität nur Gräuel und Verwüstung, statt Sitte und Tugend nur die Schrankenlosigkeit des Lasters, statt Aufopferung und Gemeinwohl überall nur die niedrigsten und schmutzigsten Tendenzen persönlicher Genußliebe. Es ist ein Wort voll treffender Wahrheit, das der englische Geschichtschreiber Macaulay ausspricht: in jedem Zeitalter sind die schlechtesten Probestücke der Menschennatur unter Demagogen zu finden. So hat auch unsere heutige Demagogie alle Laster und Lüsternheiten derjenigen Gesellschaft, gegen die sie ankämpft; ihrem Egoismus zu Gefallen sucht sie Reich und Arm im wildesten Hasse zu entzweien, predigt sie den Kreuzzug gegen die materiellen und sittlichen Grundlagen der Gesellschaft, fröhnt sie den niedersten Motiven derer, aus denen sich ihre Partei bildet. Die Revolution des Februar und ihre Nachwehen haben zur Genüge bewiesen, daß die Leute, die der zertrümmerten Monarchie gefolgt sind, nicht um ein Loth schwerer wiegen; sie theilten alle Laster der Monarchie, ohne eine einzige Tugend der Republik zu besitzen. Die Korruption, die Käuflichkeit, die Stellenjagd, die üppige, raffinirte Genußliebe, der Mangel an Wahrheit in allen öffentlichen Verhältnissen — das Erbe der Louis Philipp'schen Monarchie, haben die weißen, rothen und blauen Republikaner nicht nur vermindert angetreten, sondern nach Kräften vermehrt. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die staatliche und gesellschaftliche Reform mit den Menschen und nicht mit den Formen beginnen muß, so wäre der Beleg dazu durch die Geschichte Frankreichs seit dem Februar 1848 überzeugend gegeben worden.

In dieser Schule hatte sich unsere Demagogie seit Jahren gebildet. Nicht große praktische Verhältnisse und Nothwendigkeiten hatten sie heran gezogen und zu dem gemacht, was sie war, sondern die Lektüre der französischen Revolutionslitteratur; es war eine Demagogie aus literarischen Reminiszenzen zusammengesetzt und in der koketten Nachahmung der französischen Revolutionsmänner herangebildet. In Frankreich hatten sich die Dinge von 1789—1794 in einem raschen, kabinettistischen Gange so entwickelt, daß die schrecklichen Erscheinungen des Terrorismus aus der Natur der Menschen und Verhältnisse psychologisch erklärt werden konnten. Hier war schon vor der Revolution von 1848 eine Zunft von theoretischen Jakobinern vorhanden, die aller innerer Wahrheit und Natur entbehrten und sich mit den Lappen und Phrasen der Schreckenszeit aufzuputzen strebten. Da wurde mit dem „Schrecken", mit der „Guillotine," mit dem „Konvent" in wilden Phrasen um sich geworfen, ohne daß Zustände und Menschen dazu vorhanden gewesen wären. Unsere abgeblaßten Nachbilder, die sich mit Robespierre'schen und Danton'schen Redensarten aufblähten, hatten das lediglich aus Büchern gelernt; ihre scheinbare Blutgier war eine einstudirte Doktrin, sie selber hatten weder den Muth, noch die schreckliche Energie ihrer überrheinischen Originale. Der klägliche Ausgang der Führer und Schreckensredner erklärt sich allein schon daraus, daß eben ihrem Treiben alle innere Wahrheit fehlte; aus verkommenen Literaten, frivolen Belletristen und Winkeladvokaten läßt sich zwar eine Karikatur des Konvents mit viel äußerem Apparate von schrecklichen Redensarten zusammenbringen, aber kein so furchtbares und gewaltiges Geschlecht, wie — den Troß natürlich ausgenommen — die Männer von 93 in der That waren. Den Troß haben wir gesehen, aber die Männer von 93 ließen sich nicht extemporiren. Gleichwohl konnte diese Partei verderblich genug wirken. Sie köderte die Masse mit dem neuen sozialistischen Evangelium, impfte ihr den Materialismus und Nihilismus des Voltaire'schen Nachwuchses ein, verwies sie ganz an das Diesseits, weckte in ihr die Raub- und Mordgedanken, die bald in den untersten Schichten der hervorstechende Charakterzug dieser Gattung von Sozialdemokratie geworden ist. Das alte System hatte ja Demoralisation und Zuchtlosigkeit genug groß gezogen, man brauchte nur auf diesem Grunde fortzufahren. Das zehrende Gift war in der deutschen Gesellschaft vorhanden und durch die getreue Nachäffung des französischen Treibens genährt worden. Die Erschütterung des Jahres 1848 brachte es an die Oberfläche. Klein und unbedeutend war der desparate Anhang nicht, über den die Wortführer dieser Seite verfügten. Die Zerklüftung der politischen Gesellschaft, der Mangel eines gemeinsamen großen Mittelpunktes, führte von allen Seiten Genossen zu. Nicht nur das verzweifelte Geschlecht, das zu allen Zeiten als Hefe der Gesellschaft vorhanden ist und dem die allgemeine Auflösung der Verhältnisse als das erwünschte Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke dient, sondern alle Klassen der Gesellschaft lieferten ihr Kontingent. Daß unter den niedern Volksklassen, deren Noth und Hunger in dem Programme des konstitutionellen Liberalismus keine Befriedigung fand, eine Lehre sehr verführerisch wirkte, die „Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle" verhieß und den natürlichen Haß gegen Besitzende und Reiche nährte — das hatte nichts Auffallendes und wird zu jeder andern Zeit ebenso sein. Aber der revolutionäre Anhang ging weiter hinauf: es gehörte dazu ein großer Theil des bürgerlichen Handwerks in den größeren wie in den kleineren Städten; Meister und Gesellen hofften eine bessere Zeit von dem Umsturz der bestehenden Gesellschaft. Der industrielle Umschwung unserer Tage, die Auflösung der alten Gewerbsverhältnisse und der Mangel neuer Feststellungen, die Einwirkung der größeren Kapitalien und der Fabriken, dies Alles hat zum Verfall der kleineren Gewerbe vielfach beigetragen und ohne die Schuld der Handwerker selbst Mißverhältnisse erzeugt, welche Verstimmung und revolutionäre Unzufriedenheit hervorgerufen haben. Aber freilich ist Anderes hinzugekommen. Die altfränkischen und patriarchalischen Verhältnisse des früheren Handwerkslebens sind aufgelöst, das Familienleben und der sittliche Zusammenhang zwischen Meister und Gesellen zerstört worden: Genußsucht Unordnung und Trägheit sind die Folgen davon gewesen. So beschränkt zum Theile die Mittel und Hilfsquellen des kleinen Handwerkers geworden sind, so sehr haben seine Ansprüche und Bedürfnisse zugenommen. Das Wirthshausleben, der Luxus, die Trägheit und Unregelmäßigkeit sind in dem Verhältniß gewachsen, als die natürlichen Hilfsquellen vertrockneten. Wohl gibt es auch hier ehrenwerthe Ausnahmen, wo die Verkümmerung lediglich aus Verhältnissen entspringt, die zu beseitigen nicht in der Macht der Einzelnen liegt: aber im Durchschnitt haben die Untugenden der Zeit Meister und Gesellen gleich tief zerrüttet. Der alte, kleinbürgerliche Handwerker, der fechtend durch die Welt zog, um schließlich in einem beschränkten Kreise Haus und Hof zu finden, mochte eine philisterhafte, pedantische und alltägliche Existenz führen; aber er war gleichwohl unendlich respektabler, als sein Nachkomme, der von der feinen Civilisation nur die Untugenden abgelernt hat. Der Handwerksbursche alten Schlages war noch eine joviale, in seiner Art poetische Erscheinung: in jedem Falle, selbst wenn er bettelte, viel ehrwürdiger, als das wüste, verschrobene, nichtsthuende Geschlecht von sogenannten „Arbeitern," die sich im Wirthshaus mit der Lösung gesellschaftlicher Probleme beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Der neue russisch-polnische Zolltarif.

Der bereits mehrmal erwähnten Denkschrift über den neuen in Wirksamkeit getretenen russisch-polnischen Zolltarif entnehmen wir folgende Angaben und gemeinnützige Aufklärungen

Der bis jetzt in Kraft bestandene polnische Tarif war, eben so wie der russische, vom Jahre 1822, nach den Grundsätzen eines strengen und selbst prohibitiven Schutzsystems verfaßt, was schon aus dem Umstande erhellt, daß die Zahl der im Königreiche Polen bis jetzt zur Einfuhr verbotenen oder außer Handel gesetzten Artikel selbst jene des alten russischen Tarifes überstieg. So z. B. waren Tücher aller Art und Farbe, Teppiche, gefärbtes und bedrucktes Papier, Tapeten, alle Erzeugnisse aus Papiermaché, Rahmen zu Bilder, Klaviere und Fortepians, Handschuhe und künstliche Blumen im polnischen Tarife verboten, während alle diese Artikel in Rußland zur Einfuhr erlaubt waren.

Da indessen bei der Verschiedenheit der in Rußland und Polen vorherrschenden industriellen Interessen und ihres Entwicklungsgrades auch die Schutzzölle der beiden Tarife nach mehr oder weniger von einander abweichenden Berechnungen und Grundsätzen bemessen waren, so folgte daraus, daß für eine bedeutende Anzahl Artikel der Zoll im Königreiche Polen bald höher, bald und mehrentheils niedriger war als in Rußland. Bei der ersten allgemeinen, das strenge Schutzsystem mildernden Reform des russischen Tarifs wurde der Zoll nicht für alle Artikel bis zum polnischen Zollsatze oder unter denselben ermäßigt, was hauptsächlich durch den Umstand erklärt wird, daß die wichtigsten industriellen und finanziellen

Interessen eines größeren Länderkomplexes nicht jenen eines kleineren Bestandtheils geopfert oder untergeordnet werden konnten. Um dieß anschaulicher zu machen, wird es wohl hinreichend sein, ein paar Artikel beispielsweise anzuführen. Die Seidenzeugfabrikation ist einer der wichtigsten Zweige der russischen Industrie; im Königreiche Polen dagegen besteht diese Industrie kaum dem Namen nach. Darum bildete auch die Besteuerung der seidenen Stoffe in Polen mehr einen Finanz- als Schutz-Zoll für die inländische Industrie. Darum wurden auch die Zölle für die seidenen Waaren nicht bis zum Standpunkte des polnischen Tarifes ermäßigt. Derselbe Fall tritt ein bei dem Artikel Shawl und Tücher aus reiner Wolle oder mit anderen Stoffen vermischt auf türkische Weise. Die Fabrikation dieses Artikels hat bereits im Gouvernement Moskau einen gewissen Grad von Wichtigkeit erreicht, während dieselbe im Königreiche Polen gar nicht besteht.

Eine vollständige und umständliche, der Denkschrift beigeschlossene Zusammenstellung zeigt aber, daß ungeachtet dieser Erhöhungen die Einführung des neuen russischen Tarifes im Königreiche Polen eine den Verkehr mit diesem Lande störende Wirkung nicht äußern wird. Es geht nämlich aus dieser vergleichenden Tabelle hervor, daß diejenigen Artikel, die mit einem niedrigeren Zolle als der bisherige in dem Königreiche Polen zugelassen werden, fast um das Doppelte an Zahl jene übersteigen, für welche eine Erhöhung des Zolles Statt findet. Unter den ersteren werden nur einige beispielsweise angeführt, die für den österreichischen Handel mehr Belang haben. Für fast alle baumwollene Zeuge sind die Zölle im Verhältnisse von 30 bis 80 Prozent und darüber herabgesetzt worden. Eine Erhöhung des Zolles findet nur für einen ganz unbedeutenden Artikel Statt, nämlich für solche baumwollene Zeuge, die mit echtem oder unechtem Gold und Silber gestickt sind, oder mit angehefteten oder angeklebten Mustern.

Unter den Metallwaaren tritt eine bedeutende Herabsetzung des Zolles von 30 bis 75 Prozent ein, für Blechwaaren aller Art, schwarz, weiß und lakirt, für Kupfer- und Messing-Geschirre, für Kupferdraht, für feine Messerschmiedarbeit, für Nähnadeln und Angelhacken, für ordinäre Schlosserarbeit, für gemeine Schmiedearbeit und Nägel, für feine Stahlarbeiten und für Quecksilber. Für Sensen und Sicheln ist der Zoll um 17 Prozent herabgesetzt worden. Für ungeschliffene Glaswaaren um 50 Prozent, für geschliffenes sogenanntes Krystallgeschirr um 60 Prozent, für Glasperlen um 33 Prozent und für Arbeiten aus denselben, je nachdem sie ohne Einfassung oder eingefaßt sind, um 68 und 87 Prozent u. s. w.

Für österreichische und ungarische Weine in Flaschen ist der Zoll um 100 Prozent erhöht. Vermindert dagegen um 26 Prozent für die Einfuhr derselben Weine in Fässern. Da aber die Einfuhr in Fässern bei weitem bedeutender ist als jene in Flaschen, so wird vielleicht dabei eine Ausgleichung eintreten, wobei noch zu erwähnen bleibt, daß von der Herabsetzung der Zölle für diese Weine im Königreiche Polen bei der Einfuhr in Fässern auf den österreichischen Weinhandel um so mehr ein günstiger Einfluß zu erwarten ist, als zu gleicher Zeit bei der Einführung in Polen des neuen Tarifes für alle anderen Weine eine bedeutende Erhöhung des Zolles (um 33 Prozent) Statt findet.

Es tritt daher deutlich hervor, daß die Erhöhungen der Zölle im Königreiche Polen durch die zugleich stattfindenden Ermäßigungen bei anderen Artikeln ziemlich aufgewogen werden, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß die bis jetzt im Königreiche Polen bestehenden Einfuhrverbote für 47 Artikel (worunter mehrere für den österreichischen Handel wichtige Gegenstände vorkommen) aufgehoben worden sind. Auch muß noch die allgemeine Bemerkung hinzugefügt werden, daß für diejenigen Gegenstände, für die der Zoll in Polen erhöht worden, die Herabsetzung desselben für den Verkehr mit Rußland dem auswärtigen Handel einen Ersatz darbietet, indem eine Beschränkung des Verkehrs in einem kleinen Theile des Reiches, von beiläufig 5 Millionen Einwohner, durch die Erleichterung der Absatzwege in einem Reiche von mehr als 60 Millionen überwogen wird.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 19. Jan. Der Pseudoausschuß hat, dem Vernehmen nach, bei dem Kriminalsenate in Eßlingen gegen das von der Regierung angeordnete Erbrechen der eisernen Truhen Klage geführt, und um Einleitung einer Untersuchung gegen die Schuldigen gebeten. Ob der Gerichtshof in der Sache einen Ausspruch thun, oder sich für inkompetent erklären wird, muß sich bald entscheiden. Letzteres wäre nicht so undenkbar, trotz des kürzlich so rasch erfolgten Spruchs hinsichtlich der Strafandrohung gegen den „Geheimen Schlüsselbewahrer" Stolmayer, weil indessen das Ministerium bei dem Obertribunal Verwahrung gegen das Gebahren des Gerichtshofs eingelegt hat. Es spricht dieser Behörde das Recht ab, über eine Regierungsmaßregel zu Gericht zu sitzen, da seine Kompetenz sich nur auf Konflikte zwischen koordinirten Behörden erstrecken kann. Die ganze Angelegenheit ist dadurch in ein neues Stadium getreten, in dem es möglicher Weise bis an den Geheimerath gelangen könnte, was aber wahrscheinlich gar nicht nothwendig werden wird, da man die Ansicht des Obertribunals zu kennen glaubt, die mit dem Verfahren des Kriminalsenats in Eßlingen nicht harmoniren soll. — Das Benehmen des Steuerkollegiums wird von der konservativen Partei aufs strengste getadelt, namentlich seitdem man etwas Näheres darüber erfahren hat, wie es bei der Beschlußnahme wegen seiner Verwahrung gegen Eintreibung der indirekten Steuern hergegangen ist. Hr. Obersteuerrath Zeller, Freund und ehemaliges Mitglied der äußersten Linken in der Kammer, hatte einen fulminanten Entwurf einer Protestation ausgearbeitet, der, wenn man auch entschieden anderer politischer Ansicht ist, wenigstens das Verdienst hat, daß er geradezu ausspricht, was er will. Dieß war es aber gerade, was seine HH. Kollegen nicht wollten. Sie wünschten eine Art von Verwahrung, die ihnen aber eine Rückzugslinie offen ließe, und nun machte Hr. Obersteuerrath Lempp einen andern Entwurf, welcher nach dem bekannten Sprichwort: „wasch' den Pelz, mach' ihn aber nicht naß" formulirt war. Dieser wurde aber nicht, wie ich Ihnen irriger Weise schrieb, blos zu den Akten gelegt, sondern an das Ministerium dirigirt. Dieses ließ hierauf das Kollegium — aber nicht zum Thee — zu sich bitten. Was bei dieser Veranlassung gesprochen wurde und welche Wendung die Sache noch nehmen wird, finde ich vielleicht Veranlassung, Ihnen in einer meiner nächsten Mittheilungen zu berichten; für heute erlauben Sie mir, Ihnen nur die augenblicklichen Folgen für zwei Mitglieder des Kollegiums zu melden. Hr. Zeller wurde zu der Bauabtheilung der Oberfinanzkammer versetzt, bei der es ihm schwer fallen dürfte, sein politisches Licht so bald wieder leuchten zu lassen. Ein anderes Mitglied verlor 200 fl., die es von früherer Verwendung her bisher als Zulage fortbezogen hatte. Ich hatte wohl nicht so Unrecht, als ich Ihnen von Offenhalten eines Hinterpförtchens schrieb; denn als der Chef des Finanzdepartements einen der Steuerräthe fragte, wie er dazu gekommen sei, der oben erwähnten Verwahrung beizutreten, erwiderte dieser mit großer Naivetät: er, wie mehrere seiner Kollegen hätten geglaubt, das Ministerium könne sich nicht halten, und um etwaigen Vorwürfen seiner Nachfolger vorzubeugen, sei die Verwahrung unterzeichnet worden! — Dieser Beamte war so ehrlich, Das auszusprechen, was hundert denken mögen; und mit solchen Leuten soll man regieren!!

(Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — Gießen, 19. Jan. Gestern bemerkte man hier eine große Zahl preußischer Soldaten, die von den nahen preußischen Dörfern (Enclave, Kreisdorf, Gleiberg ꝛc) hierher gekommen waren, und in den sogenannten Wirthschaften das 150jährige Jubiläum der Annahme der Königswürde von Seiten des preußischen Regentenhauses (Krönung Friedrichs I., 18 Januar 1701) feierten. Schließlich soll es dabei unter den preußischen Soldaten selbst zu Streitigkeiten und handgreiflichen Thätlichkeiten gekommen sein. Gießener haben sich dabei nicht betheiligt. Dagegen fand vor mehreren Tagen ein Streit zwischen hessischen Soldaten und Gießenern statt, der ebenfalls in Thätlichkeiten überging. Bei der Verfolgung eines Soldaten nach der Kaserne soll „Bürger heraus" gerufen, und wirklich ein großer Haufe Volks zusammengekommen und vor die Kaserne gezogen sein, das „Stürmen der Kaserne" jedoch unterlassen haben. Es soll eine Untersuchung des Vorgangs eingeleitet sein. (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 20. Jan. Es waren bis gestern Abend 8,000 Mann österreichische Truppen ins Lauenburgische eingerückt, fast ausschließlich Infanterie, heute und morgen werden fernere 4000 Mann die Elbe passiren, später die Kavallerie und Artillerie, der Train und die Munitionskolonnen. Der Uebergang wird sich bis zum 26. d. M. verzögern, an welchem Tage derselbe beendigt sein dürfte. Es werden im Ganzen nur 16,000 Mann Infanterie, 1 Regiment Kavallerie nebst Artillerie über die Elbe gehen, der Rest des Korps von 6 bis 7000 Mann wird in Hannover, zwischen Lüneburg und Celle, einstweilen verbleiben. (D. Ref.)

Aus Holstein, 20. Januar. Die schleswig-holsteinische Armee hat nunmehr Kantonnements im Lande bezogen und ist so vertheilt, daß das Reduktionsgeschäft wohl noch im Laufe dieser Woche wird beendet werden können. Die Reorganisation des holsteinischen Kontingents wird kurz nach dem Antritt der Wirksamkeit der designirten Pazifikationskommission in Angriff genommen werden. Es wird davon abhängen, wie das Ergebniß der kommissarischen Verhandlungen ausfällt, um die anderen gleich wichtigen Landes-Angelegenheiten einer entsprechenden Regelung zu unterziehen. Jedenfalls dürfte die Entscheidung nicht lange mehr auf sich warten lassen, und wäre nur zu wünschen, daß der Streit um die Festung Rendsburg in deutschem Sinne zur Erledigung gelange. Einstweilen sollen in der Festung 4 Infanteriebataillone und 1 Jägerkorps so lange verbleiben, bis dieser wichtige Streitpunkt erledigt ist. Daß die Sendung des dänischen Generallieutenants von Bardenfleth sich vorzugsweise auf Regulirung und Feststellung der holstein-schleswigschen Grenzverhältnisse bezieht, wird in unterrichteten Kreisen nicht bezweifelt. Eine andere Frage von Bedeutung ist die Amnestieangelegenheit der schleswiger Emigranten, wovon mehrere Hunderte, welche hier im Lande verweilen und zum Theil ein kümmerliches Dasein fristen, die ungehinderte Rückkehr in die Heimat dem unstäten Leben vorziehen würden. (D. Ref.)

Hamburg, 21. Jan., (Nach. 3 Uhr.) Man erzählte heute allgemein auf der Börse, daß der Senat Anzeige erhalten habe, daß 4000 Mann Oesterreicher, nach einer andern Mittheilung preußisches und österreichisches Militär, aus strategischen Gründen auf Kosten der respektiven Regierungen Hamburg eine Zeit lang besetzen würden. Sonst wohl Unterrichtete behaupten jedoch, daß diese Truppen nur zum Durchmarsch angemeldet seien. (Sp. Z.)

Preußen. — Die „Deutsche Reform" bringt folgende Berichtigung: In den Abdruck des von Sr. Majestät dem Könige am 18. d. M. ausgebrachten Trinkspruches haben sich zwei gänzlich sinnentstellende Fehler eingeschlichen. Statt „wankenden Thron" muß gelesen werden „werdenden

Thron", und vor dem Worte „Repräsentanten" muß das Wort „drei" weggelassen werden." — Ferner berichtet dasselbe Blatt: „Die über Verweigerung der Parität, das Präsidium der Exekutivgewalt, über das Eingehen auf die österreichisch-deutsche Zolleinigung, in mehreren Blättern verbreiteten Nachrichten sind schon aus dem einfachen Grunde unwahr, weil über jene Gegenstände noch gar nicht verhandelt worden ist."

Gestern um 11 Uhr fand ein Ministerrath statt, in welchem, nach äußeren Wahrnehmungen, wichtige Fragen zur Entscheidung gebracht worden sein dürften, indem wegen desselben der Ministerpräsident einer Einladung Sr. Maj. des Königs nicht folgen konnte, und der Minister des Innern verhindert war, der auf gestern Vormittag anberaumten dringenden Sitzung der Preß-Kommission der ersten Kammer beizuwohnen. (N. Pr. Z.)

Bei der Feier des Krönungs- und Ordens-Festes im königl. Schloß erregte unter den anwesenden Dekorirten eine kleine jugendliche Gestalt die Aufmerksamkeit der hohen Herrschaften. Es war dieß ein Knabe, der mit eigener Lebensgefahr einen Menschen vom Tode gerettet, und dafür die Rettungsmedaille am Bande erhalten hatte. (Berl. Nachr.)

Ein Brasilier, Namens Sebastian (angeblich General), reist seit einiger Zeit in Europa umher, um zu dem bevorstehenden Kriege zwischen Brasilien und der argentinischen Republik für den erstern Staat Mannschaften anzuwerben. Er hatte zu diesem Zwecke an verschiedenen Orten förmliche Werbebureaux errichtet. Hier stellte er sich dem Ministerpräsidenten persönlich vor, um ihn um seine Zustimmung zu den Werbungen zu ersuchen. Der Ministerpräsident verweigerte ihm jedoch die nachgesuchte Erlaubniß. (D. A. Z.)

Der beliebte Opernkomponist Lortzing ist am 21. d. in Wien plötzlich, vom Schlage gerührt, gestorben.

Oesterreich. — Wien, 23. Jan. In dem vorgestern eröffneten Zollkongreß zeigten sich mehrfache Spaltungen, weil nicht das Prinzip des Tarifentwurfs, sondern blos die Tarifsätze zur Beurtheilung gegeben wurden. (Allg. Z.)

Wien, 23. Jan. Hrn. v. Schmerlings Entlassung ist angenommen. Der Generalprokurator am Kassationshof, Lichtenfels ist wahrscheinlich sein Nachfolger. (Allg. Z.)

Schweiz.

Bern, 20. Jan. Diesen Morgen sind schlimme Berichte aus dem Oberland angelangt. In Thun ist Herr Knechtenhofer, zubenannt der Mailänder, Bruder des Nationalraths, von Radikalen stark mißhandelt worden; nur mit Mühe sei es gelungen, zu verhindern, daß man ihn nicht in die Aare warf. Die helvetische Revolution scheint eine zweite Auflage erleben zu müssen. In vielen Dörfern wurden Freiheitsbäume aufgepflanzt und dem Regierungsstatthalter von Interlaken der Gehorsam aufgekündigt. Der Regierungsstatthalter Müller von Interlaken hat zu seinem Schutze vorläufig ein halbes Bataillon ergebener Mannschaft aus Brienz und Umgebung aufgeboten, welche aber kaum hinreichen werden, sein Ansehen im ganzen Bezirke herzustellen. Ohne Intervention der Eidgenossenschaft werden wir schwerlich Ruhe bekommen. Der Regierung mangelt das Vertrauen der halben Bevölkerung, und die Führer der Radikalen sehen die Exzesse natürlich gern. Dem Bundesrathe ist aber damit nicht gedient; er hat höhere Interessen zu wahren als die einiger ehrgeizigen Köpfe, und wird diejenigen gebührend zur Ordnung weisen, welche verfassungsmäßige Zustände durch Revolution beseitigen wollen. (Eidg. Z.)

Italien.

Rom, 14. Jan. Unter den Fremden, die in gegenwärtiger Jahreszeit in nicht unbedeutender Anzahl in Rom anwesend sind, ist der Vladica von Montenegro vielleicht der interessanteste. Er langte vor vier Tagen hier an. Am Tage nach seiner Ankunft begab er sich nach dem Vatican, um Sr. Heiligkeit vorgestellt zu werden. Drei Herren seines Gefolges, in montenegrinischem Kostüm, und mit Säbel, Dolch und Pistolen bis an die Zähne bewaffnet, wünschten ebenfalls dieser Ehre theilhaftig zu werden. Man bemerkte ihnen, sie müßten der Sitte gemäß zuvor ihre Waffen ablegen, worauf der eine von ihnen erwidert haben soll: der Montenegriner begebe sich seiner Waffen nur zugleich mit seinem Leben. Gewiß ist es, daß der heil. Vater befahl, alle drei vollkommen bewaffnet bei ihm vorzulassen. Der Vladica ist mit Besuchen der hiesigen Sehenswürdigkeiten vollauf beschäftigt, und wohnte vorgestern einer Parade der ganzen französischen Garnison auf dem St. Peterèplatze in seinem Miethewagen bei. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 7. Jan. Die Kammer der Deputirten hat in ihrer Sitzung vom 30. Dez. die Adresse an Ihre Maj. die Königin, so wie sie ihr von der Kommission vorgelegt wurde, einstimmig angenommen. Die Adresse lautet: „Versammelt um Ew. Majestät, richten die Abgeordneten des Volks ihre Dankgebete an den Allmächtigen um die Fortdauer seiner Fürsorge für Griechenland. Dem königl. Throne aufrichtig ergeben, hat das griechische Volk den vor Sr Majestät bei dessen Scheiden vom Vaterland öffentlich ausgesprochenen Wunsch erfüllt, indem es Ew. königl. Majestät in fester Treue und unerschütterlicher Eintracht umgeben. Geleitet an der Hand der Geschichte seines politischen Lebens, hat es den König stets verehrt als die Stütze des Gesetzes und die Bürgschaft seiner Zukunft. Unbeschreiblich ist das Verlangen aller Griechen nach der glücklichen Rückkehr des Königs in das Vaterland. Indem dieselben Ew. Majestät für die weisheitsvolle Erfüllung der Ihrer königl. Fürsorge übertragenen hohen königl. Pflichten ihren Glückwunsch darbringen und die huldvollen Gesinnungen Ew. Majestät dankbar entgegennehmen, richten sie ihre Gebete zu dem Allmächtigen um ein langes Leben des Königs und Ew. Majestät. Mit Befriedigung vernehmen die Repräsentanten des Volks, daß die Beziehungen der Regierung Ew. Majestät zu den fremden Mächten stets die freundlichsten sind. Die Kammer erkennt mit hoher Freude, daß ihre Wünsche und Bestrebungen mit denen Ew. Majestät vollkommen übereinstimmen. Indem sie nunmehr ihre Geschäfte beginnt, wird sie mit Selbstverleugnung ihrer wichtigen Aufgabe nachzukommen trachten. Die Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes, die Befestigung des königl. Thrones und die Erhöhung seines Glanzes werden die einzige Richtschnur ihrer Handlungsweise sein. Sie wird mit Eifer die königl. Regierung in jeder Maßregel unterstützen, welche von diesem Standpunkte ausgeht und dieses Ziel anstrebt. Der Allerhöchste wolle das Vaterland und den königl. Thron in seinen mächtigen Schutz nehmen!" Ihre Maj. die Königin-Regentin antwortete der überreichenden Deputation: „Herren Deputirte! Die auf meine Thronrede von der Deputirtenkammer beschlossene Adresse, welche ich so eben mit Vergnügen von Ihnen entgegennahm, verbürgt glückliche, auf die Wohlfahrt des Staats zielende Resultate ihrer parlamentarischen Geschäfte. Keine andern Gesinnungen und Gefühle konnte ich von den Repräsentanten des griechischen Volks erwarten, welches feste Treue für den König, warme Vaterlandsliebe und lobenswerthe Besonnenheit jeder Zeit gezeigt hat. Ich drücke Ihnen, meine Herren, meinen Dank dafür aus, und ersuche Sie, denselben der ganzen Deputirtenkammer kund zu geben." Die Kammer wird nun vollauf zu thun haben mit den vielen Gesetzesentwürfen, welche aus allen Zweigen der Verwaltung ihr vorgelegt sind. Jetzt sind die Weihnachtsfeiertage und was daran hängt — also Ferien, nach dem Neujahr werden die Sitzungen wieder eröffnet. (A. Z.)

Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 4. Januar: Gestern verfügte sich der Sultan, von seinem gewöhnlichen Gefolge begleitet, in die Moschee von Furdukli, um dort dem Mittagsgebete beizuwohnen. Nachdem er die Moschee verlassen hatte, begab er sich in das Arsenal, woselbst er einige Stunden zubrachte. — Die englische Gesandtschaft hat zur Feier des Neujahrstages ein glänzendes diplomatisches Diner veranstaltet, bei welchem Sir Stratford und Lady Canning mit vollendetster Courtoisie die Honneurs machten. — Der bekannte Emir Beschir, welcher seit 50 Jahren eine so hochwichtige Rolle in der Geschichte Syriens gespielt hatte, ist in einem sehr vorgerückten Alter in einem Hause, welches er zu Kadikeni in der Umgebung der Hauptstadt bewohnte, gestorben. Seine Beerdigung fand am letztverflossenen Mittwoch statt. Die kais. türkische Regierung hatte nichts unterlassen, um sein Alter so sorgenfrei als möglich zu gestalten. — Seine beiden Söhne Halil und Emir, deren letzterer zum Islam übergetreten war, sind bereits vor ihm gestorben. — Hr. v. Steindl, k. k. österr. Konsul zu Salonich ist am Bord eines Lloyddampfers hier eingetroffen. Hr. v. Steindl hat den bisher von ihm bekleideten Posten verlassen, um bei der k. k. Internunziatur zeitweilig die Stelle eines ersten Dragomans zu versehen, da Hr. Hippolit Taste, der Inhaber dieser Stelle sich auf Urlaub befindet, und dem Vernehmen nach einer andern Bestimmung entgegensehen soll. — In der Bekleidung der türkischen Infanterie soll eine nützliche Neuerung Platz greifen. Statt der bisher üblichen Kämmse wird die Tunika eingeführt werden. Mehrere Kompagnien der kais. Garde sind bereits auf diese Art bekleidet. — Die deutsche Gesellschaft Leutonia, die sich hier gebildet hatte, um die zu Konstantinopel lebenden Deutschen, welche sich keines hinreichenden Erwerbes erfreuen, zu unterstützen und namentlich auf die sittliche Bildung arbeitender Individuen hinzuwirken, veranstaltete kürzlich in den Sälen des königl. preuß. Gesandten Hrn. v Pourtalès ein Konzert, dessen reichliches Erträgniß der Kasse des Vereines zufloß. — Viel Aufsehen macht ein zu Jassy erschienenes Werk: „Notions statistiques sur la Moldavie", als dessen Verfasser der unterrichtete Fürst v. Gouzo bezeichnet wird, und das demnächst in romanischer, deutscher und griechischer Uebersetzung erscheinen wird. Es enthält zahlreiche neue und wichtige statistische Angaben und ist berechnet, die Bewohner des oberen Theiles der Moldau zur Industrie aufzumuntern. (Oest. Korresp.)

Smyrna, 10 Jan. Die Repräsentanten von Samos wollen den neuen Gouverneur Komemenos bis zu Erhörung ihrer Beschwerden nicht anerkennen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 23. Jan. 5proz. Met. 94 11/16; 4½proz. 82 11/16; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1012½; detto von 1839 288½; Bankaktien 1136; Nordbahn-Aktien 1180. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.40. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 21.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 25. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
24.	0°,0	0°,0	— 1°,0	319‴,69	319‴,00	318‴,39									Bedeckt.	Etw. hell.	Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. — 0°,2			Mittlerer Barometerstand. 319‴,19			1‴,9	1‴,9	1‴,7	NNO.	NO.	NO.	+ 1°,0	0°,0			

Zur Berichtigung falscher Ausstreuungen gegen Bayern.

** Ein Theil der deutschen Presse scheint es sich entschieden zur besondern Aufgabe gestellt zu haben, Bayern auf jede Weise und bei jedem Anlasse zu verdächtigen. Eben jetzt machen wieder dahin abzielende Angaben durch viele Blätter die Runde. Man beschuldigt Bayern — wir können wohl sagen verläumderischer Weise — der Tendenz, im Verein mit dieser und jener andern Regierung den Zollverein zu sprengen.

Eine einfache Darlegung der Thatsachen wird genügen, dergleichen gehässige Ausstreuungen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, die Versuche, solchen Eingang und Glauben zu verschaffen, zu vereiteln, den Ungrund, die Unwahrheit der fraglichen Angaben darzuthun.

Der Zollvereins-Kongreß zu Kassel hatte sich bekanntlich vertagt mit dem Beschlusse, später zu Wiesbaden wieder zusammenzutreten und seine Arbeiten dort fortzusetzen.

Inzwischen führten die bekannten Ereignisse in Deutschland zum Zusammentritte der Dresdener Konferenzen. Dort wurde eine eigene Kommission, die dritte, gebildet für die Fragen, welche die materiellen Interessen von ganz Deutschland berühren, für Handel und Gewerbe, Zollwesen u. s. w., in der richtigen Erkenntniß, daß mit der politischen Einigung auch die kommerzielle, als eine der sichersten Bürgschaften jener, Hand in Hand gehen müsse.

Um der Lösung ihrer eben so wichtigen als schwierigen Aufgabe desto besser gewachsen zu sein, faßte diese dritte Kommission den Beschluß, an die sämmtlichen deutschen Regierungen die Einladung zur Absendung von Sachverständigen nach Dresden ergehen zu lassen.

Da machten nun Bayern und Sachsen, von der unseres Erachtens ganz richtigen Ansicht ausgehend, wie zweckmäßig und nutzbringend es sein würde, wenn der Zollvereinskongreß an dem nemlichen Orte seine Arbeiten wiederaufnähme, wo auch die Kommission für die anzustrebende allgemeine Zoll- und Handelseinigung von ganz Deutschland ihren Sitz hat, einen darauf abzielenden Vorschlag.

Daß die Annahme dieses Vorschlags auf Förderung und Erleichterung der Arbeiten beider Versammlungen, der dritten Kommission der Konferenzen sowohl, als des Zollvereinskongresses, nur den günstigsten, gedeihlichsten Einfluß hätte üben können, weil dadurch die bedeutenden, in beiden Versammlungen vereinigten Kräfte in allen vorkommenden Fällen durch die Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs und Austausches der Meinungen, Kenntnisse und Erfahrungen für die beiden Zwecke, denen es gilt, benutzbar geworden wären, scheint uns außer Zweifel zu sein.

Indessen sprach sich die Mehrheit der zu Dresden versammelten Vertreter der deutschen Regierungen gegen jenen Vorschlag Bayerns und Sachsens aus, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden.

Der Zollvereinskongreß wird demnach, dem ursprünglich zu Kassel gefaßten Beschlusse gemäß, zu Wiesbaden zusammentreten, und von Bayern so gut als von den andern Vereinsmitgliedern beschickt werden. Nur findet der Zusammentritt um vierzehn Tage später statt, als zuerst bestimmt war, nemlich erst am 1. Februar, was aber für die Frage, um die es sich hier handelt, von keinem Belang ist.

Zu einem angeblichen Proteste Bayerns und Sachsens gegen die Abhaltung des Kongresses zu Wiesbaden, lag kein Anlaß vor, beide Regierungen haben nicht daran gedacht, einen solchen auch nicht erhoben, und wenn in einigen Blättern das Gegentheil behauptet wurde, so gehört dies eben in das Reich der Fabel und der Lüge, wie so vieles Andere, was man zur Verdächtigung Bayerns unausgesetzt der Leichtgläubigkeit des deutschen Publikums aufzutischen nicht müde wird.

Bayern so wenig als Sachsen verkennt die Segnungen, welche der bestehende Zollverein allen darin begriffenen Staaten gebracht hat, und es heißt beide — wie schon gesagt — keck verläumden, wenn man ihnen gehässiger Weise Absichten auf Sprengung desselben unterstellt, die sie nie gehabt haben, nicht haben können.

Wenn aber die königl. Regierungen von Bayern und Sachsen auch den noch höheren Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren, unablässig auch auf Erreichung des Zieles einer ganz Deutschland umfassenden Zoll- und Handelseinigung hinarbeiten, wenn sie darauf bedacht sind, die Vortheile und Segnungen des schon bestehenden Zollvereins noch zu erhöhen, zu erweitern, vollständig zu machen, indem sie dieselben allmälig auf ganz Deutschland ausgedehnt zu sehen wünschen, so kann man ein solches Streben doch wahrhaftig nicht als gegen den Zollverein gerichtet bezeichnen; wir glauben vielmehr, daß sie dadurch nur einer allen deutschen Regierungen ohne Ausnahme obliegenden Pflicht nachkommen, für deren Erfüllung ihrerseits jeder wahre Freund des großen Gesammtvaterlandes, der in der That dessen Wiedererstehen zu neuer Größe, Macht und Herrlichkeit will, ihnen gewiß nur den aufrichtigsten Dank wissen kann.

Wollte Gott, alle jene scheinbar so eifrigen Zionswächter der Erhaltung des Zollvereins wären von eben so ehrlichen und redlichen Absichten für die Wahrnehmung und Förderung der höchsten Interessen Deutschlands beseelt, als die königlichen Regierungen von Bayern und Sachsen sie hegen! es würde besser um das große Gesammtvaterland stehen, die in den Dingen selbst hinreichend schon vorhandenen Schwierigkeiten würden trotz ihres nicht zu verkennenden Belangs doch rascher und leichter sich überwinden lassen, als dies bis jetzt der Fall war.

Wenn man von allen Seiten mit gleich entschiedenem Ernste und aufrichtigem Willen ans Werk geht, wird es auch zum gedeihlichen Schlusse geführt werden können, und alle Interessen werden die ihnen gebührende Berücksichtigung und Befriedigung finden.

Wir wollen und wünschen so entschieden als irgendwer den festen Fortbestand und die weitere Entwickelung des Zollvereins: die Ausdehnung der Segnungen desselben auf ganz Deutschland zu wünschen, steht damit nicht im Entferntesten im Widerspruche, muß vielmehr als das höchste Ziel jedes wahren Vaterlandsfreundes erscheinen, und darum konnten und können wir auch den Gedanken der großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung nur freudig begrüßen.

Dies sind unsere Ansichten, unsere Wünsche. Mit denselben können wir allen so reichlich gegen Bayern erhobenen Verdächtigungen ruhig entgegentreten; sie werden diesmal wie immer abprallen an den Thatsachen, die den besten Beweis für die Redlichkeit seiner Absichten und Bestrebungen geben werden.

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 4. Sitzung. Montag, den 20. Jan. 33) Michael Jung, Kaufmann in Bergzabern, 32 Jahre alt. Donnerstag vor dem Steinfelder Zug (14. Juni) wurde Generalmarsch geschlagen, da kam Bürgermeister Mühlecker, welchem Augsburger einen Stoß auf die Brust gab, wodurch er rücklings auf die Erde hinfiel, weil er sich über die Bürgerwehr lustig gemacht hätte; Andere fällten das Bajonett gegen ihn, worauf ich jedoch dazwischen sprang und dem Mißhandelten den Rath gab, sich schnell zu entfernen. — Augsburger sagte, der Mann sei betrunken gewesen. Vorscht gab mir eines Tages den Auftrag, 8 Gefangene ins Arresthaus zu bringen; einem dieser Gefangenen schlug Vorscht ans Ohr und befahl, ihn ins Loch zu stecken (einen unterirdischen, wahrscheinlich aus dem Mittelalter herrührenden, sonst nie benützten Behälter). Gab sofort Aufschluß über die Verhaftung von Prinz und des Aktuars Megele. Der Zeuge und Rothhaas, welche beide Bürgerwehroffiziere waren, wollten den Aktuar freigeben, konnten es jedoch gegen die gemeinen Wehrmänner nicht durchsetzen. Samstags, am 16. Juni, sagte ein Mann von Rechtenbach, die Steinfelder wollten Vorscht auflauern und ihn verhaften. Ich benachrichtigte Frau Vorscht davon. Den andern Morgen war schon in aller Frühe großes Geschrei auf der Straße; gegen 10 Uhr hörte ich, Vorscht sei verhaftet und nach Steinfeld gebracht worden. Um 10 Uhr kam Rothhaas zu mir, ich sollte Generalmarsch schlagen lassen, da die Weiber

der Gefangenen ihn dringend darum angegangen hätten. — Eine halbe Stunde später kam Moritz mit Rothhaas und forderte mich abermals auf, Generalmarsch schlagen zu lassen, was ich wiederum verweigerte, und Rothhaas auch Recht gab. — Später war ich im Hause der Frau Borsch, welche abermals in mich drang, Generalmarsch schlagen zu lassen. Auf meine nochmalige Weigerung ging Michael Hörner, der dabei stand, fort und sagte: da gehe ich und hole die Bauern. Alsbald sah ich Hörner zu Tambour Weis gehen. Diesem nachgängig haben hernach die Frauen ein Schreiben an das Bürgermeisteramt gerichtet. Es rannte Alles durch die Straßen hin und her und war in der fürchterlichsten Aufregung. So dauerte dieser Zustand bis Mittags 1 Uhr. Es kamen Bewaffnete und Unbewaffnete auf dem Marktplatz zusammen, da Generalmarsch geschlagen wurde. Dort fragte ich Rothhaas, wer hat Generalmarsch schlagen lassen? worauf dieser sagte: ich, zur Volksversammlung. Dort auf dem Marktplatze gab ich mir nun mit meinem Schwager Auffarth alle erdenkliche Mühe, die Leute von ihrem unsinnigen Vorhaben abzuhalten. Ich stellte ihnen vor, daß ich Vorsicht gewarnt hätte, sie möchten sich nicht unglücklich machen, die Preußen seien in der Nähe und wüßten auch, welchen Widerstand sie beim ersten Zug in Steinfeld gefunden hätten. Moritz widersprach dem Allen. — Da wurde eine Deputation, nemlich ich und Rothhaas an den alten Bruch, den Vater des Gefangenen, abgesandt, welcher uns aber von dem Zuge ebenfalls abrieth. Diese Mittheilung machten wir alsbald der Versammlung, welche beschloß, der Bürgermeister solle ein Schreiben in das Freischaarenlager um Zuzug abgehen lassen. Bald darauf kamen die Freischaaren hereinmarschirt, es wurde abermals in der Stadt Generalmarsch geschlagen, und ich stellte die Bürgerwehr, d. h. das zweite Aufgebot, ungefähr 80 Mann stark, auf. — Kraut, der Anführer der Freischaaren, las nun uns vor, er habe Gewalt, zwei standrechtlich erschießen zu lassen, und Jeder, der sich widersetze, würde erschossen. Währenddem wir dastanden, fragte uns Kraut, ob wir keine Pechkränze oder Harzholz hätten. Ich glaube jedoch nicht, daß die Bergzaberer Bürgerwehr dies gehört hat. Lorenz Pistor rief, wie ich sagte, wir hätten keine Pechkränze, ich habe Harzholz. Kraut kam mir vor wie ein Räuber; er gab auch alsbald Befehl zur Verhaftung des Polizeikommissärs Jäger. Währenddem wurde auch ein Sohn des Oberkontroleurs Volkmuth, etwa 12 Jahre alt, gefänglich eingebracht und als Geißel zurückgehalten. Die Freischaaren lagerten auf dem Marktplatz herum, und labten sich mit Speise und Trank. — Vor dem Abmarsch rief Kraut Löhner herbei, und theilte den Befehl aus; er möchte nach Rechtenbach und Schweigen, Löhner solle nach Steinfeld ziehen. Unter des Letzteren Kommando stand die Bergzaberer Bürgerwehr. Löhner hatte jedoch von Kraut den Befehl, nicht zuerst anzugreifen. Unsere Abtheilung zog voraus; wir machten zuerst bei der Weidelmühle Halt, wo auf Kommando des Löhner geladen wurde; dort zog er über Otterbach und Kleinsteinfeld, ich hatte den Auftrag, mit 14 Mann die Anhöhe vor Steinfeld zu besetzen; 2 Abtheilungen Neustadter wurden mir nachgeschickt, welche ebenfalls von einem Lieutenant kommandirt wurden. Ungefähr 100 Schritte waren uns Simon, Hertle, Pfalzgraf, Augsburger, Jülich vorausgeeilt. Pfalzgraf blieb stehen, bis meine Sektion nachgekommen war. Wir marschirten ganz langsam vor, und ich gab den Befehl, ja nicht zuerst zu schießen. Auf der Anhöhe vor Steinfeld angelangt, bat ich, den Leuten, die in und außerhalb des Dorfes standen, nichts zu machen; da sah ich plötzlich, daß ein Mann zu Boden geworfen, und von dem Angreifenden mit einer Heugabel bedroht wurde. Ich sprang hinzu und wehrte ab. Die Bergzaberer hatten sich auf einem steilen Rech aufgestellt; — wir sahen von da auf die Steinfelder mit ihren Koppen uns zuwinken. Nun fing es an zu schießen, zuerst hörte ich einen einzelnen Schuß; von welcher Seite der erste Schuß fiel, kann ich nicht angeben, worauf die Bergzaberer, namentlich Simon, Hertle, Carli und Bock ihre Gewehre gegen die im Dorf stehenden Leute abfeuerten. Der Offizier der Neustadter und ich suchten abzuwehren, namentlich riß ich dem Angeklagten Herrmann das Gewehr, mit welchem er im Anschlag stand, weg. An der Ziegelhütte schoß und trommelte es heftig, und es rief Jemand: hieher. Ich ging die Hohle herunter, da brachte mir Jemand ein Blättchen von Borsch und den Andern, worauf gesagt war: „Ihr Bergzaberer, zieht euch zurück, die Steinfelder schützen uns schon." Auf der Anhöhe sah ich einen zweiten Zug Bergzaberer von einer anderen Seite herkommen; unter diesen Rothhaas, welcher auf mich zukam, die Hand gab und sagte: ach Gott, Jung, wie geht es da zu, und war sehr niedergeschlagen. Gleich darauf hörte ich, die Ziegelscheuer sollte angezündet werden, und unmittelbar nachher sah ich Rauch aufsteigen und vernahm den Ruf: „wir brauchen es nicht mehr anzustecken, es brennt schon, es brennt schon;" ich sah zu gleicher Zeit mehrere Personen unten an der Ziegelhütte, auch solche, die das Vieh losbanden. Erkannt habe ich Niemand, der Anblick war zu erschrecklich. Löhner wollte ins Dorf dringen, und hat vorwärts kommandirt. Unter dieser Abtheilung erkannte ich Thyr. Weiterhin stand eine andere Abtheilung der Neustadter, welche ich aufforderte, sich zurückzuziehen. Rothhaas und ich trieben die Bergzaberer vor uns die Hohle hinauf, von Steinfeld weg. Während dem bekam ich einen Brief, worauf die Nachricht stand, daß ein für die Freischaaren unglückliches Gefecht bei Minnthal stattgefunden hätte. Dies mag Abends um 8½ Uhr gewesen sein, in Bergzabern rückten wir zwischen 10—11 Uhr ein. — Auf Befragen der Staatsbehörde erklärt der Zeuge: er glaube, daß Rothhaas nur aus Gutmüthigkeit gegen die Frauen Generalmarsch habe schlagen lassen. Die Angeklagten gaben nun ihre Erklärungen auf vorstehende Deposition. (Schluß folgt) (P. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 21. Januar. Nachdem in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern vom großherzogl. Finanzministerium Rechenschaftsberichte, die im Allgemeinen, den Zeitumständen nach, unsere Finanzen über alles Erwarten günstig darstellen, sowie verschiedene Verwaltungsberichte über die Resultate der Eisenbahnen und endlich das Budget für 1851—53 vorgelegt worden, wurde bei dem Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer von dem Präsidenten ein Antrag des Abg. Lehne verlesen, dahin gehend: Die Kammer möge die Ungiltigkeit der Verordnung vom 7. Oktober 1850, die Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung betreffend, aussprechen und in Folge deren erklären, daß sie (die Versammlung) nicht auf dem Rechtsboden der Verfassung stehe, und deshalb nicht berechtigt sei, verfassungsmäßige Handlungen vorzunehmen, da, wenn ihr Ursprung nichtig, auch alle ihre Beschlüsse und darauf gegründeten Rechtsverhältnisse für ewige Zeiten nichtig seien. Die Kammer überwies diese wichtige Existenzfrage an einen besonderen dafür aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß zur baldigen Berichterstattung. Dieser Ausschuß besteht aus den Abgeordneten Müller-Melchiors, Klipstein, v. Rabenau, Breidenbach und Reh. Der Ausschuß wählte den Abg. Breidenbach zum Vorsitzenden, und dieser bestellte den Abg. Klipstein zum Berichterstatter. Nach der Zusammensetzung des Ausschusses ist an der Verwerfung des Antrages nicht zu zweifeln. Nach der Wahl der Ausschüsse schritt die Kammer zur Erörterung der Frage: ob auf die Eröffnungsrede eine Adresse erlassen werden solle? Der Abg. v. Rabenau beantragte: keine Antwortsadresse, da das Land Handlungen, und nicht Redensarten (denn als solche betrachte er eine Adresse) verlange. Der Abg. Zöppritz beantragte die Verweisung der Frage an einen Ausschuß zur Berichterstattung, der Abg. Reh die Vertagung der Entscheidung auf morgen. Nachdem der Antrag des Abg. Zöppritz mit großer Mehrheit verworfen war, wurde der Antrag des Abg. v. Rabenau mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, somit entschieden, daß keine Adresse erlassen werden wird. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. (O. P. A. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 18. Jan. Das Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Durchmarsch der nach Holstein rückenden kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Exekutionstruppen durch Mecklenburg ein verfassungsmäßiges Marschkommissariat, bestehend aus dem Grafen v. Oeynhausen auf Brahlstorf, als landesherrlichem Kommissarius, und aus dem Landrath Grafen v. Eyben auf Sezin und Bürgermeister Flörke in Grabow, als ständischen Deputirten, bestellt worden ist. Schwerin, am 16. Januar 1851. Großherzoglich mecklenburgisches Ministerium des Innern. Im Auftrage. Knaudt. (Dresd. J.)

Schleswig-Holstein. — Kendsburg, 19. Jan. Der kommandirende General hat nachfolgende Proklamation erlassen: „An die zur Permittirung und Entlassung kommenden Leute der schleswig-holsteinischen Armee! Soldaten! Bei Eurem Ausscheiden aus der Armee sage ich Euch nicht allein ein herzliches Lebewohl, sondern ich spreche zugleich den Dank des Landes für die braven und treuen Dienste aus, die Ihr seiner Sache geleistet. Die Ueberzeugung treu erfüllter Pflicht sei Euch ein freundlicher Begleiter auf Eurem ferneren Lebenswege; sie erhöhe Euer Glück; sie sei Euch ein Trost in bösen Tagen. Gott sei mit Euch, meine Waffengefährten, auf allen Euren Wegen. Rendsburg, den 18. Jan. 1851. Der kommandirende General Frhr. v. d. Horst." — Laut Verfügung des Departements des Krieges können diejenigen Unteroffiziere, welche ihre Familie in Schleswig haben, die dieser gesetzlich zukommende Unterstützung bis weiter selbst erheben. (M. Fr. Pr.)

Ratzeburg, 18. Jan. Die Proklamation Sr. Maj. des Königs-Herzogs vom 8. ds., welche durch den Grafen v. Rewentlow-Criminil vor der Beeidigung des Militärs auf hiesigem Marktplatze am 16. ds. verlesen und heute publizirt wurde, lautet wie folgt: Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark ꝛc. Thun kund hiermit: Mit der Ratifikation des zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde am 2. Juli v. Js. abgeschlossenen Friedens ist den verhängnißvollen Ereignissen ein Ziel gesetzt, welche Unser Herzogthum Lauenburg von Unserer landesväterlichen Fürsorge entfernt gehalten haben. Wir blicken mit tiefgefühltem Danke gegen Gott mit zutrauensvoller Hoffnung in die Zukunft, und nach langer Unserm Herzen schmerzlichen Unterbrechung richten Wir wieder Worte der Liebe an Unsere theuren Lauenburgischen Unterthanen. Inmitten der Erschütterung und der Aufregung der Gemüther, welche die verflossenen Jahre bezeichnet, hat in Unserm Herzogthume Lauenburg die öffentliche Ordnung keine gewaltsamen Störungen erlitten, die Gesinnungen der Ergebenheit und Treue für den Landesherrn sind nicht verleugnet worden. Dem Sinne der Lauenburgischen Einwohner für Gesetzlichkeit und Recht geben Wir dieses Zeugniß. Mit um so größerer Zuversicht erwarten Wir von ihnen, daß sie auch jetzt, wo Wir, kraft dieses Patents, Unsere landesherrliche Macht und Fürsorge ungehemmt wieder eintreten lassen, mit freudigem und zutrauensvollen Herzen Uns diese Gesinnungen bethätigen werden. Unter Gottes Beistand wird sich ihnen alsdann eine Zukunft des regelmäßigen Fortschritts, des ungestörten Genusses aller Segnungen des Friedens eröffnen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß die unter dem Einflusse und im Drange einer bewegten Zeit einseitig zu Stande gebrachten organischen Gesetze die Bürgschaft der Dauer nicht in sich tragen, auf der andern Seite aber auch ein Gefühl Unseres Berufs, den mittlerweile sich gestaltenden Verhältnissen in Unserem Herzogthume Lauenburg diejenige Berücksichtigung zu schenken, welche mit den von Unsern Königlichen Vorfahren vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen vereinbarlich sein wird, haben Wir bereits durch Unser Manifest vom 14. Juli v. Js. Unsern Allerhöchsten Willen verkündet, vor der Feststellung dieser Verhältnisse das Gutachten achtbarer Lauenburgischer Männer zu vernehmen. Bei der baldthunlichst vorzunehmenden Revision

und Ordnung der Verfassung werden Unsere die wahre Wohlfahrt Unseres Herzogthums Lauenburg bezweckenden Bestrebungen darauf gerichtet sein, die Uns als Landesherrn auferlegten Pflichten mit berechtigten Erwartungen Unserer geliebten Unterthanen möglichst in Einklang zu bringen. Das Ziel besonnener Wünsche, wenngleich später erreicht, wird um so dauerhafter hervortreten. Wir haben die, früher unsern unmittelbaren Kollegien obliegende Leitung der Verwaltung Unseres Herzogthums Lauenburg einstweilen Unserem Geheimen Konferenzrath, Grafen v. Reventlow-Criminil, unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit gegen Uns übertragen und demselben gegenwärtig den Befehl ertheilt, ungesäumt diejenigen Veranstaltungen zu treffen, welche zur Wiederherstellung der unmittelbaren Beziehungen des Herzogthums zu Uns, sowie zur Ordnung der Verwaltung und des regelmäßigen Geschäftsganges erforderlich und zweckmäßig sein möchten. — Allen Behörden und Einwohnern Unseres Herzogthums Lauenburg gebieten Wir demnach, den von Unserem Geheimen Konferenz-Rath, Grafen v. Reventlow-Criminil, in Unserem Namen ausgehenden Anordnungen unweigerliche Folge zu leisten. Uebrigens soll dieses Unser Allerhöchstes Patent in Unserm Herzogthume Lauenburg, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, überall auf die gewöhnliche Weise zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden u. s. w. Frederik R. Reventlow-Criminil.

Schweiz.

Genf. Der Spion Schnepp soll in seinen Verhören geäußert haben: „die Beunruhigung der französischen Regierung kömmt daher, daß Ihr so viele schlechte Bürger habt, von denen sie unabläßig mit Mätzchen gegen Euer Land unterhalten wird.“ Was auf eine solche Aeußerung eines solchen Menschen zu geben ist, sieht jeder Vernünftige auf den ersten Blick. Hr. Fazy weiß aber solche Klatschereien zu Zwecken seiner Herrschaft auszubeuten. Es soll nun ein Gesetz vorgelegt werden, wonach die Verfasser von Druckschriften oder von Korrespondenzen, die an fremde Behörden gerichtet oder zur Mittheilung an dieselben bestimmt sind, und gegen die Politik des Kantons Genf, gegen seine Räthe oder Rathsglieder falsche Angaben enthalten und deshalb dem Kanton Reklamationen oder Beschwerden, sei es vom Bunde, sei es vom Auslande, zuziehen könnten, mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis 1 Jahr belegt werden sollen. Haben diese Beschuldigungen der Regierung Drohungen von Seite des Auslandes zugezogen, so sind sie mit Gefängniß von 1—3 Jahren, haben sie wirkliche Feindseligkeiten zur Folge gehabt, mit 5—10 Jahren Einsperrung zu bestrafen. — Ferner wird jeder Agent einer fremden Regierung, welcher nicht bei der Eidgenossenschaft beglaubigt oder offiziell an die Kantonsregierung adressirt ist, mit Gefängniß von 1 Monat bis 1 Jahr bedroht, wenn er im Kanton irgend eine geheime Mission unternimmt. Haben seine Verhandlungen oder Berichte Klagen von Seite des Auslandes zur Folge, so wird er mit 1—3 Jahren, im Falle von Drohungen oder Feindseligkeiten mit 2—10 Jahren, und im Falle von wirklicher Kriegserklärung mit lebenslänglicher Einsperrung bedroht. Hat er als agent provocateur zu strafbaren Handlungen aufgefordert, so ist er mit dem Maximum der auf diese Handlungen gesetzten Strafen zu belegen. — Was wohl zunächst bei diesem Gesetze auffällt, ist die verdächtigende Unbestimmtheit, wonach jeder für Hrn Fazy ungünstige Brief in das Ausland mit Strafe belegt werden kann; sodann frägt sich, wozu eigentlich ein neues Gesetz, bedroht nicht schon das bisherige Gesetz die Verläumdung mit Strafe? Das Praktische des neuen Gesetzes ist wohl der Eindruck, den man auf das Publikum machen will, im Artikel 1 erklärt man die politischen Gegner im Allgemeinen des Landverrathes für verdächtig, im Artikel 2 kuppelt man sie mit fremden Spionen und ähnlichen Gesindel zusammen. Es ist also ganz eigentlich ein Verdächtigungsgesetz. (Bas. Z)

Amerika.

Sacramento City (Californien), 14. Nov. Woher soll ich die Worte nehmen, um das Elend zu schildern, welches die Cholera über die Stadt und Umgegend gebracht hat? Alle bemittelten Leute haben die Stadt verlassen, und es gab Tage, wo man mit schwerem Golde nicht einmal Arbeiter auftreiben konnte, die Todten zu verscharren. Hunderte starben ohne Hilfe. An Aerzten, promovirten und nichtpromovirten, Amerikanern, Engländern, Franzosen, Deutschen, Polen und Ungarn fehlt es in Kalifornien nicht; die meisten treiben ihre Kunst aber blos des schnöden Gewinnes wegen und kommen, trotz der hohen Taxe, zu nichts. Ein Einzelbesuch wird mit 32 und jeder wiederholte mit 16 Dollars bezahlt; eine Obduktion mit 100 bis 200 und eine schwierige Geburt selbst mit 500 Dollars. Staarstechen und ähnliche Operationen werden zu 1000 Dollars berechnet und ein gewöhnliches Gutachten bei Prozessen mit 150 Dollars u. s. w. Die Krankheit selbst hat nachgelassen, und nach und nach erholt sich die übrig gebliebene Bevölkerung aus ihrem fast thierischen Stumpfsinne. Nach zweijährigen Erfahrungen würde ich keinem Europäer rathen, hierher zu siedeln, um als Goldsucher oder aufs Gerathewohl sein Glück zu machen. Unsäglich sind die zu überwindenden Mühseligkeiten bis man in die Minen gelangt, und sehr schwer ist es, sich hier akklimatisiren. Findet man einen der sein Glück macht, so kommen Hundert auf denselben, die in ihren Erwartungen getäuscht wurden. Tausende sehen trostlos der Regenzeit entgegen, da sie ohne Mittel und auch ohne alle Aussicht, zu verdienen sind. Der Kapitalist kann allein hier sichere und fabelhafte Geschäfte machen, und dennoch hat er mit Entbehrungen und einem Zustande der Gesellschaft zu kämpfen, welche selbst den hohen Gewinn verleiden. Nach meinen Erkundigungen ist man im Allgemeinen mit der Ergiebigkeit der diesjährigen Goldernte nicht zufrieden. Im Ganzen soll der Ertrag der südlichen Minen im verflossenen Sommer am reichsten gewesen sein. Im oberen Sacramentothale, der Sierra Nevada zu, waren wenigstens 10.000 Goldsucher beschäftigt, unter denen aber auch die Cholera Hunderte hinraffte. (K. Z)

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 24. Jan. Die Mitglieder, die aus dem Zollkongreß geschieden waren, sind demselben mit einer Rechtfertigungsschrift wieder beigetreten. Die Insel Samos wurde in Blokadestand erklärt. (A. Z.)

Schweiz. — Zu Interlaken im Kanton Bern fielen am 20. Abends von Seite der Radikalen Schüsse in die Fenster vieler Konservativen, der Regierungsstatthalter erhielt einen in den Schenkel. Auch in St. Gallen sind in der Folge der Verfassungsrevisionsbewegung die bedauerlichsten Exzesse vorgefallen. Die Revision wurde mit 19,660 gegen 13,612 Stimmen verworfen.

Frankreich. — △**Paris**, 21. Januar, Abends 7 Uhr. Mit der Bildung eines neuen Vereins, der bereits vorgestern im Palaste des Staatsraths eine Sitzung gehalten hat, verhält es sich so. Die 286 Mitglieder, welche am Samstag die Minorität bildeten, waren zu diesem Zweck zusammenberufen und zahlreich erschienen. Hr. Leon Faucher führte den Vorsitz. Zwei allzu weit gehende Vorschläge im Sinne des Elysee wurden abgelehnt, im Allgemeinen das Programm der bisherigen Majorität angenommen, und drei Kommissäre ernannt, die HH. L. Faucher, Daru und Lacrosse. Gestern Abend sollte der Verein abermals eine Sitzung halten. Die Nationalversammlung hat gestern ein Amendement des Hrn. Bac, welches absolute Unantastbarkeit der Repräsentanten aufstellen wollte, mit 469 gegen 201 Stimmen verworfen, dagegen heute den Kommissionsantrag angenommen, nach welchem die Gläubiger eines Repräsentanten zur Ausübung der Leibeshaft gegen denselben die Ermächtigung der Nationalversammlung verlangen müssen, und wenn dieselbe bewilligt wird, der Repräsentant, der in drei Monaten sich seiner Verbindlichkeiten nicht entledigt hätte, als aus der Versammlung ausgetreten betrachtet werden soll.

** **Paris**, 21. Jan. Alle bisherigen Minister haben gestern den Auszug aus ihren betreffenden Hotels begonnen, was anzudeuten scheint, daß keiner in die neue Verwaltung einzutreten gedenkt. Hr. Drouyn de Lhuis soll auf den Botschafterposten nach London zurückkehren. Keine Entscheidung über die Ministerkrise.

Spanien. — Die Gaceta de Madrid vom 15. veröffentlicht die Namen der neuen Minister. Zu den schon mitgetheilten ist nur noch der Minister des Handels, des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten Hr. Fernandez Negrete beizufügen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1065; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (K. Z)

Augsburg, 24. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G; 4proz 89½ G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 86½ G.; 5proz 100⅛ G. Bankaktien I. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G; 4½ proz. 97⅛ G.

**Paris, 21. Jan. 5 pCt. 95.25, Anleihen 95.15, 3 pCt. 57.40, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 468.75.

**London, 20. Jan. Konsols 96⅛⅜; Span. Akt 17⅛⅛; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Hr. Geber, Kfm. von Paris.

H. Maulick. HH. Seufer, Assessor von Augsburg; Baron v. Thomas, Gutsbesitzer von Zürich; Fuld und Kreuzer, Kaufleute von Frankfurt; Kreyer, Kfm. von Koblenz.

Bl. Traube. HH. Staiger, k. Landrichter von Schrebenhausen; Widerer, kgl. Hellzeilenmissär von München; Dlle. Margyse, von Lausanne.

Stachusgarten. HH. Bachmann, Lehrer von Obereltershausen; Ernst, Privatier von Rorschach; Eberhard, Verwalter von Sulzemoos; Frl. Schäfer, von Nördlingen.

Amtliche Anzeigen.

136. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des k. Obersten Herrn Gißmann werden

künftigen Freitag den 31. Januar laufenden Jahres, Vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr

im sogenannten Hallhofe drei Reitpferde, als:

a) ein Schimmel, Wallach,
b) eine kastanienbraune Stute,
c) ein Dunkelfuchs, Stute,

nebst nachstehenden Reitrequisiten zur öffentlichen Versteigerung gegen Baarbezahlung gebracht:

1) 3 englische Sättel,
2) eine alte Galla-Schabracke,
3) eine rothe Interims-Schabracke,
4) eine Filzdecke,
5) eine Pistolenhalfter,
6) zwei Ordonnanz- und
7) zwei Interims-Zäume,
8) drei alte wollene Pferdedecken.

Augsburg, den 22. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der Königliche Direktor:
Du Pontel.

Verdrugg.

1288. [3 c] Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der unterfertigte Gerichtshof hat am 2. vorigen Monats über den Allodialnachlaß Seiner Erlaucht des erblichen Reichsrathes Herrn Karl Anton Grafen von Fugger-Nordendorf die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ans geschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 3. Februar 1851;
II. zur Vorbringung der Einreden
Montag den 31. März;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) zur Replik
Montag den 26. Mai;
2) zur Duplik
Montag den 23. Juni.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit auf genannte Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche gemeinschuldnerische Vermögensbestandtheile in Händen haben, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte auszuhändigen, hiemit aufgefordert.

Am ersten Ediktstage wird auch eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, beim Mißlingen dieses Versuches aber die Gläubigerschaft mit ihren Anträgen zur Herstellung der Aktiv-Masse gehört werden, da dieselbe größtentheils illiquid ist, und der liquide Betrag derselben einen nur sehr geringen Theil des Passivstandes zu decken vermag.

Neuburg, den 17. Dezember 1850.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.
Hengel.
Kittenseger, Sekr.

144. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 23 in Solln, bestehend aus Wohnhaus und unter Einem Dache mit demselben befindlichen Oekonomiegebäuden, die mit dem Hofraume durch gerichtliche Schätzung vom 11. Novbr. 1850 auf 360 fl. gewerthet und mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, sowie aus 22 Tagwerk und 35 Dezimalen Gründen, die durch nämliche Schätzung auf 944 fl. gewerthet sind, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf **Montag den 24. Febr. laufenden Jahres Vormittags 11—12 Uhr im Wirthshause zu Solln anberaumt**, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden. Die Besitzungsverhältnisse können am Versteigerungstermine und inzwischen hierorts im Bureau 4 vernommen werden.

München, den 13. Januar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

131. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 31. März l. Js. früh 8½ Uhr** wird in loco Tegernbach das dortige Bergweber-Gütl Hs.-Nr. 21 öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe, gerichtlich auf 1281 fl. 50 kr. gewerthet, besteht
a) aus dem gezimmerten Wohnhause, Stall und Stadel nebst Garten und Hofraum zu 0, 36 Dez.;
b) aus 0, 5 Dezim. Feld- und Wiesgründen 3—9ten Bonitätsklasse;
c) aus 0, 16 Dez. Wiese und Holz, 0, 8. Bonitätsklasse;

und ist mit 41 kr. 5 hl. einfacher Rustikalsteuer, dann 1 fl. 8 kr. 1 hl. Bodenzins und 18 fl. 8 kr. Handlohnsfirum belastet.

Die Schätzung und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, kann in der Registratur eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Am 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, k. Landrichter.

137. [3 a] **Bekanntmachung.**

Die nachbezeichneten Zehentberechtigten haben ihre fixirten Zehentrenten im diesseitigen Amtsbezirke der Ablösungskasse des Staates theils schon überwiesen, theils die Ueberweisung derselben angezeigt.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Jene, welche hierauf überhaupt Ansprüche machen zu können meinen, und namentlich alle Cultusstiftungen, welche Konkurrenzpflicht zu Banten von Seite dieser Renten beanspruchen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonst nach Abfluß dieses Termines mit selben ausgeschlossen und die Ablösungsscheine den Ueberweisern ausgefertiget werden würden.

Schrobenhausen, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht.
Dir. l. abs.
Gregor, Assessor.
coll. Stegmair.

Verzeichniß

derjenigen Zehentberechtigten, welche ihre Zehentrenten an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben.

Nro.	Namen.	Nro.	Namen.
1	Graf v. Sandizell	17	Pfarrei Aichach
2	Graf v. Törring	18	Prädikatur Aichach
3	Freiherr v. Niedermaier	19	Pf. Steinkirchen a/Ilm
4	Freiherr v. Gumppenberg	20	Pfarr Tondorn
5	Kgl. Hof. H. Herzog Max	21	Pfarr Ruppertszell
6	Freiherr v. Freyberg	22	Pfarrei Kühbach
7	Aler. Lukenbacher	23	Benef. Oberwittelsbach
8	Pfarrei Schrobenhausen	24	„ Haslangkreit
9	Benefizium St. Anton u. Sebastian in Schrobenhausen	25	Meßner in Gerolsbach
10	Benefizium U. L. Frau daselbst	26	Pfarrei Sadelsbach.
11	Pfarrei Arresting		Die Ueberweisung haben angezeigt:
12	Curatie Oberlauterbach	27	Graf v. Waldeghem
13	Pfarrei Singenbach	28	Pfarrei Berg im Gau
14	Pfarrei Kienau	29	„ Tegernbach
15	Pfarrei Langenmoosen	30	„ Hirschenhausen.
16	Pfarrei Waithofen		Nur theilweise Ueberweisung:
		31	Pfarrei Görzhausen.

135. [2 a] **Bekanntmachung.**

Montag den 10. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Stadthauses dahier, wird vor dem königl. Landkommissariate Germersheim, in Beisein des königl. Forstamtes Speyer und auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamtes, zur Versteigerung nachbezeichneter Staatsrealität geschritten werden, nemlich:

Ein Theil des Staatswaldistrikts Groser-Grund, innerhalb des Festungs-Rayons von Germersheim, im Banne von Germersheim gelegen, mit einem Flächen-Inhalte von 360 Tagwerken 39 Dezimalen, zum Theil produktives Land, und zum Theil neue Anlage und Wasser, in 61 Loose eingetheilt und taxirt im Ganzen zu 15,644 fl. 37 kr.

Dasselbe ist begrenzt von den Festungswerken, Privatgütern, dem Staatswald und dem Altrhein und Rheinstrom, und ist zur Anlage von Aeckern und Wiesen, zu Holzlagerplätzen rc. vortheilhaft geeignet.

Plan, Abschätzungsprotokoll und Versteigerungsbedingungen können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 14. Januar 1851.

Das Königliche Rentamt.
Mahr, k. Rentbeamte.

[113.] **Ediktalladung.**

Aus dem Nachlasse des Austräglers Georg Kronfelder von Schlatzendorf fiel im Jahre 1795 an dessen Bruder Joseph Kronfelder ein Erbtheil von 246 Gulden aus.

Da der Letztere mit Weib und Kindern um das Jahr 1792 auswanderte und seiner Familie Aufenthalt unbekannt war, so wurde auf Antrag seiner im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnenden Verwandten im Jahre 1817 das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet, und durch Erkenntniß vom 20. Oktober 1817 Joseph Kronfelder mit seinen Kindern und seinem Weibe für verschollen erklärt, und obige Erbsquote nach Abzug der Kosten gegen Hypothek-Bestellung an dessen Verwandte ausgehändiget.

Da nun auch die Letzteren schon gestorben sind, und zwar in größter Armuth, die Hypothek-Caution darum auch von anderen, ihnen nicht einmal verwandten Anwesensbesitzern aufrecht gemacht wurde, und von diesen nunmehr die Löschung dieser Caution gefordert wird, so werden hiemit

Joseph Kronfelder oder dessen Reliften aufgefordert, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** a dato anfangend, ihre Ansprüche auf die fragliche, aus der Georg Kronfelder'schen Verlassenschaft herstammende Erbsquote um so gewisser hierorts persönlich oder durch Bevollmächtigte geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieser Frist die hiefür bestellten Hypothek-Cautionen gelöscht und später anzumeldende Ansprüche nicht mehr gehört würden.

Viechtach, den 31. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Viechtach in Niederbayern.
Betzer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

143. Bis 1. Febr. d. Js. wird ein Mitabonnent zu einem Sperrsitze im k. Hoftheater gesucht. D. Uebr.

87. [3 b] In einer Kreishauptstadt erster Klasse ist ein Haus mit Garten und Einrichtung zur Leimfabrikation, für einen Färber, Roth- oder Weißgerber geeignet, mit Benützung stehenden Wassers, aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Brauerei. Näheres auf franco Briefe durch

E. A. Auernheimer, B. 81
in Regensburg.

Verkauf einer Bierbrauerei
zu Fenétrange (Finstingen) im französischen Departement de la Meurthe.

119. [3 b] Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein Brauerei-Geschäft, welches er eine Reihe von Jahren hindurch mit gutem Erfolge betrieben hat und noch betreibt, aus Gesundheits-Rücksichten nicht mehr fortzuführen, sondern sein gesammtes Anwesen zu verkaufen.

Dieses Brauerei-Anwesen besteht:
a) aus einem Wohngebäude mit 13 Zimmern und 5 Speichern;
b) einer Bierbrauerei mit 2 Kesseln, wovon der eine 16, der andere 8 Hektoliter faßt; alles, sowie auch das Wasser zum Kaufen eingerichtet und zum täglichen Brauen geeignet; hiebei noch etliche 1000 Ohm Fässer;
c) einer wohleingerichteten Essigsiederei;
d) einer Branntweinbrennerei mit 2 Kesseln;
e) 2 zur Brauerei gehörigen Schrotmühlen;
f) 3 Bier- und einem Malzkeller, wo 60 Hektoliter gemalzt werden können.

Auch können auf Verlangen 2—4, auch 6 Pferde sammt Wagen und Geschirr, alles im besten und brauchbarsten Zustande, dazugegeben werden.

Kaufliebhaber wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten werden.

Fenétrange (Finstingen) im Departement de la Meurthe, 14. Januar 1851.

Johann Bettmann, Bierbrauer.

Silberne Medaille 1848

10. [g] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 25. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg in Erledigung gekommene Vorstandsstelle dem II. Appellationsgerichts-Direktor Georg Wilhelm Karl Ludwig Greiner zu übertragen.

Franz Baader

und die jetzt im Werk begriffene Gesammtausgabe seiner Schriften.

Franz Baader gehört zu den tiefsinnigsten Forschern, welche je gelebt haben, und Bayern darf sich freuen und stolz darauf sein, ihn den Seinigen zu nennen. Seine hohe Genialität ist von den bedeutendsten Männern deutscher Nation anerkannt worden, unter denen wir von den bereits Abgeschiedenen nur auf Göthe, Jean Paul, Fr. Schlegel, Steffens, Hegel, von den noch Lebenden nur auf Schubert, Molitor und Schelling hinweisen wollen. Ja, sein Ruhm geht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, und in Frankreich, England, Schweden, Rußland, in Griechenland, Ungarn, Böhmen finden sich nicht wenige Freunde der Wissenschaft, welche in den von ihm an's Licht geförderten Ideen das Wort des Räthsels fanden, wodurch vordem ihr Geist in Unruhe versetzt war.

Gleichwohl ist die Wirksamkeit der Leistungen Baader's noch immer nicht eine so umfassende, als sie in der Zukunft, wie man mit Zuversicht voraussagen kann, werden wird, und als bei der gegenwärtigen höchst unheilvollen geistigen Verwirrung schon jetzt entschieden zu wünschen wäre.

Der Hauptgrund hievon liegt unstreitig gerade in dem Tiefsinne Baader's selbst und der hievon unzertrennlichen Schwierigkeit der Auffassung seiner Ideen, vor welcher so Viele schon von vornherein zurückbeben. Einige Schuld hieran trägt indessen auch der Umstand, daß Baader im Verhältniß zu dem großen Reichthum seiner Schriften nur wenige von bedeutenderm Umfang geschrieben, und daß er vielmehr seine genialen Gedanken meist nur in einzelnen kleinen Abhandlungen niedergelegt hat, welche eben in ihrer Vereinzelung der gegenseitigen so nothwendigen Beleuchtung ermangeln.

In dieser Beziehung das Verständniß der Baader'schen Schriften zu erleichtern, zuvörderst aber eine vollständige und umfassende Kenntniß der Leistungen Baader's möglich zu machen, hat einer seiner Schüler, Hr. Dr. Franz Hoffmann, Professor der Philosophie an der k. Universität zu Würzburg, mit einem, die höchste Anerkennung verdienenden Eifer der schweren Aufgabe sich unterzogen, eine Gesammtausgabe jener Schriften, in 10 Bänden, von je 30 Bogen zu veranstalten, wozu noch 5 weitere Bände kommen, die das Bedeutendste und Wichtigste des reichen Nachlasses sammt dem überaus interessanten Briefwechsel zu bringen bestimmt sind.*)

Wenn Hr. Professor Hoffmann diesem Unternehmen sehr bedeutende Opfer bereits schon gebracht hat und auch fernerhin nach Kräften zu bringen bereit ist, so erfreute er sich hiebei auch der großherzigsten Unterstützung von Seite einiger Freunde der Wissenschaft. Auch verbanden sich mit ihm einige andere Schüler Baader's, welche die Bearbeitung der einzelnen Parteien des Nachlasses, lediglich nur im Interesse der guten Sache und mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf jeden allenfallsigen äußern Vortheil auf sich nahmen.

Für seine nächste Aufgabe hielt es Hr. Professor Hoffmann, kleinere in einzelnen Zeitschriften zerstreute und nur wenig bekannt gewordene Aufsätze Baader's in einem Bande zu vereinigen und hiemit die Ankündigung der Gesammtausgabe zu verbinden. Er hatte hiebei ohne Zweifel die Absicht, die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Publikums auf den genialen Mann, dessen Bild über dem Wirren der Zeit mehr in den Hintergrund getreten war, und dessen wesentliches Streben wegen seiner Theilnahme an den kirchlichen Streitigkeiten bei Manchem nicht mehr in voller Klarheit sich darstellte, wieder zurückzulenken.

Das Mittel hiezu war in der That gut gewählt; jene Sammlung unter dem Titel: Franz Baader's kleine Schriften, im Jahre 1847 an's Licht getreten, bietet einen solchen Reichthum und eine solche Mannigfaltigkeit an geistvollen, fruchtbaren Ideen, daß jener Zweck großentheils gewiß erreicht wurde. Vor Kurzem ist von dieser Sammlung eine zweite, nahezu um die Hälfte vermehrte Ausgabe erschienen, begleitet von einer inhaltsreichen Vorrede des Hrn. Professors Hoffmann, in welcher er das Verhältniß der Lehre Baader's zur Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie genau eingehend darlegt.

Im August des Jahres 1850 wurde dann der Anfang mit Verwirklichung des Unternehmens der Gesammtausgabe gemacht und zunächst von der zweiten Hauptabtheilung, d. i vom Nachlasse, der erste Band, welcher Baader's Tagebücher von 1786—1793 in sich faßt, der Oeffentlichkeit übergeben. Diese Tagebücher, welche uns die innere Entwicklung Baader's von seinem 21. Lebensjahre an darlegen, beurkunden eine solche Fülle des Gemüthes und eine solche staunenswürdige Energie des Geistes und sind auch in einem so anziehenden Style verfaßt, daß diese jugendlichen Ergüsse zu den herrlichsten Erzeugnissen der deutschen Literatur gerechnet werden müssen. Hr. Prof. von Schaden in Erlangen, welcher die Redaktion dieser Tagebücher übernommen, hat dieselben mit einem geistvollen einleitenden Vorworte und mit nicht minder dankenswerthen Anmerkungen begleitet, die Stellen aus andern Werken, auf welche sich Baader bezieht oder die ihm vorgeschwebt sein mögen, sorgfältigst angegeben, auch wohl Parallelstellen aus den Schriften anderer Denker beigefügt, durch welche Beifügungen, selbst wenn sie einem Hamann entnommen sind, die Aeußerungen unsers Autors, was wohl als Probe hoher Genialität gelten wird, durchaus nicht in Schatten gesetzt werden, sondern nur in um so hellerem Lichte sich darstellen.

Gegenwärtig befindet sich von der ersten Hauptabtheilung — welche die schon früher publizirten Schriften Baader's, bedeutend vermehrt durch reichhaltige Einschaltungen aus den nachgelassenen Papieren enthalten wird — der erste Band unter der Presse, wie denn überhaupt jedes Jahr, bis zur Vollendung des Werkes, zwei Bände erscheinen sollen.

Möge das Unternehmen in den gebildeten Ländern Europas, in ganz Deutschland und ganz besonders in Bayern diejenige rege, lebendige Theilnahme finden, worauf es durch seinen Gehalt und seine Bedeutung in so hohem Grade Anspruch machen darf. Wenn die wissenschaftliche Welt den bei allen ihren Irrthümern tief eingreifenden Leistungen Kant's, Fichte's und Hegel's so lebendiges Interesse zuwendete, daß von Kant's Werken gleichzeitig zwei Gesammtausgaben (von Rosenkranz und von Hartenstein), von Fichte's Werken eine wohlausgestattete (von seinem Sohne) und von Hegel's Werken bereits die zweite Auflage der Gesammtausgabe erscheinen konnte; wie ließe sich annehmen, daß Baader's Forschungen so wenig beachtet werden sollten, daß das mit der größten Hingebung angelegte Unternehmen der Gesammtausgabe seiner Schriften nicht zu Stande kommen könnte? Außerordentlich hoch sind die Verdienste anzuschlagen, welche sich Schelling — dessen sämmtliche Werke hoffentlich noch durch ihn selbst an's Licht werden gefördert werden — um die Entwicklung der Philosophie über die oben genannten Männer hinaus erworben hat; freudig ist es zu rühmen und dankbar anzuerkennen, daß er dieselbe dem christlichen Standpunkte näher geführt hat, als irgend ein anderer unter den Denkern neuerer Zeit. Ebenso entschieden muß es auch ausgesprochen werden, daß seine Lehre, um auf der Höhe der biblischen Wahrheit zu stehen, durchaus noch einer Ergänzung und Verbesserung bedürfe, und daß eben diese Ergänzung und Verbesserung wirklich in Baader's Philosophemen vorliege.

Und so wollen wir uns denn mit Zuversicht der Hoffnung hingeben, daß dieses wichtige Unternehmen in den weiteren Kreisen des wissenschaftlichen und gebildeten Publikums und unter hochgesinnten Freunden und Gönnern der tieferen Wissenschaft und des Christenthums diejenige thätige Theilnahme und Unterstützung finden werde, deren es bedarf, um alle Schwierigkeiten überwindend zur Vollendung zu gelangen! Wie die Menschen denken, wie sie namentlich über die höchsten und heiligsten Dinge denken, ist fürwahr! nicht gleichgiltig, nicht ohne Bedeutung für das ganze soziale Leben. Die Wissenschaft ist immerhin zwar nur eine stille, dabei aber, besonders in der neuern Zeit, eine sehr gewaltige Macht, und ihre Erzeugnisse machen sich zuletzt im ganzen Umkreise des menschlichen Daseins, Fluch oder Segen bringend, auf das entschiedenste geltend. J. H.

*) Vielleicht ist Manchem damit gedient zu erfahren, daß, wie die von allen Buchhandlungen gratis zu beziehende Ankündigung näher ausweist, nicht bloß Subskription auf das ganze Werk, sondern auch auf jede der beiden Hauptpartien angenommen und daß, mit Ausnahme der Sozial- und der Religionsphilosophie, (jene 2, diese 4 Bände umfassend) jeder Band des Werkes auch einzeln abgegeben wird.

Die Münchener-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn.

X Wenn wir die in jüngster Zeit von der „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilten Betrachtungen eines ihrer bekannten Korrespondenten (—ch), der an Ort und Stelle sich von der Wichtigkeit der Verhältnisse überzeugte, gelesen, und in den uns gleichfalls vorliegenden Abhandlungen des großen Staatsökonomen List über die Bedeutung des Verkehres der Völker, dieses wichtigen Hebels alles Fortschrittes, mit Seherblick den Weg vorgezeichnet gefunden haben, den dieser für uns zunächst nehmen muß, um dem deutschen Geiste und Fleiße der deutschen Ausdauer, Kunst und Arbeit neuen Schwung und neue Kraft gleichsam anzufächeln, so kann es nur unbegreiflich erscheinen, wie das doch schon weit gediehene Unternehmen unserer Eisenbahn-Verbindung nach Osten über Salzburg und in gleicher Linie nach Süden, den uns entgegenschlagenden Wellen des adriatischen Meeres, daneben dem uns verwandten Tirol, ein Unternehmen, das so kräftige Wurzel gefaßt hat in den Herzen vaterländisch gesinnter Männer, noch nicht zu dem Ziele gediehen ist, das im einfachen Zusammenwirken auch vielgetheilter Kräfte, wenn es nur Jedem, ob Groß oder Klein, als ernster Wille vor Augen schwebt, auch das Schwerste zum Spiele, das Ungeahnte zur Wirklichkeit machen kann. — Wenn man nun das endliche Zustandekommen der wohl auch nicht wenig wichtigen Eisenbahn-Verbindung nach Westen über Ulm, das Anschließen der badischen Eisenbahnen mit fast überschwenglichen

Freudenausdrücken, und der Zukunft goldene Berge damit geschildert hört, so muß es noch unbegreiflicher werden, und jedenfalls keinen besonderen Eindruck von dem Auffassen der Bedürfnisse der Zeit und der ihnen zu widmenden Kräfte machen, wenn in Bayern nicht allgemein und ungetheilt jener ersteren Verbindung volle Thätigkeit, von Allen die dazu berufen sein können, ja wahrhaft vaterländische Hingebung zugewendet wird. — Sollten nicht dem schlichtesten Verstande die Vortheile in Benützung der uns so weit entgegengestreckten Eisen-Arme gegen die Donau-Städte Wien, Pest u. s. w. gegen den einzigen deutschen unmittelbaren Seehafen für Wiederaufblühen unserer alten Handelsverhältnisse, Verbesserung unserer gewerblichen Lage einleuchten! Was nützt selbst die Westlinie, wenn nicht wenigstens zugleich die nur schon zu lange versäumte Süd- und Ostlinie im raschesten Angriffe hergestellt wird? Hören wir nicht täglich, wie mitleidigen Lächelns an der geraden Linie durch Bayern vorüber, der belebteste Zug der Völker von Triest über Wien, Breslau, Berlin, Hannover u. dergl. den Nord- und Westküsten zueilt, und von da ebenso zurück?

Nur so fort, noch besser die Binde über die Augen gezogen! Einmal wird doch mit eiserner Faust an das Bewußtsein gerüttelt werden, und nach Erwachen aus dem dumpfen Taumel, wie auf dem bekannten Bilde, der schwerfällige Passagier dem dampfenden Zuge nachhinken. —

Ungeachtet, wie wir aus freundlich gewährter Einsicht uns überzeugt haben, Alles zum Beginne schon vorbereitet war, ist bereits ein Winter — und wie unvergleichlich günstig zum Eröffnen der Wasserbauten zunächst bei der nothwendigen Ueberbrückung der Isar — fast versäumt, viele tausend Hände, die sich dem ersehnten Verdienste nach längerer herber Zeit entgegenstreckten, sind brach gelegen; — aber wir müssen uns ja noch besinnen! In der Schweiz, in Italien werden Pläne um Pläne entworfen, um den Zug nach dem Rhein zu gewinnen, damit man uns auf zwei Seiten an der Nase vorüberfährt; allein: „das ist ja noch nicht da! — und bis dahin können wir uns immer noch besinnen" hört man hier und dort einwenden!!

Sollte bei solcher Frage für unser Verkehrsleben, das Mark für die Existenz jedes Volkes, nicht daran wie an das tägliche Brod gedacht werden! Sollte nicht, da wir dem Staate selbst durch andere Nothwendigkeiten die Hände dafür noch gebunden sehen, der Gedanke an ein großes aus der eigenen Volksüberzeugung hervorgehendes Werk uns zum freudigen Mitschaffen erheben! Und geht das nicht einfach, indem wir nebst dem Jedem nach seiner Lage angemessenen, daher leicht ankommenden Beitrage für ein großes Ganzes, uns in geordneter Regelmäßigkeit nach kurzem Zeitraume von fünf Jahren ein sicher rentirliches Kapital schaffen, das im eigentlichsten Sinne nur angelegt ist auf vaterländischem Boden, der ansteigt zu den reichsten Quellen der Alpen!

Gewiß wir dürfen nur kurz das Bild unserer Zukunft vor Augen halten, und die Ueberzeugung der Nothwendigkeit, hier rüstig Hand anzulegen, kann nicht fehlen, und in niederen, höheren und höchsten Kreisen, wo zunächst das Landes-Interesse ans Herz pocht, wird der Anklang freudig wirken, und mit vereinten Kräften bald die Ausführung des ersehnten großen Werkes begonnen werden, auf das wir unsere Enkel mit Stolz hinweisen können: „Das haben wir selbst gemacht"! —

Literatur.

Deutsche Volkslieder. Gesammelt von Georg Scherer. Leipzig. Verlag von Gustav Mayer. 1851.

Seitdem Herder in der „Stimme der Völker in Liedern" wieder auf den Werth der Volkslyrik aufmerksam gemacht, und Göthe aus ihr einen Theil seiner herrlichsten Dichtungen geschöpft, durfte man trotz aller Anfeindungen, die sie von Seite eines dünkelhaften und seichten Ungeschmackes erfuhr, die Volkspoesie in ihrem Rechte für gesichert halten. Dreißig Jahre nach Herder vergingen, bis Clemens Brentano und Achim von Arnim sich das bleibende Verdienst einer sinnigen Auswahl und Bekanntmachung der schönsten unserer Volkslieder erwarben. In neuerer Zeit hat Uhland sich besonders das historische Volkslied theils selbstschöpferisch angeeignet, theils durch Sichtung der Texte ein fühlbares Gebrechen der Brentano'schen Sammlung geheilt. Doch mangelte es noch an solchen Zusammenstellungen, die nicht bloß die Anforderungen der sprachlichen Kritik, sondern auch die Bedürfnisse eines weiteren Leserkreises im Auge hatten. Auch hiefür ist seit Kurzem Sorge getragen worden. In rascher Folge sind zwei Blüthenlesen dieser Art erschienen. Die Simrock'sche (Frankfurt, 1851) und die uns vorliegende von G. Scherer, eine jede von so eigenthümlichen Werthe, daß man sich solcher Konkurrenz im Interesse der Sache, die es gilt, nur freuen darf. Herr Scherer hatte — und dies wird zu der Verbreitung seiner Liedersammlung gewiß wesentlich beitragen — die eigentliche große Masse des Volkes vor Augen, die für Poesie empfänglich ist, ohne dieselbe zum Gegenstande der Literatur- und Sprachforschung zu machen. Aus diesem Grunde nahm er von den ältern Volksliedern nur die sangbaren und poetisch wirksamsten auf, während er von den neuern eine möglichst vollständige Wahl der besten Stücke gab. Rohes und Triviales, womit das ächte, edlere Volkslied, wie derb oder naiv dieses oft auch sein mag, nichts zu schaffen hat, wurde mit seinem Takte ausgeschieden, das Mundartliche, mit Ausschluß des dem Hochdeutschen ferner liegenden niederdeutschen Dialektes, gebührend berücksichtiget, der Text mit sorgfältiger Vergleichung aller Lesearten aus den Quellen in unverkürzter Gestalt gegeben. Das Ganze ist in drei Bücher getheilt, von denen das erste hauptsächlich Lieder der Liebe und Natur, das zweite die übrigen, an die mannigfaltigsten Zustände, Beschäftigungen und Altersstufen des Lebens in Lust und Schmerz, Freude und Klage sich knüpfenden Gesänge, das dritte vorzugsweise die Lieder erzählender Gattung in sich begreift. Ein kurzer Anhang fügt die nöthigsten Worterklärungen und ein Quellenverzeichniß bei. Die äußere Ausstattung des Werkes, das ein treffliches Titelkupfer von L. Richter schmückt, dient ihm auch von dieser Seite zur Empfehlung. So schließen wir denn diese Anzeige mit dem Wunsche, welchen Göthe einst in Bezug auf Brentano's Sammlung aussprach, daß „diese Lieder nach und nach in ihrem eigenen Ton- und Klangelemente von Ohr zu Ohr, von Mund zu Mund getragen, allmählig belebt und verherrlicht, zum Volke zurückkehren mögen, von dem sie ausgegangen." — e —

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Vierte Sitzung. Montag, den 20 Januar. (Fortsetzung.) Simon: Ich habe den Zug nur auf heftiges Drängen und Drohen von verschiedenen Seiten mitgemacht, bewaffnet mit einer unbrauchbaren Flinte, und ohne Munition, und habe nie geschossen. Rothhaas, welcher übrigens durch Jung weit mehr entlastet als belastet wird, gibt im Wesentlichen an, daß er ebenfalls wie Jung als Bürgerwehroffizier den Zug nur gezwungen, hauptsächlich durch Löhner, mitgemacht habe; hat auch vor und während des Kampfes sich alle erdenkliche Mühe gegeben, seine Leute von Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Rothhaas hat Mittags auf dem Marktplatz wie die übrigen Bürgerwehroffiziere von dem Zuge abgerathen. (Ich fühle mich gedrungen, hier die Bemerkung einzuschalten, daß sowohl Simon wie Rothhaas durch ihr anständiges, ruhiges Benehmen sich die Achtung aller Zuhörer erworben haben; dieselben schienen nach dem Anklageakt von den Verhafteten die am meisten Gravirten.) Thyssohn will den Zug mitgemacht haben, um von Karl Bruch 30 fl. für gelieferte Kleider zu erlangen. — Hermann war mit einer schlechten Waffe bewaffnet, hat nicht geladen, und widerspricht, daß er auf die Steinfelder angeschlagen habe; er ging zurück, bevor noch der Kampf entbrannt war. — Hörner widerspricht der Aussage, und sagt, Jung habe dem Tambour den Auftrag gegeben, die Bauern zusammenzutrommeln. — Augsburger behauptet, gegen den Zug gewesen zu sein, man hätte ihn im Gegentheil zwingen wollen, einen Brief ins Lager zu bringen; hat den Zug nicht mitgemacht, und ist erst später bis an die Weidelmühle gekommen, und zwar unbewaffnet. — Behret hat den Zug nach Steinfeld nicht mitgemacht; ist bloß zufällig an jenem Tage nach Rechtenbach gekommen. — Clemens ist mit nach Schweigen gezogen. — Pfalzgraf war bei dem Steinfelder Zug; erzählt, wie er ganz gegen seine Ueberzeugung durch Löhner (dieser Freischaaren-Oberst hatte ihm vorher eine Flinte gestohlen und gab sie ihm erst auf Befehl des Trocinski wieder zurück) gezwungen wurde, dem Zuge sich anzuschließen, hat nie geschossen und ist nicht in die Nähe von Steinfeld gekommen. Weist mit Entrüstung die Anklage zurück, als habe er Befehl ertheilt, die Scheune anzustecken, was auch durchaus der Fall nicht zu sein scheint. — Wahrhaft erschütternd war es nun, wie der Präsident eine Deposition des Angeklagten Hall vorliest, wonach Pfalzgraf ihm erzählt habe, er habe zwei Leuten den Befehl zum Anzünden gegeben. — Hall will heute nichts mehr davon wissen. Sollte dieser so schlecht gewesen sein, Jemanden so schwer zu belasten? — Mattuscheck erzählt, wie die Neustadter, ohne zu wissen wohin, aus dem Lager in Mörzheim nach Bergzabern marschirt, dort mit Jubel empfangen und mit Würsten, Käse, Wein u. s. w traktirt worden seien. — Sie seien dann gegen Steinfeld gezogen; sein Gewehr war geladen, hat aber nicht geschossen. Die Steinfelder hätten zuerst herausgeschossen; wie er die Ziegelhütte brennen sah, sprang er in den Hof, welcher ganz mit Menschen angefüllt war; band 3 bis 4 Stück Vieh im Stall los und machte noch ein Kälbchen, welches er ächzen hörte. — Hall wie Mattuscheck, leugnet geschossen oder in die Scheune gekommen zu sein. — Heini ebenso; ich kannte nur Mattuscheck von den Personen in dem Hofe der Ziegelhütte. Zinegraf, Wingerter haben auch nicht geschossen; Stolleis, Seel, Albert, Billemayer, Hill, Hoffus, Dahm, gerade wie die Vorigen. — Crammes hat den Zug mitgemacht, auch geladen, aber nicht geschossen; ist dabei verwundet worden, weiß aber nicht von wem. — Staudt wie Crammes. — Weis will bloß mit einem Stocke versehen dabei gewesen sein. — Laverus kam bloß bis auf die Anhöhe von Oberotterbach; hatte ein ungeladenes Gewehr. — Schwerdtfeger weiß von gar nichts; er weiß nicht, war er dabei, oder wo er war. (Pfälz. K.)

Württemberg. — Rottweil, 20. Jan. Heute hat unter ungeheuerem Andrang des Publikums von nah und fern der Prozeß gegen Rau und Genossen seinen Anfang genommen. Das Richterkollegium ist gebildet aus dem Oberjustizrath Frhrn v. Wächter als Präsident, dem Oberjustizrath Weber und Oberamtsrichter Stein. Die Vertheidiger der Angeklagten sind die Rechtskonsulenten Luz von Neuenbürg und Schober.

Rottweil, 21. Jan. Rau hat heute seine Vertheidigung begonnen. Die Anklageakte in der Hand, bekennt er sich als „entschiedenen Demokraten" und zwar wiederholt. Die Geschwornen redet er immer mit „Bürger-Geschworne" an. Er folgt der Anklageakte Punkt für Punkt

und zieht gleich Anfangs gänzlich in Abrede, daß die Versammlung in Cannstatt unter den Waffen hätte abgehalten werden sollen. Nein, je nachdem es die Regierung verlangt hätte, so hätten sie schon in Echterdingen die Waffen abgelegt. Wie z. B. bei der Heilbronner Versammlung die anwesenden Bürgerwehren ihre Waffen in der Stadt abgelegt, und dadurch, daß sie geschlossen eine Viertelstunde weit auf den Versammlungsplatz gezogen seien und damit einen imposanten Anblick dargeboten hätten, so wäre es auch in Cannstatt gegangen. Den Zweck der Versammlung verheimlicht er eben so wenig und gesteht unumwunden offen, daß durch die Masse der Versammelten die Regierung hätte gezwungen werden sollen, die entschiedenen Grundsätze der Demokratie anzuerkennen. Nur das Rottweiler Programm, das fatale Programm macht ihm viel zu schaffen. Rau führt seine Vertheidigung auf originelle Weise. Er sagt, er sei damals nach einem längeren Aufenthalt in Preußen nach Süddeutschland zurückgekommen; das dünne preußische Bier habe ihm einen schwachen Magen gemacht, und als ihm dann hier im untern Saale der Armbrust starke Weine vorgesetzt worden seien, sei er halb betäubt, ja sogar schläfrig geworden. Die Uebrigen aber, aufgeregter als er, haben ihn aufgefordert, ein Programm zu schreiben, daß man auch wisse, was man wolle. Er habe ihnen nachgegeben, und so sei denn das berüchtigte Aktenstück, das der Staatsanwalt so sehr ausbeute, zu Stande gekommen. „Die demokratische Republik proklamirt", diesen Ausdruck findet Rau lächerlich und sagt, wie hätte er, der einzige, der so strenge dem Grundsatz der Volkssouveränetät huldigte, eine Republik Rottweil proklamiren können, das könne natürlich nur ein ganzes Volk. Ueberdieß sei das Wort „proklamirt" ausgestrichen gewesen (wahrscheinlich von Uhl, weil er diese Worte nicht drucken wollte) „Diebstahl wird mit Verbannung bestraft" Natürlich nicht aus dem Staate, sondern blos aus Rau's Gesellschaft. Unter „wehrhafter Mannschaft" versteht er keine bewaffnete Mannschaft, sondern blos diejenigen, welche damals das Recht hatten, Waffen zu tragen, die somit auch, wenn die Regierung der projektirten Versammlung nachgegeben hätte, voraussichtlich das Stimmrecht erhalten hätten. Den Ausdruck „im Namen des republikanischen Ausschusses" übergeht er gänzlich mit Stillschweigen. Der Rede, die er in Balingen hielt, suchte er ebenfalls einen andern Anstrich zu geben Wenn er gesagt habe, die Fürsten seien die schlechtesten Menschen, so sei dieß nur hypothetisch zu verstehen, das heißt, er werde gesagt haben, — wenn die Fürsten ihre Versprechungen wieder nicht hielten, so seien sie ꝛc. — Daß er Pulver habe mitnehmen wollen, läugnet er gar nicht, obgleich er hier viel auf den flüchtigen Götzle abladet, welcher auch die Beischaffung desselben auf sich gehabt habe. Das Pulver hätte aber nur zu Freudenschüssen mitgenommen werden sollen, meinte Rau, da sie ja kein Blei gehabt hätten, und zu einem Zwecke, wie man ihm einen unterschiebe, beides hätte vereinigt sein müssen. Daß sie kein Pulver bekommen hätten, sei ein Beweis, daß sie auch keinen Werth darauf gelegt hätten. Die Feuer, die er auf hohen Bergspitzen anzuzünden rieth, sind nach seiner Aussage bloße Freudenfeuer. Und so fährt er fort, Punkt für Punkt in seinem Sinne zu widerlegen, und zum Theil auf sehr scharfsinnige Weise; aber — aber das Faktum des Zuges, wie ihm der Herr Staatsanwalt bei einer Gelegenheit bemerkt, das kann er nicht läugnen. Rau wurde gestern noch von dem Hrn. Präsidenten gewaltig in die Enge getrieben, und einer von dessen Hauptgrundsätzen geradezu vernichtet, nämlich bei der Volkssouveränetät im Sinne Rau's. Der Hr. Präsident verlangte nämlich am Schlusse der Vertheidigung Rau's von diesem eine kurz gefaßte Angabe des Zwecks der projektirten Versammlung. Rau gibt als solchen an, einmal die Minister auf die Unthunlichkeit der Wirthschaft mit den alten Ständen aufmerksam zu machen, sodann die zukünftige Regierungsform, Republik oder Monarchie, zu bestimmen; im Falle erstere, so wäre es zu Unterhandlungen mit der Krone gekommen, da man auch eine belgische Verfassung hätte annehmen, oder hätte man mit der Krone neue Verträge abschließen, und die alten annulliren können. Und hiezu glaubte er sich vermöge des von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundsatzes der Volkssouveränetät berechtigt. Dagegen bemerkt aber der Hr. Präsident: die Nationalversammlung habe niemals von der Volkssouveränetät in einem einzelnen Staate gesprochen, sondern von dem höhern Gesammtwillen der ganzen deutschen Nation, gegenüber einem Einzelstaate. Auf die Frage, was die Masse gethan haben würde, wenn die Forderungen vom Könige verweigert worden wären, antwortete Rau ausweichend, er würde es für Vermessenheit halten, das zu sagen; das Volk würde etwa die Steuern verweigert haben, u. s. f. Der Hr. Präsident drängt noch weiter, und will wissen, was geschehen wäre, wenn sich die Massen nicht mehr hätten zügeln lassen, und Gewalt angewendet hätten. Dann, meint Rau, hätte das Volk nur Schritte gethan, die dessen würdig gewesen wären. (Schöne Phrase!) Es wurde sodann noch der Angeklagte Spreng von hier, seine Vertheidigung zu führen, aufgefordert. Der ist nun so unschuldig, daß er gar nicht begreifen kann, warum er nur auch angeklagt ist. Bewegung und Versammlung gelten ihm für gesetzlich. Daß er eine rothe Fahne von Wirthshaus zu Wirthshaus getragen, kann er nicht läugnen, und er behauptet sogar, daß er dabei noch eine Fahne, oder vielmehr einen Fahnen bekommen habe, welche beide mit einander so in's Gewicht gefallen seien, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, auch noch einen Karabiner zu tragen, wie ihm die Anklageakte aufbürde. Die Farbe an der Fahne war rein zufällig, hätte er eine blaue von den Schrambergern bekommen, so hätte er diese benützt Was in dem von Götzle ihm zur Besorgung gegebenen Briefe stand, wußte er nicht. Sturm zu läuten oder Allarmschüsse abzufeuern fiel ihm nicht ein. Am Stuttgarter Thore schilderte er bloß fünf Minuten, um seiner Wehrmannspflicht zu genügen, (er stand bei dem damals noch nicht organisirten Jugendbanner), und hat auch dort Niemand angehalten; und einen Karabiner trug er beim Auszuge aus Rottweil bloß deßwegen, weil er seit der Vorfälle im Schiff zu Ulm die allgemeine persönliche Sicherheit für gefährdet hielt. Kapff behält sich seine Vertheidigung vor, und will aber bloß von 34 Landesvätern, nicht aber von „34 Kerlen" geredet haben. (Staatsanz. f. W.)

Rottweil, 21. Jan. In der heutigen Nachmittagssitzung wurde mit dem Zeugenverhör begonnen. Von den zehn vorgeladenen Zeugen stimmten alle darin überein, daß die Stimmung Rottweils vor dem Eintreffen Rau's eine sehr aufgeregte gewesen sei Die meisten geben auch an, daß die demokratische (und republikanische) Partei die vorwiegende gewesen sei; deren Führer Götzle, Held und Mager ihren Versammlungsort im Kreuz, besonders aber in der Armbrust hatten, wo sie mit außerordentlicher Frechheit und auf empörende Weise über alles Bestehende herfielen und jede andere Meinung selbst mit Gewaltanwendung niederzuhalten suchten. Held soll sogar, als die Nachricht von den Frankfurter Ereignissen hieher gelangte, gesagt haben: „Jetzt wundern sie sich noch, wenn man diese Kerl umbringt." Götzle und Held machten häufig Reisen nach Baden, sollen Hecker in Muttenz besucht haben, und veranstalteten am 27. Sept. 1848 das „Heckeressen" im Gasthofe zur Armbrust. Dies diente als Einleitung für die Aussagen der beiden Hauptzeugen — Stadtschultheiß Dr. Rapp und Oberamtspfleger Ludwig, beide hier wohnhaft. Am 24 Sept. 1848 kam Rau, von Held und Götzle aus Stuttgart hieher gebracht, zu den Beiden auf das Rathhaus und setzte ihnen seinen Plan mit den Worten, wie sie in der Anklageakte enthalten sind, auseinander, nämlich den der großen in Cannstatt abzuhaltenden Versammlung. Das Unternehmen sei ein heiliges; wer nicht mitziehe mache sich ehrlos, die Geistlichen mit Kreuz und Fahne voran, alle Beamten müssen mit, freiwillig oder gezwungen. Dort werde das Volk bestimmen, welche Regierungsform es sich künftig geben wolle, ob Republik oder Monarchie. Die Zustände seien nicht mehr lange zu halten. Gegen diese beiden, beinahe einstimmigen, Zeugnisse konnte Rau nicht viel einwenden, er suchte blos darzuthun, der Zwang, von dem er gesprochen, sei ein moralischer, und kein physischer, was daraus hervorgehe, daß er gesagt habe, wer nicht mitziehe, mache sich ehrlos, und suchte die Aussage des ꝛc. Ludwig dadurch zu entkräften, daß er die Geschworenen darauf aufmerksam machte, der Zeuge habe seine Aussage erst drei Wochen, nachdem die Unterredung stattgefunden, niedergeschrieben. Uebrigens will Rau mit seinen Reden auf dem Rathhause blos die Gesinnung der Herren erforscht haben, und meint, bei seinen Aussagen müsse sehr zwischen Theorie und Praxis unterschieden werden. (Würt. Staatsanz.)

Kurhessen. — Kassel, 19. Jan Zu dem gestrigen, von dem Generallieutenant v. Peucker zu Ehren des 150jährigen Krönungsfestes veranstalteten Gastmahl, hatten sich auf deßfallsige Einladung der österreichische Bevollmächtigte, Feldmarschallieutenant Graf v. Leiningen, der österreichische Gesandte Graf Hartig, der Fürst Thurn und Taxis nebst der gesammten bayerischen und kurhessischen Generalität, die Stabsoffiziere der Garnison, die Hofchargen und das kurfürstliche Ministerium eingefunden. Der Graf Hartig nahm beim Mahle an der Seite des Fürsten Thurn und Taxis den Ehrenplatz ein. Der Hr. General v. Peucker brachte einen Toast aus auf das Wohl der deutschen Fürsten: „Möge die Vorsehung ihren Segen dazu verleihen, daß sie den Umbau des deutschen Staatsgebäudes in fester Eintracht aufführen, mit den granitnen Gründen der Gerechtigkeit und der Stärke, damit in voller mächtiger Fülle erblühe die gemeinsame Wohlfahrt und die Kraft und die ganze Herrlichkeit des deutschen Vaterlandes" Der Beifall, den diese trefflichen Worte fanden, war ein allgemeiner, und ich zweifle nicht, daß auch dieser Wunsch Alle beseelte, welche Theil nahmen an dem Feste (D. Ref.)

Kassel, 22. Jan. Die gestern hier eingerückten Bayern sind heute über Melsungen nach Rotenburg abmarschirt. (Kass. Z.)

Preußen. — Berlin, 22 Jan. Die dießseits der königl. sächs. Regierung gemachten Vorschläge zu einer neuen Uebereinkunft wegen Uebernahme der Ausgewiesenen sind von derselben unverändert angenommen, und die darnach ausgefertigten beiderseitigen Ministerialerklärungen ausgewechselt worden, in deren § 12 der Anfangstermin der neuen Uebereinkunft auf den 1. Februar d. Js verabredet ist. Wegen Bekanntmachung der neuen Uebereinkunft durch die Gesetzsammlung ist das Nöthige angeordnet. Den übrigen mit Preußen wegen desselben Gegenstandes in Vertragsverhältnissen stehenden deutschen Regierungen wird der Vorschlag gemacht werden, eine der preußisch-sächsischen gleiche neue Uebereinkunft abzuschließen. (L. C.)

Posen, 17. Jan. Was wir hier gesehen haben, deutet darauf hin, daß trotz der beträchtlichen Reduktionen der Armee doch die Vorkehrungen für Vervollständigung aller Bedingungen einer raschen Kriegs-Bereitschaft ihren Fortgang behalten. Die Pferde, welche den Kreisen zurückgegeben worden sind und in den nächsten Tagen zum Verkaufe kommen, sind größtentheils nur solche, die sich bereits als zum Felddienst unbrauchbar gezeigt haben; dagegen werden noch immer für die Artillerie Pferde angekauft. Die Handwerker-Kommissionen sind fortwährend mit Anfertigung von Montirungsstücken Tornistern besonders mit großen Massen von Stiefeln beschäftigt, und vor einigen Tagen haben die Gutsbesitzer aller Kreise die Order erhalten, die früher ausgeschriebenen aber später sistirten

Digitized by Google

Lieferungen sofort an die bezeichneten Magazine abzuliefern. Manche Kreise haben um theilweisen Erlaß gebeten, weil sie jetzt so viel nicht liefern könnten, ohne Mangel in den Wirthschaften fürchten zu müssen, allein sie sind von den Landrath-Aemtern abgewiesen worden. (Köln. Z.)

Schweiz.

Der Bund läßt sich Folgendes aus dem Jura schreiben: Man spricht von einem Tagesbefehl, den Oberst Gerwer erlassen haben soll, um dem Fraternisiren der Truppen mit den radikalen Bürgern zu wehren; auch erzählt man, daß die Radikalen mit der Musik in St. Immer Hrn. Gerwer ein Ständchen gebracht, bei welchem das zin, zin ratamplan, vivent les rouges, à bas les noirs! ertönte.

Frankreich.

** Wir haben neulich unsere eigene Auffassung der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich kundgegeben. Bemerkenswerth ist, daß das „Journal des Debats" seinerseits die Dinge so ziemlich in demselben Lichte sieht, wie wir, und in einem sehr beachtenswerthen Artikel dieses Verfahren der Majorität der Nationalversammlung, die sich zu einer Koalition mit dem Berge verleiten ließ, in scharfen, sehr entschiedenen Ausdrücken tadelt, mit Hervorhebung der gefährlichen Folgen, welche möglicher Weise daraus für Frankreich erwachsen können. Der Artikel des „Journal des Debats" ist von um so höherer Bedeutung, als dieses Blatt keineswegs zu den Anhängern des Elysee zählt, vielmehr jetzt wie früher ganz entschieden der orleanistischen Sache huldigt. Wir glauben daher, daß eine vollständige Mittheilung dieses Artikels für unsere Leser von Interesse sein dürfte. Er lautet wie folgt:

„Wir wünschten von ganzem Herzen, daß es uns möglich wäre, uns selbst und das Publikum zu überreden, daß das gestrige Votum kein Votum einer Koalition sei. Unglücklicher Weise ist die Sache zu klar, und der ganze Geist des Hrn. Thiers vermochte nicht den geringsten Zweifel über eine so evidente Thatsache zu erregen. Das gestrige Votum ist ein Koalitionsvotum. Drei Hauptreden wurden während der Verhandlungen gehalten, die des Hrn. Berryer, jene des Hrn Thiers und die des Generals Cavaignac. Man vergleiche diese Reden miteinander, und sehe dann, ob sich ein größerer Gegensatz, sei es im Urtheile über die Vergangenheit, sei es in Würdigung der Gegenwart, auffinden läßt, und nichts destoweniger haben diese drei Redner übereinstimmend für das Amendement des Hrn. Sainte-Beuve gestimmt, für dieses Amendement, in welches sie nicht einmal einen sehr verschiedenen, sondern sogar einen ganz entgegengesetzten Sinn gelegt hatten. Das ist es hauptsächlich, was das Votum als ein Koalitionsvotum, als ein wesentlich lügenhaftes charakterisirt. Möge man doch nicht glauben, der Lüge ausgewichen zu sein dadurch, daß jeder der Votirenden sich im Voraus über die entgegengesetzte Bedeutung, welche er in sein Votum lege, ausgesprochen hat. Die Lüge liegt im Resultate, in der falschen Majorität, die das Ergebniß einer solchen Verständigung ist. Das gestrige Votum trägt aber noch einen andern Charakter, welcher in der That jener eines Koalitionsvotums ist. Um dieses Votum durchzusetzen, haben die Gemäßigten den Stürmischen alles nachgegeben, alles geopfert. Die Linke des Bergs hatte erklärt, daß sie niemals einen Tadel gegen das Ministerium votiren würde, wenn dieser Tadel sich auf die Absetzung Changarniers beschränke, was doch der eigentliche Gegenstand des Kampfes war. Um nun die Stimmen des Berges zu erhalten, strich man den Namen des Generals aus der Tagesordnung. Die Kommission versuchte nicht einmal ihre Redaktion zu ändern, sie gab sie ohne Schwertstreich auf, sie litt es, daß man an die Stelle derselben die Redaktion eines Mitgliedes der Linken, das Amendement des Hrn. v. Sainte-Beuve setzte, so, daß in Wirklichkeit es die Linke ist, welche alles geliefert hat, den Text und die Auslegung, die Worte und den Sinn. Die Interpretation, welche übrig bleibt, ist die des Generals Cavaignac. Und dieß — wir wiederholen es — ist immer dasselbe, was sich bei allen Koalitionsvoten wiederholt: die Stürmischsten drängen den Gemäßigten immer ihre Meinung auf. Man erinnere sich doch an die so famose Koalition der Banketts. Die konstitutionelle Linke hatte damals den Republikanern nur eine unbedeutende Konzession zu machen geglaubt, indem sie einwilligte, daß kein Toast auf den König ausgebracht werden solle. Allein in dieser Konzession lag Alles. Mit dem Toast auf den König, wären es die Republikaner gewesen, die zur konstitutionellen Linken gekommen wären; durch die Hinweglassung dieses Toastes aber war es die konstitutionelle Linke, die zu den Republikanern ging. Wir haben dieß damals schon gesagt, allein man hörte uns nicht. Die Februarrevolution hat bewiesen, daß wir uns nicht getäuscht hätten. Eine Bewegung, die mit der Hinweglassung einer an sich unbedeutenden Form begann, endete mit dem Umsturz der Monarchie. Die konstitutionelle Linke hatte ihre Fahne versteckt, und als sie dieselbe wieder erheben wollte, war es zu spät, die Republik war auf dem Stadthause proklamirt. Hr. Duvergier de Hauranne war nicht Minister, aber Ledru Rollin war Diktator. Dießmal war die Fahne der Name des Generals Changarnier. Dieser Name, das eklatante Symbol der Ordnung, sagte alles und rettete alles. Wenn man eine Tagesordnung mit dem Namen des Generals Changarnier votirte, so kam die Linke des Berges zu Hrn. Thiers; durch die Hinweglassung dieses Namens ging Hr. Thiers zu der Linken. Man hat das Ministerium getadelt; unter allen Umständen hatten wir gewünscht, daß man diesen Tadel vermieden, der eine etwas knabenhafte Rache ist, wie wir glauben: eine Tradition ohne Gegenstand, aus einer Zeit die nicht mehr ist. Allein der Tadel des Ministeriums bezüglich und beschränkt auf die Absetzung des Generals Changarnier, wäre, wenn auch vielleicht eine Krisis, aber doch wenigstens eine Krisis zu Gunsten der Ordnung gewesen. Man tadelte das Ministerium, den festesten Schutzwall des öffentlichen Friedens gebrochen zu haben, den General des 29. Januar und 13. Juni! Ein solches Votum konnte momentan für die Geschäfte mißlich werden, allein es läge nichts darin, was die ehrenhaften Leute für die Zukunft besorgt machen konnte. Der Tadel, wie er in dem gestrigen Votum ausgesprochen wurde — wir wollen nicht sagen, ohne den Namen des Generals zu nennen, allein mit einer so förmlichen Hinweglassung dieses Namens — ist weiter nichts als eine Konzession an die Anarchie, ist von Seite der Männer der gemäßigten Partei, welche sich dabei betheiligten, ein Akt der Verzweiflung. Um das Ministerium zu vernichten, haben sie den tödtlichen Schlag sich selbst gegeben, und Gott gebe, daß sie ihn überleben! Das gestrige Votum ist also in der That ein Koalitionsvotum; es hat alle Charakterzüge eines solchen, und deshalb bedauern wir es tief. Was geht uns das Ministerium an? Was können uns in einer Zeit, wie die jetzige, Portefeuillefragen bedeuten? Und wer sieht übrigens nicht aus der Diskussion selbst, daß es sich hier nicht um die Minister handelte! Man wird uns eben so wenig für fanatische Parteigänger des Elysee halten. Wenn es möglich wäre, in dem was vorgegangen nur einen großen Sieg zu erblicken, den Hr. Thiers gegen die Projekte einer imperialistischen Restauration errungen, wären wir vollständig bereit, Hrn. Thiers Beifall zu klatschen. Wir würden ihm zu seiner Schlacht von Austerlitz Glück wünschen, und würden es selbst sehr pikant finden, wenn das Kaiserphantom unter den Pfeilschüssen des Geschichtschreibers des Kaiserthums verhaucht wäre. Was uns in dem gestrigen Votum (Koalitionsvotum) tief betrübt, sind die Konsequenzen, welche daraus für die parlamentarische Regierung, für diese edle Regierung, den letzten Anker der Ordnung, die letzten Hoffnungen der Wohlgesinnten entspringen, welche ihre Zuflucht gegen die Anarchie nicht in einem schmählichen Despotismus suchen wollen. Entweder ist die parlamentarische Regierung nichts, oder sie ist die Regierung der Majoritäten. Nun sind aber mit dieser Taktik die Koalitions-Majoritäten weiter nichts mehr, als eine Lüge. Die Stimmen einigen sich, während die Meinungen sich bekämpfen. Man hat numerische Majoritäten, aber keine politischen Majoritäten mehr. Die Minoritäten herrschen, indem sie sich durch einen verabscheuenswerthen Calcul vereinigen, allein sie herrschen um zu zerstören und um allem und jedem ihr Veto entgegenzusetzen. Sie hindern, sind aber unfähig zu handeln; sie stürzen die Ministerien, ohne selbst eines bilden zu können. Die gestrige Koalition hat Hr. Baroche gestürzt. Hrn. Berryer, Hrn. Thiers und General Cavaignac ist es geglückt, dieses acht Tage alte Ministerium zu stürzen. Allein verlangt heute von dieser Koalition, die doch so viele ausgezeichnete Männer, so gewandte Redner, frühere Minister und berühmte Generale zählt, verlangt von ihr, daß sie ein Kabinet bilde und aus den Elementen zusammen setze, welche ihr gestern die Majorität gegeben haben! Bildet, wenn ihr könnt, ein Ministerium Thiers, Berryer, Cavaignac! Schon die Idee ist lächerlich, und um ein Ministerium zu haben, wird man nicht in der Majorität von gestern suchen müssen, sondern in der Minorität von gestern, nicht bei jenen, welche das Kabinet besiegt haben, sondern bei jenen, die mit ihm besiegt worden sind. Und wer sagt uns, ob nicht das neue Kabinet, sei es, welches es wolle, bald auf eine andere Koalition stoßen werde? Wenn man einmal dieses Manöver kennt, so ist es sehr leicht anzuwenden und der Erfolg ist beinahe immer so sicher! Was kann der Berg mit seinen 200 Stimmen nicht durchsetzen, indem er sie heute dieser, morgen jener Seite leiht? Was wird aber indessen das Land hiezu sagen? Muß es nicht in der Stimmung, in der es gegenwärtig ist, dahin kommen, eine Regierung zu verwünschen, die ihm zu nichts tauglich scheint, als Krisen und Revolutionen zu erzeugen? Dieß beunruhigt uns. Wir lassen den Absichten der HH. Remusat und Thiers Gerechtigkeit widerfahren; sie wollen die parlamentarische Regierung retten. Wir besorgen aber, daß das Mittel, zu welchem sie ihre Zuflucht nahmen, gefährlicher sei, als das Uebel selbst, welches sie fürchteten. Das wenigstens wissen wir, daß bis heute die Koalitionen immer das ins Verderben geführt haben, was sie retten zu wollen vorgaben. Das Kaiserthum erschreckt uns, was uns persönlich betrifft, nicht; wir halten es für unmöglich. Der 18. Brumaire, den wir fürchten, ist der 18. Brumaire der öffentlichen Meinung. Die parlamentarische Regierung lebt nur durch die Unterstützung dieser Meinung. Diese ist der Geist der sie belebt. Wenn dieser Geist sich zurückzieht, wenn die öffentliche Meinung sich von der parlamentarischen Regierung abwendet, dann mag wohl der Schein und die äußere Form dieser Regierung noch fortbestehen, allein sie wird nur eine Leiche sein, oder früher oder später nur ein Instrument, welches eine despotische Gewalt zu ihrem Nutzen in Bewegung setzen wird."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. Jan. 5proz. Met. 95; 4½proz. 82¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 1012½; detto von 1839 188¹/₂; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1185. Wechselkurs: Augsburg uso 131 B.; London 12.39. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34¹/₂ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 22.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 26. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
25.	−2°,2	−1°,0	−0°,2	317‴,40	317‴,68	318‴,03									Bedeckt.	Trüber Himmel.	Bedeckt. Etwas Nebel
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −1°,2			Mittlerer Barometerstand. 317‴,75			1‴,6	1‴,9	2‴,0	NOO.	SWW.	NW.	−0°,5	−2°,3			

Zur Frage des Konsulatwesens.

**Die „Pfälzer Zeitung" erklärt sich mit den Vorschlägen der bayerischen Denkschrift über deutsche Zoll- und Handelseinigung vollkommen einverstanden, meint jedoch, was das Konsulatwesen anlangt, daß der Zweck desselben nur dann erreicht werden könne, wenn dasselbe centralisirt, d. h. wenn statt der bisherigen konsularischen Vertretung der Einzelstaaten deutsche Konsuln im Auslande angestellt werden, weil nur solche ausreichenden Schutz für unsere Nationalen und unsern auswärtigen Handel gewähren könnten. Als Beispiel davon, wie kläglich es in dieser Beziehung bis jetzt bestellt, wie mißachtet und verlassen der Deutsche im Auslande sei, führt sie namentlich an, „welch' elende Preller und Plusmacher einzelne deutsche Staaten, namentlich in Nordamerika repräsentiren."

Ohne nun der Ansicht der „Pfälzer Zeitung" im Allgemeinen etwas an ihrem Werthe benehmen zu wollen, scheint uns jedoch der Vorwurf, der dem jetzigen Zustande der Dinge gemacht wird, in seiner Allgemeinheit zu weit und bis zur offenen Ungerechtigkeit zu gehen.

Wir haben hier vorzugsweise unsere eigenen bayerischen Konsulate im Auge, und gerade in Betreff ihrer wäre jener Vorwurf, wenn er — was wir jedoch nicht glauben — auch auf sie ausgedehnt werden wollte, im höchsten Grade ungerecht.

Wir sprechen blos auf den Grund vielfältiger eigener Erfahrungen.

Wir hatten in den verschiedensten Ländern Europas lange Jahre und oft Gelegenheit gehabt, das Wirken unserer bayerischen Konsuln mit eigenen Augen zu beobachten und glauben mit Bestimmtheit sagen zu können, daß dasselbe nichts zu wünschen übrig läßt.

Am schwierigsten ist die Stellung der Konsuln an den französischen und englischen Hafenplätzen, wo die Massen der deutschen Auswanderer zusammenströmen, um sich daselbst nach Amerika einzuschiffen. Wir waren namentlich zu Havre Zeugen von dem ungeheuren Zudrange solcher Leute zu den Bureaux der verschiedenen deutschen Konsuln und namentlich des bayerischen, Hrn. Meinel. Wir würden die Bescheidenheit des ehrenwerthen Mannes zu verletzen fürchten, wenn wir hier uns erst in Lobeserhebungen über ihn ergehen wollten: er bedarf deren nicht, seine Thaten sprechen lauter, als wir es zu thun vermöchten. Man höre nur die so zahlreichen deutschen Arbeiter in Havre, wie wir sie über ihn sich aussprechen gehört haben. Wir können daselbe von dem bayerischen Konsul zu London, dem ehrenwerthen Hrn. Brandts sagen. Jeder unserer Landsleute fand und findet bei diesen Männern stets das bereitwilligste, freundlichste Entgegenkommen, den nöthigen Schutz, Hilfe in Rath und That, nicht selten mit eigenem Opfern dieser Männer, denen keine besonderen Fonds zur Unterstützung von Nothleidenden und Unglücklichen aller Art zu Gebote stehen.

Wir führen nur diese zwei Beispiele hier an, denen wir noch andere aus andern Ländern beifügen könnten. Was die bayerischen Konsuln in Nordamerika betrifft, so haben wir zwar über sie keine persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen machen können: aber Alles, was wir über ihr Wirken vernommen, berechtigt uns zu dem Glauben, daß sie ihren Kollegen in Europa an aufopfernder Hingebung in Wahrung der Interessen unserer bei ihnen Schutz und Hilfe suchenden bayerischen Landsleute, nicht nachstehen. Ihr Ruf steht so fest begründet und makellos da, daß wir ihnen wahrhaft zu nahe zu treten fürchten müßten, wenn wir sie gegen derartige Bezeichnungen, wie die „Pfälzer Zeitung" sie gebraucht, vertheidigen wollten. Gibt es, was wir nicht wissen, derartige Fälle in Betreff anderer Länder, wo wirklich ein so hartes Verdammungsurtheil an seinem Platze ist, so mache man sie mit Vorbringung von beweisenden Thatsachen namhaft, damit die betreffenden Regierungen dem Uebel abhelfen können; aber in solcher Allgemeinheit den Vorwurf hinzuschleudern, erscheint jedenfalls ungerecht.

Wir haben auch insbesondere zu Havre, mehr als einmal gesehen, wie nicht blos bayerische Landeskinder, sondern auch Angehörige der verschiedensten deutschen Staaten an das bayerische Konsulat daselbst sich wendeten, und stets die freundlichste Aufnahme, in allen Fällen wo es geschehen konnte, auch den nöthigen Schutz und Beistand fanden.

Daß hiebei immer viel von der Persönlichkeit des betreffenden Konsuls abhängt, ist eine unbestreitbare Thatsache, und dies wird mehr oder minder auch dann der Fall sein, wenn das ganze deutsche Konsulatwesen wirklich im eigentlichen Sinne des Wortes, wie die Pfälzer Zeitung es wünscht, centralisirt, wenn deutsche Konsuln an die Stelle jener der Einzelstaaten im Auslande treten würden.

Die Frage ist allerdings von hoher Wichtigkeit und erfordert die reiflichste Erwägung: es kann daher auch nur von Vortheil sein, wenn sie von ihren verschiedenen Seiten beleuchtet wird.

Darum hat auch die bayerische Denkschrift über deutsche Zoll- und Handelseinigung in ihren Entwürfen unter andern vorgeschlagen, daß einer besondern Kommission aufgegeben werde: „das gesammte Konsulatwesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des deutschen Bundes im Auslande aufgestellte Handelskonsuln festzusetzen." Um aber schon jetzt uns unverzüglich den wirklich vorhandenen Mißständen abzuhelfen, schlug sie ferner vor: „Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Konsuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schifffahrttreibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, den gleichen Schutz, wie Unterthanen des eigenen Staates, zu gewähren."

Für das erste, dringendste Bedürfniß würde die Annahme des letzteren Vorschlags unzweifelhaft ausreichen; Sache jener mit Revision des ganzen Konsulatwesens — dessen jetzige mannigfache Mängel dadurch anerkannt werden — zu beauftragenden Kommission wäre es dann, diejenige Organisation desselben zu suchen, welche den großen Interessen des Gesammtvaterlandes, wie denen der Einzelstaaten und ihrer Landesangehörigen am besten Befriedigung zu gewähren vermag.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 21. Januar. Dem Vernehmen nach ist man im Ministerium des Innern gegenwärtig stark mit der Berathung der Revision der Gewerbeordnung beschäftigt. — In Reutlingen hat sich das Komite, welches die Sache der Errichtung eines Denkmals für Friedrich List in seiner Vaterstadt Reutlingen betreiben will, konstituirt und den Dr. Ammermüller zum Vorstand gewählt. Zunächst sollen jetzt Geldsammlungen veranstaltet werden. (Fr. J.)

Kurhessen. — Kassel, 21. Jan. Nachdem die Durchzüge der kaiserlichen Truppen aufgehört haben, werden einzelne Abtheilungen der bayerischen jetzt wieder der Stadt näher gelegt werden. Die betreffenden Dislokationen haben bereits begonnen. Die kurfürstlich hessischen Truppen sind durch den Einmarsch der Jäger, welche vor drei Tagen hier wieder einrückten, um ein Bataillon verstärkt worden. Zwischen den verschiedenen Truppentheilen herrscht vollkommene Eintracht. (Mittags.) Soeben rückt ein Bataillon Bayern mit klingendem Spiele in die Stadt und stellt sich auf dem Friedrichsplatze auf, wo es von dem Kurfürsten empfangen wird. Auch eine Batterie Geschütz ist dabei. (K. Z.) (Den Wiederabmarsch derselben haben wir bereits gestern mitgetheilt.)

Nassau. — Wiesbaden, 20. Jan. Durch Urtheil des von dem k. k. österreichischen und unserem Staatsministerium angerufenen Kompromißgerichts ist das Schloß Johannisberg sammt Appertinenzien mit dem Jahre 1851 anfangend, an das Herzogthum Nassau steuerpflichtig geworden und hat überdies an unsere Domänenkasse 7000 fl. als Rückvergütung für gemachte Steuervorlagen zu entrichten.

Schleswig-Holstein. — Mölln, 19. Jan. Heute Mittag um 2 Uhr sind denn die ersten Bundestruppen hier wirklich eingezogen. Der Hauptmann des hier garnisonirenden Bataillons des am 16. Jan. beeidigten lauenburgischen Jägerkorps war ihnen entgegengeritten, auch wie es heißt, um zu veranlassen, daß die Truppen wegen des Gottesdienstes nicht

Digitized by Google

mit voller Musik einzögen, was denn auch nicht geschah. Es mögen im Ganzen 1000 Mann gewesen sein und waren dieselben mit grünen Zweigen an ihren Hüten geschmückt. (Alt. M.)

Freie Städte. — Hamburg, 22. Jan. Wie wir aus glaubwürdigem Munde vernehmen, befand sich gestern Syndikus Banks hier und wohnte der Sitzung des Senats bei, um in Betreff der Vertretung Hamburgs bei der demnächst zu errichtenden Centralgewalt Instruktion zu empfangen. Senator Geffcken ist vom hiesigen Senat als Sachverständiger in Zollangelegenheiten nach Dresden abgesendet worden. (Hamb. N.)

Preußen. — Berlin, 21. Jan. Die Tagesordnung der I. Kammer für die auf morgen angesetzte Sitzung hat einen Nachtrag erhalten, indem der nachfolgende Antrag des Abgeordneten v. Arnim und Genossen zur Erörterung gestellt worden ist. Der Antrag lautet: Die hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß, in offenem Widerspruche mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissären von Preußen und Oesterreich der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. J. dahin ertheilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Schleswig-Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preußische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden; in fernerer Erwägung, daß anderweitem Vernehmen nach die preußischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche ebenso unzweifelhaft zum Gebiete des Deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen überlassen werden sollen; in endlicher Erwägung, daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebiets gegeben sein würde, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu sorgen, daß die von den preußischen und österreichischen Kommissären im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs ebenso heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als Dies von Seiten der gedachten Statthalterschaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissäre ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation versagt werden sollte, jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum Deutschen Bundesgebiete gehören oder über welche eine Controverse besteht, bis zur definitiven Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von andern als deutschen Truppen besetzt werden. Motive: 1) die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen; 2) die Gefahr für die Integrität des deutschen Bundesgebiets. — Unterstützt ist der Antrag von den Abgg. Baumstark, Karsten, v. Vincke, Böcking, Degenkolb, Friccius, v. Bockum-Dolffs, Wachler, Overweg, v. Ammon, Camphausen, Bircher, Kamp, Bartelt, Strohn, Cäsar, Mallinckrodt, v. Brünneck, Frech, Rödler, Grubitz, v. Tepper, v. Sybel, Hermann, Straß u. A.

Berlin, 22. Jan. Gestern Abend traf General v. Radowitz wieder in Berlin ein. Der General wird, wie es heißt, mit nächstem eine politische Mission nach dem europäischen Süden erhalten.

Die Neue Preußische Zeitung meldet, daß die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Steuervereins zwischen Preußen und Hannover einem alsbaldigen definitiven Resultate entgegenschreiten.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 15. Jan. Die Hinrichtungen von Individuen, welche wegen Straßenraubes ergriffen wurden, dauern noch immer fort. Erst gestern sind wieder fünf solcher Wegelagerer füsilirt worden und noch befinden sich an sechzig hier im Verhafte, welche des gleichen Verbrechens halber sämmtlich derselben Strafe unterzogen werden dürften. Die Gleichgültigkeit, womit diese Menschen ihr Loos ertragen und selbst bis zum letzten Augenblicke in ihrem moralischen Stumpfsinne verharren, ist für den Zuschauer beinahe erschütternder als die Exekution. Nicht selten äussern die Verurtheilten noch im Augenblicke, wo ihnen bereits die Augen verbunden werden, „es ist gut, daß es mit uns ein solches Ende nimmt, wir hätten uns so nicht mehr bessern können."

Schweiz.

Bern, 21. Jan. Wenn es sich bei uns um's Revolutioniren handelte, so ist doch noch nie Blut geflossen; das war dem Jahre des Heils 1851 vorbehalten. In Interlacken brach der Aufruhr in vollem Maße aus; die radikale Bevölkerung pflanzte Freiheitsbäume (so beginnt man!) auf; die Gemeindebehörden weigerten sich dann, sie wegzuschaffen, und als der Regierungsstatthalter dem Gesetze Kraft verschaffen wollte, lehnten sich die Radikalen dagegen auf, welche es nicht vergessen können, daß der vierjährigen Ungebundenheit und Frechheit in diesem Amte „Holla" gemacht werden soll. Die Konservativen zeigten sich aber diesmal als Männer. Tausende Freiwillige eilten zum Schutze des bedrohten Gesetzes herbei. Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. fanden sich einige Hunderte im Schloß ein. Die Radikalen wurden dadurch abgehalten, es zu überrumpeln, und so begnügten sie sich, es aus der Ferne zu beschießen. Der Regierungsstatthalter, Dr. Müller, erhielt einen Schuß durchs Bein (oberhalb des Knie's), welcher sehr gefährlich werden kann. Am folgenden Tage (den 20.) hielten die Radikalen eine Volksversammlung (zum Theil bewaffnet), wo sie beschlossen, die obersten Bezirksbeamten hätten das Amt sogleich zu verlassen. Während dieser Verhandlung langten einige Hundert Grindelwaldner Freiwillige, größtentheils mit Stöcken bewaffnet, an, warfen sich auf die aufrührerische Versammlung und sprengten sie auseinander. Der Bericht sagt: Diejenigen, welche die Beamten verjagen wollten, seien wie Hasen davon gelaufen. Ob dabei Verwundungen vorgefallen seien, meldete der in aller Eile verfaßte Bericht nicht. Noch bevor die Regierung diese Nachricht erhalten hatte, bot sie ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Kavallerie und eine Sechspfünderbatterie auf, welche Interlaken besetzen sollen. An der Spitze des Aufruhrs stand der berüchtigte Michel, gewesener Zuchthausverwalter, welcher längst ökonomisch zu Grunde gerichtet und bereits vor Jahren gerichtlich aus dem Amte Interlaken verwiesen worden ist. Gutmüthig ertheilte der dortige Regierungsstatthalter demselben die Bewilligung für einige Tage das Amt zu betreten, um seine Privatangelegenheiten zu ordnen. Zum Dank dafür erhielt er eine Kugel ins Bein. Regierungsstatthalter Wenger von Belp ist außerordentlicher Kommissär nach Interlaken gesandt worden; Dr. Müller wird wenigstens sechs Wochen das Bett hüten müssen. Oberst J. Knechtenhofer hat das Militärkommando. — Aus St. Imier lauten die Nachrichten immer günstiger. Es bestätigt sich, daß die von der „Nation" zuerst mitgetheilte Militäremeute rein erfunden ist. Wiederholt bezeichnet Oberst Gerwer dieselbe als verläumderisches Gerücht. Die Berichte aus den übrigen Theilen des Kantons lauten beruhigend; nur vor dem Hause des bekannten Großrath J. Karlen zu Erlenbach wurde in der nemlichen Nacht, wie zu Interlaken ein Freiheitsbaum aufgerichtet, ohne daß jedoch weitere Unordnungen dabei vorfielen. Es ist dieses derselbe Karlen, welcher vor einiger Zeit im Großen Rathe rief: wenn die Oberländer dächten wie er, so würden sie dem Ding da droben „Holla" machen. Seine Leute haben, wie es scheint, dieser seiner Aufforderung Folge leisten wollen, es ging aber fehl: die Andern haben nun dem bösen Ding da droben Holla gemacht. (Bas. Z.)

Glarus. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, folgendes hochobrigkeitliche Publikandum zu erlassen: „Wir Landammann und Standeskommission, nachdem uns von dem hiesigen Postamte die beschwerende Anzeige gemacht worden ist, daß junge Leute sich nicht blos öfters erlauben, ohne allen Beruf in das neue Rathhaus einzudringen, und sich allda dem ungebundensten und zügellosesten Taumel zu überlassen, sondern ihre sträfliche Rohheit so weit zu treiben, die vor den Postzimmern angehefteten Taxentarife, Verzeichnisse von Postwagen und Eisenbahnkursen abzureißen und den Briefeinwurf auf die schamloseste Weise zu verunreinigen, — haben in der Absicht, diesem Unwesen für die Zukunft Schranken zu setzen, beschlossen: Der Aufenthalt in und in der unmittelbaren Nähe des Rathhauses ist allen ober- und unterjährigen Personen, welche nicht Berufs oder Geschäfte halber sich dahin begeben müssen, bei einer Buße von 2 — 6 Kronen verboten, wovon dem Kläger die Hälfte zukömmt."
(Basl. Ztg.)

Frankreich.

** Das „Journal des Debats" setzt seinen Feldzug gegen die Nationalversammlung fort. In seiner Nummer vom 21. ds. bringt es einen neuen Leitartikel, in welchem es sich folgendermassen ausspricht:

„Wir können nun endlich zufrieden sein. Auch wir haben der Regierung eine Lektion gegeben. Was wir gethan haben, gleicht einigermassen sehr den letzten Wahlen von Paris. Um einem Oppositionsgelüste Folge zu geben, gab Paris seine Stimme einem Junitransportirten, einem kommunistischen Philosophen, und einem Minister der provisorischen Regierung. Was die Pariser Bourgeoisie an jenem Tage that, hat die große Ordnungs-Partei, unsere Partei, am vergangenen Sonnabend in der Nationalversammlung gethan. Mag man auch diese Wahrheit durch alle möglichen Sophismen zu verhüllen streben, wir haben unsere Stimmen dem Berge, der Revolution gegeben. Was uns betrifft, so können wir nur mit Gefühlen von Bitterkeit und Besorgniß den Weg betrachten, den wir seit 8 Tagen zurückgelegt haben. Was wollen wir im Grunde? Wir wollten gegen die Absetzung des Generals Changarnier protestiren. Auf diesem Boden mußten wir bleiben um jeden Preis, selbst um den einer Niederlage. Was haben wir aber als Endresultat gesehen? Wir haben den Namen des ruhmreichen Generals, auf den sich unsere Huldigung und unser Dank hätten vereinigen sollen, im Augenblick der Abstimmung verläugnet, geopfert dem Ultimatum der Revolution. — Wir sprechen, als hätten wir selbst Theil genommen an den Akten, welche wir beklagen, denn wir bleiben am Ende unserer Partei immer treu, selbst wenn sie Fehler macht. Deshalb bewahren wir nur das Recht, sie zu warnen, das Recht, ihr, wenn sie einen verderblichen Weg einschlägt, dies zu sagen, und ihr ein Halt zuzurufen. Es genügt, um über ihren Sieg vom Sonnabend nicht zu triumphiren, die sehr gerechtfertigte Freude zu sehen, welche die revolutionären Parteien nun nicht mehr verheimlichen. Sie sind es, welche das Recht haben heute zu triumphiren, denn für sie ist das Koalitionsvotum mehr als eine gewonnene Schlacht, es ist ein Sieg ohne Kampf, es ist die Thatsache unserer Abdankung. — Als wir sahen, wie vom Beginn an alle Fraktionen des Berges sich vereinigten und sich vorbereiteten durch die Bresche zu dringen, welche wir mit eigenen Händen in die Majorität gemacht, haben wir unsererseits eine Hilfe zurückgewiesen, deren Preis wir kannten. Allein die Ordnungspartei erhielt noch viel beredtere Warnungen als die unsrigen: die ihrer Feinde. Möge der General Cavaignac es uns verzeihen, daß wir ihn unter der Benennung eines Revolutionärs aufführen, denn er war dies am Sonnabend sicherlich nicht. Weder er, noch der Berg war es, der die Koalition machte. Weder die Republik, noch die Revolution haben etwas zu verheimlichen oder zu opfern, sie hatten nur den Streich zu führen und zwar mit unseren eigenen Waffen. Wir ehren den General Cavaignac um der Offenheit

willen, mit welcher er sprach. Gewiß, er hat uns deutlich gesagt, wohin wir gingen, und wenn wir dahin gegangen sind, so ist es unser Fehler, und nicht der seinige. Die alte Majorität war aus Parteien zusammengesetzt, welche eine Regierungsform, die verschieden von der ist, unter welcher wir zu leben das Glück haben, entweder schmerzlich vermissen oder verlangen. Das ist kein Geheimniß. Unter diesen Parteien gibt es welche, die die traditionelle Monarchie verlangen. Zu diesen sagte die republikanische Partei durch das Organ ihres wirklichen Chefs: „Wir wollen kein Prinzip, das nicht eingeführt werden kann, ohne daß die Nationalsouveränetät dadurch aufgehoben wird". Und sie stimmten doch mit der Republik. Es gibt Parteien, welche die konstitutionelle Monarchie wollen, welche ihr Leben damit hingebracht, ihre Schätze an Genie und Beredsamkeit aufgewendet haben, um das parlamentarische Regime zu vertheidigen und auszubreiten; zu diesen hat man gesagt: „wir wollen das parlamentarische Regime nicht in dem Sinne, wie ihr es verstecht; es hat nichts begründet, nichts geschaffen, es würde blos wieder kommen, um abermals zu sterben." Und sie stimmten doch mit der Republik. Es gibt Parteien, welche das Prinzip des Nationalwillens in seinem freien Ausdrucke über alle Regierungsformen setzen. Zu diesen hat man gesagt: „Wir wollen kein höheres über dem republikanischen Recht stehendes Recht anerkennen; wir sind vom göttlichen Rechte." Und auch sie stimmten mit der Republik. Schlüßlich wollen alle nach verschiedener Maßgabe etwas anderes als das was jetzt besteht, und man hat ihnen gesagt: „wir gestehen euch das Recht nicht zu, das Prinzip der Regierung zu diskutiren", und alle haben mit der Republik gestimmt. — Wohlan das ist es, was wir eine Abdankung nennen. Die Republik und die Revolution haben nichts gegeben, wir haben die ganze Zeche für die Union bezahlt. Wir legen uns die Situation in ihrer ganzen Nacktheit vor Augen, weil wir uns durchaus nichts ersparen wollen. Wenn wir bei Anhörung dieser kalten und schneidenden Worte nicht zurückschrecken, so hatten wir sie verdient. Unsere Chefs waren äußerst beredt; es ist unmöglich einen gefährlichen Abhang mit mehr Grazie, Anmuth und Geist hinabzusteigen. Wir gehen unserem Untergange mit einer wahrhaft türkischen Resignation entgegen. Wir machten es wie Mahomed: der Berg wollte nicht zu uns kommen, deßhalb gingen wir zum Berge. Allein jetzt wo ihr dort seid, ihr großen Taktiker, was werdet ihr dort thun? Wie befindet ihr euch bei der Luft, die man dort athmet? Seht ihr die ungeheuern Schritte die ihr gemacht? Bis heute ertrugen wir die Republik, allein es war nicht unsere Aufgabe sie zu rächen. Wir lebten mit ihr, waren aber nicht gezwungen ihr Liebeserklärungen zu machen. Es war eine Vernunftheirath und ihr habt eine Heirath aus Neigung daraus gemacht! Möge euer Sieg euch leicht sein! Es gibt in diesem Augenblick zwei Männer, deren Loos wir beneiden: den General Changarnier und den General Cavaignac. Der erste ist gefallen, allein er fiel mit allen Ehren des Kriegs, mit sich nehmend seinen unbezwinglichen Degen. Ihn beneiden wir um seinen Fall; den andern beneiden wir um seinen Sieg. Er hat mitten unter unsern innern Kämpfen sein Banner aufgepflanzt, er gab, er zwang auf das Losungswort; er sprach: „kein Komma mehr, kein Komma weniger!" und wir folgten ihm! und diese anmaßende Herausforderung fand uns gehorsam! Fahrt so fort, beharrt in dieser Richtung, ihr Männer der Ordnung! Ihr habt Recht, man kann in jedem Alter noch etwas lernen; erudimini, qui judicatis terram! Unsere Erziehung ist noch nicht vollendet. Weder die schrecklichen Prüfungen, welche wir durchgemacht haben, noch der Ausbruch der Vulkane, noch der Sturz der Throne, noch der Ruin der Familien, noch die Thränen und das in Strömen auf dem Boden des Vaterlandes vergossene Blut ist euch eine Lehre gewesen. Ihr habt also noch mehr Lektionen nöthig, möge Gott sie euch ersparen!"

Neueste.

Bayern. — ** München, 25. Jan. Das Regierungsblatt vom Heutigen enthält eine allerhöchste Entschließung, die Auflösung der noch bestehenden Landwehr-Freikorps mit Ausnahme der Gebirgsschützen-Kompagnien in Oberbayern und des Freikorps zu Berchtesgaden betreffend. Dasselbe Blatt enthält ferner eine Bekanntmachung, die Bestellung von Militär-Einstandskapitalien durch Hinterlegung von Staatsobligationen betreffend. Endlich eine Bekanntmachung, die 2½prozentigen Obligationen für Gerichtsbarkeitsentschädigungskapitalien betreffend.

Baden. — Heidelberg, 21. Jan. Der geheime Rath, Professor der Medizin und Geburtshilfe, Direktor der Entbindungs-Anstalt an unserer Hochschule, Dr. F. K. Nägele, ist heute Nachmittag um 1 Uhr nach längerem Leiden verschieden. Mit ihm verliert die Universität eine ihrer ersten Zierden. (A. Z.)

Freie Städte. — Die W. Z. berichtet aus Hamburg vom 21. d. Mts., daß der Senat die offizielle Mittheilung von dem demnächstigen Einrücken eines österreichischen Korps auf unbestimmte, jedoch möglichst kurze Zeit erhalten habe. Der Senat und die Oberalten haben über diesen Gegenstand außerordentliche Sitzungen gehalten.

Preußen. — Die „D. R." spricht heute (22) den Entschluß der preuß. Regierung in der Zollvereinigungsfrage halboffiziell dahin aus: Preußen müsse vorerst aus allen Kräften mit dem, wenn auch weniger umfangreichen, norddeutschen Steuerverein anbahnen, und der Zukunft es überlassen, ob später eine weitere Ausdehnung der Zollgränzen durch eine Zollvereinigung mit Oesterreich sich als möglich und ausführbar ergeben sollte. Denn, heißt es, eine Vereinigung Preußens und Oesterreichs zu Einem Zollsystem würde Preußen um alle die politischen Vortheile bringen, die sich bisher aus dem preußischen Zollverein ergeben haben, während in der Erweiterung des preußischen Zollvereins auf ganz Norddeutschland das mächtigste Amalgamationsmittel gefunden wäre, um Norddeutschland mit Preußen enger zu verbinden.

Berlin, 24. Jan. Der französische Gesandte, Hr. Lefevre, wurde so eben durch den Telegraphen nach Paris berufen; er reist noch heute Abend ab. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 25. Jan. Hr. v. Schmerling ist nun wirklich aus dem Ministerium ausgeschieden. Karl Ritter v. Kraus, ein Bruder des Finanzministers, bis jetzt zweiter Kassationspräsident, ist zum Justizminister ernannt. (A. Z.)

Schweiz. — Bern, 22. Jan. Die Sachen stehen in allen Theilen des Kantons günstig für den Regierungsrath, im Oberland ist Joh. Michel verhaftet. (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 22. Jan. Hr. v. Lamartine soll abermals heute ins Elysée gerufen worden sein, man glaubt, die Ministerkrise werde nicht vor der nächsten Woche enden. Gestern hatte Hr. O. Barrot eine zweistündige Konferenz mit dem Präsidenten; heute blieben die HH. Baroche und Cartier eben so lang bei ihm.

Spanien. — ** Madrid, 16 Jan. Der Ministerpräsident, Hr. Bravo Murillo, hat heute die demnächstige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Schuld versprochen.

Jonische Inseln. — Am 10. Jan sind auf Cephalonia ernstliche Unruhen ausgebrochen, die engl. Dampffregatte Spitfiel ist sogleich von Malta dahin abgegangen, andere Kriegsschiffe sollen eben dahin folgen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 24. Jan. Oesterr. 5prez. Metall. 72¼; 4½prez. 65⅛; Bankaktien 1072; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher G.-B.-A. 80⅞. Wechselkurs: Paris 93⅜; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 25. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl 85 G.; 4proz 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 86⅛ G.; 5proz 100¼ G. Bankaktien I. S. 620 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G. — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B.; 4½ proz 97⅛ G.

**Paris, 22. Jan. 5 pCt. 95.35, Anleihen 95.30, 3 pCt. 57.15, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 468.75. Man kümmert sich an der Börse nichts um die Ministerkrise, die Fonds steigen fortwährend, Geld ist im Ueberfluß da.

**London, 21. Jan. Konsols 96¼ ⅜; Span. Akt. —; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 25. Jan. 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Zufuhr.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1411	4039	5450	3579	1871	14	13	—	—	—	18
Korn	238	967	1205	1041	164	9	40	—	7	—	—
Gerste	1598	5364	6962	5206	1756	8	57	—	—	—	5
Haber	32	1193	1225	1211	14	4	38	—	5	—	—
Leinsamen	44	240	284	213	71	15	26	—	—	—	6
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Januar: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spazer — Alice.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Arnim, von Berlin; Maler Kfm. von Lüttich.

H. Maulick. HH. Ritter, Gutsbesitzer von Mertens; Hocheder, Jung und Wiesenberger, Privatiers von Salzburg; Grand, Negotiant aus Frankreich; Wick, Kfm. von Leipzig; Gkartt, Privatier von Frankfurt; Kappler, Kaufm. von Rohrdorf; Parug, Kaufm. von Glauchau.

G. Hahn. Hr. Buldmann, Kfm von Haarburg.

Bl. Traube. HH. Hayné, Kfm. von Frankfurt; Dr. Wenner, Advokat von Erding; Dr. Nager, Kreis-Rath aus Schlesien; Schirmer, Kaufm. von Koburg; Gyst und Schlinter, Fabrikbesitzer aus Vorarlberg; Moser, Kfm. von Stuttgart; Oertly, Kfm. von Glarus.

G. Kreuz. HH. Jung, Kfm. von Barmen; Helfenberger, Brauer von Rorschach; Völker, Kaufm. von Mainz; Penne, Kfm. von Frankfurt; Richter, Kaufm. von Chemnitz; Keppler, Kfm. von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Laubmann, Partikulier von Hof; Altescher, Ledzelter von Main; Frl. Bruckmoyer, von Schwarzenfeld; Frl. Kreinner, von Dingolfing.

Amtliche Anzeigen.

19. [2b] **Ediktalcitation.**

Johann Martin Schmitt, geboren am 15. September 1788 zu Gaualschach, welcher am 15. Februr 1815 als Conscribirter dem kgl. Infanterie-Regimente „Kronprinz" eingereiht, und unter dem 23. Februar 1821 aus demselben verabschiedet wurde, ist seit dieser Zeit seiner Verabschiedung abwesend, ohne daß etwas über seinen Aufenthalt vernommen werden konnte.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, ansonst dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Amstein, 28. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.
Forter, k. Landrichter.

130. (3b) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Barth in Kaufbeuern hat als Anwalt des Fidel Moemang von Eberobach wider Christoph Hiebner, ledigen Fuhrmann von Dietkirt, dies Gerichts, wegen einer Forderung pr. 245 fl. 55 kr. eine Klage d. d. 9. präs. 11. November l. Js. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Freitag den 28. Februar 1851
Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nach Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 ediktaliter geladen wird. Da der genannte Anwalt in seiner Klage zugleich auch die provisorische Beschlagnahme eines Wagens, welchen Beklagter bei dem Mohrenwirth in der Altstadt Kempten stehen habe, beantragt, und zur vorläufigen Bescheinigung der Forderung sowohl als der fein Gesuch begründenden Momente den Wirth Joseph Anton Cryle in Eberobach und den Mohrenwirth in Kempten als Zeugen in Vorschlag gebracht hat, so hat man die betreffenden Gerichte um deren Vernehmung angegangen, was anmit beiden Theilen und namentlich dem Beklagten mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß er das Duplikat der Klage und zugleich Arrestgesuches täglich dahier in Empfang nehmen könne und daß er bis zum Termine um so gewisser einen Instanuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, als außerdessen alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an ihn lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Monheim, den 27. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.
Nummer, k. Landrichter.

---

140. **Bekanntmachung.**

Auf Antrungen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Steinhauers Johann Stellner von Neuburg dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Angebote steht auf

Freitag den 21. Februar Vormittags
11 — 12 Uhr

im Amtslokale Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 96 — 101 des Proz.-Ges. von 1837 richte, und daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen, auf 1920 fl. gerichtlich gewerthet, besteht in

Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum,
Pl.-Nro. 207½, Gras- und Baumgarten,
„ „ 208/b Garten,
„ „ 208/b Gartenacker,
„ „ 4035 alter Antheil,
„ „ 2620 Neutheil am Erzgierplatz,
„ „ 4595 Waldtheil am Grünauer Weg, im Ganzen 295 Dezimalen.

Neuburg, den 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.
Deil, k. Landrichter.

[125.] **Bekanntmachung.**

Auf Antrungen der Hypothek- und Currentgläubiger wird das Berghofer'sche Anwesen Hs.-Nro. 72 in Hohenfurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem zur Hälfte gemauerten und in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause mit Oekonomie-Räumlichkeiten, einem im Krautgärtchen stehenden kleinen hölzernen Stadel, Haus- und Krautgarten. Laut Schätzung vom 25. Oktober 1850 gewerthet auf 2042 fl. 20 kr.
2) Aus 6 Tagw. 64 Dez. Aecker,
3) „ 11 „ 48 „ Wiesen,
4) „ 6 „ 8 „ Gemeinde-Gründen,
5) „ doppeltem Nutzantheil an unvertheilten Gemeinde-Gründen von Hs.-Nro. 72 und 98. — Zusammen gewerthet auf 2056 fl. 5 kr.

Das Anwesen ist mit 2200 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 7688 fl. theils Hypotheke, theils Currentschulden belastet. — Tagfahrt zu Versteigerung steht auf

Montag den 10. Februar 1851
früh 10 Uhr

im Wirthshaus zum Stolz in Hohenfurch und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Schongau, am 15. Januar 1851.

Königl. Landgericht Schongau.
Mangst, k. Landrichter.

---

141. **Bekanntmachung.**

Gast gegen Hartmann
wegen Zinsforderung.

Im Exekutionswege wird das Anwesen des Oekonomen Johann Hartmann dahier, bestehend aus einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, geschätzt auf 2000 fl. und der Brandassekuranz einverleibt um 2500 fl.; dann einem Grundbesitz von 11 Tagw. 28 Dez., geschätzt auf 684 fl. — sohin im Gesammtwerthe von 2684 fl., am

Mittwoch den 12. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerungshandlung nicht zugelassen werden, und daß bis zu diesem Termine Steuer-Kataster und Schätzungs-Protokoll hierorts eingesehen werden können.

Auf diesem Anwesen lasten 40 kr. Hausteuer- und 1 fl. 13 kr. 5 hl. Grundsteuer-Simplum, dann 1 fl. 1 kr. 6 hl. in Geld und 3 Viertl. 1½ Sz. Weizen, 3 V. 1 Sz. Gerste, 1 Mz. 1 V. 2 Sz. Haber, 3½ Sz. Roggenbodenzins.

Kaufbeuren, am 11. Januar 1851.

Königlich bayerisches Landgericht.
v. Fichtern, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

148. **Bekanntmachung.**

Der Verein vom heiligen Vincenz von Paul ladet hiemit das verehrliche Publikum zur Besichtigung der Gewinnst-Ausstellung für seine Anfangs nächsten Monats stattfindende Verloosung zum Besten hiesiger Armen mit dem Bemerken ergebenst ein, daß dieselbe von Sonntag den 26. Januar bis zum Tage der Ziehung, welcher noch eigens bekannt gegeben wird, Prannersstraße Nr. 26 zu ebener Erde täglich von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends eröffnet und daselbst auch Loose à 11 kr. abgegeben, sowie allenfallsige dem Vereine noch zu spendende Gewinnste dankbarst entgegengenommen werden. Im Interesse der dem Vereine empfohlenen Armen ladet zu recht zahlreicher Theilnahme durch Ankauf von Loosen ein

München, 25. Januar 1851.

Der Verein vom heiligen Vincenz von Paul.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 80 u. 81, Grüb- und Sackgasse in
52. [6c] **Regensburg.**

---

138. Die

Gothaer Lebensversicherungsbank

vertheilt 1851 an ihre Mitglieder wieder eine Dividende von

25 Prozent

auf die im Jahre 1846 eingezahlten Prämien. Durch diese und die schon früher mit ähnlichen Sätzen vertheilte hohe Dividende stellen sich bei der Gothaer Bank die Beiträge so niedrig, als nach der Natur der Sache nur immer erwartet werden kann. Neben der dadurch gewährten großen Billigkeit der Versicherungspreise empfiehlt sich diese Anstalt nicht minder durch die Sicherheit, welche ein meist auf werthvolle Landgüter angelehnter Fonds von sechs Mill. Thaler darbietet. Im fortwährenden Wachsen begriffen, hat sich die Bank in diesem Jahre wieder eines Zuganges von 1100 neuen Mitgliedern zu erfreuen gehabt, worurch die Versicherungssumme auf 25½ Mill. Thlr. gestiegen ist.

Auf diese Ergebnisse verweisend, ladet zu Versicherungen ein

Joh. Aug. Ruedorffer.

---

139. [3a] Ein mit den Ablösungs- und Uebersetzungs-Geschäften, dann dem definitiven Umschreibwesen vollkommen erfahrner Rentamtsgehilfe sucht seine dermalige Stelle bis 1. März d. J. zu wechseln und erbittet sich allenfallsige Anerbieten durch portofreie Briefe unter der Chiffre Y. Z. durch die Expedition d. Bl.

---

142. **Beachtenswerth!**

Es hat sich ein Verein von achtbaren Männern gebildet, wobei man sich wegen der ausgeschriebenen

100,000 Thaler

auf gleichheitl. Gewinn für einmal mit 1 fl. 6 kr. baar und *franco* an Unterzeichneten eingesendet, — ferner bei einer vortheilhaften Kapitals-Verwendung, sich mit 70 — 80 Prozente, und endlich bei einem Geschäfte sich mit 25 — 100 fl. reinem täglichen Gewinne von 1—3 fl. betheiligen kann. — Näheres auf frankirte Briefe, wo aber allemal eine 6 kr.-Franko-Mark wenigstens zur Rückantwort beigelegt sein muß, durch

E. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

☞ Man bittet alle verehrl. Redaktionen um Veröffentlichung dieser Anzeige.

---

147. (4a) **Besitzern**

von **Kunstgegenständen** aller Art, Incunabeln, Pergament-Drucken, Manuscripten und Autographen, namentlich auch von größern Sammlungen von Oelgemälden und Handzeichnungen guter Meister, von Radirungen, Holzschnitten und Kupferstichen, Emaillen und Miniaturen, von Schnitzwerken aus Holz, Elfenbein und Metall, von Antiken, Bronzen, Vasen etc. können wir durch unsere vielen Verbindungen in **England** und **Amerika** den Verkauf zu guten Preisen jederzeit vermitteln und ersuchen wir, gefällige Offerten und Einsendungen von Verzeichnissen **direct per Post** an unser **Haus** zu richten.

Hildburghausen, Februar 1851.

Das Bibliographische Institut.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. **zweite Hälfte**

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

145. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Empfehlenswerthe Fastenpredigten!

Bourdaloue, Fastenpredigten. 3 Bde. à 1 fl. 36 kr. **Buchberger,** Passionspredigten. 7 Wochen. à 40 kr. **Kronenberger** die **letzten Dinge des Menschen.** In 18 Reden. 1 fl. **Dessen,** die **Tochter Sion.** 48 kr. **Segneri, Fastenpredigten.** 2 Bde. 4 fl. **Simon,** die **heutige Welt** nach verschiedenen Ständen in Sittenreden geschildert und zur Besserung ermahnt. 2 Thle. à 1 fl. **Vieira, Fastenpredigten.** 1 — 3r Thl. à 2 fl. 24 kr. Bischof **Wittmann, Predigten über die vier letzten Dinge des Menschen** u. s. w. Nebst 2 Charfreitagspredigten. 1 fl. 12 kr. **Wörner, Fastenpredigten über die vier letzten Dinge des Menschen,** die fünf Gebote der Kirche und die Geheimnisse des schmerzenreichen Rosenkranzes. 48 kr.

☞ Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 27. Januar.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Landwehr-Freikorps betreffend. Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. Nachdem die Gründe weggefallen sind, durch welche Wir Uns in den jüngst verflossenen Jahren bewogen fanden, die Errichtung von Landwehr-Freikorps Allerhöchst zu genehmigen, und demgemäß diese Freikorps in der Mehrzahl sich bereits freiwillig wieder aufgelöst haben, so wollen Wir nunmehr auch bezüglich der übrigen gegenwärtig noch bestehenden Freikorps durch Zurücknahme Unserer zu ihrem Fortbestande erforderlichen Allerhöchsten Genehmigung die Auflösung verfügen, hievon jedoch vorerst die in Oberbayern bestehenden Gebirgsschützen-Kompagnien einschließlich des Freikorps zu Berchtesgaden noch ausnehmen. Hiebei verordnen Wir, daß die ärarialischen Waffenstücke, in deren Besitze sich die zufolge Unserer gegenwärtigen Verfügung oder bereits früher aufgelösten Landwehr-Freikorps noch befinden, sowie die denselben verliehen gewesenen Fahnen an die betreffenden Landwehr-Kreis-Kommandos abgeliefert, und von diesen Kreis-Kommandos die Waffen an die Militärbehörden zurückgestellt, die Fahnen aber in den Zeughäusern der Landwehr des Kreishauptortes hinterlegt werden. Eben so sind die Landwehr-Kreis-Kommandos beauftragt, für die beschädigten oder zu Verlust gegangenen ärarialischen Waffenstücke die gesetzliche Ersatzpflicht geltend zu machen. Uebrigens geben Wir hiebei allen Landwehr-Freikorps, welche zum Schutze des Gesetzes und zur Aufrechthaltung der Ordnung für König und Vaterland die Waffen ergriffen und für die gute Sache ersprießliche Dienste geleistet haben, Unser besonderes landesväterliches Wohlwollen und Unsere Allerhöchste Zufriedenheit gerne zu erkennen. München, den 22. Januar 1851. Max. v. Zwehl. Auf k. Allerh. Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Epplen.

Bekanntmachung, die Bestellung von Militär-Einstandskapitalien durch Hinterlegung von Staatsobligationen betreffend. Staatsministerium der Justiz, des Innern und der Finanzen, dann Kriegsministerium. Nachdem der Antrag des Landtages, „es sei die Staatsregierung zu ermächtigen, die Bestellung der Einstandskapitalien für die Folge durch die Hinterlegung bayerischer Staatsobligationen jeder Art, soferne sie im Zinsfuße nicht unter 3½ Proz, zuzulassen“ in dem allerhöchsten Landtagsabschiede vom 25. Juli v. Js. Abschnitt I. §. 31. die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so werden zum Vollzuge dieser Verfügung folgende Weisungen ertheilt: 1) Zur Annahme als Einstandskapitalien sind alle Nominal- und au porteur-Obligationen geeignet, welche mit 3½. 4 oder 5 Prozent verzinslich, und noch mit allen nicht bereits verfallenen Zinskoupons versehen sind. Nur die Obligationen des ersten Subskriptions-Anlehens zu 10, 35 und 50 fl. sind, weil es auf ihnen an Raum zur Vinculirung fehlt, von der Annahme ausgeschlossen. 2) Eine und dieselbe Staatsobligation kann nicht zu dem einen Theile als Einstandskapital bestimmt und zu dem andern Theile als Eigenthum des Einstellers vorbehalten werden. — Zur Annahme nicht geeignet ist daher beispielsweise eine Staatsobligation von 1000 fl., wenn das Einstandskapital nur 500 fl. beträgt. 3) Da das Einstandskapital nach §. 55. Abs. 4. des Heerergänzungsgesetzes dem Militärärar zugleich als Kaution zu dienen hat, so muß darauf gehalten werden, daß die dasselbe repräsentirenden Staatsobligationen nach ihrem jeweiligen Kourse wenigstens den Kautionsbetrag von 150 resp. 300 fl erreichen. Ueberdieß hat sich der Einsteller in dem Einstandsvertrage verbindlich zu machen, im Falle der Cours der Staatsobligationen so sehr fallen sollte, daß der Werth von 150 fl. resp. 300 fl. nicht mehr erreicht würde, auf erste Aufforderung und ohne irgend einen Einwand oder Aufschub während der ganzen Dauer der Einstandszeit das Fehlende entweder baar oder durch neue Obligationen zu ganzen. 4) Wenn das Einstandskapital in Staatsobligationen gestellt werden soll, so haben die den Einstandsvertrag verbriefenden Gerichtsbehörden oder Notare die Einsteher vorher zu belehren, daß solche Obligationen bei den Staatsschuldentilgungskassen weder in Haupt- noch Nebensache irgend eine Begünstigung genießen, daß sie daher nicht sofort in den Besitz des baaren Geldes ihrer Kapitalien gelangen, sondern nur die Obligationen zur freien und ungehinderten Disposition ausgehändigt erhalten, und folglich, wenn sie die Obligationen in Baargeld umwenden, und dazu nicht die Ziehung der Nummern bei der Verloosung abwarten wollen, damit gleich andern Obligationsinhabern und resp. Staatsgläubigern, lediglich an die Veräußerung der Obligationen zum jeweiligen Tageskourse hingewiesen sind, womit zumal bei geringzinsigen resp. 3½ und 4prozentigen Papieren fast immer ein größerer oder geringer Verlust am Kapitale verbunden ist. 5) Der Einstandsvertrag muß die genaue Bezeichnung der das Einstandskapital repräsentirenden Staatsobligationen und die Zahl der ihnen beigefügten Zinskoupons enthalten. Eben so muß darin angegeben sein, ob der Einsteher den Betrag des ersten fällig werdenden Zinskoupons ganz zu beziehen hat, oder ob dem Einsteller die bis zum Tage des Einstandsvertrages treffende Zinsrate herauszubezahlen ist. 6) Nominalobligationen werden von den Konskriptionsbehörden nur dann angenommen, wenn sie bereits durch die Staatsschuldentilgungskasse auf den Einsteher umgeschrieben sind. Bei den au porteur-Obligationen dagegen haben die Konskriptionsbehörden sogleich bei deren Empfang die Vinculirung vorzunehmen. Diese besteht in einer amtlichen Vormerkung auf der Rückseite der Obligation des Inhalts, daß gegenwärtige Schuldurkunde als Einstandskapital und Kaution des Soldaten N. zu dienen habe, und dem Verkehr entzogen sei. 7) Eine Notifikation dieser Vinculirung an die k. Staatsschuldentilgungsanstalt ist nicht erforderlich. 8) Die Konskriptions-Behörden haben statt der Depositenscheine die der Einstandszeit entsprechende Anzahl von Zinskoupons der Militärbehörde des Einstehers zur Verwahrung, Erhebung für Haftungen oder zur jährlichen Abgabe an die Einsteher zuzusenden. 9) Hat der Einsteher seine Dienstzeit vollendet und liegt ihm dem Militärärare gegenüber keine Haftung ob, so werden die au porteur lautenden Staatsobligationen durch die Konskriptionsbehörden wieder devinculirt. Dieses geschieht durch die amtliche Vormerkung auf der Obligation, daß vorstehende Beschränkung aufhöre, und die Obligation nunmehr wieder in die Klasse der au porteur-Obligationen gehöre. 10) Werden Staatsobligationen während der Deponirung in Folge einer Verloosung gekündigt, so sind die Kapitalbeiträge zu erheben, und bei der k. Bank in Nürnberg von Neuem als Einstandskapital zu deponiren. 11) Es ist zwar zunächst Sache des Einstehers, dessen Obligationen durch die Verloosung zur Heimzahlung bestimmt wurden, wegen Erhebung des Kapitals bei den Konskriptionsbehörden die erforderlichen Schritte zu thun; damit ihm jedoch im Falle der Unterlassung kein allzubedeutender Zinsenverlust erwachse, haben die Militärbehörden auf der Rückseite der Zinskoupons, sobald sie erhoben, oder dem Einsteher zur Erhebung übergeben werden, den Namen des Einstehers und des Regiments zu bezeichnen, weil alsdann ein wegen Verloosung nicht mehr zahlbarer, aber irrthümlich doch vergüteter Koupons an den Geldempfänger (Einsteher) wieder zurückgehen kann, und dieser alsdann aus dem Grunde der Unzahlbarkeit die Kapitalkündigung durch Verloosung zu entnehmen vermag. München, den 19. Januar 1851. Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Kleinschrod. Dr. v. Aschenbrenner. v. Lüder. v. Zwehl. Durch den Minister der Generalsekretär Ministerial-Rath Epplen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die beiden Brüder Johann Adolph und Julius v. Auer zu München auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Buttenheim, Ldgs. Bamberg I., dem Priester Jos. Lamprecht, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Steinach, k. Ldgs. Kronach; die kathol. Pfarrei Irsching, Ldgs. Ingolstadt, dem Priester Philip Aumiller, Pfarrer zu Griesbach, Ldgs Tirschenreuth; die kathol Pfarrei Mamming, k. Ldgs. Dingolfing, dem Priester Bonaventura Rösl, Pfarrer zu Harnbach, k. Ldgs. Rottenburg; das Kura-benefizium Wielenbach, Ldgs. Weilheim, dem Priester Wilhelm Feistle, Pfarrvikar zu Rieden an der Köz, Lds. Untergünzburg, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Unterrodach, Dek. Seibelsdorf, dem Pfarramtskandidaten Georg Jakob Friedr. Stahl aus Oettingen, zu verleihen.

Lord Normanby.

(Eine biographische Skizze.)

Konstantin Henry Phipps, Marquis von Normanby, Graf und Baron von Mulgrave ist 1797 geboren. Der Adel seiner Familie stammt aus den Zeiten Jakobs II., indem William Phipps, einer der einundzwanzig Söhne des James Phipps aus Bristol, welche dieser nebst fünf Töchtern von einer einzigen Frau hatte, von König Jakob II. wegen seiner Berühmtheit als Mathematiker zum Ritter (knight) ernannt wurde. Die Erfindung der Taucherglocke wird ihm zugeschrieben. Er soll sich derselben zur Bergung der Ladung einer an den Küsten Neu-Englands gescheiterten spanischen Galione bedient, und dabei eine so reiche Ernte von Goldbarren gemacht haben, daß dadurch der Grund zu dem Reichthum seiner Familie gelegt wurde. Er wurde zuletzt Gouverneur von Massachusetts, und starb kinderlos. Seine zahlreichen Geschwisterte beerbten ihn, worunter aber ein Bruder als Haupterbe eingesetzt war, der auch den Adel des Verstorbenen erbte und von diesem stammt der jetzt lebende Lord Normanby in direkter Linie ab. Dieser begünstigte Erbe war ein bedeutender Rechtsgelehrter, und gelangte zu dem Range eines Lordkanzlers von Irland. Sein Sohn heirathete eine Tochter des alten Hauses der Sheffield, das dem Erlöschen nahe war, was die Ursache gab, daß einem seiner Kinder mehrere dem letzten Herzog von Buckingham zustehende Titel auf ihn übertragen wurden. Und so kam es, daß ein Phipps Baron Mulgrave von Mulgrave wurde und in's Oberhaus trat. Der älteste Sohn dieses ersten Barons widmete sich der Marine, wurde bald Kapitän, und zeichnete sich durch eine gefahrvolle Reise in die nordischen Meere aus. Dieser wurde in's Unterhaus gewählt, und starb später zum Pair erhoben, zu Lüttich in Belgien auf einer Rückreise aus dem Bade von Spaa.

Der jüngste Sohn des Lord Konstantin, Generalkommandant der Artillerie, war der Vater des jetzigen Lord Normanby. Dieser wurde in der berühmten Schule von Harrow-on-the-Hill gebildet, in der auch Byron und Robert Peel ihre Bildung erhielten. Dieser Schule hat Lord

Normanby auch die liberalen Ideen zu verdanken, welche er bei verschiedenen Anläſſen seiner diplomatischen Laufbahn kundgegeben. Byron sagt über diese Schule, daß in ihr die Söhne vornehmer Familien zuerst an den Umgang mit Bürgerlichen gewöhnt wurden, sowie, daß jedes Talent, welches sich hier geltend zu machen wußte, vollkommene Anerkennung fand. „Meine jungen Mitschüler" sagt Byron, „fanden gar nichts außerordentliches darin, daß der Lehrer an dem Tage, wo mein Onkel starb, und mir die Pairswürde vermachte, vor meinen Namen das Wort dominus setzte, der noch Abends zuvor Byron geheißen hatte." Lord Normanby wäre eigentlich zu dem bestimmt gewesen, was die Franzosen einen Parvenu nennen, wenn er nicht außer seinen Talenten noch die Vortheile seiner Geburt gehabt hätte; erstere hätten aber jedenfalls hingereicht, seinen Ruhm zu begründen. Von der Schule in Harrow ging er auf die Universität in Cambridge. Die ländliche Umgebung, in welcher er aufgewachsen war, hatte einen großen Einfluß auf seine Geistesrichtung genommen. Er neigte sich zur Poesie und statt Mathematik zu studiren, gefiel er sich besser darin, in den gothischen Hallen herumzuwandeln, und seine Gefühle in Sonetten oder achtsylbigen Versen auszudrücken. So zeigte sich jetzt schon, welche Wahl dieser elegante und geistvolle junge Mann in Zukunft ergreifen würde, und wären nicht die so strengen Gesetze der Universität gewesen, so dürfte der edle Lord eines Tages als Nebenbuhler Macready's oder Farren's die Bühne betreten haben. Er dichtete und deklamirte viel besser, als es Sinus und Cosinus zu behandeln im Stande war.

Lord Normanby trat — kaum nach seiner erlangten Großjährigkeit in das Unterhaus, wo er den Flecken Scarborough vertrat. In seinem 21. Jahre heirathete er Miß Marie Liddel, Tochter des Lord von Ravensworth, eine schöne und hochgebildete junge Dame, welche für den jungen Mann vollständig paßte. — Obgleich der edle Lord Protestant ist, so war seine Jungfernrede im Parlament dennoch zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken lautend, die damals noch gar keine politische Rechte hatten. Ferner unterstützte er, obgleich Torry von Geburt und durch diese im Parlament sitzend, mit allen Kräften seinen Freund Lord John Russel, in dessen Bemühungen zur Parlamentsreform. Durch die Erhebung seines Vaters zu dem hohen Posten eines Generalkommandanten der Artillerie, kam er in eine diffizile Lage, in Widerstreit mit seinen politischen Meinungen und seinen kindlichen Gefühlen. Er trat in Folge dessen aus dem Parlamente, um sich seine Unabhängigkeit zu wahren, und trat mit seiner jungen Gemahlin eine Reise nach Italien an, und ließ sich auf längere Zeit in Florenz nieder, wo er als großmüthiger Beschützer der Künste lebte. Sein Salon war der Sammelplatz der Künstler, Dichter und ausgezeichneter Reisenden fast Länder. Sein kleines Haustheater im Pallast Stebelin war mit der größten Gastfreundschaft zugänglich.

Die Florentiner sprechen noch heute davon, daß der edle Lord bei ihnen die Pferderennen eingeführt hat.

Dieser Aufenthalt in Toskana dauerte bis 1822. Um diese Zeit wußte der alte Torysmus dem Lord Canning weichen. Die Wähler von Higham-Ferrars riefen Lord Normanby in's Parlament zurück. Hier setzte er, unterstützt von einem ausgezeichneten Rednertalente, seine frühere Thätigkeit fort. Im Jahre 1826 ward er wieder gewählt, nahm aber geringen Antheil an den parlamentarischen Kämpfen, indem er auf die Parlamentsreform wartete, zeichnete sich aber in dieser Zeit als Schriftsteller aus.

Walter Scott hatte den historischen Roman in's Leben gerufen, beschäftigte sich aber nur mit der Vergangenheit. Die englische Gesellschaft verlangte einen Schriftsteller, der sie in der Gegenwart zeichne. Einige Versuche in dieser Gattung, welche mehr von solchen ausgingen, die keinen Zutritt zur Gesellschaft hatten, als von den Mitgliedern dieser selbst gingen ziemlich spurlos vorüber. Lord Normanby war es vorbehalten zuerst das Bild der hohen englischen Gesellschaft wiederzugeben. Er veröffentlichte drei Werke, den „Kontrast", „Ja und nein" und „Mathilde", welche seinen literarischen Ruf fest begründeten. Er wußte ihnen ein eben so dramatisches als fashionables Interesse zu geben. Das erstere Werk ist in mehre Sprachen übersetzt worden. Neben diesen größern Arbeiten veröffentlichte er eine Reihe von kleinen äußerst elegant geschriebenen Erzählungen, nach welchen alle Almanache und Taschenausgaben begierig waren. Bis 1831 fand man in diesen prachtvoll ausgestatteten Büchern unter den Namen der Lords Porchester, Gower, Russel oder der Schriftsteller Southey, Savage Landor, Wordsworth den Namen des durch seine Geburt wie durch seine Schriften ausgezeichneten Lord Normanby.

Bald sollte er jedoch dieser philosophischen und fashionablen Richtung entrissen werden. Von 1832 an schwieg seine Muse. Man betrachtete ihn zwar noch als Autor mehrer politischer Schriften, allein hier wußte der Anonymus den Romantiker gänzlich zu verhüllen. Seitdem ging der Schriftsteller in der öffentlichen Thätigkeit auf, zumal als der Tod seines Vaters ihn in das Oberhaus berief. Die Parlamentsreform hatte seinen Ideen freie Bahn gebrochen und mit dem Siege der Whigs erhielt er die Stelle eines Gouverneurs von Jamaika. Die Zeit war schwierig; es handelte sich darum, die Kolonisten auf die große und noch im Streit liegende Maßregel der Sklavenemanzipation vorzubereiten. Lord Normanby, ein aufrichtiger Anhänger dieser Maßregel, hatte die heftigsten Angriffe von Seiten der gegen diese Maßregel enge verbündeten Kolonisten auszuhalten; sie erregten sogar Meutereien der Truppen gegen ihn. Allein die kluge Besonnenheit und Festigkeit dieses Mannes, welche er in so schwierigen Umständen bewiesen hatte, gereichten ihm zu desto größerer Ehre und Anerkennung in seinem Lande. Von diesem ehrlichen Posten zurückgekehrt erhielt er das geheime Siegel, welches er bis zum Eintritte Sir Robert Peels in's Ministerium behielt (1834). Ein Jahr später wurde er zum Vice-König von Irland ernannt, wo ihn noch größere Schwierigkeiten erwarteten als jene gewesen, die er auf Jamaika so klug zu besiegen wußte. Er nahm, seiner bisherigen Denkungsart getreu, Partei für die unglücklichen irischen Peers, wie er früher die Sache der unglücklichen Sklaven geführt hatte. Die Instruktionen, welche er von der Regierung erhalten hatte, waren ganz dazu geeignet, alle Parteien gegen sich aufzubringen. Der edle Marquis aber wußte sie auf eine Weise durchzuführen, daß er die allgemeinste Beliebtheit sich erwarb. Diese Popularität mißfiel jedoch dem Kabinet und 1839 wurde er zurückberufen und erhielt das Portefeuille als Kolonialminister. Kurze Zeit darauf wechselte er mit Lord John Russel und erhielt das Ministerium des Innern. Als die Whigs 1841 den Torys wieder weichen mußten, fiel auch Lord Normanby mit ihnen. Allein Lord Russel beeilte sich ihm den Botschafterposten am französischen Hofe anzutragen, der in Anbetracht der so ungemein schwierigen Stellung zwischen England und Frankreich von höherer Wichtigkeit war, als selbst ein Ministerposten. Diese Wahl hat jedenfalls manch schlimme Verwickelung zwischen den beiden Staaten verhütet, denn Niemand war mehr passend, als Lord Normanby durch die verführerische Anmuth seines Benehmens und die Persönlichkeit seines Geistes, die Derbheiten einiger Minister des Kabinets J. M. der Königin Viktoria zu interpretiren und oft auch zu mildern. Man weiß wie taktvoll und fein Lord Normanby zur Zeit als der Herzog und die Herzogin von Montpensier das gesammte diplomatische Korps empfingen, das Verletzende seiner von Lord Palmerston erhaltenen Instruktionen zu beseitigen wußte. Lord Palmerston hatte ihm verboten, an der Aufwartung des diplomatischen Korps theilzunehmen, um aber diese auf seine Stellung als Repräsentant Englands fallende Unartheit nicht auch auf seine Person fallen zu lassen, machte er dem jungen Ehrpaare als Privatmann seine Aufwartung.

Heute wo die Lage Frankreichs so ungemein kritisch ist, zieht Lord Normanby die Aufmerksamkeit der großen Welt wieder in hohem Grade auf sich. Er ist geachtet und geliebt. Die Nachricht von seiner Entfernung von Paris hat — obgleich halb und halb widerrufen — hat die größte Aufregung zur Folge gehabt, die ihm zur großen Ehre gereicht. — Der Charakter und das Talent des edlen Lords, d. h. sein Gefühl wie seine Politik in seinen schriftstellerischen Werken sowohl, wie in seinen Parlamentsreden zeigen, abgesehen von einer gewissen ritterlichen Freimüthigkeit, eine seltene Festigkeit der Maximen und die Würde eines großen Herren verbunden mit der Eleganz eines Künstlers. Wie in Florenz so steht auch in Paris sein Haus den Wissenschaften und Künsten offen.

Aus Häuffer's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Die Elemente der Revolution. Die Schullehrer. Die Parteiführer. Hecker.

Eine gefährliche und unterwühlende Thätigkeit hat namentlich ein Theil der Gesellschaft entfaltet: die Schullehrer. Diese Erscheinung ist freilich nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland und vielleicht in noch höherem Maße in Frankreich hervorgetreten: ihre Ursachen können daher kaum in den besonderen Zuständen eines kleinen Landes zu suchen sein. Der niedere Schullehrer ist vielmehr recht eigentlich der Repräsentant jener halben Bildung, die von den Zeitideen inficirt ist, ohne in sich das Maß und die Kraft zu finden, die Gefahren solcher Gährungselemente abzuwehren. In dieser halben Bildung ist je meistens die Quelle des Widerspruchs zu suchen, in welchem sich die Menschen mit den Verhältnissen finden, sie ist eine häufige Ursache der Unzufriedenheit, namentlich mit den sozialen Verhältnissen, und unser Proletariat ist eben nur dadurch zu einer politischen Macht ausgebildet worden, daß die Ungleichheit und der Druck, wie er allen Zeiten eigen war, durch die allgemein verbreitete Kultur zur Kenntniß Aller gelangt ist, und sich in den bedrückten Klassen der Gesellschaft mit den unklaren Ideen der modernen Reform- und Revolutions-Perioden vermischt hat. In dem Schullehrer der Gegenwart ist nun recht eigentlich diese Art von Bildung personifizirt, und es scheint, daß die Quelle des Uebels nicht sowohl in den Personen zu suchen ist, als in den unglücklichen Experimenten, wonach man die Bildung der Schullehrer selbst zu leiten gewohnt war. Daß unsere Lehrer dem Bedürfniß einer schlichten und praktischen Bildung des Volks nicht haben genügen können, scheint allerwärts durch Erfahrungen bewiesen; wohl aber haben dieselben allenthalben eine gleich verschrobene und verzwickte Bildung, eine gleich große Unzufriedenheit mit ihrer Stellung und ihrem Stande, eine gleich große Neigung bewährt, die sittlichen und religiösen Fundamente der Gesellschaft zu unterwühlen. Durch ihren Beruf dem Volke nahe gestellt, sind sie durch die experimentirende Staatskunst der neueren Zeit zu einem Zwitterding von Volkslehrer, Staatsdiener und Halbgelehrten gemacht worden, und die Folgen dieser falschen Bildung sind nicht ausgeblieben. Es wird, wenn dieses epidemische Uebel beseitigt werden soll, vor Allem nöthig sein nicht sowohl an den Personen, als an der ganzen Bildung des Schullehrerthums eine durchgreifende Veränderung vorzunehmen.

So waren Elemente genug vorhanden, welche dem revolutionären Radikalismus in die Hände arbeiteten. Was dieser zahlreichen und bunten revolutionären Partei die Freiheit war, haben die Erfahrungen be-

wiesen: die Lösung und Entbindung von allen Zügeln, welche die politische Gesellschaft halten und leiten können. Die Republik war ihnen der vage Zustand, wo alle wirklichen und geträumten Ungleichheiten von selbst aufhörten, und ein schrankenloses, ganz debandirtes Leben ohne die lästigen Gesetze und den unbequemen Gehorsam der bestehenden Staatsgesellschaft. Daß die Freiheit eine Last sei, die starke Schultern erfordere, begriff Keiner, ein Jeder rechnete auf den vagen, zerfließenden Zustand, wo er von Allem, was ihn hemmen und stören konnte, mit einem Male losgebunden sei — Wohl waren auch in der Partei Elemente, die eines Enthusiasmus fähig waren und die unter einer verständigeren Politik eine der nationalen Sache günstige Entwicklung annehmen konnten. Aber nur zu Viele bestanden aus jenem verkommenen Proletariate der schlimmsten Sorte, das nicht einmal die ursprüngliche Kraft revolutionärer Massen besitzt, aus einer innerlich verödeten und zerfahrenen Jugend ohne Zucht, aus Commis voyageurs und Ladendienern, aus den Literaten, den Wegelagerern der modernen Gesellschaft, aus dem Abhub aller Stände, aus den Handwerksburschen, die ohne Rettung dem demagogischen Unsinn preisgegeben waren, und aus Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die alle in einem Umsturze der bestehenden Gesellschaft ein Eldorado erwarteten. Was allen diesen Leuten gemeinsam war, das war die Hoffnung auf eine glückselige Zukunft, ohne Mühe und Opfer. Es ist im Allgemeinen ein bezeichnender Zug in unserer Zeit, daß Jeder an die Gesellschaft oder an den Staat glaubt Anforderungen stellen zu dürfen, und Keiner sich selber, seine Neigungen und Gelüste dem Gesammtwohle unterzuordnen bereit ist. Das Jagen nach Genuß ohne Arbeit, nach Ernte ohne Aussaat, ist eine epidemische Krankheit geworden, die sich namentlich der Jugend bemächtigt hat, und alle sittlichen Bindemittel der Gesellschaft aufzulösen droht. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken.** (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Nachtrag zur sechsten Sitzung vom 20 Januar.*) 34) Martin Knapp, Wirth von Rechtenbach, wird krankheitshalber außer der Reihe vernommen. Am 17. Juni kam Jemand in meine Wirthschaft, die Freischaaren kämen, um den Bürgermeister, den Adjunkten und den Grenzaufseher Volkmuth zu verhaften. Sie erschienen auch wirklich und wollten, wie der Bürgermeister nicht zu finden war, in dessen Haus die Böden an den Fässern einschlagen. Besonders frech benahmen sich bei dieser Gelegenheit die Angeklagten Moritz und Heller. Auch hatten die Freischaaren Seile bei sich, um die Gefangenen zu knebeln, und Wägen, um ihre Verwundeten und Todten fortzuführen. 35) Johann Müllecker, Bürgermeister in Birkenhördt. Zeuge war der Bewegung durchaus abgeneigt, hat seine Söhne nach Frankreich geschickt und die königl Proklamation verkündet, war deßwegen bei den Exaltirten in Bergzabern nicht sehr beliebt. Er wurde einmal von Augsburger rückwärts auf den Boden geworfen, weil er sich spöttische Bemerkungen über die Bürgerwehr erlaubt habe. Zeuge ließ den Freiheitsbaum in seinem Orte umhauen, und machte hierbei die wahrhaft klassische Bemerkung: „Wenn auf dem Freiheitsbaum Kartoffeln oder Brod wachsen würden, so könnte er stehen bleiben, aber so bleibt ihr — zu den Birkenhördtern Republikanern sich wendend — wenn ihr euern Rausch ausgeschlafen habt, so arm und hungrig wie zuvor. Schafft, das ist gescheidter.“

Siebente Sitzung. Dienstag, den 21 Januar. Anfang 8½ Uhr. 36) Georg Waldmann, Küfer in Kirrweiler, wird krankheitshalber außer der Reihe vernommen. Ich war am 7. oder 8. Juni in Bergzabern, auf dem Rückweg wurde ich in Klingenmünster von zwei jungen Leuten ohne Weiteres arretirt und dem Bürgermeister vorgeführt, welcher mich aber entließ. Kaum entlassen, wurde ich in Eschbach zum zweitenmal von Michael Hörner verhaftet, welcher mich nach Gleisdorfbach zurückbrachte, wo ich aber wieder entwischte. Hörner gibt als Grund der Verhaftung an, daß er dem Zeugen, welcher vorher in seinem Hause war, mißtraut habe. 37) Andreas Seiter, Bürgermeister in Gossersweiler, deponirt über den Gossersweiler Zug und über die Brutalitäten, welche dort stattfanden. Auch hier zeichnete sich der Held Vorsicht — damals freilich waren noch keine Pickelhauben in der Nähe — durch Unverschämtheit, Neigung zum Geldererpressen und Wichtigmacherei aus. 38) Helena Levi, Witwe Marx von Gossersweiler. Dieselbe erzählt ebenfalls von den Heldenthaten der Freischaaren in Gossersweiler, daß ihr von denselben die Gläser zerschlagen und anderthalb Pfund Seife gestohlen worden seien. 39) Friedrich Wilhelm Auffarth, 32 Jahre alt, Kaufmann in Bergzabern. Ich war in jener Zeit Lieutenant bei der Bürgerwehr. Am 17. Juni war ich auf dem Marktplatze und machte den dort versammelten Leuten Vorstellungen, wie unsinnig ein Zug nach Steinfeld sei, welcher Ort stets mit uns im besten Einvernehmen war, wir unnöthig, da Vorsicht ein feiger Deserteur sei. — Nachmittags kamen die Freischaaren unter Kraut, welche sich auf dem Marktplatze lagerten, und dort mit Speise und Trank regalirt wurden. Kraut las uns, auf dem Pferde sitzend, einen Befehl vor, wodurch er das Recht habe, heute noch zwei standrechtlich erschießen zu lassen, so wie jeden, der sich seinen Befehlen widersetze. Auch verlangte er Pechfackeln und Pechkränze. — Vor dem Städtchen wurde der Zug getheilt, Kraut zog nach Rechtenbach und Schweigen, Löhner direkt nach Steinfeld. Bei der Weidelmühle wurde Halt gemacht und auf Kommando von Löhner geladen. Später wurde abermals detachirt. — Ich glaube, daß der erste Schuß gegen uns abgefeuert wurde. Die Neustadter gingen muthig voraus und eröffneten ein lebhaftes Feuer gegen die Ziegelscheuer, was auch von da erwiedert wurde. Bald darauf sah ich aus der Scheune Rauch aufsteigen. Ich ermahnte die Leute, zurück zu bleiben, was auch von den Bergzaberern größtentheils befolgt wurde. Mit diesen traf ich dann die anderen Sektionen der Bürgerwehr, und trieb in Verein mit Rothhaas und Michael Jung unsere Leute die Hohle hinauf von Steinfeld weg. Dort theilte Letzterer uns die Nachricht von der Schlacht bei Rinnthal mit. Gegen 10 Uhr trafen wir wieder in Bergzabern ein. Rothhaas hat sich auf dem Marktplatz ebenfalls gegen den Zug ausgesprochen und sagte zu mir: „wenn nur die Freischaaren nicht gekommen wären,“ was ich so verstand, daß wir dann nicht gezwungen wären, auszumarschiren. — Der Präsident las sofort einige Tagesbefehle des Kommandanten Borsch und Löhner's vor: das dritte Wort ist standrechtliches Verfahren, Erschießenlassen. Es wäre doch recht sehr nöthig, wenn der mit so schöpferischen Gedanken gesegnete geniale Regenerator unserer Strafrechtspflege zuerst seinen demokratischen Gesinnungsgenossen das A B C in der Rechtspflege beibrächte, bevor er die Schleusen seiner Weisheit öffnet, um Andersgläubige damit zu ertränken. — Der Zeuge gab ferner an, der Zeuge Jülich habe ihm gesagt, es sei ein Freischaar Abends nach dem Steinfelder Zug bei ihm einquartirt gewesen, welcher sich rühmte, die Ziegelscheune in Steinfeld angesteckt zu haben; und wie er erfahren, heiße er Mattuscheck. Der vorgerufene Zeuge Jülich glaubt, daß sich Auffarth irre. Der Präsident nimmt hier Veranlassung, den Neustadter Angeklagten ihre früheren Verhöre vorzulesen; es geht soviel daraus hervor, daß jeder Einzelne darin viel mehr zugegeben hat, als er jetzt wissen will. Besonders belastet wird Hall durch die früheren Verhöre von Seel, Dahn und Billemayer, welch' Letzterer sogar bestimmt angab, Hall habe ihm dem Rückweg erzählt, er habe Streichhölzer von einer Frau gefordert und damit die Scheune angezündet. 40) Maria Eva Mood, Ehefrau von Peter Malny, Schneider in Kleinsteinfeld, wird dringender häuslicher Geschäfte wegen außer der Reihe vernommen. Am 17. Juni zogen die Freischaaren durch unser Dorf, mein Mann machte mich aufmerksam auf einen sehr eitlichen und sagte: „sieh, da ist der Crammed.“ 41) Johann Tulg, Bäcker in Bergzabern, ebenfalls außer der Reihe. Augsburger war am 17. Juni um 1½ Uhr Nachmittags bei mir, er hatte sein Gewehr bei sich; früher gab er an, er verließ mein Haus, um sich dem Zuge anzuschließen, heute sagte er: „um jene Zeit, als der Zug wegging.“ 42) Gabriel Maas, Handelsmann in Bergzabern. Hörte den Clemens am fraglichen Tag zu einem Haufen Bürgerwehrmänner rufen: „der Bürgermeister muß auch mit, wir müssen ihn haben.“ Wenigstens glaubt er, daß es Clemens war. Auffarth drang sehr in die Bürger, den Zug nicht zu unternehmen. 43) Philipp Löhnis, Hafner in Bergzabern. Erzählt ebenfalls, wie Auffarth Mittags in der Versammlung auf dem Stadthause gegen ein Ausrücken geeifert habe; war bewaffnet bei der Abtheilung unter Löhner, die über Kleinotterbach gegen Steinfeld gezogen. Löhner befahl: jedes Haus, aus welchem geschossen wird, in Brand zu stecken. Am meisten wurde an der Ziegelhütte gefeuert. Die Bergzaberer waren in Unordnung, die Neustadter standen dagegen in Reihe und Glied. Rothhaas mahnte die Leute vom Schießen ab. 44) Johann Seitz, Kutscher in Bergzabern, Entlastungszeuge, ist mit einem Briefe des Bürgermeisters Jäger am 17. Juni, um 10 oder 11 Uhr, in das Lager nach Mörzheim geritten. Auf dem Wege dahin wollten ihm zwei Chevauxlegers sein Pferd abnehmen. Hat am 17. Juni Pistor und Behret, welche Geschäfte in Rechtenbach hatten, und mehrere Andere nach Rechtenbach und Schweigen gefahren, und von da gegen Steinfeld zu; wie sie hier schießen hörten, fuhren sie nach Niederotterbach. Wie Zeuge die Strohsitze Abends herunter machte, fand er ein Gebund Seile, welche er den andern Tag auf das Bürgermeisteramt brachte. — Deponirte noch über die Verhaftung der Gendarmerie und des Aktuars Weis. — Der Angeklagte Behret gibt an, daß er ganz zufällig auf den Wagen des Zeugen gekommen sei, weil er ein Geschäft in Weißenburg gehabt habe und leugnet auf's Bestimmteste jede, auch die entfernteste Theilnahme an dem Steinfelder Zuge. — Die k. Staatsbehörde bemerkt, daß der Zeuge wegen der Verhaftung des Aktuars Weis zuchtpolizeilich bestraft worden sei. 46) Georg Löhnis, Schreiner in Bergzabern. Wie Zeuge 43. Hat auch gehört, daß Löhner befahl, jedes Haus anzuzünden, aus welchem geschossen wurde. 46) Johann Georg Jung, Bürgermeister in Pleisweiler. Am 17. Juni bekam er Morgens ein Schreiben von Bergzabern, wodurch er beauftragt wurde, das 1. und 2. Aufgebot marschiren zu lassen zur Befreiung der Gefangenen. Auf Befragen sagte der Bote, Moritz habe ihn geschickt. Ich ließ diesen Auftrag nicht veröffentlichen. Später sah ich Michael Hörner in Freischaarenkleidung mit einem Tambour im Dorfe herumgehen; er sagte zu meinem Bruder, alles müßte mit zur Befreiung der Gefangenen. Schwerdfeger zog auch mit Hörner, sowie einer Namens Reinhard, der schon in Lautern gefangen saß, mit einem Sack, sowie dessen Kinder, ähnlich bewaffnet. Gibt Hörner ein sehr schlechtes Zeugniß. Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr. (Pf. Z.)

*) In dem Berichte über die fünfte Sitzung, bei der Zeugenaussage des J. G. Jung, ist in Bezug auf Pfarrer Eckhardt und Franz Umscheiden noch folgende Bemerkung des Berichterstatters einzuschalten: „Warum haben diese Helden nicht laut und öffentlich verkündet, wie die Sachen stehen? Hätten sie dieß gethan, so würden wir nicht heute das traurige Schauspiel haben, die Opfer dieser ehrgeizigen Intriguanten und Abenteurer auf der Anklagebank zu sehen, währenddem sich dieselben mit dem Gelde nach Weißenburg in Sicherheit schaffen.“

Digitized by Google

Württemberg. — Nach einem Berichte der „Allg. Ztg." aus Stuttgart vom 24. soll der Vertrag, kraft dessen das württembergische Postwesen aus den Händen des Fürsten Thurn und Taxis in das Eigenthum des Staates übergeht, endlich abgeschlossen sein und, die Kaufsumme eine Million dreimalhunderttausend Gulden betragen.

K. Sachsen. — Dresden, 23. Jan. Die zu gestern anberaumte Sitzung der dritten Kommission der Ministerialkonferenz (materielle Interessen, Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel), in welcher Bayern den Vorsitz führt, hat stattgefunden. Auf die von derselben ausgegangene Einladung zur Anhersendung von Sachverständigen waren von Bayern der Ministerialrath Herrmann, von Württemberg der Oberfinanzrath Siegel, von Hamburg Senator Geffken bereits angekommen und anwesend. Wie wir vernehmen, ist eine Subkommission zur Aufstellung von Vorschlägen in gewissen formellen Fragen niedergesetzt worden, und hat sich die Kommission schließlich bis gegen Ende dieses Monats vertagt, wo die Sitzungen mit den inzwischen zu erwartenden weiteren sachverständigen Beiräthen, insbesondere aber den von Oesterreich und Preußen, ihren Fortgang haben werden. (Dresd. J.)

Hannover. — Hannover. Advokat Weinhagen in Hildesheim erklärt die Nachricht der Zeitung für Norddeutschland von seiner Verurtheilung zu 2½jähriger Arbeitshausstrafe und seiner Entweichung als eine Erfindung, und zeigt an, daß er die Eigenthümer und Redakteure jener Zeitung deshalb zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung angezeigt habe.

Preußen. Köln, 21. Jan. Dem gestern Abends von Berlin abgegangenen Zuge nach Deutz ist auf dem hohen Damme zwischen Brakwede und Güterslohe auf der köln-mindener Bahn ein Unglück begegnet, in Folge dessen der Lokomotivführer, der Heizer und ein Passagier das Leben verloren haben. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher sich auf der Rückreise von Berlin nach Bonn auf dem Zuge befand, ist mit seinem Gefolge unverletzt geblieben. (Köln. Z.)

Oesterreich. — Wir haben bereits die Eröffnung des Zollkongresses in Wien mitgetheilt, und lassen nun das Nähere über die erste Sitzung desselben folgen. Der Handelsminister eröffnete dieselbe in eigener Person mit einer längeren Rede, in welcher er die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung des österreichischen Zollwesens vom Volks- und staatswirthschaftlichen, sowie vom nationalpolitischen und sittlichen Standpunkte darstellte. Er ermahnte zur möglichsten Eile, indem er an den Patriotismus der Mitglieder appellirte und sprach die Erwartung aus, daß die Mitwirkung derselben eine vorurtheilsfreie und parteilose sein werde. Der Abg. Dr. Neumann beantragte Suspension der Sitzungen auf 2 Tage, um über gewisse primitive Fragen eine Einigung zu erzielen, fand aber eine überwiegende Opposition, so daß die Verhandlungen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ununterbrochen fortdauern. — In der Sitzung v 22. d. verließen sämmtliche Industrielle den Saal. Anlaß hiezu war §. 1 der Geschäftsordnung, welcher von ihnen zur Diskussion gebracht und wobei Hrn. J. B. Riedl, Abgeordneten der Prager Handelskammer, welche den Schlußantrag wegen Abänderung dieses Paragraphs stellen wollte, mit Hinweisung auf die Geschäftsordnung das Wort genommen wurde. Am 23. nahmen jedoch die Ausgetretenen wieder an der Sitzung Theil und die Verhandlungen schritten rasch vorwärts. Die italienischen Industriellen stehen auf der Seite des Hrn. v. Bruck. Auf Baumwoll- und Wollenartikel ist, wie es scheint, eine Erhöhung der angenommenen Sätze zu erwarten. (Nach d. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 22 Jan. Die Nachrichten lauten aus allen Theilen des Kantons ganz befriedigend. Der bekannte Michel ist zu Interlaken verhaftet worden. Derjenige der den Schuß that, welcher den Reg.-Statth. Dr. Müller verwundete, soll ein gewisser Wyder sein, ein Aargauer, der in der Legler'schen Zündhölzchenfabrik daselbst angestellt war. Die „Berner Zeitung" ist schamlos genug, den Schuß den Konservativen zuzuschreiben. Die Ereignisse in Interlaken haben im hohen Grade deprimirend auf unsere Radikalen gewirkt. „Heute fand, durch den Gemeinderath veranlaßt, in Bern eine Versammlung von Bürgern in der Reitschule statt, um die Organisation einer freiwilligen Bürgerwache zu beschließen. Ueber 1800 Bürger aus allen Klassen fanden sich ein und die Bürgerwache wurde mit Akklamation beschlossen. Oberstlieutenant v. Stürler, welcher sich in Neapel ausgezeichnet und vor einigen Monaten den dortigen Dienst verlassen hat, wurde zum Chef bezeichnet und übernahm diese Stelle mit wenigen würdigen Worten. Der Regierungsrath wird die getroffene Wahl ohne Zweifel bestätigen. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** Paris, 23. Januar. Die Entdeckung einer geheimen Gesellschaft unter dem Namen „Union der Gemeinden", die sich über ganz Frankreich verzweigen sollte, wie die der Behörde in die Hände gefallenen Aktenstücke beweisen, hat hier und in den Vorstädten zu zahlreichen Verhaftungen geführt. Die Pläne dieser Gesellschaft gingen wie alle der sozialistischen Demagogen auf absolute Gleichheit, Zerstörung jeder Regierungsgewalt und Anpreisung der Anarchie. Sie zeigen nur aufs Neue die Verblendung derjenigen, welche glauben, die Demagogie habe ihre Pläne aufgegeben, und wie nothwendig fortwährend die höchste Wachsamkeit ist. — Heute hieß es bestimmt, Hr. Leon Faucher werde Kabinetspräsident und Minister des Innern, General d'Arbouville Kriegsminister. In der That aber ist noch gar nichts Gewisses bekannt. Man spricht auch von einem Interims-Ministerium, letzteres scheint wahrscheinlich bei den Schwierigkeiten, welche die Bildung eines Ministeriums aus der Majorität der Nationalversammlung findet.

** Auf telegraphischem Wege erfahren wir durch die „Allg. Ztg." aus Paris vom 24., daß die Botschaft des Präsidenten der Republik, welche unsere eigene Korrespondenz vor mehreren Tagen schon als bevorstehend angekündet hatte, wirklich erschienen ist. Der Präsident drückt darin seine Achtung vor der gesetzgebenden Gewalt, aber auch das Verlangen der Aufrechthaltung seiner eigenen Prärogative, wie sie durch die Konstitution festgestellt sind, endlich den Wunsch einträchtigen Zusammengehens beider Gewalten aus. Ein neues Ministerium ist gebildet. Da ein Ministerium aus einer Koalitions-Majorität, die aus so disparaten Elementen besteht, unmöglich war, ein Ministerium aus der Minorität der 286 aber, welche gegen das Mißtrauensvotum gegen das vorige Kabinet gestimmt hatte, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so ist ein außerparlamentarisches, nichtpolitisches Uebergangsministerium nothwendig geworden. Dessen Zusammensetzung ist folgende: Aeußeres, Brenier; Inneres, Weiß; Finanzen, Germiny; Justiz, Royer; öffentliche Arbeiten, Magne; Marine, Vaillant; Handel, Schneider; Unterricht, Giraud; Krieg, Randon. Die HH. Brenier und Weiß*) sind bis jetzt unbekannte Namen; Hr. v. Germiny ist unsers Wissens naher Verwandter eines früheren Ministers der Julimonarchie und war in der letzten Zeit Generaleinnehmer in einem Departement; Hr. Royer war so viel uns bekannt früher Generaladvokat; Hr. Magne war Unterstaatssekretär in demselben Ministerium gewesen, an dessen Spitze er jetzt berufen ist; Hr. Vaillant ist Seemann vom Fach; Hr. Schneider ist wahrscheinlich der Besitzer des großen industriellen Etablissements, des Eisenhammers und der Maschinenbauerei von Creuzot, und war unter der Julimonarchie Mitglied der konservativen Majorität gewesen, die das Ministerium Guizot unterstützt hatte; Hr. Giraud war bisher Maire der Stadt Angers, und der Name des Kriegsministers Randon ist noch aus der jüngsten Zeit von der römischen Expedition her bekannt, bei welcher er ein Kommando innegehabt hatte. Die Führer der bisherigen Majorität, welche man mit dem Namen der Burggrafen zu bezeichnen pflegt, sollen gegen das neue Ministerium sein.

Jonische Inseln.

Am 10. d. haben auf Cephalonia ernsthafte Unruhen stattgehabt. Anlaß hiezu war die Heimkehr des Repräsentanten der Insel, welcher den Vorschlag gemacht hatte, die jonischen Inseln mit dem Königreiche Griechenland zu vereinigen. Es ist bekannt, daß die Auflösung des jonischen Parlaments eine Folge dieses Antrages war. Die Radikalen der Insel hielten Versammlungen und aufreizende Reden gegen das Protektorat Englands wurden gehalten. Von Malta wurde sogleich die Dampffregatte „Spitful" nach Cephalonien beordert. Der Dampfer „Scourge" und ein Linienschiff unter dem Kommando des Sir William Parker werden dem ersteren folgen, um den Lord-Oberkommissär nachdrücklichst zu unterstützen.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 26. Januar. Wie wir vernehmen, ist durch allerhöchste Entschließung vom 24. der bisherige Kommandant des II. Armeekorps, General der Kavallerie Fürst v. Thurn und Taxis (gegenwärtig noch zu Kassel) zum Kommandanten des I. Armeekorps (München), und der bisherige Kommandant der zweiten Infanterie-Division, Generallieutenant Frhr. v. Gumppenberg, an dessen Stelle zum Kommandanten des II. Armeekorps (Würzburg) ernannt worden.

** München, 27. Jan. In vergangener Nacht starb dahier der charakt. Generalmajor und Vorstand der Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe, Joseph v. Spengel, Ritter des k. Militär-Max-Joseph-Ordens und der franz. Ehrenlegion, ein würdiger Veteran des Bayerischen Heeres. Den Militär-Max-Joseph-Orden erhielt derselbe als Lieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Bubenhoven wegen ausgezeichneter Waffenthat bei Erstürmung der Höhen von Eckmühl am 22. April 1809.

*) Hr. Weiß war zuletzt Präfekt des Departements du Nord.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Jan. Oesterreich. 5proz. Metall. 73; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1074; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80⅜; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¼; London 117⅛.

Wien, 25. Jan. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 82⅜; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 288⅛; Bankaktien 1139; Nordbahn-Aktien 1196⅛. Wechselkurse: Augsburg uso 130⅛; London 12.40. Goldkurse: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 23. Jan. 5% 95.15. Anlehen 95.10. 3% 57.10. Anlehen —.—. Nordbahn 468.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. — 24. Jan. 5% 95.30. 3% 57.10.

**London, 22. Jan. Konsols 96¼, ⅛. Span. Akt. 17½. 3% 38½. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Edler. J. B. Nagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 23.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brunnenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 28. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
26.	−0°,3	−0°,5	−1°,7	317‴,88	317‴,13	316‴,85	2‴,0	2‴,0	2‴,4	S.	NNO.	NO.	0°,0	−1°,0	Nebel. Trübe.	Trüber Himmel.	Bedeckt. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −0°,6			Mittlerer Barometerstand. 317‴,29													
Januar 27.	−2°,5	−1°,0	−1°,3	316‴,50	317‴,05	317‴,84	1‴,6	1‴,9	1‴,9	NO.	W.	S.	−1°,7	−2°,5	Nebel.	Nebelig.	Etw. Regen. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −1°,5			Mittlerer Barometerstand: 317‴,13													

München, 28. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Eichenbach erledigte Advokatenstelle den Advokaten Johann Friedrich Sand zu München, und auf dessen hiedurch in Erledigung gekommene Advokatenstelle in München den Advokaten Ludwig Zimmermann in Wemding, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 26. Jan. Gestern Abends verstarb dahier nach längerem schwerem Leiden der pensionirte königl. Oberappellationsgerichts-Direktor Ernst Aug. v. Zink, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone. Der Verstorbene war ein durch seltene Kenntnisse im Fache der Jurisprudenz ausgezeichneter und überaus thätiger Staatsdiener, dessen erfolgreiche Wirksamkeit sowohl von Seite seines Monarchen als auch seiner Kollegen die verdiente Anerkennung fand. (Zur Feier seines fünfzigjährigen Dienstesjubiläums (1845) liegen die Mitglieder des obersten Gerichtshofes eine eigene Medaille prägen.) Einer der Söhne des Verstorbenen ist der als vorzüglicher Jurist bekannte königl. Oberappellationsgerichtsrath Hr. Eduard Zink. — Auch der königl. Landrichter von Friedberg, Hr. v. Hefner, ist dieser Tage mit Tod abgegangen.

Kurhessen. — **Kassel**, 23. Jan. Durch allerhöchste Ordre werden die im Jahre 1848 aufgelösten Garde-du-Corps wieder hergestellt, und zwar in der Stärke eines Regiments. (C. v. u. f. D.)

Kassel, 23. Jan. Diesen Vormittag wurde Bürgermeister Henkel wieder vor die Untersuchungskommission des Kriegsgerichts gestellt und nach geendigtem Verhöre in das Civil-Gefangenhaus zurückgeführt. Ueber ein Resultat der bisherigen Untersuchung verlautet noch nichts. In dem Lokale der städtischen Polizei wurden dieser Tage die Papiere untersucht. (K. Z.)

W. **Hanau**, 24. Jan. Aus ganz verlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die von der Kasseler in die Neue Münchener Zeitung übergegangene Korrespondenz vom 14. d. wegen Insultirung eines königl. bayer. Wachtpostens in Hanau gänzlich unwahr ist. Es wird sich auch wohl schwerlich ein Doppelposten, welcher den Befehl hat von seiner Waffe Gebrauch zu machen, von 14 bis 16 vielleicht Betrunkenen hin und her stoßen lassen. Gegründet erscheint nur die Demokratenversammlung in dem großherzogl. hessischen Orte Steinheim.

K. Sachsen. — **Dresden**, 22. Jan. Sowohl Fürst v. Schwarzenberg als Hr. v. Manteuffel werden bis zum 2. Februar hier zurückerwartet. Bis dahin wird auch die erste und zweite Kommission mit ihren Vorarbeiten zu Ende sein, auch die Rückäußerungen der Regierungen über die neue Bundesorganisation werden eingegangen sein, da sie ersucht worden sind, dieselben bis dahin abzugeben. (Fr. C. Z.)

Zuverlässige Nachrichten aus **Dresden** melden, daß Hr. v. Bülow im Namen des Herzogthums Holstein, in Verbindung mit seinem Namensvetter, von Mecklenburg, gegen eine Volksvertretung am Bunde Widerspruch eingelegt hat. Einen gleichen Protest hat der Erstere gegen die beabsichtigte neue Stimmenvertheilung bei der Centralgewalt erhoben. Hr. v. Bülow verlangt für Holstein allein oder wenigstens für Lauenburg und Holstein eine selbstständige Stimme, weil die Interessen Holsteins von denen Deutschlands ganz verschieden seien. (C. B.)

Hannover. — **Hannover**, 23. Jan. Der Uebergang des k. k. österreichischen Armeekorps über die Elbe geht ohne Unterbrechung fort. Heute setzt die letzte Abtheilung der beiden Infanteriedivisionen über. Wenn nicht durch Frost eine unerwartete Verzögerung eintritt, so werden die noch diesseits befindlichen Abtheilungen des Korps — Die Kavallerie und die Reserven — den Uebergang ebenfalls bald bewerkstelligt haben. (H. Z.) Die „Zeitung für Norddeutschl." enthält in Nro. 295 Folgendes: „Hannover, 21. Jan. Die Verpflegung der österreichischen Truppen auf hannover'schem Gebiete kostet bis jetzt 500.000 Thaler." Die ersten österreichischen Truppen sind am 7. Jan. in München eingerückt, und haben wiederum am 17. die Elbe überschritten. Nimmt man nun die Stärke des Armeekorps zu 20,000 Mann an, und rechnet 10 Tage Aufenthalt für jede Abtheilung auf hannover'schem Gebiete, so würde die obige Summe von 500,000 Thlrn. täglich auf jeden Mann an Verpflegungskosten 2 Thlr. 12 Sgr. geben. Bei einem so ansehnlichen Verpflegungssatze braucht wohl für die Pferde keine besondere Vergütung berechnet zu werden. Wenn man aber von den verausgabten 500,000 Thlrn. etwa 100,000 Thlr. für Fourage absetzt, so hat jeder Mann doch täglich noch 2 Thlr. zu verzehren!

Freie Städte. — **Hamburg**, 23 Jan. Laut öffentlicher Anzeige ist mit polizeilicher Erlaubniß hier ein Werbebureau für Brasilien etablirt. Wahrscheinlich hat die Behörde Garantieen erhalten, daß die Bedingungen ganz reell sind und Niemand durch falsche Vorspiegelungen getäuscht wird. Im Uebrigen werden die entlassenen Soldaten unter Aufsicht nach dem Berliner Bahnhof oder nach den Hamburger Dampfschiffen befördert. (D. Ref.)

Hamburg, 23. Jan. Ein Schreiben des österreichischen Generallieutenants v. Legeditsch zeigte gestern dem Lübecker Senate an, daß eine Abtheilung Artillerie, aus 12 Geschützen bestehend, durch Lübeck marschiren werde. Ein Schreiben aus Lauenburg vom gestrigen Datum berichtet, daß der Durchmarsch der Oesterreicher noch immer fortdauert. (D. R.)

Lübeck, 23. Jan. Wir erhalten mit dem heute aus Kopenhagen hier angelangten Postdampfboote „Sleswig" Nachrichten aus Nord-Schleswig. Laut denselben sollen die Dänen von Flensburg aus mehr und mehr Truppen südwärts schicken, was freilich nicht wie Desarmirung aussieht. Reisende, welche über Fühnen kommen, wollen starken Waffentransporten begegnet sein. Die Stimmung in Kopenhagen war dem Vernehmen nach ruhiger; es heißt sogar, daß im Reichsrathe Stimmen laut wurden, die mit der österreichischen Okkupation einverstanden zu sein schienen. (Lüb. Z.)

Dem Vernehmen nach ist gestern Morgen ein Schreiben des k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Legeditsch an unsern Senat eingegangen, das die bereits von uns ausgesprochene Vermuthung eines Durchzugs österreichischer Truppen durch Stadt und Gebiet bestätigt; jedoch soll die Versicherung einer rechtzeitig vorausgehenden Anmeldung von Seiten des General-Kommandos gegeben sein. (S. o.) (L. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Rendsburg**, 21. Jan. Die in den heutigen Zeitungen von Kopenhagen gebrachte Mittheilung, daß man dort anfange, sehr unzufrieden und unruhig zu werden über die von den Kommissarien gegebenen Zusicherungen, und daß dänischerseits die Räumung Friedrichsorts und der Vorwerke von Rendsburg verlangt werde, ehe man sich auf weitere Unterhandlungen einlassen könne, alles dies bringt hier weder in den getroffenen militärischen Maßregeln, noch in den Ansichten über die Zukunft der Herzogthümer, eine Aenderung hervor. Je näher das österreichische Armeekorps uns kommt, desto mehr wird jeder davon überzeugt, daß der Marsch nach Rendsburg geht, und die Reduktion und Demobilisirung der Armee geht rasch vorwärts. Stündlich gehen ganze Trupps Permittirter nach Norden und Süden, und die jetzt überflüssigen Pferde bei allen Truppentheilen werden veräußert, so daß in wenigen Tagen die Armee weniger stark als in irgend einer der früheren Waffenstillstandsperioden ist. (H. B.-H.)

Die Statthalterschaft nimmt in folgender Proklamation Abschied vom Lande: „Mitbürger! Nachdem nun der Augenblick gekommen, wo wir, denen die Verwaltung des Herzogthums seit mehr als dritthalb Jahren anvertraut gewesen, von unserm Wirken zurückgetreten sind, können wir

diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne allen Bewohnern und Angehörigen des Landes, sowie dessen sämmtlichen Behörden, für das Vertrauen, welches sie uns bewiesen, für die bereitwilligste Unterstützung, welche sie uns auch unter häufig recht schwierigen Verhältnissen stets geleistet haben, und ohne welche es uns nicht gelingen konnte, das Land vor gröberen Störungen und vor Gesetzlosigkeit zu bewahren, unsern wärmsten und tiefgefühltesten Dank hierdurch abzustatten, die Hoffnung damit verbindend, daß die Zukunft dieses kleinen Landes eine gesegnete bleiben, und baldige Gewährung mancher gerechten Wünsche herbeiführen möge, deren Erfüllung bisiang unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen nicht möglich war. Von diesem Gefühle belebt, treten wir aus unserer bisherigen Wirksamkeit zurück, indem wir Euch, geliebte Mitbürger, schließlich noch auffordern, den Männern, welche nach uns zur Verwaltung des Landes berufen sind, mit demselben Vertrauen entgegenzukommen, welches Ihr uns in so reichem Maße bewiesen habt! Ratzeburg, den 16. Januar 1851. L. Kielmannsegge. C. F. Walter. A. Höchstädt (O.P.A.Z.)

Ratzeburg, 20. Jan. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Nachdem durch das unter dem heutigen Tage publizirte allerhöchste Patent, d. d. Schloß Frederiksborg den 8. d. M., die landesherrliche Autorität im Herzogthum Lauenburg wieder hergestellt worden ist, so wird unter Bezugnahme auf dieses allerhöchste Patent, und in kraft der mir, dem unterzeichneten geheimen Konferenzrath, Grafen v. Reventlow-Criminil, allerhöchst ertheilten Vollmacht Folgendes von mir verfügt und zur öffentlichen Kunde gebracht: 1) Die, unter dem 30. April 1849, im Auftrage und im Namen der deutschen Centralgewalt, unter der Bezeichnung einer Statthalterschaft des Herzogthums Lauenburg, bis zum Abschluß des Friedens eingesetzte, und aus dem Hrn Grafen v. Kielmannsegge, sowie aus den Herren Justizräthen Walter und Höchstädt bestehende oberste Landesbehörde, welche bis zum heutigen Tage ihre Funktionen fortgesetzt hat, ist derselben, unter Vorbehalt einer unverzüglich durch einen dazu beauftragten königl. Beamten vorzunehmenden Revision des Rechnungswesens, entbunden worden. 2) Die Funktionen dieser bisherigen obersten Landesbehörde werden bis weiter auf die lauenburgische Regierung übertragen; unter Vorbehalt jedoch einer zu treffenden Kompetenzbestimmung hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche entweder zu meiner, oder der allerhöchsten Entscheidung zu verstellen sind. Alle Eingaben in administrativen Angelegenheiten sind daher vom heutigen Tage an, an die königl. Regierung des Herzogthums Lauenburg zu richten. Der Regierung verbleibt übrigens vorläufig die derselben, nach der bisherigen Organisation zustehende Kompetenz in Justizsachen, neben dem Hofgerichte, welches, ebenso auch wie das Konsistorium, seine Funktion in unveränderter Kompetenz beibehält. 3) Die Thätigkeit der lauenburgischen Landesversammlung und des Ausschusses dieser Landesversammlung hört mit dem heutigen Tage auf. 4) Sämmtliche Beamte, Offiziere und sonstige Angestellten werden hierdurch der gegen die abgetretene oberste Landesbehörde eingegangenen Verpflichtungen entbunden, und, zugleich mit allen Angehörigen und Einwohnern des Herzogthums Lauenburg angewiesen, den Anordnungen der im Namen des Landesherrn fungirenden Regierung willige Folge zu leisten. 5) Die seit dem März 1848 angestellten oder konstituirten Beamten, Offiziere und sonstige Angestellte werden in ihren Funktionen bestätigt, und haben, insofern sie im Amte zu bleiben wünschen, ihre Bestallungen, Patente oder Konstitutorien binnen 4 Wochen zur weiteren Verfügung bei der Regierung einzureichen. Desgleichen haben die früher angestellten Beamten und Offiziellen, welche in Anlaß des letzten Regierungswechsels mit neuen Bestallungen versehen werden müssen, ihre bisherigen Bestallungen binnen gleicher Frist zur Erwirkung einer Erneuerung derselben, bei der Regierung einzureichen. Ratzeburg, den 16. Januar 1851. (L. S.) Reventlow-Criminil"

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Die Rückkehr des Hrn. v. Radowitz an das königliche Hoflager hat an vielen Seiten ein Aufsehen erregt, was dieselbe nicht verdient. Wir glauben versichern zu können, daß Hr. v. Radowitz bei seinem jetzigen Aufenthalte hierselbst lediglich den dringenden Wunsch hegt, sich wegen der Veröffentlichung jenes allerhöchsten Handschreibens zu rechtfertigen, was, wie wir hiermit voraussetzen, demselben hoffentlich vollständig gelingen wird. Sobald Hr. v. Radowitz Dies erreicht hat, wird derselbe jedenfalls nach Erfurt eilen, wo seine Anwesenheit bei dem mißlichen Gesundheitszustande seiner Gemahlin eine dringende Pflicht für ihn sein dürfte. (N. Pr. Z.)

Die „N. Pr. Z." meldet: Hr v. d. Heydt dürfte jetzt die Unmöglichkeit seiner gegenwärtigen Stellung eingesehen und seine Entlassung definitiv eingereicht haben; denn wie wir hören, soll das Handelsministerium unverzüglich anderweit besetzt werden, und es sind darüber bereits Unterhandlungen im Gange.

Der ersten Kammer ist von ihrem Mitgliede, Herrn Koppe, folgender, vielseitig unterstützter Antrag vorgelegt: „Die hohe Kammer wolle beschließen: An das kgl. Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß dasselbe den Kammern ein Gesetz zur Gründung eines Denkmals für den verstorbenen Ministerpräsidenten Gr. v. Brandenburg auf Kosten des Vaterlandes und würdig der Verdienste des zu früh Verschiedenen vorlegen wolle. Motive: Dankbarkeit gegen die Männer, welche mit treuer Hingebung dem Vaterlande gedient haben, ist die heiligste Pflicht der Völker.

Magdeburg, 21. Jan. Heute wurde der Herausgeber der „Magdeburger Zeitung", Buchdruckerei-Besitzer Faber, der Verbreitung einer von dem bekannten Prediger Dülon in Bremen verfaßten Schrift, durch welche Haß und Verachtung gegen eine bestehende Religionsgesellschaft erregt worden, von den Geschwornen für schuldig erklärt und zu einer Geldbuße von 20 Thlrn., event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Königsberg, 19. Jan. Am Sonnabend Abend, den 18. d. Mts., kam hier an das Generalkommando und an die Regimenter ein Erlaß des Kriegsministeriums an, nach welchem nunmehr mit vollständiger Demobilisirung des Heeres sofort vorangegangen werden soll.

Posen, 21. Jan. Ungeachtet der königl. Demobilisirungsordre wird doch an unseren Festungswerken fast noch rüstiger fortgearbeitet, als in früheren Jahren.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 16. Jan. Es scheint nun ausgemacht, daß das Hauptquartier Sr. Exz. des F.M. Grafen Radetzky bis Mitte des Monats Februar nach Mailand verlegt werden wird. (Bull. di Roc.)

Venedig, 18. Jan. Gestern Abend ist der in der Kundmachung vom 25. November 1850 zur freiwilligen Betheiligung an der lombardisch-venetianischen Anleihe festgesetzte Termin abgelaufen. Die Subskriptionen an der k. k. Finanzkasse für Venedig allein belaufen sich auf die beträchtliche Summe von 4,800,000 Lire. (W. f. L. u. W.)

Italien.

△ Turin, 22. Jan. Ich habe Ihnen seiner Zeit von den nächtlichen Demonstrationen zu Genua gegen das Statut, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nothwendig machten, und die Ausweisung mehrerer politischen Flüchtlinge von dort zur Folge hatten, berichtet. Es sind nun ähnliche Rufe schon mehrere Nächte nacheinander auch hier vernommen worden. Vorgestern insbesondere gegen 10 Uhr Nachts stimmte eine Bande von Vermummten auf der Piazza Carlina genau wie zu Genua das Miserere an, und schloß wie dort mit dem Rufe: „Nieder mit dem Statut". Aehnliches fiel auch auf andern Punkten der Stadt zu gleicher Zeit vor. Schon zu Genua ist man Indizien auf die Spur gekommen, daß dieses ganze Manöver von der revolutionären Partei selbst angezettelt ist und theils von ihren Anhängern selbst, theils durch Leute, die sie dafür bezahlt, ausgeführt wird, um die Regierung und die konservativ-liberale Partei glauben zu machen, als sei von vorgeblichen Anhängern des Absolutismus ein Handstreich gegen die Verfassung beabsichtigt. Die Regierung möchte man durch die so erregte Besorgniß verleiten, sich ihren gefährlichen Freunden von der Linken noch mehr in die Arme zu werfen, als dies leider schon der Fall ist. Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung die ihr gelegte Falle sieht, und dem fein gesponnenen Netze, in dem man sie fangen will, sich zu entziehen weiß. Von einem ernstlichen Einschreiten gegen das im Dunkel der Nacht sich kundgebende Treiben ist noch nichts bekannt geworden.

Frankreich.

Dem „Constitutionnel" entnehmen wir folgendes Nähere über die Entdeckung einer geheimen Gesellschaft und die in Folge davon vorgenommenen Verhaftungen: „Durch ein in einer Schenke geführtes Gespräch war die Behörde durch ihre Agenten davon unterrichtet worden, daß einer der Chefs der geheimen Gesellschaften von Paris nach der Ober-Garonne abgehen sollte. Es wurden daher sogleich Instruktionen dahin gesendet, um seine Schritte zu überwachen, und einige Tage nach seiner Ankunft zu Toulouse, war das signalisirte Individuum festgenommen. Man fand bei ihm im Manuskript ein Programm, welches das Bestehen einer geheimen Gesellschaft unter dem Namen „Union der Gemeinden" enthüllte, und kommunistische Grundsätze eines eben so abgeschmackten als erschreckenden Radikalismus enthält. Nachdem die Polizei von Paris einmal auf die Spur gekommen war, wußte sie auch bald in die neue geheime Gesellschaft selbst den Weg zu finden, und bald erlangte sie die Gewißheit, daß diese Gesellschaft mit anderen in Verbindung stand, die durch ihre Doktrinen, durch die Zusammensetzung ihrer Vorstände, welche meist aus den Häuptern der früheren geheimen Gesellschaften genommen waren, und durch ihre Armee, die unter der Hefe der gewaltsamsten Demagogie sich rekrutirte, nicht minder gefährlich waren. Man gelangte dahin, die Existenz eines Dutzends organisirter geheimer Gesellschaften zu konstatiren, von denen vier der bedeutendsten sich ineinander verschmolzen, und vermittelst eines sogenannten, jedem der vier besonderen Ausschüsse entnommenen Oberausschusses, den Gedanken gefaßt hatten, unter einer einzigen Leitung alle anarchischen Elemente von Paris und den Provinzen zu sammeln und zu centralisiren. Diese Direktion in Verbindung gesetzt mit Personen auswärts und von ihnen unterstützt, sollte in den Händen von Männern bleiben, die dem radikalsten Sozialismus volle Bürgschaft böten. Befehl war gegeben, sich mit Waffen und Munition zu versehen, und die Umstände abzuwarten zum Handeln. Sobald die Behörde hinreichend unterrichtet war, nahm sie ihre Maßregeln, dieser unheilvollen Propaganda Einhalt zu thun, und gestern (21.) hat sie in der Gemeinde Montmartre in flagranti eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern der „Union der Gemeinden" überrascht, denen sich Mitglieder anderer gleichgesinnter Gesellschaften beigesellt hatten. Außerdem wurden Verhaftsbefehle gegen die Haupt-Chefs der andern Gesellschaften erlassen, und mehrere sind bereits in verschiedenen Quartieren von Paris festgenommen worden. Bis jetzt sind etwa 60 Personen in den Händen der Justiz, unter welchen sich Mitglieder des Oberausschusses und die hervorragendsten Chefs der „Union der Gemeinden" und der „Vertheidiger der Republik" befinden. — Andererseits bringt der „Abendmoniteur" vom 22. die folgenden weiteren Details: „Neue Verhaftungen in Bezug auf das Komplott der „Union der Gemeinden" haben heute Vormittags stattgehabt. Einige der Verhaftungen sind nicht ohne einigen Widerstand vorgenommen worden, und

mehrere Polizeiagenten sollen schwere Verwundungen erhalten haben. Anstatt sie, wie gewöhnlich, nach der Conciergerie zu führen, hat die Polizei alle Angeschuldigten nach dem Gefängnisse Mazas bringen lassen, wo sie ihr Verhör bestehen werden. Fast alle gehören der arbeitenden Klasse an." — Andererseits meldet das Abendblatt „La Patrie" vom 22.: „Die vergangene Nacht haben eine große Anzahl von früheren Transportirten, die in der Vorstadt St. Anton wohnen, nicht in ihren Wohnungen geschlafen, und Pakete von Patronen und anderer Munition sind in den Kanal St. Martin geworfen worden. Gestern Abends wurde eine Brigade von Polizeiagenten, die nach der Polizeipräfektur drei an der Barriere Pigale verhaftete Individuen führen, von einem den Gefangenen befreundeten Menschen angefallen und herausgefordert. Ein Kampf entspann sich, in welchem einem Stadtsergeanten von diesem Wüthenden ein Finger abgebissen wurde. Man wurde endlich desselben Meister; in Folge dieses Vorgangs bildete sich um den Posten Rochechouart eine Zusammenrottung, die mehrere Verhaftungen veranlaßte. Die Instruktion des Prozesses schreitet rasch voran, und Alles läßt glauben, daß neue Verhaftungen zu Paris und in den Provinzen die Folge davon sein werden."

Großbritannien.

(Die Londoner Industrie-Ausstellung aller Völker.) Es haben bekanntlich die Kommissäre der Königin in ihrem Antwortschreiben an die Kgl. Preuß. Ausstellungskommission, in dem sie ihr Bedauern ausdrückten, auf den Wunsch der öffentlichen Preisangabe für die ausgestellten Waaren nicht eingehen zu können, und besonders darauf verwiesen, daß es den Ausstellern so frei stünde, auf ihre Kosten in dem nicht offiziellen Theil des Katalogs ihre Waaren und deren Preise anzukündigen. Da so eben nähere Bestimmungen über diese Veröffentlichung des Katalogs von den Unternehmern, Herren Gebrüder Spicer und Wm. Clowes und Söhne in London, bekannt gemacht worden sind, setzen wir uns in den Stand gesetzt, unsern Lesern mitzutheilen, um welchen Preis man ihnen nun gestattet, etwaige Notizen, Preiscourante u. dgl. über ihre ausgestellten Produkte zu veröffentlichen. Wir müssen vorausschicken, daß neben der englischen Ausgabe des offiziellen Katalogs in Quartformat auch noch eine in französischer und eine in deutscher Sprache beabsichtigt wird, da daß von denselben Verlegern auch noch eine englische illustrirte Prachtausgabe vorbereitet werden soll. Der Verkaufspreis für die ersteren wird vorläufig auf 2½ Sh. (25 Sgr.) angenommen, ein Exemplar der letztern dürfte leicht auf 5 £ (ca 33⅓ Thlr.) zu stehen kommen. Was nun die Einrückungsgebühren anbelangt, welche die genannten Unternehmer des offiziellen Katalogs für jegliche Insertion in dem nicht offiziellen Theil des Katalogs beanspruchen, so haben dieselben dafür eine ganz eigenthümliche Skala aufgestellt, welcher das Prinzip zu Grunde liegt, daß immer für jede Auflage von 20,000 Exemplaren das Inserat erneuert werden müsse. Der geringste Satz von 4 Linien beträgt für jede Auflage (deren einstweilen 13 — 12 zu 20.000 und 1 zu 10.000 Exemplaren — mit der Gesammtzahl von 250.000 Exemplaren veranschlagt sind) 12 Sh. (4 Thlr.), der für die Spalte auf 5 £ 15 Sh., für die ganze Seite aber auf 10 £ 10 Sh. (70 Thlr.) steigt. Wir haben uns nach Kenntnißnahme dieser Bedingungen klar zu machen gesucht, welche Ausgabe dadurch unsern Ausstellern erwachsen könnte, und theilen nachstehend das Resultat unserer Berechnung mit:

Für den englischen offiz. Katalog pro 4 Zeilen 12 Sh. = 4 Thlr. für jede Auflage oder Serie à 20,000 Exemplaren;
für die 13 Serien 12mal zu bezahlen (eine wird nemlich gratis gewährt) 12 Sh = ... 48 Thlr. Pr. Crt.
für die französische und deutsche Ausgabe ganz gleiche Bedingungen, also für beide = ... 96 „ „ „
für die illustrirte Prachtausgabe noch extra pro 4 Zeilen 15 Sh. = ... 5 „ „ „
zusammen also für vier Zeilen . . 149 Thlr. Pr. Crt.

Für eine halbe Spalte, wo eine verhältnißmäßige Preisverminderung eintritt, stellt sich die Rechnung:
für den englischen Katalog auf 3 £ 8 Sh. = 21 thlr., 12mal 37 £ 16 Sh. = . . 252 thlr. Pr. Crt.
für die französische und deutsche Ausgabe . . . . 504 „ „ „
für die illustrirte Prachtausgabe . . . . . 31½ „ „ „
im Ganzen also für eine halbe Spalte oder den Raum von ca. 30 Zeilen Petitschrift . . 787½ thlr. Pr. Crt.

Es ist ausgeschlossen, daß diese Publizität nur sehr wohlhabenden Ausstellern zugängig ist, wir erachten es um so mehr für unsere Pflicht, unsere Landsleute auf den von der vereinländischen Behörde auszugebenden Katalog aufmerksam zu machen, der zugleich in einer deutschen und englischen Ausgabe erscheinen, und die Preise der deutschen Produkte namhaft machen soll, ohne daß die Aussteller hierbei zu irgend einer Geldleistung herangezogen würden. (B N)

Amerika.

Der Postdampfer „Baltic", am 19. Januar in die Mersey bei Liverpool eingelaufen, hat neuere Nachrichten aus den Vereinigten Staaten nach Europa überbracht, aus Newyork bis zum 8. Januar. Dort war der Dampfer „Crescent City" mit Nachrichten aus Californien bis zum 1., Chagres 27. und Kingston auf Jamaica 31. Dezember eingetroffen; er hatte außer dem großen Betrag welcher sich in den Händen der Passagiere befand, für nicht weniger als 1.500 000 Dollars Goldstaub an Bord. Sieben Meilen von Panama war ein Reisezug von einem 16 Mann starken wohlbewaffneten Haufen angegriffen und um 100,000 Dollars beraubt worden; die größere Hälfte dieser Summe wurde jedoch den Räubern wieder abgenommen. Am 13. November war in Panama der „Oregon" eingelaufen mit 2,000,000 Dollars Goldstaub an Bord und außerdem 100 000 in den Händen der Passagiere. In der Absicht, den Winter in den Minen zuzubringen, hatten sich viele Leute Lebensmittel und andere Vorräthe gekauft. In Sakramento ist die Cholera ganz verschwunden und Handel und Wandel belebt sich aufs Neue. Es sind wieder eine Menge Goldadern entdeckt worden, daneben ist auch der Ackerbau in blühendem Zustande. Ein neuer Handelszweig in San Francisco ist die Ausrüstung von Wallfischfahrern. Zwischen San Francisco und Panama über Realejo ist eine regelmäßige Segelpacketbootlinie hergestellt. Die Minenarbeiter in den Grenzbezirken von El Dorado und Calveras werden durch die Feindseligkeiten der Indianer beunruhigt und sind auch schon einige Ermordungen vorgekommen. So viel aus dem „fernen Westen". — In Washington ist die offizielle Nachricht eingegangen, die britische Regierung habe ihre Agenten angewiesen, die Erhebung von Zöllen zu San Juan oder Graytown, in Nicaragua, zu suspendiren. — Auf Jamaika wüthet nach den letzten Nachrichten die Cholera in Montego-Bay und Falmouth, sowie im Innern der Insel, hat dagegen in Kingston, Portroyal und Spanishtown aufgehört. — Die Nachricht von einer Kriegserklärung zwischen San Salvador und Honduras bestätigt sich; die britische Regierung hat sich jedoch erklärt, daß sie dabei ein Wort mitreden werde. — Nachrichten aus Stadt Mexiko, die bis zum 16. Dezember reichen, melden, daß der Präsident Arista mit der raschen Bildung seines Kabinets beschäftigt war. Die französischen Gläubiger von Mexiko hatten eine Versammlung gehalten, bei welcher der Schatzmeister anwesend war und sich überaus günstig für dieselben äußerte. — Aus Yucatan ist eine bedenkliche Nachricht eingegangen. Es soll nemlich dort zu einer Schlacht mit den Indianern gekommen sein, in welcher die Weißen mit einem Verlust von 300 Todten geschlagen worden seien. (O. P. A. Z.)

Neuestes.

Belgien. — ⊙Brüssel, 24. Jan. Der Palastgouverneur und frühere Kriegsminister General Baron Chazal (eingewanderter Franzose) der neulich dem Abgeordneten Hrn. Thiefer von hier wegen Aeußerungen dieses in der Kammer gefordert hatte, ist in Disponibilität gesetzt worden.

Frankreich. — ** Unsere Pariser Korrespondenz vom 24. d. bestätigt Alles, was wir über die Persönlichkeit der neuen Minister mitgetheilt haben, mit einer einzigen Ausnahme. Der neue Unterrichtsminister ist nicht Hr. Augustin Giraud, der frühern Maire von Angers, bekannt durch seinen langen Streit mit Hrn. Guizot, der als Minister ihn suspendirte, sondern Herr Charles Giraud, Mitglied des obersten Unterrichtsrathes. Der neue Minister des Auswärtigen Herr Bertyer war Director des Rechnungs-Wesens im Ministerium des Aeußern. Der Marineminister heißt Levaillant, nicht Vaillant, wie die Allg. Ztg. angab. Es war 3½ Uhr Nachmittags, als der Präsident der Nationalversammlung die an ihn gerichtete Botschaft des Präsidenten der Republik eröffnete. Ihr Inhalt, den unsere Beilage heute vollständig bringen wird, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Der Präsident d. R. konstatirt, daß das Land durch die Vorgänge in der Nationalversammlung nicht erregt worden sei; da aber von der Eintracht der Gewalten die Ruhe des Landes abhänge, so habe er ein Ministerium aus der Majorität nehmen wollen. Bei ihrer gegenwärtigen Spaltung aber war dies nicht möglich; auch die Minorität vermochte keines zu Stande bringen; deßhalb habe der Präsident zu Ministern Männer vom Fach nehmen müssen, die sich den Interessen des Landes widmen werden. Er nennt es ein Uebergangs-Ministerium. Die Eintracht der Gewalten lasse sich nur erhalten, wenn jede ihre Würde wahre. Die Versammlung vernahm diese Botschaft in tiefer Stille. Von Seite der Linken nur machte sich einiges ersticktes Gelächter bemerkbar. An der Börse wurden die Kurse (unsere gestrige Beilage hat sie bereits mitgetheilt) auf die Nachricht von Bildung des neuen Ministeriums fester. — Oberst Foly ist zum Chef des Generalstabs der Nationalgarden der Seine ernannt worden.

Griechenland. —Athen, 18. Jan. Der Abschluß eines Postvertrags zwischen Griechenland und Oesterreich steht bevor. Die Lloyd-Dampfschiffe werden eine vermehrte Kommunikation unterhalten. Die österreichische Regierung reklamirt wegen der Aufnahme und der Haltung italienischer Flüchtlinge, worauf die Versammlungen derselben geschlossen wurden. Das Projekt einer Piräeus-Athener Eisenbahn wird neuerdings geprüft. (A. Z)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 26. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72; 4½proz. 65¹¹/₁₆. Bankaktien 1072; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80⅞. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. B.)

**London, 23. Jan. Konsols 96⅛; Span. Akt. 17½; Spz. 38.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. Januar: „Gabriele von Belle Isle", Drama von Franz von Holbein.

Mittwoch den 29. Januar: „Der todte Gast", Lustspiel von L. Robert. Hierauf: „Einer muß heyrathen", Lustspiel von Wilhelmi. Zwischen beiden Stücken: Produktion des Hyp. Müller.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Dr. Prunner, Leibarzt aus Aegypten; Barwell, Rentier aus England; Köne und Frank, Kaufleute von Berlin; Baron v. Brosst, von Frankfurt; Surth, Kfm. von Enlenburg.

H. Maulick. HH. Herder, Buchhändler von Freiburg; Wolf und Meiendorf, Kaufleute von Berlin Pickardt, Kfm. von Crefeld; Overstolz, Kaufm. von Aachen; Janser, Kfm. von Stadbach; Mann, Kaufm. von Dettelbach.

Bl. Traube. HH. Baron v. Dezner, von Berlin; Stelli, Privatier von Wien; Aber, Maler von Innsbruck; Dr. Göz, k. Advokat von Landshut; Roll, Kfm. von Gießen.

G. Kreuz. HH. Hagn, Gutsbesitzer und Basil, Ingenieur von Kempten; Favero, Negociant von Trient; Poltmes, Privatier von Wien; Gradmann, Gutsbesitzer aus Steiermark; Frl. Kremler und Frl. Mayer, von Augsburg; Mad. Kloo, von Landsberg.

G. Hahn. HH. Haasch, Kaufm. von Mannheim; Aufholz, Kfm. von Frankfurt; Flösch, Kfm. von Ellingen; Dr. Popp, von Bad Gulz; Mengert, Dombechant von Regensburg; Mad. George, von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Neuburger, Kaufm. von Buchau; Bär, Kfm. von Oettingen; Thalheimer, Kfm. von Aufhausen; Reinert, Kfm. von Lindau; Brandl, Student von Freising.

Amtliche Anzeigen.

[130.] **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des k. Landgerichts Naabburg werden am

Montag den 10. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Bräuhause zu Wappenhof durch eine Kommission des unterfertigten Gerichtes die nachbenannten Immobilien der Margaretha Daubiper von dort öffentlich verkauft, nemlich

I. Kat. A das ehemalige Hofmarkschloß mit

1) Pl.-Nro. 1 Wohnhaus, 1/9 Schupfe, Hofraum nebst Wasserbezugsrecht aus der Wasserleitung vom Bräuhaus Nro. 3 nach Bedarf gegen 1/4 Antheil Unterhaltungskosten (mit Ausnahme des unter der Schupfe vorlaufenden zu H.-N. 7 gehörigen Felsenkellers), Taxe 390 fl.;
2) Pl.-Nro. 2 der Wurzgarten zu — Tagwerk 06 Dezimalen I. Bon.-Kl., 10 fl.;
3) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, Taxe 10 fl.

II. Kat. Lit. B Ausbruch aus dem gutsherrlichen Schloßgut Pl.-Nro. 194 1/3 Antheil vom 4ten Theile des 14ten Bonnholzitheiles, früher Waldung, 5 Tagw. 25 Dezim. III. Bon.-Kl., 250 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens die Taxe erreicht hat. Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Am 3. Januar 1851.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.
Fr. Roßler, k. Landrichter.

146. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen der Gläubiger wird man das auf 8800 fl. geschätzte Halbhofanwesen des Bauers Joseph Schlögl von Datting am

Donnerstag den 20. März d. Js. von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Straßing öffentlich an den Meistbietenden zum ersten Male versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit, Leumund und erfüllte Militärpflicht, soferne sie dem unterzeichneten Amte in diesen Beziehungen nicht ohnehin bekannt sind, durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn ihr Angebot obigen Schätzungspreis übertrigt; oder doch erreicht, daß ihnen die Bestandtheile dieses Anwesens, die darauf haftenden Steuern, Abgaben und andere Lasten, sowie die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß Joseph Schlögl angewiesen ist, ihnen das Anwesen auf Verlangen auszuzeigen.

Endlich werden ebenfalls diesseits zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Joseph Schlögl aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben am

Samstag den 8. März d. Js. von früh 9 — 12 Uhr

um so gewisser bei Amt dahier anzumelden und summarisch nachzuweisen, als sonst bei weiterer Verhandlung dieses Schuldenwesens keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Am 8. Januar 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prunner, k. Landrichter.

149. **Bekanntmachung.**

Gant des Kaspar Schwarz von Untermagerbein betreffend.

Auf Anbringen seiner Gläubiger wird das Anwesen des Schuhmachers Kaspar Schwarz von Untermagerbein, bestehend aus

1) einer halben Söldnerbehausung Nro. 19/b Pl.-Nro. 38 zu 0, 06 Dez.,
2) dem Wurz-, Gras- und Baumgarten, Pl.-Nr. 40 zu 0, 13 Dez.,
3) dem vordern Krautgarten Pl.-N. 587 zu 0, 03 Dez.,
4) dem hintern „ „ Pl.-N. 800 zu 0, 02 „
5) dem Gemeindetheile im Jäger Pl.-Nro. 869 zu 0, 35 Dez.,
6) dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und Weidenschaften, erbrechtsweise grundbar zum fürstl. Hause Oettingen-Wallerstein,

nebst weiteren Lasten und Abgaben, welche bei Amt eingesehen werden können, — dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und wird hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 1. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Untermagerbein

anberaumt.

Der Hinschlag des auf 350 fl. gerichtlich eingeschätzten Anwesens richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Die geringe auf 16 fl. 57 kr. eingeschätzte Mobiliarschaft wird an diesem Tage gleichfalls versteigert.

Kaufslustige, die dem Gerichte nicht genüglich bekannt sind, haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Vilsingen, den 15. Januar 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Vilsingen.
Gerisch.

Privat-Anzeigen.

127. [2 b] Eine in der dürftigsten Lage befindliche Wittwe eines Funktionärs, welche an Lungensucht und Auszehrung leidet, und die bei einem Brande alle ihre Habseligkeiten, besonders auch ihr Bett verlor, bittet edle Menschenfreunde um ein Unterstützung. D. Uebr. durch die Expedition d. Bl.

154. **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 3. Februar 1851 und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr findet gegen gleich baare Bezahlung die Versteigerung einer über tausend Nummern enthaltenden Sammlung von Büchern und Kunstwerken, worunter viele Incunabeln und Curiosa, eine complete Serie der Monumenta boica, Wenning topographia bavarica, viele Chroniken und Werke mit Holzschnitten, Manuscripte ꝛc. ꝛc. aus dem Nachlasse des verlebten Kassiers der Akademie der Wissenschaften Herrn Pauer, Pregel, an die Meistbietenden statt. Der Catalog über dieselben kann bei dem unterzeichneten Auctionator und bei allen hiesigen Herren Antiquaren sowie im Auctionslocale, Brannerstraße Nro. 26 ebener Erde im Hause des chirurgischen Instrumentenfabrikanten Schnitzer abverlangt werden.

Nach den Büchern wird eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, mehreren Pergamenthandschriften und vielen Antiquitäten durch den Kunsthändler Herrn Anmüller zur Versteigerung gelangen, worüber das schriftliche Verzeichniß eingesehen werden kann.

München im Januar 1851.

Paul Zipperer,
Antiquar und Auctionator.

157. **Todes-Anzeige.**

Dem heiligen und unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Bruder und Oheim,

den charakt. königl. Generalmajor und Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe,

Joseph von Spengel,

Ritter des königl. bayer. Militär-Max-Joseph-Ordens, des königl. bayer. Ludwigs-Ordens, Inhaber des französischen und russischen Armee-Denkzeichens und Ritter der königl. französischen Ehrenlegion,

heute Nachts 11 Uhr nach einem mehrmonatlichen, eben so schmerzvollen als geduldig ertragenen Leiden, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, in seinem 67sten Lebensjahre aus diesem vergänglichen Leben abzurufen.

Seinem Könige und Vaterlande unerschütterliche Treue bewahrend, stets die Tugenden der Tapferkeit, Milde und Gerechtigkeit übend, war er zugleich ein zärtlicher Vater, ein erprobter Freund; sein Verlust wird darum nicht blos von uns, sondern von Vielen tief betrauert werden.

Indem wir den in Gott Dahingeschiedenen dem frommen Gebete empfehlen, bitten wir für uns um stille Theilnahme.

München, den 26. Januar 1851.

Marie,
Mathilde,
Josephine, } als Töchter.

Heinrich Ritter von Spengel, kgl. Oekonomie-Rath, als Bruder, für sich und im Namen der abwesenden Geschwisterte, sowie der ganzen übrigen Verwandtschaft.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 29. Jänner Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux statt. Der Trauergottesdienst wird Freitag den 31. Jänner Vormittags 10 Uhr in der St. Bonifazius-Pfarrkirche abgehalten.

153. [2 a] **Einladung**

zum

Allgemeinen Kunstverein,

begründet von der

Englischen Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig und Dresden.

Die Mitglieder erhalten

eine Reihe von dreißig schönen grossen Stahlstichen,

wovon alle 6 bis 8 Wochen ein Blatt für den geringen Betrag von 1 fl. 48 kr. erscheint, und außerdem werden noch für

fl. 52,500 Rheinisch —

neue zu diesem Zwecke angekaufte

Original-Oelgemälde

den Mitgliedern ohne weitere Einlage zugesichert.

Unter den bereits angekauften Gemälden nennen wir nur die von den Münchener Künstlern, den Herren Philipp Folz, Friedrich Volz, J. Petzl, C. Pilotz ꝛc. ꝛc.

In **München** abonnirt man sich bei **Jos. A. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21), woselbst die ersten zwei Blätter zur Ansicht vorliegen, und ein ausführlicher Plan über dieses Unternehmen unentgeldlich vertheilt wird.

134. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom königl. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 1. künftigen Monats früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Januar 1851.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Knödelgasse Nro. 2. 101. [8 c]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. Januar l. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gesuche der Postoffizialen Wilhelm Bruckmayer zu Nürnberg und Joseph Schindler zu Ansbach um Vertauschung ihrer Dienstesstellen die Genehmigung zu ertheilen, und demzufolge den Offizialen Bruckmayer vom Oberpostamte Nürnberg zum Postamte Ansbach, sowie den Offizialen Schindler vom Postamte Ansbach zum Oberpostamte Nürnberg zu versetzen.

Se. königl. Majestät haben die katholische Pfarrei Gelnhausen, Ldk. Neustadt, dem Priester Steph. Lorenz, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Pirmasens, gleichm. Ldk., zu übertragen geruht.

Die katholische Pfarrei Missen, Lgl. Lege. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1145 fl. 57 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Der „sittliche Konflikt" in Kurhessen.

)(Frankfurt, 24. Jan. In der Beilage zu Nr 16 der „Allg. Zeitung" findet sich ein „Wort für Kurhessen", welches mit folgenden Worten schließt: „Der Widerstreit einer äußern polizeilichen Werk-„gerechtigkeit mit dem treuen Glauben an die Heiligkeit geschworner Eide „und verbriefter Gesetze ist in der Brust des hessischen Volkes zu einem „tiefen sittlichen Konflikt entzündet worden. Und dieser sittliche Kon-„flikt, der schneidend durch das ganze hessische Volk geht, ist es gerade, „was jetzt auch die konservativsten Leute stutzig macht. Werden unsere „Staatsmänner ein Auge haben, für dieses Zeichen der Zeit?" — Aus diesen Sätzen sowohl, als aus dem ganzen übrigen Inhalte jenes „Wortes für Kurhessen" erhellt zur Genüge, daß der Herr Verfasser desselben der Ansicht huldigt, in der kurhessischen Streitfrage sei das verfassungsmäßige Recht entschieden auf Seite des Landtags, das Unrecht auf Seite der Regierung, und ersteren könne nur der Vorwurf treffen, daß er der Regierung gegenüber nicht mit der gehörigen politischen Vorsicht verfahren sei. Ich glaube indessen in meinen Briefen über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage klar genug das Gegentheil bewiesen zu haben, und wäre versucht, den Herrn ***Korrespondenten der „Allg. Zeitung" auf jene Briefe einfach hinzuweisen, müßte ich nicht aus einer Anmerkung desselben zu seinem „Worte für Kurhessen" entnehmen, daß auch ihn, wie den Herrn —l— Korrespondenten meine Briefe nicht von der Richtigkeit der darin ausgesprochenen Ansichten zu überzeugen vermochten. Weil ich aber für die „Heiligkeit geschworner Eide und verbriefter Gesetze" nicht weniger glühe, als der Herr Verfasser des „Wortes für Kurhessen", so kann ich mich nicht einiger ernster Fragen an ihn entschlagen. Herr *** wird ohne Zweifel mit mir einverstanden sein, daß bei Lösung der Frage, ob in einem konkreten Falle eine Verfassungsverletzung vorliege, einzig und allein die Bestimmungen der betreffenden Verfassungsurkunde, wie sie sind und nach den gewöhnlichen Regeln der Auslegungskunst verstanden werden müssen, in Berücksichtigung kommen können: daß folglich alle und jede Umstände und Thatsachen, welche dem in Frage stehenden Akte vorausgegangen oder dasselbe begleitet haben mögen, hiebei außer Beachtung zu lassen sind, und daß endlich Verfassungsverletzungen nicht blos von Oben denkbar und möglich sind. Beliebt es dem Herrn Verfasser des „Wortes für Kurhessen" die Richtigkeit dieser Sätze anzuerkennen, so wird er folgerweise zugeben müssen, daß es bei Lösung der kurhessischen Frage einzig und allein auf den Inhalt der kurhessischen Verfassungsurkunde ankommen kann, so wie er ist; daß folglich weder die vieljährigen nur zu bekannten traurigen Geschicke des hessischen Volkes, noch seine gegenwärtigen Bedrängnisse, noch weniger einzelne Willkürlichkeiten gehässiger Persönlichkeiten, oder politische Sympathien, oder Antipathien auf das Urtheil über jene reine Rechtsfrage Einfluß äußern können und dürfen, und daß endlich, wenn in dem kurhessischen Streitfalle das Bestehen einer offenkundigen Verfassungsverletzung erwiesen werden kann, dieselbe konstatirt werden muß von welcher Seite immer sie ausgegangen sein möge! Was bestimmt nun die kurhessische Verfassungsurkunde bezüglich des vorgeblichen Steuerverweigerungsrechtes des Landtages, vielmehr bezüglich dessen Rechtes der Steuerbewilligung? Besteht jenes erstere vorgebliche Recht der kurhessischen Stände überhaupt, und konnten dieselben insbesondere die ihnen von der Staatsregierung angesonnene Bewilligung provisorischer Forterhebung der durch das letzte Budget bewilligt gewesenen Steuern unter den vorwaltenden Verhältnissen ablehnen? Nach den §§. 98 und 143 der Verfassungsurkunde und nach den Erörterungen in meinen Briefen N IV. und V. kann es wohl nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß der Landtag bei der durch das (schon vom Ministerium Eberhard vorgelegte) Budget für 1850 u. 1851 nachgewiesenen unbedingten Nothwendigkeit der Forterhebung der für 1849 bewilligt gewesenen Steuern, diese verfassungsmäßig nicht ablehnen konnte und daß er, indem er dieß gleichwohl that, den § 143 der Verfassungsurkunde unzweifelhaft verletzte. Es entsteht aber weiter die Frage, war die kurhessische Regierung verfassungsmäßig berechtigt, unter den Verhältnissen, wie sie damals bestanden, die Verordnung vom 4. Sept. zu erlassen, und ohne die Zustimmung der Landstände die Forterhebung der Steuern anzuordnen? Der §. 95 der kurhessischen Verfassungsurkunde gibt hierauf die bestimmteste Antwort, denn er ermächtigt die Staatsregierung zur Erlassung provisorischer Gesetze aller Art, folglich auch provisorischer Steuergesetze, wie ich in meinem sechsten Briefe umständlich nachgewiesen habe; es konnte sonach ein begründeter Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 4. Sept. gar nicht bestehen. Ich glaube nicht, daß der Herr ***Korrespondent der „Allg. Zeitung" irgend eine der vorstehenden Behauptungen mit Erfolg anzufechten, ihre Begründung in Frage zu stellen vermag; folgerweise wird er alsdann auch zugeben müssen, daß die untergeordneten Staatsdiener aller Kategorien verpflichtet waren, die Verordnung vom 4. Sept — so wie ihres Amtes — in vollziehen, und daß sie, als sie es nicht thaten, ihre gesetzliche, ihre verfassungsmäßige Pflicht verletzten, offener Widersetzlichkeit gegen die höchsten Staatsbehörden sich schuldig machten. Doch ich will annehmen, die kurfürstliche Verordnung vom 4. Sept sei unzweifelhaft verfassungswidrig gewesen, glaubt Herr ***, die kurhessische Verfassungsurkunde habe den untergeordneten Beamten wirklich das Recht und die Befugniß eingeräumt, selbst dann sich des Vollzuges jener Verordnung zu weigern? bestimmt nicht vielmehr der § 108 jener Verfassungsurkunde ganz zweifellos das Gegentheil? oder hat die Bestimmung dieses Verfassungsparagraphen, welche deutlich besagt: durch die Kontrasignatur der Ministerialvorstände erhalten die Anordnungen und Verfügungen der höchsten Staatsbehörden allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit, — irgend welchen Sinn mehr, wenn trotz der ministeriellen Kontrasignatur jeder untergeordnete Beamte berechtigt sein soll, die Verfassungsmäßigkeit der Anordnungen der höchsten Staatsbehörden zu prüfen, und sie nach seiner Ansicht als vollziehbar zu erklären oder nicht?

Ich erlaube mir an den Herrn *** Korrespondenten der „Allgem. Zeitung" die dringende Bitte zu richten, diese Fragen bestimmt und ohne Rückhalt zu beantworten, zu erklären, ob er das Gegentheil von dem behaupten kann, was ich hierüber in meinen Briefen Nr. VII. und X. aufgeführt habe? So lange er dieß nicht kann, sind seine Andeutungen, daß der kurhessische Landtag nicht verfassungswidrig gehandelt, daß die kurhessischen Staatsdiener und Offiziere ihre eidliche Pflicht nicht verletzt haben, daß folglich die Einschreitung des Bundestages nicht gerechtfertigt war — gänzlich grundlose. Oder will er läugnen, daß die kurhessischen Ständemitglieder eidlich gelobt haben, die Staatsverfassung heilig zu halten, so wie sie ist, also einschlüssig der §§. 95, 108 und 143; daß die kurhessischen Staatsdiener nicht minder durch ihren Diensteid die Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung, also doch wohl auch der allegirten speziellen Paragraphe derselben eidlich gelobt haben? Liegen hier nicht gleichfalls „geschworne Eide," „verbriefte Gesetze" vor, deren Heiligkeit nicht minder feststeht als irgend welcher anderer? Oder sollte diese „Heiligkeit geschworner Eide und verbriefter Gesetze" nur in der Richtung nach Oben zu gelten haben und sollte sie für die Mitglieder des Landtags, für die untergeordneten Beamten nicht bestehen? Kann endlich Herr *** läugnen, daß der landständische Ausschuß in seinen „Erklärungen" die offenbarsten Rechtsverdrehungen sich erlaubt, unläugbare Täuschung der öffentlichen Meinung versucht hat, daß namentlich seine „Erklärung" vom 5. Septbr. von Anfang bis zu Ende ein Gewebe von Unwahrheiten und Sophismen ist ganz geeignet die urtheilsunfähige große Masse irre zu leiten? Sind nicht die Verfassungsverletzungen, die sich hier der Landtag und die Mehrzahl der Beamten zu Schulden kommen ließen, bis zur vollsten Evidenz erwiesen? kann darüber für jemand, der die kurhessische Verfassung kennt, irgend ein Zweifel bestehen? Oder sollte es dem Herrn *** unbekannt geblieben sein, — was doch die ganze Welt weiß — daß, wie der Präsident des aufgelösten Landtages offen bekannte, der Landtag mit seinem Beschlusse nicht die Aufrechthaltung der Verfassung bezweckte, sondern den Sturz des Ministeriums, daß er diesen Sturz ferner nur wollte, um den Rücktritt Kurhessens vom Bundestage und damit die Beschlußunfähigkeit des letztern zu erzwingen, daß es sich also dabei nicht um Wahrung der Rechte des kurhessischen Volkes, sondern lediglich um Ausführung eines politischen Gewaltschrittes handelte, wozu der kurhessische Landtag weder den Beruf noch das Recht hatte? Was sollen bei der Notorietät dieser Thatsachen Sätze, wie jene am Schlusse des „Wortes für Kurhessen" bedeuten? wie kann da von einem sittlichen Konflikte die Sprache sein, der schneidend durch das ganze hessische Volk gehe? Nein, das kurhessische Volk ist das Opfer einer argen Intrigue geworden, die mit unglaublicher Kühnheit seine gesunde Rechtsanschauung zu trüben wußte, und ihre Partei-Interessen zu wahren suchte, nicht die Rechte des Volkes.

Das kurhessische Volk in seiner großen Mehrzahl, dieses arme, schmählich irre geleitete, ja förmlich terrorisirte Volk verdient die allgemeinste Theilnahme, es verdient selbst unsere Achtung wegen der ruhigen, besonnenen Weise, mit der es die ihm in Folge bekannter unseliger Komplikationen auferlegten schweren Lasten ertrug und erträgt; allein dieß vermag nicht im Mindesten die schwere Schuld der Verführer zu erleichtern, die, — gestützt auf persönliche Privilegien und mit Berechnungen, die sich allerdings am Ende als eitel erwiesen — kalten Blutes den Verfassungsbruch vollendeten, und das durch sie verführte Volk in namenloses Unglück stürzten! Daß meine Anklagen

nicht gegen dieses arme, getäuschte, an dem Unheil ganz unschuldige Volk gerichtet sind, brauche ich wohl nicht besonders auszusprechen; freilich leiden Tausende Schuldloser unter den Folgen des Unrechtes einer an sich sehr kleinen Zahl gesetzlich Bevorrechteter, die sich diesen Folgen dann durch feige Flucht entzogen, oder auf ihre Vorrechte pochend derselben spotten zu können meinten. Kann ferner Herr *** behaupten, daß, nachdem die Mehrzahl der kurhessischen Beamten offenbar verfassungswidrige Renitenz gegen die kurfürstliche, in völlig verfassungsmäßiger Form ergangene Verordnung vom 4. Septbr. gezeigt, und sie hierin durch die Mehrzahl der durch sie ihre geleisteten Offiziere unterstützt worden, nicht der Zustand wahrer Anarchie, die die Masse der Verfassungstreue bethört, eingetreten, und daß alsdann der Bundestag nicht verpflichtet war, auf Anrufen der Regierung die Bundeshilfe zu leisten? Ich möchte dieß gar sehr bezweifeln, jedenfalls wäre die rechtliche Entwicklung solcher Ansicht höchst interessant! Herr *** befindet sich — wenn mich nicht Alles täuscht, in Bezug auf den Rechtspunkt der kurhessischen Frage sehr im Irrthum, und der von ihm beispielsweise „sittliche Konflikt" löst sich bei näherer Betrachtung der Dinge in eine arge Täuschung des armen Volkes in Kurhessen auf, das freilich durch vieljährige Mißhandlung von oben und durch kecke Sophistik von unten an seinem Rechtsgefühle, an seinem Sinne für Recht und Gesetzlichkeit irre werden mußte und jetzt die traurigen Folgen dieses Irrthumes zu erdulden hat!

Schließlich muß ich offen Verwahrung einlegen gegen die mir in einer Anmerkung des Herrn *** untergelegte Absicht, den Unterschied zwischen summarischen Budgets und Folterhebungen von Steuern nachweisen gewollt zu haben; dieß wäre nicht nur „komisch" sondern albern gewesen; ich kann mir nicht erklären, welche Stelle meiner Briefe zu diesem Mißverständnisse Anlaß gegeben haben mag — ein Mißverständniß, das übrigens jedenfalls für die Rechtsfrage selbst ohne alle Relevanz ist.

Deutschland.

Bayern. — **München, 28. Jan. In einer der jüngsten Nummern der Blätter für literarische Unterhaltung (Leipzig bei Brockhaus) fand sich ein vom Hrn. Professor Fallmerayer unterzeichneter Aufsatz, der zunächst die von Hrn. Geheimerath und Professor Dr. v. Ringseis in der letzten öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften gehaltene Gedächtnißrede auf das verstorbene Mitglied derselben, Geheimerath v. Walther, zum Gegenstand der Besprechung genommen hatte. Abgesehen von den gehässigen Persönlichkeiten, welche darin gegen Hrn. v. Ringseis in einer Weise vorgebracht waren, die wir nicht qualifiziren wollen, waren auch die Zustände unserer Universität in einer wahrhaft empörenden, der Wahrheit zuwiderlaufenden Weise dargestellt, gegen welche die ununterbrochen starke Frequenz der Universität die schlagendste Widerlegung liefert. Indeß sah sich ein Mitglied der Akademie, Hr. Professor Dr. v. Lassaulx, noch außerdem veranlaßt, in der Sitzung derselben am 28. d. Mts. nach Vorlesung einiger der stärksten Stellen jenes Aufsatzes im Interesse der Würde der Versammlung den Antrag auf Ausschließung des Hrn. Professors Fallmerayer zu stellen. Dieser suchte zwar, wie wir vernehmen, Einwendungen gegen die Kompetenz der Akademie in dieser Frage zu erheben; allein die Versammlung beschloß mit einer Mehrheit von 13 gegen 6 Stimmen, den Antrag einer besonderen Kommission zur Prüfung und Berichterstattung darüber zu überweisen. Dieß ist der Hergang, nach dem was wir darüber vernommen haben. Wir werden nicht verfehlen, seiner Zeit auch die Entscheidung der Akademie mitzutheilen.

Aurzbrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Achte Sitzung vom 22 Januar. 47) Friedrich Jäger, Kaufmann, früher Polizeikommissär in Bergzabern. Am 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wurde ich von Völbell und Bock verhaftet und auf das Stadthaus gebracht, wo schon Megele, Dr. Würschmidt und Schmitthenner sich befanden. — Am Morgen dieses Tages ließ ich von den im Arrestehause Eingesperrten, etwa 30—36 an der Zahl, meistentheils junge Leute, welche Vorsicht vom Siegeszuge nach Gossersweiler mitgeschleppt und ins Gefängniß geworfen hatte, 10—12 frei, und dieß soll dann der Grund meiner Verhaftung gewesen sein. — Rothhaas kam Abends zu uns, und versuchte unsere Befreiung zu bewirken. Wir wurden den andern Tag von Vorsicht frei gegeben, wie ich glaube, weil die Preußen im Anmarsch waren. — Zeuge gibt auf Befragen an, daß Rothhaas ein achtungswerther braver Mann sei; eben so Simon. 48) Friedrich Schmitthenner, Gefängnißwärter in Bergzabern. — Während jener Zeit wurden sehr Viele, sogenannte Widerspenstige, auf Befehl von Vorsicht eingesteckt; sehr oft war beigefügt: „ins Loch" — damit waren unterirdische, nie benutzte Lokalitäten gemeint. — Ich kam jedoch diesem Befehle nie nach, und wurde ebenfalls am 17. Juni verhaftet, weil ich am Morgen im Verein mit Jäger viele junge Bauernburschen entlassen hatte. Der Zeuge blieb ebenfalls bis den andern Morgen auf dem Stadthause im Verhaftszustande. Michael Hörner hat öfter Gefangene eingebracht, er war ein rasender Revolutionär, nach seiner Verhaftung benahm er sich „wie ein altes Weib", winselte und fiel beinahe auf die Knie nieder. Hörner erklärte schon gestern, daß er Demokrat sei 49) Kornelius Labbe, Bürgermeister in Steinfeld. Am 4. Juni, Morgens 3 Uhr, kam Vorsicht mit 5—600 Mann. Da wir schon im Voraus wußten, daß er kam, hatten wir uns aufgestellt; wir waren bewaffnet mit Flinten, Mistgabeln, die Weiber und Kinder hatten Steine herbeigeschleppt. Vorsicht kommandirte seine Leute bis zum Feuern, unsere Steinfelder nicht aber nicht, sondern riefen ihm noch etwas entgegen. Später fanden Unterhandlungen statt. Vorsicht wollte vier Steinfelder als Geiseln mitnehmen, stand aber hernach davon ab, und es wurde versprochen, die jungen Leute würden exerziren. Ich hatte mit den Bürgermeistern der umliegenden Orte Nachtwachen organisirt, um uns vor Ueberfällen der Bergzaberer zu sichern. — Am 17. Juni Morgens kam Oberkontroleur Noll und brachte die vier Arrestanten und sagte, er bringe sie hierher, weil Steinfeld eine gesinnungsfeste Gemeinde sei. Ich schickte einen Boten auf Kundschaft gegen Landau, um zu erfahren, ob die Gegend von Freischaaren gesäubert sei; und andere an die Bürgermeister der Umgegend, um bei etwaigem Angriff uns durch Zuzug zu stärken. Von Anfang an glaubte man zwar nicht, daß die Bergzaberer sich der Gefangenen annähmen, da ja Vorsicht und die Uebrigen desertirt seien. — Gegen Mittag kam ein Mann, und brachte von Aktuar Megele die mündliche Nachricht, wir sollten die Gefangenen frei geben, weil sonst ernstliche Konflikte stattfinden würden. Ich ließ den Gemeinderath zusammenrufen, welcher jedoch der Ansicht war, daß, weil Niemand den Boten kenne, und derselbe auch nichts Schriftliches habe, darauf nicht einzugehen sei. Die Gefangenen wurden im Hause des Wirths Knaz bewacht. Wie der gegen Landau abgeschickte Bote mit der Nachricht zurückkam, daß noch Freischaaren in der Nähe seien, wollte ich die Gefangenen frei geben, konnte aber dieses nicht erreichen, weil die Leute schon zu aufgeregt waren, sie riefen, wir haben jetzt „die Vögel". Gegen Abend kamen von Bergzabern die Schaaren angerückt; meine Steinfelder hörten auf kein Kommando, es kommandirte übrigens auch Niemand, jeder wollte der Vorderste sein. Von den anrückenden Schaaren wurde zuerst geschossen, und das Feuer alsbald von den Bayern erwiedert. Von dem Kampf selbst weiß ich nichts, weil ich mich in mein Haus zurückzog, um hier etwaigen Anfragen gewärtig zu sein. Es kann sich kein Mensch einen Begriff machen, welch ein fürchterliches Durcheinander im Dorfe war, Weiber und Kinder heulten und schrieen, liefen hin und her, es wurde Sturm geläutet, dazwischen wurde gefeuert, und man sah den Rauch von der Ziegelscheuer aufsteigen. — Dieser Zeuge deponirte, wie seine Tochter, Barbara Labbe, mit der nämlichen wohlthuenden Charakterfestigkeit, Umsicht und Bestimmtheit. Das Benehmen dieser rechtlichen, vernünftigen und entschlossenen Bauern kontrastirt gewaltig gegen das dramatisirende Maulheldenthum der demokratischen Streiter. 50) Dr Bernhard Würschmidt, früher Pfarrer, jetzt Privatmann. Die Rede dieses Zeugen ist wegen ihrer Eigenthümlichkeit schwer wiederzugeben. Er zeichnete mit sehr lebhaften Farben die Zustände von Bergzabern in jener Zeit, woraus hervorgeht, daß das Gesindel das Regiment in Händen hatte. 51) Melchior Noll, Forststationsgehilfe. Die Vorkehrungen waren am 4. Juni in Steinfeld so getroffen, daß Vorsicht wahrscheinlich zurückgeschlagen worden wäre, wenn er es hätte darauf ankommen lassen. Letzterer wollte mit Gewalt durch Steinfeld marschiren, was ihm aber nicht gelang, ließ zuerst bis zum Feuern kommandiren, so daß Zeuge schon den Hahnen gespannt hatte, um Vorsicht, wie er das letzte Wort kommandire, vornen wegzuschießen. War am 17. Juni während der größten Zeit an der Schießmauer, jedoch nicht mehr zu der Zeit, wie Krämer geschossen wurde. 52) Jakob Baumgarten, Bürgermeister in Kapsweyher. Ist Gemeindeschreiber in Steinfeld, und befand sich am 17 Juni, wie der Gemeinderath versammelt war, dort. Erzählt, wie der Bote von Aktuar Megele gekommen sei, und wie man beabsichtigt habe, die Gefangenen auf die Kaltenbach oder nach Landau zu transportiren. Er ging später nach Kapsweyher zurück, und hörte so gegen Abend, daß die Bergzaberer im Anzuge seien. Nachdem er angeordnet hatte, daß auch in Kapsweyher Sturm geläutet wurde, begab er sich nach nach Steinfeld, wo schon lebhaft gefeuert wurde; die Gefangenen befanden sich in großer Gefahr, Zeuge ging mit dem Gefangenen Bruch zu den Angreifenden, wo er sehr bedroht wurde. Endlich fand eine Verständigung statt. Das Schießen hatte aufgehört, bevor die Gefangenen frei gegeben wurden. 53) Balthasar Kauschinger, Pfarrer in Oberotterbach. Vorsicht äußerte in Weißenburg, einige Tage nach der Verhaftung von Noll: „Der ist schon im Himmel". 54) Kaspar Waldvart, 80 Jahre alt, Taglöhner in Steinfeld. Ich kam in die Nähe der Ziegelhütte, als ein Ehevauxleger herritt, welchen ich fragte, was er wolle. Ich war in der Nähe, wie Ullmer geschossen wurde, kannte aber Niemanden. 55) Wendel Labbe, Schuhmacher in Steinfeld. Sah Morgens zum Fenster hinaus, wie Noll die Gefangenen brachte. War an der Schießmauer, wie Jülich die Hohle herabkam. Von der Landauer Straße wurde zuerst über uns hingeschossen. Ein großer Theil wollte die Gefangenen nicht frei geben. Nachdem das Schießen aufgehört hatte, ging ich wieder an die Schießmauer, wo ich Neustadter Freischaaren traf und auch den Metzger Weiß. Belastet diesen Angeklagten. Schluß der Sitzung um 2½ Uhr. — So eben erfahre ich, daß zwei Personen wegen Bedrohung von abgehörten Zeugen verhaftet wurden.

Neunte Sitzung Donnerstag den 23. Jan. 56) Joseph Griesemer, Korbmacher in Steinfeld. War am 17. Juni mit einem Anderen in Weißenburg, um dort ein Gewehr zu holen. Dort hörten wir schon, daß Steinfeld überfallen werden sollte. Auf dem Rückweg, zwischen Kapsweyher und Steinfeld begegneten uns Weiber und Kinder, welche mit Bettung in den Wald sich flüchteten, auch wurde auf uns geschossen, so daß wir genöthigt waren, einen andern Weg einzuschlagen. — Der Präsident las sofort die Deposition des mittlerweile verstorbenen Zeugen, Philipp Baß, vor; er war mit Griesemer in Weißenburg. 57) Friedrich Schmitthenner, Bäcker in Bergzabern. Sah den Abmarsch des Zuges am Nachmittag des 17. Juni. Ging Abends gegen Steinfeld, wo ihm die

zurückkehrenden erzählten, die Bauern hätten zuerst auf sie aus den Fruchtfeldern und hinter den Holzhöfen bei der Ziegelhütte hervorgeschossen. Unter den Begegnenden erinnert er sich namentlich Crammes, Bracht und Sutterus. 58) Balthasar Schieß, Gutsbesitzer und Adjunkt in Bergzabern. Die aus dem Lager zu ziehenden Freischaaren sahen aus wie Räuber, so daß es einem ganz gräulich wurde. Moritz kam zu mir, um Mistgabeln bei mir zu holen, und nahm auch wirklich eine mit. Lorenz Pistor war besonders thätig im Herbeischaffen der Speisen und des Weines für die Neustadter. Zuffarth rieth kräftig von dem Zuge ab, er war so umringt, daß ich fürchtete, sie gingen ihm zu Leibe. Zeuge wurde auch zum Zwangsanlehen beigezogen, und der Präsident las bei dieser Gelegenheit ein Schreiben des Civilkommissärs Bruch vor, wodurch die Zahlung bei Strafe der Güterbeschlagnahme und der Verhaftung verlangt wird. 59) Gabriel Neumann, Kaminfeger von Bergzabern. Am Tag nach dem Steinfelder Zug sprach ich den Mühlarzt Kraß, welcher mir erzählte daß es dort gräßlich zugegangen sei, es hätte an 10 Todte und Verwundete gegeben, und Bäcker Herrmann habe einen Bauer, welcher an einer Ecke mit einer Mistgabel stand, todt geschossen, so daß er die Beine in die Höhe gestreckt habe. Kraß läugnete es anfänglich; bei einer Konfrontation des Zeugen mit Kraß bei dem Untersuchungsrichter, gab er es aber zu, dem Zeugen diese Mittheilung gemacht zu haben. Herrmann widerspricht, in die Nähe von Steinfeld gekommen zu sein. Sah den Behret mit Pistor am 17 Juni fortfahren und daß auf dem Wagen Seile waren. Behret hat einmal zu mir gesagt: „Wer jetzt nicht mitmacht, der wird im Bett todt geschossen." Der Angeklagte läugnet dies, und behauptet, es bestehe zwischen ihm und dem Zeugen Feindschaft. Sofort wird der Zeuge Prinz hervorgerufen, um über den Leumund Neumann's zu deponiren: er gibt ihm das beste Zeugniß. 60) Wilhelm Knelb, der alte, Winzer in Gleishorbach, 66 Jahre alt, wieder eine kräftige, unerschrockene Bauernnatur, wahrhaft herzstärkend. Erzählt wie Hörner mit Moritz und einem Trommler am 7. Juni nach Gleishorbach gekommen sei, er gab dem Schwerttfeger Patronen. Gibt dem Hörner ein sehr schlechtes Zeugniß. 61) Johann Georg Wendel, Ackerer in Gleishorbach. Hörner kam in unser Ort und sagte, es müsse alles mit, um den Vorsicht in Steinfeld zu befreien. 62) Karl Jakob Jung, Wirth und Metzger in Pleisweiler. Am 17. Juni, Morgens 10 Uhr, kam Hörner mit einem Trommler in unser Dorf, um die Leute aufzubieten gegen Steinfeld. 63) Valentin Müller, Metzger in Pleisweiler, war bei Jung, wie Hörner kam und sagte, es brauche Mannschaft um Vorsicht zu befreien. Der Zeuge Jung tritt noch einmal hervor und erklärt auf's Bestimmteste, daß er weder Hörner, noch dem Tambour Auftrag gegeben habe. 64) Friedrich Jakob Baumgartel, Gemeindediener in Gleishorbach. Sah Hörner ebenfalls mit dem Trommler. Schwerttfeger kam Nachts und erzählte, er habe Einen todt geschossen, wie er den Rech hinaufsteigen wollte. 65) Johannes Weis, Tagner in Bergzabern. War früher ebenfalls Beschuldigter und hat den Zug nach Steinfeld mitgemacht. Rathhaus hat uns abgerathen, zuerst zu schießen. Die ersten Schüsse, die ich hörte, kamen aus der Gegend von Steinfeld. 66) Friedrich Junker, 25 Jahre alt, Müller in Bergzabern. Hat mit General Schaide die Retirade mitgemacht und war im Lager zu Mörzheim, als Umpfelbach, Bosch und Hartje dorthin kamen, um Zuzug zu verlangen. Auch habe ich dort Löhner gesprochen. Später kam Seitz auf einem Pferde meines Vaters mit einem Brief an Trocinsky, welchen ich an dessen Adjutanten Cuny abgab. Löhner sah ich einige Tage darauf mit dem Pferde des Oberkontroleur Roll. Wie Seitz nach Bergzabern kam, war schon eine Abtheilung Freischaaren aus Bergzabern ausmarschirt. 67) Konrad Jakob Schmitthenner, Polizeidiener in Bergzabern. Umpfelbach und Moritz schnitten ihm den Löwen auf seiner Kappe herunter; hat übrigens ein sehr schlechtes Gedächtniß. 68) K. Dünow, Seiler in Bergzabern. Pistor und Behret kamen am 17. Juni Nachmittags zu mir und holten Stricke bei mir; wie ich dem Pistor alle Dreikreuzerstricke gegeben, sagte dieser, es seien nicht genug, worauf Behret sagte, was thun wir mit den vielen Stricken, du bist ein Narr. Pistor antwortete: der Major hat es befohlen. — Beim Weggehen sagte einer von ihnen: „wir sind gut für die Bezahlung." Den andern Tag wurden mir die Stricke unversehrt zurückgebracht. — Behret widerspricht, den Zweck gekannt zu haben. 69) Karl Hier, Oelmüller in Bergzabern. Herrmann erzählte im Wirthshaus, wie er Abends von Steinfeld zurückkam, er habe den ersten gelegt; Simon und er seien die Vordersten gewesen; auf sein Anfragen an Simon, ob er schießen solle, habe dieser gesagt: „Ja," und „paff, da habe Einer gelegen." Das Letztere wird heute vom Zeugen nicht mehr mit der Bestimmtheit erzählt, wie in der Voruntersuchung. — Mehrere belastende Aeußerungen, welche Behret gemacht haben soll, werden von diesem in Abrede gestellt. 70) Gottfried Junker, Müller in Bergzabern. Der Polizeidiener kam am 17. Juni und requirirte Wagen und Pferde; Lorenz Pistor kam und schrie: „nun, wird's bald!" — Nachts kam mein Wagen zurück; den andern Morgen fand ich die Seile darauf. Ich bezahlte 50 fl zum Zwangsanlehen. 71) Lion Blum, Handelsmann in Bergzabern. — Buchhalter Rosenthal wurde von Gnahn in Weißenburg, einem Bruder des Gefangenen, angegangen, zu Simon zu gehen und diesen zu bitten: „sich seines Schwagers Gnahn anzunehmen;" ich ging statt des Rosenthal zu Simon. Dem Zeugen wurde sein Reitpferd durch Löhner weggenommen: dasselbe kam aber Abends ohne Reiter zurück. — Major Kraus, der Uebrigens sehr verzeihlich auslief, drohte mit standrechtlichem Erschießen u. s. w. 72) Karl Volkmuth, 16 Jahre alt, Sattlerlehrling in Bergzabern, Sohn des Oberkontroleurs Volkmuth. — Ich und Wilhelm aus Steinfeld, wir hörten, daß die Beamten in diesem Orte seien, und da wollte ich meinen Vater benachrichtigen, wie die Sachen in Bergzabern stehen. Auf dem Wege dahin wurden wir von Wilhelm Hörner und einem andern Manne verhaftet, dem Major vorgeführt und zu den andern Gefangenen in's Wachtzimmer gebracht. 73) Johannes Wilhelm, 17 Jahre alt, Bäckerlehrling in Bergzabern. — Die Schwester von Borsch schickte ihn nach Steinfeld; wenn ihr Bruder nicht freigegeben würde, so würde alles zerstört und niedergebrannt. Wurde dann mit dem kleinen Volkmuth verhaftet. 74) Georg Wendecker, Kaufmann in Bergzabern. — Löhner war vier Wochen bei mir im Quartier; gab an, er sei der Sohn eines Schweizerobersten u. s. w., in Wirklichkeit war er aber ein hergelaufener, auf Revolutionen spekulirender Vagabund. — Zum Zwangsanlehen bezahlte ich 80 fl. 75) Franz Joseph Wendecker, Bürgermeister in Gleisweilen. Gibt M. Hörner ein sehr schlechtes Zeugniß. 76) Karl Masset, Bürgermeister in Schweighofen. Der Bürgermeister von Steinfeld schickte einen Boten um Zuzug; ich rückte mit mehreren Grenzaufsehern und Bürgern gegen Kapsweyher aus; da ich jedoch hörte, daß auch Freischaaren zu uns kämen, wandten wir wieder um. — Bald darauf kamen auch, welche meine Pferde wegnehmen wollten, und erst, nachdem ich ihnen zu essen und trinken gegeben hatte, waren sie zufrieden, daß ich sie nach Niederotterbach führte. Dies. — Auf zwei Frauenzimmer, welche ihre Sachen flüchteten, wurden durch die Freischaaren mehrere Schüsse abgefeuert. — **Berichtigung.** In der Zeugenaussage Nr. 31), wo es heißt: „benahm sich auch (nämlich Rothhaas) bei einer andern Gelegenheit," soll es heißen: „bei dieser Gelegenheit" u. s. w. (Pf. Z.)

Württemberg. — Hottweil, 22. Jan. Dritte Sitzung. Es handelte sich heute darum, das zweite und dritte Erscheinen Rau's auf dem Rathhause, seine Reden und sein Auftreten festzustellen. Das Zeugen-Verhör ergab wesentlich und ausführlich das, was in der Anklageakte in gedrängter Kürze enthalten ist. Rau zieht nicht oft eine Rede oder einen Ausdruck gänzlich in Abrede, er sucht deren Sinn nur zu verflachen und zu verallgemeinern. Er hat z. B. auf dem Rathhause, als er am 24. Sept. um 11 Uhr dahin zurückkehrte, gesagt: „Jetzt gilt es Ernst, entweder oder." Ernst erklärt er ganz gutmüthig dahin: „wir dürfen nicht die Schlafhauben machen." Den Ausdruck „allgemeine Erhebung" interpretirt er: Jedes einzelne Volk solle seine inneren Angelegenheiten für sich selbst ordnen. — „Die Beamten müssen mit", ist gleichbedeutend mit „sollten." „Mit der Regierung Abrechnung halten", ist nach seiner Exegese soviel als, an die Regierung die Frage stellen, wie z. B. die Civillisten, Apanagen u. s. w. geregelt werden sollen. Der Ausdruck sei ein ganz allgemeiner; würde er speziell genommen, so müßte man ja Bücher dabei haben. Rau hat übrigens in der Voruntersuchung diesen Ausdruck dahin erklärt, das Volk müsse gerecht sein, und die Beamten nicht wegweisen, sondern entschädigen. Er sagt z. B. auch, die Zeit des Handelns sei gekommen, versteht aber unter Handeln blos den Zug nach Cannstatt. Der Zeuge Pfeiffer gibt aber an, das Betragen Rau's und seine Reden haben im Ganzen den Eindruck auf ihn gemacht, der Angeklagte habe die Sache mit Gewalt durchführen wollen, nemlich den Sturz der Regierung und die Einführung der Republik. Ein den Angeklagten ferner sehr gravirender Moment ist, daß er auf der Straße zu dem Zeugen Ritter gesagt hat: „Gehen Sie auch mit; wenn es zur Untersuchung kommt, so sagen Sie, Sie seien nur der Ordnung wegen mitgegangen." Der Herr Staatsanwalt ermangelt nicht, den Geschworenen zu bedeuten, wie wichtig dieses Zeugniß sei, indem es beweise, daß Rau damals schon das Bewußtsein gehabt habe, daß er mit verbrecherischen Plänen umgegangen. Das umfassendste Zeugniß in Bezug auf das dritte an bemselben Tage auf dem Rathhause stattgefundene Auftreten Rau's geben Oberreallehrer Lerch und sodann Gerichtsaktuar Walter. Rau sprach hier von einer bewaffneten Erhebung des Volkes, und als ihm der Oberamtsrichter Kern erwiderte, daß ein solcher Zug, wie er ihn beabsichtige, nichts anderes als Aufruhr sei, fragte ihn Rau barsch: „Wie heißen Sie? Die Antwort war — „Kern." „Auf welchen Gesetzesparagraphen berufen Sie sich bei dieser Behauptung?" war die weitere Frage Rau's. Er erhielt keine Antwort mehr, und will, da ihm dieser Beamte dieselbe schuldig blieb, daraus einen Schluß zu eigenen Gunsten ziehen, und sagt: „Wenn das Amt Verdacht von Hochverrath hatte, warum ist es gegen mich nicht thätlich eingeschritten?" Er könne (wobei er mit besonderer Rücksicht auf Gerichtsaktuar Walter spricht) in diesem Verfahren des Gerichtes nur eine Pflichtversäumniß finden, weswegen die ganze Untersuchung vor ein anderes Gericht gehört hätte, da von Rechtswegen das hiesige wegen Pflichtversäumniß hätte inquirirt werden sollen. Dagegen erhebt sich der Staats-Anwalt, indem er sagt, der Zeuge hätte gewiß die Sache so gelind als möglich dargestellt, wenn er damals pflichtvergessen gewesen wäre, da aber der Gerichtsstand des Zeugen gegenwärtig war, so war er gänzlich außer aller Schuld. Rau dagegen behauptet ferner noch, daß das Oberamtsgericht, wenn es in seinem Plane Hochverrath sah, durchaus untreu gehandelt habe, ihn frei ausgehen zu lassen; denn dadurch habe es gezeigt, daß es den Zug nicht für revolutionär hielt. Der Staatsanwalt bemerkt, der Stadtschultheiß Rapp und Oberamtsrichter Kern haben dem Angeklagten ausdrücklich und mit dürren Worten gesagt, daß sie den Zug für Aufruhr halten. Da tritt Gerichtsaktuar Walter noch einmal auf und sagt mit erhöhter Stimme: Meine Herren! Die Stimmung wechselte damals so schnell, daß Rau bald verlegen und einsam dastand, bald wieder von Hunderten umringt war. Wir Wenigen standen oft allein mit bloß drei Landjägern. Wir hätten unser Leben nie gescheut und hätten ihn wohl

packen und in den Thurm setzen können; aber ohne Blutvergießen wäre es sicherlich nicht abgegangen; weil wir aber wußten, daß ihm sein Recht dennoch werden würde, wollten wir kein Menschenleben riskiren. Das morgige Zeugenverhör hat die nach zwei Uhr abgehaltene Volksversammlung zum Gegenstand. (St. A.)

K. Sachsen. — Dresden, 25. Jan. Die kombinirten Sitzungen der ersten und zweiten Kommission der Konferenz sind auch gestern und heute fortgesetzt worden. An den Sitzungen der dritten Kommission für materielle Interessen hat bisher der Zoll- und Steuer-Direktor v. Zahn für Sachsen mit Theil genommen. Zu demselben resp. Zwecke sind jetzt auch der königl. preuß. geh. Finanzrath und Generalinspektor des Thüringer Zollvereins, Wendt, und der königl hannover. General-Steuerdirektor Klenze angekommen. — Was die von hiesigen und von Berliner Blättern verbreitete Nachricht einer bereits zum 2. Februar zu gewärtigenden Rückkehr des k. k. österreich. und königl. preuß. Ministerpräsidenten anlangt, so ist hier davon eben so wenig etwas zu vernehmen, wie von jenen angeblichen Vorschlägen zu einem Vorsitze Preußens im Plenum, welche in der „Neuen Preußischen Zeitung" zu lesen gewesen sind. (Dresd. Journ.)

Freie Städte. — Frankfurt, 25. Jan. Der k. k. österreich. Hofrath Baron Reß v. Rellenburg ist von Dresden wieder hier eingetroffen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Köln, 23. Jan. Das Leben des einstigen preußischen Thronerben, des in Bonn studirenden Prinzen Friedrich Wilhelm, ist nach der „Bonner Ztg." bei dem Eisenbahnunglück zwei Finger breit vom Untergang gewesen. Der in Minden ursprünglich für ihn bestimmte Wagen wurde zerschmettert, auch die ihm gegenüber stehende Wagenwand. Er und seine Begleiter waren unter den Ersten, die sich herausarbeiteten und hilfreiche Hand leisteten. Die Ausdehnung des Unglückes wird hier noch geheim gehalten. Von einem Bahnbeamten erfuhr ich, daß vier Wagen zweiter Klasse umgestürzt wären. (Wes. Z.)

Italien.

** Genua, 21. Jan. Die Verlegung des Arsenals von hier nach Spezzia und die Etablirung eines riesigen Entrepots in unserem inneren Hafen mit Beihilfe einer englischen Gesellschaft, welche dem Staate mehre Millionen vorschießen würde zur Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Turin in Verbindung mit jener nach dem Lago Maggiore hat die Diplomatie in einige Bewegung gebracht. Zunächst ist es der französische Minister, welcher dieses Projekt als höchstnachtheilig für die Interessen Frankreichs betrachten soll. Er sieht bereits in Genua eine englische Schiffsstation und glaubt daß der Handel von Marseille dadurch einen gewaltigen Stoß erleiden werde. Wie wir vernehmen hat das piemontesische Kabinet gegen eine derartige Auffassung protestirt und dem französischen Minister zu wissen gemacht, daß nach Beendigung der Verhandlungen dieselben den Kammern würden vorgelegt werden, und daß alsdann das Uebertriebene der ausgesprochenen Befürchtungen sich zeigen werde. Die demokratische Partei unserer Stadt ist durch die jüngste Anwesenheit Mazzini's in eine ziemliche Aufregung versetzt worden. Obgleich dieser immer nur höchstens 24 Stunden an ein und demselben Orte sich aufhielt — man sah ihn in Capolago und Lugano, so hat die Thatsache seiner Anwesenheit allein schon viele Gemüther gewaltig erhitzt. Personen, welche mit ihm gesprochen haben, versichern, daß er für die „Sache Italiens" von dem jetzigen König und seinem Ministerium durchaus nichts hofft. In seinen Augen sind sie weiter nichts als Verräther an der „italienischen Sache," und er wünscht, daß der König seinen Eid auf die Verfassung Piemonts brechen möge, weil dann alle „guten Bürger" sich desto schneller zur Einführung der italienischen Republik einigen würden. — Auch Garibaldi spukt wieder. Seine hiesigen Agenten haben bis jetzt ungefähr 150 Mann angeworben, angeblich um Montevideo gegen Rosas zu vertheidigen. Hier und in Livorno soll die Equipirung vor sich gehen. Der Konsul von Buenos Ayres hat zwar, aber vergeblich gegen diese Werbung protestirt. Die Angeworbenen gehören zu den wüthendsten Rothen. Jedermann aber weiß sehr wohl, daß die Fahne von Montevideo eine simulirte ist, und daß Garibaldi nur Mannschaft für das demokratische Komite in London wirbt, welches bekanntlich in Gibraltar und Korfu bedeutende Waffenlager besitzt. Die Vorsicht der französischen Regierung, gegen irgend eine unvermuthete Landung der Rothen an den italienischen Küsten Kreuzer auslaufen zu lassen ist sonach eine äußerst lobenswerthe.

**Rom, 17. Jan. Aus verläßlicher Quelle will man wissen, daß das Konkordat des päpstlichen Stuhles mit dem Königreiche Spanien auf dem Punkte steht abgeschlossen zu werden. Es wird nur noch zum definitiven Abschlusse die Rückkehr des spanischen Gesandten, Herrn von Martinez della Rosa abgewartet, der gegenwärtig bei den Sitzungen der Cortes zu Madrid beschäftigt ist. Eine Hauptbestimmung des Konkordats besteht darin, daß einige eingegangene Orden wieder restaurirt werden sollen, übrigens haben die Kapuziner jetzt schon Eingang in ihr Kloster bei Madrid gefunden, auch die Jesuiten sind seit einiger Zeit zurückgekehrt. Ihr heuriges Verzeichniß weist bereits 358 Mitglieder auf, welche blos auf spanischem Territorium thätig sind.

Frankreich.

△ Paris, 24. Jan. Folgendes ist der offizielle Wortlaut der Botschaft des Präsidenten der Republik: „Paris 24. Jan. 1851. Herr Präsident der gesetzgebenden Nationalversammlung! Die öffentliche Meinung, der Weisheit der Nationalversammlung und der Regierung vertrauend, ist durch die letzten Zwischenfälle nicht erregt worden. Nichtsdestoweniger beginnt Frankreich zu leiden unter einer Uneinigkeit, die es beklagt. Meine Pflicht ist zu thun, was von mir abhängen wird, um den schlimmen Resultaten derselben vorzubeugen, die Einigung der beiden Gewalten ist unerläßlich für die Ruhe des Landes. Da aber die Konstitution sie unabhängig gemacht hat, so ist die einzige Bedingung dieser Einigung ein wechselseitiges Vertrauen. Durchdrungen von diesem Gefühle werde ich stets die Rechte der Versammlung achten, indem ich die Prärogativen der Gewalt aufrecht halte, die ich vom Volke habe. Um einen peinlichen Zwiespalt nicht zu verlängern, habe ich nach dem neuerlichen Votum der Versammlung die Entlassung eines Ministeriums angenommen, das dem Lande und der Sache der Ordnung eclatante Pfänder seiner Hingebung gegeben hatte. Gleichwohl in dem Wunsche wieder ein Kabinet mit Aussichten auf Dauer zu bilden, konnte ich seine Elemente nicht in einer aus Ausnahms-Umständen hervorgegangenen Majorität nehmen, und mit Bedauern habe ich mich in der Unmöglichkeit befunden, eine Kombination unter den Mitgliedern der Minorität zu Stande zu bringen trotz ihrer Bedeutendheit In dieser Konjunktur und nach vergeblichen Versuchen, habe ich mich entschlossen ein Uebergangs-Ministerium zu bilden zusammengesetzt aus Fach-Männern, die keinem Bruchtheil der Versammlung angehören, und entschlossen sind, sich den Geschäften des Landes ohne Parteigedanken hinzugeben. Die ehrenwerthen Männer, welche diese patriotische Aufgabe annehmen, werden Rechte auf den Dank des Landes haben. Die Verwaltung wird wie in der Vergangenheit fortgeführt werden. Die Besorgnisse werden sich zerstreuen in der Erinnerung an die feierlichen Erklärungen der Botschaft vom 12. November. Die wirkliche Majorität wird sich wieder konstituiren. Der Einklang wird wiederhergestellt werden, ohne daß die beiden Gewalten etwas von der Würde geopfert haben, die ihre Stärke ausmacht. Frankreich will vor Allem die Ruhe, und erwartet von denen, die es mit seinem Vertrauen bekleidet hat, eine Versöhnung ohne Schwäche; eine ruhige Festigkeit, das leidenschaftslose Beharren im Rechte. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Gesinnungen der Hochachtung u. s. w.

Großbritannien.

Ein in Aleppo gebildeter Ausschuß zur Unterstützung der dortigen Christen, die bei dem Aufstand des mosleminischen Pöbels am 16 und 17. Okt. v. J. so schwere Beschädigung an Person und Eigenthum erlitten, hat ein Schreiben an Hrn. Joseph Hume gerichtet, worin die britische Sympathie in Anspruch genommen wird. In dieser vom englischen Konsul in Aleppo verifizirten Urkunde heißt es: . . . „300 meist wohlhabende Christenhäuser wurden geplündert, Frauen und Mädchen viehisch mißhandelt, viele Männer gemordet und noch mehr verwundet; fünf Kirchen wurden ausgeplündert und drei davon verbrannt, Priester erschlagen, und der syrische Patriarch schwer verwundet. Kurz, alle Barbareien die sich die Phantasie nur vorstellen kann, wurden gegen die Christen in Aleppo verübt. In Folge einer solchen Katastrophe sind viele Menschen, die sich früher im Wohlstand befanden, jetzt von allen Mitteln entblößt, und namentlich die arbeitenden Klassen in das tiefste Elend gestürzt. Die Anstrengungen und Opfer der kleinen hiesigen europäischen Kolonie und der eingebornen Christen, die der Barbarenhorde entgangen sind, reichen nicht hin so vielen Nothleidenden zu helfen, und daher appellirt ein aus sechs Personen, deren Namen unterzeichnet sind, gebildeter Ausschuß an die Edelherzigkeit aller Menschenfreunde, deren Almosen keine würdigere Verwendung finden könnten." (A. Z.)

Haiti.

**Die neuesten Berichte aus Haiti gehen bis zum 27 Dezember. Kaiser Faustin hat für seine blutdürstige Kriegslust gegen die Dominikaner einen ziemlichen Dämpfer durch die Haltung der fremden Konsuln erhalten, die ihm die unumwundene Erklärung gaben, daß sie vi et armis gegen eine Erneuerung der Feindseligkeiten auftreten würden. Hauptsächlich war es der französische Konsul, der eine äußerst energische Protestation einreichte, und man versicherte sogar, daß der Dampfer „Elan," welcher zu St. Thomas eingetroffen war, für den französischen Admiral, welcher die Station von Guadeloupe kommandirt, Depeschen mitgebracht, um eine hinreichende Anzahl von französischen Schiffen dem französischen Konsul zur nachdrücklichen Unterstützung seiner an Se. schwarze Majestät gerichteten Protestation zur Verfügung zu stellen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 27. Jan. 5proz. Met. 95 9/16; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 290; Bankaktien 1141; Nordbahn-Aktien 1207½. Wechselkurs: Augsburg uso 131 B.; London 12.42. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 24.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Mittwoch den 29. Januar 1851.

belegt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
28	−1°,0	+2°,1	−0°,5	315‴,10	315‴,33	315‴,56	2‴,0	2‴,2	1‴,9	SW.	SWW.	SW.	−1°,0	−1°,5	Bedeckt. Etwas Schnee. Bewölkt.	Bewölkt.	Sonnenblicke Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,4			Mittlerer Barometerstand. 318‴,30													

Die hohe Wichtigkeit der deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung.

** Wenn etwas geeignet ist die unberechenbaren Vortheile in ein recht helles Licht zu stellen, welche das Zustandekommen der großen, von Oesterreich vorgeschlagenen Zoll- und Handelseinigung, die ganz Deutschland und den ganzen Länderkomplex des österreichischen Kaiserstaates mit einziger Ausnahme der lombardisch-venetianischen Provinzen zu einem durch dieselben Interessen und dieselben Zolleinrichtungen verbundenen Gesammtkörper vereinigen würde, für Deutschland haben müßte, so sind es die rasenden Ausbrüche der Wuth, mit welcher alle englischen Blätter, mit einziger Ausnahme der etwas gemäßigter auftretenden Times, diesen Plan anfallen.

Die Engländer haben zwar nicht minder als andere Nationen ihre Parteien, die in Fragen der innern Politik ihre verschiedenen Wege gehen, — dem Auslande gegenüber und zumal, wenn es die Wahrung und Vertheidigung der Hauptstütze der englischen Macht, der Handelsinteressen Englands gilt, reichen sich Whigs und Tories, Protektionisten und Freihändler die Hand, und darum kann uns auch dieser Einklang in den Wuthausbrüchen der englischen Presse über einen Gedanken nicht Wunder nehmen, der eine so große und herrliche Zukunft für Deutschland in seinem Schooße trägt.

Hier im speziellen Falle besonders ist es natürlich, daß Protektionisten und Freihändler in England sich koalisiren, um gegen die Zoll- und Handelseinigungspläne zwischen Deutschland und Oesterreich alle Hebel und Triebfedern in Bewegung zu setzen.

Die englischen Freihändler müssen schon im Prinzip gegen den Plan sein, der keineswegs in einer mit der übrigen übereinstimmenden Richtung angelegt und berechnet ist: denn die durch die österreichischen Denkschriften des Betreffs bekannt gewordenen Grundzüge des Planes zeigen hinreichend, daß es sich um kräftigen Schutz der gesammten vaterländischen Industrie, nicht darum handelt, sie der erdrückenden Konkurrenz der englischen Industrie zur Beute und zum Opfer werden zu lassen. Hr. Richard Cobden und Genossen würden das Geld, das sie durch Reisen in Deutschland und Oesterreich und auf andere Weise ausgegeben, um die öffentliche Stimmung für ihre Sache, und für ihre Pläne gründlich zu bearbeiten, vergeblich aufgewendet haben, Operam et oleum perdidissent! wenn die österreichischen Vorschläge zur Verwirklichung gelangten.

Die englischen Protektionisten aber sehen mit Schrecken, daß man in Deutschland endlich mit Ernst daran denkt, und daß die erste deutsche Großmacht die Initiative, den kräftigsten Impuls gegeben hat, um dieselbe Waffe, welche England so lange und mit so großem Erfolge für den Aufschwung seines Handels, seiner Industrie, seiner Schifffahrt, gegen die andern Nationen gebrauchte, nun gegen England selbst zu kehren, und dasselbe mit gleicher Münze zu bezahlen.

Die Engländer erkennen also klar die Größe des Planes um den es für Deutschland sich handelt und die unberechenbaren Folgen, die aus seinem Gelingen erwachsen müßten. Wir begreifen daher ihre Wuthausbrüche, die der unumstößlichste Beweis ihrer Furcht sind. Deutscher Spießbürgerei und Engherzigkeit, die in ihrer bornirten Auffassung einen so großen Gedanken nicht zu fassen vermag, auf der einen Seite, und leider auch den partikularistischen Bestrebungen eines auf falscher Bahn sich bewegenden Eigennutzes Anderer, die ihren eigenen Vortheil verkennen, auf der andern Seite, war es vorbehalten, auch da wieder mit eigener Hand den Hemmschuh anlegen zu wollen gegen das, was allein die wahre und sicherste Grundlage der künftigen Größe des deutschen Gesammtvaterlandes sein kann.

Die Korrespondenten der englischen Blätter von Dresden aus, werden nicht müde in Schilderung der Gefahren, die dem britischen Handel drohen; das Gespenst einer neuen Kontinentalsperre gegen englische Manufakturwaaren, einer Zoll- und Handels-Liga, die möglicher Weise früher oder später nicht blos Deutschland und Oesterreich, sondern auch Italien, Dänemark und Rußland umfassen könnte, tritt schreckhaft vor ihre Augen.

Und in der That kann man die Realisirung solcher Aussichten, wie sie die Korrespondenten der englischen Blätter für England eröffnen, nicht mehr als zu den Unmöglichkeiten gehörend betrachten, sobald es gelingt, die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung zu einer Thatsache zu machen.

In Italien bereitet sich unter den Auspizien Oesterreichs gleichfalls eine große Zoll- und Handelseinigung vor, die ihrer Anlage nach darauf berechnet ist, allmälig alle italienischen Staaten zu umfassen. Der Grund dazu ist durch Uebereinkünfte zwischen Oesterreich für seine lombardisch-venetianischen Provinzen, dem Großherzogthum Toskana, dem Herzogthum Modena und dem Kirchenstaate bereits gelegt, der Weg zur Vereinigung ist angebahnt, und diese wird früher oder später zu Stande kommen, wie sehr man auch von manchen Seiten, besonders von Seite Piemonts, welches England als Hebel für die Vereitelung des die englischen Interessen gefährdenden Planes und als Hemmschuh gegen denselben benützen und vorschieben möchte, sich sträuben mag. Dort wie bei uns in Deutschland sind Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art zu bekämpfen, zu überwinden: aber wir haben die Ueberzeugung, daß dies bei so ernstem Willen und ausdauernder Beharrlichkeit, wie sie alle Unternehmungen Oesterreichs charakterisiren, am Ende gelingen, daß dem ewig wahren Naturgesetze gemäß ein einmal gestalteter größerer Körper seine Anziehungskraft auf die übrigen Bruchtheile des Ganzen nicht verfehlen wird.

Wenn aber ein die italienischen Staaten verbindender Zoll- und Handelsverein an der Seite des deutsch-österreichischen zu Stande kömmt, so läßt sich mit fast mathematischer Gewißheit, schon wegen des wichtigen Umstandes, daß Oesterreich bei beiden betheiligt wäre, und ein möglichst enges Aneinanderschließen und Hand in Handgehen beider großen Körper durch die politischen wie durch die materiellen Interessen beider und des Kaiserstaates insbesondere unabweislich geboten ist, voraussehen, daß die Annäherung beider Körper nicht ausbleiben, dieselben Grundsätze in der allgemeinen Handelspolitik in beiden zur Geltung und Anwendung kommen würden.

Aehnliches Interesse hätte Dänemark wegen Holstein, das jedenfalls in den großen deutsch-österreichischen Zollverein eingeschlossen werden müßte. Dänemarks eigenes Interesse würde erheischen, keine Scheidewand durch Zollbarrieren zwischen sich und dem mit seiner Krone verbundenen deutschen Herzogthum aufrichten zu lassen, und auch sonst ist kein zureichender Grund gegen einen Anschluß mit allen seinen Besitzungen an die große deutsch-österreichische Zollunion vorhanden, wohl aber sprechen die gewichtigsten politischen und kommerziellen Erwägungen für einen solchen, der nur zu seinem wahren und höchsten Vortheil ausschlagen könnte.

Was endlich Rußland betrifft, so hat es England gegenüber im Wesentlichen dieselben Interessen in Bezug auf den Schutz seines Handels und seiner jungen Industrie zu wahren, wie Deutschland. Es besteht also durchaus kein prinzipieller Gegensatz, der geeignet wäre, zu verhindern, daß auch auf dieser Seite eine Verständigung über die Grundzüge der beiderseits zu befolgenden Handelspolitik zu Stande käme.

Wir können uns natürlich hier nur auf Andeutungen beschränken, aber wir glauben, schon diese mit den Aussichten, die sie eröffnen, und die wohl auch den englischen Blättern vorschweben mochten, als sie ihren Kreuzzeug gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung begannen, reichen hin, um jedenfalls die Besorgnisse der Engländer nicht als bloße Chimären erscheinen zu lassen.

Für Englands Handel aber knüpfen sich Interessen von hohem Belang an die Lösung der obschwebenden Frage. Allerdings bilden Amerika und die Kolonien den Hauptmarkt für den Handel und die Industrie Englands. Aber Europa figurirt in den statistischen Tabellen des britischen Ausfuhrhandels doch mit der respektablen Ziffer von 8 bis 11 Millionen Pfund Sterling jährlich (96 bis 132 Millionen Gulden), und diese Ziffern sind unserer Ansicht nach eher zu gering, als zu hoch angesetzt. Es

ist daher leicht begreiflich, wenn man in England über die Aussicht auf eine sehr bedeutende Verringerung derselben, wie sie durch die Realisirung der jetzt angeregten Pläne unausbleiblich eintreten müßte, nicht sehr erfreut ist, wenn man alle Mittel aufbietet, alle Triebfedern in Bewegung setzt, der drohenden Gefahr gleich im Keime entgegenzutreten.

Daß die Engländer in Deutschland selbst Verbündete für ihre den deutschen Interessen schnurstracks zuwiderlaufenden Bestrebungen finden würden, sollte man kaum glauben, und doch ist es so, die traurige Thatsache läßt sich nicht abläugnen. Die preußischen Blätter haben es übernommen, uns tagtäglich den beklagenswerthen Beweis davon zu geben. Wie haben diese Organe nicht stets mit den großen Worten von Deutschlands Größe und Herrlichkeit um sich geworfen, und von der „sittlichen Berechtigung Preußens", bei Begründung derselben sich an die Spitze zu stellen, ein Langes und ein Breites uns vorgeredet. Wir haben allerdings auf diese Redensarten nie einen besonderen Werth gelegt: aber ein solches Gebahren, wie wir es jetzt von Seite der nemlichen Organe hervortreten sehen, hätten wir, obgleich uns eigentlich von dieser Seite nichts unerwartet kommen sollte, doch nicht erwartet.

Jetzt, wo in so hochwichtiger Frage Preußen die herrlichste Gelegenheit geboten ist, eine wesentlich und wahrhaft deutsche Politik einzuschlagen, wo von Millionen Stimmen der Ruf an dasselbe ergeht:

An's Vaterland an's theure schließ Dich an,
An ihm halt fest mit allen Deinen Kräften!

in solchem Moment und in solcher Frage, scheuen sich jene Blätter nicht, ihrerseits nur den blinden Haß und die kleinliche Eifersucht gegen Oesterreich und das Haus Habsburg-Lothringen aufzustacheln, und unter der Maske von Zionswächtern des von niemanden bedrohten Zollvereins, der preuß. Regierung zuzurufen: jetzt müsse sie eine spezifisch-preußische Politik befolgen, das heißt die großen allgemein deutschen Interessen den angeblichen Sonderinteressen Preußens zum Opfer bringen.

Niemand wird Preußen zumuthen, es solle seine eigenen speziellen Interessen nicht brachten, eine solche Zumuthung wäre eben so ungerecht als unstatthaft und wahrhaft abgeschmackt; aber wenn mit gemeinsamen Kräften etwas Großes zu Stande gebracht werden soll, da werden auch von allen Seiten einige Opfer gebracht werden müssen, und die Bereitwilligkeit dazu im allgemeinen Interesse des großen Ganzen ist das sicherste Kennzeichen des wahren, aufrichtigen Patriotismus.

Wir hoffen, die Männer, welche an der Spitze der preußischen Verwaltung stehen, werden den Sirenenstimmen, die mit ihrem unheilvollen Rufe sie auf falsche Bahn verlocken möchten, das Ohr verschließen, damit nicht einst der unparteiische Richterspruch der Geschichte sagen könne, sie seien der Stein des Anstoßes geworden, an welchem die Hoffnungen der aufrichtigen Vaterlandsfreunde gescheitert seien.

Quod Deus bene vertat!

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 23. Jan. Die über die Rede Rau's, bis jetzt vernommenen Zeugen Oberamtsgerichtsverweser Ankele, Gerichtsaktuar Walter und Rektor Ruckgaber bestätigen vollkommen das in der Anklageakte Enthaltene. Die Unkosten zum dänischen Kriege sagte Rau, betragen freilich keine zwei Millionen, wohl aber die Rüstungen jener Zeit überhaupt. Das Bild „der Staatswagen stecke im Sumpf" habe Rau ganz allgemein verstanden; der Kutscher steige auch wieder hinauf, sobald er für seinen Wagen festeren Grund fühle. Eine spezielle Bedeutung für den Kutscher läßt er sich durchaus nicht nachweisen; gibt aber von dem Hrn. Präsidenten in die Enge getrieben zu, er habe unter dem Wagen ein falsches Regierungssystem verstanden; später noch erklärt er das Bild für ein nationalökonomisches, so daß der Wagen ein falsches finanzielles System und die Passagiere die Beamten bedeuten. Zeuge Ankele sagt aus, Rau habe den bestimmten Artikel von Kutscher betont. Dieser Zeuge erklärt auch die Abstimmung darüber, ob der Zug bewaffnet oder unbewaffnet unternommen werden solle, so: Rau habe gefragt, ob man unbewaffnet gehen wolle; darauf antworteten einige Stimmen: Nein bewaffnet! Rau habe rasch erwidert: Nun also bewaffnet?! habe aber dann noch abstimmen lassen, wobei sich erst nach bemerklicher Weile unter dem Balkone einige Hände emporgehoben hätten, und dann endlich diese Bewegung auch rückwärts nachgeahmt worden sei. Am Schlusse seiner Angabe führt Ankele auch noch die Worte an, mit denen Stadtschultheiß Rapp damals die Volksversammlung schloß, und die etwa also geheißen haben sollen: es liegen in diesen (vorangegangenen) Reden manche Keime des Guten, die sich die Versammelten zu Herzen nehmen sollen. Dem widerspricht aber Rapp und erklärt, gesagt zu haben: in dieser Versammlung seien inhaltschwere Worte gesprochen worden, welche die Versammelten mit eben der Ruhe prüfen sollen, mit der sie sich hier benommen; sie mögen nach Hause gehen, und nichts Gewaltthätiges unternehmen. Den Ausdruck „die Soldaten seien verführt" erklärt Rau dahin, unter die Soldaten seien die Ideen und Grundsätze der Neuzeit auch gedrungen. Das Wort „verführen" habe er gar nie gebraucht, weil er alle Verführungsversuche immer höchlich mißbilligt habe. Der Staatsanwalt fragt Rau, was er sich denn gedacht, als er das Volk mit den Worten „man brauche die Soldaten nicht zu fürchten" zu beruhigen gesucht habe. Er, der Staatsanwalt kalkulire so; entweder ist dem Volke bange vor den Soldaten, weil es sich bewußt ist, ein verbrecherisches Vorhaben im Schilde zu führen, oder, sind die Soldaten deswegen nicht zu fürchten, weil sie nicht schießen werden, auch wenn es die Regierung verlangt, weil sie also förmlich von der Regierung abgefallen sind. Hiegegen bemerkt Rau ganz ruhig: er habe das Volk versichert, daß es von den Brutalitäten Nichts zu fürchten habe, — weiß sich aber nicht mehr zu helfen, als ihm der Staatsanwalt seine Aussage in der Voruntersuchung vorhält, nemlich, das Volk solle „die Waffen mitnehmen", um sich vor den Brutalitäten der Soldaten zu schützen. Nur etwas noch erlaube ich mir schließlich anzuführen, es wirft dieses ein ganz eigenes Licht auf die Grundsätze Rau's und Genossen. In der Rede, über die wirklich die Zeugen vernommen werden, äußerte Rau zum Volke: „Die Schaafe müssen sich einmal scheeren lassen, ihr aber müßt es zweimal, und das Fell noch dazu hergeben." Das heißt nach Rau's Erklärung so viel als: wenn einer sich nicht so viel verdient, daß er die Steuern (erste und zweite Schur) bezahlen kann, so greift man ihm den Grundstock (Fell) an. Ein Zeuge, Verwaltungsaktuar Herrmann von Stuttgart sagt noch ferner aus: Rau habe aufgefordert, den Zug bewaffnet zu machen, und sein Recht sich nöthigenfalls mit Gewalt zu holen, und Gut und Blut daran zu setzen; ferner — die Väter sollen nicht mehr dulden, daß ihre Söhne gegen die badischen Republikaner geführt würden. Bis zu diesem Punkte gediehen, wurde das Verhör gegen Rau abgebrochen, weil ein Zeuge, in der Untersuchungssache gegen Kapff vorgeladen, die dringende Bitte um Entlassung wegen tödlicher Krankheit seiner Mutter vorbrachte. Der Bitte wurde von Seiten des Hofes alsbald entsprochen. Kapff ist bekanntlich beschuldigt, die deutschen Fürsten „34 Kerle" geheißen zu haben; er gibt aber blos zu, von 34 Landesvätern und Kindern gesprochen zu haben. Von den zwei vorgeladenen Entlastungszeugen weiß der eine gar Nichts, und der andere kann nicht direkt behaupten, daß Kapff den Ausdruck nicht gebraucht habe. Die Belastungszeugen dagegen sagen alle ganz bestimmt, von Kapff den inkriminirten Ausdruck gehört zu haben. Gegen Kapff ist die Untersuchung geschlossen, und er wird wegen Erneuerung der Kaution nach Hause gelassen, und zwar bis 9. März. (W. Staatsanz.)

Rottweil 24. Jan. Fünfte Sitzung. Die heutigen Zeugenaussagen bestätigen im Ganzen die Angabe der Anklageakte. Neues gibt der Zeuge Dr. Fehr: Rau habe unter Anderm gesagt: Die Fürsten seien Volksverräther, die fremdes Militär in ihre Staaten rufen. Ferner — jeder Staat habe für sich selbst das Recht, sich seine Verfassung zu wählen, der württembergische wähle sich die republikanische. — Nach dem Zeugnisse des verstorbenen Obmannes des Bürgerausschusses hätte Rau geäußert: Damit, daß die Ablösung wirklich angeordnet worden, solle man nicht zufrieden sein, sondern auch fragen, warum die Ablösung so lange verzögert und mit derselben erst begonnen worden, als man nicht mehr ausweichen konnte. Rau habe sodann den Sturz der Monarchie verkündigt, und als Folge davon die seligmachende Republik in welcher das Prinzip der Volkssouveränetät allein sich verwirklichen könne. Da aber Metz Rau nicht mehr gegenüber gestellt werden kann, so läugnet dieser einfach. — Ein anderes wichtiges Zeugniß gibt Vikar Maier von Schussenried, der einiges aus der Rede Rau's nachgeschrieben hat, und namentlich aufs Bestimmteste behauptet: Bei der Unterscheidung habe Rau „den Weg des Gesetzes" dem der allgemeinen Erhebung entgegengestellt. — Auch hat Zeuge bemerkt, daß bei der Abstimmung Manche mit der Emporhebung einer Hand nicht zufrieden gewesen, sondern „beide Hände" emporgestreckt haben. (Fortsetzung folgt.) (Staatsanz. f. W.)

Baden. — Karlsruhe, 24. Jan. Gestern stellte in der zweiten Kammer der Abg. Blankenhorn eine Anfrage an den Kriegsminister in Betreff der starken österreichischen Besatzung in Rastatt. Hr. v. Roggenbach entgegnete: nach dem Abzug der preußischen Truppen habe die Regierung der Bundes Centralkommission angezeigt, daß Baden mit eigenen Kräften die Ordnung erhalten und seinen Bundespflichten genügen werde, und das Ansuchen beigefügt, die k. k. österreichische Regierung zur Stellung des bundesgesetzlichen Truppentheils von 170 Pionieren zu veranlassen. Auf dieses sei von Seite der österreichischen Regierung die Eröffnung erfolgt: daß die Umstände die Verlegung der größern oder kleinern Kriegsbesatzung nach Rastatt nothwendig machten. Nachdem die großherzogliche Regierung in Betracht der beigefügten Gründe dies anzuerkennen nicht umhin gekonnt, sei die stärkere Betheiligung Oesterreichs bundesgesetzlich begründet gewesen, weshalb sich letzteres an der kleinen Kriegsbesatzung von 5000 Mann seinerseits mit 2000 betheiligt habe. Mathy erklärte sofort diese Verstärkung für einen Grund mehr zur beschleunigten Aufhebung des Kriegszustandes, in welchem Betreff er sich für eine der nächsten Sitzungen einen Antrag vorbehalte. (A. Z.)

Kurhessen. — *** Kassel, 24. Jan. Das „Frankfurter Journal" läßt sich von seinem 00 Korrespondenten über die Zustände im Fuldaischen Bericht erstatten, gegen dessen Tendenz wir in so ferne nichts einzuwenden haben, wenn dadurch die Mildthätigkeit der Frankfurter Unterstützungsvereinsglieder zu neuer Thätigkeit angespornt werden soll; die Beschreibung der Zustände selbst ist jedoch entweder absichtlich entstellt, oder beruht auf einer gänzlichen Unkenntniß der Lokal-Verhältnisse. — Sie können sich darauf verlassen, daß im kommenden Frühjahr keineswegs, wie der Herr Berichterstatter befürchtet, im Fuldaischen harte Nachwehen, ja wie andere behaupten Hungersnoth eintreten werde. Bei dem längeren Verweilen der Bundestruppen im Bezirke Fulda bis Hünfeld wurden auf Befehl des Kommandirenden sogleich die statistischen Notizen gesammelt, wie lange jede Gemeinde mit Einquartirung belastet werden könne, ohne den Wohlstand, der nebenbei gesagt nicht der günstigste, jedoch immer weit besser als in der bayerischen Rhön ist, zu gefährden? Dieser Vorsorge folgte so schnell als möglich die Errichtung der Magazine von Lebensmitteln und Fourage, die schon am 23. November ins Leben traten, so zwar, daß in den dürftigsten Gemeinden 12 Tage nach dem Einrücken

der Bundestruppen regelmäßige Fassungen aus dem Hauptmagazin in Fulda veranlaßt wurden, welche sich wenige Tage später auf den ganzen Umkreis der Kantonnements erstreckten. Es haben allerdings an einigen Stellen, aber immer nur an der Hauptstraße Bivouaks stattgefunden. Von Seite der Bundestruppen wurde eine Abschätzung des Schadens veranlaßt; dasselbe war der Fall, wenn nothgedrungen Artillerie-, Munitions- oder Wagenkolonnen außer den Orten parkirt werden mußten. Jedesmal wurde der an Wiesen oder Saatfeldern verursachte Schaden den Bezirks-Direktionen zur Anzeige gebracht, und es ist zu hoffen, daß den Kriegslasten eine billige Entschädigung zu Theil werden möchte! — Zudem war Mitte November v. Js noch nicht ausgedroschen und auch die Wintersaat nicht allenthalben bestellt. Bei der Beurtheilung der Frage, wie lange eine Gemeinde, ohne Unterstützung aus den Magazinen, die Verpflegung der Truppen zu bestreiten vermöchte, wurde der Grundsatz festgehalten, daß die Vorräthe an Speise und Saat-Korn für den eigenen Bedarf ganz außer Ansatz bleiben müßten; es ist also nicht zu erwarten, daß an einem oder dem anderen Bedürfniß Mangel eintritt, um so weniger, als das Steigen der Fruchtpreise fast unmerklich ist, und bekanntlich die Preise im Oktober v. Js fast in ganz Deutschland die niedrigsten waren, deren man sich erinnern kann. Wenn nun keineswegs in Abrede gestellt werden will, daß die Last der so lange andauernden Einquartirung eine recht drückende war, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß viel Geld im Umlauf war, und die Bundestruppen allein mehrere Hunderttausend Gulden verausgabten. Gewerbe und Handel haben gelitten, aber nicht durch die Einquartirung an und für sich, denn die bringt Geld in Umlauf, sondern durch den unsinnigen Kriegslärm und die Heraufbeschwörung des Krieges, die noch bis zur Stunde von gewisser Seite nicht nachläßt. Nach dem Sprichworte heißt es: Bange machen gilt nicht! — Aber leider ist im Handel und Verkehre gerade die Beunruhigung, die Unsicherheit, der trübe Blick in die Zukunft das verderblichste Agens. Dazu haben aber die Bundestruppen nicht beigetragen, sondern sie haben vielmehr den Frieden in Deutschland gewahrt, und auch dem Hilfskomité in Frankfurt die Möglichkeit gelassen, dort Hilfe zu bringen, wo noch zu helfen ist, wo aber alle menschliche Hilfe unmöglich wäre, wenn Städte und Dörfer in Asche lägen, der Besitz vernichtet und die staatliche Ordnung umgestürzt wären. — Wir wünschen dem wohlthätigen Vereine in Frankfurt zu Gunsten der Provinz Fulda das beste Gedeihen, zu gleicher Zeit möchten wir aber übertriebenen Schilderungen und ungegründeten Befürchtungen für die Zukunft vorbeugen. So eben trifft die Allgemeine Zeitung vom 21. d. Mts. hier ein und wiederholt jenes (zuerst von der Deutschen Reform verbreitete) Gerücht von einem bayerischen Offizier, der bei einem Steuerbeamten in der Provinz Fulda auf Exekution gelegen und nun demselben 80 fl. übersendet habe. Erstens hat in der Provinz Fulda kein Steuerbeamter Exekution gehabt, Zweitens lag nie ein Offizier auf Exekution, weder im Amtsbezirk Fulda, noch in irgend einem andern Theile des Kurfürstenthums, und endlich haben sämmtliche Offiziere der Bundestruppen so theuer gelebt, daß nicht wahrscheinlich ist, daß einer sich veranlaßt gesehen haben möchte, noch weitere Opfer zu bringen.

Schleswig-Holstein. — Der Magdeburgischen Zeitung wird aus Hamburg vom 23. Jan. geschrieben: Sichere Mittheilungen aus Rendsburg melden, daß General v. d. Horst gestern Befehl gegeben habe, die Thore dieser Festung aufs Neue zu sperren, die schon dekarmirten Außenwerke wieder zu armiren und selbige mit drei Bataillonen Infanterie zu besetzen, da die Dänen immer näher rückten und Miene machen, einen Handstreich gegen die Festung auszuführen. Zugleich hat der kommandirende General der Besatzung den Befehl ertheilt, jeden Dänen, der sich bis auf Schußweite der Festung nähert, niederzuschießen. — Der Statthalter Reventlow, welcher gestern Mittag hier anlangte, hatte sofort eine Konferenz mit den beiden Bundeskommissären. Auch der Graf v. Baudissin, Commandeur der dritten holsteinischen Brigade, hatte gestern den genannten Herren einen längeren Besuch abgestattet. Graf Reventlow, der Statthalter, ist mit dem heutigen Morgenzuge wieder nach Kiel zurückgereist. Ein Adjutant des Generals v. d. Horst, der ihn noch hier zu treffen glaubte, seine Abreise aber erst heute Vormittag auf dem Bahnhofe zu Altona erfuhr, ging ohne Säumen mit einem Extrazuge nach Kiel. Heute hatte der Kammerherr Baron v. Blome zu Bordesholm eine lange Unterredung mit den beiden Bundeskommissären. — Die Oesterreicher sind bis jetzt noch nicht hier, auch hat unser Senat dem Publikum von der bevorstehenden Einquartirung noch keine Anzeige gemacht. Hingegen war in Bergedorf schon gestern österreichische Einquartirung angesagt und die dortigen Behörden hatten vermittels eines Abgeordneten sich gestern Abend Verhaltungsbefehle von unserem Senat erbitten lassen.

Hamburg, 24. Jan. Es ist ziemlich sicher, daß bis zum 28. Jan. die neue intermistische Statthalterschaft für Holstein in Wirksamkeit treten wird. Unter der Leitung der beiden Bundeskommissäre v. Thümen und v. Mensdorff-Pouilly und des dänischen Kommissärs Graf Reventlow-Criminil, welche die Statthalterschaft bilden, wird eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regierung mit der Verwaltung des Landes betraut werden, unter denen der Kammerherr Bar Heintze zu Bordesholm sich befinden soll. Die Einführung der neuen Statthalterschaft hat sich deshalb verzögert, weil die Commissäre sich wegen der Persönlichkeiten, welche die Regierungskommission bilden sollen, erst jetzt geeinigt haben. (D. Ref.)

Preußen. — Bromberg, 20 Jan. Der Tscherkessenprozeß wurde heute vor den Geschwornen unter ungeheurem Zudrange des Publikums verhandelt. Die Geschwornen sprachen auf die Frage, ob die Angeklagten der Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht schuldig seien, das Schuldig aus und der Gerichtshof erkannte in Folge dessen auf 2 Jahre Festungsarrest. Die Inkulpaten vernahmen dieses Urtel mit freudiger Stimmung. Als Dolmetscher fungirte der russische Rittmeister Graf Simonitsch und außerdem ein aus Warschau angelangter Tscherkessenunteroffizier. (D. R.)

Rußland und Polen.

Die Kaiserliche Regierung hat durch einen Ukas v. 10. d. die Ausfuhr von Silber in Barren und Münze im ganzen Kaiserthume, im Königreiche Polen und Finnland verboten.

Neuestes.

Frankreich. — Paris, 26. Jan. Eine neue Ministerkrisis wird erwartet. Morgen werden von Barrot, Faucher, Thiers Erklärungen gegeben werden. Als Resultat der morgen stattfindenden Interpellation vermuthet man, daß eine Antwort auf die Botschaft, ein neues Mißtrauensvotum (gegen das neue Kabinet) enthaltend, sodann eine motivirte Tagesordnung gegen die angesprochene präsidentielle Unabhängigkeit, die Ernennung von Befehlshabern parlamentarischer Schutztruppen, ein Anklagestand (gegen wen?) beschlossen werden wird. Wahrscheinlich werden alle ministeriellen Anträge durch einfache Tagesordnung systematisch beseitigt werden. Die Intrigue ist groß, nichts bestimmt. Span. innere Schuld 34 12/16. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 27. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher G.-A. 80¼. Wechselkurse: Paris 93¾; London 117¼. (A. Z.)

Augsburg, 27. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100¼ G. Bankaktien l. S. 625 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G. — Bankaktien l. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 B; 4½ proz. 97⅛ G.

**Paris, 25. Jan. 5 pCt. 96.95, Anlehen 94.95, 3 pCt. 56.90, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 467.50.

**London, 24. Jan. Konsols 96⅛ ⅝; Span. Akt. —; 3pCt. —; Pass. 3⅝.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 29. Januar: „Der todte Gast", Lustspiel von L. Robert. Hierauf: „Einer muß heirathen", Lustspiel von Wilhelmi. Zwischen beiden Stücken: Produktion des Hyp. Müller.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

S. Hirsch. Hr. Baron Züler, von Würzburg.

H. Maulick. HH. Michaloivich, Adjutant des Fürsten-Statthalters Milosch aus Serbien; Teckmann, Kaufm. von Elberfeld; Funke, Kaufm. von Gladbach; v. Senger, Advokat von Weißenhorn; Zimmermann, Kfm. von Frankfurt; Schrenker, Kfm. von Dietfurt.

G. Hahn. Hr. Klein, Partikulier aus Schlesien; Frau v. Fernbach, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Jenny, Gutsbesitzer aus Vorarlberg; v. Höflin und Frommel, Kaufleute von Augsburg; Lippart, Kaufm. von Elberfeld; Kettenbaumer, Reg.-Accessist von Landshut.

Stachusgarten. HH. Binder, Kfm. von Gmünd; Galler, Professer von Mühldorf; Zink, Steinmetzmeister von Erlangen; Rieß, Architekt von Berlin; Wilhelm, Kfm. von Nürnberg; Fischer, Kaufm. von Krembeim; Schmid, Gutsbesitzer von Berolzhofen; Frau v. Rein, Revierförsters-Gattin von Waldhäusel.

Amtliche Anzeigen.

152. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird eine reale Käse-Käufleutsgerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist wiederholt Versteigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 24. Februar l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 28/II.

dahier anberaumt.

Diese reale Käse-Käufleutsgerechtsame ist gerichtlich auf 3500 fl. geschätzt und mit 2900 fl. Hypothekschulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag des Verkaufs-Objektes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Versteigerungs-Tagfahrt sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sign. den 18. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

v. Schmitt.

158. Vom

Königliches Landgericht Illertissen.

Der ledige Schmiedgeselle Georg Neumayr von Illertissen ist in einer dahier anhängigen Voruntersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da der Aufenthalt des Georg Neumayr unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zu dessen Ermittlung mitzuwirken, und im Falle der Aufenthalt des Abwesenden bekannt wird, unverzüglich Mittheilung hieher zu machen.

Illertissen, 24. Januar 1851.

Der königl. Landrichter:
Dembacher.

Digitized by Google

68. [3c] **Realitäten-Strich.**

Das zur Verlassenschaftsmasse der Franz Dauch, Wittwe zu Arnstein, geborne Leusser, gehörige Mühl-Anwesen nebst übrigem Grundvermögen wird am

Montag den 3. Februar l. Js. früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich und unter den vor Beginn des Striches näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert, was für etwaige Strichsliebhaber unter Beifügung nachstehender

Beschreibung des Mühlanwesens

hiemit veröffentlicht wird:

1) Die Mühle, die s. g. Oelmühle, liegt eine halbe Viertelstunde oberhalb Arnstein an der Werrn, zwischen den beiden nach Schweinfurt und Würzburg führenden Straßen, von Würzburg 5 Stunden und von Schweinfurt 4 Stunden entfernt.

2) Die Gebäulichkeiten bestehen in einem Haupt-Baue, worin die Wohnungsräumlichkeiten und die Mühl-Einrichtung sich befinden, in einem unmittelbar angebauten Nebenbaue, worin die Einrichtung zum Oelschlagen sich befindet, einem Nebenbaue mit Waschhaus, Schweinställen, Kammern, großen Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Stroh, dann einer massiv aus Steinen gebauten Scheune und desgleichen Backhaus.

3) Diese Gebäulichkeiten umgeben einen großen gepflasterten Hofraum, welcher gegen den Fahrweg mit einer 7 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist. In diesem Hofraum befinden sich eine große Dungstätte, ein Pumpbrunnen aus eisernen Röhren und ein Abtritt.

4) Hinter der Scheune befindet sich ein Gemüsegarten, welcher theils von einer Mauer, theils von einem hölzernen Zaune umschlossen ist.

5) Das äußere Mühlwerk besteht in einem starken Wehrbaue und zwei Wasserrädern, wovon eines das Mühlwerk, das andere aber das Oelmühlwerk treibt; ersteres ist mit einem Ueberbaue versehen.

6) Die innere Einrichtung des Mühlwerkes besteht in zwei Mahlgängen und einem s. g. Schwunggange mit den hiezu nöthigen Einrichtungen.

Mit demselben Wasserrad, welches die Oelmühle treibt, wird mittelst Anhängung eines Trilles der eine der vorgenannten Mahlgänge in Thätigkeit gesetzt.

7) Die Einrichtung zum Oelschlagen hat folgende Bestandtheile:

a) das hiezu erforderliche Räderwerk,
b) Pressen mit Stangenwerk,
c) zwei große Leuferstein zum Zerquetschen der Oelfrüchte,
d) alle zum Oelschlagen sonst erforderlichen Geräthschaften, insbesondere eiserne Beilege mit den hölzernen Keilen, Bretterbeilegen ꝛc., Röstpfanne mit Verrichtung, Oelsäcke und dergl.

8) Das genauere zur Mahl- und Oelmühle gehörige Inventar, bestehend in den verschiedenen Mühlrequisiten, Geschirr und Handwerkszeug — wird vor der Versteigerung gleichfalls bekannt gegeben werden.

9) Zugleich mit der Mühle Pl.-Nro. 4147/ab, 4148/ab, 4284/ab und als dazu gehörig werden die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen walzenden Feldgrundstücke versteigert und abgegeben, nemlich:

a) Pl.-Nro. 4141 zu 391 Dezimalen Acker an der strengen Werrn, mit einem Keller.
b) „ „ 4035 zu 184 Dezim. Wiese an der strengen Werrn.
c) „ „ 4036 zu 304 Dezim. Wiese in der obern Schindgasse.
d) „ „ 4145 zu 218 Dezim. Acker an der strengen Werrn.
e) „ „ 4155/ab zu 272 Dezim. Acker und Baumfeld am Lutzenangen.

Mühleinrichtung und Gebäulichkeiten, dann das Mühl-Inventar können bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden.

Außer diesem Mühlanwesen werden am obigen Termine noch viele Feldgrundstücke, bestehend in Wiesen, Kraut- und Artfeldern nebst Weindergen versteigert.

Arnstein, den 4. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Sattler, k. Landrichter.

---

80. [3c] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Hauses und Gärtchens mit realer Schuhmacher-Gerechtigkeit der Poller'schen Eheleute zu Wolfratshausen.

Dienstag den 4. Februar Vormittags von 10—12 Uhr

wird das in der Neuen Münchener Zeitung Stück Nro. 99 und 113 und Stilboten Stück Nro. 50, 58 und 65 aufgeschriebene Haus mit Gärtchen und realer Schuhmachergerechtigkeit, nachdem Moritz Mandelbaum, Handelsmann zu München, das bei dem zweiten Versteigerungstermin gelegte Meistgebot 1430 fl. innerhalb des gesetzlichen und weiters angesagten Termines nicht erlegt hat, auf dessen Kosten, Wag und Gefahr und Haftung für den Mindererlös, öffentlich im Gerichts-Lokale versteigert und zugeschlagen, es mag der am 12. April v. Js. erhobene Schätzungswerth 1540 fl. erreicht sein oder nicht.

Wolfratshausen, am 8. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

---

150. **Aufforderung.**

Das Schuldenwesen des frühern Posthalters Joseph Pacher von Füssen betr.

Das Wirthschaftsanwesen zum goldenen Posthorn dahier wurde im Jahre 1848 im Zwangsverfahren gegen Joseph Pacher versteigert, und kam dann im Wege der Einlösung und des Vergleiches mit den betheiligten Gläubigern an Herrn Baron v. Welden.

Da von diesem die Uebernahmsbedingungen nicht gehörig erfüllt wurden, so wurde dasselbe in Gemäßheit des §. 105 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 am 30. Novbr v. Js. wiederholt zur Versteigerung gebracht, und ein Erlös von 12,000 fl. erzielt.

Wer nun auf diesen außer den Hypothekargläubigern Lazarus Hellmann, Friedrich Kraft und Aceline Büttner Ansprüche machen zu können glaubt, und solche innerhalb der letzten vier Wochen nicht schon anmeldete, hat seine vermeintliche Forderung **längstens bis zum 15. Februar l. Js.** bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen und gehörig zu begründen, indem sonst bei der Vertheilung des Erlöses eine Rücksicht auf dieselbe nicht genommen würde.

Füssen, am 21. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Braun, k. Landrichter.

---

151. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Georg Fischer'sche Schreineranwesen zu Hofkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

1) aus dem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Stallung unter einer Schindeldachung,
2) in einem Wurzgärtl 0, 05 Dez., 16. B.-K.,
3) dem Steinacker 0, 11 Dez., 8. B.-K.,
4) dem Tennetacker 0, 97 Dez., 16. B.-K.,
5) den Oedern am Tennetacker 0, 12 Dez., 18. B.-K.,
6) dem hintern Bürgerholzackerl 0, 38 Dez., 6. B.-K.,
7) dem vordern Bürgerholzackerl 0, 41 Dez., 6. B.-K.,
8) aus dem treflen Schreinerrechte.

Sämmtliche Realitäten sind gewerthet auf 1056 fl.

Termin wird auf **Montag den 10. Februar 1851** im Gasthause des Gottlieb Pfaffinger zu Hofkirchen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Auswärtige Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Am 29. Dezbr. 1850.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Freih, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

164. **Bekanntmachung.**

Der Vincenzius Verein der Vorstadt Au wird kommenden **Montag den 3. Februar** die Verloosung zum Besten der Armen vornehmen; die Gewinnsgegenstände sind die vorhergehenden 3 Tage, nemlich Samstag, Sonntag und Montag, von früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Hause Nro. 392 in der Kreuzgasse ausgestellt. Indem der Verein allen verehrten Wohlthätern, welche ihn so reichlich mit ihren milden Gaben unterstützten, im Namen der Armen seinen verbindlichsten Dank abstattet, ladet er hiemit zum zahlreichen Besuche der Ausstellung ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß im Ausstellungs-Lokale fortwährend Loose à 12 kr. zu haben sind und Gewinnsgegenstände dankbarst angenommen werden.

Der Vincenzius-Verein der Vorstadt Au.

---

162. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaulegers-Regiments (Königs) dahier werden am **Freitag den 31. dieses Monats** früh 9 Uhr mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 26. Januar 1851.

---

155. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Genie-Regiments versteigert **am 5. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr** vor dem alten Kreuzthor dahier

80 überzählige Train-Pferde und
1 trächtiges Reitpferd

an den Meistbietenden.

Gleich nach dieser Versteigerung werden auf dem nemlichen Platze

25 überzählige Reit- und
42 „ „ Zugpferde

vom kgl. 1ten reitenden Artillerie-Regiment (Königin) ebenfalls an den Meistbietenden versteigert.

Ingolstadt, den 26. Januar 1851.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [87.]

---

10. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1849. Goldene Medaille 1845.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

1185. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pogy, A., Lese- und Gebetbuch für katholische weltliche und geistliche Jungfrauen. Neue, mit Liedern vermehrte Ueberarbeitung des Waldner'schen Jungfrauenbuches. Auf's neue durchgesehen u. vermehrt von einem Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. 7te, verb. u. verm. Aufl. 8. Velinp. I. Ausg. mit 1 Stahlstich 1 fl. II. Ausg. mit 3 Stahlst. 1 fl. 12 kr. III. Ausg. mit 3 Stahlst. u. 2 Farbendrucken 1 fl. 30 kr.

Sintzel, M., Lehr- und Gebetbuch zur Verehrung der allerseel. Jungfrau und Mutter Gottes Maria. 2te, durchaus verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Stahlst. u. 4 Holzschnitten. 8. geh. 1 fl.

Zwickenpflug, K., Jesus, unsere Liebe, im allerheiligsten Altarssakramente, als Opfer, das wir darbringen, als Speise, die wir genießen, als Freund, den wir besuchen. Ein Unterrichts-, Gebet- und Erbauungsbuch für fromme Liebhaber und Andeter dieses hochheiligen Geheimnisses, und für Alle, die es werden wollen. Ote, einzig rechtmäßige Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— — gegrüßet seist du, voll der Gnade! Ein Gebet- und Erbauungsbuch für fromme Verehrer Mariä, der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes. 3te, verm. Aufl. 8. Velinp. I. Ausg. mit 1 Stahlstiche 1 fl. 12 kr. II. Ausg. mit 3 Stahlst. 1 fl. 24 kr. III. Ausg. mit 3 Stahlst. u. 2 Farbendrucken. 1 fl. 45 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 29 Januar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27 Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichte Trostberg einen Aktuar extra statum beizugeben, und zu dieser Stelle den geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Roßhackers, in Mellrichstadt, zu ernennen

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Die Elemente der Revolution. Die Schullehrer. Die Parteiführer Hecker.

(Fortsezung.)

Nachdem Häusser so die Elemente der Revolution im Allgemeinen bezeichnet, geht er zur Schilderung der Führer über, und zwar zunächst zu Hecker. Er sagt von ihm:

Friedrich Hecker war bis zur Revolution das verwöhnte Kind der liberalen Opposition gewesen. Seit 1842 Mitglied der Kammer, hatte er das Jugendliche, Unverdorbene und Stürmische der badischen Linken repräsentirt. Von Natur mit glänzenden Anlagen zum Volksredner ausgestattet, mit allen äußern Mitteln und einer anmuthigen, frischen Persönlichkeit begabt, dialektisch gewandt und schlagfertig, wie es nur ein routinirter Advokat sein konnte, war er recht eigentlich der Percy Heißsporn der badischen Opposition; ungestüm, leidenschaftlich, oft auch wirklich schwungvoll, war er für die Partei, mit der er ging, eine rüstige Stütze, nur gelang es ihr nicht, ihn in Disziplin zu halten. Von Natur zum Exzentrischen, Ungewöhnlichen und Barocken geneigt, ohne das rechte Maß einer feineren, geistigen Bildung, war und blieb er immer der „flotte" Student, der die Politik trieb, wie man einen Studentenspaß treibt, und unübersegt, leichtfertig, in Formen und Manieren ein Muster burschikoser Nonchalance. Dieser Ton, wie er nachher in der badischen Kammer bis zum Ekel getrieben ward, war zum Theile von Hecker in das Ständehaus gebracht worden. Jener Advokatenradikalismus, der nun in Baden zur Herrschaft kam, hatte in Hecker seinen bezeichnendsten Vertreter. Es gährte Alles in ihm wild durcheinander, ein klares, politisches System war nicht aus ihm herauszufinden. Er hatte viel gelesen, aber nicht Alles verarbeitet; es fehlte ihm die Art von Bildung, die das Ganze des Menschen durchdringt, und nicht nur an der äußern Schale der Dinge haftet, er sprach wohl gegen eine solche Bildung die wegwerfende Verachtung aus, die der Radikalismus gegen alles Feingeistige und Ideelle empfindet. Selbstständige Ideen und eigentliche politische Gedanken traten in seinen öffentlichen Reden wenig hervor, wohl aber Schlagwörter, Beispiele, Reminiszenzen, mit einem gewissen savoir faire zu einem blendenden Ganzen verwoben. Ein bedeutendes Talent des Widerspruchs, konnte er kaum für einen produktiven politischen Kopf gelten: er wäre gewiß ein eben so mittelmäßiger revolutionärer Staatsmann geworden, als ein vortrefflicher Advokat und geschickter Dialektiker war. Launisch, wie er war, empfindlich, reizbar und mit einer guten Dosis Eitelkeit ausgestattet, wurde er später für seine Partei ein wahres Kreuz; Disziplin und Parteitaktik waren Dinge, zu denen man den verwöhnten Mann nicht großziehen konnte. Aber mochte er sich gleich über die Linie des Advokatenradikalismus nicht erheben, und mochte der Staat, wie er ihn allenfalls geschaffen und geordnet hätte, ein ziemlich krauses und wunderliches Ding sein, er war unter seines Gleichen immer eine hervorragende Erscheinung. Das galt sowohl von seinen Talenten als von seiner Persönlichkeit, und unter den verschiedenen Größen, die der badische Radikalismus in den folgenden Revolutionszeiten geboren hat, war Friedrich Hecker unzweifelhaft noch die erträglichste Erscheinung. Persönlich hatte er seine guten Seiten. Er war aufrichtig und ohne Tücke, gegen seine Freunde gutmüthig und arglos, im persönlichen Umgang eine liebenswürdige, wenn auch reizbare Individualität, für Enthusiasmus zugänglich, wohl von Eitelkeit und Herrschsucht vorwärts getrieben, aber nicht von den gemeinen Motiven seiner schwächlichen Nachfolger beherrscht. Auch seine Talente stellten ihn diesen voran. Wären zwar seine praktischen Experimente wahrscheinlich gerade so burschikoser und abenteuerlicher Art gewesen, wie sein Freischaarenzug war, so besaß er doch das Zeug zu einem Agitator und Demagogen erster Klasse, er wußte die Massen aufzuregen und hinzureißen, und konnte wenigstens ein einflußreicher Parteigänger werden, auch wenn es zweifelhaft blieb, ob er der Mann war, eine Revolution zu machen. Seit der Scheidung der Liberalen und Radikalen trat er in dieser Richtung hervor. Die extreme Partei hing sich an ihn, die aufgeregte Masse verehrte in ihm das Muster eines eigentlichen Volksmannes. Das hat bei Hecker's Persönlichkeit gar nichts Auffallendes. Wir haben in Baden nachher noch ganz andere Exemplare demagogischer Götzen an uns vorübergehen sehen. — Unbeständig, reizbar und leichtfertig, wie Hecker war, ließ er sich ohne Widerstreben von den Wogen der revolutionären Parteimeinung tragen. In Illusionen der eigenen Einbildungskraft befangen, Schmeichlern, Gleißnern und demagogischen Höflingen sehr zugänglich, war er bald nicht nur der öffentliche Führer der exzentrischen und aufgeregten Meinungen, sondern namentlich auch der Mittelpunkt der revolutionären Kohorte, die wir eben geschildert haben. Er kokettirte mit den „Arbeitern", und fing an, auch den modernen Sozialismus zu kultiviren; bei ihm fanden abenteuernde Propagandisten und Emissäre, oder jenes lungernde Literatenthum bereitwilliges Gehör. Leichtgläubig, wie er war, traute er allen Versicherungen, mochten nun propagandistische Emissäre eine bevorstehende Schilderhebung in irgend einem Winkel der Welt verkündigen, oder seine Klienten ihm die Volksstimmung im glänzendsten Lichte schildern, oder ein paar Unteroffiziere beim Glas Wein ihm versichern, „daß sie gegen Bürger nicht schießen würden". Eine revolutionäre Zeit mußte seine Bedeutung ungemein steigern; sein schrankenloser Einfluß mußte erst recht da beginnen, wo die Macht der besonnenen Ueberlegung aufhörte. Gleichwohl war er, ohne es zu wissen, nicht der, der schob, sondern er selber wurde geschoben. Alle die Einflüsse, die ihn umgaben, bestimmten seine schwankenden Meinungen, daher der Wechsel in der Art seines Auftretens, je nach den Umgebungen und Einwirkungen. (Fortsezung folgt.)

Aus dem Goldlande.

(Aus der „Weserzeitung".)

Gold und Silber sind in den lezten Monaten ein so häufiger Gegenstand unserer Beschäftigung gewesen (unserer geistigen, natürlich), wir sind so übersättigt worden mit Berechnungen über Vorrath, Verbrauch, bisherige und zukünftige Produktion der kostbaren Metalle, mit statistischen Angaben und unstatistischen Hypothesen aus Jacob, M'Culloch, Michel Chevalier und Humboldt, mit den Berichten von Kommissionen und Handelskammern, mit polemischen Artikeln von Times, Examiner, Globe und Débats, daß der geneigte Leser, welcher das Vorrecht genießt von alle dem nur so weit er Lust hat Kunde zu nehmen, uns kaum glauben wird, wenn wir ihm sagen, daß es uns einige Ueberwindung kostet, noch einmal auf die vielerörterte „Metallfrage" einzugehen. Inzwischen bei der großen Wichtigkeit derselben, müssen wir unsere persönliche Abneigung den Pflichten des Journalisten unterordnen.

Wir sind in diesen Blättern von Anfang an, auf gute Gründe gestüzt, dem „Gold-Panic" entgegengetreten, welcher sich seit dem Sommer des vorigen Jahres der europäischen Nationen zu bemächtigen drohte und welcher mehr als alle Schäze Kaliforniens beigetragen hat, dem Werth dieses Metalles zu drücken. Wir haben namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß, bevor man sich übertriebenen Befürchtungen über die Entwerthung des Goldes hingebe, man warten müsse, bis zuverlässigere und genauere Data vorlägen über die Produktionskosten, welche an der Ausbeute der kalifornischen Minen haften. Denn nicht die zufällige Gewinnung einer planlosen und unstäten Immigration von Abenteurern während einiger Jahre, sondern der regelmäßige Minenbetrieb nach hergestelltem kommerziellem Gleichgewichte zwischen Kalifornien und der civilisirten Welt kann für eine dauernde Bestimmung der Werthverhältnisse maßgebend sein. Und unsere Vermuthung, daß die auf Kalifornien gesezten Hoffnungen in mancher Beziehung das Schicksal der ganz ähnlichen wilden Spekulationen theilen würden, welche im Anfange der zwanziger Jahre sich an die mexikanischen Bergwerke knüpften, scheint bereits ihre Bestätigung finden zu sollen, wenn wir auch nicht so weit gehen mögen wie der Londoner „Globe"; welchen schon ausruft: „the tides is turning! the bubble is bursting!"

Aber die glaubwürdigen, nüchternen und sachkundigen Berichte aus dem Eldorado werden mit jeder neuen Steamerpost häufiger und fangen an, den rosenfarbenen Meinungen mehr und mehr die Wage zu halten, welche bisher fast ausschließlich den Weg in die Oeffentlichkeit fanden, weil es im direkten Interesse aller derjenigen lag, welche sich in Geschäfts-Verbindungen mit San Francisco eingelassen hatten, den Traum von den grenzenlosen und unerschöpflichen Reichthümern jenes Landes als Wirklichkeit darzustellen. Uns liegen jezt seit den lezten drei Wochen eine Reihe von Korrespondenzen ganz entgegengesezter Natur vor, alle aus verschiedener Quelle, aber alle, sich gegenseitig in der einen Behauptung unterstüzend, daß allerdings in Kalifornien sehr viel Gold gefunden ist, und noch gefunden werden kann, daß es aber bisher weit über seinen Preis bezahlt wurde, und daß die im Anfange gehegten Hoffnungen auf eine unbegrenzte Gewinnung desselben bei näherem Zusehen in Nichts verschwinden. Unser eigener Korrespondent zu San Francisco hat seit längerer Zeit darauf hingewiesen, daß eine derartige Wendung der Dinge bevorstehe; daß sie bereits eingetreten ist, geht aus den neuesten von englischen und französischen Blättern veröffentlichten Berichten hervor, welche durchgängig in den Minen selbst geschrieben worden sind.

Die Sache ist gegenwärtig so weit gediehen, daß der einzelne Goldwäscher wenig Aussicht mehr auf Gewinn hat. Das Zuströmen von Abenteurern, welche ohne alle Berechnung, ohne zu übersehen, wie sich ihre Verzehrung zu ihrem Verdienste verhalten wird, auf's Gerathewohl in die Minen gehen und das zu Hungerpreisen verarbeitete Gold auf den Markt werfen, muß allmählig aufhören. Kapitalien und Maschinen werden nothwendig für weitere Operationen in irgend größerem Maßstabe, und ehe man solche unternimmt, pflegt man die Kosten vorher zu berechnen, ehe man seine Kapitalien hergibt. Die Technik und die Erfahrung kommen wieder zu Ehren, und man wird sich erinnern, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern die erste oberflächliche Ausbeute des Goldes die größeste gewesen ist, daß es Wahnsinn sein würde, ohne allen Grund anzunehmen, die Sierras des neuen Eldorado würden von dieser Regel

Digitized by Google

eine Aufnahme bilden. Daß man den jungfräulichen Schooß des jüngsten Staates der Union in so kurzer Zeit so ungeheure Summen abgewonnen hat, erklärt sich nur durch jenen nicht berechnenden, planlosen ersten Zudrang von Arbeitskräften, welche, einmal am Platze, um Tod und Leben gezwungen waren zu graben und zu waschen, gleichviel, ob diese Beschäftigung für sie eine „lohnende" war oder nicht. Mit dem Anfange der Berechnung wird vermuthlich die Produktion abfallen. Das ganze Territorium ist mit allem Eifer fieberhaft aufgestachelter Habgier überlaufen und durchstöbert worden; zahllose Abenteurer haben unglaublich gearbeitet, aber gearbeitet nicht für sich selbst, sondern für die Spekulanten, die ihnen ihre Bedürfnisse lieferten und ihnen dafür beinahe ihre gesammte Ausbeute abnahmen. Es ist nicht glaublich, und die Erfahrung bestätigt es bereits, daß solche Aussichten noch sehr viele neue Arbeitskräfte in die Minen locken werden.

Wir lassen als Beleg für unsere Ansichten einige von den erwähnten Korrespondenzen folgen. Die eine ist von einem Goldwäscher, der im Okt. aus den Minen nach San Francisco zurückgekehrt ist.

Es ist nutzlos, diesen Geschäftstreibenden Thatsachen über die Minen zu erzählen; sie glauben doch nichts davon, weil die Thatsachen nicht ihren Wünschen entsprechen. Aber die Tausende hartarbeitender und enttäuschter Goldgräber können die Wahrheit bezeugen, und die Zeit noch mehr Leute durch falsche Vorspiegelungen über den Reichthum der Minen zu betrügen ist vorüber. Viele, welche arm in dieses Land kamen, sind mit großem Vermögen heimgekehrt, und werden dann weit und breit als glückliche Minierer gepriesen, als ob sie ihr Geld durch Goldgraben gemacht hätten, während sie es in neun Fällen unter zehn durch Handel und Spekulation verdient, ja sehr häufig die Minen gar nicht einmal besucht haben. Eine weit größere Anzahl von Menschen ist arm und elend geworden, hat Gesundheit und Kräfte zu Grunde gerichtet und nicht den geringsten Erfolg in den Minen gehabt. Trotz dieser Thatsachen sind Tausende angekommen und werden wohl noch ankommen. Ueber 80,000 sollen diesen Sommer über Land angekommen sein, und in der nächsten Saison werden weit mehr Menschen in den Minen sein, als während der letzten; was sie aber dort alle anfangen sollen, nur um leben zu können, ist mir ein Räthsel. Um die jetzige Zeit stehen alle Lebensmittel hoch, und die, welche Vorräthe einlegen, um sie im Winter an die Minierer zu detailliren, müssen nothwendig, um sich bezahlt zu machen und die Transportkosten zu decken, ungeheure aufschlagen, wodurch das Leben in den Minen kostspielig wird. In der Regenzeit kann nur halbe Zeit gearbeitet werden, man muß also schon gesund bleiben, und einen guten Tagelohn machen, um nur leben zu können, zumal wenn man 50 bis 75 Cents für ein Pfund Mehl und für alles andere nach Verhältniß zahlen muß. Gehen einem aber Fonds und Kräfte aus, so ist leicht zu sehen, was die Folge sein wird. Es liegt mir wahrhaftig nicht am Herzen, dies Land zu verlästern; wären die Lockungen wahr, die von vielen Seiten ausposaunt werden, so würde mir nichts größere Freude machen, als andere einzuladen herzukommen; da ich aber aus eigener Erfahrung das Gegentheil weiß, so kann ich nur jedem rathen, fortzubleiben.

Man könnte annehmen, dieser Mann sei von zu schwarzgalligem Temperamente und verdiene daher wenig Glauben. Wir lassen daher einen Sanguiniker sprechen. Ein Mann, der aus „Greenwoods-Valley" datirt und der ganz sicher ist „binnen Monatsfrist reich zu werden, wenn wir nur eine elektrische- Dampf- oder andere Maschine hätten, um geeignete Pumpen zu treiben", der außerdem von mehreren „vereinigten Kompagnien" zu erzählen weiß, welche mit Hilfe ungeheurer Holzbauten „über eine halbe Million Dollars gewaschen haben", schließt gleichwohl in folgender Weise: „Obwohl meine Warnung sein wird wie Flüstern im Orkan, so muß ich sie doch geben. Um des Himmels und um eurer Familie willen, ihr alle, die ihr zu Hause euer Brod habt, bleibt wo ihr seid. Von zehnen die hierher kommen, werden neun ärmer werden."

Ein anderes Schreiben von Marysville, welches innere Merkmale der Genauigkeit trägt, sagt: „Da ich jede Elle breit am Yubaflusse auf 300 engl. Meilen besser kenne als Broadway, so will ich ihn als Muster annehmen und ich glaube, nach allem was ich erfahren kann, daß der Fluß am Yuba, dem der andern Flüsse ungefähr gleichkommt." Dann heißt es weiter:

Die erste Bar (Minenbezirk) am Yuba heißt Long-Bar und liegt 13 engl. Meilen von Marysville. Dieser Platz ward letzten Herbst ziemlich gut bearbeitet, und lieferte täglich 5 bis 8 Dollar per Mann. Er wird ganz mit Quecksilber bearbeitet, da das Gold für die gewöhnliche Wiege zu fein ist. — Die nächste, Segas-Bar, zwei Meilen weiter, ist gut aufgefallen. Man hat den Fluß abgedämmt, arbeitet nur mit Quecksilber und gewinnt täglich 1 Pfund Gold per Mann. — Parks-Bar, zehn Meilen weiter hinauf, ein Fehlunternehmen; man kann nicht 5 Dollars täglich machen. Rose-Bar desgleichen. Frechman's-Bar, 5 bis 8 Dollars täglich. — Fosters-Bar, mit einem Damm, der 20,000 Dollars kostete, ganz aufgegeben. — Indian-Valley, mit 29 Dämmen auf einer Strecke von 20 engl. Meilen, von denen, als ich fortging, 28 völlig aufgegeben waren und der 29. zu viel Wasser hatte und wahrscheinlich nicht halten wird. Goodyears-Bar, war vorigen Herbst noch sehr ergiebig, aber in diesem Jahre völlig erschöpft. — Nun kommt der große, der Hauptplatz am Yuba, die „Forks" geheißen. Hier münden alle Arme und Nebenströme in den Yuba, und auf zwei engl. Meilen hin ist das Bette an beiden Seiten wahrhaft reich zu nennen. Diesseits oder unterhalb der „Forks" sind vier Dämme mit Gesellschaften von 20 bis 40 Mann auf jedem; diese vier Dämme besetzen Alles vom Flusse, was irgend werth ist. Sie machen von 200 bis 500 Dollars per Mann täglich.

Aber wie Damenbriefe, enthält auch dieses Schreiben das Wichtigste in der Nachschrift:

Wenn Jemand die Minen schildern wollte, und hielte sich nur an die vier Dämme unterhalb der Forks, so würde das Bild gewiß sehr glänzend ausfallen. Aber betrachten wir uns die Schattenseite. Ich bin sicher, über das Ziel hinauszugehen, wenn ich sage, daß die Zahl der Leute, die an den Forks Gold machen, 800 beträgt. Nun belief sich, als ich vor zwei Monaten von dort ging, die Bevölkerung an den Forks und auf drei englische Meilen in die Runde auf 6000 Seelen, so daß 800 Geld und 2500 kaum ihren Unterhalt verdienten. Man kann Arbeiter in jeder Zahl für 3 Dollars und Beköstigung per Tag miethen, und sehr wenige wurden zu diesem Preise gebraucht. Geht man weiter über die Forks hinauf, so wird der Fluß immer ärmer, und zuletzt bleibt kaum ein Schatten von Gold. Sie können sich auf diese Darstellung verlassen; ich habe jeden Zollbreit vom Yubaflusse bereist, und mich an jeder Bar genau von dem Ertrage unterrichtet.

Wie es in den Minebezirken sich lebt, schildert der erstgenannte Korrespondent. Am Flusse Moccolume liegt die Ansiedelung Middlebar mit 5 bis 800 Seelen. Jede Wohnung ist mit Pfählen abgesteckt; darüber liegen Querstangen, und auf den Querstangen Buschwerk; in dieser großen Laube wohnen Menschen, Pferde, Esel und Mäuler; Mexikaner, Yankees, Chinesen, Chilener und Indianer treiben sich bunt durcheinander; wird gehandelt und gespielt, und der Abend bringt Musik, Fandango, Trinken, Raufen mit obligatem Schießen und Dolchen. Der Platz ist ein wahres Sodom. „Während der wenigen Wochen, welche ich in den Minen zubrachte," schreibt der Korrespondent, „hörte ich von mehr Räubereien und Morden, als während meines ganzen früheren Lebens." Dem nächsten Winter sehen die ordentlichen Leute mit Bangen entgegen, denn da wenige in den Minen so viel verdienen, als zur Lebensnothdurft erforderlich ist, so wird sich großes Elend einstellen und die Verbrechen werden noch häufiger werden. „Die Leute in San Francisko," sagt unser Gewährsmann, „thun alles to keep up the excitement. Sie lesen in den Zeitungen von den reichen Entdeckungen, von dem goldhaltigen Quarz, und man sollte meinen, es wäre ganz einfach das Erz zu erhalten; aber das erfordert technische Arbeit mit Maschinen und große Kapitalien, und am Ende ist der Quarz lange nicht so reich, wie man ausposaunt."

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Eilfte Sitzung. Freitag, 24 Januar. 77) Martin Mattes, Korbmacher in Steinfeld. Am 17. Juni Morgens in aller Frühe kam Noll mit den Gefangenen nach Steinfeld. — Gegen Abend hieß es: „Die Bergzaberer kommen mit Freischaaren"; ich ergriff eine Mistgabel und ging den Angreifenden entgegen. Von Weitem sahen wir zwei Chevauxlegers; da glaubten Viele, es käme Hilfe von Landau; es waren jedoch Fahnenflüchtige. Einer von ihnen rief uns zu: „Was wollt ihr?" worauf Balthasar Ulmer antwortete: „Ruhe". Gleich darauf wurde ich umringt und von allen Seiten bedroht. Ulmer und einer von den Chevauxlegers mahnten von Gewaltthätigkeiten ab, aber ein Anderer kommandirte „Feuer", worauf Ulmer getroffen, wie es mir schien tödtlich, zu Boden fiel. Von der Lehmhohle her kamen die ersten Schüsse, bevor noch die andere Abtheilung über Niederotterbach und Kleinsteinfeld herangerückt war. Bis zu dem Zeitpunkt, wo Ulmer getroffen wurde, mag das Schießen etwa eine Stunde gedauert haben; dann war es bald zu Ende, wenige Minuten darauf brannte die Ziegelhütte, und wie das Feuer in die Höhe schlug, wurde mit dem Schießen eingehalten. 78) Johannes Ulmer, Küfer und Ackersmann in Steinfeld. Ich war zuerst mit meinem Bruder an die Schießmauer gegangen; wie aber dort das Feuern zu heftig wurde, ging ich gegen die Ziegelhütte zu, wo ich von Weitem einen Chevauxlegers uns zuwinken sah; ich trat näher zu ihm heran, und wir sprachen ganz freundlich miteinander, gaben uns die Hand, der Reiter steckte sogar den Säbel in die Scheide und die Pistole in den Halfter. Während dem kamen mehrere andere Bewaffnete, worunter ich Crammes und Staudt erkannte, auf uns zu und drohten mit ihren Bajonetten, und trieben uns, während die Kugeln rechts und links pfiffen, vor sich her. Wir baten um Gottes willen, sie möchten doch Friede halten, wir wollten ja den Vorsicht herausgeben. Crammes erkenne ich bestimmt; von Staudt bin ich es weniger gewiß. Eben so glaube ich, daß Hall und Zinegraff dabei waren, jedoch war ich zu sehr in Schrecken und Angst, um ganz sicher zu sein. — Die königl. Staatsbehörde nahm sofort das Wort, um dem Gerichte mitzutheilen, daß vorgestern bereits zwei Personen wegen Bedrohung, resp. Einschüchterung von Zeugen, verhaftet worden seien, und daß ihr neuerdings die bestimmtesten Mittheilungen gemacht wurden, daß ein fortwährendes Wühlen, namentlich durch den Zeugen Jülich, in dieser Richtung stattfinde, daß man sich sogar erfrecht habe, den Zeugen Reich thätlich anzugreifen. Der Präsident, sonst die Gelassenheit selbst, äußert sich in gerechter Entrüstung über dieß schmähliche Treiben, und erklärt, daß Jeder, welchem Stande er auch angehöre, einer strengen und augenblicklichen Bestrafung gewärtig sein könne. 79) Daniel Raab, Bäcker in Bergzabern. War mit bei dem Zug in Steinfeld. Belastet Niemanden besonders. 80) Johann Höffner, Kappenmacher, in Bergzabern. Pracht kam zu mir und forderte mich auf, den Zug mitzumachen; wer nicht mitmache, werde

standrechtlich erschossen. Simon machte nur, auf's Aergste bedroht, den Zug mit. Simon, Pfalzgraf und Jülich gingen voraus, um die Parlamentäre zu machen. Jung, welcher sehr aufgeregt war, bat die Leute, sie möchten doch ja nicht schießen. Herrmann hat auf diesen Mahnruf gehört. Zeuge wurde in der Voruntersuchung nur als Beschuldigter vernommen, daher scheint es zu kommen, daß er dort die für Simon und Herrmann entlastenden Momente nicht vorgebracht hat. Hat auch von Simon die Aeußerung gehört: „Bei Pferdskennern bleibe ich nicht." 81) Johannes Bergzoll, Schneider in Steinfeld. Ich habe um 5 Uhr gegen die Weidelmühle zu Patrouille gemacht, und theilte den Leuten im Dorf mit, daß die Bergzaberer im Anmarsche seien. Ich stellte mich hinter eine Wingertslaube und hörte — der Zeuge war früher Soldat — schon von Weitem das Trommeln zum Tirailliren. Von der Abtheilung, welche direkt von der Weidelmühle gegen Steinfeld anrückte, wurde heftig geschossen. Dieselben waren ganz schwarz vom Patronenaufbeißen und Pulverdampf. 82) Jakob Kraft, Schuhmacher in Bergzabern. In Niederotterbach wurde aus einem Hause auf uns geschossen, und weiter gegen Steinfeld hin fiel aus den Fruchtfeldern auf Löhner ein Schuß, welchen dieser erwiederte. 83) Michael Hammer, Hafner in Bergzabern. Löhner fragte auf dem Marktplatz in Bergzabern, ob jeder Patronen habe, und da einige dies verneinten, wurden Patronen herbeigeschafft; mir gab er zwei, wobei er hinzufügte: „wir werden keine nöthig haben." War bei der Abtheilung, die von der Weidelmühle direkt nach Steinfeld marschirte; er machte oben auf der Höhe Patrouillendienst, und traf da zwei Niederotterbacher, welche von Andern entwaffnet wurden. 84) Friedrich Salathe, Kuhhirt in Bergzabern. Aus dem letzten Hause in Kleinsteinfeld fiel ein Schuß auf uns. Wie wir gegen die Ziegelhütte kamen, wurde mehrmals auf uns geschossen; ich sah dann später mehrere Bauern einer Abtheilung entgegentreten, einer schlug den Crammes ohne Veranlassung auf den Kopf, daß er zu Boden fiel. Aus der Ziegelhütte, namentlich hinter den dabei sitzenden Holzstößen wurde ein heftiges Feuer gegen uns unterhalten. Der Zeuge wurde durch eine Kugel an der Ferse gestreift. Staudt ist mit mir, bevor es anfing zu brennen, zurückgegangen. 85) Gottlieb Salathe, Schuhmacher in Bergzabern. Es wurde in Niederotterbach, dann in den Fruchtfeldern, und von Steinfeld aus zuerst auf uns geschossen. Hat den verwundeten Stolleis auf einem Karren nach Bergzabern transportirt. 86) Philipp Seebach, Musikant in Bergzabern. Hat auch 4 Monate wegen des Zuges in Untersuchungshaft gesessen. Ich hörte schon auf dem Marktplatze in Bergzabern, daß nach Feuerzeug, Pechkränzen u. s. w. gefragt wurde; ob vom Kommandanten oder von andern Wehrmännern, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern. Unterhalb er Weidelmühle hörte man Schießen und Sturmläuten. Rothhaas sagte, nur von unserer Seite kein Schuß. Ich sah einen aus der Ziegelhütte hervorkommen und dem Crammes auf den Kopf schlagen. Löhner gab sofort den Befehl, Alles niederzubrennen. An der Scheuer ging alles durcheinander, der Angeklagte Walther hat auf einen Steinfelder gefeuert, worauf dieser zusammenstürzte. Zeuge hat in der Voruntersuchung angegeben, er habe gesehen, wie ein Freischärler unter seiner Blouse Streichfeuerzeug hervorgeholt und damit die Scheuer angesteckt habe; heute nimmt er dies wieder zurück, gibt dann wieder manches zu; es ist ein fortwährendes Ableugnen und Zugestehen. Er machte einen sehr unangenehmen Eindruck auf jeden Zuhörer. 87) Heinrich Seebach, Musikant in Bergzabern. Bekam ein Gewehr und Patronen auf dem Marktplatz. Hörte Löhner ebenfalls sagen: „wer hat Streichholz" und: „alles muß gesengt und gebrennt werden." Rothhaas suchte die Leute vom Schießen abzuhalten. 88) Christian Guth, Tagner in Bergzabern. Die Frau in der Ziegelhütte wurde von den Freischaaren angegangen, zum Bürgermeister zu gehen. 89) Christian Moritz, Seifensieder in Bergzabern. Ich hörte Löhner in der Ziegelscheuer rufen: „Zündet das Räubernest an," und wie ich ihm Vorstellungen deßwegen machte, wies er mich barsch ab. Auch wurde bei Kindern wirklich nach Streichfeuerzeug gefragt. Löhner kommandirte und die Freischaaren schickten sich an, den Befehl zu vollziehen. — Rothhaas mißbilligte das ganze Unternehmen. 90) Heinrich Raubold, Schuhmacher in Bergzabern. Die Ehefrau Gnahn schickte mich als Bote nach Steinfeld, um die Freilassung ihres Mannes zu bewirken. Die Bewohner gaben die Gefangenen jedoch nicht los; er kehrte Nachmittags nach Bergzabern zurück, und auf dem Wege dahin begegnete er Jülich und Simon, welchen er erklärte, daß wenn 10—12 brave Bürger nach Steinfeld kämen, so könnten diese vielleicht die Loslassung der Gefangenen durchsetzen. 91) Michael Platz, Kaufmann von Bergzabern. War bei dem Vorfall, wie Jülich durch Vorsicht verhaftet wurde, weil er die Arrestation des Hrn. v. Maillot mißbilligt hatte. — Zeuge machte den Steinfelder Zug mit; unser Vortrab kam mit den Patrouillen der Bauern in ein Handgemenge, es wurden den Letztern die Gewehre abgenommen und mit Erschießen gedroht. — Zeuge hatte in der Voruntersuchung Simon bedauernd gerühmt, hatte aber heute; entweder früher zuviel, oder heute zu wenig. — Platz war ursprünglich auch Beschuldigter. 92) Friedrich Hammer, Grenzaufseher in Bobenthal, früher in Schweigen. Hat mit Noll und einigen andern Grenzaufsehern in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni Vorsicht, Gnahn, Bruch und Bornstädt verhaftet, welche mit Tagesanbruch an den Bürgermeister von Rechtenbach abgeliefert wurden. Er blieb an diesem Tage, auf die Nachricht, daß die übrigen Zuhörbedienstete überfallen worden seien, auf französischem Gebiet. In der Nacht kehrte er mit Volkmuth zurück und besuchte dessen Familie in Rechtenbach. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 24 Jan. Eduard Dahm, Kaufmann in Dahn, wegen Theilnahme am Hochverrath von 1849 vor die Assisen verwiesen, hat sich selbst gestellt. (Pf. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 27. Jan. Der „Staats-Anzeiger" schreibt: „Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß die königl. württemberg. Staatsregierung eine eigene, die Zoll- und Handelsverhältnisse betreffende Denkschrift nach Dresden mitgetheilt habe, ist unrichtig. Dem dießseitigen Bevollmächtigten in Dresden wurde von hier aus keine Denkschrift mitgegeben, vielmehr wurde derselbe auf die königl. bayer. Denkschrift hingewiesen und beauftragt, im Sinn derselben und unter Beachtung der über das österreichische Ansinnen vernommenen Gutachten der Centralstelle für Handel und Gewerbe sich zu benehmen. — Die in der „Allgemeinen Zeitung" vom 26. d. Mts. gegebene Nachricht von dem bereits erfolgten Abschluß des Vertrags über Erwerbung der Post von Seiten der dießseitigen Regierung, beruht auf einem Irrthum, was wir zu erklären ermächtigt sind."

Kottweil, 24 Jan. (Schluß der fünften Sitzung.) Es wird heute das Zeugenverhör über Rau's Rede zu Ende gebracht. Ablösungskommissär Linsenmann: Rau habe sich geäußert, Hecker habe sein Vertrauen auf die Menschheit verloren, er — Rau — aber habe diesen Glauben noch nicht verloren, er habe das Vertrauen zu den hier versammelten Männern, daß sie Gut und Blut einsetzen werden. Straßenbauinspektor Dürr behauptet fest, von Rau gehört zu haben, man solle den Zug mit Waffen machen. Kirchenpfleger Bleyer hat in der Voruntersuchung angegeben: es scheine ihm, Rau wolle die Rolle eines Hecker oder Struve in Württemberg spielen: er habe zwar schon viel stärkere Reden gehört in Bezug auf Worte und Ausdrücke, allein die dahinter versteckte Absicht sei eine gefährliche gewesen. Dr. Zipfehl hält die Rede des Angeklagten für eine durchdachte, aufreizende, fanatisirende, da sogar Frauen ihre unschlüssigen Männer nöthigten, den Zug mitzumachen, — für ein ächt jesuitisches Machwerk voll feiner Verführungskünste, — für eine perfide, da derselbe anders gesprochen, als gedacht: er trug auf einen unbewaffneten Zug an, da doch seine ganze Intention auf einen bewaffneten ging, zu welcher Ansicht sein ganzes Auftreten und die Folgen der Rede berechtigen. Die Zeugen Pfeffer und Diener wollen die Rede so aufgefaßt haben, wie wenn Kinder zum Vater gehen und bitten sollten, in welchem Falle der Vater ihnen Nichts abschlagen könne; ersterer Zeuge gibt übrigens, wie schon früher, heute wieder zu, daß ihm die ganze Bewegung wie auf Gewalt abgesehen vorgekommen sei. Die Reihe der über diesen Gegenstand vernommenen Zeugen schließt Schultheiß Heimburger von Stetten: er gibt an: Der allgemeine Ruf war: es ist eine Heckergeschichte, und: dieß kann zu keinem guten Zwecke führen. Und als Stetten durch reitende Boten eingeladen wurde, sich an dem Zuge zu betheiligen, habe die Antwort gelautet: Wir gehen nicht, außer gezwungen. Und wirklich soll sich Stetten, wie allgemein zugegeben wird, zur Zeit der allgemeinen Bewegung und Aufregung musterhaft benommen haben, indem daselbst auch nicht die geringste Störung der Ruhe und Ordnung vorgekommen. In Betreff der Angeklagten von Beulwitz und Erath stellt der Vertheidiger Schoder noch den Antrag, dieselben möchten, da es ihre häuslichen Verhältnisse sehr wünschenswerth machen, so lange nach Hause entlassen werden, bis das Zeugenverhör ihre Gegenwart erfordere. Der Herr Staatsanwalt erhebt dagegen Einsprache im Interesse theils des Gesetzes, theils auch der Angeklagten selber, da der Gegenstand ihrer Anklage mit dem ganzen Prozesse so innig verwoben sei. Der Hof wird darüber nächsten Montag entscheiden. Um auch den entfernter wohnenden Herren Geschworenen Gelegenheit zu geben, ihre Familien doch wenigstens von Zeit zu Zeit besuchen zu können, hat der Herr Präsident den Geschäftsgang dahin abgeändert, daß je der Samstag immer ganz freigegeben wird. (Staats-Anz. f. Württemberg.)

Baden. — Karlsruhe, 27. Jan. Der Staatsvertrag über den Eisenbahnanschluß an Württemberg wurde heute von der Kammer der Abgeordneten mit 38 gegen 22 angenommen. Die Regierung wurde ersucht, dafür zu sorgen, daß eine Verlängerung der Rheinthalbahn bis Waldshut gleichzeitig ausgeführt werde. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. △ Hanau, 24 Jan. Wer noch eine Spur von Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Tagespresse besaß, der mußte dieselbe verlieren, wenn er die Artikel über das Einschreiten der Bundestruppen in Kurhessen mit dem wirklichen Sachverhalte vergleichen konnte. Ich will nicht in Abrede stellen, daß viel Irrthümliches sich von dem Geheimnisse herschreiben mag, mit welchen militärische Operationen umgeben sein müssen. Es ist aber Thatsache, daß sich gewisse Journale gleichsam die Aufgabe gesetzt haben, wissentlich falsche Nachrichten zu verbreiten. Was soll man z. B. zu einem Blatte sagen, welches gleich dem „Frankfurter Journale" die Schamlosigkeit hat, eine halbe Stunde von der hessischen Grenze zu behaupten: „es bestätige sich die Nachricht, daß jeder bayer. Soldat das Recht habe einem kurhessischen Bürger 50 aufzählen zu lassen." Ich glaube nicht, daß es der Mühe werth wäre, die Oeffentlichkeit hierüber aufzuklären; denn wenn die öffentliche Meinung so bornirt wäre, dergl. Bosheiten nicht selbst zu würdigen, so verdiente sie keine Berichtigung. Mir liegen indeß ein Paar andere Mittheilungen vor, welche hiesige Begebenheiten abschichtlich entstellen, und auf deren Berichtigung ich blos deßhalb einiges Gewicht lege, weil jene falschen Nachrichten durch Aufnahme in die „N. M. Z." bei unsern Landsleuten ein Mißverständniß veranlassen könnten. Ich meine die Mittheilung in der „N. M. Z." v. 21. Januar Nr. 17. aus der „Kasseler Zeit" Hanau d. 15. Jan. ꝛc., welche sich über das hier bestehende bayr. Spital und einen abgehaltenen Fackelzug — also

Digitized by Google

zwei ortskundige und Jedermann zugängliche Gegenstände verbreitet. Denn wenn sich in jenem Artikel die „Kasseler Zeit." aus Hanau schreiben läßt, daß das hier bestandene bayerische Lazareth bestehend aus sechs Kranken auf 2 Wägen nach Aschaffenburg transportirt worden sei, so kann man sich höchstens durch den glücklichen Styl des Korrespondenten erheitert fühlen, welcher aus sechs Kranken ein Lazareth macht und wird seinen Augen nicht trauen, wenn in einem Artikel im „Frankfurter Journal" ein anderer Korrespondent klagt, daß die Apothekerkosten für das bayer. Militär-Krankenhaus in Hanau in 14 Tagen 800 fl. gemacht hätten. Die Mystifikation liegt in beiden Korrespondenzen auf flacher Hand, da der amtliche Nachweis zeigt, daß ein Apotheker, welcher eben nicht nach der bayer. Medizinal-Taxe seine Ansätze machte, für dreiwöchentliche Dispensation 200 fl. anrechnete. Das bayer. Militär-Krankenhaus in Hanau wurde auf Befehl des Kommandirenden kurz nach unserm Einmarsch für 50 Betten eingerichtet, und behandelte bis auf heutigen Tag 227 Kranke, worunter eine bedeutende Anzahl aus anderen Regimentern als das hier liegende 1. Regiment König. Von diesen wurden 177 geheilt, und 45 befinden sich noch in Behandlung, 5 wurden, da mit dem Ausbruche der Grippe der Raum von 50 Betten nicht genügte, nach Aschaffenburg evakuirt. Was die Methode der Behandlung betrifft, so genügt der Name des Ordinarius, Regts-Arztes Dr. Baurieöl, welcher schon in München mehrmals die Ordination hatte, um jenes Gerücht ins rechte Licht zu stellen. Den zweiten Theil des obigen Hanauer Artikels betreffend hat der Korrespondent die Fackelträger für die Veranstalter des Festes selbst aufgegriffen; denn nicht die Unteroffiziere, sondern die Offiziere des Regiments König waren es, welche ihrem so beliebten als um das Regiment wohl verdienten Regiments-Kommandeur, Oberst v. Heß, bei der jüngsten Ordensverleihung einen Beweis ihrer Dankbarkeit und Anerkennung geben wollten. Das konnte Jedermann sehen, denn die Offiziere gingen im Zuge; aber gewisse Korrespondenten wollen eben nichts sehen! —

Preußen. — Berlin, 26. Januar. Das „Korrespondenz-Bureau" meldet, daß das österreichische Kabinet mit großer Entschiedenheit in Kopenhagen Anerkennung des Bundesbeschlusses von 1846 und nächstdem gefordert habe, daß Rendsburg nicht von den Dänen besetzt werde. Es habe anderweitig erklärt, daß es, um dieser und andern an Dänemark gestellten Forderungen Nachdruck zu geben, seine Truppen weiter vorgeschoben, selbst als bereits Seitens der Herzogthümer die Unterordnung erfolgt gewesen. Oesterreich befinde sich hierbei mit der preußischen Regierung in vollstem Einvernehmen, und Rußland habe, den preußisch-österreichischen Forderungen gegenüber, in Kopenhagen Vermittelungsvorschläge machen lassen und unter der Hand auch dort Nachgiebigkeit empfohlen. Von den Plänen, die in Bezug auf Schleswig-Holstein diesseits gehegt werden, erfährt das Blatt, daß dieselben dahin gehen, daß neben der Zugehörigkeit Holsteins zum deutschen Bunde, Schleswig-Holstein eine gemeinsame Verwaltung umschließen soll, die nur der höchsten Stelle in Kopenhagen untergeordnet werden könnte. Dieser gemeinsamen Verwaltung der Herzogthümer untergeordnet, sollen dann zwei getrennte Verwaltungen, die eine für Holstein, die andere für Schleswig bestehen. In Holstein sollen nur deutsche Truppen stehen, in Schleswig dänische. Die Grenzregulirungen zwischen beiden Herzogthümern bieten der Entscheidung erhebliche Schwierigkeiten dar, auch die Ordnung der ständischen Verhältnisse in den Herzogthümern kämpft noch mit den widersprechendsten Ansichten.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Jan. Man erinnert sich, daß am Tage, nachdem der Präsident der Republik sich nach dem Stadthaus begeben hatte, um dort die Installirung der neuen Magistratur vorzunehmen, Hr. Desmousseaux de Chivre in der Nationalversammlung einen Antrag einbrachte zu dem Zwecke, die Prätentionen des Präsidenten auf die Suprematie zu beschränken. Heute stellte derselbe Repräsentant aus Anlaß der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung einen ähnlichen Antrag. Er behauptete nämlich, der Präsident hätte bei Erlassung der Botschaft an die Nationalversammlung seiner eigenen Unterschrift auch die Gegenzeichnung eines Ministers beifügen sollen. Da diese Formalität unterlassen worden, so will Hr. Desmousseaux de Chivre diese Botschaft ohne Weiters als Null und Nichtig erklärt wissen. Man kann sich denken, daß ein solcher Antrag nur Lachen erregen konnte in der Versammlung, wie es auch der Fall war. Die Versammlung ging bald darüber zur Tagesordnung. Um 3 Uhr kamen auch die neuen Minister in die Sitzung, und ließen sich durch den Chef der Huissiers ihre Plätze anweisen. Einige Repräsentanten kamen herbei, ihnen die Hand zu drücken. Hr. Hovyn Trancheres suchte um die Erlaubniß nach, an das Kabinet eine Interpellation richten zu dürfen über die Bildung des neuen Kabinets. Die Minister HH. Royer und Magne erklärten, daß sie zur Antwort bereit seien. Die Interpellationen wurden auf nächsten Montag festgesetzt. Eine andere Interpellation des Hrn. d'Adelswaerd bezüglich der an die Armee erlassenen Befehle, wurde auf 6 Monate vertagt, d. h. verworfen.

** **Paris**, 25. Jan. Der neue Finanzminister Hr. v. Germiny hat auf seinen Gehalt als solcher verzichtet, und sich für den Fall seines Rücktritts oder seiner Entlassung den bisher von ihm innegehabten Posten als Generaleinnehmer im Departement der Nieder-Seine vorbehalten. Auch die HH. Royer, Weiß und Brenier haben sich für einen ähnlichen Fall ihre bisher innegehabten Stellen vorbehalten. — Die HH. Baillant und Schneider befinden sich noch nicht zu Paris. — Die von Hrn. Baroche vorbereitete Administrativ-Reform soll durch Hrn. Weiß sogleich ins Leben treten; alle legitimistisch oder orleanistisch gesinnten Präfekten sollen durch Männer ersetzt werden, welche den Präsidenten der Republik ergeben sind. Diese Reform wird das Signal zum Kampfe gegen das neue Ministerium geben.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Jan. Mittelst Kaiserlichen Tagesbefehls vom 10. d. wird der Kommandant des abgesonderten sibirischen Korps und Generalgouverneur von Westsibirien, General der Infanterie Fürst Gortschakoff II., auf seine Bitte, seiner zerrütteten Gesundheit halber, mit Uniform und Pension seines Dienstes entlassen. Am 14. d. ist der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt hier eingetroffen. — Ein an den dirigirenden Senat gerichteter Kaiserlicher Ukas vom 10 Januar verordnet: „In Betracht der seit einiger Zeit auf den Hauptmärkten Europa's bemerkbaren steigenden Tendenz des Silberwerthes haben Wir es für nöthig erachtet, den Fonds, auf welchen die Cirkulation der Reichs-Kreditscheine fundirt ist, gegen einen möglichen zeitweilig vermehrten Begehr nach Silbermünze und Silberbarren zur Versendung ins Ausland sicher zu stellen und befehlen demnach, gemäß dem Gutachten des Finanzkomités: 1) Die Ausfuhr des Silbers in Barren und Münzen zu Wasser und zu Lande ist, bis auf Weiteres, im Ganzen Kaiserreiche, dem Königreiche Polen und dem Großfürstenthume Finnland verboten. Die Einfuhr des Silbers, so wie die Aus- und Einfuhr des Goldes in Münzen und Barren, bleibt, nach wie vor, gestattet. 2) Schiffskapitänen, Fuhrleuten und überhaupt allen ins Ausland reisenden Personen ist es erlaubt, bis zu 15 Rubel Silber in russischer oder ausländischer Münze auszuführen. Die auszuführende Baarschaft muß jedoch beim Zollamte deklarirt werden. 3) Für verheimlichte Ausfuhr von Silber in Barren und Münze wird, im Betretungsfalle, die gefundene Summe konfiszirt und außerdem, gemäß Artikel 802 der Strafordnung und Artikel 851 der Zollverordnung für das Königreich Polen, der doppelte Betrag derselben als Strafe eingezogen. 4) Vorstehende Verordnung tritt in Wirksamkeit von dem Tage an, an welchem die deshalb zu erlassende Vorschrift bei den Zollämtern eintrifft.

Griechenland.

**Athen, 18. Dez. Der „Observateur d'Athenes" bringt den Plan eines Postvertrags zwischen Griechenland und Oesterreich. Die Lloyddampfer werden die Verbindung zwischen beiden Staaten erhalten; häufigere Kommunikation soll eintreten. Das Projekt einer Eisenbahn zwischen Athen und dem Pyräus ist neuerdings aufgenommen und geprüft worden. Dem Vernehmen nach hätte die österreichische Regierung in Betreff des Verhaltens und der Aufnahme italienischer Flüchtlinge in Griechenland Bedenken ausgesprochen, weßhalb einige Versammlungen derselben untersagt wurden.

Türkei.

** **Smirna**, 17. Dez. In verflossener Woche eröffnete Halil Pascha das neue Handelsgericht mit einer feierlichen Rede.

Der „Impartial de Smyrna" enthält die neuesten Nachrichten über die Vorgänge auf der Insel Samos. Er bringt einen Brief der versammelten Repräsentanten der Insel an den Militärkommandanten Mustapha Pascha, worin dieselben den Befehlen der Pforte Gehorsam leisten und dem neuernannten Kaimakam Konemenos als Statthalter anerkennen zu wollen erklären, wiewohl dessen Ernennung den Privilegien der Insel, welche der Sultan Abdul Medschid derselben zugestanden habe, widerspreche, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß den gerechten Wünschen der Bevölkerung abgeholfen werde. Zu diesem Behufe wünschen sie vorher einen Deputirten nach Konstantinopel zu entsenden. Herr Konemenos richtete hierauf ein Zirkularschreiben an sämmtliche Konsularagenten der 3 großen Seemächte, worin er ihnen den gegenwärtigen Zustand der Dinge auseinandersetzte und die von Mustapha Pascha zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßregeln begründete. Ausdrücklich wird dabei erwähnt, daß die Bevölkerung der Insel blos durch eine unruhige Minorität terrorisirt werde. — Soeben erhalten wir eine telegraphische Depesche des Inhalts, daß die Insel Samos auf Anordnung des Militärkommandanten Mustapha in Belagerungs- und Blokadezustand erklärt worden ist. Demnach dürften die militärischen und maritimen Operationen gegen dieselbe nächstens ihren Anfang nehmen. Wahrscheinlich hat ein zweites Dampfboot diese Kunde nach Triest gebracht, da die neueste Post von dieser Anordnung noch nichts erwähnt. (Oester. Korrespondenz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

< Wien, 28. Jan. 5proz. Met. 94⅞; 4½proz. 83⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 291⅛; Bankaktien 1140; Nordbahn-Aktien 1215. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.42. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 25.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition der hier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 30. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Luftdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
29.	−0°,5	+2°,3	+2°,1	318‴,38	317‴,99	318‴,04									Bewölkt.	Bewölkt.	Etwas Schnee. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,2			Mittlerer Barometerstand. 318‴,19			1‴,8	2‴,2	2‴,4	S.	SW.	SW.	0°,0	−1°,8			

Ein Rückblick.

.** Als Ludwig Philipp im Dezember 1847 zum letzten Male vor seinem Sturze die französischen Kammern eröffnete, hatte die bekannte Agitation der Bankete in Frankreich längst begonnen. Hr. Druey, damals noch nicht Bundespräsident der Schweiz, hatte von Lausanne aus an die Zweckesser von Chalons (an der Saone) seinen kommunistischen Brudergruß mit der Versicherung des innigsten Einverständnisses der guten Freunde in der Schweiz und mit den Schlagworten: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" ergehen lassen. Hr. v. Lamartine hatte zu Macon in seiner famosen Rede hoch und theuer seine Anhänglichkeit an die Monarchie versichert — eine Versicherung, der er am 24. Februar und nachher so wenig Ehre machen sollte.

Die Männer der konstitutionellen Linken und selbst viele des linken Centrums hatten sich bereits verleiten lassen, die monarchische Fahne, der sie, wie die Erfahrung in der Folge bewiesen hat, doch im Herzen zugethan waren, in die Tasche zu stecken, sich mit den Revolutionären von Profession in rührender Eintracht an dieselben Tische zu setzen, und das Mahl der Gemeinschaft mit ihnen einzunehmen. Sie glaubten, die Revolutionäre als Werkzeuge für ihre Pläne gebrauchen zu können.

Diese Pläne der im Herzen konstitutionell-monarchisch gesinnten Männer gingen allerdings nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes: sie wollten nur die Männer am Ruder verdrängen, um sich an ihre Stelle zu setzen, immerhin mit dem Hintergedanken, den Hr. Thiers einmal bei einer gewissen Gelegenheit so ziemlich offen aussprach, indem er den Konservativen gegenüber das Geständniß machte: Nous ferons comme vous, seulement nous le ferons mieux! (Wir werden thun wie Ihr, aber wir werden es in besserer Weise thun.)

Also nur in der Verfahrungsweise, nicht im Wesen des Regierungssystems, wollten diese Herren Aenderungen, wenn sie das Ziel ihrer ehrgeizigen Bestrebungen erreicht hätten. Darum wollten sie die Revolution zum Fußschemel ihrer eigenen Erhöhung machen, und darum verbündeten sie sich mit der Revolution.

Noch in frischer Erinnerung ist, mit welcher Emphase Hr. Thiers in jener denkwürdigen Adreßdebatte des Januars 1848, als er die Politik des Ministeriums Guizot in der italienischen und in der Schweizer Frage aufs Heftigste angriff, es aussprach, daß er am Ende, wenn er zwischen der Revolution und der Contrerevolution zu wählen hätte, sich immer auf Seite der Revolution stellen werde.

An den Banketen hatte er persönlich keinen Theil genommen, dagegen erblickte man seine Adjutanten und vertrauten Freunde überall dabei in erster Linie, und dies war nicht ohne sein Wissen, nicht ohne seine Zustimmung geschehen. Die moralische Verantwortlichkeit für die Folgen jener Bankete fällt daher auf ihn so gut zurück, als auf Hrn. O. Barrot, der durch persönliche Betheiligung wenigstens den Muth zeigte, offen und vor Aller Welt seine Verblendung zur Schau zu tragen.

Die konstitutionell-monarchische Fahne war mit Beseitigung des Toasts auf den König glücklich entfernt, mit dem lügenhaften Aushängschilde des angenommenen Schlagwortes der „Reform" war es den Revolutionären glücklich gelungen, den Leuten vollends Sand in die Augen zu streuen, und am Vormittag des 24. Februar 1848 rief die Nationalgarde auf vielen Punkten noch mit aller Gutmüthigkeit: „es lebe die Reform!", als die Revolution bereits die Klauen offen herausgestreckt hatte, und die unter der Leitung der sozialistischen und kommunistischen Klubbführer stehenden Haufen bereits gegen die Tuilerien anstürmten. Noch hatte die Mittagsstunde nicht geschlagen, als bereits der greise König seine Abdankung unterschrieben hatte, und noch am Nachmittag des nemlichen Tages war die Monarchie gestürzt, der Thron unter dem wilden Triumphgeschrei einer größtentheils betrunkenen und bis zur Bestialität herabgesunkenen Rotte von Nichtswürdigen zertrümmert und verbrannt, und Ludwig Philipp und die Seinen befanden sich auf der Flucht, um nach Gefahren aller Art in England endlich eine sichere Zufluchtsstätte zu finden.

An die Stelle der Macht und des Glanzes in den Tuilerien war die Herrschaft eines zügellosen Pöbels getreten, der mit Plünderung, Zerstörung und schmählicher Profanation sein Werk begann, um dann später, als das Maaß der Schandthaten übergelaufen war, kraft der unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung, durch die Hand eines Anhängers der Republik selbst, eine fürchterliche Züchtigung in dem Blutbade der Junitage zu erhalten, von den Kartätschen Cavaignacs zusammengeschmettert zu werden! Und Frankreich weiß heute noch nicht, was aus ihm werden soll!

Das waren die Folgen der Bankete und der Kurzsichtigkeit der konstitutionell-monarchischen Opposition gewesen, die dem wahren Zwecke dieser Bankete, ohne es zu wollen oder zu wissen, den thätigsten Vorschub geleistet hatten.

Wie recht hatte der jetzt im Grabe von den schweren Stürmen seines vielbewegten Lebens ausruhende König gehabt, als er in seiner letzten Thronrede bei Eröffnung der Kammern mit stark betonter Stimme vor den „passions aveugles et ennemies", vor den Leidenschaften der Verblendeten und der Feinde warnte, und jene als die noch gefährlicheren in erste Linie stellte!

Ja die Verblendeten sind noch schlimmer als die Feinde, denn diese vermögen absolut nichts, wenn nicht jene zu Dupes ihrer Pläne sich machen lassen, um, wie die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, stets auch die ersten Opfer des Gelingens derselben zu werden.

Als die sozial-kommunistische Rotte am 24. Februar zu Paris ihren Zweck erreicht hatte, waren die Blinden, die ihr dazu geholfen, sogleich der Gegenstand ihres Hohns und Spottes geworden. Hr. O. Barrot fühlte sich so wenig sicher als Hr. Guizot, der ihm dies stets vorausgesagt. Wir haben Mordrufe gegen jenen wie gegen diesen mit gleicher Stärke ertönen hören. Hr. O. Barrot sah sich nachmals, als er selbst ans Ruder kam, in die klägliche, für einen wahren Mann gewiß bedauerliche Rolle versetzt, sich zum Echo der Reden des von ihm früher so bitter als beharrlich angefeindeten Guizot machen zu müssen! Die eiserne Nothwendigkeit brachte es mit sich, und wenn Hr. O. Barrot die Schwierigkeiten der Regierung überwinden wollte, blieb ihm kein anderer Weg, als jener, den er durch Hrn. Guizot vorgezeichnet fand.

Es ist so leicht Opposition zu machen, wie schwer dagegen zu regieren! Wie selten ist es aber, daß selbst die bittersten Erfahrungen wirklich zur Lehre dienen! Hr. Thiers gibt und davon ein schlagendes Beispiel. Er war selbst oft Minister, hat erfahren, was es heißt: regieren! Ist er darum klüger geworden? Die Stellung, die er durch seine lebhafte Betheiligung an einer zum Schaffen von irgend etwas absolut unfähigen, nur zu zerstören geeigneten Coalition jetzt wieder einnimmt, gibt die Antwort darauf. Frankreich muß leider die Zeche für die Fehler derjenigen bezahlen, die berufen und fähig wären es zu heilen von den zahllosen Wunden, an denen es sich zu verbluten droht.

Deutschland.

Bayern. — München, 29. Jan. Heute Nachmittag 4 Uhr fand das Leichenbegängniß des verstorbenen charakt. Generalmajors v. Spengel statt. Sämmtliche Waffengattungen der hiesigen Garnison waren bei dem militärischen Kondukte vertreten. Heute findet in der kgl. Residenz der erste Kammerball im diesjährigen Karneval statt. — Im Laufe des Karnevals soll auch ein großer Ball des hiesigen Landwehrkorps, verbunden mit einer Verloosung zum Besten des Landwehr-Unterstützungsvereins, im kgl. Odeon stattfinden. — Dem Nürnb. Korrespondenten zufolge hätte der General der Kavallerie, Kommandant des 1. Armeekorps, Fürst von Thurn und Taxis von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. — Am 10. Februar wird zu Regensburg die 1. Schwurgerichtssitzung der Oberpfalz für 1851 eröffnet. Die Zahl der zur Verhandlung und Aburtheilung kommenden Fälle beträgt 13, darunter befindet sich eine Anklage wegen Preßvergehen gegen den Redakteur des Regensburger Tagblattes, Schmähung betreffend.

Digitized by Google

Großh. Hessen. — Darmstadt, 25. Jan. Die erste Kammer hielt bis jetzt sechs Sitzungen. In der ersten Sitzung nahm der Graf v. Solms-Laubach (der Minister des Erfurter Staatenhauses war), nach seiner Wahl als Vizepräsident das Wort zu einer längeren Rede, aus welcher die Stelle hervorzuheben ist, welche die deutsche Frage einnimmt. „Es schwebt uns aber auch unsere Stellung in mancher Hinsicht bei der ersten Lage unsers Engeren und unsers großen deutschen Vaterlandes fein mag, so wollen wir doch mit Muth und guter Zuversicht unsre Thätigkeit beginnen; Gott vertrauend, der die menschlichen Dinge in seiner Weisheit lenkt." In Bezug auf die innern Angelegenheiten bezeichnete der Graf die Stellung der Kammer in den Worten: „Ich glaube mich auch nur in Ihrem Sinne auszudrücken, wenn ich es ausspreche, daß diese hohe Kammer, wie immer, die Rechte unsers Großherzogs und des großherzoglichen Hauses achten, und nöthigenfalls zu wahren wissen werde, daß sie aber mit der nämlichen Unabhängigkeit und mit der nämlichen Entschiedenheit auch die Rechte des Landes und die Rechte und Interessen aller seiner Bewohner vertreten wird." Aus den übrigen fünf Sitzungen hebt sich nur eine sprechende Erscheinung hervor, die Verwahrung des frühern Standesherrn Grafen v. Leiningen-Westerburg zu Ilbenstedt, der durch Wahl Mitglied der Kammer ist. Er nahm in der fünften Sitzung am 22. nach einer Einleitung dahin das Wort: „Es werden sich einige der Herren noch wohl erinnern, daß ich mit mehreren andern meiner Standesgenossen in der letzten (?) Sitzung der ersten Kammer auf dem Landtage von 1848/49 gegen die willkürliche und eigenmächtige Aufhebung der erblichen Landständschaft der Standesherren einen förmlichen Protest eingelegt habe. Ich habe nichtsdestoweniger eine Wahl zu dem gegenwärtigen Landtag angenommen — eine Wahl, welche mich freut, weil mir durch sie Vertrauen und Ehre erzeigt worden ist. Ich finde mich indessen hier aufgefordert ausdrücklich zu erklären, daß die Annahme der Wahl für den gegenwärtigen Landtag meinem auf dem Landtage von 1848/49 eingelegten Protest in keiner Weise präjudiziren soll. Wie ich vernommen habe, haben auch einige meiner Standesgenossen, die in derselben Lage sind wie ich, einen schriftlichen Protest eingereicht. Ich habe geglaubt gerade das Protokoll dieser hohen Kammer benutzen zu dürfen und zu müssen um diesen Protest zu erneuern, um so mehr, da ich bereits Schritte gethan habe, um auch bei dem deutschen Bunde, den ich meinerseits nicht als erloschen betrachte, meine Rechte zu wahren." (A. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 23. Jan. Das allgemeine Stadtgespräch bildet gegenwärtig das gestern hier zur Anzeige gekommene Fallissement eines ansehnlichen hiesigen Farb- und Saffraugeschäfts mit 80,000 fl. Der Inhaber ist ein sehr braver, allgemein geachteter Mann. Die bisher gehabte Einquartierung von 18 Mann wurde ihm sofort abgenommen und solche in der Stadt anderweit vertheilt. (K. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 23. Jan. Die erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung hat in Folge einer Regierungsvorlage beschlossen: „zur Zeit eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde abzulehnen." Die Motive, die sie hierzu angibt, bestehen in Folgendem: Die gegenwärtige Zeit ist nicht geeignet, Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen. Wenn sie nothwendig sind, so ist ein günstigerer Zeitpunkt abzuwarten. Das Volk verlangt nach Ruhe, Recht und Frieden, die jedoch durch Verfassungsveränderungen in so bewegter Zeit wieder in Frage gestellt würden. (O.P.A.Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 23. Jan. Von glaubwürdiger Seite wird uns die Mittheilung, daß in nächster Woche ein Zusammentreffen mehrerer thüringen'scher Minister mit dem Staatsrath Seebeck in Halle erfolgen wird. Veranlassung zu demselben sollen einige auf den Dresdener Konferenzen zur Sprache gekommene Projekte gegeben haben, durch welche die Geltung der kleineren Staaten im Komplexe des deutschen Bundes sehr in Frage gestellt werden würde. Auch soll die von einigen süddeutschen Staaten in Vorschlag gebrachte Volksvertretung beim Bunde Gegenstand der Besprechung werden, da durch eine solche Vertretung jene Staaten ihre Interessen für besser gesichert halten, als durch eine blos auf dynastischer Basis ruhende Einrichtung der Bundesbehörden. (K. v. u. f. D.)

Hannover. — Göttingen, 25. Jan. Gestern Abend starb der berühmte Anatom und Chirurg Langenbeck, welcher seit 1802 unserer Universität als Lehrer der genannten Fächer angehörte. Seine großen Verdienste um Kunst und Wissenschaft sichern seinem Namen in der Geschichte der Medizin eine bleibende Stelle; Tausende von Schülern werden dem Geschiedenen ein dankbares Andenken widmen. Als seinen Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Anatomie bezeichnet man jetzt schon den Leipziger Anatomen Weber; das Lehrfach der Chirurgie ward noch bei seinen Lebzeiten dem Greifswalder Professor Baum, einem Schüler Langenbeck's, übertragen. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 24. Jan. Das Departement des Innern hat folgendes Rundschreiben an die Oberbeamten, Magistrate und Distriktsdeputirten der adeligen Güterdistrikte im Herzogthum Holstein, vom 22. Januar, erlassen: Es ist dem Departement mitgetheilt worden, daß im Herzogthum Holstein sich im Verlauf der letzten Zeit viele verdächtige Individuen umhertreiben und eine Störung der öffentlichen Sicherheit durch dieselben um so mehr befürchtet werden könne, da die bevorstehenden Beurlaubungen aus der Armee die Zahl derer vermehren würde, welchen es zumal während der Wintermonate an Arbeit und Lebensunterhalt fehle. Mit Rücksicht hierauf ist es in Anregung gekommen, eine Abtheilung der Kavallerie als Gendarmerie zu verwenden. Bevor jedoch hierüber weitere Beschlüsse gefaßt werden können, wird eine Aeußerung darüber gewünscht, ob die Bildung einer Gendarmerie und eine Vertheilung derselben über die einzelnen Distrikte im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sei es des ganzen Landes oder einzelner Theile desselben [illegible] wie doch die Anzahl der für den betreffenden Distrikt [illegible] Gendarmen bemessen werden könne, und ob zur Förderung dieses Plans, sowie zur Vereinfachung der Verwaltung der Distrikt bereit sei, die dort zu stationirenden Gendarmen mit freiem Quartier für ihre Person sowie mit Fourage für die Pferde zu versehen, wogegen den Gendarmen ihre eigne Beköstigung aus der ihnen zu bewilligenden Löhnung zur Pflicht zu machen sein würde. — Unter den Männern, die in der letzten Zeit nach Hamburg gekommen sind, um wahrscheinlich bei den Unterhandlungen zu Rathe gezogen zu werden, befindet sich auch der frühere Landkommissär für das Herzogthum Holstein, Etatsrath Thom. Prehn in Plön. Noch andere mögen sich freiwillig bei dem Kommissär des Landesherrn eingefunden haben, um sich nach den Bedingungen der Aussöhnung mit dem Landesherrn zu erkundigen — Ueber die andauernd gepflogenen Unterhandlungen der Kommissäre verlautet nichts Zuverlässiges. Es scheint, daß die eigentlichen Unterhandlungen in Wien geführt werden zwischen den Grafen Sponneck dänischerseits und dem Fürsten Schwarzenberg deutscherseits. (O.P.A.Z.)

Preußen. — Berlin, 25. Jan. Es darf allerdings nicht Wunder nehmen, nachdem das Verständniß der für deutsche Staatsmänner allein würdigen Aufgabe, durch den Bund die Größe Deutschlands anzustreben und zu bewirken, zum Geheimnisse weniger Auserwählter geworden zu sein schien, daß auch nach glücklicher Wiederentfaltung des Banners deutscher Einigkeit noch Stimmen genug sich vernehmen lassen, in welchen Projekte wieder klingen, welche in den kleindeutschen Lagern auf die Spaltung Deutschlands, auf Zwei- oder Dreitheilung desselben angelegt wurden. Solche Aeußerungen können aber nur da geeignet sein, besondere Aufmerksamkeit anzuregen, wo sie als Rückfälle in für überwunden gehaltene Ansichten und dadurch Bedenken erweckend sich darstellen. In solcher Beziehung erhält ein Artikel der Deutschen Reform vom 22. Jan. über die Zolleinigung Deutschlands die Aufmerksamkeit gespannt auf die weitern Mittheilungen, welche gerade dieses Organ in dieser Angelegenheit bringen dürfte, nachdem in dem beregten Artikel dem Dualismus in Deutschland in überraschend nackter Weise von Neuem das Wort geredet worden ist. Norddeutschland mit Preußen durch Erweiterung des Zollvereins über ganz Norddeutschland zu verbinden, deshalb auf allen Kräften eine Zolleinigung mit dem norddeutschen Steuervereine anzubahnen als „mächtigstes Amalgamationsmittel" desselben mit Preußen, ist der eigentliche Gedanke jenes Artikels, den er nebenbei mit der in irgend eine Zukunft verlegten Möglichkeit einer Zolleinigung mit Oesterreich und daß nicht ausgeschlossen sei, inzwischen so bald als möglich alle zulässigen Erleichterungen des Verkehrs mit Oesterreich durch einen Handelsvertrag eintreten zu lassen, zu verbrämen sucht. Der Dualismus würde dadurch auf dem materiellen Gebiete nur befestigt werden, und selbst ein solcher Handelsvertrag über „zulässige Erleichterungen" würde nur eine Anerkennung des Dualismus mehr sein, den man gerade durch die Behandlung und die Verknüpfung der materiellen Interessen in einem über kleindeutsche und separatistische Bestrebungen erhabenen Geiste zum Heile Deutschlands, zur Begründung seiner Größe im Bunde, auch praktisch zu überwinden gedenkt. Wie viel Gewicht darauf zu legen ist, daß gerade die Deutsche Reform den dualistischen Faden wieder aufnimmt, stehe dahin. Förderlich würde aber dem Fortspinnen desselben Alles sein, was im Gebiete der materiellen Interessen im Wege solcher Vertragseinigungen und nicht von Bundeswegen und mit bundesgesetzlicher Verbindlichkeit mit Oesterreich vereinbart werden sollte. Die Dresdner Konferenzen werden hoffentlich keinen andern Weg offen lassen und diesen allein heilsamen Weg auch zu ebnen und allseitig annehmbar zu machen, dualistische Richtungen aber gänzlich von ihrer auf wahre Einigung allein gerichteten Thätigkeit fern zu halten wissen. (Dresd. J.)

Oesterreich. — Wien, 25. Jan. Auf die Ihnen neulich gemeldete Verminderung in der Armee hat der Kaiser so eben Befehl zu weiteren Reduktionen gegeben, wodurch das Heer nun im Ganzen um 80,000 Mann vermindert wird. Sämmtliche Infanterie-Regimenter, mit Ausnahme der ungarischen und italienischen, sollen um ein Drittel vermindert werden. (A. Z.)

Italien.

Turin, 24. Jan. Die beiden Verträge mit Frankreich sind gestern Abend angenommen worden — gegen etwa 40 Stimmen. Damit zerfließen alle Gerüchte über den Austritt Azeglio's, Siccardi's und die Auflösung des ganzen Ministeriums, den Eintritt des Grafen Sclopis ins Ministerium ꝛc. (A. Z.)

⊙Rom, 21. Jan. Die Behörde ist schon seit einiger Zeit in Kenntniß davon gewesen, daß eine Anzahl von Personen von Zeit zu Zeit geheime Versammlungen hielten, die sich ausschließlich mit politischen Fragen befaßten, und diese im Interesse der revolutionären Tendenzen auszubeuten trachteten. Besonders lebhafte Thätigkeit hatte dieser Klubb in den jüngsten Tagen entwickelt in Folge der Nachrichten aus Paris, welche dort eine Krise erwarten lassen, an welche die Revolution in Italien mehr als in irgend einem andern Lande immer neue Hoffnungen knüpft. Dem hier aufgestellten französischen Polizeikommissär war es gelungen, den Ort zu erfahren, wo dieser Klubb dieser Tage wieder eine Versammlung halten wollte, und es war ihm um so mehr daran gelegen, diese Leute in Flagranti zu fassen, als ihm auch die Betheiligung mehrerer Franzosen

an diesen Umtrieben zur Kenntniß gekommen war. Alle Maßregeln zu diesem Ende waren seinerseits in der zweckmäßigsten Weise getroffen, in der That wurde auch die Versammlung durch die französische Polizei überrascht, und die Anwesenden verhaftet. Aber es waren keine Franzosen und eben so wenig die Individuen darunter, die als die eigentlichen Leiter dieser Umtriebe signalisirt waren. Diese waren durch mehrere Haussuchungen, welche die römische Polizei, nachdem sie gleichfalls diesen geheimen Bestrebungen auf die Spur gekommen war, bei verschiedenen Personen vorgenommen hatte, ohne mit der französischen Polizei im Einvernehmen zu handeln, aufmerksam geworden, und hielten sich daher, dem Wetter nicht trauend, in den letzten Tagen von den Zusammenkünften ferne. So ward die Hoffnung, sich der Hauptagenten der Revolution bemächtigen zu können, vereitelt. Die wirklich Verhafteten waren durchaus Leute ohne alle Bedeutung, die man alsbald ihrer augenblicklichen Haft wieder entließ. Das Schlimme für Italien ist, daß in Piemont fortwährend viele Flüchtlinge aus den übrigen Ländern ziemlich ungestört sich aufhalten, und im Verein mit ihren Meinungsgenossen in Piemont selbst, unausgesetzt die Verbindung mit den Einverstandenen in allen Theilen Italiens und mit der Propaganda in der benachbarten Schweiz unterhalten. Genf ist jetzt einer der Hauptstützpunkte der europäischen Revolution, unter den Fittigen der Regierung des Herrn James Fazy hält sich Mazzini dort in voller Sicherheit auf, und dort laufen insbesondere die Fäden aller auf abermalige Revolutionirung Italiens hinzielenden Umtriebe zusammen. Es ist im höchsten Interesse aller Nachbarstaaten der Schweiz, Deutschlands so sehr als Italiens und Frankreichs, in diesem Betreffe endlich einmal mit Energie der Schweiz gegenüber aufzutreten, auf daß diesem, trotz aller bundesräthlichen Beschlüsse, in Genf fortwährend geduldeten und von den dortigen Machthabern augenscheinlich sogar gerne gesehenen Unwesen endlich einmal ein Ziel gesetzt werde. Selbst Piemont; wo jetzt der Einfluß der revolutionären Partei am sichtlichsten hervortritt, wird sich der Mitwirkung zu gemeinschaftlichen Maßregeln nicht entziehen können, wenn es nicht am Ende das erste und sicherste Opfer derselben werden will. — In der jüngsten Zeit bereitete ein Agent einer nordamerikanischen Gesellschaft aus Newport Italien zu dem Zwecke, zu ermitteln, ob sich nicht unter Mitwirkung italienischer Kapitalisten der von jener Gesellschaft gefaßte Plan einer direkten Dampfschifffahrtsverbindung zwischen den Vereinigten Staaten und den italienischen Seehäfen, zugleich mit Berührung der spanischen, ausführen ließe. Schritte dieses Agenten bei Genueser Kapitalisten sollen wenig Anklang gefunden haben, dagegen hat, wie ich vernehme, der k. k. österreichische Konsul Hr. Weis v. Starkenfels im Hinblick auf die Förderung der Interessen des Hafens von Triest der Sache große Aufmerksamkeit gewidmet. Ob es zu förmlichen Verhandlungen über die Sache gekommen ist, vermag ich nicht anzugeben. — Hr. v. Brouckere, der auch hier beglaubigte belgische Gesandte, befindet sich im Augenblick zu Turin, wo er mit der Regierung einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Belgien und den sardinischen Staaten unterhandelt. — Der Erbprinz von Oldenburg befindet sich noch hier, und hat von Seite Sr. Heiligkeit des Papstes die schmeichelhafteste Aufnahme gefunden. Der heil. Vater hat dem Prinzen eine goldene Medaille mit seinem Bildnisse zum Geschenke gemacht.

Rom, 22 Jan. Neue und zahlreiche Verhaftungen, wie es scheint auf Requisition der neapolitanischen Polizei, haben in diesen Tagen hier stattgefunden. Man will in Neapel einer weit verzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen sein, wobei es auf nichts Geringeres als eine allgemeine Revolutionirung ganz Italiens abgesehen worden, die mit der Erwerbung des Königs von Neapel ihren Anfang nehmen sollte. Der vermeintliche Meuchelmörder soll sich bereits in den Händen der neapolitanischen Polizei befinden, und seine Verhaftung hat dann auch so manche andere gefängliche Einziehungen mit sich bringen müssen. (A. Z.)

Ancona, 21. Jan. Im Fort San Leo, das seiner Lage halber — auf einem ganz isolirten Berggipfel — für uneinnehmbar gilt und zum Staatsgefängniß für politische Verbrecher dient, hat ein päpstlicher Linienoffizier den Kommandanten erschossen, ist dann ungehindert zu den Räuberbanden übergegangen! Man weiß kaum, soll man mehr die Schandthat des Mörders verabscheuen, oder die Indolenz bewundern, mit welcher man ihn nach vollbrachtem Verbrechen ruhig hat abziehen lassen. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 24. Jan. Unser Kanton hat auch sein Proletariat, welches mit gierigen Augen auf Hab und Gut der Wohlhabenden blickt. Arme hat es sich uns immer gegeben; aber das Bewußtsein der Armuth, verbunden mit dem Bestreben, einen andern Zustand zu erkämpfen, kommt erst jetzt in die Masse. Völlig unabhängig von den politischen Kämpfen, welche den Kanton gegenwärtig erschüttern und den bis dahin gesund gebliebenen Volksgeist mit dem schleichenden Gifte des Mißtrauens erfüllen, beginnt nun das Proletariat sich zu organisiren. Unter dem Namen Reformverein hat ein Centralkomite die oberste Leitung der sozialistischen Bestrebungen in unserm Kanton übernommen; dasselbe sorgt für Gründung von Filialvereinen, veranstaltet fast an jedem Sonntag bald in dieser, bald in jener Landesgegend eine Versammlung, und sorgt durch Herausgabe eines seit Neujahr erscheinenden Blattes, der „Arbeiter", daß die sozialistischen Grundsätze immer weitere Verbreitung gewinnen. Wenn auch die Versammlungen bis jetzt nicht besonders zahlreich besucht werden, sondern sich höchstens 100 bis 150 Individuen einfinden, so ist die Erscheinung dadurch von Bedeutung, weil sie als ein neuer Faktor in den Entwickelungsprozeß des Kantons eingreift. Die radikale Opposition kann und darf nicht mit dieser Sozialistenpartei identifizirt werden (?), wenn man auch eingestehen muß, daß im Hintergrunde des radikalen Systems keine nahe Verwandtschaft mit dem Sozialismus durchblickt. Die Behörden verschließen nicht ihre Augen vor den aus diesen sozialistischen Bestrebungen hervorgehenden Gefahren. Sie sollen zwischen der Staats- und der hiesigen Stadtbehörde Verhandlungen angeknüpft sein, um der arbeitslosen Handlangerklasse trotz der gegenwärtig so ungünstigen Jahreszeit wo möglich Verdienst zu schaffen. — Die Regierung hat ein sechstes Bulletin herausgegeben, nach welchem die Ruhe nicht weiter gestört worden ist; aus verschiedenen Landestheilen hat sie Vertrauensadressen erhalten. (D. P. A. Z.)

Von der Aar, 23 Jan. Es scheint von der Berner Regierung etwas übereilt gewesen zu sein, daß sie gegen die Opposition im Jura und in Interlaken Waffengewalt zur Hilfe genommen. Dieser Fehler ist mathematisch nachzuweisen. Bern hat wie die übrige Schweiz kein stehendes Heer, sondern nur Miliz. Da nun jeder Soldat ist, das Berner Volk aber sich in zwei gleichstarke politische Parteien scheidet, so besteht durchschnittlich jedes Bataillon, jede Kompagnie aus eben so viel Weißen als Schwarzen. Werden nun etwa hundert Mann gegen eine unruhige Gemeinde geschickt, so sympathisiren voraussichtlich 50 Soldaten mit den Aufständischen. Die Regierung schickt also ihren Gegnern statt Bändiger nur Gehilfen zu. Von Korpsgeist kann hier keine Rede sein. Wer gestern noch in der Wirthsjacke gegen die Regierung schimpfte, heute aber mit der Offiziersuniform bekleidet ist, um sie je eher desto lieber wieder auszuziehen, wird nicht in ein paar Stunden ein anderer Mensch. Daher die Felonie im St. Immerthal, wo trotz des Widerspruchs der konservativen Presse das welsche Bataillon aus den Freiburgen durch deutsch-berner Truppen abgelöst werden mußte, und die Artillerie ihre Führer wechselte. (D. P. A. Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 26. Jan. Die neuen Minister blieben heute von 11 Uhr Vormittags bis nach 4½ Uhr Nachmittags in Konferenz beim Präsidenten der Republik versammelt. Man erwartet noch weitere Veränderungen in Personal der Unterpräfekten, deren der Moniteur schon eine Anzahl bringt. Der Präsident d. R. soll an den Herzog von Savoyen, Bruder des Königs von Sardinien, eine Einladung hieher gerichtet haben, da derselbe, jüngst zum Admiral ernannt, demnächst mit einer Schiffsdivision nach Toulon kommen soll. Heute Nacht hatten wir 4 Grad Kälte, die strengste, die wir in diesem so milden Winter noch gehabt.

Paris, 27. Jan. Auf Hovyn-Tranchere's Interpellation erfolgt vom Justizminister de Royer die versöhnlichste Erklärung. Mit großer Majorität wird einfache Tagesordnung beschlossen. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 28. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80. Wechselkurse: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

**Paris, 26. Jan. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.90.

Paris, 27. Jan. 5 pCt. 95.25; 3 pCt. 67.40; span. innere Schuld 33⅛.

**London, 25. Jan. Konsols 96⅛ ¾; Span. Akt. 18⅞ ¾; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Januar: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Frau Palm-Spitzer hat Frl. Halbreiter die „Fides" schnell übernommen.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Reeve, Kfm. von Neuß, Munsing, Kfm. von Heilbronn; Lindner, Kfm. von Leipzig; Ingate, Rentier von London; Kohn, Kfm. von Würzburg; Hesselmann, Kfm. von Barmen.

W. Kreuz. HH. Claudiz und Dachon, Privatiers von Straßburg; Pfettner, Kfm. von Altenstadt; Bullmeich, Partikulier von Zwickau; Goldrich, Kaufm. von Breslau; Erdmannsdorf, Kfm. von Stockerau.

Bl. Traube. HH. Heimreith, Verwalter von Salzburg; Bauer, Privatier von Würzburg; Landeberg und Magnani, Bildhauer von Carrara; Riedl, Brauer von Linz.

Stachusgarten. HH. Schiegl, Assessor und Feigl, Ldg.-Diener von Bruck; Kunz, Kfm. von Kaufbeuren; Hartmann, Student von Pfaffenhofen; Dreutwell,

Amtliche Anzeigen.

156. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Gabel-Wirthsanwesen in der Gemeinde Gaimersheim an der Straßenscheide von Ingolstadt nach Neuburg und Eichstätt gelegen, dem gerichtlichen Verkauf unterstellt und ist zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gabel-Wirthshause anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohn- und Wirthshause, Stall, Stadel, Kord, Schweinstall, Waschund Backhause, der runden Birnkirche-Gemarkung, 0,/98 Gartenland; 37, 53 Aeckern; 22, 84 Wiesen; 5, 64 Waldung und dem ⅓ Zehntbezuge vom Hartfeld Pl.-Nro. 2841 in der Steuergemeinde Gaimersheim zu 50, 30.

Sämmtliches Besitzthum ist geschätzt auf 3865 fl. und mit 10,408 fl. Hypothekschulden, sowie dem Hebergabs- und Verpflegungsrechte für 8 Personen belastet.

Die nähere Gutsbeschreibung nach den einzelnen Bestandtheilen, Rechten und Lasten kann jeden Samstag und bei der Versteigerungsverhandlung bei Gericht selbst eingesehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 des Ges. vom 17. Nov. 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über hinreichendes Vermögen sich auf Verlangen auszuweisen haben. Am 14. Januar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

159. **Aufschreibung.**

In dem gerichtlichen Testamente der am 29. November v. Js. dahier verstorbenen Glasermeisterstochter Katharina Eichhardt ist der ehemalige Gallermeister Xaver Kanzhammer von Landau an der Isar als Mitarbe eingesetzt.

Nachdem dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so wird derselbe, dann mit Rücksicht auf Landrecht Thl. III. Cap. 1 §. 4 Nro. 5 im Falle seines etwaigen Ablebens nach der Erblasserin, auch dessen etwaige Abkömmlinge anmit aufgefordert, sich **binnen 6 Wochen** von heute an wegen Anerkennung des fraglichen Testamentes und Geltendmachung ihrer Erbrechte daraus hierorts, Zimmer Nro. 21 über 1 Stiege zu melden, widrigenfalls für dessen Erbtheil nach L. R. Thl. I. Cap. 8 §. 39 ein Curator von Amtswegen bestellt würde.

Concl. den 24. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser,

Friederich.

160. **Ediktalcitation.**

Auf Antrag des Cassetiers J. A. Schachmeyer dahier wird hiemit der unbekannte Inhaber des demselben unterm 16. September v. Js. von dem k. Haupt-Zollamte Augsburg über eine daselbst eingelagerte Kiste Cigarren sign. $\frac{B}{C}$ Nro. 3968 ertheilten und zu Verlust gegangenen Niederlagsscheines aufgefordert, diesen Niederlagsschein **binnen sechs Monaten** vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 21. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

Graf Du Pontell.

Vorbrugg.

161. [3a] **Aufforderung.**

Joseph Gebhart, Müllerssohn von Rothmühl, Gemeinde Osterhofen dieß Gerichts, geboren am 31. Januar 1774, hat im Jahre 1806 als Soldat den Feldzug nach Preußen mitgemacht, ohne seither zurückzukehren, oder Kunde über Leben und Aufenthalt zu geben. Auf seinem heimathlichen, nunmehr den Sebastian und Anna Miller'schen Eheleuten gehörigen Rothmühlanwesen sind für ihn an Heirathgut 800 fl., an Erbgut 200 fl. und sonstige Ansprüche auf Auseinsetzung, Unterschlauf u. dgl. hypothekarisch versichert.

Die Schuldner und resp. Erben desselben haben nunmehr den Antrag auf Auskantwortung, beziehungsweise Löschung dieses Vermögens gestellt, daher an genannten Joseph Gebhart oder dessen etwaige Nachkommen die Aufforderung ergeht, **innerhalb 6 Monaten** a dato Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt anher zu geben und hierorts seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem angenommen würde, daß er ohne Nachkommen gestorben sei, und sohin sein Vermögen an die dießamts bekannten Erben ausgefolgt werden könne.

Am 23. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

Zwerg.

168. **Bekanntmachung.**

Die Kirchen-Verwaltungen von Obersaal, Postsaal, Wernsaal, Kelheimwinzer, Thalorf und Einmuß haben ihre ständigen Grundrenten und fixirten Handlohns-Aequivalente an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Rechte oder Ansprüche auf dieselben begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne weitere Rücksicht an die fraglichen Kirchen-Verwaltungen ausgeantwortet würden.

Kelheim, am 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Feßmid, k. Landrichter.

187. [3b] **Bekanntmachung.**

Die nachbezeichneten Zehentberechtigten haben ihre fixirten Zehentrenten im diesseitigen Amtsbezirke der Ablösungskasse des Staates theils schon überwiesen, theils die Ueberweisung derselben angezeigt.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Jene, welche hierauf überhaupt Ansprüche machen zu können meinen, und namentlich alle Cultusstiftungen, welche Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beanspruchen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonst nach Abfluß dieses Termines mit selben ausgeschlossen und die Ablösungsscheine den Ueberweisern ausgeantwortet werden würden.

Schrobenhausen, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Dir. l. abs.

Gregor, Assessor.

coll. Siegmair.

Verzeichniß

derjenigen Zehentberechtigten, welche ihre Zehentrenten an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben.

Nro.	Namen.	Nro.	Namen.
1	Graf v. Sandizell	17	Pfarrei Aichach
2	Graf v. Törring	18	Prädikatur Aichach
3	Freiherr v. Niedermaier	19	Pf. Steindkirchen a/Ilm
4	Freiherr v. Gumppenberg	20	Pfarr Todtern
5	Kgl. Hoh. H. Herzog Max	21	Pfarr Kuppertszell
6	Freiherr v. Freyberg	22	Pfarrei Kühbach
7	Aler. Lukkenbacher	23	Benef. Oberwittelsbach
8	Pfarrei Schrobenhausen	24	„ Haslangkreit
9	Benefizium St. Anton u. Sebastian in Schrobenhausen	25	Meßner in Gerolsbach
		26	Pfarrei Gabelsbach.
10	Benefizium U. L. Frau daselbst		Die Ueberweisung haben angezeigt:
		27	Graf v. Waldegkem
11	Pfarrei Kreuting	28	Pfarrei Berg im Gau
12	Curatie Oberlauterbach	29	„ Tegernbach
13	Pfarrei Singenbach	30	„ Hirschenhausen.
14	Pfarrei Klenau		Nur theilweise Ueberweisung:
15	Pfarrei Langenmoosen		
16	Pfarrei Waidhofen	31	Pfarrei Görzhausen.

135. [2b] **Bekanntmachung.**

Montag den 10. Februar 1851 Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Stadthauses dahier, wird vor dem königl. Landkommissariate Germersheim, in Beisein des königl. Forstamtes Speyer und auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamtes, zur Versteigerung nachbezeichneter Staatsrealität geschritten werden, nemlich:

Ein Theil des Staatswalddistrikts Groser-Grund, innerhalb der Festungs-Rayons von Germersheim, im Banne von Germersheim gelegen, mit einem Flächen-Inhalte von 360 Tagwerken 10 Dezimalen, zum Theil produktives Land, und zum Theil neue Anlage und Wasser, in 61 Loose eingetheilt und tarirt im Ganzen zu 15,844 fl. 37 kr.

Dasselbe ist begrenzt von den Festungswerken, Privatgütern, dem Staatswald und dem Altrhein und Rheinstrom, und ist zur Anlage von Aeckern und Wiesen, zu Holzlagerplätzen ꝛc. vortheilhaft geeignet

Plan, Abschätzungsprotokoll und Versteigerungsbedingungen können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Germersheim, den 14. Januar 1851.

Das Königliche Rentamt.

Mayr, k. Rentbeamte.

165. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Unter Bezugnahme auf die hiesgerichtliche Ediktal-Citation vom 3. März vorigen Jahres wird der Leinwebergeselle und später Soldat des k. 7. bayer. Infanterieregiments, Melchior Bührlinger von Nördlingen, nachdem weder er, noch eheliche Descendenz desselben innert der vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich gemeldet, als

„todt"

erklärt und wird nach erfolgter Rechtskraft dieses Beschlusses das Vermögen des Genannten an dessen nächsten Seiten-Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

Nördlingen, am 22. Januar 1851.

Der königliche Landrichter:

Fehnitz.

Privat-Anzeigen.

1330. [3c] **Anzeige.**

Da bei weitem noch nicht alle ausgegebenen Listen zur Subskription auf meine Gebet- und Erbauungsbücher zurückgekommen sind, so kann die Vertheilung der Bücher am 29. Dezember 1850, welcher Tag dazu bestimmt war, noch nicht geschehen; sondern muß auf den 29. März 1851 verschoben werden, wo sie aber auf jeden Fall unfehlbar gewiß stattfinden wird; so daß die Versendung der Bücher im Monate April beginnen kann. —

Indem dieses den Tit. Subskribenten angezeigt wird, bemerkt man auch, daß bis zum 29. März immer noch Subskriptionen angenommen werden; und man bittet alle hochwürdigen Tit. Herren Dechante, Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, sowie alle Herren Lehrer des In- und Auslandes nochmal inständigst und dringendst, das Unternehmen auch ferner bestmöglichst zu unterstützen und zu befördern, und Subskriptionen gütigst zu übernehmen.

München, den 26. Dezbr. 1850.

Michael Sintzel.

182. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König) dahier werden am **Freitag den 31. dieses Monats** früh 9 Uhr mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 26. Januar 1851.

Verkauf eines Herrschaftshofes.

Nur wegen Familien-Verhältnissen wird in einer Stadt Niederbayerns ein Herrschaftshof (in Mitte der Stadt selbst) zum Verkaufe feilgeboten.

Derselbe mißt in seiner Breite circa 80 Schuh und in seiner Länge circa . . . . 230 ditto.

Wegen seiner schönen und besonders guten Lage könnte außer den schon vorhandenen Hauptgebäuden auf die übrigen Oekonomiegebäulichkeiten noch ein bedeutender Neubau aufgeführt werden, der sich sowohl zur Etablirung einer Fabrik, als wie zu gut rentirenden Wohnungen geeignet ausführen ließe.

Anbei wird auch bemerkt, daß der Ankaufspreis der Art billig gestellt würde, daß die Kapitals-Interessen als Reinbezug verbliebe, da durch die Mehrbezüge an Hauszins die jährlichen Hausunterhaltungen mit allen Steuern und Abgaben gedeckt sind.

Mündliche sowie schriftliche Anfragen (letztere franco unter A. B.) besorgt die Expedition d. Bl. 163.

166. [3a] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

Montag den 10. März dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim in der Pfalz, im Saale des Gasthauses zu den vier Jahreszeiten, läßt Herr **Georg Medicus,** Privatmann und Rentner, in Dürkheim wohnhaft, unter den Bedingungen, die am Haardtgebirge üblich sind, freiwillig versteigern:

44,000 Litres Wein vom Jahre 1848,

Dürkheimer und Ungsteiner Gewächse, gut und rein gehalten.

Die Proben können am 8. und 9. von den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 22. Januar 1851.

Schiller, Notar.

167. [2a] Geehrten Blumen- und Gartenfreunden zeige ich hiermit höflichst an, daß meine Verzeichnisse über die vorzüglichsten Gemüse- und Blumensaamen, Topfpflanzen, Georginen, Gehölze zu Garten-Anlagen, hochstämmige Rosen, Obstbäume in vorzüglichen Sorten ꝛc. fertig sind, und auf gefälliges Verlangen franco eingesendet werden. — Die Preise sind so billig als möglich gestellt, und wird die reellste Bedienung zugesichert.

Aschbach in Oberfranken, den 20. Jan. 1851.

Joh. Eller,

Freiherrl. von Pöllnitz'scher Schloß- und Kunstgärtner.

Die Verzeichnisse werden bei der Expedition d. Bl. gratis abgegeben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Benjamin Appert, *)

(Aus dem Wanderer.)

geb. zu Paris den 10. Sept. 1797, trat früh in die königliche Zeichnenschule ein, und machte dort so schnelle Fortschritte, daß er zum Hilfslehrer ernannt wurde. Im Jahre 1815 ward er seiner Anhänglichkeit an Napoleon wegen angeklagt, und trotz der Entschuldigung noch jugendlichen Alters abgesetzt. Diese ungerechte Behandlung vermehrte bei Hrn. Appert, welcher von jeher philantropische Neigungen hegte, den lebhaften Wunsch, seinen Nebenmenschen und vorzüglich den vom Unglück Betroffenen nützlich zu sein. Er faßte damals den Plan, die Methode des wechselseitigen Unterrichts möglichst zu verbreiten. Am 14. Juni 1816 wurde er in das Departement du Nord geschickt um dort nach jenem System Primarschulen zu organisiren. Die Städte Douay, Lille, Valenciennes, Condé, St. Amand und andere Ortschaften nahmen Hrn. Appert sehr zuvorkommend auf, welcher auch überall große Erfolge erzielte; ungeachtet der Hindernisse, welche sich der Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts entgegenstellten, gelang es dem jungen Professor alle Meinungen zu vereinigen und in sehr kurzer Zeit wurden zehn neue Schulen begründet. Als Hr. Appert seine Anstrengungen mit so glänzendem Erfolge gekrönt sah, beschloß er seine wohlthätige Wirksamkeit auf Hospitäler und Regimentsschulen zu erstrecken; und um die Militärbehörden wie Hospitalvorsteher zur Leistung ihrer Beihilfe zu veranlassen, bot er sich an, unentgeltlich die Bildung von Aufsehern, Lehrern und Schülern zu übernehmen. Auf diesem Wege erhielten das Spital von Douay, die Legionen des Nièvre- und Maasdepartements, die Chasseurs von der Marne, die Legionen des Departements du Nord und der Côte-d'Or, das Artillerieregiment de la Fère u. s. w. im Jahre 1818 Elementarschulen. Die Uneigennützigkeit des Hrn. Appert, die Erfahrung, welche er besaß in der Erziehung von Kindern, und in der Bildung von Erwachsenen, gaben Veranlassung, daß ihn der Minister Gouvion St. Cyr nach Paris berief, um dort den Normalkursus zu lehren, welcher zur Bildung der Offiziere und Unteroffiziere aller Armeeschulen bestimmt war. Am 24. November 1818 ward der Kursus eröffnet, und ihm folgten drei Monat später mehr als hundert Schüler, mit mehr als 30,000 Zöglingen. Hr. Appert dachte während dieser Beschäftigung den Gefangenen dieselbe Wohlthat zuzuwenden, und am 14. Juni 1820 eröffnete er die Schule des Militär-Gefängnisses zu Montaigu. Diese Anstalt hatte die besten Resultate für den Geist der Militärsträflinge. Hr. Appert leitete sie unentgeldlich bis zum 30. Juli, als zwei wegen der Sommer'schen Angelegenheit Verurtheilte von dort entwichen: Der Direktor der Schule, dessen Eifer man schon lange zu dämmen und dessen Arbeiten man zu stören suchte, wurde angeklagt, jene Entweichung begünstigt zu haben, und ohne Rücksicht auf den Nutzen, den er geschaffen, ließ man ihn verhaften und in das Gefängniß la Force bringen. Aber selbst da noch beschäftigte sich Herr Appert mit dem Schicksal der Gefangenen; ungeachtet alles Dessen, was die Polizei Delavau's that, ihm seine Haft unerträglich zu machen, studirte er sorgfältig den Geist der Gefangenen; und als er, nach dreimonatlicher Haft durch zwei Urtheile, von dem Zuchtpolizeigericht und dem königlichen Gerichtshofe freigesprochen wurde, gelobte er sich, sein ganzes Leben dem Wohle der Gefangenen zu weihen. Man weiß, daß Herr Appert beständig muthvoll die verschiedenen Ministerien bekämpfte, welche in Frankreich seit 1822 bestanden. Nichts hat diesen Philantropen behindern können und jetzt findet er seine schönste Belohnung in dem vielen Guten, daß er durch seine Reisen und seine Schriften zu Tage förderte. Seit längerer Zeit hat die Familie Orleans seine Arbeiten unterstützt; er war mit dem schönen Amte beauftragt, die Almosen, welche jene bekanntlich sehr reichlich den Armen spendeten, zu vertheilen. Unter Louis Philipp gehörte Herr Appert zum königlichen Hause, auf Veranlassung des Königs selbst, seiner Gemalin und seiner Schwester. Durch ganz Frankreich zollte man seinem Streben die lebhafteste Anerkennung, ja es gab damals keinen Sträfling, welcher diesen Namen nicht verehrte, zumal es bekannt genug ist, daß er mehrere Unglückliche von harten Strafen und selbst vom Tode durch seine Fürbitten errettet hat. Sein Charakter ist von der reinsten und uneigennützigsten Güte, mit aufgeklärter wahrer Frömmigkeit weiß er die nöthige Freiheit und Klugheit zu verbinden, und verstehe es, Unverschämte und Leute, die keine Unterstützung verdienen, ebenso entschieden, wie milde und schonend von sich zu weisen. Im Jahre 1836 sehen wir Appert den Hof Louis Philipp's verlassen, um überall selbst außerhalb seines Vaterlandes Segen und Aufklärung zu verbreiten. Denn, meint er, das Vaterland des wahren Philantropen ist die Welt. Zu diesem Zwecke besuchte er die bedeutenderen Städte Frankreichs, der Schweiz, und gründete 1841 auf eigene Kosten zu Rémelfing (Departement de la Moselle) eine Kolonie für entlassene Sträflinge und Kinder von Gefangenen. Allein 1844 mußte er, welcher viel von seinem Vermögen unverschuldet eingebüßt, dieses sonnlich aufblühende Werk liegen lassen. Als Appert 1845 auf seinen weiteren Reisen Coblenz berührte, ließ ihn der dort anwesende König von Preußen rufen, überhäufte ihn mit Lobeserhebungen und lud ihn ein die Institutionen in seinen Staaten zu sehen. Appert durchreiste hierauf ganz Preußen und wurde in Berlin von dem Königspaare mit großem Wohlwollen empfangen, wiederholt zur Tafel gezogen, mit Aufmerksamkeiten aller Art und kostbaren Geschenken geehrt. Hierauf ging er nach Sachsen, Bayern, Oesterreich, Ungarn und Belgien, und obgleich er überall seine geistige Unbefangenheit und Unabhängigkeit zu bewahren verstand, wurde er von den Fürsten aller jener Länder mit Aufmerksamkeit und Geschenken überhäuft. Der König von Griechenland sandte ihm ein kostbares Geschenk und das Kreuz des Erlöserordens. Neulich hatte Herr Appert sich vorgenommen, über Triest nach Griechenland zu gehen, die Moldau und die Türkei zu bereisen, wozu ihm seine Empfehlungsschreiben an den griechischen und türkischen Landesherrn ebenso wesentliche Dienste leisten werden, wie sein unbezwinglicher Feuereifer für die Wahrheit und sein nie zu beugender Muth. Das ist eine kurze Lebensbeschreibung dieses Mannes, einzig in seiner Art; will man mehr von ihm wissen, so befrage man die Schriften und Korrespondenzen eines Chateaubriand, Alexander von Humboldt, Montgaillard Montmorency, Gérando, Larochefoucault, de Broussais und so viele andere Notabilitäten ersten Ranges; oder noch besser, man gehe in das erste beste französische Militärstrafhaus, in die Bagnos von Toulon, Rochefort und Brest, und frage die Unglücklichen, welch' ein Engel der Güte und Liebe Appert für sie gewesen. Die heißen Dankesthränen werden die Antwort geben!

*) In dem Augenblicke, wo der bekannte Gefängnißreformator Hr. Appert die deutschen Staaten bereiset, dürfte unseren Lesern die obenstehende Biographie nicht unwillkommen sein. Wir bemerken hier zugleich, daß sich von Hr. Appert ein vier Bände umfassendes Werk unter der Presse befindet, in welchem die Resultate seiner jüngsten Reisen niedergelegt sind; der erste Band dieses interessanten Werkes wird schon nächster Tage in der Sommer'schen Verlagshandlung erscheinen.

Die katholische Frage in England und die Verlegenheit der englischen Regierung.

** Wir haben bereits früher aus dem „Journal des Debats" die geistreichen Beurtheilungen der englischen Katholikenfrage aus der Feder des Hrn. Lemoinne mitgetheilt, und lassen nachstehend einen weiteren Artikel dieses Publizisten über dieselbe so überaus wichtige Frage folgen; Hr. Lemoinne sagt in einer der neuesten Nummer des genannten Blattes:

„Wir haben unlängst bemerkt, daß in den Maßregeln, welche genommen werden würden, um auf das, was man den Angriff des Pabstes nennt, zu antworten, die große Schwierigkeit wie immer Irland sein werde. Die bestehende Kirche, die Staatskirche heißt nicht allein die Kirche von England, sondern die vereinigte Kirche von England und Irland. Die Supremarie der Krone erstreckt sich gleicherweise auf die beiden Zweige und prinzipiell muß alles, was die bestehende Kirche in England berührt, zugleich auch die protestantische Kirche in Irland berühren. Wenn also die Regierung und das Parlament Maßregeln ergreifen zum Schutze der Kirche in England, so müssen dieselben auch in Irland zur Anwendung kommen, oder die Gemeinsamkeit, die Einheit zwischen den beiden Kirchen geht in Trümmer. Dieses Dilemma wurde vor kurzem von einem früheren Minister sehr bestimmt aufgestellt und auf logische Weise kann man sich nicht aus demselben herauswinden.

Hier also beginnt die große Schwierigkeit. Strenggenommen könnte man allerdings gegen die katholischen Bischöfe in England Strafgesetze votiren, weil in England die bestehende Kirche die Kirche der bei weitem größten Mehrheit, weil sie dort ein wirklich nationales Institut ist. Politisch genommen, kann man also aufrecht erhalten, daß der neuliche Akt der römischen Kurie ein Angriff gegen England und seine Institutionen ist, und die englische Regierung gewissermaßen ein Recht habe, darauf zu antworten. Allein in Irland ist dagegen die römisch-katholische Religion die nationale Religion, die Religion fast der ganzen Bevölkerung. Das Gesetz, welches die protestantische Kirche zur offiziellen Kirche Irlands macht, ist eine so große Ungeheuerlichkeit, daß die englische Regierung selbst Verzicht darauf leistete, es in gewissen Punkten zur Ausführung zu bringen, und daß sie seit langer Zeit gezwungen war, mit der katholischen Kirche in Irland als mit der wahren Nationalkirche zu verhandeln. Das Gesetz verbietet in Irland ebensowohl wie in England, den katholischen Bischöfen die Titel protestantischer Bischöfe zu führen, allein nichtsdestoweniger führen dieselben alle solche Titel und die Regierung erkennt sie an. Es gibt gewisse Grenzen, über welche der gesunde Verstand der Logik Einhalt thut, und trotz aller Gesetze und aller Verfassungen der Welt wird man es nicht machen können, daß eine Kirche, welche unter 8 Millionen Seelen kaum 800 000 die ihrigen nennt, eine Nationalkirche sei. Wir erinnern uns der schneidenden Kritik, mit welcher der geistreiche protestantische Kanonikus, der sich Sidney Smith nennt, über die Einführung in Irland urtheilte; er sagte: „Ich habe die protestantische Kirche in Irland immer mit den Fleischerläden verglichen, welche man in unseren indischen Besitzungen errichtet hat. Wir wollen in jedem Dorfe einen Fleischerladen haben, und ihr, ihr Indier, werdet sie bezahlen. Wir wissen sehr wohl, daß ihr kein Fleisch essen wollt, und daß der Anblick von Beefsteaks euch hauptsächlich unangenehm ist, allein es kann der Fall eintreten, daß ein Europäer durch ein Dorf reist und Appetit nach einer Cotelette spürt; deßhalb also muß das Dorf einen Fleischerladen haben und ihr müßt die Kosten desselben tragen. Diesem gleicht auf ein Haar die englische Gesetzgebung in Irland. Es gibt keinen ähnlichen Mißstand mehr in ganz Europa, ganz Asien, allen bis heute noch unentdeckten Theilen Afrikas, noch in denen,

Digitized by Google

welche wir bis jetzt von Tombaktu kennen. Es ist dies eine Anomalie, zu deren Sicherheit in Friedenszeiten 20,000 Mann nöthig sind, die uns jährlich mehr als 25 Millionen kostet und uns beim nächsten Kriege mit Frankreich nothwendig und gewiß eine furchtbare Insurrektion erregen wird." Dieser feine und beißende Schriftsteller sagt ferner, indem er von der Entblößung der niederen Geistlichkeit in Irland spricht: „Die Einkünfte der katholischen Kirche in Irland bestehen aus Hellern, Kartoffeln, Knochen, Fetzen, alten Lumpen und zwar irländischen Lumpen! Sie halten ihren Gottesdienst in Kellern oder unter freiem Himmel, aus Mangel an Kapellen, und dennoch ist ihre Religion die von Dreiviertheilen des Volkes. Allein gleich daneben befindet sich in einem guten, gemächlich eingerichteten Hause ein protestantischer Geistlicher, sehr gut besoldet, welcher vor leeren Bänken und Stühlen predigt, bei ihm sein Hilfspriester, dann der Sakristan und die Frau des Sakristans, alle gegen die Irrthümer des Papismus donnernd und bereit, ihren letzten Blutstropfen für die in Augsburg festgesetzten großen Wahrheiten zu vergießen."

Das ist, nach dem Zeugnisse eines Mitgliedes der protestantischen Kirche Englands, das ist die Lage der katholischen Kirche in Irland. Diese Lage ist nicht allein mit dem Gerechtigkeitsgefühle, sondern auch der politischen Klugheit in so schreiendem Gegensatze, daß England seit Langem schon darauf verzichtet hat, sie beizubehalten. Die protestantische Kirche Irlands blieb im Besitze ihrer Einkünfte, ihrer Privilegien und Monopole; allein die katholische Kirche gelangte unmerklich zu ihrer Anerkennung, selbst durch den Staat, als alleinige Nationalkirche, obgleich sie nicht den Titel derselben besaß, und die Regierung transigirte mit ihr, wie mit einer vollendeten Thatsache. Um nun die Maßregeln, welche in England gegen die katholische Hierarchie ergriffen werden könnten auch in Irland anwendbar zu machen, müßte man folgerecht in der Politik um 25 Jahre zurückgehen, man müßte alles, was seit der Emanzipationsakte geschehen ist, ungeschehen machen und das wäre etwas noch viel Difficileres, als eine Revolution, es wäre eine Gegenrevolution. Heutzutage in Irland das Regime der vor der Emanzipationsakte herrschenden Verfolgungen und Einschränkungen anwenden zu wollen, hieße soviel, als in Frankreich die Widerrufung des Edictes von Nantes erneuern wollen; es wäre dies der Bürgerkrieg, und ein Krieg, der mehr als die 20,000 Mann und die 25 Millionen kosten würde, von denen der Kanonikus Sidney Smith spricht. Dies ist eine der beiden Seiten des Dilemmas, in welches sich die englische Regierung versetzt sieht.

Die andere Seite des Dilemmas ist: Die Einheit der vereinigten Kirche von England und Irland zerbrechen, wäre ein Verzicht auf die Solidarität, welche seit der Eroberung aus Irland eine Kolonie mit protestantischer Besatzung gemacht hat. Das englische Kabinet scheint entschlossen, aus diesen beiden Gefahren die kleinere, d. h. die Letztere zu wählen. Es scheint entschieden, daß man Repressivmaßregeln vorschlagen wird, welche nur auf England Anwendung finden sollen, und daß man Irland mit seinem unverbesserlichen Katholizismus auf der Seite lassen und preis geben wird. Das heißt dem Feuer seinen Antheil lassen. Irland ist gleich einem Brander, der mit England Seite an Seite liegt, die Flamme greift immer weiter um sich; die Anstrengungen aller Regierungen während mehrerer Jahrhunderte konnten diesen Brander nicht löschen, es gibt keine andere Hilfe mehr, als die Kette, die ihn am Schiffe befestigt, zu zerbrechen und ihn auf offener See ausbrennen zu lassen.

Auf diese Art wird England die Freiheit seiner Bewegungen wieder erlangen können. Hat es nicht mehr die unentwirrbare Last Irlands auf seinem Rücken, so wird es sich leichter vertheidigen können. Allein auf dieser treibenden und glühenden Insel, die es auf dem großen Ozean preis gibt, läßt es mitten unter Flammen und Rauch einen Theil seiner selbst, Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Bein; es liefert dem Feinde die protestantische Kirche aus, d. h. die Garnison, welche es seit Jahrhunderten in Irland unterhielt. Diese Trennung liegt so sehr in der Macht der Dinge, daß die Bischöfe Englands selbst sie in ihren letzten Akten unwillkürlich aufgestellt haben. So haben sie in der Adresse, welche sie der Königin von England überreichten, im Namen der Kirche von England gesprochen, anstatt im Namen der vereinigten Kirche von England und Irland, wie dies die offizielle Formel vorschreibt. Diese Distinktion ist den irischen Bischöfen nicht entgangen, welche sich vereinigt haben, um an den Erzbischof von Canterbury eine Art von Protestation ergehen zu lassen; sie sagen: „Wir haben mit Schmerz in den letzten Jahren eine offenbare Geneigtheit gesehen, die irländischen Provinzen der vereinigten Kirche auf eine Weise zu behandeln, als ob sie keinen integrirenden Theil der Nationalkirche ausmachten. Indem wir ganz besonders den Angriffen des Feindes ausgesetzt sind, so sind wir auch empfindlicher gegen alles, was dahin zielen könnte, uns von der großen Gemeinschaft zu trennen, mit welcher unsere Sicherheit wie unser Wohlergehen identisch sind. Es ist sonach natürlich, daß wir mit Unruhe eine Bewegung von Seite unserer Brüder in England gegen einen gemeinsamen Feind betrachten, in welcher sie nicht allein ohne vorheriges Einvernehmen mit uns handeln, sondern sogar einen Titel annehmen, der anzuzeigen scheint, daß sie einer von der unsrigen verschiedenen Kirche angehören."

Der Primas von England hat sich allerdings bei seinen Mitbrüdern in Irland entschuldigt, daß er durchaus keine Absicht hege, sich von ihnen zu trennen; allein wenn auch unwillkürlich, ist die aufgestellte Distinktion zwischen den beiden Kirchen nicht weniger bezeichnend, und sie ist unwiderruflich in der öffentlichen Meinung vollbracht. So sagt ein englisches Blatt: „Es ist offenbar, daß trotz aller möglichen Artikel der Verfassung die öffentliche Meinung Englands die Anerkennung der Identität der beiden Kirchen verweigert. Man kann gegen die eine vieles thun, was man gegen die andere nicht thun kann. Wir sagen hiemit nicht, daß dies so sein sollte, wir sagen nur, daß dem so ist. Mag diese Distinktion gerecht oder ungerecht sein — sie ist mit unverlöschbaren Schriftzügen geschrieben. — Jede Gesetzgebung muß um ernstlich und dauerhaft zu sein, auf einer praktischen Grundlage beruhen, und es ist nichts zu hoffen von einer Maßregel, welche absolut verschiedene Dinge wie ganz gleichartige behandeln wollte, einzig darum weil sie ein und denselben Namen führen."

Wir erkennen in dem Vorstehenden sehr gut den praktischen Geist der Engländer. Die Logik genirt und hindert sie im Vorwärtsschreiten; sie lassen sie bei Seite, oder springen über sie hinweg. Bei rein politischen, oder ökonomischen, oder finanziellen Dingen ist dies gewißlich die klügste, gewandteste und einzig vernünftigste Verfahrungsweise; allein bei Fragen der Prinzipien und Doktrinen ist es etwas anders. Es gibt nur eine Wahrheit, sie verändert ihre Natur nicht dadurch, daß sie über Brücken geht oder Meeresarme durchschifft. Was in London wahr ist, muß dies auch in Dublin sein; hier handelt es sich nicht um eine Frage der Majorität oder Minorität. Wenn die englische Regierung die Einheit der Kirche von England und Irland zerbricht, indem sie die eine schützt, weil sie die Majorität, die andere aufgibt, weil sie in der Minorität ist, so bekennt sie, daß die Religion in ihren Augen nichts weiter, als eine Institution ist. Allein wenn sie in England die protestantische Religion beschützt, weil sie die Religion der Mehrheit ist, in Schottland die presbyterianische Religion aus denselben Gründen beschützt, warum beschützt sie kraft desselben Prinzips nicht auch die katholische Religion in Irland? Weshalb ist beinahe das ganze irische Volk verurtheilt, einen unnützen Clerus zu unterhalten, zu ernähren, zu logiren, zu erwärmen und zu kleiden, der nur vor leeren Bänken predigt, während sein eigener Clerus selbst Hungers stirbt?

Die Logik würde nothwendigerweise die englische Regierung dahin führen, die katholische Religion in Irland zur Staatsreligion zu machen, allein wir sehen, daß sie sich wenig um die Logik kümmert.

Einstweilen ist das Band, welches die protestantische Kirche Irlands an jene Englands knüpfte, zerrissen. Entledigt dieser peinlichen und unnützen Last mag England vielleicht mit größerer Leichtigkeit auf seinem eigenen Boden agiren können, allein in allen Fällen und die Frage von einem gewissen strategischen Gesichtspunkte aus betrachtet, wird der kühne Streich Roms bereits ein Resultat gehabt haben. Ueberrascht durch diese unerwartete Diversion ist der englische Protestantismus gezwungen, seine Kräfte zu sammeln und zu konzentriren und die vorgeschobenen Stellungen aufzugeben. Nach einem mehr als zweihundertjährigen Kampfe verzichtet er auf Irland. — Cromwell geht über den Kanal St. Georg zurück."

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

Es sind nicht weniger als hundert und fünfzig Jahre, daß ein Moldauischer Bojar, der Fürst Demetrius Kantemir, die erste, natürlich unvollständige Beschreibung der Moldau veröffentlichte. Das so eben erschienene Werk vom Fürsten Nikolaus Suzo: „Notions statistiques sur la Moldavie", muß seiner Vollständigkeit halber als ein wahres Ereigniß betrachtet und dem hochgestellten Verfasser dafür Dank gezollt werden, daß er bei seinem fortwährenden Wirken im Staatsdienste noch Zeit und Ausdauer für eine so gründliche Arbeit zu finden wußte. Wir wollen es versuchen, mit Zugrundelegung dieses Werkes einige Notizen über die Moldau zu liefern, ein Land, das uns noch sehr wenig bekannt ist, aber besonders für Oesterreich durch seine vielseitigen Berührungspunkte sowohl zu Wasser als zu Lande, wie durch die Wichtigkeit des kommerziellen Verkehrs von bedeutendem Interesse sein muß. Die Moldau wird aber lange noch des auswärtigen Handels bedürfen, um den Erfordernissen des Luxus Genüge zu leisten. Sie wird noch lange ihr Getreide und ihr Hornvieh gegen das Eisen der Bukowina, gegen die österreichischen Manufakturen austauschen müssen. Es wäre freilich im Interesse der Moldau, durch die Anlegung von Fabriken die Einfuhr ausländischer Waaren zu verringern. Die Bewohner eines an unerschöpflichen Hilfsquellen so reichen Landes sollten dahin zu wirken suchen, dieselben nach Kräften auszubeuten, und die Erzeugnisse der Natur mit Beihilfe der Kunst im Werthe zu vervielfachen. Doch wird selbst bei einer regern Thätigkeit der Moldauer das Land vorzüglich ein Ackerbau treibendes bleiben. So lange der Ausfuhrhandel auf der Donau so blühend ist wie jetzt, wird die niedere Moldau natürlich bei ihrem Landbaue bleiben, und dabei nur im Vortheil sein. Das Getreide wird gewöhnlich verkauft, bevor es gedroschen, oft vor der Ernte, und manchmal, bevor es noch ausgeschossen ist. Die obere Moldau ist schlimmer daran, weil es ihr an Absatzkanälen fehlt, das Getreide bleibt da oft Jahrelang in den Speichern, und ist um die Hälfte billiger, als in Galatz. Für diese wären also Fabriken von großem Nutzen, und die innere Industrie würde sie vom Auslande weniger abhängig machen. Doch wir werden späterhin noch Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, den wir jetzt nur berührt, um die Wichtigkeit der Moldau für unsere eigenen Zustände hervorzuheben, und zur näheren Kenntniß dieses Landes aufzufordern.

Eine kleine Skizze der moldauischen Geschichte ist zur Kenntniß der Moldau um so nothwendiger, als sie nicht von einem Volke, sondern von vielen Volksstämmen bewohnt wird, die selbst auf den Charakter des Urvolkes einen bedeutenden Einfluß ausübten. Die Moldau bildet einen

Digitized by Google

Theil des alten Dacien's. Die Bewohner, die sich im Alterthume schon durch ihren kriegerischen Charakter und ihre Raubzüge auszeichneten, waren ursprünglich Thracier, die sich später mit Sarmatischen oder Scythischen Stämmen vermischten. Sie kämpften siegreich gegen Darius und den macedonischen Alexander, fielen öfters in die römischen Provinzen ein, und warfen die gegen sie abgeschickten kaiserlichen Heere zurück. Trajan bevölkerte das Land mit Kolonien, ließ Städte bauen, Schanzen und Straßen anlegen, deren Spuren noch vorhanden sind. Von dieser Zeit schreibt sich nach der Ursprung des Territorialbesitzes her, indem die Römer nach ihrer Gewohnheit den Boden unter die sich ansiedelnden Legionen theilten. Dieser ruhige Besitzstand dauerte aber nur 170 Jahre, denn vom Jahre 274 an wurde die Moldau von verschiedenen barbarischen Völkerschaften überschwemmt, die römischen Legionen zogen sich nach Mösien, die Gothen und darauf die Hunnen blieben bis zum Jahre 453 Herren des Landes. Die Gepiden bemächtigten sich dann desselben, wurden aber wieder von den Lombarden und Avaren verjagt. Auch drangen slavische und tartarische Stämme öfters ins Land, und verdrängten die Ureinwohner auf die andere Seite der Karpathen, wo sie theils unabhängig lebten, theils den ungarischen Königen tributpflichtig wurden. Doch verließen nicht Alle ihr Geburtsland, sondern bildeten in den Bergen kleine Gesellschaften, die sich frei erhielten und in ihre Heimat zurückkehrten, so bald die Schwäche ihrer Bedrücker eine günstige Gelegenheit darbot. Im XI Jahrhunderte räumten die Tartaren die Moldau, und die Ureinwohner fingen an, ihre Zufluchtsörter zu verlassen, erst im Jahre 1241 kehrten die nach Maramuresch und Fagarasch geflüchtet in ihr Vaterland zurück, und siedelten sich in der Wallachei unter dem Häuptlinge Radu Negru, und in der Moldau unter Bogdan Dragosch an

Von mächtigen Nachbarn umgeben, war die Moldau öfters der Schauplatz von Kämpfen, welche diese sich gegenseitig lieferten, wobei das arme Land, trotz seinem heldenmüthigen Ringen, immer mehr in Verfall gerieth, und zuletzt im Jahre 1536 unter Bogdan, Sohn Stephan des Großen, dem Sultan tributär wurde. Gegen das Ende des XVI Jahrhunderts bemächtigte sich Sigismund von Siebenbürgen der Moldau, aber die Polen entrissen sie ihm 1597, um sie fünf Jahre später den Türken zurückzugeben. Von dieser Zeit an wurde die Moldau von griechischen Fürsten regiert, welche die Pforte belehnte. Nach der griechischen Revolution vom Jahre 1821, welche die Familie Fanar aufgerieben oder zerstreut hatte, wurden Einheimische zu Hospodaren der Moldau erhoben. Der im Jahre 1829 geschlossene Vertrag von Adrianopel und das im Jahre 1832 veröffentlichte Règlement organique bestätigten dieses Recht, und gaben der Moldau eine innere unabhängige Verwaltung unter der Oberherrlichkeit der Pforte und der Garantie der Verträge.

Die Fruchtbarkeit des Bodens, der Reichthum des Landes an industriellen Hilfsquellen, lockten von jeher viele Fremde an, welche sich verschiedenen Erwerbszweigen hingaben, für welche die sich vorzüglich mit dem Ackerbaue beschäftigenden Einheimischen wenig Neigung zeigten. Der Handel, die Künste und Handwerke werden also gewöhnlich von Ausländern ausgeübt, die letztern von Deutschen und Juden. In der letzten Zeit haben unter dem Schutze der neuen Institutionen die Künste und Handwerke sich unter den Moldauern selbst naturalisirt, doch ist natürlich noch der Uebergang unmerklich, und es wird noch manches Dezennium verstreichen, bevor die Moldau die Kunstfertigkeit der Ausländer entbehren lernt. Die Nationen, welche am häufigsten in der Moldau angetroffen werden, sind die Griechen, Bulgaren, Armenier, Juden, Zigeuner, Ungarn und Deutsche. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — München, 29. Jan. Nach einer Bekanntgabe der k. Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen hat das Staatsministerium der Justiz unter dem 9. d. die portofreie Behandlung der dienstlichen Korrespondenzen und Sendungen der Untersuchungsrichter in Strafsachen gleichwie bei den Staatsanwälten angeordnet.

In Bayern erscheinen gegenwärtig 58 politische und 120 nichtpolitische Blätter; von den ersteren kommen auf Oberbayern 13 (München 12), auf Niederbayern 4, auf Schwaben 13 (Augsburg 6), auf die Oberpfalz 4, Oberfranken 3, Mittelfranken 7 (Nürnberg 4), Unterfranken 7 und Pfalz 7. Letztere Provinz hat außerdem noch 8 Wochen- und Anzeigeblätter, so daß in ihr die kleine Presse gegen andere Kreise überwiegend stark vertreten ist. Unter den nichtpolitischen Blättern sind 17 kirchliche (11 katholische und 6 protestantische) und 2 Schulblätter. (Pf. Z.)

Die „Speyerer Zeitung" gibt über die Tabaksproduktion in der bayerischen Pfalz folgende Angaben: Die Tabaksproduktion beträgt beiläufig: zu 1) Speyer 5000 Zentner, 2) Otterstadt 2500, 3) Waldsee 4000, 4) Neuhofen 4000, 5) Rheingönheim 3500, 6) Altripp 1200, 7) Mundenheim 2000, 8) Friesenheim mit Hemmehof 1500, 9) Oppau und Edigheim 2500, 10) Oggersheim 1500, 11) Studernheim 1000, 12) Frankenthal und Lambsheim 1000, 13) Mörsheim und Schaarau 1400, 14) Eppstein und Flomersheim 1800, 15) Rugheim 400, 16) Fußgönheim 1500, 17) Schauernheim 1000, 18) Dannstadt 3000, 19) Mutterstadt 6000, 20) Maudach 1200, 21) Hochdorf 500, 22) Assenheim 700, 23) Meckenheim 400, 24) Böhl 2000, 25) Haßloch 10,000, 26) Iggelheim 1200, 27) Schifferstadt 8000, 28) Kohlhof, Rebhütte, Limburgerhof 1000, 29) Geinsheim 1800, 30) Lachen 700, 31) Gommersheim 1000, 32) Freisbach 1500, 33) Böbingen 1500, 34) Duttweiler 300, 35) Freimersheim und Weingarten 600, 36) Schwegenheim 2000, 37) Westheim 1000, 38) Lingenfeld und Germersheim 1000, 39) Bellheim 1000, 40) Hatzenbühl 3000, 41) Harthausen 3000, 42) Dudenhofen 2500, 43) Hanhofen 1000, 44) Mechtersheim 1000, 45) Heiligenstein 200, 46) Bergzabern 400, verschiedene Nebenorte 6300, zusammen 100,000 Zentner.

Württemberg. — Rottweil, 27. Jan. Sechste Sitzung. Zu Anfang der heutigen Sitzung wurde eine Eingabe des Gemeinderathes von Bieringen, sowie ein ärztliches Zeugniß verlesen, wornach der Geschworne Joseph Trufner von Bieringen von seinen Funktionen als Geschworener entbunden werden sollte, weil seine Anwesenheit auf seinem großen Pachtgute wegen der Kränklichkeit seiner Frau dringend nothwendig sei. — Auf den Antrag des Staatsanwalts entscheidet der Hof gegen die Bitte. Bei der Vernehmung des ersten Zeugen, des Rebstockwirth Pfeffer, sieht sich der Staatsanwalt genöthigt, denselben sehr ernstlich auf seinen Eid aufmerksam zu machen, und ich muß gestehen, daß es auf mich einen peinigenden Eindruck machte, als ich ansah, wie er durch die Unentschiedenheit, durch das Schwanken in seinen Aussagen sein Zeugniß mehr als verdächtig machte. In der Voruntersuchung hat er ganz bestimmte und wichtige Angaben gemacht. Es sei ihm vorgekommen, sagt er, wie wenn Rau nach der Volksversammlung auf einem ganz andern Wege gearbeitet hätte, als früher. Rau habe publizirt, Struve habe die Truppen der Regierung in Baden geschlagen und Zeuge will auch die Aeußerung gehört haben, „daß man die Sache mit Gewalt durchführen solle, mit einem Worte" — wenn es zur Gewalt kommen sollte, so werde er — Rau — vor das Militär hintreten, dasselbe als Brüder anreden, übrigens werde das Militär ohnehin zum Volke stehen. Kaufmann Degginger hat von Rau nichts gehört, als: Liebe Leute, morgen machen wir vorwärts, jetzt geht die Sache recht. Oberförster v. Bühler, Oberreallehrer Lerch und Straßenbauinspektor Dünger (nicht Dürr, wie irriger Weise früher angeführt) erzählen den Vorfall auf der Post so, wie ihn die Anklageakte enthält, geben übrigens zu, daß sich Rau am Anständigsten benommen, und dem tumultuarischen Auftreten seiner Anhänger, worunter sich wieder die Trias Göttle, Held und Mager auszeichnete, Einhalt zu thun bemüht war. Dr. Fehr hörte in einem kurzen Gespräche mit Rau von diesem die Aeußerung, wenn er — Rau — an die Spitze der demokratischen Republik komme, werde er für das Volkswohl dadurch sorgen, daß er Civillisten und Apanagen abschaffe. Ein originelles Zeugniß gibt Kaufmann Eßlinger. Rau solle unter Anderem auch gesagt haben, Alles müsse gehen, man werde Mittel finden, die Leute zu zwingen. Zeuge entschuldigt sich erst mit seinem schwachen Gedächtniß und gesteht später noch zu, er sage zwar in der Regel die Wahrheit, dießmal sei er aber nicht überzeugt, ob er sie dem Untersuchungsrichter angegeben oder nicht. — Wegen Unwohlseins des Herrn Präsidenten finden heute und morgen keine Abendsitzungen Statt. Bezüglich der von Schober beantragten zeitweiligen Entlassung der Angeklagten Erath und v. Beulwitz, ebenso bezüglich eines Antrages des Vertheidigers Schober selber auf etwa achttägige Entlassung, bescheidet der Hof abschlägig. (St.-A. f. W.)

Baden. — Rastatt, 26. Jan. Gestern ist der k. k. österreichische Major Merkel hier eingetroffen, um die Festungsbaudirektion zu übernehmen. Gleichzeitig ist auch der Rechnungsführer Kronenbold angekommen, um seine Geschäfte, die er bereits vor der Mairevolution besorgt, auf's neue zu übernehmen. Beide Herren, welche im Gasthof zum „Goldenen Kreuz abgestiegen, wurden heute in der Frühe durch ein Ständchen der Militärmusik überrascht und ein gleiches nachher dem Festungskommandanten Oberstlieutenant Ludwig gebracht. (Karlr. Z.)

Rastatt, 27. Jan. Der k. k. österreichische F.-M.-L. v. Schmerling ist vorgestern von Frankfurt a. M. hier angekommen und hat gestern das Regiment Benedek, welches zu seiner Brigade gehört, auf dem Marktplatze vor der Kirchenparade defiliren lassen. Heute ist der General nach Frankfurt zurückgekehrt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Hanau, 24. Jan. Vorgestern langte dahier der königl. bayerische Oberst Schnitzlein von der Artillerie in Begleitung eines Adjutanten an. In Folge dessen war heute Morgen Inspektion über die hier liegende Artillerieabtheilung Zoller, welcher sehr mannigfaltige Manöver auf dem hiesigen Paradeplatze folgten, worin sich die Geschicklichkeit und Gewandtheit der bayerischen Artillerie wiederholt kund gab. Das interessante Schauspiel hatte sehr viele Zuschauer herbeigelockt und ward vom schönsten Wetter begünstigt. (Kass. Z.)

Bockenheim, 24. Jan. Trotzdem alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, ist doch nicht am verflossenen Montage das 3 kurhessische Infanterieregiment nach Hanau abmarschirt, überhaupt dieser Abmarsch vorläufig noch in unbestimmte Ferne gerückt. — Heute ließ die Hanauer Bezirksdirektion hier bekannt machen, daß auf Anordnung des Bundes-Civilkommissärs die Zeitungen: „Kladeradatsch", „Deutsche Reichszeitung", „Deutsches Wochenblatt aus Schwaben", „Weserzeitung", in Kurhessen verboten seien. (Kassel. Z.)

Lauenburg. — Ratzeburg, 23. Jan. Gestern Mittag um 2 Uhr rückten die ersten kaiserl. österreich. Truppen, nämlich eine Kompagnie Kaiserjäger und vier Kompagnien Linieninfanterie, in der Stärke von etwa 650 Mann, hier ein, sind aber heute Morgen, nach Lübeck zu, weiter marschirt. Sie bleiben jedoch noch einstweilen im lauenburgischen an der lübecker Grenze stehen, und beziehen im Flecken Grönau und der Umgegend Quartiere. Heute Nachmittag werden wieder vier Kompagnien Infanterie hier einrücken, ob diese hier bleiben oder weiter marschiren, ist unbestimmt, weil die Marschordre erst kurz vor dem Abmarsche eintrifft. Der General Martini und dessen Stab liegt in Ratzeburg. (B.-H.)

Digitized by Google

Preußen. — **Berlin**, 26. Jan. Vor wenigen Tagen starb der neu angekommene Attaché der hiesigen amerikanischen Gesandtschaft eines unnatürlichen Todes bei einem Eisenbahn-Unfall am Rhein, heute kehrte der Todesengel, wenn auch auf natürlichem Weg, doch noch schärfer treffend, bei der andern Gesandtschaft englischer Zunge ein: Graf Westmoreland verlor hier seinen ältesten Sohn, Lord Burgersh, durch den Tod nach einem kurzen Krankenlager, und der zärtlichste Vater ist in die tiefste, ihn wohl für Tage in seinem diplomatischen Wirken unterbrechende Trauer versetzt. Der junge Lord, welcher ein Mitglied der Legation war, ist erst seit kurzem verheiratet. (A. Z.)

In der I. Kammer ist ein Antrag gestellt worden, dem verstorbenen Minister Grafen v. Brandenburg auf Kosten des Vaterlandes ein Denkmal zu errichten.

Trier, 25. Jan. Unsere Landwehr ist in Folge der angeordneten umfassenderen Demobilisirung der preußischen Armee nun wieder größtentheils zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückgekehrt, und zwar zu ihrer nicht geringen Zufriedenheit. Von dem bei Kreuznach stehenden Trier'schen Bataillon 30. Landwehrregiments sind nun 400 Mann in die Heimat entlassen, das zweite Aufgebot ist gänzlich entlassen, und auch von dem hier stehenden Reservebataillon des 29. Linien- und 30. Landwehrregiments ist der größte Theil der Mannschaften wieder ausgetreten. Das Gleiche gilt von der Kavallerie, so daß z. B. für den nächsten Dienstag den 28. d. M. 288 Militärpferde in Folge der Demobilisirung öffentlich hier zur Versteigerung ausgesetzt sind. Auch in unseren Nachbarkreisen haben solche Versteigerungen schon stattgefunden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schweiz.

Ueber die Vorfälle und Szenen, welche in St. Imier der Besetzung durch Truppen vorausgingen, erfährt man nun nachträglich so manches, was ein helles Licht auf das Treiben der dortigen Rothen und Demokraten wirft, und einen grellen Kontrast zu den so unschuldigen Darstellungen der dortigen Verhältnisse in radikalen Blättern bildet. So lesen wir in einem Schweizerblatte folgende verbürgte Thatsachen: Sonntags 12. Jan. zog eine Musik von Renan durch St. Imier nach Villeret, und wurde auf dem Rückweg von einer großen Masse von Leuten aus St. Imier unter Anführung des Dr. Bassewitz und eines gewissen rothen gewaltthätigen Schreiers Bibelot begleitet. Auf dem Vorplatze des Schulhauses befand sich in ein junger Mann, Tochtermann des Schullehrers Tripet; dieser sonst bescheidene ruhige Mann, welcher im Rufe des Konservatismus war, wurde von der Bande auf herausfordernde Weise mit vivent les rouges! á bas les noirs! vive Bassewitz! angeschrieen, und der junge Mann läßt sich, auf eigenem Grund und Boden stehend, verleiten auszurufen: vivent les noirs! à bas les rouges! Le régne de Bassewitz est fini! Nun stürzt die ganze Rotte wüthend auf ihn zu, prügelt den Unbesonnenen, seine Frau fällt in Zuckungen, er flieht ins Haus, der Troß, den „wohlthätigen" Doktor und jenen Bibelot an der Spitze, dringt nach, der Schullehrer Tripet und sein Tochtermann werden geschlagen, auf das Geschrei des erschreckten Vaters und Gatten, daß die junge Frau sterbe, ruft Bassewitz, je me f... de votre femme! und Bibelot schlägt den Tripet mit einer Oelflasche über den Kopf, daß das Blut stromweise niederfließt, den Rest schlägt er dem Tochtermann um den Kopf brüllend: Vive la guillotine! Mort aux noirs! Tripet flüchtet, ruft vergebens um Hilfe und rettet sich im Pfarrhaus, das bestürmt wird, obschon erfolglos. Die erhitzten Gemüther, die Blut gesehen haben, werden wüthender, ein Hr. Juillard, der begleitet von seinem Sohne und zwei Landjägern von Courtelary nach Hause kommt, wird beim Aussteigen aus dem Wagen ergriffen, geschlagen und verwundet. Die bedrohten und überwannten Landjäger müssen fliehen: um 11 Uhr wird ein anderer Landjäger, der von Courtelary kömmt, von einer Bande mit dem Schrei à bas la police zu Boden geschlagen, sein Karabiner zerschmettert, alles von Bibelot. Am Montag wird von Bassewitz alle Thätigkeit entwickelt, wie von von seinen Gehilfen um den Widerstand zu entwickeln, es wird beschlossen, einen Freiheitsbaum zu setzen, derselbe wird mit großer Mühe gepflanzt, mit Geschrei, Fluchen und Drohen, wobei wieder Bassewitz und Bibelot regieren, es wird beschlossen, das bei Bassewitz beliebte Lynchgesetz anzuwenden und fünf Opfer werden bereits bezeichnet. Es war ein Rathschluß der Vorsehung, daß der kolossale, schlecht befestigte Baum stürzte und einen Mann zerschmetterte. Das furchtbare Ereigniß erschütterte wie ein Donnerschlag und kühlte die Massen ab, und vergeblich blieben die Bemühungen Bibelots, den Blutdurst der Bürger neu zu erregen. Am 23. d. sind verschiedene Deputationen und Adressen an die Regierung gelangt, welche die Glückwünsche und die Ergebenheit ihrer Kantonstheile aussprachen, so aus Büren, Biel, Wangen und Burgdorf. Man sagt auch eine Unterwerfungsabordnung der Radikalen aus dem Amte Interlaken.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Jan. In dem Herzogthum Schleswig ist die Amnestie verkündet worden; die daselbst erscheinende „Officielle Zeitung" vom 20. enthält darüber folgende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König hat unterm 16. d. allergnädigst befohlen, daß die Schleswiger, welche jetzt in ihre Heimat zurückkehren, nachdem sie die Waffen gegen Se. Majestät getragen haben, dafür nicht zur Verantwortung gezogen oder auf irgendeine Weise belästigt werden sollen. In dieser Angelegenheit ist unterm 19. d. von dem außerordentlichen Regierungskommissär an sämmtliche Oberbehörden ein Rundschreiben erlassen, worin es denselben zur Pflicht gemacht wird, jede in ihrem Bezirke, die strenge Befolgung dieses allerhöchsten Befehls zu überwachen, wobei hinzugefügt wurde, daß derselbe nicht für die Offiziere gilt, die vor dem 24. März 1848 in dem Dienste Sr. Majestät gestanden und später die Waffen gegen Allerhöchstdieselben getragen haben." Die unter den hiesigen Kriegsgefangenen befindlichen Schleswiger sind am 22. aus der Gefangenschaft entlassen und ebenfalls amnestirt worden. Die dänischen Truppen fangen schon an sich aus dem Herzogthum Schleswig zurückzuziehen. Bereits vor mehreren Tagen ist ein Befehl vom Kriegsminister über die zu treffende Truppenverlegung erlassen; es umfaßt dieser Befehl ungefähr ein Viertheil der Armee, welches nach Kopenhagen, nach Fühnen und Jütland kommt. Die Beurlaubung wird dann wohl auch nicht lange auf sich warten lassen. Die „Berling'sche Zeitung" bemerkt: „Wir haben Grund anzunehmen, daß die von dänischer Seite in Betreff der Besetzung von Friedrichsort und Rendsburg gestellten Bedingungen erfüllt worden sind, indem der Kriegsminister sonst gewiß nicht die Stärke unserer Armee in Schleswig vermindert haben würde. Man kann überzeugt sein, daß das Verfahren der dänischen Regierung in Holstein ebenso schonungsvoll wie in Schleswig sein wird. Deutschland wird erkennen, daß alles was die deutsche Presse gegen die Humanität der dänischen Regierung gesagt, nichts anderes gewesen ist, als eine systematische Bestrebung alles Dänische verhaßt zu machen. Die Ruhe und Ordnung, welche in Holstein während der Pazifikation herrscht ist der beste Beweis dafür, daß diese Bestrebungen keine Wurzel im Volke geschlagen haben, sondern daß dieselben nur von den höheren Ständen ausgegangen sind."

Kopenhagen, 24. Jan. Die Reduktion der dänischen Armee wird nun wohl baldigst eintreten; folgende Truppendislokationen sind bereits von dem Kriegsminister vor einigen Tagen befohlen worden, als: die Gardehusaren-Division, die Garde zu Fuß, 1. und 2. leichtes Bataillon nach Kopenhagen, 2. Jägerkorps nach Elsineur, 3. Jägerkorps und die Batterie Lundby nach Nyborg, 6. Dragonerregiment nach Odense, 8. Dragonerregiment nach Aarhus, 9. Linien-Infanteriebataillon nach Viborg, 11. Linien-Infanteriebataillon nach Aalborg, 12 leichtes Infanteriebataillon, 13. Linien-Infanteriebataillon, die Batterie Marcussen und die Batterie Tillisch nach Fridericia — Im „Fädrelandet" vom 22. liest man: „Dem Vernehmen nach hat das über den gefangenen Insurgentenoffizier Hauptmann Jeß von dem niedergesetzten Kriegsgericht gesprochene Urtheil die allerhöchste Bestätigung erhalten. — Wie das Urtheil jetzt lautet, soll es die Kassation und Landesverweisung aussprechen. — Dagegen sind die unter den hiesigen Kriegsgefangenen sich befindenden Schleswiger heute amnestirt und frei gegeben." — Dasselbe Blatt bemerkt zu den Nachrichten Berliner Blätter, daß Graf Sponneck, der als gewesener Repräsentant der Minorität der dänischen Regierung nun urplötzlich zum Repräsentanten der „friedlichen und wohlgesinnten Majorität" derselben avancirt ist, erklärt haben soll, daß Dänemark durchaus Willens sei, sich nach dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 zu richten, daß es natürlicherweise darauf ankomme, wie dieser Beschluß gedeutet werde. — Künftigen Mittwoch wird der Graf Sponneck von seiner Sendung nach Wien ꝛc. hier schon zurückerwartet. — Vom Kriegsministerium sind bereits Befehle über eine vorzunehmende Truppenvermittelung an die Betreffenden abgegangen. (Graf Sponneck befindet sich bereits in Berlin.)

Türkei.

Von der bosnischen Grenze wird uns vom 22. d. geschrieben: Die Insurgenten Cavas-Pascha und Ali Bey wollten mit einer Truppe von 1200 Mann die zum Distrikte von Konjizas gehörigen Ortschaften in Brand stecken. Der kais. Truppenkommandant hat sie jedoch mit 7 Kompagnien Infanterie und einer Eskadron Kavallerie bis nach Mostar zurückgeworfen, worauf er die wichtige Ortschaft Jezera besetzte. Lepnja befindet sich in Händen der Kaiserlichen, wodurch die Kommunikation mit der Hauptstadt Serajewo vom Süden herauf gewonnen ist. Die Lenker der Insurrektion haben sich in Mostar gesammelt und zeigen sich bereit sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben (Oest. Korresp.)

Briefe aus Beirut v. 8. d. melden, daß der neuernannte Generalgouverneur von Aleppo mit Umsicht und Strenge sich bemüht, das was den Christen von den aufständischen Muselmännern geraubt wurde, so weit als thunlich zurückzustellen. Von den Rebellen wurden bereits 700 in die Arreste geworfen. Der Werth der geraubten Gegenstände beträgt 15,400 000 Piaster. Der Werth der bis jetzt zurückgestellten Objekte übersteigt kaum 1 Million Piaster. Die Christen haben an den Sultan ein Bittgesuch um ein Darlehen von 5 Millionen Piaster gerichtet. Dem Vernehmen nach soll auf sämmtliche Muselmänner der Stadt für diesen Fall eine Entschädigungssteuer umgelegt werden. (Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 29. Jan. 5proz. Met. 95; 4½proz. 83⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 121⅜; Bankaktien 1140; Nordbahn-Aktien 1217½. Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.43. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅛ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 26.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und von Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 31. Januar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
30.	+3°,2	+6°,4	+5°,0	317‴,29	316‴,67	316‴,02	2‴,2	2‴,8	2‴,6	SW.	SW.	SW.	+6°,1	+3°,0	Bewölkt. Etwas heiter.	Sonnenblicke.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,82													

München, 31. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Januar l. Js. dem Obersten August Frhrn. v. Freyß das Kommenthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, dann unterm 13. Januar l. Js. dem wundarmen zu Wiesd Anton Schalber, in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von 7 Feldzugsjahren bereits am 15. Januar v. Js. durch fünfzig Jahre ehrenvoll zurückgelegte Dienstzeit die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Bekanntmachung, die erste Verloosung der 4prozentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe betr. Gemäß der Bekanntmachung vom 14. l. Mts (Regierungsblatt pag. 35—39) ist heute die erste Verloosung der 4prozentigen Grundrentenablösungs-Schuldbriefe behufs der baaren Rückzahlung vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 43 Hauptserien Theil zu nehmen hatte und wobei folgende 30 Hauptserien und Endnummern gezogen worden sind:

Haupt-Serie	End-Nummer
XXVIII	49 = 27,049.
XXXV	37 = 34,077.
XXX	53 = 29,053.
XIV	67 = 13,067.
XXX	52 = 29,052.
XI	66 = 10,066.
XXIV	92 = 23,092.
XXXVII	21 = 36,021.
XI	56 = 10,056.
XXXVI	25 = 35,025.
XLIII	45 = 42,045.
XIX	35 = 18,035.
XXIX	30 = 28,030.
XXV	85 = 24,085.
XLII	17 = 41,017.
XL	44 = 39,044.
XII	07 = 11,007.
VII	41 = 6,041.
XXXIV	69 = 33,069.
XXIX	19 = 28,019.
XXXIII	99 = 32,099.
XXIII	57 = 22,057.
XXIV	78 = 23,078.
XXIII	91 = 22,091.
XXXI	59 = 30,059.
III	97 = 2,097.
XXXV	83 = 34,083.
XIV	08 = 13,008.
XXVI	78 = 25,078.
XII	06 = 11,006.

Nach den Bestimmungen des mittelst eingangserwähnter Bekanntmachung veröffentlichten Verloosungsplanes sind auf den Grund der vorstehenden Ergebnisse sämmtliche Grundrentenablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse rothgeschriebenen Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt. Mit der Rückzahlung dieser Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April d. Js. hinaus vergütet, so nach der Bekanntmachung vom 14. l. Mts. vom 1. Mai 1851 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungsschuldbriefe aufhört. Im Uebrigen wird hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung Nachstehendes verfügt: I. Die Zahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten findet in der Regel nur bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München statt. II. Ausnahmsweise kann auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einem außerhalb München liegenden k. Rentamte in den linken Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherung des Gläubigers, sowie der Grundrentenkasse unerläßlich, daß die betreffenden Schuldbriefe vorher (ohne Abquittirung des Kapitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimations-Nachweise) bei dem gewählten Rentamte gegen Hafterschein des letzteren übergeben und von diesem der k. Grundrenten-Kasse vorgelegt werden, woselbst sodann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungs-Anweisung bei dem von dem Gläubiger bezeichneten Rentamte (sowohl für das Kapital als die Zinsen bis zum letzten des laufenden Monats) verfügt und der Betheiligte hievon durch das k. Rentamt in Kenntniß gesetzt werden wird. III. Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen noch nicht verfallenen Zinscoupons, nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden. IV. Die Vergütung 1) der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, an die gerichtlichen Depositalbehörden gegen Abquittirung von Seite dieser letzteren statt; 2) jene der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, kann nur auf beigebrachte Ermächtigung und Bestimmung der vorgesetzten Stelle erfolgen. 3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur dann geleistet werden, wenn der Produzent durch Zeugniß der Lehen-Fideicommiß- oder Gerichtsbehörden nachweiset, daß er zur Empfangnahme und Abquittirung berechtiget ist, und der Verabfolgung kein Hinderniß entgegensteht. 4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen lauten, ist es unumgänglich nothwendig, daß behufs der Bezahlung vorerst die Bestätigung der einschlägigen geistlichen oder weltlichen Curatelbehörde darüber beigebracht wird, an wen dieselbe rechtsgiltig geleistet werden kann. 5) Die Bezahlung der sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach unbedingter legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger. Von selbst versteht sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorstehende Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsenstiftung vom 1. Mai 1851 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungs-Ursache ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist. München, den 25. Januar 1851. Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Das Regierungsblatt vom 29. enthält folgendes Verzeichniß der in Gemäßheit der ersten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4prozentigen Grundrentenablösungsschuldbriefe nach der Nummernfolge geordnet. Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern: 2097, 2197, 2297, 2397, 2497, 2597, 2697, 2797, 2897, 2997, 6041, 6141, 6241, 6341, 6441, 6541, 6641, 6741, 6841, 6941, 10056, 10066, 10156, 10166, 10256, 10266, 10356, 10366, 10456, 10466, 10556, 10566, 10656, 10666, 10756, 10766, 10856, 10866, 10956, 10966, 11006, 11007, 11106, 11107, 11206, 11207, 11306, 11307, 11406, 11407, 11506, 11507, 11606, 11607, 11706, 11707, 11806, 11807, 11906, 11907, 13008, 13067, 13108, 13167, 13208, 13267, 13308, 13367, 13408, 13467, 13508, 13567, 13608, 13667, 13708, 13767, 13808, 13867, 13908, 13967, 18035, 18135, 18235, 18335, 18435, 18535, 18633, 18733, 18833, 18935, 22037, 22091, 22137, 22191, 22237, 22291, 22337, 22391, 22437, 22491, 22537, 22591, 22637, 22691, 22737, 22791, 22837, 22891, 22937, 22991, 23078, 23092, 23178, 23192, 23278, 23292, 23378, 23392, 23478, 23492, 23578, 23592, 23678, 23692, 23778, 23792, 23878, 23892, 23978, 23992, 24085, 24185, 24285, 24385, 24485, 24585, 24685, 24785, 24885, 24985, 25078, 25178, 25278, 25378, 25478, 25578, 25678, 25778, 25878, 25978, 27049, 27149, 27249, 27349, 27449, 27549, 27649, 27749, 27849, 27949, 28019, 28030, 28119, 28130, 28219, 28230, 28319, 28330, 28419, 28430, 28519, 28530, 28619, 28630, 28719, 28730, 28819, 28830, 28919, 28930, 29053, 29063, 29153, 29163, 29253, 29263, 29353, 29363, 29453, 29463, 29553, 29563, 29653, 29663, 29753, 29763, 29853, 29863, 29953, 29963, 30059, 30159, 30259, 30359, 30459, 30559, 30659, 30759, 30859, 30959, 32099, 32199, 32299, 32399, 32499, 32599, 32699, 32799, 32899, 32999, 33069, 33169, 33269, 33369, 33469, 33569, 33669, 33769, 33869, 33969, 34077, 34083, 34177, 34183, 34277, 34283, 34377, 34383, 34477, 34483, 34577, 34583, 34677, 34683, 34777, 34783, 34877, 34883, 34977, 34983, 35025, 35125, 35225, 35325, 35425, 35525, 35625, 35725, 35825, 35925, 36021, 36121, 36221, 36321, 36421, 36521, 36621, 36721, 36821, 36921, 39044, 39144, 39244, 39344, 39444, 39544, 39644, 39744, 39844, 39944, 41017, 41117, 41217, 41317, 41417, 41517, 41617, 41717, 41817, 41917, 42045, 42145, 42245, 42345, 42445, 42545, 42645, 42745, 42845,

42945. München, den 25. Januar 1851. Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission. v. Gutner. Brennemann, Sekretär.

Der Widerstand gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handels-Einigung.

[1] **Von Berlin aus wird bereits nach allen Seiten hin gegen die Vorschläge und Bestrebungen Oesterreichs für eine deutsche Zolleinigung zu agitiren begonnen.

Die ganze Berliner Presse nimmt mehr oder weniger entschieden an dieser Agitation Theil und erklärt unumwunden ihre Hinneigung zum Freihandelssystem, d. h. sie will, daß unsere vaterländische, deutsche Industrie der englischen das Feld räume, der deutsche Markt den englischen Manufakturen, und damit unsere aufblühenden, aber der englischen Konkurrenz noch nicht gewachsenen Fabriken und Gewerbe geopfert, dem sichern Ruin preisgegeben, und so Hunderttausende von deutschen Arbeitern brodlos gemacht werden sollen. Die Industrie von Mittel- Süd- und Westdeutschland mag zu Grunde gehen, wenn nur die Holz- und Kornausfuhr von Ostpreußen nach den englischen Häfen nicht beeinträchtigt wird! Das sind die Aussichten, welche uns die Berliner Presse eröffnet, und die Bestrebungen, welche in derselben hervortreten.

Nun ist es eine längst nachgewiesene Thatsache, über welche wir uns hier nicht weiter zu verbreiten brauchen, daß die Interessen der ostpreußischen Holz- und Kornproduktion gerade in dem Aufschwunge unserer vaterländischen deutschen Industrie den sichersten, reichlichsten Ersatz für jeden Ausfall, der sich etwa in ihrem Absatze nach England aus kräftigen Maßregeln Deutschlands zum Schutze seiner Industrie ergeben sollte, durch die vermehrte Konsumtion dieser Naturprodukte im Innern finden würden, und zudem haben gewichtige Stimmen vollkommen sachverständiger also zur Abgabe eines Urtheils kompetenter Männer die Unwahrscheinlichkeit irgend eines Ausfalls auch in der Ausfuhr dieser Produkte nach England behauptet, und mit triftigen Gründen nachgewiesen, wie solchem Nachtheil zu begegnen wäre.

Wie dem sei, der Kampf der Agrikulturpartei in Preußen gegen die Interessen der Industrie — ein unserer Ueberzeugung nach unnatürlicher und eines zureichenden Grundes entbehrender — besteht; jene Partei macht die äußersten Anstrengungen die Regierung auf ihre Seite zu ziehen; es scheint sogar, daß sie kraft des Einflusses, den sie in anderer Beziehung sich zu bewahren gewußt, Grund hat auf Erfolg ihrer Bemühungen zu rechnen, und in der Berliner Presse findet sie alle nur erwünschliche Unterstützung derselben.

In diesem Sinne verkünden uns die Berliner Blätter tagtäglich: die auf Herstellung eines kräftigen Schutzzollsystems abzielenden Vorschläge Oesterreichs müssen zurückgewiesen, vielmehr eine Annäherung des Zollvereines an die niedrigen Tarifsätze des hannover'schen Steuervereins angebahnt und auf diesem Wege die Vereinigung mit diesem, eben dadurch aber die allmälige Durchführung der Grundsätze der Freihandels-Politik erreicht werden.

Wir wünschen nun ebenso sehr als irgendwo, daß auch zwischen dem hannover'schen Steuerverein und dem Zollverein die längst ersehnte, bis jetzt leider noch vergeblich versuchte Vereinigung in einer Weise zu Stande komme, bei welcher allen betheiligten Interessen die gebührende Rechnung getragen werde, ohne daß der große Hauptzweck für ganz Deutschland, welcher die Vereinigung aller seiner Theile unter einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem bleiben muß, dabei Schaden leidet. Wir müssen, da wir die große Zolleinigung Deutschlands wollen, konsequenter Weise und ganz natürlich auch die kleinere mit dem hannover'schen Steuerverein wünschen. Nimmermehr aber können wir es als den rechten Weg dazu erkennen, wenn die industriellen Interessen von Mittel-, Süd- und Westdeutschland geradezu dem Norden geopfert, wenn blos auf ihre Kosten die Vereinigung erzielt werden wollte.

Das mag wohl Englands Vortheil zusagen, in dem von Deutschland aber wäre es gewiß nicht. Wir haben auch die Ueberzeugung, daß, wenn man von preußischer Seite beim Zollkongresse mit Vorschlägen solcher Art hervortreten sollte, dieselben von Seite der Bevollmächtigten der mittel- und süddeutschen Staaten auf den entschiedensten Widerstand stoßen würden. Diese können und werden nicht zu Maßregeln und Schritten die Hand bieten, welche nothwendig den Ruin ihrer Industrie und Gewerbe zur sichern Folge haben müßten.

Deutschland.

Baden. — △Karlsruhe, 27. Jan. Ich eile Ihnen eine wichtige Nachricht mitzutheilen. Nach einer Verhandlung, welche von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr währte, wurde heute der württembergisch-badische Staatsvertrag vom 4 Dezember über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen mit 38 gegen 22 Stimmen von der II. Kammer genehmigt. — Es sprachen fünf Redner für, und fünf andere gegen den Vertrag, und die Schlußvorträge der beiden Kommissionsberichte schlossen die lange Verhandlung. Die Gegner des Vertrages erschöpften sich in Ausführung kleiner Einzelheiten und in Darlegung enger Sonderinteressen: die Vertheidiger hielten die großen allgemeinen Gesichtspunkte fest. — Wie sehr auch die Orts-Interessen sich geltend gemacht hatten und wie sehr man gegen diese kleine Verbindung, die jetzt eine so große Bedeutung gewonnen hatte, agitirte, so habe ich doch niemals an die Möglichkeit der Verwerfung des Vertrages geglaubt. Die Mehrheit der badischen Kammer hat eingesehen, welche große Verantwortlichkeit ihr auferlegt war; sie hat eingesehen, daß eine höhere Macht eintreten könnte, wenn sie jetzt den großen Interessen des europäischen Verkehres feindselig entgegenträte. Da nun nicht daran zu zweifeln ist, daß die erste Kammer diesem Beschluß beitreten werde, und da die Genehmigung der württembergischen Stände nicht ausstehen wird, so ist eine Schwierigkeit gehoben, welche die Verbindung der südöstlichen Länder mit dem Oberrhein, mit den holländischen und französischen Häfen an der Nordsee, und dieser, der Manche und des atlantischen Meeres mit der Adria, theils schon lange gehindert hat, theils noch ferner zu hindern drohte. — In dieser Sache hat sich der Abgeordnete Mathy sowohl durch seinen Kommissionsbericht als durch seinen geistvollen Schlußvortrag eine gerechte Anerkennung verdient, und wir sprechen sie mit Freuden aus, wie wenig wir sonst mit seiner politischen Richtung sympathisiren konnten.

K. Sachsen. — Dresden, 27. Jan. Erste Kammer. (Berathung über Abtheilung J des Ausgabebudgets, betreffend die Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt.) Pos. 75 a. welche 41,199 Thlr. Beitrag zum Bau der Bundesfestungen Rastatt und Ulm verlangt, wurde mit dem von der II. Kammer angenommenen Antrage genehmigt, daß nemlich die Auszahlung der obigen Summe an die ausdrückliche Bedingung zu knüpfen sei, daß der Bau der Festungen wieder ernsthaft in Angriff genommen und auch von allen Staaten wieder regelmäßige Zahlung geleistet werde. Ebenso wurde Pos. 75 b. 8000 Thlr. zur Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und zu allgemeinen Bundeszwecken, bewilligt, bei Pos. 75 c aber die als Beitrag zur Verpflegung der aufgestellt gewesenen Reichstruppen geforderten 12,584 Thlr. transitorisch zwar bewilligt, die Auszahlung der ganzen Summe von 37,752 Thlrn. aber an die Bedingung geknüpft, daß die allgemeine Liquidation beschleunigt werde, und daß dabei die Compensation der von Sachsen zu stellenden Forderungen stattfinde. Bei Pos. 75 d wurden 10,000 Thlr. zur Unterhaltung der deutschen Centralorgane bewilligt. Die II. Kammer hatte hierbei den nachstehenden allgemeinen Antrag gestellt: „Die Staats-Regierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen", zu welcher der ehemalige Minister v. Nostitz und Jänkendorf noch das Amendement stellte: „Die Ständeversammlung erklärt ausdrücklich, daß sie in dem Antrage selbst nicht einen Rückblick auf die Nationalversammlung vom Jahre 1848 und auf den Wahlmodus, durch welchen dieselbe hervorgegangen, erkennt, vielmehr einen solchen Rückblick auf das bestimmteste verneinen müßte; sie steht in dem Antrage selbst nur den Ausdruck einer Gesinnung, welch: die Staatsregierung theilt." — Beide wurden schließlich gegen 12 und resp. 10 Stimmen angenommen. (D. A. Z.)

△ Dresden, 27. Jan. Die heutige Sitzung der ersten Kammer hat in der Frage von einer künftigen Nationalrepräsentation am deutschen Bunde die erfreuliche Uebereinstimmung beider Kammern mit den bekanntlich offen und wiederholt ausgesprochenen Ansichten unserer Staatsregierung, welche einer zweckmäßigen solchen Repräsentation günstig sind, würdig und zweifellos ans Licht gestellt. Es ist nur zu wünschen, daß diese Lebensfrage für die Reorganisation der Gesammtverfassung des Bundes mit gleicher Mäßigung und gleicher Bestimmtheit überall ins Auge gefaßt werden möge, wo deutsche Stände tagen. Veranlassung gab der ersten Kammer die Bewilligung der Ansätze im Budget für den Bundesaufwand, welche nach der Votirung in der zweiten Kammer an jene gelangten. Sie betrafen 41,199 Thlr. Matrikularbeiträge pro Jahr zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt. Sachsen hat jene Summe pro 1849 und 1850 eingezahlt. Beide Kammern bewilligten auch für 1851, das dritte Jahr der laufenden Finanzperiode, diese Einzahlung mit der Bedingung, daß jene Festungsbauten nachdrücklich fortgeführt und von den verpflichteten Staaten, insbesondere von den mit ihren Beiträgen zurückgebliebenen, wiederum regelmäßige Zahlungen geschehen. Ferner wurden votirt 8000 Thlr. als laufende Dotation für Mainz und Luxemburg sowie für allgemeine Bundeszwecke; ein Beitrag von eventuell 37,752 Thlr. 4 Ngr. zu Naturalverpflegungskosten der im Dienst gewesenen sogenannten Reichstruppen mit der Vorbedingung, daß die allgemeine Liquidation beeilt und vor der Auszahlung die Kompensation der betreffenden Anforderungen Sachsens bewirkt werde; endlich kamen noch für die Finanzperiode 1849—51 jährliche 10,000 Thlr. zur „Unterhaltung deutscher Centralorgane", wie es im Deputationsbericht heißt, mit 30,000 Thlr. im Ganzen in Antrag. Sie wurden ebenfalls votirt und dazu in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer, so wie der Staatsregierung der Antrag und resp. Erklärung: „Die hohe Staatsregierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen", gegen nur 12 Stimmen angenommen. Die Motivirung im Deputationsbericht war ganz im Sinne der seiner Zeit abgegebenen Erklärungen der Regierung und hob namentlich hervor, daß man an keine aus Kopfzahlwahlen unmittelbar zu bildende Nationalversammlung wie im Jahre 1848 dabei denke (welcher Auffassung die Regierung entschieden würde widersprechen müssen). Auch wurde darin anerkannt, daß die Lösung dieser Angelegenheit von der die „Reorganisation des deutschen Bundes bestimmenden politischen Kombinationen" (Worte des Berichts) abhängig bleiben. Demungeachtet wurde eine dasselbe, nur mit andern und kürzern, dem Regierungsausdrucke sogar weniger eng sich anschließende besondere Motivirung aus der Mitte der Kammer zur Aufnahme in die ständische Zustimmungsschrift auf Antrag des frühern Ministers Hrn. v. Nostitz und Jänkendorf gegen 10 Stimmen dazu angenommen. Im

Betreff der oben erwähnten rückständigen Beiträge zu den Bundesfestungs-Bauten wurden in der Kammer Bayern und Hessen genannt, was dem Hrn. Staatsminister v. Beust Veranlassung gab sofort erläuternd zu bemerken, daß jenes Zurückbleiben mit Zahlungen in anderweiten Leistungen solcher Staaten seinen Grund habe und die ganze Sache der Regulirung nahe sei. Was die Frage von einer künftigen Repräsentation am Bunde anlangt, so vernimmt man jetzt, daß sie bei der hiesigen Ministerialkonferenz schon vor einiger Zeit von den Königreichen sehr eindringlich vertreten worden sein soll. Preußen heißt es, habe sich dabei gänzlich auf seiner in Warschau dazu adoptirten Stellung gehalten. — Seit Sonnabend verweilt hier der regierende Herzog von Sachsen-Coburg und heute ist auch seine Gemahlin zum Geburtstage unserer Königin Majestät eingetroffen. Wahrscheinlich werden die hohen Herrschaften noch dem am Mittwoch bevorstehenden dritten Hofballe beiwohnen. Heute Abend gibt der Fürst v. Schönburg denselben eine große Fête. — Es ist von Seiten des Gothaer die Renitenz des Bürgermeisters und frühern Advokaten Koch in Leipzig wider die ihm obliegende Verpflichtung den, dem jedesmaligen Leipziger Bürgermeister in der I. Kammer verfassungsmäßig angewiesenen Sitz einzunehmen, bisher mit wahrem Heroismus ausgebeutet worden. Das ganze Lustspiel hat jetzt mit Kochs bei derzeitiger Krankheit abgegebener Erklärung, daß er bereit sei zur Einnahme seines Platzes in der Kammer und zunächst nur um Urlaub bitte, den ihm die Kammer auf vier Wochen zugestand, ein vorhergesehenes Ende genommen.

Freie Städte. — **Hamburg** 25. Jan. Die heutige „Börsen-Halle" enthält über den bevorstehenden Einmarsch der Oesterreicher drei Bekanntmachungen des Senats, der Einquartierungskommission und der Spezialeinquartierungskommission, von denen die erste lautet: Die Ausführung des zwischen Preußen und Dänemark am 2. Juli vorigen Jahres abgeschlossenen und demnächst von sämmtlichen deutschen Regierungen ratifizirten Friedens hat, zufolge einer von Seiten der Kaiserl. Königl. österreichischen und Königl. preußischen Regierung an den Senat gerichteten Mittheilung, militärische Maßregeln hervorgerufen, welche aus strategischen Gründen es bei der geographischen Lage der Stadt Hamburg und deren Gebiets-unvermeidlich gemacht haben, daß einzelne Abtheilungen der zur Ausführung des Friedens in dem Herzogthum Holstein im Anmarsch begriffenen Truppen vorübergehend hierselbst aufgenommen werden müssen. So sehr der Senat es bedauert, daß die Stadt und deren Gebiet mit dieser Last nicht hat verschont werden können, so gibt er sich doch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Hamburgs Bevölkerung den befreundeten Truppen eine entgegenkommende Aufnahme nicht versagen wird. Er seinerseits wird darauf Bedacht nehmen, seinen Mitbürgern diese Last thunlichst zu erleichtern; er hat demnach vorläufig eine freiwillige Verpflegung der Truppen, soweit solche irgend ausführbar, angeordnet und wird er das Weitere dieserhalb förderlichst im verfassungsmäßigen Wege erledigen. Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 25. Januar 1851. Als Nachschrift enthält das Blatt noch Folgendes: Vielleicht am nächsten Montag, wahrscheinlich aber erst Dienstag, werden zwischen 3—4000 Mann österr. Truppen hier einrücken. Dieselben bestehen aus tyroler Scharfschützen und Deutsch-Böhmen (Infanterie).

Hamburg, 26. Jan. Der Abgesandte der brasilianischen Regierung zur Anwerbung der aus der schleswig-holsteinischen Armee entlassenen Mannschaften, Sebastian Rego de Barros, so wie ein brasilianischer Ingenieur sind wieder hier angekommen. In Folge privatlicher Warnung Seitens des hiesigen General-Konsulats von Buenos Ayres hat die altonaer Polizeibehörde das Werben für Brasilien in dortiger Stadt und Gebiet bei Strafe untersagt. Auch bei unserer Behörde dürfte der hiesige General-Konsul von Buenos Ayres im Namen seiner Regierung auf das Schließen der Werbebureaux, wenn ein solches hier wirklich bestehen sollte, wovon aber hier Niemanden etwas bekannt ist, energisch dringen. (D. R.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Jan. Der Geh. Finanzrath Henning, welcher die preußische Regierung auf dem Zollvereinskongreß in Wiesbaden vertreten wird, ist bereits vor einigen Tagen daselbst angekommen, und werden die Sitzungen wohl heute wieder begonnen haben. Auch der bayerische Bevollmächtigte war bereits anwesend. (P. B.)

Posen, 24. Jan. Hier in Posen flößt die größere Verbreitung der Cholera im Militärhauptlazareth den Einwohnern neue Besorgniß ein, daß die Seuche abermals chiemische Verbreitung gewinnen könne. Gegenwärtig wird die ganze Landwehr des 5. Armeekorps, mit alleiniger Ausnahme der Stammkompagnien, hier entlassen; die Kavalleriepferde werden bereits verkauft. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 27. Jan. (Oesterr. Korrespdz.) Gestern ist Graf v. Sponneck, kgl. dänischer Minister, nach Berlin abgereist. — Ministerialrath Dr. Hock ist an seinen zeitweiligen Bestimmungsort Dresden wieder abgereist. Das Referat am Zollkongresse übernimmt an dessen Stelle Ministerialsekretär Pollak, die Protokollführung besorgt Ministerialkonzipist Firbas. — Die zur Beurtheilung des besten Lustspiels niedergesetzte Preiskommission hat den ersten Preis von 200 Dukaten einem Lustspiele Bauernfeld's, „der kategorische Imperativ" betitelt, zuerkannt. Die nächsten Preise sind den HH. C. Mautner und Aud. Benedix zugefallen. — In Folge Eröffnung des k. k. Handelsministeriums vom 24. Dezember 1850 ist die freie Hansestadt Hamburg vom 1. Februar angefangen bezüglich ihres Korrespondenzverkehrs mit Oesterreich dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten.

Görz, 17. Jan. Die Witterung bietet in unserm diesjährigen Winter in der That ein merkwürdiges Phänomen dar. Am 10. Jan. wurden hier lebendige Maikäfer gefangen, und am folgenden Tage sah ich um die Mittagsstunde Schmetterlinge herumflattern. Es scheint, als wären wir nach Neapel versetzt. Alte erfahrene Landleute versichern, daß diese milde Witterung nicht nur keinen Schaden verursachen werde, sondern daß sie vielmehr das Anzeichen einer außerordentlichen Fruchtbarkeit sei. (B. f. L. u. V.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 26. Jan. Die Frage der Reduktion des Kriegsbudgets, welche seit nahebei zwei Wochen der Anlaß zu den heftigsten Debatten in der Repräsentantenkammer und zu einer Ministerkrise war, die mit dem Rücktritt des Kriegsministers Generals Brialmont endigte, ist endlich gestern zur Entscheidung gekommen. Die Minister gaben gestern die wiederholte Erklärung ab, daß sie nicht entfernt daran denken, der Stärke der Organisation der Armee etwas zu benehmen, und darauf wurde trotz der heftigsten Anstrengungen der Opposition und nach Verwerfung eines von ihr eingebrachten Amendements das folgende vom Kammerpräsidenten, Hrn. Verhaegen, den Vizepräsidenten H.H. Delehaye und Delfosse, und den H.H. d'Elhoungne und Dolez vorgeschlagene mit 56 gegen 25 Stimmen angenommen, während 6 Mitglieder sich der Abstimmung gänzlich enthielten; das Amendement lautet: „Die Kammer tritt mit Vertrauen dem von der Regierung gefaßten Entschlusse, vor der Verhandlung des Budgets von 1852, die verschiedenen Fragen reiflich zu prüfen, die auf unsere Militäreinrichtungen Bezug haben, und sich mit den Ansichten einer Kommission zu umgeben, die sie ernennen wird, bei, und schreitet zur Verhandlung der Artikel." So geschah es denn auch, und nach Annahme des ersten Artikels wurde die weitere Budgetverhandlung auf Montag verschoben. — In Folge des Ablebens des österreichischen Gesandten Barons Neumann ist der Gesandtschaftssekretär Ritter v. Zaremba provisorisch mit Führung der Gesandtschaftsgeschäfte von der kaiserl. Regierung beauftragt worden. Heute wird die irdische Hülle des verlebten Gesandten an Bord des Soho eingeschifft, um nach Oesterreich zurückgebracht zu werden.

Spanien.

Für die Inhaber von spanischen Papieren wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß der neue Ministerpräsident Finanzminister Murillo erklärt hat, er werde der endlichen Regulirung dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zuwenden.

Großbritannien.

Man schreibt der Oesterr. Korrespdz. aus **London** vom 22. ds.: „Ich mache Sie auf zwei Schwenkungen der englischen Presse aufmerksam, welche in den letzten Tagen bei allen hier lebenden Oesterreichern Eindruck gemacht haben. Fürs erste meine ich die Sprache des „Globe" der kürzlich dem sardinischen Ministerpräsidenten Hrn. d'Azeglio auf Unkosten der deutschen Minister Manteuffel und Schwarzenberg eine förmliche Lobrede hielt. Wir sind schon seit Langem gewohnt den Globe als einen warmen und entschiedenen Vertheidiger des radikalen Turiner Ministeriums anzusehen. Aber diese Aeußerung gerade in diesem Augenblicke beweist, daß England mit Sardinien etwas vorgenommen hat oder doch vornehmen will. Selbst englisches Lob ist in der Regel nicht umsonst zu erhalten. Noch eine Erscheinung von Belang ist die auffallende Sprache der „Times", die neulich in einem Wiener Artikel die österreichischen Finanzen als tief verfallen schilderte und das ärgste Unheil prophezeite, wenn nicht sofort die Schranken der öffentlichen parlamentarischen Diskussion geöffnet werden. So praktisch und scharfblickend der Engländer ist, so ist es doch eine gewohnte Eigenschaft desselben, das was ihn nicht wesentlich kümmert, nur nebenher anzusehen und mitunter auch obenhin darüber abzusprechen. So sieht der Engländer die österreichischen Finanzen an. Sie sind ihm im Ganzen genommen gleichgiltig. Handelte es sich um einen britischen Finanzgegenstand, so würde die Times bestimmt allen Scharfsinn und alle Feinheit des Urtheils aufbieten, um ihn gründlich zu erschöpfen und umfassend zu beleuchten, während sie über Oesterreichs Finanzen mir nichts die nichts wie über das Regierungs-System des Kaisers von Japan abspricht. Auffallend aber muß es im höchsten Grade erscheinen, daß der diesem absprechenden Urtheile eine Publikation zum Grunde gelegt wird, die von allen Unterrichteten als eine gänzlich unbedeutende und verfehlte angesehen wird. — Wir meinen die Broschüre des Freiherrn von Pillersdorff, welche die Times zum Ausgangspunkte ihrer Behauptungen nimmt. Für den Fremden mögen dergleichen Darstellungen etwas Lockendes haben; die Form und objektive Ruhe bestechen ihn. Aber wer da weiß, mit welchem Leichtsinne und welcher Oberflächlichkeit fast sämmtliche Angaben in dieser Schrift zusammengeworfen werden, der kann nur bedauern, daß die Londoner City dadurch influenzirt werden kann."

Türkei.

**Ueber Agram sind aus dem Innern von Bosnien folgende Meldungen eingetroffen, die theilweise unsere früheren telegraphischen Mittheilungen vervollständigen: In Banialuka beabsichtiget Omer Pascha einen Theil seiner Truppen zu bequartieren und alldort überwintern zu lassen, aus welchem Anlasse derselbe an den dort befindlichen reichsten Spahir Alibeg Spinic den Befehl ergehen ließ, Sorge zu tragen, daß 601 Häuser ausgemittelt werden, wo Solche Unterkunft finden, und daß die nöthige Fourage und das erforderliche Brot einzusammeln ist. Mit diesem Auftrage nicht zufrieden, beabsichtigen die Krainer Türken unter Anführung des Ali Kebic, Kadia Kapic, Barjaktar Reggic Didar von Wranegraca und Alaga Catic die zum Aufstande bereitwilligen Krainer Türken in Cassin zu versammeln, gegen Pridar vorzurücken, und die beabsichtigte Bequartierung in Banjaluka um so mehr zu verhindern, als Alibey Spinic demselben den noch weiteren Auftrag des Omer Pascha kundgab, daß

jedes türkische Haus noch 15 Zwanziger als eine außerordentliche Strafe wegen der gegen seine Truppen beabsichtigten Widersetzlichkeit zu zahlen hat. — Am 15. d. fand auch die Versammlung der Krainer Türken in Cassa statt, und obwohl von den Rebellenhäuptlingen der Auftrag erging, daß von jedem türkischen Hause ein Waffenfähiger sich zu Cassa zu stellen hat, so sind kaum über 1000 M. allhier erschienen, da die Anfangs den Rebellen ergebenen Türken nun und um Malden sich der Macht des Omer Pascha nicht mehr widersetzen, sondern mit Omer Pascha früher unterhandeln wollen, daß er von der Bequartirung in Banialuka und der auditirten Geldstrafe abstehe. — In Wakup und Warisar wurden bereits 2000 Metzen Gerste für die Armee des Omer Pascha requirirt, die Rebellenhäuptlinge verbreiteten daher diesseits der Unna unter den Türken das Gerücht, daß Solche gewiß mehr als das Dreifache, überdies noch jedes türkische 100 Zwanziger wird zahlen müssen, wenn man die beabsichtigte Bequartirung der Truppe in Banialuka nicht verhindert. Auf diese Art werden die Türken irre geleitet und zu Aufstande gereizt, da die Rebellen sich nicht anders zu helfen wissen, daß ihre Macht an Stärke gewinne, als wenn solcher den Omer Pascha als einen gefürchteten Tyrannen schildern. Selbst dieses verbreitete Gerücht findet jedoch keinen Anklang mehr, denn nur einzeln ziehen die Türken nach Cassa, verhalten sich dort ruhig und, wie die besser Gesinnten angeben, will von solchen der größte Theil von einem neuen Aufstande gegen Omer Pascha sich enthalten, daher solche recht bald zu ihren Häusern zurückkehren dürften.

Neuestes.

Bayern. — Das Regierungsblatt vom 30. d. enthält eine Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ % verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betreffend. (S. d. h. B.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 29 Jan. Uebermorgen werden die drei Kommissarien die neue Regierung antreten. Als Minister sind ihnen beigegeben die HH. Blöhme, Baron Heinze, Oberappellationsrath Malmros und Etatsrath Brehm. Hier sind 2000 Oesterreicher eingerückt. (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 27. Jan. Herr Hoyn Tranchères stellte heute seine Interpellationen an die neuen Minister. Er fragte: seid Ihr nur ein Incidenz-Ministerium, oder ein System? Welches ist Eure Politik? Um Bürgschaften zu geben, welche es nicht hin unbekannt zu sein. Der Justizminister Hr. Royer antwortet kurz und angemessen: wir sind wesentlich temporäre Minister mit der Aufgabe die Versammlung zu einem definitiven Ministerium zu führen. Unsere Politik ist die Botschaft vom 12. November. Darauf sprach Hr. Mathieu de la Drome (vom Berge) in ähnlichem Sinne wie neulich General Cavaignac. Die Rechte allein mache die Stärke des Elysée aus; seid aufrichtige Republikaner, ruft er ihr zu, dann werdet ihr ihm bald seine Kaiser-Prätensionen benehmen. Hr. Leo de Laborde antwortete mit einer royalistischen Kundgebung. So weit die Postschluß. (Das Resultat haben wir schon gemeldet.) Während der Verhandlung sollte General Baraguay d'Hilliers eine Musterung über 30—40,000 Mann auf dem Marsfelde halten. Hr. Armand Lefebvre soll von Berlin berufen sein, um das Ministerium des Aeußern zu übernehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 29. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½ proz. 63½; Bankaktien 1060; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79¾. Wechselkurse: Paris 93⅞; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 29. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz. 89⅛ G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 86⅛ G.; 5proz 100⅛ G. Bankaktien l. S. 825 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G — Bankaktien l. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97⅛ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 31. Januar: „Das Tagebuch", Lustspiel von Bauernfeld. Vorher: „Ihr Bild", Lustspiel von L. Schneider.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Wilk, Major aus Sachsen; Dingelstädt, Legationsrath von Stuttgart; Fromel, Banquier von Augsburg; Gumpf, Kfm. von Frankfurt.

B. Hirsch. Hr. Boll, Kfm. von Hamburg.

H. Maulick. HH. Wiener, Kfm von Leipzig; Roth und Stühle, Kaufleute von Porto-Plata; Mettenbörfer, Forstmeister von Hohenaschau; Strack, Kfm. von Düsseldorf; Fendering, Kaufm. von Rheidt; Graf v. Preising, von Hohenaschau.

B. Hahn. Frau v. Fornbach, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Weyl, Regierungsrath von Stuttgart; Heyder, k. Landrichter von Garmisch, Holzer, Privatier von Wolnzach; Graf Törring-Minucci, Oberlieutenant von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Probstle, Privatier von Augsburg; Abröll, Privatier von Mindelheim; Sporrer, Privatier von Würzburg; Krazer, Kfm. von Oettingen; Manz, Bräumeister von Erolzheim.

Amtliche Anzeigen.

178. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Käuferin des Hauses Nro. 26 an der Sand- und Grubenstraße, Katharina Jocher, den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag der Hypothek-Gläubiger auf Tag und Gefahr der Katharina Jocher, und auf deren Kosten wiederholt auf

Donnerstag den 13. Februar 1851
Vormittags 10—12 Uhr
Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiebei bemerkt, daß dieses Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden wird.

Dasselbe besteht aus dem mit ebener Erde gemauerten Wohnhause, bei welchem sich Hofraum und Brunnen befinden, hat nach Schätzung vom 30. Juli 1849 einen Werth von 850 fl., ist der Brandassekuranz mit 300 fl. einverleibt, und mit 683 fl. Hypotheken belastet.

Beschlossen am 10. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Danhauser.
Pfyffer.

12. [2a] **Bekanntmachung.**

Das Debitwesen des verlebten Wolfgang Mayr, Krämers von Grafsau, betr.

Auf treuhänderschaftlichen Antrag wird der Immobiliar-Nachlaß des verstorbenen Siegikrämers Wolfgang Mayr von Grafsau der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu im Gerichtslokale dahier Tagfahrt auf

Montag den 24. Februar 1851
Vormittags 9—12 Uhr

unter dem Beifügen anberaumt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksichtnahme auf die §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Fraglicher Nachlaß besteht:

1) aus dem lubeigenen realen Krämerrechte zu Kuchin, inclus. eines Brod- und Branntweinverkaufsrechtes, in einem Schätzungswerthe von 1800 fl., laut Schätzung vom 13. April 1846, worauf 1778¾ fl. ruhen;
2) aus dem in der Hachen, Gemeinde Rotten, gelegenen, zum kgl. Rentamte Traunstein erbrechtigen Nathhäusl sammt Garten nebst hiezu gehörigen 11 Tagbau Filzen in einem Gesammt-Schätzungswerthe zu 155 fl. und mit 152 fl. Hypotheken belastet.

Schließlich wird hier noch bemerkt, daß unbekannte Kaufsliebhaber sich am Steigerungstage über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, und die dahin sonstige Lasten, welche auf dem Nathhäusigütchen haften, hiervon eingesehen werden können.

Traunstein, den 24. Dezember 1850.

Königliches Landgericht Traunstein.
v. Hehmik, k. Landrichter.

171. **Ediktalladung.**

Nachdem sich auf die diesseitige Edictalcitation vom 6. Juni 1818 weder der landabwesende Alois Bihler von Heimertingen selbst, noch auch eine Descendenz desselben sich hierorts gemeldet hat, Bihler aber gestern das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, falls er sich noch am Leben befindet, so wird derselbe oder seine etwaige rechtmäßige Descendenz hiemit wiederholt aufgefordert, **sich binnen 6 Monaten a dato** um so gewisser dahier zu melden, als er ansonsten für todt erklärt, und sein in circa 2000 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an seine nächsten Intestat-Erben würde ausgefolgt werden.

Badenhausen, 10. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Wolff.

Privat-Anzeigen.

172. **Traueranzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verschied gestern Abends 8½ Uhr nach längerem Leiden unser innigstgeliebter Vater und Onkel,

Herr Ignaz Hefner,
königlicher Landrichter zu Friedberg,

in einem Alter von 58 Jahren 10 Monaten.

Indem wir diese Trauernachricht den vielen Bekannten des Verblichenen mittheilen, bitten wir um stilles Beileid.

Friedberg, am 29. Januar 1851.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Kaufingasse Nro. 2. 101. [6b]

Sehr vortheilhafte Kapitals-Verwendung!

86. [3c] Vermöglichen Leuten ist Gelegenheit geboten, ihre Kapitale mit 70—80 Prozent zu verzinsen bei einem Geschäfte, welches in der ganzen Welt ohne alle Konkurrenz dasteht, und dessen Gegenstände im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig sind; ferner kann man sich bei einem Geschäfte betheiligen, wodurch ein Apotheker in Wien Millionär wurde, und endlich zur Errichtung eines wahrhaft erprobten Mineralfurbades, durch dessen vorschriftlichen Gebrauch alle Kranken gesund werden — der Extrakt davon ist in Flaschen zu transportiren. Näheres auf franco Briefe

C. A. Auernheimer in Regensburg,
B. 81 Grüdgasse.

Man ersucht alle verehrl. Redaktionen um Aufnahme.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 31. Januar.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wegfurt, Ldg. Bischofsheim, von dem Bischofe von Würzburg dem seitherigen Vikar derselben, Priester Anton Wehner verliehen werde.

Bekanntmachung, die Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen betreffend. Se. Maj. der König haben zur Fortsetzung der vorschriftmäßigen Heimzahlung der ältern Staatsschuld die wiederholte Vornahme einer Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen und beziehungsweise auf 4 Prozent arrosirten Mobilisirungsobligationen mit Koupons anzuordnen geruht. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Anordnung wird daher Samstag den 8. Februar l. J. früh 9 Uhr im königlichen Odeonsgebäude dahier, (Saal Nr. 1. im ersten Stockwerke) die vierte Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Mobilisirungsobligationen zu 3½ Prozent und die zweite Verloosung der auf Namen ausgestellten Mobilisirungsobligationen der Privaten zu 3½ Prozent mit Koupons in vorschriftsmäßiger Weise stattfinden. Unter Bezugnahme auf die bei der vorjährigen Verloosung erlassene Ausschreibung (Regierungsblatt von 1850 Seite 441—444) wird in vorstehendem Betreffe daher Nachstehendes bekannt gemacht: 1) Beide Verloosungen erfolgen nach dem unterm 8. August 1842 (Regierungsblatt Seite 893—897) bekannt gegebenen Verloosungsplane, jedoch für jede Schuldgattung in gesonderten Ziehungen. 2) Es werden zu diesem Behufe: a) für die Obligationen auf den Inhaber (mit Weglassung der in den bisherigen Verloosungen gezogenen 8 Zahlen) die noch verbleibenden 92 Zahlen, — sodann b) bei den auf Namen lautenden Obligationen (mit Weglassung der in der ersten Verloosung gehobenen 2 Zahlen) die noch übrigen 98 Zahlen in das Rad gelegt, und für jede der vorbezeichneten Schuldgattungen zwei Zahlen gezogen. Die hienach zum Zuge kommenden vier Zahlen umfassen einen Gesammtkapitalsbetrag von einer Million Gulden, und es sind hierunter auch die zu obigen Schuldgattungen gehörigen, von 3½ auf 4 Prozent arrosirten Obligationen begriffen. 3) Die verloosten Obligationen werden vom 1. Mai l. J. anfangend außer Verzinsung gesetzt; mit der baaren Rückzahlung derselben wird dagegen bei den betreffenden Schuldentilgungskassen sogleich nach der Verloosung begonnen, und es werden hiebei die Zinsen jedesmal in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. April hinaus, vergütet. 4) Das Ergebniß der Verloosung wird unverzüglich bekannt gemacht werden. München, den 28. Januar 1851. Königl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Kommission. v. Sutner, Brennemann Sekretär.

Wolfgang Menzel über die Missionen.*)

Nachdem man Missionen in alle Weltgegenden, zu den schwarzen, gelben, rothen und olivenfarbigen Heiden geschickt hat, ist man inne geworden, daß man auch noch in der nächsten Nähe, mitten in Europa und Deutschland, weiße Heiden gibt und daß hier am Ende noch mehr zu bekehren übrig bleibt, als an den Küsten von Alt- und Neu-Guinea, Labrador und Kamtschatka. Daher findet, aus dem buntscheckigen China heimgekehrt, der große Güzlaff unerwartet einen Nebenbuhler in dem Wandervater aus dem rauhen Hause, und die aus Paraguay und dem Goldland Kalifornien längst verbannten katholischen Missionäre kommen in den dunkelgrünen Thälern unseres Schwarzwaldes und Odenwaldes wieder zum Vorschein, und predigen den Wilden im Vaterlande.

Die Revolution der letzten zwei Jahre hat weniger selbst verwüstet, als die längst vorhandene „große Menschenwüste" nur entblößt, und die täuschenden Schleier von ihr weggezogen, womit Aufklärung, Polizeistaat und konventioneller Anstand sie zugedeckt hielten. Man hat in den Abgrund einer sittlichen Entartung und Verwilderung hineingeblickt, welche der Staat mitverschuldet zu haben sich plötzlich bewußt geworden ist. Daher der Nothruf nach kirchlichen Mitteln, die man so lange verschmähte. Daher Emanzipationen der Kirche, wie man sie noch vor drei Jahren nicht für möglich gehalten, nicht im Traume sich vorgespiegelt hätte. Daher der elektrische Schlag, der mit Wicherns Zauberwort: „Innere Mission" durch ganz Deutschland fuhr, das erste Licht in der tiefen Finsterniß, der lebendige Quell aus dem Felsen, von dem man trostlos durstete.

Daß auch der kirchenfeindlichste Bureaukrat jetzt einsehen muß, man komme mit bloßer Polizei nicht aus, und bedürfe nothwendig der Religion und ihrer Getreuen, um den Dämon im Demos zu bewältigen, ist ein großer werthvoller Gewinn der neuesten Zeit. Höher aber noch schätzen wir die im Volke selbst, zunächst in den gebildeten Klassen, vorgegangene Verwandlung der Gesinnung und Meinung in Bezug auf die religiösen Dinge. Der Dünkel der falschen Aufklärung ist immer mehr als solcher erkannt worden. Wenn auch die Noth nicht so groß ist, daß sie überall beten gelehrt hätte, so kam doch wohl auch der im gewohnten Dasein Behaglichste in den Fall, wünschen zu müssen, daß wenigstens seine Kinder und Untergebenen lieber möchten beten, als fluchen gelernt haben. Man ist so scheu geworden vor dem Unheiligen, das aus der revolutionären Presse, aus den Klubbs, Volksversammlungen und Freischaaren mit höllischen Tönen hervorbrüllte, daß darüber die alte herkömmliche Scheu vor dem Heiligen merklich verschwunden ist. An den Katzenmusiken hat man gelernt, um wie viel lieblicher doch die Kirchenmusik sei. Wir wollen nicht schärfer untersuchen, von welchem innerlichen Widerstreben diese Bewegung zur Kirche begleitet ist, und wie viele heimliche Vorbehalte sich die Furcht macht, indem sie zum ersten Male den sonst so widerwärtigen und lästigen Priester zum Beistande ruft. Wir halten uns nur an die Thatsache, daß die Bureaukraten wirklich den Priestern einmal Platz gemacht, ihnen Vertrauen geschenkt, ihnen dasselbe Volk zur Zucht empfohlen haben, welches sie der priesterlichen Zucht zu entreißen, seit einem Jahrhundert keine Gewaltthat, keine Verläumdung des Standes, keine Verspottung der Religion selbst gescheut hatten.

Unter allen Wundern, welche diese Umwandlung der Stimmung seit der letzten deutschen Revolution hervorgerufen, ist wohl das wunderbarste die freie und ungehinderte Thätigkeit der Jesuiten, welche man nicht etwa blos gewähren läßt, sondern gutgeheißen und mit ehrfurchtsvollem Staunen begrüßt. Wer erinnert sich nicht noch des Ausbruches eines allgemeinen Ingrimmes in Deutschland, als es vor fünf Jahren der Schweizer Sonderbund wagte, zwei alte Männer von der Gesellschaft Jesu nach Luzern zu berufen? In Sachsen stieg die Wuth bis zu dem Grade von Fieberhitze, daß sogar das Knöchlein eines Jesuiten, welches man als Reliquie im Altare einer Kirche zu entdecken geglaubt hat, das Land beinahe in Aufruhr brachte. Als die Radikalen in der Schweiz unter Leitung entschiedener Gottesläugner, z. B. des hohnlachenden Verfolgers der waadtländischen Kirche, den Sonderbund überwältigten, jubelte ihnen die gesammte deutsche Presse, mit nur sehr wenigen ultramontanen und pietistischen Ausnahmen zu, selbst Regierungsblätter nahmen damals mit Partei gegen den Sonderbund. Es sind seitdem erst drei Jahre vergangen. Wer hätte sich träumen lassen, daß die damals mit so lautem Hallob verjagten Jesuiten noch einmal wieder diesseits der Alpen mitten unter uns sein, und in aller Sicherheit predigen würden? Denn die, von denen wir sprechen, gehören sämmtlich der Gesellschaft Jesu oder dem verwandten Orden der Lignorianer und Redemptoristen an.

Die im Laufe des Jahres 1850 im südwestlichen Deutschland und vorzugsweise im Schwarzwald abgehaltenen katholischen Missionen hatten theils als Bilder des zurückgekehrten Seelen- und Landesfriedens einen hohen idyllischen Reiz, theils offenbaren sie eine so intensive Kraft des Religiösen und Sittlichen, mitten in der Korruption der Zeit, daß kein Anwesender, selbst der mit Vorurtheil dazu getreten, sich eines heiligen Schauers zu erwehren vermocht hat. Auch Zuhörer des evangelischen Bekenntnisses waren tief ergriffen und bekannten, daß hier nichts, was ihnen fremd oder feindlich hätte sein können, vorgekommen, sondern ein wahrhaft evangelischer Geist in apostolischer Einfachheit und Kraft sich offenbart habe. Welcher Protestant wäre engherzig genug, solche Erfolge der alten Kirche mit Mißgunst ansehen zu wollen? Nur neidlose Freude kann uns bewegen, wenn wir das, was allen Christen gemeinsam ist, gedeihen und das Kreuz triumphiren sehen über seine Widersacher. Denn aller Gläubigen, von welcher Konfession sie sein mögen, gemeinsamer Feind ist, der hier besiegt wurde, und nie dürfen wir vergessen: das Reich der Feinde Christi ist so weit ausgedehnt, so männervoll und streitbar, daß keine Konfession für sich allein sich rühmen darf, es erobern zu können. Eine vielmehr wird der andern noch in heißem langem Kampfe helfen müssen. — Es wäre eine große Ungerechtigkeit, und hieße den Ernst der Zeit tief mißverstehen, wenn man, wie wohl geschehen ist, das reine evangelische Verfahren der Missionäre und ihr Sichfernhalten von jeder kirchlichen Polemik nur aus Berechnung und politischer Klugheit erklären wollte. Sie hatten ja gar keine konfessionelle, sondern eine sittliche Aufgabe, und diese haben sie redlich erfüllt.

Die katholischen Missionen begannen schon im Februar in Säckingen, Kirchgarten, Schwetzingen, und wurden fortgesetzt im März zu Herbolzheim und Urloffen, im April zu Gegenbach, Gerwihl, Haigerloch und Löffingen, im Juni zu Triberg und Waldthürn, im Juli zu Ellwangen, Wurzach, Sigmaringen und Zipplingen im Ries, im August zu Konstanz, im September zu Meersburg ꝛc, wobei sich, nach Erkrankung des Anfangs thätigen Pater Haslacher, vorzüglich die Patres Zobel aus Tirol, Schlosser aus dem Elsaß und Roder aus Bayern betheiligten. Alle diese Priester sind hochbegabte Redner, und brachten durch ihren apostolischen Eifer eine staunenswürdige Wirkung hervor, indem das Landvolk überall zu Tausenden sich um sie versammelte, und da, wo ein Jahr früher die Revolution ihre wildesten Orgien gefeiert hatte, unter Reuethränen in tiefster Zerknirschung Buße that. Zu Urloffen, unfern von Offenburg, wo im Mai des Jahres 1849 die berüchtigte Volksversammlung gehalten worden war, die dem badischen Aufruhr den Anstoß gab, versammelten nicht zehn Monate später fromme Missionäre dasselbe Volk zu einer Verhandlung ganz anderer

---

*) Wolfgang Menzel ist unsern Lesern als ein angesehener Historiker und Kritiker, als Redakteur des „Literaturblattes" gewiß bekannt. Er ist aus Ueberzeugung gläubiger Protestant, hat aber schon oft bewiesen, daß er fähig ist, Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche so unbefangen und vorurtheilsfrei zu würdigen, als es einem Protestanten nur möglich ist. Seine Beurtheilung der katholischen Missionen ist einem größeren Aufsatze: „Die Mission auf katholischem und protestantischem Gebiete", im 4. Hefte der „Deutschen Vierteljahresschrift", entnommen.

Art und Natur, und eine andere Begeisterung schlug hier in heller Lohe zum versöhnten Himmel auf. Wir müssen uns das seltsame Geschichtsbild näher vergegenwärtigen, und zu seiner Ausmalung die warmen Farben eines Augenzeugen wählen: „Mitten unter den radikalen Städtchen Renchen, Oberkirch, dem weltberühmten Demagogensitze Offenburg, und nahe dem berüchtigt gewordenen Flecken Appenweier liegt der große Ort Urloffen mit seiner schönen Kirche, ganz geeignet, eine große Menge derer aufzunehmen, welche trotz aller Wühlereien ihr katholisches Bewußtsein nicht verloren hatten. Vom zweiten Fastensonntage an sah man Tausende aus allen Richtungen nach der Kirche wallen, welche in schöner weiter Ebene fernhin einladet. Referent besuchte die Mission einige Male, und war erstaunt über die heilige, ernste Stille, die unter den Tausenden herrschte, welche zur Mission zusammengeströmt waren. Die Vergleichung mit den Jahren 1848 und 1849 drängte sich uns unwillkürlich auf. Welch' wüster Lärm, welche bacchanalische Aufregung zeigte sich auf den Offenburger Versammlungen vom 19. März 1848 und 13. Mai 1849, wo ein Struv, ein geckenhafter Knabe Gögg, betrunkene, meineidige Soldaten an eine von Wahnsinn ergriffene Menge sprachen, und die schmählichsten Ausdrücke gegen einen der edelsten Fürsten, ja gegen alle Fürsten, den vollsten Beifall ernteten. — Dagegen welche heilige, stille Freude auf dieser religiösen Volksversammlung in Urloffen! Welche Genügsamkeit unter diesen Tausenden, welche die wenigen Lebensmittel, die sie mitgebracht hatten, da und dort sich in Gruppen lagernd, genossen, und dann wieder zur Kirche eilten, wo des Tages dreimal, über die wichtigsten Religionswahrheiten die ergreifendsten Vorträge gehalten wurden, welche selbst die Herzen vieler Verirrter mächtig erschütterten. Die Beichtstühle waren von Morgens 3 Uhr bis spät in die Nacht umdrängt. Die Menge zog her und zog ab in der ruhigsten Stimmung. Am dritten Fastensonntag predigte ein ausgezeichneter Gottesmann vor wenigstens 7000 Menschen, die auf dem Kirchenplatze versammelt waren, da die große Kirche eine solche Menge nicht zu fassen vermochte; lautlose Stille herrschte wie in der Kirche. — Die Prediger faßten ihre Sache am rechten Punkte an, ihre Reden waren auch vorzüglich einzelnen Ständen gewidmet, z. B. der Jungfrau, dem Jüngling, dem Ehegatten. Der Jungfrau wurde ihre erhabene Bestimmung erklärt, und gezeigt, wie sie durch Keuschheit, Sanftmuth, Fleiß und Gehorsam sich die Achtung ihrer Nebenmenschen verschaffen kann. Dem Jüngling, der seinem Beruf mit Eifer obliegt, ob Landwirth, Handwerker, Künstler oder Gelehrter, wird Fleiß, Mäßigkeit, Nüchternheit, Gehorsam und Sanftmuth empfohlen, die Folgen der Trunkenheit, der Streitsucht, der Unzucht in all' ihren traurigen Abstufungen vor Augen gestellt, und bewiesen, daß die Laster, die er mit 18—24 Jahren treibt, demselben auch als Mann mit 30—50 Jahren, ja bis an das Grab ankleben ꝛc." Zu Gengenbach waren neun Priester unermüdlich thätig im Beichtstuhle und im Bußpredigen, und dieselben Thränen, dieselbe Zerknirschung, dieselben guten Vorsätze wiederholten sich an allen Orten, wo die Missionäre wirkten, vom Elsaß bis zum bayerischen Ries, und vom Odenwalde bis zum Bodensee. Ein Augen- und Ohrenzeuge meldet von den modernen Nachfolgern des Columbanus und Bonifazius: „In würdigster Weise zeichnete sich unter diesen höchst würdigen Dolmetschern der strafenden Gerechtigkeit und liebevollen Barmherzigkeit Gottes der würdige Pater Superior Ambrosius Zobel aus. Die Barmherzigkeit Gottes scheint diesen frommen Natursohn der Tiroler Alpen ganz besonders berufen und ausgewählt zu haben. Darum hat sie ihm die Macht volksthümlicher Beredtheit, hinreißender Sprache, eine mit vieler Erfahrung im seelsorglichen Amte verbundene profunde theologische Wissenschaft, und die Kunst zu erschüttern und zu überzeugen, verliehen, wie nicht leicht einem andern. Mit welchem Segen dieser Mann von hohen Vorzügen wirkte, das haben ihm die Thränenströme, welche von Tausenden bei seiner Schlußrede vergossen wurden, das laute Wehklagen, in das die Anwesenden ausbrachen, am beredtesten dargethan. Nur Augenzeugen können sich von der dabei herrschenden Rührung eine gehörige Vorstellung machen. Dieses Zeugniß des katholischen Volkes für seine Wirksamkeit ist um so gewichtiger, da dieser Priester, wie seine Amtsbrüder überhaupt, nicht Rührung erkünstelte, sondern mit dem scharfen Messer der Beweise auf Ueberzeugung drang. Die ganze Reihenfolge ihrer Predigten steuerte auf dieses Ziel los, denn die dreiundzwanzig Morgenbetrachtungen legten dem Volke den reichhaltigen Schatz der Gebote Gottes und der christlichen Tagesordnung aus einander. Diesen schloß sich eine Reihe von Vorträgen an über die Gebrechen und Laster unserer Tage, welche mit diesem gottheitlichen Wirken im grellsten Widerspruche stehen, und den Jammer unserer Tage geboren haben. Der Fluch dieses Unheils für Zeit und Ewigkeit wurde in starken Zügen vor Augen gehalten, in einer Sprache, welche den allerdings großen Theil der Zuhörer fortriß zu den Richterstühlen der Buße; ja, sie klammerten sich an die Beichtstühle an, harrten, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, hochbetagte Greise und alte Frauen, meist mehrere Tage, ja Nächte, oft ganz ohne alle und jede Nahrung aus, bis sie vom Priester Worte des Trostes vernommen hatten. Wohl an 10,000 empfingen das heil. Sakrament der Buße und des Altars. Darauf folgten die Rettungsmittel unserer Tage, die in der Anerkennung des hohen Werthes unsterblichen Seele, im Worte der Offenbarung, in der Neugeburt des christlichen Charakters, im Familienleben, dem gegenseitigen Verkehr, und in der Sonntagsfeier liegen. Der christlichen Erziehung, den besondern Pflichten der Jünglinge, Jungfrauen, Väter und Mütter waren mehrere sehr ergreifende Vorträge gewidmet. Alle diese Materien wurden mit gebührendem Zartgefühle gegen andere christliche Konfessionsverwandte vorgetragen, was gerade auch von mehreren derselben dadurch anerkannt wurde, daß sie sehr vielen Vorträgen mit ungetheilter Aufmerksamkeit und hohem Interesse anwohnten, und mit den Katholiken namentlich auch die Verehrung für den Vorsteher theilten.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

(Fortsetzung.)

Die **Griechen** fingen im XV. Jahrhundert an, sich im Lande anzusiedeln und Handel zu treiben. Die Herrschaft der Hospodare aus der Familie Fanars, die ein Jahrhundert hindurch in beiden Fürstenthümern dauerte, bot vielen griechischen Familien die günstigste Gelegenheit, sich in der Moldau festzusetzen. Die Gleichheit der Religion und selbst der Sitten, welche die Moldauer vom griechischen Kaiserreiche und später von der griechischen Herrscherfamilie angenommen hatten, verschmolzen um so leichter die Griechen mit den Einheimischen, so daß die meisten ins Land eingewanderten griechischen Familien völlig naturalisirt sind.

Die **Bulgaren** verließen im VII. Jahrhunderte nach ihre Wohnsitze an der Wolga, überschritten die Donau, und setzten sich in Mösien, theilweise auch in Dacien fest. In der Letztzeit hatten die Kriege zwischen den Russen und Türken eine Auswanderung einer beträchtlichen Zahl bulgarischer Familien in die Moldau zur Folge. Die Friedensverträge von Jassy (1791) und Adrianopel (1829) brachten gleichfalls mehrere Tausende ins Land. Die Bulgaren treiben vorzüglich Ackerbau, viele sind im Waffenschmieden geschickt. Sie sind slavischen Ursprungs, und bekennen sich zur griechisch-katholischen Kirche.

Die **Armenier** wurden von den ihr Land überschwemmenden Persern im XI. Jahrhunderte gezwungen, sich nach Polen und in die Moldau zu flüchten. In den Jahren 1342 und 1606 wurde ihre Zahl durch weitere Emigrationen vermehrt, eben so wie der Handel mit der Levante viele Armenier aus Konstantinopel herauzog. Es sprechen daher auch die in der niedern Moldau angesiedelten Armenier türkisch, während die Armenier der obern Moldau ihre Muttersprache reden, was auf ihren doppelten Ursprung hinweist. Sie gehören zur gregorianischen Kirche, und besitzen in der Moldau acht Kirchen, von denen die ältesten zu Botoschani und Jassy in den Jahren 1350 und 1395 erbaut wurden. Die Armenier treiben Handel mit Schlachtvieh und Waaren aus der Levante.

Die **Juden** waren früher nur in sehr geringer Anzahl und strömten in der jüngsten Zeit mehr der Moldau zu, angezogen von der ihnen gebotenen Sicherheit, der Toleranz und den Handelsquellen des Landes. Besonders übersiedelten aus Rußland und Galizien viele Juden, um den dortigen Rekrutirungen zu entgehen. Sie sind Banquiers, Wechsler, Kaufleute, Hausirer, Mäkler, Schenker, Handwerker, in jedem Städtchen und Dorfe besitzen sie Niederlagen, und ziehen aus allen möglichen Erwerbszweigen Nutzen. Sie sprechen ein verdorbenes deutsch, verstehen aber gewöhnlich russisch oder polnisch, so wie die Landessprache.

Die **Zigeuner** (Tzigan), welche wahrscheinlich aus Indien stammen, und deren Nomadenhorden in sehr vielen Theilen Europas verbreitet sind, erschienen in der Moldau im Jahre 1417 unter der Regierung Alexander des Guten. Sie wurden zu Sklaven gemacht, übergeben durch Verkauf oder Erbschaft an andere Besitzer, und sind entweder Eigenthum des Staates, der Klöster oder der Grundherren. Der Staat besitzt ungefähr viertausend Zigeunerfamilien, die in drei Klassen getheilt sind. Erstens: die Lingurari (Löffelarbeiter), welche allerlei hölzerne Geräthe verfertigen, gewöhnlich nahe an Wäldern sich festsetzen und selbst, sei es auf eigene oder fremde Rechnung Ackerbau treiben. Sie haben noch den unter den Zigeunern möglichsten Grad der europäischen Gesittung erreicht. Zweitens: die Ursari Bärenführer, welche auch Roßtäuscher sind. Drittens: die Lejasch, größtentheils Landstreicher, welche in den Dörfern alte Töpfe mit Draht zusammen nieten und dabei ihrer Neigung zum Stehlen fröhnen. Unter den Zigeunern, welche den Klöstern oder Privatleuten gehören, sind auch Vatrasch, das heißt solche, die einen Herd (Vatra), einen festen Wohnsitz haben. Man läßt diese Handwerke lernen, die ihren Eigenthümern von Nutzen sind, und so findet man unter ihnen Schneider, Maurer, Schmiede, Köche, Barbiere u. s. w. Sie sind geschickt und verständig, und haben durch ihre Beschäftigung den eigentlichen Nationalcharakter, den Hang zum Herumvagabundiren, eingebüßt. Die Staats- und Kloster-Zigeuner sind nun frei, Dank einem Gesetze des Jahres 1844, welches ungemein mit Freude begrüßt wurde. Leider fehlte es der Regierung an moralischer Kraft, dieses Gesetz auch auf die Zigeuner der Grundherren auszudehnen.

Die **Ungarn** werden in der Moldau Tschangei genannt. Bis zur Zeit Stephan des Großen war der gebirgige Theil der westlichen Moldau mit Siebenbürgen vereint und von den Szeklern bewohnt. In Folge der Häresie des Johannes Huß wanderten nach dem Geschichtschreiber Marc-Bondin viele Ungarn in die Moldau aus, und gründeten die Stadt Husch. Die Gelderpressungen, denen die Szekler unterworfen waren, wie die häufigen Truppenaushebungen brachten zu verschiedenen Epochen viele Ungarn dahin, ihr Vaterland zu verlassen und sich in der Moldau festzusetzen. Es gibt noch jetzt viele Dörfer, die nur von Ungarn bewohnt sind.

Die **Deutschen**, welche die Moldau bewohnen, sind größtentheils aus den österreichischen Staaten eingewandert, und besitzen da industrielle Anstalten. Der gute Erfolg ihrer Unternehmungen, die Freiheiten, die sie

genießen, die Nähe Oesterreichs und die Leichtigkeit der kommerziellen Beziehungen mit diesem Reiche tragen vorzüglich dazu bei, die österreichischen Staatsbürger in die Moldau zu locken. Sie sind die reichsten Kaufleute, Wagenmacher, Schlosser und Tischler. Sie werden als Handwerker wegen ihrer Gewissenhaftigkeit den Juden vorgezogen, und in den großen Städten sind fast nur Deutsche Aerzte, Baumeister, Uhrmacher, Juweliere, Gärtner, Schuster, Schneider, Perrückenmacher, Bäcker, Buchbinder u. dgl.

Auch Franzosen suchen häufig als Aerzte, Erzieher und Schauspieler ihr Glück in der Moldau.

Alle Bewohner der Moldau, sie mögen welchen Völkerschaften immer angehören, können in drei Kategorien getheilt werden, die Bojaren, die Kaufleute und Handwerker, und zuletzt die Landleute.

Die Bojaren haben Adelsrechte und bekleiden die öffentlichen Aemter. Es existirt eine gewisse Rangordnung, die noch in den Titeln des byzantinischen Hofes ihre Begründung findet. So besitzt die Moldau:

13 Logotheten (vom griechischen logos, Redner, Kanzler).
61 Vornicks (vom slavischen Dwor, Hofmann).
3 Hetmans (Hauptmann der Miliz).
3 Vestiar's (Schatzmeister).
54 Postelniks (Agent des Auswärtigen).
106 Agas (türkisch, Polizeibeamter).
143 Spathars (Schwertträger).
48 Bans (vom slavischen Pan, Herr, Anführer).
154 Komisses (Stallmeister).
184 Kaminares (Heizvorsteher).
140 Paharnicks (moldauisch, Mundschenk).
332 Serdars (türkisch, Häuptling).
183 Stolniks (slavisch, Haushofmeister).
158 Medelnitschars (Tafelgeschirrmeister).
176 Klutschiars (slavisch, Schlüsselhüter).
342 Studjiards (slavisch, Bedienstete).
319 Pitars (griechisch, Bäckereivorsteher).
20 Ginitschars (Kellermeister).
19 Schatrar (moldauisch, Zeltaufseher).

Im Ganzen besitzt also die Moldau 2680 Würdenträger. Die Bojaren bilden eine privilegirte, steuerfreie Kaste. Die Kaufleute und Handwerker sind in drei Klassen getheilt, je nach der Ausdehnung ihres Betriebes, und zahlen von 60 bis 240 Piaster (den Piaster zu 8 Kreuzer Silber) jährlicher Steuer. Die Landleute bilden die Mehrheit der Bevölkerung, und zahlen 30 Piaster für den Kopf. Außerdem zahlen noch Steuern: die bevorrechteten Emigranten, welche 15 Piaster, die Juden, welche 60 Piaster und die Staatszigeuner, welche 30 Piaster jährlich zahlen. Es sind in der ganzen Moldau 469,500 Personen steuerfrei, während 992,605 Individuen Steuern zahlen, was also eine Bevölkerung von 1,462,105 ausmacht.

Das von dieser Population bewohnte Land ist im Osten von Bessarabien durch den Pruth getrennt, im Norden ist es von der Bukowina, im Süden von der Donau und im Westen von Siebenbürgen begrenzt, liegt zwischen dem fünfundvierzigsten und achtundvierzigsten Grade der nördlichen Breite, und besitzt einen Flächenraum von 1,907 französischen Quadratmeilen oder 2,648,484 Faltschen (die französische Quadratmeile zu 1,839 Faltschen gerechnet). Es kommen also 766 Bewohner auf eine französische Quadratmeile. Es ist aber nicht das ganze Land gleich bevölkert, und von den dreizehn Distrikten der Moldau: Dorobol, Botoschani, Sutschawa, Nemzo, Jassy, Romano, Vaslui, Bako, Faltschi, Tutowa, Tekutsch, Putna und Kowurlui, ist der Distrikt Jassy der bevölkertste, der von Sutschawa der am wenigsten bevölkerte, der erste hat 1,113, der letzte nur 420 Bewohner auf der französischen Quadratmeile. Die ganze Moldau besitzt 44 Städte und 1,033 Dörfer. Der Distrikt Botoschani hat die meisten Städte, nämlich 7, der Distrikt Jassy die meisten Dörfer, nämlich 208, während der Distrikt Kowurlui die wenigsten Dörfer zählt, nur 82. Die Distrikte Putna, Bako und Nemzo sind gegen Südwest von der Karpathenkette begrenzt, die sich in einer immer sinkenden Linie bis zur Donau hinzieht. Die höchsten Berge sind der Dion oder Tschakleu im Distrikte Nemzo, der 7,000 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt, der Marcu, in demselben Distrikte, und der Dranischa im Distrikte Putna.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — △ Augsburg, 30 Jan. Dem, kommende Woche nach dem Orte seiner Bestimmung abgehenden Herrn Generallieutenant Freiherrn v. Gumpenberg, wurde gestern Abend von dem Offizierskorps der hiesigen Garnison ein solenner Fackelzug mit Musik gebracht, an dem sich, ungeachtet des eingetretenen Regenwetters, ein sehr zahlreiches Publikum betheiligte. — Die diesjährigen Konskriptionspflichtigen bestehen größtentheils aus einem kräftigen und gesunden Schlag junger Leute; der laute Jubel, mit dem sie unsere Straßen durchziehen, dürfte bethätigen, daß sie mit Freude und Hingebung sich dem ehrenvollen Berufe weihen, zu dem sie das Gebot ihres Königs bestimmt. Mit dem 5. Februar werden die einschlägigen Geschäfte ihren Schluß erreichen.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.)*) 11. Sitzung. Samstag, den 25. Januar. 93) Lorenz Walther, Schreiner in Steinfeld. Ich ging am 17. Juni Nachmittags mit Griedemer von Kapsweiher bis auf die Landauerstraße, wo wir Simon und einen unbewaffneten Freischärler trafen; Simon gab uns freundlich die Hand und sagte: „wir kommen friedlich und wollen nur unsere Gefangenen heraus haben"; ich sollte sofort diesen Auftrag an den Bürgermeister ausrichten, was ich aber nicht that, weil während der Zeit der Kampf begonnen hatte. Zeuge Jung erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß die Bergzaberer Trommler die Signale zum Vorrücken, Tirailliren, nicht gekannt haben. 64) Joseph Griedemer, Ackersmann von Kapsweyher. Unser Bürgermeister ließ am 17. Juni ausschellen, die jungen Burschen müßten Patrouillen machen; Nachmittags kam an mich die Reihe; auf der Landauer Straße traf ich mehrere Steinfelder, und sah etwa 200 Mann, eine Vorhut voraus, worunter Simon, anrücken. Wie wir diese ansichtig wurden, schwenkten wir unsere Mützen und riefen: „in Freundschaft", worauf sie entgegneten: „in Freundschaft", und wir sollten stehen bleiben. Dieß geschah auch. Nichtsdestoweniger wurde ich von ihnen alsbald entwaffnet, gefangen gehalten und furchtbar mißhandelt. Die Bergzaberer und Neustadter sah ich gegen Steinfeld anrücken; auch kam Gnahn von Weißenburg herangesprengt, er wolle den nach Schweigen Gezogenen die Nachricht bringen, damit auch diese gegen Steinfeld ziehen. Ich wollte entspringen, wurde aber wieder eingeholt, und von Neuem so mißhandelt, daß, als mir auf dem Rückweg angekündigt wurde, es würde mir eine Kugel vor den Kopf geschossen werden, ich es als eine Wohlthat ansah und sagte: „lieber heute als morgen." Abends wurde ich auf das Stadthaus gebracht und dort bis den andern Abend festgehalten, wo man uns freiließ, weil die Preußen in der Nähe waren; „jetzt machten die Bergzaberer lange Gesichter und konnten nicht schnell genug ihre Waffen abliefern; die Wachtmannschaft lief von der Wache weg." 95) Joseph Frei, Maurer in Steinfeld. Ich ging mit Andern unbewaffnet vor's Dorf hinaus, und sah da, wie Einige, worunter Simon, dem Zuge vorauseilten, und zuwinkten, worauf wir in ein Gespräch mit einander kamen. Auf ihre Aeußerung: „sie wollten ihren Kommandanten haben", sagte ein Steinfelder Bürschchen: „der hat ja mit dem Geld durchgehen wollen"; das erbitterte die Bergzaberer, es gab ein Handgemeng, und sie feuerten dann auf die Steinfelder. Der Zeuge will namentlich Simon gesehen haben. 96) Martin Lau, Ackersmann von Niederotterbach. Westermann und ich eilten beide bewaffnet den Steinfeldern zu Hilfe. Abends schlossen wir uns an eine Patrouille an, und trafen da auf Jülich, Simon und einige Andere mir Unbekannte, welche uns erst zuwinkten und dann die Gewehre abnahmen und einem kleinen Bürschchen gaben. Ob Simon den Befehl gegeben hat, uns die Flinten abzunehmen, weiß ich mich nicht mehr bestimmt zu erinnern. 97) Michael Westermann, Ackersmann in Niederotterbach. Ich sah die ganze Schaar an der Weidelmühle sich trennen, und von da aus Einige vorausgehen, worunter ich Simon erkannte, welcher sagte, „sie kämen als Freunde." — Wir sprachen mit einander und ich wollte dann wieder fortgehen, da rief Simon: „der Hauptspitzbub geht fort, der Spion", und zu gleicher Zeit waren die Gewehre auf mich gerichtet, worauf ich mich wieder näherte; Simon befahl mir, ihm die Flinte vor die Füße zu legen oder ich würde standrechtlich erschossen. Daraufhin gab ich die Flinte ab. Bald darauf wurden zwei Schüsse gegen Kapsweyher zu abgefeuert. Den andern Tag hörte ich von einem Bürger in Bergzabern, er hätte einen Steinfelder in den Kornfeldern erschossen und ihm noch drei Bayonettstiche gegeben. Mein Gewehr bekam ich nicht mehr zurück. — Auf Befragen des Präsidenten erklärt Westermann, daß er hier in Zweibrücken, und zwar von gut gekleideten Männern angegangen worden sei: mit der Wahrheit zurückzuhalten. Der Präsident spricht sich mit der ganzen Entrüstung, die es verdient, gegen dieses schmachvolle Getriebe aus. 98) Johann Burger, Schneider in Bergzabern. Simon forderte einen Freischaarenoffizier auf, zurückzuhalten und nicht anzugreifen. 99) Karl Nolding, Küfer und Bürgermeister in Bergzabern. Ich hörte den Augsburger zu Jung und Auffarth vor dem Steinfelder Zug sagen: „wenn ihr Offiziere wäret, wie ihr sein solltet, so hätten wir sie schon lang." — Thysohn sagte am 18. Juni, er sei blos mitgezogen, weil er eine Forderung an Bruch hatte, und bereue, mitgegangen zu sein, ich habe Simon am Morgen des 17. nicht auf dem Rathhaus gesehen. — Nolding gibt Rothhaas, Simon und Thysohn das beste Zeugniß. 100) Philipp Jakob Kern, genannt Christel, Ackersmann in Niederotterbach, 67 Jahre alt. Ich habe dem ganzen Schauspiel von der Ferne zugesehen; nach 8 Uhr, wie die Scheuer schon ganz abgebrannt war, sah ich Augsburger zu Pferd, nur eine Reitgerte in der Hand haltend, von Bergzabern her kommen. 101) Jakob Wagner, Schuhmacher in Bergzabern. Derselbe ist mit Umpfelbach, Bosch, Clemens, Häußler, Hartje und Hörner am 17. Juni nach Schweigen gezogen und war hier bei der Verhaftung der Zollbediensteten. — Zeuge hat Noll mit bis nach Kandel transportiren helfen. 102) Karolina Winz, 20 Jahre alt, Tochter von Ludwig Winz, Gerber in Bergzabern. Ich ging mit der Frau

*) Der Vorwurf der Unwahrheit, den mir der "△" Korrespondent der „Speyerer Zeitung" macht, weil ich gesagt: „keiner der Angeklagten wolle Vergnügen an der Revolution gehabt haben, keiner war ein Krischer, widerlegt sich einfach durch einen Blick in die stenographischen Berichte. Blos Rothhaas und Hörner erklärten später, Demokraten zu sein. Ich referirte nur und hatte dabei durchaus nicht die Absicht, dieselben einer Meinungsänderung zu zeihen; ich glaube vielmehr, daß sie noch die nämlichen sind, die sie waren. Die Theilnehmer am Steinfelder Zuge vindizire ich durchaus nicht derjenigen Partei, welcher ich angehöre; ich überlasse vielmehr von ganzem Herzen dem genannten Hrn. Korrespondenten die Ehre, Parteigenosse derselben zu sein. (A. d. Red. der Pf. Z.)

des Angeklagten Herrmann am Abend des 17. gegen Steinfeld; wir fragten ihn, der, wie es schien, betrunken war, wie es gegangen sei, worauf er sagte: „ich habe Einen gelegt;“ ich glaube nicht, daß es sein Ernst war und hielt es gleich für Scherz. 103) Karolina Fuchs, Ehefrau von Georg Friedrich Meier, Bierbrauer und Wirth in Bergzabern. Herrmann kam um 7 Uhr ziemlich betrunken nach Hause, rühmte sich, Einen gelegt zu haben, und setzte hinzu: „ich hatte gut schießen, denn ich habe weder Pulver noch Blei gehabt.“ — Diesen Zusatz machte die Zeugin in der Voruntersuchung nicht. 104) Friedrich Wendel, Mühlenarbeiter in Steinhorbach. Ich wollte nach Niederotterbach, kehrte aber beim Anblick des Brandes in Steinfeld wieder um und holte hier Herrmann ein, der mir erzählte, daß es dort toll hergehe. 105) Adam Setzer, Straßenwärter in Bergzabern. Herrmann kam Abends, einer der Ersten, zurück, und wurde von Andern aufgezogen, warum er so früh nach Hause komme, und da rühmte er sich: „es hat nicht Jeder gethan, was ich, ich habe Einen gelegt.“ — Den andern Tag sagte er, es sei nicht wahr, er hätte blos seine Frau erschrecken wollen. 106) Franziska Maurer, Dienstmagd bei Bauinspektor Schwarzenberg in Ansbach, früher in Bergzabern. Wie ich am Morgen des 18. Juni in den Bäckerladen von Herrmann trat, rühmte er sich, auf meine Frage, wie es dort gegangen, Einen gestreckt zu haben; da wandte ich mich zu seiner Frau, und fragte: ob es wahr sei. Diese bestätigte es und Herrmann fügte noch bei, der Steinfelder habe auf ihn angelegt, sein Gewehr habe versagt, und darauf habe er ihn zusammengeschossen. — Auf Befragen des Präsidenten erklärte auch diese Zeugin, daß sie in hiesiger Stadt auf öffentlicher Straße durch mehrere Personen wegen ihres abzugebenden Zeugnisses insultirt worden sei; es ist deßwegen bereits eine Untersuchung anhängig. 107) Andreas Groß, Mühlarzt in Bergzabern. Ich war Simon und den Andern voraus beim Zuge. Kaminfeger Neumann fragte mich den andern Tag, wie es in Steinfeld zugegangen sei, und ob es wahr sei, daß Herrmann Einen todtgeschossen habe, worauf ich ihm erzählte: ja, es habe seine Richtigkeit; ich sagte dieß, weil Neumann sehr neugierig ist. 108) Karl Ludwig Koch, Sattlermeister in Bergzabern. Nach dem Steinfelder Zug war Mattuschek bei mir im Quartier; den andern Morgen kam dieser in die Werkstatt und erzählte von den gestrigen Vorfällen, daß nicht ein Bergzaberer, sondern einer Namens Becker aus der Gegend von Frankenthal die Scheuer angesteckt habe; er — Mattuschek — sei seiner Profession nach ein Metzger, und habe das Vieh aus dem Stalle losgelassen. Mattuschek hatte an jenem Tage eine blaue Blouse und einen graulitzenen Hut. Später war er noch einmal bei mir. 109) Jakob Ullmann, Schneider in Bergzabern. Am Tag nach dem Steinfelder Zug kamen zwei Freischärler von Neustadt und erzählten, daß von ihren Leuten die Scheuer angezündet worden sei. Während des Gesprächs trat Mattuschek ein, welcher mir mittheilte, daß, als er die Scheuer brennen sah, er in den Stall gedrungen sei, und das Vieh losgemacht habe. Ich gab Simon am Tage des Steinfelder Zuges mein Gewehr, welches sich in einem sehr schlechten Zustand befand. Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. — Morgen findet keine Sitzung statt, weil die Staatsbehörde und Vertheidiger ihre Noten ordnen und zusammenstellen müssen. — Die Vernehmung der jetzt übrigen Zeugen wird etwa 4—5 Sitzungen in Anspruch nehmen, so daß zu Ende der nächsten Woche das Plädoyer beginnen dürfte. — (Anmerkung. Die Berichtigung in Nr. 21. d. Bl., am Ende der 9. Sitzung, auf Veranlassung des betr. Zeugen eingerückt, wird nun von demselben zurückgenommen.) (Pf. Z.)

Württemberg. — Hottweil, 28. Jan. Siebente Sitzung. Das heutige Zeugenverhör hatte blos den Zweck, den Beweis zu liefern, daß Rau von Buchdrucker Uhl den Korrekturbogen verlangt habe, wie jener angibt, um die gravirendsten Stellen zu ändern. Keine von den darüber vernommenen Personen, durch deren Hände das Manuskript ging, hat eine Sylbe davon gehört, daß man ein Korrekturblatt an den Urheber jener Proklamation hätte abgeben sollen; ein Umstand, den der Hr. Staats-Anwalt sorgfältig benützt. Obgleich Rau in einer früheren Sitzung behauptet hatte, daß er die Proklamation blos in der Fassung anerkenne, wie sie gedruckt worden, so bekennt er sich heute doch ohne viele Umschweife als den Urheber aller in der Anklageakte enthaltenen schriftlichen Dokumente. Die in dem offenen Schreiben ausgesprochene Aufforderung zum bewaffneten Zuzuge erklärt Rau dahin, daß derselbe auf Beschluß der Volksversammlung erfolgt sei; daß es übrigens auch so noch in das Belieben der Einzelnen gestellt bleibe, ob sie es thun wollen, oder nicht. Besonders die Weinsberger haben ihm in Heilbronn so gut gefallen, und gleich diesen sollte sich auch der von ihm veranstaltete Zug durch Ordnung und Regelmäßigkeit auszeichnen, daß man ihn nicht etwa ein hergelaufenes Lumpengesindel hätte schimpfen können; die Bürgerwehren hätten einander dadurch kennen und schätzen lernen sollen; auch habe er die Versammlung vor etwaigem Terrorismus einer extremen (!) Partei schützen wollen. In dem Brief an die Neufrager finden sich die Worte „das Jochabschütteln.“ Darunter will Rau die unerträglichen allgemeinen damaligen Zustände verstanden haben, nämlich die Zersplitterung Deutschlands, die unheilvolle Handelspolitik, das Liebäugeln mit Rußland u. s. f. Der Herr Präsident fragt ihn aber, wie er jenen Ausdruck mit der Volkssouveränetät (im Anfange der Proklamation) in Verbindung bringen könne, worauf Rau eine genügende Erklärung schuldig bleibt. Er sucht später eine andere Exegese geltend zu machen, wornach „Joch“ eine allgemeine Phrase wäre, durch welche nur die tiefe Unwissenheit und die Vorurtheile eines großen Theiles des Volkes über Politik, also ein fast ganz geistiges Joch bezeichnet wäre; auch von einem „Joch der Bevormundung“ spricht er noch. In dem nämlichen Briefe heißt er die Beamten „Werkzeuge des Satans“ ohne Ausnahme; reduzirt aber den Ausdruck dahin, er habe blos die Beamten gemeint, die im Dunkeln und hinter seinem Rücken seinen Plänen entgegengearbeitet haben und die, von ihm zur Rede gestellt, entweder fortgegangen, oder die Antwort schuldig geblieben seien; daß sie aber manchmal bei offenem Auftreten ihr Leben riskirt hätten, findet Rau nicht für nöthig anzuführen. Der Angeklagte hat heute auch die Entstehung und den Zweck der Proklamation auseinandergesetzt, und wir werden, da der Herr Präsident wieder so weit hergestellt ist, daß heute schon wieder eine Abendsitzung gehalten werden kann, morgen im Zusammenhange darauf zurückkommen. Die Herren Geschwornen sollen gestern über eine Adresse an Se. Majestät um Niederschlagung des ferneren Verfahrens gegen Rau und Genossen berathen haben. Es mag bei diesem Beginnen wohl auch das eigene Interesse mit in Betracht gekommen sein; es kann übrigens das Resultat der Berathung nicht näher angegeben werden. (St.-A. f. W.)

Kurhessen. — Kassel, 27. Jan. Die in der heutigen Nummer der „O.-P.-A.-Z.“ aus der „Kasseler Zeitung“ aufgenommene Nachricht, das Fallissement eines hiesigen Farb- und Saffrangeschäftes betreffend, ist eine Unwahrheit. Ein Fallissement des Geschäftes des Hrn. D. W. ist nicht vorgekommen und wird nicht stattfinden, sondern werden sämmtliche Geschäftsfreunde desselben für voll bezahlt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — ** Wien, 28 Jan. (Oesterr. Korresp.) Se. Majestät haben über Antrag des Ministerrathes und mit Entschließung vom 22. d. angeordnet, daß das Militärgrenzinstitut in dem Kronlande Siebenbürgen aufgehoben, und statt der bisherigen fünf siebenbürgischen Grenzregimenter eine gleiche Zahl Linienregimenter und zugleich 4 Linien-Infanterie- und 1 Husarenregiment errichtet werde. Der Bevölkerung der beiden Romanengrenzregimentsbezirke ist für die sowohl im Innern des Landes als vor dem Feinde geleisteten treuen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt zu geben. Die 4 zu errichtenden Linien-Infanterieregimenter sind vorläufig mit dem Stande von 2 Feldbataillons und einer Reservedivision aufzustellen; das Husarenregiment Nr. 11 aber ist durch successive Komplettirung und Errichtung der noch fehlenden Abtheilungen auf den vorgeschriebenen Kriegsstand zu bringen. Die an die Stelle der Szekler Grenzinfanterie tretenden zwei Linien-Infanterieregimenter erhalten die Nummern 5 und 6 und sind mit Ausnahme der Reservedivision, welche in der ehemaligen Grenzregiments-Stabsstation verbleibt, im östlichen Theile Galiziens und der Bukowina u. z. in Stanislawow und Czernowitz aufzustellen. Das gedachte Husarenregiment behält seine Bezeichnung mit Nr. 11. Die aus den bisherigen Romanenregimentern gebildeten Linienregimenter verbleiben in ihren Stationen und werden die Nummern 46 und 50 führen. — Mecklenburg-Schwerin ist dem deutsch-österreichischen Postvereine beigetreten.

Schweiz.

Bern, 25. Januar. Ein Hauptstreit der Presse bildet das Benehmen der Truppen im Jura, von welchen bekanntlich behauptet wurde, sie fraternisiren sehr stark mit der Bevölkerung und hätten sich namentlich geweigert, scharf zu laden. Der kommandirende Oberst Gerwer und die Regierung nannten das verläumderische Gerüchte und letztere leitete sogar einen Hochverraths-Prozeß gegen den Redakteur der „Nation“ und gegen zwei andere Blätter ein. Nun treten aber diese mit der Einrede der Wahrheit auf und bringen bei hundert Zeugen, worunter ein Mitglied des großen Rathes, die dafür einstehen, gesehen zu haben, daß die Truppen den Befehl zum Laden nicht ausführten, sondern aus den Gliedern traten. Nicht weniger als 37 Männer bezeugen ferner, gehört zu haben, daß die Soldaten erklärten, sie werden auf das Volk nicht schießen. Wer spricht nun die Wahrheit? so fragt man sich allgemein. Die gerichtliche Untersuchung wird das zeigen. Jedenfalls fällt nun der Vorwurf der Verläumdung nicht auf die Zeitungsredaktionen; mag sich die Regierung nun an jene Bürgen halten. Trotzdem befindet sich Herr Feusler, Redakteur der „Nation“, noch immer im Verhaft. (Schw. Mck.)

Rußland und Polen.

Warschau, 24 Jan. Am 13. starb hier nach kurzem Krankenlager, in Folge eines unglücklichen Falles aus dem Wagen, der Kommandant der hiesigen Zitadelle, Generallieutenant Johann Graf Simonitsch. Er war im österreichischen Dalmatien am 30 September 1792 geboren, hatte den persischen, türkischen und ungarischen Feldzug mitgemacht, und war eine Zeitlang russischer Gesandter am persischen Hofe in Teheran.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 30. Jan. 5proz. Met. 94 15/16; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1012½; detto von 1839 292¼; Bankaktien 1144; Nordbahn-Aktien 1235. Wechselkurs: Augsburg uso 131¼ P.; London 12.43 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34½ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 27.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 1. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Januar 1851.

Januar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
31.	+2°,0	+5°,7	+3 ,0	314‴.25	312‴,67	312‴.52	2‴,3	2‴,4	2‴,4	S.	S.	SW.	+ 3°.0	+ 0°.0	Bewölkt. Ziemlich heiter.	Etwas bewölkt.	Etwas heiter. Bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°.0			Mittlerer Barometerstand. 313‴,08													

Der Widerstand gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handels-Einigung.

II.

** Während die Berliner Presse gegen die von Oesterreich angestrebte und auch von anderer Seite nachdrücklichst unterstützte große deutsche Zolleinigung ihrerseits nach Kräften arbeitet, geschehen von Berlin aus auch noch andere Schritte, um auch in den Theilen von Deutschland, welche mit Entschiedenheit für die österreichischen Vorschläge sich aussprechen, die öffentliche Meinung im entgegengesetzten Sinne zu bearbeiten, im Lager der Freunde der großen deutsch-österreichischen Zolleinigung selbst Uneinigkeit zu säen, und Proselyten für die in Preußen hervortretenden freihändlerischen Tendenzen zu gewinnen.

Vor uns liegt ein Rundschreiben, das von Berlin aus in Süddeutschland, wie ohne Zweifel auch überall anderwärts, zu diesem Zwecke in Umlauf gesetzt worden ist. Dasselbe ist datirt vom 22. Januar 1851, und trägt die Unterschriften der H.H. W Brunzlow und Sohn, Jakob Touffin und Comp., George Präterius, Curt Heinr. Ulrici und Comp., Fr. Calmus u. Comp., Wilh. Emmler u Comp., Gust. Ad. Schlesinger, und Gebrüder Volckart.

Aus diesem Rundschreiben ersehen wir eine neue Taktik, die man anwendet, um gegen die große deutsche Zoll- und Handelseinigung zu agitiren.

Die unermeßlichen Vortheile die für Deutschland nicht blos in kommerzieller, sondern auch in politischer Beziehung aus dem Zustandekommen der großen Zolleinigung erwachsen müßten, sind zu handgreiflich, als daß es möglich wäre, hierüber den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Dies fühlten wohl auch die Unterzeichner des fraglichen Rundschreibens. Was thun sie daher? Sie umgehen die Hauptsache, schweigen davon gänzlich und reißen aus dem ganzen Plane einen Punkt heraus, den sie ihren Zwecken angemessen erachten, um ihn im Interesse derselben auszubeuten. Die Einführung der Tabakregie, sagen sie, drohe auch allen übrigen Staaten Deutschlands außer Oesterreich; diese Tabakregie muß den Popanz abgeben, den man als drohendes Schreckbild der Imagination Aller derjenigen vorhält, die sich etwa schwach genug finden lassen könnten, sich dadurch wirklich Furcht einjagen zu lassen.

Man sucht die Privat-Interessen Einzelner aufzustacheln, damit sie sich gegen das allgemeine Interesse erheben sollen, und fordert sie auf unverzüglich Schritte in diesem Sinne zu thun, damit „viele in Dresden versammelte deutsche Bevollmächtigte von ihren Regierungen beauftragt werden, gleich von Anfang an gegen den Plan der Einführung einer Tabakregie zu protestiren." Beschleunigung der zu thuenden Schritte wird anempfohlen, da die Unterzeichner des Rundschreibens „aus guter Quelle" vernommen haben wollen, „daß mehrere Regierungen nicht abgeneigt sind, auf den österreichischen Plan einzugehen." Auch die Betheiligung der Presse für die Sache wird als förderlich bezeichnet, und damit angedeutet, daß man auf dieselbe Einfluß zu gewinnen suchen solle.

Wir lassen nun die Richtigkeit der thatsächlichen Angaben dieses Rundschreibens gänzlich dahingestellt, da uns eine genauere Kenntniß der Vorschläge, welche Oesterreich über den Punkt der Tabaksregie zu Dresden gestellt, so wie über die Aufnahme, welche dieselben von Seite der andern deutschen Staaten gefunden haben sollen, abgeht. Die „Karlsruher Zeitung" hat jedoch dieser Tage ausdrücklich erklärt: „auch eine Zolleinigung mit Oesterreich würde die Einführung des Tabaksmonopols keineswegs zur Folge haben müssen, und an die Einführung dieses Monopols wird überhaupt auch nicht entfernt gedacht."

Aber angenommen, die Angaben des Rundschreibens wären richtig, so glauben wir, daß die Sache jedenfalls nicht vom alleinigen Gesichtspunkte der zunächst betheiligten Privatinteressen zu betrachten, und sofort blos darum von der Hand zu weisen wäre; wir glauben vielmehr, daß auch hier der höhere Gesichtspunkt der allgemeinen Interessen ins Auge zu fassen und festzuhalten wäre. Und nun diesem aus dürften die folgenden Erwägungen, die blos der Ausdruck unserer Privatansichten sind, denn doch auch auf einige Beachtung Anspruch machen dürfen.

Die Herren Unterzeichner des Rundschreibens stellen selbst nicht in Abrede, daß die Einführung der Tabakregie in finanzieller Beziehung allen deutschen Staaten große Vortheile brächte; ja sie gestehen, daß sie sogar für dieselben „etwas sehr Verführerisches" habe, da sie sämmtlich mehr oder minder in Finanznoth seien. Man kann wohl auch nicht bestreiten, daß die Eröffnung einer derartigen Einnahmequelle für die Finanzen jedes einzelnen Staates möglich wäre, ohne daß dadurch die Lebensverhältnisse der Massen irgend in erheblicher Weise verändert oder gar beeinträchtigt würden. Jedenfalls, dünkt uns, wäre eine Auflage solcher Art, über deren beträchtliche Ergiebigkeit nach den Erfahrungen der Länder, wo sie bereits seit lange besteht, kein Zweifel bestehen kann, gewiß minder drückend für die einzelnen Staatsangehörigen, selbst der ärmeren Klassen, als irgend eine andere. Und dazu kommt noch, daß sie unzweifelhaft so geregelt und festgestellt werden könnte, daß gerade die minder wohlhabenden Klassen in dem gewohnten Genusse des Tabaks so gut als gar keine Beschränkung zu erleiden hätten, vielmehr die vorzugsweise die feineren Sorten verbrauchenden reicheren Klassen fast allein als Kontribuenten erscheinen würden. Von dieser Seite also können wir für das materielle Wohlsein der Massen, das vorzugsweise ins Auge zu fassen ist, durchaus nicht jene drohenden Gefahren entdecken, welche man uns vorspiegeln möchte.

In Frankreich besteht das Tabakmonopol; der Staat allein hat das Recht, allen Tabak jeder Art und Qualität und in jeder Form dem allgemeinen Verbrauch zu liefern. Hat dadurch der Verbrauch etwa eine Beschränkung, eine Abnahme erfahren? Im Gegentheil; mit jedem Jahre nimmt der Verbrauch des Tabaks daselbst, und eben damit auch das Erträgniß, die Einnahme daraus für den Staat bedeutend zu, so zwar, daß jetzt diese einzige Einnahmequelle dem Staatsschatze über 80 Mill. Francs jährlichen Reinertrag liefert. Solche Thatsachen sind unserer unmaßgeblichen Ansicht nach gewiß nicht zu verachten, und am Ende müßten, wenn der allgemeine Vortheil es erheischte, Privatinteressen, die natürlich ihr gutes Recht auf Beachtung und Berücksichtigung stets auch behalten, doch zurückstehen. Es bliebe nur die Aufgabe, die Mittel zu finden, für etwaige augenblicklich ihnen erwachsende Verluste ihnen Ersatz zu verschaffen.

Man wirft aber weiter ein, durch Aufhebung des Freihandels mit Tabak müßten viel Tausende von Menschen brodlos werden und verarmen. Auch dieser Einwurf scheint uns nicht stichhaltig. Wenn der Verbrauch des Tabaks nicht abnimmt, und das kann der Staat in seinem eigenen Interesse nicht wollen, so muß auch die Fabrikation derselben in dem Umfang fortbetrieben werden, als dies bisher durch die bestehenden Tabakfabriken der Fall war. Die Zahl der arbeitenden Hände, welche dabei Beschäftigung, Verdienst und Brod finden, wäre also durchaus nicht in Gefahr eine Verminderung zu erleiden. Gerade das Gegentheil ließe sich voraussehen.

Der Staat hätte, wenn das Tabaks-Monopol eingeführt würde, das höchste Interesse, den Absatz seines Produkts zu erhöhen, um die ihm daraus fließenden Einkünfte immer reichlicher zu machen. Er müßte also einerseits seiner Tabakfabrikation einen immer mehr sich erweiternden Umfang geben, andererseits dahin streben, die Tabakpreise so niedrig als nur immer möglich zu stellen, und dabei doch stets auf Verbesserung der Qualität der Waare, die er den Konsumenten liefert, hinarbeiten. Eine erweiterte Tabakfabrikation aber würde auch eine noch größere Zahl von Händen erfordern, als die gegenwärtig schon dabei beschäftigt sind; durch die Wohlfeilheit des Produkts ferner würde dasselbe nach wie vor allen Vermögen zugänglich und erreichbar bleiben, und dessen Güte würde den zunehmenden Verbrauch unter allen Umständen sichern. Es würde also das Interesse des Staates, der arbeitenden Klasse und des ganzen konsumirenden Publikums zugleich gewahrt und gefördert werden; alle Welt würde dabei nur gewinnen.

Dann scheint uns der Popanz, mit welchem man die Gemüther der

Massen einschüchtern möchte, der schreckhaften Umhüllung, mit der man ihn zu umgeben versucht, vollkommen entkleidet zu sein, und diese Erwägung allein schon dürfte hinreichen, Jedermann über die Sache zu beruhigen.

Es bleiben somit nur noch Mittel und Wege zu finden, den jetzt bei der Zollsistirung betheiligten Interessen gerecht zu werden, sie vor Schaden und Nachtheil zu schützen, nöthigenfalls ihnen für die zu bringenden Opfer billigen Ersatz zu gewähren. Daß solche Mittel und Wege gefunden werden können, warum sollten wir daran zweifeln? Diese Aufgabe zu lösen bliebe jedenfalls Sache derjenigen, deren Amt und Beruf dies mit sich bringt. Unter allen Umständen aber müßte, sagen wir nochmals, das allgemeine Interesse den Vorrang behalten vor den Privatinteressen Einzelner, wie sehr diese auch Berücksichtigung verdienen mögen.

Unser Zweck war hier nur zu zeigen, wie thätig man von Berlin aus alle Hebel in Bewegung setzt, um der großen deutschen Zollvereinigung in jeder Weise entgegen zu arbeiten. Gerade weil jene Herren für ihre Zwecke, die zuletzt nur darauf hinauslaufen, den Bestrebungen zu Gunsten der Freihandelstheorien Vorschub zu leisten, auch bei uns die Presse zu gewinnen, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, diese Manöver, durch welche die Aufmerksamkeit vom großen Hauptziel abgelenkt werden soll, offen darzulegen, und wir vertrauen, daß unsere Worte nicht ungehört verhallen werden.

Deutschland.

Bayern. — †München, 31. Jan. Es dürfte für die Leser dieses Blattes nicht ohne Interesse sein, über die Thätigkeit unserer Gendarmerie im verflossenen Jahre 1849/50 einige Notizen zu erhalten, für deren Richtigkeit wir bürgen können. Von der auf 655 Stationen vertheilten und 2210 Köpfe starken Gendarmerie-Mannschaft wurde in dem gedachten Jahre nachstehende Zahl von Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen zur Anzeige gebracht, und die Thäter entdeckt:

Bezeichnung der Uebertretungen.	Zahl der		
	Fälle, welche zur Anzeige gebracht.	Fälle, in welchen die Thäter entdeckt.	Personen, welche verhaftet wurden
I. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat . . .	252.	247.	493.
II. Verbrechen und Vergehen gegen Private	7465.	5707.	5764.
III. Polizei-Uebertretungen .	163,231.	163,035.	

Hinsichtlich der Ziffer III ist zu bemerken, daß unter diesen Polizei-Uebertretungen eine große Zahl von Holzfrevlern, sowie von Uebertretungen des Verbotes des Bettelns und Vagirens begriffen ist. Außer diesen Leistungen hat die Gendarmerie Mannschaft in dem verflossen Jahre 47,839 Transporte vollzogen und 816,036 Patrouillengänge gemacht. Im Dienste wurde 1 Gendarme getödtet und 31 Mann verwundet. Ein Beweis für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Institutes der Gendarmerie möchte u. A. auch darin erkannt werden, daß auch in andern Ländern, wie in Oesterreich, erst in neuerer Zeit ganz ähnliche Einrichtungen getroffen worden sind.

Baden. — Aus dem Großherzogthum Baden, 24. Januar. Da gemäß der Meldung des großherz. Generalcommando an das großh. Ministerium des Innern nach einer vergleichenden Uebersicht der in den Monaten Oktober und Dezember 1850 vorgekommenen Verbrechen und Vergehen die Exzesse politischer und polizeilicher Natur im letzten Monat bedeutend zugenommen haben, so wurden die großh. Aemter von dem Vorstande des Ministerium des Innern, Frhrn. v. Marschall, angewiesen: die Ursachen wiederkehrender Unordnungen genauestens zu untersuchen, über die öffentlichen Zustände ihrer Bezirke die großh. Militärkommandanten fortwährend zu unterrichten, die Einwohner auf die schweren Folgen sich erneuernder Sitten- und Zuchtlosigkeit, so wie auf die großen Nachtheils nothwendig werdender militärischer Exekutionsmaßregeln aufmerksam zu machen und die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken zur Befestigung der öffentlichen Ordnung aufzufordern. Die Wirthshäuser sollen streng überwacht, lässige Ortsvorstände mit Strafe belegt oder deren Entfernung veranlaßt, untaugliche Polizeibedienstete vom Dienste entfernt und die Untersuchungen schleunigst erledigt werden, so daß die Strafe den Vergehen auf dem Fuße folgt. Dabei wird noch die Versicherung ausgesprochen, daß es an der kräftigen Unterstützung der großh. Aemter die vorgesetzten Behörden nicht werden fehlen lassen. (Fr. J.)

Nassau. — Wiesbaden, 27. Januar. Gestern erging an unser Militär der Befehl, die deutsche Kokarde „bis auf weitere Verfügung" von den Helmen und Tschakos zu beseitigen. (N. A. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 25 Jan. Dem Vernehmen nach ist von österreichischer Seite bei der hiesigen Regierung die Anzeige gemacht worden, daß es sich vermuthwendige, 4000 Mann österreichischer Kavallerie in Mecklenburg, und zwar in der Gegend von Boitzenburg und Wittenburg, den Winter hindurch Kantonnirungen beziehen zu lassen. (H. C.)

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 27. Jan. Der König von Dänemark hat, sicherer gestern eingegangener Nachricht zufolge, genehmigt, daß die beiderseitig gemachten Kriegsgefangenen nunmehr ausgewechselt werden, welche Auslieferung denn auch ehestens zu erwarten ist. Der Hauptmann Friedrich v. Jeß soll, nachdem er durch das dänische Kriegsgericht zur Kassation und Landesverweisung verurtheilt worden, bereits mit 100 Thlr. Reisegeld seiner Haft entlassen sein. — Dieses Urtheil zeichnet sich besonders dadurch aus, daß es eine Strafe ausspricht, die Landesverweisung nämlich, welche hier zu Lande gesetzlich gar nicht existirt. (Dt. f. S.)

Hannover. — Hamburg, 27. Jan. Gestern sind die ersten der Lüneburg auf der Eisenbahn beförderten hiesigen Truppen über die Elbe gekommen. Sämmtliche Truppen haben vorläufig Quartiere im Lauenburgischen bezogen, und zwar steht die Avant-Brigade unter General Zobel in Möln, Russe und im Steinhorster Amt bis hart an der holsteinischen Grenze. Die zweite Brigade unter General Signorini in Schwarzenbeck und den umliegenden Ortschaften bis dicht vor Bergedorf. Die dritte Brigade unter General Martini, welche in Ratzeburg und Umgegend stand, marschirt heute nach Lübeck; die vierte Brigade unter General Görger in Büchen und Umgegend, welche vermuthlich wieder nach Ratzeburg verlegt wird. Die Kavallerie-Brigade unter General Blomberg, welche morgen die Elbe passiren wird, nimmt, wie es bestimmt heißt, Quartier im Mecklenburgischen, etwa zwischen Boitzenburg und Schwerin. Der Kommandeur der ersten Division, F.M.L. Theiner, befindet sich in Schwarzenbeck. Der der zweiten Division, Erzherzog Leopold, geht heute nach Ratzeburg. Das Hauptquartier des F.M.L. Legeditsch wird heute nach Lauenburg verlegt. Ob nun dieses Armeekorps noch längere Zeit in dieser Stellung verbleiben, oder ein Theil desselben nach Hamburg verlegt, oder binnen Kurzem, was uns sehr wahrscheinlich zu sein scheint, die holsteinische Grenze überschritten wird, haben wir zur Stunde nicht erfahren können.*) (H. C.)

Preußen. — Berlin, 28. Jan. Die offizielle „Deutsche Reform" hat folgende Rüge: „Hiesige Blätter enthalten ausführliche Berichte über eine festliche Zusammenkunft, welche die Abgeordneten der Linken beider Kammern am 24. Januar gehalten haben. Wir finden uns zunächst nicht veranlaßt, auf den Inhalt der bei diesem Feste gehaltenen Reden näher einzugehen. Wenn es aber schon an und für sich sehr bedauerlich ist, daß die sogenannte Linke auch durch ostensibles Abschließen bei geselligen Zusammenkünften die Schroffheit des Parteilebens im Parlamente zu befördern bemüht ist, so kann es nur ein doppeltes Befremden erregen, daß auch der Präsident der zweiten Kammer, Graf Schwerin, es seiner Stellung angemessen findet, sich bei diesem Auftreten zu betheiligen. Man sollte meinen, daß der Präsident einer Kammer vor Allem berufen wäre, auch in seinem Verhalten der besonnenen Stimmung zu folgen, von welcher die Majorität beseelt ist. Je mehr der Regierung wie der Majorität des Parlaments selbst daran liegt, daß eine ersprießliche parlamentarische Thätigkeit nicht durch Ueberreizung des politischen Parteigeistes gehemmt werde, desto mehr wäre es die Pflicht Derjenigen, welche zunächst das Verhältniß zwischen den Ministern und den Kammern zu vermitteln haben, ein würdiges Beispiel der Besonnenheit und rücksichtsvoller Mäßigung zu geben. Wir können nur das lebhafte Bedauern ausdrücken, diese in dem neuesten Auftreten des Grafen Schwerin zu vermissen."

Duisburg, 25. Jan. In zuverlässiger Weise kann ich Ihnen mittheilen, daß die mobilen Truppentheile des 7. Armeekorps aus Westphalen herausgezogen und in der Umgegend von Düsseldorf konzentrirt werden. Auf geschehene Anfrage von Seiten der Behörden, ob nunmehr bei der eingetretenen Demobilisirung der Landwehr mit den Naturallieferungen innegehalten werden sollte, ist die Antwort ertheilt worden, in entschiedener Weise damit fortzufahren. Auch der hier garnisonirenden Ersatzschwadron sind behufs der Anfertigung von Montirungsstücken für das 16. und 17. Landwehrbataillonregiment 28 Schneider überwiesen worden. (K. Z.)

Schweiz.

Bern Daß man sich nur in der übrigen Schweiz davon überzeuge: es war ein Aufstandsplan vorhanden, welcher in Ausführung kommen sollte. Er sollte schnell hinter einander in St. Immer, im Oberlande, dann in Bern losgehen, und, wenn es gelänge, dann überall. Die Bäume waren überall das erste Zeichen des Aufstandes, wie in älteren Zeiten die Feuer auf den Bergen das Zeichen des Allarms. Auch in Bern sollten Bäume auf der alten Schanze und an der Matte aufgepflanzt werden. Sichere Anzeichen, daß Alles an einem Faden hing, sind in Menge vorhanden. Schon das, daß an verschiedenen Orten gerüchtsweise dasjenige als an den andern Orten wirklich erfolgt, verbreitet wurde, wovon die Nachricht noch nicht da sein konnte, daß es geschehen sei, — diese alte Revolutionskunst ist ein sicheres Zeichen des Planes, den man frühzeitig lüftete, als schon anderwärts ausgeführt, um Muth zu machen! In Biel, im St. Immerthale suchte man die Truppen zu verführen, und in den Zeitungen, im Oberlande hieß es, sie haben sich verführen lassen. In Bern war große Unruhe und Spannung, in gewissen Häusern, in gewissen Kneipen Tag und Nacht lebhafte Bewegung; verdächtige Gestalten zeigten sich. Die einstimmige Taktik der Zeitungen war bemerkenswerth. Daß der alte radikale Volksverein, der Grütliverein und die kommunistischen Reform- und Graber-Vereine in den höhern Lenkern eng verbunden seien, wußte man schon längst. Ist es blos ein unglücklicher Zufall, daß der eine Bruder dem Hrn. Regierungsstatthalter Müller eine Stutzerkugel durch's Bein schoß, der andere Bruder ein Hauptmitglied, wenn nicht Präsident des Grütlivereins in Bern ist? Man kennt die Verbindung zwischen Thun und dem Simmenthale, kann sich Ordre und Kontreordre gut denken. Michels Erscheinen in Interlaken, von Bern her, war dort das Signal; es hieß nun, es würden in der Nacht Freiheitsbäume errichtet; das fürchterliche Gebrüll in der Nacht in Unterseen und Aarmühle:

*) Dem Vernehmen nach wird nicht das Regiment Wellington, sondern das Regiment Nugent (Gallizier) nach Hamburg kommen.

„Zu den Waffen, Pulver und Blei her, auf die Schwarzen los" u. s. w. klang gar sehr wie Aufruhr, und der Angriff aufs Schloß mit Knüppeln und Gewehrschüssen, der Schuß auf den Regierungsstatthalter waren Aufstand. Am folgenden Morgen mehrte sich der radikale Zuzug im Städtchen und in Aarmühle, aber auch der konservative ums Schloß herum. Nun, Vormittags, radikale Volksversammlung in Unterseen. Parlamentiren mit dem an der Schußwunde krank liegenden Regierungsstatthalter. Er solle Truppen und Zuzüger entlassen, dann wollen auch die Radikalen auseinander gehen. Entschiedene Weigerung. Nun fortdauernde Agitation der Radikalen. Es war wie zwei Heerlager, die sich beobachteten, patrouillirten. Offenbar war es fortdauernd darauf abgesehen und wäre es bald versucht worden, nochmals das Schloß zu stürmen, und die Beamten aus dem Amtsbezirk zu treiben, als Nachmittags, eben noch zur rechter Zeit, der bisherige Zuzug der nähern konservativen Gemeinden durch einen tüchtigen Zuzug von Grindelwald her verstärkt ward. Nun fand man es an der Zeit, das ganze radikale Volk der Bödeler anzufallen und in alle Winde zu zerstreuen, und die Sache war entschieden. Der ganze Plan ist also gescheitert, gescheitert durch das rasche militärische Einschreiten im St. Immerthale; gescheitert an der Pflichttreue der Truppen; gescheitert an der festen Haltung des Regierungsstatthalters von Interlaken und durch das Heranziehen vieler Hunderte braver Männer von Ringgenberg, von Brienz, von Matten, von Wilderswyl und aus dem Thale von Grindelwald; gescheitert endlich in Bern, weil die Konservativen wachsam auf ihrer Hut waren; gescheitert im Simmenthal, wo die Freiheitsbäume von der ruhigen Bevölkerung wieder umgehauen wurden. Die Ausführung des Planes hätte aber einen festen Wiederstand im Centrum des Kantons gefunden. Denn die Stadt ist nun des konservativen Uebergewichts in ihrer Mitte so sicher, daß da kaum etwas gewagt werden dürfte; und die die Stadt umgebenden Gemeinden, und die großen Bezirke zwischen Bern und Thun, auf beiden Seiten der Aare, halten gemüthlich mit der Stadt gegen jeden Versuch von Ruhestörung fest zusammen. Aber auch im Emmenthale und Ober-Aargau scheint man nun nicht wieder Umsturz und Revolution zu wollen. Allgemein tönt aus dem ganzen Lande ein Gefühl des Zorns über die Leute, welche das Land schon wieder in Unruhe und Bürgerkrieg versetzen, Kosten und ewige Agitation über dasselbe bringen wollten! Von allen Seiten verlangt man strenges, starkes Regiment, und tüchtiges Einschreiten. Ergebenheits-Adressen und Versammlungen, der in der Rettungsschule ähnlich, sprechen sich für festes Anschließen an die Regierung, für festes Aufrechthalten von Ruhe und Ordnung aus, Gott hat den Kanton vor Bürgerkrieg bewahrt, und er wird uns ferner helfen, wenn unsere Sache seinem Willen gemäß ist. Das ist so ziemlich der allgemeine Glaube. (Bas. Z)

Belgien.

Brüssel, 24. Januar. Der Abgeordnetenkammer ist ein Bericht der Centralsection über die Verminderung der körperlichen Strafen in der belgischen Marine vorgelegt worden. Die bisherigen Strafen des Kielholens (Durchziehung des Verurtheilten unter dem Schiffskiel) und das Anbinden an die Kanonen und die Züchtigung mit Tauenden oder getrockneten Stricken sollen ganz abgeschafft und durch verschiedene Abstufungen von Gefängnißstrafen ersetzt werden. Den Verurtheilten steht das Appellationsrecht zu, mit Ausnahme jedoch von den auf offener See ausgesprochenen Strafen. (Belg. Bl.)

Großbritannien.

London, 23. Januar. In Bezug auf Bemerkungen über die erfreuliche Umwandlung, die durch die englische Einwanderung mit Irland vor sich geht, bringen wir einige nähere Angaben nach dem Northern Whig: „Allmälig kommen englische und schottische Pächter in Schaaren herüber, um sich des vernachläßigten irischen Bodens zu erbarmen. Anfangs zeigten die Engländer keine große Lust, im „Encumbered Estates Court" (bei der Versteigerung schuldenbelasteter Güter) Angebote zu machen, theils aus der natürlichen Gewohnheit von Geschäftsleuten, zu warten, bis die Preise so tief als möglich gesunken sind, theils aus Mißtrauen in die Sicherheit irischen Eigenthums. Aber endlich treten sie in den Vordergrund. Und es ist dabei vielleicht am Erfreulichsten, daß es nicht gerade die schweren reichen Geldleute sind, welche kaufen, sondern die fleißigen tüchtigen Landwirthe, die ein mäßiges Kapital besitzen; jene hätten durch ihre Agenten ganze Güterkomplexe gekauft, ohne sie selbst zu bewirthschaften, und daher nur das unheilvolle bisherige Wesen fortgesetzt, während die letztern durch ihren Unternehmungsgeist und ihre Arbeitsamkeit ihren Nachbarn ein gutes Beispiel geben. Unsere Leser kennen vielleicht den Namen des Grafen Strzelecki, der sich während des denkwürdigen Hungerjahres als Agent des britischen Unterstützungsvereins durch seine Thätigkeit auszeichnete. Es gibt wenige Länder auf der Welt, die dieser Gentleman nicht bereist hat. Er hat unter anderem mehrere Jahre in Australien zugebracht, und als er darauf im Hungerjahre nach Irland kam, drückte er sein Erstaunen über die Bethörung der Leute aus, die in das Land ihrer Gegenfüßler wandern, während so viele und mannichfache Hilfsquellen in ihrer Heimat unbenützt bleiben. Er hat vielen Familien die Auswanderung nach Australien abgerathen und aller Welt empfohlen, nach Irland zu gehen. In einem Falle beholgte ein Londoner Handelsmann — ohne Erfahrung im Ackerbau — seinen Rath und legte sein kleines Kapital in einer irischen Pachtung an; vor Kurzem hat dieser Mann dem Grafen geschrieben, daß er sich glücklich schätze und gar kein Heimweh nach London verspüre. Derselbe Fall ereignete sich mit einem englischen Handwerker (einem Fleischer), der in der wilden Grafschaft Donegal zuerst den Pflug führen lernte. Während so die irische Armuth nach Osten über den Georgskanal in die englischen Fabrikstädte strömt, wandert der englische Mittelstand aus der übervölkerten Heimath, wo jeder zollbreit Erde mit Gold aufgewogen wird, in die grünen irischen Wildnisse und gründet dort einen Freibauernstand, der im aristokratischen Großbritannien kaum dem Namen nach bekannt ist. Der Encumbered Estates Court bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Revolution von unermeßlichen Folgen.

Türkei.

**Agram, 28. Dez. Die nach Konstantinopel abgegangene Deputation der Kraina ist über die Herzegowina mit einem kais. Ferman zurückgekehrt. Zu Lovorno und Zasin wurden Volksversammlungen gehalten; Gegenstand der Berathung, ob die Kraina sich en masse erheben und nach Serajewo ziehen solle? Der Führer Uneinigkeit verhinderte einen wirksamen Beschluß. Omer Pascha besteht darauf, eine Deputation solle zum Behufe der Unterwerfung nach Serajewo kommen, und droht beinahe mit Waffengewalt. Es soll in Travnik hinlegen Pfuhez aufbrechen wollen und in der ganzen Kraina die größte Anarchie herrschen.

Neuestes.

Nassau. — Wiesbaden. Nach einer von dem Ministerpräsidenten v. Wingingerode in der nassauischen Kammer abgegebenen Erklärung ist die durch die Zeitungen verbreitete Nachricht von bereits erfolgter richterlicher Entscheidung des wegen der Steuerschuld vom Johannisberg zwischen der nassauischen Regierung und dem Fürsten Metternich obschwebenden Prozesses ungegründet.

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 29. Jan. Uebermorgen ist Amtsantritt der holstein. Kommissarien. Das holstein. Ministerium besteht aus: Blome, Heintze, Malmros, Brehm. — Heute sind 2000 Oesterreicher eingerückt. (Würzb. Z.)

Oesterreich. — Wien, 28. Jan. Zur Liquidirung der Kosten für das österreichische Truppenkorps in Mitteldeutschland ist der k. k. Regierungs- und Finanzrath v. Neuwall mit der diesfälligen Mission, und zugleich mit der Verrichtung eines Generalintendanten bei unserm Truppenkorps in Schleswig-Holstein betraut worden (A. Z)

Frankreich. — **Paris, 28. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ein Gesuch des Hrn. Cheron, des Gläubigers des Hrn. Mauguin verlesen, in welchem derselbe die Versammlung bittet, ihn zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. Mauguin zu ermächtigen. Der Präsident kündigte an, daß zur Untersuchung dieses Ansuchens der Hrn. Cheron eine Kommission niedergesetzt werden wird. — Die heutigen Journale enthalten ein wichtiges Dokument, einen Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris, dazu bestimmt, die Dekrete des Pariser Concils bezüglich der Einmischung der Geistlichkeit in politische Dinge, zu erklären und noch mehr zu verstärken. — Der neue Minister des Innern hat durch Rundschreiben alle Präfekten angewiesen, die neueste Botschaft des Präsidenten der Republik drucken und in allen Gemeinden öffentlich anheften zu lassen. Hr Desmousseaux de Givre hat in der National-Versammlung einen Antrag eingebracht, wonach künftig jedes von der vollziehenden Gewalt ausgehende Aktenstück von einem Minister gegengezeichnet sein soll. — Man hat seit mehreren Tagen schon eine auffallende Veränderung in dem Tone des Journals „la Presse" von Hrn. Emile v Girardin dem Elysee gegenüber bemerkt, woraus man auf eine Annäherung dieses Herrn an den Präsidenten der Republik schließen will

Großbritannien. — ** London, 27. Jan. Diesen Nachmittag um 3 Uhr ist im neuen Parlamentspalaste, und zwar in dem Eckthurm auf der Nordseite desselben, eine Feuersbrunst entdeckt worden. Man glaubt, das Feuer sei in den Gerüsten ausgebrochen, die in jenem Theil des Gebäudes errichtet sind. Aus den Fenstern des Thurmes sah man dichte Rauchwolken hervorkommen. Eine ungeheure Volksmasse hatte sich schnell auf dem Platze vor dem alten Parlamentshause und auf der nahen Westminsterbrücke gesammelt. Bereits waren eine große Zahl von Löschmaschinen auf dem Platze, andere eilten noch von allen Seiten herbei. Großer Schaden ist nicht zu fürchten, man wird des Feuers bald Meister sein.

Vereinigte Staaten. — ** Eine neue Post aus New-York vom 9. bringt keine politische Neuigkeit von Bedeutung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 30. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63¼; Bankaktien 1087; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79¾. Wechselkurs: Paris 93⅜; London 117⅛. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 29. Januar. (Gold.) Pistolen 9 fl. 39-30 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 28-30 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 23-23 kr.; englische Souverains 11 fl. 39-40 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 30. Jan. Bayer. 3½ proz. Obl. 85 G.; 4proz 89⅞ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 86½ G.; 5proz 100⅛ G. Bankaktien I. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G — Bankaktien I. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz 97½ G.

**Paris, 28. Jan. 5 pCt. 96 20 Anleihen 96.—, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 475.

**London, 27. Jan. Konsols 96¼, ⅜; Span. Akt. 18¼, ½; 3pCt. 35¼.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Pal sen. J. B. Vogl.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Moore, Kfm. von Nürnberg; Schmid, Oberlieutenant, v. Stetten, Privatier, v. Stetten, Banquier, v. Holzschuher, Regierungs-Assessor und Scharpf, Abgeordneter von Augsburg; Mayrhofer, Posthalter von Pappenheim; Röder, Kfm. von Mainz.

G. Hahn. HH. Wüstefeld, Kfm. von Würzburg; Semmelweiner, Particulier von Augsburg.

G. Kreutz. HH. Bocherer, Kfm. von Feldheim; Sperller, Privatier von Brünau; v. Leipziger, Offizier von Erfurt; v. Wallmerer, Particulier von Wien; Gunter, Gutsbesitzer aus Siebenbürgen; Ermer, Kfm. von Zwickau; Ost, Kfm. von Lausen.

Amtliche Anzeigen.

174. **Bekanntmachung.**

Zeller gegen Klotz
wegen Forderung.

Am Samstag den 20. März Vormittags 11 Uhr wird im Wirthshause zu Fahlenbach das den Klotz'schen Eheleuten daselbst gehörige Anwesen, welches auf 1312 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet und mit 1116 fl. Hypothekschulden belastet ist, zum Erstenmale der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Die Bestandtheile des Anwesens sind folgende:

Kat. Lit. A.

Das Wohnhaus und Nebengebäude, halb gemauert und mit Platten gedeckt und der Brandassekuranz mit 700 fl. einverleibt, nebst Hofraum mit 0 Tagwerk, 14 Dezimalen in 6. Bonität, gewerthet auf 600 fl.

Ein Gärten beim Hause Pl.-Nro. 11 mit 0 Tgw. 27 Dezimalen in 2. Bonität, geschätzt auf 87 fl. 30 kr.

Acker und Wiese Pl.-Nro. 166 mit 0 Tgw. 53 Dezimalen in 4. Bonität, gewerthet auf 30 fl.

2) Kat. Lit. B.

Salzstraßenacker Pl.-Nro. 1085 mit 0 Tagwerk 58 Dezimalen in 2. Bonität, gewerthet auf 50 fl.

3) Kat. Lit. C.

Wiesenstreif Pl.-Nro. 305 mit 0 Tgw. 62 Dezim. in 2. Bonität, gewerthet auf 62 fl.

Holzstell Pl.-Nro. 744 mit 0 Tgw. 17 Dezimalen in 1. Bonität, gewerthet auf 10 fl.

Holzstell Pl.-Nro. 810 mit 0 Tagw. 40 Dezim. in 1. Bonität, gewerthet auf 24 fl.

4) Kat. Lit. D.

Hangegrundacker Pl.-Nro. 1471 mit 2 Tagwerken 94 Dezim. in 5. Bonität, gewerthet auf 294 fl.

5) Kat. Lit. E.

Salzstraßenacker Pl.-Nro. 1093 mit 0 Tagw. 78 Dezimalen in 2. Bonität, gewerthet auf 50 fl.

6) Kat. Lit. F.

Dorfacker Pl.-Nro. 841 mit 0 Tagwerk 41 Dez. in 3. Bonität, gewerthet auf 100 fl.

Auf dem Besitzthume Kat. Lit. A B D und F haftet eine in 14 Jahren erlöschende Annuität von 7 fl. 30 kr. 6 pf. zum k. Rentamte Pfaffenhofen.

Die oben Kat. Lit. D und auch Kat. Lit. F. bezeichneten Immobilien, auf denen Spezial-Hypotheken ruhen, dann der auch Kat. Lit. E aufgeführte Acker, der hypothekfrei ist, werden besonders versteigert.

Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse genügend auszuweisen.

Pfaffenhofen, 21. Januar 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Dir. negr.
Hohenhofer.
Landtmann.

176. **Bekanntmachung.**

Barbara Schmaltzl, Wittwe des Bauern Christoph Schmaltzl von Bischwind a. R., ist gesonnen, ihr Grund- und Mobiliar-Vermögen gegen Nutznießungs-Auszug an einen ihrer Söhne abzutreten.

Zu diesem Behufe hat man gegenwärtige Tagsatzung ihres Passivstandes nothwendig, weßhalb alle unbekannten Gläubiger derselben hiermit aufgerufen werden, ihre Forderungen und Ansprüche am

Dienstag den 4. Februar d. J. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß sonderem die Nichtberücksichtigung bei fraglicher Abtretung die Folge sein würde.

Ebern, den 13. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Dr. Frener, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

175. [3 a] **Versteigerung einer bedeutenden Kunstsammlung.**

Am 3. März 1851 beginnt in München die Versteigerung der Kunstsachen des Herrn Staats-Rath von Kirschbaum. Der reichhaltige Katalog dieser aus 611 Nummern Gemälde, 487 Nr. Zeichnungen, 141 Nr. Antiquitäten und aus 2000 Nr. Kupferstichen aller Schulen, sowie Lithographien, Werken und Büchern bestehenden Sammlung ist bereits durch Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, sowie in der Wohnung des Defuncten, Maximiliansplatz (Dultplatz) Nro. 15. über 1 Stiege.

Der günstige Ruf, den der sel. Besitzer als Kenner genoß, sowie der der Sammlung selbst, ist so allgemein verbreitet, daß jede weitere Anpreisung entbehrlich erscheint. Der Inhalt des Kataloges wird am besten im Stande sein, zur Theilnahme an dieser Versteigerung einzuladen.

München, im Februar 1851.

L. A. v. Montmorillon, Auctionator und verpflichteter Kunstsätzer.

176. In der Hofmark Sierabach, königl. Landgerichts Griesbach, ist ein gemauertes Haus sammt Gärtchen aus freier Hand zu verkaufen. Mit diesem Anwesen kann man zugleich eine Weißgerber-, Seilerfeder-, Bürstenmacher-, Sattler-, Kirschner-, Spängler- oder Nagelschmied-Konzession erwerben. Kaufspreis hiefür 2500 fl. — wovon die Hälfte hypothekarisch versichert liegen bleiben kann. Das Nähere unter Chiffre L. F. durch die Expedition d. Bl.

170. [3 a] In der Mitte der Stadt ist ein schöner Salon mit Schlafkabinet um 12 fl. monatlich zu vermiethen. D. Red.

183. **Ein Heilbad**

in schöner und günstiger Lage Oberbayerns, gut renommirt und besucht, ist nebst Grundstücken feil und mit einer Baarlage von 8000 bis 10,000 fl. billig zu erwerben. Sehr geeignet für einen Arzt oder für Jemanden, der Neigung hat, eine Wirthschaft zu betreiben. D. Red.

177. [3 a] In dem gesegneten Rothale sind in einem Markte, wo sich der Sitz eines k. Landgerichts und k. Rentamts befindet, zwei Handlungs-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Eines derselben besteht in einem dreistöckigen gemauerten Haus mit 4 großen und 3 kleinen Kellern, Stallungen, Holzlegen, Getreid- und Heuböden, Gemüsegarten, und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen-, Eisengeschmeid- und Kurzwaaren-Handlung.

Das Zweite besteht in einem dreistöckigen, großentheils von Holz erbauten Haus, mit Nebengebäuden, Wurzgarten und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb- und Leberhandlung, sowie der wollen Tragerei.

Die beiden Anwesen werden entweder miteinander oder einzeln, mit oder ohne Waarenlager verkauft.

Bemerkt wird noch, daß auf dem erstbezeichneten Anwesen 5000 fl. und auf dem zweiten 3000 fl. versichert liegen bleiben können, und daß sowohl in- als ausländische Staatspapiere und Banknoten angenommen werden. Das Nähere unter Chiffre L. F. durch die Expedition d. Bl.

185. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Genie-Regiments versteigert **am 5. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr** vor dem alten Kreuzthor dahier

60 überzählige Train-Pferde und
1 trächtiges Reitpferd

an den Meistbietenden.

Gleich nach dieser Versteigerung werden auf dem nämlichen Platze

25 überzählige Reit- und
42 " " Zugpferde

vom kgl. 3ten reitenden Artillerie-Regiment (Königin) ebenfalls an den Meistbietenden versteigert.

Ingolstadt, den 26. Januar 1851.

87. [3 c] In einer Kreishauptstadt erster Klasse ist ein Haus mit Gärten und Einrichtung zur Leim-Fabrikation, für einen Färber, Roth- oder Weißgerber geeignet, mit Benützung fließenden Wassers, aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Brauerei. Näheres auf franco Briefe durch

E. A. Auernheimer, B. 81
in Regensburg.

170. [3 a] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den im Jahr 1850 der **VIII. Jahresgesellschaft der Renten-Anstalt** Beigetretenen diene zur Nachricht, daß die zur Konstituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern bis zum Jahresschlusse nicht erreicht wurde und daher dem §. 21. der Grundbestimmungen gemäß die Einzahlungen das Jahr 1851 hindurch fortgesetzt werden müssen. Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die in der ersten Hälfte des Jahres Eintretenden eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden dürfen. Auf die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes wieder vorgenommen werden können, hat dieß keinen Bezug.

Die Erben der im Jahr 1850 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden ersucht, die Anzeige ungesäumt entweder bei der Bank selbst oder dem zunächst wohnenden Agenten zu machen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch wiederholt auf die mit der Bank verbundenen **Lebens- und Leibrenten-Versicherungen** aufmerksam machen zu sollen. Erstere nämlich die **Lebensversicherungen** haben den Zweck den Hinterlassenen oder Demjenigen, an welchen der Versicherungsschein gerichtet ist, nach dem Tode des Versicherten die Auszahlung einer bestimmten Kapitalsumme zu sichern, wofür dieser während seiner Lebensdauer eine nach dem Alter bemessene sehr mäßige Prämie zahlt. Die Benützung dieser Anstalt darf daher vorzüglich Familienvätern empfohlen werden. Die **Leibrentenversicherungen** dagegen eignen sich mehr für unverheirathete Kapitalisten, indem sie diesen Gelegenheit bieten, sich durch theilweise Hingabe ihres Vermögens an die Bank eine lebenslängliche Rente zu sichern, welche namentlich bei schon etwas vorgerückten Jahren die gewöhnliche Zinsrente weit übersteigt, und z. B. bei einer 56jährigen Person 8½ Prozent beträgt. Nähere Auskunft über die genannten Anstalten ertheilen die an allen bedeutenderen Orten in Bayern aufgestellten Agenten, von welchen auch die Grundbestimmungen unentgeltlich abgegeben werden.

München, 27. Januar 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

184 [a] **Brustkeuz-Krankheiten.**

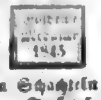

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 1 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 28. Jan. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Rathstelle, den Bezirksrichter Philipp Jakob Serini in Zweibrücken zu befördern, dann unterm 29. d. die bei dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erledigte Richterstelle, dem Friedensrichter Anton Wendele zu Bliedkastel und die bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken in Erledigung gekommene Richterstelle, dem Friedensrichter Daniel Metzner von Kirchheimbolanden, beiden auf ihre allerunterthänigste Bitte, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Franz Göpfina zu Würzburg, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, wegen nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit auf den Zeitraum eines Jahres, in temporären Ruhestand zu versetzen.

Die polnische Emigration.

Ueber die Bewegungen der polnischen Emigration und namentlich jener Fraktion derselben, welche unter dem Einflusse des Fürsten Czartoryski steht, theilen wir folgende Angaben aus verläßlicher Quelle mit. Ihr Hoffnungen sind im Ganzen sehr herabgestimmt. Die politischen Ereignisse haben sich für ihre Absichten sehr entschieden ungünstig gestaltet, so daß sie beinahe der Hoffnung entsagen, je wieder einen günstigen Moment zur Durchführung derselben zu erleben. Unter solchen Umständen nimmt die Tendenz zur Auswanderung nach Amerika unter ihnen fortwährend zu. Es haben sich Gesellschaften zu Paris gebildet, welche die Auswanderer werkthätig unterstützen, so unter anderen ein Damenverein, welcher vorzugsweise für Beschaffung von Kleidungsstücken und Wäsche sorgt, da diese Artikel in Amerika beiläufig dreimal so theuer zu stehen kommen, als in Europa. Dessenungeachtet erweisen sich die Schützlinge nicht immer sehr dankbar und es ereignete sich zu Havre erst vor Kurzem, daß mehrere der Auswanderer sich nicht einschiffen konnten, weil sie ihre Effekten bei Weinwirthen verpfändet hatten. Früher bestand die französische Regierung darauf, daß die Einschiffung der polnischen Emigranten nur truppweise in Abtheilungen von hundert, oder wie sie später zugestand, 30 Individuen statt finde. Jetzt hat sie sich herbeigelassen, auch einzelne Auswanderer sofort von Havre nach Amerika befördern zu lassen. Sehr ungehalten zeigt sich die polnische Emigration über die dem Agenten des Fürsten Czartoryski Herrn Czayka zu Konstantinopel zugekommene Ausweisung. Um derselben zu entgehen, trat er bekanntlich zum Islam über. Sie nennt dies einen nothgedrungenen Akt der Verzweiflung, denn sie ist bekanntlich seit längerer Zeit auf die Türkei nicht zum Besten zu sprechen, und die demokratische wie die aristokratische Fraktion können es der Pforte nicht vergeben, daß Bem ungeachtet seines Glaubenswechsels blos auf einem entfernten Punkte Asiens, wo er auch den Tod fand, verwendet wurde, während er mit der unzweideutigen Absicht seinen Glauben wechselte, die Flamme einer kriegerischen Politik gegen Rußland unter den Türken zu entzünden. Die Sage, daß Bem von den fanatischen Muselmännern zu Aleppo, deren Revolte er vorzugsweise bändigen half, vergiftet worden sei, findet in den polnischen Klubbs zu London und Paris vollen Glauben. — Sehr bedauert wird von der Emigration der Tod des Hrn. Dessages, der unter der Regierung Ludwig Philipps den wichtigen Posten eines Direktors der politischen und polizeilichen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bekleidete, derselbe war im Jahre 1812 Sekretär des Hrn. Bignon zu Warschau und faßte dort eine tiefe Vorliebe für die Polen, welche ihn später nach Frankreich begleitete und veranlaßte, sich eifrig für sie zu verwenden, als das Schicksal sie nöthigte, ihr Vaterland zu fliehen. Nach dem Sturze des Julithrons verließ er sein Departement und nur mit einem mäßigen Vermögen begabt, miethete er sich in einer Mansarde ein. Der Deckel seines bescheidenen Sarges vermochte kaum alle die Dekorationen zu fassen, welche er von verschiedenen Regierungen zur Anerkennung seiner früheren Wirksamkeit erhalten hatte. Nebst dem General Sznayde, der in Folge eines Herzgeschwüres in Paris starb, wird noch von der Emigration der Verlust des lithauischen Majors Winz. Horayn, der an derselben Krankheit zu Brüssel verschieden, bedauert. Skrzynecki begleitete ihn zur Grabesstätte und warf eine Handvoll jener polnischen Erde auf seinen Sarg, welche von den Häuptern der Emigration sorgfältig bewahrt, fortwährend ergänzt, und beim Leichenbegängnisse eines jeden Polen gebraucht wird. — Das vorzüglichste Organ der Czartoryskischen Partei, die in Paris erscheinende „Pologne," welche bis jetzt hauptsächlich von Robert Cyprien geleitet ward, steht wegen Mangels an Abnehmern auf dem Punkte zu erlöschen. Dringend werden die Freunde des Polenthums und der Emigration aufgefordert, ihr Schärflein beizutragen, damit dieses Centralorgan auch fernerhin bestehen könne. Die allgemein herrschende politische Erschlaffung dürfte jedoch diesen Aufruf ungehört vorübergehen lassen. Die „Pologne" bringt in ihrer ersten diesjährigen Nummer einen ausführlichen Artikel über jene slavischen Revüen und Zeitschriften, welche bis zum Schlusse des Jahres 1850 erschienen waren. Sehr hervorvorgehoben wird darin die „Biblioteka warszawska," welche ungeachtet der hemmenden Fesseln der Censur doch eine erfolgreiche und im echt slavischen Geiste geführte Opposition gegen den „Tygodnik Petersburski" führe. Der zu Posen erscheinende „Przeglad" wird zwar als ein geistvoll geführtes Unternehmen gewürdigt, jedoch der Tadel hinzugefügt, daß er zu ultrakatholisch und in sehr ultramontanem Geiste geleitet und in den politischen Ideen des weßlichen Europas allzusehr befangen sei. „Wie mag man" ruft die „Pologne" aus „im Jahre des Heils 1850 die Muster der Verwaltung und Verfassung in England oder Frankreich aufsuchen, die doch durchaus nichts gemein haben mit dem administrativen Geiste eines wahrhaft slavischen Landes?" Der Radikalismus des Hrn. Havlicek in Kutenberg wird als all zu deutsch, als all zu bitter, als all zu skeptisch bezeichnet. Die serbische Journalistik aller Zweige nennt die „Pologne" naiv, bedauert indeß, daß die Belgrader „Zrbskenovine" weit weniger leisten, als sie zu leisten im Stande sind. Man sieht, die „Pologne" lebt zum größten Theile noch von der Inspiration des Hrn. Robert Cyprien, in bekannter Manier.

(Oester. Korrespdz.)

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung.)

Die Elemente der Revolution. Die Parteiführer. Struve. Brentano.

Unter denen, von deren Wirkung Hecker mehr als er wußte, abhängig war, stand Gustav Struve in erster Reihe. Struve war kein bedeutender Kopf, sondern sein politisches Denken bewegte sich in einem ziemlich engen Kreise, aber er war zäh, energisch, und hatte den Muth, den solche Köpfe haben, sich durch alle Konsequenzen bis zum Absurden und Barocken durchzudenken. Struve's politisches Leben gibt dafür in Wort und Handlung schlagende Beweise; von den Vorbildern der französischen Revolution und den Theorien der modernen Sozialisten erfüllt, hatte er sich daraus eine gewisse revolutionäre Doktrin gemacht, die er mit dem salbungsvollen Pathos eines Fanatikers und mit der kalten Konsequenz eines phantasielosen, dürren Verstandesmenschen predigte. Auf die Masse übte er nicht den Einfluß, wie Hecker; seine kalte, monotone, pathetische Beredtsamkeit konnte die Gemüther eben so wenig begeistern und fortreißen, als seine Persönlichkeit anzog oder Sympathie erweckte. Nur der revolutionäre Trotz, wie er sich jeder Bewegung anhängt, dessen ganzes Streben sich auf Zerstörung und Negation beschränkt, verehrte in Struve seinen eigentlichen Heiligen; dort galt für Entschiedenheit und Kühnheit, was im Grunde nichts weiter war, als die Nachäffung Robespierre'schen Jakobinismus. Für diese war Struve's herzlose, öde Konsequenz, seine Demagogie, fein bis zur platten Verrücktheit getriebener Nihilismus das rechte und bezeichnende Banner, um welches sie sich scharen konnten; der ließ ihnen gar nichts mehr übrig, was sie zu verehren, woran sie zu glauben brauchten, als ihren eigenen grenzenlosen Egoismus.

Mit diesen wenigen Worten hat Häusser Struve's Bild meisterhaft gezeichnet. Hören wir, was er von Brentano sagt:

Eine Erscheinung, die sich in allen Revolutionen wahrnehmen läßt, ist der jähe Verfall, die rasch vorwärts schreitende Verschlechterung der Demagogie. Schon in den Zeiten von 1789, welch furchtbarer Abstand von Mirabeau zu Danton, zu Robespierre und Marat. Auch unsere Revolution bot in verjüngtem Maßstab dasselbe Schauspiel: mit Hecker fing die revolutionäre Demagogie an, in Brentano zeigte sie schon einen viel schlechteren Repräsentanten, und auch dieser war rasch überholt, als einmal die letzten Schranken durchbrochen waren. Mit Hecker hatte Brentano nur den platten Advokatenradikalismus gemein, sonst sehr wenig. Von dem brausenden, exaltirten, aber auch Andere mit fortreißenden Wesen des jugendlichen Tribunen, von seinem wirklichen Feuer und seinen bestechenden äußeren Gaben hatte Brentano nichts; er besaß eine gewöhnliche, man darf sagen, gemeine Demagogennatur. Hecker's Individualität, sein Aeußeres, seine Art zu reden, erinnerte an die Momente, wo die entfesselte Leidenschaft mit aller dämonischen Gewalt Menschenseelen beherrscht und unaufhaltsam mit sich fortreißt. Bei Brentano hörte man nur die giftige Demagogenkunst der Verdächtigung und Sophistik heraus. Selbst kalt und egoistisch, einer enthusiastischen Erregung unfähig, ohne Aufschwung, ohne Ideen und Ideale, zeigte Brentano in seiner ganzen äußeren Erscheinung, seiner Rede und seinem Thun nichts als die Zungenfertigkeit und Dialektik eines Advokaten, die Unermüdlichkeit eines Parteigängers, die überlegene Pfiffigkeit eines Rabulisten, die eherne Stirne eines Demagogen von der schlimmsten Sorte. Seine Rede war kalt und nüchtern, höchstens durch persönlichen Groll, Erbitterung und verhetzende Anklägerei in eine künstliche Hitze versetzt, sein Auftreten frech bis zur äußersten Grenze, höhnisch und voll persönlicher Galle, und wenn gar die Wuth und der Zorn über ihn Meister ward, konnte man im Zweifel sein, ob die ganze Erscheinung mehr widerwärtig oder unheimlich war. Wir wissen wohl, daß die Rolle künstlicher Mäßigung, die er später spielte, ihm eine mildere Beurtheilung erworben hat, aber der Wahrheit die Ehre: unter allen Menschen, die seit dem März 1848 in Baden am öffentlichen Leben Theil genommen haben, trifft keinen Einzigen eine so persönliche furchtbare Verantwortung wie ihn; kein Einziger hat die Achtung aller Parteien — zuletzt auch seiner eigenen — so sehr verdient, wie eben Brentano.

Vor der Revolution hatte sich Brentano durch nichts vor den übrigen Oppositionsmännern ausgezeichnet erst die Zeit, wo, wie Beck sagt:

„sich die Entwicklung wie eine geistige Krankheit darstellt, und dem Miasma, das in der Luft liegt, Vernunftgründe nicht mehr widerstehen können", erst diese Zeit hat Brentano's politischen Einfluß begründet. Die Zeit des „souveränen Unverstandes", des politischen Deliriums, des Factionsgeistes, war recht eigentlich die seine; als die Verhetzung und Verdächtigung in der Blüthe war, als die dreistesten Lügen Glauben fanden, da fing der Einfluß Brentano's an, unermeßlich zuzunehmen. Er war es hauptsächlich, der die demagogische Organisation des Landes vollendete, und der bestehenden Regierung eine Gegenregierung von Klubbs und Parteiführern gegenüberstellte. In allen diesen Dingen handelte er wie ein Advokat, der eine Sache plaidirt oder ein Geschäft führt, er überschätzte den Werth und die Bedeutung seiner Parteigenossen nicht, und besaß auch Einsicht genug, um den Betrug zu erkennen, den man mit dem Volke trieb. Doch traute er sich Ueberlegenheit genug zu, die dämonischen Kräfte, die er aufgeregt hatte, auch wieder zu beschwören — eine Meinung, die freilich nur zu bald ihre traurige Widerlegung finden sollte. Eine Revolution zu machen, bei der Alles auf das Spiel gesetzt würde, oder überhaupt die Dinge bis zur äußersten Entscheidung zu treiben, war nicht Brentano's Streben, Ehrgeiz und Haß waren die hervortretenden Motive in seinem öffentlichen Leben. Der Ehrgeiz trieb ihn nach den Ministerplätzen hin. Er rührte und schürte das revolutionäre Feuer, ohne den fanatischen Ernst, es unaufhaltsam fortwirken zu lassen; er wollte ans Ruder, das war Alles. Selbst seine Partei hat später über seine „Portefeuillewürdigkeit" gespottet. In kindischer Einbildung glaubte er mit dem gefährlichen Feuer spielen zu können, um es zu geeigneter Zeit zu verlöschen. Er wollte regieren, und doch trug er Alles dazu bei, die Mittel der Regierung zu zerstören. Er alliirte sich mit dem verlorenen und verdorbenen Troß einer revolutionären Armee, und doch war er nie geneigt, diesen Troß schalten und walten zu lassen. Er steigerte in der revolutionären Jugend und auch unter den besseren Elementen im Volke die Exaltation ins Ungeheure, und doch war er der Erste, der vor der schrankenlosen Gewalt solcher Elemente sich furchtsam zurückzog.

(Fortsetzung folgt.)

Wolfgang Menzel über die Missionen.

(Fortsetzung.)

Was außer den eindringlichen und alles zu Thränen bewegenden Bußpredigten, der Beichte und Kommunion in vorzüglichem Grade bei den Missionen die Gemüther ergriff, waren folgende zwei Akte: Einmal wurde kniend von den Priestern zuerst, dann vom Volk, endlich von den Kindern feierlich Abbitte geleistet vor dem Allerheiligsten, und sodann wurde ein hohes Kreuz aufgerichtet. Ein Augenzeuge der Mission in Säckingen bemerkte dazu: „Das Volk selbst hatte die Mission verlangt. Unter dem Einfluß der modernen Gesetzgebung, einer meist radikalen, den Unglauben fördernden Schulmeisterei und in Indifferentismus erschlaffenden Kirchenwesens — sah das Volk auch auf seinen Bergen mit jedem neuen Jahrzehnt Blüte um Blüte seiner schönern und bessern Tage verwelken, alte ehrwürdige Sitte und Zucht, Glauben und Treue dahinschwinden, — dagegen (besonders in den jüngern Geschlechtern) Unglauben und städtische Sittenlosigkeit, — Zerwürfniß und Zerrissenheit in Gemeinden und Familien zerstörend Platz greifen; es sah dieses voll des tiefsten Schmerzes, es klagte laut, aber seine Klagen fanden kein Gehör, bis statt des glaubenstreuen Hauensteiners die blutige Faust der Empörer an den Thüren klopfte. Die Revolution verschaffte der Religion wieder einige Beachtung, der Freiheitsbaum weckte die Sehnsucht nach dem Kreuzesbaum.

Man sieht, wie sehr die alte Mutterkirche im Vortheil ist, da sie solche Meetings halten kann, ohne die mindeste Besorgniß vor einer Ausschweifung oder Lächerlichkeit. Vor dem tiefen Ernst ihres Sakramentes der Buße weicht der Spott, wie das Verbrechen. Es bedarf hier keiner Konzessionen und Umschweife, um den Menschen im innersten Geist und Gemüth zu ergreifen. Der kirchliche Gehorsam läßt nicht mit sich markten, er wird gleich ganz verweigert oder voll geleistet. Die Autorität der Kirche wird aber den rohen Volksmassen zum dringenden Bedürfnisse am meisten dann, wenn sie eben die des Staats mit Füßen getreten haben.

Es kann hier nicht übergangen werden, was in den katholischen Gebieten Deutschlands sonst noch geschehen ist, um die gesunkene Autorität der Kirche wieder zur Geltung zu bringen. Die Bedeutung jener Mission wird dadurch um so anschaulicher.

Am Ausgang des vorigen Jahrhunderts war die katholische Welt nicht weniger wie die protestantische dem Ernst des Glaubens und der Sitte entfremdet worden. Die Vornehmen huldigten dem Geiste Voltaire's, oder dem, wenn auch sittlichen, doch seichten Josephinismus. Dem letzten geistlichen Kurfürsten von Köln durfte der berüchtigte Eulogius Schneider das Kompliment machen, er halte ihn für keinen Katholiken, und der Kurfürst — lächelte freundlich. In Bayern wühlten die Illuminaten. In Wien spielte Blumauer den kleinen Voltaire und Kaiser Joseph II und sein Minister Kaunitz spotteten des Papstes, der bekümmert über die Alpen gekommen war. Nur noch der niedere Klerus und das gemeine Volk bewahrten in ihrer allgemein belächelten Dummheit den von den Vätern ererbten Hort der Frömmigkeit. Man wird den übrigen Regierungen des damaligen Europa kaum Unrecht thun, wenn man behauptet, Napoleon sei es zuerst gewesen, der wieder auf die große Bedeutung der Kirche aufmerksam gemacht habe, wenn er es auch nicht verstand, sie so vollkommen richtig zu behandeln, daß sie ihm ihre Gegendienste nicht hätte versagen müssen. — In der Restaurationszeit herrschten Diplomatie und Bureaukratie so bequem und thaten sich nach dem langen Kampfe in Europa und den den unter Napoleon erlebten Demüthigungen so viel zu gute, daß sie es sehr unsanft vermerkten, wenn in der Kirche etwa einmal das Gelüsten nach Unabhängigkeit sich regte. Man fütterte die Bischöfe und behing sie mit Orden. Man stellte ein Paar Liguorianer zur Schau und ärgerte das aufgeklärte Publikum mit dem Schein der Bigotterie, ließ aber der That nach keinerlei Ultramontanismus aufkommen. Es gehörte in Oesterreich eine Revolution und ein liberales Ministerium dazu, um, vom alten System abweichend, die Emanzipation der Kirche zu dekretiren. Nur in den kleineren katholischen Staaten Deutschlands und in den partiätischen Staaten, auf den Universitäten Bayerns, Württembergs, Badens und Preußens wurden die Regungen des kirchlichen Geistes nicht unterdrückt, der mit unwiderstehlicher Gewalt, zuerst in Belgien und Frankreich, hervordrängte. Man mußte doch endlich die Entdeckung machen, daß in dem dummen Köhlerglauben des niedern Klerus und gemeinen Volks ein Fond von unschätzbarem Werth stecke. Man mußte, rückblickend in die Geschichte, den ungeheuern Umfang von Macht erwägen, die der alte Glaube gewähre. Alle Regierungen Frankreichs, wie rasch sie aufeinander folgten, erwogen diese Macht, und wie Ludwig XVIII. und Karl X., so huldigten Ludwig Philipp und Cavaignac und Ludwig Napoleon der Kirche. Die erste französische Republik des Jahres 1792 schaffte die christliche Religion ab und überlieferte ihre Priester dem Messer der Guillotine. Die zweite vom Jahr 1848 beeilte sich, eine Armee nach Rom zu schicken, um den Papst in all seine Rechte wieder einzusetzen, und die stolzen Citoyens, die ihren König vertrieben, knieten und senkten ihre Trikolore vor dem Oberhirten der Kirche.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts hatte sich am Rhein eine liebliche und verhängnißvolle Erscheinung gezeigt, die Romantik als Vorbotin der kirchlichen Wiedergeburt, eine zarte Fata Morgana, in deren zitternden Schimmern der Kölner Dom sich höher und höher ausbaute, und in seiner Vollendung erblickt wurde. Aber diese Traumbilder verschwanden wieder vor dem Trommellärm Napoleons. Erst lange nachher, als die Rheinlande preußisch geworden waren, kehrte die romantische Sehnsucht wieder und nahm auch gleich eine ganz praktische Richtung, indem man den Kölner Dom so materiell als möglich mit Steinen und Mörtel auszubauen unternahm. Allein andere Werkleute hatten indeß in der Stille den unterbrochenen Bau des Mittelalters in anderer Weise fortgeführt und mit Recht der Sache selbst mehr Fleiß zugewendet, als ihren Symbol. Es war die oft verschrieene Dummheit des niedern Klerus und gemeinen Volks, die, Allen unerwartet, aus ihrer bisherigen bescheidenen Stellung, in der man sie kaum mehr beachtet hatte, in höhere Regionen aufstieg, die vornehmeren Geistlichen, die Professoren, endlich den Erzbischof selbst installirte und plötzlich ihre volle Berechtigung in der Gegenwart aussprach. So mächtig stieg der aus dem Grabe erwachte heilige Rock mit dem Bischofstab auf die Erde, daß sie bis Memel zitterte. Zu Trier aber schaarte sich mehr als eine Million Wallfahrer um die Bischöfe und das Panner des heiligen Rocks, alles in der alten Dummheit, zu nicht geringer Beschämung der neuen historischen Schule, die sich so sehr in verächtlichem Rückblicke auf angeblich längst überwundene Standpunkte gefiel und nie geglaubt hätte, daß jene Dummheit doch einmal andere Ansprüche machen würde, als sich aufklären und ihren Standpunkt überwinden zu lassen.

Anstatt mit ächt historischem Blicke anzuerkennen, daß es sich hier von keiner Dummheit, sondern von einem tiefen Volksgefühl und natürlichen Ausdruck eines nur zu lange verkannten Zeitbedürfnisses handle, glaubten die Aufgeklärten, sogar Gervinus, das angebliche Gespenst des Mittelalters mit den Plattitüden eines Rouge bannen zu können, und weissagten, die Strafe für die wiederaufgelegte Dummheit werde sofort der gänzliche Untergang der römischen Kirche sein, an deren Stelle der Deutschkatholizismus das goldene Zeitalter der Vernunft hereinführen werde. Aerger hat sich der anmaßliche Verstand wohl nie über kirchliche Dinge getäuscht. Rouge ist verschollen, als ein unfähiger Charlatan gebrandmarkt, seine Gemeinden verkümmern, während die alte Kirche immer majestätischer, die kolossalen Umrisse ihrer verborgenen Macht erkennen läßt.

Mitten in den Stürmen der letzten Jahre traten die katholischen Bischöfe Deutschlands in Würzburg zusammen, und erließen eine Denkschrift, die ihren und der katholischen Kirche Beruf für die Zukunft in brennenden Zügen auf ein dunkles Blatt der Geschichte schreibt. Nur aus solchen Vorgängen erklärt sich die Freigebung der Kirche in Oesterreich, eine der größten, vielleicht die dauerhafteste Folge der Revolution von 1848. Von Seite des katholischen Volkes bezeugten drei große Vereine den religiösen und kirchlichen Eifer. Der Borromäusverein hat sich zum Zweck gesetzt, die irreligiöse Presse zu bekämpfen und unschädlich zu machen durch Verbreitung guter Bücher. Der Bonifazius-verein sorgt für die religiösen Bedürfnisse der in nicht katholischen Ländern zerstreuten Glaubensgenossen. Der Pius-verein endlich arbeitet unablässig für die Freiheit der Kirche, für ihre möglichste Unabhängigkeit vom Staate.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

(Fortsetzung.)

Die vorzüglichsten Flüsse der Moldau sind der Pruth und der Sereth, welcher das Land in zwei Theile theilt. Die Donau ist als Grenzstrom das wichtigste Vehikel des moldauischen Ausfuhrhandels, und wodurch es die Produkte der Levante erhält. Der Sereth, die Hauptarterie des Verkehrs im Innern der Moldau ist besonders für die Beförderung des Bauholzes von der äußersten Wichtigkeit. Die Hauptniederlage desselben ist in der Stadt Piatra, unweit der Mündung der Bistriza, welche das Holz aus den Bergen schwemmt.

Das Klima der Moldau ist höchst veränderlich und bietet die überraschendsten Extreme. Uebergänge von der schneidendsten Kälte zur größten Hitze sind nicht sehr selten. Der Frühling fängt gewöhnlich im April an, der Sommer ist trocken, das Thermometer erhebt sich manchmal bis zu 40 Grad Reaumur in der Sonne, der Herbst beginnt im August, dauert bis November und ist die beständigste Jahreszeit, der Schnee schmilzt erst im März. Im Winter sinkt das Thermometer auf 10 bis 25 Grad Kälte. Im Allgemeinen zählt die Moldau mehr trübe und neblichte als heitere und ruhige Tage, der Horizont ist selbst in den schönsten Tagen verschleiert, und die Hügel und Berge sind in Nebel gehüllt. Die unbeständige Witterung erzeugt Epidemien, unter welchen die Wechselfieber am häufigsten, und besonders bei den höhern Ständen wegen ihrer sitzenden Lebensart mit Leberleiden verbunden sind.

Die Erzeugnisse der Moldau sind die des nördlichen und gemäßigten Klimas. Im Pflanzenreiche können die Fichte, die Birke und die Flechte einerseits, der Weinstock und der Mais andererseits die Grenze bestimmen. Der Granaten-, Oliven-, Pomeranzen- und Feigen-Baum würden ohne Schutz vor der Kälte nicht gedeihen, und selbst der Weinstock müßte zu Grunde gehen, wenn man ihn nicht im Oktober mit einer Erdschichte bedeckte, die ihn vor der rauhen Berührung der Nordwinde bewahrte. Unter den Getreidegattungen widerstehen nur der Roggen und der Waizen der Winterkälte, und das nur, wenn hinreichender Schnee fällt.

Im Thierreiche finden sich fast alle in Europa heimischen Gattungen. Die Moldau hat Ueberfluß an Zugvögeln, die im Herbste das Land verlassen. Die an Siebenbürgen grenzenden Gebiete sind mit Bären, Hirschen, Ebern, Auerhähnen und Haselhühnern bevölkert. Unter den Fischen der Donau ist besonders der Stör, unter denen der übrigen Flüsse die Forelle bemerkbar. Die stehenden Wasser enthalten eine Menge Blutegel, die ausgeführt werden. Unter den Früchten sind die Pflaumen und Aepfel die gewöhnlichsten. Besonders sind die sogenannten Fürstenäpfel (Domneschti) wegen ihrer Größe und Schönheit berühmt. Die Weinberge von Odobeschti, Kotnar und Husch genießen eines besonderen Rufes, und ihre Weine können mit den Rheinweinen verglichen werden. Die Hausthiere sind sanft. Das unter der besonderen Leitung des Professors der Naturgeschichte an der Akademie zu Jassy, Hrn. Tschihak, gegründete Naturalienkabinet hat alles aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineral-Reiche in der Moldau Bekannte aufzuweisen.

Beim flüchtigen Blicke scheint die Moldau in ihrer Industrie und ihrem Handel nur homogene Elemente darzubieten, doch zeigt sich beim nähern Eingehen der bedeutende Einfluß der Oertlichkeit. Die daraus entspringenden Resultate führen auf die Eintheilung des Landes in drei Zonen, von denen die erste die der österreichischen Grenze zunächst liegenden Distrikte enthält, wo der Preis des Bodens am höchsten steht, und der meiste Handel mit Siebenbürgen getrieben wird. Die zweite Zone bildet die Mitte des Landes, und leidet an Mangel von Absatzwegen für die innern Erzeugnisse. Die am wenigsten bevölkerten Distrikte gehören zur dritten Zone, theils weil die Einwanderungen meistens aus Oesterreich erfolgten, theils weil die obere Moldau bei den Wechselfällen der Ereignisse einen sicheren Zufluchtsort darbot. Die Nähe der Donau als sicherster Absatzkanal und die wenigen Waldungen erhoben hier den Getreidebau zur Hauptbeschäftigung der Bewohner dieser Zone. Alle drei Zonen enthalten an Ackerbauland, Weideplätzen, Wiesen, Weingärten und Waldungen 1,279,221 Faltschen, bilden also ungefähr die Hälfte des gesammten Flächeninhalts der Moldau, und gehören eigenthümlich den Klöstern, den Nachkommen der Ureinwohner, die Resesch heißen, und andern Besitzern. Die Ersteren besitzen von diesem bebauten Lande 345,536, die Zweiten nur 188,341 und die Letzteren 745,309 Faltschen. Wir werden bei der nähern Besprechung der Ackerbauverhältnisse darauf zurückkommen. Hier wollen wir nur noch in Bezug auf die drei Zonen des Landes bemerken, daß die Bevölkerung der ersten Zone sich auf 415,955, die der zweiten auf 512,310, die der dritten auf 53,384 Individuen beläuft. In industrieller Beziehung lassen sich in der Moldau 193,640 dem Landbaue, 27,698 dem Handel ergebene Familien annehmen, die Familie zu fünf Personen gerechnet. Der Rest der Bevölkerung, zu welcher Bojaren, Beamte, Geistliche, Aerzte, Lehrer, Fremde, Bediente, Soldaten, Wittwen und Waisen gehören, enthält 71,083 Familien. In religiöser Beziehung gehören von den Bewohnern der Moldau 1,356,908 der griechischen, 44,317 der katholischen, 5600 der armenischen Kirche an. Auch zählt das Land 55,280 Bekenner des mosaischen Glaubens. Die Katholiken besitzen trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Zahl in der Moldau 73 Kirchen, unter welchen eine Kathedrale in Jassy und in Baco. Im Allgemeinen kommen im Fürstenthume auf 55 Personen 1 Geburt und 1 Todesfall auf 88 Individuen jährlich. Die mittlere Zahl der Geburt und Sterblichkeit ist aber bei den einzelnen Konfessionen verschieden. So kommen auf die Bekenner des griechisch-katholischen Kultus 1 Geburt auf 56 und 1 Todesfall auf 82 Individuen, bei denen des römisch-katholischen Kultus 1 Geburt auf 33 und 1 Todesfall auf 46 Personen. Bei den Armeniern kommen 1 Geburt auf 36 und 1 Todesfall auf 47, bei den Juden 1 Geburt auf 44, und 1 Todesfall auf 84 Individuen. Es herrscht also bei den Juden die kleinste, bei den Katholiken die größte Sterblichkeit, während die letzteren auch die meisten, die Griechisch-katholischen die wenigsten Geburten zählen.

Die ganze Moldau hat nur sieben Krankenhäuser, unter denen das Spiridonspital zu Jassy, welches im Jahre 1757 gegründet wurde, 200 Betten zählt, und 777 223 Piaster Einkünfte hat, das vorzüglichste ist. Es werden in diesen Spitälern durchschnittlich gegen 4.000 Kranke jährlich behandelt, von denen fast die Hälfte auf das Spiridonspital kömmt.

Die Moldau zählt nur siebenzehn Primarschulen, eine Mädchen- und eine Handwerks-Schule, ein Seminar und ein sogenanntes Kollegium in der Landeshauptstadt. Im Jahre 1847 besuchten diese Schulen 2,621 Zöglinge, so daß sich das traurige Resultat herausstellt, daß höchstens der fünfhundertste Theil der Bevölkerung die Schulen besucht, während im Königreiche Böhmen die Schulen von dem elften Theile der Bevölkerung besucht werden.

Trotz der geringen Civilisation des Landes, oder vielleicht eben deßwegen kann der moralische Zustand als ein befriedigender betrachtet werden. Wenn wir den Zeitraum von 1832 bis 1841 inklusive als Maßstab annehmen, so beträgt die mittlere Zahl der Angeklagten in den ersten fünf Jahren 425, in den letzten fünf Jahren aber nur 225 jährlich. In den ersten fünf Jahren wurden 16, in den letzten fünf Jahren nur 8 Personen zum Tode verurtheilt. Es stellt sich also in der letzten Zeit eine immer mehr zunehmende Sicherheit des Landes und eine größere Moralität der Bewohner heraus, was wohl im Allgemeinen der friedlichen Beschäftigung mit dem Ackerbaue und insbesondere dem Institute der Sluzitoren oder Gensdarmen zuzuschreiben ist.

Die meisten Raubmorde und Diebstähle werden von Zigeunern und Juden verübt. Besonders spricht ein Vergleich mit einem der civilisirtesten Reiche Europas, mit Frankreich z. B., für die Moralität der Moldau. Frankreich zählte im Jahre 1840 nicht weniger als 98,336 Angeklagte, was 1 Angeklagten auf 348 Bewohner ausmacht. In demselben Jahre belief sich die Zahl der Angeklagten in der Moldau auf 192 Individuen, was 1 Angeklagten auf 7,612 Bewohner gibt.

Londoner Ausstellung.

Aufstellung der Gegenstände.

Die von der großbritannischen Kronkommission in den ersten Monaten des verflossenen Jahres aufgestellten Normen über die bei der Anordnung der Ausstellungsgegenstände zu befolgende Methode, haben eine wesentliche Aenderung erlitten. Laut Rundschreiben hat sie wie wir bereits kurz erwähnten, die früher von ihr vorgeschriebene „physikalische" oder nach englischer Ausdrucksweise die „philosophical" Aufstellungsweise gegen die „geographische" insofern vertauscht, daß erstere der zweiten untergeordnet worden ist. Wie aus einem Artikel der „Morning-Chronikle" als dem offiziellen Organe der Kronkommission, vom 4. l. M. und aus einer Berichterstattung der französischen Ausstellungsagentie zu London ersichtlich, ist die Londoner Kommission hauptsächlich durch zwei Momente zu dieser Aenderung bewogen worden, erstlich den dringenden Vorstellungen auswärtiger Kommissionen gegen die verfügte Ausstellungsweise, und zweitens der augenfälligen Unmöglichkeit in der nur zweimonatlichen Periode, über welche behufs der eigentlichen Aufstellung verfügt werden kann, die Gegenstände aller Kulturen und Industrien des Erdkreises nach einem Anordnungsprinzip aufzustellen, dessen Unterabtheilungen und Einschachtelungen in's Endlose gehen.

Dem neuangenommenen Systeme gemäß werden also im Allgemeinen folgende Grundsätze obwalten: die Erzeugnisse des vereinigten Königreichs werden, insoweit es thunlich ist, in die vier aus der Märzliste des vorigen Jahres bekannten Hauptkategorien und in dreißig Gruppen vertheilt werden.

Diejenigen jeder Einzelkolonie Großbritanniens werden zusammengestellt, und soweit als thunlich nach dem erwähnten Gruppensysteme geordnet.

Die Erzeugnisse der außerbritischen Länder werden östlich vom Querschiff oder Kreuzflügel des Gebäudes in der Weise aufgestellt, daß diejenigen jedes besonderen Landes auch in einer besonderen Räumlichkeit so weit als thunlich nach dem erwähnten Gruppensysteme geordnet, untergebracht werden.

Ausgenommen hievon jedoch sind Bewegungsmaschinen, welche in das nordwestliche Ende kommen, weil die bewegenden Kräfte dort angebracht werden. Hinsichtlich des Lichts ist jeder Theil des Gebäudes gleich bedacht.

Das vollziehende Komité macht darauf aufmerksam, daß große, gemeinschaftliche Vortheile daraus hervorgehen würden, wenn Aussteller von Gegenständen derselben Art, so weit es möglich ist, sowohl behufs der Einrichtung ihrer Plätze, sowie in Betreff von Uebereinkommen für das Reinhalten, Hüten und Beaufsichtigen der Gegenstände mit einander in Verbindung treten. Diejenigen, welche eine nicht große Anzahl von Gegenständen ausstellen, werden daran erinnert, daß durch eine solche Verbindung und die Benützung der Dienste einer Person, welche ihre Waaren gemeinschaftlich beaufsichtigt und rein hält und dem Publikum

darüber Erklärungen gibt, auf den Einzelnen nur eine geringe Ausgabe entfallen wird.

Jeder Aussteller, der während der Ausstellung persönlich zugegen sein oder einen Stellvertreter stellen will, muß dazu vom vollziehenden Komité die Erlaubniß erhalten. Der Sitz- oder Stehraum für diese anwesende Person muß von dem, dem Aussteller bewilligten Boden- und Tisch-Flächenraum abgezogen werden; er kann sich jedoch diesen Raumverlust dadurch ersetzen, daß er seine Gegenstände, wenn sie sonst gehörig zugelassen sind, in Gerüsten, den einen über den andern innerhalb seiner Anberaumung aufstellt, und zwar, wenn es ihm beliebt, zu einer Höhe von 19 Fuß vom Boden.

Ein Zentralgang von 48 Fuß in der Breite, ein Korridor an der Nord- und einer an der Südseite von je 12 Fuß Breite, und Zwischengänge von 8 Fuß Breite, durchlaufen das Gebäude in westöstlicher Richtung. Dieselben werden rechtwinklig von nordsüdlich laufenden Durchgängen durchschnitten.

Das Gebäude ist seitwärts, d. h. von Norden nach Süden, durch Reihen von Säulen, 24 Fuß von Mittelpunkt zu Mittelpunkt von einander entfernt, abgetheilt. Von Norden nach Süden laufende Räume von 24×24' wie in A, von 48×24' wie in B und C, von 48×48, wie in D, und in einigen Fällen von 72×24' wie in E, von 72×48' wie in F, von 72×72' wie in G können nach den Wünschen der Aussteller eingerichtet werden; nur muß immer auf je 24 Fuß Raum wenigstens ein ein- und ausführender von Norden nach Süden laufender Weg von 8 Fuß offen gelassen werden, oder auch zwei ein- und ausführende Wege von je 5 Fuß. Von Osten nach Westen laufende Verbindswege zwischen den einzelnen Wegen können nur auf spezielle schriftliche Bewilligung des vollziehenden Komite angelegt werden.

Die Länge der Boden- und Tischfläche wird von Umständen abhängen, die Breite derselben kann von 1 bis 16 Fuß betragen. Die Tische sollten in der Regel 2 Fuß 6 Zoll hoch sein. Die Wand- oder Hängefläche wird entweder mit oder ohne damit vorhandene Tischfläche, zwischen den von Norden nach Süden laufenden Säulen erlangt. Wird gewünscht daß der Wandraum solid sei, so kann der Aussteller eine Wand zu jeder beliebigen Höhe, errichten. Die Hänge- oder Wandfläche für leichte Gegenstände wird durch Anbringung von Schnüren zwischen den Säulen und durch die Querverbindungsstücke in den Gallerien erlangt. Die Wand- oder Hängeflächen können in der höchsten Linie bis 40 Fuß erreichen; es hat sich aber durch vorgenommene Versuche im Gebäude als wünschenswerthe und allgemeine Regel herausgestellt, daß aufgehängte Gegenstände nicht höher als 17 bis 20 Fuß aufgehängt werden (drop) sollen. (Austr.a.).

Deutschland.

Großh. Hessen. — Darmstadt, 27. Jan. Ueber die Betheiligung des Zollvereins an der mit dem 1. Mai d. J. in London beginnenden Ausstellung von Gewerbsprodukten aller Nationen ist die „Darmst. Zeitung" in den Stand gesetzt aus amtlichen Quellen folgende statistische Mittheilungen zu machen. Die Industrie des gesammten Zollvereins wird durch 1558 Aussteller vertreten sein, von welchen auf das Königreich Preußen 892, das Königreich Bayern 104, das Königreich Württemberg 84, das Königreich Sachsen 234, das Großherzogthum Baden 9, das Großherzogthum Hessen 74, das Kurfürstenthum Hessen 21, das Herzogthum Braunschweig 21, das Herzogthum Nassau 6, die freie Stadt Frankfurt 25, die thüringischen Staate 66, die anhaltischen Fürstenthümer 9, das Fürstenthum Lippe 3, das Großherzogthum Luxemburg 6 kommen. Für sämmtliche zollvereinsländische Gewerbsprodukte ist in dem Ausstellungsgebäude ein nutzbarer Raum von 70,000 englischen oder von 104,020 gr. hess. Quadratfuß reservirt, nämlich an Fußbodenfläche 8080, an Tischfläche 21,920 und an Wandfläche 40,000 englische oder bezüglich 12,006, 32,573 und 59,440 gr. hessische Quadratfuß. Einschließlich der zugehörigen Gänge und Plätze beträgt der dem Zollverein bewilligte Raum 100,000 englische Quadratfuß, mithin, da das Ausstellungsgebäude einen Flächenraum von 753,085 engl. (1848' lang und 408' breit) oder von 1,120,420 gr. hess Quadratfuß, d. i. etwa 28 hess. Morgen, einschließt, beinahe 1/7 von dem Gesammtraume.

K. Sachsen. — Dresden, 23. Jan. Ueber die Sendung des Grafen Sponneck bin ich in der Lage Ihnen folgende nähere Mittheilungen zu machen. Seine Mission bezieht sich lediglich auf die Ordnung der Angelegenheiten in den Herzogthümern. Zu diesem Zweck hat er gleich nach seiner Ankunft in Wien eine Konferenz mit Fürst Schwarzenberg gehabt, und dabei im Namen seines Souveräns die kategorische Forderung gestellt, daß die schleswig-holsteinische Landesversammlung sofort aufgelöst, die Besetzung der Festungen Rendsburg und Friedrichsort Dänemark allein überlassen, überhaupt aber Dänemark nicht behindert werden solle alle Maßregeln, die es zur Herstellung der Ordnung nicht nur in Schleswig, sondern auch in Holstein für erforderlich erachten werde, sofort allein zu ergreifen; insbesondere müsse er deßhalb auf schleunige Ausführung dieser Maßregeln bestehen, da sonst zu befürchten stehe, daß die „Rebellenhäupter" der „gerechten Strafe" sich durch die Flucht entziehen würden, wie man denn auch namentlich, was die Frage einer Amnestirung anlange, sich lediglich die Entschließung allein vorbehalten müsse. Auf diese Forderungen antwortete Fürst Schwarzenberg, er stelle vor allem die Aufrechthaltung des Bundesbeschlusses von 1846 und die daraus folgende Verpflichtung des Bundes in Holstein die Rechte dieses Landes als deutsches Bundesgebiet zu wahren in den Vordergrund. Von einer Besetzung Rendsburgs und Friedrichsorts durch die Dänen könne daher ebensowenig die Rede sein als den Ansprüchen Dänemarks die Pazifikation Holsteins allein bewirken zu wollen nachgegeben werden könne. Im übrigen aber werde Oesterreich in der Sache lediglich die Stellung festhalten, welche ihm als Mitglied des deutschen Bundes angewiesen sei, und nichts verabsäumen, um die Beschlüsse der deutschen Bundesorgane in der holsteinischen Angelegenheit mit aller Energie zur Ausführung zu bringen.

(Hamb. Börs.)

Preußen. — (Deutsch-belgischer Telegraphenverein.) Die Regierungen von Preußen und Belgien haben unterm 16. Mai 1850 einen Vertrag abgeschlossen, welcher die genaue Verbindung der preußischen und belgischen Telegraphenlinien unter einander bezweckt und die Grundsätze feststellt, nach denen die internationale Korrespondenz zu behandeln ist. Durch die Abschließung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereinsvertrages vom 25. Juli 1850 hat der Vertrag mit Belgien eine größere Bedeutung gewonnen und werden die Bestimmungen des letzteren für das ganze Vereinsgebiet, also für Preußen, Oesterreich, Sachsen und Bayern, (Württemberg) durch Vermittelung der preußischen Telegraphen Anwendung finden. Nachdem nunmehr die belgischen Telegraphenlinien von Brüssel, Antwerpen und Ostende nach Verviers vollendet und preußischerseits die vertragsmäßig übernommenen Telegraphenreinrichtungen von Aachen bis Verviers schon vor längerer Zeit getroffen worden sind, wird mit dem 1. Februar d. J. die ununterbrochene Telegraphenverbindung zwischen den preußischen, denen der Vereinsgebiete und den belgischen Linien für das Publikum eröffnet. In Belgien treten zunächst die Telegraphenstationen in Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge, Ostende, Lüttich und Verviers mit dem gedachten Termine in Wirksamkeit. Der von der belgischen Regierung provisorisch festgesetzte Gebührentarif ist mit dem Telegraphenvereinstarife hinsichtlich der Erhebungssätze vollkommen übereinstimmend. Bei sämmtlichen preußischen und den übrigen Telegraphenstationen können Botschaften nach den belgischen Stationen aufgegeben werden, für welche die Beförderungsgebühr bis zum Bestimmungsorte gleich baar erlegt wird. Die Botschaften nach Belgien können nach der Wahl des Absenders deutsch oder französisch abgefaßt sein. (Pr. St.-A.)

Großbritannien.

Am 23. Januar fand in Manchester eine zahlreiche und wichtige Versammlung der Freihändler unter Vorsitz des Hrn. G. Wilson statt, in welcher die von dieser Partei in der nächsten Session einzuhaltende Politik besprochen wurde. Die Parlamentsmitglieder J. M. Gibson, Cobden, Bright und Brotherton waren die Hauptredner. Bemerkenswerth war der Eifer, womit diese Redner, und namentlich Cobden, sich gegen das fanatische Uebermaß in der Agitation der jetzigen Kirchenfrage erklärten. Vor allem, stellten sie auf, gelte es den Grundsatz der Gewissensfreiheit aller Unterthanen der englischen Krone zu wahren, also auch die Gewissensfreiheit der Katholiken. Zwar sei er persönlich kein Freund von der Organisation der katholischen Kirche, die ihm zu sehr auf Centralisirung einer geistlichen Gewalt abzwecke, aber mehr noch scheue er die unduldsame Herrschsucht der englischen Staatskirche, welche jetzt wieder Zwangsgesetze und Strafedikte für Andersgläubige fordere. Aufrechthaltung der religiösen wie der bürgerlichen Freiheit müsse der Wahlspruch bleiben.

Süd-Amerika.

Die neueste Post aus Westindien, am 23. Januar in Southampton eingelaufen, bringt von Südamerika Nachrichten. Aus Valparaiso vom 26. Dezember schreibt man: Die Republik Chili scheint am Vorabende einer Krisis zu stehen. Die Opposition gegen einige vermeinte unkonstitutionelle Akte der Regierung ist plötzlich zu einer großen Macht herangewachsen. Meetings und Massenaufzüge wurden veranstaltet. Der Gouverneur von Santiago, welcher sich dem widersetzte, mußte abdanken. In Aconcagua kam es zu ähnlichen Szenen, der Gouverneur empfing bei einem Krawall zwei tiefe Wunden und wurde von den Insurgenten gefangen genommen. Eine provisorische Regierung wurde eingesetzt; indessen rückten Truppen an; die Empörer ergaben sich; es wurde für die Dauer von 70 Tagen Belagerungszustand erklärt. Die Sache wird sich erst im März nach der Präsidentenwahl entscheiden. — Peru befindet sich in einem traurigen Zustande. Wohl organisirte Räuberbanden plündern Land und Städte. Viele Einwohner verbarrikadiren ihre Häuser so gut wie möglich. — Die Regierung von Chili hat eine neue Tonnensteuer von sechs Realen per Tonne und eine Erhöhung des Einfuhrzolles aller Waaren um 10 Proz. für Schiffe jener Staaten angeordnet, welche der Abschaffung der Navigationsgesetze (vom 16. Juli) keine Gegenseitigkeit angedeihen ließen. — In Jamaica Abnahme der Cholera

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 31. Jan. 5proz. Met. 96; 4½proz. 84 12/16; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1030; detto von 1839 245; Bankaktien 1151; Nordbahn-Aktien 1243½. Wechselkurs: Augsburg uso 131¼; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 28.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 2. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. mäx. und d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum	Minimum	Morgens.	Mittags.	Abends.
1.	+1°,0	+3°,6	+2°,5	312‴,19	311‴,62	311‴,60	2‴,1	2‴,2	2‴,2	OSO.	O.	NNO.	+4°,0	+1°,0	Bewölkt. Ziemlich heiter.	Heiter.	Etwas heiter. Bereift.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,4			Mittlerer Barometerstand. 311‴,73													

Die Oesterreicher in Hamburg.

** Der in der Ueberschrift angedeuteten Thatsache widmet die „Deutsche Reform" in ihrer Nummer vom 29. Januar einen größeren Leitartikel, der in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth ist.

Der Artikel bezielt die Befürchtungen derjenigen in Preußen zu widerlegen, welche in dem Erscheinen eines österreichischen Armeekorps an der Nordsee eine Gefahr für Preußen erblicken wollen, zugleich aber die hohe Bedeutung dieser Thatsache in das rechte Licht zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, sagt die „Deutsche Reform", „zu der „Partei des Auslandes"" gerechnet zu werden, wenn man mit Achtung von den Erfolgen der österreichischen Politik, mit Theilnahme von der Erstarkung des alten Kaiserreiches, mit Hoffnung von dem Segen der Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen für die Zukunft dieser beiden Großmächte und somit für die Zukunft Deutschlands spricht."

Schon aus diesem Satze am Eingang des Artikels wird der Leser auf den Geist schließen können, der denselben durchweht, und der einen bezeichnenden Kontrast bildet zu der Sprache, welche dasselbe Blatt in Uebereinstimmung mit fast allen preußischen Organen vor Kurzem noch geführt hatte.

Die „Deutsche Reform" erkennt vollkommen die „erstaunlichen und lehrreichen" Erfolge an, die für Oesterreich darin liegen, daß es nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten und Gefahren, mit denen es für die Erhaltung seiner Existenz zu kämpfen hatte, und nach Wiederherstellung seiner inneren Verhältnisse nun wieder in der Lage ist, „17,000 Mann Kerntruppen an ein entferntes Meer und für eine Sache zu schicken, welche Oesterreich nicht mehr berührt, als jeden anderen deutschen Staat."

Es wird dann die Ansicht derjenigen widerlegt, welche sagen, das sei zwar gut für Oesterreich, aber desto schlimmer für Preußen und Deutschland. Man gebe zu, daß es sowohl für Deutschland als auch für die Herzogthümer selbst zu einer Nothwendigkeit geworden war, daß man von Seiten Deutschlands der Fortsetzung jenes Kampfes entgegentrat, um die drohende Gefahr einer fremden Einmischung, namentlich von Seiten Rußlands zu Gunsten Dänemarks, abzuwenden. Das werde aber auch von der Mehrheit derjenigen, die sich mit diesen Fragen etwas gründlicher beschäftigen, anerkannt, daß die Mitwirkung Oesterreichs in dieser Angelegenheit für ihre glückliche Lösung selbst von großer Wichtigkeit, und früher von den Herzogthümern und ihren Freunden in Deutschland auf das Schmerzlichste entbehrt worden war. Wenn man aber den Zweck wolle, müsse man auch die Mittel wollen. Es sei daher ungereimt, zu wollen, daß Oesterreich für Holstein kämpfe, aber nicht zu wollen, daß eine österreichische Truppenabtheilung nach Holstein gehe; auf der einen Seite zuzugeben, daß Deutschland ohne die treue Bundesgenossenschaft Oesterreichs ohnmächtig sei, auf der andern aber die Macht und Stellung Deutschlands und Preußens bedroht sehen zu wollen, wenn Oesterreich als treuer Bundesgenosse auftrete.

Es wird nun die Aufgabe der deutschen Großmächte, im Namen des deutschen Bundes die holsteinische Angelegenheit zu Ende zu führen, als in zwei Theile zerfallend bezeichnet: „einmal mußte der Friede zwischen den Herzogthümern und ihrem Landesherrn thatsächlich hergestellt, und dann mußte das Recht Holsteins und Deutschlands gesichert werden."

Der erste Theil der Aufgabe konnte ohne Gewaltmittel gelöst werden, durch die Nachgiebigkeit der Statthalterschaft. Aber diese Nachgiebigkeit wäre, kaum zweifelhaft, nicht da gewesen, wenn man nicht die vollste Gewißheit gehabt hätte, daß die beiden deutschen Großmächte den festen Willen zur Anwendung jenes Mittels hatten. Daß aber die Oesterreicher nun trotzdem und trotz der Reduktion der holsteinischen Armee Hamburg besetzen und auf holsteinisches Gebiet rücken, sei natürlich: „denn die Oesterreicher und die Preußen kamen eben nicht allein, um einen etwaigen Widerstand der Herzogthümer zu überwinden, sondern auch, um den mit Dänemark zu führenden Unterhandlungen den nöthigen Nachdruck zu geben." Bevor ein schnelles und gutes Resultat derselben erzielt, die nöthigen Garantieen erlangt sind, könne man nicht verlangen, daß das österreichische Korps seinen Rückmarsch antrete. Dies wird noch weiter in folgender Weise begründet:

„Während Preußen in wenigen Stunden mit seinen Truppen das holsteinische Gebiet erreichen kann, mußte Oesterreich eben so viele Wochen gebrauchen, ehr es eine erkleckliche Heeresmacht Dänemark gegenüber zu stellen vermochte, wenn es erforderlich werden sollte. Kann aber das österreichische Korps noch nicht zurückgehen, so wird es — da 17,000 Mann nicht in der Luft schweben können — doch irgendwo bleiben müssen. Es bleibe nun theils in Hamburg, dessen Besetzung für die in Rede stehenden Zwecke aus mehrfachen Gründen wichtig ist, oder es rücke nach Holstein — an eine feindselige Absicht gegen Hamburg oder Holstein wird man doch nach Lage der Dinge ernstlich nicht glauben können."

Die „Deutsche Reform" kommt nun darauf zu zeigen, wie unbegründet und bart die Anklage sei, die darin liege, wenn man sage: „Aber Oesterreich faßt in dem Rücken Preußens festen Fuß — der Einfluß Preußens in Norddeutschland wird gefährdet — der weltgeschichtliche Beruf Preußens ist vernichtet: und das Alles kann eine preußische Regierung zugeben?!" Das preußische Ministerialorgan antwortet hierauf in folgender, die jetzige Stellung der beiden deutschen Großmächte zueinander charakterisirenden Weise:

„Wenn es die Grundlüge des französischen Konstitutionalismus ist, daß er eine Verschiedenheit der Interessen der Regierung und des Volkes annimmt und zu ihrer Ausgleichung zu der bereits der Lächerlichkeit verfallenen Lehre von dem Gleichgewicht der Gewalten greift — so gehört es auch zu den übelsten Täuschungen derjenigen, welche die Macht Deutschlands und die Größe Preußens als das sehnlichste Ziel ihrer Wünsche bezeichnen, daß sie die Schwächung Oesterreichs oder gar seine Verdrängung aus Deutschland zu einer nothwendigen Bedingung für die Erreichung dieses Zieles machen, daß sie jeden Vortheil, den Preußen oder Oesterreich erringt, als den Nachtheil des Andern betrachten zu müssen glauben, und daher jeden Zug, den Oesterreich auf dem Schachbrette thut, von einem gegnerischen Zuge Preußens beantwortet sehen wollen. In einem solchen politischen Schachspiel mag die Befriedigung eines gewissen Kitzels gefunden werden — aber in ihm die Wahrung der Ehre der Nation, die Förderung ihres Wohlstandes, die Erhaltung und Wahrung der Größe und Macht Preußens zu suchen, kann staatsmännischer Weisheit niemals in den Sinn kommen.

„Es ist vielmehr auch kein tiefes diplomatisches Geheimniß, sondern erkennbar für Jeden, der etwas weiter sieht, als bis zu dem nächsten Morgen: nur in der Eintracht, in der rückhaltlosen Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen liegt die Macht Deutschlands und die Zwietracht dieser Mächte ist die Herrschaft des Auslandes über jede derselben und somit über ganz Deutschland. Und nur diese Eintracht zwischen den beiden deutschen Großmächten — es bedarf für die konservative Partei wohl kaum des Hinblicks auf Frankreich, in dem ein neuer Kampf sich vorbereitet — ist der Damm, welcher Deutschland vor den Fluten einer Revolution bewahren kann, welche das Grab aller Freiheit, alles Wohlstandes, aller geistigen und materiellen Entwickelung werden müßte.

„Wer sich aber diesen Wahrheiten nicht verschließen, wer sich erheben kann aus dem kleinlichen Parteitreiben zu einer wirklich patriotischen und staatsmännischen Auffassung der Verhältnisse, der wird sich mit uns über diesen Heereszug der Oesterreicher freuen müssen, als über eine Bürgschaft dafür, daß die gefährdete Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen wieder hergestellt, daß das lose gewordene Band wieder ein festes, ja ein desto festeres geworden ist, je näher beiden Mächten die Gefahren ihrer Zwietracht gewesen sind. Wären die beiden Kabinette nicht davon überzeugt, daß der Friede zwischen ihnen mehr ist, als das flüchtige Werk einer vorübergehenden Stimmung, betrachteten sie ihn nicht als die Frucht einer tiefen Erkenntniß der politischen Lage Europas und der eigenen Staaten, als ein so köstliches Gut für die geistige und materielle

Digitized by Google

Entwickelung ihrer Völker, daß kein Preis dafür zu hoch war: dann würde sich allerdings Preußen nicht dazu verstanden haben, 17,000 Mann Oesterreicher „in seinem Rücken Fuß fassen" zu lassen, aber vor allen Dingen — würde denn Oesterreich eine verhältnißmäßig so kleine Macht einer bei dem Ausbrechen eines Krieges mit Preußen sicheren Vernichtung ausgesetzt haben?! Und wenn es Oesterreich darauf ankäme, um die Gunst der öffentlichen Meinung in Deutschland zu Preußens Nachtheil zu buhlen, würde es nicht klüglich sich der Einmischung in eine Angelegenheit enthalten haben, bei welcher der Dank „des Volkes" einstweilen nicht mehr zu verdienen ist."

Nicht minder bezeichnend in anderer Art ist die Antwort, welche die „Deutsche Reform" auf die Einwürfe, den Einfluß Preußens in Norddeutschland und seinen weltgeschichtlichen Beruf betreffend, gibt, indem sie sagt:

„Wunderliche Menschen, welche mit einem und demselben Athemzuge von einem „weltgeschichtlichen" Berufe und davon reden, daß dieser Beruf nunmehr verfehlt sei! Wenn sie wirklich glaubten an diesen Beruf, sie würden nicht jeden Augenblick das Schauspiel jämmerlicher Klagen darbieten, — sie würden sich nicht durch grundlose Befürchtungen entmuthigen und durch selbstgeschaffene Gespenster schrecken lassen — sie würden die Zukunft Preußens nicht abhängig machen von diesem oder jenem Ministerium — sie würden nicht in unpatriotischer Kopflosigkeit von einem finis Borussiae sprechen, wenn Herr v. Manteuffel nicht einem der „Eigentlichen" seinen Platz räumt!

„Die Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen schließt allerdings nicht den Wetteifer zwischen ihnen aus. Die Gemeinsamkeit der Interessen, welche ein unauflösliches Band zwischen ihnen knüpft, schließt nicht aus, daß jede Macht dort ihren Einfluß mehre und erweitere, wo die gegebenen Verhältnisse ihr hierzu Gelegenheit und Mittel bieten. Ist Preußen durch diese Verhältnisse auf Norddeutschland angewiesen und geht es den Weg, der ihm zur Befestigung und Mehrung seines Einflusses in Norddeutschland geboten ist und über den es nicht zweifelhaft sein kann — dann würde nicht einmal eine bleibende, geschweige denn eine vorübergehende Stationirung österreichischer Truppen in Hamburg diesen Einfluß beeinträchtigen können.

„Es gibt noch andere Eroberungen, als die durch das Schwert, und die Zeiten sind einmal vorüber, unwiederbringlich vorüber, in denen die physische Gewalt allein hinreicht, um eine Herrschaft auch nur von einiger Dauer zu gründen."

Wir unsererseits glauben mit Hinweisung auf das, was wir in diesen Tagen in Betreff des Widerstandes, den die große deutsche Zolleinigung von Berlin aus findet, und jedes weiteren Kommentars zu den namentlich in der zuletzt angeführten Stelle der „Deutschen Reform" enthaltenen Andeutungen enthalten zu können.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 12. Sitzung. Montag den 27 Jan. 110) Joseph Erg, Taglöhner in Schweighofen, früher in Steinfeld. Wie die Nachricht kam, daß die Freischaaren kämen, lief ich mit mehreren Anderen zum Bürgermeister, was zu thun sei. Die allgemeine Ansicht war, die Bergzaberer dürfen nicht ins Dorf, es wurde deswegen gestürmt. Mit 4 Männern ging ich, mit einer Heugabel bewaffnet, vor das Dorf zur Schießmauer hinaus, um zu sehen, was die Freischaaren wollen. Wie wir in Schußweite kamen, wurde auf uns gefeuert. Von da zog ich mich gegen die Ziegelhütte zurück und sagte: „wenn es mich das Leben kostet, so dürfen sie doch nicht herein." Auf dem Weg dahin erscholl es: „was von Steinfeld da ist muß weggehen." Wie hier Balthasar Ullmer geschossen war, erwiderten unsere Leute das Feuer. Hinter den Holzstößen bei der Ziegelscheuer versteckt, sah ich vier Freischärler in den Hof treten, wovon sofort zwei der Ehefrau Angst unter heftigen Drohungen den Bürgermeister beizuschaffen befahlen. Andere zwei traten in die Scheuer, einer von ihnen stieg die Leiter hinauf, und warf Heu und Stroh herunter, der andere nahm ein Streichhölzchen und zündete es an. Ich kroch nun sofort aus meinem Versteck hervor, und wollte mich durch den Pflanzgarten in die Scheuer schleichen, um das Feuer zu löschen; die Hinterthüre der Scheuer aber war verschlossen, und wie die Brandstifter mich an der Klinke hörten, suchten sie mich auf und sendeten mir 2 Kugeln nach. Zeuge will Hall für den erkennen, der die Leiter hinaufgestiegen sei. Hall beharrt darauf, nicht dabei gewesen zu sein. 111) Katharina Baß Ehefrau von Georg Angst, Ziegler in Steinfeld. Mit der Mutter von meiner Magd befand ich mich in unserer Wohnung; plötzlich hörten wir Lärm und Schießen; ein Trupp zog von der Lehmhohle her, sich über die Fruchtfelder vertheilend, ein anderer Trupp vom Kirchberg her; voraus ritt ein Chevauxleger, welchem Balthasar Ullmer entgegenging und die Hand reichte, aber gleich darauf stürzte er getroffen zusammen. Die vom Kirchberg rückten unter fortwährendem Schießen immer näher heran; drei Freischärler traten zu mir und einer sagte: „Wenn sie den Bürgermeister nicht in drei Minuten beischaffe, wird ihr Haus in Brand gesteckt;" ein anderer rief: Schießt d'Luder zusammen." Wie ich um das Vieh jammerte, sagte ein dritter: „Dem Vieh geschieht nichts" 4 oder 5 andere Freischärler drangen in das Haus. Ich ging nun fort um den Bürgermeister aufzusuchen; bei meiner Rückkehr brannte schon die Scheuer. Diese war nicht in der Brandkasse, wir hatten deswegen einen Schaden von mehr als 2500 Gulden. 112) Martin Rist, 12 J. alt, in Steinfeld, unbeeidigt vernommen. Ich bin auch mit mehreren anderen Buben vor das Thor hinausgegangen; ich wollte mich auch wehren und hatte einen Stock in der Hand. Ich war im Hausgange von der Ehefrau Angst, als die drei Freischärler zu dieser in den Hof traten und mit Hausanzünden drohten; einige andere kamen in die Stube hinein und forderten Streichfeuerzeug und einer schlug mir im Vorbeigehen an den Kopf; zwei andere traten in die Scheuer, einer von ihnen stieg die Leiter hinauf und warf Heu und Stroh herunter, der andere nahm ein Streichhölzchen und zündete es damit an; ein dritter lief in den Stall und band das Vieh los. Ich wollte mich dann nach Hause begeben; aber kaum aus dem Hof der Ziegelhütte herausgetreten, bekam ich einen Schuß durch das Ohr. — Der arme Knabe, vorher munter und aufgeweckt, war in Folge des Schusses lange bettlägerig, ist geistig ganz zurückgekommen und hat seit der Zeit die fallende Krankheit. 113) Peter Ohleier, 22 J. alt, ging zuerst gegen die Schießmauer spazieren, wie aber die Bergtaberer anfingen zu schießen, nach Hause, wo er sich eine Heugabel holte und den von Kleinsteinfeld Herziehenden sich entgegenstellte. Da sah er nun einen Chevauxleger daherreiten, welcher ihnen zurief: „es solle ein verständiger Mann hervortreten," worauf Balthasar Ullmer sich mit dem Reiter in ein Gespräch einließ, ihm sogar die Hand reichte, aber gleich darauf durch eine Kugel zu Boden gestreckt wurde. Von da zog sich der Zeuge gegen den Eingang des Dorfes zu, bekam einen Streifschuß an die Schulter, wodurch er lange Zeit arbeitsunfähig war. Hat keinen der Angeklagten gekannt. 114) Peter Bade, Gendarmeriebrigadier in Kaiserslautern, früher in Neustadt, hat Mattuscheck verhaftet, wobei dieser äußerte: „warum werde ich denn verhaftet, ich habe doch nicht gethan, als das Vieh losgelassen; es waren doch andere dabei, Hall war ja der Hauptthäter, warum wird der nicht verhaftet." Später äußerte Heini auf dem Transport ebenfalls: „Hall ist ja verhaftet, der hat sich ja selbst ausgesprochen, daß er die Scheuer angezündet habe." Auch Stolleis machte bei seiner Verhaftung die nemliche Bemerkung. Der Zeuge sprach sich dahin aus, daß zu jener Zeit in Neustadt bei den jungen Leuten kein freier Wille mehr galt, ob sie marschiren wollten oder nicht. 115) Karl Klein, Metzger in Neustadt. Mattuscheck war lange Zeit bei mir im Dienst, bevor er mit den Freischaaren fortzog, und dies geschah nur gezwungen, denn er äußerte: „wenn er sich nur verstecken könnte, um nicht mit ausziehen zu müssen." Ich war sehr zufrieden mit ihm, und namentlich war er der Liebling meiner Frau. Mattuscheck äußerte später, daß er das Vieh in Steinfeld bei dem Brande gerettet habe. (Schluß folgt.) (Pfälz. Z.)

Zweibrücken, 20. Jan. Jene beiden Weibspersonen, welche die bei dem Spezialgerichte als Zeugin vernommene Franziska Maurer wegen ihrer Aussage auf öffentlicher Straße beschimpften und bedrohten, wurden in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. — Notariatsclerc Hauber aus Kaiserslautern, auch bei dem großen politischen Prozeß betheiligt, hat sich heute dahier gestellt. (Pf. Z.)

Baden. — Vermöge eines großherzogl. Reskripts vom 29. Jan. ist der Kriegszustand und das Standrecht bis „auf Weiteres" verlängert worden. (Die früheren Verlängerungen hatten bisher nur auf vier Wochen gelautet.)

Sächs. Herzogthümer. — Weimar, 28. Jan. Nachdem der Landtag die Regierungsvorlage eines revidirten Steuergesetzes berathen und fast in allen wesentlichen Punkten angenommen, begann gestern die Verhandlung über den Etat der nächsten Finanzperiode. Gleich der erste Punkt der Ausgabe, die Civilliste des Großherzogs, wurde, weil sie eine längere Debatte hervorrufen würde, bis zur morgenden Sitzung verschoben. Im Jahre 1847/48 wurde das Kammervermögen mit dem Landschaftsvermögen, besonders durch den Einfluß des damaligen Abgeordneten, jetzigen geheimen Staatsraths v. Wydenbrugk, vereinigt und dem Großherzog eine Civilliste von 280,000 Thaler vorgeschlagen. Er nahm es an, ja mehr noch, er verzichtete auf 30,000 Thaler. Ob nun jener rechtliche Vertrag von Seiten des Landtages wieder gebrochen und die Civilliste auch unter ¼ Million gestellt werden darf, überlassen wir dem Urtheile jedes Unbefangenen. Das Publikum ist sehr gespannt auf das Ergebniß der Verhandlungen. Der zweite Punkt des Ausgabebudgets, betreffend den Landtag, wurde genehmigt. Der Aufwand für Bundeszwecke jedoch, eingestellt mit 12,870 Thalern, veranlaßte eine heftige Debatte, indem Jäde, Vertreter der Linken, in Abrede stellte, daß es einen Bund gebe, und zugleich erklärte, daß die Versammlung zu Dresden das Mißtrauen des deutschen Volkes habe. Die Mehrheit entschied indessen für den Ausgabeposten, weil der Staat doch etwas haben müsse, wenn eine Vereinigung zu Stande kommen solle und Weimar nicht isolirt dastehen könne. (Fr. O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 28. Jan. Wir vernehmen, daß die jüngst ausgeschriebene 4½prozentige Staatsanleihe einen äußerst günstigen Fortgang hat, wie man daraus entnehmen mag, daß an Banquiers erst bei Zeichnung von mindestens 50,000 Thlrn. Provision und zwar dann nur ¼ pCt. gegeben wird. Am hiesigen Platze wurden bereits über eine Million gezeichnet. (Fr. S.-Z.)

Freie Städte. — Lübeck, 27. Jan. Heute Vormittag nach 10 Uhr zogen die ersten Oesterreicher hier durch. Es waren Jäger, größtentheils Wälsch-Tyroler, denen man ihre südliche Abstammung ansah. Die wenigsten von ihnen verstehen deutsch, da jedoch allen Kompagnien Deutsche beigegeben sind, welche meistens als Unteroffiziere dienen, so kommen die Leute wenigstens in keine Verlegenheit. Wäre dies nicht der Fall, so würde es schlimm genug aussehen, da das Italienische, welches diese Leute unter sich sprechen, der noch dazu verdorbene milanesische Dialekt

ist, den auch mit der italienischen Sprache Vertraute schwer verstehen. Die Leute sehen übrigens gut aus, obwohl sie ihrer gelblichen Gesichtsfarbe und ihres feineren Knochenbaues wegen dem hiesigen Volke verkümmert und elend vorkommen. Diese erste, etwa 300 Mann starke Abtheilung betrat unsere Stadt durch das Mühlenthor und zog zum altertümlichen Bau des Holstenthores wieder hinaus, um sich nach Mölling (dem bekannten Wohnorte der im Freistaate Lübeck lebenden Israeliten) und nach Genin, der Heimat der Störche, zu begeben. Morgen, spätestens übermorgen erwarten wir Artillerie, die bereits in Ratzeburg eingetroffen ist. Dann wird wohl auch die Stadt einige Zeit Oesterreicher mit zu ihren Einwohnern zählen. (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 29. Jan. Erste Kammer. Die Kammer ernannte heute mit 59 gegen 55 Stimmen zur Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten Koppe betreffend die Einbringung eines Gesetzes zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission. — Auf der Tagesordnung stand dann der Bericht über die Verordnung, betreffend den Belagerungszustand, zu welchem Bericht 24 Amendements gestellt sind. Die §§ 1—4 werden in der Fassung des Gesetzentwurfs angenommen. § 5 erleidet eine Modifikation dadurch, daß unter die Artikel der Verfassungsurkunde, welche vom Staatsministerium und dem Militärbefehlshaber aufgehoben werden können (Art. 5, 6, 7, 24—28) auch noch der Art. 86 gerechnet werden soll. Ferner, daß der zweite Absatz dieses Paragraphen, betreffend die den Kammern zu gebende Rechenschaft, dem Gesetz als neuer Paragraph beigefügt werden soll. Die §§. 6—8 werden dann wieder unverändert angenommen.

Der Pr. St. A. meldet die Ankunft des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am kaiserlich russischen Hofe, v. Rochow, von Petersburg, und die Abreise des Generallieutenants v. Radowitz nach Erfurt.

Der dänische Finanz-Minister Graf Sponneck hat bereits eine Audienz bei dem Könige nachgesucht, um demselben ein Schreiben des Königs von Dänemark zu überreichen. Diese Audienz dürfte zu morgen bewilligt werden.

Die „Deutsche Reform" schreibt: Ein Artikel der Ostseezeitung, der unter der Ueberschrift: „Mißachtung der preußischen Flagge durch die Dänen", einen Konflikt erzählt, der angeblich zwischen dem dänischen Kriegsdampfboot Geyser und mehreren preußischen Schiffen, wie dem Aeolus, Emanuel und andern, beim beabsichtigten Einsegeln in den Hafen Kiel stattgefunden habe, hat dem Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen Veranlassung gegeben, die nothwendigen Recherchen sofort einzuleiten. Wir werden nicht versäumen das Ergebniß derselben sowie den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit unsern Lesern mitzutheilen.

Koblenz, 29. Jan. Das bei der Mobilmachung der Armee von hier nach der Neumark marschirte Koblenzer Garnisonwehrbataillon ist gestern hier wieder eingetroffen und wird die Mannschaft heute bis auf den festgesetzten Bestand von 233 Mann entlassen. Ebenso kommen zwei mobile Kolonnen vom Maifelde heute hier an, um demobil gemacht zu werden. Sie werden in ihrer seitherigen Kantonnirung durch zwei andere Kolonnen aus der Umgegend von Köln und Simmern ersetzt. Vorgestern rückten zwei Batterien, wovon eine reitende, und Tags vorher eine Batterie von der rechten Rheinseite hier ein, von welchen die reitende ebenfalls demobil gemacht worden ist. Als Besatzung kommt das 25. Infanterieregiment einstweilen hierher, bis das jetzt in Frankfurt a. M. stehende 29. Regiment dort entbehrlich wird und dann hier in seine stehende Garnison zurückkehrt. Auch erwartet man das seither in Usingen und Umgegend stehende 28. Regiment in diesen Tagen hier. Die den Gemeinden obliegende Komplettirung der Militärproviantmagazine wird noch in großartiger Weise fortgesetzt. (O.P.A.Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Bologna**, 22. Jan. Am 3. k. Mts. wird nach dem Wortlaute der bereits abgeschlossenen Traktate die freie Schifffahrt auf dem Po ihren Anfang nehmen. Die „Gazzetta di Bologna" bringt nunmehr auch einige Details über die zwischen den Höfen von Oesterreich und Toskana getroffene Vereinbarung bezüglich der Anlegung von Eisenbahnen, welcher sich die päpstliche Regierung mit der größten Willfährigkeit anschloß. Die toskanisch-römisch-österreichischen Eisenbahnen werden die Territorien von Urbino, Bologna und Boretta berühren.

Italien.

⊙ **Rom**, 25. Jan. Der Erbprinz von Oldenburg hatte zuerst die Absicht, nach Neapel und Sizilien zu besuchen, bevor er die Reise nach Athen fortsetzte. Dieser Entschluß ist nun dahin geändert, daß der Prinz die Reise nach Griechenland direkt machen will, und zwar, wenn Se. M. der König Otto zeitig genug von München nach Griechenland zurückkehren sollte, mit Sr. Majestät zusammen auf dem den König zu Triest erwartenden griechischen Dampfschiffe. Im Gefolge des Prinzen befinden sich Baron Dalwigk, sein Ordonnanzoffizier, und Baron Beaulieu de Marconnay, Geheimrath und Oberschenk des Großherzogs. Morgen wird der bayerische Gesandte Graf v. Spaur hier erwartet.

Donaufürstenthümer.

Aus Konstantinopel wird dem „Gomer polski" unterm 29. v. M. Folgendes geschrieben: „Den letzten Nachrichten aus Bukarest zufolge ist der Abmarsch der russischen Truppen aus dem Süden im kommenden Frühjahr zu gewärtigen. Fürst Stirbey entwickelt von Tag zu Tag mehr Neigung für Rußland; er hat an den Kaiser von Rußland die Bitte gestellt, er möge seinem Sohne im russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Stelle verleihen und der Czar soll wirklich dem jungen Stirbey die Zusicherung der Aufnahme gemacht haben. Allein der Kommissär der Pforte widersetzt sich und machte dem Fürsten die Vorstellung, daß der junge Mann hiedurch die Rechte und den Charakter eines Rumänen verliere. Der Fürst der Moldau hat sich in dieser Beziehung klüger gezeigt; er hat für seinen Sohn eine Stelle im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, im Divan des Sultans, nachgesucht und richtig erhalten.

Türkei.

Aus **Belgrad** schreibt man uns, daß die serbische Regierung, den Forderungen der Pforte entsprechend, dem Omer-Pascha einen sehr namhaften Kredit auf baares Geld bewilligt hat. Die Willfährigkeit, womit die serbische Regierung den Forderungen der Pforte entgegenkam, soll letztere veranlaßt haben, manche Hemmnisse bei der Landesverwaltung, so weit sie dabei durch den Belgrader Pascha eingriff, und im Handelsverkehre zu beseitigen. Die Pforte soll namentlich eine engere Verbindung Serbiens mit dem adriatischen Meere auf eigene Kosten anzubahnen bemüht sein. Die diesfällige Commercialstraße würde über Topla bis nach der Küste von Cattaro geführt werden. (Oest. Korresp.)

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 1. Februar. Heute Mittag wurde Hr. Dr. Franz Dingelstedt in sein neues Amt der Intendantur des kgl. Hoftheaters durch den kgl. Oberstkhofmeister Grafen v. Sandizell eingeführt und dem gesammten Theaterpersonale vorgestellt.

Württemberg. — **Heilbronn**, 30. Jan. Zwischen hier und Stuttgart wurden heute, nachdem die erforderlichen Einrichtungen hiezu in den letzten Tagen auf dem hiesigen Bahnhof getroffen worden sind, die „ersten telegraphischen Nachrichten" gewechselt, und es steht nunmehr Heilbronn mit Stuttgart und Ulm in telegraphischer Verbindung. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 29. Januar. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Aufbau eines Theaters in der hiesigen Residenz mit großer Stimmen-Mehrheit genehmigt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 31. Jan. Die definitive Präsidentenwahl der zweiten Kammer hat das Ergebniß, daß Graf Schwerin mit 186 Stimmen gewählt wurde gegen Graf Arnim, der 106 erhielt. Vizepräsident wurde Herr Geppert mit 160 Stimmen gegen Simson, auf den 131 Stimmen fielen. (A. Z.)

Belgien. — ⊙ **Brüssel**, 29. Jan. Am 24. d. ist in Turin ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Belgien und Sardinien abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die Bevollmächtigten zu den Unterhandlungen waren von Seite Belgiens der Gesandte Hr. Henrich v. Grosckrre, von Seite Sardiniens Graf Cavour.

Frankreich. — ** Unsere Pariser Korrespondenz vom 29. Jan. ist uns heute (1. Februar) nicht zugekommen. Die Blätter bringen durchaus nichts Neues von Bedeutung.

Vereinigte Staaten. — ** Eine neue Post aus New-York vom 16. bringt nichts politisch-Neues von Bedeutung. Die Handelsberichte lauten günstig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 31. Jan. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅞; 4½proz. 64⅞; Bankaktien 1084; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 79⅞. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅛. (A. Z.)

Augsburg, 31. Jan. Bayer. 3½proz. Obl. 85 B.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 86⅛ G.; 5proz. 100⅛ G. Bankaktien L. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ G. — Bankaktien L. Sem. 880 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97⅛ G.

Paris, 29. Januar. 5 pCt. 96.20, Anleihen —, 3 pCt. —, 3 pCt. Rente —, Nordbahn —.

London, 28. Jan. Konsols 96¾; Span. Akt. 18¼; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 1. Febr. 1851.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1871	3183	5054	3826	1228	14	16	—	3	—	—
Korn	164	1088	1252	1169	83	9	52	—	12	—	—
Gerste	1756	4932	6688	5221	1467	9	4	—	7	—	—
Haber	14	1513	1527	1481	46	4	34	—	—	—	4
Leinsamen	71	183	254	224	30	15	7	—	—	—	13
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier, A.B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Februar: „Die Jüdin", große Oper von Halévy. (Frau Palm-Spitzer — Rachel.)

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Keßler, Kfm. von Leipzig; Mahrum, Kfm. von Königsberg; Hartenstein, Kaufm. von Heilbronn; Grobe, Kfm. von Ebenhoben; Obermayr, Schmidt, v. Stühlind und Forster, Banquiers und Frau Limer, Majors-Gattin von Augsburg; Goffer, Kfm. aus Belgien.

G. Hirsch. Hr. Sulomy, Kapellmeister aus Rußland.

H. Maulick. HH. Nerzeh, Kaufm. von Frankfurt; Spenger, Posthalter von Tegernsee.

G. Hahn. HH. Baron v. Sazenhofen, Lieutenant von Ansbach; Bergenhoff, Kaufm. von Aachen.

Bl. Traube. HH. Ahlborn, Negotiant von New-York; Dr. Stehle, von Frankfurt; Breßbacher, Privatier von Zürich; Baron v. Bessendorff, von Mannheim; Ritter v. Mann, Lieutenant von Reichenhall; Wagenmann, Kfm. von Lahr; Lehnis, Ingenieur von Wien; Gutbrod, Rentbeamter von Eutrbach; Haag, Kfm. von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. Klammer, Kfm. von Donauwörth; Schwarz, Kaufm von Mannheim; Reingruber, Musikus von Windheim; Zimmermann, Privatier von Illingen; Menz, Kfm. von Oberfeinbach; Bachmaier, Privatier von München.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

120. [3b] **Dienstag den 18. Febr. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 25,168 bis 32869.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Verausgabungs- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Februar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Januar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

X. Megerle, Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. — Ostenrieder, Kontrolleur.

180. Bekanntmachung.

Rentenüberweisung der Pfarrei Waal betr.

Die nun fixirten Zehentrenten der Pfarrei Waal wurden an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, anderdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die berechtigte Pfarrpfründe rückgeantwortet werden würden.

Buchloe, den 21. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Heil, k. Landrichter.

181. Bekanntmachung.

Rentenüberweisung der Pfarrei Lindenberg betr.

Nachdem die Grund- und Zehentrenten der Pfarrei Lindenberg an die Ablösungskassa des Staates überwiesen wurden, so werden alle jene, welche an diese Renten irgendwelche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, anderdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an den Rentenbesitzer ausgeantwortet werden würden.

Buchloe den 22. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Heil, k. Landrichter.

184. Ediktalladung.

Die Kirchenverwaltung Hebertsfelden hat die ständigen Grundrenten, worunter auch fixe Zehentrenten, der Seelenbruderschaft zu Hebertsfelden an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dabei in irgend einer Weise betheiligt sind, und insonderheit jene Kultusstiftungen, welche etwa die Konkurrenzpflicht zu Bauten auf den überwiesenen Zehentrenten anzusprechen haben, nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 hiemit aufgefordert, diese Ansprüche **bis zum 15. März l. Js.** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Termins-Umfluß ohne weitere Rücksichtnahme die Ablösungs-Schuldbriefe an die überweisende Kultusstiftung werden verabfolgt werden.

Eggenfelden, am 20. Januar 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Altenberger, k. Landrichter.

182. Bekanntmachung.

Grund- und Zehentrenten-Ueberweisung an die Ablösungskassa des Staates betr.

Die nachbenannten Grund- und Zehent-Renten-Besitzer haben ihre Renten an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Auf Grund des Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, namentlich alle Kultusstiftungen, welche eine Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Zehentbesitzer in Anspruch nehmen können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche um so gewisser **binnen 4 Wochen** hier anzumelden, als anderdem dieselben nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Aichach, den 26. Januar 1851.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, königl. Landrichter.

Herr Graf von Brandenreuth in Affing.
Herr Freiherr von Schäpler in Rhemel.
Herr Graf von Haudt in Unterwellertshofen.
Frau Sophie Freifrau von Mettingh in Odelzhausen.
Herr Freiherr von Pfetten-Full von Niderarndach.
Herr Graf von Waldegheim in Haslangkreit.
Herr Freiherr von Gumpenberg, k. Oberberg- und Salinenrath, als Vertreter der Gesammt-Familie des Freiherrn v. Gumpenberg.
Herr von Lippert in Landern.
Balthasar Wünsch von Edenhausen.

Privat-Anzeigen.

147. (4b) Besitzern

von **Kunstgegenständen** aller Art, Incunabeln, Pergament-Drucken, Manuscripten und Autographen, namentlich auch von größern Sammlungen von Oelgemälden und Handzeichnungen guter Meister, von Radirungen, Holzschnitten und Kupferstichen, Emaillen und Miniaturen, von Schnitzwerken aus Holz, Elfenbein und Metall, von Antiken, Bronzen, Vasen etc. können wir durch unsere vielen Verbindungen in **England** und **Amerika** den Verkauf zu guten Preisen jederzeit vermitteln und ersuchen wir, gefällige Offerten und Einsendungen von Verzeichnissen **direct per Post** an unser **Haus** zu richten.

Hildburghausen, Februar 1851.

Das Bibliographische Institut.

186. (1a) Bekanntmachung.

Samstag den 8. dieß Monats früh 8 Uhr verkauft die Oekonomie-Kommission des kgl. Artillerie-Regiments (Königin) auf dem Anger dahier eine bedeutende Anzahl überzähliger Reit- und Zug-Pferde gegen gleich baare Bezahlung, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 2. Februar 1851.

188. (2a) Theatiner-Straße Nro. 40/3 sind 1 oder 2 meublirte Zimmer an einen Herrn Abgeordneten sogleich zu vermiethen.

187. [2a] Ein Frauenzimmer wünscht sich an einem geschlossenen Privatzirkel für Tanzunterricht zu betheiligen. D. Uebr.

Beachtenswerth für Jedermann!

In einem sehr einträglichen Geschäfte, welches beinahe jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

C. A. Auernheimer,
B. 80 u. 81, Grün- und Sackgasse in
52. [6b] **Regensburg.**

Verkauf einer Bierbrauerei

zu Fenétrange (Finstingen) im französischen Departement de la Meurthe.

119. [3c] Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein Brauerei-Geschäft, welches er eine Reihe von Jahren hindurch mit gutem Erfolge betrieben hat und noch betreibt, aus Gesundheits-Rücksichten nicht mehr fortzuführen, sondern sein gesammtes Anwesen zu verkaufen.

Dieses Brauerei-Anwesen besteht:

a) aus einem Wohngebäude mit 13 Zimmern und 5 Speichern;
b) einer Bierbrauerei mit 2 Kesseln, wovon der eine 16, der andere 8 Hektoliter faßt; alles, sowie auch das Wasser zum Kaufen eingerichtet und zum täglichen Brauen geeignet; hierbei noch etliche 1000 Ohm Fässer;
c) einer wohleingerichteten Essigsiederei;
d) einer Branntweinbrennerei mit 2 Kesseln;
e) 3 zur Brauerei gehörigen Schrotmühlen;
f) 3 Bier- und einem Malzkeller, wo 60 Hektoliter gemalzt werden können.

Auch können auf Verlangen 2 — 4, auch 6 Pferde sammt Wagen und Geschirre, alles im besten und brauchbarsten Zustande, dazugegeben werden.

Kaufsliebhaber wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Unterzeichneten werden.

Fenétrange (Finstingen) im Departement de la Meurthe, 14. Januar 1851.

Johann Hattmann, Bierbrauer.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. **zweite Hälfte** wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

1306. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Barth, K., gesammelte Schriften. 18 Bdchen. Auch u. d. Titel: **Erzählungen für die Jugend und Jugendfreunde.** 18 Bdchen. Mit 1 Stahlstiche. geh. 54 kr.

Inhalt. Vorwort. 1. Kindes-Liebe. 2. Rupert, der Heilige, der Apostel Bayerns. 3. Der Garten. 4. Das Kästchen. 5. Das Reischen. 6. Der Lotterie-Laden.

— — dasselbe. 28 Bdchen. Auch u. d. Titel: **Erzählungen für die Jugend und Jugendfreunde.** 28 Bdchen. Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 54 kr.

Inhalt. 1. Die Christnacht eines armen Knaben. 2. Der Sieg. 3. Mariens Brautkrone. 4. Die erste und die letzte Erzählung.

Elsbeth vom Riedhof, oder: Die Bauern in Schwaben (i. J. 1525). Eine lehrreiche Volks- u. Jugendschrift von dem Verfasser der **Beatushöhle.** Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 36 kr.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 3 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Jan. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Rathsstelle dem zweiten Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Friedrich August Ludwig Steinhäuser, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Weyarn Lgds Miesbach, dem Priester Peter Vogl, Pfarrer zu Langenpettenbach, Lgds. Dachau, die katholische Pfarrei bei St. Wolfgang, Lgds Griesbach, dem Priester Jakob Häuslmayr, Kooperator zu Kirchham, Lgds. Rottbalmünster, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Riedler-Berghofer'sche Benefizium an der Stadt-Pfarrkirche zu St. Peter in München, von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von München-Freising dem freiresignirten Pfarrer von Graßing, Lgds. Ebersberg, Priester Franz Xaver Otto, zur Zeit in München, verliehen werde.

Se. Maj der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Dannstadt, Landkommissariats Speyer, dem Priester Konrad Völker, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Kirchheim, Landkommissariats Kirchheimbolanden, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ebersheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu St. Lambrecht, Dekanats Neustadt a/H, Ludwig Ritter, zu verleihen.

Dr. Johann Friedrich Heinrich Schlosser.

△ Frankfurt, 29. Jan. Heute sind in der St. Leonhardskirche die Exequien für den am 22. Januar 1851 verstorbenen Dr. juris Johann Friedrich Heinrich Schlosser beendiget worden. So wie bei dem Leichenbegängniß, so zeigte sich auch bei diesen eine fast allgemeine Theilnahme aller Stände. Ein so zahlreiches Leichenbegängniß hat man hier lange nicht gesehen, an 60 Equipagen folgten dem Trauerwagen. Man bemerkte unter den Leidtragenden den Präsidialgesandten Grafen Thun, den Baron Brenner, General Schmerling, den belgischen Gesandten Grafen de Briey und eine Menge anderer hochgestellter und ausgezeichneter Personen, namentlich viele Künstler und Gelehrte. Schlosser gehörte zu den reichsten Bürgern Frankfurts, der seine großen Reichthümer nur benutzte, um die Armuth und die Kunst zu unterstützen und Freunden ein gastfreies Haus zu gewähren. Mehr noch als hier bethätigte er letzteres namentlich auf seinem Sommersitze (dem schönen Stifte Neuburg) bei Heidelberg, das sich einen Namen erworben hat als der gastliche Sammelort aller Gelehrten und Celebritäten und das seit vielen Jahrzehnten, seit es Schlosser besitzt, die Resource von Studierenden aus allen Weltgegenden geworden war.

Schlosser starb an einem Nervenschlage, nachdem er sich kurz vorher noch ganz wohl befunden hatte. Sein Bedienter fand ihn todt im Arbeitszimmer liegen. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren und 23 Tagen. Seit er seine Stelle als hiesiger Stadt- und Landgerichtsrath, zu welcher ihn der verstorbene Fürst Primas in seinem 27. Jahre schon berufen hatte, im Jahre 1814 niederlegte, lebte er ausschließlich der Wissenschaft. Es ist ganz sicher, daß sein Nachlaß sowohl in kirchlicher als historischer und politischer Hinsicht ein reiches Ergebniß geben wird.

Schlosser gehörte hier zu den Häuptern der großdeutschen Partei, und zeigte und bethätigte allerwärts und ungescheut seine Vorliebe für das alte Kaiserhaus. Es ist bekannt, daß er mit seiner zurückgelassenen Frau im Jahre 1817 zu Wien zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Damals fiel es seinem Gefühle schwer, von diesem Schritte seinem einzigen lebenden Bruder Kenntniß zu geben, denn er, der die Ansichten seiner streng protestantischen Familie kannte, glaubte, wie diese auch ihn hart zu kränken. Aber wie groß war seine Freude und sein Erstaunen, der Bruder meldet ihm, daß er bereits den nämlichen Schritt schon zu Rom gethan hatte! —

Der Verstorbene war ein Neffe des großen Göthe, der mit ihm in den engsten Beziehungen stand. Schlosser's Vater ist der als Schriftsteller gleichfalls berühmte Johann Georg Schlosser, der zuletzt hier als Syndikus lebte und im Jahre 1799 verstarb.

Noch ein Wort aus Anlaß der Vor- und Rückblicke des Hrn. —l— in der „Allg. Zeitung."

) Frankfurt, 30. Jan. Mit Befremden ersehe ich aus der „Allg. Zeitung" und andern bayerischen Blättern, daß man Sie für den Inhalt meiner Briefe über die kurhessische Frage verantwortlich machen will, und meinen Aeußerungen über die Vor- und Rückblicke des Hrn. —l— Korrespondenten der „Allg Zeitung" persönliche Beziehungen unterstellt; es ist dies eine betrübende Erscheinung in unserer Publizistik, daß man, statt sich an die Sache zu halten und Gründe mit Gegengründen zu bekämpfen, überall und immer Persönlichkeiten vorschiebt, persönliche Verdächtigungen gebraucht und, weil man die Sache nicht anzufechten vermag, rein persönliche Angriffe unternimmt. Es wird wohl unnöthig sein, daß ich noch besonders erkläre, wie ich die volle Verantwortlichkeit für alles, was ich über die kurhessische Streitfrage geschrieben habe, ausschließend zu übernehmen habe und übernehme, daher die Anfeindungen, die Sie wegen meiner fraglichen in Ihrem Blatte veröffentlichten Erörterungen zu erfahren hatten, von Ihnen wohl mit voller Seelenruhe werden hingenommen werden können.*) Was dagegen meine Aeußerungen über die „Vor- und Rückblicke" des Hrn. —l— in der „Allg. Zeitung" anbelangt, so möchte wohl schon die Art und Weise derselben genügend erkennen lassen, daß deren Polemik in keiner Weise eine persönliche sein sollte und ist; Hr. —l— stand und steht mir lediglich als Verfasser jener publizistischen Umschau gegenüber, meine Anfechtungen gegen diese sind rein objektiver Natur; die Persönlichkeit des Hrn. Verfassers, wer derselbe immer sein mag, war und ist mir völlig gleichgiltig; man wird in meinem ganzen Briefe vom 14 d. nicht einen Satz finden, der eine Bezugnahme auf irgend eine bestimmte Persönlichkeit zuließe, und dies aus dem einfachen Grunde, weil mir der Hr. Verfasser der Vor- und Rückblicke gänzlich unbekannt ist. Ich muß daher gegen jede Deutung solcher Art entschieden Verwahrung einlegen, und dieß um so mehr, als ich ein geschworner Feind jeder verdeckten Befehdung von Persönlichkeiten bin, zumal wenn sie, wie man in vorliegendem Falle behaupten will, eine öffentliche Stellung einnehmen. Wenn gewisse Blätter mit gewohnter Zuversicht den Hrn. Verfasser der „Vor- und Rückblicke" zu kennen vorgeben, so weiß Jedermann, was er von solchen Manövern zu denken hat, wenn sie aber noch dazu die Autorschaft jener politischen Umschau, ohne irgend welche Bürgschaft dafür geben zu können, einem hochachtbaren Manne zuschreiben, den ganz Deutschland wegen seines hohen Geistes, seiner umfassenden Kenntnisse, seines oft bewährten Rechtssinnes und seines Patriotismus als eine der ersten Zierden der bayerischen Kammer der Abgeordneten als einen der rüstigsten Kämpfer gegen Unrecht und Uebergriffe, von welcher Seite sie kommen mögen, verehrt, so wird eine solche Angabe wohl nur bei Wenigen Glauben finden. Ich wenigstens halte es für unmöglich, daß jener erprobte Freund des wahrhaften Konstitutionalismus, der Mann, der sich in einem kritischen Momente mit bewundernswerther Energie und selbst auf die Gefahr hin, seine Popularität zu verlieren, für die gefährdeten Grundsätze der bayerischen Verfassung erhob und ihren Sieg entschied, — über den traurigen Konflikt in Kurhessen ein Votum sollte abgeben können, wie jenes in den „Vor- und Rückblicken" enthaltene. Freilich ist die kurhessische Frage ganz geeignet, selbst den entschiedensten Rechtsfreund zu einem schiefen Urtheile zu verleiten; denn die kurhessische Verfassungsurkunde ist nur darauf berechnet, Konflikte zu veranlassen, wie wir sie eben erlebt haben; der § 95 derselben sagt z. B. ausdrücklich: „Ohne die Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Im Eingange eines jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung zu erwähnen." Und doch ermächtiget der nämliche §. 95 die Staatsregierung, bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, in Abwesenheit der Stände also auch ohne deren Beistimmung, ja selbst nur unter Zuziehung (also nicht Zustimmung) des landständischen Ausschusses, für sich allein provisorische Gesetze zu geben, in welchen begreiflich einer landständischen Einwilligung nicht erwähnt werden kann! Daß unter den „ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln", welche nach jenem §. 95 die Staatsregierung ergreifen kann, nichts anderes als eben provisorische Gesetze, ja selbst die provisorische Abänderung und Aufhebung bestehender Gesetze verstanden werden können, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange jenes §. 95, nach welchem überdieß zu einfachen Vollzugsmaßregeln die Staatsregierung ohnehin für sich ermächtigt ist. Kömmt nun hiezu der beklagenswerthe Umstand, daß diese exceptionelle Verfassungsbestimmung von einem Ministerium in Ausübung gebracht wird, an dessen Spitze eine verhaßte, ja selbst bezüglich ihrer Integrität angegriffene Persönlichkeit steht, und das dabei mit rücksichtsloser Härte vorgeht, so bedarf es wahrlich eines unerschütterlichen Rechtssinnes, um auch unter solchen Komplikationen an dem bestehenden Rechte, so wie es ist, festzuhalten; es bedarf des Muthes, das Recht auch bei seinen Feinden, das Unrecht

*) Wir lehnen keine Verantwortlichkeit ab, weisen aber unsererseits gleich dem Hrn. Verfasser vorstehenden Aufsatzes die von einigen Seiten gemachte Unterstellung zurück, als hätten wir bei der Aufnahme des fraglichen Artikels irgend eine Persönlichkeit im Auge gehabt. Wir bekämpfen die Grundsätze, die Meinungen, die uns irrig dünken, die Personen bleiben dabei unberührt. Wir kannten den Hrn. Verfasser der Vor- und Rückblicke in der „Allg. Zeitung" so wenig, als unser Herr Korrespondent, und müssen auch jetzt noch dahin gestellt sein lassen, ob die Angaben einiger Blätter in dieser Beziehung begründet sind, oder nicht. Für die Hauptsache, nämlich für den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage selbst, ist dies auch ganz irrelevant. Wir können unsererseits in allem Wesentlichen nur den Erklärungen und Verwahrungen uns anschließen, welche unser Herr Korrespondent in den vorstehenden Aufsatz niedergelegt hat. Dies unsere einzige Antwort auf die gehäßigen Verdächtigungen und Ausfälle, deren Gegenstand wir auch bei diesem Anlasse gewesen sind. D. Red. d. N. M. Z.

auch bei seinen Freunden anzuerkennen! Weiß man endlich den scheinbaren Widerspruch, der zwischen den §§. 61 und 108 der kurhessischen Verfassungsurkunde besteht, in einer Weise auszubeuten, wie wir es erfahren haben, und die Behauptung aufzustellen, daß trotz der durch den §. 108 bestimmten Vollziehbarkeit der in verfassungsmäßiger Form ergangenen Verfügungen der höchsten Staatsbehörden jeder subalterne Beamte nach §. 61 das Recht, ja die Pflicht habe, deren Verfassungsmäßigkeit und Vollziehbarkeit seinem Urtheile zu unterwerfen, so wird es wahrlich Niemand Wunder nehmen, wenn nicht nur die große Menge, sondern selbst redlich gesinnte Staatsdiener und Offiziere in Kurhessen zu verfassungswidrigen Schritten sich verleiten, wenn Männer von anerkannter Rechtlichkeit und Rechtsliebe zu falschen Auffassungen der kurhessischen Frage sich hinreißen ließen. Gerade die treuesten Freunde des Konstitutionalismus standen vorzugsweise in Gefahr, mit Verkennung der ganz eigenthümlichen Bestimmung des §. 95 der kurhessischen Verfassungsurkunde, in dieser verhängnißvollen Frage — sicherlich wider Willen und in bester Meinung, das positive Recht hierin aufzugeben und den Männern des Umsturzes und der Anarchie die Hand zu bieten! Ich war von Anfang an darauf gefaßt, gerade von dieser Seite, von Seite der entschiedensten Freunde des Rechts und der Wahrheit bezüglich meiner Auffassung der kurhessischen Frage angegriffen, als Agent des „platten Servilismus" verschrieen zu werden; doch konnte und durfte mich diese Erwägung nicht abhalten, meine Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu erfüllen, nach bester Ueberzeugung für Recht und Wahrheit einzustehen. Sie wissen, ich bin bei der unseligen kurhessischen Frage in keiner Weise, weder direkt oder indirekt, betheiligt, ich stehe den Parteien, die sich dort bekämpfen, ebenso ferne, als der Autorität, welche die Entscheidung in die Hand nahm; ich unternahm die Erörterung jener Frage einzig und allein im Hinblicke auf den Grundsatz: Nihil a me humani alienum puto; dann im Gefühle der Pflicht die Sophismen aufzudecken, mittelst welcher eine bekannte Partei das kurhess. Volk nicht nur, sondern ganz Deutschland zu täuschen suchte und nur mit zu vielem Erfolge zu täuschen verstand. Ich habe meine Ansichten über jene Frage nur nach gründlichster, gewissenhaftester Prüfung derselben veröffentlicht, sie durch, wie ich glaube, unanfechtbare Gründe zu unterstützen gesucht, jede meiner Behauptungen auf das positive Verfassungsrecht Kurhessens gestützt; habe ich hiebei geirrt, nun wohlan, so weise man mir den Irrthum nach, wie ich schon wiederholt gebeten habe; Schmähungen, Hohn und Spott aber vermögen nichts, durchaus nichts gegen meine Behauptungen, im Gegentheil, die ohnmächtige Wuth, mit welcher diese unwürdigen Waffen gegen mich angewendet werden, dient nur zu ihrer Bestärkung, zu ihrer Bekräftigung. Daß ich übrigens nicht entfernt daran denken kann, meine Meinung irgend Jemand aufdringen zu wollen, versteht sich von selbst; ich gönne jedem die harmlose Freude für die Verfassungstreue der kurhessischen Stände, Beamten, Offiziere zu schwärmen; anders gestaltet sich aber die Sache, wenn solche „Rechtsfreunde" über diese harmlose Schwärmerei hinausgehen, die Gesammtheit der deutschen Regierungen oder einzelne derselben wegen ihres Verhaltens in der kurhessischen Frage verdächtigen, anklagen; wenn sie Behauptungen aufstellen, als wäre die Nichtigkeit aller meiner Sätze erwiesen, während sie nicht einen umzustoßen vermocht! Da ist es Pflicht, solchem Gebahren mit Entschiedenheit, mit der ganzen Macht des freien Wortes entgegen zu treten, gleichviel, ob gewisse Leute alsdann die Sprache „anständig" finden mögen oder nicht; daß ich bei solcher Abwehr die Ehrenhaftigkeit, die Gesinnungstüchtigkeit, die Rechtsliebe und den Patriotismus des Gegners ganz unangetastet lasse, braucht wohl keiner besondern Erwähnung; man kann ja der makellosesten Ehrenmann, der entschiedenste Rechtsfreund, der feurigste Patriot sein, und dennoch in einer speziellen Rechtsfrage eine völlig irrige Ansicht haben; solchen Gegnern gegenüber ist ein ehrlicher, wenn auch scharfer und selbst erbitterter Kampf möglich; — zu ihnen zähle ich — wenn schon mir seine Persönlichkeit völlig unbekannt, nach der ganzen Haltung seiner publizistischen Erörterungen, den Hrn. Verfasser der „Vor- und Rückblicke"; jene Jammergestalten aber, die nie mit Gründen, immer nur mit Persönlichkeiten zu kämpfen wissen, und dennoch sich vermessen, ihren Gegner, dem sie nicht die Klinge zu halten vermögen, „jämmerlicher Angriffe" zu bezüchtigen, würdige ich weiter keines Wortes!

Wolfgang Menzel über die Missionen.

(Fortsetzung.)

„Der am meisten zu den Sinnen sprechende Triumph der katholischen Kirche liegt aber in den von so unermeßlicher Popularität belohnten Missionen in dem kurz zuvor noch so revolutionär aufgeregten Schwarzwald, jene wunderbare Erhöhung des Kreuzes auf den Schuppen des noch athmenden Drachen. Die Regierung hat nichts dazu gethan, sie hat die Missionäre nicht einmal gern kommen sehen, ihnen vielmehr Schwierigkeiten gemacht. Das Volk hat sich daher ganz freiwillig der Autorität unterworfen, die aus dem frommen Munde der kaum dem Namen nach bekannten Apostel zu ihnen sprach. Wenn die Regierungen den Wink, der darin liegt, nicht verständen, wären sie mit Blindheit geschlagen. Schon lange regte sich in Freiburg im Breisgau ein so guter bischöflicher Geist, daß es kaum begreiflich ist, wie es unter den frühern Regierungen in Karlsruhe hat können verkannt werden. Liebevoll, sittlich, duldsam, fruchtbar in Worten und Werken der Versöhnung und des Friedens hat dieser wahrhaft christlich deutsche Geist der oberrheinischen Kirchenhirten und seiner Räthe jetzt erst die ihm gebührende Genugthuung in der reumüthigen und freiwilligen Buße der verführten Heerde gefunden. Hätte man, anstatt mit dem Radikalismus zu liebäugeln, dem Erzbischof gefolgt, es wäre im Oberlande nicht so weit gekommen."

„Auch anderwärts und auf rein protestantischem Gebiete, trifft frühere Regierungen der Vorwurf, den Unglauben beschützt, und die Gläubigen bedrückt zu haben. Regierungsreskripte waren so häufig, die sich zum Inbel der destruktiven Partei zwischen das fromme Volk und seine Priester drängten, und jenen konservativen Gesinnungen Hohn sprachen, welche sie um jeden Preis hätten ehren und pflegen sollen. Ein guter Theil jener älteren absolut unklugen Regierungsmaßregeln läßt sich zwar auf Rechnung juristischer Beschränktheit setzen, und findet seine Erklärung in dem herkömmlichen, den meisten Bureaukraten zur andern Natur gewordenen Fakultätswissen gegen alles, was sie Pfaff und Schwarzrock heißen; allein die Regierungen sollten überall so viel höheren staatsmännischen Geist bewährt haben, um solche kleinliche Standpunkte tief unter sich zu lassen."

Aus dem nun folgenden Abschnitt über die protestantisch sogenannte innere Mission dürften folgende allgemeine Bemerkungen auch für unsere Leser interessant sein.

Um die Bedeutung der inneren Mission, wie sie der edle Wichern ins Leben gerufen hat, richtig zu würdigen, ist erforderlich, daß man erwäge, welche Versuche, den christlichen Geist auf protestantischem Gebiete wieder mehr zu beleben, diesem jüngsten vorausgegangen sind. Wir wollen sie nicht weitläufig abhandeln, sondern nur kurz ihre Richtung bezeichnen. Seitdem der Geist der Theologie im Buchstaben abstarb, wurde die Orthodoxie überall mehr oder weniger von Aufklärung und Philosophie überwältigt, und bis in die neuere Zeit gelang es frömmeren Predigern und Seelsorgern niemals, die gesammte protestantische oder auch nur eine kleinere Landeskirche mit einem neuen christlichen Geiste zu durchdringen; sie sahen sich vielmehr genöthigt, sich in Sekten abzusondern. Als die Union zu Stande kam, wurde sogar die altlutherische Kirche zur Sekte heruntergebracht, sofern in ihr noch ein Rest alter Strenggläubigkeit sich in der Union chemisch zersetzen lassen wollte. Allein innerhalb eben dieser Union selbst machte sich in dem Maß, in welchem das konfessionelle Schiboleth nicht mehr so schwer ins Gewicht fiel, ein sehr achtbares Streben der Theologen bemerklich, das Interesse von dem konfessionellen Streitpunkt auf die allgemeinen christlichen Grundwahrheiten und auf praktisches Christenthum hinzulenken und den Kern christlicher Lehre, Gesinnung und That gegen die immer stürmischeren Angriffe der Philosophie zu vertheidigen. Leider hatten diese apologetischen Leistungen nicht den Vorzug einer lutherischen Kraftsprache. Ihre Gelehrsamkeit, ihre allzu feinen Distinktionen machten sie unpopulär. Der größere Theil der gebildeten Welt und der Jugend ließ sich von der immer entschiedener antichristlich auftretenden Philosophie hinreißen, die in der schon längst heidnisch gewordenen und mit jedem unsittlichen Gelüste kokettirenden Poesie und zuletzt im politischen Radikalismus und Sozialismus die mächtigsten und populärsten Bundesgenossen erhielt.

Man darf nicht vergessen, in wessen Händen damals die Kultusministerien und die höchsten Aufsichtsbehörden der Kirche und Schule sich befanden. Man muß sich der Männer erinnern, unter deren Auspizien die Hegelsche Schule in Berlin, und auf allen preußischen Universitäten, die Bauer-Strauß'sche in Tübingen zur herrschenden erhoben wurde, so wie in den kleinen Thüringischen Staaten der Einfluß, welchen Röhr und Bretschneider bei allen Anstellungen übten. Durch lange Uebung hatte sich in den niedern Schichten der protestantischen Gesellschaft ein geistloser Rationalismus eingenistet, der alles spezifisch Christliche wie mit abstoßender magnetischer Kraft von sich hielt. An die Stelle des lebendigen Christenthums war eine dürftige Moral getreten, der Heiland der Welt war zum jüdischen Sokrates degradirt; von göttlicher Offenbarung wollte man nichts mehr wissen, nur von der Selbstbestimmung des Menschen durch seine Vernunft. Wer nicht mit diesem Strome schwamm, wurde als Pietist verhöhnt. Pietist hieß zuletzt Jeder, der noch an die Gottheit Christi und an das offenbarte Wort glaubte. Ueber dieser rationalisirten Menge aber in den höheren Schichten der Bildung und Gelehrsamkeit wurde folgerecht der Haß gegen positives Christenthum noch entschiedener und systematischer. Je höher die Gaben des Geistes, um so weniger kann er neutral bleiben. Er muß ganz für und ganz wider Christum sein, daher die antichristliche Strömung des Geistes auf den deutschen Universitäten, und in der deutschen Presse auf dem von Hegel angebahnten Wege mit rapider Geschwindigkeit dem Abgrund des Atheismus und Kommunismus zuführte. Die Lehre spitzte sich dahin zu, daß es keinen Gott gebe, als den Menschen, daß der Mensch sündelos, und zu jedem Genuße auf Erden berechtigt sei, und daß die Menschheit, als eine Republik von Göttern, sich künftig in die Genüsse theilen solle.

Die Regierungen merkten endlich, ein wenig spät, daß die unter ihrem besonderem Schutz zu so großem Ansehen gelangte Philosophie dem Staate selbst Gefahr drohe, und lenkten ein. In Preußen bewirkte zugleich die Thronveränderung, daß man sich entschieden für das christliche Prinzip erklärte, und nicht mehr augenverdrehendes Eylert'sches Christenthum und Hegel'sches Antichristenthum aus einer Tasche spielte. Allein das Ministerium Eichhorn konnte beim besten Willen nicht auf einmal die ganze Sachlage ändern. Es hatte eine unermeßliche Partei unter den Geistlichen wie Laien gegen sich, und die frommen Elemente im Volke selbst waren noch nicht so sehr wieder belebt und erstarkt, daß es den Gegnern nicht hätte gelingen müssen, die ministerielle Frömmigkeit zu verdächtigen, und ihr den Charakter einer Volkssache abzusprechen.

Ueber den politischen Stürmen der letzten Jahre hat man die kirchlichen Bewegungen der kurz vorhergegangenen Periode fast schon wieder vergessen. Aber man muß an sie erinnern, wenn man die Bedeutung der Mission verstehen will. Das Ministerium wurde verdächtigt, und die entschieden christliche Partei in der Theologie auf alle erdenkliche Weise verhöhnt und insultirt. Dieselbe Meute und Hatz gegen Hengstenberg in Berlin, wie gegen die Jesuiten in der Schweiz und gegen die frommen Waadtländer. Es war damals eine Schreckenszeit für die kirchliche Partei. Die evangelische Geistlichkeit wetteiferte, ihren Abfall vom alten Glauben offen darzulegen in Protesten, Adressen, Konferenzen, Beschlüssen von Provinzialsynoden und Volksversammlungen.

Auf der Synode zu Magdeburg erklärten am Schluß des Jahres 1844 nur drei Achtzentheile der anwesenden Geistlichkeit sich noch für unbedingte Geltung der heiligen Schrift, elf Achtzehntheile für eine bedingte und vier für das Kriterium „des in der Kirche lebenden Gottesgeistes." Dieser lebende Gottesgeist wurde aber in den „Halle'schen Jahrbüchern" und in den sog. Lichtversammlungen einfach als „das jedesmalige Zeitbewußtsein" erklärt. Der Magistrat von Berlin hielt eine lange Rede an den König deren kurzer Sinn war, es sei mit dem alten Christenthum aus und beginne jetzt die Religion des Zeitbewußtseins, oder des allein göttlichen Volksgeistes, der in der Menschheit und ihrer hohen Bildung sich offenbarenden Vernunft, außer der es nichts Göttliches gebe, und bei der man den alten Gott gänzlich entbehren könne. Es wäre der Mühe wohl werth und sollte von der Mission unternommen werden, einmal allen Unsinn jener Jahre wie in einem Spiegel gedrängt zusammenzutragen, die Verhandlungen und Beschlüsse der Lichtfreunde, Freikirchler und Deutschkatholiken, das Wesentliche der Proteste und Adressen, Leitartikel und Streitschriften der Otto Wigand'schen Presse in Leipzig, der Campe'schen in Hamburg, der Fröbel'schen in Zürich ꝛc. Die Bewegung war weit ausgedehnt, von Königsberg, wo Rupp für die Protestanten werden wollte, was Ronge für die Katholiken, bis zum Waadtland, wo Druey die gläubigen Prediger in Masse absetzte und aus dem Lande jagte, und Zürich, wo der selige Bürgermeister Hirzel dem großen Rathe feierlich verkündete, was in ihrer guten Stadt durch die Reformation und den großen Zwingli erwirkt worden, das sei im Begriff, noch weit übertroffen zu werden, durch den ungleich wichtigeren Fortschritt der Weltgeschichte aus dem Christenthum heraus zur Religion des Zeitbewußtseins unter der Bedingung des Kultus des Genius und durch den eben nach Zürich berufenen Dr. Strauß, mit dem die christliche Aera aufhören; und eine neue beginnen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 1. Febr. Die heutige Plenarversammlung eröffnete der erste Vorstand, Hr. Staatsrath v. Stichaner, durch die Vorlage der im verflossenen Monate gemachten Erwerbungen an Büchern, Manuskripten, Kupferstichen und Münzen, unter welch letzteren ein namhaftes Geschenk von Vereinsmitgliedern aus dem Bezirke Reichenhall sich befand. Hierauf übergab Hr. Forstmeister Frhr. v. Metthing eine römische Münze und einen mittelalterlichen Schlüssel, welche im Forstenrieder Forste aufgefunden worden waren, zu den Vereinssammlungen, eben so Hr. Baron v. Khistler eine Anzahl Gypsabgüsse von Medaillen oberbayerischer Fürsten, und Hr. Kurat Wiedemann eine Partie von Portraiten. Nach diesem wurde die sechste Lieferung urkundlicher Beiträge zur Spezialgeschichte Bayerns, vom Herrn Rath Her verfaßt und eingesendet, im Auszuge verlesen, worauf schlüßlich Herr Custos Föringer einige Mittheilungen machte über das Fortschreiten des Druckes und den Inhalt des 3 Heftes des XI. Bandes unsers oberbayerischen Archives, welches demnächst die Presse verlassen und unter die Mitglieder vertheilt werden wird. Die nächste Plenarversammlung wird am 1. März stattfinden.

Deutschland.

Bayern. — **Nürnberg**, 1. Febr. Wie wir vernehmen, steht in der Garnison hiesiger Stadt ein Wechsel bevor; das hier liegende 4. Infanterieregiment wird nach Zweibrücken und Birmasens ꝛc. verlegt werden und, so viel bis jetzt verlautet, das 14. Regiment von dort hieher kommen. — Aus sicherer Quelle können wir mittheilen, daß der Senat der freien Stadt Frankfurt seine Einwilligung zur Fortführung der bayerischen Telegraphenlinie von Hanau nach Frankfurt nunmehr gegeben hat.

(K. v. u. f. D.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 12. Sitzung. Montag den 27. Januar. (Schluß.) 116) Balthasar Ullmer, Hufschmied in Steinfeld. Wie die Sturmglocke angezogen wurde, nahm ich ein Eisen von besser als einem Meter Länge zur Hand, mit welchem ich vor das Dorf gegen die Schießmauer zu ging, und suchte dort die Leute in's Dorf zurückzudrängen, weil von der Höhe herunter auf uns geschossen wurde, daß die Blätter von den Bäumen fielen. Weil da kein günstiger Aufenthalt mehr war, ging ich gegen die Ziegelhütte zu und traf hier meinen Bruder und Martin Ott. Wir sahen alsbald einen Reitenden in Begleitung von Mehreren zu Fuß. Ungefähr 40 Schritte von uns rief der Chevauxleger uns zu: „geht her zu uns, es geschieht euch nichts;" worauf auch mein Bruder und ich hinzutraten. Neben dem Reitenden standen verschiedene Bewaffnete, welche ihre Bajonete gegen uns fällten; wie ich dieß sah, erhob ich mein Eisen und sagte: „Gute Freunde, so wollen wir nicht." Es stürmten immer mehr und mehr Bewaffnete, alle mit gefälltem Bajonet auf uns heran. Wir kamen da gut von einander. Beim Umkehren sah ich jedoch den Martin Mappes herumzerren und herumstoßen, worauf ich zu seinen Drängern hinzutrat, um abzuwehren; diese gaben mir aber zu gleicher Zeit zwei Bajonetstiche in die Lenden, während dem ich nun mit meinem Eisen weitere Stiche abzuparriren suchte, nahm mir eine in der nächsten Nähe abgesendete Kugel die Kappe vom Kopf, daß sie weithin fortflog; wie ich nun beraubt so herumtaumelte, und meine Mütze aufheben wollte, zerschmetterte mir eine zweite unterm linken Ohr eingedrungene Kugel den linken Unterkiefer. So zugerichtet wankte ich meiner Wohnung zu, und mußte 8 Wochen lang das Bett hüten; ich hatte schon mit dem Leben abgeschlossen, aber Gott wollte es nicht so. Crammes erkennt Zeuge bestimmt für einen derjenigen an, welche ihn mit einem Bajonetstiche verwundeten, worauf er dem Crammes einen Hieb mit seinem Eisen gab. Auch Staudt und Thysohn hat er unter den Vordersten erkannt. 117) Georg Maier, Tagner in Steinfeld. Wie es hieß, die Bergzaberer seien im Anmarsch, ging ich mit einer Mistgabel bis zur Schießmauer und als hier der Kugelregen zu heftig wurde, gegen die Ziegelhütte zu, vom Herrenwingert her wurde ein förmliches Pelotonfeuer unterhalten; eine von da abgesendete Kugel drang mir am linken inneren Augenwinkel ein, zerriß und zerstörte das Augenlid und den linken Augapfel gänzlich und ging beim linken Ohr wieder heraus. Ich war so verstört, daß ich bis auf die Bienwaldsmühle, eine Stunde von Steinfeld, kam, wo ich erst wieder zur Besinnung kam. 36 Tage konnte ich das Bett nicht verlassen. 118) Christian Ohlinger, Unterarzt in Steinfeld. Ich war in Kapsweiher, als ich erfuhr, daß die Freischaaren heranrückten; auf dem Wege nach Steinfeld pfiffen die Kugeln mir über den Kopf und schlugen die Blätter und Aeste von den Bäumen. In meinem Hause waren die Fensterläden geschlossen, damit die Kugeln nicht eindringen konnten. Kaum dort angekommen rief man mich zu Balthasar Ullmer und Lorenz Krämer. Dem Letzteren wurde durch einen Büchsenschuß der eine Oberschenkel ganz zerschmettert; die Kugel war auch in den zweiten Oberschenkel gedrungen, hier aber in den Fleischtheilen stecken geblieben. Krämer starb am 28. Juni, also 11 Tage nach dem Vorfall in Folge dieser Verwundung. — Wer noch Gefühl hat und nicht in Parteiansichten vollständig verrannt ist, muß hier allerdings mit dem Anklageakt ausrufen: „In wahrhaft viehischem Rachedurste, der durch nichts entschuldigt oder auch nur gemildert werden kann, mit entsetzlich rohester Bosheit, mit Verhöhnung aller menschlichen und göttlichen Gebote sind diese Greuel veranlaßt und verübt worden." — Und ihr tragt die Schuld, ihr schriftgelehrten nie rastenden Wühler; freilich waren die Getroffenen keine Doktoren der Linken, keine Parlamentsglieder, sondern nur ruhige Bauern, die noch etwas auf Gesetz und Religion halten. 119) Johann Georg Angst, Ziegler und Ackerer in Steinfeld. Mit einer Eisengabel bewaffnet stand ich am Eingang des Dorfes, um das Eindringen der Bergzaberer zu verhüten. Krämer befand sich mit einer Mistgabel in meiner Nähe. Von der Schießmauer feuerten etwa 4 Mann auf uns herein, und so ziemlich immer auf den nämlichen Punkt. Krämer, getroffen, rief im Umsinken: „Brüder, ich habe mein Theil." Meine Gebäulichkeiten gingen später in Flammen auf. Löhner, Borscht und Gnahn unterschrieben am Abend einen Schein, wodurch die Stadt Bergzabern den Brandschaden zu ersetzen sich verpflichtete. Da könnte ich aber lange warten. Die Regierung hat auf mein Ansuchen verfügt, meinen mehr als 2500 Gulden betragenden Schaden aus Staatsmitteln zu decken. 120) Lorenz Nist, Zimmermann in Steinfeld, war dabei, wie Krämer von den 4—5 Bewaffneten oben an der Lehmhohle zusammengeschossen wurde. 121) Joseph Kornmann, Ackersmann in Steinfeld. Balthasar Ullmer rief dem Chevauxleger zu: „Guter Mann, was wollen wir?" worauf dieser antwortete: „Borscht und die andern Gefangenen müssen freigegeben werden." Wir gingen dann den Anrückenden freundlich entgegen und hatten blos Friedliches im Sinn. Ich sah den Balthasar Ullmer zusammenstürzen; auf ihn und seinen Bruder sind gewiß 8 Schüsse abgefeuert worden; auf dem Rückweg erfuhr ich schon, daß Krämer und Maier verwundet waren. Im Wirthshause von Kuntz stellte ich den Gefangenen vor, welch großes Unglück durch ihre Leute über das Dorf gebracht würde, worauf ich mich mit einem Schreiben von ihnen wieder hinausbegab und Löhner hereinbegleitete. 122) Michael Beck, Leinenweber von Steinfeld. Mein Häuschen steht ganz in der Nähe der untern Ziegelhütte; ich verschloß dieses, wie die Freischaaren in die Nähe kamen. Diese drohten die Thüre einzuschlagen; ich verstreckte schnell meine Heugabel, machte dann auf, worauf 3 Freischaaren eindrangen, welche mir drohten, mein Häuschen anzustecken, wie sie dieß schon mit der Ziegelscheuer gethan hätten; der Anführer schien durch das Geschrei meiner 6 kleinen Kinder etwas erweicht, er entriß mich den beiden Andern und schickte mich zu dem Bürgermeister. Auf dem Wege dahin wurde ich noch zweimal angepackt und heftig bedroht. 123) Johann Jakob Diehlmann, Ackersmann in Steinfeld. Mit einem Gewehre versehen zog ich gegen die Hexenhohle, wo uns die Vordersten der Bergzaberer entgegenwinkten; auf dieses Winken näherten wir uns. Nachdem die Freilassung von Borscht u. s. w. verlangt und von unserer Seite zugesagt worden war, wollten wir uns wieder zurückmachen; die weiter Nachrückenden schossen jedoch jetzt auf uns, eilten nach und nahmen uns unsere Gewehre ab. Später war ich an der Brandstätte und half löschen. 124) Martin Labbe, Schuhmacher in Steinfeld. Ich bin mit meinem Gewehr an die Kreuzstraße den Vordersten entgegengegangen. An der Landauer Straße wurde ich für gefangen erklärt und man wollte mir mein Gewehr abnehmen, ich sprang jedoch durch,

und wie auf mich geschossen wurde, that auch ich zwei Schüsse. Nachdem ich mich zu Hause wieder mit Pulver und Blei versehen hatte, schoß ich auf die anrückenden Freischaaren noch 4 Mal. 125) Georg Betterhofer, Ackersmann in Steinfeld. Auch dieser Zeuge ließ sich auf das freundliche Zuwinken des Bergzaberer Vortrabs bestimmen, nahe hinzuzugehen; aber dann wurde er als Spion verhaftet schmählich mißhandelt; Jülich, welcher ihm zuerst die Hand in Freundschaft gab, faßte ihn dann fest, bis er entwaffnet war; später entwischte er, worauf ihm noch einige Kugeln nachgesandt wurden. 126) Maria Eva Beck, 18 J. alt, Tochter des Zeugen Nr. 122, bestätigt dessen Aussage und fügt noch bei, daß einer der eingedrungenen Freischaaren nach Zündholz gefragt habe. Ihre kranke Mutter und alle Kinder — ein krankes Brüderchen hatte die Zeugin auf dem Arme — flüchteten sich aus dem Häuschen. 127) Anna Maria Grisemer, Ehefrau des Zeugen 122, führt die Schilderungen der Heldenthaten dieser demokratischen Streiter noch weiter aus. Eines ihrer Kinder hat seit dieser Zeit heftige Anfälle. 128) Wilhelm Klein, Bürgermeister in Klingenmünster (außer der Reihe vernommen), deponirt über die Verhaftung des Meblein und Waldmann durch Hörner. 129) Johann Henninger, Taglöhner in Bergzabern (Entlastungszeuge), war Trommler und will von Jung den Auftrag erhalten haben, zum Angriff gegen Steinfeld zu trommeln. — Jung widerspricht. — Schluß der Sitzung um 3 Uhr. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 27. Jan. Jene beiden Weibspersonen, welche die bei dem Spezialgerichte als Zeugin vernommene Franziska Maurer wegen ihrer Aussage auf öffentlicher Straße beschimpften und bedrohten, wurden in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. — Notariatscleve Hauber aus Kaiserslautern, auch bei dem großen politischen Prozeß betheiligt, hat sich heute dahier gestellt. (Pf. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 30. Jan. Die erste und die zweite Kommission der Konferenz haben gestern eine gemeinschaftliche Sitzung gehalten; heute war die zweite Kommission versammelt, welcher die Vorberathung der auf den Wirkungskreis des obersten Bundesorganes und die Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander gerichteten Fragen obliegt. Dem Vernehmen nach werden von diesen Kommissionen in naher Zeit schon Berichte an die Plenarversammlung der Konferenz gelangen. — Zu den vielerlei falschen und entstellten Notizen in öffentlichen Blättern, welche an die kurze Anwesenheit des k. k. Hofraths v. Rell in Bundesangelegenheiten bei der hiesigen Konferenz anknüpfen, gehören namentlich die von Forderung eines Matrikularausschreibens von vier Millionen und deren angebliche Bestimmung zur Aufstellung mobiler Bundestruppen. Wie man zu wissen glaubt, handelte es sich nur um provisorische Zuweisung eines geringeren Betrags für Festungsbauzwecke und Erhaltung des Bestandes der Bundesflotte an die Bundeskassen. Wenn aber in der „Schlesischen Zeitung" von mehreren binnenländischen Staaten und namentlich von Sachsen und Bayern mit Hinblick auf diese Angelegenheit behauptet wird, daß sie, vom partikularen Finanzinteresse ausgehend, einer Bundesflotte entgegen seien, so werden wir uns nicht täuschen, wenn wir solchen unbegründeten Insinuationen gegenüber die Ansicht vertreten, daß nichts weniger als partikulare Finanzinteressen von sächsischer Seite geltend gemacht werden. Gerade hier wünscht man die Flotte ganz zur Bundessache gemacht und daher auf die resp. Beiträge aller Bundesstaaten angewiesen und in die Reihe der den Majoritäts-Beschlüssen der Bundesorgane untergeordneten Gegenstände gestellt zu sehen. Dieß harmonirt auch vollständig mit den anderweit von dieser Seite fest im Auge behaltenen allgemeinen Wünschen auf Erweiterung der Kompetenz des Bundes, namentlich in Fragen der materiellen Interessen, wie solche die bekannte Denkschrift der sächsischen Regierung ausgesprochen hat. (Dresd. Journ.)

Freie Städte. — **Hamburg**, — 1. Febr. Die Bundeskommissäre sind heute Mittag nach Kiel gegangen, um die neue Regierung für Holstein einzusetzen. Graf Heinrich Reventlow, der dänische Kommissär, folgt morgen. Als Departementschef werden fungiren: Baron Heinz, Inneres; Syndikus Prehn, Finanzen; Malmros, Justiz; Heinzelmann, Kultus. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 30. Jan. Die offizielle „Deutsche Reform" schreibt: „Die in der II. Kammer wieder bevorstehende Präsidentenwahl ist in jüngster Zeit lebhaft besprochen worden. Die durch sein Auftreten in der jüngsten Zeit offenkundig gewordene Thatsache, daß der Graf Schwerin die politischen Ansichten und Absichten der Majorität nicht vertritt, sondern daß er vielmehr jener kleinen Fraktion angehört, deren Politik in dem Rufe „Weg mit dem Ministerium" einen ziemlich unglücklichen Ausdruck erhalten hat; diese Thatsache hat zu der nothwendigen Frage geführt, ob die Majorität der Wiederwahl des jetzigen Präsidenten nicht auf das bestimmteste entgegentreten müsse. Wir wollen zugeben, daß die in so vielen Beziehungen ausgezeichneten Eigenschaften des Grafen Schwerin die allgemeine Achtung, deren er sich persönlich erfreut, diese Frage nicht allein zu einer schwierigen, sondern überhaupt zu einer Frage gemacht haben, denn sonst wäre es in der That nicht zu begreifen, wie die Majorität einen Augenblick darüber zweifelhaft sein könnte, daß ein Mann, der noch in der jüngsten Zeit so wenig Rücksicht für seine Stellung zu der Kammer an den Tag gelegt hat, daß er eine Tischrede gegen den Bruch mit der Revolution nicht allein hielt, sondern als eine Demonstration der Oeffentlichkeit übergab, nicht mehr der Präsident der II. Kammer sein darf. Wir sind übrigens der Ansicht, daß dieser politische Akt der II. Kammer, er solle aus wie er wolle, nicht für das Ministerium, sondern für die Majorität der II Kammer von einer tieferen Bedeutung ist." (Inzwischen ist Graf Schwerin bekanntlich doch wieder zum Präsidenten gewählt worden.)

Der dänische Finanzminister, Graf v. Sponneck, der gestern Abend eine längere Konferenz mit dem Herrn Ministerpräsidenten hatte, wird heute Nachmittag 2½ Uhr von Sr. Majestät dem König in einer Audienz empfangen werden. — Dem Vernehmen nach wird die holsteinische Festung Rendsburg von preußischen und österreichischen Truppen gemeinschaftlich und zwar in gleicher Stärke besetzt werden. — Dem kommandirenden General des zweiten Armeekorps, Hrn. v Grabow, ist, wie wir hören, der Oberbefehl über das in Mecklenburg zusammengezogene Truppenkorps übertragen worden. (D. Ref.)

Frankreich.

** **Paris**, 30. Jan. Die Versöhnung zwischen dem Elysee und dem dissidirenden Theil der Majorität der Nationalversammlung ist noch keineswegs hergestellt und der Umstand, daß gestern der bekannten Weisung des Ministers des Innern an alle Präfekten gemäß, die jüngste Botschaft des Präsidenten auch hier an allen Straßenecken angeschlagen wurde, hat neuerdings in der Nationalversammlung Anstoß erregt. So scheinen die Auspizien, unter denen das Dotationsgesetz vorgelegt werden soll, nichts weniger als günstig. Die Angaben über diesen Punkt lauten verschieden. Nach den einen würde der Entwurf schon am nächsten Samstag oder Montag vorgelegt, und die Dotation darnach nur 1½ Millionen Franks betragen; nach andern würde die Ziffer dieselbe bleiben, wie bisher, und die Vorlegung des Entwurfs erst nach Bildung eines definitiven Ministeriums erfolgen. Man hält es sogar bereits für nicht unmöglich, daß die HH. Baroche, Fould und Dumas abermal in's Kabinet treten. Dadurch würde aber gewiß der Annahme des Entwurfs wenig Vorschub geleistet, da die Versammlung leicht den Wiedereintritt dieser Minister als eine neue Herausforderung nehmen konnte. Noch andere Gerüchte sprechen davon, daß dann im Falle der Verwerfung der Dotation eine Nationalsubskription dem Präsidenten der Republik leicht die Mittel zur Bestreitung seines Haushaltes beschaffen würde. Auch die Gerüchte von einer Verschmelzung der beiden Bourbonenlinien tauchen wieder auf, ohne daß jetzt mehr Werth darauf zu legen wäre als früher. Die Bureaux der Nationalversammlung sprachen sich gestern in ihrer Mehrheit für Ertheilung der von Hrn Theron verlangten Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung seines Schuldners, Hrn. Mauguin, aus, indem sie der Meinung waren, daß man einem Volksvertreter kein Privilegien geben müsse, sich der Bezahlung seiner Schulden zu entziehen. Hr. Mauguin soll in Folge davon für gerathen erachtet haben, das Weite zu suchen. Es heißt, er sei ins Ausland abgereist.

Großbritannien.

London, 28. Jan. Die Admiralität hat Depeschen vom Kapitän des Schiffes „Herald," welches bekanntlich zur Aufsuchung der verlornen Nordpolfahrer ausgesandt worden, eben erhalten; sie sind vom 14. Okt. v. J. datirt, als das Schiff von der Behringsstraße zurückkegelte. Der „Herald" und das Schiff „Plover" hatten alle Küstenpunkte vom Eiskap aus mit Booten untersucht, ohne eine Spur von der verlornen Expedition zu finden. Der „Plover," welcher den vorigen Winter auf der Chamissoinsel zugebracht, überwintert dieses Jahr im Grantleyhafen. Kapitän Bennet wird zurückerwartet. Auch von den Schiffen „Entreprise" und „Investigator" sind Berichte bis zum September eingelaufen. Die Hoffnung, daß die Nordpolfahrer noch am Leben sind, schwindet täglich mehr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 1. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 85 P. 4proz. 89½ G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 86¼ G. 5proz. 100¼ G. Bankaktien l. Semester 630 G Promessen —. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅛ G. Bankaktien l. Semester 880 P. Württemb. 3½proz. 83 G. 4½proz. 79⅛ G.

Frankfurt, 1. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 74; 4½proz. 64⅝; Bankaktien 1074; span. innere Schuld 33¹³/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 80; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¾; London 117⅛.

Wien, 1. Febr. 5proz. Met. 95⅝; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 —; Bankaktien 1146; Nordbahn-Aktien 1215. Wechselkurs: Augsburg 100 131; London 12.44 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 30. Jan. 5% 96.35. Anlehen 96.10. 3% 57.85. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 29. Jan. Konsols 96⅛, ⅛. Span. Akt. 18⅛, ⅛. 3% 38⅛. Pass. 3⅞, ¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hafner. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 29.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 20 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Insertate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 4. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bewölkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
2.	0°,0	+5°,1	+3°,0	313‴,82	314‴,21	314‴,41	2‴,0	2‴,5	2‴,2	W.	SSO.	O.	+4°,5	−0°,5	Etwas bewölkt. Heiter.	Fast klarer Himmel.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,3			Mittlerer Barometerstand. —													
Februar 3	+3°,0	+7°,7	+3°,0	312‴,95	313‴,03	313‴,30	2‴,0	3‴,1	2‴,5	S.	SO.	NNO.	+4°,0	+1°,0	Bedeckt. Etwas Nebel. Sonnenblicke.	Etwas dunstig.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +5°,2			Mittlerer Barometerstand: 313‴,15													
Mittel für den Monat Jan. 1851.	−0°,7	+2°,3	+1°,0	317‴,67	317‴,85	317‴,80	Mittlerer Dunstdruck 2‴,1.			O.- und W.-Winde vorherrschend; häufig Südwinde.			—	—	Bedeckt, bewölkt ꝛc. an 16 Tagen, Heiter: „ 10 „ Regen und Schnee: „ 5 „		
	Höchste Temper.: +7°,0 Niederste Temp.: −6°,0			Höchster Bar.-Stand: 321‴,87 Niederster Bar.-Stand: 312‴,30.													

Deutschland.

Bayern. — Nürnberg, 30. Jan. In der gestern dahier stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wurde der von dem Direktor Mainberger erstattete Rechenschaftsbericht mit Interesse und allgemeiner Zufriedenheit vernommen. Der Bericht konnte das sehr günstige Resultat einer Gesammteinnahme von 58,338 fl. 10 kr. (7438 fl. 10 kr. über den Etat) nachweisen, während die etatsmäßigen Ausgaben mit 26,543 fl. 5¼ kr. nur eine Mehrausgabe von 1404 fl. 13¾ kr. zeigten und an Ausgaben außer dem Etat 4928 fl. 9 kr. bestritten worden waren. Von der nach Abgleichung bleibenden Summe wurden 2000 fl. zu dem Fonds für die bereits nachgeschafften 900 Stück neuen Schienen abgegeben und die Dividende von 1850 auf 13 Prozent gestellt. Ein nach deren Bestreitung noch verfügbarer Rest von 1856 fl. 57 kr. wurde der neuen Rechnung überwiesen. Die vorhandenen Natural- und Materialvorräthe betragen 6293 fl. 31 kr., der sogenannte eiserne Reservefonds 10,000 fl. Der für 1851 vorgelegte Etat wurde vollständig genehmigt, und mehreren Bediensteten wurden billige Gratifikationen zugesprochen. Nach dem Antrage der Verwaltungsstellen werden am 1. März 1000 fl. durch Verlosung an dem im vorigen Jahre aufgenommenen Prioritätsanlehen zurückbezahlt. Dem Direktorium und Ausschuß wurde ferner die Vollmacht ertheilt, im Laufe dieses Jahres eine neue Lokomotive anzuschaffen und hiezu den vorhandenen Reservefonds zu verwenden. Die Wiederwahl der austretenden Direktorial- und Ausschußmitglieder durch allgemeine Akklamation schloß die Reihe der Geschäfte. Der nächstens im Druck erscheinende 20ste Bericht des Direktoriums wird die Einzelheiten der Berathungen und Beschlüsse enthalten. (K. v. u. f. D.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 13. Sitzung. Dienstag den 28. Januar. 130) Johannes Aprill, Korbmacher in Steinfeld, ging den Bergzaberern, mit einer Flinte bewaffnet, entgegen, welche zweimal auf ihn schossen; eine Kugel schlug neben ihn in einen Rech. Später kam noch Philipp Kunz nach. Jülich steckte die Mütze auf die Flinte und eilte gegen das Dorf zu, um die Freilassung der Gefangenen zu bewirken. Die Bauern waren aber so erbittert, daß sie diesen Parlamentär trotz seinen Drohungen nicht in ihr Dorf einließen. Ein Chevauxleger ritt der Abtheilung, die von Kleinsteinfeld heranrückte, voraus, auf diesen hat Zeuge angelegt, und rief ihm zu: „Freund oder Feind?“ worauf er, die Pistole aus dem Halfter hervorholend, antwortete: „Freund.“ Aprill glaubte zuerst, der Chevauxleger wäre ein Zeichen der von Landau her erwarteten Hilfe; sie gaben sich die Hand. Aber nur zu bald merkte er, was für Freunde es seien, denn sie fällten alsbald gegen Balth. Ullmer und Matthes die Bajonete; unter diesen erkannte er namentlich Grames und Staudt. Auch sah er Ullmer zusammenstürzen. Wer der Thäter war, weiß er nicht. 131) Michael Dietrich, Korbmacher von Steinfeld. Wie die Bergzaberer den Ullmer hingestreckt hatten, wurde auch von unserer Seite das Feuer erwiedert. Wenn wir zusammengehalten hätten, so glaube ich, daß von den Freischaaren wenig übrig geblieben wären, aber so lief der Eine dahin und der Andere dorthin. Wie Krämer getroffen wurde, stand ich zwei Schritte davon ganz frei mitten auf der Chaussee, währenddem Krämer zur Hälfte durch eine Mauer gedeckt war. 132) Martin Rink, Metzger von Steinfeld, erzählt den Vorfall, wie Jülich, die Mütze schwenkend, gekommen sei, und war besonders thätig, um den Brand zu löschen, als die Brandstifter sich zurückgezogen hatten. 133) Johann Adam Sitt, Maurer in Steinfeld. Wir hätten die Gefangenen gern freigegeben, wenn die Bergzaberer nicht zuerst auf uns geschossen hätten, aber so waren wir auch erbittert. Krämer sah ich zusammensinken; die Kugel kam von der Kreuzstraße her. Ich habe mit zwei Kameraden und dem Adjunkten Nachts den Vorsicht und die Andern bis über die Weidelsmühle begleitet, damit ihnen nichts zu Leid geschehe. Auf dem Rückweg, es war schon ganz dunkel, wurden wir von einem Trupp von etwa 150 Männern, welche von Rechtenbach kamen, angehalten, einer von ihnen setzte mir das Bajonet auf die Brust, ein anderer, wie es mir schien, der Kommandant, wehrte aber ab und sagte: „dem Mann darf nichts geschehen, er hat meinen Bruder gerettet“; es war Gnahn von Weißenburg. Wie diese Leute hörten, daß die Gefangenen frei seien, sagten sie: „jetzt müssen wir Botschaft nach Kandel schicken, damit von dorther kein Zutrag kommt, denn da wäre Steinfeld verloren.“ 134) Mathäus Ott, Tagner von Steinfeld, sah, wie Ullmer getroffen wurde. 135) Balthasar Hunsinger, Korbmacher in Steinfeld. Zeuge wollte Morgens schon die Gefangenen aus dem Dorfe hinausführen; diese hatten jedoch nicht den Muth fortzugehen. Die Bergzaberer fingen zuerst an. — Hunsinger war früher Soldat, und weiß daher bestimmt, daß die Angreifenden tirailliend vorgingen; auch ihn begrüßte der Chevauxleger, spannte aber dann seinen Karabiner, worauf auch Zeuge zu seiner Waffe griff. Später schoß er einen Mann, wie er meint mit einer Mütze bekleidet, in den Oberschenkel. 136) Johann Adam Nist, Adjunkt und Ackersmann in Steinfeld, deponirt, wie früher schon der Bürgermeister, namentlich über die Verhandlungen, welche in der Gemeinde selbst den Tag über stattfanden, wie sie Boten gegen Landau entsendeten, um zu sehen, ob die Gegend von Freischaaren gesäubert sei; der Adjunkt selbst ging nach Schweigen zum Kontroleur, später nach Schaidt; er benahm sich mitten im Sturm mit einer Ruhe, einer Besonnenheit, die alle Achtung verdient, und welche auch der Präsident in öffentlicher Sitzung aussprach. — Nist führte Vorsicht im Arm Abends aus dem Wirthshaus von Kunz mitten durch das Gedränge; dieser schmiegte sich an und zitterte wie Espenlaub, gab die besten Worte, bis er vor dem Dorf draus bei seinen Leuten war, wo er schrie: „Rache, Rache über Steinfeld!“ (Forts. folgt.) (Pfälz. Z.)

Baden. — In der Sitzung der zweiten Kammer am 30 Januar kam zur Verhandlung der Kommissionsbericht des Abgeordneten Schmitt, die auf die Motion des Geheimen Raths v. Hirscher in der Ersten Kammer beschlossene Adresse betr., welchem Berichte ein Separatvotum des Kommissionsmitgliedes Abg. Zell beigedruckt ist. Die Majorität der Kommission bringt folgende abgeänderte Fassung der Adresse der Ersten Kammer in Vorschlag: — „In Erwägung, daß die bisherige Stellung der beiden christlichen Kirchen im Großherzogthum den Bedürfnissen derselben sowohl an sich, als unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht vollständig entspricht; daß eine den Forderungen der Gerechtigkeit und der Würde dieser kirchlichen Gesellschaften mehr entsprechende größere Selbstständigkeit zu einer segensvollen, für den Staat selbst höchst wichtigen Wirksamkeit erforderlich ist. — Euere königl. Hoheit unterthänigst zu bitten: 1) Höchstihre Staatsregierung zu beauftragen, unter Berathung von Vertretern der genannten beiden Kirchen das kirchliche Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 und neuere hieher bezügliche Gesetze und Verordnungen in der Richtung einer größern Selbstständigkeit dieser Kirchen mit Wahrung der für das Staatswohl unerläßlichen Hoheits-Rechte einer Revision zu

Digitized by Google

unterwerfen und den desfallsigen Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen; 2) inzwischen jedoch aus dem dazu verfügbaren katholischen Kirchenvermögen Mittel zu verfallen, welche unter Staatsaufsicht gegründet eine sittlich-religiöse Erziehung der katholischen Geistlichen verbürgen, anweisen zu lassen. In diesen Anstalten sollen die Zöglinge nur Kost und Wohnung erhalten und in Bezug auf Studium und Aufführung unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht und Leitung stehen, den eigentlichen Unterricht aber in den Lyceen, beziehungsweise Gymnasien, welche sie von der Anstalt aus besuchen, empfangen." — Das Separatvotum stimmt: 1) für die Erweiterung der Adresse auf die beiden christlichen Konfessionen, im Uebrigen nach der Fassung der Ersten Kammer; 2) für den Strich des in Vorschlag gebrachten Zusatzes am Ende „in diesen Anstalten" u.s.w.

(Karlsr. Ztg.)

△ **Karlsruhe**, 1. Febr. Nach wenig Tagen wird die Ständeversammlung geschlossen werden. Das Abschiedsmahl ist gestern in Durlach abgehalten worden. Diese Sitzung hat eine ganze Geschichte durchgelebt. Versammelt, als das Unionswesen in seinem Höhepunkt stand, hat die zweite Kammer das gothalische Selbstvertrauen gar glänzend zur Schau gestellt; sie wurde vertagt, als der Beitritt Badens zum Bündniß vom 26. Mai 1849 die ständische Genehmigung erhalten hatte; viele ihrer Mitglieder gingen mit einem gewissen Siegesgefühl nach Erfurt, wo sie gar wenig beachtet wurden, und kehrten bedeutend abgefühlt in ihr Vaterland zurück. Als die Abgeordneten im Herbst sich wieder im Ständehaus fanden, da hatten die deutschen Verhältnisse bereits ein sehr verändertes Ansehen gewonnen, aber die Gegenwart der Preußen stärkte und ermuthigte sie; der feste und bestimmte Wille des Großherzogs entfernte mit dem Hrn. Klüber den Träger der Union in Südwest-Deutschland, aber sie ermunterten sich gegenseitig in ihren Träumen, bis endlich das Gebäude zerbröckelte, welchem nebst anderen Dingen auch eine Grundlage gefehlt hatte. Mögen ihre übrigen Arbeiten mehr Heil bringen als ihre Politik, die nun einmal nicht glücklich war. — In den letzten Tagen haben die Kammern noch wichtige und sehr verschiedenartige Dinge berathen und beschlossen. Die II. Kammer hat ein Anleihen von fünf Millionen Gulden genehmigt, dem Staatsvertrag zwischen Württemberg und Baden vom 4. Dez. über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen ihre Zustimmung gegeben; sie hat für den Bau eines neuen Theaters 228,000 fl. (oder nach Abzug der Brandentschädigung und des freiwilligen Beitrages der Stadt Karlsruhe 141,950 fl.) aus Staatsmitteln, und endlich hat sie die Motion von Hirscher über die würdigere Stellung der Kirche mit Modifikationen angenommen, d. h. ihrem Wesen nach verworfen — Ein geistreicher Mann mag Allem eine neue Seite abgewinnen, das hat denn auch der Abgeordnete Hr. Kayser bewährt, der das Theater als ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die Missionen (die katholischen versteht sich) wünscht; „er fürchte," sagt er, „nicht, daß ihn deshalb der Fluch des Landes treffe" — auch wir fürchten es kaum, denn den Lächerlichkeiten flucht man nicht. Die Verhandlung über die in der ersten Kammer angenommenen Anträge des Hrn. v. Hirscher könnten wohl manche ernste Bemerkung hervorrufen. Wir wollen sie auf gelegenere Zeit versparen. Die hohe Bedeutung dieser Sache hat in der badischen II. Kammer noch kein Verständniß gefunden; und wenn es ihr Ernst war mit der Unionspolitik, so kann man es nicht fordern. Auch diese Verhältnisse werden sich ändern. Ganz übergehen wollen wir aber doch nicht, daß ein protestantischer Geistlicher, der Abgeordnete Hr Zittel, die Freiheit der katholischen und, wie es ganz in der Ordnung ist, die seiner eigenen Kirche in Schutz genommen hat. Er sprach mit treffender Wahrheit: „Ich würde die Frage nicht in die Kammer gebracht haben; da sie aber vorliegt, so darf sie nicht bei Seite geschoben werden. Es werden dies Alle versuchen, welche der kirchlichen Frage aus Abneigung fern geblieben, oder welche glauben, daß ihnen von der Süßigkeit des bureaukratischen Regierens etwas genommen werden könnte." Ein katholischer Staatsdiener (Hr. Trefurt) aber sprach, wie ihm richtig entgegnet wurde, in dem Sinne der krassesten Verneinung aus der Zeit der Encyklopädisten; er erging sich auch über die Verwerflichkeit des Cölibates, und erntete Bravos und vielseitige Unterstützung. Dieser Mann hat im Jahre 1845 und 47 kräftig gegen die Liberalen gesprochen, welche damals das Ansehen der Regierungen brachen und jede kirchliche Einrichtung verhöhnten; im Jahre 1848 hat er in der Kammer derselben Partei, als sie im Siege war, förmliche Abbitte geleistet, und im Jahre 1849 war er der eifrigste Lobredner der Union. — Der Präsident des Ministeriums des Innern, Frhr. v. Marschall, hat wie in der ersten Kammer wieder erklärt, große Fragen müsse man nicht grundsätzlich lösen, sondern sich freundlich über einzelne Fälle verständigen, die Regierung werde keiner Konfession verweigern, was Gerechtigkeit, Billigkeit und die Würde ihrer Stellung verlangt; aber sie werde auch ihre Pflicht wegen Wahrung ihrer Hoheitsrechte nicht verkennen. — Solche Phrasen machen keinen guten Eindruck. Die kirchliche Frage ist die wichtigste und, wir fürchten, die folgenschwerste von allen Fragen der Zeit. Ausweichen kann man derselben nicht, denn die Ansprüche werden sich steigern, das Hinhalten erscheint als übler Wille und die Unbestimmtheit, die immer offene Erwartung, das Bewußtsein unbefriedigter, ja unberücksichtigter Forderungen schaffen die Gährung, aus welcher die Fraktionen entstehen. Schon auf dem nächsten Landtage werden die Forderungen heftiger werden; und wenn keine ultramontane Partei besteht, so wird sie bei diesem Verweigern des Billigen sich bilden. Der klar ausgesprochene Grundsatz schlägt Alles nieder, weil er die gegenseitige Stellung zur Klarheit bringt. Will man denn immer nur vom Augenblick leben und nimmer sehen, welch' furchtbare Keime in dieser kirchlichen Frage ruhen? Freilich sagt man, der Frhr. v. Marschall denke daran, sich auf seinen früheren Posten (als Oberdirektor der Wasser- und Straßenbauten) wieder zurückzuziehen. Ist dies wahr, so begreifen wir freilich, daß er die unendlich schwierige Sache lieber einem Nachfolger hinterlassen will.

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 30. Jan. Die gestern ausgegebene Nummer der „Gothaischen Zeitung" theilt mit, daß vom hiesigen Staatsministerium die aus den Ständekammern der hiesigen Herzogthümer zur Vorberathung über die Vereinigungsfrage gewählten Kommissarien am 17. l. M. hier zusammentreten werden. Einen hauptsächlichen Gegenstand dieser Berathung soll der bekannte agnatische Protest bilden. — Der Herzog wird im Laufe künftiger Woche von Dresden hier zurückerwartet.

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 27. Jan. Wir können nunmehr für bestimmt melden, daß, sobald die österreichischen Truppen das Herzogthum zur Pazifikation besetzt haben werden, die holsteinische Armee gänzlich aufgelöst werden wird. In dem sehr starken und werthvollen Kriegsmaterial, Armatur und Montur wird dem Vernehmen nach eine Theilung stattfinden, und zwar wird Dänemark den nach der Zahl der Bevölkerung auf Schleswig repartirten Theil erhalten, während der andere Theil für Holstein dem Bundeskontingent verbleibt. Es wird besonders in der Armee eine vollständige Trennung zwischen der dänisch-schleswigschen und der holsteinischen stattfinden, die letztere wahrscheinlich unter dem Kommando des Generals v. Bardenfleth, der in militärischer Beziehung unter den betreffenden Divisionsgeneral des Bundes gestellt werden wird, in administrativer Hinsicht unter dem dänischen Kriegsminister. (D. A. Z.)

Aus Holstein, 30 Januar. Bei der noch bestehenden sogenannten schleswig-holsteinischen Regierung in Kiel fand seit acht Tagen eine enorme Geschäftigkeit statt; die sämmtlichen Departementschefs hatten die Angelegenheiten so zu ordnen, daß eine klare und faßliche Einsicht in den Geschäftsgang der Dinge leicht ersichtlich ist, um die Regierung in allen Departements übergeben zu können. Die Männer der neuen Regierung werden demnach an diese einen direkten Anknüpfungspunkt finden, da nunmehr Alles so geordnet worden, daß die Regierung stündlich übergeben werden kann. Die Regierung wird von fünf Personen geführt werden unter Verantwortlichkeit gegenüber der gemeinschaftlichen Kommission, bestehend aus den zwei deutschen und dem dänischen Kommissär; von diesen fünf Personen sind die Unterhandlungen mit dem Baron Heintze, dem Obergerichtsrath Malmros und den Syndikus Prehn (nicht Landkommissär Prehn) aus Altona bereits als abgeschlossen zu betrachten, dagegen für die beiden andern Personen werden die Unterhandlungen mit dem Grafen Moltke-Grünholz und dem Grafen Blome-Heiligenstedten fortgesetzt.

Einen sehr wesentlichen Streitpunkt der Unterhandlung bildet die Besetzung der jenseits der Eider gelegenen Theile der Festung Rendsburg, die Kronenwerke genannt, welche Dänemark besetzen will; es scheint jedoch, daß man weder in Wien noch in Berlin Dies zugestehen wird, da die Bevölkerung dieses Theiles stets als zur Bundesmatrikel gehörig gezählt wurde. (Es beschränkt sich hiernach also die gestern von der Neuen Preuß. Ztg. gemeldete Besetzung dieser Kronenwerke durch die Dänen wohl auf einen frommen Wunsch dieses Blattes.) (A. Allg. Ztg.)

Preußen. — Berlin, 31. Jan. Dem dänischen Finanzminister Graf von Sponneck gab der Ministerpräsident heute ein Diner, an dem mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps Theil nahmen.

Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Paris ist es wahrscheinlich, daß Herr Armand Lefebvre in Kurzem auf seinen hiesigen Posten wieder zurückkehren wird. Das gegenwärtige Uebergangsministerium, welches bei der Ankunft des Herrn Lefebvre schon gebildet war, wird voraussichtlich so lange bleiben, als die Majorität in der Legislativen nach den Ansichten der Exekutiv-Gewalt eine zufällige ist. (C. C.)

Der hiesige britische Gesandte, General Graf Westmoreland, ist zum britischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien nunmehr ernannt. (Die Londoner amtliche Zeitung enthält, wie Hamb. Nachr. melden, diese Ernennung bereits.)

Das „Corr.-B." sagt: Man legt der hiesigen Anwesenheit unsers Gesandten am russischen Hofe eine große Wichtigkeit und wohl nicht ohne Grund bei. Die Berichte, die Hr. v. Rochow hier erstattet, werden sicherlich von Einfluß auf die Behandlung der auswärtigen Fragen sein. So viel wir vernehmen, bestätigen die Berichte des diesseitigen Gesandten am Petersburger Hofe übrigens das Obwalten freundschaftlicher Beziehungen zwischen der jenseitigen und diesseitigen Regierung. — Dasselbe Blatt vernimmt aus glaubhafter Quelle, daß seitens auswärtiger Mächte bisher weder eine Billigung, noch eine Verwahrung in Betreff des Eintritts Oesterreichs mit seinen Gesammtstaaten in den deutschen Bund ausgesprochen ist.

Italien.

Ueber die sogenannte „Mazzinische Anleihe" zur Revolutionirung Italiens gibt der Pariser „Constitutionnel" folgende Mittheilungen: Bei den letzten von den Gerichtsbehörden vorgenommenen Haussuchungen wurden unter anderm auch einige Abschriften des von Mazzini abgefaßten Prospektes, die Revolutionsanleihe von zehn Millionen betreffend, aufgefunden; ebenso einige Subskriptionslisten für dasselbe. Dieser Prospektus enthält ein paar Sätze, welche den Regierungen und den Männern der Ordnung im Allgemeinen zur Lehre dienen mögen. Zuerst muß man wissen, daß diese Anleihe von dem „italienischen Nationalkomite" dekretirt ist, welches sechzig Mitglieder der konstituirenden Versammlung in Rom gewählt haben; diese römischen Repräsentanten unterzeichneten am 4. Juli 1849 im Verein mit andern italienischen Patrioten einen Akt, durch welchen sie sich für die Herren der Geschicke Italiens erklärten und ihre

Souveränetät auf drei Mitglieder übertrugen: Joseph Mazzini, Aurelio Saffi, und Mathias Montecchi. Kraft der so übernommenen Vollmacht nun haben die drei neuen Triumviri ihre Finanzoperationen beschlossen und auszuführen angefangen. Der Zweck ist folgendermaßen in klaren Worten ausgesprochen: „Die eingehenden Summen sollen ausschließlich zum Ankauf von Kriegsvorräthen und alles dessen verwendet werden, was in direkter Weise zum Sieg der Unabhängigkeit und der Freiheit von Italien beitragen kann. Kein Theil des Geldes darf zu privatem Vortheil zur Verwendung kommen." Ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Komite hat die Einnahme und Verausgabung des Geldes zu kontroliren, jedoch ohne das Recht, Bemerkungen über die Verwendung desselben zu machen. Freilich wird in dem Augenblick der Einsetzung der italienischen Nationalregierung, welche die nächste Revolution zu Stande bringen will, das Komite verbunden sein, alle die Anleihe betreffenden Berichte in deren Hände zu legen; da aber diese Regierung de facto dieselbe sein wird, wie die gegenwärtig führe, so wird das Ergebniß der Berichte Mazzinis nur von ihm selber und den ihm Beigegebenen geprüft werden. Der Prospectus schließt mit folgendem Artikel, in welchem sich der politische Geist von Machiavelli's Landsmann in einer Weise offenbart, die des ersteren würdig ist; er lautet: „Das Nationalkomite verspricht das unverbrüchlichste Geheimniß hinsichtlich der Namen derjenigen Subskribenten, welche für die Dauer der gegenwärtigen politischen Lage der Dinge vorziehen, unbekannt zu bleiben. Es wird jedoch sowohl über die einbezahlten Summen, wie über die Namen der Actienbesitzer ein Verzeichniß geführt werden, damit sie zu einer gegebenen Zeit von ihren Mitbürgern das Zeugniß empfangen mögen, daß sie an der Rettung ihres Vaterlandes nicht verzweifelt sind und zu deren Beschleunigung beigetragen haben." Dank diesem Mannöver werden sich Furchtsame wirklich bewegen lassen, Einzahlungen zu machen, um bei der nächsten Revolution die Akten als Belege ihrer „Gesinnungstüchtigkeit" beibringen zu können.

Frankreich.

** Wir haben bereits bemerkt, daß bei der Verhandlung der Nationalversammlung über die Interpellationen des Hrn. Hovyn Tranchere, die Bildung des neuen Kabinets betreffend, Hr Matthieu (de la Drome) vom Berge es für nothwendig erachtete, gewissermaßen die Republik zu proklamiren, gerade als ob er das Bedürfniß fühle sich davon zu überzeugen, ob sie noch bestehe, und daß darauf Hr. Leon de Laborde mit einer Kundgebung für die Monarchie hervortrat. Der Letztere machte in seiner Rede unter andern die folgenden bemerkenswerthen Aeußerungen: „Unter der Herrschaft der bestehenden Konstitution hängt ein Volksvertreter in dieser Versammlung nach Gott nur von seinen Kommittenten ab. So versteh' ich es wenigstens und so verstehen es auch meine Herrn Kollegen auf der äußersten Linken. Denn bei mehreren Anlässen hab' ich auch sie sagen hören, daß fünfzigtausend, hunderttausend Wähler ihnen die Mission gegeben hätten, die Doktrinen des Sozialismus zu vertheidigen und zu verbreiten. Noch öfter habe ich sie sich mit dem Titel als Republikaner von gestern schmücken hören; sie rühmten sich also Republikaner unter der Monarchie gewesen zu sein; ich schließe daraus, daß ich das Recht habe, Legitimist unter der Republik zu bleiben. (Beifall links und rechts. Hr. Rouhier de l'Ecluse ruft unterbrechend, es denken viele wie Sie!) Die Wähler aber, die mich erwählt und ausloren haben, nicht obgleich, sondern einzig und allein und ausschließlich darum, weil ich Legitimist bin, und weil sie Niemanden in dem Departement kannten, das ich bewohne, der sich entschlossener als ich zu dem Prinzip der erblichen Monarchie auf der Grundlage der nationalen Freiheiten bekennt, diese Wähler erwarten von mir besonders zwei Dinge: erstens daß ich durch alle möglichen Mittel über Aufrechthaltung der materiellen Ordnung in den Straßen wache, und daß ich ferner, um zu diesem Resultat zu gelangen, bereit sei, mich allen denen anzuschließen, welche die gesellschaftliche Ordnung retten wollen, bevor sie darnach fragen, unter welcher Form die Gesellschaft leben solle. Es wäre sonach für mich eine Ehrenpflicht, mich auf dem Peristyl des sozialen Gebäudes in Stücke zerreißen zu lassen, ehe ich dulde, daß die Wilden der Civilisation in dasselbe eindringen. (Ironische Ausrufe von der äußersten Linken.) Aber andererseits haben die Wähler wohl begriffen, daß ich auf dem demokratischen Boden bleiben müsse, der jetzt das Prinzip ist, auf welchem die politische Ordnung in Frankreich beruht; daß ich nicht wissentlich die Konstitution verletzen dürfe, daß ich warten müsse, bis sie in regelmäßiger Weise revidirt sei; daß ich aber in dem Fall, wo sie von einem andern zerrissen würde, nur meinem Patriotismus und meiner Energie Folge geben dürfe, um nichts anzunehmen, in nichts mich zu fügen außerhalb des erblichen Prinzips, so lange nicht Frankreich in freier Weise um seine Stimme befragt, ohne Kapitation und ohne Gewalt seinen Wunsch und Willen ausgesprochen haben wird..... Wo befindet sich denn, meine Herren, das angeblich in den Massen so tiefe republikanische Gefühl? Als ich in diese Versammlung trat, war ich fest entschlossen, einzig die Revision der Konstitution vorzuschlagen nach Eintritt des 3. Jahres der gesetzgebenden Versammlung. Sie werden begreifen, daß trotz meiner Ueberzeugungen, ich, und Sie dürfen dies glauben, keinen Haß gegen die republikanische Form hege. Diese Regierungsform entspricht meinem Charakter, meinem Unabhängigkeitsgefühle, und ich sehe nicht ein warum Sie mir gehässige Gefühle unterlegen sollten; man haßt nur das, was man fürchtet.... Allein indem ich in diese Versammlung trat, ohne mich einen Republikaner von heute zu nennen — denn ich habe nie begreifen können, wie man mit einer Meinung zu Bette gehen und mit einer andern wieder erwachen kann — hätte ich die Qualifikation eines Republikaners cum beneficio inventarii annehmen können; allein ich fand mich Angesichts eines Theils der Linken, welcher nicht zufrieden damit, mich zu einer politischen Revolution gezogen zu haben, mich gleich bei meinem Eintritt in diese Versammlung unter die Reaktionären und Retrograden gereiht hat. Jener Partei zufolge hatte ich zu einer Partei gehört, welche weder die gegenwärtige Lage begreift noch die öffentliche Meinung zu Rathe zieht. Unter den Männern, welche auf der Spitze des Berges sitzen stand es fest, daß wir die Republik noch nicht haben, daß sie aber später kommen werde.... Ich habe niemals begriffen, daß nach der politischen Revolution vom Februar 1847 eine soziale kommen müsse. Wenn Sie unter Sozialismus das verstehen, was ich recht wohl begreife, daß nemlich der Stand der Civilisation und unsere neuen Gesetze binnen zwei oder drei Generationen den Stand der jetzigen Gesellschaft verändern müssen, dann bin auch ich Sozialist. Wenn Sie aber unter Sozialismus jene begreifen, welche die Anmaßung haben, den jetzigen Stand der Dinge durch zwei oder drei Dekrete, mittelst vorgeblicher organischer Gesetze zu ändern, dann mögen die Sozialisten wohl die besten Absichten haben, allein ich halte ihre Lehren für verderblich und werde sie mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.... Mein Vorredner stellte den Satz auf, die Parteien der Monarchisten und der Legitimisten seien es, welche für das Kaiserthum günstige Chancen bereiteten. Woraus ersehen Sie, daß wir (die Legitimistin) die Chancen des Kaiserthums begünstigen? Wenn der Präsident nach Niederlegung seiner Gewalt im Auslande beliebige imperialistische Manifestationen machen würde, so würde ich mich darum nicht kümmern, und wenn er selbst an irgend einem Punkte der Republik einen solchen Versuch machen würde, so würde ich mich auch darum nicht kümmern, denn wir haben bei zwei Anlässen gesehen, daß hiegegen nur ein paar Gendarmen nöthig sind..... (Murren.) Meine Herren! wir wollen es abwarten, bis das Land über die Republik Erfahrungen gemacht hat auf eine loyale Weise, und ich habe die Prätention in meinen Voten jener demokratischen Doktrin vollkommen treugeblieben zu sein, angesichts welcher ich in diese Versammlung getreten bin. Und dann, meine Herren, wenn der Augenblick der Revision dieser Verfassung gekommen ist, werden wir als Modifikation des ersten Artikels folgendes vorschlagen: „Frankreich kehrt zur erblichen Monarchie zurück." (Lärm. Hr. Rouhier de L'Ecluse unterbrechend: der Präsident der Republik hat nicht das Recht als Prätendent aufzutreten, er hat blos den Eid auf die Republik geschworen!) Hr L. v. Laborde: Nie hat der Prinz in welchem ich das Prinzip der Erblichkeit personifizire als Prätendent sich aufgeworfen. Wenn die Republik Frankreich glücklich und frei machen wird, so wird er der Erste sein der der Vorsehung hiefür dankt. Diejenigen verläumden den Grafen v. Chambord, welche ihm einen andern Ehrgeiz unterlegen, als jenen über ein freies Volk zu herrschen. Sein edles Herz und seine hohe Intelligenz haben vollkommen begriffen, daß heutzutage, mitten unter der Theilung der Parteien der Ruhm eines Fürsten nicht mehr in gewonnenen Schlachten, sondern einzig in der Versöhnung, in der Erreichung der großen Aufgabe liegen könne: einer Regierung ohne Willkür und einer Freiheit ohne Zügellosigkeit. Ich bin überzeugt, daß das französische Volk nachdem es sich mit Quasimonarchieen und mit Quasirepubliken versucht hat, einmüthig auf unsere Doktrin zurückkommen wird, denn ich fürchte, daß an dem Tage, wo das monarchische Prinzip dem Herzen des Landes entrissen würde, auch der Name Frankreichs von der Karte der Nationen verschwinden werde!"

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Januar. Mittags. Ein Theil der Leibgarde ist bereits gestern von Schleswig mit dem Dampfschiff „Geyser" hier angekommen und sogleich nach dem Schloß Christiansborg gezogen (wo der König in diesen Tagen sich aufhält), um dort ihre Fahnen abzuliefern. — Graf Sponneck wird erst nächste Woche zurückerwartet. (D. Ref.)

Neueste.

Bayern. — **München, 3. Febr. Bis diesen Abend waren, wie wir vernehmen, an 90 Mitglieder der Kammer der Abgeordneten bereits hier eingetroffen und angemeldet. Diesen Abend findet im englischen Kaffeehaus eine Besprechung der Mitglieder der Majorität des vorigen Landtages statt, an welcher auch eine Anzahl Mitglieder des damaligen linken Centrums Theil nehmen werden. Wie wir hören, so wäre beabsichtigt, alsbald vielleicht übermorgen schon zur Wahl der sechs Kandidaten zu schreiten, aus denen Se. Maj. der König alsdann den I. und II. Präsidenten der Kammer ernennen wird. Man hofft auch mit den Wahlen der Sekretäre und der Ausschüsse noch im Laufe dieser Woche zu Ende zu kommen, so daß die feierliche Eröffnung des Landtags in den ersten Tagen der kommenden Woche stattfinden könnte

Frankreich. — **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 31. Jan.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64¼; Bankaktien 1063; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 31. Jan. 5 pCt. 96.35, Anleihen 96.25, 3 pCt. 57.60, 3 pCt. Rente 57.75, Nordbahn 473 75.

**London, 30. Jan. Konsols 96¼ ⅛; Span. Akt. 15¼; 3pCt. 38½.

London, 31. Jan. 3 pCt. Konsols 96⅛—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J.-B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Febr.: „Romeo und Julia", Trauerspiel von Shakespeare.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Riesler, Kfm. von Crefeld; Dr. Kolb und Dr. Peschel, von Augsburg; Lang, Rebenal, Boos und Weis, Abgeordnete aus der Rheinpfalz; v. Hirsch, Banquier von Würzburg; Paur, Eßg. von Augsburg.

G. Hirsch. HH. Charpine, Negociant von Lyon; Mor, Negociant von Mainz; Albers, Privatier von Nürnberg; Dembarter, Landrichter von Illertissen.

H. Maulick. HH. Brolli, Gutsbesitzer von Mühlbach; Silchmüller, Kfm. von Landstadt; Kopp, Kfm. von Hanau; Puttmann, Kfm. von Elberfeld; Friedheim und Binzwanger, Kaufleute von Berlin; Gradel, Kfm. von Nürnberg; Eichhorn, Inspektor von Miesbach.

G. Hahn. HH. Buchner, Rechtspekt. von Ingolstadt; Klein, Privatier von Nürnberg; Fisch, Kaufm. von Ellingen; Frl. Wittmann, von Regensburg.

G. Kreuz. HH. Wiedenhofer, Landtagsabgeordneter von Augsburg; Kobler, Hausbesitzer von Wien; Tendermann, Kfm. von Pesth; Bruck, Partikulier von Erlangen; Friedmer, Oekonom von Deggendorf; Rothwich, Kaufm. von Münchberg; Erbenheim, Gutsbesitzer von Graz.

Bl. Traube. HH. Dr. Schneider, von Bamberg; Lird, Kfm. von Basel; Rommel und Rau, Kaufleute von Stuttgart; Hersch, Kfm. von Zweibrücken; Stenglein, Rechtspekt. und Rothenhofer, Reg.-Accessist von Bayreuth; Michael Apostolides, Universitäts-Rektor von Athen.

Stachusgarten. HH. Pickele, Hofgärtner von Schleißheim; Grenzbauer und Hammer, Privatiers von Constanz.

Amtliche Anzeigen.

192. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag von Interessenten ergeht an alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 23. Oktober 1850 dahier verstorbenen kgl. Advokaten Augustin Manoschetter Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters vorgeschritten würde.

Sign. am 23. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Baumgartner.

Fick.

194. [2a] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Eibelanwesens von Jos. und Theres Lechner zu Kaltenbach.

Samstag den 22. Februar Nachmittags von 3 — 4 Uhr wird zu Puppling im dortigen Wirthshause das in der Nähe gelegene Eibelanwesen, am 9. September v. Js. auf 1273 fl. geschätzt, und in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 251 und 263 und Landboten Nro. 314 und 329 beschrieben, zum zweiten Mal durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 99 — 102 dem Meistbietenden zugeschlagen, es mag obiger Schätzungswerth erreicht sein, oder nicht.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Wolfratthausen, am 28. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

189. **Bekanntmachung.**

Gegen die Lammerwirths-Eheleute Quirin und Regina Schmid von Ottobeuren wurde auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 26. Februar 1851,
zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 28. März 1851,
zum Schlußverfahren und zwar für die Re- und Duplik
Montag den 28. April 1851

festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der Schmid'schen Eheleute unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagfahrten aber den Ausschluß mit den letzteren Handlungen zur Folge haben müßte.

An dem Liquidations-Termine wird auch der Vergleich versucht werden und unter Bezug auf die P. O. §. 33 wird bemerkt, daß die Aktivmasse auf 15,700 fl. steht, die eingetragenen Hypothek-Schulden aber 17,047 Gulden betragen.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Schmid'schen Eheleute Sachen in Händen haben oder an dieselben schulden, werden aufgefordert, die Einzahlung und zwar bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dahier zu machen.

Ottobeuren, den 21. Januar 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, k. Landrichter.

195. **Bekanntmachung.**

Abtretung der Grundbesitzveränderungs-Gefälle der Hospitalstiftung Kaufbeuren an die Ablösungskasse des Staats betr.

Die Hospitalstiftung Kaufbeuren hat ihre in den Gemeinden Buchloe, Blonhofen, Eurishofen, Frankenhofen, Honsolgen, Jengen, Lindenberg und Oberostendorf haftenden Handlöhne an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, weßhalb alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert werden, denselben termine **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an die Ablösungskasse des Staats verabfolgt werden würden.

Buchloe den 24. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Heiß, k. Landrichter.

197. **Bekanntmachung.**

Bläß ca. Dedler wegen Hypothek-Zinsen-Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Söldner-Anwesen des Jakob Dedler in Thalhofen, bestehend in einem hölzernen Wohnhause sammt Nebengebäuden (mit 200 fl. gegen Brand versichert) und Hofraum auf 300 Gulden eingewerthet, dann 14 Tgw 11 Dez. Grundbesitz, geschätzt auf 900 fl., sohin im ganzen Schätzungswerthe von 1200 fl., am

Samstag den 29. März l. Js. Vormittags 9 Uhr (im Wirthshause zu Thalhofen)

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, und daß bis zum Versteigerungs-Termine sowohl Steuer-Kataster als Schätzungs-Protokoll hierorts zur Einsicht vorliegen.

Auf diesem Anwesen lasten 1572 fl. 21 kr. Hypothekschulden, — 3 kr. Haussteuer-Simplum und 1 fl. 16 kr. 5 hl. einfache Grundsteuer, — jährlicher Bodenzins zu 5 fl. 44 kr. 4 hl., — 3 Vlg. ¹/₄ Sz. im Bresen Naturalgilt zur Kirche Stötzwang und 9 kr. Heugehent zur Pfarrei daselbst.

Kaufbeuren, am 19. Januar 1851.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. Fichtern, k. Landrichter.

198. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Schulmachergerechtsame des Joseph Meier von Neuburg, gerichtlich gewerthet auf 500 fl., dem Zwangs-Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Angebote steht auf

Freitag den 28. Februar Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Amtslokale Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen gehörig auszuweisen haben, und daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 96 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 sich richte.

Neuburg, den 29. Januar 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.

Zell, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

118. [3b] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actienbesitzer zu einer

Dienstag den 11. März dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden **Generalversammlung** einzuladen, um

die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1850;
über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche dem §. 18 Absatz 9 der Statuten gemäß vier Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden;
eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschuß-Mitglieder;
und endlich um die Nummern von 20 Anlehens-Obligationen zu ziehen, welche am 1. September dieses Jahres heimbezahlt werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 18. Januar 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

188. (2b) Theatiner-Straße Nro. 40/3 sind 1 oder 2 meublirte Zimmer an einen Herrn Abgeordneten sogleich zu vermiethen.

187. [2b] Ein Frauenzimmer wünscht sich an einem geschlossenen Privatzirkel für Tanzunterricht zu betheiligen. D. Uebr.

179. [2b] In der Mitte der Stadt ist ein schöner Salon mit Schlafkabinet um 12 fl. monatlich zu vermiethen. D. Uebr.

199. Ein für jedes königl. Institut und Privaten geeigneter 5proz. Einziehbrief von circa 4400 fl. könnte abgelöst werden. D. Uebr.

Gras- und Kleesaamen-Verkauf.

190. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, denjenigen Herren Gutsbesitzern und Landwirthen, welche im kommenden Frühlinge neue Wiesen anzulegen beabsichtigen, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er wie seit vielen Jahren auch im verwichenen Sommer wieder eine bedeutende Quantität Saamen der nutzbringendsten Gräser gebaut hat, offerirt solche hiemit zu gefälliger Abnahme und sichert billige Preise zu.

Außerdem ist derselbe im Besitze von circa 20 Schäffeln Esparsette-Saamen, desgleichen von einer Partie Monats- oder Luzernklee-, Rothklee- und weißblühenden Wiesenklee-Saamen.

Das seit Jahren geschenkte vielseitige Vertrauen läßt den Unterzeichneten hoffen, daß er auch heuer mit recht zahlreichen Aufträgen werde beehrt werden.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 29. Jan. 1851.

Georg André, Schullehrer.

191. [3a] In einem gewerbsamen Markte Mittelfrankens, Sitz eines kgl. Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, wird eingetretener Verhältnisse wegen eine im besten Betrieb stehende, reale

Spezerei-, Farben-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung

aus freier Hand verkauft.

Das Geschäft erfreut sich eines 40jährigen guten Absatzes und ausgebreiteter alter Bekanntschaft. Die Lokalitäten, in der schönsten Lage, bestehen in einem schönen, massiv gebauten, dreistöckigen Wohnhause mit noch zwei wohnbaren Nebengebäuden. Letztere könnten nach Belieben auch außer Kauf bleiben.

Das Geschäftshaus ist neu und geschmackvoll hergerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Frankirte Anfragen unter G. I. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 4. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Rentbeamten Christian Erhard Höpfl zu Hof — auf Ansuchen — auf ein Jahr in den temporären Ruhestand treten zu lassen; den Revierförster Heinrich Dolles zu Effelter als solchen nach Neufürstein — auf Ansuchen — zu versetzen; an dessen Stelle zum Revierförster in Effelter den Forstwart Karl Rattinger zu Unterschreez provisorisch zu ernennen; den Forstamtsaktuar und Funktionär im Minist.-Forst Einrichtungsbureau Philipp Goldmeyer zum Revierförster in Burgberg provisorisch zu ernennen; endlich den Forstamtsaktuar zu Bayreuth, Philipp Jäcklein zum provis. Revierförster in Rothenkirchen zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 1. Februar allergnädigst geruht, den Stadtgerichtsarzt Dr Johann Jakob Braun zu Fürth, auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in Quieszenz zu versetzen und auf das hiedurch sich erledigende Stadtgerichtsphysikat Fürth, den dermaligen Landgerichtsarzt Dr. Max Kandidus Wolfring von Pleinfeld zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den außerordentlichen Professor Dr Karl Fraas zum ordentlichen Professor der Landwirthschaft und der damit verbundenen Wissenschaften an der staatswirthschaftlichen Fakultät der k. Universität München vom 1. Febr. l. Js. anfangend, und den Professor an der hiesigen polytechnischen Schule und Ehrenprofessor Dr Kajetan Georg Kaiser zum ordentlichen Professor der Technologie an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Hochschule München, unter Belassung desselben in seiner Stellung an der bezeichneten polytechnischen Schule, vom 1. Febr. l. J. anfangend, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Kuratbenefizium Egertshausen, kgl. Lgds. Wolfratshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 434 fl 30½ kr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Unterwettingen, kgl Lgds. Schwabmünchen, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 583 fl 3 kr. in Erledigung gekommen.

Das dringendste Bedürfniß auf dem Gebiete des Elementarschulwesens.

Den in den nächsten Tagen sich versammelnden Kammern soll von Seite der k. Regierung ein Gesetzentwurf über Regelung auch des Elementarschulwesens vorgelegt werden. Da mögen denn die Hauptfragen und Hauptklagen in diesem Gebiete zur Sprache kommen und die Mittel besprochen werden, wie die vielen Gebrechen geheilt werden können. Möge wenig von äußern Bedürfnissen gehört werden, aller Ernst aber der Erwägung der innern Gebrechen, die nicht länger verdeckt werden können, zugewendet werden. Unser Volksschulwesen leidet besonders an zwei argen Mißständen, die entfernt werden müssen: an Zufälligkeit der Schulführung und an Unbestimmtheit der Schullehrerbildung. Ich verstehe dieses also. Unsere Bestimmungen über Lehrziel, Unterrichtsstoff und Methode sind nicht im Stande, zumal da sie von den Unterbehörden und Schullehrern in der mannichfachsten Weise erfaßt und durchgeführt werden, die nothwendige Einheit in das ganze Schulleben zu bringen. Alles, was in, mit und für Schulen geschieht, trägt daher den traurigen Charakter der Zufälligkeit und Zerrissenheit. Noch stärker tritt diese Erscheinung in der Bildung unserer Elementarlehrer hervor. Die gesetzlichen Anordnungen hierüber lassen so gut über als unter die Grenze gehen, und wie die Bestimmungen in den Vorbereitungsanstalten bis zum Eintritt in das Seminar geachtet und eingehalten werden, davon geben die Aufnahmsprüfungen der Präparanden Zeugniß. Ich will nicht sprechen von dem Maße der Kenntnisse, das mitgebracht wird, nur davon, daß weder in Bezug auf den erlernten Stoff, noch auf die eingehaltene Methode, Gleichförmigkeit zu finden ist. Belege für die doppelte Klage, die hiemit ausgesprochen ist, liegen in Unzahl vor. So trägt also unser Schulwesen den Stempel der Unbestimmtheit, Zerrissenheit, Zufälligkeit. Hier muß Ordnung werden, was ich für wichtiger halte, als alle Debatten über Gehaltserhöhung, pragmatische Rechte und Beziehung der Schul zu Staat oder Kirche. Gebt uns feste strenge Bestimmungen über das Ziel der Schul- und Lehrerbildung, organisirt im ganzen Umfange das Volksschulwesen — wir Lehrer werden freudig arbeiten und auch die Kirche wird nichts zu befürchten haben, da wir ein Gewissen haben, das uns lehrt, daß wir einst über die uns anvertrauten Kinder Rechenschaft zu geben haben. Wenn aber diese sichere und sichernde Anordnung gegeben ist, dann bitten und flehen wir um Männer, die ausgerüstet mit umfassender Kenntniß der Elementarpädagogik und gerüstet mit unbeugbarem Ernste, das Gesetz zur Wirklichkeit zu machen, die Gesammtleitung des Volksschulwesens im Namen des Staates und der Kirche in die Hand nehmen, bestimmend, durchschauend, lohnend und strafend. Es ist unzweifelhaft, daß Norddeutschland den Süden weit an humaner Schulbildung überragt — und der Grund davon ist kein anderer, als daß dort die Leitung des gesammten Volksschulwesens in den Händen weniger und zwar gediegener Schulmänner liegt. Der Norden hat seine Schulräthe, die auch uns werden müssen, soll nur der geringste Aufschwung zu hoffen sein. Ja! das Institut der Schulräthe ist das dringendste Bedürfniß auf dem Gebiete des Elementarschulwesens auch in unserm Vaterlande. Wir bedürfen nothwendig solcher Männer, die, ihrem Lebensrufe nach Elementarpädagogen, sich durch ihre Studien zu Schulmännern geschwungen, denen dann das gegebene Gesetz zur Durchführung anvertraut wird, die für ihre Amtsführung nur der Regierung und der Kirche verantwortlich sind. Sie haben, geleitet durch ihr Mandat, über Ziel, Stoff und Methode, Einrichtung und Zucht der Schulen; sie haben über Vor- und Fortbildung, über Wandel und Amtsthätigkeit der Schullehrer zu wachen, mit Entschiedenheit Ordnung und Einheit zu schaffen, den Bau zu fügen und das Ungefügige abzuweisen. Sie seien aber nichts als Schulbeamte, nicht nebenbei noch Seelsorger oder Rechtsbeamte. Ihr Amt fordert ihr ganzes Leben. Die Arbeit wird, besonders im Anfange, auch ungeheuer sein, immer aber eine anderweitige Beschäftigung unzulässig machen. Reisen, Berichte, Prüfungen, Qualifikationen und eigene Studien werden Eines Mannes Zeit hinreichend ausfüllen. Nur durch sie kann Ordnung, Heil und Rettung werden. Sie auch können die übrigen Fragen der Schule zur Lösung bringen. Unsere Mädchenschule liegt im Argen, unsere Feiertagsschulen harren auf Reform, das Privatschulwesen verlangt Unterdrückung oder Regelung. Die Schulzucht ist unkräftig geworden! Wer heilt hier? wer rettet? Nur Männer, die mit Fachkenntniß, mit Kraft und Charakter gerüstet und von den Regierenden mit Macht versehen, säen, jäten und schneiden dürfen. Dies Einzige, das Institut der Schulräthe, wenn der kommende Landtag in Beziehung auf das Schulwesen gewährt, dann ist Alles gewonnen, Alles zu hoffen. Die Besoldung dieser Männer verdient der zu hoffenden Frucht gegenüber nicht erwähnt zu werden; darum ist die Stellung dieses Nothschreies auch zu erwarten. G.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung)

Bilder aus den Revolutionswochen. Die Finanz- und Gesetzgebungs-Wirthschaft. Die provisorische Regierung. Der Terrorismus. Die Civilkommissäre. Brentano am 5. Juni. Drei Züge aus der Konstituante.

Nachdem der Landesausschuß nach der Flucht des Großherzogs die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, gab sich seine Unfähigkeit zur Leitung der Staatsgeschäfte bald genug kund.

„Mit dem Gelde wurde wild genug gewirthschaftet. Es war in den ersten Tagen so bunt durcheinander gegangen, daß die Vollzugsbehörde am 20 die bezeichnende Verordnung erließ: Die Civilkommissäre und Sicherheitsausschüsse sollen fortan nur in Folge besonderer Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen Gelder bei den öffentlichen Kassen erheben. An die fremden Zuzügler mußte natürlich, damit sie aus der Schweiz, aus Frankreich u. s. w. kommen konnten, Geld geschickt werden. Die noch vorhandenen Postscheine beweisen, daß in den ersten Zeiten täglich nicht unbeträchtliche Geldpakete an die Freunde in der Schweiz und anderwärts abgegangen sind. Mehrere Hunderttausende wurden für kleinere oder größere Ausgaben aufgezehrt, deren Berechtigung zum Theil sehr zweifelhaft war. Für verschiedene Freikorps, die aus dem abenteuernden Gesindel aller Nationen bestanden, wurden Summen von 2,000 bis zu 60,000 fl ohne näheren Nachweis ausgeworfen, und sehr selten haben sich die neuen Verwalter die Mühe genommen, auch nur oberflächlich anzudeuten, wozu das Geld verwendet werden sollte. Die kleinen Posten unter dem Titel der Equipirung und Unterstützung Einzelner sind zahllos; der Bettel war großartig, und bis aus dem tiefsten Süden Frankreichs kamen ziemlich kurz angebundene Forderungen um Unterstützung, dieß neuentdeckte Kalifornien der Demokratie sollte allerwärts die darbenden Republikaner für ihre Gesinnung bezahlen."

So traurig die Finanzverwaltung der revolutionären Regierung, so lächerlich war ihre Gesetzgebungsthätigkeit.

„Am 19 Mai erließ der Landesausschuß folgendes Preßgesetz:

Einziger Artikel.

Die Presse ist frei. Die politischen und religiösen Preßprozesse hören auf. Ueber Privatklagen gegen die Presse entscheiden Geschworne. Sämmtliche bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Presse sind aufgehoben.

Es ward dem Landesausschuß von sachkundiger Seite denn doch bedeutet, daß, wenn man alle politischen und religiösen Verbrechen, die durch die Presse verübt würden, für straflos erkläre, man konsequenter Weise sie dann auch ungestraft lassen müsse, wenn sie nicht durch die Presse verübt würden. Denn es sei ja im Ganzen gleichbedeutend, ob man dasselbe Verbrechen durch Worte oder durch die Schrift verübe. Es sei auch wohl zu erwägen, daß man sich mit dem religiösen Gefühl des Volkes nicht in so feindseligen Widerspruch begeben dürfe. Für jede Privatklage Geschworne herzustellen, erscheine unnütz und der Würde des

Instituts sogar gefährlich. Solches und Aehnliches ward dem souveränen Landesausschuß vorgehalten, und er hatte noch Einsicht genug, und zog das unsinnige Produkt zurück. Nicht so glücklich ging es mit einem andern gesetzgeberischen Versuch. Der Landesausschuß ließ am 26 durch den Kriegsminister-Stellvertreter Meyerhofer ein Gesetz über die Militär-Wittwenkassen veröffentlichen, das durch die öffentlichen Organe lief, sich aber gleichwohl als so unhaltbar erwies, daß bereits am 29. der „regierende Landesausschuß" in seinem offiziellen Blatte bekannt machen mußte, es „beruhe jenes Gesetz auf einem Irrthume, und bleibe nach wie vor beim Alten!" Ein andermal war verordnet worden, das erste Aufgebot bestehe aus der waffenfähigen Mannschaft vom 18. bis 30. Jahre; der Eindruck im Volke war aber ein so ungünstiger, daß man sich vermüßigt fand, später zu erklären, es sei darunter die „ledige" Mannschaft verstanden, und jener erste Ausdruck beruhe auf einem „Versehen".

Die vielen Lügen, welche während der Revolutionswochen von der Presse und selbst von den konstitutionellen Organen ausgestreut wurden, sind bekannt, wir führen deßhalb nur einen einzigen sehr bezeichnenden Zug aus Häusser an:

„Die „Karlsruher Zeitung" berichtete einmal, es seien mehrere Trupps vom 29 preußischen Regiment mit der Nachricht übergegangen, „daß demnächst Alle kommen würden." In dieser Nachricht lag eben so viel unfreiwillige, aber treffende Wahrheit, wie in der ersten Proklamation der pfälzischen, provisorischen Regierung, die mit den Worten schloß: Wir werden Alle „nicht zurückbleiben." In der That waren sie die Ersten, die nicht zurückblieben"

Das Treiben der Civilkommissäre schildert Häusser mit folgenden Worten:

„Im Allgemeinen entsprach die läderliche und knabenhafte Wirthschaft dem Charakter der ganzen Revolution. Diese verkommenen Subjekte und Abenteurer brachten alle Laster der Monarchie mit, und keine einzige Tugend der Republik. Ihr Terrorismus war nicht blutig, wohl aber bübisch und launenvoll; ihr Gewaltregiment hatte oft nur den Charakter persönlicher Chikane und Bosheit. Die Erinnerung an das schlimmste Polizeiregiment ward durch das neue verdunkelt, der äußersten Ohnmacht der Verwaltung in der jüngsten Zeit folgte jetzt eine Epoche der äußersten Gewaltsamkeit. Wie oft sollte die alte Regierung vom „Schweiß und Blut des Volkes" geschlemmt haben, und wie ward jetzt von der neuen revolutionären Bureaukratie dieß Wort wahr gemacht! Diese freche Willkür selbst in allem Kleinen und Einzelnen, dieses sich Spreizen in der amtlichen Würde, dieß Vergeuden der Staatsmittel, diese Requisitionen*) ins Blaue hinein paßten zu der ganzen tollen Wirthschaft, zu dieser Revolution, die ohne tiefen Ernst und wahren Fanatismus, aber voll Frivolität und Gemeinheit unternommen war.

Wie von den Civilkommissären die Preßfreiheit geachtet wurde, dafür nur eine Probe: „Ein Civilkommissär, der nicht zu den schlimmsten gehörte, ließ sich den „Schwäbischen Merkur" jedesmal „zur Prüfung" geben, um darauf über die Abgabe desselben zu erkennen. Ueber die Bildungsstufe mancher dieser Civilkommissäre mögen folgende zwei Proben genügen.

Ein Civilkommissär im Seekreis meldete der Regierung: „Da der Amtmann K. wie ich glaube, ein Volksfeind und für die provisorische Regierung kein guter Beamter ist und das Vertrauen von mir verlohren hat — ist derselbe zu entlassen!" Ein Mann von gleicher Geistesbildung, ein Hutmacher in Freiburg, der aber in seinem kleinen Kreise eine Rolle gespielt hat, schrieb an „Bürger Reich", Mitglied der Konstituante, wörtlich folgenden Brief:

„Der Hainisch hat viele abgesetzt, Polizeidiener, Assessor, Amtmänner u. dgl., aber halt keinen Präsidenten nicht, für den hat er kein Kurasch gehabt!! Bürger Reich mach' er nur eine Motion, daß man den .... fortjag, den Dagdieb; oder fürchtet er sich auch den zu paken, o Jemine ihr Hasenfüss!

Nicht für ungut, verbleibe euer Freund

Bürger Bader Themokrad."

(Mit der Aufschrift: Dienstsach! Petition.)

„Zu diesem ganzen Regiment" schließen wir mit Häusser die Schilderung der Civilkommissärwirthschaft, „paßte die äußere Physiognomie, welche die bedeutenderen Städte angenommen hatten. Ab- und Zu-Züge militärischer Massen, wildes Durcheinanderrennen, Geschrei und Lärmen ohne Ende, wie es sich für eine Wirthshausrevolution schickte, Abenteurer und Revolutionäre von Handwerk aus aller Welt Enden, zum Theile seltsam maskirte Gestalten, dieß Alles zusammen genommen mit der schüchternen Zurückgezogenheit aller anständigen Leute und dem lärmenden Jubel aller Tagdiebe und Bummler, gab ungefähr die Grundtöne des Bildes, das alle bedeutenderen Orte damals boten. Im ganzen Lande längs der Eisenbahn ein Treiben und Getümmel, wie es zu der bunten Regierungswirthschaft stimmte; die jugendlichen Civilkommissäre schwelgend an den Tafeln, oder mit Extrazügen durchs Land reisend, in der Regel aus Uebermuth und Wichtigthuerei, sehr selten aus wirklich dringenden Anläßen Die Soldaten und Volkswehren wurden wie im Kartenspiel durcheinandergeworfen ohne allen verständigen Plan, die Eisenbahn war eine Zeitlang in so fern Volksregentheum als der Mann auf dem Wagen nichts mehr bezahlte, in den Bahnhöfen schweres Geschütz und Pulverwägen, und daneben trunkene Bursche mit brennenden Cigarren, überall die Herrschaft untergeordneter Massen, nirgends das Walten eines überlegenen ordnenden Geistes. Was aber das Bezeichnende von Allem war: sittliche Momente einer enthusiastischen oder fanatischen Bewegung, ohne die keine Revolution gedeihen kann, waren höchstens als seltene Ausnahmen zu entdecken. Die zuchtlose Rohheit und ein ununterbrochener Rausch stimmten besser zu dem Wesen dieser Revolution." (Fortsetzung folgt.)

*) Requisitionen, wie die von dem Kommandanten eines Beobachtungskorps: „zwei Kistchen feine Cigarren und einige Flaschen Hofwein umgehend zu schicken" kann man unter den Papieren von Gastwirthen und Privatleuten in Menge finden.

Wolfgang Menzel über die Missionen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Unter solchen Umständen war der uneigennützige Versuch der preußischen Regierung, der Kirche ihre Autonomie zurückzugeben, ein mißlicher. In den zusammenberufenen Provinzialsynoden machte sich vielfach ein solcher Trotz geltend, daß man scheu die Hand von dem Verfassungswerk zurückzog. Die Frage war eigentlich: wollt ihr eine freie Kirche unter der Bedingung des Glaubens? Die Antwort war: nein, wir wollen sie nicht, lieber Unglauben ohne Verfassung, als Verfassung mit Glauben!

Diese lächerlichen Anmaßungen und Ausschweifungen der kirchlichen Umsturzpartei hatten indeß eine heilsame Folge, indem nun erst Vielen die Augen aufgingen, welche bisher die antichristliche Bewegung hatten fördern helfen. Viele, die mit dem Zeitgeist kokettirt, die das Prinzip der Lehrfreiheit viel höher gehalten, als den christlichen Glauben, die noch mit Ostentation für Strauß votirt und behaglich dafür den Weihrauch des kirchlichen Radikalismus eingeathmet hatten, wurden jetzt auf einmal stutzig. Indem sie merkten, daß sie den Radikalen nur zum Werkzeug gedient hatten, welches jetzt weggeworfen wurde, daß die Radikalen unter neu auftauchenden Häuptern sich unabhängig machen und die gelinde Vormundschaft rationalistischer Konsistorien nicht mehr anerkennen wollten, begann ihnen das Herz heftiger zu schlagen und in das empörte Gefühl über den Undank der jungen Schule mischte sich hie und da eine Regung auch des Gewissens und Reue darüber, daß man die Dinge so weit hatte kommen lassen. Ihre natürliche Politik war nun: engerer Anschluß an die Regierungen und Koalition der Gleichgesinnten in den verschiedenen evangelischen Landeskirchen. Sie konnten darauf rechnen, daß ihnen bei dieser rein äußerlichen Akkomodation Vieles zu statten kommen würde. Nicht nur die Regierungen, auch die Bourgeoisie war durch die Frechheit, mit welcher die atheistischen und kommunistischen Tendenzen sich in die Oeffentlichkeit einführten, geschreckt worden

Sind wir nicht ganz im Irrthum, so war der Gustav-Adolphverein, abgesehen von dem vorangestellten Wohlthätigkeitszweck, hauptsächlich auf die Bildung einer äußerlich imposanten Majorität berechnet, welcher sich die radikale Minderheit der Lichtfreunde beugen sollte, und die nebenbei auch durch gemeinschaftliches Frontemachen gegen die katholische Kirche (daher der kriegerische Name des Vereins) den Genossen sämmtlicher evangelischer Landeskirchen ihr Selbstgefühl merklich stärken sollte. Inzwischen hatten diese Demonstrationen den erwarteten Erfolg nicht. Die Lichtfreunde trotzten mit Glück und beugten sich der Majorität nicht. Die Annäherung der Landeskirchen unter einander stieß aber auf souveräne Schwierigkeiten, wie (später die Bildung eines deutschen Reichs oder einer deutschen Union. Macht erst eine Landeskirche von der andern abhängig, so ist auch bald der Staat vom andern abhängig. In Zeiten, in denen es noch nahe liegt, daß sich der erste evangelische Staat im südlichen Deutschland politisch an den katholischen Hauptstaat anschließen und dem evangelischen Hauptstaat in Norddeutschland gegenüberstellen kann, kommt jeder Gedanke an eine Konföderation evangelischer Landeskirchen zu früh.

Nachdem man nun so vielerlei vergebliche Versuche gemacht hatte, der evangelischen Kirche durch äußerliche Mittel aufzuhelfen, tönte endlich aus dem rauhen Hause bei Hamburg eine Stimme wie aus den ersten Zeiten des Christenthums und mahnte die Genossen der so vielfach zerstreuten und zerrissenen Kirche an die alten apostolischen Gaben und Tugenden, durch welche allein die erste Kirche gegründet worden war, durch welche allein auch die auseinanderfallende wieder erbaut werden könne. Nicht von außen läßt sich helfen, nur von innen. Seid selbst erst wieder Christen, liebet euern Nächsten als euch selbst, lebt, handelt als Christen, so wird auch auch die Kirche nicht mehr fehlen.

Diese neue Aufgabe bezeichnete Wichern mit dem Namen der innern Mission. Er regte sie zuerst öffentlich an auf dem Kirchtage zu Wittenberg im Herbste 1848. Er bezeichnete sie näher in mehreren Schriften, am ausführlichsten in der Schrift: „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, eine Denkschrift an die deutsche Nation, Hamburg 1849."

Jeder Einzelne soll, nach Wichern, aus freiem Antriebe dasjenige thun und leisten, was der Staat und auch die Kirche als solche nicht leisten können. Staat und Kirche bedürfen dieser freiwilligen Mitwirkung, um die Macht des Bösen zu überwältigen. Welche bestimmte Aufgabe sich Jeder, den der Geist dazu treibt, stellen wird, liegt in den Umständen und ist unschwer zu suchen. Wichern hat genug zu thun, nur Rubriken zu bezeichnen, unter welche die an sich unermeßliche Arbeit fällt. Beim ersten Kongreß für innere Mission zu Wittenberg wurden insbesondere folgende Punkte durchgesprochen: Heiligthaltung des Sonntags, christliche Armen- und Krankenpflege, Thätigkeit der Volksschullehrer, Reisepredigt

und Kolportage, Volksschriftenwesen, Fürsorge für gefangene und entlassene Sträflinge, Stadtmission, Rettungshäuser, Auswanderung, Enthaltsamkeitssache. Auf dem zweiten Kongreß in Stuttgart 1850 kamen noch hinzu: die Mission in der Familie, Hausgottesdienst, strengere Zucht der Kinder und Dienstboten, Zuziehung der 4000 vorhandenen evangelischen Kandidaten zur Mission, rhythmischer Kirchengesang, Kindergottesdienst ꝛc. Insbesondere wurde hier die Sonntagsfeier, die Reisepredigt, der Unterricht auf Volksschulen und die christliche Armenpflege in wiederholte Betrachtung gezogen. Beiden Kongressen ging schon im Jahre 1848 eine Versammlung zur Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes in Wittenberg voraus, und diese Versammlung wiederholte sich auch 1849 in Wittenberg und 1850 in Stuttgart dergestalt, daß es die nämliche Gesellschaft war, welche für beide Zwecke, den Kirchenbund und die innere Mission, wirkte

Deutschland.

Zweibrücken (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 13. Sitzung. Dienstag den 28. Januar. (Fortsetzung.) 137) Martin Engelhard, Schneider in Kleinsteinfeld, 77 Jahr alt. Auch dieser Zeuge glaubte zuerst in dem Chevauxleger Hilse aus Landau zu erblicken und gibt an, wie die Freischaaren sich in 2 Truppen theilten. 138) Johann Heil, Gemeindediener in Kapsweiher. Durch eine Kugel wurde ein Fenster seines Hauses in Kapsweiher eingeschlagen und fiel auf das Bett seines Sohnes nieder. 139) Jakob Franz, Steinhauer in Bergzabern. Am 17. Juni kam ein Knabe zu mir, welcher Kienholz für die Freischaaren verlangte. 140) Joseph Cauvet, Färber in Bergzabern. Hat den Zug nach Steinfeld mitgemacht. Rothhaus wollte nicht nach Steinfeld, indem er sagte, er hätte keine Lust sich erschießen zu lassen. Begleitete ursprünglich Jülich, zog sich aber wieder zurück. Abends war ein Freischaar bei ihm einquartiert, welcher erzählte, daß sie die Ziegelscheuer mit Sturm genommen und dann Streichholz verlangt hätten, um dieselbe anzustecken; er selbst habe das Vieh losgelassen. — Rothhaus glaubt, daß Zeuge bezüglich seiner sich geirrt habe. 142) Philipp Gimmel, Ackerer in Steinfeld. Die Abtheilung unter Löhner ging im Sturmschritt gegen die Ziegelhütte vor; Zeuge selbst wurde durch einen Bajonettstich verwundet. Will Grammes für einen Derjenigen erkennen, die ihn mit gelöstem Bajonet verfolgten. 143) Peter Vogel, Küfer in Schaidt, war in Steinfeld auf der Patrouille; auf dem Rückwege nach Haus wollte er, wie er die Freischaaren ansichtig wurde und diese auf ihn schossen, fortspringen, fiel aber zu Boden, wo er dann gefangen, mißhandelt und entwaffnet wurde. Surerus packte ihn an der Brust, schüttelte ihn und schrie: „Ihr Viecher, wollt ihr noch einmal 30 Jahre in der Knechtschaft bleiben." Der Zeuge wurde dann durch zwei Männer, wovon einer Surerus war, nach Bergzabern transportirt, und ihm unter Wegs dahin von dem ihm unbekannten Begleiter gedroht, er werde standrechtlich erschossen werden. Er blieb im Gefängniß in Bergzabern bis den andern Tag, wo er entlassen wurde. Surerus widerspricht und will niemals eine derartige Aeußerung, wie die von der Knechtschaft gemacht haben. 144) Moses Levi, Handelsmann in Bergzabern, 61 J. alt, hat aus Furcht den Zug nach Steinfeld mitgemacht. Bei der Weidelmühle machte ihm Augsburger den Vorschlag, dort hineinzugehen und etwas zu trinken. An der Ziegelhütte standen viele Steinfelder; wie es anfing zu feuern, hat sich Zeuge hinter einen Nußbaum geflüchtet von da den weiteren Ereignissen zugesehen, und will von hier bemerkt haben, daß Grammes und Staudt die Gewehre gegen Ulmer nicht fällten. Kam auf dem Rückweg zu Pfalzgraf, welcher auf die Frage, ob er auch geschossen habe, antwortete: „Glaubst Du, daß ich solche Bubenstreiche mache." 145) Johannes Sitt, Taglöhner in Steinfeld, deponirt über die militärischen Dispositionen beim Anrücken gegen Steinfeld, und wie mehrere Bauern, welche sich auf das freundliche Zureden näherten, alsbald ergriffen und entwaffnet wurden. War sehr thätig beim Löschen der Ziegelhütte. Auch traf er den Angeklagten Weis, welchem er Vorstellungen machte, was er da zu thun habe, das hätte böse Folgen — worauf Weis entgegnete: „es ist Alles gewonnen, Landau ist in drei Tagen unser, wir haben das Wasser abgegraben, es stinkt schon darin." 146) Valentin Kunz, der Junge, Ackerer von Steinfeld. Ich war bei April, wie er, auf den Chevauxleger anlegend, diesem zurief: „Freund oder Feind?" dort sah ich den Schneider Thyssohn mit einer Sense bewaffnet, welcher uns drohte: wartet nur bis unsere Leute kommen. In einem Gespräch mit Löhner äußerte dieser auf den Vorwurf, warum er so großes Unglück über den Ort bringe: „der Kommandant hat es befohlen." 147) Philipp Kunz, Wirth in Steinfeld. Jülich kam ihm entgegen, die Mütze schwenkend; dieser erzählte, daß noch 6—800 Mann und Kanonen kämen, wenn die Gefangenen nicht freigegeben würden. Vorsicht gab Kunz später ein Papier, worauf stand: „Die Bergzaberer sollten sich zurückziehen", welches dieser hinauswarf; der Anführer der Freischaaren sagte aber: „daraus wird nichts, wir ziehen uns nicht zurück." 149) Jakob Ottmann, Steinhauer in Bergzabern, war auch beim Zuge gegen Steinfeld. Surerus und noch ein Anderer wurden kommandirt, den Vogel aus Schaidt nach Bergzabern zu transportiren. 150) Johann Huber, Taglöhner in Bergzabern. Wie der vorige Zeuge. 151) Johannes Wissing, Küfer in Gleishorbach. Hörner kam mit einigen Andern und dem Tambour Weis nach Gleishorbach; auf meine Frage an Hörner, warum getrommelt werde, sagt dieser, es sei Generalmarsch für nach Steinbach, um den Vorsicht zu befreien. 152) Georg Rapp, Maurer in Gleishorbach. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni kam Michel Schwerdfeger betrunken auf unsere Wachtstube und rühmte sich: einen Alten, der den Rech hinauf wollte, zusammengeschossen zu haben. 153) Wilhelm Vogel, Steinhauer in Gleishorbach. Wie der der vorige Zeuge. — Auf die Frage des Präsidenten, was Schwerdfeger für ein Mann sei, sagte er: „man möchte ihn nüchtern nicht anhören, geschweige wenn er betrunken ist, und betrunken ist er 364 Tage im Jahr, und am 365. ist er nicht nüchtern." 154) Georg Wiedel, Taglöhner in Bergzabern, Entlastungszeuge von Simon. Simon hat Westermann das Gewehr nicht abgenommen, sondern ein Freischaare. 155) Peter Sänger, Schneider in Bergzabern, Entlastungszeuge von Simon und Rothhaus. Simon sagte zu mir: „ich gehe mit nach Steinfeld, um zu vermitteln;" er zeigte mir sein Gewehr, welches ganz unbrauchbar war. Später äußerte er auch: „bei Mordbrennern und Räubern bleibe ich nicht." — Rothhaus hat sich in Bergzabern und auf dem Wege nach Steinfeld mißbilligend gegen den Zug ausgesprochen — (Schluß folgt.) (Bf. Z.)

Württemberg. — Rottweil, 28. Jan. (Fortsetzung. Es sei mir gestattet, Ihre Leser auf die Proklamation zu verweisen, wie dieselbe in der Anklageakte enthalten ist. Die Entstehung jener Proklamation erzählt Rau etwa folgendermaßen: nachdem er den ganzen Tag in der angestrengtesten Thätigkeit gewesen, habe man ihm Abends vielen und starken Wein vorgesetzt, man habe verschiedene Hoch's ausgebracht und zuletzt sei denn die Aufregung so groß geworden, daß einige von der extremen Partei ihm zugerufen haben: „Wenn Sie uns nicht nachgehen, so verlassen wir Sie und schließen uns an Struve an." Von da und dort sei er aufgefordert worden, ein Programm zu schreiben und dieser und jener (Rau will aber blos den Held gesehen haben) habe ihm zugerufen: Schreiben Sie auch das und das hinein. In seiner durch Tumult und Wein erzeugten halben Betäubung und in dem Wahne, dadurch, daß er weiter gehe, als er selber wolle die extreme Fraktion an ihn anzuschließen, und dann für billigere Vorschläge geneigt zu machen, habe er sich zum Schreiben dieses Programms (Proklamation soll es, wie er sagt, durchaus nicht sein) verleiten lassen, sei aber fest entschlossen gewesen, den Korrekturbogen dahin abzuändern, wie die Proklamation später wirklich gedruckt wurde. Dazu habe ihn auch noch einer der Anwesenden bestimmt, der ihm gesagt habe: „Gehen Sie ja nicht weiter, als die Volksversammlung; Sie könnten sich sonst großen Verlegenheiten aussetzen." Auf diese Ermahnung hin, habe er sich denn gleich hingesetzt und die Abänderungen vorgenommen, durch welche sich die gedruckte, von der in der Anklageakte enthaltenen Proklamation unterscheidet; selbst auf die Gefahr hin, die Entschiedensten unter den Demokraten vor den Kopf zu stoßen. Der Zweck dieser Proklamation sei der gewesen, bei der Berathung in Cannstatt zu Grunde gelegt zu werden. Die Stelle „unerträgliches Joch abschütteln" habe ich schon erklärt. Der erste Punkt: „die demokratische Republik ist proklamirt" macht dem Angeklagten viel zu schaffen, und er sucht sich damit zu helfen, daß er sagt, diese Worte haben blos eine halbe Stunde gelebt, dann seien sie von seiner Hand gestrichen worden; er habe bei deren Niederschreibung nur dem Drange der Umstände nachgegeben, es müssen Gründe der Politik gewesen sein, etwa um einen Ausbruch der extremen Fraktion (von der er übrigens Niemand angeben kann oder will) zu begegnen oder etwas Aehnliches. Auf die Frage, was denn das heißen solle, „die Volkssouveränetät ist hiemit feierlich ausgesprochen," erwiederte Rau, das heiße soviel als, der Grundsatz und das Recht der Volkssouveränetät ist hiemit ausgesprochen. Der zweite Punkt sollte die Demokraten von dem Vorwurfe des Sozialismus befreien. Der dritte Punkt sollte zugleich auch ein Vorschlag an die Regierung sein, die Diebe nicht einzusperren, sondern zu verbannen (weiß aber nicht wohin). Die vierte Bestimmung hielt er deshalb für nöthig, weil er hoffte, die Beamten werden mit ihm ziehen, und unterdessen sollte doch zu Hause auch noch eine Obrigkeit sein. Unter dem Volksgericht (fünfter Punkt.) will er die Geschwornengerichte verstanden wissen, (wie schon früher angegeben.) „Wehrhaft" (sechster Punkt) erklärt er allem Sprachgebrauche zum Trotze gleich wehrberechtigt und somit auch gleich stimmberechtigt. Als der Präsident dem Angeklagten vorhielt, die ganze Proklamation habe einen befehlenden Ton, wie aus dem Munde eines Gesetzgebers, entgegnet Rau, das Präsens „kämpft" beweise, daß auch die übrigen Präsentia als Futura gelten müssen; denn sonst müßten sich Volk und Militär ja schon in den Haaren liegen; und als er endlich den „republikanischen Ausschuß in Rottweil" in einen „republikanisch gesinnten" deutet, erregt diese Erklärung sogar auf den Gesichtern des sonst gewiß sehr würdig und ernst aussehenden Herrn Präsidenten und des Herrn Staatsanwalts ein heiteres Lächeln. Ich muß sehr bedauern, daß mir Raum und Zeit nicht gestatten, den Bemühungen des Hofes (auch Herr Oberjustizrath Weber nimmt zum Oestern thätigen Antheil an den Verhören) hier die nöthige Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen; nur das erlaube ich mir hier noch zu bemerken, daß der Herr Staatsanwalt aus der Kürze, Bündigkeit, Zweckmäßigkeit (in ihrer Art) und dem inneren Zusammenhange der Proklamation bewies, daß Rau beim vollsten Gebrauch seiner Geisteskräfte gewesen sein wolle, als er dieselben niederschrieb, und daß, wenn einmal ein republikanischer Ausschuß bestehe, wohl von etwas mehr als dem „Grundsatze der Republik" die Rede gewesen sein müsse. Die Verhandlungen des heutigen Abends bezogen sich auf das Aufsehen der Stadt am Montag den 25. Sept. Morgens. Die genaueste Auskunft gibt darüber Zeuge Prof. Lauchert: als er nach 8 Uhr auf die Straße gegangen, habe er überall viel Volk, ein buntes Gemenge,

alles voll Leben, Fahnen mit deutschen Farben, zahlreiche Gruppen in lebhafter Besprechung, das Vorhaben theils billigend, theils verwerfend, gefunden. Mitglieder der berittenen Bürgerwehr seien da und dort aus der Stadt gesprengt auf die umliegenden Ortschaften. Vom Lande kamen schon Zuzüge, theils bewaffnet, theils unbewaffnet. Die Proklamation zirkulirte, die Lärmkanone wurde zweimal gelöst, und endlich haben die Scharfschützen, zu denen Zeuge gehörte, ausrücken müssen. Sie seien 43—45 Mann stark gewesen, zum Theil aber schlecht exerzirt und schlecht bewaffnet gewesen. Zeuge sah den Angeklagten Spreng aus der Richtung von dem Thurme herkommen, in welchem ein Versuch zum Sturmläuten gemacht wurde. Ueber diesen Spreng handelt auch das heutige Verhör hauptsächlich. Alle Zeugen sprechen mit einer gewissen Verachtung von ihm und heißen sein damaliges, wie sein Benehmen überhaupt, ein freches, zügelloses, wüstes; was auch folgender Vorfall beweisen wird: Am Sonntag Abend sah Stadtschultheiß Rapp, wie Spreng einen fremden Mann mit dem Kolben eines Karabiners schlug und den Fliehenden bis an die Brücke verfolgte; Stadtschultheiß Rapp und Oberamtmann Wiedenlink wollten ihn deßwegen verhaften lassen, Spreng kehrt ihnen aber höhnisch den Rücken und floh. — Zum Beweis, daß er nicht habe Sturmläuten wollen, führte er seine Abneigung gegen das Kirchengehen an. Der Herr Präsident verweist ihm aber diesen Ausdruck mit derben Worten. So viel hat übrigens das Zeugenverhör bewiesen, daß Spreng am Montage sich so wenig zu seinem Vortheile auszeichnete, daß Rau Veranlassung nimmt, zu erklären, er sei mit jenem in keiner Berührung gestanden, und habe ihn erst in Balingen kennen gelernt. — Ferner, daß sich Spreng in der Nähe des Thurmes, wo sich die Lärmkanonen und unter den jungen Leuten, die den Thurmwächter zum Feuern nöthigten, sowie beim Glockenthurme befand. Dem Zeugen, Ablösungskommissär Linsenmann, erzählte die Mutter des Spreng die Aeußerungen von diesem: Heute wollen wir mit Beamtenblut abrechnen; der Angeklagte läugnet, diese Aeußerung gethan zu haben.

Rottweil, 29. Jan. (Achte Sitzung.) In der heutigen Sitzung wurde Rau veranlaßt, Zeugenaussagen gänzlich in Abrede zu ziehen, eine Thatsache, die bei Rau nicht oft vorkommt, da er sich in der Regel auf das Deuten, worin er eine gewaltige Force hat, verläßt. Der Zeuge Kaufmann Linsenmann gibt an: Als er Morgens 7 Uhr in den untern Saal des Hotel getreten, sei auf dem Tische eine Quantität Rau'scher Proklamationen gelegen, und als er dieselbe gelesen, sei es ihm sogleich klar geworden, das Unternehmen Rau's stehe in der engsten Verbindung mit dem badischen Aufstande. — Dieser Zeuge und Oberamtspfleger Ludwig haben auch vor Rau die Aeußerung gehört: „Ich will terrorisiren; ohne Terrorismus bringt man nichts Großes zu Stande," oder „ohne Terrorismus kann man keine große, gute Sache durchführen." Dem Kaufmann Linsenmann, der sich wegen seines Geschäftes nicht von Hause entfernen zu können erklärte, erwiderte Rau: „Sie sind kein Republikaner, Sie hängen an dem alten, abgedroschenen Konstitutionalismus; dann bleiben Sie zu Hause; solche Menschen können wir nicht brauchen." Unter „terrorisiren" versteht Rau, alle Mittel der Sprache und Ueberredung, die ganze Kraft der Wahrheit und Ueberzeugung in Anwendung bringen; — und unter Konstitutionalismus den Weg des Petitionirens. Als man Rau fragte, wer denn den Volksausschuß bilde, habe er die Arme ausgebreitet und gesagt: „Alle, die wir hier versammelt sind." Dr. med. Uhl stellte an den Angeklagten die Frage, warum er denn gerade Rottweil mit seiner Anwesenheit beglückt habe; worauf dieser entgegnete: Rottweil müsse es sich zur Ehre anrechnen (sic!) und — weil Rottweil durch seine Lage mitten in Bergen und Wäldern eine natürliche Festung sei. Da sagte Uhl lachend: „Nun, dann benützen wir Rottweils Lage am Besten, wenn wir da bleiben." Rau berief sich heute auch wieder darauf, daß er hätte verhaftet werden sollen, wenn sein Unternehmen ein ungesetzliches gewesen wäre. Dagegen erwiderte ihm aber Oberrevisionsrath Lerch und Oberamtsgerichtsverweser Ankele, daß dies damals ohne Blut nicht hätte abgehen können, und der Skandal nur noch größer hätte werden müssen. Lerch sagt, er habe dem Oberamtsrichter Kern, der wirklich einmal in der Nacht auf der Wache mit diesem Plane umgegangen sei, dringend abgerathen, da damals bewaffnete Schaaren zum Theil schon nach Balingen abgezogen, zum Theil noch in der Stadt gelegen seien; auch hatte er — Lerch — einmal in der Nacht gegen 12 Uhr Rau allein getroffen und hätte es aus dem nämlichen Grunde nicht gewagt, obgleich er 5—6 Mann als Patrouille bei sich gehabt habe. Ob Rau später noch die Aeußerung: „Wenn sich die Beamten noch länger dem Zuge widersetzen, werde ich alle einsperren lassen," wirklich gethan hat, werde sich morgen berichten können. Zum Schlusse erlaube ich mir noch einen Vorfall zu erwähnen, der heute ein ziemlich interessantes Finale zu der Sitzung bildete. Joseph Marmont, zum „rothen Ochsen" hier, entfernte sich ohne Erlaubniß des Herrn Präsidenten aus dem Zeugenzimmer und begab sich auf die Damengallerie. Die Schildwache und ein Unteroffizier wiesen ihn weg; Marmont sagte aber, er gehe mit keinem Soldaten (es sei mir gestattet, den Herrn Stadtschultheiß Dr. Rapp hierauf aufmerksam zu machen) — sein Name stehe im Taufbuch, als er um denselben gefragt wurde u. s. w. Für dieses unanständige Betragen ließ ihn der Herr Präsident auf 24 Stunden an einen trockenen Ort abführen. Nächsten Freitag ist auf Antrag der Herren Geschworen keine Sitzung, (Samstags ohnehin nicht) um dem Herrn Präsidenten Zeit und Gelegenheit zu seiner vollständigen Wiederherstellung zu geben. Auch hören, so viel ich verstanden, bis auf Weiteres die Abendsitzungen auf, wogegen aber die Morgen-Verhandlungen um eine Stunde verlängert werden.

(Staatsanz. f. Wtbg.)

Preußen. — Berlin, 1. Febr. Das riesige Etablissement des Herrn Kroll ist heute binnen kurzer Zeit bis auf den Boden niedergebrannt. (B. Bl.)

Frankreich.

** **Paris**, 31. Jan. Die Legitimisten aller Schattirungen mit Inbegriff jener des Hrn. Berryer, welche die gemäßigste ist, haben sich verabredet, gegen eine Dotation des Präsidenten zu stimmen. Gleicher Absicht gaben 30 oder 40 Mitglieder von Hrn. Thiers Anhang kund, ebenso die ganze Linke und der Berg, so daß sich 400 Stimmen gegen die Dotation ergeben werden. In dieser Erwägung soll die Majorität des Ministerrathes beschlossen haben, für den Augenblick auf das Dotationsprojekt zu verzichten, dagegen soll durch Anregung irgend einer Frage der Majorität der Versammlung Gelegenheit gegeben werden, sich wieder zu einigen und aus derselben würde dann der Präsident ein defaktives Ministerium bilden, welches dann erst den Dotationsentwurf vorlegen soll. Mit Sicherheit läßt sich nichts darüber angeben. — Man versichert, der spanische Infant Don Enrique, der in Folge des Rücktritts von Narvaez die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhalten hat, hege die Absicht, vor der Rückkehr in sein Vaterland Frankreich zu besuchen, wozu er früher die Erlaubniß von der Königin nicht hatte erlangen können. — Der Abbé Guelle, Hauskaplan der Königin Marie Amalie, befindet sich in diesem Augenblick in Frankreich mit Aufträgen, die auf Wohlthätigkeitsakte der Königin Bezug haben.

Großbritannien.

** Londoner Briefe und Zeitungen deuten auf einen nahen Ministerwechsel in England hin. Lord Grey und mehrere andere Mitglieder des englischen Kabinets sind nicht im Einklange mit ihren Kollegen über die Stelle der Thronrede, welche sich über die durch die Ernennung des Kardinals Wiseman angeregte religiöse Streitfrage aussprechen soll. Man glaubt, die streng anglikanische Partei werde die Oberhand behalten und dann würde die Thronrede im Geiste der Lords John Russel und Palmerston eine scharfe Sprache gegen den römischen Hof führen. Wir werden sehen.

China.

Neu-Yorker Blätter schildern den ersten Besuch, den ein amerikanisches Kriegsschiff dem japanischen Reich (bisher gegen das Ausland luftdichter abgeschlossen, als China vor 1840) abgestattet hat. Die holländische Regierung in Batavia benachrichtigte den Präsidenten in Washington, daß 16 amerikanische Matrosen, die an der japanischen Küste Schiffbruch gelitten hatten, von den Einwohnern gefangen gehalten wurden. Zu ihrer Befreiung wurde das amerikanische Linienschiff The Preble über Hongkong und die Lieu-Kieu-Inseln gegen Japan gesendet. Als The Preble sich der japanischen Küste näherte, wurden von allen Landspitzen und Vorgebirgen Signal- und Warnungsschüsse abgefeuert, und als das Linienschiff in den Hafen von Nangasaki einlief, begegneten ihm ganze Flotten großer Boote, die mit Soldaten bemannt waren und dem Amerikaner ein gebieterisches „Zurück" zudonnerten. Tag und Nacht dauerte das Herumrudern neuer Bootgeschwader, welche Truppen auf der hochliegenden Küste landeten, von deren Vorsprüngen schweres Geschütz, etwa 60 Kanonen zählend, auf die Verdecke des Preble zielte. Dieser ließ sich aber nicht abschrecken, sondern begann zu unterhandeln. Die Japanesen wußten die schiffbrüchigen Amerikaner keines Verbrechens anzuklagen, sondern beschwerten sich nur, „daß sie viel Mühe gehabt hätten, um hinlänglich starke Gefängnisse und Käfige für sie zu bauen." Vor ihrer Einkerkerung, die bald 17 Monate gewährt hatte, wurden sie gezwungen, ein Kruzifix, welches sie „den Teufel Japans" nannten, mit Füßen zu treten. Anfangs stellten sich die Japanesen auf die Hinterbeine und wollten von einer Auslieferung der Gefangenen nichts wissen; als Kapitän Glynn dagegen zu drohen begann, wurden die Barbaren gemüthlich, baten, den Vorfall nicht übel zu nehmen, schoben die Schuld auf die untergeordneten Beamten und versprachen, binnen zwei Tagen die Amerikaner an Bord der Preble zu bringen; das ungeheure Kriegsschiff flößte ihnen auch derartige Achtung ein, daß sie Wort hielten. (Schw. M.)

Nachschrift.

Bayern. — Billigheim, 1. Febr. Bei der so eben hier stattgehabten Wahl wurde Konsistorialdirektor Prinz mit 113 gegen 64 Stimmen wieder zum Deputirten gewählt. (Pf. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 3. Febr. 5proz. Met. 96 1/16; 4 1/2proz. 84 1/8; Lotterie-Anlehenslose von 1834 281 1/4; dette von 1839 294 11/16; Bankaktien 1156; Nordbahn-Aktien 1217 1/2. Wechselkurs: Augsburg uso 130 1/4; London 12.43 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 30.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 5. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
4	+1°,2	+6°,7	+4°,0	315‴,20	315‴,56	316‴,18									Etwas nebelig. Heiter.	Ziemlich heiter.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,6			Mittlerer Barometerstand. 315‴,67			2‴,3	2‴,8	2‴,9	S.	O.	SSO.	+4°,0	+1°,0			

München, 5. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 1. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Dienstausch der beiden Kreis- und Stadtgerichtsräthe Rudolph Frhrn. v. Spiegel zu Erlangen und Anton Ludwig Christian Beck zu Ansbach auf gemeinschaftliches allerunterthänigstes Ansuchen zu genehmigen, sofort den Rath Frhrn. v. Spiegel nach Ansbach und den Rath Beck nach Erlangen zu versetzen; die in Zweibrücken erledigte Advokatenstelle dem Rechtskandidaten Eugen Löw von Berghausen zu verleihen, und die am Wechselgerichte I. Instanz in Aschaffenburg erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Karl Blatt zu übertragen.

Se. Maj. der König haben unterm 3. Februar l. Js. allergnädigst geruht, den Landrichter Sigmund Kienast zu Aibling auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen; zum Landrichter von Aibling den Landrichter Karl Frhrn. v. Poißl zu Tegernsee zu berufen; die eröffnete Landrichterstelle in Tegernsee dem I. Assessor des Landgerichts Trostberg, Otto v. Hörmann, zu verleihen; dem Landgerichte Weiler einen Aktuar extra statum bis auf weitere allerhöchste Verfügung beizugeben und zu dieser Stelle den vormaligen Patrimonialgerichtshalter von Baar, Ludwig Wilhelm Fischer in Rain, zu ernennen; den Aktuar des Landgerichts Kötzting Paul Hirschbold, seiner Bitte stattgebend, auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum Aktuar des Landgerichts Kötzting den Appellationsgerichtsaccessisten Kilian Oberle aus Langenfeld zu ernennen; endlich den Landrichter Joseph Guggenbiller von Grafenau, seiner Bitte entsprechend, auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum Landrichter von Grafenau den I. Assessor des Landgerichts Grafenau, Joseph Wolf, zu befördern.

Die Präsidenten-Wahlen der Kammer der Abgeordneten.

** Wir beeilen uns einen thatsächlichen Irrthum zu berichtigen, der sich gestern in der Eile des Berichtes in die Nachschrift unseres Hauptblattes eingeschlichen hat.

Es hieß dort nemlich: die Kammer der Abgeordneten werde alsbald zur Wahl der sechs Kandidaten schreiten, aus denen Se. Maj. der König alsdann den ersten und zweiten Präsidenten der Kammer ernennen werden.

Dies ist unrichtig, und der wahre Sachverhalt der folgende.

Der angegebene Modus der Ernennung der beiden Präsidenten der Kammer würde wohl den früher bestandenen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechen, welche aber jetzt keine Geltung mehr haben, also auch nicht mehr als Norm für die Vornahme der Präsidentenwahlen anwendbar sein können. Denn der Abschnitt III. des Titel I. des X Edikts zur Verfassungsurkunde, welcher den vorangegebenen Wahlmodus vorschrieb, ist durch das auf dem vorigen Landtage von beiden Kammern angenommene, unterm 25. Juli mit der allerhöchsten Sanktion Sr. Maj. des Königs versehene und durch das Gesetzblatt vom 7. Aug. 1850 verkündete Gesetz vom 25. Juli 1850, „den Geschäftsgang des Landtages betreffend". (II. Beil. zum Landtagsabschied) ausdrücklich aufgehoben worden.

Es heißt nemlich im Art. 41 des angeführten Gesetzes ausdrücklich: „Die §§ 6. und 15. Tit. VI., ferner der § 29. des Tit. VII der Verfassungsurkunde, der Absch. III. des Tit. I., und der ganze Titel II. des Edikts zur Verfassungsurkunde, dann das Gesetz vom 2. September 1831, den Geschäftsgang der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend, sind aufgehoben."

Dagegen ist jetzt der Art. 4 desselben Gesetzes für das Verfahren der Kammern bei der Wahl ihrer Präsidenten, Schriftführer, Ausschüsse u. s. w. maßgebend.

Dieser Art. 4 aber lautet:

„Wenn die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder einer Kammer unbeanstandet geblieben ist, so wählt jede Kammer nach Vorschrift der Geschäftsordnung ihre Präsidenten und Schriftführer für die Dauer des Landtages, dann ihre Ausschüsse, bildet erforderlichen Falls Geschäftsabtheilungen, und macht nach vollzogener Zusammensetzung des Direktoriums von ihrer Konstituirung dem Gesammtministerium und der andern Kammer die Anzeige."

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß das frühere Verfahren, wonach die Kammer der Abgeordneten sechs Kandidaten zu wählen hatte, aus denen Se. Maj. der König alsdann ihren ersten und zweiten Präsidenten ernannte, nicht mehr anwendbar ist, daß vielmehr der Kammer beim diesjährigen Landtage zum erstenmal ihr gesetzliches Recht der direkten unmittelbaren Wahl ihrer Präsidenten in Ausübung zu bringen hat.

Deutschland.

)(Frankfurt, 2. Februar. Gestern war der Tag, wo die bisherige Statthalterschaft der Herzogthümer zu Kiel die Regierung in die Hände der zwei deutschen Kommissarien und eines dänischen, des Barons v. Reventlow-Criminil, niederlegte. An demselben Tage ist auch Hr. v. Stemann, der in der letzten Zeit als Agent der Statthalterschaft sich hier aufgehalten hatte, von hier abgereist. An Deutschland ist es nun, nachdem das Recht vom Unrecht in der Frage der Herzogthümer geschieden worden ist, sein eigenes Recht, so wie Holsteins spezielles Recht auf ungeschmälerte Aufrechthaltung seiner alten durch Jahrhunderte und feierliche Akte wie durch konstante Uebung geheiligten Beziehungen zu Schleswig mit Kraft und Nachdruck zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte. Schluß der 13. Sitzung vom 28 Jan.) 156) Konrad Stephan, Steinhauer in Bergzabern. Entlastungszeuge von Surerus. Surerus wurde kommandirt, den gefangenen Vogel nach Bergzabern zu transportiren und war nicht dabei, wie Vogel arretirt wurde; er ging auf dem Transport mit Crammes hintennach. 157) Georg Siegel, Färber in Oberotterbach. Entlastungszeuge von Simon. Simon sagte in unserm Orte, die Pfalz habe sich an Baden angeschlossen, Württemberg und Hessen würde bald folgen. 158) Wilhelm Ertel, Metzger in Oberotterbach, Entlastungszeuge von Simon. Wie der Vorige.

14. Sitzung. Mittwoch den 29 Jan. Der königl. Staatsprokurator Schmitt ist durch Unwohlsein verhindert, der Sitzung beizuwohnen. 159) Juliane Darstein, Taglöhnerin in Bergzabern, Entlastungszeuge von Rothhaas. Rothhaas hat zur Frau Vorsicht am Morgen des 17. auf deren Aufforderung, ihren Mann zu befreien, gesagt: er hätte ihn nicht fortgehen heißen. Die Zeugin war Mittags im Hause von Rothhaas, wie Löhner hereinstürzte und ihn durch Drohungen zwang, mitzugehen 160) Konrad Füß, Ziegler in Bergzabern, Entlastungszeuge von Surerus. Ich habe den Zug aus „Plätz" mitgemacht, weil es gerade Sonntag war, wo man nichts versäumt. Surerus wurde kommandirt, Vogel nach Bergzabern zu transportiren. Die Zeugen Hier und Neumann sind Feinde von Lehret. 161) Johann Georg Krumm, Dreher in Pleisweiler, Entlastungszeuge von Simon. Ich habe den Zug mitgemacht und sah, wie Simon einen Mann, dem sein Gewehr abgenommen und der mißhandelt wurde, schützte. Simon gab mir sein Gewehr, was zwar geladen, aber gänzlich unbrauchbar war. 162) Bernhard Dittmann, 19 Jahre alt, Taglöhner in Bergzabern, Entlastungszeuge von Simon. Thysohn, Augsburger und Berebt, will Zung gesehen haben, wie er zum Feuer kommandirte und zum Angriff trommeln ließ. — Die Aussage dieses Zeugen trägt so das Gepräge der Unwahrheit, der Zeuge selbst so das „Bild von Verlumptheit und Verdorbenheit" — (Bürgermeister Jäger bestätigt, daß er ein schlechter Bube von jeher gewesen sei), daß der k. Staatsprokurator Hoffmann den Antrag stellt, den Zeugen wegen falschen Zeugnisses zu verhaften. (Es

wurde sofort durch den Präsidenten dem Gerichtsschreiber die Aussage zu Protokoll diktirt, welche dem Zeugen vorgelesen und von diesem unterschrieben wurde; bevor er unterzeichnete, machte der Präsident ihn noch einmal auf die schweren Folgen seiner Deposition aufmerksam. Die über Aussagen zu seiner Entlastung disponirt war, erklärten dieselbe, daß dieselbe nicht von ihnen, sondern von ihren Angehörigen gelesen worden sei. Der Präsident erläßt seinen Verhaftsbefehl gegen den Zeugen; verordnet jedoch die Einleitung einer Kriminaluntersuchung. 163) Johann Häwling, Bäcker in Rechtenbach. Entlastungszeuge von Behret. Behret kehrte am 17. in meinem Hause ein und blieb während der Vorfälle immer in meiner Nähe. 164) Friedrich Balthasar Bürger, Bäcker in Bergzabern, Entlastungszeuge von Bereht. Zeuge begegnet Behret und Pistor, wie Letzterer zum Seiler ging; Behret wollte ihn davon abwendig machen und äußerte dabei: „so gefährlich wird es nicht sein." Bereht benutzte den Wagen des Pistor, weil er ein Geschäft in Rechtenbach hatte. 165) Louise Wilhelm, ledig und ohne Gewerb in Bergzabern, Entlastungszeuge von Behret, war im Laden von Dunow, wie Pistor die Stricke kaufte; Behret kam erst später hinzu. 166) Tambour Weis, Sohn des Angeklagten Weis, Entlastungszeuge von Hörner, (unbeeidigt vernommen) gibt an, daß Hörner zu ihm gekommen sei, mit dem Auftrag an Jung, in den Dörfern zu trommeln; Jung sei ihm dann begegnet und habe dies bestätigt. Der hervorgerufene Zeuge Jung: „ich glaube, daß ich zu ihm sagte: thue was du willst." (Schluß folgt.)

Schleswig-Holstein. — **Hadersburg**, 30. Jan. Alles macht sich hier auf den Abmarsch bereit, da die österreichischen Truppen in den nächsten Tagen hier erwartet werden. Das Kriegsdepartement und Generalkommando werden morgen und übermorgen nach Kiel, der Stab der Artilleriebrigade und des Ingenieurkorps nach dem östlichen Holstein verlegt werden. Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee wird darnach vorläufig den Oesterreichern zur Ueberwachung übergeben werden. Auch steht eine weitere Beurlaubung in unserer Armee wohl in Aussicht, indem die große Menge eingeborner Offiziere, welche seit dem März 1848 avancirt, entlassen werden möchte; die Zahl derselben ist c. 300 (H.B.H.)

Ratzeburg, 29. Jan. Heute Vormittag um 10 Uhr ist der Erzherzog Leopold in einem offenen Wagen, in Begleitung eines Adjutanten und Kammerherrn, hier eingetroffen und hat sein Absteigquartier im Hotel des Rathskellers genommen, woselbst auch der General Martini seit acht Tagen seinen Aufenthaltsort hat. Das ganze Herzogthum Lauenburg ist jetzt von seiner südlichen bis zu seiner nördlichen Grenze, bis nach Lübeck hin, mit österreichischen Truppen besetzt, deren Hauptstärke sich längs der holsteinischen Grenze hinzieht.

Freie Städte. — **Lübeck**, 30 Jan. Seit dem Durchmarsch des 1. Bataillons „Kaiserjäger", welches noch immer in unseren an der holsteinischen Grenze gelegenen Dorfschaften einquartirt ist, sind wir von weiteren Durchzügen und der bereits seit mehreren Tagen erwarteten österreichischen Einquartierung in der Stadt selbst freigeblieben. Dagegen häufen sich die Truppenmassen im Lauenburgischen und unseren daran grenzenden Gebietstheilen immer mehr; zunächst der Stadt liegt das aus Italienern bestehende Regiment „Erzherzog Albrecht", dessen Offiziere man hier häufig auf Urlaub sieht. (Hamb. N.)

Preußen. — **Berlin**, 31. Jan. Durch allerhöchste Ordre vom 25. d. Mts. sind der Prinz von Preußen Königliche Hoheit, von der Befehlführung über das Garde-, 2., 3. und 4. Armeekorps in Folge der eingetretenen Reduktion und anderweiten Formation der Truppen wieder entbunden worden. Das Garde- und 3. Armeekorps treten wieder unter das Generalkommando in den Marken, das 2. und 4. Armeekorps unter ihre eigenen Kommandos zurück. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen übernehmen dagegen wieder das Militärgouvernement in der Rheinprovinz und Westphalen, verbunden mit dem Oberbefehle über das 7. und 8. Armeekorps. (D. R.)

Das jetzt unter den Oberbefehl des Generallieutenant v. Grabow gestellte mobile Armeekorps wird seine Landwehrregimenter entlassen, die gleich den übrigen bis auf die Stammkompagnien aufgelöst werden, dagegen aber eine gleiche Anzahl Linienregimenter an sich ziehen. (N. Pr. Z.)

Der österreichische F.M.L. v. Legeditsch ist bei dem Uebergange der österreichischen Truppen über die Elbe preußischer Seits durch den General v. Wussow begrüßt worden. Die beiden Generale gaben in ihren Reden ganz besonders den „freundlichen Gefühlen, von denen ihre hohen Souveräne gegen einander durchdrungen seien," Ausdruck. (N. Pr. Z.)

Zwischen dem k. k. Ministerialrath Dr. Hock und dem Geh. Rath Delbrück finden handelspolitische Besprechungen statt. (N. Pr. Z.)

Berlin, 1. Febr. Die Deutsche Reform spricht heute ihre Unzufriedenheit mit der Präsidentenwahl in der II Kammer aus und sagt schließlich: „Nach alle Dem kommt man zu dem Resultate, daß das Schicksal wichtiger Abstimmungen in der II. Kammer gegenwärtig in den Beschlüssen einer Partei ruht, von der man eigentlich nicht weiß, was sie will. Dieses Resultat ist eben kein erfreuliches. Vielleicht, daß die Partei Osterrath oder wenigstens ihre Mehrheit durch die ernste Erwägung dieser Zustände und ihrer möglichen Konsequenzen von nun an eine entscheidende Stellung einnimmt. Rechts oder links, aber man habe wenigstens den Muth sich zu entscheiden."

⊙ **Berlin**, 1. Febr. Die Gerüchte, daß die beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, daran denken, einstweilen bis zu Dresden etwas definitives zu Stande gekommen sein wird, die Exekutive in Deutschland in die Hand zu nehmen, erhalten sich, und die Sprache, welche die „Neue preußische Zeitung", noch mehr aber die halboffizielle „Deutsche Reform" in ihrem neuesten Leitartikel „aus Dresden" führt, ist eben nicht geeignet, diese Gerüchte zu entkräften. Was die Stellung Preußens zu Oesterreich in Betreff der Vorschläge des Wiener Kabinets für eine große deutsche Zoll- und Handelseinigung anlangt, so ist von einer Annäherung der beiderseitigen Auffassungen und Bestrebungen noch nichts zu merken. Im Gegentheil deuten die unablässigen Bemühungen Preußens, Hannover zu gewinnen und auf seine Seite zu ziehen, klar darauf hin, daß Preußen vorerst seinen überwiegenden Einfluß über den ganzen Norden von Deutschland auszudehnen und sicher zu stellen sucht, um dann, wenn dieses Resultat einmal erreicht wäre, desto entschiedener ihn auch nach anderer Seite hin geltend machen zu können. Daß man hier zu den freihändlerischen Tendenzen sich hinneigt, ist eine täglich bestimmter hervortretende Thatsache, und unter solchen Umständen ist für den der deutschen Industrie und dem deutschen Gewerbfleiß nöthigen Schutz, und eben deshalb auch für die Unterstützung einer wahrhaft deutschnationalen Handelspolitik von Seite Preußens, nur wenig Aussicht vorhanden. Die allgemeinen Andeutungen, welche die „Deutsche Reform" vor einigen Tagen in Betreff der künftigen Politik Preußens am Schlusse eines Leitartikels gab, werden durch die fortschreitende Entwicklung der Thatsachen allmälig in ein klares Licht gestellt. Der Süden, mit seinen Ansprüchen auf Schutz seiner Interessen mag zusehen, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen nicht am Ende das Opfer des Nordens werde. Die Konferenzen zwischen dem k. k. österreichischen Handels-Ministerialrathe v. Hock und dem Geheimrath v. Delbrück nehmen übrigens ihren Fortgang. Trotz aller Versicherungen vom Gegentheil will man hier noch immer nicht recht daran glauben, daß der Prinz von Preußen in der That mit der Frontveränderung, welche die preußische Politik in der jüngsten Zeit gemacht, indem sie gänzlich mit der Revolution brach und entschieden wieder den konservativen Prinzipien sich zuwendete, ganz einverstanden sei, und selbst anscheinend ganz bedeutungslose Umstände werden in diesem Sinne gedeutet. So ist es bemerkt worden, daß bei einem großen Ballfeste, welches am vorigen Dienstag der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel gab, alle Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses zugegen waren, nur der Prinz von Preußen nicht, und es hat an Kommentaren zu dieser Thatsache nicht gefehlt, obgleich ich kaum glaube, daß seinem Wegbleiben irgend ein politisches Motiv zu Grunde lag. Schon in dem Umstande seiner bevorstehenden Abreise nach dem Rhein, wohin er sich heute begleitet von seiner Gemahlin begeben soll, um das Kommando des dort neugebildeten Armeekorps zu übernehmen, dürfte als ein plausibler Erklärungsgrund seines Nichterscheinens bei dem erwähnten Feste zu betrachten sein. Auch Hr. v. Radowitz, der bekanntlich schon seit einiger Zeit wieder aus England zurück ist, hat uns mit seiner Familie wieder verlassen und sich nach Erfurt begeben. Während seines Verweilens dahier wurde Hr. v. Radowitz auch einige Male von Sr. Maj. dem König empfangen. Daß in der huldvollen Gesinnung und Gunst des Monarchen für seinen frühern Minister eine Aenderung eingetreten sei, darf man wohl entschieden in Abrede stellen. Fast jeden Tag kommen hier und zu Potsdam noch einzelne Truppenabtheilungen der Linie und der Landwehr an, die in ihre Garnisonen zurückkehren, wo die Landwehrleute meist sogleich in ihre Heimat entlassen werden. Die meisten Truppenabtheilungen dieser Art hatten auf ihrem Durchmarsch die Ehre von Sr. Maj. dem König gemustert zu werden, der gewöhnlich dabei von den Prinzen seinen Brüdern umgeben erscheint, wie denn überhaupt diese bei jeder Gelegenheit wieder mehr in der unmittelbaren Umgebung des Königs sich zeigen, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen. — Graf Sponneck, der dänische Finanzminister hatte, seitdem er von hier zurückgekommen, wiederholt schon Konferenzen mit Hrn v Manteuffel die auf Regelung und Feststellung der Verhältnisse der Herzogthümer Bezug haben. Es scheint überhaupt, daß mit Zustimmung des kaiserl. österr. Hofes die Unterhandlungen in dieser Beziehung hier geführt werden sollen. — Von Dresden befindet sich im Augenblicke der Hofmaler Hr. v Vogl hier mit dem Auftrage, für Se. Maj. den König von Sachsen das Bild des Ministerpräsidenten Hrn. v. Manteuffel zu malen.

Man erzählt wiederholt, daß der Graf Arnim an Stelle des Grafen Bernstorff die preußische Regierung in Wien vertreten werde. Der Graf Arnim würde sicherlich in Wien persona grata sein. Als der Graf Arnim im Jahre 1849 dem Ministerium des Auswärtigen vorstand, legte er unterm 10. März eine Ansichauung der damaligen Verhältnisse in Rücksicht der preußisch-österreichischen Beziehungen vor, welche ihn als einen Träger der Politik erscheinen läßt, welche jetzt mit größerer Festigkeit aufgetreten ist. Er hielt die Verständigung mit Oesterreich und dessen Verbleiben im deutschen Bundesstaate noch fest, als bereits der Kaiser von Oesterreich unterm 4. März dem Kaiserstaate eine neue Organisation gegeben hatte. (C.-B.)

Ueber die Sendung des einflußreichsten Mitgliedes des dänischen Kabinets, des Finanzministers Grafen Sponneck, hören wir aus zuverlässiger Quelle, daß es nicht in seiner Absicht liegt, hier und in Wien die Zustimmung zu einer definitiven Regulirung, wie sie etwa das dänische Kabinet beabsichtigt, zu erlangen. Vielmehr soll nur über den Weg eine Verständigung erfolgen, den das dänische Kabinet hiebei einzuschlagen beabsichtigt. Dieser Weg ist zunächst die Berufung einer Notablenversammlung aus Dänemark und Holstein zu gleichen Theilen, aus Schleswig in größerer Anzahl. Dieser Versammlung soll nun ein Projekt des Königs von Dänemark zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Wie wir hören, sind über dieses Projekt, das einen Ausgangspunkt der Berathungen bilden soll, konfidentielle Mittheilungen an die Kabinete von Wien und Berlin gemacht. (B. N.)

Am 1. Februar brannte in der kurzen Zeit von 12—3 Uhr Nachmittags das riesige Kroll'sche Etablissement in Berlin bis auf den Boden ab. Der Brand entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters, welcher beim Anzünden der Kronleuchter mit seiner Spirituslampe einem mit dünnen Stoffen bekleideten Genius zu nahe gekommen war. Dieser fing Feuer, welches sich sogleich den übrigen Draperien mittheilte, die hierzu Gasröhren schmolz und so eine ungeheure Ausdehnung erreichte. Wäre der Brand auch nur eine Viertelstunde später ausgebrochen, so dürfte man einen großen Verlust von Menschenleben zu beklagen gehabt haben, indem einige Knabenschulen mit ihren Lehrern bereits an der Kasse standen, um das Mississippi- und Odin-Cyclorama, welches hier aufgestellt war, anzusehen. — Sie entfernten sich noch zeitig genug und ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Dagegen ist das Cyclorama, die Frucht langjähriger Arbeit des Hrn. Cassiopi nebst aller Einrichtung des Lokals mit verbrannt. Kaum daß das Silberzeug noch gerettet werden konnte.

Elberfeld, 30. Januar. In dem gegen die nachträglich erschienenen Malangeklagten vor dem hiesigen Assisenhofe anhängigen Prozesse, in welchem vier der Angeschuldigten freigesprochen wurden, wurde der Angeklagte Franke mit einfacher Stimmenmehrheit für schuldig erkannt: 1) am 13. Mai 1849 zu Cronenberg in einer Bande aber in Gemeinschaft mit Mehreren und mit offener Gewalt die der Gemeinde Cronenberg vom Staate überwiesenen Gewehre geplündert zu haben, 2) am 14. Mai 1849 in Gemeinschaft mit Mehreren und mit offener Gewalt in dem Stalle des Bereiters Noel zwei Pferde nebst Sattelzeug geplündert zu haben. Ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit wurde Bohnstedt für schuldig gefunden: durch einen „An das deutsche Volk" überschriebenen Anschlagezettel, de dato Elberfeld, den 14. Mai 1849, die Bürger oder Einwohner des Staats unmittelbar angereizt zu haben, sich gegen die königliche Gewalt, oder zum Zwecke des Bürgerkrieges, gegen einander zu bewaffnen, der Art jedoch, daß nicht anzunehmen ist, daß gerade in Folge dieser Anreizung eine strafbare Handlung begangen worden. Der königl. Assisenhof trat rücksichtlich des Franke der Entscheidung des ersten Punktes bei. Das zweite Votum rücksichtlich desselben befestigte er durch sein Nichtschuldig und hielt sodann den über Bohnstedt erfolgten Ausspruch in allen Theilen aufrecht. Der Hr. Ober-Prokurator trug hierauf an, gemäß der Verordnung vom 30. Juni 1849, den Bohnstedt zu zweijähriger Zuchthausstrafe, den Franke zu fünfjähriger Zwangsarbeit zu verurtheilen. Hr. Bohnstedt suchte hierauf in einem längeren Vortrage auszuführen, daß die Antwort der Geschworenen unbestimmt, im Strafgesetz darauf nichts anwendbar, er sonach freizusprechen sei, eventuell den Geschwornen anderweite Fragen zu stellen. Mittelst Anwendung des Art. 102 in Verbindung mit Art. 87 und 91 des Str.-Gesetzbuches verurtheilte der Hof den Bohnstedt zu fünfjähriger Verbannung und nach gebüßter Strafe zu fünfjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, den Franke aber gemäß Art. 440 des Str.-G.-B. zu fünfjähriger Zwangsarbeit, 60 Thlr. Geldbuße, eventuell im Unvermögensfalle diese Buße zu entrichten, zu fernerer zweimonatlicher Gefängnißstrafe, und nach gebüßter Strafe zu lebenswieriger Stellung unter Polizeiaufsicht und legte beiden die Kosten zur Last. Hiermit wurde die Sitzung Nachmittags 3 Uhr geschlossen. (Fr. J.)

Lippstadt, 28. Januar. So eben mußte unsere Stadt Zeugin eines betrübenswerthen Ereignisses sein. Ein Husar von der hier kantonnirenden 4. Eskadron des 11. Husaren-Regiments, welcher schon in der Fremdenlegion diente, ist in die Wohnung seines Rittmeisters v. Heidwolf gedrungen und hat, nachdem er auf diesen ein Pistol abgefeuert, mit einem zweiten Pistol sich selbst erschossen. Der Rittmeister ist lebensgefährlich verletzt; die Kugel ist durch die linke Seite gedrungen. Die Leiche des Mörders trägt man soeben nach dem Kasernengebäude. Die Gründe, welche den Thäter zu diesem unheilvollen Schritte vermocht haben, sind bis jetzt noch unbekannt. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien, 30. Jan. Bezüglich der Durchführung der Tabakmonopolsordnung im Kronlande Ungarn hat das k. k. Finanzministerium für das Jahr 1851 einige Modifikationen eintreten lassen. Demnach ist derjenige, welcher Tabak bauen will oder bereits eine Tabakpflanzung unternommen hat, nicht mehr benöthigt, die Bewilligung der betreffenden Finanzbehörde einzuholen, sondern er hat blos deßfalls die vorschriftsmäßige Anzeige zu erstatten. Diese Anzeigen müssen bis Ende Mai 1851 erfolgen und können schriftlich oder mündlich gemacht werden. Der Tabakbau zum eigenen Gebrauche darf, wie es in der Tabakmonopolsordnung vorgezeichnet ist, nur auf eingezäunten Grundflächen, welche 70 Quadratklafter nicht übersteigen, stattfinden. Die Ablieferung der über das Maaß des eigenen Gebrauches erzeugten Tabak-Quantitäten an die ärarischen Depots bleibt in Kraft.

Italien.

**Modena, 24. Januar. Der Herzog hat gestern seine Hauptstadt verlassen, um sich nach Venedig zu begeben, wo er höchst wahrscheinlich Sr. kgl. Hoheit den Herrn Grafen v. Chambord einen Besuch abstatten wird. (Gleichzeitig wird uns aus Venedig vom 27. gemeldet, daß Seine k. k. Hoheit der Herzog von Modena daselbst bereits eingetroffen war, worauf sich der Herr Militärgouverneur und General der Kavallerie Ritter v. Gorzkowski sofort beeilte, die Gegenwart desselben durch ein militärisches Fest zu verherrlichen, welches in einer glänzenden Revue bestand, die auf dem Markusplatze abgehalten wurde, und woran drei Bataillons des Regiments, dessen Proprietär der Herzog ist, Theil nahmen.

**Florenz, 24. Jan. Man meldet aus Livorno, daß der Gemeinderath durch Akklamation beschlossen hat, eine Deputation zu ernennen, welche den Herzog feierlich einladen soll diesen Seehafen mit seinem Besuche zu beehren.

**Turin, 26. Jan. Bereits werden Bureaux für die Theatercensur gegründet. — Die Deputirtenkammer hat gestern einen Gesetzvorschlag angenommen, solchen Offizieren italienischer Abkunft, welche Venedig verheißigten eine Bauschalsumme von jährlichen 130,000 Lire zum Unterhalt auszusetzen. Das Ministerium hatte zu diesem Zwecke in dem Budget des Kriegsdepartements nur 100,000 Lire angesetzt. Die Deputirten-Kammer hat in einer Anwandlung begreiflicher Großmuth diesen Betrag um 30,000 Lire erhöht; zugleich beschäftigt sich eine Kommission mit der (freilich sehr nach Eigennutz riechenden) Aufgabe, die Namen sämmtlicher Deputirten, welche für das Siccardische Gesetz stimmten, durch ein öffentliches Denkmal zu verewigen. Der Senat hat das Gebäudesteuer-Gesetz bis einschließlich zum achten Artikel angenommen. Heute erhebliche die Deputirtenkammer dem Ministerium die Befugniß, die direkten und indirekten Steuern fort zu erheben und die laufenden Auslagen davon zu bestreiten. Der Termin dieser Bewilligung soll mit Ende April d. J. zu Ende gehen.

⊙Rom, 27. Jan. Der bayerische Gesandte Graf v. Spaur ist gestern, wie erwartet war, wirklich wieder hier eingetroffen.

Neuestes.

Bayern. — **München, 5. Febr. Heute Nachmittags 3 Uhr haben sich die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten in ihrem Sitzungssaale versammelt, und wurden durch das Loos die Mitglieder des Legitimations-Prüfungsausschusses bestimmt. Morgen wird zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer geschritten, und übermorgen dann jene der Ausschüsse begonnen. Nach Allem, was wir vernehmen, dürfte das ganze Direktorium der Kammer, wie es beim vorigen Landtage zusammengesetzt war, wiedergewählt werden. Gestern und heute sind noch viele Mitglieder der Kammer hier eingetroffen, so daß wohl aus die große Mehrzahl bereits hier anwesend ist. — Am nächsten Montag wird Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten im Hotel des Ministeriums des Aeußern ein glänzendes Ballfest geben, welches, wie wir vernehmen, auch J. J. M. M. der König und die Königin durch Ihre Gegenwart verherrlichen werden.

Oesterreich. — Die Allg. Ztg. erhielt aus Wien vom 1. d. die wichtige Nachricht, daß der Graf von Chambord in Venedig so bedenklich erkrankt ist, daß man ihm bereits die heil. Sterbsakramente gereicht hat.

Frankreich. — Nichts von Bedeutung aus Paris vom 1. Febr. Hr. Mauguin ist nicht entflohen.

= München, 3. Febr. (Für Musikfreunde.) Es sind dem Einsender dies kürzlich zwei Hefte eines neu erscheinenden, höchst interessanten Werkes zugekommen, welches betitelt ist: „Repertorium der musikalischen Journalistik und Literatur, herausgegeben von Anton Gerhard. Hillmayer, Commission der C. Kränzle'schen Verlags-Buchhandlung." Dasselbe enthält Abhandlungen über die verschiedensten musikalischen Gegenstände: über Theorie, Geschichte, Pädagogik und Aesthetik der Musik; über Kirchenmusik, Oper, Vokal- und Instrumentalmusik; Biographien berühmter Tonkünstler aus alter und neuer Zeit; Recensionen der vorzüglichen Tonwerke; Belehrendes und Unterhaltendes, gesammelt aus den bewährtesten musikalischen Zeitschriften, Lexikons, historischen und ästhetischen Werken, Artikeln, musikalischen Novellen u. s. w. — Vier Hefte, eines zu 30 kr., bilden einen für sich bestehenden Band. — Eine solche Zusammenstellung des Bessern über gewisse Gegenstände der Musik kann von sehr großem Nutzen sein und gewährt jedenfalls besonderes Interesse, da die Wenigsten alle die Bücher und Schriften bei der Hand haben, in denen das Gute zu finden. Da aber ein solches Unternehmen immer sehr kostspielig ist, so möge auch der Herausgeber durch allgemeine Theilnahme für seine Mühe und Aufopferung belohnt werden! Dies der Wunsch eines musikalischen Kunstfreundes.
206.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅞; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1068; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B. 79⅞. Wechselkurs: Paris 93¼; London 117⅞. (D. A. Z.)

Augsburg, 3. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84½ G.; 4proz. 89⅛ G.; Grundrenten-Ablösungsobligationen 86⅛ G.; 5proz. 100⅞ G. Bankaktien 1. E. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien 1. Em. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97⅞ G.

**Wien, 30. Januar. (Bankbericht.) Der Stand der Nationalbank bis einschließlich 28. Januar war in den Hauptrubriken folgender: Baarfond: 33,336,923) Banknotenumlauf: 256,244,408 fl. C.-M. An 3prozentigen Kassenanweisungen waren 22,855,365 fl., an ungarischen Assignationen 2,037,848, an Reichsschatzscheinen 23,594,700 fl. C.-M. vorräthig. Von 3prozentigen Anweisungen aufgelaufene und dem Staate nachgelassene Zinsen betrugen im verflossenen Monate bereits 359,086 fl. 42¾ kr. C.-M. und wurden in Abrechnung gebracht. Die Bilanz beträgt: 296,529,492 fl. 3¼ kr. Gegen den Stand der Bank vom 31. Dezember 1850 gehalten, ergibt sich eine Vermehrung des Banknotenumlaufes um 877,277 fl., dagegen eine Vermehrung des Baarfondes um 1,027,798 fl., wodurch sich das Verhältniß immerhin etwas vortheilhafter stellt.

**Paris, 1. Febr. 5 pCt. 96.65, Anleihen 96.45, 3 pCt. 57.95, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 475.

**London, 31. Jan. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Akt. 18⅛ ¼; 3pCt. 38.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J.V. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Febr.: „Die Eifersüchtigen", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der todte Gast", Lustspiel von L. Robert.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

S. Hof. HH. Graf zu Castell und Graf Rechtern, Reichsräthe; Gelbert, Müller, Reuffer, Degenhard, Tinnes und Haenegen, Abgeordnete.

S. Hirsch. Hr. Gumppenberg, Divisions-General von Augsburg.

H. Maulick. HH. Baron v. Hornstein, von Laufen; Rubens, Kfm. von Elberfeld; Göze, Kfm. von Glauchau; Geith, Kfm. von Stuttgart.

S. Hahn. HH. Fischer, Appell.-Rath von Freising; v. Beller, Theater-Direktor von Lemberg.

Bl. Traube. HH. Schönfelder, Abgeordneter von Forchheim; Kohl, Abg. von Würzburg; v. Rösender, Theolog von Schneiding; Beyold, Abg. von Göpeinstein; Weiße, Kfm. von Waldenburg.

Stachusgarten. HH. v. Hammer, Gutsbesitzer aus Baden; Dr. Scherer, Assistent von Lindau; Grünwald, Privatier von Hohenwarth; Schid, Privatier von Freistadt; Wolf, Apotheker von Nördlingen.

Amtliche Anzeigen.

193. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird eine reale Lohnkutschergerechtsame nach §. 54 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist Versteigerungstagsfahrt auf

Samstag den 15. März l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 25/II. dahier anberaumt.

Diese reale Lohnkutschergerechtsame ist gerichtlich auf 1200 fl. geschätzt und mit 4900 fl. Hypothekschulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Versteigerungstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Sign den 25. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Direktor:
Danhauser.

Pfandauslösung und Versteigerung.

203. [3 a] **Donnerstag den 20. Febr. d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 24439 bis 32,674.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 27. Februar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Januar 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Negriell,
Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — L. Kurz, Kontroleur.

196. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Pfarrei Oberdießen betr.

Nachdem die Zehentrenten der Pfarrei Oberdießen aus den Ortsfluren Oberdießen und Asch an die Ablösungskassa des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Schuldbriefe ohne Weiteres an die berechtigte Pfarr-Pfründe verabfolgt werden würden.

Buchloe, den 24. Januar 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.

Dr. Heiß, k. Landrichter.

137. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die nachbezeichneten Zehentberechtigten haben ihre fixirten Zehentrenten im diesseitigen Amtsbezirke der Ablösungskassa des Staates theils schon überwiesen, theils die Ueberweisung derselben angezeigt.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Jene, welche hierauf überhaupt Ansprüche machen zu können meinen, und namentlich alle Cultusstiftungen, welche Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beanspruchen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonst nach Ablauf dieses Termines mit selben ausgeschlossen und die Ablösungsscheine den Ueberweisern ausgewortet werden würden.

Schrobenhausen, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Dir. l. abs.
Gregor, Assessor.
coll. Stegmair.

Verzeichniß

derjenigen Zehentberechtigten, welche ihre Zehentrenten an die Ablösungs-Kassa des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben.

Nro.	Namen.	Nro.	Namen.
1	Graf v. Sandizell	17	Pfarrei Aichach
2	Graf v. Törring	18	Prädikatur Aichach
3	Freiherr v. Niedermaier	19	Pf. Steinkirchen a/Ilm
4	Freiherr v. Gumppenberg	20	Pfarr Tondern
5	Kgl. Hofr. H. Herzog Max	21	Pfarr Ruppertszell
6	Freiherr v. Freyberg	22	Pfarrei Kühbach
7	Aler. Lutkenbacher	23	Benef. Oberwittelsbach
8	Pfarrei Schrobenhausen	24	„ Haslangkreit
9	Benefizium St. Anton u. Sebastian in Schrobenhausen	25	Mehner in Gerolsbach
		26	Pfarrei Gabelsbach.
			Die Ueberweisung haben angezeigt:
10	Benefizium U. L. Frau daselbst	27	Graf v. Waldeghem
11	Pfarrei Arresing	28	Pfarrei Berg im Gau
12	Curatie Oberlauterbach	29	„ Tegernbach
13	Pfarrei Singenbach	30	„ Hirschenhausen.
14	Pfarrei Kleman		Nur theilweise Ueberweisung:
15	Pfarrei Langenmosen	31	Pfarrei Görzhausen.
16	Pfarrei Waidhofen		

200. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrstiftung Aunkirchen hat ihre fixirten Zehent-Renten nach Art. 29 des Ablösungs-Gesetzes in Boden-Zins umgewandelt und beansprucht die nach §. 25 Abs. 2 dieses Gesetzes ausgesprochene Entschädigung vom 18- zum 20fachen Betrag.

Diese Entschädigung bildet nun ein Theil des Kapitalwerthes fraglicher Zehentrenten, daher alle Jene, welche darauf Anspruch machen, und namentlich die Kultusstiftungen, welche wegen Bauverbindlichkeiten dieselben ansprechen zu können vermeinen, aufgefordert werden **binnen 4 Wochen** diese Ansprüche geltend zu machen, außerdessen die anhergekommenen Ablösungs-Briefe ohne Rücksicht hinausgegeben würden.

Den 14. Januar 1851.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Dümler, k. Assessor.

201. **Bekanntmachung.**

Die Gräflich von Oisen-Perusa'sche Gutsherrschaft hat die in den Bezirken der königl. Rentämter Passau, Schönberg und Wolfstein entlegenen ständigen Grundrenten vom Ritterlehen Ohe-Mühle an die Ablösungskassa des Staats überwiesen.

Unter Hinweisung auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle, die auf diese Renten auf irgend eine Weise, insbesondere aber die Kultusstiftungen, welche wegen Konkurrenzpflicht auf diese Renten Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, hievon um so gewisser **innerhalb sechs Wochen** hierorts Anmeldung zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme die hierorts deponirte Ablösungssumme an die genannte Gutsherrschaft ausgehändiget werden würde.

Am 16. Januar 1851.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

204. [3 a] Nachdem die schon zum öfteren wiederholte Bekanntmachung, daß von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern nur solche, Höchstdemselben zugesandte Produkte der Literatur, der Kunst und der Industrie angenommen werden, deren Einsendung vorerst speziell gestattet worden, auch in neuerer Zeit gar oft unbeachtet blieb, so wird solche im höchsten Auftrage neuerlich in Erinnerung gebracht.

München, am 3. Februar 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Lottmaßr.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin Knöbelgasse Nro. 2.** 101. [5 c]

186. [2 b] **Bekanntmachung.**

Samstag den 8. dieß Monats früh 8 Uhr verkauft die Oekonomie-Kommission des kgl. Artillerie-Regiments (Königin) auf dem Anger dahier eine bedeutende Anzahl überzähliger Reit- und Zug-Pferde gegen gleich baare Bezahlung, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München, den 2. Februar 1851.

209. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaulegers-Regiments (Köln) werden am **Freitag den 7. dieses Monats früh 9 Uhr** auf dem Schrannenplatze dahier mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 1. Februar 1851.

205. Bei **C. Muquardt** in **Brüssel, Leipzig** und **Gent** ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig (in **München** in der **Literarisch. Anstalt** der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung**):

Geschichte der Gründung der konstitutionellen Monarchie in Belgien durch den Nationalkongreß.

Nach amtlichen Quellen von Ch. Juste. 2 Bände. gr. 8. elegant geheftet 6 fl.

Das belgische Gouvernement hat eine Anzahl dieses ausgezeichneten und wichtigen Geschichtswerkes für die belgischen Bibliotheken angeschafft.

203. Ein theoretisch geprüfter Rechtspraktikant, welcher seit 15 Monaten bei einem Landgericht praktizirt, sucht bis 1. März in gleicher Eigenschaft eine Stelle. D. Ueb.

210. Den Bewerbern, welchen nicht brieflich geantwortet wurde, diene hiemit zur Nachricht, daß der Scribenten-Posten, welcher in der dießortigen Landgerichts-Kanzlei erledigt war, wieder besetzt ist.

Dachau, den 1. Februar 1851.

v. Gäßler, k. Landrichter.

211. Ein routinirter Landgerichtsscribent, welcher im Registraturfache bewandert ist, und die besten Zeugnisse besitzt, wünscht bis 1. März oder 1. April d. Js. bei einem k. Landgerichte placirt zu werden. Näheres auf frankirte Anfragen durch die Expedition d. Blattes.

185 [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Münchner Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 5. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Karl Weber zu München seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des § 22. lit. B der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen.

Ist eine Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon möglich?

** Unsere Pariser Korrespondenz meldet uns das abermalige Wiederauftauchen von Gerüchten von einer bevorstehenden sogenannten Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon, stellt aber deren Begründung in Zweifel.

In der That bestehen sehr erhebliche Zweifel dagegen. Betrachten wir uns die Sache etwas näher.

Was das Prinzip der Fusion anlangt, so erscheint es allerdings unzweifelhaft, daß der Antagonismus der beiden Linien und der ihnen huldigenden beiden großen Parteien in Frankreich, der legitimistischen und der orleanistischen, das Hauptbindernniß der Wiederherstellung einer kräftigen, von der immensen Mehrheit der französischen Nation anerkannten und unterstützten Monarchie in Frankreich, und eben darum zugleich der Hauptgrund ist, warum die Republik noch fortbesteht.

So lange die beiden Zweige des französischen Königshauses sich nicht geeinigt haben, und die ihnen anhängenden Parteien nach verschiedenen Richtungen gehen, entgegengesetzte Zwecke verfolgen, findet jede dieser beiden Parteien ihrem Sonderinteresse es angemessen, vorläufig in Frieden unter der jetzigen Regierungsform nebeneinander zu bestehen, und nur für die Wahrung der allgemeinen gesellschaftlichen und staatlichen Interessen, die für beide gleich hohen Werth haben, gemeinsam zu wirken. Jede wahrt so ihr Prinzip und ihre Ansprüche für die Zukunft, bis der geeignete Augenblick erscheint, sie geltend zu machen. Von diesem Augenblicke an würde aber auch die eine der andern wieder feindlich gegenüberstehen, wie dies der Fall war von 1830 bis 1848, so lange das Juli-Königthum bestand.

Jede der beiden Parteien sieht, daß sie nichts vermag ohne Mitwirkung der andern, daß aber ein Kampf zwischen ihnen jetzt nur zum Nachtheil des Prinzips ausschlagen könnte, dem sie beide huldigen. Also ist es das gemeinsame Interesse, das den Frieden unter ihnen erhält, und beiden den vorläufigen Fortbestand einer gemäßigten Republik, gewissermaßen als Blitzableiter zur Abwendung des für beide verderblichen Ausbruchs der innern Fehde unter ihnen selbst, wünschenswerth macht.

Man kann daher allerdings sagen, die Republik in Frankreich besteht nur, weil die große monarchische Majorität des Landes nicht geeinigt ist: die Republik wird aber, wenn nicht früher schon das unvermeidliche Verhängniß sie ereilt, ganz gewiß mit dem Tage verschwinden, wo die Einigung der beiden Hälften der monarchischen Partei eine vollbrachte Thatsache sein wird.

Wenn dem aber so ist, wird man nun sagen, warum einigen sich diese beiden großen Fraktionen der monarchischen Partei und ihre Häupter nicht, und machen dadurch der Republik, die für sie doch nichts weiter ist, als ein trauriges Auskunftsmittel, ein schnelles Ende?

Allein die Sache ist nicht so einfach und leicht, als manche sich vorstellen mögen. Fragen wir zuerst, welches die Grundlage einer Fusion der beiden Linien sein soll?

Der Herzog von Bordeaux sagt man, lebt in kinderloser Ehe; es ist wenig oder keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er einen Leibeserben haben wird. Er darf also nur den Grafen von Paris adoptiren, als seinen künftigen Thronerben erklären, so sind seine gerechten Ansprüche auf den französischen Königsthron und mit ihnen das legitimistische Prinzip gewahrt; die Legitimisten habe keine Ursache mehr, im Grafen von Paris einen rivalisirenden Kronprätendenten zu erblicken, und die Orleanisten in der sichern Aussicht, daß ihr Kandidat doch eines Tags, wenn auch etwas später, auf den Thron gelangen werde, haben keinen Grund mehr, dem Herzog von Bordeaux entgegenzutreten. Die Legitimisten erkennen den Grafen von Paris als den rechtmäßigen Thronerben, die Orleanisten den Herzog von Bordeaux als den rechtmäßigen König an, und die Einigung ist vollbracht.

Dagegen erheben sich aber von beiden Seiten ernste Bedenken, deren Gewicht nicht zu verkennen ist.

Vor Allem wenden die Legitimisten mit Recht ein, daß die Möglichkeit für den Herzog von Bordeaux noch entweder aus seiner jetzigen Ehe, oder im Falle des früheren Ablebens seiner Gemahlin, aus einer etwaigen zweiten, selbst einen Leibeserben zu erhalten, keineswegs beseitigt sei, daß sonach der Prinz nicht daran denken könne, in einen Vertrag einzugehen, welcher dem unbestreitbaren Rechte seines etwaigen eigenen Sohnes etwas vergeben würde. Erster und Hauptstein des Anstoßes, der sich schwerlich beseitigen lassen wird.

Nicht minder erhebliche Bedenken walten ob auf Seite der Orleanisten, die sie abhalten, zu einer solchen Ausgleichung die Hand zu bieten. Wir konstatiren hier nur Thatsachen, die nun einmal bestehen, und sich nicht wegzaubern lassen.

Setzen wir den Fall, die Linie Orleans erkennt die Rechte des Herzogs von Bordeaux auf den Thron in ihrem ganzen vollen Umfange und unbedingt an, und derselbe kehrte als Haupt des gesammten Königshauses nach Frankreich zurück, und die Prinzen der Linie Orleans würden ihm einfach als Glieder des Hauses Bourbon dahin folgen. Was wäre dies für diese Prinzen anderes, als eine förmliche Abdankung, eine Verläugnung des Jahres 1830, eine Anerkennung, daß das damals Geschehene ein Unrecht war, und was die Franzosen eine amende honorable nennen? Von einer Fusion wäre dabei keine Rede, es wäre ganz einfach die Unterwerfung der jüngeren Linie unter die ältere, die bloße Wiederherstellung des Standes der Dinge, wie er vor der Julirevolution war.

Aber auch selbst in dem Falle, daß der Herzog von Bordeaux wirklich, wie man es vorschlägt, den Grafen von Paris adoptirte, ihn als seinen Erben anerkennte, wäre dies noch keine Fusion, und jedenfalls hat es keine Partei in ihrer Macht, sie so abzuschließen oder zu verhindern. Sie wird kommen oder nicht kommen durch die Macht der Dinge, und trotz aller Wünsche, trotz aller Stipulationen, trotz der Ausgleichung oder Fortdauer der Uneinigkeit zwischen den beiden Linien des Hauses Bourbon.

Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder der Herzog von Bordeaux erhält noch einen Leibeserben, oder er erhält keinen Leibeserben. Stirbt er ohne Hinterlassung eines leiblichen Sohnes, so wird, es mag nun eine Fusion stattfinden oder nicht, und mag die legitimistische Partei es gerne sehen oder nicht, der Graf von Paris von Rechtswegen das Haupt des gesammten Hauses Bourbon. Die Legitimisten werden sogar, vermöge ihres Prinzips und um desselben willen, die ersten sein müssen, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen. Unter dieser Voraussetzung also kann die Adoptirung des Grafen von Paris durch den Herzog von Bordeaux nicht die Basis einer Ausgleichung abgeben: denn diese Adoptirung würde dem Sohne des Herzogs von Orleans durchaus kein Recht verleihen, das er nicht auch ohne dieselbe schon hätte; mit einem Worte, sie wäre nutzlos.

Nehmen wir nun den Fall an, der Herzog von Bordeaux erhielte einen männlichen Leibeserben. Würde man etwa in den Fusionsvertrag eine Stipulation aufnehmen, wonach für den Fall der Verwirklichung dieser Hypothese, die getroffene Uebereinkunft als nicht bestehend zu betrachten wäre? Das heißt mit andern Worten, daß in dem einzigen Fall, wo von Seite der ältern Linie ein Zugeständniß an die jüngere stattfände, wo folglich ein Gegenstand einer Transaktion vorhanden wäre, diese Transaktion null und nichtig wäre?

Jedermann begreift, daß die Linie Orleans eine solche Bestimmung nun und nimmermehr zulassen könnte. Würden die Rechte des Grafen von Paris der Eventualität einer Schwangerschaft der Herzogin von Bordeaux untergeordnet, würden sie blos für den Fall zugelassen, wo sie selbst für die Legitimisten schon a priori beständen, so würde die Stellung des Sohnes des Herzogs von Orleans durchaus nicht geändert; diese Stellung bliebe ganz dieselbe, die er jetzt schon und ohne daß die Fusion stattfindet, den Anhängern der ältern Linie gegenüber einnimmt, nicht mehr und nicht weniger.

Soll aber in dem Fusionsvertrage im Gegentheil ausgesprochen werden, daß die Adoptirung des Grafen von Paris durch den Herzog von Bordeaux ihre Wirkungen behalten solle, selbst in dem Falle, daß dieser noch Kinder bekäme? Haben die Legitimisten die Befugniß, eine solche Stipulation zu machen? Steht nicht das Prinzip selbst, kraft dessen sie die Rechte des Herzogs von Bordeaux aufrecht halten, einer solchen Bestimmung entgegen? Welches ist dieses Prinzip? Es besteht darin, daß das Recht an der Geburt, an der Abstammung, am Blute hänge, daß kein Vorrecht den Vorrang vor diesem behaupten könne, daß keine menschliche Macht, keine Stipulation, keine Thatsache, selbst nicht der sogenannte souveräne Wille der Nation es zerstören könne, und nun sollte eine einfache Uebereinkunft zwischen den Mitgliedern der beiden Familien hinreichen, um dem künftigen Leibeserben des Herzogs von Bordeaux ein so heiliges, so unantastbares Recht zu entreißen? Wenn die Legitimisten dieß zuließen, so würden sie ihr eigenes Prinzip verläugnen.

Diese Erwägungen werden hinreichen, die Möglichkeit einer Fusion sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Bilder aus den Revolutionswochen. Die Finanz- und Gesetzgebungs-Wirthschaft. Die provisorische Regierung. Der Terrorismus. Die Civilkommissäre. Brentano am 5. Juni. Drei Züge aus der Konstituante.

(Fortsetzung.)

Hieran mögen sich noch Bilder aus den Tagen des Kampfes zwischen Brentano und Struve und aus dem Leben der famosen Konstituante reihen.

Der Klubb für entschiedenen Fortschritt unter Struve's Leitung hatte am 5. Juni Karlsruhe in Alarm versetzt.

„Im Ständehaus," so erzählt der Adjutant des (Karlsruher) Bürgerwehrobersten, „mußten wir uns durch Bewaffnete im wahren Sinne

des Wortes niederschlagen [illegible] zu [illegible] Zimmer. Sie wollten [illegible] die Ringer der „Freiheit, Gleichheit, Bildung und des Wohlstandes für Alle“ bewachen lassen. Bei unserem Eintreten war Brentano mit Ausfertigung einer, wie es schien, sehr wichtigen Ordre beschäftigt, so daß wir Zeit hatten, die interessante Gruppe einen Augenblick zu betrachten. Das Zimmer war gefüllt mit Ordonnanzen, Boten und Bewaffneten. Auf dem Sopha, vor welches der Schreibtisch gerückt war, saß oder lag Frau Brentano, von Krankheit und Schrecken niedergebeugt, ein lebendiges Bild des Kummers, das Mitleid erregte. Brentano, immer eifrig mit Schreiben beschäftigt, saß neben seiner Frau. Die Last seiner dreiwöchentlichen Regierung schien schwer auf ihn zu drücken, er war während der Zeit sichtlich gealtert. Seine schmächtige Figur war noch hagerer und gebeugter geworden; doch war seine Haltung ruhig und entschlossen. Einen seltsamen Gegensatz bot der gegenübersitzende Civilkommissär und Stadtdirektor Ziegler. Er hatte seine feisten Glieder in ein Turnkleid gehüllt, das um die Lenden durch einen breiten Gürtel, in welchem zwei lange Seitenpistolen staken, zusammengehalten war. An seiner Seite hing ein mächtiger Schleppsäbel; sein Kopf war durch eine Bürgerwehrpickelhaube geschützt. Obwohl bis an die Zähne bewaffnet, zeigte er doch in Manier und Haltung Unsicherheit und innere Unruhe. So ernst der Augenblick war, konnte ich mich bei diesem Anblick doch eines Lächelns nicht erwehren, wenn ich bedachte, wie viel Geringschätzung diese Herren gegen die Bürgerwehr affektirt hatten, und wie sie nun im Momente der Noth Zuflucht bei ihr suchten.“

Aus dem Leben der Konstituante folgende Züge:

„In der zweiten Sitzung der Versammlung (11. Juni) hatte Hoff eine Reihe dringlicher Anträge eingebracht, die man mit überflüssiger Wichtigthuerei zum Theil in geheimer Sitzung verhandelt hatte. Neu und bedeutend war nur der Vorschlag, das Gensdarmerie-Korps aufzulösen — ein Antrag, den die konstituirende Versammlung am 12. Juni zum Beschluß erhob. Aber wie waren die weisen Gesetzgeber betroffen, als eines schönen Tages aus allen Ecken des Landes die Gensdarmen zusammentrafen, sich unter ihren Offizieren versammelten und die unumwundene Erklärung abgaben, sie ließen sich nicht auflösen. Man mußte sich dazu bequemen, das Gesetz unvollzogen zu lassen, und die Residenz erlebte das tragikomische Schauspiel, diese „aufgelöste“ Gensdarmerie kompakt und waffenhaft auftreten und die gesammte revolutionäre Wirthschaft durch sie in unbeschreibliche Angst versetzt zu sehen.

In der vierten Sitzung der Konstituirenden nannte Florian Mördes den Reichsverweser einen Verräther, und „Verräther“, rief er unter dem Jubel der Versammlung und der Galerie[illegible]souveraine, „gehören auf das Schaffot.“ Junghanns dagegen erinnerte sehr wahr und zeitgemäß: „man solle nicht so schroff auftreten, wenn man nicht die Macht habe, seinen Worten Nachdruck zu geben.“ Er gestand offen, „daß er sich freuen würde, wenn der Großherzog zurückkäme; er sehe darin das einzige Heil. Wenn man die Macht hätte, die Republik herbeizuführen, so wäre er der Erste, der damit einverstanden wäre, aber es sei nicht möglich.“ — Mördes meinte darauf — und auch dießmal stimmte die Galerie einen überaus naiven Jubel an — wenn Junghanns Recht hätte, so müßten die Anwesenden den Saal verlassen und eingestehen, daß sie dumme Streiche gemacht hätten und daß sie impotent seien.

In der Sitzung vom 19. Juni vernahm die Versammlung „mit Entrüstung“, daß die Preußen den Abgeordneten Zimmermann gefangen hätten; Bürger Steinmetz fragte trotzig, was die Regierung für Maßregeln zu seiner Befreiung ergriffen habe. „Sie wird,“ erwiederte Brentano unter dem schallenden Gelächter der Versammlung, „den Bürger Steinmetz ins preußische Lager schicken, um Zimmermanns Freilassung zu verlangen.“ Der gute Lehlbach hatte Recht, wenn er einmal bei einem ähnlichen Anlasse meinte, unter der früheren Regierung hätte man sich doch sehr beschwert, wenn solche Antworten von der Ministerbank gekommen wären.“

Diese wenigen Züge genügen vollkommen, von der Physiognomie Badens unter der glorreichen Herrschaft des Landesausschusses einen Begriff zu geben. Wir werden nun zum Schlusse unsern Lesern noch einige Bilder aus den Tagen des Kampfes vorführen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) Vierzehnte Sitzung. Mittwoch, 29. Januar. 167) Katharina Bamm, Wittwe des Oberaufsehers Anton Volkmuth in Rechtenbach. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr kam mein Mann und erzählte, daß sie eben Borscht arretirt hätten. Gleich darauf kam Roll. Zwei Bauern von Rechtenbach besorgten den Brief, worin Aktuar Megele von der Gefangennahme Borscht's benachrichtigt wurde. Nachmittags kam Jemand und benachrichtigte uns, daß Volkmuth verhaftet werden sollte; nur auf mein und meiner Kinder inständiges Bitten konnte er endlich veranlaßt werden, sich zu flüchten. Einige Zeit später stürmte eine Rotte Bewaffneter in unsern Hof und Stall, aus welchem sie das Pferd meines Mannes herausholten, und wie ich nach ihrem Namen fragte, stieß mir einer auf die Brust, daß ich rückwärts taumelte. Andere drangen in die Wohnung, öffneten alle Schränke. Einer setzte mir den Säbel auf die Brust und verlangte unter der Drohung, mich niederzustechen, die Waffen meines Mannes. Vieles wurde uns außer dem Pferde von diesen Menschen geraubt; die Räuber stritten sich unmittelbar nach der That in meiner Gegenwart um die geraubten Gegenstände. Meine Kinder jammerten mitleidig; mich hingegen erbitterte bei diesem Treiben der Zorn, ich fragte, ob sie Vaterlandsvertheidiger oder Diebe seien, und jagte sie aus dem Zimmer hinaus. Einer schrie noch im Weggehen, in einer Stunde kommen wir wieder, und stecken das Haus an. Der Bruder des Angeklagten Hörner kam nach Rechtenbach und bat mich, seinen Bruder in meiner Aussage zu schonen. Die Zeugin war in Folge des Schreckens 6 Wochen lang bettlägerig; dieselbe erkennt keinen der Angeklagten. Der Präsident verlas sofort gemäß seiner diskretionären Gewalt die Deposition des inzwischen verstorbenen Oberkontroleurs Vollmuth. 168) Elisabetha Hänling, 26 Jahre alt, in Rechtenbach, Tochter des Bürgermeisters daselbst. Am 17. Juni rückten die Freischaaren, zwei Chevaurlegers an der Spitze, in das Dorf. Moritz kam in unser Haus und frugte nach meinem Vater; wie er erfuhr, daß er sich geflüchtet habe, rief er: „Hat er es gemerkt, der alte Spitzbub.“ Sie durchsuchten Alles im ganzen Hause. Heller schrie: „Jetzt Wein her, sonst stoßen wir die Fässer ein,“ worauf ich ihnen denn auch solchen herbeischaffte. 169) Georg Kunz, Adjunkt und Ackersmann in Rechtenbach. Zeuge hat in der Nacht vom 16 auf den 17. Borscht arretirt, wie er mit seinen Begleitern durchbrennen wollte; Mittags flüchtete er sich, wie die Bergzaberer kamen. 170) Konrad Winkly, Müller in Rechtenbach, sah dem Unfug in Rechtenbach zu, und erkannte Pistor dabei. 171) Elisabetha Helffer, Wittwe von Franz Rink in Rechtenbach. Moritz verfolgte die Zeugin durch zwei Gassen mit gezogenem Säbel; sie lief in die Weinberge und dann nach Oberotterbach. 172) Franziska Wolfstirn, Ehefrau von Adam Kinel, Nachtwächter in Rechtenbach. Die Freischaaren drangen in ihr Haus und verlangten unter Mißhandlungen zu wissen, wo ihr Mann sei, der sich aber mit den Kindern geflüchtet hatte. 173) Martin Riebel, Amtsdiener beim Zollamte in Schweigen. Die Freischaaren zwangen ihn unter Drohungen, die Wohnungen von Roll und den Grenzaufsehern zu zeigen. Häußler und Hartje waren die Frechsten. Erkannte auch Umpfelbach und Burkhardt. Der Zeuge mußte alle Räume des Zollgebäudes öffnen. Der Präsident verlas sofort die Deposition des mittlerweile verstorbenen Sebastian Steimer, Wächter auf dem Haftelhofe, Gemeinde Schweighofen. 174) Max Joseph Guthy, königl. Nebenzollamtskontroleur in Schweigen, hatte sich am 17. Mittags über die Grenze geflüchtet, kam aber Abends nach Schweigen in dem Moment, wo die Freischaaren hier die Verhaftungen vornahmen; er fand noch Gelegenheit, sich in die Weinberge zu flüchten, wo er lange Zeit wie ein gehetztes Wild herumkriechen mußte; mehrmals wurde auf ihn geschossen. 175) Jakob Reich, königl. Zollverwalter, früher in Schweigen, jetzt in Kaiserslautern. Die Freischaaren drangen am 17. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in meine Wohnung, ich wurde von Hartje verhaftet, außer ihm erkannte ich namentlich Hörner unter Denjenigen, welche mein Haus durchsuchten. Da ich krank war, gab man mich wieder frei. 176) Friedrich Wagner, k. Grenzoberaufseher, früher in Schweigen, jetzt in St. Ingbert, überbrachte am 17. Nachmittags ein Schreiben von Roll an den Bürgermeister von Steinfeld; in Kapsweiher hörte er, daß die Freischaaren im Anmarsch seien und versuchte nun, die Bauern von Schweighofen und Kapsweiher zu bewegen, den Steinfeldern zu Hilfe zu eilen; die Leute waren aber zu sehr in Angst, um etwas mit ihnen ausrichten zu können. Abends um 9 Uhr, wie er sich in seine Wohnung in Schweigen begeben wollte, sprang ihm seine Tochter entgegen, er solle sich verstecken, die Freischaaren hätten schon nach ihm gesucht; gleich darauf drangen auch Bewaffnete abermals ein, er hatte jedoch schon einen sichern Schlupfwinkel gefunden. Bei ihrem ersten Besuche hatten diese Eindringlinge, wahrscheinlich zur Durchführung der Reichsverfassung, eine Taschenuhr und andere Gegenstände gestohlen. 177) Michael Schweikert, Bierbrauer in Schaidt. Nachdem Roll gefangen war, zogen die Bergzaberer am Abend um 10 Uhr durch Schaidt. Roll verlangte ein Glas Bier und eine Cigarre, worauf Bosch zu ihm sagte: „Strecke dich nur, Dicker, morgen streckst du dich nicht mehr.“ 178) Jakob Becker, Wirth in Schweigen, hat Pistor, Umpfelbach, Hartje, Bosch, Hörner unter denjenigen erkannt, welche in Schweigen waren. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. (Bf. Z.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 15. Sitzung. Donnerstag den 30. Januar. Auch heute fehlt der kgl. Staatsprokurator Schmitt. 180) Georg Mehlem, Kaminfeger in Klingenmünster, war gezwungen den Zug nach Gossersweiler mitzumachen; er war damals betrunken, kam in einen politischen Disput und mißbilligte die Gefangennahme eines Pfarrers, worauf er durch Hörner verhaftet wurde. Man transportirte ihn unter fortwährenden Mißhandlungen weiter. Zeuge befand sich 7 Tage in Arrest. Derselbe hat in der Voruntersuchung Hörner weit mehr belastet, als heute. 181) Adam Roll, Oberkontroleur in Schweigen. Am 29. Mai 1849 sollten die Beamten in Schweigen beeidigt werden. Pfarrer Höpfner erörterte namentlich, daß man dem Könige den Eid nicht mehr zu leisten schuldig sei, weil er die Reichsverfassung nicht anerkenne; auch sei es ja blos ein Gelübde. Ich erwiderte ihm: „Ich kenne keinen Unterschied zwischen Eid und Gelübde“, worauf der Herr Pfarrer höhnisch lächelte über solchen Mangel an Scharfsinn. Darauf hielt der anwesende Civilkommissär eine wortreiche Rede. Ich hatte mich im Einverständniß mit meiner vorgesetzten Behörde schon im Anfang Juni mit der Mannschaft auf französisches Gebiet zurückgezogen, und bin erst auf das Dekret der provisorischen Regierung, wornach die Zollbediensteten den Eid nicht zu leisten hätten, wieder zu meinen Amtsverrichtungen zurückgekehrt. Vom 14. Juni an war es in Schweigen sehr

lebhaft von Flüchtlingen; eine Chaise kam nach der andern; dieß war uns ein sicheres Zeichen, obgleich ohne Zeitungsnachrichten, daß die Tage der Drangsal bald vorüber seien. Am 16. Juni kam der Civilkommissär Bruch mit der Kasse durch; schon diesen dachte ich zu verhaften, aber er entkam mir noch über die Grenze. Nachts kam wieder eine Chaise mit Vorsicht, Gnahn, einem gewissen Bornstädt aus Elberfeld, und Bruch; diese wurde, wie verabredet, von meiner Mannschaft festgehalten, Vorsicht sprang heraus und suchte zu entfliehen; ich eilte ihm aber nach und nahm ihn gefangen; er zitterte wie Espenlaub. Von Schweigen transportirte ich die Gefangenen wahrhaft im Triumphzuge nach Rechtenbach. Die Leute dort waren so sehr gegen ihn erbittert, daß ich große Mühe hatte, ihn vor Thätlichkeiten zu schützen. Im Hause des Bürgermeisters fanden sie einen sichern Aufenthaltsort; sie weinten Alle, jammerten und benahmen sich überhaupt so feig, daß ich die Aeußerung gegen sie machte, sie möchten sich doch nicht wie Kinder benehmen. Gegen Morgen führte ich sie dann nach Steinfels. Von da nach Schweigen zurückgekehrt, legte ich ich mich, ermüdet von der Aufregung und Anstrengung während der ganzen Nacht, zu Bette. Ich war Nachmittags wieder aufgestanden und im Begriffe auszugehen, als ich die Nachricht erhielt, Bergzaberer Bürger hätten das Zollhaus überfallen und beabsichtigten mich festzunehmen. Ich konnte dieß kaum glauben; wenige Minuten darauf traten Häußler, Burkhardt und viele Andere in mein Zimmer und verhafteten mich. Sie überschütteten mich hierbei mit den fürchterlichsten Schimpfreden und drohten mir jeden Augenblick mit Mißhandlung; auch sagte man mir jeden Augenblick, ich würde standrechtlich erschossen. Als Kraut, der Anführer der Freischaaren, in das Zollbüreau trat, stürzte er sogleich auf die an den Boden befestigte Kasse los, welche er mit merkwürdiger Schnelligkeit wegriß, aber verblüfft dastand, als er sie leer fand. Er befahl mir sodann einen Brief nach Steinfeld zu schreiben, worin der Bürgermeister aufgefordert würde, die Gefangenen freizugeben; ich weigerte mich anfangs, Solches zu thun, bis er drohte, mich und zwei Kinder von Zollbeamten erschießen zu lassen. Ich sollte zu Fuß weiter transportirt werden, Umpfelbach nahm mich jedoch auf Verwendung des Kaufmann Schadt in seine Chaise. Auf dem Windhof wurde angehalten und ich sah nun hier all' das Gesindel bei einander. Pistor setzte mir den Säbel auf die Brust und schrie: „Heute muß noch dein Herzblut verspritzt werden." Einer überbot den Andern an Schimpfreden. Auf dem Wege nach Kandel, fortwährend eskortirt von einer Menge Freischaaren, wurde ich in Schaidt angehalten; dort verlangte ich vom Bierbrauer Schweikert ein Glas Bier und eine Cigarre; da rief mir der junge Boich, der überhaupt durch Frechheit und Gemeinheit die Andern wo möglich stets zu überbieten suchte, zu: „Streck dich nur, Dickwamst, morgen um 10 Uhr streckst du dich nicht mehr." In Freckenfeld trafen wir die Vorposten des Freischaarenheeres; in wenigen war Alles überfüllt, man schrie: „Da wird ein Spion eingebracht!" Ein schöner junger Mann, den ich für einen Studenten hielt, trat an den Wagen und schlug mir mit einer Pistole hergestalt auf den Kopf, daß ich betäubt umsank. Ich schlug alsbald den Mantel über den Kopf und fing an einen Brief von Aktuar Megele zu verkauen, worin mir dieser aufgetragen hatte, die Gefangenen nach Steinfeld zu bringen, und es gelang mir das Schreiben auf diese Weise zu vernichten. In Kandel angelangt, traf ich den früheren Ingenieuroffizier Spegg, welcher mich freundlich behandelte und mir ein anständiges Zimmer zu verschaffen suchte, was ihm jedoch nicht gelang, da Alles zu sehr übersetzt war; ich mußte mit dem gleichfalls verhafteten jungen Riester von Schweigen die Nacht über in einer Kohlenkammer, auf dem bloßen Boden liegend, zubringen. Um fünf Uhr des andern Morgens wurde ich durch badische Infanterie nach Karlsruhe gebracht, nachdem mir noch Wirth Gehrlein an der Knielinger Brücke ein Mann, den ich früher nie gesehen, 11 fl. geliehen. Auf dem Transporte durch Karlsruhe wurde ich auf der Hauptwache der Bürgerwehre von dem wachehabenden Offizier äußerst artig behandelt. Noch an demselben Tage transportirte man mich in das Arresthaus zu Durlach. Der dortige Oberamtmann Eichrodt nahm sich meiner sehr an. Am 25. Juni hörte ich zuerst Kleingewehrfeuer, und dann Kanonendonner; ich konnte deutlich unterscheiden, wie der Kampf immer näher rückte. — Die Preußen siegten, ein Offizier kam in das Gefängniß, befreite mich und noch viele Andere, die sich in ähnlicher Lage befanden. — Auf Befragen des Präsidenten erzählt der Zeuge, daß am 17. Juni ein Theil der Garnison von Weißenburg an die Grenze aufgestellt war, und daß die Offiziere und Soldaten ganz wüthend gewesen, weil sie das räuberische Gesindel nicht züchtigen konnten. Selbst das rothe Proletariat in Weißenburg war empört über das wüste Treiben in Schweigen. Zeuge gab ferner an, daß ihm bei jener Gelegenheit, resp. am 18., sein Pferd, verschiedenes Sattelzeug und noch mehrere andere Gegenstände, das Ganze im Werthe von etwa 450 fl. entwendet wurde. 182) Joseph Anton Schadt, Kaufmann in Schweigen. Am Abend des 16. war ich in Gesellschaft mit Gehrlein und Roll; Letzterer war gegen seine Gewohnheit ganz still und in sich gekehrt. Den andern Morgen hörte ich, daß er Vorsicht verhaftet habe. Gegen Abend, etwa um 5 Uhr, zogen die Freischaaren in Schweigen ein; verübten hier die schon erwähnten Gewaltthätigkeiten, Hörner stand bewaffnet Schildwache vor dem Zollhaus. — Roll ersuchte mich, dahin zu wirken, daß er fahren dürfe; ich stellte dies Mehreren, namentlich auch Hörner, vor, wurde aber barsch abgewiesen. Umpfelbach erklärte jedoch, daß er den Oberkontroleur in seinen Wagen nehmen würde, was auch geschah. Den andern Tag kamen Heller und Oberlieutenant Löhner nach Schweigen, wo sie das Pferd von Roll nebst Sattelzeug und mehrere andere Gegenstände stahlen. Der auf Befehl des Präsidenten und dem hiesigen Arresthause vorgeführte Leopold Spegg, Oekonom in Hördt, wegen Theilnahme am Hochverrath von 1849 vor die Assisen verwiesen, erzählte Folgendes: Ich war am 17. Juni in Kandel, als Abends eine Frau mit der Nachricht kam, Bürger von Kandel sollten nach Steinfeld gehen, um die Freilassung von Vorsicht und dessen Gefährten zu bewirken. — Niemand verstand sich dazu. — Wir hätten bei dieser Gelegenheit, daß Vorsicht und einige Andere durch die Grenzpolizeischutzmannschaft angehalten und verhaftet worden sei. In der Nacht vom 17 auf den 18. kam Kraut mit mehreren anderen Bergzaberern und Roll. — Der Erstere erzählte mir den nähern Hergang, und daß Roll heute hätte schon erschossen werden sollen, man es aber vorgezogen habe, ihn hier im Hauptquartier morgen vor ein Kriegsgericht zu stellen. Wie Kraut fort war, dachte ich mir, daß es gut sein dürfte, Roll vor Beginn des Kriegsgerichts fortzuschaffen. In dieser Absicht begab ich mich zum kommandirenden Offizier der Hauptwache, einem badischen Infanterieoffizier, welchen ich bat, da er mir sagte, daß er in aller Frühe als Quartiermacher fortgehe Roll mitzunehmen. So geschah es auch; um 4 oder 5 Uhr ging dieser Offizier weg. Um 6 trat das Kriegsgericht zusammen, um Roll abzuurtheilen; dieser war aber nirgends mehr zu finden. Auf der Knielinger Brücke äußerte sich Schaidt gegen mich: „wenn Sie dem Oberkontroleur zur Flucht verholfen haben, so hafen Sie mit dem Kopfe dafür. 183) Eugen Riester, 20 Jahre alt, Kaufmann in Schweigen. Ich flüchtete mich im Juni nach Weißenburg, ging aber am 17., weil ich die Ordnung wieder hergestellt glaubte, nach Schweigen in mein elterliches Haus zurück. — Hier sollte ich mit meinem Vater verhaftet werden, suchte aber zu entkommen, was mir auch gelang. Mehrere Freischärler schossen nach mir, auch ich legte an, aber mein Gewehr versagte. Dort an der Grenze wurde ich abermals verhaftet, nach Schweigen zurückgebracht, dort namentlich von Hörner mißhandelt; auch Lorenz Pistor zeichnete sich durch Rohheit aus. Ich wurde sodann mit Roll nach Kandel und von da nach Durlach transportirt, und erst durch die Preußen am 25. Juni befreit. 184) Kaspar Labbe, Winzer in Schweigen, deponirt über die Verhaftung des jungen Riester. 185) Lorenz Versch, Taglöhner in Schweigen, sah wie Jülich auf den Riester schoß. 186) Stephan Spengler, Wirth in Goßersweiler. Die Bergzaberer zogen nach Goßersweiler, zechten und tranken; ebenso die von Albersweiler und Klingenmünster — meistentheils auf anderer Leute Rechnung. Mit ihrem vielbeschäftigten Maul schlugen sie, wenn nicht durch Essen oder Trinken daran verhindert, die Preußen aus dem Land; aber auch nur mit dem Maul. 187) Johannes Christophel, Ackermann in Gleiszellen. Hörner schlug mir mit einem Küferschlegel an den Kopf und schrie: „Du Spitzbub, hole jetzt die Preußen." 188) Anna Maria Christophel, 14 Jahre alt, unbeeidigt vernommen, wie der vorige Zeuge. 189) Maria Josephina Hoffmann, 19 Jahre alt, von Gleiszellen, ebenso. 190) Friedrich Schwertfeger, Schmied in Gleishorbach, ebenso. 191) Abraham Meier, Adjunkt in Gleishorbach, sagt von Hörner: „er ist ein böser, wüster Mann, was ihm auch geschehen mag, es geschieht ihm nicht zu viel." 192) Konrad Maier, Ackerer in Stein, deponirte über Vorfälle beim Goßersweiler Zug. 193) Peter Ehrhardt, Adjunkt in Stein, ebenso. 194) Heinrich Wanner, Müller in Klingenmünster, ebenfalls über die Verhaftung von Mehlem. 195) Andreas Sebastian, Stationskommandant in Schmittshausen. Zeuge transportirte 6 oder 7 von den heutigen Angeklagten aus Neustadt von Kaiserslautern nach Landstuhl. Dieselben erzählten, sie seien unschuldig, derjenige, welcher die Scheuer angesteckt, heiße Johannes Hall, und habe ein Streichhölzchen von einer alten Frau geforderl, mit welchem er Feuer gemacht und gleich darauf sei Alles in Flammen aufgegangen. Diese Aeußerungen machten hauptsächlich Billemayer und Seel, und wiederholten sie am darauffolgenden Tage, wo ich dieselben von Landstuhl nach Vogelbach transportirte. 196) Chrisostomus Schleicher, Gendarm, früher in Landstuhl, jetzt in Schweigen, hat mit dem vorigen Zeugen die Gefangenen transportirt und ihre damaligen Aeußerungen mitangehört. Schluß des Zeugenverhörs und zugleich der Sitzung 1¾ Uhr. Die nächste Sitzung ist erst übermorgen, den 1. Februar, da Herr Staatsprokurator Schmitt durch Unwohlsein verhindert ist, schon morgen seinen Vortrag zu beginnen.

Württemberg. — Stuttgart, 3. Febr. Dem Vernehmen nach ist das Ausschreiben zur Vornahme neuer ständischer Wahlen demnächst zu erwarten. (Schw. M.)

Der „Staatsanz." schreibt: „Aus guter Quelle vernehmen wir, daß das k. Obertribunal, wenn gleich es zum Einschreiten in dem einzelnen Falle aus formellen Gründen wegen der diesfallsigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung sich nicht ermächtigt gefunden hat, gleichwohl die in den öffentlichen Blättern besprochene Verfügung des Kriminalsenats des k. Gerichtshofs Eßlingen hinsichtlich des gegen den Dr Stockmayer wegen Herausgabe ständischer Schlüssel ꝛc. eingeleiteten Administrativverfahrens für ganz ungerechtfertigt erklärt hat, indem den ordentlichen Gerichten durchaus nicht zustehe, über die Anwendung des § 89 der Verfassungsurkunde durch die Staatsregierung an sich ein Urtheil zu fällen und demgemäß in die Akte der Staatsverwaltung einzugreifen, insbesondere die Staatsregierung an der Durchführung irgend einer auf den Grund des § 89 angeordneten Maßregel zu hindern. Vielmehr beschränke sich die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte lediglich auf den Strafpunkt, wenn die Anwendung des gedachten Verfassungsparagraphen Veranlassung zu verbrecherischen Handlungen werde. Sollte der Krimi-

nalsenat des Gerichtshofes demungeachtet auf seiner Ansicht beharren, so ist der Kreisregierung vom Obertribunal überlassen worden, auf dem verfassungsmäßigen Wege vor dem Geheimrath den Konflikt zur Entscheidung zu bringen. Es wird daher dieser Konflikt in durchaus geordneter Weise seine Erledigung unverzüglich finden."

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" v. 2. d. bringt über das Befinden des Grafen von Chambord folgende Mittheilung, die mit unserer im heutigen Hauptblatte nach der „A. Z." mitgetheilten Angabe im Widerspruche steht. Sie schreibt: „Mehrere Blätter brachten gestern die Nachricht von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Herrn Grafen v. Chambord zu Venedig, der sogar schon mit den Sterbesakramenten versehen worden sei. Wir haben daher gestern auf telegraphischem Wege Erkundigungen zu Venedig eingezogen, als deren Resultat Folgendes sich ergab: Venedig, 1. Februar 8 Uhr Abends. Graf Chambord litt an einer nervös-gastrischen Krankheit; doch hatte dieselbe niemals einen gefährlichen Charakter angenommen. Gegenwärtig befindet er sich wohlauf. In der Nacht vom 26. auf den 27. war sein Verwandter, der Herzog von Modena, bereits von Venedig abgereist und soll am 29. in seiner Residenz zu Modena eintreffen."

**Verona. 29. Jan. Graf Strassoldo, der neu ernannte Statthalter der Lombardie, ist so eben hier eingetroffen, und wird nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Mailand antreten.

**Mailand, 28. Jan. Die Akademie der schönen Künste hat den ehemaligen Gouverneur der Lombardie, Fürsten von Schwarzenberg, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Schweiz.

Aus Biel wird von radikalem Pöbelunfug, wie Scheibeneinwerfung, Verhöhnung des Militärs u. s. w. berichtet. — Die Studenten, welche in Bern durch Absingen des Liedes zin zin Händel zu provociren suchten, sollen mit drei Monaten Verbannung oder Gefängniß bestraft worden sein. (Basl. Z.)

Der „Seeländer Anzeiger" berichtet aus Baggwijl: Hier hat man in der Frauenemanzipation bereits bedeutende Fortschritte gemacht. Am 2. d. wählte die versammelte Einwohnergemeinde mit großer Stimmenmehrheit zu ihrem Präsidenten: Frau Wittwe Henzi. Diese, eine sehr kluge und verständige Frau, scheint jedoch wenig erfreut über die ihr so unerwartet zu Theil gewordene Ehre und weiß, wie es scheint, den Frauenberuf besser zu würdigen als ihre Wähler. Sie thut, als wisse sie nichts um ihre Präsidentschaft, und will auf diese Weise die Gemeinde zu einer andern Wahl nöthigen.

In Betreff des Aufenthalts von Mazzini wird den Schweizerboten aus der Bundesstadt gemeldet, in Tessin scheine nicht alles lauter, und was Hr. Sidler (der eidgenössische Kommissär) in Genf finde, werde ich zeigen. (Basl. Z.)

Italien.

**Turin, 29. Jan. Die Postverträge mit Frankreich, Belgien und der Schweiz sind ohne Debatte angenommen worden. Die Berathungen über das Budget des Justizministeriums werden fortgesetzt. Der Justizminister Siccardi versichert, daß die bevorstehende neue Gerichtsordnung auch eine Bestimmung über die Unabsetzbarkeit der Richter enthalten wird. Mehrere Redner beschuldigen den Richterstand Savoyens der Lauheit und Unzuverlässigkeit, dagegen erhebt sich der savoyische Abgeordnete Pissard und trachtet diese Angriffe zu entkräften. Der Fürst des Ländchens Monaco ist nach Paris abgereist, nachdem er vergebliche Versuche gemacht, sich der Städte Mentone und Roccabruna zu bemächtigen, deren Bevölkerung sich entschieden zu Piemont hinneigt.

**Man schreibt aus Bologna vom 25. v. Mts.: Aus Majoletti im Kirchenstaate ist die Nachricht eingelaufen, daß der berühmte Komponist Gaspare Spontini, Graf v. St. Andrea und Ritter zahlreicher Orden, Mitglied des Instituts der französischen Akademie, Generalmusikmeister Sr. Majestät des Königs von Preußen, am 14. d. M. nach 10 Uhr Abends im Alter von 77 Jahren gestorben ist. Die gesammte civilisirte Welt wird in ihm den ausgezeichneten Künstler betrauern. Die hiesige Bevölkerung beklagt den Verlust eines wahrhaften Menschenfreundes und Wohlthäters.

Frankreich.

** Hr. v. Lamartine hat vor einigen Tagen im „Constitutionnel" ein Bruchstück eines Artikels veröffentlicht, welcher in der nächsten Nummer des „Conseiller du Peuple" ganz zum Abdrucke kommen wird. Derselbe ist betitelt: Konspiration, und aus seinem Inhalte geht hervor, daß Hr. v. Lamartine nun für das Elysee offen Partei genommen hat gegen die Nationalversammlung. Einer Nachschrift zu diesem Artikel entnehmen wir die folgende Schlußstelle: „Ihr habt also die Unmöglichkeit geschaffen, die Regierung zu führen, und klagt doch die vollziehende Gewalt dieser Unmöglichkeit an, die Ihr in's Leben gerufen? Dieß ist nicht nur eine Ungerechtigkeit, es ist Hohn, und selbst der Hohn ist nicht französisch, er ist jüdisch, er ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Darum hat auch die Meinung, welche ein Gewissen hat, sich nicht täuschen lassen, und tadelt Euch. Frankreich tadelt Euch, läßt Euch fahren, stößt Euch mit solcher Gewalt und solcher Einmüthigkeit zurück, weil Ihr es gestern nicht gewagt, den Feldzug der Agitation weiter zurückzuweisen, und weil Ihr eure zweiten Interpellationen fallen ließet, ohne sie zu unterstützen. Nachdem Ihr das Feuer votirt, habt ihr kaltes Wasser votirt, um das Feuer zu löschen. Ihr habt den Schuß gegen eure eignen Freunde votirt. Allein das war zu spät, das Feuer hatte gefangen." .... Im weitern Verlaufe sagt Hr. v. Lamartine: Was ging aus allem dem hervor? Das Land aufgeregt einen Monat lang, die Geschäfte suspendirt, Unruhe hervorgebracht durch die Feinde der Republik und die blinden Freunde wegen der Dauer unserer Institutionen, die allein möglich sind! Die vollziehende Gewalt bedroht, verunglimpft und über das Maaß vergrößert durch die Umtriebe, welche nicht den ganzen Umfang der Popularität kennen, die durch eine Unbill entsteht! Die Majorität zerspalten, wieder zusammengelöthet, voll Groll gegen sich selbst, und bereit bei der ersten Bewegung sich selbst zu zerbrechen! Die Ordnung weniger gesichert, weil die Grundlage derselben schwankt! Die Republikaner gleichfalls gespalten durch jene unter ihnen, die in die Falle der royalistischen Agitatoren gingen! Indem sie die vollziehende Gewalt so viel an ihnen war, untergruben, haben diese Republikaner die Konstitution und die Republik selbst um die Hälfte ihrer Stärke gebracht. Aus Widerwillen gegen den Namen eines Mannes ruiniren sie eine Institution! Ein Ministerium genommen außerhalb der Versammlung, d. h weniger von der repräsentativen Souveränetät ausgehend! Die Versammlung selbst ein wenig geschwächt und sehr depopularisirt durch einen unpolitischen Angriff, dem eine Schwäche folgte! Reines Ergebniß: Erniedrigung für alle Parteien vor Frankreich, und für Frankreich selbst vor Europa! Spielt jetzt das Spiel eurer Feinde! Werft eure Kugeln zusammen mit den Kugeln derer, die euer Verderben wollen! Fangt die Koalition von Vorne an! ... Ja Ihr werdet sie noch einmal und zweimal und dreimal anfangen, ich bin es, der es Euch sagt. Wenn einmal eine Versammlung an einem einzigen Tag eine Koalition gemacht hat, dann gehört sie sich selbst nicht mehr an, dann gehört sie, bedenkt dieß wohl, dem Zufalle, sie verfällt dem Schwindel, sie ist vom Tode getroffen, wenn sie auch noch fortdauert. Die zerstückten Theile rühren sich noch, ohne jedoch sich wieder zusammen fügen zu können. Es ist kein Körper mehr da, es bestehen nur noch Bruchtheile. Es ist kein Leben mehr vorhanden, nur noch Zuckungen machen sich bemerkbar. Ihr habt es so gewollt! .... Allein das Volk ist verständig und das Land ist gesund. Die vollziehende Gewalt, so hoffen wir, wird Eure Beschuldigung Lügen strafen durch ihre Treue für die Republik und ihre Redlichkeit. Nichts ist verloren!"

Großbritannien.

Malta Am 13. Jänner kam vor dem hiesigen Kriminalgerichtshof ein Fall zur Verhandlung, der das englische Gerichtswesen nicht im schönsten Licht darstellt. Der berüchtigte Conforti, der Mörder des österreichischen Marinekommandanten, Obersten Marinovich in Venedig, war in Malta angekommen, und wurde von dem Redakteur des dort erscheinenden Blattes: „il Tempo" Herrn Micciarelli, der Bevölkerung in seiner wahren Eigenschaft bezeichnet. Conforti klagte nun auf Ehrenbeleidigung. Herr Micciarelli wußte sich aber die unwiderleglichsten, auf die eigenen Aussagen Confortis gestützten Beweise zu verschaffen, daß letzterer wirklich der Mörder des unglücklichen Marinovich sei. Als nun Herr Micciarelli diese Beweisstücke zu seiner Rechtfertigung dem Gerichtshofe vorlesen wollte, wurde ihm dieses untersagt und er wegen Ehrenbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Fürwahr ein trauriges Stück britischer Justiz!

Haiti.

Am Weihnachtstage fand die feierliche Krönung des Kaisers Faustin statt. Die Freude Sr. schwarzen Majestät über dieses ward aber in etwas getrübt dadurch, daß der Kaiser den Kapitän Mayo der amerikanischen Brigg „Leander" freigeben mußte und der amerikanische Konsul noch überdieß 3000 Dollars für Schadenersatz und noch nicht bezahlte Interessen verlangt, welche Forderung durch ein amerikanisches Kriegsschiff den gehörigen Nachdruck erhalten wird.

Nachschrift.

**München, 5. Febr. Wie wir vernehmen, sind auch die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe fast vollzählig bereits hier eingetroffen. Die Kammer der Abgeordneten ist heute Vormittags 10 Uhr zusammengetreten, um zur Wahl ihrer Präsidenten zu schreiten. Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux wurde mit 89 unter 123 zum I. Präsidenten, Hr. Weiß mit 77 unter 121 Stimmen zum II. Präsidenten wiedergewählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 4. Febr. 5proz. Met. 96⁷/₁₆; 4½proz. 84³/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; dette von 1839 293³/₁₆; Bankaktien 1165; Nordbahn-Aktien 1218³/₄. Wechselkurs: Augsburg uso 130¹/₄ G.; London 12.43 B. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34 Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 31.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 20 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 16 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brunnenthalgasse Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 6. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
5.	+2°,0	+2°,9	+0°,2	317‴,84	318‴,47	317‴,95	2‴,4	2‴,2	1‴,9	W.	N.	SSO.	+4°,0	+1°,3	Bedeckt. Etwas bewölkt.	Ziemlich heiter.	Heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,2			Mittlerer Barometerstand. 318‴,09													

München, 6. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Forstamtsaktuar und Funktionär am Forstbureau der Regierung von Oberbayern Otto v. Gimmi zum Revierförster in Mittenwald provisorisch zu ernennen; den Direktor der Steuerkatasterkommission, Johann Nep. Grünberger, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und ersprießlichen Diensten auf den Grund des Edikts vom 26. Mai 1818 §. 22 lit. C in den Ruhestand treten zu lassen; dann zur Oberleitung der Steuerkatasterkommission aus besonderem Vertrauen und nach seinem eigenen Erbieten den Staatsrath im außerordentlichen Dienste Friedr. v. Heres mit Beibehaltung seines Titels und Ranges zu berufen.

Bayerischer Landtag.

**München, 5. Febr. Die Kammer der Reichsräthe, bei welcher bis heute 32 H.H. Reichsräthe angemeldet waren, schritt heute zur Wahl ihrer Präsidenten und Sekretäre. Zum I. Präsidenten wurde gewählt der Hr. Reichsrath Frhr. Schenk v. Stauffenberg mit 22 Stimmen; zum II. Präsidenten der Hr Reichsrath Graf Karl v. Seinsheim mit 21 Stimmen. Zum I. Sekretär wurde gewählt Hr. Reichsrath v. Niethammer mit 27 und Hr. Reichsrath Graf v. Montgelas mit 29 Stimmen. Auf diese Weise sind dieselben H.H. Reichsräthe, welche auf dem vorigen Landtage diese Stellen bekleidet hatten, wieder gewählt worden.

(Kammer der Abgeordneten.) Wahl der Sekretäre: I. Sekretär bei 118 Stimmenden Hr Landrichter Nar von Eichstätt mit 74 Stimmen; II. Sekretär Hr. Bürgermeister Meyer von Ansbach mit 111 Stimmen.

Ueber Association.

** Eines der Schlagworte der politischen Charlatane, die im Jahre 1848 sich der Gewalt in Frankreich bemächtigt, und deren Geistesverwandte und „Brüder" uns auch in Deutschland mit der Begriffsverwirrung so großen Jammer gebracht haben, war vorzüglich auch das Wort: „Association." —

Nun sind wir natürlich weit entfernt, die Wahrheit des Grundsatzes verkennen oder gar bestreiten zu wollen, daß vereinigte Kräfte mehr vermögen, als zersplitterte; im Gegentheile, wir erkennen vollkommen an, daß die Verbindung der zersplitterten Kräfte, wenn sie in der rechten, und vor Allem wenn sie in redlicher Weise geschieht, allerdings im Stande ist, große Erfolge zu erlangen.

Wenn aber die Association in der Weise stathat, wie sie die modernen Weltverbesserer gepredigt, angepriesen und leider auch auszuführen gesucht haben, dann kann daraus nur für die Gesammtheit der so verbundenen Kräfte wie für die einzelnen Individuen, die ihr Kontingent zu der Association liefern, der unvermeidliche Ruin Aller hervorgehen. Wenn die Elemente der Unordnung sich zu einer Association zusammenthun, so kann daraus weder Ordnung noch Heil für den Staat im Ganzen, so wenig als für die einzelnen Individuen erwachsen. Frankreich liefert uns dafür das belehrende, aber auch warnende Beispiel.

Nichts ist gefährlicher als etwas versprechen, was man nicht zu halten im Stande ist. In dem Programm, welches die improvisirte provisorische Regierung Frankreichs am Nachmittag des 24 Februar, nachdem die Revolution obgesiegt hatte, an allen Straßenecken von Paris anheften ließ, und mit welchem sie Tausenden von Verblendeten Sand in die Augen zu streuen versuchte, machte sie sich unter anderm verbindlich: jedem Einzelnen Arbeit und durch sie die Existenz zu sichern.

Um dieses unlösbare Problem zu lösen, wurde am 26. Februar die berüchtigte Kommission des Luxembourg ins Leben gerufen. Welch unsinnige Theorien und Doktrinen dort Hr. Ludwig Blanc und seine Adepten nicht blos predigten, sondern zu verwirklichen suchten ist aller Welt noch in frischer Erinnerung; eben so wenig wird man die unseligen, und auch in Zukunft noch unberechenbaren, Folgen derselben vergessen haben. Es genügt das Verdammungsurtheil anzuführen, das ein Mitglied der provisorischen Regierung selbst, ein anerkanntermaßen den republikanischen Grundsätzen huldigender Mann, Hr. Franz Arago, über dieselben aussprach, indem er sagte:

„Die erste Ursache der Unordnungen sind die verrückten Ideen, die „man unter den arbeitenden Klassen verbreitet hat. Die unseligen Theorien „des Luxembourg haben Hoffnungen erregt, deren Verwirklichung man um „jeden Preis, selbst um den Preis des Blutes anstrebte."

Hr. Arago hatte nur zu wahr gesprochen. Die Folgen dieser wahnsinnigen Theorien traten bald zu Tage in der Errichtung der sogenannten Nationalwerkstätten, die dem Staate, d. i. den Steuerpflichtigen, Hunderte von Millionen kosteten, ohne irgend einen, auch nur den geringsten Nutzen zu bringen. Als Wirkungen der Nationalwerkstätten traten hervor: das Aufhören, die Einstellung aller Arbeit, als nothwendige Folge davon der Ruin des Handels und der Industrie, systematisch unterhaltene Gährung und Aufregung der Gemüther, die Vorgänge des 15. Mai, und endlich die blutige Katastrophe der Junitage.

Zur Zeit der Nationalwerkstätten traten auch Associationen aller Art hervor. Wir wollen nur eine hier anführen, die als Typus jenes Unwesens dienen kann, und über welche erst in den jüngsten Tagen unumstößliche Thatsachen von kompetenten Männern der französischen National-Versammlung mitgetheilt worden sind.

Wir wollen von der Association der Schneidergesellen sprechen, die damals zu Clichy ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Es mag barrock erscheinen, aber es ist darum nicht minder eine erwiesene Thatsache, daß seit 30 Jahren die Schneidergesellen zu Paris den Beweis ihrer Unzurechnungsfähigkeit ablegten, indem sie sich als die eifrigsten Werkzeuge der revolutionären Propaganda und der Ideen derselben gebrauchen ließen.

Die Schneidergesellen zu Paris, deren mancher vor dem 24. Febr. 1848 jeden Tag seine 10 Fr. verdient hatte, ließen sich nun nach diesem Tage zu der unglücklichen, im höchsten Grade unmoralischen, weil an sich schon die höchste Ungerechtigkeit in sich schließenden Idee verleiten, daß der Fleißige wie der Faule, der Geschickte wie der Unfähige, gleiches Recht auf gleichen Taglohn habe. Wer gar nichts oder schlecht arbeitete sollte eben so gut bezahlt werden, als der thätigste, geschickteste Arbeiter. Solche Grundsätze waren es, welche die Grundlage der unter ihnen abgeschlossenen Association bildeten. Der Staat und die Stadt haben erfahren, was solche Associationen kosten, und welchen Werth sie haben. Es verlohnt der Mühe dies etwas näher durch Ziffern darzulegen.

Hr. Mortimer Terneaux, Mitglied des Pariser Stadtrathes, also vollkommen in der Lage, die Thatsachen genau zu kennen, theilte in der Sitzung der Nationalversammlung vom 31 Jan. Folgendes über diese sogenannte „brüderliche Association" der Schneider von Clichy mit:

Im Jahre 1848 votirte die Munizipalität der Stadt Paris die Anfertigung von 100 000 Uniformsröcken für die Nationalgarde, die damals gegen früher an Stärke verdreifacht war, in Folge des Dekrets der provisorischen Regierung, kraft dessen jedermann der Eintritt in dieselbe freigestellt worden war. Die Anfertigung dieser 100 000 Uniformsröcke wurde der „brüderlichen Schneider-Association von Clichy" übertragen. Die Stadt Paris stellte eine Lokalität zur Verfügung, machte 10,000 Fr. Vorschüsse, und doch waren im Juli, als 60 000 Stück Uniformsröcke vertragsgemäß abgeliefert sein sollten, nur erst 21 000 abgeliefert!! Die Stadt Paris mußte sich endlich, um der lästigen Verbindlichkeiten ihrerseits los zu werden, zu einem Opfer von 30 000 Fr. bequemen!

Und was das brüderliche Verhältniß unter den in dieser Association vereinigten Arbeitern anbelangt, so gibt darüber den sprechendsten Aufschluß das beim Staatsprokurator wiederholt eingereichte Klagen der einen gegen die andern, unter anderm eine im Namen von 300 Betheiligten angebracht wurde, namentlich wurde auch eine Klage angebracht gegen die

Geschäftsführer der Association wegen schlechter Verwaltung. Ein amtlicher Bericht weist nach, daß 11,000 Meter Tuch verschwunden waren, ohne daß man herauszubringen vermochte, was daraus geworden war. Allerdings wurde der Werth erster, desto weniger aber derjenige dieser Waaren, weil schlechter Qualität und Ueberwachung wie. Diese Thatsachen werden den Leser hinreichend darüber erbauen, wie es mit dieser Association beschaffen war, welche noch dazu laut eines gleichfalls amtlichen Berichtes des damaligen Polizeipräfekten Hrn. Ducoux, ein Herd politischer und großentheils auf die Anarchie hinarbeitender Intriguen war.

Nicht besser war es mit andern Assoziationen bestellt, unter denen wir nur an jene der Icarischen Kommunisten unter Leitung des berüchtigten Cabet erinnern wollen, die den armen Arbeitern goldene Berge in dem neu zu gründenden Ikarien in Texas versprach, sie wirklich auch, nachdem sie ihnen ihr sauer erworbenes Geld abgenommen hatte, kaltes Herzens, um sie durch Hunger, Elend, Krankheiten und gänzliche Entblößung, zum Theil auch durch das Schwert der Indianer, in den wüsten Steppen von Texas erbärmlich umkommen zu lassen. Wir haben seiner Zeit das Nähere über diese Vorgänge berichtet, und können uns daher darauf beschränken, an jene herzzerreißenden Berichte zu erinnern.

Das Vorstehende liefert jedenfalls den Beweis, daß alle diese eitlen Vorspiegelungen der politischen Charlatane nichts waren, als leerer Dunst, blos darauf berechnet, die leichtgläubige Menge zu täuschen, und so in's Verderben zu führen, was ihnen leider theilweise nur zu gut gelungen ist.

Deutschland.

Baden. — Die erste Kammer trat in ihrer Sitzung vom 3. ds. der von der zweiten Kammer angenommenen Adresse, die Stellung der katholischen Kirche im Staate betreffend, nach kurzer Debatte mit 8 gegen 7 Stimmen bei. Am Schlusse der Sitzung hielt der Vorsitzende Hr. Fürst von Fürstenberg eine kurze Abschiedsrede an die Kammer, nach welcher die Sitzungen dieses Landtages geschlossen wurden. Auch die Sitzungen der zweiten Kammer wurden am 3. ds. geschlossen. Die erste Kammer hat 51, die zweite 83 Sitzungen gehalten.

Rastatt, 2. Febr. In Erwiederung des von der hiesigen Museums-Gesellschaft zu Ehren der Offiziere des k. k. österreichischen Regiments Benedek gegebenen Balles haben diese Letzteren auf gestern Abend einen Festball angeordnet, der an Glanz und Reichthum Alles überbot, was wir je hier gesehen. Seit 8 Tagen waren Handwerksleute aller Art vollauf beschäftigt, den Rittersaal im großh. Schlosse zu diesem Zweck neu herzurichten; die sämmtlichen Möbel wurden im Geschmack des Saales überzogen, die anstoßenden Gemächer zu Speisesälen, Spiel- und Toilettenzimmern für Damen auf das geschmackvollste ausgestattet. In den letzten zwei Tagen vor dem Ball kamen mehrere Wagen mit Blumen, grünem Laub, und den mannigfaltigsten Bäumchen von Baden, um die innern und äußern Räume des Schlosses, welche für das Fest bestimmt waren, zu schmücken. Zu dem Ball selbst waren zahlreiche Einladungen nicht blos an die Mitglieder des hiesigen Museums, an sämmtliche badische Offiziere und sonstige Einwohner dahier, sondern auch an eine Menge Personen der höheren Stände in Karlsruhe, Baden und Umgegend ergangen. Und in der That hat am Sonnabend Nachmittags die Zahl der auswärtigen Gäste von Stunde zu Stunde sich vermehrt, so daß am Abend die Gasthöfe fast sämmtlich besetzt waren. Im Badischen Hof (Post) war nach 6 Uhr kein Zimmerchen mehr zu haben. Der willkommenste und von allen Herzen freudig begrüßte Gast war Se. großh. Hoh. Prinz Friedrich von Baden, Höchstwelche mit dem vorletzten Bahnzug von Karlsruhe gekommen und bei dem Hrn. Gouverneur abstiegen. Die Gesellschaft im Ballsaal war überaus zahlreich; Se. großh. Hoh. Prinz Friedrich eröffnete den Ball, der ein seltenes Bild von Pracht und Herrlichkeit bot. Die festlich geschmückten Räume, die glänzende Beleuchtung, die große Anzahl weiblicher Schönheiten, ihre geschmackvolle zum Theil kostbare Toilette, die vielen Uniformen, zumal die weißen Waffenröcke der Oesterreicher, denen die wenigen schwarzen Fräcke gleichsam zur Folie dienten, gewährten einen durch die mannigfaltigsten Schattirungen gehobenen, wahrhaft feenartigen Anblick. Wir haben im Jahr 1814 den noch in der Erinnerung fortlebenden Ball gesehen, den damals der russische General Graf (nachmals Fürst) v. Wittgenstein in denselben Räumen gegeben, und den mit allem Glanz auszurüsten Nichts versäumt wurde; aber er wird jetzt vergessen werden, da ihn der österreichische Offiziersball vom 1. Februar weit übertroffen. Hatten indeß die Festgeber für den äußern Glanz alle Sorge getragen, so waren darum die materiellen Genüsse nicht vergessen worden. Das Feinste, was die Küche jetzt bietet, war von Gastwirth Schuhmacher zum Kreuz aufgestellt worden, und die köstlichsten Weine hatte die Aufmerksamkeit der Festgeber dargebracht, wie den überhaupt Nichts fehlte, was zur Erhöhung der fröhlichen Heiterkeit beitragen konnte. Der Ball dauerte bis gegen Tag; doch haben manche Gäste sich schon nach Mitternacht zurückgezogen. Se. großh. Hoh. Prinz Friedrich ist heute Morgen mit dem ersten Bahnzug nach Karlsruhe zurückgekehrt. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 2. Febr. Wie wir vernehmen, wird sich Hr. Staatsminister v. Beust auf wenige Tage nach Berlin begeben. Nachdem nämlich gegenwärtig auf Wiederbesetzung des durch den Eintritt des Hrn. Ministers in sein jetziges Amt bereits seit längerer Zeit erledigten Gesandtenpostens am königl. preußischen Hofe, von welchem Hr. v. Beust seither nicht förmlich abberufen war, Bedacht genommen worden ist, so begibt sich der genannte Hr. Minister nach Berlin, um das Abberufungsschreiben Sr. Maj. dem König von Preußen zu überreichen und die demnächstige Ankunft seines Nachfolgers anzuzeigen. Zu letzterem ist, wie verlautet, der wirkl. Geheime Rath v. Könneritz, welcher längere Zeit den Gesandtenposten in Paris bekleidete und zuletzt als Bevollmächtigter bei der Bundescentralkommission fungirte, neuerdings aber zum Mitglied der ersten Kammer gewählt worden, bestimmt worden. (Dr. J.)

Sachs.-Herzogthümer. — **Geisa**, 29. Jan. Heute Nacht um 2 Uhr wurde die hiesige Stadt durch einen furchtbaren Schlag und gleich darauf folgendes Hilfegeschrei aufgeschreckt. In der Nähe der Kirche war das Wohngebäude des in dürftigen Umständen lebenden Bürgers und Schuhmachermeisters Michael Freiermuth plötzlich eingestürzt, und dessen Bewohner waren unter den Trümmern begraben. Der Besitzer des Hauses, nebst seiner Frau und zwei unmündigen Kindern wurden noch lebend aus dem Schutte hervorgezogen; beide Erstern jedoch so stark beschädigt, daß sie gefährlich krank darniederliegen, und man an ihrem Wiederaufkommen zweifelt. Ein ebenfalls in dem Hause wohnhaft gewesener alter Schuhmacher wurde erschlagen und dessen 30jähriger Sohn so stark beschädigt, daß er schwerlich wieder aufkommen wird. Alles was in dem Gebäude war ist zertrümmert. (O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — **Rendsburg**, 31. Jan. Auf Ansuchen sind von der Statthalterschaft entlassen worden: der Oberstlieutenant Prinz Friedrich von Augustenburg und Oberstlieutenant Prinz Christian von Augustenburg. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — **Köln**, 2. Febr. Heute kam die siebenpfündige Haubitzenbatterie Nro. 8 hier an; morgen folgt die sechspfündige Batterie Nro. 37 und am Montag die Laboratorien- und Handwerks-Kolonne Nro. 8, um demobilisirt zu werden. (Fr. J.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" sagt: „Aus mehren Theilen des Reichs, von Bewohnern verschiedener Sprache und Sitte sind Dankadressen an den Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg für seine ausgezeichnete Behandlung der schwierigen deutschen Frage und für die hocherfreuliche Bewahrung des Weltfriedens eingelaufen. Der Ausdruck, welcher lebhaften und wohlbegründeten Dankgefühlen damit gegeben wird, nimmt unsere volle Theilnahme in Anspruch, Wahrhaft imposante staatsmännische Größe besteht eben darin, im Frieden Entscheidungen herbeizuführen, die sonst häufig nur mit der Schärfe des Schwertes vermittelt werden konnten. Oesterreich ward durch die Tapferkeit seines Heeres vor dem drohenden Verderben des Zerfalles gerettet. Seine Diplomatie hat es emporgehoben zur erhabensten Stufe internationaler Würdigung und Schätzung. Der unüberwindliche Adler flattert an den Mündungen der Elbe, an den Ufern der Nordsee. Wir hoffen in nicht ferner Zeit den befriedigenden Abschluß eines Theiles der über Deutschlands Zukunft noch schwebenden Verhandlungen melden zu können. So viel ist sicher, daß das Schwert jetzt ruhig in der Scheide verbleiben und die Verringerung der für den Fall des Kampfes aufgebotenen Streitkräfte den Interessen der öffentlichen Wohlfahrt zugutekommen wird."

Wien, 31. Jan. Dr. Augustin Smetana, ehemaliger Redakteur der „Union" und Priester des Kreuzherrenordens, später von dem erzbischöflichem Kapitel in Prag exkommunizirt, vor kurzer Zeit von einer Reise aus Hamburg zurückgekehrt, ist am 29. ds. zu Prag gestorben. Wir bedauern, daß dieser talentbegabte Mann auch in der Todesstunde den Beistand einer Kirche, welcher er durch doppelte Bande angehörte, zurückwies. (Lith. österr. Corr.)

△ **Wien**, 2. Febr. Die Gerüchte von bevorstehenden Finanzmaßregeln darf man unbedenklich für ungegründet erklären. Der Finanzminister Hr. v. Krauß glaubt durch die seinen Anträgen entsprechend genehmigte Reduktion der Armee-Effektivstände in den Stand gesetzt zu werden, für Aufbesserung der finanziellen und Geldverhältnisse des Landes die geeigneten Maßnahmen treffen zu können. — Das lombardisch-venetianische Anlehen hat den besten Fortgang. Die Kurse stehen bereits über 96 und dürften bald Pari erreichen. Diejenigen lombardisch-venetianischen Gemeinden, welche ihre mit dem Kurse von 90 gezeichneten Antheile um 80 bis 84 wieder abgaben, dürften dies jetzt sehr bedauern. — Der königl. sächsische Gesandte, Hr. v. Könneritz, ist gestern Abend wieder hier eingetroffen.

Triest, 25. Jan. Der gewesene türkische Gesandte am österreichischen Hofe, Hr. Mussurus, befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt und wird von hier nach Italien abreisen. Die Korvette Karolina ist nach Pola abgesegelt, um daselbst abgetakelt zu werden. Der Kommandant derselben, Graf Caroly, der die Reise nach Kronstadt vorzüglich dazu benützt hatte, um seine Mannschaft an die Strenge des Dienstes, alle Entbehrungen, Strapazen und Wechselfälle der Seefahrt zu gewöhnen, tüchtige Seeleute aus ihnen zu bilden, — der ihnen in Allem mit eigenem Beispiel vorleuchtete — schenkte nach seiner Rückkehr den Matrosen seines Schiffes alle Gebühren und Zulagen, die er während der Reise zu beziehen hatte — eine Summe, die über 2000 fl. C.M beträgt. Der Kriegsdampfer Lucia soll mit seinem Kommandanten Major Vizlak in einigen Tagen eine etwas weitere Probefahrt vornehmen. (O. f. L. u. V.)

Niederlande.

Haag, 29. Jan. Der Administrator des Großherzogthums Luxemburg, Baron von Wilmar, ist nach mehreren Konferenzen mit dem König, dem Prinzen Heinrich und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute nach Dresden gereist. Man sagt, Hr. Wilmar sei als Vertreter von Limburg und Luxemburg gemeinschaftlich bei den Konferenzen von Dresden beglaubigt. — Der Postvertrag zwischen Preußen und den Niederlanden ist in Berlin ratifizirt worden und wird mit dem nächsten 1. April ins Leben treten. (O.P.A.Z.)

Frankreich.

Die Kommission, welche zur Untersuchung des Verlangens um Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. Mauguin ernannt ist, hat am 1. Februar zwei Sitzungen gehalten. Sie hat Hrn. Mauguin vernommen, welcher angab, daß die Schuld, wegen der er verfolgt werde, keine Hühnerschuld, sondern ein Billet à ordre sei, wogegen er den Werth baar erhalten habe. Dieses Billet sei von ihm übertragen worden, um seinen Sohn von einer Schuld im gleichen Betrage zu befreien, welche dieser Hrn. Oberon schuldete. Diese Schuld, die sich nur auf 1093 Fr. beläuft, datirt sich schon vom Jahre 1844. Die Kommission vernahm sodann auch den Bevollmächtigten des Hrn. Oberon und Hrn. Fumet den Huissier, welcher den Hrn. Mauguin zur Zahlung aufforderte. Der erste Antrag auf Zurückhaltung der Diäten des Hrn. Mauguin war schon 1849 gestellt worden.

Großbritannien.

Das Komite der großen Industrie-Ausstellung ist jetzt mit den räumlichen Eintheilungen im Innern sehr beschäftigt. Frankreich wird bei der Industrieausstellung am stärksten vertreten sein, dann folgen der Zollverein und Oesterreich und Belgien. Hieran reihen sich Rußland, Türkei und die Schweiz. Holland wird nur sehr schwach vertreten sein. Die nördlichen deutschen Staaten, die nicht zum Zollverein gehören, Egypten, Spanien, Portugal, Brasilien und Mexiko haben sich auf noch engere Grenzen beschränkt; China, Arabien und Persien nehmen den kleinsten Raum in Anspruch. Von den englischen Kolonien nehmen die ostindischen Erzeugnisse den größten Theil des Raumes in Anspruch. Fast die Hälfte des ganzen Raumes, den die englische Industrie bedarf, wird von Maschinen eingenommen. Man hat möglichst die Erzeugnisse der verschiedenen Länder im Verhältniß ihrer Entfernung vom Aequator aufgestellt. Die Produkte der tropischen Klimate sind dem Mittelparterre am nächsten aufgestellt, während die der kälteren Regionen den beiden äußersten Enden des Gebäudes zugekehrt sind.

Asien.

Die atheistische Sekte der Babis ist gänzlich vertilgt worden. Sie waren seit zwei Jahren von der persischen Regierung unablässig verfolgt. Nach der in Tauris verfolgten Hinrichtung ihres Chefs, Bab el Chirol, hat sie sich in einem Stadtviertel des kleinen Ortes Linguian unter dem Befehl ihres Scheiks, Mollah Mehemet Ali, verschanzt. General Mehemet Kahn wollte Blutvergießen vermeiden, und suchte sie durch Hunger zur Unterwerfung zu bringen; nachdem er aber erfahren hatte, daß die Regierung, ungehalten über die Langsamkeit mit der er zu Werke ging, ihn durch einen andern Befehlshaber zu ersetzen beabsichtige, befahl er, das Stadtviertel mit Waffengewalt zu nehmen; nach zweistündigem, äußerst hartnäckigem Kampf, in welchem der größte Theil der Babis fiel und der Rest gefangen genommen wurde, wurde der Stadttheil in Brand gesteckt und die Sekte niedergemacht.

Amerika.

Der von Philadelphia kommende Schraubendampfer „City of Glasgow" ist nach einer Fahrt von dreizehn Tagen und 14 Stunden am 30. Januar in Mersey eingelaufen, hat jedoch wenig Nachrichten von Interesse gebracht, die wir nicht schon durch den „Niagara" erhalten hätten. Zu erwähnen möchte nachträglich noch etwa sein, daß die Debatte im Senate über die Transportation freier Farbigen nach Afrika eine sehr heftige war. Henry Clay überreichte mehrere Petitionen zu Gunsten dieses Planes, so wie eine Petition aus Rhode Island, in welcher um Anwendung wirksamerer Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels gebeten wurde. Beide Gesuche werden auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Auch hatten mehrere Kongreß-Mitglieder Zuschriften eingereicht, welche die Aufhebung des auf die Auslieferung entlaufener Sklaven bezüglichen Gesetzes verlangten. — Die Pflanzer in Südamerika waren im Begriff, eine Versammlung abzuhalten, um auf Mittel zu sinnen, wie einem erwarteten Neger-Aufstande am wirksamsten entgegenzutreten sei.

Neuestes.

Bayern. — **München, 5. Jan. Die 2. Kammer versammelt sich morgen früh um 9 Uhr, um zur Wahl eines Ausschusses zur Herstellung der Geschäftsordnung zu schreiten. Dieser Ausschuß wird aus 9 Mitgliedern bestehen. Erst nachdem dieser Ausschuß sein Geschäft vollendet hat, wird die Kammer zur Wahl der gewöhnlichen Ausschüsse schreiten. — Die Kammer der Reichsräthe hat heute außer den Wahlen ihrer Präsidenten und Schriftführer noch die Mitglieder der folgenden drei Kommissionen gewählt. I. Legitimations-Kommission: die HH. Präsident, Graf v. Schönborn, Graf Bassenheim, Fürst Wrede, Baron Freyberg, Graf August v. Seinsheim, Graf Karl v. Seinsheim. II. Entschuldigungs-Kommission: die HH. Fürst v. Oettingen-Spielberg, Graf v. Arco-Valley, Graf v. Armansperg. III. Geschäftsordnungs-Kommission: Außer dem Präsidenten, die HH. Graf v. Reisach, Graf v. Giech, Graf v. Armansperg.

Augsburg, 5. Februar. Gestern Vormittags verschied der königl. Stadtkommandant dahier, Hr. Oberst Strunz, Ritter des königl. griechischen Erlöser-Ordens, ein allgemein geachteter Offizier, nach längerm Kranksein an einem Schlaganfall. (Augsb. Abzg.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 3. Februar. Die Berathungen der zweiten Kommission der Konferenz haben vorbereitend gewisse einzelne Fragen, auch die von dem Einfluß der Bundesbeschlüsse vom Jahr 1848 auf das Bundesrecht, an Subkommissionen zur Vorberathung zu verweisen. Es wird daher diese Kommission einige Tage keine Sitzung halten. Die dritte Kommission, materielle Interessen, hat ihre Arbeiten noch nicht wieder aufgenommen, da die von Oesterreich und Preußen erwarteten Sachverständigen zu derselben noch nicht angekommen sind. Obgleich demnach eine Art Unterbrechung der Kommissionsarbeiten eingetreten ist, überraschte doch heute die Abreise des Staatsministers v. Beust nach Berlin, wo derselbe zwar sein Abberufungsschreiben als dermalen noch beglaubigter Gesandter zu übergeben haben wird, aber zweifelsohne mit dem preußischen Ministerpräsidenten Besprechungen zu pflegen hat, welche an die hiesigen Konferenzgeschäfte anknüpfen. Als neuer königlich sächsischer Gesandter am preußischen Hof wird der frühere Gesandte in Paris, Geheimerath v. Könneritz akkreditirt werden. Der Herzog von Braunschweig, dessen Niederkunft seit einiger Zeit erwartet war, trifft heute hier ein. (A. Z.)

Mecklenburg. — Schwerin, 1. Febr. Das heute ausgegebene Regierungsblatt bringt eine großherzogl. Verordnung, der zufolge die Bildung von Vereinen zu politischen Zwecken, wie die Abhaltung öffentlicher Versammlungen nur noch mit Genehmigung des Ministeriums des Innern geschehen darf. Letzteres wird ermächtigt, die jetzt vorhandenen politischen Vereine, „von deren Wirksamkeit ein nachtheiliger Einfluß auf die Ruhe und den inneren Frieden des Landes zu besorgen ist", sofort zu verbieten. Mit dem königl. niederländischen Gouvernement ist eine Deklaration über die Aufhebung jedes Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und ihrer Ladungen in den beiderseitigen Häfen am 25. Jan. ausgewechselt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 2. Febr. Das Elysée soll jetzt stärkere Hoffnung haben die Donation durchzusetzen als früher, und man spricht abermals von demnächstiger Vorlegung des bezüglichen Gesetzentwurfs. Die Bildung eines definitiven Ministeriums wird nicht vor einigen Wochen stattfinden. Hr. Thiers soll vor einigen Tagen einen ganzen Abend beim General Cavaignac zugebracht haben, was einiges Aufsehen erregt. Der Geist der Truppen hier ist entschieden napoleonisch. In der Nationalgarde sollen, heißt es, die 1848 wie so vieles andere abgeschafften Elitenkompagnien, Grenadiere und Voltigeure, wieder errichtet werden.

Großbritannien. — ⊙London, 1. Febr. Das Ministerium wird keinenfalls vor Eröffnung des Parlaments eine Aenderung erleiden; es ist sogar noch zweifelhaft ob alsdann eine solche eintreten wird. Die Thronrede wird sich allem Anschein nach über das Verhältniß zum römischen Hof mit Mäßigung aussprechen. Heftige Debatten im Parlament sind über diese Frage nichtsdestoweniger zu erwarten. Ihr Ausgang wird erst über den Fortbestand des Kabinets in seiner jetzigen Zusammensetzung entscheiden.

Frankfurt a/M., 4. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 64¼; Bankaktien 1076; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117½. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 3. Febr. (Gold.) Pistolen 9 fl 29⅛-30½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 39-40 kr.; Ganz-Dukaten 5 fl. 29-30 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22-23 kr.; englische Souvereins 11 fl. 39-40 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 4. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 84½ G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½ G.; 5proz. 100¾ G. Bankaktien I. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien I. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G.; 4½ proz. 97½ G.

**Paris, 2. Febr. Passage de l'Opéra 5 pCt. 96.60.

**London, 1. Febr. Konsols 96⅝; Span. Akt. 18¼; Sp. Kl. 38½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier. J.B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Febr. „Oberon", romantische Feen-Oper von C. M. v. Weber. (Frau Palm-Spitzer — Rezia.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Se. Durchl. Fürst von Thurn und Taxis, von Regensburg; Hr. Frhr. v. Aretin, von Haldenburg.

H. Maulick. HH. Webner, Kfm. von Elberfeld; Hesse, Kfm. von Eulenburg; Stadler, Kfm. von Ulm; v. Bartels, Generalkriegskassier von Ellw; v. Plattner, Banquier von Nürnberg; Asten, Kfm. von Dillingen; Frank, Kfm von Offenbach.

G. Hahn. Frl. Bauer, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Dr. Schleyer, von Wien; Held, Kfm. von Regensburg; Roth, Kfm. von Kitzingen; Schmöhle, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Leo, Kfm. von Kitzingen; Fuchs, Gerichtshalter von Rosenheim; Mittelstraßer, Kaufm. von Barmen; Dünkelmann und Läuthrender, Privatiers von Landshut; Sch.., Kfm von Augsburg; Huldner, Privatier von Straubing.

Stachusgarten. HH. Mayrhofer, Privatier von Dillingen; Hornig, Feldwebel von Neuburg; Meninger, Praktikant von Planegg; Berg, Forstmeister von Reichenhall; Schwägerle, Privatier von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

173. [2 b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Käuferin des Hauses Nro. 26 an der Sand- und Grabenstraße, Katharina Jocher, den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird dieses Anwesen auf Antrag der Hypothek-Gläubiger auf Tag und Gefahr der Katharina Jocher, und auf deren Kosten wiederholt auf

Donnerstag den 13. Februar 1851
Vormittags 10—12 Uhr

Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hiebei bemerkt, daß dieses Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden wird.

Dasselbe besteht aus dem mit ebener Erde zweistöckigem Wohnhause, bei welchem sich Hofraum und Brunnen befinden, hat nach Schätzung vom 30. Juli 1849 einen Werth von 650 fl., ist der Brandassekuranz mit 300 fl. einverleibt, und mit 683 fl. Hypotheken belastet.

Beschlossen am 10. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Pfyer.

---

213. **Erkenntniß.**

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 22. Mai 1850 (Allgemeiner Anzeiger von 1850 Nro. 44 S. 603, Ulmer Landbote Nro. 22 S. 171, Nürnberger Kurier Nro. 152) die Anna Maria Pinosa Niederreuter von Unterschönegg weder selbst noch eine allenfallsige Descendenz von ihr bisher gemeldet oder Ansprüche auf deren in 427 fl. bestehendes Vermögen geltend gemacht haben, so wird Anna Maria Pinosa Niederreuter hiermit als todt erklärt, deren Descendenz mit dem Ansprache auf deren Vermögen ausgeschlossen und dasselbe nunmehr an ihre nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Illertissen, den 27. Januar 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter l. abw.
v. Braun, l. Assessor.

---

215. **Bekanntmachung.**

Chorregenten- und Musiklehrer-Dienst-Erledigung betr.

Mit dem 31. März l. Js. wird der Chorregenten-Dienst an der hiesigen St. Jakobs-Pfarrkirche, und die damit verbundene Musikschule erledigt.

Die jährlichen Diensterträgnisse bestehen:

a) in einem fixen Gehalte einschließig 30 fl. für arme Schüler aus dem Lokalarmenfond zu 304 fl. — kr. 2 dl.
b) in einer freien Wohnung, oder nach Belieben der Verwaltung in einem Wohnungs-Surrogate von 46 fl. — kr. — dl.
c) in 8 Normalklaftern weiches Holz, ohne den selbst zu zahlenden Fuhrlohn, zu 4 fl. 30 kr. per Klafter 27 fl. — kr. — dl.
d) in den unständigen Gefällen aus den Chorverrichtungen und dem Musikunterrichte, ohngefähr zu 150 fl. — kr. — dl.

berechnet,

zusammen in 531 fl. — kr. 2 dl.

Man bringt dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß, daß die um diesen Dienst werbenden Individuen über gründliche Musikkenntnisse, vorzugsweise der Funktionen eines Tenoristen auf dem Chor sich zu legitimiren, und ihre Gesuche mit weitern legalen Zeugnissen über Alter, Leumund, Familienstand ꝛc. zur geeigneten Beschlußfassung **längstens bis zum 28. Februar l. Js.** hierorts, oder bei der St. Jakobs-Pfarrkirchenverwaltung einzureichen haben.

Den 30. Januar 1851.

Stadt-Magistrat Wasserburg.

Schweighart, Bürgermeister.
Helferer, Stadtschr.

[217.] **Ediktalcitation.**

Die Geschwister Xaver Göppel, geb. am 4. Dez. 1790, und Walburga Göppel von Greimelshofen, geb. am 25. Febr. 1794, werden schon, und zwar ersterer seit 1812, letzterer seit 1832 vermißt. Walburga Göppel besitzt ein Vermögen von 100 fl.; Xaver Göppel hat aber lediglich Anspruch auf den 4ten Theil dieser 100 fl., im Falle seine Schwester Walburga sich nicht mehr am Leben befinden sollte.

Diese beiden Geschwister oder deren rechtmäßige Descendenz werden nun aufgefordert, **binnen 3 Monaten** a dato ihre Ansprüche auf obige 100 fl. hierorts geltend zu machen, da dieselben anderndorn ihren nächsten Intestaterben gegen Kaution würden verabfolgt werden.

Babenhausen, 1. Februar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Wolf.

---

208. **Bekanntmachung.**

Anwesensverkauf betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das bisher dem Schullehrer Leonhard Zöpf und dessen Ehefrau gehörige Lenzenbauerngut zu Schlehdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt

Kat.-Nro. 1677	Moos	zu 0,99	Dez.
„ „ 1728	Obermoos	„ 41,23	„
„ „ 1797	Angerl	„ 0,55	„
„ „ 1452	Wald am Röthelstein	„ 6,05	„
„ „ 1502	Wald an der Lein	„ 5,53	„
„ „ 1549	Wald am Rauheck	„ 6,61	„
„ „ 1313	Wald am Trey	„ 35,56	„

und werden die gesammten Bestandtheile am 21. Jänner lauf. Js. gerichtlich auf 6000 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte Unbekannte über guten Leumund und genügendes Vermögen auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 54 des Hypothekengesetzes und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Samstag den 22. März l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in Schlehdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem nicht vollständig ausgebauten und in dem gegenwärtigen Zustande nicht bewohnbarem Hause, dann nachgenannten Grundstücken:

Bau. 2
„ 9 zu einem Drittheile mit schlagbarem Holze bewachsen.
„ 9 „ bereits abgeholzt.
„ — mit schlagbarem Holze bewachsen.
„ — abgeholzt.
„ — zur Hälfte bewachsen, zur Hälfte Felsen.

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Weilheim den 24. Januar 1851.

Königl. Landgericht Weilheim.

Voll, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

204. [3 b] Nachdem die schon zum öfteren wiederholte Bekanntmachung, daß von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern nur solche, Höchstdemselben zugesandte Produkte der Literatur, der Kunst und der Industrie angenommen werden, deren Einsendung vorerst speziell gestattet worden, auch in neuerer Zeit gar oft unbeachtet blieb, so wird selbe im höchsten Auftrage neuerlich in Erinnerung gebracht.

München, am 3. Februar 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Dattmajr.

---

212. **Bekanntmachung.**

Der Verein vom heiligen Vincenz von Paul dahier ladet hiemit das verehrliche Publikum zur Besichtigung der Gewinnst-Ausstellung für seine im Laufe dieses Monats stattfindende Verloosung zum Besten hiesiger Armer mit dem Bemerken ergebenst ein, daß dieselbe von Sonntag den 26. Januar bis zum Tage der Ziehung, welche **am 14. dieß Mts.** gehalten wird, Brunnerstraße Nro. 26 zu ebener Erde täglich von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends eröffnet und daselbst auch Loose à 12 kr. abgegeben, sowie allenfallsige dem Vereine noch zu spendende Gewinnste dankbarst entgegengenommen werden. Im Interesse der dem Vereine empfohlenen Armen ladet zu recht zahlreicher Theilnahme durch Ankauf von Loosen ein

München 5. Februar 1851.

Der Verein vom heiligen Vincenz von Paul.

---

209. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Von der Oekonomie-Kommission des königl. 4ten Chevaulegers-Regiments (König) werden am **Freitag den 7. dieses Monats früh 9 Uhr** auf dem Schrannenplatze dahier mehrere überzählige Reit- und Zugpferde des kgl. 1ten Artillerie-Regiments Prinz Luitpold an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Augsburg, den 1. Februar 1851.

---

167. [2 b] Geehrten Blumen- und Gartenfreunden zeige ich hiermit höflichst an, daß meine Verzeichnisse über die vorzüglichsten Gemüse- und Blumensaamen, Topfpflanzen, Georginen, Gehölze zu Garten-Anlagen, hochstämmige Rosen, Obstbäume in vorzüglichen Sorten ꝛc. fertig sind, und auf gefälliges Verlangen franco eingesendet werden. — Die Preise sind so billig als möglich gestellt, und wird die reellste Bedienung zugesichert. Aschbach in Oberfranken, den 20. Jan. 1851.

Joh. Eller,
Freiherrl. von Pöllnitz'scher Schloß- und Kunstgärtner.

Die Verzeichnisse werden bei der Expedition d. Bl. gratis abgegeben.

---

177. [3 b] In dem gesegneten Rothale sind in einem Markte, wo sich der Sitz eines k. Landgerichts und k. Rentamts befindet, zwei Handlungs-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Eins derselben besteht in einem dreistöckigen gemauerten Haus mit 4 großen und 3 kleinen Kellern, Stallungen, Holzlegen, Getreid- und Heuböden, Gemüsegarten, und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen-, Eisengeschmeid- und Kurzwaaren-Handlung.

Das Zweite besteht in einem dreistöckigen, großentheils von Holz erbauten Haus, mit Nebengebäuden, Wurzgarten und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb- und Leverhandlung, sowie der realen Fragnerei.

Die beiden Anwesen werden entweder miteinander oder einzeln, mit oder ohne Waaren-Lager verkauft.

Bemerkt wird noch, daß auf dem erstbezeichneten Anwesen 5000 fl. und auf dem zweiten 3000 fl. versichert liegen bleiben können, und daß sowohl in- als ausländische Staatspapiere und Banknoten angenommen werden. Das Nähere unter Chiffre l. F. durch die Expedition d. Bl.

---

218. [2 a] Ein im definitiven Steuerumschreibwesen, sowie im Uebernehmungs- und Ablösungsgeschäfte, dann Rechnungswesen ꝛc. gewandter Amtsgehilfe wünscht mit dem 1. April oder 1. Mai l. Js. bei irgend einem Rentamte gegen angemessenes Honorar einzutreten. Das Uebr. durch die Expedition d. Bl.

1307. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schönberger, Dr. P., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Herausg. von Fr. Deinl. Ir—IIIr Jahrg. 2 Bde. 2te verb. Aufl. 8. geh. à 3 fl.

— — dasselbe. IVr Jahrg. 2 Bde. Auch u. d. Titel: Predigten über die sonntäglichen Episteln des kathol. Kirchenjahres. 2te verb. Aufl. 8. geh. 2 fl. 30 kr.

— — dasselbe. Vr Jahrg. 2 Bde. Auch u. d. Titel: **Homilien** auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres. Gesammelt von J. Schaffner. 2 Bde. 8. geh. 2 fl. 30 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 5 Februar.

Se. Maj. der König haben die kath. Pfarrei Wilhofen, Ldg. Burglengenfeld, dem Priester Max Pesserl, Pfarrer zu Waldeck, Ldg Kemnath, zu übertragen, und den beabsichtigten Pfründentausch der Priester Joseph Daxenberger, Pfarrer zu Jesewang, Ldg. Bruck und Peter Marzer, Benefiziat der hl. Kreuzmesse zu Rammersdorf, Ldg. München, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die sozialistischen Utopien bezüglich der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

** Um wirklich vorhandene Miß- und Nothstände in der Lage der arbeitenden Klassen in Frankreich genau kennen zu lernen, und die Meinung der Betheiligten selbst über die etwa einzuschlagenden Mittel und Wege zur Abhilfe, zur Erleichterung und Verbesserung ihrer Lage zu hören, hatte die konstituirende Versammlung Frankreichs am 25. Mai 1848 eine Untersuchung (enquête) über die Frage der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeit angeordnet.

Diese Untersuchung hatte sich auf neunundzwanzig Fragen zu erstrecken, welche an jeden der 2847 Friedensrichter der gleichen Zahl von Kantone in Frankreich gerichtet wurden. Jeder dieser Friedensrichter hatte eine Kantonalkommission zu vernehmen, die zu gleicher Zahl aus Meistern oder Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt war, und den Auftrag erhielt, die verlangten Aufschlüsse zu geben.

770 Kantone haben es ganz unterlassen, der Aufforderung der Nationalversammlung Folge zu geben, 2077 haben ihre Protokolle an die gesetzgebende Versammlung eingesendet. Diese überwies dieselben sodann einer besonderen Kommission mit dem Auftrage sie durchzugehen und der Versammlung Bericht zu erstatten über die Ergebnisse.

Am 18. Dezember legte Herr Lefebvre Duruflé Namens der Kommission seinen Bericht vor, und derselbe erklärt, daß die ganze Untersuchung nur werthlose Resultate geliefert habe, indem sie durchaus keine nutzbringenden Aufschlüsse gewähre. Die Kommission trug daher darauf an, diese sämmtlichen Protokolle dem Minister des Ackerbaues und des Handels zu überweisen, damit sie im Archive seines Departements hinterlegt werden.

Darüber ist es nun in den Sitzungen der Nationalversammlung am 30. und 31. Januar zu sehr lebhaften Debatten gekommen, indem die Männer des Berges und die Sozialisten, die HH. Nadaud, Madier de Montjau (der jüngere), Boysset u. A. aufs heftigste den Kommissionsantrag angriffen, und mit den grellsten und — wie im Laufe der Verhandlung von den Rednern der Majorität, besonders Hrn. Leyer, und dem Minister des Innern, Hrn. Baisse, gestützt auf amtliche Erhebungen, unwiderleglich nachgewiesen wurde — übertriebensten Farben die Leiden der arbeitenden Klassen schilderten.

Nun hat die Kommission allerdings einem allzugroßen Optimismus gehuldigt, indem sie kurzweg sagen zu wollen scheint, als sei Alles schon auf's Beste bestellt, und gar nichts zu thun in dieser so hochwichtigen Frage der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeit. Auf der andern Seite muß man aber auch gestehen, daß, wenn keine anderen Verbesserungen in der bestehenden Lage der Dinge möglich wären, als jene, welche die Männer des Berges und die Sozialisten vorschlugen, immer noch weitaus das Beste wäre, ohne irgend eine Aenderung den bestehenden Zustand der Dinge beizubehalten: denn die Faseleien des Hrn. Nadaud und seiner sozialistischen „Brüder" würden geradenwegs zum wüsten Chaos führen.

Hören wir nun zuerst, in welchen Uebertreibungen sich die Herren Sozialisten ergingen. Wir wollen nur ein Beispiel anführen, das auferbaulich genug ist. Hr. Nadaud hatte behauptet, zu Lille stürben von 21,000 Kindern nicht weniger als 20,700 vor Kälte, Hunger und Elend vor dem Alter von 5 Jahren. Hr. Boysset wiederholte dieselbe Behauptung, und beide wollten sich dabei auf eine Schrift des bekannten Nationalökonomikers Hrn. Blanqui stützen.

Jeder Unbefangene wird nun aber einsehen, daß, wenn die Differenz zwischen den Geburten und den Todesfällen in solchem Lebensalter nur so gering wäre, sie nicht hinreichen würde, die Lücken auszufüllen, welche der Tod täglich unter den höheren Lebensaltern macht; wäre diese Statistik richtig, so wäre die nothwendige Folge davon, daß die Stadt Lille bald gänzlich entvölkert sein müßte. Nun erholte sich der Minister des Innern, Hr. Baisse, durch den Telegraphen amtliche Aufschlüsse von Lille, wo er bekanntlich selbst 14 Monate Präfekt gewesen war. Daraus ergab sich vor allem, daß die angeführten Ziffern nicht auf Lille, sondern auf Manchester Bezug hatten. Die Bevölkerung der Stadt Lille beträgt 72,000 Seelen, die Sterblichkeit der Kinder unter 5 Jahren 4414, d. i. nicht mehr als den dritten Theil der Geburten.

Hr. Boysset hatte weiter behauptet, es gebe in Lille 3000 Familien, die in ungesunden Kellern leben, „wo man nicht einmal unsaubere Thiere auf einander zu schichten wagen würde." Auch diese Behauptung machte der Minister zu nichte durch Anführung einer amtlichen Thatsache. Kraft des Gesetzes über die ungesunden Wohnungen, welches die Versammlung im vorigen Jahre auf den Antrag der Unterstützungskommission angenommen hatte, war vom Munizipalausschusse der Stadt Lille eine genaue Untersuchung der Wohnungen dieser Kategorien vorgenommen worden und man fand deren nicht mehr als 100. Die Uebertreibungen der sozialistischen Redner in dieser Beziehung liegen also klar zu Tage.

Betrachten wir nun die Mittel, welche diese Herren vorschlagen, um dem von ihnen so übertrieben geschilderten Nothstande der arbeitenden Klassen abzuhelfen, so laufen sie vorzüglich auf vollständige Gleichstellung der Taglöhne, auf Festsetzung eines Minimums derselben, und zuletzt auf gänzliche Aufhebung derselben hinaus.

Die Gleichheit der Taglöhne aber wird von den Arbeitern selbst zurückgewiesen. Welcher arbeitsame und geschickte Arbeiter wird sich eine für ihn so erniedrigende Gleichstellung gefallen lassen, die eben so sehr seinen Interessen als seiner Würde zuwiderläuft? Die Gleichstellung der Taglöhne wird allerdings Anhänger finden unter den Faullenzern und Ungeschickten und Nachzüglern und Schwächlingen der Industrie, unter denen mit einem Worte, die nur aus der Arbeit der andern Vortheil ziehen wollen. Die arbeitsamen und intelligenten Arbeiter, die ihrer Kraft in intellektueller wie in geistiger Beziehung sich bewußten Arbeiter aber, diese tapferen Soldaten einer friedlichen Armee, werden sich nie diese unbillige Gleichstellung gefallen lassen, die im Grunde nur die Ungleichheit zu Gunsten derer ist, welche die am wenigsten Verdienstvollen sind.

Die Festsetzung eines Minimums im Taglohn aber ist wirklich schon versucht, bald aber von den Arbeitern selbst wieder aufgegeben worden, Namentlich zu Rouen und in andern Industriestädten jener Gegend ist dies geschehen. Die Arbeiter wollen ebensowenig die Festsetzung eines Minimums als die Abschaffung der Taglöhne überhaupt, wie sie von den Sozialisten jetzt wiederholt gepredigt wird: darüber lassen die Protokolle der Eingangs erwähnten Untersuchungskommission nicht den geringsten Zweifel, und hier kommen wir nocheinmal auf die Assoziation zurück, wie die Sozialisten sie verlangen. Der Staat soll sich zum Bankier der Assoziation hergeben. Aber da müßte er doch jedenfalls Garantien verlangen, wenn man nicht will, daß er den Steuerpflichtigen das Geld aus der Tasche nehme, um Experimente zu machen, deren Nutzlosigkeit die Erfahrung dargethan hat.

Möge man sich diese Thatsachen überall zu Herzen nehmen, wo etwa gleiche Utopien den Versuch machen sollten, sich geltend zu machen

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

(Fortsetzung)

Bilder aus dem Kampfe. Die Volkswehren. Böning. Blenker. Die Flucht nach dem Gefecht bei Wagbäusel. Dietz. Liebemann.

Ein eigentlich revolutionärer Enthusiasmus war im badischen Volke selbst nicht vorhanden. Wohl waren unter den Volkswehren und Freiwilligen, die sich in den ersten Tagen der Bewegung anschlossen enthusiastische und frische Elemente vorhanden; kräftige und heitere Burschen aus dem Schwarzwald, dem Hanauer Land oder der üppigen Rheinebene, die der Schmutz der Revolution in ihrer ehrlichen Begeisterung nicht irrte. Aber sie waren selten und bei weitem nicht massenhaft genug, um als kriegerische Macht in's Gewicht zu fallen. Das ganze Geschlecht war eine Friedensgeneration, an üppiges Wohlleben gewöhnt, in Uebermuth aufgewachsen, mit etwas Wirthshausrepublikanismus genährt, aber weder von der desperaten Erbitterung, noch der rücksichtslosen Aufopferung aller Güter erfüllt, die zu solchen Revolutionskämpfen nöthig ist. In den Freikorps waren seltsame Elemente durchgesicht; es flüchtete sich in sie die unstete Abenteurer- und Rauflust, oft auch das ganz schlechte Vagabundenthum. Jener ersten Klasse gehörte der 61jährige Böning an, jener alte Lanzknecht mit langen weißen Locken, dessen malerische und abenteuerliche Gestalt noch Allen in lebhafter Erinnerung steht. Er war ursprünglich in Wiesbaden Uhrmacher von Profession, ging 1813 in den Freiheitskrieg, wurde nassauischer Lieutenant und blieb es bis 1821. Dann treibt es ihn nach Griechenland, wo er bis 1827 gegen die Türken kämpft. Als Privatmann finden wir ihn wieder in seiner Vaterstadt, dann als Geschäftsführer einer reisenden Dame in Genua. Eine Reihe von Jahren bleibt er ohne Antheil an den öffentlichen Dingen; das Jahr 1848 wirft den 60jährigen Wildfang wieder mitten in das bewegte Leben hinein. Er tritt erst als Führer in die Wiesbadener Bürgerwehr ein, geht natürlich ganz mit der revolutionären Bewegungspartei — und muß schon im Juli fliehen, weil er in einen Krawall der nassauischen Hauptstadt verflochten ist. Wir treffen ihn im September wieder, wie er mit Struve nach Baden einbricht; dann treibt er sich in der Schweiz und im Elsaß herum, bis ihn die neue Revolution wieder nach Baden führt. Da organisirt er nun an der Schweizergrenze mit Neff die Legion von Handwerksburschen und Abenteurern, die bald an 480 Mann anwächst und im gefürchteten Rufe steht, die wildeste Bande des revolutionären Sozialismus in sich zu vereinigen. In diesem unruhigen, wilden Thun, das in den Laufgräben von Rastatt sein blutiges Ende nahm, liegt etwas, was an die alte deutsche Abenteurer- und Rauflust erinnert. Der alte Böning

vertritt in gewissem Sinne eine ganze Gattung unserer revolutionären Kämpfer, denn manche brauchbare Kraft geht in so lüderlichem Herumtreiben unter, weil ihr der große, freie Kampfplatz eines bewegten, politischen Lebens fehlt, wo sie sich herumtummeln könnte. Solche Elemente trieb es auch aus fremden Landen nach Deutschland herein; Leute aus fast allen europäischen Nationen zogen dem großen Lärm nach, den die Werber im Ausland machten. Ein ehrlicher Serbe, der erst in Italien gedient, erzählte naiv: „er wisse nicht, was man eigentlich in dem Lande erkämpfen wolle, er sei aber einmal bestellt worden, zu machen den Krieg" und da sei er eben gekommen — Bestandtheile wie diese waren unstreitig noch die honetteren in den seltsamen Freikorps. Viel schlimmer waren die verwilderten und verlüderlichten Handwerksbursche, die mit Mord und Todtschlag eine soziale Republik zu gründen dachten, oder gar die aus Strafanstalten und dem Galgen entronnenen praktischen Kommunisten. Es kam vor, daß die einquartierten Kämpfer „für die deutsche Reichsverfassung" sich bei Tische ungenirt vor ihrem Wirthe über die verschiedenartige Behandlung in den Zuchthäusern verschiedener Länder unterhielten, oder nach Tische gelegentlich an Tischen und Schränken probirten, ob die Schlösser auch festhielten.

Ueber die Haltung der Truppen während des Kampfes läßt sich Häusser folgendermaßen vernehmen:

Die Truppen waren lange nicht, wie sie sein sollten. Nur die Artillerie zeigte militärischen Geist; sie bewährte eine technische Geschicklichkeit und eine Sicherheit im Manöver, die doppelt in's Gewicht fiel, wenn man bedachte, daß sie von lauter neugewählten Offizieren geleitet war. Diese Waffengattung war auch die einzige, durch deren Gewandtheit und Ueberzahl die revolutionäre Armee sich fast allenthalben ihrem Feinde überlegen zeigte. Die Reiterei bewies ihre Unzuverlässigkeit beinahe überall, wo sie zum raschen Eindringen kommandirt war. Die Volkswehren waren theils durch Mangel an wirklich revolutionärer Begeisterung, theils durch ganz unvollkommene technische Fertigkeit eine unbedeutende Unterstützung. Daß ganze Kolonnen auf eigene Faust ruhige Quartiere aufsuchten, daß Volkswehr und Linie nach einem tüchtigen Gefechte sich in Küche und Keller zurückzog, das waren gewöhnliche Erscheinungen.

(Schluß folgt.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

Fürst Windischgrätz war von Sr. Maj. dem Kaiser zum General en Chef der für Ungarn bestimmten Armeekorps ernannt worden, und hatte den Marschall Radetzky ersucht, ihm einige Stabsoffiziere zuzusenden. Ich befand mich damals in Italien und erhielt den Befehl, mich zur Armee des Fürsten nach Wien zu begeben.

In der Hauptstadt angelangt, stellte ich mich dem Fürsten vor, in dessen Regiment ich früher bereits gedient hatte, was mir gewissermaßen Anspruch auf sein Wohlwollen gab.

Sein Empfang war eben so freundlich als würdevoll. Wenige Tage, nachdem ich ihm meine Aufwartung gemacht, wurde mir das Glück zu Theil, dem Stabe des Banus Jellacic zugetheilt zu werden, und so den ungarischen Krieg unter einem der ritterlichsten Generale der österreichischen Armee, von dem meine Kameraden in Italien stets nur mit Begeisterung gesprochen hatten, mitmachen zu können.

Am 9. Dezember 1848 sagte ich der Kaiserstadt Lebewohl, die ich mit dem General Zeisberg, Chef des Jellacic'schen Generalstabs, zusammen verließ, um zunächst nach Bruck an der Leitha an der ungarischen Grenze zu gehen. Von den Höhen aus, welche die Stadt überragen, erblickten wir das von den Ungarn besetzte Fahrendorf, und auf den entfernten Hügeln die Vorposten der Feinde. Sie hatten die Brücken bei Wackfurth und Mohrau zerstört; General Zeisberg, welcher das linke Leitha-Ufer rekognoszirte, ordnete die Wiederherstellung derselben an, um am Tag des Angriffes auf die feindlichen Positionen an mehreren Orten zugleich vorrücken zu können.

Ungarische Reitermassen ließen sich auf den jenseitigen Anhöhen erblicken. Nicht 10 Minuten vergingen, und die Brigade des Generals Gramont war bereits gegen sie im Zuge begriffen. General Zeisberg verzehnfachte sich; mit echtem Kriegerfeuer war er bald an der Spitze, bald bei der Nachhut der nachrückenden Infanteriekolonnen, deren Marsch er beschleunigte. Wir hofften einem ruhmreichen Gefechte entgegen zu gehen, aber der Feind hielt nicht Stich; als wir die jenseitigen Höhen erreicht hatten, hatte er sich schon zu weit zurückgezogen, um noch vor völliger Dunkelheit erreicht werden zu können. Das zu Wasser gewordene Treffen war ein böses Vorzeichen; nur zu oft wurden während dieses Feldzuges unsere Erwartungen in ähnlicher Weise zu nichte. Wir gaben die weitere Verfolgung auf und zogen nach Haimburg, wo wir um 11 Uhr Nachts eintrafen.

Am 15. Dezember kehrten wir nach Bruck an der Leitha zurück, wo das erste Armeekorps zusammen gezogen war. 30 000 Ungarn bewachten unter Görgey die Grenze. Der Kampf schien unvermeidlich für den nächsten Tag bevorzustehen. Die Ungarn hatten ihre Schlachtlinie durch zu große Ausdehnung geschwächt. Ihr rechter Flügel stand an der Donau; der linke bedrohte das Neusiedler-See; Prerau, Kittsee, Parndorf und Neudorf waren von ihren Truppen besetzt.

Unsere ganze Armee sollte sich am Morgen des 16. in Marsch setzen, Graf Wrbna mit dem 2. Armeekorps über die March gehen und Preßburg nehmen, das erste Armeekorps und die Reservetruppen unter den Befehlen des Banus, des Generals Herzog Sirbellont nebst den 25 vom Fürsten Franz Liechtenstein befehligten Kavallerie-Eskadronen gegen die feindlichen Truppen in der ganzen Ausdehnung von Preßburg bis zum Neusiedler-See agiren.

General Zeisberg, dem ich mich anschloß, hatte den bei Fahrendorf vom Banus angegriffenen und in die Flucht geschlagenen Ungarn zuerst in Neudorf und dann in Casimir den Rückzug abgeschnitten. Um 5 Uhr Nachmittag waren unsere Vorposten bei den ersten Häusern dieses Ortes zugleich mit den Feinden angekommen; augenblicklich entspann sich der Kampf, die Kanonen donnerten, die Kugeln flogen in allen Richtungen umher, die Kavallerie deployirte in eine einzige Schlachtlinie, Geschütze wurden im Galopp auf einer Höhe aufgefahren, von wo aus sie erfolgreich den linken Flügel der Feinde bestrichen. Diese zogen sich eiligst in südlicher Richtung zurück, um Altenburg zu erreichen; unsere Kavallerie konnte auf dem von Gräben und Hecken durchschnittenen Terrain nicht folgen, und wir mußten die Ankunft des Banus mit dem ersten Armeekorps erwarten. Um acht Uhr trafen die Erwarteten ein; um Mitternacht sollte aufgebrochen und bis dahin den Truppen Ruhe gegönnt werden. Der Banus hatte einen eben so kühnen als trefflich berechneten Plan entworfen, der sicher geglückt wäre, wenn nicht leider kurz vor Mitternacht eine Staffette den Befehl gebracht hätte, in Casimir zu bleiben, weil das sich langsam am linken Donauufer bewegende zweiten Armeekorps Preßburg noch nicht erreicht hatte. Gehorsam ist die erste Pflicht des Soldaten, und so mußten wir am Morgen zu unserm großen Verdruß erfahren, daß die zweimal abgeschnittenen ungarischen Truppen unser Stillstehen benützt hatten, um die Raaberstraße zu erreichen.

Hätte der Banus seinen Plan ausführen können, so wäre Görgey's Armeekorps, von ihm in der Fronte, von den zwei andern Armeedivisionen im Rücken angegriffen, völlig erdrückt worden. Dieses Korps bestand aus abgefallenen Truppen, die später, wie es die Laune des feindlichen Geschickes wollte, der eigentliche Krystallisationskern der ungarischen Armee wurden; die von uns gebildeten Unteroffiziere gaben treffliche Offiziere ab, um die Honveds in Masse zu organisiren.

Der Befehl, in Casimir zu bleiben, ließ uns die Nichtbeachtung einer Prise, welche uns das Kriegsglück am andern Morgen dieses verhängnißvollen Tages ganz eigentlich in die Hände geführt hatte, doppelt schmerzlich empfinden. Als wir in den Frühstunden nämlich Neudorf passirten, stießen wir auf zwei Honvedbataillone, die wir leicht mit einigen Kartätschensalven zersprengen, mit unserer Kavallerie umzingeln konnten. General Zeisberg aber, der die Wichtigkeit des rechtzeitigen Eintreffens in Casimir wohl erwogen hatte, wollte keinen Augenblick unbenützt lassen, und so konnten die über unsere Gleichgiltigkeit verblüfften Honveds unbehindert ihres Weges ziehen. Der General begnügte sich damit, mich in Neudorf rekognosziren zu lassen, ob der Feind nicht etwa Artillerie daselbst zurückgelassen hätte. Ein Dragonerpiket begleitete mich und wurde mit mir am Eingange des Dorfes von einem Kugelregen begrüßt. Die Dragonerpferde bäumten sich hoch auf, und durch die Rauchwolke hindurch gewahrte ich eine Kompagnie Honveds, die hinter den Hecken gelauert hatten und jetzt eiligst das Weite suchten. Sie hatten die ihren Offizieren gehörenden Gepäckwägen eskortirt, die nun in unsere Hände fielen. Mir brachten die Soldaten als Beutetheil ein Portefeuille von schwarzem Maroquin, in welchem ich ein Frauenporträt und viele von weiblicher Hand geschriebene Briefe fand, deren Lektüre mir manche Zerstreuung gewährte.

Am 17. Dezember Nachmittags waren wir in Sommerein angekommen; am folgenden Morgen rückte der Banus mit vier Kavalleriedivisionen und sechs Kanonen gegen Altenburg, um daselbst eine Rekognoszirung vorzunehmen.

Die Sonne strahlte am wolkenlosen Himmel und spiegelte sich in unsern Waffen und den Kürassen unserer Panzerreiter; Rauchsäulen stiegen von den Brücken auf, welche die sich zurückziehenden Ungarn in Brand gesteckt hatten; zwei jenseits der Altenburger Brücke aufgefahrene Geschütze sendeten uns von Zeit zu Zeit einige Kugeln zu; wir sahen die Ungarn, von denen uns ein breiter Kanal trennte, sich auf einem parallel mit unserer Straße laufenden Wege eiligst zurückziehen, und wir wetteiferten mit ihnen an Schnelligkeit, um vor ihnen auf der Ebene von Wiesselburg ankommen und sie zum Kampfe nöthigen zu können.

Ich führte die Vorhut und eilte ihr voran, um das Terrain in Augenschein zu nehmen; einen Damm überspringend erblickte ich plötzlich die Ungarn, die jenseits eines mich von ihnen scheidenden Kanals sich in Schlachtordnung aufstellten; hinter mir ließ der Banus bereits die Kavallerie deployiren; die feindlichen Kugeln schmetterten mehrere Pferde nieder und brachten einige Unordnungen in dieses Manöver; da befiehlt der vorsprengende Banus mit Donnerstimme, die Fronte wieder herzustellen, um die Truppen zu ermuthigen gibt er sich kaltblütig und unerschütterlich selbst dem dichtesten Kugelregen Preis. Sein Adjutant, Major Graf Hompesch, stellt sich vor ihn; er weist ihn mit den Worten zurück, „daß er keines Schildes gegen den Feind bedürfe." So hielten wir durch mehr als zwanzig Minuten aus; bloß General Zeisberg unterbrach durch einige Scherze die ernste Stille, während wir, betäubt durch das Pfeifen

und Sausen der Kugeln, und unwillkürlich bald rechts, bald links bogen.

Die Feinde waren uns an Mannschaft und Geschützen weit überlegen; sie verdoppelten ihr Feuer und drohten uns zu umzingeln, als plötzlich Staubwolken auf der Ebene in unserm Rücken in die Höhe wirbelten; Fürst Liechtenstein, dem Kanonendonner folgend, galoppirte mit der Kavallerieferne über das Blachfeld einher; der Feind stutzte und hielt inne; noch sandte er uns einige volle Lagen zu; auf dem spiegelglatten Boden sah ich zum erstenmale Kugeln über die Ebene rollen und unschädlich zu den Füßen der Pferde liegen bleiben, während sie noch wenige Sekunden zuvor Tod und Verderben angedroht hatten. Mit einbrechender Nacht kehrten wir nach Sommerein zurück, während die Ungarn sich hinter die bei Raab aufgeworfenen Verschanzungen zurückzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuerlöschanstalt in Warschau.

Man schreibt der „Kölner Zeitung" aus Posen: Warschau ist jetzt kürzlich zweimal von sehr gefährlichen Feuersbrünsten bedroht gewesen. Am 9. vorigen Monats brannte daselbst eine große Stearin-Fabrik von Epstein und Komp. ab. Der dadurch entstandene Schaden wird auf 82,000 Silber-Rubel geschätzt, die durch die Assekuranz nur wenig gedeckt sind; indeß ist bei den sehr bedeutenden Geldmitteln dieses Hauses, das bei allen großen industriellen Unternehmungen im Königreich Polen betheiligt ist und unter Anderem vielleicht die größte, wenigstens aber eine der größten auf dem Kontinente existirenden Zuckerfabriken besitzt, dieser Verlust nur geringfügig zu nennen, und binnen Kurzem wird sich gewiß das Etablissement in einem größeren Maßstabe aus seinen Trümmern erheben. Bei den ungeheuren Vorräthen, als Talg, Oelen und Säuren, so wie den lagernden fertigen Fabrikaten, welche in Flammen standen, war der Brand ein fürchterlicher zu nennen, und bei der Lage der Fabrik in einem Labyrinth von engen Straßen war die Gefahr so groß, daß der ganze Stadttheil in Flammen aufzugehen drohte. Wenige Wochen vor diesem Feuer brannte die große Evan'sche Eisengießerei ab, die bei der Franziskanerstraße, in einem Stadtviertel gelegen ist, das noch altpolnischer Bauart aus mit Schindeln gedeckten Holzhäusern besteht. Dieser Stadttheil ist größtentheils von Juden bewohnt, welche in engen Räumen Waaren aller Art aufgespeichert haben; namentlich befinden sich dort zahlreiche und bedeutende Niederlagen von Spiritus, Theer und anderen leicht brennbaren Stoffen. Dennoch gelang es auch dort, trotz der ungünstigen Lage und daß die Löschungs-Anstalten nur von einer Seite operiren konnten, die Flammen so schnell zu bewältigen, daß nur ein Theil der Fabrik und ein anstoßendes Gebäude abbrannte. Bei beiden Bränden war die Gefahr vielleicht kaum geringer, als 1842 in Hamburg, und nur den eben so gewandten als kühnen russischen Feuerlösch-Mannschaften dankte Warschau seine Rettung. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, Einiges über die russischen Feuer-Anstalten, wie sie auch von der gegenwärtigen Regierung in Warschau eingerichtet sind, zu sagen, da sie bei uns wenig oder gar nicht gekannt sind und doch in mancher Beziehung für größere Städte der Nachahmung werth wären. Es sind nämlich in Warschau, so wie in den übrigen größeren Städten des Kaiserreiches eigene Brand-Kompagnien eingerichtet, welche aus den gewandtesten, kühnsten und kräftigsten Leuten des Heeres (Zimmerleuten, Schornsteinfegern ꝛc) ausgewählt sind, eigene Uniform tragen, besondere Vorrechte und höhere Gage haben, und deren Dienstzeit auch bei Weitem kürzer als die gewöhnliche ist, die bekanntlich fünfzehn Jahre aktiven Dienst vorschreibt. Dieses Korps der Feuer-Mannschaften steht unter besonderen Befehlshabern, und Tag und Nacht muß eine Abtheilung desselben auf den verschiedenen Stationen der Stadt bereit stehen, um auf das erste Signal eines Brandes auszurücken. In den verschiedenen Theilen der Stadt sind öffentliche Gebäude mit Ställen für die zur Feuer-Kompagnie gehörigen Pferde, so wie den nothwendigen Remisen für die Wagen mit den Löschungs-Utensilien; Tag und Nacht stehen Pferde, die den Dienst haben, angeschirrt, so wie die Wagen ꝛc. zum Gebrauche bereit. Diese Gebäude überragt ein großer Thurm mit einer offenen, mit eisernem Geländer versehenen Galerie, auf der Tag und Nacht eine Brandwache, die alle zwei Stunden abgelöst wird, fortwährend herumgehen muß, um die ganze Gegend zu überwachen, und sobald diese ein ausbrechendes Feuer bemerkt, ruft sie mit einem Sprachrohr herunter; die Feuerfahne am Tage, eine farbige Laterne bei Nacht wird ausgehängt, und im Augenblicke setzt sich die Feuer-Mannschaft mit ihren Spritzen und Wagen, was nur die Pferde laufen können, in Bewegung; voraus sprengt ein Reiter, auf dessen lauten Ruf alle Hindernisse in den Straßen weggeräumt werden müssen. In wenigen Minuten ist so schon die Brandstätte erreicht, welche durch ein anderes Militär-Kommando so abgesperrt wird, daß keine Person, die nicht zu den Löschungs-Mannschaften gehört, Zutritt haben darf. So wird der durch eine große Menschenmenge verursachten Unordnung und dem bei solchem Unglück gewöhnlichen Stehlen vorgebeugt. In einem Augenblicke ist nun das brennende Gebäude von den kühnen und eingelernten Männern in allen Richtungen erstiegen; der eine Theil der Mannschaften, die höchsten Gipfel des brennenden Hauses erklimmend, arbeitet mit der größten Unerschrockenheit und Todesverachtung, theils mittels der Spritzen und der langen ledernen Schläuche das Wasser nach den höchsten und bedrohtesten Punkten schleudernd, theils mit der Axt arbeitend, während andere Abtheilungen aus den vom Feuer ergriffenen und bedrohten Räumen das Mobiliar herausschaffen und unter militärischem Schutze in sicher bewachten Orten bergen, so daß auch nicht das Geringste entfremdet wird. In der Regel bemeistert man dergestalt in kurzer Zeit das rasende Element, so daß gewöhnlich nur ein Theil des Gebäudes abbrennt. So brach u. A. im Sommer in einem Magazine, wo Wein und Spiritus lagerten, Feuer aus, das indessen auf solche Weise von dieser militärisch organisirten Feuerlöschungs-Anstalt in kaum fünfzehn Minuten gedämpft war, trotzdem es schon sehr um sich gegriffen hatte. Kein Eigenthümer, kein Miether ist befugt, selbst rettende Hand an seine Effekten zu legen, sondern muß Alles den dazu bestimmten Mannschaften überlassen. Gewöhnlich erhalten diese von den Eigenthümern nach vollbrachter That eine wohl verdiente Prämie. Nicht selten geschieht es indessen, daß ein oder mehrere dieser kühnen Männer bei dem Rettungswerke verunglücken.

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 3. Febr. (Zehnte Sitzung.) Die Erkrankung des Angeklagten Müller verursacht einigen Aufschub in den Verhandlungen, da der Schwurrichter Stein und der Gerichtsschreiber Zeitter sich in das Gefängniß begeben müssen, um ein darauf bezügliches Protokoll aufzunehmen. Den Gegenstand der heutigen Verhandlungen bildet das Betragen der berittenen Bürgerwehr am Montag den 25. Sept. Der damalige Oberwachtmeister dieses Korps, Schuhmacher Kramer, gibt darüber an: er habe zuerst von Held, dann von Rau ein mit dessen Unterschrift versehenes Papier und den Auftrag bekommen, die Reiter mit dem Befehle, die umliegenden Ortschaften zum Zuzuge einzuladen, auszuschicken. Kramer weigerte sich, dieß zu thun, bis er einen Befehl vom Oberamt dazu erhalten. Nach einer Stunde sei er auf das Oberamt gekommen und habe zuerst von dem Oberamtmann die Weisung erhalten, auf den Ortschaften die Stimmung der Leute besonders durch die Schultheißen zu erforschen; auch habe ihm der Stadtschultheiß aufgetragen: die Leute zum Zuzuge ja nicht aufzumuntern. Es scheint aber nach den gemachten Angaben, daß die Reiter in ihren Aufträgen viel zu weit gegangen sind, so z. B. drohte der damalige Obermann Joseph Marmont von hier in Thalhausen und Altoberndorf mit Gewaltthätigkeiten, der Paradieswirth Friedrich in Neufra gar mit 600 Mann Einquartierung im Falle der Weigerung. Die beiden Vertrauensmänner Kantor Maier und Präc. Willinger geben beide übereinstimmend an, daß sie durch Rau und Göttle an der Erfüllung ihrer vom Stattrathe erhaltenen Sendung nach Balingen zur Erforschung der Stimmung der Einwohnerschaft gewaltsam gehindert wurden. Rau sagte: Sie dürfen nicht reisen, wenn Sie sich nicht der größten Unannehmlichkeit aussetzen wollen. Auf die Erwiderung Maiers: „Wir reisen auf Befehl des Stadtrathes", behauptete Rau, der Stadtrath habe hier Nichts zu befehlen, sie — die Demokraten — befehlen jetzt, und wenn Sie dennoch abreisen, so lasse ich Sie verhaften. Sie sehen hier die Bajonette!" Göttle verließ sich wieder auf's Faustrecht und übernahm den Präc. Willinger zum Bearbeiten, den er auch so in Harnisch brachte, daß Willinger äußerte, es sei ein Glück gewesen, daß er keine Waffen hatte, sonst hätte er den Göttle gewiß zusammengeschossen. Rau will zu dieser Gewaltthat wiederum durch eine falsche Nachricht verleitet worden sein. Es seien Leute zu ihm gekommen, die gesagt haben, eben wollen vor dem Rathhause zwei Herren nach Stuttgart abfahren, um daselbst Militär zu requiriren. Von diesem allein will Rau auch nur gesprochen haben, obgleich das Zeugenverhör evident beweist, daß das Wort Militär damals gar nicht ausgesprochen wurde. Der Kantor Maier hat aber den Tag nachher den ganzen Vorfall zu Papier gebracht und dieses heute vorgelegt, weßwegen sein Zeugniß von der höchsten Wichtigkeit ist. Stadtschultheiß Rapp, der dem die Pferde wegführenden Göttle auf's Rathhaus rief, erhielt Grobheiten von ihm. Das Fuhrwerk mußte fort, obgleich der Stadtschultheiß sagte, der Stadtrath habe dasselbe bestellt. Der Kutscher Schweizer bezeugt, daß man ihm habe die Kutsche umwerfen wollen. Der Weber Grimm von Zepfenhan gibt heute an, Göttle habe die Zepfenhaner in das Kreuz geschickt, wo jeder einen Schoppen Wein gratis erhalten habe. — Ueber das Einrücken der Frittlinger und Wellendinger zu Rottweil bezeugt Oberamtsgerichtsverweser Ankele und Notariatsverweser Trautwein, dieselben seien um 3 Uhr etwa 3—400 Mann stark, Held als Führer an ihrer Spitze, in die Stadt eingezogen, haben vor dem Hotel Halt gemacht, den Rau hoch leben lassen, und seien von diesem harangirt worden; der Schluß der Rede habe gelautet: „Es gehen Wölfe in Schafskleidern herum, welche Euch von dem Zuge abmahnen werden; sobald Ihr einen solchen trefft, habt Ihr ihn sogleich zu verhaften." Von dem Präsidenten auf die Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens aufmerksam gemacht, gibt Rau als Grund dafür an, weil der Zug fast einstimmig beschlossen worden, so habe er alle Gegenbestrebungen für Veranlassung zu Unordnungen gehalten. In Bezug auf seinen Verhaftungsversuch gegen Klöner, Kaufmann von hier, der blos aus Neugierde in den obern Saal des Hotels trat, und die Rede Rau's an die Frittlinger hören wollte, gibt Rau selber zu, daß diese seine Handlung eine Unbesonnenheit gewesen sei, die ihren Grund in der vorgefaßten Meinung, Klöner habe wollen die Handlungen Rau's anschwärzen und Unheil anrichten, gefunden habe. (St.-A. f. W.)

Baden. — Karlsruhe, 3 Febr. In der heutigen dreiundachtzigsten Sitzung der zweiten Kammer wurden die Geschäfte derselben auf diesem Landtage beschlossen. Nach Erledigung mehrerer Petitionen wurde

die Wahl der Mitglieder des landständischen Ausschusses vorgenommen, welche auf folgende Mitglieder fiel: Bull, Junghanns, Mathy, Hoffmann, Sprenger, Bader. Die nächstgroße Stimmenzahl nach Letzteren hatten die Abg. Dennig und Schmitt. Hierauf erhielt der Abg. Welcker das Wort und sprach dem Präsidenten den Dank der Kammer aus, und dieser dankte in ausführlicher Rede. — Geschlossen wird der Landtag am 4. Febr. durch den Ministerpräsidenten.

Nassau. — Wiesbaden, 1. Febr. Der königl. bayerische Zollkonferenz-Bevollmächtigte, Herr Oberzolrath Meixner, ist hier angekommen. (Frkfr. Journ.)

Sächsische Herzogthümer. — Weimar, 30. Jan. Eine fast zur Majorität gewordene Anzahl der Mitglieder unseres Ständetags hat gestern recht schlagend wieder bewiesen, daß sie der Gegenseitigkeit und ihren Rücksichten und Pflichten keineswegs Rechnung zu tragen gewillt sind. Denn wäre dieß der Fall, wie hätten sonst 17 Stimmen sich finden können, die bei der Berathung über die Civilliste einem Antrag beitraten: der Großherzog möge von seiner Civilliste (von der er übrigens schon früher 30,000 Thlr. geopfert hat, so daß jetzt nur 250,000 Thlr. zu bewilligen waren) auf die nächste 3jährige Periode abermals einen Theil opfern? des Antrags eines andern Abgeordneten, der blos 200,000 Thlr. verwilligt sehen wollte, gar nicht zu gedenken. Vom Ministertisch her sprach man sich aber energisch gegen diese Zumuthungen aus, die auch noch in der Hinsicht von wenig Verständniß zeugen, da bei einer immer mehr verringerten Civilliste dem Fürsten die Hand bei wohlthätigen Handlungen und Unterstützungen immer mehr gebunden würde. Die Bewilligung der geforderten 250 000 Thlr. fand also statt. (L. Z.)

Schleswig-Holstein. — Am 1. Febr. erschien folgende Bekanntmachung, betreffend die Entlassung der Departementschefs Francke, de Fontenay, Rehhof, Boysen und Krohn: „Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat die Departementschefs Francke, de Fontenay, Rehhof, Boysen und Krohn von der Leitung der Departements resp. der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, der Justiz, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Innern und des Kriegswesens entbunden. Vorstehendes wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht. Kiel, den 1. Febr. 1851. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. F. Reventlow. Boysen. Bandissin. Erp." Hiemit ist die Existenz der bisherigen Regierung beendet.

Altona, 1. Febr. Mit dem heutigen Morgenzuge gingen österreichische und preußische Quartiermacher nach Rendsburg, von jeder Kriegsmacht 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und Gemeine. Morgen oder übermorgen wird die hamburgische österreichische Besatzung schon nach Rendsburg abgehen, und das 2. preußische Regiment wird bis dahin auch schon hier eingetroffen sein, und gleich nach Rendsburg weiter gehen. Die bisherige Besatzung Rendsburgs räumt bei Ankunft der Bundestruppen das Feld; heute wandert das Kriegsdepartement von Rendsburg schon nach Kiel und die Artillerie und das Ingenieurkorps zieht nach dem Osten Holsteins aus.

Altona, 2. Febr. Der heutige „Merkur" enthält in seinem amtlichen Theile die folgende Ansprache: „Mitbürger! Von den deutschen Großmächten im Namen des deutschen Bundes dazu aufgefordert, und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landesversammlung vom 11. Januar d. J. hat die Statthalterschaft den Uebergang der von der Centralgewalt Deutschlands ihr übertragenen Regierungsgewalt zu einer von dem deutschen Bunde einzusetzenden Regierung vermittelt. Was dazu von ihr gefordert wurde, ist jetzt geschehen. Die Statthalterschaft hat ihre Gewalt in die Hände der Kommissarien des deutschen Bundes niedergelegt. Die Aufgaben des bisherigen Kampfes sollen jetzt auf dem Wege friedlicher Verhandlung gelöst werden. Der deutsche Bund will das Recht und die Interessen des Landes und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig schützen und, nach festgestelltem Verhältniß, das Land in die Hände unsers rechtmäßigen Landesherrn zurückgeben. Eben dieses Ziel haben wir seit dem Beginn des Kampfes zu erreichen gestrebt. Bewohner Schleswig-Holsteins! Die Statthalterschaft dankt Euch, daß Ihr treu und fest zu ihr gestanden in guten, wie in bösen Tagen, daß Ihr den Ruhm der Ordnung und Gesetzlichkeit Euch bewahrt habt bis auf diesen Tag. Bewahrt ihn auch fernerhin; unterstützt die friedliche Lösung; leistet deshalb den eingesetzten Regierungsgewalten willigen Gehorsam! Gott, der das Recht schützt, läßt festes Vertrauen nicht zu Schanden werden. Er wird die Sache des theuren Vaterlandes schließlich zum guten Ende führen. Kiel, den 1. Februar 1851. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. v. Reventlow. Boysen. Francke. Krohn. Rehhoff. de Fontenay.

Als das bisherige Resultat der mit dem Grafen Sponneck gepflogenen Unterhandlungen, bei welchen die „Selbstständigkeit" Schleswigs die Grundlage bildet, stellt das Korrespondenzbureau Folgendes hin: 1) die Anerkennung der Zugehörigkeit Holsteins zu Deutschland, 2) die Nichtinkorporation Schleswigs in Dänemark, und vielleicht wird Preußen 3) im Stande sein, in Betreff materieller Verhältnisse vortheilhafte Zugeständnisse für Holstein zu erhalten. „So werden wir denn in Kurzem — fügt das K.-B. hinzu — der jetzigen interimistischen Verwaltung in Holstein eine definitive folgen sehen. Schleswig wird ebenfalls eine besondere Verwaltung erhalten. Vielleicht wird es möglich werden, an höchster Stelle ein gemeinsames Band dieser beiden Verwaltungen herzustellen." Die schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen sind von der dänischen Regierung anerkannt worden. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 2. Febr. Die in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer angenommenen §§. 7, 8 und 9 des Gesetzentwurfs über die Ministerverantwortlichkeit lauten folgendermaßen: §. 7. Der Antrag auf Anklage eines Ministers muß schriftlich eingebracht werden und in der ersten Kammer wenigstens von fünf und zwanzig, in der 2. wenigstens von fünfzig Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Antrag muß eine genaue Bezeichnung der Thatsachen, welche dem Minister zur Last gelegt werden und der Gesetze enthalten, welche die Strafbarkeit der Handlung und die Zuständigkeit der Kammer zur Erhebung der Anklage begründen. — §. 8. Der Präsident der Kammer verfügt die sofortige Mittheilung des Antrags an den betreffenden Minister und bestimmt, unter Freilassung von wenigstens acht Tagen nach derselben, den Sitzungstag, in welchem der Antrag auf die Tagesordnung kommen soll. — Die Verhandlung an dem bestimmten Tage, bei welcher der Minister auf Verlangen jederzeit gehört werden muß, beschränkt sich darauf, ob die Kammer zur Tagesordnung übergehen, oder den Antrag an einen Ausschuß verweisen will. — §. 9. Wird die Verweisung an einen Ausschuß beschlossen, so wählt die Kammer in einer Plenarsitzung durch absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder des Ausschusses. — Derselbe muß in der ersten Kammer aus wenigstens fünf, in der zweiten aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen. — Diejenigen, welche den Antrag auf Anklage unterschrieben haben, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein; sie können aber von dem Ausschusse gehört werden, um nähere Mittheilungen zu machen.

Italien.

** Turin, 30. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat dem Senate die Postverträge mit Frankreich, Belgien und der Schweiz, und der Kriegsminister den Gesetzentwurf bezüglich einer Unterstützungssubsidie für jene italienischen Offiziere, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig waren, zur Genehmigung vorgelegt. Die bevorstehende Organisirung des Justizministeriums wird von der Linken der Deputirtenkammer fortwährend einer sehr herben Kritik unterzogen und die Mängel im Richterstande, namentlich Savoyens, bieten zu sehr lebhaften Reklamationen Veranlassung. Die Linke beschuldigte die savoyischen Richter reaktionärer Gesinnungen. Dagegen protestirte der Justizminister. Er fühlte wahrscheinlich die große Inkonvenienz, welche darin liegt, den unabhängigen Richterstand in den Kreis der leidenschaftlichen Parteidiskussionen zu ziehen.

Frankreich.

Man schreibt dem englischen „Globe" aus Paris v. 1. Febr.: „Es geht das Gerücht, und ich halte es für wohlbegründet, daß Hr. Baze, General Leflo und die übrigen Gegner des Elysee in der Nationalversammlung die Ueberzeugung erlangt haben, für sie sei von der Armee nichts zu hoffen. Zwei Generale haben erklärt, daß die Armee von Paris immer den Befehlen ihres Chefs folgen werde, wer immer dieß auch sein möge, daß aber die Gesinnung der Mannschaft überhaupt napoleonisch sei. Es ist deßhalb nicht wohl anzunehmen, daß die Parteihäupter in der Versammlung sich beeilen dürften die Rechte und Privilegien der Exekutivgewalt zu verletzen." — Die Frage der Verfassungsrevision wird gewiß im Mai eingebracht werden, und zu einem Dutzend Anträge Gelegenheit geben.

Griechenland.

Athen, 28. Januar. Der „Observateur d'Athènes" meldet, die Flüchtlingsklubs seien, ohne die Zwischenkunft einer österreichischen Note, wegen fortwährender Korrespondenz mit der revolutionären Propaganda verboten worden. Der Minister des Auswärtigen legte der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über die Regelung des griechischen Konsulatswesens vor. Die Bankdividende für das letzte Semester ward auf 9 Prozent festgestellt. Es ist eine wechselseitige Schiffversicherungsanstalt beantragt. (A. Z.)

Nachschrift.

**München, 6. Febr. In den Ausschuß für Entwerfung einer Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten wurden heute von dieser gewählt die HH. Gelbert, Friedrich Meyer, Frhr. v. Lerchenfeld, Max (von Eichstätt), Lang, Thinnes, Rudhart. Die HH. v. Wening und Kirchgeßner erhielten um zwei Stimmen weniger als die absolute Majorität. Es mußte also zu einem zweiten Scrutin geschritten werden. Das Resultat desselben war die Wahl der HH. Paur und v. Wening.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 5. Febr. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 293¾; Bankaktien 1183; Nordbahn-Aktien 1226¼. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛; London 12.40. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Fuchs. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 32.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 7. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Ansicht und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
6.	+1°,2	+5°,0	+2°,0	316‴,47	316‴,14	317‴,25	2‴,0	2‴,6	2‴,3	OSO.	NNO.	W.	+1°,0	−0°,5	Bedeckt. Bewölkt.	Etwas hell.	Regen. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,6			Mittlerer Barometerstand. 316‴,41													

Das englische Kabinet und die katholische Frage.

Am dreizehnten Februar ist zu London das Parlament eröffnet worden. Mit Spannung sehen wir der Thronrede entgegen, die uns Aufschluß bringen soll über das Verhalten, welches das Ministerium gegenüber der katholischen Kirche zu beobachten gedenkt. Es ist das die einzige Frage, welche in diesem Augenblicke die Gemüther in England aufregt. Gleich wie sie das Land in Agitation versetzt hat, so hat sie auch Spaltung ins Kabinet gebracht, und seit einiger Zeit schon hört man nur noch von nahen und unvermeidlichen Aenderungen in den Räthen der Krone sprechen. Nichts desto weniger ist es wahrscheinlich, und hat uns auch unser Londoner Korrespondent gemeldet, daß das Ministerium des Lord John Russel noch einmal in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung vor dem Parlament erscheinen wird; allein es ist nicht minder wahrscheinlich, daß diese provisorische Wiederversöhnung nicht Stich halten wird vor der öffentlichen Verhandlung. Lord John Russel hat durch die Veröffentlichung seines vielbesprochenen Briefes an den Bischof von Durham die Regierung auf eine Bahn verleitet, auf welcher ihm nicht alle seine Kollegen werden folgen wollen, noch können. Man darf annehmen, daß er jetzt jenen so leichthin vollbrachten Akt bereut, allein zu spät; die Leidenschaften der Massen haben auf den heftigen Aufruf der an sie gerichtet war, mit Heftigkeit geantwortet, und Lord John Russel ist von nun an der Sklave des Fanatismus, den er so unkluger Weise heraufbeschworen hat.

Die Regierung wird also genöthigt sein, etwas zu thun. Aber was? Das ist die Frage. Schlägt sie nur gemäßigte Maßregeln vor, so wird sie alle Parteien unzufrieden machen, die Protestanten und die Katholiken, und was das Schlimmste ist, sie wird sie für nichts und wieder nichts unzufrieden machen. Betritt sie die Bahn gewaltsamer Darniederhaltung, so muß sie dem Strome entgegenschwimmen, dem England seit einem Vierteljahrhundert gefolgt ist; und es wäre sicherlich eines der bemerkenswerthesten Schauspiele unserer Zeit, Lord John Russel, den ehemaligen Kämpen der religiösen Emanzipation, in einen parlamentarischen Lord George Gordon umgewandelt zu sehen, und aufmunternd zu dem Rufe: no popery! (Kein Papismus!) Und doch ist uns vielleicht ein solches Schauspiel vorbehalten; denn wenn das Haus der Gemeinen seinen Beitritt zu Repressivmaßregeln verweigern sollte, so wäre es sehr möglich, daß Lord John Russel zu einer Auflösung des Parlaments schritte. Nun hat aber jede englische Wahl stets ihr Feldgeschrei gehabt. Bald ruft man: es lebe die Reform! bald: es lebe das wohlfeile Brod! Diesmal würde es heißen: nieder mit dem Papismus! und es ist kaum zu bezweifeln, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der religiösen Gährung in England allgemeine Wahlen ein Unterhaus hervorbringen würden, das nahezu bereit wäre, den Kardinal Wiseman mit Haut und Haaren zu verbrennen, wie die guten Krämer der City sein Bildniß verbrannt haben. Dann würde man aber auch dabei nicht stehen bleiben, man würde in der Politik, in der Oekonomie, in der Industrie, eben so wohl wie in der Religion wieder gegen den Strom schwimmen. Hr. Cobden sagte vor Kurzem mit Recht: „Setzt den Fall, daß neue Wahlen eine Majorität ins Parlament brächten, die bereit wäre, die alten Strafgesetze gegen die Katholiken wieder herzustellen, glaubt ihr, daß diese Majorität nicht auch die Protektions- und Prohibitions-Gesetze wieder herzustellen suchen würde? Allen Freunden der Handelsfreiheit, welche diesen Kreuzzug gegen die religiöse Toleranz unterstützen würden, sage ich, daß sie über sich selbst die Rückkehr der politischen und kommerziellen Monopole bringen würden." Die Partei der Handelsfreiheit, die Partei von Manchester, die so ziemlich genau die liberale Mittelklasse repräsentirt, hat sich sonach bereits gegen jede Repressivmaßregel ausgesprochen. Mit den Freihändlern, wie Hr. Cobden und Hr. Bright, wird Lord John Russel auch die freien Denker gegen sich haben, wie Hrn. Roebuck, der ihm vor Kurzem schrieb: „Nicht die Besorgniß, sondern die Intoleranz, der Haß liegt dieser Bewegung zu Grunde. Dasselbe Gefühl, welches im Jahre 1780 den Pöbel von London aufstachelte und aus jenem unsinnigen Lord George Gordon einen Helden machte, dasselbe Gefühl ist es, welches jetzt in verhängnißvoller Weise den gesunden Sinn der Nation irre leitet, und Sie sind es der ihm Vorschub geleistet hat, Sie sind es, den einen verabscheuungswürdigen Fanatismus wieder auferweckt hat, dessen Sie sich, ich bin davon überzeugt, im Grunde Ihres Herzens schämen." Hr. Roebuck ist freilich keine Partei; Hr. Cobden, Hr. Bright und die Fraktion der Oekonomisten bilden unzweifelhaft nicht die Majorität, aber sie sind bedeutende Elemente derselben. Im Unterhause sitzen auch fünfzig Katholiken, die gewöhnlich mit Lord John Russel votirten und die sich nothwendig von ihm losſagen werden. Dann ist ferner die junge konservative Partei da, die vermöge ihrer religiösen Meinungen dem Katholizismus viel näher steht als dem protestantischen Rationalismus, und welche sich Maßregeln nicht beigesellen wird, die ebenso sehr gegen Oxford, als gegen Rom gerichtet wären. Diese Partei ist nicht zahlreich, aber sie ist aus hervorragenden Männern zusammengesetzt, und mit Auszeichnung in der Presse durch das Morning Chronicle repräsentirt. Im Stiche gelassen von all diesen verschiedenen Fraktionen, die gewöhnlich mit ihm votirten, würde Lord John Russel genöthigt sein, den Beistand der ehemaligen Tory- und der protestantischen Partei, des Sir Robert Inglis und des Lord Ashley zu suchen: das wäre das definitive Begräbniß der Whig-Partei.

Wir glauben daher, daß bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen Unterhauses Maßregeln gewaltsamer Repression wenig Aussichten auf Erfolg haben. Da aber Lord John Russel absolut genöthiget ist, etwas zu thun, so ist es wahrscheinlich, daß er irgend eine Akte vorlegen wird zu dem Zwecke, die Einführung und den Umlauf der Bullen des Papstes in Großbritannien zu beschränken, und die vom Papste übertragenen bischöflichen Titel, die den Namen irgend eines Punktes des englischen Gebietes tragen, zu verbieten. Es war, wie gesagt, die Rede davon gewesen, Maßregeln vorzuschlagen, die nur auf England ihre Anwendung finden sollten; allein die protestantischen Bischöfe Irlands haben in einer Adresse an die Königin Einspruch erhoben gegen die Trennung, die man zwischen den beiden Zweigen derselben Kirche aufstellen wollte und man scheint auf dieselben verzichtet zu haben. Zu gleicher Zeit hat der Papst aber eine neue katholische Diözese in Irland gebildet, ohne irgend Jemand um Erlaubniß zu fragen; das hat jeder Idee von Ausgleichung ein Ende gemacht. Die Organe der englischen Regierung haben dem römischen Hofe lebhafte Vorwürfe gemacht für einen Akt, den er sich gegen keinen katholischen Staat erlaubt haben würde. Wir müssen noch einmal wiederholen, daß die Stellung des Papstes gegenüber England nicht die nemliche ist, wie gegenüber Frankreich, England, Belgien, Spanien oder selbst dem protestantischen Preußen. Alle diese Staaten haben mit dem römischen Hofe Konkordate, durch welche die beiden Parteien gebunden sind. England aber hat nicht einmal diplomatische Beziehungen zu dem römischen Hofe. Für England ist der Papst eine Mythe; noch mehr, ein englisches Ministerium, das mit dem Papst unterhandeln würde, würde sich des Verraths schuldig machen. Warum beunruhigt sich nun die englische Regierung über das, was eine Gewalt thun mag, die in ihren Augen nicht besteht? Was kann ihr an imaginären Abgränzungen liegen, welche der Papst auf der geographischen Karte von Großbritannien zieht? Sie hat es mit einer Macht zu thun, die sie nicht fassen kann. Selbst wenn es ihr gelänge, was noch zweifelhaft ist, nämlich die besprochenen Maßregeln im Parlamente durchzuwinden, was würde sie dabei gewinnen? Wie will sie dieselben zum Vollzuge bringen? Wird sie z. B. die Journale hindern können, alle möglichen Bullen zu veröffentlichen? Wird sie die Katholiken hindern können, ihre Bischöfe zu nennen, wie es ihnen beliebt? Alles, was sie wird thun können, besteht darin, den Gebrauch der Titel in öffentlichen Aktenstücken zu untersagen. Und was ist damit geholfen? Werden darum die Katholiken Englands in geistiger Beziehung weniger dem Papste unterworfen sein? Dergleichen Dinge lassen sich nicht durch Parlamentsakte regeln.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 6. Febr. Gestern Abend hatte beim kaiserl. russischen Gesandten Hrn. v. Severine ein glänzendes Ballfest statt, welches auch durch die Gegenwart S.S. K.K. Majestäten und der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses verherrlicht wurde.

Baden. — **Karlsruhe**, 4. Febr. Nach einer neu getroffenen Bestimmung der Garnisonen für das großherzoglich badische Armeekorps ist folgende, wie wir hören, definitive Dislokation angeordnet worden. Nach Mannheim kommen das 3. Infanteriebataillon, 1 Kompagnie des 5. Bataillons und das 3. Reiterregiment; nach Heidelberg, Mosbach und Bruchsal je 1 Kompagnie des 5. Bataillons, dazu nach Bruchsal 3 Schwadronen des 2. Reiterregiments; nach Karlsruhe das 1. und 2. Bataillon, die Pionniere, die reitende Artillerie und das 1. Reiterregiment; nach Rastatt das 7. Bataillon, 3 Kompagnien vom 4. Bataillon, die Fußartillerie, 50 Pionniere (bis die österreichischen Garnisons von Komorn ankommen) und 1 Schwadron des 2. Reiterregiments, wovon auch die Fußartillerie später nach Karlsruhe verlegt wird, sobald die österreichische Artillerie ankommt, welche ohne Zweifel noch für Rastatt bestimmt wird. Nach Kehl kommt 1 Kompagnie des 4. Bataillons; nach Freiburg das 10. Bataillon; nach Lörrach 2, nach Waldshut 1, und nach Breisach 1 Kompagnie des 8. Bataillons; nach Villingen 2 Kompagnien des 6. Bataillons, und nach Konstanz die andern 2 Kompagnien des 6., sowie das ganze 9. Bataillon. Nach dieser Bestellung haben sich auch auch die Distriktskommandanten geändert, doch ist die Eintheilung des ganzen Landes in Polizeidistrikte dieselbe geblieben. (Karlsr. Ztg.)

Rastatt, 3. Febr. Durch eine öffentliche Danksagung der hiesigen Armen-Unterstützungs-Kommission erfahren wir einen Akt wahrhaft edler Mildthätigkeit. Das Musikkorps des k. k. österreichischen Regiments Benedek hat nämlich durch Vermittelung Sr. Exc. des Hrn. Gouverneurs, Generallieutenants v. Gayling, obiger Kommission die Summe von 100 fl. zur Verwendung an hiesige Hausarme übermacht. Es ist dieses Geschenk um so werthvoller, als die Geschenkgeber bisher unseren Verhältnissen wie unserer städtischen Bevölkerung fern standen, und nur reiner Wohlthätigkeitssinn die nicht unbedeutende Gabe gespendet hat. Es verdient dieser Zug auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. (Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 2. Febr. Unsere zweite Kammer hat eine Pause von einigen Tagen eintreten lassen. Erst nächsten Dienstag den 4. Febr. wird sie wieder Sitzung halten, in welcher Berathung über den Lehne'schen Antrag, „die Kammer möge sich für verfassungswidrig berufen und folglich für unbefugt erklären, die ständischen Rechte auszuüben," voraussichtlich eine gewaltige parlamentarische Schlacht veranlassen wird. Die Niederlage des Herrn Lehne und seiner Freunde, der Demokraten, ist sicher; dies weiß man auch recht gut, aber man will Lärm und Skandal, der schwerlich ausbleiben wird, wie man schon aus der heftigen Sprache des Separatvotums des Hrn. Müller-Melchiors schließen kann, des einzigen Mitgliedes des begutachtenden Ausschusses, das für Lehne's Antrag war. Uebrigens lächelt hier Jedermann über die große Inkonsequenz der Herren Demokraten. Sie drängten sich zu den Wahlen; sie zahlten, trotz ihrer Steuerverweigerung, selbst die Steuern, um nur wählen zu können; sie nahmen an der Konstituirung der Kammer, an der Wahl des Ausschusses ꝛc. Theil, sie schwuren „dem Großherzog Treue und Beobachtung der Verfassung," sie berietben und faßten Beschlüsse in den Ausschüssen und in der Kammer, und nun wollen sie das Alles, woran sie selbst Theil nahmen, als Bruch der Verfassung verdammen! Und wenn nun die Kammer, wie gewiß ist, Anderes beschließt, das Verfahren der Regierung in Zusammenberufung dieses außerordentlichen Landtags billigt, können dann Diejenigen, welche mit Lehne die Kammer für unbefugt, für verfassungswidrig erklären — und das werden sicherlich alle Demokraten in derselben thun — als rechtliche und eidestreue Männer darin sitzen bleiben? Ein eigenes Dilemma, in welches sich die Demokraten gesetzt haben! Indessen auf eine Inkonsequenz mehr oder weniger kommt es ihnen nie an. Man kann leicht prophezeien, daß sie die Versammlung, an der sie bisher Theil nahmen, für verfassungswidrig und unbefugt erklären und dennoch darin sitzen bleiben werden. (Kassel. Z.)

K. Sachsen. Mittweida, 31. Jan. In der Untersuchungssache gegen die Haupttheilnehmer an der hiesigen Mairevolution sind nun auch die ersten Urtel des königlichen Appellationsgericht zu Zwickau gesprochen worden. Advokat Pohland ist zu 20jähriger Zuchthausstrafe ersten Grades, Advokat Bernhard zu 12jähriger dergleichen, Webermeister Metzner zu 10jähriger dergl., Webermeister Bindrich zu 6jähriger dergl., und Müller Seidler zu 6jähriger dergl. kondemnirt. (Fr. C.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 2. Febr., Nachmittags. (H. C.) Nachdem der Statthalter Graf Reventlow gestern Abend in einer Versammlung sämmtlicher Departementschefs und Büreaubeamten die Regierung in die Hände der gegenwärtigen Bundeskommissäre niedergelegt und solches durch eine heute an allen Straßenecken angeheftete Proklamation öffentlich kund gethan hatte, wird heute Nachmittag um 3½ Uhr die neue Regierung eingesetzt werden. Die neue Regierung führt den Namen: Oberste Landes-Regierung. Präsident ist Frhr. v. Blome, die Geschäfte sind folgendermaßen vertheilt: Inneres: Frhr. v. Heintze, Justiz und Polizei (welche letztere vom Innern getrennt wird) Ober-Appell.-Ger.-Rath Malmros, Finanzen Syndikus Prehn, Kultus Regierungsrath Heinzelmann. Die Bundes-Kommissäre und der Graf Reventlow-Criminil werden eine kontrollirende Stellung einnehmen; dem Letzteren ist der Frhr. v. Plessen beigeordnet. Die Proklamation der Bundes-Kommissäre der neuen Regierung ist so eben erschienen und lautet:

„Nachdem von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark als Herzog von Holstein in Gemäßheit des Art. IV des Friedenstraktates vom 2. Juli 1850 die Hilfe des Bundes zur thatsächlichen Wiederherstellung Seiner landesherrlichen Autorität im Herzogthum Holstein in Anspruch genommen, ist die Hilfe durch die k. k. österreichische und die k. preußische Regierung im Auftrage des deutschen Bundes gewährt. In Folge hievon sind die Feindseligkeiten eingestellt, die Truppen auf ein Drittheil reduzirt und die Funktionen der Statthalterschaft und ihrer Departements-Chefs beendigt. Die bis weiter mit der obersten Gewalt im Herzogthum Holstein bekleideten Kommissarien haben, kraft der ihnen ertheilten Vollmachten, am heutigen Tage eine oberste Civilbehörde für das Herzogthum Holstein eingesetzt. Dieselbe besteht aus dem Baron Adolph Blome von Heiligenstedten, als Vorsitzenden, und dem Baron Heintze, dem Regierungs-Rath Heinzelmann, dem Ober-Appellationsgerichtsrath Malmros und dem Syndikus, Justizrath Prehn, und wird unter Oberaufsicht des landesherrlichen und der Bundes-Kommissarien die Verwaltung des Herzogthums führen. Unabhängig hievon werden inzwischen an anderer Stelle die Fragen wegen definitiver Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum deutschen Bunde, so wie zum Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig ihrer Erledigung entgegengeführt werden. Das seither in thatsächlicher Wirksamkeit bestandene Staats-Grundgesetz vom 15. September 1848 mit den, die Wahlen zur Landesversammlung und die Ministerien betreffenden Verordnungen vom 16. September und 20. und 21. Oktober 1848 wird hierdurch außer Kraft gesetzt und die Landesversammlung aufgelöst. — Gleicherweise werden die hier publizirten deutschen Grundrechte außer Kraft gesetzt. — Da keinem ohne landesherrliche Sanktion erlassenen Gesetze der Charakter definitiver Giltigkeit beigelegt werden kann so wird ausdrücklich verfügt, daß die übrigen seit dem 24. März 1848 erlassenen Verordnungen sämmtlich nur für die Dauer der angeordneten Interims-Verwaltung und übrigens mit dem Vorbehalt zur Anwendung zu bringen sind, daß die eingesetzte Regierung zur Aufhebung und Abänderung derselben ohne Beschränkung autorisirt ist. In gleicher Weise werden die Verwaltungsmaßregeln, welche seit dem 24. März 1848 getroffen sind, in so weit aufrecht erhalten, als nicht die oberste Landesbehörde ihre Aufhebung oder Abänderung beschließt. Privatrechtliche Verhältnisse, welche unter den seitherigen Gesetzen entstanden sind, werden durch deren Aufhebung nicht berührt. Die zur Zeit schon in ihrer Wirksamkeit auf das Herzogthum Holstein beschränkte schleswig-holsteinische Regierung wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hiemittelst außer Thätigkeit gesetzt, und ihr Geschäftskreis der obersten Civilbehörde zugewiesen. Uebrigens wird die nunmehr eintretende Verwaltung sich rücksichtlich der Erlassung neuer Gesetze und was Veränderungen im Verwaltungsgange betrifft, auf das Nothwendige beschränken. Vorstehendes wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung für Alle und Jede gemacht. Kiel, den 2. Februar 1851. Im Namen des Landesherrn und im Auftrage des deutschen Bundes. Herr von Reventlow-Criminil, Geh. Konferenzrath. v. Thümen, k. preuß. General-Major Graf Mendorff, k. k. österr. General-Major.

Freie Städte. — Lübeck, 1. Febr. Der gestern hier in Begleitung des österreichischen Generals Martini eingetroffene Erzherzog Leopold von Oesterreich, der im Hotel „Stadt Hamburg" abgestiegen war, ist gestern Abend wieder nach Lauenburg zurückgekehrt. — Als Lazareth für österr. Militärs ist das frühere Krankenhaus hieselbst (im St. Annen-Kloster) eingerichtet, und gestern Abend sind 24, meist an Hautkrankheiten leidende Oesterreicher darin untergebracht worden. Darüber, ob wir auch eine österreichische Garnison erhalten werden, verlautet noch nichts Zuverlässiges; Durchmärsche dagegen werden in den nächsten Tagen wieder erwartet. Man will hier wissen, daß außer Rendsburg auch Altona eine österr.-preuß., und Pöln Neustadt eine österreichische Besatzung erhalten werden. (W. Z.)

Preußen. — Berlin, 4. Febr. Durch Allerhöchste Ordre vom 30 v. M. ist die Demobilisirung der Armee, so weit als möglich, vervollständigt worden. Alle mobilen Truppen, Städte und Administrationen, mit alleiniger Ausnahme der für einen eventuellen Marsch nach Holstein bestimmten, treten hiernach auf den Friedensfuß zurück. Es bleiben daher für jetzt nur noch mobil das General-Kommando des 2. Armeekorps mit den dazu gehörigen Administrationen, die 4. Infanteriedivision, unter dem Generallieutenant v. Wedell, während der bisherige Kommandeur, General-Major v. Webern, wieder das Kommando der 3. Infanteriebrigade übernimmt, ferner die 5. Infanteriedivision, nebst dem Gardejäger-Bataillon, die 4. und 5 Kavallerie-Brigade und die für Holstein bestimmte Reserve-Artillerie, zu welcher die reitende Batterie Nr. 6 hinzukommt, so wie die 3. Pionier-Abtheilung und 2 Feldlazarethe. In Bezug auf Friedensreduktion der übrigen Truppen enthält die gedachte Allerhöchste Ordre ausführliche nähere Bestimmungen, aus denen wir nur noch hervorheben, daß auch die Militär-Reitschule zu Schwedt und die Divisionsschulen, so wie die Examinations-Kommissionen für Portepeefähnriche wieder eröffnet werden. (C. C.)

Die sächlichen Ausgaben für die Bekleidung des stehenden Heeres und der Landwehr sind für 1851 mit 1 Million 436,105 Thlrn. 11 Sgr., und zwar um 22 105 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. mehr, als im vorigen Jahre veranschlagt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. Se. Maj. der König hat folgende Proklamationen an die Armee erlassen: „Soldaten! Nach drei Jahren Anstrengungen und Kämpfen ruft Euch der Friede zurück. Bevor Ihr noch die

Stellung verlassen, welche Euer Muth sich erkämpft hat und Eure Ausdauer und Standhaftigkeit gegen alle Gefahren und Mühseligkeiten behauptet haben, empfanget noch einmal den Dank Eures Königs! Der Name des dänischen Kriegers wiederhallt aufs Neue durch Europa, und es ist Mein Stolz, daß Ihr das nicht weniger durch Tapferkeit und Unverdrossenheit, wie auch durch Menschlichkeit und Disziplin verdient habet. Erkenntliche Mitbürger werden Euch bald willkommen heißen. Ich breite Mich, einem jeden Krieger, Befehlshabenden wie Untergebenen in der Armee, Meinen Willkommengruß und Meinen Dank darzubringen. Soldaten! Ihr seid Mein Stolz, wie auch Meine Zuversicht! Allen sei gedankt! Christianshorg Schloß, am 24. Januar 1851. Friedrich R (gegengez.) C. F. Hansen."

Desgleichen hat der König folgende Proklamation an die Marine erlassen: „Unter den Kämpfern für Dänemarks Rechte und Ehre in den letztverflossenen 3 Jahren, hat Unsere Marine durch Tapferkeit und Unverdrossenheit es gewußt, ihren alten Ruhm zu behaupten und wesentlich zu der Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Jetzt, wo der Kampf beendet ist, fühle Ich das Bedürfniß, Allen, welche an den Beschwerlichkeiten Theil genommen haben, denen unsere Marine unterworfen gewesen, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen für die Dienste, welche die Marine sich um das Vaterland erworben hat, sowohl da, wo sie allein, wie auch da, wo sie in enger Verbindung mit Unserer Armee gewirkt hat. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft, empfanget Alle Meinen herzlichen Gruß und Dank! Christianshorg Schloß, am 24. Januar 1851. Friedrich R. G v. Dockum."

Neuestes.

Frankreich. — △ **Paris**, 2. Februar. Noch immer drehen sich alle Gespräche um die Bildung eines definitiven Ministeriums und die Dotationsfrage. Mag nun das Dotationsgesetz vorgelegt werden oder nicht, an Stoff zu lebhaften Debatten wird es der Versammlung binnen Kurzem nicht fehlen. Die Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai, der Antrag des Hrn. Creton bezüglich der im Exil befindlichen Prinzen, das Gesetz in Betreff der Maires, das Gesetz über die vom Staate zu leistende Unterstützung, werden nacheinander an die Reihe kommen, bis man mit dem Monat Mai wohl oder übel die große Frage der Revision der Konstitution selbst wird angreifen müssen. All das verkündet stürmische Sitzungen und bei der gegenwärtigen Lage von Paris läßt sich unmöglich die Lösung auch nur einer einzigen der wichtigen Fragen, die ich hier berührt habe, voraussehen. Man spricht auch von Intriguen für die auf den 11. d. bevorstehende Erneuerung der Präsidentenwahl der Versammlung. Es heißt die Minorität der 286 wolle für Hrn. Baroche stimmen, eine Herausforderung, auf welche ein Theil der Majorität durch Aufstellung des Generals Changarnier als Kandidaten antworten möchte. Das Wahrscheinlichste ist, daß Hr. Dupin wieder gewählt wird.

**Paris, 3. Febr. Heute früh hatte der Constitutionnel einen Artikel von Hrn. Granier de Cassignac zu Gunsten der Dotation gebracht, und heute Nachmittag legte der Finanzminister Hr. v Germiny den Entwurf eines Dotations-Gesetzes der Nationalversammlung vor. Die für den Präsidenten der Republik verlangte Summe ist 1,800,000 Fr. Bisher hatte derselbe außer dem verfassungsmäßigmäßigen Normalgehalte von 600,000 Fr. noch weitere 600,000 Fr., die ins Budget eingetragen waren, und weitere 300,000 Fr. für Regiekosten. In der That aber dürfte die Summe, welche das Elysee braucht, nicht weniger als 3 Millionen betragen, nicht gerechnet das Kronmobiliar, die Wäsche und das Silbergeschirr, das früher in den Tuilerien diente. Der Gesetzentwurf wird nun in den Bureaux zuerst geprüft werden. — Gegen Hrn. Ney von der Moskowa ist von Hrn. Ramon de la Croizette, Avoue und Oberst der 4. Legion der Pariser Nationalgarde ein Verlangen um Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung desselben bei der Nationalversammlung heute eingereicht worden. Hr. Ramon de la Croizette war der Avoue gewesen, welcher der Gemahlin des Hrn. Ney (Tochter des verstorbenen Banquiers Lafitte) in ihrem Scheidungsprozeß gegen ihren Gatten als Beistand gedient hatte. Hr. Ney hatte nemlich Hrn. Ramon in einer Abendgesellschaft beim Präsidenten der Republik getroffen, sich ihm in den Weg gestellt, und ihm dann auf den Fuß getreten mit den Worten: „Sie haben mein Leben vergiftet, ich werde Sie beohrfeigen, wenn und wo ich Sie auf der Straße treffe." Herr Ney, der durch sein ungebührliches Verhalten und seine Verschwendungen als Schuldenmacher seinem Schwiegervater und seiner Gattin das Leben verbitterte, hat durch dieses Benehmen gegen Hrn. Ramon allgemeine Entrüstung hervorgerufen, und es ist kein Zweifel, daß die verlangte Ermächtigung, ihn vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen gegeben werden wird.

Der berühmte National-Oekonom Hr. Michael Chevalier ist an die Stelle des Hrn. Droz zum Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften gewählt worden. Von 22 Votanten haben ihm 19 ihre Stimmen gegeben.

Marseille, 31. Jan. Der vorgestern von Gibraltar hier angelangte Dampfer bringt die Nachricht, daß vom 15. bis zum 16 an der Küste von Spanien ein furchtbarer Sturm wüthete. Die Rhede von Gibraltar ist angehäuft mit Schiffen, welche mehr oder weniger Seeschaden gelitten haben. Der „Robuste", Kapitän Lacoste, der unlängst Marseille verlassen hatte, um sich nach dem Senegal zu begeben, hat bei Algesiras Schiffbruch gelitten und ist versunken. Dabei hat der Kapitän und ein Matrose das Leben verloren. Die dänische Brigg „Colonia," Kapitän Block, von Marseille kommend, ist an der Küste von Spanien gestrandet, das Schiff wurde aber flott gemacht. Die Brigg der „Vigilant," der am Ausfluß der Rhone auf eine Sandbank gelaufen, ist nun ganz vom Wasser überschwemmt, und es sind nur noch seine Masten sichtbar. Einer amerikanischen Brig, „Ida", ist an demselben Orte ein gleiches Unglück zugestoßen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 5. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1088; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80¼. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 5. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84⅛ G; 4proz 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligationen 86½ G.; 5proz. 100¾ G. Bankaktien I. S. 630 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien I. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83 G; 4½ proz. 97⅞ G.

Wien, 1. Februar. Bei der heute vorgenommenen Verloosung der älteren Staatsschuld wurde die Serie 365 gezogen. Bei der gleichzeitig stattgefundenen 16. Serienziehung der k. k. 500 fl.-Loose des Anlehens vom Jahre 1834 wurden nachstehende 110 Serien gezogen: 33, 98, 113, 116, 125, 131, 133, 168, 210, 246, 330, 331, 352, 361, 384, 395, 413, 462, 476, 481, 541, 560, 584, 585, 619, 635, 650, 668, 674, 707, 725, 727, 731, 773, 809, 852, 853, 878, 910, 913, 918, 951, 1009, 1064, 1078, 1083, 1091, 1100, 1123, 1202, 1265, 1267, 1268, 1289, 1341, 1343, 1365, 1445, 1480, 1505, 1506, 1507, 1515, 1521, 1528, 1534, 1537, 1619, 1650, 1654, 1702, 1708, 1751, 1761, 1770, 1800, 1805, 1806, 1807, 1819, 1825, 1856, 1922, 1936, 1988, 1995, 1997, 2038, 2072, 2164, 2189, 2223, 2248, 2273, 2275, 2286, 2302, 2316, 2328, 2329, 2338, 2343, 2347, 2367, 2393, 2419, 2441, 2454, 2457, 2473. Gezogene Serien dieser Anlehensloose wurden an der heutigen Börse, welche übrigens sehr flau gestimmt war, zum Kurse von 250, d. i. ein 500 fl.-Loos mit 1250 fl. bezahlt.

Paris, 3. Februar. 5 pCt. 96.70, Anlehen 96.70, 3 pCt. 58, 3 pCt. Rente 58, Nordbahn 478.75.

London, 3. Febr. Konsols 96⅛—⅝; Span. Akt. —; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier, J.B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Febr.: „Das Glas Wasser", Lustspiel von Scribe.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Manlick. HH. Moos und Campl, Kaufleute von Nürnberg.

G. Hahn. HH. v. Mayer, Gutsbesitzer von Steinhausen; Koch, Privatier von Wurzach; Holzinger und Rosenbach; Kaufleute von Frankfurt; Obermayer, Partikulier von Augsburg; Dreyfuß, Partikulier von Weissenburg.

Amtliche Anzeigen.

224. **Bekanntmachung.**

Die mit diesseitiger Ausschreibung vom 15. l. M. bekannt gegebene, auf den 1. März d. Js. angesetzte Tagfahrt zur Versteigerung des Kaspar Schwarz'schen Anwesens zu Untermagerbein wird hiemit aufgehoben und auf

Freitag den 7. März Vormittags 10 Uhr

in loco Untermagerbein verlegt, was man zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

Bissingen, den 31. Januar 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.

Stauch.

207. **Bekanntmachung.**

Zwangs-Verkauf der sogenannten Vorderschwaige, am Hohenpeißenberg in der Gemeinde Ammerhöfe betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird die sogenannte Vorderschwaige am Hohenpeißenberge in der Gemeinde Ammerhöfe dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zur Versteigerung derselben auf kommenden

Montag den 10. März d. Js.
Vormittags 10 – 12 Uhr

Kat.-Nro. 294 Garten, Acker und Wiese 10,53 Dez. Ben. 5 werth 945 fl.
" " 295 Acker 9,51 " " 4 " 665 "
" " 296 Acker und Wiese 28,40 " " 4 " 1990 "
" " 298 Walz und Waitenschaft 49,43 " " 1½ " 3000 "
" " 326 " " " 3,50 " " 2 " 175 "

Auf dem Grundstücke Katast.-Nro. 398 befindet sich der Stadel auch, gewerthet auf 1000 fl.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sie dem Gerichte unbekannten Steigerungsfähigen sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund anzuweisen haben.

Diesses Anwesen, welches bei der gerichtlichen Schätzung vom 2. Januar v. Js auf 6775 fl. gewerthet wurde, umfaßt nachstehende Theile:

Wohnhaus nebst Stadel und Stall unter einem Dache von Holz, mit Schindeln eingedeckt, Werth 800 fl.

Der Kasten und Wagenschupfe von Holz, mit Schindeln eingedeckt, Werth 150 fl.

Das Backhaus von Holz mit Schindeln, Werth 50 fl.

Die näheren Bestimmungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben, und erfolgt der Hinschlag nach §§ 98 – 101 der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 24. Januar 1851.

Königl. Landgericht Weilheim.

Koll, k. Landrichter.

218. **Bekanntmachung.**

Das allgemeine Konkursverfahren gegen Joseph Anton Gabriel, Kronenwirth zu Ziemetshausen, ist nunmehr rechtskräftig beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und zur Nachweisung ihrer Richtigkeit und Vorzugsrechte
Mittwoch der 5. März 1851;
b) zur Vorbringung der Einreden
Samstag der 5. April d. Js.;
c) zur Aufnahme der Schlußsätze und zwar
aa) der Reellen
Dienstag der 6. Mai d. Js.;
bb) der Duplikaten
Mittwoch der 21. Mai d. Js.;
jedesmal von Vormittags 8 Uhr an.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Edikttage aber den Ausschluß mit den bestehenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edikttage wird die gütliche Beilegung dieser Konkurssache versucht werden.

In dieser Beziehung ergeht daher die Ladung auch noch unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht persönlich, oder nicht durch, auch zum Vergleiche bevollmächtigte, Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, die etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, insbesondere die Faustpfandgläubiger aufgefordert, die betreffenden Gegenstände unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkurs-Gerichte zur Verfügung zu stellen.

Nach den bisherigen Erhebungen beträgt das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners
14,093 fl. 27 kr. 2 hl.
die Passiven dagegen 16,307 fl. 47 kr. 2 hl.
ausschließlich mehrerer Zinsen und der schon erwachsenen, nicht unbedeutenden Gerichts- und Kuratorie-Kosten.

Hiebei wird eröffnet, daß auf dem auf Anbringen eines Hypothekargläubigers nach Ausschreibung vom 18. d. Mts. auf 16. d. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufstermine ein Angebot auf das gemeinschuldner'sche Wirthschafts-Anwesen zu Ziemetshausen nicht gelegt worden.

Da Gabriel von seinem Anwesen zu Ziemetshausen schon im Jahre 1847 um 2676 fl. Grundstücke außergerichtlich verkauft hat, und an den Kaufschillingen schon Zahlungen geleistet worden, so wurde gegen den gerichtlichen Verkauf der damals außergerichtlich veräußerten, aber mit dem Hauptkomplexe noch im Hypothekenverbande stehenden Grundstücke, von 3 Käufern protestirt.

Das desfallsige Protokoll erhalten die bekannten Gläubiger in Abschrift, die unbekannten können selbes dahier einsehen.

Bei diesen Umständen wird man daher vor der Wiederausschreibung des Gabriel'schen Wirthschaftsanwesens die Gläubiger mit ihren Anträgen hören, zumalen auch hinsichtlich des Mobiliars Differenzen in Aussicht stehen, indem die Ehefrau des Gemeinschuldners die meisten und darunter die werthvollsten der gerichtlich inventarisirten Mobilien, resp. Moventien, als ihr Eigenthum in Anspruch nimmt.

Krumbach, den 31. Januar 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.

Hofler, k. Landrichter.

[112. 3 b] Das

Königl. Landgericht Ebersberg.

Hartl Anna gegen Maurer Bernhardt wegen Forderung.

In Sachen Hartl Anna, ledige Häuslerin zu Ruhmannsfelden, k. Landgerichts Viechtach, gegen Bernhardt Maurer, Bauerssohn von Anglbrechting, wegen Schwängerung wurde am 12. Jänner 1848 folgendes

Erkenntniß

erlassen:

I. Klägerin habe innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist den Beweis darüber anzutreten:

1) daß der Beklagte innerhalb des 182ten bis 302ten Tags, von der Geburt des fraglichen Kindes zurückgerechnet, mit der Klägerin fleischlich vermischt habe;
2) daß Klägerin am 14. Aug. 1842 einen Knaben geboren habe;
3) daß die Klägerin an Hebammenkosten die Summe von 20 fl. 16 kr. bezahlt habe;
4) daß das fragliche Kind gestorben sei und die Leichenkosten hiefür 4 fl. 6 kr. betragen haben;
5) daß die Klägerin in Folge des Kindbettes ein halbes Jahr verdienstunfähig gewesen sei.

Innerhalb derselben zerstörlichen Frist habe Klägerin Bescheinigung darüber beizubringen

6) daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

II. Klägerin werde mit ihren in der Klage sub Nro. 6 bis 13 inclus. geltend gemachten Forderungen zur gesonderten Austragung im mündlichen Verhöre angewiesen.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibe dem seinerzeitigen Endurtheile vorbehalten. — Beschlossen am 12. Januar 1848.

Dieses wird dem Beklagten, welcher sich vor drei Jahren nach Wien begeben haben soll, da dessen Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden kann, mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß es ihm frei stehe, die Gründe zu obigem Erkenntniß bei Gericht einzusehen, und daß nach Umfluß der gesetzlichen Berufungstermines die zu erlassenden Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Ebersberg, am 15. Januar 1851.

Der königliche Landrichter
Riedl.

Privat-Anzeigen.

204. [3 c] Nachdem die schon zum öfteren wiederholte Bekanntmachung, daß von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern nur solche, Höchstdemselben zugesandte Produkte der Literatur, der Kunst und der Industrie angenommen werden, deren Einsendung vorerst speziell gestattet worden, auch in neuerer Zeit gar oft unbeachtet blieb, so wird selbe im höchsten Auftrage neuerlich in Erinnerung gebracht.

München, am 2. Februar 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Dorfmayr.

---

227. [3 a] **Bekanntmachung.**

Tuchlieferung betreffend.

Am **Samstag den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** werden von der Oekonomie-Kommission des königlich 4ten Chevaulegers-Regiments König in ihrem Geschäfts-Lokale dahier

2900 Ellen grünes Tuch an die Wenigstbietenden in Lieferungs-Akkord gegeben, zu welcher Verhandlung Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Konkurrenten sich über ihre Lieferungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen, welche nicht über 2 Jahre alt sein dürfen, auszuweisen haben.

Augsburg, den 4. Februar 1851.

---

229. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 15. dieses Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert. München, den 6. Februar 1851.

---

220. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Genie-Regiments verkauft am **12. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr** vor dem alten Kreuzthor dahier circa 60 überzählige Reit- und Train-Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden.

Ingolstadt, den 5. Februar 1851.

---

226. [2 a] Allen Fremden und Verehrern alter und neuer Kunst diene zur Kenntniß, daß Unterzeichneter auf hiesigem Platze eine

Kunst- und Antiquitäten-Handlung
in der Salvatorstraße Nro. 7

eröffnet hat und folgende Gegenstände zum Verkauf empfiehlt, als:

Gemälde vom XII. bis in's XIX. Jahrhundert, Plastische Werke aus dem verschiedensten Material, Miniaturen auf Pergament und Elfenbein, chinesische Bilder, alte Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Gefäße aller Art, ganze Harnische und einzelne Waffentheile, antike Uhren, Meubles, Teppiche ꝛc. ꝛc.

Ferner erlaubt sich der Unterzeichnete auf sein

Depot Neuer Kunst-Erzeugnisse

hinzuweisen, bestehend aus

Gemälden neuerer Künstler, Monumente, Altäre, Kirchenschmuck und Geräthschaften aller Art, insbesonders aber christliche Sculpturen aus jedem Material und zu aller Größe.

Möge mir bei diesem neuen Unternehmen dieselbe Beachtung zu Theil werden, wie ich sie seit einer Reihe von Jahren als Künstler sowohl im In- als auch im Auslande in so dankenswerthem Grade genieße! Ich werde bemüht sein, das Zutrauen, womit mich meine Abnehmer und Besteller beehren, stets durch promptes und billiges Entgegenkommen zu rechtfertigen.

Genehme Aufträge, ob sie **Verkäufe, Ankäufe** oder **Bestellungen** genannter Gegenstände enthalten, bittet Unterzeichneter an sein **Atelier**, Salvatorstraße Nro 20, oder an die **Kunst- und Antiquitäten-Handlung**, Salvatorstraße Nro. 7, zu adressiren.

München, im Dezember 1850.

J. O. Entres, Kunstbildhauer,
Inhaber eines artist. Instituts und der Kunst- und Antiquitäten-Handlung.

---

228. [3 a] **Weinversteigerung**
zu Dürkheim a/H. in der Pfalz.

Dienstag den 11. März l. Js. des Morgens 10 Uhr, den Tag nach der Weinversteigerung von Georg Medicus, läßt Frau Wittwe Geist, Gutsbesitzerin, in ihrer Wohnung zu Dürkheim die nachbezeichneten gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, nemlich:

900	Liters	1822er	Forster,
900	„	1834er	Ruppertsberger,
8,500	„	1844er	Ungsteiner, Dürkheimer und Ruppertsberger.
8,200	„	1846er	
13,200	„	1848er	
5,500	„	1849er	
4,490	„	1850er	

Diese Weine lagern im Hauskeller der Frau Geist und sind das Produkt aus eigenen Weinbergen. Die Proben können an den zwei, der Versteigerung vorangehenden Tagen an den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 31. Januar 1851.

Schüller, Notar.

---

214. **Die galvano-electrischen Ketten von**

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit ꝛc. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Reuleaux** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der

Medicinischen Facultät in Wien und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 7 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Offizialen beim Oberpostamte Nürnberg, Gustav v. Kramer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zum Oberpostamte München zu versetzen, und zum Offizialen III. Klasse beim Oberpostamte Nürnberg, den provisorischen Unteramtsassistenten Stefan v. Benzel-Sternau zu Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. kgl Majestät haben dem protestantischen Konsistorium zu Bayreuth einen ausschließend für den Dienst dieses Kollegiums bestimmten weltlichen Rath beizugeben; den Regierungsrath bei der k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., Karl Frhr. v. Dobeneck vom 15. Febr. l. J. anfangend, von der ihm bisher in widerruflicher Eigenschaft übertragenen Funktion eines weltlichen Rathes bei dem gedachten Konsistorium unter Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste zu entbinden; und den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München, Joh. Kaspar Körber, zum weltlichen Rath bei jenem Konsistorium gleichfalls vom 15. Febr. l. J. anfangend, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Heudungen, Ldgs. Mellrichstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Vitus Simon, Kaplan zu Kirchheim, Ldgs. Würzburg l./M. verliehen werde.

Die Versorgung der Blinden nach ihrem Abgang von der Schule. *)

Wie der materiellen Noth der untern Volksklassen abzuhelfen sei, ist neuerdings mit rühmlichen Eifer und mannigfacher Forschung nach allen Seiten erwogen, geprüft und berathen worden. Dennoch steht Angesichts der 600 und etlichen Arbeiten, welche die Preisfrage Sr. Majestät des Königs hervorgerufen, noch ein weites Feld menschlichen Elends und sozialen Noth der Erörterung offen. Dabei ist es zwar eine natürliche und gerechte Forderung, daß die Aufmerksamkeit zuerst auf großartiges Elend, auf massenhafte Noth gerichtet werde; indessen liegt so mancher leichtere Stein am Wege, der mit weniger Mühe gleichsam spielend und vorübergehend gehoben werden kann. Ist die Versorgung der Armen das große Kapitel einer ganzen Literatur geworden, so bildet die Versorgung der Blinden nur das kleinste Bruchstück davon. Es ist mir unbekannt, ob sich unter den 600 und mehr Lösungsversuchen der königlichen Preisfrage der eine oder der andere mit diesem Gegenstande befaßt hat; wenn nicht, so wird man die Mittheilungen des Herrn Dr. K. A. Georgi, Direktors der k. Blindenanstalt zu Dresden, über Blindenversorgung im Königreiche Sachsen, **) um so dankbarer entgegennehmen, als hier nicht bloße Vorschläge und Versuche, sondern Thatsachen und Erfahrungen gegeben werden. Die für das Wohl der Gesellschaft bedeutsame Frage, was zu thun, damit die Früchte der Schulen nicht so bald wieder für das Leben verloren gehen, diese leider zu wenig beachtete Frage hat in Ansehung der Schulen für Blinde doppelte Wichtigkeit, so daß von ihrer Lösung der Nutzen jener Schulen selbst bedingt erscheint.

Ueberall, wo Blindenanstalten bestehen, hat man die traurige Erfahrung gemacht, daß viele von den in diesen Instituten gebildeten Blinden nach ihrer Entlassung aus denselben wieder in Unthätigkeit versinken und nach wie vor der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen. Die Gründe dieser Erscheinung liegen zu Tage. Einmal sind die meisten Blinden nur bis zu einem Grade für die Zwecke des bürgerlichen Lebens bildungsfähig, so daß ihre Fabrikate denen ihrer sehenden Konkurrenten wo nicht an Güte, doch an Eleganz gewöhnlich nachstehen; sodann stoßen die Blinden im bürgerlichen Leben auf gar manche Schwierigkeiten, welche ihnen den selbstständigen Betrieb eines Handwerks beinahe unmöglich machen. Sie sind z. B., um nur Eines anzuführen, bei der Herbeischaffung brauchbarer Rohprodukte so wie bei dem Absatz von Fabrikaten rein auf die Treue und Verläßigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Kein Wunder, daß bei Vielen die Früchte sorgfältiger Erziehung wieder verloren gehen, wenn sie rathlos und ohne Führer aus dem Schutze der Anstalt in die weite Welt zurückgeschleudert werden. Man erlebt es täglich, daß Blinde, welche zu dieser oder jener Arbeit geschickt und befähigt wären, sich dem Bettel und Müßiggang in die Arme werfen. Die Versuchung dazu ist um so mächtiger, als der blinde Bettler schon durch sein bloßes Erscheinen das Gefühl der Menschen am stärksten anspricht. Mit Leichtigkeit bringt er täglich so viel zusammen, als zu einem ganz gemächlichen Leben erfordert wird. Während der gewöhnliche Bettler Kreuzer und Pfennige erhält, trägt der Blinde Groschenstücke und mehr davon. Georgi vernahm aus dem Munde eines bettelnden blinden Geigers, wie dieser an einem einzigen Jahrmarktstage in einem kleinen Gebirgsstädtchen Sachsens die Summe von 14 Thalern gesammelt hatte. Auf diese süße und bequeme Bahn der bettelhaften Landstreicherei wird der Blinde nur zu leicht von dem dornenvollen Pfade sauern Erwerbes hingezogen. Welcher moralische Nachtheil aber der Gesellschaft, welcher materielle dem Staate aus dem Verlustz der Arbeitskräfte der auf seine Kosten gebildeten Blinden erwächst, ergibt sich, wenn man erwägt, daß 1) der blinde Bettler durch die auf den Straßen und in den Wirthshäusern geübte Bettelei auch moralisch zu Grunde geht; 2) daß er in der Regel auch für seinen Führer, zuweilen für einen ganzen Hausstand arbeitsscheuer Menschen mit betteln muß, und 3) daß die Zahl der Blinden (nach der Angabe Georgi's) in ganz Deutschland über 40.000 steigt. *)

Soll daher der Erfolg der Blindenanstalten nicht theilweise in Frage gestellt und die von dem Staate auf ihre Bildung verwendete Summe nicht nutzlos verwendet sein, so muß den Blinden auch nach ihrer Entlassung aus der Anstalt eine zweckmäßige Hilfe geleistet werden. Mit bloßem Almosengeben aber ist am schlechtesten geholfen. Hier muß vor Allem die durch die Blindheit selbst bedingte eigenthümliche Hilfsbedürftigkeit dieser Armen beachtet werden. Es wird eine genaue Kenntniß der eigenthümlichen Bedürfnisse der Blinden, ihrer individuellen Anlagen, Leistungen und Verhältnisse vorausgesetzt werden müssen, wenn ihnen durch Spenden so geholfen werden soll, daß sie, anstatt zum Müßiggang, vielmehr zur Arbeitsamkeit angespornt werden. Ein solches Eingehen aber in alle Eigenthümlichkeiten ihrer Bedürfnisse wird nie von der Armenpflege der Gemeinden erwartet und geleistet werden können, sondern am ersten von dem Hause, in welchem die Blinden ihre Erziehung und Bildung empfingen, welches sie als ihr eigentliches Vaterhaus ehren und wo sie in jeder Bedrängniß immer zuerst Rath, Trost und Hilfe suchen. In den Händen ihrer Pflegeältern verlieren diese Gaben das Demüthigende gewöhnlicher Almosen und werden zu segenbringenden Unterstützungen ältlicher Liebe.

Von diesen Erwägungen geleitet gründete das k. sächsische Ministerium des Innern mit Zustimmung der Stände einen Unterstützungsfond für die als erwerbsfähig aus der Blindenanstalt entlassenen Zöglinge, wofür zunächst der jährliche Arbeitserwerb der Zöglinge im Betrage von etwa 300 Thlr. bestimmt war. Mit der Verwaltung dieses Fonds wurde die Direktion der Blindenanstalt beauftragt. Am 1. Januar 1844 trat die Stiftung in's Leben. Seit dieser Zeit bis zum Abschlusse des Jahres 1850 erreichte das Vermögen derselben durch den jährlichen Arbeitserwerb, durch zeitweise musikalische Produktionen der Zöglinge, endlich durch Schankungen und Vermächtnisse die Summe von 7500 Thalern. Anlangend die Verwendung der Zinsen dieses Kapitals zum Besten der Blinden, so gibt darüber Hr. Georgi folgende interessante Mittheilungen.

In der Regel werden die Zöglinge der Anstalt nicht früher entlassen, als bis sie so weit herangebildet sind, um sich selbstständig im Leben bewegen zu können. Da das Lebensalter beim Eintritt in die Anstalt sehr verschieden ist, — es schwankt zwischen dem 6 und 40 Lebensjahre — so ist auch die Dauer des Aufenthalts im Institute sehr verschieden und schwankt zwischen 3 bis 14 Jahren. Eine bindende Norm besteht nicht. Jeder Blinde erhält Anleitung zu gewerblicher Thätigkeit. Korbmacher- und Seilerhandwerk können vollständig erlernt werden; zur Erlernung der Stroh-, Tuchkanten- und Rohrflechterei, sowie des Strickens und Spinnens ist Gelegenheit geboten. Die Musik wird, die seltenen Fälle ausgezeichneter musikalischer Begabung abgerechnet, in der Regel nur als Erheiterungs- und Bildungsmittel behandelt. Hauptsächlich sucht man durch Uebung des Gesanges veredelnd auf den Geschmack und das Gemüthsleben der Zöglinge einzuwirken. Am allerwenigsten wird beabsichtigt, die Zöglinge für gewerbsmäßigen Betrieb der Musik abzurichten, im Gegentheil dem bettelhaften Umherziehen blinder Musiker im Lande aus Gründen der Sittlichkeit zu steuern, wobei jedoch musikalischer Nebenerwerb an ihren Heimatsorten durch Anschluß an ein kleines Musikchor unverwehrt bleibt.**)

So weit es nun irgend möglich, wird jeder Blinde vor seiner Entlassung mit allen Nothwendigkeiten des Lebens, auch mit einigem Gelde ausgestattet. Das Institut selbst gibt volle Bekleidung, deren Werth über 30 Thlr. steigt. Für die ersten Jahre wird hierdurch der Blinde der Sorge für seinen Anzug enthoben. Sodann wird er auch mit den nöthigen Handwerkszeugen und einigem Arbeitsmateriale versehen.

Zu diesem Behufe werden die Zöglinge von Kindheit an zur Sparsamkeit angehalten. Sie erhalten nämlich ein Fünftheil des Reingewinnes ihrer Arbeiten bei monatlicher Ablieferung als Taschengeld, was ihnen Gelegenheit bietet, den Werth und Gebrauch des Geldes kennen zu lernen und sich in der Sparsamkeit zu üben. Ihre Ersparnisse werden

*) Vortrag im Verein für Erziehung und Unterricht.

**) Die Versorgung der Blinden im Königreich Sachsen. Zum Besten des Fonds für Entlassene. Dresden, Laupe. 1851.

*) In Bayern ungefähr 3000, darunter an 400 Bildungsfähige.

**) Die bisher geschilderten Einrichtungen sind der Hauptsache nach dieselben wie in dem hiesigen Blindeninstitut. Zur Erlernung des Seilerhandwerks war jedoch bis jetzt keine Gelegenheit gegeben. Es verdient allen Beifall, daß man bei musikalischer Bildung der Zöglinge nicht sowohl zukünftige Dorf- und Tanzmusikanten, als Muster von Geschmack und Bildung vor Augen hatte. Möge den Zöglingen des hiesigen Instituts öfter Gelegenheit werden, ihre Leistungen in dieser Beziehung kund zu geben. Auch von der einseitig übertriebenen Ausbildung der arithmetischen Fähigkeit bis zu Dase'schen Kunststücken ist man mit Recht zurückgekommen und beschränkt sich gegenwärtig darauf, die Schüler in Rechnungen des praktischen Lebens einzuüben.

in der Sparkasse deponirt und dies ruft auch bei Gönnern, Freunden und Verwandten die Geneigtheit hervor, durch Geschenke das kleine Eigenthum zu mehren und künftiges Fortkommen zu erleichtern. Nicht selten erlangen auf diese Weise die Zöglinge Baarschaften von 30—60 Thalern.

Durch Zuschüsse von 10—12 Thalern gelingt es in der Regel, sie nicht blos mit Arbeitsgeräthen, sondern öfter auch noch mit eigener Lagerstätte und Bettwäsche zu versehen, denn die armen Blinden haben bei ihrem Austritte aus dem Institute oft buchstäblich nicht, wohin sie ihr Haupt niederlegen.

Vor der Entlassung bemüht sich die Direktion der Anstalt einen Menschenfreund zu ermitteln, der dem Entlassenen mit Rath und That beisteht, einen Familienkreis, in welchem er passend untergebracht werden kann.

Die Unterstützung aber Seite des Fonds für Entlassene ist dann in der Hauptsache folgende. Die Gewinnung eines guten und wohlfeilen Arbeitsmaterials hat für den Blinden besonders auf dem Lande oder in kleineren Städten große Schwierigkeiten. Theils kann er nur kleine Quantitäten kaufen und kauft also theuer, theils muß er die Güte der Waare von andern prüfen lassen. Es besteht daher die Einrichtung, daß die Blinden im Lande alle Arten ihres Arbeitsmaterials in der Blindenanstalt selbst kaufen können. Zu diesem Behufe werden die Materialien von der Anstalt im Großen gekauft und in den kleinsten Quantitäten an die Blinden abgelassen. Erwächst ihnen schon hiedurch ein erheblicher Vortheil, so bietet sich dabei auch die schönste Gelegenheit zur angemessenen Unterstützung, indem ihnen durch Zuschuß aus dem Unterstützungsfond ohne Preiserhöhung mehr als das bestellte Quantum geliefert wird. So erhalten die Blinden nicht nur ein gutes, sondern auch ein sehr wohlfeiles Arbeitsmaterial, was sie in vielen Fällen schon in den Stand setzt, mit den übrigen Handwerkern, welche die Vortheile der Sehenden vor ihnen voraus haben, konkurriren zu können. Auf diese Weise wird es möglich, einem geschickten blinden Arbeiter mit einem geringen Opfer ohne jede weitere Behelligung der öffentlichen Wohlthätigkeit zu unterhalten, zu erfreuender Selbstthätigkeit anzuspornen, von Bettel und Müssiggange abzulenken.

Von der höchsten Bedeutung ist aber die Rücksicht auf die nächste Umgebung der Blinden. Gar häufig besteht diese aus Personen, welche bereits auf die Rückkehr der armen Geschöpfe warten, um sich ihrer zur Gewinnung des Lebensunterhaltes auf die verwerflichste Weise zu bedienen. In Fällen dieser Art müssen die Blinden um jeden Preis ihren Angehörigen entnommen und in einer braven Familie untergebracht werden. Hier darf kein Opfer zu groß scheinen, wenn nicht alle auf Erziehung der Blinden verwandte Bemühungen und Kosten verloren gehen sollen. Ganz besonders hat sich in dieser Beziehung der Unterstützungsfond der blinden Mädchen anzunehmen.

Ihre beschränkte technische Thätigkeit reicht in der Regel nicht so weit als bei den Knaben, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf dem Lande oder in kleinern Städten ein Kostgeld von 25—30 Thalern genüge, um ihnen Aufnahme in einer sittlich achtbaren Familie zu verschaffen. Einen solchen Beitrag zu liefern ist der erwähnte Fond zwar noch nicht im Stande, jedoch reichten seine Beiträge von 10—12 Thalern in vielen Fällen hin, einzelne Menschenfreunde oder Gemeinden zu weiteren erforderlichen Zuschüssen zu vermögen.

Nach diesen von Georgi des Weiteren entwickelten Erfahrungen ergibt sich als die wesentliche Bestimmung des Unterstützungsfonds, die im k. Blindeninstitute zu technischer Erwerbsfähigkeit herangebildeten Zöglinge in ihrer Thätigkeit zweckmäßig zu unterstützen. Ausgeschlossen sind also von dieser Unterstützung (wenigstens zur Zeit): alle nicht in der Anstalt gebildete, alle in Sachsen nicht Heimathberechtigten, alle der Lasterhaftigkeit und Sittenlosigkeit hingegebenen Blinden.

Daß die hier beschriebene Art der Blindenversorgung jedenfalls der viel kostspieligeren durch besondere Arbeits- oder Versorgungshäuser vorzuziehen sei, hat nach der Versicherung des Hrn. Georgi in Sachsen die Erfahrung bestätigt. Man hatte früher den Versuch mit einem Versorgungshause gemacht, aus erheblichen Gründen jedoch den Versuch wieder aufgegeben. Es genüge, hervorzuheben, daß der Aufwand, welchen die Versorgung von 100 Blinden in einer Anstalt erfordert, hinreichen würde, mindestens 500 erwerbsfähige Blinde in ihren Heimatsorten ohne alle Beschwerde für die öffentliche und Privatwohlthätigkeit in nützlicher Wirksamkeit zu erhalten. Jedenfalls verdient diese auf hinlängliche Erfahrung gegründete neue Art der Blindenversorgung vorzügliche Beachtung, da man anderwärts noch immer kein besseres Auskunftsmittel, als die Versorgungshäuser, gefunden hat. So ist auch mit dem hiesigen, für ganz Bayern gegründeten, reich und würdig ausgestatteten Institute eine Versorgungsanstalt für ausgebildete Blinde verbunden, in welcher sich zur Zeit 17 (9 männliche, 8 weibliche) Individuen befinden.

Bedenkt man die große Zahl der armen, sich selbst überlassenen Blinden im Lande, deren zahlreichen Gesuchen um Aufnahme in die Anstalt nur dem kleinsten Theile nach willfahrt werden kann, so dürfte der Wunsch einer genauen Prüfung und Beachtung obiger Vorschläge vollkommen gerechtfertigt sein, zumal es sich ganz und gar nicht um Herbeischaffung neuer Hilfsmittel, sondern nur um eine andere Art der Verwendung handelt, wobei sich dann auch die schönste Gelegenheit böte, jene mißverstandene, zwecklose, die Faulheit fördernde Almosengeberei an blinde Straßenbettler auf eine andere, viel segensreichere Bahn geordneter und zweckmäßiger Wohlthätigkeit hinzuführen. Große Summen milder Spenden gehen durch jene Art von Almosen zum Nachtheile der wahren, verschämten Armuth verloren. Wie viel könnte zu deren Abhilfe geschehen, wenn die Tausende von Tropfen, welche jetzt spurlos im Sande verrinnen, in einem Brunnen gesammelt würden!

A. Schöppner.

Aus Häusser's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution.

Bilder aus dem Kampfe. Die Volkswehren. Böning. Blenker. Die Flucht nach dem Gefecht bei Waghäusel. Dietz. Tiedemann.

(Schluß.)

An diese Schilderung mögen sich zwei Anekdoten über den durch seine Räubereien berüchtigten Oberst Blenker reihen:

„Am 15. Juni näherten sich die Preußen Dürkheim; Blenker übergab Umbscheiden das Kommando und nahm — ein Brechmittel. Nachdem der Rückzug glücklich vorgenommen und die Kolonne in Machenheim angelangt war, übernahm er wieder den Oberbefehl. Er erhielt den Befehl aus Neustadt, sich zwischen Deidesheim und Musbach aufzustellen und den andringenden Feind zurückzuhalten. Blenker machte zwar Halt, begab sich aber mit seinen Offizieren in ein Wirthshaus zu Musbach, indeß Streifer und Umbscheiden die Aufstellung besorgten."

Am 20 Juni fanden die entscheidenden Gefechte bei Waghäusel und Wiesenthal statt, nach denen die badische Armee in wilder Flucht sich auflöste.

„In wilder Eile", so erzählt Häusser, „vom Pulver und Staub geschwärzt, auf schäumenden Pferden, die verschiedensten Waffengattungen bunt durcheinander, Reiter, Geschütz, Blousenmänner, Infanteristen mit dem Ausdrucke der Verzweiflung auf den Mienen und mit dem Rufe: „Alles verloren!" so kamen am Abende die ersten Schwärme der Flüchtlinge, ein Bild der Auflösung und Zerrüttung, wie es keine menschliche Phantasie greller und drastischer sich vorzustellen vermag. Viele Hunderte warfen ihre Waffen und Gepäck weg und suchten ein sicheres Versteck zu gewinnen; die Niedergeschlagenheit war bei allen furchtbar, die Selbsttäuschungen wurden abgestreift, die Lüge und die Prahlerei verstummten jetzt. Ein Schreckschuß konnte ganze Massen in Bewegung bringen, daß sie aufbrachen und sinnlos das Weite suchten, voll Furcht, der Feind sei ihnen auf der Ferse. So dauerte die Flucht die ganze Nacht hindurch, keine Bitte, keine Drohung war im Stande, den panischen Schrecken zu besiegen."

Nachdem der Ausgang des Gefechts bei Waghäusel durch die unordentliche Flucht der Revolutionsarmee bekannt geworden, steckten die Sinsheimer weiße Fahnen aus und harrten des Einzugs der Reichstruppen oder der Preußen.

„Dazu", erzählt Häusser, „war es freilich noch zu früh, und Einzelne mußten es entgelten. Unter andern erschien eine Bande Freischärler unter jenem sächsischen Klempnergesellen Namens Dietz, der abwechselnd als Hauptmann oder als Kommissär auftrat und im Auftrage von Schöffel, G. Metternich, Löhr, Heramer und Konsorten Requisitionen in der schamlosesten Weise übte, namentlich in der Umgegend von Mosbach, Buchen, Walldürn alle ärarischen und grundherrlichen Keller, Speicher, Ställe u. s. w. buchstäblich ausplünderte und den gewaltsamen Raub mit seinen Diebsgesellen verpraßte. Schon zwischen dem 10. und 14. Juni trieb sich dieser Mensch in der Umgegend von Mosbach und Walldürn brandschatzend umher. Er habe, äußerte er naiv, sein Vermögen in Sachsen verloren, er wolle sich hier bezahlt machen. Am 21. erschien er in Gesellschaft einiger verkommenen Heidelberger Republikaner von der niedersten Sorte auf dem Langenzeller Hofe, dem Gute des Grafen Reichenbach, erklärte den Hof in Kriegszustand, verkündete das Standrecht, setzte dem Verwalter die Pistole auf die Brust und fing dann an, Keller und Speicher zu plündern. Er ließ sich ein reichliches Mittagessen bestellen und drohte, „die Weibsleute erschießen zu lassen, wenn dasselbe nicht binnen einer Stunde fertig sei." Im Kloster Lobenfeld trieb er es ähnlich. Bei jedem Widerspruch erfolgte die geläufige Drohung mit Standrecht; er spannte auch wohl den Hahn und legte auf Wehrlose sein Gewehr an.

Dieser Kämpe für die deutsche Reichsverfassung zog also in Sinsheim ein, führte mehrere Wagen mit Wein bei sich, namentlich auch Champagner, den er eben erst auf dem Gute des Grafen Reichenbach in Langenzell gestohlen hatte. Die würdige Gesellschaft besoff sich auf offener Straße in dem gestohlenen Wein, indem sie den Flaschen die Hälse abschlug, und übte dann gegen die Einwohner, die weiße Fahnen ausgesteckt hatten, Gewaltthätigkeiten aller Art, stahl ihnen das Weißzeug u. dgl. Zum Glück machte Beckert dem Gräuel ein Ende, der blutgierige Terrorist Dietz, der „allen Reaktionären die Hälse abschneiden" und „mit einem Nachen im Blute baden" wollte, ward auf öffentlicher Straße von Beckert mit flacher Klinge durchgeprügelt und von einem Amtsdiener in den Hals verwundet. Er floh gegen Mosbach — und lief da den Reichstruppen in die Hände, die ihn in der reichlich verdienten Strafe entgegenführten. Doch war er nicht der Einzige, der die Anleitung gab zu solch gemeinen Schlechtigkeiten; noch in derselben Nacht brach eine Bande Freischärler und Soldaten in das Haus eines Privatmannes und stahl unter Drohungen und Mißhandlungen, was sie gerade vorfand." (Aktenmäßig.)

Die Räubereien Sigels und Blenkers auf ihrem Rückzuge von Freiburg sind bekannt. Häusser bemerkt darüber:

„Es ist an diesem Rückzuge nichts Bemerkenswerthes hervorzuheben, als die gemeinen Räubereien, wodurch die Führer und der Troß sich entehrt haben. Es schien, als wollten sie zu dem Anfange der Revolution, den scheußlichen Meutereien, einen würdigen Schluß liefern in ihrem schamlosen Plünderungen. Dies gegenseitige Schmähen und Anklagen der Führer unter sich, diese Erpressungen und gemeinen Diebstähle haben selbst Betheiligten die Schamröthe in die Wangen getrieben; für die geschichtliche Betrachtung liefert dies Alles, gleichwie der ganze Verlauf einen handgreiflichen Beweis, weß Geistes Kinder diese Revolution und ihre Träger gewesen sind. Die Zeit der Bedrängniß streifte bei Menschen ohne Gewissen und Ehrgefühl natürlich die letzte Scham ab. In den Tagen, wo Alles sich beugte und gehorchte, hatte sich das Bubenregiment noch einigen Zwang anthun können; jetzt, wo der Widerstand des Volkes gegen den Stachel der Willkür leckte, kam der Terrorismus unbeschränkt zur Herrschaft. So lange die Kassen mit Geld gefüllt waren, brauchte man nicht zu stehlen, jetzt, wo der wilde Traum revolutionärer Herrschaft zu Ende ging, suchte man wenigstens mit gefüllten Taschen zu entrinnen. In diesen Tagen der Noth stieg deshalb die Bedrängniß und die Verfolgung der Einzelnen in's Ungemessene; die scheußliche Jagd auf „reaktionäre Beamte", die von Oben angeleitet war, die Einziehung von Geißeln, wie in Baden und Freiburg, die freche Brutalität jedes Lumpen und Abenteurers gegen Alles, was durch Bildung, Sitte oder soziale Stellung hervorragte, die stehende Drohung mit „Standrecht" und hie und da auch die grausame Mißhandlung Wehrloser — das Alles stand auf der Tagesordnung der letzten Epoche dieser südwestdeutschen Erhebung „für die deutsche Reichsverfassung."

Ueberall plünderten Führer und Freischaaren, am schamlosesten trieb es Sigel in Donaueschingen, wo 6500 fl. an baarem Gelde geraubt wurden.*)

Auch am Bodensee herrschte derselbe Terrorismus und dasselbe Raubsystem. In Konstanz trieben Peter und Mindeschwender ihr Wesen, in der Umgegend der Literat Kaiser. Noch am 10. Juli erschien der Württemberger Literat Adolph Majer mit einer Abtheilung der „schwäbischen Legion" und holte über 5000 Maaß Wein — „die einzige bedeutende Heldenthat, die wir von dieser Schwabenlegion aufgezeichnet finden", bemerkt Häusser. (D. Volksblatt.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

(Fortsetzung.)

Am 24. Dezember wollte der Banus vor Szent-Miklos eine Brücke über die theilweise gefrorene Raabnitz schlagen lassen. Mir wurde das Geschäft der Rekognoszirung übertragen. Glücklich überschritt mein Roß die Eisdecke des Flusses und nun ritt ich gegen Sövenyhaza, um zu sehen, ob die Dämme in den Morästen für Artillerietransport geeignet wären. In der Dunkelheit zurückkehrend, verlor ich die Richtung; nur unsere durch Nacht und Nebel schimmernden Wachfeuer dienten mir als leitendes Fanal, um die Raabnitz und eine Stelle derselben zu erreichen, wo sich bereits am Ufer eine Eisdecke angelegt hatte. Mein Thier am Zügel führend, betrete ich dieselbe; in der Mitte des Flußbettes angelangt, höre ich ein dumpfes Krachen unter meinen Füßen; das erschreckte Pferd bleibt stehen; die Schollen aber unter seinen Hinterfüßen weichen fühlend, macht es einen Satz nach vorwärts; glücklich erreichen wir das jenseitige Ufer, und schaudernd dachte ich dort an das furchtbare Geschick, dem ich entgangen war, an den Erstickungstod unter den Eisschollen!

Abermals entwarf der Banus einen Angriffsplan, um Görgey zwischen drei Armeekorps einzuschließen und ihm die Vereinigung mit dem von Süden her unter Perczel's Führung heranziehenden Verstärkungen unmöglich zu machen. Hätten die Einzelnheiten dieses Planes so glücklich ausgeführt werden können, als er geschickt angelegt war, er würde unschätzbare Resultate herbeigeführt haben; leider stellten sich unüberwindliche Hindernisse entgegen.

Der Banus war nach einem höchst beschwerlichen Marsche am 27. vor Raab angekommen; aber das zweite Armeekorps, das eine Meile hinter Raab die sich zurückziehenden Ungarn hätte aufhalten sollen, war durch die völlig unwegsamen Straßen am rechtzeitigen Eintreffen gehindert worden, und konnte nur noch die Höhen bei Raab gewinnen, welchen Umstand Görgey schleunigst benützte, um auf der Ofener Straße abzuziehen.

Wir hatten Szent-Miklos am 25. Abends verlassen, waren über die Raabnitz gegangen und in der Nacht in Sövenyhaza angekommen; die Kälte war empfindlicher geworden, aber uns stand Holz im Ueberfluß zu Gebote. Alles drängte sich um die großen Wachfeuer, die man an den nur einigermaßen vor dem Wind geschützten Orten angezündet hatte; die Offiziere vom Generalstabe schrieben die Tagsbefehle für den nächsten Morgen und warfen sich sodann, in ihre Mäntel gehüllt, auf Strohlager nieder; für die Offiziere des Banus war jedoch der Moment der Ruhe noch nicht gekommen; im Gegentheil begann für sie ein eben so beschwerlicher als gefahrvoller Dienst. Die Adjutanten des Banus, Hompesch, Toni Jellacic, Saint Quentin, seine Ordonnanzoffiziere Thurheim, Harrach, Arthur Nugent, mußten die Nacht hindurch reiten, um dem Fürsten Windischgrätz Rapporte über unsere Bewegungen und die des Feindes abzustatten. Bleich, erschöpft, kamen sie am Morgen auf den halb todt gejagten Pferden zurück und waren nur auf großen Umwegen den feindlichen Streifpatrouillen entgangen. Nicht Alle konnten sich solches Glückes erfreuen; so fiel Major Baron Hacke in die Hände rebellischer Bauern, die ihn schonungslos ermordeten.

Auf höchst beschwerlichen Wegen, durch halb gefrorne Moräste kamen wir am 26. Abends nach Cseresny. Im Nu erblickte man ganze Schaaren fliehender und von den Soldaten verfolgter Hühner, Schweine, Truthühner. Mit großer Freigebigkeit bezahlte der Banus die Landleute für diese freilich nicht immer in bester Ordnung vor sich gehenden Requisitionen.

Wir hatten Quartier im Schlosse eines ungarischen Edelmanns genommen. So wenig der Wirth uns liebte, so sehr überwog jedoch die ungarische Gastfreundlichkeit für den Augenblick alle andern Gefühle. Wir wurden herrlich bewirthet, und die Damen des Hauses machten in der liebenswürdigsten Weise die Honneurs. Nach dem Souper wurde vom Kriege gesprochen. Unser Wirth war fest überzeugt, daß Görgey Raab vertheidigen würde, und daß uns demnach für Morgen eine blutige Schlacht bevorstände. Aus aller Augen glänzte bei diesen Worten die Freude; auf jedem Munde ertönte ein Lebehoch für den Kaiser; unwillkürlich erfaßten unsere Hände die Säbelgriffe; der Banus lächelte vergnügt über unsere Begeisterung, und Jeder schwur, seiner Pflicht Genüge zu thun.

Die Tochter des Hauses und ihre Freundin, eine Italienerin, machten uns durch die Liebenswürdigkeit, die sie im Gespräch entwickelten, unsere Müdigkeit vergessen. Als ich aber in weit vorgerückter Nacht zwei Stühle an die Wand lehnte, um auf denselben einige Stunden zu ruhen, kam die junge Italienerin, die ganz glücklich gewesen war, in ihrer Muttersprache von Rom und Neapel sprechen zu können, erröthend auf mich zu: „Sie werden Morgen kämpfen," sagte sie, „Sie müssen heute ruhen. Ich werde die Nacht auf diesen Stühlen zubringen, und Sie werden mein Zimmer bewohnen." Ich weigerte mich zuerst, mußte aber endlich dankbar einem gastfreundlichen Edelmuth nachgeben, der selbst weibliche Schüchternheit besiegt hatte.

In der Nacht hatten unsere Pontoniers die von den Ungarn verbrannte Brücke über die Raab wieder hergestellt. Als wir über dieselbe zogen, glitschte das Pferd eines Offiziers auf den mit Glatteis überzogenen Brettern; rasch sprang er ab, und warf sich zur Seite; das Thier aber wohl zwanzig Fuß tief auf die Schollen hinabstürzend, blieb zerschmettert liegen.

Ein rauher Nordsturm drang in empfindlichen Stößen durch Mark und Bein; trotz des erlassenen Verbots benützten die Soldaten jeden Moment, in welchem die Kolonnen anhielten, um mitten auf der Straße aus schnell zusammengerafften Blättern und Zweigen Feuer zu machen. Geschütze und Pulverkarren mußten sodann über diese stets nur unvollkommen gelöschten Feuer passiren.

Am Ufer der Marczal angelangt, sahen wir die von den Feinden in Brand gesteckte Brücke in hellen Flammen auflodern; unsere Pontoniere, welche mit Stroh, Mist und Brettern beladene Wagen mit sich führten, hatten schnell die weiche Unterlage auf die Eisdecke des Flusses gelegt und über dieselbe eine Bretterbrücke geschlagen; die Infanterie passirte dieselbe, unter der Artillerie aber splitterte das Eis, Wasser drang hervor und eine neue Brücke mußte an einem andern Orte geschlagen werden. Bei dieser Gelegenheit wetteiferten die Offiziere mit den Soldaten; wollte doch der Banus der erste mit seinem Korps vor Raab eintreffen; um die Soldaten anzueifern, trug er mit eigener Hand einige Bretter herbei; während wir im Eiswasser wateten, um davonschwimmenden Holzwerks wieder habhaft zu werden; der feste Wille, die Liebe der Soldaten zu ihrem Führer wurden aller Hindernisse Meister; mit Tagesanbruch war das ganze Korps über den Fluß gegangen.

Am Nachmittage desselben Tages kamen wir vor Raab an, um die nach allen Regeln der Kunst errichteten und von doppelten Gräben umgebenen Verschanzungen, deren Eroberung viel Blut gekostet hätte, wie bereits erzählt, vom Feinde verlassen zu finden. (Fortsetzung folgt.)

*) Einer, der zu der Bande gehört, welche dort plünderte, hat in Amerika einem Gleichgesinnten mit einer gewissen Beruhigung anvertraut, er habe so und so viel tausend Gulden aus Europa „gerettet."

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken.** (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 16. Sitzung. Samstag, den 1. Februar. Nachdem noch der Präsident einige Fragen an den Angeklagten Hörner gerichtet und der Angeklagte Leopold Spegg vorgeführt war, welcher nachträglich bemerkte, daß er die Vollmacht, welche Kraut bei seinem Abmarsche nach Bergzabern erhielt, gelesen habe, und daß darin bloß von der Verhaftung Noll's aber nicht vom standrechtlich Erschießenlassen die Rede war, wurde dem kgl. Staatsprokurator das Wort ertheilt. „Weil der Richter alle Umstände würdigen müsse und nur dann ein gerechtes Urtheil gefällt werden könne", so beginnt er nicht mit dem 17. Juni; er gibt vielmehr eine kurze Uebersicht der Entwicklung der Revolution und schildert namentlich die Verwirrung, welche Vereine und Presse hervorbrachten. Es folgt sofort, um einen Begriff von dem damaligen gesetzlosen Zustand zu geben, eine Uebersicht

der verübten Verbrechen und Vergehen während der Revolutionsepoche. Auf Bergzabern übergehend, wird die Demoralisation der dortigen Einwohner als auf's Höchste gestiegen, bezeichnet. — An der Spitze der Bewegung standen Borscht, Bruch und der Pole Trocinsky, welche rücksichtslos Verhaftungen, Erpressungen, Beschlagnahmen u. s. w. vornahmen; die kgl. Staatsbehörde erwähnt namentlich, wie Bruch mit 1900 fl. durchgegangen, und daß die bis auf den heutigen Tag so pomphaft angekündigte Rechnungsstellung der provisorischen Regierung nicht erschienen sei. „Nach Bergzabern brauchte man keine Fremde zu schicken: es war revolutionärer Stoff genug vorhanden, Borscht habe Uebersicht durch den souveränen Willen der Bergzaberer. Während in der übrigen Pfalz die Reaktion gegen die provisorische Regierung im steten Zunehmen war, nahm in Bergzabern die Bewegung von Tag zu Tag einen entschiedeneren kommunistischen Charakter an." Die kgl. Staatsbehörde bespricht sofort die einzelnen Heldenthaten der Bergzaberer: Gefangennahme der Gendarmen von Schweigen und Bergzabern, den Zug nach Schaidt, die Verhaftung des Landkommissärs v. Maillot, des Friedensrichters Prinz und Konsorten nebst ihren Frauen, die Züge gegen Landau, den nach Gossersweiler, sowie den nach Steinfeld vom 4. Juni. Zur Beleuchtung des letzteren wird ein Bericht des Trocinsky an den Chef des Generalstabs vorgelesen; dieses Aktenstück war aus jenem Aktenfaszikeln, welche General Schaible in Karlsruhe als Makulatur verkaufte. „Wer nicht mitmachen wollte, brauchte es nicht zu thun, wie z. B. Jung und Auffarth, welche bei keiner Verhaftung thätig waren." .. Weiter wird ausgeführt, welche Uebereinstimmung in Bergzabern statt hatte, und welche folgsame Unterstützung Borscht von allen Seiten fand: „Es fand dort der frechste Hohn gegen jedes Gesetz statt. Was in Bergzabern geschah, ist Ausfluß einer reinen Willensbestimmung." Nach einer viertelstündigen Pause ging die Staatsbehörde sofort auf den objektiven Thatbestand über, und auf dasjenige Verbrechen, welches sämmtlichen Angeklagten zu Last gelegt wird und durch den Art. 91. Abs. 2 Code pénal verpönt ist. Dieser lautet: L'attentat ou le complot dont le but sera, soit d'exciter u. s. w. soit de porter la dévastation, le massacre et le pillage dans une ou plusieurs communes — seront punis de la peine de mort. — „Die Gefangennahme Borschts wurde nicht wie ein freudiges Ereigniß in Bergzabern begrüßt, man war nicht froh des Terrorismus dieses Feiglings los zu sein, sondern augenblicklich wurde daran gedacht, ihn zu befreien. Es fand eine bewaffnete Berathung statt, wie man die Gefangenen befreien wolle. Wir haben also Aufforderung an Megele zur Pflichtverletzung, Drängen beim Bürgermeister, Generalmarsch, bewaffnete Berathung, Opposition und Majoritätsbeschluß. — Moritz und Hörner zogen in den Dörfern herum, um Zuzug zu erlangen. Im Pistorschen Hause wurde der Plan gefaßt, Freischaaren herbeizuholen, was auch gelang. Kraut war instruirt, zwei standrechtlich erschießen zu lassen; er zog in Bergzabern ein? und die Volkswehr vereinigte sich mit der Neustadter. Er verlangte die Herbeischaffung von Pechkränzen und Pechfackeln, er las seine Vollmacht laut vor. Niemand widersprach, als die Personen, welche auch am Morgen gegen den Zug sich aussprachen. Harzholz wurde herbeigeschafft, Stricke wurden gekauft, um die Zollbediensteten zu binden. Es ist unmöglich, daß die auf dem Marktplatz Aufgestellten diese Worte nicht gehört, diese Zubereitungen nicht gesehen haben; der Befehl wurde ertheilt, daß Patronen abgegeben werden. Bekannt ist, daß die ganze pfälzische Revolution auf der Gasse spielte, und deßwegen mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Jedermann wußte, um was es sich handle; man hörte es in den Häusern, so laut wurde auf den Straßen davon gesprochen. Dies konstituirt das Verbrechen des Komplotts um die Gemeinden Rechtenbach, Schweigen und Steinfeld mit Mord, Verheerung und Brandstiftung zu überziehen." Die Staatsbehörde schildert sofort die weitern Ereignisse vor Steinfeld, geht dann über auf den Zug nach Rechtenbach und Schweigen und die dort stattgefundenen Brutalitäten, Entwendungen, Arrestationen und übrigen Rechtsverletzungen. „Dies sind die Heldenthaten dieser Horden. Sie konstituiren die Vollendung des Attentats; daß in Bergzabern von der Plünderung nicht die Sprache war, ändert nichts, genug, daß sie stattfand. Wäre aber die pillage weder verabredet noch verübt worden, so wäre doch das im Art. 91 Abs. 2 vorgesehene Verbrechen begangen worden. Carnot und Chaureau sind die einzigen Schriftsteller, welche die Ansicht haben, daß alle drei Momente: „devastation, massacre und pillage zusammenkommen müssen, um das Verbrechen des Attentats zu konstituiren." Diese Ansicht wird sofort von der königl. Staatsbehörde bekämpft und die Anwendbarkeit des Art. 91 Abs. 2, sowie des Art 97. zu begründen gesucht. „Der Art. 100 kann nicht Platz greifen, weil Niemand da gewesen ist, der eine sommation hat machen können, und weil die beabsichtigte Verbrechen wirklich stattgefunden haben. Der Art. 100 ist nicht im Interesse der Aufständischen, sondern nur deßwegen erlassen, um die bewaffnete Macht alsbald einschreiten lassen zu können. — Es wurden in Steinfeld ferner folgende Verbrechen verübt: Meuchelmord an der Person des Lorenz Krämer und mehrere Meuchelmordversuche, Art. 295, 296, 297, nämlich an: 1) Lorenz Krämer, Maurer in Steinfeld, dem durch einen Büchsenschuß, der in das Ort hinein abgefeuert, der Oberschenkel zerschmettert wurde, so daß er sogleich niederstürzte und am 22. Juni v. J. gestorben ist; 2) Georg Meier, Tagner in Steinfeld, dem eine Kugel am linken innern Augenwinkel eindrang, das Augenlid und den linken Augapfel gänzlich zerriß und zerstörte und beim linken Ohre wieder hinausging; 3) Balthasar Ullmer, Schmied, dem eine Kugel den linken Unterkiefer zerschmetterte; er war 45 Tage zu jeder Arbeit unfähig, und hat wie Georg Meier die unersetzlich bleibenden Nachtheile solcher Wunden; 4) Martin Nist, zwölf Jahre alt, dem eine Kugel die linke Wange streifte und den linken Ohrflügel durchbohrte; die Wunde heilte erst in 30 Tagen. Der Knabe leidet seit dieser Zeit an der fallenden Krankheit. 5) Peter Obleier, der durch einen Streifschuß so schwer verwundet wurde, daß er am 14. August 1849, nach fast zwei Monaten, noch nicht geheilt war. — Daß der Mord und die Mordversuche mit Vorbedacht verübt wurden, bedarf keiner weitern Erörterung. Ferner wurde verübt das Verbrechen der Brandstiftung; die Scheuer ist eingeäschert worden, also auch das Verbrechen des Art. 334 objektiv festgestellt. In Schweigen wurden verhaftet Noll und Nieser, und neun Tage lang festgehalten; dieß ist ein Verbrechen, weil die Freilassung ohne Willen der Gefangennehmenden stattgefunden hat. — Subjektiver Thatbestand. Die Vertheidigung besteht im bloßen Ableugnen der Thatsachen; Keiner hat sich auf eine andere politische Ueberzeugung berufen. Es wird nun im Allgemeinen dargethan, wie jeder Einzelne wußte, was er that; ferner, daß Jedermann thun konnte, was er wollte. Hierauf werden die jedem Angeklagten speziell zur Last gelegten Verbrechen erörtert: 1) Simon. Nachdem die Anklagepunkte verlesen waren, stellte die königl. Staatsbehörde den Antrag, Urkunde zu ertheilen, daß die Verhaftung des Friedensrichters Prinz ꝛc. nur aus Versehen in den rektifizirenden Nachtrag aufgenommen worden sei. Auch läßt dieselbe sofort die Anklage, gestützt auf Art. 313. fallen, da durch die Verhandlungen es sich herausgestellt habe, daß Simon den Zug nicht als Hauptmann mitgemacht habe. „Er war ein thätiger Agent der provisorischen Regierung. Auffarth hat gesagt: Simon sei, wie er gehört habe, schon am Morgen des 17. sehr thätig gewesen; er hat den Zug, obgleich zum dritten Aufgebot gehörend, bewaffnet mitgemacht; er wußte vor dem Angriffe, daß die Steinfelder die Gefangenen freiwillig freilassen wollten. Simon ging aus Reihe und Glied und stürmte voraus. Die Abtheilung von Simon hat den Kampf eröffnet und fortgesetzt, bis die andere Abtheilung von Kleinsteinfeld heranrückte; von diesen wurde zuerst geschossen." Es werden nun die verschiedenen Zeugenaussagen zusammengestellt, welche die Thätigkeit des Simon beim Angriff beleuchten. — Um 1 Uhr wird die Sitzung geschlossen; morgen um 9 Uhr wird die königl. Staatsbehörde ihren Vortrag fortsetzen. (Pfälz. B.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 4. Febr. Der Erzherzog Leopold reist heute mit dem Frühzuge nach Berlin, um einer morgen daselbst stattfindenden Parade beizuwohnen und wird demnächst hier zurückerwartet. — Der Feldmarschall Legedisch traf gestern Vormittag gegen 12 Uhr in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere im Hotel de l'Europe ein, mit einem Theile seiner Equipage über Harburg kommend. Vor dem Hotel empfing den Ankommenden Militärmusik. Sämmtliche hier anwesenden österreichischen Offiziere bewillkommten ihn. Von der Dauer seines Aufenthalts verlautet noch nichts Bestimmtes. (H. N.)

Oesterreich. — Die kaiserliche Regierung hat nach England und Frankreich Kommissäre gesendet, um sich mit den Regierungen dieser beiden Staaten über Mittel zur gegenseitigen Unterdrückung des Nachdrucks zu verständigen. Der kaiserliche Gesandte in Paris soll bereits sich mit Abgeordneten der literarischen, artistischen und industriellen Gesellschaften von Paris ins Benehmen gesetzt und erklärt haben, daß er ermächtigt sei, den liberalsten Maßregeln bezüglich der Reziprozität beizutreten.

Niederlande.

Niederländische Blätter erzählen von einem bedeutenden Unglück, das im Dorfe Bommel, Provinz Geldern, am 24. v. M. sich zugetragen hat. Bei Anlaß einer Missionspredigt war die Kirche gedrängt voll. Viele Leute standen auf den Bänken, um den Redner besser hören zu können. Eine dieser Bänke brach unter dem Gewicht zusammen, da ertönte plötzlich der Ruf „Feuer" und „die Orgel stürzt ein." Auf diesen durchaus grundlosen Schreckensruf drängte sich die dichte Masse gegen die zwei Kirchthüren; einzelne Personen stürzten zu Boden, andere fielen auf sie hin, können nicht mehr aufstehen. In dem fürchterlichen Gedränge steigt man über die Gefallenen weg, und als sich nach einer Viertelstunde etwa die Kirche geleert hatte, fand man 11 Personen todt am Boden liegend und von den über sie wegschreitenden förmlich platt getreten. Es ist Untersuchung über die Veranlassung zu diesem schauderhaften Vorfall angeordnet.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Febr. General Aupick, der französische Botschafter in Konstantinopel, soll auf dem Punkte stehen von seinem Posten abberufen zu werden, da er in das Ministerium treten soll, welches auf das jetzige transitorische folgen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 6. Febr. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 296¼; Bankaktien 1190; Nordbahn-Aktien 1235. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 11.73. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Buller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 33.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die österr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Grandrue Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsträger W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 8. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	3 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
7.	0°,0	+2°,2	+0°,8	319‴,41	319‴,98	320‴,32									Bewölkt. Heiter. Etwas Schnee.	Ziemlich heiter.	Bewölkt. Etw. Schnee.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,9			Mittlerer Barometerstand. 319‴,73			1‴,9	2‴,2	2‴,0	W.	SW.	W.	+3°,0	0°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. Februar. Das Programm über die feierliche Eröffnung des Landtages im Jahr 1851 ist erschienen. Dieselbe wird morgen, Samstag den 8. ds. durch Se. Kgl. Hoh. den Prinzen Luitpold stattfinden. Um 8 Uhr Morgens wird in sämmtlichen Pfarrkirchen der Residenzstadt und der Vorstädte feierlicher Gottesdienst gehalten, um den Segen des Himmels für das Gedeihen dieser für das Wohl des Königreichs so wichtigen Angelegenheit zu erflehen. Seine Königliche Hoheit mit Ihrem Dienst, JJ. kk. HH. die Prinzen des königl. Hauses mit Ihrem Dienste, dann sämmtliche Behörden und Kollegien werden um 11 Uhr in der Hofkirche zu St Michael dieser gottesdienstlichen Feierlichkeit beiwohnen, und wozu an die Mitglieder des Landtags besondere Einladung ergangen ist. Eine Kompagnie des Infanterie-Leibregiments und eine Kompagnie der Landwehr bilden die Ehrenwache am Eingang der Kirche, und der feierliche Zug Sr. Königl. Hoh. des Prinzen, der in einem sechsspännigen Galawagen, begleitet von seinem Hofmarschall und Adjutanten, einem k. Ceremonienmeister und Seinem Kämmerer im Dienste in sechssechsspännigen Hofwägen noch der Kirche fährt, wird durch eine Abtheilung Landwehr-Kavalerie eröffnet und eine Abtheilung Kuirassiere schließt den Zug, beide angeführt von einem Offizier der Linie. Wie von der k. Residenz nach der St. Michaels-Hofkirche, in derselben Weise kehrt der Zug nach Beendigung des Hochamtes und Absingung des Veni Creator, wieder in die Residenz zurück. Für das diplomatische Korps ist die obere Tribüne der Kirche — gegenüber der Königlichen Tribüne — vorbehalten. Nachmittags 2 Uhr geschieht dann durch Se. Kgl. Hoh. dem Prinzen Luitpold die feierliche Eröffnung des Landtags selbst. Sämmtliche Mitglieder der I. und II. Kammer versammeln sich um 1 Uhr Nachmittags im Ständehause. Um 1¾ Uhr tritt die II Kammer in den großen Sitzungssaal, und begibt sich an die für sie bestimmten Plätze. Etwas später folgt unter Vorantritt ihrer Fouriere auch die I. Kammer. Se. Kgl. Hoh. Prinz Luitpold fahren um 2 Uhr in derselben Weise und mit derselben Begleitung wie am Vormittag von der Residenz ab. Beim Eintritt des Prinzen in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen. Se. Kgl. Hoh. besteigen die Stufen des Thrones und bleiben vor dem Thronsessel stehen. Der Dienst Sr. Kgl. Hoheit nimmt rechts und links auf den Stufen des Thrones Platz, die Königl. Staatsminister, welche bei der feierlichen Eröffnung keine Funktion haben, und der Staatsrath bleiben links gleich bei dem Eingange zwischen den untern Stufen des Thrones und der Tribüne der Abgeordneten stehen. Seine Königliche Hoheit verkünden hierauf Höchstihre Bevollmächtigung zur Eröffnung des gegenwärtigen Landtages und fordern demzufolge den königl. Staatsminister des Innern auf, die allerhöchste Vollmacht zu verlesen. Hierauf tritt der königl. Staatsminister der Justiz auf die zweite Stufe des Thrones, verliest nach erhaltenem Befehle Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Luitpold den in der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 25 enthaltenen Eid, und ladet sodann die neueingetretenen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, sowie jene der Kammer der Abgeordneten ein, diesen Eid, sowie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, förmlich zu beschwören. Nach der Ablesung dieser Eidesformel begibt sich der Staatsminister des Innern auf die zweite Stufe des Thrones, um den namentlichen Aufruf vorzunehmen. Die neueingetretenen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten erheben sich, sowie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, einzeln von ihren Plätzen und sprechen mit aufgehobener Rechten: Ich schwöre! Nach der Eidesablegung erholt der Staatsminister des Innern von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Luitpold die weiteren Befehle, erklärt hierauf im Namen Sr. Maj. des Königs die Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten für das Jahr 1851 eröffnet, und ladet sie ein, nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen. Se. Königl. Hoh. Prinz Luitpold verlassen nun mit Ihrem Gefolge den Sitzungssaal und fahren in demselben feierlichen Zuge wie bei der Ankunft in die kgl. Residenz zurück.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 7. Febr. Hier ist jüngst ein Verein zusammengetreten, um die Vervollkommnung jener Gewerke anzustreben, welche durch Anwendung gewerblicher Kunst und schöner künstlerischer Form in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Schönheit einer höheren Ausbildung fähig sind. Ein Hauptmittel zur Erreichung dieses patriotischen Zweckes bildet die Herausgabe eines mit kunstgerechten Zeichnungen von Gewerbsgegenständen aller Art versehenen Vereinsblattes, und die Anlegung einer Sammlung von Mustergegenständen. Das kgl. Staatsministerium des Handels hat diesem verdienstvollen Unternehmen bereits die Zusicherung der nöthigen Unterstützung aus Staatsmitteln ertheilt. — Gestern Mittag fand in der k. Erzgießerei der Guß der noch übrigen beiden, für das Siegesthor bestimmten Löwen statt. Es wurden hiezu zwischen 4 und 500 Zentner Metall verwendet und der Guß selbst ist als gelungen zu betrachten. Einer dieser riesigen Löwen ist bekanntlich auf dem Wege zur Londoner Ausstellung. — Die gestern erschienene Nummer 12 des VII. Bandes der „Leuchtkugeln" ist auf Grund des Art. 16 des Preßgesetzes konfiszirt worden.

Aus der Pfalz, 2. Febr. Gestern sind die vor das Schwurgericht verwiesenen politischen Flüchtlinge in verschiedenen Gemeinden durch Gerichtsboten öffentlich vor ihren Wohnungen unter Trommelschlag oder Trompetenschall geladen worden, wie das Gesetz dies vorschreibt. Es war dies für Viele ein ganz neues Schauspiel, das die Menge auf den Straßen versammelte. Die angeschlagenen Ladungen verschwanden zum Theil unmittelbar nachher von den Straßenecken, und an den Häusern der Geladenen sah man diesen Morgen Kränze mit rothen Bändern hängen, gerade wie man zu Trier den Pfahl bekränzt fand, an welchem Ludwig Simons Todesurtheil von Gerichts wegen angeheftet war. (O. P. A. Z.)

Württemberg. — Hottweil, 4. Febr. (Elfte Sitzung) In Bezug auf den Auftritt, als Rau von dem Stadtrathe die Herausgabe von Waffen verlangte, kann ich Ihre Leser wieder gänzlich auf die Anklageakte verweisen, da das Zeugenverhör dieselbe vollständig bestätigte. Rau dagegen will auch hier wieder durch falsche Nachrichten verleitet worden sein. Das Jugendbanner habe seine Waffen verlangt. Der Tumult sei überall gewachsen, und um diesem zu steuern, sei er auf das Rathhaus gegangen. Die halbe Stunde Bedenkzeit sei mit Zustimmung des Stadtschultheißen angesetzt worden. Bei seinem zweiten Auftreten habe Rau die Thüre des Saales blos deswegen geöffnet, um die tumultuirende Menge zur Ruhe zu verweisen. Er habe gar nicht gewußt, daß so Viele hinter ihm seien. Als ihm die Zeugenaussagen vorgehalten werden, wornach er dem Gemeinderathe mit der aufgeregten Masse gedroht hätte, will er demselben den Rath ertheilt haben, er solle der Gewalt der Umstände weichen und die Waffen ausliefern, widrigenfalls er der Angeklagte, nicht stehen könne, daß es ohne Blutvergießen abgehen werde. Dieses Blutvergießen erklärt Rau dahin, als ob es zwischen den Scharfschützen, die scharf geladen hatten, und den jungen Leuten, von denen man gesagt hatte, sie wollen das Rathhaus stürmen, zu einem Zusammenstoß kommen wollte. Da aber die Scharfschützen den Befehl erst erhielten, als Rau schon zum zweiten Male gegen das Rathhaus anrückte; so suchte man durch Zeugenverhör zu ermitteln, ob es möglich gewesen, daß Rau noch in dieser kurzen Zeit erfahren konnte, ob ein solcher Befehl gegeben worden. Das Verhör war noch zu keinem Resultate gediehen, als es durch die Bitte der beiden Sigmaringer, Kaufmann Müller und Gastgeber Graf um alsbaldige Vernehmung, da sie schon seit gestern hier seien und weit nach Hause hätten, unterbrochen wurde. Der Hr. Präsident glaubte nemlich, dieser Bitte entsprechen zu müssen, und so wurde das Zusammentreffen Rau's mit den Sigmaringern zu Ballingen am 23. Sept. und nun Rau's Verbindung mit dem Advokaten Würth vorgenommen. Das Wesentlichste

daran ist, am 23 Sept. trafen die Sigmaringer mit Rau zusammen, am 24. war die Versammlung in Trillfingen, von da wurde Gaugel nach Rottweil geschickt, traf am 25. Morgens daselbst ein, erhielt ein Dutzend Proklamationen und einen Expreß nebst Rau und Heil in möglichst sig. Hall, wurde Sigmaringen aufgefordert, ging am 25. Abends als Expresser mit einem Brief von Rau an Würth ab. Dieser traf am 25. Nachts 11 Uhr in Sigmaringen ein, und am 26. wurde daselbst eine große Volksversammlung gehalten. — Selbst der Unbefangenste wird hierin einen genauen Zusammenhang der württembergischen mit der sigmaringischen Bewegung entdecken müssen. Die Absendung des Gaugel gibt Rau zu; aber einen Brief an Würth durch einen Expressen abgeschickt zu haben, will er sich durchaus nicht erinnern können, sondern läßt die Vermuthung einfließen, der Brief könne ein untergeschobener sein. — Auch die beiden Sigmaringer Zeugen, derzeit beide in Untersuchung wegen der damaligen Bewegung, wollen eine Verbindung der gleichzeitigen Bewegungen nicht anerkennen, müssen aber zugeben, daß Advokat Würth in der Volksversammlung am 26. Sept. ganz offen und unumwunden von einer badischen, württembergischen und sigmaringischen Revolution sprach und darauf bezügliche Nachrichten von Struve, Hecker und Rau bekannt machte. Müller und Graf erklären beide die Entstehung der Bewegung in Sigmaringen dadurch, daß die Nachricht von einem Einrücken der Bayern in Sigmaringen aus dem Frankfurter Journal daselbst anlangte. — Was von dem Verhöre bezüglich des vom Stadtrathe an die Scharfschützen ergangenen Befehles zum Paraathalten noch übrig ist, werde ich morgen im Zusammenhange nachtragen. (St.-Anz. f. W.)

Kurhessen. — Kassel, 3. Febr. Dem k. k. österreichischen wirklichen Geheimerath und Bundes-Präsidial-Bevollmächtigten, Grafen von Thun-Hohenstein, hat der Kurfürst das Großkreuz des kurfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen verliehen. (K. Z.)

Kassel, 3. Febr. Das neueingesetzte Kriegsgericht wird nach den bestehenden kurhessischen Vorschriften, aber aus Militärs der Bundesexekutionsarmee gebildet. Vorsitzender ist der kgl. bayerische Major v. Scheidt, sodann treten hinzu: drei Kapitäne, drei Ober- und drei Unterlieutenants, drei Sergeanten, drei Unteroffiziere ꝛc. Die Offiziere, welche hiezu kommandirt werden, sind bereits hier eingetroffen und wurden gestern dem Kurfürsten vorgestellt. (K. v. u. f. D.)

Mecklenburg. — Baizenburg, 31. Jan. Gestern hat der Rest des österreichischen Militärs bei Artlenburg die Elbe passirt; ein großer Nachtrab von Reservesachen und Armeerequisiten mit der dazu gehörigen Besatzmannschaft steht aber noch zu erwarten. So eben trifft hier die 4. preußische Pionier-Abtheilung mit ihrem Train ein, um morgen weiter über Ludwigslust nach Magdeburg hin zu marschiren; die Garde-Pioniere werden bald folgen. (Boiz.-Hag. Wochenbl.)

Schleswig-Holstein. — Ratzeburg, 2. Febr. Der Erzherzog Leopold inspizirte heute Morgen 8 Uhr seine hiesigen Truppen auf dem Markte. In seiner Begleitung waren der General Martini, der Oberst Signorini und andere hohe Offiziere. Das Kaiserlied machte den Schluß. Die Messe wurde darauf vor dem protestantischen Gottesdienste in der Domkirche gehalten. (H. C.)

Die hier liegenden kais. österr. Truppen, nemlich ein Bataillon des 44. Linien-Inf.-Reg. Erzherzog Albrecht, marschiren morgen von hier nach Lübeck, woselbst auch der General Martini sein Hauptquartier aufschlagen wird. (B.-H.)

Freie Städte. Frankfurt, 1. Febr. Die vollständige Verträglichkeit und Einigkeit der preuß. Besatzung in Frankfurt mit den österr. und bayer. Truppen ist um so erfreulicher, als in der letzten Zeit dies während der Kantonnirung des 28. Regiments bekanntlich keineswegs der Fall war. Auch Seitens der hiesigen Einwohnerschaft, in den höhern geselligen Kreisen mit stark österreichischer Färbung, erfreuen sich die k. preuß. Offiziere einer verbindlichen und zuvorkommenden Aufnahme. (Köln. Z.)

Frankfurt, 4. Febr. Se. Kaiserl. Hoh. Erzherzog Johann hat, mit Bezug auf das Höchstdemselben von hieraus übersandte Gemälde, ein Dankschreiben an Hrn. Bernus du Fay gerichtet, welches wir uns in den Stand gesetzt sehen, nachstehend zur Oeffentlichkeit zu bringen: „Mein lieber Herr Bernus du Fay! Bei Meiner vor wenig Tagen erfolgten Rückkehr von Wien kam mir das von Ihrem freundlichen Schreiben begleitete, nun herrlich vollendete Bild Funks, das Mir schon vor der Abreise von Frankfurt im Entwurfe vorgelegt worden war, zu Handen. Da Sie es übernommen haben, Mir dasselbe im Namen von Frankfurter Bürgern zu übersenden, so wollen Sie auch der Ueberbringer Meines aufrichtigen Dankes bei allen diesen Herren sein. Sie kennen die Gesinnungen, die Ich für Ihre Vaterstadt und deren biedere Bewohner hege. Anderthalb Jahre einer vielfach aufgeregten, zum Theil stürmisch bewegten Zeit, die Ich in Ihrer Mitte verlebt, haben Mich, Ich kann es wohl sagen, den Frankfurtern nahe gebracht; denn eben in Zeiten der Bewegung, wo sich bei Einzelnen wie bei ganzen Korporationen und Völkerschaften die Charaktere kräftiger aussprechen, lernt man seine Freunde unterscheiden und kennen, und aus den in solchen Momenten geknüpften Beziehungen entstehen oft unlösbare Bande gegenseitiger Achtung und Liebe, wie sie in andern Epochen nur selten sich bilden. So war es für Mich in Frankfurt, wo Ich die unter allen Umständen bewährten Vorzüge der dortigen Bürgerschaft, den durch Vereine aller Art wirkenden Sinn für Wohlthätigkeit, und für jeden wohlverstandenen Fortschritt in Wissenschaften wie in Künsten und Gewerbe, und in der Aufklärung der niedern Klassen, wie in so vielen andern Beziehungen, zu beobachten und zu schätzen Gelegenheit hatte. Von einer so achtbaren, und Mir durch längeren Verkehr lieb gewordenen Bürgerschaft, ist Mir jeder Beweis von Liebe und Anerkennung theuer und werth, und so wird Mir der Anblick des schönen Gemäldes eine stets angenehme Erinnerung gewähren. Drücken Sie diese Meine Gefühle Ihren Herren Mitbürgern aus, und empfangen Sie zugleich ꝛc. ꝛc. Ihr verbleibe Ihr wohlgewogener Erzherzog Johann. Graz, am 18. Jan. 1851. (D. P. A. Z.)

Hamburg, 2. Febr. Der Erzherzog Leopold nebst Gefolge ist um 4 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und hat im Hotel de l'Europe sein Absteigequartier genommen. Der Generallieutenant v. Legedisch nebst seinem Stabe wird morgen hier eintreffen. (D. P. A. Z.)

Lübeck, 3. Febr. Morgen sehen wir dem Einmarsch der Oesterreicher in unsere Stadt entgegen. Es sollen 1800 Mann (wahrscheinlich vom Regiment Erzherzog Albrecht) mit dem Generalstabe sein. Für das Erste wird nur die nördliche Hälfte der Stadt Einquartierung erhalten. Die Quartiermacher dieses Korps (etwa 30 Mann Lombarden) kamen heute Vormittag hier an und haben bereits ihre Quartiere bezogen. (Lüb. Z.)

Preußen. — Berlin, 4. Febr. Heute ertheilte der König dem königlich sächsischen Minister v. Beust, als bisherigem Gesandten am dieseitigen Hofe, eine Audienz und nahm das Abberufungsschreiben desselben entgegen. Kurz darauf empfing der König den dänischen Bevollmächtigten, Grafen Sponneck, in einer Audienz, worin sich Letzterer verabschiedete, um zunächst wieder nach Wien zu reisen. (D. Ref.)

Der Erzherzog Leopold langte gestern Nachmittag auf dem Hamburger Eisenbahnzuge hier an, und wohnte noch Abends der Vorstellung im Opernhause bei. Heute Vormittag um 11 Uhr soll eine Parade am Kreuzberge, vor dem Halle'schen Thore, stattfinden. Se. kaiserl. Hoheit ist im königl. Schlosse abgestiegen, wo für dieselben Zimmer in Bereitschaft gesetzt waren. (S. R.)

Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) wird, dem Vernehmen nach, in diesen Tagen nach Wien gehen, und zwar, wie es scheint, in einer außerordentlichen Mission und begleitet von einer besondern Deputation. Eine gleiche glänzende außerordentliche Gesandtschaft soll auch nach Petersburg bestimmt sein. (N. Pr. Z.)

Es ist gewiß, daß, bis nach geschehenem rechtlichen Austrage der auf die Grenzangelegenheit bezüglichen Differenzen, Rendsburg, wie wir früher berichtet und jetzt aus zuverlässiger Quelle bestätigen können, mit all seinen Vorwerken eine aus österreichischen und preußischen Truppen bestehende Besatzung erhalten wird. (B. N.)

Berlin, 3. Februar. Der Antrag des Abgeordneten v. Vincke, „auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen ꝛc.," hat die nöthige Anzahl von Unterschriften gefunden und wird jetzt in die Kammer eingebracht werden.

In den Motiven zu dem den Kammern vorgelegten neuen Strafgesetzentwurfe spricht sich der Justizminister in Betreff der Oeffentlichkeit der Todesstrafe, wie folgt, aus: Während zur Erreichung des durch die Todesstrafe beabsichtigten Eindrucks die Oeffentlichkeit der Hinrichtung sich als eine Nothwendigkeit herausstellt, hat die seitherige Erfahrung bei der Vollstreckung der Todesstrafe auf offenem Platze gelehrt, daß der damit verbundene Zweck der Abschreckung häufig verfehlt und durch diese Hinrichtungen ein auf die Moralität sehr nachtheilig einwirkendes Volksschauspiel gegeben wird. Es muß daher ein Mittel gefunden werden, durch welches diese bei der bisherigen Art der Vollstreckung der Todesstrafe stattgehabten Uebelstände und die durch sie hervorgebrachten Nachtheile vermieden werden, gleichwohl aber dieselbe der Oeffentlichkeit nicht entzogen wird. Dies kann aber offenbar nur durch Beschränkung der Oeffentlichkeit geschehen und es ist ein solches Mittel nicht nur gefunden, sondern es hat sich auch bewährt in der Art und Weise, wie in den Freistaaten Nordamerikas die Todesstrafe vollstreckt wird, wo im Gegensatze zu den Hinrichtungen auf offenem Felde oder auf offenem Markte, die Hinrichtungen innerhalb der Gefängnißmauern unter Zuziehung einer Anzahl von Personen, die theils durch ihren Beruf dazu bestimmt sind, theils aus den Bürgern des Orts besonders dazu gewählt und berufen werden, stattfinden.

Der neugewählte Vizepräsident der II. Kammer, Hr. Seppert, ist bedeutend erkrankt; er hat sich bis jetzt über die Annahme der Wahl als Vizepräsident noch nicht erklärt. (Sp. Z.)

Italien.

**Civitavechia, 25. Febr. Ein französischer Kreuzer hat vor Kurzem ein verdächtiges Handelsschiff unter portugiesischer Flagge aufgegriffen. Man machte darauf Entdeckungen, welche es nicht mehr zweifelhaft lassen, das Schiff sei im Auftrag der revolutionären Propaganda entsendet worden.

Schweiz.

Herr Maugenis ist zum englischen Gesandten in der Schweiz ernannt worden. Vor einigen Jahren war er Gesandtschaftssekretär in der Schweiz.

Freiburg. Herr alt Kanzler Werro ruft vor seiner Abreise seinen Mitbürgern noch ein Lebewohl zu. In edler Sprache setzt er auseinander, daß er das Mandat, das er vor einiger Zeit von seinen Mitbürgern erhalten, nur aus Pflichtgefühl übernommen habe. Noch immer, sagt er, schlägt man mit den Worten „Sonderbund" und „Ultramontanismus" um sich, damit wird man aber nie die Antecedentien von Männern trüben können, die den Beweis ächten Liberalismus und uninteressirten Patriotismus geleistet haben. Im Begriff, sein Vaterland mit Hab und Gut zu verlassen, empfiehlt er noch seinen Mitbürgern Ordnung, Gesetzlichkeit und Achtung vor dem beklagenswerthen Entscheid der Bundesversammlung.

— So sind die Männer, welche die Wünsche ihres Landes vor die eidgenössischen Räthe gebracht haben. Sie gehen ins Exil, das freiburgische Volk aber wird sich an solch' edlem Benehmen kräftigen und diese Männer nie vergessen.

Türkei.

Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 19. Januar: Mehrere tausend Mann türkischer Truppen sind auf kaiserlichen Dampfschiffen nach der Insel Samos befördert worden, um den dortigen Aufstand zu ersticken und die gesetzliche Autorität wiederherzustellen. Von den Häuptern der Bewegung wird unbedingte Unterwerfung gefordert und all die verschiedenen Vorwände, deren sie sich bisher bedienten, um ihr Beginnen zu rechtfertigen, sollen fortan keine Berücksichtigung finden. Die offiziellen türkischen Blätter sprechen sich in diesem Sinne auf das Entschiedenste aus. — Ali Nehad Effendi, welcher mit sehr vorzüglichem Erfolge die Aufgabe der Katastralschätzung des verschiedenen Europäern in der Umgebung von Smyrna zugehörigen Grundeigenthums durchführte, hat nunmehr den Auftrag erhalten, die Kopfzählung der Fremden in dieser Stadt vorzunehmen. Die Pforte hat, da es sich in dieser Angelegenheit um Unterthanen auswärtiger Mächte handelt, ein Memorandum an die betreffenden Gesandtschaften erlassen. Auch in Betreff der Vorgänge auf der Insel Samos ist eine Denkschrift aus dem Kabinete der Pforte zur Mittheilung an die europäischen Großmächte erflossen. — Am verflossenen Mittwoch veranstaltete die Gesandtschaft der französischen Republik ein glänzendes Diner zu Ehren des kürzlich erfolgten Abschlusses des französisch-türkischen Zolltarifs, welchem die bedeutendsten türkischen und sonstigen diplomatischen Notabilitäten beiwohnten — Sami Pascha, mit einer Inspektionsreise in Rumelien beauftragt, wird nächstens die Reise nach seinem Bestimmungsorte antreten. — Eine bewaffnete Räuberbande hat vor Kurzem die griechische Kapelle von San Stephano überfallen und größtentheils ausgeraubt; ein gleiches Attentat ward bei der armenischen Kirche zu Makri versucht. — Aus Aleppo wird vom 31. Dezember gemeldet, daß die Bewohner von Ajutab das furchtbare Beispiel von Aleppo nachzuahmen viele Geneigtheit zeigten; allein die vortreffliche Haltung des Mutesellim's verhinderte den Ausbruch, und sofort wurden Streitkräfte in genügender Zahl entsendet, um den unruhigen Geist der Bevölkerung im Zaume zu halten. In Aleppo selbst entwickelt der benannte Statthalter die größtmögliche Strenge und Unparteilichkeit; es zeigt sich mit der sehr langsam erfolgenden Zurückstellung der geraubten Sachen in hohem Grade unzufrieden. (Oest. Korresp.)

Folgendes Schreiben, welches das polnische Blatt „Gomiec" aus Konstantinopel vom 13. Januar erhielt, scheint uns der Berücksichtigung werth, so daß wir einige Auszüge aus demselben mittheilen wollen: Im Anfange des Monats Dezembers soll Hr. Antipark, Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu Bukarest im Namen des Fürsten Stirbey der Pforte eine Denkschrift haben zugehen lassen, in welcher in bescheidenen Ausdrücken über den Zweck und die Dauer der Okkupation des Landes durch russische Truppen um Aufklärung gebeten wurde. Die Pforte hat erwidert, daß sie die Gesinnungen der walachischen Regierung wohl zu würdigen wisse und in dieser Beziehung geeignete Schritte auf diplomatischem Wege einzuleiten gesonnen sei. Eine große auswärtige Macht, welche bei dem russischen Kabinete um den Zweck der Truppenbesetzung anfragte, erhielt die Antwort, daß die Ursache in der bosnischen Insurrektion liege, welche durch die Agitationen fremder Agenten zu einer bedenklichen Höhe emporgewachsen sei. Nach der Bewältigung des bosnischen Aufstandes will die Pforte einen Theil des rumelischen Armeekorps im Verein mit mehreren anderen Truppenkörpern nächst der Donau aufstellen. — Der englische Gesandte Sir Stratford Canning hatte mit dem Großvezier mehrere lang dauernde Unterredungen, welche namentlich die Angelegenheiten der Insel Samos betrafen. Die Engländer sollen mit dem Benehmen des Fürsten Vogorides vollkommen einverstanden sein, da derselbe ihre Interessen stets auf eine zuvorkommende Weise zu fördern wußte. Von anderer Seite her sollen dagegen Reklamationen im Zuge sein, und ohne dem somalischen Aufstande das Wort zu reden, will man doch den Grund desselben hauptsächlich in dem bisherigen Regierungssysteme entdecken. — Vieles Aufsehen machte die Haltung der russischen Journale im Angesichte der Bewegungen in Aleppo und dem bekannten Attentate zu Damaskus. Die zu Petersburg erscheinende „Nord. Biene" nimmt den Pascha von Aegypten gegen die vielfach verbreitete Anschuldigung, er habe bei den gedachten Vorgängen mittelbar die Hand im Spiele gehabt, entschieden in Schutz. Nicht undeutlich wird darin ferner zu verstehen gegeben, daß die gegenwärtige Verwaltung die Verantwortlichkeit für jene Vorgänge zum großen Theile zu tragen habe. — Die nach Amerika bestimmten Emigranten aus Schumla haben sich heute bereits nach Liverpool eingeschifft. Von zwei Gesandtschaften größerer auswärtiger Mächte sind Noten eingelaufen des übereinstimmenden Inhalts, daß seinem der Eingeschifften gestattet werde, seinen Entschluß fernerhin zu ändern, um etwa auf türkischem Boden zu verbleiben.

Großbritannien.

Der „Spektator:", eines der englischen Blätter, die man gewöhnlich gut unterrichtet nennt, spricht sich über die wahrscheinliche Haltung des Ministeriums in der katholischen Frage folgendermaßen aus: „Als es sich darum handelte, bestimmte und thätige Maßregeln zu ergreifen, fragte man sich, worauf sich dieselben beziehen könnten. Indem man einen spezifischen Angriffspunkt suchte, fand man sich wirklichen Schwierigkeiten gegenüber. Man konnte Gesetze durchgehen lassen, um den Gebrauch territorialer Titel zu verbieten, allein auf wen hätte sich dieses Gesetz bezogen? Einzig auf die Bischöfe, ohne daß es das Publikum zu verhindern vermochte, ihnen nach Belieben ihre Titel zu geben. Gegen den Dr. Wiseman die Strafbarkeit machen in seiner Qualität als römischer Kardinal, hieße nur die Wichtigkeit seines Titels erhöhen und das sämmtliche Uebrige der Hierarchie unberührt lassen. Die päpstlichen Strafen, gegen die Katholiken wieder erneuern, hieße diese zu Märtyrern machen, auf dem Wege der Toleranz rückwärts gehen, die Unruhe aller übrigen Sekten gegen die Tyrannei des Staates wieder erwecken . . . ." Der Spektator kommt zu dem Schlusse: „Bei allen anwendbaren positiven Maßregeln stößt man auf das Dilemma: entweder werden die Maßregeln schwach, unwirksam sein, und nur Mißachtung hervorrufen, oder wenn sie kräftig sind, nothwendig den Charakter von Verfolgungen annehmen. Und alle diese Schwierigkeiten verdoppelt sich durch die Unmöglichkeit England von Irland zu trennen." Es scheint sonach, daß die englische Regierung sich darauf beschränken wird, einen Vorschlag einzubringen, dahin lautend, daß die vom Papste an englischen Sitzen ernannten katholischen Bischöfe weder irgend eine Autorität, noch irgend eine Macht haben sollen, daß kein Unterthan der Königin ihnen Gehorsam schuldig ist, und daß, wenn einer dieser Bischöfe seine Autorität mit Gewalt ausüben wollte, er wegen Verletzung der Landesgesetze verfolgt werden solle. — Darauf also laufen alle die in dem Schreiben des Premierministers enthaltenen Drohungen hinaus! auf ein Gesetz, dem selbst die Motive, die Vorwände zu seiner Ausführung fehlen. Es ist endlich ganz einleuchtend, daß der Kardinal und die Bischöfe sich nicht an die englischen Gesetze wenden werden, um die Katholiken Englands zur Anerkennung ihrer bischöflichen Würde und Gewalt zu zwingen. Die katholische Hierarchie steht außerhalb des Gesetzes; die Bischöfe sind keine öffentliche Beamtete, welche als solche Rechte reklamiren können. Der ihnen schuldige Gehorsam ist ein durchaus freiwilliger, und kann gerade deshalb, weil das Gesetz ihn nicht gebietet, durch dieses auch nicht verhindert werden. Lord John Russell führt in diesem Augenblicke eine Frontschwenkung aus, welche beweist, wie sehr er über seine Stellung in Verlegenheit ist; allein es würde uns sehr überraschen, wenn diese Schwenkung hinreichte, um den gewaltsamen Leidenschaften zu genügen, die der edle Lord selbst geweckt hat. Man möchte sagen, daß es sich nicht mehr darum handele, die Protestanten gegen die Angriffe des Papstes zu schützen, sondern die Katholiken! Es ist nun nicht mehr die Suprematie der Königin, sondern die Freiheit der englischen Katholiken, welche Lord John Russel fordern und vertheidigen will. In der That, wir glauben kaum, daß diese sonderbare Idee ernst gemeint sein kann.

Neuestes.

Kurhessen. — Kassel 6. Febr. Das Ministerium verkündigt, daß Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1849 auf Grad Leiningens Verlangen, wegen gegenwärtiger Landestage aufgeschoben bleiben (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 4. Februar. Trotz aller Angaben von Schwierigkeiten, welche das Dotationsgesetz in der Nationalversammlung finden werde, glaube ich doch fast mit voller Sicherheit voraussagen zu können, daß dasselbe angenommen werden wird. Die öffentliche Meinung ist so entschieden dafür, daß die Herren der National-Versammlung es schwerlich wagen werden, derselben vor den Kopf zu stoßen. Die Nationalversammlung hat sich durch die letzten Ereignisse ohnedies so sehr geschadet, daß es nur noch wenig bedarf, um sie gänzlich in der Meinung des Volkes zu ruiniren. General Changarnier soll sich gegen mehrere seiner Freunde geäußert haben, daß er in der Dotationsfrage völlig neutral bleiben wolle, und sich selbst des Abstimmens zu enthalten gedenke. Allein ich zweifle an der Richtigkeit dieser Angabe. Es geht das Gerücht, der General werde mit Nächstem eine Reise nach Italien antreten. Die Angelegenheit des Hrn Mauguin hat eine ganz unerwartete Wendung genommen. Sein Gläubiger Hr. Theron hat sein Verlangen um Urlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung desselben zurückgenommen. Von heute an wird Hr. Mauguin der entschiedenen Linken angehören. Er hat seinen Platz zwischen den H.H. C. Girardin und Eugene Sue genommen.

Großbritannien. — ** London, 3 Februar. Heute früh ist die Königin hier eingetroffen, und Nachmittags fand eine Sitzung des geheimen Raths im Buckingham-Palaste statt, in welcher die morgen bei Eröffnung des Parlaments zu haltende Thronrede der Königin vorgelegt wurde. Marquis v. Landsdowne als Lord Präsident gibt heute Abend den ministeriellen Mitgliedern des Oberhauses ein großes offizielles Diner; Lord J. Russel thut dasselbe in Betreff der ministeriellen Mitglieder des Unterhauses. In beiden Versammlungen wird nach dem Diner die Thronrede vorgelesen. Die Oppositionsmitglieder beider Häuser versammeln sich heute bei Lord Stanley, um sich über das von ihnen in beiden Häusern einzuschlagende Verhalten zu verständigen.

Vereinigte Staaten. — **Wir haben Nachrichten aus New-York vom 22 Jan. ohne politische Bedeutung. In New-Orleans hatte eine Feuersbrunst großen Schaden angerichtet, das Hotel St. Charles war niedergebrannt. Die Geschäftsberichte lauten günstig, die Baumwollen-Preise sind niedriger notirt.

Brasilien. — ** Nach Berichten aus Rio Janeiro vom 19 Dez. wüthete dort das gelbe Fieber wieder sehr heftig. Man hoffte, mit der Regenzeit werde es abnehmen

---

Frankfurt a M., 6. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅛; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1104; (pan. innere Schuld 33/16; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81. Wechselkurs: Paris 93¼; London 117⅛. (A. B.)

**Paris, 4. Febr. 5 pCt. 96.95, Anleihen 96.70, 3 pCt. 58.30, 3 pCt. Rente —, Nordbahn 480.

**London, 3. Febr. Konsols 96⅛; Span. Akt. 18⅜; 3pCt. 38⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Bol ler, J. S. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jordan und Tillmann, Landtags-Abgeordnete; Heinzelmann, Kfm. von Kaufbeuren.

H. Maurick. HH. Gassé, Kfm. von Köln; Haas, Kfm. von Frankfurt; Schürr, Kfm. Stuttgart.

G. Hahn. HH. Martin, Assessor von Augsburg; Holzmann, Lehrer von Schäftlarn; Derrier, Apotheker von Wolfratshausen; Kahn, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Lindner, Privatier von Braunau; Rothardt, Kfm. von Nordhausen; Holdmeyer, Kaufm. von Erlangen; Möring, Oekonomiepraktikant von Pentenried; Kaufmann, Kfm. von Druck; Mohrman, Partikulier von Lübeck; Schuzmartin, von Nürnberg.

Bl. Traube. Hr. Ritter, Kfm. von Offenbach; Langgut, Landtags-Abgeordneter von Herschbruck; v. Grundherr, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Messerschmidt, Pfarrer von Oberroth; Rehm, Partikulier von Memmingen; Karremon, Gutsbesitzer von Baustetten; Wurz, Gutsbesitzer von Digershofen, Stolter, Gutsbesitzer von Hegelhofen; Hollried, Privatier von Oberdorf; Schlicht, Gutsbesitzer von Schneidbach; Tom Pouce, Admiral aus Amerika; Hanemen, Künstler aus Holland; Prutscher, Gutsbesitzer von Fischen; Frau Riedlinger, Kfm.-Gattin aus Tyrol.

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß.

[219.] Nachdem während des in der Edikteitation vom 5. Juli 1850 vorgesehten sechsmonatlichen Termines die am genannten Tage edittaliter ausgeschriebenen nachbenannten, zum Riggerischen Benefizium bei U. L. Frau dahier gehörigen Obligationen, aus älterer bayerischer Staatsschuld herrührend, als:

1) Zinszahlamtskapital ad 600 fl., Kat.-Nr. 2184 zu 4 pCt. mit Zinszeit 31. Mai, einen Ausbruch aus 1200 fl. bildend, gemäß Hauptbrief des Herzogs Albert vom Pfingstabend 1577, ursprünglich auf Wolf von Asch lautend, und seit dem 20. Juni 1644 Eigenthum des obigen Benefiziums;
2) Bundeskapital ad 780 fl., Kat.-Fol. 37/86, zu 4 pCt. mit Zinszeit 8. Febr., Ausbruch aus 25,000 fl., gemäß Urkunde vom 8. Febr. 1628 auf Herzog Wilhelm lautend, und seit 4. Febr. 1645 Eigenthum des obigen Benefiziums;
3) Bundeskapital ad 700 fl., Kat.-Fol. 516/952 zu 4 pCt., Zinszeit Georgi, gemäß Urkunde vom 13. September 1624 auf das Riggerische Benefizium lautend;
4) Pfarrantichen von 1796 ad 100 fl., Kat.-Nro. 57/376, zu 4 pCt., Zinszeit 26. Oktbr., gemäß landschaftlicher Urkunde vom 26. Oktbr. 1796 auf das Riggerische Benefizium und Kanonikat F. X. Mutschelle lautend;

von den unbekannten Inhabern hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Beschlossen am 24. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Fick.

230. Ediktalladung.

In Sachen Ignaz Knabenbauer, Krämer von Niederaichich, gegen Joseph Zelner, Gütersohn von dort, wegen einer Schuld hat man zum Sühneversuch oder aber zur summarischen Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 11. April l. Js. früh 8 Uhr

Kommission angesezt, wobei der Beklagte Joseph Zelner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und der in der Zwischenzeit das Duplikat der Klage vom 14. pr. 16. d. Mts. dahier in Empfang nehmen kann, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat.

Der Beklagte hat auch einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, wenn er für die Zukunft außer dem Gerichtsbezirk seinen Aufenthalt nimmt, widrigenfalls weiter ergehende Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Sign. 21. Januar 1851.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Obermaier, k. Landrichter.

221. Bekanntmachung.

Die Jagd in den Moosmiesen bei Eresgaden betr.

Auf Grund vorliegender k. Regierungsentschließung wird die Jagd auf den Moosmiesen, die sämmtlich im Steuerdistrikte Haldenforst gelegen, nach Katasterabschluß einen Flächenraum von 5415 Tagwerk 15 Dezimalen haben, gerichtsbar zum k. Landgerichte Pfaffenhofen sind und einen eigenen hieher gehörigen Steuerdistrikt bilden, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet, zu welchem Behufe der ganze Moosmiesenkomplex in 2 Jagdbezirke abgetheilt wird. Der allgemein bekannte Ingolstädter Steg ist als Scheidelinie angenommen, wornach dann der obere Theil bei 3000 Tagwerk und der untere bei 2000 Tagwerk erhalten würden.

Zum Akt der Versteigerung selbst wird in obiger Weise

auf Montag den 10. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei Tagfahrt festgesetzt, an welchem Tag die näheren Pachtverhältnisse und Bedingungen bekannt gegeben werden.

Hiezu werden Jagdfreunde und Pachtliebhaber eingeladen.

Pfaffenhofen, den 20. Januar 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Frhr. v. Fr. Marte, k. Landrichter.

Landmann.

225. Gantproklama.

Gegen Friedrich Schaberth, Schreinermeister und Schweinhändler von Brachstadt, wird nach erkannter Zahlungsunfähigkeit die Gant eröffnet und werden hiemit die Edikttage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Mittwoch den 5. März l. Js.;
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 9. April l. Js.;
III. zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf
Mittwoch den 7. Mai l. Js;

jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am 1. Edikttag nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte Erscheinende von der Masse, und der an den übrigen Edikttagen nicht Erscheinende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Schuldner etwas in Handen haben, oder Demselben etwas schulden, beauftragt, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, solches an das Gantgericht abzuliefern oder einzuzahlen, unter dem Anfügen, daß eine Leistung an den Schuldner nicht mehr als rechtsgültig anerkannt wird, vielmehr die doppelte Leistung zur Folge hat.

Biffingen, den 28. Januar 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Biffingen.

Gerisch.

231. Erkenntniß.

Nachdem sich der Müllerssohn Andreas Weiß von Oberschönegg ungeachtet der Ediktalladung vom 10. Juli 1850 (Allgemeiner Anzeiger von 1850 Nr. 49 S. 289, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 173 S. 1424, Schwäbischer Merkur S 870) weder selbst noch eine allenfallsige Descendenz von ihm bisher gemeldet oder Ansprüche auf dessen in 426 fl. bestehendes Vermögen geltend gemacht haben, so wird Andreas Weiß hiemit als todt erklärt, dessen Descendenz mit dem Ansprüche auf dessen Vermögen ausgeschlossen und dasselbe nunmehr an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Illertissen, den 27. Januar 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter i. abw.
v. Braun, k. Assessor.

234. Bekanntmachung.

Nachdem bei zwei Versteigerungen des Michael Sedelmeier'schen Zeugschmiedsanwesens zu Deggendorf kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird man auf Antrag der Gläubiger dasselbe zum dritten Male auf

Mittwoch den 12. März l. Js.
von früh 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei versteigern.

Kaufsliebhaber, welche man hinsichtlich der Zulässigkeit zu dieser Versteigerung und der Anwesensbeschreibungen vom 28. Sept. 1849 und 6. Juni vor. Js. verweiset, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Michael Sedlmaier nur eine persönliche Zeugschmiedskonzession besitzt, daß der Zuschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis pr. 700 fl. — jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechts der dazu berechtigten Gläubiger — erfolgt, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse, dann Abgaben und Lasten am Versteigerungs-Tage eröffnet werden, und daß sie das Anwesen auch schon vor dem Verkaufstage einsehen können.

Am 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Prammer, k. Landrichter.

[222.] Bekanntmachung.

Der Taglöhner Nikolaus Winter von Herkheim hat wieder seinen, in der Fremde abwesenden, Bruder Balthasar Winter von dort eine Klage auf Abzahlung einer durch Cession erworbenen Forderung von 25 fl. unterm 25. vor. Monats gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schriftlichen Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhöre steht auf

Mittwoch den 26. Februar 1851
früh 10 Uhr

an, wozu Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten für den Fall seines Ausbleibens und mit dem Eröffnen geladen wird, daß für diesen Fall ein Insinuations-Mandatar von Amtswegen für ihn zur Empfangnahme der ihm bestimmten Dekrete und Bescheide bestellt werden wird.

Nördlingen, den 28. Januar 1851.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:
Schultz.

232. Bekanntmachung.

Durch den Tod des Landarztes Kögel dahier ist die Stelle eines Wund- und Hebarztes in hiesiger Stadt erledigt.

Die unterfertigte Behörde macht dieses hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß Bewerber um diese Stelle ihre desfallsigen Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, **innerhalb 4 Wochen** a dato bei dem Magistrate der Stadt Donauwörth einzureichen haben.

Spätere Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Donauwörth, den 5. Februar 1851.

Stadt-Magistrat.

Oßwald, Verweser.

Scholz, Stadtschr.

Privat-Anzeigen.

227. [3b] Bekanntmachung.

Tuchlieferung betreffend.

Am **Samstag den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** werden von der Oekonomie-Kommission des königlich 4ten Chevaulegers-Regiments König in ihrem Geschäfts-Lokale dahier

2900 Ellen grünes Tuch an die Wenigstbietenden in Lieferungs-Akkord gegeben, zu welcher Verhandlung Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Konkurrenten sich über ihre Lieferungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen, welche nicht über 2 Jahre alt sein dürfen, auszuweisen haben.

Augsburg, den 4. Februar 1851.

185. [c] Brustkreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1849

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 8 Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Febr. allergnädigst bewogen gefunden, den Accessisten der k. Regierung der Pfalz, K. d. J. Aegid Deuerling aus Stadtsteinach zum Aktuar des Landkommissariats Kaiserslautern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Febr. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Albrecht Frhrn. v. Seckendorff zu München und dessen Schwester Flora Freyin v. Seckendorff, verehelichte v. Lüneschloß allda, entsprechend dem von denselben gestellten Gesuche, dann den Georg Loibl von Mühldorf, auf dessen allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Am 30. Januar ist der k. Advokat Karl Ott in Dinkelsbühl mit Tod abgegangen.

Der Rechtspunkt in der kurhessischen Frage.

** Wir haben aus der Feder unseres Frankfurter Hrn. ☽ Korrespondenten eine Reihe von Artikeln gebracht, in welchen derselbe den Beweis geführt hat, daß bei dem beklagenswerthen Konflikte zwischen der Regierung in Kurhessen einerseits, und den Ständen, den Staatsdienern und Offizieren andererseits das Recht unbedingt auf Seite der ersteren, das Unrecht und die Verletzung der Verfassung nicht minder entschieden auf Seite der letzteren gestanden habe. Er hatte daher auch das Verfahren der bayerischen Regierung in dieser Frage unbedingt gutgeheißen und vertheidigt. Unser Hr. Korrespondent hatte wiederholt dazu aufgefordert, man möge ihn widerlegen, wenn man dies vermöge. Lange ist diese Aufforderung unbeantwortet geblieben: denn einige hie und dort in nichtsbeweisenden Sätzen hingeworfene Schmähungen und Verdächtigungen konnten natürlich ebensowenig als eine Antwort gelten, als sie Beachtung verdienten. Nun tritt aber in der „Allg. Zeitung" eine uns befreundete und von allen Vaterlandsfreunden hochgeachtete Stimme auf, die sich über dieselbe Frage vernehmen läßt.

Hr. Appellationsgerichtsrath J. A. v. Seuffert, ein Mann, dessen Name in ganz Deutschland einen guten Klang hat, dessen volle Kompetenz, in solcher Frage ein gewichtiges Wort mitzusprechen wohl Niemand zu bestreiten wagen wird, veröffentlicht nämlich in den Beilagen zur „Allg. Zeitung" vom 5. und 6. Februar aus Anlaß des eben erfolgten Wiederzusammentritts der bayerischen Kammern einen größeren Artikel unter der Ueberschrift: „Landtagsbetrachtungen", welcher, wie alle Arbeiten des geehrten Hrn Verfassers ganz den Stempel jener redlichen Gesinnung und eben so wahren als warmen Vaterlandsliebe an sich trägt, die derselbe zu allen Zeiten auch in den schwierigsten Krisen bewährt und bethätigt hat.

Wir haben uns hier nicht mit den Wünschen und Hoffnungen zu befassen, welche Hr. v. Seuffert in Betreff der Haltung der Mehrheit des eben wiederversammelten Landtages ausspricht, obgleich wir seiner richtigen Auffassung der Wichtigkeit des Augenblicks nicht blos für Bayern, sondern für das ganze konstitutionelle Prinzip in Deutschland und die Zukunft der deutschen Mittelstaaten nur beipflichten können. Wir fassen hier nur seine Auffassung des Rechtspunktes in der kurhessischen Frage in's Auge, auf welchen er in seinen Landtagsbetrachtungen ausführlich zu sprechen kommt.

Hr. v. Seuffert kommt im Wesentlichen ganz zu der nämlichen Konklusion, wie unser Frankfurter Hr. Korrespondent, allein auf anderem Wege, indem er in mehrfacher Beziehung von den Ansichten und aufgestellten Sätzen desselben abweicht, sie bekämpft und auch andere Autoritäten gegen sie in die Schranken ruft.

Uns ist es nun in einer für ganz Deutschland so hochwichtigen Frage vor Allem darum zu thun, daß sie von wahrhaft dazu berufenen Männern von allen Seiten beleuchtet und aufgehellt werde. Darum haben wir es auch nur freudig begrüßen können, daß ein so kompetenter Mann wie Hr. v. Seuffert es ist, auf der Arena erscheint, und wir halten es daher für Pflicht, auch seine Ansichten durch Aufnahme des bezüglichen Theils seines Aufsatzes unsern Lesern mitzutheilen. Es versteht sich von selbst, daß wir unserem geehrten Frankfurter Hrn. ☽ Korrespondenten unsere Spalten offen halten für das, was er der Auffassung des Hrn. v. Seuffert zu entgegnen haben dürfte.

Hr. v. Seuffert spricht sich in folgender Weise aus:

„Man hat den Versuch gemacht, aus einzelnen Paragraphen der kurhessischen Verfassung nachzuweisen, daß der Landtag zu Kassel durch seinen Steuerverweigerungsbeschluß eine Verletzung des Grundgesetzes (§ 143) begangen, daß der Landesherr durch Ausschreiben der nicht bewilligten Steuern nur sein verfassungsmäßiges Recht (§. 95) geübt, daß die kurhessischen Staatsdiener und Offiziere, indem sie ihre Mitwirkung zum Vollzug der September-Verordnungen versagt, dem §. 108 der Verfassung zuwider gehandelt haben. Mir scheint der gemachte Versuch nicht gelungen. Die Bestimmung des §. 143:

> „Die Stände haben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, so weit die übrigen Hilfsmittel zu dessen Deckung nicht ausreichen, durch Bewilligung von Abgaben zu sorgen."

schließt eine Vertagung der Willigung, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, nicht aus. Auch in den Urkunden des englischen Staatsrechts steht es nicht geschrieben, daß dem Parlament ein derartiger Einfluß auf die Bildung des Ministeriums zukomme. Gleichwohl ist dort allseitig anerkannter Grundsatz:

> „Das Parlament braucht nicht einmal seine Meinung auszusprechen, sondern nur Symptome des Entschlusses mit den Verwilligungen abzubrechen, blicken zu lassen, um sofort das ganze System der Regierung zu brechen, und die Entlassung der Minister zu bewirken." *)

Mag man über die Angemessenheit dieses Grundsatzes für die deutschen Monarchien im Allgemeinen denken wie man will, (auch der Verfasser hegt hierüber Bedenken) es ist Grund vorhanden darauf bei Auslegung der kurhessischen Verfassung Rücksicht zu nehmen. Diese ist aus dem Geiste geboren, welcher in den Jahren 1830 und 1831 Deutschland bewegt hat. Sie entstand nicht auf dem Wege der Oktroyirung, sondern durch Vereinbarung auf der Grundlage eines von Jordan und seinen Meinungsgenossen umgestalteten Entwurfs.

Unter den Reformen jeder Schattirung galt damals jener Grundsatz von dem der Volksvertretung gebührenden Einfluß auf das Regierungssystem als konstitutionelles Axiom; er erhielt z. B. während des bayerischen Landtags von 1831 durch den Rücktritt des Ministers v. Schenk eine faktische Anerkennung. Wenn es nun ein zweifelloser Auslegungsgrundsatz ist, daß auf die Zeit der Entstehung eines Gesetzes und die damals herrschenden Rechtsansichten Rücksicht zu nehmen sei, so rechtfertigt sich die Meinung: der §. 143 habe nicht den von der Regierung behaupteten Sinn. Ohnehin ist die Fassung dieses Paragraphen nicht geeignet, die praktischen Folgen zu begründen, welche die Vertheidiger der Septemberverordnungen daraus ziehen. Ob die Benützung der übrigen vorhandenen Hilfsmittel nicht für einige Zeit hinreiche, so daß eine vorübergehende Stockung der Einnahmen aus Steuern ohne wesentlichen Nachtheil eintreten kann, darüber zu entscheiden ist keineswegs dem alleinigen Ermessen der Regierung vorbehalten. Auf keinen Fall aber begründet jene Bestimmung eine Befugniß der Regierung, nicht bewilligte Steuern erheben zu lassen. Denn derselbe § 143 bestimmt in seinem zweiten Absatz:

> „Ohne landständische Bewilligung kann vom Jahr 1831 an weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer, so wenig als irgend eine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden...."

und der §. 146 fügt bei:

> „In den Ausschreiben und Verordnungen, welche Steuern und andere Abgaben betreffen, soll die landständische Verwilligung besonders erwähnt sein, ohne welche weder die Erheber zur Einforderung berechtigt, noch die Pflichtigen zur Entrichtung schuldig sind."

Diese Vorschriften sind unzweideutig und unbedingt, insbesondere ohne Vorbehalt einer Ausnahme im Sinn des §. 95, welcher die Regierung ermächtigt, bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, unter Zuziehung des landständischen Ausschusses die ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln zu treffen. Die hier in allgemeinen Ausdrücken der Regierung gegebene Ermächtigung zu „rettenden Thaten" kann gleichwohl auf das Ausschreiben nichtbewilligter Steuern nicht bezogen werden; denn in Bezug auf diese liegt eine spezielle Vorschrift vor, welche das Ausschreiben und Erheben nichtbewilligter Steuern und sonstiger Landesabgaben ohne Zulassung einer Ausnahme, nicht einmal für Kriegszeiten, untersagt **); der Beisatz „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" gibt handgreiflich zu erkennen: es solle das Verbot unter allen Umständen, auch den außerordentlichsten, gelten. Der §. 143 kommt in der Verfassung später als der §. 95 vor; wäre es die Absicht gewesen, diesen auch in der Sphäre des §. 143 gelten zu lassen, so würde das gewiß, nach den Maximen einer guten Redaktion, in letzterem durch Hinweisung auf den §. 95 ausgesprochen worden sein.

Ganz unerheblich erscheint der §. 108, welcher die Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit der vom Regenten in Bezug auf die Regierung und Verwaltung des Staates ausgehenden Anordnungen und Verfügungen durch die Kontrasignatur des zuständigen Ministerialdepartementsvorstandes bedingt, und angeführt wird, die auf den Verfassungseid gestützte Weigerung des Vollzugs der Septemberverordnungen als unstatthaft darzustellen. Der §. 108 hat nur den Zweck das unmittelbare Regieren des Kurfürsten, die Kabinetsregierung, auszuschließen; er erklärt die Nichtverbindlichkeit landesherrlicher Verfügungen, welche nicht von dem zuständigen Ministerialvorstand gezeichnet sind; er enthält kein Gebot an die Staatsbeamten alle kontrasignirten, wenn auch verfassungswidrigen, Anordnungen zu vollziehen, sondern nur ein Verbot des Vollziehens nicht kontrasignirter Verfügungen. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird augenfällig durch Vergleichung des §. 61, welcher unter Verweisung auf

*) Lord John Russel: Geschichte der englischen Regierung und Verfassung. Cap. 14.

**) Fr. 80 de reg. juris: In toto Jure generi per speciem derogatur: et illud potissimum habetur, quod ad speciem directum est;

den §. 108 den Vollzug einer nicht in der verfassungsmäßigen Form ergangenen Verfügung einer höchsten Staatsbehörde mit strafgerichtlicher Verfolgung bedroht. Wie in andern deutschen Verfassungen, welche die Verpflichtung der Staatsdiener auf die Verfassung anordnen, fehlt auch in der kurhessischen eine Bestimmung über den Fall der Kollision der Subordinationsstellung der einzelnen Beamten mit der ihnen aufgelegten Eidespflicht: nicht gegen die Verfassung zu handeln; die Verfassung sagt nicht, daß diese Eidespflicht eine Beschränkung in dem Fall erleide, wenn den subordinirten Beamten Amtshandlungen, von deren Verfassungswidrigkeit sie überzeugt sind, von ihren Vorgesetzten, insbesondere von den verantwortlichen Ministern, zugemuthet werden. Indem sie ihren Eid heilig hielten, verdienten die braven Männer mit den festen Herzen nichts weniger als Verunglimpfung und Verfolgung.

Ein als Ordnungswiederhersteller und Friedenserhalter um Preußen und ganz Deutschland hochverdienter Mann, der Ministerpräsident v. Manteuffel, welcher nach der Maxime „der Zweck heiligt die Mittel" in den Verfassungen vom Dezember 1848 ung Mai 1849 selbst arge Buhlerei mit der Revolution getrieben, und erst in den neuesten Tagen völlig mit derselben gebrochen hat, verdächtigt die eidestreuen kurhessischen Beamten als „Revolutionäre in Pantoffeln und Schlafrock," und andere sprechen es ihm nach. Es sei mir vergönnt demselben eine andere Berliner Autorität, und zwar eine reinere; nämlich die des Geheimenraths, Mitgliedes der ersten Kammer, Dr. Stahl, entgegenzustellen. In dessen Rezension von Maurenbrechers Buch: „Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränetät" finden sich folgende mir aus der Seele geschriebene Worte:*)

„Allerdings ist der Fürst der Dienstherr, und der, welchem der Eid geleistet wird . . . . .; allein er ist dies eben als der Fürst, als der, dessen rechtlicher Beruf es ist den Staat zu lenken, er ist es daher in den Gränzen der Verfassung, durch welche der Staat geordnet ist, und kann daher auch nur innerhalb der Gesetze und der rechtmäßigen Ordnung Gehorsam fordern, und nicht des Eides auf Gesetze entbinden, an die er selbst gebunden ist."

So äußern sich ein Publizist den niemand der Anhänglichkeit an die modernen Staatstheorien zu beschuldigen das Herz haben wird, den unser Verfasser (Maurenbrecher) selbst als Repräsentanten ächter publizistischer Behandlung aufstellt, J. J. Moser**), „von der deutschen Reichsstände Landen" S. 1157 hierüber in folgender Art:

„Wie aber wenn ein Landesherr einem Kollegium, Rath, Beamten, Offizieren u. s. w. etwas befiehlt, davon man weiß, daß es gegen die Landesverfassung ist? Wer Gott mehr fürchtet als Menschen, oder auch nur sonst ein recht ehrlicher Mann ist, der lehnt es mit Bescheidenheit ab, und thut es nicht, sondern leidet lieber darüber was er nicht ändern kann. Weil aber wenige so denken, so geht es halt wie es geht, so wird es aber auch an dem großen Weltgerichte dem der es befohlen, und dem der es befolget hat, gehen wie es gehen wird."

Zu solchen Ergebnissen gelangt man, wenn man die kurhessische Sache von der einen Seite betrachtet. Sie bietet aber auch eine andere dar. Der kurhessischen Regierung standen in der Volksvertretung zwei in der Opposition gegen das Ministerium Hassenpflug zusammenwirkende Parteien gegenüber, die brutal-demokratische unter Bayrhoffers Leitung und die sogenannte konstitutionelle, zugleich Unionspartei, in deren Programm das Festhalten an der mit Preußen und andern deutschen Staaten eingegangenen Union in erster Linie stand. Eine Aenderung des Regierungssystems im Sinne der ersten dieser Parteien wäre eine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränetät mit seinen schlimmsten Konsequenzen, und damit eine Abdikation des monarchischen Prinzips gewesen. Die Berufung der Unionspartei ans Ruder hätte — nicht etwa Unterordnung unter eine allgemeine deutsche Centralgewalt, sondern Mediatisirung zur Machtvermehrung Preußens und nichts weniger als eine Befestigung des konstitutionellen Prinzips zur Folge gehabt. In beiden Fällen wäre nicht blos eine Aenderung des Regierungssystems, sondern eine Aenderung in den Grundlagen der Verfassung eingetreten. Eine solche Aenderung dem Fürsten aufdringen zu wollen, war kein verfassungstreues Beginnen, war vielmehr Verfassungsbruch. Der zu Waffen außer der Verfassung greifende Widerstand des Fürsten und seiner Regierung gegen ein solches Unterfangen war ein berechtigter, auch nach Analogie der Grundsätze, welche die Engländer zur Rechtfertigung ihrer Revolution von 1688 aufstellen. Nachdem die frühere Auflösung des Landtags sich erfolglos gezeigt hatte, die zusammenwirkenden Oppositionsparteien gerade mit dem Steuerverweigerungsbeschluß ihre verfassungswidrigen Zwecke verfolgten, auch eine nochmalige Berufung an das Volk keine Aussicht auf bessern Erfolg darbot, so war ein Kollisionsfall eingetreten, für dessen Lösung kein verfassungsmäßiger Weg mehr offen stand.***) Der Landtag hatte den Fürsten auf den Boden außer der Verfassung gedrängt, den Kriegsstand mit demselben schuldvoll hervorgerufen, und so die Dinge in eine Lage gebracht für welche kein Paragraph der Verfassung, sondern das Recht des Siegers gilt. Indem der Kurfürst Genossen des deutschen Bundes zu Hilfe rief, bediente er sich seines Rechtes; indem die bayerische Regierung der Aufforderung entsprach, erfüllte sie eine Pflicht. Hannover, durch die Lage des Landes gegen Preußen bloßgestellt, hatte Gründe zur Zurückhaltung, denen Anerkennung nicht versagt werden konnte; auch für das Königreich Sachsen gelten Rücksichten ähnlicher Art; in Württemberg waren die Verfassungswirren noch nicht zur Durchhauung des Knotens gelangt, und deßwegen das Zusammenhalten der Heeresmacht im Lande räthlich; Hessen aber gegen Hessen zu führen, mußte als das bedenklichste erscheinen. Daher waren es gebieterische Umstände, welche gerade Bayerns, eines von Hanau bis Fulda unmittelbar angrenzenden Staates, Wehrkraft vorzugsweise zum Einschreiten beriefen. Die bayerische Regierung erfüllte aber nicht blos eine Bundespflicht, sie handelte auch im wohlverstandenen Interesse von Bayern und ganz Deutschland, indem sie, unbekümmert um den Beifall der Menge und kurzsichtiger Patrioten, nicht blos die Einschreitung in Kurhessen übernahm, sondern später auch das ganze Heer, zur Aufrechthaltung dieser Einschreitung, an den Grenzen aufstellte. Diese Rüstung und Aufstellung hat wesentlich beigetragen Deutschland vor dem Aergsten, vor dem Bruderkriege, vor der Einmischung des Auslands, vor der tiefsten Erniedrigung zu bewahren. Wäre die kurhessische Regierung durch Verweigerung der Verzögerung der verlangten Hilfe der Union in die Arme getrieben worden, so wäre nicht nur diese neu belebt worden, sondern Kurhessen hätte auch das Großherzogthum Hessen nach sich gezogen, indem die bis an die Thore von Frankfurt reichende kurhessische Provinz Hanau, die großherzogliche Provinz Oberhessen (Gießen) vom Starkenburger Lande abtrennt, und die Regierung zu Darmstadt in der Lage gewesen wäre, entweder diese von Unionsland umschlossene Provinz einem andern Bundessystem preiszugeben, oder sich selbst diesem System anzuschließen. Mit dem Großherzogthum Hessen wäre für Preußen die Verbindung für Baden erhalten gewesen, und das Unions-Oberhaupt, seinen Heeresbefehl auf die Streitkräfte beider Hessen und Badens erstreckend, hätte die Ausdehnung seiner Machtstellung bis zum Bodensee behaupten können. Dadurch wären Bayern und Württemberg genöthigt worden sich entweder der preußischen Oberherrlichkeit zu unterwerfen, oder sich auf jede Bedingung in der Stellung von Hülfesuchenden an Oesterreich anzuschließen. Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim. Unvermeidlich hätte eine solche Verwicklung zu dem verhängnißvollen Bruderkampf in ganz Deutschland geführt, an dessen Abwendung die vielgeschmähte Politik der bayerischen Regierung keinen geringen Antheil hat.

So steht sich die andere Seite der kurhessischen Sache an. Die unbefangene Auffassung dieser andern Seite bringt aber keineswegs ein anderes Urtheil über das eidestreue Verhalten der kurhessischen Beamten und Offiziere mit sich. Nachdem durch Verschulden des Landtags ein Zwischenreich der Gewalt, ein verfassungsloses Interim herbeigeführt war, ergaben sich die Zwangsmaßregeln gegen die Beamten als faktische Folge, welcher sich dieselben fügen mußten. Wenn man aber gegen sie und die gewissenhaften Offiziere, blos wegen ihrer Weigerung den geschworenen Eid zu brechen, mit Untersuchungen und Strafgerichten verfahren wollte, so wäre niemals in Deutschland eine schreiendere Ungerechtigkeit begangen worden. Daß unsere Regierung die kriegsgerichtliche Verwendung bayerischer Offiziere und Militärbeamten zur Uebung einer solchen Ungebühr zulasse, halte ich für unmöglich."

*) Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft. Fünfter Jahrgang. 1841. S. 128.

**) Johann Jakob Moser, geboren 1701, starb 1785.

***) Ein Fall des im §. 154 bestimmten Kompromißgerichts war nicht gegeben. Es handelte sich bei dem Attentat gegen die Grundlagen der Verfassung nicht um den zweifelhaften Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassungsurkunde oder der für Bestandtheile derselben erklärten Gesetze.

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgericht.) Siebenzehnte Sitzung. Sonntag, den 2. Februar. Beginn der Sitzung um 9 Uhr. Der königl. Staatsprokurator Schmitt fährt in seinem Vortrage weiter fort: „2) Rothhaas hätte bei seinem ehrenwerthen Charakter am ehesten gegen Vorsicht auftreten können." Es wird dann seine Thätigkeit bei den dem Steinfelder Zug vorgängigen Vorfällen geschildert, um seinen Eifer für die Sache der provisorischen Regierung und seine Ergebenheit für Vorsicht darzuthun. „Rothhaas war für den Zug nach Steinfeld, und die Staatsbehörde legt kein Gewicht darauf, daß er nach dem Zug davon abgerathen hat; deßhalb Bestrafung nach Art. 97 Abs. 2. — 3) Thyson sei auch überall dabei gewesen." Dessen Vertheidigungssystem, den Zug nur deßwegen mitgemacht zu haben, um eine Rechnung einzukassiren, wird als lächerlich bezeichnet. — 4) Herrmann. Auch dieser sei bei allen Verhaftungen gewesen. Namentlich wird hervorgehoben, wie dieser Angeklagte bei dem Zuge seine Flinte anlegte und wirklich abschoß. Die Tödtung des Lorenz Krämer wird ihm zu Last gelegt, und zur Begründung seiner eigenen Aeußerungen, womit auch die Umstände, unter welchen die Tödtung statt fand, übereinstimmten, angeführt. Auf die Deposition der Franziska Maurer wird ein besonderes Gewicht gelegt. Die von dem Angeklagten Pfalzgraf in der Voruntersuchung als Zeuge gemachte Deposition wird vorgelesen, wonach er den Herrmann hat schießen sehen. — 5) Hörner Sein Charakter wird als ein durchaus schlechter und niedriger bezeichnet, und dafür seine einzelnen Thaten angeführt. — 6) Augsburger wird als sehr grob und als eifriger Revolutionär geschildert. Er befand sich bei Denjenigen, welche titulirend vorausgingen. — 7) Behret; er war eifriger Revolutionär. Dessen Angabe,

er hätte einen jungen Mann in Weißenburg besuchen wollen, wird als mährchenhaft dargethan, und es wird namentlich angeführt, daß nach Rechtenbach und Schweigen nur die Exaltirtesten, wie Hartje, Häußler, Umpfelbach und Viktor, gegangen seien, um, wie es scheine, der standrechtlichen Exekution beizuwohnen. — 8) Clement war eifrig für den Zug. Das von Behret Gesagte gelte auch von ihm. — 9) Pfalzgraf. Die Staatsbehörde läßt die Anklage gegen diesen in jeder Beziehung fallen. Nro 10—21) Mattuscheck bis Dahn; sie hätten freiwillig den Zug mitgemacht, sich aufs Heftigste dabei betheiligt, und die Scheuer in Brand gesteckt. — Es wird sofort zuerst die Thätigkeit dieser Angeklagten übersichtlich dargestellt. Die Schande, welche darin liegt, daß sich Pfälzer durch so hergelaufene Vagabunden, wie Löhner und Kraut, zu Brandstiftung, Mord u. s. w. kommandiren ließen, wird namentlich hervorgehoben. Durch ihr Vertheidigungssystem hätten sie die Solidarität aller Handlungen übernommen. — 10) Mattuscheck war dabei voran im Hof in der Ziegelscheuer, er that, was kommandirt wurde, und sagte zur Ehefrau Angst: „dem Vieh geschieht nichts." — 11) Hall wird als von Jugend auf roh geschildert. Er wird als derjenige bezeichnet, welcher die Scheuer angesteckt hat; man könne keinenfalls zweifeln, daß er sehr thätig bei der Brandstiftung war. — 12) Heini. „Wer dort war, der hat zu verantworten, was dort geschah, denn Einer hat den Andern wechselseitig unterstützt, und dadurch die verübten Verbrechen hervorgerufen und möglich gemacht." — Das nämliche wird bemerkt bei 13) Zinkgraf und 14) Wingerter. — 15) Gegen Stolleis wird die Anklage, soweit sie die Brandstiftung betrifft, zurückgenommen. — Das Nämliche gilt von 16) Seel. — 17) Albert. — 18) Willemayer. — 19) Hill. — 20) Hostus. — 21) Dahn. Diese beide wie Heini. — 22) Crammes. Seine Betheiligung an der Verwundung des Balthasar Ullmer wird besonders hervorgehoben. — Ebenso 23) Staudt. — 24) Weis gehörte zum dritten Aufgebote und war einer der Eifrigsten. — 25) Surerus wie Weis. Wozu noch kommt, daß er aus Birkenhördt sei, einer Gemeinde, wo nicht einmal zum Zuzug aufgefordert wurde. Besonders belastet sei derselbe durch die Verhaftung des Zeugen Vogel. — 26) Schwerdfeger. Die Anklage wird gegen ihn wegen Mangel an Zurechnungsfähigkeit nicht aufrecht erhalten. — Der Schluß der Rede der königl. Staatsbehörde lautete folgendermaßen: „Wir erwarten mit Recht, daß das verhöhnte und verletzte Recht gesühnt werde. Die Strafen, die wir beantragen werden, sind streng, aber schwer, unendlich schwer sind auch die verübten Verbrechen, und wo die Strafe demnach aus subjektiven Gründen hart erscheinen dürfte, da wird die landesväterliche Huld und Güte Sr. Maj. des Königs Gnade walten lassen und ins Maß bringen die erkannten Strafen nach dem Grade der innern Verschuldung und nach dem Grad an den Tag gelegter wahrer Reue und Besserung. Wir stellen folgenden Antrag: Es gefalle dem königl. Spezialgerichte: 1) Den Angeklagten Schwerdfeger, als nicht hinreichend überwiesen, freizusprechen; 2) Urkunde zu ertheilen, daß das Erkenntniß darüber, ob gegen den Angeklagten Pfalzgraf die vorliegenden Beweise genügen, dem weisen Ermessen des hohen Gerichtshofes anheimgestellt werde; 3) den Angeklagten Simon gemäß des Art. 91 Nro. 2, dann der Art. 295, 296, 297, 302 und 2; 4) den Angeklagten Rothhaas, gemäß der Art. 91 Nro. 2 und 97 al. 2; 5) den Angeklagten Thyssohn, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60; 6) den Angeklagten Herrmann gemäß derselben Art. und weiter der Art. 295, 296, 297, 302 und subsidiarisch des Art. 2; 7) den Angeklagten Hörner gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59, 60 und 341; 8) den Angeklagten Augsburger gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59, 60, 295, 296, 297, 302 und 2; 9) den Angeklagten Behret gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60; 10) den Angeklagten Johann Clement gemäß derselben Gesetzesstellen und weiter der Art. 341, 59 und 60; 11) den Angeklagten J. Hall, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60, dann des Art. 434 und subsidiarisch hiezu auch der Art 59, 60 und endlich 295, 296, 297, 302, 2, 59 und 60; 12) die Angeklagten Heinrich Mattuscheck, Heini, Zinkgraf, Wingerter, Hostus und Dahn, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 434, 295, 296, 297, 302, 2, 59 und 60; 13) die Angeklagten Stolleis, J. Seel, Ch. Albert, Willemeyer, Hill, dann Crammes und J. Staudt, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 295, 296, 297, 302, 2, 59 und 60, und endlich 14) die Angeklagten J. Weis und Surerus, gemäß der Art. 91 Nro. 2, 59 und 60 C. p., nachdem sie den in den Gesetzesstellen vorgesehenen Verbrechen, wie diese in dem Verweisungsurtheile, dem Anklageakte und den Konklusionen näher bezeichnet wurden, beziehungsweise für schuldig erkannt sind, und unter weiterer Anwendung der Art 26, 36 und 55 des Strafgesetzbuchs, 368 und 369 der peinlichen Prozeßordnung zur Todesstrafe, vollziehbar auf dem Marktplatze der Stadt Zweibrücken, und solidarisch zu den Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, dann die Restitution der in Beschlag genommenen Gegenstände an deren Eigenthümer, und weiter zu verordnen, daß das ergehende Urtheil im Auszuge gedruckt und an den im Gesetze bezeichneten Orten angeschlagen werden solle. Wegen den weitern einzelnen den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen, resp. Theilnahme an solchen, dagegen wegen nicht hinreichenden Beweises freizusprechen (Pfälz. Z)

Baden. — Karlsruhe, 5. Febr. Die zuerst im „Schwäbischen Merkur" gemeldete, und von dort aus in andere Blätter übergegangene Nachricht von einem bevorstehenden Personenwechsel im großherzogl. Ministerium können wir auf Grund zuverlässiger Mittheilung als unbegründet bezeichnen. (Karlsr. Z)

Gr. Hessen. — Mainz, 5. Febr. Heute früh ist das erste Bataillon des königl. preuß. 40. Infanterieregiments von hier ausmarschirt, begleitet von den Festungsbehörden und einem glänzenden Generalstabe, das k. k. österreich. Musikkorps an der Spitze. Das zum Ersatz bestimmte zweite Bataillon des 39 Regiments wird noch im Laufe des heutigen Tages erwartet. In vierzehn Tagen geht das erste Bataillon des 40. Regiments mit der Musik und dem Stabe ebenfalls von hier ab. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Lippe. — Detmold, 1. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung, durch welche fünf Landesdeputirte, die dem jungen Fürsten den Huldigungseid verweigert haben, abgesetzt und Ergänzungswahlen angeordnet werden.

Lauenburg. — Ratzeburg, 3. Febr. Die gestern gemeldete Ordre des Abmarsches der hiesigen Truppen nach Lübeck ist in so weit kontremandirt worden, als nur das dritte Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht nebst dem Regimentsstab und der Regimentsmusik, deren Weggang Bedauern erregt, nach Lübeck gehen wird. Die Batterie des Regiments von zehn Kanonen und zwei Haubitzen, deren Rückmarsch nach Schmieden neulich gemeldet wurde, hat in Folge einer Kontreordre sich wiederum Lübeck genähert, und auf einer Koppel zwischen Gr. Saran und Vogey, halbwegs zwischen hier und Lübeck, gelagert. (H. C.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 4. Febr. Die neue Regierung mit ihren Departementschefs arbeitet seit dem 2. Febr. Abends unausgesetzt mit den alten Departementschefs und den Bureauvorstehern, um eine vollständige Einsicht in den Verwaltungsgang sich zu verschaffen. Von ihrer Wirksamkeit hat man außerhalb der Regierung selbst noch nichts vernommen, und werden auch vorderhand keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden. Dagegen steht jetzt die Regelung der militärischen Verhältnisse in naher Aussicht; zuverläßig verlautet noch nichts, weder wer das Departement, noch wer das Oberkommando führen soll. Man scheint darüber selbst unter den Kommissären noch zu keinem bestimmten Resultat gelangt zu sein. (D. A. Z)

Kiel, 3 Febr. Das vorgestern ausgegebene Amtsblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein bringt die Rechnungsablage für die Zeit vom 1. Jan. 1850 bis zum 28. Januar 1851 zur öffentlichen Kunde. Die spezifizirte Einnahme beträgt 22,607,777 Mk. 7¼ Sh. Die ebenfalls spezifizirte Ausgabe 19,019 458 Mk 1¼ Sh., der Kassabehalt am 1. Januar d. J. 3,588,319 Mk. 6 Sh., am 28. Jan. d. J., wegen des großen Ueberschusses der Ausgabe des Januarmonats über die bis dahin eingegangene Einnahme, aber nur 749,407 Mk. 5½ Sh. Eine vollständige Rechnungsablage pro 1850 kann jedoch erst nach Ablauf der Kontinuationsmonate Januar, Februar und März 1851 aufgemacht werden. Von den Einzelheiten bemerken wir vorläufig, daß die von den deutschen Regierungen erstatteten Verpflegungskosten 354,082 Mk. 10 Sh. betragen, wovon noch 112,480 Mk. 4½ Sh. nicht angewiesen sind. (D R.)

Freie Städte. — Frankfurt, 4. Febr. Der hier verbürgerte k. k. österr. Major v. Abendanz hat von der Bereitwilligkeit, mit welcher er schon einigemal im Interesse armer oder verwundeter Soldaten anregend und thätig gewesen ist, einen neuen Beweis abgelegt. Als nemlich unlängst die vier in Folge eines Mißverständnisses vor Bronzell zu Krüppel geschossenen Jäger vom 14. k. k österr. Bataillon durch hiesige Stadt kamen, um über Mainz nach Prag zu gehen, erhielt der bei seinen Freunden sich für dieselben verwendende Major v. Abendanz von Herrn v. T. sofort die Summe von 75 fl. mit dem Wunsch, daß er auch von anderer Seite ihm für jene Soldaten zugehenden Gaben in Empfang nehmen möge. An solchen Gaben sind nun bereits gegen 500 fl. eingegangen, darunter 100 fl. vom k. k. Bundespräsidialgesandten Grafen v. Thun, 100 fl. von einem Ungenannten durch Herrn v. Meysbergen übermittelt, 50 fl. von Herrn Baron v. Rothschild, 20 fl. von Herrn Gontard ꝛc. Für die bereits eingegangenen und etwa noch eingehenden Gaben sollen jenen Invaliden in ihrer Heimat Grundstücke angekauft werden. Auch von Kassel sind zu demselben Zweck bereits 380 fl. eingegangen, einen ansehnlichen Beitrag des kommandirenden Generals Herrn Fürsten v. Thurn und Taxis mit eingerechnet. Wie man hört, ist auch von hoher Hand eine Gabe für die invaliden Soldaten in sichere Aussicht gestellt. (F. O.-P.-A.-Z.)

Lübeck, 4. Febr. Heute Mittag gegen 1 Uhr erfolgte der Einmarsch von 4 Kompagnien des k. k. österreichischen 44. Linieninfanterie-Regiments Erzherzog Albrecht, und einer Batterie Fußartillerie. Der Chef dieses Regiments, das aus lauter Italienern (Lombarden) besteht, ist Se. Exz. General von Martini, welcher im Hotel du Nord sein Absteigequartier genommen hat. Die Truppen sehen durchgängig gut aus, und der Einmarsch unter dem Spiel der trefflichen Musik mit fliegender Fahne machte einen guten Eindruck. Der Artilleriepark ist auf dem Platze vor dem Mühlenthore aufgestellt. Trotz des sehr schlechten Wetters war doch eine außerordentliche Menge Menschen zusammengeströmt, um die viel besprochenen „Kaiserlichen," die man hier im Norden bisher nur vom Hörensagen kannte, endlich mit eigenen Augen zu sehen. (Lüb. Z.)

Preußen. Koblenz, 1. Febr. In Betreff der Friedensgarnisonen des Armeekorps ist höheren Orts folgende Dislokation der rheinischen Regimenter befohlen worden: 28. Inf.-Reg, Stab, 1. Bataillon Aachen,

2. Bat. Jülich. Füs.-Bat. Ehrenbreitstein; 25. Inf.-Reg., Koblenz; 30. Inf.-Reg., Stab, 2. Bat. Köln, 1. Bat. Deutz, Füs.-Bat. Ober-Ehrenbreitstein; 29. Inf.-Reg. Stab, 1. und Füs.-Bat. Trier, 2. Bat. Saarlouis (vorläufig 1. und 2. Bat. Frankfurt zur Disposition der Bundes-Centralgewalt); Ref.-Regimenter: 34. Inf.-Reg. Köln 35. und 36. Inf.-Reg. Luxemburg, 38 Inf.-Reg. Mainz, 37. Inf.-Reg. Mainz, 39. Inf.-Reg. 1. Bat. Mainz, 1 Bat. Luxemburg, 40. Inf.-Reg. Saarlouis und Saarbrücken, 8. Uhlanen-Reg. Bonn, 9. Huf.-Reg. Trier, 8. Kuir.-Reg. Deutz. (Köln. Z.)

Görlitz. Am Weihnachtsheiligenabend v. J. langte von dem Könige Ludwig von Bayern eine schöne, die katholische Gemeinde hierselbst hocherfreuende Weihnachtsgabe an, welche für die hiesige neu im Bau begriffene katholische Kirche bestimmt ist. Auf Verwendung unsers Kardinals und Fürstbischofs hatte Se. Majestät versprochen, für die neue Kirche das Altarblatt zu schenken. Dieses königl. Geschenk, Christus am Kreuz darstellend, kam nun am Abende vor Weihnachten hier an, und erregte bei allen, die es zu sehen Gelegenheit haben, um seines hohen Kunstwerthes willen, allgemeines Wohlgefallen. (Schl. K.-Bl.)

Oesterreich. — Wien, 4. Febr. Se. Maj. hat durch einen Befehl vom 28. v. M. verordnet, daß bei allen Truppenkörpern, mit Ausnahme der zweiten Armee in Italien und dem 4. Armeekorps (Legedisch) in Deutschland, Reduktionen eintreten sollen. Die Kompagnien werden vorerst auf 140 und 120 Mann gebracht, die Kavallerie- und Feldjäger-Depots aufgelöst. (A. Z.)

Schweiz.

Genf, 1. Febr. Endlich scheint es der Bundesrath mit Ordnung des hiesigen Flüchtlingswesens ernstlich zu meinen. Kommissär Sidler hat bereits zahlreiche Ausweisungen von Franzosen und Italienern verfügt, die Mitglieder des Galeerschen Völkerbundes oder Agenten des Becker'schen Engrain social waren. Die Stadt- und Kantonspolizei ist Hrn. Sidler zur unbedingten Verfügung gestellt. Die hiesige Regierung hat die Prämie von 600 Fr. für den besten Plan der Gebäulichkeiten des eidgenössischen Freischießens dem Architekten Blavignac zuerkannt. (Ff. O.-P.-A.-Z.)

Genf, 3. Febr. Der Papst hat zur Erbauung einer katholischen Kirche in der Hauptstadt des Calvinismus dem Abbe Dunoyer, den er sehr zuvorkommend empfing, eine Beisteuer von 1000 Scudi gegeben. (Basl. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 4. Febr. Die Dotations-Forderung ist also gestern vor die Nationalversammlung gebracht worden; sie ist natürlicherweise das Ereigniß des Tages. Der „Patrie" zufolge sollte dieselbe erst am Mittwoch eingebracht werden, allein in einem gestern Morgen im Elysee gehaltenen Ministerrathe wurde die sofortige Vorlage beschlossen. Die Ziffer der Forderung ergibt eine Verminderung von 360,000 Fr. im Vergleiche mit der von der Versammlung im vorigen Jahre bewilligten Summe. Letztere belief sich auf 2,160,000 Fr.; die gestrige Forderung beträgt nur 1,800,000 Fr., was hinzugefügt zu den 600,000 Fr., welche dem Präsidenten vermöge der Verfassung zukommen und den 600,000 Fr. von der Nationalversammlung für die ganze Dauer der Präsidentschaft bewilligten Repräsentationskosten die runde Summe von 3 Millionen für 1851 ergibt. — Die allgemeine Frage ist nun die, welches Schicksal diese Dotationsforderung haben werde. Wenn man Leuten glauben darf, die sich für gut unterrichtet halten, so würde die Forderung 400 Stimmen gegen sich haben, was so ziemlich einer Verwerfung gleich wäre. Allein diese „Gutunterrichteten" zählen zu diesen 400 Stimmen auch die der Hrn. Thiers, Changarnier und deren Freunde. — Aber diese Herren, wenn sie auch einen Augenblick an eine Opposition gegen die Dotation gedacht, sind von diesem Gedanken durch den Hinblick auf den üblen Eindruck, welchen dieß auf die öffentliche Meinung machen würde, zurückgekommen und übereingekommen, die Dotation zu bewilligen. Sie werden zwar gewisse Motivirungen zu ihren dießfallsigen Voten, und gewisse Kommentare, warum sie so stimmen, welche für das Elysee nicht günstig lauten, ihrer Abstimmung vorausgehen lassen, allein — die Summe dennoch bewilligen, wenn anders das Elysee unter solchen Umständen die Dotation annimmt, oder zurückweist. In diesem Falle würde die Frage genau dieselbe bleiben, als wenn es sich um die Bewilligung der einfachen Summe handelte. Wir wissen nicht, wie weit die HH. Thiers, Changarnier und ihre Freunde gehen werden, eben so wenig wissen wir dieß von der Mehrheit der Legitimisten, allein trotz aller gegentheiligen Anzeigen glauben wir doch, daß die Dotation durchgehen wird. Die Versammlung wird nicht den Fehler begehen, sie zu verwerfen, einen Fehler, der um so größer, als das Elysee im Voraus schon für den Fall einer Verwerfung seinen Entschluß gefaßt hat, so daß es selbst, wenn man seinen Freunden glauben darf, eine Verwerfung beinahe wünscht, da eine solche den Erfolg einer Nationalsubskription — einer Lieblingsidee des Elysee — unfehlbar sichern würde. — Es scheint uns wenig wahrscheinlich, daß die Nationalversammlung nicht einsehe, daß sie unter den jetzigen Umständen durch Darlegung eines bösen Willens dem Präsidenten gegenüber in der öffentlichen Meinung nur noch mehr verlieren würde.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Febr. Die den heimkehrenden Truppen bereiteten Empfangsfeierlichkeiten werden morgen, wo die Leibgarde zu Fuß einzieht, beginnen. Am Montag wird dann das erste, am Donnerstag das zweite leichte Bataillon und Sonntag über acht Tage die Gardehusaren folgen. Das zum Empfang der Truppen gebildete Komite zeigt an, daß es auch Beiträge in natura in Empfang nimmt. Guerra hat für zehn Abende jedesmal 100 Billete dem Komite zur Vertheilung an die Soldaten geschickt. (D. Ref.)

Der Landesthing hat gegen den Antrag des Ausschusses und gegen den ausgesprochenen Wunsch der Minister — der Kriegsminister und der Justizminister wollten erst den Frieden und die Gesammtorganisation der bewaffneten Macht abwarten — mit 20 gegen 16 Stimmen beschlossen, die Berathung des Gesetzes über die kopenhagener Bürgerwehr fortzusetzen.

Griechenland.

Athen, 28. Jan. Der „Observateur d'Athenes" enthält über die Angelegenheit der italienischen Flüchtlinge wörtlich Folgendes: „Die Regierung weiß die Pflicht, welche die Stellung Griechenlands eines den Großmächten gegenüber verhältnißmäßig schwachen Staates ihr auferlegt, zu sehr zu würdigen und gegen die wohlbegründeten Bemerkungen, welche die Vertreter dieser Mächte ihr bei verschiedenen Gelegenheiten über das Benehmen der Flüchtlinge zukommen ließen, unempfindlich zu bleiben. Uebrigens ist es gänzlich ungegründet, daß irgend eine offizielle Note in dieser Angelegenheit abgegeben worden sei, wie „das Jahrhundert," die „Esperanza," die „Minerva" und der „Courrier d'Athenes" behaupten, sei damit der österreichische Gesandte, Hr. v. Ingelheim, dessen gesellschaftliche Formen und Delikatessen über die von den gedachten Blättern leichtsinnig erhobenen Zumuthungen weit erhaben sind, sei es, daß irgend ein anderer auswärtiger Minister damit gemeint war. Wir haben zu viele Proben der Würde, womit die Regierung und insbesondere der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Delyanni sich zu bewegen versteht, um nur einen Augenblick lang anzunehmen, daß er eine für die Nationalehre beleidigende Sprache zugegeben hätte. Die Regierung, von den Grundsätzen und den Verpflichtungen, welche wir eben auseinander gesetzt haben, geleitet, hat einfach die Auflösung einer Gesellschaft angeordnet, welche Befürchtungen einflößte und wir hegen die feste Ueberzeugung, daß sie mit diesem Schritte nur eine gebieterische Pflicht erfüllt hat." Der Tod einiger Flüchtlinge hatte den übrigen Anlaß geboten, sich als eine Gesellschaft unter der Benennung: „Verein der Barmherzigkeit und des wechselseitigen Beistandes" zu konstituiren. In ihren Versammlungen wurden jedoch vorzugsweise politische Angelegenheiten diskutirt, und es ist erwiesen, daß sie mit den Komités der revolutionären Propaganda, welche in Sardinien und in der Schweiz tagen, im Briefwechsel standen. — Die auswärtigen Gesandten erfreuten sich in Griechenland bisher des Vorrechts, Waaren und Gegenstände, welche aus dem Auslande eingeführt wurden, zollfrei zu beziehen. Colli's, welche die Adresse eines diplomatischen Vertreters führten, waren keiner wie immer gearteten Aufsicht und Kontrolle unterworfen. Hieraus ergaben sich jedoch zahlreiche Unterschleife, welche so weit führten, daß selbst Herr v. Thouvenel, der französische Gesandte, sich im Interesse seiner Komittenten gegen die bisherige Praxis aussprach. In Folge dessen verordnet der Minister der Finanzen, daß unschadet der bisherigen Zollfreiheit der Diplomaten, jeder derselben eine Konfiguation über die Gegenstände, welche er zu beziehen wünsche, beim Zollamte zu hinterlegen habe. — In der Sitzung vom 20. präsentirte der Abgeordnete von Hydra Herrn Damianos einen Gesetzesvorschlag wegen der Belassung einer gegenseitigen anonymen Versicherungsanstalt für die Handelsschiffe des Königreichs. Die Kammer beschloß, den Antrag in Erwägung zu ziehen.

Türkei.

Man schreibt uns von der bosnischen Grenze, 31. Jan.: Kavas Pascha hat, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, Unterwerfungsvorschläge gemacht; der Serakkier will jedoch unbedingte Unterwerfung, wozu er acht Tage Bedenkzeit verspricht. Im bejahenden Falle werden nur 4 reguläre Tabor in die Herzegowina marschiren, im entgegengesetzten Falle würde der Serakkier mit dreizehn Tabor nebst 3000 Mann Skanderbegs dahin aufbrechen, und zwar nach hergestellter Ruhe in Bosnien. Was Kavas Pascha beschlossen habe, ist noch nicht bekannt; indessen ging er mit 4000 Mann den Regierungstruppen entgegen und ließ eine Kanone nach Liptta übertragen. Aus Caplina und andern Orten kommen noch immer Türken dem Kavas Pascha zu Hilfe. (Oesterr. Cor.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 7. Febr. 5proz. Met. 97⅞; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 995; detto von 1839 298⅞; Bankaktien 1187; Nordbahn-Aktien 1240. Wechselkurs: Augsburg uso 129¾ G.; London 12.35. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 34.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Buchhandlung Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführend W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 9. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	8 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
8.	− 2°,0	+2°,3	+1°,3	318‴,50	317‴,13	315‴,19									Bedeckt.	Bedeckt.	Schneefall. Etwas stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,5			Mittlerer Barometerstand. 316‴,94			1‴,8	1‴,8	2‴,2	SSW.	SSW.	SW.	+1°,0	−2°,2			

Deutschland.

Bayern. — ** München, 8 Febr. Die feierliche Eröffnung des Landtags hat heute ganz in der durch das im Auszuge gestern mitgetheilte Programm festgestellten Weise durch Se. kgl. Hoh. den Prinzen Luitpold stattgefunden. Die Mitglieder der beiden Kammern waren fast vollzählig dabei anwesend. Am Schlusse der Feierlichkeit erschallte ein dreimal wiederholtes stürmisches Hoch auf Seine Majestät den König. — Wie wir vernehmen haben die von beiden Kammern niedergesetzten Kommissionen zur Entwerfung ihrer betreffenden Geschäftsordnungen bereits ihre Berichterstatter ernannt. Jene der Kammer der Reichsräthe hat Hrn. Grafen v. Armansperg, jene der Kammer der Abgeordneten den I. Sekretär der Kammer, Hrn. Nar (von Eichstädt) dazu erwählt.

Württemberg. — Kottweil, 6. Febr. (Zwölfte Sitzung) Was ich über das gestern unterbrochene Verhör nachzutragen versprach, fällt kurz aus, da dasselbe heute nicht mehr fortgesetzt wurde, und somit der an und für sich übrigens geringfügige Umstand, ob Rau wissen konnte, daß die Scharfschützen geladen haben, oder nicht, etwas im Unklaren blieb. Es konnte auch zufolge der damaligen chaotischen Verwirrung nicht anders sein. So viel übrigens hat sich herausgestellt, daß Stadtrath Glücker aus der Thüre des Rathhaussaales dem Rathsdiener Linsenmann zurief, er solle eiligst zu den Scharfschützen gehen, mit dem Befehle, sich parat zu halten. — Da um diese Zeit mehrere Leute auf dem Ochsen und der Treppe standen, so konnte es wohl sein, daß einer derselben dem Rau, der unmittelbar darauf in das Rathhaus trat, von diesem Befehle sagte. Rau wollte dadurch seine Drohung gegen die versammelten städtischen Kollegien rechtfertigen. — Die Frau des Rathsdieners Linsenmann will gehört haben, daß Rau die ihm folgenden jungen Leute zur Ruhe und anständigem Benehmen ermahnte. Ueber die Anzahl und Stärke der jungen Leute bei ihrem Abzuge am 25. Abends lauten die Angaben verschieden, nur so viel ist gewiß, daß sie und die Bauern nur theilweise bewaffnet waren, und daß viele der letzten leere Säcke auf den Schultern mit sich führten, wie Straßenbauinspektor Dünger bemerkte, zu welchem Zwecke diese Säcke dienen sollten, bleibt unermittelt. Eine spätere Rede, die Rau aus den Fenstern des Hotels hielt und worin es unter Anderem hieß: „Die Männer ziehen zum großen Volkstag, die Frauen sollen beten und Nahrungsmittel nachsenden, kommt nun zur Sprache. Wenn jene auf ihrem Zuge auf Militär stoßen, so werde er — Rau — einer der ersten sein, die für die gute Sache zu sterben wissen werden." — Ob dieß in der an die Frittlinger Bauern gehaltenen Rede oder erst in einer spätern vorkam, wird nicht genau erhoben; aber da R. Rau schon in die Rede an die Frittlinger versetzt, und er absichtlich über diese Vorgänge Dunkelheiten und Unklarheiten zu erhalten bestrebt ist, und da endlich ein Zeuge ausdrücklich angibt, es sei dieß erst Abends 7 Uhr gesprochen worden, so wird diese Angabe vorzuziehen sein. Rau erklärt das Ganze für einen theatralischen Coup, der den zahlreich versammelten Damen zu Ehren veranstaltet worden sei. Die unbewaffneten Bauern haben durchaus keine Charpie nöthig gehabt. — Unter einem Zusammentreffen mit Militär will er die damals beürchteten Oesterreicher und Vorfälle, denen in Ulm ähnlich, verstanden haben; wie sich übrigens das zusammenreimt, werden Ihre Leser nicht einzusehen vermögen; ich kann es auch nicht. — Als sodann der Staats-Anwalt dem Angeklagten die Proklamation der Regierung, in der von einer anarchischen Partei die Rede ist, entgegenhält, sagt Rau, darunter könne er keineswegs verstanden sein, denn er habe sich nie zu dieser Partei gezählt; die Regierung werde wohl die damals häufig vorkommenden Exzesse (gegen Wild, Holz u. s. w.!!!) verstanden haben. Das Scharfschützenkorps, aus den Honoratioren Rottweils bestehend, hätte Rau gar zu gerne auf seiner Seite gehabt; er richtete deßwegen einige Fragen an dasselbe, wurde aber ziemlich derb abgewiesen. Als er zu den Musketieren kam, notirte er sich deren Stärke, fand aber auch wenig Anklang besonders bei den Offizieren. Von 4 oder 5 Zeugen wird bestätigt, daß Rau in einer an das zum Abmarsch bereit stehende Jägerkorps gehaltenen Anrede von Siegen der badischen Aufständischen und davon gesprochen habe, daß das ganze Unterland, der Odenwald und Bayern im Aufstande begriffen sei. Diesen Ausdruck zieht Rau in Abrede und will die Nachrichten erst am Dienstag erhalten haben, und zwar (nicht zu übersehen!) von einem im Solde der Reaktion stehendem Manne, der sich für einen Badenser ausgab!! Struve war damals schon gefangen, und durch solche falsche Nachrichten sei sein Unternehmen kompromittirt und in unberechenbaren Nachtheil gekommen!! Rau hat ferner eine Art Quartierbillete ausgetheilt, wovon der Angeklagte Spreng zwei erhalten zu haben zugibt, es sollen dies aber nach Raus Erklärung blos Billetschreiben an die Ortsbehörden gewesen sein, die durchmarschirende und übernachtende Mannschaft gut aufzunehmen. Bei diesem Anlasse kommt Rau auch auf das Prädikats-Zeugniß des Spreng zu sprechen, von dem jener sagt, er könne nicht begreifen, wie man einen jungen Menschen von eilichen und zwanzig so gleichsam über Bord werfen könne. Darauf erwiedert Stadtschultheiß Rapp: von den drei oder vier Prädikatszeugnissen, die vom Gemeinderathe dem Spreng bisher ausgestellt worden, sei keines günstiger ausgefallen. Die Stärke der verschiedenen Korps gibt der damalige Bürgerwehrkommandant Pfeffer auf folgende an: Jäger 120 Mann, vollständig bewaffnet; Musketiere 100—150 Mann ebenfalls vollständig bewaffnet; die eingeübten Bauern circa 200 Mann stark, nur theilweise bewaffnet, Reiter 20 Mann, ebenfalls vollständig bewaffnet. Spreng, als Fähnrich des Jugendbanners, gibt dessen Stärke auf 86 Mann an, von denen 50 bewaffnet und 36 unbewaffnet waren. Scharfe Patronen soll Niemand gehabt haben. Die Sprache kommt auch noch auf die Munition, für welche, wie Rau sagte, schon gesorgt werde und gesorgt sei. Diese Aeußerung sucht Rau dadurch zu entkräften, daß er damals geglaubt habe, die Bürgerwehr werde selber damit versehen sein, und somit ihre eigene nachkommen lassen, er sehe nichts Gefährliches in scharfen Patronen, wenn eine Bürgerwehr dieselben blos zur Handhabung der Ordnung bei sich führe. Als am Dienstag den 26 Morgens früh 4 Uhr auch die Musketiere abmarschiren wollten, fand sich auch Rau ungerufen dabei ein und brachte wiederholt Nachrichten aus Baden, von Siegen Struves über die Truppen der Regierung, und als der Kommandant Pfeffer nicht gleich mitgehen wollte, trieb er an, diesen abzusetzen und einen andern zu wählen, und findet auch heute nichts Unrechtes in diesem Verlangen, sondern nur einen neuen Beweis, daß er blos auf Ordnung und Gesetzlichkeit (sic) bedacht gewesen sei. Ein Zeuge gibt heute auch noch an, daß der eine Theil der berittenen Bürgerwehr zurückgeblieben sei, um einem nachzusendenden Pulverwagen als Eskorte zu dienen. (Württ. St.-A.)

Hannover. — Hannover, 4. Februar. Das Hauptquartier des k. k. österreichischen vierten Armeekorps ist von Lüneburg nach Hamburg verlegt worden, und die letzte Reserve-Abtheilung geht heute über die Elbe. — Der Kommandeur des Korps F.-M.-L. v. Legeditsch, hat wiederholt seinen Dank ausgesprochen für die bundesfreundliche Aufnahme, welche den österreichischen Truppen bei ihrem Durchmarsche durch das Königreich sowohl von Seiten der Einwohner, als von Seiten der k. Armee zu Theil geworden ist. (H. Z.)

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 4. Februar. Die Besetzung unserer Festung durch Bundestruppen wird zum 7. d. stattfinden. Es sind angemeldet worden: zwei Bataillone Oesterreicher (2200 Mann) und 2 Bat Preußen (2000 M.), außerdem eine Batterie und eine Schwadron. Von unsern Truppen werden nur eine Festungsbatterie und die Arbeiter-Kompagnie bleiben. Die übrigen beziehen Kantonnements im westlichen Holstein. Die 5. (Besatzungs-) Brigade ist bereits aufgelöst, und man meint, daß fernere Reduktionen der Cadres in kurzer Zeit eintreten werden. Die Besetzung von Friedrichsort durch die Dänen soll heute stattfinden, ob das Kronwerk durch Dänen besetzt wird, ist noch nicht bestimmt und scheint noch keineswegs ausgemacht zu sein. (H. C.)

Freie Städte. — Hamburg, 3. Febr. Wir vernehmen, daß das kaiserliche brasilianische Generalkonsulat eine große Anzahl Uniformen

für die anzuwerbenden Soldaten hieselbst anfertigen läßt. — Daß der ehemalige schleswig-holsteinische General-Major v. Gerhard für brasilianische Kriegsdienste gewonnen wurde, bestätigt sich. (W. Z.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 5. Febr. Seit meinem letzten Schreiben hat sich in den inneren Verhältnissen hier eine erhebliche Thatsache ergeben durch die Wiedererwählung des Grafen v. Schwerin zum nun definitiven Präsidenten der II. Kammer, obgleich die Regierung namentlich durch die Sprache ihres halboffiziellen Organs der „Deutschen Reform" deutlich zu verstehen gegeben hatte, wie wünschenswerth ihr die Ersetzung dieses Mannes, der sich zu den Grundsätzen der Linken stark hinneigt, durch einen andern, der der Regierungspolitik näher stünde, gewesen wäre. Die Rechte machte vergebliche Anstrengungen in diesem Sinne, vermochte aber keine Majorität dafür zusammenzubringen. Der Kampf erneuerte sich mit Lebhaftigkeit bei der Wahl der beiden Vizepräsidenten, und nur dem Umstande, daß die 20 Stimmen der polnischen Partei und derjenigen, die man als Ultramontane gewöhnlich bezeichnet, welche anfangs für Hrn. Osterrath abgegeben waren, beim zweiten Skrutin den 143 der Rechten und des rechten Centrums beitraten, hatte sie es zu danken, daß Hr. Gerpert, der Führer des rechten Centrums, gegen Hrn. Simson durchgesetzt wurde. Der zweite Vizepräsident Hr. Lensing, welcher über den ministeriellen Kandidaten Hrn. v Silchow die Oberhand erlangte, hatte seine Wahl gleichfalls jenen 20 Stimmen zu danken. Die Stärke der beiden großen Hauptfraktionen erwies sich bei diesen Wahlen als so ziemlich gleich, das Resultat derselben aber muß als antiministeriell bezeichnet werden. Die Kammer hat dadurch den Beweis gegeben, daß sie sich eine gewisse Unabhängigkeit von der Regierung bewahren will, was für die weitere Entwicklung der Dinge hier nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben wird. — In der Frage der großen deutschen Zollreinigung ist keine erhebliche Aenderung eingetreten. Der k. k. österr. Ministerialrath Hock ist nach mehreren Konferenzen mit dem Geheimerath Delbrück, die ohne erhebliches Resultat geblieben zu sein scheinen, wieder nach Dresden abgegangen, um dort seinen Platz bei den Berathungen der III. Kommission einzunehmen. Es zeigt sich hier in den obern Regionen durchaus keine Geneigtheit, zur Durchführung des großen, für ganz Deutschland so hochwichtigen, die Entscheidung seiner Zukunft in sich tragenden Werkes der großen Zollreinigung die Hand zu bieten. Vorläufig deutet Alles darauf hin, daß man die Sache auf die lange Bank zu schieben sucht, ohne in den Kern der Sache selbst einzugehen, während man die Bemühungen im Norden immer mehr zu gewinnen, fortsetzt, und dabei sich den Schein gibt, als lege man nur geringen Werth darauf, welche Entschlüsse man im Süden fassen möchte für den Fall, daß Preußen im Zollverein eine entschieden antiprotektionistische Richtung zur Geltung zu bringen suchen sollte, wie die Absicht dazu allerdings vorhanden zu sein scheint. — Graf Sponneck, der dänische Finanzminister, kehrt nach Kopenhagen zurück, wird aber bald wieder zurückerwartet. Es scheint, daß der Gang der Verhandlungen für Aufsuchung einer neuen Basis zu definitiven Regelung der Frage der Herzogthümer ihm die Nothwendigkeit einer nochmaligen Besprechung derselben im dänischen Ministerrathe gezeigt hat, weshalb er denn die Reise nach Kopenhagen macht. In der letzten Zeit waren nicht weniger als vier dänische Agenten in dieser Angelegenheit hier gewesen, nemlich außer dem Finanzminister Grafen Sponneck noch die beiden Grafen von Reventlow-Farve und Reventlow-Preetz und Hr. Harbou. Die zeitweilige Anwesenheit des Grafen Sponneck zu Kopenhagen soll auch durch die schwierige Stellung des dänischen Ministeriums der dortigen Kammer gegenüber bei seiner Abwesenheit nothwendig geworden sein. Was die Erbfolgefrage betrifft, so soll die Augustenburger Linie auf ernste Schwierigkeiten stoßen, deren Hauptgrund in den Heirathen derselben liegen, denen der Charakter der Ebenbürtigkeit abgeht. Man spricht jetzt von Uebertragung der Erbfolge auf die Glücksburger Linie, und zwar auf den zu Kopenhagen lebenden Herzog Christian. Jedenfalls wird diese Frage nicht so rasch zur Entscheidung gebracht werden können. Graf Plessen der neue dänische Gesandte am hiesigen Hofe wird hier erwartet. Auch der nahen Rückkehr des französischen Gesandten Hrn. Armand Lefebvre auf seinen Posten dahier sieht man entgegen — Man spricht auch von bevorstehender Abberufung des General-Lieutenants Hr. v. Peucker von seinem Posten als preußischer Kommissär in Kurhessen, indem man die Absendung eines Civilkommissärs dahin unter den jetzt veränderten Verhältnissen als angemessener erachtet. Hr. v. Uhde, der frühere Justizminister wird als für diesen Posten ausersehen bezeichnet. — Zwischen Preußen und den Niederlanden ist dieser Tage dahier ein Postvertrag zum Abschluß gekommen und unterzeichnet worden.

Berlin, 6. Febr. Der von der diesseitigen Regierung für 1851 zu leistende Kostenbeitrag für den Bau und die Ausrüstung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt beträgt 874,000 Thlr. Seitens der Centralbudgetkommission hat man gegen diese Leistung an die Bundeskasse nichts zu erinnern gefunden. — Die Krankheit des Kriegsministers hat erheblich zugenommen. Der General-Lieutenant von Reyher befindet sich besser. (C.-B.)

Dem Vernehmen nach sind in dem hiesigen katholischen Krankenhause im Laufe des verflossenen Jahres 600 Kranke aufgenommen und verpflegt worden, unter denen der größere Theil akatholisch war. — Wie man hört, ist Aussicht zu dem Wiederaufbau des Krollschen Lokales vorhanden, da des Königs Majestät eine Beihilfe huldvoll bewilligten und die Zahlung der Versicherungssumme keine ferneren Anstände mehr finden dürfte. Der vortheilhaft bekannte Architekt Titz soll mit Anfertigung des Bauplans bereits beauftragt sein. — Der hiesige katholische Enthaltsamkeits-Verein, welcher sein Entstehen den Bemühungen des Pfarrers Schaffrancck, sowie des Kaplans Seelig zu verdanken hat, und dem bisher die Kapläne Graupe und Henke als Präsidenten vorstanden, zählt gegen 700 Mitglieder beiderlei Geschlechts. Diese versammeln sich an jedem ersten Montag eines jeden Monats in der Kapelle der St. Hedwigskirche, um sich daselbst durch gemeinschaftliches Gebet und Anhörung eines passenden Vortrages zur treuen Erfüllung ihres Vorsatzes: „die Tugenden der Mäßigkeit und Nüchternheit üben zu wollen," geschickt zu machen. Abgesehen davon, daß der Verein schon manchen Unglücklichen auf den rechten Weg wieder zurückgeführt hat, und deren immer noch zurückführt, gewährt er den Mitgliedern noch materielle Vortheile, indem die regelmäßigen monatlichen Beiträge und auch die, welche bei den Versammlungen gespendet werden, den Vorstand in die Lage versetzen, hilfsbedürftigen Mitgliedern oft nicht unbedeutende Unterstützungen zukommen lassen zu können. (C. C.)

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Die telegraphischen Linien von Brüssel, Antwerpen und Ostende nach Verviers sind freilich vollendet, werden aber erst dem Publikum zur Benützung übergeben, wenn die Kammer das Gouvernement ermächtigt haben wird, den Tarif des Telegraphen festzustellen. Die „Independance" empfiehlt, man möge sich ein Beispiel an Nordamerika nehmen, und den Tarif so billig als möglich stellen, denn nur dann könne der elektrische Telegraph seine Kosten decken. — Der „Observateur" bringt die Nachricht, der bisherige Bischof von Lüttich, Monsignor van Bommel, würde zum Erzbischof von Amsterdam erhoben werden, indem der römische Stuhl die Absicht habe, auch in Holland die bisher mangelnde Kirchenorganisation einzuführen. Für diesen Fall wäre der frühere Professor am Lütticher Seminar, der jetzige Pfarrer von St. Denis, für den Lütticher Bischofsitz bestimmt.

Spanien.

Amsterdam, 3. Februar. Nach dem „Handelsblad" beabsichtigt der spanische Finanzminister vor dem 15. ds. seinen Plan für Regelung der Staatsschuld den Cortes vorzulegen; den Gläubigern würde die Wahl gelassen werden zwischen einer Verminderung des Kapitals und sofortiger 3pCt. Rente oder unverminderten Kapital mit progressiver Rente.

Neueste.

Bayern. — ** **München**, 8. Febr. Mehrere öffentliche Blätter durchläuft die Nachricht von einem dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwurfe über das Militärstrafgerichtsverfahren. Diese Nachricht enthält in mehrfachen Beziehungen erhebliche Unrichtigkeiten. Insbesondere sind wir zu erklären im Stande, daß eine „Uebernahme der Militärgerichtsbarkeit durch die jetzt bestehenden Civilstrafgerichte" niemals bei Sr. Königl. Majestät beantragt war.

** **München**, 8. Februar. Bei der heute Vormittag stattgehabten Verloosung eines Theiles der bayerischen 3½prozentigen und resp. durch Arrosirung auf 4 Prozent gebrachten Staatsobligationen wurden für die Obligationen au porteur die Endziffern **45** und **90**, für jene auf Namen die Endziffern **48** und **93** gezogen, worauf wir unsere verehrlichen Leser mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß von nun an die Obligationen, deren Kommissionskatasternummern (die mit rother Dinte geschriebenen) mit jenen Ziffern enden, in ihrem vollen Nennwerthe heimbezahlt werden.

Oesterreich. — **Wien**, 7. Febr. Der Zollkongreß hat heute den Einfuhrzoll für rohes Baumwollgarn auf sieben, für gefärbtes auf fünfzehn Gulden erhöht. Die Ministerwechselgerüchte sind grundlos. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 5. Febr. Die zur Begutachtung der Dotationsforderung niedergesetzte Kommission besteht aus den HH. Galvat, Piscatory, Grevy, Druant des Vaux, Creton, Chambolle, Delessert, Bac, Baze, Tusour, Mornay, Combarel, Desmaret, Quentin, Bouchart und Vidour.

Großbritannien. — **London**, 4. Febr. Mit folgender Thronrede ward heute, unter den üblichen Feierlichkeiten, von der Königin persönlich das Parlament eröffnet: „Mylords und meine Herren! Mit großem Vergnügen tret' ich wieder meinem Parlament entgegen, und greife zu Ihrem Rath und Beistand in der Erwägung von Maßregeln, welche die Wohlfahrt unseres Vaterlandes betreffen. Ich unterhalte nach wie vor friedliche und freundschaftliche Verhältnisse mit den fremden Mächten. Es war mein Streben die Staaten Deutschlands zur vollständigen Ausführung der Bestimmungen des Vertrages mit Dänemark zu bewegen, der zu Berlin im Monat Julius v. J. abgeschlossen worden. Es freut mich Ihnen eröffnen zu können, daß der deutsche Bund und die dänische Regierung jetzt beschäftigt sind die Stipulationen jenes Vertrages zu erfüllen, und dadurch Feindseligkeiten ein Ende zu machen, welche einmal sehr gefahrdrohend für den Frieden Europa's erschienen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Angelegenheiten Deutschlands durch wechselseitiges Uebereinkommen dergestalt geordnet werden mögen, daß die Stärke des Bundes gewahrt und die Freiheit seiner einzelnen Staaten aufrecht gehalten werde. Ich habe mit dem Könige von Sardinien Zusatzartikel zu dem Vertrage vom September 1841 abgeschlossen, und die Weisung gegeben diese Artikel Ihnen vorzulegen. Die Regierung Brasiliens hat neue, und ich hoffe wirksame Maßregeln zur Unterdrückung des scheußlichen Sklavenhandels gefaßt. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe die Voranschläge des Jahrs vorzubereiten und Ihnen ohne Verzug vorzulegen befohlen. Sie sind entworfen mit schuldiger Rücksicht auf Sparsamkeit und auf die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes. — Mylords und meine Herren! Ungeachtet der großen Steuerermäßigungen die in den letzten

Jahren bewerkstelligt worden, sind die Staatseinkünfte befriedigend gewesen. Der Zustand des Handels und der Manufakturen im Vereinigten Königreich war der Art, daß er den arbeitenden Klassen allgemeine Beschäftigung darbot. Ich habe jedoch die Schwierigkeiten zu beklagen, die noch immer von jener wichtigen Klasse Meines Volks, den Landeigenthümern und Landbesitzern, gefühlt werden. Aber es ist meine zuversichtliche Hoffnung, daß der gedrückte Zustand anderer Klassen meiner Unterthanen eine günstige Wirkung äußern werde, diese Schwierigkeiten zu vermindern und die Interessen des Ackerbaues zu fördern. — Die neuliche Annahme gewisser von einer fremden Macht verliehenen kirchlichen Titel hat starke Gefühle in diesem Land erregt, und große Körperschaften meiner Unterthanen haben mir Adressen überreicht mit dem Ausdruck ihrer Anhänglichkeit an den Thron, und mit der Bitte, daß solchen Ansprüchen (assumptions) Widerstand geleistet werden möge. Ich habe sie meines Entschlusses versichert, die Rechte meiner Krone und die Unabhängigkeit der Nation aufrecht zu halten gegen alle Uebergriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Ich habe zu gleicher Zeit meinen eifrigen Wunsch und meine feste Entschlossenheit ausgedrückt, die religiöse Gewissensfreiheit, die von dem Volke dieses Landes mit Recht so hoch geschätzt wird, unter Gottes Segen, ungeschmälert zu wahren. Es wird an Ihnen sein, die Maßregel zu erwägen, die man Ihnen in dieser Sache vorlegen wird. — Die Rechtspflege in den verschiedenen Departements des gemeinen Rechts und der Billigkeit (Law and Equity) wird ohne Zweifel die erste Beachtung des Parlaments erhalten; und ich hege die Zuversicht, daß die Maßregeln, die Ihnen zur Verbesserung dieser unserer Rechtspflege etwa vorgelegt werden, mit jener reiflichen Erwägung werden berathen werden, welche wichtige Aenderungen in den höchsten Gerichtshöfen des Königreichs gebieterisch erheischen. Man wird Ihnen eine Maßregel vorlegen zur Einführung eines Registrationssystems für Urkunden und Instrumente in Bezug auf Eigenthumsübertragung. Diese Maßregel ist das Ergebniß von Untersuchungen, die ich habe anstellen lassen, über die Thunlichkeit, ein Registrationssystem anzunehmen, das geeignet sei, Rechtstiteln Sicherheit zu geben, die Prozesse, denen sie bisher ausgesetzt waren, zu vermindern und die Uebertragungskosten zu ermäßigen. Den Fortschritt der Verbesserung mit dem Festbestand unserer Institutionen zu verbinden, wird, so vertraue ich, Ihre beständige Sorge sein. Wir mögen uns glücklich schätzen, daß wir, ohne Störung, die Bahn ruhiger und friedlicher Besserung verfolgen können, und wir haben alle Ursache dem allmächtigen Gott zu danken für das uns beschiedene Maß von Ruhe und Glück." (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 7. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅝; 4½proz. 66½; Bankaktien 1115; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 80½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117¾. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 8. Febr. (Börse.) Pistolen 9 fl. 29½-30½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 40-41 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 30-31 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22-23 kr.; englische Souvereins 11 fl. 40-41 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 7. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84¼, G.; 4proz. 89¼ G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 86½, G.; 5proz. 100¾ G. Bankaktien l. S. 632 G. Oesterr. 5proz. Metall. 73½, G. — Bankaktien l. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 83¾, G.; 4½ proz. 97¾ G.

****Paris**, 5. Februar. 5 pCt. 98.85, Anlehen —, 3 pCt. 58.30, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 482.50.

****London**, 5. Febr. Konsols 96⅛; Span. Akt. —; 3pCt. —.

Münchener Schrannenanzeige vom 8. Febr. 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Zufuhr.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1228	3104	4332	3669	663	14	46	—	30	—	—
Korn	83	1152	1235	1071	164	10	25	—	33	—	—
Gerste	1467	4115	5582	4674	908	9	12	—	8	—	—
Haber	40	1335	1381	3123	58	4	30	—	—	—	4
Leinsaamen	30	111	141	110	31	15	13	—	12	—	—
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallier, J.V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Februar: „Catharina Cornaro", große tragische Oper von Franz Lachner.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

D. Hof. HH. Meuth, Landtags-Abgeordneter; Romberg, Kfm. von Frankfurt; Wahlmann, Kfm. von Padua; Meusing; Kaufm. von Hamburg; Löbenstein, Kfm. von Frankfurt; Gersfeld, Kaufm. von Berlin; Leibl, Steuereinnehmer von Wien.

H. Maulick. Hr. Sander, Kfm. von Stuttgart.

G. Hahn. HH. Zeh, Regiments Aktuar von Ingolstadt; Fraß, Kaufm. von Redwitz; Böhner, Privatier von Salzburg.

Bl. Traube. HH. Spöhr, Tuchmachermeister von Göppingen; Belz und Schaf, Privatiers von Wien; v. Holzschuher, Aktuar von Landau; Kohlmüller, Kfm. von Nürnberg; Rosenthal, Kfm. von Hohenems; Kahl, Kfm. von Frankfurt; Helferich, Priester und Rodius Gutsbesitzer von Ellingen.

Stachusgarten. HH. Friedmann, Kaufm. von Mainstockheim; Goldschmid, Kfm. von Oettingen.

236.

Einladung

zur Submission für den Druck der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sollen auch während des jetzigen Landtages in Groß-Quart in doppeltspaltigen Kolonnen zu 64 Zeilen Höhe und einer mit Einrechnung des Mittelspaltes auf 112 Garmond n für beide Spalten sich belaufenden Breite gedruckt werden.

Die Besitzer von Buchdruckereien in München und den umliegenden Städten werden aufgefordert, ihre Preisbestimmungen spätestens bis zum 13. l. Mts. Abends 6 Uhr in schriftlichen Submissionen beim Kammersekretariate in Einlauf zu bringen, wobei bemerkt wird:

a) daß der Preis nach einer Auflage von 1500 Exemplaren zu bemessen und der Betrag für jedes weitere Hundert eigens anzusetzen ist;
b) daß die Korrektur und Revision des Satzes der Druckerei überlassen bleibt;
c) daß für Tabellen-Arbeiten, welche größere Mühe beim Satze erfordern, besondere Vergütung geleistet wird, weßhalb in den Submissionen anzugeben ist, welche Vergütung hiefür in Anspruch genommen wird;
d) daß vom Augenblicke der Ablieferung des Schlußmanuskriptes jeder Sitzung an die Druckerei unter einer im Vertrage festzusetzenden Konventionalstrafe die ganze Auflage innerhalb 36 Stunden portofrei in das Expeditionslokale der Kammer der Abgeordneten geliefert werden muß, wenn die Arbeit nicht mehr als 4 Druckbogen umfaßt, daß aber bei größerem Umfange der Arbeit für die Ablieferung der zweiten Hälfte der Auflage ein weiterer Termin von 12 Stunden gestattet wird;
e) daß die Buchdruckerei die einzelnen Nummern ohne weitere Entschädigung kompletirt und gefalzt einzuliefern hat;
f) daß das zu verwendende Druckpapier der Druckerei portofrei überliefert wird;
g) daß die Uebernehmer Kaution zu leisten haben, weßhalb in den Submissionen anzugeben ist, in welcher Weise der Submittent dieselbe zu leisten gedenkt.

Zugleich werden die submittirenden Druckerei-Besitzer aufgefordert, sich in ihren Submissionen darüber zu äußern, um wie viel sich die von ihnen gestellten Preise erhöhen würden, wenn sie von der Auflage zu 1500 Exemplaren 600 Exemplare geheftet mit blauem Rückbande abzuliefern haben würden.

München, den 7. Februar 1851.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.

241.

Einladung

zur Submission für Lieferung von Maschinen-Druckpapier.

Das unterzeichnete Sekretariat der Kammer der Abgeordneten fordert hiemit diejenigen, welche Lust haben, das zum Druck der Verhandlungen der Kamer der Abgeordneten, die in Groß-Quart erscheinen werden, nöthige Maschinen-Druckpapier zu liefern, auf, Musterbogen nebst Beifügung des Preises in schriftlichen Submissionen spätestens bis zum 13. dieses Monats Abends 6 Uhr einzureichen.

München, den 7. Februar 1851.

Das Sekretariat der Kammer der Abgeordneten

Digitized by Google

235. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 1. Februar 1851 Nro. 1705 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 24. Februar 1851 Vormittags 8 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich: das erste, zweite, dritte und vierte Arbeitsloos der unterzeichneten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend die unten verzeichneten zu den beigesetzten Beträgen veranschlagten Arbeiten.

Nro.	Loos.	Eigentliche Erdarbeiten	Kunstbauten.	Uferschutzbauten.	Vollendung der Wegübergänge.	Steinmaterial zum Unterbau.	Gesammt-Betrag.
	Preis	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
I.	13,121 Fuß lang zwischen 0 u. 27	27668 10	11241 52	— —	2162 44	3258 21	44351 7
II.	12,500 „ „ „ 27 u. 52	30103 10	13983 33	359 30	4433 59	3322 57	52202 9
III.	12,000 „ „ „ 52 - 76	19588 50	15565 5	3509 54	4701 22	3376 13	50041 24
IV.	10,270 „ „ „ 76-96	8051 40	2297 34	— —	483 19	2719 57	13552 30
	Im Ganzen	85431 50	51088 4	4169 24	11781 24	12677 26	165148 10

Es kann sowohl auf jedes einzelne dieser vier Loose als auf ein selbstständiges Akkordobjekt als auch auf alle, dann zusammen ein einziges Akkordobjekt bildenden vier Loose submittirt werden. Die Entheilung des Zuschlags in der einen oder anderen Weise bleibt der k. Eisenbahnbau-Commission vorbehalten

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. Februar 1851 an im Amtslokale der unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Samstag den 22. Februar 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder **bis Freitag den 21. Februar 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Eltmann am 4. Februar 1851.

Königliches Landgericht.
Heßner, k. Landrichter.

Hassfurt, am 4. Februar 1851.

Königl. Bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Krafft, Sektions-Ingenieur.

[233-3 a] **Ediktalladung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

wird in der Strafsache der **Maria Kießling** von Rittersreuth und deren Kindeskurator gegen den Müllergesellen Jakob **Brand** von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft ꝛc. zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 5

anberaumt, zu welchem der Beklagte eröffnlichst mit dem Bemerken geladen wird, daß demselben in der Zwischenzeit die Einsicht der gegen ihn erhobenen Klage in der diesgerichtlichen Registratur freisteht.

Bayreuth, den 3. Februar 1851.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

Böhm.

---

147. (4 c) **Besitzern**

von **Kunstgegenständen** aller Art, Incunabeln, Pergament-Drucken, Manuscripten und Autographen, namentlich auch von grössern Sammlungen von Oelgemälden und Handzeichnungen guter Meister, von Radirungen, Holzschnitten und Kupferstichen, Emaillen und Miniaturen, von Schnitzwerken aus Holz, Elfenbein und Metall, von Antiken, Bronzen, Vasen etc. können wir durch unsere vielen Verbindungen in **England** und **Amerika** den Verkauf zu guten Preisen jederzeit vermitteln und ersuchen wir, gefällige Offerten und Einsendungen von Verzeichnissen **direct per Post** an unser **Haus** zu richten.

Hildburghausen, Februar 1851.

Das Bibliographische Institut.

---

220. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Genie-Regiments verkauft am **12. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr** vor dem alten Kreuzthor dahier circa 60 überzählige Reit- und Train-Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden.

Ingolstadt, den 5. Februar 1851.

---

227. [3 c] **Bekanntmachung.**

Tuchlieferung betreffend.

Am Samstag den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden von der Oekonomie-Kommission des königlich 4ten Chevauxlegers-Regiments König in ihrem Geschäfts-Lokale dahier

2900 Ellen grünes Tuch an die Wenigstbietenden in Lieferungs-Akkord gegeben, zu welcher Verhandlung Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht hinlänglich bekannte Konkurrenten sich über ihre Lieferungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen, welche nicht über 2 Jahre alt sein dürfen, auszuweisen haben.

Augsburg, den 4. Februar 1851.

---

175. [3 b] **Versteigerung einer bedeutenden Kunstsammlung.**

Am 3. März 1851 beginnt in München die Versteigerung des Kunstnachlasses des Herrn Staats-Raths **von Kirschbaum**. Der reichhaltige Katalog dieser aus 611 Nummern Gemälde, 487 Nr. Zeichnungen, 241 Nr. Antiquitäten und aus 3000 Nr. Kupferstichen aller Schulen, sowie Lithographien, Werken und Büchern bestehenden Sammlung ist bereits durch Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, sowie in der Wohnung des Defuncten, Maximiliansplatz (Dultplatz) Nro. 3 über 1 Stiege.

Der günstige Ruf, den der sel. Besitzer als Kenner genoß, sowie der der Sammlung selbst, ist so allgemein verbreitet, daß jede weitere Anpreisung entbehrlich erscheint. Der Inhalt des Kataloges wird am besten im Stande sein zur Theilnahme an dieser Versteigerung einzuladen.

München, im Februar 1851.

L. A. v. Montmorillon, Auctionator und verpflichteter Kunstschätzer.

---

240. **Jos. A. Finsterlin's** Buchhandlung in **München** verkauft:

Bibliothek der deutschen Classiker:

Goethe, Schiller, Wieland, Lessing, Seume, Körner, Voß und Zschokke, in Original-Ausgaben sämmtlicher Werke. Elegant gebunden, in zierlicher Bücherstelle.

Preis fl. 135. —

---

237. (10 a) **Wintersaison**

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen grossen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen grossen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von **Garbe** und **Koch** in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt.

---

239. Bei Chr. **Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 18) ist so eben erschienen:

Rede

zum

Andenken

an den

Geheimen Rath und Leibarzt

Dr. Philipp Franz von Walther,

in der

zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages

Sr. Majestät des Königs

am 27. November 1850 abgehaltenen öffentlichen Sitzung

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

vorgetragen

von

Dr. Joh. Nep. v. Ringseis,

ordentlichem Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe derselben.

Preis 24 kr.

Stenographische Blätter.

Zeitschrift und Lesebibliothek. Herausgegeben von dem **Gabelsberger-Stenographen-Central-Vereine** in München. Neue Folge. I. Jahrgang. In 8°.

Diese erste nach Gabelsbergers System stenographirte Zeitschrift, von der bereits das erste Heft erschienen ist, bezweckt unter Besprechung wichtiger Fragen über Stenographie die Erhaltung der Einheit sowie die Verbreitung des Gabelsberger'schen Stenographie Systems. Sie erscheint im Selbstverlage des genannten Vereines in periodischen Heften; der Jahrgang umfaßt mindestens 8 Bogen (128 Seiten Lithographie) nebst passenden Beilagen.

Bestellungen hierauf werden nur unter der direkten Adresse: „Gabelsberger-Stenographen-Central-verein in München" gegen portofreie Uebersendung des Abonnementbetrages zu 1 fl. 45 kr. rhein. = 1 Thlr. preuß. angenommen; die einzelnen Hefte portofrei an die Besteller versendet. Bei Abnahme von 10 Exemplaren wird ein eilftes gratis abgegeben. 238.

Beachtenswerth für Jedermann!

In einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,

B. 80 u. 81, Grüb- und Bachgasse in

52 [6 c] **Regensburg.**

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 10 Februar.

Se. Maj der König haben Sich unterm 1. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Postkondukteure Konrad Erhard zu Nürnberg wegen der von ihm zurückgelegten 50jährigen tadellosen Militär- und Civil-Dienstleistung die Ehrenmünze des königl. Ludwigsordens zu verleihen.

Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation.

*** Der „Nürnberger Korrespondent" vom 31. Januar bringt uns in seiner Beilage eine Empfehlung einer vor längerer Zeit erschienenen Schrift des Frhrn. v. Closen, **die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation**, mit dem Wunsche der Beachtung Aller, welchen das Heerwesen näher liegt.

Es gab vielleicht nie eine Zeit, in welcher das Heerwesen der Beachtung eines jeden Freundes des Vaterlandes würdiger gewesen wäre, als gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo es den Großmächten Oesterreich und Preußen theils durch die verbesserten Verbindungen, andern Theils aber durch die vortreffliche Organisation möglich war, in so viel Wochen als man sonst Monate bedurfte, ihre Armeen auf den vollen Kriegsfuß zu bringen.

In dieser Erfahrung liegt das Bedürfniß für die süddeutschen Staaten, wollen sie sich nicht selbst für mediatisirt erkennen, auch ihrerseits mit kräftiger Hand aus ihrer militärischen Stellung sowohl als den kerngesunden Volksstämmen allen Vortheil zur Erhaltung des Gleichgewichts zu ziehen.

Hr. v. Closen scheint in seiner Schrift von derselben Ansicht durchdrungen zu sein, und glaubt das Mittel gefunden zu haben, **dem Kriegsminister ein noch zahlreicheres Heer mit wenigen Kosten zu stellen**, und zugleich größere rechtliche Gleichheit dem Armen wie dem Reichen gegenüber zu erzielen.

Dieses Bestreben ist unläugbar ein sehr heilsames, und wir würden es mit günstigem Blicke betrachten, wenn der gelehrte Hr Verfasser nicht beabsichtigte, unsere ganze Militärorganisation über den Haufen zu werfen, eine Organisation, die sich in guten und schlimmen Zeiten vollkommen bewährt hat. Was bietet er uns dafür? Das preußische Landwehrsystem! Hätte er die Masse jammernder Weiber gesehen, die nach den unglücklichen Gefechten von Philippsburg und Wagkäusel der preußischen Landwehr durch die Pfalz nachzogen, oder hätte er die Schwierigkeit gekannt, die Offiziersstellen in der Landwehr durch tüchtige Männer zu ersetzen, die zur größeren Hälfte und gerade im Augenblicke der Gefahr aus den Linienbataillons zugetheilt werden müssen, so hätte er uns wohl mit seinem Vorschlage verschont. Diese Schwierigkeit war so groß, daß bei der Mobilmachung der preußischen Landwehr in der letzten Hälfte Novembers z. B. bei den Truppen der Besatzung von Frankfurt nur noch ein Offizier bei der Kompagnie zurückbleiben konnte.

Im preußischen Kriegsministerium muß die Schrift des Hrn. v. Closen nicht bekannt sein, denn gerade im Widerspruch mit seinen Ansichten werden nun 230 Mann per L. W. Bataillon unter den Waffen gehalten, und die Landwehroffiziere den Linienbataillons einverleibt, wo hingegen die Linienoffiziere die Uebungen der Landwehr leiten.

Will der Hr. v. Closen unserer Armee **diese** Organisation geben, so werden wir ihm sehr dankbar dafür sein, wir erhalten dadurch die Linie 3 Jahre hindurch, und die Landwehr zum dritten Theile immer unter den Waffen; wir verlangen nicht ein Jota mehr, und es ist Sache des Hrn. Antragstellers, sich zu bewerben, als königlicher Kommissär bei der nächsten Ständeversammlung das Armeebudget zu vertreten.

Hr. v. Closen wünscht **gleiche Vertheilung** der Heerespflicht auf Arme und Reiche! Nach dem bayerischen Konskriptionsgesetz findet diese Ausgleichung statt, denn gerade der Einstandsverband belastet nur den reicheren Theil der Bevölkerung; wir finden darin viel mehr **Gleichheit vor dem Gesetze**, als in andern Staaten, wo der Reiche sich durch eigene Equipirung und Verpflegung nur auf 1 Jahr zu den Waffen verpflichtet, während sein von Glücksgütern weniger begünstigter Nebenmann des Tages Last und Hitze 3 volle Jahre zu tragen hat.

Indem Hr. v. Closen einen Ausspruch des sehr geachteten Militärschriftstellers, Generals Xylander zitirt, „daß so lange Heere aus Menschen bestünden, und so lange es nicht gelingt, aus denselben allen Geist herauszudressiren, das Entscheidende doch nichts anderes als geistiger Natur sein könne", so heben wir mit einiger Schüchternheit den, den stehenden Heeren hingeworfenen Fehdehandschuh auf, erklären aber, von Vorne herein, daß ein aus dem Zusammenhang gerissener Satz in der Regel nichts beweist; wäre er aber die Quintessenz einer ganzen Theorie, dann müssen wir eine Lanze gegen sie einlegen. Vom alten Dessauer bis zum Marschall Vorwärts, von Prinz Eugen bis zum Helden Radetzky, vom Marschall von Sachsen, von Nelson bis Napoleon und Wellington hat man Alles in die Leute **hineindressirt**, den wahren Soldatengeist, den Gehorsam, die Selbstverläugnung, die Fähigkeit, die größten Anstrengungen zu ertragen, kurz alle militärischen Tugenden hat man hineindressirt, und muß sie hineindressiren, denn die Natur giebt sie nicht mit in die Patrontasche, sondern die unermüdliche Geduld des Anweisers, oder seine Härte müssen alle die Eigenschaften ersetzen, die aus dem Jüngling, ich möchte sagen jedes Standes, erst den Soldaten machen. Derjenige der bessere geistige Anlagen mitbringt wird ohne Zweifel schnellere Fortschritte machen als der geistig beschränkte Sohn der Natur; ob aber die Fortschritte in allen Stücken gleich sein werden, ist noch sehr die Frage und gerade die Haupttugend des Soldaten, der Gehorsam und die Zähigkeit, die Selbstverläugnung und die Unterordnung unter den höhern Willen, wenn auch der durchdringenste Verstand den Schlüssel nicht dazu findet, werden dem geistig begabten Jüngling vielleicht schwerer zu erlernen sein, als die mechanischen Vortheile des Exercitiums dem Beschränkten. Weil aber alles **hineindressirt** werden muß, so wird der gelehrte Autor uns auch die nöthige Zeit dazu gönnen müssen; um den Geist **herauszudressiren**, haben wir jedoch keine nöthig.

Wir sind sehr bereit einzugestehen, daß der junge Soldat in den ersten Monaten seines Unterrichts, unter ganz veränderten Lebensverhältnissen, von allen Seiten mit neuen Eindrücken belästigt, eine Befangenheit an den Tag legt, die dem ungeduldigen Beobachter, der vermeint Alles dieß seichter und schnell zu lehren und zu erlernen, zu dem vorschnellen Urtheil veranlassen kann, der gesunde Menschenverstand werde dem Rekruten herausdressirt. Die ungeduldigen Herrn vergessen aber, daß die Zeit des ersten Unterrichts nichts als eine Uebergangsperiode ist, und daß in Uebergangsperioden auch der **geistig Begabte** viele dumme Streiche machen kann; wären aber die nach altem ehrlichen Soldatengebrauch **dressirten** Bajonette nicht zur rechten Zeit an Ort und Stelle gewesen, so würden viele geistige Naturen ihr Leben am Laternenpfahl ausgehaucht haben. — Ein Geist muß in jeder Armee herrschen, aber von **Oben**, und wir können uns mit dem Gedanken durchaus nicht einverstanden erklären, daß das Vorherrschende in den Armeen **nur** geistiger Natur sein könne: — das Vorherrschende in den Armeen sollen die kühnen treuen Herzen und der frohe Soldatenmuth seyn! Die sogenannten geistigen Naturen haben in den verhängnißvollen Zeiten die wir durchlebt meist Bankrott gemacht, ganz Deutschland hatte sich in die, nach alter Art und Weise geschulten Armeen gerettet, die treuen Herzen haben den Geist des Unfriedens und des Verraths zurückgewiesen, der sich in ihre Reihen eindrängen wollte, und dort Eingang fand, wo die vorherrschend geistigen Naturen nicht durch die Bande des Gehorsams befestigt waren.

Alles ist schon da gewesen! — Also verschont uns mit neuen Theorien, die die Feuerprobe nicht ausgehalten haben. — Wenn der „Nürnberger Korrespondent" vom 31 Jänner die von Closen'sche Schrift auch um deßwillen empfiehlt, weil die Zusammenstellung der Unkosten der verschiedenen Armeen darin aufgenommen seien, so muß bemerkt werden, daß S. K. H. der Prinz Carl in einer der letzten Reichsraths-Sitzungen des vorigen Landtags das letzte Wort gesprochen und bewiesen hat, daß gerade die bayerische Arme eine der wohlfeilsten sei.

Das Asyl oder die Freistätte.

I.

** Die ersten Spuren von Asylen oder Zufluchtstätten, wo Verbrecher und Verfolgte überhaupt Schutz und Sicherheit fanden, gewissermaßen unantastbar wurden, finden wir schon im grauen Alterthume. Die Religion, die Ehrfurcht für das Heilige, hatte diese ersten Zufluchtsorte und Freistätten auf Erden geweiht.

In Tempeln und Kirchen fanden von jeher und fast überall Flüchtlinge, Verfolgte und Verbrecher Sicherheit und Schutz. Diese wurden verliehen aus Achtung für gottesdienstliche Gebäude, die auch das Unheilige zu heiligen schienen, oder die man nicht durch Härte und Grausamkeit entweihen wollte. In Griechenland, in Rom bestand diese Sitte, und jeder der einmal in seiner Kindheit den Cornelius Nepos gelesen, wird sich erinnern, wie Pausanias in einem Tempel Zuflucht suchte und fand. Seine Verfolger wagten nicht das Heiligthum zu verletzen, aber sie hielten Wache, daß er nicht mehr daraus entkomme, und so mußte er durch Hunger zu Grunde gehen.

Aus dem heidnischen Alterthum ging dieser Gebrauch auch in die christliche Kirche über, und später fingen auch weltliche Mächte an, sei es um ihre Unabhängigkeit zu beweisen, und ihre Meinungs- oder Glaubensgenossen zu schützen, oder endlich um geistige oder materielle Vortheile zu gewinnen, ganze Städte und Länder zu Freistätten zu machen. Wir nennen hier nur England, Frankreich und die Schweiz; indessen haben auch andere Staaten, selbst Rußland und die Türkei, diese namentlich noch in der neuesten Zeit, in sehr ausgedehntem Maßstabe für die Flüchtlinge der ungarischen Rebellion, in einzelnen Fällen politisch Verfolgten Freistätten gewährt. Jedermann weiß auch welche schlimmen Verlegenheiten und bedrohlichen Verwicklungen daraus für die Türkei erwachsen sind. Für die Schweiz entwickeln sich in der nun durch die That hervortretenden Korruption des eigenen Volkes immer mehr die verderblichen Folgen davon, daß sie die fremden Abenteurer und Charlatane aller Nationen in ihren Schoos aufnahm, und sie so lange ungestört ihr Unwesen forttreiben, zum Umsturz jeder staatlichen und gesellschaftlichen

Ordnung konspiriren ließ. Selbst in England treten mehr und mehr die Symptome der Ansteckung hervor, welche die Häupter und Adepten der revolutionären Propaganda durch ihre Anwesenheit im Lande mit ihren heillosen Lehren auf die Massen üben, und wir fürchten, das Uebel, das England jetzt von seinem Schooße aus gegen die andern ruhig geschehen läßt, wird eines Tags, schwer sich rächend, auf England selbst zurückfallen.

Die vielen Mißbräuche nun, welche im Laufe der Zeit in der Uebung des Asylrechtes in Betreff der gemeinen Verbrecher sich einschlichen, und der Umstand, daß die so eröffneten Asyle auch auf die Handhabung der Gerechtigkeitspflege, und selbst auf die öffentliche Sicherheit sehr wesentlich nachtheilig einwirkten, veranlaßten schon vor mehreren Dezennien alle deutschen Regierungen, die Asyle außer praktische Anwendung zu setzen, oder durch besondere Gesetze förmlich aufzuheben, und es bestehen unseres Wissens solche Freistätten auch in keinem europäischen Staate *für seine* Verbrecher mehr.

Da nun alle Regierungen das Nachtheilige der Asyle für Verbrecher in ihren eigenen Ländern längst erkannt und dieselben aufgehoben haben, obgleich diese Freistätten nur auf Kirchen, Klöster und einige wenige andere geweihte Orte beschränkt waren, denen ein solches Privilegium ausdrücklich zugestanden war, so sollte man doch wohl glauben, daß kein Staat sich als ein allgemeines großes Asyl für Verbrecher aller Art, die aus andern Staaten dahin flüchten, öffnen werde. Allein daß dem nicht so ist, haben neuerliche Erfahrungen gelehrt; es gibt heutzutage noch Länder, wo nicht etwa blos politische, sondern auch gemeine Verbrecher, selbst Mörder (wir erinnern an einen der Mörder Lichnowsky's und Auerswalds, dessen Auslieferung bekanntlich von England verweigert wurde) eine sichere Freistätte, Schutz und volle Sicherheit finden.

Was die politischen Flüchtlinge betrifft, so strömen diese von allen Nationen in Frankreich, England und der Schweiz, auch in Belgien zusammen und haben nicht selten unmittelbar aufs Schlimmste in diesen Ländern gewirkt, abgesehen von dem demoralisirenden Einflusse, den sie überall auf den Geist der Bevölkerung des betreffenden Landes selbst üben, wie das namentlich in Frankreich, der Schweiz und in England zu Tage getreten ist.

Frankreich opfert jährlich Millionen für die fremden Flüchtlinge, und welchen Dank hat es dafür geerntet? Bei jedem Aufruhr, bei jedem verbrecherischen Unternehmen gegen die Existenz der Regierung und der bestehenden Verfassung, somit des Staates sahen wir die fremden Flüchtlinge, Polen, Deutsche, Italiener vorzugsweise betheiligt, nicht selten sogar an der Spitze stehen.

Der Schweiz ist es nicht besser ergangen. Auch sie hat große Summen für den Unterhalt der aus fast allen Ländern Europas auf ihrem Boden zusammengeströmten Revolutionäre vom Handwerk aufgewendet, und vor den Plänen des Umsturzes, die von diesen Leuten gegen sie selbst nicht minder, als gegen die andern Staaten geschmiedet wurden, die Augen verschlossen. Jetzt hat sie die Folgen davon zu büßen. Wir wollen nicht noch einmal an die berüchtigten Freischaarenzüge gegen Luzern, den später daraus erwachsenen Sonderbundskrieg, über dessen wahre Natur jetzt wohl Niemand mehr in Zweifel sein kann, nicht an die schmählichen Vorgänge in den Kantonen Waadt, Genf und Tessin erinnern: die Hinweisung auf die neuesten Aufruhrversuche der Rothen im Kanton Bern wird genügen darzuthun, welch' verderblichen Einfluß die Ansammlung der revolutionären Elemente aus andern Ländern auf einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung der Schweiz selbst geübt, wie tief das Gift der Doktrinen des allgemeinen Umsturzes schon den sonst so naturwüchsig gesunden Geist jener ehemals so einfachen Bergbewohner angefressen hat. Das sonst so glückliche Land ist in die unseligste Verwirrung gestürzt worden, und hat sich mehr als einmal schon Verwicklungen auf den Hals geladen, die, wenn dem Uebel nicht bald kräftig und durchgreifend gesteuert wird, früher oder später einen Charakter annehmen könnten, der die Unabhängigkeit und Existenz der Schweiz am Ende in Frage zu stellen geeignet wäre.

Selbst die Vereinigten Staaten haben bereits angefangen, die bitteren Früchte des Zusammenströmens der nemlichen gefährlichen Elemente in ihrem Schooße zu kosten. Wir erinnern nur an so manche, zum Theil sogar nicht unblutige Vorgänge, deren Schauplatz unter andern vor nicht langer Zeit erst Newyork gewesen ist.

Wenn wir andererseits den schmachvollen und ungestraft gebliebenen Anfall eines rohen, entmenschten, gleichfalls durch fremde Flüchtlinge aufgestachelten Pöbelhaufens zu London auf den Feldzeugmeister Haynau betrachten, wenn wir sehen, wie in England, in seiner Hauptstadt, unter den Augen der Regierung selbst, die Häupter der europäischen Propaganda ganz offen und ungescheut ihr Unwesen treiben, mit voller Sicherheit nicht nur von dort aus ihre brandstifterischen Pamphlete und ihre geheimen Aufsendlinge in alle Länder des Kontinents schleudern, sondern wie sie sogar zum Theil noch offizielle Unterstützung genießen, und so ihre fluchwürdigen Bestrebungen zum Umsturz aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in ganz Europa beharrlich und ungehindert fortsetzen können, so können wir uns angesichts solcher Thatsachen so wenig beruhigt als erbaut finden, wenn uns, wie dies in einer der letzten englischen Thronreden geschah, die Versicherung gegeben wird, daß die brittische Regierung mit allen auswärtigen Staaten in den allerfreundschaftlichsten Beziehungen stehe!

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

(Fortsetzung.)

General Oettinger war vom Fürsten Windischgrätz zur Verfolgung der Görgey'schen Nachhut entboten worden; er marschirte die ganze Nacht, erreichte den Feind am Morgen bei Babolna, schlug ihn aufs Haupt und kehrte nach 30stündigem Marsche mit 700 Gefangenen und einer den Feinden abgenommenen Fahne nach Raab zurück. Mehrere der gefangenen Offiziere hatten früher unter den kaiserlichen Truppen gedient; einer derselben, Namens D..... ski, wurde trotz der entstellenden Gesichtswunden erkannt; einige ehemalige Kameraden hatten Mitleid mit seiner Lage und gaben ihm Geld; Andere warfen ihm seinen Eidbruch vor; sogleich bildeten sich zwei Parteien. — Kein Mitleid mit den Verräthern, riefen die Einen; Achtung vor den Verwundeten, die Andern. Ein hitziger Wortwechsel entspann sich; das Blut erhitzt sich leicht im Kriegslager; schon zückte man die Säbel und Blut wäre geflossen, hätte nicht Oberst Schobeln den Frieden wieder hergestellt.

An diesem Tage hatte General Oettinger den Grund zu seinem Ruhme gelegt; seine aus den Regimentern Hardegg und Wallmoden bestehende Brigade war während des ganzen Feldzuges nie gesprengt worden, und das Erscheinen dieser furchtbaren, das Schlachtfeld mit Leichen besäenden Panzerreiter genügte, um Angst und Schrecken unter den Feinden zu verbreiten.

Getäuscht in unsern Hoffnungen auf eine entscheidende Schlacht, verließen wir in eben nicht allzu heiterer Stimmung Raab am 29., um am Abend zu Kis-Ber, in einem, dem Grafen Kasimir Batthyani gehörenden Schlosse zu übernachten. Gefangene von Perczel's Korps wurden eingebracht. Von diesen erfuhren wir, daß Perczel, dessen Vereinigung mit Görgey durch unsern Marsch gegen Raab gehindert worden war, südwärts gegen Papa gezogen sei, und sich jetzt mit 10.000 Mann und 24 Kanonen in Moor befände, von wo er nach Ofen zu ziehen gedenke. Der Ban beschloß ihn anzugreifen; er wollte in der Nacht noch aufbrechen; Moor liegt jedoch in der Mitte des ungeheuern Bakonyerwaldes, aus welchem der Feind im Schutze der Finsterniß uns leicht hätte entschlüpfen können. In einer Berathung mit General Zeisberg beschloß der Banus daher, erst um 4 Uhr Morgens aufzubrechen. Jubelnd, voll fröhlicher Kampfeshoffnung, brachten wir einen Theil der Nacht tafelnd zu, und unsere Freude störte nur die Besorgniß, daß irgend ein Gegenbefehl uns, wie schon früher geschehen, zum Haltmachen zwingen und den Sieg entreißen könnte. Einige unserer Kameraden baten den Banus, uns doch ja gewiß gegen den Feind zu führen; er schwur, Perczel zu erreichen, „und wenn," fügte er lachend hinzu, „ich ihn bis nach Asien verfolgen müßte." Dann hob er sein Glas mit den Worten in die Höhe: „Unserem Siege; denen die sich Morgen im Kampfe auszeichnen werden." Ein dreimaliges, donnerndes Zivio erdröhnte im Saale.

Am 30. Dezember 4 Uhr Morgens verließen wir Kis-Ber, auf der großen Straße marschirend, die durch den Wald von Raab nach Stuhlweißenburg führt. Als wir um 9 Uhr aus dem Walde auf das offene Terrain vor Moor kamen, hörten wir Kanonenschüsse. Auf den Höhen, hinter denen Moor lag, stellten sich vier Honvedbataillone auf; eine feindliche Batterie spie einen Kugelregen auf die Straße, die wir einschlagen mußten. Rechts und links vom Waldsaume streckten sich geackerte Felder. Der Banus ließ die Brigade Grammont deployiren, den Waldsaum von Jägern besetzen, die Brigade Oettinger zum schleunigen Nachrücken kommandiren und sechs Kanonen auffahren, die mit raschen Salven das feindliche Feuer erwiderten. General Oettinger sprengte eine Höhe hinan, von wo aus er die Abhänge rechts von der Straße überschauen konnte. Mehrere Honvedbataillone zogen sich in Unordnung zurück. Der Tag ist unser, schrie er, aber zuvor muß die Batterie auf der Höhe genommen werden. Wie? rief ich ihm zu. In aufgelöster Ordnung (En debandade), war die Antwort. Ich sprengte nun auf eine zurückgebliebene Kürassierdivision los; da ich inmitten der Verwirrung, die unvermeidlich entstehen muß, wenn ein Reitertrupp einen Wald durchzieht, mit Eis bedeckte Gräben überspringt und dabei dem feindlichen Feuer ausgesetzt ist, den kommandirenden Oberstlieutenant nicht erblickte, so befahl ich den Soldaten, mir nachzufolgen. Blitzschnell flog mein Pferd unter den sausenden Kugeln vorwärts; in einer Entfernung von hundert Schritten wurden uns noch zwei Kartätschenladungen entgegen gedonnert, die über unsere Köpfe wegsausten; ich war bei den Geschützen angelangt und hieb auf die Artilleristen ein; eine Kanone war wieder aufgeprotzt worden und wäre uns bald entwischt; ich sprenge nach, haue einen Trainsoldaten vom Pferde; in diesem Augenblick umringt mich eine halbe Schwadron ungarischer Husaren, deren Offizier und Trompeter sich mit gezückten Säbeln auf mich werfen. Ich steche den Offizier vom Pferde; indem ich aber die noch rauchende Klinge aus der Wunde reiße, umringen mich die Husaren, fassen mich bei den Armen, am Halse. Eingezwängt kann ich den Säbel nicht schwingen, und schlage meine Dränger mit dem Griffe ins Gesicht; die Streiche fallen hageldicht auf meinen Kopf, auf meine Schultern; verzweifelnd spornе ich mein Pferd; mit einem kräftigen Satze nach vorwärts entreißt es mich den Husaren. Mechanisch greife ich nach dem Kopfe und fühle tiefe Hiebwunden in den Schädelknochen. Ich wische mir

das Blut aus den Augen, um nach dem Kampfe zu sehen; die Kürassiere, welche meinem Rufe gefolgt waren, führten die eroberten Geschütze weg; nur drei Stück waren uns entgangen, und denen wurde nachgejagt. Nun entspinnt sich der Kampf auf dem Blachfelde zwischen Husaren und Kürassieren von Hardegg und Wallmoden, die der Baron selbst ins Gefecht führt; die Husaren vertheidigen sich tapfer, müssen aber, von der Infanterie im Stich gelassen, dem unwiderstehlichen Andrang weichen. Die noch Stand haltenden Honvedbataillons wurden von der Kavallerie gesprengt; mehr als 2,000 Gefangene gemacht. Der Baron war ganz glücklich und belobte die Truppen; das Kriegsglück hatte seine Tapferkeit begünstigt; bloß mit zwei Brigaden „Oettinger und Grammont (5,000 Mann)" hatte er das ganze Perczel'sche Korps gesprengt, dessen Trümmer sich bis nach Stuhlweissenburg zurückzogen. In Pesth herrschte beim Eintreffen dieser Nachricht Angst und Schrecken; die Mitglieder der revolutionären Regierung und des Reichstages verließen in wilder Hast die Stadt, um über die Theiß, nach Debreczin zu flüchten.

Die zahlreichen, mitunter gräßlich verstümmelten Verwundeten wurden auf der mit Todten besäeten Straße nach Moor gebracht. Ein großes Gebäude wurde als Spital benützt, in dem es jedoch leider an jeder Bequemlichkeit fehlte. Keine Bank zum Sitzen, kein Stroh um die Erschöpften zu lagern; die Fenster ohne Scheiben, um gegen die Kälte zu schützen. Ich fand freundliche Unterkunft in einem Palais des Grafen Schönborn, der selbst zugegen war und mich wie einen Sohn des Hauses pflegen ließ. Als mein Diener mich mit Blut bedeckt sah, fing er bitterlich zu weinen an; der Umstand aber, daß unser Pferd, wie er sich auszudrücken pflegte, unverletzt geblieben war, tröstete ihn bald, und er machte sich breit im Hause des Grafen, als wenn wir dasselbe mit Sturm genommen hätten. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

△ **Bayern.** — Augsburg, 7. Febr. Der Landtagsabgeordnete Herr Bürgermeister Fornbran, welcher seit mehreren Wochen sehr leidend war, ist dem Vernehmen nach wieder so weit hergestellt, daß er nächster Tage an seinen Posten nach München abgehen wird. — Die Theilnahme der hiesigen Einwohner aller Klassen, sowohl bei der Beerdigungs- als bei der heute stattgefundenen kirchlichen Feier des verblichenen Herrn Obersten und Stadtkommandanten v. Strunz dürfte zur Genüge bewiesen haben, wie hoch dieser ebenso humane als biedere und energische Stabsoffizier in der Achtung Aller gestanden. Die Räume des Gotteshauses faßten kaum die Menge der Anwesenden, was für die Leidtragenden nur erhebend und schmerzlindernd gewesen sein muß. An der Spitze der Letztern bemerkten wir den Flügeladjutanten Seiner Majestät Herrn Hauptmann v. Strunz, ältesten Sohn des Verewigten.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 18. Sitzung. Montag, den 3. Februar. Nach Eröffnung der Sitzung erhielt Anwalt Golsen das Wort. Er will ebenfalls, wie die k. Staatsbehörde, nur das Gesetz walten lassen, denn dieses sei für alle Parteien gleich. Die Parteianschauungen anderten, das Gesetz bleibe; der Richter habe über den Parteien zu stehen, um dieses Gesetz zu handhaben. Der Vertheidiger kritisirt sofort den Standpunkt der Anklage, indem sie an die damalige Bewegung den Maßstab der heutigen Verhältnisse lege; der Strafrichter habe aber den damaligen Zustand im Auge zu halten. Geht sofort auf die Nationalversammlung und die Reichsverfassung über, um zu zeigen, daß von den meisten Bürgern die Endgültigkeit der Letzteren in gutem Glauben anerkannt wurde. „Die Erhebung der Pfalz galt allein und ausschließlich der Durchführung der Reichsverfassung. Die Erhebung hatte einen edlen Grundcharakter, weil die Pfalz viele der Volksfreiheiten schon besaß, welche sie für andere Länder erst erringen wollte. Die Bewegung hatte die große Majorität der Bevölkerung für sich, und nicht eine kleine Fraktion, wie die Anklage behauptet. Nur dadurch, daß das übrige Deutschland sich für die Gültigkeit der Reichsverfassung nicht erhob, nur dadurch erkaltete die Bevölkerung für die Bewegung. In Bergzabern gab es verschiedene Parteien. 1) Die Terroristen, wie Borscht u. s. w.; diese sind flüchtig; 2) die ruhigen Bürger aus der Mittelklasse, welche sich der Bewegung aus Furcht anschlossen; und 3) der Janhagel. Die Angeklagten sind sämmtlich aus der 2. Klasse, und diese sollen jetzt büßen für die Sünden der Terroristen." Der Vertheidiger hebt weiter namentlich hervor, daß die Verhaftung des Landkommissärs v. Maillot, des Friedensrichters Prinz, der Gendarmerie u. s. w. von dem damaligen Standpunkte aus zu beurtheilen sei. — Zur Sache selbst. Allgemeiner Theil: 1) Begründet die Theilnahme am Steinfelder Zug an und für sich ein Verbrechen? Die Vertheidigung verneint dieß entschieden. 2) Haften die Theilnehmer solidarisch für die dort verübten Verbrechen? Auch dieß wird entschieden verneint. 3) Haften die Einzelnen für die von ihnen dabei begangenen Verbrechen? Dieß wird allerdings bejaht. Die Vertheidigung stellt von vorneherein auf, daß der Spezialgerichtshof nur dann nach dem Kassationsurtheil kompetent sei, wenn die Verbrechen, welche durch die dort angeführten Artikel vorgesehen sind, begangen wurden; erörtert sofort den Art. 91, Abs. 2 und stellt auf, daß der Angriff zu gleicher Zeit auf Person und Eigenthum gerichtet sein müsse, und allein in dieser Vereinigung bestehe das Verbrechen des Attentats. Dieß sei auch die Ansicht der Schriftsteller. „Der Zweck, die voraus beschlossene Absicht massacre u. s. w. zu vollführen, konstituirt das Komplott, und nicht die nachher erfolgte zufällige Vollziehung. Sobald festgestellt ist, daß der Steinfelder Zug einen andern Zweck gehabt habe, so kann von dem Verbrechen des Art. 91, al. 2 keine Rede sein. Aus den Art. 97 und 100 in Verbindung mit Art. 91 ergibt sich, daß die Theilnehmer einer réunion séditieuse nur dann gestraft werden können, wenn dieselben mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind; die Solidarität fällt in in diesem Falle weg, und es haftet nur Jeder persönlich. Der Art. 100 ist eine Art gesetzliche Amnestie, wodurch die Art. 59 und 60 außer Wirksamkeit treten. Jeder, welcher den Zweck der dévastation u. s. w. nicht kennt, ist straflos; die Anklage stellt auch kein anderes Prinzip auf, und spricht überall von wissentlicher Mitwirkung. Jede Komplizität verlangt schon ihrer Natur nach eine vollständige Mitwissenschaft. Diese Aufstellung wird unterstützt durch das Amnestiegesetz, wornach alle diejenigen Personen straflos sein sollen, welche sich nicht Verletzungen an Personen oder Eigenthum haben zu Schulden kommen lassen. Die Solidarität schwindet, und es tritt nur die persönliche Haftbarkeit ein. Die Anklage muß jedem Einzelnen nachweisen, daß er ein Verbrechen oder Vergehen gegen Person oder Eigenthum begangen hat, sonst fällt er unter das Amnestiegesetz." — Es wird sofort die Behauptung der Staatsbehörde, der Art. 100 sei nicht anwendbar, bestritten. — „Der Zweck des Steinfelder Zuges war kein anderer, als die Befreiung der Gefangenen. Die Verhaftung von Borscht war die Veranlassung der Vorfälle, welche durchaus nicht gerechtfertigt werden sollen. Die Verhaftung wurde weder vorgenommen in Gemäßheit eines gerichtlichen Befehls, noch durch einen ministeriellen Beamten; sie war deßwegen eine ungesetzliche. Die Gefangenen waren in Gefahr und dieß wurde zu gleicher Zeit mit der Verhaftung bekannt. Die betheiligten Familienglieder machten Versuche zur Befreiung und auf deren Veranlassung, sowie der Anhänger Borschts wurde Generalmarsch geschlagen und eine Versammlung provozirt. Wie der Zuzug kam, wurde auf Requisition der Ortsbehörde für Erfrischungen gesorgt. — Nicht öffentlich, sondern nur einigen Personen verlas Kraut seine Vollmacht, welche nur dahin gerichtet war, zwei standrechtlich erschießen zu lassen. Es kann von einem durch die Bürgerwehr gefaßten Beschluß, die Gemeinde Steinfeld mit Mord u. s. w. zu überziehen, nicht die Rede sein. — Kraut hatte den Auftrag von der provisorischen Regierung, die Zollhäuser in Brand zu stecken. — Durch die Herbeischaffung von Stricken wollte man nur die Verhaftung, nicht aber das Assassinat präpariren." — Bei der Darstellung des Zuges, welcher direkt nach Steinfeld ging, werden zuerst die verschiedenen Angaben bezüglich des Beginns des Kampfes zusammengestellt, wer zuerst geschossen u. s. w. — „Erst in Folge des Kampfes befahl Löhner, die Scheuer in Brand zu stecken; von einer préméditation kann keine Rede sein, denn man brachte keine Zündhölzchen mit, sondern verlangte solche erst von der Ehefrau Angst. Das nämliche gilt von den Verwundungen; auch diese waren nicht im Voraus beschlossen. Wenn auch an der Weidelmühle zum Laden kommandirt wurde, so war dieß bloß, um zu schrecken und um auf etwaige Angriffe gerüstet zu sein. — Bezüglich aller Theilnehmer wird eine force majeure behauptet; nicht die Bergzaberer, sondern die provisorische Regierung hat den Zug beschlossen und durchgeführt. Die Anklage ist in dieser Beziehung sehr inkonsequent, und läßt einen Theil als Zeugen, einen andern als Angeklagte auftreten. — Spezieller Theil: a) Simon. „Derselbe ist angeklagt, zufolge des Verweisungsurtheils die durch den Art. 91 al. 2 und Art. 97 vorgesehenen Verbrechen verübt zu haben, und soll in Folge des Art. 313 haftbar sein für die bei dem Zuge begangenen Verbrechen. — Heute geht die Anklage darauf, daß Simon Urheber und Organisateur des Zuges gewesen sei. Derselbe hat aber diesen nur gezwungen mitgemacht, um nicht für feig zu gelten und aus verwandtschaftlichen Rücksichten. Durchaus ungegründet ist die Behauptung, Simon habe sich ins Lager begeben, um Zuzug zu erlangen. Dieser kannte keinen andern Zweck, als seinen Schwager Gnahn zu befreien. Die kgl. Staatsbehörde stellte bezüglich seiner einen Antrag, gestützt auf Art. 302 und 2 C. p.; darüber ist aber das Spezialgericht inkompetent zu erkennen: weil der Kassationshof genau diejenigen Artikel angegeben hat, wegen welcher die Angeklagten vor dem Spezialgerichte stehen; dieser Antrag ist ferner unzulässig in Gemäßheit der Art. 338 und 339 der Strafprozeßordnung. Unbegründet ist dieser Antrag, weil die dem Simon zur Last gelegten Thatsachen nicht erwiesen sind." — Die Deposition des Zeugen Michael Jung wird als unzuverlässig in jeder Beziehung geschildert. „Das Gewehr, welches Simon trug, war vollständig unbrauchbar; er hat nicht geschossen, ging vielmehr in friedlicher Absicht voraus. Es ist aber auch unmöglich, daß Simon einen der Verwundeten getroffen hat." Zur Begründung dieser Behauptung werden sofort die einzelnen Umstände vorgeführt, unter welchen die Verwundungen resp. Tödtung stattgefunden haben, woraus dieß resultire. „Die Absicht, Jemanden erschießen zu wollen, kann bei Simon nicht präsumirt werden." Die Vertheidigung greift nun die Aussage von Westermann an. „Auch fällt ein Versuch unter das Amnestiegesetz, denn dort heißt es ausdrücklich: sobald nicht eine Verletzung an Personen oder Eigenthum stattgefunden hat. b) Thysohn. Läugnet nicht, den Zug mitgemacht zu haben, aber er gibt auch den Grund hiefür an; er bedrohte Niemanden und kannte den Zweck des Zuges nicht. c) Herrmann. Hatte keinen Grund, gegen die Steinfelder feindselig aufzutreten; er sprach sich gegen den Zug aus und machte nur gezwungen diesen mit." Der ihm zu Last gelegte Mord des Krämer wird einer ausführlichen Prüfung unterstellt, die einzelnen Zeugenaussagen zusammengestellt und aus diesen gefolgert, daß blos seine Schwätzerei die Veranlassung zu diesem

Gerüchte war. „Herrmann war gar nicht mehr vor Steinfelb, wie Krämer getödtet wurde. d) Augsburger. Hat sich anfänglich dem Zuge angeschlossen, welchen er aber wieder verließ. Gegen Abend ist er unbewaffnet bis zur Weidelmühle geritten, und zwar aus bloßer Neugierde. e) Behret. Hatte ein Geschäft in Weißenburg, ist zufälligerweise mit Pistor nach Rechtenbach gefahren und hat sich bei den dortigen Vorfällen nicht im Entferntesten betheiligt. Die Stricke wurden gar nicht gebraucht." f) Clemens. Wie Behret. (Pf. Z)

Baden. — **Karlsruhe**, 5. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält die neuen Gesetze über den Kriegszustand und das Standrecht, die im Verlauf des gestern geschlossenen Landtags die ständische Zustimmung erhalten hatten. Nach dem ersten hat der Kriegszustand, in so weit er von der Staatsregierung selbst verhängt ist, die Fälle ausdrücklicher Beschränkung auf kürzere Zeit und früherer Aufhebung ausgenommen, jedesmals zwei Monate zu dauern. Auf diese Gesetze folgt die Verlängerung des Kriegszustandes nach Maßgabe des neuen Gesetzes, die freilich den Eintritt der vom Kriegsminister in der letzten Sitzung der zweiten Kammer verheißenen mildernden Modifikation desselben nicht ausschließt. (Frf. Journ.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 8. Febr. Lehne's Antrag gegen die Rechtsbeständigkeit der nach einem oktroyirten Wahlgesetz berufenen Stände wurde in der zweiten Kammer von 28 gegen 18 Stimmen verworfen. Die Minorität erklärt, nicht auszutreten. (A. Z)

Kurhessen. — **Kassel**, 5. Febr. Die bayerische Kavalerie-Brigade, welche bisher zerstreut im Lande lag, wird im Verwaltungsbezirk Frizlar zusammengezogen, mit dem Hauptquartier am genannten Orte. General v. Hailbronner geht morgen von hier dahin ab. — Die inhaftirten Henkel und Hornstein sind heute aus dem Gefangenenhause ins Kastell versetzt worden. (K. v. u. f. D.)

Kassel, 8. Febr. Ein neues Kriegsgericht aus der Mitte der Bundestruppen ist eingesetzt. (A. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 6. Febr. Nachdem auf die ergangene Aufforderung der dritten Kommission der Ministerialkonferenz hier, welcher die Bearbeitung der Fragen der materiellen Interessen zugetheilt ist, eine hinreichende Anzahl Sachverständiger und namentlich auch der preußische geheime Regierungsrath Delbrück und der k. k. österreichische Ministerialrath Dr Hock hier eingetroffen, haben diese Beiräthe gestern und heute bereits Sitzungen gehalten. Es handelt sich dabei um die Vorbereitung bestimmter Vorschläge, und möchte nicht zu bezweifeln sein, daß es der hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten ungeachtet gelingen werde, zu einem der Hauptaufgabe förderlichen Einvernehmen zu gelangen. (Dresd. Journ.)

Oesterreich. — **Wien**, 8 Die Leinengarn- und Baumwollen-Waaren werden nach den Kommissionssätzen tarifirt. Die Regierung hat die amerikanischen Konsulate organisirt. (A. Z.)

Italien.

Turin, 5. Febr. Marquis d'Azeglio hat der Deputirtenkammer angezeigt, daß der König für die Dauer der Krankheit des Hrn. Siccardi Hrn. Galvagno das Portefeuille des Kultus und der Justiz übergeben habe. Heute geht das Gerücht, der Senatspräsident, Hr. Manno, werde Siccardi ersetzen. (A. Z)

Turin, 6. Febr. Siccardi dürfte aus dem Ministerium treten. (A. Z)

Frankreich.

** **Paris**, 6. Febr. Nach dem Ausfall der Wahlen in die Prüfungskommission für den Dotationsentwurf darf man die Verwerfung desselben als sicher erachten. Ich fürchte aber, der Streich, den die Nationalversammlung gegen den Präsidenten zu führen gedenkt, wird auf sie selbst zurückfallen. Die Gesammtzahl der Mitglieder, die sich bei der Wahl der Kommission gegen die Dotation aussprachen, betrug 373, jener dafür nur 256, so daß die Verwerfung der Dotation mit einer Mehrheit von mehr als 100 Stimmen zu erwarten wäre. Auch die Kommission, welche zu begutachten hat, ob die Erlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung des Hrn. Ney von der Moskowa ertheilt werden soll, ist gewählt. Fast alle Mitglieder derselben sind für die Ertheilung der Erlaubniß. Wird sie, wie wahrscheinlich, ertheilt, so ist auch die Verurtheilung des Hrn. Ney für sein schmachvolles Benehmen durch das Zuchtpolizeigericht sicher. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war bis Postschluß ohne alle Bedeutung. — Hr. Creton soll dem Vernehmen nach zum Berichterstatter der Kommission über die Dotationsfrage ernannt werden. Die HH. Thiers und Changarnier wollen bei der Verhandlung über diese Frage ganz neutral bleiben. Sie wollen weder für, noch gegen die Dotation sprechen, noch stimmen. — Es ist bekannt, daß die englische Regierung seit 1830 die offizielle Anerkennung der eroberten Provinz Algier und die Aufstellung eines englischen Konsuls in Algier verweigert hat. Jetzt hat sie von dieser Weigerung abgelassen und ein englischer Konsul ist, nachdem er die Exequatur der französischen Regierung erhalten hat, in Algier offiziell aufgestellt worden. Der Präfekt von Algier hat eine sehr schöne Sammlung von Produkten des Landes und der Industrie zur Ausstellung nach London geschickt, wo besonders die Seidenstoffe Aufsehen erregen dürften.

Großbritannien.

London, 30. Jan. Die Verleger des amtlichen Katalogs wünschen Folgendes zur Kenntniß des Auslandes zu bringen: Die Unternehmer wollen alle von der Londoner Kommission genehmigten Illustrationen gegen den bestimmten Satz von 8—10 Shilling für den Quadratzoll aufnehmen und dafür eine verhältnißmäßige Herabsetzung des Verkaufspreises für den Katalog eintreten lassen. Da es im Interesse der Aussteller sowohl als des Publikums liegen muß, daß der illustrirte Katalog so weit als möglich verbreitet werde, so scheint diese Einrichtung, wodurch die Kosten auf die Aussteller und das Publikum vertheilt werden, eine sehr zweckmäßige zu sein. Solche Illustrationen müssen aber vor dem 14. Februar in den Händen der Unternehmer sein. — Trotzdem, daß das Gebäude aus Eisen und Glas, somit aus den feuerfestesten Materialien gebaut ist, verlangen die hiesigen Versicherungsgesellschaften sehr hohe Versicherungspreise. Die theilweise Calico-Drapirung, die Nähe des Dampfmaschinenapparates und die Gasbeleuchtung wurden als gefährliche Umstände angenommen. Bedenkt man, daß Frankreich allein für 800 000 Pf. St. Waaren versichern will, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß die Londoner Versicherungsgesellschaften ein sehr gewinnreiches Geschäft machen werden. Es wäre wohl der Mühe werth, daß deutsche Versicherungsgesellschaften — und es steht ihnen frei — einen Theil der Versicherung übernähmen.

London, 4. Febr. Die Keller des Parlamentsgebäudes wurden gestern durchsucht, um zu sehen, ob keine katholischen Pulverfässer darin versteckt sind; das Resultat war, wie in jedem Jahre seit 1606, ein vollkommen beruhigendes. Die abgeschmackte Ceremonie — eine Erinnerung an 1605 — wird jährlich vom Stabträger des Hauses und einigen Polizeileuten vorgenommen.

London, 5. Febr. Beide Häuser haben gestern noch ihre Adressen auf die Thronrede angenommen. Im Oberhause hatte Graf v. Effingham sie vorgeschlagen, Lord Cremorne sie unterstützt, Lord Stanley im oppositionellen Sinne gesprochen. Er sagte unter anderm, wenn die dänische Frage gelöst sei, so habe man dies mehr der Festigkeit Oesterreichs und Rußlands, als der Geschicklichkeit der englischen Regierung zu danken. In Betreff der katholischen Frage geht der torystische Lord viel weiter als die Regierung, er will größere Energie gegen Rom, als die Thronrede sie verkünde. Noch andere Redner sprachen im gleichen Sinne. Lord Lansdowne antwortete in ziemlich doppelsinnigen Worten und hofft das Haus werde sich der angekündeten Maßregel sich begnügen. Im Unterhaus hatte Marquis von Kildare die Adresse beantragt, Hr. Peto sie unterstützt. Hr. Roebuck sprach sich in gleichem Sinne, wie in seinem neuerlichen Brief an Lord J. Russel, klagend darüber aus, daß die Thronrede Maßregeln ankündige, die gegen die Religionsfreiheit der Katholiken gerichtet scheinen. Diese Maßregel wird, wie der Judge-Advokat für Schottland, Hr. Hayter, gestern schon verkündete, in einer schon übermorgen durch Lord J. Russel einzubringenden Bill bestehen, kraft welcher den römisch-katholischen Prälaten die Annahme kirchlicher Titel untersagt wird. Hr. Roebuck sprach seine Ueberzeugung aus, daß die römische Curie durchaus keinen Eingriff in die Rechte der Königin oder in die englischen Gesetze beabsichtigt habe. In ähnlichem Sinne sprach Hr. Hume, während Sir Robert Inglis, Oberst Sibthorp gewaltsame Maßregeln gegen die Katholiken und in Betreff der Industrie Wiederherstellung des Prohibitivsystems verlangten. Lord John Russel suchte den Mittelweg einzuhalten und sprach im Ganzen eben so vag, als dies in der Thronrede selbst geschehen ist. Die heutige Sitzung des Unterhauses bot kein Interesse. — Der Herzog von Wellington hat auf eine Adresse der Protestanten von Dublin, die ihn aufforderten, gegen die sogenannten päpstlichen Uebergriffe in die Schranken zu treten, geantwortet, daß ihn, der nur die Stelle eines Oberkommandanten des Landheeres bekleide, die ganze Sache nichts angehe, er sich also auch nicht darein mischen könne.

Nachschrift.

München, 10. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 9. Febr. l. Js. a. g. geruht, den k. General der Kavalerie, Kommandirenden des I Armee-Korps ꝛc. Fürsten Karl Theodor von Thurn und Taxis zum lebenslänglichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75⅝; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1112; span. innere Schuld 33/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 80⅞; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93⅝; London 117⅝.

Wien, 8. Febr. 5proz. Met. 96 15/16; 4½proz. 84 13/16; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 —; detto von 1839 295 15/16; Bankaktien 1190; Nordbahn-Aktien —. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛ B.; London 12.36 B. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 6. Febr. 5% 96.55. Anlehen 96.40. 3% 57.95. Anleben —.—. Nordbahn 477.50. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**Londen, 5. Febr. Konsols 96½. ⅛. Span. Akt. 18½. 3% 38⅛. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 35.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 11. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	9 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
9.	+1°,4	+2°,7	+1°,1	316‴,00	317‴,53	318‴,50	—	2‴,3	2‴,3	W.	SSW.	W.	+1°,3	+1°,0	Bedeckt. Etwas Schnee.	Bedeckt.	Schneefall.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,6			Mittlerer Barometerstand. 317‴,19													
Februar 10.	0°,0	+2°,7	−1°,0	319‴,69	320‴,61	321‴,09	1‴,9	2‴,1	1‴,5	O.	SO	NW.	+1°,0	−0°,5	Trüber Himmel	Etwas hell.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +0°,7			Mittlerer Barometerstand: 320‴,49													

München, 11. Februar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die bei der General-Bergwerks- und Salinenadministration erledigte Rechnungskommissärsstelle III. Klasse dem Offizianten des Bergamts Sieben, Joseph Stadl, provisorisch zu verleihen; den Forstamtsaktuar und Funktionär am Regierungs-Forstbureau zu Speyer, Valentin Grief, zum Revierförster auf das neugebildete Revier Salzwoog, und den Forstamtsaktuar zu Rosenheim, Mich. v. Ditterich, zum Revierförster in Bayerdied, beide provisorisch, zu ernennen; der königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission einen Regierungs-Assessor extra statum beizugeben, und als solchen den Rathsaccessisten vorgenannter Kommission, Dr. Moriz Jungermann, provisorisch zu ernennen; endlich den Offizianten und Bergamtsschreiber des Haupt-Salz- und Bergamts Orb, Michael Maier, zum Kassier des Berg- und Hüttenamts Bergen zu befördern, dann an dessen Stelle den Materialverwaltungsgehilfen des Haupt-Salzamts Traunstein, Adolph Hendrich, provisorisch zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

Se. Maj. der König haben nachstehende Kommissäre für den gegenwärtig versammelten Landtag allerhöchst zu ernennen geruht: 1) für das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, den k. Ministerialrath v. Bezold; 2) für das Staatsministerium der Justiz, den k. Ministerialrath v. Molitor, den k. Appellationsgerichtsdirektor v. Kilian, den k. Oberappellationsgerichtsrath Neumaier; 3) für das Staatsministerium des Innern, die k. Ministerialräthe Diltis, v. Schubert und Graf v. Hundt; 4) für das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die k. Ministerialräthe Hänlein und Frhr. v. Bechtolsheim; 5) für das Staats-Ministerium der Finanzen, die k. Ministerialräthe v. Wanner und Burkard; 6) für das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die k. Ministerialräthe v. Kleinschrod, Frhr. v. Brück, Pfeuffer und Wolfanger; 7) für das Kgl. Kriegsministerium den Generalverwaltungs-Direktor v. Habel, den Generalauditor Dr. Policka, den Oberstlieutenant v. Passavant.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 19. Sitzung. Dienstag den 4. Februar. Anwalt Gulden, als Vertheidiger von Rothhaas, Zinkgraf und Surerus, begann seine Rede damit, daß er über alle Anschuldigungen, welche von Seite der Staatsbehörde einer ganzen Partei zum Vorwurf gemacht wurden, mit Stillschweigen hinweggehen wolle. Auch dieser Vertheidiger theilt seinen Vortrag in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Er behandelt zuerst in weiterer wissenschaftlicher Ausführung das complot, die Art. 97 und 100, sowie Art. 91 Code pénal. Wir haben diese Entwickelungen, so weit sie das größere Publikum interessiren, bereits gestern in der Rede des Hrn. Anwalt Wolfen mitgetheilt; den Juristen empfehlen wir, dieselben in den stenographischen Berichten nachzulesen. — Hierauf fährt Gulden weiter fort: „Es hat überhaupt kein Komplott bestanden; es galt blos, die Gefangenen zu befreien." Gibt eine summarische Uebersicht, wie der Zug zu Stande kam. „Die Festhaltung der Gefangenen war die Veranlassung, deren Freilassung der Zweck des Zuges, es war kein Exekutions-, kein Rachezug. Daraus folgt, daß kein attentat und kein assassinat préparée par des attroupements stattgefunden hat. Spezieller Theil: a) Rothhaas. Der Vertheidiger bespricht zuerst die Vertheidigung desselben bei der Verhaftung der Gendarmerie und des Hrn. v. Maillot. Es hätte schon während der Voruntersuchung kein Zweifel über die Unschuld dieses Angeklagten bestehen können, und es sei unbegreiflich, daß die Untersuchung gegen ihn nicht eingestellt wurde. „Rothhaas ist nicht für den Zug gewesen, hat denselben erst gezwungen mitgemacht, und dabei niemals irgend ein Kommando geführt; auch war ihm der verbrecherische Zweck unbekannt. Er wird, nach der übereinstimmenden Aussage aller Zeugen, als ein ruhiger, braver Bürger geschildert, und das Leumundszeugniß, welches der frühere Bürgermeister Jäger ausstellte, ist ein leidenschaftliches und deswegen unrichtiges. Rothhaas ist Republikaner, aber ein Republikaner verabscheut ebenso wie jeder andere ehrliche Mann Mord, Raub und Brandstiftung." Die einzelnen Anschuldigungspunkte werden einer ausführlichen Beleuchtung unterworfen und dieselben in jeder Beziehung als nichtig dargestellt. b) Surerus. „Er hat sich während der ganzen Revolutionsperiode fern von der Bewegung gehalten; er machte den Steinfelder Zug zufälliger Weise aus reiner Neugierde und ohne verbrecherische Absicht mit. Die Aussage von Vogel ist eine schwankende, sie verdient deswegen keinen Glauben; Surerus hat den Vogel weder verhaftet noch transportirt." (Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachmittags.) (Pfälz. Z.)

Zweibrücken. Der königl. Staatsprokurator Schmitt schickte seiner Rede in der 16. Sitzung vom 1. Februar folgende Betrachtungen voraus: „Thatsachen, welche dem Richter obliegt zu würdigen und an welche er den Maßstab des Gesetzes zu legen hat, dürfen nicht an sich allein betrachtet werden. Die Quelle, die Ursache der Handlung ist aufzusuchen; die Umstände, unter welchen sie vorgenommen wurden, sind ins Auge zu fassen; der Zweck, der erreicht werden wollte, muß erforscht, mit einem Worte, das innere Wesen der Handlung eben so klar gestellt werden, wie diese selbst. Nur so kann der wahre Begriff der Schuld ermittelt, nur so ein gerechtes Urtheil gefällt, nur so dem Angeklagten, was er verdient, zu Theil werden! — Die Gerichte stehen über den Parteien, sie sprechen Recht, frei, unabhängig, klar und wahr. Ihr Leitstern ist — das Gesetz. Das Gesetz aber ist heilig! es muß heilig sein, soll die menschliche Gesellschaft bestehen, es muß heilig sein, welche Form der Regierung diese auch leite und führe! — Wie seine Milde nicht zur Schärfung, so berechtigt seine Strenge nicht zur Nachsicht. Unwandelbar besteht es, so lange nicht der dazu Berufene es abgeändert, und unwandelbar muß seine Anwendung dieselbe bleiben. — Sie bleibt es immer, wenn das Gesetz an die, wie angedeutet, in allen ihren Einzelnheiten festgestellte That gelegt und darnach mit der Unbefangenheit, Klarheit, Ruhe und Festigkeit, welche dem erhabenen Berufe „Recht zu sprechen" verbunden sind, die Frage der Schuld bemessen wird. Wir beginnen daher unseren Vortrag nicht mit dem 17. Juni 1849, dem Tage, der die schweren Verbrechen gesehen, die seinen Gegenstand bilden, sondern gestatten uns einen kurzen Rückblick auf die demselben vorausgegangenen beklagenswerthen Ereignisse, welche so vielen Jammer, so vieles Elend über die Pfalz gebracht, und welche auch die erste Veranlassung dessen sind, was Ihre angestrengte Aufmerksamkeit in 15 tagelangen Sitzungen in so hohem Maaße in Anspruch genommen und noch zu nehmen hat. Sie wissen, meine Herren, wie bald die ungetrübte Freude, welche königliche Verheißungen im März 1848 allenthalben verbreiteten, verbittert wurde, verbittert durch Anmaßungen und Verbrechen einer Partei, welche, die bestimmt zu Tage gelegten Wünsche des Volkes verleugnend, nach staatlichen Einrichtungen strebte, zu welchen keine Staatsregierung sich herbeilassen konnte noch durfte, wollte sie nicht das Wohl des Landes preisgeben, die Hand zur Herbeiführung anarchischer Zustände, zu fortwährendem Bürgerkriege bieten. Sie wissen, wie insbesondere die Pfalz, der man so gerne den ehrenden Beinamen der „gesetzestreuen" gab, zu einem der Hauptheerde jener wühlerischen Bestrebungen

gemacht wurde — wie durch Vereine jedes Namens, Volksvereine, Märzvereine, demokratische Vereine, Arbeitervereine und wie sie alle noch heißen, das Volk seiner bisherigen ruhigen Beschäftigung entzogen, zum Wirthshausbesuche verlockt, ihm Arbeitsunlust und Ideen eingepflanzt wurden, die es nach seiner Bildungsstufe nicht zu verarbeiten, das Wahre von dem Falschen, das Gute von dem Bösen nicht zu unterscheiden wußte — wie es durch eine eben so freche als lügenhafte und feile Presse und Emissäre aller Art bearbeitet und zu blindem Werkzeuge der Führer gemacht wurde. Sie wissen endlich, meine Herren, wie auf all dem nach und nach die verbrecherischen Pläne jener Männer der Unwahrheit, der Ehrsucht und Eitelkeit, jener Männer, die des Volkes Wohl im Munde führten, seinen niedrigsten Mißbrauch aber im Herzen trugen, zur Verwirklichung gelangten, und in dieser ihren ersten nicht zu bestreitenden Ausdruck in der Errichtung eines Landesvertheidigungsausschusses fanden. Die ziemlich allgemeine Theilnahme, welche das irregeleitete und bethörte Volk der Idee der Reichsverfassung und damit dem Landesvertheidigungsausschusse, den sie als trügerischen Schild vorgehalten, zu Theil werden ließ, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Sie läßt sich weder läugnen, noch mildern! Allein eben so gewiß ist auch, daß bald, sehr bald das durch freche Revolutionäre so schmählich getäuschte Volk aus seinem Taumel erwacht, daß sehr bald die wahrhaft Verführten und Verleiteten, die, welche es redlich meinten, ihren Irrthum erkannten und sich zurückzogen. Eben so gewiß ist aber auch, daß ohne die eifrigen und willfährigen Werkzeuge, welche dem Landesausschusse blieben, er das Projekt einer provisorischen Regierung nie hätte verwirklichen und auch als solcher sich nicht hätte erhalten können; denn der anfänglichen Erkaltung des Eifers folgte alsbald eine so vollständige Ernüchterung, eine sich so offen kund gebende Reaktion, daß nur das absoluteste Verfahren, nur der stärkste Terrorismus das hochverrätherische Regiment noch zu halten vermochte. Dem mit der Waffenwegnahme begonnenen Raubsystem folgten bald Einquartierungen, Requisitionen aller Art, zwangsweise Rekrutirung, Zwangsanlehen, gewaltsame Wegnahme einer großen Anzahl von Pferden und eine Unzahl von Verhaftungen wegen Meinungsäußerungen und selbst wegen des Verdachtes, daß man eine der provisorischen Regierung widerstrebende Ansicht habe! Den besten Beweis für diesen Terrorismus liefert eine Uebersicht der in der Untersuchung zur Sprache gekommenen Thatsachen, nicht zu gedenken derer, welche Gegenstand separater Untersuchungen waren. (Verliest sofort diese Uebersicht.) Die Verübung solcher Verbrechen war nur möglich durch thatkräftige Unterstützung, welche die Verschwörer in den einzelnen Orten gefunden, durch die eifrigsten und willfährigsten Werkzeuge, auf welche das Amnestiegesetz nicht ausgedehnt worden ist. Das ist ein Gesichtspunkt, der vor Allem festzuhalten und nie aus dem Auge zu verlieren ist, wenn es sich handelt von der Strafbarkeit von Verbrechen oder Vergehen, welche die Folgen der hochverrätherischen Unternehmungen oder eines der Mittel zu ihren Zwecken waren. (Pfälz. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 6. Februar. Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer stand zur Berathung der bekannte Antrag des Abg. Lehne. Um 9 Uhr begann die Sitzung; auf der Ministerbank saß das Gesammtministerium. Mehrere Abgeordnetensitze auf der rechten Seite sind wegen der Grippe leer. Als Redner eingeschrieben sind Eich, Mohr, Hoffmann, Schmitz, Sartorius und Creizschmar. Abg. Eich bezeichnet die aufgeworfene Frage als eine Existenzfrage zwischen konstitutioneller Monarchie und sozialer Republik, die gleichbedeutend mit dem Streben der Männer sei, welche sich jetzt Demokraten nennen, und die konstitutionelle Monarchie nur als Deckmantel ihrer republikanischen Bestrebungen benützen. Er erklärt sich mit dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses einverstanden, wonach die oktroyirte Wahlordnung durch das Staatsnothrecht als gerechtfertigt erscheint. Abg. Mohr räth dem Ministerium abzutreten, da es das Vertrauen des Landes nicht besitze. Seine Partei, die Demokratie, mache keinen Anspruch dessen Nachfolger zu werden. Abg. Hoffmann erklärt sich entschieden gegen das allgemeine Stimmrecht, und hält dafür, daß es nur probeweise gegeben worden sei. Diese Probe habe sich sehr schlecht bewährt, der konservative Theil der Bevölkerung habe auf den endlichen Schutz der Regierung gebaut, und zum großen Theil den schmutzigen Agitationsmitteln der Demokratie gegenüber bei den Wahlen nicht in die Schranken treten wollen. Alle Gerichte des Landes hätten die Beschlüsse der beiden letzten aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Kammern für wirkungslos erklärt. Alle drei Ministerien seit dem März 1848 (Gagern, Jaup, Dalwigk) seien vier Wochen nach ihrem Bestehen von den Organen der Demokratie, die sich den Namen der Volkspartei anmaße, mit Schmutz beworfen worden; ebenso würde es allen Ministern gehen, die nicht aus den Reihen der Demokratie genommen seien. Ein solches Ministerium wolle die große Mehrzahl der urtheilsfähigen Bewohner des Landes nicht, sondern finde etwa nur einen Haltpunkt in den untern politisch urtheilsunfähigen Klassen des Volks. Redner hält die Demokratie für unfähig zum regieren, und ist für Verwerfung des Lehneschen Antrages. Abg. Schmitz von Mainz hält unter ziemlich allgemeiner Unaufmerksamkeit eine Rede zu Gunsten des Lehneschen Antrages. Abg. Sartorius meint, die beiden aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen, aber nur von der Minorität gewählten Kammern hätten die Revolution durch Steuerverweigerung begonnen, dieser Revolution gegenüber habe die Staatsregierung nicht mit den gewöhnlichen Gesetzen ausreichen können, und daher zu außerordentlichen Mitteln schreiten müssen. Das Volk habe den Steuerverweigerern den Kammern durch die genaueste Steuerzahlung den Stab gebrochen, die Regierung sei durch Oktroyirung des Wahlgesetzes nur dem allgemein gefühlten Bedürfnisse gefolgt. Das Volk stehe auf Seiten des Fürsten und seiner Regierung und die Demokraten auf der linken Seite des Hauses würden sich eintretenden Falls zu ihrem Nachtheil davon überzeugen können. Abg. Creizschmar liest mit sehr vernehmbarer Stimme eine Rede zu Gunsten des Lehneschen Antrags ab, die mehr juristische Kenntnisse, als bis jetzt bei demselben bemerkbar waren, voraussetzt. Ministerialdirektor v. Dalwigk beleuchtet die Thätigkeit der Demokratie, besonders in Rheinhessen, durch Mittheilung von Aktenstücken, aus denen unzweifelhaft erhellt, daß das Streben der dortigen Demokraten der Herbeiführung der demokratisch-sozialen Republik gilt, und wundert sich, daß die Führer dieser Demokratie, die hier auf der linken Seite des Hauses sitzen, jetzt auf einmal so lebhaft für die konstitutionelle Monarchie und ihre Institutionen schwärmen. Er hält dies für Heuchelei, die das Gesetz im Mund, dessen Vernichtung aber im Herzen habe, und weist nach, daß diese Demokraten als ihr Motto angenommen haben: „Nimmt man uns das Wort, so greifen wir zum Schwert, nimmt man uns das Schwert, so greifen wir zum Dolch, nimmt man uns den Dolch, so greifen wir zum Gift." Unter solchen Umständen habe die Regierung einen Ausweg suchen müssen, und diesen Ausweg habe sie in der Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes gefunden. Die Diskussion wurde hier abgebrochen und auf morgen neun Uhr vertagt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Kassel, 7. Febr. Heute rückt das königl. bayer. 7te Chevauxlegers Regiment, sowie eine reitende Batterie, das bis jetzt in den nördlich von Kassel gelegenen Städten und Ortschaften, zuletzt in Wesuffeln, Kantonnements inne hatte, hier ein, wird vor Sr. kgl. Hoh. dem Kurfürsten defiliren und darauf in der Nähe hiesiger Stadt, in Niedervelmar und andern Orten Quartier beziehen. (Kassel. Z.)

Fulda, 4. Febr. Wohl keine Stadt Kurhessens ward bei der Okkupation des Landes, wie durch ein Wunder, vor größerm Unglück bewahrt, als Fulda. Am Morgen des 9. Novembers nemlich, dem Rückzugstag der preußischen Truppen, war die ganze Petersgasse nach dem Schützenhause zu, mit einem breiten Streifen Pulver dicht bestreut. Kaum, daß die erschrockenen Bewohner dieser Straße vor der langen im Galopp daherbrausenden Pulverwagenreihe diesen unheilschwangern Fund zusammenkehren konnten. Preußisches Geschütz hatte in der Frühe jenen Stadttheil durchzogen und ein schadhaft gewordener Pulverkasten diese schwarze Schlange, welche Tausende verderben konnte, gezogen. Wer denkt hier nicht an Eisenachs Schicksal am 1. Sept. 1810! Längst schon ist eine für Geschütze und Munitionswagen bestimmte Straße um die Stadt, in nordöstlicher Richtung, projektirt und von Tausenden gewünscht worden; leider aber scheiterte die Ausführung bisher an der Renitenz eines Einzigen! Wer hätte die ungeheure Verantwortung jetzt zu tragen, wenn von den Funken eines Hufes oder Rades dieser Pulver-Streifen entzündet worden wäre? (Han. Z.)

Schleswig-Holstein. — Aus Holstein, 6. Febr. Die erste Bekanntmachung der neuen Regierung lautet: Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der landesherrlichen und der Bundeskommissare vom gestrigen Tage bringt die oberste Civilbehörde hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Geschäfte bis weiter in der Weise unter den Mitgliedern vertheilt werden, daß das Departement des Innern, jedoch mit Ausnahme der Polizei sammt den Armen- und Heimatssachen von dem Baron Heintze, das Departement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten von dem Regierungsrath Heintzelmann, das Departement der Justiz und der Polizei von dem Oberappellationsgerichtsrath Malmros, und das Departement der Finanzen von dem Syndikus Prehn übernommen ist. Kiel, 3. Februar 1851. Die oberste Civilbehörde. A.v. Blohme. Heintze. Heintzelmann. Malmros. Prehn. (D. A. Z.)

Altona, 6. Febr. Heute Mittag mit dem Güterzuge verließ uns das letzte Bataillon unserer Truppen. Zu morgen ist Quartier für 3500 Mann Oesterreicher hier angesagt. Diese Truppen verlassen uns am 9. und gehen nach Rendsburg und an ihre Stelle kommen weitere 4000 Mann Oesterreicher hier ins Quartier. Nach einer Verfügung des Generalkommandos dieser Truppen können nicht weniger wie 2 Mann in ein Quartier gelegt werden. Es heißt, daß heute Abend 2 Bataillone Preußen hier einquartirt werden sollen, die morgen ihren Marsch weiter nach Rendsburg fortsetzen werden. (D. R.)

Preußen. — Berlin, 7. Febr. Der König hat gestern dem Erzherzog Leopold den Schwarzen Adlerorden überreichen lassen. Der Erzherzog wird erst übermorgen wieder von hier abreisen. (B. Bl.)

Der Erzherzog Leopold wird bis künftigen Sonntag hier verweilen, und sich dann, wie man hört, nicht zurück nach Hamburg, sondern nach Wien begeben; er überraschte gestern Abend den Ministerpräsidenten v. Manteuffel, der eben seinen Amtsgeschäften oblag, mit einem Besuche. Derselbe verweilte längere Zeit bei dem Ministerpräsidenten. (D. R.)

Der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Westmoreland, gedenkt, vor seinem Abgang nach Wien, noch eine Reise nach England zu machen. (B. N.)

Zweite Kammer. In der heutigen Sitzung verlas der Präsident einen Antrag der Abgg. v. Vincke und Genossen, dahin gehend: „Die Kammer wolle beschließen, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen." (Sensation.) Der Präsident erklärt diesen Antrag drucken lassen zu wollen. Es erhebt sich demnächst eine Debatte darüber, ob der Antrag einer besondern Kommission oder den Abtheilungen überwiesen werden solle. Die Kammer beschließt die Uebergabe des Antrags an die Abtheilungen. (B. N.)

Von Seite des Finanzministers wird noch im Lauf der gegenwärtigen

Kammersession eine Vorlage, die Wiedereinführung des Zeitungsstempels betreffend, an die Kammern bringen werden. Der Hr. Finanzminister hat dies einzelnen Kammermitgliedern bereits mitgetheilt. Die Aufhebung des Zeitungsstempels hat für die Staatskasse einen jährlichen Ausfall von ungefähr 300 000 Thalern ergeben, welchen Ausfall nach der Ansicht des Hrn. Finanzministers die Staatskasse unter den dermaligen gesteigerten Geldverhältnissen nicht länger tragen könne.

Wie die „N. Pr. Z." meldet, wird in Dresden, sobald die Arbeiten der ersten und zweiten Kommission der Konferenz ihrem Abschluß nahen, was in kurzer Zeit der Fall sein soll, behufs Feststellung definitiver Beschlüsse eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Ministerpräsidenten v. Manteuffel stattfinden.

Es ist hier die Nachricht eingetroffen, daß von Mazzini eine bedeutende Anleihe zur Beförderung der revolutionären Propaganda in Italien in London kontrahirt worden. Man erwartet, daß der neapolitanische Gesandte, dem diese Angelegenheit schwerlich unbekannt geblieben sein dürfte, den geeigneten Protest zu erheben, nicht unterlassen werde. (B.N.)

Hr. Schaffraneck war vorgestern Vormittag in dem benachbarten Rixdorf, um den dort wohnenden Katholiken in einem eigens dazu eingerichteten Lokal seinen geistlichen Zuspruch zu Theil werden zu lassen. Die zu Berlin gehörigen katholischen Missionsorte beabsichtigen, den Kardinal-Fürstbischof von Breslau zu bitten, daß er Hrn. Schaffraneck als Missions-Vikar in Berlin oder in der Umgegend amtlich anstelle. Der katholischen Gemeinde in Luckenwalde, mit welcher Hr. Schaffraneck am 1. und 2. d. Mts das Doppelfest des Sonntags und Maria Lichtmeß mittelst einer Prozession, unter Vortragung des Kreuzes und brennender Kerzen rings um die Kirche beging, hat derselbe, zur Bildung eines Schulfonds, 50 Thlr. geschenkt, welchem Beispiel der Gemeindevorsteher Geldner folgte.

Bromberg, 5. Febr. In der Nacht vom 2. zum 3. Februar hat sich hier der höchst traurige Vorfall ereignet, daß sieben Soldaten in Folge des Kohlendampfes erstickten. Nur einer derselben ist gerettet, die sechs andern sind heute beerdigt worden. Leider sind drei der Verunglückten Familienväter und einer derselben hinterläßt allein sechs Kinder. Alle waren bestimmt, am 4. Februar entlassen und ihren Familien wiedergegeben zu werden. Einer derselben ist der Sohn eines Berliner Kaufmanns. (D. Ref.)

Italien.

**Rom, 28. Jan. Ein Stabsbefehl Kalbermatten's belobt das Benehmen der französischen und klagt über das Verhalten der römischen Truppen. Das Statut zur Regelung der Munizipalitätsverhältnisse der Stadt Rom besteht aus 18 Paragraphen und ist vom 25. Januar datirt. An der Spitze der Commune steht ein vom Papste ernannter Senator, mit den Attributionen eines Bürgermeisters. Die exekutive Magistratsbehörde besteht aus sogenannten Conservatoren, welche auf Vorschlag des Gemeinderathes nach Ternen von der Regierung gewählt werden. Der Gemeinderath verstärkt sich mit 2 Abgeordneten jedes Bezirkes (rione) der Stadt und 2 Mitgliedern der Handelskammer, um zur Wahl neuer Gemeinderäthe zu schreiten. Es wird die doppelte Zahl der erforderlichen Mitglieder von dieser verstärkten Versammlung bezeichnet, auch in diesem Falle steht die Auswahl der Regierung zu. Der Senator bekleidet seine Würde 6, die Conservatoren und Gemeinderäthe 3 Jahre lang. — Die neu ernannten Mitglieder des Staatsrathes sind folgende: Mr. Consolini, Vizepräsident; Staatsräthe: Mr. Vici, Mr. Capalti, Fürst Odescalchi, Advokat Villani, Advokat Scarnucci, Graf Zuchini, Graf Gabrielli, Professor Orioli, Advokat Pagani.

Schweiz.

Zürich. Am 5. d. ¼ vor 11 Uhr wurde hier und in der Umgegend ein Erdbeben verspürt; zwei ziemlich starke Stöße folgten sich bald auf einander; an mehreren Orten wurden Stühle und Tische von der Stelle gerückt. (Basl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Febr. Die dänischen Blätter berichten weitläufig über den feierlichen Empfang der Truppen — Das hiesige Kriminalgericht beendete am 10. Jan. d. Js. die Untersuchung betreffend eine Bande von 28 Personen, welche zu verschiedenen Zeiten 349 Verbrechen verschiedenen Grades begangen hatten. Dieses Verhör begann im Jahre 1842, dauerte also 9 Jahre. Der Räuberhauptmann, Namens Pedersen, gestand, daß er selbst 22 Morde, 14 Mordbrände und 142 Räubereien verübt habe. Sein Urtheil war, daß er von den Füßen an gerädert, darnach vom öffentlichen Scharfrichter verbrannt und die Asche in den Wind gestreut werden solle. Von den andern wurden 2 verurtheilt zu lebenslänglicher Sklaverei oder Arbeit auf dem Hulk, 7 zu lebenslänglicher harter Arbeit in einer Festung und 6 zu 30 und 12 zu 20 Jahr Zuchthaus bei Wasser und Brod und harter Arbeit. (B. N.)

Kalifornien.

Truckij River*), Emigrantenstraße, Montag, 30. Septbr. Ich bin auf dieser fürchterlichen Straße über 1 Monat gewesen, während welcher Zeit ich jeglichen Grad menschlichen Leidens und Elendes erlebt habe oder Zeuge davon gewesen bin. Zu oft habe ich Familien, welche allen Anzeichen nach aufgewachsen waren im Genuß jeglichen Ueberflusses, von den Aesern todter Ochsen schmausen sehen. Capt. Duncan von Michigan sagte mir vor einigen Tagen, daß das Beste, was er in 16 Tagen gegessen, ein treuer Hund war, der ihn begleitet hatte von der Heimat her, und daß er seiner geschont, so lange als er es gekonnt, aber ihn endlich getödtet aus Hungersnoth, und unter 20 Menschen das Fleisch vertheilt. Ich habe Hunderte gesehen, die so matt und schwach waren, daß sie wankten und taumelten, so wie sie ihres Weges fortgingen. Ich sah vor einigen Tagen einen Mann aus St. Louis am Humboldts Fuß, der lag an der Landstraße im letzten Todeskampf, vor Hunger umgekommen. Ich habe diesen Punkt gerade erreicht nach einer 10tägigen Reise den Humboldt River hinauf, und viele Leute hier gefunden, die kein Pfund Proviant hatten, obgleich noch 400 (engl.) Meilen von Sacramento City entfernt. Und was ihre Lage ärger macht, sie haben von Hunger so lange gelitten, bis sie so schwach geworden, daß sie kaum gehen können. Diese Leute sind von den Indianern ausgeplündert worden, die ihnen selbst ihre Bettdecken genommen, obwohl die Nächte kalt und frostig sind, und wenn man auch 2 bis 3 Decken braucht, ehe es einem behaglich wird, haben doch viele von ihnen weder Decken noch Röcke. Die feindseligen Indianer sind sehr zahlreich, werden sehr verwegen und tödten die Auswanderer tagtäglich. Sie verstecken sich in den Dickichten und Hohlwegen und schießen auf die Auswanderer, so wie sie überkommen. Diejenigen, die zu Fuß reisen, sind zu schwach, um ihre Flinten zu tragen, und werden daher leicht den Wilden zur Beute. Die Indianer haben den Emigranten eine große Menge Vieh abgenommen und sind daher oben drauf, und da sie die Feuergewehre, welche die Schwachen und Erschöpften von sich geworfen, zusammeln, so sind sie auch gut bewaffnet, wodurch sie gefährlicher werden, als sie zu irgend einer frühern Zeit gewesen sind. Viele glauben, daß diese Indianer von Weißen beseligt und angeführt werden, deren Zweck es sei, sich des Viehs der Auswanderer zu bemächtigen. (W. Z.)

*) Trucky River und Trucky Lake liegen auf der Ostseite der Sierra Nevada, am Fuß von Fremont's Paß, der auf der Hauptkette dieser kalifornischen Schneegebirge belegen ist, 9838 Fuß über dem Meeresspiegel. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Fluß und See Trucky war das schauderhafte Mountain Camp., in welchem im Winter von 1846 und 1847 so viele Auswanderer, worunter ein großer Theil von deutscher Abkunft, so jämmerlich umkamen.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris 7. Febr. Die Prüfungskommission für den Dotationsentwurf hat noch gestern sich konstituirt, Hrn. de Mornay zum Präsidenten, Hrn. Drouet Desvaux zum Schriftführer und Hrn. Piscatory zum Berichterstatter ernannt. Letzterer hatte sich bei der Verhandlung entschieden gegen die Dotation ausgesprochen, und so wird auch der Kommissionsantrag lauten. Morgen spätestens wird der Bericht verlesen werden. Heute legte der Finanzminister das Budget für 1852 vor, es ist im Ganzen befriedigend, das ordentliche Budget schließt mit einem Ueberschuß von 9 Millionen ab; der Schatz hat 94 Millionen in der Bank und bedarf keines Anlehens. General de Lahitte hat seine Stelle als Repräsentant des Nord niedergelegt. Gerüchte von einer Modifikation des Ministeriums, und von einer Subskription zu Ersetzung der Dotation des Präsidenten gehen. Die Kommission in der Sache des Hrn. Ney hat beschlossen, die Gewährung der Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung desselben zu beantragen. Hr. Emil Leroux wird den Bericht erstatten. In Mittelfrankreich hat das Austreten der Gewässer große Verheerungen angerichtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Paris, 7. Februar. 5 pCt. 96.55, Anlehn 96.25, 3 pCt. 58, 3 pCt. Anlehn —, Nordbahn 478.75.

**London, 6. Febr. Konsols 96⅛, ⅛; Span. Akt. 18¾; 3pCt. 38⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Febr. (zum Erstenmale): „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel von Dr. Eberling u. P. S. Reinhard.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Sarasin, Banquier von Frankfurt; Eichhorn, Bergwerksdirektor von Miesbach; Sergejeff, Kfm.-Sohn aus Kurland; Bar. Schmahlin, von Augsburg.

G. Hirsch. HH. Homburger, Stud. von Karlsruhe; Buchet, Kfm. von Lyon; Glatzmapp, Generals-Lieutenant aus Rußland; Gusen, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. Hr. Sievert, Kfm. von Kämensbach.

G. Hahn. HH. v. Barth, Gutsbesitzer von Enratsburg; Gotheld, Kfm. von Mainstockheim.

G. Kreuz. HH. Fürnkorn, Kfm. von Weingarten; Bondi, Hausbesitzer von Wien; Rothmer, Kaufm. von Wunsiedel; Heldrich, Fabrikbesitzer von Feldkirchen; Göbner, Privatier von Schmidtheim; Baumann, Oekonom von Heiligkofen; v. Sarg, Gutsbes. aus Steiermark.

Bl. Traube. HH. Alt, Kfm. von Köln; Kamel, Kfm. von Hanau; Stadtmüller, Kaufm. von Landau; Buchmann, Kfm. von Kipingen.

Stachusgarten. HH. Beck, Privatier von Ulm; Schall, Dreschermeister von Tölz; Wittmann, Privatier von Augsburg; Dr. Hanelsen, Stadtbibliothekar von Frankfurt; Schiller, Postschreiber von Eggenfelden.

Digitized by Google

Amtliche Anzeigen.

Amortisations-Erkenntniß.

245. Nachdem innerhalb des in der Edictalcitation vom 26. Juli 1850 vorgesetzten 6monatlichen Termins die der Hafnerhandwerks-Innung dahier gehörige und auf dieselbe lautende Schuld-Urkunde, dd. 14. Mai 1740 über ein älteres Landanlehen, Kataster-Nro. $^{6701}/_{3001}$ per 150 fl. Kapital zu 2½ pCt., Zinszeit vom 14. Mai, von dem unbekannten Inhaber hierorts weder vorgewiesen noch hierauf Rechte geltend gemacht worden sind, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Beschlossen, am 31. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Dunhauser.

Fick.

---

192. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag von Interessenten ergeht an alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 23. Oktober 1850 dahier verstorbenen kgl. Advokaten Augustin Manostetter Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters vorgeschritten würde.

Sign. am 23. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Dunhauser.

Fick.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

202. [3b] **Donnerstag den 20. Febr. d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 24439 bis 32,674.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 27. Februar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Januar 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

X. Megnet,
Magistratsrath.

Hamm, Kassier. — b. Zerch, Kontroleur.

---

194. [2b] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Eibelanwesens von Jos. und Theres Lechner zu Kaltenbach.

Samstag den 22. Februar Nachmittags von 3—4 Uhr wird zu Puppling im dortigen Wirthshause das in der Nähe gelegene Eibelanwesen, am 9. September v. Js. auf 1273 fl. geschätzt, und in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 251 und 283 und Landboten Nro. 314 und 329 beschrieben, zum zweiten Mal durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 44 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 99—102 dem Meistbietenden zugeschlagen, es mag obiger Schätzungswerth erreicht sein, oder nicht.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Wolfratshausen, am 28. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

---

247. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Hauptzollamte werden

Dienstag den 25. Februar Vormittags 10 Uhr

circa 450 Pfund altes abgenommenes Versicherungsblei in mehreren Partien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Freilassing, den 3. Februar 1851.

Königliches Hauptzollamt.

Herrmeier, k. Oberzollinspektor.

---

243. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 4. Februar 1851 Nro. 1716 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 26. Februar 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das 11,858 Fuß lange, zwischen Unterhaid und Sittfeld gelegene fünfte Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	53,042 fl.	39 kr.
Kunstbauten, zusammen	16,669 „	30 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	7,341 „	8 „
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu .	9,616 „	21 „
Im Ganzen . .	86,669 fl.	44 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 15. Februar 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Dienstag den 25. Februar 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder **bis Montag den 24. Februar 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg, am 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Bisani, k. Landrichter.

Königl. Bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Hepp, Sektions-Ingenieur.
Rürer, Rechnungsführer.

---

251. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Honold'schen Präkikaturstiftung in Kaufbeuren an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Honold'sche Präkikaturstiftung in Kaufbeuren hat ihre sämmtlichen im Rentamtsbezirk Buchloe bestehenden Grundgefälle an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und es werden nun alle Jene, welche an diese Gefälle irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungsschuldbriefe ohne Weiteres an die berechtigte Stiftung ausgemantwortet werden würden.

Buchloe, am 30. Januar 1851.

Das
Königliche Landgericht.
Dr. Seif, k. Landrichter.

---

253. **Anzeige.**

Unterzeichnete Handlung empfiehlt dessen gut assortirtes Lager von

Thee: f. Haysan, Perl-Gunpowder, spf. Imperial-Perle, feinst. Pecco mit Blüthen } offen und in Bleidosen von ¼ ℔ i. G.

Arac de Batavia, alten Rum de Jamaica und **ächten Cogniac.**

Café: ächt Mocca und braun Java, feinst. Gurnam, Cuba, kräftig und reinschmeckende Sorten von Ceylon, Costarica und Java, sowie stets frisch gebrannten vorzüglichen Dampfcafé.

Rauchtabake abgelagerte, in Paquets besonders: Washingtons Kanaster und den beliebten Schweizer Tabak, Rollen-Varinas, sowie Cigarren in großer Auswahl und übrige Spezerei-Artikel zur gemeigten Abnahme.

M. J. Huber,
vormals H. Hummel, Rosengasse Nr. 9.

Gepolsterte Meubel

in einer Auswahl von 50 Garnituren neuester Façon von Plüsch, Seide und Wollen-Damast-Ueberzug, sind von 14 fl. bis 300 fl. vorräthig im **Meubelmagazin** Knödelgasse Nro. 2. 101. [6i]

---

242. Eine Sammlung, bestehend aus 33 Hirsch- und 175 Stück Reh-Gewehren, darunter sehr schöne Exemplare und mehrere Abnormitäten, ist zu verkaufen. Wo? — hierüber ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

---

259. **Anzeige.**

Bei dem Unterzeichneten kann am 1. März heurigen Jahres ein geprüfter Rechtspraktikant unter Bezug eines monatlichen Gehaltes von 15 fl. als Konzipist eintreten.

Allenfallige Bewerber wollen sich in portofreien Briefen wenden an

Advokat **Bayer** in Monheim.

---

261. [3a] Eine gelernte und geübte Herrschafts-Köchin sucht einen Platz. D. Uebr.

Privat-Anzeigen.

229. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 15. dieses Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert. München, den 6. Februar 1851.

---

254. Ein Rechtskonzipient erbietet sich, einen oder zwei Hrn. Rechts-Kandidaten für das theoret. Examen vorzubereiten. D. Uebr.

---

255. Der **höhere Geschichts- und Geographie-Unterricht für Damen** wird auch in diesem Jahre wieder ertheilt. D. Uebr.

---

256. Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher bisher im Hypotheken-, Notariats-, Tax-, Brandassekuranzwesen ꝛc. beschäftigt war, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht gegen Honorar bei einem k. Landgericht einzutreten. D. Uebr. auf portofreie Briefe unter A. Z. die Expedition d. Bl.

Die orthopädische Heilanstalt von Joh. Wildberger in Bamberg.

248. [2a] Wegen beschränkter Räumlichkeit war ich im letzten Jahre öfter gezwungen, Heilungsuchende abzuweisen. Durch die erst mit diesem Frühjahre ermöglichte Erweiterung meiner Lokalitäten bin ich jetzt im Stande, eine größere Anzahl Patienten aufzunehmen, was ich hiemit anzeige. — Ueber die Heilerfolge in meiner Anstalt beziehe ich mich auf die anerkennenden und bereits veröffentlichten Zeugnisse medizinischer Autoritäten, sowie auf jene der gegenwärtig und früher in der Anstalt befindlichen Kurgäste. Jene Patienten, welche an seitlicher Ausbiegung der Wirbelsäule, an freiwilliger Verrenkung des Hüftgelenkes oder an Kontrakturen der Glieder leiden, eignen sich zur Aufnahme in die Anstalt. Nach der ersten Untersuchung wird bestimmt ausgesprochen, ob und in welcher Zeit die Heilung zu erwarten ist.

Für die geistige Ausbildung der mir anvertrauten Kinder wird durch anerkannt tüchtige Lehrer strenge und gewissenhafte Sorge getragen. Näheres besagt das Programm.

Johann Wildberger,
Direktor der orthopädischen Anstalt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 11. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den ersten Revisionsbeamten beim Hauptzollamte München, Wolfgang Weig, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage wegen physischer Gebrechlichkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, an dessen Stelle als ersten Revisionsbeamten an genanntem Hauptzollamte den bisherigen zweiten Revisionsbeamten eben daselbst, Joseph Reschreiter, und zum zweiten Revisionsbeamten den bisherigen dritten Revisionsbeamten Jakob Schaller zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Grenzoberkontroleursstelle zu Weiler dem bisherigen berittenen Grenzoberaufseher Joseph Breitschaft in Waldmünchen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Grenzoberkontroleur in Kröppen, Hauptzollamts Zweibrücken, Friedrich Freundt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Grenzoberkontroleursstelle zu Salzburghofen, Hauptzollamts Freilassing, zu versetzen, und zum Grenzoberkontroleur in Kröppen den Hauptzollamts-Assistenten Erhard Bauer zu Neuburg a/Rh. zu ernennen.

Das Asyl oder die Freistätte.

II.

Soll aber durch Anführung aller dieser unläugbaren Thatsachen gesagt sein, daß wir eine unbedingte Aufhebung des Asylrechts bevorworten wollen? Keineswegs! Wir erkennen es vielmehr vollkommen als eine Anforderung der Humanität, ja noch mehr, als ein strenges Gebot der Nothwendigkeit an, daß Unglückliche, unschuldig Verfolgte, Verbannte, Männer, die wie z. B. in den neunziger Jahren aus ihrer Heimath flüchten mußten, um der Willkür und Gewaltthat, oder der blinden Wuth wahnsinniger Schreckensmänner, oder mordlustiger Pöbelhaufen zu entrinnen und nur das nackte Leben zu retten, den nöthigen Schutz an sicherer Zufluchtsstätte finden müssen. Auf das heilige Recht, solchen Schutz zu gewähren, darf und wird auch kein Staat verzichten. Es handelt sich lediglich um den Mißbrauch dieses Rechtes, dessen Zulassung wir verdammen, weil sie allgemein gefährlich ist.

Wenn sonach England, wenn Frankreich und die Schweiz Flüchtlingen dieser Kategorie oft und in großer Zahl gastfreundliche Aufnahme, Sicherheit und Schutz vor weiterer Verfolgung gewährten, wie dies übrigens auch alle andere Staaten ohne Ausnahme in größerem oder geringerem Umfange zu allen Zeiten gethan haben, und wofür es leicht wäre durch Anführung zahlreicher Thatsachen den Beweis zu liefern, so kann dies allerseits gewiß nur rühmende Anerkennung finden.

Aber nimmermehr können wir für England einen Ruhm darin finden, wenn es wie die „Morning-Post" vor einiger Zeit sagte, nicht allein das Land ist, „wohin die Leiter des unterliegenden Theils in jedem politischen Kampfe durch ganz Europa den Blick richten, um da einen Erfatz zu finden für die Heimath die sie in ihrem Geburtslande verwirkt haben," sondern wenn es auch das Land ist, „das dem italienischen Bravo, dem spanischen Kassendieb, und dem französischen Anbeter der heiligen Guillotine eine Stätte gewährt, wo die Einen ihre demokratischen Köpfe bergen, die Andern den Gewinn aus dem Raube zählen können, den sie während der Dauer ihrer Gewalt realisirten, und wo man eben nicht sehr sorgsam die Antecedenzien der Leute prüft, die an seinen Küsten eine Zufluchtstätte suchen."

Eine solche maßlose Gewährung des Asyls ist nicht ein freundliches, sondern ein feindseliges Verfahren gegen alle andern Staaten, und für die Umsturzpartei liegt darin in der That eine Art von Reizmittel, den Versuch zur Ausführung ihrer verderblichen Pläne zu machen. Denn wüßten die Demagogen nicht, daß sie zu jeder Zeit und unter allen Umständen in England, in der Schweiz, Sicherheit für ihre Personen und freien Spielraum zur ungehinderten Fortsetzung ihrer verdammenswerthen Bestrebungen und Konspirationen von dort aus finden, so würden ohne Zweifel viele, ja die Mehrzahl von ihnen sich hüten, so leichtfertig in tollkühne Unternehmungen, die in der Regel zum allgemeinen Schaden wie zum Jammer ihrer eigenen Familien ausschlagen, sich einzulassen.

Und was England noch insbesondere anbelangt, so begegnen wir bei ihm noch einem grellen schreienden Widerspruch in seinem Verfahren. Es setzt seinen Ruhm und Stolz darein, nicht bloß dem Hochverräther an einem andern befreundeten Staate, sondern auch den Meuchelmörder, den gemeinen Dieb, Fälscher und Betrüger gastlich bei sich aufzunehmen, und ihn so dem Rächerarm der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen: auf der andern Seite aber verfolgt es mit unvergleichlichem Nachdruck seine eigenen Banknotenfälscher auch im Auslande, reklamirt und erhält deren Auslieferung. Man kennt den Ernst englischer Reklamationen, ohne Unterschied ob sie für eine gerechte oder ungerechte Sache erhoben werden, und ganz Europa weiß, daß England in allen solchen Fällen nie geruht, bis sein Ziel und Zweck erreicht war. Griechenland und Neapel können davon ein Lied singen! Heißt das nun Gegenseitigkeit üben gegen andere Länder?

Unsere Ueberzeugung geht nun dahin, daß in Deutschland so wenig als in Europa überhaupt dem heillosen Treiben, der Verbreitung der wahnsinnigen Lehren und verbrecherischen Tendenzen der Sozialisten, Kommunisten und Atheisten ein nachhaltiger Damm entgegengesetzt werden kann, so lange es noch Staaten gibt, welche jeder Klasse von Leuten, die dem Arme der Gerechtigkeit entfliehen, wären sie auch notorische Verbrecher, eine sichernde Freistätte, wo nicht gar noch Unterstützung gewähren.

Wenn nun aber dem so ist, wenn die Gefahren, die aus einer schrankenlosen, der gesunden Vernunft Hohn sprechenden Asylgewährung für die sie zulassenden Staaten selbst nicht weniger als für alle andern erwachsen, durch die Erfahrung und unumstößliche Thatsachen erwiesen sind; wenn diese Gefahren augenscheinlich immer bedrohlicher werden, wenn man ganz offen sogar bis zur Realisirung förmlicher Anleihen für die Zwecke des allgemeinen Umsturzes schreiten darf; wenn es gewiß ist, daß dieses ruhige Gewährenlassen für die betreffenden Staaten selbst früher oder später seine verderblichen Früchte bringen wird; wenn daraus erhellt, daß alle Staaten und ihre Regierungen das gleiche Interesse haben, dem Uebel noch entgegenzutreten, ehe es zu spät ist: so muß es in der That Wunder nehmen, daß man sich noch nicht von allen Seiten die Hände geboten hat zu gemeinschaftlichen Schritten und Maßregeln für Wahrung der gemeinsamen Interessen.

Was zuerst zu thun wäre, das wäre die auf dem Wege von Verträgen zu erreichende Feststellung gemeinsamer, allgemein gültiger Normen über Art und Begrenzung des Asylrechts, um vor Mißbrauch desselben zu sichern, über gegenseitige Auslieferung bestimmter Klassen von Verbrechern, und beziehungsweise über strenge Ueberwachung der Flüchtlinge. Diese Ueberwachung müßte sich aber nicht blos auf ihre Personen beschränken, sondern auch auf deren etwaiges Wirken auf dem Wege der Presse, damit es nicht mehr möglich werde, daß man, wie es bisher geschehen ist, von einem Lande aus brandstifterische und den Aufruhr predigende Schriften in das Nachbarland schleudere, und so auf indirektem Wege erreiche, was man auf dem direkten nicht mehr erreichen kann.

Solche Verträge würden nicht minder gut wirken, als es die Militärkartelle zum Behufe der gegenseitigen Auslieferung der Deserteure gethan, durch welche bekanntlich dem früher so häufigen Desertiren der Soldaten mit Erfolg vorgebeugt wurde.

Daß durch solche Verträge, welche aber unter dem Zusammenwirken aller Staaten geschlossen werden, bei allen zu Gültigkeit und getreuem Vollzug kommen müßten, noch nicht Alles gethan wäre, ist nicht zu bezweifeln: sicher aber ist, daß dadurch den Umtrieben der Umsturzpartei ein bedeutender Hemmschuh in den Weg gelegt sein würde.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

(Fortsetzung.)

II.

Das Treffen bei Moor hatte glänzende Hoffnungen rege gemacht; man glaubte, daß es der Ausgangspunkt einer Reihe kriegerischer Operationen sein würde, in Folge deren das Land bald unterworfen sein müßte. Unsere Hoffnungen sollten jedoch nicht in Erfüllung gehen; der ungarische Krieg war in eine neue Phase getreten, deren Dauer sich weit über jede Berechnung hinaus erstreckte.

Am Tage nach der Schlacht bei Moor (31. Dezember) wollte der Banus gegen Lovas Berenyi ziehen, um Perczel den Weg auf der Ofenerstraße abzuschneiden. Leider machte das langsame Vorrücken des zweiten Armeekorps, das große Schwierigkeiten auf seinem Wege zu besiegen hatte, die Ausführung dieses Planes unmöglich. Erst mit dem Neujahrstage konnte der Banus Moor auf der Ofenerstraße verlassen.

Am 3. erreichte er Tetenyi, auf dessen Höhen sich die Reste des Perczel'schen Korps in äußerst vortheilhafter Stellung aufgestellt hatten. Obwohl nun Görgey nur drei Stunden weit von uns entfernt war und wir so leicht zwischen zwei Feuer kommen konnten, so beschloß der Banus nichts desto weniger seinem Glücke und dem Muthe seiner Truppen zu vertrauen und den Feind anzugreifen. Nach einer lebhaften Kanonade räumte dieser das Feld; der Banus zog siegreich an der Spitze seiner Truppen in Tetenyi ein.

Die erlittenen Niederlagen hatten dem Widersacher seine Schwäche kennen gelehrt; sie hatten ihn überzeugt, daß er vor Allem Zeit gewinnen müsse. Demgemäß wurde in einem am 1. Januar von den Führern der Insurrektion abgehaltenen Kriegsrathe beschlossen: Ofen und Pesth zu räumen, das Banat und die Bacska bis zur Maros und bis nach Theresiopel aufzugeben, alle Kräfte an der Theiß zu konzentriren, diese Linie aber um jeden Preis zu vertheidigen. Görgey sollte ferner mit 18,000 Mann nach Oberungarn gehen, um uns irre zu führen und unsere Aufmerksamkeit von der Theiß abzulenken.

Kossuth war mittlerweile listig genug gewesen, die Zirkulation österreichischer Banknoten zu untersagen und ihren Austausch an den Kassen der revolutionärren Regierung gegen seine Noten anzubefehlen. Mit den österreichischen, bei allen europäischen Bankiers Kurs habenden Noten konnte er Waffen kaufen, Emissäre bezahlen, die Revolution in Italien unterstützen, Spione und Verräther aller Art besolden, und endlich dafür sorgen, daß es im Falle eines schlimmen Ausgangs den Führern der Empörung im Auslande nicht an Hilfsquellen fehle.

Görgey war es gelungen, die Möglichkeit einer Verbindung mit der Theißarmee herzustellen; der Oberbefehl derselben war dem Polen Dembinski übertragen worden. Die ganze ungarische Armee war in sieben Korps eingetheilt, von denen vier unter Klapka, Repassy, Damjanich und Görgey einander nahe standen; die andern fochten im Süden und Osten gegen die Serben und den General Puchner in Siebenbürgen.

Mit dankbaren Gefühlen verließ ich, von meinen Wunden geheilt, am 12. Februar das gastfreundliche Haus des Grafen Schönborn, dem es seine rebellischen Unterthanen späterhin zum Verbrechen machten und schwer entgelten ließen, einem kaiserlichen Offizier beigestanden zu haben.

Die Ruhe und Behaglichkeit, in der sich unsere Armee in Pesth von den überstandenen Gefahren und Mühseligkeiten erholte, sollte ein baldiges Ende nehmen. Dembinski hatte sich zur Offensive entschlossen und folgenden Plan entworfen: Görgey und Klapka sollten mit ihren Korps, deren rechter Flügel sich an Kaschau, der linke an Mikolcz lehnte, auf der Straße von Mezö-Kövesd gegen Pesth rücken, und sich bei Poroslö mit dem bei Tissa-Füred konzentrirten Korps Repassy's vereinigen. Sobald diese Truppen bei Gyöngyös angekommen sein würden, sollten die bei Czybakhaza unter Damjanich konzentrirten Truppen ebenfalls über die Theiß gehen, Szolnok nehmen und sich mit den andern vereinigen.

Graf Schlick hatte glänzend gegen Perczel, Klapka und Görgey gefochten, und war hierauf, der Uebermacht langsam weichend, zur Armee des Feldmarschalls Windischgrätz bei Kapolna gestoßen.

Dort entbrannte am 26. Februar Nachmittags ein heißer Kampf, der unter fortwährender Kanonade ohne anscheinende Entscheidung bis zum Abende fortgesetzt wurde; am folgenden Morgen aber erstürmte Graf Schlick nach wüthendem Gefechte das Dorf Verpeleth, an welches sich der rechte Flügel der ungarischen Armee lehnte, den er auf das Centrum derselben zurückdrängte. Fürst Windischgrätz griff hierauf die feindliche Armee in der Fronte an, Schlick drängte von der Seite her, und bald mußte sich Dembinski drei Meilen hinter Kapolna nach Kerecsend zurückziehen. Um 4 Uhr Nachmittag hatte das Feuer ein Ende. In der Nacht ging Dembinski noch bis Mezö-Kövesd zurück, wo er am 28. eine sehr feste Stellung einnahm.

Die Schlacht bei Kapolna hatte den Feind bestimmt, wieder über die Theiß zurückzugehen. Unsere Operationen (bis zum 7. April) hatten fortan nur Einen Zweck: ihm den Weg nach Pesth zu sperren, wohin er über Hatvan oder Czegled ziehen konnte. Dem vom Banus befehligten Korps wurde der Auftrag, die Position bei Czegled zu bewachen. (Aus den Erlebnissen dieses Korps während der kritischsten Epoche des Feldzugs sollen nun einige Episoden mitgetheilt werden.)

15,000 Mann unter General Theodorovich hatten das große Parallelogramm zwischen der Maros, der Theiß, der Donau und Römerschanze wieder erobert. Der Banus, wohl erwägend, daß die an der Theiß konzentrirten Kräfte der Ungarn uns diese Eroberung bald wieder entreißen würden, hatte sich am 15. März mit dem General Schlick nach Pesth begeben und im Kriegsrathe vorgeschlagen, mit einem Theil der Armee im Süden Ungarns nach einem neuen Operationsplane zu agiren. In diesem Sinne bot er sich an, mit seinem und dem Korps des Generals Schlick nach dem nur vier Tagemärsche entfernten Szegedin zu gehen, um dort über die Theiß zu setzen und sich mit Theodorovich zu vereinigen; spätere Ereignisse haben die Nichtigkeit dieses leider nicht in Ausführung gebrachten Planes nur zu sehr bewiesen.

Noch waren wir in Szegled, als Görgey an der Spitze einer mächtigen Armee über Hatvan gegen Pesth vorrückte, durch welche Bewegung sich Fürst Windischgrätz veranlaßt sah, seine Streitkräfte in Gödöllö zu sammeln. Wir verließen Czegled und hatten Alberti kaum erreicht, als am 3. April ein Kurier des Fürsten uns die Ordre brachte, in nördlicher Richtung uns mit dem Korps des gegen Hatvan vorrückenden Grafen Schlick zu vereinigen. Nach kurzer Rast wurde mit Einbruch der Nacht aufgebrochen; zur Rechten leuchteten am fernen Horizont, in der Richtung von Jaki-Berény die Wachfeuer der feindlichen Vorposten; die Straße war fast grundlos, so daß unsere Vorhut erst um 2 Uhr Nachts Tapio-Biske erreichte. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 7. Febr. König Maximilian hat das Protektorat des neugegründeten „Vereins zur Ausbildung der Gewerke" übernommen; die königl. Staatsregierung hat demselben eine Unterstützung von 3,000 fl. zugetheilt — zwei Thatsachen, die für sich selber und für die Bedeutung sprechen, welche dem Verein für die allgemeine Wohlfahrt an den entscheidenden Stellen gegeben wird. In der allgemeinen Mitgliederversammlung vom 31. Jan. wurden außerdem die getroffenen Einleitungen für die Einrichtung der Ausstellungen (die mit dem Mai beginnen werden) und für die Anmeldungen dazu bekannt gegeben, und von einem Mitgliede, Hrn. Aufsieger, das Anerbieten gemacht, ein Stück Mosaikfußboden aus gefärbten Steinen im Ausstellungsgebäude unentgeltlich anzufertigen. Daß freie Vorträge über Gegenstände der Kunst- und Gewerbthätigkeit von allgemeinem Interesse ins Bereich der monatlichen Versammlungen gezogen werden, wozu bereits durch Hrn. Aufleger der Anfang gemacht wurde, muß die Bestrebungen des Vereins wesentlich fördern

Bamberg, 9. Febr. Hr. Hofrath Dr. Schilling, welcher am 2. d. Mts. seinen 70. Geburtstag feierte, hat das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Michael erhalten. (Bamb. Z)

Frankenthal, 3. Febr. Innerhalb unserer Mauern ist große Aufregung der Gemüther! Die neueste europäische Großmacht von hier ist unverhofft in Rührigkeit versetzt worden. Es war wieder einmal Gelegenheit, die Hände aus dem Schooße zu nehmen und zu handeln. Letzten Sonntag nämlich wurde auf eine höchst reaktionäre Weise eine Ordonnanz des Assisenpräsidenten verkündet, wonach hiesigen Bürgern zugemuthet wird, sich über ihre Politik vom Mai und Juni 1849 zu verantworten. Da galt es, dem Volksbewußtsein Ausdruck zu geben, die Ordonnanz wurde von den Häusern, an die sie ohne Vorwissen einer Anklage-Jury angeheftet worden war, abgerissen und gräßlich verstümmelt. Aber die neueste europäische Großmacht versteht nicht allein, zu zerstören; sie hat auch, Nachts namentlich, schöpferisches Talent. Immortellen-Kränze mit rothseidenen Bändern schmückten am Montag Morgen die Thore und Wände aller Häuser, wo der Gerichtsbote Tags vorher bei aristokratischem Trompetenschall seine höchst prosaische Kommission vollbracht hatte. — Es gibt Leute hier, welche darob die Nase rümpfen, welche nämlich meinen, jedenfalls, d. h. auch wenn die Demonstration im Allgemeinen ganz sinnig war, hätte man mit den Immortellen-Kränzen doch nicht jene Häuser schmücken sollen, wo Leute wohnten, die im kritischen Wonne- und Brach-Monat es nicht auf den Wohlstand für Alle, sondern mehr auf das Wohlleben für sich abgesehen haben. — Dieß rührt daher — das Naserümpfen Einzelner — daß unter den Bekränzten sich einzelne Bürger befinden, denen nicht allein der bekannte Anklage-Akt, sondern auch die aristokratische wie die demokratische Fama mit allem Recht nachredet, sie hätten die Ausbeute ihres dreiwöchentlichen Civilkommissariats, als da sind Kassensturz-, Zwangsanlehens- und Holzhof-Gelder tausendweise und zwar ohne besondere Scrupel über das spätere Volksurtheil zu Zwecken verwendet, womit der Großmacht, der sie angehören, nicht gedient gewesen sein dürfte. — Man mag zu den Tadlern der vorgestrigen Demonstration gehören oder nicht, das darf man jetzt zu behaupten sich unterfangen, daß hier so ziemlich Alles möglich sei, was anderwärts als absolut ungeheuerlich verschrieen würde. Die Polizei mußte den Häuser-Schmuck fast überall beseitigen; anderswo hätte sie schwerlich einzuschreiten nöthig gehabt; überall sonst wäre eine Demonstration zu Ehren jener uneigennützigen Biedermänner durch Volksfäuste gebührend gewürdigt worden. Wer die Kränze gewunden, ist noch nicht bekannt. So viel soll man ihrer nicht wohlfeilen Verzierung ansehen, daß sie aus armer Hütte nicht stammen; sie scheinen also ihr Dasein der Sorgfalt von Händen aus Häusern zu verdanken, welche, wenn auch nicht gerade reich, doch „bedeutend wohlhabend" sind. (Pf. Z)

Württemberg. — **Kottweil**, 6. Febr. (Dreizehnte Sitzung.) Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob die von Rau vor der Front der Musketiere gegebene Versicherung, daß für Munition gesorgt werde und gesorgt sei, mit dieser Pulverlieferung im Zusammenhange stehe, antwortete dieser mit Nein, und wenn er damals von Munition gesprochen, so werde er davon als von etwas zur Bürgerwehr Gehöriges gesprochen haben. Und über die 15 Zenter Pulver erzählte er ein Mährchen „das fast allen Zuhörern ein Lächeln abnöthigte." Göttle und Mager, zwei industriöse Köpfe, haben mit diesem Pulver in Canstatt eine Spekulation machen wollen. Wenn unter den erwarteten 200,000 Männer auch nur 50,000 bewaffnete Bürgerwehrmännner erschienen wären, so hätte von den 15 Zentnern den Einzelnen nicht einmal ein Loth getroffen. Die beiden, Göttle und Mager, seien übrigens auf der Pulverlieferung nicht bestanden, sonst hätten sie ja leicht Gewalt anwenden können, da noch die ganze berittene Bürgerwehr zurückgeblieben war. Darauf erwiederte der Herr Präsident, die Reiter seien zwar allerdings zurückgeblieben, aber auch die Scharfschützen und alle dem Rau ungünstig gesinnten Bürger; die Obrigkeit sei wieder nach Abzug der bewaffneten Banden in ihre ihr zukommende Gewalt eingesetzt gewesen, und dieß werde wohl der Grund sein, warum Göttle von der Pulverlieferung abgestanden sei. Auch der Umstand, daß viele Bauern leere Säcke mit sich führten, kommt heute noch einmal zur Sprache und der Geschworene Maurer sagt, er habe mehrere derselben gefragt und die Antwort erhalten, es freue sie recht herzlich, daß es einmal hinter die Kaufläden gehe. Es wird nun auf Entstehung, Zweck und Erklärung des Büllerins übergegangen. Es sei mir gestattet, hierüber etwas weitläufiger zu sein. Rau gibt an: Nachts etwa halb 12 Uhr, sei er nach Hause gekommen, es könne vielleicht eine halbe Stunde oder etwas mehr angestanden haben, bis er zu Bette gegangen. Um drei Uhr sei er aber schon wieder geweckt worden mit der Nachricht, drunten sei ein Bote mit Nachrichten aus Baden. Aergerlich und halb schlaftrunken habe er sich angekleidet und sei in das Hotel gegangen. Ob er den Boten auf der Straße oder im Zimmer getroffen, wisse er nicht mehr; der Bote sei ein Mann von mittlerer Größe, hager und schwarz gekleidet gewesen. Dieser habe ihn dringend gebeten etwas zu Gunsten Badens zu thun, diesem eigentlich zu helfen und

wendglich Leute hinüber zu schicken. Als Rau darauf erklärt habe, daß dieß unmöglich sei, habe ihm der Fremde einen Zettel gegeben und gebeten, wenigstens die darauf stehende Nachricht zu verbreiten. Dieß habe Rau zugesagt und zugleich versprochen, auf der Versammlung dahin zu wirken, daß kein württembergisches Militär nach Baden einrücke, und daß dieses Land gänzlich sich selbst überlassen bleibe. — Die von dem Boten gebrachten schriftlichen Nachrichten seien sofort vorgelesen worden. Mehrere der Anwesenden haben nachgeschrieben, so auch der Angeklagte selber, weil die Nachrichten für sehr wichtig gegolten; übrigens habe Niemand der Entstehung derselben weiter nachgeforscht. Sogar soweit geht der Angeklagte, die Vermuthung zu äußern, als habe Uhl, Buchdrucker, selber nachgeschrieben, und dieses sein Manuskript gedruckt. Man könnte glauben, fährt der Angeklagte fort, unter dem R... in N.. sei er selber verstanden; dieß sei aber eine blanke Unmöglichkeit, da er wie Allen bekannt, sich nicht in Rottweil aufzuhalten gedachte, und ihm daher tägliche Nachrichten nur durch Nachsendung vermittelst eines Expressen hätte zukommen können. Rau sagt ferner, Uhl habe von diesen badischen Nachrichten wahrscheinlich blos eine Kopie erhalten; denn er erinnere sich gut, daß im Original der Name ganz ausgeschrieben gewesen sei, ja er könnte sogar noch den Namen angeben, aber er wolle auch in Baden Niemand kompromitiren. Es sei ein Mann aus Donaueschingen oder Villingen oder irgend einer andern badischen Grenzstadt gewesen. — Der Angabe, als ob der Name ausgeschrieben gewesen wäre, widerspricht aber die protokollarische Angabe des Buchdruckers Uhl und des Setzers Sinner gänzlich; denn diese hatten doch gewiß keine Veranlassung, keinen zureichenden Grund und kein Interesse statt des ganzen Namens blos die Anfangsbuchstaben zu setzen. Uhl, der wegen Krankheit heute nicht erscheinen konnte, hat aber wahrscheinlich das Original erhalten: es heißt in seinem Protokolle: „Rau reichte mir einen schlechten Zettel hin, er war von einer des Schreibens ungewohnten Hand geschrieben und voller Schreibfehler." Unter den damals im Hotel Anwesenden war Keiner, der eine solche Hand geschrieben hätte. Bulletin erklärt Rau für gleichbedeutend mit öffentlicher Nachricht. Dagegen macht der Hr. Präsident die Geschworenen darauf aufmerksam, daß dem allerdings so sei, daß man aber den Ausdruck Bulletin bloß bei Krankheiten bedeutender Personen, hauptsächlich aber bei Kriegs- und Armeeberichten anwende. Ueber die Person des Boten befragt, erzählt Rau: Der Fremde habe sich für einen Badenser ausgegeben, habe gefragt, ob er hier auch sicher sei, sei genaueren Fragen ängstlich ausgewichen und scheine überhaupt die Absicht gehabt zu haben, die Bewegung nach Baden zu lenken, oder in eine revolutionäre zu verwandeln. — Wahrscheinlich hat aber dieser Bote gar nie existirt, denn kein Zeuge hat ihn gesehen, noch gehört, obgleich derselbe noch um 7 oder 8 Uhr, nach Rau's Angabe in der Stadt gewesen sein soll, und um diese Zeit wenige oder gar keine Fremde mehr in der Stadt waren. Rau kann auch nicht angeben, wer der Bote war, noch woher er kam, noch wohin er ging. Auch hat Rau dreierlei Angaben in der Voruntersuchung gemacht; nach der ersten hat er den Boten auf der Straße getroffen, nach der zweiten wäre der Bote zu ihm gekommen, nach der dritten wäre er ins Hotel gerufen worden von einem jungen Menschen, und heute macht er vollends noch eine vierte Angabe; und wagt es dennoch, zu behaupten: „Ich sage die Wahrheit!" sucht sich mit Schlaftrunkenheit zu entschuldigen (bei der Abfassung der republikanischen Proklamation mit Betäubung), und sagt, es können möglicher Weise ja auch zwei Personen dabei thätig gewesen sein. Es ist die Taktik Rau's, sich blos auf Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten einzulassen; noch gar nichts hat er direkt zugestanden, als sein Verfahren gegen Kaufmann Kirsner, und auch dies nur, weil er sich in seinen eigenen Worten fing; und es ist daher auch etwas furchtbar Peinliches, seinen Vertheidigungen aufmerksam folgen zu müssen, weil sie so gar nichts Positives enthalten. — Die Verbreitung dieses Bulletins hat nach Rau bloß den Zweck gehabt, dem fremden Badenser gefällig zu sein; dazu bestellte er mehrere tausend Exemplare, dazu bezahlte er Hospitaliten aus seiner Tasche, daß sie dieselbe in der Umgend verbreiteten; dazu theilt er auch selber diese aus; dazu las er sie allen Schaaren vor, denen er auf dem Wege nach Balingen begegnete! „Hätte ich diese Nachrichten selber fabrizirt," sagt Rau, „so hätte ich nur die Absicht haben können, Rottweil zu allarmiren und zu revolutioniren: dies wäre Unsinn und Verrücktheit gewesen, da die Nachrichten aus dem nahen Baden jeden Augenblick widerlegt werden konnten, und das Unternehmen in Mißkredit kommen mußte." Und doch unterließ er die Verbreitung derselben nicht, als ihn der Stadtrath, Engelwirth Uhl, versicherte, er habe so eben von direkt aus Freiburg angekommenen Reisenden gehört, daß daselbst alles gänzlich ruhig sei. Den Schluß des Verhöres bildete die Reise Rau's nach Balingen, während welcher er, von Hoffnung auf das Gelingen seines Planes erfüllt, seine republikanischen und revolutionären Tiraden unumwundener als je, aussprach. (St. A.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 7. Febr. Fortsetzung der Debatte über den Antrag von Lehne, in Betreff der Inkompetenz der Ständeversammlung. Das Gesammtministerium befindet sich auf der Ministerbank. Der Referent des Ausschusses, Abg. Klipstein, spricht zur Vertheidigung des Ausschußgutachtens der Majorität und zur Widerlegung des Minderheitsgutachtens. Er sagt: das Volk will Ruhe und Ordnung und Wiederherbeiführung geordneter Rechtszustände. Dazu, daß dieß geschehen könne, war das Oktroyiren der Wahlverordnung nöthig. Abg. Metz unterwirft das seit dem 6. März befolgte Ministerialsystem einer strengen Kritik und kommt zu dem Resultat, daß dasselbe unheilvoll für die Freiheit gewesen, daß ein Staatsnothrecht nicht existire, aber wenn es existire, kein Grund zu dessen Anwendung vorhanden gewesen sei. Er fordert die Partei Gotha, die von allen Seiten betrogen und belogen worden, auf, mit der Demokratie zu stimmen gegen den gemeinschaftlichen Feind für den Antrag Lehne, erklärt aber, er halte es für das beste, daß die demokratische Partei, auch wenn sie in der Minderheit bleibe, doch nicht aus der Versammlung austrete. Nach ihm sprach Finanzministerialdirektor Freiherr v. Schenk gegen das allgemeine Stimmrecht, weil es unmöglich sei, damit zu regieren. Abg. v. Grolman spricht gegen den Lehneschen Antrag für das Ausschußgutachten der Mehrheit. August Becker ist der Ansicht, daß es gesetzlich jedem freistehen müsse, für die Einführung der Republik zu wirken, deßhalb könne daraus, daß man für die sozialdemokratische Republik wirke, niemand ein Vorwurf gemacht werden. Er habe früher (Gott möge ihm die Sünde vergeben) für einen deutschen Kaiser geschwärmt, davon sei er aber zurückgekommen. Jetzt sei er, in Folge der Zeitverhältnisse, Anhänger der hessischen Verfassung geworden, die er durch die Wahlverordnung für verletzt erachte. Er hält das allgemeine Stimmrecht für einen großen Segen, sucht das aus dem Kanton Baselland und den Sandwichinseln, deren Bevölkerung vor 70 Jahren noch Menschenfresser gewesen, zu beweisen. Ministerialdirektor v. Schenk erinnert daran, daß in dem großen Rath zu Liestal General Buser als Vorsitzender mit dem Stocke regiert habe. Becker meint, das sei früher geschehen, es gehe aber jetzt besser. Kraft von Gießen ist der Ansicht, daß das alte auf allgemeines Stimmrecht sich beruhende Wahlgesetz das monarchische Prinzip im Großherzogthum in Frage gestellt, hält das Nothrecht nach Aussprüchen von Klüber, Schmitthenner ꝛc. in dem vorliegenden Falle für begründet, weist nach, daß Mitglieder der Linken zur Absetzung des Großherzogs öffentlich aufgefordert haben, und findet die Handlungsweise des Ministeriums für gerechtfertigt. Paulskel spricht in einem sehr gereizten Ton über das Unrecht der ungleichen Vertheilung der irdischen Glücksgüter, und fordert Gott zur Rechenschaft darüber auf, warum er das zulasse. Ministerialrath v. Bechtold erläutert, daß die neue Wahlordnung keine oktroyirte, sondern nur eine provisorische Abänderung des bestehenden Gesetzes sei, und rechtfertigt die erlassenen Verordnungen über Beschränkung des Vereinsrechts, der Preßfreiheit ꝛc. wegen der damit getriebenen Mißbräuche. (Die Sitzung wird um 1¼ Uhr für eine halbe Stunde ausgesetzt) Abg. Nessel spricht sich für die Giltigkeit der Wahlordnung aus. Abg. Bogen erklärt sich aus den vom Abg. Metz ausgeführten Gründen dagegen, Krug dafür, Frank von Reddighausen dagegen, Zöpprit hält die Wahlordnung für eine Revolution von oben, und fügt sich ihr. Abg. Reh ist der Ansicht, daß die Wahlordnung die Verfassung verletze, hält sie aber durch das Staatsnothrecht für gerechtfertigt, indem in Kammern, aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangen, die sozialen Republikaner, auf das Proletariat gestützt, in der Mehrzahl sein würden. Die Regierung habe das Wagniß der Oktroyirung unternommen, und gewonnen; hoffentlich werde das für das Land gute Folgen haben. Kuhl spricht für den Antrag, Bollhardt sehr leise wahrscheinlich dafür, da er dafür gestimmt hat, protestirt aber mit verstärkter Stimme gegen den Rechtsbestand der Beschlüsse. Weiter eingeschriebene Redner Brumhardt, Kempf, v. Rabenau verzichten auf das Wort, da es bereits 4½ Uhr geworden war. Lehne vertheidigte hierauf seinen Antrag, beschuldigte die Regierung des „Hochverraths", ward zur Ordnung gerufen, und nach einigen Entgegnungen des Ministerialraths Maurer, welcher die Linke daran erinnert, daß sie zur Zeit der letzten badischen Revolution verlangte, die hessische Regierung solle sich der badischen Revolution zu Gunsten der Reichsverfassung anschließen und sich gebunden der Revolution übergeben, erhielt Pfarrer Matty das Wort für, Georg und Prätorius gegen, Weidig und Hillebrand für den Antrag. Müller-Melchiors führt durch Vertheidigung seines Sondergutachtens und Anspielung auf Königsmord tumultuarische Szenen herbei und wird zweimal zur Ordnung gerufen. Um 7½ Uhr wird die Erörterung geschlossen. Der Antrag von Lehne wird mit 28 Stimmen gegen 18 **verworfen** und dadurch von der Versammlung die Giltigkeit der oktroyirten Wahlordnung anerkannt. Sodann gibt der Abg. Mohr Namens der demokratischen Minderheit die Erklärung ab, daß ihre Ueberzeugung durch die Abstimmung keine andere geworden, daß die Partei aber in der Versammlung bleiben werde, um nach Kräften für das Wohl des Landes (!) zu streiten. Abg. Kraft von Gießen bestreitet ihre Berechtigung des Bleibens und wird diese Frage wahrscheinlich noch zu weiteren Erörterungen führen. Die Sitzung wird um 8 Uhr Abends, nach 11stündiger Dauer, geschlossen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Hamburg, 10. Febr. Friedrichsort wurde vorgestern, das Kronwerk gestern Mittags von den Dänen mit einer starken Kolonne besetzt. Sie wurden vom österreichischen Generalstab empfangen. (A. Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterr. Korrespondenz" vom 8. dieses schreibt: „Die seit einiger Zeit im Umlaufe stehenden Gerüchte über das Ausscheiden des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichtes, Grafen v. Thun aus dem Ministerium können wir aus guter Quelle als ganz aus der Luft gegriffen bezeichnen." — Se. Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 4. Dezember 1850 über den auf Grundlage eines Ministerrathsbeschlusses erstatteten Vortrag des Hrn. Handelsministers eine neue Organisirung des österreichischen Konsulardienstes in Amerika zu genehmigen geruht, wonach in Nord- und Südamerika unter leitenden General-Konsulaten zu New-York, Rio-Janeiro und Valparaiso 50 Kon-

sulate bestehen und zum Theile z. B. in Fernambuk, Bahio ꝛc. neu errichtet werden sollen. — Se Eminenz der Herr Kardinal Fürst-Erzbischof v. Schwarzenberg besuchte den Doktor Smetana vor seinem Verscheiden zweimal, und zwar Samstag den 25. und Dienstag den 28. Jan., um ihn zur katholischen Kirche zurückzuführen. Seine Bemühungen hatten leider nicht den gehofften Erfolg.

Schweiz.

Bern, 4. Febr. Was ist die Ursache, daß man auf Seite unserer Regierung Reich und Arm, Alt und Jung, Deutsch und Welsch, Städter und Landmann vereinigt steht gegen den Radikalismus, daß sich jetzt Männer auf's Engste aneinander schließen, die in den dreißiger Jahren und später die heftigsten politischen Gegner waren? Der Grund dieser Erscheinung liegt theils in der Furcht vor den auflösenden Tendenzen des Radikalismus, der die Grundfesten des bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Organismus bedroht und auf den Trümmern der jetzigen Ordnung ein neues Reich gründen will; theils in dem persönlichen Haß gegen die Häupter der radikalen Partei. Um dem Volk zu zeigen, wohin der Radikalismus führt, stellen seine Gegner Lebensbilder auf, die allerdings reichen Stoff zum Nachdenken geben. So ist Gigon, der radikale Festredner bei der Tourtegeschichte, der leidenschaftliche Vertheidiger des Dr. Baßwitz im großen Rath, gegenwärtig landesflüchtig, um, wie er sagt, den Verfolgungen der Regierung zu entgehen, in Wahrheit aber, weil 27 gerichtliche Betreibungen gegen ihn erkannt sind. Vraichet, der vertraute Freund Stockmars, ist landesflüchtig, weil er wegen seiner nachlässigen und gewissenlosen Geschäftsführung von der Regierung zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Der radikale Professor Herzog mußte von seiner Stelle von der Hochschule abberufen werden, weil er bankerott war. Leibundgut, der gewesene Gerichtspräsident in Bern, hat sich selbst den Tod gegeben und in den ihm anvertrauten Kassen ein Defizit von 10,000 Fr. gelassen. Der gewesene Zuchthausverwalter Michel, das Haupt der radikalen Oberländer, jetzt in Interlaken verhaftet, ist finanziell vollständig ruinirt. Er ist deswegen aus seinem Heimatsbezirk verbannt und benutzte die Erlaubniß des Regierungsstatthalters Müller, sich drei Tage in Interlaken aufhalten zu dürfen, dazu, daß er eine Hauptrolle in dem dortigen Aufruhr übernahm. So könnte man noch viele Beispiele aufzählen, die darthun, daß die Anklagen gegen die Radikalen gegründet sind. Wenn auch unter der konservativen Partei ähnliche Beispiele gefunden werden, so ist doch ein charakteristisches Merkmal des Radikalismus, daß sehr viele seiner Anhänger ein ungebundenes, gegen die heimische Sitte verstoßendes Leben führen, im Finanzpunkt es sehr leicht nehmen, und ganz besonders einen antichristlichen Sinn offenbaren. Der Berner aber ist vor allem ein ängstlicher Rechner, hält fest an den heimatlichen Gebräuchen und hat Achtung vor der Kirche. Darum ist Radikalismus der Mehrzahl des Volkes identisch mit dem Streben, das Volksleben zu entnationalisiren und ihm seinen häuslich frommen Sinn zu rauben. — Der Regierungsrath hat den Erziehungsdirektor Moschard nach Interlaken geschickt, um sich durch ihn über die dortigen Zustände unterrichten zu lassen. Weil das „Vaterland" die Zeugnisse über die Ereignisse bei dem Einmarsch der Truppen in St. Imer als Zeugnisse von Insurgenten und deren Freunde bezeichnet, so haben die Unterzeichner dieser Zeugnisse einen Preßprozeß angehoben. Der Redakteur der „Berner Zeitung" ist noch wegen fernerer zwei Artikel, in denen muthwillige Provokation zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt liegen soll, in Untersuchung gezogen worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

Der „Lombardo-Veneto" enthält eine Korrespondenz aus **Rom** vom neuesten Datum, worin folgende sehr bemerkenswerthe Angaben vorkommen: General Gemeau zeigte in der letzten Zeit sehr große Erbitterung; denn ein revolutionäres und die Soldaten zum Ungehorsam aufforderndes Plakat, welches er bei Gelegenheit der Straßburger Expedition des Präsidenten hatte anschlagen lassen, ward hier in einer Winkelbuchdruckerei nachgedruckt und an die Mauerecken angeheftet. Außerdem sind dem Französischen Armeepolizeichef Mangin Anzeigen über Komplotte zugekommen, wonach die Ermordung des Papstes und des Königs von Neapel beschlossen worden sein soll. Den Brennpunkt dieser Anschläge bildet wieder die Schweiz. Diese Mittheilungen sollen dem General vom Pariser Polizeipräfekten Carlier zugekommen sein. In Folge davon sind in letzter Zeit in Neapel 500 bis 600 Verhaftungen vorgenommen worden und der General Gemeau hielt es selbst nicht unter seiner Würde, sich in eine Schenke zu Trastevere zum „Falken" genannt, persönlich zu begeben, um die Verschwornen damit bei ihrem nächtlichen Treiben zu überraschen. Die Korrespondenz fügt hinzu, das Resultat von allem Dem sei: Die Zurücknahme der fünf bereits vom Papste genehmigten organischen Gesetze und sein Entschluß, der Tiara zu entsagen und sich in ein Kloster zurück zu ziehen.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Jan. Heute ging das Gerücht, das transitorische Ministerium werde abtreten und an seine Stelle das folgende Ministerium treten: Inneres Hr. v. Lamartine; Auswärtiges Hr. Billault; Justiz Hr. Bethmont; öffentliche Arbeiten Hr. Magne; Handel und Ackerbau Hr. Waisse; öffentlicher Unterricht Hr. Dumas; Krieg Hr. Schramm; Marine Admiral Baillant, Finanzen Hr. A. Fould. — Der gestern Abend im Elysee stattgehabte Ball war äußerst glänzend. Mehr als 3000 Personen waren zugegen. Der Präsident tanzte bis 1 Uhr Morgens und allenthalben herrschte die größte Heiterkeit.

Großbritannien.

** **London**, 16. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die abermalige Motion des Hrn. Brotherton, daß keine Sitzung über Mitternacht hinaus dauern solle, mit 108 gegen 32 Stimmen verworfen. Lord J. Russel kündet auf eine Frage des Hrn. Reynolds Mitglieds für Dublin die Vorlegung einer Bill für Abschaffung des Vicekönigthums in Irland an. Eine Motion des Hrn. Hume, wonach kein Geldantrag nach Mitternacht mehr sollte eingebracht werden dürfen, wurde mit 116 gegen 47 Stimmen verworfen. Lord Dudley Stuart, der bekannte Polen-Enthusiast, hätte gewünscht, Lord J. Russel hätte die Freilassung Kossuths und der übrigen ungarischen Flüchtlinge in der Türkei ankündigen können. Auch die Unterstützung der englischen Regierung für die Sache des Hrn. Bayrhoffer und Cons. in Kurhessen hätte er gewünscht. Dagegen protestirte er gegen jeden Versuch zur Schmälerung der Religionsfreiheit der Katholiken. In Betreff der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei versicherte Lord Palmerston, die Regierung habe sich für deren Freilassung verwendet, aber ohne Erfolg. Ihre Zahl sei indeß nicht beträchtlich.

Portugal.

Lissabon, 22. Jan. Der Geldkrisis, welche hier in den letzten drei Tagen geherrscht hat, ist durch einen Gesetzentwurf ein Ende gemacht, welchen das Ministerium den Cortes unterbreitet hat und der dahin geht, den Ausfuhrzoll auf Silber, ob in rohem Zustand, in Barren oder in geprägten Münzen, von 100 auf 1000 Reis per Mark zu erhöhen. Die englischen Sovereigns sollen zu 4500 Reis im Umlauf bleiben, während alle übrigen fremden Goldmünzen außer Cirkulation gesetzt und vom Staat gegen englische Sovereigns oder portugiesische Goldmünzen eingewechselt werden sollen, und zwar in Lissabon innerhalb acht und in den Provinzen innerhalb vierzehn Tagen nach Veröffentlichung des betreffenden Gesetzes. Durch dieses Projekt hat das Ministerium die allgemeine Aufregung beschwichtigt und sich selbst aus einer mißlichen Lage befreit, in welche es der Deputirtenkammer gegenüber gerathen war, wo durch fast einstimmigen Beschluß ein Antrag des Deputirten Carlos Bento auf motivirte Tagesordnung zur Diskussion zugelassen war, ein Antrag, der die Art und Weise, wie der Finanzminister Avila eine Kommission zur Prüfung und Ausgleichung des relativen Werthes der kursirenden Gold- und Silbersorten ernannt hatte, als eine übereilte und zwecklose tadelte. Man scheint in den untersten Klassen in den jüngsten Tagen eine vollständige Ueberschwemmung Portugals mit kalifornischem Gold befürchtet und demzufolge sogar Kupfer für das werthvollere der beiden Metalle gehalten zu haben. Sogar Sovereigns wurden mit einem Disconto von 5 Proz. verkauft und die neue portugiesische Bank notirte denselben Preis, indem sie Sovereigns nur gegen anderes Gold eintauschte; heute aber sind glücklicherweise die Beamten der englischen Gesandtschaft und die Leute der englischen Marine nicht mehr der Gefahr ausgesetzt, Hungers sterben zu müssen, weil die Fischhändler und Fleischer zu dem Glauben an den Werth des englischen Goldes zurückgekehrt sind. Die Streitigkeit der Bank mit der Regierung ist von den Cortes nicht weiter berührt worden und der Graf von Thomar ist in der Angelegenheit von Alfeite mit dem Staate nicht uneins geworden, weil die Königin seine Entsagung auf das Besitzthum, die er im Augenblick, als über des Grafen von Lavradio Antrag über diesen Gegenstand abgestimmt werden sollte, auf den Tisch des Hauses niederlegte, nicht angenommen hat. Während der Debatte über diesen Gegenstand spielte Vicomte Fonte Arcada auf die Armuth des Grafen von Thomar im Jahr 1840 an, welche auffallend kontrastire mit seinen Palästen, Landhäusern und seiner Lebensweise, seit er Minister geworden. Als dieß den Grafen zu der Aufforderung veranlaßte, der Redner solle seinen Insinuationen die Form einer bestimmten Anklage auf irgend welche unrechtmäßige Erwerbung geben, erwiederte der Vicomte Fonte Arcado, als Privatmann sei er bereit, dem Grafen jede persönliche Genugthuung zu geben, die er verlange, als Mitglied der Pairskammer aber habe er das Recht, ebenso auf die Besitzungen des Grafen Bezug zu nehmen, wie es Mitglieder des englischen Parlaments gethan hätten, um so mehr, da die Sonne auf dieselben scheine und sie zwar in Portugal, aber nicht in London gesehen werden könnten. Der Graf von Thomar enthielt sich weislich, von dem Vicomte persönliche Genugthuung zu verlangen, denn, wollte er einmal diesen Weg verfolgen, so müßte er sich mit halb Portugal schlagen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75¼; 4½proz. 65⁹/₁₆; Bankaktien 1100; span. innere Schuld 33⁷/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 80⅞; preuß. Staatsschuldscheine —. —

Wien, 10. Febr. 5proz. Met. 97½; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1001¼; detto von 1839 295¹⁵/₁₆; Bankaktien 1194; Nordbahn-Aktien 1237¼. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.35. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 36.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 25 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 12. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
11.	—7°,3	—3°,1	—3°,4	320‴,93	320‴,73	320‴,24	1‴,2	1‴,6	1‴,5	O.	NO.	NO.	—0°,5	—7°,0	Heiter. Etwas dunstig.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —4°,2			Mittlerer Barometerstand 320‴,63													

München 11 Februar

Bekanntmachung, die IV. und beziehungsweise II Verloosung der 3½prozentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betreffend. In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. v. M (Regierungsblatt pag. 97—100) hat heute die vierte Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen Staatsobligationen auf den Inhaber (au porteur) und die zweite Verloosung der zu 3½ Prozent verzinslichen Staatsobligationen der Privaten, auf Namen lautend, zum Zwecke der baaren Rückzahlung stattgefunden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der IV Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½prozentigen Staatsobligationen mit Coupons **45 90** und bei der II. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½prozentigen Staatsobligationen mit Coupons **48 93**. Nach den Bestimmungen des Verloosungsplanes demnach sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen mit Einschluß der hiezu gehörigen von 3½, auf 4 Prozent arrosirten Schuldurkunden zur Heimzahlung geeignet, deren Kommissions-Katasternummer (roth geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, z. B die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) Nro. 45, 145, 245, 345, 445, 545, 645 u. s. w., Nro 90, 190, 290, 390, 490, 590, 690 u. s. w., die Obligationen auf Namen Nr. 48, 148, 248, 348, 448, 548, 648 u. s. w., Nro. 93, 193, 293, 393, 493, 593, 693 u. s. w. Mit der Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich stets bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den letzten April d. Js. hinaus, vergütet, indem nach der eingangserwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai 1851 an die Verzinsung der gezogenen Schuldurkunden aufhört. Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung der verloosten Kapitalien nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt: I. Die Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betreffend: a) Bei der königl. Staatsschuldentilgungshauptkasse in München kann auf Wunsch der Betheiligten die Zahlung aller Obligationen der königl. Spezialkassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg erfolgen; b) die königl. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche von dieser Kasse selbst ausgestellt worden sind; c) die oben sub lit. a genannten königl Spezialkassen zahlen für einander gegenseitig und auch für die königl Spezialkasse München die au porteur-Obligationen, jedoch in so ferne es sich um größere Beträge solcher Obligationen handelt, welche nicht von einer dieser Kassen selbst ausgestellt sind, nur auf vierzehn Tage vorher gemachte Anmeldung. II. Bezüglich der auf Namen lautenden Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei derjenigen königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben. Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Anweisung der Zahlung auch bei einer anderen Staatsschuldentilgungskasse geschehen; es ist jedoch in diesem Falle zur Sicherheit der Gläubiger, wie der königl Staatsschuldentilgungsanstalt unerläßlich, daß die betreffenden Nominalobligationen vorher (ohne Abquittirung des Kapitals und der Zinsen, dagegen belegt mit dem allenfalls erforderlichen Legitimationsnachweise) den königl Spezialkassen, welche solche ausgestellt haben, vorgelegt werden, woselbst alsdann wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Kasse (sowohl für das Kapital als die Zinsen bis zum Letzten des jedesmal laufenden Monats, jedoch nicht über den 30 April hinaus) beigefügt und die Rückgabe vollzogen wird. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Schuldbriefe erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen durch die betheiligten Gläubiger erfolgen könne, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß die etwa hiedurch herbeigeführten Verzögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen die Zinsenstillstrung vom 1. Mai 1851 an nicht zu hindern vermögen. München, den 8. Februar 1851. Königl. bayerische Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Se Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. Januar l. Js. den bei Allerhöchstihrer Person angestellten Bibliothekar, Hofrath Dr. Wilhelm Dönniges, auf die durch den Ruhestand des Legationssekretärs bei der kgl. Gesandtschaft in Frankfurt a/M., Maximilian Frhrn. v. Günderode, erledigte Stelle, und zwar mit dem Titel und Range eines königl. Legationsrathes, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 4. November v. Js. dem k. k österreichischen Artillerie-Obersten Zwiedinek in huldvollster Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens bei der Artillerie-Ausrüstungsdirektion der Bundesfestung Ulm das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone; unterm 22. Januar l. Js. dem Obersten Wolfgang v. Ott im 8. Infanterie-Regiment Seckendorff in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 7 Feldzugsjahren durch fünfzig Jahre ehrenvoll geleistete Dienste das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 29. Januar l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der königl. Revierförster Simon Schmidschneider zu Ruppertsweiler, Forstamtsbezirks Pirmasens, das ihm von Sr. Maj dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritterkreuz des Erlöser-Ordens, dann daß der königl. Landrichter Hermann Bonn zu Hofheim das demselben von Sr. Hoh dem Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene, dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfe.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. Februar. Das gestrige große Ballfest, welches der Herr Staatsminister des Aeußern Dr von der Pfordten und seine Gemahlin im Hotel des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern veranstaltet hatten, war eines der glänzendsten, die München seit Jahren gesehen. Den Glanzpunkt desselben bildete aber die Anwesenheit J J M M. des Königs und der Königin. Außerdem hatten Se. Maj. der König Otto von Griechenland, J J. K K. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Luitpold und Prinz Adalbert, J kais. Hoh. die Frau Großherzogin-Mutter von Toskana, J. kgl. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg, dann Se kgl Hoh der Herzog Ludwig in Bayern und Se Hoh der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg das Fest durch Ihre Gegenwart verherrlicht. Von den H H Staatsministern waren leider der Hr Staatsminister der Justiz durch den schmerzlichen Verlust, der ihn erst jüngst in seiner Familie betroffen, und der Hr Kriegsminister durch ein körperliches Leiden abgehalten zu erscheinen. Dagegen waren die Herren und Damen des Hofstaates J J M M und Königlichen Hoheiten, die Herren und Damen des diplomatischen Korps, die Direktorien und zahlreiche Mitglieder beider Kammern, die Herren und Damen des Adels, die höchsten Staatsbeamten aller Kategorien, die Generalität und die Offizierkorps aller Waffengattungen der Armee, die sämmtlichen Stabsoffiziere der Landwehr von München, der Au und von Haidhausen, Notabilitäten der Politik, der Wissenschaft, der Literatur, der Kunst, des Unterrichts, des Handels und der Industrie, und somit die Elite der Gesellschaft unserer Hauptstadt zahlreich angezogen. Um 6½ Uhr Abends war die Vereinigungsstunde, und bald waren die eben so reich als geschmackvoll dekorirten und glänzend beleuchteten Salons des Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern von den zahlreichen Gästen gefüllt. Gegen 7 Uhr trafen auch J J. K K. H H die Prinzen und Prinzessinnen ein, und kurz darauf folgten J J M M der König und die Königin selbst, ehrfurchtsvollst beim Eintritte empfangen von Hrn Staatsminister Dr v d Pfordten und seiner Gemahlin, denen so die hohe Ehre zu Theil ward, der allerhöchsten und höchsten Herrschaften gastlich bewirthen zu dürfen. Nachdem J J. M M und K K H H durch die dichten Reihen der sie ehrerbietigst begrüßenden Hunderte von Gästen hindurch in den Ball-Saal gelangt waren, begann auf ein gegebenes Zeichen sogleich die Musik zum Ball. Der Hr Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern nennt die hohe Ehre,

den ersten Walzer mit J. Maj. der Königin eröffnen zu dürfen, während Se. Maj. der König Otto von Griechenland, in der malerischen griechischen Nationaltracht, der liebenswürdigen Gemahlin des Wirthes, Hrn. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, den Arm reichten. Die Königlichen Prinzen nahmen ebenfalls lebhaft an den Tanzvergnügungen Antheil, und an einer darauf folgenden Française geruhten auch Se. Maj. der König selbst Theil zu nehmen. Der Gemahlin des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Giech ward die hohe Ehre zu Theil, sie mit Sr. Majestät tanzen zu dürfen. J. Maj. die Königin reichte dabei dem französischen Gesandten Hrn. v. Thouvenel, Se. K. Hoh. der Prinz Luitpold der Gemahlin des Hrn. Staatsministers Dr. v. d. Pfordten den Arm. In diesem Augenblick bot der große herrlich geschmückte Saal, dessen reiche Beleuchtung in den großen zahlreichen Wandspiegeln einen hundertfachen Reflex fand, einen wahrhaft bezaubernden Anblick durch den Glanz der elegantesten und reichsten Toiletten und Uniformen, der nur von der Schönheit und Liebenswürdigkeit der Damen übertroffen wurde. Aber den eigentlichen Mittel- und Glanzpunkt der Versammlung, und Alles um sich her durch die bezaubernde Holdseligkeit Ihrer Erscheinung überstrahlend, bildete J. Maj. die Königin Marie, eine wahre Königin der Schönheit und der Herzen, wie sie die Königin des Landes ist. Beide Majestäten, wie immer voll Huld und Freundlichkeit, geruhten dann in den Zwischenpausen des Balls die Runde im Saale und in den übrigen Gemächern der Lokalität zu machen, und wußten für jeden Anwesenden freundliche huldvolle Worte zu finden. Se. Maj. der König zogen sich nach 10 Uhr wieder zurück, während J. Maj. die Königin mit JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen, sichtlich vergnügt, an den Tanzvergnügungen fast bis zu Ende des Balles Theil nahmen. Außer dem französischen Gesandten Hrn. v. Thouvenel wurde auch dem Grafen Esterhazy, Gesandten Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, Frhrn. v. Bose, Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs von Sachsen, und mehreren anderen Herren des diplomatischen Korps die hohe Auszeichnung zu Theil, mit Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin tanzen zu dürfen. Nach 11 Uhr wurden J. Maj. die Königin mit JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen und den Damen Ihres Hofstaates von der Wirthin und dem Wirthe des Hauses in denjenigen Salon geleitet, wo ein glänzendes Souper für Sie bereitet war. Auch für die Bewirthung der übrigen Ballgäste war, je eigens für die Damen und die Herren in gesonderten Lokalitäten, gleiche Veranstaltung im reichlichsten Maaße getroffen und überall, wie überhaupt bei dem ganzen Feste, herrschte jene reizvolle Ungezwungenheit, welche die schönste Beigabe der feinen Sitte ist, und welche namentlich ein charakteristisches Moment aller Feste bildet, welche durch die Gegenwart der allerhöchsten und höchsten Personen unseres geliebten Königshauses ausgezeichnet werden. Die liebenswürdige Wirthin machte die Honneurs des Hauses mit einer Grazie und Anmuth, die allgemein bezauberte, und überbot sich mit ihrem Gemahl, der sich so zu sagen vervielfältigt zu haben schien, in Beweisen der zartesten Aufmerksamkeit für die sämmtlichen Gäste. Nach dem Souper ging es wieder zum Tanze, und erst nach 2 Uhr zogen sich auch J. M. die Königin, und kurz darauf JJ. KK. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold mit J. Kaiserl. Hoh. der Frau Großherzogin von Toskana und J. kgl. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg zurück, während Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert bis zum bald darauf erfolgenden Schlusse des Balles, und fortwährend den lebhaftesten Antheil am Tanze nehmend, verweilte. Das in jeder Beziehung herrliche Fest endete so schön, als es begonnen hatte.

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 20. Sitzung. Mittwoch den 5. Februar. Anwalt Gink erhielt nach Eröffnung der Sitzung das Wort; derselbe hat die Vertheidigung von Hörner, Pfalzgraf, Crammes, Staudt, Villemaier und Weis. Im allgemeinen Theil seiner Rede schilderte er zuerst die damaligen Zustände, die von Bergzabern insbesondere. Das Spezialgericht sei nicht kompetent, wenn es sich überzeuge, daß das Verbrechen der Art. 91 und 97 Code pénal nicht vorhanden sei. Es folgen sodann wieder rechtliche Erörterungen über die bekannten Artikel. Der Zug wird alsbald in seiner Totalität besprochen. Nachdem der Vertheidiger den allgemeinen Theil seiner Rede beendet, behält er sich noch die Vertheidigung der einzelnen Angeklagten für eine spätere Sitzung vor. Hierauf spricht Anwalt Petri. Er berührt zuerst die Kompetenzfrage und beleuchtet den Art. 589 Code d'instr. crim., nicht die Kompetenz von vorneherein, sondern erst die sich durch die Verhandlungen ergeben habe, sei maßgebend. Es wird in diesem Sinne sofort ein Kollektivantrag sämmtlicher Vertheidiger überreicht und von Anwalt Petri bevorwortet. — Herr Petri geht sofort auf die Vertheidigung von Heini, Seel, Albert und Hofius über. Daß ihre Betheiligung eine freiwillige war, wird aufs Bestimmteste widersprochen; sie konnten die damaligen Verhältnisse nicht ändern, sie waren unter Befehlshaber gestellt, und wurden durch diese beliebig kommandirt. Die Neustadter hatten kein Interesse, Vorsicht und seine Genossen zu befreien; sie kannten nicht die Vollmacht von Kraut. Der erfolgte Brand war blos ein Ergebniß des Kampfes. Es war für die Neustadter eine reine Unmöglichkeit, sich von dem Kampfe zurückzuziehen. Diejenigen Theilnehmer, welche nach dem Anklageakte ihre unfreiwillige Gegenwart wahrscheinlich gemacht haben, sind nicht auf der Anklagebank. Wo, ruft hier der Vertheidiger aus, wo ist da die Grenze? Diese Unfreiwilligkeit weißt nun Anwalt Petri bei den 4 von ihm vertretenen Angeklagten nach. — Rechtskandidat Löw, Vertheidiger des Mattuscheck, erhält nun das Wort; er schließt sich an das, was Herr Petri bezüglich der Neustadter im Allgemeinen gesagt, an, und führt nur etwas weiter aus, daß Mattuscheck unmöglich als complice bei der Brandstiftung erscheinen könne. — Im nemlichen Sinne sprach Anwalt Gulden für Zinkgraf. — Schluß der Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

21. Sitzung. Donnerstag, 6. Februar. Nach Eröffnung der Sitzung theilte der königl. Staatsprokurator Schmitt eine amtliche Zuschrift der Regierung mit, wodurch die in öffentlicher Sitzung durch den Ziegler Angst gemachte Erklärung, sein in 2500 fl. bestehender Schaden werde aus Staatsmitteln gedeckt, für irrig erklärt wird, mit der Bemerkung, es seien hiefür keine disponiblen Gelder vorhanden. — Anwalt Gink begann nun den speziellen Theil seiner Rede. Er begann mit der Vertheidigung von 1) Weis. Dieser habe in der besten Absicht den Zug mitgemacht; auch sei der Umstand, daß er zum 3. Aufgebote gehört habe, ohne Gewicht, weil viele Personen, die ebenfalls zu dieser Altersklasse zählen, für ihre Theilnahme an dem Zuge nicht verfolgt wurden. 2) Pfalzgraf. Der Vertheidiger faßte kurz die Momente zusammen, aus welchen resultirt, daß er sich entschieden gegen die Art und Weise des Angriffes u. s. w. aussprach. — Die Staatsbehörde hat bezüglich dieses Angeklagten bereits die Anklage faktisch fallen lassen. 3) und 4) Crammes und Staudt. Einer ausführlichen Erörterung wird die Verwundung des Balth. Ullmer unterworfen, und aus allen Umständen der Schluß gezogen, daß die beiden Angeklagten unmöglich auf Ullmer geschossen haben können. 5) Villemayer. Es wird hier auf das bereits früher von Anwalt Petri Berührte verwiesen. — 6) Hörner. Dessen Charakter sei nicht so bösartig, als von Seiten der Ortsvorstände dargestellt werden wolle. Auch sei er nicht im Lager zu Mörzheim gewesen, um Zuzug von da zu erwirken; er habe nicht Generalmarsch schlagen lassen, und nicht zum Zug nach Steinfeld aufgefordert, seine Betheiligung bei den Vorfällen in Rechtenbach wird in Abrede gestellt und seine Thätigkeit bei den Verhaftungen in Schweigen als sehr untergeordnet geschildert. — Anwalt Golsen trug sofort die Vertheidigung vor von 1) Hall. Kein Zeuge habe ihn bestimmt für den erkannt, welcher in die Scheuer trat; und die Umstände, wie sie von Villemayer und den übrigen Neustadter Angeklagten in der Voruntersuchung gemacht wurden, stimmten nicht mit den, unter welchen der Brand wirklich stattfand, überein. Nirgends sei eine direkte Belastung. 2) Wingerter. 3) Stolleis. 4) Hill. 5) Dahn. Der Vertheidiger beruft sich für diese auf das, was Anwalt Petri bereits vorgetragen hat. Anwalt Golsen schloß seine Rede und die Vertheidigung im Allgemeinen damit: daß das durch die Art. 91 und 97 vorgesehene Verbrechen nicht erwiesen sei, und daß, so sehr auch zu wünschen sei, daß die Urheber der bei Steinfeld verübten Verbrechen durch den Arm der Gerechtigkeit erreicht würden, doch nicht Unschuldige für Schuldige bestraft werden könnten. — Pause von 11—11¼ Uhr.

Staatsprokurator Schmitt: Es gibt nur einen richtigen Standpunkt, und der ist der des Gesetzes; auf diesen hat sich die Anklage gestellt. Der Durchführung der Reichsverfassung galt nicht die pfälzische Revolution; letztere war künstlich hervorgerufen, und wurzelte nicht in der Bevölkerung. — Gegen den Vorwurf: Die Regierung sei unthätig gewesen, wird erwiedert, daß ja die pfälzischen Abgeordneten in Frankfurt und München gegen die Absendung von Truppen protestirt hätten. Ferner wird erwähnt, daß Vorsicht ohne die Unterstützung von Seite der Bergzaberer Bürgerwehr unmöglich als Terrorist hätte auftreten können, und daß der Umstand, viele Zeugen hätten das nämliche Verbrechen begangen, wie die Angeklagten, die Schuld der Letzteren nicht mindern könne. Nun folgen rechtliche Erörterungen über die oft besprochenen Art. 91, 97, 100, 59 und 60 Code pénal. Ob die Verhaftung von Vorsicht eine legale war? — hier wird einfach auf den Art. 106 Code d'instr. crim. hingewiesen. Es sei nicht zweifelhaft, daß die Bergzaberer zuerst geschossen hätten; übrigens sei es ganz gleichgültig, weil Jedermann befugt ist, einen derartigen Angriff zurückzuweisen. Sehr naiv sei die Bemerkung: „alle Feindseligkeiten wurden nach Freigebung der Gefangenen eingestellt," denn damals wären ja alle Verbrechen, Mord und Brandstiftung, bereits begangen gewesen. In der Kürze wird speziell auf die Vertheidigung der einzelnen Angeklagten eingegangen. Schluß der Sitzung um ½2 Uhr. (Pf. Z.)

Großh. Hessen. — **Aus Rheinhessen**, 7. Febr. Alle gutgesinnten Volksschullehrer sind erfreut über das neueste Reskript der großherzoglichen Oberstudiendirektion, durch welches im ganzen Lande wohlgeordnete Lehrerkonferenzen angeordnet werden. Denn durch das arge Treiben von 1848 waren die vernünftigen Lehrer der meisten Konferenz-Bezirke genöthigt, sich aus den Konferenzen zurückzuziehen, da einige Demokraten die meisten Konferenzen beherrschten. Der Konferenzbezirk Bingen war in Rheinhessen noch der einzige, wo die Konferenzen sich auf dem ihnen zuständigen Boden hielten und wo regelmäßig zweckmäßige Versammlungen waren. Alle religiösen und politischen Erörterungen wurden in denselben vermieden, indem man nur über Fragen aus der Methodik diskutirte. Im Mainzer Konferenzbezirk waren seit 1848 fast gar keine Lehrerkonferenzen mehr; in andern Bezirken kamen höchstens Versammlungen zum Zweck politischer Agitationen vor, in denen sich einzelne Korpsführer von ihren Gesinnungsgenossen zu den sogenannten allgemeinen deutschen oder Landes-Versammlungen abordnen ließen, auf denen eine Handvoll Schullehrer Deutschland Gesetze vorschreiben wollte.

(Fr. O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 6. Februar. Mit Rücksicht auf die auch hier versuchten brasilianischen Werbungen ist nachfolgende Bekanntmachung erlassen worden: „Mit Rücksicht auf etwaige Werbungen, welche für brasilianische Kriegsdienste versucht werden möchten, finde

sich das Polizeiamt veranlaßt, die Anzuwerbenden davor zu warnen, sich nicht durch betrügerische Vorspiegelungen, sei es entweder gänzlich unlegitimirter oder auch mit einer diesseits nicht anerkannten Autorisation auswärtiger Behörden versehener Personen zu einem Schritte verleiten zu lassen, welcher den bisherigen Erfahrungen zufolge die Betreffenden fast ausnahmslos einem sicheren Elende stets entgegengeführt hat. Dabei erinnert das Polizeiamt ausdrücklich an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, namentlich die Verordnung vom 25. Juni 1849, welche nicht blos die Anwerber, sondern auch die Anzuwerbenden mit zum Theil sehr schweren Strafen bedrohen. Polizeiamt in Altona, den 4. Febr. 1851. H. Warnstedt." (N. K.)

Die „Wes. Ztg." enthält folgende telegraphische Mittheilung aus **Altona** vom 7.: Signorini wird Festungskommandant in Rendsburg. — Ein „österreichischer Tagsbefehl" aus Schwarzenbeck lautet den Holsteinern günstig.

Altona, 7. Februar. Heute Nachmittag gegen 2½ Uhr rückte das österr. Regiment Schwarzenberg (Ungarn), nebst einer Batterie Nr. 12., unter Anführung des Generals Signorini hier ein. Der Stadtkommandant, Oberst v. Garrelts, machte die Empfangs-Honneurs. Das Regiment Schwarzenberg wird morgen bereits nach Rendsburg abgehen, die Batterie bis zum 10. hier bleiben. Zwei preuß. Bataillone vom 8. Regiment, unter Oberst v. Manstein, welche heute in Hamburg anlangten, übernachten in St. Pauli, um morgen gleichfalls nach Rendsburg abzugehen. — Der österr. General-Major Baron v. Zobel ist mit dem heutigen Berliner Nachmittagszuge in Hamburg eingetroffen. Ein Bataillon des Regiments Wellington, welches noch in Schwarzenbeck liegt, ist übermorgen zu erwarten. — Das Hauptquartier des F.-M.-L. Legeditsch ist heute hierher verlegt. (N. f. P.)

Preußen. — **Berlin**, 7. Febr. Wir vernehmen — sagt das Korrespondenz-Bureau, — daß man in maßgebenden Kreisen die Absicht hat, in der neuenburger Angelegenheit zu einer definitiven Regelung zu gelangen. Man wird diese Angelegenheit keineswegs auf sich beruhen lassen und es darf von den Großmächten des Kontinents erwartet werden, daß sie zur Ordnung dieser Angelegenheit die Hand bieten werden. Es wird nothwendig erachtet, bei dieser Gelegenheit auf die Flüchtlingsfrage der Schweiz gegenüber zurückkommen. Zum Verständniß diene übrigens, daß man eine militärische Aktion zunächst nicht intendirt. Man erwartet, daß eine Entscheidung von Seiten der Großmächte genügen werde, die Verhältnisse auf ihre rechtliche Basis zurückzuführen.

Wohlunterrichtete versichern, daß der Einfluß Rußlands in Kopenhagen sich jetzt dahin geltend macht, eine Modifikation des dänischen Kabinets herbeizuführen. Man hält auch von anderer Seite eine solche Modifikation für um so wünschenswerther, als sie in Bezug auf eine Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in versöhnendem Sinne gute Garantien geben würde. (D. A. Z.)

Koblenz, 7. Febr. Die als ein Theil der künftigen k. preuß. Besatzung der Bundesfestung Mainz bestimmte Schwadron des 8. Kürassier-Regiments, welche die seither dort gestandene Landwehrschwadron ersetzen soll, ist heute hier durchgekommen. Das 8. Kürassierregiment überhaupt wird seine seitherigen Garnison Deutz mit Saarlouis vertauschen, wofür nach Deutz das 8. Ulanenregiment kommt. Die bis jetzt hier zurückgebliebene Stammkompagnie des 40. Landwehrreservebataillons ist heute nach Neuwied marschirt, wo dieselbe in Kantonnirung kommt. Die nach Köln bestimmten beiden Bataillone des 30. Infanterieregiments sind an den vorhergehenden Tagen hier durch gekommen. Durch die großen Pferdeversteigerungen ist es sehr lebhaft in unserer Stadt, die Preise der Pferde stellen sich ziemlich hoch. — N. E. So eben, Mittags, kommt das 8te Ulanenregiment auf dem Marsche nach seiner neuen Garnison hier durch und passirt vor dem kommandirenden General z. Hirschfeld die Revue; unmittelbar vorher hielt das Füsilierbataillon des 30. Regiments seinen Eingang. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 8 Februar. Unter großer allgemeiner Spannung verlas heute Hr. Piscatory den Bericht der Kommission in Betreff der Dotation des Präsidenten der Republik. Mit dreizehn gegen zwei Stimmen beantragt dieselbe Verwerfung des verlangten Kredits. In schroffster Weise sagte Hr. Piscatory: „der Präsident der Republik ist kein König, er ist nicht das Oberhaupt des Staates, er ist nur der Chef der vollziehenden Gewalt, sein Amt ist wesentlich persönlich und temporär; es ist für das Heil der Republik von Wichtigkeit daß sie den ihr zukommenden Charakter nicht verliere." Diese mit Wärme gesprochenen Worte durchzuckten elektrisch die Versammlung. Er beantragte die Verhandlung auf Montag festzusetzen, und die Versammlung entschied in diesem Sinne, obgleich Hr. Leon Faucher vor Uebereilung in so ernster Frage warnte, durch welche der Konflikt mit dem Präsidenten d. R. entschieden sei. Sein Antrag, erst am Dienstag zu verhandeln, wurde verworfen. Alle Minister waren zugegen. General Changarnier drückte Hrn. Piscatory, als dieser auf seinen Platz zurückkehrte, mit Wärme die Hand, Graf Mole und der Herzog von Broglie sahen besorgt aus, Hr. Thiers war abwesend. Gestern vor der Initiativkommission und heute in der Versammlung gab der Minister des Innern Hr. Waisse die wichtige Erklärung ab, daß nach der Ansicht der ganzen Regierung das Wahlgesetz vom 31. Mai auch auf die kommende Präsidentenwahl seine Anwendung zu finden habe. Auch diese Erklärung, deren große Bedeutung am Tage liegt, machte den tiefsten Eindruck. Nach dem „Constitutionnel" will die Regierung die Entscheidung der Versammlung über die Dotation ohne Debatte annehmen.

Großbritannien. — **London, 7. Febr. Die Königin hat auf die ihr überreichte Adresse des Unterhauses geantwortet mit der wiederholten Versicherung ihres Entschlusses, „die Unabhängigkeit und die konstitutionellen Freiheiten des Königreichs aufrecht zu halten." Lord J. Russel hat heute im Unterhause die Bill vorgelegt, durch welche den katholischen Bischöfen untersagt wird, gewisse kirchliche Titel von Städten oder Lokalitäten des vereinigten Königreichs anzunehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 10. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65½; Bankaktien 1095; span. innere Schuld 33⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B. 81. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117¾. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 8. Febr. (Gold) Pistolen 9 fl 29⅛-30½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 40-41 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 30-31 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 22-23 kr.; englische Souverains 11 fl. 40-41 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 10. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 84½ G.; 4proz. 90 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 88 G.; 5proz. 100½ G. Bankaktien l. S. 634 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Em. 900 B. Württemberg. 3½ proz. — G.; 4½ proz. — G.

Paris, 8. Februar. 5 pCt. 96.55, Anleihen 96.45, 3 pCt. 58, 3 pCt Anleihen —, Nordbahn 478.85.

London, 7. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 18¾ ⅝; 3pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12. Febr.: „Der reisende Student", Posse von Gernet. Vorher: „Ihr Bild", Lustspiel von Schneider.

Die Redaktion dieses Blattes wird um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht, deren volle Richtigkeit sie ihrerseits zu bestätigen sich beeilt:

Erst jetzt erfuhr ich, daß man mich in München als den Verfasser der in der Neuen Münchener Zeitung erschienenen Artikel über Kurhessen bezeichnet hat. Da man sich zugleich erlaubt haben soll, mir eigennützige Motive bei deren Abfassung beizulegen, so erkläre ich hiemit, daß ich weder diese, noch andere Artikel über Kurhessen in oder für das genannte Blatt geschrieben habe. Dresden, den 6. Februar 1851. Dr. Sigmund.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Manlick. HH. William, Partikul. aus Amerika; Kendsmith, Partikulier von New-York; Tellot, Kaufm. und Lenn, Zimmermann von Paris; Brandt, Kaufm. von Hanau.

G. Hahn. Hr. Drey, Kfm. von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Dr. Riehl, von Augsburg; Schädle, Kfm. von Pest; v. Eberhard, k. Oberst von Venedig.

Stachusgarten. HH. Lauter, Kfm. von Göppingen; Everwirth, Hutfabrikant von Augsburg; Borken, Reiffil und Gädner, Architekten von Dresden.

Amtliche Anzeigen.

268. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Witwe der Freifrau von Gerain, kgl. Landrichters-Witwe von Straubing, und die Maria Anna Schwarzer, k. Rentbeamtens-Witwe von Kelheim, deponirte Ablösungs-Obligationen betr.

Die k. Landrichters-Witwe Freifrau v. Gerain von Straubing und die k. Rentbeamtens-Witwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre Renten im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt. — Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Inhaber Bauverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 3235 fl. 27 kr. ohne weiteres an die Rentenüberweiser Freifrau v. Gerain und Maria Anna Schwarzer ausgefolgt werden.

Am 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Mikoli, k. Landrichter.

267. Forderungen an den Nachlaß des zu München verstorbenen Brauknechtes Joh. Wolf von Fuchsstadt sind bis

Montag den 24. dieß Monats

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben

Ochsenfurt, den 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Feldrich, k. Landrichter.

242. [2c] **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 63 an der Glücks-, resp. an der neuen Amalienstraße dahier, bestehend aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Vordergebäude und gewölbten Keller, ferner einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Seitengebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt.

Dasselbe ist auf 21,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewigzilt von 600 fl. um 12,000 fl. Kapital, und mit Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10,373 fl. 49 kr. belastet, und mit 14,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sowie auch auf demselben Forderungen im Betrage von 1477 fl. 56 kr. vorgemerkt sind.

Zur Versteigerung ist auf:

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Freiherrn v. Schleich Nro. 34/II Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 28 Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Daxhauser.

Zottmayr.

246. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Oselhofer'schen Färbers-Eheleuten gehörigen Bauplätze an der Augustenstraße, Plan-Nummer 4838, 1957 Tagw. haltend, nach der neuesten Schätzung vom 27. November v. Js. 6500 fl. werth, und mit 16,000 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 31. März 1851
Vormittags 10—12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 27 über 2 Stiegen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; ferner daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 3. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Daxhauser.

Navizza.

244. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird man das Anwesen des Oelschlägers Anton Schneider zu Mintraching, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit Knoppernmühle und dazu gehörigem Kanale, der hölzernen Schupfe, und einer weitern derlei Heuschupfe und Hausgarten zu 16 Dezim., worauf bisher der sogenannte Oelstampf ausgeübt wurde, alles zusammen geschätzt auf 2135 fl., im Wirthshause zu Marhofen

am Samstag den 12. April d. Js.
von früh 10 bis Nachmittags 1 Uhr

zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte in Bezug auf erfüllte Militärpflicht, Zahlungsfähigkeit und Leumund unbekannten hierüber durch legale Beugnisse ihrer Heimathsbehörden sich auszuweisen haben, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden dürfen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn ihr Meistgebot obigen Schätzungspreis übersteigt oder auch nur erreicht, daß ihnen die Anwesensbestandtheile, sowie die nähern Kaufsbedingnisse, Abgaben und Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß sie besagtes Anwesen auch vor dem Versteigerungstage einsehen können.

Am 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Prantner, k. Landrichter.

249. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Brantl'schen Eheleute zu Kalteofen Hs.-Nrs. 3 der Gemeinde Obermorf, wie solches in der Ausschreibung vom 6. Februar 1849 (Intell.-Blatt Beilage 17, Neue Münchener Zeitung Nro. 56) mit einem Schätzungswerthe von 3144 fl. näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 5. März l. Js. früh 10 Uhr

beim obern Koller in Abdach festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Schmid, k. Landrichter.

c. Amann.

252. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Pfarrkirchen-Stiftung Waal betr.

Nachdem die Grund- und Zehentrenten der Pfarr-Kirchenstiftung Waal an die Ablösungskasse des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche an diese Renten einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, denselben **binnen 30 Tagen** a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Hinausgabe der Ablösungs-Obligationen an die berechtigte Stiftung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Buchloe, am 30. Januar 1851.

Das
Königliche Landgericht.
Dr. Heiß, k. Landrichter.

258. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus der Maurers-Eheleute Joseph und Elisabetha Schlosser in Ingolstadt Haus-Nro. 258 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 27. März 1851
Vormittags 11 Uhr

erste Versteigerungstagsfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und daß sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Hauses, welches nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 1200 fl. hat, sowie die Belastung desselben kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Ingolstadt, den 23. Januar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

260. **Verkauf eines Oekonomiegutes,**

welches außergewöhnlich jedoch wohlverzinslich 10 pCt. des Ankaufs- und Betriebs-Kapitals sichert, auf einige Stunden von München entfernt, in schöner hügelichter, von Seen umgebener Gegend gelegen, 530 Tagwerk aneinander gereihter Feld-, Wiesen- und Wald-Gründe umfaßt, und mit schönem geräumigen Wohnhaus, und mit den neu erbauten erforderlichen Oekonomiegebäuden versehen, sich für den Aufenthalt einer Herrschaft eignet, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Das Uebrige unter Chiffre J. K. an die Expedition.

115 [3b] Nachdem der Unterzeichnete von sämmtlichen Erben des k. Leibarztes Dr. Emanuel von Ridler zur Empfangnahme aller zu leistenden Zahlungen gerichtlich ermächtiget worden ist, so zeige ich dieses hiemit an und lade alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen Zahlungen zu machen haben —, ein, dieselben nunmehr an den Unterzeichneten zu leisten.

München, am 18. Januar 1851.

Simmerl,
kgl. Advokat.
(Tischerdräuhaus.)

177. [3c] In dem gesegneten Rothsele sind in einem Markte, wo sich der Sitz eines k. Landgerichts und k. Rentamts befindet, zwei Handlungs-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Eines derselben besteht in einem dreitheiligen gemauerten Haus mit 4 großen und 3 kleinen Kellern, Stallungen, Holzlegen, Getreid- und Heuböden, Gemüsegarten, und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen-, Eisengeschmeid- und Kurzwaaren-Handlung.

Das Zweite besteht in einem dreitheiligen, großentheils von Holz erbauten Haus, mit Nebengebäuden, Wurzgarten und der darauf ruhenden realen Schnitt-, Spezerei-, Material-, Farb- und Lederhandlung, sowie der realen Fragnerei.

Die beiden Anwesen werden entweder mitsammen oder einzeln, mit oder ohne Waaren-Lager verkauft.

Bemerkt wird noch, daß auf dem erstbezeichneten Anwesen 5000 fl. und auf dem zweiten 3000 fl. versichert liegen bleiben können, und daß sowohl in- als ausländische Staatspapiere und Banknoten angenommen werden. Das Nähere unter Chiffre I. F. durch die Expedition d. Bl.

153. [2b] **Einladung**
zum
Allgemeinen Kunstverein,
begründet von der
Englischen Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig und Dresden.

Die Mitglieder erhalten
eine Reihe von dreißig schönen
großen Stahlstichen,
wovon alle 6 bis 8 Wochen ein Blatt für den geringen Betrag von 1 fl. 48 kr. erscheint, und außerdem werden noch für
fl. 52,500 Rheinisch —
neue zu diesem Zwecke angekaufte
Original-Oelgemälde
den Mitgliedern ohne weitere Einlage zugesichert.

Unter den bereits angekauften Gemälden nennen wir nur die von den Münchener Künstlern, den Herren Philipp Foltz, Friedrich Voltz, J. Pepl, C. Piloty ꝛc. ꝛc.

In **München** abonnirt man sich bei **Jos. A. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21), woselbst die ersten zwei Blätter zur Ansicht vorliegen, und ein ausführlicher Plan über dieses Unternehmen unentgeldlich vertheilt wird.

263. **Dr. PARACELSUS**
Philippus Aureolus Theophrastus, Bombast de Hohenheim;
Beschreibung
seiner
selbst entdeckten, erprobten
Alpen-Gebirgs-Heil-
und
Gesundheitskräuter
zum
Wundertrank,
womit man ein **100**jähriges Alter erreichen kann,
nebst
dessen Lebenslauf, sowie Wirkung, Gebrauch und Erlangung dieses Präservativmittels.

Aus dessen Manuscripten und gedruckten 3 Foliobänden, die zu Genf 1658 das erstemal im Drucke erschienen sind, vom
Sanitätsrath Dr. Hebenstreit.
Preis 15 kr.

Regensburg,
bei G. A. Auernheimer, Kunst- und Antiquar-Handlung, ꝛc. Bach- und Grübgasse B. 81.
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

☞ Man bittet alle verehrl. Redaktionen um kurze Veröffentlichung dieses Titels in Ihren Zeitschriften.

Silberne Medaille 1848

185. [b] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Rediinger & Comp.**

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. Februar.

Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchsten Patents vom 8. Februar l. Js. den k. Landrichter und Stadtkommissär zu Amberg, Anton v. Nagel, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Amberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die im Bezirksgerichte zu Frankenthal in Erledigung gekommene Staatsprokurator-Substitutenstelle den Staatsprokurator-Substituten am Bezirksgerichte zu Landau, Johann Wernz, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 10. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden: den dritten technischen Assessor am Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Regensburg, Christian Friedrich Braunold auf den Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen; die hiedurch erledigte dritte technische Wechsel- und Merkantilgerichtsassessorsstelle dem bisherigen vierten technischen Assessor daselbst, Georg Heinrich Brauser, zu übertragen; die Vorrückung des bisherigen ersten Suppleanten, Georg Heintke, in die vierte technische Assessorsstelle, und des bisherigen zweiten Suppleanten, Johann Mathias Wolf, in die erste Suppleantenstelle zu gestatten, und zum zweiten Suppleanten am genannten Gerichte, den Großhändler Hermann Gottlieb Roscher zu Regensburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 10. Februar l. Js. allergnädigst geruht, die erledigte Rentbeamtensstelle bei dem St. Anna Damenstifte zu Würzburg dem dermaligen Spitalverwalter, Franz Klett zu Arnstein zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in Erledigung gekommenen Rathsstelle den Assessor dieses Gerichts, Friedrich Weichsler, zu befördern, und die hiedurch erledigte Assessorsstelle an dem gedachten Gerichte dem Landgerichtsaktuar Ludwig Bauer zu Berchtesgaden zu verleihen.

Die große deutsche Zoll- und Handels-Einigung.

** Je thätiger man von anderer Seite ist, um dem Zustandekommen dieses großen, allein die feste, sichere Grundlage einer wahren, dauernden, weil nicht auf bloßen Theorien und Verfassungsformen, sondern auf den gemeinsamen Interessen beruhenden Einigung von ganz Deutschland gewährenden Werkes Hemmnisse in den Weg zu legen, desto mehr ist es für uns, die wir darin aus innigster Ueberzeugung den einzigen wahren und sicheren Weg zum Heile Deutschlands erkennen, heilige Pflicht, immer und immer wieder darauf zurückzukommen.

Heute haben wir doppelt willkommenen Anlaß dazu. Vor uns liegt eine Schrift unter dem Titel: „Die Verfassung des deutschen Zollvereins als Grundlage für die große Zoll- und Handels-Einigung sämmtlicher deutscher Bundesstaaten. Augsburg, Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung 1851." Diese werthvolle Schrift bezweckt zunächst, eine kurze Darstellung der inneren Verfassung des Zollvereins zu geben, aber auch zugleich wie schon der Titel anzeigt, darzuthun, wie die Organisation desselben am zweckmäßigsten die Grundlage der großen Verkehrsvereinigung aller deutschen Bundesstaaten werden könne, und das vorangeschickte Vorwort unternimmt es, in gedrängter Darstellung die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit, ja wir möchten hinzusetzen die Nothwendigkeit zu zeigen, auf diesem Wege als dem sichersten zur Erreichung des angestrebten Zieles voranzuschreiten.

Wenn es an und für sich schon ein verdienstliches Unternehmen ist, die Institutionen des Zollvereins, von dem so viele sprechen ohne ihn genau zu kennen, in ihrer Anlage und in ihren segenreichen Wirkungen in kurzer lichtvoller Darstellung auch dem großen Publikum, dessen Urtheil man heutzutage so häufig auf alle Weise irrezuleiten sucht, vor Augen zu führen, so verdient dies um so mehr dankbare Anerkennung, wenn es von einem Manne geschieht, der in jeder Beziehung so ganz seines Stoffes Meister ist, wie der Hr. Verfasser der uns vorliegenden Schrift.

Der Name des Hrn. Verfassers ist zwar nicht auf dem Titelblatte genannt. Werfen wir aber einen vergleichenden Blick auf die bekanntlich allgemein und mit Recht so günstig aufgenommene bayerische „Denkschrift über deutsche Zoll- und Handels-Einigung" und die Ideen, welche der uns vorliegenden Schrift zu Grunde liegen, dann auf die klare, lichtvolle und überzeugende Darstellung, welche beide Schriftstücke in gleich hohem Maaße auszeichnet, so glauben wir kaum irre zu gehen, wenn wir beide als aus der Feder des nemlichen erleuchteten Staatsmannes hervorgegangen betrachten, der seit langen Jahren schon in Wort und Schrift, im Rathe wie in der That, einen so thätigen Antheil an Allem genommen, was für unser engeres wie für das weitere Vaterland auf diesem Gebiete bereits erreicht worden ist, und der durch seltene Sachkenntniß, Klarheit in Auffassung und Darstellung, und wahren, warmen Patriotismus im vollsten Maaße berufen ist, auch für Lösung der großen, jetzt vorliegenden Aufgabe, sein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen.

Was derselbe in dem „Vorworte" zu seiner Schrift entwickelt, steht im vollsten Einklange mit dem was wir selbst schon wiederholt in diesen Blättern ausgesprochen haben, und unsere eigenen Ansichten erhalten dadurch die Bekräftigung einer so gewichtigen Autorität, daß wir im Interesse der Sache das „Vorwort" des Hrn Verfassers vollständig hier mittheilen zu sollen glauben, wie folgt:

„Daß die Zoll- und Handels-Einigung sämmtlicher deutscher Bundesstaaten als eine der wesentlichsten Grundlagen der Revision der Bundes-Akte und der neuen Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands zu betrachten sei, kann nicht bezweifelt werden. Dieser große, ja allerwesentlichste Fortschritt für die von der ganzen Nation längst ersehnte deutsche Einheit, ohne welche das politische Band bloße äußere Form sein würde, ist zunächst angeregt und ermöglicht worden durch die österreichischen Denkschriften vom Dezember 1849 und Mai 1850 über die österreichische deutsche Zoll- und Handels-Einigung. Die hierin öffentlich ausgesprochenen staatsökonomischen Prinzipien, von den Einleitungen zu rascher Verwirklichung unmittelbar gefolgt, begründen ebensowohl eine neue Aera der Volkswirthschaft im Kaiserstaate, welche die unermeßlichen Produktionsquellen dieses Reiches in ihrem vollen Umfange erschließen wird, als sie die Beseitigung der bisherigen, allen innigen Verkehrsbeziehungen desselben mit den übrigen deutschen Staaten, wie dem großen internationalen Verkehr Oesterreichs überhaupt entgegenstehenden Schranken in sichere Aussicht gestellt haben. Das Ziel eines völlig freien Verkehrs in dem, wenn auch unter andern politischen Formen wiedergebornen deutschen Reiche, längst der Gegenstand frommer Wünsche, aber bisher dem Gebiete der Unmöglichkeiten anheimfallend, ist uns daher in überraschender Weise vor Augen, in die nächste Wirklichkeit gerückt, wenn lebendiger Sinn für die Macht und Größe unseres Gesammtvaterlandes, wahrer Patriotism und Einigkeit es rasch zu fassen vermögen. Unwillkührlich wird hiebei die Erinnerung auch in materiellen Beziehungen auf die Grundprinzipien des altehrwürdigen deutschen Reiches in seiner mittelalterlichen Blüthe zurückgeführt, nach welchen laut zahlreicher Reichsabschiede und Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser die großen Handelsstraßen zu Wasser und zu Land, welche Deutschland durchziehen, niemals einem Herrn oder Territorium unterworfen waren, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen und jede Beschränkung des freien Verkehrs von Seite eines einzelnen Herrn oder Territoriums als Verletzung des Landfriedens *) von Kaiser und Reich bestraft werden sollte; gegen welche jedoch auch jedem einzelnen Reichsstande das Recht der Selbsthülfe ohne Weiters gestattet war. Rechtskräftig konnten neue Zölle nur dann in den Territorien eingeführt werden, wenn sämmtliche Kurfürsten damit einverstanden waren und der Kaiser sie verliehen hatte; welches Einverständniß und welche Verleihung aber nur dann Platz greifen durfte, wenn kein wohlerworbenes Recht hiedurch verletzt wurde.

„Obngeachtet dieser großartigen Bestimmungen hatten sich, wie Jedermann bekannt, die mannigfachsten Zollabgaben im Innern von Deutschland angehäuft, welche verschiedene Kaiser, ihren wichtigen Beruf in Beziehung auf das Zollwesen verkennend, den Reichsfürsten als Lohn ihrer Wahlstimmen, freien Städten und Kommunen für besondere Unterstützungen einräumten; welche in den ungeordneten Rechtszuständen von Reichsständen usurpirt, ja von einzelnen Gewalthabern geradezu erpreßt wurden **); wodurch Handel und Wandel aufs Höchste erschwert, die städtische Industrie in ihrer Entwicklung für den Weltbandel beschränkt und das ganze deutsche Reich in jener handelspolitischen Ohnmacht und Unmündigkeit erhalten wurde, wie es bei seiner Auflösung erschien. Zu diesen für eine so mächtige Nation beklagenswerthen Zuständen trug nicht minder bei, daß das vormalige deutsche Reich an den Jahrhunderte hindurch fortgesetzten großen handelspolitischen Bestrebungen anderer europäischer Staaten niemals ernsten Antheil genommen hat; das deutsche Reich hat keine Handelskriege geführt; Friedensschlüsse dieses einst so mächtigen Reichs, besonders darauf gerichtet, um dem Reichsgebiete bedeutende Vortheile im internationalen Verkehr auf auswärtigen Weltmärkten zuzuwenden, sind nicht vorgekommen; die Reichsgesetzgebung beschäftigte sich wohl häufig mit polizeilichen Verordnungen über das Gewerbswesen, aber nie mit Erschaffung einer einheitlichen deutschen Handelspolitik für den Großverkehr; obwohl Deutschland an Künsten jeder Art, industriellen Talenten, Erfindungskraft und technischen Fortschritten seit Jahrhunderten fast alle europäischen Staaten überragte. Ebenso gingen die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hervortretenden Lehren des neuen völkerbeglückenden Zweiges der Staatswissenschaften, der politischen Oekonomie, welche mehr und minder auf die innere Legislation anderer Staaten influirten, unbeachtet an der Reichsgesetzgebung vorüber, obwohl schon seit den Zeiten der Hanse das Beispiel gegeben war, welche Wirkungen eine gemeinsame Handelspolitik, selbst bei schwachen Anfängen und geringer Macht zu erzeugen vermöge

„Nur die gemeinschaftliche Handelspolitik war es, welche diesen Städtebund (den beschränkten Küstenstrich vom rechten Maasufer an dem Ausflusse der Schelde bis Estland und Reval und in seiner höchsten Blüthe nicht über 80 Städte im Innern fassend) in den Stand setzte alle großen,

*) Die Handelsstraßen haben steten Frieden (Sachsenspiegel). M. s. Geschichtliche Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts. Frankfurt, 1832.

**) Man sehe Fischer, Geschichte des deutschen Handels.

europäischen Handelsplätze in seinen Wirkungskreis zu ziehen, sich allenthalben in fremden Ländern Vortheile zu verschaffen, durch seine erworbenen Reichthümer sich zu einem Grade politischer Macht emporzuschwingen, welche unabhängige Könige vor seine Schranken führte; welche die Nord- und Ostsee beherrschte, zur Beförderung seines Handels Wasserstraßen und Kanäle anlegte und drittehalb Jahrhundert lang den höchsten merkantilischen und politischen Einfluß in einem großen Theile von Europa ausübte! Die alten, niemals im Sinne ächter Verkehrsfreiheit in Deutschland gehandhabten Reichsgesetze verschwanden mit dem Reiche, und der später als Gipfel der Erniedrigung und Zerrissenheit Deutschlands entstandene rheinische Bund führte in den, mit vollen Souveränetätsrechten von dem Eroberer ausgestatteten einzelnen Staaten desselben fast eben so viele besondere Zollsysteme und Zollbarrieren herbei, womit sich dieselben gegen einander abschlossen und mit Entstehung der buntesten Musterkarte von Grenzzöllen zwischen den verschiedenen deutschen Ländern, ohne alle Rücksicht auf nationalwirthschaftliche Prinzipien *), jede Spur einer Gemeinschaft oder Annäherung im Handel und Verkehr unter den verschiedenen Stämmen eines und desselben Volkes verschwunden war.

„Aus solchen Zuständen der Vergangenheit wird es erklärbar, daß der Partikularism unter den deutschen Staaten die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte und taub gegen jede Stimme besserer Ueberzeugung, sein einseitiges Ziel mit eiserner Beharrlichkeit verfolgte; daß die deutschen Märkte vom Auslande ausgebeutet, die eigenen Arbeitskräfte gelähmt, die edelsten altberühmten deutschen Industriezweige von der ausländischen Konkurrenz überholt und erdrückt wurden, daß einzelne deutsche Staaten sich rücksichtslos dem Auslande in die Arme warfen und fremden Interessen huldigten **), daß die deutsche Langmuth noch ⅓ Jahrhundert nach der Befreiung Deutschlands von fremder Knechtschaft sich die unwürdigste Behandlung seines internationalen Verkehrs in fremden Ländern gefallen ließ und daß endlich noch gegenwärtig nicht weniger als neun getrennte Zollgebiete in deutschen Bundesstaaten bestehen.

„Die ungemeine Schwierigkeit jeder Annäherung und engeren Verbindung einzelner deutschen Staaten in allen materiellen Beziehungen trat schon in der ersten Epoche der Wirksamkeit des deutschen Bundes in dem Bestreben des Bundestags hervor, wegen des Verkehrs mit Lebensmitteln eine Einigung zu Stande zu bringen. Die Nothjahre 1815 und 1817 hatten klar gezeigt, welche unheilvolle Wirkungen aus den hiedurch veranlaßten wechselseitigen Verkehrsbeschränkungen und Ausfuhrverboten in den einzelnen Bundesstaaten entspringen, wie sehr solche einseitige und feindliche Maßregeln das öffentliche Wohl verletzen und wie wenig dieselben dem Verhältnisse und der Stellung von Bundesstaaten entsprechen.

„Obwohl mehrere Bundesregierungen sich zur Aufhebung ihrer bezüglichen Verordnungen bereit erklärt hatten, der Gegenstand selbst in den Berathungen „als der unausgesetzten und genauesten Sorgfalt und Berücksichtigung der Bundesversammlung für würdig“ erklärt wurde; obwohl endlich schon dazumal einige Stimmen für Abschaffung des Isolirungssystems, als durchaus nothwendig laut wurden, „wenn Einheit, der wesentlichste Zweck der Bundesversammlung bewirkt und den Deutschen ein gemeinsames Vaterland wiedergegeben werden solle,“ so konnte demohngeachtet selbst über diesen einzigen Gegenstand in mehreren Sitzungen (29., 32. und 48. Sitzung der Bundesversammlung von 1817) kein Beschluß zu Stande gebracht werden.

„Ebensowenig von Erfolg waren bekanntlich die im Jahre 1819 begonnenen und mehrere Jahre fortgesetzten sogenannten darmstädter Verhandlungen über gemeinschaftliche Verkehrsmaßregeln, hervorgerufen durch handelspolitische Agitation einer großen Anzahl angesehener Gewerbetreibenden (an deren Spitze List und Arnoldi), welche einige Jahre lang unter Theilnahme mehrerer Regierungen des südlichen und südwestlichen Deutschlands in Darmstadt und Frankfurt gepflogen wurden und mit dem successiven Rücktritte der einzelnen Staaten ihr Ende erreichten.

„Klein waren die Anfänge des deutschen Zollvereins; zunächst hervorgerufen durch Assimilirung einiger Inklaven mit den Zollsystemen der dieselben einschließenden größern Bundesstaaten; er gewann Boden und Umfang durch das immer lauter und dringender ausgesprochene Bedürfniß freier Bewegung der in lebhaftem Aufschwunge begriffenen Industrie und des Großhandels; durch die schnell und unmittelbar hervortretenden günstigen Wirkungen der allmählig entstandenen einzelnen Vereine und durch die unausgesetzten Bemühungen erleuchteter Fürsten und Staatsmänner, den Weg beharrlich zu verfolgen, welcher allein zur Prosperität und inneren Größe und Entwicklung Deutschlands zu führen vermochte.

*) Ein Beispiel für Viele der damaligen Handhabung jener kleinen Zollgebiete. Das Großherzogthum Würzburg, nicht über 400,000 Bewohner umfassend, erhielt im Jahre 1811 ein eigenes Zollsystem mit geschlossenen Zollbarrieren, und als in jenem Jahre eine überreiche Weinproduktion von vortrefflicher Qualität erfolgt war, beeilte man sich, den ausgehenden Wein mit einem hohen Ausfuhrzolle zu belegen, wodurch mit einem Male dem für die armen Weinkulturanten so wohlthätigen Weinhandel eine unüberschreitbare Grenze gesetzt wurde.

**) Wer erinnert sich nicht des für beide Theile gleich unrühmlichen Handelsvertrages mit England, welchen die freie Stadt Frankfurt noch am 13. Mai 1832 mit eminenter Stimmenmehrheit, im gesetzgebenden Körper (57 gegen 11) abschloß, um vor dem bereits in naher Aussicht stehenden Zollvereine ihre Rettung in ausländischem Schutze zu suchen!

Der Erfolg des Zollvereins ist bekannt und seit seiner Entfaltung ist derselbe von jedem Einsichtigen als der Vorläufer einer gemeinsamen deutschen Handelspolitik für das Gesammtvaterland betrachtet worden; die Geschichte seiner Entstehung und allmähligen Heranbildung aber ist höchst lehrreich für die Verfolgung dieses Zieles; indem dieselbe die unendlichen Schwierigkeiten vor Augen bringt, welchen seine Erschaffung in der Einigung einer so großen Anzahl einzelner selbstständiger Staaten, in dem erreichten Einklange so vieler Einzeln-Interessen und in dem Zustandebringen einer gemeinsamen, das große Band zusammenhaltenden Zollverfassung unterlegen hat.

„Die Schöpfung des Zollvereins ist neu und eigenthümlich; sie hat keine Vorgänge in Deutschland; sie erscheint gewissermaßen als eine nothwendige, weil man nur auf diesem Wege, nach so vielfältigen Berathungen zum Ziele zu gelangen vermochte. Sie wird daher auch bei den Bestrebungen zum größern Ziele, zur Zoll- und Handelseinigung aller Bundesstaaten als Stützpunkt und sicherer Führer zu benützen sein. Dieß ist der Grund des gegenwärtigen Versuches, die innere Verfassung des Zollvereins, auf den Grund der vertragsmäßigen Bestimmungen, im kürzesten Umrisse darzustellen. Dieselbe enthält nichts Neues für den Geschäftsmann vom Fache, aber sie soll dem Staatsmanne, welcher nicht speziell mit diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung beschäftigt ist, ein leicht übersichtliches Bild vor Augen stellen, welches das Eingehen in die erforderlichen Einzelnheiten zu erleichtern geeignet ist.

„Zum Behufe der Berathungen über die große deutsche Zoll- und Handelseinigung in industriellen und kommerziellen Beziehungen sind zahlreiche und zum Theil vortreffliche Materialien vorhanden; wohin außer den offiziellen Kommerzialstatistiken Oesterreichs und des Zollvereins vorzugsweise das ausgezeichnete Werk von Dr. Becher, die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse in ihrer Beziehung zur Einigung mit Oesterreich. Leipzig 1850; der im engeren Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit erstattete Bericht über diesen Gegenstand von Dr. Vögel (in der neuen Folge des Zollvereinsblattes für 1850) dann die Arbeiten dieses Vereins selbst, insbesondere seine Enquêten über die einzelnen wichtigsten Industriezweige zu rechnen sind.

„Alle diese höchst schätzbaren Vorarbeiten werden vorzugsweise bei der Berathung über den künftigen Tarif der großen Zollunion benützt werden, indem hier die Aufgabe vorliegt, die verschiedenen gewerblichen Interessen, welche in jedem einzelnen Tarifsatze repräsentirt sind, gegen einander auszugleichen und Mittelsätze zu möglichster Wahrung der Einzelninteressen der zu unirenden Zollgebiete aufzufinden, und diese Berathung wird sich am besten zu einer Spezialkommission gestalten, bei welcher die Zuziehung hervorragender industrieller Capazitäten nicht umgangen werden dürfte.

„Dagegen erscheint die Feststellung der Verfassung und der Hauptverwaltungs-Prinzipien für die Zoll- und Handelseinigung als vorzugsweise Aufgabe der Staatsmänner; zur Erschaffung der großen materiellen Verbindung so vieler Staaten, in welcher die mannichfachsten Staats- und Verwaltungs-Interessen sich durchkreuzen. Es ist daher sehr nahe gerückt, die auf dem Wege freier Staatsverträge geschaffenen innern Verfassungs- und Verwaltungsnormen des Zollvereins zur Grundlage auch für dessen Erweiterung zur Union aller Bundesstaaten zu wählen, welche aus den reifsten Berathungen hervorgegangen, durch 16jährigen Vollzug bewährt sind und den Zweck der Vereinigung einer großen Anzahl einzelner Staaten zu einer gemeinschaftlichen Zollverwaltung vollständig, zur Befriedigung aller billigen Desiderien erfüllt haben.

„Diejenigen Momente der Zollvereinsverfassung, welche bei den Berathungen über die große Union als die wichtigsten hervortreten werden, sind die Stimmeneinhelligkeit oder das Liberum veto, und der zu vereinbarende Maßstab für die Theilung der Zollrevenuen. Unter allen materiellen Bestimmungen des Zollvereins ist der Grundsatz der Stimmeneinhelligkeit *) von den Gegnern desselben am Meisten angefochten worden.

„Zunächst äußert sich hierüber der geistreiche Verfasser der Schrift: „der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845“ wie folgt: „Die Tadler obiger Bestimmung sind den Nachweis schuldig geblieben, was denn an die Stelle des Getadelten zu setzen sei? Entscheidung nach Stimmenmehrheit mit gleichem Stimmrecht für einen Staat von 60,000 Einwohnern gegen einen andern von 15 Millionen würde zu der Unnatürlichkeit führen, daß ein Viertheil des Gesammtbestandes (nach Areal und Bevölkerung) den andern drei Vierteilen das Gesetz geben könnte; während umgekehrt die Normirung der Stimmberechtigung nach dem materiellen Gewicht des berechtigten Staates zur Alleinherrschaft eines Staates führen müßte. Nur durch die obengedachte Vertragsbestimmung, nach welcher jeder Staat zu jeder Tarifveränderung zustimmen soll, ist es zu vermeiden, daß nicht dem einzelnen Staate Tarifänderungen aufgedrungen werden, welche möglicher Weise dasjenige System, auf welches hin der Beitritt erfolgt ist, ganz umstoßen könnten, während allerdings jeder Staat für die Dauer des Vereinsvertrages auf die autonomische Befugniß zu Aenderungen in seiner Zollverfassung ver-

*) Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs sollen nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins bewirkt werden, wie die erste Vereinbarung hierüber zwischen den kontrahirenden Staaten erfolgt ist.

verzichtet hat." Der wesentlichste Grund für Elimination des Liberum veto bei dem Zustandebringen des Zollvereins möchte wohl in der dazumal erkannten Nothwendigkeit gelegen haben, um bei einer so höchst folgenreichen Vereinbarung zwischen selbstständigen Staaten das Gefühl der Unsicherheit bei noch unverbürgtem Erfolge, der Unbehaglichkeit bei augenscheinlicher Verzichtleistung auf freie Selbstbestimmung der partizipirenden Regierungen zu vermeiden, und endlich auch darin, weil es höchst schwierig war, eine andere passende und den sämmtlichen Theilnehmern an den Verträgen genehme Bestimmung aufzufinden. Daß der Erfolg der darmstädtischen Verhandlungen hauptsächlich an der Festsetzung der Stimmrechte gescheitert ist, soll nur nebenbei bemerkt werden.

(Schluß folgt.)

Londoner Industrieausstellung.

Wir entnehmen dem Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins folgende Liste der vom 31. Dezember 1850 bis 20. Januar 1851 incl. aus Bayern zur Industrieausstellung nach London gesendeten Gegenstände

Aus Oberbayern. München: 1) Ein kolossaler Löwe in Bronze (Rothguß) und zwei sieben Fuß hohe Statuen in Bronze von Ferdinand v. Miller, Direktor der k. Erzgießerei. 2) Ein Refraktor von 45‴ Oeffnung und 48″ Brennweite, von G. März u. Söhne. 3) 2 schwarzlackirte genärbte Dachsbäute, 6 schwarzlackirte genärbte Kalbfelle, 12 glattlackirte Schuhkalbfelle, ½ Häute braunes Zaumleder, 1 braune Schweinshaut zu Sattelsitz von Ignaz Mayer (Frhr. v. Eichthal'sche Lederfabrik). 4) Ein astronomisches Universalinstrument, von T. Ertel u. Sohn. 5) Ein Paquet bayerischen Waizen, 1 Paquet Waizengries, 4 Paquet Waizenmehl, 3 Paquet Rollgerste, von Chr. N. Erich. 6) Malerleinwand, 23′ Fuß lang und 13′ 4″ breit, von A. Schutzmann. 7) Ein auf einer mit Mörtel überworfenen Holzplatte nach einer von Professor J. N. v. Fuchs in München erfundenen Malart „Sterrochromie" ausgeführtes Gemälde, von Julius Muhr, Kunstmaler in München. 8) 2 in cararirischem Marmor ausgeführte Figuren von Johannes Leeb. 9) 1 Pokal von Elfenbein mit geschnittenen Figuren und Arabesken, nebst eingesetztem vergoldeten Cylinder, von Michael Hagen. — Mittenwald: 10) 2 Violinen, 1 Viola, 1 Violoncello und 3 Bögen, von Neuner und Hornstein. 11) 2 Violinen, 1 Tenor und 1 Violoncello, von J. A. Baader und Komp. — Garmisch: 12) Ein Tafelleuchter von Hirschhorn, von Ignaz Baader. — Oberammergau: 13) 200 Stück Kunstsachen und Kinderspielwaaren aus Holz, Elfenbein und Alabaster geschnitten, von Gg. Lang seel. Erben.

Aus Niederbayern. Hafnerzell: 1) Schwarze Schmelztigel, von Lorenz Kapeller u. Sohn. — Lindberg im bayer. Wald: 2) Resonanzbrettchen, von J. Hensteb.

Aus der Pfalz. Landau: 1) 2 Pferdegurten von gebleichtem Hanfgarn, 2 Pferdegurten von ungebleichtem Hanfgarn, 1 Pferdehalter von roth gezwirnter Wolle, 1 Pferdehalter von weißem Hanfgespinnst, von Ludwig Grieß, Sattlermeister. — Zweibrücken: 2) 8 Coupons Seidenplüsch, von Heinrich Simon. 3) 5 Stück Seidenplüsch zu Hüten, von Ferdinand Knorr. 4) Ein elektro-magnetischer Apparat und ein magnet.-elektr. Rotations-Apparat, von der mechanischen Werkstätte an der Gewerbsschule. — Kaiserslautern: 5) Ein Bombardon in C mit 4 Ventilen und Mundstück, eine Trompete in B mit 3 Ventilen nebst 4 Bogenstiften und einem Mundstück, von Mich. Pfaff. — Homburg: 6) 40 Stück verschiedene Hufeisen, von A. Gradmann. — Ensheim: 7) Verschiedene Papiermaché-Arbeiten, von Gebrüder Ast. 8) Verschiedene Sorten Tabaksdosen und div. Gegenstände von Papiermaché, von N. Pleisch.

Aus Oberpfalz und Regensburg. Regensburg: 1) 2 Paar Scheibenpistolen in Etuis, von J. A. Kuchenreuter. 2) 180 Dutzend Blei- und Rothstifte, 10—12 Groß Blei- und Rothstifte, 6 Schachteln Zeichenkreide, 10 Etuis Bleistifte, von J. J. Rehbach. 3) Paar schwarze Atlasstiefetten, 1 Paar lederne mit Korksohlen, 1 Paar schwarze Zeug-Stiefetten, 1 Paar gestickte Pantoffel, von Johann Frank, Schuhmachermeister. 4) Ein Muster von Knoppern-Extrakt in Etuis, von Börer und Porzelius.

Aus Oberfranken. Bamberg: 1) 7 verschiedene Porzellangemälde, von Karl Schmidt. — Hof: 2) 15 Stück Baumwollwaaren (Ginghams), von Jahnsen und Lühdorf. 3) 12 Stück Baumwollwaaren und 2 Stück mit Wolle vermischt, von Friedrich Lienhart. 4) 3 Dutzend Shawls, Wolle mit Baumwolle gemischt, 6 Stück Tartans, Wolle mit Baumwolle gemischt, von Heinrich Steinhäuser. 5) 10 Stück Baumwollenzeuge, 10 Dutzend Baumwollentücher und Shawls, 1¼ Dutzend Baumwollentücher mit Wolle gemischt, 1 Stück ganz wollenes Tuch, 1 Stück Baumwollenzeug mit Wolle, 2 Stück Gummihosen, Baumwolle mit Gummi, von Gebrüder Gebhardt. 6) Eine Kunststickerei (Madonnenbild) von Mina Präzich. — Wunsiedl: 7) 8 Garnituren Manilla-Damast aus Baumwolle mit Manillahanf gemischt, von Leonhard Braun. — Culmbach: 8) 10 Stück div. Leinen- und Halbleinenwaaren, von J. J. Trentels Sohn.

Aus Mittelfranken. Nürnberg: 1) 3 Himmelsglobus mit Gestell und Kompaß, von G. A. Klingler. 2) 20 St. verschiedene Blechspielwaaren, von G. L. Eichner. 3) 9 Stück anatomisch-pathologische Präparate aus Papiermaché, von C. W. Fleischmann. 4) Eine Musterkarte von geriebener Bronze und geschlagenen Metallen, von Birkner und Hartmann. 5) 2 Rahmen mit verschiedenen lackirten magnetischen Gegenständen, von J. Ihmayer. 6) Muster von Lionischen Gold- und Silberdrähten, Flittern, Bouillons und Canetillen, von C. Kuhn. 7) Eine Musterkarte mit 14 Dutzend und 28 Stück verschiedene Bleistifte, von Math. Birkmann. — Stein bei Nürnberg: 8) Eine Musterkarte, 8 Etuis und 4 Paquet Bleistifte, von A. W. Faber. — Fürth: 9) 2 Stück Saug-Schläuche, 3 Stück Musterkarten div. Schläuche, 2 Stück Schallröhren, 2 Stück türkische Pfeifenschläuche, 23 St. div. Pfeifenschläuche, von Joh. F. Jordan. — Weissenburg: 10) Gold- und Silbergespinnste und Tressen und lionische Band-Tressen, von Tröltsch und Hauselmann.

Aus Unterfranken und Aschaffenburg. Aschaffenburg: 1) Ein in Plattseide gesticktes Bild, von Emilie Mayer. — Schweinfurt: 2) 80 Farbenmuster in kleinen Gläschen, von Wilhelm Sattler. 3) Ultramarin in 8 Mustern, von Wolf u. Komp. — Main-Bernheim: 4) 10 Musterkarten in Saffian mit Siegellackproben und 3 Pappläschen mit Proben von sogenanntem Damenlack, von M. J. Kohn — Marktsteft: 5) Kupferdruckerschwärze in Stücken, von Theobald Sammet. — Schleichach: 6) Weißes Halbmond-Glas in 8 Tafeln von Mathias Nest.

Aus Schwaben und Neuburg. Maria-Rhein bei Nesselwang: 1) Ein Reißzeugbesteck von Neusilber mit patentirter Verbesserung, von Clemens Riesler.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

II.

(Fortsetzung.)

Um 8 Uhr Morgens verließen wir diesen Ort, entlang des schlammigen Tapiobaches ziehend; rechts hatten wir weidenförmiges, mit Weinreben und Weidenbäumen bepflanztes Terrain, der an der Spitze der Kolonne befindliche Banus ließ die Vorhut in Sezö Halt machen und den Marsch der nachfolgenden Truppen beschleunigen.

Um 2 Uhr Nachmittags erdröhnte plötzlich Kanonendonner in unserm Rücken; die Ungarn hatten unsere Nachhut bei Tapio-Bicske, eine starke Meile hinter Sezö angegriffen.

Der Banus, der den Befehl hatte, es im Falle eines Angriffes zu keinem allgemeinen Treffen kommen zu lassen, sondern in Gilmärschen die Verbindung mit dem Korps des Grafen Schlick herzustellen, ließ der Nachhut (Brigade Rastich) die geeigneten Weisungen zukommen, sechs Kanonen auf einer Höhe auffahren, um das zu lebhafte Nacherängen des Feindes zu hindern, und den Marsch fortsetzen. Als aber nach einer halben Stunde der ununterbrochene Geschützdonner noch immer kein Ende nehmen wollte, mußte die ganze Kolonne Halt machen und Position fassen; auch die voranziehende Kavallerie des Generals Oettinger wurde zurückbeordert und vor Sezö aufgestellt. Der die angegriffenen Truppen kommandirende General Rastich ließ nichts vom Stand des Kampfes hören; in lebhafter Aufregung hieß mich der Banus dem General eiligst den Befehl zur Einstellung des Gefechtes bringen.

Parallel mit uns waren die vereinigten Korps Klapka's und Görgey's, 18,000 Mann stark, zu unserer Rechten in einer Entfernung von etwa 1¼ Meile gezogen; Klapka rückte nun mit 8,000 Mann gegen unsere Nachhut, die er zwischen seiner Mannschaft und dem Tapiobache einzuklemmen und ohne ernstlichen Kampf besiegen zu können hoffte. In dieser Absicht hatte er seine Geschütze auf halbe Schußweite vom Dorfe postirt, und Rastich's Leute mit Haubitzen aus ihrer kurzen Ruhe aufgeschreckt. Eiligst griffen diese zu den Waffen; die wackern Ottochaner stürzten sich Allen voran auf die feindlichen Kanonen, machten die sie bedienende Mannschaft mit dem Bajonette nieder und kehrten die Geschütze gegen den sich in Unordnung zurückziehenden Feind. General Rastich wollte jetzt das Gefecht einstellen, um den Banus einzuholen; aber die kampfgierigen Soldaten hörten nicht mehr auf die Stimme ihrer Führer, und verfolgten die Fliehenden in der Richtung von Farmos. Nun eilte aber Damjanich mit 10,000 Mann zur Unterstützung Klapka's herbei, und ich langte auf dem Kampfplatz in dem Augenblicke an, in welchem die ganze Brigade Rastich nahe daran war, von der furchtbaren Wucht der Uebermacht in die Moräste von Tapio gedrängt zu werden. Kartätschenkugeln flogen in allen Richtungen; zwei kaiserliche Bataillone hielten Stand gegen die zehnfache Feindeszahl. Der Boden war mit Todten und Verwundeten bedeckt. Mein Freund, Major Baron Riedesel von Banderialhusaren, Kapitän Gjurkovich und Andere lagen gräßlich verstümmelt unter den Gebliebenen; ich nahm den Czako und Handschuh des bereits erstarrten Riedesels, dessen Haupt gespalten, dessen Brust durchstochen war, mit mir, um seiner Mutter wenigstens ein Andenken an ihren geliebten Todten zu bringen.

Die Ottochaner kämpften wie Rasende und suchten sich durch die mit wüthendem Geschrei sie umringenden Ungarn mit dem Bajonett einen Weg zur Brücke zu bahnen. „Ist dieß der ganze Rest der Brigade," schrie ich den Offizieren zu. Das Krachen der Geschütze, das Pfeifen der Flintenkugeln hinderte sie, meine Frage zu hören. Ich eilte zur Brücke, und befahl einigen Soldaten, sobald dieselbe vom Rest des Bataillons passirt

sein würde, die Bretter abzureißen und ins Wasser zu werfen, um die feindliche Artillerie und Kavallerie am Nachfolgen zu hindern. Lichterloh brannte das Dorf hinter uns; der Feind konnte die Gluth nicht mehr durchziehen; im Galopp sprengte ich dem in einem Hohlweg marschir enden Bataillon voran; wie groß war aber meine Freude, als ich fast die ganze Brigade auf der Höhe erblickte, zu neuem Kampfe bereit stehend. Während die tapfern Ottochaner die ihnen so weit überlegenen Korps auf hielten, waren die Uebrigen nebst sechs eroberten Kanonen über die Brücke gegangen, und hatten Posto auf den Höhen am rechten Tapio-Ufer gefaßt.

Ein freudiges Triumphgeschrei hallte den Braven entgegen, welche, decimirt von den feindlichen Kugeln, zahlreiche Verwundete nachschleppten und ihre mit Blut bedeckten Offiziere auf den Schultern trugen.

Die Ungarn waren mittlerweile auf einem Umwege zu einer andern Brücke gelangt; wir aber hatten bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen; ihre Kugeln trafen uns nicht mehr, und wühlten nur mehr die Erde auf, um uns mit Koth zu bespritzen. Noch wollten nachjagende Husaren einen Angriff versuchen; einige Kartätschenschüsse hielten sie aber in gebührender Ferne.

Einen rührenden Anblick gewährten mehrere Pferde, denen die Kugeln einen Theil der Croupe oder ein Bein weggerissen hatten, und die, trotz der furchtbaren Verstümmlung, der Schwadron, zu der sie gehörten, mühsam hinkend nachstrebten; man mußte die armen Thiere mit Pistolenschüssen tödten, um ihren Leiden ein Ende zu machen.

Ich war der Brigade Rastich, welche die Unsern auf eine irrige Nachricht hin verloren glaubten, voraus geeilt; bei den Unsern angekommen, las ich auf allen Gesichtern den tiefsten Schmerz um die betrauerten Kameraden. „Exzellenz," schrie ich dem Banus zu, „in einer Stunde wird die Brigade nebst neun Kanonen eintreffen, welche die Ottochaner dem Feinde abgenommen haben." „Ach, meine braven Ottochaner, meine braven Soldaten; es lebe Rastich," rief er tief bewegt aus, und drückte mir lebhaft die Hand.

Der bitterlich weinende Diener des Majors Riedesel wollte den Leichnam seines Herrn vom Wahlplatze holen, konnte aber nicht durch die feindlichen Vorposten gelangen. Der Banus händigte dem Pfarrer von Sepö eine beträchtliche Summe ein und empfahl ihm, nach der Entfernung der Ungarn, den Riedesel anständig begraben zu lassen.

Am folgenden Tage gedachten wir die Vereinigung mit dem Korps des Grafen Schlick herzustellen, und waren um 5 Uhr Abends bereits in der Nähe Hatvans angekommen, als ein Ordonnanzoffizier des Fürsten uns die Nachricht brachte, daß diejenigen, zu denen wir stoßen wollten, sich nach Isaszeg, südlich von Gödöllö, zurückgezogen hätten; dorthin mußten wir uns nun bewegen und kamen in später Nachtstunde in Dany an. In diesem Dorfe mußte Halt gemacht werden; seit drei Tagen hatten wir forcirte Märsche gemacht, und heute waren die Truppen seit Sonnenaufgang marschirt, ohne auch nur einen Augenblick ruhen oder Nahrung zu sich nehmen zu können. Wir führten Schlachtthiere mit uns; die erschöpften und sich nur nach Schlaf sehnenden Soldaten mußten aber fast mit Gewalt zum Bereiten ihrer Mahlzeit gezwungen werden. Nur die Reiter hielt die Liebe zu ihren Rossen länger wach; sie suchten nach Futter für dieselben, und nahmen nöthigen Falls selbst das Stroh von den Dächern. Dann war übrigens ein großes Dorf, in dem sich alles für Menschen und Pferde Nöthige vorfand. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 6. Febr. Noch war der Landtag nicht eröffnet und schon war wieder eine Beschwerde des unvermeidlichen Benefiziaten Holzleithner eingelaufen. Derselbe verlangt blos 10 Millionen Gulden Entschädigung vom Staate für erlittene Kränkungen und Zurücksetzungen, dann noch kleinere Summen bis zum Betrage von 60 fl. herab, eine lebenslängliche Pension von 1000 fl. jährlich, Entfernung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Ministerpräsidentschaft, Entfernung oder Unschädlichmachung des Grafen von Reisach, den er als Erzbischof nicht kenne, Entfernung oder Unschädlichmachung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising u. s. w. Seit dem Jahre 1837 wiederholen sich diese Beschwerden mit stets gesteigerten Forderungen auf jedem Landtag.

Aus der Pfalz. Dem Vernehmen nach ist bereits die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden, daß das Bezirksgefängniß in Zweibrücken zu einer Zwangsbeschäftigungsanstalt hergerichtet werde, und es ist nicht zu verkennen, daß damit erst das Mittel gegeben sein wird, der Bettelei und Landstreicherei mit Nachdruck und Erfolg entgegenzutreten. (Pf Z.)

Zweibrücken. (Verhandlungen vor dem Spezialgerichte.) 22. Sitzung. Freitag den 7. Februar. Nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr richtet der Präsident mehrere Fragen an Hörner, Schwerdtfeger und Surerus. Anwalt Golsen ergreift dann das Wort, vertheidigt die pfälzische Revolution vom Standpunkte der Reichsverfassung und geht dann auf die Erwjederung einzelner Bemerkungen über. — Anwalt Gulden will den politischen Betrachtungen der Staatsbehörde Stillschweigen entgegensetzen und protestirt nur entschieden dagegen, als habe er, als damaliges Parlamentsmitglied, oder seine Kollegen aus der Pfalz am 8. Mai in Frankfurt einen anderen Zweck der Erhebung gekannt, als den der Durchführung der Reichsverfassung. Der Präsident und Staatsprokurator Schmitt erwähnen, daß er eine Bemerkung des Letzteren, wie es scheine, mißverstanden habe. Gulden geht sofort noch einmal auf die Rechtsfragen ein. — Anwalt Gink, sowie Anwalt Petri repliziren, letzterer namentlich auch über den Art. 589 Code d'instr. crim. Hr. Petri schließt seine Rede, und damit die Vertheidigung im Allgemeinen, indem er hervorhebt, wie er und seine Kollegen ihren schönen Beruf, den Bedrängten beizustehen, gewissenhaft und unbekümmert um persönliche Opfer nachgekommen seien. „Ihre Thätigkeit, meine Herren — spricht er, zu den Richtern gewendet — beginnt nun; Sie haben ein schweres ernstes Amt, Gott lenke ihr Urtheil." — Unter lautloser Stille fragt der Präsident jeden Einzelnen der Angeklagten: ob er zu seiner Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen habe; alle antworteten mit „Nein." Der Präsident verkündigt sofort, daß der Ausspruch des Urtheils Dienstag den 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr, erfolgen würde. Schluß der Sitzung um 11¼ Uhr. (Pf. Z.)

Zweibrücken, 7. Febr. Sicherem Vernehmen nach hat der Präsident des Assisengerichts, Rath Kärner, beschlossen, daß die Sache derjenigen 72 Personen, welche hier im Justizhause wegen Betheiligung an den hoch- und staatsverrätherischen Unternehmungen im Jahre 1849 inhaftirt und vor die Assisen verwiesen sind, in 32 einzelne Prozeduren abgetheilt und daß eine jede einzelne dieser 32 Prozeduren für sich allein und getrennt von den übrigen zur Verhandlung gebracht werden soll. — Bei der nächsten, am 3. März beginnenden Assise kommen von diesen 32 Prozeduren 9 mit 17 Angeklagten zur Verhandlung und zwar in folgender Ordnung: 1) Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg; 2) Christian Zinn, Geschäftsmann in Kaiserslautern; 3) Philipp Schmidt, Schreiber in Kaiserslautern; 4) a) Karl Jakob Hofter, Kaufmann zu Dielkirchen; b Jakob Munzinger, Ackersmann in Quirnbach; c. Johann Friedrich, Papierfabrikant in Eisenberg; 5) Ludwig Heinrich Hauber, früher Schulgehilfe zu Katzweiler; 6) a. Johann König, Rentamtsgehilfe; b. Johann Leich, Kaufmann; c. Franz Gottfried Dietrich, Sattler; d. Karl Heinrich, Gutsbesitzer; e. Philipp Robinson, alle fünf von Lauterecken; 7) Karl Resplandin, früher Rentmeister daselbst; 8) a) Heinrich Grill, Gerber; b. Moriz Bolza, Posthalter; c. Johann Helm, Geschäftsmann, alle drei von Rockenhausen; 9) Jakob Mattern, früher Lehrer in Eisenberg. (Pfälz. Ztg.)

Schleswig-Holstein. **Kiel**, 4. Febr. Die Interimsregierung hat ihren Sitz auf dem herzoglich glücksburgischen Schlosse genommen, wo zu diesem Zwecke die früheren Räume der Statthalterschaft hergerichtet sind. Die Wirksamkeit hat in den einzelnen Departements bereits begonnen, und der Geschäftsgang wird seinen ungestörten Lauf nehmen können, da die statthalterischen Bureauchefs einstweilen zur Orientirung in die Verwaltungsverhältnisse ihre Mitwirkung fortsetzen werden. Die Stellung der Pazifikationskommissarien zur Regierung ist und bleibt eine vorzugsweise kontrollirende, überwachende, und ihre Einwirkung dürfte besonders sich auf den Geist und die Grundsätze erstrecken, nach welchen die Verwaltung gehandhabt werden soll. Die Zurückführung eines normalen Zustandes wird mit Schonung und unter möglichster Berücksichtigung aller praktischen und korporativen Verhältnisse vor sich gehen. Ueber die Reorganisation des Bundeskontingents ist bis jetzt noch nicht endgültig entschieden: Die Kommunikation mit Schleswig wird bis zum 8. d. M. sowohl in postalischer Beziehung als für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden. In der Richtung auf Friedrichsstadt sind die Wege bereits passirbar. (D. Ref.)

Schweiz.

Tessin. Das Erdbeben, welches am 5. Febr. in Mailand, Schwyz, Zürich ꝛc. verspürt wurde, bemerkte man auch im Kanton Tessin. Es verursachte in Lugano, wie die Tessiner Ztg. sagt, nicht beträchtlichen Schaden, war aber doch allgemein bemerkbar. Die Richtung desselben schien von Osten nach Westen zu gehen.

Türkei.

Man schreibt uns von der bosnischen Grenze: Omer Pascha hat seine Avantgarden von Lepota bis Kognica zurückmarschiren lassen und seinen Adjutanten nach Skutari an den Pascha gesendet, um von ihm einige Tausende Bewaffnete zur Herstellung der Ruhe in der Herzegowina zu erhalten und sodann mit denselben nach Mostar zu ziehen. Omer Pascha versuchte im friedlichen Wege einen Vergleich mit den Aufständischen zu Stande zu bringen und forderte die Mostarianer auf, zwanzig von ihm bezeichnete Individuen nach Serajevo zu schicken, für deren persönliche Sicherheit er mit seinem Ehrenworte bürgt und ihnen im Unterwerfungsfalle auch Amnestie verspricht. Sämmtliche Hadjuk's von der Herzegowina erhielten den Befehl, sich nach Serajevo zu verfügen. (Oesterreich. Korrespondenz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 11. Febr. 5proz. Met. 97⅛; 4½proz. 85⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 293¼; Bankaktien 1199; Nordbahn-Aktien 1253½. Wechselkurs: Augsburg uso 120¾ P.; London 12.34. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 37.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 13. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
12.	—8°,2	—0°,5	—0°,5	319‴,30	319‴,56	318‴,47									Heiter. Etwas bewölkt.	Heiter.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —2°,5			Mittlerer Barometerstand 319‴,24			1‴,4	1‴,7	1‴,9	W.	W.	SSW.	—3°,0	—8°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Febr. Heute Nachmittag hatten das Direktorium und die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten die Ehre, von S.S. M.M. dem König und der Königin in der königl. Residenz empfangen zu werden. Morgen Vormittags findet die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Auf der Tagesordnung ist blos der Präsidialvortrag über den Personalbestand der Kammer. Es haben nemlich die HH. Burkart vom Wahlbezirk Bamberg, gegenwärtig zu Nürnberg, Landrichter Henne von Zusmarshausen, bisher Abgeordneter des Wahlbezirks Lindau, und Lederer Weiß von Eggenfelden, bisher Abgeordneter des dortigen Wahlbezirks, ihren Austritt aus der Kammer angemeldet. Die Ersatzmänner, welche an die Stellen dieser Herren einberufen werden dürften, sind in derselben Ordnung 1) Hr. Richter, Färbermeister von Heiligenstadt, 2) Hr. Helberling, Landrichter von Immenstadt, und 3) Hr. Adelmannsberger, Brauer in Tann. Ueber diese Austrittsgesuche und beziehungsweise Einberufungen soll morgen Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt werden. Wie wir vernehmen, gedenkt man von Seiten der Linken einen Antrag auf eine Adresse an die Krone zu stellen, obgleich, da der Landtag ohne eine Thronrede eröffnet wurde, kein direkter Anlaß dazu gegeben ist. Wir bezweifeln, daß die Majorität, die von dem Wunsche beseelt ist, die kostbare Zeit nicht mit nutzlosen Debatten zu verlieren, geneigt ist, einem solchen Antrage Folge zu geben.

München, 11. Februar. In geheimer Sitzung prüfte gestern die Kammer der Reichsräthe die eingelaufenen Entschuldigungsschreiben mehrerer ihrer Mitglieder. Für entschuldigt von der Anwesenheit für die Dauer der Sitzungen wurden erachtet der Fürst v. Löwenstein-Freudenberg, der Fürst v. Waldburg-Wurzach, der Graf zu Pappenheim und der Graf v. Lerchenfeld-Köfering. Temporär verhindert theils durch Unwohlsein, theils durch dringende Geschäfte sind die Grafen v. Fugger-Glött und Törring-Guttenzell, sowie der Frhr. v. Ponikau. Hierher gehört auch der Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, der gegenwärtig bekanntlich die ihm zuerkannte Festungsstrafe auf dem Hohenasberg abzubüßen hat. Aufgefordert, an den Berathungen des Landtages Theil zu nehmen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, wurden der Fürst Leiningen, die Grafen v Ortenburg und Fugger-Kirchberg und der Frhr. v. Würtzburg. Dem Grafen v. Erbach wurde ein 4wöchentlicher Urlaub ertheilt; der Fürst v. Fugger-Babenhausen aufgefordert seinen militärischen Urlaub zu betreiben, um sodann die Legitimations-Dokumente einzureichen und den verfassungsmäßigen Eid zu leisten. Ein gleicher Auftrag erging an den Grafen v. Seefeld, und wurde ihm hiezu ein 14tägiger Termin vorgesteckt.

Deutschland.

Württemberg. — Einer Korrespondenz aus **Stuttgart** vom 6. d. in der „Karlsr. Ztg." zufolge beabsichtigt die Regierung bei Einberufung der Stände die erste und zweite Kammer, wie sie vor dem März bestanden, in Einer Kammer vereinigt als verfassungberathend tagen zu lassen. Der Korrespondent des genannten Blattes zweifelt durchaus nicht daran, daß die Standesherren und die Ritter der Einberufung folgen werden.

Rottweil, den 8. Februar. Vierzehnte Sitzung. Wenn sich Rau schon auf der Reise von Rottweil nach Balingen bestimmter über seine Absichten aussprach, so that er dies noch vielmehr in Balingen selber, wo er sich am 26., einem Markttage, in zwei Volksversammlungen hören ließ. Es ist vielleicht Manchem Ihrer Leser bekannt, welch' glückliches Gedächtniß der Schultheiß Letsch von Zillhausen besitzt; dieser war im Jahr 1833 selbst politischer Untersuchungsgefangener und gab, als er im Jahr 1839 wieder verhört wurde, also nach sechs Jahren, ein mit dem früheren Protokolle gänzlich gleichlautendes an. Auch heute gab er wieder eine Probe seines enormen Gedächtnisses, indem er die von Rau Vormittags gehaltene Rede, wörtlich mit der Anklageakte (Seite 16) übereinstimmend, wiederholte. Ein solches Zeugniß ist, wie sich von selbst versteht von größter Wichtigkeit. Als Rau den Schultheißen Letsch fragt, ob er seiner Sache auch gewiß sei, antwortet dieser: „Ich weiß wohl, welch' ungeeignetes Interesse man außerhalb dieses Saales an den Zeugenaussagen nimmt. Ich habe mich aber nicht als Zeugen angeboten, sondern das Gesetz hat mich berufen; und vor dem Manne habe ich die größte Achtung, der die größte Achtung vor dem Gesetze hat. Was ich gehört habe, habe ich angegeben." Und über die Wirkung, die jene Rede unter dem Volke hervorgebracht, äußert sich dieser Zeuge: als er nach aufgehobener Versammlung zurückgekehrt sei, habe er wohl auch Stimmen unter den Rottweilern gehört, welche die Ansichten Anderesgesinnter zu hören wünschten, er sei aber auch auf Gruppen gestoßen, deren Gesichtern die Mordlust aufgeprägt gewesen. Nachmittags um 4 Uhr sprach Rau wieder in der Nähe des Oberamtsgerichtsgebäudes. Das ausführlichste Zeugniß über diese Rede gibt Gerichtsaktuar Gmelin: Rau sprach von zwei Wegen, auf denen man zu Erlangung der längst versprochenen Rechte gelangen könne, der erste sei der des Zuwartens und des gesetzlichen Fortschrittes, der des Vertrauens auf Fürsten und Nationalversammlung; dieser führe aber zu keinem Ziele; deswegen schlage er den zweiten, den des Selbsthandelns vor. Die Fürsten stammen alle von Raubrittern ab, die im finstern Mittelalter die Bauern auszogen und die Kaufleute beraubt haben. Die deutsche Republik solle man einführen und die Fürsten alle entthronen, aber am Leben und in ihren Schlössern lassen, damit sie ihr Geld im Lande verzehren müssen. Und wozu eine Regierung, die so viel koste, man solle dafür einen Präsidenten wählen mit geringerem Gehalte, dann könne sich das Volk Gesetze geben, die ihm gefallen; der Freistaat sei der beste Staat. Wenn das Volk das bedenke, so werde der Heiligenschein von den Häuptern der Fürsten wegfallen. Um die Rechtmäßigkeit des beabsichtigten Zuges zu beweisen, führte Rau an, Moses habe ja auch die Israeliten aus der ägyptischen Gefangenschaft herausgeführt in das gelobte Land. Das Volk in Schwaben sei ein religiöses, aber, mit einem Seitenblick auf die Fürsten, fährt Rau fort, im alten Testamente heißt es, als Josua zum König ausgerufen werden sollte, sprach er: es sei ferne von mir, daß ich mich über euch erhebe. Wir sind nicht planlos, der Sieg ist unser; Struve hat in Baden die Truppen der Regierung geschlagen; Hecker ist mit 3000 Mann über den Rhein; die Sigmaringer haben das Zeughaus gestürmt und kommen da drüben herunter. Wir werden vielleicht von den Waffen keinen Gebrauch machen müssen, denn die Regierung wird durch die Volksmassen zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. Schließlich erwähnte noch Rau, die älteren Männer sollen für Proviant sorgen, Sicherheitsausschüsse bilden, daß der Zug nicht durch die Beamten gestört werden könne, und auf den Höhen Feuer anbrennen, daß sie hinleuchten, wie die neuerwachende Morgenröthe. Die Lasten werden erhöht werden, ob man da noch länger zuwarten könne; man solle keine Faust im Sacke machen, man solle sie heraus thun, die Fürsten und Beamten haben das Volk lange genug ausgezogen. Als Zweck dieser Rede gibt Gerichtsaktuar Gmelin an, Rau wollte die versammelte Menge dazu vorbereiten, daß sie in Cannstatt einem Antrage auf Republik beistimme, ebenso sagt Oberamtsrichter v. Hörner. Rau habe die Absicht kund gegeben, die bestehende Regierungsform umzustürzen, und er — v. Hörner — habe während der Rede in Erwägung gezogen, ob er den staatsgefährlichen Eindruck derselben nicht durch eine Gegenrede verwischen könnte; aber nach dem Grundsatze: „am Widerstande wächst die Kraft" habe er es vorgezogen, zu schweigen, da die Menge in einer äußerst aufgeregten Stimmung, bewaffnet, und zum Theile betrunken gewesen sei. (St.-Anz. f. W.)

Baden. — **Mannheim**, 9. Februar. Heute kam ein Bataillon des königl. bayerischen 14. Infanterieregiments aus der Rheinpfalz hier durch und wurde dann auf der Eisenbahn nach Darmstadt weiter befördert. Ein anderes Bataillon dieses Regiments wird bald nachfolgen und wie

das erstere Garnison in Nürnberg beziehen. Das zweite Bataillon dieses Regiments steht gegenwärtig in Kurhessen. Hiefür wird nächster Tage das 4. bayerische Infanterieregiment, in die Rheinpfalz einrücken. (Schw. M.)

Kurhessen. — Hanau, 8. Febr. Die Einberufung der Beurlaubten des 1. kurhessischen Infanterieregiments ist, und zwar die Kompagnie bis zu 60 Mann, nunmehr erfolgt. Der Stab dieses Regiments liegt in dem benachbarten Hochstadt. (Han. Z.)

Hanau, 9. Febr. Die kurhessischen Husaren, welche bisher in verschiedenen benachbarten Ortschaften lagen, sind heute Morgen nach Treis abmarschirt. (Han. Z.)

K. Sachsen. — Aus dem Vogtlande, 7. Febr. Konrektor Lindemann und Webermeister Reinecke in Plauen, welche zu 12 und 8 Jahren Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt waren, sind auf die Hälfte ihrer Strafzeit zweiten Grades begnadigt und bereits nach Waldheim abgeführt worden. Kantor Finke, dessen erstes auf 5 Jahre Zuchthausstrafe lautendes Urtel aus formellen Gründen annullirt wurde, ist im Wege der königlichen Gnade von aller weiteren Untersuchung entbunden worden. Der der Töne sehr mächtige Greis hat J. Maj. der Königin eine Komposition überreichen lassen und dem Vernehmen nach gnädiges Gehör gefunden. Außerdem sind viele Maiangeklagte begnadigt worden. In politischer Hinsicht herrscht in unserer ganzen Provinz tiefe Stille. (Dresd. J.)

Hannover. — ** Die „Hannoversche Zeitung" vom 8. Februar bringt ein langes Programm ihres neuen Redakteurs, des früheren Mitgliedes der Frankfurter Nationalversammlung Hrn. K. Jürgens. Dessen Flugblätter aus der Nationalversammlung, in denen er das Unwesen der Demagogie mit so beissendem Witze geißelte, sind wohl noch überall im Andenken. Dann war er auch einige Zeit an dem nachmals aus jenen Blättern entstandenen großdeutschen Organ, der „Frankfurter Zeitung" betheiligt, bis die Leitung jenes Blattes ausschließlich in die Hände des Hrn. W. Obermüller überging. Die Grundsätze, welche er jetzt in der Hannoverschen Zeitung als dem Regierungsorgan vertreten will, stimmen im Wesentlichen mit den unserigen überein. Er spricht unter andern Wahrheiten aus, die überall ihre Anwendung finden können, indem er sagt: „Die Regierungspartei umfaßt ohne Frage den zahlreichsten und gewiß nicht am wenigsten gebildeten und ehrenwerthen Theil der Bevölkerung des Landes. Mehr soll nicht gesagt werden, um Niemanden zu verletzen. Es gehört ihr insbesondere eine große Anzahl intelligenter und solider Leute an, deren Weise es nicht ist, und die es nicht lieben, sich laut zu machen, oder überhaupt sich mithandelnd am politischen Leben und Treiben zu betheiligen. Die Folge solcher Passivität ist jedoch, vorzugsweise in bewegten Zeiten, die, daß rührige Minderheiten sich vordrängen, ihre Meinung als die „öffentliche" geltend machen, einen unverhältnißmäßigen Einfluß gewinnen, auch wohl die Mehrheit terrorisiren, die Führung, die Herrschaft an sich reißen. Anderwärts kam dies völlig, in Hannover nur theilweise zur Erscheinung. Die Regierung muß durch die Hannoversche Zeitung sich einen Weg offen erhalten, um ihr Verfahren in der Presse auf eine unbefangene Weise beleuchten zu lassen, und um darin ihre Richtung, ihre Grundsätze, ihre Handlungen nach Umständen zu befürworten, oder darüber aufzuklären. Eine Regierung, welche die Presse auf diese Weise benutzt, liefert damit den Beweis, daß sie nicht sowohl mit Gewalt herrschen, als mit Geist leiten will, daß sie ihrer guten Sache, sich selbst und dem Lande vertraut, daß sie die öffentliche Meinung achtet. Wenn aber eine Regierung in sicherem Bewußtsein steht und ihrer Stellung und Würde eingedenk ist, so wird sie auf der andern Seite sich fern halten von aller und jeder Popularitätshascherei. Sie wird am meisten und angemessensten dadurch zum Lande sprechen, daß sie regiert. Sie wird und kann sich auf perpetuirliche Auseinandersetzungen oder Alterkationen nicht einlassen." Hr. Jürgens setzt dann auseinander, wie eine Zeitung, „in welcher und durch welche die Regierung nach Umständen spricht", nicht wohl so zu sagen „ein bloßes Sprachrohr der Regierung" sein solle und könne, weil ihre Wirksamkeit in dem Maße geringer werden müßte, als sie dazu gemacht würde; daß sie sich aber auch nicht zum „Oppositionmachen hergeben könne, weil es widersinnig wäre, von einem Parteiorgane zu fordern, daß es sich auch zum Angriff auf die Partei und deren Prinzipien und Interessen hergeben solle, welche es vertritt, von einem Blatte, das die Ansichten der Regierung und der Regierungspartei zu vertreten wünscht, zu fordern, daß es leide, was kein Parteiorgan zuläßt." Man dürfe aber auch nicht glauben, in jedem Artikel der Zeitung die Regierung zu hören, aus jeder Zeile die Ansicht der Regierung herauszulesen," so wie auch Niemand berechtigt sei, „für Alles die Regierung — als käme es von ihr selbst oder als hätte es ihre Censur passirt — in Anspruch zu nehmen." In einer Note zu seinem Programm sucht der neue Redakteur dann auch die Behauptung eines andern Blattes, der „Hannover'schen Presse", zu widerlegen, als habe er in der Frankfurter Nationalversammlung mit der großdeutschen Partei gestimmt, welcher Meinung auch wir, und wir glauben mit uns noch gar viele andere, bisher gewesen waren. Hr. Jürgens versichert jetzt, „daß dies keineswegs durchgängig der Fall, und gerade bei den Abstimmungen nicht der Fall gewesen, die als charakteristisch für die großdeutsche Partei gelten und derselben am meisten, obgleich nur deshalb verübelt worden seien, weil man den Zusammenhang und die Beweggründe entweder nicht kennen wollte oder absichtlich verkannte, oder aber weil man nur eine oberflächliche, ungenaue Kenntniß davon hatte." Die „Hannoversche Presse" hatte ferner gesagt, der bekannte, einst von Stüve „mit Wohlgefallen" citirte Ausdruck vom „Rattengift der Grundrechte" stamme von Hrn. Jürgens her. Dieser gibt nun folgende berichtigende Aufschlüsse über den Sachverhalt. „Ich habe — sagt er — in der zweiten Abtheilung meines Werkes „zur Geschichte der deutschen Nationalversammlung" den Machiavellismus dargestellt und gerügt, womit die Gagern'sche Partei bei den Beschlüssen über die Grundrechte verfuhr. Ich habe dort Seite 96 gesagt: „In der Zeit als die Sonderverkündung der Grundrechte beschlossen wurde, lief einer der (angeblich) vom „organischen Sinn" erfüllten „Leiter des Verfassungsausschusses„ das merkwürdige und — man darf oder muß es so nennen — entsetzliche Wort fallen: „Wenn sie (die Regierungen) erst das Rattengift (der Grundrechte) im Leibe haben werden, so wird ihnen der Widerstand gegen die Verfassung wohl vergehen." Demnach stamme der Ausdruck vom Rattengift der Grundrechte nicht von ihm her, sondern sei von ihm getadelt worden. Endlich verwahrt sich Hr. Jürgens dagegen, daß die Hannoversche Zeitung unter seiner Leitung „ganz und gar Oesterreich huldigen werde."

Mecklenburg. — Schwerin, 5. Febr. Der Major v. Zülow ist, wie man hört, in das Hauptquartier des F.M.L. v. Legeditsch abgesandt worden, um dort die näheren Bestimmungen wegen Unterbringung der österreichischen Truppen in Mecklenburg zu treffen, welche letztere jetzt auf 3500 Mann vermindert werden sollten. (N. C.)

Oldenburg. — Oldenburg, 6. Febr. Der „Weser Zeitung" wird geschrieben, daß man, nachdem der Stein des Anstoßes, die Union, weggefallen, annehmen dürfe, wie in den Beziehungen Oldenburgs zu Hannover jenes freundnachbarliche Verhältniß wieder eingetreten sei, welches die Lage beider Länder und die Gleichheit der materiellen Interessen nothwendig mit sich führen. Die oldenburgischen, im schleswig-holsteinischen Heere dienenden Offiziere werden, wie es heißt, im dortigen Dienste bleiben, da durch die Entlassung eingeborner Offiziere dort bedeutender Mangel an Offizieren entstanden sein soll. — Mit dem 12. d. M. läuft die Zeit ab, für welche der allgemeine Landtag einberufen ist. Man sieht mit jedem Tage der Verlängerung entgegen.

Lauenburg. — Schwarzenbeck, 5. Febr. Gestern Abend ist hier der Befehl angelangt, daß sich die Division Theiner, die aus der Brigade Zobel und Signorini besteht, nach Rendsburg begeben soll, um diese Festung gemeinschaftlich mit den Preußen zu besetzen. Der erste Haltpunkt soll in Bergedorf, der zweite in Altona sein, wo die Truppen einige Tage bleiben werden, um dann mit der Eisenbahn an ihren Bestimmungsort abzugehen. Der 10. Februar wird als der Ankunftstag in Rendsburg bezeichnet. General Signorini ist vorläufig zum Festungskommandanten ernannt und hat heute einen Armeebefehl an die Soldaten erlassen: die Holsteiner durchaus nicht als Feinde und Rebellen zu behandeln, sondern als Brüder und Landsleute. F.M.L. v. Theiner, der sich gleichfalls seit 14 Tagen hier aufhält, wird fürs erste nach Altona gehen. (Lüb. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 7. Febr. Heute Nachmittag trafen das österreichische Regiment Fürst Schwarzenberg (Ungarn), unter General Signorini, nebst einer Batterie (auf der Landstraße von Bergedorf) und zwei Bataillone des 8. preußischen Infanterie-(Leib-)Regiments, unter Oberst v Mannstein, hier ein. Beide Truppenkorps marschirten sogleich durch Hamburg, um, die Oesterreicher in Altona, die Preußen außerhalb des Altonaer Thores für eine Nacht einquartiert zu werden, und sodann Rendsburg zu besetzen. Der F.M.L. v. Legeditsch empfing mit seinem Stabe sowohl die österreichischen als auch die preußischen Truppen. Der österreichische Generalmajor v. Zobel ist mit dem heutigen Berliner Nachmittagszuge hier eingetroffen. Ein Bataillon des Regiments Wellington, welches noch in Schwarzenbeck liegt, ist übermorgen zu erwarten. (B. H.)

Preußen. — Berlin, 9. Febr. Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) hat gestern seine Ernennung zum diesseitigen Gesandten in Wien empfangen und wird in den nächsten Tagen dahin abgehen. (N. Pr. Z.)

In der ersten Kammer ist heute das Gesetz über den Belagerungszustand in endgiltiger Fassung angenommen und hierauf in der Berathung über das Justizorganisationsgesetz fortgefahren worden. — In der zweiten Kammer zeigte der Justizminister an, daß er Krankheits halber verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen und daß er durch den Justizrath Bischoff assistirt werden werde. Eine Interpellation an das Ministerium für Handel und Gewerbe in Betreff des berbsichtigten Baues einer Eisenbahn von Posen nach Breslau, eingebracht von dem Abgeordneten Hirsch und Genossen, wird verlesen und der inzwischen erschienene Handelsminister v. d. Heydt erklärt, daß er dieselbe längstens in acht Tagen beantworten werde. Die Kammer geht nunmehr zur Tagesordnung, den zweiten Bericht der Petitionskommission, über und nahm nach Erledigung desselben den Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung verschollener Seefahrer, dem Antrage der Kommission gemäß, ohne Diskussion mit den von der ersten Kammer vorgeschlagenen Abänderungen an.

Die „Deutsche Reform" schreibt: „Bereits vor einiger Zeit erzählte man sich, daß der Abgeordnete v. Vincke seiner Fraktion einen Antrag vorgelegt habe, der an die zweite Kammer das Verlangen richte, eine Kommission „zur Untersuchung der Lage des Landes" niederzusetzen. Man fügte hinzu, daß Hr. v. Vincke sogar in seiner eigenen Fraktion mit diesem Antrage, über dessen eigentliche Bedeutung und Absicht Niemand zweifelhaft sein kann, in einer sehr bescheidenen Minorität geblieben sei. Nichtsdestoweniger hat der geehrte Abgeordnete, unterstützt von 15 Mitgliedern der Kammer, in der gestrigen Sitzung diesen Antrag eingebracht, dabei aber das Unglück gehabt, trotz seiner dringenden Bitte um eine Kommission zur Vorprüfung dieses Antrages, denselben in die Abtheilungen verbannt zu sehen. Das Schicksal desselben ist nunmehr vorauszusehen, und wir sind daher einer näheren Beleuchtung der Stellung

überhoben, in welche die Kammer gerathen sein würde, wenn sie auf die Pläne des Hrn. v. Vincke eingegangen wäre. Im Uebrigen könnte eine gründliche und unbefangene Untersuchung der Lage des Landes der Regierung Sr. Majestät allerdings viel erwünschter sein, als derjenigen Partei, die in Hrn. v. Vincke und Genossen ihre Führer und Heroen verehrt. Denn bei dieser Untersuchung würde sich neben andern überraschenden Resultaten auch das eine herausstellen, daß es allen Anstrengungen geheimer und offener Feinde zum Trotze nicht gelungen ist, bei dem Kerne der Nation das Vertrauen auf die Regierung Sr. Majestät zu erschüttern, daß die große Mehrheit des Volkes gerade von dieser Regierung die Beseitigung vorhandener Uebelstände die Förderung seiner materiellen Interessen und eben deshalb auch die Befestigung der staatlichen Ordnung, als die Grundbedingung aller segensreichen Entwickelung, mit Sicherheit erwartet, daß aber keine Partei in so geringem Grade die Sympathie und das Vertrauen des Volks besitzt und besitzen kann, als diejenige, die allerdings klein, aber nicht mächtig — sich in dem Glauben wiegt, daß sie in einigen konstitutionellen Formeln und Phrasen den Stein der Weisheit gefunden habe, und daß das Volk gut genug zu Experimenten sei, welche seine angeblichen Freunde zu machen gedenken, — um sich selbst den Weg zur Herrschaft zu bahnen."

** Wir haben wiederholt erwähnt, daß schon seit einiger Zeit in den preußischen Blättern unabläßig gegen die österreichischen Vorschläge auf Anbahnung einer großen deutsch-österreichischen Zoll- und Handels-Einigung agitirt, dagegen eine Verbindung des Zollvereins mit dem hannoverschen Steuerverein bevorwortet wird. Es war sogar von bereits zu letzterem Zweck angeknüpften Unterhandlungen die Rede gewesen. Nun bringt die Hannoversche Zeitung vom 8. Februar in einer Redaktions-Note zu einer Leipziger Korrespondenz, welche für die österreichischen Vorschläge in die Schranken tritt, die folgenden beachtenswerthen Bemerkungen und Aufschlüsse, indem sie sagt: „Preußische und andere norddeutsche Blätter predigen seit einiger Zeit Preußens einseitigen Zollanschluß an die Nordseestaaten, also den preußisch-norddeutschen Steuerverein, indem sie die Gründe zumeist vom politischen Standpunkte, aus der s. g. preußischen deutschen Politik hernehmen. Preußen hat an Macht und Einfluß gegen Oesterreich verloren, darf nicht noch mehr verlieren, muß im Norden wiederzugewinnen suchen, was es im Süden eingebüßt u. s. f. Mit Einem Worte, man steuert doch wieder und immer wieder auf den Plan hin, namentlich die norddeutschen Staaten Preußen zu unterwerfen. Wie geschickt, wie geeignet, die letzteren zum preußisch-norddeutschen Steuerverein hinüberzuziehen, mag man diese Argumentation nennen dürfen? Die Blätter melden auch von Unterhandlungen zwischen Preußen und Hannover über einen solchen Verein, ja sie wissen, daß der Abschluß dieser Verhandlungen ganz nahe bevorstehe. Allein Unterhandlungen dieses Gegenstandes „sind bis jetzt noch nicht einmal angeknüpft." Hannover hatte keinen Grund, eine Initiative dazu zu ergreifen, und wenn Preußen Neigung dazu haben sollte, so hat es derselben bis jetzt doch keinen Raum gegeben. Die Frage vom Eingehen oder Nichteingehen Hannovers in die österreichischen Ideen von einem großen deutschen Zoll- und Handelsbunde liegt für Hannover zur Zeit noch weit entfernt. Einigen sich Oesterreich und der Zollverein, so folgt Hannover begreiflicher Weise, und so lange jene Einigung nicht zu Stande gekommen ist, kann Hannover nicht an einen Zoll- und Handelsbund mit Oesterreich denken."

Frankreich.

△ **Paris**, 8. Febr. Während in Frankreich die jetzige Majorität der Nationalversammlung in ihrer Opposition gegen den Präsidenten der Republik die Dinge auf die Spitze zu treiben sucht, anstatt durch die vorliegende Dotationsfrage den Weg einzuschlagen, die frühere einzig richtige Stellung wieder zu gewinnen, indem die alte Majorität, wie sie dies im vergangenen Jahre gethan, für, der Berg gegen die Dotation stimmte, und so einen die Ruhe und Sicherheit des Landes, wie die so gefährdeten materiellen Interessen desselben sichernden Zustand wieder herbei zu führen, anstatt die Herzen aller Vernünftigen und ehrboren Leute mit schwerer Besorgniß für die Zukunft zu erfüllen, — während auf diese Weise durch unverantwortliche Verblendung und Starrsinn von Seiten ehrgeiziger Repräsentanten die so nothwendige Einigkeit der höchsten Gewalten ihrer totalen Auflösung entgegengeht, und voraussichtlich das arme Land abermals die Kosten für muthwillig herbei gerufene Verwicklungen wird tragen müssen, wird nun auch von Seite der Häupter der rothen Partei in London eine Brandfakel in den Schooß des unglücklichen Landes geworfen. Diese Chefs der Revolution haben an ihre Freunde in Frankreich ein Rundschreiben erlassen, sie zu einem festlichen Bankette zur Feier der Revolution vom 24. Februar eingeladen. Trotz der Ungeheuerlichkeiten und Uebertreibungen dieses Rundschreibens, welche es in den Augen der Vernünftigen mit dem Stempel der Lächerlichkeit brandmarken, dürfte es doch sehr Viele geben, welche auf die Worte ihrer Herren und Meister schwören und auf die das Rundschreiben seine Wirkung nicht verfehlen wird. Obgleich dieses Rundschreiben an alle Revolutionäre Europas gerichtet, und von Sozialisten und Kommunisten aller Nationen unterzeichnet ist — für die deutschen finden wir den famosen Willich unterzeichnet — so ist es dennoch zunächst für Frankreich berechnet, dessen jetzige innere Spaltung den günstigsten Boden für die Experimente der Umsturzpartei bietet.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Februar. Gestern kam das erste leichte Bataillon und heute das zweite leichte Bataillon hier an, wobei die Empfangsfeierlichkeiten dieselben waren. Die nächsten Truppen werden am Donnerstag und folgende Tage hier ankommen. Der Oberbefehlshaber der Armee hat am 26. Januar aus dem Hauptquartier Schleswig folgenden Tagesbefehl erlassen: „In Folge der Bestimmung des Kriegsministers soll das Oberkommando über die aktive Armee am 1. Febr. aufgehoben werden; da aber die Dislokationen schon vorher beginnen, so erfülle ich eine theure Pflicht, indem ich hiermit der Armee meine Anerkennung ausspreche, hinsichtlich des vortrefflichen Geistes, welcher dieselbe stets beseelt hat, so wie auch meinen Dank derselben darbringe für die Zeit, in welcher wir gemeinsam zu dem erhabenen Zwecke gewirkt haben, um die Ehre und das Recht des Vaterlandes zu wahren. Soldaten! Ihr habt durch Muth und Tapferkeit im Kampfe, durch Unverdrossenheit und Ausdauer in den Beschwerlichkeiten des Feldlebens und durch eine musterhafte Disziplin das Vertrauen gerechtfertigt, welches König und Vaterland in Euch setzen. — Ihr habt auch dadurch Eurem kommandirenden General die Erfüllung der Pflichten seines Berufes wesentlich erleichtert. Empfanget daher jetzt, wo wir scheiden, meinen Dank für Eure Thaten und Euren Beistand. Mit freudiger Hoffnung wollen wir beim Abschiede einander zurufen: Gott beschütze den König und das Vaterland! Krogh."

Der Divisionsgeneral v. Moltke hat folgenden Tagesbefehl erlassen: „Im Divisionsquartier Schleswig, den 27. Januar 1851. Die ganze aktive Armee hat gestern den Dank ihres Obergenerals empfangen. Soldaten der 1. Armeedivision! Ich, Euer Divisionsgeneral, weiß es, daß Ihr vollkommen diese ehrenvolle Anerkennung verdient habt, und bringe Euch auch meinen Dank für die Zeit, in welcher wir in Gemeinschaft gewirkt haben. Wir wollen uns stets der ruhmvollen Tage erinnern, wo wir zusammen gefochten haben; den 24. Juli, da die 1. Division bei Heiligbed und Sollbrück den Feldzug eröffnete durch einen ruhmvollen Angriff auf das Bollwerk des Feindes für die starke Stellung bei Idstedt; den sieggekrönten 25. Juli, da wir mit der übrigen Armee seine Linien durchbrachen und ihn aus dieser Stellung hinauswarfen, die er für uneinnehmbar hielt. Wir wollen uns der schönen Oktobertage erinnern, da ein Theil der Division die in der Eil verschanzte offene Stadt Friedrichsstadt gegen einen überlegenen und kühnen Feind vertheidigte. Wir wollen, Soldaten: uns der spätern Tage erinnern, welche mitten im Herzen des Winters uns stets bereits fanden, den Feind zu empfangen, mit ihren Beschwerlichkeiten und Entbehrungen, welche selbst die größte Fürsorge für Euch nicht zu entfernen vermochte. — Und dies Alles, was Ihr Euch mit Stolz erinnert, werdet Ihr in Eurer Heimat Euren jüngern Brüdern erzählen; diese werden auf Eure Erzählung horchen und werden versprechen, wie Ihr zu werden, immer dazu bereit, unter dem alten Danebrog nur die Ehre und die gerechte Sache Dänemarks zu wahren. Soldaten! Lebet wohl! Hier und dort werden wir den Abschiedsgruß unsers Ober-Generals wiederholen: Gott beschütze den König und das Vaterland! Moltke." (D. R.)

Portugal.

Lissabon, 30. Jan. Das neue Münzgesetz hat gestern in der ersten Kammer die Genehmigung erhalten, liegt nun dem Staatsrath vor und wird wohl demnächst durch königl. Verfügung in Kraft treten. Gegen den Grafen v. Thomar ist bei den Cortes die Anklage erhoben, er habe ungesetzlicher Weise Porzellan zu seinem Privatgebrauch in Lissabon erhalten, ohne den auf demselben lastenden Zoll von 300 Pfd. Et. bezahlt zu haben. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 11. Februar. Ein neu einschärfender Erlaß ist wegen des Tragens politischer Abzeichen und auffallender Trachten bekannt gemacht. (A. Z.)

Frankreich. **Paris**, 10 Febr. Bei der Dotationsdebatte wird die Exigenz vom Justizminister Royer vertheidigt, L. Bonaparte von Montalembert gelobt, Changarniers Absetzung gebilligt, die Dotation schließlich mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen. Die gerichtliche Belangung des Fürsten v. d. Moskowa wird bewilligt. Die Verhandlungen über das Gemeindegesetz sind auf nächsten Montag festgesetzt. Es geht das Gerücht, die Kommission sei für Montalemberts Sonntagsfeier. (A. Z.)

Griechenland. — **Athen**, 28. Jan. Die Gemahlin des ehemaligen Kriegsministers Manromichalis scheint bei der Ermordung von Korfiotakis kompromitirt. (A. Z.)

Aegypten. — **Alexandria**, 29. Jan. Abbas Pascha hat eine Zwangsrekrutirung von 30,000 Mann angeordnet. Die Gründe sind unbekannt. Baumwolle ruhig (flau?). (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¹/₁₆; 4¹/₂proz. 65¹/₁₆; Bankaktien 1098; span. innere Schuld 33³/₈; Ludwigshafen-Berbacher G.-B.-A. 81¹/₂. Wechselkurs: Paris 93³/₄; London 117¹/₄. (A. Z.)

Augsburg, 11. Febr. Bayer. 3¹/₂ proz. Obl. 84¹/₂ G.; 4proz. 90 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 88 G.; 5proz. 100¹/₄ G. Bankaktien L. G. 634 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien L. Gem. 900 G. Württemberg. 3¹/₂ proz. — G.; 4¹/₂ proz. — G.

**Paris, 9. Februar. Passage de l'Opera 5 pCt. 96.60.

Paris, 10 Febr. 5 pCt. 95.85; 3 pCt. 58.20; span. innere Schuld 33¹/₄.

**London, 8. Febr. Konsols 96¹/₄ ³/₈; Span. Akt. 19 à ¹/₂; 5pCt. 38¹/₂.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. Febr.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer. (Frau Palm-Spatzer — Gabriele.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

120. [3c] **Dienstag den 18. Febr. 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 25,358 bis 32869.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Februar 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Januar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

L. Hegnauer, Magistratsrath.

Schnerr, Kassier. — Ostenrieder, Kontroleur.

[266. 3a] **Bekanntmachung.**

Friederika Müller von hier, geborne Krafft, hat gegen ihren Ehegatten, den vormaligen Lohnbedienten Johann Jakob Müller dahier, bei dem k. Appellationsgerichte zu Oberfranken, als protestantischem Ehegerichte, eine Klage auf Ehescheidung erhoben.

Zum Versuch der Sühne, bei welchem beide Theile persönlich erscheinen müssen, eventuell zur protokollarischen Verhandlung über diese Klage ist von dem unterfertigten Kommissionsgerichte auf:

Montag den 31. März heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 11 Termin anberaumt worden, und es wird hiezu der Beklagte, der sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, edictaliter andurch vorgeladen, mit dem Bemerken, daß ihm die Empfangnahme des Duplikates der Klage, sowie des neuerlichen Antrages der Klägerin vom 18. vorigen Monats in der kommissionsgerichtlichen Registratur freistehe, und daß er binnen 30 Tagen einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für insinuirt erachtet werden würden.

Augsburg, am 28. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:
Graf Du Pontell.

Müller.

---

250. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird am

Mittwoch den 9. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zu Reichau das Anwesen des Bauers Johann Sailer von dort gerichtlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Einem Dach, dann besonderem Pfründhaus und Speicher, ferner einem Forstrecht im Werth von 300 fl., und 51 Tagw. 19 Dez. Grundstücken, und ist zusammen zu 6485 fl. taxirt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und kann die nähere Beschreibung und Belastung des Anwesens hierorts eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben bei der Tagfahrt ihr Vermögen nachzuweisen.

Zugleich werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Sailer aufgefordert,

am Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen an denselben hierorts um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als sie außerdem bei Vertheilung des Erlöses für obiges Anwesen und beziehungsweise für das Sailer'sche Inventar nicht berücksichtiget werden könnten, welches Präjudiz sich jedoch nur auf jene Gläubiger beschränkt, deren Forderungen in Haupt- und Nebensache dem Gerichte nicht schon bekannt sind.

An diesem letztern Tage wird auch eine Uebereinkunft zwischen den Gläubigern bezüglich der Vertheilung der Sailer'schen Aktivmasse versucht werden, wobei die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Babenhausen, den 31. Januar 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Wolff.

---

271. **Bekanntmachung.**

Montag den 24. Februar 1851 von Vormittags 8 Uhr an werden in dem Geschäftslokale des unterfertigten Amtes nachstehende, durch Unbekannte eingeschwärzte Waaren, bestehend:

in 12 Fässern Tyroler Käs zu . . . . 2323 ℔
„ 3 Päcken einfachen und doppelten Pflugschaarreifen . . . . . 420 „
„ 2 Buschen Flacheisen zu . . . . . 280 „
„ einer alten Blätte und
„ wollenen Decken, vielmehr Lotzen,

öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Burghausen, am 10. Februar 1851.

Königliches Nebenzollamt I. Klasse.

In Vertretung:
Wagner, Controleur.

---

257. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Söldner Thaddäus Hirnigget von Böhringen seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist der öffentliche Verkauf des demselben gehörigen Anwesens beschlossen worden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Freitag den 21. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Bischof'schen Wirthshause zu Böhringen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

Plan Nro. 57	Wohnhaus sammt Hofraum Haus-Nro. 40, 13 Dez. enthaltend, taxirt		1000 fl.
Plan Nro. 58	Gradgarten 25 Dezim. taxirt		100 fl.
Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen			20 fl.
Gemeindetheile:			
Plan Nro. 909	Krautheil beim Zimmermähle 9 Dez.		10 fl.
Plan Nro. 746 b	Wiese in der Birlach 52 Dez. taxirt		80 fl.
Plan Nro. 1714	Krautheil in Weidach 8 Dez.		10 fl.
Plan Nro. 746 a	Wiese im Birlach 88 Dez.		140 fl.
Plan Nro. 776	Acker am kurzen Bach 26 Dez. taxirt		20 fl.
Plan Nro. 1392	Acker an der Straße 39 Dez.		25 fl.
Plan Nro. 1388 1/2	Straßenacker 71 Dez.		50 fl.
Plan Nro. 502 1/2	Acker beim Stein 43 Dez.		35 fl.
Plan Nro. 1516 1/2	der lange Acker 81 Dez.		90 fl.
Plan Nro. 1056	Acker im Thalerfeld 49 Dez.		40 fl.
Plan Nro. 344 1/2	Wiese im Weidach 59 Dez.		50 fl.
Plan Nro. 1340	Acker im Grund 72 Dez.		45 fl.
Plan Nro. 836 1/2	Acker hinter dem Dorf 50 Dez.		75 fl.
Plan Nro. 487	Acker beim Brückle 1 Tagw. 18 Dez.		75 fl.
Plan Nro. 1206	Acker bei der Kiesgrub 96 Dez.		65 fl.
Plan Nro. 1483	Acker an der Landstraße 65 Dez.		15 fl.
		Summa	1915 fl.

Zugleich wird bemerkt, daß man zur summarischen Liquidation der Forderungen, sowie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung oder zur Stellung weiterer Anträge Termin auf

Freitag den 28 März d. J. Morgens 8 Uhr

hierorts anberaumt worden ist, wozu sämmtliche Gläubiger des Hirnigael unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß auf später angemeldete Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Illertissen, den 24. Januar 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:
Bemharter.

Privat-Anzeigen.

261. [3b] Eine gelernte und geübte Herrschafts-Köchin sucht einen Platz. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

---

269. **Anzeige.**

Unter Bezugnahme auf das Inserat Nro. 4316 des Münchener-Anzeigers, Beilage zu den Neuesten Nachrichten, vom Sonntag den 2. Februar 1851, zeige ich einem hochverehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich die bei mir während der Winterbahn 1851 in der 1. Dult-Reihe Nro. 67 und Wohnung Sophienstraße Nro. 1/E Parterre liegengebliebenen Handschuhe wegen meiner nunmehr beschlossenen Abreise an **Madame Nanette Adamer, Karlsplatz Nro. 8/0,** zur Aushändigung an die betreffenden Eigenthümer nach erfolgter Legitimation übergeben habe, und verbinde zugleich hiemit die Nachricht, daß die

Valentinische Composition aus Paris

Zur getrenn ten Schanze,

mittelst welcher alle Flecken in Stoffen, Seiden Seidenhüten ꝛc. ꝛc. vertilgt und alle Grms., gereiniget werden, nunmehr **einzig und allein** Rondell Nro. 8/0, zu haben ist.

waaren, Sammet, Tüchern, Musselinen, Biber-, Ziegen- und schafsderne Handschuhe bei Madame Adamer, Modistin dahier,

Um jede Verfälschung zu verhindern, ist jedes Fläschchen mit einer Aufschrift, auf welcher sich der Name **Valentino** befindet, und mit einer verschlossenen Kapsel versehen, worauf die Buchstaben **H. V.** stehen.

Das Fläschchen muß gut verstopft werden.

Preis: Große 1 fl. Mittlere 30 kr. Kleine 15 kr.

Zugleich ist zu haben Pulver, um den Handschuhen Glanz zu geben. Die Büchse 1 fl., die halbe Büchse 30 kr.

Munich le 5 Fevrier 1851.

Hyenne,
Représentant de Valentino de Paris.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 11. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, die eröffnete Landrichterstelle in Friedberg dem Landrichter Cäsar Widder von Wörth, seiner Bitte gemäß, zu verleihen, den II. Landgerichtsassessor zur Mitterfels, Ludwig Bauer, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Trostberg zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines II. Assessors am Landgerichte Mitterfels dem geprüften Rechtskandidaten Johann Nepomuk Mösmang aus Geg, dermalen am königl. Landgerichte Au, zu verleihen.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Kuratbenefizium an der Mariaverkündigung-kirche zu Mindelheim, Ldgs. gleichen Namens, vom Bischofe von Augsburg jure devoluto dem seitherigen Vikare desselben, Priester Wilhelm Groß, verliehen werde.

Die große deutsche Zoll- und Handels-Einigung.

(Schluß.)

„Allein die Voraussetzung, daß sämmtlichen am Zollvereine partizipirenden einzelnen Staaten, jedem für sich ein Liberum veto eingeräumt sei, wäre eine irrthümliche; dem thüringischen Zoll- und Handelsverein als integrirendem Theile des deutschen Zollvereins mit Einschluß der zu demselben gehörigen preußischen Gebietstheile aus zehn deutschen Einzelnstaaten bestehend, ist bei den Zollkongressen nur eine (Curiat-) Stimme eingeräumt; das Stimmrecht der freien Stadt Frankfurt ist auf gewisse Momente beschränkt.

„Allerdings könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht das System der Curiatstimmen, bereits im Zollvereine bestehend, auch bei der großen Zolleinigung eine weitere Ausbildung, zur großen Vereinfachung der Berathungen zu erlangen vermöchte; wenn nicht in der österreichischen Denkschrift vom 30. Mai 1850 der Vorschlag enthalten wäre, die ganze höhere Leitung des Zollwesens, die Tarifbestimmungen, und die Vertretung der handelspolitischen Verhältnisse des deutschen Bundes ausschließend der Bundesgewalt zu übertragen, wodurch allerdings der Anstand wegen des Liberum veto einzelner Staaten völlig beseitigt und die ganze Frage auf das Gebiet des deutschen Staatsrechts verpflanzt, den bundesrechtlichen Normen über die Stimmberechtigungen sämmtlicher Bundesglieder unterstellt werden würde.

„Abgesehen von dieser Frage ist jedoch nicht zu verkennen, daß wo es sich von Stimmberechtigung überhaupt handelt, diejenige nach dem materiellen Gewicht als die einzig richtige Grundlage zu betrachten sei, wenn nicht der Verein auf den ersten Stufen seiner Entstehung verharren und auf jeden zeitgemäßen Fortschritt, dessen Bedürfniß Nirgends mehr als im Zoll- und Tarifsangelegenheiten hervortritt, verzichten will. Die Ergebnisse der Generalkonferenzen des Zollvereins zu Stuttgart und Karlsruhe (1842 und 1845) sowie das neueste Verhalten der herzoglich braunschweigischen Regierung gegen die preußischen Tarifsvorschläge liefern satte same Beweise des Gesagten.

„Es tritt hier zunächst die Erwägung in den Vordergrund, daß die einer Zollunion angehörigen Gebiete eine national-ökonomische Gesammtheit bilden; daher die Vortheile, welche einem bedeutenden Industriezweige oder dem Großverkehr durch eine wohl bemessene zolladministrative Maßregel zufließen, in hundertfältigen Quellen durch den freien Wechselverkehr und Produktenaustausch wieder auf die übrigen Zollgebiete zurückfließen; abgesehen davon, daß eine Maßregel, welche sich dem betreffenden sehr entwickelten Erwerbszweige eines Vereinsstaates als förderlich erweist, unmöglich dem nämlichen, obgleich beschränkten Zweige eines andern Vereinsstaates zum Nachtheile gereichen könne. Am mindesten schwierig erscheint die Geltendmachung des materiellen Gewichtes bei den Abstimmungen über Tarifsätze, welche bestimmte Industrie- und Gewerbszweige betreffen; indem hier ohne Bedenken die Bestimmung geltend gemacht werden könnte, daß diejenigen Vereinsstaaten, welche die durch den vorgeschlagenen Tarifsatz betheiligten Industriezweige gar nicht, oder nur in höchst beschränkter Ausdehnung besitzen, sich des Stimmrechtes hierüber zu enthalten hätten; daß ferner, wenn in dem vereinten Votum für oder wider von andern stimmberechtigten Staaten die betheiligten Industriezweige zu zwei Drittheilen ihres Gesammtumfanges im ganzen Vereine repräsentirt sind, das Votum zum Beschluß zu erheben wäre. Die Gewerbestatistiken, welche in den Zollvereinsstaaten ohnehin schon größtentheils hergestellt sind, würden für diese Bestimmung das sichere Anhalten gewähren. Dagegen würde für Tarifsätze, welche Gegenstände des allgemeinen Verkehrs, Konsumtabilien, Kolonialwaaren und eigentliche Finanzzölle betreffen, die Stimmeinhelligkeit beizubehalten sein.

„Den Maßstab der Revenuentheilung für die große Zoll- und Handelseinigung anbelangend, dessen Bestimmung als einer der wesentlichsten Verhandlungspunkte hervortreten wird, so ist es offenbar zu früh, hierüber schon gegenwärtig irgend eine wohl begründete Aeußerung abzugeben; indem wie bekannt, nicht eine unmittelbar eintretende Zollunion, sondern eine angemessene Uebergangsperiode mit eintretenden wechselseitigen Verkehrserleichterungen für einen mehrjährigen Zeitraum in Aussicht gestellt ist.

„Der Maßstab der Bevölkerung für die Revenuentheilung, wie solcher im Zollverein seit seinem Bestehen in Anwendung kömmt, setzt einen gewissen Grad von Uebereinstimmung und Gleichartigkeit der Bewohner der partizipirenden Staaten in Lebensweise und Sitte, in durchschnittlichem Wohlstande und Konsumtionsfähigkeit zollpflichtiger Güter voraus, welcher ohne Zweifel im gesammten Zollvereinsgebiete wirklich bestehe. Auch ist in Anerkennung dessen dem Prinzipe eines Präzipuums bei der Theilung der Zollrevenuen niemals Geltung verschafft worden*). Obwohl nun allerdings in dem Ländergebiete der künftigen großen Zollunion sämmtlicher deutschen Bundesstaaten eine erhebliche Anzahl verschiedener Volksstämme begriffen sein wird, unter welchen in Ansehung der Konsumtionsfähigkeit zollpflichtiger Gegenstände große Verschiedenheit Statt findet; so ist doch nicht minder vorherzusehen, daß durch den Eintritt ergiebiger und umfassender Verkehrserleichterungen unter diesen sämmtlichen Ländern während der Uebergangsperiode bis zur wirklichen Union durch den hiernach eintretenden vermehrten Wechselverkehr zwischen denselben sowie durch Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes auf eben diesem Wege binnen eines mehrjährigen Zeitraumes schon eine bedeutende Ausgleichung jener Verschiedenheit eintreten werde, welche auch in diesem wichtigen Punkte die Einigung erleichtert. Möge daher vor der Hand die Frage der künftigen Revenuentheilung in der großen Zollunion einfach vertagt werden.

„Anderweitige Rücksichten dagegen bestehen in Ansehung der administrativen Institutionen der Zollverwaltung, deren möglichste Identifizirung schon gegenwärtig, zugleich mit dem alsbald abzuschließenden Zoll- und Handels-Vertrage und als wesentlicher Bestandtheil desselben einzutreten hätte, indem die eben so einfachen als in vieljährigem Vollzuge bewährten Institutionen als die beste Grundlage sich empfehlen. Es bedarf keiner Ausführung, welcher große Fortschritt eben so wohl für die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs als für die künftige Einigung selbst erreicht wäre, wenn schon gegenwärtig die Tarife und Waarenverzeichnisse der verschiedenen noch einige Zeit fortbestehenden Zollgebiete in gleicher Nomenklatur und Form, in gleichen Maaß- und Gewichts-Bestimmungen, wenn auch in verschiedenen Zollsätzen veröffentlicht, die Organisation und Bestellung der äußern Zollbehörden, der Zollabfertigung der Güter, des Begleitscheinverfahrens und der Kontrollen in sämmtlichen einzelnen Zollgebieten der deutschen Bundesstaaten auf gleichem Fuße eingerichtet würden und wenn gleichfalls schon mit dem Abschlusse des Handelsvertrages für die Uebergangsperiode das in der Zollverfassung begründete System der wechselseitigen Beschickung der oberen Zollverwaltungsbehörden mit Bevollmächtigten der verschiedenen an dem Vertrage Theil nehmenden Staaten adoptirt werden würde; durch welche letztere Maßregel neben den übrigen Zwecken für die allmählige Identifizirung der Verwaltung im ganzen künftigen Vereinsgebiete der beste Weg angebahnt wäre, um auch von den gewerblichen und kommerziellen Zuständen der ganzen Ländergruppe genaue Kenntniß zu erlangen, welche zur Erleichterung des seinerzeitigen Unionsvertrages die sichersten Anhaltspunkte gewährt.

„Als ferneres unerläßiges Bedürfniß für diese Zwecke erscheint die gleichförmige Einrichtung der Kommerzialstatistik in sämmtlichen deutschen Zollgebieten, welche als der unentbehrlichste und sicherste Führer bei allen Staatsverträgen über materielle Interessen der Nationen zu betrachten ist

„Als Muster für diese gemeinsame Kommerzialstatistik ist unbedingt die offizielle Handelsstatistik der k. k. österreichischen Regierung (Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehre mit dem Auslande, bis zur Zeit 9 Jahrgänge 1840—1848) zu empfehlen, welche an Uebersichtlichkeit der Darstellung, Umfang und Genauigkeit Alles weit übertrifft, was an derartigen offiziellen statistischen Veröffentlichungen in andern Staaten Europa's einschlüßig der berühmten statistischen Tafeln des englischen Board of Trade bekannt gegeben ist.

„Es kann in dieser Beziehung nicht unbemerkt bleiben, daß insbesondere die jährlichen Kommerzialübersichten des Zollvereins (Statistische Uebersichten über den Waarenverkehr und Zollertrag im deutschen Zollvereine, seit 1842 jährlich veröffentlicht) weit hinter den an solche Arbeiten zu machenden Anforderungen zurückstehen, indem dieselben über die wichtigsten Punkte der kommerziellen Bewegungen des großen Zollkörpers, namentlich über die Richtungen der Ein- und Ausfuhr der Güter, sowie über den Werth derselben gar keinen Aufschluß geben und der übersichtlichen Darstellung der Hauptkategorien der Güter ebenfalls entbehren.

„Die unverzügliche Aufrichtung eines Zollkartels unter den sämmtlichen partizipirenden deutschen Staaten endlich, so wie die Organisation der Zollschutzwache auf gleichem Fuße in jedem derselben dürfte den Schlußstein derjenigen Maßregeln bilden, welche schon gegenwärtig und unverzüglich zur Anbahnung der künftigen Zoll- und Handelseinigung einzutreten hätten, damit der verderbliche Schleichhandel in die engsten Grenzen gebahnt und hiedurch zugleich die Möglichkeit gegeben werde, die

*) Das spezielle Abkommen mit Frankfurt über seinen Antheil an den Zollrevenuen beruht auf den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Stadt und ist lediglich als eine sehr beschränkte Ausnahme des erwähnten Grundsatzes zu betrachten.

Konsumtion der zollpflichtigen Güter in den verschiedenen Zollgebieten und namentlich in Oesterreich in ihrer Wirklichkeit erscheinen zu lassen. Die allgemeine Adoptirung der im Zollvereine bestehenden Organisation der Grenzwache wird sich als durch lange Erfahrung bewährt, vorzüglich empfehlen und aus deren Kosten, welche in der nachfolgenden Darstellung angeführt sind, werden die verschiedenen Regierungen zu bemessen in den Stand gesetzt sein, ob die Erhaltung des Zollschutzes mit geringerem Aufwande zu erreichen sein dürfte, als jener für die Grenzwache des Zollvereins.

„Bei der Betrachtung des Zollvereins, wie er in der nachfolgenden kurzen Darstellung seiner innern Verfassung erscheint, dürften keinem Staatsmanne die unermeßlichen Wirkungen entgehen, welche er auf die Gegenwart und Zukunft der deutschen Staaten bereits ausgeübt hat; indem er auf dem Wege der allenthalben vorherrschenden materiellen Interessen faktisch in einer Weise fortgeschritten ist, welche die Einheit der sämmtlichen deutschen Staaten nicht nur in materieller, sondern auch in politischer Beziehung vorbereitet, welcher zuerst den verderblichen Einflüssen des Auslandes als früheren Tummelplatzes seiner Industrie einen unüberwindlichen Damm entgegengesetzt und eine wahre deutsche Gemeinschaft geschaffen hat.

„Eben so wenig ist es zu verkennen, daß der Verein bis gegenwärtig, als auf einer doppelten Basis, einer volkswirthschaftlichen und finanziellen beruhend, dieser zweifachen Aufgabe der Vermehrung der Staatseinnahmen und der Hebung des Nationalreichthumes in seinem ganzen Gebiete genügt habe.

„Mögen daher seine Institutionen bei Gründung der großen Verkehrseinigung aller deutschen Bundesstaaten nach Verdienst berücksichtigt, und möge der Zollverein selbst, bis zum Eintritte der ersteren, zum Wohl für alle seine Mitglieder erhalten werden."

Aus Bamberg.

* Bamberg, 9. Febr. Von jeher war in Bamberg die Tugend der Wohlthätigkeit herrschend; davon zeugen die vielen reichen vortrefflichen Stiftungen der Stadt. Aber zu ihren größten Wohlthätern gehört unbestreitbar ihr jetziger Erzbischof Bonifaz — in Wahrheit Guthäter — von Urban. Der hochehrwürdige Greis lebt in stiller Zurückgezogenheit, aber in unermüdlichem christlichen Walten und Wirken. Kein Jahr vergeht, so lange er nun schon in Bamberg den erzbischöflichen Stuhl inne hat, in dem er nicht mehrere Tausend Gulden den verschiedenen wohlthätigen Anstalten der Stadt zu Vermehrung ihres Vermögensstockes und zum Bestreit ihrer laufenden Ausgaben geschenkt, kein Winter, in dem er nicht der Armenpflegschaft besondere namhafte Zuschüsse für Holz-Ankäufe, Kleidung ꝛc. gegeben hat. Was der wahrhaft edle Oberhirt an seinem Einkommen erübrigt, wendet er den Armen, Kranken, Bedrängten zu, und zwar nicht vorübergehend, sondern durch Mehrung der Stiftungsfonde für alle Zukunft bleibend fortwirkend. Zu Anfang des heurigen Winters ließ der Magistrat in Gemeinschaft mit dem Armenpflegschaftsrathe eine bisher vielfach vermißte Anstalt zur Erwärmung, Speisung, Beschäftigung der Armen, verbunden mit einer polizeilichen Zwangsarbeitsanstalt in's Leben treten, wozu schon seit Jahren mehrere Kapitalien gestiftet waren. Auch diese empfing zu ihrer besseren Begründung von dem Hrn. Erzbischofe so eben ein Kapital von 1000 fl. und zur ersten Einrichtung ein Geschenk von mehreren Hundert Gulden. — Eben so hat derselbe auch außerhalb der Stadt in seiner Diözese wohlthätige Anstalten in's Leben gerufen; jedes der zwanzig Dekanate des Bisthums Bamberg erhielt von ihm ein Kapital von 1000 fl. als Stiftungskapital, aus dessen Zinsen arme Schulkinder Bücher, überhaupt Lernbedarf und Kleidung jährlich erhalten. In wenigen Jahren hat der edle Kirchenfürst zwanzigtausend Gulden für die Erziehung der Jugend des platten Landes gestiftet, nicht gerechnet die namhaften Summen, die er in derselben Zeit armen Kirchen, geringen Pfründen, neuerrichteten Kaplaneien zuwendete. Solches Walten ist in der That im Geiste des Herrn, nach dem Herzen Christi! — Bei Eröffnung der vorerwähnten Beschäftigungsanstalt hat der hiesige Armenpflegschaftsrath einen Grundsatz aufgestellt und auszuführen begonnen, der mit Ernst und Folgerichtigkeit festgehalten für das Armenwesen, die sittliche Hebung der Armen von hoher Wichtigkeit ist. Er hat erklärt, daß er von nun an den arbeitsfähigen Armen kein Geld-Almosen mehr gibt, sondern in der Anstalt Arbeit gegen Lohn, Kost und Wärmung, Kleidung, und diejenigen arbeitsfähigen, welche Beschäftigung in solcher Art verschmähen jeder Unterstützung verlustig, der Polizeibehörde zur gesetzlichen Einschreitung bekannt giebt. Er forderte zugleich die Stadtbewohner auf, ihn dabei durch Versagung jeder Geldspende an derlei Arme zu unterstützen, sie ihm selbst, seiner Anstalt zuzuwenden, um so am wirksamsten dem verliederndem, sitten- und zuchtlosen, faulen Straßen- und Hausbettel zu steuern. Dieß Verfahren ist auch ganz im Geiste der bestehenden Verordnungen über das Armenwesen, und man muß der endlich nach jahrelangen Kämpfen errichteten Anstalt, für welche schon die früheren Vorstände der Stadt und ihrer Armenpflege thätig waren, nur das beste Gedeihen wünschen. — Der Gewerbverein, welcher sich mehrmal namhafter Zuschüsse aus der kgl. Staatskasse erfreute, hat diese zunächst zur Begründung eines Holzmagazins für die in Holz arbeitenden Gewerbe verwendet. Dasselbe besteht aus Vorrath von ausgesuchten, trocknen Brettern u. dgl., welche den Meistern zu möglichst billigstem Einkaufspreis auch in kleinsten Parthien nach Bedarf abgegeben werden, so daß der Meister stets gutes Material erhält ohne dazu ein größeres Kapital verwenden, ersparen oder erborgen zu müssen, mithin leichter arbeiten und Verdienst machen kann. Mehrfache andere Unterstützungen, gewerbwissenschaftliche und gelbliche, fließen den Mitgliedern zu, und jährliche Ausstellungen ihrer Arbeiten mit Ankauf und Verloosung, jetzt auch mit Preisen für Gesellen, suchen Arbeit und Lohn dafür zu fördern. Freilich bleibt für Emporhebung der Industrie und des Handels in Bamberg noch viel zu wünschen und zu thun — davon ein andermal. — Unser Kunstverein nimmt erfreulichen Aufschwung. Seit 28 Jahren bestehend hat er sich auch unter den ungünstigsten Zeitumständen fest erhalten, und jetzt die im vorigen Jahre schon angeknüpften Verhandlungen mit dem Münchener Kunstverein dahin abgeschlossen, daß er gegen Einzahlung von jährlich 300 fl. alle diesem eigenthümlichen Kunstwerke zur Ausstellung auf 8 Tage hieher gesendet erhält. Dadurch werden wir der schönen fortwährenden Ausstellung der besten Münchener Kunstwerke ebenfalls theilhaftig, was gewiß nicht ohne bedeutenden Einfluß auf Bildung des Geschmacks und Weckung des Kunstsinnes bleiben kann. Die Zahl der Mitglieder hat sich in Erwartung der neuen Ankömmlinge schon vermehrt, und wird noch höher steigen — sie ist gegen 230 — wenn erst diese schöne Einrichtung durch die Eisenbahn so sehr erleichtert, ganz im Gange ist. Hoffentlich wird dann der Albrecht-Dürer-Verein zu Nürnberg sich freundnachbarlicher wie bisher durch ähnliche Zusendungen bethätigen.

Die Entres'sche Kunst- und Antiquitäten-Handlung.

München, so reich an Kunstschätzen jeder Art, entbehrte bis jetzt einer von sachkundiger Hand angelegten und geleiteten artistischen Anstalt, welche dem Sammler und Kunstliebhaber Gelegenheit geboten hätte, sich einen schnellen Ueberblick der hier befindlichen verkäuflichen Werke der Skulptur und Malerei aus älterer und neuerer Zeit, so wie auch von antiquarischen Kunstgegenständen, welch immer einer Gattung sie angehören, zu verschaffen. Erst seit Kurzem hat ein hiesiger, allgemein geachteter Künstler, Hr. Bildhauer Entres, dieses Bedürfniß ins Auge gefaßt, und demselben in einer Weise abgeholfen, die ihm, als dem Begründer dieser Anstalt, zur Ehre und zum Verdienste gereicht. Hr. Entres ist seit Langem als einer unserer tüchtigsten Künstler auf dem Gebiete der christlichen Skulptur bekannt. Seine plastischen Werke, die von unausgesetztem, mit Vorliebe betriebenem Studium der besten Vorbilder des deutschen Mittelalters Zeugniß geben, sind nicht bloß in ganz Bayern verbreitet und geschätzt, sie haben ihren Weg auch in die übrigen deutschen Länder und selbst in ferne Gegenden des Auslandes gefunden. War ein solches Studium schon an und für sich ganz geeignet, Hrn. Entres mit Kunstalterthümern nach allen Richtungen hin vertraut zu machen, so gewährte sie ihm noch überdieß Gelegenheit, den Grund zu einer erlesenen Sammlung von Skulpturen, Gemälden, Geräthschaften u. s. f. aus verschiedenen Epochen der deutschen Kunstentwicklung anzulegen. Dieser Sammlung hat nun ihr Eigenthümer mit Geschick, Einsicht und Kennerschaft, wie sie nur ein ausübender Künstler in ähnlichem Maße besitzen kann, eine noch größere Ausdehnung gegeben, so daß sie sich auf Kunstwerke der verschiedensten Gattungen, Zeiten und Nationen erstreckt. So findet man jetzt in seinem kürzlich geöffneten, geräumigen Verkaufslokale (Salvatorstraße Nro. 7) eine überraschende Menge vorzüglicher Gemälde und altdeutscher Skulpturen, seltener Handzeichnungen, Miniaturen und Kupferstiche, werthvolle Inkunabeln, Pasten, Gefäße, Waffen, Anticaglien u. s. f. Kein Fremder, der durch München reist, sollte es versäumen, diese mit Geschmack geordnete, durch Gehalt und Mannigfaltigkeit anziehende, immer zugängliche Ausstellung zu besuchen. Ein eigener, abgesonderter Saal ist zum Depot neuerer Kunsterzeugnisse bestimmt, und umschließt zur Ansicht und zum Verkaufe ausgestellte Werke der Malerei und Plastik. Der größte Theil der letzteren ist aus dem Atelier des Hrn. Entres hervorgegangen, und es sind besonders die Holzschnitz- und Elfenbein-Arbeiten, die sich durch strenge und gründliche Durchbildung des christlich-germanischen Styles aufs vortheilhafteste auszeichnen.

Eine sehr reichhaltige Sammlung von Gemälden älterer und neuerer Zeit befindet sich außerdem noch im Hause des Hrn. Entres (Salzstraße Nro. 20), auf welche wir gleichfalls einheimische und auswärtige Kunstfreunde aufmerksam zu machen nicht unterlassen.

Unsere Hauptstadt hat unstreitig durch das zeitgemäße, mit Erfahrung und Sachkenntniß eingeleitete Unternehmen dieser Kunst- und Antiquitäten-Handlung nebst dem Depot für neuere Kunstwerke ein anerkennenswerthes Förderungsmittel des merkantilen Kunstverkehres erhalten, abgesehen davon, daß hieraus auch für Erhaltung sonst vielleicht dem Untergange preisgegebener Kunstkleinode, so wie für Verbreitung und Belebung des Kunstsinnes im Allgemeinen wesentliche Vortheile erwachsen.

Wir wünschen und hoffen, daß die rege Theilnahme des In- und Auslandes den thätigen Begründer für seine Bemühungen und Opfer entschädige. Der Dank und die Mitwirkung aller Derjenigen, welchen die Wahrung der Kunstinteressen am Herzen liegt, werden ihm sicher nicht entgehen können. —t—

Neue Erfindung!

Neuyork, 8. Jan. Der elektro-magnetische Telegraph tritt in ein neues Stadium ein; und Amerika ist es, das triumphirend „Heureka!“ ausrufen darf. So großartig als wissenschaftliche Erfindung der elektro-magnetische Telegraph schon war, und so werthvoll auch seine bisherigen Dienste waren, blieb seine Anwendbarkeit doch im Ganzen ziemlich beschränkt; er reichte nur für Staatszwecke und den Dienst der höheren Geldmächte aus, ohne zum eigentlichen Volksgute werden zu können, — und erst dadurch, daß eine geistige Errungenschaft die große Masse und ihre Interessen hebt und fördert, gewinnt sie für unser Jahrhundert, als sozialer Hebel, ihren höchsten Werth. Der Mangel beim Telegraphiren lag bisher in der Langsamkeit der Operation. So schnell sich auch ein gegebenes Zeichen, eben als Blitzschlag, bis in die größte Entfernung fortpflanzte, war doch die Aufeinanderfolge der Zeichen keineswegs so schnell; auch war zur Mittheilung eine sehr große Anzahl nöthig. Die Mittheilung von hundert Wörtern erforderte fünfzehn Minuten, und für Rückfrage wegen mißverstandener Zeichen waren gewöhnlich noch fünf Minuten nöthig. Die Depeschen häufen sich aber zu gewissen Tagesstunden. Wenn also nach dem Börsenschluß, z. B. aus einer großen Hauptstadt nach der anderen, 36 Depeschen in jeder Richtung aufgegeben wurden, so mußten die Beamten 24 Stunden ununterbrochen mit einem Drahte an deren Beförderung arbeiten, und die zuletzt an die Reihe kommende Mittheilung mußte 24 Stunden liegen bleiben, so daß in vielen Fällen ein Brief mit der Eisenbahn rascher ankäme. Dies alles machte nicht nur die Benutzung des Telegraphen sehr kostspielig, sondern raubte dem eigentlichsten Vortheil desselben, nämlich die Sicherheit, daß eine Nachricht zur bestimmten Minute den bezeichneten Ort erreiche. Kurz, der Nutzen der Telegraphen blieb ein sehr beschränkter, so lange es nicht gelungen war ein viel rascher wirkendes System, als die successive Mittheilung einzelner Buchstaben zu erfinden.

Diese Erfindung ist gemacht und zwar so vollständig, daß man im Stande ist 20,000 Wörter, etwa so viel als den ganzen Inhalt der Weserzeitung, in 10 Minuten zu telegraphiren, und zwar rein mechanisch, ohne Mitwirkung eines Beamten, ohne Nothwendigkeit der Dechiffrirung, ohne Möglichkeit eines Fehlers! Dies Wunder ist bewirkt worden durch Verbindung des elektro-magnetischen Telegraphen mit der eben so wunderbaren Erfindung der Photographie, welche jetzt ihre wahre praktische Bedeutung erlangt, indem sie nicht blos die Gesichter der Menschen in der Nähe, sondern ihre Gedanken aus weitester Ferne fixiren läßt. Es wird durch die neueste Erfindung die photographische Abbildung eines Schriftstücks oder gedruckten Blattes in unglaublich kurzer Zeit durch den Telegraphen hervorgebracht. Das Verfahren ist einfach wie folgt: Um eine Walze wird ein, ähnlich wie zum Photographiren, chemisch präparirtes Papier gelegt, welches von der Spitze des Leitungsdrahtes berührt und durch den elektrischen Strom an dem Berührungspunkte augenblicklich schwarz gefärbt wird. Die Walze dreht sich und rückt mit jeder Umdrehung um den fünfzigsten Theil eines Zolls zur Seite, so daß ein Zeitungsbogen von 20 Zoll Breite in 1300 Umdrehungen ganz mit schraffirten Linien auf einer Seite bedeckt ward. Bewirkt man nun Unterbrechungen des Stroms, so entstehen Lücken in den Linien, welche eine weiße Schrift auf schraffirtem Grunde, wie man es bei Kupferstich häufig sieht, bilden. Um dies zu erreichen hat man am anderen Ende des Drahts, also am Orte, von wo die Mittheilung ausgeht, eine ganz gleich und gleich sich bewegende Walze. Auf diese legt man ein Papier, worauf die Depesche mit firnißhaltiger Schwärze geschrieben oder gedruckt ist. Die Spitze des Telegraphendrahts ruht auf diesem Papier; während die Verbindung mit der Batterie an der Achse der Walze angebracht ist, so daß der elektrische Strom durch das Papier durchgehen muß. Der Firniß aber unterbricht, als Nichtleiter, den Strom, so oft der Draht bei Umdrehung der Walze auf ein Schriftzeichen trifft. Am Bestimmungsorte entstehen die photographirten Schriftzeichen nicht zeilenweise, wie sie geschrieben oder gesetzt werden, sondern es wachsen sämmtliche Zeilen einer Seite gleichmäßig durch das Vorrücken der vertikalen feinen Striche. Bei einer Umdrehungsgeschwindigkeit von sechs Fuß in der Sekunde kann man in der Minute 86 Quadratzoll Papierfläche oder die Seite eines mäßigen Briefbogens mit telegraphirter Schrift bedecken. Man kann auch Zeichnungen, Situationspläne u. s. w. telegraphiren. Denken Sie sich aber, daß geübte Stenographen die Worte eines großen Redners mit der Firnißschwärze aufzeichnen, während Andere die Blätter um die Walzen der im Sitzungsgebäude befindlichen Telegraphen schlagen, so wäre es ein Leichtes, daß die Rede in allen Theilen des Landes gleichzeitig vernommen würde! Was alles für Folgen aus dieser Vervollkommnung entstehen dürften in politischer und sozialer Hinsicht lasse ich unerörtert. Aber eine unausbleibliche unmittelbare Folge ist die, daß die Errichtung von Telegraphenlinien in größtem Maßstabe zum Dienst des Publikums ein weites und ergiebiges Feld für Aktienunternehmer bilden muß. Indem jeder Draht mit viel weniger Bedienung bei der neuen Erfindung bis auf das Zweihundertfache von dem leisten kann, was er bisher leistete, wird der Gebrauch der telegraphischen Mittheilung, bei der entsprechenden Verwohlfeilerung in kaum zu berechnendem Maße zunehmen. Auch rückt man hiermit immer näher dem schon mehrfach aufgestellten Ziele, der Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen den Geschäftslokalen und Privathäusern einer und derselben Stadt, was, so fabelhaft es auch klingen mag, doch nicht schwieriger oder kostspieliger als die jetzt allgemeine Versorgung derselben mit Leuchtgas sein dürfte — Ich mache Ihnen diese ausführliche Mittheilung, damit auch die Männer der Wissenschaft und Technik in Deutschland sich des Gegenstandes so gut wie die unsrigen und die Engländer bemächtigen und an der Vollendung und Ausführung der großen Aufgabe mitarbeiten. In England ist man schon stark mit der Sache in wissenschaftlichen Kreisen beschäftigt.

(Wes. Ztg.

Deutschland.

Bayern. — **München, 13. Febr. Die Kammer der Abgeordneten begab sich gestern Nachmittag gegen 4 Uhr in langem Wagenzuge, das Direktorium derselben an der Spitze, vom Ständehause aus nach der königl. Residenz, wo JJ. MM. der König und die Königin dieselbe empfingen und mit den einzelnen Mitgliedern auf's Freundlichste sich unterhielten. Um 4¼ Uhr war der Empfang zu Ende. Die erschienenen Mitglieder, einige und 70, gehörten größtentheils der Majorität an, doch befanden sich dabei auch eine kleine Zahl von Mitgliedern der gemäßigten Linken, darunter Se. Durchlaucht der Hr. Fürst Ludwig von Wallerstein, der, wie früher, seinen Ordensstern auf der Brust trug. Se. Durchlaucht ist bekanntlich Ritter des königl. Hausordens vom heiligen Hubertus.

± **München**, 13. Febr. In mehreren in- wie ausländischen Blättern wird neuerlich die Nachricht verbreitet, daß die bayerische Regierung den Behörden die Ermächtigung ertheilt habe, von der Strafe der körperlichen Züchtigung bei Polizei-Uebertretungen, welche im Jahre 1848 nach allerhöchstem Befehle vorläufig außer Anwendung gesetzt worden war, wieder Gebrauch zu machen, und daß dieß namentlich hinsichtlich der Bettler und Vaganten der Fall sei. — Ich kann Ihnen aus verlässiger Quelle mittheilen, daß eine Abänderung der im Jahre 1848 getroffenen Anordnungen nicht stattgefunden hat. — Bei diesen Anordnungen sind die Bestimmungen der kgl. Verordnung vom 28. November 1816 über das Bettler- und Vaganten-Wesen ausdrücklich ausgenommen worden, da diese Verordnung sich zum Theile auf Gegenstände erstreckt, welche in das Bereich der Legislation fallen. Auf diese Ausnahme wurde neuerlich aus Anlaß einer gestellten Anfrage hingewiesen, und hiedurch wie es scheint zu den erwähnten Mißverständnissen oder Mißdeutungen Anlaß gegeben. — Uebrigens wird die Frage, welche Arten von Polizeistrafen künftig Anwendung finden beim Erlasse eines Polizeistrafgesetzbuches ihre definitive Lösung zu erwarten haben.

** **München**, 12. Febr. Dieser Tage hat der unter den Auspizien und auf Anregung Sr. Maj. des Königs neuorganisirte landwirthschaftliche Verein in Bayern seinen Vorstand und sein Generalkomité gewählt. Zum Vorstand wurde Hr. Staatsrath von Beisler und zum Stellvertreter des Vorstandes Hr. Oberforstrath v. Waldmann gewählt, Das Kreiskomité hat schon früher den Regierungspräsidenten von Oberbayern, Hrn. v. Bening zum Vorstande gewählt.

Sachsen. — **Dresden**, 10. Febr. Die auf Einladung der an der dritten Kommission der Ministerialkonferenz theilnehmenden Bevollmächtigten von deren resp. Regierungen hierüber abgeordneten sachverständigen Beiräthe haben ihre Sitzungen ohne Unterbrechung fortgesetzt. Wie in der dritten Kommission selbst sind auch in dem Kreise der Sachverständigen die vier Zoll- und Handelssysteme: Preußen und der Zollverein durch seinen Abgeordneten und die von Sachsen, Bayern, Württemberg und dem Thüringer Verein, Oesterreich durch den Ministerialrath Dr. Hock, der hannoversche Steuerverein durch Generalsteuerdirektor Klenze, Hamburg durch Senator Gefken vertreten. Infolge der bis zum Anfange der Berichterstattung vorgeschrittenen Arbeiten der ersten und der zweiten Kommission wird man in kurzem und vielleicht in dieser Woche noch die Plenarsitzungen wiederaufnehmen können. Man erwartet dazu die Wiederanwesenheit des Fürsten Schwarzenberg und des preußischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel (Dr. J.)

Dresden, 10. Febr. Gestern passirte eine österreichische Infanterie-Abtheilung unsere Stadt. Es waren 1 Offizier und 20 Mann vom Regimente Wellington, welche einen für das österreichische Armeekorps in Holstein bestimmten Effektentransport nach Hamburg eskortirten. Sie kamen auf der sächsisch-böhmischen Eisenbahn hier an und gingen heute Mittag per Eisenbahn weiter. (Dr. J.) (Dieselben kamen Nachmittag auf ihrem Marsche durch Leipzig.)

Schleswig-Holstein. — **Aus Holstein**, 9. Febr. Heute zog gerade um die Mittagszeit das ganze Regiment Wellington, aus drei Bataillonen bestehend, ein Bataillon Kaiserjäger, eine 12pfünder und eine 16pfünder Batterie nebst einem zahlreichen Stabe in Altona ein, und wird dort wohl auf längere Zeit verbleiben. Vom Regiment Schwarzenberg sind zwei Bataillone nach Rendsburg abmarschirt, das dritte Bataillon ist eine Meile von der Stadt verlegt. Heute begab sich auch das zweite Bataillon des 8. preußischen Infanterieregiments nach Rendsburg, nachdem das erste Bataillon mit dem Stabe schon gestern dorthin per Eisenbahn abgegangen war; auch General Signorini hat sich heute bereits nach Rendsburg begeben, um dort seinen Brigadestab aufzuschlagen und als Festungskommandant zu fungiren. In Altona ist das Hauptquartier des F.-M.-L. Legeditsch, das Hauptquartier der Division Theiner, unter welcher der Stab der Brigade Signorini in Rendsburg verbleibt. Außer einigen Schwadronen Kavallerie, bestehend aus ungarischen Husaren und Windischgrätz-Chevauxlegers, sollen vorerst keine österreichischen Truppen in Holstein einrücken; doch dürfte dieß noch sehr von momentanen Umständen abhängen. (D. A. Z.)

Italien.

** Turin, 5. Febr. Eine Kommission zur Regelung des Gefängnißwesens ist gebildet worden, welche dem Ministerium über alle dahin einschlagenden Verhältnisse ausführlichen Bericht erstatten soll. Ueber das Ausscheiden Siccardi's aus dem Ministerium verstärken sich die umlaufenden Gerüchte. Er soll die Unhaltbarkeit seiner Stellung lebhaft empfinden, und diese kränkende Ueberzeugung soll die Hauptursache seiner jetzigen Krankheit sein, welche ihn veranlaßte, sein Portefeuille zeitweilig dem Minister des Innern zu übergeben.

** Rom, 1. Febr. Vom Justizdepartement ist ein Dekret erflossen, wodurch die Einsendung aller Anklageakte wegen Kriminalverbrechen und die Ausarbeitung einer erschöpfenden Kriminalstatistik angeordnet wird. — Es ist auffällig bemerkt worden, daß während das päpstliche Motuproprio von 1847 100 Kommunalräthe bestimmte, derzeit nur 48 bestimmt worden sind. — Zahllose Gerüchte durchlaufen die Stadt. Man weiß nicht, ob und in wie weit sie begründet sind. Nur so viel scheint sicher, daß etwas Ungewöhnliches im Zuge ist. Der französische Kommandant Gemeau wolle nämlich den Belagerungsstand in seiner vollen, früheren Strenge wiederherstellen, das Dominikanerkloster militärisch besetzen und die päpstlichen Truppen zum Theile auflösen lassen; die Karnevalsordnung solle wesentlich beschränkt werden und der Schluß der Theater schon um 9 Uhr Abends erfolgen. Gewiß ist, daß ein Appartement in der Engelsburg, welches den Namen del papa führt, bequem möblirt wird, und man vermuthet, daß General Gemeau sich eventuell dort einquartieren will. Die französische Besatzung exerzirt fortwährend auf den öffentlichen Plätzen. — Eine Oberintendanz der päpstlichen Dampfschiffe ist errichtet worden. — Ein sicherer Circulet aus Ferentilli ist als Verfasser jener bekannten, aus einer Winkeldruckerei hervorgegangenen Broschüre, welche so großen Skandal erregte und worin die päpstliche Regierung und Verwaltung auf das Bitterste kritisirt wird, verhaftet worden.

** Neapel, 27. Jan. Der neugeborne Sohn des Grafen v. Acquila ist gestern gestorben.

Frankreich.

Die Verwerfung der Dotation war mehr als wahrscheinlich, sie ist eingetreten. Niemand, einige Bonapartisten ausgenommen — und auch diese wohl nur zum Schein — zweifelte daran. Sie ist nun eine vollendete Thatsache geworden, und als solche schon ihrer Bedeutung und ihren möglichen Folgen nach erörtert. Das „Journal des Debats" äußerte im Voraus seine Besorgnisse. „Nach dem, was in den Abtheilungen vorgegangen ist", sagt es, „kann man sich über das Schicksal des Dotationsgesetzes keinen Täuschungen mehr hingeben: es wird verworfen werden. Es wäre uns wahrlich wenig daran gelegen, wenn es sich lediglich um die Dotation selbst handelte. Ohne den konstitutionellen Puritanismus zu theilen, der sich plötzlich der Gemüther gewisser Majoritätsmitglieder bemächtigt hat, so würden wir doch eben nicht lange um den Luxus der Präsidentschaft trauern, wenn er zu Grabe gelegt werden würde, obschon es uns sehr klar scheint, daß das Land mit der Ernennung Ludwig Napoleon Bonaparte's nicht eben bezweckte, das spartanische oder amerikanische System einzuführen. Die Staatsmänner, die mit mehr oder weniger Enthusiasmus zu dieser Ernennung beigetragen haben, hätten ihrerseits allerdings vorhersehen sollen, daß das Vergnügen, der französischen Republik von 1848 einen Prinzen zum Präsidenten zu geben, der strengen Einfachheit der Prinzipien wohl Etwas kosten würde. Allein nochmals: diese Seite der Frage ist es nicht, die uns rührt. Was uns betrübt, ist die Beharrlichkeit des Streits zwischen den beiden Staatsgewalten. Was uns noch mehr betrübt, ist die tiefe Spaltung, die das Votum zwischen die verschiedenen Fraktionen der Majorität bringen wird. Ob der Präsident 3 Millionen oder 1,200,000 Franken jährlich zu verzehren hat, ist uns vollkommen gleichgültig; gleichgültig für unsere Finanzen, die darum weder mehr noch weniger reich sein werden; gleichgültig für die Republik, die mit den 1,200,000 Franken nicht mehr gerettet, als sie mit den 3 Millionen verloren sein wird; gleichgültig sogar für die Künste und den Handel, die, um zu blühen, Ruhe und Ordnung bedürfen, mit oder ohne Präsidentendotation. Allein ist es gleichgültig in der furchtbaren Lage, in welche die Februarrevolution Frankreich geworfen hat, während die Krisis von 1852 tagtäglich näher rückt, ob Krieg oder Frieden zwischen den beiden Staatsgewalten herrscht und die Majorität ihr Centrum links bei den Montagnards oder rechts bei den Männern der Ordnung hat? Wir hatten geglaubt, es würde das Dotationsgesetz, da man sich einmal entschlossen hatte, ein derartiges Gesetz vorzulegen, für die Kammer eine Gelegenheit werden, durch Großmuth ihr Uebergewicht wieder zu gewinnen. Man verlangte Geld von ihr: sie mußte es ohne alle Redensarten votiren, wenn nicht aus Sympathie für die Person, so doch aus Achtung vor der Gewalt. Wir sind überzeugt, daß das Land der Kammer für ein solches Benehmen unendlich dankbar gewesen wäre. Es wäre alsdann Sache des Präsidenten gewesen, sich durch aufrichtige Versöhnlichkeit für ein solches gutes Verfahren dankbar zu zeigen, oder sich allein den Vorwurf aufzuladen, einen verderblichen Streit fortzusetzen. Auf jeden Fall hätte ein Annahmevotum die Parteien wieder in ihre natürliche Stellung versetzt. Die Montagne wäre mit ihrem Votum vom vorigen Jahr konsequent gewesen, indem sie die Dotation verwarf; die Majorität mit dem ihrigen, indem sie sie bewilligte. Jeder hätte wieder seinen Platz eingenommen und die parlamentarische Regierung unserer Ansicht nach viel dabei gewonnen. Die Majorität hat einen andern Plan angenommen. Man hat die Gelegenheit günstig gefunden, um sich zu rächen und einen starken Groll kund zu geben. Man hat bei sich gedacht, es sei nach den Beschwerden, die man gegen den Präsidenten gehabt hatte, der Würde der Kammer gemäß, ihn bei einer Geldfrage zu treffen und zu strafen. Der Entschluß scheint unwiderruflich festzustehen. Allein, was man jetzt über die Gefahren der Verwerfung und die Geneigtheit des Publikums, deren Schuld auf die Kammer zu schieben, sagen könnte, würde wenig Aussicht haben, so fest entschlossene Männer wankend zu machen. Wir treiben daher für jetzt die Diskussion nicht weiter. Da das Verhängniß siegt, da der Streit, statt sich zu legen, zwischen den beiden Staatsgewalten permanent wird, so können wir nur noch das seit der Februarrevolution so oft gebrauchte Wort wiederholen: Alea jacta est! Gott gebe, daß Frankreich und das parlamentarische Regierungssystem nicht die Kosten des Spiels bezahlen!"

Großbritannien.

**Nach der Motion, welche Lord John Russel im Unterhause gestellt hat, soll nicht blos der Gebrauch von Territorialtiteln für die katholischen Bischöfe verboten sein, sondern auch die Einführung von päpstlichen Bullen mit einer Strafe belegt, und die Vereinigung der Bischöfe in Synoden untersagt sein. Was das Verbot der Titel betrifft, so müssen wir daran erinnern, daß es bereits besteht. In der Emanzipationsakte von 1829 findet sich eine Klausel, nach welcher eine Strafe von 100 Pfd. Sterl. (1200 fl.) auf den Gebrauch eines bischöflichen Titels gesetzt ist, der sich aus einer bereits bestehenden Diözese ableitet, was indessen nicht verhindert, daß alle katholischen Bischöfe Irlands genau dieselben Titel führen, wie die protestantischen Bischöfe. Nun hat der Papst um diesem in England bestehenden Gesetze nicht entgegen zu handeln den neuen Bischöfen auch einen Titel von neuer Schöpfung gegeben; aber auch selbst diese sollen durch das von Lord John Russel vorgeschlagene Gesetz untersagt werden. In seiner Rede versuchte der Minister auch die Angabe zu widerlegen, als hätte Graf Minto zu Rom von den Absichten des römischen Hofes England gegenüber Kenntniß erhalten. Kardinal Wiseman hatte in einem Briefe an den Minister dies gleichfalls gesagt. Lord John Russel entgegnete nun, der Papst habe dem Grafen Minto, als dieser sich gerade bei ihm befand, blos Papiere die auf dem Tische lagen gezeigt, mit den Worten: „Hier ist ein Entwurf, der Ihr Land betrifft." Graf Minto habe wohl einen Blick auf diese Papiere werfen können, aber ohne den genauen Sinn dieser Worte zu verstehen; derselbe habe jedoch damals durchaus kein Wort gesprochen, das als eine Gutheißung der jetzt gegen England ergriffenen Maßregeln habe gelten können. Es scheint, daß das Ministerium anfangs strenge Maßregeln gegen die katholischen Bischöfe beabsichtigte; denn Lord John Russel sagt in seiner Rede, daß die Kronanwälte befragt worden seien, ihr Gutachten aber dahin abgegeben worden sei, daß man nach dem Gesetze die erwähnten Titel annehmen konnte, ohne eine Ungesetzlichkeit zu begehen, das Gesetz aber, welches die Einführung päpstlicher Bullen verbot, seit Langem nicht mehr zum Vollzug gebracht worden sei. In solcher Lage, sagt Lord John Russel, halte er es nicht für angemessen, eine Verfolgung einzuleiten, außerdem daß es ihm widerstrebe, plötzlich Akte zu verfolgen, die seit langen Jahren gestattet waren. Neue gesetzliche Maßregeln dagegen würden unzweifelhaft von Nutzen sein; und darum schlägt er die oben angedeuteten Maßregeln vor. — Noch in derselben Sitzung vom 7. d. antwortete Hr. Roebuck dem Minister. Er findet in der Bill nur eine Ungeschicklichkeit, denn der edle Lord wisse wohl, daß man tausend Auswege finden werde, um sie zu umgehen. Wer könne z. B. den Kardinal Wiseman hindern, den Titel eines Erzbischofs von Heliopolis anzunehmen, und so die Ausübung seiner Autorität in Westminster fortzusetzen? Er findet außerdem noch die vorgeschlagene Bill unvollständig in ihren Einzelheiten, sowohl in Betreff der auf die Uebertretung gesetzten Strafen, als in Bezug auf das, was gegenüber den römischkatholischen Bischöfen von Irland geschehen könnte. — Es sprachen noch mehrere Mitglieder für und gegen die Motion. Die weitere Verhandlung wurde auf Montag, den 10. d. verschoben, ohne daß Lord John Russel in die Einzelheiten der Bill eingegangen wäre.

Nachschrift.

** München, 13. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat heute den Antrag des Hrn. Dr. Rubner und Genossen auf eine Adresse an die Krone mit 76 gegen 40 Stimmen verworfen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 12. Febr. Sproz. Met. 97⅛; 4½proz. 85¼; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1025; dito von 1839 298⅛; Bankaktien 1198; Nordbahn-Aktien 1260. Wechselkurse: Augsburg uso 139⅛ G.; London 12.36. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 31¼ Proz. Agio.

Bekanntmachung.

Verloren.

276. Ein Exemplar von Meyerbeer's „Prophet" stark Fortepiano ist verloren worden. Man ersucht um gefällige versiegelte Rückgabe bei der Expedition dieses Blattes gegen gute Belohnung.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 38.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Grandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 14. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Wärmste.	Kälteste.	Morgens.	Mittags.	Abends.
13.	−4°,9	+1°,0	+0°,8	317‴,19	317‴,37	317‴,33	1‴,6	1‴,9	1‴,9	SSW.	W.	W.	−0°,5	−8°,0	Ziemlich heiter. Bewölkt.	Etw. heiter.	Sonnenblicke. Bewölkt. Etw. Schnee.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. 0°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,19													

Bayerischer Landtag.

**München, 13. Febr. 1. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Vorsitzender Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux. Im Einlaufe befanden sich 1) ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Wahl ihres Direktoriums betreffend, 2) eine Mittheilung der k. Staatsregierung die Ernennung der k. Kommissäre zum Landtag betreffend, 3) eine Einladung von Seite der Museumsgesellschaft an die Mitglieder der Kammer zum Besuche dieser Anstalt; 4) ein Schreiben des Frhrn. v. Closen, seine Schrift: „die Armee als militärische Bildungs-Anstalt der Nation" betreffend. Der Hr. Präsident erstattet seinen Vortrag über den Personalbestand der Kammer. Urlaub erhalten die H. H. Dr. Lanzer auf 3 Wochen, und Prinz auf 3 Wochen vom 1. Febr. an gerechnet. Die Austrittserklärungen der H. H. Burkart, Henne und Weis (von Eggenfelden) werden ohne Debatte genehmigt und die Einberufung der bereits gestern namentlich erwähnten Ersatzmänner beschlossen. Ohne Entschuldigung sind bis jetzt ausgeblieben die H. H. Brunk, v Hermann, Kronberger, und Weber (von Kaiserslautern.) Hr. Kolb gibt als Grund der Abwesenheit des Hrn. Brunk die Erkrankung der Gattin desselben an. Die Tagesordnung war hiemit erschöpft, aber Hr. Dr. Rubener begründete nun einen von ihm gestellten und von seinen Meinungsgenossen der Linken unterstützten Antrag auf eine Adresse an die Krone und Ernennung einer Kommission zu diesem Ende. Es handle sich nur um Uebung eines Rechts und Erfüllung einer Pflicht. Er berief sich dabei auf den parlamentarischen Brauch, daß die Regierung bei Eröffnung eines Landtags sich erkläre über das, was sie gethan, und was sie weiter zu thun gedenke, während die Volksvertretung die Wünsche des Landes an den Thron bringe. Man dürfe jetzt nicht schweigen, da nach der Ansicht des Redners und seiner Freunde die Hoffnungen des Volkes getäuscht, das Volk materiell gedrückt sei u. s. w. Seine und seiner Freunde Absicht sei bei ihrem Antrage nicht der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, auch wollen sie seiner Versicherung nach nicht hohe Politik treiben, sondern nur der Regierung Gelegenheit geben, obwaltende Besorgnisse zu zerstreuen, ja sie wollen sie sogar stärken, damit das moralische Gewicht Bayerns, eines Volkes von 4½ Millionen Seelen, in die Wagschale falle bei Entscheidung der obschwebenden großen Fragen. Sie wollen auch nicht, daß das Ministerium sage, was es übernommenen Verpflichtungen gemäß nicht sagen dürfe, aber protestiren wollen sie gegen das Werk der Diplomatie, das ohne Zustimmung der Vertreter des deutschen Volkes zustande komme. Mit Hinweisung auf die Konferenzen von Warschau, Bregenz, Dresden fordert der Redner die Majorität auf zu prüfen, ob der von ihr vorgezeichnete Weg in der deutschen Frage eingehalten worden sei, und es frage sich, ob sie sich konsequent bleiben wolle. Auf Schleswig-Holstein und insbesondere auf Kurhessen werde man bei Besprechung des Kostenpunktes der Theilnahme der bayerischen Regierung zurückzukommen Gelegenheit haben. Aber auch die innern Verhältnisse Bayerns würden Stoff zur Debatte bieten; so die Gesetze über das Heimatsrecht, die Presse, das Vereinsrecht, wie sie geübt wurden; mehrfach verhängte Ausweisungen, in welchen der Redner Beweise „maßloser Willkür der Polizeigewalt" erblickt, und woraus er Anlaß nimmt über die noch nicht erfolgte Vorlegung eines Polizeistrafgesetzbuches zu klagen: endlich die „Anmaßungen" des Episkopats in Bayern. Das seien Gründe genug zu einer Adresse, obgleich der Redner selbst sich über den geringen Einfluß einer solchen kein Hehl macht. Allein er meint, die Kammer solle sich selbst nicht zu den Akten schreiben lassen, wie eine Großmacht in Betreff der dortigen Kammern gethan, die mit Konstitutionen nur noch ihr Spiel treibe, nachdem sie das Wesen längst auf die Seite geschoben. Der neulich erst öffentlich ausgesprochenen Theorie eines konstitutionellen Staatslehrers, daß man bei aller Anerkennung des Rechtes doch schweigen und sich fügen müsse, werden er und seine Freunde nimmermehr zustimmen. (Hr. Fürst v. Wallerstein: sehr gut!) Das konstitutionelle Saamenkorn müsse gelegt werden und die Kammer müsse dazu beitragen, daß es Früchte bringe. — Nach eröffneter Diskussion unterstützt Hr. Fürst v Wallerstein den Antrag „seines verehrten Freundes." Zu den angeführten Gründen dafür hat er nichts beizufügen. Nur zwei Umstände will er anführen: 1) die Berechtigung zu einer Adresse stehe fest, im Hinblick auf den Zwischenlandtag von 1847; obgleich derselbe ohne Thronrede eröffnet worden, habe es die Kammer damals nicht blos als ihr Recht, sondern auch als ihre Pflicht erachtet, eine Adresse zu erlassen. 2) Formen vermögen die Ueberzeugungen und ihren Ausspruch nicht zu bannen. Im Interesse der Sache und der Verhandlungen sei es besser, jetzt das Wort an den Thron zu richten über das, was vorgegangen, sonst werde die Linke bei jeder Debatte, bei der einfachsten Frage immer wieder darauf zurückkommen, jede Frage werde zu einer prinzipiellen und peinlichen werden. Die Kammer selbst habe früher ausgesprochen, daß ohne Zustimmung des deutschen Volkes kein bindender Endbeschluß von irgendwem in der deutschen Frage gefaßt werden könne, das Ministerium habe jenen Ausspruch gewissermaßen als einen Vertrauensbeweis angenommen. Es werde sich zeigen, ob es auch daran festgehalten. Uebrigens habe der Hr. Ministerpräsident schon gegen das Ende des vorigen Landtages zu verstehen gegeben, daß man sich nicht streng daran halten werde. Die Linke habe damals eine Verwahrung gewollt, die Majorität aber keinen Grund dazu gefunden. Jetzt sei gewiß hinreichend Grund dazu da. Die Kammer dürfe nicht stillschweigen bei den Vorgängen zu Dresden, wo man auf einem ganz eigenen Boden sich befinde, nicht einmal mehr auf dem vom Herrn Ministerpräsidenten so sehr gerühmten Rechtsboden; wo man den Kleineren und vielleicht selbst auch den halbmittleren Staaten engere Schranken anweisen wolle. Man müsse jetzt hier aussprechen, daß, was dort gemacht wird, nicht gelten könne ohne Zustimmung des deutschen Volkes. Der Herr Ministerpräsident habe dies früher auch ausgesprochen und werde wohl noch dieselbe Ueberzeugung haben. Allein derselbe sei längst überholt worden von den Ereignissen. Darum sei der Gegenstand jetzt hier in's Auge zu fassen, und darum unterstütze er den Antrag auf Ernennung einer Kommission. Erst wenn das Haus sich über diese wichtige Frage ausgesprochen, solle man an die übrigen Geschäfte gehen, sonst — schließt der Hr. Redner — werde sie immer wieder von Neuem auftauchen. Hr. I. Präsident: Das Recht der Kammer, eine Adresse zu erlassen, sei außer Zweifel, es handle sich nur darum, ob eine solche jetzt angemessen, am Platze wäre. Hr. Heine antwortet von diesem Gesichtspunkte aus auf die von Hrn. Rubner angeführten drei Hauptgründe für eine Adresse, nemlich: 1) die deutsche Frage, 2) die angebliche Verletzung konstitutioneller Rechte einzelner Bürger, und 3) die Frage wegen des Episkopates. Was die deutsche Frage betreffe, so rathe er vorsichtig zu sein, den Mund nicht zu voll zu nehmen; eine so himmelhohe und so himmelweite Frage lasse sich nicht in einer Adresse erschöpfen. Was den zweiten Punkt betreffe, so wäre da genaue Prüfung und Untersuchung jedes einzelnen Falles nöthig, und der dritte sei für eine Verhandlung noch gar nicht reif, eine Verwahrung nicht am Platze, da die Regierung noch gar keine Meinung darüber ausgesprochen. Der Redner kommt nun ausführlicher auf die deutsche Frage zurück. Mit Phrasen in dieser Frage um sich zu werfen, mit abgedroschenen Redensarten ein wohlfeiles Aufsehen machen, sei allerdings leicht. Aber so viele seien verbleicht und man möge doch um des Himmels willen, nicht mit einer neuen Auflage derselben kommen durch eine Adreßdebatte; die doch die Frage nicht erschöpfen könnte. Er habe im vorigen Jahre schon vor diesem Thun gewarnt, die deutsche Einheit, wie man davon geredet, ein eitles Hirngespinnst genannt, aber man habe ihn verlacht. Er aber bleibe dabei stehen, daß, wie er schon früher gesagt, die einzig mögliche Form einer Centralgewalt Deutschlands der Bundestag sei, und dieser werde sie sein und müsse sie sein. Man spreche von Reform desselben. Mit Belächeln der Organisation des Bundestags sei es aber nicht abgethan, und durch Witze darüber lasse er sich auch nicht reformiren. Er sei ein eisernes, von menschenkennerischen und staatskundigen Händen gefertigtes Werk, und das

Reden von einer Bundestagsreform sei ihm immer nur als ein Scherz erschienen. Die Ereignisse haben seine Ansicht gerechtfertigt. Was solle jetzt eine Opposition dagegen? Gegen das Geschick, dem man nicht entrinnen könne, sei es unmöglich sich aufzulehnen. Man solle diese Frage nicht berühren und habe jetzt keine Adresse. Hr. Reinhart will die Kammer darüber belehren, daß Wahrheit ihre erste Pflicht sei, und stellt den seiner Ansicht nach unzweckhaft ganz neuen Satz auf, daß die Wahrheit selten zu den Ohren der Fürsten gelange; daher solle die Kammer sie dem Könige sagen. Als er mit den übertriebensten Farben eine Schilderung von der seiner Ansicht nach über alle Massen bedauernswürdigen Lage des Landes macht, und u. A. sogar versichert, die Kammer sei nur dazu da, die Mittel zur Zahlung der gemachten Schulden zu gewähren, scheint ein Mitglied der Majorität durch Lächeln seinen Zorn gereizt zu haben, denn mit erhöhter Stimme ruft er demselben zu; auch er lobe die Vorsicht, aber die Wahrheit gehe ihm über Alles. Allgemeines Gelächter ertönt, als er sagt: seine Partei habe die Mehrheit in der Nation, wenn auch nicht in diesem Saale. Er stimmt natürlich für eine Adresse. (Schluß folgt in der heutigen Beilage.)

Deutschland.

Kurhessen. — **Fulda**, 7. Febr. Gestern Abend gab das Musikkorps des hier garnisonirenden 2. kurhessischen Infanterie-Regiments (Landgraf Wilhelm) im Pult'schen Saale ein Konzert zum Besten der „armen Quartierträger im oberen Verwaltungsbezirke Fulda", das einen reichlichen Ertrag abwarf und sich eines höchst zahlreichen Besuches erfreute. Mit Vergnügen erinnern wir uns noch der musikalischen Abendunterhaltung, welche die Musikkorps des 3. und 15. bayerischen Infanterie-Regiments in demselben Lokale und zu demselben Zwecke am zweiten Weihnachtstage des abgelaufenen Jahres veranstalteten und allgemeinen Beifall ernteten. Es ist hier überhaupt nur eine Stimme darüber, daß die bayerische und österreichische Militärmusik sowohl die kurhessische als die preußische übertreffe, namentlich findet der sanfte und weiche Charakter der süddeutschen Musik Anklang, während die preußische durch eine gewisse Rauhigkeit eher abstößt. — Um die Vertheilung der in Frankfurt zur Unterstützung der von den jüngsten Zeitereignissen allzu schwer heimgesuchten Fuldaer gesammelten Unterstützungsgelder zu leiten, treffen heute die Mitglieder des Frankfurter Komités sammt dem Gelde, einer Summe von 17,000 Gulden, hier ein und werden mit dem hiesigen Komité und mehrern Bürgermeistern und Landgeistlichen der Umgegend die Vertheilung gemeinsam vornehmen. Den reichsten Beitrag zu der Frankfurter Sammlung gaben die beiden Gräfinnen Reichenbach-Lessonitz, Töchter des verstorbenen Kurfürsten Wilhelm II.; die Eine dieser Damen spendete 3000, die andere 5000 Gulden; außerdem hat Landgraf Friedrich von Hessen-Rumpenheim 500 Thaler an die hiesige Bezirksdirektion gesendet. — Die Untersuchung gegen die Exzedenten, welche den Abzug der Bayern aus hiesiger Stadt mit einer nichtswürdigen Demonstration begleiteten, wird mit der größten Strenge geführt, es sind sehr viele Zeugen vernommen worden, und wie ich höre, stimmen die Aussagen derselben dahin überein, daß der hiesige Gymnasiallehrer Dr. Volkmar als Urheber jenes Exzesses zu betrachten ist. Dieser Mensch hat durch sein bisheriges Treiben schon längst die Verachtung der ganzen Bürgerschaft auf sich gezogen, er soll bei jenen Vorfällen über die pfeifenden Gymnasiasten sogar geäußert haben, „die Jungen pfeifen alle auf mein Kommando!" Fremde Truppen sieht man seit einiger Zeit nur vereinzelt hier, am Montag traf eine österreichische Trainkolonne mit Montirungsstücken ein, sie kam von Gratz, hatte eine Bedeckung von 50 Mann Infanterie und verließ am Dienstag unsere Stadt wieder, um nach dem Norden zu ziehen. Ueber die in Nieder- und Oberhessen noch in bedeutender Anzahl stehenden bayerischen Truppen und ihr Verhältniß zu der Einwohnerschaft vernimmt man nur Gutes; so herrscht namentlich in Marburg zwischen den dortigen Studenten und der Mannschaft des einen Bataillons vom 11. Infanterie-Regiment Isenburg ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß. Die muntern Musensöhne haben die Bayern wegen ihres gemüthlichen und jovialen Wesens sehr liebgewonnen und laden dieselben zu allen ihren Festen ein, wie auch Abends in den Bierhäusern die akademische Jugend und die bayerischen Soldaten in entente cordiale sich zusammenfinden, fröhlich und guter Dinge miteinander sind, ohne daß die gemeinsame Heiterkeit durch irgend einen Exzeß bis jetzt gestört worden ist. Ueberhaupt erfährt der kalte Norden mit seiner steifen, frostigen Philisterhaftigkeit jetzt einmal, was süddeutsche Biederkeit und Gemüthlichkeit sei und wie wohlthuend dieselben wirken, statt engherziger Abgeschlossenheit und kaltem, zurückstoßendem Wesen. Uebrigens halte ich es für meine Schuldigkeit, hier zwei edle Züge bayerischer Soldaten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, die ich vor kurzer Zeit erst erfahren habe. Ein Kuirassier des 2. Regiments kommt in dem sehr armen Dorfe Blankenau, Verwaltungsamtes Fulda, bei einer Wittwe ins Quartier, die vier unerzogene Kinder hat und von der Mildthätigkeit ihrer Nachbarn lebt. Die arme Frau kann dem Soldaten nichts vorsetzen, als einige Erdäpfel und schwarzes Haferbrod, das sie selbst erbettelt hat, und der brave Soldat begnügt sich fünf Tage lang mit einem ganz kleinen Theile dieser kümmerlichen Nahrung, er öffnet seinen Mund nicht, um zu klagen, sondern der fromme Sohn Altbayerns tröstet die arme Frau und muntert sie auf, ihr Elend mit christlicher Geduld und mit Hinblick auf den Lohn des Himmels zu ertragen. Dieser brave Reiter, dessen Name ich leider nicht erfahren konnte, steht in Freising bei der Eskadron des Hrn. Rittmeisters von Frankenstein, eines Offiziers, von dem unsere Landsleute noch jetzt mit größter Verehrung sprechen, wie überhaupt die bayerischen Kuirassiere im freundlichsten Andenken stehen. Der andere edle Zug ereignete sich in einem Walddorfe unweit Fulda, wo zwei bayerische Scharfschützen in eine Hütte gelegt wurden, deren Bewohner, eine Taglöhnerfamilie, im größten Elende darbten. Was thun die beiden Schützen? In aller Stille gehen sie nach Fulda, nehmen ihre Mundportionen in Empfang, kaufen dazu noch Kaffee und Bier, bringen diese Vorräthe in ihr Quartier und bewirthen nun selbst ihre Quartierträger, die an solche Nahrung gar nicht gewöhnt waren. (Augsb. Postz.)

Kleutra, 9. Febr. Heute Morgen wurde die seit dem 10. v. Mts. dahier einquartiert gewesene 6. Füsilier-Kompagnie des 14. k. bayerischen Inf.-Reg. nach Eschwege verlegt, und Nachmittags rückte eine andere, nemlich die 10. Kompagnie desselben Regiments, unterm Hauptmann Gerhäuser, aus der Umgegend von Eschwege kommend, wieder hier ein. (Kassel. Ztg.)

Meklenburg. — **Schwerin**, 7. Februar. Wie wir hören, breiten die österreichischen Truppen sich immer mehr im Innern des Landes aus, und sind auf der Landstraße von Lübeck nach Schwerin die ritterschaftlichen Güter Gr.-Brüz, Brüsewitz und Rosenhagen mit Windischgrätz-Chevauxlegers belegt, also bis auf 1½ Stunden von Schwerin. (M. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 9. Febr. Gestern ist die Festung Friedrichsort von unsern Truppen den Dänen übergeben; Alles ist in größter Ordnung vor sich gegangen. Die bisher in Friedrichsort stationirten Truppen kamen bereits gestern Nachmittag hier an. — Rücksichtlich der Zukunft unserer Armee hört man, daß nur 15 Mann per Kompagnie bei den Fahnen verbleiben, alles Uebrige permittirt werden soll und alle Offiziere, die nicht Holsteiner sind, ihren Abschied erhalten werden. Die erledigten Offizierstellen werden dann am Ende mit gebornen Holsteinern, die in der dänischen Armee stehen, besetzt werden sollen. (H. N.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 9. Febr. Der K. K. Sektions-Rath, Ritter v. Neuwall, welcher hier bei der im Norden stehenden österreichischen Armee als Kommissär für die Heeresverpflegung fungiren soll, ist angelangt und soll bereits wegen Regelung der unserem Staate zu leistenden Vergütung für die einquartierten österreichischen Truppen mit unserem Senate in Unterhandlung getreten sein. (D. R.)

Hamburg, 10. Febr. Der Erzherzog Leopold kehrte gestern Nachmittag mit dem Personenzuge von Berlin zurück, wurde vom F.-M.-L. Legeditsch am Bahnhofe erwartet und nach dem Hotel de l'Europe begleitet. (H. N.)

Lübeck, 7. Febr. Unterm gestrigen Datum ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Da durch plötzliche Veränderung in dem Abmarsche der heute hier eingetroffenen k. k. österr. Truppen ein Theil von den auf einen Tag hier angemeldeten Mannschaften zu längerem Aufenthalte hierselbst bestimmt ist, so werden hierdurch alle Quartiergeber dieser Mannschaften aufgefordert, sich mit ihren Billeten morgen vor ein Uhr Mittags im Einquartierungsbureau zu melden. Die Einquartierungskommission." (W. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 11. Febr. Man ist Seitens der deutschen Regierungen dahin übereingekommen, daß die Gesandten und Konsuln der einen oder andern Regierung jedem Deutschen an einem außerdeutschen Orte den Schutz zu gewähren haben, den er bisher nur von dem speziellen Bevollmächtigten seines engeren Vaterlandes beanspruchen durfte. — Bei der Aufmerksamkeit, die man hier den Verhältnissen in der Schweiz und vor Allem in dem Kanton Neuenburg zuwendet, ist es erklärlich, daß besonders solche Vorfälle das Interesse in Anspruch nehmen, welche über die Stellung der Parteien gegen einander und den Machtumfang jeder einzelnen Aufschluß zu geben geeignet sind. Vorgestern sind hier Nachrichten über die am 1. Februar stattgehabte Wahl zweier Mitglieder des Großen Rathes zu Neuschatel eingetroffen, deren Resultat als ein Sieg der royalistischen Partei in betheiligten Kreisen betrachtet und gefeiert wird. Die royalistischen Kandidaten Jules de Meuron und der Advokat Perrot siegten, allerdings nur mit einer Mehrheit von 14 Stimmen bei 1233 Wählern, über die republikanischen Kandidaten François Favarger und Advokat Philippin, weniger günstig scheinen dagegen die Verhältnisse außerhalb der Kantonshauptstadt zu stehen. In La Chaux de Fonds z. B. konnten bei gleicher Veranlassung in jüngster Zeit die Royalisten es nicht einmal wagen, einen Kandidaten aufzustellen. — Man erwartet binnen Kurzem die Ernennung eines neuen Kanzlers für Neuenburg und Valendis an Stelle des kürzlich verstorbenen Hrn. Favarger. Hier lebende Neuenburger glauben, daß die unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders bedeutungsvolle Berufung zu dieser Würde an den seit längerer Zeit hier weilenden Hrn. Frederic Chambrier ergehen werde. (C. V.)

Koblenz, 10. Febr. Das 9. Husarenregiment, welches nach dem badischen Feldzuge aus seiner vieljährigen Garnison Saarlouis nach Sachsen verlegt und durch das 12. (zum sächsischen Armeekorps gehörige) Husarenregiment ersetzt worden war, ist gestern auf dem Marsche nach seiner neuen Garnison Trier hier durch gekommen. Zwei Schwadronen dieses Regiments sind die eine in Mainz, die andere in Frankfurt a. M. geblieben. Wie ich so eben erfahre, werden in Folge eingetroffener Befehle alle nur irgend dienlichen Räume in den hiesigen Festungswerken zur Aufnahme eines größeren Truppenkorps in Bereitschaft gesetzt. (D. V. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand. Während in die öffentlichen Kassen auch von der zweiten Rate des lombardisch-venetianischen Zwangsanlehens die treffenden Raten der einzelnen Provinzen der Lombardie unausgesetzt einfließen, vernehmen wir, daß die bis Ende Januar bei der hiesigen k. k. Präfektur

aufgenommenen freiwilligen Subskriptionen sich im Ganzen bereits auf die Summe von 35,556,700 L. belaufen, wovon 7,809,202 L. theils in Gold und Silber, theils in Schatzscheinen baar eingezahlt wurden. (Gazz. uffiz.)

Schweiz.

Vom Genfersee, 8. Febr. Der Rechenschaftsbericht des gewesenen Staatsprokurators Turrettini enthält eine ziemlich bestimmte Anschuldigung des jetzigen Genfer Staatsoberhauptes James Fazy, die Justiz zu Zwecken der Polizei mißbrauchen und den Konservativen Genfs eine verbrecherische Korrespondenz mit dem Ausland aufbürden zu wollen. Dazu sei das Inquisitorium des französischen Spions Schnepp bestimmt gewesen, welches er (Turrettini) deshalb nicht angenommen, vielmehr als pflichttreuer Justizbeamter seine Entlassung vorgezogen habe. Auffallend erscheint jedenfalls die Zulassung des flüchtigen Volksrepräsentanten Beyer von Straßburg, eines hochrothen phantastischen Malers, in das Gefängniß seines ehemaligen Kameraden Schnepp, um denselben zu Geständnissen zu bewegen. Der eidgenössische Kommissär Siedler weilt noch immer in Genf, und es hat den Anschein, daß der zwischen der dasigen Regierung und dem Elysee geschürzte Knoten ein ziemlich verwickelter sei. (O. P. A. Z.)

Frankreich.

****Paris**, 9. Febr. Hr. O. Barrot hatte sich bei der Abstimmung am 18. Jan. über die Tagesordnung des Hrn. v. St. Beuve der Abstimmung enthalten. Auch in der morgigen Diskussion scheint er neutral bleiben zu wollen, da er gestern um einen Urlaub bis zum 15. d. nachgesucht hat. Man ist begierig, wie er sich diesesmal aus der Affaire ziehen wird, da er offenbar weder für den Präsidenten, noch für die Koalition Partei ergreifen will. — Gestern wurde Hr. v. Lamartine wieder im Elysee empfangen. Er hat fast täglich Unterredungen mit dem Präsidenten, allein er behauptet trotzdem, daß er nicht daran denke, ins Ministerium treten zu wollen; er begnüge sich, sagt er, damit, dem Präsidenten seinen Rath zu ertheilen. Man sagt, daß durch seinen Einfluß die Idee einer Nationalsubskription fallen gelassen wurde. — Der Polizeipräfekt, Hr. Carlier, hat an mehrere Blätter ein Schreiben ergehen lassen, in welchem er die Zumuthung, als mache er seinen Einfluß auf Personen und Korporationen zu Gunsten der Nationalsubskription geltend, in Abrede stellt.

Türkei.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 24. Januar: „In den offiziellen türkischen Blättern wird die Note, welche der Pforteminister der auswärtigen Angelegenheiten an die Gesandten der befreundeten Mächte in der Angelegenheit der Insel Samos ergehen ließ, ihrem vollem Wortlaute nach mitgetheilt. Die früheren Vorgänge werden darin kurz beleuchtet, worauf erwähnt, daß die revolutionäre Partei den Frieden und die öffentliche Ordnung gefährden, weshalb die Festnehmung und Bestrafung der Häupter des Aufstandes sich als ein Bedürfniß darstelle. In Folge davon und um dem dortigen Terrorismus ein Ende zu machen, sei die erneuerte Blokade der Küsten- und Hafenplätze vonnöthen erachtet worden. Diese Maßregel soll nach Verlauf von 20 Tagen, vom Datum der Note (16 Rebi-ul-ewel 1267) Platz greifen. — Rafiz-Pascha, welcher schon mehrmal den Posten eines Finanzministers bekleidete, ist zum Direktor sämmtlicher wohlthätigen Stiftungen ernannt worden. — Seit etlichen Tagen wird die Straßenpolizei hier mit großem Nachdrucke gehandhabt; die Straßen werden vom Koth gereinigt und in gangbaren Zustand gesetzt. Der Nutzen dieser Maßregel ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß in manchen Gassen der Hauptstadt bis jetzt zu Fuße kaum fortzukommen war. (Oesterr. Korrespdz.)

Neuestes.

München, 14 Januar.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle des Vorstandes der Akademie der Wissenschaften dem Univ.-Prof. und ordentlichen Mitglied dieser Akademie, Hofrath Dr. Friedrich v. Thiersch nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode auf weitere 3 Jahre zu verleihen und demselben die Funktion des General-Konservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats auf die gleiche Zeitdauer zu übertragen.

Frankreich. ****Paris**, 10 Febr. Die Tribünen aller Klassen sind heute in der Nationalversammlung überfüllt, fast das ganze diplomatische Korps ist zugegen in seiner Tribüne; in jener des Staatsraths, und der beiden Präsidenten der Republik sehen wir auch zahlreiche Damen in den glänzendsten und reichsten Toiletten. Zuerst wurde nach kurzer Verhandlung, in welcher Herr Rey von der Moskowa sich zu vertheidigen suchte, die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung desselben ertheilt. Endlich wurde die Verhandlung über die Dotation eröffnet. (Die Verwerfung derselben haben wir bereits gemeldet.) Der Justizminister Hr. de Royer nahm zuerst das Wort. Er erklärte, die Regierung würde gar nicht das Wort genommen haben, wenn es sich blos um eine Geldfrage gehandelt hätte. Allein der Kommissionsbericht habe aufreizende Fragen angeregt, gegen die sie (die Regierung) protestiren müsse. Der Bericht habe den Präsidenten bloßgestellt. Dieser Ausdruck, dem monarchischen Sprachgebrauch entnommen, erregte schallendes Gelächter auf den einen, Murren auf den andern Seite. Hr. de Royer erklärt seinen Gedanken dahin, daß der Bericht den Präsidenten direkt angreife und dessen Person in die Debatte mische. Der Präsident habe aber nie ein Wort gesprochen, nie einen Akt vollbracht, der an eine Absicht bei ihm glauben lasse, seinen Eid zu brechen. Der Titel, nach dem er am meisten geize, sei der eines ehrlichen Mannes. Als der Minister geschlossen, ertönte schon der Ruf zur Abstimmung, allein Hr. Dufougerais trotzte der Ungeduld, die ihn empfing und dem Lärm, der, während er seine Rede ablas, herrschte, und sprach gegen die Dotation. Abermals wurde nachdem er geschlossen, die Erwartung getäuscht, daß es jetzt zur Abstimmung kommen werde. Aber Graf Montalembert nahm das Wort, und gab der Debatte eine ganz neue Wendung. Die Majorität nachdrücklich angreifend, warf er ihr vor, seit einiger Zeit der Regierung und dem Präsidenten der Republik eine systematische Opposition zu machen, was Murren und Unterbrechung veranlaßte. Er gab dem Präsidenten das unabhängige Zeugniß, daß er in nichts der großen Sache der Ordnung ungetreu geworden sei, der er so viel Dienste geleistet. (Einspruch links.) Man könne unmöglich sagen, daß die Versammlung das Land gerettet habe, da die Wahl des 10. Dezember dem Zusammentritt der Versammlung um mehrere Monate vorausgegangen sei. Erst mit der Wahl vom 10. Dezember habe die ernstliche Wiederherstellung der Ordnung und die Befestigung der sozialen Grundsätze begonnen. Der Präsident sei fern von Illusionen eines waghalsigen Ehrgeizes und habe mehr gehalten, als er versprochen. Fehler möge er gemacht haben, wie jede Regierung sie mache, aber der Redner kenne keinen andern, als den Brief an den Obersten Rey. Diese Rede brachte große Aufregung in der Versammlung hervor. Soweit bis Postschluß.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 12. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75¼; 4½proz. 65⅜; Bankaktien 1105; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 81½. Wechselkurs: Paris 93¾; London 117⅞. (K. Z.)

****Paris**, 10. Februar. 5 pCt. 86.85, Anleihen —, 3 pCt. 56.20, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 480.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Februar: „Emilia Galotti", Trauerspiel von Lessing.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Hof. HH. v. Palm, Offizier aus Preußen; Meder und Berg, Kaufleute von Frankfurt; Reckum, Kfm. von Louisiana; Rödiger, Fabrikant von Offenbach; Obermayer, Banquier von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Behringer, Kfm. von Ansbach; Kemper, Kfm. von Aachen; Reiser, Marktschreiber von Tölz; Sautter, Privatier von Melz; Kornhopp, Kfm. von Leipzig; Bruckmann, Kfm. von Rorschach.

Gl. Traube. HH. Dinkelspiel, Kfm. von Mannheim; Engelbert, Gastwirth von Kitzingen; Egelauf, Kfm. von Ellwangen.

Stachusgarten. HH. Buh, Gastgeber von Schrobenhausen; Schmidt, Maurerpolier und Merz, Handelsmann von Augsburg; Besenfelder und Fuchs, Kaufm. von Memmingen.

Amtliche Anzeigen.

1125. [21] **Bekanntmachung.**

Ein auf den Namen des Landgerichtsoberschreibers Carl Joseph Nedl von Offenstetten, königlichen Landgerichts Kelheim, derzeit in Sonthofen, ausgestellter Lebensversicherungs-Schein der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München über den Betrag von 1000 fl. — vom 19. Jänner 1849 Nro. 2450 ist zu Verlust gegangen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß ein allenfallsiger Besitzer dieser Urkunde dieselbe im Laufe **von 6 Monaten** vor dem unterfertigten Gerichte vorweise, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Sonthofen, am 11. Novbr. 1850.

Königliches Landgericht.

Thalhauser, k. Landrichter.

272. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Baron von Hornstein in Furth, deponirte Ablösungs-Obligationen betreffend.

Der k. Rittmeister a la suite Ferdinand Freiherr von Hornstein in Furth hat seine Renten von den Landgütern Altenkirchen und Kirchdorf im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 23,186 fl. 27½ kr. ohne weiteres an den Rentenüberweiser Baron von Hornstein ausgehändigt werden.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Mayrhofer, k. Landrichter.

270. **Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.**

Die Gantsache der Bauers-Eheleute Martin und Theres Zech zu Obergünzburg betr.

Die Bauers-Eheleute Martin und Therese Zech von Obergünzburg haben sich für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Edikttage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 5. März 1851.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 2. April l. Js.

III. Zur Aufnahme der Schlußprozesse, nemlich Replik und Duplik auf
Mittwoch den 30. April.

Die Verhandlung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte, und das Nichterscheinen am 1ten Edikttage hat den gänzlichen Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse zur Folge, und das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen.

Auch wird am 1. Edikttage eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger über die Anerkennung und die Rangordnung der angemeldeten Forderungen versucht werden, zu welchem Zwecke nach §§. 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bekannt gemacht wird, daß die Aktivmasse auf 6835 fl. 16 kr. gerichtlich geschätzt ist, und die eingetragenen Hypothekschulden 8384 fl. 12 kr. betragen.

Alle jene, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, erhalten hiemit den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte nur bei hiesigem Gerichte zu erlegen.

Die Versteigerung des Gantgutes wird nach den einzelnen Hypothekartheilungen am
Montag den 10. März l. J. Vormittags
in hiesiger Amtskanzlei abgehalten werden, und besteht dasselbe:

1) aus dem mit Fachwerk gemauerten Wohnhaus und Nebengebäude Hs.-Nro. 118 in Obergünzburg unter einem gemeinschaftlichen Dach von Holzschindeln, der Brandversicherung einverleibt um 2000 fl.

2)	Pl. Nr. 1196	oberer Krautgarten zu	— Tgw.	5	Dez.
3)	„ 203	Garten und Wurz-Garten	— „	31	„
4)	„ 1217	unterer Krautgarten	— „	8	„
5)	„ 1625½	oberes Eschgatter-Reckerle	1 „	11	„
6)	„ 1628	vorderes Eschgatter-Reckerle	— „	92	„
7)	„ 1666	vorderer Geishaus-Acker zu	— „	70	„
8)	„ 1667	Geishausacker	3 „	70	„
9)	„ 1624½	mittleres Esch-gatteräckerle	— „	18	„
10)	„ 1623½	Eschgatterwiese	— „	34	„
11)	„ 1591	Hagenmoosholztheil zu	1 „	21	„
12)	„ 756	Mühlbergholztheil	2 „	64	„
13)	„ 1624	Heiligenacker	— „	98	„
14)	„ 1692	Hornwiese	— „	56	„
15)	„ 1669	hinterer Geishaus-Acker zu	1 „	45	„
16)	„ 1669½	vorderer Geishaus-Acker	— „	25	„
17)	„ 1321	mittlerer Krautgarten	— „	4	„
18)	„ 1615½	a Weiser-Acker	— „	38	„
19)	„ 1615 b	Weiser-Acker	10 „	52	„
20)	„ 1616½	Bichwiesmahd zu	1 „	21	„
21)	„ 1510	oberer Hartmanns-berger-Acker	— „	72	„
22)	„ 1511	Hartmannsberger-Acker	1 „	11	„
23)	„ 1615½	Weiseracker	1 „	69	„
24)	„ 1616½	Bichwiesmahd	— „	32	„
		Summa	30 Tgw.	51	Dz.

Die vorbemerkten Realitäten sind gerichtlich geschätzt auf 6160 fl. und die hierauf lastenden Abgaben, sowie die nähern Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und gemäß §§. 95 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Das vorhandene Mobiliar, bestehend aus 3 Kühen, 1 Pferd, Futtervorrath, Ackergeräthschaften und sonstige Mobilien, wird am
Dienstag den 18. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr
im Hause des Gantirers zu Obergünzburg gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Obergünzburg, am 8. Februar 1851.

Königliches Landgericht.
Steiger, k. Landrichter.
coll. Mepp.

1313. [3c] **Bekanntmachung.**

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kasse Regensburg gegen Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, punct. hypoth.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammergutsbesitzer Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Vernberg hies. Gerichts dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle
auf den 22. März 1851 Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr
anberaumt.

Die Hammermühle besteht aus dem gemauerten Wohnhaus mit Ziegeldachung, werth nach Schätzung des kgl. Landgerichts Roding vom 7. Mai 1849 4500 fl.,
der Mühlgerechtsame, werth . . . 300 fl.,
dem gemauerten Zainhammer mit Ziegeldachung ohne Einrichtung . . . . . 350 fl.,
und die Einrichtung . . . . . 547 fl.,
der Schneidsäge mit Schneidschindeldachung sammt Zugehör . . . . . 350 fl.,
der Schleife unter der Säge . . . 112 fl.,
dem Hammerwerke von Holz erbaut und mit Ziegeldachung versehen, nebst Wasserbau ohne Einrichtung 3150 fl.,
dann der Einrichtung, bestehend aus zwei Frischfeuern 2215 fl.,
den Backofen . . . . . 15 fl.,
dem gemauerten Anbau mit Ziegeldachung versehen 100 fl.,
dem Kohlenhaus von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt . . . . . 500 fl.,
der hölzernen Schupfe mit Ziegeldachung und gemauerter Stallung unter einem Dache . 200 fl.,
dem hölzernen Stadel mit Schindeln gedeckt 200 fl.,
dem Hofraum zwischen den vorbeschriebenen Gebäuden Pl.-Nro. 787 . . . . . 100 fl.,
„ „ 806 dem oberen Daunacker zu 3,96 Dezim. 300 fl.,
„ „ 807 dem unteren detto zu 3,99 Dez. 280 fl.,
„ „ 809 dem Höllacker zu 2,10 Dez. 130 fl.,
„ „ 812 dem Haselbauernfeld zu 3,86 D. 240 fl.,
„ „ 792 der Bruckwiese zu 1,30 Dez. 225 fl.,
„ „ 805/a ganz. Tannetacker zu 2,14 D. 300 fl.,
„ „ 790/a Bachanger zu 0.38 Dez. 25 fl.,
„ „ 790/c detto zu 0,23 Dez. 10 fl.,
„ „ 786½ Schmalzfleck zu 0,29 Dez. 50 fl.,
„ „ 803½ Höllergebünd zu 0,12 D. 1 fl.,
„ „ 791 Fischrecht am Mühlbach, jedoch ohne Ertrag . . . . . 2 fl.

Die zu diesem Gute gehörigen Waldungen mit einer Fläche von 50 Tagw. 60 Dez. zeigen nach Schätzung eines Sachverständigen vom 30. Mai 1841 einen Grund- und Materialwerth von 6379 fl. 21 kr., nemlich:

1) das Reichenbergerholz zu 46,60 Dez. werth 5935 fl. 33 kr.,
2) die Hammerhänge zu 3,25 Dez. werth 272 fl. 42 kr.,
3) der Schmalzfleck zu 0,75 Dez. werth 171 fl. 6 kr.,

während die Schuldnersche Eisenhammerkonzession nach Schätzungsprotokoll des kgl. Landgerichts Mitterau vom 2. Mai 1850 einen jährlichen reinen Gewinn von 800 fl. abwirft, welcher mit 5 Prozent zum Kapital erhoben einen Werth von 16,000 fl. verleiht.

Diese Konzession wurde dem Karl von Sperl durch hohe Regierungs-Entschließung vom 8. September 1837 gemäß Art. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 in persönlicher Eigenschaft verliehen.

Auf diesem ausschließend der Konzession nach Obigem auf 20,581 fl. 21 kr. gewertheten Hammergute haften 19,699 fl. 31 kr. Hypothekschulden, und kann die genauere Beschreibung des Gutes sammt Schätzungsprotokollen rc. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage von etwaigen Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit und Leumund Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagfahrt durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Falkenstein, am 14. Dezember 1850.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.
Koch.

---

274. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung an den Staat betr.

Die Frau Landrichters-Wittwe Babette Freiherr von Seraing von Straubing und die Frau Rentbeamtens-Wittwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre im diesseitigen Gerichtsbezirke inne gehabten Grund-Gefälle an die Ablösungskasse des Staates überwiesen. — Da nun hierauf Bau- oder sonstige Verbindlichkeiten lasten können und nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche aus diesem Titel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist dieselben als rechtlich nicht bestehend erachtet und die deßhalb dahier deponirten Ablösungs-Schuldbriefe an Frau v. Seraing und Frau Rentbeamtens-Wittwe Schwarzer hinausgegeben werden würden.

Vilsbiburg, den 1. Februar 1851.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Schöninger, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

273. **Kapitals-Gesuch.**

Es werden gegen Annahme von 3½ oder 4prozentigen Staatsobligationen zu möglichst annähernden Nominalwerthen innerhalb der ersten Hälfte gerichtlichen Schätzungswerthes 5000 fl. Kapital zu 5 Prozent als Hypothek aufzunehmen gesucht.

Gefällige Bekanntgabe erbittet man durch die Expedition dieses Blattes unter Chiffre L. Z.

---

277. [2a] **Zu verkaufen:**

1) eine in Frankfurt a. M. gebaute, wenig gebrauchte Kalesche, zum Dienst in der Stadt ganz geeignet;
2) zwei große Wandspiegel französischer Fabrik, in goldenen Rahmen; der eine mit Trumeautisch, der andere mit vergoldeter Jardinière;
3) ein Tafelservice von französischem Porzellan nebst Platten rc. von englischem Plaque und Tafelaufsatz;
4) zwei große goldene Bilder-Rahmen.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

---

191. [3b] In einem gewerbsamen Markte Mittelfrankens, Sitz eines kgl. Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, wird eingetretener Verhältnisse wegen eine im besten Betrieb stehende, reale

Spezerei-, Farben-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung

aus freier Hand verkauft.

Das Geschäft erfreut sich eines 40jährigen guten Absatzes und ausgebreiteter alter Bekanntschaft. Die Lokalitäten, in der schönsten Lage, bestehen in einem schönen, massiv gebauten, dreistöckigen Wohnhause mit noch zwei wohnbaren Nebengebäuden. Letztere können nach Belieben auch außer Kauf bleiben.

Das Geschäftshaus ist neu und geschmackvoll hergerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Frankirte Anfragen unter G. I. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

264. Priors v. Caberède, **Bruchsalbe**, ein Hausheilmittel in allen **Leibschäden** und Brüchen als allein **probat** anerkannt, und zwar noch da, wo alle anderen Hilfsmitteln nichts mehr bewirkten, das Töpfchen 48 kr. Man nimmt davon eine Bohne groß und reibt selbe früh und Abends ein auf den Schaden. Empfiehlt **C. A. Auernheimer,**
in Regensburg B. 50 Back- u. Grübgasse.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** München, 13. Febr. (I. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Frhr. v. Lerchenfeld spricht gegen eine Adresse. Das Recht dazu bestehe unbezweifelt fest, aber die Frage sei, wozu soll sie dienen? Man sage um die Wünsche der Kammer auszusprechen, nachdem die Regierung keine Erklärung über Vergangenheit und Zukunft gebe. Allein früher folgten sich die Landtage in längern Zwischenräumen, und es war natürlich, daß die Regierung sich aussprach über das, was sie gethan, und ferner zu thun beabsichtigte. Jetzt seien diese Zwischenräume kurz. Seit 3 Jahren sei kaum ein halbjähriger Zeitraum verflossen, in dem der Landtag nicht versammelt war. Es war daher immer Gelegenheit da, seine Wünsche auszusprechen. Die Regierung habe noch kaum Zeit gefunden, die Beschlüsse und votirten Gesetze des letzten Landtags auszuführen. Die deutsche Frage dürfte wohl allerdings nicht den Wünschen der Kammer gemäß sich gestaltet haben; aber jetzt, wo die Unterhandlungen schweben, sei die Regierung wohl nicht in der Lage, Erklärungen abgeben zu können. Die Kammer habe bei zwei Gelegenheiten ihre Wünsche und Ueberzeugungen ausgesprochen, ihr konstitutionelles Recht gewahrt, die Regierung habe dasselbe in keiner Weise bestritten. Es frage sich nun, ob es jetzt Klugheit wäre, immer wieder die nämliche Protestation zu wiederholen ohne äußere Veranlassung. Dieselbe würde dadurch gewiß nicht an Gewicht gewinnen, die ewige Wiederholung erscheine fast wie ein eigener Zweifel der Kammer daran. Dringen die auf eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde gerichteten Wünsche der Kammer nicht durch, dann ziehe man sich eben auf den konstitutionellen Standpunkt zurück, den Bayern seit 1818 stets behauptete, und wonach Bundesbeschlüsse in Bayern keine Gültigkeit erlangen ohne Zustimmung der Landesvertretung. Diesem Standpunkt bleibe man treu, und darum sei kein neuer Beschluß nöthig. Der Hr. Redner beklagt die Nothwendigkeit der Mission des wackeren bayerischen Heeres nach Kurhessen unter Verhältnissen, die er in Deutschland für unmöglich gehalten hätte; hier aber sei nicht das Forum zur Erörterung derselben. Von beiden Seiten möge gefehlt worden sein; aber es müßten in Hessen von Oben starke Dinge vorangegangen sein, daß ein ganzes Volk so sehr allen Muth zur Hoffnung verloren, und mit Resignation in sein Schicksal sich ergebe. Ob es aber in der Macht Bayerns gelegen, dem Drang der Verhältnisse zu widerstehen, sei eine andere Frage. Dasselbe gelte von Bayerns Betheiligung an der Wiederherstellung des Bundestags. Auch was jetzt in Schleswig vorgehe, sei Folge des Ganges der Ereignisse, die Loose liegen dort noch zu verhüllt, als daß ein Blick in die Zukunft noch möglich wäre. Alle diese Gegenstände aber liegen zu fern, als daß eine Adresse der Kammer einen günstigen Einfluß darauf üben könne. Das Geschehene könne nicht zurückgerufen werden. Aufgabe sei es daher, den Blick in die Zukunft zu wenden, in allgemeiner Kalamität wenigstens Bayern in eine Stellung zu versetzen und zu erhalten, die den Wünschen und Bedürfnissen des Vaterlandes entspreche. Die eingetretene Bewegung rückwärts sei auch an uns nicht spurlos vorübergegangen. Die Reaktion sei eine natürliche Folge der maßlosen Ueberstürzung der Vorjahre. Ja sie werde sicherlich noch weiter gehen. Dadurch aber werde sie nicht aufgehalten, daß man eine Masse von Fragen in die Kammer werfe, ohne sie auch nur genau erörtern zu können. Bayern sei der Staat, der in vieler Beziehung der Reaktion noch am meisten im Wege stehe. Die innere und die auswärtige Reaktion würde mit Vergnügen eine Schwächung Bayerns sehen, wie sie eintreten müßte, wenn die Kammer der Regierung Schwierigkeiten bereite, wo dieselbe handeln solle. Durch eine Adresse würde die Frage doch weder erschöpft, noch gelöst, sie würde immer wiederkehren; durch eine Adreßdebatte würde nur der Beginn der übrigen Geschäfte verzögert. Er setze voraus, daß das Ministerium seine Zusagen erfülle, und die Gesetzentwürfe wieder vorlegen werde, welche beim vorigen Landtage ihre Erledigung nicht finden konnten. An diese solle die Kammer unverzüglich Hand legen, nicht Forderungen aufstellen, die nicht zu erfüllen seien. Ohne die Bedeutung Bayerns zu unterschätzen, müsse man sich aber doch gestehen, daß sein Ziel in Fragen der großen Politik nur auf Erreichung des Möglichen gehen könne. Vor Allem gelte es jetzt, den das konstitutionelle Prinzip verhöhnenden Stimmen gegenüber zu zeigen, daß dasselbe leben könne, daß es bei uns lebt, daß eine starke Regierung und eine gute Verwaltung mit demselben möglich sei. Der Hr. Redner schließt mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß Bayern noch nicht von dem traurigen Nothmittel der Offroyirung Gebrauch zu machen genöthigt war, und stimmt gegen eine Adresse. Der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten erkennt im Namen der Regierung das Recht der Kammer zu einer Adresse an; das sei aber eine rein innere Frage der Kammer selbst. Die Regierung habe keinen Anlaß und würde es sogar unangemessen finden, sich in diese Frage einzumischen, und er wolle daher eigentlich nur sagen, daß er nichts sagen wolle. Nur 2 Punkte wolle er ausnahmsweise berühren: 1) warum keine Thronrede, 2) die Berührung von Punkten, in welchen die einzelnen Redner die Haltung der Regierung zu mißbilligen scheinen. Nun wäre es ungeeignet, ungelöste Fragen in der Thronrede zu berühren; diese hätte nur sagen können, daß die Arbeiten zu vollenden seien, die vor 5 Monaten nicht zur Erledigung kamen. Die Aufzählung derselben wäre offenbar nur ermüdend gewesen, und darum habe die Staatsregierung es für angemessener gefunden, daß das Wenige, was sie hätte sagen können hier, wie hiemit geschehe, durch den Mund des Ministers gesagt werde. Ueber den zweiten Punkt habe er sich heute nicht auszusprechen, wo es sich erst um die Frage handle, ob eine Adresse erlassen werden solle. Dieß könnte im Bejahungsfalle erst bei der Adreßdebatte selbst geschehen. Doch erkläre er schon jetzt, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für keinen ihrer Akte ablehne, daß sie, wenn Rechenschaft von ihr verlangt werde, bereit sei, sie abzulegen, aber zur rechten Zeit und am rechten Orte; bei der heutigen Diskussion aber sei weder das Eine noch das Andere der Fall. Hr. Lang: das Recht zu einer Adresse werde also von allen Seiten anerkannt. Auch er beklagt den Gang der Ereignisse, aber es sei eine ungünstige Zeit, das hohe Roß der Politik zu besteigen, denn es würde den kühnen Reiter in seiner Unbändigkeit abwerfen. Es sei daher besser, ruhigere Momente dazu abzuwarten. Durch Protestationen ohne alle Aussicht auf Erfolg würde man nur seine Schwäche dokumentiren und sich lächerlich machen. Von dieser Erwägung hätten sich auch die Vertreter eines größeren deutschen Staates leiten lassen. Man solle bedenken, daß der Konstitutionalismus nicht allein von Oben sondern auch von Unten bedroht sei. Aufgabe sei jetzt die Beförderung des materiellen Wohls des Landes, Heilung der geschlagenen Wunden, damit Handel, Industrie und Gewerbe wieder aufblühen. Bayern solle auch in Zukunft bleiben was es immer war, der Hort und Schirm verfassungsmäßiger Zustände. Aber eine Adresse mit der gereizten Debatte darüber werde die Wunden nicht heilen, sondern nur auf's Neue aufreißen. Bei der heutigen Verhandlung sei alles gesagt worden, was in einer Adresse hätte gesagt werden können, nur in anderer Form; der Zweck sei also erreicht, daher stimme er gegen eine Adresse. Hr. Kolb ist für eine Adresse. Es sei die einzige Gelegenheit, wo die Kammer ohne Einwirkung der anderen Kammer sich aussprechen könne. Es handle sich nicht blos um ein Recht, sondern auch um eine Pflicht. Der Landtag von 1847 war nur kurz und galt nur einem besonderen Zwecke, und doch entschied er sich für eine Adresse. Veranlassung sei jetzt genug dazu da. Es frage sich z. B ob das Ministerium die Truppen und das Geld des Landes zur Vernichtung der kurhessischen Konstitution (?!) verwenden konnte? Durch Widerstand gegen die Großmächte auf konstitutionellem Wege werde die Kraft der Regierung nicht geschwächt. Reden, nicht Schweigen sei Pflicht, möge daraus auch entstehen, was da wolle. Auch materielle Fragen seien zu erörtern und schließlich warnte der Redner die Kammer, daß sie nicht warten solle, bis man ihr immer nur vollbrachte Thatsachen entgegen halte. Daher solle sie die beantragte Kommission ernennen. Hr. v. Lassaulx: es sei ganz gewiß nicht Pflicht eines ehrlichen Mannes, da zu reden, wo er keine sichere Stütze für sein Urtheil habe. Die deutsche Frage könne nicht von einer bloßen Versammlung entschieden werden, die, ohne der Achtung für jeden einzelnen zu nahe zu treten, doch größtentheils nicht aus Staatsmännern bestehe. Er glaube sagen zu können, daß hier nicht ein einziger Mann sitze, der voraussagen könnte, welche Lösung die deutsche Frage erhalten werde. In Deutschland habe man leider Gefühlspolitik getrieben; allein die Politik sei eine Sache des Verstandes und müsse sich darauf beschränken zu erstreben was möglich sei. Was den Bundestag betreffe, und wie man auch über denselben denken möge, so müsse sich demselben fügen, wer nicht Zerreißung Deutschlands in Nord und Süd auf Grundlage des Dualismus wolle. Die Entscheidung sei eine Frage der Macht und nicht in diesem Hause liege die Lösung. Das Ministerium habe das Mögliche gethan und den Dank des Landes verdient. Nicht schwächen solle man es durch Bereitung von Schwierigkeiten, sondern kräftigen. Was die von Hrn. Rubner berührten Ausweisungen betreffe, so gehören sie nicht in eine Adresse. Jeder Einzelne, der sich verletzt fühle, könne sich beklagen. Den von Hrn. Rubner gebrauchten Ausdruck „Anmaßungen des Episkopats" aber weise er mit Entrüstung zurück. (Murren und Lachen links.) Ob das Episkopat klug daran gethan, indem es sein in der Verfassung selbst festgestelltes Recht jetzt in Anspruch nimmt, lasse er dahin gestellt. Stimmt gegen die Adresse. Hr. Crämer (von Doos): Jeder sage, es sei Stoff genug da zu einer Adresse, aber doch wolle man schweigen. Allerdings liege in der Adresse eine Klippe. Es könnte ein Konflikt entstehen zwischen Regierung und Kammer. Allein ob dieser Konflikt durch Schweigen vermieden würde, sei noch zweifelhaft. Er und seine Freunde wollen keine hohe Politik treiben; seiner Versicherung zufolge, wollen sie nur sagen, was das Volk, die „Menge", verlange. Gegen Hrn v. Lassaulx bemerkte er, die Frage des Episkopates werde doch noch berührt werden. Der Hr. Präsident ersucht den Redner, nicht von der eigentlichen Frage abzuschweifen. Hr. Westermaier will nicht auf die Frage des Episkopates eingehen. Es werde sich zeigen, ob es sich um ein gutes Recht, oder um Anmaßung desselben handle. Der Vorschlag auf eine Adresse von Seite der Linken dünkt ihm keineswegs so zahm, als man den Anschein geben wolle. Der wahre Grund dazu sei wohl nur, der Regierung ein Mißtrauensvotum zu geben, sie auf einen extremen Standpunkt, zu äußersten Maßregeln zu treiben. Der Hr. Präsident erinnert den Hrn. Redner daran, daß es nicht parlamentarisch sei, dem Gegner Motive zu unterstellen, die nicht

wirklich vorgebracht wurden. Hr. Westermaier verzichtet auf das Wort. Bei der nun erfolgten Abstimmung über die Frage, ob eine Kommission zu Entwerfung einer Adresse an die Krone ernannt werden solle, stimmen 76 Mitglieder mit „Nein", 40 mit „Ja": der Antrag der Linken ist also verworfen. Der Hr. Ministerpräsident legt nun noch einen Gesetzentwurf vor, Erläuterung des § 27 T. VII. der Verfassungs-Urkunde betreffend, welcher das Recht der Krone zweifelhaft läßt, einen oder mehrere Ausschüsse zur Fortsetzung vorbereitender Thätigkeit und nur zu diesem Zwecke während eintretender Vertagung der Kammern zurückzulassen. Der Hr. Justizminister v. Kleinschrod legt einen durch die Einführung der deutschen Wechselordnung nothwendig gewordenen Gesetzentwurf über die kaufmännischen Anweisungen vor. Der Hr. Präsident kündigt an, daß er für die Vervielfältigung dieser Entwürfe Sorge tragen werde. Die nächste erst noch anzuberaumende Sitzung wird dem Vortrag des Ausschusses für den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung der Kammer und der Berathung darüber gewidmet sein. (Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)

Der Rechtspunkt in der kurhessischen Frage und die Landtagsbetrachtungen des Herrn J. A. v. Seuffert.

☽ Frankfurt, 12. Febr. Sie sind meinen Wünschen zuvorgekommen, indem Sie in der Beilage zu Nro. 33. Ihres schätzbaren Blattes denjenigen Theil der beachtungswerthen „Landtagsbetrachtungen." Ihres allenthalben hochverehrten Landsmanns H. J. A. v. Seuffert aufgenommen haben, welcher sich auf die für ganz Deutschland so verhängnißvoll gewordene kurhessische Frage bezieht. So ehrenvoll ich es erachte, daß ein so gründlicher Kenner des öffentlichen Rechtes meine Erörterungen über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage einer ernsten Kritik unterstellt hat —, und so sehr es mich befriedigt, daß dieser würdige Veteran des parlamentarischen Lebens in dem Hauptergebnisse mit meinen Erörterungen übereinstimmend sich ausgesprochen hat; ebenso sehr bedaure ich, daß er, was die Auffassung des kurhessischen Verfassungsrechtes, vielmehr der auf die vorliegende Streitfrage bezüglichen Bestimmungen desselben betrifft zu Ergebnissen gelangt ist, welche von den meinigen so sehr abweichen. Vielleicht gelingt es einer nochmaligen einläßlichen Besprechung der betreffenden Fragen, die differirenden Ansichten auszugleichen; die Wichtigkeit des Gegenstandes mag es entschuldigen, daß ich noch einmal Ihr und Ihrer geehrten Leser Geduld auf die Probe stelle; ich werde trachten mich so kurz als möglich zu fassen.

Es besteht zwischen Herrn v. Seuffert und mir in Bezug auf die Bedeutung von drei §§. der kurhessischen Verfassungs-Urkunde Meinungsverschiedenheit, nämlich hinsichtlich der §§. 143, 95 und 108.

Herr Seuffert glaubt nämlich, die Bestimmung des §. 143:

„die Stände haben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, soweit die übrigen Mittel zu dessen Deckung nicht ausreichen, durch Bewilligung von Abgaben zu sorgen."

schließe eine Vertagung der Willigung, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, nicht aus. Zur Unterstützung dieser seiner Ansicht beruft sich Herr v. Seuffert auf den desfalls in England allseitig anerkannten Grundsatz, der in gleicher Weise in den Jahren 1830 und 1831 in den deutschen konstitutionellen Staaten als Axiom gegolten habe, daher nach der bekannten zweifellosen Auslegungs-Maxime, daß auf die Zeit der Entstehung eines Gesetzes und die damals herrschenden Rechtsansichten Rücksicht zu nehmen sey, sich die Meinung rechtfertige; der §. 143 habe nicht den von der Regierung (und von mir) behaupteten Sinn.

Gegen diese Argumentation erlaube ich mir Folgendes einzuwenden:

Ich bin weit entfernt, die Richtigkeit des von Hrn. Seuffert angezogenen Auslegungsgrundsatzes bestreiten zu wollen; dagegen scheint es mir, als habe er andere nicht minder zweifellose Auslegungsgrundsätze unbeachtet gelassen. Es steht nämlich als unanfechtbarer Auslegungsgrundsatz fest: 1) daß wo die grammatische Auslegung ein unzweifelhaftes Resultat ergiebt, überhaupt alle logische Auslegung in der Regel ausgeschlossen ist, daß 2) bei der Auslegung der Gesetze rationelle Gründe überhaupt nicht Statt finden und 3) daß die Gesetze bei ihrer Auslegung immer in Zusammenhange aufzufassen, und so auszulegen sind, daß jede ihrer Bestimmungen Bedeutung und Erfolg hat. Nun enthält die von H. Seuffert selbst angeführte Stelle des §. 143: „Die Stände haben ꝛc. durch Bewilligung von Abgaben zu „sorgen" wohl einen so ganz unzweifelhaften Ausspruch, einen so kategorischen Imperativ, daß es selbst der feinsten Auslegungskunst nicht gelingen wird, hierüber irgend welchen Zweifel anzuregen. Diese ganz bestimmte Fassung des §. 143 schließt sonach alle weitere Auslegung desselben unbedingt aus. Die von Hrn. von Seuffert beliebte Auslegung, daß dieser §. eine Vertagung der Willigung um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, nicht ausschließe; widerstreitet sonach einer der ersten Grundregeln der juristischen Auslegungskunst, erscheint sohin völlig unzulässig. Die fragliche Stelle des §. 143 kann daher keinen andern Sinn haben, als den von der kurhessischen Regierung behaupteten und von mir vertheidigten.

Aber auch nach den Grundsätzen der logischen Interpretation — wenn diese bezüglich des §. 143 überhaupt zulässig — wäre die Auslegung dieses §. im Sinne des Hrn. v. Seuffert, eine durchaus unstatthafte; denn, wenn der kurhessische Landtag trotz des kategorischen Ausspruches des §. 143 das Recht haben soll die Willigung der Steuern und Abgaben zu vertagen, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken; so wäre durch eine solche grundgesetzliche Bestimmung offen das Prinzip der Volkssouveränität, richtiger gesagt, der parlamentarischen Souveränetät sanktionirt; denn dieses Prinzip findet seinen Ausdruck und seine Gewähr nur in dem hier aufgestellten Rechte des Parlamentes oder Landtages, die Willigung der Steuern zu vertagen, oder was gleichbedeutend ist, zu verweigern, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken! Allein dieser Grundsatz der Volkssouveränetät oder parlamentarischen Souveränetät ist der kurhessischen Verfassung durchaus fremd: er widerstrebt geradezu den ersten Grundbestimmungen dieser Verfassung; die §§. 2, 10 und 51 derselben, nach welchen die Regierungsform Kurhessens monarchisch zu bleiben hat, der Kurfürst alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, und alle Staatsdiener ernennt oder bestätigt ꝛc. haben durchaus keine Bedeutung mehr, wenn dem Landtag nach dem §. 103 das von Hrn. Seuffert ihm vindizirte Recht der Steuerverweigerung zusteht; mit diesem Rechte hätte der Landtag die volle Souveränetät in Händen; das Staatsoberhaupt wäre ein willenloser Figurant, der Kurfürst müßte sich unbedingt den Landtagsbeschlüssen unterwerfen; der letztere würde in Wirklichkeit die Minister und durch sie die übrigen Staatsdiener ernennen, u. s. f.

Jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß, wenn dem kurhessischen Landtag ein so exorbitantes, dem Grundprinzipe des deutschen Staatsrechts so sehr widerstreitendes Recht, wie das der Steuerverweigerung oder was dasselbe ist, — der Vertagung der Willigung, um eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken, zukommen soll, dasselbe in der Verfassungs-Urkunde mit aller Bestimmtheit festgestellt seyn müßte. Dieß ist jedoch bekanntlich nicht nur nicht der Fall, sondern der §. 143 spricht in völlig unzweifelhafter Weise die Pflicht der Stände aus, die als nothwendig nachgewiesenen Steuern und Abgaben zu bewilligen, schließt sohin jede Befugniß der Stände, die Willigung zu vertagen in dem Falle unbedingt aus, wenn der verfassungsmäßig gebotene Nachweis der Nothwendigkeit der postulirten Steuern und Abgaben gegeben ist: Wenn dagegen behauptet werden will, bei einer solchen Steuerbewilligungspflicht der Stände höre jedes Steuerbewilligungsrecht derselben auf, und sie seyen damit den willkührlichsten Steuerforderungen der Regierung wehrlos Preis gegeben, so übersieht man, daß nach dem §. 144 der kurhessischen Verfassungsurkunde jene Pflicht der Stände nur dann besteht, wenn die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben nachgewiesen, das Bedürfniß der vorgeschlagenen Abgaben gezeigt, und von den betreffenden Behörden diejenige Auskunft und Nachweisung gegeben worden, welche die Stände in dieser Beziehung zu begehren sich veranlaßt sehen mögen. Diese grundgesetzliche Bestimmung gewährt den Ständen die umfassendsten Rechte, um das Land vor willkürlicher Steuerbelastung zu sichern; diesen Rechten entspricht hinwieder die ständische Pflicht, die von der Regierung beantragten Steuern und Abgaben zu bewilligen, sobald den Ständen die verfassungsmäßig gebotene Nachweisung ihrer Nothwendigkeit gegeben ist; es ist somit durch die §§. 143 und 144 eben so jeder Willkühr der Regierung als der Stände vorgebeugt, was entschieden nicht der Fall wäre, wenn die von Hrn. v. Seuffert behauptete Bedeutung des §. 143 als die richtige anerkannt werden müßte; daß jedoch dem nicht so ist, glaube ich nun sattsam erwiesen zu haben.

Ihr gelehrter Hr. Landsmann glaubt ferner aus der kategorischen Bestimmung des §. 146, wonach in den Ausschreiben und Verordnungen, welche Steuern und Abgaben betreffen, die landständische Verwilligung besonders erwähnt sein soll, dann aus dem Umstande, daß in dem §. 143 auf den §. 95 nicht hingewiesen sei, folgern zu können, daß die bekannte Ausnahmsbestimmung dieses §. 95 auf das Ausschreiben nicht bewilligter Steuern nicht bezogen werden könne. Hr. v. Seuffert dürfte jedoch hiebei übersehen haben, daß der nämliche §. 95 die ausdrückliche Bestimmung enthält: Im Eingange eines jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung ausdrücklich zu erwähnen", eine Vorschrift, die sicherlich ebenso unzweideutig und unbedingt ist, wie jene des §. 146, so daß die kurhessische Regierung überhaupt nicht berechtigt wäre, über irgend welchen Gegenstand, also nicht bloß in Bezug auf Steuern und Abgaben, ohne vorausgängige landständische Zustimmung in Anwendung jenes §. 95 provisorische Gesetze zu erlassen. Wäre dem wirklich so, so wäre nicht erklärlich, was denn jene bekannte Bestimmung eben dieses §. 95 bedeuten soll, welche die Regierung ermächtigt, bei außerordentlichen Begebenheiten, für welche die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, unter Zuziehung des landständischen Ausschusses die ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln zu treffen." Diese Bestimmung hat offenbar gar keinen Sinn, oder sie hat nur die Bedeutung, daß dadurch der Regierung die Ermächtigung gegeben werden sollte, in Fällen der bezeichneten Art für sich allein provisorische Gesetz, jeder Art zu geben, vorbehaltlich der zu erwirkenden nachträglichen Beistimmung der Landstände. Die erstere Auffassung würde unzweifelhaft der bekannten Auslegungsmaxime widerstreiten, daß der Ausleger voraussetzen muß: daß das Gesetz Bedeutung und Erfolg haben soll! Es erübrigt daher nur die zweite, von mir aufgestellte Auslegung jener Gesetzesstelle. Für die Richtigkeit derselben bürgt wohl die ganze Fassung des vielbesprochenen §. 95. Er setzt nämlich als Regel fest, daß

Gesetze nur mit Beistimmung der Stände gegeben, abgeändert, aufgehoben werden können, daher im Eingange eines jeden Gesetzes dieser Beistimmung ausdrücklich zu erwähnen sei; er bestimmt sodann, daß Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung bestehender Gesetze bezwecken, von der Staatsregierung allein erlassen werden, und statuirt endlich abweichend von der vorbemerkten Regel, daß ausnahmsweise die Staatsregierung bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen berechtigt sein soll, für welche sobald als möglich die Beistimmung der Landstände erwirkt werden soll.

Nach der ganzen Fassung und dem Zusammenhange dieses §. 95 scheint es mir sonach völlig zweifellos zu sein, daß unter jenen „ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln," welche von der Staatsregierung bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, ergriffen werden können, nichts anderes verstanden werden kann, als provisorische Gesetze, zu deren definitiver, nicht blos provisorischer, Gültigkeit die landständische Beistimmung nachträglich zu erwirken ist. Diese Ausnahmsbestimmung ist aber eine generelle, sie muß sich daher auf alle Arten provisorischer Gesetze, folgeweise auch auf solche beziehen, welche die Erhebung der Steuern und Abgaben betreffen; wo aber das Gesetz nicht unterscheidet, dürfen nach bekannter Rechtsregel wir gleichfalls nicht unterscheiden. Der Umstand endlich, daß in dem §. 143 eine Hinweisung auf den §. 95 nicht enthalten ist, kann nicht von dem Gewichte sein, daß dadurch die eben bemerkten Rechts-Axiome aufgehoben, und der angeführten Ausnahmsbestimmung jenes §. 95 jede praktische Folge entzogen werden könnte. Es wird sonach vollständig erwiesen sein, daß die kurhessische Regierung unter den Verhältnissen, wie sie damals bestanden, allerdings verfassungsmäßig berechtigt war, die Steuerverordnung vom 4. September zu erlassen; daß sie sich damit einer Verfassungsverletzung nicht schuldig gemacht hat. Ganz unerheblich erschien Herrn v. Seuffert endlich der §. 108, welcher nach seiner Ansicht nur den Zweck hat, das unmittelbare Regieren des Kurfürsten, die Kabinetsregierung auszuschließen, und kein Gebot an die Staatsbeamten enthält, alle kontrasignirten, wenn auch verfassungswidrigen, Anordnungen zu vollziehen, sondern nur ein Verbot des Vollziehens nicht kontrasignirter Verfügungen, wie der §. 61 augenfällig ergebe. Allein Hr v. Seuffert scheint hiebei den Schlußsatz jenes §. 108 ganz unberücksichtigt gelassen zu haben, welcher besagt: „durch die (ministerielle) Kontrasignatur erhalten solche Anordnungen und Verfügungen allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit." — Das letzte Wort „Vollziehbarkeit" gestattet wohl keine andere Auslegung, als daß die von dem betreffenden Ministerialvorstande kontrasignirten landesherrlichen Erlasse von den untergebenen Stellen und Behörden vollzogen werden müssen; es spricht das Gebot aus, sie zu vollziehen; denn eine landesherrliche verfassungsmäßig kontrasignirte Verfügung könnte offenbar nicht als vollziehbar gelten, wenn es jedem subalternen Staatsbeamten frei stünde, sie nach seinem Gutdünken zu vollziehen oder nicht zu vollziehen; eine „Vollziehbarkeit" derselben besteht nur dann, wenn für alle betreffenden untergeordneten Stellen und Behörden die Pflicht vorliegt, sie ohne irgend welche Weigerung zu vollziehen. Bei der Auslegung, welche Hr. v. Seuffert dem §. 108 geben zu können glaubt, hat das darin enthaltene Wort „Vollziehbarkeit" offenbar keine Bedeutung; jene Auslegung steht sohin mit der oben angeführten Auslegungsmarime im Widerspruche, und erscheint sonach als gänzlich unstatthaft. Ihre Unzulässigkeit erhellt aber auch noch aus anderen unbestreitbaren Gründen. Der §. 108 erklärt nämlich die kontrasignirenden Minister für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes der von ihnen kontrasignirten landesherrlichen Verfügungen persönlich verantwortlich; diese persönliche Verantwortlichkeit der Minister schließt jede Verantwortlichkeit eines Dritten für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit solcher Verfügungen unbedingt aus; wollte man das Gegentheil behaupten und den Grundsatz aufstellen, daß trotz jener persönlichen Verantwortlichkeit des kontrasignirenden Ministers, dennoch jeder subalterne Staatsbeamte für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes einer in gehöriger Weise kontrasignirten landesherrlichen Verfügung verantwortlich gemacht werden könne, so würde damit die persönliche Verantwortlichkeit der Minister, dieser Grundpfeiler des Systems der konstitutionellen Monarchie, untergraben und zerstört; denn die ganze Last der Verantwortlichkeit für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes einer jeden landesherrlichen, wenn gleich vorschriftsmäßig kontrasignirten Verfügung fiele zuletzt auf die mit deren Vollzug betrauten Staatsbeamten zurück, und der verantwortliche Minister wäre vollkommen berechtigt, jede persönliche Verantwortlichkeit für die Folgen des Vollzuges der von ihm kontrasignirten landesherrlichen Anordnung aus dem Grunde abzulehnen, weil es Sache des vollziehenden Beamten gewesen sei, die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes jener Anordnung zu prüfen, und sie nach eigenem Ermessen zu vollziehen oder nicht. Könnte der §. 108 den von Herrn v. Seuffert angegebenen Sinn haben, so stünde damit die Bestimmung des §. 61 in direktem Widerspruche; denn dieser §. läßt eine Verantwortlichkeit untergeordneter Staatsdiener für den Vollzug einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde nur in dem Falle zu, wenn dieselbe nicht in verfassungsmäßiger Form ergangen, d. h. nicht von dem betreffenden Staatsminister kontrasignirt ist. Wäre es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, die subalternen Beamten auch wegen Vollzuges einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde verantwortlich zu machen, die zwar in verfassungsmäßiger Form ergangen, aber verfassungs- oder gesetzwidrigen Inhaltes ist, so hätte der §. 61 sicherlich bestimmen müssen, daß die Staatsdiener nicht blos wegen Vollzuges einer nicht in verfassungsmäßiger Form ergangenen Verfügung sondern auch wegen des Vollzuges einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde von nicht verfassungsmäßigem Inhalte angeklagt werden können. Dieß bestimmt aber jener §. 61 nicht, es folgt also hieraus mit unbedingter Nothwendigkeit, daß die untergeordneten Staatsdiener für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Inhaltes einer Verfügung einer höchsten Staatsbehörde nicht verantwortlich gemacht werden können, sondern die Verantwortlichkeit hiefür ganz allein auf den kontrasignirenden Staatsminister zurückfällt, wie der §. 108 ausdrücklich bestimmt. Dieser Grundsatz steht in allen konstitutionellen Staaten fest, und ich glaube nicht, daß es, als das bayerische Ministerium von Schenk die bekannte Zensurordonnanz erließ, irgend jemand in Bayern eingefallen ist, wegen des Vollzuges derselben einen untergeordneten Staatsbeamten in Anklagestand zu versetzen; so viel mir bekannt ist, wurde nur der Minister, der jene Ordonnanz kontrasignirt hatte, mit einer Anklage bedroht, sonst Niemand; nach den Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechtes und der Ministerverantwortlichkeit konnte dieß gar nicht anders sein! Bedürfte es noch eines weiteren Beweises für die absolute Unzulässigkeit der Auslegung, welche Hr. v. Seuffert den §§. 108 und 61 geben will, so läge derselbe in den Konsequenzen, zu welchen diese Auslegung führen müßte; sie hätte nämlich zur Folge, daß die Staatsbeamten der untersten Kategorien dadurch in letzter Instanz Richter über die Verfügungen der höchsten Staatsbehörden würden, daß sie in die peinliche Lage versetzt wären: vor dem Vollzuge irgend einer Anordnung einer vorgesetzten Landesstelle deren Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit zu prüfen, und hiefür persönlich zu haften, daß endlich bei dem Umstande, daß von so vielen untergeordneten Staatsdienern eine gleichheitliche Auffassung einer und derselben Verfügung einer höchsten Staatsbehörde gar nicht zu erwarten ist, die nämliche Verfügung in dem einen Regierungs- oder Amtsbezirke in Vollzug gesetzt würde, in dem andern nicht! Dieß wären so abnorme, mit einem geordneten Staatswesen unvereinbarliche Zustände, daß ein Blick auf sie allein schon genügt, die von Herrn v. Seuffert angenommene Auffassung des §. 108 als durchaus unstatthaft erkennen zu lassen. Wenn Herr v. Seuffert mir ein Wort des Hrn. Dr. Stahl entgegenhält, so scheint ihm entgangen zu sein, daß dieses Wort auf den vorliegenden Fall nur dann anwendbar wäre, wenn in der kurhessischen Verfassungsurkunde der §. 95 mit seiner oftерwähnten Ausnahmsbestimmung nicht stände; des ehrwürdigen J. J. Moser's Ausspruch aber bekräftigt nur meine Ansicht; denn dieser große Publizist schrieb zu einer Zeit, wo das System der konstitutionellen Monarchie in Deutschland gänzlich unbekannt, die Kabinetsregierung an der Tagesordnung war, wo der untergeordnete Staatsdiener in keiner Weise durch die verfassungsmäßig angeordnete Kontrasignatur der Minister geschützt war, sondern er selbst die Gesetzmäßigkeit jeder Verfügung des Landesherrn zu prüfen verpflichtet war. In der konstitutionellen Monarchie besteht allenthalben das Gegentheil, hier ist die ministerielle Kontrasignatur für den subalternen Staatsbeamten der unbedingt sichernde Schirm und Schild! Schlüßlich erlaube ich mir Herrn v. Seuffert das Wort einer andern Autorität in Sachen des öffentlichen Rechtes entgegenzuhalten. Gönner in seinem bekannten Werke: „Der Staatsdienst," Landshut 1808 sagt S. 205, wie ich glaube, sehr treffend:

„Ein Staat, dessen Diener befugt wären, ihre Privatmeinung
„der öffentlichen, ihre Ueberzeugung und Ansichten der Ueberzeugung und den Befehlen der Staatsgewalt entgegenzusetzen, und
„den Gegensatz bis zur öffentlichen Widersetzung zu treiben, würde
„das Prinzip seiner Auflösung in eine Anarchie in sich tragen,
„daher aufhören Staat zu sein."

Dieß sind die Gründe, aus welchen ich den von Herrn v. Seuffert in seinen „Landtagsbetrachtungen" ausgesprochenen Ansichten über die Bedeutung der §§. 143, 95 und 108 der kurhessischen Verfassungsurkunde nicht beizupflichten vermag, sondern bei meinen von ihm angefochtenen Sätzen beharren muß; ich glaube daher, daß das Einschreiten des Bundestags nicht nur durch die von Herrn v. Seuffert entwickelten politischen Gründe (bezüglich deren ich ganz seine Ansicht theile), sondern auch aus den von mir vorgebrachten Gründen des positiven Rechtes, vollständig gerechtfertigt erscheint, sonach die gegen das Vorschreiten des Bundestags und gegen das Verhalten einzelner Regierungen in jener Frage erhobenen Anklagen und Beschuldigungen aus politischen und rechtlichen Gründen als völlig nichtig bezeichnet werden müssen.

Deutschland.

Bayern. — **München.** Wie wir vernehmen, hat Hr. Graf Ludwig Tascher de la Pagerie, bekanntlich Verwandter des Präsidenten der französischen Republik, in den jüngsten Tagen von diesem mit einem eigenhändigen Schreiben desselben das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Graf Ludwig Tascher ist außerdem Großkreuz des schwedischen Schwertordens, dann Dignitär des brasilianischen Südkreuz- und Ritter des ehemals französischen

Ordens der eisernen Krone, und seit 30. Dezember 1836 bayerischer Generalmajor à la suite.

K. Sachsen. — **Dresden**, 10. Febr. Man darf nun bald einer Plenarsitzung der Ministerialkonferenz entgegensehen. Die erste und die zweite Kommission haben Berichte demnächst vorzulegen. Von der ersten gelangt im wesentlichen das österreichische Projekt mit den eilf Stimmen an das Plenum. Die zweite Kommission hat eine sehr umfängliche Arbeit, namentlich über die Kompetenzfragen und die Modalität der Abstimmung vorbereitet. Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel werden wahrscheinlich noch in dieser Woche wieder hier sein, um an der Plenarsitzung theilzunehmen. Die dritte Kommission ist zunächst in den Sachverständigen thätig. Hin und wieder ist angenommen worden, es sei die Einladung zur Anhersendung von solchen an alle Regierungen ergangen; es ist jedoch nur an die in der Kommission vertretenen Regierungen geschehen, wie es auch nicht wohl anders sein konnte. Allein es sind alle vier Systeme, der Zollverein durch den preußischen geheimen Regierungsrath Delbrück, den bayerischen Abgeordneten Ministerialrath Hermann, den württembergischen Oberfinanzrath Sigel, den sächsischen Geheimrath Weinlig, den preußischen geheimen Finanzrath Wendt, Oesterreich durch Dr. Hock, der Steuerverein durch General-Steuerdirektor Klenze, der Freihandel durch Senator Geffken von Hamburg vertreten. (A. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 10. Febr. Die Namen der Zollkongreßmitglieder sind: für Preußen: geh. Oberfinanzrath Henning; Bayern: Oberzollrath Meixner; Sachsen: Oberzollrath Lehmann; Württemberg: Obersteuerrath Herzog; Baden: Ministerialrath Hack; Kurhessen: geh. Obersinanzrath Duysing; Hessen-Darmstadt: geh. Oberfinanzrath Biersack; Thüringen: geh. Staatsrath Thon; Braunschweig: Finanzdirektor v. Thielau; Nassau: Obersteuerrath Scholz; Frankfurt: Senator Löster.
(Mainz. Abdbl.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 9. Febr. Zur Kenntniß und Aufklärung der vielbesprochenen brasilianischen Werbungsangelegenheit dürften Ihnen folgende authentische Thatsachen nicht unwillkommen sein. Da es verläßlichen Nachrichten zufolge zu keinem Kriege zwischen Brasilien und Buenos-Ayres oder gar den gesammten vereinigten La-Plata-Staaten kommen wird, so ist hier von einer Werbung im eigentlichen und ausgedehnten Sinne des Wortes nicht die Rede. Die Bevollmächtigten des brasilianischen Gouvernements beabsichtigen vielmehr in geringerem Umfange eine Werbung vorzunehmen zu dem Zwecke, einige sogenannte Modellkompagnien oder Cadres als Vorbild bei der Reorganisirung der brasilianischen Armee zu etabliren. Im Ganzen soll auf diesem Wege eine Truppenstärke von 2—3000 Mann gewonnen werden. — In Beziehung auf unsere Verfassungsangelegenheit ist zu erwähnen, daß alle Vorarbeiten und organischen Gesetze zur Einführung der Neuenverfassung vollendet sind. (D. Ref.)

Preußen. — **Berlin**, 11. Febr. Dem Antrage des Hrn. v. Winckel, eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen, ist in den Abtheilungen eine wenig günstige Aufnahme geworden. Er wurde nach lebhaften Debatten überall verworfen, und auch ein Theil der sogenannten Linken, unter der Führung des Hrn. Simson, erklärte sich gegen denselben, so daß er im Ganzen nur durch 57 Stimmen unterstützt worden ist. Hr. Simson wird jedoch die mildere Form der Beseitigung des Antrags durch eine motivirte Tagesordnung befürworten, während die Rechte für einfache Tagesordnung stimmen wird. (D. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Venedig**, 6. Febr. Der Handelsstand dieser Stadt hat wegen Uebernahme der von der Provinz Venedig zu leistenden Raten des lombardisch-venetianischen Anlehens eine allseitig befriedigende Uebereinkunft mit der Staatsverwaltung abgeschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. Zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die vom Finanzminister verlangte Bewilligung eines Supplementskredites zu dem Budget pro 1850—51, ist vom Volksthing ein neuer Ausschuß von 5 Mitgliedern ernannt worden, indem der für das Finanzgesetz pro 1851—52 bestehende Ausschuß sich dieser Aufgabe enthoben wünschte. — Der neue Ausschuß besteht aus Tscherning, Monrad, Fenger, David und Oterström und ist somit in seiner Majorität anti-kriegsministeriell. — Der Finanzausschuß für das diesjährige Budget ist in einem Theil der hiesigen Presse — „Fädrelandet" ausgenommen — namentlich in der „Berlingschen Zeitung" sehr stark angegriffen worden. — Im Landesthing ist der Gesetzentwurf über die Bürgerwehr-Einrichtung in der zweiten Behandlung mit 35 gegen 1 Stimme verworfen worden. Der Kriegsminister sprach sich namentlich gegen das Gesetz aus, bevor eine neue Organisation des Heeres getroffen sein würde. — Das Gesetz über die Glaubensfreiheit ist in dem Volksthinge in 3. Lesung mit 71 gegen 10 Stimmen angenommen worden. — Die holsteinschen Kriegsgefangenen befinden sich noch hier, wogegen die schleswigschen Gefangenen bereits alle schon freigegeben und nach Hause befördert worden sind. — Der Einzug der Truppen dauert hier noch alle Tage fort. — Vorgestern war der König nach Friedrichsborg gereist, um daselbst das 2. Jägerkorps, welches nach Elsenoer daselbst durchmarschirte, zu empfangen und zu begrüßen, und kehrte hier gestern Nachmittag wieder zurück. (D. Ref.)

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht heute den Text des gestern den Cortes vorgelegten Gesetzentwurfs für Regelung der Staatsschuld Spaniens. Die Schuld soll nach diesem Entwurfe in perpetuelle und in rückzahlbare Renten getheilt werden. Die gegenwärtigen 3prozentigen, inländische und ausländische, werden die perpetuelle Schuld bilden. Die differirte Schuld wird bestehen aus dem Nominalkapital der konsolidirten 5% und der auf ⅓ reduzirten 4% Schuld, sowie aus dem Nominalkapital der bis zum nächsten 1. Juni fälligen und nicht bezahlten Zinsen dieser Schuld nach vorheriger Reduktion auf die Hälfte. Alle Bons, aus Fonds der Kolonien, Depositen, Kautionen u. s. w. herrührend, sollen als konvertirt angesehen werden. Die in solcher Weise geschaffene neue 3% differirte Rente soll vom nächsten 1. Juli an 1% während der ersten vier Jahre 1¼ Proz. in den nächstfolgenden zwei Jahren und so von zwei zu zwei Jahren ¼ Proz. mehr tragen, bis zum 19. Jahre, wo der Zinsengenuß von 3 Proz. jährlich eintreten soll. Für die Amortisation der differirten Schuld sollen bestimmte Einkünfte des Staats angewiesen werden. (Morgen das ganze Gesetz.)

Madrid, 3. Febr. Die Abgeordnetenkammer versammelte sich heute in ihren Büreaux, um die Prüfungskommissionen für die von dem Ministerium vorgelegten finanziellen Entwürfe zu ernennen. Die Börse hat diese Entwürfe gut aufgenommen. (Bf. Z.)

Türkei.

** **Zara**, 6. Febr. Hassan Aga und Mehmed Aga sind heute hier angekommen, um gerüchtsweise auf der Reise nach Triest begriffen, die Schätze ihres Herrn Ali Pascha nach Konstantinopel in Sicherheit zu bringen. Eine Deputation ist von Skutari nach Konstantinopel abgereist, um den Sultan zu bitten, eine im Betrage von 110,000 Piaster aufgelegte Kontribution nachzusehen, da blos 55,320 Piaster zusammengebracht werden konnten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Febr. 5proz. Met. 97⅛; 4½proz. 85⅝; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1030; dette von 1839 308¾; Bankaktien 1196; Nordbahn-Aktien 1290. Wechselkurs: Augsburg uso 129⅞ G.; London 13.36½. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

An bayerische Dichter.*)

Den Sagenschatz jeglichen Landes nicht nur forschend ans Licht zu ziehen, sondern auch dem Volke, dem er eignet, in würdigster und edelster Form vorzuführen, ist neuerdings nicht nur als verdienstvolles Unternehmen bezeichnet, sondern auch für einzelne Gebiete Deutschlands aufs Beste durchgeführt worden.**) Nach manchen Vorarbeiten ging der Unterfertigte, mehrmonatlicher Muße durch die Huld Seiner Majestät des Königs von Bayern theilhaftig, muthig daran, die Geschichten und Sagen vaterländischer Vorzeit zu einem möglichst vollständigen poetischen „Sagenbuch der bayerischen Lande", dem Standpunkte des Volkes wie den Ansprüchen der Forschung gemäß, zusammenzutragen. Nicht wenige edler Steine fanden sich zerstreut in den zahlreichen Schachten unserer Nationalliteratur; doch harren noch viele der schönsten Sagen und Geschichten bayerischer, pfälzischer, fränkischer und schwäbischer Gaue, würdiger poetischer Gestaltung.

Ich glaube daher keine Fehlbitte zu thun, wenn ich die vaterländischen Dichter um Bearbeitung heimischer Sagenstoffe und um Mittheilung derartiger noch ungedruckter oder in schwer zugängigen Lokalblättern verborgener Bearbeitungen von Sagen ersuche. Es böte sich auf diese Weise Gelegenheit, auch ohne ein „Album bayerischer Dichter" die vereinzelnten poetischen Kräfte des Landes in schönem Bunde erscheinen zu lassen.

A. Schöppner,
Lehrer am königl. Max-Gymnasium zu München.

*) Ich ersuche die Redaktionen bayerischer Blätter, denen die Förderung vaterländischer Bestrebungen am Herzen liegt, um Verbreitung dieser Aufforderung durch ihre Organe.

**) Ich nenne nur einige, wie Schnezler's badisches Sagenbuch, Simrock's Rheinsagen, Vaader's und Moor's Sagen der Pfalz, Mullenhoff's Sammlung für Schleswig und Holstein, Zingerle's für Tyrol, Stöber's oberrheinisches Sagenbuch und v. A.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 39.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 15. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
14.	—6",0	—2",5	—4",0	318‴.82	319‴.30	319‴.28	1‴,1	1‴,6	1‴,1	NNW.	NNO.	NNO.	+1°,0	—3°,8	Heiter. Nebel. Ziemlich heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —4°,1			Mittlerer Barometerstand. 319‴.25													

München, 15 Februar.

Se. Maj. der König haben in Folge erhaltener Notifikation über das Ableben Seiner Hoheit Gustav Wilhelm, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, eine Hoftrauer von acht Tagen — vom 13. bis einschlüssig den 20. dies — anzuordnen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. d. Mts allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Generalverwalter der Posten und Eisenbahnen, Karl v. Goeb, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung vom 1. März l. Js. an in den Ruhestand treten zu lassen, und demselben zugleich als besonderes Zeichen der Anerkennung den Titel eines königl. Geheimen Rathes tax- und stegelfrei zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Ministerialrath im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Ludwig Frhrn. v. Brück, zum Vorstande der mit dem 1. März d. Js. ins Leben tretenden Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung einer Generaldirektion der königl Verkehrsanstalten als Sektion des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten betreffend: Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Von der Absicht geleitet, Unseren Verkehrsanstalten den möglichsten Grad von Ausbildung zu geben, den nöthigen Einklang in der Verwaltung und zugleich einen vereinfachten, raschen Geschäftsgang herbeizuführen, finden Wir Uns bewogen, zu verfügen, was folgt: I. Für die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Posten, der Staatseisenbahnen, der Donaudampfschifffahrt, der Telegraphen und des Ludwig-Donau-Main-Kanals, soweit bei Letzterem der Staat betheiligt ist, wird eine Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten gebildet, welche mit Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in unmittelbarer Verbindung steht und eine Sektion dieses Staatsministeriums bildet. II. Diese Sektion hat zu bestehen aus einem Vorstand, welcher in Ansehung der unmittelbaren Geschäftsführung zugleich Ministerialrath ist, einer noch festzusetzenden Anzahl von Räthen und Assessoren, dann dem erforderlichen Kassa-, Rechnungs-, Registratur- und Kanzlei-Personal. Insoweit Wir nicht anders bestimmen, wird das gesammte dermalige Personal der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen, sowie der Vorstand des Telegraphenamtes, vorerst ohne alle Veränderung der dienstlichen Stellung und der Bezüge, für den Dienst der Generaldirektion der Verkehrsanstalten verwendet. III. Wegen weiterer, den jetzigen Verhältnissen entsprechender Organisation sowohl der Centralstelle, als der untergeordneten Verwaltungsbehörden behalten Wir Uns Entschließung vor. Bis dahin bleiben die dermalen bestehenden Bestimmungen in Kraft. IV. Der Wirkungskreis und der Geschäftsgang der Generaldirektion der Verkehrsanstalten als Centralstelle ist der bisherige für die Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen. Gleichzeitig hat jedoch die Generaldirektion als Ministerialsektion die auf die Verkehrsanstalten bezüglichen, dem Ressort des Staatsministeriums vorbehaltenen Gegenstände, ausnahmlich der Rekurse, nach der für die übrigen Ministerialreferate bestehenden Vorschrift zu behandeln. Eine Berichterstattung Seitens der Generaldirektion findet hiernach nicht statt, und die Ministerialverfügungen ergehen unmittelbar an die äußeren Bezirksbehörden in der gewöhnlichen Form unter der Unterschrift des Staatsministers, beziehungsweise des Ministerialdirektors. In der Kompetenz der untergeordneten Behörden hat schon jetzt jede mit den allgemeinen Verwaltungs-Normen vereinbarliche Erweiterung einzutreten. V. In Ansehung des Etats-, Kassa- und Rechnungswesens der verschiedenen Verkehrsanstalten ist auch ferner genaue Ausscheidung zu beobachten. VI. Gegenwärtige Verordnung hat mit dem 1. März 1851 in Wirkung zu treten. Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt. München, den 6. Februar 1851. Max. von der Pfordten. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath Wolfanger.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 15. Febr. Heute früh 5 Uhr mit dem ersten Eisenbahnzuge ist der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d Pfordten, begleitet vom Hrn. Ministerialsekretär Mayer, abermals nach Dresden zu den dortigen Konferenzen abgereist. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist von Sr. Maj. dem Könige wieder der Hr. Staatsrath im ordentlichen Dienste Frhr. v. Pelkhoven mit Führung des Portefeuilles des Königlichen Hauses und des Aeußern beauftragt. — Der schon früher erwähnte große Festball der königl. Landwehrbrigade München, zu welcher auch die Bataillone der Vorstädte Au und Haidhausen gehören, sollte bekanntlich am Montag den 17. d. im großen Odeonsaale abgehalten werden. Allein derselbe wird nun auf den Wunsch J.J. M.M. des Königs und der Königin, die mit Ihrem Hofstaate das Fest durch Ihre Gegenwart verherrlichen werden, um einen Tag später, nemlich Dienstag den 18., stattfinden. Der 17. Februar ist nemlich, wie wir hören, der Jahrestag des Ablebens der Mutter J. Maj. der Königin Marie, so daß J. Majestät an diesem Tage abgehalten gewesen wäre, bei dem Festball der Landwehr zu erscheinen. Zu der mit demselben verbundenen Verlosung sind bereits von vielen Seiten, namentlich auch von dem erlauchten Kreiskommandanten der Landwehr von Oberbayern Sr. königl. Hoh. dem Hrn. Herzog Max in Bayern werthvolle Geschenke eingegangen, die bei einem Mitgliede des Festausschusses, dem Hrn. Porzellainhändler Prager, in dessen Laden in der Theatinerstraße zur Besichtigung ausgestellt sind. Wie wir vernehmen, ist auch an die Landwehren der benachbarten Städte, namentlich von Augsburg, Einladung zu diesem Feste ergangen, und sieht man dem Eintreffen von Deputationen von dort entgegen. — Seit einigen Tagen hat sich endlich der Winter wieder in seiner wahren Gestalt bei uns eingestellt, Stadt und Umgegend prangen im Schneekleide.

Landau, 11. Febr. Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn, auf die von Seiten des königl. Staatsministeriums, bezüglich der Errichtung einer Zweigbahn von Neustadt über Landau nach Weißenburg, zum Anschluß an die von Straßburg an die bayerische Grenze zu führende Bahn, an ihn gestellte Anfrage, in seiner gestrigen Sitzung sich dahin ausgesprochen, daß die Errichtung der fraglichen Eisenbahn, als hauptsächlich im Interesse der pfälzischen Ludwigsbahn geboten, von der Ludwigsbahn-Gesellschaft in die Hand zu nehmen sei; daß aber unter den jetzigen Verhältnissen die Ausführung des Baues nur dann möglich erscheine, wenn von Seiten des Staates eine Zinsengarantie zu fünf Prozent für das Baukapital auf 25 Jahre übernommen, und dadurch die Erlangung einer neuen Aktien-Subskription ermöglicht werde. (Pfälz. B.)

Württemberg. — Kattweil, 11. Febr. (Fünfzehnte Sitzung.) Es war von einiger Wichtigkeit festzustellen, ob Rau vor Dotternhausen ein- oder zweimal angehalten habe. Rau's Gedächtniß wurde plötzlich so stark, daß er sich ganz bestimmt erinnern konnte, mit seinem Wagen zweimal angehalten zu haben. Der Staatsanwalt machte darauf aufmerksam, woher es komme, daß der Angeklagte auf einmal eines so geringfügigen Umstandes mit solcher Bestimmtheit sich erinnern könne, da er sonst doch über Sachen von höchster Wichtigkeit nur mit Wahrscheinlichkeit zu urtheilen vermöge; es komme ihm, dem Staatsanwalt, vor, als wolle der Angeklagte ins Blaue hinein argumentiren. Und als es nöthig wurde, die Untersuchung mit einiger Umständlichkeit zu führen, erlaubte sich der Angeklagte dafür den Ausdruck „experimentiren" zu gebrauchen. Diese beiden Ausfälle gegen den Vertreter der Staatsbehörde zogen Rau eine strenge Rüge von Seiten des Präsidenten zu, und ich muß wirklich die Langmuth des Hrn. Staatsanwaltes bewundern, daß er nicht einen Antrag auf

Digitized by Google

Bestrafung des Angeklagten stellte, denn diese beiden Ausfälle sind nicht die ersten in dieser Art, und gleichsam um zu beweisen, wie schlecht es mit seiner Wahrscheinlichkeit stehe, stellt der Angeklagte dreierlei Möglichkeiten auf in Bezug auf den von ihm gegebenen Befehl zur Verhaftung des Oberamtsrichters und des Oberamtmanns zu Balingen. Im Ochsen des Gasthauses zum Schwanen daselbst sagte er zu Göttle: „Wir müssen die Sache mit Energie betreiben, wir müssen den Oberamtmann und Oberamtsrichter verhaften", und beauftragte den hinzutretenden Bürgerwehr-Lieutenant, Schreiner Nestler von hier, mit der Vollziehung dieses Befehls, der sich dessen aber auf das Bestimmteste weigerte. Ueber diesen Vorfall, den Rau ein ächt preußisches Mißverständniß hieß, erzählt er: den ganzen Tag sei man in ihn gedrungen, besonders von Seiten der Rottweiler Bürgerwehr, die Sache mit mehr Energie zu betreiben und die Beamten verhaften zu lassen. Dieses Ansinnens nur werde er damals gegen Göttle erwähnt, und dabei auf den anwesenden Nestler gedeutet haben, als wenn Dieser einer von denen wäre, die ihn zu größerer Energie ermuntert hätten. Es könnte aber auch sein, sagt der Angeklagte, daß er mit diesem Auftrage nur die Bürgerwehrmänner prüfen wollte, ob sie wirklich der Sache des Volkes mit Wärme anhingen. Es könnte aber auch das der Fall sein, daß er seine Worte ironisch verstanden hätte, und damit nur der Bürgerwehrmänner los werden wollte, die sich vielleicht zur Ausführung der Verhaftung ihm aufgedrungen hätten. So wagt es Rau mit der Würde des Gerichtes zu spielen, und dasselbe gleichsam zu verhöhnen, und es ist dieses sein Verfahren um so gefährlicher, da er solche Mährchen, als ob sie sich von selber verständen, mit der ruhigsten Miene von der Welt vorträgt, und dadurch die Befürchtung erregt, daß er doch einigen Eindruck auf die Geschwornen machen könnte. Als ihm der Brief, den er in Balingen an die Binsdorfer geschrieben hat, vorgelesen wird, anerkennt er denselben ohne Anstand. Die vom Stadtrathe und dem Oberamte nach Stuttgart gesendete Deputation bestehend aus Dr. Uhl und Stadtrath Sater, hatte unter anderem, nach Uhls Aussage, die Instruktion bei Einziehung der nöthigen Erkundigungen sich ganz indifferent zu halten, weder zum Zuge aufzufordern noch abzumahnen, und im Falle die Stimmung für Rau günstig erfunden worden wäre, nicht zu der Regierung zu gehen, sondern nach Hause zu eilen. Daraus zieht Schober den Schluß, daß der Stadtrath und das Oberamt sich für jeden Fall sicher stellen wollten, und das Unternehmen für kein unbedingt verbrecherisches gehalten haben. Der Präsident hält dem Vertheidiger einfach die Aussage des Oberamtsrichters Kern und des Stadtschultheißen entgegen, die den Zug des Angeklagten am Sonntag Morgens in der Frühe schon, also noch ehe der bewaffnete Zug beschlossen war, einen revolutionären nannten. Der Schluß des heutigen Zeugenverhöres liefert noch den Beweis, daß Rau trotz eingegangener Privatnachrichten und trotz aller Angaben des Merkurs, der Karlsruher und der Deutschen Zeitung, daß Struve geschlagen sei, fortfuhr seinen Zug wieder und immer wieder mit Struve in Verbindung zu bringen, und zu behaupten, dieser habe gesiegt und „unsere Sachen stehen gut." (Württ. St.-A.)

Kurhessen. — Kassel, 10. Februar. Der Kriminalprozeß gegen Henkel und Hornstein bot am 5. d. Mts. eine höchst unerquickliche Episode. Der Steueraufseher F. von hier, als Auskunftsperson vernommen, hatte sich des Meineides und falschen Zeugnisses dringend verdächtig gemacht und wurde deshalb von der Untersuchungskommission alsbald verhaftet und an die kompetente Staatsprokuratur behufs weiteren strafrechtlichen Vorschreitens abgeliefert. Was die Untersuchungssache gegen Henkel und Hornstein betrifft, so vermuthet man, daß solche von dem Bundesmilitärgerichte, welches dieselbe seither durch seine Untersuchungskommission hat führen lassen, nunmehr auf das, in Gemäßheit des Ministerialausschreibens vom 6. d. Mts. vorläufig aus Bundeshilfstruppen zusammengesetzte, kurhessische permanente Kriegsgericht übergeben werde. (K.Z.)

Hannover. — Hannover, 10. Febr. Der bisher bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft akkreditirt gewesene Prinz Isenburg ist abberufen, um als Gesandtschafts-Sekretär nach München zu gehen. (Nds.-Z.)

Preußen. — Berlin, 12. Febr. Se. Maj. der König begab sich gestern Vormittag nach Potsdam. JJ. MM. beabsichtigten, noch im Laufe des gestrigen Tages auf einige Zeit ihre Residenz von Charlottenburg nach Berlin zu verlegen. — Hrn. Cassidy, welcher bei dem Brande des Kroll'schen Etablissements sein Cyklorama und damit seine Erwerbsquelle verlor, hat Se. Maj. der König ein Geschenk von 300 Thalern einhändigen lassen. — Sämmtliche Kammermitglieder sind zu der heute Abend in den Staatszimmern des k. Schlosses stattfindenden Hoffestlichkeit geladen. — Die Erledigung der Zollangelegenheiten dürfte erst nach Einigung der politischen Fragen durch die Majorität des deutschen Bundes in besonderen Konferenzen zur Entscheidung kommen. (B. N.)

Die Berathungen über den v. Vincke'schen Antrag sind in den einzelnen Abtheilungen mit großer Lebhaftigkeit geführt worden. Es ist wenig gegen seine Bedeutung für den jetzigen Moment im Allgemeinen erinnert worden, indem die Lage des Landes allerdings der Art ei, daß eine Darlegung seines Zustandes von der höchsten Wichtigkeit wäre. Indessen meinte die Mehrheit, daß es doch vorzuziehen sei, die betreffenden Punkte einzeln bei den einschlägigen Gegenständen zu verhandeln, wo sie näher begründet werden und die Minister auch im Einzelnen Rechenschaft über ihr Verhalten geben könnten. Deshalb entschied man sich zwar für Niedersetzung einer Kommission, aber sie wird unter Mittheilung der obigen Motive die Ablehnung des Antrages aussprechen. Außerdem bestimmte manche Abgeordnete noch der allgemeine Grund, daß es jetzt nicht gerade gerathen scheine, „nur gegen das gegenwärtige System" Opposition zu machen. Aus dieser Ansicht ist denn die Abstimmung hervorgegangen, welche, mit einer Ausnahme, nur Mitglieder der Rechten in die Kommission gewählt hat. In einer Abtheilung würde Hr. v. Auerswald gewählt worden sein, wenn nicht zwei Abgeordnete von seiner Partei gefehlt hätten, da ihm nur eine Stimme zur Mehrheit mangelte. Doch hätte dies für die Aufnahme des Antrages im Allgemeinen nichts entschieden, da die Kammer, wie gesagt, nicht geneigt ist, sich, nachdem schon so viele Zeit verflossen ist, noch mit vieldeutigen Anträgen zu befassen, sondern bestimmte Ziele in das Auge faßt. Die sieben Mitglieder der gewählten Kommission sind, nach der Wahl der sieben Abtheilungen, die Herren: Bauer, Holzbrink, Falk, v. Richthofen, v. Patzort, Graf Arnim-Boitzenburg und v. Bodelschwingh (Hagen). (B. N.)

Bei Verhandlung des v. Vincke'schen Antrags auf Untersuchung des Zustandes des Landes in den einzelnen Abtheilungen sind in den Abtheilungen, in welchen die Minister als Abgeordnete sitzen, zum Theil sehr bezeichnende Fragen an sie gerichtet worden, um die vielen Besorgnisse zu zerstreuen, welche über unsere zukünftige Entwickelung so allgemein verbreitet sind. Unter andern wurde Hr. v. d. Heydt wegen des österreichischen Zollanschlusses gefragt, und er hat nach Lage der Sache eine Betheiligung Preußens dafür abgelehnt, indem die Zollvereinverträge beständen, und man könne doch bestehende Verträge nicht brechen, deshalb sei den darüber verbreiteten Gerüchten kein Glaube beizumessen. Hr. v. d. Heydt sagte freilich, daß er dieses nur als Abgeordneter erkläre, indeß hatte er nichts dagegen, daß die Abtheilung erklärte, sie wolle Akt nehmen von seiner Erklärung. — Der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel beobachtete dagegen in seiner Abtheilung, ungeachtet Hr. Beseler ihn mehrmals zu Erklärungen zu veranlassen suchte, ein beharrliches Schweigen. (B. N.)

In der zweiten Kammer ist die Berathung der Kommission über den Strafgesetz-Entwurf vollendet. Nach den Resultaten derselben läßt sich urtheilen, daß der Entwurf ohne wesentliche Aenderungen angenommen werden wird. — Die Befehle zur vollständigen Zurückführung der Truppenabtheilungen auf den Friedensfuß, wonach jedes Bataillon auf eine Stärke von 600 Mann kommt, sollen auf die an der Grenze von Mecklenburg und den Herzogthümern aufgestellten Truppen keine Anwendung finden, sondern es sollen diese noch auf dem Kriegsfuß verbleiben. — Der Festungsbau Posens wird in diesem Winter bis jetzt ununterbrochen fortgesetzt. (C. C.)

Frankreich.

** **Paris**, 10. Febr. (Verhandlung der Nationalversammlung.) Graf v. Montalembert fährt fort. Vom 31. Mai datirt sich die unheilvolle Spaltung unter der heute ganz Frankreich seufzt. Man hatte gesehen, daß der Sieg leicht war, daß der berühmte General Changarnier nicht einmal von ferne sein Schwert zu zeigen brauchte; allein man täuschte sich, man wollte die Haut des Bären verkaufen, der nicht todt, sondern nur eingeschlafen war. (Bewegung.) In den Parteien der alten Monarchien tauchte die Erkenntniß auf, man fragte sich, ob die Stille und Ruhe, die Frankreich jetzt genießt, nicht durch eine konstitutionelle Verlängerung seiner obersten Gewalten dauernd gesichert werden könne. Und daher diese systematische Opposition (Lärm) gegen die vollziehende Gewalt. Unter allen Vorwürfen gegen den Präsidenten ist es hauptsächlich einer, der die leidenschaftlichste Aufregung eines Theils dieser Versammlung hervorgerufen hat, nemlich die Absetzung des Generals Changarnier. Ich habe mir alle Mühe gegeben diese Maßregel zu prüfen, ohne sie im Voraus zu billigen, allein das was ich von dieser Tribüne über diese Angelegenheit hörte, hat mir mehr Aufschlüsse über diesen Akt des Präsidenten gegeben, als ich anfänglich geglaubt hatte. (Heftiges Murren rechts!) General Changarnier unterbricht den Redner und verlangt von ihm die Darlegung der Motive seiner Absetzung. (Sehr gut, sehr gut! Bewegung.) Graf v. Montalembert: Der ehrenwerthe General Changarnier nimmt Anstoß an meinen Worten. Ich sage blos, daß die Reden und Rathschläge in diesem Saale mich Gefühle erblicken ließen, welche viele Dinge aufklären (Lärm). Dieser einzige Akt des Präsidenten der Republik, den man in letzterer Zeit zu tadeln versucht hat, hat für mich alle Wichtigkeit verloren. Und ich wünsche mir Glück dem Präsidenten hier dieses öffentliche und feierliche Zeugniß ablegen zu können. Ich versichere Sie, meine Herren, daß ich mit Bedauern sehe, mit welchem Leichtsinne in unserem unglückseligen Lande Männer, deren Charakter und Grundsätze ich achte, sich nicht fürchten unkluger und frevelhafter Weise Opposition gegen die einzig legitime Gewalt zu machen, weil diese die einzig mögliche ist. (Unterbrechung.) Ich bewundere die Freimüthigkeit und Noblesse mit der die H.H. Berryer und Leon de Laborde hier ihr Banner aufgepflanzt haben. Ich theile nicht ihre Ueberzeugungen, allein diese Monarchie des alten Rechts, wie Hr. Thiers sie nannte, ist gefallen, gefallen, weil in unserem Lande die Ehrfurcht vor der Autorität zerstört ist. Der Redner führt sodann aus, daß die jetzige Majorität, wenn auch die von ihr gewünschte neue Gewalt eingesetzt sein würde, dann auch selbst respektiren müsse, was sie von andern respektirt haben wolle, dann würde sie eine Waffe in der Hand haben, die man nicht so leicht zerbrechen könne. — Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung fuhr Herr von Montalembert fort: Wenn ich von dem der Gewalt schuldigen Respekt spreche, so will ich diesen gegen ruchlose oder verdammliche Gewalt nicht beobachtet sehen. Ich spreche von Robespierre oder von Neronen. (Links heftige Unterbrechung.) Ich wende das, was ich gesagt habe, auf regelmäßig konstituirte Regierungen an. Ich glaube nicht, daß die Souveränetät mehr Eigenthum dieser Versammlung, als der vollziehenden

Gewalt ist. Ich glaube, daß die Souveränetät im Volke ist, daß aber das Volk mehr gewohnt ist, sie in der vollziehenden Gewalt als in der Nationalversammlung zu erblicken. Haß oder Liebe des Volkes richten sich immer gegen die vollziehende Gewalt. Nach dem Tode Ludwig XVI. sehen wir, daß sich die Aufmerksamkeit auf den fluchwerthen Robespierre richtete. (Arger Lärm links.) Nach der Februarrevolution waren es Hr. v. Lamartine, Hr. Ledru-Rollin, dann der General Cavaignac, auf den sich alle Hoffnungen vereinigten, trotzdem, daß er nur der Delegirte einer wesentlich souveränen Versammlung war. Was ist nach allen diesem der Präsident einer Republik? Er ist ein zeitweiliger König; was sind die Könige bei dem gegenwärtigen Stande Europas? Sie sind erbliche Präsidenten. Hier geht der Redner auf eine genaue Auseinandersetzung der chimärischen Garantien des Veto und der Unverantwortlichkeit der Könige ein. Karl X. und Ludwig Philipp, beide hatten verantwortliche Minister, und Beide starben auf fremden Boden, während ihre Minister nach Frankreich zurückkehrten. Hr. v. Montalembert macht dann aufmerksam darauf, daß die Gelehrten, welche die Konstitution gemacht, indem sie darin das Recht der Erwählung eines Präsidenten der Republik aufstellten, diesem mehr Macht als einem König dadurch gegeben hatten, denn der Präsident repräsentire das im höchsten Grade, was ein Repräsentant nur zu einem 750 theil repräsentirt. Man möge einen Bauern fragen, wie sein Repräsentant heiße, und er werde dies nicht wissen, und antworten, er habe für die rothe, oder für die weiße Liste gestimmt. Was aber den Präsidenten betrifft, so kenne er dessen Namen genau. (Zeichen der Unzufriedenheit links.) Der Redner tadelt die Versammlung, daß sie auf die monarchischen Koalitionen zurückgekommen, dieses sei ein Spiel, welches dem Lande mißfalle, ein Spiel, das weder ernst noch aufrichtig sei. (Hr. Thiers verlangt das Wort. Hr. J. Favre befragt den Redner mitten unter großem Lärm.) Hr. v. Montalembert: Ich denke nicht daran, die Gewalt dieser Versammlung angreifen zu wollen. Nie sind solche Versammlungen durch Gewalt zu Grunde gegangen, sie gingen unter durch den moralischen Mißkredit. Ich glaube nicht leichtsinnig zu handeln, wenn ich Ihnen den Abgrund zeige, zu welchem man Sie führt. Das Land war ruhig. Wer regt es auf? Ich überlasse die Antwort Ihrem Gewissen. Ich bitte Sie um Gnade, um Gnade für Sie selbst. Wissen Sie, was die Bauern zu den Wahlen sagen? sie werden sagen: diese Weißen haben nichts gewußt, als sich zu spalten, wählen wir Rothe! dann werden wir den Sozialismus haben. Alles, was ich verlange, ist das, daß ich ein falscher Prophet sein möge. Nach einer kurzen Entgegnung des Hrn Pidoatory wurde abgestimmt.

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Folgendes ist der Gesetzentwurf zur Regelung der Staatsschuld: Artikel 1. Die spanische Staatsschuld wird geschieden in 3prozentige ewige Rente und tilgbare Schuld. Artikel 2. Die 3prozentige ewige Rente theilt sich in konsolidirte und differirte. Die konsolidirte bildet die gegenwärtige 3prozentige sowohl äußere, als innere Schuld. Die differirte wird gebildet, erstens aus dem Nominal-Kapital der gegenwärtigen 5prozentigen konsolidirten äußeren und inneren Schuld, zweitens aus der auf $^1/_4$ reduzirten konsolidirten 4prozentigen Schuld, drittens aus den Interessen dieser Schulden, welche bis nächstem 30. Juni fällig und nicht bezahlt sind, vorläufig aber auf die Hälfte reduzirt werden. Artikel 3. Die tilgbare Schuld theilt sich in zwei Klassen. Die erste begreift erstens die 5proz. laufende Papierschuld, zweitens die nicht konsolidirten Vales, drittens die sogenannte provisorische und differirte Schuld. Die zweite Klasse begreift die unverzinsliche und passive Schuld. Art. 4. Die im Gesetze vom 16. November 1834 begriffenen, wegen Unterlassung der Präsentation nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes konvertirten Titel der alten äußern Schuld, werden als kraft dieses Gesetzes konvertirt betrachtet und zwar $^1/_4$ Kapital in 5proz., mit $^1/_3$ passiver Schuld. Für die Interessen gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes. Art. 5. Als konvertirt in Folge dieses Gesetzes werden auch betrachtet für die Totalziffer des Stammkapitals in 5proz. konsolidirte Schuld, die liquidirten oder zu liquirenden Schulden, als: amerikanische Fonds, Depots, Bürgschaften, Sklavenschiffe, besetzte Gebäude und englische Prisen. Art. 6. Die liquidirten oder in Liquidirung begriffenen Forderungen aus nach Gesetz vom 9. April 1842 zu vergütenden Verlusten werden als zur Hälfte in 5proz. konsolidirte Schuld u. z. H. in nicht konsolidirte Vales konvertirt betrachtet. Die Regierung behält freie Hand in Liquidation und Anerkennung der Forderungen. Art. 7. Die in Liquidation schwebenden und zur vorgeschriebenen Zeit präsentirten Forderungen werden als Theil der ihnen gesetzlich zuerkannten Schuldenklasse betrachten und treten sofort in die nach gegenwärtigem Gesetze bestimmte Kategorie. Artikel 8. Die neue 3proz. differirte in Gemäßheit gegenwärtigen Gesetzes einzutragende Rente ist verzinslich vom 1. Juni 1851, wenn die respektiven Titel vor 1. Okt. d. J. der Kommission präsentirt werden. Die vor dieser Epoche präsentirten haben blos Anspruch auf Zinsgenuß vom Semester nach geschehener Präsentation. Die neue Schuld besteht in Schuldscheinen au porteur zu 12,000, 24,000, 48,000 Realen. An den Koupons ist die Zinsen-Progression bis zur vollkommenen Konsolidation der Schuld ersichtlich. Art. 9. Die ewige 3proz. differirte Rente wird verzinst in den ersten vier Jahren mit 1 pCt., in den 2 folgenden mit $1^1/_4$ pCt. und sofort mit $^1/_4$ pCt. Steigerung per Doppeljahr bis zum 19ten Jahre, wo sie mit 3 pCt. verzinst wird und den Charakter einer konsolidirten Staatsschuld annimmt. Art. 10. Diese Staatsschuld au porteur der 3proz. ewigen Rente können nach Wunsch der Besitzer in Nominalschuldscheine umgewandelt werden. Diese wie jene au porteur sind zahlbar in einer Provinzialhauptstadt des Königreiches oder auf fremden von der Regierung behufs der Zinsenhebung zu bezeichnenden Plätzen. Die Nominal-Schuldscheine können stets nach Wunsch der Besitzer au porteur umgewandelt werden. Die Regierung wird eine Spezialvorschrift für die Umwandlung erlassen. Art. 11. Alle Konversions-Operationen werden von der Regierung, und zwar mit Weglassung der Bruchtheile des Reals, geordnet. Art. 12. Die madrider offizielle Zeitung wird monatlich den Konversionsausweis mit den Nummern bringen. Art. 13. Krieg und Sequestration treffen die ins Hauptbuch der spanischen Staatsschuld eingetragene Rente nicht. Art. 14. Die zu tilgende (amortisirende) Schuld geht nicht in die Klasse der ewigen oder differirten Rente, sondern wird sofort zu deren Tilgung geschritten und dazu angewiesen; 1stens alle dem Staate als herrenlos angehörenden Güter, Rechte oder Privilegien, so wie die aus Reliquats früherer Zuschläge herstammenden Reste; 2tens die Brach und Domanial-Ländereien mit Ausnahme der gesetzlich den Gemeinden zustehenden; 3tens die zu Staatsgunsten auf dem Gemeindeeigenthume (propios) haftenden 20 Prozent; 4tens 12 Millionen Realen in Geld, welche von 1852 an im Budget zu diesem Zwecke aufgeführt werden. Art. 15. Die ad 1 und 2 bezeichneten Güter werden in öffentlicher Versteigerung verkauft. Die Bezahlung geschieht ausschließlich in tilgungsfähiger Papierschuld, und zwar $^1/_3$ erster und $^2/_3$ zweiter Klasse. Das Zehntel des Kaufpreises wird beim Erstehen, die andern neun Zehntel in 9 Jahresraten eingezahlt. Die 20 pCt. der Propios können nur von den Munizipalitäten an sich gebracht werden. Die 12 Millionen Realen jährlich für die tilgungsfähige Schuld werden öffentlich zugeschlagen. Eine Spezialvorschrift der Regierung darüber wird folgen. Art. 16. Die leitende Junta der Schuldregelung, in der bei Beginn jeder Session zu erneuernde 3 Senatoren und 3 Deputirte sitzen müssen, führt die Geschäfte. Art. 17. Für die vierte im Art. 14 erwähnte Deckung fließen der Junta die Kaufschillingsreste von Nationalgütern zu, welche die Regierung jeden Monat auf 1 Million ergänzt. Die Junta darf eine anderweitige Verwendung dieser Fonds nicht gestatten und haftet solidarisch dafür. Art. 18. Die Renten auf Lebenszeit werden auf $^1/_4$ reduzirt und vom Budget bezahlt. Art. 19. Die Kolonialschuld ꝛc. werden Gegenstand eines Spezialgesetzes sein. Art. 20. Die Käufer von Nationalgütern können in neuen Kreditspapieren Zahlung leisten. Art. 21. Ueber den Stamm der Schuld, allfällige Vermehrung des Tilgungsfonds berichtet die Regierung jährlich bei Vorlage des Budgets."

Neuestes.

Bayern. — Das Urtheil zu Zweibrücken ist am 11. d. verkündigt worden. Zwei — Hörner und Haß wurden zum Tode verurtheilt. (Näheres in der Beilage.)

Frankreich. — ** **Paris**, 11. Febr. Der Präsident d. R. dankt durch eine kurze Note im Moniteur für die eröffnete Unterzeichnung, welche die Stelle der Dotation vertreten sollte, und lehnt sie ab, erblickt jedoch darin den Beweis, daß das Volk für ihn sei.

Türkei. — Zwischen der Türkei und Aegypten droht ein Konflikt. Der Vizekönig hat der Pforte den Gehorsam auf verschiedene Forderungen verweigert. (In der Beilage das Nähere.)

(Londoner Ausstellung im Jahre 1851.) London hat sich uns zwar um so Vieles genähert, doch kann nicht jedermann dahin gehen; allein Behufs der „Illustrated London News" wird jeder bei sich zu Hause die große europäische Ausstellung einsehen können. Man sehe die Anzeige, die prachtvoll illustrirte englische, französische und deutsche Auflage.

**Paris, 11. Februar. 5 pCt. 97.05, Anlehen —, 3 pCt. 58.35, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 481.25.

**London, 10. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 19⅛⅛; 3pCt. 38⅛|⅛, Pass. 4⅜ ⅛.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Dezember 1850.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	14008	12825	3	55175	64	17579	55	1056	30	31261	28
Bamberg	14219	9216	40	42813	72	10581	3	730	24	20528	8
Hof . . .	3808	3465	35	46500	93	6675	45	980	18	11121	36
München	12064	11610	57	37012	60	22959	19	1002	22	35573	38
Nördlingen	6589	5185	40	24535	39	8111	31	1306	10	14603	21
Nürnberg	19893	13879	15	44987	21	20492	17	795	58	35167	29
Summa	70581	55983	10	251025	49	86399	50	5871	40	148254	40
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	28822	51154	16	25825	86	8173	22	13126	40	72454	19
Summarum	99403	107137	26	276851	35	94573	12	18998	20	220708	59

Pfälzische Ludwigseisenbahn. Betriebsergebnisse im Monat Januar. Für 35,229 Personen, einschließlich der Nebenerträgnisse, 13,196 fl. 34 kr.; für 52,611 Centner Güter 5341 fl. 41 kr.; für 170,320 Centner Kohlen 22.621 fl. 18 kr. Zusammen 41,169 fl. 33 kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

Gold. Hof. HH. v. Vegesack, Stadtrath aus Rußland; Graf Erwin-Neupperg, Oberst von Wien; Fischer, Stadtrath von Leipzig.

H. Maulick. HH. Bühler, Kfm. von Kipingen; Kugler, Kfm. von Offenbach; Löhr, Kfm. von Frankfurt; Schier, Lgrchts.-Assessor von Weiden.

G. Hahn. Hr. Kuhn, Kfm. von Mainstockheim; Frl. Dietrich, von Landshut.

Gl. Traube. HH. v. Schwarzenbach, Privatier von Constanz; Müller, Stadtbau-Inspektor von Innsbruck; Kohlhaus, Negociant von Paris; Gutbrod, Amtmann von Emerbach; Hechinger, Kfm. von Eichstädt.

Stachusgarten. Hr. Bachenhorner, Kaufm. von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

283. **I. Ediktalladung.**

Gant des Balthasar Hägele, Webers von Langenmosen betr.

Der Weber Balthasar Hägele von Langenmosen hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage nachfolgend ausgeschrieben werden:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 10. März.

II. Zur Vorbringung der Einreden
Montag den 31. März.

III. Zur Schlußverhandlung für die Re- und Duplik
Montag den 14. April l. Js.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zudem werden jene, welche Vermögenstheile des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Die bisher bekannten Kurrentschulden betragen 462 fl. 3 kr., die Hypothekschulden belaufen sich auf 1700 fl., während die bewegliche und unbewegliche Gantmasse am 3. d. auf 830 fl. 20 kr. gewerthet wurde.

Wegen der in Mitte liegenden bedeutenden Ueberschuldung wird am ersten Ediktstage zur Abschneidung des weitern Gantverfahrens eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern versucht.

Zum Verkaufe der Gant-Immobilien, welche aus dem Wohnhause Hs.-Nro. 8 zu Langenmosen mit Stall und Stadl unter einem Dache, theils gemauert, theils von Holz erbaut, dann aus einem Grasgarten mit ½ Tgw. 27 Dez., aus Aeckern zu 4 Tgw. 76 Dez., Wiesen zu 3 Tgw. 70 Dez., aus einem Waldboden zu 2 Tgw. 81 Dez. bestehen und auf 718 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet wurde, wird

Tagfahrt auf Freitag den 7. März d. Js. Vormittags 9 — 11 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. beziehungsweise der §§. 98—101 erfolgt, daß die Gantlasten und Kaufbedingungen am Kauftermine bekannt gegeben werden, endlich daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Schrobenhausen, den 6. Februar 1851.

Königliches Landgericht.
Krainer, k. Landrichter.
Liebhart.

275. [2 c] **Ediktalcitation.**

Wolfgang Pirner von Erzhäusern, geb. am 1. März 1788, welcher als Soldat den russischen Feldzug mitmachte, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

sich hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen werden würde.

Neuburg a./W., am 8. Februar 1851.

Königl. Landgericht Neuburg a./W.
(L. S.) Hauser, k. Landrichter.

Subhastations-Bekanntmachung.

280. Vom

Königlichen Landgerichte Simbach

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Wirthschaftsanwesen Haus-Nro. 13 zu Schilthurn des Simon und Theres Huber daselbst zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden soll.

Dasselbe hat als Zugehörungen außer den Gebäuden (einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus, einer ganz gemauerten Pferde-, Kühe und Fremden-Stallung, einem hölzernen Getreidstadel mit Fremdenstallung und Heuboden, einer radizirten Taferngerechtsame und einem circa 12 Klafter tiefen Brunnen) an Gärten 0 Tgw. 35½ Dez., an Aeckern 17 Tgw. 72 Dez., an Wiesen 2 Tgw. 82 Dez., an Gebüsch Kochederdobl 2 Tagw. 41 Dez. und an Waldungen 13 Tgw. 15 Dez. Ausbruch aus dem Maierhofe Hs.-Nro. 2 zu Schilthurn, an Baum- und Grasgarten 11 Dez., an Aeckern 7 Tgw. 61 Dez., an walzenden Besitzungen mit d. dem ⅞ Groß- und Kleinzehentrecht. Wirthsgültland mit Thannenfeld 2 Tgw. 61 Dez. und 68 Dez. Wiesen.

Die Gebäude sind um 400 fl. assekurirt.

Dieses Wirthschaftsanwesen ist freieigen und zehentfrei, und entrichtet jährlich 5 fl. 42 kr. Census zur dortigen Filialkirche, dann 1 fl. 30 kr. ordinär und 7½ kr. Jagdscherwergeld für Hofmarkt Haiming.

Dasselbe ist auf 2956 fl. 57 kr. gerichtlich taxirt, und kann die Schätzung, und was sonst über das angebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim kgl. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf

Montag den 31. März 1851 Vormittags 9 Uhr

in loco Schilthurn anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Fremde mit Heimaths- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Am 13. Januar 1851.

Der kgl. Landrichter:
v. Buttenberg.

281. **Bekanntmachung.**

Der ehemalige Gütler des Schultesjeppengut von Pondorf, Leonhard Schuer, zur Zeit in Stammham, ist Willens, mit seinem Eheweibe und seinem Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Ansprüche aus irgend einem Titel an denselben macht, hat diese bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb **4 Wochen** a dato hierorts anzumelden.

Riedenburg, den 11. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Riedenburg.
Ostler, k. Landrichter.

282. **Ediktalladung.**

Der k. Advokat Riedel zu Füssen gegen Jakob Kammerer wegen Wechselforderung betr.

Jakob Kammerer, Regenschirmmacher von Reutte in Tyrol, gebürtig aus Tölz in Oberbayern, wird hiemit

Montag den 7. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

hieher vorgeladen, um auf das in rubriz. Sache hier eingereichte Arrestgesuch Rede und Antwort zu geben, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens er mit seinen allenfallsigen Einreden hiegegen ausgeschlossen, sofort der inspetrirte Arrest für justifizirt erachtet und hierauf weiters in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Tölz, am 8. Februar 1851.

Königliches Landgericht Tölz.
Gerst, k. Landrichter.
coll. Lederer.

Privat-Anzeigen.

278. [3 a] **Bekanntmachung.**

Künftigen **Mittwoch den 19. dieses Vormittags 9 Uhr** werden von der Oekonomiekommission des königlichen Genieregimentes

60 überzählige Trainpferde

vor dem alten Kreuzthor dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ingolstadt, den 11. Februar 1851.

281. [3 c] Eine geiernte und geübte Herrschafts-Köchin sucht einen Platz. D. Uebr.

218. [2 b] Ein im definitiven Steuerumschreibwesen, sowie im Ueberweisungs- und Ablösungsgeschäfte, dann Rechnungswesen ꝛc. gewandter Amtsgehilfe wünscht mit dem 1. April oder 1. Mai l. Js. bei irgend einem Rentamte gegen angemessenes Honorar einzutreten. Das Uebr. durch die Expedition d. Bl.

265. **Taubheit ist heilbar!**

Dr. Pinters Ohrenpillen 1 fl. 45 kr. die Schtl., s. Nürnb. Korresp. Nro. 325 S. 2682 v. J., ein Hausmittel für alle Ohrenleiden aller Art! darüber s. Dr. Feldberg's Schrift. Mit Bestellungen wende man sich franco ebenso wegen Dr. Hiltons Pillen 1 fl. 15 kr. an

E. A. Auernheimer,
in Regensburg B. 81 Bach- u. Grübgasse.

185. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1838 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News" in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842, Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigenthümer der **Illustrated London News**, vor seinem Opfer zurücktretend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Oeffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung — drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlichen: eine englische Ausgabe; eine französische Ausgabe und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Aufmerksamkeit würdig scheinen wird, zulässig sein zu lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in deren eigenem Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an:

L'Office, 198 Strand-London

adressirt sein sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonnirt zu Paris bei den Hrn. Aubert et Cp., place de la Bourse, für Deutschland bei allen Postämtern, und bei G. A. Alexandre in Straßburg, indem der Abonnements-Betrag franco eingesendet werden wolle.

1286. [5 b]

Preise { Frcs. 36 für 1 Jahr oder 52 Nummern; „ 19 „ 6 Monate „ 26 dtto.; „ 10 „ 3 Monate „ 13 dtto. } franco Grenze.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 13. Febr. Allerhöchstsich bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen praktischen Arzte zu Iphofen, Ldgs. Markt Bibart, Michael Braun, zu verleihen; zum I. Assessor des Landgerichts Werdenfels in Oberbayern den II. Assessor des Landgerichts Weilheim, Ludwig Mayr, vorrücken zu lassen, als II. Assessor des Landgerichts Weilheim den Aktuar des Landgerichts Wohenstrauß, Friedrich Boxler, seiner Bitte gemäß zu berufen, und die Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Wohenstrauß in der Oberpfalz dem geprüften Rechtspraktikanten Michael Nischler aus Stadtamhof, dermal zu Neumarkt in Oberbayern, allergnädigst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Kirchenthumbach, königl. Ldgs. Eschenbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 612 fl. 47 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Die Agitation und die Reaktion.

Die lithographirte österreichische Korrespondenz vom 4. Februar brachte Folgendes:

„Ungewöhnliche Rührigkeit herrscht im demokratischen Lager. Von sämmtlichen Punkten Europa's laufen übereinstimmend Meldungen ein, daß die Partei ihre verwegenen Hoffnungen Nichts weniger als aufgegeben habe und ihre Plane bald reifen zu sehen hoffe. Einen Theil dieser Rührigkeit schreiben wir gerne auf Rechnung der unfreiwilligen Beschränkung, welche die Flüchtlinge aller Länder in engen Kreisen zusammendrängt. In der Schweiz, zu London und Turin sind jetzt die Sammel- und Brennpunkte der revolutionären Agitation; nichts natürlicher, als daß die brennenden Köpfe einander noch mehr erhitzen. Gewohnt nicht mit dem Verstande, sondern mit einer wild entzügelten Fantasie zu rechnen, ergehen sie sich selbstgefällig in halsgefährlichen Kombinationen, und während die Häupter sich in behaglicher Sicherheit wiegen, finden sich immer noch verblendete Thoren, welche ihre Haut zu Markte tragen und in den Schlingen des über sie geworfenen Revolutionsnetzes sich fangen lassen.

Der perfide Calcül, von welchem der einsichtigere Theil der Demagogen sich leiten läßt, besteht einfach darin, daß man die Völker, wie die Regierungen fortwährend in Athem erhalten und daß daher die Unruhe in Permanenz erklärt werden müsse. Auf diesem Wege hoffen sie das Vertrauen der Völker zu den gegenwärtigen Zuständen und zu den Trägern derselben zu untergraben. Alles, was zur Befestigung der Verhältnisse führt, ist ihnen ein Gräuel; denn sie fühlen recht wohl, daß ihre Hoffnungen damit um Jahrzehente zurückgeschoben werden.

Endlich aber muß der Augenblick kommen, wo die Völker, ohne Zuthun der Regierungen selbst, solche Taktik mit Entrüstung von sich weisen und verdammen werden.

Die Konsolidation der Zustände wird im Großen und Ganzen ungehindert ihren Fortgang nehmen und alle Welt wird sich überzeugen, daß die Regierungen nur das wahre Wohl der Völker vor Augen halten und nur die Elemente des Umsturzes auszuscheiden, alle brauchbaren Elemente einer gesunden und angemessenen Entwickelung hingegen beizubehalten und zu pflegen wünschen. Diese Ueberzeugung wird das Grab der revolutionären Hoffnungen sein.

Auf jedem Blatte lehrt die Weltgeschichte, daß die wahre Macht und Spannkraft der Parteien nur auf der Lebendigkeit ihrer Prinzipien beruht. Mit abgelebten und verkommenen Prinzipien ist es niemals einer Partei gelungen wirksame Propaganda zu machen. Das demokratische Prinzip aber hat sich selbst getödtet. Nach dem Februar und dem März glaubte die Welt daran, und dieser Glaube war die Quelle seines überwältigenden Einflusses, und seiner Stärke. Man hielt es für möglich auf der Basis des allgemeinen Stimmrechtes überall neue staatliche Ordnungen zu erbauen; man gefiel sich in den Täuschungen des abstrakten Begriffes der Volkssouveränetät; man übersah, daß am Rande eines vulkanischen Kraters und auf einem von periodisch wiederkehrenden Erdbeben zerrissenen Boden nicht gut Hütten bauen ist; man vertraute der Besonnenheit, dem Ehrgefühle, der Tugend der Massen; man verkannte und lästerte die ewige Wahrheit, daß die Gesellschaft sich nach einem Naturgesetze in Ständen und Berufsklassen organisch gliedert, und daß jedes Zusammenwerfen derselben unter das Schema einer erkünstelten Gleichheit den Gefühlen und Bedürfnissen der Menschheit widerstrebe; man erniedrigte die Regierung zu gedankenlosen Automaten, die eben nur thun müßten, was den Lenkern einer verfälschten öffentlichen Meinung gefällig wäre.

Zu so kläglichen Ausartungen und bedauerlichen Konsequenzen hat die Ausbeutung des demokratischen Prinzips geführt. Sage man nicht, daß die Schuld an den Führern lag. Nicht den Individualitäten und den Persönlichkeiten ist die Verantwortlichkeit für das Geschehene aufzubürden. Sie handelten und wirkten lediglich als Werkzeuge einer Idee, die sich jetzt in ihrer Hohlheit und Negativität selbst aufgedeckt hat. Das demokratische Prinzip hat sich selbst gerichtet.

Das Schicksal Frankreichs ist der auffallendste Beleg für die Wahrheit dieser Behauptung. Die aus den Urnen des allgemeinen Stimmrechts hervorgegangene Versammlung ist selbst durchdrungen von dem lebhaftesten Gefühle der Unhaltbarkeit der demokratischen Formen und hat nicht unterlassen sie bereits wesentlich zu beschränken. Nicht Republik ist die eigentliche Unmöglichkeit in Frankreich: die demokratische Republik ist es.

Die eigenen Erfahrungen und das warnende Beispiel Frankreichs haben die Völker besonnen gemacht. Sie erkennen jetzt, daß nur solche Verfassungen in Zukunft haltbar sein können, welche die Gliederung der Staatsgesellschaft nach ihren natürlichen Bestandtheilen begünstigen und den Regierungen die nöthige Stärke verleihen, um überall vermittelnd und ausgleichend eingreifen zu können, wo ein Element auf Kosten des anderen unverhältnißmäßige Geltung zu erringen strebt. Gegen diese täglich weiter und tiefer dringende Erkenntniß führt die Demokratie einen vergeblichen Kampf.

England.

Der Premierminister hat die Maßregeln bekannt gegeben, welche er zu ergreifen sich vorgesetzt hat um auf das zu antworten, was er den päpstlichen Angriff nennt. Diese Maßregeln gehen auf zwei Punkte: auf die bischöflichen Titel und auf die Schenkungen.

Wir haben geglaubt, daß die englische Regierung die Einführung und Cirkulation von Akten oder Dekreten zu hindern suchen würde, die vom römischen Hofe ausgehen. Lord John Russel hat erkannt, daß in einem so freien Staate wie England eine derartige Prohibition unausführbar, nichts als eine Erneuerung der Zwietracht sein würde. Er hat klugerweise hierauf verzichtet. Gleicherweise verzichtete er darauf irgend eine Maßregel gegen eine Vereinigung der Bischöfe zu Konzilien oder Synoden vorzuschlagen; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß wir irgend eine derartige Klausel von der protestantischen Partei als Amendement werden einbringen sehen.

Gegenwärtig beschränkt sich die von Lord John Russel eingebrachte Bill darauf, den katholischen Bischöfen den Gebrauch eines von irgend einem Punkt Großbritaniens abgeleiteten Titels zu verbieten. Dies ist der erste Artikel. Der zweite Artikel ist die Erweiterung des ersten und von einer viel ernsteren Tragweite: er hat zum Zwecke alle den katholischen Bischöfen kraft ihrer Titel gemachten Schenkungen und Substitutionen kraftlos zu machen. Die Bill wird sonach eine Klausel enthalten, nach welcher jede den Bischöfen namentlich gemachte Schenkung in der Wirklichkeit für null und nichtig erklärt werden würde. Noch mehr, alle Legate oder jede Schenkung dieser Art würden von Rechtswegen in die Verwaltung des Staates übergehen, welche sie entweder für den Zweck, für welchen sie gemacht, oder aber auch für jeden anderen beliebigen Zweck verwenden kann. Auf diese Weise wird dieser Artikel die Nichtigkeit jeder Verfügung nach sich ziehen, welche zu Gunsten der Bischöfe und Kraft des vom Papste ihnen verliehenen Titels gemacht wurde, den das Gesetz ihnen verbietet. Der Zweck der bischöflichen Reorganisation in England war nicht blos der, die katholischen Bischöfe auf gleiche Linie mit den anglikanischen Bischöfen zu stellen, sondern auch ihnen eine ausgedehntere Kontrole über die Verwaltung der ihnen untergebenen Güter zu verleihen. Diese Kontrole ist es, welche das englische Kabinet angreifen will, und deshalb wird es sich nicht mit dem Gesetze begnügen, welches es jetzt vorgelegt hat. Der Generaladvokat dürfte bald eine Bill vorschlagen, speziell für die Schenkungen und Güter der todten Hand, durch welche Bill der Staat einen großen Theil der bisher in den Händen der Gemeinden verbliebenen Verwaltung an sich ziehen wird.

Wie man sieht, ist die neue Bill so gemacht, daß sie im ganzen vereinigten Königreiche zur Anwendung kommen kann, d. h. in Irland sowohl, wie in England. Die Emanzipationsakte von 1829 setzt förmlich fest, daß die katholischen Bischöfe keinerlei Recht haben sollen Titel anzunehmen, welche bereits von protestantischen Bischöfen geführt werden, was aber nicht hinderte, daß alle katholische Bischöfe solche führen, und daß die englische Regierung sie seit langem in öffentlichen Akten mit diesen Titeln genannt hat. Hr. Roebuck hat mit Recht gefragt, was der Vicekönig von Irland thun solle, wenn ihn der katholische Erzbischof von Tuam einen mit seinem Titel gezeichneten Brief schreibe, und ihn so herausfordre, das Gesetz anzuwenden. Wenn er streng einschreiten wolle, so würde er die Diözese zum Aufstand bringen, das wäre alles was er dabei erlangen könnte. Die englische Regierung welche so klug ist, die Gesetze nur durchzuführen, wenn sie durchführbar sind, wird also Irland aus dem Spiele lassen, allein in England wird die neue Bill in Wirksamkeit treten. Es ist außer Zweifel, daß sie angenommen wird; wird sie im Verlaufe der Verhandlung einige Veränderung erleiden, so kann dieß nur im Sinne der Verschärfung geschehen.

Nach der Rede des Lord John Russel ist es klar, daß er noch nicht den Weg zu Möglichkeiten einer Transaktion mit Rom abschneiden will. So sagte er z. B. in einer wichtigen Stelle seiner Rede: „Diese Bill unterscheidet sich, wie das Haus sehen kann, viel von einer Motion zur Aufstellung eines neuen Systems der Beziehungen zwischen dem römischen

Stuhle und England. Wie immer auch zuletzt unsre Gesetzgebung über diesen Punkt beschaffen sein mag, der viel ausgedehnter ist, als der, mit dem wir uns gegenwärtig beschäftigen, so glaube ich nicht, daß wir für jetzt die nöthigen Bedingungen besitzen, dieselben zu regeln. Dies wird sehr viel von der Art und Weise abhängen, wie die gegenwärtige Maßregel in Rom aufgenommen werden wird; sehr viel auch von den Instruktionen, welche die Person empfangen wird, die die Verantwortlichkeit auf sich genommen hat, die Stimme des katholischen Clerus nach Rom zu bringen."

Dies Letztere zielt auf den Kardinal Wiseman, der auf der Fremdengalerie anwesend war, und auf ihn bezüglich fügte Lord Russel hinzu:

„Wenn dieser irgend ein Interesse an dem Frieden und der Wohlfahrt dieses Landes, und an der Ruhe der Katholiken hat die darin leben, so ist das Beste was er thun kann auf den von ihm angenommenen Titel zu verzichten und das zu thun, was, wie er mir sagte, in seiner Absicht lag, seinen Aufenthalt in Rom zu nehmen. Sollten aber andere Rathschläge vorwiegen, und man am römischen Hofe nur Gedanken der Eroberung, des Ehrgeizes oder der Rache hegen, dann müssen wir uns auf einen langen und heißen Kampf vorbereiten."

Die englische Regierung und ihre Rechtsgelehrten machen ferner bemerklich, daß der apostolische Brief des Papstes keine Bulle, sondern ein Breve ist, das durch ein anderes zurückgenommen werden kann. Lord John Russel erinnerte gleicherweise daran, daß in Frankreich 1817 die Regierung mit dem Papste ein neues Konkordat abgeschlossen habe, an die Stelle des mit dem ersten Konsul abgeschlossenen, daß man es nicht dahin brachte, daß dieses neue Konkordat durch die Kammern sanktionirt wurde, und daß der Papst damit einwilligte, es als nicht existirend zu betrachten. Und in Hinweisung auf dieses Beispiel fügte Lord John Russel hinzu: „Sagen Sie mir nach diesem nicht mehr, der Papst könne weder seine Meinung wechseln, noch sie aufgeben, und daß das, was zu Rom geschah, unabänderlich sei!"

Wir glauben diese etwas diplomatische Seite der Rede des Lord John Russel hervorheben zu müssen, der sich hier viel mehr an den römischen Hof, als an das englische Volk wendet; allein wir bezweifeln, daß diese Insinuationen große Aussichten auf Erfolg haben dürften. Wie kann die englische Regierung auf Konzessionen von Seite des römischen Hofes rechnen in einem Augenblicke wo sie offen jeden Gedanken an ein Konkordat zurückweist? Wie will sie mit einer Macht unterhandeln, die sie nicht anerkennt, die anzuerkennen die englische Verfassung ihr verbietet? Wie will sie dem Papste einen Vorwurf daraus machen, daß er sie von seinen Intentionen und Akten nicht zuvor unterrichtete, während das englische Parlament mit Verachtung den Antrag verwirft, die diplomatischen Verbindungen mit dem Papste wieder anzuknüpfen? Wir glauben sonach, daß die englische Regierung besser thun wird, sich auf den Kampf vorzubereiten, von welchem Lord Russel gesprochen hat. Allein der Weg den er betreten hat, wird ihn zu keinem Erfolge führen; und hier nur vom politischen Gesichtspunkte sprechend, selbst von dem Gesichtspunkte der Gegner des Katholizismus, widerholen wir mit einem Dissenter, einem Quäcker, Hrn. Bright: „Die Regierungen haben noch zu lernen, daß es ein Ding gibt, beinahe eben so unzerstörbar als die Wahrheit, das ist: ein folgender Irrthum." (Journal des Debats.)

Die große Industrieausstellung in London.

In wenig Wochen wird die Eröffnung der vielbesprochenen Ausstellung in London stattfinden. Schon ist der Krystallpallast fertig, welcher unter seinem Dache auf einem Raume von 24 englischen Morgen Alles in sich schließen wird, was der schöpferische Geist der Menschheit in Kunst und Wissen aus allen Theilen der Erde aufbieten kann. Das Dach und die Seitenwände des Gebäudes, zu dessen Erbauung von der englischen Regierung 50,000 Pf. Sterling (600,000 fl.) bewilligt wurden, bestehen aus Glasscheiben, von denen der Quadratfuß nur 16 Unzen wiegt; die Dicke des Glases beträgt den neunten Theil eines Zolles; das Ganze wird von eisernen Säulen mit dem Durchmesser von 8 bis zu 1 Zoll getragen, welche 64 Fuß hoch und aus sieben Stücken zusammengesetzt sind. Eine eigens bestimmte Kommission von Ingenieuren ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Festigkeit und Tragkraft der Gallerien und des Daches zu prüfen. Die Qualität des Glases wurde nach der im großen Treibhause zu Chatsworth gewählt, welches schon seit 12 Jahren steht, und weder durch Sturm noch Hagelschlag irgend an einer Glasscheibe Schaden gelitten hat.

Was die innere Anordnung bei Aufstellung der Kunstgegenstände anbetrifft, so ist England im westlichen Theile des Gebäudes repräsentirt, und zwar in 32 streng nach den Grafschaften getheilten Abtheilungen. Vom Eingang in der Mitte gegen Norden und Süden finden die Vereinigten Staaten von Amerika, und diesen zur Seite Rußland die Räume für ihre Kunstprodukte. Norwegen, Schweden, Norddeutschland, der Zollverein, Oesterreich, Holland, Belgien folgen der Reihe nach. Frankreich stellt auf einem Raum von 240 Fuß in der Länge und 200 Fuß in der Breite die Schöpfungen seiner Industrie zur Schau. Die Schweiz, Spanien, Portugal, Brasilien und Mexiko werden dem schaulustigen Publikum zeigen, daß auch dort der ewig schaffende Geist nicht ruht; Egypten, Griechenland, die Türkei, das ferne China, Persien und das steinigte Arabien senden gleichfalls ihre Kunstwerke zur Ueberraschung der Europäer.

Im nordwestlichen Theile werden die sich bewegenden Maschinen und eine Dampfmaschine von 100 Pferdekraft außerhalb des Gebäudes aufgestellt. Britisch Indien, Ceylon und die übrigen Kolonien haben reichliche Sendungen ihres Kunstfleißes beigesteuert. Auch auf den zwei übereinander laufenden Gallerien sollen alle Räume mit feineren und leichteren Gegenständen, wie z. B. Bildhauerarbeit, Glaswaaren, Geweben aller Art, Spitzen und Shawls ꝛc., bedeckt werden, und die Mitte des Ganzen soll eine sehr schöne gläserne Fontäne mit einem 30 Fuß breiten Krystallbassin (aus einem Gusse) zieren.

Der für das Publikum geöffnete mittlere Hauptgang ist 48 Fuß breit; die zur Seite der Gallerien befindlichen Tische sind in der vordern Reihe ganz nieder und gegen die äußere Seite hin immer höher, um selbst die entfernteren Gegenstände dem Auge so deutlich als möglich zu zeigen; der Seitengang hat die Breite von 10 Fuß; im Ganzen durchschneiden 8 solche Seitengänge parallel mit dem mittleren großen Wege die Länge des Krystallpallastes. Um sich eine richtige Vorstellung von der ungeheuern, noch nie gesehenen Räumlichkeit zu machen, bedenke man, daß der Schaulustige, welcher alle Tische im untern Stocke und auf den Gallerien besuchen will, einen Weg von 20 englischen Meilen oder 9 deutschen Wegstunden zurücklegen muß.

Von Seiten der Zollvereinsstaaten sind bis jetzt 1600 Fabrikanten angemeldet. Davon kommen zunächst 894 auf Preußen, 234 auf Sachsen, und 104 auf Bayern. Die Berliner Goldwaaren und die Hanauer Silber- und Juwelenarbeiten haben jetzt schon die Aufmerksamkeit der Engländer auf sich gezogen, die Eisen- und Stahlwaaren können hingegen mit den englischen nicht konkurriren. Auch deutsche Flügel und Wagen, Porzellan- und Bildhauerarbeiten werden gerühmt.

Wir wollen jetzt von den bereits eingesandten Meisterwerken der Technik einige anführen. Zunächst die Schlacht von Trafalgar mit 78 Schiffen dargestellt, aus Holz gearbeitet bis in das kleinste Detail der innern Schiffsbewaffnung und Einrichtung. Alles mechanisch beweglich, und selbst in der Art, wie Nelson die Schlachtordnung entwickeln ließ, täuschend nachgeahmt; sie bietet einen überraschenden Anblick. Ein anderes Meisterwerk ist ein großer kupferner Adler, dessen Federn ganz genau nach der Natur gearbeitet sind. Noch ein anderes ist eine kleine Uhr, ungefähr von der Größe eines englischen Drei-Penny-Stückes (etwa wie ein Sechskreuzerstück).

Die prachtvollsten Gewehre, kostbare Säbel, Shawls und Schleier kommen aus dem Orient, namentlich aus der Türkei. Naturalienprodukte, wie Salz, Soda, Kohlen, Zink ꝛc. findet man in Vollendung dargestellt; sie dürften aber das große Publikum wohl weniger interessiren, als die mehr in das Auge fallenden Gegenstände. In diesen findet man wieder das Großartigste neben dem fast Unsichtbaren und Kleinsten ausgestellt; so z. B. nämlich einen Bündel Nägel, so klein, daß man sie kaum sieht, und einen Stoff aus Holzrinde, so dünn gefertigt, daß er kaum auf der Haut fühlbar ist. Diese beiden Gegenstände wurden von Hindu's verfertigt.

Von den französischen Gegenständen wird am meisten eine kolossale Krystallflasche bewundert. Sie hat nicht den kleinsten Fehler oder Flecken im Glase und ist so groß, daß drei Personen in einem eine Elle im Durchmesser großen Tische bequem darin sitzen können. Eine darin angebrachte Leiter dient als Kommunikationsmittel für Diejenigen, welche sich das Vergnügen machen wollen, hinunterzusteigen. Der Pfropfen dieser Riesenflasche wiegt 40 Pfund, die innnere Höhe beträgt 3 Ellen, der äußere Umfang am Boden 9 Ellen.

Aus Meißen in Sachsen ist der größte Spiegel mit Porzellanrahmen gekommen. Eben so vollkommen an der Ausführung ist ein von dort übersendetes porzellanenes Bouquet von „camelia japonica" mit weißen Knospen und Blüthen in allen Abstufungen.

Aus Süd-Wales (England) ist eine Steinkohle von länglicher Form aus einem Stücke, 7 Fuß lang, 4½ Fuß breit, und 3 Fuß dick oder 94½ Kubikfuß enthaltend zu sehen.

Der größte Wagenbauer in London, welcher 150 Arbeiter beschäftigt, stellt einen kleinen Phaeton zur Schau, welcher für die königlichen Prinzen bestimmt ist und an Pracht alles bisher Gesehene übertrifft.

Aber auch zarte Frauenhände haben ihren Tribut geliefert. Eine 3000 Quadratzoll enthaltende Stickerei stellt Abraham dar, wie er seinen Sohn Isaak zu opfern im Begriffe ist und ihm der Engel erscheint; dem Meisterwerke ähnlich ist die daran befindliche Nahme vom feinsten Schnitzwerk.

Der Reitsattel eines indischen Fürsten mit Gold und Edelsteinen verziert, wird zu 5000 Livres Sterling geschätzt (60,000 fl.). Nicht minder kostbar ist ein Salzfaß, welches die englischen Truppen im Schatze des Fürsten von Lahore eroberten. Es stellt dasselbe einen Pfauen dar, dessen Schweif mit Edelsteinen übersäet und im Ganzen zu 6000 Livres Sterl. (72,000 fl.) taxirt ist.

Der Zudrang der Fremden nach der Weltstadt an der Themse wird überaus groß sein. Ungefähr zwei Millionen Fremde werden vom Kontinent, aus den übrigen Kolonien und Erdtheilen erwartet; mindestens fünf Millionen Besucher aber werden aus England, Wales, Schottland, und Irland dahin strömen. Die Eisenbahnkassen werden dabei reiche Ernten machen; denn rechnet man durchschnittlich nur für den Kopf für die Hin- und Herreise in England selbst 4 Schilling (2 fl. 24 kr.), so werden allein diese Einkünfte sich in einem Jahre auf etwa 16 Millionen Gulden belaufen.

Ueber den Eintrittspreis ist zwar noch Nichts festgesetzt, doch wird man wahrscheinlich folgenden Plan ausführen. Um nämlich die Kosten für den Krystallpallast zu decken, ohne dadurch die ärmeren Klassen des Volks bei Besichtigung desselben zu viel zahlen zu lassen, soll für die erste Woche der Eintrittspreis 5 Livres Sterl. (60 fl.) für die Person kosten, in der zweiten Woche 1 Guinee (12 fl.) in der dritten Woche 10 Schilling (6 fl.), und zuletzt nur 1 Schilling (36 kr.). Nach dem gemachten Ueberschlag würden etwa 5000 Personen gerne 5 Guineen = 60 fl. bezahlen, und etwa 10,000 jede eine Guinee, was im Ganzen 35,000 Guineen (410,000 fl.) in den ersten 14 Tagen einbringen, und zugleich dem Wohlhabenden es möglich machen würde, mit Muße und Ruhe sich Alles zu betrachten. An Quartieren und Lebensmitteln wird es in London nicht fehlen; wer immer eine Summe von 25 Guineen (300 fl.) übrig hat, sollte es sich nicht gereuen lassen, London in diesem Sommer zu besuchen. Damit kann man bequem über Köln, Ostende, und Dover nach London reisen; mit 100 fl. ist die Hin- und Herreise bezahlt; es bleiben dann noch zu einem zehntägigen Aufenthalt für jeden Tag 20 fl. übrig. Wie gesagt, wer diese Mittel hat, der versäume es nicht, eine Kunstausstellung zu besuchen, welche seit Erschaffung der Erde in diesem Maßstabe der Großartigkeit noch nicht zu sehen war, und vielleicht nie mehr zu sehen sein wird. (Karlsr. Z.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

II.

(Fortsetzung.)

Am folgenden Tage (6. April) setzten wir unsern Marsch fort Nach einigen Stunden wurde mitten in einem Walde Halt gemacht, um die von gestern noch erschöpften Truppen ruhen zu lassen. Möglich wurden die Ermüdeten eines Eichhörnchens ansichtig, das lustig Baum auf, Baum ab kletterte. Alle Mattigkeit war vergessen; eine lustige Jagd begann, und Jeder lief, sprang, schrie um die Wette, um des Thierchens habhaft zu werden. Die Offiziere mußten endlich den nach allen Richtungen Zerstreuten nachgaloppiren, um sie wieder zu sammeln, da unserm Korps ein Zusammenstoß mit der ganzen ungarischen Macht bevorstand.

Ein Scheinmanöver Görgey's, der sich den Weg nach Komorn über Waizen frei zu erhalten wünschte, gelang dem Listigen völlig.

Um Mittag hatten wir den Wald verlassen und erblickten Isaszeg; vor uns lief ein sanfter Abhang zu einem Bach hinab; rechts ein offenes Thal, durch welches man die weißen Häuser des ³/₄ Meilen entfernten Gödöllö erblickte; links bildeten waldige Anhöhen ein weites Amphitheater; jenseits des Baches stiegen beträchtliche Hügel auf. Der Banus ließ einstweilen zwei Brigaden am linken Ufer zurück, und führte die andern auf das rechte hinüber. Eben schickte man sich zum Abkochen an, als plötzlich Kanonendonner vom Waldessaum her ertönte; die Soldaten spießten das halbgekochte Fleisch auf ihre Bajonette, und traten in Reih und Glied. Schon flogen Kugeln in das Dorf; muthig hieb Oettingers Kavallerie auf die ersten, aus dem Walde hervorbrechenden Kompagnien ein; aber nach zehn Minuten schon war das ganze offene Terrain zwischen dem Walde und Bache von unübersehbaren Massen bedeckt. Nun befahl der Banus den zwei noch am linken Ufer stehenden Brigaden sich ebenfalls auf das rechte zu begeben. Zwölf feindliche Kanonen bestrichen aber die hölzerne Brücke, über die unsere Truppen marschiren mußten, und nur Lieutenant Klee, der seine Batterie am andern Ufer schnell aufgepflanzt hatte, hielt die feindlichen Geschütze noch in einiger Entfernung, so daß die zwei Brigaden die jenseitigen Hügel gewinnen, und sich dort aufstellen konnten. Unsere Artillerie stand auf dem Kamm dieser Höhen; den rechtsliegenden Wald besetzte die Brigade Rastich. Die Ungarn mußten um jeden Preis aufgehalten werden, da ihre Batterien nur noch 200 Schritte vorrücken durften, um unsere ganze Stellung todtbringend bestreichen zu können.

Der Kampf bot in diesem Augenblick ein furchtbar schönes Schauspiel; zu unsern Füßen lag das in Flammen aufgehende Dorf Isaszeg; vor dem Walde waren die ungarischen Bataillone aufgestellt; ihre Batterien jagten über die Ebene und konzentrirten sich in dichten Massen, um unsere Truppen zu zerschmettern, unsere Geschütze zu demontiren.

Die Schüsse folgten einander mit so rasender Schnelligkeit, daß der Wahlplatz in einen feuerspeienden Vulkan umgewandelt zu sein schien; in der von Funken, Flammen und Rauch erfüllten Luft pfiff und zischte es, als wenn eine wüthende Windsbraut durch die Atmosphäre fegte.

Mit Worten und Geberden ermuthigte der Banus unsere Artilleristen; seit zwei Stunden hielt unser Korps Stand gegen die ganze ungarische Armee; da begann es auf den jenseitigen Höhen zu krachen und zu blitzen; Aller Blicke wandten sich dorthin; Graf Schlick, vom Kanonendonner angezogen, kam von Gödöllö an der Spitze seiner Vorhut, und rückte gegen die am Waldessaum stehenden Ungarn vor. Unsere Soldaten, die sich völlig verlassen geglaubt hatten, stießen ein Freudengeschrei aus; General Oettinger ging auf den Befehl des Banus neuerdings über den Bach, um seine Kavallerie der Lichtenstein'schen anzuschließen. Die Ungarn führten neue Batterien auf, die sie gegen das Schlick'sche Korps richteten Einen Augenblick dachte der Banus daran, abermals handgemein mit dem Feinde zu werden; bald erkannte er jedoch die Unmöglichkeit, seine Truppen über eine zitternde Knüppelbrücke zu führen, die unter den Hufen der Pferde auseinander zu gehen drohte. Uebrigens zählten beide kaiserliche Korps nicht ganz 30,000 Mann; Görgey befehligte 52,000 Mann; der Kampf mußte daher mit Kanonenkugeln fortgesetzt werden, und nur dem General Oettinger, der mittlerweile zurückgekommen war, wurde es gestattet, abermals den Bach zu passiren, und Hardegg Kürassiere nebst Kaiser Dragoner gegen eine feindliche, zu unserer Rechten agirende Batterie zu führen. Oettinger ritt durch das in Flammen stehende Dorf

Die Ungarn hatten unsere Kavallerie von den Höhen herabsprengen sehen; sie wußten sie mitten im Dorfe, gegen welches sie nun unaufhörlich schossen. Aus mehreren Batterien eröffneten sie ein lebhaftes Feuer auf die Kürassiere, an deren Spitze Oettinger anrückte. Kaum 1000 Schritte waren die Feinde von uns entfernt, und sie mußten den General an seiner Uniform erkannt haben, da sie einen wahren Kartätschenhagel gegen eine Mauer sandten, vor welcher er, um zu rekognosziren, Posto gefaßt hatte.

Erst mit Einbruch der Nacht, welche dem Kampfe ein Ende machte, ging Oettinger über den Bach zurück, worauf wir in der Richtung gegen Gödöllö unsern Marsch fortsetzten.

Als ich an einem Haltpunkte den Blick nach rückwärts wandte, war das Dorf nur mehr ein Glutmeer, aus dem Flammen gegen den dunkeln Nachthimmel emporzuckten, deren rother Widerschein an unsern Waffen und Panzern erglänzte; von Zeit zu Zeit krachte und blitzte es im finstern Walde, wo die Plänkler von der Brigade Rastich den Kampf noch fortsetzten; der siebartig durchlöcherte Kirchthurm des Dorfes schwankte, und schien jeden Augenblick in die Glut niederstürzen zu wollen.

Mehrere unserer Braven hatten den heißen Tag nicht überlebt; so der Major Pessics vom Ottochaner Regimente; der Wackere hatte im Kampfe bei Tapio-Bicske zwei Wunden erhalten, und sich doch von seinen Soldaten nicht trennen wollen; der Banus hatte ihn seiner Tapferkeit halber belobt, und nun lag er, eine starre Leiche auf dem Schlachtfelde. Solche Lobsprüche begeistern zu Heldenthaten, führen aber auch oft zum Heldentod, dem sich der Tapfere ungescheut aussetzt, um ein anerkennendes Wort des geliebten Chefs zu erfechten Wie oft habe ich in den italienischen Feldzügen, wenn der jugendliche Erzherzog Franz Joseph, der jetzige Kaiser von Oesterreich, einem Treffen beiwohnte, wie oft habe ich Offiziere gesehen, die sich ins dichteste Kampfgewühl stürzten, und dem sichern Verderben kühn Trotz boten, wenn sie hoffen durften, seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu können; die Gefahr schwand in Nichts dahin vor der Ehre, einen beifälligen Blick des künftigen Monarchen zu erlangen; unter seinen Augen hatte der Tod seine Schrecken verloren

Am 7. April marschirten wir gegen Pesth, womit die Reihe der durch die Schlacht bei Kapolna bedingten Operationen beendigt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München, 14. Febr. Wie man vernimmt, hat Se. Maj. der König den Obersten des 5. Infanterieregiments, Hrn. Joseph Weniger, zum Stadtkommandanten von Augsburg zu ernennen geruht

†Zweibrücken, 11. Febr. (Nachmittags 3½ Uhr.) So eben wurde das Urtheil des Spezialgerichts gegen die Theilnehmer am Steinfelder-Zuge verkündet Freigesprochen wurden die Angeklagten: Heinrich Rothhaas, Michael Augsburger, Theobald Behret, Karl Pfalzgraf, Wingerter, Seel, Albert, Hüll, Hosius, Dahn, Weis und Schwerdtfeger, hievon jedoch die drei zuerst Genannten noch in Haft gehalten, weil sie auch vor den Assisen sich zu verantworten haben. Verurtheilt wurden: Michael Hörner und Johann Hall zum Tode, Karl Simon zu 12, Thyson zu 5, Herrmann zu 8, Klemens zu 6, Crammes zu 7, Staudt zu 6, Mattuscheck, Heini, Zinkgraf, Stolleis und Willemeier je zu 5 Jahren Zwangsarbeit, endlich Surrerus zu 2 Jahren zuchtpolizeilichem Gefängniß. Publikum und Betheiligte vernahmen das Urtheil mit Ruhe.

Freie Städte. — Frankfurt, 12. Febr. Das Mühlens'sche Haus, das früher vom Erzherzog Johann als Reichsverweser bewohnt wurde, und von dessen Ankauf für den ältern Bürgerverein in letzter Zeit so vielfach die Rede war, ist — wie heute mit Zuverlässigkeit erzählt wird — für Rechnung des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich angekauft worden. Der Kaufvertrag mit dem bisherigen Eigenthümer, Hrn Borgnis, soll gestern abgeschlossen, und die Kaufsumme auf 200 000 Gulden festgesetzt worden sein. Neuerdings wird auch versichert, daß der Prinz von Preußen den Ankauf eines Hotels in Frankfurt beabsichtige. (A Z)

Hannover. — Die „Hannover'sche Zeitung" vom 11. d. Mts. bringt die offiziöse Mittheilung, daß das hannover'sche Ministerium gegen die Besetzung des Kronwerkes der Festung Rendsburg durch dänische Truppen einen dringenden Protest eingelegt hat.

Preußen. — Der nunmehr verstorbene Propst Clarssen in Aachen hat eine merkwürdige Entdeckung gemacht, indem er den obern Kasten aus dem Tresorschrank in der Sakristei der Domkirche öffnen ließ, worin der allgemeinen Sage zufolge die nicht eingesalzten Gebeine Karl des Großen aufbewahrt sein sollten. Die von Aerzten untersuchten Knochen, die sich vorfanden, bestätigten an sich schon die Zugehörigkeit

derselben und die Riesengröße Karls des Großen, es fand sich aber zugleich ein Pergament von folgendem Inhalt: „Ad futuram rei memoriam noverint universi Christi fideles, quod anno millesimo quadringentesimo octuagesimo primo die duodecima mensis Octobris, matura deliberatione Decani et Capituli hujus venerabilis ecclesiae praevia, praesens feretrum sacrarum reliquiarum per nos Decanum, Cantorem, Vicepraepositum, presbyteros et duos seniores Canonicos presbyteros apertum fuit, et ex eo recepta tantummodo pars superior brachii dextri Sancti Caroli Magni ad devotam supplicationem Christianissimi Ludovici Francorum Regis, qui ad honorem gloriosissimae Virginis et ejusdem Sancti Caroli Magni his diebus misit brachium aureum ponderis viginti octo et dimidiae marcarum auri, in quo pars brachii praedicta inclusa est ad ipsius domini Regis petitionem. Pontificatu Sanctissimi domini Sixti quarti Papae, imperante Frederico tertio Romanorum Imperatore, Ludovico de Borbon episcopo Leodensi ac Hermanno Archiepiscopo Coloniensi hujus ecclesiae praeposito." Die Entdeckung war eine Frucht der im Jahre 1843 von Friedrich Wilhelm IV. angeordneten Nachforschungen nach dem Grabe Karl des Großen. (A. Z.)

Berlin, 12. Febr. Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel werden am Sonntag den 16. d. Mts in Dresden zusammentreffen; Graf v. Buol-Schauenstein und Frhr. v. Prokesch werden gleichfalls daselbst erwartet. Wie man glaubt, wird Hr. v. Manteuffel bis Mittwoch den 19. d. Mts. wieder hier eintreffen. (A. Z.)

Italien.

Turin, 6. Febr. Gestern veranstaltete der Herzog von Genua eine glänzende Soiree. Der „Risorgimento" zeigt sich mit der Annahme der beiden Handelsverträge durch die oberste Kammer sehr befriedigt. Dagegen bringt derselbe einen Artikel, worin das Benehmen der Deputirtenkammer bei der Prüfung des Justizministerialbudgets als kleinlich und nergelnd getadelt wird. Immer weiter verbreitet sich die Meinung, Siccardi werde deßhalb aus dem Ministerium austreten und schütze seine Krankheit lediglich vor, um hiezu einen bequemen Vorwand zu finden. Es ist bekannt, daß Siccardi ein sehr feinfühlender Geist ist und mit größerer Zuverlässigkeit als seine Kollegen die nahe Zukunft zu berechnen versteht. Sein freiwilliger Rücktritt wäre daher eine Art indirektes Bekenntniß, daß es mit dem bis jetzt befolgtem Systeme nicht mehr vorwärts gehen will.

Turin, 10. Febr. Graf Siccardi's Entlassungsgesuch ist angenommen. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 11. Febr. Der „Moniteur" brachte heute früh als ihm „mitgetheilt" die folgende kurze aber beachtenswerthe Note in Betreff der gestern erfolgten Verwerfung der Dotation des Präsidenten der Republik: „In der Voraussicht der eben stattgefundenen Verwerfung der Repräsentationskosten organisirten sich zahlreiche Subskriptionen. Es war dieß ein imposantes und offenkundiges Zeugniß der Sympathie und der Gutheißung für das Verhalten des Präsidenten. Er ist davon tief gerührt und dankt herzlich allen denen, welche den Gedanken dazu gehabt haben. Allein er glaubt der Ruhe des Landes eine persönliche Genugthuung zum Opfer bringen zu müssen. Er weiß, daß das Volk ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt und das genügt ihm. Der Präsident lehnt daher jede Subskription ab, wie sehr sie auch den Charakter einer aus vollkommen freiem Antrieb hervorgegangenen und nationalen an sich tragen möge." Diese Note erfährt bereits, noch ehe die Presse Zeit gehabt sich darüber auszusprechen, die verschiedenartigsten Beurtheilungen. In den Seitengängen der Nationalversammlung war sie der Gegenstand lebhafter Gespräche. Da waren Einige, die kurzweg den Sinn dieser Note so auffaßten, als wolle der Präsident sagen: das Volk ist für mich, und um euch Herren der Nationalversammlung kümmere ich mich nicht. Einige Mitglieder des Bergs gedachten sogar Interpellationen an die Minister in Betreff dieser Note zu richten, fanden aber keinen Anklang. Herr Thiers hatte dem Grafen Montalembert gestern noch antworten wollen, allein die Ungeduld der Versammlung ließ ihn nicht mehr zum Worte kommen. Indeß scheint Hr. Thiers zu denken: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. So viel scheint gewiß, daß es mit der Einigung zwischen beiden zu Ende ist. Hr. Thiers soll heute im Konferenzsaale sogar die ihm dargebotene Hand des Grafen Montalembert zurückgestoßen haben mit den Worten: „Sie haben meine Freunde auf unschickliche Weise angegriffen." Die Ablehnung der Subskriptionen zu seinen Gunsten durch den Präsidenten hat bei den Unbefangenen im Allgemeinen Beifall gefunden, nur hätte man eine versöhnlichere Fassung der Erklärung des Präsidenten gewünscht. Die Bildung eines definitiven Ministeriums wird sich nach dem gestrigen Votum wieder sehr verzögern. Von den Anhängern des Hrn. Thiers haben nur acht oder neun gestern für die Dotation gestimmt. Hr. Dupin hat auch gestern wieder der Abstimmung sich enthalten. General Baraguay d'Hilliers soll wegen Mangels an Energie in Ungnade zu fallen in Gefahr stehen, seine Stelle ganz aufgehoben werden, und vier unter den Befehl des Kriegsministers gestellte Generale ihn ersetzen: So will ein Journal heute wissen. — Kaiser Nikolaus von Rußland hat den Degen, den Napoleon in der Schlacht von Marengo getragen, für 50000 Rubel an sich gebracht.

Großbritannien.

* **London**, 10. Febr. Für die große Ausstellung sind nun die Eintrittspreise bekannt gegeben. Ein Billet für einen Mann für die ganze Dauer der Ausstellung kostet 3 Pfd. 3 Schill. (37 fl. 48 kr.), für eine Frau 2 Pfd. 2 Schill. (25 fl. 12 kr.) Diese Billete gelten nur für den Empfänger. Diese Billete allein gestatten am Tage der Eröffnung den Zutritt. Am 2. und 3. Tage ist der Eintrittspreis auf 1 Pfd. (12 fl.), vom 4. bis 22. Tag auf 5 Schillinge (3 fl.) und vom 22. an für Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeder Woche auf 1 Schilling (36 kr.), für den Freitig auf 2 Schill. 6 Pence (1 fl. 30 kr.) und für Sonnabend auf 5 Schillinge angesetzt. (Die Angaben der „Karlsruher Zeitung" in dem voranstehenden größeren Artikel über die Eintrittspreise erscheinen somit unrichtig.)

Türkei.

Agram, 10. Febr. Man meldet von der bosnischen Grenze v. 29. v. M.: Mehrere hundert Krainaer Türken sind unter Ale Keric und Kadia Kanic in Bihac zur Fortsetzung ihrer Berathungen eingetroffen, und ihnen Aufforderungen von Ali-Pascha, Puzla und Zwornik zur Erhebung en masse zugegangen. Deputirte aus der Herzegowina berichten Omer Pascha's Rückzug nach Kognizza. Ali Keric reiste von Bihac zur Insurgirung der Krajna ab, um das Signal zur Erhebung der Posawina und zum Angriffe gegen Omer Pascha von drei Seiten zu geben. Serajevo und Travnik sind ruhig. (Oest. Korresp.)

Alexandria, 6. Febr. Die Post aus Bombay meldet, daß in Ostindien Ruhe herrsche, in China die Unruhen fortdauern. Ein tiefgreifender Konflikt hat sich zwischen hier und der Pforte entsponnen. In Konstantinopel stellt man die kategorische Forderung an den Vizekönig von Aegypten, daß er die Steuern ermäßige, sein Heer auf 20,000 Mann verringere, sich einen türkischen Generalinspektor setzen lasse, und daß endlich Abbas Pascha einer Regelung seines Einkommens sich unterwerfe. Diesen Forderungen hat der Vizekönig den Gehorsam verweigert und ein Aufgebot von 40,000 Mann erlassen. (A. Z.)

Nachschrift.

K. Sachsen. — **Dresden**, 12. Februar. Die Kommissionen der hiesigen Ministerialkonferenz sind in unausgesetzter Thätigkeit, und in der ersten (Organisation der obersten Bundesbehörde und Umfang des Bundesgebiets), sowie in der zweiten (Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander) sind die Berathungen bis zum Beginn der Berichterstattung an die Plenarversammlung gediehen, welche nächste Woche zu diesem Zwecke zusammentreten wird. Die Ankunft Seiner Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg wird nach bisheriger Bestimmung zum Sonntag erwartet, und dürfte dann auch der Freiherr v. Manteuffel von Berlin gleichzeitig hier eintreffen. Ob auch Hr. v. d. Pfordten zu diesen Plenarsitzungen der Konferenz anwesend sein kann, wird von dem Gange der Berathungen des nun eröffneten bayerischen Landtages abhängig sein. Aehnliche Rücksichten werden die Herkunft der Minister anderer Staaten bedingen, von denen Hr. Watzdorf aus Weimar und Graf Bülow für Mecklenburg-Schwerin bereits wieder angelangt sind. Der Bevollmächtigte für Luxemburg und Limburg, Hr. v. Scherff, ist jetzt in die Konferenz eingetreten, nachdem derselbe mit neuer Vollmacht in der allein geeigneten Fassung versehen worden ist. Eine vorgestern im Brühl'schen Palais stattgefundene Plenarversammlung der Konferenz betraf Angelegenheiten der Bundeskasse. Was eine Nachricht in der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung" von dem Plane einer Formation der Exekutive durch Oesterreich, Preußen und noch drei Stimmen anlangt, welcher nach jenem Blatte „eine Mehrheit in der Deputation" (sage Kommission) gefunden habe, so ist sicherm Vernehmen nach ein derartiger Entwurf in der Kommission gar nicht in Frage gekommen. Auf nicht besserem Grunde beruht die weitere Behauptung an demselben Orte, daß man den engern Rath beizubehalten gedenke. (Dresd. Journ.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 85 G. 4proz. 91 G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 88⅛ G. 5proz. 101¼ G. Bankaktien l. Semester 836 G. Promessen ältere 82 G., neuere 80 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 G. Bankaktien l. Semester 900 G. Württemb. 3½proz. 84 G. 4½proz. 98⅛ G.

Frankfurt, 13. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 65¾; Bankaktien 1105; span. innere Schuld 33¾; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 81⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93¾; London 117½.

Wien, 14. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 85⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 303¾; Bankaktien 1218; Nordbahn-Aktien 1287½. Wechselkurs: Augsburg 100 130; London 12.37. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34 Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. N. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 40.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Jährlich 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharina Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 16. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Temperatur während der Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
13.	— 1°,0	— 5°,7	— 4°,3	320‴,04	320‴,26	320‴,97	1‴,1	1‴,3	1‴,2	SWR.	N.	NOO.	— 3°,8	— 10°,0	Heiter. Nebel. Heiter.	Etwas dunstig.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. — 6°,2			Mittlerer Barometerstand. 320‴,28													

Deutschland.

Baden. — △ Karlsruhe, 12. Febr. Seit einiger Zeit sind Gerüchte über den Rücktritt des Frhrn. v. Marschall vom Ministerium des Innern im Umlauf. Wir haben denselben bisher keinen Glauben geschenkt, seit sie aber die „Karlsruher Zeitung" bestimmt widersprach, sind wir, wie viele andere Leute, irre geworden. Man hat sich in vielen badischen Blättern, so auch in einer Karlsruher Korrespondenz in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung (vom 8. Februar, Beilage zu Nro. 34) bemüht, das größere Publikum zu überreden, „daß die Hartnäckigkeit, mit welcher diese Gerüchte wiederkehren, die Wünsche und die Hoffnungen einer wenn auch rührigen, doch immerhin moralisch und numerisch ziemlich unbedeutenden Partei kund gebe." In dieser Behauptung liegen Irrthümer, welche im Interesse der Wahrheit uns zu einigen Bemerkungen auffordern. — Es hat im Großherzogthum Baden zu jeder Zeit gar viele Männer gegeben, welchen Deutschlands Zerreißung ein ungeheures Unglück war, welche nur in der Wiederherstellung des Bundesrechtes Rettung und die Möglichkeit sahen, eine zeitgemäße Gestaltung der deutschen Verhältnisse zu erwirken. Diese Männer erkannten die traurige Lage des Großherzogthums und sahen vor sich die furchtbaren Wechselfälle, welchen die Politik des Hrn. Klüber das Land und die Dynastie entgegenführte; sie konnten nur warnen, der Verblendung muthig entgegentreten und die unvermeidlichen Folgen derselben bezeichnen. Gedrückt von dem herrschenden System, mißhandelt von den Gothaern und ihrem Anhang, geschmäht von blindem Fanatismus und verläumdet von eigennütziger Gesinnungslosigkeit waren sie freilich wohl ohne Mittel die Dinge zu ändern; aber ihre Meinung war stark, weil die Einsicht des Regenten sie theilte. Der Großherzog, und er allein, hat das Land vom sicheren Verderben gerettet. Monate lang unzufrieden mit den Fehlgriffen seines Ministeriums, war er der schnellen Aenderung desselben nicht geneigt, weil er den Gang der inneren Angelegenheiten zu stören besorgte und weil sein menschlich-edles Vertrauen die Hoffnung einer Wendung zu besserer Einsicht nur schwer und ungerne aufgab. Als die Union ganz und gar zerfallen war, als das Land von den Truppen der bundestreuen Staaten drohend umstellt war und die Preußen sich zum Rückzug rüsteten — der Minister Klüber aber nichts desto weniger von einem Schutz- und Trutz-Bündniß mit Preußen ohne Unterlaß sprach, — da machte der persönliche Wille des Regenten dessen Treiben ein Ende. Die bekannten Schritte mehrerer Mitglieder der ersten Kammer bestärkten die Ueberzeugung des Großherzogs, aber er hätte den Hrn. Klüber entlassen, auch wenn jene dringenden Vorstellungen, die das Land mit gerechtem Dank erkennt, auch nicht gemacht worden wären. Diese Umstände kennt das ganze Land, aber dennoch hat die badische Presse sie nirgend berührt, ja sie hat sogar sich nicht gescheut, als die Intrigue einer finstern Partei darzustellen, was lediglich aus der klaren Erkenntniß der allgemeinen politischen Verhältnisse, der Stellung der Mächte, aus der richtigen Beurtheilung der Zustände des Landes und den unvermeidlichen Wirkungen seiner geographischen Lage hervorgegangen war. Die treugesinnten Männer, die man kurzweg zur „moralisch wie numerisch ziemlich unbedeutenden Partei" rechnet, blicken darum mit Zuversicht zu dem Regenten, von dessen Einsicht und Gesinnung sie das Heil des Landes, jetzt aber keineswegs die Entlassung des Hrn. v. Marschall erwarten: sie sehen in diesem Minister keine hervorragende Persönlichkeit, aber sie anerkennen gern seine wirklichen Verdienste. Die bisherige Amtsführung des Hrn. v. Rüdt hat bis jetzt noch kein bestimmtes Resultat gezeigt, aber sie hat die Lehre festgestellt, daß der Wechsel einer einzelnen Person den Charakter und den Gang des bestehenden Ministeriums nicht zu ändern vermag, daß der Einzelne vereinzelt von der Majorität absorbirt, oder durch fruchtlose Kämpfe abgenützt wird, ehe ihm die bessere Stunde geschlagen hat.

Kurhessen. — Kassel, 10. Febr. Der Umstand, daß viele Offiziere, namentlich preußische, ihre Frauen haben hieher kommen lassen, deutet auf längeres Verbleiben derselben in unserem Lande hin. Das neuernannte Kriegsgericht hat seine Thätigkeit noch nicht begonnen. Inzwischen ist eine Untersuchungskommission aus bayerischen und österreichischen Stabsoffizieren niedergesetzt, welche die Frage erörtern soll, ob gegen die kurhessischen Offiziere, welche ihren Abschied eingereicht, ein Verfahren einzuleiten sei oder nicht. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der General Damboer. Sollte diese Frage bejahend ausfallen, so wird die Kommission diejenigen Offiziere, welche als die Urheber des von der Mehrzahl der kurhessischen Offiziere eingeschlagenen Verfahrens zu betrachten sind, zur Untersuchung ziehen und einem besonders deßhalb zu ernennenden Kriegsgericht überweisen. Danach ist die Angabe verschiedener Blätter, daß bereits einige der Offiziere, namentlich der General Gerland, General v. Uslff, Obersten Weiß d'Orville ꝛc., vor ein Kriegsgericht gestellt seien, zu berichtigen. Sämmtlichen kurhessischen Offizieren ist übrigens jetzt auf Veranlassung des Bundescivilkommissärs Grafen v. Leiningen eine Aufforderung zugegangen, sich darüber zu erklären, ob sie die ihnen in Folge der Septemberverordnungen zugehenden Befehle anerkennen wollen oder nicht. — Der in der Henkel'schen Untersuchungssache verhaftete Steueraufseher Wladung wurde gestern seiner Haft wieder entlassen. Henkel soll den ꝛc. Wladung ersucht haben, daß er ihm eine Ordre Haynau's verschaffen möge. Hierüber befragt, soll Wladung erklärt haben, daß Herr Henkel ihm einen solchen Auftrag nicht gegeben. Vorgestern war der in letzter Zeit oft genannte Oberappellationsgerichtsrath Elvers beim Kurfürsten. Man knüpfte daran wieder die verschiedenartigsten Vermuthungen, die jedoch wohl meist alle unbegründet sein dürften. Heute fand eine Umquartierung statt, indem die österreichischen Truppen von der Ober- in die Unterneustadt, und die preußischen von der Unter- in die Oberneustadt verlegt wurden. (O. P. A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 12. Febr. Zweite Kammer. Bei der Berathung über die Beiträge zu den Ausgaben der deutschen Centralgewalt war bekanntlich von der zweiten Kammer früher der Antrag angenommen worden; „Die hohe Staatsregierung möge bei Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volks Sorge tragen." Diesem Antrage hatte auch die erste Kammer zugestimmt, jedoch dazu noch einen Zusatz angenommen: „Die Ständeversammlung erklärt hierbei ausdrücklich, daß in diesem Antrage nicht ein Rückblick auf die Nationalversammlung vom Jahre 1848 und auf den Wahlmodus, aus welchem dieselbe hervorgegangen ist, liegen solle, müßte vielmehr einen solchen Rückblick auf das Bestimmteste verneinen. Sie steht vielmehr in diesem Antrage selbst nur den Ausdruck einer Gesinnung, welche die Staatsregierung theilt." Diesen Zusatzantrag verwarf die zweite Kammer in ihrer heutigen Sitzung auf Antrag der Deputation. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Altona, 11. Febr. Das Reskript, welches die von der Statthalterschaft emittirten Kassenscheine anerkennt, ist bereits von Kopenhagen in Kiel angelangt, und wird dasselbe ehestens veröffentlicht werden. Die Zwangsanleihe anzuerkennen, dazu dürfte sich Dänemark, trotz der unausgesetzten Bemühungen der Bundeskommissäre, nicht verstehen. Das Departement der Finanzen veröffentlicht folgende drei Verfügungen: 1) Die theilweise Wiederherstellung des direkten Postverkehrs zwischen Holstein und Schleswig und Dänemark; 2) die Einstellung der Aufsicht über die Korrespondenz zwischen Holstein und dem Königreich Dänemark und die von dänischen Truppen besetzten Distrikte des Herzogthums Schleswig, und 3) die Aufhebung der Verfügung vom 18. Juli 1850 hinsichtlich der Untersagung des Verkehrs mit dem Königreich Dänemark. (D. R.)

Altona, 11. Febr. Gleich nach dem am Sonntag erfolgten Einrücken der österreichischen Truppen in hiesiger Stadt veranlaßte die zudringliche Neugier des Publikums vor der Wohnung des Generals Zobel

eine kleine Reibung zwischen der neugierigen Menge und den österreichischen Wachtposten, die weiter keine Folge hatte, als daß ein Trupp österreichischer Soldaten die Straße säuberte. Heute ist nun ein Mandat an den Straßenecken angeschlagen worden, welches auf jene Vorfälle Bezug nimmt und vor Zusammenrottungen warnt. — Heute Nachmittag gingen mit dem Eisenbahnzuge nach Norden der österreichische Kommissär Graf Mensdorff-Pouilly, der dänische Finanzminister Graf Sponneck, der dänische Kammerherr v. Warnstedt und in deren Begleitung zwei andere unbekannte Persönlichkeiten, höchst wahrscheinlich auch Dänen. (Hamb. N.)

Kiel, 11. Febr. In Beziehung auf die Anordnungen zur Herstellung eines bundesmäßigen Truppenkontingents ist mitzutheilen, daß die Regelung der Militärverhältnisse in kürzester Frist vorgenommen werden wird. Mit der Leitung dieser Angelegenheit ist Generallieutenant v. Bardenfleth betraut, jedoch dürften in dem zu bildenden holsteinischen Kontingent nur Eingeborene von den untersten Chargen an zur Befehligung desselben berufen werden. Einstweilen erhalten wir in den nächsten Tagen eine kleine Garnison Bundestruppen, die während der Dauer der Pazifikation hier verbleiben soll. Drüben im Schleswig'schen werden augenblicklich die Dislokationen der bis zur endlichen Regulirung dort kantonnirenden Truppentheile vorgenommen. Die „Dannewirke" ist zum Theil im armirten Zustande geblieben; Oberst Lüttichau ist zum höchstkommandirenden Artillerieoffizier bei den Fortifikationen in Schleswig ernannt. (D. R.)

Lübeck, 11. Febr. Die schleswig-holsteinischen Kriegsgefangenen sind von Dänemark ausgeliefert worden. Wie Sie wissen, hat man die geborenen Schleswiger von Kopenhagen nach Flensburg transportirt, von wo sie dann in ihre betreffenden Heimatsorte entlassen wurden. Die Holsteiner sind heute Vormittag auf zwei großen Dampfschiffen, dem berühmten Kriegsdampfer Holger Danske und dem bisher, glaube ich, als Gefangenschiff benutzten Waldemar in Travemünde angekommen. Es befanden sich an Bord beider Schiffe zusammen 1000 Mann. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 12. Febr. Se. Maj. der König haben den sächsischen wirklichen Geheimen Rath Hrn. v. Könneritz heute Mittag 12 Uhr in Gegenwart des Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen zu empfangen und aus seinen Händen die Abkreditive als Königl. sächsischen Gesandten am hiesigen Hofe entgegen zu nehmen geruht. Nach dieser Audienz hatte der Gesandte noch die Ehre, Ihrer Majestät der Königin vorgestellt zu werden. (D. R.)

Sicherm Vernehmen nach haben sich alle Abtheilungen der zweiten Kammer gegen den Vincke'schen Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes ausgesprochen.

Die Deutsche Reform weist darauf hin, daß die Kardinalfrage bei der Revision und Reform des Deutschen Bundesrechtes die sei: ob man das bisherige Prinzip dieses Rechtes beibehalten oder aufgeben will, ob der Bund blos nach außen eine Einheit, nach innen aber eine Gemeinschaft selbstständiger Staaten, ob er ein blos völkerrechtlicher oder auch ein staatsrechtlicher Verein sein soll. Man habe Gründe genug, wenigstens den Uebergang aus dem Ersten in das Zweite nicht zu versäumen. Ohne Einheit im Innern sei auch keine Einheit nach Außen möglich. Ueber diese Kardinalfrage müsse man sich zunächst klar sein, denn von ihrer Entscheidung hänge es ab, was zu reformiren sei. Wolle man versuchen — und von vorn herein ausschließen lasse sich dieser Versuch nicht — im Bunde auch eine größere Einheit und Gemeinschaftlichkeit der inneren Verhältnisse herbeizuführen, so komme es zunächst darauf an, die Kompetenz des Bundes auf diese Verhältnisse zu erweitern. Was dem Bunde zugelegt werden soll, ist den einzelnen Staaten zu entziehen, und Beschlüssen, d. i. Majoritätsentscheidungen des Bundes zu unterwerfen. Das könne entweder so geschehen, daß man bestimmte einzelne Angelegenheiten, welche bisher als innere Angelegenheiten der Territorien der Einwirkung des Bundes nicht unterworfen waren, zur Kompetenz desselben zieht, oder so, daß man allgemeine Majoritätsbeschlüsse über sogenannte gemeinnützige Anordnungen zuläßt, und nur die Ausnahmen spezialisirte, in welchen der Bund nicht zu solchen Beschlüssen befugt sein soll. Rascher und plötzlicher Uebergänge sei man indeß nicht benöthigt; man habe nur die Entwickelungsfähigkeit, die im Deutschen Bunde liegt, nicht auszuschließen und nicht in der Besorgniß um die Selbstständigkeit der Staaten für alle Zukunft den Weg zu versperren, auf welchem zu innerer Gemeinschaft zu gelangen, und damit auch dem Auslande eine wahrhaft geschlossene und zu rascher Disposition über die Kräfte Deutschlands fähige Einheit entgegenzusetzen sei.

Berliner Blätter sprechen von einer nahe bevorstehenden „Erklärung der Regierung an die Kammern", von der das Korresp.-Bureau sogar wissen will, sie sei nicht reaktionärer Natur." — Wie wir hören, will das Ministerium nur bei Gelegenheit der Berathung der ersten Kammer über den v. Vincke'schen Antrag, betreffend die Gemeindeordnung ihre Meinung über die letztere darlegen. (N. Pr. Z.)

Italien.

Turin, 5. Febr. Gestern waren sämmtliche Minister zur Königlichen Tafel geladen. — Alle Blätter beschäftigen sich mit dem bevorstehenden Austritte Siccardi's. Bemerkenswerth ist daß sowohl die radikalen als die absolutistischen und ultrakatholischen Organe sich gegen diesen Minister auf das Nachdrücklichste aussprechen. Jene betrachten ihn als einen lebendigen Todten, diese als das höchst gefährliche Werkzeug, welches der Umsturzpartei wider seinen Willen diene. Als der Ministerpräsident d'Azeglio die Krankheit des Hrn. Justizministers und seine vorläufige Ersetzung durch den Minister des Innern Hrn Galvagno der Kammer anzeigte, äußerten sich im Centrum Beileidsbezeigungen, während von den beiden äußersten Seiten ironische Zurufungen ertönten.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Die gestrige Majorität gegen die Dotation, 102 Stimmen, ist weniger stark, als man sie nach den Abtheilungsdebatten hätte erwarten können. Dies kommt vorzugsweise daher, daß Montalembert im entscheidenden Augenblick eine Anzahl Stimmen der katholischen Partei, welcher politischen Farbe sie sonst auch angehören mochten, mit sich fortgerissen hat. Die Majorität der 396 besteht ihrer Hauptmasse nach, wie auch beim Votum vom 18. Jan., aus Republikanern, die man auf 220 anschlagen kann, sodann aus etwa 120 Legitimisten, und aus 56 Mitgliedern der parlamentarischen Fraktion, die Thiers Fahne folgt. Die Minorität der 294 zählt etwa 100 Bonapartisten und 100 ehemalige Konservative, die sich leicht jeder Regierung anschließen, etwa 30 Katholiken unter Montalemberts Führung und eine schwankende Menge gemäßigter Republikaner, versöhnlicherer Legitimisten, und selbstständiger Orleanisten. Von den bekannten Häuptlingen der ehemaligen Majorität haben gegen die Dotation gestimmt: Thiers, Berryer, de Vatimesnil, Benoist d'Azy, de Rémusat, Piscatory, und selbst Molé. Für dieselbe haben gestimmt: Montalembert, Beugnot, Daru, Léon Faucher, Charles Dupin. Der Abstimmung haben sich enthalten: de Broglie und Odilon Barrot, der sich vor zwei Tagen beeilt hatte, einen Urlaub zu nehmen, vielleicht um sich immer noch als Minister möglich zu erhalten. Lamartine hat für die Dotation gestimmt; Flandin, der im vorigen Jahr den entschieden republikanischen Bericht gegen die Dotation geschrieben hatte, ist unter Denen, die nicht mitgestimmt haben. Von den Verwandten des Präsidenten der Republik haben drei für die Dotation gestimmt: Anton Bonaparte, Lucian Bonaparte, und Lucian Murat; die Beiden, die gewöhnlich mit der Montagne stimmen: Pierre und Napoleon Bonaparte, haben kein Votum abgegeben. — Der „Moniteur" kündigt folgende Veränderung in der Organisation der Armee von Paris an: „Die in Gemäßheit des Dekrets vom 8. Juli 1848 in Paris vereinigten und seitdem beibehaltenen Truppen werden in Bezug auf das Kommando einigen Abänderungen unterworfen. Anstatt in zwei Divisionen vertheilt zu bleiben, von denen die eine dreimal so stark war, als die andere, und in Brigaden, die nicht minder ungleich waren, werden sie künftig drei ungefähr gleiche Divisionen und eben solche Brigaden bilden. Diese Veränderung nähert sich so viel möglich dem Divisionssystem, der Grundlage der Organisation der Armeen, und wird ohne Truppenbewegungen, ohne Ortswechsel, und vermittelst einer bloßen Modifikation in den Kommandos bewerkstelligt werden. Diese Divisionen werden in folgender Weise befehligt sein: Die 1. durch den General Carrelet, der auch den ersten Militärbezirk befehligt. Die 2. durch den General Guillabert. Die 3. durch den General Levasseur." Der „Moniteur" verschweigt indessen das interessanteste Faktum in dieser Umgestaltung der Pariser Armee. Der Brigadegeneral Forey, einer der treuesten Offiziere Changarniers, Kommandant der zum Schutz der Nationalversammlung speziell bestimmten Truppen, und als solcher im Gebäude der Ecole Militaire residirend, verliert nemlich dadurch von den 18 Bataillonen, die er bisher unter sich hatte, nicht weniger als 9, gerade die Hälfte. — Die 6 Kavallerieregimenter der Armee von Paris sind ebenfalls in 3 Brigaden vertheilt worden, die unter den Generalen Reibell, de Grouchy, und de Cotte stehen, und beziehungsweise den obengenannten 3 Infanteriedivisionen beigegeben sind. (Karlr. Z.)

Lyon, 6. Februar. Mitten im Belagerungszustande organisirt sich überall ein Bittschriftensturm zu Gunsten der Verfassungsrevision und der Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Bonapartes. Der größere Theil der Kaufmannschaft und der gewerblichen Klassen schließt sich dieser Kundgebung an, trotz dem, daß es sich die zahlreichen Legitimisten die größten Anstrengungen kosten lassen, dieselbe zu hintertreiben. In vielen Fabriken ging die Bittschrift sogar von den Arbeitern selbst aus. Bei den Truppen herrscht im Allgemeinen bonapartistischer Geist, der von dem greisen General Castellane überall genährt wird. Zugleich zeigt sich allenthalben eine große Abneigung gegen die Nationalversammlung, deren feindliche Haltung gegenüber der Vollzugsgewalt einen ganz unbeschreiblichen Widerwillen einflößt. Werden die Streitigkeiten auf die Spitze getrieben, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß das Heer für den Präsidenten der Republik Partei nimmt, und so könnte das, was man schon längst als eine theilweise Bestimmung der Südarmee betrachtet, noch in Erfüllung kommen. Dieselbe wurde schon früher als ein Truppenkörper betrachtet, der nicht nur die rothen Demagogen im Zaume zu halten, sondern auch im dringenden Falle nach Paris zu marschiren habe. Hier hat man sich schon längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß der verhängnißvolle Termin von 1852 nicht ohne Katastrophe ablaufen und daß alsdann die Armee den Ausschlag geben werde, wie ihn vor drei Jahren das Volk gegeben. — Nächst der Schweizer Grenze ist neulich die Militärbewachung wieder verschärft worden. Mit großer Strenge wird die Polizei und das Mauthwesen daselbst gehandhabt. Auf der ganzen Linie von hier bis Besançon sind längs der Grenze mobile Militärkolonnen eingerichtet, deren Streifwachdienst Tag und Nacht versehen wird. Daß unter den jetzigen Umständen von der Aufhebung oder auch nur einer Beschränkung des Belagerungszustandes nicht die Rede sein kann, ist begreiflich. Die seit zwei Jahren „zeitweise suspendirten" Blätter haben auch alle Hoffnung aufgegeben, wieder erscheinen zu dürfen. Selbst das gemäßigte Oppositionsblatt, der Censeur, kann die Aufhebung des über ihn verhängten Verbotes nicht erlangen. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 10. Febr. Mit dem Dampfboote „Asia“ sind Nachrichten aus New-York vom 29. Januar eingetroffen. In politischer Beziehung sind sie ohne Belang. Der Senat hat einen Antrag des Herrn Clay angenommen, welcher auf wirksamste Behinderung des Sklavenhandels durch amerikanische Schiffe gerichtet ist. — Aus Havannah reichen die neuesten Nachrichten bis zum 22. Januar. Die Truppen wurden durch Uebungen und Märsche stark in Athem gehalten. Jenny Lind beabsichtigte demnächst nach New-Orleans zurückzukehren. Nach London wird sie nicht vor dem Jahr 1852 zurückkehren.

Griechenland.

Athen, 26. Jan. Auf dem Siegel der heiligen Synode war seit dem Jahre 1833 die Umschrift zu lesen: „Heilige Synode des Königreichs Griechenland“. Seit dem neuen Jahre hat der Präsident der Synode, der Metropolit von Attika, die Umschrift geändert; man liest jetzt auf dem Siegel und in den Ueberschriften der dienstlichen Schreiben: „Heilige Synode der Kirche Griechenlands“. Dieß geschieht in Folge der in der Mitte des vergangenen Jahres stattgefundenen Anerkennung der griechischen Kirche durch den Patriarchen Konstantinopels. — Der Gesandte Griechenlands zu London, Hr. Spiridion Trikupis, meldet dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, daß er von dem Lord Palmerston wohlwollend aufgenommen wurde. Zugleich aber erfahre ich auch aus glaubwürdiger Quelle, daß der Vertheidiger des Hebräers Pacifico an den Minister, Hrn. Delijanis, in Athen geschrieben, und diesem seine Zufriedenheit über die Absendung des Hrn. Trikupis, als Gesandten, ausgedrückt hat. Welcher Unterschied zwischen diesem Schreiben des Lord Palmerston und jenem, welches Hr. Thomas Wyse, der englische Gesandte, über die Absendung eines griechischen Gesandten nach London vor mehreren Monaten an die griechische Regierung erließ, worin er diesen Akt der Regierung bitter tadelte! — Eines der größten Londoner Banquierhäuser hat sich vor kurzem mit dem griechischen Nationalbank-Gouverneur in geschäftliche Verbindung gesetzt, welches unserem Bank-Institut ohne Zweifel zum Nutzen gereichen wird. — Seit kurzem treiben sich drei Propheten im Peloponnes herum, von denen der eine Cristoph genannt, von der Gendarmerie in Patras aufgegriffen wurde und nach Athen eingeliefert worden ist. Sie verkünden den jüngsten Tag für das Jahr 1855 und graben die Todten aus, um an deren Gebeinen zu erkennen, ob deren Seelen in Abrahams Schooß oder in die ewige Verdammniß gewandert sind. (L. Z.)

Türkei.

**Man schreibt uns von der bosnischen Grenze: Dem Vernehmen nach ist der Seraskier mit 8 Bataillons, 4000 Arnauten und 16 Kanonen in 3 Kolonnen gegen Mostar aufgebrochen. Hairedin-Pascha ist mit 3 Bataillons nach Livno abmarschirt.

Neuestes.

Württemberg. — Der Staatsrath Frhr. v. Linden ist am 14. d. M. Abends zu den Konferenzen nach Dresden abgereist.

Hannover. — Hannover 12. Februar. Für den heute beginnenden Landtag hat der König von dem Ministerium ernannt: zu Mitgliedern der ersten Kammer den Ministerpräsidenten v. Münchhausen und den Finanzminister v. Hammerstein, zu Mitgliedern der zweiten Kammer (welcher die Minister des Innern und des Kultus bereits als erwählte Abgeordnete angehören) den Justizminister von Rössing und den Kriegsminister Jacobi. Die Ernennung des letzteren für die zweite Kammer (1848 und 1849 gehörte der Kriegsminister der ersten Kammer an) scheint auf wichtige Vorlagen militärischer Art zu deuten. (H. M.)

Frankreich. — **Paris, 12. Febr. Der Entschluß des Präsidenten der Republik, Subskriptionen zum Ersatz der ihm verweigerten Dotation abzulehnen, findet allgemeine Billigung, man kann dies jetzt mit Bestimmtheit sagen. Man spricht nun von Adressen, die in den Departements verbreitet werden, um ihm das Bedauern des Landes über die Verwerfung der Dotation auszudrücken. Gestern früh ließ der Präsident einem Theile seiner Dienerschaft ankünden, daß er mit Bedauern sich genöthigt sehe, seinen Haushalt einzuschränken und sie zu verabschieden, was schon Ende Februars geschehen soll. Er soll entschlossen sein, künftig ganz einfach zu leben, und weder Feste noch Bälle mehr zu geben. Ein Journal will wissen, er werde demnächst auf dem Marsfelde eine große Musterung der gesammten Nationalgarde der Seine abhalten. Hr. Dupin wird sicher wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, da die Minorität der 286 auf Aufstellung des Hrn. Baroche als Gegenkandidaten, so wie die Coalition auf die Kandidatur des Generals Lamoricière verzichtet hat.

Spanien. — **Madrid, 7. Febr. General Lersundi ist an der Stelle des Grafen Mirafol zum Kriegsminister ernannt worden.

Großbritannien. — **London, 11. Februar. Es heißt, die Königin werde das Parlament Anfangs Mai vertagen. Auf eine Frage Sir Josua Walmsley's im Unterhause antwortete heute Lord J. Russel, er gedenke nicht im Laufe dieser Session eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts fürs Unterhaus vorzulegen; dagegen kündete er an, zu geeigneter Zeit Verbesserungen zur Reformbill von 1832 im Sinne der Erweiterung der Wahlfreiheiten vorlegen zu wollen. Zu Liverpool haben 2000 Matrosen ihre Arbeiten eingestellt. Sie protestiren gegen die neue Maritim-Akte, so wie gegen die frühere, wonach jeder von ihnen monatlich 1 Schilling Beitrag zum Spital leisten mußte, während nur einige von ihnen daraus Vortheil ziehen konnten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅛; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1116; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher 6 G.-B. 81⅛. Wechselkurs: Paris 93¼; London 117⅛. (K. Z.)

Frankfurt a/M., 13. Februar. (Gold.) Pistolen 9 fl. 30 – 31 kr. preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55-56 kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 40-41 kr.; Ausb. Dukaten 5 fl. 31-32 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 24½-23½ kr.; engl. Souvereins 11 fl. 41-42 kr.; Gold al Marco 372 fl.

Augsburg, 14. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 85 G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 88⅛ G.; 5proz. 101½ G. Bankaktien l. S. 836 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G — Bankaktien l. Sem. 900 B. Württemberg. 3½ proz. 84 G; 4½ proz. 98⅛ G.

**Paris, 12. Februar. 5 pCt. 97.05, Anlehen —, 3 pCt. —, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn —.

**London, 11. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 19⅝ 20; 3pCt. 38½; Pass. 4⅞.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. Febr. 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Zufuhr.	Zufuhr.	Ganze Zufuhr.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	663	4061	4724	3945	779	14	32	—	—	—	14
Korn	164	1641	1805	1101	704	10	3	—	—	—	22
Gerste	908	5082	5990	5627	363	9	12	—	—	—	—
Haber	58	1338	1396	1348	48	4	29	—	—	—	1
Leinsamen	81	140	171	143	28	15	46	—	27	—	—
Rapssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Februar: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Leiß und Frank, Kaufleute von Nürnberg; Flam. Kfm. von Eschweiler.

H. Manlick. HH. Mayer, Kaufm. von Zürich; Rau und Seifried, Kaufleute von Leipzig; Stern, Kfm. von Ulm; Korb, Privatier von Ansbach; Klose, k. k. Oberlieutenant von Zara.

Bl. Traube. HH. Henne, Kaufm. von Lausche; Schweiger, k. k. Cadet in der Marine; Eisenbeiß, k. Kreis- und St.-Ger.-Assessor von Bayreuth; Rosenthal, Kfm. von Leipzig; Forster, k. Advokat von Vilshofen; Pröll, Abgeordneter von Freysing.

G. Kreuz. HH. Kiersfeld, Kfm. von Fürth; Klümann, Kfm aus Sachsen; Dieterle, Kfm. von Ravensburg; Krulster, Privatier von Hamburg; Enser, Oekonom von Leutkirchen; Steinbach, Kfm von Erlangen; v. Barmoos, Partikulier von Wien; Greisch, Negociant von Paris.

Stachusgarten. HH. Uhl, Kfm. von Augsburg; Ruff und Gutmann, Fabrikanten von Jettenhausen; Graeßey, Poststallmeister von Augsburg; Wanderl, Mühl- und Gutsbesitzer von Bayreuth.

Amtliche Anzeigen.

30. (3c) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Barth in Kaufbeuern hat als Anwalt des Fidel Mosmang von Ebersbach wider Christoph Hirbner, ledigen Fuhrmann von Diet urt, dies Gerichts, wegen einer Forderung pr. 2 5 fl. 55 kr. eine Klage d. d. 9. präs. 11. November l. Js. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Freitag den 28. Februar 1851 Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit nach Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 edictaliter geladen wird. Da der genannte Anwalt in seiner Klage zugleich auch die provisorische Beschlagnahme eines Wagens, welchen Beklagter bei dem Mohrenwirth in der Altstadt Kempten stehen habe, beantragt, und zur vorläufigen Bescheinigung der Noterung sowohl als der sein Gesuch begründenden Momente den Wirth Joseph Anton Uppie in Ebersbach und den Mohrenwirth in Kempten als Zeugen in Vorschlag gebracht hat, so hat man die betreffenden Gerichte um deren Vernehmung angegangen, was anmit beiden Theilen und namentlich dem Beklagten mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß er das Duplikat der Klage und zugleich Arrestgesuches täglich dahier in Empfang nehmen könne und daß er bis zum Termine um so gewisser einen Zustellungsmandatar hierorts zu bestellen habe, als außerdessen alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an ihn lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel für insinuirt erachtet werden würden.

Monheim, den 27. Dezember 1850.

Königliches Landgericht.

Hummer, k. Landrichter.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

202. [3c] **Donnerstag den 20. Febr. d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Januar 1850**, und zwar von Nro. 24439 bis 32 674.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 27. Februar öffentliche Versteigerung.

München den 31. Januar 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degriott,
Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — v. Zerch, Kontroleur.

---

283. ## Bekanntmachung.

Hypothek- und Wechselbank gegen
Wittmann Peter und Karolina
von Gröbern, c. Hyp.-Schulden.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachhin beschriebene Realitäten des Peter **Wittmann**, Peterbauern von Gröbern, nemlich:

Haus mit Hofraum ꝛc. ꝛc.	0, 39	Dezim.
Gärten	2, 44	„
Aecker	87, 31	„
Wiesen	7, 85	„
Waldung	83, 25	„

am 11. v. Mts. gerichtlich auf 8473 fl. gewerthet, und mit 3000 fl. Hypotheken belastet, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31. März d. Js Vormittags von 10—12 Uhr im Peterbauernhofe zu Gröbern anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes beziehungsweise den §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle geschieht, daß die Gutslasten und Verkaufs-Bedingungen am Stricktermine bekannt gegeben werden, endlich daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Schrobenhausen, den 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Krainer, k. Landrichter.

Liebhart.

---

284. ## Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anrtragen wird

Donnerstag den 27. März l. J. Nachmittags 2—3 Uhr

in der schuldnerischen Behausung das Anwesen des Leonhard **Oberbacher**, Bildhauers von Puch, öffentlich versteigert und hiezu wiederholt ausgeschrieben, nachdem die früher anberaumte Versteigerung auf gläubrischen Antrag suspendirt worden ist.

Bezüglich des Gutskomplexes und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 30 Oktober v. Js. (Bruck Wochenblatt Nro. 48, Augsburger Abendzeitung Nro. 327, Kreisintell.-Blatt für Oberbayern Nro. 52, Neue Münchener Zeitung Nro. 279 und bayr. Landbötin Nro. 284) bezogen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 97—101.

Unbekannte Kauflustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und können die nähern Gutsverhältnisse aus den Akten hier ersehen werden.

Am 12. Februar 1851

Königliches Landgericht Bruck.

Pauz, k. Landrichter.

---

279. ## Gantproklamm.

Debitwesen der Krämerswittwe Walburga und deren Sohn Georg Meier von Abach betr.

Nachdem in dem Schuldenwesen der verstorbenen Krämerswittwe Walburga **Meier** und ihres Sohnes Georg **Meier** von Abach d. G. auf gemeinsamen Antrag der Gläubigerschaft und des Gebarts durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. Dezbr. v. Js. die Eröffnung des Universal-Konkurses und sofortige Versiegelung der Masse erkannt wurde, wird hiemit Tagsfahrt

a) zur Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 2. April h. J. früh 9 Uhr;

b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Mittwoch den 30. April früh 9 Uhr;

c) zur Gegenerinnerung auf

Mittwoch den 28. Mai früh 9 Uhr;

d) zur Schlußerinnerung auf

Mittwoch den 25. Juni früh 9 Uhr

anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden aufgefordert, an den festgesetzten Terminen ihre Rechte um so gewisser zu liquidiren, als diejenigen, welche am ersten Editstage weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen ausgeschlossen würden, das Versäumen der folgenden Editstage aber den Ausschluß von diesen Gerichtshandlungen zur Folge haben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß die am 13. Febr. v. J. errichtete Inventarisschätzung ein Vermögen von 5733 fl. 57 kr. entzifferte, während die Hypothekschulden mit den privilegirten Zinsen sich schon auf 7560 fl. belaufen, daß daher die Gantmasse wahrscheinlich schon von den privilegirten Forderungen verschlungen werden wird.

Zugleich wird in Vollzug des Eingang genannten Erkenntnisses zur Versteigerung des Schuldner'schen Vermögens, bestehend aus Mobiliarschaft und Oekonomie-Geräthschaften im Schätzungswerth von 397 fl. 57 kr., der realen Krämergerechtsame im Schätzungswerth von 350 fl. und der unten verzeichneten Gebäude und Grundstücke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. April früh 8 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt und Gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus

1) dem Wohnhaus mit Stall, Schupfe und Hofraum, Stadl, Backofen und Brunnhaus Plan Nro. 74 u. 75 zu 11 Dez., Gras- und Baum-Garten Pl. Nro. 74/b zu 70 Dez., Waldung im Altenberg Pl. Nro. 660 zu 7 Tgw. 41 Dez., Pflanzbett Pl. Nro. 651 zu 1 Dez., Ruzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Brandversicherungs-Kapital 2300 fl.,
eigen und zehentfrei,
Steuer-Simplum 1 fl. 7 kr. 3 hl.,
Vogtei-Geld 2 kr.,
Lehen-Bodenzins 5 fl.,
besondere Leistungen dem Oriomeyer jährlich eine Kornländgarbe.

2) Aecker Lit. C. Fol. 195 als:
in Hedlberg Plan Nro. 395 zu 41 Dez.
„ „ Plan Nro. 413 „ 55 Dez.
erbrechtig zum kgl. Rentamt.
Gerste und Gränzehenz zum 10. Theil zur Pfarrei Abach.
Steuer-Simplum 5 kr. 7 hl.
Grundzins von Pl. Nro. 395 8 kr. 4 hl.
„ „ „ 413 8 kr. 4 hl.

3) Lit. D Fol. 196:
1) Aecker Pl. Nr. 983 ꝛc. zu 4 Tgw. 19 Dez.
2) Wiese „ „ 1001/b „ — Tgw. 89 Dez.
Meierschaftsfristen zum k. Rentamt,
zehentbar zum 10. Theil zur Pfarrei Abach,
Steuer-Simplum 34 kr. 2 hl.,
Meierschaftsfristen 1 fl. 33 kr. 4 hl.
Stift 1 fl. 5 kr.

4) Lit. E. Fol. 197:

a) Hopfengärten	Pl. Nro. 974	1 Tgw.	— Dez.	
b) Aecker	„ „ 715 ꝛc.	— „	47 „	
c) Wiesen	„ „ 678 a-b	1 „	14 „	
d) Waldungen	„ „ 837	1 „	58 „	
e) Oedung	„ „ 185 b	0 „	31 „	

eigen und zehentbar wie vor.
Steuer-Simplum 1 fl. 28 kr. 1 hl.
Lehnbodenzins 1 fl. 30 kr.
Grundzins 1 fl. 16 kr. 3 hl.
Zensus — fl. 1 kr. 2 hl.

Dieses Gesammt-Anwesen ist bei der Eingangs erwähnten Inventarisation geschätzt auf 4964 fl.

Kelheim, am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Schmid, k. Landrichter.

ccst. Amann.

Privat-Anzeigen.

143. Bis 1. März d. Js. wird ein Mitabonnent zu einem Sperrsitze im k. Hoftheater gesucht. D. Uebr.

---

287. Ein Erzieher in einem hiesigen gräflichen Hause, der 14 Jahre in Italien zugebracht und auch schon eine Lehrstelle des Italienischen an einer öffentlichen Anstalt bekleidet hat, wünscht einige ausgewählte Stunden dem Unterrichte in dieser Sprache zu widmen. Eventuell würde er sich hiebei der Vermittlung des Französischen oder Englischen bedienen. Das Uebrige in der Exped. d. Z.

---

278. [2b] ## Bekanntmachung.

Künftigen **Mittwoch den 19. dieses Vormittags 9 Uhr** werden von der Oekonomiekommission des königlichen Genieregiments

60 überzählige Trainpferde

vor dem alten Kreuzthor dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ingolstadt, den 11. Februar 1851.

---

226. [2b] Allen Freunden und Verehrern alter und neuer Kunst diene zur Kenntniß, daß Unterzeichneter auf hiesigem Platze eine

Kunst- und Antiquitäten-Handlung
in der Salvatorstraße Nro. 7

eröffnet hat und folgende Gegenstände zum Verkauf empfiehlt, als:

Gemälde vom XII. bis in's XIX. Jahrhundert, Plastische Werke aus dem verschiedensten Material, Miniaturen auf Pergament und Elfenbein, chinesische Bilder, alte Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Gefässe aller Art, ganze Harnische und einzelne Waffentheile, antike Uhren, Meubles, Teppiche ꝛc. ꝛc.

Ferner erlaubt sich der Unterzeichnete auf sein

Depot Neuer Kunst-Erzeugnisse

hinzuweisen, bestehend aus

Gemälden neuerer Künstler, Monumente, Altäre, Kirchenschmuck und Geräthschaften aller Art, insbesonders aber christliche Sculpturen aus jedem Material und zu aller Größe.

Möge mir bei diesem neuen Unternehmen dieselbe Beachtung zu Theil werden, wie ich sie seit einer Reihe von Jahren als Künstler sowohl im In- als auch im Auslande in so dankenswerthem Grade genieße! Ich werde bemüht sein, das Zutrauen, womit mich meine Abnehmer und Besteller beehren, stets durch promptes und billiges Entgegenkommen zu rechtfertigen.

Geneigte Aufträge, ob sie **Verkäufe, Ankäufe** oder **Bestellungen** genannter Gegenstände enthalten, bittet Unterzeichneter an sein **Atelier**, Salvatorstraße Nro 20, oder an die **Kunst- und Antiquitäten-Handlung**, Salvatorstraße Nro. 7, zu adressiren.

München, im Dezember 1850.

J. O. Entres, Kunstbildhauer,

Inhaber eines artist. Instituts und der Kunst- und Antiquitäten-Handlung.

---

147. [4d] ## Besitzern

von **Kunstgegenständen** aller Art, Incunabeln, Pergament-Drucken, Monuscripten und Autographen, namentlich auch von grössern Sammlungen von Oelgemälden und Handzeichnungen guter Meister, von Radirungen, Holzschnitten und Kupferstichen, Emaillen und Miniaturen, von Schnitzwerken aus Holz, Elfenbein und Metall, von Antiken, Bronzen, Vasen etc. können wir durch unsere vielen Verbindungen in **England** und **Amerika** den Verkauf zu guten Preisen jederzeit vermitteln und ersuchen wir, gefällige Offerten und Einsendungen von Verzeichnissen **direct per Post** an unser **Haus** zu richten.

Hildburghausen, Februar 1851.

Das Bibliographische Institut.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 17. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 10. Febr. allergnädigst geruht: den Forstwart zu Wernberg, Balthasar Brenner, zum Forstförster in Röttenbach prov. zu ernennen; ferner den Revierförster zu Breitenthal, im Forstamte Günzburg, Johann Kreittner — auf Ansuchen — auf den Grund des § 22. lit C. der neunten Beil. zur Verf.-Urk., unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen mehr als 50jährigen, namentlich im Kulturfache vom besten Erfolge begleiteten Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum Revierförster in Breitenthal den Forstamtsaktuar zu Wiburg, Theodor Schenk, prov. zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 13. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksgerichte Frankenthal einen Assessor außer dem Status beizugeben und hiezu den funktionirenden Staatsprokurator-Substituten Johann Baptist Müller daselbst zu ernennen; und die Margaretha Reißmann von Goßmannsdorf auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Seine kgl. Majestät haben die kath. Pfarrei Unterneukirchen, Ldg. Altötting, dem Priester Jos. Wagner, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Griesbach, Ldg. gl. Namens, zu übertragen geruht.

Landtagsbetrachtungen.

I

Omnia jam fient, fieri quae posse negabam.

—e— Die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat so manche zum Theil belehrende, zum Theil bemerkenswerthe Thatsachen zu Tage gefördert, welche konstatirt zu werden verdienen.

Die Herren der Linken und ihre Organe belieben es der Majorität der Kammer zum Vorwurf zu machen, daß sie Thatsachen, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht liegt, Rechnung tragend, ihr Urtheil, ihre Entschlüsse und Abstimmungen darnach modifizirt, und sich auf denjenigen Boden stellt, den die Macht der Verhältnisse als den allein praktischen erscheinen läßt.

Wir sehen nun, daß auch die Herren der Linken selbst recht gut diesem Gebote der Nothwendigkeit sich zu fügen, ihr Verhalten den obwaltenden Umständen anzupassen, nach denselben zu modifiziren wissen. Wer Zeuge der Verhandlungen in der ersten Sitzung der Kammer war, konnte die augenfälligsten Beweise davon wahrnehmen.

Wir haben da — und wir müssen der Linken diese Gerechtigkeit widerfahren lassen — so manchen ihrer Redner, der auf dem stürmischen ersten Landtage von 1849, und zum Theil und bis zu einem gewissen Grade auch noch auf dem zweiten bis tief in das Jahr 1850 hinein sich verlängernden, im Feuereifer für die nun selig begrabenen Frankfurter Grundrechte und Reichsverfassung weder Ziel noch Maaß seiner Sprache kannte, so manchen, der mitunter die äußersten Grenzen des Anstandes nicht blos berührte sondern auch überschritt, jetzt im Tone recht empfehlenswerther Ruhe und verhältnißmäßig mit wirklicher Mäßigung sprechen hören. Hat ja doch sogar Herr Reinhart es in seinen Fortschritten darin schon so weit gebracht, daß wir fast an der Genauigkeit unseres Gehörsinnes zu zweifeln begannen, als wir ihn, in seiner im Uebrigen gerade nicht als ein Muster der parlamentarischen Urbanität zu betrachtenden Rede, in so hohem Maaße sich selbst ungetreu werden hörten, daß er die aus seinem Munde gewiß bezeichnenden Worte sprach: er unterstütze den Antrag auf eine „an den Thron Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs" zu richtende Adresse. Quantum mutatus ab illo! wird mancher seiner einem strengeren Puritanismus huldigenden Freunde auszurufen sich versucht fühlen, wenn er solche als servil verschrieene Sprache aus solchem Munde vernehmen muß. Der „Nürnberger Kurier" aber, der kürzlich auf ein lateinisches Citat unsererseits mit einem andern entgegnete, wird es wohl natürlich finden, daß wir diese Gelegenheit gerne benützen, um Artigkeit mit Artigkeit zu erwidern.

Die Besserung ist also handgreiflich und verdient Anerkennung, wenn sie auch etwas spät kömmt. Besser spät, als niemals, meint ohne Zweifel das erwähnte Mitglied der äußersten Linken, und wir können ihm zu dem unbestreitbar von ihm gemachten Fortschritte nur Glück wünschen.

Auch mit dem von Hrn. Reinhart ausgesprochenen Satze „Wahrheit über Alles!" sind wir vollkommen einverstanden. Der schätzenswerthe Herr Abgeordnete hat wohl selbst schon manchmal in seinem Leben in und außer der Kammer die süße und die bittere Seite der Wahrheit durch eigene Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn er jetzt als Apostel derselben auftritt.

Hr. Reinhart will Wahrheit, und er hat Recht. Er würde uns sicher schlechten Dank wissen, wenn wir sie nicht auch ihm gegenüber übten. So z. B glauben wir nichts als die pure, reinste Wahrheit zu sagen, wenn wir unsere bescheidene Ansicht dahin aussprechen, daß man eine sehr kräftige Körperkonstitution mit einer seltenen Kraft der Lungen verbinden, auch eine passable Kenntniß der Schlagwörter unserer modernen Weltverbesserer, ja sogar eine gewisse unbestreitbare Zungenfertigkeit im Gebrauche derselben besitzen kann, ohne darum noch auf den Namen eines Redners, oder gar eines Parlamentsredners Anspruch machen zu dürfen.

Wir bekennen uns ferner zu der unmaßgeblichen Ansicht, daß der Anstand durchaus keine überflüssige Beigabe zu den Reden irgend eines Kammermitgliedes ist: Hr. Reinhart wird aber auch mit uns einverstanden sein, daß diese unsere Ansicht nicht von jedermann getheilt wird.

Hr. Reinhart ist mit seinen drei oder vier engeren Gesinnungsgenossen in der Kammer der Ausdruck der Gesinnungen der Mehrheit des bayerischen Volkes! Er hat die Majorität des Volkes für sich, er hat es uns ja selbst gesagt, und da er uns zugleich versichert hat, daß die Wahrheit ihm über Alles gehe, so wird er wohl auch voraussetzen, daß wir es glauben müssen. Es war ihm daher wohl schwer begreiflich, wie diese seinerseits so aufrichtig gemeinte und so bestimmt gegebene Versicherung statt allseitiger Zustimmung nur ein schallendes Gelächter von wenigstens drei Viertheilen der Kammer — denn auch viele Mitglieder der Linken selbst stimmten ein — hervorrief. Hr. Reinhart tröstet sich ohne Zweifel damit, daß es nun einmal das traurige Loos der Wahrheit ist, so häufig in der Welt verkannt zu werden! Sollten wir Hrn. Reinhart gegenüber in denselben Fehler verfallen sein, so wird er den unsrigen zu dem so vieler andern wohl mit in den Kauf nehmen.

„Die Majorität der Kammer — antwortete Hr. Reinhart, sichtlich befremdet über die ihm so unzeitig dünkende Heiterkeit der Versammlung — die Majorität der Kammer ist nicht allemal der Ausdruck der Majorität des Volkes." Da müssen wir Hrn. Reinhart nun abermals vollkommen Recht geben. Er hätte nur den ersten Landtag von 1849 als Beweis anführen dürfen. Freilich versicherten uns damals er und seine Freunde das Gegentheil dessen, was Hr. Reinhart uns jetzt sagt. Wir sind die Majorität, sagten sie damals, und wir sind der Ausdruck des Landes. Es scheint sonach, daß in ihren Augen die Majorität der Kammer nur dann der Ausdruck der Gesinnung des Landes ist, wenn sie auf Seite der Linken steht.

Die Partei, zu deren Grundsätzen auch ein Theil der Linken unserer Kammer sich bekennt, hat es überall und immer so gemacht, mit der Majoritäts-Theorie, wie mit der Freiheit. Freiheit ist das Losungswort, das sie im Munde führt: aber diese sogenannte Freiheit hat sich auch überall als ein täuschendes Trugbild erwiesen. Sie heißt im Munde dieser Partei nichts anderes als ein Monopol für sie, aber Tyrannei über alle Andersmeinenden. Die Pfalz und Baden können ein Wort davon reden, wie es mit der Freiheit beschaffen ist, die ihnen Hr. Dr. Greiner, auch ein Mitglied der Linken des ersten bayerischen Landtags vom Jahre 1849, und seine Genossen gebracht haben. Auf gewissen Volksversammlungen in Franken hat man zu jener Zeit ganz dieselben Glaubensbekenntnisse aufstellen, ganz dieselben Lehren predigen hören, deren praktische Durchführung man in der Pfalz begonnen hatte. Aber Franken blieb — Dank dem gesunden Sinne der Mehrheit seiner Bewohner, Dank aber auch der Kraftentwicklung der Regierung — von jedem ähnlichen Versuche, und damit von gleichem Unheil, wie es die Pfalz so schwer heimsuchte, verschont.

Hr. Reinhart theilt gewiß unsere Befriedigung darüber, obgleich er seiner Zeit mit Hrn. Dr. Greiner auf derselben Seite der Kammer saß, und vielleicht auch über die Vorgänge und die Reden so mancher fränkischen Volksversammlung genauer unterrichtet ist, als wir es sind.

Die Grundrechte, welche das Rattengift für die Regierungen werden sollten, sind mit der Frankfurter sogenannten Reichsverfassung, die den Weg zur sozial-demokratischen Republik in Deutschland anbahnen sollte, zu Grabe gegangen. Lassen wir sie ruhen! So meint wohl auch die Linke unserer Kammer.

Diejenigen, welche damals mit mehr oder weniger Offenheit unserer Regierung es als Hochverrath anrechneten, daß sie jene verhängnißvollen Danaer-Geschenke zurückwies, dieselben Stimmen, welche die bayerische Verfassung bereits geradezu als nicht mehr existirend bezeichneten, finden es jetzt für gut, Grundrechte und Reichsverfassung in ihrem Grabe ruhig schlafen zu lassen: die früher so verfehmte bayerische Verfassung ist plötzlich wieder der Gegenstand ihrer warmen Zuneigung geworden.

Die Weisheit nimmt zu mit dem Alter. Hr. Krämer von Doos spricht nicht mehr von Modergeruch und Leichenduft, der Werth der bayerischen Verfassung ist ihm plötzlich klar geworden, er wird sie vertheidigen gegen — die „Anmaßungen" des Episkopates! Die Regierung hat allerdings noch mit keinem Worte ihre Meinung geäußert über die bekannte Denkschrift der bayerischen Bischöfe: aber Hr. Krämer von Doos erklärt die bayerische Verfassung dadurch bedroht, er tritt mit Hrn. Dr. Rubner in die vorderste Reihe der Kämpfer zur Abwehr der drohenden Gefahr. Die Regierung kann jetzt vollkommen beruhigt sein: die HH. Krämer von Doos und Dr. Rubner künden ihr den kräftigsten Beistand an; was könnten wir noch für die Verfassung fürchten, wenn sie so enthusiastische, so entschlossene Vertheidiger hat! Wie könnte die Regierung noch zögern, sich ihnen ganz in die Arme zu werfen, und sie zu Wächtern des Heiligthums einzusetzen!

Vor kaum einem Jahre galt diesen Herren freilich diese Verfassung nicht viel mehr denn als ein abgenutztes Möbel, das je früher desto

Digitized by Google

besser in die Rumpelkammer zu schaffen, durch ein neues Werk, möglichst nach der Schablone ihrer Ideen zugestutzt, zu ersetzen wäre. So manche ihrer Freunde hatten dieselbe Verfassung sogar schon als faktisch abgeschafft erklärt. Hr. Kolb forderte seiner Zeit vom Rathhausbalkone zu Speyer Volk und Soldaten auf, die Frankfurter „Reichsverfassung" zu beschwören; allerdings verdammte er nachher dieselben Soldaten, als sie seine Aufforderung zu buchstäblich nehmend, eidbrüchig und fahnenflüchtig geworden, und die Sache, der sie sich zugewendet, verloren war. Allein was thut das Alles zur Sache! Wozu solche Erinnerungen heraufbeschwören! Hr. Kolb vertheidigt jetzt so gut die bayerische Verfassung als die HH Krämer und Rubner; Hr. Reinhart setzt die Wahrheit über Alles und spricht mit den Ausdrücken des aufrichtigsten Respektes von „Sr. Maj. unserm allergnädigsten Könige!" Was können wir mehr verlangen? Man sieht, welche Fortschritte diese Herren gemacht haben, und wie wir genöthigt sind dieselben anzuerkennen! Unsere Leser werden unsere Befriedigung darüber gewiß theilen, und es erklärlich finden, wenn wir solche Thatsachen konstatiren.

Das großherzogliche Hoftheater in Karlsruhe.

△ Wie dem Alterthum die Spiele, so ist der neuen Zeit das Theater ein Mittel der Volkserziehung geworden. — Es ist, wie sehr man sich dagegen wehre, ein Bestandtheil des öffentlichen Lebens, ein feines Maaß, an welchem der Beobachter den jeweiligen Stand der Kultur, die Schwankungen und die Störungen der sittlichen wie der gesellschaftlichen Verhältnisse erkennt. — Die Wirkungen der Bühne sind langsam und mittelbar, aber in ihrer stetigen Reihenfolge sind sie vielleicht nicht weniger mächtig, als die der Tribüne. — Kann der Staatsmann das Theater nicht mehr von dem Kreis seiner Beobachtungen ausschließen; so ist dasselbe auch der Besprechung in politischen Blättern würdig. — Darum möcht' ich gerne einige Worte über das Hoftheater von Karlsruhe zu Ihrem Leserkreis sprechen.

Die badischen Kammern haben 141,350 fl. für den Aufbau des niedergebrannten Theaters aus Staatsmitteln bewilligt. Da nun die Gemeinde einen auf zehn Jahre unverzinslichen Beitrag von 40,000 fl., die Brandkasse aber noch einen Entschädigungsrest von 46,350 fl. leistet, so ist der Betrag des niedrigsten Kostenüberschlages von 228,000 fl gedeckt. — Ueber Karlsruhe ist seit 4 Jahren zwar viel Unglück gekommen, sein Wohlstand ist gesunken, seine Erwerbsquellen sind vermindert, und das gesellschaftliche Leben ist krank; — wer die Stadt in ihrem früheren Aufschwunge sah, der kennt sie fast nicht mehr. — Mit dem Brand des Theaters ist das Unglück hereingebrochen, der Aufbau soll das Beginnen einer besseren Zeit verkünden.

Das Karlsruher Hoftheater, aus der Civilliste mit bedeutenden Mitteln dotirt, wurde früher zu den besten Bühnen Deutschlands gezählt. — Das Interesse des hiesigen Publikums an der Kunstanstalt war groß, aber, viel weiter sich ausdehnend, zog es eine Masse Fremder hieher und war dadurch der Stadt ein sehr bedeutendes Hilfsmittel, welches mächtig auf alle Zweige der Gewerbsthätigkeit wirkte.

Nach der furchtbaren Katastrophe von 1847 schien das Interesse für das Institut in der Asche versunken zu sein. Als aber die schreckliche Erinnerung etwas verbleicht und das Bedürfniß des gewohnten Genusses im Publikum allmählig wieder erwacht war, da sah man, daß die Leistungen weit hinter den Ansprüchen zurückblieben, welche früher erfüllt wurden.

Es war ein Notbtheater geworden, und zwar nicht allein durch das zusammengestoppelte Gebäude. — Die Erörterungen aller der Ursachen des plötzlichen Verfalles würde den Raum dieser Spalten übergreifen; — die furchtbaren Zeitverhältnisse haben daran ihren Antheil, welcher wohl zu niedrig angeschlagen wird. — Man thut Unrecht, die Verwaltung ganz allein für den üblen Zustand der Anstalt verantwortlich zu machen. Freilich mag dort wohl gar vieles mangeln, aber wer gerecht ist, kann der leitenden Behörde Thätigkeit, Eifer und Liebe nicht absprechen. Es gehört zum Ton der sogenannten guten Gesellschaft in Karlsruhe, von dem großherzoglichen Theater mit Geringschätzung zu sprechen, und dies hat der Anstalt vielleicht mehr als die Mißgriffe der Verwaltung geschadet. Hier ist nun einmal alles Urtheil, in der Politik und der Kunst, über Menschen und Dinge, die Sache der Mode, deren Unwissenheit mit der Ungeschicklichkeit irgend einer Verwaltung immer gleichen Schritt hält.

Die Oper ist bedeutend gesunken. Seit Haitzinger und Sontheim verloren, fehlt ihr die Kraft und Blüthe, ist die künstlerische Weihe verloren, denn selbst Orchester und Chor leiden an der allgemeinen Erschlaffung; und doch besitzt sie noch vortreffliche Bestandtheile. Wo man noch Sängerinnen wie die Fischer und Rutschmer, Sänger wie Iberius und Mayerhofer, dabei ein zahlreiches, im Einzelnen vortreffliches Orchester verwenden und mit den vorhandenen Mitteln das Fehlende gewinnen kann, ist eigentlich keine Hoffnung verloren — Ungleich besser sind allerdings die Mittel für das Schauspiel. Freilich erlitt auch dieses, seit es sich im Stadttheater einrichten mußte, gar schweren Verlust. Sind auch Frl. Fürst (tragische Liebhaberin), Dessoir und Demmer (Intrikant), alle ausgezeichnete Künstler, abgegangen, so besitzt das Schauspiel noch immer gar schöne Elemente Von den früheren sind noch an der Bühne die Frau Schönfeld, eine Schauspielerin, welche Darstellungsgabe mit tiefer Empfindung vereinigt, die HH. Hock, ein Charakterspieler voll Talent und Mayerhofer im Schauspiel, gewissen komischen Partien so brauchbar wie in der Oper. Neu gewonnen sind Frl. Ernst und Hr Braunhofer. Die erste, überall gewandt und verständig, ist in den jugendlich munteren Rollen vortrefflich; der andere talentvoll und gebildet, als jugendlicher Liebhaber gut, für höhere dramatische Charaktere, besonders in klassischen Stücken geschaffen, hat eine schöne Zukunft, wenn ihm einmal zur Entwicklung der nöthige Raum wird gegönnt sein. Die Erwerbung dieser beiden Künstler ist ein unbestrittenes Verdienst der gegenwärtigen Verwaltung und spricht für ihr Urtheil. Würden die fehlenden Fächer würdig besetzt; so besäße das hiesige Schauspiel auch jetzt noch die Mittel um mit den besten Bühnen Deutschlands erfolgreich zu wetteifern.

Mit all diesen Mitteln wird aber so wenig geleistet, weil man sie nicht zu verwenden versteht, weil keine höhere Auffassung die alltäglichen Einzelnheiten beherrscht, weil kein künstlerischer Sinn die Anstalt durchdringt, weil in den größeren Dingen der Grundsatz, in kleinen das sichere Urtheil mangelt, weil unzeitige Sparsamkeit Verschwendung erzeugt und weil der mit dem echten Ehrgeiz der Kunst, die Selbstdisziplin der Künstler abhanden gekommen. Diese Ursachen sind theilweise denn auch in beiden Kammern hervorgehoben worden und beide haben die Bewilligung an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß man künftig der herrschenden Frivolität entsage und den höheren Anforderungen der Kunst gerecht werde. — Aber, wir müssen es offen aussprechen, auch das Publikum hat seine Schuld, weil es immer nur im Allgemeinen verdammt, ohne die einzelnen Leistungen zu würdigen, weil es nicht vermag mit der Kraft eines richtigen Urtheils die Mißgriffe zu rügen und das Verdienst über den Jammer der Theaterintrigen zu heben, welche die Verwaltung niederzutreten die Kraft nicht besitzt.

Die besseren Mitglieder sind entmuthiget, wir wissen es wohl; mögen sie jetzt noch ausharren, bald vielleicht wird für sie die Zeit der Geltung kommen und ihnen wird das Bewußtsein werden, daß sie, eine sonst berühmte Kunstanstalt aus ihrem Zerfall zum Gedeihen gebracht. Einer künftigen Anerkennung gewiß, mögen sie jetzt und nie die Bestimmung vergessen, die das Vaterland ihnen auferlegt, — die Bestimmung an der Regeneration des deutschen Schauspieles zu arbeiten, welches überall in trauriger Verkümmerung liegt.

Die Niagara-Wasserfälle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die „Kölner Zeitung" Nro. 16 von diesem Jahre bringt uns die Kunde von einem Felsensturze, welcher sich am 10. Dezember v. Js an den Niagara-Wasserfällen ereignete. Auf der kanadischen Seite ist ein Theil des sogenannten „Hufeisens" (es ist dieß der Name des einen der beiden durch eine Insel getrennten Wasserfälle) herabgestürzt und hat einen Felsblock von zehn Ruthen Länge und vier Ruthen Breite in den Schlund des Wasserfalles, unter Erbeben des Bodens rings umher, begraben, dabei auch ein Schiff (das schöne Kanalboot) unter sich in dem Abgrunde verschüttet Diese Nachricht trägt durchaus den Charakter der Wahrhaftigkeit. Solche Ereignisse sind keine Seltenheiten an den Niagara-Wasserfällen, sie wiederholen sich von Zeit zu Zeit, sind in dem Baue dieser Weltmerkwürdigkeit begründet und dienen dazu, um der großartigen und wundersamen Szenerie neue Gestaltung zu geben. Die Form jener Wasserfälle ist nämlich eine wandelbare, und tausend- und wieder tausendmal muß sie sich schon geändert haben, seitdem der Erieser in dem mächtigen Niagara- oder Lorenzo-Strome, auf welchem die Fälle liegen, seine Wasser dem Ontarioser zusendet. Schon ein paar Mal haben uns vor mehreren Jahren die Tagesblätter zu mystifiziren gesucht, indem sie berichteten, die Niagarafälle wären ganz zusammengestürzt. Eine solche Nachricht hat aber keinen Sinn, kein Naturforscher wird sie geglaubt haben. Der vordere Theil der hohen Terrasse, über welche der Strom herabstürzt, kann nur einbrechen, und aus jedem solchen Ereignisse geht nur eine kleine Ortsveränderung und geringe Modifikation des Ansehens der Wasserfälle hervor. So wird es sich noch viele Jahrtausende lang bei dem Gange, den die zerstörenden und erhaltenden Kräfte der Natur hier vorschreiben, verhalten müssen Es ist aber dieses nicht gerade ein ausnahmsweises Verhältniß für die Niagara-Wasserfälle, vielmehr schreitet bei allen Wasserfällen die Erosion mit der Zeit vor, und derjenige unseres vaterländischen Stromes, der Stauffen zu Schaffhausen, hat ebenfalls schon vielfache Veränderungen seit der menschlichen Geschichte erlitten, so wie auch die Folgezeit deren an ihm noch mehrere aufzuweisen haben wird. Die Niagarafälle sind darum besonders interessant, weil die bedingenden Umstände der Zerstörung, welche in eigenthümlichen geognostischen und Oberflächen-Verhältnissen, so wie in der enormen Fülle der Wassermasse begründet sind, besonders großartig und in einem recht anschaulichen Maßstabe auftreten.

Jenes neue Ereigniß eines Felsensturzes ergreife ich gern, um eine kurze Schilderung, naturwissenschaftlich aufgefaßt, von den Niagarafällen nach den Quellen der bewährtesten neueren Naturforscher, welche die Lokalität selbst besucht haben, mitzutheilen. Auch stehen mir dabei die mündlichen Relationen meines Sohnes Karl, jetzt Arzt in Brüssel, zu Gebote, der vor mehreren Jahren den Niagara bereiste.

Es existiren ganz vortreffliche Luxusbilder von den Niagarafällen. Aus jenen mag ziemlich allgemein die Weise, wie sich die malerische

Erscheinung aus günstigen Standpunkten darstellt, bekannt sein. „Es ist unmöglich," so sagt der Herzog Bernhard von Weimar in seiner Reise durch Nordamerika, das Gefühl der Ohnmacht und Größe zugleich auszusprechen, das in der menschlichen Brust aufsteigt vor diesem Riesenwerke der Natur! Man kann nur staunen, bewundern und anbeten." Wenn schon der Staussen durch seine Größe und Herrlichkeit jeden Beschauer hinreißt und fesselt, so muß es um so mehr der Niagara, bei welchem alle Verhältnisse gegen jenen um das Vielfache gesteigert sind, die Höhe um das Dreifache und die Breite selbst um das Achtfache.

Der Eriesee liegt sieben deutsche Meilen vom Ontariosee entfernt; die Niveaudifferenz zwischen beiden Seen beträgt 330 Fuß. Aus dem ersten strömt der Niagara- oder Lorenzo-Strom in den zweiten. Beim Ausflusse ist er eine Viertelstunde breit; er gleicht einer sich verengenden Fortsetzung des Eriesees, und fließt über ein sehr ebenes Gebiet, welches westlich zu Oberkanada und östlich zum Staate von New-York gehört. Der Fluß hat nirgends mehr als 30 bis 40 Fuß hohe Ufer. Niedrige bewaldete Inseln, einige bis drei Viertelstunden lang, erheben sich aus seinem Bette. In der ersten Hälfte seines Laufes zwischen den beiden Seen fließt er langsam, klar und ungetrübt dahin, nur mit einem Falle von einem Fuße auf die Viertelstunde.

Dann nähert er sich aber den Fällen mit ganz verändertem Charakter; eine Viertelstunde lang stürzt er sich schäumend und brausend mit großer Geschwindigkeit über einen sehr unebenen Boden von Kalkstein. Vor dem Falle und bis zu diesem theilt er sich in zwei Arme. Eine Insel liegt dazwischen. Der eine Arm bildet den sogenannten „Hufeisen-Fall" (es ist, wie oben bemerkt, derjenige, an welchem der Felsensturz im vorigen Dezember stattgefunden hat); er trägt diesen Namen, weil er eine halbkreisförmige Einbiegung darstellt; er ist 1,800 Fuß breit. Der andere Arm gestaltet den sogenannten „Amerikanischen Fall"; seine Breite beträgt 600 Fuß. Die Breite der zwischen beiden Fällen liegenden und bis auf ihre Terrasse herabreichenden Insel ist ungefähr 1,500 Fuß. Man nimmt gewöhnlich die ganze Breite der Felsenterrasse, einschließlich der Insel, zu 4,000 Fuß an, wogegen die Breite des Staussen zu Schaffhausen nur 500 Fuß, also nur den achten Theil, beträgt. Auch dieser hat bekanntlich in seiner Mitte eine kleine Insel, vielmehr eine Felsklippe, welches die malerische Schönheit, sowohl bei dem amerikanischen wie bei dem europäischen Wasserfalle, so ganz wesentlich erhöht.

Der mächtige Niagara- oder Lorenzo-Strom fällt 160 Fuß senkrecht unter gewaltigem Brausen in einen unergründlich tiefen Schlund herab. Die zersprühende Wassermasse bildet, gleich einem aufsteigenden Dampfe, Wolken, die in großer Entfernung sichtbar sind. Die Felsenwand ist einwärts ausgewaschen, und ihre obere Platte ragt 40 und mehr Fuß vor. Dadurch wird es sogar möglich, daß man zwischen der hohen Felswand und dem Falle des Stromes bei dem einen Wasserfalle 120 Fuß weit hindurchgehen kann, wobei denn das niederfallende Wasser eine dachförmige Wand vor dem Spaziergänger bildet. Es ist diese allerdings ziemlich nasse Promenade so eigenthümlicher Art zwischen dem Felsen und dem käfigartigen Wasserüberfalle, wie es eine zweite auf unserem Planeten nicht wieder geben dürfte. Solche vorspringende mächtige Gesteinsplatten waren es auch, die im vorigen Dezember einstürzten und in den vorliegenden Schlund versanken, und dieses ist gerade diejenige Erscheinung, welche sich nach längeren oder kürzeren Zeitfristen immer wiederholt.

Ein industriöser Schweizer hat auf dem amerikanischen Ufer auf einer Felsenspitze eine **Camera obscura** angelegt, welche die Wasserfälle treu wiedergibt. Es wird in dieser Weise der Niagara gerade so ausgebeutet, wie unser Staussen, auch durch Gasthöfe, Kaufläden, welche Landesprodukte, vorzüglich Arbeiten der indianischen Stämme und sogar Achatwaaren von Oberstein und Idar an der Nähe feil bieten, welche letztere für amerikanische ausgegeben werden.

Das Bett des Stromes aufwärts der Fälle besteht aus einer fast horizontal gelagerten Schichtenmasse eines festen Kalksteines, welche etwa neunzig Fuß mächtig ist; darunter liegen mächtige Lagen eines leichter zerstörbaren Thonschiefers. Der Wind und das Aufsprudeln des Wassers in dem vorliegenden Schlunde wirken, im Verein mit dem Winterfroste, zerstörend auf diesen Thonschiefer ein und höhlen die Wand der Terrasse fortwährend aus, so gewinnt sie eine überhangende Gestalt, der Kalkstein wird nach und nach seiner Stütze beraubt, und obgleich er in seiner Masse minder zerstörbar ist, so muß er doch durch seine eigene Schwere von Zeit zu Zeit nothwendig zusammenbrechen und unter donnerndem Tosen in den vorliegenden Schlund herabstürzen. Es müssen also die Wasserfälle immer weiter vom Ontariosee zurückweichen und endlich, nach langen Zeitfristen, den Eriesee erreichen und in ihm ihre eigenthümliche Beschaffenheit einbüßen. Der Eriesee selbst würde dann plötzlich einen bedeutenden Theil seiner Wasser verlieren und eine furchtbare Ueberschwemmung der unteren Gegend erzeugen. Indessen möchte die Sache nach jenem langen Zeitraume doch wohl kaum so gefährlich werden, denn der Eriesee nimmt fortwährend so viel Sand und Schlamm von den ihm zufließenden Gewässern auf, daß man wohl annehmen darf, in der Zeit, wo jenes Ereigniß erfolgen könnte, müßten die eingeschwemmten Körper ihn schon ganz ausgefüllt haben.

Unterhalb der Wasserfälle hat sich das Bett des Stromes so eingeengt, daß eine 600 bis 1,200 Fuß breite, aber 200 bis 300 Fuß tiefe Schlucht entstanden ist, in welcher der Fluß auf eine Länge von nicht ganz zwei deutschen Meilen, bis zu einem gähen Absturze, den sogenannten Queenstown-Höhen, fortbraust; dann erreicht er eine flache Gegend, welche auf die noch weitere zwei deutsche Meilen lange Strecke, zwischen den Queenstown-Höhen und dem Ontariosee, dem Flusse nur einen geringen, im Ganzen vier Fuß betragenden Fall vorschreibt.

Geschichtlich müssen die Wasserfälle bei jenen Höhen ihren Anfang genommen haben; sie haben sich während vieler Jahrhunderte und Jahrtausende langsam fortbewegt, und sind so auf die zwei deutsche Meilen lange Strecke zurückgeschritten, welche jetzt von jener tiefen Thalschlucht eingenommen wird. Der Strom aber frißt sich noch immer tiefer in das Gestein ein, indem er den Boden weiter aushöhlt. Die Gestade des Strombettes bilden daher fast senkrechte, selbst hin und wieder von dem ungestümen Strome ausgewaschene und überhangende mauerartige Abstürze.

Von jeher haben Einstürze des Kalksteines, und oft recht großartige, bei den Wasserfällen stattgefunden, so unter Anderen auch in den Jahren 1818 und 1828, unter Erschütterung der benachbarten Gegend, wie durch ein Erdbeben. Das Einbrechen und Vorrücken berichten uns schon die Reisenden Hennepin und Kalm, welche die Fälle, der Erste im Jahre 1678 und der Andere im Jahre 1751, besuchten; die Bilder, welche sie gegeben haben, weisen ebenfalls die an den Kataraften vorgekommenen Veränderungen aus jenen zwei Jahrhunderten nach. Bakewell, Sohn des englischen Geologen dieses Namens, welcher die Fälle im Jahre 1829 besuchte, machte den ersten Versuch, die Zeit des Rückschreitens des Niagara zu berechnen. Er legte dabei die Beobachtung eines Mannes zu Grunde, der in der Nähe vierzig Jahre lang gewohnt hatte. Bakewell schätzt das Rückschreiten jährlich im Durchschnitt auf drei Fuß. Dagegen hat der ausgezeichnete englische Geologe Lyell, nach seinen in den Jahren 1841 und 1842 an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen, nur ein durchschnittliches jährliches Zurückschreiten von einem Fuß angenommen. Hiernach wären 35,000 Jahre für die Ortsveränderung der Fälle von dem Absturze bei Queenstown bis zu ihrer gegenwärtigen Lage erforderlich gewesen. Das Resultat erscheint nicht übertrieben, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß das Zurückschreiten gleichförmig erfolgt sei; es wird gewiß, je nach der Höhe der Auswaschung, der verschiedenen Festigkeit und der Masse der niedergestürzten und fortgeführten Gesteine, bald schleuniger, bald langsamer gewesen sein; aber im Ganzen dürfte es doch noch langsamer vorgeschritten sein, als die Berechnung von Lyell annimmt, da der Katarakt bei Queenstown doppelt so hoch gewesen sein muß, wie der heutige Niagara.

Seitlich des jetzigen tiefen Flußkanals lagert Sand und Geschiebe 40 Fuß mächtig und 250 Fuß über dem jetzigen Flußbett, dieselben Arten von Flußmuscheln einschließend, welche noch heut zu Tag in dem Flusse oberhalb des Niagara leben. Sie deuten darauf hin, daß die Wasser in weit zurückliegenden Jahrhunderten nicht so, wie heute in ihr rinnenförmiges Bett eingeengt gewesen sind. Ein natürlicher Gebirgswall hatte sie zurückgehalten, sie mochten sich seeartig ausgebreitet haben, bis sie nach und nach die tiefe Rinne eingerissen hatten.

So liefert der Niagara einen eben so großartigen als unverkennbaren Beweis von dem Phänomen der Erosion, welches fortwährend die Oberfläche unseres Planeten zu verändern beschäftigt ist. Es ist das zwar im Allgemeinen eine langsame Wirksamkeit; wo sie aber nach Jahrhunderten und Jahrtausenden summirt in die Erscheinung tritt, nimmt sie durch ihre Größe das Erstaunen des Menschen mit vollem Rechte in Anspruch. Und gerade der wunderschöne Niagara veranschaulicht in den hinterlassenen natürlichen Ruinen, welche eben so deutlich sprechen, wie die zurückgebliebenen Inschriften von untergegangenen Völkern, daß die Wasserfälle, durch die mechanische Kraft und den chemischen Einfluß der strömenden Gewässer, immer tiefer in das Land zurückschreiten, und daß die Flußbetten und Thäler stets an Tiefe zunehmen.

Nöggerath.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 16. Febr. Heute Nachmittags 3 Uhr begann die Verloosung der 109 Haupt- und 18 Nachgewinnste unseres Kunstvereins. Die Hauptgewinnste bestanden aus 95 Oelgemälden, 3 Aquarellen, 3 Porzellangemälden, 2 Zeichnungen und 6 plastischen Arbeiten. — Die größte Mehrzahl der Gewinnste blieb hier. Von auswärtigen Mitgliedern des Kunstvereins machten Gewinnste JJ. MM. der König und die Königin von Portugal, J. kais. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg Maria Nikolajewna in Petersburg, der Augsburger Kunstverein, der Albrecht-Dürer-Verein in Nürnberg, Frhr. v. Wangenheim, Flügeladjutant Sr. Hoheit des Herzogs von Koburg, Freifrau v. Pereira in Wien, Hr. Musard, geheimer Sekretär Sr. kais. Hoh. des Herzogs v. Leuchtenberg ꝛc. — Heute Morgen um 8 Uhr starb der geh. Rath Dr. Heinr. v. Breslau, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, des Verdienstordens vom hl. Michael, der französischen Ehrenlegion, des k. griechischen Erlöserordens, des k. k. österreichischen Leopoldordens, Kommandeur des k. portugiesischen Ordens unserer Lieben Frau von Villa Viçosa, Ritter des k. preußischen rothen Adlerordens 3. Klasse, des k. sächsischen Ordens der Rautenkrone, Kommandeur 2. Klasse des herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, k. bayer. Leibarzt, Beisitzer des Obermedizinal-Ausschusses des Königreichs und Mitglied der medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Der Verewigte gehörte seit Langem unter die ausgezeichnetsten Aerzte unserer Hauptstadt.

Digitized by Google

Würzburg, 14. Febr. Heute Nachmittag kam das 3. Bataillon des 14. Inf.-Regiments auf seinem Marsch aus der Rheinpfalz in seine neue Garnison Nürnberg hier an, und wurde hier einquartiert. (W. Z.)

Würzburg, 15. Febr. Von den aus Hessen rückkehrenden Truppen wird am 20. Febr. das 2. Bataillon des 1. Inf.-Regiments, am 24. die Batterie Meier durch unsere Stadt kommen; am 27. wird die 5. Komp. des 5. Jägerbataillons und am 3. März die Batterie Halder hier eintreffen, beide um hier zu garnisoniren. (W. Z.)

Württemberg. Rottweil, 12. Febr. (Sechszehnte Sitzung.) Rau setzte heute seinem bisherigen Benehmen die Krone auf; nicht genug, daß er die Aussagen der Zeugen, wenn sie auch nur von einiger Wichtigkeit waren, theils verdrehte, theils verdächtigte, wagt er es heute, den Eid des Landjägers Dietrich geradezu einen falschen zu nennen. Dieß zieht dem Angeklagten eine Ordnungsstrafe von zweitägigem Einzelarreste und Entziehung des Korrespondenz- und Besuchsrechtes zu; Landjäger Dietrich hatte nämlich behauptet, von Rau die Aeußerung gehört zu haben: „Die Herren werden allerdings streng mit uns verfahren, wenn wir aber gesiegt hätten, wir hätten es auch so gemacht, wir hätten sie bis auf das Hemd ausgezogen, nicht einmal die Unterhosen hätten wir ihnen gelassen." Dieß wurde von Rau gesprochen, als er vor dem Oberamtsgerichtsgebäude zu Oberndorf in die Chaise stieg, um nach Asperg abgeführt zu werden. Als Rau von Balingen fortging, begegnete er dem cam. stud. Otto Haux und forderte ihn auf, durch das Killerthal über Hechingen nach Sigmaringen zu gehen, und den Leuten zu sagen, sie sollen jetzt noch zu Hause bleiben, der Augenblick sei ungünstig; später komme er wieder. Das Ansehen Rau's war schon so gesunken, daß er von Mitgliedern des Rottweiler bürgerlichen Jägerkorps von der Front weggewiesen wurde, und einer derselben ihm drohte, er werde ihn niederschießen, weil er sie so angelogen. Mager, Göttle, Spreng und Rau fuhren mit einander nach Sulz und von da nach Oberndorf. Hier wurde das Fuhrwerk, aus dem sie ausgestiegen waren, mit Beschlag belegt; und alle Viere gingen, um Held aufzusuchen, nach Winzeln, wo sie erfuhren, daß dieser schon außerhalb des Landes sei. Göttle, Spreng und Mager folgten ihm alsbald. Rau aber kam des andern Tages nach Oberndorf in das Lamm, verlangte, mit einer Muskete bewaffnet, von Werkmeister Kramer die Herausgabe des Tags zuvor mit Beschlag belegten und dem Göttle gehörigen Fuhrwerkes, und drohte mit bewaffneten Bauern, deren er mehrere bei sich zu haben vorgab. Hier wurde er aber von dem Gerichtsaktuar Waldbauer verhaftet. In Beziehung des sofort vorgelesenen Prädikatszeugnisses kann ich Ihre Leser auf die Anklageakte verweisen; Rau sucht seinen Gant mit den kreditlosen Zeitverhältnissen und dadurch zu entschuldigen, daß ihm die Regierung nicht bei seinem Fabrikunternehmen unter die Arme gegriffen; gibt aber dann gleich wieder zu, es seien auf seinem Fabrikgebäude 8000 fl. Staatsgelder von dem früheren Besitzer stehen geblieben, und er habe jährlich 300 Klafter Stumpen- und Abfallholz aus den Staatswaldungen bezogen. Mit Politik will er sich erst nach eingeleiteter Vermögensuntersuchung befaßt haben. Es werden noch einzelne Stellen aus dem von Rau redigirten Tagblatte „die Sonne" und aus den von Rau bei Volksversammlungen zu Gaildorf, Cannstatt und Heilbronn gehaltenen Reden vorgelesen, worin er die demokratisch-republikanische Regierungsform anpreist und mit deutlichen und klaren Worten zu deren Einführung auffordert. Spreng, dem der Herr Präsident die einzelnen Anklagepunkte vorhält, sucht sich theils mit Betrunkenheit, theils mit politischer Unkenntniß zu entschuldigen. Auch auf den Untersuchungsrichter möchte er einen Theil der Schuld ablenken, indem er von diesem durch barsches Auftreten zu Geständnissen genöthigt worden sei. Aus den Akten erhellt aber im Gegentheil, daß Spreng wegen frechen, ungebührlichen Betragens vor dem Untersuchungsrichter gestraft werden mußte. Im Uebrigen verweise ich auch hier Ihre Leser auf das ganz schlechte Prädikatszeugniß dieses Individuums, daß aus der Schweiz nur deßwegen zurückkehrte, weil es daselbst kein Unterkommen fand. Es begann heute auch noch das Verhör mit den Schramberger Angeklagten. Dieses ist aber, weil es nur als Einleitung dient, von keiner Bedeutung; nur so viel stellte sich heraus, daß in Schramberg, was allgemein bekannt ist, die Sympathien für Republik sehr groß und ein gewisser Popp, der in Rastatt den Tod fand, der Leiter der republikanischen Partei war. (Staatsanz. f. Wtbg.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 14. Febr. Die Stände sind auf Anfang März vertagt. Minister v. Dalwigk reist Montag nach Dresden. (N. C.)

Kurhessen. — **Kassel**, 13. Febr. Der von den kurhessischen Offizieren verlangte Revers wegen unbedingter Verfolgung der Septemberverordnungen ist, dem Vernehmen nach, von sämmtlichen Offizieren, mit Ausnahme von sechsen, eingegangen. — Die Marschordre für die Bayern ist nun ertheilt, und bestimmt als Tag des Ausmarsches den 19. d. Mts. (K. v. u. f. D.)

Hannover. — **Hannover**, 13. Febr. Graf Bennigsen ist in erster Kammer mit 47 von 55 Stimmen zum Präsidentur-Kandidaten erwählt. (Hannov. Z.)

Hannover, 14. Febr. So eben wurde in der gestern wieder zusammengetretenen hannover'schen zweiten Kammer als die drei Präsidentschaftskandidaten erwählt: primo loco der Oberappellationsrath Windhorst mit 38 gegen 33 Stimmen, secundo loco der Regierungsrath Böhmer mit 37 Stimmen und tertio loco der Dr. Elissen mit 38 Stimmen. (Allg. Z.)

Harburg, 9. Febr. Es ist Aussicht vorhanden, daß sehr bald für den hiesigen Seehafen ein bayerischer Konsul bestellt werden wird, was erwünscht erscheint, um dem Hafen allmälig den Aufschwung zu verschaffen, der durch die Vorzüge seiner natürlichen Lage angezeigt ist. (Hann. Z.)

Freie Städte. — Die „Frankfurter O.-P.-A.-Z." erklärt die Nachricht von dem Ankauf des Mühlen'schen Hauses für den Erzherzog Albrecht für vollkommen grundlos.

Preußen. — **Berlin**, 14. Febr. Gestern Abend trat das Staatsministerium noch um 8 Uhr zu einer Berathung zusammen. Man vermuthet daß wichtige Nachrichten aus Dresden eingegangen seien. Am 16. Febr. früh wird der Ministerpräsident nach Dresden abreisen. Er wird schon am 18. Febr. wieder hier zurückerwartet. — Der französische Gesandte, Hr. Lefebvre, ist vor einigen Tagen von Paris wieder hieher zurückgekehrt. Er hatte gestern eine Audienz bei dem Minister des Auswärtigen. (D. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 13. Febr. Die Nationalversammlung hat gestern und heute ihr ganzes Bureau, wie es bisher bestand, wieder gewählt. Man spricht davon, daß jetzt zu Rom eine wichtige Uebereinkunft verhandelt werde zu dem Behufe, die Bedingungen der französischen Okkupation, ihre Dauer u. s. w. zu regeln. Der neue päpstliche Nuntius dahier hatte gestern zu gleichem Zwecke eine lange Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Drouyn.

Spanien.

** **Madrid**, 8. Febr. General Cordova ist an die Stelle des zum Generalkapitän von Sevilla ernannten Generals Norzagaray zum Generalkapitän von Madrid ernannt worden. Man spricht von der Absicht des Marineministers Hrn. Bustillo, sein Portefeuille niederzulegen.

Großbritannien.

** **London**, 12. Febr. Gestern hatten drei vornehme Katholiken eine Audienz bei der Königin zu Windsor, der sie eine mit 250,000 Unterschriften englischer Katholiken versehene Adresse überreichten, um der Königin die Versicherung zu geben, daß die neuen Anordnungen des Papstes in England nur durchaus die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken betreffen, und daß die Treue und Anhänglichkeit derselben an die Person und den Thron der Königin dadurch nicht im Mindesten verändert werden. Unmittelbar darauf wurden drei Deputationen im entgegengesetzten Sinne empfangen, welche die Königin baten, ihre Prärogativen gegen den sogenannten päpstlichen Angriff aufrecht zu halten. Nachher saßen die beiderseitigen Deputationen zusammen in bester Eintracht bei einem Frühstück, mit welchem sie bei der Königin bewirthet wurden. Graf Winchelsea hat an die „Kent-Gazette" ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, den Sheriff der Grafschaft zur Berufung eines Meetings gegen den sogenannten päpstlichen Angriff zu veranlassen. Der bekannte Brief des Lord J. Russel, sagt der Graf Winchelsea, habe kein anderes Resultat geliefert, als hohle, nichtssagende Phrasen. Das Meeting solle die Königin bitten, das Parlament aufzulösen, damit die Nation in's Unterhaus Vertreter schicken könne, welche die obschwebende religiöse Frage zu einem guten (d. i.) den Wünschen der Fanatiker der anglikanischen Kirche entsprechenden Ende führen.

Türkei.

**Agram, 13. Febr. Mehrere hundert Insurgenten kamen am 6. aus Novi und Pridor in Vibacz an und beschlossen aus jedem Hause der Kraina einen Bewaffneten und am 9. oder 10 en masse nach Kluc aufzubrechen. Sie wollen Omer Pascha in Serajewo angreifen, einschließen oder zum Abzuge aus Bosnien zwingen Die Herzegowiner unter Kavas Pascha sollen das Detachement bei Kognicza angreifen und sich mit den Krainaer und Posaviner Insurgenten von Serajewo vereinigen. Die „Agramer Zeitung" bezweifelt das Gelingen dieses Planes, da die Operationslinie der Insurgenten zu ausgedehnt sei.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1120; span. innere Schuld 33¹/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 81⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 93⅛; London 117½.

Wien, 15. Febr. 5proz. Met. 86⅞; 4½proz. 64¹²/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1022¼; detto von 1839 301⁹/₁₆; Bankaktien 1220; Nordbahn-Aktien 1280. Wechselkurse: Augsburg uso 130¼ B.; London 12.40. Goldkurse: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 13. Febr. 5% 96.80. Anlehen —.—. 3% 58.05. Anlehen —.—. Nordbahn 480.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 12. Febr. Konsols 96⅝. Span. Akt. 20¹/₁₆ ⅝. 3% —. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 41.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 38 in Straßburg, und rue Neuve Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 11 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gedruckte Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 18. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht Max.	Min.	Himmels-Scheu und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
16.	—0°,5	—4°,7	—4°,1	320‴,40	320‴,40	320‴,02	0‴,9	1‴,4	1‴,2	W.	N.	SSO.	—4°,0	—10°,5	Heiter.	Heiter.	Ganz heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: —5°,8			Mittlerer Barometerstand: 320‴,24													
Februar 17	—7°,2	+0,5	—1°,5	319‴,48	319‴,34	319‴,35	1‴,3	1‴,7	1‴,4	S.	N	W.	—3°,5	—7°,7	Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: —1°,5			Mittlerer Barometerstand: 319‴,55													

Deutschland.

Bayern. Aufbach 14. F. br. Die Hinrichtung der Christine Hilpert ist diesen Morgen ½10 Uhr unter dem Zusammenlaufe von mehr als 20,000 Menschen vor sich gegangen. Mit festem Schritt bestieg sie das Schaffot und blieb bis zum letzten Augenblicke ruhig. Leider hat sich bei dieser Gelegenheit ein Unglücksfall zugetragen, indem bei dem Zuge nach dem Richtplatze ein beiläufig 20 Jahre alter Bauernbursche aus der Umgegend im Gedränge erdrückt wurde. (K. v. u. f. D.)

Württemberg. — Rottweil, 12 Febr. (17. Sitzung.) Am 22. kam nach Schramberg ein Schreiben des Elias Held, das eine Einladung enthielt, sich bei der auf den 24 angesagten Volksversammlung zu Rottweil zu betheiligen. Dieses Schreiben wurde im Lamm zu Schramberg in einer Versammlung des Volksvereins von Schultheiß Bollinger vorgelesen und sofort beschlossen, die Versammlung zu besuchen. Landjäger Blaß behauptet auf's Entschiedenste von Bollinger gehört zu haben: es werde ein Heckeressen stattfinden das Couvert zu 18 kr., Am Schlusse der Versammlung wurde noch beantragt, Fahnen mitzunehmen; Bollinger wollte deutschfarbige, die übrigen rothe, und jener gab nach und bestieg am Sonntag Morgen einen mit einer rothen Fahne verunzierten Wagen. Am 23 kamen der Schauspieler Popp und Kaufmann Moser nach Schramberg von Straßburg her, und brachten die Nachricht, Struve sei mit 30,000 Mann im badischen Oberlande eingefallen. Auf diese Nachricht hin ließ Bollinger den älteren Bürgern, wahrscheinlich auf deren Wunsch, die Waffen abnehmen und den jüngeren Leuten im Alter von 20 bis 25 Jahren geben. Moser soll am 24 Morgens, auf dem Leiterwagen des Lammwirthes fahrend, geäußert haben: wie er, so seien viele Tausende von deutschen Flüchtlingen nach Deutschland entsendet worden. Am 27. oder 28. September gehe es in ganz Deutschland los; die Sache sei ganz einfach, er habe von der Rottweiler Versammlung schon in Straßburg gewußt. Dieser Moser habe auch am Montag den 25. in einer Bürgerversammlung auf dem Rathhause zu Schramberg zum Zuge nach Cannstatt aufgefordert, und an diesem Tage schon die Proklamation Rau's von dem Rathhause vorgelesen. Rothgerber Hild von Schramberg sagt ferner: Einer, der mit ihm zur Untersuchung nach Oberndorf gefahren, vielleicht Jenglin — habe ihm gesagt: „Du bist noch unerfahren in solchen Sachen; sage um Gotteswillen nichts von Moser und Popp: dies sind verrufene Leute; stelle die Sache so vor, wie es der Schultheiß in dem Schwarzwälder Boten gethan." Von Landjäger Blaß wurde Bollinger mit Popp, und wahrscheinlich auch mit Moser, allein in einem Nebenzimmer eines besuchten Wirthschaftslokales gesehen. Das spätere Verhör bezieht sich auf das von den Schrambergern getragene republikanische Abzeichen. Bollinger gibt zu, die Bedeutung der rothen Federn gekannt zu haben. Er trug aber nur durch Mützenverwechslung kurze Zeit eine rothe Feder. Jenglin trug längere Zeit eine solche Feder zu Rottweil, will aber die Bedeutung derselben nicht gekannt haben. Lang bestreitet, eine solche getragen zu haben, weil er kein Freund äußerlicher Abzeichen sei. Auch die von Rau in der Volksversammlung gehaltene Rede wird mit den Schrambergern bei späterer Gelegenheit verhandelt werden. So viel stellte sich übrigens auch noch heraus, daß Rau, was er früher geläugnet, die Schramberger im Stadtwirthshause besucht hatte. (St.-Anz. f. W.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 12. Febr. So eben hat sich der Kammerdiener des Grafen v. Görlitz, Namens Schiller, erschossen. Schiller war als Zeuge bei dem Stauffschen Prozeß betheiligt, und man ist gespannt, aus den bei dem Selbstmörder vorgefundenen Briefen zu erfahren, was ihn zu dieser That bewogen hat. (Fr. J.)

Kurhessen. — Kassel 11. Februar. Der Kommandeur des seit längerer Zeit hier liegenden Bataillons des 13. preußischen Inf.-Reg., Graf Rödern, wird uns morgen verlassen und zunächst sich nach Minden begeben. Es ist übrigens noch wahrscheinlich, daß derselbe später wieder hierher zurückkehren wird, wenn nicht, so wird der Graf Rödern von Minden nach Wesel gehen, wohin das 13. Regiment verlegt ist. Münster wird das 15. Regiment, welches bekanntlich lange Zeit hindurch in Hamburg stand, als Besatzung erhalten. Heute Nachmittag um 3 Uhr lief die Frist ab, welche den kurhessischen Offizieren zur Abgabe der Erklärung gestellt war, daß sie alle diejenigen Befehle, welche ihnen etwa in Beziehung auf die Durchführung der Septemberverordnungen würden ertheilt werden, vollführen wollen. Dem Vernehmen nach haben sämmtliche im Dienste befindlichen Offiziere eine solche Erklärung abgegeben. Im Lehrfache haben mehrere Veränderungen stattgefunden, indem Gymnasiallehrer an die höhere Gewerbschule und Lehrer an dieser an das Gymnasium versetzt sind. Außer der schon in Ihrem Blatte angekündigten Broschüre vom Obergerichtsrathe Martin ist noch ein anderes die letzte kurhessische Bewegung betreffendes Werk erschienen. Der Herausgeber dieses in Leipzig erschienenen Buches ist der Direktor der Realschule, Dr. Gräfe, Mitglied des bleibenden landständischen Ausschusses. Dr. Gräfe gibt darin eine historische Schilderung der ganzen Bewegung vom Standpunkt der Opposition. Ich werde später Gelegenheit nehmen, auf vielfach darin enthaltene Unrichtigkeiten hinzuweisen. (O.P.A.Z.)

Kassel, 11. Febr. Der Generallieutenant v. Poucker dürfte uns wohl in den nächsten Tagen verlassen. Er wird, wie ich höre, auf seinen Posten nach Frankfurt zurückkehren, und soll an seiner Stelle der frühere Justizminister v. Uhden hier eintreffen. Letzterer wird mit umfassenden Instruktionen das Kommissorium hier antreten. Der Kommandeur der hier liegenden zwei Bataillone vom 13ten preußischen Infanterie-Regimente, Graf v. Rödern, wird morgen von hier weggehen und sich nach Minden begeben. Ob er dort gänzlich bleiben oder später auf hier wieder zurückkehren wird, ist noch unbestimmt. (D. R.)

Kassel, 13. Febr. Ein Theil der in Kurhessen stehenden Bundes-Truppen wird, wie wir hören, in den nächsten Tagen den Rückmarsch in die Heimath antreten. Es dürften sich diese Truppen auf 5000 Mann belaufen und nennt man darunter, ein Chevauxlegersregiment, zwei Batterien Geschütz und mehrere Bataillone Fußvolk. Der noch auf unbestimmte Zeit im Lande verbleibende Theil der Bundestruppen würde die Stärke von 7000 Mann behalten und anderweitig dislozirt werden. Auch die beiden hier in Kassel liegenden Kompagnien der k. bayerischen Jäger werden Kurhessen verlassen und, wie man vermuthet, durch andere bayer. Truppen ersetzt werden. In Bezug auf die hier liegenden k. preußischen Truppen wird gleichfalls ein Wechsel stattfinden, da das hier liegende Bataillon vom 13. Regiment, wie es heißt, seine neue Garnison „Wesel" in Kürze beziehen soll (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 14. Febr. Zweite Kammer. Auf der Tagesordnung in der heutigen Sitzung stand zuförderst der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Lehmann, die Einführung einer transitorischen Zeitungs- und Journalstempelsteuer betreffend, welchen dieser bereits bei Berathung des kgl. Dekrets, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend, eingebracht hatte, und zwar lediglich zu dem Zwecke der Deckung der erhöhten Staatsbedürfnisse in der laufenden Finanzperiode. Da jedoch durch die umfassenden Bewilligungen der Stände diese Bedürfnisse bereits gedeckt sind, so wäre eigentlich der Antrag erledigt; nichtsdestoweniger glaubte die Deputation, sich die Frage vorlegen zu müssen, ob künftig ein Zeitungsstempel zur Deckung des ordentlichen Staatsbedarfes einzuführen sein möchte. Die Deputation erblickt in einer solchen Steuer an und für sich keine Beschränkung der Presse, da dieselbe weniger dem Herausgeber als den Lesern der Zeitung

zur Last falle, glaubt aber doch für diesmal noch von einem Antrage auf sofortige Einführung dieser neuen Steuer absehen zu müssen und schlug der Kammer nur folgenden Antrag zur Annahme vor: Im Verein mit der I. Kammer die Regierung zu ersuchen, die Frage ob eine Zeitungs- und Journalsteuer-Pflicht unter den obwaltenden Landesverhältnissen nur anzunehmen sei, ihrer nähern Prüfung und Erwägung zu unterbreiten, übrigens aber den Antrag des Abg. Lehmann ausschreiben zu lassen. Die Kammer trat diesem Antrage ohne Debatte bei (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 13 Febr. Der Flügeladjutant des Königs, Graf v. Platen-Hallermund, ist vorgestern nach Hamburg und Holstein abgereist, um dem Erbprinz Leopold von Oesterreich und dem F.M.L. Febrn. v. Legeditsch, sowie mehreren anderen Generalen des österreichischen Korps den Guelphenorden zu überbringen. — In der ersten Kammer wurden heut die H.H. v. Bennigsen, Hausmann und Kirchhoff, in der zweiten Windthorst, Löbmer und Gillsen als Präsidentschaftskandidaten gewählt: in der ersten mit großer Majorität, in der zweiten nach hartem Kampf. In der zweiten Kammer stellt der Abg. Lang II. folgende Anfrage: Ich werde mir eine Anfrage an den Minister des Innern erlauben, ohne Ankündigung und Einleitung. Sie kann einfach mit Ja oder Nein oder auch mit Stillschweigen beantwortet werden. Für Beides, für Stillschweigen oder direkte Antwort werde ich dankbar sein. Die Anfrage lautet: Hat die allgemeine Ständeversammlung Mittheilungen zu erwarten 1) über die Gründe, welche dem nun entlassenen Ministerium das Vertrauen der Krone entzogen und seinen Rücktritt veranlaßt haben? 2) über die Grundsätze welche dem Ministerium in der inneren und in der deutschen Frage, namentlich in der schleswig-holstein'schen und kurhessischen Angelegenheit zur Richtschnur dienen werden und gedient haben? Lindemann erwidert: Ich trage kein Bedenken, die Frage sofort zu beantworten. Ueber den ersten Gegenstand wird keine Vorlage erfolgen, über den zweiten in kürzester Zeit. (H. C.)

Ueber eine angebliche Protestnote Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den Deutschen Bund, von welcher seit kurzem in den Blättern gesprochen wird, berichtet die Hannoversche Zeitung: „Es existirt eine Note Lord Palmerston's vom 3. Dez. v. J., worin derselbe in Beziehung auf die Nachricht, daß Preußen und Oesterreich übereingekommen, in den Deutschen Bund beiderseits mit Landestheilen einzutreten welche zu dem mittels des Wiener Vertrags festgestellten Bundesgebiet nicht gehören, erklärt, daß der Deutsche Bund nicht lediglich durch die freiwillige Vereinigung der Staaten, welche ihn ausmachen, gebildet, sondern das Ergebniß und die Schöpfung eines europäischen Vertrags sei, daß mithin keine wichtige Aenderung in der Natur und Zusammensetzung des Bundes ohne die Wirkung und Zustimmung der Mächte, welche Theilnehmer des Wiener Vertrags von 1815 seien, eingeführt werden könne. Der Konstruktion des Bundes habe das allgemeine Prinzip zur Grundlage gedient, daß derselbe aus den zum frühern Deutschen Reiche gewesenen Staaten und Gebieten bestehen und folgeweise ein aus reindeutschen (?) Bestandtheilen zusammengesetzter Körper sein solle. Dieses Fundamentalprinzip werde in der erwähnten Uebereinkunft verlassen. Die großbritannische Regierung erachte es im Hinblick auf die Unvollständigkeit der ihr vorliegenden Nachrichten noch nicht an der Zeit, eine bestimmte Ansicht für oder gegen die beabsichtigte Aenderung zu äußern, halte sich aber zu der Erwartung berechtigt, daß ihr, bevor in der fraglichen Hinsicht eine definitive Entscheidung getroffen werde, über die Natur und den Gegenstand der ins Auge gefaßten Reformen, wie über die Gründe, die solche wünschenswerth erscheinen ließen, durch die Regierungen von Oesterreich und Preußen vollständige Aufschlüsse ertheilt würden, und daß eine genaue Angabe in Betreff des Maßes der etwaigen Entwickelung erfolge, die vorgeschlagenermaßen von einem oder mehreren Bundesgliedern oder von einem hinzutretenden Theile in den innern Angelegenheiten eines der Bundesstaaten oder in Streitigkeiten geübt werden solle, die zwischen Souverainen und Unterthanen entstehen könnten. Nachdem der französischen Regierung die offizielle Nachricht zugegangen, daß der Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie in den Deutschen Bund beabsichtigt werde, hat sie in Wahrheit nach Wien die Erklärung gelangen lassen, daß die Französische Republik die in Rede stehende Erweiterung des Bundesgebiets als eine Angelegenheit betrachte, welche der Kognition der Theilnehmer der völkerrechtlichen Verträge von 1815 anheimfalle. Man wird nicht leugnen können, daß der Eintritt Gesammtösterreichs (wie Gesammtpreußens) in den Deutschen Bund nicht blos eine innere Angelegenheit Deutschlands ist, sondern zu den europäischen Fragen gehört."

Schleswig-Holstein. — Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 12. Febr bringt folgende aufklärende Mittheilung über die Besetzung des Kronenwerks durch die Dänen: Bei den Verhandlungen, welche über die Besetzung des Kronenwerks geführt wurden, machte man dänischerseits geltend, daß das Kronenwerk jenseits der Eider liege und deshalb von dänischen Truppen besetzt werden müsse. Preußischerseits behauptete man dagegen, abziehend von der politischen Seite der Frage, daß man diesseits nicht jede militärische Position aufgeben könne. Die mit großer Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführten Verhandlungen führten zu dem Ende, welches die Annahme einer von den diesseitigen Kommissaren gemachten Proposition enthielt. Das Kronenwerk wurde dänischen Truppen übergeben, während das in strategischer Hinsicht höchst wichtige Ravelin, welches von der Eider umflossen wird, ebenso wie die beiden diesseits der Eider rechts und links von dem Ravelin gelegenen Bastionen preußisch-österreichischer Besatzung übergeben wurden. Das in Rede stehende Ravelin ist der ungleich wichtigste Punkt in militärischer Hinsicht; von ihm aus kann man, nach vielerhalb ausgesprochenem Urtheile von höhern Militärs, das Kronenwerk fast vollständig beherrschen.

— Aus Holstein, 12. Febr. Gestern Nachmittag fand in Kiel zwischen dem österreichischen Kommissär Graf Rensdorff-Pouilly, dem dänischen Finanzminister Grafen Sponneck, dem dänischen Kammerherrn v. Warnstedt, den sämmtlichen Kommissären und dem General Bardenfleth eine Konferenz statt. Diese Berathungen werden heute noch fortgesetzt, worauf morgen sich schon der Minister Sponneck mit einem Dampfboote direkt nach Kopenhagen begeben wird. Bestimmtes verlautet über die gepflogenen Berathungen noch nicht, doch dürften sie größtentheils der Reorganisation der Militärangelegenheiten und den Finanzen gewidmet sein. (D. A. Z.)

Während man von der einen Seite verbreitet, daß eine auswärtige Macht die Schleifung der Rendsburger Festung so ernstlich verlange, daß in der That die Aussicht auf deren Erhaltung etwas schwanke, wird von Wien aus gemeldet, daß der Fürst Schwarzenberg einen andern Plan damit in Dresden zur vorläufigen Erörterung zu bringen gedenke. Da nemlich durch den Vertrag zu Paris vom 3. November 1815 und die spätern Bundescompetenzbeschlüsse nur die westliche Defensionslinie Deutschlands durch Festungen gedeckt sei, wäre es nothwendig, dem ganz entblößten Norden gleichfalls dadurch in das Vertheidigungssystem des Bundes zu ziehen, daß Rendsburg sortan (wie Mainz) von Preußen und Oesterreichern besetzt bleibe, und die nächst zu schaffende, legislative Bundes-Autorität die Werke für eine Bundesfestung erkläre. — Beschlüsse wie diese müssen bekanntlich vor die gesammte Stimmgebung des Bundes gehen, bedürfen aber zur Gültigkeit, und nach dem Herkommen, nicht der Stimmeneinhelligkeit, sondern nur einer absoluten Mehrheit von zwei Dritheilen. (P. N.)

Rendsburg, 11 Febr. Unterm heutigen Tage ist hier folgende Ansprache an die Bewohner Rendsburgs erlassen worden: Die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher die Bewohner Rendsburgs im Allgemeinen die erschütternden Greign sse der letzten Tage ertragen haben, ist auch meinerseits mit Dank anerkannt. Ich rechne auch ferner auf Ihre bereitwillige Unterstützung, namentlich aber auch darin, daß jede Reibung mit dem fremden Militär vermieden werde. Daß an sich vollkommen Erlaubte kann unter gegebenen Voraussetzungen zu unzulässigen Demonstrationen gemißbraucht werden, und bewirkt dann eben nur, daß, wenn dies wiederholt geschieht das sonst Erlaubte verboten werden muß. Sie werden mit mir darin einverstanden sein, daß der Patriotismus, welcher die Sache des Landes wahrhaft liebt, sich nicht in ungebührlichen, ganz nutzlosen Demonstrationen beurkundet, daß er ein anderes Feld seiner Bethätigung sucht und weß als die öffentlichen Lokale; daß er sich mit bitterem Schmerz, aber mit selbstüberwindender Fassung, mit stolzem Bewußtsein des Rechtes, aber mit gelassener Ergebung in das Unvermeidliche fügt. Jedenfalls bin ich nicht gesonnen, dem Ruhme, welch n sich unser Volksstamm durch seine gesetzliche Haltung mit Recht erworben hat, durch einzelne Bewohner Rendsburgs einen Makel zurügen zu lassen, und halte mich in Ihrem eigenen wohlgemeinten Interesse zu der Aufforderung verpflichtet und berechtigt: geben Sie keinen Anlaß zur Verhängung beschränkender Maßregeln Seitens der Militärbehörden. Zugleich finde ich mich veranlaßt die Eltern, Vormünder und Lehrherren dringend zu ermahnen, daß sie ihre Kinder und Lehrlinge mit größerer Strenge als bisher von manchem ungebührlichen Betragen abhalten; aus geringem Anlaß entstand schon oft großes Unheil, und in vielen Fällen wird der müßige Zuschauer Theilnehmer der Schuld. Widrigenfalls werde ich die elterliche Zucht durch polizeiliche Strafgewalt zu ergänzen wissen. Rendsburg, im Polizeiamte, 11. Februar 1851. Krohn. (Köln. Z.)

Altona, 13. Febr. Jetzt sind keine schleswig-holsteinischen Truppen mehr hier. Das letzte Piquet von 120 Mann, welchem die Bewachung der Lazarethe oblag, hat uns gestern verlassen und die Oesterreicher haben auch diese Wache bezogen. Auch beim Perron der Eisenbahn haben die Oesterreicher eine Wache etablirt. Von den österreichischen Truppen liegen hier: 1 Bataillon Kaiserjäger, 3 Bataillone vom Regiment Wellington, eine 6pfündige und eine 12pfündige Batterie nebst einem großen Fuhrpark von ungefähr 70 Wagen, die gestern hier eingerückt sind. Außerdem liegt noch eine Menge Artillerie und einige Kavallerie in der Umgegend von Altona. In der Festung Rendsburg liegen an Bundestruppen: das österreichische Regiment Schwarzenberg, das 1. und 2. Bataillon des 8. preußischen Leibregiments und 2 österreichische Batterien und etwas Kavallerie. (D. R.)

Preußen. — Die „Deutsche Reform" schreibt in Folge eines Verlangens der Neuen Preußischen Zeitung, einige Aufklärungen über die Motive, aus denen die beiden deutschen Großmächte das Kronenwerk von Rendsburg den Dänen übergeben haben, zu erhalten: Die Neue Preußische Zeitung hebt zunächst richtig hervor, daß von beiden deutschen Großmächten in die Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gewilligt sei. Schon diese Thatsache dürfte eine besonnene Genügung zu der Vermuthung berechtigen, daß ein Zugeständniß zweier Großmächte, die bei einmüthigem und gemeinsamem Handeln keinem Gegner und keiner Coalition von Gegnern gegenüber zu irgend welchen bedenklichen Konzessionen ihre Zustimmung zu geben brauchen, auch in diesem Falle zu bedenklichem Staunen eine gegründete Veranlassung nicht gegeben konnte. Das wird man einräumen müssen, daß bis zur definitiven Entscheidung der schwebenden Streitfrage irgend ein Status hergestellt werden mußte, der sowohl in völkerrechtlicher Beziehung, — namentlich für den Deutschen Bund, als auch in Beziehung auf das Land selbst unpräjudizirlich und erträglich war. Es kam hierbei in territorialer Hinsicht aber darauf an eine Linie zu finden, welche, wenn auch nur annähernd, die Gegenstände des Streits von denjenigen schied, über welche man eben nicht streitet. Eine solche Linie glaubten die Großmächte in dem Eiderstrom annehmen zu dürfen, ohne etwa hierdurch über die Streitpunkte diesseits und jenseits der Eider ihren Entschluß abzugeben. So wenig nun auch der Deutsche

Bund zugestehe, daß selbst das Kronenwerk von Rendsburg schleswigisch sei, so wenig räumt Dänemark ein, daß der ganze [illegible] gelegene Theil Rendsburgs deutsch sei. Es verlangte daher nicht allein die Besetzung des Kronenwerks, sondern auch diejenige des auf der Verbindungslinie mit der Festung gelegenen Ravelins Schwansberg und die Besetzung eines Theils der Altstadt. Daß auf die Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gerichtete Verlangen mußte nun, weil das Kronenwerk eben jenseits der Eider liegt, von dem oben angegebenen Standpunkte aus erfüllt, dagegen das anderweite Verlangen der Besetzung des Ravelins entschieden verweigert werden, was beides geschehen ist. Nun möchte man freilich ein, daß auch die Besetzung des Kronenwerks, wenn auch nicht aus politischen, so doch aus militärischen Gründen hätte verweigert werden müssen. Diese Gründe sind aber nicht vorhanden, wie alle diejenigen, welche einen Blick auf die Karte der Festung werfen, einsehen müssen. Der Besitz des Kronenwerks nämlich hat nur für denjenigen einen militärischen Werth, der zugleich im Besitz der Stadt und Festung Rendsburg und des Ravelins ist; er bildet dagegen keine militärisch haltbare Position für denjenigen, der ihn allein hat. Denn dieses Kronenwerk, dessen Kehle offen ist, wird nemlich in seiner ganzen Ausdehnung von den Bastionen aus und von dem mehrerwähnten Ravelin beherrscht und könnte von den Dänen nicht gehalten werden, sobald Feindseligkeiten zwischen den Bundestruppen und ihnen wieder ausbrechen sollten. Eine Einschränkung darf aber selbstredend während des jetzigen Status nicht vorgenommen werden. Die Neue Preußische Zeitung wird ebenso wie unsere Leser aus dieser Mittheilung die beruhigende Gewißheit schöpfen, daß durch die ausdrücklich nur auf ein Bataillon und zwar nur Infanterie beschränkte Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg eben so wenig der definitiven Entscheidung dieser Angelegenheiten, als der Ehre der deutschen Großmächte etwas vergeben worden ist.

Berlin, 15. Jan. Gestern Nachmittag sind die kürzlich von hier ausgerückten Gardeschützen und eine Abtheilung der zum Aufschlagen der Schiffbrücke über die Elbe bei Boyzenburg abkommandirt gewesenen Gardepioniere hier wieder eingerückt. Die Letzteren brachten auch die Pontons wieder mit sich. (C. B.)

Die Verbreitung einer nachstehenden Druckschrift: „National-Bibliothek der Deutschen Antipathie. Ausgegeben als Subskriptions-Einladung vom Bibliographischen Institut zu Hildburghausen, 1850" ist auf Grund des §. 3. der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt worden. (C. C.)

Die Spener'sche Zeitung behauptet, nicht Oesterreich trage die Schuld, daß den Dänen die Erlaubniß zur Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gegeben worden sei, sondern Preußen, in dessen Hände Fürst Schwarzenberg die Entscheidung über diese Besetzung gelegt habe. Wenn die Deutsche Reform ferner behaupte, der den Dänen übergebene Theil des Kronenwerks sei der unbedeutendere, so widerstreite Das der anderseitigen Behauptung von Militairs, die den Platz kennen, durchaus, und sei Das nur gesagt, um die erste Aufregung zu beschwichtigen.

Koblenz, 13. Febr. Die Prinzessin von Preußen wird heute über Köln am Bonn kommend wieder hier erwartet. — Die Demobilisirung der Truppen geht fortwährend in großartigem Maßstab vor sich. Auch General v. Leo, welcher bei der Mobilmachung den Befehl über die hiesige Festungsartillerie erhalten, hat sich gestern verabschiedet, um ins Privatleben zurückzukehren. Gestern traf eine reitende mobile Batterie, welche wieder zu dem Korps bei Kreuznach gehört, sowie die 8. Pionierabtheilung, letztere mit einem Brückentrain von 50 Wagen, hier wieder ein, um demobil gemacht zu werden, und so eben, Mittags, rückt eine Hpfündige Fußbatterie ein. Vorgestern kamen die Cadres des 29. Landwehr-Kavallerie-Regiments, die in der Gegend von Simmern gestanden hatten, auf dem Marsch nach Neuwied hier durch, indem sie nun ebenfalls aufgelöst werden. (O. P. A. Z.)

Großbritannien.

Die im englischen Unterhause angeregte Diskussion über die katholische Frage verlängert sich über die unter ähnlichen Umständen gewöhnlichen Grenzen; denn der Wortlaut der Bill ist noch nicht vorgelegt worden, und man diskutirt bisjetzt nur über die Ermächtigung, sie vorlegen zu dürfen. Diese Ermächtigung wird natürlich zugestanden werden, und von heute an läßt sich auch voraussehen, daß die Bill selbst durchgehen werde. Es scheint, daß einige Tage lang von einer zwischen den Katholiken, Protektionisten und Radikalen zu bildenden Koalition die Frage gewesen, um das Ministerium in die Minorität zu bringen; allein man fragte sich, was man alsdann thun solle, wenn man einen solchen Erfolg errungen haben würde. Entweder würde sich die gelegentlich gebildete Majorität nach der Abstimmung aufgelöst haben, ohne in ihren Trümmern eine hinreichend starke Partei zu hinterlassen, um die Regierung übernehmen zu können, oder das Ministerium wäre zu einer Auflösung geschritten, und allgemeine Wahlen, vorgenommen unter der jetzt herrschenden öffentlichen Meinung, würden eine starke Mehrheit für noch ausgedehntere Repressionsmaßregeln ergeben haben. Deßhalb ist es beinahe gewiß, daß die Bill votirt werden wird. — Die Konklusionen des Lord John Russel, zusammengehalten mit seinen Präliminarien, erschienen im Allgemeinen zu wenig streng, und hatten bei der protestantischen Partei Mißfallen erregt. In der zweiten Sitzung bemühte sich der Generaladvokat, diesen Eindruck zu verwischen und zu beweisen, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Maßreg in eine größere Tragweite haben, als man ihr zuschreibe. Man darf sich nicht verheimlichen, daß ihm dies zum großen Theile gelungen ist, und wir glauben, daß die neue Bill sehr ernste Hindernisse für die Ausführung des apostolischen Schreibens bringen werde. — Einer der ersten Rechtskundigen des Hauses, Hr. Page Wood, hat die Tragweite der Uebergriffe päpstlicher Titel vollkommen hervorgehoben, wenn er sagt: „Der Unterschied zwischen dem Dr Wiseman, Bischof von Melipotamos und Generalvikar, und dem Dr. Wiseman, Bischof von Westminster, besteht darin, daß der als Generalvikar keine Jurisdiktion hat. Er hat die geistige Gewalt, die Gewalt die Weihen zu ertheilen und über Alles, was vor das forum conscientiae gehört, allein er hat durchaus keine Gewalt in foro externo. Diese Unterscheidung versteht Jeder vollkommen, der nur ein wenig die Sache kennt, um die es sich handelt. Es gibt eine Jurisdiktion in geistigen Dingen, welche durchaus verschieden ist von der Jurisdiktion in kirchlichen Dingen. Ein Bischof übt Jurisdiktion in einer Diözese nicht allein über hundert oder zweihundert Individuen, sondern er beansprucht in der Theorie, wenn nicht thatsächlich, eine kirchliche Jurisdiktion über alle Einwohner der Diözese. Der Dr. Wiseman weiß dies sehr gut, sowie es auch jene wissen, die ihm berathend zur Seite stehen." — Nach Hrn. Wood würde die Unterfassung der Titel hinreichen, um die Unmöglichkeit Synoden zu halten nach sich zu ziehen: der Unterschied läge eigentlich zwischen den Worten Erzbischof zu Westminster und Erzbischof von Westminster, ist kein eingebildeter. Der Erzbischof zu Westminster ist gar nichts, ist Niemand; allein der Erzbischof von Westminster hat die Gewalt seine Suffragane zu einer Synode zusammenzuberufen und kanonische Gesetze aufzustellen." — Der Generaladvokat Sir John Romilly hat angekündigt, daß die gegen den Gebrauch von Territorialtiteln verhängte Strafe wie in der Akte von 1829 100 Pfd. Sterl. betragen würde. Allein in Wahrheit ist die wahre Strafe in der Klausel enthalten, welche den Bischöfen jede Substitution von Gütern entzieht, die ihnen unter ihrem Titel gemacht worden ist. „Die Klausel, sagte der General-Advokat, nach welcher alle von einem diesen Titel annehmenden Individuum ausgehenden Akte für nichtig erklärt werden, wird zur Folge haben, die Gewalt dieses Individuums was seine zeitliche Autorität betrifft, völlig zu paralysiren, und es wird ihm unmöglich sein, etwas zu thun, was vor einem Gerichtshof gültig wäre für die Anwendung und den Gebrauch irgend eines Vermächtnisses oder irgend einer Schenkung. Das Gesetz will durchaus Niemand hindern ein Vermächtniß zu katholischen Zwecken zu machen, es müssen nur diese Vermächtnisse an den Dr. Wiseman, und nicht an den Erzbischof von Westminster gemacht worden. Wird es unter letzterem Namen gemacht, so wird es für nichtig erklärt und zur Verfügung der Krone gestellt." — Die von der englischen Regierung vorgeschlagene Maßregel ist also, wie man sieht, nicht so ganz unschuldiger Art, als sie den Anschein hat, und sie bedroht in hohem Grade die Organisation der bischöflichen Hierarchie so wie sie das apostolische Schreiben wiederherstellte. Alle diese Konsequenzen werden in der Diskussion nothwendigerweise wieder vorkommen und wir werden Gelegenheit haben, sie dort wieder zu finden. (J. d. D.)

Spanien.

Madrid, 5. Febr. Die im dem Ausgabe-Budget dieses Jahres gemachten Ersparnisse betragen ungefähr 40 Millionen. Dieselben sind folgendermaßen vertheilt: Finanzen 11,800,000; Aeußeres 1 Million; Justiz 500,000; Handel 1,500,000; Marine 7 Mill.; Krieg 12 Mill.; Inneres 2 Mill.; in dem Budget von 1852 sollen wiederum neue Ersparnisse vorgenommen werden. Die Schuldenregulirungskommission ist aus sieben Mitgliedern zusammengesetzt, worin vier der Regierungspartei und drei der Opposition angehören. Die Regierung wird auf der Schuldenregulirung keine Kabinetsfrage machen, sondern der Kammer alle mögliche Freiheit in dieser Beziehung lassen. Die Kommission wird sich heute oder morgen zum ersten Male versammeln; sie hat eine große Anzahl von Schriftstücken verlangt, die sie erst einsehen will, ehe sie zur gründlichen Untersuchung dieser Angelegenheiten übergeht. Einem Gerüchte zufolge soll die Regierung des Palais dem Könige Franz wieder übergeben werden; dieselbe wurde ihm bekanntlich von Narvaez in Folge einer entdeckten Verschwörung genommen.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 14. Febr. Das Journal le Pays hat trotz der Ablehnung des Präsidenten eine Subskription für ihn eröffnet. Vereinigte Schritte aller Nachbarstaaten der Schweiz gegen dieselbe wegen Mißbrauch des Asylrechts werden immer wahrscheinlicher. An der Börse sprach man von imperialistischen Manifestationen bei einer Truppenmusterung, die heute General Baraguay d'Hilliers auf dem Marsfelde abhielt.

Großbritannien. — **London, 13. Febr. Lord J. Russel hat heute im Unterhause verlangt, daß die vertagte Debatte über die Territorial-Titel der kathol. Bischöfe auf morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Portugal. — **Die Königin ist am 3. Februar von einer Prinzessin entbunden worden.

Frankfurt a M., 16. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 65; Bankaktien 1117; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher 84–83½. Wechselkurs: Paris —; London —. (C. B.)

Paris, 14. Februar. 5 pCt. 96.50, Anleihen —, 3 pCt. 57.95, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

London, 13. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 20⅛; 3pCt. 38¼; Pass. 4⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 17. Febr.: „Ein Weib aus dem Volke", Drama von Friedrich.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

281.

Den Anschluß der k. belgischen Staatstelegraphen-Linien an jene des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines betreffend.

Nachdem am 1. d. Mts. der Anschluß der k. belgischen an die k. preußischen Staatstelegraphen-Linien in Verviers, sowie auch an jene des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines erfolgt, und der Dienst sofort vorläufig auf

der Linie Verviers-Brüssel

mit den Stationen Verviers, Lüttig, Mecheln, Brüssel und

der Linie Brüssel-Ostende

mit den Stationen Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge und Ostende

eröffnet worden ist, können von nun an bei allen k. bayerischen Telegraphen-Stationen telegraphische Depeschen der Privat-Correspondenz sowohl in deutscher als französischer Sprache nach den genannten Orten, et vice versa, aufgegeben und befördert werden.

Die Bestimmungen über die Benützung der k. belgischen Staats-Telegraphen für die Privat-Correspondenz, sowie der betreffende Meilenzeiger und Tarif liegen bei allen k. bayerischen Telegraphen-Stationen zur Einsicht offen, und werden letztere den Privaten, welche den Staats-Telegraphen benützen, auf Verlangen gratis verabfolgt.

München, den 14. Februar 1851.

Königlich bayerisches Telegraphen-Amt.

Dyck. **Hagler.**

Fremden-Anzeige.

Z. Hof. HH. Keld, Kfm. von Köln; Romberg, Kfm. von Frankfurt; Baum, Kfm. von Elberfeld.

Z. Hirsch. Hr. Mougnn, Kfm. von Paris.

Hr. Manlick. HH. Calame, Kaufm. von Lörrach; Krems, Kfm. von Rheinfelden; Dieh, Kfm. von Augsburg; Springer, Kfm. von Frankfurt; Stadler, Kfm. von Nürnberg; Hegg, Forstromänenrath von Karlsruhe; Ballin, Weinhändler von Würzburg; Wassermann, Kfm. von Harburg.

Bl. Traube. Hr. Vogt, Gutsbesitzer von Nibling.

Z. Hahn. HH. Schmidt, Privatier von Ingelstadt; Drey, Kfm. von Augsburg.

Z. Kreuz. HH. Heinrich, Oekonom von Sem; Koch, Kfm. von Regensburg; Burd, Kfm. aus Sachsen; Leucht, Kfm. aus Schwarzenbach; Germann, Kfm. von Frankfurt; Bergen, Kfm. von St. Gallen; Schutzmann, Kfm. von Nürnberg; Wimmer, Dr. med. von Kitzing; Braunmüller, Privatier von Ems; v. Wolkenstein, Gutsbesitzer von Mähren; Lindergerst, Kaufm. von Basel.

Stachusgarten. HH. Martignony, Kaufm. von Constanz; Doignon, Cand. Jur. von Erlangen; Frhr. v. Riedheim, Kavallerie-Offizier von Dillingen; Keiser, Bilchner und Weiß, Maler von Aug.

Bekanntmachung.

225. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 23 am Maximiliansplatze dahier nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 und der folgenden der Novelle vom Jahre 1837 der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Tagfahrt

auf Samstag den 15. März l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 21

angesetzt ist.

Fraglches Haus ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, und ist mit mehreren gewölbten Kellern, mit einer Dachwohnung und mit einem kleinen Hofraume versehen, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet.

Das Haus, welches im guten baulichen Zustande ist, ist der allgemeinen Brandassekuranz mit einem Betrage von 10,000 fl. einverleibt, mit 31,214 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, und wurde gerichtlich auf 19,000 fl. geschätzt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, wobei auch bemerkt wird, daß der Hinschlag des zu versteigernden Hauses nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Verfügt den 10. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Bauhauser.
H. Maier.

Bekanntmachung.

262. [2b] Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 11 an der Glacis-, resp. an der neuen Amalienstraße dahier, bestehend aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Vorvergebäude und gewölbten Keller, ferner einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Seitengebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 incl. der Prozeßnovelle vom 17. Monat der 1837 unterstellt.

Dasselbe ist auf 21,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit einer jährlichen Ewiggilt von 600 fl. um 12,000 fl. Kapital, und mit Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10,373 fl. 49 kr. belastet, und mit 14,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, sowie auch auf demselben Forderungen im Betrage von 1477 fl. 54 kr. vorgemerkt sind.

Zur Versteigerung ist auf:

Mittwoch den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Freiherrn v. Schleich Nro. 34/II Tagfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 28. Januar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Bauhauser.
Zollmayr.

Bekanntmachung.

186. Versteigerung des Schönmeierbauerngutes Anwesens in Oberzulbach betr.

Auf Anbringen eines Hypothekengläubigers wird das Schönmeiergut des Johann und der Elisabetha Meindl von Oberzulbach wiederholt einer öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Bezüglich des Komplexes des obgenannten Gutes wird auf die Bekanntmachung vom 24. Juni 1849, Intelligenzblatt Nro. 66, bayerische Landbötin Nr. 117 und Augsburger Abendzeitung Nro. 194, hingewiesen.

Zur Subhastation dieses Anwesens ist auf

Montag den 7. April l. Js. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Zulbach

Kommission bestimmt, und werden zum hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Simbach.

Abs, Praes.
Hebhammerer, Assessor.

Bekanntmachung.

233. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird nachstehend beschriebenes Anwesen des Mathias Frangl von Malmersdorf im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu

auf Donnerstag den 27. März Nachmittag 3 bis 4 Uhr im Wirthshause zu Malmersdorf

Kommission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 97—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Monat 1837 sich richte, und daß Auswärtige, dem Gerichte unbekannte, sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus nachfolgenden Bestandtheilen:

1) das aus Holz gebaute, theilweise gemauerte Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, einstöckig, sammt
der von dem Wohnhaus etwa 30 Schritte entfernte mit Stroh gedeckte Stadel, endlich
der Backofen, Keller und Hofraum;
2) der Baum- und Wurzgarten;

Aecker:

3) Pl. Nro. 1164½, Garten-Acker 1, 8 Dez.
4) " " 368 Grasfeldleiten 2, 81 Dez.
5) " " 381 Grasfeldwiesl 0, 21 Dez.
6) " " 133 Hofleiten 11, 86 Dez.
7) " " 138 Mitterfeldleiten 12, 4 Dez.
8) " " 139 Vogelsangleiten 8, 35 Dez.
9) " " 140 detto 3, 41 Dez.

Wiese:

10) Mitteranwiese 1, 83 Dez.

Waldung:

11) Pl. Nro. 141 Hochholz 16, 61 Dez.
12) Altgrundholz 3, 80 Dez.
13) Pl. Nro. 96 Gablobet 0, 7 Dez.
14) " " 61 Pfingstweidtheil 1, 15 Dez.
15) " " 68 Dorfacker 1, 80 Dez.
16) " " 471 Rohweide 2, 16 Dez.
17) " " 4716 Waldung Rohäh 0, 63 Dez.

Gemeindeflur-Train:

18) " " 803 Trainerbruchwiese an der Abens zu 2, 37 Dez.
19) Waldung. Forstentschädigungs-Antheil Pl. Nro. 1144 zu 16, 25 Dez.

und ist nach gerichtlicher Schätzung d. d. 14. Dezbr. 1850 auf 12,000 fl. gewerthet.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, und die übrigen Verhältnisse werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben.

Abensberg, den 9. Januar 1851.

Königliches Landgericht Abensberg.

Hemmelmayer, k. Landrichter.

293. In Jos. A. Finsterlin's Buchhandlung in **München** wird Subscription angenommen auf die neueste und billigste Ausgabe von

Allioli's Bibel,

welche in 10 Lieferungen à 21 kr. erscheint.

288. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 22. dieses Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatz dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 15. Februar 1851.

269. **Verkauf eines Oekonomiegutes,**

welches außergewöhnlich jedoch wohlerworbenen 10 pCt. des Ankaufs- und Betriebs-Kapitals sichert, auf einige Stunden von München entfernt, in schöner hügelichter, von Seen umgebener Gegend gelegen, 530 Tagwerk zusammenhängende Feld-, Wiesen- und Wald-Gründe umfaßt, und mit schönem geräumigen Wohnhaus, und mit den neu erbauten erforderlichen Oekonomiegebäuden versehen, sich für den Aufenthalt einer Herrschaft eignet, ist Familienverhältnisse wegen zu verkaufen. Das Uebrige unter Chiffer J. K. an die Expedition.

290. **Kapitals-Gesuch.**

Es werden gegen Annahme von 3½, oder 4prozentigen Staatsobligationen zu möglichst annäherndem Nominalwerthe innerhalb der ersten Hälfte gerichtlichen Schätzungswerthes 5000 fl. Kapital zu 5 Prozent als Hypothek aufzunehmen gesucht.

Gefällige Bekanntgabe erbittet man durch die Expedition d. Bl. unter Chiffer L. Z.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Host M. Rieger'schen Buchdruckerei.

München, 18. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. d Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Zollrechnungskommissär Ludwig Doblinger zum III. Assessor im Kollegium der königl. General-Zolladministration zu ernennen

Se. Maj. der König haben unterm 15 Febr. die bei dem Medizinal-Komite an der Universität München erledigte Stelle eines dritten Suppleanten dem Prosektor der Anatomie und Privatdozenten an derselben Hochschule, Dr. med. Karl Thiersch, allergnädigst zu übertragen geruht

Se Maj. der König haben Sich unterm 16. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die in Wemding erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten Joseph Weiß, dermal in München, zu verleihen.

Se. königl. Majestät haben dem Inspektor des weiblichen Erziehungsinstitutes und Beichtvater der englischen Fräulein zu Nymphenburg, Priester Dr. Benedikt Brand, in wohlgefälliger Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Seelsorge, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen geruht.

Se. Maj der König haben die katholische Pfarrei Arnstein, Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Georg Michael Schwab, Pfarrer zu Sulzthal, Ldgs. Euerdorf, zu übertragen geruht.

Die katholische Pfarrei Immenstadt, königl. Ldgs. gleichen Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 1134 fl. 37 kr. in Erledigung gekommen.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" über die neueste türkisch-ägyptische Verwicklung.

Die letzten Nachrichten aus Aegypten sind von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Pforte hat kategorische Forderungen an die ägyptische Regierung gerichtet und eine ablehnende Antwort erhalten; der Vizekönig will sich denselben nicht fügen, und statt die angesonnene Reduktion seines Heeres auf den Stand von 20,000 eintreten zu lassen, hat er eine Rekrutirung von 40,000 Land- und 15,000 Seetruppen ausgeschrieben. Er soll sogar erklärt haben, das Ansinnen des Divans nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen abwehren zu wollen. Somit liegt die Möglichkeit nahe, daß die seit einer Reihe von Jahrzehnten offen erhaltene orientalische Frage sich plötzlich und mit einem Schlage zu einer brennenden umgestalte.

Die Forderungen, welche der Divan stellt, sind so beschaffen, daß Aegypten durch die Erfüllung derselben aus seinem bisherigen Verhältnisse heraustreten und die Souveränetät der Pforte in einem bisher nicht dagewesenen Maaße und Umfange anerkennen müßte. Es werden nicht blos durchgreifende Aenderungen in der politischen Stellung und in dem Wehrsystem Aegyptens verlangt, sondern die Pforte beansprucht auch das Recht in die innere Administration des Landes wesentlich bestimmend einzugreifen. Die Einkünfte des Vizekönigs und seiner fürstlichen Anverwandten sollen reduzirt und die Territorialsteuer auf ein Drittheil ihres jetzigen Betrages ermäßigt werden, das ägyptische Heer, wie oben erwähnt, auf ein unbedenkliches Minimum verringert, die Flotte entweder gänzlich abgetackelt, oder zur alleinigen Verfügung der Pforte gestellt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch solche Anordnungen der durch die europäischen Konferenzbeschlüsse des Jahres 1840 festgestellte Zustand Aegyptens wesentliche Alterationen erleiden würde. Damals traten die europäischen Hauptmächte mit Ausnahme Frankreichs zusammen, um das ägyptische Heer in seinem Siegeslaufe zu mäßigen und die Türkei von drohendem Zerfalle zu retten.

Damals ging England, welches den Abschluß des Julitraktats mit besonderem Eifer betrieb nur so weit, als die Rücksichten auf die wünschenswerthe Erhaltung des ottomanischen Staates und die ungefährdete Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts ihm zur Pflicht machten. Es handelte sich dabei nicht darum, Aegypten zu demüthigen und der türkischen Herrschaft vollends zu unterwerfen. Jetzt aber hat sich das Verhältniß umgekehrt und wie es scheint, hält der britische Einfluß den Moment für geeignet, um den entscheidenden Wurf zu wagen, und die Pforte zu aggressiven Schritten gegen das seit elf Jahren unangefochten gebliebene Land zu veranlassen.

Es gibt Dinge und Vorfälle, welche in der Erinnerung der Zeitgenossen niemals erlöschen sollten, darunter gehört jener bekannte Toast, welchen der Generalgouverneur von Ostindien im verflossenen Jahre in einem traulichen Kreise ausbrachte, und worin er der bevorstehenden Landung englischer Truppen in Aegypten ein Hoch widmete. Solche Züge enthüllen den sorgsam geschürzten Knäuel gewagter Plane, obige Aeußerung läßt uns gewissermaßen einen tiefen Blick in das Herz der britisch-ostindischen Politik werfen. Außerdem aber ist ausgemacht, daß die Wichtigkeit der Straße von Suez für England seit einigen Jahren bedeutend zugenommen hat. Die Expeditionen des Kapitäns Waghorn erzeugten die Ueberzeugung, daß die Kommunikation über Suez die vortheilhafteste zur Beförderung der Ueberlandpost ist. Der englische Spekulationsgeist ruhte und rastete daher nicht und ein Plan nach dem andern ward in England entworfen, um die Straße von Suez dem englischen Interesse zu erringen. Man ventilirte das Projekt eines Kanals, später einer Eisenbahn, und es scheint, man sei bei dem letzteren absichtlich stehen geblieben, weil eine Eisenbahn fremde Konkurrenz leichter ausschließt, und die Möglichkeit näher rückt zum Schutze des etwa mit englischem Gelde erbauten Schienenweges nöthigenfalls auch Truppen an den Fuß des Berges Sinai und — die Küsten des rothen Meeres zu werfen. Allerdings setzt die Eisenbahn die Einrichtung einer zweifachen Kommunikation zur See voraus.

Allein das eben bildet den Vortheil der englischen Suprematie in den jenseitigen Gewässern und es gibt bestimmt keine Macht in Europa, welche die Suezbahn mit so außerordentlichem Nutzen und solcher Regelmäßigkeit auszubeuten in der Lage wäre als die englisch-orientalische Handelswelt. Das jetzige Staatsoberhaupt Aegyptens befolgt die traditionelle Politik des geistvollen Mehemed Ali der niemals dem engl. Einflusse sich fügen wollte und bei allen Gelegenheiten den Beistand und die Freundschaft Frankreichs vorzog. Noch sind die Zeitgenossen jener tiefen Erschütterung eingedenk, welche dieses Verhältniß im Jahre 1840 bewirkt hat, indem Europa dadurch den Gefahren eines verheerenden Krieges nur durch die Weisheit Ludwig Philipps und seines Ministers Guizot, sowie durch die Besonnenheit der französischen Kammer entging. Es entsteht daher jetzt die hochwichtige Frage, ob Frankreich seine alte Politik in den mittelländischen Gewässern neuerdings aufnehmen, oder fallen lassen wird. Es gab eine Zeit, wo Thiers offen auf der Tribüne aussprach, daß der Einfluß, welchen Frankreich in den mittelländischen Gewässern übt, ein Lebenspunkt der Existenz und Größe des französischen Staates sei. Ueber das Verhalten der übrigen europäischen Mächte läßt sich für den Augenblick wohl durchaus keine bestimmte Andeutung geben, allein dieß glauben wir jetzt schon aussprechen zu dürfen, daß, sowie Aegypten sich im Jahre 1840 unläugbar im Unrechte befand, indem es Vergrößerungsabsichten hegte, und sich sogar bereit zeigte, den ottomanischen Staat über den Haufen zu werfen, jetzt das Gegentheil obzuwalten scheint, da Aegypten sich nur passiv und abwehrend verhalten will, und die Pforte Forderungen stellt, welche den damals getroffenen Stipulationen widersprechen. Die Verschiebung des Rechtspunktes dürfte darum diesmal neue Kombinationen in der Stellung der kontinentalen Mächte herbeiführen.

Auch wir halten die Aufrechthaltung der ottomanischen Pforte und die Integrität ihres Reiches für eine Lebensbedingung des europäischen Friedens. Obschon ein tief blickender Staatsmann seiner Zeit, Montesquieu schon vor mehr als einem Jahrhunderte den Zerfall des türkischen Reiches als unausbleiblich und sogar als nahe bevorstehend darstellte; obschon wir nicht umhin können den Reformversuchen, welche der Divan zu Hause anstellt, bezüglich ihres Gelingens, nur bescheidenes Vertrauen zu schenken, so glauben wir doch, daß diese offensive Bewegung gegen Aegypten zur Kräftigung und zur Befestigung der Pforte wenig beitragen, ja vielleicht in das Gegentheil dessen, was beabsichtigt wird, umschlagen dürfte.

Deutsche Truppen in Brasilien.

(Aus der „Deutschen Reform".)

Der zwischen Brasilien und Buenos-Ayres drohende Krieg wird zwar aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum Ausbruch kommen: allein die Werbungen in Hamburg haben nach wie vor ihren Fortgang und es läßt sich kaum mehr bezweifeln, daß die Regierung von Rio Janeiro unter allen Umständen wieder ein deutsches Truppenkorps in Sold nehmen wird. Ein gewissenloser Abenteurer, der sich Major von Schäffer nannte und in der Türkei sogar seinen Glauben abgeschworen hatte, war schon in den zwanziger Jahren auf den Einfall gerathen, im Dienste des damaligen Kaisers von Brasilien, Dom Pedro I., deutsche Jünglinge anzuwerben und theils durch Handgeld, theils durch glänzende Versprechungen in den südamerikanischen Kaiserstaat zu verlocken. Hunderte haben den Namen des Majors als eines Seelenverkäufers verflucht noch in dem Augenblick, wo sie sich eine Kugel durch den Kopf jagten, um einem qualvollen Dasein ein Ende zu machen. Auch damals galt es, deutsche Wehrkraft den Gauchos von den Ufern des Plata entgegenzuwerfen. Der kommandirende General, Marques de Barbacena, war von der Armee abberufen und der Marschall v. Braun, ein Deutscher von großer persönlicher Tapferkeit, an seine Stelle getreten. Das viele erlittene Ungemach, der Hunger, die Entbehrungen und Strapazen, das despotische Benehmen der Oberoffiziere, der stets unglückliche Erfolg so vieler Kraftanstrengung und Aufopferung hatten die kaiserliche Armee gänzlich demoralisirt. So war ein neuer Feldzug keine leichte Aufgabe. Der Marschall setzte indessen sein einziges Vertrauen auf die deutschen Bataillone, vor denen die Republikaner in der Regel sehr gut beritten, überall zurückwichen. Aber schon jetzt fing der Mangel an unter der Armee einzureißen: die meisten Transporte wurden weggenommen und die Kaufleute, die mit ihren Ochsenkarren dem Heere gefolgt waren, machten sich aus dem Staube. Endlich bekam der Marschall durch einen Spion die Nachricht, daß sich in der Nähe ein feindliches, 6000 Mann starkes Kavalleriekorps gelagert habe. Noch an demselben Abend brach er mit einem Theil seiner Armee

Digitized by Google

leichter Infanterie und Kavallerie, auf den Feind zu überfallen. Alles gelang vortrefflich und eben sollte zur entscheidenden Aktion aufgebrochen werden, da erschien ein Adjutant des neuernannten Oberbefehlshabers Lecor, der dem Marschall die strengste Ordre zum unverweilten Rückzug brachte. Der 72jährige Feldherr, der unter Wellington und Beresford eine Truppenabtheilung auf der spanischen Halbinsel befehligt hatte, zog in den Ebenen umher, ohne sich mit seinem Gegner zu messen. Dieser, dadurch immer dreister gemacht, nahm nun vollends alle Zufuhr weg. Mit ihren Karabinern, die größtentheils mit gehackten Kugeln geladen waren, schlichen die Spanier hinter den eigens dazu abgerichteten Pferden leise hervor, schossen die brasilianischen Posten nieder und jagten dann in gestrecktem Galopp davon. Bald war aller Proviant rein aufgezehrt: die ganze Nation bestand aus 2 Pfund erbärmlichen Fleisches, das ohne Salz und Brod genossen werden mußte. Gingen die Soldaten, von Hunger gequält, nach einer nahe gelegenen Plantage, um unreife Pfirsichen zu pflücken und im Wasser gekocht zu verzehren, wurden sie für dieses Vergehen mit 200 Stockschlägen bestraft. Von Auszahlung des rückständigen Soldes war gleichfalls keine Rede.

Bereits erschossen sich mehrere Deutsche aus Verzweiflung. In der Gegend, wo das Lager stand, war bald kein Grashalm mehr zu finden, so daß das wenige Vieh durch Hunger und eingebrochene Seuche beinahe sämmtlich umkam. General Lecor, der in einem eigenen Wagen die feinsten Leckerbissen mit sich führte, schien das Elend seiner Truppen wenig zu empfinden. Dagegen beauftragte er plötzlich den Marschall Braun, die 400 Mann starke feindliche Besatzung aus Serrito zu vertreiben. Da Letzterer glücklicher Weise unter den ihm zur Verfügung gestellten Truppen das deutsche Jägerbataillon hatte, wagte er es, den Befehl seines Vorgesetzten unberücksichtigt zu lassen, in möglichster Eile über den Jaguarao zu gehen und ein starkes Argentinerkorps im Gebiete der Provinz Cisplatina selbst zu überfallen. Ein dichter Nebel begünstigte das kühne Wagstück. Während das Fußvolk leise vorwärts rückte, trieb die Reiterei ganze Schaaren der auf den fetten Triften weidenden Pferde und Ochsen auf das brasilianische Gebiet zurück. Nur noch eine kleine Stunde war man von dem in größter Sorglosigkeit rastenden Feinde entfernt, als plötzlich der brasilianische Kommandeur der Kavallerie erklärte, er gehe nicht einen Schritt vorwärts, bevor die abgemagerten Mähren seiner Reiter mit den erbeuteten vertauscht seien. Alle Vorstellungen dagegen blieben fruchtlos: über dem Absatteln vergingen zwei Stunden, die Spanier hatten Wind bekommen und wie die Kaiserlichen das Lager derselben zu Gesicht bekamen, waren die Vögel in aller Eile, zum Theil mit Zurücklassung ihrer Habseligkeiten, davon geflogen. Marschall Braun wurde deshalb nach der Hauptstadt berufen und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn jedoch, wie dies bei einer Menge Generale der Fall war, von aller weitern Verantwortung freisprach.

Die Noth im Lager fing von neuem an und selten verging ein Tag, wo nicht ein Deutscher sich erschoß, dem Major v. Schäffer Brasilien als ein Eldorado geschildert hatte. Die Brasilianer zogen die Fahnenflucht vor: manchmal folgte der Kommandant eines Piquets, aus Furcht, wegen der Desertion seiner Vorposten zur Rechenschaft gezogen zu werden, mit seiner sämmtlichen Mannschaft und mit Sack und Pack den Ueberläufern nach. Bald kam zu dem Hunger auch noch eine sehr empfindliche Kälte, und allen Anzeichen nach wäre es zu einem Militäraufstande gekommen, wäre nicht durch die Vermittelung Englands ein Friedenstraktat abgeschlossen worden, durch welchen der Kaiser von Brasilien die Provinz Cisplatina, früher Montevideo, für frei und unabhängig erklärte, aber nur damit dieselbe später der Argentinischen Republik einverleibt werden sollte.

Mittlerweile war in Rio Janeiro selbst eine sehr gefährliche Soldatenemeute ausgebrochen und nicht ohne Anstrengung und Blutvergießen unterdrückt worden. Um den unter den Fremdenlegionen herrschenden Exzessen zu steuern, hatte Dom Pedro 3000 Irländer anwerben lassen: diese aber weigerten sich, Dienste zu thun, und erklärten, daß sie keineswegs als Soldaten, sondern als Kolonisten engagirt seien. Robert Gordon, der englische Gesandte, ließ natürlich seine Landsleute nicht im Stiche, und nur durch glänzende Versprechungen ließen sich etwa 400 von ihnen anwerben. Allein auch unter den deutschen Truppen herrschte eine bedenkliche Gährung. Ein deutscher Soldat war nach dem Ave Maria vor einem Offizier, Brasilianer von Geburt, vorübergegangen, ohne ihn zu grüßen, was ganz in der Ordnung war, da das Gesetz der rasch einbrechenden Dunkelheit wegen nach Sonnenuntergang davon dispensirt. Der Offizier klagte beim Major, der dem Soldaten, einem ganz ordentlichen Burschen, 25 Stockprügel zuerkannte. Ins Quarree geführt, weigerte sich der Delinquent standhaft, die Uniform auszuziehen, indem er mit lauter Stimme erklärte, daß man ihn unschuldig bestrafe und daß er ein Kriegsgericht verlange. Trotz des ausdrücklichen Befehls verstand sich Niemand dazu, dem Soldaten die Jacke herunterzureißen, worauf der Major wüthend rief, daß dem Kerl statt 25 nun 125 Hiebe aufgezählt werden sollten. Der Herr des unschuldigen Grenadiers, ein französischer Ingenieurkapitän, stellte dem Major sein ungerechtes Verfahren vor, und dieser wollte wirklich den Burschen loslassen. Aber zu spät. Schon drängte sich die aufrührerische Menge dicht um ihn, und nur durch schleunige Flucht konnte er sein Leben retten. Seine prächtige Behausung wurde gänzlich zerstört. Das deutsche Grenadierbataillon aber rückte vor das kaiserliche Lustschloß in St. Christovao, und forderte in gebieterischem Ton strenge Bestrafung des Majors, eine schriftliche Kapitulation auf 3 Jahre und gleichen Sold mit den Irländern. Obwohl sehr aufgebracht, bewilligte der Kaiser die Forderungen, ließ aber zugleich den Ingenieurkapitän auf die Festung schicken. Darüber kam die Revolte zum offenen Ausbruch. Die Soldaten schossen auf Jeden, der ihrer Kaserne nahe kam, und wußten zugleich das in dem Fort Praia vermelha garnisonirende deutsche Bataillon auf ihre Seite zu ziehen. Ein verhaßter Major wurde ermordet, die irländischen Kolonisten schlossen sich den Empörern an und noch immer wagte es die Regierung nicht, ernstlich einzuschreiten. In der Hauptstadt selbst empörte sich ein zur Hälfte aus Deutschen, zur Hälfte aus Irländern bestehendes Bataillon und plünderte das Pulvermagazin, sammt großen Branntweinvorräthen. Der Skandal dauerte schon in den dritten Tag und die Verwegensten von den Empörern drangen, wie Banditen gekleidet, bis in die belebtesten Straßen der Hauptstadt, um schonungslos Jeden niederzumachen, der ihnen in den Weg kam. Die Offiziere, selbst die beliebtesten, richteten nichts aus: die Deutschen fochten mit einer an Wuth gränzenden Tollkühnheit, als wollten sie sich für all die Unbilden rächen, die ihnen in dem ungastlichen Lande widerfahren. Die Irländer, die mehr des Plünderns wegen Theil genommen, ließen bald die Deutschen im Stiche und gleichwohl konnte man diese nur mit Kartätschen zu Paaren treiben, und zwar nur allein mit Hilfe englischer und französischer Marinesoldaten. Gegen das feierliche Versprechen einer allgemeinen Amnestie streckten die Grenadiere das Gewehr. Die Irländer wurden sofort wieder nach ihrer Heimat eingeschifft. G.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

(Fortsetzung.)

III.

Nach von unserer abermaligen Rückkehr nach Pesth hatte Fürst Windischgrätz unmittelbar Angesichts der Stadt Kriegsrath halten lassen. Während die ganze Armee in einer imposanten Schlachtlinie aufgestellt war, während Aller Blicke dem Erscheinen des Feindes entgegen sahen, Aller Herzen dem Kampfe entgegen pochten, hatten sich zwei Parteien im Rathe gebildet, deren eine dafür war, mit konzentrirten Kräften Görgey in Waitzen zu erwarten, und uns von dort, falls unsere Macht nicht ausreichend erscheinen sollte, hinter die Gran zurückzuziehen, und in fester Stellung Verstärkungen zu erwarten, während die andere den Wiedereinzug in Pesth für vortheilhafter hielt. Die zweite Meinung behielt die Oberhand. Die Armee setzte sich demnach in Marsch, kam in später Nacht vor Pesth an und bivouakirte auf der Rakosebene. Ein 10,000 Mann starkes Reservekorps der Feinde folgte uns unter Aulich's Kommando nach und besetzte die Dörfer Palota, Csinkota und Keresztur.

Am 10. April, als unsere ganze Armee einer großen Rekognoszirung halber am linken Ufer des Rakosbaches aufgestellt war, schickte der Banus den General Oettinger mit drei Kavallerieregimentern und zwölf Kanonen auf die gegen Csinkota führende Straße; ich hatte Befehl, den General zu begleiten.

Ein leiser Regen rieselte durch den dichten Nebel herab; langsam rückten wir vor, zur Rechten und in der Fronte von zahlreichen Plänklern gedeckt. Die links nach Kerepes ziehende Kavallerie des Grafen Schlick schien in Wolken zu schweben; die Soldaten glichen in ihren großen weißen Mänteln gespenstigen Spukgestalten. General Oettinger ließ die Kürassiere zurück und rückte mit einigen Eskadronen gegen die ungarischen Truppen, die sich vor Csinkota aufstellten. Bald trat ein lebhafter Geschützkugelwechsel ein. Oettinger war kalt und ruhig, als gälte es ein Manöver zu kommandiren; seine Energie schien mit magnetischer Kraft auf die Dragoner zu wirken, die unbeweglich, als wären sie aus Stein gehauen, im Feuer Stand hielten. Als mehrere Reiter, unter welchen auch Lieutenant Micevski, von ihren Pferden geschmettert wurden, als diese Thiere sich bäumten und einige Unordnung in die Reihen brachten, drohte Oettinger mit einer Stimme, die sich unter Kanonendonner vernehmbar zu machen wußte, Jeden vom Gaul zu schießen, der nur Zollbreit vom Platze weichen würde; hierauf rückte er vor gegen den Feind, um ihn zu zwingen, mit den etwa versteckten Streitkräften hervorzubrechen, der eilige Rückzug der Angegriffenen zeigte deutlich, daß keine weitere Verstärkung im Hinterhalte lag. Gleiches Ergebniß hatte die Rekognoszirung gegen Kerepes zur Folge; dieser Umstand, die einbrechende Nacht und der in Strömen fallende Regen bewogen den Fürsten, die Truppen in ihre Bivouaks zurück zu beordern.

Während dieser Zeit hatte Görgey ein blutiges Treffen mit den heldenmüthig kämpfenden Brigaden Götz und Jablonowski bestanden, und war nach Komorn abgezogen.

Am 14. rief uns abermals Kanonendonner zu den Vorposten. Ein hitziges Reitergefecht entspann sich zwischen den ungarischen Husaren und unsern Kürassieren. Ein junger ungarischer Offizier stürzte sich auf den im dichten Gedränge fechtenden General Oettinger; die Ordonnanz des Generals hieb ihn vom Pferde; die Husaren, welche dem Andrange der schweren Kürassreiter nicht länger Widerstand leisten konnten, suchten das Weite.

Täglich fanden nun Vorpostengefechte statt; die Ungarn wollten uns in Athem halten, denn sie befürchteten, daß wir, mit Hinterlassung einiger

Brigaden in Pesth, über die Donau gehen, uns mit dem Korps des General Wohlgemuth auf dem rechten Granufer vereinigen, und so Görgey's Marsch gegen Komorn hindern könnten. Sechzehn kaiserliche Brigaden mit 210 Geschützen standen damals in Pesth, vor welcher Stadt Aufsch mit nur 10,000 Mann hielt.

Feldmarschall Windischgrätz wurde in dieser verhängnißvollen Zeit vom Kommando abberufen. War ihm auch das Kriegsglück in Folge eines verhängnißvollen Zusammentreffens feindlicher Umstände nicht günstig gewesen, so hatte er sich doch ein lebhaftes Interesse in den Reihen der Armee zu erwerben gewußt, Angesichts welcher er sein Leben zu wiederholten Malen auf dem Schlachtfelde aufs Spiel gesetzt hatte.

Der trübste Moment des ungarischen Feldzuges war für uns herangekommen. Während die ungarische Armee zu der imposanten Stärke von 180.000 Mann angewachsen war, hatten wir durch vier Monate unsere Kräfte in den unerhörtesten Anstrengungen vergebens aufgewendet. Nur die Ehre war uns noch geblieben, nicht vom Feinde waren unsere tapfer fechtenden Soldaten auf dem Schlachtfelde besiegt worden; unüberwindliche Schwierigkeiten allein hatten unsern Ruin herbeigeführt. Die Armee bot einen niederdrückenden Anblick dar; wenn der Kanonendonner sie in den Kampf rief, so stellten sich die Bataillone düster schweigend in Schlachtordnung auf; wie die Mauern standen sie den feindlichen Kugeln; wen eine solche traf, der fiel ohne Klage, aber auch ohne Siegesruf, wie ich ihn so oft auf den italienischen Schlachtfeldern von den Lippen der in ihrer Ruhmesfreudigkeit vom mörderischen Blei getroffenen Krieger gehört hatte.

General Welden hatte das Kommando der kaiserlichen Truppen übernommen; es war ihm klar geworden, daß Ungarn für den Augenblick aufgegeben werden müsse; der energische Mann zögerte nicht, sobald er die Nothwendigkeit dieses Schrittes erkannt hatte, zur Ausführung desselben zu schreiten; er gab sich keinen Augenblick einer trügerischen Hoffnung hin, und faßte den Entschluß, die Armee bis an die ungarische Grenze zurückzuziehen, da er nur daselbst Verstärkungen sammeln und mit Sicherheit den Moment, die Offensive wieder zu ergreifen, abwarten konnte. Folgenden Plan entwarf er für den Rückzug der Armee: „Das zweite und dritte Korps sollte bei Preßburg Posto fassen, der linke Flügel sich am rechten Marchufer hinziehen, das Centrum in Preßburg bleiben, der rechte Flügel sollte sich an den Neusiedlersee lehnen; das erste Korps bis gegen Ezek hinabziehen, an der untern Donau Posto fassen, Slavonien und Kroatien von Ezek bis Peterwardein decken, und seinen rechten Flügel an das kaiserliche Cernirungskorps vor dieser Festung lehnen. In Ofen wurde eine Garnison gelassen, um ein Anzeichen zu geben, wie wir trotz unseres Rückzuges aus Pesth bald wieder die Offensive zu ergreifen gedächten. In der Nacht vom 23 auf den 24. April sollte Pesth geräumt werden. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. **Zweibrücken**, 12. Febr. Ein schauderhafter Mordversuch wurde gestern Abend in der Nähe von Zweibrücken erlebt. Ein junger Mensch, Schreiner seiner Profession, machte einen Theil des Schleswig'schen Feldzugs mit. Von dort entlassen, kam er kürzlich hier an; etwas berauscht, besuchte er das Haus seiner früheren Geliebten, und fand sie im Kreise ihrer Familie und Nachbarn mit Spinnen beschäftigt. Nach kurzer Unterhaltung näherte er sich dem Gegenstand seiner Rache, sagte in abgemessenem norddeutschen Dialekt: „es ist doch schade, wenn man so jugendlich sein Leben lassen muß, Adieu Christel!" und führte mit einem sogenannten Metzgermesser einen furchtbaren Stoß nach der Brust des Mädchens. Zum Glück faß das Schlachtopfer frei und hatte sich aus natürlicher Scheu vor dem Messer zurückgebogen, wodurch die Wunde nicht tief in die Brust ging. Nach längerem Ringen und nachdem dem Thäter eine Bouteille auf dem Kopf zerschlagen war, konnte er entwaffnet und der Wache überliefert werden. Die Wunde soll nicht tödlich sein. (Zw. W.)

Zweibrücken, 13. Febr. Das Spezialgericht hat in der heutigen öffentlichen Sitzung in Sachen der vor sein Forum verwiesenen Angeklagten folgendes Kontumazialurtheil gefällt: Die Todesstrafe wurde ausgesprochen über Johann Kraut von Küstnach in der Schweiz, Friedrich Löhner, Schustergeselle aus der Schweiz, Lorenz Pistor, Sohn, früher Posthalter in Bergzabern, Georg Hartje, Wirth in Bergzabern, Friedrich Jakob Moritz, Seifensieder in Bergzabern, August Umpfelbach, Weinhändler in Bergzabern, Karl Häußler, Glaser in Bergzabern, Nikolaus Bosch, gebürtig aus Ibesheim, Schreiber in Bergzabern, Eduard Carli, Schauspieler und Tanzlehrer zu Säckingen in Baden, Johann Bock, früher Waldschütz in Bergzabern, Georg Thyr, Handlungsdiener von Neustadt, Johann Walther, Metzger in Bergzabern, Wilhelm Hörner, Handlungsdiener von Dörrenbach. Johann Heller, Ackersmann von Oberotterbach, wurde zu 10 Jahren — und Friedrich Pracht, Messerschmied von Bergzabern, zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. — Bezüglich des jugendlichen Wilhelm Hertle, Küferlehrling von Bergzabern, wurde verordnet, daß derselbe während der Dauer von 10 Jahren in einem Korrektionshause festgehalten werden soll. (Sp. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 13. Febr. Der 8. Februar als Jahrestag der Verleihung des Statuts (der Verfassung) durch den verstorbenen König Karl Albert ist in vielen Städten des Königreichs festlich begangen worden. Unsere Abgeordnetenkammer ist gestern mit der Verhandlung des Budgets des Ackerbaues und des Handels zu Ende gekommen und hat jene des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten begonnen. Die sonach dem erstgenannten Ministerium für 1851 bewilligte Summe beläuft sich auf 705,084.20 Lire, wovon 655,224.20 auf die ordentlichen und 49,860 Lire auf die außerordentlichen Ausgaben kommen. Auch vom Budget des Auswärtigen sind bereits acht Kategorien nach den Kommissionsanträgen ohne Abstrich bewilligt worden. Vor Beginn der Verhandlung ergriff der Ministerpräsident Hr. d'Azeglio das Wort, um die leitenden Grundsätze der auswärtigen Politik der Regierung auseinanderzusetzen. Als solche bezeichnete er: Redlichkeit und Ehre! Er erinnerte dabei an die italienische Politik des 16 Jahrhunderts und zeigte, wie in unserer Zeit die Theorien einer sogenannten raison d'état, als gewissermaßen im Gegensatze stehend zu der öffentlichen Moral, und als fehlerhaft damals so gut wie jetzt, nicht mehr als Leitstern der Politik einer Regierung dienen dürfen. Dann hob er den großen Einfluß der Oeffentlichkeit auf die Sittlichung der Regierungen hervor, und bemerkte dabei, daß wenn es schon für das Individuum verderblich werde, wenn es auch nur eine Zeit lang die Bahn der Sittlichkeit verlasse, dieß geradezu den Ruin der Staaten nach sich ziehen müsse, die Aggregate von Individuen seien, welche ein moralisches Band zusammenhalte. Welche Form auch die bürgerlichen Regierungen am Ende annehmen mögen, sagte er, gerecht müssen sie immer sein, und da die Oeffentlichkeit die Grundlage und Bürgschaft ihrer Gerechtigkeit sei, so sei eben darum seiner Ueberzeugung nach auch die Frage der besten Regierungsform gelöst, als welche die repräsentative erscheine. In Betreff der piemontesischen Diplomatie erinnerte der Ministerpräsident an die im vorigen Jahrhundert von Graf Chesterfield derselben wegen ihrer Ehrenhaftigkeit und Intelligenz ertheilten Lobsprüche. Für die Staaten zweiten Ranges, bemerkte er dann, sei es Nothwendigkeit, die diplomatischen Posten mit Männern zu besetzen, welche mehr aus eigenen Mitteln als aus denen des Staates sich, was den äußeren Glanz anlangt, der Diplomatie der großen Mächte an die Seite stellen können; wolle man aber auch einen Theil der Intelligenz des Landes, der aber nicht mit hinreichendem Vermögen gesegnet sei, in die Diplomatie eintreten lassen, so dürfe man auch die Gehalte der Vertreter des Landes im Auslande nicht zu karg zumessen. Niemand verkennt die Wahrheit insbesondere des letzten Satzes, und die Bemerkungen des Ministerpräsidenten fanden auch in der Kammer Zustimmung, die sich in der bereits erfolgten Bewilligung eines Theils der Ansätze des Budgets bethätigte. — Das der Rücktritt des Justizministers Grafen Siccardi auf die allmälige Ausgleichung des Zwistes zwischen Piemont und dem römischen Hofe nur günstig und förderlich einwirken kann, ist unzweifelhaft. Noch ist sein Nachfolger nicht ernannt. — Hr. Musurus ist mit einer außerordentlichen Sendung der hohen Pforte an den hiesigen Hof hier eingetroffen. — Vorgestern Abend hat die Dampffregatte „Governolo" unter dem Befehle des Schiffskapitäns Persano vom Hafen von Genua aus ihre Fahrt nach London angetreten, wohin sie die für die große allgemeine Industrie-Ausstellung bestimmten Erzeugnisse der Industrie des Königreichs Sardinien führen wird.

Frankreich.

△ **Paris**, 13. Febr. Die Nationalversammlung hat also ihr ganzes Bureau in seinem bisherigen Bestande wiedergewählt. Allein man darf daraus noch nicht folgern, daß sich dadurch die frühere Majorität wieder konstituirt habe. Die Spaltung, die in der jüngsten Zeit in derselben eingerissen ist, liegt zu tief, als daß man an eine wahrhaft aufrichtige und besonders dauerhafte Wiederversöhnung glauben könnte. Neue Fragen werden sich erheben, in denen die Majorität abermals gespalten sein wird, und eine der ersten dieser Art wird die Frage wegen Rückberufung der verbannten königlichen Linien sein. In dieser Frage wird die bonapartistische Partei von Seite der Legitimisten und des Bergs Unterstützung finden für die Verwerfung des Antrags des Hrn. Creton. Es wird sich da eine neue Koalition, nur aus andern Elementen, bilden. Uebrigens kann, wie die Parteien in der Versammlung gestellt sind, keine Majorität je etwas anderes sein als das Resultat einer Koalition, und selbst die große Majorität der Männer der Ordnung bestand aus sehr heterogenen Elementen. Der Ultra-Legitimist Hr. Leo de Laborde z. B. im Bunde mit Hrn. v. Chambolle, dem Manne der konstitutionellen Linken unter der Julimonarchie, und Hrn. v. Persigny, dem entschiedenen Bonapartisten, begründet so wenig eine homogene Majorität, als dasselbe legitimistische Mitglied im Bunde mit Hrn. Mathieu (de la Drome) einen Rothen, und mit General Cavaignac dem Anhänger der gemäßigten Republik. Es ist, wie die Dinge jetzt stehen, zu fürchten, daß der Zwiespalt zwischen der Majorität und dem Präsidenten der Republik, und im Schooße der Majorität selbst fortdauert, und das verhängnißvolle Jahr 1852 herankommt, ohne die Männer der Ordnung wieder, wie dieß in den früheren Krisen der Fall war, in einem festen Phalanx vereinigt und gerüstet zu finden den kommenden Stürmen mit Entschlossenheit und sicherer Aussicht auf Erfolg die Stirne zu bieten. Die Rothen lachen sich in die Faust bei den Fortschritten des Zersetzungsprozesses, der ihre Gegner immer mehr schwächt: sie schauen ruhig zu, lassen gewähren, und hoffen, wenn der Augenblick kommt, den Vortheil daraus zu ziehen. Es ist daher eben so begreiflich als rathsam, daß man in Deutschland sich vorsieht, um nicht von den Ereignissen, deren Schauspiel Frankreich auf's Neue zu werden droht, sich überraschen zu lassen.

Digitized by Google

△ **Paris**, 14. Febr. In der Nationalversammlung machten heute zwei Journalartikel viel zu reden. Hr. Veron greift nemlich in einem Leitartikel Hrn. Thiers sehr heftig an, der früher unter der Julimonarchie und als Hr. Veron bereits Eigenthümer des Blattes war, gerade im „Constitutionnel" sein ergebenstes Hauptorgan gefunden hatte. Allerdings ist Hr. Veron seitdem entschiedener Bonapartist geworden, während es von Hrn. Thiers schwer wäre zu sagen, was er eigentlich ist, obgleich er gerne noch heute sich für einen Orleanisten ausgeben möchte. Der andere Artikel, welcher die Aufmerksamkeit auf sich zog, ist im Journal des Debats und betrifft die deutschen Verhältnisse, nemlich den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund, welchem das Journal des Debats eben nicht gewogen ist, weil ihm die Bildung einer solchen Macht im Herzen Europas, wie das vereinigte Gesammt-Deutschland und Gesammt-Oesterreich es sein wird, nicht im Interesse Frankreichs zu liegen scheint. Ich habe hier mehr als einen Franzosen gefunden, der unbefangen genug war einzugestehen, daß vom deutschen Standpunkte aus betrachtet es fast unglaublich erscheine, daß es in Deutschland noch Leute geben könne, unsinnig, schwachköpfig oder herzlos genug, einen solchen großen Gedanken, dessen Realisirung für Deutschland von so unermeßlichen Folgen sein müßte, bekämpfen zu können. Was die Schweizer Frage betrifft, so gewinnt es immer mehr den Anschein, daß der Tag der Wiedervergeltung für das unsägliche Uebel, das die Schweiz durch Duldung und Beförderung der Umtriebe der revolutionären Propaganda auf ihrem Boden ganz Europa zugefügt hat, nicht ferne ist. Oesterreich und Preußen sollen über die zu ergreifenden Maßregeln vollkommen einig sein, und eine gemeinsame von ihnen dem französischen Kabinete übergebene Note bei demselben Anklang und Wiederhall gefunden haben, da Frankreich ganz gleiche Interessen wie Deutschland der Schweiz gegenüber geltend zu machen hat. Gestern soll der Minister des Auswärtigen die Sache im Ministerrathe zur Berathung gebracht haben. Es scheint, daß so ziemlich der 1847 schon verabredete, damals aber zum Unheil für Europa nicht ausgeführte Plan durch sämmtliche Nachbarstaaten zum Vollzuge kommen soll, wobei denn auch Preußen sein Fürstenthum Neuenburg, das ihm rechtswidrig durch einen Gewaltstreich der Eidgenossenschaft faktisch entrissen wurde, zurückerhalten würde. Die Börsenspekulanten fürchten neue diplomatische Verwicklungen daraus, und darum fiel heute auch die Rente im Kurse. Der Präsident der Republik beharrt dabei, keine Subskription irgend einer Art anzunehmen, daher auch jene nicht, welche den Heimkauf von Malmaison für ihn bezielt. — Hr. Morellet, vom Berg, hat im Einverständniß mit seiner Partei den Antrag auf unbeschränkte Amnestie aller politischen Verurtheilten in die Nationalversammlung gebracht. Es scheint, die Rothen hoffen auf Unterstützung von Seite ihrer Koalitionsfreunde, der Legitimisten, dürften sich aber darin täuschen.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Jänner. Die Punkte, welche die von den samiotischen Landesdeputirten ernannte Kommission dem Hrn. Conemenos vorlegten, sind folgende: 1) Welche Beweise könne Conemenos über die Ernennung des Callimachi zum Fürsten von Samos beibringen, und im Falle letzterer diese Ernennung erhalten; ob er auch mit dieser Würde investirt worden sei? 2) Mit welchem Rechte habe die hohe Pforte einen Kaimakan bestellen können, da dies doch nur dem Fürsten allein zukommt, ein solches Verfahren aber den der Insel verliehenen Privilegien geradezu widerspricht; 3) Welch' eine Garantie könne der Kamaikan gegen irgend einen Wechsel in der Person des Fürsten geben? 4) Wollen die Samioten den letzten Firman, der die Rechte der Insel und des Fürsten regelt, nicht anerkennen? 5) Das ministerielle Reskript verordnet dem Befehlshaber der Truppen mit dem Kamaikan immer im Einverständnisse zu handeln; soll damit gesagt sein, daß diese Truppen in Samos verbleiben sollen? und wie lange? 6) Die Samioten waren bis jetzt gewöhnt großherrliche Firmans zugeschickt zu bekommen, warum ist Conemenos nur mit einem einfachen ministeriellen Schreiben versehen? Auf diese Punkte soll Conemenos jedoch blos privatim und nur um durch Beseitigung aller Mißverständnisse die Angelegenheiten gütlich beizulegen geantwortet und ihnen die wohlwollenden Absichten der Regierung auseinandergesetzt haben. Auf das weitere Ansinnen der Kommission aber, er möge eine Verwahrung gegen alle aus der Wahl des Herrn Musurus zum Posten eines Fürsten von Samos sich möglich ergebenden Eventualitäten unterschreiben, dann, er möge gegen die Anwendung des letzten Firmans, gegen die Geldforderung des Fürsten Vogorides und dahin stimmen, daß alle Vorfallenheiten auf der Insel seit dem Anfange der Unruhen bis auf die gegenwärtige Zeit einer Prüfung unterzogen werden sollen, — auf alle diese Forderungen ging Conemenos nicht ein und beantwortete sie mit bloßem Schweigen. — Die Zahl der Einwohner von Samos übersteigt nicht 15,000 Seelen, die Zahl der großherrlichen Truppen auf dieser Insel sammt den unlängst dahin geschickten beläuft sich auf 8000 Mann. Sir Stratford Canning hat den aufständischen Samioten bedeuten lassen, daß seine Regierung bewaffnet einschreiten werde, wenn sie sich nicht unverzüglich der Gnade des Großherrn ergeben. — Am letzten Freitag begab sich der Direktor der Admiralität Zuffy Bey mit Reis Pascha zum Marinekanzler Liman Odassi nach Galata, wo sie von allen im Hafen und im Kanal befindlichen samiotischen Schiffen und Fahrzeugen Kenntniß nahmen und denselben die Steuerruder wegzunehmen befahlen, um ihre Entfernung von hier vor der gänzlichen Pazifizirung dieser Insel zu verhüten. — Said Pascha ist mit seinem Kijaja von Mecca zurückgekehrt und hat die Regierung von Damaskus wieder angetreten; ohne sich im mindesten an den Befehl des Großherrn zu kehren, läßt er den durch die Mißhandlung des preußischen Unterthan Romano in Strafe verfallenen Tufendschi Pascha in seinem Amte, und denkt gar nicht, wie befohlen ward, ihn nach Konstantinopel zu schicken. Seine Entsetzung vom Paschalik dürfte nächstens erfolgen. — Zohrab, Generalkonsul der h. Pforte in London, der sich einige Zeit mit Urlaub hier aufhielt, ist am 23. d. mit Familie nach London, der für Rumelien ernannte außerordentliche Kommissär, Saim Pascha, nach Salonichi, wo er seine Kommission zuerst beginnen wird, abgegangen. — Der englische Generalkonsul für Syrien, Sir Hugh Rose, ist, zum ersten Gesandtschaftssekretär befördert, hier angekommen; sein Posten in Aleppo bleibt nunmehr von englischer Seite unbesetzt. — General Aupick hat von seiner Regierung die Ernennung zum Kriegsminister erhalten, sie aber zurückgewiesen. Der französische Kontreadmiral Roman Desfossés, gewesener Marineminister, bekam die Befehlshabersstelle über die französische Division in der Levante. Montagniés de la Roque, der zur Uebernahme dieses Postens sich in Brest bereits eingeschifft hat, von Stürmen aber wieder dorthin zurückgeschlagen worden ist, wird nunmehr in den mexikanischen Golf abgehen. — In Smyrna sind vor einigen Tagen über 225 Boutiquen abgebrannt — Der Hafen von Odessa ist zugefroren; das letzte russische Dampfboot ging nach Sewastopel, das hier von Odessa erwartete aber ist in Folge des eingetretenen Eises ausgeblieben. Der Winter ist hier sehr gelind; es regnet aber so wenig, daß der Wassermangel besonders in Pera sehr fühlbar ist. Man besorgt sehr, daß, wenn dies so fort dauern sollte, im Frühjahre dieser Mangel zu einer sehr drückenden Plage werde. (Lloyd.)

Seitens der Pforte sind der egyptischen Regierung Weisungen zur Vornahme nachbenannter Reformen in der Verwaltung Egyptens zugegangen: 1) Ermäßigung der bestehenden Territorialsteuer auf ein Drittel ihres jetzigen Betrages. 2) Verminderung dse egyptischen stehenden Heeres auf 20,000 Mann. 3) Gänzliche Abtakelung der Flotte oder vielmehr Stellung derselben zur alleinigen Verfügung der Pforte. 4) Stetige Residenz eines großherrlichen Generalinspektors (Mohamed Ali Paicha) in Egypten. 5) Regelung der Einkünfte der egyptischen Prinzen nach einer bestimmten Skala, etwa nach folgender: Abbas Pascha (der Vizekönig selber?) 300—500,000 Dukaten jährlich, Said Pascha (Oheim desselben) 150,000 Dukaten jährlich, die andern Söhne des verstorbenen Mehmed Ali jedem 75,000 Dukaten jährlich, die Söhne des verstorbenen Ibrahim Pascha jeder 50,000 Dukaten jährlich. Abbas Pascha (der Vizekönig) ist (wie bereits mitgetheilt) durchaus nicht gewillt, sich diesen Forderungen zu fügen, sondern vielmehr denselben nöthigenfalls mit Waffengewalt entgegen zu treten, denn er hat ein Aufgebot von 40,000 Mann, nämlich 25,000 Mann zur Verstärkung des Landheeres und 15,000 Mann zur Bemannung der Kriegsschiffe erlassen, welche auf's Eiligste schlagfertig ausgerüstet werden.

Asien.

Laut Blättern aus **Viktoria** vom 30. Dez. sind die Unruhen in der chinesischen Provinz Kwanghi noch immer nicht unterdrückt; man sagt, neue Truppenkräfte seien zur Dämpfung derselben aufgeboten worden. Der von den Chinesen hochgefeierte General Lin-Tsihsa ist auf dem Schlachtfelde geblieben. Sein Fall soll die Truppen mit Rachelust erfüllt haben, so daß sie in einer unmittelbar darauf entbrannten Schlacht die Insurgenten auf das Haupt schlugen. Laut Nachrichten aus **Bombay** vom 15. Jan. wird der Ankunft Napiers entgegengesehen. Ein Klubb, welchem er als Mitglied angehört, bereitet dieserhalb ein glänzendes Bankett vor. Am 26. Dez. fand die lang erwartete Zusammenkunft Golab-Singhs und Dalhousie's in Wuzzerrabad statt. Ersterer ward von den Engländern mit 19 Kanonensalven in demselben Augenblicke begrüßt, als er aus dem Zelte des Generalgouverneurs trat. Beide Würdenträger machten sich reiche Geschenke. Man hofft, daß Marquis Dalhousie, gesonnen über Peschawer heimzukehren, Alles aufbieten werde, um die Händel in Kohat auf friedlichem Wege zu schlichten. In Nizam währen die Unordnungen von Seite der Araber fort; kürzlich entspann sich zwischen ihnen und den Truppen des Regenten ein leichter Kampf. Die Araber bemächtigten sich des Forts Rymone, mußten es jedoch nach wenig Tagen verlassen. Da die Regierung in Nizam ihre Schuld an die ostindische Kompagnie schwerlich wird abtragen können, so vermuthet man, daß die Engländer einen Theil der dortigen Besitzungen zum Unterpfande mit Beschlag belegen werden. Nach der Meinung Anderer würde das Generalgouvernement eine neue Fristerstreckung bewilligen. In Bombay herrscht ungewöhnliche Kälte. Die Cholera rafft zahllose Menschenleben dahin.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 16. Febr. Sproz. Met. 90 11/16; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 —; Bankaktien 1234; Nordbahn-Aktien 1297½. Wechselkurs: Augsburg uso 130⅛ P.; London 12.42 G. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Keller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 42.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brunnenhofplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 19. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	−3°,4	+1°,8	−1°,3	319‴,88	320‴,22	319‴,75	1‴,5	2‴,0	1‴,6	S.	NNW.	W.	−1°,0	−5°,0	Bewölkt. Ziemlich heiter.	Etwas bewölkt.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −0°,3			Mittlerer Barometerstand. 319‴,89													

Bayerischer Landtag.

Entwurf eines Gesetzes,

die kaufmännischen Anweisungen betreffend.

Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen, und verordnen: Art. 1. Kaufmännische Anweisungen sind den gesetzlichen Bestimmungen über gezogene Wechsel unterworfen, insoweit nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes verordnet ist. Art. 2. Als kaufmännische Anweisung ist jede Urkunde zu betrachten, welche in ihrem Texte als Anweisung bezeichnet und mit den im Art. 4 Ziff. 2—8 der allgemeinen deutschen Wechselordnung aufgeführten Erfordernissen eines gezogenen Wechsels versehen ist. Bei Anweisungen, welche in einer fremden Sprache ausgestellt sind, wird ein dem Worte: „Anweisung" entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache erfordert. Art. 3. Es besteht keine Verpflichtung für den Inhaber, die Anweisung zur Annahme zu präsentiren, und für den zur Zahlung Angewiesenen (Assignaten) sich über die Annahme zu erklären, auch findet wegen der Verweigerung der Annahme oder einer Erklärung darüber keine Protesterhebung und keine wechselmäßige Regreßnahme statt. Art. 4. Wird die Anweisung freiwillig acceptirt, so entsteht daraus für den Acceptanten dieselbe Verbindlichkeit, wie aus der Annahme eines gezogenen Wechsels, jedoch mit der im Art. 6 festgesetzten Beschränkung. Art. 5. Was in den Art. 19 und 20 der allgemeinen deutschen Wechselordnung über die Präsentation eines auf bestimmte Zeit nach Sicht lautenden Wechsels zur Annahme, sowie über die Feststellung des Präsentationstages durch Protesterhebung und über die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Vornahme dieser Handlungen verordnet ist, gilt bei Anweisungen dieser Art hinsichtlich der Vorzeigung an den Assignaten zur Bestätigung des Tages derselben. Art. 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wechselarrest finden bei kaufmännischen Anweisungen keine Anwendung. Art. 7. Alle dermal im Königreiche bestehenden, die kaufmännischen Anweisungen betreffenden Gesetze und Gewohnheitsrechte sind aufgehoben. Art. 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem achten Tage nach der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Gegeben . . . . Für den Entwurf v. Kleinschrod."—

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 14. Febr. (18. Sitzung.) Es ist zu verwundern, mit welcher, ich möchte fast sagen, Frechheit, die Zeugen aus Schramberg ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben zu deuten und zu widerrufen wagen. Zeuge Hils, Gerber, hat in der Voruntersuchung ein die Angeklagten sehr gravirendes Zeugniß zu Protokoll gegeben, dasselbe aber bald darauf widerrufen, später ein, womöglich noch bestimmteres Zeugniß abgegeben, aber auch dieses gestern und heute widerrufen, indem er sagt, er müsse „im Unsinn" heraus gesprochen haben. Ein anderer Zeuge Buchbinder Maier, hat auf den Vorhalt: „Hat man Ihnen bei Ihrer Vorladung eine Lehre mitgegeben?" geantwortet: „Ja, eine schöne Lehre! Schultheiß Bollinger hat gesagt, wir sollen nur nichts gestehen, und uns streng an die von ihm im Schwarzwälder-Boten abgegebene Erklärung halten." Nach Angabe dieser Zeugen soll bezeichnete Stelle auf folgende Weise in das Protokoll gekommen sein: Untersuchungsrichter Malzacher habe dem Zeugen die Aussage des Hils vorgelesen, die ganz ähnlich lautet, habe sie in das Protokoll eingetragen, und auf späteres Verlangen des Requisiten nicht mehr gestrichen. Mit welcher Energie der Hr. Präsident einer derartigen Verdächtigung eines unbescholtenen und sehr ehrenhaften Beamten entgegentrat, glaube ich nicht anführen zu dürfen; und Maier gab auch, aber erst als mit Vorladung des Untersuchungsrichters gedroht wurde, so weit nach, daß er sagte, er habe jene Angabe selber gemacht, aber nicht von Bollinger gehört. Ueber verübten Zwang in Bezug auf das Anschließen an den Zug und in Bezug auf Geldbeiträge konnte nichts Bestimmtes ermittelt werden; die republikanische Begeisterung in Schramberg scheint denselben auch unnöthig gemacht zu haben. Aufgefordert, sich über den Zweck des Zuges auszusprechen, geben alle drei Angeklagten denselben als einen friedlichen an, die Waffen habe man des militärischen Ansehens wegen mitgenommen; sogar Struve muß als Entschuldigung dienen. Gegen die angebliche Friedlichkeit des Zuges spricht aber sehr das Zeugniß des Pfarrverwesers Kohler, der damals in Aichhalden war. Als er am Montag den 25. Mittags zu Lang kam, sagte dieser: „du trifft mich an einem schönen Geschäfte; ich gieße Kugeln für große Herren!" Als Kohler darüber Erstaunen ausdrückte, erwiderte Lang: „Weißt du denn nicht, daß wir nach Stuttgart ziehen, dort legen wir der Regierung unsere Propositionen vor, und wenn sie nicht darauf eingeht, so proklamiren wir die provisorische Regierung!" Diese Aussage ist ganz neu, wurde erst heute protokollirt, und wirft gewiß ein helles Licht auf den Zweck des Zuges. Ueber seine nachlässige Amtsführung zu Rede gestellt, will sich Bollinger mit den damaligen Zeitverhältnissen und dem Beispiele mancher, besonders der Rottweiler Beamten, entschuldigen. Uebrigens sei es in Schramberg zu keinen Exzessen gekommen, wobei er wahrscheinlich den größten übersieht. Gegen den Zug trat er niemals auf, obgleich er denselben, wenn auch nicht für einen ungesetzlichen, so doch für einen bedenklichen hielt. Bollinger behauptet ferner, das Oberamt von den Vorfällen durch den Gemeindepfleger Schöndörfer in Kenntniß gesetzt, und den Oberamtmann gebeten zu haben, nach Oberndorf sich zu begeben, weil er durch seine Gegenwart den Zug vielleicht hintertreiben könne. Schöndörfer ist erst noch zu vernehmen. Nachdem am 30. Okt. dem Schultheiß Bollinger die Angabe eines Zeugen, wornach sich jener geäußert hätte, man müsse mit der Regierung abrechnen, vorgelesen worden, kam plötzlich eine Eingabe der bürgerlichen Kollegien an das Oberamtsgericht, worin unaufgefordert bezeugt wird, Bollinger habe diese Aeußerung nicht gethan. Daraus zieht der Präsident den ganz natürlichen Schluß, entweder ist einer der Gefangenen mit den Kollegien noch im Arrest in Verbindung gestanden, oder, wenn das nicht der Fall ist, so hat Bollinger jene Aeußerung wirklich gethan, sonst hätten sie jene Kollegien nicht wissen können.

(St.-Anz. f. W.)

Schleswig-Holstein. — Itzehoe, 9. Febr. Es wird unsern Lesern nicht unbekannt sein, daß in Kiel ein Taucherschiff erbaut wurde, dessen Bestimmung es war, sich feindlichen Schiffen unter dem Wasser zu nähern, eine Petarde daran zu befestigen und selbige aus einiger Entfernung durch eine galvanische Batterie zu entzünden. Die Idee dazu ward von dem Erfinder, Unteroffizier Bauer, früher in bayerischen Diensten, im Jahre 1849 gefaßt, als er mit dem damaligen Reichsheere in Sundewitt lag und sich darüber ärgerte, daß die dänischen Schiffe, unangefochten und ungestraft die deutsche Landmacht verhöhnen durften. Nachdem er in den Dienst der Herzogthümer übergetreten, konstruirte er, während er in Neustadt lag, auf eigene Hand Modelle, eine höheren Orts niedergesetzte Kommission prüfte die Idee, fand sie ausführbar, und es ward in der Armee eine Subskription zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten eröffnet. Darauf ging der Bau in Schweffel's und Howald's Maschinenfabrik in Kiel vor sich. Bald nachdem das Schiff aufs Wasser gebracht war, ereignete sich der Unfall, daß das circa 70,000 Pfd. schwere Schiff sank, und nur mit großer Mühe gehoben werden konnte. Nachdem es reparirt, erfolgte am 1. Februar ein neuer Versuch. Der Erfinder Bauer begab sich mit zwei Freiwilligen von der Marine in das Taucherschiff, ließ es wiederholt sinken, und brachte es nach einiger Zeit, während welcher es unter dem Wasser manövrirte, glücklich wieder in die Höhe. Um 10 Uhr Vormittags sollte das Schiff noch einmal, und zwar bei größerer Tiefe sinken. Dieses hatte die traurige Folge, daß der Wasserdruck für das Schiff zu stark ward, die Seitenwände gaben nach, wodurch Luft entwich und Wasser eindrang, während zugleich die Pumpen,

welche Wasser einlassen und entfernen, wodurch das Steigen und Sinken regulirt wird, unklar wurden. Sobald man sich von der gefährlichen Lage der kühnen Taucher überzeugt hatte, wurden zwei Kanonenböte hinausgelegt, um das Schiff zu heben, zu welchem Zweck [illegible] wurden. Man hörte die Taucher stundenlang arbeiten, um das Loch zu befestigen, doch wollte es nicht gelingen. Endlich, um 3 Uhr Nachmittags, zeigten sich mächtige Luftblasen im Wasser, und darin stiegen die Taucher zur Oberfläche empor. Sie hatten in einem ganz schmalen Raume bis an die Brust im Wasser und von da an in fest zusammengedrückter Luft stehend, unter den größten Beschwerden gearbeitet, so daß sie in Schweiß gebadet wurden. Dabei stellten sich Uebelkeiten ein. Endlich gelang es ihnen, als sie fast schon an ihrer Rettung verzweifelten, worauf der Lufterucl das Uebrige that. Sie stellten sich gerade unter die Lucke, als dieselbe nachgab, und flogen wie ein Champagnerkork, in die Höhe. Leider stieß sich der eine der Freiwilligen an dem einen Kanonenboote, wodurch er nicht unerheblich verletzt wurde. Der Andere, so wie Bauer, sind ganz wohl davon gekommen. Man muß es erwarten, ob die bei dieser Gelegenheit kennen gelernten neuen Schwierigkeiten sich beseitigen lassen werden. (Alt. M.)

Neustadt, 13. Februar. Heute Morgen hat das hier kantonnirende 6. Bataillon Marschordre nach Segeberg erhalten. So eben kamen die Gefangenen aus Kopenhagen, die zum 10. Bataillon gehören, hier an, an Zahl 200 Mann. Während ich schreibe, kommen auch die vom 6. Bataillon. Die zurückkehrenden Gefangenen wurden von Seiten der Bürger ziemlich kalt, und nur von Seiten des Militärs mit militärischen Ehren empfangen. (N. f. P.)

Preußen. — In der Sitzung der ersten Kammer vom 15. ds. kam folgender Antrag des Abgeordneten v. Arnim zur Berathung: „Die Hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung, daß, in offenem Widerspruche mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissarien von Preußen und Oesterreich der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. Js. dahin ertheilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preußische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden; in fernerer Erwägung: daß, anderweitem Vernehmen nach, die preußischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche ebenso unzweifelhaft zum Gebiete des deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen zur Besetzung überlassen werden sollen; in endlicher Erwägung: daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebiets gegeben sein würde, — bei der Hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu sorgen, daß die von den preußischen und österreichischen Kommissarien im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als dies von Seiten der gedachten Statthalterschaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissarien ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation versagt werden sollte, 2) jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum Deutschen Bundesgebiete gehören, oder über welche eine Kontroverse besteht, bis zur definitiven Regulirung der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit von anderen als deutschen Truppen besetzt werden. — Motive: 1) Die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen. 2) Die Gefahr für die Integrität des Deutschen Bundesgebiets." — Der Kommissionsbericht beantragt, über beide Theile zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Berichterstatter ist Hr. Stahl. — Der Antragsteller motivirt in längerer, durchschnittlich sehr maliziöser Rede seinen Antrag und sucht besonders hervorzuheben, daß Preußen Oesterreich gegenüber seine Ehre nicht gewahrt habe. Was die Verhältnisse in Schleswig-Holstein betrifft so drückt er sich dahin aus: zu glauben, daß Schleswig-Holstein durch definitive Regelung wieder erhalten werde, was es verloren, heißt glauben, daß ein Verwundeter bei der definitiven Regelung seiner leiblichen Verhältnisse das Bein wieder erhalten wird, das er sich provisorisch hat abnehmen lassen. Der Redner wirft der preußischen Politik Kurzsichtigkeit und Ungeschicklichkeit vor, und schließt mit den Worten: „Man hat dem Lande die Treue gebrochen, und ich und meine Freunde, wir stehen auf einem verlornen Posten in der Wüste der preußischen Ehre. Das ist unser Allarmschrei; hören Sie ihn nicht, so thun Sie dies auf eigene Verantwortung und Gefahr." (Bravo links.) — Auf diese Rede erwiederte der Hr. Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel wörtlich, wie folgt: „Meine Herren! Sie werden nicht erwarten, daß ich Ihnen über schwebende Verhandlungen der auswärtigen Politik eine vollständige Darlegung gebe; es könnte das nur zum Nachtheile der dabei am nächsten Interessirten geschehen. Sie werden eben so wenig erwarten, daß ich die gehäuften Anklagen und Angriffe, die der Herr Vorredner gegen uns gerichtet hat, zurückweise. Es ist sehr leicht, Alles, was geschieht, mit einer scharfen, ätzenden Lauge zu begießen; man bedarf dazu nur eines Gefäßes, welches dieser Lauge voll ist. (Bravo rechts.) Nur auf einige wenige Gegenstände werde ich mir erlauben hinzuweisen, namentlich will ich darauf aufmerksam machen, daß mehrfach Dinge verlangt worden, welche an sich unmöglich sind, weil sie sich gegenseitig aufheben. Der Friede vom 2. Juli war geschlossen; man klagte darüber, daß der Krieg dennoch fortdauere und das beste Mark der Herzogthümer verzehre — aber der Friede soll nicht aufgeführt werden. Man soll ein ernstes Wort mit Nachdruck sprechen, die Bundesfestung Rendsburg mit Bundestruppen besetzen, aber das Herzogthum Holstein darf durch Bundestruppen nicht besetzt werden; es sind ja Oesterreicher, es stehen ja die Preußen in der Nähe! Der geehrte Redner hat von einem Landesverrath gesprochen, von diplomatischem Ungeschick. Das diplomatische Geschick früherer Zeit hat unsere Ostseeküsten in einen Zustand gesetzt, an dem sie in diesem Augenblick noch leiden. (Bravo rechts. Zischen links.) Die Regierung hat in Gemeinschaft mit der österreichischen die ernste Absicht — und sie wird ihren Willen bethätigen — die Rechte Deutschlands in Bezug auf das deutsche Herzogthum Holstein zu wahren. Es wird das nicht geschehen mit scharfen Worten, sondern es wird mit Thaten geschehen. (Bravo rechts.) Der geehrte Vorredner hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Statthalterschaft mit einer schlagfertigen Armee sich zwei einzelnen Bundeskommissarien gefügt habe. Meine Herren, es dürfte daraus zu entnehmen sein, daß die Statthalterschaft im Bewußtsein der Lage des Landes einen solchen Schritt für wohlthätig hielt, und daß man noch in diesem Augenblick nicht der Ansicht ist, eine neue Fehde zu beginnen, daß die große Mehrheit des Landes sich der nach und nach wieder hergestellten Ruhe freut, sind Thatsachen, die der geehrte Herr Redner nicht wird in Abrede stellen können. Es ist mir ein Brief zur Hand, der veranlaßt worden ist durch eine Rückfrage von hier, wie es sich mit den gewissen Protokollen verhalte, die der Herr Abgeordnete als bindende für die deutschen Großmächte bezeichnet. Es sind dies Protokolle, welche die Statthalterschaft in ihrer Sitzung aufgenommen hat, und welche die Bundeskommissarien nicht genehmigt haben. Es schreibt darüber Herr Francke, den man wahrscheinlich nicht des Danismus beschuldigen wird: „Indem ich hinzufüge, daß ich den vorgestern durch einen hiesigen mir übermittelten Wunsch eines Mitgliedes des Ausschusses, um Zustellung der Protokolle eben so entschieden abgelehnt habe, bekräftige ich alles Vorstehende durch mein feierliches Ehrenwort, und möchte glauben: nach meinem ganzen Verhalten in der Verhandlung mit den Herren Kommissarien das Vertrauen zu verdienen, daß ich nicht hinter den Rücken der Kaiserl. Königl. österreichischen Regierung und der Königl preußischen Regierung Machinationen *) unterstütze, welche ohnehin unserer Sache nur schaden können." Ich glaube in der That, daß man der Sache der Herzogthümer nicht mehr schaden kann, als es durch die Behandlung des Herrn Vorredners geschehen ist. (Bravo!) Der verehrte Vorredner ist sehr reich an Vergleichungen. Gestatten Sie mir, daß ich ihm auch schließlich noch eine Vergleichung hinstelle. Sie hat, wie ich ihm freilich einräume, den Mangel aller Gleichnisse. In einer bekannten Stadt lebte ein berühmter Professor der Chirurgie. Er hatte eine besondere Zuneigung zu einer Ziege, die er sich hielt und die er aufs beste verpflegte. Unter anderen Freundlichkeiten aber glaubte er ihr keinen größeren Gefallen zu thun, als daß er ihr ab und zu ein Bein zerbrach und es dann auf das kunstvollste wieder heilte. Die Ziege erhielt dadurch einen großen Widerwillen gegen den Mann und ist ihm nur entzogen worden durch den Verein gegen Thierquälerei. Wenn man die Auflehnung gegen den Landesherrn als eine Wohlthat für ein Land bezeichnet, wenn man den Bürgerkrieg als einen Stoff betrachtet; ja dann mag es gerathen sein, die Herzogthümer zu neuem Widerstande zu stacheln. Das liegt aber nicht in der Absicht der beiden Großmächte, und sie werden sorgen, daß das Ziel dennoch erreicht werde; sie werden mit Ernst der dänischen Regierung gegenüber auftreten. Uebrigens kann ich versichern, daß die dänische Regierung schon durch die Ernennung der interimistischen Regierung den Beweis gegeben hat, daß sie sich auf einem versöhnlichen Wege befindet. (Beifall rechts.) Die Kammer ging sodann bei der Abstimmung mit 73 gegen 41 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Koblenz, 14. Febr. In gewissen Beamtenkreisen hat sich seit gestern die Nachricht verbreitet, Se. Majestät der König werde bald unsere Stadt mit einem Besuche beehren. Die Prinzessin von Preußen traf gestern Nachmittag hier ein. Ihr Gemahl dürfte in einigen Tagen nachfolgen. — Gestern kehrte eine 12pfündige Batterie des 8. Artillerieregiments, welche bei dem Korps in Kurhessen gestanden, hierher zurück. Nachmittags traf die 7. Pionier-Abtheilung vom Hunsrücken mit einem aus etwa 50 Fahrzeugen bestehenden Brückentrain hier ein. Die Abtheilung geht nach Köln, während der Train hier demobil gemacht wird. — Bei den großen Pferdeversteigerungen fällt es auf, daß der größte Theil der Pferde von Roßkämmen zu hohen Preisen erkauft wird. Man will wissen, daß diese Ankäufe für Rechnung einer benachbarten fremden Regierung geschehen. (O.P.A.Z.)

Italien.

Eine Pariser Korrespondenz veröffentlicht über das Resultat, welches das durch das Comite, dessen Haupt Mazzini ist, eröffnete Anleben in Italien ergeben hat, folgende Details, deren Verantwortlichkeit wir der obigen Korrespondenz überlassen; es heißt da: „Wir haben neue Mittheilungen über die famose Anleihe Mazzini's und die Operationen seines Comites bezüglich der Einhebung desselben erhalten. In Genua scheinen sich die Subskribenten am dümmsten oder am wohlwollendsten gezeigt zu haben. Aus den Subskriptionslisten ergibt sich, daß Piemont für seinen Theil die hübsche Summe von 627,000 Fr. gegeben hat. Die römischen

*) Es ist nemlich in dem Schreiben von dem Antrage des Hrn. v. Arnim die Rede.

Staaten, wo natürlich die Politik Mazzini's mehr Enthusiasmus hervorrufen mußte, da sie direkt und diktatorisch dort zur Anwendung kam, stehen Piemont nach und haben zum Revolutionsherde nur 536,722 Fr. beigesteuert. Dann — aber in großem Abstande — kommt das Königreich der beiden Sizilien. Es figurirt im goldenen Buche Mazzini's nur mit der Summe von 214,341 Fr. Die Lombardei und Venezia, besser ausgebeutet, ergeben mehr, sie liefern trotz ihres leidenden Zustandes 516,364 Fr. Die anderen kleinen italienischen Staaten müssammen stehen mit 291,511 Fr. auf der Subskriptionsliste. — Dem sei, wie ihm wolle, die Sammlung hatte, wie man sieht, guten Erfolg, und Briefe aus Turin melden bereits, daß sie ihre ersten Früchte zu tragen beginnt. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß die im mittägigen Frankreich angestellte gerichtliche Instruktion über das Komplot in Lyon auf die Spur einer großartigen Verschwörung gekommen, die nichts Geringeres beabsichtige, als eine neue Revolution in Neapel und in Rom herbeizuführen, wobei es auf ein direktes Attentat auf den König und den hl. Vater abgesehen ist. In Folge dieser Entdeckungen hätten zu Neapel in den jüngsten Tagen neue Verhaftungen stattgefunden, und der General Gemeau habe in mehreren Quartieren von Rom und in den Kneipen von Trastevere ähnliche Maßregeln anordnen müssen. — Wir sind indessen in den Stand gesetzt, über die wahre Tragweite der Drohungen Mazzini's Aufklärungen zu geben. Bis heute hat er in der Schweiz nur 600 Glücksritter anzuwerben vermocht, und das ist in der That zu wenig, um die Streitkräfte von Oesterreich und Piemont zu Aufrechthaltung der päpstlichen Autorität zu allarmiren."

Schweiz.

Chur, 13. Febr. Das Erdbeben, welches am 5. Februar Vormittags um 11 Uhr in Zürich, Bern, Schwyz, Lugano, Bergamo und Mailand verspürt wurde, hat sich zur nemlichen Zeit und ziemlich heftig auch in Chur und im Bündner Oberland, namentlich in Ilanz und weiter oben in Danis und Umgegend gekündet. In Ilanz war die Bewegung der Erde der Art, daß Wanduhren zu schlagen anfingen. Interessant ist, daß kurz vorher, nemlich in der Nacht vom 3. auf den 4. Febr., wie vor einem Jahr im Oberland gegen den Gotthard zu und über denselben hinaus, dieß Jahr im Rheinwald rother Schnee fiel. Am Morgen des 4. Febr war die ganze Gegend um Hinterhein, besonders wo der Föhn stark strich, mit solchem Schnee bedeckt, und zwar nachdem drei Tage lang Föhn- und Schneewetter geherrscht hatte. Die ganze frisch gefallene Schneeschichte war röthlich gefärbt. Schon vor einem Jahre gab diese Erscheinung zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Meinungsverschiedenheiten Anlaß. Die Gelehrten in Bern (Dr. Perthi) fanden vegitabilische Stoffe heraus, die in Zürich (Dr. Heer, Dr. Schweizer?) vorherrschend mineralische. In Graubündten waren die Ansichten ebenfalls getheilt, doch gründeten sich dieselben hier stetig bloß auf Muthmassungen, indem die sachkundigen Gelehrten keinen Schnee zur Untersuchung erhielten. Uebrigens ist noch im Sommer darauf im Oberland der rothe Schnee, nachdem der später auf ihn gefallene geschmolzen war, wieder sichtbar geworden. Die Erscheinung machte vor einem Jahre allgemein im Oberland den Eindruck von Asche oder erdigem Staub. Dr. Papon im Chur sprach sich für die Ansicht aus es möchte vulkanische Asche sein, und führte Beispiele an, da in früheren Zeiten schon ähnliche Erscheinungen zu Zeiten von Erdbeben und vulkanischen Eruptionen vorkamen. Dies Jahr konnte nun die Sache besser untersucht werden. Der Hr. Schullehrer von Hinterrhein sandte an Hrn. Dr. Papon solchen Schnee und der letztere untersuchte ihn genau. Unter dem Microskop blieb sich der röthliche Niederschlag, der sich im Schneewasser bildete, ganz gleich, sowohl nach Abdampfung als auch nach Ausglühung. Die chemische Analyse durch Reagentien ergab in großer Menge Kalkerde und Kieselsäure, und in geringerem Quantum Thonerde, Eisen und Magnésia. Hr. Dr. Papon wird das Ergebniß der Untersuchung seinerseits noch genauer wissenschaftlich veröffentlichen. Soviel ist klar, daß der Stoff mineralischer Natur ist, und die Ansicht, daß er vulkanische Asche sei, liegt wohl nicht fern. Aehnliche Erscheinungen sind schon öfters gleichzeitig mit vulkanischen Re- und Evolutionen vorgekommen. Im Jahre 1755, da Lissabon am 1. Nov. durch das bekannte Erdbeben so sehr heimgesucht worden ist, verspürte man auch in Graubündten und seinen Unterthanenland Veltlin starke Erdstöße, und der Gelehrte Lambert, der damals sich in Bünden aufhielt und gerade in Chiavenna war, hat in seinen Observator meteor. aufgezeichnet: am 14. Okt 1755 sei ein sonderbarer Nebel (Kal) mit Erdniederschlag bei herrschendem Südwind in Bünden, Veltlin und Tirol bemerkt worden. Am Abend sei Regen gefallen, und mit demselben so viel Staub, daß sich in einem mäßigen Becher Regenwasser ein fingerhoher Niederschlag abgesetzt habe. Gleichzeitig wurde in Locarno (Tessin) ein röthlicher Nebel und im Regenwasser eine röthliche leimige Masse beobachtet. Präcis röthlich, thonerdefarbig war auch jetzt der Schnee und der im Schneewasser stark zu Boden sinkende Niederschlag. Die Asche des Aetna ist mehrmals nach der Insel Malta getragen worden und sogar bis an die afrikanische Küste. Ich hebe aus vielen bekannten ähnlichen Beispielen nur noch eines aus der neuen Zeit hervor. Im Jahr 1834 warf der kleine Vulkan Cosiguina am Meerbusen von Fonseca in Amerika so viel Asche aus, daß eine völlige Verfinsterung der Luft im Umkreis von 35 Meilen (Halbmesser) erfolgte. Die Asche wurde bis nach Kingston auf Jamaica, also über 170 Meilen weit so reichlich getragen, daß sich der Himmel über der ganzen Insel verdunkelte. Wer mehr solche Beispiele will, der lese in Dr. Karl Friedrich Naumanns Lehrbuch der Geognosie. (A. Z.)

Großbritannien.

**Die Ltzg Sadibsen von der ostindischen Kompagnie hat die Nachricht gebracht, daß die chinesische Eskadrille, welche sich zur Londoner Ausstellung begibt, einige Tage lang vor Skt. Helena angelegt hatte. Nato-Tahan, Mandarin der 3. Klasse, unter dessen Kommando auf Befehl des Kaisers die kleine Flottille gestellt ist, hatte sich von Seite der englischen Behörden der ausnehmensten Aufmerksamkeit zu erfreuen. Der Gouverneur gab ihm und seinen 150 Begleitern ein Fest, dem ein Ball folgte; die Anwohner des gelben Flusses schienen mit dem größten Vergnügen Antheil daran zu nehmen. Unglücklicherweise konnten die chinesischen Frauen wegen der Ungestaltheit ihrer Füße nicht Theil am Balle nehmen, während die Männer sehr eifrig tanzten. Am nächsten Tage wollten die Chinesen dem Gouverneur und allen englischen Offizieren ihrerseits ein Fest geben. Nach einem Mahle, dessen Hauptbestandtheile in Schwalbennestern und Reis bestanden, veranstalteten sie ein Konzert und führten ein Theaterstück auf; ersteres war fürchterlich, während letzteres durch seine Originalität und das Spiel der Darsteller besser gefiel. Es war betitelt: „Die Heimkehr des Feuerauges". Es ist eine Uebersetzung des Stückes „Michel und Christine" von Scribe, welche ein Franzose Namens Poulaflol aus Limoux veranstaltete, der der Günstling des jungen regierenden Kaisers ist, nachdem er zuvor Schauspieler und Perrückenmacher gewesen war. — Vor ihrer Abreise besuchten die Chinesen noch den Platz, wo Napoleons Grab war, von dem sie Erde mitnahmen. — In den ersten Tagen des März dürfte diese chinesische Flottille in London ankommen. Die Königin Viktoria will dem Vernehmen nach die 151 Chinesen nach Windsor einladen, um ihnen dort ein Fest zu geben, dem die ganze Aristokratie der drei Königreiche beiwohnen wird, und soll die Absicht haben, eine Wiederholung des Stückes „die Heimkehr des Feuerauges" auf dem k. Theater in Windsor zu verlangen.

Neueste.

Frankreich. — **Paris, 15. Febr. Das schöne Wetter übte heute mehr Anziehungskraft als die Sitzung der Nationalversammlung, wo nichts von Bedeutung vorkam. Die Versammlung wird bis Donnerstag feiern, damit die Bureaux das Gemeinde- und das Departementalgesetz prüfen können. Der Tuilerien-Garten, der Concordeplatz und die elysäischen Felder wimmeln von Spaziergängern. In letzteren bemerkt man Massen von Neugierigen am Ausgange des Elysée. Es sind seit Verwerfung der Dotation bereits mehrere Dienstleute des Präsidenten entlassen worden und diese hört man heute unter den Gruppen operiren, nicht ohne starken Anklang zu finden. Es macht sich einige Gährung bemerklich, und wo der Präsident sich blicken läßt, ertönen Rufe: es lebe der Kaiser! ja man hört sogar rufen: nieder mit der Nationalversammlung! Doch erstrecken sich diese Rufe nicht über den Concordeplatz hinaus. Was die Schweizer Frage betrifft, so wird dieselbe schwerlich irgend eine diplomatische Schwierigkeit veranlassen, da man von allen Seiten einig scheint gegen die Schweiz. Im heutigen Ministerrathe unter Vorsitz des Präsidenten soll die deutsche Frage zur Sprache gekommen sein, man spricht noch immer von Vorstellungen des Kabinets gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund. Rußland aber hat nichts gegen diesen Eintritt einzuwenden.

Großbritannien. — **London, 14. Das Unterhaus hat gestern am Schlusse seiner Sitzung den Antrag des Hrn. d'Israeli in Betreff der Mittel der Bedrängniß des Ackerbaues zu Hülfe zu kommen mit einer Majorität von 14 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums verworfen. Im Unterhause wurde heute die Verhandlung über die kirchlichen Titel der katholischen Bischöfe wieder aufgenommen. Bei Postabgang sprach Hr. Fagan. Man glaubt nicht, daß in der heutigen Sitzung schon Lord J. Russel die von ihm angekündete Bill vorlegen werde. Mit dem nächsten Dampfschiff aus Konstantinopel werden zu Southampton 66 ungarische Flüchtlinge erwartet.

Griechenland. — **Athen**, 8. Febr. Der Senat verwirft die für Korfiotakis' Wittwe bestimmte Pension. (A. Z.)

Türkei. — **Samos**, 4. Febr. Die Inielgemeinden kapituliren; die Unterwerfung steht bevor. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1115; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82. Wechselkurs: Paris 93⅞; London 117½. (A. Z.)

Augsburg, 17. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 85⅛ G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 89 G.; 5proz. 101⅛ G. Bankaktien l. S. 836 G. Promessen ältere 82 G., neue 60 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 910 B. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 98⅛ G.

Paris, 15. Februar. 5 pCt. 98.75, Anleihen —, 3 pCt. 58.05, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 478.75.

London, 14. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Atl —; 3pCt. 38⅛ 38; Pass. 4⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. Februar: „Die Gefangenen der Czaarin", Lustspiel von Friedrich. Hierauf: „Die Tyroler", Divertissement von Horschelt.

Freitag den 21. Febr.: Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile der Wittwe Conradin Kreutzer's: Großes Konzert, unter Mitwirkung der hiesigen Liedertafeln.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Falcke, Rentier von London; Delters, Kfm. von Köln.

G. Hirsch. Hr. Stein, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Spenger, Posthalter von Tegernsee; Klop, Kfm. von Stuttgart; Duglaß, Kaufm. aus Thüringen; Hartmann, Kfm. von Lohr.

G. Hahn. HH. Blumgardt, Kaufm. von Fürth; v. Gleißenthal, Privatier von Landshut; Beer, Kaufm. von Mainz.

Bl. Traube. HH. Graf v. Mandelslohe, aus Oesterreich; Faulhaber, Junker von Bayreuth; Goll, Kfm. von Scheitach; Maison, kgl. Regierungs-Assessor von Augsburg; Knapp, Kaufm. von Bremen; Rosenheim, Kaufm. von Heidingsfeld; Jenny, Fabrikbesitzer von Bregenz; Heiserich Kfm. von Ulm; Tiefenbacher, Kfm. von Köln; Hilpoltsteiner, Privatier von Holzkirchen; Dr. Pedroni, von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Schweinmeier, Privatier von Ichenhausen; Frankenberger, Schneidermeister von Augsburg; Goldschmidt, Kfm. von Oettingen; Thalheimer, Kfm. von Aufhausen; Häule, Gutsbesitzer von Amerbach; Müller, Gutsbesitzer von Leitheim; Dirschl, Verwalter von Odelzhausen; Lindenberger, Privatier von Kaltenwasser; Eder, Gutsbesitzer von Erolzhausen; Hannenberger, Gutsbesitzer von Leugries; Dr. Keim, pkkt. Arzt von Arndrunn; Med. Schneider, von Dinkelsbühl.

Amtliche Anzeigen.

268. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Bitte der Freifrau von Seraing, kgl. Landrichters-Wittwe von Straubing, und die Maria Anna Schwarzer, k. Rentbeamtens-Wittwe von Kelheim, deponirte Ablösungs-Obligationen betr.

Die k. Landrichters-Wittwe Freifrau v. Seraing von Straubing und die k. Rentbeamtens-Wittwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre Renten im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt. — Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 3235 fl. 27 kr. ohne weiteres an die Rentenüberweiser Freifrau v. Seraing und Maria Anna Schwarzer ausgeantwortet werden.

Am 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.
Allioli, k. Landrichter.

295. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Memmingen gegen Johann Unsinn, Bauer von Hausen, wegen Hypothekzinsforderung modo Exekution.

Im Exekutionswege wird der Bauernhof des Joh. Unsinn zu Hausen, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraum, gegen Brand mit 3000 fl. versichert und auf 1100 fl. geschätzt, dann 126 Tgw. 88 Dez. Gesammt-Grundbesitz, auf 7263 fl. 20 kr., und 19 Tgw. 89 Dez. Holz, auf 1000 fl. gewerthet, sohin im Gesammtschätzungswerthe von 9363 fl. 20 kr.,

am Montag den 14. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

(im Wirthshause zu Frankenried)

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Steigern nicht zugelassen werden könnten, und daß bis zum Versteigerungstage hierorts das gerichtliche Schätzungsprotokoll und Steuer-Kataster-Extrakt eingesehen werden können.

Auf diesem Anwesen lasten 10,520 fl. Hypothekschulden, — einfache Grundsteuer 14 fl. 55 kr. 5 hlr., Hausteuer 9 kr. 7 hlr., jährlicher Bodenzins 71 fl. 5 kr. 3 hlr., und an besondern Leistungen:

1) Zur Pfarrei Mauerstetten: 3 Mz. 1 Vlg. 1½ Sj. Kreuzhaber und 12 kr. Wachsgilt.
2) Zur Pfarrkirche Mauerstetten für 3 kr. 4 hlr. Kirchenbrod.
3) Dem Mehner dortselbst 1 Mz. Veesen und 1 Mz. Haber alten Maaßes, sowie 2½ kr. s. g. Thomasopfenning.
4) Dem Wasenmeister in Leinau 1 Vlg. Roggen alten Maaßes und 2 Bund Stroh.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Kaufbeuren, den 8. Februar 1851.

Königlich bayerisches Landgericht.
v. Bichlern, k. Landrichter.

272. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Baron von Hornstein in Furth, deponirte Ablösungs-Obligationen betreffend.

Der k. Rittmeister a la suite Ferdinand Freiherr von Hornstein in Furth hat seine Renten von den Landgütern Attenkirchen und Kirchdorf im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 23,186 fl. 27½ kr. ohne weiteres an den Rentenüberweiser Baron von Hornstein ausgeantwortet werden.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.
Allioli, k. Landrichter.

[233. 3 b] **Ediktalladung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

wird in der Streitsache der Maria Kießling von Altdörflas und deren Kindeskurator gegen den Müllergesellen Jakob Brand von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft ꝛc. zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 5

anberaumt, zu welchem der Beklagte ediktaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß demselben in der Zwischenzeit die Einsicht der gegen ihn erhobenen Klage in der diesgerichtlichen Registratur freistehe.

Bayreuth, den 3. Februar 1851.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

Böhm.

Privat-Anzeigen.

175. [3 c] **Versteigerung einer bedeutenden Kunstsammlung.**

Am 3. März 1851 beginnt in München die Versteigerung des Kunstnachlasses des Herrn Staats-Raths von Kirschbaum. Der reichhaltige Katalog dieser aus 611 Nummern Gemälde, 487 Nr. Zeichnungen, 241 Nr. Antiquitäten und aus 3000 Nr. Kupferstichen aller Schulen, sowie Lithographien, Werken und Büchern bestehenden Sammlung ist bereits durch Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, sowie in der Wohnung des Defuncten, Maximiliansplatz (Dultplatz) Nro. 3 über 1 Stiege.

Der günstige Ruf, den der sel. Besitzer als Kenner genoß, sowie der der Sammlung selbst, ist so allgemein verbreitet, daß jede weitere Anpreisung entbehrlich erscheint. Der Inhalt des Kataloges wird am besten im Stande sein zur Theilnahme an dieser Versteigerung einzuladen.

München, im Februar 1851.

L. A. v. Montmorillon, Auctionator und verpflichteter Kunstschätzer.

196. Ein gelernter Gärtner im gesetzten Alter und mit sehr guten Dienstzeugnissen versehen, sucht als Gärtner hier oder auswärts unterzukommen. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Ewiggeld- und Hypothekposten im Ganzen zu 17,000 fl. oder in einzelnen Beträgen zu 2—600 fl. werden auf ein schuldenfreies — besterhaltenes — und in einer vorzüglichen Lage befindliches großes Haus (ohne Unterhändler) aufzunehmen gesucht. D. Uebr. 294. [2 a]

301. Ein in allen Zweigen der rentamtlichen Administration vollkommen gründlich junger lediger Mann, der sich über seine allgemeine Bildung mit einem sehr guten Gymnasialabsolutorium, über seine praktische Befähigung und auf mehrjährige Erfahrung gegründete Geschäftskenntniß aber mit vorzüglichen Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht alsbald anderweit als Oberschreiber in einem k. Rentamte verwendet zu werden.

Gef. Offerte, welche auch die nähern Bedingungen sogleich enthalten wollen, besorgt sub Lit. D. V. die Expedition dieses Blattes.

Beachtenswerth für Jedermann!

Zu einem sehr einträglichen Geschäfte, welches neben jedem anderen von Personen beiderlei Geschlechts überall ohne Verlust leicht betrieben und mit nur 10 bis 100 fl. angefangen werden kann, welches 30 Prozente abwirft und täglich 2 bis 5 fl. reinen Gewinn erzielen läßt, werden Leute gesucht. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 80 u. 81, Grüb- und Bachgasse in
52. [6 f] **Regensburg.**

185. [f] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1838 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

297. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fastenpredigten!

Himmelstein, Domprediger Dr. Fr. Xav., **Predigten** für die heilige **Fasten- und Osterzeit.** gr. 8. 1 fl. 45 kr.

Simon, M. F. J., die heilige Büßerin **Magdalena.** In neun Reden. Mit Anhang. Neue, verb. Aufl. 8. 1 fl.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 19. Februar.

Se. Maj. der König haben dem Hofrath und Vorstand der Entbindungs-Anstalt in Bamberg, Dr. Jakob Schilling, in Anerkennung seines vieljährigen unermüdeten und ruhmvollen Wirkens das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich, unterm 17. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Heinrich Rebhan zu München auf dessen allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Franz Raveaux' Mittheilungen über die badische Revolution

geben so interessante Enthüllungen über diese so kläglich zu Schanden gewordene Spottgeburt neudeutscher Freiheit, daß wir uns gedrungen fühlen, Einiges daraus zu wiederholen, um so mehr, als die demokratischen Blätter die Memoiren des Erregenten ignoriren, wie wenn sie eine gewisse Scheu davor hätten, die Aufmerksamkeit ihres „souveränen Volks" auf diese demokratischen Selbstenthüllungen hinzulenken, die für eine „Erfindung der Reaktion" zu erklären denn doch beim besten Willen nicht angeht. Denn, wie ehedem auf seinen Tabaksvignetten, so setzt auf dem Titelblatte, glänzt groß und breit der hohe Name: Franz Raveaux.

„Endlich — schreibt Raveaux — war es dennoch gelungen, den ersten Stock eines neuen geräumigen Hauses (für die Regentschaft in Stuttgart) zu miethen; aber unter welchen Bedingungen! Die Regentschaft (anders spricht der frühere Zigarrenhändler nicht von seiner Hoheit) mußte sich verpflichten, das Lokal auf ihre Kosten mit Möbeln zu versehen und wohnlich einzurichten; sie mußte ferner, so lange sie diesen Stock benützte, auch die Miethe für alle übrigen Theile des Hauses bezahlen (es scheint, als habe Niemand mit der Regentschaft unter einem Dache wohnen wollen); dann aber mußten die einzelnen Personen der Regentschaft solidarisch die Verpflichtung übernehmen, im Falle eines gewaltsamen Angriffs oder sonst unvorgesehener Fälle gewaltsamer Zerstörung den dadurch verursachten Schaden dem Eigenthümer jenes Hauses zu vergüten. Und dieser Eigenthümer war, man staune! Einer der besten Demokraten Stuttgarts."

Die Sprengung des Parlaments in Stuttgart bezeichnet Raveaux als „das Werk eines Mannes, welcher stets mit frecher Stirne von sich selbst sagte, „er sei Republikaner vom reinsten Wasser." „Und dieser Republikaner führt den Namen Römer!" ruft der mitgesprengte Reichsregent ergrimmt aus, vor Verzweiflung ordentlich witzig.

Von Mieroslawsky, dem abenteuerlichen Kommis-Voyageur der Revolution, sagt Raveaux: „Derselbe vergeudete unnütze Weise in Karlsruhe die kostbarste Zeit mit Unterhandlungen über diejenige Summe, welche ihm und seinem Generalstabe bewilligt werden sollte. Das Resultat war nach Mörders, daß Mieroslawsky 140.000 fl. zur Equipirung für sich und seinen Generalstab verlangte, aber sodann auf 30,000 fl. herunterging. (Man sieht, der Kommis ließ mit sich handeln!) Im Hauptquartier zu Heidelberg angekommen, beschäftigte sich der neue Obergeneral mit Instruktionen zur Anfertigung fliegender oder vielmehr fahrender Barrikaden. Einen guten Theil seiner Zeit verwendete er auf die Litzen und Silberborden, so wie auf die Uniformstücke seiner Generalstabs-Offiziere." (Nichts natürlicher, der nette Kommis wollte auch in netter Umgebung paradiren!)

Mit einer in demokratischen Memoiren doppelt achtbaren Wahrheitsliebe gesteht Raveaux: „daß die kolossalsten Lügen im Lande verbreitet wurden. Bald hatte Mieroslawsky den General Peucker mit seinem Korps vernichtet, bald hatte er den Prinzen von Preußen total geschlagen; ein anderes Mal hatte er die ganze feindliche Armee zwischen Neckar und Rhein wie eine Maus in einer Mausefalle eingeschlossen. So reihte sich eine Siegesnachricht an die andere, eine Lüge an die andere, bis dann endlich wieder die traurige Wirklichkeit der Thatsachen das Räthsel auflösen mußte. Die Phantasie dieser Lügenberichte war so großartig, daß sie Italien, Ungarn und Frankreich mit in ihren Bereich zog."

Germain Metternich, der bekannte Freischaarenführer, wird von Raveaux als ein militärischer Konfusionsrath geschildert: „Er wußte mir nur unverständliches Zeug zu antworten, und die spätern über Metternich kursirenden Erzählungen beweisen deutlich, daß große Wasserstiefel, eine rothe Feder auf dem Schlapphut, eine Blouse und ein fürchterlicher Bart nicht allein hinreichend sind, die Tapferkeit eines Mannes zu konstatiren."

Ueber den Diktator Brentano und die provisorische Regierung berichtet Raveaux: „Es ist unglaublich, mit welcher Sorglosigkeit jene Herren regierten und von oben herab Einer den Andern belog. Ein Büreau für Regierungsgeschäfte war nirgendwo etablirt: die Minister und Diktatoren suchten sich einander in den Gasthöfen und Restaurationen auf, und dort oder auch auf offener Straße wurden die Regierungsgeschäfte abgemacht. Alle diese Personen trugen Schärpen und Schleppsäbel, und weil beständig Einer den Andern suchte, so konnte man häufig eine angelangte Depesche gar nicht an den richtigen Mann bringen."

So stellt selbst ein Raveaux jenes halb verruchte, halb lächerliche Treiben der badischen Demokraten an den Pranger. Sehr erklärlich, daß die demokratische Presse, die strotzt von Kinkel'schen Denkwürdigkeiten, diese Mittheilungen von Raveaux sorgsam verhehlt. Die konservative Partei könnte daher nichts Schlagenderes thun, als eine Blumenlese zu veranstalten aus den Selbstenthüllungen jener Umstürzer und diese gratis dem „Volke" ans Herz zu legen. Da würden dem „Volke" doch vielleicht die Augen aufgehen, sogar dem „souveränen"!

Die Behandlung der deutschen Einwanderer in New-York.

Eine Rede vom Sekretär R. S. Cook, gehalten auf Broadway am 18. Dezember 1850.

(Aus der Februar-Nummer des „Amerikanischen Beobachters.")

Vor Kurzem war ich im Westen und erkundigte mich dort sorgfältig nach dem Zustande der deutschen eingewanderten Bevölkerung. Da sagte man mir allenthalben, die Einwanderer würden bei ihrer Ankunft in New-York zum großen Theil so schändlich betrogen, daß ihrer viele New-York verfluchten, und die Meisten nur mit Unwillen und Entrüstung von der dort erlittenen Behandlung sprächen. Hieher zurückgekehrt, ging ich hin in diejenige Gegend unserer Stadt, wo diese Gräuel vorfallen. Es ist vor Allem der untere Theil von Washington- und Greenwich-nebst den sie durchschneidenden Querstraßen. Schon die Schilder über den Häusern zeigen an, daß hier die Residenz des Betruges und der Lüge ist. Sie machen den armen Einwanderer glauben, er habe das Bureau einer „Einwanderungs-Gesellschaft", einer „Gesellschaft zum Schutze deutscher Einwanderer" ꝛc. vor sich, während es bloß ein kaufmännisches Geschäft zur Beförderung der Einwanderer in's Innere, ein Passage-Bureau ist. Sie machen ihn durch Hinmalung von Eisenbahn-Wagen glauben, er werde leicht und schnell befördert werden, während es drinnen darauf abgesehen ist, ihn auf einem elenden Kanalboot langsam, beschwerlich und unter großen Erpressungen fortzuschaffen. Ich sprach mehrere Männer, die seit Jahren mit der ganzen Sache bekannt sind und was ich vernahm, war der Art, daß es einen Schrei des Entsetzens aus jeder fühlenden Brust hervorrufen sollte. Hier nur Einiges davon:

Ein Schiff wird in der Ferne sichtbar, von Bremen oder Antwerpen herkommend. Es naht Sandy Hook, und wird bald in unsere Bay hineinfahren. Mehrere Hundert Einwanderer befinden sich an Bord. In ihrem stillen heimatlichen Dörfchen, fern im Innern Deutschlands, haben sie von Amerika gehört. Man hat ihnen gesagt, gutes, fruchtbares Land sei um einen geringen Preis hier zu kaufen, und die Bewohner erfreuten sich freier bürgerlicher Einrichtungen und des, durch keine Staatsgewalt gehemmten, freien Walten des Christenthums. Ihre Hoffnungen sind durch die lange Seereise nur noch mehr gehoben, ihre Erwartungen gespannt. Sie freuen sich, dem engen Schiffsraum zu entfliehen, und das Land ihrer Sehnsucht zu betreten. Indem das Schiff unsere Bay hinauffährt, sehen sie die schönen Landhäuser mit den lieblichen Anlagen umher, sehen überall ein reges Treiben mit allen Zeichen des Wohlstandes, sehen in der Ferne die Kirchthürme von New-York herüberwinken — und finden ihre Erwartung bestätigt, daß sie nach einem herrlichen, blühenden Lande gekommen seien. Siehe! da fährt ein Dampfboot an sie heran. Männer entsteigen ihm, die ihre Sprache reden. In den wohlbekannten Lauten der deutschen Muttersprache begrüßen sie ihre ankommenden Landsleute, und verheißen ihnen, auf's Beste für sie zu sorgen, ihnen eine schnelle, bequeme und wohlfeile Reise nach dem Westen zu verschaffen. Die Ankömmlinge, arglos, mit den Künsten des Betruges nicht vertraut, schenken ihnen Glauben und schließen, noch ehe sie landen, den Reise-Kontrakt ab. Man vielleicht weigern sich, darauf einzugehen. Aber siehe! indem sie landen, springen wiederum Männer auf ihr Schiff, und reden ihnen zu, doch mitzukommen auf ein Passagebureau (forwarding-office), um sich Reisebillete (tickets) zu kaufen. Weigern sich die Einwanderer noch immer, so nimmt der Eine dies Kind, der Andere ein anderes Kind an den Arm; damit gehen sie voraus und die erschrocken und verwirrten Eltern — folgen ihnen endlich nach, wie ein Schaf dem Metzger nachfolgt! Oder sei es auch, daß die Einwohner glücklich in ein Gasthaus gelangen, ohne bereits verkauft zu sein, so räth hier der Wirth, nachdem sie sich kaum ein wenig erquickt und erholt haben, ihnen an, sich ja alsbald eine gute Reisegelegenheit zu sichern. Unter dem Schein der Gefälligkeit und Dienstbeflissenheit führt er sie zu einem Bureau, mit dem er in Verbindung steht, und wo ihm ein bedeutender Antheil an dem Gewinn bereits zugesichert ist.

Das Schrecklichste ist, diese Mäkler (runners), die so gegen die Einwanderer verfahren, kommen zu ihnen im Namen der Obrigkeit. Sie haben einen Erlaubnißschein (license) für 20 Dollars gelöst — einen Erlaubnißschein, möchte man sagen, zu Betrügereien und Erpressungen — und tragen die Inschrift an sich: „Privilegirter Mäkler für Einwanderer" („Licensed emigrant runner.") Wie können da die Einwanderer anders denken, als: wen die Obrigkeit zu diesem Geschäfte ermächtige, dem dürfen sie Vertrauen schenken? Ja, noch mehr. Diese Mäkler geben sich nicht selten für die von der Obrigkeit hierzu angestellten Beamten aus,

denen der Einwanderer Gehorsam schulde. Wer sind aber diese Mäkler, die unter dem Schilde des Gesetzes den Einwanderer plündern und berauben? Ein Inhaber eines Passagebureau's, der selbst ihrer mehrere unterhält, versicherte mir, sie seien durchgehends Menschen, wie man in Sing-Sing (dem New-Yorker Staatsgefängniß) sie nicht schlechter finden könne; und wenn alle ihre Schandthaten an den Tag kämen, so säßen die allermeisten von ihnen morgen am Tage in Sing-Sing. — Und immer ärger werden diese Gräuel. Seit einem Jahre ist es dahin gekommen, daß die Passagebureaux neben den Mäklern eigens Schläger (fighters, Fechter) besolden. Sie geben einem solchen Schläger monatlich 60 bis 120 Dollars; dafür muß er dem Mäkler helfen, Gewalt zu brauchen entweder gegen den Einwanderer, oder gegen die anderen Mäkler. Die Mäkler, deren es an 300 gibt, erhalten noch mehr: bis 100, ja, zuweilen 200 Dollars monatlich. Und außer diesem Gehalte bekommen sie noch für jeden Einwanderer, den sie zu einem Passagebureau führen, 1 bis 1¼ Dollar sogenanntes Kopfgeld. Die Summe, welche auf diese Weise von den mehr als 200,000 Einwanderern, die jährlich in New-York landen, betrügerisch erpreßt wird, beläuft sich nach zuverlässigen Berechnungen auf mindestens Eine Million Dollars.

Sehen wir nun, was aus den armen Betrogenen wird, wenn sie New-York hinter sich haben. Begleiten wir sie auf ihrem Wege über Buffalo nach dem Westen. Sie setzen sich Abends auf's Dampfboot, und fahren den Hudsonstrom hinauf. Die wilden Gestalten und widrigen Mienen der Mäkler und Fechter, ihre bald lockenden, bald drohenden Worte, ihr lautes Schreien und Lärmen ist dem armen Einwanderer noch lebendig vor der Erinnerung. Es läßt ihn nicht schlafen, oder wenn die Müdigkeit ihn endlich in Schlummer wiegt, so treten jene düsteren Bilder störend noch in seine Träume ein. Er hofft zwar, jetzt das Schlimmste hinter sich zu haben; aber, ach! er hat das Schlimmste noch vor sich. In New-York hat er blos zugesehen, welche böse Suppe man ihm einbrockte. Mit dem Hinunterschlucken gehen Wochen hin voll Schmerz und Klage.

Am andern Morgen landet das Dampfboot in Albany. Der Einwanderer hofft, jetzt auf die Eisenbahn zu kommen und in 24 Stunden nach Buffalo zu gelangen. Aber siehe! indem er in Albany ankommt, vernimmt er, sein Billet sei für den Kanal. Zwar ist ein Dampfboot und ein Eisenbahnwagen darauf gemalt, und der arme Einwanderer verließ sich darauf. Richtige Hoffnung! Geschrieben steht nichts darauf von einem Fahren mit der Eisenbahn. So kann er nichts machen. Andere haben in Newyork selbst darein gewilligt, mit dem Kanal zu reisen. Aber wie erlangte man ihre Einwilligung? Man sagte ihnen, das koste nur 2 Dollars, vielleicht gar nur 1 bis 1½ Doll., und mehr als 5 bis 6 Tage daure es nicht. O wie ganz anders finden sie das jetzt! Zunächst wird ihr Gepäck gewogen. Nur 50 Pfund sind frei, und die Ueberfracht kostet bis Buffalo 1, 2, 3 Dollars per 100 Pfund. Mancher Einwanderer, der viel Gepäck hat, muß auf diese Weise in Albany den ganzen Rest seiner kleinen Baarschaft lassen, zumal die Waage oft so eingerichtet ist, daß das, was sonst 50 Pfund schwer war, hier 100 Pfund wiegt.

Nun folgt die langwierige Kanalfahrt, die mit einem Paketboote freilich nur 3 bis 6 Tage dauert, aber mit einem gemeinen Einwanderer-Boote (line-boat) 8 bis 14 Tage. Ist am Kanal etwas beschädigt, das reparirt wird, so muß das Boot eine Zeit lang halten, so daß die Reise mehrere Wochen dauert. In welcher Lage bringt der arme Einwanderer nun diese lange Zeit zu? Kann er auf dem Boote sich ein Nachtlager machen? Ach nein, dazu ist nicht Platz. Wie Häringe werden ihrer Hundert und noch mehrere in den engen Raum des von zwei Pferden gezogenen Kanalboots zusammengedrängt. Die Fahrt geht so langsam, daß die Passagiere oft Stunden lang neben dem Kanal her zu Fuße gehen. Lebensmittel erhalten sie auch nicht, nicht einmal Feuer, um sich warmen Kaffee zu bereiten. Eine öftere Einkehr in den Wirthshäusern am Wege würde zu viel kosten. So müssen denn die Meisten von Wasser und allenfalls Speck die ganze Zeit sich nähren. Ob sie krank sind, ob sie niedergeschlagen, verzagt und fast verzweifelt in dumpfem Brüten da sitzen: wer fragt darnach? — Ach, könnte man alle Thränen sammeln, die auf diesem unglückseligen Kanal geflossen sind: es möchte wohl ein Kanalboot eine ziemliche Strecke fahren können in diesem Thränenstrom! Das Boot stößt endlich in Buffalo ans Land, und für die meisten Einwanderer schlägt hier die Stunde der Erlösung von ihren Leiden. Sie setzen sich auf ein Dampfboot, daß sie über die Seen trägt. Nur die trübe Erinnerung bleibt, verbunden mit einer empfindlichen Lücke im Beutel und einer Schwächung der Gesundheit durch ausgestandenen Hunger und Kummer. Für Manche aber reichen die Nachwirkungen des in Newyork abgeschlossenen Reisekontrakts noch über Buffalo hinaus. Sie wollen vielleicht nach Cincinnati. Aber statt daß sie mit der Eisenbahn von Sandusky aus hinreisen könnten, packt man sie in Erie oder Cleveland wieder auf ein Kanalboot, wo der frühere Jammer von vorn anfängt. —

Fragt Jemand: Was ist denn die Ursache davon, daß diese Passagebureaux so darüber aus sind, die Einwanderer auf den Kanal zu schicken? Ja, bei Beförderung auf dem Kanal haben sie dem Eigenthümer des Boots nur 50 Cents per Kopf zu zahlen, während sie sich 100 bis 300 Cents per Kopf von den Einwanderern zahlen lassen, und die bedeutende betrügerisch erpreßte Ueberfracht noch dazu! Dies Judasgeld ist's, wofür sie ihre Mitmenschen in Noth und Jammer verkaufen! (Auf der Eisenbahn von Albany nach Buffalo ist dagegen der stehende Preis 5 Dollars. Nun bewilligt zwar die Eisenbahndirektion den Mäklern für jeden Einwanderer 25 bis 50 Cents, allein, das ist ihnen nicht genug!) Wie ist diesem ungeheuren Uebel abzuhelfen? — Am 11. April 1848 erließ die Gesetzgebung des Staates Newyork ein Gesetz, das eine durchgreifende Abhilfe bewirken sollte. Als es herauskam, freuten sich alle Freunde der armen Einwanderer. Auch ich freute mich damals. Aber, ach! der Betrug wird seitdem in noch größerem Maßstabe getrieben und in noch schlimmerer Weise. Ich liebe es nicht, diejenigen zu tadeln, die in Amt und Würden stehen. Aber ich erlaube mir, wenigstens die Frage aufzuwerfen: Warum sind die Bestimmungen jenes Gesetzes nicht alle ausgeführt worden? — Das Gesetz verordnet, nur Männer von anerkannt sittlichem und rechtlichem Charakter sollten einen Erlaubniß- oder Gewerbeschein als Mäkler erhalten. Warum haben denn so Viele diesen Schein erhalten, die ein Schandfleck der menschlichen Gesellschaft sind? — Das Gesetz ermächtigt ferner die Einwanderungskommissarien, einen Dock eigens für das Landen der Einwandererschiffe zu bestimmen und Niemanden hinzu zu lassen, als wer im Auftrage der Kommissäre, ohne eigenes Interesse, den Einwanderern Rath und Anleitung gibt. Ich frage: Sollte nicht jedes Opfer gebracht und jedes im Wege stehende Hinderniß überwunden werden, damit ein solcher Dock beschafft werde? Laßt die Einwandererschiffe landen, ohne daß irgend ein Mäkler an Bord kommen darf. Laßt, sobald sie gelandet sind, wirkliche Beamte zu ihnen treten, die in der That von anerkannter Rechtlichkeit sind und in verschiedenen Sprachen dem Einwanderer jede nöthige Auskunft ertheilen. Hat er dann sich entschlossen, welche Reisegelegenheit er benutzen will, so mögen jene Beamte, wenn er's begehrt, ihm einen Begleiter mitgeben, der dafür sorgt, daß beim Abschlusse eines Reisekontraktes er nicht betrogen wird. — Würden diese Vorkehrungen mit Sorgfalt und Strenge ausgeführt, so würde dem schreienden Unrecht, das an den Gestaden unseres freien Landes gegen diese Fremdlinge begangen, endlich ein Ende gemacht werden.

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

II.

Wir wollen hier auf den Ackerbau, die Industrie und den Handel der Moldau etwas näher eingehen, das Verhältniß dieser drei Erwerbszweige kennen lernen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Moldau ein ausschließlich Ackerbau treibendes Land bleiben muß, dieser allein die Basis ihres Reichthums ist, die andern Branchen aber nur bei gegebenen Fällen zu Hilfe gerufen werden dürfen. Auf eine Bevölkerung von 1,462,105 Individuen sind 968,200 dem Ackerbau ergeben, während nur 138,490 Personen anderen Erwerbszweigen obliegen. Der Ackerbau beschäftigt also in der Moldau zwei Drittel ungefähr der Bevölkerung, während nur der eilfte Theil sich industriell beschäftigt.

Der Ursprung des Grundeigenthums in der Moldau verliert sich in das Chaos der Umwälzungen, von denen dieses Land der Schauplatz gewesen ist. Wahrscheinlich waren die römischen Kolonisten unter Trajan die ersten, welche eine Theilung des Bodens versuchten. Die neuen Eigenthümer mußten sich aber in Folge der Barbareneinfälle in die Berge oder über die Donau flüchten. Erst mit dem dreizehnten Jahrhunderte trat Ruhe ein, und der Besitzstand ward gesichert. Die Abkömmlinge dieser Ureigenthümer sind nun die sogenannten Resesch. Ein großer Theil brachliegender Ländereien fiel den Fürsten als Reichsdomainen zu, und sie beschenkten damit die Klöster oder tapfere Heerführer zur Belohnung ihrer Verdienste, und diese Grundbesitzer erhielten den Namen Bojaren, welches nach dem slavischen tapfer, ritterlich bedeutet. Der Besitz der Klöster vergrößerte sich durch testamentarische Legate, während die Ländereien der Resesche sich durch Cessionen einzelner Parzellen verringerten. Die Bojaren waren reich und mächtig, weil die Schwachen während der tumultuarischen Zeiten ihres Schutzes bedürftig waren und es ihnen an Existenzmitteln gebrach. Die großen Eigenthümer vertheilten also unter die Bewohner ihrer Domainen Grund und Boden gegen das Uebereinkommen, den Grundherren Zehnten zu zahlen und ihre Felder zu bebauen. Auf diese Weise bildete sich langsam die Sklaverei heraus. Die Bauern waren an die Scholle gebunden, und wenn ihre Personen auch nicht einzeln verkauft werden konnten, durften sie doch mit dem Lande veräußert oder als Erbschaft hinterlassen werden. Diese Klasse leibeigener Bauern hieß Wetschini, während die freien Landleute Domneschti (fürstliche) genannt wurden, und den russischen Kronbauern in ihren Rechten gleichkommen. Im Jahre 1744 beschränkte der Fürst Konstantin Maurokordato die Zahl der Arbeitstage, setzte dieselben auf 24 jährlich fest, und hob fünf Jahre später, in Folge eines Erlasses der Generalversammlung aller Stände, die Leibeigenschaft und die Benennung Wetschini auf, während de facto der Bauer nicht weniger an die Scholle gebunden war, weil er selbst kein Land besaß. Im Jahre 1766 verringerte der Fürst Gregor Ghyka die Zahl der Arbeitstage auf 12, während der Fürst Alexander Morussi im Jahre 1790 bestimmte, was in diesen 12 Tagen alles vollbracht werden muß, so, daß in der That 36 bis 40 Tage zur Vollendung der festgesetzten Arbeit nöthig wurden. Außerdem mußten die Bauern von dem Ertrage des ihnen zugetheilten Bodens den Grundherrn Zehnten zahlen.

Das Reglement Organique von 1832 änderte im Ganzen wenig an der Norm, aber es stellte zwei Grundprinzipe auf, die als bedeutender Fortschritt auf dem Wege der Civilisation betrachtet werden können. Erstlich legte man die Verpflichtung dem Grundherrn auf, dem Landmann eine bestimmte Bodenfläche für seine Subsistenz zu überlassen, während dieser dem Eigenthümer ein Aequivalent in Arbeit zu leisten hat. Der zweite Grundsatz ist die ausgesprochene Berechtigung des Landmannes, von einem Dorf ins andere zu übersiedeln.

Die Moldau zählt 1,933 größere Grundbesitze, was ungefähr ein Gut auf die Quadratmeile gibt. Diese Güter enthalten aber, abgerechnet des für die Grundherren bebaueten Bodens, nahe an 200,000 kleiner Fernen, welche von eben so vielen Bauernfamilien ausgebeutet werden. Der Boden wird aber sehr schlecht bebaut, die von sechs Ochsen gezogenen Pflugschaaren sind unzweckmäßig, das Düngen ist nicht im Gebrauche, an irgend eine Verbesserung wird nicht gedacht. Seit durch den Vertrag von Adrianopel die dem Handel und vorzüglich dem Ackerbau im Wege liegenden Hemmnisse weggeräumt wurden, vermehrte sich wohl der Flächenraum des bebauten Landes, das agronomische Verfahren blieb aber immer gleich schlecht. Die Eigenthümer zogen aus dem bis jetzt brachgelegenen Boden Nutzen, um so mehr, als der Zuwachs der Bevölkerung den Arbeitswerth nicht vertheuerte. Wenn sich aber der Handel immer mehr entwickelt, die verschiedenen Industriezweige dem Ackerbaue die wohlfeilen Arme entziehen und die Absatzwege sich doch vermehren, dann erst werden die Agrikulturverbesserungen des Auslandes Eingang finden. Um sich ungefähr einen Begriff von der schlechten Bebauung des Bodens in der Moldau zu machen, genügt die Angabe, daß ein Hektar in Frankreich 37, in England 123, in der Moldau aber durchschnittlich nur 7 Franken Ertrag gibt, wenn man den Flächeninhalt des gesammten Landes als Maßstab annimmt, während auf dem allein bebauten Boden ein Hektar in Frankreich 47, in England 147 und in der Moldau 21 Franken trägt. Die Gesammteinkünfte des Ackerlandes in der Moldau betragen 79,517,100 Piaster oder 26,505,700 Franken, welches da die Falsche in der Moldau durchschnittlich 10 Dukaten werth ist, einen Gesammtwerth von 318,068,400 Franken ausmacht, so daß die Güter eine reine Rente von acht Prozent abwerfen. (Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

III.

(Fortsetzung.)

Um den Feind über unsere Pläne irre zu führen, wurden zwei Korps gegen seine Positionen vorgeschoben. So oft wir uns jedoch den Ungarn näherten, wichen diese vor uns zurück; auf dem nach Csinkota führenden Wege war seit zwölf Tagen so viel gefeuert worden, daß der Boden an vielen Stellen mit Kugeln wie besäet war.

Die nicht unmittelbar im Lager beschäftigten Offiziere besuchten jeden Abend das Theater, als wenn wir im tiefsten Frieden gelebt hätten, nach dem Theater wurden noch mehrere Stunden in den Salons einiger kaiserlich gesinnten Damen zugebracht, während die Pferde gesattelt im Hofe stehen mußten, um beim ersten Allarmzeichen schleunigst zu den Vorposten gelangen zu können. So mancher Kamerad war am Morgen unter dem Hurrahgeschrei der Soldaten todtbringenden Kugeln gegenüber gestanden, der den Abend im heitern Salongeplauder in der Gesellschaft anmuthiger Damen zubrachte. Wie oft aber verließ mancher wackere Offizier in später Nachtstunde solche Salons, um trotz der wärmsten Wünsche, die ihn begleiteten, sein Leben noch vor dem Morgengrauen im Vorpostengefechte einzubüßen. Noch erinnere ich mich der naiven Antwort, welche ein Kamerad der Gräfin N. gab, als sie ihn um das Befinden des Lieutenants Mayer von Sachsen-Kürassieren fragte, der täglich ihr Haus zu besuchen pflegte. „Er wird nicht mehr die Ehre haben, Ihnen seine Aufwartung zu machen; er ist eben auf dem Schlachtfelde geblieben.“ Der arme Mayer war in die Brust geschossen worden; zwei Kürassiere führten ihn aus dem Gefechte, da traf ihn eine zweite Kugel in den Rücken und tödtete ihn in ihren Armen.

An Andern war der Tod wieder nahe vorübergestreift, ohne ihnen den mindesten Harm zuzufügen So hatte sich Hauptmann Zastavnikovich, Adjutant des General Oettinger, im Sattel umgedreht und die rechte Hand auf den Hals seines Pferdes gestützt; in demselben Augenblick fuhr eine Kanonenkugel unter seinem Arme durch, und riß ihm, ohne ihn weiters zu beschädigen, einige Uniformknöpfe weg. Einem Artilleristen, der sich beim Laden bückte, fuhr ebenfalls eine Kugel unter dem Arme durch; er kam mit einer leichten Kontusion davon.

In der Nacht vom 23. auf den 24. April zogen endlich die Truppen aus den Bivouaks ab, die sie seit dem 7. April inne gehabt hatten. Der Banus, General Schlick, die Stabsoffiziere waren gegenwärtig, als sie über die Brücke defilirten. Die Dunkelheit und Stille der Nacht verstärkte den düstern Eindruck dieses Abmarsches; Kriegskunst und Heldenmuth waren gescheitert an dem eisernen Willen des feindlichen Schicksals, das uns, Soldaten des Kaisers, heimtückisch zwang, vor einem aus Verräthern und Empörern zusammengesetzten Heere zu weichen. Listig hatte der Feind jede entscheidende Schlacht, die wir ihm anboten, die wir mit heißer Sehnsucht herbeigewünscht hatten, zu vermeiden gewußt, und ohne uns geschlagen zu haben, mußten wir den Wahlplatz verlassen.

Mit Tagesanbruch bestiegen der Banus und General Schlick ihre Pferde, und riefen sich ein „besseres Wiedersehen auf andern Schlachtfeldern“ zu. Unter brüderlichen Umarmungen schieden die Offiziere der verschiedenen Heeresabtheilungen von einander; noch ein Lebehoch dem Kaiser und dann trennten sich auch die in Noth und Tod vereinigt gewesenen Korps; das Schlick'sche zog nach Westen, die Richtung nach Raab einschlagend, der Banus mit seinen Truppen am rechten Donauufer nach Süden gegen Csek. Bei unserer Ankunft in Tétény sahen wir auf der Donau die rauchenden Trümmer der Schiffbrücke schwimmen, über welche unsere Truppen in der Nacht gegangen waren; sobald nämlich die zur Unterhaltung der Wachfeuer zurückgelassenen Soldaten die Brücke passirt hatten, war dieselbe auf Befehl des General Hentzi in Brand gesteckt worden.

Einige gut kaiserlich-gesinnte adelige Magyaren, so wie mehrere, ihrem Eide vom Beginn des Feldzuges an treu gebliebene Husarenoffiziere waren mit uns gezogen Einige derselben stellten eine lebendige Personifikation des den ungarischen Husaren so eigenthümlichen Stolzes dar. Wie soll auch, fragten sie, unsere Armee der ungarischen Stich halten können? Haben wir doch keine Husaren mehr, die alle gegen uns stehen!

Am 9. Mai erblickten wir Csek; unser Korps bestand aus 12,000 Mann; jene kaiserlichen Truppen, welche im Süden die slavonische Grenze und den Tschaikisten Distrikt bewachten, fanden wir in verzweifelter Lage. Oberst Pusser, der gegen die gesammte Macht Perczels focht, befehligte nicht mehr als 3,000 Mann bei Karlowitz; dem General Mayerhofer in Semlin standen nur mehr 1,200 Mann zu Gebote, der ganze Ueberrest des Theodorovich'schen Korps, das im März bis gegen Szegedin vorgerückt war. Der einzige Oberst Mamula hatte sich in den seit dem Beginn des Feldzuges innegehabten Positionen zu behaupten gewußt; rings um die Festung Peterwardein hatte er ungeheure Verschanzungen aufgeworfen, deren Stärke das ersetzen mußte, was ihm an Truppenzahl abging. Nur 2,000 Mann standen ihm zur Gernirung der Festung zu Gebote, und er mußte alle seine Energie, all sein Talent aufbieten, um die Ungarn zu verhindern, daß sie nicht seine Linien durchbrachen, und einer zerstörenden Sündfluth gleich Slavonien und Kroatien überschwemmten.

Die Militärdistrikte waren erschöpft; der Krieg und die in seinem Gefolge einherziehenden Krankheiten hatten sie entvölkert; die Serben der südlichen Komitate waren vor dem ihnen drohenden Verderben aus ihren niedergebrannten Dörfern über die Donau in die slavonischen Wälder entflohen. Wenn in Nordungarn, an der obern Donau der Krieg wie zwischen civilisirten Völkern geführt wurde, so war er hier, angestachelt von Religions- und Nationalitäts-Haß, zum Vernichtungskampfe ausgeartet. Nur die Schilderungen von Napoleons russischen Feldzügen können eine Idee von den Leiden geben, welche die Truppen des Banus erdulden mußten. Es fehlte an den nöthigsten Lebensmitteln; wochenlang kamen die Truppen unter kein Dach, und mußten auf dem von der Hitze verlüfteten Boden ausharren, ohne zur Erquickung ein anderes Getränk, als schlammiges Theißwasser oder das Wasser der Cisternen zu haben, in denen die haufenweise von den Ungarn hineingeworfenen Leichen faulten.

Cholera und Typhus*) rafften mehr Mannschaft hin, als selbst die feindlichen Kugeln. In dieser furchtbaren Lage, umgeben von hinsiechenden Soldaten, von jeder Kommunikation mit dem Rest der Armee abgeschnitten, zeigte der Banus, was ein energischer Charakter vermöge. Unter täglichen Angriffen, die trotz der unzureichenden Kräfte häufig siegreich zurückgeschlagen wurden, harrte er unerträglich lange Wochen standhaft aus, bis er die Nachricht von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unter F.-Z.-M. Haynau's Führung erhielt. Dann griff er mit einer bis auf 7,000 Mann zusammengeschmolzenen Armee 15,000 Ungarn auf der Ebene von Hegyes an; diesen Kämpfen habe ich jedoch nicht beigewohnt; während die Armee des Banus bewundernswerthe Beweise heroischen Heldenmuthes gab, war ich schon aus ihren Reihen gerissen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Gegen Ende des Feldzuges wurde der Typhus so furchtbar ansteckend, daß die Krankenwärter sich weigerten, bei den Kranken zu bleiben. Um diese Zeit war der Schwager des Grafen von Chambord, Erzherzog Ferdinand d'Este, der die Spitäler des Nachts besuchte, um sich zu überzeugen, daß es den Soldaten an nichts fehle, nebst seinem Adjutanten und zwei begleitenden Offizieren von einem tödtlichen Typhus angesteckt worden. Graf von Chambord hatte sich auf die Nachricht von der Erkrankung seines Schwagers sogleich zu demselben begeben, und war, gänzlich der eigenen Gefahr vergessend, nicht mehr von dessen Bett gewichen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 18. Febr. Se. Maj. der König Max haben dem Professor der 3. Klasse des hiesigen Ludwigsgymnasiums Hrn. Dr Friedrich Beck als Anerkennung seiner Leistungen im Gebiete der Poesie ein äußerst schmeichelhaftes Handschreiben, begleitet von einer goldenen Medaille mit Allerhöchstihrem Bildnisse zu übersenden geruht.

Aschaffenburg, 17. Febr. Gestern Nachmittag langte das bisher in Hanau gelegene Bataillon des Regiments König auf seinem Rückmar-

sehr aus Kurhessen hier an. Dasselbe wurde in unserer Stadt einquartiert, und hat heute den Marsch nach seinem Garnisonsorte München fortgesetzt. (Asch. Z.)

Kurhessen. Kassel, 14. Febr. Heute Nachmittag um 4 Uhr fand die feierliche Bestattung eines dahier im Landkrankenhause verstorbenen bayerischen Chevauxlegers vom 5. Regimente in sehr feierlicher Weise statt. Vor dem Sarge zog das Musikkorps des k. k. österreichischen Jägerbataillons, welches fast ununterbrochen die schönste Trauermusik ausführte: dann kam eine Abtheilung vom Regimente, dem der Verstorbene angehörte, und darauf der katholische Geistliche. Der Sarg, der ebenfalls von Chevauxlegers getragen wurde, war von Fackelträgern umgeben. Hinter demselben folgten sodann in langem Zuge Abtheilungen von allen hier garnisonirenden Truppentheilen, voran die k. k. österreichischen Jäger, sodann eine Abtheilung des k. preußischen 13. Infanterie-Regiments, der Kurfürst-Husaren, des kurfürstl. Garde-Regiments, des kurfürstl. Jägerbataillons und der Artillerie, sodann vom 3. k. bayer'schen Jägerbataillone und zuletzt wieder vom 5. Chevauxlegers-Regimente, die Alle im langsamen Schritt ihren dahingeschiedenen Kameraden zu Grabe geleiteten. Eine zahlreiche Menschenmenge schloß sich überdieß noch an, so daß das Ganze einen feierlich schönen Eindruck auf alle Zuschauer hervorbrachte. (Kass. Zeit.)

Hanau, 13. Febr. Dieser Tage langte eine Depesche an die kurfürstl. hessischen Offiziere hiesiger Umgend von Kassel hier an, über deren Inhalt nur Vermuthungen kursirten, und in Folge derer ein Theil dieser Offiziere in hiesiger Stadt eine Besprechung hielten. Wie man jetzt erfährt, enthielt jene Depesche die Aufforderung zu einer kategorischen Erklärung, ob die Offiziere den kurfürstlichen Verordnungen vom September v. J. jetzt Folge leisten wollten. Dem Vernehmen nach ist die Antwort bejahend ausgefallen. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 16. Febr. Die Herren Minister-Präsidenten Fürst Schwarzenberg und Freiherr v. Manteuffel sind heute hier eingetroffen, und zwar der erstere mittelst Extrazuges der sächsisch-böhmischen Eisenbahn kurz vor Mittags 12 Uhr, der letztere mit dem gewöhnlichen Berliner Bahnzuge Nachmittags nach 3 Uhr. Beide Herren fanden bei ihrer Ankunft am Bahnhofe königliche Wagen bereit gehalten, welche sie nach dem kgl. Prinzenpalais brachten. Um 4 Uhr begaben sich die Herren Ministerpräsidenten in das Schloß, um erhaltener Einladung zufolge an der königlichen Tafel Theil zu nehmen, zu welcher auch Graf v. Buol-Schauenstein, Graf v. Alvensleben und unsere Staatsminister v. Beust geladen worden sind. Mit dem Berliner Bahnzuge ist auch Herr v. Prokesch-Osten hier angekommen. In den nächsten Tagen wird nun unter Theilnahme der Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen eine Plenarsitzung der Ministerialkonferenz stattfinden: die Berichte der ersten und zweiten Kommission sind sämmtlichen Konferenzmitgliedern bereits mitgetheilt. Sehr umfangreich soll namentlich der Bericht der zweiten Kommission sein, welcher eine ausführliche Vorlage über den Wirkungskreis der zu gründenden Bundesorgane enthält. Ein Artikel in der heutigen Nummer der Freimüthigen Sachsen-Zeitung bespricht Kombinationen, denen wir als Wünschen und Bestrebungen die Existenz nicht absprechen wollen, von denen wir aber versichern können, daß sie bisher nirgends Gegenstand der Konferenzberathungen waren. (Dr. J.)

Oesterreich. — Salzburg, 13. Febr. Der k. k. Ingenieur Ursprung, welcher kurz vorher die Ausstreckung der Innsbruck-Rosenheimer Bahn vollendete, befindet sich seit wenigen Tagen mit mehreren königl. bayerischen Ingenieuren hier, um den geeignetsten Anknüpfungspunkt auf der bereits ausgesteckten Eisenbahnstrecke von Salzburg an die bayerische Grenze zu ermitteln. Der Anknüpfungspunkt ist bei Kiesheim, und es ist nun zu entscheiden, ob derselbe oder unterhalb Kiesheim bestimmt werden soll. Hiedurch wären die Vorarbeiten der Tracirung der Linz-Salzburger Eisenbahn geschlossen. Ebenso ist unter den in Mattsdt stationirten k. k. Ingenieuren bezüglich der Bruck-Salzburger Eisenbahn eine besondere angestrengte Thätigkeit bemerkbar. (S. S.)

Italien.

** Aus Turin wird uns vom 11. d. gemeldet: Gleich nach Siccardi's Dimission ward ein außerordentlicher Kourier nach Rom expedirt. Heute findet Ministerrath unter persönlichem Vorsitze des Königs statt. Die Deputirtenkammer hat das gesammte Marinebudget mit 103 gegen 11 Stimmen angenommen. Von dem Budget des Handelsministeriums sind 6 Kategorien angenommen worden.

** Turin, 11. Febr. In vielen Städten und Ortschaften des Landes ward der Jahrestag des Verfassungsstatutes festlich begangen. Die zuerst von der „Gazzetta di Milano" gebrachte Nachricht, daß der König die Dimission Siccardi's angenommen habe, wird bis zur Stunde von den Turiner Blättern nicht bestätigt. — Der „Risorgimento" enthält neuerlich einen scharfen Artikel, worin die unentschiedene und beinahe aggressive Taktik der Deputirtenkammer lebhaft getadelt wird. Es handle sich um die Prüfung und Feststellung des Budgets, es sei nachtheilig, wenn die Kammer ihre Position nicht begreift und den Anlaß zu kleinen Bemängelungen vom Zaune reißt. Dasselbe Blatt bringt jedoch gleichzeitig in derselben Nummer einen Auszug aus einer zu Florenz gedruckten Brochüre, worin das dortige Gouvernement heftig angegriffen wird und seine Maßregeln den herbsten Tadel erfahren. Wenigstens sollte es sich die Marine gegenwärtig halten, daß, was dem Einen recht sei, auch dem andern billig erscheinen sollte. — Die beiden mit Frankreich abgeschlossenen Verträge sind von dem Könige genehmigt, bereits im Gesetzblatte erschienen.

** Turin, 12. Febr. Der Senat hat gestern mit 31 unter 36 Stimmen den Gesetzesentwurf angenommen, womit solchen italienischen Offizieren, welche bei der Vertheidigung Venedigs thätig waren, eine Unterstützung von 130,000 Franks aus Staatsmitteln bewilligt wird. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Handelsministeriums nunmehr bis zur 29. Kategorie votirt. Eine englische Gesellschaft beabsichtigt eine Eisenbahn von hier über Vercelli nach Novara zu bauen.

Frankreich.

Straßburg, 15. Febr. In den militärischen Anordnungen an der östlichen Grenze Frankreichs sind in der letzten Zeit keine Aenderungen vorgenommen worden. Die Linie zwischen Lyon, Besançon, Straßburg, und Metz hat den größten Theil des außerordentlichen Kontingents aufgenommen, das zu Anfang des Winters aufgehoben wurde. Dasselbe ist bereits eingeübt. Von einer Verminderung des Effektivstandes der Truppen im Elsaß verlautet nichts, es hat vielmehr den Anschein, daß die Regierung wegen einer stärkeren Grenzhut nächst dem Schweizergebiet noch einige Regimenter in die Juragegend schicken werde. — Beträchtliche Baarsendungen gehen seit einiger Zeit nach den österreichischen Staaten. Sehr viel kaiserliches Geld, das in den jüngsten Jahren aus Oesterreich nach Frankreich kam, wandert nun wieder dahin zurück. Der letzte größere Transport, der vor wenigen Tagen von hier abging, soll die Richtung nach Böhmen eingeschlagen haben. Das Hauptorgan der Demokratie im Elsaß, „der rheinische Demokrat", ist abermals zu einer Geldbuße von 2000 Franken verurtheilt worden. Hauptredakteur dieses Blattes ist noch immer Hr. Flocon, dessen Bewerbung bei der nächsten Deputirtenkammer keinem Zweifel mehr unterliegt. (Allg. Z.)

Rußland.

Der Kaiser hat zwei Ukase folgenden Inhalts erlassen: 1. In Betracht der vorkommenden Unregelmäßigkeiten bei der Aushebung der Juden zu Rekruten befehle Ich, daß von nun an für jeden zum Dienst nicht abgelieferten jüdischen Rekruten, außer dem Fehlenden noch drei Juden aus der Gemeinde, und zwar solche, die nicht jünger als 20 Jahre sind, ausgehoben werden sollen. 2. In Erwägung des Rückstandes der von jüdischen Gemeinden zu leistenden Abgaben, befehle Ich, daß diejenige Gemeinde, welche die auf sie jährlich repartirte Rückstandszahlung nicht leistet, für jede zweitausend Rubel einen erwachsenen Juden aus ihrer Gemeinde einzustellen habe. — Auf Fürbitte des Fürsten Feldmarschall Paskiewicz hat der Kaiser von Rußland die Strafe des Heinrich Wolulski, welcher im Jahr 1845 wegen politischer Vergehen zu lebenswieriger Arbeit in den Minen Sibiriens verurtheilt wurde, auf eine 8jährige Minenarbeit beschränkt, nach deren Verbüßung selbiger als Kolonist in Sibirien zu verbleiben hat. (Ff. O.-P.-A.-Z.)

Türkei.

** **Von der bosnischen Grenze** wird uns unter dem 12 d. gemeldet: Kavaß Pascha lagert bei Han Borke mit 4000 neugesammelten Insurgenten. Die gegenwärtigen Häupter der Stadt Mostar haben sich bemüht, die Volksimmunitäten zu gewinnen. Sechs nach der Krajna abgegangene Emmissäre der Herzegowina, die den Auftrag erhalten hatten, die dortige Bevölkerung aufzuwiegeln und die Umzingelung Serajevo's zu bewerkstelligen, wurden gebunden dem Seraskier übergeben. An diesen sind Friedensdeputationen von Duvno und Gliubuski eingetroffen. Stenderberg hält noch immer den Narentepaß bei Kognicza besetzt. Ein bosnischer Verwaltungsrath ist gebildet worden.

Afrika.

Briefe aus Mogador melden den Ausbruch einer schrecklichen Hungersnoth in dieser Stadt, und in dem ganzen westlichen Theile von Marokko. Das in Mogador herrschende Elend soll täglich vierzig Menschen dahinraffen. Dieser traurige Zustand veranlaßte die dortigen Konsular-Behörden, denen die Ueberwachung der öffentlichen Gesundheit des Landes obliegt, die Regierung auf Abhilfe der Uebelstände aufmerksam zu machen. Der Kaiser Muley Abderhaman scheint auch gesonnen, den Bewohnern von Mogador einige Erleichterungen dadurch zu gewähren, daß er auf das Monopol des Leder-, Schaf- und Ziegenfell-Handels Verzicht leistet, und dafür die Ausgangsgebühren auf diese Artikel um das Doppelte erhöht. Uebrigens glaubt man allgemein, daß binnen Kurzem der Handel gänzlich freigegeben werde, und die Regierung sich nur den Verkauf einiger Lebensmittel vorbehalte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 18. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 85½; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dito von 1839 103¼; Bankaktien 1302; Nordbahn-Aktien 1320. Wechselkurs: Augsburg usc 150½ P.; London 12.44 G. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 43.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Belgien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 20. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	3 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
19.	−4°,9	+2°,7	0°,0	319‴,50	319‴,11	318‴,11	1‴,3	2‴,1	1‴,7	S.	SSW.	W.	−0°,3	−4°,0	Heiter.	Heiter.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,5			Mittlerer Barometerstand. 318‴,94													

In dem gestrigen Berichte soll es heißen: Temperatur-Minimum während der Nacht: „−5°,0" statt 50°,0.

München, 20 Februar.

Se. Maj der König haben Sich unterm 16. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Mittenwald dem bisherigen Assistenten beim Zollrechnungskommissariate Lorenz Jakob Posner in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

Gesetz-Entwurf

über die nähere Bestimmung des §. 23 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde.

Art. 1. Der König kann bei Vertagung der Sitzungen der Kammern verfügen, daß die Ausschüsse (Abtheilungen) der Kammern oder einzelne derselben auch nach der Vertagung versammelt und in der denselben durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Thätigkeit bleiben sollen. Art. 2. Jede nicht in der Geschäftsordnung begründete Thätigkeit der Ausschüsse ist unstatthaft und ungiltig. Art. 3. Die betreffenden Ausschüsse einer jeden Kammer verhandeln zuerst diejenigen Geschäftsgegenstände, welche an ihre Kammer gebracht und ihnen von dieser zugewiesen worden sind, sie theilen sodann die erstatteten Vorträge und gefaßten Ausschußgutachten den betreffenden Ausschüssen der andern Kammer mit, welche hierüber gleichfalls in Berathung treten. Die betreffenden Ausschüsse beider Kammern können auch behufs der Vereinigung der Ansichten in wechselseitiges Benehmen treten. Art 4. Sobald die geschäftsordnungsmäßigen Arbeiten in Ansehung der ihnen zugewiesenen Gegenstände vollendet sind, erstatten die Ausschüsse hierüber Anzeige an das Gesammt-Staats-Ministerium zum Behufe der weiteren Vorlage an den König. Art. 5. Die im Art. 3 bezeichnete Wirksamkeit der Ausschüsse erlischt, wenn der König die Sitzungen derselben aufhebt oder mit Vorbehalt der Wiedereinberufung ihrer Mitglieder einstweilen einstellt. Art 6 Gegenwärtiges Gesetz soll als Grundgesetz des Reiches angesehen werden und kann nur in der durch den § 7 Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 19 Febr. Der gestrige große Festball der gesammten Landwehr von München, der Au und Haidhausen im großen Saale des königl. Odeons war äußerst glänzend. Mit allgemeinem Bedauern wurde die Abwesenheit Sr. Maj. des Königs bemerkt, der durch Unwohlsein abgehalten war zu erscheinen. Dagegen wurde das Fest verherrlicht durch die Gegenwart J. Maj der Königin Marie, JJ. KK. HH. des Prinzen und der Prinzessin Luitpold, des Prinzen Adalbert, J. Kais. Hoh der Frau Großherzogin-Mutter von Toscana, JJ. KK. HH der Frau Herzogin von Leuchtenberg und des Hrn Herzogs Max in Bayern, und Sr. Hoh des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Auch die HH. Staats-Minister v. Ringelmann und v. Zwehl waren zugegen. Sie und Mitglieder beider Kammern, dann Mitglieder des Magistrats und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten waren die einzigen Ballgäste, welche nicht Uniform trugen. Die hohe Generalität, sowie die Offizierkorps unserer Garnison waren in großer Anzahl der an sie ergangenen Einladung gefolgt, und die Landwehr selbst von der Hauptstadt und den Vorstädten äußerst zahlreich in allen Graden und Waffengattungen vertreten. Der reich beleuchtete und eben so geschmackvoll als sinnig mit Blumen, Gewächsen, Fahnen, Wappenschildern und militärischen Emblemen ausgezierte Saal bot einen wahrhaft bezaubernden Anblick. In der Mitte des Hintergrundes auf der Estrade unter einem Thronhimmel prangte im Brillantfeuer die Namenschiffre Sr. Maj. des Königs. Hr. Oberstlieutenant Oberwegner hatte die Ehre, mit J. Maj unserer wie immer von Huld und Anmuth strahlenden Königin die erste Polonnaise tanzen zu dürfen, während die übrigen Stabsoffiziere der Landwehr JJ. KK. HH. den Prinzessinnen, JJ KK. HH. die Prinzen den Frauen der Stabsoffiziere der Landwehr den Arm reichten. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften verweilten bis gegen 11 Uhr auf dem Balle, der bis zum frühen Morgen sich verlängerte. Die mit dem Ball verbundene Verloosung hat für den wohlthätigen Zweck, dem sie bestimmt ist, unzweifelhaft einen reichlichen Ertrag geliefert.

Württemberg. — **Rottweil**, 15. Febr. (19. Sitzung.) Dem Zeugen Johannes Hils, Rothgerber von Schramberg, werden heute zu Anfang der Sitzung alle seine Angaben in der Voruntersuchung — sein erstes Protokoll, sein Widerruf, sein zweites Protokoll — vorgelesen; am Schlusse desselben heißt es: „Ich vertraue der Gnade des Königs!" Dies zu thun sei er durch die beiden Gerichtsbeisitzer ermahnt und dadurch zugleich verleitet worden, unwahre Angaben zu machen, weil man ihm sagte: so bald er gestehe, werde er frei, man wolle ja nur die Rädelsführer. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß die Gerichtsbeisitzer ihre Befugniß in solchem Grade überschritten; sie sind auf Montag vorgeladen worden. Die Verhandlungen gehen nunmehr über auf Ermittlung des Grundes, der die Schramberger zum Mitnehmen der Waffen veranlaßte. Wenn auch manche Zeugen über diesen Punkt Angaben machen, die mit denen in der Voruntersuchung in diametralem Gegensatze stehen, so kommt dadurch doch keiner in Verlegenheit; alle entschuldigen ihre früheren Angaben mit der langen Dauer der Untersuchungshaft u. s. w., und die durch und durch republikanischen Schramberger behaupten fest, Waffen bloß zur Zierde, zur Handhabung der Ordnung, zum Schutze gegen freischärlerische Ueberfälle u. s. w. mitgenommen zu haben. Verwaltungsaktuar Schöndörfer will sogar glauben machen, die Schramberger wären auch anno 1841 zur Feier des Jubiläums Sr. Majestät mit Waffen nach Stuttgart gekommen. Am Montag gegen 1 Uhr, nachdem die Bürgerversammlung auf dem Rathhause zu Schramberg beendigt war, langten daselbst vor der Post zwei Mitglieder der Rottweiler berittenen Bürgerwehr an; hier stoßen wir wieder auf ein Zeugniß, das dem des Hils vollkommen ebenbürtig ist. Gustav Maier, Buchbinder von Schramberg, gab in der Voruntersuchung an: „Ich sah, wie die Reiter vor der Post, die nur wenige Schritte von meinem Hause entfernt ist, die Proklamationen vertheilten. Ich ging zu ihnen und bekam auch eine solche; Buben trugen sie in der Stadt herum; man konnte sie in allen Wirthshäusern lesen; die Reiter müssen einen ganzen Pack gebracht haben. Diese Deposition nimmt Maier als eine gänzlich unwahre vollständig zurück. Schon um 12 Uhr Mittags sei er als Aufwärter im Hause des Schützenwirthes Jeggin bei einer Hochzeit, wo er zwar die Reiter, aber keine Proklamation gesehen, thätig gewesen; sei auch nicht mehr aus dem Hause gekommen, bis Nachts 1 Uhr. Mit solchen Zeugnissen eine Untersuchung zu führen, hat gewiß eigenthümliche Schwierigkeiten, und wie sehr dadurch der Gang der Verhandlungen gehemmt wird, ist leicht abzusehen! Vollinger will die erste Proklamation gesehen haben, nachdem der Zug etwa eine Stunde abmarschirt gewesen. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich, denn wer sollte am Dienstag Morgens noch eine Proklamation am Rathhause angeklebt haben, nachdem alle diejenigen, die am meisten Interesse an der Sache hatten, fort waren? Wenn sie daselbst auch nicht schon am Montag angeheftet war, so mußte sie doch wenigstens am Dienstag Morgens um 7 Uhr dort sein, zur Zeit des Abmarsches. Und Vollinger sollte sie nicht gesehen haben als er um diese Zeit der angetretenen Bürgerwehr den Erlaß des Oberamtes Oberndorf vorlas? Und angenommen, Vollinger hätte die Proklamation, die er selber für ein „revolutionäres Ding" erklärt, erst um 8 Uhr gelesen, warum schickte er nicht augenblicklich den Abgezogenen nach, um sie zur Rückkehr zu bewegen? Was ist von einem Ortsvorsteher zu halten, der die Nachricht des Stadtrathes von Rottweil, es sei nun eine Deputation nach Stuttgart gesendet worden, um die Gesinnung des Unterlandes zu erforschen, man solle bis zu deren Rückkehr die Ortsangehörigen vom Zuge abhalten, diesen nicht bekannt macht, — der die vom Oberamte gesendete Proklamation der Regierung den im Abzug Begriffenen vorzulesen unterläßt, — der, nachdem er die Kau'sche Proklamation gelesen, achtzehn Stunden, sage achtzehn Stunden vorbeigehen läßt, ehe er Schritte thut, den Zug, der auf Grund jener

Proklamation bewaffnet an den Sitz der Regierung zu ziehen im Begriffe ist, zur Rückkehr aufzufordern, — der auch nach achtzehn Stunden noch keine derartigen Schritte gethan hätte, sondern sich erst von seinen Amtsunterbeamten aus dem Bett wecken und auffordern lassen muß? — Schlüsse aus diesen Thatsachen zu ziehen, überlasse ich Ihren verehrlichen Lesern. (St.-Anz. f. W.)

Baden. — **Mannheim**, 15. Febr. Heute gegen halb zwei Uhr zog das von Rastatt mit einem Extrazuge hierher beförderte 3. Bataillon in unserer Stadt ein. Es wurde an der Eisenbahn von den Infanterie- und Kavallerieoffizieren der hiesigen Garnison und der Musik des 3. Reiterregiments empfangen, und unter Vorantritt der Musik des 5. Bataillons von dem Offizierkorps in die Mauern der Stadt geleitet. Unmittelbar nach Ankunft dieses Bataillons verließ uns das seither hier gelegene 4. Bataillon in der Stärke von 3 Kompagnien. Vor dem Ausmarsch aus der Stadt defilirte es vor den beiden Stabsoffizieren Major Louis, welcher vorerst noch hier verbleibt, und Major Hecht vom 3. Reiterregiment. Begleitet wurde das Bataillon von den berittenen Offizieren und der Musik des 5. Bataillons, welche auf dem Bahnhofe von der Musik des Reiterregiments abgelöst wurde. Gegen 11 Uhr Morgens war eine österreichische Pionierabtheilung auf ihrem Durchmarsche von Mainz nach Ulm in unsere Stadt angelangt und bezog Quartiere bei einem Theil der hiesigen Einwohnerschaft. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 16. Februar. Gestern Abend um 7 Uhr ist das badische 4. Infanteriebataillon, von Mühlheim kommend, hier eingerückt, und hat sofort die Leopoldskaserne bezogen. Eine Kompagnie des Bataillons unter dem Befehl des Hauptmanns v. Böcklin ist nach Offenburg verlegt worden, von wo aus ein Theil der Mannschaft nach Kehl beordert wird. Mit dem Einmarsch dieses 4. Bataillons ist unsere Besatzung badischen Antheils, nachdem bereits in den letzten Tagen auch das 7. Bataillon eingerückt, wieder vollständig. Der jeweilige Empfang der neuankommenden Truppen war ein recht festlicher. Der Hr. Gouverneur, badische und österreichische Offiziere, so wie die österreichische Regimentsmusik haben dieselben am Bahnhofe begrüßt und in die Stadt geleitet. (Karlsr. Z.)

Kenzingen, 14. Febr. Gestern traf Se. großh. Hoh. der Prinz Friedrich von Baden mit den beiden Schwadronen seines Reiterregiments, auf dem Marsche von Freiburg nach Karlsruhe, Mittags 1 Uhr hier ein. — Heute gegen 9 Uhr setzten Se. großh. Hoheit, nachdem die großh. Beamten und die Gemeindebehörden noch die Ehre gehabt hatten, Höchstdemselben ihren ehrerbietigsten Abschiedsgruß auszusprechen, den Marsch in das Unterland fort, gefolgt von den besten Wünschen der Einwohner. (Karlsr. Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 13. Febr. Die nächste Veranlassung zu dem schauerlichen Selbstmorde des Kammerdieners Fr. Schiller, den er, eine gewiß unerhörte Erscheinung, in Gegenwart seiner Angehörigen vollzog, war, wie es sich nun herausstellt, häuslicher Zwist. Er lebte in Unfrieden mit der Frau, veranlaßt durch ökonomische Verhältnisse; der bis zu bereits eingeleiteten gerichtlichen Schritten wegen Trennung führte. Eine stattgehabte neue Szene mit seiner Frau scheint den Unglücklichen zu der gräßlichen That getrieben zu haben. (N. A. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Febr. Die Mittheilung der „Köln. Zeitung", daß eine Militärkonvention zwischen Kurhessen und Oesterreich dem Abschluß nahe sei, so wie die derselben und anderer Blätter, daß österreichische Truppen die unsrigen ersetzen würden, ist völlig unwahr. Ebenso entbehrt eine andere Nachricht der Begründung, daß die hier liegenden österr. Offiziere sich zu einem zweijährigen Aufenthalte vorbereiteten. Auch ist die Angabe, daß der Graf Lennigen sich eine Privatwohnung gemiethet habe, falsch. Wann der neue preußische Bevollmächtigte hier eintreffen wird, ist noch ungewiß. Offizielle Mittheilungen sind darüber bis jetzt noch nicht eingegangen. — Die noch hier verbleibenden bayer. Truppen wird der Brigadegeneral Graf Duponcell befehligen. (O.P.A.Z.)

Hanau, 16. Febr. Das 2. Bataillon des kgl. bayer. Infanterie-Regiment König, welches 3 Monate lang hier einquartiert war, ist heute Morgen um 8 Uhr über Aschaffenburg nach München zurückmarschirt. Von bayerischen Truppen befinden sich noch hier: das 1. Bataillon des Regiments Königs und eine halbe Batterie Fußartillerie. (H. Z.)

Anhalt. — In **Dessau** ist vom Konsistorium eine Bekanntmachung in Betreff der Freien Gemeinden erlassen worden, welche folgende Bestimmungen enthält: 1) Diejenigen, welche zu der sogenannten Freien Gemeinde übertreten, hören auf, Mitglieder der christlich-evangelischen Kirche zu sein und gehen aller der Rechte verlustig, die ihnen als solchen zustanden; a) sie sind ausgeschlossen von der Theilnahme an dem heiligen Abendmahl in der evangelischen Kirche; b) dürfen in derselben nicht aufgeboten und getraut werden; c) auch keinerlei Danksagung in derselben empfangen; d) können ein christlich-kirchliches Begräbniß nicht erhalten; e) dürfen in der evangelischen Kirche kein kirchliches Amt als Küster, Cantor, Organist, Kirchenvorsteher, Balgentreter, Lauter ꝛc. bekleiden, auch nicht Mitglieder des christlich-evangelischen Waisenhauses sein; f) dürfen über ihren kirchlichen und religiös-sittlichen Lebenswandel kein Zeugniß von einem evangel. Geistlichen ausgestellt erhalten; g) haben keinen Antheil an den Spenden, Stiftungen und Präbenden aus evangelisch-kirchlichen Instituten; h) dürfen bei den Taufhandlungen in den evangelischen Gemeinden weder als Pathen noch sonst wie thätigen Antheil nehmen. 2) Bei der Bestellung evangelischer Taufen müssen von jetzt an jedesmal auch die Namen der Taufpathen der betreffenden Kirche mit angezeigt werden. 3) Der Zurücktritt eines Mitgliedes der Freien Gemeinde zur evangelischen Kirche geschieht nur durch Genehmigung des herzoglichen Konsistoriums auf Antrag und Zeugniß eines evangelischen Geistlichen, welcher in einem seelsorgerischen Umgang mit dem Betreffenden dessen Glauben geprüft und von der Aufrichtigkeit der Umkehr sich überzeugt hat. 4) Da die sogenannten Freien Gemeinden das christliche Glaubensbekenntniß verworfen haben, so haben etwanige Taufen und Confirmationen derselben bei der evangelischen Kirche keine Giltigkeit und ist eine Theilnahme an diesen Handlungen von Seiten evangelischer Christen kirchlich nicht zulässig. 5) Eidesverwarnungen an Mitglieder der sogenannten Freien Gemeinde von evangelischen Predigern dürfen nicht stattfinden.

K. Sachsen. — **Leipzig**, 14. Febr. Die von der Regierung aufgenommene Anleihe von 15 Millionen Thaler ist geschlossen. Leipzig allein hat sich an der baar zu beschaffenden Summe von 5⅓ Millionen mit zwei Millionen betheiligt.

Hannover. — **Hannover**, 14. Febr. Die Wahl Bennigsens als Präsidenten erster und die Windthorst's als Präsidenten zweiter Kammer hat die königliche Bestätigung erhalten. (Fr. J.)

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 14. Febr. Nächsten Montag wird Legeditsch sein Hauptquartier nach Altona verlegen; gestern inspizirte er auf der Bürgerweide daselbst die in unserer Nachbarstadt einquartirten österreichischen Truppen, und heute Vormittags kamen die bei uns stehenden Regimenter Erzherzog Ludwig und Nugent an die Reihe. Diese Parade, wobei sich in der glänzenden militärischen Umgebung des Korpskommandanten auch der Erzherzog Leopold befand, wurde auf der Sternschanze abgehalten. Unser Senat gibt in seinem Antrage an die Erbgesessene Bürgerschaft, betreffend die Deckung der Einquartierungskosten, einige Aufschlüsse über die Art und Weise, wie uns diese neue Besetzung der Stadt eigentlich angemuthet worden ist. Von der kais. österreichischen und der königl. preußischen Gesandtschaft sei das Ansuchen an den Senat gestellt worden: „da die Aufstellung, welche die zur Verfügung der Herren Bundeskommissarien für Holstein stehenden Bundestruppen zu es zur Nothwendigkeit macht, auch die Stadt Hamburg mit einigen Bataillons zu belegen, und diese Truppen freundlich aufzunehmen." Hinzugefügt ward, daß wegen der Zahl der Truppen, so wie wegen der Zeit des Einrückens, das Nähere noch angezeigt werden würde, die gebührende Entschädigung für den Unterhalt der Truppen von dem Bunde selbst übernommen und die Truppenbelegung nur von kurzer Dauer sein werde. Der Rath bemerkt dann weiter, er habe es als seine Pflicht erachten müssen, gegen diese Maßregel Vorstellungen zu machen und nicht darein zu willigen, daß den hamburgischen Staats-Angehörigen eine nach allen Seiten hin unbestimmte Last auferlegt werde. — Die stattgehabten Verhandlungen und gewechselten Noten mit der hiesigen kaiserlichen Gesandtschaft sollen demnächst der Bürgerschaft vertraulich mitgetheilt werden. Sie erfährt vorläufig nur, daß es strategische Gründe sind, welche es nach der dem Senate gewordenen Eröffnung bei unserer geographischen Lage unvermeidlich gemacht haben, „daß einzelne Abtheilungen der zur Ausführung des Friedens in dem Herzogthum Holstein in Anmarsch begriffenen Truppen vorübergehend hier aufgenommen werden müssen." — Nach Mittheilungen des zur Regelung der Verpflegungsvergütung hier eingetroffenen k. k. Commissärs kann das zeitweilig hier untergebrachte Korps (4400 Mann und 300 Pferde) aus militärischen Gründen weder getheilt noch verringert werden. Der Senat hat es sich jedoch vorbehalten, in dieser Beziehung auf diplomatischem Wege die geeigneten Vorstellungen zu machen. Eine Uebereinkunft, die Einquartirungsvergütung betreffend, ist zwischen dem erwähnten österreichischen Bevollmächtigten und Kommissaren des Senates unter dem 28. Januar getroffen worden, welche ebenfalls der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Die Vergütung beträgt 5 Sgr. für den Mann (Gemeiner) per Tag und für die Offiziere nach der bei früheren Truppendurchmärschen bestandenen Norm. Es soll die Liquidation am Ende eines jeden Monats erfolgen; die österreichische Regierung wird die Zahlung hier am Orte leisten. (Köln. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 15. Febr., 4 Uhr Nachmittags. Des Fürsten Schwarzenberg Abwesenheit von Wien soll nur acht Tage dauern. Gestern ist ein Kourier mit wichtigen Depeschen, welche sich auf die türkisch-ägyptischen Verhältnisse beziehen, nach Paris geeilt. Die drohende Complication im Orient scheint auch unsere Börsenwelt zu beschäftigen. Die Fonds- und Aktienkurse, welche seit einiger Zeit anhaltend dem Steigen zugewendet waren, sind heute zurückgegangen, mit Ausnahme von Bankaktien, welche sich fest behaupten. (A. Z.)

Großbritannien.

Der katholische Erzbischof von Tuam, Dr. John M'Hale, wegen seines energischen Charakters der „Löwe von Juda" genannt, hat ein scharfes und langes Sendschreiben an Lord J. Russell veröffentlicht, woraus hier einige Stellen: „Selbst die Verfolgung, Mylord, womit Sie drohen — denn verlarven Sie's wie Sie wollen, es ist arge Verfolgung — wird die Wirkung haben, die katholische Kirche, gegen welche deren Wuth gerichtet ist, mehr und mehr zu verbreiten und zu befestigen. Die brutale (brutal) Gewalt, womit Ew. Lordschaft die stürzenden Mauern der protestantischen Staatsanstalt (establishment — der Briefschreiber vermeidet das Wort „Kirche") zu stützen trachtet, wird nicht verfehlen die Aufmerksamkeit auf die verwandten Werkzeuge zu richten, denen dieselbe ihre ursprüngliche Errichtung verdankt. Die Folge dieser historischen Untersuchung wird ein vermehrter Uebertritt zu den Reihen der Katholiken sein von Seiten jener intelligenten Männer, deren Forschungen, von Demuth und göttlicher Gnade geleitet, ihren Blicken und ihrem Abscheu jene erschreckenden Szenen von Wollust und Grausamkeit, Spoliation und

Kirchenraub eröffnen werden, womit in übler Stunde jene Staatsanstalt in die Welt eingeführt wurde. Mit der wachsenden Anzahl solcher Bekehrten wird der Strom der irischen Einwanderung nach den englischen Küsten mehr als gleichen Schritt halten, eine Einwanderung, welche gewiß so stätig sein wird als die Genauigkeit, welche sie veranlaßt, unermüdlich ist, bis Sie endlich hören werden, daß die aus ihrer Heimath vertriebenen Katholiken Irlands Sie aus allen Gegenden Englands anreden mit den Worten Tertullians: „Wir füllen eure großen und kleinen Städte, eure Felder, Kriegsheere und den Senat"; hinzufügend: „Die Konventikel allein haben wir euch übrig gelassen." In Bezug auf die Rüge des Premier gegen die vorjährige Synode von Thurles und die Agitation hinsichtlich der neuen irischen Universitäten sagt der Prälat: „Der Kardinal-Erzbischof von Westminster spielt in seiner bewundernswerthen Antwort an den Primas von Irland mit besonderm Zartgefühl darauf an: wie er fürchte, daß der Kirche von Irland durch ihre Schwesterkirche in England unter den jetzigen Zeitumständen vermehrte Leiden zugehen möchten; allein Ew. Lordschaft setzt uns Irländer in den Stand, die Angst Sr. Eminenz in diesem Punkte zu beruhigen, und unser Theil an der Schuld oder dem Verdienst, sowie an der Belohnung jenes herausfordernden Schrittes hinzunehmen. Ja, Irlands edle Zurückweisung der ungläubigen Kollegien, das trostreiche Hervortreten der Majestät seiner alten und ungebrochenen Hierarchie in der Synode von Thurles, sein fester und unbesiegbarer Entschluß eine katholische Universität zu errichten, trotz der Armuth wozu unser Land verurtheilt ist, sowie trotz der Einreden gewisser Maulfreunde, die aber recht eigentlich Feinde unserer Volkserziehung sind — dies sind die Verbrechen, welche mehr als die Errichtung der englischen Hierarchie Ihren Zorn erregt haben, wenn wir nach der Voranstellung dieser Umstände in Ihrer Parlamentsrede schließen dürfen. Dafür darf Irland wohl ausrufen: „Ego adsum qui feci", und sich nicht weigern mit der Hierarchie in England alle Gefahren, sowie auch den Ruhm der kommenden Verfolgung zu theilen. Aber, Mylord! die Akte jener Synode hätte man nicht verdrehen, ihre Mitglieder hätte man nicht dem Vorwurf des versammelten Parlaments preisgeben sollen. Das Vorrecht solches zu thun, sollte selbst ein Minister der Krone nicht genießen. Die Adresse jener Synode — welche, mit Erlaubniß Ew. Lordschaft sei es gesagt, nicht das Werk einer bloßen Majorität war, wie Sie in Ihrer Rede angaben — athmete weder Aufruhr noch hegte sie zu irgend einem Verbrechen auf; im Gegentheil, sie war angefüllt, mit höchst edelsinnigen Rathschlägen an alle Klassen der Gesellschaft, und würden diese Rathschläge treuer befolgt, so stünd' es um den Zustand der Gesellschaft beträchtlich besser. Zwar Ew. Lordschaft beschuldige uns nicht direkt eines Mangels an Unterthanentreue gegen unsere Souveränin; aber mittels eines Kontrastes wollten Sie ihren Zuhörern zu verstehen geben, daß der Primas von Irland und der Schreiber dieser Zeilen eine achtungsvollere Gesinnung gegen den Thron und die Legislatur bethätigen sollten. Aber die Gefühle der Anhänglichkeit und Treue gegen den Thron sollten nicht darnach bemessen werden, ob gerade der Ausdruck derselben den Launen eines Ministers schmeichelt. Man weise uns doch nach, in welchen Stellen unserer Reden und Schriften wohl der leiseste Mangel an Achtung gegen den Thron oder dessen jetzige hochverehrte Inhaberin, unsere gnädige Königin, zu entdecken sein möchte. Nein! in guten und schlimmen Tagen haben die Hirten der katholischen Kirche ihren Angehörigen die doppelte Pflicht eingeprägt dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist." — Der „Limerick Reporter", ein angesehenes irisches Blatt, will aus glaubhafter Quelle wissen, daß auch Dr. Cullen, der katholische Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, nächstens den Kardinalshut erhalten werde. (A. Z.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 27. Jan. wird dem „Gonier" geschrieben: „Die Gründung der Marineschule auf der Insel Chios hat die Pforte sehr begünstigt. Man darf von derselben einen großen Einfluß auf die Handelsschiffahrt im griechischen Archipelagus erwarten. — Zehent und andere Steuern werden von den Gemeinden nach neuem Ausmaße eingehoben. In Rumelien ist die diesfällige Organisation bereits vollendet. Die Generalinspektoren, welche nach Anatoli und Rumelien dieserhalb ausgesandt wurden, haben die Verpflichtung, ganz nach dem neuen Systeme vorzugehen. — Am 25. v. M. hatte Sir Stratford Canning bei dem Sultan eine Audienz. Der Gegenstand der Unterredung sollen die Angelegenheit der Insel Samos und die Tauglichkeit der Christen als gerichtlich giltige Zeugen gewesen sein. — Hrn. Klezels Auftreten als österreichischer Agent verursachte hier einiges Aufsehen; man will wissen, daß er die Verlängerung der Internirung der Emigranten bei der Pforte betrieben hat. — Mehrere magyarische Flüchtlinge waren unlängst bereits auf dem Wege, um sich nebst vielen Polen nach Amerika einzuschiffen, als plötzlich unter sie eine Anzahl von Plakaten und Zetteln des Inhalts: „Ungarn ist in Flammen. Kossuth ist das Loos Ungarns anvertraut. Ungarn zu Hilfe!" geworfen ward. In Folge dieses haben die Ungarn ihren Reiseplan wieder aufgegeben, ohne daß die Pforte im Stande gewesen wäre, sie daran zu hindern. Es wird versichert, der Serastier hätte 8 Magyaren, welche zum Islam übertraten, dem österreichischen Konsul in Aleppo übergeben, da sie um Amnestirung und die Erlaubniß zur Rückkehr baten.

Von der bosnischen Grenze, 7. Febr. Ali Kedic ist mit einigen hundert Mann aus der Krajna wieder nach Bihac zurückgekehrt. — Der vom Vezir Heiradin Pascha zum Befehlshaber von Bihac bestimmte Cehaja Beg, welcher in Banjaluka Halt gemacht, sendete 4 Paschalien nach Bihac mit dem Auftrage, daß für ihn die nöthigen Quartiere in Bereitschaft gesetzt werden. Statt aber diesem Ansinnen Folge zu leisten, wurden die 4 Paschalien in Har eingesperrt und werden von den Insurgenten strenge bewacht. Gestern trafen mehrere hundert Insurgenten aus Novi und Pridor in Bihac ein und es sammeln sich immer mehr und mehr Bewaffnete in Bihac an. Es ist bereits definitiv beschlossen, daß aus jedem Hause der Krajna wenigstens ein vollständig bewaffneter Mann sich in Bihac stelle, von wo der Zug durch die Novlianer und Pridorer verstärkt, über Bilaisko Polie, Petrovac nach Klnc am 9. oder 10. d. Mts. aufbrechen wird. Auch ein Theil der Raja wird gezwungen am Zuge als Schanzgräber Theil zu nehmen. — In der Buzimer und Ostrocacer Nahie wurden bei 300 Panduren aufgestellt, welche für Ordnung und Sicherheit zu wachen haben; eben so wird in Bihac eine Besatzung zum Schutze der Festung zurückgelassen. — Die Insurgenten dürften von Bihac in der Stärke von 6000 Mann abrücken und durch den Zuzug aus dem Vacuper und Petrovacer Bezirke bis auf 8000 Mann in Klnc anwachsen. Im Falle es nöthig werden sollte, muß Jeder, der nur Waffen hat, nachrücken, und es wird nichts Geringeres beabsichtigt, als den Serastier Omer Pascha in Serajevo anzugreifen, ihn entweder zum Abzuge aus Bosnien zu zwingen, oder dort einzuschließen und seine ohnehin geschwächten Truppen aufzureiben. Gleichzeitig sollen die Herzegoviner unter Kavas Pascha das Detaschement bei Konica angreifen, werfen und sich mit den Insurgenten der Krajna und Possavina vor Sarajevo vereinigen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Omer Pascha in Sarajevo unthätig bleiben und daß den Insurgenten ihr Plan gelingen werde; denn theilweise können sie jedenfalls von Omer Pascha's, wenngleich geschwächten, Truppen geschlagen werden, und ein strategisches Zusammengreifen der Bewegungen der Insurgenten kann man mit allem Fug und Recht bezweifeln, ja vielmehr bei den ausgedehnten Operationslinien für eine Unmöglichkeit halten. (Agr. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Von der großen Anzahl der Unfälle, welche sich bei der nordamerikanischen Flußdampfschiffahrt ereignen, gibt die nachfolgende, einer New-Yorker Korrespondenz der „Weserzeitung" entlehnte Statistik einen Begriff, obgleich sie nur einen Theil des Bereiches der Binnenschiffahrt umfaßt, und namentlich die in dem verflossenen Jahre auf den großen Seen so oft vorgekommenen Unglücksfällen nicht in sich begreift. Während des Jahres 1850 ereigneten sich auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen 124 Dampfschiffsunglücksfälle. Von diesen sanken 49 Dampfschiffe weil sie auf Sandbänken oder andere Hindernisse stießen; bei 13 explodirten Dampfröhren; bei 9 die Kessel; 8 geriethen in Kollision mit andern Fahrzeugen, 14 geriethen in Brand, und 26 hatten anderweitige Unglücksfälle. Verloren gingen dabei 53 Boote und nach möglichst genauer Berechnung 324 Menschenleben. — Es sind jetzt im ganzen schon 20 Zeitungen die in Kalifornien erscheinen nemlich 6 tägliche zu San Francisco, 1 halbmonatliche und 1 tägliche, die laut Ankündigung am 5. Febr. 1851 erscheinen, ferner in Sacramento City 3, und 1 Whig-Organ ward noch erwartet, in Stockton 2, in Sonora 1, in Marysville 1, in San Jose 1 Whig-Zeitung, außerdem noch 2, die bald erscheinen sollen in San Diego, und endlich in Monterey 1.

Neuestes.

Bayern. — **München, 19. Febr. In Folge allerhöchsten Entschließung wird der Stab des Hrn. Brigadegenerals von Hartmann nach Ingolstadt verlegt.

=**München**, 19. Febr. Vergangenen Montag früh 4 Uhr brach im Markte Tölz (am sogenannten Gries) Feuer aus, welches in einem Zeitraum von sechs Stunden 12 Häuser einäscherte; 15 Familien wurden dadurch obdachlos. Dem thätigen Zusammenwirken der Bürgerschaft und der Mithilfe der in größter Schnelligkeit herbeigeeilten Bewohner der Umgegend verdankt man, daß größeres Unglück verhütet wurde. — Als vorzüglich haben sich bei Löschung des Brandes die sogenannten Wasserzubringer bewährt.

Preußen. — Berlin, 18. Febr., 7 Uhr Abends. Nach der Reform ist Mittags 1 Uhr Hr. v. Manteuffel unerwartet von Dresden zurückgekehrt, hat sofort Vortrag dem König erstattet, und wird heute Nacht oder morgen früh nach Dresden zurückkehren. (A. Z.)

Großbritannien. — **London, 15. Febr. Das Unterhaus hat heute mit 395 gegen 63 Stimmen die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wegen der bischöflichen Titel gegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 85¼; Bankaktien 1126; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¼. Wechselkurs: Paris 93⅞; London 117⅞. (A. Z.)

Augsburg, 18. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 85½ G.; 4proz. 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89 G.; 5proz. 101½ G. Bankaktien l. S. 636 G. Promessen ältere 82 G., neue 80 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Sem. 910 B. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 98½ G.

**Paris, 16. Februar. Passage de l'Opera 5 pCt. 96 90 angeboten.

**London, 15. Febr. Konsols 96⅞ ⅛; Span. Akt. 19⅞ 20; 3pCt. —; Pass. 4⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Febr.: „Die Musketiere der Königin", Oper von Halévy.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. Hr. Eman, Rentier aus England.

G. Hirsch. HH. Ritter v. Liebel, Oberjustizrath und Walter, Privatier von Regensburg; Benoit, Kfm. von Straßburg; Mad. Berlequin, Rentiere von Nantes.

H. Maulick. HH. Hartmann, Kfm. von Frankfurt; Zünd, Maler von Luzern; Weiß, Kaufm. von Mannheim; Dr. Strecker, von Mainz; Petersen, Kfm. von Leucyp.

G. Hahn. Hr. Bürger, Kfm. von Wien.

G. Kreuz. HH. Schachamayer, Kfm. von Augsburg; Lechner, Stadtschreiber von Kötzingen; Schäfer, Kfm. von Kaufbeuren; Bachner, Kfm. von Kitzingen; Spatz, Kaufm. von Dresden; Zimmer, Oekonom von Biberach; Pfanz, Kfm. von Landau; Emering, Privatier von Ludwigsburg.

Bl. Traube. HH. Cramer, Kaufm. von Wien; v. Huele, Gutsbesitzer von Possau; Dr. Malew, k. k. Stabsarzt von Gregenz; Gebr. Stern, Kaufleute von Stuttgart; Guyo, Fabrikbesitzer aus Vorarlberg.

Stachusgarten. HH. Vogel, Kaufm. von Nürnberg; Kaul, Kaufm. von Deggendorf.

Amtliche Anzeigen.

[268. 3b] **Bekanntmachung.**

Friederika Müller von hier, geborne Krafft, hat gegen ihren Ehegatten, den vormaligen Lohnbedienten Johann Jakob Müller dahier, bei dem k. Appellations-Gerichte zu Oberfranken, als protestantischem Ehegerichte, eine Klage auf Ehescheidung erhoben.

Zum Versuch der Sühne, bei welchem beide Theile persönlich erscheinen müssen, eventuell zur protokollarischen Verhandlung über diese Klage ist von dem unterfertigten Kommissionsgerichte auf:

Montag den 31. März heurigen Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 11 Termin anberaumt worden, und es wird hiezu der Beklagte, der sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, edictaliter andurch vorgeladen, mit dem Bemerken, daß ihm die Empfangnahme des Duplikates der Klage, sowie des neuerlichen Anmages der Klägerin vom 18. vorigen Monats in der kommissionsgerichtlichen Registratur freistehe, und daß er binnen 30 Tagen einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für insinuirt erachtet werden würden.

Augsburg, am 28. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:
Graf Du Pontail.

Möller.

307. [2a] **Bekanntmachung.**

Karl Lamprecht, Kienschusterssohn von Albaching, geboren am 24. September 1772, ist aus dem russischen Feldzuge nicht mehr zurückgekehrt.

Derselbe besitzt ein Elterngut von 100 fl., welches auf dem Kienschusteranwesen zu Albaching versichert ist.

Derselbe oder dessen legitime Descendenten werden hiemit aufgefordert, binnen

drei Monaten

von heute ihre Ansprüche an dieses Vermögen geltend zu machen, außerdessen solches ohne Caution an seine Intestaterben ausgehändigt wird.

Haag, am 8. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

(L. S.) Auracher, k. Landrichter.

Friesländer.

306. [2a] **Bekanntmachung.**

Blasius Steiner, Leichtgütersmittwer zu Bach bei Kirchdorf, d. Grchts., ist am 14. Dezember 1850 kinderlos und mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Alle Jene, welche an diese Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen

acht Wochen

vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an ihre Ansprüche dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen das Testament als zu Recht bestehend erachtet, und demselben gemäß vorgeschritten wird.

Haag, am 7. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

(L. S.) Auracher, k. Landrichter.

309. **Bekanntmachung.**

Held Philipp gegen Mühldorfer
Taxer p. debit. merc.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Krämerseheleute Taxer und Franziska Mühldorfer von Schönberg, bestehend aus einem zweistöckigen ganz gemauerten, mit Schindeln eingedeckten Wohnhause, Stadel und Wagenremise, gewölbter Stallung, mit 2 Zimmern in der zweiten Etage und Getreidkasten, gewölbtem Waschhause mit einem Zimmer in der zweiten Etage, Sommerhaus, realer Krämer- und Fragnergerechtigkeit, Hofraum zu 0,18 Tgw., Gärten 0,91 Tgw., Aecker 10,24 Tgw., Wiesen 9,26 Tgw., Waldung 19,94 Tgw. und Oedung 0,07 Tgw. — welches laut gerichtlicher Schätzung vom 24. Oktober v. Js. auf 10,456 fl. 42 kr. gewerthet wurde, — nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 öffentlich an die Meistbietenden verkauft und hiezu auf

Mittwoch den 16. April d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Schönberg Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Steigerungstermine bekannt gegeben werden, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Am 10. Februar 1851.

Königliches Landgericht Grafenau.

Guggenmüller, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

305. Im Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Jos. A. Finsterlin:**

Gallerie zu Göthe's Werken. Nach Original-Handzeichnungen von Jul. Nisle, litbogr. von C. W. Müller. 1. Lief. 2 Blätter. Inhalt: Hermann und Dorothea. Der Fischer. Preis 21 kr.

☞ Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Gallerie nicht aus Umrissen, sondern aus vollkommen ausgeführten Kreidezeichnungen in Tondruck besteht, die sich besonders auch zur Zimmerverzierung eignen.

288. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 22. dieses Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 15. Februar 1851.

310. So eben erschien in meinem Verlage (vorräthig in **München** in der **Lit.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung**):

Erinnerungen aus Paris 1718—1848.

Preis 2 fl. 54 kr.

Diese Erinnerungen, die eine Schilderung der eigenthümlichen Zustände Frankreichs, wie die interessantesten Characteristiken der politischen und Kunst-Notabilitäten von Paris enthalten, welche die Verfasserin theils in ihrem gastfreien Hause, theils in den Pariser Salons kennen lernte, können mit Recht dem gebildeten Publikum als eine feine und anziehende Lectüre empfohlen werden.

Berlin. **W. Herh**
(Besser'sche Buchhandlung.)

302. [6a]

Ein unter dem Schutze seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

228. [3b] **Weinversteigerung zu Dürkheim a/H. in der Pfalz.**

Dienstag den 11. März l. Js. des Morgens 10 Uhr, den Tag nach der Weinversteigerung von Georg Medicus, läßt Frau Wittwe Geist, Gutsbesitzerin, in ihrer Wohnung zu Dürkheim die nachbezeichneten gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, nemlich:

900	Liters	1822er	Forster,
900	„	1834er	Ruppertsberger,
8,500	„	1844er	Ungsteiner, Dürkheimer und Ruppertsberger.
8,300	„	1846er	
13,200	„	1848er	
5,500	„	1849er	
4,400	„	1850er	

Diese Weine lagern im Hauskeller der Frau Geist und sind das Produkt aus eigenen Weinbergen. Die Proben können an den zwei, der Versteigerung vorangehenden Tagen an den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 31. Januar 1851.

Schüler, Notar.

166. [3b] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

Montag den 10. März dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim in der Pfalz, im Saale des Gasthauses zu den vier Jahreszeiten, läßt Herr **Georg Medicus**, Privatmann und Rentner, in Dürkheim wohnhaft, unter den Bedingungen, die am Haardtgebirge üblich sind, freiwillig versteigern:

44,000 Litres Wein vom Jahre 1848,

Dürkheimer und Ungsteiner Gewächse, gut und rein gehalten.

Die Proben können am 8. und 9. von den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 22. Januar 1851.

Schüler, Notar.

217. (10b) **Wintersaison in Bad Homburg vor der Höhe.**

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50%, über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garde und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Red. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

☞ **Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.** ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Die brasilianischen Werbungen.

Wir haben bereits in einer unserer jüngsten Beilagen nach der „deutschen Reform" über das Elend und den jammervollen Zustand berichtet, in welchem die Deutschen, welche sich für brasilianische Dienste anwerben ließen, schmachten. Da nun neuerdings ein solcher Plan im Werke ist, und die Werbungen von brasilianischer Seite in Hamburg wie es scheint, eifrig betrieben werden, so wollen wir auch einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" die nachfolgenden Notizen entnehmen. Es heißt darin mit Rücksicht auf die aus der schleswig-holstein'schen Armee Entlassenen:

„Freilich sind wir Deutsches es längst gewohnt, daß man vom Auslande der auf unsere Kräfte spekulirt und dieselben zu fremdem Nutzen verwendet. Holland behauptet seine ostindischen Besitzungen zum Theil durch deutsche Soldaten, und deutsche Auswanderer sucht man überall in's Land zu ziehen. Auch Kaiser Dom Pedro ließ vor einem Vierteljahrhundert bei uns werben, um die Argentiner zu bekriegen, und eben jetzt sind in Hamburg abermals brasilianische Werber thätig, um deutsche Soldaten zu verlocken. Ein besser disziplinirtes Korps, als es aus den in Schleswig-Holstein entlassenen Kriegern zu bilden wäre, so tüchtige kriegserfahrene Leute könnten sie anderswo freilich nicht finden. Deshalb lassen sie es an glänzenden Vorspiegelungen nicht fehlen. Aber wer wüßte denn nicht, daß Versprechen und Halten zweierlei Dinge sind, besonders in Brasilien!

Mit Recht hat man von Hamburg aus in der „Allg. Zeitung" auf Karl Seidler's: „Zehn Jahre in Brasilien, während der Regierung Dom Pedro's und nach dessen Entthronung. Mit besonderer Hinsicht auf das Schicksal der ausländischen Truppen und der deutschen Kolonisten" — aufmerksam gemacht. Das Buch ist 1835 zu Quedlinburg erschienen. Der Verfasser dieser Zeilen saß einst auf den Bänken des Gymnasiums zu Braunschweig neben Seidler, der bald nachher in das vom Herzog Karl gegründete Kadettenhaus trat, und gelockt von den Anpreisungen brasilischer Werber, dasselbe heimlich verließ, um in dem transatlantischen Kaiserreiche als Offizier gegen die Argentiner zu fechten. Ein frischer blühender Jüngling verließ er die Heimat; als er zehn Jahre später mit zerrüttetem Körper heimkam, entwarf er seinen Jugendbekannten ein erschütterndes Gemälde von den Leiden der deutschen Soldaten in Brasilien. Nicht ein einziger hatte seine Hoffnungen erfüllt gesehen, alle waren getäuscht worden; die Brasilier hatten ihnen nicht Wort gehalten, er selbst litt am **Delirium tremens.** Oft weinte er Thränen der Beschämung und der Wuth; er begriff, daß er sein Leben verfehlt hatte, und er ist später als — Jugenderzieher nach Rio Janeiro zurückgegangen. Er war ein geistig sehr begabter Mensch. Möge sein Beispiel zur Warnung dienen. Nichts berechtigt zu der Annahme, daß das Schicksal derjenigen, welche so unglücklich und verblendet wären, sich für Brasilien anwerben zu lassen, heute günstiger ausfallen würde, als vor einem Vierteljahrhundert. Fremder Potentaten Brod hatte zu allen Zeiten einen bittern Beischmack. Unseren Landsleuten würde in der Ferne jeder Schutz einer heimatlichen Regierung fehlen, niemand sich in ähnlicher Weise ihrer annehmen, wie England seiner Unterthanen und Angehörigen Interessen überall mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten weiß. Brasilien ist eines der schönsten Länder der Erde und wird eine große Zukunft haben, wenn einst ein anderes Volk dies Paradies bewohnt, aber die heutigen Brasilianer, im Durchschnitt auf einer niedrigen Gesittungsstufe befindlich, zeichnen sich vor allem durch einen bittern Haß gegen die Fremden aus, deren Ueberlegenheit sie fühlen. Erfähe man es nicht auch aus vielen andern Berichten, so würde schon Seidlers Buch, das in Betreff der Thatsachen wohl so zuverlässig ist wie irgendeines, eine Menge von Beweisen dafür liefern. „Schlagt die Hunde todt!" war der tägliche Ruf und der Lohn, welchen die Deutschen für die Anstrengungen erhielten. Dem Brasilianer, den keine Ueberfülle persönlichen Muthes auszeichnet, imponirte die Tapferkeit der Deutschen, aber gerade diese Eigenschaft steigerte noch das Gefühl des Hasses. Wenn das Elend und die Mißhandlung oft zu arg wurden, rebellirten unsere Landsleute, um sich ihr Recht zu erkämpfen. An einem Sonntag Abend fand man in Rio de Janeiro, unfern der Carioccawache zwei deutsche Soldaten, von vielen Messerstichen durchbohrt, in ihrem Blute schwimmend. Ein Offizier, Lieutenant Krahl aus Hannover, läßt sogleich sein Bataillon unter die Waffen treten, stürmt die Wache und macht von brasilianischen Soldaten nieder was nicht Zeit hat sich zu flüchten. Die Kasernen in Rio schildert Seidler als im schlechtesten Zustande befindlich, „wie denn überhaupt dort der Soldat nur ein elendes, thierisches Dasein hinschleppt. Eine ganze Kompagnie muß in einer einzigen, weder oben noch unten gedielten Stube Platz finden. Nur der Feldwebel und die Sergeanten haben daneben für sich allein ein kleines, unsauberes Kämmerlein. An beiden Seiten dieser Kasernenstube laufen die Pritschen hin; jedem Soldaten gehört hier ein eng abgemessenes Plätzchen, wo er des Abends seine Strohmatte ausbreiten darf und jeden Morgen sie wieder vernehmen muß. Solche Ruhe bringt den Müden keine Erquickung, nur die fürchterlichste Abspannung der physischen und moralischen Kräfte führt hier einen Schlaf herbei, der weder Linderung noch Stärke verschafft. Es ist alles ein böser, ein schrecklicher Traum. Und wenn nun der Regen frommweise durch das Dach und die schlechtverwahrten Fugen eindringt, und wie eine Sündfluth die schuldlosen Opfer der Dummheit und Despotie zu verschlingen droht, wenn Mosquitos und anderes Ungeziefer an den lebendigen Leichen die entsetzliche Fabel von den Vampyren verwirklichen, wenn der Gedanke an Heimath und Freiheit dem halbschlummernden Herzen die Scheiterhaufen der Inquisition vorgaukelt — da schlafe, wer schlafen kann!" Man muß in Seidlers Buch lesen, welchen Werth die großen Strecken Landes haben, welche man den Angeworbenen, nachdem sie ihre Dienstzeit ausgehalten, so freigebig ertheilen will, und welch' ungeheuere Mühe und welch ein Aufwand an Kräften erforderlich wäre, um sie urbar zu machen. Und die Behandlung der im Rheinland vor einigen Jahren für Brasilien angeworbenen Arbeiter, welche in Antwerpen und Dünkirchen beinahe verhungerten, ist noch in frischem Andenken. Auch die Schilderungen, welche Ihr Blatt über die Lage der deutschen Einwanderer in Petropolis gegeben, erscheinen nicht im mindesten einladend. Aber der Kolonist bleibt doch im allgemeinen ein persönlich ziemlich unabhängiger Mann; der Soldat muß gehorchen, und thun wie ihm befohlen wird. Zu Dom Pedro's Zeit machten viele der verlockten Deutschen ihrem elenden Dasein, das sie nicht mehr ertragen mochten, durch Selbstmord ein Ende; die meisten ergaben sich um ihren Kummer zu verscheuchen der Völlerei. Während des Feldzugs litten sie oft Hunger, mußten das Fleisch roh essen und kochten auch wohl das Blut der geschlachteten Stiere in einem Feldkessel und genossen es ohne alle Zuthat, da auch das Salz fehlte, wie einen Leckerbissen. Wer so glücklich war, Hundefleisch zu erbeuten, wurde beneidet. Kein Wunder, daß in Folge so vieler Entbehrungen, Mißhandlungen und nicht erfüllter Versprechungen endlich 1828 die deutschen Truppen sich in blutigem Aufstand erhoben. Dreitausend Irländer, ursprünglich zu dem Zweck angeworben, die Deutschen zu überwachen und in Schach zu halten, machten mit ihnen gemeinschaftliche Sache, und die brasilische Hauptstadt war längere Zeit Schauplatz der blutigsten Gräuel. Der Nationalhaß trat in grimmigster Weise hervor; die Soldaten schossen nieder was ihnen in den Weg kam, selbst Ochsen und Maulthiere, die ja auch „Brasilier" waren. Hier nur ein Beispiel, das die Dinge zu bezeichnen geeignet ist. Ein Italiener, Major Viola, war durch Betrügereien und Grausamkeit bei seinen Leuten verhaßt. In Pernambuco hatte er einen Soldaten wegen geringer Subordinationsvergehen zu 800 Stockschlägen verurtheilt. Nachdem der Unglückliche deren 500 erhalten, stürzt er sich wie wahnsinnig vor Schmerz ins Meer. Einige Neger fischen ihn auf, aber er ist todt. Doch Viola befiehlt den Leichnam abermals in das Viereck zu bringen, und zwingt mit geschwungenem Degen die Trommelschläger dem Todten die noch fehlenden 300 Streiche zu ertheilen. Während des Aufstandes in Rio bemächtigten sich die Aufrührer des Majors, schlagen ihn mit Steinen zu Boden, peitschen ihn mit Feuerbränden und werfen den verstümmelten Leichnam der Frau des Ermordeten zu Füßen! Die Mordlust war einmal erwacht; die Erinnerung an die vielen durch Brasilier meuchlerisch umgebrachten Ausländer entflammte Deutsche wie Irländer zur höchsten Wuth, und ohne Gnade wurde jeder Eingeborne niedergemetzelt, dessen man habhaft werden konnte. Kein Ruf: „die Fremden sollen leben!" schützte vor dem Tode. Einzelne Verwegene wagten es sogar, mit Pistolen, Messern, Säbeln und Dolchen versehen, bis in die belebtesten Straßen der Hauptstadt einzudringen, und dort schonungslos den ersten besten Brasilier umzubringen, welcher ihnen in den Weg kam. Irländer, ihrem Hange nach Branntwein fröhnend, lagen, ihrer Sinne nicht mächtig, in den Gassen umher und wurden von Negersklaven, welche von ihren Herren mit Messern und Pistolen bewaffnet waren, niedergemacht.

Sind das alles einladende Auftritte? Wir haben weder gehört noch gelesen, daß von allen den nach Brasilien angeworbenen Deutschen auch nur ein Einziger ein sogenanntes Glück gemacht hätte, wohl aber ist bekannt, daß die bei weitem größte Mehrzahl elend verdorben und gestorben ist."

Der Heringsfang.

Mögen Sie immerhin lächeln, mein freundlicher Leser! vielleicht sogar ungläubig den Kopf schütteln über meine kühne Hypothese, dennoch wage ich zu behaupten: „der Hering ist der Begründer der holländischen Seemacht! ihm allein verdanken die stolzen Mynheers ihre prächtigen Kolonien, die Stützen ihres Reichthums, der Hering allein ist Schuld, wenn die Niederländer im 16. Jahrhundert eine so glänzende Rolle gespielt haben!" Und sollte der freundliche Leser nicht geneigt sein, auf Treu und Glauben die historische Wichtigkeit des Herings anzuerkennen, sollte er noch Zweifel hegen über die Möglichkeit, daß jener kleine schmackhafte Fisch, den ein undankbares Sprichwort als das Symbol der Magerkeit zu bezeichnen wagt, ähnliche Wunderdinge zu verrichten im Stande war, daß er auf so grandiose Weise an der Weltgeschichte mitgearbeitet habe, so laden wir ihn ein, das unlängst in Paris erschienene Buch des

Digitized by Google

Naturforschers M. de Quatrefages, welches den Titel trägt: „des animaux utiles", oder auch die „Naturgeschichte des Herings" von Hrn. Valenciennes zu Rathe zu ziehen. Er wird dort ein statistisches Verzeichniß aller Schiffe und der Unzahl Matrosen finden, welcher Holland ehemals nicht blos zum Heringsfang, sondern zum Schutz der Fischer und seines nach allen vier Welttheilen ausgebreiteten Heringshandels bedurfte, er kann dort die aus authentischen Quellen geschöpfte Berechnung der unglaublichen Summen nachlesen, welche der Fang, die Bereitung und der Vertrieb des Herings den Niederlanden eingebracht, und sich so leicht die Ueberzeugung von dem außerordentlichen Einfluß verschaffen, welchen das obgedachte Fischlein auf die Größe einer Nation durch drei Jahrhunderte ausgeübt! Daher rührt auch die Ehrerbietung, welche noch heut zu Tage in Holland dem ersten Hering gezollt wird, denn bekanntlich wird alljährlich ein Tönnchen der ersten Heringe als Geschenk dem Könige überreicht, der dafür auch niemals versäumt, eine angemessene Belohnung zu gewähren. Ein anderer ehrwürdiger Gebrauch bei den Myntheers erheischt ebenfalls, daß bei der Ankunft der ersten Heringe Hoch und Niedrig, Arm und Reich sich festlich vereinen, die neuen Ankömmlinge, zu Ehren Wilhelm Beuckeling's zu verspeisen. Ja, wir besinnen uns bei einem früheren Aufenthalte in Holland ein auffallendes Beispiel dieser Sitte erlebt zu haben. Ein fröhliches Fest hatte in einem der angesehensten Häuser Rotterdams sämmtliche Notabilitäten der reichen Rhederstadt und viele ausgezeichnete Fremden versammelt; tüchtige Spielleute ließen lustige Tanzweisen erklingen, nach denen die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft ganz wacker im Kreise sich drehten, während die betagteren Herren und Frauen an den Spieltischen, andere an dem von köstlichen Früchten und Delikatessen aus allen Himmelsgegenden strotzenden Büffet ihre Zeit zu tödten beflissen waren. Da plötzlich, kurz nach Mitternacht, unterbrach ein schmetternder Tusch die jauchzende Melodie eines Wiener Walzers, die Flügelthüren wurden weit aufgerissen und herein stürzten die reichgallonirten Diener des Hauses, mit mächtigen Silberschüsseln in der Hand, auf denen ganze Schichten der neueingelaufenen Heringe ihre perlmutterartig glänzenden schlanken Leiber zur Schau trugen. Bei diesem Anblick flogen die traulich sich umschlingenden Tänzerpaare auseinander, wie von der Tarantel gestochen, ein Aufstand, wie er selbst in den Niederlanden früher nicht erlebt worden, erfolgte an den Spieltischen, wo die Könige (des Kartenspiels nemlich) mit einer in der Weltgeschichte unerhörten Hast beseitigt wurden; sogar jene Gourmands, welche die Leckerbissen aus allen Welttheilen durchzukosten sich mühten, wurden den gewürzhaften indischen Schwalbennestern, die inmitten der saftreichsten Früchte des Orients aufgestapelt zu schauen waren, mit einem Male abtrünnig, — kurz Alles folgte dem von der fröhlichen Jugend gegebenen Beispiel, um an den frischen Ankömmlingen einen durch die alterthümliche Sitte gebotenen Heißhunger zu stillen. Wir machen, um jeglicher Verwechselung und dem Argwohn vorzubeugen, als hätten wir uns in einer Versammlung von Caraiben befunden, ausdrücklich darauf aufmerksam, daß hier von den Heringen die Rede ist. Es war fast komisch anzusehen, mit welchem feierlichen Ernst die gesalzenen Fische, deren sich die zarteste Jungfrau gleich der ehrwürdigen Matrone und dem staatlichen Ritter der Eichenkrone bemächtigt hatte, im Rundkreise verschlungen wurden, und in Aller Augen, ja selbst auf dem ernsten Antlitz des sonst so steifen holländischen Kaufherrn war ein Anflug von Rührung bemerkbar, als dem mitternächtigen Stegreifmahle eine Champagnerlibation auf das Andenken jenes verdienstvollen Niederländers folgte, der, indem er zu Anfang des 15. Jahrhunderts seine Landsleute in der Kunst, die Heringe gehörig einzusalzen, unterrichtete, damit zweifelsohne den Grund zu der lange Zeit unbestrittenen Präponderanz der holländischen Seemacht gelegt hatte. Das reich und mächtig gewordene Vaterland errichtete dankbar jenem Wohlthäter, den Einige Wilhelm Böckel, Andere Bückelings nennen, und der ein armer Fischer aus Biervliet war, zu Enkhuyzen ein würdiges Denkmal, auf welchem, wie die Chronik des Städtchens nicht ohne Stolz berichtet, der deutsche Kaiser Karl V., als er im Jahre 1556 eine Rundreise durch die flandrischen Provinzen machte, mit seiner Schwester der Königin von Ungarn, einen gesalzenen Hering theilte und jenem Erfinder des jetzt noch üblichen vortrefflichen Konservationsverfahrens zu Ehren „mit unleugbarem Appetit" verzehrte, so drückt sich nemlich unser naiver Gewährsmann dieser Anekdote aus, die den Beweis liefert, daß der große Diplomat und schlaue Gegner des ritterlichen Franz I. es zum mindesten in Holland der Mühe werth erachtete, sich populär zu machen, eine Kunst, die der strenge Monarch bekanntlich in seinem deutschen Wahlreiche auffallend vernachlässigte.

Schließlich wollen wir noch eines wunderlichen Vorschlags des oben erwähnten Mitgliedes der französischen Akademie der Wissenschaften, des Herrn von Quatrefages gedenken, der sich an eine von uns in diesen Blättern früher gemachte Mittheilung über die am Fuße der Vogesen, wie auch in Großbritannien bereits mit Erfolg versuchte künstliche Fortpflanzung der Fische folgerichtig anlehnt. In Folge der Wanderungen und anderer auf seine Vernichtung hinwirkenden Ursachen hat sich nämlich der Heringsfang an manchen Küsten, wo er früher sehr schwungreich betrieben wurde, auffallend vermindert, so daß er hier und da gänzlich aufzuhören droht. Hierüber besorgt und auf die beglaubigte Thatsache sich stützend, daß es Franklin seiner Zeit vollkommen gelungen sei, durch sorgfältige Uebertragung von natürlich befruchteten Eiern, die er auf den breiten Blättern üppigwachsender Seepflanzen gesammelt hatte, in einer nordamerikanischen Bucht die besten Norfolkhäringe einzubürgern, proponirt nun Hr. v. Qu. alles Ernstes dies Experiment im größten Maßstabe zu wiederholen, und hauptsächlich die europäischen Meeresküsten mit Myriaden künstlich fortgepflanzter Häringe in derselben Weise zu bevölkern wie dies bereits mit den Forellen an den Moselbächen, mit den Lachsen in den britischen Teichen geschieht. Dadurch hofft der genannte Autor dem mehr und mehr in Verfall gerathenen Häringsfange unter den französischen Küstenbewohnern, deren bisher etwa 5000 dabei eine lohnende Beschäftigung fanden, für die Zukunft wieder aufzuhelfen. Es ist nicht zu leugnen, daß wenn Qu. Riesenprojekt zur Ausführung käme, er sich dadurch besonders um die Normandie ein beinahe eben so großes Verdienst erwerben würde, als dies vor bereits 500 Jahren für den gefeierten Beuckeling bei den Holländern der Fall gewesen war.

(Spen. Ztg.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

II.

(Fortsetzung.)

Der Viehstand ist in der Moldau gleichfalls nicht so bedeutend, als man erwarten konnte. Sie besitzt an Stieren und Ochsen 454,177 Stück, 43,869 Pferde und 682,500 Schafe, also zusammen 1,180,546 Stück. Es kommt also ein Stück auf mehr als 8 Hektar und auf 4 Personen. Auf diese Weise ist das Getreide verhältnißmäßig nicht so billig als es sein sollte und variirt natürlich je nach der Zone im Preise. Die erste Zone trägt an Weizen und Roggen jährlich 350,576 Kilos im Werthe von 25,416,760 Piaster. Die zweite Zone trägt 324,769 Kilos im Werthe von 26,560,965 Piaster. Die dritte Zone bringt 447,763 Kilos im Werthe von 44,776,300 Piaster, also zusammen 1,123,108 Kilos, im Werthe von 96,454,025 Piaster. Der Moldauische Boden gibt also ungefähr 9 Kilos auf die Familie der Landesbewohner und 14 Kilos auf eine Ackerbau treibende Familie. In der Nähe der Donau ist der Boden am fruchtbarsten und gibt das Zehn- und Zwölffache der Aussaat, während unweit der Hauptstadt der Boden nur den vierfachen und in seltenen Fällen den sechsfachen Ertrag gibt. Die niedere Moldau treibt daher den meisten Getreidebau, während der Landstrich der ersten und zweiten Zone sich vorzüglich mit der Viehzucht und dem Branntweinbrennen beschäftigt. Man kann übrigens auf eine größere Thätigkeit der industriellen und kommerziellen Kombinationen daraus schließen, daß seit zehn Jahren sich der Preis aller Getreidegattungen mehr als verdoppelte, während der Arbeitslohn nicht in demselben Maße stieg. In Folge der Zunahme des Handels sind auch alle Lebensmittel im Preise gestiegen. So kostete im Jahre 1838 ein Kilo Weizen 155 Piaster und stieg bis zum Jahre 1847 auf 187 Piaster. Der Roggen stieg in demselben Zeitraume von 26 auf 122 Piaster. Nur das Vieh ist im Preise gefallen, was aber in dem Steigen der Fütterung seinen Grund findet. So kostete ein Ochs im Jahre 1838 273 Piaster und fiel im Jahre 1847 auf 187 Piaster.

Als Bestandtheile des Ackerbaues sind auch die Mühlen, die Branntweinbrennereien und endlich als Resultate der Viehzucht die Erträgnisse des Frachtlohns zu betrachten. Die Moldau besitzt 3485 Mühlen und 1201 Branntweinbrennereien, von denen 103 neu konstruirt und sind von Dampfmaschinen betrieben werden. Auch besteht zu Jassy eine Dampfmühle, welche aus dem Steinkohlenlager zu Komanetschi im Distrikte Bakau, welches dem Aga Nikolaus Ghyka gehört, ihren Bedarf an Brennmaterial bezieht, vermöge eines Vertrages durch welchen sich Herr Ghyka verpflichtete für die Dampfmühle eine Million Oka (die Oka hat 3 Pf.) Steinkohlen für 135 Piaster das Tausend Okas nach Jassy zu schaffen. Dieses Steinkohlenlager ersetzt aber nicht einmal die Ausgabe, da das Gewinnen der Kohlen, 25, und der Transport nach Jassy 80 Perzent des Werthes kosten. Ueberhaupt beschäftigen sich Viele mit der Beförderung der Waaren, sei es mit Ochsen oder Pferden. Einen größen Ertrag liefert der Transport des Salzes, welches aus den Salzbergwerken zu Okna, und zwar 15 bis 18 Millionen Okas jährlich gewonnen wird. Nur der dritte Theil wird im Lande konsumirt, die andern zwei Drittel werden auf das rechte Donauufer und nach Bessarabien ausgeführt. Wenn wir die Fracht für die Salzfuhr nur zu 6 Piaster für 100 Okas rechnen, so trägt sie . . . . . 1,080,000 Piaster.

Die Fracht der Getreideausfuhr trägt . . . . . 4,800,006 „
wenn wir annehmen, daß jährlich 240,000 Kilos ausgeführt werden und der Mittelpreis der Fracht auf 20 Piaster der Kilo berechnet wird.

Die Fracht der Waareneinfuhr und Ausfuhr trägt . 1,530,000 „

zusammen . . 7,410,000 Piaster.

Die aus der Levante über Galatz und aus Oesterreich eingeführten Waaren zahlen bis Jassy 7 bis 11 Piaster für den Zentner.

Nehmen wir den Mittelpreis von 9 Piaster pr. Zentner an, so beträgt für 65,000 Zentner, welche über Galatz eingeführt werden, die Fracht 585,000 Piaster, eben so wie die Fracht für 80,000 Zent., über andere Grenzen eingeführter Waaren 720,000 Piaster beträgt. Endlich werden noch 25,000 Zent. ausgeführt und die Transportkosten belaufen sich auf 225,000 Piaster. Der Transportverkehr bringt also im Ganzen 7,400,000 Piaster ein.

Aus dieser kurzen Uebersicht des Moldauischen Ackerbaues sammt seinen Nebenzweigen ist leicht zu erfahren, daß derselbe im Vergleiche

mit andern Ländern noch gar sehr der Vervollkommnung bedarf. Vor Allem wäre es nöthig Industrie zu fördern, da sie dadurch, daß sie sichere Absatzwege eröffnet, vorzüglich ermunternd wirkt. Dann tritt als dringendes Bedürfniß die Errichtung einer Musterwirthschaft auf, für den theoretischen und praktischen Unterricht im Ackerbaue. Die Regierung wird für ihre geringen Opfer durch die Vermehrung der Erzeugung und der Einkünfte reichlich belohnt sein. Auch müssen die Mittel der Kommunikation, die Landstraßen verbessert werden, da wegen schwierigen Transportes viele Ländereien brach liegen bleiben. Endlich wäre die Errichtung von Ackerbaubanken höchst wünschenswerth, damit die Erzeuger in kritischen Fällen nicht gezwungen sind das Getreide unter dem Werthe zu verschleudern und die nöthigen Summen gegen billige Interessen aufnehmen könnten.

Die Regierung sollte um so eher auf die Förderung des Ackerbaues bedacht sein, als bis jetzt für die innere Industrie, für Fabriken und Manufakturen in der Moldau so wenig geschehen ist. Die Hilfsquellen des Landes und die durch die Donau dargebotenen Absatzkanäle würden aber beim guten Willen der Bewohner und einigen Opfern von Seiten der Regierung die innere Industrie nicht weniger fördern, als bei andern Ländern geschehen, die von der Natur weniger begünstigt waren und jetzt zu den reichsten Fabrikstaaten zählen. Natürlich stehen für lange den industriellen Fortschritten bedeutende Hindernisse im Wege. Vor Allem ist in dieser Hinsicht die ganze Ausbildung der mechanischen Künste zu berücksichtigen, die selbst beim besten Willen der Bevölkerung — doch nur einen gewissen Grad von Vervollkommnung erreichen können, wenn die Verhältnisse des Landes die vortheilhafte Ausbeute nicht begünstigen. Wozu bedarf zum Beispiele die Druckerei des Hrn. Assaki einer Schnellpresse, wenn in der Moldau nur zwei Zeitungen zwei Mal in der Woche erscheinen, von denen die eine von der Regierung subventionirt ist und an die Beamten gratis vertheilt wird, die andere aber nur 200 Abonnenten hat?

Ein zweites nicht weniger wichtiges Hemmniß industrieller Unternehmungen ist der Mangel an Kapitalien und Kreditanstalten. Die Geldzinsen sind in der Moldau enorm, in den günstigen Perioden betragen sie das Vierfache, in einer kritischen Epoche das Acht- und Zehnfache der in Deutschland, Frankreich oder England üblichen Interessen. Die Moldau wird nur dann sich nach und nach zum Fabrikstaate heranbilden können, wenn für ein Hypothekargesetz gesorgt sein wird und die Gründung von Handelsbanken, wie alle kommerziellen Vergesellschaftungen gefördert werden. Endlich ist noch die Verbesserung und Vermehrung der Kommunikationswege ein nothwendiges Vehikel der Industrie, ohne welches die Konkurrenz mit andern Staaten zur Unmöglichkeit wird. Ein Land, das heut zu Tage nicht mit Dampf arbeitet, kann durchaus keine Ansprüche machen in irgend einem industriellen Zweige Bedeutendes zu leisten, da die Arbeitskosten den Gewinn verzehren. Wenn ein Lokomotiv 11,500 Menschen ersetzen kann, und die Arbeitskraft von 400 Ochsen oder 100 Pferden besitzt, so ist es es leicht zu ersehen, daß beim Mangel an Dampfmaschinen an eine Konkurrenz nicht gedacht kann, und wenn auch die Arbeit noch so billig ist. Wir wollen durch ein Beispiel darthun, wie der Transport allein um vieles höher als der zu transportirende Gegenstand in der Moldau zu stehen kömmt. Das Holz kostet 8 französische Meilen von Jassy nur 12 Piaster die Kubikklafter. In Jassy selbst kostet es aber 72 Piaster, weil auf den Transport dieser kurzen Strecke nicht weniger als 60 Piaster aufgehen. Es muß aber vor Allem die Regierung die Initiative ergreifen, den Vorurtheilen des Volkes, seinem Widerwillen für alle Neuerungen entgegenarbeiten. Bis jetzt lähmen die moldauischen Gesetze einerseits den Kredit und verhindern den Besitzenden andererseits, über sein Eigenthum zu disponiren, es nach Belieben an diese oder jene Klasse von Käufern zu veräußern oder es zu vermiethen (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 20. Febr. Zu näherem Berichte über den großen Festball der Landwehr (siehe Hauptblatt von heute) haben wir noch ergänzend nachzutragen, daß auch Se. Maj. der König Otto von Griechenland das Fest durch seine Gegenwart verherrlichte.

Kurhessen. — **Von der mittleren Fulda**, 16. Febr. Nachdem gestern Morgen die Fouriere des 1. Bataillons des 6. bayer. Infanterie-Regiments von hier abgegangen, rückt heute das Bataillon aus der Stadt Rotenburg und aus den umliegenden Dörfern weg, um den Rückmarsch nach Bayern anzutreten. Wir können nicht umhin, den abziehenden Truppen das Zeugniß zu geben, daß sie sich in jeder Hinsicht musterhaft benommen haben. (Kass. Z.)

Hanau, 16. Febr. Heute Morgen 8 Uhr verließ uns das 2. Bat. des kgl. bayer. Regiments König, um in sein Standquartier München zurückzukehren. Es zog mit klingendem Spiele den Neustädter Marktplatz entlang, begleitet von dem Stabe des Regiments, dem kurfürstl. Stadt-Kommandanten, Generalmajor v. Stark, und einem zahlreichen Publikum, aus der Stadt. Das letztere verhielt sich durchaus ordentlich und ruhig, und es ist nichts vorgekommen, was an die Ungezogenheiten in Fulda erinnert. — Die abgezogenen Bundestruppen nehmen das Zeugniß eines braven ordentlichen Betragens mit. — Auf den 26. und 27. Febr. sind Einquartierungen weiterer, aus dem Kurfürstenthum abziehender Bundestruppen in hiesiger Stadt, wo sie Rasttag halten, angesagt, und würde auch die hier liegende halbe Batterie Zeller durch eine nachrückende andere halbe Batterie ersetzt werden. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 17. Febr. Von München ist Herr Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, von Stuttgart Herr Staatsrath v. Linden hier eingetroffen. Der für den Gesandtschaftsposten in Wien designirte Herr v. Arnim-Heinrichsdorf ist von Berlin hier angekommen. (Dresd. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 19. Febr. Manteuffel ist heute früh nach Dresden zurück. Morgen ist dort Sitzung des Plenums. Manteuffels Rückkehr wird spätestens Freitag erwartet (A. Z.)

Berlin, 17. Febr. Der Prinz von Preußen wird wahrscheinlich, wie die Dispositionen jetzt getroffen sind, von Weimar aus nach Hannover und dann nach Braunschweig gehen und an diesen resp. Höfen kurze Zeit verweilen. Ob nicht auch eine Reise des Prinzen nach Frankfurt a. M. bevorsteht, hängt noch von der Ordnung gewisser Verhältnisse ab. — Wir vernehmen, daß die Generalintendanz der königlichen Schauspiele andern Händen übertragen werden soll. Graf Redern und Graf Schaffgotsch werden für diesen hohen Hofposten genannt. (C. V.)

Oesterreich. — **Wien**, 16. Febr. Der Grund der Reise des Bans nach Wien lag ostensibel in dem Dank für das ihm verliehene Kavallerieregiment, namentlich aber ward sie veranlaßt durch die Verwicklungen in den südslavischen Ländern und Bosnien, sowie durch mehrere dringende administrative und finanzielle Vorschläge. Nachdem der Ban gestern mit dem Fürsten Schwarzenberg eine längere Unterredung gehabt, ist er noch mit dem gestrigen Abendtrain wieder nach Agram zurückgekehrt. Fürst Schwarzenberg, der gestern um 5½ Uhr Abends abgereist ist, sollte heute Mittag schon in Dresden eintreffen. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 16. Febr. Das „Pays" hat nun, wie es scheint, auf ausdrücklichen Wunsch des Elysée, auch auf seine bereits eröffnete Subskription zum Heimkauf von Malmaison für den Präsidenten der Republik verzichtet, so daß von einer solchen Subskription überhaupt nicht mehr die Rede sein wird. In der legitimistischen Partei herrscht Spaltung. Die exaltirte Fraktion derselben will mit dem Berg dafür stimmen, daß das Recht der Ernennung der Maires im Gemeindegesetz der vollziehenden Gewalt entzogen werde, während die Gemäßigten der Partei davon nichts wissen, sondern mit den Konservativen gehen wollen. Schon bei der letzten Sitzung des Vereins der Rue Rivoli war diese Spaltung hervorgetreten. Auch in dem Verein der Rue des Pyramides bereitet sich eine Spaltung vor. Dieser Verein hatte beschlossen, drei Präsidenten an seine Spitze zu stellen, und die Wahl fiel auf drei entschiedene Anhänger des Elysée, Hrn. Baroche an der Spitze. Die Folge davon wird wahrscheinlich der Austritt derjenigen konservativen Mitglieder sein, die sich in den letzten Debatten am entschiedensten gegen das Elysée ausgesprochen hatten. — Die gerichtliche Instruktion im Süden Frankreichs aus Anlaß des Lyoner Komplots soll zur Entdeckung einer weitverzweigten Verschwörung geführt haben, die nichts Geringeres bezielte, als eine neue Revolution zu Neapel und zu Rom, und zu deren Durchsetzung nöthigenfalls selbst ein Attentat auf das Leben des heiligen Vaters und des Königs Ferdinand. In Folge dieser Entdeckung wurden bereits neue Verhaftungen zu Neapel und desgleichen durch den General Gemeau zu Rom vorgenommen, namentlich in einigen Quartieren und besonders in den Schenken des Trastevere. Von Marseille sind neue Verstärkungen für die französische Armee zu Rom abgesendet worden, die wieder auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. — Prinz Emil von Hessen ist hier angekommen und hat gestern beim Präsidenten der Republik gespeist. Der Prinz hat bekanntlich unter Kaiser Napoleon mit Auszeichnung gedient. Der österreichische Gesandte hat gestern dem Minister des Auswärtigen eine Note überreicht, die auf Oesterreichs Politik in der deutschen Frage Bezug haben soll. — Bis 1. Mai soll der unterseeische Telegraph zwischen England und Frankreich wieder in Thätigkeit treten. Alle Vorkehrungen sind getroffen, daß der Draht diesmal nicht wieder zerreiße.

Marseille, 13. Febr. In den letzten Tagen hat man in Toulon einige ziemlich bedeutende Truppenbewegungen wahrgenommen. Der Dampfer „Salamandre" und die Fregatte „Sane" haben Abtheilungen nach Civitavecchia und nach Afrika eingeschifft. Die Corvette „Pluton" und der Dampfer „Grondeur." die nach Civitavecchia abgesegelt sind, hatten ebenfalls Truppen und Pferde an Bord. Die Occupationsarmee des Kirchenstaats war in letzter Zeit bedeutend verringert worden, und es sollen nun die Regimenter wieder auf den Kriegsfuß vervollständigt werden. Wie man versichert, soll auch die französische Station in der Levante um einige Kriegsschiffe vermehrt werden, die das gegenwärtig im Hafen von Brest liegende Mittelmeergeschwader abzugeben hätte. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 19. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 84¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 101³/₄; detto von 1839 301¼; Bankaktien 1277; Nordbahn-Aktien 1312½. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¾ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

BANQUE NATIONALE
DE GRÈCE

BILAN GENERAL

Période XVIII.
Dividende du 2 Semestre 1850.

au 31 Décembre 1850 au soir.

SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

Caisse en espèces métalliques	de la Banque	Dr.	997,295.62	1,248,481	51
	de ses Comptoirs	„	251,185.89		
Portefeuille d'Escomptes	de la Banque	„	472,596.58	1,831,987	43
	de ses Comptoirs	„	1,359,390.85		
Avances en Comptes Cans. sur effets de Commerce	de la Banque	Dr.	414,521.98	1,774,559	46
	de ses Comptoirs	„	1,360,037.48		
Idem au Gouvernement sur nantiss. de 330 actions de la Banque				339,295	—
Idem sur hypothèque	de la Banque	„	1,400,679.08	1,540,989	49
	de ses Comptoirs	„	140,310.41		
Prêts sur hypothèque	Capital, soit solde à amortir	„	2,116,564.08	2,165,884	72
	Intérêts acquis, non échus	„	49,320.64		
Prêts sur gages				10,013	04
Objet precieux en dépôt, sur éstimation				17,450	—
Recouvrem. en retard des Prêts sur hypoth. capital et intérêts échus				364,891	58
Idem Idem des effets escomptés				12,648	67
Effets divers en mouvent. de fonds	de la Banque	Dr.	94,743.57	111,056	83
	de ses Comptoirs	„	16,313.26		
Hôtel de la Banque				57,225	27
Frais de 1r. Etablissement, solde à amortir	de la Banque	Dr.	54,000	54,700	—
	de ses Comptoirs	„	700		
Immeubles de la Banque				38,800	39
Avances pour frais de poursuites				10,532	88
Effets en Souffrance, reste dû de réalisation certaine				12,395	28
Comptes divers	de la Banque	Dr.	21,905.40	24,375	24
	de ses Comptoirs	„	2,369.84		
		Dr.		9,615,086	79

PASSIF

Capital				5,190,000	—
Fonds de réserve	ancien	Dr.	158,997.60	171,468	—
	nouveau	„	12,470.40		
Billets de Banque en circulation	de la Banque	Dr.	2,196,175 (a)	2,216,075	—
	du Comptoir de Patras	Dr.	19,900		
Comptes Cans. sans intérêt	de la Banque	Dr.	79,633.28	82,677	14
	de ses Comptoirs	„	3,043.86		
Idem avec intérêt	de la Banque	„	1,206,465.57	1,280,756	55
	de ses Comptoirs	„	74,290.98		
Caisse d'Epargne	de la Banque	„	238,080.91	271,278	26
	de ses Comptoirs	„	33,197.35		
Traites à payer	de la Banque sur ses Comptoirs	„	9,200.—	40,230	01
	de ses Comptoirs sur la Banque	„	300.—		
	des Comptes cour. avec intérêt	„	30,730.01		
Dividendes antérieurs, non réclamés				13,425	20
Idem du Semestre échu à raison de Dr. 44.— par action				228,624	—
Réescompte du Portefeuille	de la Banque	Dr.	3,889.41	14,027	49
	de ses Comptoirs	„	10,138.08		
Dépôts	de la Banque	Dr.	19,366.96	30,202	30
	de ses Comptoirs	„	10,835.34		
Idem d'objet précieux, sur estimation				17,450	—
Souscription pour l'érection du monument de feu Capodistrias				3,216	—
Profits et pertes	Total du Semestre	Dr.	293,823.84		
	à repartir	„	244,212.—		
	Solde			49,611	84
	Dr.			9,615,086	79

(a) Dont Dr. 453,590 en coupures de 10 Dr.

Resumé des Opérations régulières de la Banque pendant le 2. Semestre de 1850.

Opérations.	de l'Etablissement Central.			de la Succursale de Patras.			de l'Agence de Syra.			Totaux		
	Situation au 30 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 31 Décembre	Situation au 30 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 30 Decembre	Situation au 30 Juin	Avances effectuées pendant le semestre	Situation au 30 Decembre	Situation au commencem. du sem.	Avances effectuées pendant le semestre	Situation à la fin du semestre
Escomptes	457,018 59	1,379,334 39	472,596 58	788,106 19	2,511,370 11	958,769 02	286,631 94	636,628 35	419,931 31	1,527,152 72	4,527,333 51	1,850,796 91
Avances en Comptes Courant	1,647,602 33	2,239,528 84	1,818,201 66	401,065 12	658,605 19	559,013 69	532,622 54	2,065,186 90	922,858 72	2,581,079 99	4,957,319 93	3,299,663 87
Idem au Gouvernement	330,000 —	9,295 —	339,295 —							330,000 —	9,295 —	339,295 —
Prêts sur hypothèque	2,287,777 79	9,800 —	2,116,564 08							2,287,777 79	9,800 —	2,116,564 08
Prêts sur gages	9,052 88	1,225 —	10,013 04							9,052 88	1,225 —	10,013 04
	4,711,426 79	3,639,283 23	4,756,669 76	1,189,164 31	3,166,975 30	1,517,782 71	769,254 48	2,919,815 25	1,342,790 03	6,635,042 58	9,724,222 78	7,616,333 55

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.

Frais de gestion	de la Banque	Dr.	26,853.02	36,895	19
	de ses Comptoirs	„	10,042.17		
Idem de 1r Etablissement, amortis				2,455	38
Allocation au personnel des Comptoirs				2,686	93
Idem aux Correspondans pour toute l'année				1,545	—
Intérêts de dépôts	de la Banque	Dr.	30,479.83	32,306	44
	de ses Comptoirs	„	1,826.61		
Idem de la Caisse d'Epargne	de la Banque	Dr.	6,868.79	7,727	61
	des ses Comptoirs	„	858.82		
Créances à découvert, amorties	de la Banque	Dr.	14,604 09	16,211	44
	de ses Comptoirs	„	1,607.35		
Profits nets	de la Banque	Dr.	205,244.41		
	d.s. Comptoirs	„	88,579.43		
Ensemble	„ 293,823.84	dont	à repartir 244,212.—	293,823	84
			à nouveau 49,611.84		
		Dr.		393,651	83

Crédit.

Report du semestre précédent				37,847	60
Escomptes acquis au semestre	de la Banque	Dr.	20,571.07	69,218	17
	de ses Comptoirs	„	48,647.10		
Intérêts des avances en C. C.	de la Banque	Dr.	85,944.40	141,148	48
	de ses Comptoirs	„	55,204.08		
Idem des prêts sur hypothèque, acquis au semestre				111,380	94
Idem des prêts sur gages				820	19
Profits divers	de la Banque	Dr.	31,476.32	33,226	45
	de ses Comptoirs	„	1,750.13		
		Dr.		393,651	83
Solde à nouveau, pour faire face à des pertes impré vues et affaires pendantes				49,611	84

REPARTITION

de la somme ci-dessus de Dr. 244,212.

Dividende	régulier par semestre 3½ pour cent	sur chaque action de 1000 Dr. soit	Dr. 35.—	Dr. 181,860.—	Div. à répar-	228,624	—
	supplementaire, prélevé sur le solde de Dr. 62,352 à raison de Dr. 75 p%	„	„ 9 —	„ 46,764.—	tir à raison		
Fonds de Reserve	idem „ „ 20 p%	„	2,40		de Dr. 44	12,470	40
		Total acquis (a)	„ 46,00 (Soit plus de 9¼ p.% par an).				
Allocation au personnel de la Banque idem „ „ 5 p%		(art. 42 des Statuts)				3,117	60
						244,212	—

(a) Outre le solde reservé comme ci-dessus de Dr. 49,611.84, pour couvrir des pertes éventuelles, et quelques affaires pendantes.

Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Janvier courant.
à Patras, à Syra } à partir du 11 (23) d°.
à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères
à Vienne, chez Monsieur S. G. Sina } à partir du 6 (18) Febr. prochain.

Athènes le 1 (13) Janvier 1851, au matin.

Le Gouverneur:
G. Stavros.

Le chef de la Comptabilité:
E. I. Kékaya.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 44.

Neue Münchener Zeitung.

Freitag den 21. Februar 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei Dessoir's Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
20.	−4°,9	+2°,7	+0°,8	317‴,07	316‴,08	314‴,96									Heiter.	Heiter.	Heiter. Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +0°,7			Mittlerer Barometerstand. 316‴,12			1‴,3	2‴,2	1‴,9	OSO.	W.	O.	0°,0	−5°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. Februar. II. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die HH. Staatsminister des Innern beider Abtheilungen, der Finanzen und mehrere königl. Kommissäre. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis eröffnet. Die Gallerien sind ziemlich besetzt. Auf der Tagesordnung steht Berathung und Schlußfassung über den Entwurf zu einer Geschäftsordnung der Kammer. Nach Verlesung des Protokolls der I. Sitzung verliest der Hr. II. Präsident ein Schreiben des königl. Staatsministeriums vom 19. l. Mts., wornach der königl. Ministerialrath Hr. Eppler gleichfalls zum königl. Kommissär für die Dauer des Landtages ernannt wurde; ein Schreiben des königl. Handelsministeriums vom 14. l. Mts, wornach die Portofreiheit für die Abgeordneten nicht wieder bewilligt wurde; ein Schreiben des königl. Justizministeriums, die Abreise des Hrn. Ministerpräsidenten nach Dresden betreffend; endlich mehrere Einladungen von Gesellschaften. Hierauf wird das Austrittsgesuch des Hrn. Abgeordneten Weber aus Kaiserslautern ohne Diskussion genehmigt; desgleichen den HH. Abgeordneten v. Hermann und Degenhart ein Wöchentlicher Urlaub ertheilt. Hr. I Sekretär Nar erstattet hierauf Vortrag über die Geschäftsordnung der Kammer. Der Ausschuß habe sich die Frage gestellt, ob eine vollständig neue Geschäftsordnung geschaffen oder auf dem Guten, was die bisherige enthalte, aufgebaut werden sollte. Der Ausschuß habe sich für die letzte Ansicht entschieden. Die im Referate vorkommenden Unrichtigkeiten solle man mit der Kürze der Zeit entschuldigen. Der Hr. II. Präsident eröffnet eine allgemeine Diskussion über den vorliegenden Gegenstand. Er bemerkt hiebei, daß diese sowie die Abstimmung natürlich nicht auf die Bestimmungen sich erstrecken dürfe, die aus bestehenden Gesetzen aufgenommen seien. Hr. Prell spricht sich sofort gegen den Entwurf im Allgemeinen aus. Hierzu veranlasse ihn vor Allem, weil derselbe sogar weiter gehe als das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtages; dieses habe die Geschäftsabtheilungen als dringend nothwendig anerkannt, der Entwurf nehme davon Umgang. Weiter sei die Redefreiheit merkwürdig beschränkt. Nach dem Entwurfe solle nämlich der Ausschuß schon über die formelle Zulässigkeit einer Modifikation entscheiden. Die Ausschüsse beständen aus Mitgliedern der Majorität; verwürfen diese eine von der Linken eingebrachte Modifikation, dann dürfe ja über diese nicht mehr debattirt werden, dann sei die Minorität wirklich mundtodt gemacht. Endlich sei dem Präsidenten eine viel zu große diskretionäre Gewalt eingeräumt, denn derselbe könne ohne Anfrage an die Kammer jedes Mitglied derselben zur Ordnung rufen oder demselben bei einer einzelnen Abschweifung, die jedoch immer nur die Ueberzeugung des Sprechenden ausdrücke, sogleich ganz das Wort entziehen; das sei zu weit gegangen. Einen Antrag auf Zurückgabe des Referates an den Ausschuß zur nochmaligen Umarbeitung hätten er und seine Freunde zurückgezogen, um sich nicht den Vorwurf einer Zeitverschwendung machen zu lassen. Auch Hr. Heine tritt als Redner gegen die Geschäftsordnung auf, wie dieselbe jetzt vorliege. Dieselbe scheine ihm die Freiheit der Kammer zu beschränken. Einige wesentliche Punkte habe sein Vorredner schon hervorgehoben, er wolle noch einen beifügen. Die Ausschüsse seien wirklich stereotyp geworden, aus dieser Stereotypität könne sich sehr leicht eine Oligarchie entwickeln. Würde man in die Ausschüsse einen Wechsel, ein bewegliches Leben bringen, dann würde er gerne damit einverstanden sein. So sei z. B das Administrative einem einzigen Ausschusse übertragen, dasselbe Verhältniß sei es mit den Schulen, dasselbe mit der Administration im engeren Sinne. Warum wolle man hier nicht nach Bedürfniß einen Wechsel in den Ausschüssen eintreten lassen? Der Entwurf schneide der Kammer das Recht ab, die Gesetzesvorschläge zu korrigiren, stelle aber die Ausschüsse gleichsam über die Kammer und Regierung, denn diese sollten das erwähnte Recht haben; hiefür könne er sich keinen Grund angeben. Er erkenne auch die Nachtheile an, die die Hereinfluthung der Modifikationen in die Kammer bringe: warum habe man nicht einen kurzen Termin gesetzt, bis zu welchem jede Motifikation in den Einlauf der Kammer gebracht sein müsse? Dann hätte jedes Mitglied sie vorher beurtheilen, sich darüber aussprechen und sie dann nach seiner Ansicht unterstützen können oder nicht. Er habe auch eine persönliche Rücksicht. Nicht jeder schließe sich einer Fraktion an; er wolle unerörtert lassen, ob das Klubbleben überhaupt zuträglich sei; aber wie solle der es machen, der sich an dieses Leben nicht anschließe? Im Klubbleben sei es leicht, da wasche eine Hand die andere, da könne jeder eine Modifikation durchsetzen. Er habe manchem Mangel, der sich jetzt erst zeige, im vorigen Landtage durch eine Modifikation abhelfen wollen, allein man habe sie nicht gehörig unterstützt. Zudem scheine ihm auch der Präsident nicht gehörig gegen die Angriffe einzelner Kammermitglieder geschützt; er werde geeignete Anträge deshalb auf den Tisch des Hauses niederlegen. Hr. Gelbert schlägt vor, sich über die Kardinalpunkte zu einigen, oder, wenn dies nicht möglich sei, darüber Beschlüsse zu fassen. Dies werde eine wesentliche Kürze in der Berathung herbeiführen. Die durch frühere Gesetze anerkannten Geschäfts-Abtheilungen müsse man auf jeden Fall beibehalten, die Ausschußsitzungen müßten öffentlich sein, das Recht der Interpellationen dürfe nicht erschwert werden. Nach ihm sprach Hr v. Wening. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil 17. Febr. (20. Sitzung.) Den Anfang der heutigen Sitzung bildet die Vernehmlassung der beiden Oberndorfer Gerichtsbeisitzer Knäble und Brandegger, und das Resultat derselben ist, daß sie zwar dem Hils bemerklich gemacht, man werde einen Unterschied zwischen Verführern und Verführten zu machen wissen, daß dies aber auch erst nach erfolgtem Geständnisse geschah; sie gaben auch zu, daß Hils etwas im Kopfe verwirrt geschienen; nach meiner Ansicht aber läßt sich diese Verwirrung leicht durch den Konflikt, zwischen Wahrheit und Lüge, erklären, in den Hils bei seinen Angaben zum öftern kam. Ueber das Fertigen der Patronen wurde so viel ermittelt, daß Metzger Grüner aus Auftrag des Jeggliu, und mit Wissen des Schultheißen, in einem der Arbeitszimmer dieser benachbarten Lokale einige hundert Stücke aus einem Material gefertigt, das noch aus den Zeiten des Franzosen-Krawalls übrig war. Es scheint übrigens, daß auch schon früher Patronen verfertigt worden waren, denn es wurden bei dem gerichtlichen Augenschein 62 Packet, je zu 10 Stück, scharfe Patronen vorgefunden; Grüner verfertigte blos etwa 200 Stück, und von diesen wurden mehrere von Bürgerwehrmännern fortgenommen. Die Verfertigten vergaben sie aber am Dienstag mitzunehmen. Ueber den mitgeführten Wagen stellt sich so viel heraus, daß derselbe von Bärenwirth Storz ein Munitionswagen genannt und militärisch bewacht wurde; auch Vollinger nannte denselben im heutigen Verhör einmal so, korrigirt sich aber alsbald dahin, daß er habe Bagagewagen sagen wollen; es befanden sich darauf übrigens auch noch Eßwaaren, Tornister, Mäntel u. s. f. (Württ. St.-Anz.)

Großh. Hessen. — Mainz, 16. Februar. Heute verließ uns das 2. Bataillon des königl. preußischen 40. Regiments und zog an dessen Stelle nach 2 Uhr das 2. Bataillon des 37. Regiments hier ein, jedesmal unter Begleitung vieler österreichischen und preußischen Offiziere der Garnison und der beiderseitigen Musikkorps. Dieses Schauspiel hatte abermals große Menschenmassen herbeigezogen. In Zukunft wird sich dasselbe viel öfter wiederholen, indem, wie versichert wird, kein Regiment mehr so lange Zeit, wie das 40er, welches nun nach 17jährigem Hiersein unsere Stadt verließ, hier bleiben, vielmehr jedes nach höchstens dreijährigem Aufenthalte in unserer Festung durch andere abgelöst werden soll. — Die in Folge der jüngsten Mobilmachung der preußischen Landwehr von hier nach den betreffenden Landwehrregimentern in Preußen abgegangenen Offiziere kehren allmälig wieder hieher zurück. (Fr. J.)

Kurhessen. — Kassel, 16. Februar. Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis und der General Heilbronner werden uns in der Mitte

künftiger Woche verlassen. General Damboer wird ihnen folgen, sobald die Berathungen der Untersuchungs-Kommission über das Verfahren der kurhessischen Offiziere werden ihr Ende erreicht haben. Unter dem Befehl des Generals du Vontell bleiben im Lande: 5 Bataillone Infanterie, 1 Kavallerie-Division und 1 Batterien Artillerie, welche mit dem hier liegenden österreichischen Jägerbataillon vereinigt eine Brigade bilden. (D.P.A.Z.)

Kassel, 16. Februar. Die bayerischen Truppen werden vorerst noch nicht abrücken. Heute Morgen traf eine Ordre wegen Sistirung des Abmarsches hier ein. Doch dürfte sich derselbe wohl nur um einige Tage verzögern. Offiziere glauben, daß trotz der Kontreordre, die genannten Truppentheile spätestens gegen Ende der kommenden Woche uns verlassen würden. Die Stadt Rotenburg hat seit mehreren Tagen keine Besatzung mehr, wahrscheinlich in Folge der Vorstellungen, welche die Rotenburger Deputation dem Ministerpräsidenten gemacht hat. Gestern gaben die Offiziere des kurhessischen Husarenregiments (jetzt Garde du Corps) den bayerischen Subalternoffizieren ein Abschiedsdiner. Heute war beim F.M.L. Grafen Leiningen große Tafel, zu der Generallieutenant v. Peucker, Fürst v. Thurn und Taxis, die Generale Damboer und du Vontell und fast sämmtliche Stabsoffiziere der hier liegenden Truppentheile geladen waren. Auch der gegenwärtig zur Inspektion des 14. österreichischen Jägerbataillons hier anwesende General von Schmerling hatte an dem Mahle Theil genommen. Diesen Abend ist bei dem Ministerpräsidenten Hassenpflug große Soiree, zu der die eben genannten Herren, die Minister und das diplomatische Korps geladen sind. (D.P.A.Z.)

Hannover. — **Hannover**, 17. Febr. Folgendes Schreiben der königlichen Regierung über die deutsche Frage ist an die allgemeine Ständeversammlung gelangt: Für das Verhalten der Königlichen Regierung in Beziehung auf die Angelegenheiten Deutschlands ist, auch unter der jetzigen Verwaltung, im Allgemeinen dasjenige entscheidend gewesen, was die Regierung nach gewissenhafter Prüfung für bestehendes Recht erkannt hat. Die Wechselfälle der Ereignisse haben eine solche Prüfung häufig erschwert. Aber die Ueberzeugung, zu welcher die Regierung dabei immer hat zurückkehren müssen, ist keine andere geblieben, als daß Recht und Verfassung in Deutschland nach dem Inhalte der Grundgesetze und der verfassungsmäßigen Beschlüsse des deutschen Bundes bestehen; daß dieses Recht verfassungsmäßig beseitigte Ausnahmsgesetze ausschließt und die Erfüllung, verfassungsmäßig ertheilter Zusagen in sich aufnimmt. Dem in seiner grundgesetzlichen Unauflösbarkeit allseitig anerkannten deutschen Bunde war in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 das Organ seines Gesammtwillens genommen. Die Unterbrechung der Thätigkeit eines solchen Organs hatte bereits die traurigsten Wirkungen geäußert. Der fühlbare Mangel an Ordnung und Recht, die zunehmende Verwirrung in den gegenseitigen Verhältnissen der Staaten Deutschlands, die dadurch immer dringender hervortretende Unentbehrlichkeit einer dauerhaft begründeten, den Verhältnissen und Interessen des Gesammtvaterlandes entsprechenden Verfassung, hatten die Herstellung des zur Wiederaufrichtung einer Verfassung für Deutschland berechtigten Organs als unabweisbares Bedürfniß erscheinen lassen. Um diesem Bedürfnisse zu genügen, hatte die Regierung zu der am 10. Mai v. Js. zusammengetretenen Bundes-Plenar-Versammlung, wie zu der am 2. September v. Js. wieder in Thätigkeit getretenen Bundesversammlung einen königlichen Bevollmächtigten entsandt. Die Regierung hat aber der an sie ergangenen Aufforderung zur Theilnahme an der Bundesversammlung nicht ohne förmliche Annahme der mit der Aufforderung verbundenen feierlichen Versicherung beigestimmt, daß ihr nicht die Absicht zum Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen als letztem Zwecke zurückzukehren, sondern zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Umgestaltung des Bundes zu gelangen und bis dahin die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine, seine Würde, seine Bedeutung im europäischen Staatensystems, so wie seine Einheit und Interessen wahrende, den Grundgesetzen des Bundes gemäße Weise sicher zu stellen. In dieser Sachlage — bezeichnet durch diesseits ausgesprochene Anerkennung und durch Mitwirkung in der Bundesversammlung nach ihrer oben dargelegten Bedeutung — hat die gegenwärtige Verwaltung die Regierung des Landes übernommen. Die aus den Verhältnissen Deutschlands ihr entgegentretenden Schwierigkeiten erschienen durch die mit der früheren Verwaltung von ihr getheilte Auffassung des bestehenden Rechts keineswegs gehoben. Die deutsche Verfassungsfrage stand nach allen, bisher erfolglosen Versuchen, ungelöset. Deutschland erschien des anerkannten Rechts, der Ruhe, der Ordnung, der Eintracht im Innern immer bedürftiger, in seiner Machtstellung nach Außen immer mehr beeinträchtigt. Die deutschen Bundesregierungen in ihren Ansichten über den Umfang des geltenden Bundesrechts gespalten; die Gegensätze, unter dem Eindrucke drängender Fragen des Augenblicks, in zunehmender Schroffheit entwickelt; die drohende Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen Deutschlands Großmächten, durch beiderseitige Rüstung ihrer Streitkräfte bis zu der Gefahr eines Deutschen Bruderkrieges erhöhet; die Gefahr für das Königreich, in das Verderben eines ausbrechenden Kampfes verwickelt, allen Nachtheilen seiner geographischen Lage preisgegeben zu werden, immer näher heranwachsend; die der Entfaltung einer wirksamen Thätigkeit nach Außen entgegentretenden Schwierigkeiten durch den Wechsel in der Verwaltung vermehrt. Ein benachbarter Bundesstaat im Süden des Königreichs bot den beklagenswerthen Anblick eines völligen Zerwürfnisses zwischen Landesherrn und Unterthanen; dem Einschreiten der Bundesgewalt ward von dritter Seite thatsächlich entgegen getreten; das Land behuf Sicherung eigener Rechte und Interessen wider den Willen des Landesherrn besetzt. An die Regierung des Königreichs war die Aufforderung ergangen, an einer bewaffneten Dazwischenkunft sich zu betheiligen. Im Norden des Königreichs standen ein deutsches Bundesland und dessen rechtmäßiger Landesherr gegen einander in den Waffen; das Land nach unsäglichen Opfern an Blut und Habe des Friedens und der Ruhe bedürftig; der Deutschlands Rechte wahrende Friede zwischen dem Landesherrn und Deutschlands Regierungen war geschlossen; dennoch blutiger Kampf; die Bundesgewalt war angerufen zur Ausführung des Friedens, zur bundesgesetzlichen Herstellung der Waffenruhe und landesherrlichen Autorität; der Regierung des Königreichs die Theilnahme an einem bewaffnetem Einschreiten auch hier angesonnen, wo es die Entwaffnung eines Volksstammes galt, mit dem die Söhne des eigenen Landes in Waffenbrüderschaft vereint gefochten hatten. Die Aufgaben, welche im Interesse Deutschlands im Interesse Hannovers, der Regierung sonach gestellt waren, konnten nicht zweifelhaft sein. Es handelte sich um die Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung des Friedens; es handelte sich um thätigste Mitwirkung zur Wiederherstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in Deutschland; um Erstrebung einer versöhnlichen, nicht gewaltsamen Beseitigung der Konflikte in den Nachbarstaaten; um die Sicherung der Rechte Deutschlands ohne Verlängerung eines erfolglosen blutigen Krieges; um möglichste Fernhaltung von Lasten und Bürde für das eigene Land. Das Machtverhältniß des Königreichs verleihet seiner Regierung keine so entscheidende Bedeutung als das konsequente Festhalten am Rechte nach Außen und im Innern ihr zu sichern vermag. Zu diesem Festhalten am Rechte hat auch die jetzige Regierung eine Stütze in dem Antrage der allgemeinen Ständeversammlung vom 16. Januar v. J. auf Erstrebung einer den wirklichen Bedürfnissen entsprechenden Verfassung Deutschlands im Wege der weiteren Entwickelung des bestehenden Rechts angetroffen. Die Regierung hat ihr vertrauensvolles Festhalten am Rechte in den bisherigen Erfolgen und dem Entwicklungsgange der Ereignisse nicht zu beklagen. Auf eine dauernd gleiche Gesinnung bei ihren mächtigern Bundesgenossen auch da zählend, wo das Recht des Bundes vorübergehend mißkannt zu werden schien, hat die Regierung gestärkt durch eine Zuversicht, wie eben nur das Bewußtsein des Rechts sie gewähren kann, inmitten der kriegerischen Rüstungen des größten Theils von Deutschland, dem Lande die schwere Last der Mobilmachung auch seiner Streitkräfte zu ersparen vermocht; hat sie die hohe Befriedigung empfunden, ein freundliches Verständniß an die Stelle drohender Zerwürfnisse zwischen Deutschlands Großmächten, an die Stelle einer befürchteten Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland treten; die nahe Gefahr des Krieges mit seinen auch für das Königreich nothwendig verderblichen Folgen entfernt und beide Mächte in dem Entschlusse einer Neugestaltung Deutschlands auf dem Wege der Revision eben der Bundesverfassung vereint zu sehen, deren Geltung als Basis des bestehenden Rechts noch vor Kurzem vielseitig in Frage gestellt ward. Hannovers Beharren bei dem bestehenden Bundesrechte; die friedliche Haltung des westlichen Norddeutschlands dürfen ihren Antheil an diesem glücklichen Erfolge beanspruchen. An den zum Zwecke der Verfassungsrevision eröffneten Konferenzen hat die Regierung sich beeilt, durch einen Bevollmächtigten Theil zu nehmen, in dessen Instruktionen die eigene Sorge der Regierung für die Erfüllung ertheilter Verfassungszusagen ihren bestimmten Ausdruck gefunden hat. Beseelt von der Achtung vor dem erkannten Rechte hat die Regierung auf das Bestimmteste sich der Anerkennung von Ausnahmsbeschlüssen versagt, die sie aus der Gesetzgebung des Bundes entfernt erachtet. Sie hat von jeder Theilnahme an einem materiellen Einschreiten im betroffenen Nachbarstaate sich fern gehalten, und wenn ihre Bemühungen für eine versöhnliche Beilegung der fraglichen Irrungen nicht von dem Erfolge begleitet gewesen sind, auf den sie gehofft, so hat die Regierung in diesen Bemühungen nicht nachgelassen, noch wird sie darin ermüden. In gleichem Sinne hat die Regierung, die Verpflichtungen eines geschlossenen Friedensvertrages und die Gebote des Bundesrechts anerkennend, an den Verhandlungen der Bundesversammlung über die Angelegenheiten jenes andern Bundeslandes Theil genommen. Unter Beitritt zu dem Beschlusse der Bundesversammlung, welcher die Lösung auch dieser Frage in die Hände der beiden Großmächte legt, hat die Regierung die Wahrung der Rechte Deutschlands auf den Grundlagen des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 ausdrücklich bevorwortet. Die Regierung hofft, ihr Verhalten in den angedeuteten Beziehungen von der allgemeinen Ständeversammlung beistimmend gewürdigt zu sehen. Hannover, den 15. Februar 1851. Königl. Hannoversches Gesammtministerium. v. Münchhausen. Lindemann. v. Rössing. Jacobi. Th. Meyer, Dr. Frhr. v. Hammerstein. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 14 Februar. Aufs Neue taucht die Nachricht von einer englischen Intervention auf; in England soll das Vorgehen der Oesterreicher bis an die Ostsee wenig Anklang finden, und Briefe aus London sprechen davon, daß man daran gehe, eine kleine Flotille auszurüsten. Soviel ist gewiß, daß man von England aus enorme Vorräthe von Fleisch, Speck, Schinken in der hamburgischen Vorstadt St. Pauli aufkaufen läßt und daß man von dort aus hier Matrosen für den Dienst der englischen Flotte wirbt. Zuerst glaubte man, daß diese Werbungen in Folge der Streitigkeiten der englischen Matrosen stattfänden; aber diesem Grund ward unbedingt widersprochen. (Fr. J.)

Hamburg, 16. Febr. Bis zum 25. d. Mts. wird die schleswig-holsteinische Armee so weit reduzirt sein, daß nur 60 Gemeine, 8 Unter-Offiziere und 4 Offiziere per Bataillon als Stamm verbleiben. Schon übermorgen werden wiederum die Eisenbahntransporte der neuerdings

Digitized by Google

entlassenen Ausländer durch unsere Stadt beginnen und sollen die noch in der schleswig-holsteinischen Armee befindlichen Ausländer die Zahl von 1000 nicht übersteigen. Einige Wochen später soll alsdann eine neue Militärsession im ganzen Lande abgehalten werden und die Aushebung der Mannschaften mit Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung und Matrikel stattfinden. Die Zahl der Auszuhebenden wird nicht über 4000 Mann betragen, da 1 Prozent des Landes, welches nach der letzten Zählung 330,000 Seelen ergab, nur 3300 Mann betragen würde. Es werden, dem Vernehmen nach, 4 Bataillone Infanterie von 600 bis 700 Mann, 1 Regiment Dragoner und 3 Batterien Artillerie gebildet werden, welche dem 10. Bundesarmeekorps einrangirt werden und unter den Oberbefehl des Kommandanten jenes Armeekorps zu stehen kommen, während das Korpskommando auf General v. Bardenfleth übergeht, welcher aber mit den Truppen in militärischer Hinsicht unter dem Befehl der Bundesarmee, dagegen in administrativer unter Befehl des dänischen Kriegsministers zu stehen kommt, wie dieses bei allen Bundeskontingenten der Fall, wo der Regent gleichzeitig Länder außerhalb des deutschen Bundes besitzt und auch eine selbstständige Militärmacht außerhalb des Bundes besteht. — Die Zollangelegenheiten werden bestimmt dahin geordnet werden, daß das holsteinische Zollamt mit allen seinen Beamten in Wirksamkeit verbleibt, die schleswig'schen Beamten jedoch auch in dem Kronenwerk eines etabliren, welches jedoch nur zur Kontrolle des ersteren besteht. Die Einsicht in die Bücher und Papiere, sowie in den Bestand der Kasse geschah nur, um eine genaue Einsicht der Bilanz zu haben und so die Theilung der Zollgefälle, die nun eintreten soll, vom Tage des Antritts der neuen Regierung für Holstein feststellen zu können. Als diese Einsicht genommen war, übergaben die schleswig'schen Zollbeamten Alles wieder an die holstein'schen. (D. R.)

Hamburg, 17. Febr. Vorgestern Morgen begab sich der Erzherzog Leopold per Extrapost zu der von ihm befehligten Division nach Lübeck, wo derselbe vorläufig domiziliren wird. — Heute Vormittag wird das Hauptquartier des Korpskommandeurs F.-Z.-M. Legeditsch vom Hotel de l'Europe nach der Palmaille in Altona, dem Vernehmen nach in das Haus des Hrn. Etatsrath Koch verlegt. (B. N.)

Preußen. **Berlin**, 18. Febr. Der ehemalige katholische Pfarrer Joseph Nitschke zu Auras in Schlesien, so weit erinnerlich, gleichzeitig mit Theiner zum Deutschkatholizismus übergetreten, und mit diesem zugleich von der katholischen Kirche exkommunizirt, ist wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgetreten, nachdem er deutschkatholischer Prediger in Magdeburg gewesen war. Bis jetzt hatte er sich in ein Kloster zurückgezogen, seit dem 31. Januar ist er auf einer Pilgerreise nach Rom begriffen, um dort von dem Papst selbst die Wiederaufnahme in den Priesterstand zu erbitten. (B. N.)

In dem Potsdamer Militär-Waisenhause befinden sich gegenwärtig 97 Zöglinge katholischer Abkunft, welchen der Pfarrer Schmale wöchentlich zwei Mal Religionsunterricht ertheilt. (B. N.

Nach dem Beispiele Kölns haben sich viele hiesige katholische Damen vereinigt, um zu Ehren der h. Hedwig und zur Verschönerung der nach derselben benannten hiesigen katholischen Kirche einen großen Teppich zu sticken. (B. N.)

Italien, 17. Februar. Gestern ist die Nachricht hier eingegangen, daß mit Ende dieses Monats das 7. und 8. Armeekorps wieder mobil gemacht, und die angekündigten Pferdeverkäufe eingestellt werden sollen. Die angeordnete Demobilmachung war für den Friedensfuß berechnet. Sie können denken, wie überrascht man hier durch diesen plötzlichen Umschlag ist. — Am verflossenen Samstag trafen 4 Geschütze und sämmtliche Munitionswagen von unserer in Frankfurt a. M. stehenden Spründigen Batterie hier ein, indem diese ebenfalls demobil gemacht werden. Der junge Prinz Friedrich Wilhelm war gestern von Bonn zum Besuche bei seiner Mutter, der Prinzessin von Preußen, hier anwesend. (O.P.A.Z.)

Schweiz.

Aus dem Jura, 14. Febr. Das Lied „Zin, Zin, Rantamplan"*) ist französischen Ursprungs und besonders während der vorjährigen Präsidentenreise in Schwung gekommen. Die diesseitige Kantonalpoesie hat nur einige Lokalstrophen beigefügt. Der Refrain dieses Liedes „Vivent les rouges, à bas les blunes" bringt, was wohl die Hauptsache sein wird, in unsern Parteinamen eine Umgestaltung hervor, indem bekanntlich die Radikalen bisher „Weiße" hießen, während die Hymne des Tages die „Weißen": Aristokraten, Heuchler, Sophisten, Schergen, Großpriester des Wuchers, traurige Karikaturen, dickwanstige Pfaffen, Negerköpfe, schlechte Spione ꝛc. schimpft, und dieselben mit allen Kannen und Pfannen (poëlons) von Frankreich und Navarra bedroht, — „les instruments du peuple souverain". Noch naiver lautet die Hauptstrophe:

„Petits enfants, aimez la république
Comme la mère, qui vous donna le jour.
Et répétez ce chant démocratique,
Si vous voulez la conserver toujours:
Zin, Zin etc."

Also Marseillaise und chant du départ bekommen ihre Demission; das Zin-Zin erhält die Republik. Die „Plattheit", wie sie von vielen Republikanern betitelt wird, ist durch Verbot zu Ehren gekommen und kostet vielleicht noch Menschenleben. — Dieser Tage wird ein Schweizer Offizier, Meyer von Olten, aus Algerien zurückerwartet, wo er durch außerordentliche Bravour und viele Blessuren bis zum Obersten in der Fremdenlegion gestiegen ist. Wie man vernimmt, ist demselben eine angemessene Anstellung im eidgenössischen Generalstab zugedacht. Debrunner, einer der letzten Vertheidiger Venedigs, wurde kürzlich zum Oberinstruktor ernannt. Fortwährend bringt das Bundesblatt neue Ernennungen in den Stäben des eidgenössischen Heeres. (O.P.A.Z.)

*) Im Liede heißt es prophetisch:
„Si tu chantes on t' met dédans:
Si tu siffles on compte 5 francs."

Frankreich.

Mülhausen, 15. Febr. Briefe aus London melden, daß die bisherige Scheidung der dortigen Flüchtlinge in reine Demokraten (Montagnards) und Socialdemokraten (Kommunisten) durch das für den 24. Febr. projektirte große Bankett noch erweitert worden sei. Letztere Fraktion (Louis Blanc, Willich, Schapper ꝛc.) erließ ein gedrucktes Programm, worin sie das Niederwerfen der Intelligenz als letzte Aufgabe der Revolution bezeichnete, wogegen die erstere (Ledru-Rollin, Ruge, Mazzini) replizirte, die Intelligenz sei eine berechtigte und nicht zu unterdrückende Kraft, ohne welche die Sozialdemokraten an gar keinen Sieg denken könnten. Die beiderseitigen Leiter schieden im Unfrieden und die Revolutionsfeier findet nun in zwei verschiedenen Lokalitäten statt. (O.P.A.Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Febr. Das „Journal d'Odessa" berichtet, daß die Arbeiten des neuen Hafendamms zu Odessa im letztverflossenen Herbste beendigt worden. Die im Jahr 1843 begonnene Verlängerung dieses Damms hat den Zweck, den Hafen gegen Versandung zu schützen. Der Hafen bildet gegenwärtig ein fast quadratförmiges Bassin mit einer fast 30 Faden breiten Oeffnung, durch welche die Schiffe von Nordosten her bequem einlaufen können, um vor jeder Gefahr geschützt zu sein. Der neue Hafendamm ist 144 Faden lang, 4 Faden breit, und erhebt sich einen Faden hoch über den gewöhnlichen Wasserstand, der am äußersten Ende des Dammes und bei der Einfahrt 14 Fuß Tiefe hat. Die Kosten des Baues belaufen sich auf 113,307 Silberrubel. Die erste Idee dieser Verbesserung verdankt man dem verstorbenen Hafenbaumeister von Odessa, von der Fliess.

Warschau, 13. Febr. Der „Kur. Warszawski" bringt eine Verordnung, nach welcher, auf Veranlassung des Felemarschalls der aktiven Armee, fortan diejenigen jungen Leute aus dem Königreiche Polen, welche als Freiwillige in der russischen Armee Dienste nehmen wollen, ihre betreffenden Bitten und Eingaben nicht mehr in polnischer, sondern in russischer Sprache abzufassen und mit einem Stempel von 90 Kop. zu versehen haben. Dieser Eingabe müssen noch das Taufzeugniß mit dem Stempel von 90, das Gesundheits-Attest und andere Zeugnisse mit dem Stempel von 60 Kop. beigelegt werden. Auch wird die Deklaration erfordert, daß der Bittsteller weder Freimaurer sei, noch einer anderen verbotenen Gesellschaft angehöre. Diejenigen aber, welche bei der Kavallerie Dienste nehmen wollen, müssen sich über das hiezu erforderliche Vermögen ausweisen. Alle diese Zeugnisse müssen in russischer Uebersetzung beigelegt und den betreffenden Korps-Kommandanten zur Uebersendung an den Kaiser verabreicht werden.

Neueste.

Bayern. — Einer Ministerialentschließung zufolge haben die Arbeiten zur Herstellung der „Telegraphenlinie" von hier über Landshut nach Regensburg zu beginnen.

Württemberg. — Dem Antrage des Kriegsministeriums entsprechend hat Se. Maj. der König die Abnahme der schwarz-roth-goldnen Kokarde von den Tschakos der Truppen, und der dreifarbigen Bänder von den Fahnen und Standarten anbefohlen, und ist dieser Befehl bereits vollzogen.

Preußen. — **Berlin**, 19. Febr. Hr. v. Manteuffel ist heute früh nach Dresden zurück. Morgen ist dort Sitzung des Plenums. Hr. v. Manteuffels Rückkehr wird spätestens Freitag (21.) erwartet. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 17. Februar. Seit das Elysee nicht mehr im großen Style empfängt, gibt der Präsident zahlreiche Privataudienzen an Industrielle, Kaufleute, Gelehrte, Verwaltungsbeamten u. s. w. Die Minister haben nun definitiv ihre Hotels bezogen. Lord Normanby wird nächste Woche aus England auf seinem Botschafterposten hier zurückerwartet. Die englische Bank gedenkt auf's neue ihren Diskonto zu erhöhen.

Portugal. — Aus Lissabon wird der Tod der Infantin, Tochter der Königin, gleich nach deren Geburt gemeldet. Die Königin befand sich wohl

---

Frankfurt a/M., 19. Febr. Oesterr. 5proz Metall. 74¼; 4½proz. 65²³/₃₂; Bankaktien 1142; span. innere Schuld 33½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¾. Wechselkurs: Paris 94; London 117¾. (A. Z.)

Augsburg, 19. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 85½ G.; 4proz 91 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89 G.; 5proz 101½ G. Bankaktien I. S. 636 G. Promessen ältere 82 G., neue 60 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien I. Sem. 910 B. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz 98½ G.

**Paris, 17. Februar. 5 pCt. 96.50, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

London, 17. Febr. 3 pCt. Konsole 96¼—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Febr.: Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile der Wittwe Conradin Kreutzer's: Großes Konzert I, unter Mitwirkung der hiesigen Liedertafeln.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Würzburger, Kfm. von Bayreuth; Rosenthal Kfm. von Hückelwagen.

H. Maulick. Hr. Gureigel, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Hrideritter, Müller, Matzer, Kfm. und Seitl, Wachtzieher von Pfaffenhofen; Wittmann, Lederer von Frankfurt; Wüstefeld, Kfm. von Würzburg.

Bl. Traube. HH. Rothhann, Negociant von Havre; Deusch, Kaufm. von Bockenheim; Schlittler, Fabrikbesitzer aus Berneckberg; Burkhardt, Lieutenant vom Landau; Weyler, Kfm. von Apolda; Nonnenberg, Kfm. von Dornbirn; v. Clermont, Gutsbesitzer aus Ungarn; v. Breysach, Fabrikbesitzer von Augsburg; Graf Brenner, von Wien.

Stachusgarten. HH. Bär jun. und Sohn, Kaufleute von Oettingen; Hoffmann, Fabrikant von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

313. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Gütlerseheleuten Sebastian und Maria Hörl in Aschheim gehörige Anwesen Nro. 8, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu 16 Tagw. 48 Dez., nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 §§. 98—101 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 12. März 1851
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Steigerungslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher bezüglich der Gebäude 900 fl. und hinsichtlich der Grundstücke 959 fl. 12 kr. beträgt, erfolgen werde. Die Belastungsverhältnisse werden am Versteigerungs-Termine und inzwischen an den Gerichtstagen Mittwoch und Samstag im Bureau IV. dahier bekannt gegeben.

München, am 14. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

314. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist die öffentliche Versteigerung des unten näher beschriebenen Anwesens sowie der vorhandenen Mobilien des Michael Gerhardinger von Ingolstadt beschlossen und zu diesem Zwecke

auf Mittwoch den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei dahier Termin angesetzt worden.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Pl. Nro. 739 dem Wohnhause mit Hofraum zu 12 Dez. Haus-Nro. 661 in Ingolstadt und die reale Gerechtigkeitsame.
2) Pl. Nro. 6368 dem Rothgriestheil 50 Dez.
3) Pl. Nro. 6365 dem Rothengriestheil 52 Dez.
4) Pl. Nro. 4912 auf dem Plan III. zu 72 Dez.
5) Pl. Nro. 6617 der Wiese Rothengriestheil 49 Dez.
6) Pl. Nro. 6660 der Wiese Rothengriestheil 41 Dez.
7) Pl. Nro. 5156 auf dem untern Plan 50 Dez.
8) Pl. Nro. 5157 auf dem untern Plan 57 Dez.
9) Pl. Nro. 4394 Mannsschüttheil 1 Tagw 95 Dez.
10) Pl. Nro. 4601 der Waldung Mailingerschüttheil 1 Tagw. 82 Dez.
11) Pl. Nro. 5088 der Waldung obere Schinderschütt 1 Tagw. 66 Dez.
12) Pl. Nro. 6183 Mitterschüttheil 94 Dez.
13) Pl. Nro. 1313 der Waldung im Neuhau I. Abthl. Loos Nro. 161 zu 1 Tgw. 77 Dez.
14) Pl. Nro. 1426 II. Abthl. Loos Nro. 152 zu 1 Tagw 79 Dez.

Dieses Anwesen ist auf 12,070 fl. und die reale Gerechtigkeitsame auf 900 fl. geschätzt worden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können bei Gericht eingesehen werden. Die besonderen Kaufbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Anordnungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Fremde oder dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich durch glaubwürdige Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Ingolstadt, den 17. Februar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Maurin, königl. Landrichter.

[112.3c] **Das**
Königl. Landgericht Ebersberg.

Hartl Anna gegen Maurer Bernhardt wegen Forderung.

In Sachen Hartl Anna, ledige Häuslerin zu Ruhmannsfelden, k. Landgerichts Viechtach, gegen Bernhardt Maurer, Bauerssohn von Anglbrechting, wegen Schwängerung wurde am 12. Jänner 1848 folgendes

Erkenntniß

erlassen:

I. Klägerin habe innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist den Beweis darüber anzutreten:

1) daß der Beklagte innerhalb des 182ten bis 302ten Tags, von der Geburt des fraglichen Kindes zurückgerechnet, mit der Klägerin sich fleischlich vermischt habe;
2) daß Klägerin am 14. Aug. 1842 einen Knaben geboren habe;
3) daß die Klägerin an Hebammenkosten die Summe von 20 fl. 16 kr. bezahlt habe;
4) daß das fragliche Kind gestorben sei und die Leichenkosten hiefür 4 fl. 6 kr. betragen haben;
5) daß die Klägerin in Folge des Kindbettes ein halbes Jahr verdienstunfähig gewesen sei.

Innerhalb derselben zerstörlichen Frist habe Klägerin Bescheinigung darüber beizubringen

6) daß und welches Vermögen Beklagter besitze.

II. Klägerin werde mit ihren in der Klage sub Nro. 6 bis 13 inclus. geltend gemachten Forderungen zur gesonderten Austragung im mündlichen Verhöre angewiesen.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibe dem seinerzeitigen Endurtheile vorbehalten. — Beschlossen am 12. Januar 1848.

Dieses wird dem Beklagten, welcher sich vor drei Jahren nach Wien begeben haben soll, da dessen Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden kann, mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß es ihm frei stehe, die Gründe zu obigem Erkenntniß bei Gericht einzusehen und daß nach Umfluß des gesetzlichen Berufungstermines die zu erlassenden Verfügungen an der Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Ebersberg, am 15. Januar 1851.

Der königliche Landrichter
Thrll.

Privat-Anzeigen.

118. [3c] **Ankündigung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg hat die Ehre, in Gemäßheit des §. 17 der Gesellschafts-Statuten die Herren Actienbesitzer zu einer

Dienstag den 11. März dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr in der Fabrik abzuhaltenden **General-versammlung** einzuladen, um

die üblichen Vorträge anzuhören;
Beschluß zu fassen über das Ergebniß des Jahres 1850;
über allenfallsige Anträge von Gesellschafts-Mitgliedern zu berathen und zu beschließen, insoferne solche dem §. 18 Absatz 3 der Statuten gemäß vier Wochen vor der Versammlung dem Ausschusse übergeben werden;
eine Wahl vorzunehmen zum Ersatze der nach §. 21 der Statuten austretenden Ausschuß-Mitglieder;
und endlich um die Nummern von 20 Anlehens-Obligationen zu ziehen, welche am 1. September dieses Jahres heimbezahlt werden.

Die Versammlung beginnt mit der im §. 14 der Statuten vorgeschriebenen Legitimation der erscheinenden Gesellschafts-Mitglieder.

Augsburg, den 18. Januar 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

Ewiggeld- und Hypothekposten
im Ganzen zu 17,000 fl. oder in einzelnen Beträgen zu 2—600 fl. werden auf ein schuldenfreies — besterhaltenes — und in einer vorzüglichen Lage befindliches großes Haus (ohne Unterhändler) aufzunehmen gesucht. D. Uebr. 291. [2b]

308. **Die galvano-electrischen Ketten von**

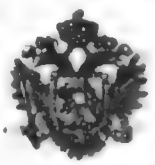

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit &c. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Morisson** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärker 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Er. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der

Medicinischen Facultät in Wien und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Die orthopädische Heilanstalt von Joh. Wildberger in Bamberg.

248. [2b] Wegen beschränkter Räumlichkeit war ich im letzten Jahre öfter gezwungen, Heilungsuchende abzuweisen. Durch die erst mit diesem Frühjahre ermöglichte Erweiterung meiner Lokalitäten bin ich jetzt im Stande, eine größere Anzahl Patienten aufzunehmen, was ich hiemit anzeige. — Ueber die Heilerfolge in meiner Anstalt beziehe ich mich auf die anerkennenden und bereits veröffentlichten Zeugnisse medizinischer Autoritäten, sowie auf jene der gegenwärtig und früher in der Anstalt befindlichen Kurisen. Jene Patienten, welche an seitlicher Ausbiegung der Wirbelsäule, an freiwilliger Verrenkung des Hüftgelenkes oder an Kontrakturen der Glieder leiden, eignen sich zur Aufnahme in die Anstalt. Nach der ersten Untersuchung wird bestimmt ausgesprochen, ob und in welcher Zeit die Heilung zu erwarten ist.

Für die geistige Ausbildung der mir anvertrauten Kinder wird durch anerkannt tüchtige Lehrer strenge und gewissenhaft Sorge getragen. Näheres besagt das Programm.

Johann Wildberger,
Director der orthopädischen Anstalt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** München, 20. Febr. (II. öffentliche Sitzung der Kammer der Ageordneten.) [Schluß.] Hr. v. Wening sucht die Einwendungen, die dem Entwurfe entgegengesetzt werden, zu widerlegen. Die Geschäftsabtheilungen hätten nach Art. 4 über den Geschäftsgang des Landtags nicht den Sinn, daß in ihnen die Ausschußwahlen statt finden sollten, sondern nur, daß die Kammer bei Berathung besonderer Gesetze bestimmte Kommissionen wählen könne. Daß durch Geschäftsabtheilungen die Ausschüsse gewählt werden sollten, halte er für ganz unzuläßig. Es sei zufällig, wer sich in einer Geschäftsabtheilung befinde, und ob der Eine oder Andere für eine besondere Arbeit geeignet sei. Die Redefreiheit solle nur auf das gehörige Maß zurückgeführt werden, deßhalb sei die Beschränkung in Bezug auf Modifikationen nothwendig. Beruhten solche auf Triftigkeit, so würden sie gehörige Unterstützung finden. — Hr. Dr. Morgenstern spricht sich gegen den Entwurf aus. Er wiederholt die bereits hiefür produzirten Momente. Die Ausschußsitzungen sollten öffentlich sein, jedes einzelne Mitglied das Recht haben, Modifikationen einzubringen; würde eine solche abgewiesen, so sei dieß keine Niederlage, wie in der Kammer. Würde durch diese Oeffentlichkeit auch die Debatte in einem Ausschusse verlängert, so würde andererseits dadurch die Debatte in den Sitzungen verkürzt werden. Zudem bedenke sich gar Mancher, öffentlich zu reden, würde aber in den Ausschußsitzungen gerne sprechen. Auch mit der Beschränkung der Diskussion, wonach in manchen Fällen ein Mitglied nur zweimal oder nur einmal sprechen dürfe, sei er nicht einverstanden. — Hr Lang erklärt, wenn er nicht Ausschußmitglied wäre, würde er den Vorschlag machen, den Entwurf eben in Bausch und Bogen anzunehmen, und nach einem Monat einer Revision zu unterstellen, denn nur die praktische Uebung könne dessen Tauglichkeit oder das Gegentheil zeigen. Wenn die Geschäftsordnung die Minorität mundtodt mache, so theile sie diesen Fehler mit allen andern Geschäftsordnungen, in denen der Grundsatz der Majorität enthalten sei. Unter Geschäftsabtheilungen in dem Gesetze vom 25. Juli 1850 verstehe er übrigens nicht die Spezialkommissionen, sondern die durch das Loos aus der Kammer zu creirenden Geschäftsabtheilungen. Von diesen sei man überall wieder abgekommen, denn sie hätten sich nirgends praktisch erwiesen. Es seien bis jetzt, theils durch die Regierung, theils durch die Kammer fünf Gesetzentwürfe eingebracht; wollte man für diese besondere Ausschüsse wählen, wie würde man die Kräfte der Kammer zersplittern! Er könne nur mit dem Entwurfe einverstanden sein; nach dem von ihm gemachten Vorschlage würde man dann am besten sehen, an welchen Mängeln dieser leide. — Hr. Kolb führt die Geschichte der einzelnen auf die Geschäftsordnung bezüglichen Verordnungen an. Das Gesetz vom vorigen Jahre über den Geschäftsgang des Landtags habe diese zusammengefaßt. Er könne mit dem vom Ausschusse aufgestellten Prinzipe, auf den alten Punkten aufzubauen, nicht einverstanden sein. Man müsse eine ganz neue Geschäftsordnung schaffen, hätte man eine andere gehabt, es wären andere Gesetze zu Stande gekommen; er weise auf die Gesetze Frankreichs vom Jahre 1789 hin. Der Ausschuß hätte sich nicht so drängen lassen sollen; er habe gar nicht Zeit gehabt, die französische und englische Geschäftsordnung kennen zu lernen. — Hr. Sekretär Nar unterbricht Hrn. Kolb mit dem Bemerken, sie hätten eine Geschäftsordnung für Bayern, und nicht für Frankreich oder England zu entwerfen gehabt. — Hr. Kolb schließt sich den vorgebrachten Ansichten gegen den Entwurf an. Er müsse behaupten, daß gerade da, wo Geschäftsabtheilungen eingeführt worden seien, sich diese als praktisch erwiesen hätten; er berufe sich hier auf die Abhandlung Mittermaier's über den landständischen Geschäftsgang, dieses an Erfahrungen so reichen Mannes. Mit wahrem Erstaunen habe er sich von der Ansicht des Ausschusses überzeugt, daß die Ausschüsse die Kammer gleichsam repräsentiren sollten. Er wolle auch zu bedenken geben, daß die Minorität auch wieder zur Majorität werden könne, dann habe die gegenwärtige Majorität den entgegengesetzten Zweck erreicht. — Frhr. v. Lerchenfeld führt gleichfalls Beispiele von andern Geschäftsordnungen an. Bei Berathung der guten Gesetze Napoleons sei von einer Modifikation nicht die Rede gewesen, ein Redner des Staatsraths habe den Entwurf vertheidigt, das corps legislatif hatte mit „Ja" oder „Nein" gestimmt. In England dagegen finde eine Reihe von Berathungen statt, dafür seien auch die Kammern jedes Jahr und zwar den größten Theil desselben anwesend. Er glaube nicht, daß man in Bayern das wolle. Die Wahl in Abtheilungen würde zu nichts als Doppelwahlen führen, fünf oder sechs Abtheilungen würden dieselbe Kapazität wählen. In Frankfurt sei man auch schnell von den Diskussionen in den Abtheilungen abgekommen, da sie sich als ganz unpraktisch erwiesen hätten. Die Abtheilungen ermöglichten eine Minoritätswahl; daß die Ausschüsse die Majorität der Kammer repräsentiren sollten, habe man zwar als eine parlamentarische Ketzerei bezeichnet; außer im Jahre 1849 sei immer auch die Minorität in den Ausschüssen vertreten gewesen. Das unlogische und unzusammenhängende Modifiziren müsse man einmal beschränken. — Hr. Kolb entgegnet, er kenne auch die Art und Weise, wie die französischen Gesetze zu Stande gekommen, er habe aber vorzüglich die von 1789 im Auge gehabt, diese großen französischen Gesetze. — Hr. Frhr. v. Lerchenfeld: Er habe geglaubt, Kolb habe wirklich von den großen französischen Gesetzen gesprochen, er sehe nun, daß er sich getäuscht habe, daß es sich nur um die Revolutionsgesetze gehandelt habe. — Hr. Ruland rechtfertigt den Gesetzentwurf vorzüglich aus dem Grunde, weil er mit der gesetzlichen Bestimmung, daß ein Landtag immer nur für 2 Monate einberufen würde, übereinstimmen müsse. Diese Zeit sei aber bei den vorgebrachten Beanstandungen auf jeden Fall zu kurz. — Hr. Stöcker spricht gegen den Entwurf, den er durch einzubringende Modifikationen zu verbessern gedenkt. — Hr. Krämer von Toos erklärt er und seine Freunde würden einen Versuch machen, den Uebelständen im Entwurfe abzuhelfen. Sie würden dabei von dem Grundsatze ausgehen, daß die Kammer sogleich bei ihrem Zusammentritte aus den 8 Kreisen, resp. durch deren Vertreter immer ein Mitglied in einen Ausschuß wählen lasse. — Hr. Fürst v. Wallerstein bemerkt, daß bereits im Jahre 1831 die Idee der Geschäftsabtheilungen der Regierung vorgeschwebt habe. Das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtages sei in einer ungünstigen Zeit berathen worden, in einer Zeit, wo nicht nur in Deutschland, nicht nur in Bayern, sondern in Europa das Repräsentativsystem einen Schlag erhalten habe, wo es Mode geworden sei, auch die einfachste Debatte als Rednerei zu bezeichnen — Nachdem H. I. Sekretär Nar in seiner Schlußäußerung die Debatte nochmals kurz rekapitulirt hatte, ergriff der Hr. Minister des Kultus das Wort: Dem Stand der Staatsregierung bei der Diskussion bestimme der Art. 1 des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags. Danach habe jede Kammer das Recht, sich selbst eine Geschäftsordnung zu entwerfen. Die Regierung müsse nur darauf sehen, daß dieses Gesetz oder andere bei Festsetzung der Geschäftsordnung nicht verletzt würden. Er wolle daher nur 2 Punkte berühren, die Regierung verstehe unter Geschäftsabtheilungen, wie auch aus seiner desfallsigen Erklärung in den stenographischen Berichten des vorigen Jahres hervorgehe, nur Abtheilungen für bestimmte Gegenstände. Was die Modifikationen anbelange, so wolle er warnen, den desfallsigen Schranken nicht zu sehr entgegenzutreten, denn oft würde eine Modifikation eingebracht und angenommen, deren Tragweite man auf den ersten Blick nicht ermessen könne. Mit übereilten Gesetzen sei aber nichts gethan. Es wurde sofort zur speziellen Debatte übergegangen. Dieselbe bot nichts besonderes. Die 6 ersten Artikel werden ohne Abänderung beibehalten. Bei Art. 7 bringt Hr. Kolb eine Modifikation, weßhalb auf Vorschlag des I Hrn. Präsidenten die Debatte vertagt wird. Die angenommenen 6 ersten Artikel lauten:*) — „Art. 1. Der Landtag wird durch Königliche Ausschreibung einberufen, worin der Ort und der Tag der Versammlung bestimmt wird. Jedes Mitglied der Kammer erhält überdieß eine besondere Mittheilung hierüber, welche bei der Anmeldung in der Kammer vorzulegen ist. (Ges. vom 25. Juli 1850 Art. 2.) — Artikel 2. Jedes zur Versammlung einberufene, gleichviel ob auswärtige oder am Orte der Versammlung ansässige Mitglied, hat sich an dem in der Ausschreibung angeführten Tage in das Landtagsgebäude zu begeben und dem Archivar der Kammern, als Beamten der Kammern 1) die im Art. 1 erwähnte Ausschreibung vorzuweisen, dann 2) sein Lebensalter und 3) die bezogene Wohnung anzugeben, mit Vorbehalt nachträglicher Anzeige über etwa nachfolgende Wohnungsveränderungen. — Art. 3. Das Anmeldungsgeschäft besorgt der Archivar. Er nimmt über die Anmeldungen ein Protokoll auf und stellt jedem neu eintretenden Mitgliede bei dieser Gelegenheit einen Abdruck der Verfassungsurkunde, mit sämmtlichen Beilagen und der gegenwärtigen Geschäftsordnung zu. — Art. 4. Sobald die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder der Kammer sich angemeldet hat, beginnt die Prüfung der Wahlverhandlungen und die Beglaubigung der Kammermitglieder. (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 3 Abs. I.) — Art. 5. Zu diesem Zwecke übergibt der Archivar, dessen Funktion sich mit dem Eintreffen der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Mehrheit schließt, das Anmeldungsprotokoll dem ältesten anwesenden Mitgliede der Versammlung, welches nunmehr als Alterspräsident die weiteren Anmeldungen empfängt, alle Geschäfte bis nach erfolgter Wahl des Direktoriums leitet. Die beiden jüngsten Abgeordneten besorgen die Geschäfte der Sekretäre. Alterspräsident und Sekretäre bleiben in Funktion, wenn auch später ältere und beziehungsweise jüngere Mitglieder eintreten sollten. Mit Zustimmung der Kammer können der Alterspräsident, sowie die jüngsten Mitglieder der Versammlung ihre Funktionen auf die ihnen im Lebensalter zunächst stehenden übertragen. — Art. 6. Der Alterspräsident beruft sofort die anwesenden Abgeordneten, welche aus ihrer Mitte durch das Loos 6 Mitglieder wählen, die in Verbindung mit dem Alterspräsidenten und den Sekretären die Einweisungs-Kommission bilden." — Ende der Sitzung gegen 1 Uhr Mittags.

*) Die mit gesperrter Schrift gedruckten Artikel sind aus Verfassungsgesetzen entnommen, und die betreffenden Gesetze sind oben jedesmal allegirt.
D. Red.

Zur Frage der Schutzpockenimpfung.

R Herr Georg v. Klöber hat in einem hiesigen Blatte die folgenden Sätze aufgestellt:

I. „daß die ehemals so gefürchtete Blatternkrankheit zur Zeit wirklich nicht mehr in der damaligen Bösartigkeit besteht;"

II. „daß diese Krankheit selbst in dem bösartigsten Stadium ohne alle Gefahr, ja selbst ohne Narben durch Wasser geheilt werden könne und auch bereits geheilt worden sei;" und

sich dahin ausgesprochen, er würde sich zu noch lebhafterem Danke gegen den ihm unbekannten Verfasser eines Aufsatzes, in welchem jener seiner Broschüre „der Impfzwang" vorher in demselben Blatte entgegentrat, verpflichtet fühlen, wenn sich derselbe herbeigelassen hätte diese Sätze, nebst einem III., daß Fälle, wornach gesunde Kinder durch das Impfen syphilitisch (venerisch) angesteckt worden sind, nicht nur vorkommen sondern schon sehr oft vorgekommen sind, welchem Satze wir schon in diesem Blatte mit aller Entschiedenheit entgegengetreten sind und welcher noch später zur Sprache kommen wird, nicht etwa blos mit vagen Widersprüchen, sondern mit Thatsachen zu widerlegen. Da sich jener uns ebenfalls unbekannte Verfasser hiezu nicht herbeigelassen hat, so wollen wir es versuchen die Unrichtigkeit und Unhaltsamkeit jener Sätze hier zu beweisen, uns zugleich bemühen einige andere irrige Behauptungen, welche gegenwärtig zum Nachtheile der Kuhpockenimpfung geltend gemacht werden wollen, mit schlagenden Gründen zu widerlegen.

Im vorhinein müssen wir uns aber gegen ein unredliches Verfahren, wie es gegen uns bereits geübt worden ist, ernstlichst verwahren. Wir haben ihm Jahre 1850 in der Beilage zu Nr. 259 dieses Blattes in Berichtigung einiger anderer falschen Beschuldigungen der Kuhpockenimpfung behauptet, daß die Kuhpockenimpfung bei uns in Bayern, wenn auch nicht in allen, doch in den allermeisten Fällen gegen die Menschenblattern schütze, und daß sie in jenen Fällen, in welchen sie nicht schützt, die Blatternkrankheit in der Regel auf eine sehr auffallende Weise erleichtern, sohin bei uns noch gegenwärtig in möglichster Weise gegen die Menschenblattern Schutz gewähren. Deshalb behaupteten wir, seien auch in ganz Bayern seit Einführung der Kuhpockenimpfung bis zur Gegenwart im Ganzen verhältnißmäßig nur mehr wenige Menschen an Blattern gestorben, und führten als Beweis hiefür die Stadt München an.

Obgleich München, behaupten wir, schon seit mehr als 10 Jahren eine Bevölkerung von nahezu 100,000 Seelen zählt, so sind doch schon mehrere Jahre verflossen, in welchen in München nicht ein einziger Mensch an Blattern starb, und viele in welchen kaum einzelne ganz leichte Blatternfälle vorkamen. Den Sinn dieser für jeden Unbefangenen klar ausgesprochenen Sätze hat man uns in den „Neuesten Nachrichten" vom 31. Dezember 1850 unter Anführungszeichen dahin verändert, als hätten wir behauptet, „in München sei seit mehreren Jahren Niemand an den Blattern gestorben, und die Impfung habe in Bayern jederzeit den gewünschten Schutz gewährt."

Die zwei groben Unwahrheiten, welche diese Sätze enthalten, mögen sohin nicht uns zugeschrieben werden, sondern dem unredlichen Urheber jenes Aufsatzes, der es gegen alles Herkommen und Schicklichkeitsgefühl thunlich fand aus unserm Aufsatze zwei unwahre Sätze zu fälschen, und unter Anführungszeichen als unsere Behauptung öffentlich hinzustellen; denn Jedermann, der aus den gedruckten Arbeiten eines Andern unter Anführungszeichen etwas aufführt, ist verbunden, dieselben Worte zu gebrauchen, welche dieser gebraucht hat; gebraucht er ganz andere Worte, oder verstellt sie, so daß ein ganz anderer Sinn herauskommt, so ist er ein Fälscher.

Wir gehen hiemit zur Widerlegung des I. Satzes über, nach welchem die Menschenblattern gegenwärtig nicht mehr in der ehemaligen Bösartigkeit bestehen sollen.

Die Menschenblattern, an welchen früher jeder 14te Geborne, und sohin, da man fand, daß die Hälfte der Menschen ohne die Blattern gehabt zu haben gestorben ist, jeder 7te davon Ergriffene; in mancher Epidemie jeder 4te, 3te ja sogar jeder 2te daran Erkrankte starb; durch welche unter 20 einer an seiner Gesundheit beschädigt oder verkrüppelt, und unter 20 einer verunstaltet wurde, wurden von jeher mit der Bubonenpest, dem gelben Fieber, dem Typhus ꝛc. zu den bösartigsten, dem Menschengeschlechte verderblichsten Krankheiten gezählt. Haben gleich einige andere Krankheiten im Verlaufe der Zeiten an Bösartigkeit verloren, so sind die Blattern im Verlaufe von 12 Jahrhunderten nicht gutartiger geworden, sondern haben von ihrem Anfange im 6. Jahrhundert bis hieher mit der gleichen Bösartigkeit fortbestanden, mit welcher auch gegenwärtig andere Volkskrankheiten als die Pest, der Typhus ꝛc. nach jahrhundertlangem Bestehen noch auftreten. So wenig man sich einer gegründeten Hoffnung hingeben kann, daß die Pest, der Typhus ꝛc. mit der Zeit ihre Bösartigkeit ablegen werden, ebensowenig Grund ist vorhanden, dies von den Menschenblattern mit der geringsten Wahrscheinlichkeit zu hoffen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts fordern die Menschenblattern im Verhältniß zu ihrem vorigen Auftreten in vielen Ländern nur wenige Opfer; hieran ist aber nicht das Nachlassen ihrer Bösartigkeit, sondern einzig und allein die Kuhpockenimpfung Schuld durch deren Entdeckung und Einführung am Ende des vorigen Jahrhunderts sich Jenner einen wohlverdienten Platz unter den größten Wohlthätern des Menschengeschlechtes erworben hat.

Daß diese unsere Ansicht die richtige ist, und daß die Menschenblattern noch gegenwärtig gerade so bösartig sind, als sie es früher waren, werden wir hiemit durch unwiderlegliche Thatsachen beweisen.

In Kopenhagen starben in den Jahren 1823 und 1824 von 158 mit Menschenblattern befallenen Ungeimpften 35; sohin 2 von 9.

In der Blatternkrankheit, welche im Jahre 1827 in Digne im südlichen Frankreich herrschte, starben von 162 erkrankten Nichtgeimpften 92; sohin mehr als die Hälfte.

In der sehr bösartigen Blatternepidemie, welche im Jahre 1828 in Marseille herrschte, starben von 8000 ungeimpften Blatternkranken 1488; fast beinahe jeder 5te.

Im Blatternspitale in London stellt sich das Mortalitätsverhältniß der in demselben an Menschenblattern ungeimpften Behandelten nach einem bis in die jüngste Vergangenheit berechneten Durchschnitte auf 30 vom Hundert.

Gehen wir auf Bayern über, so sehen wir auch bei uns noch gegenwärtig dieselbe Bösartigkeit der Menschenblattern bei Ungeimpften, wie sie sich vor Einführung der Kuhpockenimpfung zeigte. In Bayern sind in den 5 Jahren 1840—44 1784 ungeimpfte Kinder von ihrer Geburt bis zum ersten Lebensjahre von den Menschenblattern ergriffen worden, und 935, sohin mehr als die Hälfte daran gestorben; eine Bösartigkeit, die sich durch die Beobachtung erklärt, daß die Menschenblattern neugebornen Kindern besonders gefährlich sind. Wir könnten noch mehrere Belege für die noch gegenwärtig bestehende Bösartigkeit der Menschenblattern anführen, glauben aber den Beweis für unsere Behauptung in vollem Maaße geführt zu haben, und gehen sohin zur Widerlegung des II. Satzes über, nach welchem die Blatternkrankheit selbst in dem bösartigsten Stadium ohne alle Gefahr, ja selbst ohne Narben durch Wasser geheilt werden könne, und auch bereits geheilt worden sei.

Mehr als ein Jahrtausend hatten die Menschenblattern bereits in derselben Bösartigkeit bestanden. Keine der während jener Zeit bestandenen medizinischen Schulen wußte sie zu heilen, und man wendete deshalb im Jahre 1721 in London die Einimpfung der Menschenblattern als Mittel gegen die Menschenblattern zum ersten Mal an, und führte sie auch allmählig ein. Die Gründer der kurz vor und bald nach der Anwendung der Einimpfung der Menschenblattern blühenden chemiatrischen iatromathematischen Systeme wußten gegen die Menschenblattern so wenig zu helfen, als die nach Einführung der Menschenblatternimpfung durch Stahl und Friedrich Hoffmann entstandene dynamische Schule und der Brownianismus. Nachdem Jenner zu Ende des 18. Jahrhunderts die Kuhpockenimpfung als Schutzmittel gegen die Menschenblattern entdeckt hatte, wußten weder die spätern Gründer medizinischer Schulen noch ihre Anhänger durch erfolgreiche Mittel gegen die Menschenblattern Jenner's Entdeckung entbehrlich zu machen. Weder die Anhänger der Erregungstheorie, noch die der neueren Naturphilosophie, weder Raiori noch Broussais, weder die Homöopathie noch die **medicina magica**, weder die Eklektiker noch die spätern Hippokratiker behaupteten in Besitz von Mitteln zu sein, die Menschenblattern heilen und deshalb die Kuhpockenimpfung entbehren zu können.

Was so viele gelehrte und in der Heilkunde erfahrene Männer Jahrhunderte hindurch nicht vermochten, das will jetzt ein Theil der Anhänger der Wasserheilkunde vermögen. Man lese nur die Broschüre: „Der Impfzwang," von Georg v. Klöber, dort wird man Seite 13 finden:

„Der Wasserarzt Prießnitz hat — was kein Arzt vor ihm — das „Mittel gefunden, der blatterkranken Haut zu Hilfe zu kommen, und dieses „Mittel ist: „feuchte Wärme. Während durch erwärmende (nicht „zu verwechseln mit erwärmte (Sie!) nasse Leintücher — worin der „ganze Körper wohl eingewickelt wird — die Haut und durch sie der innere Körper gestärkt, und doch zugleich beruhigt, somit zum völligen „Ausstoßen des Krankheitsstoffes fähig gemacht wird, leiten erregende „Kopfunterlagen den Giftstoff von dem Gesichte ab. Der feuchte Wärmedunst besänftigt zugleich die Hautaufregung, daher kein durch Trockenheit herbeigeführtes gewaltsames Ablösen der Hautschuppen, folglich „auch keine Narben!"

„Die erwärmenden Leintücher gewähren ferner die weitern Vortheile, „daß sie die Eiterung der Blattern wesentlich vermindern, jede Erkältung, „die Zersetzung des Blutes, die gefährliche Erkrankung der innern Lebens„Organe, dann die übrigen bei dieser Krankheit zuweilen bösartigen Begleiter und endlich alle Nachkrankheiten verhindern, ja letztere „in der Regel unmöglich machen. Ist der Unterleib sehr angegriffen, „so werden Wasserklystieren gegeben; sind die Augen alterirt, so muß ein „erregender Umschlag auf den Nacken gelegt werden. Die Hauptsache aber — nemlich der (Sie!) zu all diesen Verfahren nöthige Wärmegrad des Wassers wird der Arzt, je nach dem Stadium der Krankheit zu bestimmen wissen."

Gleich weiter unten fährt der Verfasser fort: „So hat Prießnitz und „nun nach ihm mehrere andere Aerzte, namentlich auch Dr. Gleich da„hier, durch die glücklichsten Kuren dieser Art bewiesen, daß die so sehr „gefürchtete — nur aus Unkenntniß gefürchtete Blatterkrankheit — nicht „nur nicht lebensgefährlich, sondern nach überstandener Kur für „den Körper sogar äußerst heilsam ist, denn es wird dadurch nicht „nur der ganze Körper, sondern sogar auch die ganze Geistesskraft zur „vollständigsten Entwicklung fähig gemacht. Man hat nemlich „die nun mehr wiederholte Erfahrung gemacht, daß Kinder, welche vor „den Blattern eben nicht sonderlich geistesskräftig waren, nach überstan-

„dener Krankheit sich vor allen ihren Mitschülern durch ein unglaublich „reiches Auffassungsvermögen auszeichneten."

„Also weg mit dieser Impfvergiftung, nicht der Todten„gräber sondern — die Waschfrau soll den letzten Dienst für den „Blatterkranken verrichten, den Dienst nemlich — die gebrauchten Lein„tücher und Umschläge wieder zu reinigen." So der Verfasser der Brochüre: „der Impfzwang."

Wir erlauben uns dagegen folgendes zu erinnern. Es ist bekannt, daß so bösartig die Blattern nur zu häufig sind, doch zuweilen einzelne Fälle, ja sogar ganze Epidemien vorgekommen sind, in welchen sie so leicht verliefen, daß, wenn man auch keine Arzneien anwendete, doch alle Kranke genasen, und einzelne Gefallene kaum merkten, daß sie blatterkrank waren. Bei Geimpften kommen solche leichte Blattern unter dem Namen Varioloiden sehr häufig vor. Wir möchten uns doch erlauben zu glauben, daß Prießnitz nur in leichtern Blatterfällen so günstige Erfolge mit seiner Behandlung mit Wasser erzielte, und sind überzeugt, daß Dr. Gleich hier in München, wo alle eingebornen ältern Bewohner geimpft sind, auch nicht viele sehr schwere Blatterfälle mit Wasser zu behandeln Gelegenheit gehabt haben wird. Wir werden zu dieser Ansicht dadurch geführt, daß man auch aus der Behandlung von Schulkindern allgemeine Schlüsse ziehen will. In Bayern wird kein Kind ohne geimpft zu sein in die Schule aufgenommen. Ereignet es sich nun auch zuweilen, daß Schulkinder von blatterartigen Ausschlägen befallen werden, so sind sie, ganz seltene Fälle ausgenommen, beinahe immer so gutartig, daß sie ohne alle Gefahr verlaufen. In ähnlichen Fällen mag allerdings, wie durch jede Behandlungsweise, so auch durch die Wasserheilkunde, immer ein günstiger Erfolg erzielt werden, nicht aber in den schwerern und schwersten Fällen, wie sie bei Ungeimpften in der Regel vorkommen. Wir bedauern sehr, daß die Wasserärzte noch nichts Genügendes darüber bekannt gegeben haben, ob sie denn auch bei den zusammenfließenden Blattern mit ihrem Wasser immer so glücklich durchgekommen sind. Können wir auch den Verfasser der Broschüre darum nicht fragen, weil er selbst kein Arzt ist, und wahrscheinlich in seinem Leben noch keinen bösartigen Blatterfall auch nur von weitem gesehen hat, so glauben wir doch an ihn die Frage stellen zu dürfen, warum denn das Wasser auf die oben angegebene Weise angewendet nicht auch bei dem Scharlach, der ja auch eine Hautkrankheit ist, und viele Erscheinungen mit den Blattern gemein hat, denselben günstigen Erfolg gewähre, wie es ihn bei den Blattern immer gewähren soll. In München kommt der Scharlach ziemlich häufig vor, und man hat in schweren Fällen leider nur zu oft Gelegenheit sich von der Erfolglosigkeit aller Mittel zu überzeugen. In München hat aber die Hydropathie im Scharlach bisher nicht mehr geleistet als die andern Behandlungsweisen auch. Die schwersten Fälle haben eben unter der Behandlung mit Wasser in der Regel auch alle mit dem Tode geendet.

Nun ist aber der Scharlach dem Menschengeschlechte nicht einmal so verderblich wie die Menschenblattern. Den Menschenblattern stehen, wie wir schon oben bemerkten, nur die Pest, die Cholera, der Typhus ꝛc. an Gefährlichkeit gleich. Hat etwa die Wasserheilkunde in den letzt genannten Krankheiten Erfolge aufzuweisen, die ihre Anwendung mit Unterlassung der Kuhpockenimpfung auch bei der Blatterkrankheit anzuempfehlen vermögen? Mit Nichten. Es ist nicht bekannt, daß die Wasserheilkunde gegen die Pest etwas Besonderes geleistet habe. In den Spitälern der österreichischen und russischen Truppen, welche in jüngster Zeit die Feldzüge in Italien und Ungarn mitmachten, sind viele Tausende jugendlich kräftiger Männer dem Typhus und der Cholera erlegen. Hat etwa dort die Wasserheilkunde etwas Besonderes geleistet? Wir haben nichts davon gehört, und können auch den Grund, dieselbe habe nichts leisten können, weil man sie nicht angewendet hat, nicht gelten lassen, weil man sie gewiß angewendet haben würde, wenn sie das, was ihre Anhänger versprachen, auch nur zum hundertsten Theile zu leisten im Stande wäre. Sie hat aber bisher in den genannten bösartigen Krankheiten im Kleinen nichts geleistet, und ist deßhalb auch im Großen nicht zur Anwendung gekommen. Am Anrühmen des Wassers hat es bisher wirklich nicht gefehlt. Nur im Wasser sei Heil war die allgemeine Parole ihrer Anhänger. Wasser bei gesundem, und Wasser bei krankem Körper, Wasser von innen, und Wasser von außen war das allgemeine Feldgeschrei seit vielen Jahren. Es muß aber doch mit dem Wasser am Ende auch nicht mehr recht gegangen sein; denn in der jüngsten Zeit haben unsere Koryphäen der Wasserheilkunde eine ganz entgegengesetzte Behandlungsweise eingeschlagen. Wollte man früher die Kranken mit Wasser ertränken, so will man sie jetzt unter Entziehung alles Getränkes durch altgebackene Semmeln und etwas sauern Wein verschmachten lassen. Woher denn auf einmal das Bedürfniß einer ganz entgegengesetzten Behandlungsweise? Hat etwa das Wasser doch nicht in allen Fällen geholfen, wie man früher thöricht genug war auszuposaunen?

Welchen sind denn die Krankheiten, in welchen das Wasser das Heil versagt hat, sind vielleicht auch die Blattern darunter? Sollen wir etwa auch gegen die Blattern statt des Wassers altgebackene Semmeln und sauern Wein anwenden? Es wird hierin ein fast unheimliches Schweigen beobachtet. Wir haben nur gesehen, daß es der Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens mittels Wasser für nothwendig erachtet hat sich in den Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei umzutaufen, und daß sich ein Paar Kaltwasserheilanstalten Münchens im vorigen Sommer beinahe in Niederlagen von altgebackenen Semmeln und sauerm Wein umgewandelt hätten; die Ursachen hievon hat man uns aber bisher weislich verschwiegen.

Das Heer der Krankheiten, welche das menschliche Geschlecht befallen, ist sehr groß. Werden auch Wasser und euere altgebackenen Semmeln überall an, wo es mit andern Mitteln auch nicht recht gehen will. Wenn ihr einmal im Stande seid, jene Volkskrankheiten, welche den Menschenblattern an Bösartigkeit gleich kommen, mit dem günstigen Erfolge zu behandeln, den ihr bei Behandlung der Menschenblattern versprecht, so wollen auch wir die Kuhpockenimpfung verlassen, und euch nachfolgen; so lange ihr dieß aber nicht vermögt, so laßt uns gegen die Menschenblattern die Kuhpockenimpfung als ein Mittel auch ferner anwenden, welches zwar nicht als untrüglich, aber doch als so vollkommen angesehen werden muß, als es ein menschliches Mittel nur sein kann, und welches, wenn es die Menschenblattern auch nicht ganz verhütet, dieselben in ihrem Verlaufe doch so abändert, daß sie in der Regel weder mehr so heftig sind, noch mehr so lange dauern, und mit wenigen Ausnahmen ihre sonst gewöhnliche Bösartigkeit verlieren. So sehr wir übrigens überzeugt sind, daß die Geschichte der Medizin, welche seit 4000 Jahren viele Verirrungen des menschlichen Verstandes in Aufsuchung und Anwendung von Heilmitteln gegen Krankheiten des Menschengeschlechtes aufgezeichnet hat, auch euer Vorgeben mit dem Wasser alle Krankheiten heilen zu können, bald als Thorheit und Irrthum einregistriren wird, so sehr sind wir auch überzeugt, daß sie Jenner's Entdeckung der Kuhpockenimpfung als Mittel gegen die Menschenblattern noch nach Jahrhunderten als eine der größten dem Menschengeschlechte je gewordenen Wohlthaten hochzupreisen alle Ursache haben wird. (Fortsetzung folgt.)

Notizen aus der Moldau.

(Aus der „Wiener Zeitung".)

II.

(Schluß.)

Wir wollen hier in Kürze die industriellen Institute der Moldau berühren, aber früher noch einer industriellen Unternehmung erwähnen, die eigentlich noch ins Gebiet des Ackerbaues gehört, die verfeinerte Schafzucht nämlich, die man den Fürsten Moruzi zu verdanken hat. Sie begonnen dieselbe im Jahre 1838 auf ihrem Gute Sworiska, in dem frühern Distrikte Dorohoi, jetzt Michaleni, besitzen gegenwärtig 5000 Merinoschafe, die jährlich hundert Zentner Wolle, zu 80 fl. CM. den Zentner geben.

Unter den Fabriken der Moldau sind hervorzuheben:

1. Die von Postelnik Georg Affaki in Pietra gegründete Papierfabrik, welche übrigens nicht mit dem aus Siebenbürgen eingeführten Papiere konkurriren kann.

2. Eine zu Jassy gegründete Stearinkerzen-Fabrik, Eigenthum des Wornik Theodor Ghyka, die ihre Erzeugnisse billiger als die ausländischen verkauft, die aber diesen noch nicht an Güte gleichkommen.

3. Eine von einer französischen Gesellschaft zu Jassy gegründete Dampfmühle.

4. Eine mechanische Ziegelbrennerei zu Jassy, die dem Doktor Cyssak gehört.

5. Eine Gärberei auf dem den Fürsten Kantakuzen gehörenden Gute Baya, im Faltitschener Distrikte, die jährlich Leder von 2000 Ochsen- und 3000 Kalbfellen liefern kann.

6. Eine Pöckelfleischfabrik zu Galatz von einer englischen Gesellschaft gegründet, aber unter der Leitung eines Deutschungarns Namens Goldner. Das Pöckelfleisch wird in blechernen Büchsen hermetisch verschlossen für die Marine ausgeführt und die Fabrik verbraucht zu diesem Zwecke jährlich gegen 4000 Ochsen.

7. Eine Siegellackfabrik, für welche Hr. Lodermann im Jahre 1843 sich ein zehnjähriges Privilegium erwirkte, ohne daß deswegen die Einfuhr von Siegellack verboten wäre.

8. Eine Fabrik chemischer Zündhölzchen, für die der Apotheker Torenburg im Jahre 1848 ein zehnjähriges Privilegium erhielt.

In der Seidenfabrikation könnte die Moldau wirklich Bedeutendes leisten, für welche Behauptung die von den Armeniern zu Fokschani erzeugte Seide der trittigste Beleg ist. Die Seidenwürmerzucht wird besonders zu Husch kultivirt, aber natürlich in einem sehr geringen Maßstabe.

In Bezug auf Handwerke werden in der Moldau so ziemlich alle ausgeübt, doch natürlich sehr mittelmäßig, so daß die Gründung einer Handwerksschule einer der glücklichsten Gedanken der Regierung gewesen ist. Diese Schule, in der nur auf Kosten der Gemeinde unterhaltene Unbemittelte aufgenommen werden, zählt jetzt sieben Werkstätten, in denen die Tischlerei, Kunstschreinerei, Schlosserei, das Schmiedehandwerk, die Wagenmacherkunst, die Drechslerei und die Faßbinder eingelehrt werden. Die Handwerksschule hat 80 Zöglinge, welche auch darin den Elementar-Unterricht erhalten und liefert jährlich zehn tüchtige Handwerker.

Die meisten Handwerker und Krämer besitzt natürlich Jassy, doch hat auch jeder Distrikt eine ziemliche Zahl aufzuweisen, wobei noch zu bemerken ist, daß in jedem Distrikte gewisse Industriezweige besonders betrieben werden. Jassy besitzt 1661 Krämer und Handwerker, unter denen leider, wie in allen wenig kultivirten Ländern, die Schankwirthe am meisten vertreten sind. Die Hauptstadt hat deren nicht weniger als 178. Nach ihnen kommen die Spezereihändler, 115 an der Zahl und 101 Individuen, die mit russischen Erzeugnissen Handel treiben. Eigentliche Schuster gibts nur 45, aber 74 moldauische und 69 russische Stiefelverfertiger. Goldschmiede und Färber sind nur zu 9 da. In den Distrikten

finden, wie gesagt, manche Handwerke besondere Vertreter. So werden im Distrikte Dorohoi die Töpferei und Ziegelbrennerei, im Distrikte Soutschawa die Tischlerei, in Romano die Wagnerei und die Oelfabrikation, in Waslui die Steinbrucharbeit, in Bako die Mattenfabrikation, in Falktschi die Hutmacherei, in Tutowa die Seilerei aus Baumrinden, in Putna die Fischerei und in Kovorlui die Taglöhnerarbeit vorzüglich betrieben.

Schließlich wollen wir noch einige Notizen über ein Gebirgsvolk bringen, das durch seine Sitten und seine industrielle Thätigkeit ein besonderes Interesse verdient. Es ist die Bevölkerung Wrantschas, eines Bezirkes im Distrikte Putna, welcher 24 Dörfer in sich faßt und von 4000 Familien bewohnt ist. Wrantscha liegt am Abhange der Karpathen, hat einen Flächeninhalt von ungefähr 100,000 Faltschen und ist im Süden von den Bergen dießseits des Milkowo, im Südwest von der wallachischen Grenze und im Norden von den ungarischen Karpathen begrenzt. Die gebirgigen Dörfer dieses Bezirkes liegen an den Ufern der Flüsse Putna und Sabala. Wrantscha hat fast gar keinen Ackerboden und die Bewohner bebauen den Boden der Thäler gegen das Uebereinkommen, den Eigenthümern den dritten Theil der Ernte zu geben. Dafür ist es reich an Wiesen und Weideplätzen, so daß die Bewohner sich vorzüglich der Viehzucht hingeben. Es ist ein redlicher, arbeitsamer Menschenschlag und mit einander durch eine Art patriarchalischer Föderation verbunden. Ein Fremder kann in Wrantscha keinen Boden erwerben und besonders werden Reiche und Mächtige zurückgewiesen. Auf diese Weise konnten die Wrantschianer in ihrer Isolirtheit — in Tracht, Sitten und Gebräuchen den ursprünglich moldauischen Typus beibehalten. Sie wissen die Waffen zu führen, sind gute Schützen und hüten nöthigenfalls auf Auftrag der Regierung die wallachische Grenze. Sie zahlen regelmäßig ihre Steuern, sind ausgesprochene Anhänger der Regierung, erklären sich ausdrücklich gegen ungerechte Maßregeln durch die einfache Formel: „Wrantscha will es nicht." Der Boden Wrantscha's ist reich an Mineralien, auch besitzt er auf seiner Oberfläche eine starke Salzschichte, deren Ertrag die Wrantschianer zu eigenem Gebrauche zu verwenden berechtigt sind. In früherer Zeit bestand eine Steuer der Wrantschianer in Falken, welche die moldauischen Fürsten nach Konstantinopel schicken.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 21. Febr. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König dem k. k. österreichischen Obersten des Dragonerregiments König Ludwig von Bayern, Grafen von Neyperg, bei seiner Anwesenheit dahier, mit einem äußerst gnädigen Handschreiben das Kommandeurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen. Graf Neyperg ist einer der tapfersten Offiziere der kaiserlichen Armee, und hat namentlich in den letzten Feldzügen in Ungarn sich in hohem Grade ausgezeichnet.

Kurhessen. — **Hersfeld**, 17. Febr. Als vorgestern Nachmittags 1 Offizier und circa 14 Mann bayerische Truppen dahier eintrafen, und bei dem Advokaten Victor einquartiert wurden, glaubte man allgemein, daß nun auch hierher Exekutionstruppen verlegt werden würden. Die deßfallsigen Befürchtungen waren indeß — wie sich später herausstellte — ohne Grund. Die eingetroffenen Militärs waren die Quartiermacher für die gestern Nachmittag eingerückten, nach Bayern zurückkehrenden, bisher in Rotenburg und dasiger Umgegend gelegenen Bundestruppen. Sie bestanden aus 1 Bataillon des 6. Infanterieregiments und einer 12pfünder Batterie. Heute Nachmittag ist das 2. Bataillon vorstehenden Regiments und eine Batterie dahier eingetroffen. Die Truppen werden morgen früh weiter nach Hünfeld marschiren. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 18. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz ist heute zu einer Sitzung versammelt gewesen. Der königl. preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel hat sich heute Morgen nach Berlin begeben und wird Mittwoch wieder hierher zurückkehren. Von Darmstadt ist Freiherr v. Dalwigk gestern Abend hier eingetroffen. (Dresd. J.)

Italien.

** **Turin**, 13. Febr. Dem Vernehmen nach ist die Mission, in welcher sich der türkische Gesandte Hr. Mussurus hier eingefunden hat, eine außerordentliche und mit speziellen Aufträgen verbundene. — Die Deputirtenkammer hat vorgestern das Budget des Handelsministeriums mit 119 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten hat ihren Anfang genommen; der Ministerpräsident hielt eine lange, motivirte Rede, worin er seine Politik gegenüber der Anklagen der zahlreichen Gegner zu rechtfertigen bemüht war. — Noch bis zur Stunde bringen die amtlichen Blätter keine Bestätigung bezüglich der Entlassung des Justizministers Siccardi's. Ueber die Entschlüsse in den höchsten Regionen verlautet noch immer nichts Bestimmtes; allein daß Wichtiges und Entscheidendes vorbereitet wird, darüber mehren sich die Stimmen. — Miglietti hat seinen Bericht über die Abschaffung der Fideikommisse erstattet. Solchergestalt betritt Piemont auch diesen abschüssigen Pfad, worauf das große Grundeigenthum zersplittert wird, statt diese an sich nützliche Institution im Geiste der Zeit und der erhöhten Verkehrsbedürfnisse entsprechend zu organisiren.

Griechenland.

** **Athen**, 8. Febr. Der Senat hat mit einer Mehrheit von 6 Stimmen den Gesetzvorschlag verworfen, womit der Wittwe Corfiotakis eine Pension von 300 Drachmen gewährt werden sollte. Da es sich um eine persönliche Angelegenheit handelt, so ward geheime Stimmung gehalten, sonst würde das Resultat schwerlich in diesem Sinne ausgefallen sein. — Unter den verschiedenen Gesetzvorschlägen, welche der Minister des Innern der Kammer vorlegte, ist jener über den Straßenbau von Belang. Der „Courrier d'Athènes" bringt das Verzeichniß aller Straßen, welche bis jetzt auf Staatskosten erbaut wurden. Die Straßen sind laut jenem Vorschlage in drei Klassen eingetheilt: National-, Provinzial- und Gemeindestraßen. Erstere werden auf Unkosten der Regierung gebaut; Die Provinzialräthe haben jedenfalls das Recht, ihre Meinungen über die Richtungen und Züge derselben auszusprechen. Die zweiten werden von der Provinz mit Zustimmung der Regierung erbaut, über die letzten müssen die Gemeinderäthe unter der Aufsicht der Präfekten entscheiden.

Türkei.

** **Samos**, 3. Febr. Kaum waren die kaiserlichen Truppen auf dieser Insel ausgeschifft, als sich die Gemeinden von Vathi und Stephanopolis gänzlich unterwarfen. Die Repräsentanten der übrigen Gemeinden hielten eine große Versammlung, um sich zu berathen und dem Beispiele der ersten zu folgen. Man hat also Hoffnung, daß diese Differenz ohne Blutvergießen geschlichtet werden wird. Dessenungeachtet wird die Blokade am 7. d. M. ihren Anfang nehmen.

**Imoschi (an der Grenze der Herzegowina), 11. Febr. Skenderbeg hat mit 1400 Mann und 7 Kanonen am 5. die Narenta bei Kognitza ohne Widerstand passirt. Die Insurgenten haben bei Bozzil, acht Stunden von Mostar, 1000 Mann stark nebst einer Kanone ein Treffen ohne Resultat geliefert. Später zogen sich dieselben auf sechs Stunden vor Mostar zurück. Am 9. wurden sie nach zweistündigem Gefechte zerstreut und nach Mostar zurückgedrängt. Die Flucht der Häupter entmuthigte sie und gestern Mittags ist Skenderbeg ohne Schwertstreich in Mostar eingerückt. Kawas Pascha ist nebst zwei Hundert Rebellen bei Gasko umzingelt. Die Insurgenten haben viel Todte auf dem Kampfplatze zurückgelassen. Sämmtliche Häuptlinge sind entflohen und haben ihre Burgen und Familien verlassen.

Wir erhalten aus dem Oriente folgende Nachrichten von unseren Korrespondenten: **Smirna**, 8. Febr. Alle Kaimakans der Umgebung sind hieher berufen worden, und die meisten sind in dieser Woche angekommen, um die Vorlesung des Ferman zu hören, wonach der Zehent zu erheben ist und diesfälligen Instruktionen zu erhalten. — Emir Effendi ist gestern auf dem österreichischen Dampfer nach Konstantinopel abgereist. — Der türkische Dampfer „Tahiri-Bahri" ist vorgestern aus Konstantinopel angelangt und fuhr gestern Abends nach Samos um den Dampfer „Missir-Bahri" abzulösen, welcher die wöchentlichen Fahrten von hier nach Konstantinopel wieder antritt. — Die Ernte verspricht heuer das beste Erträgniß. (Oesterr. Korrespdz.)

**Beirut, 4. Febr. Auf Befehl der Pforte wurde den öffentlichen Beamten verboten, Pachtverträge, sowohl direkt als indirekt im eigenen Namen zu schließen. Diese Maßregel erscheint dem Publikum sehr willkommen, indem jetzt Niemand einem Pächter unterstehen wird, der zugleich die Autorität und das Kommando ausübt, sie ist auch der Regierung nützlich, indem dadurch der Theilnahme an Pachtunternehmungen ein weites Feld im Publikum offen steht, woraus auch für den Staat eine reichlichere Einnahme sich ergeben wird.

Die Nachricht, daß die Pforte ihre vollkommene Zufriedenheit Sr. Exzellenz dem Emir Effendi für seine Thätigkeit in der delikaten Angelegenheit des im Libanon einzuführenden Katasters bezeugt habe, ward hier mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, und alle Einwohner wünschen von Herzen, daß er bald von seiner Krankheit gänzlich genesen und wieder aus Smyrna hieher kommen möge. — Aus Aleppo hat man nicht eben befriedigende Nachrichten über den Fortgang der Entschädigungssache der beraubten Christen. Bis jetzt ward kaum noch der 15. Theil des Schadenersatzes entrichtet. — Der Emir Haidur Kaimakan, Chef der Christen des Libanon, ist vor einer Woche eingetroffen, um dem Generalgouverneur für die Verleihung des Titels und der Auszeichnungen eines Bey's, welche ihm die Pforte verlieh, zu danken. Aus dem nämlichen Grunde traf sein Kollege, der Kaimakan der Drusen, Emir Emin Verlan ein. Diese Häuptlinge hätten lieber ihren früheren Fürstentitel autorisirt gesehen, welchen man ihnen wegen ihrer alten Herkunft im Libanon nach alter Sitte beilegt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 20. Febr. 5proz. Met. 97; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 299¾; Bankaktien 1273; Nordbahn-Aktien 1302½. Wechselkurs: Augsburg uso 129¼ B.; London 12.38 B. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 45.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 22. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	−4°,8	+3°,6	+1°,1	313‴,64	313‴,55	314‴,40									Etwas Nebel Heiter.	Ziemlich heiter.	Bewölkt, zuweilen heiter. Nebel.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +0°,3			Mittlerer Barometerstand. 313‴,79			1‴,6	2‴,3	2‴,2	SO.	NO.	N.	+1°,9	−4°,5			

München, 22 Februar.

Die kathol. Pfarrei Diessen, kgl. Ldg. Landsberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 508 fl. 24 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 21 Februar. III öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um 9½ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten Weis eröffnet. Die Gallerien sind ziemlich leer. Am Ministertische die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen, und die königl. Kommissäre HH. v. Kiliani, Epplen, v Wanner. Der Hr. Abgeordnete Brunf, der bisher nicht erschienen, wird einberufen, hierauf in der Debatte über die Geschäftsordnung fortgefahren. Bei Art. 7 hat Hr. Kolb gestern den Antrag eingebracht, man solle sich vor Allem über das Prinzip der Ausschüsse oder Geschäftsabtheilungen einigen. Heute stellt Hr. Dr. Arnheim einen neuen präjudiziellen Antrag, der große Unterstützung findet; man solle die 122 Artikel der Geschäftsordnung, wie sie vorliegen, annehmen, und nach 2 Monaten einer Revision unterstellen. Hr. Arnheim bemerkt bei Motivirung dieses Antrags: Die Geschäftsordnung sei gestern als eine Parteifrage behandelt worden; das sei sie nicht; wir würden nach diesem Verfahren noch 8 Tage lang mit denselben Waffen kämpfen müssen, und das Resultat würde doch nichts anderes sein als eine Verwerfung der Anträge der Minorität durch die Majorität und eine hieraus entstehende Erbitterung. Dies motivire seinen Antrag. Hr. Dr. Heine tritt vor Allen energisch gegen diesen Antrag auf. Er wirft Hrn. Arnheim vor, daß dieser die Tragweite seiner Modifikation selbst gar nicht ermessen könne und nicht vorher bedacht habe. Wer ihm denn gesagt habe, daß wir wirklich noch 8 Tage zu berathen hätten? Der Hr. II. Präsident bemerkt ihm zweimal, sich doch aller Persönlichkeiten zu enthalten. Hr. Fürst v. Wallerstein spricht sich auf das Entschiedenste gegen den Antrag des Hrn. Dr. Arnheim aus. Er habe aus nichts ersehen, daß man die Frage als eine Parteifrage behandelt habe; die Frage der Geschäftsordnung sei vielmehr die Frage des Lebens dieser Kammer. Unter den traurigen Errungenschaften habe man doch eine theilweise Autonomie dieses Hauses gerettet, diese solle man nicht in Frage stellen; würde man in 8 Tagen etwas Tüchtiges zu Stande bringen, dann sei weder Geld noch Zeit verloren; man habe vielmehr durch einen schnellen Geschäftsgang dem Lande Tausende gewonnen. Er bedauert hiebei wiederholt, daß mit der Publikation des Geschäftsganges so lange gezögert worden sei, so daß eine frühere Berathung einer Geschäftsordnung unmöglich geworden. Der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkt dem Hrn. Fürsten Wallerstein: es sei seit dem Jahre 1819 der Usus beobachtet worden, daß man die Gesetzentwürfe erst am Schlusse eines jeden Landtags publizirt habe. Erst im Jahre 1849 habe man eine Ausnahme hievon gemacht. Uebrigens würde die Regierung auch das in Frage stehende Gesetz eher publizirt haben, wenn sie nicht gefürchtet, daß man verlangt hätte, es solle augenblicklich in Kraft treten. Dies sei eine reine Unmöglichkeit gewesen. Hr. Kolb: Das Unzulässige des Antrags Hrn. Arnheim's sei bereits hinreichend dargethan worden, er sei aber auch ungesetzlich; man würde hier der Minorität sogar auch in der Kammer das Wort entziehen. Herr II. Präsident Weis erklärt, er finde den Antrag nicht ungesetzlich und werde über denselben abstimmen lassen. Es handle sich hier nicht um ein Gesetz, sondern um die Geschäftsordnung, worüber die Kammer Autonomie habe. Nachdem Hr. Dr Arnheim seinen Antrag wiederholt motivirt hatte, bemerkt Hr. Kolb, daß das Ungesetzliche dieses Antrages aus dem Gesetze über den Geschäftsgang des Landtages, das keinen Unterschied zwischen Gesetzen und Anträgen kenne, hervorgehe. Hr. Dr. Arnheim erwidert ihm aber, daß der Art. 1. dieses Gesetzes der Kammer gestatte, innerhalb desselben ihre Geschäftsordnung selbst zu entwerfen. Hr Krämer von Doos bittet seine Freunde, in dieser Frage nicht mehr zu sprechen; aus der großen Unterstützung, die Hrn. Arnheims Antrag gefunden habe, könne man ja jetzt schon das Resultat der Debatte ersehen. Herr Dr. Heine will in größerer Rede nachweisen, daß es sich hier um das Recht der Vertretung der Arbeit (?) in der Kammer handle. Er spricht mit vielem Feuer und gewohntem Eifer. Der Hr. Minister Dr. v Ringelmann wiederholt: die gestern abgegebene Erklärung, daß das Ministerium nur zu wachen habe, ob die von der Kammer zu entwerfende Geschäftsordnung in keinen Konflikt mit dem Gesetze vom 25. Juli v. J. stehe. Dies scheine ihm in einiger Beziehung der Fall zu sein; er müsse also in dieser Beziehung die Rechte der Kammer wahren, und müsse protestiren gegen eine Auslegung dieser Bestimmungen, die dem angeführten Gesetze widersprechen könnte. Hr. Ruland: Gerade weil man die Frage, wie sich deutlich zeige, als Parteifrage behandle, erfordere es die Ehre der Kammer zu diskutiren. Herr Dr Arnheim zog auch hierauf seinen Antrag zurück und der Antrag Hrn. Kolb's kam zur Diskussion. Der Hr. I. Sekretär bemerkt hier, der Antrag Hrn. Kolb's sei mit sich im Widerspruche; denn Ausschüsse und Geschäftsabtheilungen könnten nebeneinander bestehen, es handle sich hier nur um den Wahlmodus. Herr Kolb erklärt mit seinem Antrage nichts bezwecken zu wollen, als die Diskussion abzuschneiden. Die von ihm gewählten Ausdrücke „Ausschüsse und Geschäftsabtheilungen" habe auch das Referat einander gegenüber gestellt. Er gebe zu, daß sie wohl ganz richtig seien. Herr Fürst v. Wallerstein spricht sich in umfassender Rede für die Geschäftsabtheilungen aus. Deren wesentlicher Vortheil liege in der Nöthigung der Mitglieder, sich ohne Rücksicht auf ihr politisches Glaubensbekenntniß zusammen zu finden; man müsse sich gegenseitig vertraulich äußern: dieser Vortheil sei ein unendlicher. Ein zweiter und ebenso wichtiger Vortheil liege darin, daß jede Kommission schon der Ausdruck sei der vorläufigen Ansicht des Hauses, der vorläufigen Ansicht der Majorität, daß also selten das Haus in den Fall komme, in Zwiespalt mit seinen Kommissionen zu treten. Endlich erblicke er darin den größten Vorzug, daß alle Kräfte im Falle seien sich zu zeigen, und sich kennbar zu machen. In der öffentlichen Sitzung habe Mancher nicht den Muth seine Meinung auszusprechen, weil ihm die Gabe der Rede fehle: in den Sektionen werde er frei und offen reden. Man erkenne oft einen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, wo man ihn nicht gesucht habe. Er sehe hierin auch einen Vortheil in Beziehung auf das Geld des Landes, denn die Vorberathungen würden die öffentlichen Sitzungen wesentlich abkürzen. Wollte man immer für einzelne Gegenstände spezielle Kommissionen durch die Kammer wählen, wie viel Zeit ginge da durch die Wahl verloren! In allen Ländern habe sich das Institut der Abtheilungen als vortrefflich bewährt, er bürge, wenn wir es nur 2 Monate probiren wollten, keine 20 Männer würden sich dagegen mehr erheben; daß das Institut der Ausschüsse, wie wir es hätten, nicht zureiche, das habe der letzte Landtag zur Genüge bewiesen. Hr. Dr Heine findet die Geschäftsabtheilungen wohl in großen Ländern praktisch, nicht aber in einem Lande, wie Bayern; bei dergleichen kleinen Versammlungen hätten sie sich immer als unpassend erwiesen. Seine Rede, mit originellen Einfällen reichlich geschmückt, erregt öfter heiteres Lächeln in der Versammlung. Nach ihm sprach Hr. I. Präsident Graf Hegnenberg-Dux. (Schluß folgt. Die Kammer verwarf den Antrag des Hrn. Kolb mit 77 gegen 51 Stimmen, somit das Prinzip der Geschäftsabtheilungen. Die Art 7 bis 25 inclus. des Entwurfs der Geschäftsordnung wurden angenommen.)

** In unserm Bericht über die I. Sitzung der Kammer der Abgeordneten haben wir zwei unliebe Versehen zu berichtigen. In der Rede des Hrn. Frhrn. v. Lerchenfeld nemlich (Beilage vom 14. Februar Sp. 1 Z. 29 von oben) muß es, wie wir uns nach erholten Aufschlüssen übertragen haben, statt „die Nothwendigkeit der Mission" einfach heißen „die Mission". Dann zu Sp 2 Z 9 und 10 von unten ist zu berichtigen, daß Hr. Krämer (von Doos) nicht vom Hrn. Präsidenten unterbrochen, auch nicht ersucht wurde, nicht von der eigentlichen Frage abzuschweifen. Vielmehr sprach der Hr. Präsident, als bei Berührung der

Digitized by Google

Frage des Episkopats durch Hrn. Crämer der Hr. Abgeordnete Westermaier unterbrechend das Wort verlangte, sich dahin aus: die Ansicht des Hrn. Crämer, die Sache jetzt nicht weiter zu verfolgen, erscheine ihm als die richtige, und daran knüpfte er die allgemeine Bemerkung, daß man jetzt bei der eigentlichen Frage der Verhandlung, ob eine Adresse an den Thron gerichtet werden solle oder nicht, stehen bleiben, nicht auf die — nur im Vorbeigehen von Hrn Crämer berührte — des Episkopats weiter eingehen möge. Dann erhielt Hr. Westermaier das Wort, und sprach das, was wir im Wesentlichen bereits mitgetheilt haben. In allen übrigen Punkten, mit Ausnahme der beiden hier angedeuteten Versehen, glauben wir die Richtigkeit unseres Berichtes ausdrücklich aufrecht halten zu können. D. Red.

Deutschland.

Bayern. — △ **Augsburg**, 20. Februar. Ein, erst in engern Kreisen, dann mehr und mehr sich verbreitendes Gerücht ließ seit einiger Zeit einen sogenannten „Mädchendroßler" auch in unsern Mauern auftauchen, der Abends bald da, bald dort, eben nicht von allzu großer Galanterie zeugende Experimente an allein wandernden Frauenspersonen vornehmen sollte, welche von phantasiereichen oder schabernackfreundlichen Erzählern, mit möglichst grellen Farben und in verschiedenen Variationen in Cirkulation gesetzt, die schöne Welt Augsburgs nicht wenig erschreckten. Die Angst der liebenswürdigen Töchter Evens war aber gottlob ohne Grund. Der vorgekommene Fall, daß ein Dienstmädchen von einer unbekannten Mannsperson bei eingetretener Dunkelheit überfallen und in Folge dessen krank zu ihrer Dienstherrschaft zurückgebracht wurde, blieb bis heute vereinzelt und selbst bei diesem hat es sich herausgestellt, daß der Thäter mit einem ganz andern Sinn als den des Wüstlings vorwiegend begabt sein muß, indem der Mißhandelten mehrere Effekten aus dem Handkorb, das Halstuch, die Schürze ꝛc. abhanden gekommen, was die wahre Absicht des Frevlers hinlänglich bezeichnen dürfte. Uebrigens ist unsere Polizei unablässig bemüht, dem Thäter auf die Spur zu kommen, wozu indessen wenig Aussicht vorhanden ist, da die Kennzeichnung dieses Individuums durch die Beschädigte, zu allgemein gewesen sein soll. — Nachdem uns einige Tage der Anblick einer großen natürlichen Winterlandschaft ergötzte, genießen wir jetzt die Vorahnung des bald nahenden Lenzes. Diese warmsonnige, mildluftige Temperatur lockt bereits ein zahlreiches Publikum ins Freie, wenn dasselbe gleichwohl beklagen muß, daß die hiesige Straßenpolizei nicht schon früher die Aufmerksamkeit hatte, die herrlichen Spaziergänge um unsere Stadt bekiesen zu lassen, und auf diese weder kostspielige noch viel Zeit in Anspruch nehmende Weise den durch das Aufhauen entstehenden Schmutz zu paralysiren. — Unsere äußerst thätige, in ihren Unternehmungen aber leider nicht immer glückliche Theaterdirektion, gab vorgestern ebenfalls eine Vorstellung zum Besten der Hinterlassenen Lortzings. Der Ertrag soll indessen leider kein nambafter gewesen sein.

Württemberg. — **Kottweil** 17. Febr. (20. Sitzung. Schluß.) Es war etwa Morgens 6 Uhr des 26. September, als Bolinger sich auf das Rathhaus begab, um die Gemeinderäthe zu versammeln und ihnen den Erlaß des Oberamtes und die Proklamation der Regierung bekannt zu machen. Er will aber in Rücksicht darauf, daß schon Alles in Bewegung war und sich zum Abmarsch rüstete, damit gezögert haben, bis die ganze Masse versammelt sei. Hier las er denn wirklich den Erlaß des Oberamtes vor; als er aber an die Proklamation der Regierung gekommen, sagt Bollinger, sei er durch das Geschrei: „Das wissen wir schon, es steht ja im Merkur," unterbrochen worden, und das allgemeine Verlangen habe auf alsbaldigen Abmarsch gedrungen, der dann auch unmittelbar erfolgte. Ein Zeuge gibt über das Vorlesen des Erlasses an: Dasselbe war in einem Tone geschehen, der nicht vermuthen ließ, Bollinger habe seine Mitbürger von dem Zuge abhalten wollen Jegglin hörte auch das Schreiben vorlesen; nicht so Lang, der sich dem Zuge erst anschloß, als derselbe an seinem Hause vorbeikam. Nach ziemlich übereinstimmenden Zeugenangaben belief sich die Stärke des Zuges auf beinahe 200 Mann, von denen die Meisten mit Gewehren und nur einige mit Spießen, Sensen und Hellebarden bewaffnet waren, was dem Zuge einen ächt freischärlerischen Anstrich gab, und gewiß kein vortheilhaftes Licht auf Charakter und Zweck desselben wirft. Viele der Mitziehenden waren mit rothen Federn auf den Mützen geziert; so auch die zwei Vordersten, Moser von Ludwigsburg und Schlosser Maurer von Schramberg. Als diese in der Nähe von Oberndorf angekommen, setzten sie das Zündkorn auf ihre geladenen Büchsen, und Moser las in Oberndorf zweimal aus einem Brief die angeblichen Siege Struve's in Baden vor. (W. St.-A.)

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Februar. In der Zeitung für Norddeutschland vom 4. l. Mts. befindet sich ein längerer Artikel mit der Aufschrift „Die Exekutionstruppen als Propaganda." Es ist darin auf das österreichische Armeekorps unter dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch abgesehen und Norddeutschland erhält darin eine scharfsinnige Anweisung, wie diese Truppen durch gute und zuvorkommende Aufnahme erst gewonnen und sodann, zu den Zwecken der Demokratie verführt, zu zweckmäßigen Werkzeugen benützt werden könnten, in ihrem eigenen Vaterlande Propaganda zu machen. Wir können nicht versuchen, diesen Artikel näher zu beleuchten oder zu widerlegen; es genügt uns, die Erinnerung an die Kasematten von Rastatt im Sommer des Jahres 1849 herauszuheben, wo Tausende von Opfern der Propaganda ihre Verführer verwünschten, um zu bekennen, daß die Zeitung von Norddeutschland auf einer Höhe steht, um die sie der eingefleischteste Teufel beneiden könnte. Der bezeichnete Artikel vom 4. Februar schließt, nachdem er die Möglichkeit und den Zweck der Verführung der Truppen gehörig motivirt hat, mit der nachfolgenden Episode über die Bundes-Exekutionstruppen in Kurhessen: „Es ist der Mühe werth, diese Thatsachenpropaganda etwas systematisch zu betreiben und hätte sie auch keine andere Folge als die, welche sie in Hessen gehabt, wo man dem Herrn Professor Bayrhofer seine Bequartierung sobald als möglich wieder abnahm, weil man merkte, daß Soldaten bei ihm dies und jenes lernen würden. — Das ist's! Merkt's Euch!" Auf diese bestimmte Angabe hin, die zwar schon früher in gesinnungstüchtigen Journalen angedeutet war, aber keine Beachtung fand, weil sie scheinbar nicht im Zusammenhange mit dem nun näher entwickelten großartigen Plane der Verführung des österreichischen Armeekorps stand, wurde nun eine Untersuchung eingeleitet, und dies zwar nicht sowohl wegen der bei dem Professor bequartierten Mannschaft, um zu erfahren, was sie denn gelernt haben sollten, sondern vielmehr um einen achtbaren Gelehrten nicht im Verdachte stehen zu lassen, im Sinne der Zeitung von Norddeutschland Propaganda getrieben zu haben, was nebenbei gesagt, innerhalb des Kriegszustandes unangenehme Folgen nach sich ziehen kann Das Resultat dieser amtlich angestellten Untersuchung war nun Folgendes: Die Bundes-Exekutionstruppen sind am 12. Dezember in Marburg eingerückt und zwar das k. k. österr. 14. Jägerbataillon und 3 Kompagnien des kgl. bayer. 11. Inf.-Reg. Von den kais. Jägern erhielt Professor Bayrhofer 2 Mann gewöhnliche Einquartierung und am 13. Dezember auf Anordnung des Regierungskommissärs 10 Mann Exekution, welche bis zum 15. Dezember dort verblieben, wo die Avantgarde gegen Kassel vorrückte. Während dieser wenigen Tage hatte der Professor Bayrhofer seine Bequartierung zwar regulativmäßig verpflegt, jedoch keineswegs ihr besonderes Wohlwollen zu gewinnen gesucht, hat sich nie mit den Soldaten in ein Gespräch eingelassen, ihr Lokal nur ein einziges Mal besucht, um sich nach der Verpflegung zu erkundigen und ist der größten Hälfte der bequartierten Mannschaft persönlich gar nicht bekannt geworden. Der bezeichnete Artikel vom 4. Februar in der Zeitung von Norddeutschland, in so ferne er das Verhältniß des Professor Bayrhofer zu den Bundestruppen betrifft, muß daher als eine Lüge öffentlich erklärt werden, und wir können es dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch getrost überlassen, seine braven Truppen vor der Propaganda der Zeitung von Norddeutschland und ihren Affiliirten zu bewahren.

Kassel, 17. Febr. Der Abmarsch der bayer. Truppen wird nunmehr am 19. d. M. und den folgenden Tag stattfinden. Der Kurfürst hat dem Generallieutenant Fürsten von Thurn und Taxis das Großkreuz der kurfürstl. Hausordens vom goldenen Löwen verliehen. Nach dem Abmarsch der Bayern wird das erste Infanterieregiment (Leibregiment) wieder hier einrücken. Das erste Husarenregiment wird gleichfalls seine früheren Quartiere verlassen und in der Umgebung der Residenzstadt, in Woldau ꝛc., Garnison beziehen. Das zweite Husarenregiment wird nach Frizlar verlegt. — Ueber die Ankunft des Herrn v Uhden erfährt man, daß dieselbe wohl noch im Laufe dieser Woche, spätestens gegen Ende derselben stattfinden wird. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Die Deutsche Reform schreibt aus **Dresden** vom 17. Febr.: Gestern fand eine längere Unterredung zwischen dem preußischen und österreichischen Ministerpräsidenten statt. Heute empfing Hr. v. Manteuffel sehr zeitig die anwesenden Kongreßbevollmächtigten und hatte später wieder eine längere Unterredung mit dem Fürsten Schwarzenberg. Man bezeichnet es von sonst gut unterrichteter Seite als nicht unwahrscheinlich, daß diesen Unterredungen der baldige Abschluß der hiesigen Verhandlungen wenigstens in Betreff der obersten Bundesbehörde folgen werde; jedenfalls ist eine Plenarsitzung der Kongreßbevollmächtigten in nahe Aussicht gestellt.

Preußen. — **Berlin**, 19. Februar. Hr. von Rochow, derzeitiger preußischer Gesandter am St. Petersburger Hofe, wird, wie nunmehr definitiv entschieden ist, auf diesem hohen Posten verbleiben. Seine Rückkehr nach St. Petersburg dürfte jedoch erst in 6 bis 8 Wochen erfolgen. Hr. v. Rochow wird in der Zwischenzeit eine längere Reise in „Familienangelegenheiten" unternehmen. (C.-B.)

Der Regierungsrath v. Schäpell wird sich, nachdem er die nachgesuchte landesherrliche Genehmigung zur Uebernahme der anhalt-bernburgischen Regierung erhalten, von hier nach Danzig begeben, um seine dortigen geschäftlichen und Privat-Angelegenheiten zu ordnen, und spätestens in 3 Wochen seine Stelle in Bernburg anzutreten. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — **Salzburg**, 16. Febr. Bezüglich des Ankaufes des Schlosses Leopoldskron von Seite Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern können wir nunmehr aus ganz zuverlässiger Quelle berichten, daß der Kauf zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, wohl aber im Abschluß begriffen ist. Der Kaufschilling beträgt 75,000 fl. RW. in Silber für das Schloß sammt Zugehör nebst beiläufig 15 Joch Ackerland. Die von einer Seite ausgesprochene Besorgniß, daß in Folge dieses Kaufes die Salzburger eines ihrer angenehmsten Unterhaltungsplätze verlustig werden könnten, ist ungegründet, indem sich der König bereits erklärt hat, daß er keineswegs beabsichtige, das Schloß Leopoldskron mit seinen reizenden Umgebungen den Salzburgern zu verschließen. (B. f. L. u. W.)

Italien.

** **Parma**. 13. Februar. Die regierende Herzogin ist von einem Knaben entbunden, welcher den Namen Heinrich Graf v. Bardi führen wird.

Nachrichten aus **Genua** zu Folge steht Mazzini daselbst wegen Ankaufes eines Kriegsschiffes mit 22 Kanonen in Unterhandlung; die piemontesische Regierung weiß es und läßt alles geschehen. Eine neue Zei-

tung wird daselbst vorbereitet unter dem Titel: „Der Anker der Völker" und mit einer Wage, einer Freiheitsmütze und der [illegible] von Sardinien als Vignette! Die Zustände Sardiniens werden mit sehr düstern Farben geschildert. Oesterreich ist aber mehr als je in der Lage, allen Ereignissen auf der Halbinsel die Stirne zu bieten. (De. C.)

In der Gegend von **Faenza** und **Cesena** sind 20 Individuen verhaftet worden, welche zur Bande des Passatore gehörten. Man fand bei ihnen sowohl verheimlichte Waffen als gestohlene Güter, von denen einige von dem letzten Ueberfall von Forlimpopoli herrührten. Im Ferraresischen wurden 7 Individuen verhaftet, die der Mitschuld an dem bewaffneten Ueberfall von Cassandolo verdächtig sind.

Großbritannien.

Man wußte seit einigen Tagen, daß das englische Ministerium sehr ernst bedroht war durch den Abfall der ganzen irischen und katholischen Partei, welche bis jetzt eine seiner ausdauerndsten Stützen gewesen war. Bezüglich der religiösen Frage konnte man kaum hoffen es zu stürzen, allein man konnte hiezu einen andern Anlaß wählen, und dieser hätte sich beinahe am 13. ergeben. Das Ministerium hatte bei der Theilung des Hauses eine Majorität von nur 14 Stimmen und zwar bei einer sehr zahlreichen anwesenden Versammlung. Hiezu muß noch bemerkt werden, daß dies bei einer Motion der Fall war, wo die ganze Partei der Oekonomisten und der Freihändler nothwendig mit dem Ministerium stimmen mußte, ohne welche es wahrscheinlich in der Minderheit geblieben wäre. — Der Führer der Tory- und Protektionistenpartei im Unterhause, Hr. d'Israeli, hatte bekanntlich eine Motion gestellt, um die Regierung zur Ergreifung von günstigen Maßregeln für die Ackerbauer aufzufordern. Der wahre und einzige Sinn dieser Motion war die Rückkehr zu dem Schutzzollsystem, das Aufgeben des Freihandelssystems, dem Sir Robert Peel einen so glänzenden Triumph bereitet hatte. Die Irländer, welche die ökonomische Reform nur wenig berührt, und für welche in diesem Augenblicke die religiöse Frage alle anderen beherrscht, konnten sich mit Hrn. d'Israeli und den Protektionisten vereinigen, um dem Ministerium eine Schlappe beizubringen. Allein die Partei der Reformisten, die des Hrn. Hume, des Hrn. Cobden und andere, welche in der religiösen Frage mit der Opposition hätten stimmen können, konnten dies nicht thun in einer Motion, wie die des Hrn. d'Israeli, und das ist es, was das Ministerium gerettet hat. Lord John Russel, der entschieden bestimmt zu sein scheint, nur durch die Toleranz seiner Gegner Premierminister zu sein, wurde auch diesmal durch Sir James Graham beschützt, wie früher durch Sir Robert Peel. Sir James Graham machte am Schlusse seiner Rede folgende bemerkenswerthe Erklärung, die ihm den ersten Rang in der Freihandels-Partei einräumt: „Gegenstand dieser Motion ist, das Ministerium zu stürzen, das Parlament aufzulösen und zurückzukehren zum Schutzzollsystem, indem man die Getreidezölle wieder einführt. Ich halte eine solche Politik für unverträglich mit dem Frieden des Landes. Ich sehe voraus, daß wir am Vorabende eines großen Kampfes stehen, denn ich sehe vor uns eine beträchtliche Partei, mächtig im Lande und geleitet von berühmten Führern. Ich habe stets eine große Achtung für die Talente des Hrn. D'Israeli gehegt und heute ist es unmöglich, ihm den ersten Platz an der Spitze seiner Partei streitig zu machen. Man muß auch beachten, daß diese Partei im Oberhause Lord Stanley zum Führer hat, der immer der Erste im Kampfe, allgemein im Lande hochgeachtet ist. Für uns bleibt nur übrig, den Angriff zu erwarten, uns zu rüsten, unsere Lenden für die Schlacht zu gürten. Was mich betrifft, so habe ich mich entschieden, ihnen einen unbeugsamen Widerstand entgegenzusetzen. Der illustre Mann, welcher uns auf der Bahn vorangegangen war, befindet sich nicht mehr unter den Lebenden; allein seine Stimme ertönt aus dem Grabe und ruft das Echo dieses Saales wach! Ich erinnere mich, daß er im vergangenen Jahre bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit sprach: „Ich hoffe den Anblick des Tages nicht zu erleben, an welchem das Unterhaus auf diesem Wege umkehren würde." Ich spreche dieselbe Hoffnung aus und betrachte es als eine heilige Pflicht, die Politik zu vertheidigen, welche uns Sir Robert Peel hinterlassen hat." — Die mit solcher Festigkeit ausgesprochene Meinung eines so bedeutenden Mannes, wie Sir James Graham, mußte natürlich auf die Abstimmung einen großen Einfluß üben, sowie sie auch viele Chancen eines Erfolges für die verschiedenen Kombinationen aufhebt, mit deren Hilfe man das jetzige Ministerium hätte ersetzen können. Lord John Russel hat, wie er dies seit 4 Jahren thut, kein anderes Hilfsmittel gefunden, als sich unter den Schatten Sir Robert Peels zu stellen, und Dank dieser Bescheidenheit hat er noch eine Majorität von 14 Stimmen zusammengebracht. Allein es ist schwer, daß er auf diese Art noch lange fortmachen kann, und der Sieg den Hrn. d'Israeli beinahe erlangt hätte, wird der Torypartei nur neuen Antrieb geben. — Die Verhandlung über die bischöfliche Frage ist beendigt, und der Einbringung dieser Bill wird von Seiten des Schatzkanzlers die Vorlage des Budgets folgen. Ueber die Einkommensteuer werden sich gewaltige Debatten erheben, da sie im Jahre 1848 nur auf drei Jahre bewilligt worden ist, und man ihre Verlängerung beantragen wird. Um alle diese Prüfungen durchzumachen, ist ein sehr gesundes Ministerium nöthig, und das des Lord John Russel ist sehr krank.

Rußland und Polen.

Der Kaiser von Rußland hat folgendes Manifest an seine Unterthanen erlassen: „Wir von Gottes Gnaden, Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen rc. rc. Unsere vielgeliebte Nichte, die Großfürstin Katharina-Michalowna, verbindet sich ehelich mit dem jüngeren Sohne des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Die Wahl gesegnet durch Ihre Mutter, Unsere vielgeliebte Schwägerin, die Großfürstin Helena Pawlowna, [illegible] Wir davon Kunde erhalten, auch von Unserem unvergeßlichen und vielgeliebten Bruder, dem Großfürsten Michael Pawlowicz, kurz vor seinem zu frühen Hinscheiden gebilligt. Um desto freudiger war es für Uns, auch Unsere Genehmigung zu diesem Bündnisse zu ertheilen. Am 21. Januar hat die feierliche Verlobung Unserer vielgeliebten Nichte mit dem Prinzen Georg von Mecklenburg in Unserem Winterpalaste stattgefunden. Wir geben von diesem erfreulichen Ereignisse Unseren treuen Unterthanen Kunde, damit auch die daran Theil nehmen mit jener unerschütterlichen und warmen Liebe, von der stets für Uns und für alle Mitglieder Unseres Hauses ihre Herzen durchdrungen sind. Gegeben Petersburg, 21. Januar 1851. Nikolaus.

Türkei.

** Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 4. Februar: Hr. v. Titoff hatte im Laufe dieser Tage eine lang andauernde Unterredung mit dem Großvezir, in welcher namentlich die Angelegenheiten der Insel Samos zur Sprache gebracht worden sein sollen. Der bekannte Master Urquhart, Palmerston's geschworner Feind und Mitglied des Hauses der Gemeinen, kehrt nach längerem Aufenthalt in hiesiger Stadt wieder nach London zurück. Das „Journal de Constantinople" zitirt nicht ohne den Accent großer Befriedigung eine Stelle aus einem griechischen Blatte, worin das Benehmen der Samioten getadelt und dieselben zur Verhütung größeren Unheils zur Unterwerfung unter die Botmäßigkeit der Pforte ermahnt werden. Man hat, setzt das Blatt hinzu, ungemessene Nachsicht gegenüber den Anarchisten walten lassen. Die Milde müsse ein Ende nehmen und endlich Strenge walten. — Die zur Regelung der Finanzverhältnisse der Pforte niedergesetzte Kommission hält fleißig ihre Sitzungen, denen meistens der Minister der auswärtigen Angelegenheiten präsidirt. — Am verflossenen Sonntag versammelte sich der Ministerrath unter dem Vorsitze des Großvezirs.

** **Belgrad.** Seit einigen Tagen kamen hier über 200 bosnische Rekruten durch. Sie werden, obwohl sie durchgehends Serben sind, in der türkischen Sprache geübt. Eine andere Abtheilung solcher bosnischen Rekruten kam hier auf dem Marsche nach Anatoli durch, und wird gleichfalls einem solchen Sprachexerzitium unterzogen. Es ist bekannt, daß die Bosnier sehr schwer fremde Sprachen lernen, und namentlich hegen sie vor dem Türkischen eine tiefe Abneigung.

Donaufürstenthümer.

** Man schreibt uns aus **Bukarest** vom 11. Februar: General Duhamel, kaiserl. russischer Kommissär in den Donaufürstenthümern, trifft Anstalten zur baldigen Abreise. Er steht auf dem Punkte, Bukarest zu verlassen, um sich nach Petersburg zu begeben, da seine Mission ein Ende genommen hat, und wie die offiziellen türkischen Blätter versichern, die Räumung der Fürstenthümer von den russischen Truppen im Laufe von 2 bis 3 Monaten erfolgen solle. — Ein fürstlicher Befehl an den Administrationsrath ist erschienen, womit die Regelung des Handels- und Gewerbswesens angeordnet und eine Kommission gebildet wird, welche sich mit der Berathung diesfälliger Maßregeln und namentlich mit der gründlichen Umgestaltung des Zunft- und Gewerbswesens zu beschäftigen haben wird.

Neuestes.

) **Frankfurt**, 19. Febr. Es ist in den deutschen Blättern viel die Rede von angeblichen Protestationen Englands und Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund. Ich glaube Ihnen aus bester Quelle versichern zu können, daß keine förmlichen Protestationen dieser Art, sondern nur Vorstellungen gegen die Räthlichkeit dieses Schrittes ergangen sind, gegen welchen dagegen von Seite Rußlands keinerlei Einwand erhoben wird.

Kurhessen. — **Kassel**, 18. Febr. F.-M.-L. Graf v. Leiningen ward gestern durch den Telegraphen nach Dresden berufen. Graf Leiningen reiste in Folge dessen heute früh mit dem ersten Bahnzuge nach Dresden ab. Die zum Abgang bestimmten bayerischen Truppen treten morgen ihren Rückmarsch in die Heimat an. (A. Z.)

Oesterreich. — **Salzburg**, 19. Febr. Gestern ist die Ratifikation des Kaufes des schönen Lustschlosses „Leopoldskron" aus München hier eingelangt. Se. Maj. der König Ludwig von Bayern ist Eigenthümer dieses herrlichen Besitzthums geworden, worüber sich im Publikum ungetheilte Freude ausspricht. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 18. Febr. Die Nationalversammlung beschäftigt sich fortwährend in ihren Bureaux mit dem Departemental- und Gemeinde-Gesetz. Die Frage, wer die Maires ernennen soll, wird der Hauptzankapfel werden bei der Debatte. Man spricht von einer außerordentlichen Sendung des Herrn von Persigny nach Wien. Marschall Narvaez hat gestern beim Präsidenten der Republik gespeist. General Baraguay d'Hilliers musterte heute die Truppen der 2 Division der Armee von Paris.

Frankfurt a/M., 20. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74 ¼; 4½proz. 65¾; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 93⅞; London 117¾. (A. Z.)

Augsburg, 20. Febr. Bayer. 3½proz. Obl. 86 G.; 4proz. 91½ G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 89 G.; 5proz. 101⅜ G. Bankaktien l. S. 638 G. Promessen ältere 73 G., neue 62 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 950 P. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4¼ proz. 99 G.

Paris, 18. Februar. 5 pCt. 96.45, Anleihen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.75.

London, 17. Febr. Konsols 96¼ ⅜; Span. Aff 19¾ ⅞; 3pCt. — Coupon 8⅝; Pass. 4⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Boing, Kfm. von Höchst; Michael, Kfm. von Frankfurt; Wünsche, Kaufm. von Leipzig; Schlemmer, Kfm. von Münster; Frau Gräfin zu Erbach, von Castel.

G. Hirsch. HH. Beinberg, Kaufm. von Berlin; Birkenstock, Kfm. von Offenbach.

H. Manlick. HH. Rauck, Kfm. von Glauchau; v. Steinberg, Kfm. von Baden; Rosenthal, Kfm. von Berlin; Hiller, Kfm. von Innsbruck; Schleßinger, Kfm. von Pforzheim; Bullinger, Fabrikant von Kattaufen; Falch, Kfm. von Mainz.

G. Kreuz. HH. Löbmann, Kfm. von Frankfurt; Zech, Kfm. von Trient; Mangold, Priester von Innsbruck; Roth, Kfm. von Augsburg; Miller, Steindöfing und Kastl, Neuemptenisten von Altötting; Luchner, Kfm. von Nürnberg; Zillner, Oekonom von Waragau.

G. Hahn. HH. Koch, Privatier von Regensburg; Wirthensohn, Lehrer von Kollenburg; Bauer, Privatier von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Brousson, Kaufm. von Neuwied; Schmidt, Kfm. von Trieft; Prinz und Rinzing, Kaufleute von Dorsten; Pfeiffer, Kfm. von Nürnberg; Genese und Keppel, Kaufleute von Kempten; Raab, Kfm. von Weissenburg; Kammermayer, Theolog von Löwang.

Stachusgarten. HH. Vetter, Ingenieur von Augsburg; Müller, Kfm. von Frankfurt; Haußner, Kaufm. von Oettingen.

Amtliche Anzeigen.

105. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Kleidarreinigerstochter Veronika Asam gehörige Anwesen Nro. 7 am Feldwege, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, zwei Dachkammern und gewölbten Keller, sowie einem kleinen Anbaue mit einem Zimmer und Stallung, einer gemauerten Holzlege, Hofraum mit Pumpbrunnen nebst einer Wiese, als Bauplatz geeignet zu 20,000 Quadratfuß, welches Anwesen mit 1700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 1000 fl. Ewiggeld und 2700 fl. Hypothekschulden belastet, und durchschnittlich auf 4300 fl. gerichtlich geschätzt ist, zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Mittwoch den 12. März l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 13

mit dem Bemerken anberaumt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 11. Januar 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

Pfyfer.

[312.] **Bekanntmachung.**

Kreszenzia Schmid aus Wasserfuppe et Kindesvormundschaft gegen Christian Thenn, Instrumentenmacher-Gesellen von Höll, pct. pat. et alim.

Die Schneiderstochter Kreszenzia Schmid von Wasserfuppe in Böhmen et Kindsvormundschaft haben gegen den Instrumentenmachergesellen Christian Thenn von Höll, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimention Klage gestellt.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird auf

Montag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin bezielt, wobei der Beklagte bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen vorgeladen wird.

Da der Aufenthalt des Christian Thenn dermalen unbekannt ist, so wird er von der wider ihn erhobenen Klage auf diesem Wege verständiget, und zwar mit dem Anhange, daß er dahier von dem Inhalte des Klaglibelles Einsicht nehmen könne, und er um so gewisser bis zum Kommissionstage einen Instanations-Mandatar zu benennen habe, als außerdem die an ihn zu erlassenden Dekrete an das Gerichtsbrett affigirt und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Am 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Wittmann, k. Landrichter.
coll. Hofmann.

Privat-Anzeigen.

277. [2b] **Zu verkaufen:**

1) eine in Frankfurt a. M. gebaute, wenig gebrauchte Kalesche, zum Dienst in der Stadt ganz geeignet;
2) zwei große Wandspiegel französischer Fabrik, in goldenen Rahmen; der eine mit Trumeautisch, der andere mit vergoldeter Jardinière;
3) ein Tafelservice von französischem Porzellan nebst Büsten ꝛc. von englischem Plaque und Tafelaufsatz;
4) zwei große goldene Bilder-Rahmen.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

191. [3c] In einem gewerbsamen Markte Mittelfrankens, Sitz eines kgl Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, wird eingetretener Verhältnisse wegen eine im besten Betrieb stehende, reale

Spezerei-, Farben-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung

aus freier Hand verkauft.

Das Geschäft erfreut sich eines 40jährigen guten Absatzes und ausgebreiteter alter Bekanntschaft. Die Lokalitäten, in der schönsten Lage, bestehen in einem schönen, massiv gebauten, dreistöckigen Wohnhause mit noch zwei wohnbaren Nebengebäuden. Letztere können nach Belieben auch außer Kauf bleiben.

Das Geschäftshaus ist neu und geschmackvoll hergerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Frankirte Anfragen unter G. I. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

314. [2a] **Weinversteigerung**
in Deibesheim.

Dienstag den 25 März l. Js., Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des verlebten Herrn Friedrich Görg, gewesener Gutsbesitzer in Deibesheim, folgende, in eigenen Weinbergen der Gemarkungen Deibesheim, Forst und Ruppertsberg gezogene und rein gehaltene Weine abtheilungshalber versteigern, nemlich:

1	Stück	1834r,
6	„	1835r,
5½	„	1840r,
6	„	1841r,
4	„	1842r,
8	„	1844r,
10	„	1846r,
3	„	1847r,
6	„	1848r,
3	„	1849r,
8½	„	1850r.

Proben an den Fässern werden vor der Versteigerung und am Tage zuvor verabreicht.

Deibesheim, den 18. Februar 1851.

Hessert, Notar.

silberne Medaille 1848

185. [9] **Brustreiz-Krankheiten.**

goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

298. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Prediger und Katechet.

Eine praktische, katholische Monatschrift besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleinern Städten. Unter Mitwirkung mehrerer katholischer Geistlichen herausgegeben von

Ludwig Mehler,

Priester und königl. Oberlehrer an der Lateinschule zu Regensburg.

Mit einer Zugabe: **Blüthen der Vorzeit.**

Erster Jahrgang. — Erstes bis drittes Heft.

Zweite, unveränderte Auflage.

Preis eines Jahrganges von 12 Monatheften (60 Bogen u. Beilagen) gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Inhalt des vierten Heftes.

Auf den Passionssonntag: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Ueber den Aufschub der Buße (v. Dr. Aegid Diell). II. Beim Frühgottesdienst: Von den Ursachen und Veranlassungen, an das Leiden Jesu Christi zu denken (v. Pfarrer Mollitor). III. Die Macht des Kreuzes (eine Erzählung). IV. Predigtskizze (v. H. G.): Gib Gott die Ehre! V. Der wahre katholische Christ. Fünfte Skizze: Des Christen Kampf.

Auf den Palmsonntag: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Die Treulosigkeit der Juden und Christen gegen den Herrn (v. H. G.). II. Beim Frühgottesdienst: Ueber den Schmuck der Seele bei dem Einzuge Jesu in unser Herz (v. Dr. Aegid Diell). III. Der wahre katholische Christ ꝛc. Sechste Skizze: Des Christen Siegeskrone.

Auf das heil. Osterfest: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Das Osterlämmlein (v. B. Schels). II. Beim Frühgottesdienst: Jesu Auferstehung, unser Trost (v. Pfr. M. N.). III. Christus ist auferstanden; deßhalb ist er Gott, und deßhalb glauben wir (eine Erzählung).

Auf den ersten Sonntag nach Ostern: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Vom Frieden (v. J. Ev. Zellner). II. Lob des Friedens vom heiligen Gregorius von Nyssa (eine Zugabe). III. Predigt beim Frühgottesdienst: Das dreifache Gewand. (Mitgetheilt von D. M.)

Katechesen: IV. Katechese. Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Glaubens (vom Herausgeber). Katechetisches (v. Jurisch). Moses, ein Vorbild Christi. — Miscelle: Gelobt sei Jesus Christus! — Recensionen.

Zugabe: Blüthen der Vorzeit.

☞ Ueber die zahlreiche Mitwirkung unter der hochw. Geistlichkeit aller Orten findet man nähere Mittheilung in den Vormerkungen, welche den Heften beigedruckt sind. — Die erste sehr starke Auflage war binnen drei Monaten vergriffen.

☞ **Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.** ☜

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 22. Februar.

Die katholische Pfarrei Gunzendorf, königl. Ldgs. Auerbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 759 fl. 37 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

**München, 21. Febr. (II. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Fortsetzung.] Der Hr. I. Präsident Graf Hegnenberg-Dux ermahnt die Kammer, die Sache so leidenschaftslos zu beurtheilen, wie er. Es handle sich hier nicht um eine Wesenheit, sondern um die Gewinnung einer Form. In dem Prinzipe der Abtheilungen lägen zwei Fragen, es liege darin die Frage der Zusammensetzung aller Organe, die mit dem Geschäfte der Vorberathung vertraut werden sollen, und es handle sich darum, zu ermitteln, ob diese Organe Ausschüsse oder Kommissionen heißen sollen, ob sie ständig oder unständig sein sollen, es handle sich zuerst um ihre Zusammensetzung, dann um ihre Wirksamkeit, dann um die Form, in der sich diese ständigen oder nicht ständigen Ausschüsse oder Kommissionen bewegen sollen. Er halte hier für das Beste, das System der Ausschüsse zuerst festzustellen. Die bisherigen hätten den Nachtheil gehabt, daß nur wenige Kräfte der Kammer an ihren Arbeiten Theil genommen; wäre dieß so fort gegangen, so wäre ein Geschäftsbankrott in Aussicht gestanden. Nun könnte diesem Uebel durch Vertheilung der Arbeit, durch Bildung einzelner Kommissionen für bestimmte Gegenstände abgeholfen werden. Daß die Frage ihrer Zusammensetzung für die Parteien sehr wichtig sei, erkenne er vollkommen an; er wolle aber nicht untersuchen, welches Recht die Minorität auf diese Zusammensetzung habe. Man habe gestern den Entwurf als einen dürren Baum bezeichnet, auf dem ein grünes Reis fortzukommen wenig Hoffnung habe; er bitte, den dürren Baum nicht wegzuwerfen, bis man einen frischen habe, und die kleinen Zweige, welche er bisher aus dem frischen Baume hervortreiben gesehen, hätten ihn keineswegs bestimmt, den alten Baum ins Feuer zu werfen. Er wünsche, daß diese Ansicht getheilt werde. — Hr. Dr. Schmitt, von Würzburg, für das System der Geschäftsabtheilungen. — Hr. Thinnes dagegen. Er weist wiederholt auf das Beispiel von Frankfurt hin, wo sie sich so unpraktisch erwiesen hätten. Das Loos könne Leute zusammenwerfen, von denen vielleicht Niemand zu dem Zwecke tauge, zu dem man Jemand brauche. — Hr. Gelbert gleichfalls für das Prinzip der Geschäftsabtheilungen. — Auch Hr. Kolb vertheidigt dieses, und zeigt wiederholt auf die deßfallsige Ansicht Mittermaier's hin, und verliest einen Theil aus seiner Abhandlung über den Geschäftsgang der Kammern. — Frhr. v. Lerchenfeld: Die Geschäftsordnung sei heute mit einer Ausführlichkeit behandelt worden, als ob dieß die allerwichtigste Frage sei. Das System der Geschäftsabtheilungen sei als ein vorzügliches Mittel gepriesen worden, das goldene Zeitalter der Geschäftsthätigkeit wieder ins Leben zu rufen. Er verbreitet sich über die Unzweckmäßigkeit dieser Abtheilungen, und widerlegt deren scheinbare Vortheile. So habe man behauptet, man müsse sich gegenseitig vertraulich aussprechen können; das thue man aber nur gegen Bekannte, nicht gegen durch das Loos zusammengeworfene Leute. Die Geschäftsabtheilungen sollten ja aber doch durch das Loos entstehen! Wolle man, daß die Ausschüsse ein Miniaturbild der Kammer ergäben, dann bliebe nichts übrig, als deren Mitglieder nach den verschiedenen Klubbs auszutheilen, und von den Klubbs dann wählen zu lassen. Die Ausschußwahlen dürften nicht zufällig sein; sie müßten aus der Majorität der Kammer hervorgehen, sie müßten mit dieser in Einigkeit sein; denn bildeten sie eine Opposition, so würden sie immer umsonst arbeiten, da ihre Referate nie die Ansicht der Majorität wären. Er sei daher mit dem Referate vollkommen einverstanden. — Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld gesprochen, schloß der Hr. II. Präsident die Diskussion. — Der Hr. I. Sekretär stellte in einem kurzen Resumé die Gründe pro und contra nochmals zusammen, und empfahl den Entwurf des Ausschusses. Die Kammer verwarf hierauf den präjudiziellen Antrag des Hrn. Kolb mit 77 gegen 51 Stimmen. Der Art. 7 des Entwurfs wird hierauf angenommen. Er lautet: „Art. 7. Die Einweisungskommission, welcher die Staatsregierung sämmtliche Wahlakten mit ihren Bemerkungen über etwaige Wahlanstände und Reklamationen vorlegt, prüft nunmehr die Legitimationen der Abgeordneten und läßt, im Falle sich ergebender Beanstandungen der Kammer im öffentlicher Sitzung durch einen Sekretär Vortrag erstatten." — Desgleichen die Art. 8 und 9; nur werden hier genau die Bestimmungen des Gesetzes, dem sie entnommen sind, beibehalten, was in der Eile mit der das Referat gearbeitet wurde, übersehen war. Diese lauten: „Art. 8. Die Regierung ist berechtigt, Beanstandungen zu erheben, und an allen Verhandlungen über erhobene Beanstandungen Theil zu nehmen, zu welchem Behufe ihr durch den Alterspräsidenten von den Sitzungen der Einweisungskommission Kenntniß gegeben wird. Ein gleiches Recht der Beanstandung steht auch jedem Wahlberechtigten bezüglich der in seinem Wahlbezirke gewählten Abgeordneten zu. Ueber erhobene Beanstandungen entscheidet die Kammer." (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 3 Ziff. 2, 3, 4.) — „Art. 9. Mitglieder, deren Wahl beanstandet wird, können der Einweisungskommission alle ihnen nöthig scheinenden Aufklärungen geben, sie haben jedoch an der Abstimmung nicht Theil zu nehmen. Findet die Einweisungskommission bei der Prüfung der Wahlen solche Anstände, welche die verfassungsmäßige Befähigung eines Gewählten zweifelhaft machen, so kann der Eintritt derselben in die Kammer vertagt werden, bis diese auf erstatteten Vortrag entschieden haben wird." — Art. 10 lautet: „Art. 10. Wenn die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder der Kammer unbeanstandet geblieben ist, und die Legitimationen der Angemeldeten geprüft sind, so wählt die Versammlung zwei Präsidenten und zwei Sekretäre in vier gesonderten Wahlverhandlungen. (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 4.) Die Wahlen geschehen durch schriftliche mit Nummern versehene Wahlzettel, welche mit der Unterschrift des Wählenden versehen sein müssen. Der Alterspräsident mit den beiden Sekretären der Einweisungskommission, dann 6 durch das Loos gewählte Abgeordnete bilden die Wahlkommission. Der Alterspräsident eröffnet die Wahlzettel, die Sekretäre führen das Wahlprotokoll, die sechs gewählten Beisitzer die Gegenprotokolle. Vorkommende Beanstandungen entscheidet diese Kommission." — Hr. Lang beantragt hier eine Aenderung, dahin lautend, so wählt die Versammlung 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 2 Sekretäre in 5 gesonderten Abtheilungen." Als Gründe hiefür gibt er theils an, daß ein entscheidender Körper, wie das Direktorium, aus einer ungeraden Zahl bestehen müsse, damit der I. Präsident kein votum decisivum habe, theils sei es zweckmäßig, hierdurch demselben die Abstimmung zu erleichtern, theils, daß hierdurch im Falle eintretender Vertagung die Last des Präsidenten erleichtert würde. — Der Hr. Minister v. Ringelmann macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz, die Sekretäre „Schriftführer" nenne, daß die weitere Bestimmung „für die Dauer des Landtags" hier ausgelassen sei. — Der II. Hr. Präsident erklärt dieß für ein Versehen. — Hr. Fürst Wallerstein pflichtet dem Hrn. Minister bei, während der Hr. I. Präsident glaubt, die Eleganz des Gesetzes gewinne durch die Ausdrücke: „Kammerschriftführer, Ausschußschriftenführer" ꝛc. keineswegs. Die Kammer nahm den Ausschußantrag unverändert an. (Schluß f.)

Landtagsbetrachtungen.

II.

Maximum autem periculum censeo impunitatem hominum sceleratorum, factiosorum, qui seditionibus rem publicam exagitarunt, qui patriae, parentibus, aris atque focis bellum, caedem, incendia, et alia foeda atque crudelia facinora in cives patriamque paravere. Caveant consules, ne illis sanguinem nostrum largiantur, et, dum paucis sceleratis parcunt, bonos omnes perditum eant.

— o — Es ist jedenfalls ein eben so eigenthümliches als bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß in demselben Momente, wo in der französischen Nationalversammlung ein Mitglied des Bergs Hr. Morellet einen Antrag auf allgemeine Amnestirung aller in den letzten Jahren in Frankreich wegen politischer Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten eingebracht hat, auch ein Mitglied der Linken unserer bayerischen Abgeordnetenkammer mit einem von der ganzen Partei unterstützten ähnlichen Antrag hervortritt. Der vielgenannte Hr. Abgeordnete Kolb von Speyer nämlich muthet der Kammer zu, sie solle, von ihrer Initiative Gebrauch machend, den folgenden ganz kurzen Gesetzentwurf annehmen und auch den beiden andern Faktoren der gesetzgebenden Gewalt zur Zustimmung vorlegen:

„1. Allen denjenigen Civil- und Militärpersonen, welche an dem im Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten Aufstande sich betheiligten, ist bezüglich dieser Betheiligung unbedingte und vollständige Amnestie gewährt. 2. In Betreff des erwähnten Aufstandes und der damit zusammenhängenden Ereignisse soll keine neue Untersuchung eingeleitet, jede noch schwebende Untersuchung niedergeschlagen, endlich jede ausgesprochene Strafe, soweit solche noch nicht vollzogen ist, aufgehoben werden. 3. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Wir machen dem Hrn. Antragsteller jedenfalls unser Kompliment zu der Kürze der Fassung seines Gesetzentwurfs. Fast will es uns jedoch scheinen, als habe er in diesem lobenswerthen Streben nach Kürze etwas über das Ziel hinausgeschossen, und noch einen Artikel vergessen, der kaum zweifelhaft, ganz mit dem Geiste der Artikel 1 und 2 seines Entwurfs übereinstimmen würde. Wir nehmen an, daß Hr. Kolb lediglich in Folge eines, vielleicht in patriotischer Eile untergelaufenen, Versehens unterlassen hat, nach Artikel 2 die folgende Bestimmung als Artikel 3 einzuschalten:

„Artikel 3. Die Staatskasse ist gehalten, allen Privaten, die in irgend einer Weise durch die Schuld der Aufrührer Schaden oder Verluste erlitten haben, vollen Ersatz zu leisten."

Hr. Kolb wird sicherlich mit uns darin übereinstimmen, daß erst so sein Gedanke in der erwünschlichen Vollständigkeit wiedergegeben, das Werk vollkommen seines Meisters würdig würde. Wir zweifeln nicht,

daß Hr. Kolb, wenn seinem Antrage wirklich die Ehre einer Verhandlung zu Theil werden sollte — was wir natürlich nicht mit Sicherheit voraussagen können — aus unserer gewiß für ihn dankenswerthen Bemerkung Anlaß nehmen wird, sein Versehen durch einen von ihm selbst oder einem seiner Freunde zu stellenden Verbesserungsvorschlag wieder gut zu machen. Es würde uns wirklich Leid thun, wenn das Werk auch nur einen jener Vorzüge entbehren sollte, welche als charakteristisches Merkmal alle Produkte seines tugendhaften aber vielfach verkannten Urhebers auszuzeichnen pflegen.

Nun finden wir es aber auch ganz natürlich, daß gerade Hr. Kolb sich von keinem andern das Verdienst rauben lassen wollte, diesen Antrag auf eine allgemeine Amnestie einzubringen. Vor Allem mochte ihm dabei erinnerlich sein, wie oft und vielfach sein eigener Name in die Vorgänge bei dem Aufstande in der Pfalz eingemischt erschien. Es mochte ihn schmerzen, daß seine bekannte Rede vom Rathhausbalkone zu Speyer durch die Mißdeutungen, die sie seiner Versicherung zufolge erfahren hat, für so viele unglückliche Individuen eine Quelle unüberlegter Entschlüsse und Handlungen, der bittersten Erfahrungen, der herbsten Noth geworden ist. Die Erinnerung an so manchen eben nicht in Honig getauchten Artikel seiner Speyerer Zeitung, die sonderbarer Weise das gleiche Schicksal hatte mißverstanden zu werden, mochte ihn manchmal in unbelauschter Stunde beschleichen, und die innere Stimme seines Gewissens ihm die Wahrheit zurufen, daß die moralische Schuld jener, welche durch ihre Deklamationen die Köpfe erhitzten, die Begriffe verwirrten, und die Massen zur strafbaren That aufreizten, während sie selbst klüglich vor der gefährlichen Schwelle stehen blieben, nicht minder groß war, als die materielle Schuld derer, welche Hand ans Werk legten, um das zu vollbringen, was andere ihnen als verdienstlich dargestellt hatten; daß endlich so mancher dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entschlüpfen wußte, der in der That nicht minder strafwürdig ist als die Führer des Aufstandes, welche ihr Heil in der Flucht ins Ausland gesucht.

Alle diese Wahrheiten hatte sich Hr. Kolb ohne Zweifel mehr als einmal recht lebhaft vergegenwärtigt, und darin begreiflicher Weise erhebliche Motive genug gefunden zu seinem Entschlusse, den obenbesagten Antrag zu stellen; nicht zu reden von den Gewissensbissen, die ihm vielleicht manchmal die allzugroße Härte des Verdammungsurtheils verursacht, das er gegen die eigenen Freunde geschleudert, als ihr Unternehmen gescheitert war.

Nun können wir aber bei aller Achtung vor der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Abgeordneten von Speyer doch einige Bedenken nicht unterdrücken, die uns sein Gesetzentwurf erregt, und die wohl auch der Majorität der Kammer sich aufdrängen dürften, wenn sie berufen werden sollte, ihren Endausspruch zu thun.

Hr. Kolb will im Einverständniß mit der gesammten Linken unbedingte und vollständige Amnestie, d. i. gänzliche Straflosigkeit ohne alle Ausnahme für alle Theilnehmer an dem Aufstande in der Pfalz im Mai und Juni 1847. Auch soll keine neue Untersuchung eingeleitet, jede noch schwebende niedergeschlagen, jede ausgesprochene Strafe aufgehoben werden.

Man muß gestehen, der Moment, in welchem Hr. Kolb mit diesem seinem Antrage hervortritt, ist glücklich gewählt. Eben erst hat vor den Augen von ganz Bayern zu Zweibrücken ein düsteres Drama sich abgerollt. Eine feierliche Verhandlung gegen eine Anzahl von Theilnehmern an jenem Aufstande hat stattgefunden. Sie hat uns traurige Enthüllungen gebracht über die grenzenlose Verworfenheit und Nichtswürdigkeit der Elenden, welche die Urheber und Werkzeuge so vieler Schandthaten jeder Art geworden sind.

Wir haben diese verworfene Rotte gewissermaßen am Werke gesehen, wie sie Gesetz, Zucht und Sitte, Recht und Eigenthum keck verhöhnend, mit kannibalischer Lust, Mord, Raub, Diebstahl, Frevel und Gewaltthat jeder Art in die Wohnung des Reichen, wie in die Hütte des Armen trugen, über die Habe friedlicher Bürger die zerstörende Brandfackel schwangen, pflichttreue Männer mißhandelten, wie sie endlich um als wahre Feiglinge das Maaß vollzumachen, selbst der schwachen Frauen und Kinder nicht schonten, als getreue Nachäffer ihrer blutbefleckten Vorbilder von 1793! Wir haben gesehen, wie weitaus die meisten der Theilnehmer, die bei jenen Schand- und Freveltaten eine besonders thätige Rolle spielten, und unter dem lügenhaften Aushängschilde des Eifers für die Frankfurter Reichsverfassung ihre friedlichen Mitbürger rançonnirten, schon seit lange am Beutel wie a Leumund totalen Bankrott gemacht hatten; als Typus derselben kann jenes Individuum gelten, das, wie ein Zeuge sich ausdrückte, 364 Tage im Jahr betrunken, und am 365. nicht nüchtern war.

Wir fragen nun jeden Unbefangenen: wer verdient mehr Sympathie, jene so zahlreichen Personen und Familien, welche die unglücklichen Opfer zügelloser Brutalität und einer bis zu den äußersten Grenzen getriebenen Schreckensherrschaft geworden sind, oder ihre nichtswürdigen Quäler und Peiniger? Die Antwort wird selbst für Herrn Kolb nicht zweifelhaft sein. Die zu Schaden gekommenen Familien vermag Niemand für die ihnen zugefügten Unbilden, für die ausgestandene Angst und die erlittenen materiellen Verluste vollkommen zu entschädigen. Will man sie nun noch den Kelch der Bitterkeit vollends leeren lassen, indem man ihnen vorbehält, die Frevler an Recht und Gesetz straflos ausgehen zu sehen, um ihnen zum Schaden auch noch den Hohn hinzufügen zu können?

Wäre das Gerechtigkeit? noch mehr, wäre es moralisch? Wir überlassen es Herrn Kolb, in seiner Speyerer Zeitung oder wo er sonst immer für angemessen findet, als Wortführer für die Frevler gegen deren Opfer aufzutreten. Allen Respekt vor den Gefühlen der Humanität und des Mitleids, wenn sie am rechten Orte angebracht sind; aber wir meinen, diese Gefühle müßten sich der verfolgten Unschuld eher zuwenden, als dem konstatirten Verbrechen. Wenn Herr Kolb anderer Ansicht ist, so können wir dies nur für ihn selbst bedauern.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Der alte Sallustius hat in den oben als Motto angeführten Stellen schon vor 1800 Jahren Wahrheiten ausgesprochen, die buchstäblich auf den vorliegenden Fall ihre Anwendung finden. Jetzt wie damals fragt es sich, ob diejenigen, die so namenlosen Jammer über ihr Vaterland und über tausende von Familien gebracht, straflos ausgehen, ob sie mit ihrer Rückkehr die Mittel zur Befriedigung ihres Rachedurstes für die Vereitlung ihrer Plane erhalten sollen? Es fragt sich, ob man durch unzeitige und unverdiente Schonung — sie wäre unverdient, weil nirgends eine Spur von Reue oder Besserung der Frevler vorhanden ist — ob man durch solche unverdiente Schonung, wiederholen wir, alle Gutgesinnten und Treugebliebenen ihren rachelustigen Gegnern und dem sicheren Verderben Preis geben will? Glaubt Herr Kolb wirklich, daß man denen, die mit dem aus den öffentlichen und Privatkassen gestohlenen Gelde das Weite gesucht haben, so sorglos und ohne Gefahr die Pforten zur Rückkehr auf den Schauplatz ihrer traurigen Heldenthaten öffnen könnte? Will er mit eigener Person die Haftung für alle ihr künftigen Schritte übernehmen? Er würde sich wohl hüten, eine solche unmögliche Bürgschaft zu übernehmen. Was thut das aber Hrn. Kolb? Er stellt darum nicht minder seinen Antrag auf gänzliche Straflosigkeit aller Schuldigen, und ist sicher, dafür in der Speyerer Zeitung und andern geistesverwandten Organen als ein freisinniger Mann und patriotischer Volksvertreter gerühmt zu werden! Es ist ja so schön, seinen Namen gepriesen zu sehen! Wer wird es auch genau nehmen mit den Gründen, warum man gelobt wird?

Also öffnen wir die Thore! meint Herr Kolb. Senden wir in Zerknirschung Deputationen ab an die Bürger Reichard, Schmitt, Didier, Fries und Greiner, daß sie uns ihrer Rückkehr unter uns würdigen! Machen wir **amende honorable** vor ihnen, und bekennen wir unser Unrecht, sie nicht immer für große Männer und wahre Volksbeglücker gehalten zu haben! Herr Dr. Greiner läßt sich dann vielleicht sogar dazu herbei, sich noch einmal zum Abgeordneten in die II. Kammer wählen zu lassen, und die Speyerer Zeitung kann dann frühere Sünden wieder gut machen. Die Kammer aber erhielte so die schönste Gelegenheit, Hrn. Greiner auch ihrerseits ein besonderes Vertrauenszeugniß zu geben, indem sie ihn aufs Neue zu dem in so würdiger Weise von ihm bekleideten Posten eines ständischen Staatsschuldentilgungskommissärs berufe, wenn anders Hr. Greiner sich herabließe, aus seiner regentschaftlichen Höhe wieder niederzusteigen bis zu so prosaischen und vulgären Amtsübungen!

Das wären ja vortreffliche Aussichten, meint ohne Zweifel Hr. Kolb. Er könnte dann seinen Platz wieder neben Hrn. Greiner einnehmen, obgleich er seiner Zeit es verschmähte, neben ihm als Bruchtheilsregent der Pfalz zu sitzen. Hr. Dr. Greiner würde ohne Zweifel alsbald in einer zu berufenden Volksversammlung unter gehöriger Hervorhebung der Verdienste seines edlen Freundes mit der ihn auszeichnenden edlen Bescheidenheit das Eingeständniß machen, daß nicht jeder ein Regent gewesen zu sein brauche, um ein großer Mann zu heißen, und die Versammlung würde hinreichend wissen, wem sie sogleich eine frische Bürgerkrone zu überreichen hätte.

Es thut uns aufrichtig Leid für Hrn. Kolb, daß wir ihm zur nahen Verwirklichung dieser Aussichten wahrscheinlich noch nicht so bald unsere Glückwünsche darbringen können. Die Majorität der Kammer scheint in der That etwas störrisch gegen seine und seiner Freunde Ansichten, wie gut gemeint dieselben auch sein mögen. Es mag dazu vielleicht auch der Zweifel beitragen, ob Hr. Kolb und seine Freunde durch ihren Antrag wirklich die Gesinnungen und Wünsche der Mehrzahl der Bewohner der Pfalz, oder vielmehr nur jene einer Partei aussprechen, welche sich durch ihre Werke längst selbst gerichtet hat. Allerdings huldigt diese Partei heute noch wie früher der Theorie, daß **sie** das Volk sei, und es hat eine Zeit gegeben, wo sonst ganz vernünftige Leute nahe daran waren, diese Versicherung für baare Münze zu nehmen. Unglücklicher Weise hat dieser Glaube das Schicksal aller vergänglichen Dinge gehabt: er ist dahingeschwunden. Vergeblich hat Hr. Reinhart, der Gesinnungsgenosse des Hrn. Kolb, die Majorität der Kammer zu überreden versucht, daß nicht sie, sondern er und seine Freunde der Ausdruck der Mehrheit des Landes seien: **operam et oleum perdidit**, würde der Nürnberger Kurier, der lateinische Citate gleich uns liebt, im Erguße seines Schmerzes ausrufen.

Hr. Kolb wird schon noch einige Zeit sich gedulden müssen, bis der Augenblick erscheint, wo mit Vernichtung des alten Schuldbuchs und Vergebung der begangenen Sünden Hr. Dr. Greiner ihm wieder die brüderliche Accolade als Zeichen der erfolgten vollständigen Aussöhnung geben und ihn wieder zu Gnaden aufnehmen kann.

Zur Frage der Schutzpockenimpfung.

(Fortsetzung.)

Wir gehen zur Berichtigung einer III. irrigen Behauptung über. Eine Behauptung, die ganz irrig gegen das Institut der Kuhpockenimpfung geeuert wird, ist die, daß Menschen, welche die schwarzen Menschenblattern überstanden haben, dadurch viel gesunder werden, hernach auch gesunder bleiben und ein höheres Alter erreichen. Eine andere Behauptung, daß nemlich Nichtgeimpfte, welche die Blattern überstanden haben, das Wort „Erkranken" gar nicht kennen, ist zu absurd, als daß wir es für nothwendig erachten, eine förmliche Widerlegung derselben durchführen zu sollen. Süßmilch's göttliche Ordnung und die Sterberegister der Stadt London vor Entdeckung der Kuhpockenimpfung weisen zur Genüge nach, daß vor der Kuhpockenimpfung das Heer von Krankheiten, welches die Nichtgeimpften, welche die Blattern überstanden hatten, bestel, gerade so groß war, als jenes ist, welches mit Ausnahme der Menschenblattern die Geimpften noch gegenwärtig befällt. Die Blattern sollen also die Menschen gesunder machen? Daß die Erstehung der Menschenblattern zur Erlangung einer vollkommenen Gesundheit nicht nothwendig ist, und sohin die Ansicht derer, welche glauben, daß der Keim zu den Menschenblattern im Menschen so lange als etwas die Gesundheit Störendes liegen bleibt, bis er durch die Ansteckung mit dem Menschenblatternstoffe geweckt, zu Blattern sich entwickelt und auf der Haut hervorbricht, auf einem Irrthum beruhet, beweiset die Geschichte der Medizin unwiderleglich dadurch, daß, obgleich die Menschenblattern erst zur Zeit um die Geburt Mahomet's im Jahre 569 nach Christus entstanden sind, die Menschen bis zu jener Zeit doch so gesund und kräftig gewesen sind, als nachher auch; ja die Bewunderer des Alterthums lassen die Menschen von ehemals sogar viel gesunder und kräftiger gewesen sein, als die der spätern Zeiten. Wir sind weit entfernt, läugnen zu wollen, daß nicht die Menschenblattern beim regelmäßigen Verlaufe gleich einigen andern fieberhaften Krankheiten auch, an einigen vorher nicht ganz gesunden daran Erkrankten, eine reinigende und gewissermaßen verjüngende Kraft ausüben. Nun geben wir hier wohl zu bedenken, daß die Menschenblattern jene Menschen, die vorher schon ganz gesund sind, auch nicht wohl gesunder machen können und daß sie bei jenen, welche nicht ganz gesund sind, ein zu gefährliches Mittel sind, indem, wie wir oben gesehen haben, jeder 7te daran Erkrankte stirbt, unter 20 einer durch sie an seiner Gesundheit Schaden leidet oder verkrüppelt wird, und unter 20 einer seine Schönheit verliert. Wer möchte bei einer solchen Gefahr sich die Blattern als Heilmittel wünschen? wohl ebenso wenig als den Typhus, der dieselbe reinigende und verjüngende Kraft beweiset, wie die Blattern. Wer hat nicht schon vom Typhus Genesene gesehen, welche vor Erstehung desselben immer kränkelten, nachher sich aber wie neugeboren fühlten, und doch wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, sich, wenn er kränkelnd ist, den Typhus als Heilmittel zu wünschen, weil derselbe immer mit sehr viel Gefahr verbunden ist, indem durch Erstehung desselben nicht nur viele Menschen an ihrer Gesundheit Schaden leiden, sondern auch viele daran sterben Wenn auch einzelne Menschen, welche den Typhus erstanden haben, darnach gesunder werden, und lange mit anderen Krankheiten verschont bleiben, so wird es doch bei gesundem Verstande Niemand einfallen, den Typhus gewissermaßen als ein Glück für die Menschheit betrachten zu wollen. Gerade dasselbe findet nun auch bei den Menschenblattern statt, und ist wohl zu beachten, daß ein Mensch, welcher die schwarzen Blattern allenfalls nur mit dem Verluste der Glätte seines Gesichtes glücklich überstanden hat und gesunder geworden ist, auch nicht blos die Gesundheitsbreite eines Menschen repräsentirt, sondern eine größere.

Wir wollen dies durch ein Beispiel anschaulich machen. Tausend Menschen, welche die Blattern glücklich überstanden haben, und vielleicht nur Narben am Gesichte von denselben zurückbehalten haben, haben gewiß mehr Gesundheit als Tausend Menschen, welche die Blattern nicht überstanden haben. Zur glücklichen Erstehung der Menschenblattern, braucht man aber, wenn 1000 Menschen allenfalls nur mit Narben im Gesichte zurückbleiben sollen, 1219 Menschen, weil jeder 7te an Blattern Erkrankte stirbt, und unter 20 ein Mensch durch sie an seiner Gesundheit Schaden Leidet oder verkrüppelt wird. Ein Mensch, welcher also die Menschenblattern mit nur zurückbleibenden Narben glücklich überstanden hat, repräsentirt die Gesundheit nicht von 1 Menschen, sondern von 1⅕, von welchem Fünftheile durch die Blattern größten Theils das Leben zerstört, jedenfalls die Gesundheit oder Kraft bedeutend verkümmert wurden. Wenn wir 1219 geimpfte Menschen, wie sie zur Hand kommen, nehmen, und 219 davon ausstoßen dürfen, was durch die Blatternkrankheit auch geschieht, so werden wir auch 1000 Menschen bekommen, welche so gesund sind, wie 1000, welche die Menschenblattern überstanden haben. Wir glauben zur Genüge bewiesen zu haben, daß die Behauptung, die überstandenen Menschenblattern machen die Menschen gesunder, in so fern sie gegen die Kuhpockenimpfung vorgebracht werden will, eine ganz irrige ist, indem durch die Menschenblattern wohl einige Menschen gesunder werden, diese Zahl aber durch die bei weitem größere Zahl der durch dieselben Getödteten, an ihrer Gesundheit Beschädigten oder Verkrüppelten, auch abgesehen von den Verunstalteten, zu weit übertroffen wird, als daß sie gegen die durch die Menschenblattern Schaden Leidenden in Anschlag gebracht werden könnte.

Eine IV. eben so irrige Behauptung spricht sich dahin aus, daß das Menschengeschlecht durch die Kuhpockenimpfung in seiner Entwicklung beeinträchtiget, schwächer und krüppelhafter werde, deßhalb jetzt auch auf einmal in seiner Körpergröße und Kraft so sehr herabsinke, und sohin einer allgemeinen Verflechung entgegengehe.

Abgesehen von dem Einflusse, welchen die Kuhpockenimpfung auf die körperliche Entwicklung der Menschen ausübt, ist es eine bei Vielen beliebte Ansicht, daß das Menschengeschlecht seit der historischen Zeit an kräftiger Entwicklung des Körpers zurückgegangen ist. Wir konnten uns mit dieser Ansicht nie befreunden, sondern haben immer geglaubt, die Menschheit entwickle sich unter günstigen Verhältnissen noch gegenwärtig gerade so kräftig, wie vorher auch. Die 4000 jährigen Mumien Aegyptens sowohl, als die 2—3000 jährigen griechischen Ueberreste menschlicher Körper zeugen mit aller Wahrscheinlichkeit für unsere Ansicht; denn nach diesen Ueberresten des Alterthums kann mit Gewißheit angenommen werden, daß auch in jenen Zeiten die Bewohner Aegyptens und Griechenlands im Allgemeinen nicht kräftiger gebaut waren, als sie es noch heut zu Tage sind.

Wie jeder einzelne Mensch, so braucht auch die ganze menschliche Gesellschaft, wenn sie sich körperlich kräftig entwickeln soll, bei angemessener Kleidung, reine Luft, ungetrübtes Licht, hinlängliche kräftige Nahrung, gutes Getränk, gleichmäßige Verwendung aller Theile des Körpers bei nicht übermäßiger Anstrengung in trockner temperirter Umgebung, und einen gewissen Grad geistiger Freiheit. Daß Mangel an einzelnen, und sohin noch mehr an allen Bedingungen zur Entwicklung eines kräftigen Körpers nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Gesellschaften schwächlich und siech zu machen im Stande ist, und daß sich bei anhaltendem Mangel diese Schwäche und dieses Siechthum auch auf die Kinder vererbt, und sohin die Bevölkerung ganzer Gegenden schwächlicher wird, zeigt unter andern die Bevölkerung der schlesischen Weberdörfer. Setzt die schlesischen Weber in bessere Verhältnisse, und sie werden sich nach Generationen wieder zu kräftigern Menschen entwickeln, wie sie auch erst nach Generationen durch schädliche Einflüße zu ihrer Schwäche herabgesunken sind; denn nicht der Verlauf der Zeiten, sondern einzig und allein der Mangel an den Bedingungen zur Entwicklung eines kräftigen Körpers ist die Ursache ihrer Schwäche. Wie die schlesischen Weber dieses Mangels wegen schwach sind, so sind die Bewohner unsers Gebirges kräftig, weil sie angemessen gekleidet, in geräumigen Wohnungen einzeln stehender Häuser, bei nahrhafter Speise, frischem Wasser und hinlänglichem Lichte wohnen, und sich bei gehöriger geistiger Freiheit in freier Luft ohne zu große Anstrengung beschäftigen. Weder der ganz wilde Zustand, noch die zu hohe Civilisation ist im Stande, die Erfordernisse zu bieten, welche der menschliche Körper verlangt, wenn er sich kräftig entwickeln soll, und man wird deßhalb die vollkommen körperliche Entwicklung im Allgemeinen eben so wenig bei den rohen Indianern Amerika's finden, als man sie in den volkreichen Städten Europa's finden wird.

Daß die Kuhpockenimpfung der Entwicklung der Menschheit nicht entgegen ist, davon wird sich jeder vorurtheilsfreie Mann überzeugen können, wenn er Gelegenheit nehmen will, die Kinder des bayerischen Waldes bei einer Impfung, die Knaben und Mädchen des Rottthals bei einer Firmung, und die tanzlustige Jugend des oberbayerischen Gebirges der Landgerichte Tölz und Tegernsee bei einer Kirchweih zu beobachten. Nirgends und zu keiner Zeit mag wohl die Menschheit in ihrer Jugend kräftiger gewesen sein, als sie es in den genannten, und noch vielen andern Gegenden Bayerns noch gegenwärtig ist, obgleich in allen diesen Gegenden sämmtliche Bewohner schon in zweiter, ja wohl in dritter Generation geimpft sind. Sind daher in andern Gegenden die Menschen nicht so kräftig, so ist nur allein der Einfluß schädlicher Momente, nicht aber die Kuhpockenimpfung schuld; denn wäre die Kuhpockenimpfung Ursache der schwachen körperlichen Entwicklung der Bewohner mancher Gegenden, so müßten auch die Bewohner des Rottthales, des bayerischen Oberlandes ꝛc. schwächlich sein, weil sie ja auch sämmtlich geimpft sind, und sohin die Schwäche nothwendig als allgemeine Wirkung auf die allgemeine Ursache, die Kuhpockenimpfung folgen müßte. Wie sich die eben genannten Gegenden in Bayern durch ihre kräftigen Bewohner auszeichnen, so zeichnet sich ganz Bayern, ein größten Theils ackerbautreibender Staat mit verhältnißmäßig wenigen Fabriken, durch seine kräftigen Bewohner gegenüber andern Ländern vortheilhaft aus, was nicht möglich wäre, wenn die Kuhpockenimpfung die körperliche Entwicklung beeinträchtigen würde, weil Bayern nicht nur noch gegenwärtig der größte Staat ist, in welchem die Kuhpockenimpfung mit konsequenter Strenge durchgeführt wird, sondern auch der erste war, in welchem sie eingeführt wurde, schon im Jahre 1807. Unsere Soldaten, deren Eltern schon größten Theils geimpft sind, und die nicht nur in ihrer Kindheit geimpft worden sind, sondern auch bei ihrem Eintritte in die Armee sämmtlich revacciniert wurden, können sich in Bezug auf kräftige Körperentwicklung gewiß der Armee eines jeden andern Landes an die Seite stellen, und fallen wegen ihres gesunden Aussehens jedem Fremden vortheilhaft auf. Wir glauben nicht, daß die Pharaonen Egyptens im grauen Alterthume kräftigere Krieger hatten, als unsere Küraffiere sind. Die Kuhpockenimpfung beeinträchtiget sohin die Menschheit in ihrer körperlichen Entwicklung nicht nur nicht, sondern sie fördert sie im Gegentheile gewiß dadurch, daß sie eine Menge Gesundheitsstörungen und Verkrüppelungen jeder Art, welche in ziemlich großer Anzahl im beständigen ursächlichen Zusammenhange mit den Menschenblattern vorkommen, beinahe ganz verhindert. Daß sich übrigens seit der Entdeckung und Einführung der Kuhpockenimpfung die Zahl der schwächlichen und

stechen Menschen bei einigen Volksklassen vermehrt hat, wird kein vernünftiger Mann leugnen wollen. Hieran ist aber nicht die Kuhpockenimpfung, sondern die veränderte Lebensweise dieser Volksmassen Schuld. Seit Einführung der Kuhpockenimpfung hat sich die Bevölkerung der großen Städte zum geringsten verdreifacht, und die der Fabriken mindestens verzehnfacht.

Nun sind es gerade die armen Bewohner der Städte und Fabriken, welche an mehreren, häufig an allen Bedingungen zur Entwicklung eines kräftigen Körperbaues Mangel leiden; soll man sich daher wundern, wenn diese Bevölkerung und ihre Kinder die Skrofeln und die englische Krankheit, die bedeutendsten Ursachen des menschlichen Siechthums bekommen, und dieselben Krankheiten auch auf ihre Nachkommen vererben, und diese ganze Bevölkerung sohin allmälig schwächer und verkrüppelter wird? Die Kuhpockenimpfung ist nur in so ferne Ursache, daß es bei Bevölkerungen, welche unter ungünstigen Verhältnissen leben, noch mehrere schwächliche Menschen gibt, als sie viele jener Unglücklichen, welche die Menschenblattern gewiß wegraffen würden, am Leben erhält. Wer möchte ihr aber dieß als Schuld anrechnen? Die Kuhpockenimpfung hat ja jene Unglücklichen nicht unglücklich gemacht, sie sind es ja durch die ungünstigen Verhältnisse geworden, und ihr elendes Leben wird ihnen doch kein Mensch mißgönnen wollen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 18. Febr. (Einundzwanzigste Sitzung.) Der Gang der Verhandlungen führte heute nach Waldmössingen, wo die Schramberger den ersten Halt machten. Als sie sich dem Orte näherten, ertönten alle Glocken und Sturmeszeichen; und unzweifelhaft war es Moser der Einäugige, der dem Zuge vorausgeeilt und einige Bauernbuben genöthigt hatte, die Glocken anzuziehen. Um zu verhüten, daß nicht Jemand die Buben vom Läuten vertreibe, ging Moser vor der Kirchenthüre, mit einer geladenen Büchse bewaffnet, auf und ab. Er forderte den auf das Glockenzeichen herbeieilenden Schultheißen auf, seine Leute zu versammeln und zum Anschlusse an den Zug zu bewegen. Als dieser in dem Orte ankam, begann er sogleich revolutionäre Propaganda zu machen. Es wurden Briefe geschrieben, Boten entsendet, und für den nach Alpirsbach bestimmten ein Pferd requirirt und eine bewaffnete Abtheilung, von Lang geführt, begab sich nach Winzeln. Aber von diesem 1300 Seelen starken Orte gelang es dem Lang, nur 22 Mann zu bekommen, und dies waren meist junge Leute; auch der junge Schulmeister schloß sich voll Begeisterung, mit einer Flinte bewaffnet, dem Zuge an. Lang hatte daselbst einen längeren Vortrag gehalten, und als er merkte, daß derselbe nicht eindringlich genug war, mit dem nachrückenden Struve gedroht, der alle Orte, die ihr Kontingent zum Zuge zu stellen sich weigerten, übel mitnehmen werde. In Waldmössingen hatte Lang ein Schreiben an die Duminger angefangen, wurde aber durch den Einmarsch unterbrochen und jenes Schreiben soll von einem derzeit in Stuttgart befindlichen Schulmeister Fuchs vollendet, gesiegelt und dem harrenden Boten übergeben worden sein. Die Waldmössinger sträubten sich gegen die Theilnahme am Zuge noch stärker, als die Winzelner, so daß die Schramberger ihrem Unmuthe durch Drohungen, wie: „Helf' Gott den Waldmössingern! Wenn wir wieder zurückkommen und sie haben sich dem Zuge nicht angeschlossen, so haben sie zu gewärtigen, daß man den Ort an allen vier Ecken anzündet!" — laut Luft zu machen suchten. Der Bote, der nach Alpirsbach gesendet wurde, nahm seinen Weg über Fluorn und verkündigte daselbst, die Fluorner sollen sich zum Abzuge parat halten, Alles ziehe nach Stuttgart, was Waffen tragen könne, Struve rücke hinten nach mit 80,000 Mann. Wenn sich einzelne Schramberger bisher dadurch auszeichneten, daß sie das Gegentheil von dem auf ihren Eid nahmen, was sie früher in der Voruntersuchung zu Protokoll gaben, so ist dabei zu berücksichtigen, daß sie theils einer niedern Volksklasse angehörten, theils selber sehr gravirt waren. Heute tritt aber Kaufmann Wolpert von dort — ein Mann, dem man jedenfalls höhere Bildung zuschreiben muß, auf, und entblödet sich nicht, zu gestehen, daß er in der Voruntersuchung „um besser fortzukommen" eine Unwahrheit angegeben habe, die einen Mitangeschuldigten sehr gravirt, aber für den Zeugen von ganz geringem Belange war. Wolpert, der auch unter dem nach Winzeln entsendeten Kommando stand, hat in der Voruntersuchung angegeben, er sei dazu vom Bürgerwehrkommandanten befehligt gewesen. Heute aber, nachdem er beeidigt war, gesteht er zu, bei Jegglin um Urlaub angehalten zu haben, um Verwandte in Winzeln zu besuchen. Wenn man mit diesem Betragen eines Mannes, der höhere Bildung besitzen will und besitzt, die Gewissenhaftigkeit und strenge Wahrheitsliebe der schlichten Bauern von Waldmössingen, Winzeln und Fluorn vergleicht, so ist man genöthigt, Schlüsse zu ziehen, die gewiß nicht zur Unehre der Ungebildeteren ausfallen. Der Herr Präsident war auch über das Betragen jenes Wolpert so indignirt, daß er ihn mit den Worten: „Schämen Sie sich vor Gott und der Versammlung!" auf die Zeugenbank zurückschickte. Es haben sich über das Benehmen der Schramberger Zeugen auch einzelne der Herren Geschworenen dahin geäußert, daß dasselbe einen äußerst ungünstigen Eindruck gemacht habe, und wenn die Schramberger glaubten, mit Zurücknahme ihrer früheren Angaben den Angeklagten einen Dienst zu leisten, so haben sie nicht nur ihren Zweck vollständig verfehlt, und den Gang der Verhandlungen unnöthiger Weise aufgehalten und verwirrt, sondern sie haben auch durch die Aengstlichkeit, mit der sie von ihren früheren Angaben sprachen, die Sache der Angeklagten als eine bedeutend schlimmere dargestellt, als sie sich aus der Voruntersuchung ergab. (Staatsanz. f. Wbg.)

K. Sachsen. — Dresden, 19. Febr. Der königl. preuß. Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, ist heute Nachmittag gegen 3 Uhr von Berlin wieder hier eingetroffen. Im Brühl'schen Palais war heute die zweite Kommission der Ministerialkonferenz abermals zu einer Sitzung versammelt. (Dresd. Journ.)

Kurhessen. — Kassel, 18. Febr. Das österreich. 14. Jägerbataillon, welches hier in Garnison bleibt, wird seine Mannschaft bis auf 700 Mann beurlauben, und das preuß. Bataillon vom 13. Infanterieregiment wird eine gleiche Reduktion vornehmen. Das untere permanente Kriegsgericht hat neuerdings wegen Waffentragens und Widersetzlichkeit gegen Organe der Bundesgewalt gegen zwei Personen Strafen verhängt, und zwar die eine zu achtwöchiger Zwangsarbeitshausstrafe, die andere, welche bereits durch Erkenntniß des Stadtgerichts mit viertägigen geschärftem Arrest belegt und bestraft war, außer der unverschuldeten Untersuchungshaft, mit noch acht Tagen geschärftem Gefängniß bestraft. (A. Z.)

Thüringen. Der gegenwärtige Bestand der Universität Jena weist nur 358 immatrikulirte Studenten auf. Gegen das letzte Semester ergibt dieß eine Minderzahl von 27, wie denn überhaupt in neuerer Zeit der Besuch dieser Hochschule bedeutend abgenommen hat.

Freie Städte. — Hamburg, 16. Febr. Der bayer. Minister am hannover'schen Hofe, Hr. v. Montgelas, ist hier eingetroffen und hat dem Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch den St. Michaelsorden überbracht. Von hier ist Hr. Montgelas nach Lübeck gereist, um dem Erzherzog den St. Hubertusorden zu überbringen. (Frkf. J.)

Preußen. — Berlin, 19. Febr. Se. Exzellenz der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel ist heute Morgen von hier nach Dresden wieder abgereist und wird künftigen Freitag zurückerwartet. (D. Ref.)

Italien.

** Turin, 16. Febr. Gestern ward der türkische Gesandte Mussurus vom Könige empfangen. Die Deputirtenkammer beschließt einen Antrag Borellas bezüglich der Abschaffung des geistlichen Paulusvereins und Verwendung seiner Güter zu wohlthätigen Zwecken in Erwägung zu ziehen. Nachdem mehrere Abgeordnete sich heftig für und wider geäußert, erklärt sich das Ministerium gegen die Auflösung des Vereins bis zu dem Zeitpunkte, wo dessen antikonstitutionelle Tendenzen erwiesen sein würden.

Spanien.

* Madrid, 13. Febr. Die Königin hat dem Vernehmen nach Hrn. Salamanca zur Belohnung seiner eifrigen Bemühungen für Vollendung der Eisenbahn nach Aranjuez in den Grafenstand erhoben. — Heute gibt der französische Botschafter ein Bankett, welchem alle Minister beiwohnen werden.

Großbritannien.

* Canton, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Lord-Kanzler das Budget vor. — Die Gräfin von Neuilly und der Herzog von Nemours haben am jüngsten Sonnabend der Königin und dem Prinzen Albert einen Besuch abgestattet. Letzterer führte seinen hohen Besuch in den Kristallpalast. Aus Hong-kong sind Nachrichten vom 30. Dez. v. J. eingelaufen. Zu Canton ging das Gerücht, daß der kaiserliche Kommissär Lin gestorben sei. Er war vom Kaiser zur Bekämpfung der Rebellen abgesendet worden. Die hier von ihm bewiesene Energie macht seinen Verlust doppelt fühlbar für das himmlische Reich. Es ist dieß derselbe Kommissär, welcher im Jahre 1839 die Fremden sechs Wochen lang gefangen hielt und das Opium, welches sie in ihren Magazinen hatten, wegnahm.

Griechenland.

Unsere neuesten Briefe aus Athen reichen bis zum 17. Febr. Die Feier der Ankunft des Königs Otto auf griechischem Boden ward durch ein ärgerliches Mißverständniß gestört. Der Präsident der Deputirtenkammer war, ohne daß ihn jemand in seiner Winterverhüllung gekannt hatte, in die Reihen der aufziehenden Soldaten gekommen, was zu einem unangenehmen Streite Anlaß gab. Der Kammerpräsident verlangte in Folge dessen vom Kriegsminister Genugthuung, der Kriegsminister setzte zwei Offiziere in Haft, nun verlangt das Offizierkorps seinerseits von der Königin Gerechtigkeit. Das Ministerium scheint in der Frage gespalten. — Die Wittwe von Petro Bey Mauromichalis ist in hohem Alter mit Tod abgegangen. Dadurch verliert die Familie die Staatspension von 6000 Drachmen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 21. Febr. 5proz. Met. 96⅞; 4½proz. 85⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 299½; Bankaktien 1371; Nordbahn-Aktien 1302½. Wechselkurs: Augsburg uso 129⅛ G.; London 12.39. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 46.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 15 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 29 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 7a et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 23. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
22.	+1°,0	+3°,2	+1°,0	316‴,46	317‴,36	317‴,26	2‴,2	2‴,6	1‴,9	N.	NO.	N.	+1°,5	0°,0	Etwas Schnee. Trüber Himmel Sonnenblicke.	Etwas heiter.	Ziemlich heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,20													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 21. Februar. III. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Die Art. 11 und 12 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie lauten: „Art. 11. Zur Giltigkeit dieser Wahl ist die Anwesenheit der Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Abgeordneten und die absolute Stimmenmehrheit erforderlich." „Artikel 12. Sobald die Kammer ihre Präsidenten und Sekretäre gewählt hat, ist sie konstituirt und macht von ihrer Konstituirung sowie von der Zusammensetzung des Direktoriums dem Gesammtministerium und der anderen Kammer die Anzeige. Ges. vom 25. Juli 1850 Art. 4." — Die Artikel 13 und 14 sind konform mit dem Gesetze. Sie lauten: „Art. 13. Der König bestimmt nach Konstituirung der beiden Kammern den Tag zur Eröffnung des Landtages und die Formen, unter welchen dieselbe stattfindet. Ges. vom 25. Juli 1850 Art. 5." „Art. 14. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder der Kammer leisten bei der Eröffnung den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid in die Hände des Königs oder in die Hände des von Ihm zu der Eröffnung des Landtages Bevollmächtigten. Die später eintretenden Mitglieder haben diesen Eid in die Hände des Präsidenten abzulegen. Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 6." — Art. 15 wird ohne Diskussion angenommen; er lautet: „Art. 15. Die Legitimationen derjenigen Abgeordneten, welche nach Konstituirung der Kammer eintreten, prüft das Direktorium. Ergeben sich hiebei Anstände, so wird hierüber, ebenso, wie in dem Falle, wenn über das Recht eines Gewählten in der Kammer zu sitzen, von wem immer Reklamation erhoben wird, nach Vernehmung des Betheiligten, der Kammer durch den Sekretär Vortrag erstattet." — Bei Art. 16 erhebt der Hr. Minister Dr. v. Ringelmann ein kleines Redaktionsbedenken. Dieses wird gehoben und der Artikel angenommen. Er lautet: „Art. 16. Jene Abgeordneten, welche bis zum Tage der Eröffnung nicht am Orte der Versammlung eingetroffen sind, werden von dem Präsidenten durch schriftliche Aufforderungen zum Erscheinen in der Kammer eingeladen. Während der Dauer der Versammlung ist es keinem Mitgliede erlaubt, sich ohne Urlaub zu entfernen. Verlangt ein Abgeordneter Urlaub, so müssen die Gründe gehörig bescheinigt sein, und die Kammer entscheidet auf Präsidialvortrag, ob ein Urlaub und auf welche Dauer bewilligt werden soll. Dem Präsidenten steht das Recht zu, jedem Abgeordneten Urlaub auf die Dauer von 10 Tagen zu ertheilen, wovon er der Kammer Anzeige macht. Der Präsident erläßt die erforderlichen Einberufungsschreiben an die abwesenden Abgeordneten und sorgt dafür, daß die Bescheinigung der richtigen Zustellung zu den Akten gebracht werde." — Art. 17 lautet: „Art. 17. Wenn der von dem Präsidium einberufene Abgeordnete binnen 10 Tagen nach Empfang der Einberufung, wobei der Empfangstag außer Berechnung bleibt, nicht erscheint, und keine weiteren Entschuldigungsgründe vorbringt, welche von der Kammer als giltig anerkannt werden, so wird er zum zweitenmale unter Anberaumung einer weiteren Frist von 10 Tagen und mit dem Beifügen zum Eintritt aufgefordert, daß er sonst als aus der Kammer ausgetreten angesehen, und daß sodann für ihn der Ersatzmann werde einberufen werden. Nach Ablauf der zweiten Frist vom Tage der Zustellung des zweiten Einberufungsschreibens an gerechnet, erkennt die Kammer auf erstattete Präsidialanzeige den Austritt des Abgeordneten durch einen förmlichen Beschluß und der Ersatzmann wird einberufen; es wäre denn, daß inzwischen giltige Entschuldigungsursachen vorgebracht worden sind, oder daß sonst Beweggründe obwalten, welche die Kammer bestimmen, eine andere Verfügung zu treffen. Es ist Pflicht des Präsidenten, den Ablauf der in dem gegenwärtigen Artikel gesetzten Termine jedesmal der Kammer anzuzeigen." Hr. Minister v. Zwehl bemerkt, daß derselbe vom Art. 17 des Gesetzes abweiche. Die Klausel „oder wenn sonst Beweggründe obwalten, welche die Kammer bestimmen, eine andere Verfügung zu treffen", die eingeschaltet worden, müsse wegfallen. Auf die Auseinandersetzung des Hrn. I. Sekretär, daß es sich hier um eine reine reglementäre Bestimmung handle, zog der Hr. Minister sein Amendement zurück. Art. 17 wurde angenommen. — Art. 18 desgleichen ohne Diskussion. Er lautet: „Artikel 18. Jeder Abgeordnete kann zu jeder Zeit mit Zustimmung der Kammer aus derselben treten. (Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 Art. 29.) Die Kammer beschließt über solche Austrittsgesuche auf Vortrag des Präsidenten." — Zu Art. 19 bringt Hr. Fornbran eine Modifikation, will aber auf einige Erörterungen Hrn. Gelberts dieselbe zu Art. 117 gestellt haben, womit die Kammer einverstanden ist. Wir werden dort auf dieselbe zurückkommen. — Art. 19 wird unverändert angenommen. Er lautet: „Art. 19. Das Direktorium der Kammer besteht aus den beiden Präsidenten und Sekretären. Zu dem Wirkungskreise desselben gehört die oberste Leitung und Entscheidung aller Angelegenheiten der inneren Verwaltung und Geschäftsführung in der Kammer, welche nicht nach Maßgabe der spätern Bestimmungen in die Kompetenz der einzelnen Direktorialmitglieder gelegt sind. Insbesondere beschließt das Direktorium über die Aufnahme und Entlassung des erforderlichen Verwaltungs-, Kanzlei- und Dienstpersonals, stellt die Bezüge desselben fest, überwacht die Ausgaben zur Deckung des Bedarfs der Kammer und ertheilt am Schlusse der Sitzungen den sämmtlichen Anschaffungen die nachträgliche Genehmigung, in welcher sodann die keiner Beanstandung mehr unterliegende Autoriation für die in Rechnung gebrachten Ausgaben liegt. Das hierüber aufzunehmende Protokoll wird der Rechnung beigelegt." — Die Berathung über die Artikel 20 bis 25 bot kein besonderes Interesse. Die Artikel wurden unverändert beibehalten. Diese lauten: „Art. 20. 1) In dem Präsidenten ist der Vereinigungspunkt der gesammten Thätigkeit der Kammer, welche er als Organ derselben in ihren Verhältnissen zu der Regierung, zu der Kammer der Reichsräthe und in ihren sonstigen Beziehungen nach Innen und nach Außen repräsentirt. 2) Ihm liegt die Leitung der Geschäfte und die Aufrechthaltung der Geschäftsordnung ob. 3) Insbesondere eröffnet er den Einlauf, weist denselben an die betreffenden Ausschüsse zur Bearbeitung, bestimmt die Sitzungstage, ordnet die Vorträge, leitet die Berathungen und Abstimmungen und spricht die Beschlüsse aus. 4) Er übt im Namen der Kammer während der Dauer der Versammlung in ihrem Sitzungsgebäude die Polizei aus, zu welchem Zwecke ihm eine Militärwache zur Verfügung gestellt wird. (Ges. v. 25. Juli 1850 Art. 7.) 5) Das gesammte Dienstpersonal der Kammer steht unter seinem Befehl." „Art. 21. Die Zuweisung aller Eingaben richtet sich nach den Kompetenzbestimmungen der einzelnen Organe der Kammer. Vorlagen, welche sich zur Behandlung in mehreren Ausschüssen eignen, werden vom Präsidenten demjenigen Ausschusse zugewiesen, welchem sie ihrer Natur nach vorzugsweise angehören. Anonyme Eingaben jeder Art, werden nicht in den Einlauf aufgenommen, sondern sogleich von dem Präsidenten vernichtet. Andere Eingaben, welche weder Beschwerden, noch angeeignete Anträge sind, werden von dem Präsidenten zu den Akten gelegt." „Art. 22. Außer den königl. Staatsministerien, hat der Präsident mit keiner andern königl. Stelle oder Behörde ins Benehmen zu treten." „Art. 23. Der Präsident läßt folgende Geschäftsbücher führen, deren Einsicht den Kammermitgliedern jeder Zeit offen steht: 1) das Tagebuch über den Einlauf und dessen Erledigung; 2) das Tagebuch für die Ausfertigungen; 3) fortlaufendes Protokoll über die Anmeldung und Legitimirung der nach Konstituirung der Kammer eintreffenden Abgeordneten; 4) Tagebuch für die Anmeldung der Ausschußvorträge zur Tagesordnung und deren Erledigung; 5) Tagebuch, worin bemerkt wird, welchen Mitgliedern, und auf wie lange ein Urlaub bewilligt, wann dieser Urlaub angetreten worden, und wann der Beurlaubte zurückgekehrt sei." „Art. 24. Zur Besorgung der Präsidial-Geschäfte wählt sich der Präsident mit Zustimmung des Direktoriums einen Sekretär, welcher unter seiner unmittelbaren Leitung und Aufsich

steht." „Art. 25. Der II. Präsident vertritt in Verhinderungsfällen den I. Präsidenten, und übt alsdann alle diesem zukommenden Rechte in gleicher Weise aus." Ende der Sitzung nach 2 Uhr.

** München, 22. Febr. Die Kammer der Abgeordneten fuhr in ihrer heutigen IV. Sitzung in der Berathung über die Geschäftsordnung der Kammer fort und berieth die Artikel 25 bis 50. Dieselben wurden mit zwei Abänderungen nach dem Entwurfe angenommen, sämmtliche eingebrachte Modifikationen verworfen. Diese Aenderungen bestehen darin, daß den Ausschüssen von Seite des Ministeriums keine vertraulichen Mittheilungen gemacht werden dürfen und die Minorität eines Ausschusses, wenn sie aus nur 3 Mitgliedern besteht, ein Sondergutachten zur Berathung und Schlußfassung abgeben darf.

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 19. Februar. Diesen Morgen um 8 Uhr gingen mit dem Eisenbahnzuge von den hier bisher stationirt gewesenen zwei Kompagnien des königl. bayer. 3ten Jägerbataillons ein und eine halbe Kompagnie zunächst nach Vebra von hier ab, und werden solche von da in ihre Heimat weiter ziehen. Dieselben versammelten sich auf dem Martinsplatze, marschirten, geleitet von der österreichischen Jägermusik, nach dem Bahnhofe, wo ihnen eine zahlreiche Zuschauermenge vor ihrem Abzuge mit einem mehrmaligen lebhaften Hoch den Abschiedsgruß zurief, in welchen die kurfürstlich hessische Militärmusik einstimmte. Die noch hier stehende halbe Kompagnie bayerischer Jäger wird noch bis zum nächsten Freitage hier bleiben, da Se. Durchlaucht, der Fürst von Thurn und Taxis erst an dem genannten Tage Kassel verlassen wird. Die zwei Kompagnien sollen in ihrer Heimat ihre früheren Quartiere, die eine zu Würzburg, die andere in Aschaffenburg, wo noch drei Kompagnien des königl. bayerischen 3ten Jägerbataillons stationirt sind, beziehen. Die in und um Hofgeismar stehenden acht Kompagnien des königl. bayerischen 4ten Infanterieregiments werden von dort abgehen und hier erwartet, von denselben soll ein Theil hier bleiben, der andere in die Umgegend verlegt werden. Die Brigade Bundestruppen, welche auf unbestimmte Zeit noch in Kurhessen zu verbleiben hat, wird nach Marburg, Kassel, Rotenburg, Eschwege und Hanau, beziehungsweise in die Nähe dieser Städte verlegt werden, sie besteht aus dem k. k. österr. Jägerbataillon, 5 Bataillonen bayerischen Fußvolks und einer entsprechenden Zahl leichter Reiter und Geschütze. Von den kurfürstl. hessischen Truppen soll das erste Husarenregiment nach Kassel, Grebenstein und Niedermeiser verlegt werden. Auch das erste Infanterieregiment wird hier erwartet. (Kass. Z.)

Fulda, 18. Febr. Heute rückt ein Bataillon Bayern, auf seinem Rückmarsche in die Heimat begriffen ein, welches von Hünfeld und nicht von Lauterbach, wie wir aus Versehen am 16. d. berichteten, kömmt. Auch Abtheilungen von Kavallerie (Chevauxlegers) und Artillerie (eine Batterie) sind dabei. Dem Vernehmen nach dauern die Truppen-Durchzüge bis zum Sonntage fort (Kass. Z.)

Freie Städte. — Lübeck, 17. Febr. Seit vorgestern ist Erzherzog Leopold bei uns eingezogen. Er zeigte sich gestern gegen Mittag zum ersten Male öffentlich an der Spitze eines glänzenden Generalstabes zu Pferde, um die hier liegenden Truppen nach dem Dome zu geleiten, wo abermals feierlicher Gottesdienst, wie schon vor acht Tagen, gehalten wurde. Es dürfte vielleicht manchem Ihrer Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß das bei uns liegende Regiment Erzherzog Albrecht eines der reichsten, wo nicht das reichste in der ganzen österreichischen Armee ist. Die in demselben Dienenden sind großentheils Söhne wohlhabender Aeltern in der Lombardei. Viele sind geborene Mailänder. Die Offiziere, meistentheils Deutsche, scheinen ebenfalls gut bei Kasse zu sein und lassen tüchtig ausgehen. Es wird mir versichert, daß das ganze Regiment monatlich einen Zuschuß von 40,000 fl. aus der Heimat erhalte. Zu gönnen wäre es den armen Leuten, da sie schwer genug den schönen Himmel und die milde Luft ihrer Heimat in unserm rauhen, nebelreichen Norden vermissen mögen. (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 16. Febr. Der größte Theil unserer zur Mobilmachung ausgehobenen Truppen ist nunmehr in die Heimat zurückgekehrt, und es hat sich nirgend auch nur die entfernteste Spur von Mißstimmung gezeigt. Es hat gar nicht etwa eines starken Pflichtgefühls, einer strengen militärischen Achtung vor der Disziplin bedurft, um Gefühle, die da laut werden wollten, zu unterdrücken, sondern die Leute sind einfach, froh und herzlich gern nach Hause gegangen, wie sie pflichtgetreu und freudig sich zu den Fahnen gestellt hatten. Eine wichtige Lehre, die sich namentlich Hr. v. Vincke zu Herzen nehmen kann, daß man die Meinung einer eifernden, erhitzten Partei nicht für die eines Landes und Volkes nehmen oder ausgeben soll. Die Nachwehen des leichtfertig aufgeregten Geistes, ohne den die ganze Mobilmachung gar nicht stattgefunden hätte, werden aber jetzt erst fühlbar werden. Zu den 18 Millionen außerordentlichen Kredit sind noch 15 für außerordentliche fernere Ausgaben veranschlagt! Damit wird man entschieden nicht ausreichen. Zudem hat sich bei diesem Anlauf zum Kriege erst recht gezeigt, was uns, trotz aller seit Jahrzehnten gemachten Einrichtungen und angehäuften Vorräthe, doch noch fehlt. Wenngleich alles das, was sich in der Front der preußischen Armee zeigt, verläßlich ist, so fehlt es doch noch sehr in vielem, was gewissermaßen zu den militärischen Wirthschaftsgebäuden gehört. Die Verpflegungs-, Vorraths- und Lazarethanstalten haben sich als sehr mangelhaft gezeigt; die Landwehr war größtentheils bei der Mobilmachung nicht mit den nöthigen Bekleidungsstücken versehen, es fehlte an Hemden, Strümpfen, Montirungen! Genug, die ganze Prozedur hat hauptsächlich mit dazu gedient, die Lücken aufzudecken, die wir in unserer militärischen Organisation noch haben, und um sie zuzudecken, wird man jetzt des Geldes bedürfen. Auch für unsern Festungsbau werden bedeutende Summen erforderlich werden. So ist z. B. Posen, eine Festung in die seit 25 Jahren schon Unsummen gesteckt sind, und die uns gegen den Osten auch unerläßlich nothwendig ist, noch in mehreren Fronten unvollendet, während Rußland ganz in der Nähe drei ungemein starke Festungen vollendet hat, Modlin, Warschau und Iwanogrod (Brest Litowsk nicht zu gedenken), die ein ungeheures Kriegsmaterial aufnehmen können und wirklich beherbergen, so daß sie die voll ausreichende Operationsbasis für 400,000 Mann bilden. Unsere fähigsten Militärs haben schon ernstlich auf diese Lage der Dinge aufmerksam gemacht, und dringen darauf den Kammern Geld zur schleunigen Vollendung Posens und zur Verstärkung der Ostgrenze überhaupt abzuverlangen. So wird denn das Nachspiel unsers Kriegs-Vorspiels demnächst in Szene gesetzt, und recht empfindlich fühlbar werden. (A. Z.)

Berlin, 19. Febr. Die Erste Kammer wählte heute ihr Bureau auf die noch übrige Sessionszeit. Der bisherige Präsident, Graf Rittberg, wurde mit 81 unter 119 Stimmen wieder gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Abg. v. Jordan, zum zweiten Abg. Brüggemann wieder gewählt.

In der Zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer in abermaliger Abstimmung mit überwiegender Mehrheit genehmigt. Abg. Graf v. Stolberg legte im Namen der Standesherren, der mediatisirten Familien, einen Protest gegen die Ausführung des Gesetzes betreffend die Einführung einer Einkommensteuer auf das Bureau nieder.

Spanien.

Madrid, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erhob General Ortega Beschwerde darüber, daß, wie dies leider auch unter früheren Verwaltungen vorgekommen sei, das vorige Ministerium, bevor es vom Amte abgetreten, seine Anhänger mit Gunstbezeigungen wahrhaft überhäuft habe. Hr. Bravo Murillo, Präsident der gegenwärtigen Regierung, bemerkte, er habe diese Frage nicht anregen wollen; da nun aber ein Abgeordneter dies thun zu müssen geglaubt habe, so müsse er es den Mitgliedern des vorigen Kabinets überlassen, sich zu vertheidigen. Hr. Pidal, Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Kabinete Narvaez, nahm hierauf das Wort; aber anstatt auf die Anschuldigung des Generals Ortega zu antworten, erinnerte er an die Dienste, welche das vorige Ministerium der Sicherung der Ordnung geleistet; dieses Ministerium habe sich aus eigenem Antriebe zurückgezogen, obwohl es die Majorität des Parlaments und das Vertrauen der Krone gehabt habe; er gab dabei zu verstehen, daß die gegenwärtige Regierung weder die parlamentarische Majorität, noch das Vertrauen der Krone für sich habe. Dieser Ausfall veranlaßte Hrn. Bravo Murillo zu einer energischen Entgegnung; er erkannte die Dienste an, welche das Ministerium Narvaez der Ordnungspartei geleistet habe; dasselbe habe jedoch allzu viel Gewicht auf die politischen Angelegenheiten gelegt, und allzu wenig Aufmerksamkeit den großen materiellen Fragen zugewendet, deren Lösung das Land mit Ungeduld erwarte; was das gegenwärtige Ministerium anbelange, so besitze es das Vertrauen der Krone, eben weil es bestehe, und werde die erste Gelegenheit, welche sich darbieten werde, ergreifen, um Entscheidung darüber zu erhalten, ob es die Majorität im Parlamente für sich habe; wenn es anderes sein sollte, werde es sich zurückziehen oder Ihrer Majestät die Frage unterbreiten (zum Behuf einer Auflösung der Cortes); das Ministerium wünsche die Unterstützung aller Fraktionen der Ordnungspartei, suche aber um keine Protektion, weder von Personen, noch von Parteien, nach und scheue keine Opposition. (Langer und lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Hr. Pidal lehnte den Vorwurf, daß das Kabinet Narvaez die materiellen Fragen vernachlässigt habe, mit großer Heftigkeit ab. Hr. Bravo Murillo erklärte hierauf: er liebe eine klare und entschiedene Lage, die heutige Diskussion möge nun entscheiden, ob das gegenwärtige Ministerium das Vertrauen des Parlaments habe oder nicht. Bei Abgang der Post währte die Debatte noch fort. Man hält es für wahrscheinlich, daß eine bedeutende Majorität das von Hrn. Bravo Murillo verlangte Vertrauensvotum ertheilen werde.

Großbritannien.

London, 14. Februar. Der Plan, in London eine Handelskammer nach dem Vorbilde ähnlicher Institute auf dem Kontinente zu gründen, findet in der City und bei einem Theile der Parlamentsmitglieder lebhaften Anklang. Bei einer Versammlung, welche zu diesem Zwecke für nächsten Mittwoch angesagt ist, wird der Lordmajor präsidiren. — Im Tower ist man sehr geschäftig mit Säubern und Bauen, um das alte Gemäuer den Fremden im besten Lichte zu zeigen. All die prachtvollen Rüstungen werden blank geputzt. Es ist in der That spaßig, jetzt einen Gang durch die Säle und Gallerien zu machen. Der schwarze Prinz hat eine Nachthaube auf dem Kopfe, um sich vor der Farbe des Künstlers zu schützen, der gerade über seinem Haupte einige puritanische Pickelhauben anstreicht. Heinrich VIII. schützt sich gegen die Oelfarbe mit einer Art großgeblumtem Schlafrock, und alle Ritter mehr oder weniger haben es für zweckmäßig gefunden, ähnliche Rüstungen über das Panzerhemd zu werfen. Man sollte glauben, schreibt ein englisches Witzblatt, die tapferen Herren fürchten einen Einfall der Franzosen von Calais oder der Oesterreicher von Hamburg aus. — Gestern, als am Valentinstage, wo

es in England Sitte ist, einander spaßige Liebesbriefe zuzuschicken, waren durch das Londoner Hauptpostamt allein 40,750 Briefe mehr denn an gewöhnlichen Tagen befördert worden. Bezeichnend für die hiesige Postverwaltung ist es, daß sie das Pennypostgeld (1 P. [3 kr.] für unfrankirte Briefe) dem Empfänger zurückerstattet, wenn derselbe zeigt, daß der Brief blos einen Valentinsscherz enthält. (Schw. M.)

Unter den Matrosen in den nördlichen Häfen hat sich seit einiger Zeit eine bedrohliche Bewegung gegen das neue Gesetz für die Kauffahrtei-Marine gezeigt. Die Matrosen verlangen höhere Löhnung und die Abschaffung der „shipping offices", welche den in See gehenden Schiffen die nöthige Mannschaft verschaffen. Auch die Seaman's register tickets, welche die Seeleute nehmen müssen, wenn sie sich nach dem neuen Gesetze einregistriren lassen, sind ihnen ein Stein des Anstoßes, da sie eine solche Einrichtung englischer Männer für unwürdig halten. In Shields stellten die Matrosen die Arbeit ein und erlaubten sich nicht nur Exzesse, sondern beschlossen auch in einer von 3000 Seeleuten besuchten Versammlung, daß das neue Marine Gesetz ungerecht, und daher aus allen Kräften zu bekämpfen sei. Man nahm sich außerdem vor, keinem Schiffe, dessen Mannschaft durch ein „shipping office" herbeigeschafft, die Abfahrt zu gestatten. Hull, Seaham, Sunderland, Newcastle, Blyth und Hartley schlossen sich der Bewegung an. Die Schiffe wurden von den Matrosen verlassen, wodurch natürlich der Schiffsverkehr in den nordöstlichen Häfen völlig gehemmt ist. Auch in Liverpool stellten den 10. d. M. etwa 2000 Seeleute die Arbeit ein, und zogen durch die Stadt, Fahnen und eine Musiktruppe an der Spitze. Eine lange Stange wurde vorauf getragen, an deren Ende das Bild des Handelsministers, von dem die Marine-Bill herrührt, befestigt war. In Yarmouth hielten etwa 70 Schiffs-Eigenthümer eine Versammlung, der eine Deputation der Matrosen, die auch in diesem Hafen ihre Arbeit eingestellt hatten, beiwohnte. Es ward eine Komitee von 6 Schiffseigenthümern und 6 Seeleuten ernannt, um eine Petition an das Parlament um Aufhebung des Marine-Gesetzes zu entwerfen. In Hull verlangen die Matrosen eine monatliche Löhnung von 3 Pfd. Da man nun erfahren, daß ein Schiff, dessen Mannschaft sich zu einem geringern Preise hat engagiren lassen, nach Amerika abgehen wolle, versammelte sich ein Haufen von etwa 500 Matrosen auf dem Quai. Als das Schiff den Dock verließ, sprangen mehrere Matrosen an Bord desselben, um die Mannschaft, wo möglich wieder an's Land zu bringen. Die Polizei mischte sich dazwischen und es erfolgte nun eine blutige Schlägerei, in der gefährliche Wunden ausgetheilt wurden. Auf dem Wear- und Thue-Flusse liegen indessen Kriegsschiffe, welche die Admiralität dorthin zur Aufrechthaltung der Ordnung geschickt hat.

Rußland und Polen.

Aus den vom Fürsten Feldmarschall Paskiewitsch erlassenen Bestimmungen über die Befähigung der Juden, sich innerhalb 21 Werst (3 Meilen) von der österreichischen und preußischen Grenze niederzulassen, entnehmen wir Folgendes als das Wesentlichste: Die Bürgermeister und Gemeindevorsteher haben sofort Listen einzureichen über diejenigen Juden, welche in dem Rayon von 21 Werst von der Grenze ansäßig sind. Geschlecht, Alter und Beschäftigung derselben ist mit anzuführen. Keinem Juden wird gestattet, in dem bezeichneten Landstriche zu wohnen, welcher nicht beweist, a) daß er selbst oder durch jüdische Knechte Ackerbau treibt, b) daß er in festen Diensten steht, c) daß er Handwerker oder Fabrikbesitzer ist, d) daß er Milchpächter, e) daß er konzessionirter Brauer oder Branntweinbrenner ist, f) daß er im Rayon früher gewohnt hat. Juden, die nur einen Garten besitzen, sind nicht als Ackerbautreibende zu betrachten. Als in festen Diensten stehend, sollen nicht angesehen werden: Lehrer, Fabrikschreiber, Faktoren (Kommissionäre) und Tagelöhner. Schneider, Mützenmacher, Kürschner, Schuster, Seifensieder, dürfen nur in Städten wohnen. Diejenigen Juden, welche durch gerichtliches Erkenntniß die Befugniß verloren haben, in einer geringeren Entfernung als 21 Werst von der Grenze zu wohnen, sind sofort zu deportiren. Juden, die früher außerhalb dieses Rayons ansäßig waren, ist unter keinen Umständen erlaubt, in denselben zu ziehen, und nur ausgenommen Jüdinnen, die sich an einen im Rayon wohnhaften Juden verheiraten. Derjenige Gemeindevorsteher, welcher einen unberechtigten Juden nicht aus der Gemeinde ausweist, zahlt für das erste Vergehen dieser Art 3 S.-R. 75 K., für das zweite 7 S.-R. 50 K., für das dritte und die folgenden jedesmal 15 S.-R. Die Hälfte dieser Strafgelder kommt in die Staatskasse, die andere Hälfte wird den Denunciauten ausgezahlt. (C. C.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 11. Febr. Der König hat heute das 13. ordentliche Storthing des Königreichs Norwegen eröffnet. In seiner Rede heißt es unter Anderm: „Möge der Himmel, der die skandinavische Halbinsel mit den Gefahren verschont, von denen während dieser letzten Jahre andere Staaten so verderblich heimgesucht worden, uns gestatten, unsere anhaltende Sorgfalt ununterbrochen auf Befestigung unserer Institutionen und Sicherung des allgemeinen Wohlergehens zu richten! Mögen die Leiden, die aus übertriebenen Hoffnungen, die wiederum auf täuschenden Theorien beruhten, entsprungen sind, nachdem sie andere Länder erschüttert, uns eines Bessern belehren und uns gegen Ideen schützen, die nur zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, zur bürgerlichen Zwietracht, zur Vergessenheit der Pflichten gegen Staat und Gesetz führen! Weisen wir einmüthigen Sinnes diese umwälzerischen Grundsätze von uns, setzen wir aber Alle unser Streben an die möglichste Förderung der geistigen und materiellen Entwickelung der von dem Schicksal minder begünstigten Klassen."

Neuestes.

Kurhessen. — Kassel, 19. Februar. Ein Theil der bisher hier gelegenen königl. bayerischen Truppen, eine Jägerabtheilung von zwei Kompagnien, ist heute früh von hier abmarschirt. Se. Durchl. der Fürst v. Thurn und Taxis geleitete die Mannschaft bis zum Bahnhofe. (O. P. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 21. Febr., Abends 7 Uhr. Aus Dresden bringt uns der Telegraph von gestern Abend folgende unangenehme Berichte: Bis jetzt hat man noch keine Aussicht auf eine Plenarsitzung. Dem Fürsten Schwarzenberg ward eine preußische Note übergeben, in welcher das Berliner Kabinet sich weigert ein neues Centralorgan einsetzen zu helfen, so lange nicht alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschlüsse über Revision der Bundesverfassung ausgesprochen und gemeinsamer Prüfung unterbreitet haben. Fürst Schwarzenberg widerspricht entschieden dem eventuell aufgestellten Vorschlage einfach zum alten Bundestag zurückzukehren. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 21. Febr. Abends 5½ Uhr. Graf Buol-Schauenstein, unser Gesandter in Rußland, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Oesterreichs in England ernannt. Die Wiener Zeitung veröffentlicht eine Liste von 4425 Personen, welche in Siebenbürgen von der Revolutionspartei theils hingerichtet, theils gemordet wurden. (A. Z.)

Pera, 18. Febr. Der Rebell Kavas Pascha ist flüchtig an Oesterreichs Grenze angelangt und bittet um Aufnahme. (A. Z.)

Italien. — Turin, 18. Februar. Siccardi's Entlassung ist nun offiziell veröffentlicht. (A. Z.)

Schweiz. — Am 18. ist es zu Interlaken (Bern) abermals zu blutigen Händeln zwischen den Truppen und Holzhackern gekommen. 8 der letzteren und 2 Soldaten wurden verwundet.

Frankreich. — **Paris, 19. Febr. Gestern haben die Bureaux der Nationalversammlung die Wahlen der 30 Kommissäre für das so hochwichtige Departemental- und Gemeindegesetz begonnen. Leider ist es dahin gekommen, daß die Regierung halbe Schlappen gleichsam als Siege betrachten muß. So wurde der Ausfall der gestrigen Wahlen betrachtet; 11 ernannte Kommissäre sind gegen den Regierungs-Entwurf, 9 dafür; man hatte eine noch stärkere Opposition erwartet. Heute sind nun bis zu Postschluß abermals 8 Kommissäre ernannt worden. Von diesen sind 4 gegen, 4 für den Regierungsentwurf, so daß also jetzt im Ganzen 15 Gegner und 13 Vertheidiger desselben ernannt sind. Das 15. Bureau allein ist mit seinen Wahlen noch nicht zu Ende; der Ausfall dieser wird entscheiden; im günstigsten Fall, wenn nemlich noch zwei Vertheidiger des Gesetzentwurfs gewählt würden, würden Gegner und Vertheidiger gleich viele Stimmen in der Kommission zählen. — Der Cirkel der Rue des Pyramides ist jetzt nach dem Ausscheiden der HH. Thiers, de Broglie, Persil, Jde Lasteyrie u. a. ganz dem Elysee ergeben, und hat die HH. Baroche, L. Faucher und Beugnot zu Präsidenten gewählt. Die HH. v. Montalembert und v. Persigny sind beigetreten. — Die deutsche Frage beschäftigt fortwährend die politischen Kreise in hohem Grade. In Betreff der gestern erwähnten Sendung des Hrn v. Persigny nach Wien soll Uneinigkeit im Kabinet herrschen. Der Minister des Aeußern soll erst noch Depeschen von Hrn. Armand Lefebvre aus Berlin abwarten wollen. Ein höherer Beamter des Ministeriums des Aeußern ist dieser Tage mit Depeschen für denselben nach Berlin abgegangen. Der französische Gesandte zu Turin Hr Hrs de Butenval ist bisher berufen worden und bereits eingetroffen. Bei dem Bruch zwischen der Türkei und Aegypten wird sich Frankreich auf Seite des letzteren stellen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Oestrr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65; Bankaktien 1165; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 52¾. Wechselkurs: Paris 94; London 117¾. (A. Z.)

Augsburg, 21. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 86 G.; 4proz. 91⅛ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 89 G.; 5proz. 101¾ G. Bankaktien L. S. 638 G. Promessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oestrr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 99 G.

**Paris, 19. Februar. 5 pCt. 96.60, Anlehen 96.35, 3 pCt. 58., 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 480.

**London, 18. Febr. Konsols 96¾; Span. Akt. 19¾ ¼; 2½pCt. 38.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Febr. 1851.

Getreide-Gattung.	Bester Mrkt.	Bester.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	779	2410	4989	4990	899	14	21	—	—	—	11
Kern	704	1221	1925	1124	801	9	34	—	—	—	29
Gerste	363	5305	5668	4933	73	8	48	—	—	—	2
Haber	48	1164	1212	1172	40	4	10	—	—	—	2
Leinsaamen	28	82	110	110	—	14	45	—	—	—	25
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Febr.: „Tell", große Oper von Rossini.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Graf Briey, belgischer Gesandter von Frankfurt

H. Manlick. HH. Grisseler, Kaufm. von Wertheim; Brütl, Kfm. von Frankfurt.

G. Hahn. HH. Flösch, Kaufm. von Ellingen; Kahn, Kfm. von Mainstockheim.

Bl. Traube. HH. Müller, Kfm. von Berlin; Mayerhofer, Kfm. von Bern; Neuburg, Kaufm. von Schweinfurt; Felder, Gutsbesitzer von Forchant; Walter, Kaufm. von Köln; Lehr, Kaufm. von Frankfurt; Rieß, Privatier von Kempten; Baron Crailsheim, von Bamberg; Mad. Gerard, Reg.-Sekretärs-Gattin von Ansbach; Frl. Steinebach, von Salzburg.

Stachusgarten. Hr. Stahl, Liqueurfabrikant von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

319. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Hs.-Nro. 11 in Feldmoching, bestehend aus Wohn- und unter einem Dache damit befindlichen Oekonomiegebäuden, welche durch gerichtliche Schätzung vom 9. Dezbr. v. Js. auf 700 fl. gewerthet sind, ferner aus 52 Tagw. 75 Dez. Gründen im Schätzungswerthe zu 1636 fl., nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proz.-Novelle von 1837 dem Zwangs-Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf **Dienstag den 18. März l. Js. Nachmittags 3—4 Uhr im Wirthshause zu Feldmoching** anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Die Belastungsverhältnisse können am Steigerungs-Termine und inzwischen hierorts Bureau IV vernommen werden.

München, am 7. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

320. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Regierungsrath von Panzer'schen Rentämter von Grashof gehörige Anwesen am

Freitag den 25. April l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

in loco Grashof durch eine Gerichts-Kommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) die neu erbauten Gebäude, Grashof genannt, nemlich Wohnhaus mit Stallung, Wagenhaus und Backhaus mit hölzernen Umfassungswänden und mit Schindeln eingedeckt; das Backhaus aber gemauert und mit Platten eingedeckt; versassekurirt mit 2850 fl. und ebenso gewerthet.
2) Pl. Nro. 2119 11 Tagwerk 22 Dezim. ludeigene Mooswiese, taxirt auf 900 fl. —
3) Pl. Nro. 2118 10 Tagwerk 41 Dezim. ludeigene Mooswiese . . . . 936 fl. —
4) Pl. Nro. 2122 19 Tagwerk 99 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 1550 fl. —
5) Pl. Nro. 2120½ 5 Tagwerk 46 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 432 fl. —
6) Pl. Nro. 2120⅓ 5 Tagwerk 46 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 432 fl. —
7) Pl. Nro. 2120 5 Tagwerk 27 Dezim. grundzinsige Mooswiese . . . . 413 fl. —
8) Pl. Nro. 2127 28 Tagwerk 89 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 2030 fl. —
9) Pl. Nro. 2125 3 Tagwerk 93 Dez. ludeigene Mooswiese . . . . . 317 fl. —
10) Pl. Nro. 2121 17 Tagwerk 51 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 1275 fl. —
11) Pl. Nro. 2111 20 Tagwerk 87 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 1582 fl. —
12) Pl. Nro. 2134½ 43 Tagwerk 32 Dez. ludeigene Mooswiese . . . . 3121 fl. —
13) Pl. Nro. 2128 11 Tagwerk 37 Dez. ludeigene Mooswiese . . . . . 893 fl. —
14) Pl. Nro. 2109½ 30 Tagwerk grundzinsige Mooswiese . . . . 700 fl. —
15) Pl. Nro. 2123 das ludeigene Holz mit Wiese, worauf aber kein Holz mehr ersichtlich, 11 Tagwerk 69 Dezim. . . . . 779 fl. —
16) Pl. Nro 2112⅔ 25 Tagwerk 12 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 1531 fl. —
17) Pl. Nro. 2133 22 Tagwerk 82 Dez. grundzinsige Mooswiese . . . . 1789 fl. —

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 21,530 fl. und mit 6720 fl. 24 kr. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 und 101 der Prozessnovelle vom 17. November 1837 geschehen wird.

Dachau, den 14. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsverweser:

Herrlein.

272. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Baron von Hornstein in Furth, deponirte Ablösungs-Obligationen betreffend.

Der k. Rittmeister a la suite Ferdinand Freiherr von Hornstein in Furth hat seine Renten von den Landgütern Altenkirchen und Kirchdorf im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 23,186 fl. 27½ kr. ohne weiteres an den Rentenüberweiser Baron von Hornstein ausgeantwortet werden.

Am 5. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Affloll, k. Landrichter.

268. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Bitte der Freifrau von Seraing, kgl. Landrichters-Wittwe von Straubing, und die Maria Anna Schwarzer, k. Rentbeamtens-Wittwe von Kelheim, deponirte Ablösungs-Obligationen betr.

Die k. Landrichters-Wittwe Freifrau v. Seraing von Straubing und die k. Rentbeamtens-Wittwe Maria Anna Schwarzer von Kelheim haben ihre Renten im Landgerichtsbezirke von Moosburg an die kgl. Ablösungskasse des Staats überwiesen und auf Herausgabe der dahier deponirten Ablösungs-Obligationen den Antrag gestellt. — Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 aber gehen alle Rechte Dritter von den überwiesenen Renten auf die Ablösungs-Obligationen über. Da auf den Zehnten Bauerverbindlichkeiten lasten können, so ergeht an alle Diejenigen, welche auf die fraglichen Renten Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so gewisser anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe nebst baarem Zuschusse von zusammen 3235 fl. 27 kr. ohne weiteres an die Rentenüberweiser Freifrau v. Seraing und Maria Anna Schwarzer ausgeantwortet werden.

Am 3. Februar 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Affloll, k. Landrichter.

275. [2 b] **Ediktalcitation.**

Wolfgang Birner von Erzhäusern, geb. am 1. März 1788, welcher als Soldat den russischen Feldzug mitmachte, und seit dieser Zeit vermißt wird, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

sich hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen werden würde.

Neuburg v./W., am 8. Februar 1851.

Königl. Landgericht Neuburg v./W.

(L. S.) Hauser, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

[317.] **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des Sekretariates der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern wird hiemit bekannt gemacht, daß die gedruckten Verhandlungen derselben bei der hiesigen kgl. Ober-Postamts-Zeitungsexpedition zu 1 fl. 15 kr. für je 100 Bogen bezogen werden können, wohin man sich mit allenfallsigen Bestellungen wenden wolle.

München, den 20. Februar 1851.

Die

Kanzleidirektion der Kammer der Reichs-Räthe.

315. [3 a] **Weinversteigerung zu Forst, in der Pfalz.**

Montag den 17. März d. Js. des Morgens 10 Uhr zu Forst im Gasthause zur Krone, läßt Johann Daniel Gerber, Handelsmann zu Homburg wohnhaft, die nachbezeichneten Weine, Forster-Gewächs, freiwillig versteigern, nemlich:

2	Stücke	1842r
4	„	1844r
8	„	1845r
19	„	1846r
11	„	1847r
4	„	1848r
19	„	1849r
26	„	1850r

88 Stücke.

Die Weine lagern in den Kellern der Herren Georg Spindler und Andreas Seyfried in Forst, die Proben werden vor den Fässern am 13., 14. und 15. März, am Tage der Versteigerung in dem dazu bestimmten Lokale dargereicht. Man wende sich an Hrn. Seyfried.

Dürkheim, den 18. Februar 1851.

Schuler, Notar.

316. Ein Rentamtsgehilfe, welcher mit dem Steuer-Definitivum betraut ist, sucht seine Stelle zu verändern. Offerte unter P. S. besorgt die Expedition d. Bl.

318. [3 a] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu

Acht Tausend Thaler Preußisch Court. oder Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,

Regierungsstraße 659. in **Lübeck.**

Lübeck, den 15. Februar 1851.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** München, 22. Febr. (IV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Sitzung wird um ½ 10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Die Gallerien sind ziemlich leer. Am Ministertische die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen und die k. Kommissäre v. Wanner, v. Kiliani, Epplen. Nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Hrn. II. Sekretär und der Verlesung einer Einladung des Studentenkomites zu dem am 26. l. M. stattfindenden Ball durch den Hrn. II. Präsidenten wird in der speziellen Diskussion über die Geschäftsordnung der Kammer fortgefahren. Die Art. 26. 27., u. 28. geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie lauten: „Art. 26. Zum Wirkungskreise der Sekretäre gehören: 1) Die Führung der Sitzungsprotokolle und Abstimmungslisten, sowie Kontrole der stenographischen Aufzeichnungen. 2) Die Erstattung der Vorträge über Reklamationen nach Art. 14. 3) Die Vortragserstattung über den Rechenschaftsbericht des Archivars. 4) Die Ueberwachung der Kanzlei und Anschaffung der Kanzlei- und Regiebedürfnisse. 5) Ueberwachung des Druckes und der Lithographie. 6) Die Besorgung des Kassa- und Rechnungswesens. Art. 27. Wie die beiden Sekretäre die vorbemerkten Geschäfte unter sich vertheilen wollen, hängt von ihrer eigenen Uebereinkunft ab. Können sie sich hierüber nicht vereinigen, so treten sie mit dem I. und II. Präsidenten zu einer besondern Sitzung zusammen, in welcher die Sache nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Bei Stimmengleichheit überwiegt die Stimme des I. Präsidenten. Art. 28 Den Sekretären steht es zu, zur Besorgung ihrer Geschäfte die erforderlichen Hilfsarbeiter mit Genehmigung des Direktoriums aufzunehmen." Art. 29. lautet: „Art. 29. Alle Vorlagen der Regierung, alle Anträge eines Kammermitgliedes so wie alle Beschwerden müssen zur Vorberathung an einen Ausschuß verwiesen werden. Ausgenommen hievon sind dringliche Anträge, welche die Kammer nach Art. 63. verbescheidet. Der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkt hier, daß der Zusatz: „Ausgenommen ꝛc." nicht mit dem Gesetze vom 25. Juli v. Js. im Einklange stehe; dieses spreche von allen Vorlagen und kenne keine Ausnahmen. Zudem sei es für die Minister oder kgl. Kommissäre gewöhnlich unmöglich, auf solche in die Debatte geworfenen Anträge in continenti zu antworten. Er müsse daher gegen diesen Zusatz protestiren und die Rechte der Krone wahren. Der Hr. II. Präsident schlägt vor, die Abstimmung über diesen Zusatz bis zur Debatte über Art. 68., mit dem er in Verbindung steht, zu verschieben. Der erste Theil des Art. 29. wird angenommen. Der Hr. II. Präsident bringt sodann die Art. 30. und 31. zusammen zur Diskussion. Sie lauten: „Art. 30. Die Kammer wählt daher sogleich nach ihrer Konstituirung 5 besondere Ausschüsse, 1) für Gegenstände der Justiz, 2) für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld, 3) für Gegenstände der gesammten innern Verwaltung, 4) für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung, 5) für die Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge. Art. 31. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus 9 Mitgliedern, welche von der Kammer mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Jeder Ausschuß wird in einem besonderen Wahlakt gewählt." Hiezu hat Hr. Dr. Heine eine Modifikation eingebracht. Sie lautet: „Statt Art. 30. Die Kammer wählt sogleich nach ihrer Konstituirung 7 besondere Ausschüsse: 1) für Gegenstände der Justiz, 2) für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld, 3) für Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung, 4) für die Prüfung der von den Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge, 5) für die Gegenstände, welche dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern, 6) für die Gegenstände, welche dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 7) für solche, welche dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zuständig sind. Art. 31. Jeder der 3 ersten Ausschüsse (Nr. 1. 2. 3.) besteht aus 9 Mitgliedern, welche von der Kammer mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Zu jedem der 4 folgenden Ausschüsse (4. 5. 6. 7.) stellt die Wahl der Kammer auf absolute Majorität 5, obwohl jeder derselben in seinem Berathungsplenum ebenfalls 9 Mitglieder faßt (vide §. 32.) Alle diese Ausschüsse werden in einem besonderen Wahlakte gewählt. Art. 32. Die Ausschüsse Nr. 1. 2. 3. wechseln weder in ihren Bestandtheilen noch in ihrer Ganzheit, es sei denn, daß sie in den durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Fällen verstärkt werden. Die übrigen 4 Ausschüsse Nr. 4. 5. 6. 7. bleiben in ihrem von der Kammer gewählten Urstocke und in den von letzterem gewählten Vorsitzenden und Sekretären unveränderlich, aber sie ergänzen sich für verschiedene Perioden oder für verschiedene Arbeiten aus den übrigen Mitgliedern der Kammer. Die Ergänzung geschieht durch gepräuchliche Uebereinkunft zwischen den primitiven Ausschußgliedern, oder wenn sich diese verzögert, durch Bestimmung des Vorstandes durch Wahl aus den übrigen Mitgliedern der Kammer, wovon jedoch jedesmal 2 keinem andern Ausschusse angehören dürfen. Der 4te Ausschuß ergänzt sich alle 4 Wochen, die 3 übrigen Ausschüsse (Nr. 5. 6. 7.) ziehen auf gedachter Weise bei jeder neuen Gesetzesvorlage frische Elemente an sich, wenn sie es nicht nach Beschluß des Urstockes bei den alten belassen wollen. Die Zusatzglieder eines solchen Ausschusses haben mit den primitiven gleiche Vollwichtigkeit, so daß die Berathung über die Vorlage und Referentenwahl erst nach der Beiziehung jener beginnen kann. Für den Fall, daß die Ausschüsse dieser Kategorie oder einer derselben während der Vertagung der Kammern zurückbehalten werden sollten, treten die ergänzenden Mitglieder nach ihrer Entfernung zu ihrem Ausschusse in das Verhältniß von amtlichen Korrespondenten, welche auf dem laufenden natürlich summarisch unter gewährter Portofreiheit erhalten werden. Für denselben Fall steht nichts im Wege, daß sich je 2 Ausschüsse von den Nr. 5. 6. 7. zur der Berathung eines oder mehrerer Gesetzvorschläge vereinigen können, wenn diese durch die Mehrheit desjenigen Ausschusses, welchem eine solche Beihilfe in seiner Gesetzesvorlage wünschenswerth scheint, beliebt wird." In der längeren Motivirung dieser Anträge entwickelt er den Zweck derselben: Theilung der Arbeit überhaupt und spezifische Austheilung derselben nach spezifischen Kenntnissen. Die Modifikation wird unterstützt. Hierauf empfiehlt Hr. Dr. Schmitt die von ihm eingebrachten Modifikationen. Dieselben sind folgende: „Art. 30. statt Art. 31. des Entwurfes. Jeder Ausschuß besteht, insoferne die Kammer nicht eine Verstärkung desselben beschließt, aus 9 Mitgliedern Art. 31. (neu). Zur Bildung der Ausschüsse treten sogleich nach der Konstituirung der Kammer, und so oft es die Bildung eines neuen oder die Ergänzung eines schon bestehenden Ausschusses nothwendig macht, die beim Landtage anwesenden Abgeordneten eines jeden Regierungsbezirkes zu je einer besondern Abtheilung zusammen, so daß dadurch die ganze Kammer in acht Abtheilungen zerfällt. Eine jede Abtheilung, in welcher überhaupt zur Vornahme giltiger Wahlhandlungen die Gegenwart von wenigstens der Hälfte aller beim Landtage anwesenden Abgeordneten des bezüglichen Regierungsbezirkes erforderlich ist, und in allen Fällen absolute Stimmenmehrheit entscheidet, wählt sofort aus ihrer Mitte, und zwar außerordentliche Erledigungsfälle ausgenommen, für die ganze Dauer der Landtagssitzungen, einen Vorsitzenden, welcher die Wahlverhandlungen seiner Abtheilung leitet, und dieselbe auf Veranlassung des Kammerpräsidenten zusammenberuft, so oft der Fall einer Neuwahl oder einer Ergänzungswahl eintritt. Art. 32. (neu). Für einen jeden der zu bildenden Ausschüsse wählt sodann jede dieser 8 Abtheilungen mittelst Stimmzettel, welche vom Vorsitzenden gesammelt und geöffnet werden, ein Kammermitglied. Das zur Ergänzung eines jeden Ausschusses auf neue Mitglieder noch fehlende neunte Mitglied wird von der Kammer mit Stimmzetteln und absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und dieses durch die Kammer gewählte Ausschußmitglied hat denjenigen Ausschuß, welchem es angehört, zum erstenmale zusammenzuberufen, und die Verhandlungen in demselben bis zu seiner vollständigen Konstituirung, resp. bis zur Wahl des Ausschußvorstandes zu leiten. Art. 33. (neu). Bei Doppelwahlen steht es dem gewählten Mitgliede frei, sich für die Annahme der Wahl in der einen oder andern Abtheilung zu erklären. Der Abgang eines Ausschußmitgliedes in diesem und in jedem andern Falle wird durch eine neue Wahlhandlung in derjenigen Abtheilung, aus welcher das zu ersetzende Mitglied hervorgegangen war, und wenn es das von der Kammer gewählte Ausschußmitglied betrifft, von dieser wieder ergänzt. Der Kammerpräsident hat zu diesem Behufe den Vorsitzenden der betreffenden Abtheilung oder beziehungsweise die Kammer zur Vornahme einer neuen Wahl jederzeit besonders zu veranlassen. Art. 34. (30 des Entwurfes). Die Kammer bestellt sogleich nach ihrer Konstituirung auf die in den vorhergehenden Art. 30—33. vorgezeichnete Weise sieben besondere ordentliche oder ständige Ausschüsse, nämlich 1) für Gegenstände der Justiz, 2) für Gegenstände der Staatsschuld, 3) für Gegenstände des übrigen Finanzwesens, 4) für Gegenstände des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, 5) für Gegenstände der gesammten übrigen innern Staatsverwaltung, 6) für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung, 7) für Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge. Art. 35. (32 des Entwurfes). Der Kammer steht es frei, für besondere Gegenstände besondere außerordentliche oder unständige Ausschüsse gleichfalls auf die früher in Art. 30—33. angegebene Weise zu bestellen, — sowie eine Vermehrung der Mitgliederzahl eines Ausschusses zu beschließen. Wird eine solche Verstärkung eines Ausschusses nur um Einige seiner Mitglieder beschlossen, so geschieht dieß durch eine, von der Kammer selbst, vermittelst Stimmzettel und mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmende Wahl der, die regelmäßige Zahl übersteigenden Ausschußmitglieder. Wird aber die Verstärkung eines Ausschusses um 8 oder 9 Mitglieder beschlossen, so wird diese Verdoppelung auf die in den Art. 30—33 vorgezeichnete Weise bewirkt." (Folgt nun Art. 33 des Entwurfs.) — Der Hr. II. Präsident bringt nun auch den Art. 32 der Geschäftsordnung, der hiermit zusammenhängt, zur Diskussion. Er lautet: „Art. 32. Der Kammer steht es frei, für besondere Gegenstände besondere Ausschüsse neben den ständigen Ausschüssen zu wählen. Die Zahl der Mitglieder bestimmt jedesmal die Kammer." — Eine Modifikation des Hrn. v. Hasenbrädl findet gar keine Unterstützung. — Weiter bringt Hr. Dr. Rubner folgende Modifikation: „Es sei Nro. 5 im Art. 30 des Entwurfs zu streichen." Hr Dr. Rubner glaubt, der Ausschuß für die Geschäftsordnung würde selbst hiemit einverstanden sein. — Hr. Gelbert beanstandet das Wort besondere vor Gegenstände im Art. 32, und will statt dessen einzelne gesetzt haben, womit Hr. Nar, Namens des Ausschusses, einverstanden ist. — Der Hr. I. Präsident bemerkt, es sei nicht wohl zulässig, auf das Prinzip der Geschäftsabtheilungen zu rekurriren, und warnt vor einer Vermehrung der ständigen Ausschüsse. Hierdurch stelle sich ein geschäftliches Hinderniß heraus; ein in mehrere

solche Ausschüsse gewähltes Mitglied müsse nothwendig die eine oder die andere Arbeit vernachlässigen, und zudem würde die Wahl spezieller Kommissionen, die Vertheilung der Arbeit gehindert, da man leicht entgegnen könne: „für diesen oder jenen Gegenstand bestehe ja schon ein Ausschuß." Mit dem Antrage Rubner's sei er dem Prinzipe nach einverstanden, derselbe vermindere die Zahl der ständigen Ausschüsse; der Präsident würde jedoch nach demselben durch Prüfung der einzelnen Anträge zu sehr überlastet, ein Tag der Woche müsse verfassungsgemäß den Anträgen der einzelnen Mitglieder gewidmet werden. — Hr. Dr. Schmitt motivirt hierauf seine Anträge. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er sei der Ansicht, daß man nur für Gegenstände, die man als laufende bezeichnen könne, ständige Ausschüsse wählen solle. Für besondere Gegenstände sei es besser, besondere Ausschüsse erst bei gegebener Gelegenheit zu wählen, theils um die Arbeitskräfte gehörig zu vertheilen, theils weil man erst mit der Zeit und im Laufe der Sitzungen die einzelnen Kapazitäten kennen lerne Er spricht sich gegen den Antrag Schmitt's und Rubner's aus. Letzterer verkümmere das Recht der Kammer, für einzelne Gegenstände Ausschüsse zu ernennen, wenn der Präsident nicht wisse, was er mit einzelnen Anträgen thun solle, diese kämen dann gar nicht zur Kenntniß der Kammer. — Hr. Ruland gleichfalls gegen den Antrag des Hrn. Dr. Schmitt und Konsorten; ein Konflikt würde immer stattfinden, wenn in einer Provinz ein Mitglied aus einer andern gewählt würde. — Hr. Boyé unterstützt den Rubner'schen Antrag, eben so Hr. Fürst v. Wallerstein. Bisher sei ein aus fünf Ausschüssen hervorgegangener sechster bestanden, zur Prüfung der vielbesprochenen Anträge. Das Referat gebe diesen in einer neuen Form wieder, die diskretionäre Gewalt desselben bleibe sich gleich. Der Rubner'sche Antrag wahre das Recht der Kompetenz der Kammer, und vermeide eine Doppelarbeit. — Hr. Dr. Rubner: Er müsse sich der Auslegung seines Antrags, wie sie Frhr. v. Lerchenfeld beliebt habe, verwahren. Er habe die Prüfung der Anträge nicht dem Präsidenten, sondern den betreffenden Ausschüssen vindizirt. Der bestehende Ausschuß habe auch den Mangel, den Frhr. v. Lerchenfeld seinem Antrage vorgeworfen, daß die verworfenen Anträge gar nicht zur Kenntniß der Kammern kommen — Hr. Reinhard findet es sonderbar, daß man in Zweifel sein könne, zu welcher Provinz ein Abgeordneter gehöre, wie Hr. Ruland hervorgehoben habe. Hr. Ruland würde sich doch nicht zu den unterfränkischen Abgeordneten rechnen, wenn er gleich aus Unterfranken sei. — Hr. Forndran: Der Antrag Hrn. Rubner's sei verfassungswidrig, der §. 20 Titl. VII. der Verfassungs-Urkunde bestehe noch, und hiernach könne ein Antrag nicht sogleich einem speziellen Ausschusse überwiesen werden, weßhalb auch der Art. 52 der Geschäftsordnung abgeändert werden müsse. — Hr. Nar: Der Grundgedanke des Referats sei der, die ständigen Ausschüsse zu vermindern und der Kammer Gelegenheit zu geben, für besondere Gegenstände besondere Kommissionen zu wählen, und hiezu die geeigneten Mitglieder auszusuchen. Er wiederholt hierauf kurz die bereits vorgebrachten Gründe. Daß Art. 52 abgeändert werden müsse, wie Hr. Forndran bemerkt habe, sei richtig. — Die Kammer nimmt die Art. 30. 31 und 32 unverändert an, und verwirft alle hiezu eingebrachten Modifikationen. Die Art. 33 bis 41 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Dieselben lauten: „Art. 33. Bezüglich der Berathungen der Gesetzbücher über das bürgerliche und Strafrecht, über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, eines Handels- und eines Polizei-Gesetzbuches enthält das Gesetz vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, in Art. 1 u. ff. die entsprechenden Bestimmungen. Eben so ist durch das Gesetz vom 30. März 1850, den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend, Art. 2 die Bildung eines besondern Ausschusses angeordnet. Art. 34. Für die nach Titl. VII. §. 14 der Verfassungs-Urkunde zu ernennenden Kommissäre hat jede Kammer sogleich nach der Wahl der Ausschüsse die entsprechende Wahl vorzunehmen, und gleichzeitig auch einen Stellvertreter zu wählen, welcher im Verhinderungsfalle des Kommissärs in dessen Befugniß und Verpflichtung eintritt. Diese Kommissäre und Stellvertreter haben ihre Funktionen auch nach Verfluß der Wahlperiode, und selbst im Falle der Auflösung der Kammer bis zur Ernennung von Nachfolgern fortzusetzen. (Gesetz vom 25. Juli 1850 §. 35.) Art. 35. Diese Kommissäre haben auch nach Beendigung des Landtags über die genaue Einhaltung des gesetzlichen Staatsschuldentilgungs-Planes und die Befolgung der über das Staatsschuldentilgungswesen überhaupt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fortwährend zu wachen. Sie haben zu diesem Zwecke von den sämmtlichen Verhandlungen der Staatsschuldentilgungs-Kommission Kenntniß zu nehmen, welche denselben überdieß zu jeder Zeit auf Verlangen die erforderlichen Akten, Rechnungen, Kassebücher, Urkunden und sonstige Behelfe zur Einsicht vorzulegen hat. Sie haben hiebei insbesondere das Augenmerk darauf zu richten, daß keine Vermischung der Gelder der Ablösungskasse mit jenen der Staatsschuldentilgungskasse oder irgend einer andern Staatskasse statt finde. Diesen Mitgliedern sollen daher alle zehn Tage die sämmtlichen Verhandlungen der Kommission, die Journale und Hauptbücher zur Einsicht vorgelegt werden, und sie sind befugt, im Falle die Kommission ihre gegründeten Bemerkungen gegen allenfallsige Ueberschreitung der Befugnisse oder Nichtbefolgung des genehmigten Tilgungsplanes unbeachtet lassen würde, hievon dem Ministerium der Finanzen Mittheilung zu machen, und dem nächsten Landtage Anzeige zu erstatten. Art. 36. Das zur Schuldentilgungskommission ernannte Mitglied der Kammer hat sogleich nach Eröffnung der Sitzungen seinen Bericht über die bisherige Geschäftsführung mit Anlegung der gehaltenen Protokolle dem Präsidenten zu übergeben. Diesen Bericht stellt der Präsident dem II. Ausschusse zu, welcher den Inhalt prüft, den Schuldentilgungskommissär mit den allenfalls erforderlichen näheren Aufklärungen vernimmt, und über das Resultat Vortrag an die Kammer erstattet. Art. 37. Zur Aufbewahrung der Akten und Ordnung der Registratur des Landtages, haben die Kamern einen gemeinschaftlichen ständigen Archivar zu benennen, welcher aus der Staatskasse besoldet wird. (Gesetz vom 25. Juli 1850 Art. 11 Abs. 1.) Art. 38. Der Archivar hat sich bei den vorbemerkten Verrichtungen nach seiner besondern Instruktion zu richten Während der Sitzungen ist er verpflichtet, sich täglich im Archive einzufinden, auf Anweisung des Präsidenten oder eines Ausschußvorstandes die verlangten Akten zur Einsicht vorzulegen, und diejenigen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zu fertigen, welche ihm von dem Präsidenten aufgetragen werden. Art. 39. Sobald die Ausschüsse gewählt sind, treten die Mitglieder sofort zusammen, und wählen nach absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Sekretär. Die Ausschüsse sind beschlußfähig, sobald die Mehrheit der Ausschußmitglieder versammelt ist. Ein ausgetretenes Mitglied wird durch Neuwahl ersetzt. Art 40. Der Vorsitzende empfängt alle durch den Präsidenten an den Ausschuß gewiesenen Vorlagen und Eingaben, beruft die Sitzung, leitet und schließt dieselbe. Die Sekretäre der Ausschüsse führen das Protokoll, sammeln und ordnen die Akten, führen darüber ein Tagebuch, und übergeben sie am Schlusse der Kammersitzungen dem Präsidenten. Art. 41. Die Ausschüsse haben innerhalb des Umfanges ihres Wirkungskreises das Recht, diejenigen Erläuterungen und Aufschlüsse, welche sie für erforderlich erachten, durch das Präsidium von den einschlägigen Staatsministerien zu erholen, und letztere haben solchen Ansinnen zu entsprechen. Unmittelbares Benehmen mit königl. Stellen und Behörden ist nicht gestattet. Die Ausschüsse sind ferner befugt, durch Vermittlung des Präsidenten das mündliche und schriftliche Gutachten von Sachverständigen zu erholen. Zur Abgabe solcher Gutachten kann Niemand angehalten werden; eben so dürfen hiedurch keine Ausgaben für die Staatskasse erwachsen. (Gesetz vom 25. Juli 1850 Art. 33.)" Art. 42 hat nach dem Entwurfe folgende Fassung: „Art. 42. Bei den Berathungen, welche in den Ausschüssen über Regierungsvorlagen, Anträge von Kammermitgliedern oder über Beschwerden statt finden, sind die betreffenden königl. Kommissäre durch den Präsidenten zur Theilnahme an den Sitzungen einzuladen, damit sie im Laufe der Berathungen, bevor die Ausschüsse über die bemerkten Gegenstände Vortrag an die Kammer erstatten, persönlich gehört werden können; auch ist ihnen außerdem, wenn sie zum Zwecke nothwendiger nachträglicher Mittheilungen über Gesetzvorschläge einen besondern Zusammentritt mit dem betreffenden Ausschusse von ihrer Seite verlangen sollten, die Erfüllung dieses Verlangens nicht zu verweigern. Vertrauliche Mittheilungen der königl. Staatsminister oder der königl. Kommissäre dürfen in keiner Weise veröffentlicht werden." — Hr. Kolb will den Schlußsatz über die vertraulichen Mittheilungen abgestrichen haben. — Dem widersetzt sich der Hr. I. Sekretär, indem er den Grundsatz geltend macht, daß von den Ausschüssen gelte, was von der Kammer gelte, diese wie jene hätten kein Recht auf Veröffentlichung. — Gegen diese Ansicht verwahrt Hr. Fürst Wallerstein das Recht der Kammer. — Hr. Boyé meint, wenn das Ministerium das Recht hat, nur einem Kammerausschusse Eröffnungen zu machen, dann hat es konsequenter Weise auch das Recht, nur einem Mitgliede dieses Ausschusses Eröffnungen zu machen. — Hr. Nar: Dieses Recht hat es auch! — Hr. Kolb und Hr. Reinhart rekurriren auf die veraltete Geschichte des griechischen Anlehens, was Frhrn. v. Lerchenfeld zu der Bemerkung veranlaßt, daß das Ministerium viel besser gethan hätte, damals die Sache sogleich zu veröffentlichen, denn man hatte Wunder geglaubt, was für große Summen nach Griechenland gewandert seien, und als die Sache bekannt geworden, da sei jedem ein Stein vom Herzen gefallen, jeder habe die Summe für größer gehalten. — Der Hr. I. Präsident stellt die Frage als eine ziemlich gleichgiltige hin, denn genau genommen, gebe es kaum mehr vertrauliche Mittheilungen, weder in der Kammer, noch in der Welt überhaupt. Die wichtigsten Nachrichten, die in die Kammern eingebracht würden, könnte man 14 Tage vorher schon in allen Zeitungen lesen. Er habe nichts dagegen, wenn man diese Bestimmung streichen wolle; die Folge würde dann die sein, daß das Ministerium keine vertraulichen Mittheilungen mehr mache. — Frhr. v. Lerchenfeld spricht in gleichem Sinne. — Die Kammer nahm jedoch den Artikel ohne den Zusatz an. Art. 43 lautet: „Art. 43. Von jeder bevorstehenden Ausschußsitzung wird der Präsident von dem Vorstande des Ausschusses in Kenntniß gesetzt. Den Präsidenten der Kammer steht es frei, jeder Sitzung der Ausschüsse beizuwohnen, jedoch haben sie weder die Berathungen zu leiten, noch an der Abstimmung Theil zu nehmen. Ihre Anwesenheit wird im Protokolle bemerkt. Die Mitglieder der Kammer, welche nicht zugleich Mitglieder eines Ausschusses sind, haben zu den Sitzungen desselben keinen Zutritt, insoferne derselbe nicht durch besondere Gesetze gestattet ist." — Hr. Gelbert beantragt hier Oeffentlichkeit für die Ausschußsitzungen; die Kammer schloß sich jedoch nach kurzer Diskussion ihrem Ausschußantrage an. — Die Art. 44 — 47

geben zu keiner Diskussion Veranlassung. Dieselben haben folgende Fassung: „Art. 44. In den Ausschüssen sind die Regierungsvorlagen, soweit nicht, namentlich wegen besonderer Dringlichkeit, mit Zustimmung der betreffenden Staatsminister oder der Commissäre, ein Anderes von der Kammer beschlossen wird, vor allen übrigen Berathungsgegenständen sowohl hinsichtlich der Bearbeitung als der Berathung zu berücksichtigen. Es soll jedoch in jeder Woche ein Tag der Berathung und Erledigung der Anträge der Kammermitglieder und der Beschwerden gewidmet werden. Den Kammern bleibt unbenommen, diese Berathung und Erledigung zu vertagen und eine bereits begonnene Diskussion fortzusetzen und zu beendigen." (Ges. 25. Juli 1850. Art. 1. 3.) — „Art. 44. Sobald einem Ausschusse ein Gegenstand zur Bearbeitung überwiesen ist, versammelt sich derselbe, um einen Tag zur Vorbesprechung festzusetzen. Bei dieser Vorbesprechung wird der betreffende Gegenstand mündlich erörtert und erst dann der Referent mittelst Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt." — „Art. 46. Sobald für einen Gegenstand der Referent ernannt ist, gibt der Vorsitzende des Ausschusses dem Präsidenten hievon Nachricht, welcher in der nächsten Sitzung die Kammer hievon in Kenntniß setzt. Von diesem Zeitpunkte an bis zur erfolgten Beschlußfassung des Ausschusses ist jedes einzelne Mitglied der Kammer befugt, zu dem betreffenden Gegenstande Abänderungsvorschläge zu machen. Dieselben werden schriftlich dem Präsidenten zugestellt, welcher sie an den betreffenden Ausschuß gelangen läßt." — „Art 47. Hat der Referent seine Arbeit vollendet, so gibt er dem Vorsitzenden davon Kenntniß, welcher sodann den Ausschuß zusammenberuft. Der Vortrag des Referenten für den Ausschuß wird nur dann vervielfältigt, wenn die Mehrheit des Ausschusses darauf anträgt." — Art. 48 lautet: „Der Vorsitzende leitet im Ausschusse die Berathung und Abstimmung. Im Verhinderungsfalle desselben verständigt sich der Ausschuß über seinen Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden." Die von Hrn. Boyé aufgestellte Frage, warum der Vorsitzende und nicht der Referent eine entscheidende Stimme haben solle, beantwortet Hr. Referent Nar dahin, weil dieser doch das präsumtive Vertrauen des Ausschusses für sich habe. — Art. 49 lautet: „Sobald in dem Ausschusse die Berathungen über einen Gegenstand vollendet sind, entwirft der Referent den Vortrag für die Kammer und legt denselben dem Ausschusse zur Genehmigung vor. Ist dieselbe erfolgt, so wird der Vortrag nebst dem Sitzungsprotokolle dem Präsidenten übergeben, welcher denselben in das hiefür bestimmte Tagebuch eintragen und sodann entweder gedruckt oder lithographirt an die Kammermitglieder vertheilen läßt." Hr. Gelbert beantragte hier folgenden Zusatz: Die Minorität eines jeden Ausschusses, wenn sie nur aus zwei Mitgliedern besteht, ist berechtigt, ein Sondergutachten abzugeben und dieß der Kammer zur Berathung und Schlußfassung vorzulegen. Hr. Gelbert motivirt diesen Antrag durch die Bemerkung, daß derselbe durch das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags gestattet sei, daß hiefür ein bestehender Usus in der Kammer herrsche, daß unnöthige Modifikationen verhindert und in die Berathung mehr Ordnung gebracht werde. Nach ziemlich uninteressanter Debatte bringt hiezu Hr. I. Präsident eine Untermodifikation, dahin gehend, daß die Minorität von zwei Mitgliedern in dem Gelbert'schen Antrag auf drei erhöht werden soll. Mit dieser Aenderung wird der Antrag angenommen; der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkte, daß nach Art. 37 des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags mit der Vertheilung der Arbeiten an die Kammermitglieder eine Vertheilung an die Minister und Herren Commissäre stattfinden solle. Diese Bestimmung sei hier weggelassen. Der Hr. I. Sekretär erklärt dieß als Redaktionssache und begutachtet die betreffende Einschaltung, womit auf Anfrage des Hrn. II. Präsidenten die Kammer einverstanden ist. — Art. 50 des Entwurfs hat folgende Fassung: „Ueber die Verhandlung des Ausschusses führt der Sekretär ein besonderes Protokoll, worin der Gang der Verhandlungen in Kürze angedeutet, die Beschlüsse genau formulirt und die Abstimmungen bemerkt sein müssen." Er wird ohne Diskussion angenommen und hiemit die Sitzung um ¾2 Uhr geschlossen, die nächste auf Montag den 24. l. Mts. anberaumt.

Zur Frage der Schutzpockenimpfung.

(Schluß)

Eine V. Behauptung wirft den Aerzten vor, sie hätten die Kuhpockenimpfung eingeführt und suchten sie zu halten, um sich durch dieselbe zu bereichern. Gewiß ist noch nie ein ungegründeterer und abgeschmackterer Vorwurf gemacht worden. Es ist bekannt, daß früher die Menschen-Blattern, welche die Hälfte aller Menschen befielen, und in der Regel eine sehr gefährliche und ziemlich lange dauernde Krankheit waren, die Aerzte besonders bei Epidemien, und in größeren Orten anhaltend beschäftigten. Wie soll nun die Kuhpockenimpfung, welche öffentlich vorgenommen, mit einer ganz geringen Taxe honorirt wird, und bei Privatimpfungen höchstens ein paar Besuche erfordert, die Aerzte für die so häufig vorkommende, gefährliche nnd lange genug dauernde Blatterkrankheit auch nur zu entschädigen, geschweige sie zu bereichern im Stande sein? Die Aerzte haben sich im Gegentheile durch Einführung der Kuhpockenimpfung in einen großen Nachtheil gesetzt, und man soll es ihrer Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit hoch anschlagen, daß sie mit Hintansetzung ihres Vortheils zum Vortheile der Menschheit die Kuhpockenimpfung gegen alle Widerstrebungen und Anfeindungen der Dummheit, des Vorurtheils und der Böswilligkeit seit Entdeckung derselben bis zur Gegenwart einzuführen und zu vertheidigen nicht müde geworden sind. Welcher Stand hat eine ähnliche Aufopferung zum Vortheile des allgemeinen Besten aufzuweisen? Wir wollen jedoch, ohne uns noch weiter in bloßen Worten zu ergehen, gleich zum unumstößlichen Beweise durch Zahlen schreiten.

Die Gesammtzahl der in Bayern jährlich mit Kuhpocken Geimpften ist sich ein ganzes Jahrzehend hindurch ziemlich gleich. Wir führen hier das Jahr 1843 an, hätten aber gerade so jedes andere Jahr anführen können. Im Jahre 1843 wurden im ganzen Königreiche Bayern 111,569 Kinder, und zwar 92,300 in den diesseitigen Provinzen, und 19,269 jenseits des Rheins öffentlich, und 2461 privatim mit Erfolg mit Kuhpocken geimpft. Für jedes mit Erfolg öffentlich geimpfte Kind erhält der öffentliche Impfarzt einschließig der Kontrole und der Ausfertigung des Impfscheines jenseits des Rheins durchschnittlich 36 kr. und diesseits desselben auf dem Lande und in den kleineren Märkten 12 kr. und in den größeren Märkten und Städten 8 kr., so daß für die öffentliche mit Erfolg gekrönte Impfung von 111,569 Kindern, die Anzahl der Kinder der Städte und größeren Märkte diesseits des Rheins zu jenen der kleinern Märkte und des Landes im Verhältniß von 2 zu 9 angenommen, im Jahre 1843 in ganz Bayern 26,654 fl. — kr. an die öffentlichen Impfärzte, deren Zahl 300 überstieg, für Impfgelder ausbezahlt wurden. Die Reisekosten und Geschenke an die Mutterimpflinge hatten die öffentlichen Impfärzte aus dieser Summe zu bestreiten. Privatim wurden im Jahre 1843 2461 Kinder mit Erfolg geimpft. Nach der langjährigen Erfahrung, die wir im Geschäfte der Privatimpfung gemacht haben, darf selbst in der Stadt München für jedes privatim mit Erfolg geimpfte Kind eine höhere Deservite als durchschnittlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind nicht gerechnet werden. Wir haben alle Ursache anzunehmen, daß sich dieselbe auch in den andern Orten Bayerns durchschnittlich nicht höher stellen wird. Rechnet man nun den Betrag für die Privat-Impfungen zu dem Betrage für die öffentlichen Impfungen, so ergibt sich für das Jahr 1843 die Summe von 32,345 fl. 30 kr. für sämmtliche Impfungen an alle Aerzte Bayerns, welche sich mit der Kuhpocken-Impfung befaßten, deren Zahl wohl an 1000 betragen mag. Nun wollen wir sehen, welcher Verlust den bayerischen Aerzten dadurch zugegangen ist, daß die Menschenblattern, wenn auch nicht ganz, doch zum größten Theile durch die Kuhpocken-Impfung von Bayern abgehalten wurden. Die Bevölkerung Bayerns betrug im Jahre 1843 4,440,327 Seelen, und wurden in demselben Jahre 158,197 Kinder geboren. Da aber die Menschen nicht gleich nach ihrer Geburt, sondern oft später von den Blattern befallen werden, und sohin auch früher Geborne ihr Kontingent zu den Blatterkranken des Jahres 1843 geliefert haben werden, so wollen wir bis zu den Gebornen des Jahres 1818 zurückgehen. Im Jahre 1818 wurden in Bayern bei einer Bevölkerung von 3,707,966 Seelen nach der Berechnung 132,099 Kinder geboren. Nehmen wir sohin die Mittelzahl der vom Jahre 1818 bis einschließlich zum Jahre 1843 jährlich Gebornen auf 145,148 an, so ergibt sich nach der obigen Auseinandersetzung, daß im Jahre 1843, so wie in jedem Jahre seit dem Jahre 1818 durchschnittlich 72,574 Menschen an Blattern erkrankt sein würden, deren Krankheit so heftig gewesen wäre, daß 10,368 davon verstorben wären, 3629 durch sie an ihrer Gesundheit Schaden gelitten hätten oder verkrüppelt worden wären, und 3629 ihre Schönheit verloren hätten. Von dieser Zahl größtentheils tödtlich Erkrankten von 17,626 kommen aber diejenigen abzuziehen, welche, da die Blattern in Bayern bisher nicht ausgerottet werden konnten, im Jahre 1843 an Blattern starben oder schwer erkrankten. Wir bemerken vorläufig gleich, daß die Zahl der jährlich an Blattern Gestorbenen sich ein halbes Jahrzehend hindurch im Ganzen ziemlich gleich bleibt, die Zahl der im Jahre 1843 an Blattern Gestorbenen beträgt 456 und dürfte die Zahl der durch dieselben an der Gesundheit Beschädigten, Verkrüppelten und blatternarbig Gewordenen auch den oben angeführten Grundsätzen zu 320 angenommen werden. Zieht man sohin von den 17,626 Menschen, welche ohne die Kuhpocken-Impfung im Jahre 1843 größtentheils tödtlich an Blattern erkrankt sein würden, die im Jahre 1843 wirklich größtentheils tödtlich an Blattern Erkrankten zu 778 ab, so blieben immer noch 16,848 größtentheils tödtliche Blatterkrankheiten, deren Behandlung den bayerischen Aerzten im Jahre 1843 durch die Kuhpockenimpfung entgangen ist. Aus diesen den Aerzten entgangenen lebensgefährlichen Blatterkrankheiten läßt sich sohin schon sehen, daß die bayerischen Aerzte im Jahre 1843 durch die Kuhpockenimpfung in großen Nachtheil gekommen sein müssen, weil man unmöglich für die Summe von 32,345 fl. 30 kr., welche in dem nemlichen Jahre den bayerischen Aerzten an Impfgeldern bezahlt wurden, 16,848 schwere, größtentheils lebensgefährliche Krankheiten von ziemlich langer Dauer behandeln kann. Dieser Nachtheil wird aber noch ersichtlicher, wenn man bedenkt, daß den bayerischen Aerzten im Jahre 1843 auch die Behandlung von 52,520, wenn gleich leichtern doch immer noch ziemlich lange dauernden Blatterkrankheiten entgegen ist; denn im Jahre 1843 würden ohne Kuhpockenimpfung 72,574 Menschen an Blattern erkrankt sein; zieht man nun hievon die schon oben besprochenen 17,626 schwereren Fälle ab, und auch noch die 2428 leichteren Blatterfälle, welche sich im Jahre 1843 bei einer Ziffer von 458 an Blattern Gestorbenen dem Verhältnisse nach ergeben, der ärztlichen Behandlung aber verblieben sind, so blieben immer noch 52,520 leichtere Blatterfälle, deren Behandlung der Aerzten Bayerns im Jahre 1843 durch die Kuhpockenimpfung ergangen ist. Wendet man dagegen ein, daß ja gegenwärtig auch viele blatternarb-

tige Krankheiten, Varioloiden vorkommen, und auch im Jahre 1843 vorgekommen sein werden, und daß dieselben ebenfalls in Berechnung kommen müssen, so bemerken wir, daß die schwereren Fälle ohnehin unter der Anzahl der im Jahre 1843 an Blattern erkrankten 3206 Menschen, wovon 780 schwer erkrankt, und 458 gestorben sind, vorkommen, die leichteren aber gewöhnlich so unbedeutend sind, daß sie eine ärztliche Hilfe kaum, oder doch nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen, und daß auch Menschen, welche die echten Menschenblattern überstanden hatten, von leichten blatterartigen Krankheiten öfter noch befallen wurden.

Da wir sohin gezeigt haben, daß den bayerischen Aerzten im Jahre 1843 für die Impfgelder in einer Summe von 32,345 fl. 30 kr. die Behandlung von 69,368 Blatterfällen entgangen ist, welche so bösartig gewesen wären, daß daran 9910 Menschen gestorben, und 3469 an ihrer Gesundheit beschädiget oder verkrüppelt worden wären, überdieß 3469 ihre Schönheit verloren hätten, und da sich die Zahl der noch gegenwärtig vorkommenden Blatterfälle in Bayern nach einem fünfjährigen Durchschnitte jährlich ziemlich gleich bleibt, so glauben wir hiedurch den hinlänglichen Beweis für unsere Ansicht geliefert zu haben, daß den bayerischen Aerzten durch die Kuhpockenimpfung nicht nur kein Vortheil, sondern im Gegentheile jährlich ein ständiger großer Nachtheil erwachse.

Wir gehen zu einer VI. falschen Behauptung über, nach welcher die Kuhpockenimpfung einen Schutz gegen die Menschenblattern nicht mehr gewähren soll. Obgleich aus dem, was zur Widerlegung der vorhergehenden Behauptung angeführt wurde, zur Genüge erhellt, daß die Behauptung VI ganz falsch ist, so wollen wir doch noch zum Beweise für unsere Ansicht einiges anführen. Wir haben weiter oben schon bemerkt, daß unter 20 von den natürlichen Menschenblattern Befallenen einer Narben am Gesichte zurückbehält. Die Blatternarbigen sind deßhalb ein Barometer für die in einem Lande vorkommenden Menschenblattern. Wer Frankreich, Oesterreich ꝛc. bereist hat, dem wird dort bei einiger Aufmerksamkeit die Menge blatternarbiger Gesichter nicht entgangen sein, als Beweis, daß in jenen Ländern, wo die Kuhpockenimpfung amtlich nicht strenge durchgeführt wird, die Menschenblattern noch häufig vorkommen. Ist in einer Gemeinde die Bevölkerung ständig, und man sieht darin 7 blatternarbige Gesichter, so kann man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in jener Gemeinde 140 Menschen an den echten Menschenblattern gelitten haben, von denen 20 gestorben sind, und 7 an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben, oder verkrüppelt wurden.

Bei uns in Bayern gibt es im ganzen sehr wenige blatternarbige Gesichter, und es mögen viele Gemeinden, ja ganze Gerichtsbezirke sein, in welchen es kaum einige blatternarbige Gesichter der jüngern Generation gibt. Es werden also in Bayern auch nicht viele echte Menschenblattern vorgekommen, und sohin wenige Menschen an denselben gestorben, oder durch dieselben zu Schaden gekommen sein. So ist es auch wirklich, wie wir gleich durch Zahlen nachweisen wollen.

Nehmen wir die Durchschnittszahl der seit dem Jahre 1818 bis einschließlich zum Jahre 1844 jährlich Gebornen nur zu 145,148 an, so würden nach den oben entwickelten Grundsätzen jährlich 10,368 Menschen an Blattern sterben, 3629 durch dieselben an der Gesundheit Schaden leiden, oder verkrüppelt werden, und 3629 Blatternarben bekommen, und würden sohin in den fünf Jahren von 1840 bis einschließlich 1844 51,840 Menschen an den Blattern gestorben sein. Nun sind aber in den Jahren 1840—1844 in Bayern nur 2552 Menschen an den Menschenblattern gestorben, und sohin um 49,288 weniger als nach aller Wahrscheinlichkeit gestorben sein würden, wenn die Kuhpockenimpfung in Bayern nicht strenge durchgeführt würde, weil wie wir oben gezeigt haben die Menschenblattern noch gegenwärtig gerade so bösartig sind als sie früher waren. Wir müssen hiebei noch bemerken, daß man sehr irren würde, wenn man annehmen wollte, diese 2552 an Menschenblattern Gestorbenen seien lauter solche, an welchen die Kuhpockenimpfung den Schutz versagt hat, weil unter diesen 2552 Gestorbenen sich 1228 Kinder von der Geburt bis zu einem Alter von 5 Jahren befinden, von welchen mit aller Gewißheit angenommen werden muß, daß sie noch nicht mit Kuhpocken geimpft worden waren, weil die Menschenblattern, wenn die Kuhpockenimpfung auch den Schutz versagt, jedenfalls erst in einer spätern Zeit nach der Impfung mit solcher Heftigkeit befallen, daß sie einen tödtlichen Ausgang nehmen. Es wären sohin in Bayern in den 5 Jahren 1840—1844 nur 1324 Menschen, von welchen mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sie mit Kuhpocken geimpft worden sind, statt der 51,840 von den Menschenblattern mit tödtlichem Ausgange befallen worden. In demselben Verhältnisse gab es in jener 5jährigen Periode auch weniger durch die Blattern an ihrer Gesundheit Beschädigte, Verkrüppelte, und Blatternarbige. Selbst unter den in den 5 Jahren von 1840—1844 in Bayern an Blattern gestorbenen 1324 Menschen mögen sich noch viele aus jener Zeit Geborne befinden, in welcher in Bayern die Kuhpockenimpfung noch nicht eingeführt war, und deren Tod sohin nicht auf Rechnung des mangelnden Schutzes der Kuhpocken gegen die Menschenblattern gesetzt werden kann.

Wir glauben mithin hinlänglich gezeigt zu haben, daß die Kuhpockenimpfung bei uns, wenn auch nicht in allen doch in den allermeisten Fällen einen unberechenbar wohlthätigen, jährlich das Leben vieler Tausende von Menschen erhaltenden Schutz gegen die Menschenblattern auch noch gegenwärtig gewähre, und daß wir deßhalb in Bayern keine Ursache haben von der Durchführung derselben abzustehen.

Neuestes.

Bayern. — **München, 23. Febr. Am 19. d. Mts. beehrten II. MM. die Königin Marie und König Otto von Griechenland, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und J. kaiserl. Hoh. die Frau Großherzogin Mutter von Toskana, ein glänzendes Ballfest beim königl. preuß. Gesandten, Hrn. v. Bockelberg, mit ihrer Gegenwart. Se. Maj. der König, damals noch an einem Grippanfall leidend, war abgehalten, gleichfalls zu erscheinen. Jetzt ist Se. Majestät wieder vollkommen hergestellt. — Morgen tritt Hr. Professor Schafhäutl, bekanntlich zum k. bayer. Kommissär für die Londoner Industrieausstellung ernannt, die Reise dahin an. — Eine Anzahl Generale und Offiziere des in Kurhessen gestandenen, zum Theil noch dort stehenden bayerischen Armeekorps sind von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen durch Ordensverleihungen ausgezeichnet worden. Die Mittheilung des vollständigen Verzeichnisses müssen wir wegen Mangels an Raum auf morgen verschieben. Aus gleichem Grunde können wir die Rede des Hrn. Medizinalraths Dr. Graf am Grabe des verstorbenen Geheimraths ꝛc. Dr. v. Breslau erst in unserer Beilage von morgen mittheilen.

K. Sachsen. — Am 23. sollte zu **Dresden** die lange verschobene Plenarsitzung stattfinden. Hr. v. Manteuffel sollte erst am 24. dahin zurückkommen.

Dresden, 21. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz hielt gestern und auch heute längere Berathung. — Ein gestern zu Ehren des Fürsten v. Schwarzenberg und Frhrn. v. Manteuffel vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenes Diner vereinigte das diplomatische Korps, mehrere Konferenzbevollmächtigte und ausgezeichnete Fremde, dabei Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, Baron Prokesch v. Osten, Staatsminister Uhden, Staatsrath v. Linden, im Hotel des Hrn. Ministers. (Dresd. Journ.)

Die II. Kammer hat heute die Berathung über das außerordentliche Staatsbudget vollendet, und dasselbe mit den genehmigten Abänderungen und Anträgen, mit 51 gegen 6 Stimmen angenommen.

Kurhessen. — Am 18. Febr. gab Se. kgl. Hoheit der Kurfürst ein großes Diner, wozu der Kommandirende der Bundestruppen Fürst v. Thurn und Taxis, sämmtliche zu Kassel anwesende kgl. bayer. Generale und Kommandeure mit ihrer Suite, sowie die Mitglieder des Gesammt-Ministeriums und die Kommandeure der übrigen Truppen der Besatzung von Kassel geladen waren. Der Kurfürst trank dabei auf das Wohlergehen Sr. Majestät des Königs Max von Bayern und der braven bayer. Armee, worauf Fürst Taxis für sich und sämmtliche bayerische Offiziere für die zu Kassel gefundene gnädige und wohlwollende Aufnahme dankte und einen Toast auf das Wohl Sr. kgl. Hoheit des Kurfürsten ausbrachte. Am 20. war das erste kurhessische Husarenregiment wieder in Kassel eingerückt, desgleichen ein Bataillon Bayern vom 4. Linienregiment. Am selben Tage waren 2 Schwadronen des 1. Chevaurlegers-Regiments auf auf dem Marsche nach Zweibrücken von Marburg kommend, in Gießen eingetroffen.

Oesterreich. — Aus **Wien** vom 20. werden Truppendurchmärsche von Böhmen her nach Italien und Vorarlberg gemeldet.

Schweiz. — Der große Rath des Kantons **Bern** hat am 18. den Bericht der Regierung über ihre Maßregeln bei den Unruhen im Oberlande und in St. Imier mit 111 gegen 94 Stimmen gutgeheißen; dagegen mit einer Mehrheit von 30 Stimmen beschlossen, dem Obergericht den Wunsch auf Freilassung der Gefangenen in Interlaken gegen Kaution auszusprechen.

Italien. — **Rom**, 12. Februar. Dem Vernehmen nach sollen weitere 6000 Mann österreichischer Truppen in den Provinzen einrücken. Der Kriegsminister beabsichtigt die Errichtung sechs neuer Bataillons. (D. Ref.)

Frankreich. — ** **Paris**, 20. Febr. Nachdem auch das 15. Büreau zwei Gegner des Entwurfs des Departemental- und Gemeindegesetzes zu Kommissären ernannt hat, besteht also die Kommission aus 17 Gegnern und 13 Anhängern des Entwurfs. Inzwischen wird dieses Gesetz noch nicht so bald zur Verhandlung kommen. Man spricht von Volksdemonstrationen, die im Werke seien, um der Nationalversammlung den allgemeinen Wunsch auf Verlängerung der Gewalt des Präsidenten kundzugeben. Briefe aus London sprechen von der Wahrscheinlichkeit einer Modifikation des englischen Kabinets.

Großbritannien. — Um die Haltbarkeit des großen Industriegebäudes auch für größere Menschenmassen zu erproben, ließ man am 18. ein ganzes Korps von Sapeurs und Mineurs im Taktschritte durch die Säle marschiren, und das Ergebniß war vollkommen befriedigend.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Febr. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65; Bankaktien 1162; span. innere Schuld 33¼; bayer. 3½proz. —; 5proz. — Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82½; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94; London 117⅞.

Wien, 21. Febr. 5proz. Met. 96$^{13}/_{16}$; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298⅛; Bankaktien 1252; Nordbahn-Aktien 1297½. Wechselkurs: Augsburg uso 129½; London 12.41¼. Goldkurs: **Paris, 20. Febr. 5% 96.40. Anlehen —.—. 3% 57.80. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. **London, 19. Febr. Konsols 98⅛. ⅜. Span. Akt. 19½. ⅜. 3% 37⅝. Paß. 4¼.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 47.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 29 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 25. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
23	−4°,0	+1°,9	0°,0	317‴,28	317‴,90	317‴,61	—	1‴,9	1‴,8	O.	O.	NOO.	+1°,0	−4°,0	Heiter. Etwas dunstig.	Etwas bewölkt.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: 0°,0			Mittlerer Barometerstand 317‴,69													
Februar 24	−5°,2	+0°,2	−0°,8	317‴,59	317‴,53	317‴,14	1‴,3	1‴,9	1‴,6	NO.	O.	O.	+0°,8	−5°,0	Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −1°,2			Mittlerer Barometerstand: 317‴,39													

München, 25 Februar.

Den churfürstlich hessischen Hausorden vom goldenen Löwen haben erhalten: das Großkreuz: die Generallieutenants und Divisionäre Wilhelm v. Lesuire und Johann Damboer; das Commandeurkreuz I. Klasse: die Generalmajore und Brigadiers Graf v. Guiot du Ponteil, Frhr. Haller v. Hallerstein, Karl v. Hailbronner, und Oberst Ritter v. Heß als Kommandant von Hanau; das Commandeurkreuz II Kl.: die Obersten Alexander v. Hagend, Generalstabschef, Friedrich v. Schnitzlein, Artilleriekommandant, Friedrich v. Hörmann, Geniedirektor, Friedr. Schönhammer vom 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Wilh. Carles vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Friedrich Ritter v. Reck vom 6. Inf.-Reg. Herzog Wilhelm, Heinrich Dobmayer vom 1. Chevaul.-Reg., Oberstlieutenant Frhr. v. Hunolstein vom 7. komb. Chevaul.-Reg., und Oberstlieutenant Moriz Ritter v Peßler vom k. k. 14. Jägerbataillon; das Ritterkreuz: Oberstlieutenant Kaspar v. Hagend, Chef des Operationsbureaus und Vorstand der Verpflegskommission, Major Klemens Schedel, bei der 3. Division verwendet, Major Georg Frhr. v. Lamotte und Hauptmann Lorenz Mayer, Adjutanten des Kommandirenden, Oberlieutenant Max Fürst Taxis und Lieutenant Klemens Frhr. v. Stauffenberg, Ordonnanzoffiziere des Kommandirenden, Major Frhr. v Rotberg, Kommandant des Hauptquartiers, Hauptmann Franz Bijot, Kommandant der Jägerdivision, Rittmeister Viktor Grund, Kommandant der Eskadron im Hauptquartier, Oberlieutenant Wilhelm Frhr. v. Horn vom 5. Chevaul.-Reg., Oberlieutenant Max Frhr. v. Berchem, 1. Adjutant des Generallieutenants v. Lesuire, die Majore Wilhelm Schnizlein vom 11. Inf.-Reg. als Kommandant von Marburg, Karl Böhe vom 15. Inf.-Reg. als Kommandant von Fulda, Friedrich Binder vom 2. Bataillon des 14. Inf.-Reg. als selbstständiger Kommandant, und Joseph Hüz, Artilleriekommandant der 3. Division, die Hauptleute Gustav Frhr. v. Reibeld, Kommandant der reitenden Batterie, Karl Halder, Kommandant der 6-Pfünder fahrenden Batterie, Heinrich Lutz, Kommandant der reitenden Batterie, Graf Joner des 6. Inf.-Reg. als Platzadjutant in Kassel, und Alexander Weiß vom k. k. 14. Jägerbataillon, Oberlieutenant Ferdinand Petromiz vom k. k. 14. Jägerbataillon, Hauptmann Schäffner vom 11. Inf.-Reg., Oberarzt Oberlieutenant Wenzel Fechl vom k. k. 14. Jägerbataillon, Hauptmann Klemens Sartor, Adjutant des Generallieutenants Damboer, Oberlieutenant Max Stöckel, Adjutant des Generalmajors Graf Guiot du Ponteil, Oberlieutenant Friedrich Faber, Adjutant des Generlmajors v. Hailbronner, und Oberlieutenant Karl v. Ballade, Adjutant des Generalmajors Frhrn. v. Haller.

Bayerischer Landtag.

München, 24. Februar. V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um 9½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische die H.H. Minister des Innern für Kultus und Schulangelegenheiten, die königl. Kommissäre H.H v. Kilian, Eppler, v. Wanner. Der Ersatzmann für den Hrn. Abgeordneten Henne, Hr. Hebberling, der eingetroffen, wird beeidigt. Hierauf wird in der speziellen Diskussion über die Geschäftsordnung fortgefahren. Art. 51 lautet: „Art. 51. Beschwerden, welche nach Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 21 an die Kammer gelangen, werden von dem IV. Ausschusse geprüft. Sie müssen mit den erforderlichen Beweisen belegt und zugleich bescheinigt sein, daß sie bereits bei der obersten Behörde resp. den einschlägigen Staatsministerien früher vorgebracht worden und daß hierauf noch gar keine oder eine den Bestimmungen der Staatsverfassung zuwiderlaufende Entschließung erfolgt sei. Findet der Ausschuß eine Beschwerde für zulässig und begründet, so erstattet der Referent in der Kammer hierüber Vortrag. Erachtet der Ausschuß eine Beschwerde für unzulässig oder unbegründet, so hat der Referent des Ausschusses der Kammer davon Anzeige zu machen. Dem Ermessen des Ausschusses bleibt es überlassen, Beschwerden, über welche kein Vortrag an die Kammer erstattet wird, dem betreffenden Ministerium zu übermeisen. Vergleiche Artikel 65." Hr. Dr. Arnheim bringt hier die Modifikation ein, Absatz 2 dieses Artikels dahin abzuändern: „Findet der Ausschuß oder wenigstens drei Mitglieder desselben." Er motivirt diesen Antrag insbesondere dadurch, daß gewiß Grund genug zu einer Vorlage an die Kammer gegeben sei, wenn im Ausschuß nur ein Zweifel entstehe, ob eine Verfassungsverletzung vorliege oder nicht. Zudem sei sein Antrag auch auf der Konsequenz mit den bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen gerechtfertigt; es dürfe ja ein Sondergutachten der Minorität, wenn diese aus 3 Mitgliedern bestehe, hiernach auch zur Berathung und Schlußfassung an die Kammer gebracht werden. Der Hr. I. Präsident glaubt, daß der Antrag Hrn. Arnheims bereits durch Artikel 65 der Geschäftsordnung seine Erledigung gefunden habe. Dieser berechtige jedes Mitglied einen Antrag auf Berichterstattung zu stellen, wenn der Ausschuß eine Beschwerde für nicht begründet erachtet habe. Hr. Fürst v. Wallerstein für den Antrag Hrn. Arnheims. Hr. Minister v Ringelmann: „Der Antrag Hrn. Arnheims stehe mit den noch geltenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde im Widerspruch. Hiernach dürfe eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung nur dann zur Vorlage an die Kammer kommen, wenn der Ausschuß, das sei die Majorität des Ausschusses, dafür gestimmt habe. Hr. Arnheim glaubt, daß die vom Hrn Minister in Bezug genommenen §§. der Verfassungsurkunde nicht mehr zu Recht bestehen könnten. Das Gesetz vom 25. Juli v. J. über den Geschäftsgang des Landtages gestatte der Kammer unbedingt ihre Geschäftsordnung festzusetzen, und die Krone habe sich hiebei bezüglich der angezogenen §§. keine Reservatrechte vorbehalten. Die Kammer könne also ihre Geschäftsordnung nach ihrem Belieben festsetzen. Hr. Fürst v. Wallerstein vertheidigt die Ansicht, daß Art. 21 Tit. VII. der Verf.-Urk. mit dem Antrage Hrn. Arnheims gar nicht im Widerspruch stehe, wie dies der Hr. Minister glaube. Der Hr. Minister v. Ringelmann bemerkt hierauf, daß dieser Artikel im Gesetze vom 25. Juli v. Js. über den Geschäftsgang des Landtags keineswegs abgeändert oder aufgehoben sei; er müsse daher auch auf dessen Giltigkeit bestehen. Der Hr. I. Präsident stellt hierauf an das Ministerium die Frage, ob dasselbe nach der so eben vernommenen Aeußerung der Ansicht sei, daß auch der Art. 65 der Geschäftsordnung (derselbe lautet: „Jedes Kammermitglied hat das Recht, in Bezug auf Beschwerden, welche der Ausschuß als unzulässig oder unbegründet erkannt hat, einen Antrag auf Berichterstattung zu stellen. Dieser Antrag muß längstens in der auf die Anzeige (Art. 51) folgenden Sitzung gestellt werden, sobald der Referent des Beschwerdeausschusses nach Art. 51 der Kammer Anzeige erstattet hat. Der Antrag wird, mit kurzen Motiven versehen, schriftlich gestellt und die Frage, ob ein Bericht über die Beschwerde erstattet werden solle, von der Kammer ohne Diskussion entschieden.") mit diesem Art. 21 in Widerspruch stehe, worauf derselbe erklärt, in so ferne dieser Art. 65 der Geschäftsordnung konstitutionelle Rechte verletze, sei dies allerdings der Fall. Hr I. Präsident: Er könne diese Ansicht nicht theilen, denn hiernach würde das Ministerium wirklich mit einer Hand nehmen, was es mit der andern gegeben habe. Dagegen macht der Hr. Minister v. Ringelmann den Grundsatz geltend, daß korrektiven Bestimmungen eine ausdehnende Auslegung nicht gegeben werden dürfe; die Art. 20 und 21 Tit. VII. der Verf.-Urk. seien einmal nicht aufgehoben, und eine desfallsige Interpretation lasse das neue korrektive Gesetz

vom 25. Juli v. J. über den Geschäftsgang des Landtags nicht zu. Hr. Lang weist darauf hin, daß wenn die Ansicht des Ministeriums richtig sei, die Bestimmungen über die Sondergutachten überflüssig seien, worauf ihm der Hr. Minister v. Ringelmann entgegnet, daß dies keineswegs der Fall sei, denn ein solches setze immer ein Majoritätsgutachten voraus, ein solches gebe es aber in dem vorliegenden Fall nicht. Hr. Nau als Referent erklärt sich im Namen des Ausschusses mit dem Antrage Hrn. Arnheims einverstanden. Derselbe wird auch mit großer Majorität angenommen. Der Hr. Minister v. Ringelmann bedauert hierauf, zum erstenmale gegen einen Beschluß der Kammer förmlich protestiren zu müssen; er hoffe nur, daß eine Verfassungsverletzung nicht vorkommen werde. — Der Art. 52 lautet ursprünglich: „Art. 52. Alle Anträge der einzelnen Mitglieder der Kammer oder anderer Staatsangehörigen, wenn sie von einem Abgeordneten ausdrücklich angeeignet sind, werden dem fünften Ausschusse zugewiesen. Sie können nur solche Gegenstände betreffen, welche in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Kammer gehören. Jeder Antrag muß so abgefaßt sein, daß er mit Bestimmtheit ausdrückt, wie der Beschluß der Kammer lauten würde, wenn der Antrag unverändert durchginge. Fehlt diese Formulirung, so kann der Ausschuß den Antrag zu den Akten signiren. Der Ausschuß hat zu prüfen, ob der Antrag zur verfassungsmäßigen Kompetenz der Kammer gehört oder nicht. Im ersteren Falle weist der Ausschuß den Antrag durch Vermittelung des Präsidenten dem betr. Ausschusse zu. Im letzteren Falle wird der Antrag von dem Ausschusse zu den Akten gelegt. Haben sich jedoch im Ausschusse mindestens drei Mitglieder für die Zulassung des Antrages entschieden, so zeigt der Referent dies der Kammer an, welche nach Art. ... über die Zulässigkeit entscheidet. Von der Erledigung der an ihn gelangten Anträge setzt der Ausschuß durch seinen Sekretär die Kammer in Kenntniß." Dieser Artikel erhielt aber nach dem vorgehenden Beschlusse im Abs. 5—7 folgende Fassung: „Nach dem Berichterstatter steht nur dem Antragsteller das Wort zu, jedoch lediglich zur Begründung der Zulässigkeit. Die Kammer erkennt durch Mehrheit der Stimmen hierüber, ob der Antrag in nähere Ueberlegung gezogen werden solle, und verweist denselben im bejahenden Falle an einen Ausschuß zur Prüfung und Würdigung." Artikel 53 lautet: „Art. 53. Jedem Mitgliede steht es frei, seine Anträge, so lange nicht in der Kammer hierüber Vortrag erstattet worden ist, oder der Ausschuß nicht über ihre Zulässigkeit erkannt hat, zurückzunehmen." Auch dieser wird ohne Diskussion, jedoch mit Abstrich der Worte „oder der Ausschuß nicht über ihre Zulässigkeit erkannt hat" eine Konsequenz aus dem vorgehenden Beschlusse, angenommen. (Forts. folgt. Die Kammer gelangte bis zu Artikel 86 des Entwurfs.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 24. Febr. In der Sitzung des Magistrats unserer Haupt- und Residenzstadt am 21. ds. verlas der Hr. I. Bürgermeister Dr. Bauer den Rechenschaftsbericht über die Einnahmen der Stadtgemeinde im Laufe des Etatsjahres 1849/50. Dieselben waren im Voranschlage auf 595,938 fl. angesetzt gewesen, die wirkliche Einnahme aber erreichte die Summe von 771,404 fl. 17 kr. 3 dl. Der Voranschlag wurde sonach um 175,466 fl. 17 kr. 3 dl. überstiegen. — Die Erträgnisse des mit dem neulichen großen Festball der Landwehr verbunden gewesenen Glückshafens haben sich dem Vernehmen nach auf mehr als 2000 fl. belaufen. — Heute findet in den Lokalitäten des „Prater" ein vom hiesigen Liederkranze veranstaltetes großes „Narrenfest" statt, wobei Tanz und Gesang unter Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder des Liederkranzes mit einander abwechseln werden. Die Eintrittspreise sind so niedrig gestellt, daß sich ein zahlreicher Besuch voraussehen läßt. Die bekannten trefflichen Leistungen dieses großen Gesangvereines sind übrigens schon hinreichend, zahlreiche Gäste anzuziehen. — Das Grippübel herrscht in diesem Augenblick in unserer Stadt mit einer Intensität, die sich nur mit jener vergleichen läßt, welche dasselbe Uebel nach dem Aufhören der Cholera im Jahre 1837 zeigte.

Baden. — Karlsruhe, 18. Febr. An sämmtliche Ober- und Bezirksämter ist folgendes Reskript des Ministeriums des Innern ergangen: „Nach zuverlässiger Mittheilung dürfte ohne Zweifel in Folge der bevorstehenden Reduktion der holsteinischen Armee bald eine Menge entlassener Soldaten nach Süddeutschland kommen. Nach anher gelangten Mittheilungen sucht die revolutionäre Propaganda sich dieser Leute als Mittel zur Verbreitung ihrer Pläne und Grundsätze zu bedienen. Zur Vermeidung des Eindringens solcher Leute in das Großherzogthum wird im Einverständnisse mit großherzoglichem Kriegsministerium verfügt: 1) Aus Holstein kommende Reisende, welche sich weder als Angehörige des Großherzogthums, noch über einen unverfänglichen Reisezweck durch gehörig beschaffene Reisepässe oder Wanderbücher auszuweisen vermögen, sind an der Gränze zurückzuweisen. 2) Inländer und mit Reiselegitimation versehene Fremde, die nicht in aller Hinsicht unverdächtig erscheinen, sind, sowie deren Reise-Effekten, bei ihrem Eintritte in das Land einer genauen Visitation zu unterziehen und ist nach Befund, unter Benehmen mit dem großherzoglichen Militär-Polizei-Distrikts-Kommandanten, gegen dieselben einzuschreiten. Während ihres Aufenthaltes im Lande sind dieselben in angemessener Weise beaufsichtigen zu lassen. 3) Im Fall sich ein starker Andrang solcher an der Grenze zeigt, ist sogleich Anzeige davon zu machen. Karlsruhe, den 23. Januar 1851. (Gez.) Marschall."

Großh. Hessen. — Mainz, 20. Febr. Nach dem „Mainzer Journal" hätten zwei Kleidermachergehilfen vorgestern Abend den Herrn Bischof v. Ketteler, als derselbe um 4½ Uhr aus der Quintinskirche kam und zu Fuß durch die Schustergasse ging, persönlich beleidigt. Der eine, Nathan Altstadt aus Kreuznach, verhöhnte den Herrn Bischof, der andere, David König aus Schönau, spie nach ihm. „Zur Ehre unserer Stadt sei bemerkt," fügt das „Mainzer Journal" hinzu, „daß die Indignation über das Attentat der beiden fremden Vagabunden eine allgemeine ist."

K. Sachsen. — Nachdem die Stände die Nothwendigkeit der Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1849 publizirten „Grundrechte des deutschen Volkes" anerkannt, es jedoch als nicht wünschenswerth erkannt haben, diejenigen Bestimmungen derselben, welche fortbestehen sollen, in die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 aufzunehmen und somit eine entsprechende Revision der letztern selbst zu bewirken, so sind kraft kgl. Dekrets vom 18 die am 24. Juli 1850 den Ständen vorgelegten Gesetzentwürfe 1) der revidirten Verfassungsurkunde, insoweit sich derselbe auf die sechs ersten Abschnitte der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bezieht, 2) die Einführung der revidirten Verfassungsurkunde betreffend, und 3) die Aufhebung der Grundrechte betr., zurückgenommen, wogegen auf die Gesetzentwürfe über 1) die revidirte Verfassungsurkunde, insoweit sich derselbe auf den siebenten und achten Abschnitt der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bezieht, und in Bezug auf die Wahlen der Landtagsabgeordneten, die thunlichst zu beschleunigende Erklärung der Stände erwartet wird. An die Stelle der zurückgenommenen Gesetzentwürfe ist den Ständen nun der Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der durch die Publikation des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volkes betreffenden Verordnung vom 2. März 1849 betr. mit den dazu gehörigen Motiven vorgelegt worden, und wird baldiger Erklärung der Stände hierauf entgegengesehen.

Dresden, 20. Febr. Das Dresdener Journal erklärt, daß es gegenüber den offenbaren Unrichtigkeiten, welche Dresdener und auswärtige Blätter in den jüngsten Tagen in Bezug auf den bei den Ministerkonferenzen eingebrachten Vorschlag zu einer Vollzugsbehörde des Bundes von 9 Faktoren mit 11 Stimmen mit anscheinender Gestissentlichkeit verbreitet haben, zu der Erklärung ermächtigt sei, „daß, wie bekannt, von Seiten der Regierungen Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich jener Vorschlag an die Konferenzen gebracht wurde, und daß auf diesen gemeinsamen Vorschlag der betreffende Kommissionsbericht gegründet worden ist. Was die Mittelstaaten betrifft, so ist es gegründet, daß die Königreiche sich dem nur erwähnten Vorschlage angeschlossen haben, von ihrer Seite aber ist eine Propostition, die Bildung der Bundesbehörde betreffend, überhaupt nicht an die Konferenz gebracht worden."

Die „N. Pr. Z." berichtet: Die gegenwärtigen Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und Hrn. v. Manteuffel betreffen keineswegs allein die deutsche Bundesangelegenheit; dieselben beziehen sich vielmehr auch auf die hessischen, holsteinischen und Schweizer Verhältnisse.

Holstein. — Die „Sächs. Konst. Ztg." enthält eine Erklärung d. d. Dresden, 18. Febr. vom Hrn. R. Schleiden aus Kiel, vormaligem königl. dänischen wirk. Justizrath ꝛc., in welcher derselbe die Behauptung des Ministerpräsidenten von Manteuffel (in der mitgetheilten Rede. Siehe Nr. 42 d. N. M. Z.), es seien die Protokolle über die am 7. und 11. Januar d. J. zwischen der vormaligen Statthalterschaft und den Bundeskommissairen gepflogenen Verhandlungen von letzteren nicht anerkannt, für richtig erklärt. Er gebe diese Erklärung, weil eine Bemerkung des Hrn. v. Manteuffel so wie Aeußerungen des Hrn. Stahl der Auffassung Raum geben, als ob die von den Bundeskommissairen abgegebene Erklärung in dem Protokolle von ihm, dem Protokollführer, nicht wahrheitsgemäß aufgenommen seien. Es seien die Protokolle nach beendigter Sitzung jedesmal sofort laut verlesen, und nachdem einzelne Ausdrücke auf Verlangen geändert worden, von sämmtlichen Anwesenden, namentlich den Bundeskommissairen, als richtig anerkannt. Die Buchstaben V. G. (d. h. vorgelesen und genehmigt), am Schlusse der Protokolle, die er durch seine Unterschrift beglaubigt, beweisen das. Zugleich legt Hr. Schleiden Verwahrung gegen die in der ersten preußischen Kammer wiederholte Beschuldigung ein, als ob die Herzogthümer sich gegen ihren Landesherrn aufgelehnt hätten.

Preußen. — Das den Kammern vorliegende Preßgesetz findet in der Presse, und namentlich auch von Seite der Neuen Preußischen Zeitung entschiedenen Widerspruch. Desgleichen haben die Berliner Buchhändler eine Petition gegen dasselbe bei der II. Kammer eingereicht, welche alle einzelnen Bestimmungen desselben bespricht, und den gefährlichen Einfluß darzuthun sucht, den dasselbe sowohl auf die geistige Bewegung der Literatur, als auf den gewerblichen Betrieb des Buchhandels ihrer Ansicht zufolge üben würde. — Nach dem Korrespondenzbureau soll das Obertribunal am 18. in seiner Eigenschaft als Disziplinargerichtshof gegen den bekannten Appellationsgerichtsdirektor Hrn. Temme zu Münster auf Dienstesentlassung erkannt haben. Bekanntlich ist Hr. Temme wegen seiner Betheiligung an den Verhandlungen und Beschlüssen des Stuttgarter sogenannten Rumpfparlaments vom Schwurgerichte zu Münster des ihm zur Last gelegten Hochverraths nicht schuldig erkannt worden. Das Disziplinarverfahren wurde gleichwohl nach § 7 der Verordnung vom 10. Juli 1849 für zulässig erachtet. Die gegen Hrn. Temme erkannte Dienstentlassung zieht nach der angeführten Disziplinarverordnung (§. 18 Nr. 4) den Verlust des Titels und Pensionsanspruchs von selbst nach sich, ohne daß hierauf besonders erkannt wird.

Berlin, 19. Febr. Ueber die neu eingetretene Lage der Dinge zu Dresden, die Stellung Preußens zu Oesterreich betreffend, liest man in Korrespondenzen der „Deutschen Reform" aus **Dresden** vom 20. Februar

Digitized by Google

die folgenden bezeichnenden Stellen, durch welche unsere kurze frühere Meldung des Betreffs volle Bestätigung erhält. Die „Deutsche Reform" sagt nämlich: „Sollte Oesterreich, gleichviel aus welcherlei Rücksichten, die gerechten Ansprüche Preußens bei einer Neugestaltung Deutschlands nicht erfüllen, so würde es wenigstens die Rückkehr zu der alten Bundesorganisation mit der Aufgabe eines Planes bezahlen müssen, in dessen Verwirklichung ein unbefangenes und reifes politisches Urtheil eine Lebensfrage für die österreichische Monarchie sieht. Zu kriegerischen Aussichten liegt aber in der ganzen Sachlage auch nicht die allerentfernteste Veranlassung." Dann weiter: „Dem Fürsten Schwarzenberg ist eine Note übergeben, in welcher Preußen sich weigert, ein neues Centralorgan für Deutschland eher mit einsetzen zu helfen, als bis alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschläge über die Revision der Bundesverfassung frei und unumwunden ausgesprochen, und der gemeinsamen Prüfung der Bundesgenossen unterbreitet haben. Heute haben mehrstündige Besprechungen mit Fürst Schwarzenberg in Gegenwart des Grafen Buol-Schauenstein und des Herrn v. Prokesch-Osten stattgefunden, die noch zu keiner vollständigen Uebereinstimmung geführt haben." Endlich: „Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der österreichische Premier ganz wider das Erwarten so Vieler, dem von mehreren Seiten eventuell aufgestellten Vorschlage, auf den Bundestag zurückzukommen, entschieden widerspricht, und manche vermeintlich gesicherte Vortheile hierdurch aufzugeben scheut. Es dürfte abzuwarten sein, ob ein neuer Modus der Einigung gefunden wird, bei welchem Oesterreich den früher von ihm nicht bestrittenen Anspruch auf Parität Preußens einräumt."

Schweiz.

Bern, 18. Febr. Der Bundesrath hat den Kantonsbehörden die Mittheilung gemacht, daß die von Genf internirten französischen und italienischen Flüchtlinge immer wieder dorthin zurückkehren und daß somit die Internirung illusorisch sei. Diese wird daher auch auf die Kantone Wallis, Freiburg und den bernerischen Jura ausgedehnt. Waadt und Neuenburg sind in der für die Betreffenden aufgestellten Internirungslinie inbegriffen. Den aufgezählten Kantonen sollen dagegen deutsche Flüchtlinge zugetheilt werden. (O.P.A.Z.)

Basel, 19. Febr. Heute früh ist ein königl. preußischer Kabinets-Kourier mit Depeschen für den Bundesrath aus Berlin hier eingetroffen und hat ohne Aufenthalt seine Reise nach Bern fortgesetzt. (Freib. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. General Lamoricière ist zum Präsidenten der Kommission für das Departements- und Gemeindegesetz ernannt worden. Unter den Transportirten in Belle-Isle ist es zu unruhigen Auftritten gekommen. Man behauptet, die gesetzgebende Versammlung werde von nun an wöchentlich nur drei Sitzungen halten.

Großbritannien.

London, 14. Februar. Der Schatzkanzler hat gestern im Unterhause seine Finanzvorlage gemacht. Die Staatseinkünfte für das verflossene Jahr, die er zum Voraus auf 52,285,000 Pf. St. veranschlagt hat, beliefen sich in Wirklichkeit auf 52,810,000 Pf. St. Das Einkommen für das nächste Jahr schätzt er auf 52,656,000 Pf. St. Die für das vorige Jahr voraussichtlich auf 50,785,000 Pf. St. veranschlagten Ausgaben beliefen sich in Wirklichkeit nur auf 50,134,500 Pf. St. Den Ertrag der Accise für das laufende Jahr berechnet der Schatzkanzler auf 14 Mill. Pf. St. und nach Abzug der Ziegelsteuer auf 13,595,000 Pf. St. Der Ertrag der Zölle, glaubt er, werde ungefähr derselbe sein, wie im verflossenen Jahre, d. h. 20,430,000 Pf. St. Die Stempelgebühren werden in Folge der Akte vom vor. Jahre weniger einbringen, und zwar voraussichtlich nur 6,310,000 Pf. St. In Bezug auf den Ertrag der verschiedenen Steuern der Post-Einnahme und der Kronländereien erwartet der Schatzkanzler etwa dasselbe Ergebniß, wie im vorigen Jahre. Was die Ausgaben betrifft, so wird die konsolidirte und nichtkonsolidirte Schuld 30,692,000 Pf. St. verschlingen. Für das Heer werden 6,545,000 Pf. St., für die Flotte 5,537,550 Pf. St. und für das Geschützwesen 2,424,171 Pf. St. verausgabt werden. Eine Verminderung der Streitkräfte liegt nicht in der Absicht der Regierung. Die Fortdauer der Einkommensteuer hält der Staatskanzler für unvermeidlich. Die Voraussagung der Times, daß der vielbesprochene Ueberschuß in der Staatskasse, welcher sich nach Annahme sanguinischer Politiker auf 3,000,000 Pf. St. belaufen sollte, bedeutend geringer sein werde, als gewöhnlich angenommen wurde, hat sich bestätigt, indem derselbe die Summe von 1,892,829 Pf. St. keinenfalls bedeutend übersteigen wird. In einigen Auflagen sollen Erleichterungen eintreten, namentlich die Fenstersteuer durch eine mäßige Haussteuer ersetzt werden. — Hr. Lumley, der Direktor des königl. Theaters, hat Anstalten getroffen, die diesjährige Saison durch die bedeutendsten Persönlichkeiten der musikalischen und lyrischen Kunst ganz besonders zu verherrlichen. Dies ist Herrn Lumley um so eher möglich, weil er mit dem glänzendsten Erfolge die Pariser Oper geleitet hat, welche doppelte Stellung ihm die hervorragendsten Talente zur Verfügung stellt. Außer der gefeierten Madame Sontag und der Lieblingsschülerin der Catalani, Fräulein Parodi, werden wir noch Fräulein Alboni begrüßen, die rücksichtlich der Kraft und des Umfanges ihrer Stimme wohl die erste Sängerin der Welt genannt zu werden verdient. Ferner werden noch andere bedeutende Zierden der italienischen und Pariser Oper eintreffen, als Frln. Giuliani, Ida Bertrand, Mad. Florentini, Frl. Duprez, Mad. Alaymo, Mad. Mini, Mad. Sonntag und Frl. Alaymo werden gleich nach Ostern, Frl. Duprez die erste Woche April, Frl. Alboni eine bestimmte Anzahl Abende auftreten. Von den Herren nennen wir: Lablache, Gardoni, Calzolari, Scotti, Ferranti Scapini. Neue Opern von Meyerbeer, Thalberg, und Auber kommen zur Aufführung. Im Ballete nennt man: Carlotta Grisi, Ferraris, Marie Taglioni, Petit Stephan, Karolina Rosati. Die Leitung des Ganzen ist dem bekannten Balle anvertraut.

London, 19. Febr. Lord John Russel hat dem Parlament angekündigt, daß Ihrer Majestät Regierung eine Bill, wegen Zulassung der Israeliten zur Gesetzgebung, vorlegen werde.

(Zur Ausstellung.) Die Subskription für die Saison-Einlaßkarten ist bereits eröffnet und soll schon über 30,000 Namen zählen. Der erste Abonnent war Prinz Albert, welcher ein Herrenbillet (3 Pfd. St. 3 Sch.) für sich und ein Damenbillet (2 Pfd. St. 1 Sch.) für die Königin löste. Unter den ersten Gegenständen, welche am Samstag in das Gebäude geschafft wurden, befand sich der in München aus Bronze gegossene Löwe. Er ist 12 Fuß hoch, 15½ Fuß lang, 5 Fuß breit und wiegt beinahe 100 Zentner. Die Abtheilungen für das Ausland sind so weit fertig, daß die Schlüssel zu denselben schon den hiesigen Bevollmächtigten übergeben werden konnten. Die erste Inschrift prangt seit gestern am Gebäude. Sie charakterisirt den Engländer und sagt in 7 Sprachen „Tabakrauchen ist hier verboten."

Spanien.

Madrid, 15. Febr. Die Debatte über Ortegas Fragestellung, welches die wahren Ursachen der Auflösung des Kabinets Narvaez seien? hat mit einfacher Tagesordnung geendigt. Die Cortes werden nun nicht aufgelöst.

Neuestes.

Bayern. — **München, 24. Febr. Das bayerische Heer hat durch den gestern dahier erfolgten Tod des Feldzeugmeisters Grafen Heinrich LII. von Reuß und Plauen ihren ältesten und zugleich einen ihrer würdigsten Veteranen verloren. Er war geboren am 21. Sept. 1783, und für seine militärische Auszeichnung genügt es zu sagen, daß er Kommenthur des Militär-Max-Josephs-Ordens war. Er hatte alle Feldzüge seit der ersten französischen Revolution im bayerischen Heere mitgemacht. — Mit Befriedigung vernehmen wir, daß der Hr. Kriegsminister von seinem Unwohlsein wieder hergestellt ist. — Die beiden Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg und von Unterfranken, Frhr. v. Welden zu Augsburg und Frhr. v. Zu-Rhein zu Würzburg, haben aus Anlaß ihrer thätigkeit bei den österreichischen Truppendurchmärschen, Dislozirung der Truppen u. s. w. von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Commandeurkreuz des kaiserl. Leopoldordens erhalten.

Frankreich. — **Paris, 21. Febr. Die Wahlen des Präsidenten, Vicepräsidenten und der Sekretäre der Kommission für das Departemental- und Gemeindegesetz sind sämmtlich dem Elysee entschieden feindselig. — Vom Herzog von Bordeaux ist ein neues Manifest in Form eines an Hrn. Berryer gerichteten Schreibens erschienen, das die Abend-Blätter gestern veröffentlichten. Der Prinz erkennt darin die Nothwendigkeit einer den Fortschritten der Zeit angemessenen Regierung an. Für den Fall eines Einschreitens von Oesterreich und Preußen in der Schweiz soll das französische Kabinet beabsichtigen, zur Vorsicht Genf und Lausanne besetzen zu lassen. Es ist kein Zweifel, daß Mazzini und seine Anhänger von Genf aus die Vorbereitungen zu einem neuen Aufstande in Italien leiten. Eine bereits gebildete Legion von 500 Mann soll der Kern des Insurrektionsheeres unter Garibaldi bilden, der bereits insgeheim mit Waffen und Geld in Italien aus England eingetroffen sein soll. Die Expedition soll aufs erste Signal eines Küstenpunktes sich bemächtigen, und mit den revolutionären Bewegungen auf den andern Punkten Europas sich in Verbindung setzen. — Hr Franz Arago ist an einem Blasenleiden gefährlich krank.

Großbritannien. — **London, 20. Febr. Es ist eine Vereinigung der Katholiken im Unterhause mit den Konservativen und einer Anzahl unabhängiger Liberalen wie die H.H. Roebuck, Hume u. A. im Werke, um die Bill gegen den sogenannten päpstlichen Angriff zu verwerfen. Auch die H.H. Cobden, Milnes, Gibson Bright u. A. werden nicht für die Regierung stimmen in dieser Frage; ein guter Theil der Schule von Manchester wo nicht alle Mitglieder derselben dürften sich der Abstimmung enthalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 23 Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 64¹¹/₁₆; 4 Bankaktien 1150; span. innere Schuld 33⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 52. Wechselkurs: Paris —; London —. (K. B.)

**Paris, 21. Februar. 5 pCt. 96.35, Anleihe —, 3 pCt. 57.75, 3 pCt. Anleihe —, Nordbahn 475.

**London, 20. Febr. Konsols 96¹⁵/₁₆⅞; Span. Akt. 19¹⁵/₁₆⅞; 3pCt. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. Februar (zum Erstenmal): „Alle spekuliren", Lustspiel von Ring.

Mittwoch den 26. Februar (mit aufgehobenem Abonnement): „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Fides.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Edel, Kfm. von Neu-Ulm; Graf zu Reiß-Köstritz, von Leipzig; Guirond, französ. Kadetts-Kurier; Frhr. v. Zobel, von Würzburg; Sarg, Privatier von Frankfurt; Rauch, Kfm. von Hambach; Schmid, Kaufm. von Nürnberg.

G. Hirsch. J. Durchl. Prinzessin Therese von Thurn und Taxis, von Regensburg; HH. Schulz und Zieg, Negocianten von Hamburg; Fellampf, Privatier von Hamburg; Igdebner, Privatier von Eisenach; Baron v. Welden, Reg.-Präsident von Augsburg; Bick, Oberrevisor von Regensburg.

H. Maulick. HH. Schmid, Kfm. von Crefeld; Berg und Kramer, Kaufleute, Günther, Privatier und Ebert, Advokat von Nürnberg; Semelmeyer, Brauer und Semelmeyer, Oekonom von Rohrdorf.

G. Hahn. HH. Oppenheimer, Kfm. von Paris; Fornbacher, Rentbeamter von Mühldorf; Guggenheimer, Kaufm. von Wien.

Bl. Traube. HH. Lang, Gerichtsvorweser von Ellingen; Grieb, Kaufm. von Burgdorf; Oberbauer, Kfm. von Landshut; Arnold, Kfm. von Thungersheim; Anspach, Kfm. von Sonneberg.

G. Kreuz. HH. v. Heukelom, Kfm. von Crefeld; Kaufmann, Kfm. von Ulm; Vallez, Kfm. von Waldsassen; Georgii, Kfm. von Elberfeld; Lycke, Privatier von London; Krisel, Kaufm. von Landshut; Strehler, Oekonom von Nördlingen.

Stachusgarten. HH. Klughamer, Handelsm. von Southofen; Breber, Gutsbesitzer von Altcried; Meier, Handelsm. von Gundelfingen; Wittmann, Privatier von Landsberg; Mehr, Oekonom von Sulzstetten; König, Oekonom von Diebach.

Amtliche Anzeigen.

326. **Bekanntmachung.**

Das in der Gantsache des verlebten k. Pfarrers Johann Evangelist Erdle gefaßte Prioritäts-Erkenntniß wird **am 10. März 1851** bei dem unterfertigten Gerichte an die Gerichtstafel angeheftet, wobei bemerkt wird, daß die Entscheidungsgründe hiezu sodann in der Registratur eingesehen werden können.

Concl. den 12. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

321. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittweten Bauern Georg Bürchinger von Aicha.

Der verwittwete Bauer Georg Bürchinger von Aicha b. Erchs. ist am 27. Jänner l. Js. ohne ehehafte Disponenten, jedoch mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, verstorben.

Wer demnach irgend Ansprüche an dessen Verlassenschaft erheben zu können glaubt, hat dieselben

binnen sechs Wochen

um so zuverlässlicher hiervon anzubringen und zu begründen, als außerdessen ohne Rücksicht hierauf in Bereinigung dieser Erbschaft fortgefahren und dieselbe dem instituirten Universalerben ausgeantwortet werden würde.

Am 12. Februar 1851.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Müde, k. Landrichter.

323. **Bekanntmachung.**

Georg Benedikt Hübner von Alsleben hat auf Convokation seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein Arrangement bezüglich ihrer Befriedigung abzuschließen.

Wem demgemäß eine rechtlich begründete Forderung an solchen zusteht, hat dieselbe

Montag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und gehörig geltend zu machen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bei Regulirung dieses Schuldenwesens gänzlich unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise für einstimmend in die von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse erachtet werden würden.

Königshofen, den 30. Januar 1851.

Königliches Landgericht.

Bruch, k. Landrichter.

332. **Bekanntmachung.**

Die Renten des verlebten Regierungs-Directors von Allert von Ansbach haben ihre fixirten Zehent-Renten im diesseitigen Landgerichtsbezirke der Ablösungs-Kasse des Staats überwiesen.

Unter Bezugnahme auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 wird an alle Diejenigen, welche überhaupt Ansprüche in dieser Beziehung zu begründen vermögen, und namentlich an alle Kultusstiftungen, welche Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beanspruchen, hiemit die Aufforderung erlassen, ihre Ansprüche

binnen vier Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie außerdem nach Ablauf dieser Frist mit solchen ausgeschlossen und die Ablösungsobligationen den legitimirten Ueberweisern ausgeantwortet werden.

Sauerlach, den 9. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

327. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Gütlerssohnes Tobias Heß von Fränking et Cons. nach Nord-Amerika betreffend.

Der Gütlerssohn Tobias Heß von Fränking, dessen Schwester Christina Heß und die Gütlerstochter Magdalena Schafner von Neuried wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen an dieselben oder überhaupt Einsprachen gegen ihre Auswanderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe

binnen 3 Wochen a dato

um so gewisser beim unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdessen in der Instruktion des Auswanderungs-Gesuches ohne weitere Rücksicht darauf fortgefahren würde.

Ro 19. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsvorweser:
Herrlein.

324.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung einer kgl. bayer'schen Telegraphen-Station in Hanau betreffend.

Das unterfertigte k. Telegraphen-Amt bringt andurch zur allgemeinen Kunde, daß nachdem in Vollzug des zwischen den betreffenden hohen Regierungen abgeschlossenen Staatsvertrags vom 10. Dezember v. Js. und der Entschließung des k. b. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. Dezember v. Js. Nro. 14752, die nach Aschaffenburg führende Staatstelegraphenlinie bis **Hanau** verlängert und dort eine kgl. bayerische Telegraphen-Station eingerichtet worden ist, der Dienst bei derselben am 20. dieses Monats sowohl für die Correspondenz der Regierungen als der Privaten eröffnet werden wird.

Das k. b. Telegraphen-Stations-Bureau zu **Hanau** befindet sich in dem kurfürstlichen Oberzollamts-Gebäude vor dem Kanal-Thor, neben dem Bahnhofe der Hanau-Frankfurter Bahn, und ist täglich in den Sommermonaten **April** mit **September** von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr, und in den Wintermonaten **Oktober** mit **März** von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr für den Dienstverkehr offen.

Die bezüglichen Bestimmungen über die Benützung der Staatstelegraphen im Gebiet des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines und des Königreichs Belgien für die Privat-Correspondenz liegen nebst den Mautanzeigern und Tarifen auf allen kgl. b. Telegraphenstationen zu Jedermanns Einsicht offen, und werden auf Verlangen den Privaten, welche die Staatstelegraphen benützen, gratis abgegeben.

München, den 15. Februar 1851.

Königlich bayerisches Telegraphen-Amt.

Dyck.

Hagler.

Privat-Anzeigen.

325. [6 a] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro. 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

330. [2 a] **Pferde-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am Samstag den **1. künftigen Monats** früh 9 Uhr eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Februar 1851.

[331.] **Berichtigung.**

Der Preis für 100 Bögen der **gedruckten Verhandlungen der Kammer der Reichs-Räthe** ist nicht 1 fl. 15 kr., wie jüngst in diesen Blättern irrig angegeben wurde, sondern **1 fl. 12 kr.**

328. **Kundmachung.**

Das unterfertigte Sekretariat der Kammer der Abgeordneten veröffentlicht hiemit, daß die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, in stenographischen Berichten, Beilagen und Protokollen bestehend, mit der größtmöglichen Beschleunigung im Druck erscheinen werden und um den Preis von 1 fl. 12 kr. für je hundert Bogen in Groß-Quart durch die k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition dahier bezogen werden können, woselbst die Bestellungen durch Vermittlung der königl. Postbehörden gemacht werden wollen.

Hiebei wird bemerkt, daß das Abonnement alle Theile der Verhandlungen, sowohl stenographische Berichte, als Beilagen und Protokolle umfaßt, und ein Abonnement auf einzelne Theile derselben nicht stattfinden kann.

Der Abonnements-Preis ist praenumerando für je 100 Bogen zu entrichten.

Beträgt die Schlußlieferung keine 100 Bogen, so wird den Abonnenten verhältnißmäßige Vergütung geleistet.

Reklamationen, wegen allenfalls nicht überschickter Verhandlungen, müssen binnen Monatsfrist a dato der Ausgabe entweder bei der k. Postbehörde oder dem Landtagsarchivariat bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung angebracht werden.

München, den 22. Februar 1851.

Das
Sekretariat der Kammer der Abgeordneten.
Meyer.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 25. Februar.

Die kathol. Pfarrei Seeborn, k. Lgs. Neuburg v./W. ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 615 fl. 48 kr. 4 dr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Unteralting, kgl. Lgs. Starnberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 666 fl. 53½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Febr. (V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) (Fortsetzung.) Die Art. 54. 55. 56. 57. werden beibehalten. Diese lauten: „Art. 54 Die Geschäftsbehandlung in den besonders gewählten Ausschüssen richtet sich, in so ferne nicht die Bestimmungen des Art. 33 eintreten, nach den allgemeinen Bestimmungen der Art. 39—50." „Art. 55. Die Kammer kann nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören." „Art. 56. Ihre Berathungen sind öffentlich. Ausnahmsweise findet die Oeffentlichkeit der Sitzungen nicht statt: a) auf Antrag des Direktoriums, oder auf Antrag von 25 Mitgliedern, b) wenn ein Staatsminister oder königl. Kommissär erklärt, daß er der Kammer eine Eröffnung in vertraulicher Sitzung zu machen habe. Ueber solche Eröffnungen der Regierung darf ohne deren Zustimmung weder eine öffentliche Berathung, noch eine Bekanntmachung stattfinden." (Gesetz vom 25 Juli 1850, Art. 13.) „Art. 57. Niemanden ist erlaubt, während der Sitzung in den Sitzungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sitzungen der Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet. Zum Eintritte in die Gallerie während der öffentlichen Sitzungen ist eine Einlaßkarte erforderlich. Die nähern Bestimmungen über die Vertheilung der Eintrittskarten bleiben dem Direktorium vorbehalten." Art. 58 lautet: „Art. 58. Der Präsident bestimmt den Tag und die Stunde der Sitzungen, eröffnet, leitet und schließt dieselben. (Ges. v. 25. Juli 1850. Art. 13. Ziff. 1.) Er ist verpflichtet, die Ruhe in den Sitzungen aufrecht zu erhalten, Zeichen des Beifalls und der Mißbilligung den Zuhörern nicht zu gestatten, nöthigenfalls jeden derselben, welcher die Ruhe der Sitzungen in irgend einer Weise stört, aus dem Sitzungssaale wegzuweisen und nach Umständen an die zuständige Behörde abführen, und eintretenden Falles die Gallerien räumen zu lassen. Im Fall der Räumung der Gallerien kann die Sitzung bis zur Erschöpfung der Tagesordnung fortgesetzt werden. (Gesetz vom 25. Juli 1850. Art. 8) Für jede Sitzung stellt er eine Tagesordnung fest, welche im Sitzungssaale anzuheften und sowohl den k. Staatsministerien (und dem k. Staatsrathe), als auch jedem Mitgliede der Kammer mitzutheilen ist. Mit der Tagesordnung erhält jedes Mitglied auch ein Verzeichniß des Einlaufes. Die Ablesung eines Einlaufes in der Sitzung nach seinem ganzen Inhalte erfolgt nur, wenn der Präsident es für nöthig erachtet, oder die Kammer durch besonderen Beschluß verfügt." — Hr. Minister v. Ringelmann beantragt hier nach den Worten (dem Staatsrathe) einzuschalten: „den k. Kommissären" was sofort geschieht. Art. 59 und 60 lauten: „Art. 59. Jedes Mitglied ist verbunden, bei den allgemeinen Sitzungen zu erscheinen; sollte ein Hinderniß obwalten, so ist solches dem Präsidenten anzuzeigen. Um die Anwesenheit der erforderlichen Anzahl der Mitglieder zu konstatiren, ist der Präsident berechtigt, zu jeder Zeit den Namensaufruf zu verfügen." „Art. 60. Keinem Abgeordneten ist erlaubt, vor dem Schlusse der Sitzung andere Gegenstände zur Sprache zu bringen, als diejenigen, welche zuvor in der Tagesordnung verzeichnet sind. Der Präsident hat jedes Mitglied der Kammer, welches diese Vorschrift übertritt, auf der Stelle zur Tagesordnung zurückzuweisen. Wenn die Staatsminister oder k. Kommissäre das Wort verlangen, um im Namen des Königs Vorlagen zu machen, so bleibt die Tagesordnung bis nach Beendigung des Vortrages hierüber unterbrochen." (Art. 14. d. Ges. v. 25. Juli 1850.) Sie geben zu keiner Debatte Veranlassung. Art. 61. a. hat nach dem Entwurfe folgende Fassung: „Art. 61. a. Ueber jeden von einem Ausschusse bearbeiteten Gegenstand wird durch den Ausschußreferenten ein Bericht abgefaßt, von dessen Vollendung er der Kammer Anzeige macht. Alle Vorträge sind in der Zeitfolge, in welcher sie bei dem Tagebuche angemeldet worden, zur Diskussion zu bringen, soferne nicht eine Abweichung hievon durch erhebliche Ursachen begründet oder durch die Bestimmungen des Art. 44. Abs. 2. der gegenwärtigen Geschäftsordnung nöthig wird. — Jeder Gesetzentwurf ist sogleich nach dessen Vorlage in der Kammer, jeder Ausschußvortrag sogleich nach Anmeldung desselben gedruckt oder lithographirt zur Vertheilung zu bringen. Ausschußberichte sind spätestens an jenem Tage, an welchem der Referent der Kammer von ihrer Vollendung Kenntniß gibt, sowohl den Mitgliedern der Kammer, als auch den k. Staatsministern und k. Kommissären mitzutheilen." Auf Vorschlag des Hrn. Ministers v. Ringelmann wird die Allegation des Art. 44. Abs. 2. dieser Geschäftsordnung in die: „Art. 24. Abs. 2. des Gesetzes vom 25. Juli über den Geschäftsgang des Landtags" abgeändert. Die Art. 61. b., 62. und 63. geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie haben folgende Fassung: „Art. 61. b. Wenn ein zuerst von der Kammer der Reichsräthe erledigter Berathungsgegenstand der Kammer der Abgeordneten zur Berathung mitgetheilt wird, so findet in Bezug auf Berathung und Abstimmung im Ausschusse und in der Kammer dasselbe Verfahren statt, als ob der Gegenstand unmittelbar bei der Kammer der Abgeordneten eingebracht worden wäre. Art. 62. Zwischen der Anzeige der vollendeten Berichterstattung über einen Gegenstand und der Diskussion müssen wenigstens zweimal vierundzwanzig Stunden verfließen. Eine Ausnahme hievon findet nur auf besonderen Beschluß der Kammer und bei Regierungsvorlagen mit Zustimmung der anwesenden Staatsminister oder k. Kommissäre statt. Art. 63. Alle Anträge, welche in der Kammer gestellt und nicht zur Kompetenz des V. Ausschusses gehörig sind, werden nach folgenden Bestimmungen behandelt." Der Art. 64. lautet: „Art. 64. Anträge auf Abänderung der in Art. II. und IV. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, „die ständische Initiative betr.;" bezeichneten Verfassungsgesetze müssen schriftlich mit Motiven versehen und so redigirt eingebracht werden, daß daraus klar zu entnehmen ist, in welchem Wortlaute das abzuändernde Verfassungsgesetz abgefaßt sein solle, wenn der Antrag auf Abänderung die Zustimmung der Kammer erhielte. Solche Anträge sind durch den Druck zu vervielfältigen und den Mitgliedern der Kammer sowohl als den Staatsministern und k. Kommissären mitzutheilen. In einer der nächstfolgenden Sitzungen entscheidet die Kammer nach Anhörung des Antragstellers und zweier Redner für, dann zweier Redner gegen den Antrag ohne weitere Diskussion die Unterstützungsfrage. Wird der Antrag nicht von der Hälfte der anwesenden Mitglieder unterstützt, so kann er zu keiner weitern Berathung gelangen. Im Falle der Unterstützung ist der Ausschuß, an welchen der Antrag gewiesen wird, auf die doppelte Zahl seiner Mitglieder zu verstärken. Beschließt die Kammer auf den Vortrag des Ausschusses Abänderungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben, den Beilagen und Verfassungsgesetzen, so ist in Zwischenräumen von wenigstens 8 Tagen eine dreimalige Berathung und Beschlußfassung in Gegenwart von 3 Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder und eine Mehrheit von 2 Dritttheilen der Stimmen erforderlich. (Ges. vom 4. Juni 1848. Art. 5. 6.) Ohne einen besonderen Antrag zu stellen, macht hier Hr. Gelbert die Kammer auf den Umstand aufmerksam, daß es höchst wichtig sei, daß bei diesem Gegenstande von der größten Relevanz nur so wenig Redner sich aussprechen sollten. Hr. Rubner stellt den Antrag des Abs. 3 nach den Bestimmungen des bestehenden Gesetzes dahin zu ändern: „In einer der nächstfolgenden Sitzungen entscheidet die Kammer nach einer vorhergehenden Verhandlung die Unterstützungsfrage." — Hr. Kolb spricht sich gegen jede Beschränkung der Debatte in dem vorliegenden Falle aus, wogegen Hr. Referent Nar zu bedenken gibt, daß es sich ja nur von einer vorberathenden Frage handle, die durch die Unterstützungsfrage erst in das Stadium komme, ob sie wirklich in der Kammer debattirt werden dürfe oder nicht. Zudem habe der Ausschuß das oft so gehässige Schlußrufen durch seinen Vorschlag vermeiden wollen. Hrn. Rubner's Antrag wird einstimmig angenommen. Bei Art. 65 stellt Frhr. v. Lerchenfeld den Antrag, denselben nochmals an den Ausschuß zurückzuweisen, welcher Antrag nach kurzer Diskussion angenommen wird. Der Art. 66 fällt nach den bisherigen Beschlüssen weg. Art. 67 lautet: „Art. 67. Jedes Kammermitglied hat (Art. 32) das Recht, auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses bei einem Berufungsgegenstand anzutragen, so lange noch kein Referent dafür gewählt ist. Ein solcher Antrag wird kurz motivirt dem Präsidenten schriftlich übergeben, und bedarf der Unterstützung von 25 Kammermitgliedern. Die Kammer entscheidet in der nächstfolgenden Sitzung nach Anhörung des Antragstellers und Eines Redners dagegen, ohne weitere Diskussion, ob ein besonderer Ausschuß zu wählen sei." Hier stellt Hr. Morgenstern den Antrag: es möge die Zahl der Mitglieder zur Bejahung der Unterstützungsfrage statt der im Entwurf angeführten 25 auf 10 verringert werden. — Statt dessen beantragt Hr. Forndran, diese Anzahl auf 15 Mitglieder festzusetzen. — Auch Hr. Kirchgeßner bringt eine Modifikation ein. Er schlägt vor, dem Schlußsatz in diesem Artikel folgende Fassung zu geben: Die Kammer entscheidet in der nächstfolgenden Sitzung, ob ein besonderer Ausschuß zu wählen sei. Dieß fordere die Konsequenz des früheren Beschlusses, wonach die Bestimmung des Ausschusses abgeworfen sei, daß nur 2 Redner dafür und 2 dagegen gehört werden sollten. Es müsse also hier auch der Schlußsatz des Entwurfs: „nach Anhörung des Antragstellers und eines Redners dagegen" gestrichen werden. — Hr. I. Sekretär: Wie aus dem Antrage des Hrn. Morgenstern, der für mehrere Artikel gestellt sei, hervorgehe, handle es sich um ein Prinzip; die Unterstützungsfrage von 25 Stimmen dafür abhängig zu machen, dazu hätten den Ausschuß die bisherigen Erfahrungen veranlaßt. Es sei gewiß bei allen Gesetzen über die vielen Modifikationen geklagt worden; man habe den Mißbrauch mit Modifikationen verhindern wollen. Nach der jetzigen Geschäftsordnung habe ohnedieß jedes einzelne Mitglied das Recht, eine Modifikation im Ausschusse einzubringen — Frhr. v. Lerchenfeld schlägt als Mittel für die Unterstützungsfrage die Zahl von 20 Mitgliedern vor. Eine Zahl von 10 sei zu gering, als daß sie eine Bürgschaft gebe, daß man auch in der Kammer sich für diese Frage entscheiden werde. — Hr. Gelbert für den Antrag des Hrn. Dr. Morgenstern. — Hr.

Westermaier dagegen. — Weiter betheiligen sich an der Debatte die HH. Kolb, Stöcker, der Hr. I. Präsident; die Redefreiheit werde durch den Entwurf nicht beschränkt, jeder könne seine Meinung in longum et latum aussprechen. Er faßt die Institutionen ins Auge, nach denen die Berathung der Gesetze bisher stattgefunden; es könne nicht geleugnet werden, daß die Dampfmaschine, welche seit 1848 zu arbeiten angefangen, noch ganz in Thätigkeit sei. Man möge in Bezug auf Gesetzgebung einen andern Weg einschlagen. Man werde zugestehen, von welch einseitigem, nicht vorurtheilsfreiem Standpunkte aus, und mit welchem Mangel an Studium des ganzen Gesetzes oft Modifikationen in die Kammer geschleudert worden seien. Diesem Uebelstande wolle der Entwurf vorbeugen. — Hr. Kirchgeßner ist hiemit einverstanden, glaubt aber, daß es sich gegenwärtig nicht von den Modifikationen und deren Unterstützung, sondern lediglich von der Zahl der Unterstützenden handle. — Nach einigen Bemerkungen Hrn. v. Koch's über die Fragestellung wird der Artikel mit der Modifikation des Hrn. Forndran und der des Hrn. Kirchgeßner angenommen. — Hr. Dr. Morgenstern schließt sich hierauf bezüglich der Art. 68, 69, 71 und 88 dem Antrage des Hrn. Forndran an, und die Kammer beschließt, überall, wo es sich um die Unterstützungsfrage handelt, in den betreffenden Artikeln die Anzahl der Unterstützenden auf 15 festzustellen. (Schluß folgt.)

Dr. Heinrich v. Breslau.

(Rede an dessen Grabe gehalten von Herrn Medizinalrath Dr. Graf.)

„Heinrich v. Breslau, der Sohn unbemittelter Eltern, ward am 26. Dez. 1784 zu Ansbach geboren. Die reichen Gaben seines Geistes entfalteten sich schon frühe bei ihm, und sein Vater säumte deßhalb auch nicht ihn dem dortigen, damals weltberühmten Gymnasium zu übergeben. Hier schon traten die Eigenschaften hervor, die späterhin die Grundlage seines ganzen Lebens und Wirkens wurden, schnelle Fassungskraft, scharfer Blick und richtiges Urtheil, Klarheit des Gedankens und Festigkeit des Willens, redlicher Sinn und ernstes Streben nach Tüchtigkeit, so daß er schnell die einzelnen Klassen der Schule durchlief und als 19jähriger Jüngling dieselbe mit Auszeichnung absolviren konnte. Er besuchte die Universität Halle, begann dort seine medizinischen Studien, widmete sich vorzüglich der Anatomie und Physiologie unter Reil und Loder, und seine Lehrer ließen es ihm an mannigfacher Anerkennung seines Strebens so wenig fehlen, daß ihm namentlich Loder zum öfteren seine Vorträge überließ. Noch hatte er indessen seine Studien hier nicht vollendet, als während des französisch-preußischen Krieges der Kaiser Napoleon die Universität im Herbst 1806 plötzlich schloß, was ihn veranlaßte Halle zu verlassen und sich nach Tübingen zu begeben. Hier setzte Breslau nicht allein sein wissenschaftliches Studium mit dem größten Eifer, besonders unter der Leitung Autenrieths und Kielmeyers, fort, sondern er lebte auch mit würdigen Freunden, mit den beiden Jäger, mit Uhland, Köstlin und Justinus Kerner*) zusammen, mit welch letzterem er sein ganzes Leben hindurch durch die Bande der treuesten Freundschaft vereinigt blieb. Von Tübingen aus begab er sich noch auf die Universität Würzburg, wo er nach kurzem Aufenthalt im Jahre 1808 unter Döllinger, Marcus und Siebold mit Auszeichnung die Doktorwürde erhielt. War sein bisheriges Leben schon reich an Entbehrungen und Unannehmlichkeiten mancherlei Art, so erwarteten ihn von jetzt an noch schwerere Kämpfe und Mühen, die ihn läutern, stärken und zu dem Manne machen sollten der vieles zu leisten auf dieser Erde berufen war.

Er hatte sich nach München begeben, aber seine Hoffnungen schlugen fehl, und er fand die freundliche Aufnahme nicht, welche er erwarten zu können glaubte. Fast verzweifelnd an seinem Geschick begegnete ihm, als er eben bitteres erfahren hatte, ein Bekannter auf der Straße, und ein unbedeutender Wink von diesem gab seinem Lebenswege eine veränderte Richtung. Er verließ München im Frühjahre 1809 und begab sich nach Augsburg, wo ein furchtbarer Kriegstyphus nicht allein viele Kranke, sondern auch einen großen Theil der dortigen Aerzte hinweggerafft hatte. Hier wurde ihm die Leitung eines französischen Militärspitals übertragen, aber fast wäre auch er als Opfer dieser schweren Krankheit gefallen, und nur seine kräftige Konstitution rettete ihn mit Gottes Hülfe, wie sie ihn auch später noch viele Gefahren siegreich überwinden half. Im Jahre 1810 begab er sich, nach vollendetem Geschäft zu Augsburg und ernstlich von seinen Freunden und Bekannten dazu aufgefordert, nach Paris, besuchte die dortigen großen Spitäler, und von jetzt an drängte sich für ihn Gefahr an Gefahr. Im Jahre 1811 übernahm er ein von den Franzosen in Middelburg auf der Insel Walchern errichtetes Spital, nachdem dieser Ort eines verheerenden Typhus wegen von den Engländern verlassen worden war. Im Jahre 1812 wurde er zu Brüssel zum Militärarzt beim Unterstab des französischen Kaisers befördert, und rückte mit dem Centrum der Armee ins Innere des russischen Reichs bis auf wenige Stunden von Moskau vor. An dem bekannten Rückzug hatte er Theil zu nehmen, und nur durch die Bekanntschaft mit Larrey gelang es ihm beim Uebergang über die Beresina sein Leben zu retten. Aber noch bevor er die Stadt Wilna erreichte, mußte er bei einer Kälte von 30 Grad R. mit erfrornen Füßen und ganz entkräftet von Entbehrungen aller Art, eine ganze Nacht hindurch auf freiem Felde liegen, wurde von Kosaken geplündert, seiner Kleider fast bis auf's Hemde beraubt und einem Sterbenden gleich in ein russisches Spital nach Wilna gebracht. Der Frostbrand zerstörte alle Zehen seiner beiden Füße, so daß er deren Reste selbst amputirte. Hier wo die Sterblichkeit eine solche Höhe erreichte, daß er zweimal der einzig Lebende in einem großen Saale blieb, mußte er 9 lange Monate verweilen, und fast hätte ihn in der ersten Zeit das schreckliche Loos getroffen, als ein schon Gestorbener betrachtet und begraben zu werden, wenn er nicht zur glücklichen Stunde von einem Offizier, den er früher ärztlich behandelt hatte, erkannt und gerettet worden wäre. Endlich so weit wieder genesen, daß er auf Krücken das Spital verlassen konnte und nach inzwischen stattgefundenem Frieden frei geworden, wurde er auf der Heimreise zu Königsberg genöthigt — selbst noch ein Kranker — die Leitung eines großen französischen Spitals zu übernehmen, und kaum hatte er dieses Geschäft beendigt und war in Frankreich angekommen, so traf ihn im Jahre 1815 der Befehl, sich wieder als französischer Militärarzt zur Armee zu begeben und den nach der Rückkehr des Kaisers von der Insel Elba neubegonnenen Feldzug mitzumachen.

Bei der Schlacht von Waterloo wurde Breslau aufs neue gefangen und nach Paris gebracht. Hier gab er sich dem Feldmarschall Fürsten v. Wrede als gebornen Bayer zu erkennen, wurde durch dessen Verwendung frei, und kehrte auf den Rath dieses Feldherrn ins Vaterland zurück. So endigte die zweite große Katastrophe seines Lebens, und eine freundlichere Zukunft eröffnete sich nun für ihn, nachdem er schwere Kämpfe überwunden, große Erfahrungen sich gesammelt und durch unermüdetes Studium sich zum wissenschaftlichen Mann emporgerungen hatte.

„Er trat in bayerische Dienste über, verweilte einige Jahre zu Saargemünd als Militärarzt, und begab sich sodann nach München, wo er sich als praktischer Arzt niederließ, verheirathete und als Vater zweier Kinder mehrere Jahre hindurch stille und im Frieden dahin lebte. Indessen wurde er doch bald erkannt, und nicht lange nachdem die Universität im Jahr 1826 von Landshut nach München versetzt worden war, erhielt er zuerst seine Anstellung als außerordentlicher und bald auch als ordentlicher Professor der Arzneimittellehre in der medizinischen Fakultät. Er stand in inniger Verbindung mit mehreren der hiesigen Aerzte, namentlich mit Harz und Grossi; mit letzterem war er besonders befreundet, und übernahm auch für diesen die Klinik im allgemeinen Krankenhause, als derselbe im Jahr 1827 lange Zeit von München abwesend war.

„Sein Ruf wuchs mit seinem Verdienst nicht bloß im Vaterlande, sondern auch auswärts. Im Jahr 1834 war ihm der ehrenvolle Antrag zu Theil geworden als Leibarzt in die Dienste des Königs der Belgier zu treten, aber treue Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewogen ihn auf denselben nicht einzugehen. Diese würdige Handlungsweise blieb nicht unbeachtet, und mit mächtigem Schritt stieg sein Ansehen und seine reichgesegnete Wirksamkeit. Des Königs Ludwig Majestät ernannte ihn noch im Jahr 1834 zum k. Geheimrath und Leibarzt der k. Familie, schmückte seine Brust mit dem Verdienstorden der bayerischen Krone, welcher seine Erhebung in den Adelstand zur Folge hatte, und nicht lange nachher wurde er zum Mitglied des Obermedizinal-Kollegiums und später noch zum Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael ernannt. Die k. Familie beehrte ihn mit großem Vertrauen. Auch von den ausländischen Höfen wurden seine Verdienste anerkannt: der König von Preußen verlieh ihm den rothen Adlerorden dritter Klasse, der König von Griechenland den Erlöserorden, der König der Franzosen den der Ehrenlegion, die Königin von Portugal den Orden von unserer lieben Frau Empfängniß von Villa Viçosa, und aus Sachsen erhielt er den Ernestinischen Hausorden. Unter den Aerzten und Gelehrten war sein Name gefeiert, die Universität schätzte ihn als eine ihrer Zierden, seine Zuhörer fühlten sich durch den gediegenen Inhalt seiner Vorträge mächtig angezogen, alle Stände beeiferten sich ihm ihre Achtung zu bezeigen, und wie im glänzenden Palast so in der dürftigen Hütte des Armen steht sein Andenken in Segen, und viele heiße Dankeszähren, die an seinem Grabe fließen, geben ein stilles aber großes Zeugniß seiner Würdigkeit und seiner Wirksamkeit.

Dieß die geschichtliche Skizze eines Lebens reich an Mühen und Gefahren, an Entbehrungen und Bestrebungen, aber reich auch an glänzenden Erfolgen! Wie vermöchte ich aber das Bild des Mannes selbst wiederzugeben? Man muß ihn gekannt haben den Mann mit der offenen hohen gewölbten Stirn, mit dem durchdringenden schönen Auge, das ebenso sehr seinen klaren Geist verrieth als es in den Zügen, ja in der Seele anderer zu lesen verstand. Man muß ihn am Krankenbett gesehen haben, mit welcher ruhigen Ueberlegung er beobachtete, mit welchem Scharfsinn er in den schwierigsten Fällen die eigentlich bedeutsamen Erscheinungen zu erfassen und zu einem anschaulichen Ganzen zu verweben wußte, wodurch ein sicheres und wenn möglich erfolgreiches ärztliches Wirken gewonnen war. Man muß gehört haben, mit welch tiefer Kenntniß er sich über die ältere klassische Litteratur der Medizin aussprach, mit welchem streng sichtenden Urtheil er die Erzeugnisse der neueren Litteratur aufnahm. Man muß ihn als Arzt und Gelehrten gekannt haben, um ein Bild von ihm zu erhalten, das unauslöschlich im Gedächtniß haftet! Feind alles dessen, was er Gewerbs-Schlendrian nannte, schritt Breslau unablässig mit der Wissenschaft fort, und suchte was sie Tüchtiges zu Tage förderte sich praktisch dienstbar zu machen. So kam es, daß er die Anwendung neuerer Erfindungen auf die praktische Heilkunde wie die technischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen nach ihrem wahren

*) Breslau's Anregung und Vermittlung verdankt, wie wir hörten, Kerner den Jahrgehalt den ihm König Ludwigs Edelmuth ausgesetzt.

Werth behandelte, sie keineswegs unterschätzend, da er sie häufig in Gebrauch zog, aber ihnen auch nicht blindlings vertrauend. Innigst bekannt mit der Physiologie und ihren Riesenfortschritten, sowie mit der pathologischen Anatomie, war es ihm leicht sich auf dem Wege, welchen die neuere Medizin eingeschlagen hatte, zurecht zu finden, und seine reiche eigene Erfahrung lehrte ihn die Mitte auf demselben zu halten.

In der Litteratur machte sich Breslau außer seiner Inauguraldissertation noch durch zwei Schriften bekannt: **Matériaux pour servir à une doctrine générale sur les épidémies et les contagions, traduits de l'Allemand par J. Charl. Gase et Henr. Breslau, Paris** 1815, und: L. Johnsons Abhandlung über den Einfluß des bürgerlichen Lebens, des häufigen Sitzens und der geistigen Verfeinerung auf Gesundheit und Wohl der Menschen. Aus dem Englischen von Heinrich Breslau, Weimar 1820.

Ein Mann mit diesen Geisteskräften, mit einem eisernen Fleiß, einem beharrlichen festen Willen, mit einem nach Anerkennung des Verdienstes rastlos ringenden Ehrgeiz, ausgerüstet mit Kenntnissen seltener Art und einer aus einem talentvollen Leben gewonnenen Erfahrung mußte sich sehr bald hervorthun, daher ihm denn die verdiente Anerkennung seiner Mitbürger und Kollegen, die ihn als einen der geistvollsten, gelehrtesten und erfahrungsreichsten Aerzte bezeichneten und ehrten, nicht entgehen konnte. Gern wandten sich aber auch seine Kollegen in schwierigen Fällen an ihn, und wenige sollten nicht eingestehen, daß sie aus Konsultationen mit ihm Belehrung gewonnen hätten!

So kräftig und gesund jedoch fort und fort sein Geist wirkte, so war in seinem Körper schon seit Jahren der Keim der tödlichen Krankheit die ihn dahinraffte, und die lebensgefährlichen Entzündungen des Unterleibs, welche sich ihm vom Jahr 1828 an dreimal wiederholten, enthalten sicherlich die Bedingungen des chronischen Leidens, welches ihn seiner endlichen Auflösung entgegenführte. Er erkannte selbst die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes und sah dem Tode furchtlos aber ergeben entgegen.

Der Erde übergaben wir seine Hülle — möge sie ihm leicht sein! — sein Andenken aber lebe unter uns!"

Zu der „Erinnerung an Franz Ludwig v. Erthal."

(Siehe Allg. Zeit., Beilage vom 12. Februar.)

** Herr Appellationsgerichtsrath J. A. v. Seuffert hat unter dem obigen Titel in der angegebenen Nummer der Beilage zur „Allg. Ztg." eine „Nachschrift" zu seinen schon früher auch in diesen Blättern zum Theile mitgetheilten „Landtagsbetrachtungen" veröffentlicht.

Es ist uns nun durch Mittheilungen von vielen Seiten die Gewißheit geworden, daß der Inhalt jener „Nachschrift" vielseitig zu mannigfachen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Man hat dem hochgeehrten Herrn Verfasser jener „Nachschrift" Ansichten und Absichten unterstellt, die unserer innigsten Ueberzeugung nach nicht die seinigen sind, von denen er eben so entfernt ist, als wir selbst, und bei der hohen Verehrung, die wir demselben mit aller Welt zollen, kann es uns nicht gleichgiltig sein, wenn dergleichen irrige Auffassungen und Unterstellungen Raum finden, und zur Geltung gelangen würden. Aus diesem Grunde glauben wir der folgenden Zuschrift eines hochgestellten Mannes, der gleich uns für das Andenken des in der erwähnten „Nachschrift" erwähnten Vaters des Hrn. v. Seuffert, des verlebten Hrn. Staatsrathes und Appellationsgerichtspräsidenten Johann Michael v. Seuffert, wie für dessen Sohn nur die Gefühle der aufrichtigsten Verehrung hegt, hier einen Platz geben zu sollen. Die Zuschrift lautet, wie folgt:

„Da ich die ausgezeichnetsten Eigenschaften des verstorbenen Staats-Rathes und Appellationsgerichtspräsidenten Hrn. J. M. v. Seuffert persönlich kennen und verehren zu lernen, durch mehrjährigen Aufenthalt in Würzburg Gelegenheit hatte, und das Andenken an Denselben bei mir in unauslöschlich dankbarem Andenken fortlebet, so konnte ich die freudigste Rührung nicht unterdrücken, als ich in der Beilage ꝛc. den Artikel:

„Erinnerungen an Franz Ludwig v. Erthal"

las und wiederlas, — worin der von mir wegen seiner tiefen Gelehrsamkeit, seines zarten Gemüthes, rechtlichen und biedern Charakters, sowie wegen seiner bekannten konservativen Grundsätze innigst hochgeehrte Sohn des Erstgenannten, Hr. Appellationsgerichtsrath J. A. v. Seuffert, aus der Studien- und frühern Staatsdienst-Laufbahn seines verklärten Vaters einen Geschichtsabschnitt erzählte: „als Beitrag zu dessen ehrendem Andenken „und zugleich, um dem Publikum ein Musterbild des Verhältnisses dar„zustellen, in welchem ein Fürst zu seinem Minister stehen „soll." —

Wie indessen bei der noch nicht genug abgekühlten Aufregung so vieler, in unglaublicher Verwirrung der Begriffe befangener Geister auch das Reinste und Unschuldigste so oft, entweder wirklich mißverstanden, oder absichtlich verdächtigt, oder ausgebeutet wird, so geschah es auch mit dem erwähnten, aus kindlichem Herzen geflossenen Aufsatze.

Man urtheilte nemlich, es habe hierin geradezu der Satz: „daß dem „Volke das Recht zustehe, aus sehr gerechten und klar vorliegenden Grün„den, z. B. offenbaren Verletzungen der Grundgesetze, den Fürsten der „Majestät zu entkleiden und ihm den sonst schuldigen Ge„horsam zu entziehen" — in das bestehende positive Staatsrecht übertragen werden wollen! —

Diese Beurtheilung verstößt aber offenbar

a) gegen die damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse eben so, wie

b) gegen die staatsrechtlichen Grundsätze der konstitutionellen monarchischen deutschen Staaten, und kann daher nimmermehr in dem Sinne so gelehrter und gediegener Publizisten gelegen sein. Denn

Zu a) die Zeit, in welcher — zum Zwecke einer juristischen Promotion — von dem damaligen jungen Rechtsgelehrten (Hrn. J. M. v. Seuffert) jener Streitsatz ausgesprochen wurde, fällt in das Jahr 1786 zurück — also in eine Epoche, in welcher die deutsche Reichsverfassung noch bestand, die deutschen Fürsten (Geistliche und Weltliche) einzeln noch keine Souveränetät, sondern nur eine — Kaiser und Reich untergeordnete Landeshoheit besaßen, die Regenten persönlich der Reichshoheit verantwortlich waren, und den Unterthanen der Weg der Beschwerde oder Klage an die höchsten Reichsgerichte — auch über Regierungshandlungen ihrer Landesfürsten offen stand, — jede Selbsthilfe aber schärfest verboten und verpönt war. Schon in der Zeit der deutschen Reichsverfassung konnte daher jener Streitsatz nur als eine Folgerung aus dem Natur- und allgemeinen Staatsrechte zu verstehen sein, nicht aber konnte er im positiven in der Art Anwendung finden, daß dem Volke zustände, hierin in eigener Sache selbst abzuurtheilen, und faktisch einzuschreiten, sondern es mußte dazu eines der höchsten Reichsgerichte angerufen, hier mußten die Streitpunkte verhandelt und entschieden, sodann die Reichsgewalt zur Exekution veranlaßt werden. —

Zu b) Nach den staatsrechtlichen Grundlagen der konstitutionellen monarchischen deutschen Staaten, wie sie dermal bestehen, ist jener Streitsatz noch weniger praktisch anwendbar, denn nunmehr sind die deutschen Souveräne nicht mehr persönlich verantwortlich, sondern nur ihre Minister, welche wegen Verfassungsverletzung in Anklagestand versetzt werden können, und sodann von dem Staatsgerichtshofe des Landes abzurtheilen sind. — „Nothwendig folgt aber aus der Verantwortlichkeit der Minister, daß ihren „in verfassungsmäßiger Form ertheilten Weisungen von den untergeord„neten Administrativ-Organen dienstlicher Gehorsam geleistet werden müsse, „sowie, daß die Justizstellen und Behörden innerhalb der Grenzen ihrer „amtlichen Befugniß sich zu halten haben."

In der Vorzeit also, wie in der Jetztzeit würde das einseitige und faktische Einschreiten des Volkes gegen seinen Fürsten nur als unerlaubte Selbsthilfe erscheinen, und zur heillosesten Anarchie führen! —

Auch war der hochachtbare Gelehrte und Staatsmann, welcher jenen Artikel verfaßte, gewiß ferne von dem Gedanken, dem mehrerwähnten Streitsatze eine Geltung in dem positiven Staatsrecht einzuräumen. Dieß hat Er über allen Zweifel dadurch beurkundet, daß jenem Streitsatze von dem Hrn. Verfasser der „Erinnerungen ꝛc." die Note beigefügt wurde:

„Die angeführte ‚positio" sei die vierte unter sieben Sätzen der Abtheilung: ex jure naturae et gentium."

— also gewiß nicht aus dem positiven Staatsrechte, von welchem die übrigen sechs Streitsätze zum Theile handeln mögen, und von welchen Einsicht zu nehmen in der erwähnten Note eingeladen wird."

Ein Blick auf Sardinien.

Wir haben niemals unterlassen, der kirchlichen und politischen Bewegung in Piemont jenen Grad von Wichtigkeit beizumessen, der ihr unstreitig gebührt. Es konnte uns nicht entgehen, daß durch das wesentlich verschiedene System, welches dort im Gegensatze zu andern europäischen Staaten befolgt wird, ein Antagonismus der leitenden politischen Grundsätze auf der Halbinsel sich herausgebildet hat und herausbilden mußte, der früher, später die Veranlassung zu neuen Bewegungen und Wirren geben kann. Das jetzige Turiner Kabinet hat sich weder von dem Boden der Revolution entfernt, noch hat es mit jener Partei gebrochen, welche den gewaltsamen Bruch der völkerrechtlichen Verträge, die Auflösung der bestehenden Territorialverhältnisse und neue utopische Staatenbildungen im Schilde führt. Noch weht die trikolore Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden Turins, und in der gesammten Presse jenes Staates, der radikalen wie der liberalen, der extravaganten wie der gemäßigten, spiegelt sich unverkennbar das Streben zur Ausführung mazzinischer Plane.

Wir haben es auch schon einmal nicht ohne Grund hervorgehoben, daß der monarchische Bestand des Staates Piemont und der Krone von Savoyen nur durch die Haltung der Ordnungspartei in ganz Europa trotz der feindlichen Stellung Sardiniens gegen die letztere und manche fremde Regierung, verbürgt wird.

Wir haben gezeigt, daß die Ordnung in Piemont nicht durch die Männer, welche dort am Ruder der Geschäfte stehen, sondern durch den Druck und die Nothwendigkeit der allgemeinen Verhältnisse aufrecht erhalten wird. Denn die Erfahrung der neuesten Jahre hat nur allzu auffallend den Beweis geliefert, daß Ministerien der schwankenden Mitte, wie deren Piemont eines besitzt, nirgends im Stande waren, eine nur halbwegs erträgliche Konsolidirung der Verhältnisse herbeizuführen, und halb wider Willen, halb mit Bewußtsein der radikalen Partei in die Hände gearbeitet haben. Es gibt nichts Gefährlicheres in der Politik, als die halben Ueberzeugungen, die zerfahrenen und schwankenden Meinungen, die abgeblaßten Farben, die allzu ängstlichen und matten Gewissen. Bereits ist das gegenwärtige Turiner Kabinet auf einem Punkte angelangt, wo es von seinen ehemaligen Unterstützern und Freunden, den Radikalen, verläugnet und als lebendig-todt bezeichnet wird.

Der Rücktritt Siccardi's scheint jedenfalls eine folgenschwere Wendung in den Angelegenheiten Piemonts vorzubereiten. Nicht ohne Ursache betrachten wir diesen Mann als den spezifischen Träger der dortigen Ordnung der Dinge. Er war es, der seinen Namen hergab um den Bruch mit der päpstlichen Kurie zu unterzeichnen, ihm galten jene vielfältigen und reichlichen Subskriptionen, deren Erträgniß zur Erbauung eines Monumentes verwendet werden soll. Das Monument wird gebaut werden, allein der Mann, welchem es gilt, hat jetzt, während er noch lebt, seine Geltung, sein Ansehen und seine Stellung eingebüßt.

Eine Fortführung des bisherigen Systems scheint mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wenn die Geister sich unruhig rühren, und die kräftige Hand fehlt, welche sie zu bemeistern im Stande wäre, dann bleibt es beinahe unmöglich, auf einem gewissen Punkte stehen zu bleiben und man muß nothwendig vorwärts oder rückwärts gehen, um eine neue festere Position zu gewinnen. Sardinien wird sich daher bald in die Lage gebracht sehen, entweder einem noch radikaler gefärbten Ministerium gehorchen zu müssen, oder die im Lande befindlichen konservativen Kräfte werden eine energische Anstrengung machen, um das Joch der unitarisch-radikalen Idee endlich von sich zu werfen.

Wir halten übrigens den dauerhaften Sieg der überspannten italienischen Einheitsbestrebungen und antikirchlichen Idee in Piemont für eine Unmöglichkeit. Diese Einheitsträume würden der Halbinsel, dem Frieden und dem Wohlstande ihrer Bevölkerung ebenso große und drohende Gefahren bereiten, als die Auswüchse gleicher Richtung Deutschland gebracht haben. Die Unmöglichkeit eines solchen Erfolges liegt in der Geschichte der Nation und der Geographie des Landes ausgesprochen. Wir halten es übrigens nicht für unmöglich, daß im Laufe der Zeit eine Rechtsbasis aufgefunden werden könnte, auf welcher ein gewisses Maaß politischer Einigung auch den italienischen Staaten zu Theil werden mag.

Allein der Umsturz bildet nirgends einen tauglichen Ausgangspunkt, nirgends eine haltbare Grundlage. Was die antikirchlichen Bestrebungen des gegenwärtigen Turiner Kabinets betrifft, so haben sie den Schein des Gelingens für sich, aber auch nur diesen. Der Katholizismus ist die Seele Italiens. Mögen oberflächliche Beurtheiler diese Wahrheit läugnen, die großen und erhabenen Geister aller Jahrhunderte haben sie immer anerkannt. Das katholische Bewußtsein ist in die Geister und Gemüther des italienischen Volkes so tief eingedrungen, daß der atheistische Indifferentismus und die Unsittlichkeit einiger großen Städte immer doch nur als spezifisch leichteres Element auf der Oberfläche schwimmen, und mit dem Wesen des Volkes sich nimmer verbunden haben.

Die Frage, welche eigentlich aufgeworfen werden müßte, ist folgende: Ist es denkbar, in Piemont eine religiöse Reformation, ähnlich der im 16. Jahrhunderte in Deutschland vollbrachten zu bewirken oder nicht? Wir halten sie für unausführbar und können deshalb jenen negativen Bestrebungen, welche das katholische Element praktisch bedrängen und theoretisch läugnen, ohne irgend etwas anderes Positives an dessen Stelle zu setzen, kein Prognostikon des Gedeihens stellen. (Oesterr. Korrespdz.)

Deutschland.

Bayern. — **München, 25. Febr. Ihre kais. Hoh. die Frau Großherzogin Wittwe von Toskana ist heute früh mit dem ersten Bahnzuge von hier nach Dresden zum Besuche ihrer dortigen erlauchten Verwandten abgereist.

K. Sachsen. — Dresden, 22. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz war auch heute im Brühl'schen Palais versammelt. Morgen wird, dem Vernehmen nach, eine Plenarsitzung der Konferenz stattfinden. — Am königl. Hofe findet heute, wie wir vernehmen, ein großes Diner statt, zu dem die HH. Ministerpräsidenten, sämmtliche HH. Konferenzbevollmächtigte, so wie hier anwesende ausgezeichnete Fremde, namentlich die HH. Prokesch v. Osten, Staatsminister Uhden und Graf v. Leiningen geladen worden sind. (Dresd. Journ.)

Italien.

**Parma, 14 Febr. Aus Anlaß der Geburt des Prinzen hat der Herzog mehrere Begnadigungsakte erlassen; außerdem wurden mehrere Ordensauszeichnungen vertheilt, unter andern erhielt der k. k. österreichische Hofrath Swoboda die 2. Klasse des Verdienstordens.

**Turin, 16. Febr. Der Handelsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, wodurch eine Umstaltung der Schifffahrtstaxen oder ein Handels- und Schifffahrtstraktat mit Belgien beantragt wird. Als man das Ministerium über die Beschaffenheit der Additionalartikel des mit England abgeschlossenen Traktates, von welcher die Königin in ihrer Rede Erwähnung that, interpellirte, antwortete das Ministerium, man könne die in Frage stehenden Artikel noch nicht vorlegen, bis einige zur Zeit unerledigt gebliebene Punkte ultimirt sein würden.

**Rom, 12. Febr. Mehrere Erbeputirte der konstituirenden römischen Versammlung sind von Sr. Heiligkeit dem Papste amnestirt worden. Drei derselben wurden gänzlich begnadigt, nämlich: Hr. Pasquale Derossi, ehemals Professor an der römischen Universität, Filippo Accursi di Todo und der gewesene Repräsentant von Ascoli, Hr. Panichi. Zwei andere Mitglieder der gedachten Versammlung erhielten eine vorläufige Zusicherung, in Betreff ihres ungestörten, freien Aufenthalts in den römischen Staaten und es unterliegt beinahe keinem Zweifel, daß diesem Akte eine gänzliche Verzeihung des Souveräns nachfolgen wird. Einem Hrn. Generalit ist zum Behufe der Vollendung literarischer Arbeiten ein provisorischer Fretheitstermin von einem Vierteljahre bewilliget worden. Nach Ablauf dieser Frist kann ihm nach Maßgabe seines Verhaltens ein weiterer Termin bewilligt werden. — Es ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Mitglieder des Staatsrathes kein anderes Regierungsamt bekleiden dürfen, mit einziger Ausnahme von gelehrten Professuren; Hr. Francesco Viel, der eine Gerichtsstelle bekleidet, wird demnach dem Richteramte entsagen müssen. — Das Konkordat mit der spanischen Regierung wird fortwährend unterhandelt; wie man hört, hat man sich bereits über 20 Artikel desselben verständigt. Der neuestens eingetretene spanische Ministerwechsel dürfte fördernd auf diese Angelegenheiten einwirken.

**Rom, 14. Febr. Eine allgemeine Personalkonskription ist angeordnet worden, wahrscheinlich zum Behufe der Vornahme der Gemeinderathswahlen. — Die Mutter des Kardinals Wiseman ist zu Fano gestorben. — Es scheint, als wenn der vom Kriegsminister Kalbermatten entworfene Plan zur Regelung der päpstlichen Armee vertagt worden wäre; derselbe hatte bereits die Genehmigung des heil. Vaters erlangt. Nichtsdestoweniger soll ein neues Projekt aufgenommen worden sein, welches darin besteht, daß 6 Bataillons gebildet und die Rekruten dazu aus verschiedenen Nationen geworben werden sollen. Man weiß noch nicht, ob dieser Entwurf approbirt werden wird, übrigens soll er in den höchsten Kreisen bedeutende Sympathien für sich haben.

Portugal.

Aus **Lissabon** sind Berichte vom 11. ds. eingetroffen. Der Gesundheitszustand der Königin Donna Maria da Gloria war so befriedigend, daß vom 6. an keine Bülletins mehr über denselben ausgegeben wurden. Die Abgeordnetenkammer hatte die Berathung des von der Regierung eingebrachten Wahlgesetzentwurfs begonnen. Gegen Erwarten war der Widerstand der oppositionellen Partei nicht sehr lebhaft. Die Regierung hat, in Ermangelung eines Gesetzes über die Rekrutirung der Armee, ein Dekret für Aushebung von 4500 Mann erlassen, um die Lücken in den Cadres der Armee auszufüllen. Der Erlaß der Regierung für Verbot der Cirkulation fremder Goldsorten, mit Ausnahme der englischen Sovereignes, wird zur Ausführung gebracht. Die Differenzen der Bank mit der Regierung sind noch nicht geschlichtet; eine neue Administration der Bank ist gewählt; sie ist aus den entschiedensten Gegnern der Ansprüche der Regierung zusammengesetzt. Es waren neuerdings Gerüchte von einer Kabinetsänderung verbreitet, fanden jedoch keinen Glauben.

Großbritannien.

Das „Morning Chronicle" enthält in seiner Nummer vom 17. Febr. die Ankunft des Hrn. Baurath Stein nebst seines Sekretärs Hrn. Neulens und dem Ingenieur Hrn. Läblin in London. Hr. Stein hat bereits Nr. 2 Albion Street Hyde Park Terrace sein Bureau aufgeschlagen, wo alle Aussteller aus den Zollvereinsstaaten über jede auf die Ausstellung Bezug habende Angelegenheit Auskunft erhalten. Die Abtheilungen des Ausstellungsgebäudes, welche für das Ausland bestimmt sind, sind soweit in fertigem Zustande, daß die Schlüssel zu denselben den in London anwesenden Bevollmächtigten übergeben worden sind. Die Eintrittspreise sind dieselben, wie wir sie vor einigen Tagen in einer Londoner Korrespondenz mitgetheilt haben. Das Gebäude selbst kann 40,000 Menschen fassen, so daß wohl auf eine Anzahl von 4 Millionen Besuchern während der 4 Monate dauernden Ausstellung zu rechnen ist. Was die Insertionsgebühren für den Katalog betrifft, so dürften dieselben minder hoch befunden werden, als dies im ersten Augenblicke der Fall war; wenn man erwägt, daß durch die Auflage von 20,000 Exemplaren jede Zeile durch die 20,000fache Wiederholung an Druck und Papier einem 40 Bogen starken Oktavbande gleichkommt. Rechnet man hiezu die englischen Kosten für Satz, Druck und Papier, dann die Stempelgebühr, welche für jede einzelne Anzeige 1½ Shilling (54 kr.) beträgt und die Summe von 25,000 Pfd. Sterling (300,000 fl.) welche die Herausgeber für das Verlagsrecht bezahlen müssen, und die Verbindlichkeit derselben, den Katalog um den siebenten Theil eines für derartige starke Werke üblichen Preises verkaufen zu müssen, so wird man den Preis für die Inserate wohl nicht so erstaunlich hoch finden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. Febr. 5proz. Met. 96¹³/₁₆; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 296¹⁵/₁₆; Bankaktien 1245; Nordbahn-Aktien 1086½. Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 11.42. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Dagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 48.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 30 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 26. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
25.	−4°,7	+1°,2	+2°,4	316‴,84	316‴,70	316‴,21									Etwas dunstig. Heiter.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +1°,9			Mittlerer Barometerstand 316‴,53			1‴,5	2‴,3	2‴,6	S.S.W.	N.	N.O.	−0°,5	−4°,3			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 24. Februar. V. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Art. 68 lautet: „Art. 68. Alle Anträge auf Abweichung von der Tagesordnung wegen besonderer Dringlichkeit und Wichtigkeit werden schriftlich mit kurzer Motivirung übergeben, und bedürfen der Unterstützung von 25 Mitgliedern. Die Unterstützungsfrage über solche Anträge kann nur am Schluß der Sitzung oder eines Berathungsgegenstandes gestellt werden. Im Falle der Unterstützung beschließt die Kammer darüber ohne Zulassung einer Diskussion nach Anhörung des Antragstellers und eines Redners dagegen. Die Kammer kann sofort über den Antrag in Diskussion treten, oder ihn einem Ausschusse zuweisen." Hr. Kirchgeßner schlägt für den Schlußsatz die Fassung vor: „Im Falle der Unterstützung beschließt und berathet die Kammer hierüber. Hr. Frhr. v. Lerchenfeld erinnert an den maßlosen Mißbrauch, der mit Dringlichkeitsanträgen in allen legislativen Versammlungen getrieben worden sei und getrieben werde in Zeiten großer Aufregung. Das Parlament in Frankfurt, in welchem Anfangs die konservativen Elemente überwiegend gewesen und das durch zeitgemäße gemäßigte Beschlüsse dem maßlosen Unglücke, das jetzt zentnerschwer auf Deutschland laste, vielleicht habe vorbeugen können, habe sich dadurch ruinirt, daß es sich fortwährend vom Berathungsgegenstande durch die frivolsten Dringlichkeitsanträge habe abbringen lassen. In Baden sei dasselbe der Fall gewesen. Wir sollten diese Gefahr vermeiden. Hr. Fürst v. Wallerstein glaubt, nach dem Ausschußentwurfe würde sich die Majorität selbst die Hände binden. Es könne ein Fall kommen, daß die Majorität glaube noch reden zu müssen, um die Abweisung eines Dringlichkeitsantrages vor dem Lande zu rechtfertigen, und könne dies dann nicht mehr. Das Frankfurter Parlament, das schon 2 Jahre todt im Grabe liege, solle man immer oder gar nicht citiren. Mache man doch der Linken dies immer zur Vorwurf, wenn sie es thue. Wer schuld an seinem Untergange sei, das würde eine zeitraubende Berathung bilden. Hr. Thinnes spricht gleichfalls über das zu Frankfurt beobachtete Verfahren. Hr. Kirchgeßner gibt zu erwägen, daß es sich hier nicht um die Frage handle, ob dem Dringlichkeitsantrage in materieller Beziehung stattgegeben werden solle, sondern nur darum, ob der Kammer die Gelegenheit entzogen werden solle sich durch mündliche Rede zu überzeugen, ob ein Antrag die Eigenschaft der Dringlichkeit habe oder nicht. Geht sodann auch auf die Frankfurter Versammlung über, und findet deren Untergang in der materiellen Richtung, daß man sich mit Gegenständen, die der Kompetenz jener Versammlung nicht so nahe gelegen, zu sehr beschäftigt habe. Hr. Kolb bedauert dagegen, daß man in Frankfurt die Dringlichkeitsanträge nur zu sehr von der Hand gewiesen habe. Man verfasse jetzt Gesetze für ruhige Zeiten; kommen aber stürmische, eine Bestimmung, wie man sie jetzt geben wolle, würde sie nicht aufhalten können. Hr. Gelbert: Die Dringlichkeitsanträge seien ohnedies genug beschränkt; so ferne sie Ausschußanträge betrafen, müßten sie ohnehin die Zustimmung der Staatsregierung haben, und würden zudem an den Schluß einer Sitzung gestellt. Nachdem Hr. v. Lerchenfeld nochmals gesprochen und Hr. Reinhard den Ruin des Frankfurter Parlaments der Unentschiedenheit der Majorität, dem Wackeln der sogenannten Gothaer zugeschrieben, schloß der Hr. II. Präsident die Diskussion. Der Hr. Minister v. Ringelmann: Er habe bereits den Antrag gestellt, den Schlußsatz des Artikels zu streichen. Er halte an dem Gesetze fest. Art. 22 bestimme, daß alle Vorlagen der Regierung, alle Beschwerden und Anträge zuvor an den Ausschuß zur Vorberathung gelangen müßten. Zu den Anträgen gehörten auch die Dringlichkeitsanträge. Zudem sei eine Bestimmung über Dringlichkeitsanträge wohl überflüssig. Diese fanden in stürmischen Zeiten statt; jetzt sei die Bewegung zur Ruhe gekommen. Er meine hiemit aber nicht die Ruhe des Grabes. Der Artikel 68 wird nach dem Ausschußantrage angenommen, der Schlußsatz jedoch abgeworfen. Desgleichen wird bei Art. 29 dem dort gemachten Vorbehalt gemäß auch der Zusatz „Ausgenommen hievon sind die dringlichen Anträge" abgeworfen. Die Art. 69—79 gehen zu keiner Beanstandung Veranlassung. Sie lauten: „Art 69. Präjudizielle Anträge sind schriftlich einzubringen und bedürfen einer Unterstützung von 25 Mitgliedern. Sie müssen in unmittelbarer Beziehung zu dem Berathungsgegenstande stehen und werden, wenn sie die nöthige Unterstützung finden, sofort besonders diskutirt. „Art 70. Anträge auf disziplinäres Einschreiten gegen Kammermitglieder richten sich nach den Bestimmungen des Art. 111." „Art. 71. Alle nicht besonders angeführten Anträge müssen schriftlich eingebracht werden und bedürfen einer Unterstützung von 25 Mitgliedern." „Art. 72. Anfragen (Interpellationen) einzelner Kammermitglieder an die Staats-Regierung sind dem Präsidenten kurz motivirt und schriftlich zu übergeben, welcher solche sofort dem betreffenden Minister mitzutheilen hat." „Art. 73. In der hierauf folgenden nächsten oder längstens in der 2. Sitzung wird die übergebene Interpellation, deren weitere Motivirung unzulässig ist, von dem Interpellanten verlesen und hierauf vor Allem die Unterstützungsfrage gestellt." „Art. 74. Findet die Interpellation die Unterstützung von 25 Mitgliedern, so hat der treffende Minister dieselbe entweder sogleich zu beantworten, oder den Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll, oder die Gründe anzugeben, aus welchen die Beantwortung nicht erfolgen könne." „Art. 75. Eine weitere Verhandlung über die Anfrage und die darauf ertheilte Antwort findet nicht statt. Ist der Interpellirende durch die letztere nicht zufrieden gestellt, so steht es ihm frei, desfalls einen förmlichen Antrag zu stellen, welcher auf dem von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Wege zu erledigen ist. Art. 18—21 des Ges. v. 25. Juli 1850." „Art. 76. Der Präsident eröffnet die Diskussion über die Gegenstände nach der Reihenfolge der Tagesordnung. Ist der Berathungs-Gegenstand von größerem Umfange und erscheint sonach eine Theilung der Berathung als zweckmäßig, so soll die Diskussion über das Ganze des Berathungsgegenstandes und über dessen allgemeine Grundlagen von jener über die einzelnen §§. oder Artikel getrennt werden, und geht die allgemeine Diskussion der besondern voran. Ueber die Trennung der Diskussion entscheidet auf Vorschlag des Präsidenten die Kammer. In der allgemeinen Diskussion kann das Wort jedem Mitgliede nur Einmal gestattet werden." „Art. 77. Besteht der Berathungsgegenstand nur aus einem einzigen Artikel, so fällt die allgemeine Diskussion mit der besondern zusammen. Die Kammer kann bei größeren Gesetzentwürfen die allgemeine Diskussion über die einzelnen Abtheilungen des Gesetzes beschließen, nicht minder aber auch eine allgemeine Diskussion durch Beschluß beseitigen, und sofort mit der speziellen Diskussion beginnen." „Art. 78. Jeder Redner hat sich das Wort zu erbitten, und er ist dann berechtigt zu sprechen, wenn ihm der Präsident das Wort ertheilt hat. Es steht den Rednern frei, von der Rednerbühne oder vom Platze aus zu sprechen. Der Referent spricht von der Rednerbühne aus." „Art. 79. Nur die Berichterstatter, dann die königl. Minister und Kommissäre sind befugt ihre Vorträge abzulesen. (Art 17 des Ges. vom 25. Juli 1850.)" Redaktionsänderungen, die nothwendig geworden, müssen natürlich vorgenommen werden. Art. 80 lautet: „Die Redner sprechen in der Reihenfolge, in welcher sie das Wort verlangen. Dem II. Präsidenten gebührt auf Verlangen zuerst das Wort. Kein Mitglied der Kammer darf über denselben Artikel, oder dieselbe Motivation öfter als zweimal sprechen. Nur die Kammer kann das Wort öfter gestatten, und Berichtigungen zulassen. Jeder Abgeordnete kann sich mündlich bei dem protokollführenden Sekretäre zum Worte vormerken lassen, worüber von diesem ein Verzeichniß geführt wird. Solche Vormerkungen finden erst statt, nach Eröffnung der Sitzung. Jedem vorgemerkten Redner steht es frei, seinen Platz abzutreten oder dem Worte zu entsagen. Ist die

Reihenfolge der vorgemerkten Redner erschöpft, so steht es jedem Abgeordneten frei, vom Platz aus sich das Wort zu erbitten. Hr. Dr. Morgenstern beantragt nach Absatz 2: „doch kann demjenigen, welcher einen den Gegenstand der Diskussion bildenden Antrag eingebracht hat, am Schluß der Debatte vom dem Berichterstatter das Wort nicht verweigert werden." Hr. Gelbert beantragt die Einschaltung: „Nur zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs kann außer der Reihe der Redner das Wort ertheilt werden." An der Debatte über diese Anträge betheiligen sich außer den H.H. Antragstellern die H.H. Thinnes, Ruland, Frhr. v. Lerchenfeld, Kolb, I. Präsident, Forndran, Heine, Lang, Fürst v. Wallerstein. Der Antrag des Hrn. Gelbert wird als Absatz 2 in den Artikel aufgenommen, der Antrag des Hrn. Dr. Morgenstern verworfen. Die Art. 81, 82, 83 werden beibehalten. Diese lauten: „Artikel 81. Die Staatsminister und königlichen Kommissäre müssen während der Verhandlung über jeden Berathungsgegenstand auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden, ohne daß jedoch ein Redner in seinem bereits begonnenen Vortrage unterbrochen werden darf. (Art. 15 Abth. I. des Ges. v. 25. Juli 1850.) Findet sich der dirigirende Präsident veranlaßt, seinen Sitz zu verlassen, und an der Debatte Theil zu nehmen, so darf ihm das Wort nicht verweigert werden." „Art. 82. Die Redner haben sich streng an den Gegenstand der Verhandlung zu halten; wer davon abweicht, wird von dem Präsidenten darauf zurückgewiesen. Ist solches in derselben Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich von dem Gegenstande zu entfernen, so kann ihn der Präsident zur Ordnung verweisen. Den Ordnungsruf kann der Präsident ferner aussprechen gegen jeden Redner, der die Person des Königs in die Diskussion zieht, oder sich unanständige Worte oder beleidigende Ausdrücke zu Schulden kommen läßt. Im Wiederholungsfalle ist der Präsident berechtigt, solchen Rednern das Wort zu entziehen. Sollte sich ein Redner persönliche Ausfälle gegen den Regenten, die königliche Familie oder die Mitglieder der Kammer erlauben und ungeachtet der von dem Präsidenten gemachten Erinnerung solche Aeußerungen wiederholen, so ist die Kammer berechtigt, einem solchen Mitgliede für die ganze Dauer der Sitzung das Wort zu versagen. In der nächst darauf folgenden Sitzung hat die Kammer auf Vortrag des Präsidenten zu beschließen, ob ein weiteres Disziplinarverfahren einzuleiten sei." „Art. 83. Der Präsident ist berechtigt und verpflichtet jedes Kammermitglied, welches einer in dem Gesetze über den Geschäftsgang des Landtages oder in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmung entgegenhandelt, sofort zur Ordnung zu verweisen und ihm im Verweigerungsfalle die fernere Wortführung zu untersagen. Dem Betheiligten steht jedoch das Recht der Berufung an die Kammer zu. (Art. 9 des Ges. v. 25. Juli 1850.)" Art. 84 wird als überflüssig abgeworfen. Die Art. 85 und 86 werden ohne Debatte beibehalten; sie lauten: „Art. 85. Die anwesenden Staatsminister, königl. Kommissäre, sowie alle Mitglieder der Kammer sind befugt, den Präsidenten auf Zuwiderhandlungen gegen die Ordnung aufmerksam zu machen und auf Zurückweisung zur Ordnung anzutragen. (Artikel 10 l. cit.)" „Art. 86. Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Versammlung einzelne durch die Strafgesetze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, ist schuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen, er ist für die Wahrheit seiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatsache falsch befunden wird, gegen den Urheber der Angabe disziplinäre Einschreitung verfügen kann." Am Schlusse der Sitzung fragte Hr. Krämer das Präsidium, ob denn der Hr Ministerpräsident zu seiner Reise nach Dresden einen Urlaub als Abgeordneter nachgesucht und erhalten habe. Er habe hiervon nichts vernommen, und glaube es sei eine Mißachtung der Kammer, als Minister anzuzeigen, daß man fortgehe, und als Abgeordneter es nicht der Mühe werth zu finden, daß man Urlaub nehme. Er frage also, ob Hr. Minister v. d. Pfordten einen nur 10tägigen Urlaub gefordert und erhalten habe (den bekanntlich das Präsidium ertheilen kann) und wenn nicht, stelle er den Antrag, denselben sofort einzuberufen. Der I. Hr. Präsident erklärt, er sei der Meinung, daß kein Unterschied darin liege, ob ein Abgeordneter außer dieser noch eine andere Funktion zu erfüllen habe, und sei der Ansicht, daß der Hr. Minister v. d. Pfordten nach Ablauf von 8 Tagen, wie in der Geschäftsordnung angedeutet sei, einberufen werden müsse. Hiemit schloß der Hr. II. Präsident nach 1¾ Uhr die Sitzung.

** München, 25. Februar. VI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische der Hr. Minister des Kultus, die königl. Kommissäre H.H. Epplen, v. Wanner, v. Kiliani. Die Gallerien sind sehr leer. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen und genehmigt; hierauf in der Debatte über die Geschäftsordnung fortgefahren. Der Hr. I. Sekretär erklärt als Referent, daß der Ausschuß in gestriger Sitzung zu der Ansicht gekommen sei, daß der Art. 65 der Geschäftsordnung einigermassen mit Art. 21 lit. VII. der B.-U. in Widerspruch stehen könne. Da nun die Kammer bereits durch Art. 51 ihr Recht gewahrt habe, und man weitere Erörterung vermeiden wolle, schlage der Ausschuß vor, den Art. 65 fallen zu lassen. Dieser Beschluß sei einstimmig gefaßt worden. Hr. Köhl bemerkt, der Ausschuß sei wohl gestern schon mit sich einig gewesen, den Art. fallen zu lassen, das müsse er aus der offen ausgesprochenen Ansicht eines Mitgliedes entnehmen, und geht sodann auf die gestrige Bemerkung des Hrn. I. Präsidenten, wie die Gesetze in die Kammer gebracht und berathen würden. Der Hr. I. Präsident erwidert ihm, daß er über den letzten Punkt nichts zu sagen habe, daß der Artikel eine von den vielen Verdächtigungen sei, deren Motive er nicht kenne, die er aber mit Energie zurückweisen müsse. Es sei Pflicht eines ehrlichen Mannes einzugestehen, wenn man sich geirrt habe. Dies sei der Fall in dem Ausschusse gewesen, er theile dessen Ansicht und werde mit ihm stimmen. Auch die H.H. Gelbert und Thinnes erklären, daß der Ausschuß vor der Ausschußsitzung sich nicht über den fraglichen Artikel benommen habe. Hr. Kolb ist mit dem Resultate der Ausschußsitzung einverstanden, jedoch nur, weil man über den Art. 21 Tit. VII. der B.-U. nicht hinwegkommen könne, nicht weil der Art. 65 nach dem Art. 51 überflüssig sei, wie der Ausschuß glaube. Hr. Fürst v. Wallerstein: Was die Aeußerungen Hrn. Köhls betreffe, so müsse er erklären, daß ihm der Hr. I. Präsident gestern aus der Seele gesprochen habe. Art. 65 wird einstimmig abgeworfen. Art. 87 lautet: „Die Mitglieder der Kammer, sowie die Staatsminister und königl. Kommissäre sind befugt, am Beginne einer Diskussion über deren Gegenstand Modifikationen (Abänderungsvorschläge) einzureichen. (Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.) Diese Vorschläge werden dem Präsidenten schriftlich übergeben, und müssen die Bezeichnung enthalten, zu welchem Artikel oder Ausschußvorschlage sie gehören, auch müssen sie so formulirt sein, wie der verbesserte Artikel oder Vorschlag lauten müßte, wenn ihn die Kammer in unveränderter Fassung annehmen würde." Wird unverändert beibehalten. „Art. 88. a) Der Präsident verliest die eingebrachten Modifikationen und stellt nach kurzer Entwicklung und Begründung derselben durch den Antragsteller die Unterstützungsfrage. b) Jede Modifikation muß von 25 Mitgliedern der Kammer unterstützt sein. c) Im Falle der Unterstützung werden die Modifikationen gleichzeitig mit dem Artikel oder Vorschlag, zu dem sie eingebracht sind, debattirt. d) Nicht unterstützte Modifikationen kommen nicht zur Berathung. e) Die von den Staatsministern oder kgl. Kommissären, oder von dem Referenten Namens des Ausschusses eingebrachten Modifikationen bedürfen keiner Unterstützung." Hier stellt Herr Dr. Heine den Antrag, als Absatz 2 einzuschalten: „Jede Modifikation, betreffe sie nun einen Theil oder das Ganze eines zu diskutirenden Gesetzvorschlages, welche der Unterstützungsfrage in der Kammer nicht bedürfen soll, muß 24 Stunden vor der begonnenen Kammer-Diskussion über den ganzen Gesetzvorschlag auf dem Bureau des Präsidenten mit der Aufschrift „Modifikation des Kammermitgliedes N. N. betreffend", niedergelegt sein. Von all diesen eingelaufenen Modifikationen wird der Staatsregierung alsbald eine Abschrift und beim Beginne der Diskussion eine Lithographie mitgetheilt." Alle übrigen während der Kammerdiskussion einlaufenden Modifikationen müssen von 15 Mitgliedern der Kammer unterstützt sein." An der Debatte hierüber betheiligen sich die H.H. Boye, Gelbert, Fürst Wallerstein, Kirchgeßner. Referent Herr erster Sekretär Nar spricht sich gleichfalls gegen die Modifikation aus. Der Herr Minister von Ringelmann faßt einige Aeußerungen auf, die Herr Heine bei Motivirung seines Antrags gegen das Zustandekommen unserer Gesetze gemacht hatte, und gibt eine kurze Uebersicht des Verfahrens, wie die Gesetze berathen werden, bis solche zur Vorlage an die Kammer kommen. Die Modifikation des Hrn. Dr. Heine wird verworfen und der Artikel unverändert beibehalten. Art. 89 wird unverändert angenommen. Er lautet: „Sobald Niemand mehr das Wort verlangt, schließt der Präsident die Diskussion." (Schluß folgt. Die Berathung der Geschäftsordnung ist heute zu ihrem Ende gekommen, und dieselbe wurde mit 85 gegen 41 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit stimmten auch einige Mitglieder der Linken, die H.H. Boye, Nar t Tröger und Wolf.)

Der Stand der Dinge zu Dresden.

** Die Nachrichten über den Stand der Verhandlungen zu Dresden sind noch immer voll innerer Widersprüche, — der beste Beweis, daß die meisten Berichterstatter darüber, die sich als unterrichtet ausgeben, es in der That nicht sind. Es wäre daher auch vergebliche Mühe, aus diesem verworrenen Knäul sich widersprechender Angaben etwas Sicheres herausfinden zu wollen. Aus den neuesten Mittheilungen der halboffiziellen Deutschen Reform vom 22. d. scheint indessen neuerdings die Bestätigung dafür hervorzugehen, daß Preußen einfach zu der alten Bundesorganisation zurückgehen will, aber die Schuld daran denen zuschieben möchte, welche früher der preußischen Union entgegentraten. Als einziger Ausweg, dieser Eventualität der Rückkehr zum alten Bundestage — deren Gefährlichkeit sich die D. R. nicht verbirgt — zu entgehen, wird wiederholt der österreichisch-preußische Dualismus angedeutet. Eine Korrespondenz vom 21. im halboffiziellen Organ von Berlin sagt, die Konferenz vom 20., welche bis Nachts 12 Uhr dauerte, und an welcher einerseits Hr. v. Manteuffel anderseits Fürst Schwarzenberg, Graf Buol Schauenstein und Hr. v. Prokesch theilnahmen, habe ebenfalls bis jetzt kein erwähnenswerthes Resultat geliefert. Als Gründe, warum Preußen die „Restituirung des früheren Bundestags" als angemessen betrachte, werden angedeutet: 1) daß Oesterreich Preußen die Parität bei einem neu zu schaffenden Bunde nicht zugestehen wolle, daß es 2) die Absicht habe Bayern durch eine Stimmenerhöhung zu stärken, und 3) für den Fall einer neu zu errichtenden Exekutive dieselbe ebenfalls auf Bayern auszudehnen. Wir lassen natürlich der „Deutschen Reform" die Verantwortlichkeit für ihre Angaben, in der Ueber-

zeugung jedenfalls, daß Bayern unter allen Umständen die ihm in Deutschland gebührende Stelle zu wahren und zu behaupten wissen wird. Sieht Oesterreich dabei auf Bayerns Seite, so können wir darin nur einen Beweis mehr erblicken, daß man zu Wien die wahren Interessen Deutschlands, die in der bloßen Wiederherstellung des alten Bundestags so wenig ihre volle Befriedigung finden, als in der Begründung einer Zweiherrschaft, bei welcher das übrige Deutschland gewissermassen mundtodt gemacht werden soll, richtiger auffaßt und besser begreift als zu Berlin. Wir sagen all dies natürlich nur in der Voraussetzung der Richtigkeit der Angaben der „Deutschen Reform." Wenn man, wie dieses Blatt thut, selbst „die volle Gefährlichkeit einer Rückkehr in den alten Bundestag" anerkennt, und „auch nicht hoffen kann, daß damit eine dauerhafte Verfassungsform erreicht sei, oder daß eine Epoche bevorstehe, in welcher die Dauerhaftigkeit derselben auf keine Probe werde gestellt werden," so muß es, gelinde gesprochen, sonderbar erscheinen, wenn man von derselben Seite desungeachtet doch diesen Schritt bevorwortet. Man sagt nun freilich: ihr habt ja selbst den Bundestag reaktivirt, also könnt ihr ihn jetzt euch auch gefallen lassen. Allein die Herren zu Berlin vergessen dabei, daß wir den Wiederzusammentritt des Bundestags erst dann bevorworteten, als in Folge des Scheiterns aller andern Versuche zu einer Umgestaltung der Bundesverfassung, und als die Sonderbestrebungen der preußischen Unionspolitik Deutschland durch die Ausschließung Oesterreichs mit der Gefahr vollständiger Zerreißung bedrohten, kein anderer Weg mehr übrig blieb, als zur Wiedervereinigung aller Glieder des Bundes sich auf den alten, festen Rechtsboden wieder zu stellen. Niemals aber ist uns in den Sinn gekommen, den Bundestag, so wie er war, bleibend wiederhergestellt haben zu wollen. Wir wollten ihn nur als sicheres Fundament, von welchem aus die Revision der Bundesverfassung in einer den veränderten Verhältnissen, den neuerwachsenen Bedürfnissen und den gerechten Ansprüchen des deutschen Volkes entsprechenden Weise vorgenommen werde. Wir haben dies oft und bestimmt genug erklärt, und können uns daher darauf beschränken, hier einfach auf unsere früheren Ausführungen zu verweisen. Wie wir also die Wiederherstellung des Bundestags verstanden, kann keinem Zweifel unterliegen; daß man sie aber zu Berlin jetzt nicht in demselben Sinne bevorwortet, daß man dort eine einfache Rückkehr zum Alten will, um dabei stehen zu bleiben, geht aus der „Deutschen Reform" ziemlich unzweideutig hervor. Der große Unterschied zwischen dem, was wir wollen, und was man zu Berlin jetzt will, liegt also auf flacher Hand. Wenn uns aber am Ende, in Folge des Widerstandes den die Entwürfe zu einer Neugestaltung der deutschen Verhältnisse von Berlin aus zu finden scheinen, nur noch die traurige Wahl bliebe zwischen einer unter allen Umständen verwerflichen und durch die Erfahrung gerichteten Zweiherrschaft auf der einen, und dem alten Bundestage auf der andern Seite, so würden wir eine solche Eventualität für Deutschland nur tief beklagen, ohne jedoch auch nur einen Augenblick darüber zweifelhaft zu sein, auf welcher Seite die größere Gefahr drohe. Daß auch Oesterreich die bloße Rückkehr zum alten Bundestage nicht will, darüber lauten alle Angaben übereinstimmend, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Von verschiedenen Seiten her wird noch immer vom Widerstand der kleinen Staaten selbst gegen das, worüber Oesterreich, Preußen und die Königreiche einig seien, berichtet. Es sind noch eine Menge anderer Angaben und Gerüchte in den verschiedenen Blättern zu finden; da sie aber mehr oder weniger den Stempel der Unzuverlässigkeit an sich tragen, so unterlassen wir es, unsere Leser durch Mittheilung derselben zu ermüden.

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 21. Februar. Heute Abend gegen 8 Uhr langte mit dem Eisenbahnzug von Vehra das erste Infanterie- (Leib-) Regiment wieder hier an. Die Einkleidung der Garde du Korps dürfte wohl binnen kurzer Zeit erfolgen. Heute wurde dem Kurfürsten drei Soldaten in dieser Uniform vorgestellt. Kommandeur des hier liegenden Bataillons vom 13. preuß. Infanterieregiment, Oberst Graf v. Redern, ist gestern von Wesel wieder hier angekommen. Auch der Generallieutenant Bauer, Kommandeur der kurhessischen Infanteriedivision, ist gestern hier eingetroffen. Heute Abend wird Graf Lehningen von Dresden zurückerwartet. (O. P. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 21. Febr. Ritter v. Neuwall, der Behufs der Liquidation der Transportkosten österreichischer Truppen auf hannoverschen Eisenbahnen in den letzten Tagen hier anwesend war, hat, dem Vernehmen nach, 600 Thaler als Douceur für die bei dem Transport beschäftigt gewesenen Eisenbahnbeamten zurückgelassen. — F.-M.-L. v. Legeditsch, der Oberstkommandirende der kaiserl. Truppen in Holstein, wird im nächsten Monat p. p. 20,000 Mann seines Korps in und bei Hamburg zu einem Uebungsmanöver zusammenziehen. Es ist davon sowohl Sr. Maj. unserem Könige Anzeige gemacht, als auch, dem Vernehmen nach, eine Einladung an das hannoversche Offizier-Korps ergangen, sich als Gäste des österreichischen Heeres recht zahlreich zu diesem militärischen Schauspiel im größern Styl einzufinden. — Dem Vernehmen nach, werden sofort 30,000 Mann der preußischen Armee, und zwar vom 7. und 8. Armeekorps (Westphalen und Rheinprovinz) mobil gemacht werden. Es dürfte dies im unmittelbaren Zusammenhange einestheils mit der dem Abschlusse nahen (?) deutschen Exekutivgewalt und anderntheils mit den Schweizerangelegenheiten stehen. (Mes.-Z.)

Braunschweig. — Braunschweig, 21. Febr. Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen, welcher gestern Nachmittag hier eintraf, hat heute Morgen seine Reise nach Koblenz fortgesetzt, wird aber, wie es heißt, auch in Hannover einen Tag sich aufhalten.

Preußen. Berlin, 20. Febr. Bekanntlich ist die Wiedereinführung des Zeitungsstempels schon seit längerer in Aussicht genommen. Wie wir hören, ist der hierauf abzielende Gesetzentwurf im Finanzministerium ausgearbeitet, und wird unverzüglich zur Berathung im Staatsministerium gelangen. Der durchschnittliche Ertrag des Zeitungsstempels belief sich früher auf etwa 76,000 Reichsthaler jährlich von inländischer und 6000 Rthlr. von ausländischen Blättern, also überhaupt auf etwa 82,000 Rthlr. Gegenwärtig dürfte sich dieser Ertrag bei der außerordentlichen Vermehrung der periodischen Blätter bedeutend steigern, besonders wenn der Stempel, dem ursprünglichen Prinzip des Stempelgesetzes vom 20. November 1810 entsprechend, nicht blos von politischen, sondern von allen periodischen Blättern gefordert würde. Indessen dürfte es in diesem Falle allerdings billig sein und soll auch dem Vernehmen nach beabsichtigt werden, von den nur einmal wöchentlich erscheinenden Blättern kleineren Umfangs nur den halben Stempelsatz der größeren Zeitungen zu erheben. (C. C.)

Münster, 18. Febr. Unser Weihbischof von Hebron in part., Dr. Melchers, ist heute, nach mehrjährigen Leiden an der Brustwassersucht, im 56. Lebensjahre, mit Tod abgegangen.

Spanien.

Madrid, 15. Febr. Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Debatte aus Anlaß der Interpellationen des Generals Ortega beendet. In dieser Sitzung erklärten mehrere der einflußreichsten Mitglieder, sie würden das neue Kabinet unterstützen, wofern dasselbe denselben patriotischen und unabhängigen Gang einhalten werde, wie das vorige Kabinet. Da die Debatte ein das Ministerium befriedigendes Resultat gehabt, so ist keine Rede mehr von einer Auflösung der Cortes.

Madrid, 16. Februar. In der Kommission wurde die Schuldenregelungsfrage diskutirt und die Mittheilung von Dokumenten verlangt.

Neueste.

Bayern. — **München, 26. Februar. Die Kammer der Abgeordneten schreitet heute zur Wahl ihrer Ausschüsse.

K. Sachsen. — Am 22. war Geh. Rath Delbrück von Dresden nach Berlin gereist, um Bericht zu erstatten. Am 23. sollte die Plenarsitzung stattfinden, und am 24. beabsichtigte Fürst Schwarzenberg und Frhr. v. Manteuffel Dresden zu verlassen. Fürst Schwarzenberg wurde schon am 25. in Wien erwartet. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 22. Febr. Die Blätter des Elysee beruhigten heute früh das Publikum über eine angeblich vorbereitete Manifestation gegen die Nationalversammlung, indem alle Maßregeln nöthigenfalls einzuschreiten getroffen seien. Nachmittags hatten sich in den Champs Elysees vor dem Präsidentenhotel allerdings zahlreiche Gruppen gesammelt. Aber Alles blieb ruhig. Die Truppen waren in ihren Kasernen konsignirt; ein Theil durchzog bataillonsweise die Stadt, besonders die Boulevards.

Großbritannien. — **Aus London vom 22. Februar bringt eine telegraphische Depesche der Allg. Ztg. die Bestätigung einer Thatsache, welche unsere Pariser Korrespondenz schon vor mehreren Tagen als bevorstehend vorausgesagt hatte. Lord J. Russel hat seine Entlassung eingereicht; es gingen Gerüchte von einer Parlamentsauflösung, auch von einem Ministerium Stanley, Graham, Gladstone. Indeß ist nicht wohl begreiflich, wie eine Parlamentsauflösung auf den Rücktritt Lord J. Russels folgen sollte. Auch die hier zu einem neuen Kabinet aufgestellten Namen reimen sich nicht zusammen, da Lord Stanley einer-, und die Hh. Gladstone und Graham andererseits in Fragen der Handelspolitik ganz verschiedenen Grundsätzen huldigen. Das Ministerium hatte am 20. im Unterhause eine Niederlage erlitten; ein Antrag des Hrn. Locke King auf Ausdehnung des Wahlrechts in England war von Lord J. Russel bekämpft, desungeachtet aber mit 100 gegen 52 Stimmen angenommen worden. Dieses Resultat erregte stürmischen Beifall der Opposition. Am 21. beantragte Lord J. Russel Vertagung der Bildung der Budgetkommission auf den 24., wo er die Gründe seines Verlangens darlegen werde. Diesem wurde entsprochen.

Türkei. — Die ersten Nachrichten über die türkisch-ägyptischen Differenzen scheinen jedenfalls übertrieben gewesen zu sein. Aus Smirna vom 14. wird die Unterwerfung der ganzen Insel Samos gemeldet; acht Rädelsführer wurden ausgeliefert. Die Insel erhält ein neues Verwaltungssystem. Mustapha Pascha hatte eine feste Position bei Metellino. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 24. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 74 1/8; 4 1/2proz. 65; Bankaktien 1144; span. innere Schuld 33 1/2; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 82. Wechselkurs: Paris 94 1/10; London 118. (A. Z.)

Augsburg, 24. Febr. Bayer. 3 1/2proz. Obl. 87 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien L. S. 640 G. Premessen ältere 83 G., neue 62 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 950 G. Württemberg. 3 1/2proz. 84 G.; 4 1/2proz. 99 G.

Paris, 22. Febr. 5 pCt. 96.50, Anleihen 96.40, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476 25

London, 22. Febr. 3 pCt. Konsols 96 1/4 1/2; Span. Alt. 19 3/4 3/4; 3 pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hauer. J. V. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. Februar (mit aufgehobenem Abonnement): „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spaper — Fidel.)

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Schnabel, Kaufm. von Elberfeld; Rothschild, Kaufm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Röse, Kaufm von Geldern; Monteufel, Kfm. von Fulda; Lossen, Kfm. von Stuttgart; Maurien, Kfm. von Hamburg; Chon, Kfm. von Frankfurt; Paravisio, Kaufm. von Nürnberg; Schäfer, Kfm. von Coblenz; Vogel, Kfm. von Schnittach.

G. Hahn. HH. Günzburg, Kfm. von Offenbach; Heller, Student von Würzburg; Merholz, Kaufm. von Offenbach.

Bl. Traube. HH. Niemann, Chemiker von Altenburg; Lehner, Kfm. von Mannheim; Wecelis, Kfm. von Fürth; Gutmann, Kfm. von Weißenburg; Prister, Amtmann von Ellingen; Steinhard, Kfm. von Frankfurt; Frau v. Lendes, von Passau; Freiin v. Reichlin-Meldegg, von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Homberger, Bildhauer von Mannheim; Sommer, Maler von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

246. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die den Gfellhofer'schen Färbers-Eheleuten gehörigen Bauplätze an der Augustenstraße, Plan-Nummer 4838, 1957 Tagw. haltend, nach der neuesten Schätzung vom 27. November v. Js. 6500 fl. werth, und mit 16,000 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Tagfahrt zur Versteigerung ist auf

Montag den 31. März 1851
Vormittags 10 — 12 Uhr

Geschäftszimmer Nro. 17 über 2 Stiegen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; ferner daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 2. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.

Ravizza.

329. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Johann Riedmaier, Kramer von Stadenberg, betreffend.

Johann Riedmaier, Krämer von Stadenberg, hat seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt und zugleich gebeten, seine sämmtlichen Gläubiger zur Einleitung einer gütlichen Borg- und Nachlaß-Verhandlung versammeln lassen zu wollen.

Diesem Gesuche willfahrend, wird daher zu obigem Zwecke Verhandlungstagfahrt auf

Mittwoch den 9. April 1851
Vormittags 9 Uhr

anberaumt und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Im Uebrigen werden alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Sachen in Händen haben sollten, aufgefordert, diese bei Vermeidung des Doppelersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß die Hypothekschulden per 4215 fl. — kr., die Kurrentforderungen per 6824 fl. 58 kr. betragen und das Aktiv-Vermögen in 3976 fl. 18 kr. bestehe.

Am 4. Februar 1852.

Das
Königliche Landgericht Simbach.
v. Dalkhenberg, l. Landrichter.

332. **Ediktalladung.**

Wolfgang Lotbl, vormaliger Krämer von Niederaich, hat sich für momentan insolvent erklärt, dabei aber eine gütliche Vereinigung mit seinen Gläubigern beantragt.

Zu solchem Behufe hat man auf

Mittwoch den 16. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und es ergeht daher an alle unbekannten Gläubiger des Wolfgang Loibl die Aufforderung, am obigen Termine entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Vertreter um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als widrigenfalls auf selbe bei weiterer gütlicher Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen, sondern sie von der gegenwärtigen Debitmasse ausgeschlossen würden.

Dabei wird bemerkt, daß allenfallsige schriftliche Anmeldungen ohne Erscheinen bei der Kommission ganz unberücksichtigt bleiben würden.

Sign. 15. Februar 1851.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier, k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

333. [3a] **Donnerstag den 20. März 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem **Monat Februar 1850,** und zwar von Nro. 32,870 bis 40,136.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittags- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. März 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Regnall,
Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. — Ostenrieder, Kontrolleur.

334. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat beschlossen, die landwirthschaftliche Benutzung des zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofes, des sogenannten Sedlhofes, in Untersendling unweit München **vom 24. April d. Js.** an wieder in Pacht zu geben, und zu dem Ende dem Pächter

I. die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter der Hausnummer 1, welche sich alle in dem dermaligen baulichen Zustande befinden;

II. den an diesen Gebäuden unmittelbar gelegenen Flächenraum von 3 Tagwerk 11 Dezimalen, wovon ein Theil zu einem Gemüse- und ein anderer zu einem Gras- und Baumgarten verwendet ist;

III. die dazu gehörigen Grundstücke, und zwar

1) in dem Bezirke der Gemeinde Untersendling:

a. 159 Tagwerk 79 Dezim. Aecker, welche fast lauter größere zusammenhängende Flächen bilden;
b. 15 Tagwerk 23 Dezim. Wiesen, und
c. 1 Tagwerk 27 Dez. Krautgärten;

2) in dem hiesigen Stadtburgfrieden 46 Tagwerk 92 Dezim. Wiesen;

IV. die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe; und

V. die nöthige Bier- und Einrichtung zum Branntweinbrennen unter solchen Bedingungen zu überlassen, welche die Bewirthschaftung dieses Gutes sowohl, als auch dessen Erhaltung in gutem Zustande möglichst erleichtern.

Diese Bedingungen können täglich bei der hiesigen Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen in dem Hause am Thal unter der Nummer 1 über 1 Stiege rückwärts von 9 bis 12 Uhr Mittags, und von 3 bis 6 Uhr Abends eingesehen und daselbst auch die Pacht-Anbote, jedoch **längstens nur bis zum 15. März d. Js.** entweder schriftlich übergeben oder auch zum Protokolle erklärt werden.

Den 21. Februar 1851.

Der Magistrat
der
kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.
Knollmüller, Sekr.

Privat-Anzeigen.

335. Ein ausgezeichneter guter Hühnerhund von brauner Farbe und schöner Zeichnung ist zu verkaufen. D. Uebr.

338. [2a] Für die Carneval- und Faschings-Zeit empfehle ich meine vorzüglich guten und reinen badischen Weine, als:

1846r weißen Durbacher, à 20 u. 26 kr. } per bayer.
„ fein weißen Klingelberger, à 26 u. 30 kr. } Maaß in
„ fein rothen Affenthaler, à 30 kr. } ⅛ Eimer =
1834r feinsten rothen Affenthaler, à 46 kr. } 7½ Maaß.

München, Februar 1851.

Friedrich von Heider,
Herrenstraße Nro. 7½, 3. Stage,
Hofhutfabrikant Bauer Haus.

330. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 1. künftigen Monats früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Februar 1851.

Silberne Medaille 1848

185. [b] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. **In München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Brunnenstraße Nro. 11 am Dultplatz; **in Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Gute Neue Bücher für Auswanderer. (Verlag von Julius Bädeker.)

645. [2b] So eben erschienit:

G. M. von Roß aus Amerika (Herausgeber der Auswanderungs-Zeitung), Handbuch für Auswanderer. Getreue Schilderung der **Vereinigten Staaten von Nordamerika.** geh. 1⅓ Thlr. = 2 fl. 24 kr., geb. 1⅔ Thlr. = 2 fl. 54 kr.

Ohio von **L. Engels,** (Lithograph in Cincinnati) 10 Sgr. = 36 kr. **Wisconsin** von **Dr. de Haas** (in Calumet), 2 Hefte mit Ansichten und Karte à 12 Sgr. = 42 kr., **Berichte aus Wisconsin** von **Th. Wettstein** (in Milwaukie) à 15 Sgr. = 52 kr., **Karte von Wisconsin** à 12 Sgr. = 42 kr. — **Texas** von **D. Bracht** (in Neu-Braunfels) à 22½ Sgr. = 1 fl. 20 kr., geb. mit Karte und Grundriß 1⅔ Thlr. = 2 fl. 24 kr. — **Karte von Texas** à 12 Sgr. = 42 kr., — **Anweisungen für Auswanderer** von Pastor **A. Rauschenbusch** (in Amerika), à 10 Sgr. = 37 kr. — **Lieder aus Wisconsin** von **Ad. Schultz,** à 12 Sgr. = 42 kr.

Nach **Australien:** Handbuch für Auswanderer nach **Süd-Australien** und **Australia Felix,** nach mehrjährigen Erfahrungen, von J. K. Haßkarl, mit Karte geheftet 1 Thlr., = 1 fl. 45 kr., geb. 1⅓ Thlr. = 2 fl. 21 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in **München** bei **Kaiser, Lentner, Lindauer, Palm,** und bei den Auswanderungs-Agenturen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. Februar.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Neukirchen, bei Schwandorf, k. Ldgs. Burglengenfeld, dem Priester Paul Stadler, Cooperator zu Tholling, Landgerichts Ingolstadt, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Febr. (VI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Art. 90 lautet: „Art. 90. Die Kammer ist befugt, in jedem Augenblicke sowohl die allgemeine, als auch die besondere Diskussion zu schließen. Wird der Schluß begehrt, so entscheidet die Kammer auf Anfrage des Präsidenten ohne Diskussion, ob sie die Debatte schließen oder fortsetzen wolle." — Hr. Ruland schlägt vor im Abs. 2 die Worte „ohne Diskussion" zu streichen und den Zusatz zu belieben: „das Wort gegen den Schluß der Debatte darf nie verweigert werden." Dieser Antrag wird von Hrn. Westermayer energisch unterstützt. Man habe ja mit dem Gestatten des Worts gegen den Schluß der Debatte die Fortsetzung dieser selbst noch nicht beschlossen, man habe gestern Minoritätsgutachten gestattet; das Wort gegen den Schluß sei ein solches. Auch Hr. Referent Nar ist mit dem Antrage einverstanden und hiernach wird der Artikel mit dem Antrage des Hrn. Ruland angenommen. Art. 91 lautet: „Art. 91. a) Nach dem Schlusse der Diskussion gebührt das Wort außer dem Antragsteller oder Berichterstatter nur mehr den Staatsministern oder k. Kommissären. b) Sollten hiebei von diesen bisher nicht vorgekommene Thatsachen vorgebracht werden, so kann jedes Mitglied über diese Thatsachen das Wort verlangen, vorbehaltlich des Rechtes der k. Kommissäre und Berichterstatter, hierüber das letzte Wort in Anspruch zu nehmen. c) Nach solchen Schlußäußerungen kann auch außerdem auf den Antrag von wenigstens 10 Mitgliedern durch Beschluß der Kammer die Diskussion wieder aufgenommen werden. (Art. 15. Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.) d) Ueber den Antrag selbst findet eine Debatte nicht statt. e) Nach Schluß der wieder aufgegriffenen Diskussion hat Niemand mehr das Recht zu sprechen." — Hr. Kolb und Hr. Minister v. Ringelmann beantragen die beiden letzten, oder wenigstens den letzten Absatz zu streichen, weil dieser sowohl für das Ministerium, das zu jeder Zeit das Wort ergreifen dürfe, als für Abgeordnete, wenn das Ministerium ein Novum vorgebe, nicht präjudiziell sei. Frhr. v. Lerchenfeld ist für diese Absätze; dieselben werden jedoch abgeworfen. Die Art. 92. 93. werden unverändert beibehalten. „Art. 92. Die Fragen werden von dem Präsidenten so gestellt, daß sie einfach mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Jedem Mitgliede der Kammer steht frei, Erinnerungen gegen die Fassung der Fragen zu machen. Dasselbe Recht steht auch den Staatsministern und k. Kommissären zu wenn die Fragen eine Vorlage der Regierung oder einen Gegenstand betreffen, der an dieselbe gebracht werden soll." (Art. 30 des Gesetzes vom 25. Juli 1850.) „Art. 93. Die Abstimmung findet unbeschadet der im folgenden Artikel bestimmten Ausnahme unmittelbar nach dem Schlusse der Debatte statt." „Art. 94. Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Abstimmungen. Ist zu dem Berathungsgegenstand ein präjudizieller Antrag eingebracht, so kommt er in erster Reihe zur Abstimmung. Liegt weder ein solcher Antrag noch Abänderungsvorschläge zu der ursprünglichen Fassung des Berathungsgegenstandes vor, so wird über denselben, wenn er nur aus Einem Artikel besteht, sogleich definitiv abgestimmt. Besteht derselbe aber aus mehreren Theilen oder Artikeln, so findet eine provisorische Abstimmung nach Beendigung der Diskussion eines jeden Theiles oder Artikels statt. Die definitive Abstimmung erfolgt erst, nachdem über die einzelnen Theile oder Artikel abgestimmt ist. — Eine Ausnahme hievon findet nur statt im Falle des Art. 105. Sind zu einem Berathungsgegenstande schon von dem Ausschusse Abänderungs-Vorschläge eingebracht, so kommen diese vor der Fassung des ursprünglichen Entwurfes zur Abstimmung. Alle Abänderungs-Vorschläge sind in der Reihenfolge, in welcher sie sich weiter von dem ursprünglichen Entwurfe entfernen, und zwar in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß über die am weitesten gehende Modifikation zuerst, zuletzt aber über die Modifikation abgestimmt wird, welche von der ursprünglichen Redaktion am wenigsten abweicht. Anträge und Wünsche, welche nicht als Verbesserungs-Vorschläge zum Berathungsgegenstande eingebracht wurden, aber dennoch wegen ihres Zusammenhanges mit demselben gleichzeitig berathen werden, sind in der Regel nach der Zeitfolge ihrer Einbringung zur Abstimmung zu bringen. Bei Abstimmungen über Zahlen oder Zeitangaben wird in der Regel die Abstimmung mit der höchsten Ziffer begonnen. Der Kammer steht das Recht zu, die definitive Abstimmung auf längstens zweimal 24 Stunden zu vertagen." — Hr. Crämer schlägt für den Schlußsatz folgende Fassung vor: „Eine Verschiebung der definitiven Abstimmung auf die nächstfolgende Sitzung ist unzulässig." An der Debatte hierüber betheiligen sich die HH. Kolb, Thinnes, v. Lerchenfeld, Fürst Wallerstein, Gelbert, Lange, Boyé, Kirchgeßner, I. Präsident, Prell. Letzterer bezieht sich auf eine aufgehobene Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1831 über den Geschäftsgang des Landtags, und will im Schlußsatz des Art. 94 eine Verfassungsverletzung finden. Unter bezeichnendem Lächeln vieler Mitglieder wird er von seinem Irrthum überzeugt. Die Modifikation Crämers wird verworfen, der Artikel konform mit dem Ausschuß-Entwurf angenommen. Zu Art. 96 hat Gelbert eine Modifikation eingebracht, dieselbe aber wieder zurückgenommen. Die Art. 97 — 116 geben zu keiner Diskussion Veranlassung, und werden unverändert beibehalten. Art. 117 lautet: „Art. 117. Die Rechnung über die Gesammt-Ausgaben der Kammer werden von dem Sekretär gestellt und an dem Schlusse der Kammer nebst allen vorgeschriebenen Beilagen dem Präsidenten übergeben. Dieser sendet sie an das königl. Staatsministerium der Finanzen, von welchem sie dem königl. obersten Rechnungshofe zur Revision mitgetheilt wird, der allein die Entlastung vorzunehmen hat." Bereits früher hat Hr. Forndran hiezu die Modifikation als Schlußsatz eingebracht: „Eine vollständige Rechnung über die Ausgaben ist der nächsten Kammer vorzulegen." Gegen diese Abänderung spricht sich Hr. Kirchgeßner und Hr. Thinnes aus. Hr. Ministerialrath v. Wanner, der sich bereits früher dem Antrage des Hrn. Forndran widersetzt hatte, weil der Kammer von dem Ministerium keine Rechnungen, sondern nur die Nachweisungen vorgelegt würden, stellt gleichfalls einen Antrag auf Aenderung des letzten Satzes im Art. 117; derselbe soll lauten: „dieser sendet sie an das kgl. Staatsministerium der Finanzen, welches sofort die Revision derselben nach den über das Finanzrechnungswesen des Königreichs geltenden Bestimmungen veranlaßt Hr. Forndran erklärt, er habe durch seinen Antrag keine Verlegenheiten bereiten wollen, weder dem Ministerium noch sonst Jemand, und zog seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück. Nach einem kurzen Dialoge zwischen Hrn. Fürsten v. Wallerstein und Hrn. Ministerialrath von Wanner wird die von Hrn. v. Wanner vorgeschlagene Aenderung beliebt. Die Art. 118—121 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Bei Art. 122 bemerkte Hr. Boyé, er werde für die Geschäftsordnung stimmen, denn es sei die neue doch besser, als gar keine; wenn er auch an der neuen Geschäftsordnung viel auszusetzen habe. Hr. Kolb dagegen findet die neue schlechter als die frühere; er werde gegen die neue Geschäftsordnung stimmen; wenn diese nicht gelte, so werde die alte fortbestehen. Der Hr. II. Präsident brachte sofort bei namentlicher Abstimmung bereits eine Bestimmung der neuen Geschäftsordnung in Anwendung und nahm den Namensaufruf nach dem Alphabet vor (bisher wurde nach den Nummern der Plätze aufgerufen); an diesem Landtage fand bekanntlich eine Verlosung der Plätze, wie dieß früher der Fall war, nicht mehr statt. Die Geschäftsordnung wurde mit 85 gegen 41 Stimmen angenommen. Ende der Sitzung 12¾ Uhr. Die Wahl der Ausschüsse wird morgen vorgenommen.

Das Treiben der politischen Flüchtlinge in England.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz".)

Man schreibt uns aus London über das Treiben der politischen Flüchtlinge daselbst folgende Einzelheiten: „Die französischen Flüchtlinge sind voll guter Hoffnungen. Dieser Tage fand ein gemeinschaftliches Frühstück in Madoce-street unter dem Vorsitze des Hrn. Dupont, Redakteurs der „Voix du Proscrit" statt. Dieser Mann ist ziemlich wohlhabend und es ist ihm gelungen, in der höheren englischen Gesellschaft Zutritt zu erlangen, wo er Lektionen zu 15 und 20 Schilling für die Stunde gibt. Es wurde ein Brief des Pariser Comité vorgelesen und dann ausgerufen: „Brüder, seid guten Muthes, binnen drei Monaten werdet ihr alle in Paris sein!" Es wurde hierauf eine Deputation an die sozial-demokratischen englischen Klubbisten abgeordnet, um sie auf den 24. Februar zu einem gemeinschaftlichen Diner zu 2 Schilling per Kopf einzuladen. Der englische Klubb hat hiezu bereitwillig sein gewöhnliches Versammlungslokal John Street Tottenham, Court Road zur Verfügung gestellt, und alle Demokraten des Globe werden als willkommene Gäste erscheinen. Der Klubb in Church-street war dieser Tage in großer Aufregung wegen eines Zwangsanlehens von 4 Pfund Sterl., das ein Bruder, der sich in Geldverlegenheit befand, von einem Kollegen herausgepumpt hat. Die Gesetze der Brüderlichkeit werden überhaupt nur zum Scheine beobachtet. Der Klubb Louis Blanc, Barthelemy haßt herzlich den Klubb Ledru-Rollin. Um zu keinen Mißhelligkeiten Anlaß zu geben, ist man überein gekommen, daß beim Diner nur zwei Toaste und zwar der Erste von Ledru und der Zweite von Louis Blanc ausgebracht werden.

Die deutschen und ungarischen Flüchtlinge sind sehr entmuthigt, seit ihnen die Gewißheit des hergestellten Einverständnisses zwischen den Großmächten geworden ist. Mazzini aber vervielfältigt sich und feuert sie an. Er ist noch immer heimlich in Genf, und ein Agent, den er nach London schickte, hat sich eben jetzt in Boulogne mit einem französischen Flüchtling gekreuzt, der incognito eine Reise nach Paris machte. Es ist ein Hr. B., ein alter Flüchtling vom Jahre 1832, sehr thätig und Schatzmeister des Klubb. Mazzini war auch durch längere Zeit in Lugano im Kanton Tessin und hat zu Vevey einer großen Versammlung seiner Anhänger präsidirt.

Die italienischen Flüchtlinge in London vereinigen sich mit Deutschen bei Cesarini, einem kleinen Restaurant Golden-Square. Sie hegen die größten Hoffnungen, sie sagen, Italien gehöre ihnen, und Piemont unterstütze sie. Sie sagen ganz unverholen, daß sie Waffenniederlagen, namentlich in Gibraltar, Genua, Sizilien und in Corfu besitzen, und daß die Zeit nicht ferne sei, wo ihre Sache triumphiren werde. Sie wissen sehr wohl, daß der König Emanuel keine revolutionären Sympathien hege, aber mit seinen Ideen von der Einheit Italiens unterstütze er sie, ohne es zu wissen. Alle erwarten das Signal von Frankreich, und setzen ihre Hoffnungen auf das Jahr 1852.

Die ungarischen Flüchtlinge fühlen sich sehr unglücklich. Der größte Theil hofft auf Amnestie und auf die Möglichkeit der Rückkehr. Vor einiger Zeit erhielten sie den Besuch eines ihrer Häupter, der in London nur erschien um eine starke Geldsumme zurückzulassen, von der sie jetzt ratenweise unterstützt werden. Alle Flüchtlinge rechnen viel auf die Industrie-Ausstellung, welche vielen Gesinnungsgenossen den Vorwand und die Mittel zu einer Reise nach London bieten werde.

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

(Fortsetzung.)

IV.

Zwei Tage nach unserer Ankunft in Eszek beabsichtigte der Banus, seine Truppen auf Dampfbooten Donauabwärts nach Illok zu befördern; die Nachricht, daß die Ungarn am linken Donauufer bei Palanka Erdwälle aufgeworfen und diese mit Kanonen besetzt hätten, veranlaßte ihn jedoch, eine Brigade nach Bukin zur Erstürmung dieser Werke zu entsenden; mir wurde die Aufgabe, eine genaue Rekognoszirung beider Stromufer vorzunehmen.

Am 19. Mai, 10 Uhr Nachts, reiste ich von Eszek ab, und kam um 10 Uhr am nächsten Morgen im Dorfe Opatovacz an. Die mich dort zur Ueberfahrt erwarten sollenden Pontoniere waren noch nicht angekommen. Ich requirirte daher eine gebrechliche Barke; drei Bauern mußten mich in die Mitte des Strombettes rudern. Es stürmte furchtbar; mein leckes Fahrzeug füllte sich mit Wasser und drohte unterzugehen. In Bukin gab mir ein deutscher Müller Auskünfte über den Zustand und die Richtung der Waldwege, auf denen unsere Truppen Palanka überrumpeln könnten. Ich fuhr die Donau bis zu diesem Ort hinab; meine Ruderer wagten es nicht, sich dem Ufer zu nähern; ich zwang sie aber dazu, weil ich erst in der Entfernung von einigen Klaftern mich genau zu überzeugen vermochte, ob nicht etwa Kanonen am Ufer versteckt angebracht wären. Als ich nun nahe am Lande aufrecht stehend mit den Blicken gierig umherspähte, eilten plötzlich fünfzehn ungarische mit Flinten bewaffnete Soldaten nebst einem Offiziere hinter einem Hause hervor. Auch ich riß mein Gewehr an die Backe mit dem Ausrufe: „Halt, ich schieße Jeden nieder, der sich mir zu nähern Miene macht." Der Offizier rief meinen Ruderern zu, ans Land zu kommen; ich aber hieß sie in den Strom hinausrudern. Die Verräther sprangen über Bord, und nur Einer gab dem Schiffchen, in der Absicht mich zu retten, einen Stoß gegen die Strommitte. Ich hatte mein Gewehr abgelegt, und aus Leibeskräften zu rudern begonnen; aber schon waren die Ungarn bis an den halben Leib in den Strom gewatet, hatten mich mit ihren Gewehren bedroht und das Schiffchen ans Ufer gezogen.

Fürchten Sie nichts, sagte der ungarische Offizier, man wird Sie nicht füsiliren. Er ließ mich und meine Ruderer hierauf auf Bauernwägen setzen, nahm neben mir Platz mit geladener Flinte, während mich von rückwärts Soldaten mit gespanntem Hahn bewachten; im Galopp wurde nun davon gejagt.

Vergebens spähte ich, während der Wagen am Donauufer fortrollte, nach einer passenden Stelle, um von meinem Sitze in den Strom zu springen und schwimmend einen Rettungsversuch zu wagen; überall Moräste und sumpfige Wiesen, die kein Entkommen gestatteten. Auch wurde ich sorgfältigst beobachtet; als ich in Futtak mit anscheinender Gleichgiltigkeit einen Augenblick vom Wagen stieg, war mir auch schon ein Soldat auf dem Fuße gefolgt, der mich nicht aus den Augen ließ. Kaum daß ich einen glücklichen Moment gewann, alle Papiere zu zerkauen, aus denen die Ungarn Auskunft über unsere Pläne hätten schöpfen können.

Um Mitternacht kamen wir in Neusatz an; ich wurde auf die von einem meineidigen Offizier befehligte Hauptwache gebracht. Die Soldaten, welche noch kaiserliche Abzeichen trugen, hatten jedoch jene Achtung vor einem Oberoffizier noch nicht verlernt, die den österreichischen Kriegern Kriegern eigenthümlich ist; sie brachten mir Brod, frisches Wasser, bereiteten mir eine bequeme Lagerstätte und zwangen einen ihrer Kameraden, der in verletzenden Ausdrücken vom Kaiser zu sprechen wagte, augenblicklich zu schweigen.

Mit Tagesanbruch wurde die Schiffbrücke über die Donau eingehängt, welche die Ungarn aus Furcht vor etwa Donauabwärts schwimmenden Brandern allabendlich öffneten. Man führte mich über dieselbe nach Peterwardein zu Perczel, der dort kommandirte. Ich nannte mich: Perczel affektirte die Manieren eines feinen Weltmanns und sagte mit übertriebener Höflichkeit: „Ich werde Ihnen keine Fragen über die Operationen Ihrer Armee stellen; ich weiß, daß Sie mir dieselben nicht beantworten werden; übrigens kennen wir die Stellung des Banus und erwarten ihn mit Ungeduld. Ich hätte das Recht, Sie füsiliren zu lassen; aber wir sind keine rohen Wilden, wofür man uns in Ihrer Armee anzusehen beliebt. Sie werden als Gefangener hier bleiben."

Man brachte mich in eine Kasematte, einen langen gewölbten, acht Fuß breiten, zwanzig Fuß langen Raum, der durch eine vergitterte für eine Kanone berechnete Schießscharte Luft und Licht erhielt. Unmittelbar vor der Kasematte war der Festungsgraben. Um Mittag brachte mir ein Profoß, Namens Kußmannek, meine Nahrung; der fünfzigjährige eisgraue Mann, unter dessen buschigen Brauen jedoch feurige Augen leuchteten, trug noch kaiserliche Uniform. Als der ihn begleitende Soldat sich entfernt hatte, setzte er sich auf mein Bett, erzählte von seinen dreißigjährigen Diensten in einem kaiserlichen Grenadierbataillon, sprach anscheinend mit Ehrfurcht vom Kaiser und schien alles aufbieten zu wollen, um mein Zutrauen zu gewinnen; ich war jedoch auf meiner Hut, und wollte ihm noch nicht trauen. Mit einem Gute-Nacht-Wunsch verließ er mich.

Den ganzen Nachmittag verbrachte ich damit, Entweichungspläne zu entwerfen; ich hatte unter altem Gerümpel in einem Winkel der Kasematte einen langen eisernen Haken gefunden, mit dem ich späterhin zwei Gitterstäbe des Fensters so weit auseinanderbog, daß ich den Kopf durch dieselben zu stecken vermochte; ein Sprengen des Thürschlosses durfte ich mir nicht beifallen lassen, da ein Fluchtversuch durch das Innere der Festungswerke mitten durch die ungarischen Wachen Wahnsinn gewesen wäre.

Am folgenden Tage, den 22. Mai, führte mich der Profoß auf einen Wall, an dessen Fuß die Donau vorüberfloß. Er sollte mir gestattet sein, sagte er mir, täglich hier durch eine Stunde frische Luft zu schöpfen. Mit Mühe unterdrückte ich den Ausbruch freudiger Bewegung, die mich bei dem Gedanken erfaßte, bei günstiger Gelegenheit von hier aus durch einen Sprung in die Fluthen schwimmend der Gefangenschaft entkommen zu können. Mein Begleiter fing nun wieder an, von seiner Ergebenheit für den Kaiser und die kaiserliche Sache zu sprechen; ich hielt mich jedoch fortwährend überzeugt, daß er mich nur ausholen wollte, eine Ueberzeugung, an deren Richtigkeit ich nicht mehr zweifelte, als er am folgenden Tage trotz meiner spöttischen Blicke, anscheinend in großer Aufregung sagte: „Herr Hauptmann, es will mir das Herz abdrücken; ich kann diese ungarische Tyrannei nicht länger ertragen; ist denn der Kaiser ganz machtlos geworden, steht denn dem Banus nicht eine mächtige Armee zu Gebote, um uns zu befreien?"

Anderen Sinnes wurde ich jedoch am folgenden Tage, als mir Kußmannek unter fortwährendem Stocken und Zögern folgende Mittheilungen machte: „Ich bin nicht der Einzige hier, der mit Leib und Seele an der Sache des Kaisers hängt, und gegen seinen Willen mit den Ungarn halten muß; ein Mitpächter der Schiffbrücke, Namens Gerberich, und zwei Unteroffiziere vom Genieforps sind ganz gleichen Sinnes; auch stehen uns Verständigungsmittel mit Oberst Mamula zu Gebote. So oft nämlich die Besatzung einen Ausfall beabsichtigt, hängt Unteroffizier Braunstein des Nachts eine Laterne, bei Tag einen schwarzen Tuchfleck an sein Fenster, das vom kaiserlichen Lager aus gesehen wird. „Hauptmann," fuhr Kußmannek fort, „wir werden Ihnen unbedingt als unserm Obern gehorchen; der Augenblick ist einem Wagniß günstig; des Nachts bleiben nur 1,500 Mann in der Festung, die übrige Garnison kampirt am Brückenkopf zu Neusatz, und es braucht immer mehr als zwei Stunden, bis die am Abend ausgehängte Schiffbrücke wieder hergestellt ist." Ich konnte ihm nach diesen Mittheilungen mein Vertrauen nicht länger verweigern, und hieß ihn nun genaue Erkundigungen einziehen über die Stärke der Garnison und der an den Festungsthoren aufgestellten Wachen; ich kam ferner mit ihm überein, mich am folgenden Tage mit den von ihm genannten Unteroffizieren besprechen zu wollen.

Schlaflos wälzte ich mich die Nacht hindurch auf meinem Lager, sinnend, in welcher Weise wir einen nächtlichen Angriff des Obersten Mamula unterstützen und ihm eines der Festungsthore öffnen könnten. Eine Idee erschien mir als zweckmäßig; unter Kußmannek's Obhut waren in den verschiedenen Kasematten über hundert gefangene Soldaten, die noch von den kaiserlichen Kriegsgerichten wegen verschiedener Verbrechen zu Zwangsarbeiten verurtheilt worden waren; diese Gefangenen mußten durchgängig Slaven oder Kroaten sein, da die ungarischen Sträflinge von ihren Landsleuten sämmtlich in Freiheit gesetzt worden waren. Die Hilfe dieser entschlossenen Bursche, welche um den Preis der in Aussicht gestellten Freiheit und Straflosigkeit zu jedem Wagstück bereit sein mußten, konnte die ersprießlichsten Dienste leisten.

Hinter Holzstößen brachte mich Kußmannek am folgenden Tage mit den beiden Unteroffizieren, Braunstein und Kraue, zusammen, mit denen ich nachstehenden Plan verabredete: Kußmannek sollte die befreiten Soldaten in vier Gruppen theilen, deren erste sich des gegen die Belgrader Seite gekehrten Festungsthores unter meiner Führung bemächtigen und die dort wachhabenden Soldaten unschädlich machen sollte; dem Profoßen selbst ward der Auftrag, sich mit seiner Abtheilung auf die drei auf dem Hauptplatz aufgestellten Allarmkanonen zu werfen, um dieselben nöthigenfalls gegen die Ungarn zu brauchen; Braunstein und Kraue wurden mit der Aufgabe betrauet, mit ihren Leuten die Kaserne zu überrumpeln und sich der Gewehre zu bemächtigen. Während dieser Zeit sollte der durch Flintensalven avisirte Oberst Mamula durch das von uns genommene Festungsthor, das wir ohne Ueberschätzung unserer Kräfte eine halbe Stunde gegen die Ungarn halten zu können hoffen durften, mit seiner Kavallerie hereinbrechen und die Infanterie nachfolgen lassen. Gerberich war der Einzige unter uns, dem es unter einem Vorwande gelingen

konnte, über die Brücke durch die ungarischen Vorposten zu gelangen, und so den Obersten von unserm Vorhaben in Kenntniß zu setzen; sein Leben war dabei aufs höchste gefährdet; nichtsdestoweniger war er bereit, dasselbe aufs Spiel zu setzen.

Gleiches galt von den beiden Unteroffizieren, so wie von Kußmannek selbst. Um den Muth und die Entschlossenheit dieser Männer zu prüfen, stellte ich ihnen vor, daß sie Familienväter seien, daß im Falle des Entdecktwerdens sicherer Tod, im Falle des Gelingens höchstens eine Tapferkeitsmedaille und eine einfache Beförderung zum Lieutenant ihrer harre, während ich, der Unbeweibte, mein Leben mit Leichtigkeit aufs Spiel setzen könne, und im Fall unser Wagniß zum Ziele führe, auf das Theresienkreuz, den schönsten Lohn eines österreichischen Offiziers, hoffen dürfe. „Uns gilt es gleich," riefen sie, „ob wir hier füsilirt werden, oder auf dem Schlachtfelde, gleich unseren Kameraden, einen ehrenhaften Tod im Kartätschenfeuer finden. Wir wollen dem Kaiser dienen, und als brave Krieger, wenn es sein muß, für den Kaiser sterben, so möge uns Gott helfen." Kußmannek fügte hinzu: „Für unsere Waisen wird der Kaiser schon Sorge tragen." Tief bewegt drückte ich ihnen die Hände zum Abschied, worauf ich in meine Kasematte zurückgebracht wurde.

Der feine Papierstreifen, auf welchem ich dem Obersten Mamula Nachricht von unserm Vorhaben gab, war nicht drei Zoll lang; ich legte es Kußmannek ans Herz, Gerberich aufzutragen, das Papier ja nicht am Leibe oder in seinen Kleidungsstücken zu verbergen, sondern es in der hohlen Hand zu behalten, um es im Entdeckungsfalle schleunigst in den Mund bringen und verschlucken zu können; leider wurde diese Warnung nicht befolgt; Braunstein gab dem unglücklichen Gerberich ebenfalls einen Brief, und überredete ihn, beide Schreiben zwischen Tuch und Rockfutter in der Gegend der Achselgrube einzunähen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 25. Febr. Vorgestern ist unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold eine Sitzung des Staatsrathes abgehalten worden, in welcher dem Vernehmen nach neben mehreren Gesetzvorlagen an die Kammern auch das Budget für die nächste Finanzperiode zur Berathung kam. — Ihre Majestät die Königin Marie hat den in Augsburg bei dem vor Kurzem stattgefundenen Kellereinsturze Verunglückten eine Summe als Unterstützung verabreichen lassen. — Von den jüngst konfiszirten Nummern des „Eilboten" sind zwei, und von den konfiszirten Nummern der „Leuchtkugeln" ist eine wieder frei gegeben worden. — Der vorgestern gestorbene pensionirte k. bayer. Feldzeugmeister ꝛc. Heinrich Graf Reuß v. Plauen wird seinem letzten Willen gemäß in der Gruft zu Töting bei Wackerstein in Niederbayern beerdigt werden.

Kurhessen. — Die „Kasseler Zeitung" bringt aus **Kassel**, 18. Febr. den folgenden Artikel: „Die Allgemeine Zeitung vom 15. Febr. beschenkt uns mit einer Nachricht aus der Zeitung für Norddeutschland, demselben liebenswürdigen Blatte, welches das Armeekorps des Feldmarschallieutenants von Legeditsch zu revolutionären Propagandisten auszubilden der Bevölkerung empfiehlt. Ob sie gute Geschäfte in dem Artikel machen wird, müssen wir dahingestellt sein lassen, diesmal richtet sie ihre zarte Aufmerksamkeit auf die hessischen Kriegsgerichte, von denen sie, unter uns gesagt, so viel weiß, als alle Welt, das heißt, so oft eine Verurtheilung stattfindet, theilt die Kasseler Zeitung das Urtheil mit. Die Zeitung für Norddeutschland stellt den Offizieren der Bundestruppen eine Darstellung in Aussicht, wie die thatsächlichen Zustände in Kurhessen den größten Theil der Offiziere veranlaßten, ihre Entlassung zu nehmen. Wenn wir nun unsere Freude darüber aussprechen, diesen Gegenstand gehörig beleuchtet zu sehen, und wäre es auch durch die prophetische Sonne der norddeutschen Zeitung, so müssen wir uns doch die Bemerkung erlauben, daß die Kriegsgerichte sich mit den Entlassungsgesuchen der hessischen Offiziere wohl kaum zu befassen haben dürften, denn darin wird kein Tribunal einen strafrechtlichen Gegenstand zu erkennen vermögen, ferner aber haben nun sämmtliche hessische Offiziere, mit der Ausnahme von Zweien, durch einen feierlichen Revers, die bekannten Septemberverordnungen, als unbedingt mit gesetzlicher Kraft versehen, erkannt, und haben dadurch die Offiziere der Bundestruppen auf den richtigen Standpunkt gesetzt, die daher auch keiner weitern Belehrung bedürfen. Wenn die Zeitung für Norddeutschland den bayerischen Offizieren einen andern Standpunkt anweist, als den hessischen, weil der bayerischen Verfassungsurkunde der §. 61. der hessischen fehle, so vermögen wir das nicht zu erkennen. Der §. 61. der hessischen Verfassung sagt ganz einfach, daß alle Verfügungen auf verfassungsmäßigem Wege ergangen sein müssen. Was ist also der verfassungsmäßige Weg? Der §. 108. der hessischen Verfassung schreibt diesen in derselben Art und Weise vor, wie in allen konstitutionellen Staaten. Die Unterschrift des Regenten bedarf der Kontrasignatur des Vorstandes eines Ministerdepartements. In diesem Fall „erhalten solche Anordnungen und Verfügungen allgemeine „Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit." Da aber die landesherrlichen Erlasse dieses unheilbare Gebrechen nicht hatten, sondern Alle mit Kontrasignatur versehen waren, so sind sie auch für die hessischen Offiziere vollziehbar gewesen. Sprechen wir unsere Meinung ganz offen aus. Nach unserer innigen Ueberzeugung hat der, einigen Armeen oktroyirte Verfassungseid gar keine Aenderung in der Stellung derselben hervorbringen können. Der Fahneneid aller Armeen läßt sich auf die einfache Formel reduziren: **Gehorsam dem Regenten und dem Gesetze.** Ob dieses Gesetz in 10 Bänden oder in 10 Paragraphen besteht, ob man es Gesetz, Verfassung, Charte, Freibrief oder wie immer nennt, das ist ganz gleichgiltig, es ist nicht mehr und nicht weniger, als das Landesgesetz, und der Soldat leistet einen Eid, das Landesgesetz zu befolgen. Er ist zum Schutze des Thrones und der Gesetze berufen, wie aber der Thron und das Gesetz geschützt werden soll, das kann ja doch unmöglich in der Beurtheilung jedes Einzelnen liegen. Die Armeen sind nichts anderes, dürfen nichts anderes sein, als die vollziehende Gewalt, die sich innerhalb sehr bestimmter und sehr enger Grenze bewegt. Wollt ihr die Armeen zu politischen Korporationen machen, so habt ihr Prätorianer oder Strelitzen. Die ersteren haben das mächtigste Reich der Erde zur Auflösung gebracht, und die Civilisation auf Jahrhunderte vernichtet; die Letzteren hätten Rußland wieder vollends in die Barbarei zurückgestoßen, wenn nicht eine eiserne Faust der Hyder den Kopf gespalten. Seht Euch vor, ihr Scheinkonstitutionellen, soll die Wühlerei in den Armeen ihren Fortgang nehmen, wäret Ihr nicht zufrieden, die Massen zur Revolution getrieben zu haben, wollt ihr nun auch den Thronen und den Gesetzen, der Verfassung und dem Besitze ihre Stütze und ihren Schutz rauben, so fordert ihr ja den Kampf um die Selbsterhaltung heraus. So viel könnt Ihr Euch doch aus dem Verlaufe der letzten Jahre abnehmen, daß es nicht gut sei, den Löwen zu wecken; wollt Ihr ihm aber die Klauen stutzen, so lange er ruhig zu liegen scheint, so würdet Ihr ja die Ersten sein, ihn hinterher zu verspotten, gelänge Euch das kühne Unternehmen."

Man schreibt der „Allgemeinen Zeitung" aus **Kassel** vom 21. d. M., daß nach der Rückkehr des Grafen Leiningen von Dresden Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, der bereits überall seine Abschiedsbesuche gemacht, sich nach München begeben wird. Die bayerischen Truppen, welche am 20. in Kassel eingerückt, zogen schon am 21. wieder ab. Staatsrath Scheffer, der dem Bundescivilkommissär, Grafen Leiningen als Territorialkommissär beigegeben war, hat das Kommenthurkreuz 2. Klasse des kurfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten; desgleichen der Obervorsteher Hr. v. Eschwege und Baron Waitz. Das Gerücht, als ob Graf Leiningen sich der Umbildung des Kurfürst-Husarenregiments in Garde du Korps widersetze, daß deshalb diese nicht vor sich gehe und die Anfertigung von Uniformen sistirt sei, entbehrt allen Grundes.

Großh. Hessen. — Die Vereinigung der beiden Universitäten **Gießen** und **Marburg** scheint nun ernstlich in Aussicht zu stehen. Man spricht theils von einer förmlichen Uebertragung der Marburger Universität nach Gießen, theils von einer Theilung der Fakultäten zwischen den beiden Orten. Beide Universitäten, wovon Marburg als erste protestantische Universität Deutschlands die ältere ist, sind während des dreißigjährigen Krieges schon einmal in Marburg vereinigt gewesen.

Hannover. — **Hannover**, 19. Februar. Von Bedeutung in der heutigen Sitzung der ersten Kammer sind die Worte des Minister-Präsidenten **von Münchhausen**: Er warne vor jedem Versuche der Kammern, die Verfassung abzuändern. Bei der jetzigen Unbeständigkeit der Verfassung würde die Regierung, welche nicht die Absicht habe, mit Anträgen auf Verfassungsänderungen in dieser Diät hervorzutreten, dann dem Drängen von anderer Seite, die Verfassung im entgegengesetzten Sinne zu ändern, nicht widerstehen können.

Oesterreich. — **Wien**, 14. Febr. (Oesterr. Korresp.) Bereits vor längerer Zeit meldeten wir in diesem Blatte, daß eine Liste derjenigen Personen, welche in Siebenbürgen dem magyarischen Revolutionsterrorismus zum Opfer gefallen sind, vorbereitet werde. Diese Liste ist nunmehr an das Licht der Oeffentlichkeit getreten, und mit ihr fällt der letzte Schleier von einem Treiben, welchem nur Unwissenheit oder Ueberspannung noch einen gewissen romantischen Schein verleihen mag, das jedoch durch und durch grausam, erbärmlich und nichtswürdig war. Welche Stirne gehört wohl dazu, die österreichische Regierung, welche als die legitime Macht von ihrem vollen Rechte den Aufruhr zu bestrafen, indeß nicht in zahlreichen und nur in hervorragenden Fällen, nach voller gesetzlicher Strenge Gebrauch machte, der Härte und rücksichtslosen Grausamkeit zu zeihen, während in jenem verhältnißmäßig kleinen Lande 4834 Personen von den Revolutionstribunalen und einzelnen Rebellentrupps hingeschlachtet wurden. Es entrollt sich mit dieser Liste vor den Augen des Lesers eine Statistik des Mordes, der dort in solcher Größe und Furchtbarkeit hauste, daß jedes bessere Gemüth empört und entsetzt sich abwenden muß von den schwarzen Thaten, welche laut zum Himmel um Rache aufschreien, und ihren gewissenlosen Urhebern das Brandmal ewiger Schande auf die Stirne drücken. Nunmehr ist es bis zum Augenscheine klar, weßhalb der sonst in seinen Mitteln nicht wählige und mit Menschenleben verschwenderische Insurgentengeneral Bem, Kossuths Standgerichte der Willkürlichkeit und Leidenschaftlichkeit anklagen konnte, und warnend an die Schreckensgerichte in Frankreich und ihre verderblichen Folgen erinnerte. Selbst Weiber und Kinder wurden nicht verschont, der zügellose Fanatismus und die entfesselte Mordlust selbst gegen solche harmlose Geschöpfe losgelassen, 340 Frauen und 69 Kinder beiderlei Geschlechts befinden sich unter der Zahl der unglücklichen Opfer. Am ärgsten ward der romanische Stamm mitgenommen, der in dem grausenerregenden Verzeichnisse einen Posten mit 4425 Personen einnimmt. Durch **Urtheil** revolutionärer Behörden und aufgestellter Blutgerichte, sowie **Standrecht** wurden 478, auf Befehl einzelner Insurgentenführer ohne formelles Urtheil 743 Personen

hingeschlachtet. 2879 Personen fielen unter dem Messer von Räubern, Plünderern und blutgierigen Verwüstern!

Ein frecher ungarischer Flüchtling hat in einem französischen Blatte gewagt, die Richtigkeit eines ähnlichen bezüglich Ungarns abgefaßten Verzeichnisses in Frage zu stellen. Wir müssen dagegen bemerken, daß beide Listen nach den sorgfältigsten und gewissenhaftesten Erhebungen abgefaßt worden sind, und daß man dabei strenge vermieden hat, die im Kampfe auf offenem Felde gebliebenen Opfer einzurechnen.

Wir wissen, daß der Fanatismus, welcher stets die richtigen Gesichtspunkte verkehrt, die Gefallenen als Rebellen, Aufwiegler und Hochverräther bezeichnet, wir wissen, daß er sein schändliches Treiben mit der Devise des Rechts zu schmücken gewohnt ist. Allein wenn wir uns selbst auf diesen Standpunkt stellen und die revolutionäre Regierung Ungarns als eine gesetzmäßige ansehen dürften, könnten wir gleichwohl nicht umhin, dieselbe als grausam und schonungslos, als eine über die Grenzen ihres Berufes, des Rechts und der Menschlichkeit ungebührlich weit hinausgeschritten zu bezeichnen.

** **Triest**, 23. Febr. Der Dampfer aus der Levante ist signalisirt. Man erwartet Nachrichten über die türkisch-ägyptische Differenz.

Italien.

** **Turin**, 18. Februar. Die „Gazzetta piemontese" enthält Folgendes: „Seine Majestät der König hat mittelst Entschließung vom 15. d. M. das Gesuch des Grafen und Commandeurs Jos. Siccardi um Enthebung von seinem Dienstposten als Siegelbewahrer und Staatssekretär der kirchlichen Angelegenheiten, der Gnade und Justiz angenommen, denselben in Disponibilität gesetzt und ihm den Titel und den Rang eines ersten Appellationspräsidenten verliehen."

** **Turin**, 20. Febr. Alle noch übrigen Artikel des Gesetzvorschlages im Betreff der Besteuerung der Liegenschaften moralischer Körperschaften sind vom Senate angenommen worden. Heute wird darüber complexiv abgestimmt. Die Abgeordnetenkammer hat mit 98 gegen 44 Stimmen das Gesetz über Abschaffung der Vannalitäten angenommen, hierauf beschloß sie eine geheime Nachtsitzung zu halten, um den Kriegsminister zu interpelliren.

** **Bologna**, 18. Februar. Mobile Kolonen sind aufgebrochen, um die Räuber aus ihren Schlupfwinkeln aufzutreiben. Große militärische Bewegungen finden diesfalls statt. Die Uebelthäterbanden wollten sich den Weg zwischen Modigliana und Marradi nach Toscana offen halten, aber erstere und päpstliche Streitkräfte haben denselben gesperrt und ihr Fluchtprojekt zu nichte gemacht. Beim Abgange des Couriers, welcher diese Nachrichten nach Bologna brachte, hatte sich zwischen den Truppen und den Räubern auf den Berghöhen bereits ein Kampf entsponnen.

** **Reggio**, 17. Febr. Zahlreiche Räuber sind hier gefänglich eingebracht worden.

Frankreich.

** Der in unserer Pariser Korrespondenz bereits erwähnte Brief des Herzogs von Bordeaux an Hrn. Berryer lautet, wie folgt: „**Venedig**, 23. Jan. 1851. — Ich habe kaum den „Moniteur" vom 17. Januar gelesen und will keinen Augenblick verlieren, Ihnen meine ganze Befriedigung, meinen vollen Dank zu bezeigen für die bewundernswerthe Rede, die Sie in der Sitzung vom 16. gehalten haben. Sie wissen es, obgleich ich den Schmerz habe, meine Gedanken und meine Absichten manchmal entstellt und mißkannt zu sehen, so verurtheilt mich das Interesse Frankreichs, das mir vor Alles geht, oft zur Unthätigkeit und zum Schweigen, so sehr fürchte ich seine Ruhe zu stören, und die Schwierigkeiten und Verlegenheiten der gegenwärtigen Lage zu erhöhen. Wie glücklich schätze ich mich deshalb, daß Sie Gefühle welche die meinigen sind, so vortrefflich ausgedrückt haben, und die vollkommen übereinstimmen mit der Sprache und der Haltung, welche ich zu allen Zeiten beobachtet habe. Sie haben sich daran erinnert, das ist diese Politik der Versöhnung, der Einigung, der Fusion, welche die meinige ist, welche sie so beredt auseinandersetzten, eine Politik, welche alle Spaltungen, alle Anschuldigungen, alle vergangenen Oppositionen der Vergessenheit überliefert, und für alle Welt eine Zukunft will, in welcher jeder ehrlicher Mann sich, wie Sie dies so gut sagten, im vollen Besitze seiner persönlichen Würde fühlt. — Als Bewahrer des Grundprinzipes der Monarchie weiß ich, daß diese Monarchie nicht allen Bedürfnissen Frankreichs entsprechen würde, wenn sie sich nicht im Einklange mit seinem sozialen Zustande, seinen Sitten, seinen Interessen befände, und Frankreich ihre Nothwendigkeit nicht anerkennte und mit Vertrauen annähme. Ich achte mein Land aber so sehr, als ich es liebe, ich ehre seine Civilisation und seinen jetzigen Ruhm eben so sehr, als die Traditionen und das Andenken seiner Geschichte. Die Maximen, welche ihm so sehr am Herzen liegen, und die Sie auf der Tribüne aufgezählt haben, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Freiheit des Gewissens, der freie Zutritt zu allen Würden und allen Stellen, zu allen Ehren, allen gesellschaftlichen Vortheilen, alle diese großen Prinzipien einer erleuchteten und christlichen Gesellschaft sind mir eben so theuer und heilig wie Ihnen, wie allen Franzosen. Diesen Prinzipien alle Garantien geben, die ihnen durch Institutionen, welche mit den Wünschen der Nation übereinstimmen, nothwendig sind, und im Einklang mit der Nation eine regelmäßige und dauerhafte Regierung zu begründen, dadurch, daß diese auf die Basis der erblichen Monarchie und unter dem Schutze der öffentlichen Freiheiten die zugleich kräftig geregelt und loyal respektirt werden, hergestellt wird — das wäre das einzige Ziel meines Ehrgeizes. — Ich wage zu hoffen, daß ich mit Hilfe aller guten Bürger, aller Mitglieder meiner Familie weder Mangel an Muth noch an Ausdauer haben werde, um dieses Werk der nationalen Restauration zu vollbringen, das einzige Mittel, um Frankreich diese lange Aussicht auf die Zukunft wieder zu geben, ohne welche die Gegenwart, selbst wenn sie ruhig ist, keine ruhige bleibt und von Unfruchtbarkeit betroffen ist. — Nach so viele Wechselfällen und fruchtlosen Versuchen wird Frankreich, aufgeklärt durch seine eigene Erfahrung, davon bin ich fest überzeugt, selbst zu erkennen wissen, wo seine besseren Geschicke zu finden sind. An dem Tage, an welchem es überzeugt sein wird, daß das traditionelle und viel hundertjährige Prinzip der erblichen Monarchie die sicherste Garantie des Bestandes seiner Regierung, der Entwickelung seiner Freiheiten, ist, wird es in mir einen ergebenen Franzosen finden, bemüht, alle Kapazitäten, alle Talente, allen Ruhm, alle Männer, die durch ihren Dienst die Anerkennung des Landes verdient haben, um sich zu versammeln. — Ich erneuere Ihnen nochmals, mein lieber Berryer, alle meinen Dank, und bitte Sie, bei jeder sich Ihnen ergebenden Gelegenheit fortzufahren das Wort zu ergreifen, wie Sie dies mit so viel Glück und so zur rechten Zeit gethan haben. Machen wir, daß Frankreich mehr und mehr unsere Gedanken, unsere Wünsche, unsere loyalen Absichten kennen lerne, und erwarten wir dann mit Vertrauen, was Gott ihm einflößen wird für das Heil unserer gemeinsamen Zukunft. — Rechnen Sie wie immer, mein lieber Berryer, auf mein aufrichtiges Wohlwollen. Gez. Heinrich."

Türkei.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 9. Febr. Die Christen der Diözese Widdin haben sich vor längerer Zeit schon an die Pforte und den hiesigen Patriarchen mit der Bitte gewendet, ihrem Erzbischofe einen fixen Gehalt aussetzen zu dürfen, damit manche jetzt der Bevölkerung aufgebürdete Lasten entfallen. In Folge dessen erließ die Regierung sofort eine Weisung an den Patriarchen, er möge sich ernstlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und die jetzt herrschenden Mißbräuche abstellen. Auch solle dießfalls nicht blos auf die Christen von Widdin, sondern auf auf die Stellung der griechischen Geistlichkeit im gesammten ottomanischen Staate Bedacht genommen werden. Der Patriarch berief sofort die hervorragendsten Mitglieder der griechischen Gemeinde von Konstantinopel zu sich und es ward eine gemischte Kommission gebildet, welche gründliche Reformanträge in dieser Beziehung zu stellen haben wird. Dieselbe besteht aus dem Fürsten Vogorides, dem Logotheten Aristarchi, den Herren Pischari, Karatheodori, Photiu, Buduri, Krikozos, Zaphiropulos, Kiriaku, den Erzbischöfen von Cäsarea, Ephesus, Nikomedien und Terzo, den Bischöfen von Pelagonien, Bosnien und Serbien. Dieser Ausschuß hat bereits mehrere Sitzungen gehalten. Sehr lebhafte Debatten fanden statt. Das Ergebniß derselben wird vor der Hand noch geheim gehalten. — Mit dem letzten Lloyddampfer traf eine aus drei Abgeordneten bestehende Deputation von Samioten hier ein. Die amtlichen türkischen Blätter rügen es, daß die Samioten von dem Mittel der Deputationsentsendungen ungebührlich häufigen, ja zwecklosen Gebrauch machen und würden es weit lieber sehen, wenn die Bevölkerung der Insel, statt zu parlamentiren, der kaiserlichen Aufforderung zum Gehorsam und zur unbedingten Unterwerfung nachkäme. (Oest. Korresp.) (Die bereits stattgefundene Unterwerfung der Insel haben wir schon mitgetheilt.)

Ueber die Vorfälle in Bosnien erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit folgende Nachrichten: Agram, 20. Februar. Der im Treffen bei Han Borka gefangene Rebellenchef Muho Omerovic wurde nebst 40 Gefährten nach Serajevo gebracht, wo am 10. die Einnahme des wichtigen Han's Kula durch 18 Kanonenschüsse verkündet wurde. Omer Pascha hat durch den Fall Mostar's und das glückliche Treffen von Han Kula die Verbindungsstraße nach Travnik offen, und alle Truppen und Spitäler aus Serajevo gezogen. Man meldet aus der Kraina: Am 10. d. habe der Abzug der Insurgenten von Bihac über Krupa und Pridor gegen Banjaluka stattgefunden. Am 12. rückte das Gros der Insurgentenarmee 200 Mann mit 2 Kanonen, 30 Packpferden und grober Munition über Vlaiko-polie und Petrovacz nach Klinc und am 13. der Rest von Bihac ab. 400 Rajahs wurden gezwungen als Pionniere und Schanzgräber mitzuziehen. Omer Pascha soll mit einem Theil seines Heeres herwärts Travnik stehen, bei Dracar erwartet man einen Zusammenstoß. (Lloyd.)

Nachschrift.

** **München**, 26. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat bereits ihren ersten Ausschuß für Gegenstände der Justiz gewählt. Die Zahl der Abstimmenden betrug 131. Gewählt wurden die HH. 1) Baur mit 113, 2) Fink mit 111, 3) Dr. Heigl mit 109, 4) v. Wening mit 107, 5) Breitenbach mit 101, 6) Rudhard mit 80, 7) v. Gaßler mit 73, 8) Pope mit 68, 9) Kirchgeßner mit 66 Stimmen. Außer diesen erhielten die meisten Stimmen die HH. Lang 65, Morgenstern 33 und Thomas Meyer 38.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 25. Febr. 5proz. Met. 86 12/16; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 295½; Bankaktien 1242; Nordbahn-Aktien 1290. Wechselkurs: Augsburg uso 120¼; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Dagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 49.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 14 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 27. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumür'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temperatur während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
26	+2°,0	+4°,5	+1°,2	316‴,07	315‴,91	316‴,15	2‴,2	2‴,8	2‴,3	S.	SSW.	W.	+2°,5	0°,0	Etwas Regen. Bedeckt.	Regen.	Regen und Schnee. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,5			Mittlerer Barometerstand. 316‴,04													

Landtagsbetrachtungen.

III.

Die Taggelder der Abgeordneten betreffend.

—e— Der Hr Abgeordnete Franz Seraph Mayr hat in Gemeinschaft mit den H.H. Dr. Heigl, Weeber, Tarenberger, Harold, Förg, Dirnberger und Graf La Rosee einen Antrag an die Kammer gebracht:

„es wolle durch Ergreifung der ständischen Initiative auf Gleichstellung der in München domizilirenden Abgeordneten mit den übrigen Abgeordneten bezüglich des Diätenbezuges durch Abänderung des Artikels XXX. des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 in der Art bewirkt werden, daß im bezogten Artikel XXX. die Worte: „„welche nicht am Orte der Versammlung selbst wohnen““, gestrichen werden.“

Als Motive zu ihrem Antrag führen die H.H. Antragsteller an:

„1) Die in München domizilirenden Abgeordneten haben dieselben Verpflichtungen, Arbeiten und Geschäfte wie die übrigen; sie haben auf Entschädigung gleichfalls Anspruch.

2) Ist bei der Diätenlosigkeit der in München Domizilirenden in doppelter Beziehung eine Beschränkung der Wahlfreiheit zu finden, insoferne nemlich als

a) einestheils Wahlmänner, die ihr Vertrauen einem in München wohnenden Manne schenken wollten, Anstand nehmen müssen, ihn seinen Geschäften mehr oder weniger zu entziehen und ihm eine Last aufzulegen, ohne daß ihm eine Entschädigung werde, und insoferne

b) anderntheils der Umstand, daß ein Münchener keine Diäten bezieht, sehr leicht bei Wahlen ein ungebührliches Uebergewicht erringen kann.“

Wir unsererseits finden den Antrag vollkommen im Rechte und in der Billigkeit begründet, und können demselben nur den besten Erfolg wünschen. Es stehen demselben außer den von den H.H. Antragstellern angeführten Motiven noch andere unterstützende Thatsachen zur Seite, deren Gewicht keinem Unbefangenen entgehen wird.

Wenn je der bekannte Satz, der von Gleichheit vor dem Gesetze spricht, seine Anwendung findet, so ist es in dieser Frage der Fall, die in keiner Weise eine Parteifrage ist.

Wir können uns nur zwei Fälle denken, nemlich

a) entweder das bestehende Gesetz findet seine strenge Durchführung, und es darf sonach kein wirklich hier in München wohnender Abgeordneter Taggelder erhalten, oder

b) alle Abgeordneten ohne Unterschied, gleichviel ob sie hier ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben oder nicht, beziehen solche Taggelder.

Da nun Ersteres nach unumstößlichen Thatsachen, die zu unserer Kenntniß gelangt sind, nicht der Fall ist, eine wirkliche Ungleichheit in der Behandlung einzelner Abgeordneten ihren Kollegen gegenüber besteht, so stellt sich die Räthlichkeit, ja Nothwendigkeit gleicher Behandlung aller Abgeordneten in diesem Betreffe als unabweislich geboten heraus.

Wir erlauben uns zur Begründung unserer Ansicht einige solcher unumstößlichen Thatsachen hier anzuführen.

Die H.H. Abgeordneten Dr. Döllinger, Sedlmair, Dr. v. Lassaulx Dr. Sepp u. a., welche dahier wohnen, beziehen keine Taggelder. Dagegen beziehen die H.H. Dr. Thomas Meyer, Dr. Rubner, und Fürst v. Wallerstein, welche gleichfalls notorisch hier ihren ständigen Wohnsitz haben, solche Taggelder. Wir sagen, es ist notorisch, daß auch die letztgenannten drei H.H. Abgeordneten ihren ständigen Wohnsitz hier haben.

Der ehemalige Landgerichtsassessor Hr. Thomas Meyer zu Ottobeuren, wohnt seit seiner erfolgten Quieszirung ununterbrochen mit seiner Familie hier in München. Dasselbe gilt von Hrn. Dr. Rubner, der seine Stelle als praktischer Arzt zu Wunsiedel aufgegeben und mit seiner Familie seinen Wohnsitz hier aufgeschlagen hat. Seit dem 8. August 1850 wohnt seine Familie hier, und er selbst gleichfalls seit dem 11. September v. Js. mit der vorschriftsmäßigen Aufenthaltskarte von Seite der kgl. Polizeidirektion, nachdem er von einer nach dem Schlusse des vorigen Landtags nach Italien unternommenen Reise zurückgekehrt war. Was aber den Hrn. Fürsten v. Wallerstein betrifft, so hat er mit seiner Familie stets München bewohnt, ist sogar Hausbesitzer dahier, und daß er hie und da einmal einige Zeit auf seinen Gütern im Ries zubringt, kann hier nicht in Anschlag kommen. Ja noch mehr, der Hr. Fürst selbst hat vor Gerichten in Prozeßsachen München als seinen ständigen Wohnsitz, als sein Domizil, und eben darum das kgl. Appellationsgericht zu Freising als sein Forum, als seinen ordentlichen Gerichtsstand angegeben. Das Domizil wäre übrigens nach dem klaren, bestimmten Wortlaute des Artikels XXX. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gar nicht nothwendig, da dort ausdrücklich nur von dem Wohnorte die Rede ist; der Hr. Fürst v. Wallerstein aber so wenig, als die beiden andern, gleich ihm Taggelder beziehenden, Herren Thomas Meyer und Dr. Rubner, werden in Abrede stellen können, daß sie wirklich hier wohnen.

Es geht hieraus klar hervor, daß diese drei Herren so wenig auf den Bezug von Taggeldern Anspruch zu machen berechtigt sind, als die H.H. Döllinger, Sedlmair, v. Lassaulx, Sepp u. s. w., und es läßt sich daher, wenn die Kammer auf den Antrag der H.H. Franz Seraph Mayr und Genossen nicht einzugehen belieben sollte, von den drei genannten H.H. Abgeordneten erwarten, daß sie ihren anderen, wie sie hier wohnenden H.H. Kollegen, an Patriotismus und Uneigennützigkeit nicht werden nachstehen, die bisher bezogenen Tagegelder in Zukunft ablehnen werden.

Allein wir halten es, wenn das Prinzip der Taggelder doch einmal fortbestehen soll, wie es gesetzlich und verfassungsmäßig besteht, für weit mehr den strengen Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend, daß allen Abgeordneten ohne Unterschied, so wie sie die gleichen Pflichten zu tragen und die gleichen Opfer in Erfüllung ihres Berufs zu bringen haben, auch die gleichen Emolumente zu Theil werden.

Die in dem zu diesem Zweck gestellten Antrage angegebenen Motive sind unseres Bedünkens unwiderleglich, und vom höchsten Gewichte. Wir fügen denselben nur noch eine Erwägung bei.

Wenn nemlich die in München wohnenden Abgeordneten keine Taggelder erhalten, so wird dadurch thatsächlich eine Art von Monopol für die Klasse der Reichen begründet, da nur ein Reicher, der die Opfer an Zeit, Mühe und Geld, welche mit der Stellung eines Landtagsabgeordneten unausweichlich verbunden sind, zu bringen im Stande ist, nicht ein minder bemittelter oder wenigstens nicht reicher Gewerbsmann, wie vollkommen derselbe auch, was Talent, Kenntnisse, praktische Erfahrungen, Redegabe und Charakter anbelangt, seinen Platz in der Kammer ausfüllen würde. Wir unterlassen es Beispiele als Belege hiefür anzuführen, obgleich uns dies leicht wäre. Der minder Bemittelte würde sich so, wie sehr ihm auch das Vertrauen seiner Mitbürger zur Seite stände, thatsächlich von dem höchsten Ehrenplatze, zu welchem ein Staatsbürger berufen werden kann, von dem eines Landesvertreters, ausgeschlossen sehen. Daß die Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge gewiß nicht wünschenswerth ist, darüber wird wohl in der Kammer keine Meinungsverschiedenheit herrschen.

Wir können daher nur wünschen, daß der Antrag, welcher diesem unbestreitbaren Mißstande abzuhelfen bezweckt, in Betracht gezogen und angenommen werden möge.

Die Amnestiefrage in Frankreich.

** Unser zweiter Artikel unter der Ueberschrift „Landtagsbetrachtungen“ hatte sich mit dem Antrage des Hrn. Abgeordneten Kolb von Speyer auf eine allgemeine Amnestie für alle Führer und Betheiligte bei dem Aufstande in der Pfalz im Mai und Juni des Jahres 1849 beschäftigt. Es war darin einerseits gezeigt, wie weit mehr die unschuldigen Opfer jener Verbrechen Anspruch auf unsere Sympathien haben, als diejenigen, welche diese Verbrechen begingen; andererseits aber hatte er die Folgen entwickelt, welche die Gewährung einer solchen Straflosigkeit zu Gunsten von Indi-

viduen haben müßte, die nicht nur keine Spur von Reue über ihre Unthaten zeigen, sondern vielmehr laut und unverhohlen erklären, daß sie bei der ersten Gelegenheit und wenn sich die Möglichkeit dazu bietet, das alte Spiel von Neuem anfangen werden. Es war in jenem Artikel auch im Eingange darauf hingewiesen worden, daß in demselben Momente, wo Hr. Kolb seinen Antrag in die bayerische Abgeordnetenkammer einbrächte, ein Gleiches für die politischen Verurtheilten Frankreichs bezielender Antrag auch in der französischen Nationalversammlung von einem Mitgliede des Bergs eingebracht wurde.

Es dürfte nun von Interesse sein zu sehen, wie man von Seite der Organe der gegenwärtigen Regierung Frankreichs die Sache ganz in demselben Lichte betrachtet, wie sie uns erschienen ist, und als Beweis davon theilen wir nachstehenden Artikel des mit dem Elysee in genauer Verbindung stehenden Blattes „la Patrie" mit, der sich mit dem Amnestieprojekte des Hrn. Morellet und seiner Meinungsgenossen beschäftigt.

Die „Patrie" spricht sich nemlich gegen den Gedanken einer Amnestie mit einer Lebhaftigkeit aus, die dem Gerüchte, als habe der Präsident die Absicht die Initiative zu einer derartigen Maßregel zu ergreifen, auch die letzte Glaubwürdigkeit nimmt. Der hierher bezügliche Artikel des genannten Blattes schließt in folgender Weise:

„Würden diese Leute, welche man amnestiren würde, dankbar und reumüthig sein? Wer haftet dafür, daß sie unsere Verzeihung und unser Vergessen nicht als eine Verunglimpfung hinnehmen, daß sie uns dieselbe nicht mit der Insolenz und dem Cynismus von Verschwörern zurückschicken, welche als moderne Katilina's geschworen haben über die Welt zu herrschen, oder aus ihr einen Haufen von Ruinen und Leichen zu machen! Macht nicht der größte Theil von ihnen aus ihrem Titel von Empörern sich einen strafbaren Heiligenschein, und stellen sie sich, indem sie alle Gesetze der öffentlichen wie der Privatmoral über den Haufen werfen, nicht als Helden, als Martyrer hin, weil sie den Versuch gemacht, die christliche Civilisation zu vernichten? Haben sie endlich nicht am Altare des Sozialismus einen ewigen Haß geschworen allen Hauptgrundlagen der modernen Gesellschaft: der Religion, der Familie, und dem Eigenthume? Indem wir dieses schreiben, kömmt von London eine instruktive Antwort auf diese Fragen. Einer derjenigen, welche in dieser Stadt ein Asyl gegen die Gerechtigkeit ihres Landes gesucht haben, Herr Martin Bernard protestirt in einem Briefe in einem Abendblatte gegen jeden Gedanken einer Amnestie zu seinen Gunsten, und zwar in Ausdrücken, welche beweisen, daß die Verschwörer vom 15. Mai, vom 23. Juni und vom 13. Juni unverbesserlich sind. Nicht als Begnadigte, als Herren wollen sie in das arme Frankreich zurückkehren, das sonst von Fraktionen zerfleischt, von Revolutionären geschändet worden ist. Werden wir ihnen selbst die Thüre öffnen, damit sie dann uns dezimiren, rançonniren und verjagen? Möge die Regierung jene theilweise begnadigen, welche ihre Nachsicht durch ihre Reue verdienen; wir haben nichts dagegen einzuwenden. Allein keine blinde allgemeine Amnestie, denn heute die Insurgenten vom 15. Mai, 23. Juni und 13. Juni in Masse amnestiren hieße die Guten den Schlechten zum Opfer bringen."

Deutschland.

Bayern. △ **Bamberg**, 25. Febr. Was ein harmonisches freundliches Zusammenwirken vermag, sieht man so recht augenscheinlich an unserem Gymnasium und an der lateinischen Schule. Es zeigt sich reges Streben nach gründlicher Ausbildung, Artigkeit und feine Sitte. Dies Zusammenwirken der Lehrer, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, gewinnt einen mächtigen Vorschub durch die vortreffliche Haltung des in allgemeiner Achtung stehenden Studienrektors Dr. Gutenäcker. Er versteht, überall den rechten Weg einzuschlagen, gleich weit entfernt von rigoröser Strenge wie von sentimentaler Humanität. Einen freundlichen Eindruck hat es gemacht, daß er den Schülern der beiden oberen Gymnasialklassen erlaubte, an bestimmten Tagen zu bestimmten Stunden bestimmte Gesellschaftsplätze zu besuchen. Durch den Besuch der Gesellschaften, in denen sich Gebildete befinden, können die Jünglinge nur gewinnen; zugleich wird der Versuchung zum Besuche der Wirthshäuser vorgebeugt. Wie aus dem Jahresberichte zu ersehen, so machten die Abiturienten der Gymnasialbibliothek ein schönes Büchergeschenk. Wir können uns nur freuen, daß dieselben auf so zarte Weise ihre Pietät zur Anstalt zeigten. Möge ihr Beispiel Nachahmer finden!

Baden. **Rastatt**, 22. Febr. Sollte man nicht glauben, man lebte in Italien, oder zu den Zeiten des Konstanzerhaus oder Rinaldini's. Da tritt vorgestern ein Zug Infanterie, befehligt von einem Offizier, in die Stadt ein. In der Mitte schreitet schwer gefesselt, frechen Blickes, mit militärischer Mütze bedeckt, ein Bursche von etwa 28 Jahren. Es ist ein desertirter Dragoner, Schofer, vom ersten Regiment, der zugleich Wilddiebstahl, Raub, Gewaltdrohung auf dem Kehrholze hat und seit einiger Zeit der Verfolgung unserer braven Gendarmerie sich zu entziehen gewußt hat. Auf dem Transporte dem ihn eskortirenden Gefreiten entsprungen, hielt er sich in den Waldungen und Gebirgshalden auf, welche vom Büllotzum Kapplerthal sich erstrecken. Hier machte die nahe Grenze, das steile Gebirg die Verfolgung schwierig; Nahrung und Unterkommen gewährte die Furcht der Bewohner einzelner Waldhöfe. Einige Zeit suchte das ausgesandte Militärdetachement ihn vergeblich, einmal gingen die Soldaten nur wenige Schritte an seinem Verstecke vorüber, da wurde endlich die Hütte, in welcher er übernachtete, verrathen, umstellt, er überrascht, und gefangen. Das klingt nun Alles sehr romantisch, wirft aber einen trüben Schatten auf unsere sittlichen Zustände, denen die zahlreichen Strafurtheile wegen Rohheit, Trunkenheit, Ueppigkeit, welche von Seiten der Militärpolizei von Zeit zu Zeit verkündet werden, keine glänzenden Streiflichter geben. — In den Besatzungsverhältnissen der Festung dürfte schon in dieser Woche der Wechsel unserer Pioniere mit den österreichischen technischen Truppen stattfinden. (Schw. M.)

Großh. Hessen. — **Gießen**, 21. Febr. Während heute das erste kurfürstlich hessische Infanterieregiment „Kurfürst", das längere Zeit bei Hanau stationirt war, zunächst von Neuheim auf dem Rückmarsch nach Kassel hier ankam und in 30 Wagen mit 2 Lokomotiven auf der Main-Weser-Bahn nordwärts abging, trafen von Marburg die noch übrigen Schwadronen des königl. bayerischen ersten Chevaurlegersregiments, von welchem bereits gestern zwei Schwadronen hier eingerückt waren, ein. Die Schwadronen zogen mit Musik in die Stadt ein, und gewährten ein imposantes militärisches Schauspiel. (D. P. A. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 23. Febr. Im Brühl'schen Palais ist heute Mittag die angesetzte Plenarversammlung der Ministerialkonferenz zusammengetreten. — Ein gestern Abend vom Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten veranstaltetes großes Ballfest, zu welchem die mit geschmackvollem Glanze eingerichteten gesammten Räume des ersten Stockes des vom Hrn. Minister bewohnten Hotels geöffnet waren, wurde durch die Anwesenheit J. J. M. M. des Königs und der Königin, welche nach ½9 Uhr erschienen, sowie J. K. K. H. H. der Prinzessinnen Amalie und Auguste, der Prinzen Albert und Georg ausgezeichnet. S. K. H. Prinz Johann war leider durch ein Unwohlsein abgehalten. J. J. M. M. verweilten mit sichtlich heiterem huldvollem Antheil bis gegen ½11 Uhr, wo Allerhöchstdieselben sich zurückzogen. Die weiten Räumlichkeiten des Hauses waren buchstäblich angefüllt von den so zahlreichen wie ausgezeichneten Gästen, unter denen der Herzog von Augustenburg und dessen Frau Gemahlin K. H., der Fürst und die Fürstin von Schönburg, das diplomatische Korps, die Minister, der Fürst Schwarzenberg, Frhr. v. Manteuffel, sämmtliche Konferenzbevollmächtigte, viele Kammermitglieder, so wie derzeit hier verweilende Fremde, welche mit dem glänzenden Kreise der Damen dieses Ballfest zu einem der interessantesten der Saison machten. (Dr. J.)

Dresden, 23. Februar. Die immer lauter und lebhafter sich aussprechende Indignation des Dresdner Publikums veranlaßt mich, eines Vorfalls Erwähnung zu thun, dessen widrige Details mir bis jetzt Schweigen auferlegt haben. Vor acht Tagen nemlich ward ein Diener des Majors Serre, der eben im Begriffe war, ruhig in seine Wohnung zu treten, von Vorübergehenden ohne alle Veranlassung dergestalt thätlich insultirt, daß er sich zu Erlangung einer spätern, da nöthig gerichtlichen Genugthuung Denjenigen festzuhalten bemühte, der sich zunächst an seiner Person vergriffen hatte. In Folge dessen entspann sich ein Kampf — wenn man eine barbarische Prügelei von vier gegen Einen Kampf nennen will, — der mit der Arretirung des geschlagenen und getretenen Dieners des Majors Serre und des einen der ihn Mißhandelnden endete. Natürlich ward der in der That unerhörte Fall sofort Gegenstand einer scharfen Untersuchung und es ergab sich, daß die Schuldigen vier sich hier aufhaltende Fremde waren, unter denen sich sogar ein bei der englischen Gesandtschaft in Dresden Angestellter befand. Der gemißhandelte Diener, der bewußtlos aus der Polizei nach stattgehabter Rekognition in einem Korbe nach seiner Wohnung getragen ward, liegt derzeit hoffnungslos darnieder, obwohl seit acht Tagen drei Aerzte Alles zu seiner Rettung aufbieten; ein bleibender Nachtheil für seine Gesundheit wird wahrscheinlich nicht zu verhindern sein. Selbstverständlich wird es für diesen Fall den Schuldigen obliegen, das Opfer eines unseligen Uebermuthes zu versorgen. Die Untersuchung ist noch im vollen Gange. (D. A. Z.)

Schweiz.

In der „Berner-Z." ist eine Einladung zu einer Volksversammlung auf den 23. d. M. nach Heldau bei Koppigen zu lesen. Der Besprechungsgegenstand ist nach derselben folgender: „Solche Reformen auf gesetzlichem Wege hervorzurufen und anzubahnen, nach welchen jedem arbeitsfähigen Gesellschaftsglied die Möglichkeit gegeben wird, ein sicheres Auskommen zu finden. Das Flammengesetz Gottes in der geschaffenen Natur garantirt nicht nur Einzelnen: sondern Allen sichere Existenz. So lange dieser göttliche Wille nicht verwirklicht ist, ist „Republik" ein leerer Schein, ein gehaltloser, todter Name! Der Anfang zu dieser Beglückung wird gemacht, alle Arbeitskräfte in der Gesellschaft in Bewegung zu setzen, sowohl für den Landbau als in der Industrie, und dafür zu sorgen, daß jede Arbeit und Leistung geachtet und gehörig bezahlt werde." (Ein hübsches Stück demokratischen Unsinns!)

Wir lesen im „Courrier Suisse": Man schreibt uns von Bern, daß der Bundesrath so eben sehr strenge Maßregeln gegen alle französischen und italienischen Flüchtlinge gefaßt hat, die sich zur Zeit noch in der westlichen Schweiz befinden.

Frankreich.

△ **Paris**, 22. Febr. In drei Monaten kann die Nationalversammlung die Frage der Verfassungs-Revision in die Hand nehmen; aber schon jetzt beginnt man sich ernstlich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, nach der möglichen Lösung zu suchen. Die Parteien fangen an nach Verbündeten zu suchen, und zu erörtern, was ihren Sonderinteressen am vortheilhaftesten sein möchte. In erster Reihe steht die Frage, ob man zu einer totalen oder nur theilweisen Revision schreiten solle. Die theilweise Revision wird vorzugsweise von der bonapartistischen Partei befürwortet: diese möchte vor Allem den Artikel der Verfassung beseitigt wissen, wel-

cher die Wiedererwählung des Präsidenten verbietet; sie würde sich nöthigenfalls mit dieser einzigen Abänderung begnügen. Aber gerade darum will die der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten zuneigende parlamentarische Partei nichts von einer partiellen Revision hören, sondern verlangt die totale, die vielleicht zum Sturze der Republik und zur Wiederherstellung der Monarchie führen könnte. Bis jetzt scheint die republikanische Partei aller Schattirungen, vom Berg bis zum General Cavaignac und selbst bis zum Tiers Parti herab, jeder Revision entgegen zu sein. Doch scheint sie, oder wenigstens ein Theil ihrer Mitglieder, zur Annahme eines Vergleichs geneigt. Sie würde für die Revision stimmen unter der Bedingung, daß das Wahlgesetz vom 31. Mai abgeschafft und das allgemeine Stimmrecht wieder hergestellt würde. (Aus den amtlichen Listen geht hervor, daß die Zahl der eingeschriebenen Wähler, welche nach dem Gesetze vom 15. März 1849 9,616,057 betragen hatte, nach Einführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 nur noch 6,809,281 beträgt, sonach, jetzt 2,808,776, oder 30% weniger Wähler eingeschrieben sind.) Auf dieses Grundlagen würde sie eine Allianz mit einer der beiden andern Parteien eingehen; allein es scheint, daß die jetzt dergleichen Vorschläge ihrerseits wenig Aussicht auf Annahme haben. Es sind sonach über die Revisionsfrage jetzt drei große Fraktionen in der Nationalversammlung vorhanden, die sich so bezeichnen lassen: totale Revision, partielle Revision und gar keine Revision. Bis zum Mai wird aber die Lage sich wahrscheinlich noch ändern. — Das Manifest des Herzogs von Bordeaux hat hier gar keine Wirkung hervorgebracht, und dasselbe wird wohl auch in den Departements der Fall sein. Eine praktische Folge desselben wird wohl darin bestehen, daß der Präsident seine Administrativ-Reform beschleunigen und alle legitimistisch gesinnten Beamten durch andere ersetzen wird. Namentlich heißt es fortwährend, daß eine große Anzahl von Präfekten, die ihrer legitimistischen, zum Theil auch orleanistischen Gesinnungen wegen bekannt sind, durch bonapartistisch gesinnte ersetzt werden sollen. Auch auf das Projekt einer Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon muß ich nocheinmal zurückkommen. Bei den Unterhandlungen darüber soll besonders die Frage der Nationalfahne eine der großen Schwierigkeiten gewesen sein. Hr. Berryer soll auf Beibehaltung der drei Farben bestanden, aber große Mühe gehabt haben, dieses Zugeständniß vom Herzog von Bordeaux zu erlangen. Endlich soll man sich für Beibehaltung der dreifabigen Fahne mit eingestickten Lilien entschieden haben. — Ein französischer Ingenieur ist von hier nach Griechenland abgegangen, um sich dort mit dem Plane einer Eisenbahn von Athen nach dem Pyräus zu befassen. Die Bahn würde ungefähr 10 Kilometer Länge haben und allerdings für die Hauptstadt Griechenlands von hoher Wichtigkeit sein.

Paris, 22. Febr. Ein Marseiller Journal bringt so eben ein sehr interessantes Manifest, das — nach seiner Versicherung bereits mit Profusion in den Departements vertheilt werden soll; dieses Manifest führt die Devise: Deus, Rex, Patria. „Gerechtigkeit den Provinzen, Alles für und durch das Volk. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Dann ist es mit einem Porträt Heinrich des V. versehen, mit der Ueberschrift: „Der Enkel Ludwig des Heiligen ist kein Prätendent.“ Unter den vielen schönen Dingen, welche hier dem Volke versprochen werden, führe ich nur die wesentlichsten an, als: Vereinfachung der Administration, (allerdings ein längst allgemein gefühltes Bedürfniß!), blos drei Ministerien hinfüro, nemlich: Inneres, Aeußeres, Krieg, — Abschaffung der Konskription — die Armee blos aus Freiwilligen bestehend — der Soldat erhält eine soziale Position — Abschaffung der verhaßten Weinsteuer (was die radikal republikanische Gesinnung meines Nachbars des Weinhändlers in bedeutende Schwankungen bringen könnte!) Freiheit des Unterrichts — unbeschränkte Preßfreiheit. Die Staatsausgaben vermindert — ebenso die Abgaben; hingegen die öffentl. Einnahmen *vermehrt*. Ein Ueberschuß von 100 Millionen in der jährlichen Staatsbilanz versprochen. Die Arbeit garantirt! Dann heißt es am Schlusse: „Die Mittel, um diese radikal-gesellschaftlichen Reformen zu erhalten — ohne Vexationen und Ungerechtigkeiten zu bereiten, *sind allein in unseren Händen*. Wer wird jetzt noch von uns zu sagen wagen, daß wir Feinde des Fortschrittes sind? wir wollen das allgemeine Stimmrecht!“ Ich traute anfänglich kaum meinen Augen und glaubte den Charivari zu lesen — jedoch war er es nicht — — Prinz Louis wird sicherlich nicht noch mehr geben wollen als Heinrich V. Mir scheint's eben so unmöglich, als es zweifelhaft ist ob dieses Ueberbieten in Verheißungen die Franzosen wirklich zum Glücke führen wird.

Großbritannien.

London, 22. Febr. Die „Times“ meldet nun: „Lord John Russel hat Ihrer Maj. seine Entlassung angeboten, und verwaltet sein Amt nur noch so lange, bis eine andere Regierung gebildet werden kann. Im Angesicht einer so entschlossenen Opposition von so vielen verschiedenen Seiten, und einer so unentschlossenen Unterstützung — angesichts solcher Abstimmungen wie die neuliche über Disraeli's Motion und die gestrige, konnte Lord J. Russel nicht erwarten, daß das jetzige Kabinet durch die verschiedenen Fragen, die sich dem Parlament aufdrängen, sicher hindurchkommen würde. Das Budget befriedigte allerdings Niemand, und eine nachträgliche Modifikation desselben würde dem Ministerium nur lauen Dank verdient haben.“

Von Singapore wird unterm 6. Januar folgende Mittheilung über das muthmaßliche Schicksal Sir John Franklin's und seiner Expedition gegeben, welche sich auf den von einem dort aus den arktischen Regionen angekommenen Schiffe gegebenen Bericht gründet. In der Nähe der entferntesten Station der russischen Pelzkompagnie erfuhr man von den Eingebornen, daß eine Anzahl weißer Männer 3—400 Meilen landeinwärts sich gelagert hatten, daß die Russen einen Versuch, sie mit Vorräthen zu versehen, gemacht, die Eingebornen aber, welche mit den Russen in Feindseligkeiten lebten, alle Versuche vereitelt hatten. Von den Eskimos wurde diese Erzählung mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Weißen und die Eingebornen in Streit gerathen und die Ersteren ermordet waren. Ueber die Möglichkeit, ob diese Unglücklichen Franklin's Expedition angehören, gibt die Mittheilung freilich keinen weitern Aufschluß.

Neueste.

Bayern. — ** **München**, 26. Febr. Kammer der Abgeordneten. Ergebniß der Wahlen in den zweiten Ausschuß für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld. Zahl der Abstimmenden 127, absolute Mehrheit 64. Gewählt wurden die H.H. 1) Neusser mit 107 Stimmen, 2) Weeber mit 98, 3) v. Koch mit 98, 4) Langgut mit 88, 5) Frhr. v. Lerchenfeld mit 83, 6) Nebenack mit 83, 7) Thinnet mit 71. Außerdem hatten Stimmen, aber nicht die absolute Majorität erhalten die H.H. Kolb 63, v. Schellhorn 57, Binder 42. Es mußte sonach zu einem zweiten Skrutinium geschritten werden, an welchem 130 Mitglieder Theil nahmen. Die absolute Majorität war sonach 66. Es wurden noch gewählt die H.H. 8) v. Schellhorn mit 82, und 9) Roos mit 72 Stimmen. — Darauf wurde zur Wahl des III. Ausschusses für Gegenstände der gesammten inneren Verwaltung geschritten. An der Abstimmung nahmen Theil 130 Mitglieder. Die Wahl fiel auf die H.H. 1) v Steinsdorf mit 90 Stimmen, 2) Forndran mit 81, 3) Ruland mit 79, 4) Wiedenhofer mit 75, 5) Schnitzlein mit 73, 6) Förg mit 72, 7) Nömich mit 71, 8) Sedlmaier mit 68. Das II. Skrutin für das noch fehlende 9. Mitglied morgen.

** **München**, 26. Febr. Wie wir vernehmen, wird der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten morgen Abends von Dresden wieder dahier eintreffen.

Kurhessen. — **Kassel**, 22. Februar. Das Untersuchungsgericht über die kurhessischen Offiziere erklärt sich für inkompetent. (Wzb. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 25. Februar. Fürst Schwarzenberg ist heute Vormittag 11 Uhr von Dresden zurückgekehrt. Es ist Aussicht auf Verständigung. Hier herrscht friedliche Stimmung. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 23. Febr. Wir sind mitten in den Jahrestagen der Februarrevolution von 1848. Zu einer Freudenfeier ist allerdings kein Anlaß da, und darum hat wohl auch der Polizeipräfekt ein Bankett untersagt, das die Herren vom Berge vor der Barriere du Maine gestern halten wollten. Man hatte für gestern Interpellationen deshalb in der Nationalversammlung angekündet: sie kamen aber so wenig als die angekundeten bonapartistischen Demonstrationen. Paris erfreut sich der tiefsten Ruhe, die Werkstätten sind so sehr beschäftigt mit den letzten Vorbereitungen für die Londoner Industrieausstellung, daß die Arbeiter gestern und heute trotz der Jahrestage der Februarrevolution arbeiten mußten. Der Niederlegung von Immortellenkränzen an der Julisäule soll diesmal nichts in den Weg gelegt werden, nur wird ein Posten in der Nähe über Erhaltung von Ordnung und Ruhe wachen. Die hier anwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848 haben beschlossen, sämmtlich dem feierlichen Gottesdienste morgen beizuwohnen. Auch General Cavaignac will dabei erscheinen, nachdem er von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellt ist.

Paris, 24. Februar. Wegen des Jahrestages der Revolution ist keine Börse. Auf L. Bonaparte's Befehl sind die Urheber der beabsichtigten Manifestationen verhaftet. Der revolutionär abgefaßte Text der Decembristen-Petition ist veröffentlicht. Zahlreiche diplomatische Ernennungen werden bekannt: General Aupick nach England, Lavalette nach Konstantinopel, Walewski nach Madrid, Sartiges nach Washington. Die Kirchenfeier geht ruhig vorüber. Die National-Garden sind ausgerückt. Volk, Studenten legen an der Julisäule Kränze nieder. Es finden mehrere Bankette statt. Der Polizeipräfekt Carlier ist schon wieder zurück. (A. Z.)

Südamerika. — Briefe aus **Buenos-Ayres** vom 23. Dez. melden, daß der brasilianische Minister von Buenos-Ayres weggeschickt worden ist, und daß auf der Grenze Truppen aufgestellt wurden, sowie daß eine Flotille nach Montevideo abgeschickt wird. Ferner war ein Schutz- und Trutzbündniß mit Paraguay abgeschlossen worden. Rosas rüstete sich zum Kriege. Alle Geschäfte stockten.

Frankfurt a/M., 25. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅛; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1139; span. innere Schuld 23⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¼. Wechselkurs: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 26. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 89 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 640 G. Bremessen ältere 83 G., neue 82 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 99 G.

Paris, 23. Febr. Passage de l'Opera 5 pCt. 96.60.

London, 22. Febr. Konsols 96¼¼; Span. Aft. 19¾ ¾; 5 pCt. 37¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Februar: Maskirte Akademie im k. Odeon.

Freitag den 28. Februar: „Der reisende Student“, Posse von Cornet. Vorher: „Die Geschwister“, Schauspiel von Göthe. (Frl. Gemelli — Mariannt, als Versuch.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Letterer, Kaufm. von Leupfdreiz; Baschle, Particulier von St. Gallen; v. Stadler, Fabrikant von Nürnberg; Dr. Rebenbacher, Gerichtsarzt und Mündler, Posthalter von Pappenheim.

G. Hahn. HH. Baron Gleisenthal, von Bayreuth; de Crignis, Kaufm. von Augsburg; Hirsch, Kfm. von Altenstadt; Wolf, Kfm. von Pfersee.

G. Kreuz. HH. Bahmgraber, Pfarrer von Altenkirchen; Trischeller, Kfm. von Lenzkirchen; Auer, Privatier von Neukirchen; Prinzinger, Oekonom von Zell; Kartmann, Kfm. von Linz; Pehlmerich, Kaufm. von Castel; Roth, Kfm. von Hanau.

Bl. Traube. HH. Schöller, Kfm. von Düren; Puschet, Kfm. von Nürnberg; Löschmacher, Privatier und Semeldauer, Cassetier von Augsburg; Menage, Ingenieur von Rosenheim; Rodebaum, Kaufm. von Burkscheidt; Haim, Kfm. von Marktbreit.

Stachusgarten. HH. Pibst, Cooperator von Steinhöring; Fuchs, Kaplan von Bamberg; Braun, Kfm. von Augsburg; Dörfer, Privatier von Kirchenthumbach; Corti, Schuhmacher von Schwäb.-Gmünd; Ullmann, Kunsthändler von Bingen; Beer, Kfm. von Oettingen; Friedlein, Bezirks-Geometer von Hof.

Amtliche Anzeigen.

338. **Bekanntmachung.**

Zum Eintritte auf die reservirten Plätze I. und II. im Schwurgerichtssaale für die am 6. März beginnenden Sitzungen berechtigen die bei vorausgegangenen Sitzungen abgegebenen Karten.

Rechtskundigen und den im Artikel 104 des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848 bezeichneten Personen, welche mit Karten nicht versehen sind, ertheilt solche der Schwurgerichts-Präsident in seinem Geschäftszimmer (Justiz-Ministerium) vom 3. März angefangen täglich von 10—12 Uhr; Karten zum Eintritte auf die reservirten Plätze Nro. II. gibt der Rathdiener des kgl. Kreis- und Stadtgerichts in seinem Geschäftszimmer vom 5. März angefangen täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr ab.

München, am 24. Februar 1851.

Der Schwurgerichts-Präsident.
v. Schab.

Sengel.

340. Heute erhielt das unterfertigte Rektorat von unbekannter Hand dahier einen schönen neuen Rock, um denselben an einen armen würdigen Schüler zu vergeben.

Diesem Wunsche wurde entsprochen. Das unterfertigte Rektorat fühlt sich verpflichtet, dem unbekannten Geber, diesem edlen Menschenfreunde, den herzlichsten Dank für diese Theilnahme hiemit öffentlich auszusprechen.

München, den 24. Februar 1851.

Das königl. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule München.
Dr. Bauer.

[266. 3c] **Bekanntmachung.**

Friederika Müller von hier, geborne Krafft, hat gegen ihren Ehegatten, den vormaligen Lohnbedienten Johann Jakob Müller dahier, bei dem k. Appellations-Gerichte zu Oberfranken, als protestantischem Ehegerichte, eine Klage auf Ehescheidung erhoben.

Zum Versuch der Sühne, bei welchem beide Theile persönlich erscheinen müssen, eventuell zur protokollarischen Verhandlung über diese Klage ist von dem unterfertigten Kommissionsgerichte auf:

Montag den 31. März henrigen Jahres Vormittags 9 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 11 Termin anberaumt worden, und es wird hiezu der Verklagte, der sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, edictaliter andurch vorgeladen, mit dem Bemerken, daß ihm die Empfangnahme des Duplikates der Klage, sowie des neuerlichen Antrages der Klägerin vom 18. vorigen Monats in der kommissionsgerichtlichen Registratur freistehe, und daß er binnen 30 Tagen einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für insinuirt erachtet werden würden.

Augsburg, am 28. Januar 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Director:
Graf Du Pontreil.

Müller.

307. [2b] **Bekanntmachung.**

Karl Lamprecht, Kienschusterssohn von Albaching, geboren am 24. September 1772, ist aus dem russischen Feldzuge nicht mehr zurückgekehrt.

Derselbe besitzt ein Elterngut von 100 fl., welches auf dem Kienschusterannwesen zu Albaching versichert ist.

Derselbe oder dessen legitime Descendenten werden hiemit aufgefordert, binnen

drei Monaten

von heute ihre Ansprüche an dieses Vermögen geltend zu machen, außerdessen solches ohne Caution an seine Intestaterben ausgehändigt wird.

Haag, am 8. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.
(L. S.) Aurscher, k. Landrichter.

Friesländer.

337. [3a] **Staatswaldparzellen-Verkauf.**

Zufolge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 30. v. Mts Nro. 26,883, werden die in dem Gemeinde-Bezirke **Johanneck** liegenden beiden Kgl. Staatswald-Parzellen Groß-Aspach zu 52 Tagw. 54 Dezim. und Klein-Aspach zu 17 Tagw. 6 Dezim. sammt dem darauf befindlichen schönen Holze, bestehend theils in schlagbarem, theils in Mittel- und theils in Jungholzbestande, worunter viele schöne Eichen und Buchen befindlich sind,

Montag den 10. März dieses Jahres

in dem Gasthause zu **Allershausen** dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, womit Vormittags 9 Uhr begonnen wird ohne Annahme von Nachgeboten.

Dem unterfertigten Rent- und Forst-Amte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Kaufs-Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Verkaufsbedingungen sind zur beliebigen Einsicht für die Kauflustigen bei dem unterfertigten Rent-Amte aufgelegt. Wegen allenfallsig gewünscht werdender vorheriger Einsichtnahme der bezeichneten Waldparzellen wollen sich die Kaufslustigen an den Kgl. Forstwart Schweyflinger zu Ilmmünster, zunächst Pfaffenhofen, wenden.

Freysing, am 22. Februar 1851.

Königl. Rentamt Freysing.
Appel,
Rentbeamter.

Königl. Forstamt Freysing.
Müller,
Forstmeister.

Privat-Anzeigen.

337. (10c) **Wintersaison**
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Geschäfts-Eröffnung.

341. [3a] Von Seite der königl. Regierung wurde dem Unterzeichneten eine Weinschenk-Concession verliehen. Er beehrt sich hiemit zu veröffentlichen, daß die Weine theils von ihm selbst in den besten Lagen der Pfalz erzielt, theils von den ersten Weinproduzenten daselbst bezogen, von nun an im Faß wie im Glas abgegeben werden.

Wie bisher wird er auch fürderhin den billigen Wünschen seiner Tit. Hrn. Abnehmer vollkommen zu entsprechen trachten durch ein rein gehaltenes Produkt und billige Preise. Das Weinlager befindet sich zur Zeit im Hindsel-Hause am Dultplatze.

München, 27. Februar 1851.

G. S. Mathaus,
Weinproduzent aus Neustadt a. Haardt
(Rheinpfalz).

299. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heiligen Schriften
des
alten und neuen Testamentes,
nach der Vulgata
mit steter Vergleichung des Grundtextes übersetzt und erläutert
von
Dr. B. Loch und **Dr. W. Reischl.**

Mit Approbationen. 1 Lief. Lex. 8. 15 kr.

Von der anfänglichen Absicht, das Ganze in vier Abtheilungen erscheinen zu lassen, fand sich der Verleger behufs erleichterter Anschaffung veranlaßt, das Werk in **16** bis **18** Heften à **6** Bogen in Lex. 8. auszugeben, von denen jedes 15 kr. kostet. — Die Lieferungen werden sich in möglichst kurzen Zwischenräumen folgen, so daß binnen Kurzem die ganze Bibel in dieser Ausgabe vollendet sein wird.

Gleichzeitig erscheint als beliebige Zugabe:

Christus, Maria, die vier Evangelisten und die zwölf Apostel nach neuen Zeichnungen in Stahl gestochen, welche in Lieferungen zu zwei Blättern, Preis der Lief. nur 8 kr., ausgegeben werden. Als Probe ist der ersten Lieferung **„Johannes Ev."** beigegeben. Für die Nichtabnehmer der Bibel kostet die Lieferung 12 kr.

Das Programm ist durch alle Buchhandlungen gratis zu haben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 27. Februar.

Se. Maj. der König haben unterm 24. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, die eröffnete Landrichterstelle zu Eichenbach, im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirke, den I. Assessor des Landgerichts Hilpoltstein, Sebastian Aufleger, zu verleihen; den zum Assessor des Landgerichts Alzenau ernannten Johann Baptist Kiesner, von dem Antritte dieser Stelle zu enthinden, und als II. Assessor zu Mellrichstadt zu belassen, dagegen zum I. Assessor des Landgerichts Alzenau den II. Assessor zu Gerolzhofen, Dominikus Becker, vorrücken zu lassen, und den ernannten II. Assessor des Landgerichts Mellrichstadt, Anton Kopp, als II. Assessor zum Landgerichte Gerolzhofen zu berufen; den II. Assessor des Landgerichts Neumarkt, in Oberbayern, Joseph August Frhrn. v. Osterberg, seiner Bitte stattgebend, auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit, gemäß §. 22 Lit. b der IX Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, sofort zum II. Assessor des Landgerichts Neumarkt den Aktuar des Landgerichts Regen, Wolfgang Bayer, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, endlich die hiedurch eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Regen dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Stabler, aus München, zu verleihen.

Die Krankenpflege und Oekonomieführung der barmherzigen Schwestern in München.

Die medizinische Zeitschrift, welche in Karlsruhe unter dem Titel erscheint — Mittheilungen des badischen ärztlichen Vereins — enthält in ihrer Nummer 19 vom 15. November vorigen Jahres einen Artikel gegen die barmherzigen Schwestern überhaupt und das Institut derselben im hiesigen allgemeinen Krankenhause insbesondere, indem sie einen Theil von einem Aufsatze bringt, den Herr Dr. Dietl, Lokaldirektor des Aushilfsspitals auf der Wieden zu Wien, in der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien (Januarheft von 1850) veröffentlichte und dem jene medizinische Zeitschrift noch Bemerkungen anhängt. Im Interesse der Sache und Wahrheit erlaube ich mir hierauf eine Erwiderung.

Das Urtheil, welches vom Hrn. Direktor Dr. Dietl gegen die barmherzigen Schwestern in München ausgesprochen worden ist, gründet sich auf die bei der Einführung derselben von der k. Staatsregierung genehmigten Statuten, welche die Kongregation des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Straßburg mit der Bedingung zur Vorlage brachte, daß nur unter dem genauen Vollzuge dieser Punkte zwei Ordensschwestern zur Einführung dieser religiösen Genossenschaft für die Krankenpflege nach München abgeschickt würden. Die damaligen Zeitverhältnisse erlaubten weder dem Magistrate noch der k. Direktion über die erlassenen Bestimmungen zu remonstriren. Die Krankenpflege der Lohnwärterinnen erforderte eine Verbesserung, eine Reform. Dem sehr klugen Benehmen der Oberin, welche mit der Einführung des Ordens beauftragt war, welche viele Erfahrungen, Menschen- und Weltkenntniß hatte, gelang es wesentliche Verbesserungen herbeizuführen, viele Mängel und Gebrechen abzustellen. Dieses Verdienst muß derselben ausgesprochen werden. Allein nicht zu läugnen ist es, daß sie sich eine gewisse Superiorität in ihren Anordnungen erlaubte, und die Oekonomie nicht immer für, sondern häufig auch an den Kranken ausgeübt wurde. Wir räumen also gerne die strenge Kritik über den Orden der barmherzigen Schwestern von diesem Standpunkte aus, und nach den monarchischen Ordensbestimmungen das Recht zu dieser scharfen Beurtheilung ein. In demselben Sinne hat Hr. Bürgermeister Dr. Bauer seine Ansichten bei verschiedenen Veranlassungen ausgesprochen, sowie auch in seinen veröffentlichten Verwaltungsberichten nicht undeutliche Bemerkungen deßwegen gemacht.

Nach dem Ableben dieser Oberin wurde sogleich ernstlich von Seite des Magistrates, der Direktion und der Hospitalärzte gefordert, daß die Ordensbestimmungen umgestaltet werden müßten. Es wurde eine Kommunitätskommission mit dem bischöflichen Ordinariate im Benehmen, niedergesetzt, und das Resultat war, daß ein ganz neues Reglement entworfen wurde, was auch die Genehmigung erhalten hat. Die Straßburger Superiorität wurde beseitigt, die noch vorhandenen Ordensschwestern von dort mit dem Beichtvater entlassen, und so gestaltete sich die Krankenpflege zur Zufriedenheit der Aerzte und der Administration. Dem eifrigen Mitwirken des Hrn. Domdekans v. Oettl, nun Bischof von Eichstädt, als außerordentlichen bischöflichen Kommissär, haben wir es vorzüglich zu danken, daß wir diese Errungenschaften haben.

Der erste §. der neuen Bestimmungen lautet: „die Krankenpflege ist euer Gottesdienst, und wenn ihr auch keine Messe hören könnt, so habt ihr euerm Gott doch gedient"; und somit geht es nach Wunsch. Man muß das Kind nicht gleich mit dem Bade ausschütten, prüft Alles, und behaltet das Beste!

Es hängt also nur von der Direktion ab, jeden Fehler, jedes Gebrechen, was zur Anzeige kömmt, abzustellen; allein es fehlt nie an der Bereitwilligkeit, den ärztlichen Anordnungen nachzukommen*), und die Kranken sind wirklich gut gepflegt, und es erfordert keine kleine Aufopferung und viel Geduld, so manche feindseligen Begegnungen zu ertragen. Die Kranken in den Kommunitäten sowie in den Separatzimmern sind voller Lobeserhebungen über die gute Wart und Kost, ja unaufgefordert sind in öffentlichen Blättern Dankeserhebungen vielmal eingerückt worden. **Facta loquuntur.** Hr. Geh. Rath Dr. v. Ringseis hat die leidenschaftlichen Angriffe des gewesenen Professors Dr. Meyer**) in Salzburg gegen die barmherzigen Schwestern, welcher überhaupt als Feind der religiösen Institute bekannt ist, scharf widerlegt.**) Es wurde ihm unter Anderem erwidert, daß der Orden der barmherzigen Schwestern, wie alles Andere, den ewigen Gesetzen für die Menschheit unterthan bleibe. Ohne Mängel wäre nichts, was von Menschen kömmt, daher es eine unbescheidene Zumuthung von demselben sei, von zwei Anstalten, die ungleich zweckmäßigere, edlere und vorzüglichere darum zu verwerfen, weil sie noch keine englische Vollkommenheit erreicht habe, sondern sich dienieden auch Menschliches in ihr offenbare. — Eben so hat Hr. v. Ringseis die Angriffe Anderer, namentlich im vorigen Jahrgange dieser Zeitung und zwar vom unparteiischen Standpunkte aus als nichtig nachgewiesen. Durch die erstrebten Reformen sind frühere Fehler und Mängel beseitigt worden.***)

Hr. Dr. Dietl hat zwar dem Eifer, der Ordnungsliebe und Hingebung der barmherzigen Schwestern für ihren Beruf volle Gerechtigkeit widfahren lassen, und den Wunsch auch dahin noch ausgesprochen, daß sie unter zweckentsprechenden Verhältnissen erhalten werden sollen. Durch die Beseitigung der Mängel haben wir den Zweck erreicht, und wir haben keine Pietistinnen, keine Kopfhängerinnen, aber ihre moralische Einwirkung auf den Kranken ist von großem Werthe, das kann durch Lohnwärterinnen nie und nimmer erreicht werden. Sprechen sich doch die meisten Spitaldirektoren für dieselbe unbedingt aus.

Die Zeitverhältnisse haben auch mächtig auf die jetzige verneinende Richtung gegen die barmherzigen Schwestern eingewirkt. Wir haben Aktenstücke, in welchen nachgewiesen ist, daß ärztliche Parteien dahier, in Salzburg, Wien und Innsbruck sich vereiniget haben, den Orden in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren; die Gassenliteratur wurde durch Verbreitung von Schmähschriften hiezu benützt. —

Aber ein Beweis des größten Zeitbedürfnisses solcher Institute bei dem gegenwärtigen Zustande des Dienstbotenwesens dürfte darin liegen, daß bereits auch in protestantischen Ländern solche weibliche Krankenpflegevereine unter dem Titel der Diakonissen, nach dem Vorbilde der barmherzigen Schwestern gegründet worden sind, und namentlich in Berlin, Hamburg, London ꝛc. ꝛc. Ein erhebendes Beispiel gibt die Schweiz. Bei einer Versammlung des großen Rathes in Bern wurde im vorigen Jahre die Auflösung sämmtlicher geistlicher Korporationen und Ausweisung derselben beschlossen. Ein Mitglied dieses großen Raths (ein Protestant) bemerkte, daß viele geistlichen Orden sich überlebt hätten, aber einen gebe es doch, vor dem er sich beuge, das sei der Orden der barmherzigen Schwestern. Indem er ihre allseitig anerkannten Leistungen hervorhob, bemerkte er schließlich, die barmherzigen Schwestern seien keine Jesuitinnen und keine Affiliirte derselben. Uebrigens könne er sich eines gerechten Unwillens nicht erwehren, wenn er sehe, wie man die unschuldigen barmherzigen Schwestern verfolge, während tausend von nicht Segen wirkenden Flüchtlingen unentgeltlich beherbergt werden. Bei der Abstimmung wurde mit 120 gegen 38 Stimmen der fernere Fortbestand ausgesprochen.

Ferner enthält die Allgemeine Zeitung vom 2. Jan. 1851 über das Wirken der barmherzigen Schwestern in Berlin folgendes Urtheil: „Von den katholischen Instituten in der Stadt Berlin hat das der barmherzigen Schwestern eine wahre Popularität erlangt. Wegen der ganz besonderen Vortrefflichkeit der Krankenanstalt haben sogar die Innungen Berlins die regelmäßige Aufnahme ihrer Kranken gerade in diese Anstalt nachgesucht, was freilich wegen der noch nicht entsprechenden Ausdehnung des Institutes nicht gewährt werden konnte. Die Nonnen selbst in dem Stadttheile, in welchem die Heilanstalt liegt, sind so beliebt, daß die Kinder auf den Straßen bei ihren Ausgängen ihnen ehrfurchtsvoll die Hände zu küssen pflegen. Diese Schwesterschaft hat übrigens in der kurzen Zeit seit der Gründung des Instituts eine Sammlung von 38,000 Thlrn. für dasselbe aufgebracht."

Was nun die Oekonomiebesorgung von Seite des Ordens der barmherzigen Schwestern anbetrifft, so sind in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause viele Erfahrungen hinsichtlich der Küche schon gemacht worden, theils in eigener Regie, und nun durch Verpachtung.

Die Wahl der einen oder der andern Art der Verpflegung der Kranken hängt von Umständen, von Versuchen ab. Dieß ist richtig, daß bei einer größeren Regie mit einem Traiteur die Anstalt eher Nachtheile zu befürchten hat, weil er ein großes Dienstpersonal bedarf, welches er nicht genug überwachen kann, und, um seinen Vortheil zu erreichen, einen hohen Pacht erhalten muß. Bei Ordenspersonen ist dieß ganz anders, hier fallen keine Unterschleife vor; zugleich greift die Vieh-, Wie-

*) Siehe meine Druckschrift über die Einrichtungen des hiesigen Krankenhauses (München, 1847, bei Palm) S. 103, dann das Regulativ der Direktion für die barmherzigen Schwestern S. 104—110, welches nach der Reform des Ordens erlassen worden ist, sowie auch von dem erzbischöflichen Ordinariat besondere Statuten über ihren geistlichen und weltlichen Beruf gegeben worden sind.

*) Siehe die konstitutionelle Zeitung von Salzburg vom Jahr 1848 St. Nr 18.

**) Historisch-politische Blätter. Bd. XXIV. Heft 2, S. 93 u. f.

***) Es hängt z. B. nicht von der Willkür der Vorsteherin ab, für 2 bis 3 Säle zum Nachtdienste eine Schwester zu bestimmen, das ist Sache des Oberarztes. Wenn in einem Saale viele Schwerkranke liegen, muß eine eigene Schwester den Nachtdienst besorgen. Bei chirurgischen und leichten Krankheitsformen bedarf es dieß nicht.

Digitized by Google

sen- und Gartenökonomie so ineinander, daß sie mit einem Personale, welches nicht so hoch in Anschlag zu bringen ist, mehr leisten können, als dieß je ein Traiteur vermag. Bei einer Verpachtung an gewissenhafte Ordenspersonen ist die Berechnungsweise viel einfacher, das kleinliche Detail der Nachweisung für die Besorgung der Nahrungsmittel fällt hinweg, die gehörige Güte und Quantität der Kostportionen wird, sowie auch bei der eigenen Regie ohnedin, allemal durch einen der Speisevertheilung beiwohnenden Beamten und Assistenten und gewissermassen selbst durch den Kranken kontrolirt. Der Orden kann, wegen oft größeren Fleischbedarfs bei dem gewöhnlichen Mißverhältnisse der ¼ Kost zu den übrigen: Diät ⅛, ⅛, ¾ Portionen, die restirenden Gegenstände vortheilhaft wieder für das Mutterhaus verwenden, was die eigene Spitalsregie nicht zu thun vermag, und dieß ist vorzüglich in Betracht zu ziehen, da zur Erzeugung einer Fleischbrühe das erforderliche Fleisch in keinem Krankenhause von den Kranken aufgezehrt wird. Die jetzt getroffene Einrichtung hat sich auch bewährt, und es ist keineswegs eine gemächliche Bureaukratie. Der Beweis dürfte nun in folgender Darstellung geliefert sein: Im vorigen Jahre sind von Seite des Magistrates Rechnungsrevisionsanstände darüber erhoben worden, als wenn für die jetzt stattfindende Bezahlung von 13 kr. täglichen Verpflegungskostenersatz für den Kranken zuviel in Anrechnung gebracht würde, und es wäre der Kostarif des k. Militärkrankenhauses, wo der Traiteur nach den einelnen Kostportionen bezahlt wird, vorzuziehen. Zur genauen Prüfung dieser Ansicht wurde angeordnet, während 3 Monaten die Kostportionen aus den Ordinationsbögen extrahiren, monatlich zusammenstellen, und von dem k. Direktor und dem Inspektor kontrasigniren zu lassen. Man benahm sich deshalb mit der Spitalverwaltung des Militärs und jener des Stadtkrankenhauses in Nürnberg. Die Kostarife berechneten sich nach den einzelnen Portionen. Das Resultat war, daß die Kosten für die Verpflegung der Kranken in dem Militärhospitale sich auf 9007 fl. 49¼ kr. belaufen würden, während die Rechnung für den Orden der barmherzigen Schwestern innerhalb dieses Zeitraumes auf 7338 fl 12 kr. 2 dl. sich belief, mithin eine Differenz von 1,669 fl. 37 kr. 1 dl. im Interesse des Civilhospitales sich ergab, was als reiner Gewinn dem Traiteur nach obigem Tarif zufällt, und das Krankenhaus weniger ausgegeben hat. So viel ist gewiß und steht fest, daß der Orden sich bei 13 kr. mit den Extraspeisen und der Verpflegung des Personals nicht bereichert; man mußte aber wohl öfters Klagen von dieser Seite hören, daß in den Sommermonaten bei einem geringeren Krankenstande die Auslagen auf Lebensmittel durch die geleistete Bezahlung nicht gedeckt worden sind, was man damit zurückwies, daß die Wintermonate diesen Ausfall ausgleichen werden.

Die Ueberzeugung hatte man schon vor dieser Zusammenstellung, weil die 10jährige Durchschnittsberechnung auf einer mathematisch richtigen Basis beruhte, und das Hospital nicht nur nicht verkürzt, sondern gegen andere Spitäler im Vortheil ist, und die Kost in quantitativer und qualitativer Hinsicht nichts zu wünschen übrig läßt, was auch Hr. Dr. Dietl unparteiisch ausgesprochen hat.

Eines ist nothwendig: zu sorgen, zu wachen, daß keine Ueberschreitungen in der Ordinationsweise statt finden, und die Kostordnung beobachtet werde, welche dem Arzte Spielraum genug läßt.

Den Vergleich der hiesigen mit den Hospitalschwestern in Frankreich und Belgien können wir nicht so ganz annehmen, weil deren Wirksamkeit sich mehr auf die Beihilfe von weltlichen Personen erstreckt, und diese barmherzigen Schwestern nur eine Surveillance haben, die Werke der Barmherzigkeit nicht selbst ausüben, sondern hohe Damen spielen, während die hiesigen alle Dienste leisten und nicht mit fremden Werken der Nächstenliebe sich schmücken; sie leisten Alles und mehr als man erwarten kann.

Mit der inneren Verwaltung der Anstalt, mit der Hauspolizei hat sich der Orden nicht zu befassen, das ist Sache der Hospitalsvorstände. Die §§. 16, 17, 18, 21 der Ordensstatuten sind theils modifizirt, theils ganz aufgehoben worden.

Der k. k. Direktor Hr. Dr. Dietl spricht sich in der Fortsetzung seiner Kritik über die europäischen Krankenhäuser hinsichtlich einer entsprechenden Krankenpflege stets nur für den Orden der barmherzigen Schwestern aus, weil nur diese mit Bereitwilligkeit, Hingebung und Aufopferung, mit besonderer Ordnungsliebe, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit den Krankendienst handhaben, was zu ihrem großen Ruhme noch gesagt werden müsse Was nun noch mehr?

Somit glaube ich denn die erhobene Streitfrage wegen des Instituts der barmherzigen Schwestern im allgemeinen, wie desselben im hiesigen allgemeinen Krankenhause als gänzlich gelöst betrachten zu können.

München, im Januar 1851.

Joseph Thorr,
Inspektor des allg. Krankenhauses.

(Neue chir. med. Ztg.)

Zur Frage des Tabaksmonopols.

** Wir haben in einer früheren Nummer dieses Blattes (Hauptblatt vom 1. Februar) in unserm II Artikel unter der Ueberschrift „der Widerstand gegen die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung" Gelegenheit gehabt, auch die Frage des Tabakmonopols zu berühren. Wir haben damals, ohne Kenntniß darüber, ob diese oder jene Regierung der Zollvereinsstaaten — wie man in dem Rundschreiben aus Berlin vom 22. Januar behauptete — der Einführung des Tabakmonopols mehr oder weniger geneigt sei, unsere Privatansicht dahin aufgesprochen, „daß die Sache jedenfalls nicht vom alleinigen Gesichtspunkte der zunächst betheiligten Privatinteressen zu betrachten, und sofort blos darum von der Hand zu weisen, daß vielmehr auch hier der höhere Gesichtspunkt der allgemeinen Interessen in's Auge zu fassen und festzuhalten wäre."

In einer Reihe von Erwägungen haben wir alsdann die großen, in unserer Zeit sicherlich nicht zu verachtenden finanziellen Vortheile auseinandergesetzt, welche die Staaten, bei denen das Tabakmonopol besteht, aus demselben ziehen, und mehrere der Haupteinwürfe, die man gewöhnlich gegen Einführung desselben auch bei uns vorbringt, durch Anführung von Gründen zu widerlegen gesucht, welche unter allen Umständen auf Beachtung Anspruch machen dürfen. Am Schlusse hatten wir ausdrücklich bemerkt, daß jedenfalls Mittel und Wege gefunden werden müßten, „den jetzt bei der Tabakfabrikation — der Tabakbau kommt kaum in Frage, da derselbe mit wie ohne Monopol fortbestehen könnte — betheiligten Interessen gerecht zu werden, sie vor Schaden und Nachtheil zu schützen, nöthigenfalls ihnen für die zu bringenden Opfer billigen Ersatz zu gewähren."

Unser Artikel hat seiner Zeit eine Art allgemeinen Hallob's hervorgerufen. So manche Entgegnung darauf glaubte auch die Zugabe der Verdächtigung nicht fehlen lassen zu dürfen. Man wendete uns mancherlei Mißstände ein, die mit jeder Regieverwaltung verknüpft seien, und die auch wir zum Theil nicht verkennen, ohne ihnen jedoch die übertriebene Bedeutung beizulegen, welche man von gegnerischer Seite denselben geben will, indem wir innigst überzeugt sind, daß sie von den unberechenbaren Vortheilen der Tabakregie für den Staat weit überwogen werden. Aber eine Widerlegung der von uns aufgestellten Sätze und Thatsachen wurde nicht einmal versucht, namentlich haben unsere Gegner wohlweislich unterlassen, auf den von uns ganz besonders hervorgehobenen finanziellen Gesichtspunkt sich zu stellen.

Nun könnte es gewissermassen als eine für den Augenblick wenigstens ganz müßige Sache erscheinen, sich ferner mit dem Tabakmonopol zu beschäftigen, da bereits von mehreren Seiten offizielle und halboffizielle Erklärungen vorliegen, daß an die Einführung des Tabakmonopols in den Staaten des deutschen Zollvereins nicht gedacht werde. Wir haben schon in unserm früheren Artikel die Erklärung der „Karlsruher Zeitung" angeführt, dahin lautend: „auch eine Zolleinigung mit Oesterreich würde die Einführung des Tabakmonopols keineswegs zur Folge haben müssen, und an die Einführung dieses Monopols wird überhaupt auch nicht entfernt gedacht."

Auf eine Eingabe der Berliner Tabakfabrikanten ertheilte der preußische Ministerpräsident, Herr v. Manteuffel, wörtlich die folgende schriftliche Antwort:

„Auf die von Ihnen an das k. Staatsministerium gerichtete Eingabe vom 30. v. M., in welcher Sie die Besorgniß aussprechen, daß die über die deutschen Handels- und Zollverhältnisse eingeleiteten Verhandlungen zur Einführung des Tabakmonopols in den deutschen Zollverein führen möchten und Sie daher einen beruhigenden Bescheid über diese Angelegenheit nachsuchen, nehme ich keinen Anstand, Ihnen zu erklären, daß die k. preußische Regierung in keiner Weise ihre Geneigtheit kund gegeben hat, zu der Einführung des Tabakmonopols in den deutschen Zollverein die Hand zu bieten, und dieselbe überhaupt nicht die Absicht hegt, eine derartige Umgestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse vorzunehmen. Berlin, den 3. Febr. 1851. Der Präsident des Staatsministeriums. (gez.) v. Manteuffel."

Es sind inzwischen neue Thatsachen in unserm engern Vaterlande Bayern eingetreten, welche uns veranlassen, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen, obgleich sie für jetzt als eine rein theoretische erscheint.

Die Tabakfabrikanten auch mehrerer bayerischen Städte, haben nemlich inzwischen dem Beispiele ihrer Kollegen in Preußen folgend, Adressen an die Staatsregierung gerichtet, in denen sie ihre Privatinteressen zu wahren suchen, und dies finden wir ganz natürlich, da auch wir, wie gezeigt, keine Verletzung derselben wollen. Andererseits hat Herr Kolb von Speyer sich veranlaßt gesehen, in der Kammer der Abgeordneten an das Staatsministerium eine Interpellation zu richten, deren zweiter Theil die Frage enthält, ob die Staatsregierung entschlossen sei, „jedenfalls die Einführung eines Tabakmonopols unter allen und jeden Bedingungen und Verhältnissen zurückzuweisen?"

In welchem Sinne unsere Staatsregierung diese Frage beantworten wird, können wir zwar nicht wissen, läßt sich jedoch nach den Vorgängen in Baden und Preußen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen. Wir unsererseits haben uns mit dieser Auffassung der Staatsregierung hier nicht zu befassen, da wir lediglich unsere Privatansicht zu vertreten haben. Daß wir mit dieser denn doch nicht so ganz allein stehen, davon gibt uns den Beweis das folgende Schreiben eines Mannes, der unserer Auffassung der Frage beipflichtet, und unsern Erwägungen noch andere nicht minder gewichtige zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Ansichten beifügt. Man schreibt uns nemlich:

♂ München, im Febr. Es kommt mir fast komisch vor, daß ich meine politische Dilettantenfeder nach langer Ruhe zuerst wieder in Bewegung setze, um über — ja für das — Tabakmonopol zu sprechen. Wahnsinniges Gelüsten! mit hunderten von Blättern, vom Volksboten bis zur Weserzeitung, von der Kölnischen bis zur Neuen preußischen Zeitung und deutschen Reform, es aufzunehmen, die badischen und Pfälzer Tabakbauer, die Nürnberger und Bremer Cigarrenfabrikanten, und zugleich Millionen Rauchern, zu denen ich beiläufig gesagt, selbst gehöre, den

Fehdehandschuh hinzuwerfen! Aber ich kann es nun einmal nicht über's Herz bringen, Sie, den Redakteur dieses Blattes, der den Muth gehabt, seine Privatansicht zu Gunsten jenes Monster-Institutes dem Unwillen so vieler Gegner preis zu geben, in diesem Kampf allein stehen zu lassen. Freilich, wer möchte nicht gern diese neue Art von Luxussteuer sich vom Leibe halten und etwa noch die liebliche Einkommensteuer dazu in den Kauf geben? Aber leider ist es nun einmal nicht anders; wir brauchen Geld und viel Geld, und werden in nächstkommenden Zeiten immer noch mehr Geld brauchen; und das bequeme Mittel, diese Noth durch fortwährende Vermehrung der Staatsschuld und Schöpfung wohlfeilen Papiergeldes der Nachkommenschaft aufzuhelfen, wird nicht lange mehr verhalten. Sucht man aber Geld, so muß man sich nach ergiebigen Quellen umsehen, und eine solche ist das Tabakmonopol, wie die österreichische Verwaltung*) beweist, ohne Zweifel. Und nicht blos eine ergiebige Quelle ist es, sondern auch eine leicht fließende, wenn die Verwaltung zweckmäßig geordnet wird. Diese Art von Steuer ist nicht drückend für Unterthanen, weil sie kein nothwendiges Lebensbedürfniß trifft, sondern lediglich das Luxusvergnügen, Rauch in die Welt hineinzublasen, und kein Raucher wird sich in diesem Vergnügen stören lassen durch die Berechnung, wie viel Prozente des in Dampf verblasenen Werthes der Staatskasse zu Gute kommen. Treibt es Jemand im Uebermaaß, so kann es nicht schaden, wenn er sich täglich eine oder andere Cigarre abzieht, um sich diesen versteckten Tribut zum allgemeinen Haushalt etwas zu erleichtern. Zwar erhebt sich der Jammerruf: „Also schlechte Cigarren für theures Geld soll man rauchen!" Aber es ist Thatsache, daß in neuerer Zeit in Oesterreich so gute Cigarren zu haben sind, wie irgendwo, und nicht unverhältnißmäßig theuer, und daß gerade seitdem der Ertrag des Tabakmonopols weit höher gestiegen ist. Allerdings ist unläugbar, daß manche Privatinteressen durch dessen Einführung bedroht würden. Aber das ist bei jeder Aenderung in kommerziellen Verhältnissen unvermeidlich, und es ist z. B. sehr zu bezweifeln, ob diese hier in höherm Grade in Betracht kommen können, als das Interesse unzähliger Schiffer, und Seiler, und Fuhrleute, Wirthe u. s. w. bei Einführung der Dampfschiffe und Eisenbahnen; denn es handelt sich hier hauptsächlich nur um das Interesse einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Fabrikanten, da die Arbeiter auch beim Staate Beschäftigung finden und in dessen Diensten sich in der Regel besser befinden, als in der Abhängigkeit von einem gewinnsüchtigen Privatspekulanten. Die Besorgniß für den Tabakbau aber ist ungegründet, da die Staatsverwaltung vielmehr ein Interesse dabei hat, ihn dort, wo er vortheilhaft ist, zu heben. Wer dagegen ist es, den die größere Steuerlast trifft, wenn nicht eine solche neue Hilfsquelle eröffnet wird? Immer wird es vor allen der Stand der Grundbesitzer sein; die große Masse der Landbauer, die ohnehin die meisten Lasten tragen, denn eine bedeutende Vermehrung der Grundsteuern wird über kurz oder lang nicht zu umgehen sein, während diese dagegen, wenigstens hier zu Lande, unter der Tabakregie am wenigsten zu leiden haben. Und ist diese nicht billiger, als Vertheuerung des Salzes, als Besteuerung von Bier und Branntwein, oder von Fleisch und Brod u. dgl., die der Unterthan, weil er ihre Zahlung nicht merkt, doch leichter trägt, als hohe direkte Steuern? Ich hege nicht die Hoffnung, daß wir beide mit unserer Privatansicht irgend etwas ausrichten gegen die Mehrzahl der Andersgläubigen, der Liebhaber der poetischen Rauchwolken. Aber die Idee der Zolleinigung mit Oesterreich ist eine so großartige, ist von so unberechenbarer Wichtigkeit, politischer wie kommerzieller, für Deutschland, daß man sich nicht scheuen darf, selbst dieses Opfer, wenn es nöthig sein sollte, als ein nicht so entsetzliches, ein nicht zu großes, zu bezeichnen. Und wer weiß? Referent war in Baden, wie der Anschluß an den Zollverein in Frage stand. Wie erschrecklich erschien die Aufregung! wie fürchterlich die Befürchtungen, wenn man die Symptome der öffentlichen Meinung an Wirthstafeln und andern öffentlichen Orten betrachtete! Und doch! Nach vierzehn Jahren schon wollte eine mächtige Partei im Lande das ganze Land gebunden und in völliger Abhängigkeit dem damals so leidenschaftlich verschrieenen Preußen hingeben! So ändern sich die Ansichten. — Haben Sie übrigens für nöthig gefunden, Ihre Ansicht ausdrücklich als Privatansicht zu bezeichnen, so kann ich das von der meinigen im Superlativ sagen."

*) Und wie wir gezeigt haben, auch die französische. D. Red.

Die neue östliche Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(The eastern steam navigation Company.)

Bekannt und allgemein anerkannt sind die unermüdlichen Anstrengungen, welche der österreichische Lloyd seit einer Reihe von Jahren angewendet, die Opfer die er dafür gebracht hat, um die Ueberlandpost und den damit verbundenen Verkehr von Reisenden und Gütern theilweis über Triest zu leiten und die diesseitige Dampfschifffahrt daran zu betheiligen. Die Sache hat mittlerweile nicht geruht. Zu groß erschien das Ziel, um den wiederauflebenden östlichen Verkehrszug über den adriatischen Golf, über Oesterreich und Deutschland mit dem Norden und der westlichen atlantischen Richtung zur kosmischen Handelsströmung zu verbinden, aus deren Hauptpulsader sich hinwieder Leben und Wohlfahrt über Mitteleuropa verbreiten müßte, als daß der unternehmende Geist unseres Lloyd hätte sobald ermüden sollen. Allein weniger bekannt sind die Hindernisse aller Art, mit denen der Lloyd, obwohl Seitens der Regierung unterstützt, bisher zu kämpfen hatte.

Zum großen Theil liegen diese Hindernisse in der Scheelsucht, dem Monopolgeist und der Gewinnsucht der „Peninsular and Oriental Company", welche auf nichts sinnt als die europäische Dampfverbindung über Suez mit Ostindien bloß für ihren Privatsäckel auszubeuten und jede fremde Konkurrenz daraus entfernt zu halten. Ein neuer Beweis wie trotz aller freihändlerischen Phrasen der altbritische Handelsegoismus sich nicht geändert hat und nur seinen eigenen Vortheil verfolgt! Jene Gesellschaft hat mittelst ihres Monopols und selbst durch Regierungszuschüsse ungeheure Einnahmen in ziemlich bequemer Weise erzielt, sie hat ihr Schäfchen längst im Trockenen; dennoch will sie dem ungebührlichen Monopolgewinn auch für die Zukunft nicht entsagen. Der Mensch geht in dieser Richtung gern so weit wie möglich; von seinem nächsten Vortheil verblendet, geht er darin jedoch oft weiter als das eigene wohlverstandene Interesse rathsam macht. So hat denn auch in diesem Fall theils der lockende Gewinn, theils der Unmuth über die ganz rücksichtslose Art wie das Monopol von der Gesellschaft blos zu Gunsten ihres engsten Nutzens gehandhabt wird, in England selber eine bereits mächtige Opposition gegen dieselbe hervorgerufen und den Plan zur Gründung anderer konkurrirender Unternehmungen populär gemacht, welche der ganzen Frage eine neue Wendung zu geben versprechen.

Gegenwärtig ist die Dampfverbindung zwischen England und dem Osten monatlich beschränkt auf 1) den jedesmal am 7. von London abgehenden Postzug blos für Briefe via Marseille, von wo das Felleisen durch britische Regierungsdampfer nach Malta und Alexandrien gebracht wird, während Dampfer der ostindischen Kompagnie dasselbe (nebst Reisenden) von Suez nach Bombay bringen: auf

2) den jedesmal am 20. von Southampton abgehenden Zug durch die Straße von Gibraltar, den einzigen, der zugleich Briefe, Reisende und Kaufmannsgüter ganz durch nach Ostindien und zurück führt — es ist die von der Peninsular und Oriental-Company gegründete direkte Linie. Diesen Zug holt ein leichtes Postfelleisen, das erst am 24 von London abgeht, über Marseille in Malta ein, von wo beide dann in den Schiffen jener Gesellschaft nach Alexandrien gebracht werden. Von hier nach Suez über den Isthmus wird das Felleisen durch das egyptische Gouvernement und von Suez wieder durch die Dampfschiffe der P. u. O Comp. weiter gefördert zunächst nach Aden (von wo der Bombayer Theil in Dampfern der ostindischen Kompagnie an den Ort seiner Bestimmung gefördert wird), sodann nach Ceilon, Madras und Kalkutta; in Ceilon werden endlich die Felleisen für Singapore und China auf ein Zweigboot gebracht.

Bekanntlich hat sich nun der österreichische Lloyd an dieses Verbindungssystem durch Begründung einer bisher einmonatlichen direkten Dampflinie zwischen Triest und Alexandrien angereiht, zum Vortheil von ganz Mitteleuropa und dem Norden. Bei dieser sich ihnen darbietenden Gelegenheit würden ohne Zweifel sehr viele Reisende den Landweg über Triest vorziehen, wenn ihnen daraus sonst keine künstlichen Nachtheile erwüchsen. Es ist widernatürlich, daß die P. und O. K. die Förderung des Felleisens, besonders aber der Reisenden und Kaufmannsgüter nach und von Alexandrien ausschließlich für sich auf dem langen Umwege um die pyrenäische Halbinsel in Anspruch nimmt. Gilt solches schon von England, um wie viel mehr für Mitteleuropa, für den ganzen Norden und für Niederland mit seinen reichen ostindischen Besitzungen, zumal der Verkehr jener Länder mit dem Osten, mit dem indischen Archipel und mit China in lebhafter Zunahme begriffen ist! Auf diese dauernden Naturverhältnisse gestützt, beharrte der österreichische Lloyd auf der Konkurrenz seiner Dampfschifffahrt zwischen Triest und Alexandrien. Wenn sein ausdauerndes Bestreben allmählich auch mit einzelnen Erfolgen gekrönt ward, wenn er namentlich Seitens der britisch-indischen Regierung die Gleichstellung mit der P. und O. K. hinsichtlich der nordischen Korrespondenz und der Behandlung seiner Dampfer in Alexandrien errang: so mußten diese Erfolge doch mit erheblichen alljährlichen Zuschüssen für die Erhaltung der direkten Dampfschifffahrtslinie zwischen Triest und Egypten besonders deßhalb erkauft werden, weil die Peninsular und Ostindien Kompagnie hartnäckig verweigerte sich mit ihm in ein Kompromiß zu wechselseitigen Handreichungen einzulassen, ja auch nur ernste Verhandlungen darüber anzuknüpfen. Hierdurch blieb der Lloyd außer Stande die Verbindung ganz nach Wunsche oder sie gar regelmäßig zweimal des Monats herzustellen. In echtbritischer Weise suchte die P. und O. C. sein Unternehmen zu beeinträchtigen, wo und wie sie nur konnte. Um die Mitbewerbung des Lloyd aus dem Felde zu schlagen, legte sie ihr Hauptaugenmerk auf die Fahrt zwischen Southampton und Alexandrien, verwandte hierauf den größten Theil ihrer Mittel, beschäftigte hier ihre besten elegantesten Dampfer, während sie auf der ungleich längern Route jenseit der Landenge von Suez die schlechtesten, langsamsten Dampfschiffe den Dienst versehen und es den Reisenden oft an den nöthigsten Bequemlichkeiten fehlen ließ, weil hier ja noch das Monopol sie schützte. Allein sie vergaß, daß heutiges Tags ein Monopol sich nicht allein durch's Gesetz erhalten kann, es muß durch Nützlichkeit und Popularität ertragen werden, oder es wird in sich zusammenbrechen. Die heftigsten Klagen haben sich gegen jene Ausbeutung des Monopols in England selbst wie in Ostindien erhoben, noch ganz jüngst hat eine zahlreiche Reisegesellschaft von Engländern eine eindringliche Beschwerdeschrift in den dortigen Zeitungen gegen die P. und O. C. erhoben. Die Tage ihres Monopols sind gezählt, und an eine Erneuerung desselben ist nicht zu denken. Selbst wenn sie jetzt einlenken und die gewünschten Verbesserungen einführen wollte, wie sie Miene zu machen scheint — zu spät! Sie hat es einmal mit der öffentlichen Meinung verdorben, das Vertrauen der Regierung verscherzt, man ist ihrer Ausbeutung müde, die Geduld ist ausgegangen, und alles hat ein Ziel. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

IV.

(Fortsetzung.)

Am 27. um Mittag hatte Gerberich mit einem vom Festungskommandanten unterschriebenen Passirscheine die Festung verlassen, um angeblich einen seiner Weinberge jenseits der Donau zu besuchen, im Laufe des Nachmittags sollte er zurückkehren.

Ich hatte das Gesicht an das Gitter des Kasemattenfensters gepreßt; durch dasselbe konnte ich den Rückkehrenden erschauen. Plötzlich höre ich Schritte im Korridor vor der Kasematte; Flintenkolben rasseln auf den Boden nieder; die Thüre wird geöffnet und Kußmannek hereingestoßen, mit dem ich nun allein gelassen wurde.

Eine furchtbare Aufregung ließ uns im ersten Momente nicht zu Worte kommen. Endlich that ich mir Gewalt an und fragte mit anscheinender Ruhe meinen auf und ab schreitenden Gefährten: „Nun, was wird denn wohl mit uns geschehen?" „Sie wissen es wohl, Hauptmann," war die Antwort, „man wird uns füsiliren, ehe 24 Stunden um sind."

Kurz nachher wurde er wieder abgeholt und in ein anderes Gefängniß gesperrt. Ich suchte mich mit dem Gedanken zu beruhigen und zu erheben, daß ich mich ungefähr in derselben Lage befände, wie ein auf dem Schlachtfelde tödtlich verwundeter Offizier, der wohl weiß, wie ihm nur wenige Stunden mehr zu leben übrig seien. Ein solcher, sagte ich mir, hat überdieß noch mit Schmerzen und Leiden zu kämpfen, während ich in Fülle der Lebenskraft dem Tode entgegengehen kann. Um Mitternacht, erschöpft von der tiefen Gemüthsbewegung, warf ich mich auf mein Lager und verfiel in einen tiefen Schlaf.

Am Morgen (28. Mai), als ich erwachte, sendete die Sonne ihre heitersten Strahlen durchs Fenster. Ich erwartete, daß die gesammte Bevölkerung Peterwardeins dem Schauspiele meiner Hinrichtung beiwohnen würde, und beschloß, den Ungarn zu zeigen, mit welcher Unerschrockenheit ein Soldat des Kaisers zu sterben wisse.

Um 9 Uhr wurde ich vor ein ungarisches Kriegsgericht geführt; meine Richter zeigten mir theils ernste, theils ironische Mienen; nur ein Jüngling wendete die Augen ab, als wollte er stillschweigend Protest einlegen gegen das Verdammungsurtheil, das über mich gesprochen werden sollte. Man zeigte mir einen Zettel, mit der Frage, ob ich ihn geschrieben hätte? Ich bejahte. Nach einigen andern herkömmlichen Fragen wurde ich in einen Wartesaal geführt, wo ich meine vier Unglücksgefährten wieder sah. Kußmannek war resignirt; auch Kraue sah seinem Schicksale mit völliger Ruhe entgegen; Braunstein aber, ein junger, schöner Mann, war tief bewegt; aus seinen blauen Augen rollten große Thränen. „Sie gelten meinem Weibe, meinen armen kleinen Kindern," seufzte er mir zu. „Muth, mein Freund, der Kaiser wird Sorge für sie tragen," antwortete ich mit einer Stimme, die vor Rührung zu zittern begann. Am meisten Mitleid hatte ich mit Gerberich; er war der jüngste unter uns, und mußte seine innige Anhänglichkeit an die kaiserliche Sache mit dem Leben büßen. Noch sehe ich ihn vor mir, wie er von Todesschauern erfaßt an die Wand gelehnt mit den Zähnen klapperte und an allen Gliedern bebte.

Nach einer Weile wurden wir in unsere Gefängnisse zurückgebracht, von wo aus wir den letzten Weg, den nach dem Richtplatz, machen sollten. Um mich herum her hörte ich, während wir durch die Gassen gingen, die Worte murmeln: „er wird erschossen;" auf einem Balkon erblickte ich zwei Männer und eine junge Frau; die Männer lüfteten unwillkürlich die Hüte; die Frau wagte es, mit dem weißen Schnupftuch ein Zeichen des Mitleids zu geben. Mein ruhiger Blick dankte und zeigte ihnen, daß ich muthig dem Tode entgegen ginge.

Ein herzzerreißendes Schauspiel wartete meiner. In der meiner Kasematte gegenüber liegenden Zelle war Kußmannek eingeschlossen; jetzt wälzten sich sein Weib, seine Tochter mit seelenerschütterndem Wehgeschrei dort auf dem harten, kalten Boden. „Mein Mann, mein Vater," ächzten sie aus schmerzzerrissener Brust. Ihre Klage fand ein Echo in meiner Seele. Ich dachte an meine Lieben, und schrieb mit dem Diamant, den ich am Finger trug, an eine Fensterscheibe: „Lebt wohl, theuere Verwandten. Bald werde ich erschossen; ich bin ruhig und gefaßt; ich sterbe im Glauben und in der Hoffnung; theuere Mutter; ich habe keinen andern Schmerz, als jenen, der deine Brust durchwühlt."

Ich machte das an meinem Rock befestigte Kreuz los, um es im Tode auf dem Herzen zu haben; alle Familienerinnerungen ließ ich an meinem Gedächtnisse vorübergehen; dann dachte ich an den Tod Strafford's, und beschloß, ihm im Sterben an Seelenstärke gleich zu thun.

Meine Hinrichtung hätte binnen 24 Stunden nach gefälltem Urtheil stattfinden sollen. Diese Frist war verstrichen, und nun begann ein Hoffnungsschimmer in meiner Seele zu dämmern, der mir aber die mühsam gewonnene Fassung nahm und mich in unerträgliche Aufregung versetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 22. Febr. Am 19. hatte die Verlobung der jungen Gräfin Alexandrine von Schaumburg, zweiter Tochter des Kurfürsten, mit dem Prinzen von Bentheim statt. Es war deßhalb großer Hofball im kurfürstlichen Palast. Die ältere Tochter des Kurfürsten ist bereits mit dem Grafen von Isenburg-Büding zu Wächterbach vermählt. — Am 19. hielt der Kurfürst große Hoftafel zu Ehren des Fürsten von Thurn und Taxis und des bayerischen Offizierkorps. Die Offiziere der hergestellten kurfürstl. Gardedukorps hatten einige Tage zuvor zum Abschied von ihren bayerischen Kameraden ein großes Souper gegeben. Der Ministerpräsident Hassenpflug hatte ebenfalls ein splendides Abendessen veranstaltet, an welchem Personen aus dem Civil- und Militärstande Theil nahmen. — Am 18 Abends versammelten sich in dem Saale des Gasthofs vor dem holländischen Thore sämmtliche Unteroffiziere von den kurhessischen und bayerischen Truppen, um sich Lebewohl zu sagen, und zum Abschied von einander sich einträchtig gegenseitiges Wohlergehen zuzutrinken. (Schw. Mkr.)

Italien.

△ **Turin**, 22. Febr. Der Rücktritt des Grafen Siccardi aus dem Ministerium hat bekanntlich zu mannigfachen Deutungen der wahren Veranlassung dieser Thatsache Anlaß gegeben. Nun versichert die gestrige „Gazzetta piemontese" in ihrem nichtamtlichen Theile, der einzige Anlaß zu seinem Austritte sei der zunehmend sich verschlimmernde Gesundheitszustand des Grafen gewesen, und jede andere Voraussetzung sei grundlos. Trotz dieser Versicherung dürfte die Folgezeit lehren, daß der Austritt des Grafen Siccardi der erste bestimmter hervortretende Schritt zu einem Systemswechsel in der Regierung gewesen ist. Das halboffizielle „Risorgimento" bekämpft jetzt den bekanntlich von der Abgeordnetenkammer in Betracht gezogenen Antrag des Hrn. Borella, welcher die Aufhebung der Bruderschaft von Sct. Paul bezielt, indem es höchstens zugeben will, daß der Staat Reformen in der Verwaltung der Güter dieser Bruderschaft vornehme. — Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verlas der Minister des Aeußern unter allgemeinem Beifall einen Brief des Grafen Pralormo, in welchem derselbe die ihm in den Mund gelegten inkonstitutionellen Aeußerungen, welche er vor einer Dame in einem Salon zu Paris gethan haben sollte, als eine Verleumdung bezeichnet, mit dem Bemerken, daß er die dort erwähnte Dame gar nicht kenne.

Die „Allgemeine Zeitung" schreibt: „Wir erhalten aus Turin vom 22. d. Mts. Briefe, die auf eine nahe Katastrophe schließen lassen, so, daß der Rücktritt Siccardi's als Anzeichen dafür gelten könnte. Die radikale Partei sprengt allerlei Gerüchte aus, wie das: daß eine Deputation der reaktionären Partei beim Dresdener Kongreß die Abdankung Viktor Emanuels und Abschaffung der Konstitution befürworten hätte. Klerus und Aristokratie, vielfach auf eine sehr ungeschickte Weise gekränkt und provocirt, der Mittelstand der ewigen Unruhen müde, die europäischen Mächte durch das Treiben der Flüchtlinge gereizt — so bleiben nur die Massen übrig, die sich etwaigen antiliberalen Umwälzungen entgegenstemmen würden — wohl ohne Erfolg! Die Uebertreibungen graben sich selbst ihr Grab!"

Großbritannien.

** **London**, 22. Febr. Das Kabinet hat sich also in Folge der erlittenen Schlappe zum Rücktritt entschlossen, und bereits sind Unterhandlungen zur Bildung eines neuen Ministeriums im Gange. Die Protektionisten verheimlichen durchaus nicht ihre Hoffnungen. Sie erklären offen, daß sie sich einer Verlängerung der Einkommensteuer widersetzen werden, und ihre Absicht bei Beseitigung dieses wichtigen Zweiges des Einkommens ist leicht zu errathen. Die Einkommensteuer beläuft sich regelmäßig auf mehr als 4 Millionen Pfd. Sterl. jährlich. Diese Einnahme erlaubte den Freihändlern allmählig die meisten Eingangszölle auf gewisse Waaren abzuschaffen. Indem man aber die Einkommensteuer aufhebt, entsteht voraussichtlich ein Defizit, das nur durch die Wiedereinführung der alten Eingangszölle gedeckt werden kann. Nun spricht man aber allerdings auch davon, daß Lord John Russel noch nicht so völlig beseitigt sei, daß, nachdem einige vergebliche Versuche gemacht worden, um ein Kabinet Stanley zu bilden, Lord John Russel im Ministerium bleiben und zu einer Auflösung des Parlaments schreiten würde.

Nachschrift.

** **München**, 27. Febr. An dem heutigen II. Skrutin für die Wahl des 9. Mitgliedes des dritten Ausschusses nahmen 127 Mitglieder der Kammer Theil. Die absolute Majorität war sonach 64. Hr. Hirschberger erhielt 63, Hr. Fürst von Wallerstein 60 Stimmen. Da sonach Niemand die absolute Majorität erhalten hatte, mußte zu einem III. Skrutin geschritten werden. Das Resultat war, daß bei 124 Abstimmenden Hr. Hirschberger mit 64 Stimmen gewählt wurde. Hr. Fürst v. Wallerstein erhielt nur 62.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 26. Febr. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 296¼; Bankaktien 1243; Nordbahn-Aktien 1292½. Wechselkurs: Augsburg uso 129¼ G.; London 12.41 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Valter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 50.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Österr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 28. Februar 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	9 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
27	—2°,0	—1°,0	—2°,0	316‴,85	317‴,57	318‴,08	1‴,7	2‴,0	1‴,5	NO	N.	N.	+1°,5	—2°,0	Schneefall. Bedeckt.	Trüber Himmel.	Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —1°,4			Mittlerer Barometerstand. 317‴,54													

Der Stand der Dinge zu Dresden.

** Was wir am Schlusse unseres Artikels über den „Stand der Dinge zu Dresden" vor wenig Tagen (Hauptblatt vom 26. Februar) über den Widerstand gesagt, den die kleinen Staaten Deutschlands dem Zustandekommen irgend eines Gesammtbeschlusses bei den Dresdener Konferenzen entgegensetzen, erhält leider von allen Seiten seine volle Bestätigung. Dieselben kleinen Staaten, welchen noch vor Kurzem die einfache Rückkehr zum alten Bundestage ein wahrer Greuel zu sein schien, gegen den sie sich nicht eifrig genug verwahren zu können glaubten, steuern nun mit vollen Segeln wieder diesem Hafen zu als dem Ziele, das sie anstreben.

Die langerwartete Plenarsitzung sämmtlicher Bevollmächtigten hatte am 23. wirklich stattgefunden, und ein Schreiben aus Dresden vom 24. Februar in der „Augsburger Postzeitung", das offenbar von gut unterrichteter Hand kommt, bringt über den Stand der Dinge beachtenswerthe Aufschlüsse, weshalb wir dieses Schreiben hier vollständig folgen lassen. Es sagt:

„Gestern fand hier endlich eine Plenarsitzung statt, welche dazu bestimmt war, eine vorläufige Abstimmung über die bereits bekannten Kommissionsvorschläge zur Bildung neuer Bundesorgane vorzunehmen. Die definitive Abstimmung hierüber soll in 14 Tagen erfolgen. Wenn aber nicht inzwischen ein Wunder geschieht, so werden die Vorschläge der Kommission nicht angenommen werden, und die hiesigen Konferenzen überhaupt resultatlos sein. Alle diejenigen werden triumphiren, welche seit einigen Jahren behaupten, die Regierungen würden sich nie über etwas einigen können. Sie werden jedoch nur formell Recht behalten. Man muß beachten, welche Regierungen die Einigung hindern und in welchem Maaße sie Deutschland vertreten. Die Vorschläge der Kommission sind von den beiden Großmächten, den vier Königreichen und sieben anderen Staaten gutgeheißen worden. Wenn Jemand die deutsche Landkarte zur Hand nähme, würde es ihm mit Anstrengung kaum gelingen, die Territorien derjenigen Staaten zu finden, welche widersprochen haben, obgleich sie zwanzig an der Zahl sind. Die Sache hat daher jedenfalls den Vortheil, daß nun Jedermann klar erkennen kann, wo die Hindernisse liegen und wo sie gepflegt und ermuthigt werden. Psychologisch sehr interessant ist es, gerade diejenigen als Bewunderer des ehemaligen Bundestages für seine unveränderte Wiederherstellung kämpfen zu sehen, welche noch vor wenigen Monaten bei dem bloßen Gedanken an denselben einen heiligen gothaischen Schauer bekamen und in stolzem Herabblicken auf diejenigen, welche die alte Bundesverfassung zwar noch als bestehend, aber als der Verbesserung bedürftig ansahen, an ihre Brust schlugen und riefen: Ich danke Dir, o Herr! daß ich nicht bin wie diese Sünder. — Die Sache ist wirklich sehr komisch; traurig ist nur, daß sie zugleich eine so ungemein ernsthafte Seite hat."

Auch die „Neue Preußische Zeitung" bestätigt namentlich den Punkt, daß erst in vierzehn Tagen „bestimmte Erklärungen über die gegenwärtigen Vorlagen", oder, wie sie beifügt, „neue Vorschläge abgegeben werden sollen." Die Sitzung der Plenarkonferenz hätte von 12 bis 4½ Uhr gedauert, und die darin geäußerten Ansichten und Urtheile über die Arbeit der ersten und zweiten Kommission seien theilweise sehr umfangreich gewesen. Die kleineren Staaten von Baden abwärts werden als diejenigen bezeichnet, welche sich gegen die von Oesterreich, Preußen, den vier Königreichen und sieben andern Staaten gutgeheißenen Kommissionsvorschläge erklärten.*) Es wird noch beigefügt, daß Bayern, Württemberg und Sachsen außerdem gegen die Kompetenz der Dresdener Konferenz, eventuell die Rückkehr zum alten Bundestage zu beschließen, protestirt hätten. Ueber den letzteren Punkt erwähnt die Korrespondenz der Augsburger Post-Zeitung, wie unsere Leser gesehen haben, nichts: allein unwahrscheinlich ist die Sache jedenfalls nicht, da eine solche Protestation unverkennbar im Einklang stände mit den Grundsätzen, zu denen sich die genannten drei königlichen Regierungen stets bekannt, mit den feierlichen Zusicherungen, die sie gegeben haben, als sie zur Wiederberufung der Bundes-Versammlung ihre Zustimmung und Mitwirkung gewährten.

Wie die oben mitgetheilte Korrespondenz ganz richtig bemerkt, es kann unter den obwaltenden Umständen nun Jedermann, der nicht die Augen vor dem Tageslichte geflissentlich verschließen will, so zu sagen mit Händen greifen, wo die Hindernisse gegen das Zustandekommen irgend einer Neugestaltung des deutschen Verfassungsbaues liegen und wo sie gepflegt und ermuthigt werden. Die Verantwortlichkeit für das Scheitern des Werkes, wenn ein unseliges Verhängniß es wirklich dazu kommen ließe, wird aber auch schwer genug auf diejenigen zurückfallen, die sie von Gott und Rechtswegen tragen müssen. Deutschland wird wissen, wem es Rechnung zu tragen hat für seine fortdauernde Zerrissenheit, wenn die finsteren Mächte die dahin abzielenden Bestrebungen begünstigen und mit Erfolg krönen sollten.

Der Verfasser der Korrespondenz der „Augsburger Postzeitung" hatte wohl recht, wenn er am Schlusse diesen plötzlich wieder erwachten Eifer der Kleinstaaten für die alte, von ihnen früher so geschmähte, Bundesverfassung wie sie ist, komisch nennt, aber auch des traurigen Eindrucks sich nicht erwehren kann, den ein Blick auf die möglichen Folgen dieses Gebahrens der Kleinstaaten für das gesammte deutsche Vaterland jedem patriotischen Herzen machen muß.

Doch wir wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß die gesunde Vernunft und die reifliche Erwägung der eigenen höchsten Interessen die jetzt noch widerstrebenden Kleinstaaten in der Frist, in welcher die definitiven Erklärungen abgegeben werden sollen, noch zu einer Aenderung des bisher von ihnen befolgten Systems, zu anderen Entschlüssen führen werden.

Niemand ist im Stande die neuen Krisen und Wechselfälle vorauszusehen, die für Deutschland von Innen oder Außen, in einer näheren oder ferneren Zukunft, eintreten können, noch viel weniger die Wendung und den Ausgang derselben im Voraus zu berechnen. Illusionen darüber wären nach allen Seiten hin eine große Gefahr; unstreitig aber wären sie für die Kleinstaaten am verderblichsten. Mögen sie im eigenen Interesse wie im Interesse von ganz Deutschland sich davor bewahren. Deutschlands Geschick wird und muß erfüllt werden, mit oder ohne sie; es wird von ihrer eigenen Haltung abhängen, daß dies nicht trotz ihrer und wider sie geschehe.

Wir sprechen hier nur unsere Privatansicht aus, aber wir thun dies mit all der Offenheit, welche die Wichtigkeit des Moments erheischt, ohne Rückhalt, ohne eine der Hoffnungen oder Befürchtungen zu verschweigen, die sich für uns an die Lösung dieser folgenschweren Frage knüpfen. Wir geben den Kleinstaaten zum Schlusse nur noch eine jedenfalls nicht unmögliche Eventualität zu bedenken. In welche Stellung würden sie gerathen, wenn die beiden Großmächte, die vier Königreiche und die sieben andern mit ihnen Hand in Hand gehenden Staaten, d. i. diejenigen, welche 18/20 der wirklichen effektiven Macht Deutschlands besitzen, das, worüber sie einig sind, nun zur Ausführung brächten mit Beiseitelassung der 20 Kleinstaaten?

Wenn die Kleinstaaten, welche sich jetzt, gleichviel durch welche Triebfedern immer, dazu verleiten lassen, als Hemmschuh für die Wiedervereinigung aller Glieder des großen Körpers zu einem gewaltigen Ganzen zu dienen, sich recht ernstlich die drohenden Gefahren vergegenwärtigen, die für sie zunächst und allein aus einer solchen, alles zureichenden Schutzes wie jeder Bürgschaft ihrer Existenz entbehrenden, Stellung erwachsen müßten, so werden sie kaum länger der Stimme besserer Einsicht die Ohren verschließen, und jene Entschlüsse fassen, die wir allein als die für sie selbst wahrhaft heilsamen betrachten können. Aber der Moment drängt; mögen sie daher denselben benützen, ehe es vielleicht zu spät sein könnte. Der Weg, den sie bis jetzt eingeschlagen, ist nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht derjenige, der zu irgend einem ihnen erwünschten Ziele führen könnte.

*) Nassau und Braunschweig stimmten nach der Allg. Ztg. mit den Königreichen. D. R.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 27. Februar. Gestern Abends mit dem letzten Bahnzuge ist der bekanntlich zum Reichsrath ernannte General der Kavallerie und Kommandant des 1. Armeekorps, des Fürsten Karl Theodor von Thurn und Taxis Durchlaucht von Kassel kommend hier eingetroffen. Heute Nachmittags traf auf der Eisenbahn auch das 2. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König von Hanau kommend wieder in seiner Garnison dahier ein. Das Bataillon wurde am Bahnhofe von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold in Begleitung Sr. Exc. des Generallieutenants und Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs, Frhrn. v. Hohenhausen und der Generalmajore Graf Verri della Bosta und v. Hartmann empfangen und in die Stadt geleitet, wo es sich auf dem Residenz-Platz aufstellte, und seine Quartierbillete empfing. Die Mannschaft bot durchweg das vortheilhafteste und gesundeste Aussehen.

Ludwigshafen, 23. Februar. Schwerer als die Beschießung im Jahre 1849 hat unser Handelsplatz in den letzten Jahren die allgemeine Verkehrs- und Handelsnoth empfunden. Jetzt scheint wieder eine bessere Zeit anzubrechen, es entfaltet sich in der neu entstehenden Stadt und besonders in ihrem Hafen ein regeres Leben, das Vertrauen auf ihr Emporkommen wächst wieder. Während bisher die geringere Rentabilität der großen und theuern Häuser den Muth zu bauen lange ganz und gar nieder gehalten hat, steht uns für den kommenden Sommer eine beziehungsweise bedeutende Vergrößerung des Städtchens in Aussicht. Vorbereitungen zur Erbauung mehrerer neuen Häuser werden bereits getroffen. Unter andern hat schon die Arbeit an einem neuen bedeutenden Fabrikgebäude begonnen, welches Kaufmann Giulini von Mannheim errichten wird. Es ist bestimmt zu einer Alaun- und Schwefelfabrik, wie eine solche in Nürnberg besteht, die dem Bruder Giulinis gehört. Ob diese Fabrik einen so verderblichen Einfluß auf die Vegetation rings umher üben werde, wie dies an manchen andern Orten der Fall sein soll, ist noch abzuwarten, doch wird der darüber geäußerten Besorgniß bestimmt widersprochen. Zwei Schulen haben wir nun auch hier. Die Regierung, welche der entstehenden, völlig mittellosen Gemeinde möglichst aufzuhelfen bestrebt ist, hat das Gasthaus zur Pfalz angekauft und dasselbe theilweise zum Schulhause hergerichtet. Die Eisenbahn bringt täglich Massen von Steinkohlen aus den bayerischen, noch mehr aus den preußischen Gruben und der Handel mit diesem Material wird immer gehobener. Was wir erwarten, ist zunächst der Bau der beiden Eisenbahnen, welche hier münden sollen, zunächst jener von Mainz über Worms hierher, sodann der von Straßburg. Daß die letztere ihre Richtung über Weißenburg längs dem Haardtgebirge nach Neustadt erhalten, und daß die Gesellschaft der pfälzischen Ludwigsbahn den Bau derselben bis zur französischen Grenze übernehmen soll, das ist durch die hier abgehaltene Versammlung vorläufig entschieden worden; ob aber der bayerische Staat die Zinsengarantie zu 5pCt., die als wesentliches Erforderniß gilt, übernehmen wird, das ist noch eine Frage, deren Lösung wir mit Spannung entgegensehen. (O.P.A.Z.)

Württemberg. — **Rottweil**, 24. Febr. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung verliest der Staatsanwalt ein ärztliches Zeugniß, wornach der Geschworene Kleinkonrad von Heselwangen, OA. Balingen, wegen eines hartnäckigen Urinleidens, dessen Hebung im glücklichsten Falle erst in 10—14 Tagen erfolgen könne, seinen Funktionen als Geschworner nachzukommen verhindert ist. Der Staatsanwalt sieht das Ausbleiben des Kleinkonrad für entschuldigt an. Größeren Anstand verursacht das Ausbleiben des Geschwornen Trufner von Bieringen, OA. Horb. Ueber diesen gelangte an den Vertreter der Staatsbehörde ein ärztliches Zeugniß, wornach „Trufner vor einigen Tagen unmöglich das Zimmer verlassen kann." Dieses kurze Zeugniß, das nicht einmal den Namen der Krankheit enthält, veranlaßt den Staatsanwalt zu beantragen, das hohe Präsidium möchte den Oberamtsarzt von Horb mit augenblicklicher Untersuchung der Gesundheitsumstände des Trufner beauftragen und bis dahin die Sitzungen vertagen, weil es sehr mißlich sei, auch den letzten Ersatz-Geschwornen beizuziehen. Der erste werde, wie vorauszusehen, durch die Krankheit des Kleinkonrad beigezogen werden müssen, und wenn dies auch bei dem zweiten der Fall wäre, so könnten die Sitzungen bei etwa eintretenden Krankheiten oft wochen- ja monatweise ausgesetzt, die Verhandlungen gar noch, auch wenn sie schon beinahe zu Ende gediehen wären, in Nichts zerfallen, und der ganze Prozeß von Vorne angefangen werden müssen. Diesem Antrage des Staatsanwaltes tritt das Präsidium, im Gebrauche seines Rechtes, wornach dasselbe die Sitzungen vertagen kann, wenn Krankheits- und dergleichen Hinderungsfälle eintreten, vollständig bei, und sendet an den Oberamtsarzt zu Horb augenblicklich einen reitenden Boten, so daß also morgen früh schon Nachricht anlangen kann. Uebrigens werden die Sitzungen bis Mittwoch den 26. ds. ausgesetzt, weil es doch sehr unwahrscheinlich ist, daß Trufner schon morgen eintreffen könnte. Es hat sich heute recht deutlich herausgestellt, daß der Antrag des Herrn Staatsanwaltes, wornach wenigstens drei Ersatzgeschworne hätten gewählt werden sollen, nicht nur sehr „wohlgemeint," sondern auch ebenso begründet war. (Württ. St.-Anz.)

Kurhessen. — **Vorken**, 21. Febr. Heute kamen die beiden Bataillone des 1. Inf.-Regiment Kurfürst mit einem Extrazug auf der Eisenbahn hier durch. Dieselben wurden von den hier stationirenden Offizieren und der Mannschaft der 10. Kompagnie des königl. bayerischen 11. Inf.-Regiments in Helm und Waffenrock und einer zahlreichen Zuschauermenge am Bahnhof mit einem donnernden Hurrah begrüßt, welches ebenso von dem vorbeisausenden Regimente Kurfürst erwiedert wurde. (Kass. Z.)

Hersfeld, 22. Febr. Die Durchmärsche der nach Bayern zurückkehrenden Truppen dauern fort. Vorgestern sind zwei Kompagnien vom 3. und 5. Jägerbataillon, gestern eine Eskadron des 5. Chevauxlegersregiments hier durchgekommen, und auch heute sind wieder Einquartierungen angemeldet worden. (Kass. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 22. Febr. In wenigen Tagen verlassen unser Herzogthum 97 Auswanderer, um nach Amerika überzusiedeln. Die Landesregierung trägt die Kosten der Uebersiedelung, indem ihr zu solchem Zwecke eine jährliche Ausgabe von 4000 Rthlrn. von den Ständen bewilligt worden ist. (D. R.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 24. Febr. Die gestern im Brühl'schen Palais stattgehabte Plenarsitzung der Ministerialkonferenz war von sehr langer Dauer, indem dieselbe beinahe fünf Stunden in Anspruch genommen hat. Aeußerem Vernehmen nach glaubt man den gepflogenen Verhandlungen wesentliche Bedeutung für das aufrichtige Interesse der Einigung zuschreiben zu dürfen. Heute Morgen ist Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg nach Wien, heute Mittag der Frhr. v. Manteuffel nach Berlin abgereist. Die Anwesenheit beider H.H. Ministerpräsidenten hier dürfte nach Verlauf von etwa vierzehn Tagen wieder zu erwarten sein. In der Zwischenzeit werden die Sitzungen der Kommissionen, von denen die zweite noch wichtige Arbeiten zu erledigen hat, sowie der Sachverständigen ihren Fortgang nehmen, welche letztere bereits zu einigen festen Grundlagen für ihre Aufgabe gelangt sind. — Von Seiten Sr. Maj. des Königs von Sardinien ist an die Stelle des bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Graf de Sambuy jetzt der Marquis Ricci am königl. Hofe beglaubigt worden. Derselbe wurde heute zur königl. Tafel gezogen. Der Hr. Marquis wohnte am Sonnabend schon dem Balle beim Hrn. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten bei. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit zu unserer gestrigen betreffenden Mittheilung, daß es daselbst Herzog von Holstein-Glücksburg anstatt „von Augustenburg" heißen muß. (Dr. J.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 22. Februar. Die „Hamburger Börsenhalle" meldet: Gestern ist der Chef des Generalstabes des kommandirenden österreichischen Generals nach Rendsburg gegangen. Man legt dieser Reise, die an sich nichts Auffallendes hat, eine besondere Bedeutung bei, weil sich Gerüchte daran knüpfen, die uns indessen im höchsten Grade unwahrscheinlich vorkommen. (O.P.A.Z.)

Preußen. — **Berlin**, 24. Febr. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erstattet die Centralkommission zur Prüfung des Haushaltetats für 1851 ihren Vorbericht. Vom Abg. Simson und Genossen wurde folgendes Amendement eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, bevor sie in die Berathung des Staatshaushaltsetats pro 1851 eintritt, zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte die Erklärung abzugeben, daß das königliche Staatsministerium, so lange nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1851 erfolgt, oder doch eine ausdrückliche Zustimmung der Kammer zu einer provisorischen Verlängerung des den Staatshaushaltsetat pro 1850 feststellenden Gesetzes vom 11. März v. J. für einen Theil des Jahres 1851 erwirkt sein wird, nach Art. 99 der Verfassungsurkunde gesetzlich nicht berechtigt ist, für das mit dem 1. Januar d. J. begonnene Etatsjahr Ausgaben anweisen und leisten zu lassen." Ein Resultat der Debatte ist noch nicht erfolgt.

Berlin, 24. Febr. Nach einer heute Mittag eingegangenen telegraphischen Depesche werden Se. Exz. der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel Mittags 1 Uhr von Dresden hieher abreisen. Morgen Abend wieder Empfang bei dem Hrn. Ministerpräsidenten. (D. R.)

Vom Thüringer Wald, 19. Febr. Der Prediger Ruf aus Nürnberg, der von der freien Gemeinde in Stuhl, wie die O.P.A.Z. meldet, zur Abhaltung einiger Vorträge eingeladen worden war, hat von dem Landrathsamte die Erlaubniß hiezu nicht erhalten, und ein Polizeibeamter wachte darüber, daß er die Stadt verließ.

Oesterreich. — **Wien**, 19. Febr. Die „Austria" widmet der deutschen Bundesflotte einen Artikel und schreibt: „Trotz seiner momentanen finanziellen Bedrängnisse hat Oesterreich nicht nur die Wiederherstellung und Verstärkung seiner eigenen Flotte im Mittelmeer — und sie wird doch die eine große Abtheilung der künftigen Bundesflotte bilden — mit aller Kraft in Angriff genommen, sondern es hat auch durch seine Vorschüsse an die Bundeskasse diese in den Stand gesetzt, die zarten Anfänge der Bundesflotte an der Nordsee mit Schiffen und Mannschaft vorläufig zu sichern und zu erhalten.

** **Triest**, 24. Febr. Briefe aus Alexandrien vom 12. d. enthalten durchaus nichts über eine Wendung der egyptisch-türkischen Differenz. (Hiernach bewährt sich das Mißtrauen, womit man die früheren Meldungen in den diplomatischen Regionen aufnahm, als gerechtfertigt.)

Italien.

Von der Adria, 20 Febr. Die mehr und mehr überhand nehmende Unsicherheit des Lebens und Eigenthums in dem Kirchenstaate und die Ohnmacht der dortigen Militär- und Polizeikräfte hat die römische Curie veranlaßt, bei dem Marschall Radetzky um eine Verstärkung der Garnisonen von Bologna und Ferrara und deren Verwendung zu einem förmlichen Feldzug gegen die wohlorganisirten und zahlreichen Räuberbanden nachzusuchen, welche namentlich in der Umgegend der genannten Städte ihr Wesen treiben. Nach von Wien eingeholter Genehmigung werden nunmehr zwei Regimenter Befehl zum Aufbruch erhalten; man hofft damit eine gründliche Säuberung vorzunehmen. Die Wegelagerer sind zum großen Theile ehemalige Freischärler und Revolutionshelden aus allen Schauplätzen der „glorreichen" Erhebung des „jungen Italiens". Sie

werden beschligt von einem gewissen „Vassatore", von dem man sich die unglaublichsten Dinge erzählt und der von dem gemeinen Volk ganz mit dem Nimbus einen Rinaldini oder Fra Diavolo umgeben wird. In Italien sind die Banditen von jeher populäre Leute gewesen und haben mehr oder minder bei allen Klassen wenigstens eine moralische Unterstützung gefunden. Es dürfte daher der Kampf nicht ganz leicht werden, zumal die Schwierigkeiten eines gebirgigen Bodens den Bewegungen größerer Truppenkörper sehr hinderlich sind. — Daß Oesterreich seine Intervention im Kirchenstaate wenigstens dazu benutzt, um auf die materiellen Interessen einigen Einfluß zu gewinnen, geht unter Anderem daraus hervor, daß es sich die Befugniß ausgewirkt hat, die Uferbauten und die Flußkorrektion des Po nach eignem Ermessen und durch seine Ingenieure ungehindert leiten zu lassen; denn seine Bemühungen um die Befreiung der Schifffahrt würden ohne dies nutzlos sein, und von den päpstlichen Delegaten sind keinerlei Anstalten zu einer vertragsmäßigen Mitwirkung zu erwarten. Oesterreichische Ingenieure werden daher in Ferrara Quartier nehmen und von da bis an die Mündung des Po, welche seit Jahrhunderten unverantwortlich vernachlässigt ist, das Fahrwasser in Stand zu setzen suchen. Die verwendeten Kosten werden der päpstlichen Regierung bei der Kriegskontribution in Berechnung gebracht. So wie einige Ordnung geschafft ist, hat sich der österreichische Lloyd bereit erklärt, von Triest aus eine regelmäßige Dampflinie zu eröffnen, an welche sich in Canalette die Flußfahrten anschließen und bis Pavia ausdehnen werden: ein Plan von den segensreichsten Folgen für die Bodenprodukte der Lombardei, der einen bedeutenden Zuwachs der Handelsthätigkeit Venedigs und Triests, welche da durch Genua eine glückliche Konkurrenz machen werden, herbeiführen muß. (L. Z.)

Schweiz.

Bern, 20. Febr. In Genf sind Waffen entdeckt worden, welche nach Lyon eingeschmuggelt werden sollten. — Auf Befehl des Bundesrathes ist ein Haupt der französischen Revolutionärs, Napoleon Chauzel, verhaftet, nach Bern transportirt und in die innere Gefangenschaft gesetzt worden. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit in Mannheim Kisten mit Waffen angehalten, welche die Bezeichnung nach Bern und Zürich hatten. Auf eingeholte Erkundigung erzeigt es sich, daß weder Bern noch Zürich diese Bestellungen gemacht hatte. Man glaubt, auch diese Waffen seien für Frankreich bestimmt gewesen. (Eidgen. Z.)

Die „Gaz. de Lausanne" meint, die Schweiz sollte dem Interventionslärm doch nicht ganz unthätig zusehen, zwar sei es noch nicht an der Zeit Truppen aufzustellen, wohl aber sollte ein Abgeordneter nach Dresden gesandt werden, um — gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund zu protestiren! Dadurch würde man zeigen, daß man zum Aeußersten entschlossen sei. (Warum thut man nicht von Seite der Schweiz gegen die Dresdener Konferenzen überhaupt Einspruch?!)

Frankreich.

Aus **Paris**, 16. Februar wird dem „Czas" geschrieben: Es ist Aussicht vorhanden, daß die beiden Vereine „literarische und historische Gesellschaft" und „polnische Bibliothek" genannt, gemeinschaftlich eine polnisch-französische Gesellschaft bilden werden. Zu diesem Behufe werden alle polnischen und französischen Intelligenzen, welche die spezifisch polnischen und allgemein slavischen Interessen vertreten, berufen. Das Loos jener 300 Polen, welche sich von Schumla nach Liverpool einschifften, nimmt die Aufmerksamkeit der hiesigen Polen und Polenfreunde sehr in Anspruch. Man ist um ihr Weiterkommen nach Amerika besorgt. Nach englischen Gesetzen kann den Polen das Asylrecht in Liverpool niemand verweigern, aber Lord Stuart versichert, daß sie dort auf keinen Bestand und auch auf keine Unterstützung durch Sammlungen rechnen können. Um aber doch in dieser Sache etwas zu thun, verlangte Lord Stuart für die Ankömmlinge einen Zehrpfenning, weil ihre Entfernung aus der Türkei auf Veranlassung des Sir Stratford Canning geschah. Dieser Forderung widersetzte sich jedoch Lord John Russel und schlug die Einleitung einer Subskription in England für dieselben vor, an welcher er selbst Theil zu nehmen gesonnen ist. Man versichert, daß in Folge der Rede des Lord Stuart der Fürst Czartoryski ein Memoire an Lord Palmerston richten will, worin nachgewiesen werden soll, daß die Entfernung der Polen aus der Türkei in der That auf Veranlassung Sir Stratford Cannings geschah. Der Kommissär der ottomanischen Pforte hat allen Polen einen angemessenen Dienst im Heere oder auf den Gütern des Sultans, und ebenso denen, welche in der Türkei nicht verbleiben wollten, die Bestreitung der Fahrkosten bis nach Liverpool zugesichert. Zur Ueberschiffung haben sich gegenwärtig 100 unterschrieben, welche sogleich befördert wurden. Es blieben deren 450 zurück, welche jeden Dienst anzunehmen bereit sind; aber auch England, von eigenthümlichen politischen Erwägungen geleitet, hat neuestens ebenfalls deren Entfernung aus der Türkei angerathen. Die Folge des erwähnten Memoires dürfte sein, daß ein Theil der in Schumla eingeschifften Polen in England bleibt, der andere Theil aber ein Reisegeld nach Amerika erhält; der in der Türkei zurückgebliebene Rest von 450 Polen hat sich bereits im türkischen Reiche zerstreut, um theils mit dem Ackerbau, theils mit Handel und Gewerben sich zu beschäftigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Febr. Heute haben denn nun endlich die Festlichkeiten für die heimkehrenden Truppen ein Ende erreicht, und im Reithause fand heute das letzte Festmahl für die Mannschaft der in den letzten drei Tagen hier angekommenen 4 Batterien statt. Se. Maj. der König verherrlichte wieder das Fest durch seine Gegenwart und brachte einen Toast aus für die „dänischen Kanonen." Nachdem viele andere Toaste ausgebracht waren, wurde noch schließlich ein Toast für Dänemark ausgebracht, bei welcher Gelegenheit der König sich erhob, um an diesen Toaste einige Worte zu knüpfen. Er hoffte und wünschte von ganzem Herzen, daß der Krieg nicht mehr entbrennen werde, der ihm so viele brave Leute gekostet habe, sondern daß in Dänemark Einigkeit, Friede und Freiheit herrschen und emporblühen möge, und schloß mit den Worten: „Gott segne Dänemark!" — Den 22. Februar. Der außerordentliche Regierungskommissär der Herzogthümer Schleswig, Geheime Rath von Tillisch, wird hier in diesen Tagen erwartet, während seiner Abwesenheit von Schleswig wird der General Krogh an seiner Stelle interimistisch die Regierung des Herzogthums übernehmen. — Die „Berling'sche Zeitung" meint, daß es nicht unwahrscheinlich sein dürfte, daß der Geheime Rath v. Tillisch hieher kommt, um in das Kabinet als Minister für Schleswig einzutreten. (D. R.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 14. Februar. Aus dem dem Storthing übergebenen Bericht des Staatsministers Due über den Zustand des Reiches ergibt sich, daß die Zolleinkünfte Norwegens, welche die Hauptquelle der Staats-Einnahmen bilden, fortwährend im Zunehmen sind und in diesem wie in dem vorigen Jahre durchschnittlich über 2 Mill. Spezies oder an 360,000 Spez. (540,000 Thlr. preuß.) jährlich mehr betragen, als der Budget-Anschlag. Das in Dänemark und Schweden noch so sehr verbreitete Branntweintrinken fährt so fort abzunehmen, daß die Abgabe vom Branntweinbrennen unter den Budgetanschlägen geblieben ist. Leider zeigt die Staatsschuld, die 1848 nur 2 Millionen betrug, fast eine Verdoppelung, eine Folge der Anleihe von 1½ Mill. Spez. und der von Norwegen, wie in den Erklärungen des Storthings ausgesprochen, ungern genug mitgemachten russisch-dänischen Politik des Stockholmer Hofes.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 3. Februar wird dem Goniec polski" geschrieben: „Im Laufe dieser Woche haben der Großvezier und der Seraskier mit dem Sultan zwei Besprechungen wegen beschleunigter Ausführung des allgemeinen Reformsystems gehalten. — Die Bulgaren begründen in Konstantinopel eine Kirche, eine Schule und ein Spital. Zwei Kandidaten sind mit Leitung dieser Begründung betraut worden: Hr Stoilowicz, ein Russe, und Hr. Aristarki, Bruder des Logotheten, als Gegner fremder Einflüsse im Oriente bekannt. Die Verwaltung der Kirche wird höchst wahrscheinlich Hrn. Hilarius Stojanowicz überlassen werden. — Tagtäglich glaubt man hier Einzelheiten in Betreff der Betheiligung des Abbas Pascha an dem Aufstande in Aleppo zu entdecken; man will die Ereignisse zu Aleppo mit den Vorgängen in Bosnien und Bulgarien in Verbindung bringen und hält dafür, daß der kombinirte Plan des Aufstandes zur Kenntniß des Ministeriums der Pforte gekommen sei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 8. Febr. Das Dampfboot „Franklin" überbringt eine Baarsumme von 300,000 Dollar in Gold und Nachrichten aus Californien bis zum 31. Dezbr. 1850, welche weniger günstiger sind, als die früheren. Die Goldgruben haben in letzter Zeit weniger abgeworfen, als früher, und man arbeitet thätig mit Dampfmaschinen, um Quartzlager auszubeuten. Die Indianer haben ihre Raubzüge wieder begonnen; in San Francisco vermehren sich die Verbrechen auf schreckenerregende Weise und Diebstahl wird gewerbsmäßig betrieben. Die Cholera hat aufgehört. Die gesetzgebende Versammlung sollte am 6. Januar d. J. in Josè zusammentreten, man wollte aber versuchen, den Sitz der Regierung nach San Francisco zu verlegen. Der Staatsschatz befindet sich in einem traurigen Zustande, und wenn der Kongreß nicht zu Hilfe kommt, so muß ein Anlehen aufgenommen werden. — Die Nachrichten aus **Washington** vom 7. Februar melden, die Kammer der Abgeordneten habe den Antrag auf Errichtung einer Münzstätte in New-York verworfen; dagegen wird vorgeschlagen, in San Francisco eine Münze zu gestatten. General Caß ist wieder zum Senator für Michigan gewählt worden. Das Marine-Komité des Senats widersetzt sich der Errichtung einer neuen überatlantischen Dampfbootlinie unter dem Schutze der Regierung während der gegenwärtigen Session. General Quitman ist unter Bedeckung in New-York angekommen, um vor Gericht gestellt zu werden. — „Pacifics-News" vom 1. Januar geben offiziell die Summe des 1850 aus Californien ausgeführten Goldes auf 29,441,583 Dollar an; außerdem rechnet man, daß 12 Millionen in Privathände übergegangen seien und 6 Mill. aus dem Verkehr zurückbehalten wurden. Die stärkste Ausfuhr zeigt der August mit 5,282,880 Dollar. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 27. Febr. Die Kammer der Abgeordneten schritt heute Vormittags noch zur Wahl des IV. Ausschusses „für die Untersuchung der Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung". Zahl der Abstimmenden 125, absolute Majorität 63. Aus diesem I. Wahlgang gingen nur sechs Gewählte hervor, nemlich die HH. 1) Dr. Arnheim mit 92 Stimmen, 2) Lang mit 74, 3) Boos mit 72, 4) Schönfelder mit 71, 5) Pitzner mit 70, 6) v. Link mit 63 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen hatten erhalten die HH Dr. Jäger 56, Darenberger 55, und Dr. Hopf 51. Es mußte alsdann Behufs der Wahl der noch fehlenden drei Ausschußmitglieder noch zu mehreren Strutinien geschritten werden, aus welchen endlich als gewählt noch hervorgingen die

HH. 7) Dr. Jäger mit 71, 8) Scharpff mit 66, und 9) Dorenberger mit 64 Stimmen. Es wurde darauf zur Wahl des V. Ausschusses geschritten „für die Prüfung der von Mitgliedern der Kammer gestellten oder angeeigneten Anträge". Allein das erste Skrutinium blieb ohne Resultat, so daß morgen Vormittags zu einem zweiten Skrutinium geschritten werden muß.

Hannover. — Die „Hannoversche Zeitung" vom 24. d. bezeichnet eine nahe Vertagung der Kammern als nicht unwahrscheinlich.

Frankreich. — ** **Paris**, 24. Febr. Der heutige Tag ist bis jetzt in absoluter Ruhe verlaufen wie der gestrige; eine Anzahl Studenten haben Immortellenkränze an der Julisäule niedergelegt. Alles andere ist nicht des Erwähnens werth. Die in diesen Tagen beabsichtigt gewesene, jedenfalls vor der Geburt schon erstickte Demonstration gegen die National-Versammlung scheint Allem nach von Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft des 10. Dezember ausgegangen zu sein. Der Polizeipräfekt kündet in einem an mehrere Blätter gerichteten Schreiben an, daß die Urheber und Mitschuldigen des fehlgeschlagenen Versuchs aufgesucht und verhaftet werden sollen. Das „Ordre" scheint entschieden für die nächste Präsidentenwahl die Candidatur des Prinzen von Joinville aufstellen zu wollen. Der Moniteur bringt heute eine große Anzahl von Ernennungen und Versetzungen im Personal der französischen Diplomatie im Auslande. General Aupick, bisher Gesandter zu Konstantinopel, ist zum Botschafter in London; Hr v. Lavalette, bisher in Disponibilität, an seine Stelle nach Konstantinopel ernannt; Graf Walewski, bisher Gesandter zu Neapel, zum Botschafter zu Madrid; Hr. Adolph Barrot, bisher Gesandter zu Lissabon, kommt in gleicher Eigenschaft nach Neapel, ebenso Hr. v. Sartiges von Stockholm nach Washington; Hr. v. Marescalchi, bisher Botschaftssekretär zu London, wird Gesandter zu Stockholm; Hr. v. Andre, Gesandter zu Dresden, kommt als solcher nach dem Haag, und wird seinerseits zu Dresden durch Hrn. Salignac-Fenelon, dieser als Gesandter bei den Hansestädten durch Hrn. Cintrat, bisher 1. Gesandtschaftssekretär zu Berlin, ersetzt.

Großbritannien. — ** Was in unserer gestrigen Londoner Korrespondenz (vergl. Beilage vom 27. Februar) als möglich angedeutet war, erhält bereits seine Bestätigung. Auf telegraphischem Wege meldet die Allg. Z. aus London vom 24., daß Lord John Russel an diesem Tage dem Unterhause unter großem Beifall desselben verkündet habe: nach einem verunglückten Versuch Lord Stanley's zur Bildung eines Ministeriums sei er selbst von der Königin wieder mit Bildung eines Kabinets beauftragt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1152; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118¼. (A. 8)

Frankfurt a/M., 25. Febr. (Gold.) Pistolen 9 fl 31⅛-31⅜ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56⅛-57⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 41⅛-42⅛ kr.; Randdukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 24-25 kr.; engl. Souverains 11 fl. 45-46 kr.; Gold al Marco 374 fl.

Augsburg, 27. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 89 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien I. S. 640 G. Promessen ältere 83 G., neue 82 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 84 G.; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 26. Febr. Preuß. Staatsschuldsch. 84¾; freiw. 5 proz. Anleihen 105⅝; Köln-Mindener E.-B.-A. 97⅛. (A. 8)

Paris, 25 Febr. 5 pCt. 96.45.

London, 25. Febr. 3 pCt. Konsols 98¼—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Februar: „Der reisende Student", Posse von Cornet. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Göthe. (Frl. Genelli — Marianne, als Versuch)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Obermayer, Banquier von Augsburg.

H. Maulick. HH. Mertens, Kfm. von Hückeswagen; Seib, Kfm. von Bremen; Bauer, Kaufm. von Leipzig; Clericus, Fabrikant von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Klauber, Kaufm. von Frankfurt; Se. Durchl. Fürst von Thurn und Taxis, General-Lieutenant von München.

Bl. Traube. HH. Haimberger, Kfm. von Frankfurt; Kammerer, Kfm. von Eßlingen; Weigl, Bürgermeister von Neudtling; Whitbread, Kapitän aus England.

Stachusgarten. HH Göhe, Künstler von Nürnberg; Zapf, Privatier von Culmach; Rauth, Maler von Heilbronn; Reymond, Rabu und Rall, Kaufleute von Reutlingen.

Amtliche Anzeigen.

[233.3 c] **Ediktalladung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

wird in der Streitsache der Marta Kießling von Altdorfas und deren Kindeskurator gegen den Müllergesellen Jakob Brand von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft ꝛc. zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 4. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 5

anberaumt, zu welchem der Beklagte edikaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß demselben in der Zwischenzeit die Einsicht der gegen ihn erhobenen Klage in der diesgerichtlichen Registratur freisteht.

Bayreuth, den 3. Februar 1851.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Waldenfels.

Böhm.

337. [3 b] **Staatswaldparzellen-Verkauf.**

Zufolge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 30. v. Mts Nro. 26,883, werden die in dem Gemeinde-Bezirke **Johanneck** liegenden beiden Kgl. Staatswald-Parzellen Groß-Aspach zu 52 Tagw. 54 Dezim. und Klein-Aspach zu 17 Tagw. 6 Dezim. sammt dem darauf befindlichen schönen Holze, bestehend theils in schlagbarem, theils in Mittel- und theils in Jungholzbestande, worunter viele schöne Eichen und Buchen befindlich sind,

Montag den 10. März dieses Jahres

in dem Gasthause zu **Allershausen** dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, womit Vormittags 9 Uhr begonnen wird ohne Annahme von Nachgeboten.

Dem unterfertigten Rent- und Forst-Amte unbekannte Kauflustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Kaufs-Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Verkaufsbedingungen sind zur beliebigen Einsicht für die Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Rent-Amte aufgelegt. Wegen allenfallig gewünscht werdender vorheriger Einsichtsnahme der bezeichneten Waldparzellen wollen sich die Kaufslustigen an den Kgl. Forstwart Schwepfinger zu Jllmünster, zunächst Pfaffenhofen, wenden.

Freysing, am 22. Februar 1851.

Königl. Rentamt Freysing.
Appel,
Rentbeamter.

Königl. Forstamt Freysing.
Müller,
Forstmeister.

306. [2 b] **Bekanntmachung.**

Blasius Steiner, Feichtgütlerswittwer zu Bach bei Kirchdorf, d. Grchts., ist am 14. Dezember 1850 kinderlos und mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Alle Jene, welche an diese Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen

acht Wochen

vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an ihre Ansprüche dahier um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen das Testament als zu Recht bestehend erachtet, und demselben gemäß vorgeschritten wird.

Haag, am 7. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

(L. S.) Aurnacher, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

302. [6 b]

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

Geschäfts-Eröffnung.

341. [3 b] Von Seite der königl. Regierung wurde dem Unterzeichneten eine Weinschenk-Concession verliehen. Er beehrt sich hiemit zu veröffentlichen, daß die Weine theils von ihm selbst in den besten Lagen der Pfalz erzielt, theils von den ersten Weinproduzenten daselbst bezogen, von nun an im Faß wie im Glas abgegeben werden.

Die bisher wird er auch fürderhin den billigen Wünschen seiner Tit. Hrn. Abnehmer vollkommen zu entsprechen machten durch ein rein gehaltenes Produkt und billige Preise. Das Weinlager befindet sich zur Zeit im Himbsel-Hause am Dultplatze.

München, 27. Februar 1851.

G. S. Mathaus,
Weinproduzent aus Neustadt a. Haardt (Rheinpfalz).

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. Februar.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Johann Kögler zu Hof, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, mit dem 1. März d. Js. in gleicher Dienstleseigenschaft zum Oberpostamte Würzburg zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Adjunkten an der zoologischen Sammlung des Staates, Dr. Johann Rudolph Roth, unter Belassung desselben in seiner dermaligen Stellung, zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der königl. Universität München zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Niederstaufen, königl. Ldgs. Weiler, dem Priester Fidel Roth, Pfarrer zu Weisensberg, Ldgs. Lindau, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Gailnau, Dekanats Ingingen, Karl Wilhelm Drechsel, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Auerbruch, Dekanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Mangersreuth, Dekanats Kulmbach, Daniel Loew, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Griesbach, königl. Ldgs. Tirschenreuth, ist mit einem kassionsmäßigen Reinertrage von 638 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Frankreich.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz".)

Zwei Akte des großen französischen Dramas sind bereits abgespielt. Im ersten begünstigten die monarchischen Parteien die Kandidatur Ludwig Napoleons, um die Herrschaft den Händen des Generals Cavaignac zu entwinden, den sie als einen Republikaner vom reinsten Wasser nicht lieben konnten. Mit dem Zusammentritte der jetzigen Nationalversammlung begann sofort der geheime Zwiespalt zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten, der sich anfänglich langsam und unscheinbar fortspann, bis er vor Kurzem erst eine Größe der Ausdehnung und ein Maß der Leidenschaftlichkeit erreichte, die wenig Gewähr für die Bewahrung der innern Ruhe und Ordnung Frankreichs darbieten. Der Präsident nährt das Bewußtsein voller Macht, die Massen haben ihn emporgehoben, der souveräne Nationalwille hatte sich in seiner Erwählung gewissermaßen konzentrirt. Nichts natürlicher, als daß er von dem eigenen Ehrgeize und den großen Traditionen seiner Familie gespornt nach der Verlängerung und Befestigung einer Macht zu streben begann, die den einzigen einigermaßen festen Punkt in dem wilden Getriebe der politischen Leidenschaften Frankreichs zu bilden schien.

Daß der Kampf gegen die Rothen mit Entschiedenheit geführt worden ist, daß sich in diesem Punkte der Präsident und alle monarchischen Parteien eifervoll die Hände reichten, lag in der Natur der Sache. Jemehr den verbündeten Parteien daran lag in möglichst kurzer Zeitfrist an das Ziel ihrer Wünsche und Bestrebungen zu gelangen, desto intensiver und ausdrucksvoller richtete sich ihr Eifer gegen den gemeinschaftlichen Feind, der nicht blos ihre politischen Ideale, sondern obendrein noch die gesammte soziale Ordnung mit Untergang und Verderben bedrohte.

In demselben Augenblicke aber, als der Kampf gegen die rothe Fahne mindestens für die nächste Zukunft siegreich beendet schien, zerfiel die Koalition, welche im Mai des verflossenen Jahres noch innig und fest zusammenhielt. Es trat eine rapide Zersetzung der koalirten Elemente ein und der Mai dieses Jahres ist vielleicht bestimmt das Bild einer gänzlich und definitiv veränderten Stellung der Parteien aufzurollen.

Was nunmehr folgen wird bis zur verfassungsmäßigen Krise des Jahres 1852, darüber stehen die Meinungen offen. Die spekulativen Demokraten, die superklugen Geister à la Girardin hoffen, der Präsident werde ein ihnen angenehmes Ministerium ernennen, das revidirte Wahlgesetz kassiren, das ultrademokratische Wahlrecht neuerdings einführen und die demokratische Republik unter seinen Banner bon gré mal gré gegen Orleanisten und Legitimisten aufrecht halten. Seine intimen, aber fanatischen Anhänger meinen, er werde sich seines Einflusses im Heere und in der Administration bedienen, und seine Macht für alle Zukunft zu begründen und zu sichern. Viele glauben, es werde und könne eben nichts Entscheidendes geschehen, sondern die frühere Majorität werde durch das Bedürfniß gedrängt sich neuerdings zusammenschließen und mit ihm Abkommen treffen.

Mit einem Worte, jede Partei hofft und erwartet in ihrem Sinne etwas Anderes; aber nicht ohne den Präsidenten selbst wesentlich in den Kreis ihrer Berechnungen hinein zu ziehen.

Die wahrscheinlichste Annahme ist, daß der Chef der französischen Republik, der bereits mehrfache Proben von Charakterstärke, Kaltblütigkeit und Entschlossenheit abgelegt, seine Stellung jedenfalls dazu benützen werde, um seine Macht zu konsolidiren. Das Wie beruht vorläufig in seinem Geiste und in der Macht des unberechenbaren Zufalles. Wenn die Zeichen nicht trügen, so scheint der Präsident es neuerdings darauf abgesehen zu haben durch einen gewissen, lebendigeren Umschwung in der auswärtigen Politik die heißen Geister Frankreichs zu reizen und zu beschäftigen. Wir begegnen den Spuren einer ziemlich eigenthümlichen Auffassung der italienischen, der deutschen und auch der schweizerischen Verhältnisse. Vor der Hand erscheinen dieselben freilich noch so unbestimmt und verschwimmend, daß ein festes Urtheil in dieser Beziehung sich noch nicht aussprechen läßt. Was aber auch kommen möge, so wollen wir der Zuversicht nicht entsagen, daß der Erbe eines glänzenden Namens, dessen ursprünglicher Träger die Hyder der ersten Revolution mit so ungewöhnlichem Erfolge zu Boden trat, von seinen bisher befolgten Grundsätzen nicht abweichen und den Feinden der geselligen Ordnung keine Konzession machen wird, die zuvörderst sein Haupt mit unermeßlicher Gefahr bedrohen müßte.

Um jedoch die gegenwärtige Sachlage in Frankreich richtig aufzufassen, ist es vor Allem nöthig, sich zu einem geklärten Standpunkte zu erheben, welcher über das Gewoge der Parteimeinungen und Leidenschaften hervorragt.

In ganz Europa beginnt die tiefe Ueberzeugung Wurzel zu fassen, daß nicht die Formen, nicht von doktrinären Köpfen ausgeklügelte Systeme, sondern Realitäten: nämlich Bildung, Wohlstand und geregelte Verwaltung das wahre Glück der Völker begründen. Diese unwiderstehliche Strömung der Zeit scheint der Präsident mit richtigem Blicke erfaßt und erkannt zu haben. Von ihr geleitet und getragen, dürfte er ohne gewaltsamen Umsturz und ohne das Geräusch großartiger politischer Katastrophen besser fahren, als seine Gegner, die nur noch von Erinnerungen zehren, und von verschossenen Ideen leben.

Er wird auf diesem Wege sein Ziel sicherer erreichen, als durch ein Schmeicheln und Aufregen irgend einer Volksleidenschaft. Es seien nun die Ideen der Revolution oder die imperialistischen. Eroberungsgelüste, und das Gefühl für Kriegsruhm und Machterweiterung. Die Parteien haben das Innere der französischen Gesellschaft zu sehr zerrissen, als daß es möglich wäre irgend eine Idee, wie verlockend sie auch in vergangenen Jahren gewesen sein mag, zu einer nationalen zu machen, welche eine einmüthige Erhebung und Bewegung zur Folge haben könnte. Jeder positive Schritt nach Außen und nach Innen wird nur die tiefe Zerfallenheit blos legen, und das Zeichen für die Parteien werden, sich anzugreifen. Von allem was sonst gebraucht oder mißbraucht wurde um das französische Nationalgefühl zu leiten oder auszubeuten, ist Nichts übergeblieben, als das gemeinsame Bedürfniß nach einer regelmäßigen starken Regierung. Dieses Bedürfniß zu befriedigen ist die Aufgabe der Machthaber, gelingt es ihnen, so werden sie über Frankreich herrschen.

Die neuesten Fortschritte in der galvano-elektrischen Telegraphie.

Zu dem aus der „Weser Zeitung" in diese Blätter hinübergenommenen Newyorker Bericht über eine wesentliche Vervollkommnung der elektrischen Telegraphie gibt Freiherr v. Reden nachstehende Erläuterungen und Berichtigungen, die wir mit Vergnügen vollständig mittheilen, da die Erfindung allerdings eine der folgenreichsten werden dürfte, der genannte Bericht aber von einigen Uebertreibungen und Irrthümern nicht frei zu sein scheint, die gegen die Sache selbst Mißtrauen erwecken könnten. Mit der Photographie, wenigstens im buchstäblichen Sinne des Worts, hat die Erfindung nichts zu thun und ob es mit ihr möglich ist, eine so außerordentliche Menge Wörter in so kurzer Zeit darzustellen, wie es der Bericht angibt (20,000 in 10 Minuten), möchte zunächst auch zu bezweifeln sein.

Die neue Erfindung, von Bain angeregt und von Bakewell vervollkommnet, beruht auf den beiden Grundsätzen:

1) daß die galvanische Kette durch einen nichtleitenden Zwischentheil unterbrochen wird;

2) daß der galvanische Strom, so lange er thätig ist, zersetzend auf chemische Bestandtheile wirkt.

Die Anwendung beider Grundsätze ist die folgende: Die zu befördernde Depesche wird mit firnißhaltiger Tinte auf Metallplatten, z. B. Zinnfolie, wie man sie zum Verschließen der Weinflasche benützt, in nicht zu kleinen Umrissen geschrieben und dann diese Platte auf eine Walze gezogen.

Diese Walze mit der Platte beginnt, so bald die telegraphische Mittheilung erfolgen soll, eine regelmäßige drehende Bewegung, während ein eiserner mit einer galvanischen Batterie in leitender Verbindung stehender Griffel, dem durch eine Schraube die entsprechende seitliche Fortschreitung gegeben ist, die Bahn der sich drehenden Walze in engen Schraubengängen (Spiralen) von Anfang bis Ende begreift.

Sonach wird die Walze bei ihrem Umgang dem Griffel entweder eine metallische Oberfläche oder ein nicht leitendes Zwischentheil, die Schrift, bieten, es muß also die galvanische Kette bald geschlossen, bald geöffnet sein; dieß ist der erste Theil der Wirkung der neuen Erfindung.

An dem Ende, welches die Depesche empfangen soll, befindet sich gleichfalls eine Walze mit einem in leitender Verbindung mit einem galvanischen Kette stehenden eisernen Griffel, welche Walze, sobald sie in Wirksamkeit treten soll, mit Papier umwunden ist, das mit einer Auflösung von blausaurem Kali und verdünnter Salzsäure getränkt wurde.

Beide Walzen und beide Griffel haben dieselben Verhältnisse, auch dieselben Bewegungen, es muß also bei der für irdische Massen als augenblicklich anzunehmenden Fortleitung des galvanischen Stroms in

denselben Augenblick, in dem durch die gestrahlten Buchstaben der Korrespondenzwelle der galvanische Strom unterbrochen wird, ein Aufhören der galvanischen, chemisch zersetzenden Einwirkung des Griffels der Kopirwelle stattfinden, folglich wird die Einwirkung des Griffels der Kopirwelle an allen den Stellen fehlen, wo an der Korrespondenzwelle Schriftzeichen sind.

Darnach ergibt sich die Wirksamkeit von selbst. Der galvanische Strom wird, so lange er die Kette durchläuft, also so lange er mit dem Metall der Korrespondenzwelle in leitender Verbindung bleibt, durch seinen Ausgangspunkt, den Griffel der Kopirwelle, chemisch zersetzend auf die Bestandtheile des bereiteten Papiers wirken, er wird die Salzsäure der Mischung in ihre beiden Bestandtheile Wasserstoff und Chlor zerlegen, den Wasserstoff entweichen machen und durch Vereinigung des bleibenden Chlors mit dem Eisen des Griffels, sodann durch die Verbindung des gewonnenen Resultats mit dem andern Theil der Hauptmischung, dem blausauren Kali, einen blauen Niederschlag, das bekannte Berliner Blau, herbeiführen.

Also muß, während der galvanische Strom wirkt, sich das Papier der Kopirwelle durch Berührung des Kopirgriffels blau färben, sobald jedoch der Griffel der Korrespondenzwelle über die isolirenden Zeichen führt und die Leitung aufhört, bleibt der Kopirgriffel ohne zersetzende Wirkung, das Papier der Kopirwelle bleibt, wie es war, weiß, und die Schrift tritt sonach in weißen Intervallen zu Tage.

Die neue östliche Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

(The eastern steam navigation Company.)

(Schluß.)

Mittlerweile hat sie den letzten Trumpf gegen die Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd ausgespielt. Sie hat zwischen dem Fahrpreise direkt von Southampton nach Kalkutta und dem von Suez nach Kalkutta fast allen Unterschied aufgehoben, so daß der Reisende es durchaus in seinem Interesse finden soll mit ihren Dampfern gleich von England abzufahren, indem er dann die sonst sich ergebenden Reisekosten über Triest nach Alexandrien erspart. Das Mittel ist stark, aber der Zweck könnte von der britischen Gesellschaft erreicht werden, wenn ihr Monopol nicht schon zu verhaßt wäre.

Unter solchen Umständen blieb dem österreichischen Lloyd nur die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder er mußte die Konkurrenzfahrt von Triest nach Alexandrien aufgeben und sich besiegt bekennen, weil die jährlichen Zuschüsse auf diese Linie für die Dauer unmöglich waren; oder er mußte dahin trachten, der Peninsular und Ostindian Company eine Konkurrenz auch auf ihrem eigenen Boden, also auf der Route zwischen Suez und Ostindien zu bereiten, um dadurch Reisende und Güter, welche die Triester Straße vorziehen möchten, vor der Uebervortheilung auf jener längeren indischen Strecke zu schützen. Sein frischer Muth und seine gute Sache ließen ihn für das Letztere, Kühnere sich entscheiden. Wir meinen, es verdiene das die volle Anerkennung von ganz Oesterreich und Deutschland. Vielleicht geschah es auch in der Hoffnung für seine Bestrebungen endlich Seitens des Kontinents, und in England selbst eine thatkräftige Unterstützung zu finden.

Auf jenem Entschluß nun beruht zum großen Theil der Ursprung der neuen östlichen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die wir schon früher als im Plan angekündet haben.

Die eastern steam navigation Company hat jetzt einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht; sie ist provisorisch einregistrirt und hat ihren Prospekt herausgegeben. Diesem zufolge wird sie ihre Unternehmen mit einem Kapital von einer Million zweimalhunderttausend Pfund Sterling beginnen, welches vermehrt werden kann. Genanntes Kapital wird in 60,000 Antheilen zu 20 Pfund jeder vertheilt; davon werden nur 2 Schilling vom Antheil vorläufig eingezahlt. Die Namen der provisorisch bestellten Direktoren dieser Gesellschaft, wie R. W. Crawford (chairman), G. T. Braine (für China-Interessen), N. Brooks (für australische Interessen), H. G. Gordon (Präsident der Orientalbank), T. Holroyd und F. G. Stephens (für Bengalen) ꝛc., sind in der merkantilen Welt bekannt und bieten derselben das beste Kriterium für die Aussichten des wichtigen Beginnens. Unter den Direktoren befinden sich, wohl zu merken, aber auch zwei „Vertreter des österreichischen Lloyd", nämlich die Herren Jos. Erlmann und W. H. Göschen.

Der Prospekt legt das Ungenügende der bisherigen Verbindungen mit dem fernen Osten und die beabsichtigte Vervollständigung derselben in Beförderung sowohl von Briefen als Reisenden und Gütern kurz dar. Man bezweckt in Konkurrenz mit der P. u. O. C. mehr Verbindungen, Erleichterungen, größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Reise zwischen Europa, Indien und China, dann die Errichtung neuer Linien nach Australien, Mauritius, Java und China. Jetzt besteht monatlich nur eine direkte Linie für Briefe, Reisende und Güter nach Ceylon, Madras, Kalkutta und mittelbar nach China, eine für Briefe bloß nach Bombay (mittelbar auch für Reisende.). Die neue Gesellschaft will am 5. jeden Monats einen östlichen Dampfschiffzug von Plymouth für Briefe, Reisende und Güter abgehen lassen. Derselbe soll jedoch in Alexandrien mit einem zweiten Transport und Felleisen zusammentreffen, das von London erst am 10. abgehend Triest berührt, von wo Briefe und Reisende durch die Schiffe des österreichischen Lloyd nach Alexandrien gefördert werden. Der Transport von Suez weiter geschieht mittelst Dampfer der neuen Gesellschaft nach Ceylon, Madras, Kalkutta, Singapor, China und Australien, vielleicht auch zwischen Aden und Mauritius. Die Geschwindigkeit der Dampfer soll nicht weniger als 10 Knoten die Stunde sein.

Die britische Regierung hat das Bedürfniß, die Dampfverbindung mit ihrem Ostreiche zu vermehren und zu beschleunigen, sowohl aus merkantilem als politischem Gesichtspunkt, längst gefühlt und ist dem Unternehmen geneigt, wie aus der zwischen ihr und der ostindischen Kompagnie darüber geführten Korrespondenz erhellt. Von dem britischen Publikum gilt dies noch in höherem Grade. Die Dampfschifffahrt auf hoher See hat während der letzten Jahre in jeder Hinsicht bedeutende Fortschritte gemacht. Alle die mächtigen Interessen, welche bei dem Handel mit Indien, dem östlichen Archipel, den australischen Kolonien, Java ꝛc. in mittelbarer oder unmittelbarer Weise betheiligt sind, stehen deßhalb für das Unternehmen ein und gewähren ihm ihren Beistand. Auch verspricht dasselbe bei dem rasch steigenden Verkehre mit dem Osten und dem ungeheuren Gewinne der P. u. O. C. eine bedeutende Rente abzuwerfen, besonders in den Meeren jenseits des Isthmus von Suez. Ferner hat die Legislatur von Neu-Südwales eine erkleckliche Summe zur Unterstützung eines privativen Dampfschiffunternehmens zur Briefbeförderung nach Europa ꝛc. ausgeworfen. Der österreichische Lloyd hat als solcher sich mit einer sehr erheblichen Summe bei dem Unternehmen betheiligt und wird unmittelbar durch zwei Direktionsvertreter an der Spitze der neuen Gesellschaft thätig fungiren. Auch dies trägt zur Erhöhung des Ansehens der Gesellschaft in England bei, wo man die umsichtige und erfolgreiche Gebahrung des österreichischen Lloyd sehr wohl kennt.

Man sieht, hier eröffnet sich der gesammten mitteleuropäischen Handelswelt, sowie den Regierungen die Gelegenheit, ein Unternehmen zu fördern, das Deutschland und den nächsten Nachbarstaaten wesentlich zu Gute kommen muß. Hier kann sich ein höherer kaufmännischer Sinn, eine klare handelspolitische Um- und Fernschau bethätigen, indem man den legalen Einfluß, der einem deutschen Bundeshafen dabei bereits gesichert ist, durch lebhafte Theilnahme im diesseitigen Nationalinteresse noch verstärkt, damit die ganze Last des oben dargelegten Wettkampfes nicht wieder Oesterreich allein zufalle. Oder steht hier nicht ein eminentes deutsches Interesse auf dem Spiele? Sollen wir die wichtigen Vortheile einer direkten, ununterbrochenen, nächsten und gesichertsten Dampfschiffverbindung von Triest mit allen Ländern des nahen und fernen Ostens, mit Indien, China, Java und selbst mit dem jüngsten Erdtheil für ganz Mitteleuropa noch im Einzelnen nachweisen? Erst darstellen, wie in Folge derselben die unmittelbaren Handelsverbindungen sich vielseitiger gestalten werden, der direkte Verkehr mit jenen weiten reichen Gebieten sich in jeder Weise vermehren muß, wie die letzten Wirkungen davon noch gar nicht zu ermessen sind? Wer Sinn hat für das Leben und Kreisen der Gegenwart, das Verständniß der neuen Bahnen, die der Welthandel sich aufschließt, das Vermögen besitzt den handelspolitischen Beruf Deutschland-Oesterreichs aufzufassen, der wird auch hierin die schaffende Kraft am summenden Webstuhl der Zeit erkennen, ebenso, wie in den großen Eisenstraßen, die bald die Südhäfen mit den Nordhäfen unseres Landes ununterbrochen verbinden werden, wie in der Gemeinschaft des Post- und Telegraphenwesens, in der Bevollkommnung aller Verkehrsmittel und ihrer Dienstleistung für höhere Wohlfahrtszwecke. Möchte sich daher das neue östliche Dampfschifffahrtsunternehmen der vollen Theilnahme in Deutschland erfreuen, die es verdient; möchte die darin sich kundgebende diesseitige Aktivität ebenfalls an der deutschen Nordküste zünden, und die Ueberzeugung ausbreiten helfen, wie innig auch in dieser Hinsicht die deutschen und österreichischen Interessen verbunden sind. (Austria.)

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

IV.

(Fortsetzung.)

Der folgende Tag führte mich abermals vors Kriegsgericht. Zwei Greise wurden herbeigeführt und ich befragt, welcher von Beiden mir Geld geboten hätte. Veranlassung zu dieser Frage hatte folgender Umstand gegeben: Ein reicher Peterwardeiner Bürger und Hauptpächter der Schiffbrücke, Namens Bobek, von Braunstein in Kenntniß gesetzt, daß ein Plan im Werke wäre, die Festung in kaiserliche Hände zu bringen, hatte sich mir, als ich mit Kußmanek auf dem Walle ging, genähert, mich seiner Ergebenheit für den Kaiser versichert und mir sein ganzes Vermögen zur Vollführung des genannten Zweckes zu Gebote gestellt. Aus diesem Grunde hatte ich auch an Oberst Mamula geschrieben, daß ich mit Geld hinlänglich versehen wäre, da mir ein Bürger der Stadt solches angeboten hätte.

Auf meine Angabe, daß mir die beiden Greise gänzlich fremd seien, wollte man einen dritten Bürger mit mir konfrontiren. Ich sagte jedoch meinen Richtern mit fester Stimme: „Gebt euch keine unnütze Mühe; ich werde Niemanden erkennen." Später habe ich in Erfahrung gebracht, daß Bobek, vor Angst, daß ich ihn verrathen würde, in furchtbare Krämpfe verfallen war, an denen er den Geist aufgab. Der Gedanke, daß er mich sterbend vielleicht für einen Verräther gehalten, verfolgte mich quälend durch lange Zeit.

Zwei tödtlich lange Tage vergingen nun, in denen bald tröstende Hoffnung, bald dumpfe Resignation in meinem Geiste die Oberhand behielt.

Am 31. Mai sagte mir der Profoß, daß der jetzige Festungskommandant (Paul Kiß, der Perczel im Kommando gefolgt war), das Urtheil des Kriegsgerichts an die revolutionäre Regierung nach Debrezzin geschickt habe. Meine tägliche Beschäftigung war es nun, die Zeit zu berechnen, in welcher der Kurier von Debrezzin zurückkehren konnte.

Ich wußte, daß die Truppen des Banus gegen Peterwardein im Anmarsche befindlich waren, ihr Eintreffen konnte die günstigste Veränderung in meinem Schicksale hervorbringen, und das über meinem Haupte schwebende Damoklesschwert von demselben abwenden.

Am 12. Juni hörte ich endlich den ersehnten Kanonendonner,*) der den ganzen Tag ohne Unterbrechung anhielt; am Abende war meine Kasematte vom rothen Widerschein einer brennenden Stadt gräßlich erleuchtet.

Am folgenden Nachmittage begannen die Kanonen vom Neuen, jedoch nur durch kurze Zeit, ihre furchtbaren Grüße erdröhnen zu lassen. So ging es Tag für Tag fort, so lange der Banus vor Neusatz lag, und die Festung am linken Donauufer cernirte. Gegen Ende Juni hörte die Beschießung auf; der Banus war abgezogen, um eine feste Stellung am Franzenskanal einzunehmen; mit ihm hatte mich auch die Hoffnung auf günstige Aenderung meines Schicksals verlassen.

Die rohe, pöbelhafte Weise, in der sich am 2. Juli ein ungarischer Offizier nicht entblödete, mich, den wehrlosen Gefangenen, in den empörendsten Ausdrücken zu beleidigen und mir den nahen Tod anzukündigen, hatte mich in einen solchen Wuthanfall versetzt, daß ich, von furchtbaren Brustkrämpfen ergriffen, dem Erstickungstode nahe war. Ein herbeigeholter Arzt ließ mir einen Trank verabreichen, der eine wahre Höllenglut in meinem ganzen Leibe hervorrief. Nun hielt ich mich für vergiftet, und war fest überzeugt, daß man diese Todesart gewählt habe, um sich meiner zu entledigen und dann den Glauben zu verbreiten, daß ich an der Cholera gestorben sei, um bei einer allfälligen Kapitulation nicht Rechenschaft über den Tod eines kaiserlichen Offiziers ablegen zu müssen. Am Abende sprach ich gegen den mich wieder besuchenden Arzt meinen Verdacht aus. Er entkräftete ihn mit thränenden Augen, betheuernd, daß er, ein Familienvater, Gott zu sehr fürchte, um je in einen solchen Meuchelmord willigen zu können.

Meine Jugend wurde der Krankheit Meister, und nun war es meine einzige Erquickung, mich am Gitterfenster den wärmenden Sonnenstrahlen aussetzen zu können, die in schiefer Richtung in meine Kasematte drangen. Hinter den Eisenstäben beobachtete ich das Thun und Treiben zahlreicher Obdachloser, und der ersten Lebensnothwendigkeiten beraubter, auf den Festungswällen lagernder Familien, deren Wohnungen und Habe in Rauch aufgegangen waren. Furchtbar wüthete die Cholera unter diesen Unglücklichen, und täglich sah ich in Decken gehüllte Leichen unter dem Jammern und Wehklagen ihrer Angehörigen wegtragen.

Mitunter brachten mir die langen Gefangenschaftstage auch erquickliche Beweise freundlicher Theilnahme. So ging eines Tages, von den Strahlen der untergehenden Sonne beleuchtet, eine junge Frau über die Donaubrücke; sie hielt Blumen in der Hand, die sie einzeln und langsam, als sie mich hinter den Eisenstäben bemerkte, gegen mein Fenster warf. So gewahrte ich auch zu wiederholten Malen einen jungen Priester, der mir, so oft er allein war, stets freundlichst zuwinkte.

Kraue war eines natürlichen Todes in seiner Kasematte gestorben, und hatte mich im letzten Lebensaugenblicke noch grüßen lassen. Ein härteres Loos hatte meine drei andern Unglücksgefährten getroffen.

Am Morgen des 27. Juli trat der Profoß mit verstörten Zügen in meine Zelle; Angstschweiß stand in großen Tropfen auf seiner Stirne; an seinem Aermel perlten Blutstropfen. „Hauptmann," sagte er mit fast tonloser Stimme, „Kußmannek, Gerberich, Braunstein sind eben füsilirt worden; Sie werden als Gefangener hier bleiben." Noch wagte ich es nicht, dieser Kunde Glauben zu schenken; erst am folgenden Tage hielt ich mein Leben für gesichert, als ich erfuhr, wie Görgey bloß das Todesurtheil meiner Gefährten bestätigt, das meinige aber aus mir unbekannt gebliebenen Gründen nicht unterzeichnet hatte.

Meine Unglückskameraden waren muthig gestorben; sie hatten gezeigt, daß sie nicht umsonst kaiserliche Soldaten gewesen.

(Schluß folgt.)

*) Der Banus hatte den Brückenkopf der Schiffbrücke, welche Neusatz mit Peterwardein verbindet, angegriffen; die Ungarn konnten ihm jedoch erfolgreich widerstehen, da sie, gedeckt von den mächtigen Wällen der fast unbezwingbaren Festung, ein mörderisches Feuer aus 120 Kanonenschlünden eröffneten. Der Banus mußte daher Neusatz aufgeben, das von den Ungarn in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. (A. d. B.)

Deutschland.

Bayern. — München, 27. Febr. Die im Regierungsblatte vom 17. Jan. l. Js. St. 3 bekannt gegebene allerhöchste Verordnung v. 14. desselben Mts., „die Einführung von Paßkarten betr.", hat nach einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern v. 17. d. M. auf die Militärpersonen keine Anwendung zu finden, indem für selbe die bestehenden allgemeinen und besondern Vorschriften, insbesondere die Verordnung vom 14. Febr. 1837 noch fernere unveränderte Geltung haben, wornach sofort die Ausstellung von Paßkarten an Militärpersonen nach Art. II. Abs. 2 lit. b der obenangeführten Verordnung v. 14. Jan. l. Js. zu unterbleiben hat.

München. In der nächstdem dahier stattfindenden I. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1851 kommen folgende Anklagen zur Aburtheilung: 1) Donnerstag den 6. März gegen Frz. Imlinger, wegen Diebstahls; 2) Freitag den 7. und Samstag den 8. März gegen 1) Jak. G. Lang, 2) Jg. Knoll, 3) Mth. Stemmer, wegen Raubes und Diebstahls; 3) Montag den 10. März gegen Gab. Maier, wegen Diebstahls; 4) Dienstag den 11. März gegen Dr. Al. Ringler, wegen Mißbrauch der Presse; 5) Mittwoch den 12. März gegen Joh. Kreutz, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 6) Donnerstag den 13. März gegen 1) Kasp. Kreger, 2) And. Kreger, wegen Diebstahls; 7) Freitag den 14. und Samstag den 15. März gegen 1) Jos. Huber, 2) Mich. Eder, wegen Raubes; 8) Montag den 17. und Dienstag den 18. März gegen 1) Mart. Trübenbacher, 2) Gg. Laberger, 3) Jos. Apberger, 4) Jos. Kugler wegen Raubes; 9) Donnerstag den 20. März gegen Gg. Lechner, wegen Brandstiftung I. und höchsten Grades; 10) Freitag den 21. und Samstag den 22. März gegen 1) Seb. Miller, 2) Dius Banhard, 3) Jos. Seydel, wegen Raubes und Diebstahls; 11) Montag den 24. März gegen Fx. Niederröcker, wegen Diebstahls; 12) Mittwoch den 26. März gegen Jakob Aigner, wegen Raubes; 13) Donnerstag den 27. März gegen 1) Gg. Bauer, 2) Kasp. Hierath, 3) Barth. Ecker, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 14) Samstag den 29. März gegen Joseph Lacher, wegen Diebstahls; 15) Montag den 31. März bis Samstag den 5. April gegen 1) Jos. Mitterhuber, 2) Mth. Mitterhuber, 3) Andr. Niederhäusler, 4) Jak. Baimer, 5) Jos. Schmiedlkofer, 6) Pet. Schrauffstetter, 7) Jos. Andorfer, 8) Mart. Schachtner, 9) Elis. Mitterhuber, 10) A. M. Fischer, wegen Raubes und Diebstahles; 16) Montag den 7. April gegen 1) Andr. Lachner, 2) Jgn. Falter, wegen Diebstahls; 17) Dienstag den 8. April gegen Magd. Grundler, wegen qualifizirten Mordes; 18) Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. April gegen Elis. Ottenad, wegen nächsten Versuches des Kindsmordes. Die Präsidentschaft ist Herrn Appellationsgerichts-Rath von Schab übertragen.

Nürnberg, 22. Febr. Das Appellationsgericht von Mittelfranken hat die Frage, ob öffentliche Schwurgerichtsverhandlungen je nach Befund veröffentlicht werden dürfen oder nicht, entschieden, wie folgt: Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am eilften Februar achtzehnhundert ein und fünfzig versammelt in geheimer Sitzung, wobei zugegen waren: Dr. v. Haller, Präsident, Stöger, Schiber, v. Eckartshausen, Räthe, Böhm, Assessor, Dr. Knappe, kgl. Staatsanwalt, und Pfisterer Sekretär, folgendes Erkenntniß erlassen: Nach Anhörung des kgl. Staatsanwaltes Dr. Knappe in seinem Vortrage über den angezeigten Mißbrauch der Presse in Nr. 346, 347, 348 des Fränkischen Kuriers und in der Druckschrift: „Oeffentliche Verhandlung des Schwurgerichtshofes gegen Gustav Diezel." Nach Einsicht der Erklärungen des Untersuchungsrichters am kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg vom 9. und 11. Jan. l. J., wodurch derselbe wegen des Artikels: „Prozeß Diezel" in Nr. 346, 347, 348 des Fränkischen Kuriers und wegen der im Drucke und Verlage der W. Tümmel'schen Offizin in Nürnberg erschienenen Schrift: „Oeffentliche Verhandlung des Schwurgerichtshofes für Schwaben und Neuburg in der Anklage gegen Gustav Diezel wegen Majestäts- und Amtsehrenbeleidigung" — die Einleitung strafrechtlicher Untersuchung wegen Vergehens des Mißbrauches der Presse abgelehnt hat. Nach Ansicht und Ablesung der so eben bezeichneten Preßerzeugnisse; nach Ansicht des vom kgl. Staatsanwalt Dr. Knappe unterm 10. d. Mts. gestellten schriftlichen Antrages; in Erwägung, daß 1) in der bezeichneten Druckschrift und in dem bezeichneten Zeitungsartikel, welche beide Preßerzeugnisse von einem und demselben Drucksatze abgezogen sind, unter der Form von Sitzungsberichten inkriminirte Stellen einer Schrift (Bayern und die Revolution) wiedergegeben werden, welche durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 10. Dez. 1850 unter der Verfügung, daß solche Schrift zu unterdrücken sei, für gesetzwidrigen Inhaltes erkannt wurde, bei einer in der Form von Sitzungsberichten statthaften Veröffentlichung gerade der sträflichen Stellen einer Schrift, aber die vorausgegangene gerichtliche Verfügung der öffentlichen Unterdrückung solcher Schrift nicht allein ganz und gar illusorisch wäre, sondern auch durch eine derartige Veröffentlichung ein weit größeres Uebel herbeigeführt würde, als durch die sträfliche Schrift selbst verursachte war, welche eine nur geringe Verbreitung gefunden haben kann, während sie nachher auszugsweise mittelst einer wohlfeilern Druckschrift und mittelst der Aufnahme in ein öffentliches Zeitungsblatt eine viel ausgedehntere Verbreitung finden würde. 2) Andererseits aber eine Anklage gegen Buchdrucker W. Tümmel, und gegen Ludwig Jegel als Redakteur des Fränk. Kuriers wegen abermaliger Verbreitung eines für sträflich erkannten Preßerzeugnisses bei der Nichtanwendbarkeit des Art. 3 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 sich nicht begründen läßt, theils weil das Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 10. Dezember 1850 weder dem Buchdrucker W. Tümmel, und dem Redakteur Ludwig Jegel besonders notifizirt, noch schon im Kreisintelligenz-Blatte für Mittelfranken bekannt gemacht war, theils Buchdrucker Tümmel und Redakteur Jegel wegen Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen in dem, die böliche Absicht ausschließenden Irrthum befangen sein konnten, daß sie öffentlich Verhandeltes zu berichten befugt seien, und ihnen nicht der Abdruck und die Veröffentlichung einer Schrift zur Last gelegt werden könne, aus der sie nur die in öffentlicher Gerichtsverhandlung verlesenen Stellen wieder gaben. In Erwägung sonach, daß zwar zur Einleitung strafrechtlicher Untersuchung gegen Buchdrucker W. Tümmel und gegen Redakteur Ludwig Jegel ein gesetzlicher Grund nicht gegeben sei, die oben

bezeichnete Druckschrift und der Bericht über den Diezel-Prozeß in den Nrn. 346, 347, 348 des Fränkischen Kuriers an und für sich aber gemäß des Ausspruches des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 10. Dez. 1850, und im Hinblicke auf Art. 12 und 31 des erwähnten Preßgesetzes gesetzwidrigen Inhalts sind, und die gerichtliche Verfügung der Unterdrückung einer Schrift gesetzwidrigen Inhalts gemäß Art. 2 Absatz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 auch in dem Falle eintreten kann, wenn, wie hier, eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist. — Aus diesen Gründen erkennt das kgl. Appellationsgericht, daß 1) zwar zur Einleitung strafrechtlicher Untersuchung gegen Buchdrucker W. Tümmel und Zeitungsredakteur Ludwig Jegel wegen Veröffentlichung oben bezeichneter Preßerzeugnisse kein Grund gegeben, daß 2) aber die mehrerwähnten Preßerzeugnisse, soweit sie nicht in Privatbesitz übergegangen sind, wegen ihres gesetzwidrigen Inhaltes zu unterdrücken, und 3) gegenwärtiges Erkenntniß in sämmtlichen Kreisintelligenzblättern des Königreiches bekannt zu machen, auch dem Buchdrucker Tümmel und dem Redakteur Jegel in Nürnberg besonders zu notifiziren sei. Alles dieses in Anwendung der bereits oben erwähnten Gesetzesstellen und des Art. 24 des Strafgesetzes vom 10. Nov. 1848. Also geschehen zu Eichstädt, wie Eingangs gemeldet. (L. S.) Haller. Stöger. Schiber. Echartshausen. Böhm. Pfisterer.

Kurhessen. — Kassel, 24. Febr. Der Bundescivilkommissär, Feldmarschallieutenant Graf Leiningen, ist heute Abend von Dresden wieder dahier eingetroffen. Von gut unterrichteter Seite geht uns die Nachricht zu, daß über die kurhessische Angelegenheit eine unbedingte Uebereinstimmung der Ansichten, das vollkommenste Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen besteht, wir daher auch eine diesem entsprechende gemeinsame Thätigkeit der beiderseitigen Kommissäre in Kürze zu gewärtigen haben. Hr. v. Uhden wird binnen wenigen Tagen dahier eintreffen. (Kassel Z.)

Kassel, 25. Febr. Diesen Morgen reiste Se. Durchlaucht Fürst Thurn und Taxis mit der Eisenbahn nach Frankfurt ab. Sämmtliche hier befindlichen österreichischen, preußischen, bayerischen und kurhessischen Offiziere waren am Bahnhofe versammelt, und brachten, als sich der Zug in Bewegung setzte, dem hochgeehrten Fürsten ein donnerndes Hurrah.
(Kassel. Z.)

Oesterreich. — **Wien, 25. Febr. Se. Durchlaucht Hr. Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist heute Vormittags um 11 Uhr aus Dresden hier angekommen. — Abermals hat die k. k. österreich. Regierung einen Beweis ihrer Milde und ihrer Neigung zum Vergessen und Vergeben politischer Verbrechen gegeben. Wir vernehmen aus vollkommen zuverläßiger Quelle, daß 114 ehemaligen k. k Offizieren, welche sich theils bei dem ungarischen, theilc bei dem italienischen Aufstande betheiligten, die kaiserliche Gnade zu Theil, und der Rest der über sie verhängten Strafzeit nachgesehen worden ist.

Frankreich.

** **Paris**, 24 Febr. Zu den bereits mitgetheilten diplomatischen Ernennungen und Versetzungen, welche heute der Moniteur brachte, sind noch folgende nachzutragen: Hr. Forth-Rouen, bisher Gesandter in China, kommt in gleicher Eigenschaft nach Lissabon. Hr. Bourboulou, bisher Gesandtschaftssekretär zu Washington, an seiner Stelle nach China; Hr. v. St. Georges, Gesandtschaftssekretär zu Rio Janeiro ist zum Gesandten daselbst befördert; Hr. v. Talleyrand, erster Gesandtschaftssekretär zu St. Petersburg kommt als erster Botschaftssekretär nach London, Hr. Serrurier, Gesandtschaftssekretär zu Brüssel, wird erster Gesandtschaftssekretär zu St. Petersburg; Herr v. Damremont, Gesandtschaftssekretär zu München, kömmt als erster Gesandtschaftssekretär nach Berlin; Hr. v. Sampayo, Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart in gleicher Eigenschaft nach Brüssel: Hr. Gaultree-Boileau als Gesandtschaftssekretär von Dresden nach Washington; Hr. Lallemand, zweiter Sekretär zu St. Petersburg als Gesandtschaftssekretär nach Dresden; Hr. v. Segur, zweiter Sekretär zu Berlin, als Gesandtschaftssekretär nach München; Hr. v. Bondy, bisher Attaché im Ministerium des Auswärtigen, als zweiter Sekretär nach Berlin; Hr. Fournier, diplomatischer Aspirant zu Karlsruhe, als zweiter Sekretär nach St. Petersburg; Hr. v. Astorg, diplomatischer Aspirant zu Hannover, als Gesandtschaftssekretär nach Stuttgart; Hr. Borello-Latouche als diplomatischer Aspirant nach Hannover und Hr. Baroche in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe. — Die Regierung hat von Alexandrien sowohl als von Konstantinopel sehr befriedigende Depeschen erhalten. Der Vizekönig hatte zufolge dieser Nachrichten Agenten abgeschickt mit dem Auftrage, in Konstantinopel dahin zu wirken, daß das die Reduktion der Armee auf 20,000 Mann betreffende Dekret zurückgenommen werde. Ueberdies soll der Vizekönig die Intervention des englischen Gesandten zu seinen Gunsten beim Sultan angerufen haben. — Von Seiten der französischen Regierung ist, wie ganz bestimmt versichert wird, eine in den energischsten Ausdrücken gehaltene Note an die Schweiz, bezüglich der Flüchtlinge ergangen. Auch der hiesige schweizerische Geschäftsträger soll sich in dieser Angelegenheit an seine Regierung gewendet haben. — Es ist die Rede davon, Hrn. v. Lamartine einen bedeutenden Gesandtschaftsposten zu übertragen. Er soll jedoch die Annahme der Botschafterstelle in Konstantinopel beharrlich ablehnen. Seine Beziehungen zum Elysée sind noch immer sehr lebhaft und seine Besprechungen mit dem Präsidenten der Republik eben so häufig als langedauernd. — Einige der schönen Pferde, die aus dem Marstalle des Präsidenten verkauft wurden, gingen zu sehr hohen Preisen in englische Hände über.

Straßburg, 23. Febr. Eine gewisse Aufregung bezeichnet in unserer Stadt den Vorabend der Jahresfeier der Februarrevolution. Der Anlaß hiezu ist folgender: Der Maire hat vor zwei Tagen den Obersten der Nationalgarde benachrichtigt, daß zufolge den Weisungen der Oberbehörde es ihm nicht gestattet wäre, die Legion zu einer Festrevue für den 24 Februar zusammenzurufen, wie er die Absicht gehabt hatte. Jedoch ersuchte er den Bürgerwehrbefehlshaber, Abtheilungen der Bürgerwehr zu schicken, die mit den Truppen den Kirchenfeierlichkeiten beiwohnen sollten. Viele ohnedieß unzufriedene Bürger erblickten hierin einerseits die Verweigerung eines Jubelfestes und andererseits eine gezwungene Trauerfeier, und in der ersten Aufwallung haben gestern Abend die meisten Offiziere ihre Entlassung eingegeben. Es ist noch nicht bestimmt, ob sie diesen Entschluß aufrecht halten; wenn dem so wäre, dürfte man einer unmittelbaren Auflösung der hiesigen Nationalgarde gewärtig sein, die überdieß hohen Orts nicht gut angeschrieben ist. Auch tadeln die bedächtigen Republikaner diesen Schritt ihrer Mitbrüder als übereilt und ungelegen. Jedenfalls wird die morgige Jahresfeier den Charakter eines öffentlichen Festes verloren haben, und Alles wird sich auf eine Kirchenfeier, Glockengeläute und Fahnenausstreckung beschränken. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

London, 12. Febr. Dr. Murray, der sehr gemäßigte, katholische Erzbischof von Dublin, hat sich nun ebenfalls gegen die Russell'sche Titel-Bill erklärt, als welche, unter dem Vorwand eines päpstlichen Uebergriffs, ein Attentat auf die Gewissensfreiheit der Katholiken sei. Diese Erklärung dürfte für viele irische Katholiken bestimmend werden. Am Donnerstag ward in der Rotunda zu Dublin ein zahlreiches Meeting gehalten, worin man verdammende Beschlüsse gegen jene Bill faßte. Der Graf v. Miltown und Hr. Grattan, beide Protestanten, betheiligten sich sehr lebhaft daran, weil die ministerielle Maßregel ein Unrecht gegen alle Irländer sei. Die Wählerschaft von Dougal hat Hrn. Chisholm Anstey aufgefordert, wegen seiner gegen den Katholizismus bewiesenen Lauheit, ja Feindseligkeit, seinen Parlamentssitz zu räumen.

Türkei.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 14. d. Die mit der Sammlung und Klassifizirung der zur Londoner Industrieausstellung bestimmten türkischen Produkte beauftragte Kommission befindet sich in voller Thätigkeit. Die Absendung wird binnen Kurzem Statt finden; man erwartet nur noch das Einlangen einiger angemeldeter Artikel. — Herr v. Kiezl, österreichischer Geschäftsträger, begab sich gestern von mehreren Gliedern des österreichischen Gesandtschaftspersonals begleitet, zum türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und übergab ihm die Antwort des Wiener Kabinets bezüglich der beiden kaiserlichen Schreiben, wodurch Herr von Mussurus von Wien abberufen und Arif Effendi als Pfortengesandter in Wien akkreditirt worden war. Abdi Pascha, Exgouverneur von Bagdad, ist zum Gouverneur von Kurdistan an die Stelle des verstorbenen Eshad Pascha, dessen Tod sehr betrauert wird, ernannt worden. (Oest. Korresp.)

Aus **Brussa** wird vom 5. Febr. berichtet, daß daselbst eine heftige Erderschütterung Statt fand. Man zählte beiläufig zwanzig Stöße, deren Richtung von Ost nach West ging und deren jedem ein dumpfes, donnerähnliches Geräusch vorherging. — Die zur Regelung des zwischen der Pforte und dem Königreiche der Niederlande bestehenden Zollcartels niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten so eben beschlossen. Der redigirte Entwurf soll bis 13. März 1855 in Kraft verbleiben. — In der Meerenge der Dardanellen haben große Stürme gewüthet. Der Dampfer Suum Bahiri hatte dieserhalb eine sehr schwere Fahrt zu bestehen; auch der österreichische Dampfer „Orient" hat sich bedeutend verspätet.
(Oesterreich. Korrespondenz.)

Nachschrift.

** **München**, 28. Februar. In der Kammer der Abgeordneten wurde heute mit Eröffnung der Wahlzettel für den V. Ausschuß fortgefahren. Die Zahl der Abstimmenden betrug 117. Absolute Majorität 58. Gewählt sind die HH.: 1) Harbammer mit 74 Stimmen, 2) Moser mit 66, 3) Mayer (Baruh.) mit 59. Die nächstmeisten Stimmen hatten die HH Fruth 57, Koller 55, Dr. Mar 55. Die übrigen Stimmen waren zersplittert. Es mußte sonach zu einem II. Wahlgang geschritten werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 27. Febr. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298½; Bankaktien 1238; Nordbahn-Aktien 1298½. Wechselkurs: Augsburg uso 129⅝ P.; London 12.42 P. Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅞ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 51.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 1. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Februar 1851.

Februar.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
28.	—7°,7	—1°,2	—1°,7	318‴,54	318‴,61	318‴,02									Ziemlich heiter.	Etwas bewölkt.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —2°,6			Mittlerer Barometerstand. 318‴,31			1‴,3	1‴,5	1‴,4	N.	NO.	W.	—1°,5	—7°,5			
Mittel für den Monat Febr. 1851.	—3°,0	—1°,7	0°,0	317‴,98	317‴,58	317‴,40	Mittlerer Dunstdruck 1‴,8.			O. Winde vorherrschend; außerdem W. u. N. Winde am häufigsten.			—	—	Heiter: an 13 Tagen, Trübe, Nebel, bedeckt: „ 10 „ Regen und Schnee: „ 5 „		
	Höchste Temper.: +9°,0 Mittlere Temp.: +0°,1 Niederste Temp.: —11°,0			Höchster Bar.-Stand: 321‴,09 Mittlerer Bar.-Stand: 317‴,47. Niederster Bar.-Stand: 311‴,50.													

Das Nothrecht des Staates und distributive Gerechtigkeit.

** Man hat oft den Satz ausgesprochen und nicht minder oft ihn verdammt, daß in der Politik der Erfolg, das Gelingen allein entscheide. Wie wahr nun dieser Satz auch nach den Erfahrungen, die uns die Geschichte an die Hand gibt, in zahlreichen Fällen thatsächlich sich erwiesen hat, so beweist dies durchaus noch nicht, daß er vor den Grundsätzen der Moral bestehen könne. Auch das offenbarste Unrecht kann einen augenblicklichen Erfolg erlangen, ohne daß dadurch das Recht auch nur das Geringste etwas an der ihm innewohnenden Kraft verlieren könnte. Den erwähnten Satz als unbedingt richtig anerkennen, hieße, unserer Ueberzeugung nach, die Gewalt über das Recht setzen, und wohin dies führt, hat uns die Geschichte in tausend Beispielen gelehrt.

Das erste Recht des Staates wie des Individuums aber ist das Recht, seine Existenz zu wahren, und dafür auch zu außerordentlichen, selbst zu den äußersten Mitteln zu greifen. Es gibt für den Staat so gut ein Recht der Nothwehr, ein Staatsnothrecht, als das Naturrecht wie das positive Recht aller Staaten dem Individuum ein solches Recht der Nothwehr gegen etwaige, seine Existenz bedrohende Angriffe zugestehen. Das sind Sätze, die wohl Niemand, welcher Partei er auch angehören möge, in gutem Glauben wird anfechten können.

Nun wird kein Unbefangener in Abrede stellen können, daß in beiden Hessen durch die, da wie dort von Seite der Stände erfolgte Steuerverweigerung, die Existenz des Staates wirklich bedroht war. Die beiden Regierungen sahen sich so in die traurige Nothwendigkeit versetzt von diesem Nothrechte Gebrauch zu machen. Beiden stand dabei nicht blos das natürliche Recht, sondern auch das positive Verfassungsrecht zur Seite. Die eine war — glücklich genug — im Stande, mit eigener Kraft den sie bedrohenden Sturm beschwören zu können; die andere war leider genöthigt, zur Wahrung ihres Rechtes und des monarchischen Prinzips, die Hilfe des Bundes anzurufen, da es ihr nicht gelang, den ihr entgegengesetzten Widerstand zu überwinden. Der Grund dieses verschiedenartigen Ausgangs des Kampfes lag einfach darin, daß Gerichtsbehörden, Verwaltungsbeamten und Offiziere im Großherzogthum Hessen pflichtmäßig der Regierung eben so treu zur Seite standen, als dies in Kurhessen nicht der Fall war.

Die großherzoglich hessische Regierung ist unbestreitbar in den Maßnahmen, welche, wie wir ausdrücklich anerkennen, unumgängliche Nothwendigkeit ihr zur unabweislichen Pflicht gemacht hatte, weiter gegangen, als die kurhessische. Die letztere hielt an Wort und Geist der Landesverfassung fest, vermochte aber ihre Anordnungen nicht mit eigenen Mitteln durchzuführen; die großherzoglich hessische Regierung aber ließ nicht etwa blos, wie die kurhessische that, die verweigerten Steuern erheben, sondern sie oktroyirte auch aus eigener Machtvollkommenheit ein neues Wahlgesetz, und die nach diesem gewählten Kammern bewilligten ihr unter ausdrücklicher Gutheißung des von ihr beobachteten Verfahrens eine **Indemnity-Bill, trotz aller Deklamationen des Hrn. Müller-Melchiors und der übrigen demokratisch-sozialistischen Gesinnungsgenossen desselben. Und doch ist Hr. Müller-Melchiors vom demokratischen Standpunkt aus betrachtet, kaum würdig, Hrn. Bayrhoffer, dem Präsidenten der kurhessischen Ständeversammlung, nur den Staub von den Schuhen zu kehren. Er war nicht wie Hr. Bayrhoffer auf dem demokratischen Kongreß zu Frankfurt neben den H.H. Monge, Zitz, Mohr und Germain Metternich gesessen, hatte keinen Theil an dem ersten Manifeste des benannten Central-Ausschusses jenes demokratischen Kongresses genommen, der als Ziel seiner Bestrebungen die Einführung „der deutschen demokratischen Republik“ erklärt hatte.** Auch an dem nachherigen Demokratenkongresse zu Berlin, auf welchem Hr. Bayrhoffer so warm der sozialen Republik das Wort redete, hatte Hr. Müller-Melchiors unseres Wissens keinen Theil, so wie ihm allerdings auch nicht die Ehre wurde, Präsident der II Kammer des Großherzogthums Hessen zu werden, wie Hr. Bayrhoffer, ohne Zweifel wegen seiner zu Frankfurt und Berlin bewiesenen Gesinnungstüchtigkeit, zum Präsidenten der kurhessischen Ständeversammlung gewählt wurde. Ohne Zweifel ist Hr. Bayrhoffer auch einer jener verfassungstreuen kurhessischen Staatsdiener, deren Haltung wir täglich so sehr rühmen hören. Desungeachtet hat das Benehmen des Hrn. Müller-Melchiors und seiner Gesinnungsgenossen in der II Kammer zu Darmstadt, weit weniger Vertheidiger gefunden als das des Hrn. Bayrhoffer und seiner übrigen an dem bekannten Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligten Genossen zu Kassel.

Wie sollen wir nun aber uns die Thatsache erklären, daß wegen der Vorgänge im Großherzogthum Hessen niemanden es einfiel, einen Einwand gegen das Verfahren der dortigen Regierung zu erheben, während das Verfahren der kurhessischen Regierung so bitter verdammt wird? Wie soll man es sich erklären, daß sonst entschieden konservative Männer in Kurhessen verdammen, wofür sie im Großherzogthum Hessen nicht das leiseste Wort des Tadels finden? Wir können dies nur durch die Annahme, daß auch hier der Erfolg für das Urtheil maßgebend gewesen ist. Wir aber glauben, daß der Erfolg nimmermehr einen Maßstab für ein gerechtes Urtheil abgeben, sondern, daß das Recht allein die Grundlage desselben sein könne. Wir glauben aber auch, daß in Kurhessen eben so gut wie im Großherzogthum Hessen die Regierung in ihrem vollen Rechte war bei dem, was sie gethan. Die Mehrzahl derjenigen, welche jetzt so unbedingt die kurhessische Regierung verurtheilen, würde, wenn sie in gleichem Falle wie jene Regierung gewesen wären, um kein Haarbreit anders gehandelt haben, und damit fallen auch die unbegründeten Angriffe zusammen, mit welchen man jetzt die der kurhessischen Regierung auf Befehl des deutschen Bundes geleistete Hilfe überschüttet.

Wir wollen nur einen Punkt berühren. Wie wäre es, wenn der Bund die von der kurhessischen Regierung verlangte Hilfe nicht geleistet hätte? Welcher Zustand der Dinge wäre eingetreten, wenn man der Coalition der Demokraten mit der Unionspartei freies Spiel eingeräumt hätte? Wie wäre es um die Wahrung des monarchischen Prinzips in Deutschland gestanden, wenn man es in Kurhessen unterliegen ließ, ohne die Hand zu rühren? Die Antwort auf diese Fragen wird jeder Unbefangene sich selbst geben.

Glaubt man ferner, das Einschreiten in Kurhessen wäre darum nicht erfolgt, wenn Bayern, im grellen Widerspruche mit seinen Bundespflichten, der Aufforderung der Bundesversammlung Folge zu geben und seine Betheiligung daran verweigert hätte? Der ganze Unterschied wäre einzig darin gelegen, daß man dann ohne uns und trotz uns, und wahrscheinlich gegen uns eingeschritten wäre. Ob Bayern dabei an Achtung und Einfluß in Deutschland gewonnen hätte möchten wir sehr bezweifeln. **Aber abgesehen davon wäre dem letzten Vereinigungspunkt der deutschen Staaten, die nicht der preußischen Unionspolitik huldigten, der Todesstoß gegeben worden, die Unionspolitik hätte gewonnenes Spiel gehabt. Auch haben wir es in Bayern noch nicht so weit gebracht, daß wir uns einen Bund mit bestimmten Rechten und Pflichten seiner einzelnen Glieder denken könnten, dessen Glieder aber nach Belieben diese ihnen obliegenden Pflichten erfüllen, oder dieser Erfüllung sich entziehen könnten. Noch viel weniger möchten wir uns einen Ruhm, ein Verdienst daraus machen,** andere die heißen Kastanien aus dem Feuer haben holen zu lassen.

Die Frage in Kurhessen hatte eine doppelte Seite: die innere,

eigentlich kurhessische, und die höhere deutsche, vor welcher jene halb ganz in den Hintergrund getreten war. In Kurhessen wurde die Niederlage der Demokratie, wie das Scheitern der preußischen Unionspolitik entschieden. Durch Nichtthun von Seite des Bundes erlangte Entweder die Demokratie in Kurhessen einen Erfolg, dessen Rückwirkungen auf ganz Deutschland vorauszusehen, aber nicht zu berechnen waren, weshalb wir es ganz wohl begreifen, daß alle diejenigen, die den Sieg der demokratischen Sache wünschen, Bayern ein Verbrechen daraus machen, durch seine braven Truppen zur Vereitlung ihrer Hoffnungen mitgewirkt zu haben; oder der Kurfürst wurde genöthigt in den Schooß der preußischen Union zurückzukehren, und die Hegemonie Preußens in Deutschland war entschieden. Wenn Bayern dadurch, daß es auch zu der Vereitlung dieses Planes vorzugsweise mit beitrug, den Zorn der preußischen Organe erregt hat, so finden wir dies ganz natürlich: aber um so weniger können wir es begreifen, wie auch einzelne Stimmen in Bayern selbst der Regierung einen Vorwurf daraus machen können, daß sie jene beiden Eventualitäten vereitelt half, deren Verwirklichung jene Stimmen sicherlich so wenig wollten als wir.

Um aber zu schließen wie wir begonnen, wiederholen wir, daß, um in seinem Urtheile wahrhaft gerecht zu sein, man nicht den Erfolg als einzigen Maßstab gelten lassen darf. Entweder waren die beiden hessischen Regierungen im Rechte oder im Unrechte: aber bei der einen verdammen, was man bei der andern als durch die Nothwendigkeit geboten anerkennt, heißt nimmermehr Gerechtigkeit üben.

Deutschland.

Bayern. — **München, 28. Februar. Der zweite Wahlgang für den V. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten lieferte das Resultat, daß noch die nachstehenden sechs Mitglieder gewählt wurden, nemlich die HH. 1) Fruth mit 94, 2) Koller mit 89, 3) Meuth mit 86, 4) Herrmann (Eduard) mit 83, 5) Demel mit 83, und 6) Dr. Narr mit 79 Stimmen. Somit sind die Wahlen der sämmtlichen Ausschüsse hiemit beendigt. Zum ständischen Staatsschuldentilgungskommissär wurde hierauf wiedergewählt bei 104 Abstimmenden, also absolute Majorität 53, Hr. v. Steinsdorf mit 69 Stimmen. Die Stimmen der Linken erhielt 35 an der Zahl Hr. Binder. Zum Ersatzmann wurde gleichfalls der bisherige, Hr. Sedlmair mit 62 Stimmen gewählt.

Baden. — **Karlsruhe, 25. Febr.** Wie wir so eben aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, hat Oberst v. Roggenbach den Professor Häusser in Heidelberg auf Pistolen fordern lassen. v. Roggenbach glaubt sich durch die ihn betreffenden Stellen in der Schrift über die badische Revolution verletzt, welche den Professor Häusser zum Verfasser hat. Die Forderung wurde von H. nicht angenommen. (Fr. J.)

Kurhessen. — **Fulda, 20. Februar.** Seit vorgestern dauert der Rückmarsch der bayerischen Brigade Haller durch unsere Stadt und wird sich erst in zwei Tagen schließen. Die bayerischen Truppen werden bei ihrer Ankunft jedesmal vor dem Paulusthore von den Stabsoffizieren und dem Gendarmeriekommandanten v. Reinhardt sowie dem Musikkorps des hiesigen zweiten kurhessischen Infanterieregiments eingeholt und unter dem Klange eines fröhlichen Marsches in die Stadt auf den Domplatz geleitet, wo das Offizierkorps des hiesigen Regiments die bayerischen Kameraden begrüßt und gegenseitige Vorstellung stattfindet. Mittags und Abends versammeln sich die kurhessischen und bayerischen Offiziere zu einem frohen Zusammensein in verschiedenen öffentlichen Lokalen. Dieses freundliche Benehmen der beiderseitigen Offizierkorps gegen einander ist unseren liberalen Bourgeois und Gothas lieblicher Brüderschaft schwer auf die Nerven gefallen und hat die ganze Entrüstung dieser „deutschen Männer" par excellence hervorgerufen. Dazu kommt ein neuer Aerger, der die Galle des Philisters aus Biedmaiers umfassender Verwandtschaft aufregt. Die Bayern sind mit ihrer Aufnahme unter der Bevölkerung Niederhessens sehr zufrieden, sie haben an vielen Orten, besonders auf dem Lande, die freundlichsten Quartierträger gefunden, sind häufig in Gesellschaften eingeladen worden, die niederhessischen Mädels haben mit ihnen getanzt, ja mehrere bayerische Offiziere haben sich aus Hessens Töchtern ihre Lebensgefährtinnen ausgewählt, so heirathet z. B. ein Chevauxlegers-Lieutenant, Graf Fugger, die Tochter des reichen Frhrn. v. Keudel auf Schwehda bei Eschwege. Und umgekehrt loben die Niederhessen die Biederkeit, Offenheit und Herzlichkeit der Bayern, ihr anspruchloses Wesen, das so vortheilhaft absticht gegen den Hochmuth und die zurückstoßende, herzlose Dünkelhaftigkeit des kurhessischen Beamtenthums, das in der kastenmäßigen Absonderung vom Bürgerstande eine besondere Auszeichnung sucht, und das mit all seiner Hoffarth so schmählich zum Falle gekommen ist, jetzt aber, wie man hört, in Kassel bereits wieder Bücklinge vor Denen machen soll, welche das oberste Regiment in den Händen haben. Vor allen Städten haben sich ganz besonders Eschwege, Fritzlar und Witzenhausen durch die freundliche Aufnahme der bayerischen Truppen ausgezeichnet, namentlich aber wird die Gastfreundschaft der Bürger von Eschwege hoch gerühmt, obgleich in dortiger Gegend die Bayern durch Briefe, welche von Fulda nach allen Gegenden Kurhessens gesendet wurden, bestens verleumdet worden waren. Wir kennen leider nur zu gut die Fuldaer Clique, welche an Zahl nicht groß, aber durch einen Anhang von Tölpeln, die immer dem fremden Beispiele folgen müssen, vermehrt, diese übeln Nachrichten geflissentlich verbreitet hat, und darf man der hiesigen Einwohnerschaft durchaus keinen Vorwurf machen, gehörten ja die Hauptheger und Lästerer gegen die Bayern ihrer Heimat nach nicht Fulda, sondern dem Nilschlamme an, der seit Jahren und in großer Masse sich hier aus allen Gegenden der Welt angeschwemmt, und leider auch manche Fuldaer durch das ihm entströmende Miasma angesteckt hat. Das freundliche Verhältniß, welches sich zwischen den Bürgern von Eschwege und den bayerischen Soldaten gebildet hatte, zeigte sich aber besonders beim Abzuge der Letztern, wo viele Bürger den scheidenden Bayern zwei Stunden Weges das Geleite gaben. Unter den Vielen aber, welche dort unsern süddeutschen Brüdern Wohlthaten erwiesen, verdient der katholische Pfarrer, Herr Fleck, wegen seiner rastlosen Bemühungen und Aufopferung, die er im Dienste der kranken Soldaten gezeigt, einer besondern Erwähnung. (Mz. J.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha, 24. Februar.** Den Bemühungen unsers Ministeriums ist es nun doch noch gelungen, die koburger Abgeordneten bei der Vereinigungsfrage zur raschen Herreise zu bewegen und ihre Abneigung gegen die Konferenzen in Gotha, wenn nicht zu beseitigen, so doch vorderhand schweigen zu machen. So eben treffen schon einige der koburger Abgeordneten hier ein. In den nächsten Tagen werden die Konferenzen beginnen. (D. A. Z.)

Hannover. — Die „Niedersächsische Zeitung" schreibt aus Hannover: Feldmarschalllieutenant v. Legedisch, der Oberstkommandirende der österreichischen Truppen in Holstein, wird im nächsten Monate 20,000 M. seines Korps in und bei Hamburg zu einem Uebungsmanöver zusammenziehen. Es ist davon sowohl unserm Könige Anzeige gemacht, als auch, dem Vernehmen nach, eine Einladung an das hannover'sche Offizierkorps ergangen, sich als Gäste der österreichischen Armee recht zahlreich zu diesem militärischen Schauspiele einzufinden.

Mecklenburg. — **Schwerin, 22. Februar.** Die Zahlung zur Unterhaltung der österreichischen Truppen in Mecklenburg hat ihren Anfang genommen. Die Liquidation geschieht durch Vermittelung des Marschkommissariats, und werden für den Mann bis zum Unteroffizier 8 Schill., für den Offizier 16 Schill., die Fourage nach dem Marktpreise entrichtet. In Boizenburg sind bereits circa 2000 Thlr. ausgezahlt worden. (H. C.)

Lauenburg. — **Mölln, 17. Febr.** Aus guter Quelle erfahre ich, daß vor einigen Tagen die Ritter- und Landschaft der königl. Regierung des Herzogthums Lauenburg eine Schrift zuzustellen beschlossen hat, in welcher sie bittet, hohe Regierung wolle Se. Exc. den Grafen Reventlow-Criminil ersuchen, auf die möglichst schleunige Einberufung der projektirten Vertrauensmänner hinzuwirken; zugleich aber erklärt, daß, da sie nur in der Voraussetzung ihre Funktionen eingestellt habe, daß die von der Centralgewalt, als damaligem Organ des Bundes, in Kraft gesetzte neue Verfassung vom Mai 1849 auch dem Landesherrn gegenüber von Seiten des Bundes vertreten und bei ihm zur Anerkennung werde gebracht werden, sie jetzt, da erwähnte Voraussetzung sich nicht bewährt habe, bis zur definitiven Regelung der hiesigen Verfassungsverhältnisse die alte Verfassung von 1585 als zur Zeit noch gültig betrachten müsse. — Die Vermittirten des lauenburgischen Bataillons sollen zu Anfang März sämmtlich einberufen sein, zu welchem Ende ist unbekannt. (Lüb. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg, 20. Febr.** Der Weser-Zeitung schreibt man: Aus den nachstehenden Thatsachen müssen wir leider schließen, daß die hiesigen Behörden mit den unablässig ihren Fortgang nehmenden brasilischen Werbungen einverstanden sind. Der Exminister Rego de Barras hat sich, nebst Suite, im Victoria-Hotel hier, wie es scheint für längere Zeit, eingerichtet. Diejenigen entlassenen schleswig-holsteinischen Soldaten, welche, nachdem sie sich zuerst bei dem hiesigen General-Konsulat (Chevalier d'Araujo) gemeldet, von dort an die rechte Stelle befördert und an dieser angenommen wurden, erhalten, wenn sie mittellos sind, eine Anweisung auf eine Art von Wirthshaus (richtigere Bezeichnung wäre das englische Boarding-House), in der Vorstadt St.-Pauli belegen. Diese Anweisung besteht in einem gedruckten Scheine, worauf zu lesen, daß Inhaber zur Beförderung nach Rio oder einem andern brasilischen Hafen angenommen sei. (Von der Verpflichtung zum Militärdienste ist durchaus keine Rede.) Diesen Zettel (mit dem blauen Siegel eines hiesigen Schiffsagenten, V . . . . . n, versehen) respektiren seltsamerweise alle hamburger Polizisten, welche sonst auf alle sich hier in den Straßen in abgetragener schleswig-holsteinischer Uniform zeigenden Leute ein gar scharfes und mißtrauisches Auge haben, und die legitimationslosen ohne Weiteres verhaften. Vermöge jenes Scheines erhalten die Inhaber Kost und Logis in dem bezeichneten Boarding-House der Vorstadt St.-Pauli. Handgeld gab man ihnen nicht. Sie haben das Weitere in Betreff ihrer Einschiffung zu erwarten. Auch Offiziere haben sich, wie man jetzt vernimmt, in mehr als genügender Zahl für Brasilien gemeldet.

Preußen. — Die „Deutsche Reform" vom 25. Februar sagt in Betreff des Standes der Dinge zu Dresden: „Die Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten ist gestern Abend erfolgt. Die in der Plenarsitzung der Konferenz vorgetragenen Berichte und Vorschläge der Kommissionen sehen ihrer definitiven Berathung und Beschlußnahme in vierzehn Tagen entgegen, welche Frist den Bevollmächtigten zur Einholung etwa noch fehlender Instruktionen eingeräumt worden ist. Von der Position, welche die Regierung zu dieser Berathung eingenommen hat und weiter einnehmen wird, hören wir, daß sie an dem Grundgedanken der freien Konferenzen — durch eine allseitig freie Berathung und Entschließung die Herstellung eines allgemein anerkannten Bundesorgans zu ermöglichen — festhält."

Die „Spenersche Zeitung" sagt in demselben Betreffe: „Wie man hört, wurde der Beschluß, die Konferenzen für 14 Tage auszusetzen, hauptsächlich durch die Erklärung Preußens veranlaßt, in welcher es, mit Hinweisung auf das Einladungsschreiben vom 12. Dezember, diese Frist

verlangte, damit die deutschen Regierungen die in Betreff der Neugestaltung der Bundesbehörde gemachten Vorschläge nach allen Seiten hin prüfen und erwägen könnten. Die Arbeiten der Konferenz werden nun während dieser 14 Tage gänzlich ruhen; auch die Kommissionen werden für die Dauer dieser Zeit ihre Arbeiten einstellen. Den deutschen Regierungen werden nun die in Betreff der Neugestaltung der Bundesbehörde gemachten Vorschläge von ihren resp. Bevollmächtigten zur Berathung und Rückäußerung übergeben werden. Diese Rückäußerung wird innerhalb der 14 Tage, oder in der nach Ablauf dieser Frist wieder stattfindenden Plenarversammlung abgegeben werden, und zwar in durchaus bestimmter Form, d. h. ob man den Vorschlägen beistimme, oder dieselben nicht acceptiren könne. Preußen dürfte inzwischen in der in Dresden eingenommenen Stellung fester beharren, es wird vollständige Parität mit Oesterreich in der ganzen Leitung der Bundesangelegenheiten fordern, oder, wenn Oesterreich in dieser Beziehung nicht nachgeben will, sich dem Eintritte der nichtdeutschen Länder Oesterreichs in den deutschen Bund widersetzen, und auf der Rückkehr zu den Formen des Bundestages beharren."

Das „Korrespondenzbureau" sagt, nach Verlauf der Vertagungsfrist solle die Frage wegen des Eintritts Oesterreichs mit seinen Gesammtstaaten in den deutschen Bund in Dresden zur Berathung kommen, und an dieser würden, nach den diesfallsigen Vorschlägen Preußens, alle deutschen Regierungen Theil nehmen. Fürst Schwarzenberg solle in seinen Ansprüchen im Allgemeinen etwas zurückgegangen sein. Ueber Einzelnes seien vorbereitende, verständigende Verabredungen getroffen werden, doch habe man auch hierüber noch nichts Definitives abgeschlossen, da man sich über die Form in letzter Instanz noch nicht verständigt habe. Das Neuner-Kollegium solle allerdings festgehalten werden, welche Stellung es aber zur Exekutionsbehörde haben solle, darüber verlaute nichts. Die Parität Preußens anzuerkennen, soll Fürst Schwarzenberg wenigstens in so weit bereit sein, als er zu erkennen gegeben habe, wie Oesterreich unter Umständen auf den österreichischen Präsidialgesandten verzichten würde. Ferner soll Fürst Schwarzenberg bei einer Berührung der Frage wegen Anstellung der Bundesbeamten es zugestanden haben, daß die Hälfte der Beamten von Preußen, die andere Hälfte von Oesterreich zu ernennen sei. Obgleich man hiernach sich schon mit Spezialfragen befaßte, so sei man doch auf beiden Seiten (man sieht, die preußischen Organe sprechen fortwährend, als ob der Dualismus bereits eine vollbrachte Thatsache wäre) einig, daß, da man noch über die allgemeine Form streite, leicht auch Alles speziell Verabredete wieder in Frage kommen könne. Die Hauptangelegenheit aber bleibe die bevorstehende Berathung über den Eintritt Oesterreichs mit seinen Gesammtstaaten in den Bund. Von der Erledigung dieser Frage werde auch das meiste Andere abhängen." Es versteht sich von selbst, daß wir dem „Korrespondenzbureau" die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit seiner Angaben überlassen, um so mehr da die Angaben der preußischen Presse namentlich über die Dinge zu Dresden sich in der Regel ebenso wenig durch Genauigkeit als durch Unparteilichkeit auszeichnen.

Die „Neue Preußische Zeitung" hat wieder das hohe Roß gegen Oesterreich bestiegen, und spricht in der ihr eigenthümlichen Redeweise von der Eventualität eines „Zurückgehens Preußens auf sich selbst", wenn Oesterreich den Forderungen Preußens sich nicht fügen wolle. Von den Königreichen, die ihr stets ein Stein des Anstoßes waren, spricht sie nach wie vor in dem gleichen hochmüthigen Tone. „Wenn Herr von Manteuffel — sagt sie — bis jetzt noch nichts Positives in Dresden erreicht hat, so hat er doch den vereinigten Prätensionen Oesterreichs und der kleineren Königreiche in nichts nachgegeben." In einem charakteristischen Punkte herrscht ein so ziemlich rührender Einklang unter den preußischen Organen, in der Bevorwortung der unbedingten „Rückkehr zum alten Bundestage." Die 20 Kleinen, von denen wir gestern gesprochen, steuern bekanntlich demselben Ziele zu.

Berlin, 25. Febr. Das Amendement, welches in der gestrigen Sitzung der II. Kammer Abg. Simson und Genossen zu dem Antrage der Budgetkommission stellten (nach welchem Amendement das Ministerium nicht ermächtigt sein sollte, für das mit dem 1. Jan. d. Js. begonnene Staatsjahr Ausgaben anweisen und leisten zu lassen, bevor nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1851 erfolgt sei), wurde in der heutigen Sitzung durch die Annahme des vom Abg. Fall auf Uebergang zur Tagesordnung gestellten Antrags beseitigt.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 23. Febr. Aus zuverlässiger Quelle bin ich im Stande, Ihnen die wichtige Mittheilung zu machen, daß die Schweiz bereit ist, allen Anforderungen der Großmächte in Betreff der Flüchtlingsangelegenheit nachzukommen. (Freib. Z.)

Belgien.

Brüssel, 23. Februar. Wie verlautet will König Leopold bei Beginn der Industrie-Ausstellung England besuchen und 3 bis 4 Wochen bleiben.

Großbritannien.

Nach einem Briefe von der Missionsstation **Itamba** im britischen Kaffernlande, der vom 5. Dezember datirt ist, liegt der Anlaß des befürchteten Kaffern-Krieges in Folgendem: Vor einigen Monaten stand ein Prophet auf, von dem die Kaffern die wunderlichsten Dinge erzählten und der den Untergang sämmtlicher Engländer durch ein Wunder vom Himmel verkündigte. Darauf hin wurden die Kaffern sehr unruhig, riefen die in der Kolonie Dienenden zurück, und das Land gerieth so in Bewegung, daß der Gouverneur vom Cap herkam. Er rief sämmtliche Kaffern-Häuptlinge in King-Williams-Town zusammen. Nur der Ichlambie-Stamm erschien; der Gaika-Stamm, besonders der ehemalige König Sandili, nicht. Letzterer erklärte, er fürchte sich, gefangen genommen zu werden. Er kam auch nicht auf wiederholte Aufforderungen des Gouverneurs. Darauf entsetzte ihn Letzterer seiner Häuptlingswürde. Oeffentlich dankten alle andern Häuptlinge, selbst Sandili's Mutter, für diesen Akt der Gerechtigkeit; heimlich aber rüsteten sie sich zum Kriege und begannen denselben mit allerlei Gewaltthätigkeiten und Neckereien gegen die Engländer. Uebrigens ist eine große Zahl von Kaffern dem Kriege abgeneigt.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Febr. Im verflossenen Jahre bestätigte der Kaiser einen Vorschlag des Reichsraths, betreffend die ausnahmsweise Abänderung der Vorschriften des russischen Strafgesetzbuchs hinsichtlich der stufenweisen Milderung der Strafen je nach dem Antheile, den der Angeschuldigte am Verbrechen genommen, und je nach andern, die Schuld mildernden Umständen. Dem kaiserlichen Willen gemäß sollte die Anwendung dieser Vorschriften bei Artikel 155 des Strafkodex des Königreichs Polen nach denselben Grundsätzen stattfinden. Deßhalb hat der Kaiser auf Vorschlag des Administrationsraths des Königreichs verordnet: es sollen von den allgemeinen Vorschriften der im Art. 153 des Strafgesetzbuchs enthaltenen Strafen ausgenommen werden: Verbrechen gegen Aeltern und Verwandte in gerader Linie. Bei solchen Vergehen, und besonders bei denen, welche durch Artikel 964, 1026, 1031, und 1040 des Criminalcodex näher bestimmt sind, sollen die Gerichte den Angeschuldigten ohne alle Rücksicht zu den durch das Gesetz für solche Vergehen bestimmten härtern Strafen verurtheilen. — Das Institut der Kinderbewahranstalten nimmt auch hier zu Lande einen recht erfreulichen Fortgang. Vor kurzem wurde auf den Gütern des Grafen Severin Lubinski, und zwar im Dorfe Genfie in Podlachien, die dritte Anstalt dieser Art feierlich eröffnet. Am folgenden Tage befanden sich in dem zu diesem Zwecke aufgeführten Gebäude 140 Kinder der dortigen Dorfbewohner; am dritten Tage steigerte sich die Anzahl der anwesenden Kinder auf 203. (Schl. Z.)

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 1. März. Heute findet die VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Verlesung des Protokolls der VI. öffentlichen Sitzung, 2) Bekanntgabe des Einlaufs, 3) Bekanntmachung der Resultate der Ausschußwahlen, 4) Verlesung der übergebenen Interpellationen nach Art. 19 des Gesetzes vom 25. Juli v. J. „den Geschäftsgang des Landtages betr."

Frankreich. — **Paris**, 25. Februar. Der Jahrestag des 24. Februar ist also vollkommen ruhig vorübergegangen. Es fanden zwei Bankette statt, wo die „Brüder und Freunde" in aller Ruhe das hergebrachte kalte Kalbfleisch und den demokratischen Salat aßen, ohne daß die Polizei im Geringsten etwas zu thun bekommen hätte. Heute Abend gibt der Präsident der Nationalversammlung einen glänzenden Ball. In der Sitzung heute verlangte der Kriegsminister 6 Millionen für die Arbeiten am Kriegshafen von Cherbourg. Der Erzbischof von Paris wird dieser Tage ein großes Diner geben, zu welchem auch mehrere Notabilitäten der republikanischen Partei geladen sind. Man nennt die H.H. General Cavaignac, A. Marrast, Bethmont, Bastide und Buchez. — Die Engländerin Miß Howard, deren Verhältniß zu einer hochgestellten Person bekannt ist, soll gestorben sein.

Paris, 26. Febr. Die Kommission verwirft Schölchers Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. Der Gerant des Vote Universel ist (wegen des Artikels: aux paysans?) zu 9000 Fr., 1½ Jahr Gefängnißstrafe, das Blatt zu einem Monat Suspension verurtheilt. In der Assemblée hat Piscatory den Bericht über den Amnestieantrag verlesen. Der Antrag wird verworfen. Savatier's Interpellation wegen einer inkonstitutionellen Munizipalitätswahl wird durch einfache Tagesordnung erledigt. (A. Z.)

Großbritannien. — **London**, 25. Febr. Sir James Graham verweigert den Eintritt ins Ministerium. Lord John Russel verzichtet. Lord Stanley übernimmt die Mission. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 27. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64½; Bankaktien 1146; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅞. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 26. Febr (Gold.) Pistolen 9 fl. 31½-31¾ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 56½-57½ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 41½-42½ kr.; Randdukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 24-25 kr.; engl. Souvereins 11 fl. 45-46 kr.; Gold al Marco 374 fl.

Augsburg, 27. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87¼ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89½ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien I. S. 645 G. Premessen ältere 85 G., neue 64 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien I. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4¼ proz. 99 G.

Berlin, 27. Febr. Preuß. Staatsschuldsch. 84¼; freiw. 5 proz. Anlehen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 98. (A. Z.)

Paris, 25. Febr. 5 pCt. 96.45, Anlehen 96.55, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 26. Febr. 5 pCt. 96.35, 3pCt. 57.80, span. innere Schuld 33½.

London, 24. Febr. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Akt. 19⅞; 3 pCt. 38; Coupon —; Pass. 4⅛.

London, 26. Febr. 3 pCt. Konsols 96⅛ – ⅛

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Trübe, Kaufm. von Frankfurt; Meißel, Kaufm. von Bremen.

H. Maulick. HH. Krieß, k. k. Feldkaplan von Salzburg; Schulz, Kfm. von Gera.

G. Hahn. HH. Stern, Kaufm. von Frankfurt; Sieberts, Kfm. von Elberfeld; Baron v. Sazenhofen, von Augsburg; Reinach und Kaufmann, Kaufleute von Dirkesheim; Holzinger, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Fürst de Sorella-Pironi, von Mailand; v. Knott, Oberlieutenant und v. Stetten, von Augsburg; Oberpauer, Kfm. von Landshut; Baron Ulm v. Künsberg-Thurnau, Gutsbesitzer aus Franken.

G. Kreuz. HH. Rachel, Kfm. von Kassel; Kyhlmaier, Kfm. von Marktbreit; Herferth, Kaufm. von Nürnberg; Schattenfroh, Gastwirth von Passau; Liebner, Kfm. von Aachen; Reisner, Privatier von Salzburg; Gattbreiter, Kfm. von Göppingen; Strutt, Kfm. von Neumarkt.

Stachusgarten. HH. Geneve, Kfm. von Augsburg; Schulze, Kaufm. von Chemnitz; Leber, Kaufm. von Hof; Rist, Unterverwalter von Fürstenfeld; Maier, Kfm. von Platting; Barbarino, Kfm. von Traunstein.

Amtliche Anzeigen.

334. [3 b] **Bekanntmachung.**

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat beschlossen, die landwirthschaftliche Benutzung des zum heil. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofes, des sogenannten Seelhofes, in Untersendling unweit München **vom 24. April d. Js.** an wieder in Pacht zu geben, und zu dem Ende dem Pächter

I. die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter der Hausnummer 1, welche sich alle in dem besten baulichen Zustande befinden;

II. den an diesen Gebäuden unmittelbar gelegenen Flächenraum von 3 Tagwerk 12 Dezimalen, wovon ein Theil zu einem Gemüse- und ein anderer zu einem Gras- und Baumgarten verwendet ist;

III. die dazu gehörigen Grundstücke, und zwar

1) in dem Bezirke der Gemeinde Untersendling:
   a. 159 Tagwerk 79 Dezim. Aecker, welche fast lauter größere zusammenhängende Flächen bilden;
   b. 15 Tagwerk 23 Dezim. Wiesen, und
   c. 1 Tagwerk 27 Dez. Krautgärten;
2) in dem hiesigen Stadtburgfrieden 40 Tagwerk 92 Dezim. Wiesen;

IV. die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe; und

V. die nöthige Bier- und Einrichtung zum Branntweinbrennen unter solchen Bedingungen zu überlassen, welche die Bewirthschaftung dieses Gutes sowohl, als auch dessen Erhaltung in gutem Zustande möglichst erleichtern.

Diese Bedingungen können täglich bei der diesseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen in dem Hause am Thal unter der Nummer 1 über 1 Stiege rückwärts von 9 bis 12 Uhr Mittags, und von 3 bis 6 Uhr Abends eingesehen und daselbst auch die Pachtanbote, jedoch längstens nur bis zum 15. März d. Js. entweder schriftlich übergeben oder auch zum Protokolle erklärt werden.

Den 21. Februar 1851.

Der Magistrat
der
kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.
Knollmüller, Sekr.

344. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen des Steinhauers Johann Stettner von Neuburg, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stallung und 295 Tgw. Aecker- und Wiesgründen, gerichtlich gewerthet auf 1920 fl., zum zweiten Male dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Anbote steht auf **Montag den 24. März Vormittags von 11 bis 12 Uhr** im Amtslokale Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Neuburg, den 22. Februar 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.
Zeller, k. Landrichter.

345. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Johann Neumayer, ledigen Glasbauern-Sohnes von Günzlhofen betr.

Nachdem weder Johann Neumayer, lediger Glasbauernsohn von Günzlhofen, noch eine allenfallsige eheliche Descendenz desselben sich innerhalb der ihm durch öffentliche Ausschreibung vom 15. Juli v. Js. (siehe Fürstenfeldbruck-Dachauer Wochenblatt Nro. 29 vom 21. Juli 1850 S. 121, Allgemeiner Anzeiger Nr. 59 vom 24. Juli 1850 S. 348, Neue Münchener Zeitung Nro. 172 vom 21. Juli 1850 S. 1390 und Augsburger Abendzeitung Nro. 203 vom 22. Juli 1850 S. 1475) vorgestreckten sechsmonatlichen Frist gestellt hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und wird sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution ausgehändigt werden.

Am 15. Februar 1851.

Königliches Landgericht Bruck.
Dr. Hetzesl, k. Landrichter.

337. [3 c] **Staatswaldparzellen-Verkauf.**

Zufolge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 30. v. Mts. Nro. 26,883, werden die in dem Gemeinde-Bezirke **Johanneck** liegenden beiden Kgl. Staatswald-Parzellen Groß-Köpach zu 52 Tagw. 54 Dezim. und Klein-Köpach zu 17 Tagw. 6 Dezim. sammt dem darauf befindlichen schönen Holze, bestehend theils in schlagbarem, theils in Mittel- und theils in Jungholzbestande, worunter viele schöne Eichen und Buchen befindlich sind,

Montag den 10. März dieses Jahres

in dem Gasthause zu **Allershausen** dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, womit Vormittags 9 Uhr begonnen wird ohne Annahme von Nachgeboten.

Dem unterfertigten Rent- und Forst-Amte unbekannte Kauflustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Kaufs-Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Verkaufsbedingungen sind zur beliebigen Einsicht für die Kauflustigen bei dem unterfertigten Rentamte aufgelegt. Wegen allenfallsig gewünscht werdender vorheriger Einsichtnahme der bezeichneten Waldparzellen wollen sich die Kauflustigen an den Kgl. Forstwart Schweyfinger zu Ilmmünster, zunächst Pfaffenhofen, wenden.

Freysing, am 22. Februar 1851.

Königl. Rentamt Freysing.
Appel,
Rentbeamter.

Königl. Forstamt Freysing.
Müller,
Forstmeister.

Privat-Anzeigen.

336. [2 b] Für die Carneval- und Faschings-Zeit empfehle ich meine vorzüglich guten und reinen badischen Weine, als:

1846r weißen Durbacher, à 20 kr. } per bayer.
„ fein weißen Klingelberger, à 26 u 30 kr. } Maaß in
„ fein rothen Affenthaler, à 30 kr. } ¼ Eimer = 7½ Maaß.
1834r feinsten rothen Affenthaler, à 46 kr.

München, Februar 1851.

Friedrich von Heider,
Herrenstraße Nro. 7½, 3. Etage,
Hofhuffabrikant Bauer Haus.

351. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regiment Prinz Luitpold wird am **Mittwoch den 5. März früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Dultplatz oberhalb des Knorr'schen Brauhauses dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 18. Februar 1851.

347. [3 a] Zum Verkauf eines sehr couranten Artikels, wofür 25 pCt. Provision bewilligt wird, wird ein tüchtiger und rechtlicher Mann gesucht, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt. Adressen unter den Buchstaben H. N. nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

343. Unterzeichneter erklärt hiemit, daß er für seinen Sohn, den Schneidergesellen **Joseph Jesser,** welcher sich dermalen auf Reisen befindet, keinerlei Zahlung an Krankenhäuser zu leisten im Stande, aber jederzeit bereit ist, denselben, wenn er erkranken sollte, bei sich aufzunehmen.

Jakob Jesser, Schneidermeister
im Bogen bei Straubing.

Geschäfts-Eröffnung.

341. [3 c] Von Seite der königl. Regierung wurde dem Unterzeichneten eine Weinschenks-Concession verliehen. Er beehrt sich hiemit zu veröffentlichen, daß die Weine theils von ihm selbst in den besten Lagen der Pfalz erzielt, theils von den ersten Weinproduzenten daselbst bezogen, von nun an im Faß wie im Glas abgegeben werden.

Wie bisher wird er auch fürderhin den billigen Wünschen seiner Ktl. Hrn Abnehmer vollkommen zu entsprechen trachten durch ein rein gehaltenes Produkt und billige Preise. Das Weinlager befindet sich zur Zeit im Himbsel-Hause am Dultplatze.

München, 27. Februar 1851.

G. S. Mathaus,
Weinproduzent aus Neustadt a. Hoardt
(Rheinpfalz).

342. [2 a] Eine Sammlung
alter ausgezeichneter Oel-Gemälde
von den vorzüglichsten italienischen, niederländischen ꝛc. ꝛc. Meistern wird zum Verkaufe ausgeboten. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

355. [a] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1849

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 1. März.

Se. Maj. der König haben unterm 25. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, den frühern Landwehrhauptmann Joseph Hergl in Dachau zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Dachau zu ernennen.

Die kurhess. Frage und Hr. J. A. v. Seuffert.

) **Frankfurt**, 25. Febr. Hr. v. Seuffert hat in der Beilage zu Nr. 52 der Allg. Zeitung „noch ein Wort über die kurhessische Sache" veröffentlicht, in welchem auch meine Beleuchtung seiner Landtagsbetrachtungen, wie sie in der Beilage zu Nr. 38 Ihres geschätzten Blattes vorliegt, mit einigen Sätzen berührt wird. Der würdige Herr Verfasser der „Landtagsbetrachtungen" verweiset mich darin auf zwei wesentliche Bestandtheile seiner Argumentation, welche von mir nicht berührt worden seien. Es seien dieß die Sätze: 1) ob die Benützung der übrigen vorhandenen Hülfsmittel nicht für einige Zeit hinreiche, so daß eine vorübergehende Stockung der Einnahmen aus Steuern ohne wesentlichen Nachtheil eintreten kann, darüber zu entscheiden, ist keineswegs dem alleinigen Ermessen der Regierung vorbehalten. 2) Der Beisatz im zweiten Absatz des §. 143 „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" gibt handgreiflich zu erkennen: es solle das Verbot (der Erhebung nicht bewilligter Steuern) unter allen Umständen, auch den außerordentlichsten, gelten.

Hr. v. Seuffert glaubt ferner behaupten zu können: die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche ich aus dem ersten Absatze des §. 143 ziehe, springe in die Augen, wenn man den zweiten Absatz desselben Paragraphen und den Inhalt des §. 146 vergleiche. Daß der Regierung unter den Voraussetzungen des §. 95 nicht auch die Befugniß zukomme, nicht verwilligte Steuern auszuschreiben, gehe aus den von mir wohlweislich nicht berührten Worten des §. 143: „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" unwiderlegbar hervor. Hr. v. Seuffert erklärt endlich, er habe, was die Auslegung des im Zusammenhange mit §. 61 aufzufassenden §. 108 betreffe, zur Aufrechthaltung seiner Meinung dem früher Gesagten nicht ein Wort beizufügen, und wenn er sich auf die Einzelheiten meiner Deduktion nicht weiter einlasse, so wolle er damit nicht deren Erwägung bei Seite schieben, sondern nur sachkundigen und scharfprüfenden Urtheilern mit Zuversicht anheim stellen; er nehme die Akten als geschlossen an!

Gegen dieses Votum des Hrn. v. Seuffert habe ich Nachstehendes zu erwidern:

Es ist richtig, daß die von ihm hervorgehobenen zwei Sätze seiner Landtagsbetrachtungen in meinem Briefe vom 12. d. nicht speziell berührt worden sind, es geschah dieß aber lediglich deßhalb, weil ich jeden dieser Sätze als unwesentlich und von untergeordneter Bedeutung erachtete, daher ich sie ebenso mit Stillschweigen übergehen zu können glaubte, wie so manche andere Sätze der „Landtagsbetrachtungen." Weil aber Hr. v. Seuffert auf diese Sätze ganz besonderes Gewicht zu legen scheint, so muß ich gleichwohl auf deren nähere Würdigung eingehen. Man kann nun, glaube ich, Hrn. v. Seuffert unbedingt beipflichten, daß es keineswegs dem alleinigen Ermessen der Regierung vorbehalten sei, ob die Benützung der übrigen vorhandenen Hülfsmittel nicht für einige Zeit hinreiche, so daß eine vorübergehende Stockung der Einnahmen aus Steuern ohne wesentlichen Nachtheil eintreten kann; — es wird aber daraus nicht dasjenige sich folgern lassen, was Hr. v. Seuffert glaubt, daß nämlich der Landtag das Recht habe, die Willigung der Steuern zu vertagen, namentlich, wenn dieß zu dem Zwecke geschehen soll, eine Aenderung des Regierungssystems zu erwirken; eine solche Vertagung der Steuerwilligung ist in Wahrheit nichts anderes, als eine definitive Verweigerung der Steuern. Da, wie bereits nachgewiesen wurde, dem Landtag ein solches Recht nicht zur Seite steht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er, wenn die Regierung die Nothwendigkeit der Steuererhebung zur Deckung des Staatsbedarfes nachgewiesen hat (wie dieß bei dem jüngsten ständischen Konflikte unläugbar der Fall war) — die Willigung der Steuern nicht unter dem Vorwande ablehnen oder vertagen konnte, daß wohl noch andere Hilfsmittel vorhanden seien! Jedenfalls könnte der Landtag ein solches Affert ebensowenig für sich allein zur praktischen Geltung bringen, als dieß nach der Ansicht des Hrn. v. Seuffert die Regierung zu thun vermag; that der Landtag dieß dennoch, so machte er sich — mit Rücksicht auf den von der Regierung gelieferten Nachweis der unbedingten Nothwendigkeit der postulirten Steuern, einer offenbaren Pflicht- und Verfassungsverletzung schuldig. Es dürfte somit erwiesen sein, daß der erste der von Hrn. v. Seuffert speziell hervorgehobenen Sätze zur Unterstützung seiner Ansicht über das Steuerbewilligungs-, beziehungsweise Verweigerungsrecht der Stände nicht das Mindeste beizutragen vermag! — Wenn aber Hr. v. Seuffert glaubt, wie er in seinem zweiten Satze behauptet, — die Worte des §. 143 „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" — geben handgreiflich zu erkennen: es solle das Verbot der Erhebung nicht bewilligter Steuern unter allen Umständen, auch den außerordentlichsten, gelten, so befindet er sich entschieden im wesentlichsten Irrthum, und verkennt ganz und gar die Bedeutung und Tragweite der vielbesprochenen Ausnahmsbestimmung des §. 95. Die kurhessische Verfassung enthält nämlich — abweichend von andern deutschen Verfassungen — grundgesetzliche Bestimmungen für zwei wesentlich verschiedene Zustände des Landes; sie setzt vorerst die Regeln und Grundsätze fest, nach welchen die Regierung und Verwaltung des Landes unter den ordentlichen, verfassungs- und gesetzmäßigen Verhältnissen geführt und gehandhabt werden soll, und unter dieser Voraussetzung, ist es unzweifelhaft und unbestritten, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen allenthalben und strengstens eingehalten werden müssen, daß folgeweise nach Vorschrift des Absatzes 2 des §. 143, ohne landständische Bewilligung weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten irgend eine Steuer oder Landesabgabe ausgeschrieben oder erhoben werden kann. Jene Verfassung trifft aber weiter für den Fall grundgesetzlich Vorsorge, daß das Land aus seinem ordentlichen, verfassungs- und gesetzmäßigen Zustande herausgerissen und in einen solchen versetzt wird, für welchen die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind! Für diesen außerordentlichen Fall, welcher eben so wohl in Friedens- als in Kriegszeiten eintreten kann, keineswegs aber in letztern für sich gegeben ist — bestimmt der bekannte Schlußsatz des §. 95, daß die Staatsregierung die unbeschränkte Machtvollkommenheit haben soll, zu solchen ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln zu schreiten, welche sie zur Sicherheit des Staates oder zur Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung für wesentlich und unaufschiebbar erachtet! Für diesen außerordentlichen Fall ist demnach die zeitweise Suspension aller nur für den geregelten Zustand des Landes festgesetzten Beschränkungen der Staatsregierung ausgesprochen; folglich auch jener nach den §§. 143 und 146; und die Regierung kann in diesem außerordentlichen Falle — eben wegen der ihr durch den §. 95 ertheilten unbeschränkten Machtvollkommenheit — trotz der sonst entgegenstehenden Bestimmungen der §§. 143 und 146 auch nicht bewilligten Steuern einfordern und erheben lassen; während sie dieß in dem gewöhnlichen geordneten Zustande des Landes — selbst in Kriegszeite, so lange nur die vorhandenen Gesetze sich als zulänglich erweisen — nicht zu thun vermag, ohne sich einer Verfassungsverletzung schuldig zu machen.

Ob und wann aber der in dem Schlußsatze des §. 95 vorgesehene außerordentliche Zustand des Landes eintrete und bestehe — dieß ist einzig und allein dem pflichtmäßigen Ermessen des Staatsministeriums anheimgegeben, während es in der Befugniß des Landtags liegt, gegen dasselbe in verfassungsmäßiger Weise Anklage zu erheben, falls er eine mißbräuchliche Anwendung jener Ausnahmsbestimmung als gegeben erachten sollte!

Diesen wesentlichen und entscheidenden Unterschied hat Hr. v. Seuffert gänzlich ignorirt, was ihn begreiflich zu einer ganz irrigen Deutung des zweiten Absatzes des § 143 verleiten mußte. Bei der ganz generellen, unbeschränkten Bestimmung des Schlußsatzes des §. 95 könnte die von Hrn. v. Seuffert aufgestellte Behauptung, daß die kurhessische Staatsregierung gar nie, also auch nicht in dem im §. 95 vorgesehenen außerordentlichen Falle, — vom Landtage nicht bewilligte Steuern erheben zu lassen befugt sei — nur dann als begründet anerkannt werden, wenn im §. 143 oder sonst in einem §. der Verfassungsurkunde speziell ausgesprochen wäre, daß der Schlußsatz des §. 95 auf die Erhebung nicht bewilligter Steuern nicht bezogen werden könne, was aber bekanntlich in der kurhessischen Verfassungsurkunde nirgends enthalten ist.

Es wird soweit unwiderlegbar bewiesen sein, daß der zweite, von Herrn v. Seuffert hervorgehobene Satz, der sich auf die Worte des §. 143: „weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten" fügt, — für den Fall gänzlich unzulässig ist, daß der Schlußsatz des § 95 zur Anwendung kömmt; welcher Fall notorisch in dem beklagenswerthen Septemberkonflikt in Wirklichkeit eingetreten war.

Völlig unerklärlich bleibt es aber, wie Herr v. Seuffert zu behaupten vermag, die Unrichtigkeit der Folgerungen, die ich aus dem ersten Absatze des §. 143 ziehe, springe in die Augen, wenn man den zweiten Absatz dieses §. und den Inhalt des § 146 vergleiche. Ich habe eigentlich aus dem ersten Absatz des §. 143 gar keine Folgerung gezogen sondern nur dargestellt, was derselbe unzweideutig ausspricht, nämlich, daß die Stände für die Aufbringung des Staatsbedarfes, soweit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht zureichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen haben; d. h. daß sie unter den Voraussetzungen, wie sie der §. 144 bestimmt, verpflichtet sind, die nothwendigen Abgaben zu bewilligen; weder der zweite Absatz des §. 143 noch der §. 146 enthalten eine gegentheilige Bestimmung: sie räumen insbesondere dem Landtage das Recht nicht ein, das ihm Herr v Seuffert vindiziren will — das Recht nämlich: die Willigung der Steuern zu vertagen, um eine Aenderung des Regierungssystems zu bewirken.

Herr v Seuffert wird sonach mit Grund nicht zu behaupten vermögen, daß die Unrichtigkeit der Folgerungen, welche ich aus dem ersten Absatze des § 143 ziehe, in die Augen springe wenn man den zweiten Absatz eben dieses § und den Inhalt des § 146 vergleiche; im Gegentheil aus der Vergleichung dieser Verfassungsbestimmungen geht die Richtigkeit meiner Auslegung des §. 143 mit voller Evidenz hervor!

Die Erklärung Herrn v. Seuffert's endlich, daß er, was die Auslegung des im Zusammenhange mit § 61 aufzufassenden §. 108 betreffe, zur Aufrechthaltung seiner Meinung nicht ein Wort beizufügen habe, und wenn er sich auf die Einzelheiten meiner Deduktion nicht weiter einlasse, damit nicht deren Erwägung bei Seite schieben, sondern

nur sachkundigen und scharfprüfenden Urtheilern mit Zuversicht anheimstellen wolle, — diese Erklärung des Herrn Verfassers der „Landtagsbetrachtungen" kann wohl nur in dem Sinne des offenen Zugeständnisses der Richtigkeit meiner Ansicht aufgefaßt werden; es liegt in derselben wohl unverkennbar das unzweideutige Bekenntniß, daß Herr v. Seuffert meine Widerlegung seiner Ansichten über den Sinn und die Bedeutung jener zwei Verfassungsparagraphe nicht im Mindesten anzufechten vermag, daß er sohin in diesem Punkte seine Anschauungen als irrthümliche anerkennt. Gerade in diesem Punkte liegt aber das eigentlich entscheidende Moment für die kurhessische Streitfrage, namentlich so weit dabei die Einschreitung des Bundestags in Betracht kömmt; denn man könnte — wäre nicht der vollste Gegenbeweis geliefert — das Vorschreiten des kurhessischen Landtags als gänzlich verfassungsgemäß, und das Steuerausschreiben der dortigen Regierung als durchaus verfassungswidrig anerkennen, und dennoch müßte die Einschreitung des Bundestags in Kurhessen, wie sie wirklich Statt fand, als vollkommen gerechtfertigt anerkannt werden, und zwar wegen des entschieden verfassungs- und gesetzwidrigen Verhaltens der Mehrzahl der kurhessischen Staatsdiener und Offiziere, welche in keiner Weise berechtigt waren, dem Vollzuge der kurfürstlichen Verordnung vom 4. Sept. offenen Widerstand entgegen zu setzen, durch ihre Widersetzlichkeit die Staatsverwaltung gänzlich lähmten, das Land in Gesetzlosigkeit und Anarchie stürzten.

Diese kurzen Bemerkungen werden genügen, den Ausspruch zu rechtfertigen, daß der — sicherlich nur reinster Rechtsliebe und wohlmeinendster Gesinnung entstammende Versuch des hochverehrten Rechtsfreundes Herrn v. Seuffert — meine Erörterungen über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage als unbegründet darzustellen, entschieden nicht gelungen ist, sohin die von mir aufgestellten Sätze, trotz der Anfechtungen, die sie von Herrn v. Seuffert erfahren haben, als in Wahrheit begründet anzuerkennen sein werden.

Schließlich muß ich die Bezeichnung als „Vertheidiger der kurhessischen Regierung" — womit mich Herr v. Seuffert beehren will — entschieden ablehnen; ich habe von der genannten Regierung nicht entfernt irgend eine Anregung erhalten, in solcher Rolle für sie aufzutreten und wüßte nicht das mindeste Motiv, mich unberufen als ihr Vertheidiger aufzuwerfen; was ich über die kurhessische Frage veröffentlichte, schrieb ich lediglich aus Rücksicht auf die hohe Bedeutsamkeit, welche sie für Deutschlands Gesammtheit hat, und ich schrieb es ferne von aller Parteirücksicht und nur nach Recht und Wahrheit, wie ich sie nach unbefangenster Prüfung erkannte!

Zur Frage des Staatsnothrechtes.

* In der II Kammer des Großherzogthums Hessen hatte der bekannte demokratische Abgeordnete Hr. Lehne, wie wir dieß vor Kurzem mitgetheilt, den Antrag gestellt, die Kammer möge das neue Wahlgesetz als die Grundgesetze des Staates verletzend und sich als nach demselben berufen für nicht befugt erklären, die Rechte der Stände auszuüben. Wir haben seinerzeit gleichfalls mitgetheilt, daß dieser ungeheuerliche Antrag mit sehr großer Majorität verworfen worden ist. Unter den Reden aber, welche bei dieser Verhandlung gegen den Antrag des Hrn. Lehne gehalten wurden, zeichnet sich die des Gymnasiallehrers in Worms, Hrn. Eich, eines jungen, talentvollen Mannes, so sehr durch die in ihr enthaltenen allgemeine Anwendung findenden Wahrheiten aus, daß wir sie, wenn auch Hr. Eich sich der Gothaer Richtung in manchen Beziehungen noch so sehr zuneigt, in dem Nachstehenden folgen lassen. Nachdem Hr. Eich zuerst im Allgemeinen die Frage, ob ein Nothstand des Staates und ein damit zusammenhängendes Staatsnothrecht überhaupt denkbar sei, zu beantworten versucht, wies er nach, daß ein solcher Fall für Hessen eingetreten sei, wenn die bestehende Verfassung nicht mehr die Mittel biete, mit Wahrung des ihr zu Grunde liegenden monarchischen Prinzips aus einer verderbendrohenden Situation herauszukommen. Hierauf fuhr er also fort:

„In einem solchen Falle bleibt den verantwortlichen Räthen der Krone nur die Alternative, entweder mit thatloser Resignation den Staat seinem Geschicke zu überlassen, und mit weggeworfenen Zügeln den Wagen in den Abgrund rollen zu lassen, oder auf jede Gefahr hin, nach bester Ueberzeugung vor dem Richterstuhle Gottes, der Menschen und des eigenen Gewissens das zu thun, was die Gefahr des Augenblicks gebietet. In einem solchen Falle ist die bloße Gewandtheit einer advokatischen Sophistik nicht hinreichend, den Staat zu retten; in einem solchen Falle hilft nur Muth, Thatkraft, gestützt auf den Glauben, daß eine höhere Hand die Geschicke der Völker und Staaten lenkt, und daß diese Hand den nicht verläßt, der aufrichtig das Gute will.

„Welches war nun unsere Lage in den drei verflossenen Jahren? Die Flitterwochen unseres Märzministeriums waren von kurzer Dauer. Ein großer Riß ging von dem Augenblick an durch unser Volk, als die republikanischen Gelüste immer sichtbarer hervortraten, da man die Märzerrungenschaften, die man gleisnerisch „um der Sicherheit des Thrones willen" verlangt hatte, von Tag zu Tag unverhüllter zum Sturz desselben zu gebrauchen anfing. . . . . Kaum hatte die Nationalversammlung in Frankfurt ihre Thätigkeit begonnen, so tagte in derselben Stadt ein demokratischer Kongreß, der als leitende Spitze einen Centralausschuß wählte, in welchem neben Ronge und Baythoffer auch drei Rheinhessen, Zitz, Mohr*) und Metternich saßen. In seinem ersten Manifest erklärte dieser Centralausschuß als Ziel seiner Bestrebungen die Einführung „der deutschen demokratischen Republik", und forderte alle demokratischen Vereine auf, „sich mit den Arbeiter- und Turnervereinen in innige Beziehung zu setzen, und dieselben zur Einreihung in den Bund der demokratischen Republikaner zu bestimmen." In Folge dieses Ausschreibens wurde sofort auch das Großh. Hessen, insbesondere die Rheinprovinz; mit einem wohlorganisirten Netz demokratischer Vereine, mit dem Regierungssitz in Mainz, umstrickt, welche nun in höchst eigenthümlicher Weise an der „konstitutionellen" Regierung und „an der Sicherheit des Thrones" arbeiteten. Drastisch war die Wirkung, als nun, nachdem der Redner die ganze Reihe politischer Ueberstürzungen und Verbrechen unserer rothen Republikaner in und außer der St. Paulskirche aufgezählt hatte, die ganz natürlichen Folgen des Kopfzahlwahlgesetzes dargethan wurden, unter Erinnerung an die bekannten Konfessionen des „ersten Brentano" über die Beschaffenheit der badischen Kammer, welche nur eine „Versammlung unfähiger Schreier" gewesen. Mit unnachahmlicher Naivität wandte sich hier Hr. E. an die Linken, und sagte: „Sie sehen, m. H., c'est partout comme chez nous."

Nachdem der Redner die Linken noch wegen ihrer Steuerverweigerung nach Verdienst gewürdigt hatte, fuhr er fort: „Mit einer Partei, die gegen die ganze Grundlage des Staats einen systematischen Kampf unternommen hatte, war keine Transaktion möglich. Dieser Partei gegenüber waren Gagern, Eigenbrod, Jaup, Reaktionäre; dieser Partei gegenüber wird jedes Ministerium reaktionär erscheinen, wenn es nicht etwa ein ehemaliges Mitglied des demokratisch-republikanischen Centralausschusses (Aller Augen richteten sich unwillkührlich auf Hrn Mohr hin) zum Ministerpräsidenten hat. Hören Sie selbst, wie die rheinhessische Demokratie noch vor 3 Monaten, am 2 Nov. 1850, ihr Programm feststellte: „Die Demokratie steht zu dem heutigen Staat durchaus in keinem Rechtsverhältniß. Sie erkennt ihn rechtlich nicht an, sondern betrachtet ihn als ein Produkt der Uebermacht, der Gewalt. Um ihre Grundsätze ins Leben treten lassen zu können, muß dieser erst vollkommen beseitigt, mit allen Grundlagen aufgehoben sein."

„M. H. Hier ist kein Zweifel mehr, der Staat der Gegenwart, die konstitutionelle Monarchie, ist mit dem Staate der Zukunft (?), der sozialen Republik in einem Kampf auf Leben und Tod begriffen. Die Republik hatte durch das allgemeine Stimmrecht eine Waffe errungen, mit welcher sie die Monarchie dem unvermeidlichen Untergang entgegen zu führen gedachte. Die Monarchie, die sich nicht so geduldig abschlachten lassen will, setzt sich zur Wehr und entwindet der Republik die Waffe, mit der ihr der Todesstreich versetzt werden soll, und nun beklagt sich die Republik über erlittene Gewalt. Es ist dieß die Geschichte von dem Diebe, welchem die Strickleiter abgenommen wurde, mittelst deren er in fremdes Eigenthum einsteigen wollte, und der nun eine Klage wegen Verletzung seines Eigenthumsrechtes anhängig machen will.

M. H. Sie haben die letzten 3 Jahre mit durchlebt, Sie vermögen darum zu beurtheilen, was wir zu erwarten hatten, wenn die Partei, welche heute gegen Verfassungsverletzung protestirt, an's Ruder gekommen wäre. Wenn wir die höchsten Güter der Menschheit, Religion und Civilisation; wenn wir die edelsten Errungenschaften unserer Voreltern, die Schätze deutscher Kunst und Wissenschaft nicht muthwillig aufs Spiel setzen, wenn wir nicht mit sehenden Augen einem Zustand des grauenhaftesten Vandalismus entgegen gehen wollen; dann müssen wir die Maßregeln billigen, welche in der jetzigen Lage von der Regierung zur Rettung des Staates ergriffen wurden.

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung. Hr. Müller-Melchiors hat uns in seinem Sondergutachten den fürstlichen Absolutismus in so lebendigen Farben geschildert. Um gerecht zu sein, muß man von Allem reden. Nach den Märztagen haben wir auch noch mit einem andern Absolutismus Bekanntschaft gemacht, den Hr. Müller mit Stillschweigen übergangen hat. Ich meine den Absolutismus, oder richtiger den Despotismus der frevelhaft aufgestachelten und sträflich mißbrauchten Volksmassen; wir haben einen Absolutismus gesehen, welcher gemäßigte, einer vernünftigen Freiheit huldigende Männer mit dem Stricke, der Guillotine und freischärlichen Standrechtkugeln bedrohte; einen Absolutismus, dessen Heldenthaten im Zertrümmern von Fenstern, in boshafter Zerstörung des Eigenthums, und dessen Triumphklänge in wohl dirigirten Katzenmusiken bestanden; einen Absolutismus, dessen Bildung sich durch rohe Verhöhnung alles dessen, was von jeher dem deutschen Volke heilig war, zu erkennen gab. M. H. Ich will keinen Absolutismus, komme er von Oben, oder von Unten; allein das gestehe ich Ihnen offen, wenn ich in die schlimme Lage käme, zwischen beiden wählen zu müssen, daß ich mich weit lieber dem erstern fügen wollte, als demjenigen, der im Namen der schmachvoll geschändeten Freiheit verübt wird. Ein Extrem erzeugt in der Regel das andere. Wenn darum in der nächsten Zukunft — was Gott verhüten wolle! — dem deutschen Volke wirklich der fürstliche Absolutismus erblühen sollte; so bin ich nicht zweifelhaft darüber, welcher Partei einst der unbefangene Geschichtsschreiber die Verantwortung eines solchen nationalen Mißgeschickes auferlegen würde. Sie ruht auf den Häuptern Derjenigen, welche durch ihre maßlosen Uebertreibungen alle vernünftigen Schranken durchbrochen, und dadurch muthwillig das andere Extrem heraufbeschworen haben."

*) Aller Augen richteten sich hierbei voll Spannung auf den Abgeordneten Mohr hin, der unbeweglich, wie eine Statue dasaß.

Digitized by Google

Erinnerungen aus dem Feldzuge in Ungarn.

Von einem k. k. Offizier.

(Nach der Revue des deux mondes.)

IV

(Schluß.)

Am 23. August wurde ich endlich vor den Festungskommandanten gebracht; der Weg nach seiner Wohnung führte über eine freie Esplanade; ich konnte mich an dem blauen Himmel, an den grünen Bäumen nicht satt sehen. Der Kommandant ging nachdenkend im Zimmer auf und ab; seine Züge waren eingefallen und abgezehrt; sein Blick düster. „Das Kriegsgesicht ist uns feindlich geworden," sagte er, „Görgey's Armee existirt nicht mehr; er hat die Waffen strecken müssen und befiehlt mir, die Festung zu übergeben, und Sie auf General Haynau's Befehl in Freiheit zu setzen. Sie sind also frei, aber ich rathe Ihnen, noch in ihrer Kasematte zu bleiben; meine Soldaten sind erbittert; ich kann für nichts stehen."

Auf meine Frage, ob dem Banus kein Unfall zugestoßen sei, und ob dessen Korps seit dem Mai irgend eine Schlacht geliefert habe, äußerte er sich mit großen Lobeserhebungen über die Tapferkeit der kaiserlichen Truppen und ihrer Führer; mit einem Grade von Höflichkeit, der an Affektation grenzte, ließ er mir sodann Uhr, Ring und Haarschaft, die mir bei bei meiner Gefangennehmung abgenommen worden waren, zurückstellen und bedauerte, daß ein nicht gleiches auch mit meinem Säbel, den ein Offizier nach Komorn mitgenommen hatte, geschehen könne, und er mir einen andern geben müsse. Nach einer Weile bemerkte er seufzend: „die Franzosen haben uns in Stich gelassen, und wir hatten so sehr auf sie gerechnet!" „Haben Sie denn irgend geheime Zusagen erhalten?" fragte ich. „Nein," antwortete er, „aber war die revolutionäre Stellung Frankreichs in Europa nicht an sich ein Unterpfand, eine Zusage der Unterstützung?" Noch sprach er von den Kämpfen bei Isaszeg und Tapio-Bicske; er wollte es nicht glauben, daß die Brigade Kalik beim letztgenannten Orte allein der Wucht der überwiegenden Feindesmacht gestanden; er pries die Tapferkeit der Ottochaner, welche bei Isaszeg den Wald vertheidigt hatten; nach minutenlangem Schweigen rief er dann plötzlich aus: „Ich mache mich gefaßt darauf, erschossen zu werden." Ich vertröstete ihn auf die Milde des Kaisers.*) „Für uns ist Alles verloren," fuhr er sodann fort, „es wäre Wahnsinn, diese Festung länger vertheidigen, den Krieg länger fortführen zu wollen; ich bin jedoch nicht mehr Herr meiner Truppen. Sie werden sehen, wie weit es hier bereits gekommen ist." In diesem Augenblick meldete sein Adjutant eine aus zehn Offizieren und Unteroffizieren der Garnison gebildete Deputation derselben. Der von allen Kommunikationen mit den übrigen Ungarn abgeschnittene Kommandant hatte seine Truppen nämlich bisher stets durch falsche Siegesnachrichten in den trügerischsten Hoffnungen erhalten; jetzt glaubten sich diese Leute verrathen, sie tobten und drohten; Einer besonders geberdete sich wie ein Rasender und schrie, daß er ein ungarischer Edelmann sei, und eher die Festung in die Luft sprengen, als übergeben wolle. Der ruhig und unerschütterlich bleibende Kommandant drohte dem Wahnsinnigen, ihn füsiliren zu lassen; nachdem es ihm gelungen war, auch die Andern zur Ruhe zu bringen, setzte er ihnen auseinander, wie die Sache der Empörung eine verlorene sei. Sie glaubten ihm jedoch nicht und beschlossen, einen Offizier, einen Unteroffizier und einen Soldaten als Deputation an Görgey zu senden, um sich von dem wahren Sachverhalte zu überzeugen. „Ist unsere Sache wirklich eine verlorene," sagte Einer von ihnen mit drohender Stimme, „so werden wir dann sehen, was wir hier noch zu thun haben." Der Kommandant schickte sie fort. „Sie sehen es nun selbst," sagte er zu mir, „ich werde hier ermordet, oder von den Übrigen erschossen. Ich bin jedoch auf Alles vorbereitet; ein Ungar scheuet den Tod nicht."

In der Befürchtung, daß die erbitterten Soldaten sich an mir zu rächen suchen würden, ließ mich der Kommandant vor Tagesgrauen am folgenden Morgen aus der Festung bringen.

Jetzt erst war ich wirklich frei und konnte einen Abschiedsblick auf die Festungsmauern werfen, in denen ich so Bitteres erlebt, welche so viele Leiden umschlossen hatten. Im Lager des Obersten Mamula wurde ich wie ein vom Tode Auferstandener empfangen; man hatte mich dort längst erschossen geglaubt.

Von meinen Kameraden erfuhr ich die Art und Weise, in welcher der unglückliche Gerberich ergriffen worden war; bereits war es ihm gelungen, durch die ungarischen Vorposten zu schlüpfen, und schon lief er auf die Verschanzungen der kaiserlichen Truppen zu, als die Ungarn ihm nachzusetzen begannen; auf diese wurde von den österreichischen Wachen gefeuert; erschreckt durch das Pfeifen der Kugeln, hielt der Gehetzte in seinem Lauf inne; die Verfolger erreichten ihn, brachten ihn in die Festung zurück, wo die in seinen Kleidern eingenähten Papiere entdeckt wurden.**)

In der Ruhe und Freiheit fühlte ich erst die Wirkung meiner langen Kerkerhaft und der mit ihr verbundenen Entsagungen; ich vermochte das Rütteln des einzigen, mir zu Gebote stehenden Transportmittels, eines kleinen Bauernwagens, nicht zu ertragen, und trieb daher nach Semlin, um von dort stromaufwärts die Save zu befahren und nach Graz zu gelangen; auf dem Wege begegnete ich zahlreichen Haufen in Lumpen gehüllter Frauen und Mädchen; sie gehörten serbischen Familien aus dem Banat und dem Bacser Komitat an, deren Männer erschlagen oder im Kampfe umgekommen waren. Die Frauen hatten sich in die Wälder geflüchtet; dort hatten sie Monate lang von süßen Eicheln und etwas Mehl gelebt; jetzt stiegen sie erschöpft vom Elend und Hunger von den Bergen herab, nackte, fast sterbende Kinder hinter sich herschleppend; ihrer wartete der Anblick ihrer erschlagenen Männer, ihrer in Brandruinen verwandelten Dörfer. Es darf dieß Elend Niemanden befremden; der ungarische Krieg hat unsägliches Elend über die Völkerstämme im Süden des Reiches gebracht; statistischen, auf Befehl der Regierung im Frühling 1850 unternommenen Erhebungen zu Folge beläuft sich die Zahl der Wittwen in den Militärdistrikten Kroatiens, Slavoniens, des Banats und Siebenbürgens, deren Männer während des Krieges umgekommen, über 25,000.

In Semlin wurden mir drei in Palanka vor zwei Monaten verhaftete Bauern zugeführt, welche angeklagt waren, bei meiner Gefangennehmung mitgewirkt zu haben. Ich war zu glücklich, um mich an den armen, vor Angst halb todten Burschen noch rächen zu wollen; auch verdienten nicht sie, sondern der Offizier, der sie bei jenem verrätherischen Unternehmen befehligt hatte, eine eigentliche Strafe; ich erbat und erwirkte ihnen Pardon.

In Graz hatte man mich todt geglaubt, jedoch meine Mutter in der Hoffnung erhalten, daß sie mich wiedersehen würde. Gleich nach meinem Verschwinden galt ich für ertränkt oder ermordet; als man meine Gefangenschaft in Peterwardein und meine Verurtheilung erfuhr, als endlich sogar Leute aus Neusatz, die dem Brande entronnen waren, mit Bestimmtheit behaupteten, daß man mich füsilirt hätte, gaben meine Verwandten sowohl als meine Kameraden jede Hoffnung auf, mich je wieder zu sehen. Einige Tage nach meiner Ankunft in Graz fand ich auf meinem Tische die Scheiben vom Fenster meiner Peterwardeiner Kasematte; ein Freund, der sich nach der Uebergabe der Festung mein Gefängniß hatte zeigen lassen, hatte sie dort weggenommen, um sie mir als Andenken an diese bösen Tage zu überschicken.

Der Kaiser hatte mich zum Major ernannt; ich ging nach Wien, um ihm zu danken; ich hatte ihn seit der Zeit nicht mehr gesehen, in welcher wir ihn mit freudigem Jubelrufen auf den italienischen Schlachtfeldern begrüßten. Er geruhte, mir die Hand huldreichst zu drücken und Worte an mich zu richten, die mich mit Begeisterung erfüllten; nun war ich glücklich in dem Bewußtsein meiner überstandenen Leiden; mit Stolz dachte ich an unsere Kämpfe, an diesen ungarischen Feldzug zurück, der nach so langem, peinlichen Ringen doch zuletzt zu einem so glorreichen Ausgange geführt hatte.

*) Wenige Tage nach erfolgter Uebergabe der Festung hat der Kaiser ihn begnadigt und in Freiheit setzen lassen. (A. d. V.)

**) Der Kaiser hat die Festungsgefangenen, die uns in der Ausführung unseres Planes unterstützen sollten, begnadigt; die Wittwen Kußmanneck's, Braunstein's und Krauß's erhalten bedeutende Pensionen, ihre Kinder werden auf Kosten des Kaisers erzogen, drei Söhne Kußmanneck's sind bereits kaiserliche Offiziere; Gerberich hat keine Familie hinterlassen. (A. d. V.)

Deutschland.

Bayern. — München, 28. Febr. Am Stadtgerichte wurde gestern gegen die HH. Redakteure des „Gradaus" und des „Bayerischen Eilboten" Verhandlung gepflogen wegen Uebertretung des §. 44 des Preßgesetzes. Ersterer wurde wegen Verbreitung von Exemplaren vor der Abgabe des Pflichtexemplars an die Polizei zu 15 fl. Geldbuße und in die Kosten des Prozesses verurtheilt, letzterer muß 5 fl. bezahlen (und das Erkenntniß in das nächste Blatt aufnehmen), weil er nach der Abgabe des Pflichtexemplars in den Drucksatz noch die „Schrannenpreise" aufnehmen ließ. Während der Verhandlung war der Saal gedrückt voll. — Die gestern im königl. Odeon stattgehabte maskirte Akademie war zahlreicher besucht, als man erwartet hatte.

Baden. — Karlsruhe, 26. Febr. Professor Häusser hat in seiner Schrift über die badische Revolution es weder erklärlich, noch entschuldbar gefunden, daß Oberst Frhr. v. Roggenbach in Folge seines Verhaltens in Mannheim nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und mit der verdienten Strafe belegt worden sei. Dem Professor Häusser kann nicht unbekannt sein, daß nach wiederhergestellter Ordnung ein Ehrengericht über das Verhalten sämmtlicher Offiziere des badischen Armeekorps, also auch des Obersten Frhrn. Roggenbach, seine Entscheidung abgegeben hat, und daß das des Letztern als vorwurfsfrei erkannt worden ist. Daß nach dieser Entscheidung des Ehrengerichts nicht mehr davon die Rede sein konnte, den genannten Offizier vor ein Kriegsgericht zu stellen, wird klar sein. Dem Ehrengericht, aus badischen und preußischen Offizieren von makelloser Ehre bestehend, ist zuzutrauen, daß es sein Urtheil auf begründete Thatsachen und parteilose Würdigung aller Verhältnisse gestützt habe; es hat in jedem Fall mehr Kompetenz und mehr Vertrauen in seine Entscheidung anzusprechen, als das verdammende Urtheil eines „Geschichtsschreibers," der so unglücklich in Auffassung der Thatsachen ist, daß er die Stellung und das Verhalten jener preußischen Festungskommandanten im Kriege gegen die Franzosen mit der Lage des Obersten v. Roggenbach in Vergleich bringen kann. Schon hieraus ergibt sich, daß dem Urtheil des Prof. Häusser kein Gewicht in dieser Sache beizulegen ist. Es hat den auch auf das Verhältniß des Offizierkorps der unter dem Kommando des Obersten v. Roggenbach stehenden Reiterei zu diesem seinem Chef keinen Einfluß haben können. Eine Deputation der 3 Reiterregimenter, welche sich gestern zu dem Obersten v. Roggenbach verfügte, hat demselben den Ausdruck der Entrüstung sämmtlicher Offiziere der Reiterei in Bezug auf die letzte Schrift des Professor Häusser dargebracht und die Versicherung beigefügt, daß durch dieselbe ihrer Hochachtung für

ihren verehrten Chef kein Eintrag gethan worden, und sie es nach wie vor sich zur Ehre rechnen würden, unter seinen Befehlen zu stehen. (Karlsr. Ztg.)

Schwarzburg. — Rudolstadt, 22. Febr. Unser Militär, das früher unter bayerischer Inspektion stand und auch bayerisches Exerzitium hatte, wird jetzt preußisches erhalten. Ende des vergangenen Jahres wurde ein Offizier von hier nach Berlin geschickt, um das Exerzitium zu lernen, und nächstens wird auf Ansuchen des Fürsten ein preußischer Hauptmann hier eintreffen, welcher unser ganzes Militärwesen nach preußischem Muster organisiren soll.

Schleswig-Holstein. — Rendsburg, 24. Febr. In den jüngst an die Dänen übermittelten Distrikten Schleswigs, so z. B. in der Hüttener und hohner Harde, sind in diesen Tagen den Einwohnern ihre Gewehre und anderen Waffen von den Dänen abgefordert worden. — Von dänischen Soldaten werden dort die Schanzen ꝛc. abgetragen, wodurch natürlich manchem Landmann gedient wird. — Von einer Abreise des Herrn v. Tillisch nach Kopenhagen haben wir bis jetzt nichts erfahren. Am 21. Febr. war derselbe noch in Rendsburg. (Schl.-Holst. W.-Z.)

Preußen. — Köln, 28. Febr. Der Erzbischof v. Geissel hat einen Hirtenbrief an seine Diözesanen erlassen, worin er sich besonders über die Rückkehr des Papstes nach Rom und die Wirkung der Missionspredigten der von ihm zu diesem Zwecke nach Köln berufenen Jesuiten freut und auch seiner Erhebung zum Kardinal gedenkt. Endlich ermahnt der Erzbischof zu Beiträgen für den Weiterbau des hiesigen Doms.

Oesterreichische Monarchie.

Triest, 23. Febr. Herr Georg Manzutani, k. griechischer Konsul, ist gestorben und heute Mittags zur Erde bestattet worden. Die Musikbande der Nationalgarde spielte die Trauermärsche, griechische Matrosen und Kapitäne trugen den Sarg, Konsuln hielten die Enden des Tuches. Der Statthalter, Feldmarschalllieutenant Graf Wimpffen, Konsuln, Offiziere, Glieder der griechischen Gemeinde u. s. w. begleiteten den Entschlafenen. Das letzte Dampfschiff aus der Levante brachte keine erheblichen Nachrichten. Auf den orientalischen Stapelplätzen ging der Handel sehr flau. — Auf Syra starb im 80sten Lebensjahre und allgemein betrauert, der Philhellene Conte Palma, ein Piemontese, Mitglied des Areopags und Ritter des Erlöserordens. Aus Stagno in Dalmatien hören wir, daß dort wieder Erdbeben verspürt worden. (A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 25 Febr. In der vergangenen Nacht sind Depeschen des französischen Botschafters in Rom, Hrn. v. Rayneval, hier eingetroffen, welche sich dem Vernehmen nach auf die piemontesische Frage beziehen, die durch die Intervention Frankreichs beim Kabinet in Turin in eine neue Phase getreten ist. Als Zeichen der günstigen Aufnahme dieser Intervention betrachtet man den Sturz Siccardis.

Großbritannien.

** Wir haben bereits den neuesten Stand der englischen Ministerkrise mitgetheilt. Nach Londoner Berichten vom 24. d. war Lord Stanley noch immer beauftragt ein Ministerium zu bilden. Man sprach von einem Koalitionsministerium Stanley, Graham, Russel, letzterer als Premier; neben diesen sollte der Herzog von Newcastle, Hr. Cardwill und Hr. Sidney Herbert bedeutende Ministerposten erhalten. Das „Morning Chronicle" glaubte, daß es durch Lord John Russel oder Lord Clarendon repräsentirten Whigs am Ruder bleiben werden. Da es Lord Stanley nicht gelungen ist, ein Ministerium Russel zu Stande zu bringen, so hat er dem Hause angezeigt, daß ihn die Königin mit der Wiederherstellung des Kabinets beauftragt habe. — Beide Häuser haben sich bis Freitag vertagt.

Wir sind unsern Lesern noch die Mittheilung der von Lord John Russel ins englische Unterhaus eingebrachten Bill „gegen die Beilegung von Bischofstiteln" schuldig, und lassen hier einige Stellen folgen:

„Eine Bill zur Verhinderung der Beilegung gewisser geistlicher Titel in Beziehung zu Plätzen im Vereinigten Königreiche. „Demnach durch die Akte des zehnten Jahres Königs Georg des Vierten, cap. VII, nach Darlegung, daß die protestantische bischöfliche Kirche von England und Irland und die Lehre, Disziplin und Regierung derselben, und gleicherweise die protestantische presbyterianische Kirche von Schottland und die Lehre, Disziplin und Regierung derselben durch die respektiven Unionsakten zwischen England und Schottland und zwischen Großbritannien und Irland auf ewige Zeiten und als unantastbar festgestellt wurden, und daß das Recht und der Titel von Erzbischöfen auf ihre respektiven Provinzen, und von Bischöfen auf ihre Sitze, und von Dechanten auf ihre Dechanate, sowohl in England als in Irland, gesetzlich geordnet und festgestellt worden waren, — verfügt wurde, daß wenn irgend eine andere Person als die durch Gesetz dazu ermächtigte Person nach dem Anfange dieser Akte den Namen, Bezeichnung oder Titel als Erzbischof irgend einer Provinz, Bischof irgend eines Bisthums, oder Dechant irgend eines Dechanats in England oder Irland annehmen oder gebrauchen würde, solche Person für jedes solche Vergehen die Summe von hundert Pfund verwirken und bezahlen solle. Und demnach bezweifelt werden kann, ob die angeführte Gesetzesvorschrift sich erstrecke auf die Beilegung des Titels als Erzbischof oder Bischof einer angeblichen Provinz oder Sprengels, oder als Erzbischof oder Bischof einer Stadt, Ortschaft oder Gegend in England oder Irland, als welche nicht der Sitz, Provinz oder Sprengel eines vom Gesetze anerkannten Erzbischofs oder Bischofs sind; der Versuch aber, unter dem Vorwande einer Autorität von Rom oder sonstwie, solche angebliche Sitze, Provinzen oder Sprengel zu begründen, ungesetzlich und nichtig ist, und die Beilegung geistlicher Titel in Beziehung dazu unverträglich ist mit den Rechten, deren Beschützung die angeführte Gesetzesvorschrift bezweckt. Und demnach es zweckdienlich ist die Beilegung solcher Titel in Beziehung zu Plätzen innerhalb des Vereinigten Königreichs zu verbieten; — so sei daher verfügt durch der Königin durchlauchtigste Majestät, durch und unter Beirath und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, in diesem gegenwärtigen Parlamente versammelt, und durch die Autorität derselben, wie folgt: I. Wenn nach dem Passiren dieser Akte irgend eine andere Person als die durch Gesetz dazu ermächtigte Person den Namen, Bezeichnung oder Titel als Erzbischof, Bischof oder Dechant irgend einer Bischofsstadt (City), Stadt (Town), oder Ortschaft, oder irgend einer Gegend oder Bezirks unter irgendwelcher Bezeichnung oder Beschreibung, in dem Vereinigten Königreiche annimmt oder gebraucht, gleichviel ob solche Bischofsstadt, Stadt oder Ortschaft, oder solche Gegend oder Bezirk, der Sitz oder die Provinz oder zusammenfallend mit der Provinz irgend eines Erzbischofs, oder der Sitz oder Sprengel oder zusammenfallend mit dem Sprengel irgend eines Bischofs, oder der Sitz oder Kirchenort irgend eines Dechanten oder zusammenfallend mit irgend einem Dechanate der Vereinigten Kirche von England und Irland sein mag oder nicht sein mag, so soll die sich also vergehende Person für jede solche Vergehen die Summe von einhundert Pfund verwirken und zahlen. II. Jede Urkunde oder Schrift, welche nach dem Passiren dieser Akte gemacht, gezeichnet oder ausgeführt wird durch oder unter der Autorität irgend einer Person, in oder unter irgend einem Namen, Bezeichnung oder Titel dessen Beilegung oder Gebrauch solcher Person durch die angeführte Akte und durch diese Akte oder durch eine von ihnen verboten ist, soll nichtig sein. III. Wo durch irgend ein Gelöbniß, Uebertragung, letztwillige Verfügung, oder Erklärung von Nießbrauch oder Vollmacht oder durch ein sonstiges Instrument, gemacht oder vollstreckt nach dem Passiren dieser Akte, irgend bewegliches oder unbewegliches Vermögen oder irgend ein Dahon zu erzielender Nutzen oder Vortheil gelobt, gegeben oder zugewendet oder zu geloben, zu geben oder zuzuwenden beabsichtigt oder erklärt wird, direkt oder indirekt, für oder zu der Ausstattung oder dem Unterhalte irgend eines Erzbisthums, Bisthums oder Dechanats, welches bestellt oder in irgend einer Weise bezeichnet oder beschrieben ist, als ein Erzbisthum, Bisthum oder Dechanat irgend einer Bischofsstadt, Stadt, Ortschaft, Gegend oder Bezirks im Vereinigten Königreiche (ausgenommen die Erzbisthümer, Bisthümer und Dechanate der genannten Vereinigten Kirche), oder zu irgend welchen Zwecken verbunden mit oder in Beziehung zu dem Unterhalte oder der Fortdauer irgend eines so bestellten, bezeichneten oder beschriebenen Erzbisthums, Bisthums oder Dechanats (ausgenommen wie oben), oder der titularen Provinz, Sitzes, Sprengels oder Bezirks davon; — oder wo durch irgend ein Gelöbniß, Uebertragung, letztwillige Verfügung, Erklärung oder sonstiges Instrument irgend bewegliches oder unbewegliches Vermögen, Nutzen oder Vortheil, oder irgend eine Vollmacht, Autorität oder diskretionäre Gewalt (ob zu persönlichem oder Privatnutzen oder zu wohlthätigen oder anderen Zwecken), über oder in Beziehung auf irgend bewegliches oder unbewegliches Vermögen oder solchen Vortheil oder Nutzen wie oben gesagt, zugesichert, gegeben oder übertragen oder zuzusichern, zu geben oder zu übertragen beabsichtigt oder erklärt wird, an irgend eine Person unter irgend einem Namen, Bezeichnung oder Titel als Erzbischof, Bischof oder Dechant, dessen Beilegung (u. s. w. wie oben) — oder an irgend eine Person, welche in solchem Gelöbnisse, Uebertragung, letztwilliger Verfügung, Erklärung oder sonstigem Instrumente in irgend einer Weise bezeichnet, erwähnt oder angeführt wird als wirklicher oder als prätendirter oder als so genannter oder als angeblicher oder als notorischer Erzbischof, Bischof oder Dechant (u. s. w. wie oben) — oder an irgend eine andere Person beschrieben als Kaplan oder Unterbeamter einer so bezeichneten, erwähnten oder angeführten Person, — da soll alles vorbenannte bewegliche oder unbewegliche Vermögen, Nutzen oder Vortheil ohne weitere Inquisition der Verwendung Ihrer Majestät anheimfallen und verwendet und benutzt werden, wie es Ihrer Majestät unter ihrer Handschrift zu bestimmen gefallen mag u. s. w. u. s. w.. —

Dieser Auszug gibt eine hinlängliche Idee von der Bill. Man sieht, daß der Verfasser derselben es an Vorsicht nicht hat fehlen lassen, aber es ist bekannt, daß einer der ersten Logisten Englands, Lord Brougham, sich gerühmt hat, er wolle mit vier Pferden durch jede Parlamentsakte kutschiren, ohne eine ihrer Vorschriften zu berühren. Die katholischen Priester werden sich am Ende getrauen das nämliche Kunststück auszuführen. Als vorigen Freitag die Bill zum ersten Male gelesen ward, machte der junge Frederick Peel in einer durch Klarheit und Besonnenheit ausgezeichneten Rede das Haus der Gemeinen auf diese Gefahr aufmerksam und entwickelte die Ansicht, daß Lord John Russells Bill eine weitere Bedeutung als die einer Demonstration schwerlich gewinnen werde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 25. Febr. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300¹⁵/₁₆; Bankaktien 1246; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurs: Augsburg usn 129½ P; London 12.41 P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅛ Proz. Aio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. H. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 52.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 2. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
1	−4°,0	0°,0	−2°,2	317‴,55	317‴,46	316‴,12	1‴,7	2‴,1	1‴,5	W.	SSW.	SSW.	−1°,5	−4°,2	Etwas Schnee. Bewölkt.	Bewölkt. Sonnenblicke.	Etw. bewölkt. Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −1°,5			Mittlerer Barometerstand. 317‴,12													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. März. VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird durch den Hrn. I. Präsidenten um 9½ Uhr eröffnet. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen, der Justiz, der Finanzen, die kgl. Kommissäre HH. Graf Hundt, v. Kilian. Die Tagesordnung ist bereits bekannt. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird keine Reklamation erhoben. Der Hr. I. Präsident zeigt hierauf an, daß der I. Ersatzmann für Hrn. Weiß aus Eggenfelden, dessen Austritt aus der Kammer genehmigt worden sei, Hr. Oekonom Adelmannsreder aus Thann, den Eintritt abgelehnt habe, und nunmehr der II. Ersatzmann, Hr. Oekonom Trappentreu aus Eberspoint, einzuberufen sei. Sodann macht er das Resultat der Ausschußwahlen bekannt. Der I. und IV. Ausschuß habe sich noch nicht konstituirt, er ersuche die Mitglieder, dies so bald als möglich zu thun. Die Vorstände der übrigen Ausschüsse, so wie deren Sekretäre macht er gleichfalls bekannt. Er bemerkte weiter, daß nun die Interpellanten ihre dem Präsidium übergebenen Interpellationen, deren 4 seien, zu verlesen hätten. Hr. Fürst Wallerstein verliest die von ihm gestellte Interpellation nebst den Motiven: „1) Woher rührte der lange Aufschub in Auszahlung der Entschädigungen für Einquartierungen und Vorspann. 2) Sind die Entschädigungsgelder nunmehr mindestens auf allen Punkten des Königreichs vollständig zur Hand der Quartierträger verabfolgt? 3) Wenn „Nein", was steht der vollständigen Verabreichung im Wege und bis wann ist mit voller Sicherheit auf letztere zu rechnen?" Die Interpellation wird von der vorschriftsmäßigen Zahl von 15 Mitgliedern unterstützt. Hr. Staatsminister v. Zwehl erklärt, diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten zu wollen. Hr. Prell, der gleichfalls eine Interpellation gestellt hat, ist abwesend, hat aber Hrn. Köbl mit Verlesung derselben beauftragt; es ist dies die bereits bekannte Interpellation über die angeblichen Eingriffe des Episkopats in die Staatsverfassung. Sie lautet: „a) Hat die Staatsregierung Kenntniß von der Denkschrift des Episkopats? b) Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung dieser Denkschrift gegenüber zu thun, um das Staatsgrundgesetz aufrecht zu erhalten?" Auch diese Interpellation findet die gehörige Unterstützung. Der Hr. Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird sie in der nächsten Sitzung beantworten. Hr. Dr. Jäger verliest die von ihm übergebene Interpellation: „1) Ist von Oesterreich ein Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Bayern gestellt worden? 2) Wenn „Ja", ist die Regierung gesonnen, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen, oder denselben sofort definitiv abzuschlagen?" Der Hr. Ministerpräsident beantwortet diese Interpellation, die auch die gehörige Unterstützung fand, sogleich: Es sei weder von Seiten der österreichischen Regierung noch von irgend einer anderen Seite her ein Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Bayern, oder so viel er wisse in einem andern deutschen Staate gestellt worden. Es seien alle die Gerüchte, die Besorgnisse, die sich an eine solche Thatsache knüpften, so weit die Kenntniß der bayerischen Regierung reiche, unbegründet. Er füge ferner hinzu, daß die bayerische Regierung sich vollkommen bewußt sei, welche Bedeutung diese Frage für einige Provinzen, insbesondere für die Pfalz habe, und die bayer. Regierung würde zu keiner Zeit der Pflichten uneingedenk sein, welche sie der Landwirthschaft und der Industrie, die hiebei betheiligt sei, schulde. Die letzte gleichfalls unterstützte Interpellation kam von Hrn. Kolb. Er interpellirt das Gesammtstaatsministerium. 1) Ist dasselbe entschlossen unter allen und jeden Bedingungen den Abschluß eines Zoll- oder Handelsvertrags mit Oesterreich zurückweisen, so ferne durch einen derartigen Vertrag eine vollständige oder selbst nur eine theilweise Auflösung des bestehenden deutschen Zollverbandes herbeigeführt werden würde, 2) ist dasselbe entschlossen, jedenfalls die Einführung des Tabakmonopols unter allen und jeden Bedingungen und Verhältnissen zurückzuweisen? Der Hr. Ministerpräsident erklärt hierauf, er habe zur Beantwortung dieser Interpellation noch die Einsicht eines Aktenstückes nothwendig und werde dieselbe daher in der nächsten Sitzung beantworten. Der Hr. Minister der Justiz legte hierauf einen Gesetzentwurf über das Notariat vor, der aus 123 Artikeln besteht, dann 3 Gesetzentwürfe, die im letzten Landtage unerledigt geblieben, über Einführung des Belagerungszustandes, über Verleitung der Militärpersonen und Landwehren zur Untreue oder Ungehorsam, über Einschreiten der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung vor. Der Hr. Minister der Finanzen übergab die Nachweisungen über die Einnahmen aus den Centralfonds pro 1847/48, die Nachweisungen über den Stand der Staatsschuld pro 1847/48 und bemerkte, daß die weitern über pro 1848/49 binnen kurzer Zeit nachfolgen werden. Auf eine Verlesung der nun eingeführten „Geschäftsordnung" wurde von Seite der Kammer verzichtet und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Ein neues Manifest der Demagogie.

** Wir haben ein neues Aktenstück der europäischen Demagogie vor uns liegen, ein Manifest, das Hr. Ledru-Rollin in dem zu London unter seiner und seiner Gesinnungsgenossen Leitung erscheinenden Blatte „La Voix du Proscrit" (die Stimme des Geächteten) hat erscheinen lassen. Die Rückkehr zu dem Systeme und den Grundsätzen von 1793, d. i. zur Schreckensherrschaft und zur Guillotine, wird von Hrn. Ledru-Rollin ganz unumwunden als das Ziel bezeichnet, auf welches losgesteuert werden muß. Nebenbei ist Hr. Ledru-Rollin bereits bis zum Plagiataire J. J. Rousseau's herabgesunken, indem er ganze Sätze aus dessen Contract social (dessen Unsinn wir dieser Tage zu zeigen Gelegenheit haben werden) einfach kopirt. Hr. Louis Blanc will den Sturz der Herrschaft der Intelligenz, so hat er es in einem vor Kurzem erst von ihm veröffentlichten Manifeste verkündet. Hr. Ledru-Rollin glaubt seinem demagogischen Nebenbuhler, mit dem er bekanntlich gänzlich entzweit ist, die Palme der Verrücktheit und des Wahnsinns nicht lassen zu dürfen; er verlangt nach dem Vorgange J. J. Rousseau's die direkte Regierung des Volkes durch sich selbst, und zwar im buchstäblichen Sinne des Wortes, die Regierung der ganzen Masse des Volkes, ohne Dazwischenkunft einer Volksvertretung, welche er als das Grab der Freiheit bezeichnet und daher unbedingt verwirft.

Doch lassen wir Hrn. Ledru-Rollin selbst sprechen, damit jedermann ersehe und beherzige, wohin uns diese Partei, deren Anhänger den Grundsätzen ihrer revolutionären Meister auch unter uns Eingang zu verschaffen suchen, führen will.

Folgendes sind die Hauptstellen aus Hrn. Ledru-Rollins Manifest:

„Die Konstitution von 1793 stellte folgendes weisheitathmende Prinzip auf: Das souveräne Volk ist die Gesammtheit der französischen Bürger. — Sie berathet über die Gesetze. — Der gesetzgebende Körper schlägt die Gesetze vor und faßt Beschlüsse. — Die Gesetze müssen vom Volke angenommen werden. —

„Die Beschlüsse werden nur darum, bevor sie der Sanktion des Volkes unterbreitet worden sind, ausgeführt, weil man annimmt, daß dasselbe sie gutheiße. Es reklamirt nicht, sein Schweigen wird als Zustimmung betrachtet. — Es ist unmöglich, daß irgend eine Regierung andere Prinzipien haben kann. Es ist besser, zu warten und selbst ein gutes Gesetz zu entbehren, als sich noch länger der Vielfältigkeit der schlechten Gesetze auszusetzen.

„Die ernsten Männer, die Männer von gutem Glauben dürfen nicht müde werden die Konstitution von 1793 zu lesen. Alle großen Fragen, welche uns heute beschäftigen sind dort, und mit welcher Tiefe, angeregt und entschieden.

„Der Souverän kann nur durch sich selbst repräsentirt werden. — Deßhalb direkte Regierung des Volkes! — Ein Volk das sich repräsentiren läßt, hört auf frei zu sein, denn Frankreich,

frei im Februar, hat sich, indem es sich Repräsentanten gab, eben dadurch Herren gegeben.

„Wie! Das Volk hätte nicht sein Tagewerk verdient, wenn es mit Sachkenntniß über seine heiligsten Interessen Beschlüsse faßte, wenn es seine Auflagen, seinen Kredit, die Basen des Eigenthums, die Gesetze über die innere Arbeit, über die Ausfuhren feststellte; wenn es die republikanische Assoziation und Solidarität gründet? Ach, es würde gewiß weniger Zeit brauchen sein Glück auf dieser Welt herzustellen, als es Zeit brauchte, seit Jahrhunderten in einer andern Welt ein problematisches Heil zu suchen.

„Die Primärversammlung wird die moderne Kathedrale sein, der lebendige Altar, in Wahrheit erbaut für den Cultus der Brüderlichkeit.

„Habt Vertrauen zu der Einsicht des Volkes, sagte Danton, ein Mann, der es gut kannte, trotz seiner Lästerer hat es mehr Genie als Viele die sich für große Männer halten. — Wenn Danton also sprechen konnte, wozu ist nicht heute dieses Volk fähig, aufgeklärt durch zwei neue Revolutionen, und durch sechzig Jahre von Erfolgen und von Niederlagen?

„Ihr blutigen und immer geschmähten Schatten des Thermidor, vergebt nochmals euren Vertheidigern! euer Geist ist eurer Zeit vorausgeeilt! Um euch zu verstehen, bedarf es einer freien Zeit; allein bald werden sich die Zeiten eures Evangeliums erfüllt haben.

„An's Werk denn, Brüder!

„Seit sechs Monden bemüht sich die „Stimme des Geächteten" diese Regierung des Volkes vorzubereiten, und die Idee, von einem Winkel der Verbannung ausgegangen, hat ihren Weg verfolgt.

„Möge sich heute jedes ächte Volksherz mit uns verbinden! Die Tradition von 1793 war unterbrochen, allein keine legitime Idee kann vernichtet werden. Knüpfen wir die Ketten der Zeiten wieder an!

„Keinen Präsidenten mehr!

„Keine Repräsentanten mehr!

Ledru Rollin."

Deutschland.

Bayern. — **München, 1. März. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Magistrats theilte Hr. Magistratsrath Klaußner als Gewerbsreferent mit, daß der Ausschuß des allgemeinen Gewerbvereines zur Wahl von drei Gewerbsmeistern und zwei Gesellen zur Beschickung der Ausstellung in London die Folgenden vorgeschlagen habe: Taschnermeister Koz, Tischlermeister Glink, Mechanikus Koch, Webermeister Köchy, Schlossermeister Fr. Schörg, Geschmeidemacher Adalb. Sedlmayer, Maschinenschlossermeister Wiedermann und Mechanikus Mannhard; ferner den Schlossergesellen Mich. Aschner, Tischlergesellen Reindl, Webergesellen Reinhard, Mechanikusgehilfen Fleischmann. Er stellte sodann den Antrag, das auf 350 fl. begutachtete Reisegeld zu erhöhen, was auch das Kollegium begutachten zu können glaubte.

** München, 28. Febr. Gestern starb hier der königl. Konservator Fr. Xav. Fernbach, der rühmlichst bekannte Erfinder der nach ihm benannten Fernbach'schen Enkaustik, welche bei den von Jul. v. Schnorr und seinen Gehilfen im Saalbau der königl. Residenz ausgeführten großen historischen Gemälden aus dem Leben Karls des Großen, Friedrich Barbarossa's und Rudolphs von Habsburg zur Anwendung gekommen ist. Fernbach hat sich um die Maletechnik durch seine unermüdeten praktischen und theoretischen Forschungen unstreitig sehr verdient gemacht und den Weg zu weiteren Fortschritten hierin angebahnt. Auch als Schriftsteller seines Faches hat Fernbach durch die von ihm verfaßten Handbücher über Enkaustik und Oelmalerei und verschiedene Aufsätze, die in Zeitschriften (auch in diesen Blättern) erschienen sind, mit einer um so anerkennenswertheren Thätigkeit gewirkt, als er in seiner Jugend nur einen mangelhaften wissenschaftlichen Vorunterricht zu genießen Gelegenheit gefunden hatte und im eigentlichsten Sinne des Wortes Autodidakt war. In letzterer Zeit beschäftigte er sich mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte und Theorie der Freskomalerei. Fernbach war ein strebsamer Geist, der Kunst auch in ihren höheren inneren Beziehungen mit edlem Sinne und warmer Liebe zugethan, mit einem mühevoll errungenen Schatze von Erfahrungen und Kenntnissen ausgerüstet, dabei von anspruchlosem und redlichem Charakter. Ruhe der Asche des Biedern!

Bamberg, 27. Februar. Von den aus Kurhessen gegenwärtig zurückmarschirenden bayerischen Truppen ist gestern Mittags das erste Bataillon des 6. Infanterie-Regiments (Garnison Amberg) hier eingetroffen und hat heute Morgens den Marsch nach Nürnberg mit der Eisenbahn fortgesetzt. Das 2. Bataillon desselben Regiments, welches hier in Garnison bleibt, ist heute Mittags wieder dahier einmarschirt. Ein Gesuch des hiesigen Stadtmagistrats um Verlegung eines ganzen Infanterie-Regiments in Garnison hieher, wurde wegen des geringen Präsenzstandes der Infanterie-Abtheilungen abschlägig beschieden. (Bamb. Z.)

Baden. — **Rastatt**, 25. Februar. Die bisher seit dem Abgang der preußischen Besatzung hier gestandene badische Pionierabtheilung hat uns diesen Morgen verlassen. Sie geht nach Karlsruhe. Dafür ist heute Mittag eine österreichische Pionierabtheilung hier eingetroffen und ist in dem Bauhof, der eigens für technische Truppen eingerichtet ist, und in welchem auch vor der Revolution die k. k. österreichischen Pioniere und Sappeure sich befanden, untergebracht. Den raschen Wechsel der Verhältnisse zeigt im Kleinen dieser Bauhof. Innerhalb nicht zwei voller Jahre hat derselbe fünfmal seine Bewohner gewechselt. Bis zum Mai 1849 waren k. k. österreichische technische Truppen darin; während der Revolution und der Belagerung hatte eine revolutionäre Truppe darin gehaust, nach Uebergabe der Festung an die Preußen haben technische Truppen der letzteren den Bauhof innegehabt bis zu ihrem Rückzug aus dem Lande, worauf badische Pioniere folgten, die heute von den Oesterreichern abgelöst wurden. (O.P.A.Z.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 26. Febr. Die beiden Kleidermachergehilfen, Altstadt und König, welche den Hrn. Bischof v. Ketteler in der Schustergasse beleidigt hatten, sind gestern aus unserer Stadt weggebracht worden, ersterer durch einen Polizeidiener, letzterer, und zwar mit Handschellen geschlossen, durch einen Gendarm. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 24. Febr. Eine der gegen den verhafteten Bürgermeister Henkel vorgebrachten Beschuldigungen bezieht sich auf Landesverrath, indem er durch nach Berlin gegebene telegraphische Nachrichten bei dem Versuche betheiligt gewesen sein soll, die Preußen in das Land zu rufen. (O.P.A.Z.)

Kassel, 26. Febr. Heute Morgen um halb 8 Uhr rückte die bisher noch hier verbliebene halbe Kompagnie vom 3. königl. bayerischen Jäger-Bataillon (welche nach auswärtigen Blättern, z. B. nach der Allg. Ztg., schon am 20 von hier abmarschirt war) aus der Stadt, um in die Heimath zurückzukehren, ihr Weg ging über die Fuldabrücke, sie hatte 6 Bagagewagen bei sich. In der Stadt liegt nun kein bayer. Fußvolk mehr, wohl aber hart vor deren Thoren in Wehlheiden, Wahlershausen, Kirchditmold ꝛc. — Von dem kurfürstl. hessischen Garderegimente wie von dem Jägerbataillon wird ein Theil der Mannschaft auf Urlaub entlassen. (K. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 25. Febr. Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz ist heute Mittag wieder versammelt gewesen. — In der N. Pr. Z. begegnen wir einer aus Dresden vom 24. Februar datirten Mittheilung, welche über die Gruppirung der Staaten in der Plenarkonferenz am Sonntag Enthüllungen zu geben scheint. Wir lassen diese Gruppirung, welche im Allgemeinen richtig sein mag, auf sich beruhen, haben jedoch zu bemerken, daß es eine ganz und gar unzulässige Darstellung ist, von einer Abstimmung mit Oesterreich für und einer mit Preußen gegen die in Frage stehenden Anträge zu fabeln. Es ist ja so ziemlich notorisch, daß die aus den Kommissionen erwachsenen Anträge nur Umschreibungen der von Oesterreich und von Preußen gemeinsam ausgegangenen Vorschläge sind, gegen die also Preußen wenigstens nicht wohl selber stimmen konnte und soviel uns bekannt, auch nicht gestimmt hat. Uebrigens fehlten einer ziemlichen Anzahl von Bevollmächtigten noch die Instruktionen. Einigermaßen pikant ist aber die Aufzählung der Stimmen nach der N. Pr. Z. dadurch, daß man bei der Minderheit und bei der Mehrheit, in welcher letztern die N. Pr. Z. zugleich den richtigen Weg zu sehen glaubt, auf das Lebhafteste an die große Mehrheit der Regierungen von 1849 für die Reichsverfassung erinnert wird, sowie an die „Minderzahl der deutschen Regierungen, deren Vertreter in Frankfurt vereinigt waren." (Dr. Z.)

Dresden, 25. Febr. Die bereits erwähnte Mißhandlung des Serre'schen Dieners Brand nimmt eine um so bedauerlichere Färbung an, je weniger der Stand und der Bildungsgrad der dabei als gravirt in Rede stehenden Persönlichkeiten geeignet ist, Anlaß zu irgend welcher Entschuldigung zu geben. Den ersten Angriff auf den ruhig an der Thüre seines Herrn klingelnden Diener hat der sächsische Reiteroffizier v. Miltitz ausgeübt; bei den weitern schändlichen Mißhandlungen des unglücklichen Dieners ist dem Vernehmen nach vorzüglich ein englischer Gesandtschaftssekretär, außerdem aber noch ein russischer Gesandtschaftsattache und ein sächsischer Legationssekretär betheiligt gewesen. Rühmlichst hat bei dem Vorgange ein sächsischer Sergeant das Seinige zum Schutze des Unglücklichen gethan. Dem Kranken wird übrigens die aufmerksamste Pflege im Hause seines Herrn, des Majors Serre, zu Theil; drei der geschicktesten und angesehensten Aerzte Dresdens suchen das Opfer einer so pöbelhaften Mißhandlung dem Leben zu erhalten. — Das Portrait des Staatsministers Dr. Zschinsky wird in einer wohlgelungenen Lithographie hier verbreitet. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 26. Februar. Wie die „Neue Preußische Zeitung" sagt, wird der neuernannte diesseitige Gesandte in Wien, Graf Arnim (Heinrichsdorf), schleunigst auf seinen Posten abgehen, um die dringenden und wichtigen Unterhandlungen zwischen beiden Höfen während der kurzen 14tägigen Frist preußischerseits selbst zu führen. — Gestern Abend fand ein Ministerrath statt; derselbe beschäftigte sich mit der jetzigen deutschen Politik. Ministerpräsident v. Manteuffel gab eine ausführliche Darstellung der jetzigen Sachlage. Zu entscheidenden Beschlüssen ist man jedoch noch nicht gekommen, es wird dies einem zweiten Ministerrathe vorbehalten sein, welcher in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Trier, 20. Febr. Ein Protestant, Professor K.... vom Gymnasium zu Halle, hat hier konvertirt, hört theologische Vorlesungen, und wird, da er noch unverheirathet ist, wahrscheinlich sich die Priesterweihe geben lassen. Desgleichen hat gestern ein protestantischer Pfarrer, Vater von 2 Kindern, das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt, und hört ebenfalls theologische Vorlesungen. (D. V. H.)

Oesterreich. — Die „Oestern. Korrespondenz" vom 26. Februar sagt: „Die „freimüthige Sachsenzeitung" brachte in einer ihrer letzten Nummern Meldungen über eine gegen die Schweiz im Frühjahre angeblich beabsichtigte Operation nebst der Aufzählung der diesfalls von den verschiedenen Mächten in das Feld zu stellenden Streitkräfte. Wir müssen der „freimüthigen Sachsenzeitung" das Vergnügen so hochwichtiger diplomatischer Enthüllungen gönnen, obschon dieselben der Bestätigung im höchsten Grade zu bedürfen scheinen. Nur, wenn sie sich uns als Quelle solcher Mittheilungen bezeichnet, die weder sie noch irgend ein Blatt in

keiner Form erhielt, so müssen wir uns im Interesse der Wahrhaftigkeit dagegen verwahren." — Von den laut Pesther Zeitung vom 20. v. M. durch Oberlieutenant M. des k. k. 6. Gensdarmerie-Regiments eingebrachten Straßenräubern, wurde der Straßenräuber Franz Lenggel, bereits am 19. d. Mts. und Szerard standrechtmäßig mit dem Strange hingerichtet. — Am 13 ds. hat eine Patrouille der Gensdarmerie zu Vadacsony-Tomaj den Straßenräuber-Deserteur, Joseph Miczene, aufgegriffen. Derselbe hat im Jänner an einem israelitischen Kaufmanne unbekannten Namens, einen Straßenraub begangen. Bei seiner Arretirung war er mit Gewehr, Pistole und einem großen Messer bewaffnet; und ist zur gerichtlichen Behandlung dem Oberstuhlrichteramte zu Tapolza eingeliefert worden. — Die Schwurgerichtssitzungen in Graz wurden am 24. ds. unter dem Vorsitze des k. k. Landesgerichtsrathes v. Cavalcabó wieder eröffnet. Die Anklage betraf den von 6 Mitgliedern der Gemeinde „Hohenbruck gegen zwei Finanzwachmänner verübten Widerstand mit bewaffneter Hand.

Oesterreichische Monarchie.

** Brescia, 20 Jan. Im Laufe dieser Woche wurden hier 10 standrechtliche Hinrichtungen vollstreckt. So bedauerlich dies klingt, so schien doch eine Reihe exemplarischer Abstrafungen von nöthen, um den bösen Sinn einiger Klassen der Bevölkerung zu zähmen.

Italien.

**Turin, 22. Febr. Ein Anzahl von Gerüchten schwirrt in der Luft. Italienische Leichtgläubigkeit, die namentlich in politischen Dingen einen oft unglaublichen Grad erreicht, gehört wohl dazu, um Alles glaublich zu finden, was manche Konjekturanten ausheckten. So will man z. B wissen, Abgeordnete der konservativ-katholischen Partei seien nach Trebten (!) abgegangen, um Anträge zu stellen, in Folge deren König Emanuel veranlaßt werden solle, seinem Throne zu entsagen. Außerdem solle eine Modifikation auf diesem Wege bewirkt werden. Ein weiteres Gerücht will wissen, von mehreren Großmächten seien dringende Noten eingelaufen, worin die Ausweisung der Emigranten die Beschränkung der Preßfreiheit und das Aufgeben der Trikolore entschieden gefordert wird. Auch soll darin der Wunsch nach dem baldigen Zustandekommen eines befriedigenden Arrangements mit der päpstlichen Curie ausgesprochen werden. Ludwig Napoleon habe eine diesfällige Note nur unter der letzteren Voraussetzung unterschrieben. Es ist so ziemlich klar, daß ein Gran Wahrheit benutzt worden ist, um alle diese Gerüchte zu brauen. Man weiß, daß diplomatische Verhandlungen in solcher Form nicht geführt zu werden pflegen: man weiß ferner, daß fremde Mächte jederzeit einer dringenden Veranlassung und einer unausweichlichen, innerer Nöthigung bedürfen, um in die Angelegenheiten eines Nachbarstaates einzugreifen. Uebrigens fühlt man hier recht gut, daß Piemonts derzeitige Lage und Stellung den Nachbaren keine befriedigenden Garantieen bieten kann; dieser Staat hat sich in ein Feldlager der Revolution verwandelt. Das wissen hier die Männer der Erhaltung und des Friedens so gut, als die ausgesprochen Revolutionäre. Nur gestehen mögen es noch nicht Alle. Ausgemacht aber ist, daß die Partei der schwebenden Mitte, welche zwischen den Extremen hindurch zu kommen hofft, ohne sie beherrschen zu können, tagtäglich mehr Terrain verliert. Piemont hat ein unruhiges Gewissen, und jene Gerüchte, welche in allen Organen der öffentlichen Meinung ihren Widerhall finden, sind eben nur der Ausdruck einer solchen Gewissensregung. Von Tagesneuigkeiten ist wenig zu melden, es wäre denn, daß die Abgeordnetenkammer den ersten Artikel des Gesetzentwurfes über die Erbsteuer angenommen hat

** Turin, 23. Febr. Der „Risorgimento" desavouirt das Gerücht in Betreff einer drohenden Collektivnote der Großmächte. Heute ward die elektrisch-telegraphische Korrespondenz zwischen Turin und Moncalieri eröffnet.

** Genua, 22. Febr. Salari, Rektor des Kollegiums von Savona, erhielt seine Entlassung, weil er den Studierenden die Abhaltung einer Akademie zu Gunsten der italienischen Emigration gestattete.

Frankreich.

Algier 14. Febr. Die Fortschritte der Civilisation unter den Arabern machen sich besonders in der Provinz Konstantine bemerkbar und zwar namentlich in der Umgegend von Bona und Guelma. In beiden Bezirken wurden während letzterer Zeit eine große Anzahl Häuser nach europäischem Styl erbaut, selbst mehrere Bauten für den öffentlichen Nutzen wurden von einigen Chefs unternommen und mit Erfolg ausgeführt. In der Subdivision von Bona allein berechnet man den Werth der in den Stämmen der Kharezа und Derid in einem Zeitraume von sechs Monaten erbauten Häuser auf 75,000 Frcs. Drei Springbrunnen mit Wasserableitungen nebst Waschanstalt wurden bei den Ulad-Attia und den Ulad-Tenden, und 10 Wassermühlen bei dem Hanuemhas errichtet. Mehrere Kaids haben auch schöne Fruchtbaumpflanzungen angelegt, welche herrlich gedeihen. Solche Unternehmungen beweisen hinlänglich, daß die Araber anfangen, sich mit starken Schritten unsern Sitten und Einrichtungen zu nähern, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Beispiele auch bei den entfernter liegenden Stämmen Nachahmung finden. — Vergangene Woche ereignete sich hier folgender trauriger Fall. Ein Araber, aus dem Städtchen El-Arrusch in seinen Stamm zurückkehrend, wird im Thore von Beamten gewarnt, auf seiner Hut zu sein, indem man auf der Straße einen Löwen gesehen. Der Araber, bewaffnet mit seiner Flinte, begnügt sich, dieselbe auf's frische zu laden, und setzt seinen Weg fort. In nicht weiter Entfernung sitzt der Löwe vier oder fünf Schritte seitwärts von der Straße und betrachtet, ohne sich zu rühren, den auf ihn zukommenden Araber. Dieser, dem fürchterlichen Feinde nahe genug, legt augenblicklich auf ihn an und gibt Feuer. Unglücklicherweise versagt das Gewehr. Der Löwe mit einem gewaltigen Satze, bemächtigt sich seines Gegners und zerreißt ihm den Hals mit seinen Klauen. Hierauf zieht er sich langsam in das nahe Gebüsch zurück.

Schweden und Norwegen.

Stockholm Seit dem 12. d. Mts. finden hier fast allabendlich bedeutende Ruhestörungen Statt, die scheinbar nichtpolitischer Natur sind. (Wes. Z.)

Türkei.

**Man schreibt uns aus Zara vom 21. ds.: Kavas Pascha ist vorgestern unter militärischer Eskorte in Spalato auf kais. österr. Gebiete eingetroffen. Mostar hat sich unbedingt ergeben und sämmtliche Waffen ausgeliefert. Die Kompromittirten werden, mit Ausnahme der Rädelsführer, durchweg amnestirt. Dem Vernehmen nach ist Hafiz Pascha zum Muteselim von Mostar ernannt worden.

Neuestes.

Bayern. — **Würzburg**, 28. Febr. Gestern starb dahier der auf Urlaub hier anwesende Landtags-Abgeordnete quiesz. kgl. Rentamtmann Degenhard von Karlstadt. (N. Wzb. Z.)

Belgien. — Brüssel, 27. Febr. Die belgische Telegraphie beginnt morgen noch nicht. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 26. Febr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erstattete Hr. Piskatory als Berichterstatter der 17. Kommission seinen Bericht über den von 186 Mitgliedern des Berges unterzeichneten Antrag auf allgemeine Amnestie für alle seit dem Februar 1848 wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verfolgte. Die Kommission hat sich dahin ausgesprochen, die Versammlung möge diesen Antrag nicht in Betracht ziehen — Die gestrige Nachricht von dem Tode der Mad. Howard ist unbegründet gewesen; Sie war zwar tödtlich erkrankt, befindet sich jetzt aber wieder auf dem Wege der Besserung.

Paris, 27 Febr. Die Untersuchung wegen der Dezembristen-Manifestation hat begonnen. Der Polizeipräfekt Carlier soll eine Rheinreise beabsichtigen. In Marseille gab es am 24 Ruhestörungen. Lord Normanby ist nach Paris zurückgekehrt. (A. Z.)

Spanien. — Madrid, 22 Febr. Die Cortes-Kommission verlangt neue genaue Dokumente über den Betrag der Staatsschuld. 3proz. 34⅞. (A. Z.)

Großbritannien. — Der whiggische Globe v. 26. Febr sagt: „Wir melden mit Bedauern als, wie wir fürchten, nur zu gewiß, daß Lord John Russel den Versuch ein Ministerium zu bilden aufgegeben. Lord Stanley ist wieder nach Hof geladen und, wie wir hören, heute Morgens von Ihrer Majestät mit einer Unterredung von einiger Dauer beehrt worden." Der M. Herald in einer Nachmittagsausgabe versichert ausdrücklich, daß die Unterhandlungen zwischen Lord J. Russell und Sir James Graham gänzlich gescheitert seien, daß Lord Stanley wiederholt zur Königin gerufen worden, und daß dieser Staatsmann jetzt ohne Zweifel im Stande sein werde ein Kabinet zu bilden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 28. Febr. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64½; Bankaktien 1141; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 28. Febr. Bayer. 3½ proz. Obl. 87½ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligationen 89½ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 646 G. Prometheen ältere 85 G., neuere 84 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 28. Febr. Preuß. Staatsschuldsch. 84⅜; freiw. 5 proz. Anlehen 106¾; Köln Mindener E.-B.-A. 98⅜. (A. Z.)

Paris, 26. Februar. 5 pCt. 96.35, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 27 Febr. 5 pCt. 96.55, 3pCt. 57.90, span. innere Schuld 33½.

London, 27. Febr. 3 pCt. Konsols 96⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 1. März 1851.

Getreide-Gattung.	Vorder Mk.	Barsche.	Gaaber Schaff.	Verkauf.	Mark.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen	899	3298	4197	3700	497	14	38	—	17	—
Korn	801	859	1660	1030	630	9	43	—	9	—
Gerste	73	5205	5940	4907	1033	9	13	—	3	—
Haber	40	948	988	976	12	4	33	—	6	—
Leinsamen	—	97	97	97	—	16	30	1	9	—
Rapssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. März: „Der Ariheil des Teufels", komische Oper von Auber.
Dienstag den 4. März: Vormittags-Vorstellung (zum Erstenmale): „Wer zuletzt lacht, lacht am besten", Posse von Kaiser.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Gottlieb, Kaufm. von Frankfurt; Thiels, Kfm. von Elberfeld; Ester, Kfm. von Düren.

H. Maulick. HH. Bourdouche und Stam, Ingenieurs von Eschweiler; Ambrogio, Seiltänzer von Turin; Frl. Grahn, erste Tänzerin von London.

G. Hahn. HH. Cottel, Partikulier von Landshut; Ochs, Kfm. von Frankfurt; Drey, Kaufm. von Augsburg; Ulrich, Kfm. von Haarburg; Oppenheimer, Kfm. von Paris; Fleischmann, Pfarrer von Odenkirchen.

Bl. Traube. HH. Prag, Maler und Tincauser, Restaurateur von Stettin; Baumer, Kfm. von Jény; Rothgießer, Kfm. von Braunschweig; Schutz, Kaufm. von Ulm; Monnerath, Kfm. von Elberfeld.

G. Kreuz. HH. Herzog, Kaufm. von Bielefeld; Vogt, Kfm. von Elberfeld; Amberger, Kfm. von Nürnberg; Schäfer, Kfm. von Kaufbeuren; Schutz, Kfm. von Ruhla; Pauern, k. Advokat. von Landsberg; Schild, Kfm. von Barmen; Koch, Kaufm. von Regensburg; Meisner, Kfm. von Eggern; Kronburg, Kaufm. von Landau a/Isar.

Stachusgarten. HH. Steiner, Handelsm. von Laupheim; Heiger, Gutsbesitzer von Rothenberg; Rosenfelder, Kfm. von Göppingen; Rall, Kfm. von Strasburg; Ziegler, Handelsm. von Tübingen; Hoffmann, Kfm. von Bamberg; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsen; Delagero, Gastgeber von Ottlingen; Schmitt, Kaufm. von Erlingen; Karl, Kfm. von Lindau; Frl. Sprung, Rentiere von Basel.

Amtliche Anzeigen.

348. **Bekanntmachung.**

Huber gegen Osterhuber p. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstredung das im Orte Gambach gelegene Außerbauerngütl der Lorenz Osterhuber'schen Eheleute Hs.-Nro. 3 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen, ganz gemauerten, mit Plattendach gedeckten Wohnhause, nebst Viehstall unter demselben Dache;
2) aus dem ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel;
3) aus dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wasch- und Backhause;
4) Aecker zu 26 Tagw. 15 Dez.;
5) Wiesen „ 7 „ 35 „
6) Holz „ 6 „ 21 „
7) Garten „ 0 „ 69 „

Das Gesammt-Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung am 6. Dezbr. v. Js. auf 1903 fl. gewerthet und die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 1200 fl. einverleibt.

Zu obigem Zwecke findet

Donnerstag den 27. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

Tagfahrt im Wirthshause zu Gambach statt, wozu Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 richtet.

Nähere Aufschlüsse bezüglich des Anwesens können in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts erhalten werden.

Pfaffenhofen, am 18. Februar 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Frhr. v. Fr. Marie, k. Landrichter.

Landmann.

349. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Georg Brunner, Bauerssohnes von Wilhelmsreuth, betr.

Der landesabwesende Georg Brunner, Bauerssohn von Wilhelmsreuth, für welchen auf dem halben Brunnerhofe daselbst 160 fl. Elterngut hypothekarisch versichert sind, wird hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, als außerdessen dieses sein Elterngut an seine Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Am 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Dir. l. a.

Schulz, Assessor.

352. [3 a] **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des ärarialischen Getreidspeichers in Kloster Seeon betr.)

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17. Februar l. J. wird der für die Natural-Einlösung entbehrlich gewordene ärarialische Getreidspeicher zu Seeon

Donnerstag den 20. März 1851

in dem dortigen Gasthause durch das unterfertigte kgl. Rentamt nach den bestehenden Normen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Kaufs-Objekt ist an der Straße von Trostberg nach Rosenheim gelegen, ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält drei umfangreiche Etagen in sich, und dürfte sich sowohl wegen der Nähe des Klostersees, als der holzreichen Umgegend nicht nur zur Anlage einer Fabrik, sondern zu jeder anderweitigen Verwendung eignen.

Zu dieser Versteigerung werden sonach Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und der fragliche Amtssprecher auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem aufgestellten Kasten-Aufseher vorgezeigt werden wird.

Am 27. Februar 1851.

Königliches Rentamt Trostberg.

Mitterhuber, k. Rentbeamte.

Privat-Anzeigen.

351. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regiment Prinz Luitpold wird am **Mittwoch den 5. März früh 9 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Dultplatz oberhalb des Knorr'schen Brauhauses dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 18. Februar 1851.

343. [2 b] **Eine Sammlung alter ausgezeichneter Oel-Gemälde**

von den vorzüglichsten italienischen, niederländischen ꝛc. ꝛc. Meistern wird zum Verkaufe ausgeboten. D. Uebr.

356. [3 a] Ein Rechtspraktikant, auch im Hypothekenwesen etwas bewandert, sucht bis Mitte April oder auch früher gegen Honorar an einem Landgerichte Beschäftigung. D. Uebr.

350. **Ankündigung.**

Die Samenvertheilungs-Kommission des oberbayerischen Kreis-Vereins macht bekannt, daß im Lokale desselben dahier (Türkenstraße Nro. 2) an Landwirthe von Oberbayern folgende Sämereien um sehr verminderte Preise abgegeben werden und zwar an alle kleineren Landwirthe:

Rigaerleinsamen pr. Metzen	. .	6 fl.	30 kr.
Esparsettesamen pr. Metzen	. . .	2 „	— „
Grassamen pr. Pfund	. . . .	— „	14 „
Luzerner Klee pr. Pfund	. . . .	— „	18 „

an Mitglieder des Vereins:

Rigaerleinsamen pr. Metzen	. .	5 fl.	— kr.
Esparsettesamen pr. Metzen	. . .	1 „	40 „
Grassamen pr. Pfund	. . . .	— „	12 „
Luzerner Klee pr. Pfund	. . . .	— „	18 „

Anmerkung.

Es versteht sich von selbst, daß die hier aufgeführten geminderten Preise nur für weniger bemittelte d. h. kleinere Landwirthe gelten, da bei Feststellung derselben der landw. Verein von dem Grundsatze ausging, hiedurch es auch der großen Masse kleiner Besitzer möglich zu machen, den Anbau dieser Pflanzen in einer ihren Wirthschaftsverhältnissen entsprechenden Ausdehnung zu versuchen. Größere Gutsbesitzer können übrigens, soweit die Vorräthe ausreichen, jedes beliebige Quantum um den Ankaufs-Preis beziehen.

339. [2 a] **Morgen Montag den 3. März 1851** beginnt die **von Kirschbaum'sche Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

346. **Bücher-Gesuch.**

Der Unterzeichnete sucht zu kaufen:

a) Alte Manuscripte mit Malereien. Codices der griechisch. und röm. Autoren. Bücher auf Pergament gedruckt.
b) Holzschnitte der frühesten Zeit; Bücher mit Holzschnitten. Schrotblätter.
c) Handschriften berühmter Personen, besonders aus der Zeit von J. Huss bis zum Schlusse des westphäl. Friedens. Stammbücher aus dieser Zeit.
d) Die Werke der Kirchenväter in den Ausgaben der Congregation de St. Maure. Polyglottenbibeln, Conciliensammlungen, Bolland Acta Sanctor. u. s. w.
e) Altdeutsche, ital., franz., span., engl. Gedichte u. s. w.
f) Alle Reisebeschreibungen, welche vor 1580 erschienen sind, sowie Sammlungen solcher Reisen, z. B. Columbus, Vespucius, Marco Polo, De Bry, Hulsius.

und bittet um Anzeige durch die Post.

T. O. WEIGEL,
Buchhändler in Leipzig.

170. [3 b] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den im Jahr 1850 der **VIII. Jahresgesellschaft der Renten-Anstalt** Beigetretenen diene zur Nachricht, daß die zur Constituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern bis zum Jahresschlusse nicht erreicht wurde und daher dem §. 21. der Grundbestimmungen gemäß die Einzahlungen das Jahr 1851 hindurch fortgesetzt werden müssen. Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die in der ersten Hälfte des Jahres Eintretenden eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden dürfen. Auf die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes wieder vorgenommen werden können, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Die Erben der im Jahr 1850 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden ersucht, die Anzeige ungesäumt entweder bei der Bank selbst oder dem zunächst wohnenden Agenten zu machen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch wiederholt auf die mit der Bank verbundenen **Lebens-** und **Leibrenten-Versicherungen** aufmerksam machen zu sollen. Erstere nämlich die **Lebensversicherungen** haben den Zweck den Hinterlassenen oder Demjenigen, an welchen der Versicherungsschein cedirt ist, nach dem Tode des Versicherten die Auszahlung einer bestimmten Kapitalsumme zu sichern, wofür dieser während seiner Lebensdauer eine nach dem Alter bemessene sehr mäßige Prämie zahlt. Die Benützung dieser Anstalt darf daher vorzüglich Familienvätern empfohlen werden. Die **Leibrentenversicherungen** dagegen eignen sich mehr für unverheirathete Kapitalisten, indem sie diesen Gelegenheit bieten, sich durch theilweise Hingabe ihres Vermögens an die Bank eine lebenslängliche Rente zu sichern, welche namentlich bei schon etwas vorgerückten Jahren die gewöhnliche Zinsrente weit übersteigt und z. B. bei einer 56jährigen Person 8½ Prozent beträgt. Nähere Auskunft über die genannten Anstalten ertheilen die an allen bedeutenderen Orten in Bayern aufgestellten Agenten, von welchen auch die Grundbestimmungen unentgeltlich abgegeben werden.

München, 27. Januar 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 3. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Kajetan Guggemos von Fleinhausen, entsprechend der von dessen Mutter, Viktoria Guggemos, gestellten allerunterthänigsten Bitte, für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberbayern den bisherigen II. Direktor daselbst, Dr. Johann Joseph v. Killani, sodann zum II. Staatsanwalte mit dem Range eines Appellationsgerichts-Rathes den Appellationsgerichts-Assessor am genannten Gerichtshofe, Joseph Thon, ferner zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Niederbayern den bisherigen II. Direktor daselbst, Dr. Franz Anton Heigl, sodann zum II. Staatsanwalte am gedachten Gerichtshofe den Appellationsgerichts-Assessor Andreas Sedlmayr, mit dem Range eines Appellationsgerichts-Rathes zu ernennen, endlich die statusmäßige III. Rathstelle bei dem Staatsministerium der Justiz wieder zu besetzen, und zu derselben den Oberappellationsgerichts-Rath Ludwig Neumayer zu befördern.

Se. königl. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der vom Frhrn. Friedrich Wilhelm v. Wöllwarth-Lauterburg, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, Friedrich Karl Thomas, ausgestellten Präsentation auf die zur Zeit kombinirten protestantischen Pfarreien Ermershausen und Birkenfeld, Dekanats Rügheim, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, Dekanats Michelau, dem bisherigen Pfarrer zu Willmark, Dekanats Rothhausen, Johann Adam Schmidt, zu verleihen, und die katholische Pfarrei Hüttenwang, Ldgs. Obergünzburg, dem Priester Maximilian Heller, Pfarrer zu Obermeitingen, Ldgs. Landsberg, zu übertragen.

Rückblick auf die Ergebnisse des Telegraphenbetriebs in Bayern während des Jahres 1850.

Wie in vielen andern Staaten, machte sich auch in Bayern schon frühzeitig das Bedürfniß fühlbar, die Kräfte der elektrischen Telegraphie als Korrespondenzmittel zu benutzen, und zwar nicht bloß für den Bahndienst auf den (einspurigen) Eisenbahnen, sondern auch für die Zwecke der Staats- und der Privatkorrespondenz in allen Hauptverkehrsrichtungen.

Nachdem während des Jahres 1848 die Regierungen von Preußen und Oesterreich einzelne Telegraphenlinien auf größeren Strecken eingerichtet hatten, traf die bayerische Regierung (unter deren Augen schon seit 1837 vielfache praktische Versuche in kleinerem Maßstabe vorangegangen waren) mit dem Beginn des Jahres 1849 die erforderlichen Anordnungen, um vorerst wenigstens auf der ganzen Strecke der Staatseisenbahn und hiernächst auf der Linie von München nach Salzburg die telegraphische Anstalt in's Leben zu rufen. Es war dabei die Absicht, jene Bahnstrecke bis zum Oktober und die letztere Linie gleichzeitig mit dem österreichischen Telegraphenbau zwischen Wien und Salzburg fertig zu bringen.

Es wurden demnach unter andern Voreinleitungen schon im April und Mai 1849 die Lieferungsakkorde für das zu diesen Linien benöthigte Quantum verzinkten Eisendrahts abgeschlossen.

Zwei bayerische Industrielle hatten die Lieferung im Vertragswege übernommen. Leider war diesmal ihr guter Wille besser, als ihre Leistungsfähigkeit. Der eine derselben, welcher nur 325 Centner Draht zu liefern hatte, brachte gar nichts zu Stande; der andere, dessen Lieferung von 2000 Centner im Julius beginnen und im September beendigt sein sollte, brachte nicht die gehörige Qualität (den erforderlichen Grad der Verzinkung) zu Stande, so daß im Oktober, nachdem erst einige wenige Centner brauchbaren Drahtes abgeliefert waren, die Hoffnung aufgegeben werden mußte, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen.

Inzwischen ward auf österreichischer Seite an der Linie zwischen Wien und Salzburg eifrig gebaut.

Um wenigstens hier keine längere Verzögerung herbeizuführen, entschloß man sich, zwischen Salzburg und München Kupferdraht anzuwenden, obgleich dieser vielmehr der Verletzung und dem Diebstahl ausgesetzt ist, als der Eisendraht.

Nachdem in den Monaten November und Dezember die Drahtleitung, mit Ueberwindung der Hindernisse, welche die strenge Kälte entgegenstellte, vollendet und in der ersten Hälfte des Januars das Personal eingeübt worden war, konnte endlich am 15. Januar 1850 diese Linie zur Benutzung für das Publikum bestimmt, und der Korrespondenzdienst auf den Stationen München und Salzburg eröffnet werden.

Sobald es die Jahreszeit verstattete, wurde mit der Drahtspannung längs der Eisenbahn vorgeschritten, wozu der verzinkte Eisendraht — in Ermangelung genügender Mitwirkung der inländischen Industrie*) — aus England bezogen werden mußte.

Die Arbeiten wurden dergestalt betrieben, daß am 10 April in Augsburg, am 10. Juni in Nürnberg und Bamberg, am 5. Juli in Hof eine Telegraphenstation eröffnet werden konnte. Auch ward auf der Linie von Augsburg nach Lindau die Drahtspannung einstweilen bis Kaufbeuern geführt.

*) In neuerer Zeit hat sich das Verhältniß in der Art verändert, daß bereits ein Theil des Bedarfs aus einer bayerischen Drahtfabrik bezogen werden konnte.

Auf der ganzen Strecke längs der Eisenbahn ist die Drahtleitung doppelt, indem nämlich der zweite Draht, welcher zu den Apparaten in den Eisenbahnstationen führt, ausschließlich für die Zwecke der Bahn-Verwaltung bestimmt ist.

In den Monaten Julius, August und September verlegte sich das Geschäft des Drahtspannens von der Süd-Nordbahnlinie weg in die Richtung gegen Frankfurt. Am 20. Okt. erfolgte die Eröffnung der Stationen Würzburg und Aschaffenburg, welche mit den übrigen durch die Station Bamberg in telegraphischer Verbindung stehen.

Aus dem Vorgetragenen erhellt, daß im Jahre 1850 die telegraphische Anstalt

a)	zwischen München und Salzburg . . .	11½ Monat
b)	zwischen diesen beiden Stationen und Augsburg .	8½ „
c)	zwischen diesen drei Stationen u. Nürnberg-Bamberg	6½ „
d)	zwischen diesen fünf Stationen und Hof . .	6 „
e)	zwischen diesen sechs Stationen und Würzburg-Aschaffenburg	2½ „

lang in Betrieb war.

Die Station Hof blieb vom 5. Juli bis 17. Nov. Endpunkt der Telegraphenlinie gegen Norden. Erst am letztgenannten Tage erfolgte — durch Vollendung der sächsischen Telegraphenleitung zwischen Hof und Leipzig — die Verbindung der bayerischen mit den sächsischen und preußischen Telegraphenlinien.

Die Station Aschaffenburg war noch am Schluß des Jahres 1850 Endpunkt der Linie gegen Westen, doch war bereits die Drahtleitung bis Hanau nahezu fertig.

Auch zwischen Augsburg und Ulm waren die Pfähle gesetzt und die Drahtspanner in Arbeit.

Die Betriebsergebnisse der Telegraphenanstalt während des Jahres 1850 gestalten sich wie folgt:

a)	Zahl der aufgegebenen Depeschen . . .	2,404
b)	Zahl der darin enthaltenen Worte . .	106,332
c)	Einnahme an Beförderungsgebühr aus den bezahlten Depeschen	12,017 fl. 11 kr.

Außerdem fielen für Auslagen an Postporto 7 fl. 42 kr., an Estafettengebühr 623 fl. 30 kr. und an Botenlohn 10 fl. 42 kr. an.

Unter den 2404 Depeschen waren

1188	Privatdepeschen mit . . .	32,000 Worten	und
1216	Staatsdepeschen mit . . .	74,332 „	nämlich
656	im internationalen Verkehr mit .	41,389 „	und
560	im innern Verkehr mit . . .	32,943 „	

Die Einnahme an Beförderungsgebühren

aus den 1188	Privatdepeschen betrug . . .	6,227 fl.	48 kr.
„ „ 656	Staatsdepeschen im internationalen Verkehr	5,789 „	23 „
„ „ 560	„ „ innern Verkehr .	— „	— „
	Summe der Einnahmen	12,017 fl.	11 kr.

Es ergibt sich, daß die telegraphische Anstalt im Laufe der ersten drei Quartale von Privaten verhältnißmäßig sehr wenig und auch selbst von Staatsbehörden nicht in erheblichem Maße benutzt worden ist, wogegen in den letzten drei Monaten des Jahres — zumal von dem Moment an, wo die Linie bis Aschaffenburg in Dienst trat — eine auffallend starke Zunahme des Betriebs stattgefunden hat.

Diese Erscheinung erklärt sich zwar zum Theil aus den besondern Anlässen, welche die politischen und militärischen Bewegungen, sowie die hiedurch berührten kommerziellen Verhältnisse im Laufe des letzten Jahresviertels mit sich brachten, zum Theil liegt aber die Ursache in andern von jenen unabhängigen Umständen. Es findet sich nämlich bestätigt, daß die telegraphische Anstalt um so stärker benützt wird, je mehr sie sich einerseits über den Bereich des lokalen Verkehrs hinaus erweitert und — größere Entfernungen mit einander verbindend — im Stande ist, den Bedürfnissen der weiten Korrespondenz in ihren Hauptrichtungen zu genügen, andererseits aber auch ein verhältnißmäßig wohlfeiles Verkehrsmittel wird.

In diesen beiden Beziehungen hat der mit dem 1. Okt. in Vollzug getretene deutsch-österreichische Telegraphenverein eine wesentliche Aenderung des früheren Zustandes herbeigeführt, indem er nicht nur eine sehr erhebliche Ausdehnung der Telegraphenverbindungen, sondern auch einen viel niedrigeren Tarif für die Benützung mit sich brachte.

Die Zahl der sämmtlichen im Jahr 1850 bei den bayerischen Stationen theils ab-, theils umtelegraphirten, theils empfangenen Depeschen betrug 6158 mit 270,952 Worten, und zwar vor dem Oktober 1814 mit 71,128 Worten, in den Monaten Oktober, November und Dezember 4344 mit 199,824 Worten.

Zum Schluß mögen noch einige Notizen über die bestehenden mechanischen Einrichtungen folgen. Die fertigen Telegraphenlinien betrugen am Schluß des Jahres 1850 109 geographische Meilen oder 218 Poststunden, einschließlich der Strecke von Augsburg bis Kaufbeuern zu 8 Meilen, welche noch außer Betrieb war. In Betrieb standen also 101 Meilen. Bei sämmtlichen Linien — wovon nur die Strecken zwischen München und Salzburg (19 Meilen) und zwischen Bamberg und Aschaffenburg (25 Meilen) einfache Drahtleitung haben — ist das System der Luftleitung durchgeführt und, mit Ausnahme der Linie München-Salz-

burg, verzinkter Eisendraht von 1⁹/₁₆ bayer. Dezimallinien Durchmesser, hundert laufende Fuß zu 7₁₀₀ Zollpfund, verwendet. Die in Abständen von 125 Fuß aufgestellten, fünfundzwanzig Fuß über dem Boden hohen Stangen tragen nahe an ihrem oberen Ende durch Schrauben gehaltene Querriegel von Eichenholz, woran die Isolatoren aus Porzellanmasse angeschraubt sind, um welche der Leitungsdraht gewunden ist.

An Materialien sind zu den ausgeführten Linien von 109 Meilen verwendet 22,672 Tragstangen mit ebenso vielen Querriegeln und Befestigungsschrauben, 36,192 Isolatoren mit ebenso vielen Holzschrauben und 4,420,700 laufende Fuß Draht, entsprechend einer Gesammtlänge von 174 Meilen, wovon 3,937,986 laufende Fuß verzinkter Eisendraht im Gewicht von 2930 Zollzentnern und 482 714 laufende Fuß Kupferdraht im Gewicht von 84¹/₂ Zollzentnern.

Die acht Telegraphenstationen sind mit 12 elektro-magnetischen Apparaten Stöhrer'scher Konstruktion — Schreibapparaten mit Doppelstiften und Relais — versehen. Zur Erregung des galvanischen Stroms sind Bunsen'sche Kohlenzinkbatterien in Anwendung (für den Eisenbahndienst dagegen dienen Stöhrer'sche Zeigerapparate mit Rotationsmaschinen, wodurch der elektrische Strom nicht auf galvanischem, sondern auf magnetischem Wege vermittelst Induktion erregt wird). [Weiteres folgt.]

Die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung.

** Unsere Ueberzeugung, daß von dem Zustandekommen der in der Ueberschrift angedeuteten Einigung von ganz Deutschland und ganz Oesterreich die Entscheidung der Zukunft Deutschlands, seines Wiedererstehens zu neuer Größe, Macht und Herrlichkeit abhängt, haben wir oft genug ausgesprochen und die Motive dafür dargelegt. Wir fanden nun dieser Tage in der „Augsburger Abendzeitung" einen Artikel, der im Wesentlichen ganz in gleichem Sinne die Frage auffaßt und behandelt, wie wir, und den wir unsern Lesern gleichfalls mittheilen zu sollen glauben.

Die „Augsburger Abendzeitung" sagt nämlich: „Wir sind angewiesen mit unsern deutschen Hoffnungen innerhalb des Kreises der materiellen Einigung (wohl das Nützlichste, was wir aus den Wirren der drei letzten Jahre retten können) zu bleiben. Obgleich auch diese von Preußen und Norddeutschland verhindert werden will, und man das Schreckenswort „Tabak-Monopol" dort zum Schilde nimmt, um die österreichischen Handelsvorschläge in Mißkredit zu bringen, so steigern sich demungeachtet die Hoffnungen von Tag zu Tag mehr, daß wir dennoch zu einem günstigen Resultat gelangen. Für die vollkommene Entfaltung unserer süddeutschen Produktionskräfte der Industrie ist auch ein erweitertes Handels- und Zollgebiet nothwendig und daher müssen wir die große patriotische Idee der deutsch-österreichischen Zolleinigung unterstützen, wobei die Verschmelzung des bisherigen deutschen Zollvereins in diese Handelsunion ohne Nachtheil für die Zollvereinsstaaten geschehen kann. Sollen die Zersplitterungen in deutschen Handels- und Zollangelegenheiten zum Nachtheile der deutschen Gesammtheit nicht fortdauern, so müssen wir den österreichischen Anerbietungen entgegen kommen. Mildernde Modifikationen der österreichischen Handels- und Zollvorschläge sind sicher zu ermöglichen, sobald sie sich für unsere Verhältnisse als nothwendig erweisen. Wir sind nicht gewillt, für das spezifische Preußenthum, das mit allen seinen Aufstellungen noch überall in neuerer Zeit durchfiel, uns hinzugeben und uns auch fernerhin den großen Handelsmarkt mit Oesterreich zu verschließen, mit einer Macht, die in Deutschland nicht erobern noch ausbeuten will, sondern mit seiner innwohnenden Kraft Deutschland auf einen handelspolitischen Standpunkt zu heben sucht, wodurch dessen materielles Wohl ungemein gefördert wird. Oesterreich will dabei keine einseitigen Vortheile für sich erringen, die Erkräftigung ist gegenseitig und kann auf diesem Wege nur zum Helle Deutschlands ausfallen. — Die Ansichten über dieses großartigste Werk unsers Jahrhunderts sind zwar noch getheilt, unsere Geschäftsleute müssen sich noch näher damit vertraut machen, und selbst manches diplomatische Schwanken muß zur richtigen Erkenntniß des wichtigen Gebotes kommen. Wir haben im Norden Deutschlands einige Handelsstädte, die nur durch den Freihandel ihre Existenz ungefährdet glauben und von den Schutzzöllen nichts wissen wollen; es sind dieselben Deutschen, die auch vom deutschen Zollverein nichts wissen wollten. Aber so wirds fortan nicht mehr gehen. Was wir zum Vortheil Deutschlands erringen können, müssen wir mit aller Kraft unterstützen. Unsere Blicke haben sich auf die Kasseler und Wiesbadener Zollkonferenzen zu richten, um die Haltung Preußens gegenüber den österreichischen Handels- und Zolleinigungs-Vorschlägen zu beobachten, da mit dem letzten Dezember des Jahres 1853 die zweite Vertragsperiode des preußischen Zollvereins abläuft, und nach den Bestimmungen dieses Vereins diejenigen Mitglieder, welche eine Aenderung der Vertragsverhältnisse als nöthig erachten, zwei Jahre früher kündigen müssen, außerdem der Vertrag auf weitere zwölf Jahre in Giltigkeit bleibt. Ginge also das Jahr 1851 vorüber, ohne daß in Betreff der österreichischen Handels- und Zolleinigungsvorschläge bei der deutschen Zollkonferenz Bedingungen gestellt werden, so liegt diese ganze Angelegenheit unverändert bis zum Jahre 1865 in den Händen Preußens, und wie diese Macht eine halbwegs günstige Stellung für sich auszubeuten weiß, ist genügend bekannt. Wollen wir unserem beengten deutschen Zollvereinsgebiete eine für die süddeutschen Staaten vortheilhafte Erweiterung erringen, ohne dadurch an den Zollerträgnissen Schaden zu erleiden und ohne den Zollverein sprengen zu wollen, so liegt die Erreichung dieses Zweckes in den jetzt bei der Zollkonferenz zu Wiesbaden zu stellenden Bedingungen. Die Kasseler Zollkonferenz hat der Zolleinigung mit Oesterreich keine günstigen Aussichten gestellt; — vorerst sollte nur ein Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen werden, um in späterer Zeit untersuchen zu können, ob man auch zu einem Zollverein mit Oesterreich schreiten könne. Nach Vertagung der Kasseler Konferenz ist von mehreren Seiten der Plan aufgetaucht, einen Handelsvertrag mit Oesterreich einleiten zu wollen; in Dresden ist in der dritten Kommission ein Organ dafür gebildet worden, und während in Wiesbaden die Kasseler Konferenz ihre Fortsetzung findet, finden in Dresden Berathungen statt, ob und wie ein Handelsvertrag als allenfallsiger Uebergang zu einem Zollverein mit Oesterreich zu erreichen sei. In dieser Angelegenheit scheinen Preußens Pläne dahin zu gehen, das Jahr 1851 in Verhandlungen verstreichen zu lassen, damit es mit dem 1. Jan. 1852, wenn dieses gelänge, gewonnenes Spiel habe. Man sucht Gerüchte von preußischer Seite im leichtgläubigen deutschen Publikum auszustreuen, daß in Wiesbaden die großen Zolleinigungsfragen gar nicht verhandelt würden, sondern erst nach Ablauf des Jahres (1851) wolle man die Frage erörtern, ob und unter welchen Bedingungen der Zollverein verlängert werde. Aber nach Ablauf dieses Jahres hätte nur noch Preußen allein zu entscheiden, und auf eine solche Entscheidung wollen wir es ja nicht ankommen lassen. So lange wir nicht mit Bestimmtheit wissen, daß in Wiesbaden in diesem Jahre noch festgestellt wurde: Der preußische Zollverein solle nur unter der Bedingung in seinem jetzigen Bestande fortbestehen, daß ein in Dresden abzuschließender Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande komme, welcher in bestimmter Frist in den großen Zollverein übergehe, glauben wir nicht an einen günstigen Stand der Unterhandlungen."

Die Ausdehnung des Wahlrechts in England.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz.")

Das englische Ministerium hat vor Kurzem eine empfindliche Niederlage erlitten; mit einer sehr bedeutenden Majorität ist die von demselben bekämpfte Motion des Mr. Locke-King zur Erweiterung des Wahlrechtes angenommen worden. In einem Lande der parlamentarischen Majoritäten ist ein solches Ereigniß jedenfalls von großer Tragweite, wenn auch bis jetzt kein eigentlicher Prinzipienstreit zwischen dem Parlament und dem Ministerium das eine ähnliche Maßregel selbst, jedoch erst in der nächsten Sitzung in Antrag bringen will, zu Tage liegt. Wir wollen uns vor der Hand jeder müßigen Konjektur enthalten, wir überlassen es dem englischen Volke, und den im Parlamente vertretenen Parteien, sich mit dem Ereignisse selbst zurecht zu setzen.*) Dießmal beschränken wir uns darauf, die Thatsache selbst in das Auge zu fassen und in ihren wesentlichen Beziehungen in objektivem Geiste zu beleuchten.

Die Reformbill, welche in den dreißiger Jahren von den Whigs durchgesetzt ward, strich mit einem Federzuge die Privilegien der sogenannten verrotteten Flecken, welche nach mittelalterlichem Rechte die Befugniß überkommen hatten, Vertreter nach dem Unterhause zu entsenden, während größere im Laufe der Jahrhunderte herangeblühte gewerbfleißige Städte des Wahlrechts entweder ganz entbehrten, oder an demselben nur in unbedeutendem Maße, in so ferne sie zu irgend einer Grafschaft gehörten, Theil nahmen. Die Anomalie einer veralteten Gesetzgebung schien sich mit den Bedürfnissen der Neuzeit nicht zu vertragen, und ungeachtet des lebhaften Widerstrebens der Torypartei und unter dem Aufgebote großer agitatorischer Mittel ging die Bill, freilich erst nach langwierigem Kampfe in beiden Häusern durch. Die Wurzeln dieser Reformbestrebungen reichen bis in das verflossene Jahrhundert zurück.

Schon damals wurden Stimmen für die Wahlreform laut und Sir Francis Burdett war der Name, der sich mit dieser Bewegung identifizirte, bis er erst in seinem hohen Alter von der Partei abfiel und den Zorn und die Entrüstung seiner frühern Meinungsgenossen auf sich lud. Die kriegerischen Stürme der ersten französischen Revolution und der napoleonischen Zeit waren reformistischen Bestrebungen nicht eben günstig; auch nach der Pazifikation des Welttheiles erhielten sich die Torys noch lange unter dem Drucke der allgemeinen Verhältnisse in voller Kraft. Erst die Juli-Revolution brachte das unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruche und vom Jahre 1830 angefangen, war die Bewegung überwältigend. Der Grund, weshalb die Torys sich gegen die Wahlreform mit solcher Entschiedenheit sträubten, lag einfach darin, weil der große aristokratische Grundbesitz bis dahin einen schrankenlosen Einfluß auf die Wahlen zum Unterhause geübt hatte. Der Grundeigenthümer war es, welcher die Wahlen in den verrotteten Flecken dirigirte, und man konnte damals ohne Uebertreibung das Unterhaus gewissermaßen als einen Ableger des Oberhauses betrachten.

Mittelst der Reformbill ward dieses Verhältniß mit einem Sprunge radikal geändert. Die Beseitigung der Flecken und die Ausdehnung des Wahlrechtes verliehen dem Unterhause einen Charakter der Selbstständigkeit und der Macht, welchen es von dem ersten Tage seines Zusammentritts in der neuen Bildungsform an bis zum heutigen Tage auszubeuten und zu befestigen bemüht war. Keinem aufmerksamen Beobachter der englischen Zustände dürfte entgangen sein, daß der Accent der höheren Theilnahme jetzt vorzugsweise dem Unterhause sich zuwendet, und daß viel, sehr viel von der früheren Glorie der Lordkammer verblichen und zu Grunde

*) Bekanntlich hat Lord John Russel seitdem seine Entlassung eingereicht. D. R.

gegangen ist. Früher herrschte die Aristokratie, jetzt sieht sie sich genöthigt, die Herrschaft mit dem Volke zu theilen.

Die Motion des Mr. Locke-King ist berechnet, die Machtbefugnisse des Unterhauses noch weiter auszudehnen. Um Gleichförmigkeit in das Wahlgesetz zu bringen, schlägt er vor, daß Jedermann ohne Unterschied des Wohnortes, der zehn Pfund Sterling jährliche Miethe bezahlt, das Recht eines Wählers erhalten soll. Die Reformbill hatte die Privilegien solcher Flecken, welche nicht ganz verrottet waren und mindestens 200 bis 300 Wähler enthielten, in so weit geachtet, daß die Wähler derselben nur 10 Pfd. Sterl. jährlicher Miethe bezahlen müßten, während zur Wählerqualification in den Grafschaften eigener Grundbesitz der Besitz eines auf mehrere Jahre gepachteten Gutes, oder die Entrichtung eines jährlichen Miethzinses von 50 Pf. Sterling für nöthig erachtet ward. Solchergestalt ergibt sich auf den ersten Blick, daß King's Vorschlag die gesammte Zahl der Wähler bedeutend zu erweitern strebt. Während sie jetzt in den Grafschaften 475,000 Köpfe beträgt, würde sie bei Annahme der Motion bis auf 820,000 steigen.

Es ist ein durch die Erfahrung aller Zeiten bewährter Satz, daß Veränderungen im Wahlsysteme konstitutioneller Staaten immer mächtige Rückwirkungen nach sich ziehen. Derlei Operationen sind um so bedenklicher, weil sie die Elemente des öffentlichen Lebens empfindlich modifiziren und die Zukunft des Landes auf neue ungekannte Grundlagen hinausstellen. Die kontinentale Geschichte hat mehr als eine Erfahrung aufzuweisen, daß die auf das Prinzip der abstrakten Kopfzahl basirten Wahlgesetze selten zum Guten geführt haben. Wir wollen nicht untersuchen, welche Folgen aus einer solchen Maßregel zunächst für England hervorgehen würden. Allein dieß wissen wir, daß die Schranke von 10 Pf. Sterling jährlichen Miethzinses gegenüber den Bestrebungen der Chartisten und den Verfechtern des allgemeinen Stimmrechtes schwerlich lang kräftigen Widerstand zu leisten vermöchte, und wir würden es höchlich beklagen, wenn der gesunde, nüchterne Sinn des englischen Volkes sich verleiten ließe, von dem bisher befolgten Systeme weiser Selbstbeschränkung abzuweichen und in demokratischen Experimenten ein Heil zu suchen, welches noch kein Volk darin zu finden vermocht hat.

Aus Herrn v. Fallouz's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

Hr. v. Fallouz, dieser ausgezeichnete Staatsmann, der als Politiker die Monarchie für die beste Staatsform hält, und es doch als Patriot nicht verabsäumt hat, seinem Vaterlande, trotz der jetzigen republikanischen Verfassung desselben, die wichtigsten, ersprießlichsten Dienste zu leisten, lebt seit längerer Zeit entfernt vom politischen Schauplatze, zu welcher Zurückgezogenheit ihn seine schwache Gesundheit und trübe Familienschicksale veranlassen. Nichts desto weniger hat er sich der Gesellschaft, die einen ihrer ausgezeichnetsten Vertheidiger in seiner Person besitzt, abermals nützlich erweisen wollen. In dem Augenblick, wo die Revision der Verfassung bevorsteht, hält er es für nützlich und nothwendig, die bizarren Eigenthümlichkeiten der gegenwärtigen Lage Frankreichs hervorzuheben, in welche das Land durch die Februarrevolution versetzt worden ist. Frankreich hat in Folge derselben ein Phänomen erlebt, wie es uns die Geschichte auch in andern Ländern nachweist, die eine Beute politischer Parteien geworden; dieses Phänomen, es ist eine Republik, deren einzige Vertheidiger und Erhalter Männer sind, die am Vorabende der Revolution zu den wärmsten Anhängern der Monarchie gehörten, und die, obwohl sie die Herrschaft der vollendeten Thatsache anerkennen, keineswegs Republikaner geworden sind, sondern im Gegentheil mehr als je an den früheren Ueberzeugungen hängen.

Mit großer Klarheit und Ruhe stellt Hr. v Fallouz zwei Behauptungen auf, die er durch unwiderlegbare, thatsächliche Beweise unterstützt. Er zeigt erstens, wie die Republikaner, in deren Händen nach Einsetzung der Republik ausschließlich alle Gewalt konzentrirt war, nichts gethan haben, um ihrem Werke Dauer und Stetigkeit zu geben; er überzeugt uns ferner, daß sie auch nichts zu thun vermochten, weil sie, Angesichts einer so großartigen Aufgabe weder Doktrin, noch Kraft, noch Talent, noch Eintracht besaßen. Angesichts ihrer Unerfahrenheit, ihrer Spaltungen, ihrer thörichten Theorien, ihrer wüthenden Geschäftigkeiten, sahen sich die Monarchisten, die sich auf ein passives Verhalten beschränkt hatten, gezwungen, die Leitung der Staatsgeschäfte selbst zu übernehmen, um das in jenen schwachen Händen gefährdete Land vor gänzlichem Untergange zu wahren. Diese, für das Heil der Gesellschaft unerläßlich nöthige Intervention, hatte auch die Republik gerettet.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, ruft Hr. v. Fallouz aus: „Wer sind die Angreifer der Republik gewesen, und wer ihre Vertheidiger!"

„Nach meinem Ermessen haben die Monarchisten sowohl bei plötzlichen unüberlegten Anläufen, wie bei den am tiefsten greifenden Erwägungen nicht nur der Republik gedient, sondern auch sie vertheidigt, während die gemäßigten Republikaner, häufig überrascht, entmuthigt, nur allzuoft der Voraussicht vor der Gefahr, der Geistesgegenwart im Kampfe, der Festigkeit nach dem Siege ermangelten; sie überließen die Widerstandspositionen dem ersten Besten, und wunderten sich hernach über die Nachbarschaft, welche daraus erwuchs; sie entsagten an entscheidenden Tagen der Leitung der Sachen und Menschen und entrüsteten sich dann, daß die Sachen und die Menschen über ihre Ansichten hinaus oder denselben zuwider gingen. Ungerecht gegen uns aus Mangel an Gerechtigkeit gegen sich selbst, nahmen sie, ohne es zu bemerken, ihre Schwäche für unser Verbrechen."

„Das ist ein Schauspiel, dem wir seit zwei Jahren beiwohnen; aus der Ferne erscheint es unerklärlich; in der Nähe gesehen, muß es ernste Betrachtungen einflößen, und das ganze Land zur Ueberlegung bewegen."

Hr. v. Fallouz holt die Beweise seiner Behauptungen nicht nur aus der Gegenwart; er geht in einer bedeutungsvollen Uebersicht in der Geschichte Frankreichs um sechzig Jahre zurück, der er eben so unumstößliche als eindringlich dargestellte Belege entlehnt. Er berührt die Vorgänge von 1789, die Begründung des Julikönigthums, die Februarkatastrophe, die Stürme des 15. Mai, und resumirt in Beziehung auf die furchtbaren Junierreignisse die ganze Politik, die ganze Ausdehnung und Tragweite der Intelligenz der damaligen Helden des Tages, in deren Hände man das Schicksal des Vaterlandes gelegt hatte. „Sie verbanden," sagt er, „ein unerhörtes Gemenge von Selbsttäuschung in der Theorie, und Unfruchtbarkeit in der Praxis, von Eifer, den Leidenschaften des Volkes zu schmeicheln, und von Unfähigkeit, dessen Interesse zu fördern."

Im weitern Verlaufe citirt Hr. v. Fallouz eine höchst sonderbare Aeußerung Lamartine's. Wenn der Revolution überhaupt irgend ein Plan, eine Anordnung zu Grunde lag, so mußte das schöpferische Wort, der Urgedanke hierzu im Gehirne des eigentlichen Schöpfers der Republik leben und weben; die künftige Verfassung mußte dessen erste, vorzüglichste That sein. Mehrere Mitglieder der Konstituante wollten bei Lamartine selbst sich hierüber die gewünschte Auskunft holen, Hr. v. Fallouz mit ihnen. Wir lassen ihn jetzt selbst sprechen:

„Ich werde mich lebenslang des tiefen Erstaunens erinnern, mit welchem jene Repräsentanten den Salon des Hrn. v. Lamartine verließen, welche, wie ich, geglaubt hatten, sich dort am Abende nach der Eröffnung der konstituirenden Versammlung vorstellen zu müssen. Viele unter uns hatte das Buch „les Girondins" tief verletzt, und wir waren nicht gekommen um reuig Abbitte zu leisten; der seit dem Erscheinen dieses Buches herbeigekommene 24. Februar bewies nicht, daß man sich über dessen Tragweite getäuscht habe; aber es lag uns am Herzen, den Beweis zu liefern, wie sehr selbst die rechtmäßigsten Beschwerden später durch ausgezeichnete Dienste zu Nichte gemacht worden waren. Die Bemerkung erscheint fast überflüßig, daß man bei Hrn. v. Lamartine die unbegrenzteste, wohlwollendste Vergessenheit aller persönlichen Kritiken vorfand. Ohne Anstrengung wurde die Unterhaltung herzlich und lebhaft. Ich und mehrere meiner Kollegen fragten ihn, auf welche Weise unsere Arbeiten begonnen werden würden. „Wie," antwortete Hr. v. Lamartine, „Sie erwarten von uns einen Entwurf? aber von dem Punkt aus, auf welchem wir angelangt sind, ist nichts leichter, als die Konstitution Frankreichs zu machen; nehmen Sie Beranger und Lamenais, und in vierzehn Tagen ist die Konstitution fertig." Das war der konstitutionelle Strupel, der damals in den Regionen der Macht herrschte. Unstreitig hat Hr. Beranger Frankreich einen hohen Begriff von seinem Geiste und seinem gesunden Menschenverstande gegeben, und wäre es auch nur durch die einige Tage später erfolgte Abfassung seines Demissionsschreibens. Man wird jedoch eingestehen, daß ein Resumiren der ganzen legislativen Auffassung der künftigen Republik in ihm und jenem höchst beklagenswerthen Manne, der ein Beispiel des auffälligsten intellektuellen Sturzes in unserem Jahrhunderte ist, einem Zurückdrängen der Debutanten in der konstituirenden Rennbahn um einige Schritte völlig gleich kam."

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 1. März. Bei der diesen Nachmittag stattgefundenen Kommissionssitzung der Akademie der Wissenschaften, in Betreff des bekannten Lassaulx'schen Antrags auf Ausschließung des Professors Fallmerayer wurde dieser Antrag mit 8 gegen 1 Stimme verworfen, dagegen ein Antrag Dr. Döllinger's mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen, welcher verlangt, Professor Fallmerayer eine Mißbilligung deßhalb auszusprechen, weil er einen öffentlichen Akt der Akademie (die bekannte Festsitzung) zu persönlichen Angriffen gegen ein Mitglied derselben benützt habe. Die Kommission bestund aus den drei Klassensekretären, je zwei Abgeordneten der drei akademischen Klassen und dem Präsidenten, der sich indeß der Abstimmung enthielt. (A. Z.)

** **München**, 2. Febr. Heute machten sämmtliche Offizierskorps der hiesigen Garnison ihre Aufwartung bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Thurn und Taxis. — Lieutenant Hofnaaß wurde aus Allerhöchster Gnade Sr. Maj. mit seinem frühern Range vor v. Mann im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller wieder eingereiht.

Nürnberg, 2 März. Heute Morgen 8 Uhr hat uns das seither hier garnisonirende Bataillon des königl. 4. Infanterieregiments (Gumppenberg) verlassen, um sich in seine neuen Standquartiere in der Pfalz zu begeben. Die Eisenbahn bringt uns dafür noch heute das zweite Bataillon des 14. Infanterieregiments, das für künftig hier zu garnisoniren bestimmt ist. (K. v. u. f. D.)

Kurhessen. — **Kassel**, 26. Febr. Nachdem durch Verordnung vom 25. d. M. der Stadtkommandant von Kassel zum Kommandirenden des kurhessischen permanenten Kriegsgerichts bestimmt ist, wird letzteres nunmehr seine Funktionen beginnen. Die zunächst erforderlichen Untersuchungen führt der kurhessische Brigadeauditeur Dallwig, und es werden zu den Verhören zwei Offiziere, die von Zeit zu Zeit wechseln, als militärische Beisitzer kommandirt. Das erkennende Gericht, welches, so oft

eine Strafsache zur Spruchreife gediehen ist, zusammentritt, wird aus Offizieren und Soldaten der Bundestruppen, sowie der kurhessischen Armee, gebildet. Den Vorsitz bei demselben wird Major Schnizlein, vom kgl. bayerischen Infanterieregimente Ysenburg führen. Als Beisitzer fungiren 3 Hauptleute, 3 Oberlieutenante, 3 Unterlieutenante, 3 Unteroffiziere; als Auditeur der kurhessische Brigade-Auditeur Dallwig. Unter den Offizieren befinden sich mehrere kurhessische, als Hauptmann v. Marschall und Unterlieutenant v. Loßberg vom Leibgarde-Regiment, Oberlieutenant v. Verschuer und Unterlieutenant v. Elisa von der Garde du Corps.

(Kass. Zeit.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 28. Febr. Heute Mittag hat wieder eine Plenarsitzung der Ministerialkonferenz stattgefunden, welche sich bis in die vierte Stunde verlängerte. Ueber die Plenarsitzung am 23. Febr., welche bis 5 Uhr Abends dauerte, finden wir in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" mit erheiternder Schnelligkeit bereits vom 25. Febr. aus Hannover einen angeblichen Bericht, der von einem von Bayern ausgegangenen Kaiserprojekte, und von einer über eine Stunde langen Rede des Hrn. v. d. Pforden in jener Sitzung keck erzählt. Es sind das einfache Unwahrheiten, wonach man diesen angeblichen Hannoveraner weiter schätzen mag. Sollte irgend Jemand in jener Sitzung zu lange Zeit gesprochen haben, so glauben wir zu wissen, daß es weder Hr. v. d. Pforden noch sonst einer der „Neuner" war. (Dresd. Journ.)

Hannover. — **Hannover**, 26. Febr. In der II. Kammer stellte heute Lang II. in seinem und seiner Freunde Namen folgende Anfrage an das Ministerium: Beabsichtigt die Regierung, bevor ihr Schreiben vom 15. d. M., die deutsche Frage betreffend, auf die Tagesordnung kommt, der Ständeversammlung die Aktenstücke vorzulegen, welche ihr Verhalten in der deutschen und besonders in der hessischen und schleswig-holsteinischen Frage näher beurtheilen lassen? Lindemann: Die Aktenstücke betreffen größten Theils, ja ausschließlich, Fragen, die noch gegenwärtig schweben und über welche eine Mittheilung schwerlich thunlich sein wird. Sollte beliebt werden, über das Schreiben der Regierung eine Kommission niederzusetzen, so möchte es thunlich sein, derselben eine vertrauliche Mittheilung über das eine oder andere Aktenstück zu machen. Doch vermag ich Das mit Bestimmtheit im Voraus nicht zu übersehen. Lang II.: So sehr ich zum Theil die Richtigkeit der Worte des Herrn Ministers anerkenne, so weiß ich doch auf der andern Seite, daß viele und gerade die wesentlichsten Angelegenheiten, um welche es sich handelt, nicht mehr schweben, sondern bereits erledigt sind. In dieser Ueberzeugung beantrage ich: die Regierung zu ersuchen, der Ständeversammlung schleunigst und in möglichster Vollständigkeit die (oben näher bezeichneten) Aktenstücke vorzulegen, damit sie bei der Verhandlung über das Ministerialschreiben zur Beurtheilung gezogen werden können. Der Antrag wird von der ganzen linken Seite des Hauses unterstützt.

(Ztg. f. N. D.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Febr. Heute früh fand im kgl. Schlosse hierselbst der gestern erwähnte Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs statt. Bald nach demselben wurden dem Vernehmen nach Depeschen nach Wien und nach Dresden abgesandt. Die „N. Pr. Z." vernimmt, daß in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten vollständige Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder des Ministerraths herrsche. Das „K.-B." sagt, es handle sich zunächst um Instruktionen für den Grafen Arnim, die einerseits durch ihre Breite eine Verständigung über neue Grundlagen der Bundesverfassung möglich machen, andererseits aber auch Preußen nicht die Hand binden, wenn es gezwungen wird, gezwungen durch Oesterreichs Forderungen, pure auf Rückkehr zum alten Bundestage zu bestehen." (K. v. u. f. D.)

Berlin, 27. Febr. Heute fand ein zweiter Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs statt. Gegenstand der Berathung dürften die deutschen Angelegenheiten gewesen sein; denn, wie wir hören, sollen in Folge dieser Berathung Depeschen nach Wien und Dresden abgesandt werden. Dem Vernehmen nach herrscht in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten vollständige Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder des Ministerraths.

(N. Pr. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 27 Februar. Die türkische Regierung hat an alle europäischen Höfe ein Rundschreiben gerichtet, worin sie erklärt, daß die Regentschaft von Tunis so wenig als der Pascha von Aegypten bei ihnen Agenten beglaubigen können, die den Titel von Geschäftsträgern oder gar Ministern führen, indem die Gesetze des ottomanischen Reichs denselben nur die Anstellung von Konsuln oder Vizekonsuln gestatten, und auch für die Ernennung dieser ist die Ratifikation der hohen Pforte nothwendig. — Die verkauften Pferde des Präfidenten haben um einige tausend Franken mehr ertragen, als sie beim Ankauf gekostet. — Der Polizeipräfekt Hr. Carlier geht morgen mit seiner Frau und Tochter nach den Rheinufern ab, und wird bis 6. März hier zurück sein.

Großbritannien.

** **London**, 26. Febr. Der „Standard" sagt heute: „Die sehr starke Wahrscheinlichkeit, daß Lord Stanley die Leitung der öffentlichen Geschäfte erhalten wird, hat den öffentlichen Fonds mehr Festigkeit gegeben." — „Daily News" sagen: „Unter den Versuchen, welche Lord Stanley zur Bildung eines Kabinets machen wird, beunruhigt am meisten die Aussicht auf allgemeine Wahlen, die Vorboten einer Reihe gewaltthätiger Maßregeln, welche eine ernstliche Störung in den Geschäften des Landes hervorrufen werden." — Die Liste, welche bereits über das neue von Lord Stanley zu bildende Kabinet zirkulirt, nennt als ersten Lord der Schatzkammer Lord Stanley, als Schatzkanzler Hrn. Herries, als Lordkanzler Lord Truro oder Sir C. Sugden; das Aeußere solle Hr. d'Israeli, das Innere Hr. Henley, das Portefeuille der Kolonien Hr. Gladstone, das Präsidium des Handelsbureaus Hr. Newdegate und das Bureau von Indien der Herzog von Richmond erhalten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Febr. Seit voriger Woche haben bis gestern Abend in wachsendem Zunehmen begriffene Volksauflaufe in den Straßen der Hauptstadt stattgefunden. Sie begannen damit, daß die in Deutschland vor mehreren Jahren mehrfach vorgekommenen und, wie es scheint, über Upsala hier eingeführten Gänsemärsche von 4 bis 500 Personen aufgeführt wurden, bekanntlich darin bestehend, daß alle Theilnehmer einzeln hinter einander gehend irgendeiner bestimmten Person schweigend und ruhig fortwährend folgen. Am Freitag dauerten diese Züge bis tief in die Nacht. Sonnabend fanden Konflikte mit der Polizei statt; von diesem Abend an war bereits die Leibgarde zu Pferde dagegen aufkommandirt. Sonntag und Montag Abend nahmen die Aufläufe immer mehr zu und strömten immer mehr Neugierige herbei, obgleich 30 am Sonnabend Verhaftete schon Sonntag wieder größtentheils freigegeben wurden. Gestern hat der Oberstatthalter eine Bekanntmachung gegen diese Gänsemärsche erlassen, dennoch waren die Volkshaufen am Abend noch zahlreicher als vorher, und Hurrahruf und Steinwürfe gegen die Polizeibeamten, von denen mehrere verwundet wurden, kamen vor. Die meisten gestern Abend Verhafteten sind indeß noch in der Nacht wieder freigelassen. In der Nacht zwischen Sonntag und Montag ist ein Kourier, nach „Morgenbladet" ein Offizier der Leibgarde, an den König nach Christiania abgegangen. Sonntag Abend 10 Uhr war der auf dem Heumarkt aufmarschirte Zug 1000 Mann stark. Die Verhafteten, unter denen sehr viele Handwerksgesellen, läugnen jede Gewaltthat; man hat über die, welche mit Steinen in der Tasche ergriffen wurden, oder gegen welche bestimmte Aussagen wegen Verletzung der Polizeidiener vorlagen, weitere Untersuchung vorbehalten. Die Zusammenrottungen bestehen meist aus wohlgekleideten Personen. (A. Z.)

Christiania, 18. Februar. „Christianiaposten" spricht von in Stördalen und Levanger vorgefallenen Aufläufen. In letzterem Orte hatte die Verhaftung des umherreisenden Agitators Mikkelsen einen Tumult erregt. Nach beiden Orten ist Militär requirirt. Der verhaftete Mikkelsen ist ein in Sache der Arbeitervereine reisender Agitator und Emissär Thrane's, er ist mehrere Male wegen Diebstahls bestraft. (Morgen das Nähere hierüber.)

Türkei.

Man schreibt aus **Smyrna** vom 14. d. Die Insel Samos ist großentheils pazifizirt. Die Gemeinden beeilen sich Loyalitätsadressen und Unterwerfungsakte an Mustapha Pascha, der in Metelino eine feste Stellung mit seinen Truppen eingenommen hat, zu übermitteln. Eine von ihm auf Grundlage eines kaiserlichen Fermans veröffentlichte Proklamation enthält die Grundzüge einer neuen Verwaltungsorganisation der Insel, so wie, daß Hr. Konemenos bis zur Ankunft des an seine Stelle ernannten Herrn Kallimachi als Gouverneur oder Kaimakan anerkannt werden muß. Der „Impartial de Smyrne" bezeichnete früher schon die Auflehnung der Insel als das Werk einiger Intriguants und ehrgeiziger Ruhestörer. Das Volk selbst hat daran nicht den mindesten Antheil genommen, und sich lediglich zu unklugen Demonstrationen verleiten lassen. Mustapha Pascha besteht demnach auf der Auslieferung von acht Rädelsführern, welche der Strenge des Gesetzes überantwortet werden sollen. Zwei Führer der Bewegung sind durch kluge und rechtzeitige Unterwerfung ihrem Schicksale zuvorgekommen, haben um Amnestie gebeten, dieselbe auch richtig erhalten und sich den weitern Befehlen der Pforte freiwillig gestellt. Die Handelswelt glaubt, daß die Blokade der Insel entweder als überflüssig wegfallen, oder doch mit großer Milde gehandhabt werden wird. (Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 1. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 73¾; 4½proz. 64⅝; Bankaktien 1145; span. innere Schuld 33⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 81⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 118⅛.

Wien, 1. März. 5proz. Met. 96¹¹/₁₆; 4½proz. 84¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 —; ditto von 1839 103⅞; Bankaktien 1355; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurs: Augsburg uso 129¼ B.; London 12.42 B. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 27. Febr. 5%. 96.55. Anlehen 96.45. 3%. 57.90. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

— 28. Febr. 5%. 96.65. 3%. —.—.

**London, 27. Febr. Konsols 98¼. Span. Akt. 20, 19⅞. 3%. —. Pass. 5.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 53.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Belgien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 20 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 4. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
2	−3°,0	−1°,3	−5°,9	313‴,95	315‴,25	318‴,26	1‴,6	2‴,0	1‴,0	W.	W.	N.	+0°,5	−3°,5	Bewölkt. Schneegestöber.	Schnee.	Sonnenblicke Schnee. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −2°,7			Mittlerer Barometerstand: 315‴,65													
März 3	−11°,5	−7°,0	−8°,5	320‴,19	319‴,83	318‴,85	0‴,9	1‴,1	1‴,0	W.	W.	SW.	−8°,0	−11°,5	Heiter.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −7°,9			Mittlerer Barometerstand: 319‴,78													

Bayerischer Landtag.

München, 28. Febr. Der von der Kammer der Reichsräthe aufgestellte Staatsschuldentilgungskommissär, der ehrwürdige Hr. Graf v. Reigersberg, hat seinen Bericht mit gewohnter Präzision und Klarheit bereits erstattet. Nach demselben entziffert sich der Stand der gesammten bayerischen Staatsschuld bis Ende Dezember 1850 auf: 141,169,383 fl. 56 kr. 2 hl., wovon 120,196 713 fl. 56 kr. 2 hl. auf die sogenannte alte Schuld und 20,972,670 fl. auf die sogenannte neue Schuld kommen. Seit dem Jahre 1819, in welchem die bayerische Staatsschuld im Betrag von 107,722,658 fl. 24 kr. 2 hl. der ständischen Garantie unterstellt wurde, hat sich sonach die bayerische Staatsschuld um 33,446,725 fl. 32 kr. vermehrt, wovon beinahe zwei Drittheile auf die letzten Jahre kommen. Zur Tilgung der alten Schuld werden der Malzaufschlag, die Zinsen aus den Aktivkapitalien, Kontokurrenzzinsen und zufälligen Einnahmen verwendet. Die Dotation zur Verzinsung der sogenannten neuen Schuld erhält die Staatsschuldentilgungsanstalt aus der königl. Centralstaatskasse im jährlichen Gesammtbetrag zu 1,050,000 fl. (Versichert ist die neue Schuld bekanntlich auf die grundzins-, zehent- und lehensherrlichen Gefälle des Staates.) Der Hr. Berichterstatter nennt die bayerische Staatsschuld im Hinblick auf die Staatseinnahmen eine gewiß mäßige und mehr als in jeder Hinsicht gedeckte. „Sie ruhet," sagt der Hr. Berichterstatter, „unangetastet, obgleich durch finanzielle Angriffe etwas hart berührt, auf bayerischer altdeutscher Sitte: „Ein Mann Ein Wort!" für sie bürgt" fester, nicht wankender Glaube an des Bayers Wort", und fügt sodann folgende allgemeine Betrachtungen über den bayerischen Staatskredit bei: „Die bayerischen Staatsschulden-Effekten blieben weniger als jene anderer Staaten den schwindelnden Coursphantomen preisgegeben, weil sie größtentheils in festen Händen sich befinden. Der Berichterstatter hält es für ein Bayerns Wohl und Glück sicherndes Ereigniß, daß der Kredit beinahe ausschließlich, ja gewiß größtentheils auf heimische Gläubiger sich gründet, daß man denselben unabhängig von dem Einflusse fremder Glücksritter und Geldmusterreiter erhielt und den nöthigen Geldbedarf in Bayern fand. Es fand und findet zwar diese Ansicht mancherlei Widersacher, welche vom Auslande bezogen werdenden kalifornischem Golde den Vorzug vor dem inländischen reinen Silber eingeräumt wünschen, nicht achtend das wuchernde Unkraut und die zu Grabe gehende Selbstständigkeit und die in Händen behaltende Beherrschung des Kredits. Diese Finanzmänner haben, wie es scheint, die momentane Geldeinfuhr im Auge, ohne die folgende permanente Geldausfuhr zu bedenken. Sie mögen mit Jenen Hand in Hand gehen, die selbst geschichtlichen Erfahrungen aller großen und kleinen Staaten Trotz bietend, Papiergeld und verfälschte Münzen wenigstens als Palliativmittel gutheißen. Mögen diese in meinen Augen wahren Wühler des Staatswohles und Volksglückes mit dem leichtsinnigen Verschwender und schwindelnden dem Banquerott verfallenen Wechsler Hand in Hand gehen. Der Unterzeichnete flieht sie wie die Pest, sieht sich indessen mit wahrer Freude der Mühe, diesen Thesen weitere Deduktionen zu widmen, nach der im bayerischen Staatsschuldenwesen gewordenen Lage der Dinge überhoben." Der Hr Berichterstatter spricht sich sodann mit Anerkennung über die Bemühung der königl. Staatsregierung und den von ihr eingeschlagenen Weg behufs Minderung der Staatsschuld aus und rühmt, daß dieselbe trotz der eingetretenen Nothwendigkeit neue Schulden zu machen, die Rechte der älteren Staatsgläubiger, „obgleich hie und da mit einigen hart berührenden Schwankungen und Wankungen", geehrt habe.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. März. Wie wir vernehmen, ist mehrseitig die Meinung verbreitet, als sei eine kürzlich hier in der Buchhandlung von Christian Kaiser erschienene kleine Schrift unter dem Titel „Die Politik der bayerischen Staatsregierung", wo nicht auf Veranlassung dieser, doch unter ihrer Inspiration oder unter ihrem Einflusse geschrieben, und ebenso auch an die Mitglieder der beiden Kammern vertheilt worden. Das Eine wie das Andere ist gleich unrichtig; wir können mit der vollsten Bestimmtheit versichern, daß die Staatsregierung von der Abfassung dieser Schrift ebenso wenig in irgend einer Weise Kenntniß oder daran Theil hatte, als an ihrer Vertheilung in den beiden Kammern. Wir glauben hiermit genug gesagt zu haben, um jeden Gedanken von Veranlassung oder Mitwirkung der königl. Staatsregierung zu jener Schrift auszuschließen. Unsers Wissens wurde die Schrift, über deren patriotische Absicht jedenfalls kein Zweifel obwalten kann, zuerst im konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit von dem Hrn. Verfasser, der dabei lediglich auf eigenen Antrieb handelte, vorgetragen, und dann durch Beschluß dieses Vereins zur Oeffentlichkeit gebracht.

Man schreibt der „Neuen med.-chirurg. Zeitschrift" aus **Würzburg** vom 24. Februar, daß der Vorsteher der dortigen medizinischen Klinik, Hr. Dr. Markus, an einem bereits so sehr vorgeschrittenen Augenübel (hydrophthalmos) leidet, daß seine Stellung als Kliniker für die Dauer unmöglich ist. In der Fakultät ist man für die Berufung Hasse's in Zürich an seine Stelle.

Aus der Pfalz, 26. Februar. Heute hat die erste Kolonne des aus Kurhessen zurückkehrenden königl. bayerischen ersten Chevauxlegerregiments den pfälzischen Boden wieder betreten, morgen wird die andere Abtheilung nachfolgen, die zwei Schwadronen ausgenommen, welche einstweilen in jenem Lande zurückbleiben. Das Regiment bezieht seine Garnisonsorte Speyer und Zweibrücken wieder, und die Bewohner der beiden Städte freuen sich darauf, denn auch nur ein zeit- oder theilweiser Mangel der ständigen Garnison wird von den Gewerbs- und Geschäftsleuten empfunden. — Nach Wochen zum erstenmal hat sich heute der ununterbrochen klare Himmel in tiefes Regengrau gekleidet. So wenig ergötzlich Regenwetter erscheint, so sehnlich wird es doch von verschiedenen Seiten erwartet, allermeist von den Schiffern. Der Rhein steht fast beispiellos niedrig und die regelmäßige Stromfahrt ist durch diesen Wasserstand wesentlich gehemmt und erschwert. Im Neckar ist kaum mehr das nöthige Fahrwasser für das flach gebaute Dampfschiffchen. Regen muß den Mangel an Winterschnee ersetzen, wenn in dieser Hinsicht nicht ein wahrer Nothstand eintreten soll. Auch die Acker- und Weinbauern wünschen ihn herbei, da die Erde die so nöthige Winterfeuchtigkeit noch nicht in sich aufgenommen hat. (D. A. Z.)

Württemberg. — **Rottweil**, 26. Febr. (23. Sitzung.) Der letzte Aufschub der Verhandlung hat wenig gefruchtet. Der Geschworene Trufner ist zwar schon gestern Mittag hier angekommen, aber schon heute Morgen zeigten sich so starke Symptome eines Magenfiebers, daß seine Heilung wohl Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Da auch die Krankheit des Kleinkonrad sich nicht gebessert hat, so werden dieser und jener von ihren Funktionen enthoben, und auch der letzte der Ersatzgeschworenen mußte als wirkliches Mitglied des Hofes an den Verhandlungen Antheil nehmen. Betrachten wir die für die Gesundheit so nachtheilige Witterung, und den Umstand, daß viele der Geschworenen des Sitzens gänzlich ungewohnt sind, so steht sehr zu befürchten, daß die Verhandlungen noch manche Unterbrechung erleiden werden. Auf Antrag des Staats-

Anwaltes wird den dispensirten Geschworenen der Dank des Hofes für ihre bei den Verhandlungen bewiesene Aufmerksamkeit und Ausdauer durch Erhebung von den Sitzen ausgesprochen.

Das Ergebniß der heutigen Verhandlung ist etwa Folgendes: In Winzeln forderte Lang zum bewaffneten Zuge nach Cannstatt auf, nachdem er vom Schultheißen vergeblich verlangt hatte, man solle Sturm läuten und ausschellen lassen. Als sich die Winzelner weigerten mitzuziehen, weil sie keine Waffen und Munition hätten, erwiderte ihnen Lang, daß dies kein Hinderniß sei, die Schramberger seien mit Munition hinlänglich versehen. In Baden sei auch so ein allgemeiner Zug. Im Wirthshaus zum Adler sprach sich Lang aber noch bestimmter aus, denn er sagte: die Württemberger machen einen großen allgemeinen Zug, die Winzelner müssen auch mit und zwar mit Waffen. Hier in Winzeln sagt Lang, sei er von Kunz, (wessen sich dieser aber nimmer erinnern kann) aufgefordert worden, sich nach Fluorn zu begeben und dort zum Anschluß an den Zug aufzufordern. Ochsenwirth Aiple von Winzeln habe sich zur freiwilligen Abgabe seines Fuhrwerks angeboten; und Lang gibt zu, daß er sich nach Fluorn begeben habe mit der Absicht, zum Anschluß an den Zug aufzufordern. Daselbst angekommen verlangten sie, wie überall, man solle Sturm läuten und mitziehen, die Bewegung sei eine allgemeine. Die Gesandten hatten zwei Pistolen bei sich, mit denen sie aus den Fenstern feuerten, sie deuteten auf ihre Taschen und sagten, da drinnen seien noch mehr Pistolen An der Entschlossenheit des Schultheißen Kaufmann scheiterte aber der Plan der Schramberger, deren Aufenthalt in Fluorn nur etwa eine halbe Stunde dauerte. Die Verhandlungen gehen über auf das Erscheinen Held's in Oberndorf. Daselbst kam dieser gerade an, als Stadtschultheiß Frueth auf der Post die Nachrichten über Struve und dessen Niederlage verlas. Held forderte zum Anschluß an den Zug auf, kam aber doch in Verlegenheit, als er die den seinigen ganz entgegengesetzten Nachrichten hörte. Er meinte, in Rottweil sei es doch von mehreren Oberndorfern versprochen worden, daß man sich dem Zuge anschließen wolle. Man verwies ihn an diese. Held ging in das Wirthshaus zur Sonne und machte daselbst einen Versuch, fand aber auch hier Bedenklichkeiten, besonders wegen der Waffen, und indem er sagte, man wisse nicht, zu was man sie brauchen könne. Von Oberndorf ritt Held fort, den Schrambergern entgegen und traf sie vor Bettendorf. Er las ihnen wiederholt das Bulletin vor und sprach ermuthigende Worte zu ihnen, Hecker sei über den Rhein, im Hohenlohe'schen habe die Bewegung ebenfalls begonnen, die Rottweiler seien schon fort und die Art sei schon am Baum. Auf solche Nachrichten wurden die Schramberger ganz freudetrunken; sie jauchzten und hüpften wie Kinder. Das umfassendste Zeugniß gibt der 15jährige Sohn Bernhard des Schultheißenamtsverwesers Penner von Bettendorf; wogegen auch heute wieder die Schramberger Zeugen an schlechtem Gedächtniß laboriren; als der Präsident einem von ihnen seine entgegengesetzte frühere Angabe vorlas, erwiderte er, er könne nichts dafür, wenn er früher anders angegeben. (Württ. St.-Anz.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 28. Febr. Der s. g. Kirchenteufel, das politisch-theologische Schmähblatt „Lucifer", hat in den letztern beiden Wochen nicht weniger als acht Preßprozesse sich zugezogen und wird jedenfalls unter den über ihn zu verhängenden Strafen zur Ehre der öffentlichen Sittlichkeit und des guten Geschmacks erliegen. Aufklärung und Bildung, wie der „Lucifer" sie zu verbreiten bestrebte, will unser Volk, will selbst die unterste Klasse desselben nicht. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 25. Febr. Das am hiesigen Hofe beglaubigte diplomatische Korps hatte bei der Verlegung der Kurfürstlichen Residenz nach Wilhelmsbad vorläufig seinen Aufenthalt in Frankfurt genommen. Der österreichische Gesandte, Graf Hartig, war der erste gewesen, der nach einer vorgängigen Besprechung mit dem Fürsten Schwarzenberg in Dresden nach Kassel zurückgekehrt war. Der französische Gesandte, Graf d'Affailly, ist nunmehr ebenfalls wieder hier eingetroffen, und nachdem er eine Wohnung gemiethet, nach Frankfurt zurückgereist, um von da seine Familie abzuholen. Der preußische Ministerpräsident v. Thiele hat bis jetzt noch in Berlin und nachher in Dresden verweilt, wird indessen in Kurzem gleichfalls wieder hier eintreffen. Derselbe hatte, ebenso wie der Graf Hartig, auch während seiner Entfernung seine hiesige Wohnung beibehalten gehabt. (Schw. K.)

Schleswig-Holstein. — **Schwarzenbeck**, 24. Febr. Der „Lüb. Z." wird von hier berichtet: Von einem höhern österreichischen Offizier, der mit dem Morgenzuge Rendsburg verließ, erfahre ich, daß über die Räumung des Kronenwerks Seitens der Dänen jetzt kein Zweifel mehr besteht. Uebrigens sei in militärischer Beziehung die stattgehabte Besetzung so bedeutungsvoll überhaupt nicht gewesen, wie man dieselbe dargestellt.

Aus Norddeutschland, 24. Februar. Die von Wien aus angekündigte Idee, Rendsburg zur Bundesfestung zu erheben, hat für Deutschland viel Empfehlendes. Denn allerdings wäre der Norden desselben dadurch gegen eine feindliche Invasion von Dänemark her sehr geschützt. Die neueste Zeit hat die strategische Wichtigkeit Rendsburgs bewiesen. Ungeachtet der Siege bei Idstedt und Friederichstadt konnten die Dänen doch ihre Operationen nicht einmal bis an die Eider, viel weniger über dieselbe ausdehnen, weil Rendsburg in den Händen der schleswig-holsteinischen Armee war. (D. A. Z.)

Freie Städte. — △ **Frankfurt**, 28. Febr. Gestern und heute wurden feierliche Exequien für den vor wenigen Tagen verstorbenen Banquier Hrn Georg Brentano-Laroche abgehalten. Der zahlreiche Besuch, der auch bei dem Leichenbegängniß stattfand, kann als sichtliches Zeichen gelten, in welcher allgemeinen Achtung der Verstorbene stand. Mit ihm, so wie durch den Tod des Rathes Schlosser und der Gräfin Westphalen haben die Armen und namentlich die katholische Gemeinde einen namhaften Verlust erlitten. — Heute wurde die Leiche des verunglückten gewesenen kurhessischen Lieutenants Frhrn. v. Berlepsch zur Erde bestattet. Derselbe war ein Bruder der hier lebenden Gräfin Bergen. Wie es in dem Tagesbefehl hieß, so wäre es nicht festgestellt worden, ob Berlepsch durch einen Selbstmord sein Leben geendet hätte. Es wurden deshalb von dem Oberkommandanten General Schmerling sämmtliche Offizierkorps zur Beerdigung eingeladen und dieselbe auch heute gegen 10 Uhr im Beisein des Generals und einer großen Anzahl von Offizieren aller Waffengattungen unter österreichischer und preußischer Musikbegleitung vollzogen. Der junge Berlepsch gehörte zu jenen kurhessischen Offizieren, welche unbedingt ihren Abschied genommen hatten. Ein Versuch in österreichische Dienste einzutreten, war ihm trotz hoher Verwendung mißlungen und soll die Ursache seiner trüben Gemüthsstimmung geworden sein.

Preußen. — **Berlin**, 1. März. Der Beitritt der herzoglich nassauischen Regierung zu dem Dresdner Vertrage vom 21. Oktober v. Js. über die Paßkarten-Einrichtung ist unter dem 12. v. Mts. erfolgt. Weitere Beitrittserklärungen stehen in Aussicht. — Die Berathung über den Strafgesetzentwurf ist in der Kommission vollendet. Ueber die Aenderungen, welche von der Kommission vorgeschlagen sind, hat, wie man vernimmt, eine Einigung mit den Kommissarien der Regierung stattgefunden, und es wird nun der Antrag auf en-bloc Annahme durch das Plenum der ersten und zweiten Kammer gemacht werden, da man dies für den einzigen Weg hält, auf welchem es möglich sein dürfte, bei den vielen Arbeiten der gegenwärtigen Session diesen Entwurf zum Gesetz zu erheben. — Es wird beabsichtigt, die Francatur-Couverts, wie sie in England gebräuchlich sind, auch bei uns einzuführen. Ein preußischer Post-Beamter ist vor Kurzem nach London abgegangen, um von der Maschine, womit dort die Francatur-Couverts angefertigt werden, Kenntniß zu nehmen. (C. C.)

Der Stadtvolgtei-Direktor v. **Bosse** hat in Person den Transport des Königmörders **Seefeloge** nach seiner neuen Heimat, Halle, geleitet. Es ist dieser Ort zugleich Geburtsort des Seefeloge, und ist er in der dortigen Land-Irrenanstalt in sichern Verwahrsam gebracht worden. Seitens des Untersuchungsrichters war Sefeloge schon vor etwa 2 Monaten der Polizei zur Verfügung gestellt worden, weil bereits damals die Gerichtsärzte ihn für völlig wahnsinnig und unzurechnungsfähig erklärt hatten, die Polizeibehörde hatte es jedoch für ihre Pflicht gehalten, ihn auch noch fernerhin zu observiren, namentlich war aber die Zeit mit dem Aufsuchen der Anstalt, in die man ihn bringen sollte, ohne daß er ferner der Sicherheit gefährlich werden könnte, verstrichen, so daß erst jetzt seine Uebersiedelung in seinen nunmehrigen Aufenthaltsort erfolgen konnte. Dort wird er nach wie vor observirt werden und sollen die geeigneten Anstalten zu seiner Aufbewahrung sogar Seitens der Oberbehörden der Provinz Sachsen getroffen worden sein. Er soll übrigens auch noch auf dem Transport die deutlichsten Zeichen seiner Unzurechnungsfähigkeit gegeben haben, so daß an der Richtigkeit des ärztlichen Urtheils wohl nicht füglich gezweifelt werden kann. (B. N.)

Vom Hunsrück, 12. Febr. Der seit 10 Jahren in dem evangelischen Kirchspiel Schauern, in der Kreissynode Trier fungirende evangelische Pfarrer Ott ist im Begriff, katholisch zu werden. (S.- u. M.-Z.)

Schweiz.

Bern, 27. Febr. Der Bundesrath hat einen neuen Beweis gegeben, daß es ihm wirklich Ernst ist, seine Verpflichtungen gegen das Ausland gewissenhaft zu erfüllen. Während er nemlich bis heute im Interesse der auswärtigen Politik der Schweiz die centrale Leitung der Flüchtlingsangelegenheit übernommen hat, hält er es jetzt für zweckmäßig, die Angelegenheit den Kantonen zurückzustellen, und zwar unter Bedingungen, welche ohne Zweifel noch die größte Zahl der in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge zwingen wird, das Gebiet der Eidgenossenschaft zu verlassen. In einem vom 25. d. M. datirten Kreisschreiben setzt der Bundesrath den Kantonsregierungen die Gründe auseinander, weshalb er die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt hat: 1) Die im Juli 1849 den Kantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme politischer Flüchtlinge wird aufgehoben; 2) demgemäß hört jede diesfällige Verbindlichkeit des Bundes gegenüber den Kantonen auf, von dem Zeitpunkte an, in welchem die Entfernung der Flüchtlinge möglich wird, und es geht namentlich auch jede Gefahr von Heimatlosigkeit einzelner Flüchtlinge ausschließlich auf die Kantone über; 3) das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird über diesen Zeitpunkt den Kantonen die weiter erforderlichen Mittheilungen machen; 4) die früheren Beschlüsse des Bundesraths über Internirung, Wegweisung ꝛc. bleiben in Kraft. (O.P.A.Z.)

Lausanne, 26. Febr. Hinsichtlich der Flüchtlinge vernimmt man aus waadtländischen Blättern Folgendes: Am 20. d. M. erhielten die in Lausanne befindlichen Flüchtlinge Weisung, auf dem Fremdenbureau zu erscheinen. Am 21. fanden sie eine Abordnung an das Departement, bestehend aus den Herren F. Vhat und Duchesne für die Franzosen, und Sterbini und Vare für die Italiener. Der Sekretär des Departements theilte ihnen den Internirungsbeschluß des Bundesraths mit, und lud sie unter Vorweisen einer Schweizerkarte ein, zu erklären, nach welchem Kanton sie sich begeben wollten. Die vier Herren erwiederten, keiner der Flüchtlinge werde sich auf dem Fremdenbureau stellen, und schlugen es ab, einen Kanton zu wählen, sie würden nur einen schriftlichen, motivirten, von der Bundes-Behörde unterzeichneten, von der Kantonal-Behörde

gegengezeichneten und offiziell mitgetheilten Beschluß anerkennen. Was der Staatsrath hierauf gethan, weiß man noch nicht genau. Der „Nouvelliste" äußert seine Freude über eine Petition des patriotischen Vereins und einer ähnlichen der radikalen Studenten der „Helvetia". Die „Tribune Suisse" meldet, die „brutal-reaktionäre" Fraktion Blanchenay im Staatsrath habe sofort mit aller Strenge exequiren wollen, die Mehrheit aber hätte, bei der Abneigung eines Theils des Volks gegen strenge Maßregeln, beschlossen, dem Bundesrath den Wunsch auszudrücken, er möge die Kantonalbehörde der Vollziehung der beschlossenen Maßregeln enthoben! (Basl. Z.)

Schweden und Norwegen.

Die neuesten Nachrichten aus Stockholm melden, daß die dort vorgefallenen Unordnungen beseitigt seien. Aus Norwegen dagegen berichten die Blätter ernstliche Straßenaufläufe, die im Amt Drontheim stattgefunden hatten, und zwar von Seiten der untersten Klasse der Bevölkerung, die bekanntlich seit länger von den skandinavischen Sozialisten stark bearbeitet worden. Die neueste Nummer des Christianiaer Morgenbladet enthält bereits den ausführlichen Bericht des Amtmannes des drontheimer Norderamts über die betreffenden Vorgänge, und der Drontheimer Amtszeitung schreibt man aus Levanger vom 10. Februar: Unsere im Allgemeinen so ruhige und friedliche kleine Stadt ist plötzlich der Gegenstand ernstlicher Auftritte geworden, und hat in Folge dessen ein ziemlich kriegerisches Aussehen gewonnen, indem Kavalerie und Infanterie eingerückt sind. Der Anlaß zu all dieser Unruhe ist merkwürdig genug der, daß Thrane's beabschiedigter Sendling Mikkelsen arretirt worden ist. Die Verhaftung geschah auf Grund einer ziemlich prägravirenden Anzeige von Seiten mehrerer Bürger und Bauern. Die ununterrichtete und verleitete Menge lief zusammen, um den Arrestanten zu befreien, derselbe verblieb indeß im Gefängniß. Der Amtsvogt wurde von der Menge verfolgt und mit Steinen geworfen. Er und mehrere Comptoiristen wurden verwundet. Eine Anzahl Bürger versammelte sich, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Truppen wurden requirirt. Am folgenden Tage wiederholten sich die Auftritte. Heute sind 60 — 70 Mann Kavalerie unter Major Prydz eingetroffen. Die Kriegsartikel sind verlesen. In diesem Augenblicke, 3 Uhr Nachmittags, höre ich Rufen und Alarm vom großen Markte her; man verliest die Aufrührakte. Die Masse reißt die Stangen aus, welche die Bäume auf dem Markte beschützen, und bewaffnet sich damit. Säbel und Stangen werden durcheinander in der Luft geschwungen. Frische Truppen rücken vor und bilden in zwei Gliedern einen Halbkreis um das Rathhaus. Außerhalb dieser lebenden Mauer steht die murrende unruhige Menge. In diesem Augenblicke bewaffnet sich die Menge mit Stangen und Steinen; die Infanterie muß sich zurückziehen, eben so ein Detaschement Kavalerie. Eine Choque sprengt auf kurze Zeit die Masse auseinander, sie sammelt sich indeß sogleich wieder, und eine furchtbare Verwüstung an den Gebäuden beginnt. — Der Berichterstatter fügt seinem am 10. Febr. geschriebenen Briefe, vom 11. Febr. Mittags eine Nachschrift hinzu, in der es heißt: Die Unruhen währten gestern bis in die Nacht. Wir haben heute Sturm und Schneegestöber, und es sieht schauerlich aus auf dem Markte und in der Stadt. Noch ist Alles ruhig. Der Amtmann ist von Stördalen angekommen, wo gleichfalls Unruhen stattgefunden haben. Eine Proklamation ist ans Volk erlassen. Morgenbladet, das sich sehr tadelnd über jene Vorgänge ausspricht und die Bemerkung macht, „es entstehe jetzt bei dem ehrenwerthern Theil der Arbeiterklasse zu zeigen, daß die Sache nicht sei wie ihre Führer", theilt über den Agitators Mikkelsen frühern Lebenswandel Folgendes mit: Der Maurerarbeiter Karl Johann Mikkelsen, der jetzt als Agitator und Reformer aufgetreten ist, zählt ungefähr 24 Jahre. Er hat hierselbst (in Christiana) wegen Umhertreibens in der Arbeitsanstalt gesessen und ward im August wegen Diebstahls und Betrügerei zu 15 Tagen verurtheilt. Den 2. März 1848 erhielt er durch Urtel des Höchstengerichts sechs Monat Zuchthaus wegen Diebstahls. Bald nachher lag er 15 Monat im Reichshospital an schlechter Krankheit darnieder. Später ist er, erst im Verein mit Thrane, dann auf eigene Hand, mit Arbeiteragitation beschäftigt gewesen.

Neuestes.

Bayern. — ** München, 3. März. Mit großem Bedauern vernahm man gestern, daß Sr. Maj. dem König Ludwig der Unfall begegnete, in der Nähe des Palais des Prinzen Karl auf der Straße auszugleiten und sich am rechten Knie so zu beschädigen, daß Derselbe nach Hause gefahren werden mußte. Durch sogleich angewandte und die Nacht über fortgesetzte kalte Umschläge ist zwar eine bedeutende Linderung des Schmerzes und ein Zustand der Genesung eingetreten, daß Se. Majestät binnen einigen Tagen das Zimmer wieder verlassen können wird, allein für heute konnte Derselbe die Deputation der Metzgerzunft nicht empfangen, welche wie altherkömmlich vor dem jährlich am Faschingsmontag stattfindenden Metzgersprung J.J. Majestäten die Aufwartung machte. Der Metzgersprung selbst ging heute unter großem Volkszudrange auf dem Schrannenplatze vor sich. — Gestern gab der k. griech. Gesandte, Hr. Constantin Schinas einen zweiten großen Ball, dem mit Ausnahme Sr. Maj. des Königs Max sämmtliche Allerhöchste Herrschaften, die H.H. Staatsminister mit Ausnahme des Hrn. Justizministers, und das diplomatische Korps ꝛc. beiwohnten.

Frankreich. — ** Paris, 28. Febr. Die Nationalversammlung begann heute die Berathung über den außerordentlichen Kredit von 3,218,501 Fr. für die Unterhaltung der französischen Okkupationstruppen zu Rom auf dem Kriegsfuße. Die HH. Em. Arago und Mathieu (de la Drome) vom Berge sprachen dagegen, der Minister des Aeußern und General Oudinot dafür. So weit bis zu Postschluß.

Großbritannien. — ** London, 27. Febr. Noch kein Ministerium gebildet. Lord Stanley hat eine Verlängerung der Frist bis Freitag erhalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 2. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1159; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¼. Wechselkurs: Paris —; London —. (N. Z.)

**Paris, 28. Februar. 5 pCt. 96.65, Anlehen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

**London, 27. Febr. Konsols 96⅛⅜; Span. Akt. 20, 19⅞; 3 pCt. 37⅞ 38; Coupon —; Bank. 4¼.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. März: Vormittags-Vorstellung (zum Erstenmale): „Wer zuletzt lacht, lacht am besten", Posse von Kaiser.

Wer sollte es wohl glauben, wer sollte es für möglich halten, daß in Mitte Bayerns, in Mitte zwischen Ober- und Niederbayern, in dem großen volkreichen, gewerbs- und betriebsamen, eine Menge bedeutende Marktflecken, Dorfschaften und Pfarreien in sich fassenden Landstriche, welchen die Poststraßen von Freysing nach Landshut, Regensburg, Abensberg, Neustadt, Geisenfeld und Pfaffenhofen nach München umkreisen, in diesem so langen und breiten Landstriche, dessen Mittelpunkt Mainburg ist,

1) bis zur Stunde noch keine Postanstalt, ja nicht einmal eine Karriolpost (mit einziger Ausnahme des zunächst bei Landshut liegenden Marktfleckens Pfettenhausen) bestehet, und daß

2) in diesem großen Landstriche, der in frühern Zeiten, wo Bevölkerung und Verkehr noch nicht so groß und bedeutend, wie in neuerer Zeit, gewesen sind, doch durch 2 Staatsstraßen, die eine und wichtigste der Länge nach von München über Freysing, Au, Mainburg und Abensberg nach Regensburg, die andere der Breite nach von Landshut über Siegenburg und Neustadt nach Nürnberg durchkreuzt wurde, die erstere, und wichtigere dieser Hauptstraßen, welche Regensburg mit München, die Provinzen Oberpfalz und Oberfranken mit der Haupt- und Residenzstadt München, dann auch München mit dem Donau-Main-Kanale zu Kelheim in der geradesten und sohin kürzesten Richtung verbindet, nicht nur im Jahre 1826 aus der Klasse der Staatsstraßen gestrichen, und den Gemeinden zum Unterhalte, doch aber noch mit Beibehaltung von einigen aus dem kgl. Aerare bezahlten Wegmachern, aufgebürdet, sondern sogar seit dem jüngsten Landtage mit Abdankung auch der k. Wegmacher zum ordinären Distrikts-Kommunikationswege herabgesetzt, und ganz und gar den Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freysing aufgeschuliert wurde, so daß dieser Straße bei den geringen Kräften der Gemeinden nun auch bald das traurige Loos jener Distrikts- und Kommunikationswege zu Theil werden muß, die den größten Theil des Jahres hindurch für größeres schweres Fuhrwerk ganz unfahrbar sind.

Und frägt man: Woher und warum eine solche Zurücksetzung, eine solche stiefmütterliche Behandlung dieses Landstriches, während in andern, besonders fränkischen Provinzen erst in neuester Zeit wieder mehrere Distriktsstraßen in die Klasse der Staatsstraßen aufgenommen worden sind? so muß man der Wahrheit gemäß antworten: Nicht von der hohen Staatsregierung, nicht von den vorgesetzten Behörden ist diese Zurücksetzung ausgegangen. Die allerhöchste Stelle that alles Mögliche für diese Straße, und wollte in der jüngsten Zeit dieselbe wieder zur Staatsstraße erheben.

Nur in einer übelangebrachten Sparsamkeit des Landtages, welcher Sparsamkeit Mangel der erforderlichen Kenntniß aller geschichtlichen und lokalen Verhältnisse dieses Straßenzuges, und sonach irrige Ansichten hierüber zu Grunde lagen, und insbesondere in dem Mangel aller und jeder Vertretung der vielen Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freysing durch eines ihrer Gemeindeglieder bei den Landtagen sowohl, als auch bei den Landrathsversammlungen schon seit Jahrzehenten muß man die Ursachen einer solchen Zurücksetzung suchen.

Während schon einmal im Jahre 1834 bei dem Landtage die wiederumige Erhebung dieser Straße zu einer Staatsstraße beantragt war, und dieser Antrag nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit, nemlich mit 58 gegen 57 Stimmen verworfen worden ist, hat der Landtag von 18⁴⁷/₅₀ diese Straße aus mangelhafter Kenntniß der Verhältnisse sogar zum ordinären Gemeindewege herabgesetzt.

Daß die Bewohner vieler Dutzende von Gemeinden und Pfarreien des Umkreises von Mainburg jeden einzelnen Brief, jedes Zeitungsblatt 6 Stunden weit durch eigene Boten zur entfernten Post tragen und von derselben abholen lassen müssen, daß aus solcher Hemmung und Verzögerung ihres Verkehrs nicht nur große Kosten, sondern auch oft bedeutende andere Nachtheile und Verluste für sie eintreten, ist sehr begreiflich.

Doch die Bewohner des Abensthales geben ihre Hoffnung auf Hilfe nicht auf. Von Seiner Majestät dem allergnädigsten Könige, vor dessen Thron sie ihre Bitten demnächst allerunterthänigst niederlegen werden, von Allerhöchstdessen Staatsregierung hegen sie vertrauensvoll die Wiederherstellung der Straße von München über Freysing, Mainburg und Abensberg nach Regensburg zu einer Staatsstraße und die Herstellung einer Postverbindung auf dieser Straße.

Den 20. Februar 1851. **Die Bewohner des Abensthales.** 358.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. d'Orville, Kfm. von Regensburg; Schneider, Kfm. von Bremen; Baron Schäzler, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Meier, Kfm. von Frankfurt; Langenbach, Kfm. von Barmen; Effert, Kfm. von Crefeld; Friede und Hosemo, Brämeister von Breslau; Ostas, Prokurator von Hanau; Langeloth, Dampfschiffahrts-Direktor von Würzburg; Schneider, Kfm. von Mergentheim.

G. Hahn. HH. Schneider, Kfm. von Buchholz; Kriechbaum, Kaufm. von Passau; Baron von Stein, von Günzburg; Hirsch, Kfm. von Pforsee.

G. Kreuz. HH Feldmann, Kfm. von Dittenburg; Paffroth, Kfm. von Hückelwagen; Hübber, Kfm. von Ludwigsburg; Rahlenbeck, Kfm. von Schwelm; Tries, Kfm. von Nürnberg; Bisner, Oekonom von Laufen; Kraß, Privatier von Hanau.

Bl. Traube. HH Leitmeier, Rentbeamter und Dr. Schmid, f. Advokat von Schrodenhausen; Wundsam und Milchsohn, Kaufleute von Philadelphia; Albrecht, geh. Regierungsrath von Wiesbaden; Baron Speck-Sternburg, Gutsbesitzer von Steckaß; Heinzelmann, Kaufm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Weber, Privatier von Nürnberg; Preininger, Kfm. von Wasserburg; Mayer und Dreyfuß, Handelsleute von Ichenhausen.

Amtliche Anzeigen.

362. **Todeserklärung.**

Nachdem sich in Folge des Erdaufrufes vom 8. November 1850 (Neue Münchener Zeitung Nro. 279 und Neueste Nachrichten Nro. 327) weder J. B. Rosenmaier noch seine Descendenz gemeldet, so wird Joh. Bapt. Rosenmaier für todt erklärt und dessen Nachlaß gegen juratorische Kaution den gerichtsbekannten Erben ausgeantwortet.

München, am 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

359. **Bekanntmachung.**

Der königliche Staatsrath im außerordentlichen Dienst Max Freiherr von Freyberg zu Jetzendorf hat die sämmtlichen Dominikal-Renten des Landguts Jetzendorf an die Ablösungskassa des Staats überwiesen.

Auf Grund des Art 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Diejenigen, welche hieraus Anspruch machen können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche um so gewisser **binnen 4 Wochen** a dato hier anzumelden, als außerdem dieselben nicht mehr berücksichtiget werden würden

Dachau, den 26. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsverweser:

Herrlein.

354. **Bekanntmachung.**

Das Söldanwesen des Beklagten Franz Bolling in Hausen, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und Stadel zu 08 Dez., mit 900 fl. gegen Brand versichert und auf 800 fl. geschätzt, dann 12 Tgw. 33 Dez. Grundbesitz, auf 1177 fl. 20 kr. gewerthet, sohin im Gesammtschätzungswerthe von 1977 fl. 20 kr., wird im Exekutionswege am

Mittwoch den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
(im Wirthshause zu Frankenried)

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Verstriche nicht zugelassen werden würden, — und daß bis zum Versteigerungs-Tage hierorts das gerichtliche Schätzungs-Protokoll und der Steuer-Kataster-Extrakt eingesehen werden können.

Auf diesem Anwesen lasten 2686 fl. Hypothekschulden, 1 fl. 31 kr. 1 hl. einfache Grund- und 3 kr. Haussteuer, — dann 3 fl. 30 kr. 6 hl. jährlicher Bodenzins zum k. Rentamte und — fl. 30 kr. 6 hl. zur Pfarrkirche Mauerstetten, und endlich an besondern Leistungen:

1) Dem Mesner in Mauerstetten jährlich 1¼ kr. s. g. Thomas-Pfennig und

2) dem Wasenmeister in Leinau jährlich 1 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§ 98—101 der Novelle von 1837.

Kaufbeuren, den 18. Februar 1851.

Königlich bayer. Landgericht Kaufbeuren.

Der k. Landrichter:

v. Eichlern.

161. [3b] **Aufforderung.**

Joseph Gebhart, Müllerssohn von Rothmühl, Gemeinde Osterhofen dieß Gerichts, geboren am 31. Januar 1774, hat im Jahre 1806 als Soldat den Feldzug nach Preußen mitgemacht, ohne seither zurückzukehren, oder Kunde über Leben und Aufenthalt zu geben. Auf seinem heimathlichen, nunmehr den Sebastian und Anna Miller'schen Eheleuten gehörigen Rothmühlanwesen sind für ihn an Heirathgut 800 fl., an Erbgut 200 fl. und sonstige Ansprüche auf Austertigung, Unterschied u. dgl. hypothekarisch versichert.

Die Schuldner und resp. Erben desselben haben nunmehr den Antrag auf Auskantwortung, beziehungsweise Löschung dieses Vermögens gestellt, daher an genannten Joseph Gebhart oder dessen etwaige Nachkommen die Aufforderung ergeht, **innerhalb 6 Monaten** a dato Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt anher zu geben und hierorts seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem angenommen würde, daß er ohne Nachkommen gestorben sei, und sohin sein Vermögen an die dießamts bekannten Erben ausgefolgt werden könne.

Am 23. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

Zwang.

353. [3c] **Bekanntmachung.**

Aus der Obstbaumschule des k. Staatsguts Weihenstephan werden folgende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben und zwar:

Aepfel vorzüglich starke à 18 kr., minder starke à 12 kr.; Kirschen und Birnen vorzüglich starke à 24 kr., minder starke à 18 kr., von jeder Sorte Zwergstämme à 12 kr.; Pflaumen halbstämmig à 24 kr., in Zwergform à 18 kr.; gewöhnliche Hochstämme à 18 kr.; Aprikosen zu Spalieren à 24 kr.; Pfirsiche à 36 kr.; Wiepeln und Birus à 12 kr.; Quitten à 6 kr.; Wallnuß vorzüglich starke à 20 kr.; Haselnuß à 8 kr.; Weinsenker à 10 kr.; Stachelbeeren à 8 kr.; Johannesbeeren à 4 kr.; Himbeeren à 2 kr.; Erdbeerpflanzen 36 kr. für das Hundert; Ahorn, Akazien, Eschen und Kastanien à 12 kr.; italienische, silber- und deutsche Pappeln à 6 — 9 kr.

Verzeichnisse sämmtlicher Obstsorten werden unentgeldlich abgegeben. Die Emballage wird nur für die Auslagen berechnet. Mit Bestellungen wendet man sich portofrei an die k. Landwirthschaft Weihenstephan bei Freysing.

Schleißheim, am 26. Februar 1851.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Privat-Anzeigen.

357. **Todes-Anzeige.**

Mit dem innigsten Schmerzgefühle bringen wir allen unsern fernen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Kunde, daß es dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen gefallen hat, unsern Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, den königlichen Rath und quiesc. Landrichter dahier

Doctor Carl Moritz Capeller

Sonntag den 23. Februar Nachmittags 2½ Uhr im 72sten Jahre seines thätigen, menschenfreundlichen Daseins nach kurzem Krankenlager und versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Wasserburg, am 27. Februar 1851.

Die Hinterbliebenen.

363. Bei **J. B. Oettl**, Schrannenplatz Nro. 18, ist zu haben:

Fastenandachten für die Besucher der schmerzhaften Kapelle.
Preis gebunden 15 kr.

347. [3b] Zum Verkauf eines sehr consumten Artikels, wofür 25 pCt. Provision bewilligt wird, wird ein tüchtiger und rechtlicher Mann gesucht, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt. Adressen unter den Buchstaben M. N. nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

365. [3c] **6 Oelgemälde**

von den berühmtesten Meistern in Goldrahmen sind billig zu verkaufen. Kädelgasse Nro. 2, 1 Stiege links.

315. [3b] **Weinversteigerung zu Forst, in der Pfalz.**

Montag den 17. März d. Js. des Morgens 10 Uhr zu Forst im Gasthause zur Krone, läßt Johann Daniel Gerber, Handelsmann zu Hemsburg wohnhaft, die nachbezeichneten Weine, Forster-Gewächs, freiwillig versteigern, nemlich:

2	Stücke	1842r
4	„	1844r
3	„	1845r
19	„	1846r
11	„	1847r
4	„	1848r
19	„	1849r
26	„	1850r
88	Stücke.	

Die Weine lagern in den Kellern der Herren Georg Spindler und Andreas Seyfried in Forst, die Proben werden vor den Fässern am 13, 14. und 15. März, am Tage der Versteigerung in dem dazu bestimmten Lokale dargereicht. Man wende sich an H-rn Seyfried.

Dürkheim, den 18. Februar 1851.

Schuler, Notar.

228. [3c] **Weinversteigerung zu Dürkheim a/H. in der Pfalz.**

Dienstag den 11. März l. Js. des Morgens 10 Uhr, den Tag nach der Weinversteigerung von Georg Medicus, läßt Frau Wittwe Geist, Gutsbesitzerin, in ihrer Wohnung zu Dürkheim die nachbezeichneten gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, nemlich:

900	Liters	1822er	Forster,
900	„	1834er	Ruppertsberger,
8,500	„	1844er	Ungsteiner, Dürkheimer und Ruppertsberger.
8,200	„	1846er	
13,200	„	1848er	
5,500	„	1849er	
4,400	„	1850er	

Diese Weine lagern im Hauskeller der Frau Geist und sind das Produkt aus eigenen Weinbergen. Die Proben können an den zwei, der Versteigerung vorangehenden Tagen an den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 31. Januar 1851.

Schuler, Notar.

166 [3c] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

Montag den 10. März dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr zu Dürkheim in der Pfalz, im Saale des Gasthauses zu den vier Jahreszeiten, läßt Herr **Georg Medicus**, Privatmann und Rentner, in Dürkheim wohnhaft, unter den Bedingungen, die am Haardtgebirge üblich sind, freiwillig versteigern:

44,000 Litres Wein vom Jahre 1848,

Dürkheimer und Ungsteiner Gewächse, gut und rein gehalten.

Die Proben können am 8. und 9. von den Fässern genommen werden.

Dürkheim, den 22. Januar 1851.

Schuler, Notar.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 4. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 1. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksingenieur Benno Daffner in Neuburg v/W unter Anwendung der Bestimmung des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage, vom 16. März l. Js. an, in temporäre Quieszenz treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben unterm 2. März 1851 allerhöchst Sich bewogen gefunden, die Landgerichtsaktuarstelle in Berchtesgaden in Oberbayern dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Ignaz v. Barth, die Landrichterstelle zu Wörth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg, dem ersten Landgerichtsassessor zu Hemau, Eduard Schwarz, zu verleihen, den Registrator der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern Johann Nastold, in Anwendung des §. 2. der IX. Verfassungsbeilage des Dienstes zu entlassen, zum Registrator der k. Regg. von Schwaben und Neuburg, Kammer d. Innern, den Offizianten des Stadtkommissariats, Konrad Auffhammer, zu berufen, und zum Offizianten des Stadtkommissariats Nürnberg, den dortigen Polizeiaccessisten, Friedrich Mang, zu ernennen den zwischen den Assessoren der Landgerichte Kitzingen und Greding abgeschlossenen Dienstaustausch zu genehmigen, und demnach den Assessor Johann Paul Sitzmann an das Landgericht Greding, und den Assessor Adam Hahn an das Landgericht Kitzingen zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Professor der II. Gymnasialklasse zu Eichstädt, Priester Vitus Schauer, auf dem Grunde nachgewiesener temporärer Dienstesunfähigkeit, unter Anwendung des §. 22 lit D. der IX. Verfassungsbeilage, auf ein Jahr in den Ruhestand treten zu lassen, und zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigt werdenden Lehrstelle der II. Gymnasialklasse dem Professor der I. Gymnasial-Klasse, J. Gg. Fischer, die Vorrückung zu gestatten, sodann die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I Gymn.-Kl. dem Studienlehrer der IV. Kl. an der Lateinschule zu Eichstädt Priester Franz Xaver Brigl, zu übertragen; dann die katholische Pfarrkuratie Homburg, Ldgs. Markt-Heidenfeld, dem Priester Valentin Kehrer, Pfarrer zu Hofstetten, Ldgs. Gemünden, und die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Kirchheimbolanden, dem bisherigen II. Pfarrer daselbst, Kapitels-Senior Heinrich Julius Theodor Dörzapf zu verleihen.

Bemerkungen zum Landtage. *)

I.

λ Aus Franken. Der Landtag vom Jahre 1849/50 von ungemein langer Dauer, vom Oktober 1849 bis Juli 1850, hat eine große Aufgabe gelöst, aber eine eben so große, ja noch größere seinem Nachfolger hinterlassen Fünfundreißig Gesetze wurden mit ihm zu Stande gebracht, gleichwohl die dringendsten, umfassendsten, für das materielle Wohl des Landes wichtigsten von ihm nicht erledigt, nicht einmal in Angriff genommen, dem nächsten überwiesen; von vielen konnten die Entwürfe ihm gar nicht vorgelegt werden, weil ihm Zeit und Arbeitskraft dazu mangelte. Woher solcher Mangel? Offen gesagt aus zwei Hauptursachen: erstens weil viel zu viel „hohe Politik getrieben", zweitens weil viel zu viel geredet wurde. Der erste Vorwurf trifft die sogenannte Opposition, der zweite so ziemlich die Mehrzahl der Mitglieder.

Die Opposition oder vielmehr die à la française sich selbstgefällig und selbstschmeichelnd gern so nennende „Linke", zumal die noch hochthuender sich herausstreichende „äußerste Linke" hatte sich zur Maxime gemacht, überall die so beliebten „Prinzipienfragen" aufzuwerfen, bei jedem Gegenstande, auch dem davon allerentferntesten, die „große Politik" nach ihrer Auffassung einzumengen, bei jedem selbst dem allerungeeignetesten Anlaß „allgemeine Erörterungen" herbeizuziehen. Sie liebte Interpellationen ohne Zahl an den Ministertisch zu richten, dadurch die Verhandlung von der eigentlichen Vorlage ab, in endlos langwierige und meist nicht minder langweilige Ausschweifungen zu lenken, überhaupt vor lauter schönen hohlen Redensarten von deutscher Einheit, Reichsverfassung, Volksfreiheit, Volkswohl es nicht zu wirklichen Werken dafür, vor lauter Schmerzens- und Beglückungs-Worten über das große deutsche Vaterland es nicht zu den nothwendigsten Heilmitteln, den dringendsten Gesetzen für das eigene bayerische Vaterland kommen zu lassen.

Die Mehrzahl der Kammermitglieder verfiel noch gar zu oft in den Hauptfehler deutscher Landtagsgenossen, in das überall Mitsprechen und Breitsprechen. Unsere deutschen Kammern sind noch gar zu redselig. In der besten Absicht glaubt fast jedes Mitglied jeden Berathungsgegenstand mit bereden, zu jedem seine Meinung ausführlichst und gründlichst auch abgeben zu müssen, gleichwohl immer dabei selbst verschernd, daß der gerhrte Redner vor ihm schon Alles erschöpft, vollständigst erörtert, ihm nichts Neues übrig gelassen habe. Statt mit den Vorträgen des Berichterstatters, der Ausschüsse und einiger weniger Mitglieder, welchen der eben vorwürfige Gegenstand zunächst vertraut ist, sich zu begnügen, die Erörterung nur auf das Wesentlichste, den Kern der Sache zu beschränken, zumal bei größern Gesetzen über die Grundsätze und Grundlagen sich zu vereinbaren, die Ausarbeitung und Durchführung dann im Einzelnen den Berichterstattern und Ausschüssen zu überlassen, meint fast jedes Mitglied seine Ansicht, seine Wortfassung geltend, das Gesetz nach seiner Betrachtungsweise von Anfang an zurecht und fertig machen oder wenigstens ergänzen, verbessern zu müssen. Man versteht, lernt nicht oder nur sehr spärlich, die verschiedenen persönlichen Anschauungen und Auffassungen zu nähern, zu verschmelzen, sich sachlich zu verständigen, über das Wesentliche zu vereinbaren, worin doch gerade der Schwer- und Tragpunkt, der praktische Erfolg aller körperschaftlichen Thätigkeit, vertretungsweisen Verhandlung und parlamentarischen Wirksamkeit ruht. Daher die Unzahl von Anträgen, Aenderungsvorschlägen, Modifikationen, welche in so vielen deutschen Landtagsversammlungen so überschwenglich hervorschießen, und — gestehen wir, vorzugsweise bei den bisherigen bayerischen Landtagen — eine so übermächtige Fluth bilden, daß in ihr die kostbare Zeit für werkthätiges Schaffen und reelles Fördern mit diesem selbst untergeht, der tragbare Fruchtboden versandet, und zuletzt nur unverhältnißmäßig geringe Ernte, wenn nicht zuweilen völlige Mißernte übrig bleibt. Wir erinnern beispielsweise an das Prozeßgesetz von 1837, das statt den Zivilprozeßgang zu vereinfachen, zu beschleunigen, ihn zunächst in Folge der zahllosen Modifikationen und unkundigen Einsprachen, wobei schon die rechte von der ersten nichts mehr wußte, die mit den Prinzipien und in sich selbst widersprechendsten Einschaltungen, ganz eigentlich Zerhackungen allerwärtsher systemlos Aufnahme fanden, nur verwirrt, verlahmt hat; ferner an das Gesetz über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden von 1848, dessen Berathung ein chaotisches Durcheinander der Herzensergießungen aller bäuerlichen und adeligen, werk- und sonntäglichen, prinzipiellen und gewohnheitlichen Jagdfreunde und Jagdfeinde in Antrag- und Modifikationsformeln darstellte, und endlich ein Ergebniß lieferte, das sicher Niemand, selbst die Kammer nicht, als Muster klarer, bestimmter, folgerichtiger, schlußgerechter Gesetzfassung anpreisen wird. Aehnliches bekundete die Verhandlung der Ablösungs- und Einquartierungs-Gesetze, deren Lücken und Mängel bei der Anwendung sich offenbarten, während die von den Ausschüssen nach einfach festgestellten Grundlagen in ruhiger Berathung wie in einem Gusse durchgeführten Gesetze über das mündlich-öffentliche und schwurgerichtliche Strafverfahren, das allgemeine Wechselrecht als wahre Wohlthaten für das Land sich beweisen, ihm große sittliche und materielle Vortheile gebracht haben.

Nehmen wir uns doch endlich einmal die Engländer und Amerikaner, auch die Belgier zum Vorbild bei unseren landtäglichen Redekämpfen; man ruft ja sonst, zumal auf der „Linken Seite des Hauses" sie so gerne an, und hebt ihren parlamentarischen Brauch und Takt hervor. Wie würden die englischen Gemeinen jemal nur mit einem Gesetze, vollends einer großen Frage fertig werden, wenn verhältnißmäßig nur halb so viele Mitglieder des Unterhauses der vereinigten drei Königreiche — und zumeist der beiden Indien sammt allen andern Kolonien in allen vier Welttheilen — nur halb so viel darüber sprechen, beantragen, ändern, ergänzen wollten, wie in einer Kammer eines deutschen Landes, eines Königreiches Bayern über die einfachste hochpolitische, finanzielle oder legislative Frage oder Gesetzesvorlage?! Der Antragsteller, der Einbringer der Bill, dann einige wenige Mitglieder der Komittee, eine oder die andere Notabilität vom speziellen Fache, wozu der Gegenstand sich reiht, oft nicht einmal von jeder Seite des Hauses, sprechen darüber im Allgemeinen für oder gegen die Zulassung zur ersten, zweiten Lesung; ist diese entschieden, so geht die Berathung im Einzelnen rasch voran, denn sie ist schon vorher von den Fachmännern bereits, nur diese führen sie, kämpfen sie mit einander durch und die andern Mitglieder bescheiden sich bei der Erörterung der jeweiligen Wortführer. Nicht jedes Mitglied des Hauses will sich reden hören, seinen Namen in den Berichten gedruckt sehen, bei seinen Wählern, in seiner lieben Heimat dadurch seine parlamentarische Thätigkeit bekunden, während bei uns dieß nur zu häufig für die erste unerläßlichste Pflicht, für die nachhaltigste Probe des gebührenden Abverdienstes des — auf solchem Wege am wenigsten fruchttragenden — Tagegeldes des Abgeordneten gilt.

Indeß die bisherigen Erfahrungen hierüber, besonders die der jüngsten zwei Landtage, sind nicht spurlos vorüber gegangen. Das Gesetz über den Geschäftsgang der Kammern, und die Geschäftsordnung, welche die Kammer der Abgeordneten sich so eben gegeben, scheinen die Hoffnung zu gewähren, daß fortan die überreichen Wasser der Beredsamkeit, die allzumassigen Fluthen der Redseligkeit abgedämmt, von dem Boden der Kammer in andere, äußere Bette, wohin sie immerhin sich unbeirrt stürzen und da abwälzen mögen, geleitet werden. Wir hoffen das um so zuversichtlicher, da bei der Berathung der Geschäftsordnung die Entlabungen solchen Ueberflusses noch in derartigem Umfange statt fanden, daß das Bedürfniß sparsamerer Wort- und Zeitwirthschaft, so wie wirklich förderlicher Arbeitsthätigkeit sich als ein unabweisliches herausgestellt hat. Daß man im Lande wünscht, es möge der Landtag endlich in der That ein bayerischer, das heißt für Bayern's Bedarf und Wohlfahrt zunächst, an erster nicht an zweiter Stelle wirksam sein, nicht wieder diese auf die linke Seite schieben und dafür andere ferner liegende Dinge vordrängen lassen, dafür können wir auch aus Franken die allerbestimmteste Versicherung geben. Es thut Noth, daß unsere Kammern endlich ernstlich auch als Bayerische, nicht blos als Deutsche sich erkennen und bewähren, und endlich ernstlich für das eigene engere Vaterland tagen.

*) Wir haben kaum nöthig zu bemerken, daß diese „Bemerkungen zum Landtage" aus anderer Feder herrühren als die „Landtagsbetrachtungen"; was übrigens schon die andere Chiffre zeigt. D. R.

Aus Herrn v. Fallour's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Fortsetzung.)

Hr. v. Fallour hat uns einen erschöpfenden Blick in die Tiefe der republikanischen Theorien werfen lassen; er zeigt uns sodann die Republikaner in den Momenten der Thätigkeit. Man wird diese besser zu beurtheilen wissen, wenn man nachstehende Mittheilungen über noch wenig bekannte Einzelnheiten des 15. Mai gelesen haben wird.

„Ueber die Gesammtvorgänge dieses Tages ist alles gesagt worden; die innern Details sind jedoch nicht genug hervorgehoben worden."

„Die Republikaner, welche nicht mit im Komplotte des 15. Mai waren, machten auffällige Anstrengungen, um die Invasion der Nationalversammlung zurückzuweisen. Ich habe Hrn. Flocon von Bank zu Bank laufen gesehen, während er die lobenswertheste Sprache führte; ich habe Hrn Trélat in düsterer Verzweiflung gesehen; aber nachdem die Auflösung der Nationalversammlung ausgesprochen, und eine Art vollendeter Thatsache geworden war, verfiel die Masse der republikanischen Partei in unmittelbare Entmuthigung. Die so rasch eingeleitete Gegenwirkung verdankte man dem freiwilligen, energischen Beistande von Männern, die am wenigsten hierzu die Verantwortlichkeit und Mission hatten. Es war kein Republikaner, der das nur zweihundert Schritte von der Nationalversammlung kasernirte Dragonerregiment holte. Es war Hr. v. Rémusat. Auch waren es nicht die HH. Charras und Arago, welche Verhaltungsbefehle von dem nur fünfzig Schritte entfernten Kriegsministerium holten oder überbrachten. Es war nicht Hr. Buchez, der das Signal zu irgend einer erhaltenden Maßregel gab."

„Man hat Hrn. Buchez die Rappell-Contreordres vielfach vorgeworfen, zu deren Unterzeichnung er sich herbeiließ. Was mich anbelangt, so habe ich mir nie, weder fern noch nahe, die geringste Anklage hierüber gegen ihn erlaubt. Hr. Buchez konnte glauben, daß er durch Aufopferung seines Lebens das seiner neunhundert Kollegen gefährdete; dieß genügt, um sie gewissermaßen zur Dankbarkeit oder wenigstens zur Achtung gegen ihn zu stimmen; aber wenn ich auch die Vorwürfe rücksichtlich dessen beseitige, was die Sitzung angeht, so behalte ich mir das Recht vor, darauf hinzuweisen, wie man dem, was ihr folgte, zu wenig Aufmerksamkeit gezollt hat."

„Hr. Buchez hat als Zielscheibe unmittelbarer Gewaltthätigkeiten die Auflösung der Nationalversammlung geduldet; es sei dem also; wer immer Zeuge dieses Tages gewesen ist, wird zu Anschuldigungen wenig geneigt sein; aber auf der Schwelle des Palais Bourbon, wo Hr. Buchez seine Freiheit wieder fand, mußte er auch seine Geistesgegenwart, seine Würde wieder finden, und alsogleich für die Reorganisation der in ihm personifizirten Nationalversammlung bemüht sein. Hierin ist nun nach meiner Ansicht der Hauptgrund zur Anklage gegen Hrn. Buchez gelegen. Hr. Buchez verläßt das Palais Bourbon, als wenn die Katastrophe eine unwiderruflich vollendete wäre; er begibt sich ins Luxemburg, wo er sehr wenig Verstärkung finden konnte, und zwar selbst wenn er die Exekutivkommission dort angetroffen hätte; diese konnte er jedoch dort nicht suchen, da er deren vorzüglichste Mitglieder hinter sich gelassen hatte. Sein Platz war also im Präsidentschaftshotel, um dort einen Kern der Nationalversammlung zu konzentriren, eine moralische Kraft wieder zu erschaffen, sie der bewaffneten Macht zur Stütze zu geben und den Aufstand in der Geburt zu ersticken."

„Diese Handlungsweise war durch die Lage dermaßen angezeigt, daß dasjenige, was Hrn. Buchez nicht beifiel, instinktmäßig von dreißig oder vierzig Mitgliedern der Nationalversammlung ausgeführt wurde, die sich gegenseitig nicht kannten, keine Autorität hatten, aber sich nicht entschließen konnten, so den Platz zu räumen, ohne Kampf gegen den monstruösesten und so gar nicht zu rechtfertigenden Angriff. Man kann füglich behaupten, daß es unter diesen dreißig oder vierzig Repräsentanten, die sich so um den reinen, einfachen Gedanken der Pflicht schaarten, keine Altrepublikaner gab, mit Ausnahme der HH. Senard und Corbon, Vizepräsidenten der Versammlung, und selbst von diesen Beiden nahm der Zweite eine Stellung an, die unendlich verschieden von der des Ersten war. Hr. Dupont (de l'Eure) saß fast ohnmächtig in der Nähe. Mehrere Repräsentanten versuchten ihn zu sich zu bringen, und boten ihm von Zeit zu Zeit Wasser an."

„Man regte die Frage an, sich in die Departements zu begeben; der Eine schlug Metz vor; der Andere bestand auf Bourges; Männer der prononcirtern Rechten wiesen lebhaft die Idee zurück, in die Departements zu gehen, bevor man die Vertheidigungsmittel erschöpft hätte, die Paris zu bieten nicht ermangeln konnte. Hr. Sénard trat dieser letzten Ansicht bei, und verschaffte ihr Geltung in Mitte einer sehr kurzen und sehr verwirrten Berathung. Er wollte eine Proklamation an die Pariser abfassen; er fand jedoch weder Papier, noch Feder, noch Tinte, und es war der Hr. Vicomte v Puységur, Repräsentant für Tarn, der im Kabinet des abwesenden Buchez alles das auffand, was Hrn. Sénard fehlte, um zum Beistande der Republik aufzufordern."

„Diese Vereinigung einiger Repräsentanten, welche sich anschickte, gegen die Emeute zu protestiren, mußte jedoch auf die Sicherung des engen Raumes bedacht sein, in welchem sie sich versammelt hatte. Vom Fenster aus gewahrte man in den Gärten des Präsidentschaftsgebäudes ein Bataillon Mobilgarde. Abermals waren es Deputirte von derselben parlamentarischen Fraktion, der Hr. v. Puységur angehörte, die in Begleitung eines Offiziers, dessen Namen ich leider nicht kenne, die jungen Mobilgarden heranguirten. Nachdem die HH. Dampierre, Kerdrel und noch ein dritter Abgeordneter diese, durch die treffliche Aufnahme von Seiten des Bataillons sehr leicht gemachte Aufgabe vollendet hatten, verließen sie sich auf Hrn. Sénard und einige ihn umgebende Repräsentanten rücksichtlich der Abfassung der offiziellen Dokumente. Durch die mit Arbeitern und Arbeitsmaterialien angefüllten Präsidentschaftsgärten gelangten sie auf den, den Champs-Elysées gegenüber liegenden Quai, wo sie den Schwager des Hrn. Faucher, Hrn. Wolowski, fanden, der auf einer Einfriedungsmauer stand und die Mobilgarden zur Vertheidigung der Nationalversammlung aufforderte; sie schlossen sich ihm an. Nach der ganzen Länge des Quai, von der Esplanade des Invalidengebäudes bis zur Vorhalle des Palais-Bourbon, begannen nun Nationalgarden herbeizuströmen. Die Worte: „„Die Versammlung wird sich nicht auflösen lassen, die Versammlung rekonstituirt sich im Präsidentschaftshotel, die Versammlung läßt sich tödten, bevor sie Paris verläßt.““ diese Worte, aufs Gerathewohl von vier oder fünf unbekannten Repräsentanten gesprochen, genügten, um die Nationalgarde zu elektrisiren und jene Wiederbesitznahme zu entscheiden, der das ganze Frankreich Beifall zollte; in gleicher Weise ging es aller Orten, bis zum Hotel-de-Ville."

„Als Hr. v. Lamartine und Hr. Ledru Rollin, aus dem Innern des Palais-Bourbon von den Fluten der Nationalgarde gewissermaßen mit fortgerissen, sich entschlossen, an deren Spitze die Flüchtigen der Straße Bourgogne zu verfolgen, welche es jenseits des Pont-Neuf versuchten, wieder die Rolle von Aufrührern zu spielen, da war die Begleitung der Altrepublikaner um sie herum eben so dünn gesäet, als sie es um Hrn. Sénard gewesen. Ganz Paris, ohne die Muße zu haben, sich Rechenschaft von diesem sonderbaren Symbol zu geben, konnte sehen, wie Hr. v. Lamartine und Hr. Ledru Rollin zu Pferde nach dem Hotel-de-Ville zogen, auf der einen Seite von einem der ritterlichsten Freunde der Frau Herzogin von Orleans, dem Marquis von Mornay, auf der andern von einem notorischen Legitimisten begleitet."

„Wie so kam es nun, daß man eine solche Rolle gewissermaßen ohne Konkurrenz Männern überließ, die man damals entweder besser umgehen mußte, oder später weniger angreifen durfte? Kann man hieraus wohl folgern, daß die vom Kampfe Abwesenden im Geheimen unter den Aufstachlern der Bewegung waren? Ach, meinen Gedanken liegt nichts ferner, als eine solche Angabe, und doch habe ich aus der Thatsache selbst eine Folgerung zu ziehen." (Fortsetzung folgt.)

Muthmaßliche Folgen einer Durchstechung der Landenge von Panama in meteorologischer Beziehung.

(Aus der „Weserzeitung".)

Ein kurzer Kanal vom Stillen Meer nach dem See von Nicaragua würde den Seeschiffen eine Passage durch diesen See und den San Juan nach dem Atlantischen Meer eröffnen. Schon lange ist ein solcher Kanal beabsichtigt worden, und seine endliche Ausführung wird, in Gemeinschaft mit der Eisenbahn zwischen Navy Bay und Gorgona, den Welthandel revolutioniren. Vielleicht revolutionirt sie zu gleicher Zeit die Natur selbst. Mindestens ist dieß ein Gedanke, den bereits ein Einzelner und zwar ein viel erfahrener Seemann öffentlich ausgesprochen und wahrscheinlich zu machen gesucht hat.

Schon Goethe verweilte gern bei der glänzenden Idee einer Vereinigung des Stillen Oceans mit der spanischen See, ihm ist jedoch der meteorologische Gesichtspunkt derselben niemals nahe getreten, und seine Kenntniß von dem in Folge der Erdumwälzung von Westen nach Osten naturgemäß nach Westen strebenden Weltmeerstrom, der zwischen Afrika und Amerika nach dem Golf von Mexiko der Golfstrom heißt, und von dessen großen Wirkungen auf das Klima der ganzen Westseite Europas und aller Küsten jener Bucht, worin die westindischen Inseln liegen, war natürlicherweise äußerst beschränkt geblieben. Und auch jetzt noch denkt man mehr nach über die grandiosen Ergebnisse und Erfolge für Handel und Politik, welche die Trennung Nordamerikas von Südamerika durch ein schmales Wasser unfehlbar hervorbringen muß, als über die die Denkkraft des Menschen im außergewöhnlichen Maße in Anspruch nehmende Natur des sogenannten Golfstroms.

Die alte Idee von der Durchstechung der Landenge von Panama hatte viele Jahre lang geruht, sie war eigentlich nie wach oder lebendig gewesen, denn ihr Träger, der Geist der Zeit, fehlte ihr. Da brach die revolutionärste Periode der Geschichte über die Menschenwelt herein, die Amerikaner drangen bis zur Südsee, die Mönchszelle am Ausfluß des Sacramento ward in zwei Jahren eine Weltstadt, das Wunder der Welt, umringt von dem unentdeckten Goldlande von 170 deutschen Meilen Länge. San Francisco, mit den Minen Kaliforniens einerseits und seinem eröffneten Verkehr mit China und Ostindien andererseits, war es, diese Urheberin der revolutionärsten Unternehmung, welche die Erde je erfahren, die jene Idee in's wirkliche Leben rief, zum völligen und allgemeinen Bewußtsein brachte. Jetzt wird sie nicht mehr schlafen, und ihre Verwirklichung ist zur unbedingten Nothwendigkeit geworden.

Als das Eldorado am Stillen Meere der romantische und wunderbare Punkt geworden, wohin die Augen und Gedanken aller Menschen auf Erden gerichtet waren, da hielt ich es für nützlich, im Hinblick auf die kommenden Ereignisse auf der Landenge von Panama, besonders auf den lang projektirten Kanal, in dieser Zeitung (Weser-Zeitung, den

1. März 1850) einen Artikel über die Natur des Golfstroms zu veröffentlichen, in der Absicht, die Aufmerksamkeit denkender Menschen auf die ungeheuren Wirkungen dieses der Landenge von Panama nicht vorübereilenden Erdphänomens hinzuleiten, doch ohne es zu wagen, eine Bedenklichkeit oder eine Vermuthung über mögliche physische Folgen eines Kanalbaues dieser Art zu äußern. Doch nachdem ein alter französischer Seemann von viel Erfahrung im „Courier du Havre" (5. Dez. 1850) seine Ansichten und Muthmassungen über die eventuellen Wirkungen des Durchstechens der Landenge von Panama in meteorologischem Betracht seinen Landsleuten mitgetheilt und sie auf die Gefahr hingewiesen hat, welche durch Ableitung der warmen Wasser des besagten Weltmeerstroms vermittelst des Kanals in den Pacific, wie er meinte, der ganzen Temperatur und klimatischen Milde Westeuropas drohe, als deren Urheber die lauwarmen Wasser der Golfströmung durchaus betrachtet werden müssen, so kann ich nicht umhin, mit Verweisung auf die Selbsterlebnisse jenes französischen Seemannes, doch nicht eben auf die Endfolgerung seines Gedankensystems, das Wesen und Wirken des Golfstroms, gerade weil dieser Gegenstand in der Gegenwart ein großes Interesse hat und haben muß, vollständig hier zu zergliedern und ausführlicher zu erörtern, als dies in der erwähnten Nr. 1941 dieser Zeitung geschehen ist, und schließlich meine Meinung über die gefahrdrohende Seite eines Panama-Kanals kurz beizufügen.

Wohl Niemand wird bestreiten dürfen, daß der Golfstrom auf den Sommer und Winter Westeuropas einen noch wenig bekannten und begriffenen Einfluß übt. Warum ist der Winter in Orkney und Shetland (auf 60 Gr. N. Br.), was ich selbst dort erfahren, während die östlichen Küsten der Nordsee und die Ostseeküsten bis Ende März von Eis belagert waren, und in Nordschottland, sowie auf den Hebriden — des viel südlicher liegenden Irlands nicht zu gedenken — so milde, daß der Schnee dort in der Ebene nie mehr als einige wenige Tage ungeschmolzen liegen bleibt? Und warum hat man selbst an den weit hinter den Orkneys und den Shetlandinseln liegenden Westküsten Norwegens eine gemäßigtere Winterkälte, als wir an unsern viel südlicher belegenen Küsten zu erfahren pflegen? Irland heißt nicht umsonst die grüne Insel, die Smaragdinsel (Emerald Isle), und könnte Gras wachsen auf den wüsten bleichen Felsen und schwarzen Mooren der Wildnisse von Harris in den Hebriden, wo das einzige Grün, das ich mitten im Sommer auf meilenweiten Strecken suchte, ein Kartoffelfleck zwischen Felsspalten war, sie würden eben so grün sein wie Paddy's Grin ist, gegen welches, wie gegen die Westgestade der Hebriden und der genannten Norder-Inseln (Northern Isles), ein Zweig des von der Bank von Newfoundland nach Europa herüberfließenden Golfstroms sich bricht und seine Wärme selbst dem Meer zwischen Orkney und Norwegen mittheilt. Und was den Westwind mit seinen Brüdern betrifft, welche auf der Westseite Europa's prädominiren, so kann die Ursache dieser Erscheinung, nebst der Ursache ihrer Milde und Feuchtigkeit, ihrer Dünste und Nebel und des Thauwetters, das sie bringen, keine andere sein als der warme Weltmeerstrom, der auf seiner Wanderfahrt von Batavia her bis nach Newfoundland gekommen, hier dem kalten Polarstrom weicht und den äußersten Nordwestküsten Europas sich nähert. Wir sehen es so oft, wenn wir es sehen können und wollen, daß nur mit seiner Kraft unsere Witterung im Spätherbst und Winter siegreich mit dem russischen Klima kämpft. Uns bringen die Ostwinde Trockenheit und Kälte, die Westwinde durch die warmen Dämpfe des Golfstroms milde Witterung, Thauwetter und Regen. In Nordamerika dagegen wehen die West- und Nordwestwinde mit klarer, kalter und trockener Luft, während dort die Ost-, Südost- und Südostwinde die Wärme und Feuchtigkeit der Weltmeerströmung bringen. Keine Thatsache als diese kann stärker von der mächtigen Wirkung dieser Strömung zeugen.

Man hält die Gegend von Batavia für die Urquelle unserer Frühlings- und Sommerwärme, Bewegung, das Gesetz der Natur, verpflanzt sie nach unseren Ländern. Die Natur des Weltalls haßt den Stillstand. Auch die Ozeane sind in ewiger Bewegung, sind auch die Winde noch so still. Das stille Meer hat nicht von eigener Stille, sondern von Windstille seinen Namen, die zu Zeiten an manchen Oertlichkeiten der Westküsten Amerikas herrscht. Während sich der Erdball von Westen nach Osten wälzt, muß sich unsere Atmosphäre in entgegengesetzter Richtung, nämlich von Osten nach Westen, bewegen, und zwar in Folge ihres Anpralls oder Stoßes gegen die Atome, welche die Planetenräume unseres Sonnensystems erfüllen. Fährt man auf Eisenbahnen an einem windstillen Tage im offenen Wagen nach irgend einem Ort und macht die Augen zu, so ist es, als ob man nicht von der Stelle käme, und eine Kühlung oder ein Wehen kommt einem entgegen von der Richtung her, wohin der Bahnzug geht. Diese Kühlung oder Wind herrscht unter der Linie und auf den Weltmeeren, wo kein Land seine Richtung verändert oder beschränkt, unter dem Namen der Passatwinde, die beständig in Folge der Erdumwälzung von Westen nach Osten, von Osten nach Westen wehen, nämlich im indischen Ozean von Batavia nach den Ostküsten von Afrika, und im atlantischen Meer oder der Spanischen See von den Kap Verdischen und Kanarischen Inseln nach dem Golf von Mexiko.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Kurhessen. — **Kassel**, 28. Febr. Die HH. Henkel und Hornstein wurden heute aus dem Kastell, wo sie in Haft sind, zum Verhör in den Renthof geführt, wo die Sitzungen des Kriegsgerichts stattfinden. Einige Mann vom kurfürstl. Leib-Garderegiment bildeten die begleitende Wache. (Kassel. Z.)

K. Sachsen. — **Leipzig**, 2. März. Gestern Vormittag wurde dem Pfarrer Rauch, Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, die fernere Ausübung jeglicher Amtshandlung amtlich untersagt. (D. A. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 25. Febr. In der ersten Kammer hat der Ministerpräsident v. Münchhausen heute wieder eine wichtige Erklärung abgegeben. Als das Schreiben der Regierung vom 12 Februar d. J., die extraordinären Kosten für den Militäretat vom 1. Juli 1850 bis letzten Juni 1851 und das Offizier-Pensionswesen betreffend, besprochen wurde, erhob sich auch der Rittmeister v. Münchhausen, einer der 33 Abgeordneten der größeren Grundbesitzer, um zu reden. Er bemerkte nun: Man kann nicht wissen, was von Dresden kommt. Es kann sein, daß in Folge der dortigen Beschlüsse der gegenwärtige Kriegsminister, zu dem ich Vertrauen hege, nach drei Monaten nicht mehr am Ruder ist, und dann werden wir wohl wieder die „alte Leier" haben! Der Ministerpräsident v. Münchhausen entgegnete darauf: „Ich stelle in Abrede, daß Einflüsse von außen sich so weit geltend machen können, unsere verfassungsmäßigen Zustände zu ändern. Ich kann nur unserm König das Recht einräumen, auf verfassungsmäßigem Wege Schritte vorzunehmen, um Verfassungsänderungen zu bewerkstelligen."

Hannover, 28. Febr. Die amtliche „Hannover'sche Zeitung" sagt am Ende eines längern Artikels, indem sie sich mit den Dresdener Konferenzen und ihrer wahrscheinlichen Erfolglosigkeit beschäftigt, daß man in Hannover die Rückkehr zum alten Bundestage entschieden nicht wünscht.

Schleswig-Holstein. — **Rendsburg**, 25. Febr. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Die unterm 11. d. Mts. an die Eltern, Vormünder und Lehrer Seitens des Polizeiamts gerichtete Aufforderung, ihre Kinder und Lehrlinge in strengerer Zucht zu halten, hat so wie die vorgenommenen Züchtigungen der Unfug treibenden Gassenbuben, in so fern den erwarteten Erfolg nicht gehabt, als die die Stadt besuchenden dänischen Offiziere und Ordonnanzen noch immer durch das Nachrufen von Spottnamen und in anderer Weise insultirt werden. Mit Rücksicht darauf bin ich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß nach einer mir gewordenen Eröffnung des p. p. k. k. österreich. Generals v. Signorini, falls dergleichen Insulten sich wieder ereignen, die Anordnung wird getroffen werden, daß die dabei Betheiligten durch dazu kommandirte Soldaten aufgegriffen und eventuell die Eltern der betroffenen Kinder inhaftirt werden. Wonach sich zu achten ꝛc. Rendsburger Polizeiamt, den 25 Febr. 1851. Krohn, const."

Kiel, 26. Febr. Heute hierselbst eingetroffenen Nachrichten zufolge hat Herr v. Tillisch, als er eben im Begriff stand, die Reise nach Kopenhagen anzutreten, die Ordre, in Flensburg zu verbleiben, und zugleich die Zusicherung erhalten, daß er bis zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig die Regierung desselben fortführen solle, so wie, daß man ihn auch in seinen Maßregeln, sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft, souteniren werde. (H. N.)

Preußen. — **Berlin**, 28. Febr. In der zweiten Kammer legte der Staatsminister v. Rabe im Auftrage Sr. Maj. des Königs drei Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Genehmigung vor. 1) Den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Militärbedürfnisse im Jahre 1851 und 1852; 2) Entwurf eines Gesetzes wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, und 3) den Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Staatsanleihe des Jahres 1849 ꝛc. Alle drei Gesetzentwürfe werden der Finanzkommission zur Prüfung überwiesen. (D. Ref.)

Frankreich.

△ **Paris**, 28. Febr. Die heutige Verhandlung der Nationalversammlung war hitzig und von Interesse. Es handelte sich um einen außerordentlichen Kredit von 3,218,501 Fr. zu dem Zwecke, das französische Okkupationskorps zu Rom auf dem Kriegsfuße während des Jahres 1851 zu erhalten. Hr. Emanuel Arago glaubte den Anlaß günstig, um Agitation auf der Tribüne zu machen, indem er das alte Klaglied des Bergs gegen die römische Expedition wieder einmal absang. Seiner Versicherung zufolge herrscht der Schrecken zu Rom, drei Tribunale, die Konsulta, das Tribunal des Vikariats und das der Inquisition verfahren strenger, als dies unter der Regierung Gregors XVI geschah. Es sei dies eine Schmach für die französische Armee, und der Redner fragt, wann die französische Okkupation einmal aufhören werde? Da rief ihm eine Stimme zu: sie wird aufhören, wenn die Proklamationen Mazzini's aufhören werden. Hr. E. Arago ist betrübt über das, was unter dem Schutze der französischen Bayonette dort vorgeht, daß er sich zu dem Wunsche versucht fühlt, man möge die Besetzung Roms den Oesterreichern überlassen. Freilich mag es Hrn E. Arago mit diesem Wunsche nicht sehr Ernst sein, denn wenn die Oesterreicher nach dem Abzug der Franzosen in Rom einrückten, wäre er wahrscheinlich der erste, der auf Krieg gegen Oesterreich dränge, um es wieder aus Rom zu verdrängen. Hr. Previer, der Minister des Aeußern, zauderte einen Augenblick, die Tribüne zu besteigen, um Hrn. E. Arago zu antworten, und erst das Gelächter der Linken bestimmte ihn dazu. Nachdem er sich entschuldigt hatte, daß er kein Mann der Tribüne sei, suchte er die fortdauernde Besetzung Roms durch Aufführung der Gründe dafür zu rechtfertigen. Die wahren, eigentlich politischen Gründe konnte er freilich nicht auf der Tribüne offen darlegen. Hr. Mathieu (de la Drôme) vom Berge gab sich viel Mühe, was bei

Digitized by Google

Minister gesagt, nicht zufrieden, und erging sich in den abgedroschensten Deklamationen gegen das Papstthum, mit dem es seiner Versicherung zufolge aus ist, und das er nur noch als ein Phantom betrachtet. Offenbar will er Hrn. E. Arago die auf dem diplomatischen Felde errungenen Lorbeeren streitig machen; denn er macht nun die Runde durch Europa, geht auf die Dresdener Konferenzen über, und droht endlich Frankreich mit dem Degen des Kaisers Nikolaus. Durch die Expedition nach Rom habe man dem Kaiser von Rußland die Thore von Frankreich geöffnet, das ist wenigstens die Ansicht des Hrn Mathieu (de la Drome). General Oudinot antwortete ihm. So weit war die Verhandlung gekommen, als ich den Saal verließ. Der Verein der Rue des Pyramides, dessen Präsident bekanntlich jetzt Hr. Baroche ist, hat beschlossen, die Vertagung des Antrags Creton (auf Zurücknahme der Verbannung der Prinzen beider Linien des Hauses Bourbon) heute zu verlangen. In allen diplomatischen Kreisen glaubt man, daß diese Vertagung werde ausgesprochen werden. Auch das Departemental- und Gemeindegesetz wird vorläufig nicht zur Verhandlung kommen. Der „Constitutionnel" hatte vor einigen Tagen in einem Leitartikel versichert, die Schweiz habe Frankreich alle erwünschliche Befriedigung in Sachen der Flüchtlingsfrage gegeben; gestern brachte jedoch derselbe „Constitutionnel" eine neuen Artikel, in welchem Klage darüber geführt wird, daß man in der Schweiz die Flüchtlinge ganz ungestört Propaganda gegen die römischen Staaten treiben lasse, und andeutet, daß ein Mitglied der Bundesregierung selbst die Hand dabei im Spiel habe. Ueberhaupt ist der Artikel in ziemlich bitterem Tone gegen die Schweiz geschrieben, so daß scheint, daß zwischen Frankreich und der Schweiz keineswegs Alles schon so ausgeglichen ist, als man nach dem ersten Artikel des „Constitutionnel" anzunehmen berechtigt schien. Während man allgemein glaubt, Mazzini befinde sich in der Schweiz oder in Piemont, versichert der „National" diesen Morgen, einer seiner Freunde sei demselben am 20. Februar gegen 2 Uhr Nachmittags begegnet. Ich möchte darum noch keineswegs auf die Wahrheit der Angabe des „National" schwören. Heute früh sprach ein Blatt auch von Gerüchten in Betreff einer Modifikation des Ministeriums, denen für jetzt alle Begründung fehlt. Gestern gab der Prinz von Capua, Bruder des Königs von Neapel, einen glänzenden Ball, welchem die Elite der Pariser Gesellschaft und eine große Zahl ausgezeichneter Fremden beiwohnten. Auch der Präsident der Republik beehrte das Fest mit seiner Gegenwart. — Gegen den Juni wird die Eisenbahn von hier nach Chalon (an der Saone) dem Betrieb übergeben. Der Personen- und Waarenverkehr auf derselben wird voraussichtlich sehr bedeutend werden und die Verwaltung der Bahn will daher den Bahnhof zu Chalon erweitern lassen, wozu bereits die Anstalten getroffen sind.

**Paris, 28. Febr. Die Verhandlungen über die Creditforderung kam heute zu Ende. Nachdem in der allgemeinen Debatte General Oudinot mit warmen Worten sich für die Forderung ausgesprochen hatte, wurde zur speziellen Debatte übergegangen, in welcher zuerst Hr. Charras gegen die Forderung sprach, und dann nach einer ziemlich lebhaften Debatte die drei Artikel angenommen wurden. — Hierauf verlangte Hr. Lestiboudois, daß der Creton'sche Antrag, bezüglich der Rückberufung der exilirten Prinzen von der morgigen Tagesordnung gestrichen, und auf einen andern Tag festgesetzt werde, und zwar auf drei Monate später. Es waren drei Abstimmungen nöthig, um hierüber zu einem Resultate zu gelangen. Die Vertagung des Creton'schen Antrages wurde mit 340 gegen 319 Stimmen verworfen. Unter den ersteren befanden sich auch die der HH. Thiers, Changarnier und Piscatori. Die HH. Molé und v. Malleville hatten für die Vertagung gestimmt.

Großbritannien.

⊙ **London**, 27. Febr. Die ministerielle Krise ist noch nicht beendigt. Hr. Gladstone und Lord Canning haben alle Vorschläge des Lord Stanley zurückgewiesen. Beide haben sich seit längerer Zeit der Freihandelspartei angeschlossen, und können in kein Kabinet eintreten, das aus Vollblut-Protektionisten besteht. Lord Clarendon, der aus Irland berufen wurde, willigt ein, in ein Ministerium Stanley zu treten, allein es ist wahrscheinlich, daß die Bemühungen, ein neues Ministerium zu bilden, vor 2 — 3 Tagen keinen Erfolg haben werden. Die Königin hat Lord Stanley wiederholt erklärt, daß sie im Augenblicke der großen Ausstellung in keine Auflösung des Parlaments willigen werde. — In den sonst gut unterrichteten Kreisen vom Westend glaubt man, daß die ganze Krise mit einer Wiederaufwärmung des Kabinets Russel endigen werde.

* **London**, 27. Febr. Gestern sprach man nur wenig von der Ministerkrise; auf die bisherige Hoffnung ist in gewissen Kreisen ein Gefühl von Traurigkeit aufgetaucht, als ob England, wie Frankreich, keine Männer für seine Regierung mehr finden könne. Man erzählte, Lord Stanley habe eine Verlängerung der ihm gegebenen Frist erbeten, und eine solche bis zum Freitag erhalten. Seine Bemühungen scheinen indessen nur wenig Aussichten auf Erfolg zu haben. Wenn ihm die Bildung eines Kabinets nicht gelingt, so wird die Königin Lord Clarendon und Sir James Graham mit derselben beauftragen.

Rußland.

Das tausendjährige Jubiläum der Begründung des russischen Reiches beschäftiget gegenwärtig die russischen Historiker in besonderem Maaße. Herr Kunil, Mitglied der Akademie und Redakteur der Sammlungen zur Geschichte Rußlands, hat im Jahre 1850 in dieser Angelegenheit die Aufmerksamkeit der historisch-philologischen Gesellschaft angeregt und erinnert, daß es nützlich und nothwendig sei, eine Gedächtnißfeier zu veranstalten, welche (nach dem verstorbenen Akademiker Krug das Jahr 1852 als das Gründungsjahr des russischen Reiches bezeichnend) auf das Jahr 1852 fallen müßte. Die Akademie der Wissenschaften hat sich diesem Vorschlage bereitwillig angeschlossen.

Griechenland.

Nach einem Schreiben aus Athen vom 18. Febr. in der „Allg. Zeitung" hatte der Kammerpräsident, der bekanntlich von einem Soldaten und zwei Offizieren unabsichtlich beleidigt worden war, in der Kammer es durchzusetzen gewußt, daß diese den Beschluß faßte, diese Offiziere sollten auf Halbsold gesetzt und der Soldat ganz aus der Armee entlassen werden, und ihre Sitzungen so lange auszusetzen, bis ihr Präsident diese Genugthuung erhalten habe. Der Kriegsminister war bereits theilweise in diese Forderungen eingegangen, und der Ministerrath war getheilt. Auf Befehl der Königin mußten jedoch die Offiziere und der Soldat sogleich freigegeben werden. Dann berief Ihre Majestät den Ministerpräsidenten, Admiral Kriezis und erklärte ihm, er möge sich in die Kammer und den Senat verfügen, und beiden gesetzgebenden Körpern bedeuten, daß sie ihre Aufgabe ganz verkennen, wenn sie sich in Dinge mischen, die sie nichts angehen. Bestrafung und Belohnung des Militärs sei eine königliche Prärogative und sie sei nicht gesonnen, den Prärogativen Sr. Majestät des Königs etwas zu vergeben. Sie verlange, daß beide gesetzgebende Körper ohne Unterbrechung ihre Arbeiten fortsetzen; sollten sie es vorziehen, keine Sitzungen zu halten, so würde die Königin ihnen dieß noch erleichtern und sie ganz entlassen. Die durch die Verfassung festgesetzte Zeit von drei Monaten für die jährlichen Sitzungen sei bereits verflossen, und die Regentin übe nur ein verfassungsmäßiges Recht, wenn sie Senatoren und Deputirte entlasse, und erst im November wieder einberufe. — Auf diese Erklärung haben Senat und Kammer ihre Sitzungen sogleich wieder aufgenommen. Die Kunde von all diesem hat in Stadt und Land großen Jubel hervorgebracht.

Türkei.

In Konstantinopel wollen die dort lebenden Deutschen eine Schule errichten, aber es mangelt an den nöthigen Geldmitteln. Dr. Steiner, der das Unternehmen leitet, hat sich deshalb an verschiedene deutsche Fürsten um einige Unterstützung gewendet. Der Kaiser von Oesterreich widmete dem Unternehmen 500 fl., der König von Bayern 150 fl. Wenn die übrigen deutschen Fürsten nach diesem Verhältnisse beitragen, so werden die nöthigen Mittel bald beisammen sein.

Die „Gazzetta piemontese" theilt nachstehendes Schreiben des Großvezirs von Konstantinopel an die Bischöfe von Aleppo mit: In Folge der gräßlichen Exzesse, welche jüngst in Aleppo stattfanden, haben die dort ansäßigen von Angst und Schrecken ergriffenen Christen an den Stufen des kais. Thrones die unterthänige Bitte niedergelegt, Aleppo verlassen und sich anderwärts niederlassen zu dürfen. Euere Bitte und euer an mich gerichtetes Schreiben wurden gleichzeitig Sr. Maj. dem Sultan vorgelegt und von ihm in Erwägung gezogen. Die erwähnten Ereignisse haben das Herz Sr. Maj. tief erschüttert und lebhaft betrübt; Se. Maj., von der zärtlichsten Fürsorge für seine Unterthanen durchdrungen, hat schleunige und exemplarische Bestrafung aller Jener angeordnet, welche die Verwegenheit hatten, eine solche Freveltat zu begehen; gleichzeitig wurde anbefohlen, daß alle geraubten Gegenstände um jeden Preis aufgefunden und den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgestellt werden sollen. In der Absicht, die Spuren jener Schandthaten schleunigst zu verwischen, wurde zum Gouverneur von Aleppo Se. Exz. Mehemet Pascha ernannt, der im Momente der Abreise von Sr. Maj. noch Spezial-Instruktionen und dringende Befehle erhielt, um sich jedes Mittels zur Erreichung des gedachten Zweckes zu bedienen. Es ist klar, daß die Bestrafung Jener, welche den wohlwollenden Absichten Sr. Maj. entgegen gehandelt haben, genügen wird, um die Ruhe im Lande wieder herzustellen und jenen Gesetzen wieder Geltung zu schaffen, deren Gerechtigkeit und Wirksamkeit allgemein anerkannt sind. Und obwohl dergestalt im Schatten des kais. Thrones kein Anlaß mehr zu Angst und Unruhe vorhanden ist, so wurde nichtsdestoweniger im Auftrage Sr. Maj. im vorliegenden Falle sowohl dem erwähnten Gouverneur als auch den andern Beamten neuerdings eingeschärft, eifrig für die Ruhe der Bewohner Aleppo's zu wachen und die Gesetze und gegebenen Befehle streng zu handhaben. Wir haben euch dieß Alles geschrieben und mitgetheilt, damit ihr Jene, die von euch abhängen, davon in Kenntniß setzet, damit sie, gestützt auf die wohlwollenden Absichten und die Huld Sr. Maj. in Beziehung auf sie, ihre Gemüther gänzlich beruhigen mögen. Reschid Pascha.

Nachschrift.

Telegraphische Depesche. **Athen, 25. Febr. Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Oldenburg ist gestern Nachmittag 4 Uhr nach einer guten Reise im besten Wohlsein hier angekommen. Griechenland genießt fortwährend der größten Ruhe. J. M. die Königin befindet sich wohl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Valler. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 54.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 38 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei Dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 5. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur im Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. nächtl. d. Nacht		Himmels-Ansicht und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
4	−3°,5	−1°,0	−1°,8	316‴,75	315‴,81	316‴,64	2‴,3	2‴,0	2‴,4	W.	W.	W.	−3°,5	−7°,0	Trüber Himmel. Schneegestöber.	Schneefall.	Schneegestöber.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −1°,9			Mittlerer Barometerstand 315‴,99													

Die englische Ministerkrise.

Die Ministerkrise zu London hat ihre Lösung noch nicht erhalten. Die Schwierigkeiten, auf welche Lord Stanley nothwendig bei der Bildung eines Kabinets stoßen mußte, erscheinen uns immer und erscheinen uns noch als unübersteiglich. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß Lord Stanley seine ganze Hoffnung auf die Mitwirkung des Hrn. Gladstone setzte. Nun ist aber gerade Hr Gladstone einer derjenigen Männer Englands, die am meisten der Politik der Handelsfreiheit und religiösen Toleranz zugethan sind. Sein natürlicher Platz ist daher in einem Kabinet des Sir James Graham.

Wie es scheint, haben auch die Unterhandlungen, welche Lord Stanley mit Hrn. Gladstone unmittelbar nach dessen Ankunft angeknüpft hatte, keinen Erfolg gehabt. Lord Aberdeen wollte eben so wenig an dieser Kombination irgend einen Theil nehmen. Wenn Lord Stanley sich entschlöffe, ein Ministerium aus seiner eigenen Partei zu bilden, so darf man sicher sein, daß er es wider seine eigenen Wünsche thun würde. Er hatte, wie man sagt, das Ministerium des Aeußern Lord Canning angeboten, welcher Unterstaatssekretär dieses Departements von 1841 bis 1849 war.

Wenn Lord Stanley mit seinen Bemühungen scheitert, so wird man wahrscheinlich auf die Kombination eines Ministeriums James Graham zurückkommen, mit Lord Clarendon, dem Herzog von Newcastle, Hrn. Gladstone, Hrn. Cardwell und Hrn. Sidney Herbert. Dieses ist das einzige, das Aussichten auf Lebensfähigkeit hat, aber auch nur unter der Bedingung des Rücktritts von Lord John Russel. Der Chef des letzten Kabinets hatte vom Anfang der Krise an eine durchaus nicht zu rechtfertigende Prätension zur Schau getragen, indem er der Stützpfeiler aller neuen Kombinationen bleiben wollte. Er begnügte sich damit, alle seine Kollegen über Bord zu werfen, gerade als ob sie die allein Schuldigen gewesen wären; er selbst aber blieb mit der größten Kaltblütigkeit an seinem Platz am Steuerruder, gerade als ob er der allein Unschuldige wäre. Sir James Graham und seine Freunde wären in der That sehr gefällig gewesen, wenn sie sich dazu hergegeben hätten, mit ihm eine Allianz zu schließen, in welcher sie ihm das ganze Gewicht ihres Einflusses und ihrer Erfahrung zugebracht hätten, und wogegen er ihnen seinerseits nichts bieten konnte, als seine Unpopularität und seinen tiefen Mißkredit. Das wollte Lord John Russel mehrere Tage hindurch durchaus nicht begreifen; er wollte nicht gewahr werden, daß er in allen Kombinationen zu viel war. Wir sagten schon früher, er werde sich an alle Zweige der Gewalt anklammern, bis man ihm ganz unumwunden gesagt haben werde, daß er selbst es sei, von dem man nichts mehr wissen wolle. Die Thatsachen lassen jetzt beurtheilen, ob wir Recht hatten. Das Blatt, welches seine Hauptstütze war und ihn noch in den letzten Tagen vertheidigte, die Times, gibt ihm nun gleichfalls seinen Abschied in den folgenden nicht sehr verbindlichen Ausdrücken:

„Lord John Russel, sagt sie, war ganz besonders und persönlich verantwortlich für Alles, was in den letzten Wochen geschehen war. Der Brief an den Bischof von Durham und die Thronrede der Königin waren seine Werke. Er war das Haupt des Kabinets, aus welchem das Budget hervorgegangen ist .... Wenn dies nun so ist, und Lord John Russel gerade derjenige war, der sich am Tiefsten unter allen verrannt hatte, so muß es befremdend erscheinen, daß er der einzige Repräsentant der Whigpartei bei allen Konferenzen war, die auf seine Entlassung folgten. Diese Konferenzen haben kein Resultat gehabt, aber Lord John Russel scheint nicht begriffen zu haben, daß sie keines haben konnten, so lange er den ganzen Pack aller seiner Verlegenheiten und aller Fehler mitbrachte, die seinen Fall im Unterhause nach sich zogen. Es war doch ein wenig zu stark, zu glauben, daß ein Wechsel seiner Kollegen das erschöpfte Kapital des Premierministers wieder herstellen, und ihn der Verantwortlichkeit seiner eigenen Fehler entladen würde. Ein anderer Chef hätte vielleicht das Whigkabinet durch die Session hindurch bringen können. Allein Lord John Russel trug mit sich den Vorwurf eines verlorenen Einflusses und eines heruntergekommenen Rufes."

Das frühere Organ des Kabinets sagt ferner:

„Lord John Russel hatte nur die Pläne seines Vorgängers fortgesetzt und vollendet. Es war nur der Vollzieher, der Bevollmächtigte Sir Robert Peels. Von ihm hat er den Freihandel erhalten, und nur seiner Einkommensteuer verdankt er es, daß er vorwärts schreiten konnte .... Der allgemeine Ruf war: Befestigen wir um jeden Preis die Gewalt! und wir haben in diesen Ruf, wie alle Welt, eingestimmt .... Allein Kredit und Popularität sind stufenweise gesunken. Wir sehen jetzt, wie wenig innere Stärke dieses Kabinet hatte. Man nimmt die Stützen weg und das ganze Gebäude fällt in Trümmer."

Das war immer auch unsere Meinung. Und damit man auch an andern andern Urtheilen sehe, wie viel die katholische Frage zum Sturze Lord Russels beigetragen hat, so wollen wir hier das eines radikalen Blattes, der „Daily News" anführen; diese sagen:

„Der wahre Kämpe, der wahre General, der die Whigs geschlagen und Lord John Russel von seinem Sitze verjagt hat, das ist der Kardinal Wiseman .... So hat also mitten im 19. Jahrhundert der römische Hof nicht blos England in Diözesen theilen, sondern auch das Parlament durcheinander bringen können .... Es ist hart, sich sagen zu müssen, daß die Machinationen dieser italienischen Priester nicht nur eine Regierung und eine liberale Partei in England zu zertrümmern, sondern auch den Weg zu ihrer Reorganisirung zu verschließen vermochten. Sir James Graham wagt nicht der Impopularität in Irland Trotz zu bieten, daraus wird auf lange und vielleicht auf immer die Unmöglichkeit hervorgehen, Irland zu regieren. Und so wird es größere Folgen haben, als all das, was O'Connell gethan hatte."

Auch das Blatt, das bis zuletzt dem Ministerium getreu geblieben ist, der „Globe", sagt in demselben Betreff:

„Lord John Russel war durch Toleranz zur Gewalt gelangt; alle Welt wußte, daß er vollständig gestürzt werden würde durch die erste Störung im parlamentarischen Gleichgewicht; und diese Störung trat ein, als das apostolische Schreiben des Papstes die Katholiken von der liberalen Partei absonderte. Von jenem Augenblick an war es klar, daß jedes thätige Einschreiten seinerseits nothwendig seine Kräfte schwächen würde."

Der „Globe" protestirt alsdann gegen die Sprache der „Times" und gegen die Lord John Russel zugemuthete Abdankung. Er erinnert daran, daß der frühere Chef der Whigpartei vor seinem Falle sein Oppositionsprogramm angekündigt habe. In der That hat Lord John Russel stets große Projekte gehabt am Vorabend seines Sturzes. Allein es ist zu spät; seine Zeit ist abgelaufen, sein Einfluß verloren, sein Kredit ruinirt, und diejenigen, die ihn gestern noch unterstützten, schreiben heute seine Grabschrift! (J. d. D.)

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 26. Febr. Der „D. A. Z." schreibt man: „Es ist in öffentlichen Blättern von einem Briefe des Königs von Württemberg an den Fürsten von Schwarzenberg über die Vertretung des deutschen Volkes die Rede gewesen. Ich bin im Stande, Ihnen in Nachstehendem den Wortlaut dieses interessanten Aktenstückes zu geben, für dessen wörtliche Genauigkeit ich einstehen zu können glaube: „Ew. Durchlaucht! Aus den Berichten meines Bevollmächtigten in Dresden habe ich ersehen, daß Sie entschieden den Gedanken verwerfen, neben der von uns neu bestellten obersten Bundesgewalt eine Vertretung der Gesammtnation ins Leben zu rufen. Daß ich diese Nachricht aufrichtig beklage, werden Ew. Durchl. nach meiner bekannten Freimüthigkeit auch in dieser offenen Erklärung natürlich finden. Was mich betrifft, so habe ich sowohl vor als nach den bedauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 eine Reform der Bundesakte und namentlich eine Revision des dreizehnten

Artikels derselben für ganz unerläßlich gehalten. Die letztere insbesondere sehe ich auch heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Probirstein alles Dessen an, was wir in Dresden Gemeinsames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidirt werden, welche nicht hinter der Zeit und den politischen Bedürfnissen der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden und die einzelnen zersplitterten unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges, oberstes Nationalparlament zusammenfassen. Nur mit einem so vereinten Parlamente ist, nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einzigen, starken und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Centralgewalt möglich, deren Thätigkeit, Thatkraft und Ansehen man vergebens in ihrer äußern Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. In unsern Tagen zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Irre ich mich nicht, so hat uns Dies der vormalige Bundestag an einem abschreckenden Beispiele zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu führen und zusammenzuhalten als ein Einzelstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerstörung schützt. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber zeitgemäß nur ein allgemein parlamentarisches sein. Ganz vergeblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsverbindung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als daß sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr und sie sind so veränderlich wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Sturz der Restauration, noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesammtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und die Leblosigkeit der Bundesgewalt, sowie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbstantheil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gesammtlebens vorenthalten, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszusöhnen, und ebenso wenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen, vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Ständekammern gegen die oberste Bundesgewalt auf neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vortheil unserer neuen politischen Schöpfung ausschlagen wird. Im Obigen haben Ew. Durchl. mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniß über die Frage der staatlichen Neugestaltung Deutschlands. Entweder können wir in den Einzelstaaten ohne Kammern und Volksvertretungen regieren oder wir können Dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht entbehren, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Centralgewalt und den desorganisirten ständischen Elementen einen Konflikt hervorrufen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lockern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausführbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bandes bestreiten, heißt, nach meiner Anschauungsweise, nichts Anderes als den Bund selbst mit dieser Zeit unvereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten. Ew. Durchl. wissen, ich bin kein Freund von improvisirten Charten und modernen Staatsexperimenten, aber ebenso wenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr Dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflichten gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbsttheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Glücklicherweise bin ich alt genug, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns wie des Unterlassens von allem Demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblicke in Dresden vollbringen. Genehmigen Ew. Durchl. die erneuerte Versicherung derjenigen ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Ew. Durchl. ganz ergebener (gez) Wilhelm. Stuttgart, 18. Jan. 1851."

Rottweil, 27. Febr. (Fünfundzwanzigste Sitzung.) Das Verhör über die zwischen Kaufmann Schreyjäg und Oberamtmann Dettinger gepflogene Unterhaltung im Schützenwirthshause zu Oberndorf wird zu Anfang der heutigen Sitzung fortgesetzt, und führt zu dem Resultate, daß zwei Zeugen für Schreyjäg und zwei für Dettinger sprechen. Der Staatsanwalt neigt aber das Zünglein der Waage auf Seiten des Oberamtmannes, indem er nachweist, daß es Schramberger waren, die zu Gunsten Jegglin's sprachen, daß dieser in der Voruntersuchung einen für ihn so äußerst wichtigen Umstand gänzlich verschwieg, und daß der Oberamtmann ebenfalls beeidigt und gänzlich uninteressirt der Angabe jener Zeugen mit größter Energie widerspricht; hauptsächlich weist der Staatsanwalt auf eine im Schwarzwälderboten erschienene und auch von Jegglin unterzeichnete Erklärung hin, worin es heißt: „Wir haben die Aufforderung des Oberamtmannes zur Rückkehr zurückweisen müssen." Schon der sucht die Glaubwürdigkeit der Schramberger Zeugnisse festzuhalten, gibt aber zu, daß jene Erklärung im Schwarzwälderboten nur eine Ausflucht sei. Dieser Gegenstand wird hiemit verlassen, und auf die Umfrage der Oberndorfer zu Sulz übergegangen. Es mag wohl sein, daß der Zug schon hier keinen rechten Zusammenhalt mehr in sich hatte; es scheint aber, das kluge und nachgiebige Auftreten des Oberamtmanns Herbort habe sehr viel zu der Auflösung des Zuges, die am andern Tage erfolgte, beigetragen. Am Abende des 26. versammelte Herbort einige vertraute Sulzer um sich und beauftragte sie, dahin zu wirken, daß sich kein Ortsangehöriger dem Zuge anschließe und daß ferner die Schramberger zurückkehren. Als diese vor Sulz angekommen waren, ging er ihnen entgegen, und setzte dem Einzuge derselben nicht das geringste Hinderniß in den Weg. Am andern Tage in aller Frühe ließ er die Führer der Schramberger zu sich rufen; als sie aber nicht gleich erschienen, bemühte er sich selber zu ihnen in das Gasthaus zur Sonne, fand dieselben zum Theil kaum halb angekleidet, unterhielt sich mit ihnen über den Zweck des Zuges und suchte denselben, wenn sie ihn mit Waffen mitmachen, als einen unsinnigen und zweckwidrigen darzustellen, und schon rief einer der Offiziere aus: „Wir wollen umkehren oder wenigstens die Waffen ablegen." Da trat aber wieder Held, der böse Genius, unter sie, und der Eindruck, den das Erscheinen des Oberamtmannes gemacht hatte, war beinahe ganz verwischt, doch versprachen die Offiziere, denselben in seiner Wohnung zu besuchen und die Sache weiter zu besprechen. Dies geschah auch wirklich einige Stunden später. Mürbe gemacht waren die Leute jetzt schon und es war somit dem Oberamtmann ein Leichtes, eine schriftliche Erklärung zu erlangen, worin die Offiziere versprachen, nicht mehr weiter als höchstens bis Horb zu ziehen. Als Jegglin um 9 Uhr etwa wieder auf das Oberamt kam, versprach er dem Oberamtmann, er werde Alles aufbieten, daß die Schramberger nicht weiter als bis Horb ziehen, er sehe ein, daß sie betrogen werden, und glaube, daß sie nicht einmal mehr nach Horb kommen. Welch' günstigen Eindruck das Auftreten des Oberbeamten, der ein sehr leutseliger und gutmüthiger Mann zu sein scheint, auf die Schramberger hervorbrachte, beweist der Umstand, daß sich diese, als sie in Erfahrung gebracht hatten, die jungen Sulzer wollen auf Anstiften des Held sich der 60 im Oberamteigebäude aufbewahrten Sensen bemächtigen, erboten, das Haus und den Oberbeamten zu schützen. Einige Zeugen von Winzeln behaupten noch auf dem Marsche gegen Sulz haben einzelne Schramberger den Oberndorfern mit Anzünden gedroht, wenn es in Cannstatt etwa fehl gehen sollte. Diese Drohung und die ausgesprochene Verbindung des Zuges nach Cannstatt mit dem Struve'schen Freischaarenzug haben die Winzelner bestimmt, umzukehren. Als es am 27. daran kam, daß die Schramberger aus Sulz abmarschiren sollten, sah man deutlich die Wirkung der Bemühungen des Oberamtmanns Herbort. Manche wollten augenblicklich den Rückweg einschlagen; es kam deshalb zu tumultuarischen Auftritten. Um diesen ein Ende zu machen, führte Jegglin seine Leute von der Stadt hinaus auf die Staige gegen Holzhausen. Held sammelte sogleich die jüngsten und ungestümmsten unter den Schrambergern und zog mit ihnen voraus. Er und Moser ließen in Holzhausen Sturm läuten; weswegen sich Moser augenblicklich vom Zuge entfernen mußte. Unter fortwährender Diskussion und Uneinigkeit ging der Zug bis Mühlheim weiter, aber auch hier war Held schon wieder mit der jungen Mannschaft vorausgeeilt. Jegglin nahm einen Wagen und holte dieselbe bei Empfingen ein und brachte sie zurück nach Mühlheim am Bach. Hier erneuerten sich die Streitigkeiten, bis zuletzt der Fahnenträger heraustrat und die Straße gegen Empfingen und Horb einschlug. Nur etwa 20 Mann mit den Wagen, den Trommeln und Waffen blieben zurück. Jegglin blieb längere Zeit rathlos bei diesen zurück, bis er endlich zu dem Entschlusse kam, auf einem Gefährte den Abgezogenen nachzueilen, die er auf der Horber Staige einholte. Er erklärte mit Entschiedenheit, daß der Zug nicht mehr weiter dürfe. In Nordstetten wolle man Wagen requiriren und auf diesen sollen sich die Leute nach Hause begeben. Held war schon bei Mühlheim weggewiesen worden, und so drang Jegglin wirklich mit seiner Vorstellung durch, und der Zug trat den Rückweg an. Jegglin ging aber nicht selber mit, sondern begab sich mit einigen Freunden wirklich nach Cannstatt. Es wird sofort eine Reihe von Zeugen über den Grund, warum die Schramberger den Zug aufgegeben, vernommen. Alle wollen behaupten, es sei dies geschehen, weil sie durch die Ermahnungen der Beamten auf die Ungesetzlichkeit und durch einzelne Aeußerungen des Held und Moser auf die gewaltsame Absicht des Zuges aufmerksam geworden. Daß aber derselbe aus Mangel an Anklang und Theilnahme aufgegeben worden, suchen sie theils in Abrede zu ziehen, theils als Nebensache hinzustellen. (W. St.-A.)

Baden. — Gernsbach, 23. Febr. Vorige Woche endlich wurden die Urtheile der hiesigen Gefangenen publizirt. Dem Vernehmen nach erhielten: Bürgermeister Drißler 6 Jahre, Drißler jun. 3 Jahre, praktischer Arzt Kürzel 8 Jahre, Apotheker Sonntag 1½ Jahr, Wirth Wallraff 1½ Jahr, Schiffer Griesbach 2½ Jahre, Motsch 2 Jahre, Schuhmacher Fels 2 Jahre, Schneider Gelbart 2 Jahre, Benedikt Kaufmann 3 Jahre, Wachtmeister Rothengatter 9 Jahre, Bockwirth Seyfrath (diese Beiden flüchtig), J. L. Fieg und Michael Gerber von Staufenberg je 2 Bürgermeister von Sulzbach 2 Jahre Zuchthaus, Lehrer Frei von Reichenthal 2 Monate Gefängnißstrafe. Außerdem wurden noch einige Personen von Forbach verurtheilt. (B. L.)

Preußen. — Berlin, 1. März. Dem Vernehmen nach wird

der Staatsminister a. D. Hr. Uhden übermorgen nach Kassel abreisen. — Der zum preußischen Gesandten am Wiener Hofe ernannte Graf Arnim-Heinrichsdorff wird, wie wir erfahren, in den nächsten Tagen noch nicht an den Ort seiner Bestimmung abgehen. (D. R.)

Es ist nunmehr definitiv bestimmt, daß Hr. v. Prokesch in Kurzem Berlin verläßt, um die Stelle als österreichischer Internuntius bei der Pforte einzunehmen. Ob derselbe durch Hrn. v. Münch-Bellinghausen ersetzt wird, erscheint noch ungewiß. — Nach neueren Bestimmungen erhalten nicht nur die Knaben, sondern auch die erwachsenen Mitglieder des königl. Domchors eine bei feierlichen Gelegenheiten anzulegende Tracht, bestehend in einem rothen, mit silbernen Schnüren verzierten Waffenrock und in schwarzen Beinkleidern. (C.-V.)

Italien.

**Rom, 22. Febr. General Gemeau soll in hohem Grade mißvergnügt sein, weil es weder der römischen noch der französischen Armeepolizei gelang, die Haupturheber der kürzlich angeheftenen Pasquille und der bengalischen Feuer zu entdecken. — Man erwartet die Ankunft des Kardinals Fornari; in verschiedenen Kreisen wird derselbe als der muthmaßliche Nachfolger des Kardinals Antonelli bezeichnet. — Ein umlaufendes Gerücht will wissen, österreichische Truppen würden Spoleto demnächst besetzen; auch zu Foligno sollen Verstärkungen erwartet werden, was man aus den gesteigerten Munitionsbestellungen folgern will. Es wird jedoch hinzugefügt, diese Truppenbewegungen würden nicht sowohl aus politischen Ursachen stattfinden, sondern vielmehr deshalb, weil die höchste Nothwendigkeit eingetreten sei, gegen den in den Legationen über jedes Maß hinaus eingerissenen Räuberunfug mit größtem Nachdrucke einzuschreiten. — Hier ist eine französische Schule unter der Oberleitung der sogenannten „fratelli delle scuole christiane" errichtet worden. — Die Schwierigkeiten bezüglich der Umgestaltung der päpstlichen Armee sollen weit eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen sein. In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, es sei das diesfällige Projekt sogar aufgegeben worden, und man denke neuestens daran, eine Gendarmerie im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu errichten.

Rom, 22. Febr. In Terni, einer Stadt am südlichsten Zweige der Apenninen von beiläufig 10,000 Einwohnern, ward am Jahrestag der Republik ein Freiheitsbaum errichtet. Dieses unbesonnene Knabenspiel (denn nur als solches kann man das Bestehen eines republikanischen Emblems für die Dauer weniger Stunden betrachten) hat die Folge gehabt, daß die Stadt mit einer zahlreichen österreichischen Exekutionsbesatzung bedacht wurde, während Oesterreich eine wohlbegründete Veranlassung dadurch erhielt den militärisch so höchst wichtigen Engpaß des Sommagebirges unter seine Obhut zu nehmen. In dem vor zwei Jahren in Gaeta zur Unterwerfung und Beruhigung des Kirchenstaats getroffenen Uebereinkommen ward festgesetzt: Oesterreich solle seine Heeressäulen bis zur Linie von Perugia und Foglio vorschieben, damit ihm nemlich die Verbindungsstraße zwischen Florenz und Ankona gesichert bleibe, wogegen Spoleto und Terni (folglich der Sommaübergang) sowie alle übrigen Städte Umbriens von Spaniern besetzt werden sollten. Nur Todi, das zur Delegation von Perugia gehört und nicht weiter als kaum fünf deutsche Meilen von Perugia entfernt liegt, blieb mit seinem strategisch wichtigen Tiber-Uebergang den Franzosen vorbehalten, die von Orvieto aus dort ein Bataillon vorgeschoben hatten. So nahe sind sich österreichische und französische Heersäulen seit der Zeit des Befreiungskriegs gewiß nicht gewesen. Oesterreich ist dem Uebereinkommen von Gaeta mit strenger Gewissenhaftigkeit nachgekommen, und alle von den Spaniern einst besetzten Städte Umbriens, nemlich Spoleto, Terni, Narni und Rieti sind nach deren Abzug entweder ganz unbesetzt geblieben, oder haben eine ganz unbedeutende päpstliche Garnison erhalten. Auch aus Todi haben die Franzosen bereits seit Jahresfrist die Besatzung zurückgezogen, und dürften vorderhand auch wohl kaum in Stande sein diesen Punkt, wie wichtig er bei eintretender Verwicklung der politischen Zustände auch immer erscheinen muß, wieder zu besetzen. Wohlunterrichtete Leute sind der Ansicht, Oesterreich werde die so vortheilhafte Stellung in Terni um so weniger wieder aufgeben, als, wie verlautet, es 10,000 Mann in Perugia, Assisi und Foligno aufstellen lasse. So viel ist wenigstens gewiß, daß in dem weltberühmten großen Franziskanerkloster von Assisi bereits das Unterbringen von 1500 Mann angeordnet ist. Eine gleiche Anzahl kann sicher das eine Viertelstunde davon entfernt gelegene Kloster von St. Maria degli Angeli beherbergen. Zwar befürchtet man einen Handstreich Garibaldi's, der in Gibraltar verweilt, mit Geld und Waffen von England unterstützt werden, und eine Landung an der Küste von Montalto, unweit der toskanischen Grenze beabsichtigen soll, doch um das Unternehmen dieses Freibeuters, wie großen Anklang es im Kirchenstaat auch immer finden würde, nach Gebühr zu züchtigen, kann es wohl kaum solcher Vorbereitungen bedürfen, da ja auch die französische Besatzung allmählich wieder vermehrt wird, und sogar Neapel Streitkräfte gegen die päpstliche Grenze vorgeschoben hat. (A. Z.)

Frankreich.

** Man hat bekanntlich von einer angeblichen Protestation Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund gesprochen. Wir haben aber bereits berichtet, daß es sich nicht um eine förmliche Protestation, sondern blos um Vorstellungen und Erwägungen handelte, die von Seite Frankreichs vorgebracht wurden, und zwar, wie das Journal des Debats vom 28. Februar nun berichtet, in einem Schreiben des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Hrn. de la Cour, bevollmächtigten Minister Frankreichs zu Wien. Dieses Schreiben trägt das Datum vom 31. Januar. Das Journal des Debats ist mit der darin geführten Erörterung der Frage nicht zufrieden. Es fehle derselben an Autorität, Präzision und Erfahrung; mit dem Schlusse jedoch ist es einverstanden; derselbe soll so lauten: „Wenn die Stipulationen der Wiener Akte ohne unsere Zustimmung, ohne die förmliche Einwilligung der Mächte, welche sie mit ihrer Unterschrift bekleidet haben, eine so belangreiche Aenderung erleiden würden, wie die, von der die Rede ist, so würde die Regierung der Republik zu ihrem großen Bedauern sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, zu konstatiren, daß sie die Rechtmäßigkeit der aus dieser Neuerung hervorgehenden Ordnung der Dinge nicht zugibt." — Das Journal des Debats glaubt jedoch selbst nicht, daß Fürst Schwarzenberg sich dadurch aufhalten lassen werde. Derselbe habe sich ganz offen gegen Hrn. de la Cour ausgesprochen, als dieser ihm den Befehlen seiner Regierung gemäß die Depesche vom 31. Januar vorlas. Die Antwort des Fürsten wäre folgende gewesen: „Unsere neue Verfassung hat bei uns für immer die Einheit der Regierung festgestellt, alle Theile des Kaiserthums Oesterreich bilden nunmehr auch ein vereinigtes Ganzes, das von einer und derselben Regierung regiert und verwaltet wird. Wir haben demnach nur noch zwei Wahlen vor uns: entweder müssen wir mit allen unseren Besitzungen dem Bunde angehören, oder wir werden uns in Zukunft ganz außerhalb des deutschen Bundessystems halten müssen. Ich überlasse es nun der Weisheit der französischen Regierung, zu beurtheilen, was die Folge sein würde, wenn Oesterreich für das Letztere sich entschiede. Deutschland wäre alsdann Preußen preisgegeben, der sehr eifersüchtigen Nachbarmacht Frankreichs. Und, was noch wichtiger ist, Deutschland wäre der ganzen Wuth der revolutionären und demagogischen Leidenschaften überliefert, denn Preußen und die andern deutschen Staaten sind von der Revolution und den antisozialen Doktrinen vollständig unterwühlt, und gegen diese ist der Kampf nur möglich und der Erfolg nur gewiß bei der Mitwirkung Oesterreichs." — Das Journal des Debats fügt bei, diese Antwort wurde mündlich ertheilt, aber sie ist getreu wiedergegeben nach dem Berichte, den Fürst Schwarzenberg darüber erstattet hat, und Hr. de la Cour wird sie nicht in Abrede stellen. — Zu gleicher Zeit hat der Fürst seine besondere Hochachtung für die Person des Hrn. de la Cour ausgedrückt, seine Achtung vor den Wiener Verträgen, sowie seinen Wunsch, alles zu thun, was von ihm abhängt, um der französischen Republik und ihrem Präsidenten angenehm zu sein. Allein diese Erklärungen, wie sehr sie auch im Tone großer Cordialität gemacht wurden, ändern nicht den Charakter und die wahre Bedeutung der Wahrheit.

Neuestes.

Kurhessen. — Die HH. Henkel und Hornstein sind am 1. ds. gegen Kaution aus ihrer Haft entlassen worden. Ersterer muß 1500, Letzterer 1000 Thlr. stellen. (A. Z.)

Hannover. — In der hannoverschen zweiten Kammer wurde am 1. März der Urantrag Langs II. wegen Vorlegung der Aktenstücke in der deutschen Frage mit 39 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich. — **Wien**, 4. März. Die „Oesterr. Correspondenz" widerspricht dem Gerücht einer Intervention in Bosnien. Omer Paicha ist in Mostar eingerückt. Aus Damascus, 13. Februar, wird gemeldet: Die Schwierigkeiten der Rekrutirung unter den Druſen sind behoben. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 1. März. Die Verhandlung über den Antrag des Hrn. Creton haben heute unter großem Zudrang des Publikums begonnen. Hrn. Creton vertheidigte, Hr Berryer bekämpfte denselben. Hr. Desmousseaux de Givre (Orleanist) ist für Zurücknahme der Verbannungsgesetze gegen die Prinzen des Hauses Bourbon. Der Justizminister Hr. v. Royer erkennt den Antrag als gerecht und loyal an, findet ihn jedoch als nicht an der Zeit. Postschluß.

Großbritannien. — **London, 28. Febr. Lord Stanley hat noch gestern Abend die Unmöglichkeit seinerseits ein Kabinet zu bilden der Königin erklärt. Ein Ministerium Aberdeen, Graham, Cardwell ist jetzt im Werke. Auch von Lord J. Russel spricht man wieder.

Griechenland. — **Athen**, 25. Febr. Wegen Verweigerung der Pension für Korfiotaki's Wittwe herrscht große Spannung zwischen Senat und Ministerium. Man spricht von Modifizirung des Senats. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65; Bankaktien 1156; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¾. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 3. März. Bayer. 3½proz. Obl. 87½ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 89⅛ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien I. S. 650 G. Promessen ältere 88 G., neuere 88 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G — Bankaktien I. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Karlsruhe. Bei der am 28 Febr. stattgehabten Serien-Ziehung der Badischen 35 fl.-Loose sind folgende 40 Serien gezogen worden, als: Serie 19, 43, 109, 385, 441, 887, 956, 1126, 1545, 1582, 1640, 1826, 2158, 2920, 2952, 2994, 3030, 3349, 3777, 3982, 4043, 4302, 4349, 4511, 4818, 5132, 5440, 5756, 5771, 6140, 6180, 6467, 6492, 6809, 7020, 7164, 7524, 7595, 7906, 7937.

Berlin, 3. März. Preuß. Staatsschuldsch. 84¼; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100⅛. (A. Z.)

**Paris, 1. März. 5 pCt. 96.70, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

**London, 28. Febr. Konsols 96¹/₄ ⅜; Span. Akt. 19⅞ 20.; 3 pCt. —; Coupon —; Bast. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. v. Schleinitz, Hauptmann und Frau v. Cape, Privatiers-Wittwe von Dresden.

G. Hirsch. Hr. Berges, Banquier von Wien.

H. Maulick. HH. Papst. Kaufm. von Frankfurt; Schindler, Kaufm. von Zürich.

Bl. Traube. HH. Wagner, Kaufm. von Calw; Kuderlin, Privatier von Ulm; Hechinger, Kaufm. von Hadurg; Roch, Kaufm. von Höchst.

Stachusgarten. HH. Altmann, Kunsthändler von Mainz; Meitzer, Geschäftsführer von Passau; Liebl, Geschäftsführer von Wasserburg; Eisig, Schmel und Neumann, Kaufleute von Pappenheim; Oberdorfer, Kfm. von Oettingen.

Amtliche Anzeigen.

361. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das schuldnerische Anwesen zu Pullach, Haberlhof Hs.-Nr. 5, bestehend aus Baulichkeiten im Schätzungswerthe von 3800 fl. und Grundstücken per 86 Tgw. 89 Dez. im Schätzungswerthe von 7081 fl., dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Tagfahrt anberaumt ist auf

Donnerstag den 20. März l. Js.
Nachmittags 3 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Pullach und Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß sie sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 24. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

368. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 12. März 1851 Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Kommissariat vorbehaltlich königl. Regierungs-Genehmigung die Lieferung der nachverzeichneten Viktualien und Konsumtibilien in die Straf-Anstalt Kaisheim als muthmaßlicher Bedarf für den II. Semester 18$^{50}/_{51}$ an den Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht:

700 Centner Weizenmehl,
1660 Centner Roggenmehl,
50 Centner Reis,
80 Centner Gries,
80 Centner Rollgerste,
70 Centner Schmalz,
200 Schaff Kartoffel in Abtheilungen von 25 bis 50 Schaff,
350 Centner reines Roggenstroh.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der königl. Stadt Donauwörth, sowie in jenem des kgl. Polizei-Kommissariats Kaisheim zur Einsicht offen vor.

Kaisheim, den 28. Februar 1851.

Das königl. Polizei-Kommissariat.
Clogmann

Privat-Anzeigen.

356. [3 b] Ein Rechtspraktikant, auch im Hypothekenwesen etwas bewandert, sucht die Mitte April oder auch früher gegen Honorar an einem Landgerichte Beschäftigung. D. Uebr.

325. [6 b] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. No. 30 postlo restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

6 Oelgemälde

von den berühmtesten Meistern in Gold-Rahmen sind billig zu verkaufen. Knödel-Gasse No. 2, 1 Stiege links. 365. [3 b]

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

364. [2 a] In Gemäßheit des §. 46 der Satzungen werden die Herren Actionäre der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn (wozu jedoch die Besitzer der Prioritäts-Obligationen nicht zählen) zu der

am Montag den 31. März l. J. früh 11½ Uhr in Ludwigshafen

abzuhaltenden General-Versammlung hiedurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) der Geschäftsbericht der Direktion,
2) die Verbescheidung der Rechnung vom 1. Januar bis 30. September 1850,
3) die Erneuerung eines Drittheils der gewählten neun Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 26. März l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen über ihren Actien-Besitz auszuweisen durch Vorzeigung ihrer Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, von einer amtlichen Behörde beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen sie die erforderlichen Einlaßkarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Diese Einlaßkarten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Bahn am Tage der General-Versammlung.

Nach dem 26. März können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

Speyer, den 27. Februar 1851.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der pfälzischen Ludwigsbahn.
v. Pointz.

366. [2 a] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Heilige Schrift

des

Alten und neuen Testamentes.

Aus der Vulgata
übersetzt von
Dr. Joseph Franz Allioli.

Handausgabe

enthaltend den vom apostolischen Stuhl approbirten vollständigen Text und eine aus den Anmerkungen des größeren Allioli'schen Bibelwerkes von dem Verfasser selbst besorgte abgekürzte Erläuterung jenes Textes.

Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Augsburg.

In 10 monatlichen Lieferungen à 21 kr. od. 6 Ngr.

Preis des vollständigen Werkes von beiläufig 90 Bogen 3 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr.

Das Bedürfniß einer Bibel für den Leser, welcher namentlich Erbauung in der heil. Schrift sucht, hat den berühmten Verfasser veranlaßt, eine **Handausgabe** aus seinem größeren Bibelwerke zu veranstalten, welche er nach erlangter, dem Werke vorgedruckter Bewilligung seiner hohen kirchlichen Behörde durch die unterzeichnete Buchhandlung hiemit den katholischen Gläubigen Deutschlands übergibt. Dieselbe enthält

a) den päbstlich approbirten Text der Bibel vollständig,
b) von den Anmerkungen so viel, als vorzugsweise dem Erbauung suchenden Leser zum richtigen Verständniß im Sinne und Geist der katholischen Kirche nöthig ist.

Weggelassen sind in dieser Handausgabe alle mehr der theologischen Wissenschaft angehörenden Erläuterungen, während die beibehaltenen sehr oft in die den einzelnen Kapiteln vorangesetzten Inhaltsanzeigen verlegt werden konnten.

Damit aber auch diese **Handausgabe** für denjenigen Leser, welcher das Bedürfniß weiterreichender Belehrung fühlt, im leitenden Zusammenhange mit dem vielfach verbreiteten, größeren Bibelwerke bleibe, sind im Text die Verweisungszahlen beibehalten, welche sich auf die umfassenden Anmerkungen Jenes beziehen.

Ausführlicher noch, als hier geschehen kann, sind in der Vorrede die Grundsätze dargelegt, nach welchen der Verfasser in seiner Arbeit verfuhr; wir verweisen daher auf dieselbe.

Landshut a. München, im März 1851.

Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.
Literarisch-artistische Anstalt.
Promenadestraße No. 10.

369. **Neueste Erfindung.**

Kleiner Schall-Leiter oder Gehör-Instrument.

Nach vielfachen Zeugnissen berühmter Aerzte, die dieses Instrument untersucht, und vieler glaubhafter Personen, die dasselbe mit bestem Erfolge gebraucht haben, hat es sich genügend bewährt, daß es an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung der **Taubheit** in Anwendung gebracht worden ist. Mit seiner wirksamen Kraft, dem Gehör-Organe volle Thätigkeit zu verschaffen, verbindet es den Vortheil, wegen seiner Kleinheit, (es hat nur ein Centimeter im Durchmesser) im Ohre kaum bemerkbar zu sein.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags sind Instrumente mit Etui und Gebrauchs-Anweisung, so wie eine Anzahl Atteste über deren Wirksamkeit zu nachstehenden Preisen zu haben, als:

ein Paar Instrumente in feinem Silber 3 Thlr., in vergoldetem Silber 4 Thlr. und in Gold 7 Thlr.

H. J. Frankenheim in **Bleicherode** bei Nordhausen.

Auch von der **Adolph Büchting**'schen Buchhandlung in Nordhausen, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Silberne Medaille 1845

355. [9]

Brustreiz-Krankheiten.

Bronzene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße No. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten von Oettingen-Wallerstein über Kurhessen.

Der Herr Abgeordnete Fürst von Oettingen-Wallerstein hat einen Antrag eingereicht, betreffend die Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage und über die bayerische Intervention in jenem Lande auf den Tisch des Hauses, der uns nicht wegen des Zweckes, worauf er zunächst gerichtet ist, sondern wegen der Motivirung, worauf er beruht, zu einigen Bemerkungen Anlaß giebt.

Es scheint uns nämlich, daß Seiner fürstlichen Durchlaucht bei Begründung jenes Antrages einige nicht unwesentliche Verwechselungen und Mißverständnisse in faktischer Beziehung wie in rechtlicher begegnet seyn möchten.

Wir sehen dabei ganz ab von nochmaliger Erörterung der Frage, ob die Wiederherstellung des Bundestags unter den Verhältnissen, wie sie sich gestaltet hatten, ein rechtmäßiges, patriotisches, politisch kluges Beginnen war oder nicht; wir haben unsere Meinung hierüber schon längst ausgesprochen und beharren auch jetzt noch bei der Ueberzeugung, daß die Wiederberufung der Bundesversammlung unter den damaligen Umständen das einzige und letzte Mittel war, den gänzlichen Zerfall der deutschen Nation, die Auflösung des Bundesvereines in feindlich sich gegenüberstehende Staatengruppen zu verhindern; eine weitere Motivirung dieser unserer Ueberzeugung wird gegenwärtig um so weniger erforderlich sein, als diese Frage bereits rechtlich und thatsächlich erledigt ist. Wir übergehen daher die bezügigen Stellen des fürstlichen Antrages, und finden uns ebenso wenig veranlaßt, mit Seiner Durchlaucht wegen Ihrer enthusiastischen Bewunderung der Verfassungstreue der kurhessischen Stände, Beamten und Offiziere zu rechten; ist ja doch hierüber von anderer Seite bereits so Vieles und mit solchem Erfolge geäußert worden, daß jedes weitere Wort über dieses Thema von Ueberfluß wäre.

Wir wenden uns daher sogleich zu dem eigentlichen Gegenstande des Antrages Seiner Durchlaucht.

Der Herr Fürst richtet in demselben seine Angriffe zunächst gegen den **Rechtsbestand** des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. 1850 und behauptet, derselbe habe vom ersten Augenblick an, **selbst nach streng vormärzlichen Rechtsbegriffen**, den Stempel unheilbarer Nichtigkeit an sich getragen. Zum Beweise dessen beruft sich der Herr Fürst auf die Wiener Schlußakte vom 15. May 1820 und auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und 30. Oktober 1834; durch letzteren insbesondere hätten sich die sämmtlichen Bundesglieder verpflichtet, in Fällen von Irrungen mit ihren Ständen — **ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen**, die Entscheidung solcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu veranlassen; die kurhessische Regierung habe also nach diesem Grundgesetz des Bundes **die Bundesintervention nicht anrufen dürfen**, ohne der Ständeversammlung **vor ihrer Auflösung** den schiedsrichterlichen Austrag angeboten oder behufs solchen Anbietens eine neue Kammer einberufen zu haben; und der **erneute Bundestag** habe dem bundesrechtswidrigen Anrufen der erwähnten Regierung vor **erfolgtem Nachholen dieser peremtorischen Vorbedingung** keine Folge geben dürfen.

Wir bekennen offen, wir halten diese Schlußfolgerung Seiner Durchlaucht für völlig unanfechtbar, und durchaus gesetzlich begründet — **freilich nur unter der Annahme, daß in der kritischen Zeit derjenige öffentliche Rechtszustand in Deutschland unbestritten vorwaltete, welcher im Oktober 1834 notorisch bestand**, als nämlich der bekannte Bundesbeschluß bezüglich der Einsetzung eines **Bundes-Schiedsgerichts** gefaßt ward.

Leider müssen wir diese Annahme als nicht begründet erklären; denn lange schon vor dem September 1850 hatte eine bekannte publizistische Schule das „völlige Erloschensein" des ganzen vormärzlichen Bundesrechtes, das „Ein für allemal Aufgehobensein" des verhaßten Bundestags und **aller** mit ihm im organischen Zusammenhange gestandenen Institute laut proklamirt — proklamirt unter lebhaftester Beistimmung der **„freisinnigen Fraktionen"** aller deutschen Volkshäuser, ja selbst einer nicht geringen Zahl der Bundesregierungen; der wiederaufgelebte Bundestag fand selbst innerhalb des Gebietes **jener** Bundesstaaten, die ihn beschickt hatten, die heftigsten und maßlosesten Angriffe; eine von allen Bundesgliedern anerkannte höchste Bundesautorität bestand nicht, und gerade im kurhessischen Landtage hatte sich stets **die entschiedenste Feindseligkeit gegen den „Eschenheimer Gassenklub,"** wie man sich wegwerfend ausdrückte, **ausgesprochen**. Die nothwendige Folge dieses anarchischen Zustandes, in welchem Deutschland unterzugehen drohte, war, daß **ein Bundesschieds-Gericht im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 im September 1850 nicht bestand und nicht bestehen konnte**; daß folglich die kurhessische Regierung geradezu **ausser Stand gesetzt** war, dem Landtag den schiedsrichterlichen Austrag anzubieten, ganz abgesehen davon, daß sie bei der notorischen Stimmung des Landtages gegen den wiederaufgelebten Bundestag und alle mit demselben zusammenhängenden Institutionen die **entschiedenste, verhöhnendste Zurückweisung** solchen Anbietens von Seite des Landtages mit aller Sicherheit hätte voraussehen können. **Eine andere schiedsrichterliche Behörde** aber als die durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 eingesetzte, gab **und gibt es überhaupt nicht für Konflikte der Bundesregierungen mit ihren Ständen**; es bestand sohin für die kurhessische Regierung die **absolute Unmöglichkeit**, dem Landtage irgend welchen schiedsrichterlichen Austrag anzubieten, und aus den nämlichen Gründen, war es dem **erneuten Bundestage** schlechterdings unmöglich, die kurhessische Regierung hiezu anzuhalten, und „vor erfolgtem Nachholen dieser peremtorischen Vorbedingung" ihr Anrufen um Bundeshilfe zurückzuweisen. Wir bedauern daher, **diesem Theile** des Antrages Seiner Durchlaucht, als sowohl begründet wir ihn unter der oben bemerkten Annahme unbedingt anerkennen müßten, **bei so gestalteter Sachlage unsere Zustimmung geradezu verweigern zu müssen.**

Wir können dagegen nicht umhin, der **Rechtsanschauung** des Herrn Fürsten beizupflichten, daß nach vormärzlichem Bundesrechte für den — **nachdem Vorbemerkten freilich nicht möglichen — Fall** des Ablehnens des schiedsrichterlichen Austrages von Seiten der kurhessischen Ständeversammlung — der Bundestag vordersamst genau zu untersuchen gehabt hätte, 1) ob von Steuerverweigerung überhaupt da die Rede sein könne, wo das Landesgrundgesetz provisorische Steuerwilligungen nicht kennt, und wo gerade die Territorialregierung durch Nichtvorlage eines Budgets jedes definitive Steuerwilligen rein unmöglich gemacht hatte; 2) wenn „Ja", ob neben den sonstigen Einnahmsquellen **auch Steuern und in welchem Maaße** zu Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung **absolut erforderlich seien**; 3) ob der im §. 100 der kurhessischen Verfassung angebahnte landesverfassungsmäßige Weg sich als erschöpft darstelle — und daß, wenn die vollständige Ergründung aller dieser Vorfragen nicht statt gefunden und die kurhessische Ständeversammlung dem sofortigen bundestäglichen Ausspruche die Anerkennung nicht verweigert hatte, — die gegen Kurhessen ausgeführte Bundesexekution nach „vormärzlichem" Bundesrechte nicht gerechtfertigt war, und der Bundesbeschluß vom 21. Sept. 1850 ein **„arbiträres Hinweggleiten der sich bundestreu nennenden Regierungen über die Grundgesetze des Bundes begriff."** — Allein die offiziellen Dokumente über den kurhessischen Streitfall liefern den vollständigsten Beweis, daß die Sachlage in **Wirklichkeit eine ganz andere war, als der Antrag des Herrn Fürsten annimmt**; sie beweisen — was auch von Seite des kurhessischen Landtages gar nicht bestritten werden konnte, — daß schon das **frühere kurhessische Staatsministerium** dem Landtage das detaillirte Budget für die Jahre 1850 und 1851 **längst vorgelegt**, dieses Budget die **absolute Nothwendigkeit der Forterhebung der nämlichen Steuern** in den Jahren 1850 und 1851 **unbestreitbar nachgewiesen** hatte, welche im Jahre 1849 erhoben worden waren, daß ferner jenes Budget von dem Ministerium Hassenpflug **nur deshalb zurückgezogen** worden war, weil es von diesem Ministerium **als in den Einnahmen zu hoch, und in den Ausgaben zu niedrig gestellt** erachtet wurde, daß sonach **die volle Gewißheit dafür vorlag**, daß auch nach dem neu vorzulegenden Budget die **Nothwendigkeit der Forterhebung** der für 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben in den Jahren 1850 und 1851 **eine über jeden Zweifel erhabene Sache** war, der Landtag sohin auch nicht mit einem Scheine von Recht diese Nothwendigkeit in Zweifel ziehen konnte; sie beweisen endlich unwiderlegbar, daß, weil die kurhessische Regierung dem dortigen Landtage nur die Einwilligung zur **provisorischen** Forterhebung der für 1849 bewilligt gewesenen Steuern und Abgaben für weitere drei Monate angesonnen und wie bemerkt, die **absolute Nothwendigkeit** dieser Forterhebung nicht nur für die fraglichen drei Monate, sondern für die beiden Jahre 1850 und 1851 selbst **vollständig nachgewiesen hatte**, in dem ablehnenden Beschlusse des Landtages eine **direkte Steuerverweigerung** so entschieden gegeben war, als sie nur überhaupt gedacht werden kann, sowie, daß bei der entschieden feindseligen Stimmung des kurhessischen Landtages gegen den erneuten Bundestag eine Unterwerfung des erstern unter irgend einen Beschluß des letztern ganz undenkbar war!

Bei dieser aktenmäßigen und notorischen Lage der Dinge waren **alle jene Vorfragen**, deren vollständige feierliche Ergründung durch den Bundestag der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein erst noch postuliren zu müssen glaubt, **vollständig und in einer Art bereinigt und gelöset, daß für den Bundestag die Akten bereits in dem Momente vollständig spruchreif waren, wo die kurhessische Regierung die Bundeshilfe anrief**, daß weitere Erhebungen sich als durchaus unnöthig darstellen mußten, und der Bundestag sonach vollkommen in der Lage war, die Bundes-Intervention in Kurhessen zu beschließen wie er es gethan!

Bei der unbestreitbaren Notorietät aller dieser Thatsachen vermögen wir gleichwohl auch **diesen** Theil des Antrages Seiner Durchlaucht nicht als begründet anzunehmen, müssen vielmehr den Bundestagsbeschluß vom 20. Septbr. 1850 als vollkommen gerechtfertigt erklären; denn die faktische Vorbedingung, unter welcher wir oben bezüglich dieses Punktes unsere Zustimmung zu der **Rechtsanschauung** des Herrn Fürsten aussprechen zu können vermeinten, hat sich ja **als nicht bestehend** erwiesen. Seine Durchlaucht werden demzufolge wohl nicht erwarten, daß wir uns den Anklagen anzuschließen vermögen, mit welchen Sie auf Grund der vorgeblichen Rechtswidrigkeit des erwähnten Bundesbeschlusses unsere

Staatsregierung bedrohen zu müssen glauben, — und zwar um so weniger, als der fragliche Bundesbeschluß — wie wir fest überzeugt sind, nicht eine im Widerspruche mit Art. LVI. der Wiener Schlußakte stehende Abänderung der kurhessischen Verfassung, sondern deren Schutz und Erhaltung gegen die klar genug erwiesenen Verletzungen durch den Landtag und durch die Mehrzahl der kurhessischen Staatsdiener bezielt hat. Allein der Herr Fürst scheint sich nicht damit begnügen zu wollen, aus dem Inhalte des Bundesbeschlusses vom 21. Septbr. 1850 eine Verletzung des bayerischen Verfassungsrechtes abzuleiten, sondern unter Geltendmachung einer ganz neuen bis jetzt unerhörten Doktrin — das bayerische Staatsministerium wegen der Grundsätze und Ansichten, die in dem bezügigen Vortrage des Vertreters eines andern Bundesstaates entwickelt wurden, — verantwortlich machen zu wollen! Uns scheint ein solcher beispielloser Tendenzprozeß absolut unzulässig; denn selbst wenn in dem Bundestagsbeschlusse vom 21. Septbr. 1850 Grundsätze ausgesprochen wären, die mit unserer bayerischen Staatsverfassung in „diametralem Widerspruche" ständen, so könnte nicht mit einem Scheine des Rechtes behauptet werden, dadurch sei unsere bayerische Staatsverfassung verletzt; dieß wäre offenbar nur dann der Fall, wenn jener Bundesbeschluß speziell diese unsere Staatsverfassung berührte, oder wenn derselbe als ein neues Grundgesetz des Bundes sich angekündigt hätte; — noch weniger ist es aber nach den allerersten Rechtsregeln zulässig, aus der — lediglich die subjektive Ansicht des Referenten aussprechenden Motivirung seines Vortrages eine Anklage gegen diejenigen zu begründen, welche seinem Antrage beipflichten! — In der deutschen Rechtspraxis wenigstens ist solch ein Verfahren, wie wir glauben, ohne Beispiel!

Wir wollen uns kein Urtheil darüber erlauben, ob solche Beschuldigungen, wie sie der Antrag des Herrn Fürsten enthält, zu dessen Motivirung unabweisbar nothwendig waren, und ob ein solches Aburtheilen über den eigentlichen Kern der Frage angemessen war, bevor sich der Herr Antragsteller im Besitze jener „Papiere" befand, deren „Niederlegung auf dem Tische des Hauses" er vorerst allein beabsichtigen zu wollen erklärte und auf deren Grund erst — wie er selbst anerkannte — ein unbefangenes, gerechtes Urtheil über die von dem Herrn Fürsten jetzt schon abgeurtheilte Hauptfrage denkbar sein wird?! — Wir müssen uns eben deßhalb zur Zeit, und bis es Seiner Durchlaucht gefällig sein wird, hierüber die „vorbehaltene weitere Antragstellung" zu realisiren, jeder weitern Würdigung jener flüchtig hingeworfenen Anklagen wegen vorgeblicher Verletzung der bayerischen Staatsverfassung durch den Bundestagsbeschluß vom 21. Septbr. 1850 enthalten, und erlauben uns nur noch den Herrn Fürsten auf einige andere kleine Unrichtigkeiten und Mißverständnisse in der Motivirung seines Antrages ergebenst aufmerksam zu machen.

Seine Durchlaucht sprechen in der dritten Note zu Ihrem Antrage von Irrungen zwischen der kurhessischen Regierung und dem kurhessischen Landtage über Sinn und Tragweite des §. 95 der kurhessischen Verfassung; allein die kurhessische Regierung machte bekanntlich von dem §. 95 erst nach Auflösung des Landtages Gebrauch, es konnten also hierüber zwischen ihr und dem Landtage Irrungen nicht vorgekommen sein. Der Herr Fürst scheint hier den ständigen Landtagsausschuß mit dem Landtage verwechselt zu haben; gleiche Verwechselung möchte der fünften Note zu jenem Antrage zu Grunde liegen; denn nach dem vom Herrn Fürsten selbst wortwörtlich angegebenen Inhalte des §. 100 der kurhessischen Landesverfassung sind nur die Landstände befugt, die Minister vor dem Oberappellationsgerichte anzuklagen, keineswegs jener ständige Landtagsausschuß, dessen Anklage der Minister eben deßhalb von den Gerichten als unstatthaft verworfen worden ist, so daß die Behauptung des Herrn Fürsten, daß vor der rechtskräftigen Endbescheidung dieser Klage abermals nach altem Bundesrechte von einem bundestägigen Einschreiten keine Rede habe sein können — auf einer offenbar unrichtigen Voraussetzung des wesentlichsten thatsächlichen Momentes b ruhen möchte.

Wir können übrigens nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß es dem Herrn Fürsten gefällig sein möchte, auf die nähere Entwicklung der in der Motivirung des Antrages vom 19. Februar bloß angedeuteten Ansichten Seiner Durchlaucht, beziehungsweise auf genei gteste Beantwortung der nachstehenden ergebensten Fragen sich einzulassen: 1) Was ist nach der in der siebenten Note kundgegebenen Auffassung des §. 4 des X. bayerischen Verfassungs-Titels, welcher bestimmt: die königlichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich; — nach Ansicht des Herrn Fürsten der wahre Sinn dieser Verfassungs-Stelle?

2) Worin besteht der Unterschied zwischen der in der neunten Note für die Stände beanspruchten „Ablehnung postulirter Steuern" und der „Steuerverweigerung?"

3) Ist es die Ansicht Seiner Durchlaucht, daß in den deutschen Bundesstaaten überhaupt einem Landtage ein verfassungsmäßiges Recht zur Seite stehe, postulirte Steuern abzulehnen, selbst in dem Falle, daß deren absolute Nothwendigkeit zur Bestreitung des nachgewiesenen Staatsbedarfes völlig außer Zweifel gesetzt ist? endlich

4) Hätte es der Herr Fürst zu der Zeit, als er noch im Amte war, mit seiner Dienstespflicht und verfassungsmäßigen Obliegenheit als verantwortlicher Staatsminister vereinbar gefunden, den Widerstand untergeordneter Staatsdiener gegen eine von Seiner Durchlaucht kontrasignirte landesherrliche Verfügung, unter dem Vorwand, daß dieselbe verfassungs- oder gesetzwidrigen Inhaltes sei, — unbeahndet zu lassen, — oder gar im Falle offener Auflehnung einer größern Zahl der subalternen Staatsdiener gegen eine solche Verfügung — nicht mit Anwendung — selbst der äußersten Mittel dagegen — einzuschreiten?

Seine Durchlaucht werden durch geneigteste Erfüllung unseres bescheidenen Wunsches — wir glauben dessen versichert sein zu dürfen — die ganze publizistische Welt zu lebhaftestem Danke verpflichten.

München, den 3. März 1851. Y.

Aus Herrn v. Falloux's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Fortsetzung.)

„Bis zum 15. Mai hat man den Mangel an Einigkeit, den Mangel an Doktrin unter der republikanischen Partei gesehen; der 15 Mai zeigte in schlagender Weise ihre gänzliche Unverträglichkeit mit den Grundbedingungen was immer für einer Regierungsform. Man kann nicht im Nu sich der Gewohnheiten eines ganzen Lebens entschlagen; hat der Charakter einmal eine bestimmte Form angenommen, so genügt der Wille eines Momentes nicht zu deren Beseitigung. Wenn man die zum reifen Lebensalter führenden Jahre mit der Vergeudung, wir wagen zu sagen, mit der Profanation des Namens „Volkes" zugebracht, wenn man seine Souveränetät am 10. August anerkannt hat, so ist man sehr verlegen, dieselbe am 24. Februar zu verleugnen und muß endlich am 15. Mai völlig verblüfft werden. Einige Männer haben Alles gethan, um die Manifestation dieser Volkscaprice zu hindern; die Manifestation hat aber stattgefunden, sie ist geglückt; können, dürfen sie nun noch protestiren? An welchem Zeichen will man Caprice vom Willen unterscheiden, wenn man im Vorhinein allen Garantien und jeder Kontrole auf diesem Gebiete entsagt hat? Als die HH. Raspail, Barbes und Huber die Nationalversammlung im Namen des Volkes für aufgelöst erklärten, rief einer der jüngsten Repräsentanten, Hr. Fresneau: „Im Namen was für eines Volkes?" und die Eindringlinge stürzten mit geballten Fäusten auf seine Bank los. Es hatten jedoch bei weitem nicht alle Republikaner diese Methode zu repliciren angenommen; Viele begannen nur ganz einfach nicht mehr zu wissen, welche Antwort man auf diese Bretagne'sche Interpellation geben sollte. Der größte Theil derselben ging nach Hause, ganz zerknirscht, aber unentschlossen und jedem Fragenden wiederholt antwortend: „Ein großes Unglück ist über uns hereingebrochen; die Nationalversammlung ist aufgelöst!""

„Um in ihrem Gewissen eine andere Antwort zu finden, fehlte es ihnen nicht so wohl an persönlichem Muthe, als vielmehr an politischer Klarheit und moralischer Entschlossenheit. Zum Beweise diene, daß ein General, der wenige Wochen später, in den Junitagen, einen ruhmreichen Tod starb, mit unter Denjenigen war, die am stoischsten das Haupt vor dem 15. Mai neigten, und dieß in den Tagen der revolutionären Glut, des revolutionären Enthusiasmus, ohne Schatten eines Beweggrundes oder Vorwandes, als Alles, was sich nicht hinreißen ließ, gelehrig war, als die Nationalversammlung eine Reihe von Noten betreffe, des Inhalts, daß Jedermann sich um das Vaterland verdient gemacht habe."

„Ach, wir wiederholen ohne Unterlaß, daß die Vorsehung unmittelbar über Frankreich walte; aber wir sagen es nur maschinenmäßig; wir haben nicht genug überlegt, was sie uns am 15. Mai zeigte, welcher Belehrung sie uns damals würdigte. Man könnte sich hier zum Versuch geneigt fühlen, einen vergleichenden Rückblick auf die wenige Monate zuvor an demselben Orte ebenfalls aufgelöste monarchische Kammer zu werfen; aber diese Annäherung würde keine Diskussion vertragen. Es drängen sich viele Argumente, um sie zu Nichte zu machen; ein einziges macht alle anderen überflüssig. Im Jahre 1848 war die Deputirtenkammer nur eine von den Staatsgewalten, eine nothwendig entwaffnete Gewalt. Sie sank in sich selbst zusammen, weniger vor der Emeute als unter den Trümmern der Monarchie, die in der Entfernung weniger Schritte von ihr zusammenstürzte."

„So lang das Königthum aufrecht stand, disponirte dasselbe allein über alle Vertheidigungsmittel. Zwischen dem Momente, in welchem das Königthum verschwand, und jenem, in welchem die Kammer eine momentane Erbschaft antreten konnte, war nur der Zwischenraum, der zwischen Blitz und Donner liegt. Man könnte selbst individuelle Fehler und Schwächen citiren, ohne daß die Kammer vom kollektiven und politischen Standpunkte aus deßwegen für die Niederlage vom 24. Februar verantwortlich wäre; ihre Rolle war damals eine sekundäre, während die konstituirende Versammlung, indem sie alle Attribute der Souveränetät auf sich nahm, auch deren Pflichten auf sich nahm."

„Diejenigen, welche den 15. Mai vorbereiteten, mußten zu nachstehender Schlußfolgerung gelangen: Unser individueller Vorzug steht über dem allgemeinen Stimmrechte; auch haben sie diese Folgerung als Axiom vor dem Gerichtshofe zu Bourges aufgestellt. Jene, welche den Angriff kräftig zurückwiesen, haben die Republik gerettet, wie man die Monarchie, wie man jede regelmäßige soziale Form rettet. Jene, welche weder das Eine noch das Andere thaten, haben das Recht verloren, künftighin an irgend Jemand in Angelegenheiten der Regierung und der öffentlichen Wohlfahrt einen Vorwurf zu richten. Sie selbst hätten die Strenge der öffentlichen Meinung nur dann versöhnen können, wenn sie später von der Tribüne herab die Verwirrung und Gewissensbisse ihres Herzens ausgesprochen hätten; hiezu fehlte ihnen aber die Kraft. Die Erklärungen

des Hrn. Buchez lieferten ihnen kein aufforderndes Beispiel. Es rührt dieß daher, weil in solchen Umständen, in der Bitterkeit solcher Schlappen, die Freimüthigkeit von allen möglichen Formen des Muthes die seltenste und schwierigste ist. Uebrigens gibt es in der Welt überhaupt mehr Reue als Eingeständniß. Vorzugsweise gilt diese Behauptung von der politischen Welt, und man kann in dieser Hinsicht viele Hoffnungen für sein Land schöpfen, selbst wenn Handlungen und Reden noch so polarisch verschieden von dem sind, was man eigentlich erwartete.

Der Tag nach dem 15. Mai hätte also noch denkwürdiger werden können, als dieser selbst, würde man nicht sorgfältigst dessen lästige Seiten und die Verpflichtung, das angestiftete Uebel wieder gut zu machen, umgangen haben. Der Leichtsinn spielte von Neuem eine größere Rolle, als die Hartnäckigkeit und der böse Wille; vorgefaßte Meinungen machten sich geltend in der Literatur zum Nachtheil der ernstesten politischen Aufgaben. Man könnte in dieser Hinsicht pikante Anekdoten citiren.

Was die Republik betrifft, so ging sie ihren Weg fort, wie sie es bis dahin gethan hatte, ohne Antrieb, ohne Initiative. Der Polizeipräfekt, unter dessen Augen diese Ereignisse eben vorgegangen waren, wurde noch immer als Muster eines wachsamen Schirmvogts gepriesen. Viel Thätigkeit wurde in den Couloirs der Nationalversammlung entfaltet, um ein ihm ungünstiges Votum zu verhindern. Hr. Cauffidière zog sich freiwillig zurück, indem er in hochfahrender Weise seine Demission gab; sein Stolz und die Schwäche der Gewalt führten das Publikum irre, und sicherten seine Wiedererwählung. Man war der trägen Unthätigkeit schon so müde, daß man die energischen Ausfälle dieser originellen Persönlichkeit enthusiastisch lieb gewann. Das Land begann Republik und Nationalversammlung in demselben lebhaften Gefühle des Unmuthes zusammen zu werfen; es adoptirte Versuchsweise den Zorn des Hrn. Cauffidière, um bald, unter angemessenerer Form, seinen eigenen Zorn auszudrücken.

In der That, während die Republikaner sich gegenseitig mit Kälte und Mißtrauen betrachteten, während die Nationalversammlung die Republikaner mit täglich wachsendem Erstaunen betrachtete, hatten zahlreiche Wiedererwählungen stattgefunden.

Paris, welches zu gleicher Zeit Pierre Leroux, Victor Hugo, den General Changarnier und den Prinzen Louis Bonaparte ernannte, gab dergestalt einen getreuen Ausdruck des Chaos, das damals in ihm, dem Gehirne Frankreichs herrschte. Die Departements hingegen legten eine sehr deutliche und scharf charakterisirte Tendenz an den Tag, eine offen ausgesprochene reaktionäre Tendenz. Die HH. Molé und Thiers traten in die Nationalversammlung mit einem Stimmengefolge, welches diesen beiden Staatsmännern der Vergangenheit eine Art von Spezialmission gab, und ihnen das Mandat aufzulegen schien, mit ihren Erfahrungen jener furchtbaren Unwissenheit zu Hilfe zu kommen, welche damals alle unsere Geschicke kompromittirte.

Die Departements, welche nach einigen Tagen auf dem Punkte waren, den Kern ihrer Bevölkerung in Waffen gegen die Juni-Insurrektion von Paris zu schicken, hatten diese Bewegung mit ihren Votirungen, ihren Journalen, ihren Korrespondenzen, mit all dem begonnen, was auf ihren Repräsentanten lasten konnte, deren Zögerungen und Nachgiebigkeiten sie sich nicht zu erklären vermochten. Die exaltirten Republikaner und ihre Echo's klagten schon die Majorität der Hintergedanken und selbst dynastischer Komplotts an, während die Majorität in Wirklichkeit, von Seiten ihrer Komittenten gegen die lebhaftesten Vorwürfe im entgegengesetzten Sinne zu kämpfen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Muthmaßliche Folgen einer Durchstechung der Landenge von Panama in meteorologischer Beziehung.

(Schluß.)

Indem nun das Weltmeer beständig von diesen Winden aufgewühlt und in derselben Richtung gejagt wird, so entsteht an ihrer Quelle ein Strom, der von der an- und ablaufenden Weltwoge, welche Fluth und Ebbe heißt, verschieden ist und welcher, von den Untiefen, deren am meisten hervortretende Höhen die Inseln Isle de France, Reunion und Madagascar bilden, gehemmt, sich etwas Westsüdwest abschrägt. Auf der Höhe vom Nadelvorgebirge, welches die Südspitze Afrikas ist, angelangt, verdoppelt dieser Strom, dessen Lauf allenthalben schnell genug ist, seine Fahrt, weil er in ein engeres Becken eintritt. Am Kap der guten Hoffnung begegnet er den Gründen oder seichteren Stellen, deren höchste Rücken sich darstellen in Gestalt der Inseln Tristan d'Acunha und St. Helena, welche Untiefen und Höhen, zum Glück für die Bewohner Nordamerikas und Europas, denselben verbindern sich mit seinen von der Sonne Indiens geheizten Wassern in das Südbassin der spanischen See zu verlieren, wo die aus Westen kommenden Strömungen herrschen, die aus der Südsee um Kap Horn laufen. Hierdurch wird er genöthigt mit einer Schnelligkeit von ½ Seemeile die Stunde das ungeheure Becken zwischen St. Helena und der Küste von Afrika zu durchschneiden, steigt dann in die heißen Tropengegenden hinauf und trifft bereits nördlich von der Insel Ascension mit der Wirkung der von den Canarischen und Kap Verdischen Inseln kommenden Passatwinde zusammen, welche mit ihren warmen Wassern dem Golf von Mexiko sich zuwenden. Von jetzt an bewegen sich beide Ströme, bei einer Neigung sich mit einander zu vereinigen, in einer und derselben Richtung fort nach den Küsten von Guiana hinüber. Hier in Einen Strom zusammengeflossen, betreten sie das Meer der Antillen oder die Caraibische See, fließen längs der Küsten von Venezuela und haben dem Naturgesetz gemäß ihren Lauf gerade westwärts auf die Landenge von Panama gerichtet, welche indeß denselben unterbricht und sie zwingt gen Norden abzulenken. Auf diesen geographischen Breiten nimmt der vereinigte Strom den Namen Golfstrom an, geht alsdann in der Richtung von Vera Cruz hinüber, von da an den Küsten von Texas hin, biegt sich unter einer brennenden Sonne nach Osten und strömt den Nordküsten von Cuba bis nach Havana vorüber. Dort trifft er die Untiefen, welche von den kleinen Inseln gebildet werden, die an der Ostseite von Cuba sich nordwärts hinauf erstrecken. Diese Flakten im Osten und die Küsten von Florida im Westen nöthigen ihn noch einmal seine Richtung nach Norden einzuschlagen, treiben ihn mit großer Fahrt in den Bahamakanal und lenken ihn nach den Bermuden und Newfoundland, wo er endlich die heißen Klimate verläßt, nachdem er von Batavia her einen Weg von einigen tausend Seemeilen durchwandert hat. Aufs Neue in seiner Richtung gebrochen durch die Insel Newfoundland und die 500 Miles lange und 200 Miles breite Bank, sowie durch den Polarstrom, wendet er sich nach Europa. Ein Zweig desselben nördlich von den Azoren strömt nämlich nach Irland, den Hebriden und den Norderinseln zu und in die Eingänge des Kanals in der Richtung gegen die Insel Ouessant oder Heiland, wie unsere Seeleute sie nennen, an der bretonischen Küste, während ein anderer nach der Meerenge von Gibraltar und den Westküsten von Afrika geht.

Dieser Weltmeerstrom hat ein Wasser, das 4 bis 6 Grad Fahrenheit wärmer ist als die andern Gewässer des Ozeans, die er durchschneidet und überall wohin er dringt, theilt er seine warmen Dünste den kälteren Himmelsstrichen mit, deren Atmosphäre in Gestalt von Nebeln erfüllt wird, welche desto häufiger und dicker sind, je breiter der Golfstrom geworden. Seine größte Breite gewinnt er, wenn er nördlich von Kap Hatteras gekommen, welches in Nord-Carolina liegt auf reichlich 35° N. Br. In dieser Region beginnen die Nebel.

Gesetzt, die Landenge von Panama wäre nicht vorhanden, oder sie zerspränge durch ein Erdbeben, so daß die beiden Weltmeere mit einander verbunden würden, so würde, wie aus dem Gesagten erhellt, der Golfstrom nimmermehr seine Richtung nach Norden und nach Europa nehmen, sondern seinen naturgemäßen Lauf nach Westen verfolgen durch die unermeßliche Südsee, alsdann würden wir auf den Breitengraden nördlich von Kap Hatteras die Milde unserer Winter, die Wärme unserer Frühlinge und Sommer und die befruchtenden Regen verlieren, und unser Klima würde ein russisches oder sibirisches sein.

Gesetzt, die Landenge von Panama wäre ein Sandrücken oder eine Dünenstrecke, so wäre die Gefährlichkeit ihrer Durchstechung keinen Augenblick in Zweifel zu ziehen, denn ein durch eine solche Landenge mit losem Boden und unsicheren Gestaden, gegen welche Weltmeere schlügen, gegrabener Kanal würde sich nicht halten können, sondern die Wogen der Südsee würden mit der vereinten Macht der Golfströmung denselben nach und nach in eine breite Straße verwandeln, durch welche der von Batavia kommende Weltmeerstrom alsdann unfehlbar seinen Weg auf immer zu machen hätte, und nur durch diese.

Bei der jetzigen Natur des Bodens der Landenge von Panama ist indeß, wenn ein Kanal gegraben würde, ein solches Unglück eben nicht sehr zu befürchten. Freilich muß ein solcher Kanal eine beträchtliche Breite haben und mindestens so weit sein, daß zwei der größten Seeschiffe einander frei darin passiren können, allein mir däucht, es gehört ein sehr starker Glaube dazu, anzunehmen oder sich zu überzeugen, daß der mit großer Breite forteilende Golfstrom, dieser Riese, eine Neigung, wäre sie auch noch so natürlich, gewinnen könnte, fortan seine Reise durch den San Juan, Nicaragua-See und den projektirten Kanal zu machen, also in ein Mauseloch hineinzukriechen. Dies scheint kaum möglich zu sein, selbst wenn der Kanal keine Schleusen erhält. Wäre die Wasserpassage durch die Landenge, die Nord- und Südamerika vereinigt, allenthalben so breit wie Lake Nicaragua, so zweifle ich nicht daran, daß der Weltstrom seine natürliche Richtung, das heißt den Weg nach Westen aus der Caraibischen See in die Südsee einschlagen würde. Dann würde das Klima Westeuropas ein sibirisches werden und die Westeuropäer gezwungen sein auszuwandern. Dann würde Neu-England sein wie das eisige Land der Eskimos und Newfoundland nicht viel besser als Gale Hamles. (Wes. Z.)

Dr. K. J. Clement.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

In der am 1. März stattgehabten Versammlung wurde zuvörderst durch den ersten Vorstand, Hrn. Staatsrath v. Stichaner, die erfreuliche Kunde eröffnet, daß Se. Maj. König Ludwig zur Herstellung des Standbildes für Westenrieder, resp. zur Anschaffung des hiezu benöthigten Erzes, einen Beitrag von eintausend Gulden allergnädigst bewilligt habe. Nach der hierauf erfolgten Vorlage der im Laufe des verflossenen Monats dem Vereine zugekommenen Geschenke an Büchern und Münzen, unter denen vorzüglich jene des Hrn. Hofraths Dr. Schauß und des Hrn. Revisors Grün dahier, und des Hrn. Expositus Mößbauer zu Seebruck sich auszeichneten, erstattete Hr. Kustos Föringer nachträglichen Bericht über die im alten Hofe dahier aufgefundenen Wandgemälde, und äußerte sich namentlich bezüglich des Alters der letzteren dahin, daß dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach auf Anlaß und Kosten des kunstliebenden Herzogs Sigmund, zu dessen Reservebesitz der alte Hof, d. h. die ehemalige „alte Veste", bis zum Jahre 1470 gehörte, angefertigt worden, und sohin gleichzeitig mit den Fresken an der Burgkapelle zu Blutenburg seien. Als einen erst in jüngster Zeit ausgemittelten

Anhaltspunkt für obige Vermuthung bezeichnete der Berichterstatter die in der königl. Gemäldegalerie zu Schleißheim befindliche Abbildung von 62 bayerischen Regenten in zusammenhängender Reihe, welche mit Herzog Sigmund schließe, und deren Unterschriftsverse mit den unter den Wandgemälden im alten Hofe vorkommenden Reimsprüchen wortwörtlich übereinstimmen. Schließlich machte Hr. Kustos Föringer Mittheilung von einer an den Vereinsausschuß eingetroffenen Anzeige, daß unlängst auf einer Sandbank des Inns bei dem Dorfe Holzhausen, oberhalb Neuötting, ein Löffel von gediegenem Golde, circa 15 Dukaten wiegend, und mit dem bayerischen Wappen in Email und einer auf den Kurfürsten Maximilian I. und das Jahr 1639 lautenden Umschrift versehen, gefunden worden sei, welcher Fund mit der schon vor mehreren Jahren stattgehabten Auffindung von silbernen Tellern gleichfalls im Rinnsale des Inns zu der Vermuthung führe, daß an fraglicher Stelle ein Theil des bayerischen Hausschatzes bei Gelegenheit seiner Flüchtung nach Braunau im dreißigjährigen Kriege verunglückte.

Die nächste Plenarversammlung des Vereins findet Dienstag den 1. April Nachmittags 4 Uhr statt, und wird zunächst die Erstattung des Jahres- und Rechenschafts-Berichtes pro 1850 durch den Vereinsvorstand zum Gegenstande haben.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 5. März. Der neuernannte I. Gesandtschaftssekretär bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Hr. v. Wegefack, ist von Berlin hier eingetroffen und hatte bereits die Ehre, an unserem allerhöchsten Hofe vorgestellt zu werden. — Gestern, Faschingsdienstag war großer kostümirter Kammerball bei Hofe. Auf dem Ball bei dem kgl. griechischen Gesandten, Hrn. Schinas am letzten Sonntag, welchen wie bereits gemeldet, auch die allerhöchsten und höchsten Herrschaften des königl. Hofes durch Ihre Gegenwart auszeichneten, war wieder die so malerisch schöne Nationaltracht der zahlreichen griechischen Herren und Damen der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung. Vorgestern war noch ein Offizierball im kgl. Odeon, gestern Ball im Museum und an vielen öffentlichen und Privatorten, so daß der Karneval mit derselben Lebhaftigkeit schloß, die er seine ganze Dauer hindurch entwickelt hatte. Daß der Handel, Industrie und Gewerbe aller Art dabei ihren Vortheil fanden, brauchen wir wohl kaum erst zu bemerken, und daß diese erfreuliche Rückkehr des Geschmacks an den Freuden des gesellschaftlichen Lebens unter allen Klassen der Bevölkerung vorzugsweise in der Beseitigung des wilden Treibens einer antisozialen Demagogie ihren Hauptheel findet, ist eine Thatsache, deren Werth an sich schon Jedermann zu schätzen wissen wird. — Wie wir vernehmen, haben Hr. Generalmajor v. Hailbronner das Kommandeurkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, Hr. Oberst v. Hagens vom Generalstabe das Kommandeurkreuz des Ordens der eisernen Krone, Hr. Oberkriegskommissär Schulthes das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dann mehrere kgl. Eisenbahnbeamte für ihre Dienstleistungen bei dem Transporte der k. k. österreichischen Truppen durch Bayern das k. k. österr., je das goldene und silberne Civilehrenkreuz erhalten. Vorgestern zogen zwei ungarische Husaren, welche in Uniform durch die Stadt zur kgl. Kommandantschaft, dann zur k. k. österreichischen Gesandtschaft ritten, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Diese Militärs begaben sich nach Schwaben, um dort Pferde, welche von den jüngsten k. k. Militärtransporten zurückgelassen worden waren, abzuholen und zu ihrem Regimente nach Oberösterreich zurückzubringen. — Die große Gemäldeversteigerung aus dem Nachlasse des verstorbenen Staatsraths von Kirschbaum hat unter starkem Antrang von Steigerungslustigen mit großer Ordnung begonnen.

Frankreich.

△ **Paris**, 1. März. Es begreift sich, daß die auf heute angesetzte Verhandlung des Antrags des Herrn Creton auf Abschaffung der Verbannungsgesetze gegen die Prinzen des Hauses Bourbon große Spannung in und außer der Kammer erregt. Es ist schon ein sehr ernstes Ereigniß, daß gestern die Vertagung derselben, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit von 21 Stimmen, und zwar gegen allgemeine Erwartung, verworfen wurde. Würde aber der Antrag gar selbst angenommen, so wäre damit die Lage Frankreichs mit einem Schlage vollständig geändert, es träte in eine ganz neue Phase ein. Inzwischen wird die Ungewißheit nicht lange dauern, die Entscheidung wird ohne Zweifel heute noch fallen, und ich glaube mich nicht zu täuschen, im verwerfenden Sinne. Denn gestern hat wohl die ganze Linke für die Berathung derselben gestimmt, aber schwerlich wird sie das gleiche thun für Annahme des Antrags. Hr. Charles Lagrange und einige andere Rothe haben zwar ein den Antrag erweiterndes Amendement dahin gestellt, daß alle Proskriptions-, Verbannungs- Transportations-Dekrete, so wie alle politischen Verurtheilungen seit 1815 abgeschafft, und ausdrücklich in dieser Abschaffung das Gesetz vom 18. April 1832 und das Dekret vom 26. Mai 1848 mit einbegriffen sein sollen. Allein bei dem klaren Zweck, den sie dabei verfolgen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Annahme eines solchen Amendement die sichere Verwerfung des ganzen Antrags des Hrn. Creton selbst zur Folge haben würde. Die Verhandlung begann heute bei vollbesetzten Tribünen und Gallerien und unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Hrn. v. Benoit d'Ay, mit einer Rede des Hrn. v. Creton für seinen Antrag. Er begann, indem er die Republik mit dem Ritter Bayard verglich und ihr zurief, auch sie soll ohne Furcht und ohne Tadel sein, und suchte dann die in einer früheren Sitzung von Hrn. Berryer gegen seinen Antrag vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Seiner Ansicht zufolge erfordert es die Ehre Frankreichs, die Pforten des Vaterlandes Prinzen wieder zu öffnen, deren einige ruhmbedeckte Namen tragen, andere wenigstens durchaus unschuldig sind an Allem, was vorgefallen. Während dieser Rede sah man ein beständiges Ab- und Zugehen beim Platze des Grafen Mole, um welche man die HH. v. Montebello, v. Crouzeilles u. a. in längerer Besprechung mit ihm sah. Hr. Thiers blieb ganz ruhig auf seinem Platze, und General Changarnier war im eifrigen Gespräche mit Hrn. Roger (du Nord). Hr. Berryer folgte sehr aufmerksam der Rede des Hrn. Creton und verlangte das Wort, als dieser ihm Inkonsequenz vorwarf, da er zu andern Zeiten die Proskriptionsgesetze bekämpft habe, die er heute vertheidige. Hr. Berryer entgegnete: allerdings habe er zu andern Zeiten die Proskriptionsgesetze bekämpft, aber das sei ganz etwas anderes, als ihre Abschaffung verlangen. Was Hr. Creton wolle, könne nur zu Gunsten von Planen dienen, mit denen er nichts gemein haben wolle. Wenn man nicht eine Aenderung des politischen Prinzips votire, so habe das vorgeschlagene Gesetz keine Bedeutung, sondern sei nur eine Verunglimpfung mehr gegen Prinzen, deren Würde in der Verbannung man herabsetzen möchte. Er hege die größte Ehrerbietung vor den Prinzen, um die es sich handle, und darum möchte er in keinem derselben dem Prinzip zu nahe getreten sehen, dessen Repräsentant derselbe aus erblichem Titel sei. Er wolle nicht, daß einer derselben das Werkzeug einer Intrigue sei, und der Vorwand zu neuen Manövern und Agitationen werden. (Beifall rechts.) Hr. Desmousseaux de Givre sprach im Sinne des Antrags und warf Hrn. Berryer gleichfalls Inkonsequenz vor. Der Justizminister, Hr. v. Royer, sprach bei Postschluß. Er erkannte den Antrag als gerecht und loyal an, findet aber denselben nicht zeitgemäß, und verlangt im Namen der Regierung dessen Vertagung. Aus der gestrigen Verhandlung über den Kredit für die Okkupationsarmee in Rom ist noch eine bemerkenswerthe Aeußerung des Hrn. Passy zu erwähnen, welcher als Berichterstatter der Centralsektion sagte: so lange Oesterreich noch einen Soldaten in den römischen Legationen habe, werde Frankreich seine Truppen aus Rom nicht zurückziehen.

Spanien.

* **Madrid**, 24. Febr. Die „Madrider Zeitung" vom heutigen veröffentlicht den Text des zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossenen Auslieferungs-Vertrages. Ein Gesandtschaftskurier wird denselben morgen nach Paris bringen.

Großbritannien.

* **London**, 28. Febr. Gestern Abend um 9 Uhr begab sich Lord Stanley in den Buckinghampalast und erklärte der Königin, daß ihm für den Augenblick die Bildung einer neuen Verwaltung eine Unmöglichkeit sei. Dieses negative Resultat ist eine Folge der Weigerung der HH. Gladstone und Vicomte Canning gewissen Vorschlägen Lord Stanleys ihre Zustimmung zu geben. — Gestern Morgen hat eine Versammlung der hauptsächlichsten Mitglieder der Peel'schen Fraktion bei Hrn. Sidney Herbert stattgefunden, der auch die HH. Gladstone, Goulburn und Cardwell beiwohnten. Sir James Graham machte gestern Hrn. Gladstone einen längeren Besuch. — Nachdem Lord Stanley den erhaltenen Auftrag wieder in die Hände der Königin zurückgegeben, hat Prinz Albert ein Schreiben an Lord John Russel gerichtet. — Um 8 Uhr Abends lief im Buckinghampalaste eine Depesche an die Königin von Sir James Graham ein, die Ihre Majestät sogleich beantwortete. — Der Graf von Aberdeen, Sir James Graham und Hr. Cardwell haben sich während des gestrigen Tages nicht verlassen und sind fortwährend beisammen geblieben.

Türkei.

Man schreibt uns über die neuesten Vorgänge in **Bosnien** und der **Herzegowina** aus **Zara** v. 25. d.: „Die Arnauten haben einige in der Umgebung von Mostar befindliche Dörfer geplündert. Das Haus des Kavas-Pascha ist in eine Kaserne verwandelt worden. Der Kaimakan hat ein Untersuchungsgericht eingesetzt, welches mit großer Strenge zu Werke geht, und zur Hälfte aus Muhamedanern, zur Hälfte aus Christen zusammengesetzt ist. Mehrere Insurgenten sind vom österreichischen Gebiete, wohin sie sich geflüchtet hatten, wieder zurückgekehrt. Einem Gerüchte zu Folge wäre Omer-Pascha bereits in Mostar eingetroffen; sicher ist nur, daß er in den letzten Tagen des Februar von Serajevo dorthin aufbrechen wollte. Der Mufti von Travnik ist auf Befehl des Serasckiers verhaftet worden. Zweitausend Albaneser werden zur Verstärkung der türkischen Streitkräfte an der bosnischen Grenze aus Rumelien her erwartet.

(Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 4. März. 5proz. Met. 98⅜; 4½proz. 84½; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 ——; detto von 1839 303¾; Bankaktien 1268; Nordbahn-Aktien 1322½. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 55.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Österr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thoman, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 24. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 6. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
5	−0°,5	+3°,8	+0°,3	316‴,60	316‴,40	314‴,23	2‴,1	2‴,4	1‴,9	W.	SW.	W.	−0°,5	−2°,0	Trüber Himmel Etwas Schnee.	Etwas hell.	Zieml. heiter Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen:	Mittlere Temperatur +1°,2			Mittlerer Barometerstand. 315‴,14													

München, 6 März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Stellentauschgesuch der beiden Kreis- und und Stadtgerichts-Schreiber Reyhl und Hubel genehmigend, den Joh. Georg Reyhl in gleicher provisorischer Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Ansbach, dann den David Hubel zum Kreis- und Stadtgerichte Landshut zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Kuratbenefizium Kelheimwinzer, k. Ldg. Kelheim, dem Priester Philipp Metzger, Pfarrvikar zu Poikam, des gen. Ldgs.; die kathol. Pfarrei Wollomoos, Ldg. Aichach, dem Priester Bernardin Sellis, Pfarrer zu Obermarchenbach, Ldg. Moosburg; die kathol. Pfarrei Obermaiselstein, Ldg. Immenstadt, dem Priester Joh Georg Ried, Kaplan zu Bernbach, zu übertragen, und zu genehmigen daß die kath. Pfarrei Kirchenroth, Ldg. Wörth, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joh. Bapt. Armbofer, Cooperator-Expositus zu Iresing, Ldg. Abensberg, dann daß das erste Kaplanei-Benefizium zu Lauingen von dem Bischofe von Augsburg ex jure devoluto dem seitherigen Vikar desselben, Priester Joseph Wiedenmann, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Weissensberg, k. Ldg. Lindau, ist mit einem fassionsmäßigem Ertrag von 472 fl. 19 kr. in Erledigung gekommen.

Kann das Ausland den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Deutschen Bund hindern?

Man hört diese Frage von Blättern unbedenklich bejahen, welche es sonst lieben, patriotischer und liberaler Phrasen sich zu berühmen. Die unmaßende Stellung, welche namentlich England zur Frage einzunehmen sich anschickt, das bekanntlich zuletzt nach dem Rechte fragt, wird als etwas sich von selbst Verstehendes behandelt.

Wie verhält es sich nun aber hiemit? Hängt die Erweiterung des Bundesgebiets von den europäischen Mächten, den Garanten der Bundes- und Schlußakte, ab? Mit Nichten, sie ist eben nach dieser garantirten Schlußakte eine rein innere Frage. Art. 6 der Schlußakte sagt:

„Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränetätsrechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen."

Es kann hienach z. B. Hannover, nicht aber England oder Frankreich gegen den Eintritt von Gesammtösterreich sich erheben. (D. B.)

Deutschland.

Bayern. — Würzburg, 3. März. Am 8. l. Mts. wird das 3. Bataillon des 4. Inf.-Reg. Gumppenberg auf seinem Marsche von Nürnberg in die Pfalz dahier eintreffen und am 10. d. Mts. wieder abmarschiren — Heute traf eine Abtheilung österreichische Infanterie, mainabwärts marschirend, hier ein und wurde hier einquartiert. (N. W. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 28. Febr. Es sind heute Deputationen der Offiziere des in Rastatt garnisonirenden Artillerieregiments, dem sich die der reitenden Batterie anschlossen, der Straffompagnie, des 4. Bataillons, der Feldgendarmerie, ferner des in Mannheim liegenden 1. und 3. Bataillons hier eingetroffen, um dem Obersten Frhrn. v. Roggenbach dieselbe Erklärung abzugeben, welche bereits das sämmtliche Offizierkorps der drei Reiterregimenter gegeben hatte, die Erklärung, daß durch die in einer bekannten Flugschrift (Häusser's Buch) gegen ihn erhobenen Angriffe das Gefühl der Verehrung und Hochachtung, welches sie seither gegen ihn gehegt, in keiner Weise vermindert worden sei und daß sie ihn durch das Urtheil des Ehrengerichts, als der einzigen kompetenten Behörde, für vollkommen gerechtfertigt hielten. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 2. März. Ein freches Bubenstück, das in den letzten Tagen hier verübt wurde, hat den allgemeinen Unwillen der hiesigen Einwohner erregt. In der Frühe des 27. Februar wurde nemlich ein Plakat hochverrätherischen und aufreizenden Inhalts mit entsprechender Zeichnung in einer der Hauptstraßen angeklebt gefunden. An demselben Tage Abends war in der nemlichen Straße ein ähnliches Plakat, gefährliche Drohungen gegen eine hohe Militärperson, die sich der allgemeinsten Hochachtung und Verehrung erfreut, enthaltend, angeheftet worden. Den, oder die Urheber dieser boshaften Aufreizung konnte man bis jetzt nicht ausfindig machen. Allein die Entrüstung der hiesigen Bürger und Einwohner hat sich so energisch ausgesprochen, daß man sicher sein darf, es werde Jeder nach Kräften mitwirken, den Thäter zu entdecken, welcher unsere Stadt so leichtfertig in üblen Ruf bringen könnte Es hat der Gemeinderath deßhalb auch eine Belohnung von Einhundert Gulden für Denjenigen zugesichert, der den betreffenden Behörden solche Notizen angibt, welche die Ueberweisung des Thäters zur Folge haben. Von Seiten des Festungsgouvernements und des Oberamts wurde Dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Vertrauen zur großen Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft ausgesprochen, daß Alles zur Entdeckung der Thäter und zur Vermeidung der Wiederholung ähnlicher Freveltaten aufgeboten wird. (Karlsr. Ztg.)

Braunschweig. — Braunschweig, 24. Febr. Die Anwesenheit des Prinzen von Preußen, dem zu Ehren Parade und Diner war, scheint zugleich den Zweck gehabt zu haben, eine Translokation der braunschweigischen Brigade nach Preußen, die bereits angeregt war, plausibel zu machen und namentlich die Bedenken zu verscheuchen, welche hiesigerseits dagegen erhoben sein mochten. Um die Abneigung des hiesigen Militärs gegen diese Maßregel zu schonen, soll beliebt worden sein, als Garnisonsort das Herzogthum Oels zu bestimmen, weil dann die Truppen gewissermassen im eigenen Lande, oder doch auf den Besitzungen des Herzogs blieben. (Magdeb. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 26 Febr. Nach glaubwürdigen Mittheilungen hat die dänische Regierung das Zugeständniß gemacht, daß denjenigen Offizieren, die vor dem Jahr 1848 in der bis dahin den Herzogthümern und Dänemark gemeinsamen Armee gedient und später an dem deutschen Reichskriege gegen Dänemark Theil genommen haben, nicht nur der fernere Aufenthalt im Lande gestattet, sondern auch die ihnen von der Statthalterschaft dem Pensionsgesetz zufolge bewilligte Pension für die Zukunft gelassen werde. Namentlich die preußische Regierung, der man in solchem Falle allerdings zu Dank verpflichtet sein würde, soll energisch auf dieses Zugeständniß gedrungen haben, weil es mit ihrer Ehre nicht verträglich sei, daß Offiziere, die unter und mit den preußischen Fahnen gefochten hätten, als Insurgenten behandelt würden, und soll sie in ihren Bestrebungen von der österreichischen Regierung unterstützt worden sein. (Hamb. N.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 28. Febr. Der Kaiser hat dem Marschall Radetzky auf Lebensdauer die Villa Reale in Mailand und die Villa Reale sammt dem großartigen Parke in Monza zur freien Benutzung überlassen. Es ist nun bestimmt, daß Radetzky sein Hauptquartier am 7. oder 9. März nach Monza verlegt, wozu bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden. Unser Statthalter, Graf Strassoldo, befindet sich jetzt in Wien. (A. Z.)

Frankreich.

**Paris, 2 März. Die Rothen haben, wie die nun vorliegenden Berichte aus den Provinzen zeigen, an vielen Orten die Feier des 24

Febr. zu Demonstrationen in ihrem Sinne zu benutzen versucht, und an mehreren Orten konnte die Ordnung nur durch das kräftigste Einschreiten der vereinten militärischen Macht und unterstützenden Behörden aufrecht erhalten werden. Bereits über derartige Vorfälle liegen aus Marseille, Dijon, Chalons (an der Saône), Macon, Nevers, Montpellier, Straßburg, Poligny (im Jura), Angouleme u. s. w. vor. — Ueberall war es aber eine verhältnißmäßig kleine, aber desto kekere Minorität, die sich an den vorgefallenen Unordnungen betheiligte. Zu Straßburg sah man unter den lärmenden Haufen viele Individuen in der Uniform der Nationalgardisten. Ueberall wurden die lärmenden Haufen, die wie gewöhnlich die rothe Farbe zur Schau trugen und die hergebrachten Rufe anstimmten, unter dem Beifall aller ruhigen Bürger auseinandergesprengt, an mehreren Orten auch zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Zu Marseille ward ein Linienregiment von den Pöbelhaufen insultirt, weil es sich weigerte zu rufen: es lebe die Republik! Der Schauplatz der dortigen Unordnungen, die jedoch Dank der mit Festigkeit verbundenen Mäßigung der Truppen zu keinem förmlichen Kampfe führten, war der Platz der Republik gewesen, wo noch ein Freiheitsbaum stand, um den die lärmenden Haufen sich gesammelt hatten, und wo sie Immortellenkränze u. dgl. niederlegten. Der Freiheitsbaum wurde auf Befehl des Präfekten von den Sapeurs der Linie niedergehauen und nebst dem Gitter darum weggeschafft, die schreiende Masse aber auseinandergejagt.

△ Paris, 2 März. Im weitern Verlauf der Verhandlung über den Antrag des Hrn. Creton erklärte gestern der Finanzminister Hr. v. Royer, die Regierung glaube vollkommen an den Patriotismus der Personen (der Prinzen), denen der Antrag die Rückkehr nach Frankreich wieder öffnen wolle und daß nicht von ihnen selbst Gefahr drohe; allein sie könne sich dem noch nicht verhehlen, daß ihre Gegenwart unausbleiblich Anlaß zu Aufregung, Unruhe oder wenigstens Besorgniß für das Land sein würde. Wäre die Regierung nicht so innig hievon überzeugt, so würde sie wohl selbst einen Vorschlag in demselben Sinne wie der des Hrn. Creton an die Versammlung gebracht haben. Glücklich die Regierung, sagte er zum Schlusse, welche die Initiative zu einem Akte wird ergreifen können, der für sie eine große Ehre und vielleicht ein Mittel zur Popularität sein wird. (Zahlreicher Beifall.) Hr. Barthelemy St. Hilaire unterstützte den Antrag vom Gesichtspunkte der republikanischen Grundsätze aus. Man werde die Republik der Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn sie die Vorsichtsgesetze, er wolle nicht sagen Proskriptionsgesetze, aufrecht halte, während die Nothwendigkeit dazu nicht mehr bestehe. Die Republikaner, welche die Beibehaltung derselben verlangen, zeigen allzuwenig Vertrauen in den Bestand der Republik. Er halte die Prinzen des Hauses Orleans für nicht so verblendet, daß sie monarchische Prätensionen nährten. (Gelächter links.) Die Legitimisten seien gegen den Antrag, weil in ihrem Gedanken Frankreich, da sie ihm nicht das Recht zuerkennen den Thron zu stürzen, auch das Recht nicht habe, ihn wieder herzustellen. Sie stellen das Prinzip der Legitimität über die Nationalsouveränetät; indem man aber den Antrag Creton annehme, proklamire man noch einmal das Prinzip der Nationalsouveränetät. Rufe: Schluß! Schluß! Zur Abstimmung! Die Versammlung entscheidet aber für Fortsetzung der Verhandlung. Hr. Marc Dufraisse verlangt Aufrechthaltung der Verbannungsgesetze, er hält dieselben für gerecht und nützlich. Ob es ehrenvoll für diese Versammlung sei, er wisse nicht welcher Majestät ohne Königreich die Hand zu reichen, welche sie mit Verachtung zurückstoße? (Beifall links.) Das republikanische Prinzip wolle, daß man zur Verbannung verurtheilt nicht blos das Haupt der königlichen Familie, sondern alle Mitglieder dieser Familie, die sich, wie das rothe Mitglied sagt, zu moralischen Mitschuldigen der Verbrechen ihrer Vorfahren gemacht haben. (Rauschender Beifall links.) Entweder müssen sich dieselben die Strafe gefallen lassen oder auf die Rechte des Blutes (ihrer Abkunft) verzichten. So oft das Volk eine Revolution mache, würden von Rechtswegen auch die eventuellen Erbfolger davon betroffen. Der Redner fragt, ob sie nicht das Prinzip der Republik geläugnet haben? Auf die Ewigkeit des monarchischen Rechtes, sagt er, antworten wir mit der Ewigkeit der Strafe. (Lärm. Eine Stimme: Gerade wie St. Just.) Wenn die Dynastien unschuldig sind, so sind die Revolutionen strafbar (Rufe rechts: Ja! Ja!); wenn eurere Prinzen Märtyrer sind, so sind wir unbillige Richter gewesen. (Rufe rechts: Ja! Ja!) So lange die Frage auf diesem Boden stehe, werde ich gegen euren Antrag stimmen. Ihr amnestirt unsere Gefangenen nicht, ich verwerfe daher auch euren Antrag. Diejenigen, welche das Schicksal Ludwigs XVI. bemitleideten, wollten uns zum Königthum zurückführen. Der Präsident: Sie wollen ein politisches Verbrechen rechtfertigen. Hr. Marc Dufraisse: Ich sage, diejenigen die für die Berufung an das Volk stimmten, wollten Frankreich zum Königthum zurückführen. (Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Der Präsident: ich habe die Ehre meines Landes zu rächen, es gibt Thatsachen, welche die Geschichte gerichtet hat. (Beifall rechts.) Der Redner sagt mir, er wolle nicht das Verbrechen des Convents rechtfertigen. Hr. Marc Dufraisse protestirt gegen diese Worte des Präsidenten, und ruft den Orleanisten zu: Hat der Ahne eures Königs nicht für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt? (Erhöhte Aufregung.) Hr. Marc Dufraisse versichert zuletzt, er glaube menschlicher zu sein, indem er den Antrag verwerfe, denn er bewahre dadurch Frankreich vor den Gefahren des Bürgerkrieges. (Beifall links.) Hr. Berryer: er habe bei Beginn der Verhandlung einige Worte im Namen der Würde der Prinzen, im Namen der Würde des Landes gesprochen. Nach den eben vernommenen verabscheuenswerthen Worten . . . . (ungeheurer Beifall rechts und im Centrum) er habe das Recht sich dieses Ausdrucks zu bedienen, im Namen der ewigen Moral, im Namen der Ehre seines Landes. (Neuer Beifall.) Die Worte, die Abstimmungen seien nicht mehr frei. Gegenüber einer solchen Sprache biete er die Versammlung, den Antrag zu vertagen. (Lärmende Ja! Ja!) Hr. Piscatory stürzt auf die Tribüne zu, aber eine Masse von Mitgliedern der Rechten eilen in den Halbkreis vor der Rednerbühne, und machen drohende Geberden gegen Hrn. Piscatory. Auch der Justizminister Hr. v. Royer will die Tribüne besteigen. Die Aufregung in der Versammlung ist aber so groß, daß die Sitzung suspendirt werden muß. Während dieser Zeit werden unter den im Halbkreise in Gruppen versammelten Mitgliedern die hitzigsten Wortstreite unter dem lebhaftesten Geberdenspiel geführt. Nach 20 Minuten erst wird die Sitzung wieder aufgenommen, und Hr. v. Royer besteigt die Rednerbühne. Er nehme keinen Anstand zu sagen; es gebe ein Gericht der Gerechtigkeit. Auch die Regierung fühle das Bedürfniß, gegen die Doktrinen zu protestiren, zu welchen man sich hier so eben bekannt habe. Hr. Charras: Stehen Sie doch ein für den Herzog von Enghien. (Ausrufe rechts.) Stets wird in den Augen der Justiz ein unermeßlicher Unterschied bestehen zwischen Männern, die aus politischen Nothwendigkeiten momentan entfernt worden sind, und denen, die von der Gerechtigkeit des Landes getroffen worden sind. (Neues Geschrei links.) Ich sagte soeben, das Land sei nicht ruhig genug, als daß dieser Antrag angenommen werden könnte. Ich glaube nicht, daß man so bald den Beweis für das, was ich gesagt, liefern würde. Ich verlange die Vertagung des Antrags auf 6 Monate. Die H.H. E. v. Girardin, Piscatory und J. v. Lasteyrie besteigen zugleich die Tribüne und streiten sich lebhaft. Hr. J. v. Lasteyrie behauptet sich endlich dort. Aber der Ruf zum Schluß ertönt. Hr. E. v. Girardin widersetzt sich dem Schluß, welcher indessen ausgesprochen wird. Der Präsident will über die Vertagung abstimmen lassen. Aber Hr. Piscatory besteigt abermals die Tribüne; sobald er jedoch zu sprechen versucht, wird er unterbrochen durch die Rufe: zur Abstimmung. Hr. Piscatory gelangt doch endlich zum Wort und bekämpft die Vertagung, er verlangt Fortsetzung der Verhandlung am Montag. Endlich wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt, und Hrn. Berryer's Antrag auf Vertagung des Antrags auf 6 Monate mit Mehrheit angenommen. Das ganze Centrum und fast die ganze Rechte erhoben sich für die Vertagung. Nur einige Mitglieder der Rechten stimmten mit der äußersten Linken gegen die Vertagung, für welche Tags zuvor der ganze Berg gestimmt hatte. Eine Anzahl Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Das Resultat brachte große Aufregung hervor.

Großbritannien.

*London, 28. Febr. Nach dem Mißlingen des Versuches durch Lord Stanley ein neues Kabinet zu bilden, berief die Königin den Herzog von Wellington zu sich. Im Oberhause gaben heute Lord Landsdowne, im Unterhause Lord John Russel umfassende Erklärungen über den jetzigen Stand der Krise. Diesen Erklärungen zufolge wären der Graf v. Aberdeen und Sir J. Graham bereit gewesen mit Lord John Russel in allen Fragen zu gehen, nur nicht hinsichtlich der päpstlichen Bill. Lord Russel fügte unter dem Beifall der Mehrheit hinzu, daß er noch heut der Ansicht sei, daß mit dieser Maßregel vorgegangen werden müsse. Die auf heute anberaumte zweite Lesung dieser Bill beantragte Lord J. Russel zu vertagen.

* Ueber die zur Feier des 24. Februar in London gehaltenen sozialistischen Bankette erfahren wir, daß man vor diesem Tage noch den Versuch einer Einigung zwischen den beiden sich gegenüberstehenden Parteien der H.H. Louis Blanc und Ledru Rollin machte. Dieser Versuch war vergeblich. Der Haß der Unitarier unter Louis Blanc gegen Ledru Rollin ist zu groß, um eine Verständigung möglich zu machen. Es hatten sonach zwei Bankette stattgefunden; das eine unter Ledru Rollin kostete 2 Shilling 6 Pence (1 fl. 30 kr.) das Convert, und wurde im John Street gehalten. Die Theilnehmer daran beliefen sich auf etwa 200. Toaste wurden ausgebracht von den H.H. Ledru Rollin, Delescluze, Caussidiere, Martin Bernard, Dupont und Rattier. Hr. Martin Bernard verlas eine Zustimmungsadresse Mazzini's, in welcher dieser seine Freunde bittet ihn zu entschuldigen, indem, kaum von einer langen und ermüdenden Reise zurückgekehrt, die er im Interesse der „Freiheit" unternommen, seine Kräfte es nicht erlaubten, in Mitte seiner Brüder zu verweilen. — Das Bankett der Unitarier fand im Hotel von High Bury Barn statt. Der Saal war mit Emblemen der Demokratie geschmückt; auf rothen Fahnen war die symbolische Triangel mit dem Motto: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" angebracht. Zwischen den Fahnen waren die Namen der „von den Tyrannen gemordeten Heroen" zu lesen, z. B. Bem, Kossuth, Jacoby, Dair, Lair, die beiden Letzteren sind die Mörder des Generals Brea gewesen; ferner Morey, der in das Komplott Fieschi verwickelt war, Blum, Robespierre, Marat u. A. Die Zahl der Theilnehmer belief sich hier auf etwa 1200. Zwei Drittheile der Anwesenden waren keine Franzosen. Hr. Louis Blanc verlas eine Abhandlung über den Kommunismus, und die H.H. Landolph, Vidal und Barthelemy hielten donnernde Reden gegen den General Cavaignac.

Am 26. Febr. wurde der Jahrestag der Stiftung des deutschen Hospitals in London mit einem Festmahle von beinahe 200 Gedecken in der London Tavern gefeiert, bei welchem der junge Herzog v. Cambridge, wie sein verstorbener Vater Patron dieser wohlthätigen Anstalt, den Vorsitz führte. Er erklärte: die Zahl der im Hospital selbst verpflegten Kranken sei, bei der beschränkten Räumlichkeit des Gebäudes, nicht sehr gestiegen; sie betrug 419 im Jahre 1848, 474 im Jahre 1849, und 494 im Jahre 1850; desto mehr aber habe die Unterstützung von Kranken in der Stadt

durch die drei mit dem Hospital verbundenen Armen-Apotheken (dispensaries) zugenommen. Im Ganzen hat die Anstalt während der langen Zeit ihres Bestehens 15,581 Kranke verpflegt, worunter 1530 Engländer. Leider, äußerte Se. k. Hoheit, seien die Fonds des Hospitals noch sehr unzulänglich, so daß weitere Beisteuern sehr wünschenswerth. Sofort wurden gleich bei Tisch beinahe 2000 Pf. Sterl. gesammelt. Unter den Gästen waren Ritter Bunsen und Baron Koller. Ein deutscher Liederkranz trug Gesänge vor. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Febr. Der Geheimerath Baron von Pechlin wird, wie ich erfahre, in diesen Tagen von hier nach Dresden abreisen, um bei den dortigen Konferenzen als dänischer Bevollmächtigter zu fungiren, wogegen der gegenwärtig daselbst als diesseitiger Bevollmächtigter sich befindende Kammerherr Bernhard v. Bülow sich wieder auf seinen Posten als Gesandter des Königs beim deutschen Bunde nach Frankfurt begeben wird. Daß der Hr. v. Pechlin nun doch nach Dresden gehen wird, mußte eigentlich zunächst auf die berechtigte Vermuthung führen, daß ein Wechsel in den politischen Ansichten des hiesigen Kabinettes in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten eingetreten sei, oder richtiger, daß die Ansicht der Mitglieder des Kabinettes, mit denen Hr. v. Pechlin gleicher politischer Meinung ist, jetzt zur Geltung gelangt ist, indem die Vertreter der andern Richtung durch die Sendung des Grafen Sponneck sich endlich von der jetzigen Unausführbarkeit ihrer Politik überzeugt haben würden. — Wenn dem nun aber so wäre, würde man wiederum auch annehmen müssen, daß die Vertreter eben jener politischen Richtung, welche jetzt sich keine Geltung verschaffen konnten, sich veranlaßt finden würden, aus dem Kabinette zu scheiden. Hiergegen ließe sich nun allerdings von der andern Seite anführen, daß ihr Austreten aus dem Kabinette durch die obwaltenden Verhältnisse durchaus nicht geboten sei, indem sie eben nur den geltenden Zeitverhältnissen und veränderten Umständen Rechnung tragen und sich daher keine politische Inkonsequenz zu Schulden kommen lassen, indem sie ihre Portefeuilles behalten. — Ich glaube indeß nicht, nach den jetzt vorliegenden Thatsachen zu urtheilen, daß wirklich eine wesentliche Differenz unter den Mitgliedern des Ministeriums in den Hauptfragen der obschwebenden politischen Angelegenheiten vor der Sendung des Grafen Sponneck stattgefunden, sondern im Gegentheil, daß die Wahl Sponnecks zu der Mission eben nur ein Beweis ist, daß schon damals sich die Ansichten und Meinungen im Kabinete geeinigt und verständigt hatten, und zwar in Uebereinstimmung mit den von dem Grafen Sponneck den beiden deutschen Großmächten gemachten Mittheilungen über die der bevorstehenden Notabelnversammlung diesseits zu machenden Vorschläge zu einer Endregulirung der gesammten politischen Angelegenheiten. — Auch in Uebereinstimmung hiermit werden die Instruktionen lauten, die dem Hrn. v. Bülow für seine Mission bei den Dresdner Konferenzen gegeben worden sind. Wenn Hr. v. Pechlin damals nicht nach Dresden ging, so beweist das durchaus nicht, daß er mit der zu vertretenden Politik nicht einverstanden war, denn es scheint einleuchtend zu sein, daß er damals, wenn er auch wirklich in Folge veränderter politischer Verhältnisse mit der dadurch für Dänemark gebotenen Politik übereinstimmte, dennoch nicht wünschen konnte, als Vertreter dieser neuen, von der von ihm früher vertretenen verschiedenen Richtung aufzutreten und dieselbe zu introduziren. — Jetzt aber, nachdem durch den Grafen Sponneck und den Hrn. v. Bülow die Bahn gebrochen ist und Dänemarks jetzige politische Stellung in den Verhandlungen den betreffenden Mächten gegenüber eine Thatsache geworden ist, dürfte Hr. v. Pechlin keine Veranlassung haben, noch ferner Anstand zu nehmen gegen die Uebernahme einer politischen Mission. — Die Verhältnisse, wie sie jetzt vorliegen, scheinen mir wenigstens die vorstehenden Annahmen und Folgerungen zu rechtfertigen. — Nach der Beendigung der Dresdener Konferenzen würde der Hr. Geheimerath, Baron v. Pechlin, wie ich ferner erfahre, nach Wien als diesseitiger Gesandter und bevollmächtigter Minister gehen. Der jetzige interimistische dänische Gesandte daselbst, Hr. v. Bille-Brahe, wird alsdann anderswohin versetzt werden. (D. R.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. u. s. w. Mit dem Segen der göttlichen Vorsehung ist am 4. d. Mts. die Vermählung Unserer vielgeliebten Nichte der Großfürstin Katharina Michailowna mit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz vollzogen worden. Indem Wir Solches Allen zu wissen thun, zweifeln Wir nicht, daß Unsere getreuen Unterthanen, in ihrer steten Anhänglichkeit an Uns und Unser Haus, auch bei dieser Veranlassung ihre Gebete zu dem Höchsten mit den Unserigen vereinigen werden, daß Er auf Unsere theuren Neuvermählten die Gaben Seiner heiligen, unerschöpflichen Gnade herniederende. Gegeben zu St. Petersburg, am 16. Februar im Jahre nach Christi Geburt 1851, Unserer Regierung im sechsundzwanzigsten. Nikolaus."

Türkei.

**Serajevo, 19. Febr. Am 15. gab Omer-Pascha eine ganz im europäischen Geschmacke eingerichtete Abschiedstafel, unter Zuziehung aller Autoritäten. Der Toast des Serasckiers auf den Kaiser von Oesterreich wurde durch einen Toast des k. k. österreichischen General-Konsuls Dr. Atanaskovic auf den Sultan erwidert. Zwei der Gäste, Rustem-Beg und Aurli-Beg, Sohn und Enkel des Veziers der Herzegovina, wurden Tags darauf verhaftet und ihrer Insignien als General und Oberst beraubt. Der griechische Bischof von Mostar, welcher dem Serasckier seine Unterwürfigkeit bezeugen wollte, wurde vom Vezier Hairedin Pascha gar nicht vorgelassen. Da greifen Christen weit mehr bedrückt, als die Türken es thun. Vor 17. wurden die bei Han Kula gefangenen Mostarer Rebellen in Ketten nach Konstantinopel abgeführt. Serajevo wird ganz von Truppen entblößt, und der Serasckier ist nicht früher als am 17. d. Mts. von dort abgezogen. Auch der alte Vezier von der Herzegovina ist verhaftet worden.

Vollkommen verlässige Berichte von der bosnischen Grenze vom 20. d. M. stehen im vollkommenen Widerspruche mit den in einigen ausländischen, namentlich preußischen Blättern verbreiteten Nachrichten von einer bevorstehenden Intervention österreichischer Truppen zur Unterdrückung des bosnischen Aufstandes. Die uns zugekommenen Mittheilungen schildern vielmehr die Rebellion als durch das siegreiche Vordringen der großherrlichen Truppen gebrochen. Auch hat auf österreichischem Gebiete keine Truppenbewegung stattgefunden, welche auch nur im Entferntesten auf eine beabsichtigte militärische Operation schließen ließe. Wir glauben daher jene Nachrichten als vollkommen unbegründet bezeichnen zu können. — Die uns zugekommenen Mittheilungen widerlegen auch die verschiedenen Deutungen, welche man dem Aufenthalte des Mahmud Pascha's von Toska und des Mal Alay Poly Mahmud von Gradaschatz auf österreichischem Gebiete zu geben versucht hat. — Die genannten Pascha's haben sich gleich beim Beginne des Aufstandes auf österreichisches Gebiet geflüchtet, was als ein Beleg gelten konnte, daß sie sich am Aufstande nicht betheiligen wollten. Sie sind als Diener des Sultans auf österreichischem Boden freundlich aufgenommen worden und hielten sich während der Revolution in Vinkovce auf. Als die Siege Omer Pascha's ihnen die Rückkehr in den Gradaschazer Bezirk möglich machten, so beeilten sie sich, sich dem Serasckier sogleich vorzustellen, und es wurde ihrer Rückkehr vom Broder-Regimentskommando kein Hinderniß in den Weg gelegt. Welche Verdachtsgründe gegen die Treue dieser Beamten seither ihre Verhaftung herbeigeführt haben, ist unserm Korrespondenten nicht bekannt geworden. (Oester. Correspdz.)

Wara, 27. Febr. Kavas Pascha, stark mit 2 Söhnen und 6 Dienern hier eingetroffen. Am 17. Febr. war der Serasckier Omer Pascha in Mostar eingerückt. Stolacz, Buna und Blagaj sind von kaiserlich türkischen Truppen besetzt. Die Verhaftungen der mehr oder minder betheiligten bosnischen Häuptlinge währen fort.

Neuestes.

Bayern. — Das Regierungsblatt vom 5. März 1851 enthält eine Königliche Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betr. Ferner eine Ministerialerklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betr.

** **München**, 5. März. In Betreff des von uns vorgestern mitgetheilten, Se. Maj. dem König Ludwig zugestoßenen Unfalles, erhalten wir so eben folgenden amtlichen Bericht: „Se. Maj. König Ludwig gerieth auf einem der neu angelegten Fußwege auf eine durch frischgefallenen Schnee verborgene Stelle von Glatt-Eis und hatten das Unglück auf den linken Oberschenkel zu stürzen, legten aber dennoch zu Fuß die eine Viertelstunde betragende Strecke bis zur Wohnung Ihres Leibarztes in die k. Residenz zurück, von wo aus Se. Majestät in den Wittelsbacher Pallast fuhren — Bis zur Schlafenszeit wurden kalte Wasserumschläge angewendet, während der Nacht aber damit ausgesetzt, am folgenden Morgen aber Blutegel gesetzt, und dann später wieder, so wie auch am darauffolgenden Tage die kalten Wasserumschläge mit sehr gutem Erfolge fortgesetzt.

Frankreich. — ** **Paris**, 2. März. Die Proposition Creton wurde verworfen, weil der klar angedeutete Zweck derselben war, in dem Prinzen von Joinville nach dessen Rückkehr dem Prinzen Ludwig Napoleon einen furchtbaren Gegenkandidaten für die nächste Präsidentenwahl entgegenzustellen. Legitimisten, Bonapartisten und ein Theil der Republikaner stimmten dagegen. — Marschall Dode de la Brunerie, der Erbauer der Befestigungen von Paris, ist gestern gestorben. Der Fastnachtsdoch hat heute seinen ersten Umzug gehalten.

Großbritannien. — **London**, 1. März. Noch kein Ministerium.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 4. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1178; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¼. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118¾. (A. Z.)

Augsburg, 4. März. Bayer. 3½proz. Obl. 87½ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 89¼ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 650 G. Premessen ältere 68 G., neuere 66 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 4. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. —. (A. Z.)

Paris, 2. März. Passage de l'Opera 5 pCt. zu 96 80 gesucht.

Paris, 3 März. 5 pCt. 96.65, 3pCt. — span. innere Schuld —.

London, 1. März. Konsols 96⅛; Span. Akt. 19⅛; 3pCt. —; Convon — ; Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Pogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. März: „Martha", Oper von Flotow.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Frhr. v. Bülow, von Innsbruck.

H. Maulick. HH. Guttmann und Palais, Privatiers von Augsburg; Rötgen, Privatier von Coblenz; Mayr, Bräumeister von Innsbruck; Stigelmaier, Pfarrer von Thanning; Groste, Astronom aus Curland; Göffell, Kaufm. aus England.

G. Hahn. HH. Guerrier, Rentier von Paris; Wolf, Kfm. von Pfersee; Dr. Meyer, von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Wastl, Auditor von Ingolstadt; Kuijens, Kaufm. von Hamburg; Train, Kaufm. von Köln.

G. Kreuz. HH. Hubfeld, Kfm. von Frankfurt; Brod, Priester von Innsbruck; Kohlmaier, Kfm. von Marktbreit; Sieder, Kfm. von Aachen; Linn, Kaufm. von Weibe; Glasner, Partikulier von Barmen; Ansmeier, Kfm. von Bremen; Neulauer, Privatier von Chur.

Stachusgarten. HH. Schweiger und Henggeller, Kaufleute von Zug; Gerstle, Handelsm. von Ichenhausen; Rauruther, Distrikts-Rabbiner von Burgebrach; Beck, Kfm. von Hirben; Gebr. Schüh, Gutsbesitzer von Wald; Giangé, Negotiant von Gerbalo; Franzony, Negotiant von Sondo; Doretti, Handelsm. von Trient; Neuburger, Lang und Schülein, Pferdhändler von Thalmässing; Seeberger, Ingenieur von Burgau; Rist, Unterverwalter von Fürstenfeld.

Amtliche Anzeigen.

360. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das sogenannte Weiherhaus in Oberschleißheim, sodann das vormalige Kloster der Franziskaner in Unterschleißheim, genannt Mittenheim, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 84 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 §§. 98 — 101 zum zweiten Male unterstellt, und ist zur Versteigerung Termin auf

Freitag den 21. März l. Js.
Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Wirthshause beim Zöndat in Oberschleißheim anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 27. Novbr. v. Js. sind die zu den genannten Anwesen gehörigen Baulichkeiten auf 18,150 fl. und die Grundstücke in einem Areals zu 395 Tagw. 96 Dez. auf 13,905 fl. gewerthet, und mit 41,039 fl. 45 kr. Hypothekkapitalien belastet. Die nähere Beschreibung der Baulichkeiten und der Spezialschätzung wird am Versteigerungstermine und inzwischen hierorts im Bureau 4 bekannt gegeben.

München, den 21. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

367. **Todeserklärung.**

Da Fx in Folge des Erbsaufrufes vom 16. November v. Js. (Neue Münchener Zeitung und Neueste Nachrichten) weder Joseph Prehl noch dessen Descendenz gemeldet hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom 24. Februar l. Js. für todt erklärt und wird dessen Rückfall an die gerichtsbekannten Erben ausgesprochen.

München, am 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.
Eder, k. Landrichter.

334. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München hat beschlossen, die landwirthschaftliche Benutzung des zum hell. Geistspitale dahier gehörigen Bauernhofes, des sogenannten Sedlhofes, in Untersendling unweit München **vom 24. April d. Js.** an wieder in Pacht zu geben, und zu dem Ende dem Pächter

I. die verbundenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter der Hausnummer 1, welche sich alle in dem besten baulichen Zustande befinden;

II. den an diesen Gebäuden unmittelbar gelegenen Flächenraum von 3 Tagwerk 12 Dezimalen, wovon ein Theil zu einem Gemüse- und ein anderer zu einem Obst- und Baumgarten verwendet ist;

III. die dazu gehörigen Grundstücke, und zwar

1) in dem Bezirke der Gemeinde Untersendling:
   a. 159 Tagwerk 79 Dezim. Aecker, welche fast lauter größere zusammenhängende Flächen bilden;
   b. 15 Tagwerk 14 Dezim. Wiesen, und
   c. 1 Tagwerk 27 Dez. Krautgärten;
2) in dem hiesigen Stadtburgfrieden 40 Tagwerk 93 Dezim. Wiesen;

IV. die sämmtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräthe; und

V. die nöthige Ver- und Einrichtung zum Branntweinbrennen unter solchen Bedingungen zu überlassen, welche die Bewirthschaftung dieses Gutes sowohl, als auch dessen Erhaltung in gutem Zustande möglichst erleichtern.

Diese Bedingungen können täglich bei der diesseitigen Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen in dem Hause am Thal unter der Nummer 1 über 1 Stiege rückwärts von 9 bis 12 Uhr Mittags, und von 3 bis 6 Uhr Abends eingesehen und daselbst auch die Pachtanbote, jedoch **längstens nur bis zum 15. März d. Js.** entweder schriftlich übergeben oder auch zum Protokolle erklärt werden.

Den 21. Februar 1851.

Der Magistrat
der
kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Dr. Bauer.
Knollmüller, Sekr.

Privat-Anzeigen.

115 [3c] Nachdem der Unterzeichnete von sämmtlichen Erbsinteressenten des kgl. Advokaten Dr. Emanuel von Ribler zur Empfangnahme aller zu leistenden Zahlungen gerichtlich ermächtiget worden ist, so zeige ich dieses hiemit an und lade alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen Zahlungen zu machen haben —, ein, dieselben nunmehr an den Unterzeichneten zu leisten.

München, am 18. Januar 1851.

Simmerl,
kgl. Advokat.
(Pschorrbräuhaus.)

318. [3b] **Ankündigung.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende bis zu**

Acht Tausend Thaler Preußisch Court oder
Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche die den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Registenstraße 659. in **Lübeck.**

Lübeck, den 15. Februar 1851.

370. **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Dieser Anstalt sind im vorigen Jahre 1138 **neue** Mitglieder beigetreten, wodurch, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand auf 16080 Personen mit 25,520000 Thlr. Versicherungssumme und der Bondsfonds auf 6,000000 Thlr. gestiegen ist. An die Erben von 323 gestorbenen Versicherten wurden 556100 Thlr. vergütet und seit dem Bestehen der Bank sind überhaupt 5½ Mill. Thaler für Sterbefallvergütungen ausgezahlt worden. — Außer den bekannten soliden Einrichtungen empfiehlt sich diese Anstalt besonders **durch die Billigkeit der jährlichen Beiträge,** welche sich durch die bis jetzt vertheilten Dividenden von durchschnittlich 24 Prozent für je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung

für den Beitritt im	30	Jahre von	2	Thlr.	19	sgr.	—	pf.	auf	2	Thlr.	—	sgr.	7	pf.
„ „ „ „	35	„ „	2	„	29	„	1	„	„	2	„	7	„	8	„
„ „ „ „	40	„ „	3	„	11	„	7	„	„	2	„	17	„	2	„
„ „ „ „	45	„ „	3	„	28	„	10	„	„	3	„	—	„	4	„
„ „ „ „	50	„ „	4	„	22	„	—	„	„	3	„	17	„	11	„

und für die Zwischenstufen nach Verhältniß ermäßigt haben. **Durch die dermalige Dividende von 38 Prozent stellt sich der Aufwand noch niedriger.**

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten. — Durch Einrichtung besonderer Zusatzprämien kann die Zahlung der Versicherungssumme noch **bei Lebzeiten** erworben werden.

Zu fernerer Betheiligung an den Vortheilen obiger Anstalt ladet ein

Joh. Aug. Anedorffer, Agent in München.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

371. [2a] Der ächte, seit 16 Jahren im In- und Auslande renommirte

Mailändische Haarbalsam, approbirt von höchsten Medizinalstellen und rühmlichst empfohlen durch tausende der unverwerflichsten Zeugnisse von Personen aus allen Ständen, großen Chemikern und Aerzten von europäischem Ruf und Namen, ist das beste Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle, und erfreut sich fortwährend des ausgezeichnetsten Beifalls und der größten Verbreitung. Preis 54 kr. das große und 30 kr. das kleine Glas sammt Bericht. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

Eau d'Atirona oder die feinste flüssige Toilettenseife, ein bewährtes schon 13 Jahre bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehendes kosmetisches Mittel zur schmerzlosen Entfernung der Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, Sommersprossen, Hühneraugen, Mitesser, Finnen und sonstiger Hautunreinheiten, sowie zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut, welche diese flüssige Seife stärkt, den schädlichen Angriffen der wechselnden Witterung widersteht, vor Runzeln bewahrt und die Haut in jugendlicher Frische und beliebtem Ansehen erhält, dabei sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch empfiehlt, sowie mit großer Superiorität alle anderen Toilettenseifen und Schönheitswasser ersetzt, wie diese auch Namen haben mögen. Das ganze Glas wird zu 40 kr. und das halbe zu 20 kr. nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte und Chemiker abgegeben.

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, das große Glas zu 36 kr. und das kleine zu 18 kr. Wenige Tropfen erhellen den lieblichsten und dauerndsten Wohlgeruch, so daß man glaubt, sich in einem Gewächshause zu befinden, das voll ist von köstlich duftenden Blumen.

Duft-Essig, ein vorzügliches Räucherwerk und Luftreinigungsmittel, wovon 8 bis 10 Tropfen ein geräumiges Zimmer mit dem erquickendsten und belebendsten Duft erfüllen und die Luft von allen übelriechenden und schädlichen Dünsten reinigen. Preis 15 kr. das Glas. Die Kosten für Verpackung und Postschein sind bei 1 oder 2 Gläsern 6 kr. Briefe und Gelder franko, auch können letztere nachgenommen werden. Zur Erkennung der Aechtheit dieser bewährten und beliebten Fabrikate ist jedes Glas derselben mit meinem Beischaft gesiegelt und mit einer Etiquette versehen, welche meinen Namen trägt, worauf ich zu achten bitte, um vor Täuschung sicher zu sein.

Mein alleiniges Depot für **München** befindet sich bei Herrn **Joseph Karl** am Karlsthor.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Die Ergebnisse des Telegraphen-Betriebes in Bayern während des Jahres 1850.

** Wir haben unter Anführung von Einzelheiten bereits mitgetheilt, daß die Totalsumme der Einnahmen an Beförderungsgebühren für öffentliche wie Privatdepeschen durch den elektrischen Telegraphen die Summe von 12,017 fl. 11 kr. ergab. Von diesen Zahlen kommen:

	auf die Zeit vor dem 1. Oktober	auf die Monate Oktober Novemb. u. Dezember
1. Privatdepeschen	455	733
Wortzahl derselben	12817	19183
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	28 1/4	26 1/4
Einnahme aus den Privatdepeschen	3012fl.12kr.	3215fl 36kr.
Durchschnittlicher Ertrag einer Depesche	6fl.37kr.	4fl.23kr.
2. Staatsdepeschen	344	872
Wortzahl derselben	21571	52761
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	62 1/2	60 1/2
a) Staatsdepeschen im internationalen Verkehr	200	456
Wortzahl derselben	11613	29776
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	58	65 1/2
Einnahme aus diesen Depeschen	1540fl.41kr.	4248fl 42kr.
Durchschnittlicher Ertrag einer Depesche	7fl.42kr.	9fl.19kr.
b) Staatsdepeschen im inneren Verkehre	144	416
Wortzahl derselben	9958	22985
Durchschnittliche Wortzahl einer Depesche	69	55 1/4
Einnahme	—	—
3. Die obenerwähnten Einnahmen für ausgelegte		
a) Postporto	2fl.—kr.	5fl.42kr.
b) Estaffettengebühr	14fl.34kr.	608fl.56kr.
c) Botenlohn	3fl 42kr.	7fl —kr.

Die Betriebs-Ergebnisse bei den einzelnen Stationen sind — mit Beibehaltung der 2 Perioden vor und nach dem 1. Oktober — folgende:

Stationen	Gesammt-Ergebniß von der Eröffnung bis zum Schluß des Jahres	Gesammt-Ergebniß vor dem 1. Oktober	Gesammt-Ergebniß in den Monaten Oktober, November, Dezember	Durchschnitts-Ergebniß für 1 Monat vor dem 1. Oktober	Durchschnitts-Ergebniß für 1 Monat in den Monaten Oktober, November, Dezember
I. Station Salzburg:					
a Gesammtzahl der dort aufgegebenen Depeschen	871	470	401	55 1/2	133 1/3
b Zahl der Privatdepeschen	577	335	242	39 1/2	80 1/3
c Wortzahl derselben	14975	8838	6137	1040	2046
d Einnahme aus den Privatdepeschen	3217fl.57kr.	2125fl.12kr.	1092fl.45kr.	250fl.—kr.	364fl.15kr.
e Zahl der Staatsdepeschen	294	135	159	15 1/2	53
f. Wortzahl derselben	23454	11097	12357	1306	4119
g Einnahme aus den Staatsdepeschen im internationa- Verkehr	2189fl 50kr.	866fl.38kr.	1323fl.12kr	101fl.59kr.	441fl. 4kr.
h Gesammt-Einnahme	5407fl.47kr.	2991fl.50kr.	2415fl.57kr	351fl.59kr.	805fl.19kr.
II. Station München:					
ad a.	578	198	380	23 1/3	126 2/3
„ b.	140	55	85	6 1/2	28 1/2
„ c.	3951	1744	2207	205	736
„ d.	685fl.42kr	407fl.—kr.	278fl.42kr.	47fl.53kr.	92fl.54kr.
„ e.	438	143	295	16 1/2	98 1/3
„ f.	23516	7973	15543	935	5181
„ g.	1571fl.—kr	674fl. 3kr.	896fl.57kr.	79fl.18kr.	298fl 59kr.
„ h.	2256fl.42kr.	1081fl. 3kr.	1175fl.39kr.	127fl.11kr.	391fl.53kr.
III. Station Augsburg:					
ad a	211	54	157	9 1/2	52 1/3
„ b.	126	34	92	6	30 2/3
„ c.	3358	1068	2290	189	763
„ d.	435fl.30kr	219fl.36kr.	215fl.54kr.	38fl.45kr.	71fl.58kr.
„ e.	85	20	65	3 1/3	21 2/3
„ f.	4019	831	3188	147	1063
„ g	70fl.24kr.	—	70fl.24kr.	—	23fl 28kr.
„ h	505fl.54kr.	219fl.36kr.	286fl.18kr.	38fl.45kr.	95fl.26kr.
IV. Station Nürnberg:					
ad a.	117	39	78	10 1/2	26
„ b.	46	8	38	2	12 2/3
„ c.	1071	215	856	59	285
„ d.	182fl.—kr.	59fl.12kr.	122fl.48kr.	16fl. 8kr.	40fl.56kr.
„ e.	71	31	40	8 1/3	13 1/3
„ f.	3185	1069	2116	292	705
„ g.	36fl.—kr.	—	36fl.—kr.	—	12fl.—kr.
„ h.	218fl.—kr.	59fl.12kr.	158fl.48kr.	16fl. 8kr.	52fl.56kr.
V. Station Bamberg:					
ad a.	153	15	138	4	46
„ b.	15	6	9	1 1/3	3
„ c.	477	282	195	77	65
„ d.	83fl.24kr.	50fl.24kr.	33fl.—kr.	13fl.45kr	11fl.—kr.
„ e.	138	9	129	2 1/3	43
„ f.	7751	440	7311	120	2437
„ g.	328fl.54kr.	—	328fl.54kr.	—	109fl.38kr.
„ h.	412fl.18kr	50fl.24kr.	361fl.54kr	13fl.45kr.	120fl.38kr.
VI. Station Hof:					
ad a.	114	23	91	7 1/3	30 1/3
„ b.	83	17	66	5 1/3	22
„ c.	2932	670	2262	223	754
„ d.	520fl.15kr.	150fl.48kr.	369fl.27kr.	50fl 16kr.	123fl. 9kr.
„ e.	31	6	25	2	8 1/3
„ f.	1357	161	1196	54	399
„ g.	209fl. 6kr.	—	209fl. 6kr.	—	69fl 42kr.
„ h.	729fl.21kr.	150fl.48kr.	578fl 33kr.	50fl.16kr.	192fl.51kr.
VII. Station Würzburg:					
ad a.	41	—	41	—	17 2/3
„ b	17	—	17	—	7 1/3
„ c.	405	—	405	—	174
„ d.	64fl.48kr.	—	64fl.48kr.	—	27fl 46kr.
„ e.	24	—	24	—	10 1/3
„ f.	1367	—	1367	—	586
„ g.	91fl.12kr.	—	91fl.12kr.	—	39fl. 6kr.
„ h.	156fl.—kr.	—	156fl.—kr.	—	66fl.52kr.
VIII. Station Aschaffenburg:					
ad a.	319	—	319	—	137
„ b.	184	—	184	—	79
„ c.	4831	—	4831	—	2070
„ d.	1038fl.12kr.	—	1038fl 12kr.	—	444fl.57kr.
„ e	135	—	135	—	58
„ f.	9683	—	9683	—	4150
„ g	1292fl.57kr.	—	1292fl.57kr.	—	554fl. 7kr.
„ h.	2331fl. 9kr.	—	2331fl. 9kr.	—	999fl. 4kr.

Digitized by Google

Wenn man die durchschnittliche Monatseinnahme im letzten Quartale zu Grunde legt, so zeigt sich folgende Reihe unter den Stationen:

1.	Aschaffenburg	999 fl.	4 kr.
2.	Salzburg	805 „	19 „
3.	München	391 „	53 „
4.	Hof	192 „	51 „
5.	Bamberg	120 „	38 „
6.	Augsburg	95 „	26 „
7.	Würzburg	66 „	52 „
8.	Nürnberg	52 „	56 „

Legt man die monatliche Durchschnittszahl der aufgegebenen Depeschen vom letzten Quartal zu Grunde, so ist die Reihenfolge:

1.	Aschaffenburg	137 Depeschen
2.	Salzburg	133⅓ „
3.	München	126⅔ „
4.	Augsburg	52⅓ „
5.	Bamberg	46 „
6.	Hof	30⅓ „
7.	Nürnberg	26 „
8.	Würzburg	17⅓ „

Nach der monatlichen Durchschnittszahl der aufgegebenen Privatdepeschen in der gleichen Periode:

1.	Salzburg	80⅓ Privatdepeschen
2.	Aschaffenburg	79 „
3.	Augsburg	30⅓ „
4.	München	28⅓ „
5.	Hof	22 „
6.	Nürnberg	12⅔ „
7.	Würzburg	7⅓ „
8	Bamberg	3 „

Endlich nach der Zahl der aufgegebenen Staatsdepeschen:

1.	München	98⅓ Staatsdepeschen
2.	Aschaffenburg	58 „
3.	Salzburg	53 „
4.	Bamberg	43 „
5.	Augsburg	21⅔ „
6.	Nürnberg	13⅓ „
7.	Würzburg	10⅓ „
8.	Hof	8⅓ „

Aus den vorstehenden Zahlen läßt sich übrigens kein sicherer Schluß auf das absolute oder relative Maß ziehen, in welchem die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Stationen in Anspruch genommen war, da jede Depesche nur einmal, und zwar bei derjenigen Station vorgetragen ist, bei welcher sie aufgegeben wurde, mithin weder die empfangenen, noch die umtelegraphirten Depeschen mit in Ansatz gebracht sind.

So erscheint z. B. aus jenen Zusammenstellungen die Station Bamberg als eine von den minderbeschäftigten, und doch war sie in der Wirklichkeit eine der am meisten beschäftigten, weil dort die Depeschen, die von Norden, Süden und Westen her, und umgekehrt in nördlicher, südlicher und westlicher Richtung weiter gingen, in der Regel umtelegraphirt wurden.

Bemerkungen zum Landtage.

II.

λ **Aus Franken.** Ein stehender Abschnitt aller unserer Landtags-Abschiede ist der: „Wünsche und Anträge" der Kammern. Im Landtags-Abschiede von 1850 kommen nicht weniger als 44 einzelne dergleichen zur Sprache; fast alle betreffen sogenannte materielle Interessen, d. h. Gegenstände von unmittelbarer Beziehung zu der Wohlfahrt des Landes, der Staatsgenossen. Allerdings können nicht alle und auf einmal Erfüllung finden, zumal wenn dazu besondere Gesetze, also Vorlagen von Entwürfen derselben erforderlich sind. Aber es geht daraus am schlagendsten hervor, wie viele wirkliche Bedürfnisse des Volkes dringend Abhilfe erheischen, und erwarten. Diese von den beiden Kammern selbst aufgestellte Liste berechtigt zu dem Wunsche und Antrage an sie, es möge der jetzige Landtag von ihnen auch zu einem materiellen gemacht, den nächsten Bedürfnissen unseres eigenen Landes möglichst volle Rechnung getragen, dafür Zeit und Geld mindestens vorzugsweise verwendet werden. Steige man endlich von dem hohen Paradereiße der großen Politik der „deutschen Frage", die sattsam besprochen ist und jetzt im Ständesaale von München nicht entschieden wird — worauf man in Lanzaden und Courvetten dem Lande zu Gefallen, vielmehr sich selber zu Gefallen, sich herumtummelt, bescheiden herab, und sehe sich ruhigen Schrittes im Lande um nach dem, was ihm Noth thut, man wird hinreichend Stoff zu den verdienstvollsten bürgerfreundlichsten, patriotischsten Reden und Thaten, und für diese lebhafteste Empfänglichkeit, freudigste Zustimmung, wärmsten Dank finden. Sehr richtig sagt der Landtags-Abschied von 1850 am Schlusse: Noch sind die Aufgaben nicht vollständig gelöst, welche die Zeit gestellt hat. — Die Reformen, welche in der Gesetzgebung und Verwaltung sich als nothwendig darstellen, sind begonnen, und es ist ernstlicher Wille, daß sie ununterbrochen gefördert werden. Sorge man nun auch von Seite der Kammern dafür, daß dieser Wille in Erfüllung gehe, und vergeude — der Ausdruck mag stark sein, aber er ist der richtige — die kostbare Zeit nicht wieder mit absichtlichem Herumziehen, Hervorrufen von Interpellationen, und Erörterungen, die außer dem Kreise des Nothwendigen für die Verbesserung unserer innern Zustände liegen.

In der Kammer der Abgeordneten ist bereits schon wieder einigemale die große Glocke der Interpellationen gezogen worden, um den Parteigenossen in und außerhalb das Signal zum Zusammenläuten zu geben. Das „bayerische Episkopat", die „kurhessische Frage", die „allgemeine pfälzische Sündenvergebung" sind schon als der mächtige Dreiklang für dieses hohe politische Glockenspiel angeschlagen, und dem Lande droht theure Bezahlung solcher tagelang schwirrenden Musik, die für gewisse Ohren allerdings süßverlockend, bezaubernd klingen mag. Ginge das in solchem Zuge fort, so würde abermals die Lösung des größten, wichtigsten und besten Theils der Landtags-Aufgabe gehindert, und statt dieser dem Lande und Volke ganz eigentlich für sein schweres Geld etwas vorgespielt, oder um im feinen Urbanitäts-Styl eines Herrn der alleräußersten Linken es auszudrücken, etwas vorgegeigt und gepfiffen, wonach es wohl kaum tanzen möchte. Einer der ersten Staatsmänner und parlamentarischen Größen Bayerns, der verstorbene Rudhart sagte einst im Ständesaale, ihm genüge das Recht der Kammer, das Budget zu prüfen und festzustellen; daran lasse sich jede Frage knüpfen und damit erörtern. Er hatte Recht; die Kapitel des Budgets umfassen alle Theile, alle Verhältnisse des äußern und innern Staatslebens, und da mag man denn auch, wie anderwärts parlamentarische Sitte, die bei uns so oft angerufen wird, dergleichen Interpellationen erheben, dadurch das Thema, wenn man es nicht überwinden kann, davon abzulassen, zur Besprechung bringen. Dermal haben wir in Bayern Dringenderes, Näheres zu besorgen, statt das Episkopat, welches zur Zeit nichts weiter gethan, als von der Meinungs- und Bittfreiheit Gebrauch machend, Ansichten seiner Mitglieder kund gegeben und eine bittliche Vorstellung danach eingereicht hat, vor die Schranken der hohen Behme laden zu wollen; sehe man sich lieber besser in den Amtsstuben unserer Landgerichte und nach dem Gange unserer Rechts- und Verwaltungspflege um, und suche die hier so unumgängliche Abhilfe mit zu beschleunigen, und so Glauben, Liebe und Hoffnung für deren bessere Zukunft zu fördern. Statt die „kurhessische Frage", die nun einmal thatsächlich erledigt ist, noch einmal vom großen Knäuel abzuwickeln, beeile man sich, dem drohenden Zerfall unserer eigenen Rechtszustände zu begegnen, unsere größte Lebensfrage, die Trennung der Justiz von der Administration zur schleunigsten Lösung zu bringen. Diese Schichte unseres Volkslebens bedarf der vollsten Einwirkung des Hochlichtes landtaglicher Prüfung, des lautesten Hochrufs volksfreundlicher Mahnstimme, hier ist ein frucht- und dankbares Feld für bürgerbeglückende Bestrebungen.

Warum richten die Häupter und Vorfechter der „nur für des Volkes Wohl kämpfenden, ausharrenden, zeugenden einen Seite des Hauses oder nun mit besonderm Wohlgefallen so stark betont sich nennenden „Minorität" ihre Anstrengungen nicht auf das, was dem bayerischen Volke zunächst wirklich Noth thut? Warum nicht auf die Verbesserung seiner Rechtspflege, seiner Polizei- und sonstigen Verwaltung? Warum wollen sie es vor Allem auf die schwindelnde Höhe ihrer staatsmännischen Hochgebilde und großpolitischen Ideen ziehen und nicht vielmehr den Boden, in dem sein staatsbürgerliches Dasein wurzelt, auf dem sein tägliches Leben verkehrt, rechtlich und sittlich festigen, damit es sichere Unterlage habe, und nicht alles Haltes baar, mit ihnen in der Luft schwebe, und zuletzt entkräftet mit ihnen herabfalle?

Doch genug solcher schwunghaften, bilderreichen Sprache! bezeichnen wir in schlichten Worten was wir wollen. Wir wollen, wir erwarten von dem jetzigen Landtage, daß er im Verein mit der Regierung, zu der wir Gleiches vertrauen, zunächst mit unsern eigenen Angelegenheiten sich beschäftigen, diesen seine volle Zeit, Kraft und Einsicht widme.

Wir wünschen endlich die Gesetze, die Einrichtungen zu erhalten, welche Grundbedingungen der Verbesserung unserer öffentlichen Zustände, folglich auch der privaten Lebensverhältnisse sind. Dahin rechnen wir vor Allem die Umgestaltung unseres Gerichtswesens, die vollständige Scheidung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Einführung eines allgemeinen Civilprozeßgesetzes, ein Polizeistrafgesetz.

Diese sind vor allen Gesetzen, Einrichtungen und Verbesserungen, die wir noch brauchen, die dringlichsten, und auf deren Gewährung stellt das bayerische Volk an seine Vertreter und an seine Regierung die allerunabweislichsten „Dringlichkeits-Anträge," aber keineswegs zu dem, von den einstigen Urhebern und Predigern solcher, in und nach dem Muster der Paulskirche, gewöhnlich bezielten Zwecke der Ueberstürzung der desfallsigen Gesetzentwürfe, sondern zu dem End-, daß diese in umsichtige, gründliche, wirklich praktische Berathung genommen, von den Ausschüssen und Kommissionen mit gehöriger Ruhe und Reife bearbeitet, dann aber auch von den Kammern förderlichst beschieden, zur Annahme gebracht werden. Wir stimmen hiebei ganz überein mit den Aeußerungen des würdigen Kammerpräsidenten, Grafen Hegnenberg, über die Art und Weise, wie man das „Gesetzmachen" in der Kammer der Abgeordneten seit lange „zu treiben" pflegte, finden aber diese „Fabrikationsmethode" ganz begreiflich, selbst unvermeidlich; denn da man sich alle Mühe gab, die meiste kostbare Zeit mit Interpellationen und Expektorationen über allerlei andere „große Fragen" aufzuzehren, so konnte man dem wichtigsten, schönsten und wahrhaft verdienstvollsten Theil des Kammerberufes, der Mitarbeit an der Gesetzgebung allerdings nur einen spärlichen Rest der Landtagsperiode zuwenden und mußte, um doch auch hierin mindestens Etwas gethan zu haben, diese Aufgabe wie mit Dampfmaschinen schnell abfertigen. Hoffen wir, daß dies nun anders werde!

Aus Herrn v. Falloux's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Fortsetzung.)

Vom Gesichtspunkte der Entscheidung galt Frankreich mehr als die Nationalversammlung, die Nationalversammlung mehr als die Regierung; ein Zwiespalt, der sich täglich mehr erweitern mußte, bis zum Skrutinium des 10. Dezembers, einem Skrutinium, in welchem man die große Majorität der Nationalversammlung und einen ansehnlichen Theil der Monarchisten den General Cavaignac unterstützen sah, während die Departements, die Masse, ihrer Stimmen einem Prinzen gaben, dem Sohne eines Königs, dem Neffen eines Kaisers . . . .

Ich kann es nach ganz sichern Daten bezeugen, daß die Rechte nur behufs ihrer Selbstvertheidigung Opposition gegen den General Cavaignac machte und häufig die entgegenkommenden Schritte seiner Feinde zurückwies. Unter den ihm unangenehmsten Boten war auch jenes, durch welches im Entstehen das Projekt der in die Provinz zu entsendenden Kommissäre erstickt wurde, ein in seiner ursprünglichen Absicht unschädliches Plagiat, das aber unter den Umständen, unter denen es vorgebracht wurde, sehr gefährlich erschien. Hr. Baze und ich trugen zu dessen Scheitern bei. Unmittelbar nach unserm Siege wurden wir mit Beifallsbezeigungen überschüttet; von wem? von unsern Freunden? Nein; sie stimmen uns bei, aber traurigen Herzens; sie fürchteten die Regierung zu erschüttern, den General zu verletzen. Den meisten Beifall zollten uns die Mitglieder des Berges, der in die Höhe zu ragen begann; fünf bis sechs motivirte Tagesordnungen wurden mir von Jenen eingehändigt, die, ohne sich im Juni besiegt zu nennen, doch tiefen Groll gegen den Sieger im Herzen bewahrten. Ich begriff nicht, welchen Vortheil man aus meiner Rede zu ziehen gedachte. Ich flüchtete aus dem Saale. Ich wurde mit den glühendsten Anforderungen bestürmt. Einer hervorragendsten Männer dieser Partei raunte mir ins Ohr: „Man behauptet, daß ich der Perfideste in der Versammlung sei; aber ich trete Ihnen die Palme ab!"

„Ich hatte weder solch' Uebermaß der Ehren, noch solche Schmach verdient!" Gleiches gilt von allen unsern sogenannten Perfidien seit dem 24. Februar. Als ich in die Sitzung kam, wußte ich noch nichts von dem Artikel des „National," welcher die projektirte Entsendung der Kommissäre in die Provinzen besprach; ich wußte nichts von den bereits stattgefundenen Ernennungen, von den Gerüchten, welche hierüber schon gestern in der Rue de Poitiers zirkulirt hatten; Hr. Baze und ich waren über die Interpellation nicht übereingekommen, und als Hr. Marrast, der an diesem Tage nicht den Vorsitz führte, herbeieilte, um der Aufregung in der Versammlung die genialen Auskunftsmittel seines versöhnenden Geistes entgegen zu stellen, so fand er die wärmsten Bundesgenossen an den Interpellanten selbst. Ich hatte auf der Rednerbühne nur meine Gesinnung ausgesprochen; ich schätze mich glücklich, ihr Geltung verschafft zu haben; ich hatte nicht mehr erwartet, nicht mehr gewünscht.

Endlich hatte General Cavaignac von der Rednerbühne zwei unkluge, unüberlegte, schlechtverstandene Worte fallen lassen, welche Frankreich schaudern machten und fortan über allen Anstrengungen schwebten, die man rücksichtlich der Präsidentenwahl zu seinen Gunsten versuchte. Seit dem 25. Februar, seitdem man zwischen der Unterwerfung unter oder dem Widerstand gegen die Republik zu wählen hatte, war keine ernstere Berathung eröffnet worden, oder vielmehr war es dieselbe Berathung, die von Neuem begann. Den General Cavaignac erwählen, hieß in der Gewalt die Aushilfsmittel und tappenden Versuche verewigen, über welche man Klage führte; den Prinzen Louis erwählen, hieß der Republik ein Ende machen, von der man sich nicht lossagen sollte. Welch' peinliche Lage für aufrichtige Männer! Welch' schöne Gelegenheit, sorgsam verborgene Gedanken ans Tageslicht zu bringen! Welch' geeignete Lage, um der Gier und dem Ehrgeiz zu genügen! Und doch sah man von einem Ende Frankreichs bis zum andern Nichts, als die lange und gewissenhafte Angst der Aufrichtigkeit, der Geradsinnigkeit.

Der erste Vorschlag war der natürlichste; Jeder sollte auf seinem Wahlzettel den Namen eines der gemäßigten Partei genehmen, sie identifizirenden Mannes schreiben. Man gedachte diese höchlich ehrende Kandidatur auf den Marschall Bugeaud, auf den General Changarnier, auf Hrn. Molé, auf Hrn. Thiers zu übertragen. Der Reihe nach lehnten diese Staatsmänner diese Ehre von sich ab, indem sie Jeder auf seinen Kollegen übertrug; aber ihre Freunde fuhren lange in dem Bestreben fort, sie ihnen aufzwingen zu wollen. Man hatte dieser Idee in den Pariser Komités bereits entsagt, als man auf derselben noch in den Provinzialkomités beharrte.

Als man es mit vieler Mühe endlich dahin gebracht hatte, in den Departements den Gedanken an einen dritten Kandidaten gänzlich zu beseitigen, der thatsächlich, trotz der besten entgegengesetzten Absichten, die Kräfte der gemäßigten Partei nicht nur nicht konzentrirt, sondern völlig zersplittert hätte, mußte eine zweite, nicht weniger kitzliche Frage erledigt werden. „Ihr rathet uns, wurde von allen Seiten nach Paris geschrieben, Niemanden als den General Cavaignac oder den Prinzen Louis als Kandidaten aufzustellen; sagt uns jetzt, welchen von Beiden ihr vorziehet." Die Angst stieg bei jeder neuen Berathung. Man hatte vom General Cavaignac Erklärungen und Garantien über das künftige Verhalten begehrt, das er, sobald er einmal in einer vierjährigen Gewalt konsolidirt sein würde, zu verfolgen gedenke. Mit ruhigem, aber hartnäckigem Stolze wies er dies Verlangen zurück; er glaubte genug gethan zu haben, um nicht noch mehr versprechen zu müssen; man verließ ihn mit vielleicht noch wärmerer Sympathie für seinen Charakter, aber auch mit vielleicht noch größeren Zweifeln über die Richtung und die Tragweite seiner politischen Ideen.

Als man sich dem Prinzen Louis näherte (und hier rede ich nicht aus eigener Wissenschaft, sondern nach verläßlichen Berichten Anderer, da ich erst zwischen dem 10. und 20. Dezember die Ehre hatte, den Prinzen zum erstenmale zu sprechen), erhielt man im Gegentheil die kategorischsten Antworten. Seine Ideen über Freiheit des Unterrichts, über Decentralisation, die Höhe seiner Ansichten übertrafen noch die Erwartung Derjenigen, welche ihn zu befragen gekommen waren und man war nur mehr verlegen, wie man dieser Sprache mit jener in Einklang bringen sollte, welche einige Anhänger des Prinzen in der Presse und anderwärts führten. Bei dem General Cavaignac verführte die Persönlichkeit, während die Ideen verletzten; bei dem Prinzen Louis, den man weder in solcher Nähe, noch so günstig zu beurtheilen gewöhnt war, fühlte man sich veranlaßt, das, was an ihm verführte, als ein Traumbild zu betrachten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Der „Staatsanzeiger" v. 5. dieß schreibt: „Stuttgart, den 4 März. Wir sind aus sicherster Quelle in den Stand gesetzt, die Erklärung zu geben, daß das in den letzten Tagen durch die „Allgemeine deutsche Zeitung" bekannt gemachte, auf die Frage von der Volksvertretung am deutschen Bunde Bezug habende Schreiben Seiner Majestät des Königs an Seine Durchlaucht den Fürsten von Schwarzenberg ohne alles Vorwissen des Königs zur Oeffentlichkeit gebracht wurde, daß gedachtes Schreiben vor der Hand keineswegs zur Veröffentlichung bestimmt war, und daß die Bekanntmachung desselben allem Anscheine nach in einer zu Dresden begangenen Indiskretion ihren Grund findet."

Rottweil, 1. März. (Sechsundzwanzigste Sitzung.) Die Schramberger haben sich heute wieder so sehr als Schramberger gezeigt, daß sich der Staatsanwalt genöthigt sah, den Verdacht eines Komplottes unter denselben auszusprechen, und den Hrn. Präsidenten zu bitten, die mit den frühern Aussagen so ganz differirenden jetzigen Angaben der Zeugen Benedikt Hils und Evangelist Wolber (nicht Wolpert, wie früher irrigerweise hieß) zu Protokoll nehmen zu lassen. Sämmtliche Zeugen beinahe beriefen sich heute wieder auf die auf Gewalt abzielenden Aeußerungen Held's als den zur Rückkehr bestimmenden Hauptgrund, obgleich von den über diesen Gegenstand bisher vernommenen 16 Zeugen vielleicht nicht vier in der Voruntersuchung des Held auch nur mit einer Sylbe erwähnt hatten. Ganz abgesehen davon, daß die Leute mit dem, was ihnen das Heiligste sein sollte, mit dem Eide, ein gottloses Spiel treiben, sollten sie doch bedenken, in welch' schlechtes Renommee sie sich vor ganz Deutschland bringen, welch schlechten Eindruck sie auf die Geschwornen machen, wie sehr sie die Untersuchung verlängern, die Vertheidigung erschweren und welch' schlechten Dienst sie damit den Angeklagten leisten. Trifft man einen Schramberger Zeugen Abends im Wirthshause, so ist er aufgeweckt und heiter, und lebhaft wie ein Franzose. Sieht man denselben vor den Schranken des Hofes, so ist man versucht, zu glauben, er sei während der Nacht wenigstens des Gesichtes und Gehöres beraubt worden. Einer der Zeugen hatte gleich auf die erste Frage des Hrn. Präsidenten ganz unbefangen geantwortet, man sei eben umgekehrt, weil sich Niemand dem Zuge angeschlossen habe. Der Hr. Präsident erwidert, so habe er — Zeuge — auch in der Voruntersuchung angegeben, und will sich die Aussage desselben zur Bestätigung noch einmal wiederholen lassen. Unterdessen muß im Zeugen die Vermuthung aufgestiegen sein, er könnte etwas die Angeklagten Gravirendes gesagt haben, und ist durch keine Bemühung und Anstrengung des Hofes zur Bestätigung seiner gemachten Angabe zu bringen, sondern er fangt an, sich dumm zu stellen, und läßt nichts mehr aus sich herausbringen, als „er sei eben au so hinte noche g'gange," und wie die Vordern umkehrten, habe er dieß auch gethan. Ein Anderer gibt als Grund der Rückkehr an, den alten Leuten haben die Füße wehe gethan, und Manchen sei das Geld ausgegangen. Ein unbefangener Zuschauer kommt ganz unwillkürlich auf die Vermuthung, daß Einzelne die Frechheit so weit treiben, sich aus der Vernehmung einen Spaß zu machen, und das Gericht zu verhöhnen. Jegglin hat bei seiner erſten Vernehmung als Grund der Rückkehr die Nachricht von der Umkehr der Rottweiler gegeben; dieß wird aber erst noch Gegenstand der Untersuchung in der nächsten Sitzung werden. Schließlich kann ich Ihnen die gewiß sehr trostlose Nachricht geben, daß schon wieder einer der Geschwornen unwohl wurde, und deshalb zu bezweifeln ist, ob nächsten Montag Sitzung sein wird. (Staats-Anz. f. W.)

Rottweil, 3. März. (Siebenundzwanzigste Sitzung.) Die heutige Sitzung bietet wenig Interesse; sie wurde auch wegen der leidenden Gesundheit des Geschwornen Schmid von Lombach, OA. Freudenstadt abgekürzt. Es wurde vorzüglich Lang um den Grund befragt, warum er die Rückkehr angetreten habe. Natürlich gibt er nicht zu, daß er deßhalb umgekehrt sei, weil der Zug keinen Anklang gefunden, sondern gibt die schon bekannten Gründe an; nur schiebt er statt des Held den Moser vor, den er im Verdachte gehabt, er habe die Schramberger zu einem so auffallenden Schritte verleiten wollen, daß sie nicht mehr hätten zurücktreten können. Nach diesem kommt die von Vollinger verfaßte und im Schwarzwälder Boten erschienene „Erklärung" zur Sprache, in welcher es heißt: „die Aufforderung der Regierung, sich bei dem bedrohten Zustande um sie zu scharen, habe sie in dem Vorsatze, die Waffen mitzunehmen bestärkt."

Bollinger bekennt aber alsbald, es sei dieß eine leere Ausflucht gewesen, und man hätte besser gethan, diesen Passus ganz aus der Erklärung auszulassen. Daß Bollinger den Johannes Hils und Andere ermahnt habe, sie sollen ja nichts gestehen, und sich ganz an jene Erklärung halten, und namentlich nichts von den rothen Farben sagen, kann bei der Unzuverlässigkeit der Schramberger nicht erwiesen werden. Dagegen wurde erwiesen, daß Bollinger den Aufenthalt des aus seiner Untersuchungshaft entflohenen Albis Jegglin dem Untersuchungsrichter anzuzeigen unterließ. Es ist dieß nicht Gegenstand der Anklage, sondern dient blos zum Beweise, daß Bollinger hochverrätherische Absichten begünstigte. Ein Verhör mit Uhl über den Druck des Nau'schen Bülletins führt zu keinem neuen Resultate. (Staats-Anz. f. W.)

K. Sachsen. — Dresden, 25. Febr. Das königl. Kultusministerium hat an die „Aeltesten" der sogenannten „freien Gemeinden" folgenden Bescheid erlassen: „Bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts haben Sie, als angeblicher Rath der Aeltesten einer christlichen Gemeinde allhier, unter Beziehung auf eine frühere, von Herrn Friedrich Wicher unterzeichnete Eingabe gebeten: dieser Gemeinde als christlicher Religionsgesellschaft Duldung angedeihen zu lassen. Das Ministerium kann sich aber zu einem, diesem Gesuche entsprechenden Beschlusse nicht veranlaßt finden. Die sogenannten freien Gemeinden, wenn sie sich auch Religionsgesellschaften, sogar „christliche" nennen, sind keine religiösen Vereine. Ihre Führer erklären den Glauben an Gott als etwas ganz Indifferentes. Sie anerkennen zwar eine alles schaffende und erhaltende Kraft, überlassen aber jedem, welche Vorstellung er sich von dieser Kraft machen, ob er sich darunter einen höchsten vollkommenen Geist, oder eine bewußt- und willenlos wirkende Kraft denken wolle. Sie erklären den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest desselben als Irrthum und Aberglauben und wollen ihn durch eine philosophische Anschauung verdrängen, die nur das Diesseits in Betrachtung zieht. Sie befehden alle Religionsgesellschaften, welche sich mit dem Verhältnisse des Menschen zu einem Gott beschäftigen, weil eine vernünftige Religion nur mit dem Verhältnisse des Menschen zu den Menschen sich zu beschäftigen habe. Sie verwerfen jeden religiösen Glauben und geben nur Andeutungen einer Sittenlehre, deren Summe die Begriffe: „Freiheit, Wahrheit und Brüderlichkeit" sein sollen. Sie rühmen sich zwar dem Zurufe des Apostels zu folgen: „Prüfet alles und das Beste behaltet." Sie übersehen aber, daß der Mensch diese Prüfung fortsetzen soll sein Leben lang bis ans Ende. Nach einer kurzen Prüfungsfrist verwerfen sie alles, was mit den Händen sich nicht greifen läßt, und finden dann in der selbstgeschaffenen Leere nichts, was der Prüfung noch werth wäre. Sie wollen, was im Evangelium verheißen wird, aus der menschlichen Gesellschaft eine Heerde machen, aber nicht eine Heerde mit einem Hirten, sondern eine Heerde, die in der Irre geht, ohne Hirten. Ohne allen Glauben, ohne nur eine bestimmte Vorstellung von Gott gibt es aber keine Religion, keinen religiösen Kultus, keine religiöse Gemeinschaft. Das Ministerium kann die freien Gemeinden nur nach den Kundgebungen ihrer Wortführer beurtheilen. Und das Treiben der hiesigen freien Gemeinde stimmt mit diesen Kundgebungen überein, die Eingangs gedachten Eingaben bestätigen auch, daß sie ganz auf dem hier angewiesenen Standpunkte steht. In der von Wichel unterzeichneten Vorstellung wird gesagt: „Die hiesige freie Gemeinde verwerfe die Grundlehren des theologischen Protestantismus; sie haben keine Dogmen und könne keine zulassen; für die Ideen, „Gott und Unsterblichkeit" bedürfte sie keines Glaubens, sie gingen aus der Weisheit und ewigen Konsequenz der Schöpfung hervor; die Uebereinstimmung des Lebens mit dem Sittengesetze sei den freien Gemeinden die Hauptsache; der Kultusformen bedürfen sie nur, um sich in Gemeinschaft zu erbauen und die Idee der göttlichen Majestät des Menschen zu nähren." Sie erklären sich damit alles religiösen Glaubens bar, und der Kultus, welchen Sie nicht der Gottheit, sondern dem Menschen widmen, kann ein religiöser nicht genannt werden. Die hiesige freie Gemeinde ist sonach keine Religionsgesellschaft, und das Ministerium kann weder eine Duldung derselben aussprechen, noch überhaupt in Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die Kirchen sich mit der freien Gemeinde beschäftigen, es wäre denn um die bestehenden Kirchen, die sie umzustürzen sich zur Aufgabe machen, in Schutz zu nehmen. Ist das Ministerium zur Zeit in diesem Sinne noch nicht eingeschritten, so unterließ man es in der gewissen Hoffnung, daß die Mitglieder der freien Gemeinden, welche wirklich ein Bedürfniß religiöser Erkenntniß und religiöser Erbauung fühlen, am besten und gründlichsten durch ihre Zusammenkünfte und die darin gehaltenen Reden von dem Irrthume, in welchem sie befangen sind, werden geheilt werden. Die Ueberwachung der freien Gemeinden, welche im Interesse des Staates und der christlichen Kirchen nothwendig ist, kann, da es dem Ministerium des Kultus an besonderen Organen dazu fehlt, nur durch die Polizeibehörden erfolgen. Diese haben dabei aber ganz selbstständig zu verfahren, und es ist das Ministerium daher nicht in dem Falle, auf das von ihnen fernerweit eingereichte Gesuch, um Schutz gegen polizeiliches Einschreiten, etwas zu verfügen. Dresden, am 7. Februar 1851. Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts."

Frankreich.

** **Paris**, 2. März. Es läßt sich denken, daß das „Journal des Debats" so wie die übrigen orleanistischen Organe über die Verwerfung des Antrags Grévy, der die Vorbereitung zur Kandidatur des Prinzen von Joinville für die nächste Präsidentenwahl im Gegensatze zur Wiederbewerbung des jetzigen Präsidenten, Ludwig Napoleon, werden sollte, sehr übel zu sprechen sind. Die Legitimisten behaupten, die HH. Berryer und Guizot hatten dieser Tage ein Kollektivschreiben der Prinzen des Hauses Orleans erhalten, worin dieselben ihre Zustimmung zu dem Schreiben des Grafen von Chambord erklärten, sie behaupten demnach, die Fusion beider Linien des Hauses Bourbon könne als eine vollbrachte Thatsache gelten. Andererseits heißt es aber, das besagte Schreiben trage nicht die Unterschriften sämmtlicher Prinzen der Familie Orleans, und die Herzogin von Orleans werde sich aus diesem Anlasse mit ihren Söhnen wieder nach Deutschland begeben. Alle diese Gerüchte scheinen sehr wenig Glauben zu verdienen. — Morgen wird General Aupic auf seinen Bothschafterposten nach London abgehen. Gestern gab der türkische Bothschafter, Fürst Kallimaki, in seinem Hotel einen glänzenden Ball, dem die Elite der Gesellschaft, das diplomatische Korps, Marschall Narvaez, zahlreiche Fremde von Auszeichnung, viele Repräsentanten, Generale, Künstler, Literaten beiwohnten. Heute fand der erste glänzende Umzug des Fastnachtsochsen statt. Besonders nach den Champs Elysées hatte sich eine unübersehbare Menschenmasse gedrängt, um das althergebrachte Schauspiel dieses Umzugs mitanzusehen. Gestern begann der Dienst der elektrischen Telegraphen von hier nach Rouen, Amiens, Arras, Lille, Calais, Valenciennes, Dünkirchen, Orleans, Blois, Tours, Bourges, Nevers, Chateauroux und Chalons. Etwa dreißig Depeschen wurden an diesem Tage befördert.

Großbritannien.

Die beiden Parlaments-Häuser hatten sich am 28. Febr. versammelt, um die Erklärungen der Minister entgegenzunehmen. Diese wurden nochmals von den beiden Chefs des alten Kabinets, den Lords Landsdowne und John Russel gegeben, und hatten nur einen rückblickenden Inhalt, da die ministerielle Krise noch nicht zu Ende ist. Lord Stanley hat definitiv auf die Bildung eines Kabinets verzichtet, Lord Aberdeen hatte bereits abgelehnt, und in dieser anormalen Lage hat die Königin den Rath desjenigen Engländers verlangt, dessen Autorität die geachtetste und unbestrittenste ist, den des greisen Herzogs von Wellington. — Lord John Russel mußte am Schlusse seiner Erklärungen eine neue Vertagung des Hauses bis zu dem Augenblick, wo das Ministerium rekonstituirt sein würde, verlangen. — Aus den von Lord Landsdowne, Lord Aberdeen und Lord John Russel gegebenen Aufklärungen erhellt, daß das unübersteigliche Hinderniß, vor dem alle Kombinationen scheiterten, die übel angebrachte gegen die katholischen Bischöfe vorgeschlagene Maßregel war. Lord Aberdeen hat bestimmt erklärt, daß er und Sir J. Graham in allen Dingen, mit Ausnahme dieser einzigen sich hätten einigen können, und daß er, was seine Person betreffe, eine unbesiegbare Abneigung fühle über Dinge, welche in das Gebiet der Religion gehören, Strafgesetze vorzuschlagen. — Auf welchen Basen wird sich gegenwärtig das Ministerium wieder bilden? Wird Lord Russel selbst daran Theil nehmen? Man kann dies glauben, wenn man sieht, wie er sich bereits anschickt zu kapitulieren über die bischöfliche Frage. Er hat in der That erklärt, daß er Angesichts der Schwierigkeiten, auf welche seine Maßregel stoße, geneigt sei, diese zu modifiziren und auf die Vorstellungen der irischen Bischöfe Rücksicht zu nehmen. Dieses Zugeständniß hat ohne Zweifel den Zweck, sich der Hilfe Lord Clarendons zu versichern, der aus Irland kommt und weiß, daß die Bill Lord John Russels dort nicht ausführbar wäre. Allein, wenn Lord Clarendon in das Kabinet träte, so könnte er da nur Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein, und was wollte man in diesem Falle mit Lord Palmerston machen? Als College bringt er nur Verlegenheiten, und als Gegner würde dies noch mehr der Fall sein, wenn Lord John Russel sich gegen ihn wenden zu wollen beabsichtigte. Sir James Graham seinerseits — dürfte er die Zugeständnisse genügend finden, welche Lord John Russel bezüglich der religiösen Frage zu machen sich anerbietet? und wird er andererseits nur der Zweite im Unterhause sein wollen, nachdem er als unentbehrlich anerkannt worden ist? Diese Zweifel werden bald gelöst werden, denn nach dem Rufe, der an den Herzog von Wellington ergangen ist, gibt es keinen andern Rekurs mehr. — Man versicherte am 1. März, Lord Russel sei entschlossen, im Ministerium zu bleiben. Nach dem famosen Briefe an den Bischof von Durham, nach der großen Rede zur Einführung der Bill gegen die Katholiken, nach all diesem Lärm genöthigt sein zu kapituliren, sich für überwunden zu bekennen, und alles zurückzunehmen, was man gesagt, geschrieben und ausführen gewollt, das wäre in Wahrheit eine hundertmal härtere Strafe für Lord John Russel, als irgend ein Sturz von der Gewalt. Wird er sich entschließen, sich ihr zu unterziehen? Wir können dies kaum glauben. (J. d. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 5. März. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 296⅛; Bankaktien 1256; Nordbahn-Aktien 1307½. — Wechselkurs: Augsburg usc 129¾; London 12.44 P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 56.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 7. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
6.	+0°,5	+0°,4	−2°,3	309‴,98	310‴,73	311‴,03	2‴,1	2‴,0	1‴,7	SWS.	W.	W.	+1°,0	0°,0	Schneegestöber.	Schneefall. Etwas hell.	Etwas heiter
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. 0°,0			Mittlerer Barometerstand. 310‴,54													

München, 7. März.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann die Amtskleidung der Staatsanwälte betreffend. Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben beschlossen, in Ausführung der Artikel 55 und 76 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, die staatsanwaltschaftlichen Stellen nunmehr zu besetzen, und verordnen deshalb nach Vernehmung Unseres Staatsraths bezüglich der Besoldungs- und Rangverhältnisse, dann der Amtskleidung der Staatsanwälte, was folgt: I. Die Staatsanwälte sind Verwaltungsbeamte. Auf dieselben finden die allgemeinen Vorschriften über die Verhältnisse der nicht mit dem Richteramte bekleideten Staatsdiener Anwendung. Den aus dem Richteramte zu der Staatsanwaltschaft übertretenden Staatsdienern bleiben jedoch die von ihnen zur Zeit des Uebertrittes erworbenen Rechte bezüglich der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse vorbehalten. II. Der Generalstaatsanwalt am Oberlandes- (gegenwärtig Oberappellations-) Gerichte erhält eine jährliche Besoldung von viertausend Gulden. Derselbe hat gleichen Rang mit dem ersten Direktor dieses Gerichtshofes. Der Vortritt unter beiden bestimmt sich nach dem Dienstalter. III. Für jeden der Oberstaatsanwälte an den Kreis- (zur Zeit Appellations-) Gerichten werden dreitausend Gulden als jährliche Besoldung bestimmt. Der Oberstaatsanwalt hat den Rang der Kreis- (jetzt Appellationsgerichts-) Direktoren und der Vortritt bestimmt sich nach dem Dienstalter. IV. Die an den Bezirks- (zur Zeit Kreis- und Stadt-) Gerichten zu bestellenden Staatsanwälte theilen sich in drei Klassen mit einer jährlichen Besoldung von je 1400, 1600 und 1800 Gulden. Dieselben haben den Rang nach den Direktoren und vor den Räthen der Bezirks- (jetzt Kreis- und Stadt-) Gerichte. V. Insoweit die Anstellung von Stellvertretern der Staatsanwälte (zweite, dritte u. s. w. Staatsanwälte) bei einzelnen Gerichten sich noch vor der Einführung der neuen Civilprozeßordnung als erforderlich darstellt, erhalten diese Stellvertreter zur jährlichen Besoldung: 1) am Oberlandes- (gegenwärtig Oberappellations-) Gerichte 2500 Gulden; 2) an den Kreis- (gegenwärtig Appellations-) Gerichten nach drei Klassen je 1400, 1600 und 1800 Gulden; 3) an den Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten nach drei Klassen je 800, 1000 und 1200 Gulden. Die Stellvertreter der Staatsanwälte haben am obersten Gerichtshofe den Rang der dermaligen Oberappellationsgerichtsräthe, und an den übrigen Gerichten den Rang der Assessoren des Gerichtes, bei welchem sie angestellt sind, insoferne nicht Einzelnen derselben der Rang der Räthe besonders verliehen wird. VI. Nach vollständiger erstmaliger Besetzung der staatsanwaltschaftlichen Stellen werden wir die Reihenfolge in den einzelnen Klassen mit Rücksichtnahme auf die frühere Dienstseigenschaft jedes Einzelnen festsetzen. An dieselben reihen sich die später ernannten Staatsanwälte nach dem Tage des Anstellungsdekretes in der einzelnen Rangklasse. VII. Die Staatsanwälte tragen die für die Direktoren der betreffenden Gerichte vorgeschriebene Amtskleidung. Die Stellvertreter der Staatsanwälte tragen die nämliche Amtskleidung, wie diejenigen richterlichen Beamten, welchen sie im Range gleich gestellt sind. Die Stickerei ist jedoch nicht auf schwarzen Sammt, sondern auf Tuch von der Farbe des Rockes anzubringen. München, den 27. Februar 1851. Max. v. Kleinschrod. Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär, Ministerialrath v. Hauck.

Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit Oesterreich über die kostenfreie Behandlung der im diplomatischen Wege nachgesuchten Trau-, Todes- und Taufscheine betreffend. Die kgl. bayer. und die kaiserl. kgl. österreichische Regierung haben sich zur Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs ihrer Staatsangehörigen darüber vereinigt, die bisher für die diplomatischen Wege nachgesuchte Ausfertigung von Tauf-, Trau- und Todesscheinen beobachtete Gebührenbefreiung durch die gegenwärtige förmliche Uebereinkunft zu regeln, wornach die einschlägigen geistlichen und weltlichen Behörden der beiden Staaten angewiesen werden sollen, von nun an sämmtliche Tauf-, Trau- und Todesscheine, welche gegenseitig von einer Behörde im Wege der bezüglichen Gesandtschaft werden nachgesucht werden, frei vom Stempel und jeder andern Gebühr auszufertigen, ohne jedoch, daß dadurch für die Parteien die Berechtigung erwachse, von diesen der ausländischen Behörde stempelfrei erfolgten Urkunden im stempelpflichtigen Inlande Gebrauch zu machen. — Zu Urkunde dessen ist diese königl. bayerische Ministerialerklärung ausgestellt worden, welche gegen eine entsprechende Erklärung des kaiserl. königl. österreichischen Ministeriums ausgewechselt wird. München, den 18. Febr. 1851. Königl. Bayer. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern. (L. S.) Frhr. v. Pelkhoven. Staatsrath Rappel.

Deutschland.

Bayern. — Speyer, 1. März. Das königl. Staatsministerium der Finanzen, des Aeußern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat durch eine Entschließung vom 23. Februar l. Js. den Tabaksfabrikanten in Bamberg auf eine gegen die Einführung des Tabakmonopols gerichtete Eingabe eröffnen lassen, daß das bei Gelegenheit der Zeitungsdiskussionen über eine Zolleinigung mit Oesterreich aufgetauchte Gerücht, es handle sich für Bayern oder für den Zollverein von der Adoption des Tabakmonopols, soweit die offiziellen Nachrichten reichen, ganz unbegründet, und deshalb gar kein Anlaß gegeben sei, die Bevollmächtigten mit Instruktionen zu versehen. Wir sind ermächtigt, diese für die Bevölkerung der Pfalz vollkommen beruhigende Nachricht aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen. (Pf. Z.)

Aus der Pfalz, 1. März. Wenn ich Ihnen bezüglich der bevorstehenden Schwurgerichtsverhandlungen abermals eine kleine Berichtigung meiner früheren Mittheilungen zugehen lassen muß, so hat dies seinen Grund nicht etwa darin, daß ich vorher weniger genau unterrichtet gewesen wäre, sondern in einer nachträglich beschlossenen Abänderung des Gangs der Verhandlungen. Wollte der Assisenhof der übermorgen beginnenden ordentlichen Sitzung anfänglich nur zwei außerordentliche folgen lassen, so sieht er sich jetzt genöthigt, deren drei zu bestimmen. Der Stoff hat sich wesentlich dadurch vermehrt, daß mehrere der flüchtigen Angeklagten, darunter neuerlich auch Bierbrauer Gelbert von Kaiserslautern, sich gestellt haben, andere noch nachfolgen dürften. So werden also vier Abtheilungen von Geschwornen sitzen müssen und die kontradiktorischen Verhandlungen sich voraussichtlich bis in den September d. Js. hineinziehen. Darauf erst wird es an das Kontumazialverfahren gehen. Eine der letzten, aber auch der interessantesten Verhandlungen wird die gegen den aus der freiwilligen Verbannung zurückgekehrten Schreiber Zinn sein. Er war Redakteur des Kaiserslauterer Wochenblatts, Anführer der Westricher Sensenmännerschaar und überhaupt einer der wüthendsten Revolutionäre und Terroristen. Was die Verhandlung gegen ihn besonders interessant machen wird, ist die dabei vorkommende Zurechnungsfähigkeits-Frage. Zinn war nemlich in früheren Jahren schon zweimal förmlich wahnsinnig und befand sich deshalb im Irrenhause zu Frankenthal. Auch während seines Aufenthaltes in Frankreich wurde er wiederholt von seinem Uebel befallen und dieser Zustand soll ihn auf den vaterländischen Boden zurückgetrieben haben, wo er nahe an der Grenze verhaftet wurde. Er hat auch eine Flugschrift über die pfälzische Revolution geschrieben. Auf das über ihn zu verhängende Urtheil ist man besonders gespannt. (D. P. A. Z.)

Baden. — Karlsruhe, 1. März. Nach dem jetzt verkündeten neuen Preßgesetz bleibt alle Censur der Druckschriften, welche im Großherzogthum herauskommen, aufgehoben; dagegen darf keine erscheinen ohne Nennung des Verfassers, ohne den Namen des Verlegers oder Druckers und ohne die Angabe des Ortes und die übliche Bezeichnung der Zeit des Druckens. Zur Herausgabe einer Zeitschrift ist eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß nicht erforderlich. Jedoch ist für dieselbe ein verantwortlicher

Redakteur zu bestellen und der Polizei-Behörde zu nennen. Der Redakteur muß badischer Staatsbürger sein, das 30. Jahr zurückgelegt, im Lande seinen ständigen Wohnsitz haben. Er hat, je nach dem öfteren Erscheinen der Schrift, eine Kaution von 1—4000 fl. zu stellen. Das Gesetz, welches [illegible] ist, ist mit dem 1. März l. Js. in Wirksamkeit getreten. (Augsb. A. Z.)

Der bekannte flüchtige Freischaarenführer August Willich aus Conitz in Westpreußen ist wegen seiner Betheiligung an der badischen Revolution zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe von dem Hofgericht des Mittelrheinkreises verurtheilt worden. (N. Fr. Z.)

Mannheim, 3. März. Ein Vergleich der in dem verflossenen Monat von unserer Distrikts- und Stadtkommandantschaft verhängten Strafen mit den Erkenntnissen früherer Monate ergibt eine erfreuliche, nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Minderheit. Während früher in einzelnen Fällen leider auf mehrmonatliche Arbeitshausstrafe erkannt werden mußte, so erstreckt sich die höchste in dem vergangenen Monate ausgesprochene Strafe auf nicht mehr als 5 Wochen Gefängniß; die meisten übrigen Strafen lauten auf 3- bis 8tägigen Arrest. In dem Polizeidistrikte Mannheim-Land wurden im Ganzen 47, in Mannheim-Stadt 18, also zusammen 65 Strafen verhängt. Die Abnahme an strafbaren Vorkommnissen beläuft sich somit im Verhältniß zum Monat Januar auf etwa 40 Fälle. Diese Minderung rührt einestheils von dem allmählig wiederkehrenden Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung, anderntheils aber von der Ueberzeugung her, daß man es jetzt mit einer energischen und nöthigenfalls selbst zu der geeigneten Strenge entschlossenen Obrigkeit zu thun habe, welche sich das verdienstvolle Ziel gesetzt, die aus unserer „Bildungsperiode" übrig gebliebenen verderblichen Keime von Grund aus zu vertilgen, und eine Saat zu säen, aus welcher sich in der Folge die wahre Bürgertugend und das Glück des Volkes entfalten soll. Das Hauptaugenmerk dieser Obrigkeit ist darum auf Handhabung der Sittenpolizei über die Jugend gerichtet; denn noch ist die Zeit nicht gar ferne, in welcher es für genial gehalten wurde, wenn ein einfältiger Schuljunge seiner Namensunterschrift den Titel „rother Republikaner" beifügte und aller Zucht und Sitte Hohn sprach. (Karl. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 2. März. Dem Vernehmen nach ist Hr. Staatsrath Scheffer, bisheriger kurhessischer Kommissär bei der Bundescivilkommission, auf unbestimmte Zeit von hier abgegangen und wird durch den ihm beigegeben gewesenen Hrn. Regierungsrath Wegener inzwischen vertreten. (Kass. Z.)

Preußen. — **Koblenz**, 1. März. Der Prinz von Preußen ist seit vorgestern wieder hier und wird dem Vernehmen nach vorerst wieder in unserer Stadt seine Residenz nehmen. Es war bemerkenswerth, daß bei seinem Empfange zum erstenmale nicht mehr die deutschen, sondern blos die preußischen Fahnen von den Forts wehten. Daß auch die deutschen Kokarden bald von den Helmen unserer Soldaten verschwinden werden, hält man allgemein für wahrscheinlich. — Wir hören von gut unterrichteter Seite, daß die Aufstellung einer mobilen Streitmacht im Westen Deutschlands, von welcher die öffentlichen Blätter berichteten, und als dessen Oberbefehlshaber sie bereits den Prinzen von Preußen nannten, vorläufig aufgegeben ist, weil Frankreich darin eine Demonstration sehen würde, und mit der Aufstellung einer gleichen Heeresmacht an seinen östlichen Grenzen antworten zu müssen erklärt hat. (Karlsr. Z.)

Aus Litthauen, 17. Februar. Während im politischen Treiben eine große Stille bei uns eingetreten ist, findet im Gebiet der Kirche desto mehr Bewegung statt. Fortwährend entstehen hier neue Religionssekten und konstituiren sich zu Gemeinden. Außer den Baptisten, die namentlich in der Gegend von Insterburg und Gumbinnen und in der Stadt Memel ihre Gemeinden haben und fortwährend neue Anhänger, besonders aus den Landkreisen finden, hat sich im Tilsiter Kreise eine Gemeinde der Altlutheraner gebildet, die einen nach dem Ritual ihrer Kirche ordinirten Geistlichen aus eigenen Mitteln unterhält. Jeden Sonntag hält diese Gemeinde eine gottesdienstliche Versammlung in einem Lokale zu Tilsit, wobei die Gebete knieend verrichtet werden. Auch diese Gemeinde zählt die meisten ihrer Anhänger auf dem Lande, kürzlich haben sich zwei Dörfer ihrem Glaubensbekenntniß angeschlossen. Alsdann gibt es hier auch noch Freigemeindliche, doch ist deren Zahl sehr geringe und dieselben befinden sich fast einzig und allein in der Stadt Tilsit. Diese Gemeinde ist gewissermaßen so zusammengerafft aus allerlei Personen, um nur eine Gemeinde bilden zu können und Namen und Individuen zu haben; wirkliche Mitglieder, die ihren Austritt aus der Landeskirche gerichtlich erklärt haben, gibt es sehr, sehr wenige; aber es gibt Personen, welche, ohne erklärte Mitglieder zu sein, den sogenannten Gottesdienst dieser Freigemeindlichen und joci causa, und weil sie's gerade dazu übrig haben, Beiträge zahlen, um sich an etwas Neuem zu divertiren. (Ostpreuß. Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**. Am Schlusse der Handelskonferenz gab der Staatsminister des Handels, Hr. v. Bruck, folgende wichtige Erklärung ab: Im Laufe dieses Jahres will die Regierung den Bau der galizischen Bahnen angreifen. Wahrscheinlich würde zwischen Bochnia und Tarnow der Bau beginnen, da die Ferdinandsnordbahn verpflichtet sei, diese Strecke bis zum Jahre 1856 dem Betrieb zu übergeben. Der Staat werde aber für Vollendung der Bahn nach Lemberg sorgen, so daß 1856 die Verbindung zwischen Wien und Lemberg hergestellt sein dürfte. Ferner werde die Regierung in diesem Jahre von Steinbrück nach Agram, Karlstadt und Sissek zu bauen beginnen, wodurch der Transport aus dem Banat nach Krain, Kärnthen und der Küste erleichtert werde. In Bezug auf die Westlinie könne er sich noch nicht aussprechen, doch sei dieser Tage die Mittheilung eingelangt, daß in kurzer Zeit Bayern seinen Bevollmächtigten zum Abschluß des betreffenden Staatsvertrages ernennen werde. Die Ausästung der Bahn von Verona nach Mantua sei beinahe vollendet, auch die Staatsverträge zur Weiterführung dieser Bahn über Parma, Modena und Bologna nach Florenz und von da nach Rom zum Abschlusse reif. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

** **Mailand**, 27. Febr. Da die Ausstreuung von revolutionären Proklamationen und aufregenden, heimlich gedruckten und verbreiteten Schriften noch immer kein Ende nimmt, so hat der Feldmarschall Radetzky als oberster Civil- und Militärchef des lombardisch-venetianischen Königreiches eine Bekanntmachung erlassen, wodurch eingeschärft wird, daß eine diesfällige Proklamation vom 10. März 1849 noch immer in voller Kraft bestehe, und daß diejenigen, welche es unterlassen, ein solches ihnen zugekommenes Druckwerk augenblicklich der Behörde, sei es auch nur einem Gensdarmen, zu übergeben, und dabei noch die Art, wie ihnen selbes zukam, ausdrücklich zu bezeichnen, nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Kerkerstrafe von 1—5 Jahren belegt werden sollen.

Mailand, 27. Febr. Vorgestern, meldet „la Fenice", wurde auch hier in Mailand die allerh. Entschließung vom 29. Dez. 1850 veröffentlicht, vermöge welcher alle jene österreichischen Unterthanen, die, nachdem sie an den revolutionären Bewegungen des lomb.-venet. Königreiches Theil genommen haben, unbefugt ins Ausland ausgewandert und trotz der wiederholt erlassenen Aufforderung zur Rückkehr nicht heimgekehrt sind, vom österreichischen Unterthans-Verbande losgezählt und jedwede über ihr Besitzthum verfügte Beschlagnahme oder Sequestration sofort als aufgehoben erklärt wird. Dieser allerh. Gnadenakt gibt vielen unbefugt Abwesenden und ihren Familien den freien Gebrauch ihres Vermögens zurück und läßt die weiteren Bestimmungen des in Kraft stehenden Auswanderungsgesetzes gegen sie in Anwendung bringen, welches an Liberalität kaum in irgend einem andern Staate seines Gleichen hat. (A. Z.)

Italien.

Treviso. Den 16. v. M. hatte der neuernannte Bischof Giovanni Farina hier seinen feierlichen Einzug, wurde jedoch von einem Theil der Bevölkerung nicht auf das Beste empfangen. Am Tage seines Einzuges fand man an verschiedenen Orten der Stadt Schmähschriften, theils an Mauern angeklebt, theils zerstreut in den Gassen, in Folge dessen auch mehrere Personen von der Gensdarmerie arretirt wurden. Der Herr Bischof war früher Domherr in Vicenza und ist ein sehr achtbarer Mann. Die Unzufriedenheit der Trevisaner aber findet nur in der gegenwärtigen Spannung gegen die Regierung ihren Grund, weil er von dieser zum Bischof ernannt wurde. Das ist auch aus den vorgefundenen Schmähschriften selbst zu entnehmen, indem er in diesen als „Pataton" (Erdäpfelesser — ein Schimpfname, der hierlandes den Deutschen beigelegt wird) genannt wird.

Turin. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. Febr. stellte der Abgeordnete Graf Balbo das Gesuch, die Regierung möchte nähere Auskunft ertheilen, ob an den beunruhigenden Gerüchten wegen „Intervention" und „Reaktion" etwas wahres sei. Darauf antwortete der Handelsminister mit Wiederholung der bereits in der offiziellen Zeitung gemachten Erklärung, daß all der Lärm keinen Grund habe, und nur von Leuten ausgeheckt werde, die nichts vergessen und nichts lernen. Das Land solle der Regierung vertrauen, die durch Thatsachen zeigen werde, daß sie Vertrauen verdiene und die Freiheit zu schützen im Stande sei.

Schweden und Norwegen.

Die unruhigen Bewegungen in Schweden und Norwegen lenken die Aufmerksamkeit des europäischen Publikums auf einen Punkt des Welttheiles hin, wo man die Ruhe und Ordnung bis jetzt für fest geschert hielt. Die Freunde des konstitutionell-demokratischen Regimes unterließen bei keiner Gelegenheit gerade auf diese beiden Länder hinzuweisen, und ihre friedliche Haltung als einen Beleg aufzuführen, daß es eben nur verfassungsmäßiger Institutionen bedürfe, um die Zufriedenheit der Völker zu erzielen und revolutionäre Ausbrüche unmöglich zu machen. In Schweden und Norwegen sei das Verfassungsprinzip so fest eingelebt, daß kein Sturm das alte Gebäude aus seinen Fugen zu rücken vermögend wäre; diese Reiche seien dem Schicksale der meisten kontinentalen Staaten nur darum entgangen, weil sie bereits seit Jahrhunderten parlamentarischer Einrichtungen sich erfreuten. Diese und ähnliche Behauptungen werden von den Stimmführern der liberalen Partei seit Dezennien ihrem Publikum wiederholt und von diesem endlich geglaubt. Nunmehr hat sich die Szene mit einem Schlage verändert; eine Woche lang haben tumultuarische Auftritte und Zusammenrottungen zu Stockholm fortgedauert, welche mit Plan und Bedacht unternommen, das Vorhandensein einer Partei des Umsturzes und tiefer liegende Absichten in derselben deutlich erkennen lassen. Die Verfassung Schwedens ist bekanntlich eine altständische, der „Storthing" zerfällt in 4 Kurien und die Aristokratie, so wie die hohe Geistlichkeit findet dabei zwar nicht vorwiegende, aber doch jedenfalls genügende Vertretung. Es begreift sich, daß die Demokraten, welche Alles seit Alterher in verschiedenartigen Gliederungen Bestehende nivelliren und die Mannigfaltigkeit des politischen Volkslebens in einen Brei auflösen wollen, an der schwedischen Konstitution keinen Gefallen finden können, obschon es ausgemacht ist, daß die Rechte der Exekutivgewalt dort der Repräsentation gegenüber ohnehin namhaft beschränkt sind. Die Bevölkerung von Stockholm ist von mehr leidenschaftlichem und heißblütigem Temperamente, von mehr fanatischem Charakter, beweglicher und den Einflüssen

der Agitation zugänglicher als man bei Nordländern in der Regel erwartet. Bei so bewandten Umständen bieten die wiederholten Aufregungen bereits Stoff zu ernsten Besorgnissen und diese können nur noch gesteigert werden, wenn man erwägt, daß die sozialistischen Doktrinen unter dem dortigen Handwerkerstand große Verbreitung und lebhaften Anklang gefunden haben. Man sollte freilich annehmen, daß der Sozialismus an der Bourgeoisie, an den großen Grundeigenthümern und sämmtlichen Intelligenzen der Nation geharnischte und einmüthige Gegner finden würde, wie dies bis jetzt faßt in allen europäischen Ländern der Fall war, und man könnte daher auf den ersten Blick, insoferne selbst das Bürgerthum bei jenem Tumulte sich betheiligt, mit einem Schein von Konsequenz behaupten, daß nur die undemokratische Verfassung des Landes die Ruhestörungen veranlaßt.

Daß jedoch diese Annahme gänzlich unhaltbar wäre zeigt sich, wenn wir den Blick auf das nachbarliche, durch das Band der Personalunion mit Schweden verbundene Norwegen werfen. Auch dort herrscht bedeutende Gährung, auch dort erhebt der Aufruhr sein verwegenes Haupt und die Geister der Empörung durchstreifen die friedlichen, von Fischern bewohnten Küstenthäler.

Namentlich nach Norwegen wies die demokratische Partei schon lange als auf ein politisches Eldorado hin. Die neuere demokratische Verfassung besteht dort seit mehreren Dezennien, sie schien den Sitten des Volkes völlig anpassend, insofern ein großer Grundbesitz und eine mächtige Aristokratie dort niemals bestanden hatten. Derselbe Prinz, welcher später den Thron von Dänemark bestieg, hielt es für unmöglich eine Verfassung, wie er sie den Norwegern gegeben hatte, in seinem eigentlichen Vaterlande einzuführen und bezog sich jederzeit auf die tiefe Verschiedenheit der beiderseits obwaltenden Verhältnisse. Die Demokratie war in Norwegen ohne gewaltsame revolutionäre Katastrophen, gewissermassen auf freier und natürlicher Basis errichtet worden. Die königliche Gewalt ist durch das Verfassungsstatut bis auf ein Minimum herabgedrückt, so daß ihr selbst das Veto bei Gesetzentwürfen nicht unbedingt zusteht. Die Verwaltung des Landes war jederzeit eine gerechte und musterhafte. Selbst die letzte, in allerneuester Zeit erflossene königliche Botschaft bietet die befriedigendste Schilderung der Lage des Landes und ergeht sich namentlich in der Aufzählung der Fortschritte, welche das Unterrichtswesen im Lande genommen. Nur der Arbeitervereine und des Bestrebens der Arbeiter und Proletarier, das aktive Bürgerrecht und somit die Theilnahme an der Gesetzgebung und Regierung des Landes zu erstreben, wird darin mißbilligend gedacht. Hierin aber ruht die Wurzel der dortigen Aufregung. Es ist die Frage des allgemeinen, schrankenlosen, ultrademokratischen Wahlrechtes, was dort in die Massen geworfen worden ist. Die Folgen werden nicht ausbleiben und das demokratisch organisirte Norwegen steht sich an den Rand eines Abgrundes gedrängt und scheint den verhängnißvollen Konsequenzen des sozialistischen Prinzips zu verfallen. Ein Agitator, Namens Mikkelsen, hat die Arbeitervereine centralisirt und durchzieht das Land offen die Empörung und den Umsturz predigend. Gebe der Himmel, daß die Regierung sich rechtzeitig ermannt und durch energischen Widerstand einem Treiben ein Ende macht, das nur unheilvolle Folgen herbeiführen kann. Hin und wieder ist auch das Eigenthumsrecht freventlich verletzt worden. Hunderte von Bauern haben sich zusammengerottet und Wälder, welche nicht ihnen gehören, ausgehauen. Es scheint demnach keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Charakter der dortigen Bewegung ein wesentlich auch gegen das Eigenthum gerichteter sei. Es dürfte aber nach solchen Erfahrungen jetzt den Leichtgläubigsten unverkennbar klar werden, daß es im Wesen und im Schicksale der Demokratie liegt, sich zu überstürzen, auf die Dauer jede geregelte Regierung unmöglich zu machen, die chimärischen Ausgeburten des Sozialismus aus nächtlicher Tiefe heraufzubeschwören und zu dem Alleräußersten ohne Rücksicht auf Recht, Ordnung und die in der Geschichte wurzelnde Gliederung der Stände hinzudrängen. Es ist ein wildes Element, welches mit einer gewissen Naturnothwendigkeit waltet und furchtbare Verheerungen bewirkt, im tiefsten Grunde aber doch nur an seiner eigenen Zerstörung arbeitet. Und wenn die Demokratie endlich selbst dort, wo alle Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung derselben vorzuliegen scheinen, sich unmöglich macht, dann hat sie sich wohl selbst das gründlichste Verdammungsurtheil gesprochen.

Die neuesten Stockholmer Blätter, die bis zum 21. Jan. reichen, bestätigen, daß die Straßenaufläufe völlig aufgehört haben und die öffentliche Ordnung nicht weiter gestört worden ist. Die Unruhen in Norwegen waren dagegen bei Abgang der neuesten Nachrichten von Christiania noch keineswegs gänzlich unterdrückt.

Donaufürstenthümer.

Die „Vojwodjanka" meldet, daß die bewaffnete Macht des Fürstenthums Serbien um zehn Bataillone verstärkt und Grenzregimenter gebildet werden, wie solche in der österreichischen Militärgrenze bestehen. Diese Maßregel wird als eine zweckmäßige bezeichnet, indem sie einestheils die Sicherheit des Landes noch mehr gewährleisten, andern Theils aber eine Reservemacht für unvorhergesehene Fälle begründen werde.

Türkei.

Die amtliche Agramer Zeitung schreibt: Die letzten Nachrichten vom türkischen Kriegsschauplatz lassen uns vermuthen, daß die Kraina und die türkisch-kroatischen Grenzen [illegible] werden, um den schon Hauptinteresse der Zeitungsleser bieten wird. Mostar ist gefallen und insofern diese Stadt ein dominirender Punkt der Herzegowina ist, wäre der Besitz derselben von Wichtigkeit. Doch ist es mehr wahrscheinlich, daß die Insurgenten im Westen versuchen werden, nach Sarajewo vorzudringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Travnik der Ort sein werde, wo demnächst ein Zusammenstoß stattfinden muß. Der Serasktier Omer-Pascha hat Sarajewo für den Augenblick preisgegeben und soll den Insurgenten bei Travnik bereits entgegengezogen sein. Das Zusammentreffen der Truppen des Serasktiers mit jenen der Insurgenten wird ein entscheidendes, und wichtiger als der Fall von Mostar sein. Siegt der Serasktier, so dürfte für längere Zeit den Bestrebungen der Revolutionspartei ein Ende gemacht sein. Eine zweite Frage, die sich uns aufdrängt, ist die, ob Sarajewo im Rücken des Omer-Pascha nicht eine neue Erhebung versuchen werde? Träte dieser Fall ein, so wäre der Serasktier von beiden Seiten bedroht. Sowie die Sachen jetzt in der Türkei stehen, gewinnt die Insurrektion in unsern benachbarten Provinzen eine immer größere Ausdehnung, und es könnte die Möglichkeit eintreten, daß selbst Omer-Pascha nicht im Stande wäre, sie zu unterdrücken. Das benachbarte Oesterreich hat nun freilich wohl in keinem Falle etwas zu befürchten, ob die Insurrektion nun siege oder falle. Eine wichtige Frage ist aber hierbei die, ob eine Intervention irgend einer Großmacht nicht angezeigt wäre, wenn sich die Zustände nicht bald ändern. Eine solche Intervention könnte aber nur dann stattfinden, wenn die Pforte um dieselbe ansuchte. Wir zweifeln, daß die Pforte ein solches Gesuch bei einer ihrer benachbarten Großmächte Oesterreich oder Rußland, nach alle Dem, was seit zwei Jahren vorgegangen, stellen werde. Weit wahrscheinlicher scheint es uns, daß die Pforte in allen Fällen sich bei England Raths erholen werde, wie wir es eben in der ägyptischen Angelegenheit neuerdings wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Die Zeit ist vielleicht nicht mehr so fern, wo England auch an den Küsten Albaniens, in Bosnien ꝛc. das Protektorat üben, wo es dicht an der Grenze Oesterreichs, zu dessen unerbittlichen Gegner es die Handelskonkurrenz gemacht hat, seine Schmuggeldepots errichten wird. Die Zustände in der benachbarten Türkei sind für Oesterreich ebenso wichtig, wo nicht wichtiger als die Verhältnisse Deutschlands, und weit intensiver als die Dresdener Konferenz, wird uns einst die orientalische Frage berühren!

Man schreibt von der bosnischen Grenze vom 27. Februar: Unmittelbar nach dem Einrücken Omer Paschas in der insurgirten Stadt Mostar ward der Vezier Ali Pascha nebst seinem Sohne Hafiz Pascha und seinen vertrautesten Dienern verhaftet. Seine Wohnungen in Buna und Stolacz wurden durchsucht, seine Papiere mit Beschlag belegt. Ueberhaupt dauern die Verhaftungen in Bosnien und der Herzegowina in großem Maßstabe fort.

Neuestes.

Bayern. — **München, 6. März. Der konstitutionell-monarchische Verein feierte heute den Jahrestag des 6. März durch ein Festessen im bayerischen Hofe. Wir werden darauf zurückkommen.

Frankreich. — **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 3. März.

Spanien. — Madrid, 27. Febr. Innere Schuld 34⅝. Die Fünfzehner-Kommission nimmt das modifizirte Schuldenregelungsprojekt an. Hr. Bernaldez (Veracruz?) ward zum Gesandten in Berlin ernannt. (A. Z.)

Großbritannien. — London, 3. März. Der Herzog von Wellington hat der Königin gerathen das bisherige Ministerium wieder zu berufen. Lord John Russell hat sofort heute sein Bleiben angezeigt und Vertagung beantragt. Am nächsten Freitag soll die Diskussion der antipäpstlichen Bill stattfinden. Eine Veränderung des Budgets steht in Aussicht, namentlich eine Reduktion der Einkommensteuer. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 5. März Oester. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1167; spon. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94¾; London 118¾. (A. Z.)

Mannheim, 26. Febr. Während gegenwärtig der Rhein einen so niedrigen Wasserstand hat, wie es seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall war, während dadurch die direkten Fahrten der Güter-Dampfboote von Holland hieher faktisch eingestellt werden mußten, ja sogar die Fahrten der Personen-Dampfboote, welche schon lange keine Güter mehr annehmen konnten, theilweise als unterbrochen betrachtet werden können, ist gestern Nachmittag das Schiff „Hoffnung" (Kapitän J. C. Kröll) mit einer Ladung von 4148 Ztr. am Schlepptaue eines Remorqueurs der hiesigen Dampf-Schlepp-Schiffahrts-Gesellschaft, von Rotterdam kommend, in den hiesigen Hafen eingelaufen. Von Rotterdam am 15. d. M. abgefahren, haben die Schiffe ihre Fahrt hieher in 10 Tagen zurückgelegt, unerachtet sie wegen eines in dem Fahrwasser auf den Grund gerathenen Schiffes einen Tag an der Weiterreise aufgehalten wurden. Die direkte Schiffahrt zwischen hier und Holland durch den Dienst unserer Holländer Dampfschiffer und unserer mit vier Remorqueurs ausgerüsteten Dampf-Schlepp-Schiffahrts-Gesellschaft ist somit als eröffnet zu betrachten. Es sind bereits wieder abgefahren: am 20. d. M. von Amsterdam Schiff „Jakob" (Kapitän J. Dörzenbach) mit einer Ladung von 3735 Ztr., am 24. d. M. von Rotterdam Schiff „Ermund" (Kapitän L. Stammel) mit einer Ladung von 4000 Ztr. Beide Schiffe werden im Laufe der nächsten Woche hier erwartet. (Schw. M.)

Berlin, 5. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100⅜. (A. Z.)

**Wien, 3. März. 5 pCt. 96.55. Anleihen —, 4 pCt. 87.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. März: „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel von Dr. Ehrling.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Rupert, Kaufm. von Kassel; Gießing, Paravisо und Förterreuter, Kaufleute von Nürnberg; Tautsch, Kaufm. von Berlin.

G. Hahn. HH. Kohn, Partikulier von Augsburg; Oppenheimer, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Fraine, Kaufm. von Köln; Frhr. v. Welzer, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Nürnberg; Frhr. v. Schlegel, von Leipzig; Cahn, Kfm. von Steppach; Leape, Kfm. von Eberbach.

Stachusgarten. Hr. Dr. Merlein, von Freiburg.

Amtliche Anzeigen.

372. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Xaver Rauch zu Lechhausen betreffend.

Unterm 21. Dezember v. Js. verstarb zu Lechhausen der Werkführer in der Seidenfabrik daselbst, Xaver Rauch, ab intestato.

Es werden daher alle jene Personen, welche aus Erbrechts- oder sonstigen rechtlichen Titeln Ansprüche an vorwürfige Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, aufgefordert, **binnen drei Monaten** a dato ihre Ansprüche hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei Vertheilung der Erbschaft auf selbe keine Rücksicht werde genommen werden.

Friedberg, den 25. Februar 1851.

Der kgl. Amtsverweser:
Zeiller.

373. [2 a] **Gebäude-Verkauf auf Abbruch.**

Der südliche Flügel des ehemaligen Strafarbeitshauses zu Buchloe, womit der Abschluß des stehenbleibenden westlichen Gebäude-Flügels ꝛc. verbunden ist, wird an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Pläne, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft sind vom Heutigen an bis zum Tag der Versteigerung am

Samstag den 5. April 1851
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Rentamte Buchloe einzusehen.

Königl. Rentamt Buchloe.	Kgl. Bau-Inspektion Mindelheim.
Eberle, k. Rentbeamte.	Bürger, Bez.-Ingenieur.

376. [3 a] **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Mitte des Marktes Wolfratshausen an der Hauptstraße liegende, 4 Etagen enthaltende, mit Scharschindeln eingedeckte und im bestbaulichen Zustande sich befindende ärarialische Getreidkasten nebst dem dazu gehörigen mit laufendem Brunnen und steinernen Umfassungsmauern versehenen Hofraume der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 27. März dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes festgesetzt.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht amtsbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wie inzwischen der Getreidkasten zu jeder Zeit auf Anmelden besichtiget werden kann.

Wolfratshausen, am 3. März 1851.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.
Fehmitt, k. Rentbeamter.

378. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 28. Februar 1851 Nro. 1181 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 22. März 1851
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Posthause zu Röthenbach nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Die Abtheilung A des fünften Arbeitsloses der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, zwischen Reutershofen und Heimhofen, 5624 Fuß lang, enthaltend ausschließlich der ein besonderes Akkordobjekt bildenden Bahndrücke über den Ellhofer-Tobel.

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61,869 fl. 2 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	62,500 fl. 30 kr.
Sicherung der Böschungen, veranschlagt zu	627 fl. 45 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	690 fl. — kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	2275 fl. 26 kr.
Im Ganzen	127,962 fl. 43 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. März 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Freitag den 21. März 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Donnerstag den 20. März 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen gedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weiler, am 3. März 1851.	Röthenbach, am 3. März 1851.
Kgl. Landgericht Weiler.	**Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.**
Höß, k. Landrichter.	Fries, Sektions-Ingenieur.

352. [3 b] **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des ärarialischen Getreidspeichers in Kloster Seeon betr.)

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17. Februar l. J. wird der für die Natural-Einlösung entbehrlich gewordene ärarialische Getreidspeicher zu Seeon

Donnerstag den 20. März 1851

in dem dortigen Gasthause durch das unterfertigte kgl. Rentamt nach den bestehenden Normen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Kaufs-Objekt ist an der Straße von Trostberg nach Rosenheim gelegen, ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält drei umfangreiche Etagen in sich, und dürfte sich sowohl wegen der Nähe des Klosterfers, als der holzreichen Umgegend nicht nur zur Anlage einer Fabrik, sondern zu jeder anderweitigen Verwendung eignen.

Zu dieser Versteigerung werden sonach Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und der fragliche Amtsspeicher auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem aufgestellten Kasten-Aufseher vorgezeigt werden wird.

Am 27. Februar 1851.

Königliches Rentamt Trostberg.
Mitterhuber, k. Rentbeamte.

Pfandauslösung und Versteigerung.

382. [2 a] **Donnerstag den 27. März d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,675 bis 40,238.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den Ersten April öffentliche Versteigerung.

München den 28. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Bergtold,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — B. Berg, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

6 Oelgemälde

von den berühmtesten Meistern in Gold-Rahmen sind billig zu verkaufen. Knöbel-Gasse Nro. 2, 1 Stiege links. 365. [3 c]

347. [3 c] Zum Verkauf eines sehr couranten Artikels, wofür 25 pCt. Provision bewilligt wird, wird ein tüchtiger und rechtlicher Mann gesucht, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt. Adressen unter den Buchstaben M. N. nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

Für die heilige Fastenzeit

empfiehlt die **Krüll'sche** Univ.-Buchhandlung in Landshut die in ihrem Verlage erschienenen Werke:

Haid, Dr. Her., Jesus der Gekreuzigte allein unser Heil. Dargestellt in 3 Sieben von Fastenpredigten. gr. 8. 23 Bogen. 1 fl. 48 kr.

Villecker, officium hebdomadae sanctae. gr. 8. 31 Bog. 4 fl. 48 kr.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns auch auf **die im Preise herabgesetzten:**

Villecker, vesperae brev. rom. cantu choruli. (Früherer Preis 6 fl.) jetzt 4 fl. 24 kr.

hinzuweisen, und bemerken nur noch, daß alle guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz Bestellungen auf obige Werke annehmen. (In München **Georg Franz,** Perusagasse Nro. 4.) 377.

375. [3 a] **Gesuch.**

Ein junger Mensch, der im vergangenen Herbste das Gymnasium absolvirte und seit dieser Zeit auf einem Rentamte thätige Wirksamkeit leistete, wünscht auf einem andern Rentamte, wo er möglichenfalls die Stelle eines Hauslehrers begleiten könnte, weitere Praxis zu erhalten. Gefällige Anerbieten unter A. Z. durch die Expedition d. Bl.

379. [2 a] Ein in allen Zweigen der gesammten rentämtlichen Verwaltung, namentlich aber: im Buchführungs-, Rechnungs-, definitiven Steuer-, Umschreibe-, Fixirungs- und Ablösungswesen ꝛc. bestens qualifizirter lediger Rentamtsoberschreiber in einem Alter von 31 Jahren, welcher schon zweimal mit der Amtsverweserei vertraut war, und sowohl hierüber, als auch über Treue und moralisches Betragen die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern, und in gleicher Eigenschaft anderwärts placirt zu werden.

Gefällige Anfragen in portofreien Briefen unter Chiffre L. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

351. Ein Rentamtsgehilfe, im rentamtlichen Dienst überhaupt, insbesondere im Steuerdefinitivum sehr bewandert, wünscht bis 1. April bei einem k. Rentamte placirt zu werden. Frankirte Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Zum 6. März 1851.

(Vorgetragen beim Festmahl des konstitutionell-monarchischen Vereins an diesem Tage.)

Es rauscht von sonnigen Höhen
Hernieder ein heiliger Quell;
Aus ewigem Bergesschoße
Entspringt er klar und hell;
Doch wie er sich neigt zu Thale.
Ergreift ihn des Sturzes Gewalt,
Und trübe Gewässer der Erde
Sie mengen dem reinen sich bald.

Er wächst zum mächtigen Strome
Und brauset im Wogenschwall,
Weckt laut in nächtlichen Klüften
Den donnernden Wiederhall;
Ihn jagt mit rasender Eile
Der schäumenden Wirbel Tanz:
Nicht spiegelt sich mehr die Bläue
Des Himmels in seinem Glanz.

Schon wogt er über die Auen,
Ein weithin fluthendes Meer;
Er breitet die Schrecken der Oede,
Verwüstung um sich her,
Bis endlich ruhet sein Toben,
Erschöpft die Kraft ihm sinkt,
Und ihn die Schranken umschließen,
Wo schützend das Ufer winkt.

Nun zieht er am Hügelsaume
Durchs fruchtgesegnete Land
An Burgen vorüber und Domen
Mit leuchtendem Silberband;
Es wandelt an seinen Gestaden
Der Friede schön bekränzt
Mit Blüthen, die eine milde
Lenzsonne sanft umglänzt.

O Freiheit, wie gleichst Du dem Strome!
Jüngst stürmtest Du durch die Welt,
Die schwindelnd an Deinem Rande
Ein Zauber gefangen hält;
Du wälztest Riesenfelsen,
Des Waldes Trümmerlast;
Dir folgte das staunende Auge
Mit Furcht, Entsetzen und Hast!

Allmählig glittest Du sachte,
Doch nicht um still zu stehn;
Du wolltest matt vom Sturze
Gemeßneren Laufes gehn;
Wohl blieb manch Sumpfgewässer
Voll GiftHauch Dir zurück;
Drum wenden zum Quell wir gerne,
Zum reinen, hinan den Blick.

Er rauscht von sonnigen Höhen,
Wir grüßen zum Fest ihn heut',
Das wieder des dauernden Bundes
Gedächtniß im Herzen erneut,
Des starken Bundes der Liebe,
Der Volk und Fürst umschloß,
Als rings im blutigen Kampfe
Sich Aufruhr wild ergoß.

Noch können wir froh nicht schauen
Ins deutsche Land hinaus;
So möge denn prangen im Schmucke
Das eigene, wohnliche Haus!
Geziert sei's mit Vertrauen;
Das Wort sei wahr und ächt;
Die Pflicht, sie hüte die Hallen;
Drinn wohne Gesetz und Recht!

Hinweg, was uns die Mauern
Mit Argliſt untergräbt.
Auf denen der schirmende Giebel,
Die krönende Zinne sich hebt!
Mein Bayern, Du mein Bayern,
O halte die sichere Wacht:
Dir sei, dem Lande der Treue,
Ein freudiges Hoch gebracht'

Dr. Friedr. Beck.

Aus Herrn v. Falloux's: „Republikaner und Monarchisten seit der Februarrevolution".

(Schluß.)

Jeden Morgen wurden die Besorgnisse, die Beunruhigungen, die Verheißungen und Hoffnungen des vorigen Tages in dieselbe Wagschale gelegt, und jeden Abend fand man die Wagschale mit faßt gleichen Gewichten belastet. Mit dem General Cavaignac hatte man den Vortheil das republikanische Experiment bis an seine letzten Grenzen zu verfolgen; seit dem 23. Juni hatte man jedoch nur ein einzigesmal auf dem Kulminationspunkte innegehalten zwischen dem Republikanismus vom gestrigen und dem Sozialismus vom morgenden Tage; nach geschehener Wahl konnte General Cavaignac und seine Regierung neuerdings zur Bewegung gezwungen, auf die schlechte Seite gleiten und Frankreich in die Tiefe eines Abgrundes mit sich reißen. Beim Prinzen Louis waren 11 polarisch verschiedene Möglichkeiten, die durch das entgegengesetzte Uebermaß erschreckten. Er konnte, indem er, wie er es versprochen und auch gehalten hatte, sich von den demagogischen Tendenzen entfernte, sich in imperialistische Regionen verlieren und die konstitutionelle Verwaltung auf der Croupe seines Pferdes mit sich fortführen. Mit dem Ersten konnte Frankreich sich nach und nach zersetzen, nach und nach an krankhafter Infiltration sterben; sollte es, mit dem Zweiten, sich an einem einzigen abenteuerlichen Tage vielleicht zerschmettern und an einem Blutschlage sterben? Dies war die beständige Angst, die Qual, die Ursache der Schlaflosigkeit jener Männer, die man als Verschworene darstellte, von denen man behauptete, daß sie die Schwierigkeit der Lage mit Behaglichkeit genößen und nach Lust hervorriefen.

Der größte Theil der Mitglieder der Nationalversammlung, alle Jene, die nicht verpflichtet waren, sich in der Presse auszusprechen, oder eine zahlreiche Schaar seit lange anhänglicher Freunde zu leiten, enthielten sich daher auch, direkte Rathschläge zu ertheilen. Es gibt nicht ein Departement, in welches die Repräsentanten der Rechten nicht zahllose Briefe schickten, deren Inhalt sich in nachstehender Weise resumiren läßt: „Wir sind von unsern Kommittenten seit einem Jahre entfernt; wir haben Krisen durchgemacht, welche einen tiefen Einfluß auf die Geister üben mußten; vertauschen wir also unsere Rollen nicht; nicht an uns ist es, Frankreich in diesem Augenblicke zu dirigiren; an Frankreich ist es, uns selbst das Maß seiner Absichten und seiner Energie zu geben." Es hieß dies zu gleicher Zeit die Achtung vor dem allgemeinen Stimmrecht aussprechen und üben. Beobachteten die Republikaner in der Nationalversammlung dasselbe Verfahren? Nicht im Entferntesten. Sie trieben nicht nur den Geist der Verblendung, sondern auch den Geist der Willkürlichkeit bis auf die Spitze; weit entfernt, die eigene Initiative der Wähler anzuerkennen oder zu ermuthigen, weit entfernt die Tiefen der öffentlichen Meinung zu sondiren oder deren Murren anzuhören, beschäftigten sie sich bis zum letzten Moment mit ihren persönlichen vorherrschenden Neigungen. Die Erwählung des Prinzen Louis wurde schon von den aus allen Enden Frankreichs wehenden Winden angekündigt, als sie sich noch in den Bureaus der Nationalversammlung gruppirten um dort eine feierliche Adresse der Majorität zu Gunsten der Kandidatur des Generals Cavaignac hervorzurufen. Man skandalisirte die glühenden Freunde des allgemeinen Stimmrechtes, indem man ganz einfach vorschlug, sich auf dasselbe zu verlassen. Die Nationalversammlung hatte dem General Cavaignac an Unterstützung, an Beweisen der Bevorzugung vor seinem Nebenbuhler Alles gegeben, was ihr nur zu geben möglich war; noch weiter gehen, hieß über das Ziel hinausgehen ohne es zu erreichen. Einige Republikaner sprachen in diesem Sinne, aber nur gezwungen, ohne Wärme. Der Beschluß, eine Adresse an das Land zu erlassen, behielt die Oberhand; er scheiterte nur in Folge der völligen Erstarrung, welche sich der Versammlung in den ersten Tagen des Dezembers bemächtigte.

Frankreich sprach endlich; seine Antwort war eine deutliche. Den furchtsamen und zu lange unentschlossenen Gemüthern, welche fanden, daß die Demonstrationen nicht vollständig waren, entgegnete es: „An mir wird der Versuch geübt, und ich glaube, daß er schon zu lange fortgesetzt worden ist; ich begreife wohl, daß Intelligenzen, die sich nur an Worten üben, und nur Ideales festhalten, daß diese Geduld haben und sich in logischen Folgerungen gefallen; ich aber bin lebendiges, empfindendes Fleisch; es ist mein Blut, das unter euern Skalpellen fließt: es ist meine Habe, die in euern politischen Laboratorien erschöpft wird; ich will nicht mehr studieren und will nicht, daß man mich länger studire, ich will leben; ich bin erschreckt über den Jakobinismus, den ihr wieder aufleben ließet, und ich verweigere meine Stimmen Herrn Ledru-Rollin. Ich bin der vagen und wohltönenden Reden müde, die nur dazu dienen, mein Elend zu schmücken; ich ziehe eine stumme Wohlfahrt vor; ich verweigere meine Stimme Hrn. v. Lamartine. Ich bin gedemüthigt über das zweifelhafte System, das mir das nicht deutlich verheißt, was ich wünsche, und das mich unwillkürlich dem Preis geben könnte, was ich befürchte; ich verweigere meine Stimme dem General Cavaignac. Ich gebe sie dem Prinzen Louis Bonaparte, erstens weil er ein Prinz ist, weil er mich in den Augen Europas höher als das alte Holland und die jetzige Schweiz stellen wird, eben weil er höher gestellt ist, einer breitern Basis bedürfen wird; weil er, indem er mehr auf seine Herkunft hält, sich weniger an die Koterien halten wird, und mit der öffentlichen Verwaltung nicht seine

Digitized by Google

Macht ranzioniren wird. Ich gebe ihm eine Stimme, weil ich noch nicht den Muth zur Monarchie, aber auch nicht mehr Lust zur Republik habe.

Man hat viel über die Wahl des 10. Dezembers und ihre Bedeutung gesprochen; für mich steht sie in nachstehender Weise in ihrer strengen Einfachheit da: drei Verneinungen und die Hälfte einer Bejahung — all' dieses und nichts als dieses.

Bis zu welchem Punkte sind der Präsident und seine verschiedenen Ministerien auf diesem Wege gegangen? bis zu welchem Punkte hat die zweite Nationalversammlung sie auf demselben unterstützt und ist sie ihnen gefolgt? bis zu welchem Punkte hat das Land seine verborgenen Arbeiten, seinen unterirdischen Gang außerhalb der offiziellen Leitung wieder aufgenommen? Es müßte dies der Gegenstand einer zweiten Studie sein, wenn man diese Skizze einer kleinen Ecke eines großen Gemäldes vervollständigen wollte.

Was diese erste, der blutigen Tragödien, der unerwarteten Peripetien so volle, vom 24. Februar bis zum 10. Dezember abgelaufene Phase betrifft, so genügten sie, um die Utopie spekulativer Republikaner entstehen, wachsen und erlöschen zu sehen: die Einen haben sie getödtet; die Andern haben sie sterben lassen. Die Monarchisten haben sie aufrichtig vertheidigt; sie allein erhalten ihr heute noch den Anschein des Lebens. Seit dem 10. Dezember sind die Herren Marrast, Goudchaux, Sénard, Martin von Straßburg, Bastide, vom politischen Schauplatz verschwunden und mit ihnen die gemäßigte, republikanische Idee. Es sind die Sozialisten, welche überall den stets exklusiven Rang und Titel der Republikaner angenommen haben; die Monarchisten, welche lange mit den Ersten zusammen gegangen sind, kämpfen fortan gegen die Zweiten; aber können sie noch die frühern Stellungen behaupten? Können sie auf einer Bresche bleiben, die stets offen ist, stets angegriffen ohne Banner, ohne Einheit, ohne Doktrinen, die ihnen eigenthümlich angehören? Diese Fragen gehören nicht mehr in die Kompetenz eines einfachen Erzählers. In was immer für einer Weise diese auch angeregt würden, so ist es vor Allem wichtig, daß die Frage des ehrlichen Wollens erledigt werde; Jeder muß hierzu beitragen als zu den unerläßlichen Präliminarien jeder friedlichen Lösung. Man kann sich jederzeit mit dem Widerspruch versöhnen; wozu dient es mit Betrügern zu unterhandeln und würde man sich Verräthern wohl annähern wollen? Wenn die Republik Dem gehört, der sie vertheidigt hat, so kann alle Welt mit gleichem und selbst besserem Rechte über sie verfügen als Diejenigen, welche sie begründet haben.

Die Republik, so wie das unbegrenzteste Stimmrecht sie gewollt und sie gemacht hat, die Republik ist immer nur von Republikanern angegriffen und immer nur von Monarchisten unterstützt worden; nur von ihnen oder durch sie ist dies in wirksamer Weise geschehen. Sie haben ihr als Bollwerk am 15. Mai gedient; sie haben ihr Blut für sie am 23. Juni vergossen, und für sie in allen entscheidenden Momenten votirt.

Die konstituirende und die legislative Versammlung, die hohe Jury in Bourges und jene von Versailles haben das Verbrechen offener Empörung in allen Thätigkeitsabstufungen der Männer des Februars konstatirt, von Hrn. Ledru-Rollin angefangen bis auf Hrn. Guinard herab. So sorgfältig man aber auch nach revolutionären Anzeigen spähte, so hat man doch kein einziges in was immer für einer Kategorie der alten monarchischen Parteien gefunden. Es ist hier kein Anlaß Klage zu führen; wohl aber ist ein Anlaß ein Recht zu konstatiren, damit dieses frei und nachdrücklich geübt werden könne, sobald die legale Stunde für dasselbe geschlagen haben wird. Sobald man vollkommen darüber einig sein wird, daß die Vergangenheit aller Welt angehört, so wird man vielleicht endlich auch darüber einig werden, daß auch die Zukunft Niemandens privilegirtes Eigenthum oder Privatdomäne sein könne.

Die erste Bedingung der Rückkehr zum Wahren und zum Vernünftigen liegt vor Allem in einem gemeinschaftlichen Uebereinkommen über die Begriffe des Falschen und Absurden. Sobald man nun anerkennen wird daß eine Republik eben nicht immer fruchtbar an ausgezeichneten Republikanern sei, so wird man es der Monarchie leichter vergeben, nicht immer große Monarchen hervorgebracht zu haben. Sobald man, durch einen Blick auf Vergangenheit und Gegenwart, zur Anerkennung gezwungen sein wird, daß die Akklamation der Massen sich in ihren Wahlen blinder zeigen kann, als es das seinen eigenthümlichen Zufälligkeiten ausgesetzte Erblichkeitsprinzip sein wird, so wird man auch mit weniger Raschheit die Weisheit früherer Jahrhunderte verdammen. Wenn man aufgefaßt haben wird, daß das Successionsgesetz uns in 14 Jahrhunderten nicht einen einzigen Souverän aufgezwungen hat, der gänzlich ruchlos oder gänzlich grausam gewesen wäre, und daß das Gesetz der Bruttoabstimmung noch nicht zwei Jahre in Wirksamkeit gewesen war, als es Frankreich auch schon unter das Joch der Robespierre, der Couthon, der Marat gebeugt hatte, so wird man vielleicht erkennen, daß ein Wahlmechanismus, wie er auch immer beschaffen sei, dem Lande Einsichten und Tugenden nicht überflüssig macht, daß ferner keine menschliche Institution die Menschheit von ihren ursprünglichen Gebrechen und der Nothwendigkeit, die einzig tauglichen Heilmittel anzuwenden, befreit; man wird den Universalpanaceen entsagen, den Unfehlbarkeiten des Volksrechtes, wie den Unfehlbarkeiten des göttlichen Rechtes; man wird das Heil suchen im Lichte der Erfahrung, innerhalb der Grenzen des gesunden Menschenverstandes; man wird dann sehr nahe daran sein, dasselbe aufzufinden, und es wird nicht eine Thräne kosten."

Kann der Haus- und Straßenbettel in München vollkommen getilgt werden, und auf welche Weise?

I.

Die Klage über die Bettler, welche in den Hauptstraßen, auf Spaziergängen und in den Häusern die Einwohner Münchens belästigen, ist eben so allgemein als gegründet. Indem der Verfasser dieses Aufsatzes diesen Gegenstand hier zur Sprache bringt, ist er weit entfernt, irgend einer Behörde, welcher die Sorgfalt für die Armen obliegt, beschwerend nahe treten zu wollen. Er weiß, daß in München wirksame und treffliche Anstalten bestehen, um die Noth hilfsbedürfender Menschen zu mildern oder zu entfernen, und obwohl er alle diese Anstalten nicht genau kennt, so glaubt er doch kaum bezweifeln zu dürfen, daß die Thätigkeit des Magistrates hiefür alle Anerkennung und den Dank des Publikums verdient. Woher beßungeachtet die nicht unbedeutende Zahl von Bettlern, von welcher es belästigt wird? Vielleicht mögen die Mittel, welche erfordert werden, den Bettel vollkommen zu hindern, nicht hinreichend zu Gebot stehen und die wirklich anwendbaren und angewendeten von den Bettlern um so gewöhnlicher umgangen werden, da die Bettel nur zu oft von ihnen oder durch ihre dazu angewiesenen Kinder als eine Erwerbsquelle benutzt wird, die mehr einträgt als Fleiß und Arbeit.

Von den vielen Beobachtungen, die theils vom Verfasser, theils von andern gemacht werden und beinahe täglich bei gehöriger Aufmerksamkeit gemacht werden können, sollen hier nur zwei angeführt werden.

Der Verfasser saß auf einer Bank im englischen Garten, mit einem Buche in der Hand, als sich ein Mann neben ihm hinsetzte, der von ihm wenig beachtet wurde, bis er ein Gespräch anzuknüpfen suchte, nach welchem jener des ziemlich lumpigen Aussehens des eben Herangekommenen wegen, eben nicht begierig war, ihn aber fragte, wer er sei und wovon er sich nähre. Er antwortete mir, daß er seit drei Tagen bei einem Schuhmacher um 24 kr. täglich gearbeitet habe, aber um dieses Lumpengeld, sagte er, mag ich nicht länger arbeiten, so viel brauche ich täglich für Bier und Cigarren; wenn ich nur eine Stunde lang fechten (betteln) gehe, so verdiene ich mir mehr. Auf meine Frage, wo er denn die Nacht zubringe, antwortete er: hier im englischen Garten unter irgend einem Dache; wenn es kälter wird, werde ich schon anderswo Unterkunft finden. Einer der Freunde des Verfassers beobachtete eine Zeit lang auf dem Markte vor der Hauptwache zwei kleine Mädchen, die sich an eine ihnen bequeme Stelle hingesetzt hatten und ein paar Händchen voll Pfennige und Heller zählten. Sie betrugen ungefähr einen halben Gulden. Er fragte sie, wo sie dieses Geld erhalten hätten. Wir haben, antworteten sie jetzt, in der Neuhauser- und Kaufingerstraße und in der Nähe derselben gebettelt und nun gehen wir in die Rosengasse und auf den Rindermarkt und in die Dieners- und Burggasse und werden dort bis Mittag gewiß wieder eben so viel erhalten, und den Aeltern nach Hause bringen können.

Gegen Bettler dieser Art bedarf es selten einer Armenanstalt und Polizeimaßregeln sind gegen sie gewöhnlich unzureichend.

Aber schon vor mehr als sechzig Jahren wurde in München durch ein merkwürdiges Beispiel gezeigt, daß der Straßenbettel ohne Härte und zum Wohl der Bettler selbst vollkommen getilgt werden kann, und dieses geschah damals nicht allmälig, sondern mit einem Schlage an einem einzigen Tage. Es ist seitdem eine neue Generation herangewachsen, und außer den ältern Bewohnern Münchens werden nur wenige der jetzt noch Lebenden einige Kenntniß von der damals geschaffenen Armenanstalt haben. Es ist daher unstreitig zweckmäßig, sie in das Gedächtniß zurückzurufen, und eine Nachricht davon bekannt zu machen, denn die Mittel, welche hier zur Erreichung eines so wichtigen und wohlthätigen Endzweckes mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge angewendet worden sind, dürften auch heute noch ungeachtet der seitdem eingetretenen, sehr von den frühern verschiedenen Zeitverhältnisse und Umstände, obwohl mit einigen wesentlichen durch diese gebotenen Abänderungen mit Erfolg angewendet werden können.

Dieses Wunder wurde durch den Grafen von Rumford bewirkt. Er hat es in einer englischen Zeitschrift umständlich beschrieben, und seine Erzählung wurde mit mehreren seiner übrigen Abhandlungen in einer sehr werthvollen Uebersetzung dem deutschen Leser mitgetheilt.*) Ich will hier das Wesentlichste der Geschichte und der Beschreibung dieser in München errichteten Armenanstalt mittheilen. Sie werden in den gegenwärtigen Zeitumständen gewiß an ihrer Stelle sein, und ich glaube zugleich den Lesern, welche Freunde der Armen sind, und welchen die Verbesserung des Zustandes derselben am Herzen liegt, die hierher gehörigen Abhandlungen Rumfords dringend anempfehlen zu dürfen.

Graf Rumford trat im Jahre 1784 als General in bayerische Dienste, wohin er vom Churfürsten Karl Theodor, nachdem dieser ihn in Italien kennen und schätzen gelernt hatte, war berufen worden. Seine Bestimmung war, die Armee neu zu organisiren. Was in diesem Wirkungs-

*) Sie kamen im Jahre 1800 im Industriekomptoir in Weimar in 4 Bänden unter folgendem Titel heraus: „Benjamins Grafen von Rumfords kleine Schriften politischen, ökonomischen und philosophischen Inhalts. Der erste Band enthält in den drei ersten darin enthaltenen Abhandlungen: 1) Die Nachricht von der in München errichteten Armenanstalt. 2) Die Grundsätze, auf welchen in allen Ländern Armenanstalten gebaut werden sollen, und 3) eine Abhandlung über Speise und über Beköstigung der Armen." Es wäre sehr zu wünschen, daß in einer besondern Ausgabe diese drei Abhandlungen mit den nöthigen, den Zeitumständen angemessenen Anmerkungen erschienen möchten. Sie würden gewiß sehr nützlich und Segen bringend werden.

kreise durch ihn geschah, gehört nicht hierher. Wir wollen hier nur das kennen lernen, was er für die Tilgung des Bettels und Verminderung der Armuth that und bewirkte. Der Bettel wurde damals in Bayern, wie im größten Theile des südlichen Deutschlands in großer Ausdehnung betrieben. In- und ausländische Vagabunden durchzogen Jahr aus Jahr ein das ganze Land und wurden den Bewohnern lästig, schädlich und auch oft gefährlich. Mit großer Unverschämtheit wurde das Bettlergewerbe auch in allen Städten und namentlich in München betrieben. Selbst in den Kirchen waren die Einwohner von diesem lästigen Ungeziefer nicht sicher. Rumford schildert diese Plage in dem ersten Kapitel der Beschreibung seiner Armenanstalten, obwohl vielleicht hie und da mit etwas zu starken Farben. Er beschloß, sie zu vertilgen. Der Weg, den er darin in der Hauptstadt betrat, war neu und schnell zum Ziele führend. Ehe die Leser mit diesem bekannt gemacht werden, soll nur noch angeführt werden, daß das ganze Land von der großen Schaar der es durchziehenden Bettler von ihm dadurch befreit wurde, daß man vier Kavallerieregimenter darin vertheilte, welche alle Vagabunden und Bettler aufgriffen, wovon die Inländer den Gemeinden, in welche sie gehörten, zu weiterer Behandlung zugewiesen, die Ausländer über die Grenze gebracht wurden. Das Umständlichere hierüber ist in den angeführten Abhandlungen enthalten.

Ehe dem Gewerbe der Bettler ein Ende gemacht wurde, mußte vorher für ihre, und überhaupt der Armen nützliche Beschäftigung und Unterhalt Sorge getragen werden, und die Anstalten dazu getroffen werden. Es geschah durch die Herstellung eines großartigen Werkhauses, das wir bald näher wollen kennen lernen. Und nun vor allem zur schnell bewirkten Aufhebung des Straßenbettels.

Am Neujahrstage um 1790 — immer war der Neujahrstag einer der ergiebigsten Erntetage der Bettler — versammelte Rumford am frühen Morgen die Stabsoffiziere der Garnison und die vornehmsten Magistrats-Personen der Hauptstadt in seiner Wohnung. Er machte sie mit seinem Plan bekannt, der ihren vollkommenen Beifall erhielt, und bat sie, ihn auf die Straße zu begleiten und bei Aufgreifung der Bettler behilflich zu sein. Sie erklärten sich hiezu bereit und Rumford ging mit ihnen auf die Straße. Sie waren kaum dahin gekommen, als ein Bettler sie um eine Gabe bat. Rumford legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte ihm, daß von nun an das Betteln in München verboten sei, daß ihm aber die nöthige Hilfe gereicht werden solle, wenn nach vorhergehender Untersuchung seine Hilfsbedürftigkeit außer Zweifel gesetzt sein würde. Er wurde nun einer Ordonnanz übergeben, die ihn auf das Rathhaus führte, um dort denjenigen übergeben zu werden, die zum Empfang der Bettler bereit waren. Er ersuchte nun seine Begleiter, seinem Beispiele zu folgen. Sie versprachen einmüthig, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Sie vertheilten sich in der Stadt, wo bereits allenthalben das Militär für ihre Hilfe bereit und ihrer Befehle gewärtig war, und binnen einer Stunde war kein Bettler mehr in den Straßen zu finden.

Diese Bettler, welche theils durch die Begleiter Rumfords, theils durch die in allen Straßen vertheilten Militärpatrouillen aufgegriffen worden waren, wurden alle, in der Zahl von mehr als 1200 auf das Rathhaus gebracht und dort, nachdem ihre Namen in die bereit liegenden gedruckten Listen eingetragen worden waren, mit dem Befehle wieder entlassen, sich am andern Morgen in dem in der Vorstadt Au für sie errichteten Werk- und Armenhaus einzufinden, wo sie warme Zimmer, ein Mittagessen und die Arbeitsfähigen Arbeit finden würden. Man sagte ihnen zugleich, daß eine Kommission ihre Umstände untersuchen und ihnen nach Bedürfniß Almosen geben würde.

Um die ersten Anstalten für diese Zwecke zu machen, war theils aus der Schatoulle des Churfürsten, theils aus öffentlichen Kassen eine bedeutende Summe angewiesen und verwendet worden. Man hatte vor allem ein für die Beschäftigung der Armen brauchbares Gebäude erworben und eingerichtet. Er stand dafür in der Vorstadt Au ein großes ehemaliges Fabrikgebäude zu Gebot, das seit vielen Jahren unbewohnt und dem Verfalle nahe war. Es wurde ausgebessert, erweitert und seiner zukünftigen Bestimmung entsprechend eingerichtet. Es wurden große Säle für Hanf-, Flachs- und Wollspinner eingerichtet und Werkstätten für die Arbeiter, welche die Arbeitserzeugnisse der Armen verarbeiten und die dazu nöthigen Werkzeuge ausbessern und erhalten sollten. Zugleich wurde eine geräumige Küche erbaut, um darin die Nahrung für die hier arbeitenden Armen und für noch viele andere Arme zu bereiten. In jene Säle wurden die aufgegriffenen Bettler vertheilt, wo sie Werkzeuge und Materialien für ihre Arbeit, und die, welche mit Arbeiten dieser oder anderer Art noch unbekannt waren, Lehrmeister, um von diesen darin unterrichtet zu werden, fanden. Sie erhielten reichlichen Lohn für die von ihnen verfertigten Arbeiten und eine freundliche und gütige Behandlung von Seite aller derer, welche in dieser Anstalt angestellt waren.

Es sollte aber nicht allein den arbeitsfähigen Armen Beschäftigung und dadurch Unterhalt verschafft werden, es sollten auch jene, welche durch Alter, Krankheit oder Leibesschwäche unfähig waren, sich durch Fleiß und Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, für ihre nothwendigen Bedürfnisse hinreichende Unterstützung erhalten. Hiezu waren aber bedeutende Mittel nothwendig. Sie wurden gefunden und flossen aus folgenden Quellen: 1) Aus monatlichen Beiträgen aus der Schatoulle des Churfürsten; 2) aus den Staatskassen; 3) aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner Münchens; 4) aus Vermächtnissen, welche in der Folge für die Armenanstalt gemacht wurden; und 5) aus verschiedenen kleinen Einnahmen, als Zöllen, Geldstrafen u. a., welche der Anstalt zuflossen.

Es wurde schon angeführt, daß die Kosten für die erstere Einrichtung mit dem Gelde bestritten wurden, welche aus der Kasse des Churfürsten und aus der Staatskasse kamen; aber von dem Publikum wollte Rumford nicht eher Unterstützung fordern, als bis er es von der Ausführbarkeit seines Planes dadurch überzeugt hatte, daß er diesen durch einen großen Streich wirklich ausführte. Dieses war nunmehr geschehen, und es wurde die dritte der angeführten Quellen auf folgende Weise eröffnet.

Ein vortrefflich geschriebener Aufruf wurde unter die Einwohner Münchens vertheilt, in welcher die Nachtheile der allgemein herrschenden Bettelei mit den lebhaftesten Farben geschildert und zugleich die Mittel angegeben waren, die Gesellschaft von einem Uebel zu befreien, welches für sie ebenso entehrend als nachtheilig war. Mit diesem Aufruf erhielten die Häupter der Familien gedruckte Listen, in welchen sie ihren Namen, Wohnung und die Summe, welche sie beizutragen Willens waren, eintragen sollten. Diese Unterzeichnungen fielen sehr reichlich aus, und nahmen in der Folge um so bedeutender zu, da die Verwendung der für die Armen bestimmten Summen, wie wir bald sehen werden, fortwährend und unbeschränkt der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Stadt war schon vorher in 16 Bezirke getheilt und in einem jeden derselben ein Armenpfleger erwählt worden, der diese Unterschriftslisten mitgetheilt erhielt, nach welchen er die Beiträge sammelte und am Ende jeden Monats dem Kassier der Armenanstalt überlieferte. . . ch . . . . .

Münchener Kunstleben.

= Das Konzert, welches der durch sein solides Spiel vortheilhaft bekannte Pianist Hr. Heinrich Schönchen zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums seines Vaters, des Hrn. Hofmusikus Karl Schönchen, kommenden Samstag den 8. d. veranstaltet, gibt uns Gelegenheit, einen Blick auf das Leben des Jubilars zu werfen, welches uns zugleich die Kunstvergangenheit Münchens näher rückt.

Der Vater des Jubilars war der Oberhoftrompeter und Hofmusikus Gottfried Schönchen aus Arnheim in Holland, der in französischen Diensten den siebenjährigen Krieg mitmachte, und, als ihn seine Wunden zur Rückkehr genöthigt hatten, erst im Trierschen, dann im Kurbayerischen eine Stelle fand. Seine zahlreiche Familie — er war Vater von 20 Söhnen und Einer Tochter — nöthigte ihn, noch im 40. Jahre neben der Musik eine neue Nahrungsquelle zu suchen. Er wurde Pastellmaler und viele seiner Porträts zeichnen sich noch jetzt durch seltene Frische aus. Er starb in einem Alter von 86 Jahren 1820, nachdem sechs seiner Söhne die musikalische Laufbahn betreten hatten.

Einer davon ist unser Jubilar Karl, geb. zu München 1784. Ein Zufall hat ihn in diese Lebenssphäre geführt. Sein Vater hätte ihn ins Kadettenkorps gebracht. Der Kurfürst Karl Theodor wünschte, als Freund der Musik, eine Produktion der Zöglinge in Nymphenburg zu hören. Karl Schönchen, der Kleinste unter seinen Genossen, hatte das größte Instrument, das Violoncell, zu spielen. Der Kontrast machte den alten Kurfürsten und seine jugendliche Gemahlin auf den Knaben und auf die ganze Familie aufmerksam. Und es war besonders die Kurfürstin Leopoldine, welche große Zuneigung zu den Kindern gewann. So wurde, als der Brand beim Kapplerbräu die ganze Familie zersprengt hatte, der große kurfürstliche Hatzuck, nunmehrige berühmte Astronom, Professor Gruithuisen, abgeschickt, um die Kinder in die Residenz zu holen, wo die Familie Schönchen bis zum Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian wohnte. Dergleichen verdanken die sechs Brüder ihre musikalische Ausbildung der Güte der Kurfürstin. Seitdem hat Hr. Karl Schönchen eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltet, in der Kapelle (seit 1801), wie außer derselben. Er machte mehrere musikalische Reisen als Konzertist mit Franz Beutler, mit seinen fünf Brüdern, mit Novelli, Täglichsbeck; dirigirte 1825 das große Schweizer-Konzert in Neufchatel; ertheilte Unterricht in der Pagerie, seit 1822 am k. Gymnasium; gründete 1830 den noch bestehenden philharmonischen Verein, der so viele Talente eingeführt, so viel Genußreiches geboten. Dabei hat der Jubelgreis bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bot, nicht blos den Künstler, sondern auch den Menschen gezeigt. Er veranstaltete z. B. mit Erfolg Konzerte für die abgebrannten Hofer, Reichenhaller ꝛc. Endlich ist auch die loyale Seite seiner Thätigkeit bei denjenigen, welche seinen Kinderproduktionen beigewohnt haben, noch im frischen Andenken und nichts hat ihn auf die Länge vom vaterländischen Boden weglocken können. So schlug er 1805 den Ruf als Beamter nach Hechingen und 1829 ein Engagement in Neufchatel aus.

Wie seinen kindlichen Eingang in die Kunstwelt die höchste Gnade begleitete, so ist nun auch seinem Alter die gebührende Auszeichnung zu Theil geworden. Der Jubilar wird morgen mit der wohlverdienten goldenen Ehrenmedaille des kgl. Ludwigsordens geschmückt. Was bliebe uns zum Schlusse Schöneres zu wünschen, als daß die fürstliche Gnade bei uns immer wie bisher der Kunst die fördernde Hand reichen möge. *)

Suters Aquarellen.

München, 6. März. Im hiesigen Kunstvereine ist gegenwärtig eine Reihe von Aquarellgemälden eines der ausgezeichnetsten Künstler dieses Faches, Hrn. Suter aus Zürich, zur Ansicht ausgestellt, welche

*) Das Eingangs erwähnte Konzert des Hrn. Heinrich Schönchen findet Samstag den 8. d. Abends 6½ Uhr im großen Saale des kgl. Odeons statt. Eintrittskarten sind in den Musikalienhandlungen der HH. Falter und Aibl zu haben. Preis der Plätze: im Saale 1 fl., auf der Gallerie 36 kr.

die ungetheilteste Bewunderung finden. Es sind landschaftliche Naturskizzen von italienischen und Schweizergegenden, wenn anders der Name Skizze auf Gemälde Anwendung finden darf, in denen bei aller Freiheit und Leichtigkeit der Behandlung die genaueste Detailausführung herrscht. Hrn. Suters Arbeiten sind in doppelter Hinsicht, sowohl in Beziehung auf die Art und Weise seiner Erfassung der Natur, als auch in Rücksicht der Technik wahre Meisterwerke zu nennen. Die neuere Landschaftsmalerei hat, bei aller Virtuosität, zu der sie sich aufgeschwungen, doch mehr und mehr einen subjektiven Charakter angenommen, einen Charakter, der sie in eine falsche Bahn zu drängen droht. In den meisten Bildern, die sie uns liefert, finden wir die Eigenthümlichkeit, die Individualität dessen, der der Natur gegenüber steht, mit einem gewissen Uebergewichte hervortreten. Stimmungen und Effekte werden so zu sagen weit häufiger in die Natur hineingelegt, als aus ihr genommen und in ihr gefunden. Gerade das Gegentheil ist es, was in Hrn. Suters Gemälden die befriedigendste Wirkung hervorbringt. Es waltet in ihnen eine vollendete Objektivität. Hr. Suter gibt in seinen Studien nicht die mindeste eigene Zuthat. Sie sind alle bis zum letzten Striche an Ort und Stelle gefertigt und von einer Treue und Wahrheit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Eben diese vollendete Wahrheit ist es nun, die einen unbeschreiblich beruhigenden, wohlthuenden Eindruck in dem Gemüthe des Beschauenden hervorbringt. Selbst über die großartigsten Naturszenen ist ein Hauch des Friedens, des stillen Lebens ausgegossen, der eine zauberische Wirkung übt und ganz vergessen läßt, daß man sich einem Produkte der Kunst, einer Kunst von scheinbar so geringen Mitteln wie die Aquarellmalerei es im Vergleiche zur Oelmalerei ist, gegenüber befindet. Dieses völlige liebende Eingehen in die Natur, diese Entäußerung des Individuums, dieses Lauschen auf die Sprache des Naturgeistes halten wir für einen großen Vorzug der Suterschen Werke und der neuern Schweizerschule überhaupt, besonders aber auch in Verbindung mit einem so reinen und ungetrübten Sinne für das, was die Natur, ohne Zugabe irgend eines Schmuckes von Seite des Künstlers, Großes und Ewigschönes darbietet. Hr. Suter hat mit dem feinsten Gefühle seine Standpunkte gewählt und seine Auffassung ist somit immer auch eine ideale und wahrhaft poetische. Die Technik des Aquarells zeigt sich zu einer Höhe gebracht, die kaum eine Steigerung zuläßt, und in der Klarheit und Nüancirung der Lufttöne sogar wesentliche Vorzüge vor der Oelmalerei besitzt.

Möge es kein Kunstfreund versäumen, sich durch die Betrachtung dieser bewundernswerthen Studien einen Genuß zu verschaffen, der ihm unvergeßlich bleiben wird! —ε—

Historisches Wandgemälde in Abensberg.

☽ **München**, 5. März. Die Stadt Abensberg in Niederbayern, welche ohne das zufällige Verdienst, des großen Aventin kleine Vaterstadt zu sein und einer im Jahre 1809 geschlagenen folgenreichen Schlacht den Namen geliehen zu haben, kaum über die Gränzen ihres Regierungsbezirkes hinaus bekannt sein würde erfreut sich seit einigen Tagen eines öffentlichen Denkmales, um welches Städte von ungleich größerem Range diese kleine Stadt recht wohl beneiden dürfen.

Es ist dieß ein auf dem hiefür eigens im altdeutschen Style restaurirten Abensthorthurme angebrachtes historisches Wandgemälde von vorzüglicher Schönheit, welches Niklas, den letzten Grafen von Abensberg, als Stifter der Babonischen Spende, darstellt.*) Die Höhe des Gemäldes beträgt 12, die Breite 7½ Schuh und die Figuren sind in Lebensgröße ausgeführt. Gemalt ist es von dem zur Zeit in Regensburg verweilenden Historienmaler **Albert Stadl** aus München — einem Schüler des trefflichen Hermann. Es ist offenbar ein höchst dankbarer Stoff für einen Künstler: die Idee der christlichen Barmherzigkeit in einer lokalhistorischen Begebenheit aus dem Mittelalter in monumentaler Art bildlich darzustellen; dieser Stoff ist denn auch von Herrn Stadl eben so meisterhaft behandelt, als gelungen dargestellt worden, und wir freuen uns, daß gerade dadurch einem jungen strebsamen Talente, das fern von der Artusrunde einer notablen Künstlergenossenschaft zu leben verurtheilt ist, eine so günstige Gelegenheit geboten wurde, um sich auch in einem weiteren Kreise bemerkbar zu machen und Geltung zu verschaffen.

Dieses Wandgemälde ist auf der nördlichen, der Stadt zugewendeten Seite des Thurmes angebracht und mit der angebrachten in großen gothischen Buchstaben ausgeführten Inschrift geschmückt:

Niklas, der letzte Graf von Abensberg,
Stifter der Babonischen Spende.

Auf der südlichen Seite aber befindet sich eine Gruppe von drei aus Stein gemeißelten und mit den entsprechenden heraldischen Farben und Jahrzahlen geschmückten Wappenschildern, welche sich auf die Geschichte von Abensberg beziehen. Unter diesen zierlichen Wappenschildern zeigt sich eine in die Mauer eingesenkte Marmortafel mit der Inschrift:

In dankbarer Erinnerung an
Niklas, den letzten Grafen von Abensberg.
erneuert und mit Bildwerken geziert im Jahre 1851.

Diese Inschrift sagt uns wohl nicht, von wem die „dankbare Erinnerung" ausging und bethätigt wurde; wir sind aber durch die uns zugegangenen Mittheilungen in den Stand gesetzt, auch hierüber einigen Aufschluß zu geben. Nicht ein Mäcen der Kunst, nicht eine reiche Stiftung oder eine viel vermögende Korporation bot Anlaß oder Mittel zur Schöpfung dieses historischen Denkmals, nein, es entstand vielmehr — ungeachtet vielfacher Hindernisse, wie sie Unverstand und Selbstsucht in großen, wie in kleinen Verhältnissen bereiten — lediglich durch die mit Selbstverläugnung und Aufopferung fort und fort wirkende Thätigkeit gar weniger, für Kunst und Alterthum begeisterten Privatpersonen aus dem Ergebnisse einer kleinen Sammlung freiwilliger Beiträge. Unter diesen waren es insbesondere der k. Landgerichtsarzt Dr. **Schagintweit** und der Bildhauer und Zeichnungslehrer Gallus **Weber**, welche dieses Unternehmen nicht nur ins Leben riefen, sondern auch in vielseitiger unermüdlicher Thätigkeit förderten und zur erfreulichen Vollendung führten. Verflossenen Freitag den 28. Februar als am 366. Gedächtnißtage von Niklas von Abensbergs Tode hatte denn die feierliche Enthüllung des fraglichen Gemäldes statt. Eine ausführliche Beschreibung dieser erhebenden Feier enthält die letzte Nummer des (von dem genannten Herrn Gerichtsarzt Dr. Schlagintweit musterhaft redigirten) Abensberger Wochenblattes, deren Schlußtheilen hier mitzutheilen wir uns erlauben:

„Nach einem feierlichen Seelengottesdienste in der Karmelitenkirche, wo die Begräbnißstätte und das (im verflossenen Jahre geschmackvoll restaurirte) Grabmal des letzten Grafen sich befinden, bewegte sich der Zug der an der Enthüllungsfeier Theilnehmenden — voran die Schuljugend in Festkleidern, dann die königl. Beamten, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten — durch die geschmückten Straßen nach dem Abensthorthurme. Nachdem daselbst von dem Gründungs-Komite dem Bürgermeister der Stadt Abensberg die das Unternehmen betreffenden Schriftstücke, dann die Urkunde übergeben war, durch welche das Gemälde als Eigenthum der Stadt erklärt und dem Schutze und der Fürsorge des Magistrats überantwortet wurde, endlich nach einigen, die Bedeutung des Festes erläuternden zu Gemüthe dringenden Worten, welche der königl. Landgerichtsvorstand gesprochen, fiel unter Geschützsalven und Musikfanfaren die Hülle, die das Bild bisher den Blicken entzogen.

Allgemeines freudiges Erstaunen begrüßte das herrliche Gemälde! Niklas von Abensberg — eine Heldenfigur — steht vor uns mit segnender Hand und wohlwollendem Blicke, umgeben von Armen und Preßhaften, an welche er durch zwei Pagen die von ihm gestiftete Spende in Brod und Fleisch vertheilen läßt. Ueber den Kunstwerth des Bildes zu sprechen — dazu fehlt es jetzt an Zeit und an schicklicher Gelegenheit; es ist auch so hoch und frei gestellt, daß es der öffentlichen Beurtheilung, vor der es sich nicht zu scheuen braucht, gar wohl zugänglich ist. Aber der idealen Seite desselben mögen hier noch einige Worte gewidmet sein. In der bildlich dargestellten Handlung liegt nämlich der leitende Gedanke und die Bedeutung dieses Denkmals klar und deutlich ausgesprochen. Nicht dem letzten Sprossen des erlauchten Dynastengeschlechtes, welches gegen 500 Jahre lang von der auf den Trümmern der römischen castra Abusina erbauten Abensburg aus mächtig geherrscht, sondern dem großmüthigen Stifter der Babonischen Spende, dem Wohlthäter so vieler Armen während vierthalbhundert Jahren — dem selbst wir noch, wegen der reichlichen Unterstützung, die aus dem Ueberflusse seiner Gaben unter veränderten Zeitumständen den Schulen unserer Stadt und des Amtsbezirkes zugewendet wurden, zu unvergänglichem Danke verpflichtet sind — ihm gilt dieses „in dankbarer Erinnerung" begonnene und vollendete Denkmal!

Mögen die Farben des herrlichen Gemäldes noch in späten Jahren freundlich niederleuchten und durch das versinnlichte Beispiel sowohl zur Wohlthätigkeit gegen unsere armen Mitmenschen entzünden, als auch Zeugniß dafür ablegen, daß edle Handlungen nicht bloß aufgezeichnet werden in dem Buche des Lebens, sondern auch nach Jahrhunderten noch unvergessen und geehrt bleiben in den Herzen edel denkender Menschen!"

*) Es ist dieß jener durch seine Körperlänge ausgezeichnete Graf von Abensberg, welcher in einem von seinem Gegner Herzog Christoph von Bayern geleiteten Ueberfalle bei Freysing am 28. Februar 1485 getödtet wurde. Die genannte Spende trägt ihren Namen von dem Stammvater Babo, mit seinen 32 Söhnen, zu dessen Andenken sie von Niklas, dem letzten seines Stammes gestiftet wurde. Sie bestand ursprünglich darin, daß jährlich am Niklastage in dem Schloßhofe zu Abensberg Brod aus 32 Schäffeln Korn (Abensberg. Maaßes = 104 Sch. Münchener Maaßes) und Fleisch von 33 Rindern unter die aus der ganzen Umgegend zusammenströmenden Armen ausgetheilt wurde. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde diese Spende, welche aus den Amtsgefällen bestritten wurde, in Geld umgewandelt und wird noch jetzt im jährlichen Betrage von 960 Gulden zwischen die Amtsbezirke Abensberg und Riedenburg zum besseren Unterhalte der Schulen und zur Pflege der Armen vertheilt.

Nachschrift.

München, 7. März. Der Hr. Finanzminister hat heute in der Kammer der Abgeordneten das **Budget** und **Finanzgesetz** für die nächsten vier Jahre der VI Finanzperiode vorgelegt, ferner der Hr. Ministerpräsident zwei damit zusammenhängende Gesetzentwürfe, die Bewilligung von 9 Millionen für den Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und die Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend. Die Kosten sind auf 175,000 fl. veranschlagt. Bezüglich dieser so wie der 9 Millionen sollen die Deckungsmittel in einem besonderen Gesetzentwurfe über den Bedarf des Eisenbahnbaues in den letzten vier Jahren der VI. Finanzperiode angegeben werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 57.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 8. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
7.	−2°,3	+1°,5	−2°,0	312‴,30	313‴,82	314‴,50									Etwas heiter. Schnee.	Etwas hell.	Schneefall.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. −0°,9			Mittlerer Barometerstand. 313‴,67			1‴,6	2‴,1	1‴,6	W.	W.	W.	−2°,4	−3°,0			

München, 8. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Ellbach, Landgs. Miesbach, dem Priester Wolfgang Kammermayer, Cooperator-Expositus zu Törwang, Ldgs. Rosenheim, das Schul-Benefizium Grünwald, Landgs. München, dem Priester Gabriel Pirngruber, seitherigen Pfarrvikar zu Marzoll, Landgs. Reichenhall, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 7. März. VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Tagesordnung lautet: 1) Verlesung des Protokolls der VII. öffentlichen Sitzung, 2) Bekanntgabe des Einlaufes, 3) Beantwortung der in VII. öffentlicher Sitzung verlesenen Interpellationen. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die H.H. Minister des Innern beider Abtheilungen, der Finanzen, die kgl. Kommissäre H.H. v. Kiliani, v. Wanner, Graf v. Hundt, Dillis. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten bei ziemlich leeren Gallerien eröffnet; der Hr. Sekretär des I. Ausschusses v. Gäßler vertritt die Stelle des abwesenden Hrn. I. Sekretärs der Kammer. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen und genehmigt. Hr. Abg. Prinz erhält weiteren Urlaub bis 15. l. Mts. Der Hr. I. Präsident zeigt hierauf der Kammer an, daß der I. Ausschuß bezüglich der Gesetzentwürfe, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, Hrn. Breitenbach, über Verhängung des Belagerungszustandes Hrn. Dr. Mayr, über Einschreitung der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung Hrn. Fink, und über Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder Ungehorsam Hrn. Dr. Baur zu Referenten erwählt habe. Desgleichen habe der III. Ausschuß bezüglich des Gesetzentwurfes, die Abänderung des §. 23 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde betreffend, Hrn. Forndran zum Referenten erwählt. Der Hr. Finanzminister legte hierauf das Budget mit Finanzgesetz für die nächsten Jahre der VI. Finanzperiode vor; der Hr. Ministerpräsident 2 hiemit zusammenhängende Gesetzentwürfe, die Bewilligung von 9 Millionen zum Erbauen einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und die Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg. Die Kosten für die Vorarbeiten zu dieser seien auf 175,000 fl. veranschlagt. Bezüglich dieser sowie der 9 Millionen sollten die Deckungsmittel in einem besonders vorzulegenden Gesetze über den Bedarf des Eisenbahnbaues in den letzten 4 Jahren der VI. Finanzperiode angegeben werden. Der Hr. Ministerpräsident beantwortete hierauf die bereits mitgetheilte Interpellation des Hrn. Kolb über einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich und Einführung des Tabakmonopols in Bayern, nachdem er die beiden Fragen verlesen. Die Antwort auf die erste Frage, bemerkt er, liegt vollständiger, als sie hier gegeben werden könnte, in einem von der bayerischen Regierung kürzlich ausgegangenen Aktenstücke, ich meine die Denkschrift, welche die bayerische Regierung zu Dresden in der dritten Kommission der dortigen Konferenzen über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands am 31. Dezember v. Js. vorgelegt hat. Es ist diese Denkschrift bereits der Oeffentlichkeit übergeben, sie steht in vielen Zeitungen und unter andern in den Beilagen zu Nro. 16 und 17 der Neuen Münchener Zeitung vom 20. und 21 Januar d. Js. In diesem Aktenstücke ist die Frage, welche hier vorliegt, vollständig beantwortet. Der Grundgedanke, auf dem dasselbe beruht, ist folgender: Die bayerische Regierung ist sich bewußt, zur ersten Begründung des Zollvereins vorzugsweise mitgewirkt zu haben. Sie erkennt die Segnungen, die der Zollverein über Deutschland, wenigstens über die an ihm betheiligten Staaten unmittelbar und über die andern mittelbar und namentlich über Bayern verbreitet hat. Sie ist gesonnen, diese Segnungen zu erhalten, zu fördern und auszubreiten. Dabei verkennt sie aber keineswegs, daß der Zollverein weder nach seinem äußeren Umfang noch nach seinen inneren Einrichtungen alles das bietet, was Deutschland in handelspolitischer Beziehung bedarf, wenn es eine wahre Handelsmacht in Europa und namentlich die Handelsmacht sein soll, zu der die Anlagen sie vollständig befähigen. Die Regierung ist der Ansicht, daß diese Machtentwickelung und die unberechenbaren Wohlthaten, die aus einer solchen für den Wohlstand Deutschlands und seiner Einwohner hervorgehen würden, wesentlich bedingt sind durch ein großes ganz Deutschland und ganz Oesterreich umfassendes Handelssystem. Die bayerische Regierung wird daher das Gute so lange festhalten, bis es möglich sein wird, das Bessere an dessen Stelle zu setzen, und wird nach diesem Besseren nach Kräften streben. Welche Wege im Einzelnen einzuschlagen sein werden, ist in der erwähnten Denkschrift genau auseinandergesetzt. Auf die zweite Frage ist bereits geantwortet durch die Antwort auf die Interpellation des Hrn. Dr. Jäger, die ich in der vorigen Sitzung gegeben habe. Es ist, wie ich dort gesagt habe, von Einführung des Tabakmonopols in keiner Weise die Rede, und die erwähnte Denkschrift berührt auch diesen Punkt speziell. Der Hr. Minister v. Zwehl bemerkt bezüglich der Interpellation des Hrn. Fürsten von Wallerstein über die Einquartirungs- und Vorspann-Lasten: Die Fragen des Hrn. Interpellanten werden ihre Beantwortung am füglichsten wohl erhalten, wenn er sich erlaube, die Einleitungen bekannt zu geben, welche bezüglich der Bezahlung der fraglichen Forderung getroffen worden sind. Es handelt sich um Entschädigung der Lasten, welche durch die Verpflegung a) von bayerischen, b) von österreichischen Truppen veranlaßt wurden. Die Hauptaufstellung des bayerischen Armee-Korps hat am 17. Oktober 1850 begonnen. Bereits am 9. Nov. 1850 erging deßhalb an die betreffenden Stellen und Behörden die Weisung, die Liquidation der Kosten für die Verpflegung und Einquartirung der Truppen dieses Korps von 8 zu 8 Tagen einzusenden, damit die Revision und Zahlungsanweisung rasch bewirkt werden könne. Es stellte sich sogleich heraus, daß die Revision nicht sogleich zu beseitigenden Schwierigkeiten unterliege. Das Kriegsministerium entschloß sich daher, Abschlags-Zahlungen leisten zu lassen und es wurde daher der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 10 Novbr. 1850 die Summe von 50,000 fl., ferner der Regierung von Oberfranken von 12,000 fl. zur Verfügung gestellt, um namentlich an den Forderungen verarmter Bezirke Abschlagszahlungen zu leisten. Mittlerweile wurden die Liquidationen unausgesetzt fortgesetzt. Zur Zeit haben dieselben in den Regierungsbezirken von Unterfranken und Aschaffenburg eine Entschädigung von 108,000 fl. in Anregung gebracht. Zur Befriedigung derselben sind bereits 90,000 fl. angewiesen, es ist daher nur noch die Zahlung von 18,000 fl zu leisten, die sogleich erfolgen kann, sobald die Revision der Liquidationen vollendet sein wird. In dem Regierungsbezirke von Oberfranken sind 128,000 Gulden liquidirt. An diesem Betrage sind 113,490 Gulden zur Zahlung angewiesen, und daher nur noch 15,000 fl. zu berichtigen. Auch die Bezahlung dieses Betrags wird erfolgen, sobald die Liquidationen revidirt sind. In den Regierungsbezirken von Schwaben und Neuburg sind die liquidirten 5974 fl. der Revision unterstellt, und werden ebenfalls demnächst berichtigt werden. In andern Regierungsbezirken sind die Beträge der Forderungen noch geringer und werden daher nach vollendeter Revision sogleich befriedigt werden. Anlangend die Verpflegung der österreichischen Truppen so sind auch in dieser Beziehung unter dem 9. Nov. dann 2. und 4. Dez. 1850 die Stellen und Behörden angewiesen werden, die Liquidation von 8 zu 8 Tagen zur Revision vorzulegen. Gleichwohl sind dieselben dem Ministerium noch nicht zugekommen, und eine Zahlungsanweisung konnte daher noch nicht erfolgen. Um jedoch verarmten Bezirken jede nur immer mögliche Erleichterung zu verschaffen wurden der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 120,000 fl. und der Regierung von Schwaben und Neuburg 20,000 fl. zur Leistung von Vorschußzahlungen zur Verfügung gestellt. Hieraus ergibt sich, daß die Regierung für die beschleunigte Befriedigung der fraglichen Entschädigungsforderungen möglichst besorgt war, und daher nicht zu verantworten hat, wenn einige

Betheiligte dennoch zum Verkaufe ihrer Forderungen sich verleiten ließen. Zum Schlusse bemerkte der Hr. Minister noch, daß mit Oesterreich eine Konvention bezüglich der Rückerstattung dieser Gelder nach dem Gesetze über Gebäudesteuer- und Vorspannlasten dem Abschlusse nahe sei. Hierauf sprach Hr. Minister v. Ringelmann. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken**, 3. März. Heute frühe um halb 9 Uhr fand die feierliche Eröffnung der Assisen statt. Präsidirt werden dieselben bekanntlich durch den Herrn Appellationsgerichtsrath Kärner; als Assisenrichter sitzen bei: Bezirksgerichtspräsident Hilgard, die Richter Kiefer und Laurent und Assessor Glaser. Die Staatsbehörde wird durch Hrn. Staatsprokurator Schmitt vertreten; als Gerichtsschreiber fungiren die Herren Faber und Clemens. Nach Verlesung der Eröffnungsordonnanzen und jener, wodurch die Disjunktion der einzelnen politischen Prozesse verordnet wird, richtet der Präsident an die Geschwornen eine kurze, ernste Ansprache, worin er namentlich hervorhebt, daß sie hier in ihrer Eigenschaft als Richter über den Parteien stünden, da das Gesetz blos Gerechtigkeit verlange; es habe deswegen jede Parteileidenschaft zu schweigen; auf der andern Seite wäre es aber auch ihre Pflicht, mit jenem Muthe und jener Ueberzeugungstreue, wie es einem Ehrenmanne gezieme, „schuldig" oder „nicht schuldig" auszusprechen. Auch möchten sie sich jenen äußern Einflüssen, welche sich ihnen etwa aufdrängen würden, fern halten, das Gericht werde sie bei derartigen Zumuthungen zu schützen wissen. Bei sofortigem Namensaufrufe der einzelnen Geschwornen ergab sich, daß Alle, außer einem Herrn Frank, welcher mittlerweile die Qualität als Geschworner verloren hatte, erschienen waren. Herr Ueberle von Speyer wurde wegen nachgewiesener Krankheit dispensirt; an deren Stelle traten als Ergänzungsgeschworne Herr Schuhmacher Kaul und der städtische Einnehmer, Herr Krämer von hier. Sofort wurde zur Verhandlung der ersten Sache, nemlich der Anklage gegen Friedrich Straßer, 41 Jahre alt, Maler aus Salzburg, geschritten. Derselbe wird durch Herrn Anwalt Gulden vertheidigt. Aus der Urne gingen als Geschworne hervor: 1) Nafziger, 2) Müller, 3) Link, 4) Orth, 5) Jakob Schäfer, 6) Fink, 7) Reinhold, 8) Portscheller, 9) Koob, 10) Gast, 11) Weißbrodt, 12) Laise. Nach 10 Uhr begann dann die Verlesung der Anklage. — Bis jetzt sind in dieser Assise folgende Sachen fixirt: 1) Am 3., 4., 5., 6., 7. März gegen Friedrich Straßer, Maler aus Salzburg, vertheidigt durch Anwalt Gulden; 55 Zeugen werden von der Staatsbehörde produzirt. 2) Am 8., 9., 10., 11., 12. März gegen Philipp Schmidt aus Kaiserslautern, vertheidigt durch Anwalt Fink; 39 Zeugen. 3) Am 12., 13., 14., 15., 16. und 17. März gegen Christian Zinn von Kaiserslautern, vertheidigt durch Anwalt Fink: 85 Zeugen. 4) Am 18., 19. und 20. März gegen a) Jakob Munzinger, Ackersmann aus Quirnbach, b) Franz Gelbert, Bierbrauer aus Kaiserslautern (beide vertheidigt durch Anwalt Golsen), c) Karl Jakob Hofter, Kaufmann aus Dielkirchen, d) Johann Friedrich, Papierfabrikant von Eisenberg (beide vertheidigt durch Anwalt Petri). Zu diesen Sachen sind 14 Zeugen vorgeladen. 5) Am 20., 21., 22. und 23. März gegen Ludwig Heinrich Hauber von Katzweiler, vertheidigt durch Anwalt Glaser; 25 Zeugen. (Pf. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 4. März. Gestern wurde hier die neue badische Anleihe von 1½ Millionen Gulden in einer Sitzung des großh. Finanzministeriums begeben. Zahlreiche auswärtige, so wie hiesige Bankiers, welche sich in drei Gesellschaften vereinigt hatten, traten als Bewerber auf; der einen standen die HH. M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. vor, eine zweite war von den hiesigen Bankhäusern Gebrüder Haas und Homburger Söhne gebildet, der dritte Konkurrent war Hr. François Blanc aus Homburg. Diesem wurde der Zuschlag ertheilt, da er das höchste Gebot, pari für 4½ % Oblig. gemacht hatte. (Karlsr. Ztg.)

Kurhessen. — **Kassel**, 4. März. Der Rektor der hiesigen Realschule, Dr. Gräfe, ist heute Vormittag verhaftet und ins Kastell in Untersuchungshaft abgeführt worden. (K. Z.)

Kassel, 3. März. Diesen Morgen in der Frühe versammelten sich die gestern hier angekommenen k. k. österreichischen Truppen und setzten ihren Marsch zur Hauptarmee nach Holstein fort. Von den abmarschirten königl. bayer. Truppen sind 13 Mann Krankheit halber noch hier geblieben, werden aber in der Nachwoche zu ihren Bataillonen stoßen. Das kurfürstl. hessische Militär befindet sich jetzt insgesammt wieder in den frühern Quartieren, mit Ausnahme der Schützen und mehrerer Batterien Artillerie. (Kass. Z.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 2. März. Wie es scheint, sucht man jetzt seitens unserer Regierungen selbst die preußische zu einer Einigung mit Oesterreich hinsichtlich der neuen Bundesorganisation zu bestimmen und besonders ist der Herzog von Koburg-Gotha bemüht, darauf einzuwirken, da man einsieht, daß, nachdem die vier Königreiche, die beiden Hessen, Braunschweig und Nassau sich dem Projekt des Neunerkollegiums angeschlossen, die übrigen kleinen Regierungen, wenn es nicht zu einer Einigung käme, in eine sehr isolirte und kritische Stellung gerathen würden. — Im Großherzogthum Weimar hatte die erzwungene Ablösung der Kirchen- und Schulgüter so viele Reklamationen seitens der betreffenden Gemeinden selbst, welche die Geistlichen und Lehrer für die Verluste hätten entschädigen müssen, hervorgerufen, daß das Ministerium sich zu einem Nachtrage zum Ablösungsgesetze, der jene Ablösung von der Zustimmung der Berechtigten abhängig macht, veranlaßt sah. Der aus demokratischen Urwahlen hervorgegangene Landtag hat jedoch den Nachtrag verworfen, hingegen der Regierung anempfohlen, doch bald ein Gesetz über die Civilehe einzubringen. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 4. März. Zweite Kammer. Heute wurde die Berathung des Abschnitts VII. der revidirten Verfassungsurkunde zu Ende gebracht. Ueber die noch rückständigen Paragraphen (98—151) ging die Kammer, fast durchgängig ohne Debatte, rasch hinweg, und nach einem ausführlichen Schlußworte des Referenten über den allgemeinen Standpunkt der Sache und die Wichtigkeit der heutigen Abstimmung wurde zur Endabstimmung über den ganzen Abschnitt geschritten. Der Präsident stellte die Frage: Nimmt die Kammer den VII. Abschnitt der Gesetzvorlage sub A (revidirter Verfassungsentwurf) unter den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen an? und 37 Stimmen antworten mit Ja, 23 mit Nein. Diese einfache Stimmenmehrheit aber genügt (nach §. 152 der Verfassungsurkunde) nicht zur Annahme einer Verfassungsabänderung, und es ist sonach, da nicht zwei Drittheile der Anwesenden (also 40) für den Abschn. VII stimmten, derselbe als abgelehnt zu betrachten. Die Abstimmung ist im Ergebnisse ganz dem Beschlusse der I. Kammer gleich. Durch dieses Votum der Kammer erledigt sich auch der noch übrige Theil der Regierungsvorlage, das Wahlgesetz, und es bleibt also vor der Hand Alles beim Alten.

Das Dresdner Journal schreibt: Das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß in nächster Zeit Durchmärsche österreichischer Truppen durch Dresden zu erwarten seien, können wir dahin bestätigen, daß man allerdings der demnächstigen Zurückziehung eines Theils der gegenwärtig in Holstein und Lauenburg befindlichen österreichischen Truppen entgegensieht und daß in diesem Falle die Etappenstraße für die rückkehrenden Oesterreicher durch Sachsen beziehentlich über Dresden verlegt werden dürfte. Jedoch ist dermalen weder über die Zeit des Durchmarsches noch über die Zahl der in diesem Falle Dresden passirenden Truppenabtheilungen etwas Näheres bestimmt.

Als Ergänzung der vom Dresdner Journal gebrachten Notiz von einem in Aussicht stehenden Durchmarsche von aus Holstein kommenden Oesterreichern mag die Nachricht der Deutschen Reform gelten, wonach das in Holstein stehende österreichische Korps um 3000 Mann vermindert werde, welche ihren Rückmarsch antreten werden, wenn die in Berlin nachgesuchte Erlaubniß, die Eisenbahn von Wittenberge nach Magdeburg zu benutzen, eingetroffen sei.

Die „Demobilisirung" unserer Armee schreitet immer weiter vor und die angeordneten Truppendislokationen sind wieder zurückgenommen worden. So wird die in Neustadt bei Stolpen jetzt stehende Rekrutenabtheilung, die in Pirna jetzt garnisonirende 6. Batterie und die jetzt in Dippoldiswalde stehende 7. Kompagnie der Fußartillerie in den nächsten Tagen hierher zurückkehren. Letztere ist von 210 auf 36 Pferde reduzirt. Der Verkauf der Pferde geht ununterbrochen in den angezeigten Terminen vor sich. (S. C. Z.)

Meklenburg. — **Schwerin**, 1. März. Hier ist folgende Verordnung erschienen: Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard, Herr ꝛc. Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 beruht auf der Voraussetzung einer veränderten Ordnung der Rechtspflege und der Polizei. Da aber diese Veränderung bis jetzt nicht hat ausgeführt werden können, so ist dasselbe mit den bestehenden Einrichtungen unvereinbar. Außerdem haben viele Einzelnheiten seines Inhalts in der Erfahrung nur ungünstige Resultate ergeben. Wir verordnen daher, nach hausvertragsmäßiger Kommunikation mit Sr k. Hoheit dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz und nach stattgehabter Verhandlung mit Unseren getreuen Ständen: 1) das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 und die Erläuterung desselben vom 1. Dezember 1849 werden hierdurch wieder aufgehoben; 2) die auf die Gegenstände jenes Gesetzes bezüglichen frühern Bestimmungen treten wieder in Wirksamkeit. Gegeben durch Unser Gesammtministerium. Schwerin, am 26. Februar 1851. Friedrich Franz. Graf v. Bülow. v. Schröter. v. Brock. (O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — **Hamburg**, 2. März. Vorgestern Morgen 8 Uhr hat der dänische Regierungskommissär für das Herzogthum Schleswig, Kammerherr v. Tillisch, auf dem Dampfschiffe „Eider" seine Reise nach Kopenhagen über Corsör angetreten. Ob er wirklich abberufen ist, oder blos zeitweilig in Kopenhagen verweilen wird, ist noch in Dunkel gehüllt. (O.P.A.Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 3. März. Die seither noch in der Gegend von Hanau stationirt gewesenen Abtheilungen der kurhessischen Artillerie nebst dem Schützenbataillon sind heute Morgen aufgebrochen, um über Fulda nach Kassel zu marschiren. (Kass. Z.)

Hamburg, 2. März. Die Angeworbenen für Brasilien werden nächstens eingeschifft werden. Zu ihrer Empfangnahme und Begleitung derselben nach Brasilien sind in voriger Woche zwei brasilianische Marine-Lieutenants hier eingetroffen. — Dem bisherigen hiesigen dänischen Oberpost-Meister Grafen von Holk ist das hiesige schleswig-holsteinische Oberpostamt untergeordnet. Jedes Postamt wird besonders verwaltet und eine Vereinigung der Kassen dürfte vorläufig nicht stattfinden. Hingegen haben sämmtliche Angestellte beim schleswig-holsteinischen Postamte ihre Uniformen und sonstige schleswig-holsteinische Abzeichen abzulegen. Das dänische Postamt wird in die Lokalitäten der schleswig-holsteinischen Post übersiedeln, während letztere wiederum von den Räumlichkeiten des ersteren Besitz nehmen wird. (D. R.)

Preußen. — **Berlin**, 4. März. Die Zöglinge des hiesigen

Kadettenhauses, welche vor ihrer Offiziers-Prüfung jetzt aus demselben treten, hatten am vergangenen Freitag Vormittag [illegible] dem König im k. Schlosse vorgestellt zu werden. — Vorgestern ist der General v. Rochow in Privatangelegenheiten nach Wien gereist. — Vorgestern versammelten sich die Mitglieder des Staatsministeriums zu einer längern Berathung. Dem Vernehmen nach sollen die deutschen Angelegenheiten besprochen worden sein. — Hr. v. Dalwigk ist noch hier anwesend, seinem fortdauernden und häufigen Verkehr mit dem Minister-Präsidenten legt man vielfach Gewicht bei in Bezug auf die Stellung Hessen-Darmstadts auf den Dresdner Konferenzen und in der deutschen Frage überhaupt. (C. B.)

Die Störung des Einverständnisses, welche zwischen dem General v. Wrangel und dem Kriegsminister eingetreten sein soll, wie man erzählt und berichtet hat, wird aus guter Quelle als nicht vorhanden angegeben. Richtig aber ist, daß der General v. Wrangel einen Urlaub nach Kissingen wegen seiner geschwächten Gesundheit nachgesucht. Eine Differenz hat nur zwischen ihm und dem General v. Prittwitz stattgefunden, wegen der Verwendung des Garde-Dragoner-Regiments bei der letzten Parade vor dem Erzherzoge Leopold, indem der General v. Wrangel als Kommandirender in den Marken sich eine Befugniß zugeschrieben, die ihm über das Gardekorps nicht zusteht, worauf durch Kabinetsordre für den General v. Prittwitz entschieden ist. Hierauf hat sich der General v. Wrangel veranlaßt gesehen, einen Urlaub nachzusuchen, der ihm bewilligt ist; er ist jedoch noch nicht abgereist, sondern befindet sich noch hier. Von einer ernsteren Differenz, namentlich über politische Dinge, ist daher nicht die Rede, und wie hieraus einleuchtend ist, der Kriegsminister bei dem genannten Verhältniß nur sekundär betheiligt. (B. N.)

Zur Unterstützung der Familie Temme's werden in der demokratischen Partei jetzt Sammlungen veranstaltet, deren Ertrag an das zu diesem Zweck in Münster gebildete Komité abgeliefert werden soll.

Oesterreich. — **Wien**, 1. März. Auf dem Ofner Blocksberg ist eine neue, schöne und breite Chaussee angelegt worden, um das Geschütz in die auf der Spitze desselben zu erbauenden Festungswerke führen zu können. Die Herstellung dieser letzteren ist mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden, da der obere Theil dieses isolirt dastehenden Berges fast ganz aus Felsen besteht und daher fortwährend Minen angelegt werden müssen, um durch Sprengen das Terrain zu dem beabsichtigten Zwecke geeignet zu machen. Die Sternwarte, welche mit in den Umkreis der Fortifikationen einbezogen werden soll, wird ebenfalls einen Umbau erleiden müssen, da die Mauern und das Gebäude selbst durch das Geschütz der Festung beim Erwiedern des Feuers von den während der Belagerung dort placirten Batterien arg beschädigt worden sind. (O. N.-Z.)

Schweiz.

Waadt. Der „Conr. G." äußert sich über die Stimmung und die Bestrebungen gegen die neuesten Maßregeln des Bundesrathes rücksichtlich der Flüchtlinge, folgendermaßen: „Die Nachricht, daß der Bundesrath trotz der Vorstellungen, die ihm von Lausanne aus gemacht worden sind, und obgleich sie der Staatsrath von Waadt unterstützt, seine Beschlüsse, festzuhalten entschlossen sei, ist ein neuer Beweis seines Eifers und seiner Sorgfalt, jene Verwicklung mit dem Auslande, die aus dieser Frage hergenommen werden könnte, zu vermeiden. Die erwähnten Vorstellungen und Reklamationen sind, wie es scheint, von den Freunden des Bundesrathes sehr übel aufgenommen worden. Was uns betrifft, so hätten wir dieselben allerdings nicht erhoben und haben sie keineswegs unterstützt, weil wir der Ansicht sind, daß die Bundesbehörde in dieser Frage am besten im Falle sei, die Sachlage zu beurtheilen; dagegen finden wir sie ziemlich natürlich und mögen uns in keiner Weise darüber aufhalten, wofern wenigstens aus den Reklamationen nicht etwa eine Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Bundesbehörde hervorgehen soll. Es ist sehr natürlich, daß die Flüchtlinge, von denen einige nicht ohne Verdienst sind, sich nach und nach Freunde unter uns erworben haben und daß sich diese für sie verwenden, da man sie plötzlich anderswohin versetzen will. Das Bedauern, das man rücksichtlich einiger Flüchtlinge wegen ihrer Abreise empfindet, ist begreiflich, und kann ihnen nur zur Ehre gereichen. Wir tadeln dieses Bedauern unsererseits nicht; aber wir wünschen, daß man nimmer außer Augen lasse, daß das Interesse des Vaterlandes demjenigen der Individuen vorgeht. Eine Internirung ist eine Klugheitsmaßregel die dem Asylrecht selbst in keiner Weise zu nahe tritt; im Gegentheil: es ist eine Garantie dafür, indem es den Nachbarstaaten jeden Grund zur Beruhigung entzieht."

Rußland und Polen.

Kalisch, 25. Febr. Die Civil-Gouverneure der sämmtlichen Gouvernements des Königreichs Polen sind vom Statthalter in diesen Tagen nach Warschau beschieden worden; man weiß noch nicht, ob dies in Folge der jüngst eingeführten Veränderungen geschehen ist, oder ob in dieser Versammlung neue Veränderungen berathen werden sollen.

(Const. Bl. a. B.)

Türkei.

Der „Demokrata polski" vom 9 Februar schildert die Verhältnisse der polnischen Emigranten in der Türkei, so wie jene der Agenten Czajkowski und Koscielski, und gibt genaue Daten über die kürzlich nach Liverpool Eingeschifften. Unter ihnen befanden sich nämlich 248 Polen, 1 Czeche, 3 Deutsche, 10 Magyaren und 1 Italiener. Die Centralisation zu London hat für deren Lebensunterhalt eine Subskription eingeleitet. Das erste Ergebniß derselben betrug nur 125 Frs.

Damaskus, 13. Februar. Durch Vermittelung des österreichischen Konsuls Pfäffinger ist die Rekrutirungsdifferenz zwischen den türkischen Behörden und den Drusen von Horem und Ledschia friedlich beigelegt worden.

Neueste.

Preußen. — **Berlin**, 6. März. Heute Morgen ist eine österreichische Depesche angekommen, welche auf die preußischen Vorschläge ausweichende Antwort ertheilt. Die hiesige Regierung soll entschlossen sein, von den gestellten Forderungen keinesfalls abzugehen, und einer Neugestaltung des Bundes ohne vollständige Erfüllung jener Ansinnen die einfache Rückkehr zum Bundestage vorziehen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 4. März. Der zweite Umzug des Fastnachtsochsen war heute von mildem Wetter begünstigt. Eine ungeheure Menschenmenge wogte in den Straßen, durch welche der Zug kam. Als der Präsident der Republik heute auf den Boulevards erschien, wurde er mit Zuruf begrüßt. Die am 24. Februar an der Julisäule niedergelegten Kränze sind nun am Sockel aufgeschichtet. Jene mit rothen Bändern und Abzeichen wurden weggeschafft.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

☾ München, 6. März. Die Verhandlung betrifft die Anklage gegen Franz Immlinger, ledigen Bauernknecht von Schlatt, kaiserl. Pfleggerichts Buch, wegen zweier ausgezeichneter Diebstähle, wovon der eine auch der Summe nach als Verbrechen erscheint. Das Gericht war folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. v. Schad, königl. Appellationsgerichtsrath; Richter: die H.H. Bar. Schleich und Rieberer, königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Dr. Langlois und Dirigel, königl. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Dr. v. Kiliani, königl. Oberstaatsanwalt; Vertheidigung: Hr. Bar. Karch, Appellationsgerichtsaccessist. Bei Eröffnung der Sitzung richtete vor Allem der Hr. Schwurgerichtspräsident an die Versammlung eine lichtvolle Ansprache über die Bedeutung und Wirkung des Geschwornengerichts, besonders erläuterte er den Zweck der eben definitiv eingeführten Staatsanwaltschaft. Am Schlusse führte er den Hrn. Oberstaatsanwalt Dr. v. Kiliani ein, anerkennend das hohe allbekannte Verdienst dieses Mannes, zu dessen Eintreten in diesen Wirkungskreis er dem Kreise Oberbayern Glück wünscht. Hieran reihete sich die übliche Darstellung der Pflichten der Geschwornen. Nach Vorführung des Angeklagten wurde die Konstituirung des Schwurgerichts vorgenommen. Nach Verlesung der erschienenen Geschwornen wurden die eingebrachten 6 Enthebungsgesuche erledigt. Solche brachten ein: die H.H. 1) Jgn. Kapfhammer, Bierbrauer von Aschach; 2) Joseph Gymannsberger, Kaufmann von München; 3) Michael Scharl, Kaufmann von Dachau; 4) Johann Bapt. Schreyer, Apotheker von Starnberg; 5) Joseph Schmid, Seifensieder von Ingolstadt; 6) Anton Darnbrenger, Kaufmann von Mühldorf. Die königl. Staatsbehörde beantragte zu 4 und 5 Verwerfung und zu 3 Dispensation auf 8 Tage. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verkündete nach seinem Wiedererscheinen das Erkenntniß dahin, daß das Gesuch des Hrn. Joseph Schmid zu verwerfen, das Gesuch des Hrn. Michael Scharl auf 8 Tage, die übrigen auf die Dauer der gegenwärtigen Schwurgerichtssitzung zu genehmigen seien. Das Loos bestimmte hierauf folgende Geschworne für die heutige Verhandlung: die H.H. 1) Joseph Westermaier von München, 2) Sebastian Neuschmid von Traunstein, 3) Michael Lutz von Rain, 4) Joseph Sonner von Bohburg, 5) Joseph Mais von München, 6) Friedr. Del Moro von München, 7) Simon Schober von Högel, 8) Friedrich Klein von München, 9) Anton Bertl von Aichmühle, 10) Joseph Schmid von Ingolstadt, 11) Johann Lampl von Pfaffenhofen, 12) Michael Rechel von Neuötting. Nach gesetzlicher Beeidigung derselben fand die Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageakte statt, und wurde überhaupt die ganze Verhandlung bis zum Wahrspruche der Geschwornen ordnungsmäßig durchgeführt. Wir unterlassen indessen, davon weiteres Detail zu geben, da sie ohne Resultat sich hier endigte. Als nemlich der Obmann der Geschwornen Hr. Seb. Neuschmid, Anwalt von Traunstein, aufgefordert wurde, den Wahrspruch der Geschwornen zu verkünden, bemerkte derselbe, statt diesem Anfordern nachzugeben, daß nur eilf Geschworne abgestimmt hätten, weil der Zwölfte, Hr. Rechel aus Neuötting, bei der Abstimmung im Berathungszimmer erklärt habe, daß er wegen Harthörigkeit von der ganzen Verhandlung nichts vernommen habe, daher auch außer Stand gewesen sei zur Abstimmung mitzuwirken. Bei der solcher Gestalt offen vorliegenden Ungiltigkeit der ganzen Verhandlung mußte dieselbe vom Hrn. Präsidenten abgebrochen und die Sitzung aufgehoben werden. Immerhin aber bleibt es eine starke, ja fast unerklärliche Fahrlässigkeit, daß der genannte Hr. Geschworne nicht schon früher und rechtzeitig diese Gebrechen angezeigt und um Enthebung nachgesucht hatte. Die Sitzung endigte Nachmittags 3 Uhr, nachdem sie seit 8 Uhr Morgens ununterbrochen gedauert hatte.

Frankfurt a/M., 6. März Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65⅜; Bankaktien 1167; span. innere Schuld 33¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 53½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅜. (A. Z.)

Frankfurt, 4. März. Aeußerm Vernehmen nach ist das neueste großherzoglich badensche Staatsanlehen von 1½ Millionen Gulden 4½ prozentige Obligationen, al pari von den Herren Gebrüder Blanc in Homburg v. d. H. gestern übernommen worden. (O. P. A. Z.)

Augsburg, 6. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 87½ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsoblig. 89¼ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 650 G. Bromessen ältere 88 G., neuere 66 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ G. — Bankaktien l. Sem. 950 G. Württemberg 3½ proz. 85 G.; 4½ proz. 99 G.

Paris, 3. März. 5 pCt. 96.75, Anleihen —, 3 pCt. 58.05, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

London, 3. März. Konsols 96¾ ⅛; Span. Rth. 19⅛ ⅛; 3 pCt. 39. Coupon —; Pass. 4⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller; J. V. Vogl.

Königl. Odeon.

Heute Samstag den 8. März, Anfang halb 7 Uhr, **Konzert** des Pianisten Heinrich Schwechen.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Heinemann, Kfm. von Augsburg; Kunel, Fabrikant aus Rheinpreußen; Frl. Grünert, von Schwegenheim.

H. Maulick. HH. Drey, Kaufm. von Frankfurt; Kurz, Kfm. von Heilbronn; Dr. Druckenmüller, geh. Rath von Berlin.

G. Hahn. HH. Strauß, Kfm. von Ludwigshafen; Bühler, Partikulier von Schwyz.

G. Kreuz. HH. Winkelmann, pens. Hauptmann von Schweinfurt; Biedmer, Priester von Verona; Eimiuer, Priester von Altötting; Rustes, Kaufm. von Schwalmbucha; Röhler, Inspektor von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Dr. Dürr, von Schwäb.-Hall; Merz, Revierförster von Bruck; Schiffmann, Gutsbesitzer von Neuhaus; Meyer und Nathan, Pferdhändler von Laupheim; Röder, Kaufm. von Mainstockheim; Rothschild, Handelsm. von Buttenwiesen; Strelin, kgl. Lbg.-Assessor von Garmisch; Goldschmidt und Haußner, Kaufleute von Oettingen; Frau v. Dietz, von Regensburg.

Amtliche Anzeigen.

383. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 28. Februar 1851 Nro. 3298 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 20. März 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das sechste Arbeitsloos der königl. Eisenbahnbau-Sektion Lindau, zwischen Hergensweiler und Hergatz, 16,992 Fuß lang, enthaltend

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	55,371 fl. 54 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	32,528 fl. 35 kr.
Sicherung der Dammböschungen, veranschlagt zu	1,297 fl. — kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,970 fl. — kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	16,983 fl. 34 kr.
Im Ganzen	109,151 fl. 3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. März 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Mittwoch den 19. März 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Dienstag den 18. März 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen gedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lindau, am 3. März 1851.
Kgl. B. Landgericht Lindau.
Eckart, k. Landrichter.

Röthenbach, am 3. März 1851.
Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Fries, Sektions-Ingenieur.
Kiesling.

384. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Pfarrei Roßhaupten betreffend.

Nachdem die Grund- und Zehent-Renten der Pfarrei Roßhaupten an die Ablösungskassa des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche an diese Renten Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, denselben **binnen 30 Tagen** a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Hinausgabe der Ablösungsschuldscheine an die Pfarrei hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Füssen, am 1. März 1851.
Königliches Landgericht.
Braun, k. Landrichter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

383. [3b] **Donnerstag den 20. März 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,870 bis 40,136.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. März 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Wegrial, Magistratsrath.

Schuetz, Kassier. — Ofenbrunner, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

385. Ein katholisches gut gebildetes Frauenzimmer 24 Jahre alt, welches fest in der französischen Sprache ist, auch etwas italienisch kann, im Elementarfache und allen weiblichen schönen Handarbeiten Unterricht zu geben vermag, sucht eine Stelle als Gouvernante bei einer katholischen Familie.

302. [6c] **Ein unter dem Schutze** seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

237. (10b) **Wintersaison in Bad Homburg vor der Höhe.**

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannte Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Carbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt.

374. [2a] **Polytechnischer Verein.**

Die monatliche Versammlung des polytechnischen Vereins findet **Montag den 10. März l. Js. Abends 7 Uhr** im Lokale des Bürgervereins (Augsburger Hof) statt, wobei Vorträge gehalten werden.

München, den 6. März 1851.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

Silberne Medaille 1848

355. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. **In München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; **in Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

308. Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

Nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Hartbörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit &c. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Rovioso** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der **Medicinischen Facultät in Wien** und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

**München, 7. März. (VIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Der Hr. Minister v. Ringelmann ging zur Beantwortung der Prell'schen, gleichfalls bekannten, Interpellation über die angeblichen Anmaßungen des Episkopats über. Nachdem er dieselbe verlesen, bemerkte er: „Ich erlaube mir hierauf Folgendes zu erwidern: Es ist der hohen Kammer aus mehreren während des vorigen Landtages von mir ausgegangenen Aeußerungen bekannt, daß das Kultusministerium schon seit längerer Zeit mit der Würdigung der näheren Beziehungen der Kirche zum Staate, der einzelnen kirchlichen Konfessionen im Staate beschäftigt ist. Unter diesen Umständen konnte ihm natürlich eine Urkunde nicht entgehen, welche, wie die Denkschrift der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns sich zur Aufgabe gestellt hat, die Beschwerden zu erörtern, die der Episkopat im Namen und als Vertreter der katholischen Kirche Bayerns erheben zu müssen glaubt. Die Denkschrift ist von den Erzbischöfen und Bischöfen unmittelbar an die Krone gelangt, und der Hr. Erzbischof von München-Freising hat den Ministern Abdrücke dieser Denkschrift zufertigen lassen, und nebstdem ist auch durch die Presse die Denkschrift zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gekommen. Es muß also die erste Frage ganz einfach bejaht werden. Was die zweite Frage betrifft, zu welchen Maßregeln sich das Staatsministerium nach Ansicht dieser Denkschrift veranlaßt finde, so bestehe ich mich gegenwärtig noch nicht in der Lage, eine erschöpfende Antwort hierauf zu geben. Es ist hier, wie der Hr. Abg. Prell selbst anerkannt hat, ein hochwichtiger Gegenstand, der einer umsichtigen, vorsichtigen Prüfung aller historischen, staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse bedarf. Das Staatsministerium hat sich daher in seiner Gesammtheit darüber noch nicht schlüßig gemacht, der Gegenstand ist zur endlichen Entscheidung noch nicht gereift. Ich nehme übrigens keinen Anstand, zur Beruhigung nach allen Seiten Folgendes zu erklären: Wie man auch immer die Fassung der Denkschrift beurtheilen mag, so viel steht jedenfalls fest, daß sich der Episkopat in derselben auf den Standpunkt der Petition gestellt hat. Petitioniren kann jeder Einzelne im Königreiche Bayern, also auch der Episkopat. Es geht dieß aus dem Schluße der Denkschrift hervor (er verliest diesen). Wie diese Verhandlungen gemeint seien, ist vorn in der Denkschrift gleichfalls angegeben (er verliest auch den Eingang). Der Episkopat verlangt also, meine Herren, verfassungsmäßige Beseitigung des Religionsedikts, und in dieser Forderung kann ich nichts Illegales finden. Wenn wirklich in der Beseitigung des Religionsedikts im Ganzen oder im Einzelnen eine Gefahr sein sollte, so müssen ja die drei Faktoren der Gesetzgebung mitwirken, und hier ist auch die hohe Kammer in der Lage, ihre gewichtige Stimme geltend zu machen. Uebrigens kennt das Staatsministerium vollkommen seine Verpflichtung, über den Vollzug verfassungsmäßiger Bestimmungen so lange zu wachen, als dieselben in Kraft bestehen. Es ist sich während seiner Verwaltung bewußt, dieser Verpflichtung stets treu entsprochen zu haben, und wird derselben auch künftig entsprechen." Die Sitzung wurde hierauf gegen 10 Uhr geschlossen.

Der Jahrestag des 6. März 1848,

gefeiert vom konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München.

** München, 7. März. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit beging gestern wieder, wie alljährlich seit seinem Bestande, die Jahresfeier des 6. März durch ein glänzendes Festmahl.

Der große Saal des Gasthauses „zum Bayerischen Hof" prangte im grünen Festschmuck von Blumen und Gewächsen und auf einem von Fahnen in den deutschen und bayerischen Farben umgebenen Schilde, der an der dem Platze des Vorsitzenden gegenüber befindlichen Galerie angebracht war, las man die Inschrift: „6. März 1848". Den Vorsitz führte der würdige Vorstand des Vereins Hr. Medizinalrath Dr. Graf, und 120 Vereins-Mitglieder und Gleichgesinnte aus allen Ständen nahmen an vier großen die Form eines Dreizacks bildenden Tafeln ihre Plätze ein.

Kurz nach 2 Uhr Nachmittags begann unter den festlichen Klängen der Musik, von der Gallerie unmittelbar über dem Platze des Vorsitzenden, das Mahl, und während desselben wechselten musikalische Produktionen mit patriotischen und nationalen Gesängen ab, welche von einem eigens bestellten Sängerkorps trefflich vorgetragen wurden. Wir heben aus den letztern namentlich zwei hervor, als welche ihres patriotischen Inhalts wie durch ihre gelungene Ausführung ganz besonders Anklang fanden, nämlich ein Lied „In Treue fest" von unserm vaterländischen Dichter Hrn. Dr. Beck, in Musik gesetzt von Hrn. Kapellmeister Lachner, und „Blau und weiß die Fahnen wehen."

Gegen die Mitte des Festmahls erhob sich der Vorsitzende Hr. Medizinalrath Graf, und sprach die folgenden Worte:

„Meine Herren! Wir feiern den 6. März! Wir haben ein Recht, ihn zu feiern und eines Tages uns zu freuen, dem königliche Worte eine höhere, eine bleibende Weihe verliehen. An ihm verband sich ein dankbares Volk nur noch inniger seinem geliebten Fürsten. So ergreifen wir denn auch mit Freuden den Anlaß dieses Tages, den Gefühlen unerschütterlicher Treue und Ergebenheit für unsern angestammten Monarchen erneuten Ausdruck zu geben, und gehoben von solchen Gefühlen rufen wir: Se. Maj. unser allergnädigster König Max II. lebe hoch!"

Und in die Töne der einfallenden Musik und der klingenden Gläser mischte sich der donnernde dreimal wiederholte Jubelruf aller Anwesenden zum Beweise, welch tiefen Anklang und Wiederhall die mit Kraft und Wärme gesprochenen Worte des Hrn. Vorsitzenden in allen Herzen gefunden hatten.

Nach kurzem Zwischenraume ergriff Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. Gombart das Wort und sprach:

„Aus den Stürmen der jüngst vergangenen Jahre ist in vielen Köpfen die Idee aufgetaucht, aus der konstitutionellen Monarchie den Monarchen zu beseitigen, entweder wie Einige meinten mit Gewalt, oder nach den Bestrebungen Anderer ganz sachte dadurch, daß man den Monarchen zu einer bloßen Scheinfigur, zu einer Unterschreibmaschine herabwürdige. Dieser Idee ist jener Omnipotenz- und Souveränitäts-Schwindel entsprungen, welcher dem Frankfurter Parlament und mit ihm allen darauf gebauten Hoffnungen den Untergang gebracht hat.

„Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht durch Wort und Schrift den Begriff der konstitutionellen Monarchie in seiner vollen Bedeutung aufrecht und lebendig zu erhalten.

„In den neuesten Tagen taucht in den Gemüthern der Gedanke an eine andere Einseitigkeit auf, die Furcht, es möchte aus dem Begriff der konstitutionellen Monarchie die Konstitution verschwinden.

„Diese Furcht mag entstanden sein bei vielen aus dem Gedanken an jene Nemesis, welche Gleiches mit Gleichem vergilt; bei andern durch den Anblick so mancher Oktroyirungen, die als rettende Thaten wohl nothwendig geworden sein mochten, aber den Zustand des Rechts in einen blos faktischen verwandeln, welcher nie die Bürgschaft des Friedens in sich trägt. Alle diese Oktroyirungen aber, welche wie Gewitterwolken unser großes deutsches Vaterland durchziehen, sie haben die Grenzen unseres schönen Bayerlandes nicht überschritten.

„Seit jener ersten Oktroyirung, durch welche Vater Max treu den Verheißungen früherer Tage und festhaltend an altdeutscher Gewohnheit, seinem Lande die Verfassung gab, welche die Bürgschaft seines Glückes ist, seit jener ersten Oktroyirung sage ich, ist in unserm engern Vaterlande keine zweite erfolgt und mit Freude dürfen wir es sagen, unsere Verfassung hat sich, wohl beinahe einzig in Deutschland, in ursprünglicher Jungfräulichkeit erhalten. Jede Aenderung wurde auf verfassungsmäßigem Wege vorgenommen und wenn auch nach der Meinung des Einen oder Andern in vormärzlicher Zeit die Verfassung verletzt worden sein sollte, so geschah es niemals im erklärten Bewußtsein, sondern immer nur in Folge einer unrichtigen Auslegung, wie dieses auch dem gerechtesten Richter rücksichtlich der Anwendung der Gesetze begegnen kann. Oktroyirt, ich wiederhole es mit Freuden, wurde seit dem Bestehen unserer Verfassung kein einziger Paragraph.

„Dieses erhebende Gefühl verdanken wir vor allem der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung unseres Königs, welcher selbst in den Stürmen der vergangenen Jahre, selbst damals als eine vom Schwindel der Zeit hingerissene Kammer jedes Regieren unmöglich machte, doch keinen Zoll breit abgewichen ist von dem Pfade des Rechts. Anderntheils aber verdanken wir dieses Glück der Besonnenheit und Mäßigung der Majorität der gegenwärtigen Kammern. Diese Majorität, frei sich haltend von abstrakten und unpraktischen Theorien und Träumen, nur dasjenige erstrebend was in der Zeit erreicht werden kann, ohne neue Stürme heraufzubeschwören, sie hat erkannt, daß wie in allen Verhältnissen, so ganz besonders in dem konstitutionellen Leben das Maßhalten die größte Weisheit, und das erträumte Beste der größte Feind des erreichbar Guten ist.

„Keine Form weniger als die konstitutionelle vermag Extreme zu ertragen."

„Festhaltend an diesem alt bekannten, so oft vergessenem Erfahrungssatze, gehen unsere Kammern mit der von gleichem Geiste beseelten Regierung in gesegnetem Einklang, und setzen uns dadurch in den Stand mit ruhigerem Blick den Stürmen entgegen zu gehen, welche nicht nur das große Vaterland, sondern auch die gesittete Gesellschaft bedrohen.

„Durchdrungen von dem Gedanken, wie viel wir der Weisheit und Mäßigung jener Männer verdanken, bin ich überzeugt, daß Sie mir beistimmen, wenn ich Ihnen vorschlage, ein Glas zu leeren auf das Wohl dieser Männer und ein Hoch auszubringen auf die beiden vereinigten Kammern.

„Den beiden Kammern unserer Ständeversammlung ein freudiges Hoch!"

Und auch diesem Trinkspruch schloß sich die ganze Versammlung mit einem dreimaligen Hoch! aus vollem Herzen an.

Der dritte Toast von Hrn. Rektor Dr. Beilhack ausgebracht galt dem großen Gesammtvaterlande. In trefflichen tiefgefühlten und auch durch die Wärme, mit denen sie gesprochen wurden, alle Herzen tief ergreifenden Worten deutete der Hr. Redner die jetzige Lage Deutschlands an, indem er darauf hinwies, wie wir selbst unter den trüben Aussichten, wie sie sich leider gestaltet haben, die Hoffnung nicht aufgeben dürfen. — Folgendes sind seine Worte:

„Meine Herren! Was wir in treuer Liebe pflegen, dessen wird heute festlich gedacht. Ein weiterer Gedanke von hochwichtigem Inhalte erfleht in uns, der über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausweist und unermüdet das prophetische Wort ertönen läßt: „Das ganze Deutschland soll es seyn!"

„Erscheint auch der Augenblick," in welchem ich das oft gesagte: Deutschlands Größe und Einheit! feierlich vor Ihnen wieder ausspreche, getrübt und trostlos; so wollen wir dennoch den männlichen Muth uns nicht brechen lassen, den Glauben an Deutschlands Glück nicht aufgeben. Wohl sind viele Hoffnungen auf dasselbe unerfüllt zu Grabe gegangen, aber die Hoffnung selbst nicht. An sie wollen wir uns halten; und eitel sei die Furcht der Einen, daß die Glieder des großen Deutschlands von ihrem Körper gelöst brudermörderisch sich selbst befehden und endlich einem glücklichen Soldaten als Beute zufallen werden; eitel die düstre Vorahnung der Andern, daß über das Antlitz der edlen Bavaria der schmachvolle Grenzwall gezogen werde, über welchen der Osten und der Westen, uns hohnlachend, sich die Hände bieten. Non, si mala nunc, et olim sic erit — Nicht, wenn es jetzt trostlos aussieht, wird es auch einst so sein. Hoffen wir trotz der Verdüsterung des Augenblickes, es werde ein glückliches Bayern im starken Deutschlande erstehen; hoffen wir, es werde die berathende Weisheit der drängenden Noth zuvorkommen! Hoffen wir dieses mit der Zuversicht, von welcher der deutsche Dichter singt:

„Beschließt er im Grabe den müden Lauf;
Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf."

„Dieser Hoffnung und ihrer Erfüllung gilt mein Hochruf: „Deutschland, das dennoch eine, lebe hoch!"

Und die ganze Versammlung tief ergriffen antwortete mit einem stürmischen dreifachen Hoch! Möchten die Hoffnungen, welchen der Hr. Redner mit der ihm eigenen Kraft eben so innigen als warmen Ausdruck gegeben, ihre Erfüllung finden; dieß ist gewiß der heißeste Wunsch jedes wahren Freundes des engeren wie des weiteren Vaterlandes.

Hierauf wurde das gestern schon von uns mitgetheilte treffliche Festgedicht des Hrn. Professors Dr. Friedrich Beck, sicherlich eines der in jeder Beziehung gelungensten des genialen Dichters, vorgetragen. Wir haben nicht nöthig beizufügen, daß die darin in so schön poetischer Form ausgedrückten Gesinnungen, Gefühle und Wünsche in der ganzen Versammlung den lebhaftesten Anklang fanden, und ganz geeignet waren, durch ihre Innigkeit und den sie durchwehenden Patriotismus die allgemein herrschende Begeisterung noch zu erhöhen. Das Festgedicht wurde, unmittelbar nachdem es vorgetragen war, an alle Anwesenden im Abdrucke vertheilt.

Ein anwesendes Mitglied der Kammer der Reichsräthe, Hr. v. Niethammer, selbst auch Mitglied des Vereins der die schöne Feier veranstaltet hatte, übernahm es, einen freudigst aufgenommenen Toast auf die ungestörte Fortdauer des festen Zusammenhaltens seiner Glieder, und das dadurch bedingte noch lange Fortbestehen des Vereins auszubringen, worauf Hr. Professor v. Kobell ein von ihm mit gewohnter Meisterschaft in altbayerischer Mundart abgefaßtes, und wie alle seine poetischen Erzeugnisse durch tiefe Gemüthlichkeit sich auszeichnendes Gedicht an Ihre Majestät die Königin Marie vortrug. Allgemeiner jubelnder Beifall bewies, wie sehr auch diese Dichtung, welche wir unsern geehrten Lesern gleichfalls baldigst mittheilen zu können hoffen, die Saiten aller Herzen zu berühren gewußt hatte, und Hr. v. Gombart übernahm es, in sinnigen Worten den beiden Dichtern, die durch ihre poetischen Gaben so viel zur Verschönerung des Festes beigetragen, den Dank der Versammlung, mit einem von dieser jubelnd dreimal erwiederten Lebehoch für beide auszusprechen.

Ganz besonders freudigen Anklang fand allgemein, als nun der Vorsitzende, Hr. Medizinalrath Dr. Graf, nochmals das Wort ergriff, um auf die Anwesenheit des an Jahren ältesten Vereinsmitgliedes, des um die Stadt München in so vielen Beziehungen hochverdienten, und wegen dieser seiner allgemein anerkannten Verdienste wie wegen seines trefflichen Charakters von allen seinen Mitbürgern hochgeachteten, geehrten und geliebten Hrn. Magistratsraths Schindler aufmerksam zu machen, und der Freude der Versammlung darüber durch ein von dieser mit stürmischem Jubel aufgenommenes und erwiedertes Hoch Ausdruck zu geben. Dieser Jubel steigerte sich noch, als der würdige Senior des Vereins, trotz seiner 78 Jahre noch fast die Rüstigkeit voller Manneskraft sich bewahrend, sich erhob, und mit volltönender, fester Stimme und in energischen Worten seine patriotischen Gefühle und seinen Dank für die ihm erwiesene Ehre aussprach.

Auch dem würdigen Vorstande des Vereins, Hrn. Medizinalrath Dr. Graf, der in schwieriger Zeit mit so viel Geschick, Kraft und Festigkeit als Erfolg dessen Angelegenheiten und Bestrebungen geleitet, und sich um denselben und um die gute Sache, deren Vertheidigung der Verein sich zum Ziel gesetzt hat, so hohe und unbestreitbare Verdienste erworben, wurde unter allgemeinem Beifall die gebührende Anerkennung durch einige von Herzen gekommene und zu den Herzen gegangene Worte des Hrn. v. Gombart, der zuletzt noch den, gewiß von allen Anwesenden getheilten Wunsch aussprach, daß man sich auch im kommenden Jahre am gleichen Tage „mit gleich freudigem Blick nach Innen, und schönerem Blick nach Außen" beim nemlichen festlichen Anlasse wieder zusammen finden möge.

So endete das patriotische Fest eben so schön als es begonnen hatte, und wir sind überzeugt, daß es allen seinen Theilnehmern eine eben so freundliche Erinnerung bleiben als ein neuer Sporn werden wird, auch ferner mit Muth und Kraft in einträchtigem Zusammenwirken für Fürst und Vaterland auszuharren, auf daß der konstitutionell-monarchische Verein, wie es sein Wahlspruch besagt, auch künftig bleibe was er stets gewesen, ein treuer unerschütterlicher Vertheidiger von wahrer „Freiheit und Gesetzmäßigkeit!" Dazu gebe der Himmel seinen Segen!

Kann der Haus- und Straßen-Bettel in München vollkommen getilgt werden, und auf welche Weise?

II.

Wir wollen nun in das jetzt mit den aufgegriffenen Bettlern gefüllte Werkhaus zurückkehren. Es lag in der Natur der Sache, daß in dieser Menge von auf den Straßen aufgehobenen Bettlern der größte Theil derselben sich anfangs sehr unglücklich fühlen mußte. Es bedurfte eine geraume Zeit, bis sie sich in ihre neuen Verhältnisse fanden. Die, welche keine Arbeit gelernt hatten, wurden anfangs mit Hanfspinnen beschäftigt, wofür man 150 Zentner Hanf in der Pfalz angekauft hatte. Die, welche mehr Geschick hatten, vorzüglich der weibliche Theil der Gesellschaft, spannen Flachs und Wolle. Es fand sich nach Zusammenstellung der Rechnungen, daß in den ersten drei Monaten um mehr als 3000 fl. Material durch so viele ungeübte und wohl auch unwillige Hände waren verdorben worden; doch, dieses war zu erwarten und man hatte sich darauf vorgesehen und eben deßhalb für den Anfang den wohlfeileren Hanf gewählt. Diese Ungeübtheit verschwand bald und damit auch jener Verlust am Material. Während auf diese Weise für mögliche Beschäftigung der Armen gesorgt wurde, wofür sie reichlichen Lohn bezahlt erhielten, wurde ihre Nahrung nicht vergessen. Alle Arbeiter erhielten Mittags eine Portion von ¾ Pfunden einer nahrhaften Suppe und ein 14 Loth schweres Stück Brod. Auch die zur Arbeit noch nicht fähigen Kinder wurden hiebei nicht vergessen. Diese Suppe ging bald in die jetzt allgemein bekannte Rumford'sche Suppe über, die hier zuerst ihre Anwendung erhielt. Allmälig, und zwar viel früher als man erwartet hatte und erwarten konnte, traten unter diesen Leuten Fleiß und Ordnung an die Stelle ihres frühern Müssigganges, denn sie fühlten bald die Vorzüge eines geordneten Lebens von dem früheren nur ärmlichen und ungewissen Unterhalt gewährenden müssigen Herumtreiben, und die Säle des Arbeitshauses füllten sich mit arbeitsamen fleißigen Familien, die das Gefühl des Glückes ihres gegenwärtigen Zustandes und die Dankbarkeit gegen ihren Wohlthäter bei jeder Veranlassung auf mannigfaltige Weise theils einzeln, theils insgesammt kund gaben. Man muß dieses, sowie die Geschichte des allmäligen Fortschreitens dieser in so vieler Hinsicht merkwürdigen Anstalt in den angeführten Abhandlungen des Grafen von Rumford selbst lesen, denn eine umständlichere Nachricht hievon würde hier zu vielen Raum erfordern. Doch kann der Verfasser dieses Aufsatzes sich nicht enthalten, die vorzüglichste hieher gehörige Stelle aus jenen Abhandlungen aufzunehmen.

„Warum, sagt er dort, soll ich die Beweise von Liebe und Verehrung, die ich von den Armen erhielt, für deren Glückseligkeit ich gearbeitet hatte und die Zeichen der öffentlichen Achtung, wodurch ich geehrt wurde, nicht anführen? Wird es mir für Eitelkeit ausgelegt, wann ich der Theilnahme erwähne, welche die Armen zu München so rührend bezeigten, als ich gefährlich krank lag? Warum verschweigen, daß sie in einer öffentlichen Prozession in die Kathedralkirche gingen, Gottesdienst hielten und öffentlich für meine Genesung beteten? Daß sie vier Jahre nachher, als sie hörten, ich sei wieder gefährlich krank zu Neapel, aus eigenem Antriebe alle Abend, nach vollbrachter Arbeit, eine Stunde lang für mich beteten? Hält man es für tadelnswerth, wenn ich der rührenden Aufnahme gedenke, die mir bei meinem ersten Besuche im Werkhause zu München nach einer Abwesenheit von 15 Monaten wiederfuhr, eine Szene, die den Augen aller dabei Gegenwärtigen Thränen entlockte? Muß ich mir auch die Freude versagen, das Fest zu beschreiben, das ich ihnen dagegen im englischen Garten gab, wo ich 1800 Arme von allen Altern zu Gästen und über 30,000 Einwohner zu Zuschauern hatte? Und all' dieses soll ich unterdrücken, um nur nicht eitel und prahlerisch zu scheinen? Es sei. Aber doch muß ich den Leser bitten, meine Empfindungen bei der Gelegenheit zu beachten, und dann sich selbst zu fragen, ob eine Belohnung hienieden größer gedacht werden kann, und ein Genuß befriedigender, als der mir zu Theil ward? Er mag sich, wenn er kann, in meine Lage denken, hingeworfen auf's Krankenbett, niedergedrückt von übermäßiger Arbeit, und sterbend, wie jeder glaubte, als ein Martyrer eines Geschäftes, dem ich mich selbst geweihet hatte. Dann mag er sich meine Empfindungen vorstellen, als ich das verwirrte Geräusch einer Menge von Menschen auf der Straße hörte, und man mir sagte, daß es mehrere hundert Arme wären, die in Prozession zur Kirche gingen, um öffentlich für mich zu beten, für einen Privatmann! einen Fremden! einen Protestanten. Ich glaube, dieses ist das erste Beispiel der Art, und ich wage zu behaupten, kein Beweis konnte stärker sein, als dieser, daß die Maßregeln, die ich zur Beglückung der Armen in Ausübung gebracht hatte, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt waren, und dann mag man sich überzeugen, daß es vorzüglich diese Thatsache ist, die ich gern in dem hellsten und befriedigendsten Lichte darstellen möchte."

Der Verfasser ist hier um einige Jahre vorausgeschritten, während welcher diese Anstalt ihre Ausdehnung und Vollkommenheit erhalten hatte. Er muß daher wieder zu den ersten Jahren, während welcher sie diese Ausbildung erhielt, zurückkehren, um auch die Mittel kennen zu lernen, durch welche auch das Loos der übrigen Armen der Stadt, die keine Bettler waren, verbessert wurde.

Die, welche Unterstützung bedurften, wurden eingeladen, ihre Bedürfnisse der Armendeputation, welche bei Errichtung dieser Anstalten war ernannt worden, zu eröffnen, was durch die Armenpfleger der 16 Bezirke der Stadt sehr erleichtert wurde. Diese waren zugleich verpflichtet und bemüht, die Armen ihrer Bezirke auszumitteln und anzuzeigen. Nie wurde

diesen die nöthige Hilfe verweigert, und wie freigebig man gegen diese Armen war, erhellt daraus, daß der für sie gemachte Aufwand, die Speisung, die sie aus der Küche des Armenhauses ebenso, wie die dort beschäftigten Armen erhielten, und die ihnen gegebenen Kleidungsstücke, ungerechnet, jährlich im Durchschnitte ungefähr 40,000 fl. betrug. Aber um hier nicht als ohne Maß freigebig oder als mit den für die Armen bestimmten Hilfsquellen verschwenderisch zu erscheinen und um den eigentlichen Zweck dieser Freigebigkeit um so vollkommner zu erreichen, wurden diese Armen nicht allein zum Fleiße und zur Betriebsamkeit, insoferne es ihr körperlicher Zustand gestattete, aufgemuntert, sondern sie wurden ihnen zur Bedingung des Fortgenusses der ihnen bewilligten Almosen gemacht, und sie ernteten auf diese Weise von den Früchten ihres Fleißes mehr Vortheil, als von den milden Gaben, welche sie erhielten. Wir wollen nun die Mittel, wodurch man sich von dem Grade ihres Bedürfnisses und den Früchten ihres Fleißes fortwährend in Kenntniß erhielt, kennen lernen.

Da, wie wir bald sehen werden, für die Möglichkeit gesorgt war, alle Arme, welche im Stande waren, mit Arbeit sich etwas zu erwerben, damit zu versehen, so konnte von ihnen nur so eher verlangt werden, daß sie dadurch ihren Unterhalt erwarben. Man suchte auszumitteln, wie viel jeder Unterstützung suchende Arme zu verdienen im Stande war, und was er bedürfe, um die Nothwendigkeiten des Lebens zu bestreiten. Was von dem Verdienst durch Arbeit nicht dafür hinreichte, wurde ihm, und nicht mehr als dieses, als Almosen gereicht. Um aber zu verhüten, daß sich nicht manche durch Hilfe dieses Almosens mit unerlaubten Mitteln im Müssiggange fortzubringen suchten, erhielt jeder Almosen erhaltende Arme am Anfange des Jahres ein Blatt Papier, auf welchem der Unterhaltsbetrag, den er erhielt, und die Summe, die er wöchentlich durch Arbeit erhalten konnte und sollte, und die Anfangstage jeder Woche eingetragen waren. Hatte er diese Summe verdient, so wurde in die Wochenkolumne der Stempel des Arbeithauses gedruckt. Im Falle, daß er sie nicht verdient hatte, aber durch Krankheit oder andere Umstände deshalb gerechtfertigt war, schrieb der Distriktskommissär seinen Namen in diese Kolumne und dann wurde gegen Vorweisung dieses Blattes das wöchentliche Almosen bezahlt. Arme die mehr, als sie verdienen waren, verdienten, erhielten angemessene Geschenke an Geld oder Kleidungsstücken.

Es war übrigens den Armen gestattet, wenn sie es für ihre Umstände angemessen fanden, zu Hause zu arbeiten. Sie holten das Material im Arbeitshause und brachten die von ihnen gefertigten Arbeiten dahin, wofür sie dann ihren Arbeitslohn erhielten. Dadurch aber wurde ihnen das bereits angeführte Mittagsessen nicht entzogen. Sie konnten entweder, um es zu verzehren, im Arbeitshause sich einfinden, oder es durch ihre Angehörigen holen lassen. Aber nicht bloß offenbar Arme, sondern auch andere in beschränkten Umständen Lebende, auch aus den bessern Ständen, z. B. Wittwen oder unverheirathete vermögenslose Frauenzimmer, die ihre Bedrängnisse nicht wollten öffentlich kund werden lassen, erhielten heimlich Arbeiten aus dem Arbeitshause und mancher Soldat, sagt Rumford, ahnte nicht, von welche zarten Händen das Hemd, das er trug, war genähet worden.

Nicht die Armen allein erhielten auf diese Weise Unterstützung, man war auch für ihre noch nicht arbeitthätigen Kinder besorgt. Sie erhielten in der Anstalt Unterricht in für sie passenden Arbeiten, und um die Aeltern aufzumuntern, sie täglich dahin zu schicken, täglich Mittag eine ihrem Alter angemessene Portion Suppe mit Brod, und so lange sie noch außer Stande waren, selbst etwas zu verdienen, täglich 3 Kreuzer. Außerdem erhielten sie noch, wenn sie dem Alter zufolge dafür empfänglich waren, mit den bereits arbeitenden Kindern in den Feierstunden Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Auf diese Weise wurde für die Armen der Hauptstadt wahrhaft väterlich gesorgt, und die große Zahl derselben, welche zum Theil von früher Jugend an sich als Bettler im Müssiggange, und wohl auch als Diebe und Betrüger herumgetrieben hatten, waren nun in nützliche und fleißige Menschen verwandelt. Der Verfasser kann sich nicht enthalten, nochmals aus Rumfords Abhandlungen eine Stelle wörtlich anzuführen, und davon eine Anwendung zu machen, die gerade jetzt an ihrer Stelle sein dürfte: „Man hat es für allgemein ausgemacht angenommen, sagt „dort Rumford, daß man lasterhafte und verworfene Menschen erst tugend„haft machen mußte, um sie glücklich zu machen. Aber warum sollte „man den Versuch nicht in umgekehrter Ordnung wagen? Warum nicht „erst glücklich und dann tugendhaft? Wenn Glückseligkeit und Tugend „unzertrennlich sind, so wird der Endzweck eben so sicher durch die eine „wie die andere Methode erreicht." Daß er diesen Endzweck erreicht hat, davon konnten sich die vielen Fremden und überhaupt die Besucher der von ihm errichteten Armenanstalt überzeugen, und es mochte den Fremden, die dahin kamen, wohl als kaum glaublich erscheinen, daß die meisten Arbeiter, die sie dort beschäftigt fanden und so viele fleißige Familien, die sie dort mit dem unverkennbaren Aeußern der Zufriedenheit sahen, vor noch nicht langer Zeit zu jenen verworfenen Menschen, von welchen er hier spricht, gehört hatten. Die Anwendung dieser Erfahrung auf einen der jetzt vorliegenden Fälle ist natürlich und leicht. Dieser Fall ist der häusliche und sittliche Verfall eines großen Theiles der Bewohner des Donaumoores. Die meisten, welchen die wahre Ursache dieses Verfalles unbekannt ist, halten jedes Mittel dagegen für vergeblich und selbst viele von denen, deren Pflicht gewesen wäre, dieses Uebel besiegen zu helfen, blieben gleichgiltig dagegen, oder sind es noch, und so wurde es möglich, daß es seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur unvermindert blieb, sondern wohl eher sich noch vergrößerte. Dieses muß um so auffallender denen erscheinen, welche wissen, daß weder diesen unglücklichen Moorbewohnern noch dem Moore selbst, dessen natürliche Fruchtbarkeit durch die Erfahrung und durch so viele dort lebende keineswegs arme und selbst wohlhabende Kolonisten längst außer allen Zweifel gesetzt ist, irgend eine Schuld dieses unglücklichen Zustandes beigemessen werden kann, sondern daß dieser ganz allein die Wirkung und Folge der verkehrten Maßregeln ist, welche bei der Ansiedelung dieser jetzt unglücklichen Bevölkerung, theils von der Regierung selbst ergriffen worden sind, theils von ihr zugegeben worden, daß sie von andern auf eine noch viel verderblichere Weise angewendet worden sind, oder mit einem Worte: daß die Regierung ganz allein die Schuld des Uebels trägt und es daher um so mehr ihre Pflicht ist, wirksame Maßregeln zur Abhilfe anzuwenden. Um diese Leute dem gezwungenen Müßiggang und dem daraus nothwendig hervorgehenden sittlichen Verderben zu entziehen, hatte sich vor ungefähr sechzehn Jahren eine Gesellschaft gebildet, welche durch freiwillige Beiträge die Mittel herbeizubringen suchte, dem armen Kolonisten des Donaumoores Arbeit und Erwerb zu verschaffen. Mit Eifer wurde von den meisten derselben diese Gelegenheit ergriffen ihren bedauernswürdigen Zustand wenigstens zu mildern, und selbst Kinder baten die Vorstände dieser Gesellschaft mit aufgehobenen Händen um Arbeit, um nicht mehr betteln zu müssen. Höchst wahrscheinlich würde hier die Wirkung hervorgebracht worden sein, welche Rumford durch seine Anstalten hervorgebracht hat und seine oben angeführte Aeußerung dadurch eine neue Bestätigung erhalten haben, hätte diese Gesellschaft Unterstützung von oben herab gefunden und wäre sie nicht bald wieder durch den Tod ihres Stifters und den bald darauf dadurch erfolgten Rücktritt einiger ihrer noch wenigen Mitglieder wieder eingegangen. Es ist ein Vorschlag gemacht, durch ähnliche aber in größerem Maße und Ausdehnung angewendete Mittel jenen Zweck zu erreichen, die zahlreiche Jugend dieser Kolonisten vor dem drohenden unvermeidlichen Verderben zu bewahren, und einen bleibenden Industriezweig zu begründen, der den mit höchst unbedeutendem Grundbesitz versehenen Bewohnern Arbeit und Verdienst verschaffen kann, und mit dem Landbaue vereinbar ist. Die Landstände, oder noch mehr der Landrath des Kreises, werden nur ihre Pflicht erfüllen, wenn sie die Mittel verbeischaffen, eine ohne ihre Schuld unglückliche Bevölkerung dem drohenden gänzlichen Verderben zu entreißen. Doch kehren wir nach dieser nicht ohne hinreichende Veranlassung gemachten Abschweifung wieder zu den Armenanstalten Rumfords zurück.

. . ch . . . .

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 4. März. (Achtundzwanzigste Sitzung.) Nachdem schon gestern sämmtliche Schramberger Zeugen entlassen worden waren, wird heute das Verhör mit den Schramberger Angeklagten beziehungsweise mit Lang beendet. Nachdem der Zug gescheitert war, traten auch die Nachwehen ein, man mußte nothwendig einer Untersuchung entgegensehen, die für Lang Dienstentlassung nach sich ziehen konnte. Da er einsah, daß hauptsächlich seine Thätigkeit in Winzeln ihm verderblich werden konnte, so schrieb er an Schullehrer Schweikert in Winzeln einen Brief, worin er diesen aufs Inständigste bat, zu leugnen, daß er ihn, Lang, und die übrigen Schramberger gekannt habe, und auch seine Mitbürger in dieser Richtung zu bearbeiten; auf jeden Fall sollen die Winzelner als Zweck des Zuges bloß den Besuch des Volksfestes und Vortragung von Bitten an die Regierung angeben. Lang sucht diesen Brief in Rau'scher Weise zu interpretiren, muß aber selber zugeben, daß die Abfassung desselben ein sehr unbesonnener Schritt gewesen. Der Hr Präsident liest den Geschworenen den fraglichen Brief noch einmal vor, und fügt, um etwaige Eindrücke, die Langs Vertheidigung gemacht haben könnte, zu beseitigen, das Zeugniß des Pfarrverwesers Kobler bei, wonach Lang zu ihm gesprochen hat: „Du triffst mich an einem schönen Geschäfte, ich gieße Kugeln für große Herren. Wir ziehen nach Kannstatt, legen der Regierung unsere Propositionen vor, und wenn sie nicht darauf eingeht, so setzen wir eine provisorische Regierung ein." Diese Aeußerung, in Verbindung mit jenem Briefe, sprechen gewiß so deutlich, daß sie keine Interpretation mehr zulassen. Nach den vorgelesenen Prädikatszeugnissen besitzen die drei Angeklagten aus Schramberg ein gutes Prädikat, übrigens ist Bollinger in Gant gerathen, Jegglin verschuldet und Lang ein Mann von überspannten Ideen. Es wird jetzt übergegangen auf die Vernehmung des Angeklagten Mühlhäuser. Eine am 23. September zu Sulz abgehaltene Volks- oder Bürgerversammlung und der dabei gefaßte Beschluß, durch eine Deputation der Ständeversammlung und Regierung um materielle Erleichterung zu bitten, bildete zu Sulz das Vorspiel zu dem Ereignisse vom 26. und 27. September. Der Einzug der Schramberger veranlaßte eine Bürgerversammlung auf dem Rathhause zu Sulz. Held erklärte daselbst den Zweck des Zuges, und gab dem Mühlhäuser eine Rau'sche Proklamation zum Vorlesen, was dieser auch that. In der Voruntersuchung hat Mühlhäuser bekannt, er habe jene Proklamation als die Grundlage des Zuges betrachtet, sie habe den Zweck desselben enthalten. Heute behauptet er, zuerst einige einleitende Worte über den Zweck des Zuges gesprochen und dann erst die Proklamation vorgelesen zu haben. In der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, die männliche Einwohnerschaft von Sulz in der Altersklasse von 20 bis 40 Jahre inclusive müsse sich den Schrambergern anschließen, und Mühlhäuser solle während der Nacht aus den amtlichen Büchern ein Verzeichniß der zugpflichtigen Mannschaft ausziehen. Der Angeklagte führte bei der Versammlung das Protokoll, das von vielen

der Anwesenden unterzeichnet wurde. Daß er bei dieser Versammlung im republikanischen Sinn gesprochen, hat der Angeklagte in der Voruntersuchung als möglich zugestanden, sucht dieß heute aber in Abrede zu ziehen. Am nämlichen Tage wurden noch mit Wissen und wahrscheinlich unter Mitwirkung des Mühlhäuser Boten mit Rau'schen Proklamationen in die benachbarten Ortschaften entsendet. Zwei Männer mit großen Reiterssäbeln kamen auch in der Nacht zu Schultheiß Stähle nach Böhringen (dieser ist Herrenhuter und ist als solcher von der Eidesleistung dispensirt) mit der ungestümen Aufforderung zum Sturmläuten. Morgen wird die protokollarische Angabe des Mühlhäuser vorgelesen werden.

(Württemb. Staats-Anz.)

Großbritannien.

Die durch Lord Landsdowne, Lord Aberdeen, Lord John Russel, Hrn. d'Israeli und Sir James Graham den beiden Häusern des Parlaments gegebenen Erklärungen liegen jetzt vor unsern Augen. Es geht daraus hervor, daß England bis zum 3. d. ohne Regierung war, daß Lord Wellington gerufen worden war, um seinen Rath zu geben, und daß er wahrscheinlich der Königin rathen wird, ihr Ministerium in Ermanglung eines besseren beizubehalten

Die frühere Verwaltung bleibt provisorisch in den Geschäften, beinahe ebenso wie das Ministerium in Frankreich, weil die Parteien sich nicht einigen können, und aus demselben Grunde, aus welchem Frankreich sein transitorisches Ministerium behält, wird ohne Zweifel England sein provisorisches Ministerium behalten. Die ganze Welt ist im Uebergange und im Provisorium begriffen.

Gewiß ist, daß weder Lord Aberdeen, noch Sir James Graham in die Koalition eintreten werden, die in allen möglichen Formen versucht worden ist. Nicht weniger gewiß ist, daß die religiöse Frage der Stein des Anstoßes für alle Kombinationen war. Diese Frage, welche man durch Aufreizung der Volksleidenschaften im Sturme bewältigen zu können glaubte, wurde ein unübersteigliches Hinderniß für alle Staatsmänner Großbritanniens. „Punch" brachte jüngst eine Karrikatur: einen Bischof, der einen glühenden Feuerbrand in Form eines bischöflichen Kreuzes berühren will und sich daran die Finger verbrennt. Es scheint daß nicht allein die Bischöfe, sondern die größten Politiker sich hier verbrennen. Lord Aberdeen, Sir James Graham, selbst Lord Stanley gaben Beweise von Vorsicht und Klugheit; sie versuchten es nicht, diese brennende Frage zu berühren. Lord John Russel war kecker, oder vielmehr tollkühner: er legte seine Hand daran und hat sich seine Finger so tüchtig verbrannt, daß er darüber sein Portefeuille fallen ließ. Es ist möglich, daß er es wieder aufrafft, allein er wird seinen unglücklichen Gesetzvorschlag zurückziehen, vergeblich wird er versuchen, die zerstreuten Blätter zu sammeln und sie wieder zusammenzuflicken, wird aber nichts Ernstliches daraus zu Stande bringen.

Es ist gefährlich, sich in religiöse Angelegenheiten zu mischen, es sind das die am schwersten zu behandelnden Dinge auf dieser Welt, gerade darum, weil sie die andere Welt berühren. In Frankreich, wo man sich in die Angelegenheiten Roms gemischt hat, kann man ein Wort davon reden.

Für den aufmerksamen Beobachter dieser Fragen ergibt sich eine bemerkenswerthe und bezeichnende Aehnlichkeit zwischen gewissen zwei Schreiben, die eine große Bedeutung erlangt haben, dem des Lord John Russel an den Bischof von Durham und jenem des Präsidenten Ludwig Bonaparte an Hrn Edgar Ney. Allein der Unterschied zwischen diesen ist der, daß der Präsident der Republik bei Zeiten erkannte, daß man der geistlichen Gewalt die Freiheit ihres Handelns lassen müsse, während Lord John Russel nur zur Hälfte umkehren will und einen Kampf zu verlängern sucht, in welchem er der Besiegte sein wird. Das Unterhaus hat ihn mit Gelächter unterbrochen, als er ankündete, er sei bereit, gewisse Theile seiner Maßregel zu modifiziren, welche am meisten Opposition hervorgerufen hatten. Wie Sir James Graham und Lord Aberdeen es gesagt haben, so wird alles, was er thun kann, denn doppelten Vortheil haben, zugleich unwirksam und gehässig zu sein; unwirksam in den Augen der Protestanten, gehässig in den Augen der Katholiken. Lord Russel wird wohl thun, eifrig nachzudenken über die weisen Worte Lord Aberdeens, der ein Presbyterianer ist: „in Akten, die vollbracht werden kraft einer religiösen Pflicht, sind die Gesetze ein todter Buchstabe. Das Gewissen und die Meinung liegen außerhalb des Kreises der Gesetzgebung. Ihr könnt es mit der Verfolgung versuchen, allein wir haben die fatale Erfahrung der Wirkungen, welche sie hervorbringt. Wir haben zwei Jahrhunderte lang die Katholiken verfolgt, allein wir haben gesehen, daß wir die Zahl unserer Opfer nur vermehrten anstatt sie zu vermindern."

Auch Sir James Graham hat erklärt, er habe „einen unbesiegbaren Widerwillen für eine Gesetzgebung, welche der Umsturz der Politik wäre, der seit 20 oder 30 Jahren die weisesten und hervorragendsten Männer des Landes mit so großer Anstrengung den Sieg errungen hatten." Und er fügte hinzu: „Wenn Ihr den ersten Schritt gemacht, werdet Ihr unausweichlich gezwungen sein, zu der Strafgesetzgebung zurückzukehren, welche unter Euch 1829 unterging, welche die Angelegenheiten des Landes zu einer so furchtbaren Alternative geführt hatte, daß der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel, obgleich mit Beibehaltung ihrer früheren Meinungen, gezwungen waren, der Nothwendigkeit zu weichen und die Politik zu wechseln." Ein anderes bedeutendes Mitglied des Hauses, Hr. Osborne, sagte gleichfalls: „ich glaube nicht, daß Lord John Russel und der Herzog von Wellington die Bill in Irland durchführen können. Möge es das englische Volk wissen, daß man, wenn man dieses Gesetz in Irland einführen will, die Steuern um drei Prozent vermehren muß, weil eine Vermehrung der bewaffneten Macht nothwendig sein wird. Man muß wohl wissen, daß jeder derartige Versuch ein Mühlstein am Halse des Ministeriums sein wird, den es nicht lange tragen kann."

Wir werden sehen, ob Lord John Russel alle diese Warnungen zu benützen verstehen wird. Wir sehen ihn ohne Zweifel wieder im Ministerium, allein er wird hier nur bis zur nächsten Auflösung bleiben. Seine Rolle ist ausgespielt; Sir James Graham hat in der Verhandlung am 28. Febr. den Platz Lord Russels an der Spitze der liberalen Partei eingenommen. In einigen Monaten können wir wohl sehen, daß Sir J. Graham, der Herzog von Newcastle und ihre Freunde sich mit Hrn Cobden und der Reformpartei vereinigen, während Lord John Russel auf die Bänke des Oberhauses die Reste einer verfallenden Stimme und einer erlöschenden Gluth mitbringen wird.

Die weitläufigen Einzelheiten, welche über die verschiedenen Phasen der ministeriellen Krise gegeben wurden, haben mehr Interesse für England, als für uns. Um dieselben kurz zusammenzufassen, wollen wir hier anführen, daß sogleich nach der Abdankung Lord John Russels Lord Stanley durch die Königin berufen wurde. Dieser erklärte, daß in seine Partei nicht die unmittelbare Ursache des Sturzes des Ministeriums gewesen, sie auch nicht gezwungen sei, seinen Nachlaß zu übernehmen; er rieth der Königin zuerst, eine Vereinigung des letzten Ministeriums mit den Freunden Sir Robert Peels zu versuchen. Hierauf hatten Unterhandlungen statt zwischen Lord John Russel und Sir James Graham und Lord Aberdeen. Als diese Unterhandlungen sich zerschlugen, trug die Königin dem Lord Aberdeen die Bildung eines Ministeriums auf, der aber Angesichts der Stellung, welche das Unterhaus in der religiösen Frage genommen, diesen Auftrag ablehnen zu müssen glaubte. Nun wurde Lord Stanley von neuem berufen. Er versuchte nun seinerseits die Bildung einer Kombination mit Hrn. Gladstone und mehreren alten Freunden Sir Robert Peels, allein ohne Erfolg und fand sich zuletzt auf seine eigene Partei beschränkt. Hier fand er die Elemente eines Ministeriums, welches einige Aussicht auf Dauer haben könnte, nicht; er hatte nur Männer um sich, die durchaus Neulinge in der Führung der Geschäfte waren. Sein politisches Programm war, die Einkommensteuer allmälig zu vermindern bis zu dem Augenblicke, wo er sie ganz abschaffen könne; sie zu ersetzen durch eine neue auf die Getreideeinfuhr und eine Untersuchung anzustellen über die Wirkungen der neuen Organisation der katholischen Kirche.

Das war ein unausführbares Programm mit einem unmöglichen Ministerium, und Lord Stanley hatte soviel gesunde Vernunft, auf das eine wie das andere zu verzichten. Nach all diesen fruchtlosen Versuchen rieth Lord Landsdowne der Königin, sich an den Herzog von Wellington zu wenden und auf diesem Punkte stehen die Dinge für den Augenblick. Lord John Russel bleibt wahrscheinlich Premierminister; allein er hat hinfür aufgehört, das Haupt einer großen Partei zu sein. Man überläßt ihn dem Kampfe mit all den Schwierigkeiten, die er selbst auf seinen Pfad gesäet, wie auf den aller möglichen Minister: allein sowie der Boden wieder geebnet sein wird, so wird er seinen Platz verlassen und ohne Zweifel für immer. (J. d. D.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** wird uns vom 10. Febr. geschrieben: Die mit der Regelung der Grenzverhältnisse der Türkei mit Persien, Rußland und Oesterreich beauftragte Kommission, ist mit ihrer Arbeit zu Ende gekommen und hat die zahlreich dießfalls gesammelten Dokumente bereits dem Divan vorgelegt. Die bulgarischen Angelegenheiten, namentlich die dort bevorstehende Regelung der Schule und Kirche nehmen die Aufmerksamkeit der Politiker im hohen Grade in Anspruch. Um die Posten, welche dadurch nothwendig werden, kandidiren vorzugsweise Hr. Stojlowicz und der Fürst von Samos, Letzterer stammt von einer russischen Familie ab, soll sich der Gunst des Sultans und der Freundschaft des englischen Gesandten erfreuen und daher große Hoffnung haben, zum Chef der bulgarischen Kirchen- und Schulverwaltung ernannt zu werden. Die englische Gesandtschaft soll sich in dieser Angelegenheit wesentlich für die Bulgaren interessiren. — Hr. Urghart, der Konstantinopel vor Kurzem verlassen hat, um seinen Sitz im britischen Parlamente einzunehmen, hat bei seinen Ausflügen nach der asiatischen Türkei häufig mit den magyarischen Internirten und namentlich mit Kossuth selbst verkehrt. — Eine Bande von Arnauten hat, wie die letzten Nachrichten melden, die serbische Grenze überschritten und einige Dorfschaften ausgeplündert. Die Regierung des Fürstenthums Serbien entsandte sofort einige Detachements nach den bedrohten Punkten, zog es jedoch vor, sich mit einer Beschwerde an den Divan zu wenden, statt Repressalien zu gebrauchen und das türkische Gebiet bei der Verfolgung der Angreifer zu verletzen, was vielleicht zu Konflikten hätte Veranlassung geben können. (Oesterreich. Korrespondenz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 7. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 85⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 199⅛; Bankaktien 1366; Nordbahn-Aktien 1315. — Wechselkurse: Augsburg uso 129⅞; London 13.44. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 33⅞ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 58.

Neue Münchener Zeitung.

1. Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 9. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	8 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
8.	—3°,0	+2°,0	—1°,8	315‴,85	316‴,66	317‴,00									Trübe. Ziemlich heiter.	Ziemlich heiter.	Sonnenblicke. Etw. Schnee.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. —0°,6			Mittlerer Barometerstand 316‴,45			1‴,5	2‴,2	1‴,5	W.	NNW.	N.	+2°,0	—5°,0			

München, 9. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberappellationsgerichts-Sekretär Bernard Joseph Söllner bei Vollendung des 40. Dienstjahres in allerhuldvollster Anerkennung der von ihm während dieser langen Dienstdauer mit Treue und thätigstem Eifer geleisteten Dienste den Titel und Rang eines wirklichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das II. Kaplanei-Benefizium zu Lauingen dem Priester Joseph Steinmayr, Pfarrvikar zu Rennertshofen, Ldg. Monheim, zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Oberglaim, k. Lg. Landshut, ist mit einem fassionsmäßigem Reinertrag von 1091 fl. 41¾ kr in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 8 März. In mehreren Blättern findet sich die Nachricht, daß Hr. Ministerpräsident Dr. v. d Pfordten heute oder morgen sich nach Dresden begeben würde. Wir können diese Nachricht vorerst als völlig unbegründet bezeichnen.

** **Zweibrücken**, 5. März. Heute verschied dahier der Landgestüts-Direktor Hr. Martin Probstmayer. Derselbe war in Bruck (Oberbayern) geboren und hatte sich bei allen I e ihn kannten Liebe und Achtung erworben. Er war früher k. Veterinärarzt am Fohlenhofe zu Steingaden, und dann längere Zeit städtischer Veterinärarzt in Augsburg.

K. Sachsen. — Der „Deutschen Allg. Ztg." wird aus **Dresden** geschrieben: „Zur Beurtheilung der sittlichen, oder ich will angemessener sagen: der religiösen, Verhältnisse und Zustände unserer Stadt will ich eine kleine Zahlennotiz geben, welche manchen überraschen und Stoff zum Denken geben kann. Sie darf in der That als eine signatura temporis betrachtet werden. Nach Ausweis der alten Kirchenbücher nemlich betrug die Zahl derjenigen, welche im Jahr 1750 zum heiligen Abendmahl gingen 91,893. In dem letzten Säkulum hat die Bevölkerung der Hauptstadt sich beträchtlich vermehrt; der Kommunikanten waren aber im vergangenen Jahre nicht mehr als 47,925."

Preußen. — **Berlin**, 5. März. Das am 28. Okt. v. J. zwischen Preußen und Oesterreich in Warschau getroffene Uebereinkommen theilen wir unsern Lesern in Nachstehendem wörtlich mit. Die Seitens des seligen Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg dem Fürsten Schwarzenberg gemachten Vorschläge lauteten: „1) Gleichstellung Oesterreichs und Preußens in Bezug auf die Präsidialfrage. 2) Herstellung der siebzehn Stimmen unter Form des Bundesraths mit analogen Befugnissen, wie sie die Bundesakte der Bundesversammlung zulegt. 3) Uebertragung der eigentlichen Exekutive an Oesterreich und Preußen. 4) Zur Zeit keine Verbindung einer Volksvertretung mit dem Bundesrathe. 5) Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund. 6) Anerkennung des Prinzips der freien Unirung für diejenigen Staaten, welche sich freiwillig hiezu verbinden wollen, unter der Bedingung, daß deren bundesstaatliche Union mit der Verfassung des Bundes nirgends in Widerspruch stehe. — Die Antwort des Fürsten Schwarzenberg auf die angeführten einzelnen Punkte lautete: — „Ad 1. Oesterreich willigt nicht in diesen Anspruch, sondern schlägt vor, die Entscheidung hierüber sämmtlichen Bundesgliedern anheimzustellen. Ad 2. Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden. Ad 3. Oesterreich schlägt vor: Begründung einer kräftigen Exekutive. Ad 4. Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden. Ad 5. Oesterreich erklärt sich hiermit einverstanden. Ad 6 Oesterreich kann sich hiermit nur um so mehr einverstanden erklären, als das Recht der Bundesglieder, Bündnisse, und Verbindungen einzugehen, in so weit sie nicht gegen den Geist und den Zweck, mit einem Worte gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind, im Artikel 11 der von Oesterreich stets gültig anerkannten Bundesakte gegründet ist." — Hieran wurden nun noch folgende Bemerkungen geknüpft: „Als erste Bedingung muß demnach Oesterreich das vollständige Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai betrachten, als zweite, daß der Bund in seiner jetzigen Stellung nicht berührt, und die bestehende Bundesversammlung unangefochten gelassen werde. Unter diesen Voraussetzungen und nach vorhergegangener Verständigung zwischen den beiden Kabinetten über obige sechs Punkte erklärt sich Oesterreich bereit, dieselben mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge an sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten vorzulegen, und letztere einzuladen, Behufs der Revision der Bundesakte vom Jahre 1815, Bevollmächtigte an einen geeigneten Ort zu senden. Oesterreich will diese Konferenzen nach Analogie der im Jahre 1819 zu Warschau (soll wohl heißen: zu Wien) abgehaltenen Ministerialkonferenzen. Preußen behält sich seine Erklärung vor. Endlich muß Oesterreich darauf bestehen, nach Analogie des bei der Wiener Schlußakte beobachteten Verfahrens, daß das Resultat der neu zu eröffnenden Ministerialkonferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde. Preußen schlägt als Sitz der Konferenzen Dresden und Oesterreich Wien vor. Warschau, den 28 Oktober 1850." — Hierzu gab der preußische Minister-Präsident Graf v. Brandenburg noch folgende Erklärung ab: „Preußen behält sich seine Erwiderung auf die ad Punkt 1 und 2 von Oesterreich gegebene Antwort vor. In Bezug auf die von Oesterreich aufgestellte Vorbedingung des vollständigen Aufgebens der Verfassung vom 28. Mai erklärt der k. Minister-Präsident, daß er nicht einseitig den Wortlaut des Protokolls über die 35. Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums vom 8. Oktober 1850 abzuändern im Stande sei, daß aber eine Erklärung über den betreffenden Gegenstand beigebracht werden solle, welche in Einklang mit dem Punkt 6 der preußischen Vorschläge stehe. Zur zweiten österreichischen Bedingung für ein weiteres Verständniß muß bemerkt werden, daß die Anerkennung der gegenwärtig in Frankfurt tagenden Versammlung als Bundesversammlung nicht ausgesprochen, noch gemeint sei, wenn Preußen dieselbe in ihrem Bestehen unangefochten lassen will. Preußen ist einverstanden damit, daß die zum Zweck der Revision der Bundesakte von 1815 zu berufende Versammlung von Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen, ihre Berathungen nach Analogie der Wiener Konferenzen 1819 halte. Ueber das Präsidium bei diesen Konferenzen, als deren Sitz Oesterreich Wien und Preußen Dresden vorschlägt, soll eine Einigung bei Beginn derselben stattfinden. Preußen ist damit einverstanden, daß das Resultat der neu zu eröffnenden Konferenzen über die Revision der Bundesakte durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben werde; setzt dabei jedoch selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus der freien Berathung hervorgehenden neuen Central-Organ gefaßt werden könne. Warschau, den 28. Oktober 1850." Wir haben die vorstehenden Aktenstücke einer so eben unter dem Titel: „Von Warschau bis Olmütz" erschienenen Schrift entnommen, und glauben dadurch um so mehr in dem Interesse unserer Leser gehandelt zu haben, als ohne eine genaue Kenntniß dieser Aktenstücke ein richtiges Verständniß der in der deutschen Politik stattgehabten Ereignisse und Wendungen wohl schwerlich gebildet werden könnte. (B. N.)

Berlin, 5. März. Gestern Abend fand im Königl. Schlosse das letzte große Fest der Saison statt. Etwa 1000 Personen waren anwesend. Der Ball begann gegen 9 Uhr und endigte gegen 2 Uhr. Das Souper war nach 11 Uhr.

Das „Correspondenz Bureau" enthält folgende etwas mysteriös klingende Notiz: „Wir glauben nach eingezogenen Erkundigungen die Versicherung geben zu können, daß von Seiten des hiesigen diplomatischen Korps, dessen Mitglieder sammt und sonders die aufrichtigste Verehrung für Se. Majestät und den Hof hegen, nicht im Entferntesten etwas vorgekommen ist, was nach gewisser Seite hin den leisesten kundgebenden Charakter tragen könnte. Was vorgekommen sein mag, findet in den ziemlich sonderbaren Inkonvenienzen seinen Grund, deren Abstellung jetzt

Digitized by Google

eben zur Sprache gebracht werden soll. Denn auch wir glauben, daß Diejenigen, die durch Rang und Geburt berechtigt sind, an den Hof zu kommen, seiner unterwürfigen Vorstellung bedürfen. Andererseits glauben wir, daß es absichtlich diese Soiréen unseres Hofes liegt, bei Einladung von Abgeordneten Parteirücksichten walten zu lassen."

Die der „Augsburger Allg. Ztg." von Wien her aus „zuverlässiger Quelle" zugegangene Nachricht, daß preußischerseits in London ein Darlehen von 4 Millionen Pfund Sterling zu 87½ und 4 pCt. abgeschlossen sei, ist durchaus unwahr, und nicht einmal von dem Versuche eines solchen Darlehens die Rede gewesen. (D. R.)

Oesterreich. — **Wien**, 4. März. Die erwarteten Depeschen aus Berlin sind gestern mit dem ersten preußischen Legationssekretär v. Wustrow hier eingetroffen. — Wie aus Pesth gemeldet wird, ist die Gefangennehmung des berüchtigten Räubers Fabian Pista zwischen den Szalomaer Maierhöfen nicht ohne blutigen Kampf abgelaufen. Ungefähr hundert Mann Militär und Gendarmen umstellten den Maierhof, in welchem sich Fabian Pista mit einem Spießgesellen versteckt hielt. Der Kampf währte einen ganzen Tag. Ein Oberlieutenant wurde erschossen. Abends erschoß sich Pistas Mitgeselle, worauf auch dieser sich ergeben hat, wie das Gerücht wissen will unter der Bedingung, daß sein Leben verschont bleibe. — Der heutige zweite Jahrestag der verliehenen März-Charte ist still und geräuschlos vorübergegangen. (A. Z.)

Italien.

Sassari (Insel Sardinien), 23. Febr. So viel Böses auch in unserer politisch viel bewegten Zeit von Sardinien gesagt wird, so muß man doch gestehen, daß diese Insel vielleicht das politisch allerruhigste Land Europas ist; der hiesige Carneval ist so glänzend, daß täglich hier nicht nur ein, sondern gewöhnlich zwei Bälle sind, daß in dem einen Hause man vor Mitternacht zusammenkommt, um in dem andern nach Mitternacht bis an den Morgen zu tanzen! Dabei fehlt es an Schauspiel und Masken nicht, welche diesen Winter sogar im Piemontesischen verboten sind. So sehr man hier auch mit der Konstitution und dem konstitutionellen König zufrieden ist, und Verbrechen gegen den Staat hier nicht vorkommen, so fehlt es doch nicht an Privatverbrechen. Am letzten Sonntag schoß auf der Straße hieselbst ein junger Mann seinem Feind eine Kugel durch die Backe; vor ein paar Tagen überfielen vier zur Blutrache Verbündete eine an der Stadt gelegene Mühle, ermordeten die Müllerin und verwundeten zwei Dienstboten, so daß sie sie todt glaubten, und da sie den Müller nicht finden konnten, und vermutheten, daß er sich unter das Dach versteckt habe, zündeten sie das Haus an. Endlich ward er im Keller gefunden und ebenfalls ermordet. Die beiden geretteten Dienstboten werden um keinen Preis die ihnen bekannten Mörder nennen, denn dann würden sie eine sichere Beute der Rache sein. Fremde haben sich weniger zu fürchten; denn die Sarden haben ihre Sachen unter sich abzumachen. Diebisch sind sie im allgemeinen nicht. Doch hatte in diesen Tagen die öffentliche Verhandlung über einen Raubmord statt, an einem reichen Priester begangen, der, von einem Tischler in sein Haus gelockt, geknebelt und so mißhandelt ward, daß er in der Folge starb; während er hier festgehalten ward, eilte der Tischler mit den Schlüsseln des Geistlichen in dessen Wohnung und nahm 13,000 Franken mit, schiffte sich nach Marseille ein und ward erst dort eingeholt. Wird hier einmal gestohlen, so lohnt es der Mühe. So ist das Volk, das von dem strengsten patriarchalischen Regiment erzogen worden ist. (A. Z.)

** **Rom**, 25. Febr. Marquis Grimaldi und la Pierre haben der päpstlichen Regierung ein Armeereformprojekt vorgelegt, nach welchem das Heer zu einem Drittheil aus Schweizern, zu einem Sechstheil aus Spaniern, zu weiteren Sechstheilen aus Irländern, Franzosen und der inländischen Gendarmerie bestehen soll. Die Infanterie soll auf sechs Bataillons zu 1200, die Kavallerie auf vier Eskadrons zu 600 Mann nebst entsprechender Artillerie gebracht werden.

** **Ferrara**, 28. Febr. Heute sind 1800 Mann k. k. österreichische Truppen mit 26 Offizieren hier eingetroffen und werden morgen nach Bologna abmarschiren.

** **Bologna**, 28. Februar. Die päpstlichen und die österreichischen Truppen sind den Raubbanden fortwährend auf den Fersen und haben dieselben bereits zum großen Theile aufgerieben und in die Gebirge versprengt. — Monsignore Zacchia, ein Prälat von hohem Geiste und gemäßigten Gesinnungen ist zum Delegaten von Macerata an die Stelle eines Laien, der diesen Posten zeitweilig bekleidet hatte, ernannt worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 4. März. Hr. Emil v. Girardin hat der Nationalversammlung folgenden Antrag übergeben: „Sind abgeschafft alle Ausnahmsgesetze, in Folge welcher eine Leibes- und infamirende Strafe oder eine andere Strafe, welche auszusprechen der richterlichen Gewalt allein zusteht, direkt durch die gesetzgebende Gewalt verhängt worden ist, mit Hintansetzung des Art. 19 der Konstitution, welcher erklärt, daß die Trennung der Gewalten die erste Bedingung einer freien Regierung ist." Die „Presse" hat zwar den eigentlichen Zweck dieses Antrages zu verhüllen, derselbe ist aber offenbar kein anderer, als auf indirektem Wege den bekanntlich auf 6 Monate vertagten, d. h. verworfenen Antrag des Hrn. Creton wieder aufzunehmen, und die Abschaffung des Verbannungsgesetzes gegen die Glieder der beiden königlichen Linien zu erreichen. Allein es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Antrag werde in Betracht gezogen werden. Es werden vorerst alle diejenigen dagegen stimmen, welche am Samstag für die Vertagung des Antrags Creton stimmten, dann alle diejenigen, welche der Nationalversammlung das Recht bewahren wollen, sich bei Gelegenheit an die Stelle der Gerichte zu setzen, sich zum Richter aufzuwerfen, während sie ausschließlich eine gesetzgebende Gewalt bleiben sollte. Demnach würde die Versammlung auch nicht in den Fall kommen, das Urtheilverfahren gegen Lesurques, das in der jüngsten Zeit wieder angefochten wurde, zu bestätigen oder umzustoßen, sondern sie würde einfach ein Gesetz votiren, nach welchem die Gerichte unter gewissen Bedingungen und nach Ablauf einer gewissen Zeit die erlassenen Urtheile kassiren könnten, wenn neue überzeugende Beweise ergeben, daß die Justiz sich getäuscht hat. — Man hatte den Hrn. Marc-Dufraisse vom Berg, der eben in der Nationalversammlung dem Königsmord wieder eine Apologie gehalten, für ein bisher unbekanntes Individuum gehalten. Das ist aber ein Irrthum. Er hatte schon 1837 durch eine scheußliche Apologie des Attentats Fieschi sich bemerklich gemacht. Diese Apologie ist enthalten in einem Briefe desselben an den berüchtigten Demagogen August Blanqui, welcher bei diesem weggenommen und vollständig in dem Berichte mitgetheilt war, den seiner Zeit Hr. Merilhou dem Pairsgerichtshofe über den Aufstand vom 13. Mai 1839 erstattete. Marc-Dufraisse machte es darin der gesammten französischen Presse zum bittern Vorwurf, daß sie „den Akt vom 28. Juli", d. i. das Attentat Fieschis, nicht vom Standpunkte der Moral aus zu rechtfertigen suchte! Er sagt darin unter Anderm: „Der Zweck „dessen, was ihr Attentat nennt, war: Ludwig Philipp und die ältesten „seines Stammes (die den König begleitenden Herzoge von Orleans und „Nemours) zu vernichten. Ludwig Philipp und die ältesten seines Stammes sind Contrerevolutionäre. Die erste Pflicht des Menschen ist, „Alles zu vernichten, was dem Fortschritte (wie die Rothen ihn verstehen) d. i. der Revolution entgegensteht; die Thatsache des 28. Juli „(das Attentat Fieschi) hatte aber einen revolutionären Zweck; sie war „sonach moralisch! Und war es nicht leicht, auf dieses Argument eine „absolute Rechtfertigung des Attentats zu begründen, und es „durch die Vernunft, durch die Gesinnung, durch die Leidenschaft „zu heiligen?" Dann nennt er Fieschi einen „Niederträchtigen", weil er sich für eine That, „die er nicht begriff", zum bezahlten „Werkzeug" hergegeben, dann aber „seine Mitschuldigen" angegeben habe; Pepin einen Verbrecher, weil er bei den Prozeßdebatten sich feig gezeigt; Morey aber, „diesen alten Proletarier, der die Idee des Königsmordes gefaßt, „den Plan zu der Maschine für Ausführung seiner Absicht entworfen, die „Flintenläufe geladen und sie gerichtet hatte", dann aber mit unerschütterlicher Ruhe der Debatte gefolgt war und eben so ohne ein Wort zu sprechen, sein Todesurtheil vernommen hatte, diesen „alten Morey" findet er „erhaben" (sublime), er nennt ihn einen „heldenmüthigen Greis", der „so brav, so gut, so edelmüthig" war, daß Marc Dufraisse nicht Verdammungsworte hart genug findet für die „stupide „Menge, die ihn (bei seiner Hinrichtung) umgab, ohne ihm ein Wort des „Trostes, oder vielmehr der Bewunderung zuzurufen", und für die Presse, in der sich „nicht ein einziges Journal fand, das diesem schönen „Charakter die verdiente Trauerrede gehalten hätte." Am Schlusse ruft Marc Dufraisse seinem Gesinnungsgenossen A. Blanqui zu: „Ach, mein „Freund! Die revolutionäre Tradition ist in den Herzen erstorben! Das „Volk hat nicht gefühlt, wie viel Heiliges im Tode Moreys lag; das „Volk hat dieses gebleichte Haupt fallen sehen, ohne zu knirschen. Das „Volk hat sogar vielleicht Beifall geklatscht! Gerade so verhöhnten die „Juden Christus am Kreuze! Wann wird doch der Tag der Rehabilitationen kommen?" Der geneigte Leser wird aus diesen Fragmenten eines unumstößlichen Aktenstückes hinreichend ersehen, daß Marc Dufraisse sich vollkommen konsequent geblieben ist, als er neulich abermals dem Königsmord eine Lobrede hielt.

Großbritannien.

* **London**, 3. März. Die Ministerkrise ist endlich beendet. Lord John Russel und der Marquis von Landsdowne haben in beiden Häusern des Parlaments mitgetheilt, daß Ihre Majestät nach dem Rathe des Herzogs von Wellington ihre früheren Minister gebeten, ihre Portefeuille beizubehalten. Diese hätten, nachdem sie die von Lord Stanley zur Bildung eines Kabinets gemachten Versuche vollständig scheitern gesehen, nicht geglaubt, im Interesse des Landes diese Mission, einen neuen Beweis des Vertrauens Ihrer Majestät, zurückzuweisen. Jedes Mitglied des früheren Kabinets behält sein Portefeuille. Die beiden Häuser haben sich bis zum Freitag vertagt. Die erste auf der Tagesordnung stehende Verhandlung betrifft die zweite Lesung der Bill über die bischöflichen Titel, und dann erst kommt das Budget zur Berathung.

* Die Vollendung des Krystallpalastes schreitet mit Riesenschritten vorwärts. Die Schreinerarbeiten werden noch vor dem 15. d. Mts. vollendet sein. In den jüngsten Tagen waren 1700 Arbeiter beschäftigt; vom 4. März an werden noch 500 verwendet; alle fast ausschließlich mit dem Ausmalen beschäftigt, was bereits sehr weit vorgeschritten ist. Die Komptoirs der Aussteller sind mit rothen Stoffen verkleidet, was in Verbindung mit dem Blau der Decke und der Galerien und dem Hellgelb der Säulen einen prächtigen Eindruck hervorbringt.

Ostindien.

Eine Ueberlandpost ist, über Marseille, eingetroffen mit Zeitungen d. d. **Bombay**, 3. Febr., Calcutta 27. Januar u. s. w. Sie melden wenig neues. Sir Charles Napier war am 28. Januar von Kurratschi in Sindh her in Bombay angekommen, und hatte sich nach Suez eingeschifft zur Heimkehr nach England. Wie es scheint, schied er in großem Unfrieden nicht blos mit einem Theil der indobritischen Offiziere, sondern auch mit der indischen Presse, die ihm Insubordination gegen die Regierung und Habsucht vorwirft, letzteres weil er sich weigerte eine Summe herauszugeben,

die ihm von den Prisengeldern nach der Eroberung von Sindh durch Versehen zuviel ausgezahlt worden. In Bombay grassirte die Cholera noch immer sehr bösartig, und gegen 2500 Menschen waren daselbst in wenig mehr als Monatsfrist durch die Seuche weggerafft worden. Die von dem bekannten reichen und wohlthätigen persischen Kaufmann Sir Dschamsetdschi Dschidschibhoy in Bombay unternommene großartige Wasserleitung für die Stadt Puna, der sogenannte „Jamsetjee Bund," ist unter Leitung des Kapitän Studdert vom Genniewesen der Bombay-Armee jetzt vollendet. Das Werk hat 25,575 Pf. St. gekostet, wovon der genannte Kaufmann 17,131 Pf. aus eigenen Mitteln beigesteuert. — Im Nizams-Staat scheint die Verwirrung immer ärger zu werden. Die Festung Dharur, deren sich unlängst 2000 Mann der meuterischen Rohillas (Miethstruppen des Nizam) bemächtigt, wurde von den Truppen des britischen Kontingents belagert, und war ihrem Fall nah. — In Birma wurde die durch ihren Schiffsbau und den Handel mit Teakholz bekannte Stadt Rangun, am gleichnamigen breiten Fuß gelegen, am 28. Dez. fast ganz ein Raub der Flammen. Der Schaden wird zu 300,000 Pf. St. geschätzt. Die Zahl der Einwohner ist in Hassels Erdbeschreibung zu 9000, die der Häuser zu 1500 angegeben — meist Holzbauten die auf Bambuspfählen im Wasser standen. Die Stadt war ursprünglich viel bedeutender, erlitt aber schon im Jahr 1812 ein großes Brandunglück.— Keine Post aus China. (A. Z.)

Neuestes.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 6. März. (N. Korr.) Es heißt, die Königin Marie Amalie, Wittwe Louis Philipps, hege die Absicht, die in Oberfranken an der koburgischen Grenze in herrlicher Gegend gelegene Herrschaft Banz anzukaufen; die Kaufunterhandlungen mit dem derzeitigen Besitzer, Sr. k. Hoh. Herzog Max in Bayern, seien dem Abschluß nahe. Sollte dieser Kauf nicht zu Stande kommen, so würde die Königin Schloß Rosenau bei Koburg zu Ihrem Aufenthalte wählen, um jedenfalls in der Nähe ihrer Tochter, der Prinzessin Clementine von Koburg, und im Kreise ihrer blühenden Enkel den Abend ihres prüfungsvollen Lebens zuzubringen.

Frankreich. — **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 5. März.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 7. März. Die heutige Sitzung des Schwurgerichts betraf die Anklage wegen Raubes 3. Grades und Diebstahls gegen 1) Jakob Gabriel Lang, ledig, von Kaltenhofen, 2) Ignaz Knoll, verheiratheter Schuh- und Korbmacher von Oberschönbach, 3) Mathias Stemmer, verheirathter Schuhmacher von Siegenbach, zu deren Verhandlung auch noch der 8. März bestimmt ist. Der Gerichtshof konstituirte sich aus dem Präsidenten: Hrn. Appellationsgerichtsrath v. Schad; den Richtern: H.H. Baron v. Schleich und Baron v. Riederer, königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Dr. Langiois und Dirigl, königl. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren, Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsanwalt war: Hr. Unterstaatsanwalt Thea; die Vertheidigung hatten übernommen: für Lang der königl. Kanzlei Hr. Rey, für Knoll der Rechtskonzipient Hr. Karl Mayer, für Stemmer der Rechtskonzipient Hr. Matter. Als Geschworne traten nach dem Loose ein: die H.H. 1) Joseph Heigel von Anzing, 2) Alois Rehrl von Laufen, 3) Philipp Denzl von München, 4) Karl Fischer von München, 5) Felix Trappentreu von Schwaben, 6) Eduard Quellhorst von München, 7) Joseph Mais von München, 8) Leo Hänle von München, 9) Friedrich Del Mero von München, 10) Friedrich Klein von München, 11) Balthasar Kleiter von Ismaning, 12) Joseph Schmid von Ingolstadt. Ersatzgeschworner: Hr. Advokat Neuschmidt von Traunstein. Als Zwischenpunkt wurde von dem Hrn. Geschwornen Michael Rechtl, Bierbrauer von Neudtting, das Gesuch um Enthebung von der Funktion eines Geschwornen wegen nachgewiesener Harthörigkeit eingebracht, und nach Erhebung der erforderlichen Nachweise genehmigt. Die Anklage stützte sich auf folgende Thatgeschichte: Erste That: 1) Gabriel Lang und Ignaz Knoll und eine dritte Mannsperson hätten in vorausgegangener, in gemeinschaftlichem Interesse verabredeter Verbindung sich am 17. Mai 1849 in die Behausung der Revierjägersehelente Koller zu Siegenbach begeben. Daselbst sei Angeklagter Lang durch Untersuchen des Strohdaches in die Behausung und Wohnstube gedrungen, habe die allein zu Hause befindliche Ehefrau Elise Koller gepackt, ihr die Herausgabe des Geldes abverlangt, und sei so, mit ihr ringend, in das Hausflöz (Hausflur) gelangt. Daselbst habe er das Kammerfenster zu öffnen versucht, sei aber von der Elise Koller daran gehindert worden. Darauf habe er dieselbe zu Boden geworfen, ihr die Füße gebunden und begonnen mit einer Axt einen Kleiderkasten zu erbrechen. Mittlerweile habe Elise Koller sich von den Banden ihrer Füße freigemacht, und versucht zu entfliehen, woran sie Lang jedoch verhindert und die Hausthüre den Raubgenossen, welche selbst nicht erkundet wurden, geöffnet habe. Beide hätten nun die Koller auf ein Bett getragen, woselbst ihr der später Eingetretene den Mund zugehalten, Lang aber aus einem von ihm erbrochenen Kasten an 2600 fl. Silbergeld zu sich genommen, womit die 3 Raubgenossen davongeeilt seien. 2) Math. Stemmer habe diese That in gemeinschaftlichem Interesse mit den drei erwähnten Raubgenossen verabredet und beschlossen, die Gelegenheit zur Begehung verrathen, durch Veranstaltung eines Zeichens ihnen die günstige Zeit der Ausführung angedeutet und einen Theil des geraubten Geldes in Empfang genommen. Zweite That: Am 15. April 1849 Vormittags 8—9 Uhr sei Gabriel Lang in das Haus des Gemeindevorstehers Michael Kneißl zu Oberwittelsbach in Abwesenheit der Bewohner mittelst Aufreißens des Strohdaches eingedrungen, habe daselbst eine Kommerthüre und zwei Kleiderkästen erbrochen, und sodann Kleidungsstücke, eine Flinte, Geld und einige andere Gegenstände im Gesammtwerthe zu 102 fl. 37 kr. entwendet. Nach Ablesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageakte ergab sich eine Zwischenfrage über die Streichung des Georg Strobel, Schwager des Angeklagten von der Zeugenliste. Dieser Zeuge wurde in der Voruntersuchung eidlich vernommen, und gab an, daß er nach der That von dem Angeklagten Knoll erfahren habe, daß eine Summe Geldes, welche ihm derselbe zur Aufbewahrung übergeben, bei der Revierjägerin Koller geraubt worden und diese Summe der Antheil des Angeklagten gewesen sei. Er (Strobel) habe dieses Geld nun auch verwahrt, ja sogar einiges davon für sich verwendet. Uebrigens habe Angeklagter ihm zugemuthet, wenn er hierüber vernommen werde, diese Umstände nicht nur zu verschweigen, sondern auch zu bezeugen, daß Knoll am kritischen Tage schon um 8 Uhr früh und von da an bis Abends bei ihm gewesen sei, er (Zeuge) aber bliebe hierin bei der Wahrheit stehen. Die Vertheidigung glaubt nun, daß hierin Theilnahme wenigstens durch Begünstigung gegen Strobel liege, er folglich auf die Bank nicht der Zeugen, wohl aber der Angeklagten gehöre, und deshalb, wenn hiemit auch nicht Anklage provozirt werden wolle, doch offenbar zur Zeugschaft und jedenfalls zur eidlichen Zeugschaft unfähig sei. Die königl. Staatsbehörde wies dagegen nach, daß Strobel nicht als Angeklagter erscheinen könne, nachdem er unter dem Bande des Eides deponirt, und so, zur Wahrheitsangabe genöthigt, selbst gegen sich provozirend angeredet habe. Er habe im Gegentheile hiedurch einen Beweis seiner Gewissenhaftigkeit abgelegt, und verdiene um so mehr Glauben, als außer der eigenen Aussage desselben nicht der mindeste Grund in den Akten gelegen sei, denselben in irgend einer Weise der Betheiligung zu bezüchtigen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung und Beschlußfassung hierüber zurück und gab hierauf den Bescheid, daß dieser Antrag zu verwerfen sei. Auch ein Antrag auf Vertagung wegen Nichterscheinen zweier Vertheidigungszeugen und wegen Nichtladung eines auf der Zeugenliste nicht vorgetragenen und deshalb nachträglich auf solche zu setzenden Zeugen wurde bei Entgegentreten der königlichen Staatsbehörde ebenfalls durch erfolgten Zwischenbescheid des Gerichtshofes verworfen. Die Prozedur wurde nach den zwei oben erwähnten Anklagen, wovon die erste die 3 Angeklagten, die letzte nur den Angeklagten Lang betrifft, getrennt gehalten, und zunächst zur Erhebung der Beweise hinsichtlich des ersten Anklagepunktes geschritten. Der Angeklagte Lang verhielt sich völlig läugnend, und behauptet zur kritischen Zeit gar nicht am Orte der That gewesen zu sein, und was man an Geld bei ihm fand, von seinem Onkel Dr. Schedbacher zu Deggendorf erhalten zu haben. Der Angeklagte Knoll läugnete ebenfalls jede Theilnahme und Wissenschaft an dem Raube zu Siegenbach. Er will das Geld, das man bei ihm gefehen, von seiner Mutter heimlich hinter den übrigen Geschwistern geschenkt erhalten haben. Der Angeklagte Stemmer läugnet ebenfalls jede Wissenschaft und Theilnahme. Er will zur kritischen Zeit in der Kirche gewesen und dann bis Mittag zu Hause geblieben sein. Keiner der Angeklagten will einen der beiden Uebrigen kennen oder früher gekannt haben. Nur Stemmer gibt an, den Knoll gekannt und ihm am kritischen Tage einen Besuch gemacht zu haben. Nach dieser allgemeinen Vernehmung wurde mit dem Zeugenverhöre begonnen.. (Fortsetzung folgt.)

In dem Augenblicke, wo wir das Blatt in die Presse geben, war die Verhandlung noch nicht zu Ende. Das Zeugenverhör wurde heute (am 8.) nach 12 Uhr geschlossen. Das Plaidoyer begann heute Nachmittags um 2½ Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 7. März Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65½; Bankaktien 1168; span. innere Schuld 33¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 53½. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 7. März Bayer. 3½proz. Obl. 87¼ G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligg. 89½ G.; 5proz. 102 G. Bankaktien L. S. 650 G. Promessen ältere 85 G., neuere 66 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ G. — Bankaktien I. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 85 G; 4½ proz. 99 G.

Berlin, 7. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 101. (A. Z.)

**Paris, 5. März. 5 pCt. 96.90, Anleihen —, 3 pCt. 58.10, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

**London, 4. März. Konsols 96⅜ ⅛; Span. Akt. 19⅛ ⅛; 3 pCt. 38 Coupon 8¼; Pass. 4⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 8. März 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
								mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	497	3688	4185	3447	738	14	58	—	20	—	—
Korn	631	971	1601	1023	578	9	56	—	15	—	—
Gerste	1033	4928	5961	4776	1185	9	19	—	8	—	—
Haber	12	761	773	773	—	4	44	—	11	—	—
Leinsaamen	—	154	154	150	4	16	19	—	—	—	11
Rapssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. März: „Ein Sommernachtstraum", nach Shakespeare.
Montag den 10. März (zum Erstenmale wiederholt); „Alle spekuliren", Lustspiel von Ring und Birkner.

Berichtigung.

„Die Bewohner des Abensthales" beschweren sich in Nro. 53 der Neuen Münchener Zeitung über die Stiefmütterliche Behandlung ihres Landstriches in Bezug auf Straßenbau und Postverkehr, und glauben sich dieselbe nicht anders erklären zu können, als unter Anderm „insbesondere durch den Mangel aller und jeder Vertretung der vielen Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freising durch eines ihrer Gemeindeglieder bei den Landtagen."

Der Unterzeichnete erlaubt sich, als einer der Deputirten, die in Landshut auch von den dem Landgerichte Abensberg angehörigen Wahlmännern gewählt wurden, „die Bewohner des Abenthales" auf die Rede hinzuweisen, die derselbe in diesem Betreffe gehalten hat. (Man vergleiche Stenogr. Berichte CXLI. S. 179 und 180.)

Digitized by Google

Aus dieser Rede dürfte zu entnehmen sein, daß doch Jemand auf dem Landtage die lokalen Verhältnisse des Abensthales kennt und alle und jede Vertretung jener Gemeinden doch nicht so ganz und gar gefehlt hat. Freimüthiger und energischer konnte sich zu Gunsten des Abensthales wohl nicht ausgesprochen werden. Die Antwort aber war: Man kann nicht überall helfen und daß die Regierung auch für Niederbayern etwas thue, beweist die Uebernahme der Brücke bei Deggendorf auf Staatskosten.

Schließlich mögen „die Bewohner des Abensthales" die Versicherung hinnehmen, daß, ganz abgesehen von der durch das geschenkte Vertrauen erwachsenen Pflicht der Vertretung, ihren Interessen die möglichste Vertretung durch den Unterzeichneten um so weniger fehlen wird, als er selber unter dem Drucke jener stiefmütterlichen Behandlung zu leiden hatte und deßwegen auch die ungleich größern Leiden seiner Mitbürger um so mehr zu würdigen weiß.

München, am 7. März 1851.

Westermayer, Abgeordneter.

Kassel, 25. Februar 1851. Heute wurde dahier eine erhebende militärische Handlung damit begangen, daß an mehrere Unteroffiziere und Soldaten des hier liegenden kaiserlich königlich österreichischen 14ten Feldjäger-Bataillons Ehrenkreuze für längere treu zurückgelegte Dienstperioden vertheilt worden sind. Zu diesem Zwecke rückte das Bataillon auf entsprechendem Platze aus und nahm als Ehrengäste die hier anwesenden Offiziere des königlich bayerischen 11ten Infanterie-Regiments (Pfalzburg) in seine Mitte, während der Herr Bataillons-Kommandant, Oberstlieutenant Ritter von Pehler eine ebenso ergreifende, als der schönen Sache würdige Rede hielt; denn dieselbe belobte ebenso die Begnadigten, als sie die Pflichten des Soldaten aufzählte, die Gemüther hiezu stählte und die Liebe zum angestammten Regentenhause, als Mittel unerschütterlicher Treue und Ausdauer darbiet.

Jene, welchen die Ehre des Tags gebührte, wurden vor die Front gerufen und weil das Bataillon seit Betretung der kurhessischen Grenze nicht nur in engdienstlicher Verbindung mit dem bayerischen 11ten Infanterie-Regimente (Pfalzburg) stand, sondern weil im Bataillone und im Regimente stets gegenseitiger ächt soldatischer Bruderssinn waltet, wurde der Herr Major Wilhelm Schnizlein des 11ten Regiments vom Herrn Bataillons-Kommandanten ersucht, die Vertheilung der Ehrenzeichen zu übernehmen.

In dem Augenglanze des Herrn Majors bemerkte man die Mischung der Freude und der Ehre, in der Haltung der braven österreichischen Soldaten die Beglückung, die allerhöchst gnädigste Dekoration aus den Händen eines Mannes zu erhalten, dessen geschmückte Brust ihnen Ehrfurcht, dessen gemüthvolles Entgegentreten ihnen Liebe abforderte. Mit dem Ehrenkreuze gab der Herr Major jedem Einzelnen Worte der Aufmunterung und der frohen Erinnerung an diesen festlichen Anlaß, wobei des Veteranen Hand mit festem, männlichen Druck die Gefühle seines Herzens bekräftigte.

Zum Schlusse der Handlung wurden unter dem Schalle der Feldhörner lebhafte und begeisterte Hochrufe J. J. M. M. dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Bayern, dem General der Kavallerie Fürsten von Thurn und Taxis, dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Leiningen und dem k. b. 11ten Infanterie-Regimente (Pfalzburg) gebracht, wonach das kriegserfahrene Bataillon noch an seinen Gästen vorbeimarschirte und eingerückt ist.

Wer Zeuge dieses Vorkommnisses war, empfand Freude, sah in That, Wort und Blick den Ausspruch treuer Ergebenheit für den obersten Kriegsherrn, gewahrte in der Haltung der österreichischen und bayerischen Offiziere gegenüber ihrer Mannschaft Würde mit Humanität gepaart und mußte gerührt werden, die angegriffenen Gemüther jener wackern Männer zu schauen, welche nach bestandenen Kämpfen in Italien, Ungarn ꝛc. ꝛc. als Beispiele braver Soldaten vor den Reihen ihrer Kameraden stehend, den Lohn unbefleckter Ehre nach zurückgelegten vielen Dienstjahren erhalten haben. 388.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Frhr. v. Rotenhan, Regierungs-Direktor von Bayreuth; Feibel, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. Hr. Brenfeld, Kfm. von Salzfeld.

G. Kreuz. HH. Behringer, Privatier von Ansbach; Stricklder, Kaufm. von Glauchau; Berigner, Partikulier von Amsterdam; Maier, Oekonom von Bilshofen; Leitmar, Kaufm. von Breslau; v. Schaitner, Gutsbesitzer aus Steyermark; Preßmer, Oekonom von Oetting.

Stachusgarten. HH. Karr, Musiker von Neuselmingen; Heisser, Gutsbesitzer von Burg-Walden; Bereth, Kaufm. von Augsburg; Merz, Gutsbesitzer von Gretschau.

Amtliche Anzeigen.

386. [2 a] **Bekanntmachung.**

Roman Niedermat, Hafnermeister von Buchenberg, b. G., und dessen Ehefrau wollen sammt ihrem noch minderjährigen Sohne nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Familie irgend einen Anspruch aus was immer für einen Rechtstitel begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen Anspruch innerhalb **drei Wochen**, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen.

Kempten, 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.
Hummel, k. Landrichter.

[387.] **Curatel-Bestellung.**

Der Nagelschmiedgeselle Anton Bammert von hier hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders, des Nagelschmiedmeisters Joseph Bammert daselbst begeben.

Rechtsgeschäfte, welche ersterer ohne Wissen und Willen des letztern abschließt, sind daher null und nichtig.

Babenhausen, 1. März 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Wolff.

---

390. **Bekanntmachung.**

Fabrikant Liedherr gegen Blasius Freiberger wegen Forderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird Samstag den 3. Mai l. J. Vormittags im diesseitigen Gerichts-Lokale das dahier am Münchner-Thor unter Nro. 1½ gelegene zweistöckige Haus, Eigenthum von Blasius Freiberger, geschätzt auf 14,000 fl., nach Prozeß-Gesetz vom Jahre 1837 §§. 98—101 und Hypothekengesetz §. 64 versteigert.

Landshut, am 21. Februar 1851.

Königl. Kreis- und Stadgericht Landshut.
Der k. Direktor:
Hilmer.

Syner.

---

389. [2 a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Gill betreffend.

Joseph Gill, Bauernsohn von Miesberg, b. G., geboren am 21 Mai 1754, ist seit langer Zeit abwesend und dürfte gestorben sein.

Auf dem Bauernanwesen zu Miesberg liegt für ihn ein elterliches Vermögen von 75 fl.

Er oder seine rechtmäßigen Descendenten werden aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

a dato zu melden, außerdessen dieses Vermögen ohne Kaution an seine Intestaterben ausbezahlt wird.

Haag, am 26. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.
(L. S.) Autacher, k. Landrichter.
Friesländer.

---

391. **Bekanntmachung.**

Ludwig Kielleuthner von Griesbach hat seine in den Bezirken Griesbach und Bilshofen gelegenen Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Unter Bezugnahme auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes werden nun alle Jene, welche auf die Ablösungskapitalien Anspruch zu haben glauben, und namentlich alle Kultusstiftungen, welche Baukontarrenz-Pflicht von diesen Renten beanspruchen zu können vermeinen, aufgefordert, **binnen 4 Wochen** um so mehr ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdem die hier hinterlegten Ablösungsbriefe an den Renten-Ueberweiser hinausgegeben würden.

Am 2. März 1851.

Königliches Landgericht Bilshofen.
Dümler, k. Assessor.

Privat-Anzeigen.

339. [2 b] **Morgen Montag den 10. März 1851** Fortsetzung der **von Kirschbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

---

375. [3 b] **Gesuch.**

Ein junger Mensch, der im vergangenen Herbste das Gymnasium absolvirte und seit dieser Zeit auf einem Rentamte thätige Wirksamkeit leistete, wünscht auf einem andern Rentamte, wo er möglichenfalls die Stelle eines Hauslehrers begleiten könnte, weitere Praxis zu erhalten. Gefällige Anerbieten unter A. Z. durch die Expedition d. Bl.

---

379. [2 b] Ein in allen Zweigen der gesammten rentämtlichen Verwaltung, namentlich aber: im Buchführungs-, Rechnungs-, definitiven Steuer-, Umschreibe-, Fixirungs- und Ablösungswesen ꝛc. bestens qualifizirter lediger Rentamtsoberschreiber in einem Alter von 31 Jahren, welcher schon zweimal mit der Amtsverweserei betraut war, und sowohl hierüber, als auch über Treue und moralisches Betragen die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern, und in gleicher Eigenschaft anderwärts placirt zu werden.

Gefällige Anfragen in portofreien Briefen unter Chiffre L. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

374. [2 b] **Polytechnischer Verein.**

Die monatliche Versammlung des polytechnischen Vereins findet **Montag den 10. März l. Js. Abends 7 Uhr** im Lokale des Bürgervereins (Augsburger Hof) statt, wobei Vorträge gehalten werden.

München, den 6. März 1851.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 10. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichts-Rath Franz Wittmann in Bamberg nach zurückgelegten vierzig Dienstesjahren nach §. 22 Lit. B der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, und unter Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, auf seine allerunterthänigste Bitte definitiv zu quiesziren, und statt desselben dem Appellationsgerichte von Oberfranken einen Assessor beizugeben, sofort als solchen den Appellationsgerichts-Assessor Oskar Frhrn. v. Seefried, in Freising, auf seine allerunterthänigste Bitte, nach Bamberg zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle zu Kissingen, in Unterfranken, dem Vorstande der Gerichts- und Polizei-Behörde Pappenheim, in Mittelfranken, Philipp Heim, zu verleihen, und zum Vorstande der Gerichts- und Polizei-Behörde Pappenheim den quiescirten Vorstand der aufgelösten Gerichts- und Polizei-Behörde Remlingen, Karl Christian Müller, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum General-Staatsanwalte am Oberappellationsgerichte den Direktor an demselben, Johann Baptist v. Volk, sodann zum Direktor am Oberappellationsgerichte den Justizministerial-Rath Franz Xaver v. Molitor, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben die katholische Pfarrei Waldeck, Ldgs. Kemnath, dem Priester Joseph Mohr, Kooperator zu Gaindorf, Ldgs. Vilsbiburg, die katholische Pfarrei Semmering, Ldgs. Haag, dem Priester Johann Reichl, Kooperator-Expositus zu Rommelberg, Ldgs. Wasserburg, die durch Enthebung des seitherigen Stadtpfarrers zu Lindau, Ldgs. gleichen Namens, Joseph Dreer, vom Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Obereschenbach, Ldgs. Heilsbronn, wieder erledigte Pfarrei Obereschenbach dem Priester Johann Baptist Eichenthaler, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Stopfheim, Gerichts- und Polizei-Behörde Ellingen, zu übertragen geruht.

J. J. Rousseau und sein Contrat social.

** Eine der Hauptautoritäten für unsere modernen Weltverbesserer' man könnte sagen, eines ihrer Orakel, auf dessen Aussprüche sie schwören, ist bekanntlich auch J. J. Rousseau und namentlich sein bekanntes Werk **le Contrat social**. Es war darum ein höchst zeitgemäßes und in hohem Grade nützliches Unternehmen des berühmten französischen Professors und Gelehrten Hrn. Saint-Marc-Girardin, daß er seit einem Jahre eine Analyse der vorzüglichsten Schriften J. J. Rousseau's zum Gegenstand seiner Vorträge über französische Literatur an der Sorbonne gemacht hat, um den jugendlich empfänglichen Herzen seiner stets zahlreichen Zuhörer recht klar und augenscheinlich die Gefahren darzulegen, die aus dem Versuche, den Verirrungen jenes immerhin großen Geistes praktische Folgen geben zu wollen, nothwendig für den Staat nicht blos, sondern für die ganze Gesellschaft erwachsen müssen.

Hr. St. Marc-Girardin ist der Aufgabe die er sich vorgezeichnet, in jeder Beziehung vollkommen gewachsen, er vereinigt in sich alle Eigenschaften, die zur Lösung derselben befähigen und zugleich berechtigen.

Er ist nicht blos ein vortrefflicher Professor, der die Kunst des beredten Vortrags im vollsten Maaße besitzt; er ist einer der hervorragendsten Männer der französischen Literatur, vertraut auch, wie wenige in Frankreich, mit den literarischen Bewegungen und Strebungen des Auslandes; sein auffassender Kopf und tiefer Denker von scharfem Blick und Urtheil, der Sprache in Wort und Schrift vollkommen Meister, und dabei trägt Alles, was er sagt und schreibt, den Stempel jener Klarheit, sowie jenes feinen Geschmacks und jener liebenswürdigen Atticität, die früher ein charakteristischer Vorzug und Reiz der Erzeugnisse des französischen Geistes war, aber mit dem sogenannten Fortschritte der Civilisation, von dem man heutzutage so viel Rühmens macht, auch in Frankreich täglich mehr zu verschwinden droht. Dazu gesellt sich bei Hrn. St. Marc Girardin noch eine reiche praktische Erfahrung und eine unbefleckte, selbst von seinen politischen Gegnern allgemein anerkannte und geachtete Reinheit des Charakters und Wandels, die seinem Worte auch die vollste moralische Autorität, sonach Eindruck und Erfolg bei seinem Auditorium sichern. Daß er nun seine Aufgabe als Professor der französischen Literatur vom höheren Gesichtspunkte auffaßt, daß er die Vortheile, die ihm seine persönliche Stellung, seine Kenntnisse, seine Erfahrung gewähren, auch im Interesse der Gesellschaft benutzt, um die heranwachsende Generation über die Gefahren aufzuklären, die sie laufen würde, wenn sie die blendenden Sätze und Theorien, wie sie J. J. Rousseau in seinem **Contrat social** entwickelt, für reines Gold nehmen, ihnen die Geltung unumstößlicher Axiome zugestehen wollten, ist unstreitig höchst anerkennenswerth.

Die Vorträge des Hrn. St Marc-Girardin haben im Journal des Debats durch einen der geistvollsten Mitarbeiter dieses Blattes, Hrn. Cuvillier Fleury, eine des Meisters würdige Besprechung gefunden, und wir glauben der guten Sache, der Sache der ganzen Gesellschaft, einen wahren Dienst zu erweisen, indem wir den betreffenden Artikel in seinen wesentlichen Theilen hier wiedergeben.

Hr. Cuvillier Fleury sagt:

Heutzutage finden wir überall J. J. Rousseau wieder. Alle sozialistischen Schulen rufen ihn an, alle Systemfabrikanten parodiren ihn; wir finden ihn wieder in all den Ueberschwänglichkeiten des Gedankens, des Styles und des Wortes, welche die Krankheit unseres Zeitalters sind. Von allen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts hat J. J. Rousseau am meisten seine Färbung auf das unsrige übergetragen.

Wir haben seine chimärenhaften Pläne, seine fieberhafte Zerrissenheit, seine ziellose Eifersucht, seine krankhafte Ungeselligkeit, seine Umgestaltungs-Manie. Rousseau ist so zu sagen in der Luft, die wir athmen. Hr. St. Marc-Girardin hat ihn bekämpft wie ein entschlossener Arzt mit einer Epidemie thut, indem er dem Uebel geradenwegs zu Leibe geht. So hat er denn die Analyse des **Contrat social** unternommen. Der **Contrat social** von Rousseau (den selbst Voltaire den „**Contrat insocial**" nannte) wäre zu jeder Zeit ein interessanter Gegenstand der Forschung und Besprechung gewesen; jetzt hat aber dieselbe noch außerdem das unvergleichliche Verdienst, vollkommen an der Zeit zu sein.

Der **Contrat social** ist unter den Werken J. J. Rousseau's dasjenige, welches, verglichen mit allen andern, sich am meisten von seiner Manier entfernt, obgleich es ohne abzuarten ganz aus dem ihm eigenthümlichen Genie hervorgegangen ist. Rousseau scheint, wenn man ihn in der Gesammtheit seiner Werke betrachtet, mehr Dichter als Philosoph, mehr Redner als Denker, mehr geneigt zur Exaltation als zum Raisonnement; was ihn aber vor Allem charakterisirt, das ist seine Unkenntniß oder seine Verachtung des wirklichen Lebens. Ich lasse seine Lebensgeschichte bei Seite, Jedermann kennt sie. Vom zartesten Kindesalter bis zu seinem letzten Athemzuge, von dem kleinen Uhrmacherladen seines Vaters bis zum Salon des Hrn. v. Girardin seines Wirths, von Graf v. Ermenonville, von 1712 bis 1788, durch alle Wechselfälle dieser unsteten (**vagabonde**) Existenz ist das, was in seinem Leben vorherrscht, der Mangel an praktischem Verstand und an Haltung; es ist die Auflehnung gegen die Erfahrung.

Niemals war ein größerer Geist einem jämmerlicheren Charakter dienstbar gewesen; niemals hatte ein auf den Jahrmärkten herumziehender Komödiant erbärmlicher und mit burlekeren Verkleidungen, niedrigere Rollen gespielt vom insolenten Lakei bis zum ausgewiesenen Verliebten. Das war die Schwäche dieses großen Genies: die Weichlichkeit und die Beweglichkeit der Seele mit der Empfindsamkeit eines höheren Geistes. Durch diese Gabe seines Geistes konnte J. J. Rousseau alle großen Wirkungen des Styls erreichen, und in Betreff der Kraft, der Gluth und des Glanzes ist er einer der größten Meister der französischen Sprache. Durch diese Schwäche seiner Seele, die nicht im Stande war, sich fest an das wirkliche Leben anzuheften, war J. J. Rousseau nie fähig, mit Erfolg die politischen Erscheinungen zu studiren. Unvergleichlich in der Kunst zu schreiben, unvollständig als Philosoph, inkonsequent als Pädagog, hatte ihm die Natur die Eigenschaften des Gesetzgebers versagt.

Hr. St. Marc-Girardin hat sehr energisch die Unfähigkeit dieses großen Schriftstellers charakterisirt, als er ihn darstellte, wie er durch den unwiderstehlichen Aufschwung seines Geistes sich fortreißen ließ, und Ungeheuer erzeugte, die einmal geschaffen, ihm selbst Entsetzen einflößten. Rousseau selbst erzählt in seinen Bekenntnissen, wie die Inspiration ihm kommt! „Plötzlich," sagt er, „fühle ich meinen Geist geblendet von tausend Lichtern und meinen Kopf erfaßt von einer Betäubung ähnlich der Trunkenheit; ein heftiges Herzklopfen befällt mich, schwellt mir die Brust. Ich kann im Gehen nicht mehr athmen und sinke hin unter einen der Bäume der Avenue . . ." So empfängt der Autor des Emil die Gedanken zu seinen Werken. Das Gebirnfieber geht nicht anders zu Werke. „Ach mein Herr," sagte Rousseau einem ehrenwerthen Familienvater, der sich vor ihm rühmte, seinen Sohn nach den Vorschriften des „Emil" zu erziehen, ach Herr, um so schlimmer für Sie und für ihren Sohn!" Hr. St. Marc-Girardin hat daher Recht: J. J. Rousseau erschrickt selbst vor dem Ungeheuer, das er erschaffen, allein das Ungeheuer ist nun einmal da. Ist wohl der Gedanke jenes **contrat social** auch auf solche Weise und in einer Anwandlung dieser konvulsivischen Fruchtbarkeit gefaßt worden? Ich weiß es nicht. J. J. Rousseau sagt nichts darüber. Ich denke mir vielmehr, es würde ihm lieber sein, uns in dem Glauben zu lassen, daß der **contrat social** das Erzeugniß ruhiger Ueberlegung und einer Erfahrung sei, die Herr ihrer selbst ist. „Man wird mich fragen, sagt er mit göttlicher Grobheit, ob ich ein Fürst oder ein Gesetzgeber bin, um über Politik zu schreiben. Ich antworte: Nein, und gerade darum schreibe ich über Politik. Wenn ich Fürst oder Gesetzgeber wäre, so würde ich meine Zeit nicht damit verlieren, zu sagen, was man thun muß, ich würde es thun . . ." Also, was J. J. Rousseau im **contrat social** schreibt, das würde er thun. Die Abstraktion, in die er sich verirrt, die Utopien, die er träumt, die würde er als Fürst, Senator oder Tribun auf der Stelle zur That machen. Und so macht er sich eines schönen Tages ans Werk. Abgesandte der polnischen Nation kommen und erbitten sich von ihm eine Konstitution. Man lese die Antwort J. J. Rousseaus: „seine Betrachtungen über die Regierung Polens." Die Republik des Plato und das Königthum von Salent sind Muster von politischer Organisation im Vergleich zu dem Roman J. J. Rousseau's. Der **contrat social** hat niemals einen besseren Kommentar, noch ein wirksameres Präservativ dagegen erhalten. (Schluß folgt.)

Kann der Haus- und Straßen-Bettel in München vollkommen getilgt werden, und auf welche Weise?

III.

Es drängen sich nun natürlicher Weise die Fragen auf: Wie fand sich eine hinlängliche Menge von Arbeit, um so viele Menschenhände nützlich beschäftigen zu können, und woher kamen die bedeutenden Geldmittel, welche diese so ausgedehnte und erfolgreiche Sorgfalt für eine so große Menge von Armen nothwendig erforderte?

Hinlängliche Arbeit fand sich auf folgende Weise: In dieser Anstalt wurden alle Gegenstände, welche für Bekleidung der Armen erfordert wurden, verfertigt. Rumford fand überdieß Gelegenheit, Absatz derselben auch im Auslande zu verschaffen. Bei einem Besuche in italienischen Spitälern, wo er auch Küchen für die Bereitung der Kost der Armen nach dem Muster jener in München mit außerordentlicher Ersparniß an Brennmaterial einzurichten Gelegenheit fand, erbot er sich Kleidung für die Armen von München dahin zu senden, und er eröffnete dadurch eine Quelle für die Beschäftigung der hiesigen Armen, indem die dahin gesendeten Kleidungsstücke ungeachtet des weiten Transportes wohlfeiler dahin geliefert werden konnten, als sie dort gekostet haben würden. Deßungeachtet wurden sie hier, wie alles Uebrige mit bedeutendem Gewinne der Anstalt verfertigt. Die wichtigste Arbeitsquelle derselben blieb aber die Verfertigung aller Bekleidungsgegenstände für die bayerische Armee, wodurch das Werkhaus in der Au bald eine umfangreiche Fabrikanstalt wurde, in welcher mit nur sehr wenigen Ausnahmen alle Arbeiter Arme waren, daher alle Arme Münchens beider Geschlechter dort volle Beschäftigung fanden, und eben darum diese Anstalt den Beifall des Publikums in vollem Maße erhielt, nur mit Ausnahme der Handwerker, welche früher diese Bedürfnisse der Armee befriedigt hatten, und welchen nun dieser Erwerb entzogen worden war. Doch war nach den damaligen Umständen dieser Verlust des Handwerksstandes nicht so empfindlich, als man glauben sollte, und er es wahrscheinlich heut zu Tage sein würde, und die Anstalt bestand eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch, ohne daß bedeutende Klagen darüber hörbar wurden. Doch scheint durch diese Beeinträchtigung endlich doch die Auflösung dieser Anstalt herbeigeführt worden zu sein, der aber ungeachtet der dagegen getroffenen Maßregeln auch allmälig wieder der Straßenbettel, wenn auch nicht mehr in der frühern Ausdehnung folgte.

Die Quellen, aus welchen die Versorgungsanstalt der Armen ihre Geldmittel schöpfte, sind oben angegeben. Die wichtigste derselben waren die freiwilligen Beiträge der Einwohner Münchens. Man wird nun wohl fragen, was machte damals diese Quelle so reichlich fließen, die jetzt so sehr versiegt ist, daß eine Auflage eingeführt werden mußte, um die dadurch in dem Einkommen der Anstalt entstandene Lücke auszufüllen? Nichts anderes, als das unbeschränkte Vertrauen, das die damalige Verwaltung dieser Armenanstalt sich erworben hatte und die allgemeine Ueberzeugung, daß die geleisteten Beiträge vollkommen für ihren Zweck und mit Erfolg verwendet wurden. Dieses Vertrauen wurde dadurch hervorgerufen, daß die Almosen an die Armen regelmäßig und öffentlich auf dem Rathhause vertheilt wurden und die Listen der Empfangenden und der Betrag des jedem derselben ertheilten Almosens dort Jedermann zur Einsicht offen lagen. Zugleich wurden monatlich die Einnahmen und Ausgaben, überhaupt die Rechnungen der Armenanstalt gedruckt und unter die Einwohner vertheilt. Wann, wie und warum dieses Verfahren außer Gebrauch gekommen, ist, so viel der Verfasser weiß, nicht hinlänglich bekannt geworden, aber daß mit Unterlassung desselben und mit dem allmälig wieder erwachenden Straßenbettel dieses Vertrauen schwand und die freiwilligen Beiträge sich minderten, liegt in der Natur der Sache. Der Verfasser ist weit davon entfernt, irgend ein Mißtrauen in die Verwaltung der Armenpflege zu äußern, aber wer weiß nicht, wie leicht in Fällen dieser Art Mißtrauen und bösartige Beschuldigungen entstehen, die gerade von solchen am ehesten und gewöhnlichsten hervorgerufen und gepflegt werden, die das Vertrauen, das man in sie setzt, am ehesten zu mißbrauchen geneigt sind, wenn sich Gelegenheit darbietet, Vortheile dadurch zu erringen? Aus Quellen dieser Art mag zum Theil auch die nicht selten gehörte Behauptung kommen, daß auch solche, welche es nicht bedürfen und verdienen, reichliche Unterstützung erhalten, und viele wahrhaft Arme dadurch leer ausgehen müssen. Sollten heut zu Tag zu große Hindernisse obwalten, um durch die frühere Publizität Irrthümern und Beschuldigungen dieser Art zu begegnen und das ehemalige Vertrauen wieder zu erwecken? Dann würde auch dem Straßenbettel durch die Ueberzeugung des Publikums, daß Niemand des Bettelns bedürfe und durch die dadurch bewirkte Verweigerung der meisten, die angebettelt werden, Almosen zu ertheilen, dem Straßenbettel, wie dieses auch ehemals der Fall war, ein größeres und wirksameres Hinderniß dadurch erweckt werden, als es durch irgend eine Polizeianstalt möglich ist.

Eine andere schwer zu beantwortende Frage ist, wie man den arbeitsfähigen Armen immer und zu jeder Zeit hinreichende Arbeit, sowie vor 50 und 60 Jahren durch das Militärarbeitshaus geschehen ist, verschaffen kann, ohne dadurch, wie damals, die Gewerbe zu beeinträchtigen. Am leichtesten könnte dieses vielleicht durch eine Uebereinkunft mit den Gewerben selbst geschehen, indem diese mit den Vorständen der Armenanstalt sich verständen, manche der ihnen nöthigen Vorarbeiten entweder durch die ihnen zugewiesenen Armen verfertigen zu lassen, oder sie von der Armenanstalt ausgeführt zu empfangen, nachdem sie in einer dem Militärarbeitshause ähnlichen Anstalt verfertigt worden sind. Der Verfasser hat schon hierüber vor mehreren Jahren mit einem angesehenen hiesigen Gewerbsmanne gesprochen, der die nämliche Meinung gegen ihn äußerte, und hiebei unter andern das Tischlerhandwerk nannte, welches manche Theile der in ihren Werkstätten auszuführenden Arbeiten aus einer öffentlichen Anstalt erst im Rohen ausgeführt erhalten, und dann erst weiter bearbeiten und vollenden lassen könnte, z. B. Füße und Lehnen von Stühlen und Sophas u. dgl. Diesen nur im Allgemeinen hingeworfenen Vorschlag weiter auszubilden und anzuwenden, muß denen überlassen bleiben, welche ihr Wirkungskreis, ihre Kenntniß der Umstände und Erfahrung, und ihr Eifer das Unglück der Armen zu mildern, und welche der Himmel wenigstens einigermaßen mit dem Geiste des Grafen von Rumford ausgestattet hat, dazu fähig macht. Mögen diese Erinnerungen wenigstens nicht ganz auf unfruchtbaren Boden fallen, um als Früchte versprechender Same zu keimen, zu wachsen und zu gedeihen, in so ferne er des Keimens und Wachsens fähig sein wird.

. . ch . . . .

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 9. März. Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer allgemeinen Sitzung vom 8. März sich in der Fallmerayer-Ringseis'schen Streitsache Bericht und Antrag von der zu diesem Zwecke errichteten Kommission erstatten lassen und in Folge der darüber gepflogenen Berathung folgenden Beschluß gefaßt: „Nachdem die königl. Akademie der Wissenschaften zu München, durch einen Antrag des Hrn. v. Lassaulx veranlaßt, von einem Aufsatze Kenntniß genommen, welchen Hr. Professor Fallmerayer unter dem Titel eines Berichtes über ihre letzte Festsitzung mit seiner Namensunterschrift in den Blättern für lit. Unterhaltung (1. 2. 3. Januar l. J.) veröffentlicht hat, erkennt sie, daß dieser Bericht durchweg im Tone gereizter Bitterkeit verfaßt sei und mit einer wissenschaftlichen oder auch nur literarischen Polemik nichts mehr gemein habe. Nachdem ferner Hr. Professor Fallmerayer nunmehr in seiner Erklärung vom 15. Febr. l. J. selbst eingesteht, daß er in dort gebrauchten Ausdrücken das Maaß überschritten habe, darum aber in ruhiger Stimmung nicht länger verkennen wird, daß die der Akademie gebührenden Rücksichten in jenem Berichte hintangesetzt sind, indem, wie eine jede Gesellschaft, so auch die k. Akademie von ihren Mitgliedern, welche durch Annahme der auf sie gefallenen Wahl frei in ihre Mitte eingetreten sind, erwarten darf und muß, daß sie der hiemit selbstverständlich übernommenen Pflicht, die Ehre und den guten Ruf der Körperschaft zu erhalten und zu fördern stets eingedenk bleiben werde, so erklärt die Akademien, daß es mit dieser Pflicht in offenem Widerspruche stehe, wenn ein Mitglied sich in einem von ihm erstatteten Berichte ganz unzweideutig die Aufgabe setzt, die von der Akademie bestellten Festredner und damit den Akt selbst dem Spotte und der Verachtung des Publikums preis zu geben. Aus diesem Grunde beschließt sie ihre entschiedene Mißbilligung des vom Hrn. Professor Fallmerayer eingeschlagenen unwürdigen Verfahrens zu erkennen zu geben und glaubt zugleich gegenüber dem ehrenwerthen Mitgliede, welches insbesondere der Gegenstand so maßloser und ungegründeter Angriffe geworden ist, nur eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn sie die aufrichtige Hochachtung ausspricht, welche Hrn. v. Ringseis als Menschen, wie als Gelehrten gebührt."

** Wir werden um Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht: „Das aus dem „Nürnberger Korrespondenten" in Nr. 58 der „Neuen Münchener Zeitung" d. J. übergangene Gerücht, als seien Kaufsunterhandlungen über die Herrschaft Banz angeknüpft, kann aus zuverlässigster Quelle für ganz ungegründet erklärt werden."

K. Sachsen. — **Dresden**, 5. März. Die Berathungen der Sachverständigen bei der dritten Kommission der Ministerialkonferenz sind nun dem Vernehmen nach dahin gediehen, daß ein erstes Gutachten an die Kommission unverweilt wird abgegeben werden, welches sich über die allgemeinen Grundlagen für die Aufgabe derselben verbreitet. Die dritte Kommission wird hierauf ihre Sitzungen wieder aufnehmen. Schon diese kurzen und äußerlichen Notizen reichen hin, um die Angaben darüber in der „D. A. Z." von dem angeblichen hannover'schen Korrespondenten, der noch immer verweigert, seine lange Rede des Hrn. v. d. Pfordten vom 23. Febr., welche aber niemals gehalten worden ist, aus dem Verzeichnisse seines Kuriositätenkabinets zu streichen, ist in die Klasse der Unwahrheiten zu verweisen. (Dresd. J.)

Hannover. — **Hannover**, 3. März. Durch die Nachricht, daß zu Frankfurt neue Beiträge für die deutsche Flotte ausgeschrieben sind, ist die Notiz des C. B., daß Oesterreich auf eine Fortbildung derselben, so wie auf eine gemeinsame Verwaltung einzugehen abgelehnt habe, schon widerlegt. Wir fügen zur weiteren Würdigung der Stellung Oesterreichs zu dieser Angelegenheit Folgendes hinzu, was der „Köln. Zeitung" aus Dresden geschrieben wird: „Wenn norddeutsche Blätter ausgesprochen haben, daß man hier damit umgehe, die Bundesflotte wieder eingehen zu lassen, so kann bemerkt werden, daß ohne Oesterreich dieser Anfang der deutschen Seemacht im Norden bereits zu nichts geworden sein möchte. Gerade Oesterreich war es, das durch seine Vorschüsse an die Bundeskasse diese in den Stand gesetzt hat, gedachte Anfänge zu bewahren. Gleichzeitig hat Oesterreich seine eigene Flotte wieder hergestellt und vermehrt, welche eine der großen Abtheilungen der künftigen Bundesflotte zu bilden bestimmt ist. Auch die deutschen, ganz von der See abgeschnittenen Staaten, müssen die Nothwendigkeit einer deutschen Seemacht zum Schutze des deutschen Seehandels erkennen, denn was sind in dieser Beziehung unsere norddeutschen Häfen anders, als die Faktoren des ganzen übrigen Deutschlands, zu welchem Triest in einem ähnlichen Verhältniß steht.

Was helfen deutsche Konsuln in den Hauptseeplätzen anderer Welttheile, wenn ihnen nicht ereignenden Falls Kriegsschiffe zu Gebote stehen? Wir glauben aus guter Quelle versichern zu dürfen, daß Oesterreich bei den Dresdener Konferenzen auf dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit und durchgängigen Unentbehrlichkeit einer Bundeskriegsflotte beharren werde. (Hannov. Zeit.)

Preußen. Berlin, 3. März. Durch kgl. Ordre vom 27. Febr. ist den Kammern folgender Gesetzentwurf zugegangen, betreffend in den fernern außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 und 1851, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel: §. 1. Unsern Ministerien des Kriegs und der Finanzen wird zu den im Jahre 1850 erforderlich gewordenen außerordentlichen Bedürfnissen der Militärverwaltung, außer den bereits durch das Gesetz vom 7. März 1850 bewilligten 18 Mill. Thlrn., ein fernerer Kredit zum Betrage von 11 Mill. Thlrn. und zu gleichem Zwecke für das Jahr 1851 ein Kredit zum Betrage von 3 Mill. Thlrn. eröffnet. §. 2. Zur Deckung des Gesammtbetrags von 14 Mill. Thlrn. sind der Generalstaatskasse aus den baaren Beständen des Staatsschatzes 4 Mill. Thlr. und ferner die nach dem Gesetze vom .... im Laufe dieses Jahres verfügbar werdenden Bestände der Darlehnskassen bis auf die Höhe von 10 Mill. Thlrn. zu überweisen. §. 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Kriegsminister und der Finanzminister beauftragt.

Die „N. Pr. Z." theilt die Antwort mit, welche die preußische Regierung auf den sogenannten französischen Protest wider den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund gegeben hat. Sie lautet: „Die preußische Regierung erachte den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund für eine innere Angelegenheit des Bundes, und da der Bund unbestritten mündig sei, so liege es ihm auch ob, seine eigenen Angelegenheiten selber zu ordnen, und fremde Einmischung zurückzuweisen."

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 28 Febr. Die „Gazzetta di Milano" enthält nachstehendes Proklam Sr. Exz. des Feldmarschall Grafen Radetzky: „Da die Verbreitung von aufrührerischen und revolutionären Schriften unter dem Volke noch immer fortdauert, finde ich mich veranlaßt zu erklären: 1) daß das Proklam vom 30 März 1849 fortwährend in Kraft ist, daher auch diejenigen, welche der Verbreitung und Mittheilung solcher Schriften schuldig befunden werden, standrechtlich behandelt, und mit dem Tode bestraft werden sollen; 2) finde ich zu bestimmen, daß, wer nun sich in den Besitz einer solchen aufrührerischen oder revolutionären Schrift, unter welchem Namen und in welchem sie auch erscheint, gelangt, und selbe nicht sogleich der nächsten politischen Behörde oder amtlichen Person, und wäre es auch nur ein Gensdarme, übergibt, und zu gleicher Zeit anzeigt, woher er sie erhalten hat, wenn er nicht gestissentlicher Verbreitung überwiesen werden kann, wegen des bloßen Besitzes einer solchen Schrift, oder unterlassenen Anzeige der Existenz solcher Schriften in Zukunft, nach den erschwerenden oder ändernden Umständen, mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft werden soll. — Verona, 21. Februar 1851. — Radetzky, Feldmarschall."

Schweiz.

Bern In „Vollziehung" des bundesräthlichen Beschlusses vom 25. v. M. hinsichtlich der Flüchtlinge und gestützt auf das Gesetz über die Heimatlosen, hat die Regierung ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter erlassen, in welchem dieselben angewiesen werden, die Flüchtlinge von obigem Beschluß in Kenntniß zu setzen und ihnen zu verdeuten, daß sie sich anschicken, den Kanton zu verlassen. Der Tag der Abreise soll ihnen später mitgetheilt werden.

Frankreich.

** **Paris**, 6. März. Heute hat der feierliche Trauergottesdienst und das Leichenbegängniß des verstorbenen Marschalls Dode de la Brunerie stattgefunden. Ersterem wohnte im Invalidendome auch der Präsident der Republik bei. Dem Zuge nach dem Friedhofe des Père Lachaise wohnten über 10,000 Mann Truppen bei. Eine enorme Menschenmasse war auf den Boulevards zusammengeströmt, um den Zug mit anzusehen. — Ein Theil der Bureaux der Nationalversammlung hat heute bereits seine Kommissäre für die Budgetkommission ernannt. Unter den Ernannten befindet sich bis jetzt nicht ein einziges Mitglied der Linken. Seit gestern spricht man vom Wiedereintritt des Hrn. A. Fould, dann der HH. Baroche und Lahitte in ein definitives Kabinet. Doch erscheint die sofortige Bildung eines solchen, und namentlich der Wiedereintritt des Generals de Lahitte in ein solches, noch sehr zweifelhaft. Auch Gerüchte von einem Anlehen sind wieder im Umlauf.

Spanien.

** **Madrid**, 1. März. Das neue Konkordat mit Rom ist unterzeichnet, und soll demnächst veröffentlicht werden. Aus Ersparungsrücksichten hat der Ministerrath die Aufhebung sämmtlicher Botschafterposten im Auslande beschlossen; einfache Gesandte sollen an deren Stelle treten. Im Finanzministerium haben die Vorarbeiten für das Budget von 1852 bereits begonnen. Der den Cortes vorgelegte Gesetzentwurf, die Berufung von 35,000 Mann unter die Fahnen betreffend, soll einem Gerüchte zufolge zurückgezogen und abgeändert werden

Großbritannien.

** **London**, 5. März. Heute wurde im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath gehalten, bei welchem die folgenden Minister gegenwärtig waren: Lord John Russel, Marquis v. Landsdowne, Graf Grey, Graf Minto, Hr. Labouchere, Sir C. Wood, Lord Truro, Lord Palmerston, Sir Fr. Baring, Graf v. Carlisle, Marquis v. Clanricarde, Sir Fox Maule und Lord Broughton. — Die Repeal-Agitation in Irland darf man als beendigt betrachten; Hr. J. O'Connell hat sich endlich entschlossen die Thüren von Conciliation-Hall zu Dublin zu schließen, da offenbar die Massen selbst keine Theilnahme für die Sache mehr zeigten. Kürzlich hatte er aus eigener Tasche mehrere unumgängliche Ausgaben für die Sache bezahlen müssen, und auch für einen halbjährigen Miethzins für das Versammlungslokal ist er noch haftbar. — Der Herzog Karl von Braunschweig hat wirklich in einem Luftballon, genannt der Royal-Nassau, mit Hrn. Green eine Fahrt nach dem Kontinent angetreten. In dem Garten von Vauxhall stieg gestern Mittag der Luftballon unter Beifallklatschen einer großen Volksmenge auf. Allein während der Fahrt wurde der Wind ungünstig, und Hr. Green ließ daher seinen Ball zu Gravesand schon 2 Stunden nach der Abfahrt wieder nieder. Der Herzog soll aber entschlossen sein, bei günstigerem Wetter den Versuch zu erneuern.

Bezüglich auf die neueste Kabinetskrisis in England, enthält die „Darmstädter Zeitung", ohne nähere Quellenangabe, die nachstehenden dem Anschein nach in London geschriebenen Aufklärungen:

„Bei allem Interesse, mit welchem die deutschen Politiker die hiesige Krisis verfolgen, und trotz des aufmerksamsten Studiums der englischen Debatten, Notizen und Leitartikel dürfte es jenseits des Kanals dennoch schwierig sein, die Verwickelung zu begreifen, ohne über die individuellen Beziehungen der Kabinetsmitglieder einige Aufklärung zu erhalten. Zu diesem Zwecke sei in den folgenden Zeilen eine übersichtliche Familientafel in kurzen Umrissen gezeichnet. Der Earl of Grey, der Kolonialminister, ist dermalen das Haupt der Greyschen Familie und hat, wie ein Huhn auf dem Meierhofe, seine Hühnchen folgendermaßen um seine Person gruppirt: Sir Charles Wood, der unglückselige Schatzkanzler, ist sein Schwager, Sir George Grey, Staatssekretär des Innern, sein Vetter, und dieser wieder mit dem Unterstaatssekretär des Kolonialamtes, Herrn Benjamin Hawes, verschwägert. Der Schwiegersohn des Letzteren, Mac Carthy, bekleidet das Amt eines Kolonialsekretärs in Ceylon und ist, nebenbei gesagt, ein Verwandter von Kardinal Wiseman, ein Umstand, welchem man in vielen Kreisen die Opposition der Greys gegen jede antipäpstliche Maßregel, mehr als ihrer prinzipiellen Toleranz, zuzuschreiben geneigt ist. Ein Grey fungirt als Gesandtschaftssekretär in Wien, ein anderer als Privatsekretär Lord John Russels. Zwei andere als Gouverneure von Jamaica und Van Diemensland, der vielen übrigen nicht zu erwähnen, welche im Landheere und bei der Marine einträgliche Posten inne haben. Auf der andern Seite erblicken wir Lord Minto als Familienoberhaupt der Elliots mit Russel, seinem Schwiegersohne, und dem Konseilspräsidenten Marquis v. Landsdowne, dem Gemahle von Lord Mintos Base. Dieser kleine Stammbaum mag einstweilen genügen, um zu zeigen, wie der Lebenssaft in die ministeriellen Zweiglein strömte. Er wird Ihnen besser als alle spaltenlangen Leitartikel englischer Journale das Räthsel erklären, warum Lord John das ganze Kabinet auflösen mußte, um des Schatzkanzlers quitt zu werden. Der Earl of Grey wollte und will heute noch seinen Schwager nicht aus dem Amte scheiden lassen; die Greys stehen solidarisch für einander ein, und ich kann Ihnen aus guter Quelle berichten, daß die Spaltung zwischen den Greys und den Elliots aufs höchste gediehen ist."

Schweden und Norwegen.

Die „Berling'sche Zeitung" enthält Mehreres aus dem dem norwegischen Storthing vorgelegten königlichen „Bericht über den Zustand des Landes." Ueber die Bewegung unter den Arbeiterklassen heißt es wörtlich: „Die Foderungen auf Theilnahme am aktiven Bürgerrecht und auf Verbesserung in äußern Verhältnissen, welche in der letzten Zeit von den Arbeiterklassen gestellt wurden, sind in mehreren Beziehungen Gegenstand der Aufmerksamkeit Sr. Maj. gewesen. Insofern als diese Foderungen auf eine Veränderung der grundgesetzlich bestimmten Rechte des Reichs ausgehen, hat Se. Maj. sich nicht veranlaßt gefunden, diese zu unterstützen. Insofern sie auf eine Veränderung in der privaten Gesetzgebung hinzielen, sind sie größtentheils gerade gegen die letzten Anordnungen derselben gerichtet. In ihrer Allgemeinheit müssen sie angesehen werden als solche, die ihre Wurzel haben theils in der Unvollkommenheit, welche stets an menschlichen Einrichtungen haftet, theils in der unrichtigen Auffassung von der Ungleichheit in den äußern Lebensverhältnissen, die sich niemals ausgleichen lassen wird. Die Zeichen zur Störung der rechtlichen Ordnung und der privaten Verhältnisse, welche einzelne Arbeitervereine gegeben haben, sind bis jetzt ohne bedeutende Folgen geblieben; und der Sinn des Volks für Ordnung und Gesetzmäßigkeit gibt die Hoffnung, daß sie auch ferner ohne Folgen bleiben werden, solange Diejenigen, welche die gehörige Uebersicht über die öffentlichen Verhältnisse haben, nach Einem Ziele zusammenwirken."

Türkei.

** **Agram**, 6. März. Nunmehr ist auch die Citadelle von Banjaluka von den bosnischen Insurgenten eingenommen worden. Die türkische Besatzung hat freien Abzug erhalten.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q München, 7. März. (Schluß.) Das Resultat der über den Raub zu Siegenbach vernommenen 15 Auskunftspersonen geben wir, des beschränkten Raum-

mes wegen, in folgendem Ueberblicke: Der Thatbestand stellte sich durch das Augenscheinsprotokoll und die durch mehrere Zeugenaussagen unterstützte Deposition der Beschädigten als Raub mit thätlicher Vergewaltigung und Einbruch in das Haus fest, zu dessen Verübung drei Personen thätig waren. Für das Dasein der vorausgehenden Verübung dieses Verbrechens, des Komplottes nämlich, sprachen eine Reihe von Erhebungen. Wenn es als ein ganz auffallender, ans Unglaubliche grenzender Zufall erscheinen muß, daß drei Personen, ohne alle Wissenschaft des einen vom anderen, aus verschiedenen, entfernten Orten, zu einem Punkte, zur selben Zeit und zur Verübung desselben Verbrechens zusammen gekommen sein sollten, so gibt dieses Zusammentreffen an und für sich schon eine um so dringendere Vermuthung, daß dieses Alles nur in vorausgegangener Verabredung und planmäßig geschehen sei. Es mußte dieses aber wohl noch evidenter erscheinen, da die Beschädigte bezeugt, daß der Ersteingedrungene den vor dem Hause Weilenden zurief: „'rein, 'rein!" und ihnen dann die Thüre öffnete, er also schon gewußt haben mußte, daß er auf die Beihilfe dieser Personen zu rechnen hatte. Es ist nebstdem durch den Zeugen Lechner bestätigt, daß die drei Bursche, welche die That verübt haben mußten, weil zur kritischen Zeit nur sie auf das Jägerhaus zugingen, und von da nach einer Viertelstunde wieder zurückkehrten, mit einander dahin gegangen und zurückgekehrt seien, und offenbar Niemand vor Zeugen ein solches Verbrechen unternimmt, wenn diese nicht zur Theilnahme sich verpflichteten. So sehr übrigens diese und noch andere Thatumstände gegen die physischen Urheber, als welche Lang, Knoll und ein unbekannt gebliebener Dritter in Frage sind, sprechen, so können sie doch nicht gegen den Angeklagten Stemmer entscheiden, der zweifellos an dem eigentlichen Vollzuge der That keinen Antheil hatte. Allein bezüglich der Theilnahme Stemmers ergaben die Zeugenaussagen, daß derselbe am kritischen Tage früh morgens vor der That in ein nahe gelegenes Holz sich begeben, von da zurückgekehrt, und dann zum Gottesdienste gegangen sei, während dessen Dauer die That verübt wurde; ferner: daß der Mitangeklagte Knoll dem Zeugen Gg. Strobel den ganzen Hergang erzählend, auch angegeben habe, wie Stemmer durch seine Ehefrau mittelst eines Leintuches, das an den Zaun gehängt wurde, das Zeichen habe geben lassen, wenn die schickliche Gelegenheit zur That sei. Ingleichen ist bestätigt, daß Stemmer zu Knoll ꝛc. sagte: „Gelt es ging alles, wie ich es sagte: ihr seid nicht erwischt worden;" und endlich, wie er sich beschwerte, „er habe erst 132 fl. erhalten, das sei zu wenig, denn ohne ihn hätten die andern ja gar nie etwas erhalten." Unter diesen Umständen konnte wohl auch bezüglich Stemmer's kein gegründeter Zweifel mehr über dessen Betheiligung bei Verabredung der That, und über dessen sehr gewichtigen Einfluß auf die Möglichkeit und die Ausführung bestehen, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Verabredung nicht auf bloßen Diebstahl gehen konnte, weil, wie durch einige Zeugen bestätigt wurde, es in ganz Siegenbach Sitte ist, daß stets, wenn anders möglich, ein Familienglied zur Hütung des Hauses von der Kirche daheim bleibt, und welche Sitte ortskundig von den abgelegen wohnenden Jägersleuten befolgt wurde, die Diebe also auf das Antreffen einer Person und deren Vergewaltigung gefaßt und dafür sich verbunden und beredet haben mußten. Was nun die Schuld der Angeklagten betrifft, so wurden gegen sämmtliche erhebliche Inzichten vorgebracht. Sämmtliche waren vermögenslos oder doch in sehr ärmlichen Umständen, namentlich war Knoll als verheirathet und Vater von sieben Kindern in einer sehr üblen Lage, da ihm sein Anwesen im Exekutionswege verkauft werden sollte, und er schon nicht mehr im Stande war, die nöthige Milch zur Ernährung seiner Kinder aufzutreiben. Stemmer, der sein Handwerk als Schuhmacher nicht mehr trieb, und sich mit Leistschneiden abgab, was besonders auf dem Lande keinen Nahrungsstand begründen kann, war nebstdem als leichtsinnig und arbeitsscheu bekannt. Lang war in keinem Dienste, sondern suchte mit Schmierbrennen und Stockausreißen sich fortzubringen. Der Leumund der Angeklagten ist durchaus und zum Theile gerade bezüglich der Gefährlichkeit für fremdes Eigenthum sehr getrübt. Hieraus mußte im allgemeinen das Interesse an der That und der Umstand abgenommen werden, daß die Angeklagten Personen sind, zu welchen man sich der Verübung derselben wohl versehen konnte. Nicht minder ist gegen sämmtliche außer Zweifel gestellt, daß sie zur kritischen Zeit und nachher über ganz unverhältnißmäßige Summen Geldes disponirten, und das bei ihnen vorgefundene Geld in den Münzsorten mit dem geraubten übereinstimmte. Auch stellte sich gegen Lang und Knoll heraus, daß sie bemüht waren, falsche Angaben über den redlichen Erwerb größerer Geldsummen aufzustellen und nachzuweisen. So wollte Lang 300—400 fl. von seinem Vetter, Dr. Schobacher, zu Deckendorf, erhalten haben; ja, er ging selbst zu diesem, und verlangte von ihm Zeugnißgabe hierüber, was dieser aber verweigerte mit dem Bemerken, daß er demselben niemals eine solche Summe Geldes zugewendet hätte. Knoll wollte an 500 fl. von seiner Mutter, heimlich, hinter seinen Geschwistern und zu deren Verkürzung, geschenkt erhalten haben, was aber nicht als wahr angenommen werden konnte, weil hergestellt erschien, daß die ganze Knoll'sche Familie zu keiner Zeit ein solches Einkommen hatte, wovon dieses hätte erspart werden können, daß im Gegentheil der Knoll'sche Vater alles vertrank, was erworben wurde, und die Knoll'sche Mutter dem öffentlichen Bettel lebte. Wie sollte diese daher an 500 fl. heimlich haben ersparen und in Kronthalern und ganzen Gulden haben beischaffen können. Auch wollte Knoll dieses Geld schon um Ostern 1849 erhalten haben, und doch ist gerade aus dieser Zeit hergestellt, daß Knoll und seine Familie bitterem Mangel Preis gegeben war. Zwar wußte Knoll Zeugen aufzubringen, wovon der eine aussagt, von Knoll's Mutter dessen Angabe bestätigen gehört, ja ihn selbst mit einem Sacke, darin dem Anscheine nach Geld gewesen, von ihr fortgehen gesehen zu haben. Allein das Geld selbst sah kein Zeuge, und beruht das Ganze wohl auf der List, im Vorhinein, späteren Geldbesitz durch eine solche verabredete Vorspiegelung erklären zu wollen, die Zeugen auf geschickte Weise durch solche Erzählung ꝛc. zu täuschen. Gegen Lang insbesondere wurde noch erhoben, daß dessen eigene Schwester erzählte, wie er seiner Mutter den ganzen Raub und seine Theilnahme mitgetheilt habe, und trifft der Inhalt dieser ihrer Angaben ganz genau mit demjenigen überein, was Knoll seinem Schwager, dem Zeugen Gg. Strobel, erzählt hatte, und von diesem angegeben wurde. Die Schwester Lang's hatte auch in der Voruntersuchung ihre Angabe selbst wiederholt, allein für die entscheidende Verhandlung sich der Zeugschaft entschlagen, was sie gewiß dann nicht gethan hätte, wenn sie ohne falsches Zeugniß ihren Bruder hätte ereuiren können. Auch bleibt bemerkenswerth, daß die Haussuchung bei Lang einen alten Leopoldsthaler (Schepfthaler) finden ließ, der von der Beschädigten, als ihr damals mitgeraubt, anerkannt wurde. Gegen Stemmer sprechen vornehmlich die Umstände, welche schon oben aufgezählt worden sind, und dazu dienten, den Thatbestand in Beziehung auf ihn als Mithelfer durch Komplott und Rathertheilung, oder Aufstiftung zu sichern. Zu allem diesem kam aber noch das umständliche Geständniß, das Knoll seinem Schwager, dem Zeugen Gg. Strobel, abgelegt hatte, als er am Tage der That, etwa um 10 Uhr morgens, ganz erhitzt mit einem Sacke, ähnlich dem, welcher mit 1000 fl. gefüllt bei Koller geraubt wurde, zu ihm kam, an 500 fl. in Kronthalern und Gulden bei sich trug, und zu ihm sprach: „Schwager, jetzt ists nicht mehr gefehlt; da ist Geld." Dieser Zeuge Strobel hatte sich anfangs durch Mitleid mit seinem Schwager, seiner Schwester und ihren Kindern, und durch den Umstand, daß er selbst so wieder zu demjenigen kommen könne, was er seinem Schwager geliehen hatte, bestimmen lassen, das umständliche Geständniß des Knoll nicht nur zu verschweigen, sondern auch demselben behilflich zu sein, das geraubte Geld zu verbergen, und zum Nutzen des Knoll zu verwenden. Allein später, als sich von anderer Seite her der Verdacht gegen Knoll erhob, und Knoll den Zeugen anging, ihm durch ein falsches Zeugniß aus der Klemme zu helfen, als namentlich Knoll ihm vorspiegelte, „schwören sei nichts; man lüge nicht unsern Herrgott, sondern nur den Affessor an," als er beifügte, „wenn du mir dieß nicht thust, so krieg ich um 25 fl. andere Zeugen genug," da faßte den Zeugen ein Grauen vor dem Abgrunde des Lasters und Verbrechens, in welchen zu gerathen er Gefahr lief. Als er daher in der Voruntersuchung zur Vernehmung vorgeladen und sogleich beeidigt wurde, fand er Muth genug, der Wahrheit, Gerechtigkeit und seiner religiösen Pflicht das Wohl seiner Anverwandten, ja seine eigene Ehre zum Opfer zu bringen. Er gab alles an, was Knoll ihm mitgetheilt, und verschwieg auch nicht seine Begünstigung der That, die er sich auf Anbringen Knoll's hatte zu Schulden kommen lassen. Er wußte, daß seine Schwester, Knoll's Ehefrau, von diesem gewonnen, sich der Zeugschaft nicht entschlagen, sondern die erdichteten Angaben ihres Ehemannes unterstützen wollte, und schrieb ihr (wie durch Zeugen ermittelt worden), deßhalb einen Brief, der sie eindringlich zur Erfüllung ihrer Pflicht in bürgerlicher und religiöser Beziehung, wiewohl vergeblich, ermahnte. Es war eine in jeder Beziehung höchst interessante Erscheinung, die Glieder einer Familie in solcher Weise unter dem heftigsten inneren Kampfe sich gegenüber gestellt zu sehen. Obgleich nach dem Antrage der Vertheidigung dieser Zeuge in der Verhandlung nicht mehr beeidigt wurde, konnte doch die in sich so ganz zusammenhängende, mit allen sonst erhobenen Umständen übereinstimmende, das ganze Faktum völlig erleuchtende, unter dem Bande des früher geleisteten Eides, und mit dem nur in diesem religiösem Gefühle begründeten Muthe abgelegte Aussage dem nicht verfehlen, den tiefsten Eindruck hervorzurufen, und die Schuld der Angeklagten gemäß der Anklage, womit sie vollkommen übereinstimmte, wesentlich zu bestätigen. In Ansehung der zweiten Anklage, wegen des ausgezeichneten Diebstahls zu Oberwittelsbach, die gegen Jakob Gabriel Lang allein gerichtet ist, stellte der Augenschein, und die Angabe des Beschädigten den oben angegebenen Thatbestand außer Zweifel. Für die Schuld des Angeklagten sprachen die Umstände, daß auch hier, wie zu Siegenbach, durch das Strohdach des Hauses eingedrungen wurde und daß Lang von drei Zeugen kurz nach der Zeit der Verübung der That nahe am Orte Oberwittelsbach gesehen wurde, wie er einen in ein rothes Tuch gebundenen Pack mit Kleidern und ein beim Ende des Laufes am Schafte beschädigtes, gewöhnliches halblanges Jagdgewehr trug, während ein rothes Tuch unter den entwendeten Gegenständen sich befand, und das entwendete Gewehr von eben dieser Art und an gedachter Stelle beschädiget war. Auch fand sich ein nach Aussage von Zeugen in Lang Besitz gewesener blauer Mantel mit einem der zu Oberwittelsbach entwendeten Gegenstände zugleich vergraben vor. Die von der k. Staatsbehörde angenommene Rechtfertigung der Anklage faßte in einem klaren und bündigen Vortrage alle Momente zusammen, welche für den Zweck erheblich schienen. Die Vertheidigung war vornehmlich auf Isolirung der einzelnen Inzichten und Hervorhebung scheinbarer oder wirklicher Widersprüche einzelner Zeugen gerichtet, und bezweckte namentlich für Knoll und Stemmer, die Theilnahme am Komplotte zu bestreiten, und diese Angeklagten im schlimmsten Falle nur als Zubelfer eines ausgezeichneten Diebstahls hinzustellen. So scharfsinnig und lebhaft übrigens auch die Vorträge der Vertheidigung waren, konnten sie dennoch einen großen Eindruck im Gegenhalte zur Anklage nicht erringen, obgleich damit durchgedrungen wurde, daß in Beziehung auf Knoll und Stemmer den nach der Anklage nothwendigen 4 Fragen noch zwei weitere bezüglich der Urheberschaft derselben hinsichtlich des ausgezeichneten Diebstahls beigefügt wurden. Die Verhandlung endigte sich am 8. März um Mitternacht mit dem Schuldig der 3 Angeklagten des Verbrechens des Raubes dritten Grades unter den erschwerenden Umständen des Einbruchs in ein Haus und des Komplotts, und hatte die Verurtheilung de selben zur Kettenstrafe zur Folge. Der Angeklagte Lang wurde auch des ausgezeichneten Diebstahls zu Oberwittelsbach, auch der Summe nach Verbrechen, für schuldig erkannt, allein es konnte diese Verurtheilung auf die Strafe, da Angeklagter schon des Raubes wegen Kettenstrafe erhalten mußte, keinen Einfluß üben. Ein bis an's Ende ausharrendes sehr zahlreiches Publikum verließ erst nach Mitternacht den Saal.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65¾; Bankaktien 1172; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 83¾; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94½; London 118½.

Wien, 8. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 85¾; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300; Bankaktien 1870; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurse: Augsburg uso 130 B.; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34 Proz. Agio.

**Paris, 6. März. 5% 96.70. Anlehen —.—. 3% 57.50. Anlehen —.—. Nordbahn 476.25. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 5. März. Konsols 96¾. ⅛. Span. Akt. 19½. ⅝. 3% 38. Pass. 4⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 59.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Dienstag den 11. März 1851.

besorgt. für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
9.	−4°,0	+3°,0	−1°,6	317‴,24	317‴,72	317‴,48	1‴,4	2‴,0	1‴,4	D.	NNO.	D.	−1°,8	−5°,4	Trüber Himmel	Sonnenblicke.	Etw. heit er
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −0°,1			Mittlerer Barometerstand: 317‴,40													
März 10.	−6°,2	+2°,5	−1°,6	316‴,60	316‴,20	316‴,27	0‴,9	2‴,1	1‴,6	OSO.	NO	NNO.	−1°,0	−6°,2	Bewölkt.	Etw. heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: −2°,2			Mittlerer Barometerstand: 316‴,59													

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. März. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König Ludwig die Absicht, Anfangs kommenden Monats eine Reise nach Italien anzutreten. Hr. Graf v. Pocci würde Se. Majestät dabei begleiten. Se. Majestät haben zu dem Denkmal, das bekanntlich auf dem Promenadeplatze gegenüber der Bildsäule Kreitmayr's dem verewigten bayerischen Geschichtschreiber Lorenz v. Westenrieder errichtet werden soll, einen Beitrag von 1000 fl. dem Magistrat unserer Hauptstadt überreichen lassen. — Heute traf aus Kurhessen zurückkommend wieder eine Batterie Artillerie in ihrer Garnison dahier ein.

Die preußische Presse gefällt sich seit einigen Tagen in mißgünstigen Bemerkungen über unsere Staatsschuld, welche, wie wir bereits mitgetheilt, zu Ende Dezembers 1850 die Summe, von 141,169,383 fl betragen hat. Jene Verdächtigungen des bayerischen Kredits sind zwar einfluß- und wirkungslos, indem der kompetenteste Richter, die Börse, zeigt, was davon allgemein gehalten wird. Zu Frankfurt a. M. sind gegenwärtig die bayerischen 3½ proz. Schuldscheine zu 88 (die preußischen zu 85, also drei Prozente niedriger) notirt. Nichtsdestoweniger scheint mir eine wahrheitsgemäße Berichtigung nicht überflüssig. Man stellt nemlich die bayerische Staatsschuld von 1849 mit 107,722,658 fl. jener von 1850 mit 141 Millionen gegenüber, und möchte also eine Vermehrung von mehr als dreißig Millionen in Einem Jahre deduziren. Dies ist unrichtig, weil die Activa, die im Jahre 1849 in Abzug gebracht worden, auch im Jahre 1850 erst noch abgezogen werden müssen. Dieselben haben am 1. Oktober 1849 die Summe von 26,644,496 fl. erreicht, und können für 1850 noch nicht ziffermäßig bestimmt werden, weil die Rechnungs-Ablage nur bis 1848/49 vorgeschritten ist. Wir dürfen aber einen approximativ gleichbleibenden Betrag der Aktiva der Schuldentilgungsanstalt auch pro 1850 annehmen, und darnach verbleibt als effektive Staatsschuld Bayerns nicht 141, sondern ungefähr 115 Millionen Gulden. Wir möchten daher auch den bekannten Statistiker Frhrn. v. Reden bitten seine Angabe, wodurch die bayerische Schuld gar auf 153 Millionen hinaufgeschraubt wird, zu verbessern. In dem Gesammtbetrage von 141, beziehungsweise 115 Mill. ist sowohl die fundirte als sogen. schwebende Schuld begriffen. Diese letztere beträgt in Bayern glücklicherweise nach dem Stande vom 31. Dez. 1850 nicht mehr als 5,723,529 fl., und in kurzer Frist wird auch dieser Rest aus der Rechnung verschwinden, indem es bekannt ist, oder wenigstens sein sollte, daß die bayerische Staatsregierung auf Beseitigung der schwebenden Schuld möglichst hinarbeitet; so wurden sämmtliche Depositen der Bank von Nürnberg und zum Theil der hiesigen überwiesen. In diesen Verhältnissen hätte sich jeder Selbstüberzeugung liebende Münchner Korrespondent preußischer Blätter unschwer aus dem Referate des sehr ehrenwerthen Reichsraths Grafen Reigersberg orientiren können, worin jede Zeile Wahrheit ist. Die Höhe der bayerischen Staatsschuld ist klar abgeschlossen und nicht zweifelhaft; ihre Vermehrung ist die nothwendige, mit allen übrigen Staaten in Europa getheilte Folge der Ereignisse und der Richtungen der Zeit. (A. Z.)

Würzburg, 5. März. Heute Mittag traf das 3. Bataillon des k. vierten Infanterie-Regiments (Gumppenberg) auf dem Marsch von Nürnberg nach der Rheinpfalz hier ein und wurde in der Stadt einquartiert. Dasselbe hält morgen Rasttag. Eine Abtheilung von 500 ausgedienten Oesterreichern, welche von Mainz gestern hier eintraf, wurde in der Umgegend einquartiert. (Würzb. Z.)

Zweibrücken. (Assisenverhandlungen. Sitzung vom 4. März.) Die Verlesung des Anklageakts wird fortgesetzt und nach deren Beendigung wiederholt der Präsident dem Angeklagten den wesentlichen Inhalt, nach welchem Straßer angeklagt ist: a) Der Mitwirkung zu den Attentaten zum Umsturz und zur Aenderung der Regierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die k. Gewalt und zur Erregung von Bürgerkrieg; b) der gleichen Mitwirkung zu dem Verbrechen der Aushebung von bewaffneten Banden und der Anwerbung von Soldaten ohne Befehl und ohne Ermächtigung der legalen Gewalt; c) des Verbrechens der Befehlsübernahme, Führung und Leitung von Banden, welche Behufs der Ausübung obiger Verbrechen, sowie des Verbrechens der strafbaren Besitzergreifung des ärarialischen Vermögens und der öffentlichen Gelder und des gewaltsamen Ueberfalls, der Wegnahme von Plätzen, Städten, Festungen, festen Posten und Magazinen gebildet, bewaffnet und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich verwendet und in Thätigkeit gesetzt worden sind. — Dieser Verbrechen soll der Angeklagte sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er: 1) unter dem Landesausschusse als Kommandant der Volkswehr in Neustadt fungirte, durch den Angeklagten Weber in Wachenheim am 9. Mai zwei Pferde bewaffnet wegnehmen ließ und eine Reihe anderweitiger Requisitionen erlassen, sowie auch einen Freiwilligen, der in die Volkswehr treten wollte, dem Landesausschusse zugesendet hat; 2) Mitglied der Militärkommission und Militärkommissär in Frankenthal war, in welcher Eigenschaft er das Standrecht gegen Deserteure verkündete, die Organisation der Volkswehr betrieb, Verwahrungsbefehle gegen zwei Rekruten und den Pfarrer von Großbockenheim erließ und sich am 13. Mai bei Verhaftung mehrerer Personen in Oggersheim betheiligte; 3) am 5. Juni bei Schellhorn-Waldbillig in Forst ein Pferd, am 9. Juni bei Wolf in Wachenheim ein Pferd, das ihm wieder abgenommen wurde, und am 15. Juni auf der Flucht bei Deinhard in Deidesheim ein Pferd raubte; 4) die Unternehmungen gegen Landau vorbereitet, gefördert und unterstützt, in Edenkoben sich an Wegnahme von Postpaketen betheiligt hat, und Sturm läuten ließ, als Nußdorf von Landau aus beschossen wurde; 5) in St. Martin Pulver, Blei und sogenannte freiwillige Beiträge gewaltsam, unter Drohungen requirirte; 6) mit einem Zuge Bewaffneter auf der Mörlheimer Mühle bei Müller Wagner dem kgl. Militärärare gehöriges Mehl raubte; 7) den kgl. Landkommissär v. Maillot in Bergzabern verhaftete und nach Kaiserslautern führte; 8) den Gerichtsboten Gleizes von Landau verhaftete, den Gefangenen Rößner von Landau verhörte und ihn der provisorischen Regierung vorführen ließ; 9) einen Verhaftsbefehl gegen den Zeugen Kern von Walsheim erlassen und den Bürgermeister von dort mit Standrecht bedroht hat, falls er den Kern nicht beischaffe. Außerdem geht die Anklage gegen Straßer noch auf das Verbrechen der Verhaftung und Festhaltung ohne gesetzlichen Befehl und außer den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen — verübt gegen die Person des Adolph Rößner von Landau im Mai und Juni 1849. (Schluß der Sitzung.) (B. f. St. u. L.)

Württemberg. Rottweil, 5. März. (Neunundzwanzigste Sitzung.) Das Verhör gegen Mühlhäuser wurde heute beendet, und zugleich eröffnet, daß derselbe wegen seiner Betheiligung an der Reutlinger Volksversammlung in Anklagestand versetzt wurde: Gute Aussicht! Es wurde mit dem Angeklagten sein in der Voruntersuchung abgegebenes Protokoll durchgegangen; er will sich aber keiner der Angaben erinnern können; jede Erinnerung daran sei ihm total entschwunden, sagt er. Er hat dasselbst angegeben, Zweck der mitgenommenen Waffen sei Vertheidigung gegen das Militär gewesen. Heute sagt er, er habe über die Proklamation niemals nachgedacht; in der Voruntersuchung hat er aber angegeben: „Wie ich die Proklamation gelesen habe, dachte ich, das gebe einen zweiten Freischaarenzug wie in Baden unter Hecker; man wolle den König absetzen und einen Freistaat gründen." Auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er, der Angeklagte, Gefallen an dem Unternehmen gefunden

habe, da er doch eingesehen, daß es ein gefährliches sei, antwortete Mühlhäuser: „Allerdings hat es mir gefallen, nach meiner politischen Ansicht, weil ich glaubte, daß dadurch eine Republik erzweckt werde." — Er gab ferner zu, er habe dem Unternehmen, im Bewußtsein, daß es ein hochverrätherisches sei, seine Unterstützung angedeihen lassen. Heute will er zu dieser Angabe einestheils durch das dreiste Auftreten des Untersuchungsrichters Kern, anderntheils durch die lange Dauer seiner Untersuchungshaft und den elenden Zustand seines Arrestes veranlaßt worden sein. — Es wurde deshalb Gerichtsbeisitzer Ziegler vernommen, ein Mann, der entsetzlich schwer zu kapiren scheint. Nach unsäglicher Mühe brachte man aus ihm einen Gallimathias heraus, den ebensowohl der Vertheidiger als der Staatsanwalt benützen kann, und der so viel wie gar nichts heißt. Der Präsident hat deshalb auch den andern Gerichtsbeisitzer vorladen lassen. — Ueber den Zustand des Arrestes, in dem sich Mühlhäuser befand, wurde soviel ermittelt, daß derselbe das beste, geräumigste und hellste Lokal im ganzen Hause war, das übrigens von Mäusen zeitenweise ziemlich besucht wurde. Uebrigens hatte der Angeklagte daselbst Schreibmaterialien, Tisch und Sessel, Bett und Bücher und die ganze Nacht Licht. — Morgen kommt die Reihe an Werner und Köhler aus Stuttgart. (Staatsanz. f. W.)

Rottweil, 6. März. (Dreißigste Sitzung.) Wie schon gestern berichtet, hat heute die Vernehmung der Angeklagten Gustav Werner und David Köhler, beide aus Stuttgart, begonnen. — Von dem Hrn. Präsidenten aufgefordert, in gedrängter Kürze die gegen ihn in der Anklageakte geltend gemachten Punkte zu erzählen gibt Werner an: In seinem Hause seien von seinem Eigenthum Patronen, die für die Bürgerwehr bestimmt gewesen, laborirt worden: um nun nicht etwa in Verlegenheit kommen zu können, habe er zum Zeugen den Polizeisoldaten Ruoff II. herbeigerufen und ihm dieselbe gezeigt. Schon im August sei die Laborirung begonnen worden. Diese habe aber eine Haussuchung zur Folge gehabt, welche, nebst andern zu jener Zeit vorgefallenen unangenehmen Ereignissen, auf ihn einen solchen Eindruck gemacht haben, daß seine Gesundheit davon angegriffen worden sei. Zu deren Wiederherstellung habe er eine Reise ins Wildbad für nöthig gehalten, er sei sofort über Magstedt nach Weil der Stadt gegangen, habe aber daselbst die Richtung verändert, weil er gemerkt, daß man vorhabe, ihn zu verhaften. Um der Verhaftung auszuweichen, habe er sich nach Herrenberg begeben, daselbst er in einem Bierwirthshause einen Tisch voll Bauern getroffen, und mit ihnen von der projektirten Cannstatter Versammlung gesprochen, wo die Organisation der Bürgerwehr zur Sprache kommen sollte. Er habe die Bauern ermahnt, sich mehr um dieselbe anzunehmen, denn nur wenn sie allgemein als Landwehr eingeführt werde, so könne daraus Verringerung des Militärstandes und somit Erleichterung erzielt werden. Er habe sodann ein Plakat herausgezogen, das er schon in Stuttgart zu sich gesteckt, und habe angefangen zu lesen. Ein Bauer habe ihm über die Schultern mitgelesen, da habe er es denselben angeboten. In Tübingen, wohin er sich sofort begeben, sei er auf der Straße von zwei Männern angeredet worden, und habe sodann gefragt, ob auch Jemand nach Cannstatt ziehe, und die Antwort erhalten, ja, wenn Alles gehe. Von Tübingen sei er nach Mezingen, wo er Verwandte gehabt, und wo er seine Büchse und Kugeltasche einem guten Freunde aufzuheben gegeben. Von da sei er nach Reutlingen, im Ochsen daselbst habe er Pistolen und Hirschfänger abgegeben, sei sodann zum Bierwirth Keim gegangen, habe daselbst seine Haussuchung erzählen müssen, und sei aber bald verhaftet worden. Köhler ist noch viel unschuldiger, er befand sich, nach seiner Angabe, am 25. bei Werner, der zufällig erfahren hatte, daß er, Köhler, eine Reise nach Hall vorhabe. Werner habe ihn sofort gebeten, einen Brief nach Hall mitzunehmen. Köhler habe dies zwar gethan und habe auch noch selbigen Tages die fragliche Reise, theils Vergnügens, theils Geschäfte halber angetreten; habe sich aber, nachdem er erfahren, daß in Hall ebenso wenig etwas zu machen sei als in Stuttgart, gleich wieder fort nach Heilbronn und von da nach Stuttgart begeben. Es handelt sich sofort darum zu bestimmen, wie es in den Tagen vom 17. bis 21. September in Hall ausgesehen. Indem ich Ihre Leser auf die Anklageakte verweise, füge ich blos bei, daß in jenen Tagen daselbst mehrere Volksversammlungen abgehalten wurden, worin theils demokratisch-republikanische Beschlüsse gefaßt wurden, theils auch solche, die die Bestimmung hatten, für die Eventualität, daß die linke Seite der Frankfurter Nationalversammlung aus dieser austrete und sich für permanent erklären würde, dieser linken Fraktion mit Gut und Blut einzustehen. Ein Zwischenverhör handelt noch über den Angeklagten Mühlhäuser. Der vorgeladene zweite Gerichtsbeisitzer behauptet aufs Bestimmteste, der Oberamtsrichter Kern sei „in der Ordnung" mit Mühlhäuser verfahren, habe weder geschimpft noch geflucht, sei zwar etwas scharf, aber nicht ungewöhnlich streng aufgetreten. Es führt die Auffrischung jenes Verhöres zu längern Debatten, worin Mühlhäuser seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben vollständig zurücknimmt, und sich dabei auf den schon angeführten Grund stützt. Hauptsächlich beruft sich Mühlhäuser auf die Unzahl von Mäusen, die in seinem Kerker gewesen. Dagegen erklärt aber der Geschworne Maurer, vom Gerichtsdiener in Sulz privatim gehört zu haben, Mühlhäuser habe die Mäuse mit Braten, Pfannenkuchen und Wecken gefüttert und so dieselben mit Gewalt herbeigelockt. Indem ich bezüglich der Anklagepunkte des Gustav Werner Ihre Leser auf die Anklageakte zu verweisen mir erlaube, will ich blos anführen, wie er einzelne Punkte zu entschuldigen weiß, kann aber dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er in eine gute Schule gegangen sein muß. Daß in seinem Hause Patronen gefertigt wurden, läugnet er gar nicht, sondern gesteht im Gegentheil zu, er habe gegen 1000 Stück mit seinen Freunden verfertigt; das Geld dazu sei an einem Abende durch Kollekte in seinem Hause gesammelt worden. Einmal haben sie die ganze Nacht hindurch Kugeln gegossen. Die Patronen seien für innere Bürgerwehrmänner bestimmt gewesen, und er habe sie theils an Bürgerwehrmänner selbst, theils an deren Offiziere vertheilt. Auf den Vorhalt, daß in seinem Hause von Barrikaden die Rede gewesen sei, erwiderte Werner, dem sei allerdings so und erzählt den Hergang folgendermassen: In einem öffentlichen Blatt erschien eine Erklärung des Stuttgarter Schützenbataillons, welche also lautet: „Wir Scharfschützen fühlen uns verpflichtet, nicht nur das Proletariat zu bekämpfen, sondern auch die Volksrechte zu wahren." Mit dieser Erklärung in der Hand stürmt ein Haufen von Leuten, die sich wahrscheinlich unter dem Ausdruck Proletariat getroffen gefunden haben mochten, in mein Haus und zogen heftig auf die Scharfschützen los, weil diese gegen sie kämpfen wollen. Ich erklärte ihnen aber, daß man gegen sie nur dann kämpfen werde, wenn sie sich gegen das Gesetz auflehnen und daß sie das nie thun, sondern sich in den Schranken der Ordnung halten werden, so können die Scharfschützen nie gegen sie kämpfen, im Gegentheil, wenn es einmal dazu kommen sollte die Volksrechte zu wahren, so werden sie, die Proletarier, die Besten zum Barrikadenbauen sein." Werner hatte in seinem Hause starken Eisendraht, der bei der Haussuchung bei ihm gefunden wurde. Darüber erzählt er: In meinem Hause entstand Streit darüber, wie wohl die besten Barrikaden zu bauen wären, die meisten riethen für Kisten und Kasten, Waarenballen u. s. f. Ich aber erklärte ihnen die einfachste Barrikade und zugleich die zweckmäßigste bauen zu wollen, ließ von Kaufmann Kirchhofer Eisendraht holen und zeigte, wie man diesen über die Straße spannen müsse. Von da an hieß mein 47er Wein, den ich zu einem wohlfeilen Preise ausschenkte, immer nur Barrikadenwein. Um seine politische Ansicht befragt, bekennt er sich als Volksmann und als idealen Republikaner, von dem er folgende eigenthümliche Definition gibt: „Ein idealer Republikaner ist ein gesitteter Mann, der gerne alle Menschen glücklich sehen möchte." Er, Werner, habe zur Herstellung der Republik keine Schritte gethan, sondern habe warten wollen, bis sie komme. (St.-A. f. W.)

Baden. — Das Regierungsblatt enthält eine Reihe von Ordensverleihungen vom 12. Dezember 1850 bis zum 19. Februar, die ersteren an eine Reihe von französischen Generalen und Beamten, ferner an den Generallieutenant v. Gayling; unter dem 29. Dezember 1850 das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens an den Frhrn. Moritz v. Bethmann in Frankfurt, den Königl. württembergischen Kreisoberforstmeister Frhrn. v. Gemmingen in Bonfeld das Großkreuz; dann die bereits bekannten Ordensverleihungen an die württemb. Departementschefs Frhrn. v. Linden, v. Knapp, an den Kammerherrn Frhrn. Otto v. Thumb-Neuburg, und den Königl. württemb. Geh. Legationsrath und Kammerherrn, Frhrn. v. Wächter.

Kurhessen. — **Kassel**, 7. März. Die Ober-Gerichts-Anwälte Schwarzenberg und Henkel sind heute Morgen verhaftet und in das Kastell abgeführt worden. Beide sind Mitglieder des von der letzten Kammer gewählten landständischen Ausschusses. (Kass. Z.)

Hanau, 7. März. Die auswärts verbreiteten Gerüchte, nach welchen in den letztern Tagen hier blutige Schlägereien zwischen bayerischen und kurhessischen Soldaten stattgehabt haben sollen, sind durchaus ungegründet. — Das seit wenigen Wochen hier wieder einkasernirte kurhess. 3. Infanterieregiment besteht immer nur noch aus seinen Cadres, hat auch nur die Schloßwache und die Wache in dem nahen Wilhelmsbad zu besetzen; alle übrigen Wachen sind von bayerischen Truppen besetzt. — Auf Anordnung des Bezirkskommissärs hat der Magistrat es strenge verboten, in den Wirthshäusern Freiheitslieder zu singen. Dem Wirthe, welcher das Singen politischer Lieder duldet, wird die Wirthschaft geschlossen. — Der Lehrer H. in Hanau — angeschuldigt, daß er einen Hauptzeugen gegen den (nun flüchtigen) Schneider Ludwig von Bockenheim, den Mörder Lichnowsky's, zum Meineid habe verleiten wollen — ist vom Criminalsenat in Hanau zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, wogegen er appellirte. Man glaubt, daß der Schneider Ludwig den Weg nach Amerika gefunden hat. (Würzb. Z.)

Nassau. — Die Zollvereinskonferenz in Wiesbaden hat beschlossen, daß im Namen und Auftrag des Zollvereins 11 Kommissäre zur genauen Besichtigung der Londoner Industrieausstellung abgesandt werden sollen. Die Ernennung der Mitglieder dieser Kommission ist den einzelnen Stimmen im Gremium des Zollvereins überlassen, sowie auch jedem Staate freigegeben, einen oder den anderen Sachverständigen besonderer Industriezweige dem eigentlichen Kommissär beizuordnen. Einige Regierungen haben bereits ihre Kommissäre ernannt. Es soll demnächst in Berlin unter Vorsitz des Hrn. v. Viebahn eine vorläufige Besprechung dieser Kommissäre stattfinden. (Frkf. Volksbl.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, März. Die hier versammelten Kommissarien beider Landestheile haben sich zur Förderung der Geschäfte in Unterkommissionen getheilt. Die hauptsächlichste derselben bildet die Kommission für die finanzielle Frage, welche letztere Gotha gerade am meisten berührt, und in dieser gehen auch die Ansichten der Kommissionsmitglieder am meisten auseinander. Gothaischerseits vermerkt man es übel, daß in der bezüglichen Unionsvorlage selbst die finanzielle Situation Koburgs als wesentlich bevorzugt vor der gothaischen dargestellt wird, während doch den Finanzen Gothas bei dieser Vereinigung ein sehr bedeutendes Opfer zu den Kosten des Staatshaushalts angesonnen wird, Koburgischerseits aber scheint man dem Verluste des früher zum Herzogthum

Koburg gehörig gewesenen im Ganzen unbedeutenden Saalfelder Distrikts ein zu hohes Gewicht beizulegen, obwohl der Zuwachs von Gotha für jenen Verlust eine jedenfalls mehr als genügende Ausgleichung geboten hat, da nach der vom Staatsministerium gegebenen statistischen Darstellung die gothaischen Staatswaldungen allein eine jährliche Revenue von 368,250 Thlr. gewähren, die Koburger Forste dagegen nur einen jährlichen Ertrag von 38,274 Thlr. nachweisen. (O.P.A.Z.)

Hannover. — Nachdem am 4. März die II. Kammer beschlossen hatte, das Schreiben des Gesammtministeriums vom 15. Februar d. J. die deutsche Frage betreffend einfach zu den Akten zu nehmen, hat am folgenden Tage auch die I. Kammer über denselben Gegenstand Beschluß gefaßt, indem sie einen Antrag des Abgeordneten v. Estorff annahm, dahin gehend: das Schreiben einstweilen von der Tagesordnung zurückzuziehen und seinerzeit darauf zurückzukommen. Es war dabei angegeben, daß man das Verhalten der Regierung in der deutschen Frage wegen nicht erfolgter Vorlegung der Aktenstücke nicht beurtheilen könne.

Preußen. — Berlin, 7. März. Wie wir hören, (sagt die Neue Preußische Zeitung) ist gestern Abend die Antwortnote des Fürsten Schwarzenberg auf die letzte preußische Depesche hier eingegangen. Dieselbe soll von dem Tone der bisherigen Noten wesentlich abweichen, dem Inhalte nach aber die letzten preußischen Vorschläge weder annehmen noch ablehnen, vielmehr zu einzelnen Fragen Erläuterungen nachsuchen.

Die „Spenersche Zeitung" sagt in demselben Betreff: „Die Antwortnote der österreichischen Regierung auf die jüngsten preußischen Propositionen ist vorgestern hier eingelaufen. Dem Vernehmen nach soll dieselbe nicht befriedigend ausgefallen sein, indem in Betreff sämmtlicher Kardinalpunkte die beiderseitigen Ansichten noch gerade wie zuvor von einander abweichen sollen. Ein Zurückgehen auf die alten Formen des Bundes, in dem Maaße, daß die in Dresden gethanen Schritte ohne alles Ergebniß hinsichtlich der Reorganisation des Bundes blieben, soll der österreichische Minister nicht angemessen finden. Hinsichtlich des vielbesprochenen alternirten Präsidiums erfährt man, daß der Fürst Schwarzenberg sich schwerlich zu einer Konzession in dieser Beziehung verstehen dürfte, dagegen soll derselbe auf der Aufnahme des gesammten Kaiserstaats in den deutschen Bund nach wie vor bestehen. Unter diesen Verhältnissen ist es schwer zu glauben, daß es schon gleich nach der Wiedereröffnung der Konferenzen zu einer Verständigung in Dresden kommen werde. Eben so wenig wahrscheinlich ist es, daß Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel, wie es Anfangs bestimmt war, künftige Woche in Dresden wieder zusammentreffen werden; wenigstens war bis gestern noch keine Meldung von Wien hier eingetroffen, daß Fürst Schwarzenberg die Reise beabsichtigte. Preußen dürfte nun, nachdem die erwarteten Erklärungen der deutschen Bundesstaaten in Dresden eingetroffen sind, um so fester auf dem Boden der Bundesgesetze beharren, und von diesem Rechtsboden aus die exorbitanten Forderungen Oesterreichs am sichersten zurückweisen."

Großbritannien.

Londou, 5. März. Gestern Nachmittag waren die zur Regierungspartei gehörigen, sowie andere liberale Parlamentsmitglieder, nahe 200 an der Zahl, auf ergangene Einladung bei Lord J. Russell versammelt. In der Rede, die derselbe an die Versammlung richtete, berührte er zuerst die jetzige Stellung der Regierung und wies dann hin auf die Uebel, die dem Lande durch die mächtige und kompakte Partei der Protektionisten erwachsen würden. Entweder werde das Schutzsystem durch sie hergestellt, oder das Land in einen unseligen Zustand der Aufregung versetzt werden, um die Anstrengungen der Gegner des Freihandels zurückzuweisen. Unter diesen Umständen habe er sie, die Versammelten, berufen, um ihre fernere Unterstützung nachzusuchen und sie zu bitten, daß sie von allen Meinungsunterschieden in geringeren Fragen absehend hinfort nur die von ihnen allen vertheidigte Handelspolitik im Auge haben möchten. Uebergehend zu der päpstlichen Frage, erklärte Lord J. Russell, daß er sich für verpflichtet fühle, mit der Kirchentitel-Bill unter einer modifizirten Form vorzuschreiten. Dem von Lord Stanley vorgeschlagenen Plan könne er nicht beistimmen, da die Erledigung der Frage, wenn man sie an einen besonderen Ausschuß überweise, leicht sich zwei Jahre verzögern könnte, und so die jetzt herrschende bittere Stimmung noch lange unterhalten würde. Dies halte er durchaus nicht für wünschenswerth und deshalb möchte er die Frage gern auf einmal erledigen. Hinsichtlich der finanziellen Arrangements bemerkte er, daß das Kabinet seit seiner Rückkehr zum Amte keine Berathung gehalten habe, er hoffe jedoch, daß er dem Hause in der Sitzung um 7. März genügende Auskunft über diesen Gegenstand ertheilen könne. Lord J. Russell schloß seine Rede mit der Bitte, ihm die seit zwei Jahren gewährte Unterstützung nicht um seinetwillen, sondern im Interesse der Wohlfahrt des Landes auch ferner zu gewähren. Gegen die Erklärung Lord J. Roussell's, daß er die Kirchentitel-Bill nicht fallen lassen werde, remonstrirten die H.H. Greene und Ouseley-Higgins und nach ihnen drei andere Mitglieder aufs Entschiedenste und mit der Andeutung, daß sie derselben opponiren würden. Hr. Bernal Osborne erklärte sich bereit die Regierungspolitik, wie bisher, im Allgemeinen zu unterstützen; er wünschte jedoch, daß die Kirchentitel-Bill nicht auf Irland ausgedehnt werden möge. Sir de Lacy-Evans äußerte sich in ähnlichem Sinne. Nach diesem sprachen Lord Ebrington, Oberst Rawdon und einige Andere, und es zeigte sich, wie der Globe sich ausdrückt, in der Versammlung, mit Ausnahme der irischen Mitglieder, ein Geist des vollsten Vertrauens und anhänglichen Hinneigung zu der Politik und den Grundsätzen des edeln Lords und der Regierung.

Rußland und Polen.

Auf Verwenden des Fürsten Statthalters von Polen hat der Kaiser dem im Jahre 1846 zu lebenslänglicher Arbeit in den sibirischen Bergwerken für politische Vergehen verurtheilten Michael Mirecki diese Strafe in so weit gemildert, daß derselbe, von 1846 an gerechnet, sechs Jahre in den Bergwerken arbeiten und dann als Kolonist in Sibirien verbleiben soll; ferner den jetzt in Frankreich sich aufhaltenden politischen Flüchtlingen Stanislas Grabinski und Joseph Ring die Erlaubniß ertheilt, nach Polen zurückzukehren. (O.P.A.Z.)

Neuestes.

Kurhessen. — Auch gegen den Professor Bayrhoffer zu Marburg (bekanntlich Präsident der letzten Ständeversammlung und Hauptdemagog) ist ein Haftbefehl erlassen. Er wurde schon am 7. Abend mit der Eisenbahn zu Kassel erwartet.

Frankreich. — ** Paris, 4. März. Die gestrigen und heutigen Debatten in den Bureaux der Nationalversammlung über das Budget machen sich durch die fast allgemein laut gewordenen Klagen über den eben nicht günstigen Stand der französischen Finanzen bemerklich. Was man von einer angeblichen Fusion der beiden Linien des Hauses Bourbon gesprochen, darf als aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Die Spaltung zwischen der legitimistischen und orleanistischen Partei ist größer als je.

Großbritannien. — ** London, 6. März. Graf Grey erklärte heute im Oberhause auf eine Anfrage Lord Monteagle's allerdings eine Depesche erhalten zu haben, wonach der Gouverneur des Cap Sir Henry Smith von den Kaffern angegriffen worden, und mehrere Leute verlor. Die Depesche solle vorgelegt werden, sobald die von ihm gegebenen Befehle ihren Vollzug erhalten haben würden. Verstärkungen werden nach dem Kap abgesendet, um die dortigen Streitkräfte wieder auf den Stand zu bringen wie vor 2 Jahren während des letzten Kriegs mit den Kaffern.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

☿ München, 10. März. Die heutige Verhandlung betrifft die Anklage gegen Gabriel Maier, 31 Jahre alt, ledigen Dienstknecht von Wegscheid, k. Landgerichts Tölz, wegen folgender Diebstähle: 1) In der Nacht vom 5. auf den 6. September 1849 sei Gabriel Maier mittelst veranstalteter Vorrichtung an das Kammerfenster des Johann Willibald von Besenbach, hierauf und mittelst gewaltsamer Ausbiegung der vor dem Fenster befindlichen Versicherungsstange in die Kammer eingestiegen, und habe daselbst verschiedene Gegenstände im Werthe von 2—300 fl. entwendet, so aber das in doppelter Hinsicht ausgezeichnete Verbrechen (auch der Summe nach Verbrechen) des Diebstahls begangen. 2) Im Sommer 1849 habe Angeklagter aus dem Landhause des königl. Advokaten v. Senger zu Tegernsee verschiedene Gegenstände im Werthe von 26 fl. 43 kr. entwendet, und so das Verbrechen des einfachen Diebstahls begangen. 3) Gabriel Maier habe das Vergehen des einfachen Diebstahls dadurch begangen, daß er in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1849 aus der Frohnfeste zu Tölz Kleidungsstücke im Werthe von 9 bis 10 fl. entwendet habe. 4) Endlich habe derselbe in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1850 in der Joseph Grasmüller'schen Wohnung zu Lenggries Gegenstände im Werthe von 80 bis 90 fl. entwendet und so das Verbrechen des einfachen Diebstahls begangen. — Der Schwurgerichtshof war in folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Frhr. v. Schleich und Frhr. v. Rieberer, königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe, die H.H. Dr. Langlois und Dirigel, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Fleißner; Vertheidigung: Hr. Graf v. Taufkirchen, Kreis- und Stadtgerichtsaccessist. Aus der Urne gingen als Geschworne hervor: die H.H. 1) Joseph Heigel von Anzing, 2) Alois Rehrl von Laufen, 3) M. Barth von München, 4) Felix Trappentreu von Schwaben, 5) Eduard Quellhorst von München, 6) Joseph Gonner von Vohburg, 7) Friedr. Klein von München, 8) Balthasar Kiriter von Jsmaning, 9) Anton Bertl von Aichmühle, 10) Joseph Westermayer von München, 11) Karl Fischer von München, 12) Fr. Lechner von München. Ersatzgeschworner: Hr. Friedrich Del Moro von München. — Der Angeklagte Gabriel Maier war bereits viermal wegen Diebstahls in Untersuchung und einmal mit 2 Jahren Arbeitshausstrafe belegt, wie er selbst angiebt und aus den vorliegenden Akten hervorging. Auf Ablesung des Verweisungserkenntnisses und Anklageaktes erklärte der Angeklagte, daß er in Beziehung der ihm zur Last gelegten Verbrechen durchaus schuldlos sei. Das Vergehen dagegen gesteht er theilweise zu. Die hierauf beschäftigte Erhebung der Beweismittel zur Begründung der Anklage gab nach den einzelnen Fakten gesondert die Resultate, welche die Fortsetzung dieses Berichts mittheilen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 9. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1168; span. innere Schuld 33⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 8. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; freiw. 5 proz. Anleihen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 101. (A. Z.)

Paris, 7. März. 5 pCt. (nach Abnahme des Coupons) 94.25, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50. Der gestern abgeschlossene Wochenbericht der Bank lautet ungünstig, sie hat jetzt mehr baares Geld (517½ Millionen in ihren Kassen, als Noten im Umlauf (505½ Millionen).

London, 6. März. Konsols 96⅛ ⅝; Span. Akt. —; 3 pCt. —.

London, 7. März. 3 pCt. Konsols 96⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. März: „Emilia Galotti", Trauerspiel von Lessing.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Erzberger, Banquier von Augsburg; Fientscher, Fabrikant von Reichenbach; Köhrig, Kaufm. von Offenbach; Samuels, Kfm. von Herzogenbusch; Bing, Kfm. von Frankfurt; Merz, Direktor von Augsburg; Tauber, Bad-Inspektor von Bad Kreuth.

G. Hahn. HH. v. Mayer, Gutsbesitzer von Steinhausen; Wolf, Kfm. von Pforzheim.

G. Kreuz. HH. Bernstein, Kfm. von Schreckenau; Huber, Kfm. von Frankfurt; Grüllmann, Partikulier von Zürich; Tresch, Kfm. von Lübeck; Falgan, Kfm. von Salzburg; Brehmer, Oekonom von Tattenhausen; Leiman, Privatier von Lindau.

Stachusgarten. HH. Rieß, Conzipient und Sutz, Kfm. von Augsburg; Dessauer, Kfm. von Bamberg; Ullmann, Kunsthändler von Mainz.

Amtliche Anzeigen.

399. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Ansuchen wird das Anwesen des Orgelbauers Joseph Schögelmann in Burghausen, bestehend

1) in dem ludeigenen gemauerten dreistöckigen Wohnhause Haus-Nro. 246 Pl.-Nro. 360 zu 0 Tgw. 5 Dezimalen unter einem Legschindeldache mit gewölbtem Vorhaus zu ebener Erde, Stöck, 2 Zimmern, 2 Küchen und Speise über einer Stiege, Stöck und 3 Zimmern im 3ten Stock, alles bis auf den ziemlich schadhaften Boden in gutem baulichen Zustande;
2) in dem ludeigenen Burggarten hinter dem Hause Pl.-Nro. 361 zu 0 Tagw. 05 Dez., wovon eine Area zu 27' Länge und 9' Breite den mit Pumpbrunnen versehenen Hofraum bildet, im Gesammtschätzungswerthe von 1770 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 10. April l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen sei, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civilprozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 geschehe.

Auf diesem Anwesen lasten $1^{10}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, dann Hypothekschulden 2150 fl. und das Gebäude liegt in der Brandassekuranz mit 1100 fl.

Burghausen, am 1. März 1851.

Königliches Landgericht Burghausen.
Wiesend, k. Landrichter.

403. **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Rainer'sche
Eheleute wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Franz und Monika Rainer'schen Gütereheleuten zu Goppertshofen gehörige Anwesen am

Mittwoch den 30. April l. Js.
früh 10—12 Uhr

in loco Goppertshofen durch eine Gerichtskommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) Wohnhaus H.-Nro. 1 beim Zoller zu Goppertshofen sammt Nebengebäuden, Hofraum und Garten per 2 Tagw. 77 Dez. Die Gebäude sind mit 1400 fl. der Brandassekuranz einverleibt und auf 1500 fl. geschätzt.
2) 7 Tgw. 96 Dez. Aecker geschätzt auf 700 fl.
3) 5 „ 18 „ Wiesen „ „ 300 fl.
4) 0 „ 24 „ Holz „ „ 15 fl.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 2515 fl. und mit 1370 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 geschehen wird.

Dachau, am 26. Februar 1851.

Königliches Landgericht Dachau.
Der Landgerichtsverweser:
Herrlein.

376. [3b] **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Mitte des Marktes Wolfratshausen an der Hauptstraße liegende, 4 Etagen enthaltende, mit Scharschindeln eingedeckte und im bestbaulichen Zustande sich befindende ärarialische Getreidekasten nebst dem dazu gehörigen mit laufendem Brunnen und steinernen Umfassungsmauern versehenen Hofraume der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 27. März dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes festgesetzt.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht amtsbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wie inzwischen der Getreidekasten zu jeder Zeit auf Anmelden besichtiget werden kann.

Wolfratshausen, am 3. März 1851.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.
Schmitt, k. Rentbeamter.

[396.] **Bekanntmachung.**

Nikolaus Hochrein aus Sulzdorf, angeblich schon seit 1824 unbekannt abwesend, wird auf Antrag seines Bruders Georg Hochrein, dermalen zu München, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis

Dienstag den 9. Septbr. l. Js.

seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls er nach dem Landmandate vom 29. März 1763 für todt gehalten und sein dahier verwaltetes Vermögen von 200 fl. den zu Ende dieser Zeit nächsten Verwandten desselben nach Maßgabe dieser Vorschrift, sowie des Landmandates vom 22. Dezbr. 1778 zuerkannt wird.

Ochsenfurt, den 6. März 1851.

Königliches Landgericht.
Heidrich, k. Landrichter.
c. Klöpffer.

Privat-Anzeigen.

394. [5a] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches Einkommen bis zu 10,000** Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,
Herrn-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

Kommissäre werden gesucht.

393. Eine angesehene Gesellschaft, welche für die Interessen des Handels, der Gewerbe und Landwirthschaft wirkt, sucht zur Besorgung von Einzelngeschäften und Verbreitung ihrer Druckschriften, solide, geschäftskundige Männer als Kommissäre, gegen Bewilligung ansehnlicher Provisionen bis 25 Prozent, anzustellen.

Die Gesuche um solche Funktionen sind mit glaubwürdigen Zeugnissen bisheriger Führung in Abschrift und genaue Angabe der Verhältnisse des Ansuchenden zu unterstützen und unter der Chiffre D. K. Nro. 33 poste restante Leipzig portofrei einzusenden.

395. [2a] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Rentamte Gemünden a. M. in Unterfranken ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Bewerber ledigen Standes, welche sich über die erforderlichen Kenntnisse sowohl bezüglich der rentämtlichen Geschäftsführung im Allgemeinen, als auch insbesondere in Beziehung auf das Rechnungswesen, dann das Gefälls-, Fixirungs- und Ablösungs-Geschäft gehörig ausweisen können, wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen baldmöglichst an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gemünden, den 7. März 1851.

Sodi, Rentbeamter.

402. Ein geübter Schreibent, der vorzugsweise im Hypotheken-, Brandassekuranz-, sowie im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen nicht unerfahren ist, findet bis 1. Mai d. J. bei dem k. Landgerichte dahier Beschäftigung.

Bewerber um diese Stelle wollen sich alsbald unter Vorlage entsprechender Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Tirschenreuth, am 7. März 1851.

Wimmer, Landrichter.

398. [3a] ***Journal of the exhibition*** ist während der Industrie-Ausstellung in London bei Unterzeichneten zu beziehen. — Ein Gasthof, 1 Tabakfabrike mit Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung, mehrere reale Rechte, 1 Tüncherei, Handlungen, Güter, mehrere Fabriken, privilegirte Fabrikate, welche erlernt werden können, Häuser, Gärten, Wirthschaften, Kapitalien und vieles Andere hat Unterzeichneter in Kommission. Näheres auf frankirte Briefe **E. A. Auernheimer**, B. 81 Griebgasse in Regensburg.

315. [3c] **Weinversteigerung**
zu Forst, in der Pfalz.

Montag den 17. März d. Js. des Morgens 10 Uhr zu Forst im Gasthause zur Krone, läßt Johann Daniel Gerber, Handelsmann zu Homburg wohnhaft, die nachbezeichneten Weine, Forster-Gewächs, freiwillig versteigern, nemlich:

2	Stücke	1842r
4	„	1844r
3	„	1845r
19	„	1846r
11	„	1847r
4	„	1848r
19	„	1849r
26	„	1850r
88	Stücke.	

Die Weine lagern in den Kellern der Herren Georg Spindler und Andreas Seyfried in Forst, die Proben werden vor den Fässern am 13., 14. und 15. März, am Tage der Versteigerung in dem dazu bestimmten Lokale dargereicht. Man wende sich an Herrn Seyfried.

Dürkheim, den 18. Februar 1851.

Schuler, Notar.

392. In der **E. A. Fleischmann'schen** Buchhandlung in **München** ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen gebunden vorräthig:

Bayerische Vaterlandskunde,

oder

Geographie des Königr. Bayern für den Unterricht unter besonderer Rücksichtnahme auf die topischen Verhältnisse bearbeitet von Dr. C. Arendts (Professor am kgl. Cad.-Corps hier). 8. gebd. 24 kr.

Da diese Geographie besonders für lateinische und Gewerbs-Schulen, für Erziehungs-Institute etc. berechnet ist, und über ihre vorzügliche Brauchbarkeit die günstigsten Urtheile sachverständiger Männer laut wurden, so erlaubt sich die Verlagshandlung, alle betreffenden Lehr-Anstalten etc. etc. ergebenst darauf aufmerksam zu machen und sie bestens zu empfehlen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 11. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Landgerichtsphysikat Eltmann in Unterfranken, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Kastl, Lorenz Härtl, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen; den Landgerichtsarzt Dr. Johann Andreas Laubreis zu Wernek in Unterfranken, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B. C. und D. der IX. Verfassungsbeil. unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen; auf das Landgerichtsphysikat Wernek, seiner Bitte willfahrend, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Alzenau, Dr. Philipp Hindernacht zu versetzen; den Appellationsgerichtsaccessisten Peter Kittel von Aschaffenburg zum zweiten Aktuar des Landgerichts Lichtenfels in Oberfranken zu ernennen; und dem Landrichter Jos. Hauser von Neuburg v./W., den nachgesuchten definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter a. g. Anerkennung seiner ersprießlichen, mit Eifer und Ausdauer geleisteten Dienste zu bewilligen; sofort als Landrichter von Neuburg v./W., den Landrichter von Erbendorf, Georg Angerer zu berufen; endlich zu genehmigen, daß Joseph Friedrich Ibscher von Eichstätt, unbeschadet der Rechte Dritter, den Familiennamen „Härtlein" führe, und daß die Ausfertigung tax- und stempelfrei erfolge.

Die kathol. Pfarrei Hornbach, k. Ldgs. Rottenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 851 fl. 37 kr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Weiding, Ldgs. Oberviechtach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 731 fl. 24 kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 11. März. Der bekanntlich vom Hrn. Reichsrathe Grafen von Armansperg als Berichterstatter verfaßte Entwurf der revidirten Geschäftsordnung für die Kammer der Reichsräthe nebst dem betreffenden Vortrag desselben in der dafür niedergesetzten Kommission, desgleichen die beiden Protokolle dieser Kommission sind bereits gedruckt und autographirt vertheilt. Der neue Entwurf umfaßt 173 Paragraphen. Die Verhandlung darüber dürfte schon in den nächsten Tagen stattfinden. In der Kammer der Abgeordneten dürfte der erste zur Verhandlung kommende Gegenstand der Gesetzentwurf über die kaufmännischen Anweisungen sein. Die Ausschüsse der Kammer sind eifrigst mit Erledigung der ihnen überwiesenen Arbeiten beschäftigt. Hr. Abg. v. Hafenbräl hat einen Antrag auf Abänderung der Art. 10, 14, 15 und 16 des Jagdgesetzes vom 2. April 1850, Hr. Fürst v. Wallerstein einen auf Ernennung einer eigenen Kommission für seinen in diesen Blättern bereits besprochenen Antrag auf Vorlegung der die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in Kurhessen betr. Papiere eingereicht, ferner einen Gesetzesvorschlag in Betreff der Ausbezahlung von Einquartierungs- und Vorspannsgeldern. Wie wir vernehmen, hat der V. Ausschuß (für Prüfung der Anträge von Abgeordneten) Hrn. Dr. Narr von Würzburg zum Referenten über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die kurhessische Frage betreffend, ernannt. Hr. Reinhart hat auf irgend eine Zeitungsangabe hin, die wir wohl unbedenklich unter die Kategorie der Zeitungsenten rechnen dürfen, am 7. eine Interpellation an das kgl. Staatsministerium angezeigt, dahin gehend, ob für die Vertretung Bayerns bei den Dresdener Konferenzen wirklich eine Summe von 60,000 fl. dem Hrn Ministerpräsidenten angewiesen worden sei? (!) Die Antwort auf eine solche Frage läßt sich leicht vorhersehen. — Von Speyer ist von Seite jener Stadträthe, welche im Mai 1850 durch die kgl. Regierung ihrer Stellen enthoben wurden, eine Beschwerdeschrift bei der Kammer der Abgeordneten eingelaufen.

J. J. Rousseau und sein Contrat social.

(Schluß.)

In seiner Form betrachtet, ist der Contrat social eine Ausnahme von der Manier J. J. Rousseau's. Der Styl darin macht sich durch eine gesuchte Kürze, durch eine mühsame Metaphysik bemerkbar, und strebt ohne sie erreichen zu können nach jenen großen Eigenschaften der Methode Montesquieu's in seinem „Geist der Gesetze", der Nüchternheit in der Kraft. Der Contrat social ist nur eine ermüdende Abstraktion; aber beurtheilt in dem Gedanken der ihn gefaßt, ist auch er eines jener Werke, die Rousseau in die Welt schickt, ohne sie zu lieben, vermöge einer Art unersättlichen Triebes nach konfuser Umgestaltung und Zerstörung. Rousseau hat sein Leben mit Träumereien vom Ende der Welt hingebracht. Den ersten Triumph seiner Feder verdankte er einer These gegen die Civilisation und bekanntlich verkaufte er, indem er damals eine unbedeutende Stelle, die er bei dem Generalpächter Dupin bekleidete, aufgab, seine Uhr mit den Worten: „Dem Himmel sei Dank, ich brauche nicht mehr zu wissen, wie viel Uhr es ist." In solcher Weise hatte er nichts Eiligeres zu thun, als mit dem Jahrhundert zu brechen, weil einige Schöngeister der Provinz sein Paradoxon gekrönt hatten. Der Contrat social ist das Ende der Welt in Staatsmaximen und politische Denksprüche gedrechselt; er ist der Sozialismus im Embryo-Zustande, d. i. in seiner am wenigsten anziehenden Form, ein Phrasengeklingel, das der Geometrie näher steht, als die Beweisführung; aber wie er nun einmal ist, ist dieser Keim allen Konstitutionen tödtlich geworden, in welchen er auch nur in schwacher Dosis Eingang fand. Die Geschichte der demagogischen Gesetzgebung Frankreichs hat den vollen Beweis dafür geliefert. Herault de Sechelles, der Berichterstatter der Konstitution von 1793 im Konvente, rief Rousseau an. Saint-Just, ein vorzüglicher Kenner in diesem Fache, erklärte ihn feierlich als Muster eines Revolutionsmannes. Man stellte seine Büste im Berathungssaale der Legislatur auf. Sein Körper wurde nach dem Pantheon gebracht. Trotz all dem reichte der Giftstoff des Contrat social, wo er in die politischen Gesetze gemischt wurde, hin, ihnen Schlaffheit, Unmacht und baldigen Tod zu bringen. Die Konstitution von 1793 war bekanntlich kaum verkündet worden, als sie auch schon wieder suspendirt wurde. Die Souveränetät der Zahl war ein Dogma, auf welchem die Ehrgeizigen sich zur Diktatur hinaufschwangen, ein Wall, hinter welchem sich im Namen des öffentlichen Wohles die blutdürstige und habsüchtige Grausamkeit verschanzte. In der Wirklichkeit waren die Grundsätze des Contrat social nie etwas anderes als eine Lüge in der Politik, so wie sie nur eine Fiktion waren unter der Feder J. J. Rousseau's, die Fiktion eines mißgünstigen Menschen und einer verderbten Einbildungskraft, die mit den eilenden Wolken über der wirklichen Welt den von Katastrophen und Stürmen schwangeren Träumen ihrer unruhigen und geplagten Gedanken nachjagt.

„Mein Freund, sagte Frau v. Epinay zu Rousseau, Ihre Sünden sind „nur ein Irrthum Ihres Kopfes; Ihr Herz hat keinen Theil daran." — „Wer zum Teufel hat Ihnen das gesagt? versetzte Rousseau. Wissen Sie „ein für allemal, daß ich lasterhaft bin, so geboren bin, und daß Sie „gar nicht glauben können, wie schwer mir das Gute, wie leicht dagegen „das Böse ankömmt..." Der Contrat social war, obgleich die Spuren einer mühsamen Arbeit an sich tragend, offenbar aus dieser Leichtigkeit hervorgegangen, mit welcher J. J. Rousseau auf dem Wege der Theorie das Böse that. Rousseau ist das Haupt jener Schule der Theoretiker des sozialen Unglücks. Er ist der Typus jener Gesetzgeber, die nur aus ihrer Phantasie das Recht herleiten, die Welt zu revolutioniren. Er ist der Vater jener Murrköpfe, die in unseren Tagen gegen die alte und ewigdauernde Gesellschaft den Eidschwur Hannibals gethan haben. Nicht als ob Rousseau, wie Saint-Just sagte, wirklich das Musterbild eines Revolutionärs gewesen wäre. Rousseau war kein Faktionsmann, und hatte dafür seine guten Gründe. Aber er hat die Faktion der hohlköpfigen Reformatoren in's Leben gerufen, jener deren Gedanken unablässig mit Erneuerung der politischen Welt auf dem Wege der radikalen Reform umgehen; in Rousseau, dem indolentesten und ohnmächtigsten Menschen auf dem Boden der That, stand dieser Gedanke zwar vereinzelt da, aber dieser Gedanke wird schreckenhaft, wenn er zum Tribun oder Wohlfahrtsausschuß wird, er wird unheilschwanger, wenn er aus dieser vorübergehenden Diktatur, wie wir es in unseren Tagen sehen, in die Berechnungen des Ehrgeizes der Demagogen, in die Erziehung der Massen, und in die Bestrebungen des Volkes übergeht.

Was mich betrifft, so gestehe ich offen, den Contrat social Rousseau's nie, zu keiner Zeit meines Lebens gelesen zu haben, ohne daß der Zorn, und das will viel sagen, der Langweile das Gleichgewicht hielt. Er ist ein Denkmal unsinnigen Hochmuths und wenn man einige dieser Blätter von einer in ihrer Falschheit so unerbittlichen Logik, und einer durch ihre Täuschungen so ansteckenden Verderbtheit liest, so fällt einem unwillkürlich ein, was eines Tags Diderot von Rousseau sagte, der ihm eben die Thüre gewiesen hatte: „Dieser Mensch ist toll..." Denkt euch in der That einen Philosophen, einen Denker, der zu Paris schreibt, im vollen 18. Jahrhundert, am Brennpunkte der civilisirten Welt, in Mitte einer eleganten und gastlichen (er wußte dieß übrigens sehr wohl) Gesellschaft; denkt euch diesen Philosophen, wie er von der Höhe seiner Dachstube herab das Verdammungsurtheil über die alte Welt ausspricht (das konnte er wohl thun, werden seine Verehrer sagen?), — ja noch mehr, wie er an die Stelle aller Regierungen, die sein Gedanke von Grund aus zerstört, die unfehlbare und unverantwortliche Souveränetät der Zahl setzt unter dem Namen des Staates, wie er dem Staate das Individuum zum Opfer bringt; überall eine stumme Ziffer, eine Quantität, einen Lehrsatz einer Leidenschaft, einer Neigung, einem Interesse, einer Freiheit entgegenstellt; wie er die Gesetze abschafft, denn sie binden das Volk nicht: die Garantien unterdrückt, denn das Volk hat Niemanden solche zu leisten; den gesellschaftlichen Vertrag selbst mit Ohnmacht und Hinfälligkeit schlägt, denn der gesellschaftliche Vertrag kann dem Willen des Souveräns keine Fesseln anlegen; ja denkt euch diesen unsinnigen Selbstmord, den eine Gesellschaft an sich selbst vollbringt, um das Recht, das sie hat, sich selbst zu regieren zu jener, jede Erörterung ausschließenden Höhe eines mathematischen Beweises zu erheben und setzt dann diese Gesellschaft, wie sie am Ende auf etwas ungeheuerlich Untergeordnetes hinausläuft, das nicht einmal das Kloster ist, denn im Kloster bringt der innere Beruf das Opfer des Willens dar, und Frau de La Valliere konnte bei ihrem Eintritte in das Kloster der Karmeliterinnen, zur Oberin sagen: „In Ihre Hände, würdige Mutter, lege ich meine Freiheit nieder, von der ich nie Gebrauch zu machen wußte" — setzt, sage ich, diese Gesellschaft, wie sie durch eine ganze Reihe unvermeidlicher Herabwürdigungen hindurch, endlich bis zur allgemeinen Zwangsarbeit, zu den Leistungen in natura als dem gemeinen Rechte, zu der Frohnarbeit und zur Sklaverei herabsinkt. Man lese die folgende Stelle aus dem Contrat social:

„...Sobald der öffentliche Dienst aufhört die Hauptangelegenheit „der Bürger zu sein, und sie es vorziehen, lieber mit ihrem Geldbeutel „als mit ihrer Person zu dienen, ist der Staat bereits seinem Ruin nahe. „Gilt es in den Kampf zu ziehen, so schicken sie besoldete Truppen dahin, und bleiben daheim; handelt es sich darum im Rathe zu wirken, „so ernennen sie Abgeordnete und bleiben daheim. Ihre Faulheit und „ihr Geld schaffen ihnen Soldaten, um das Vaterland zu knechten, und „Vertreter um es zu verkaufen. Die Sorge für Handel und Gewerbe, die habgierige Gewinnlust, die Weichlichkeit und die Liebe zur „Bequemlichkeit sind es, welche die persönlichen Dienste in Geldreichnisse verwandeln. Man tritt einen Theil seines Profits ab, „um ihn nach Belieben zu erhöhen. Gebt nur Geld und bald werdet ihr eiserne Fesseln tragen. Das Wort Finanz ist ein „Sklavenwort. Im Bürgerthum ist es unbekannt. In einem wahrhaft „freien Staate thun die Bürger Alles mit ihren Armen und „nichts mit dem Gelde. Weit entfernt zu bezahlen, um sich ihrer Pflichten zu entledigen, würden sie bezahlen, um selbst sie zu erfüllen. Ich „bin weit entfernt von den gemeinen Ideen. Ich glaube, daß die Frohndienste der Freiheit weniger zuwiderlaufen als die Steuern." (Vergl. **Du Contrat social**, S. 135 und 136 Ausgabe **Dalibon**, Paris 1824.)

„...Wie! Die Freiheit behauptet sich nur mit Hilfe der Knechtschaft? „Vielleicht. Die beiden Extreme berühren sich. Alles was nicht in „der Natur ist, hat seine Mißstände, und die bürgerliche Gesellschaft mehr „als alles Uebrige. Es gibt manche unglückliche Stellungen, wo man „seine Freiheit nur bewahren kann auf Kosten der Freiheit seines Nebenmenschen, und wo der Bürger nur dann vollkommen frei sein kann, „wenn der Sklave in der äußersten Sklaverei sich befindet. Dieß war „die Stellung Sparta's. Was euch angeht, ihr modernen Völker, so „habt ihr keine Sklaven, sondern ihr seid Sklaven. Ihr „bezahlt ihre Freiheit mit der eurigen. Vergeblich brüstet „ihr euch mit diesem Vorzuge, ich finde darin mehr Feigheit, als „Menschlichkeit..." (**Du Contrat social**, S. 149.)

Hr. St. Marc Girardin hat im letzten Theile seiner Analyse des **Contrat social** diese ungeheuerlichen Konsequenzen der Doktrin J. J. Rousseau's meisterhaft hervorgehoben, die grassen Widersprüche gezeigt, von welchen dieses Werk des französischen Philosophen wimmelt, und im Gegensatze dazu die gesunden und praktischen Ideen entwickelt und in ihrer siegenden Kraft dargestellt. Wenn aber Hr. St. Marc Girardin seinen Zuhörern zuruft: Leset ihn, unterrichtet euch darüber! so erhebt Hr. Cuvillier Fleury mit Recht den warnenden Gegenruf: „Traut nicht allzu sehr! die Sache hat schon mehr als einmal schlimme Früchte getragen; in Frankreich (und man kann dieß eben so gut von Deutschland sagen) sind die Köpfe nicht in der Verfassung, das Unkraut so streng vom Weizen zu sondern auf dem Felde der sophistischen Deklamation, wo man immer zuerst nach dem Unkraute greift. Allerdings will J. J. Rousseau die Grundsätze seiner Konstitution nur auf die kleinen Staaten angewendet wissen. „Die Monarchie — sagt er — paßt nur für die reichen Nationen, die Aristokratie für die Mittelstaaten an Reichthum wie an Größe, die Demokratie für die kleinen und armen Staaten." Allein was soll das heißen? Haben wir nicht gesehen, daß der Verfasser des **Contrat social** den Reichthum verpönt als synonym mit der Sklaverei? Anderwärts kann man die untergeordnete und geradezu unmögliche Rolle der Wahlaristokratie in dem Bürgerthum, wie er es begreift, ersehen. Aber eben darum läuft auch der wahre Gedanke seines Buchs auf Abschaffung der großen und Mittelstaaten, und auf Anpreisung der kleinen hinaus. „Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, sagt er, so würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt nicht für Menschen!" Mit Recht triumphirt Hr. St. Marc Girardin der Demokratie gegenüber über diesen Gedanken Rousseau's. Allein Rousseau versteht denselben ganz anders als er. Nach der Ansicht des Hrn. St. Marc Girardin, der ein praktischer Mann ist, ist eine Regierung, die nur für Engel paßt, eine auf dieser Erde unmögliche Regierung. In dem Gedanken J. J. Rousseau's aber sind wahre Demokraten nahebei schon Götter. Rousseau pflegte zu sagen: „Ich bin nicht gemacht wie irgend einer meiner Mitmenschen." Wenn diese Aeußerung über seine Person nicht das schamlose Einbekenntniß irgend eines geheimen Fehlers seiner Natur war, so war es der hochmüthige Ausspruch einer Superiorität, deren Gefühl ihm selbst unter seiner Livree als Lakei der Grafin v. Vercellis niemals abging. Leute, die sich die Umgestaltung der Welt in den Kopf setzen, fangen immer damit an, und es ist dieß sogar die Bedingung für das Reformatoren-Handwerk, sich eine höhere Stelle beizumessen als der übrigen Menschheit. In den Jahrhunderten des Verfalls dünken diejenigen, welche der gedemüthigten Erde ihre Gebote vorschreiben, sich dem Himmel ganz nahe. In Zeiten der Revolution versetzt man die Revolutionäre ins Pantheon. Rousseau hatte sich, bevor noch seine irdische Hülle von einer schwachköpfigen, trunkenen Menge dahin getragen wurde, einen jener inneren Tempel errichtet, wo diejenigen, die sich für weise halten, sich selbst anbeten,

Edita doctrina sapientum templa serena,

und von dieser Höhe herab verkündete er seinen **Contrat social**. In dieser Verabgötterung seiner selbst rief er aus: „Die Demokratie ist die Regierung der Götter!" Und in seinem Gedanken war eine solche Regierung unter den Bedingungen, wie er sie wollte, so wenig eine Chimäre, daß er, nachdem er sie am Eingang seines Buchs für göttlich erklärt hat, die übrigen hundert Seiten darauf verwendet, sie als möglich zu zeigen, ihr einen Boden zu geben, ihr Bewegung und Leben zu verleihen.

Mit Recht legt Hr. Cuvillier Fleury besonderen Nachdruck auf diesen fundamentalen Irrthum des Buches J. J. Rousseau's; alle Reformatoren unserer Zeit theilen denselben. Alle treibt der eigene Hochmuth an, sich selbst vorerst eine ganz ausnahmsweise Größe beizumessen, und dann fabriziren sie sich den Menschen nach ihrem Bilde, und schneiden hierauf die Gesellschaft nach dem Muster dieses Menschen, wie sie ihn sich gebildet, zu. Alle machen unmögliche Projekte und möchten sie zur Ausführung bringen. Hat etwa die Triade des Hrn. Pierre Leroux nicht ihre Quelle in dieser Extase, und läuft sie nicht auf diese Chimäre hinaus? Beruht das System des Hrn. Ludwig Blanc nicht auf dem Grundsatze der absoluten Vollkommenheit? Hat Fourrier nicht eine Zukunft geträumt, wo die Organe des Menschen, umgebildet und vervielfältigt, ihm es möglich machen würden, die Vollkommenheiten der Natur noch zu erhöhen, ihre Erzeugungskraft zu verhundertfachen, und wo der Himmel selbst und die Gestirne, Dank der Demokratie, an diesem Mirakel einer das ganze Weltall umfassenden allgemeinen Wiedergeburt Theil nehmen würden?

„... Eines Tags wird der Mensch sagen: ich habe den Adler in den „Höhen der Atmosphäre aufgesucht. Ich habe ihm einen Wettkampf angeboten in der Schnelligkeit seines Fluges, und ich habe „ihn besiegt. In meinen Händen liegt der Blitzstrahl und der Schlüssel zu den Katarakten des Himmels. Nach meinem Belieben „kann ich auf die Gegend meiner Wahl unaufhörliche Regenströme herniederfallen lassen; oder, wenn es mir behagt, werde ich auf dieselbe die Feuer des Himmels herabschleudern, die selbst ihre Steine in „Asche verwandeln werden ....

„Diese furchtbaren und so mächtigen Geschicke, die des „Menschen warten, und die man jetzt als Utopien behandelt, ich „sehe sie voraus. Sie liegen als Embryo im Schooße der modernen Wissenschaft, und meine Hand fühlt bereits die Pulsschläge, die von ihrer nahen Geburt Zeugniß geben.

„Dem Gang des menschlichen Geistes Schranken setzen wollen ist „eben so lächerlich, als dem Laufe der Flüsse zum Ozean Einhalt thun „wollen ..."

Diese Zeilen sind einem sozialistischen Pamphlet entnommen, das seit einem Jahre in Frankreich in den Händen des Volkes ist. Wenn es ein Volk von Göttern gäbe! sagte J. J. Rousseau. So laßt es denn kommen, und glaubt nur den Propheten der neuen Wissenschaft: dieses Volk wird kommen!

Rousseau war nur so nebenbei Gesetzgeber, und Minerva zum Trotz. Sein Unglück war, daß ein Jahrhundert voll Sucht nach Reformen, Zerstörung und Geräusch, ihn allzu wörtlich genommen hat. Als Redner und Schriftsteller, als Dichter und Denker, als Naturmaler und Gefühlsphilosoph bleibt Rousseau trotz aller seiner Fehler und Verirrungen einer der glänzendsten Sterne der französischen Sprache und Literatur. Aber der beste Beweis für die Verwerflichkeit der in seinem **Contrat social** aufgestellten Ideen, Grundsätze und Doktrinen liegt in den gegenwärtigen und zukünftigen Miseren Frankreichs. „Sonderbare Nation, die wir sind!" ruft Hr. Cuvillier Fleury zum Schlusse aus. „Wir sind eine jener „großen und reichen Gesellschaften, für welche nach dem Geständnisse „Rousseau's selbst, nur die Monarchie paßt. Wir haben der einen Hälfte „Europas unsere Sprache, unsere Literatur, unsere Gesetzbücher gegeben, „wir haben die Welt mit dem Ruhme unserer großen Männer erfüllt; „wir haben gesiegt, aufgeklärt, verfeinert, zivilisirt; und als wir unsere „eigenen Angelegenheiten zu regeln hatten, haben wir uns dafür jene „kleinen und mikroskopischen Republiken zum Muster genommen, für „welche J. J. Rousseau den **Contrat social** abgefaßt hat. Zur Richtschnur haben wir die chimärenhafte Souveränetät der Zahl genommen. „Auf diesem — trotz des Blutes mit dem wir ihn getränkt — noch immer beweglichen Flugsande haben wir das Gebäude unseres öffentlichen „Rechtes aufgeführt, und was haben wir auf das Fronton des Tempels „als Inschrift gesetzt? Das Paradoxon Rousseau's! ....."

„Voltaire schrieb 1762 an Hrn. Damilaville: „„Der aufgeblasene „„Jean Jacques ist zu Amsterdam, wo man auf eine Ladung Pfeffer mehr „„Werth legt, als auf seine Paradoxen."" „Glückliches Volk!" ruft Hr. Cuvillier aus, „und wie wenig gleichen wir ihm!"

Was hier von Frankreich gesagt ist, läßt sich so ziemlich auch auf Deutschland anwenden. Werden wir nun wollen, daß dieselben Ursachen auch für uns die nämlichen Wirkungen haben sollen, wie sie Frankreich so tief zu beklagen hat?

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 11. März. Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 17. enthält eine kgl. allerhöchste Verordnung, die Benützung und Unterhaltung der Staatsgebäude betreffend, welche in XI. Titeln 100 Paragraphe umfaßt. — Durch allerhöchste Entschließungen vom 7. d. M. ist der Oberstlieutenant im Generalquartiermeisterstabe und bisherige Referent im Kriegsministerium Fr v. Passavant zum Vorstand der Administrationskommission der Militärjohlenhöfe, welche Stelle demselben kürzlich erst interimistisch übertragen worden war; und an seiner Stelle der Oberstlieutenant Karl Friedr. v. Spreti im 1. Kürassierregiment (Prinz Karl) zum Referenten im Kriegsministerium ernannt worden. — Wie wir vernehmen, gedenken Se. Maj. der König Otto von Griechenland in nächster Zeit schon einen kurzen Besuch am kaiserlichen Hofe zu Wien abzustatten, sodann aber hieher zurückkehren.

Auch Se. kgl. Hoheit Prinz Karl von Bayern soll beabsichtigen, um dieselbe Zeit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich für die Auszeichnung der Verleihung eines kais. Regiments persönlich seinen Dank zu Wien abzustatten. — Wir haben neulich bereits gemeldet, daß auch mehrere kgl. Eisenbahnbeamte von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich aus Anlaß der von ihnen bei den jüngsten Transporten k. k. Truppen auf den bayer. Eisenbahnen geleisteten Dienste mit goldenen und silbernen Verdienstkreuzen geschmückt worden sind. Unter denselben befindet sich nach Mittheilungen von Nürnberger Blättern auch der Oberkondukteur der kgl. Eisenbahn, Hr. Friedrich Ammon zu Nürnberg, der das silberne Verdienstkreuz erhielt. Am 5. Nachmittags ist zu Nürnberg die 5. Eskadron des kgl. 5. Chevauxlegerregiments, welche in Kurhessen gestanden hatte und dort zum Ordonanzdienste verwendet gewesen war, in ihrer Garnison wieder eingerückt. Am gleichen Tage trafen zu Hof 2 Kompagnien k. k. öster. Festungsartillerie, 260 Mann stark, ein. Von dort wurden sie mit der Eisenbahn bis Bamberg befördert, von wo sie dann den Marsch nach ihrer Bestimmung, Mainz und Rastatt wie wir hören, fortsetzen. — Die Einübung der jungen Rekruten der hiesigen Infanterieregimenter, so wie der Artillerie schreitet rasch voran. — Die „Landbötin" berichtet vom 8. März: „Der Fischer und Schiffer Kalhofer von Neuötting fand kürzlich einen goldenen, mit dem bayerischen Wappen, dem Namen Max I. und der Jahrzahl 1639 versehenen Löffel auf einer Sandbank im Inn; er überbrachte solchen gleich nach München und hatte die Ehre, gestern von Sr. Maj. dem Könige in einer Audienz empfangen zu werden. Es ist dieser Fund ein Theil des bayerischen Hausschatzes, welcher bekanntlich im Jahre 1647, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, als der kais. General Melander durch Turenne und Wrangel bei Zusmarshausen unweit Augsburg besiegt, der bayerische General Gronsfeld über den Lech zurückgedrängt und Bayern dem feindlichen Heere preisgegeben war, über den Inn nach Salzburg, wohin sich auch der Churfürst geflüchtet — gebracht werden sollte, das Schiff jedoch scheiterte. Früher schon wurden mehrere werthvolle Geräthschaften und vor 25 Jahren eine silberne Schüssel gefunden. Der Finder des angeführten Löffels wurde bei der gestern ihm bewilligten Audienz reichlich beschenkt." — Aus Bamberg wird gemeldet: „Gemäß einer Verfügung des Königs werden die Gewänder des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde, welche zur Zeit der Secularisation von Bamberg nach München kamen und dortselbst in der reichen Kapelle aufbewahrt waren, wieder in den Dom zu Bamberg zurückgebracht werden. Diese Gewänder sind ein Mantel des Kaisers, ein Mantel der Kaiserin und drei andere Kleidungsstücke derselben. Der Mantel des Kaisers ist 4½ Schuh lang, die unterste Peripherie beträgt 16 Schuh. Er besteht aus himmelblauem Seidenstoff, mit Goldstickereien eingefaßt und ganz übersäet. Er hat die Form des alten Meßgewandes, der Casula (Hütte), hat nur eine Oeffnung am Halse, wird über den Kopf geschlagen und bedeckt den ganzen Körper, ohne irgend einen Einschnitt für die Arme zu haben. Der Mantel ist ein Geschenk des Schwesterssohnes des Kaisers, Ismael, von diesem zum Herzog von Apulien ernannt und im Bamberger Dom beerdigt." — Hr. Magistratsrath Dr. Radlkofer dahier, Mitglied des Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern, ist vom „deutschen Verein der Bienenzüchter" zum Vorstande der im kommenden Herbst hier stattfindenden Versammlung der Freunde der Bienenzucht ernannt worden. — Zu Augsburg wurde am 9. die irdische Hülle des Seniors der dortigen protestantischen Geistlichkeit, Hrn. Kirchenrath Krauß, feierlich und unter Theilnahme von Leidtragenden aus allen Ständen zur Erde bestattet. Der würdige Ehrenmann, ein geborner Augsburger, hatte das seltene Alter von 93 Jahren und 4 Monaten erreicht. Er war geboren am 5. November 1757.

△ **Augsburg**, 9. März. Der schon so nahe geglaubte Lenz scheint in seinem Fluge plötzlich gehemmt und von dem altersgrauen Winter überholt worden zu sein; eine ominöse Erscheinung, wollten wir sie mit dem Gedicht Schillers in Verbindung bringen das mit den Worten schließt: „Nur das Alter ist jung. Ach, und die Jugend ist alt!" Seit meinem letzten Berichte hatten wir (wie in München) fast täglich Schneefall und wenn auch die Kälte gerade nicht übermäßig genannt werden kann, so gewinnt sie doch den Anschein, als wolle der ungebetene Gast länger bei uns verweilen als es manchem und namentlich den ärmeren Klassen erwünscht sein möchte. Uebrigens hat der „verhängnißvolle" März nicht blos diesen griesgrämigen Alten sondern auch noch eine weitere unerfreuliche ja beängstigende Neuigkeit gebracht, welche der hiesige Stadtmagistrat dem Publikum mittelst gedruckter Plakate an den Straßenecken anzeigte, darin bestehend: daß der plötzliche Ausbruch der sogenannten Hundswuth an einem Pferde, das früher von einem Hunde gebissen wurde, den Ausbuch dieses furchtbaren Uebels an solchen Hunden vermuthen lasse, die mit jenem getödteten Hunde in irgend eine Berührung kamen. Es wurden zugleich alle jene Vorsichtsmaßregeln angeordnet, welche der weiteren Verbreitung vorzubeugen geeignet sind. Ein zweites Plakat beschreibt in ausführlicher und verständlicher Weise die Kennzeichen der Hundswuth von ihrer Entstehung an bis zur vollen Ausbildung. Das ebenso energische als umsichtige Auftreten des Stadtmagistrates, um möglicherweise gefährlichen Folgen des Uebels vorzubeugen, verdient gebührende Anerkennung. Wie jedoch jedes Uebel auch seine gute Seite hat, so ist es auch bei dieser „Hundswuthsgeschichte" der Fall. Die mehr als belästigende Gewohnheit vieler Hundebesitzer, ihre Schützlinge mit in Gast-, Bier- und Kaffeehäuser zu bringen, welche zu beseitigen bisher keiner Polizeimaßregel gelungen, ist nun mit Einemmale dadurch abgestellt, daß die Wirthe ꝛc. bei Androhung einer Strafe von 5—10 fl. für die Fortbringung persönlich haftbar erklärt wurden; ein Mittel das seines schon jetzt sich zeigenden Erfolges wegen, auch anderwärts empfohlen werden kann.

Württemberg. — **Rottweil**, 7. März. (Einundreißigste Sitzung.) Von den drei heute vernommenen Entlastungs-Zeugen gibt der erste, Konditor Maier von Stuttgart, eine möglichst günstige Schilderung von dem Charakter des Angeklagten. Werner habe sich vor 48 nie mit Politik befaßt, und als anno 48 das Bürgerwehrinstitut organisirt worden, habe er, wie schon früher, seine größte Freude an Waffen und Exerzieren gehabt. Gegen die Königliche Familie wäre Werner von den besten Gesinnungen beseelt gewesen. Durch eine unüberlegte Spekulation verleitet, habe er einige Zeit wohlfeileren Wein geschenkt und dadurch eine so niedere Klasse von Leuten in sein Haus gezogen, daß er genöthigt worden dasselbe zu schließen. Seine größte Freude habe Werner an kindischen Spielereien mit Schießen und Exerzitien, oder mit seinen Hunden, Affen und Vögeln. In der Politik beobachtete er so wenig Konsequenz, daß er sich im Lager der Aristokraten eben so wohl befinde als in dem der Demokraten. Seine Streiche mit Fahnen herumtragen, Federn auf der Mütze u. dgl. seien eben nichts als muthwillige Rennomagen. Seine frühere Gesellschaft von Jägern und Jagdliebhabern habe ihn stark mitgenommen, weil sie ihn so sehr angepumpt. Werner's Zug durch die Straßen der Stadt an der Spitze von, wie er selber angibt, 2000 Menschen, die die Befreiung des Obermanns Gartenich verlangten, wird heute so dargestellt, als ob Werner dabei noch eine Belohnung verdient hätte. Kaufmann Bohm aus Stuttgart schreibt dem Werner mehr Konsequenz zu, und nennt ihn einen strengen Charakter. Auf Schobers Veranlassung aber nimmt er diese Aussagen wieder zurück und erlaubt sich keine Behauptung über Werners Charakter. Flaschner Paul Schüle erzählt die Laborirung der Patronen, wie schon früher Werner selber, nur meint er, dieser habe viel von seinem eigenen Gelde bezahlt. Zeuge legt schriftlich vor, daß Werner im Allgemeinen 90—100 Pakete Patronen abgegeben habe. Das 4. Banner erhielt nach einem Zeugniß des Maier ebenfalls 80 Pakete. Es wird übergegangen auf die Sendung des Vogel und Rooschütz. Letzterer läugnet, bei dieser Reise eine andere Absicht, als eine bloße Sonntagspartie zu machen, gehabt zu haben. Ueber das Auftreten Vogel's in Balingen kann ich auf die Anklageakte verweisen. Als Rooschütz am Montag zurückgekehrt war, versammelte sich Mercy, Dallinger, Rooschütz, Köhler, Vogel und Werner in einem abgelegenen Zimmer; von dieser Zusammenkunft konnte aber nur so viel ermittelt werden, daß Werner einmal rief: Alles Pulver und Blei müsse man mitnehmen und — am Donnerstag früh werde er wieder zum Tübinger Thor hereinkommen. (Staatsanz. f. W.)

Meklenburg. — **Malchin**, 2. März. In heutiger Sitzung des Landtags kam unter andern ein Regierungsreskript zur Verlesung, in welchem auf die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung wieder hingewiesen, dieselbe in mehreren Fällen weitläufiger motivirt, und deßhalb eine als Anlage beigefügte „Verordnung wegen Wiederherstellung der körperlichen Züchtigung als Strafe" zur ständigen Approbation empfohlen wird. Der Landtag beschloß das Reskript nebst Anlage in den Justizausschuß zu geben.

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 5. März. Die oberste Civilbehörde hat heute eine Verfügung, betreffend die einstweilige zollamtliche Behandlung des Verkehrs mit dem Herzogthum Schleswig, erlassen. Durch diese Verfügung wird Schleswig in zollamtlicher Hinsicht im Wesentlichen dem Auslande gleichgestellt. — Mit der vollständigen Auflösung der Armee geht es rasch vorwärts. Neuerdings ist verfügt daß die Musikkorps aufzulösen seien, und nur ein Signalbläser per Kompagnie zurückbehalten werden dürfe. Bis zum 10. d. M. wird auch die Feldpost aufgehoben, und soll die Zahl der Unteroffiziere auf diejenige beschränkt werden, die für das demnächst zu formirende holsteinische Bundeskontingent erforderlich sein wird. (Wes. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 6. März. Der Eindruck, welcher durch die neue Regierungsvorlage wegen des ferneren außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung hervorgebracht worden ist, macht sich in der Form einer argen Verstimmung unter allen Parteien der Kammer geltend; denn daß außer den durch das Gesetz vom 7. März 1850 bewilligten 18 Millionen Thalern noch die enorme Summe von 14 Millionen würde gefordert werden, so daß also diese traurigen Demonstrationen des vorigen Jahres, durch welche nichts erreicht worden ist, 32 Millionen Thaler gekostet haben würden, hatte in der That Niemand erwartet (der Abgeordnete Harkort berechnet in seinem eben mit Beschlag belegten „Bürger- und Bauernbrief" diese Kosten sogar auf 66 Millionen Thaler). Es lag nun aber eigenthümliches Zusammentreffen darin, daß ganz gleichzeitig mit dieser Regierungsvorlage auch bereits das antizipirte Verwerfungsvotum der Kammer darüber zur Vertheilung kam. Bekanntlich beabsichtigt die Regierung die noch nachgeforderten 14 Millionen so zu decken, daß sie außer 4 Millionen aus den baaren Beständen des Staatsschatzes die Bestände der Darlehenskassen bis auf die Höhe von 10 Millionen Thalern dazu entnimmt. Die Finanzkommission hat aber nach dem eben vertheilten Kommissionsberichte mit der exklatanten Majorität von 17 gegen 3 Stimmen beschlossen die Darlehenskassen noch bis zum 31. Dezember 1852 fortbestehen zu lassen, und ferner mit derselben Majorität verlangt, daß bis zum gleichen Zeitpunkt und nach Maßgabe der verfügbar werdenden Bestände alle jetzt umlaufenden Darlehenskassenscheine eingezogen und vernichtet werden, daß also jede Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld in dieser Weise abgelehnt und hiemit den jetzigen neuen Gesetz-

entwurf der Regierung schon im Voraus verworfen. — Nachdem nunmehr von Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme des „Bürger- und Bauernbriefes" des Abgeordneten Harkort bestätigt worden ist, wird, wie verlautet, unverzüglich ein Antrag bei der zweiten Kammer eingebracht werden, um die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung des Verfassers einzuholen (K. v. u. f. D.)

Berlin, 5. März. Der König hat vom Kaiser von Rußland die Brillantkette zum St. Andreas-Orden zum Geschenk erhalten. Der Orden selbst ist schon seit länger im Besitz Sr. Majestät. Die Brillantkette hat einen Werth von mehr als einer Million; die beiden in der Mitte befindlichen Diamanten, welche die Dekorationen selbst tragen sollen, werden auf 200,000 Thaler geschätzt. (A. Z.)

Berlin, 8. März. Die II. Kammer ist heute mit 228 Stimmen gegen 41 über den Antrag des Hrn. v. Vincke, dahin gehend, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen, nachdem der Antragsteller denselben in einer scharfen Rede gegen die preußische Politik begründet, der Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel aber denselben bekämpft hatte, dem Antrage der Kommission gemäß zur einfachen Tagesordnung übergegangen.

Breslau, 5. März. Der Oberpräsident unserer Provinz richtet in einer Verfügung an die Regierung die Aufmerksamkeit auf die propagandistischen Beziehungen der aus den schleswig-holsteinischen Diensten entlassenen Individuen hin, da man in denselben nach Mittheilung des königlichen Ministeriums durchschnittlich bereits Werkzeuge zur Förderung propagandistischer Zwecke finden müsse, weßhalb die Unterbehörden mit der erforderlichen Anweisung zu versehen und ihnen eine sorgfältige Ueberwachung der den gedachten Individuen etwa zu gewährenden Begünstigungen Seitens der demokratischen Partei zu empfehlen sei.

(Schles. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 9. März. Die ministerielle „Österreichische Correspondenz" und die „Oesterreichische Reichszeitung" desavouiren die angeblichen österreichischen Interventionspläne gegen Piemont und die Schweiz, wovon ein Artikel der „Times" gesprochen hatte. (A. Z.)

Schweiz.

Freiburg. Der Staatsrath hat ein neues „Zwangsanlehen" beschlossen. Dieses, auf die Betheiligten der Insurrektion vom 23. und 24. Oktober 1848 sich erstreckend, theilt sich in vier Kategorieen. In die erste Kategorie fallen diejenigen, welche als Urheber und Aufreizer zur Insurrektion angesehen werden müssen. Sie umfaßt 17 Personen mit einer Anleihe von 20,450 Fr. und 1190 Fr. Strafkosten. Der höchste Betrag für eine Person steigt auf 3000 Fr. und trifft die HH. Adolf und Gustav v. Diesbach und Rudolf Weck. In die zweite Kategorie fallen die, welche bei der Insurrektion ein Kommando geführt haben, welche in die Wohnungen von Beamten eingedrungen sind, welche öffentliche Gebäude besetzt und sich öffentlicher Kassen zu bemächtigen gesucht haben, welche endlich als mehr oder weniger unmittelbare Agenten der Insurrektion angesehen werden müssen. Diese Kategorie umfaßt 104 Personen mit einem Anleihen von 31,500 Fr. und 2495 Fr. Strafkosten. In die dritte Kategorie fallen solche, welche Versammlungen angeordnet und, bewaffnet oder unbewaffnet, die Insurrektion unterstützt haben, ohne unmittelbar Antheil an derselben genommen zu haben. Sie umfaßt 78 Personen, worunter 2 Frauen, mit einem Anleihen von 11,175 Fr. und 875 Fr. Strafkosten. In die vierte Kategorie fallen diejenigen, welche in weniger gravirender Weise an der Bewegung Theil genommen haben. Sie umfaßt 215 Personen mit einer Anleihe von 27,000 Fr. und 2160 Fr. Strafkosten. Außerdem haben 169 nicht in jenen Kategorieen inbegriffene Individuen zusammen 1730 Fr. Strafkosten zu bezahlen. Es haben also 583 Personen zusammen 90,125 Fr. Zwangsdarlehen und 8450 Fr. Strafkosten zu entrichten. (Bund.)

Es ist bekannt, daß die Regierung des Kantons Tessin nach der Verfassung abwechselnd in den drei bedeutendsten Städten des Landes, Locarno, Lugano und Bellinzona residirt. Der Wechsel findet alle 6 Jahre statt. In den letzten 6 Jahren war Lugano die Hauptstadt, jetzt kommt die Reihe an Bellinzona. Den 3. d. Mts. verließ daher der tessinische Staatsrath Lugano in Begleit des Distriktkommissärs, Abordnungen der Gemeinderäthe von Lugano und Bellinzona und eines Detaschements Infanterie mit der Militärmusik von Massagno. Längs der ganzen Straße waren festliche Vorbereitungen getroffen, um den Staatsrath der Republik würdig zu empfangen. (Eidgenöss. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. März. Die Abtheilungen der Nationalversammlung haben gestern die Vorberathungen über das Budget von 1852 mit Betrachtungen über den finanziellen Zustand Frankreichs im Allgemeinen eröffnet. Die unleugbare und durch täuschende Benennungen nicht länger zu verhehlende Thatsache, daß zu Ende des laufenden Jahres die schwebende Schuld 647 Millionen betragen wird, würde an sich schon hinreichen, die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner in hohem Grade zu beschäftigen. Hiezu kommt noch die Erschütterung, die das Jahr 1852 möglicher Weise herbeiführen kann, um der gegenwärtigen Budgetdiskussion ein besonderes Interesse zu leihen. Alle Redner waren darüber einig, daß das bisher befolgte Finanzsystem, das ganz einfach darin besteht, jedes Jahr fast 100 Millionen mehr auszugeben, als eingenommen werden, und das Defizit einem imaginären Wesen, wie dem Staatskredit, auf den Hals zu laden, das alle Tage unter dieser Last oder durch andere Ursachen zusammenbrechen kann, auf die Dauer nicht gut thun werde, und über kurz oder lang zum Staatsbankerot führen müsse. Nicht so einig war man über die Mittel und Wege, dieser Gefahr auszuweichen. Radikale Reformen in den Ausgaben wurden vorzugsweise von den Rednern der Linken vorgeschlagen, unter Anderm sofortige Verminderung der Armee, Unterdrückung der Besoldung der Geistlichkeit durch den Staat, Einführung der Vermögens- und Einkommens-Steuer, womit zugleich das sehr kostspielige Einnehmerpersonal vermindert werden könnte ꝛc. Allein ohne auf den Werth der vorgeschlagenen radikalen Reformen selbst einzugehen, bekämpften die Redner der Majorität dieselbe hauptsächlich mit der Rücksicht, daß die gegenwärtigen bewegten und unsichern Zeiten zu solchen großartigen Abänderungen in den hergebrachten finanziellen Einrichtungen nicht geeignet seien. Baze äußerte: „Wir würden geradezu gegen unsere Pflicht als ehrliche Patrioten handeln, wenn wir die Schwierigkeiten der Lage noch durch unzeitige Reformprojekte vermehren wollten." Andere, z. B. Léon Faucher und Raudot, sprachen sich für möglichste Beschränkung der öffentlichen Unternehmungen und Bauten und deren Uebertragung an die Privatindustrie aus. Barthélemy St. Hilaire, Quentin Bauchart, Vitet ꝛc. wollten vor allen Dingen wegen der Krise von 1852 die schwebende Schuld durch eine Anleihe konsolidirt wissen. Aus den stattgehabten Diskussionen läßt sich jedoch kaum ein anderes Resultat erwarten, als daß die Nationalversammlung sich entschließen wird, der Nation ganz offen und ohne alle rednerischen Künste zu erklären, daß sie am Ende des Jahres 1852 unter der günstigsten Voraussetzung, d. h. unter der Voraussetzung, daß unterdessen keine Unruhen im Innern und kein Krieg ausbrechen wird, bei einem Defizit von 710 Millionen stehen wird.

(Karlsr. Z.)

Großbritannien.

London, 6. März. Eine große Anzahl von Delegirten der Protektionistenpartei haben eine Konferenz mit Lord Stanley gehabt, um ihm eine von der National-Association für den Schutz der Industrie und des englischen Kapitals angenommene Resolution zu überreichen, welche den Zweck hat, dem edlen Lord für seine im Oberhause abgegebenen Erklärungen zu danken. Die Association ist entschlossen, in ihren Bemühungen zum Sturze der durch Sir Robert Peel begründeten Handelspolitik zu beharren.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

†München, 10. März. Während wir uns vorbehalten, in Beziehung auf den Angeklagten Gabriel Mayer von Wegscheid die Uebersicht der Beweisführungsergebnisse und die weitere Verhandlung noch nachzutragen, wollen wir doch nicht verfehlen, sogleich das Endergebniß mitzutheilen. Hinsichtlich des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, bei Johann Willibald, wurde er für schuldig erkannt. Eben so des Verbrechens des einfachen Diebstahls bei Joseph Grasmüller. In Betreff des im Landhause des königl. Advokaten Hrn. v. Senger bei Tegernsee verübten Diebstahls wurde nur das Vergehen angenommen, und Angeklagter desselben für Schuldig erkannt. Anlangend endlich das Vergehen des Diebstahls an Joseph Weiginger, verübt bei dem Ausbruche aus der Frohnfeste zu Tölz, wurde Angeklagter ebenfalls für schuldig erkannt. Obmann der Geschwornen war Hr. Juwelier Quellhorst. Die königl. Staatsbehörde, in Anbetracht des schlechten Leumunds des Angeklagten und der konkurrirenden mehreren Verbrechen und Vergehen beantragte eine Strafe von zehn Jahren Zuchthaus. Die Vertheidigung suchte die theilweisen Geständnisse und den Nothstand des Angeklagten als Milderungsgründe geltend zu machen, und wollte die Strafe auf neun Jahre Zuchthaus reduzirt wissen. Um 2 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Fassung des Erkenntnisses zurück, welches dann um 7¼ Uhr dahin erfolgte, daß Angeklagter zu zehn Jahren Zuchthausstrafe und in die Kosten der Untersuchung vermtheilt wurde, welche jedoch wegen dessen Mittellosigkeit auf die Staatskasse hingewiesen wurden. Zugleich wurde über die vorhandenen Gegenstände, die gestohlen oder sonst zu Gerichtshanden gekommen waren, den allgemeinen Rechtsgrundsätzen gemäß, und schloß sich hiemit nach 7¼ Uhr Abends die Sitzung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. März. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1262; Nordbahn-Aktien 1311¼. — **Wechselkurs**: Augsburg uso 130 P.; London 12.46 P. — **Goldkurse**: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Warschau, 1. März. 22. Serienziehung der polnischen 300fl.-Loose. 118 Serien. Nro. 30, 40, 89, 114, 141, 167, 182, 188, 257, 272, 286, 319, 344, 358, 396, 407, 470, 481, 486, 499, 504, 529, 563, 582, 603, 631, 633, 657, 669, 672, 685, 694, 695, 701, 778, 789, 806, 818, 850, 863, 865, 918, 932, 960, 977, 986, 1023, 1024, 1030, 1042, 1049, 1061, 1210, 1219, 1232, 1259, 1300, 1307, 1310, 1350, 1357, 1399, 1402, 1475, 1483, 1495, 1496, 1529, 1551, 1557, 1571, 1596, 1631, 1770, 1781, 1814, 1849, 1861, 1915, 1918, 1935, 1986, 2005, 2081, 2091, 2096, 2150, 2160, 2180, 2272, 2344, 2356, 2363, 2371, 2385, 2406, 2436, 2438, 2472, 2477, 2481, 2500, 2527, 2550, 2607, 2639, 2716, 2720, 2742, 2753, 2759, 2787, 2792, 2827, 2850, 2915, 2921, 2923.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 60.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganz. Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 12. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
11.	−2°,1	+5°,0	+1°,9	316‴,88	317‴,68	317‴,70									Bewölkt. Etwas Schnee. Sonnenbilde.	Etw. heiter.	Etw. heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,8			Mittlerer Barometerstand. 317‴,50			1‴,8	2‴,5	1‴,9	SW.	SWW.	O.	−1°,5	−3°,0			

Bayerischer Landtag.

** München, 11. März. Die Kammer der Reichsräthe hält morgen ihre erste öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag der Legitimations-Kommission über die Legitimation der Herren Reichsräthe: Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Maximilian Graf zu Törring auf Seefeld, Philipp Karl Graf von Fugger-Kirchheim-Hohenek. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Vortrag der Kommission für die Geschäftsordnung, über die Revision der Geschäftsordnung. Berathung und Beschlußfassung darüber.

Kammer der Abgeordneten. Protokoll des V. Ausschusses. Abgehalten, München am 8. März 1851, in Gegenwart des Hrn. II. Präsidenten Weis, dann der H.H. Dr. Mayr, als Vorsitzender, Moser, Fruth, Eduard Herrmann, Demel, Meuth. Harhammer, Sekretär. Nachdem unterm 7. ds. durch den Vorsitzenden die Mitglieder des V. Ausschusses auf den Heutigen zu einer Sitzung eingeladen wurden, und die Nebenaufgeführten sich eingefunden hatten, so schritt man im Beisein des II. Kammerpräsidenten Hrn. Weis zur Vortragerstattung und Berathung der bisher eingekommenen Anträge. 1) Antrag der Deputirten der israelitischen Kultusgemeinde in Bamberg: „die Gleichstellung der Juden in Bayern in bürgerlicher und politischer Beziehung mit den christlichen Einwohnern." Angeeignet vom Hrn. Abg. Morgenstern. Referent Hr. Abg. Moser. Nach dem Vortrage des Hrn. Referenten wurde einstimmig erklärt, daß dieser Antrag zur verfassungsmäßigen Kompetenz der Kammer gehöre und nach Tit. VII. §. 2 der Verfassungsurkunde zur Vorlage an dieselbe geeignet sei. 2) Antrag des Hrn. Abg. Boye auf Berathung eines vorgeschlagenen Gesetzentwurfs: „das Mobiliar-Exekutions-Verfahren in der Pfalz, hier die Minderung der Staatstaxen beim Distributionsverfahren betreffend." Referent Hr. Abg. Meuth. Einstimmiger Beschluß nach der Proposition des Hrn. Referenten, daß dieser Antrag zur verfassungsmäßigen Kompetenz der Kammer gehöre und nach Tit. VII. §. 2 der Verfassungs-Urkunde zur Vorlage an dieselbe geeignet sei. Aus denselben Gründen wurde einstimmig 3) gleicher Beschluß gefaßt, über den weitern Antrag des Hrn. Abg. Boye, „einige Abänderungen in dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuche und in der Strafprozeßordnung betreffend." Referent Hr. Abg. Meuth. 4) Die HH. Abg. Prell, Dr. Schmidt, Reinhardt, Köhl und Crämer übergaben einen Antrag: „die Kammer möge beschließen und sei die Staatsregierung zu einer Recherche darüber aufzufordern, ob die Grund-Vermögens- und Steuerverhältnisse sämmtlicher erblicher Reichsräthe den in Tit. VII. §. 3 der Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Anforderungen zur Zeit noch vollkommen entsprechen." Nach dem Vortrage des Hrn. Referenten Meuth wurde einstimmig erachtet, daß dieser Antrag (abgesehen davon, daß derselbe schon nach den Bestimmungen des Art. 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, den Geschäftsgang des Landtages betreffend, wornach die Prüfung der Legitimationen der Mitglieder als res domestica jeder der beiden Kammern erscheint, sich als unzulässig darstellt), nachdem er in keiner Weise einen zu dem durch die §§. 2—19 Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde limitirten Wirkungskreise der Kammer gehörigen Gegenstand berühre oder dahin einschlägig ist: außer der Sphäre der verfassungsmäßigen Zuständigkeit liegt und nicht zur Vorlage an dieselbe geeignet sei. Der Vorschlag des Hrn. Dr. Mayr, den Antrag dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitzutheilen, wurde nur von dem Hrn. Abg Meuth unterstützt, also durch Majorität verworfen. 5) Der Antrag des Hrn. Abg. Kolb und 22 Genossen auf Ergreifung der Initiative bezüglich eines vorgeschlagenen Gesetzentwurfes auf unbedingte und vollständige Amnestie aller bei dem im Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgehabten Aufstande sich betheiligten Civil- und Militärpersonen ꝛc. wurde einstimmig nach dem Antrage des Hrn. Referenten Fruth auf den Grund des Art. II. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 „die ständische Initiative betreffend" und Tit. VII. §. 2 der Verfassungs-Urkunde als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage an dieselbe geeignet erachtet. 6) Fünfzehn Mühlbesitzer an der Laber im Landgerichte Rottenburg in Niederbayern stellten die Bitte zur Ergreifung der Initiative, um zu erstreben, daß das Fischereirecht in der großen Laber auf sie, als Mühlbesitzer und jedenfalls so weit ihre anliegenden Gründe reichen, eigenthümlich übertragen werde. Angeeignet vom Hrn. Abg. Westermayer. Nach dem Antrage des Hrn. Referenten Harhammer wurde, nachdem sich alle Mitglieder an der Debatte betheiligt hatten, einstimmig beschlossen, daß das Gesuch, abgesehen davon, daß die Kammer nach Art. II. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 „die ständische Initiative betreffend" bezüglich der Tit. III. und V. der Verfassungs-Urkunde über Staatsgut und gutsherrliche Rechte, die hier in Frage kommen, zur Ergreifung der Initiative nicht kompetent ist, nach Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom Jahre 1851, wegen nicht gehöriger Formulirung, zu den Akten zu legen sei. Geschlossen und unterzeichnet. (Folgen die Unterschriften.)

** Der durch allerhöchstes Dekret vom 2. ds. zum Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern ernannte bisherige Appellationsgerichtsdirektor und Abgeordnete Hr. Dr. Heigl hat durch ein Schreiben vom 4. ds. an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten erklärt, daß er, falls die Kammer in seiner neuen Stellung eine Beförderung erblicken sollte, bereit sei sich einer Neuwahl zu unterziehen. Er bemerkte hiebei jedoch, daß der ganze Unterschied zwischen seiner früheren und jetzigen Stellung in einer Zulage von 500 fl. Dienstesgehalt bestehe. Der I. Sekretär der Kammer, Hr. Nar, hat über diesen Gegenstand Vortrag erstattet, in welchem er sich dahin ausspricht, daß weder in Beziehung auf das Rangverhältniß, noch auf das der Besoldung eine Beförderung vorliege, und daß sonach kein Grund vorhanden sei, daß sich Hr. Oberstaats-Anwalt Dr. Heigl einer Neuwahl zu unterwerfen hätte.

Londoner Industrie-Ausstellung.

⊙ London, 6. März. Alle Hände sind jetzt vollauf beschäftigt mit dem Aufstellen und Vertheilen der bereits eingetroffenen Industrie-Erzeugnisse aus den verschiedenen Ländern. Sehr lästig sind jedoch dabei die Schwierigkeiten, welche den Ausstellern aus den Durchsuchungen der Zollbeamten erwachsen. Den Ausstellern ist es natürlich nicht lieb, daß sie ihre Erzeugnisse schon jetzt öffnen müssen, wo noch so geraume Zeit bis zur wirklichen Eröffnung der Ausstellung ist. Allein sie müssen sich nun einmal wohl oder übel der unangenehmen Nothwendigkeit fügen, und andererseits kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß man ihnen von Seite der Zollbehörde wieder die Sache möglichst zu erleichtern sucht, indem diese die Waaren am Platze selbst, wo sie ausgestellt werden sollen, untersucht. Am weitesten sind die Zollbeamten damit schon bei den Schweizer Erzeugnissen gekommen, die am frühesten hier eintrafen. Unter denselben befinden sich Gegenstände von ausgezeichneter Schönheit. So wird unter andern besonders ein goldener Federhalter gerühmt, auf dessen Spitze sich eine kleine Uhr befindet, welche die Stunden, Minuten, Sekunden, Monate und Tage anzeigt. Fast alle Aussteller aus dem Auslande haben sich mit Glasstürzen und Glaskugeln versehen, um ihre Artikel damit zu bedecken, und so vor dem unvermeidlichen Staub zu schützen. In dem für Oesterreich vorbehaltenen Theil des Gebäudes sah man gestern bärtige Männer mit Aufstellung ihrer Erzeugnisse beschäftigt, die sie bis nach England begleitet hatten. Ihre eleganten Stände und blank polirten Werkzeuge bildeten einen für sie sehr vortheilhaften Kontrast zu den rohen und fast groben Werkzeugen der englischen Arbeiter. Im östlichen Theile des Transept ist man noch nicht so weit. Die von der Kommission abgegrenzten Plätze haben im Aussehen eine gewisse Aehnlichkeit mit den abgesperrten Logen eines englischen Kaffeehauses; vor jedem solchen Platze am Eingang liegen Päcke, die wie das Gepäcke einer Masse von Reisenden aussehen, das eben aus einem Eisenbahnzug ausgeladen worden ist. Der für die Produkte aus dem Zollverein vorbehaltene Platz ist besonders merkwürdig durch die Masse seiner Colli's, ihr verschiedenes

Digitized by Google

Kaliber, und die Engländer können nicht genug die unermüdliche Geduld bewundern, mit welcher die Spediteure die Kisten mit Aufschriften und Abzeichen aller Art versehen haben. Rußland hat seine Produkte eingepackt, bis es sie die Kälte der Office fürchtet hätte. Bis jetzt sind im Ganzen eingetroffen 1500 Colli, darunter 33 aus China, 289 aus Belgien, 699 aus Preußen, 156 aus Sachsen, 45 aus Bayern, 195 aus Holland, 70 aus Sardinien, 4 aus Mexiko, 19 aus Schweden und Norwegen, 89 aus Spanien, 118 aus der Schweiz und 1 aus Peru. Der weite Raum, der für Frankreich vorbehalten ist, hat erst 18 Nummern aufgenommen, und jener für Oesterreich eine einzige. Die Vereinigten Staaten sind noch am weitesten zurück, und bis jetzt hat sich noch kein Agent ihrer Industrie in London sehen lassen. Im Westen des Transeptes bemerkt man eine größere Thätigkeit besonders in der Abtheilung für die Kolonien. Hier sind eingetroffen 15 Collis aus Australien, 314 aus Kanada, 32 vom Kap der guten Hoffnung, 23 aus Neuschottland, 2 von Bahama, 10 von Guernsey, 19 aus Hongkong, im Ganzen 417 Collis. Aus dem Innern von England sind bis jetzt eingetroffen 1505 Collis. In der für die Maschinen bestimmten Abtheilung sind Arbeiter-Truppe beschäftigt mit dem Aufschlagen der Postamente, auf welchen die Maschinen ihren Platz finden sollen. Einige sind bereits aufgestellt. Um eine Idee zu geben von der in dem Gebäude herrschenden Thätigkeit, genügt es zu sagen, daß die Unternehmer H.H. Fox und Henderson sich durch Kontrakt verbindlich gemacht haben, in vierzehn Tagen die Ausmalung des Innern zu vollenden, wovon noch nicht der achte Theil bis jetzt fertig ist. Sie werden dazu nöthigenfalls 1000 Arbeiter verwenden. Nur zwei Gemälde werden sich in der Ausstellung befinden, und selbst diese werden nur zugelassen, weil sie vermittelst neuer Verfahrungsarten in Bereitung der Farben gefertigt sind. Im Centrum des Gebäudes wird eine kolossale Reiterstatue von Marochetti, Richard Löwenherz darstellend, ihren Platz finden.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 11. März. Gestern verstarb dahier in hohem Alter der kgl. pens. Generallieutenant und vormalige Chef des Gendarmeriekorps Frhr. v. Berger, Großkreuz des Civilverdienstordens der bayer. Krone. — Die anhaltend winterliche Witterung, welche seit dem Beginn dieses Monats bei uns eingetreten ist, hat sich über einen großen Theil Europas erstreckt. Der 3. März war der kälteste Tag. Hier in München hatten wir an diesem Tage etwas über 11 Grade Kälte, in Ulm hatte man 15, in Karlsruhe 8, in Mainz 11, in Zürich 11, in Basel je nach der Lage 8—11, in Genf 5½ Grad Kälte, während in Mailand die Temperatur bis auf 1 Grad Wärme an diesem Tage gesunken war. Die Berichte aus ganz Frankreich, aus dem Norden sowohl als aus dem Süden desselben, sprechen von starkem Schneefall und großer Kälte.

Zweibrücken. In der Sitzung des Assisenhofes am 5. wurde nach vollendeter Verlesung des Anklageaktes und Wiederholung desselben durch den Präsidenten, wie das Gesetz dieses vorschreibt, zum Aufrufe der Zeugen geschritten. Es traten 52 auf Anstehen der kgl. Staatsbehörde und 2 auf Anstehen des Angeklagten vorgeladene Zeugen vor die Schranken. Der Präsident setzte denselben ihre Zeugenpflichten auseinander, worauf die Zeugen mit Ausnahme des zuerst zu vernehmenden, in das Zeugenzimmer abtraten. Der Vertheidiger des Angeklagten, Anwalt Gulden, stellte hierauf den Antrag, das Assisengericht wolle die Ordonnanz des Präsidenten, wornach die Trennung der Verhandlungen gegen alle Angeklagten in mehrere einzelne Verhandlungen verordnet wurde, wegen bestehender Connexität der den sämmtlichen Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlungen aufheben. Die kgl. Staatsbehörde trug auf Abweisung dieses Antrages an und hob insbesondere das Ungeeignete des Verfahrens hervor, wonach dem Assisen-Präsidenten schon früher ein Protest gegen die Disjunktion durch einen Gerichtsboten zugestellt worden war. Das Gericht, ohne sich von seinem Platze zu erheben, wies diesen Antrag als unbegründet ab und zwar aus dem Motive, weil, abgesehen von der Frage, ob dem Assisengerichte eine Jurisdiktion zustehe, die von dem Präsidenten erlassene Ordonnanz aufzuheben, diese Ordonnanz sich durch ihre Motive rechtfertige. Hierauf wurde zum Zeugenverhöre geschritten, wobei man bis zu Nro. 20 einschließlich gelangte. Die Einzelheiten der Zeugen-Aussagen müssen wir wegen Mangels an Raum übergehen. Am 6. März wurde mit dem Zeugenverhöre fortgefahren und auch zwei Entlastungszeugen vernommen.

Kurhessen. — **Kassel**, 8. März. Hinsichtlich der gestern gemeldeten Verhaftung der landständischen Ausschußmitglieder Schwarzenberg und Henkel geht uns die Nachricht zu, daß dieselbe von Seiten des Bundesmilitärgerichts aus dem Grunde erfolgte, weil der Ausschuß sich des Ungehorsams gegen eine bundeskommissarische Verfügung vom 26. Dez. v. J., wonach ihm vorerst jede amtliche Thätigkeit untersagt ist, dadurch schuldig machte, daß er eine Anklage gegen das kurfürstliche Ministerium des Innern bei dem kurfürstlichen Oberappellationsgerichte erhob. Professor Bayrhoffer wurde gestern in Marburg gleichfalls verhaftet, auf der Eisenbahn hierher gebracht und in Begleitung von 2 Gendarmen in das Kastell abgeführt. Das vierte Ausschußmitglied, Dr. Gräfe, wurde bekanntlich schon vor mehreren Tagen verhaftet; das fünfte, Dr. Kellner, einer der Redakteure der „Hornisse", ist schon seit dem Einmarsch der Bundestruppen auf flüchtigem Fuße. (K. Z.)

In Beziehung auf den Beschluß der unter dem General Damboer bestandenen Untersuchungskommission wegen des Verhaltens der kurhessischen Offiziere erfährt die „O.-P.-A.-Z.", daß dasselbe für die höhern Offiziere ungünstig ausgefallen ist, für Subalternoffiziere jedoch günstig.

K. Sachsen. — **Dresden**, 8. März. Die Sachverständigen bei der dritten Kommission der Münzkonferenz haben gestern und heute Berathung gehalten und ihre Arbeiten vollendet. Zum Abschluß ihres ersten Gutachtens gefördert. — Der königliche preußische Staatsminister a. D. Graf von Alvensleben ist auf einige Zeit nach Berlin gegangen. (Dr. Z.)

In **Leipzig** haben in den jüngsten Tagen sehr umfassende Haussuchungen der Polizei nach verbotenen Schriften stattgehabt. Dieselben fanden bei einigen Buchhändlern in mehreren Werkstätten und Privatwohnungen statt, sollen aber kein erhebliches Ergebniß geliefert haben.

Lauenburg. — **Ratzeburg**, 6. März. Die in Lübeck und der dortigen Umgegend liegenden, zur Brigade Martini gehörenden österreichischen Truppen, nemlich das 44ste Linien-Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht, ferner die Kaiser-Jäger und die Sechspfünderbatterie Nro. 10 werden in den ersten Tagen nächster Woche, etwa am 9. oder 10. März, den Rückmarsch antreten und über Ratzeburg und Mölln nach Schwarzenbeck, von hier aber per Eisenbahn weiter nach Böhmen gehen. (B.-H.)

Holstein. — Die Kommissäre des deutschen Bundes, welchen in Gemeinschaft mit den vom Könige von Dänemark zu ernennenden Kommissarien die Regulirung der schleswig-holsteinischen Grenzangelegenheit obliegt, werden, wie die Voss. Ztg. wissen will, binnen Kurzem ernannt werden, und sich dann sofort nach Rendsburg begeben. Der Kommissär Preußens ist der Oberst Schmidt vom großen Generalstabe. Die Ernennung desselben ist bereits erfolgt. Der Name des österreichischen Kommissarius ist noch nicht bekannt. (N. Korr.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 6. März. In den nächsten Tagen erst werden die Kontrakte zwischen den Agenten der brasilianischen Regierung und den in Hamburg angeworbenen, provisorisch hier untergebrachten Leuten abgeschlossen werden. Es sind circa 700 Personen, darunter, wie wir erfahren, nahe an 300 politisch aus verschiedenen Ursachen Kompromittirte und namentlich viele Preußen, welche der bekannten Einberufungsordre zum 15. Dezember v. J. nicht Folge geleistet haben. (Wes. Z.)

Schweiz.

Der „apostolische Stuhl" hat durch seinen Geschäftsträger in der Schweiz, Mons. Bovieri, dem Bundesrath eine Note, datirt vom 30. Januar 1851, einreichen lassen, in welcher Derselbe gegen alle seit 1847 von der Eidgenossenschaft gegen die katholische Kirche gemachten Eingriffe protestirt und auf die Zurücknahme derselben dringt. Der schweizer Radikalismus hat die Verträge von 1815, durch welche die Institute der katholischen Kantone unter völkerrechtliche Garantie gestellt werden, so angegriffen und so grell verletzt, daß der Papst als Schirmherr der kirchlichen Rechte, dazu verpflichtet ist, alle Mittel aufzubieten, um diese Verletzungen möglichst rückgängig zu machen. Sicher nicht ohne Erfolg; denn nachdem auf so viele bittere Erfahrungen hin, die meisten Garanten der, in der Schweiz so bedeutungsvollen konfessionellen Rechte, die Nothwendigkeit der Freiheit der Kirche zur Bekämpfung der Revolution bereits thatsächlich anerkannt haben, — ein Prinzip, das in seinen Konsequenzen auch auf die äußere Politik einen Einfluß üben muß, — so steht zu hoffen, daß diese Protestation, wenn der Rechtsstand in Europa endlich sich konsolidiren soll, früher oder später Folgen haben müssen. Früher oder später werden auch die Schweizer Radikalen über Ohnmacht der katholischen Kirche zu spotten aufhören müssen! (A. Z.)

Von der Aar, 7. März. Dem „Schweizerboten" wird aus der Bundesstadt geschrieben, der in Bern verhaftete Napoleon Chancel sei auf Verfügung des Bundesrathes am 5. Febr. in Begleitung eines bernischen Polizeimannes nach Piemont mit der Post abgereist, um in Genua eingeschifft zu werden und nach dem Orient zu gelangen. Der ihn begleitende Polizeimann hat den Befehl, seinem Reisegefährten nie von der Seite zu weichen, bis derselbe das Dampfboot in Genua bestiegen hat. Auch für allfällige Entweichungsversuche sollen scharfe Instruktionen gegeben sein. Wie es heißt, soll dieser Fall den übrigen französischen Flüchtlingen im Westen zum Exempel dienen. — Die Beschwerde, welche der Redakteur der „Tribüne", Hr. Sumichrest, gegen seine Fortweisung aus dem Kanton Bern an den Bundesrath gerichtet hat, ist nach der „Nation" abgewiesen worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 7. März. Die dreißig Kommissäre für Prüfung des Budgets sind nun ernannt. Es sind die H.H. Germoniere, Wolowski, Sauvaire-Barthelemy, Gouin, J. de Lasteyrie, de Mouchy, de Beaumont (de la Somme), Lagarde, Buffet, Emile Leroux, Fremy, Gade de Lagrene, de Montalembert, Lopes-Dubec, Mimerel, Berryer, Vizio, Vassy, Hennessy, Vitet, Cunin-Gridaine, de Panat, Ducos, Lepelletier d'Aulnay, Mortimer Ternaux, de Goulard, Gaslonde, Creton, Delebecque. Von dieser Gesammtzahl gehört blos einer, Hr. Vizio, der Linken an, und zwei dem Berg, die H.H. Lagarde und Delebecque. Die Ernennungen wurden in allen Bureaux lebhaft bestritten, die Mehrzahl der Kommissäre wurde erst im zweiten oder selbst dritten Wahlgang ernannt. Im 15. Bureaux wurden die beiden Kandidaten des Bergs sogar erst im vierten Wahlgang und durch Kugelung ernannt. Wiederholt sprachen gestern in den Bureaux mehrere Mitglieder sich dahin aus, daß ein Anleihen das zweckmäßigste Mittel wäre, dem Defizit im Budget abzuhelfen. So die H.H. Sainte-Beuve, Chaper, Gaslonde und andere. Letzterer wäre sogar für

aufeinanderfolgende Anlehen, selbst wenn sie sich auf eine Milliarde beliefen. Besonders das Budget der öffentlichen Arbeiten, [illegible] der die außerordentlichen Arbeiten begreifende Theil desselben wurden als Hauptursache des schlimmen Zustandes der französischen Finanzen bezeichnet. Ein Mitglied wollte sogar gänzliche Aufhebung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, da mit demselben die Verschwendungen begonnen hätten. Viele Mitglieder, und fast alle des Bergs wollten großartige Reduktionen in der Armee, Oberst Charras verlangte Verminderung derselben um 100,000 Mann, General Hasson will die Armee von Paris künftig nur 50,000 Mann stark haben; Hr. Versigny (vom Berg) ist sogar für gänzliche Abschaffung der Armee; für beträchtliche Verminderungen der Armee sprachen sich vorgestern und gestern die Rothen in den Bureaux einmüthig aus, — der beste Beweis, wie sehr ihnen die Armee ein Stein des Anstoßes ist.

Paris, 7. März, Abends 8 Uhr. Im Konferenzsaale der Legislativen war eine sehr aufgebrachte Stimmung. Minister Vaisse erklärt, daß die Nationalgarden-Wahlen am 15ten mit allgemeinem Stimmrecht stattfinden werden. Die Kommission will auch bei diesen Wahlen das Gesetz vom 31. Mai angewendet wissen. Eine desfallsige Interpellation ist auf morgen angekündigt.

Spanien.

Hr James Caper hat eine neue Korrespondenz veröffentlicht in Betreff der Regelung der spanischen Schuld. Sie besteht in einem Schreiben des Hrn. Weisweiler (Agenten des Hrn. v. Rothschild zu Madrid) an den spanischen Ministerpräsidenten Hrn. Bravo Murillo, als Antwort auf die Botschaft des Ministers, und in einer Note des Inhalts, daß die Regierungen von Frankreich und Preußen ihren Gesandten zu Madrid Weisungen ertheilt haben, Lord Howden kräftigst zu unterstützen in der Forderung an die spanische Regierung, daß sie den Interessen der Inhaber spanischer Fonds alle mögliche Sorgfalt zuwende. Augenscheinlich ist, daß sich die auswärtigen Gläubiger Spaniens sehr ernstlich rühren, und wir können dem englischen „Globe" nur vollkommen beipflichten, wenn er die Erwartung ausspricht, daß die spanische Regierung den rechtmäßigen Forderungen ihrer Gläubiger endlich gerecht werden wird. Im Interesse der spanischen Regierung selbst liegt es, das Verlangte zu gewähren, wenn sie nicht den ihr noch gebliebenen Rest von Credit vollends verlieren will. Der Vorwand der Ueberschuldung des spanischen Schatzes, hinter dem sie sich bisher verschanzte, kann nicht mehr zulässig sein jetzt, wo es bekannt ist, daß neuerliche Beschränkungen in den Ausgaben stattgefunden haben, und daß bei einer weisen und sparsamen Verwaltung der Staatsgelder man einen Ueberschuß der Einnahmen erlangen kann, welcher den Bedürfnissen des Augenblicks entspricht.

Neuestes.

Bayern. — Nach einem Berichte aus **Zweibrücken**, haben die Geschwornen am 8. d. den Angeklagten Friedrich Straffer aus Salzburg von der Anschuldigung des Hochverraths frei gesprochen und nur das Vergehen einer illegalen Verhaftung angenommen, worauf er zu einer Korrektionsstrafe von 5 Jahren verurtheilt wurde.

Italien. — **Livorno**. 6. März. Der Großherzog eingetroffen. **Rom**, 4. März. Bei Rieti sammeln sich neapolitanische Truppen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 8. März. Der „Moniteur" bringt heute endlich die längst angekündigten Veränderungen in Besetzung der Präfektenstellen. Nach dem heutigen „Constitutionnel" hat der Minister des Innern gestern nur erklärt, die Regierung werde eine bestimmte Antwort in Betreff der Zeit für die Wahlen der Nationalgarde in kürzester Frist geben. General Aupic soll nun nach Berathung mit seinen Freunden entschlossen sein, den Botschafterposten zu London abzulehnen. Für alle Eventualitäten der Schweiz gegenüber hat die Regierung die Truppen der 5. Militärdivision um 3 Regimenter verstärken lassen. Man spricht wieder von der bevorstehenden Bildung eines definitiven Ministeriums.

Großbritannien. — **London**, 7. März. Hr. Locke King brachte heute seine Bill für Ausdehnung des Wahlrechts auf diejenigen, welche in den Grafschaften 10 Pfd. St. Miethe zahlen, im Unterhause ein. Die 2te Lesung derselben soll am 2. April stattfinden. An der Tagesordnung war die zweite Lesung der Bill in Betreff der kirchlichen Titel. Sir G. Grey entwickelte bei Postschluß die von der Regierung daran vorgenommenen Abänderungen. Das 74. Regiment zu Cork soll nach dem Kap eingeschifft werden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 11. März. Unserem Vorbehalte gemäß folgt hier der Bericht über das Ergebniß der Beweisführung und der weiteren Verhandlung bis zu dem Wahrspruche der Geschwornen, der mit dem Endresultate schon mitgetheilt ist, in Betreff der Sitzung vom 10. l. Mts. der Anklage gegen Gabriel Maier von Wegscheid wegen mehrerer Diebstähle. Der erste Anklagepunkt betrifft den Diebstahl bei den Johann Willibald's Erbleuten im Werthe von 200—300 fl. Der Augenschein und die Angaben der Beschädigten stellten fest daß der Dieb durch ein Fenster eingedrungen war, zu dem er ohne Leiter nicht gelangen konnte, weil das Fenster wohl 12 Schuh oder der Erdoberfläche sich befand. Eine Leiter befand sich auch in ziemlicher Entfernung vom Hause, die im Gehöfte an einen Baum gelehnt war, wo sie auch des andern Tages noch stand, allein etwas schiefer als Tags zuvor stand, somit während der Nacht von der Stelle gerückt worden war, und im Zusammenhalte mit der Beschaffenheit des Fensters wohl ohne allen Zweifel zum Einsteigen benützt worden war. Ebenso stellte der Augenschein ꝛc. fest, daß zwar das Fenster nicht offen, weil der obere Flügel offen stand, leicht völlig und so genügend zum Einsteigen geöffnet werden konnte, daß aber dieses doch gehindert wurde durch eine senkrecht angebrachte in der Fensterrahme eingelassene Eisenstange. Diese aber fand sich stark nach außen und seitwärts ausgebogen, was durch Gebrauch einer als Hebel dienenden Stange oder eines Prügels vom Diebe bewirkt worden sein mußte, weil die Stange doch ½ Zoll stark und nebstdem die Spur der Anlegung eines solchen Werkzeuges an der Fensterrahme sichtbar war. So hatte der Dieb eine Oeffnung von der Höhe des Fensters und 8½ Zoll weit zu Stande gebracht, welche, nach gemachter Probe von einem nicht sehr starken Manne zum Einsteigen benützt worden war. Durch die Angaben der Beschädigten wurde sodann über die Gegenstände der Entwendung festgestellt, daß solche in verschiedenen und werthvollen Kleidern, vielen Stücken Leinwand, einer Sackuhr, einer silbernen Dose, mehreren silbernen Knöpfen und namentlich aus einem leicht kennbaren kleinen Schildchen Alles zusammen in einem Werthe von 200—300 fl. bestand. Alle diese Gegenstände konnten aber, besonders da der Dieb auf demselben Wege sich entfernt hatte, nach der Ansicht der Beschädigten kaum von einem Menschen fortgebracht werden. Die Schuld des Angeklagten erhellte aus dem erhobenen schlechten Leumunde, da Angeklagter wegen Diebstahls mehrmals untersucht und bestraft worden und überhaupt als ein mittelloser, dabei arbeitsscheuen herumziehender Bursche bekannt war; insgleichen sprach gegen ihn sein beharrliches Läugnen solcher Thatsachen, die offenbar richtig und erwiesen waren; daß er als früherer Dienstknecht bei W. Willibald im Hause und mit dessen Gelegenheiten bereits bekannt war; daß sich des Angeklagten Schwester, auf welche er zur Entlastung Bezug genommen, der Zeugschaft entschlug; und endlich, daß er sich im Besitze mehrerer der entwendeten Effekten befand, über deren redlichen Erwerb jeder Versuch des Nachweises mißlang. Die Anklage-Ausführung hatte unter Bezugnahme auf alles dieses keinen schwierigen Stand; um so mehr Interesse erregte die in schöner und würdiger Sprache vorgetragene Vertheidigung, welche bemüht war, darzulegen: a) dieser Diebstahl sei von Mehreren verübt worden, selbst unmittelbar habe Angeklagter ihn nicht verübt, er sei daher zwar betheiligt, aber nur als Gehülfe, und b) es sei der Thatbestand der Anzeichnung durch Einbruch in das Haus nicht gegeben, weil das Gesetz eine Verletzung der örtlichen Sicherungsmittel zu diesem Begriffe fordere, das Werfen Bergen einer schwachen Eisenstange aber keine Verletzung derselben enthalte. Zu a. führte die Vertheidigung an, daß die Beschädigten gerade zu die Verübung dieses Verbrechens durch mehrere annehmen zu müssen glaubten; daß Angeklagter bei seiner früheren stärkeren Leibesbeschaffenheit, welche allerdings von einigen Zeugen bestätigt wurde, durch die nur 6½ Zoll weite Oeffnung nicht habe durchkriechen können, und endlich, er habe, gleich nach der That arretirt, nichts Verdächtiges im Besitze gehabt, daher die bei ihm jetzt gefundenen Effekten erst später erworben. Demgemäß sei er offenbar nicht als Urheber, sondern nur als Theilhaber zu erachten. — Die Anklage wegen des Diebstahles in der Frohnfeste zu Tölz und bei Hrn. v. Senger gewährte in seiner Beziehung ein erhebliches Interesse, da der Angeklagte theils gestanden, theils reichlich überführt war. Zu bemerken ist nur, daß der bei Hrn. v. Senger entwendeten Effekten sich wohl über 5 fl., aber nicht mehr, wie dies nach der Voruntersuchung der Fall war, über 25 fl. herausgestellt hatte. — Endlich den Diebstahl der Gebrüder betreffend, so gestand Angeklagter denselben theils unumwunden, theils als Hundiebstahl zu. Fast alle entwendeten Effekten, besonders drei schöne Gewehre, fanden sich im Besitze oder Verstecke des Angeklagten vor. Im Zusammenhalte mit den übrigen den Angeklagten gravirenden Momenten hatte die Ausführung der Anklage um so leichteres Spiel, als die Vertheidigung diesen Punkt als indifferibel geradezu umgangen hatte. Das schon mitgetheilte Verdikt der Geschwornen und die erkannte Strafe erschien unter diesen Umständen nur die ebenso natürliche als gerechte Folge.

♀ **München**, 11. März. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Anklage gegen Dr. A. Ringler, Redakteur der „Leuchtkugeln", wegen Mißbrauchs der Presse, begangen durch zwei Gedichte, verhandelt und der Angeklagte von den Geschwornen freigesprochen. (Näheres heute Nachmittag.)

= **München**, 9. März. (Konzert.) Das gestern Abend von unserem rühmlichst bekannten Pianisten Hrn. Heinrich Schönchen zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums seines Vaters des k. Hofmusikus Hrn. Karl Schönchen veranstaltete großartige Konzert vereinigte in dem großen Saale des k. Odeon eine ungemein zahlreiche Zuhörerschaft. Saal und Galerie waren im buchstäblichen Sinne gedrängt voll. Auch Seine Majestät der König Otto von Griechenland, Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Luitpold und Adalbert und Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessen Luitpold und die Frau Herzogin von Leuchtenberg hatten das Konzert mit Ihrer Anwesenheit beehrt. — Die königliche Hofkapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Franz Lachner führte zwei der schönsten deutschen Ouvertüren, die zu „Euryanthe" und jene zu „Egmont" aus, der Hr. Konzertgeber selbst trug mehrere der schwierigsten Konzertstücke für das Piano mit gewohnter Meisterschaft vor, und in rühmlichstem Wetteifer bemühten sich die Damen Palm-Spitzer, Hefner, Stanke und Dawidek, sowie die HH. Härtmann, Menter sen. und Brandes das anwesende Publikum durch ihre Vorträge zu entzücken. Der rauschendste Beifall krönte jeden einzelnen Vortrag. — Mit allgemeinem Vergnügen bemerkte man den Jubilator inmitten seiner Kollegen, thätigen Antheil am Konzerte nehmend, geschmückt mit der goldenen Medaille des Ludwigsordens. Möge er noch recht lange Jahre rüstig und kräftig sich seiner Kunst zu widmen im Stande sein!

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. März Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 66⅛; Bankaktien 1166; span. innere Schuld 33¹⁷/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 116⅝. (A. Z.)

Augsburg, 11. März Bayer. 3½proz. Obl. 88 G.; 4proz. 92½ G. Grundrenten-Ablösungsobligationen 90 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 660 G. Promessen ältere 92 G., neuere 74 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 10. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾. (A. Z.)

Paris, 8. März. 5 pCt. 94.10, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 477.50.

London, 7. März. Konsols 96⅞; Span. Rtt. 16⅛; 3 pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

D. Hof. HH. Schweitzer, Kfm. von Hamburg; Mengen, Kaufm. von Birsen.

H. Maulick. HH. v. Berkels, General-Konsul von Köln; Geminiano, Kammerdiener von Venedig; Cremer, Kaufm. von Wien; Bayet, Kfm. von Frankfurt; Baur, Banquier von Augsburg.

G. Hahn. HH. Oberndorfer, Kaufm. von Kriegshaber; Rosenheim, Kaufm. von Hechingsfeld.

Stachusgarten. HH. Peter mit Gemahlin und Sailer, Privatier von Augsburg; Kunst, Schauspieler von Salzburg; Mohl, Kfm. von Passau; Schill, Fabrikant von Reutlingen; Greupbauer, Hauptmann und Frl. Zenner, von Constanz; Flösch, Particulier von Ellingen.

Amtliche Anzeigen.

[407.] **Bekanntmachung.**

Am 25. Februar d. Js. ist in der Königinstraße dahier die Leiche eines neugebornen weiblichen Kindes aufgefunden worden, welche in einem alten Kinderröckchen von schwarzem Wollenzeuge eingebunden war.

Da die Kindesmutter noch nicht ermittelt ist, so wird um Späße und bei Entdeckung um Anzeige ersucht.

München, am 8. März 1851.

Der 3te funkt. Untersuchungsrichter am kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Stellner, Assessor.

Chay.

408. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kistlermeisters-Eheleute Niedermaier Hs.-Nro. 8 in Untersendling, bestehend aus Vordergebäude, Hintergebäude, Holzremise und 8 Tgw. 71 Dez. Gründen, durch gerichtliche Schätzung vom 4. Dezbr. 1850 auf 5560 fl. gewerthet und mit 4000 fl. der Brandversicherung einverleibt, nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98—101 der zweimaligen Zwangsversteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. März l. J. Nachmittags 3—4 Uhr im obern Wirthshause zu Untersendling anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden. Die Belastungsverhältnisse können am Versteigerungstermine und inzwischen hierorts im Bureau IV. vernommen werden.

München, 25. Februar 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

386. [2b] **Bekanntmachung.**

Roman Riedmaf, Hafnermeister von Buchenberg, d. G., und dessen Ehefrau wollen sammt ihrem noch minderjährigen Sohne nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Familie irgend einen Anspruch aus was immer für einen Rechtstitel begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solchen Anspruch innerhalb **drei Wochen**, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen.

Kempten, 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Rummel, k. Landrichter.

389. [2b] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Gill betreffend.

Joseph Gill, Bauernsohn von Riesberg, d. G., geboren am 21. Mai 1754, ist seit langer Zeit abwesend und dürfte gestorben sein.

Auf dem Bauernanwesen zu Riesberg liegt für ihn ein elterliches Vermögen von 75 fl.

Er oder seine rechtmäßigen Descendenten werden aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

a dato zu melden, außerdessen dieses Vermögen ohne Kaution an seine Intestaterben ausbezahlt wird.

Haag, am 26. Februar 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

(L. S.) Mayrhofer, k. Landrichter.

Friesländer.

352. [3c] **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des ärarialischen Getreidspeichers in Kloster Seeon betr.)

Zufolge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 17. Februar l. J. wird der für die Natural-Einlösung entbehrlich gewordene ärarialische Getreidspeicher zu Seeon

Donnerstag den 20. März 1851

in dem dortigen Gasthause durch das unterfertigte kgl. Rentamt nach den bestehenden Normen vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Kaufs-Objekt ist an der Straße von Trostberg nach Rosenheim gelegen, ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält drei umfangreiche Etagen in sich, und dürfte sich sowohl wegen der Nähe des Klostersees, als der holzreichen Umgegend nicht nur zur Anlage einer Fabrik, sondern zu jeder anderweitigen Verwendung eignen.

Zu dieser Versteigerung werden sonach Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben und der fragliche Amtsspeicher auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem aufgestellten Kassa-Aufseher vorgezeigt werden wird.

Am 27. Februar 1851.

Königliches Rentamt Trostberg.

Mitterhuber, k. Rentbeamte.

Privat-Anzeigen.

406. Bei **Georg Franz** in München ist zu haben:

Freie Gedanken über

Kirchenfreiheit

und die bischöfliche Denkschrift.

Ein Fastengeschenk.

8. br. 6 kr.

325. [6c] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro. 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

405. Ein junger Mann in den 20er Jahren, herrschaftl. **Bedienter** und Gärtner, mit entsprechenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Uebr.

375. [3c] **Gesuch.**

Ein junger Mensch, der im vergangenen Herbste das Gymnasium absolvirte und seit dieser Zeit auf einem Rentamte thätige Wirksamkeit leistete, wünscht auf einem andern Rentamte, wo er möglichenfalls die Stelle eines Hauslehrers begleiten könnte, weitere Praxis zu erhalten. Gefällige Anerbieten unter A. Z. durch die Expedition d. Bl.

Beachtenswerthe Anzeige

für Jeden, der sich selbst rasirt, Federn schneidet, und der feinsten Schärfe immer bedarf!

Schon seit dem Jahre 1820 ist es mir gelungen, eine der allerbesten Erfindungen zu machen, für alle vorher geschliffenen Instrumente, nemlich:

„von einer deutschen Schärfkomposition u. Apparaten für alle fein schneidende Instrumente, insonderheit für die stumpfesten Rasir- und Federmesser, so wie auch für anatomische und chirurgische Schneide-Werkzeuge zum Schärfen für immer, ohne nur nöthigen Schleifens oder Abziehens auf dem Steine! durch einen auf Leder aufzutragenden k. k. österr., russ. und k. bayer. privilegirten ꝛc.

Mineraltaig,

wozu das Mineral nur allein in Bayern gefunden wird, und sohin dieser Taig, diese Paste ꝛc. weder von einem andern in- oder ausländischen Artanum in seiner Güte übertroffen wird, noch ätzende Stoffe mit sich führt, „denn die Mineralien dazu sind ganz unschuldig, also „auch unschädlich, und werden nur in Bayern, an ge„wissen nur mir kundigen Stellen und Zeiten gegraben, „nach einem vorangegangenen Studium von mehreren „Dezennien zum Taig chemisch vorbereitet, und sohin „erprobt verwendet."

Ein außergewöhnliches Furore meiner Fabrikate, fast in allen Städten hat den Neid, die Mißgunst erregt, und mehrere Spekulanten, so wie auch Nachpfuscher erzeugt, die ihre nichts nützenden Schmierereien auf allen Märkten feilbieten, auf allen Straßen und Gassen, in Häusern, auch Gesellschaften zu dem geringsten Preisen verhausiren; man hüte sich aber, denn durch ihre ätzenden Giftstoffe machen selbe wohl überscharf (rauh), was die Barthaare auseprengt, Thränen und Schmerzen erregen muß, der Gesichthaut und Farbe, ja sogar den Augen schadet, Finnen, Hautausschläge, Zahn-, Gesichts- und Ohrenschmerzen nach sich zieht, auch die Instrumente inficirt, und endlich den schönsten Bart (die Zierde des Mannes) grau macht. Diese hier nur ganz oberflächlich benannten Uebel sind bei allen, aber nicht bei meinen Fabrikaten, unausbleiblich zu gewärtigen.

399. (Fortsetzung folgt)

Silberne Medaille 1848

355. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes **Hümmert's**

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mir von der Königl. Hochl. Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist und über deren zweckmäßige einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medizinischen Facultät zu Paris, so wie von mehreren Sanitäts-Behörden, vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung von Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr. Pr. Cour.
1 „ „ „ Messing	mit Suspensorium	3 „ „ „
1 „ „ „ Holz, ohne Suspensorium		2 „ „ „

404. **H. J. Frankenheim** in **Bleicherode** bei Nordhausen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. März.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des zum Rathe bei der Generaldirektion der Verkehrsanstalten beförderten Fiskal-Assessors Hermann Fischer, den Regierungsassessor und Fiskaladjunkten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., Friedr. von der Pforden zu Würzburg, zum Fiskalassessor bei der k. Eisenbahnbaukommission zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. d. Mts. allerhöchst bewogen gefunden, den Oberpostrath Max Daniel v. Tausch in den definitiven Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum Rathe der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten, den bisherigen Fiskalassessor der Eisenbahnbaukommission, Hermann Fischer allergnädigst zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den I. Revisionsbeamten des Hauptzollamts Lindau, Martin Schiedrich, auf die erledigte Hauptzollamtskontroleurstelle in Rosenheim zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Rennertshofen, Ldgs. Monheim, dem Priester Konrad Lindenhaur, Pfarrer zu Hörzhausen, Ldgs. Schrobenhausen; die kathol. Pfarrei Belzheim, Ldgs. Nördlingen, dem Priester Konrad Buhr, Kuratbeneffiziat zum heiligen Johann in Immenstadt, Ldgs. gl Namens; die katholische Pfarrei Lamerdingen, Ldgs Buchloe, dem Priester Alois Ertle, Pfarrer zu Ronsberg, Ldgs. Obergünzburg; und die katholische Pfarrei Hopfenlohe, Ldgs. Auerbach, dem Priester Johann Reuß, Präfekt in dem v. Aufseß'schen Studienseminar und Religionslehrer an der lateinischen Schule in Bamberg zu übertragen; dann die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rathskirchen, Dekanats Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten Johann Michael Hollensteiner von Wassermungenau in Mittelfranken zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München, 12. März.** Die Kammer der Abgeordneten hat heute ihre IX. öffentliche Sitzung; auf der Tagesordnung stehen: 1) Verlesung des Protokolls der VIII. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Vortrag des I. Sekretärs der Kammer der Abgeordneten über die Neuwahl des Abgeordneten Dr. Heigl; Berathung und Schlußfassung hierüber. 4) Anzeige des Referenten im I. Ausschusse, Direktors Breitenbach, über den Gesetzentwurf: „die kaufmännischen Anweisungen betr." 5) Anzeige des Referenten im I Ausschusse Dr. Paur über den Gesetz-Entwurf: „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame betr." 6) Vortrag des V. Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit. (Der Ausschußantrag, Hrn. Dr. Heigl betreffend, wurde angenommen.)

Die Dresdener Konferenzen und der Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund.

Das „Dresdener Journal" spricht sich unterm 7. d. in folgender Weise über diese Frage aus:

„Das „Journal des Débats" widmete unlängst der von ihm als ein Ergebniß der Dresdener Konferenzen erwarteten Aufnahme auch der noch nicht zum Deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten in den Bund, einen dagegen heftig rekriminirenden Artikel. Da in der englischen Presse die Argumente desselben Wiederhall gefunden haben und auch sonst dieselben hin und wieder nachklingen, ist es immer der Mühe werth, diese Ansichten etwas genauer zu betrachten. Zwar meint das „J. d. D., daß die Zustimmung von Preußen und der meisten andern deutschen Staaten für Oesterreich gewiß sei und auch die der damit noch zurückhaltenden Staaten nicht auf sich warten lassen werde, sowie daß Rußland sich dieser „Umgestaltung" des Deutschen Bundes, welche das „J. d. D." darin erblickt, nicht widersetzen werde. Es kann jedoch gleichzeitig nicht begreifen, wie es Oesterreich angefangen habe, um Bayern, Sachsen, Württemberg und die anderen deutschen Staaten für sich zu gewinnen, zu verführen oder einzuschüchtern. Endlich behauptet das „J. d. D." noch, es handle sich dabei um die Gefährdung der Verträge von 1815, welche nur von allen Mächten gemeinsam abgeändert werden könnten, und durch welche die Grenzen des Deutschen Bundes gerade so festgestellt worden seien, wie die von Frankreich.

Der mit diesen Angelegenheiten näher Bekannte gewahrt sogleich, daß dieser französischen Auffassung und Behandlung eine nicht richtige Beurtheilung sowohl der sachlichen wie der völkerrechtlichen Verhältnisse zum Ausgange gedient hat. Die beregte Eventualität als Thatsache vorausgesetzt, können die deutschen Staaten zweiten Ranges, deren Zustimmung dem „J. d. D." so unbegreiflich erscheint und deren Verhältniß daher vorzugsweise der Betrachtung bedarf, den Eintritt auch der noch übrigen österreichischen Lande in den Bund nur freudig begrüßen. Dazu brauchte es für den Deutschen weder der Ueberredung noch der Verführung oder Einschüchterung. Es ist der gesegnete Weg, um die vom 28. März und 26. Mai unerfüllt gelassenen Hoffnungen zu verwirklichen und weit zu übertreffen. Die Zukunft deutscher Macht und deutscher Nation liegt nach dieser Seite und ihre Entwickelung wird gekräftigt durch Alles, was die längst vorhandene Solidarität der Interessen in diesem Sinne fruchtbringend heraus- und durchbildet. Die französische Anrufung der Verträge von 1815 gegen den Eintritt der noch nicht zum Deutschen Bunde gehörenden österreichischen Staaten ist aber nur ein scheinbarer Anhalt zum Widerspruche. Denn an der Kontrahirung der Bundesakte hat Frankreich keinen Theil. Das einzige Verhältniß, in dem es zu derselben in Folge der Aufnahme der Bundesakte in die Schlußakte des Wiener Kongresses steht, ist das eines mit den andern Unterzeichnern der Schlußakte, also auch mit Oesterreich, Preußen, Rußland gemeinsamen, keineswegs ausschließlichen Garanten derselben.

Als Garant kann aber Niemand rechtlich begründeten Einspruch gegen Abänderungen eines von ihm garantirten Vertrages, sobald die Kontrahenten desselben darüber einig sind, erheben. Unrichtig ist ferner die Behauptung, daß die Grenzen des Deutschen Bundes damals gerade so festgestellt worden seien, wie die von Frankreich. Diese wurden bekanntlich zuletzt durch den Pariser Vertrag vom 20. November 1815 normirt, über den Deutschen Bund existiren aber nur die von der Bundesakte selbst getroffenen Bestimmungen, wonach Oesterreich wenigstens mit allen seinen ehemals beim Reiche gewesenen Landen dazu gehören soll. Erst 1818 erklärten Oesterreich, sowie Preußen in Frankfurt, welche von ihren Gebieten sie zum Bunde zählen wollten. Oesterreich machte damals von seinen Rechten hinsichtlich seiner italienischen Staaten keinen Gebrauch, hat aber auch nie auf dieselben verzichtet. Man wird sich aber wohl in Paris erinnern, daß die Lombardei und andere italienischen Lande zum deutschen Reiche in sehr bestimmten staatsrechtlichen Verhältnissen gestanden haben, und es nimmt sich daher z. B. im „Journal des Débats" die Behauptung sehr eigenthümlich aus, daß das Herzogthum Mailand Deutschland bisher gänzlich fremd gewesen sei.

Da nun in der Schlußakte des Kongresses zu Wien Frankreich mit den andern Mächten im Art. 53 ausdrücklich mitgarantirt hat, daß Oesterreich mit allen seinen ehemals zum Reiche gehörigen Besitzungen Mitglied des Deutschen Bundes sein sollte, so ergibt sich die den Einbildungen des „Journal des Débats" gegenüber etwas überraschende, allein rechtlich feststehende Thatsache, daß Frankreich, wenn es je in den Fall käme, als Mitgarant der Schlußakte von Oesterreich aufgerufen zu werden seine Garantie zu bethätigen, vertragsmäßig verbunden sein würde, seinen Einfluß und seine Macht gerade für die Aufnahme jener italienischen Staaten in den Deutschen Bund geltend zu machen, wider welche das „Journal des Débats" und anderer Organe sich so sehr ereifert haben. Denn wie gesagt, Frankreich hat dem Bunde ausdrücklich in der Kongreßakte von Oesterreich alle Gebiete garantirt: qui ont anciennement appartenu à l'Empire germanique.

Haben wir oben schon von den Mittelstaaten bemerkt, daß die Aufnahme der dem Bunde bisher noch nicht formell angehörenden österreichischen Staaten nur deren Beifall haben kann, so glauben wir das gleichzeitig von allen Bundesstaaten annehmen zu dürfen. Was aber insbesondere Italien anlangt, so hat die Solidarität der Interessen Oesterreichs und des Bundes für den Fall einer Bedrohung von Oesterreichs italienischen Staaten ja im Jahre 1849 einen sehr bestimmten Ausdruck und volle Anerkennung sowohl in Frankfurt a./M. wie in Berlin gefunden. Darüber endlich, daß Oesterreich sein Verhältniß im Bunde stets aus diesem Gesichtspunkte auffaßte und mit seiner ganzen Macht für seine Mitverbündeten einzutreten bereit war, liegen auch in Frankreich nicht unbekannte offizielle Aktenstücke aus verschiedener Zeit vor. Wenn Oesterreich bei den letzten großen Wirren in Italien und Ungarn von dem Vortheile der Gegenseitigkeit trotzdem nicht profitirt hat, so lag das zum Theil in Verhältnissen, auf welche, sowie auf die daraus leider erflossene zurückhaltende und unthätige Haltung des Bundes und der deutschen Staaten jenen Vorgängen gegenüber, jedes mannhafte und wahrhaft deutsche Herz heute nur mit Schmerz und Betrübniß zurückblickt. Für Politiker übrigens, denen die Konsolidirung der für den europäischen Frieden stets von der größten Bedeutung gehaltenen deutschen Verhältnisse in wohlwollendem Sinne am Herzen liegt, kann die Hinzuziehung der noch nicht formell zum deutschen Bunde gezählten, materiell aber mit dem bei den großen Fragen der politischen Welt allezeit in seiner staatlichen Einheit aufgetretenen Oesterreich dem Bunde von Anfang angehörenden österreichischen Lande, nicht die mindeste Besorgniß erregen. Der Bund ist eine im Interesse des europäischen Friedens gegründete Gesammtmacht und hat nach einer aggressiven Stellung nie getrachtet, erlangt dieselbe auch mit jener Aufnahme neuer Gebiete nicht, weil seine materielle Position dabei vollständig die alte bleibt. Insofern aber seine defensive Stellung durch jene formelle Anerkennung des stets bestandenen Verhältnisses eine stärkere wird, können das alle bei der Erhaltung und Sicherung des europäischen Friedens aufrichtig interessirten Mächte, Parteien und Personen nur freudig begrüßen, indem eine jede Verstärkung dieser Defensive sich nur als eine wirksame Garantie mehr für die Bewahrung jenes unschätzbaren Gutes der europäischen und der gesammten civilisirten Welt erweisen wird und kann.

In Frankreich muß man diese Bedeutung einer nur zu Gunsten des Friedens organisirten Macht im Mittelpunkte von Europa jedenfalls nicht weniger begreifen, allein auch zugleich sich selbst sagen, daß bei beharrlichem Widerspruch gegenüber dieser unstreitig nur defensiven Organisation (Artikel 35 der Wiener Schlußakte), nothwendig in Deutschland Besorgnisse

wegen im Rückhalt jenes Widerspruches gehegter aggressiver Pläne entstehen müssen, die wir übrigens der französischen Regierung keineswegs zuschreiben wollen, mit deren Präsumtion aber Frankreich so wenig wie Deutschland gedient sein dürfte."

** Die Leipziger „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt seit einiger Zeit über die Dresdener Konferenzen Berichte, die aus Hannover datirt, schwerlich aber dort geschrieben sind. Nach dem neuesten Berichte dieses Korrespondenten vom 6. März hätte Preußen unterm 27. Februar in einer Note an Oesterreich mit Berufung auf die Besprechungen zu Ollmütz neuerdings die Forderung auf völlige Gleichstellung mit Oesterreich gestellt, wogegen es bei dem Neuner-Entwurf verharren würde. Schließlich werde in dieser Note bemerkt, daß auch der größte Theil der mit Preußen bei der Abstimmung in der Plenarsitzung am 23. Februar votirenden Kleinstaaten theils ihre Zustimmung zu dieser Parität geben, theils sich später durch Vermittelungen hierzu bewegen lassen würde. Vor Allem aber stünde nach Bewilligung jener Parität der sofortigen Einsetzung der Militärbundes-Exekutive aus Oesterreich und Preußen, zur schleunigen Wahrnehmung der internationalen Interessen des Bundes nichts entgegen, vielmehr würde Preußen für die Förderung dieser Angelegenheit auf's eifrigste thätig sein. Dieß wäre nach der Versicherung des erwähnten Korrespondenten der Sinn jener preußischen Note. Nach dem Berliner „Korrespondenzbureau" wäre nun am 6. März Abends die bereits erwähnte Antwortnote des österreichischen Kabinets zu Berlin eingetroffen. Oesterreich erbitte sich darin Erläuterungen zu den von Preußen gemachten Forderungen, ohne auf diese selbst einzugehen. Daraus schließt das „Korrespondenzbureau", daß der Wiedereröffnungstermin der Dresdener Konferenzen noch länger hinausgeschoben sein möchte, als zuvörderst beabsichtigt war. Nach der vorerwähnten aus Hannover vom 6. datirten Korrespondenz der „D. A. Z." beschäftigt sich die zweite Kommission zu Dresden, unter Konstituirung einer Subkommission aus Mitgliedern anderer Staaten als die der zweiten Kommission, mit einem neuen Entwurf, welcher die Kompetenz des Neunerkollegiums gegenüber dem Plenum feststellen soll. Im ersten Entwurf — sagt der Korrespondent — sei dem Plenum eine nur sehr untergeordnete Befugniß zugetheilt gewesen, die sich auf die allgemeine Regelung der Gesetzgebung der Einzelstaaten bezogen habe; dagegen sei alle Befugniß der Bundesakte und der Wiener Schlußakte mit nur sehr wenigen Ausnahmen der Kompetenz des Neunerkollegiums zugetheilt gewesen. Jetzt wolle man diese Kompetenz dahin modifiziren, daß eine größere Befugniß dem Plenum zugetheilt werden solle. Man wolle dadurch den kleinen Staaten, welche im Plenum verhältnißmäßig günstiger vertreten seien, einige Konzessionen machen, um dieselben für den neuen Entwurf günstiger zu stimmen. — Derselbe Korrespondent meldet, Oesterreich bereite auf die französische Note vom 31. Januar gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund eine Erwiderung vor, die schon nächster Tage übergeben und von der gleichzeitig eine Abschrift allen europäischen Mächten mitgetheilt werden solle. Oesterreich wolle darin sein bis jetzt eingehaltenes Verfahren in der deutschen Angelegenheit rechtfertigen und den eminenten Beweis führen, daß für die Ruhe und Ordnung Deutschlands und Europas, für die Stabilität der Zustände in Deutschland, Italien, der Schweiz und Frankreich die Verbindung aller seiner Staaten mit Deutschland im Deutschen Bunde unabweislich und durch die Natur der Sache und seine günstige Lage im Mittelpunkte aller dieser Staaten geboten werde. Der Hr. Korrespondent, welcher trotz seiner Verwahrung, daß es ihm nicht einfalle „Preußen und seine Politik zu vertheidigen," jedenfalls durchweg bekämpft, was von Oesterreich und den mit demselben Hand in Hand gehenden Staaten ausgeht, glaubt schon jetzt stark bezweifeln zu müssen, daß die Anschauung Oesterreichs, das sich als den Wächter für die Ordnung des Kontinents betrachte, auch bei Frankreich und England „tiefen Eingang finden" werde. Die Zeit wird es lehren, wie der Herr Korrespondent selbst sagt, für dessen Angaben überhaupt aber wir ihm natürlich die Verantwortlichkeit überlassen müssen Konsequent mit seiner ganzen Haltung gibt er natürlich auch vornemlich Oesterreich und seinen Bundesgenossen die Schuld, daß zu Dresden noch nichts zu Stande gekommen ist. Die „Spenersche Zeitung" vom 8. spricht ihrerseits von einer „Pariser Drohnote," welche in Wien eingegangen sein solle, und die eine neue kategorische Erklärung des österreichischen Kabinets auf die (in unserm Hauptblatt vom 5. d. mitgetheilte) Antwort enthalten würde, welche Fürst Schwarzenberg dem Hrn. de la Cour, französischen Gesandten in Wien, auf die erste sogenannte Protestation vom 31. Januar ertheilt hat. Jene erste sogenannte Protestation habe jedoch durchaus keinen unmittelbaren Charakter gehabt, entbehrte somit des Wesens einer diplomatischen Note ganz, da sie nur eine vorläufige Kundgebung gewesen, welche der auswärtige Minister der Republik in einem Schreiben an Hrn. de la Cour niedergelegt hatte. Diese Kundgebung beruhe jedoch auf einer ganz bestimmten diplomatischen Stellung, welche Frankreich, hinsichtlich des österreichischen Gesammt-Eintritts in den deutschen Bund einzunehmen strebe, und es seien von dem gethanen Schritt die Kommunikationen auch an die übrigen europäischen Kabinette ergangen Man wisse, daß der Gesandte der französischen Republik zu Berlin, Hr. Lefebvre, auch die Erklärung des preußischen Kabinets über die von Frankreich nach Wien gemachten Vorstellungen eingefordert habe. So weit die „Spenersche Zeitung." Wir haben nun (in unserer Beilage vom 10. März) die Antwort mitgetheilt, welche die preußische Regierung der „N. Pr. Ztg." zufolge auf jenen sogenannten französischen Protest wider den Gesammteintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund gegeben haben soll. Auch die „Spenersche Zeitung" hatte diese Antwort nach der „N. Pr. Ztg." mitgetheilt. Nichts destoweniger meint sie jetzt in ihrer Nummer vom 8., indem sie dem zum erstenmal dargelegten „richtigen politischen Instinkt" der französischen Republik „nach Außen" Beifall zollt, „es könnte, da es „kein Zweifel sei, daß England und Frankreich sich in dieser Angelegen„heit zu einer gemeinschaftlichen und dadurch entscheidenden (?) Stellung „einigen werden, für Preußen, wie es scheine, kein günstigerer Anhalt „zur Verbesserung seiner, augenblicklich so schwierigen und prekären Lage „ergriffen werden, als wenn es in die von Frankreich und England dar„gebotene Hand einschlüge und dadurch der immer feindlicher drängenden „Anforderungen und Uebergriffe (?!) der östlichen Politik (d. h. der „österreichischen Politik) sich mit einem Schlage erwehrte." — Auch das ist ohne Zweifel in den Augen der „Spenerschen Zeitung" deutscher Patriotismus!

Deutschland.

Freie Städte. — **Hamburg**, 7. März. Gestern und heute rückten wieder österreichische Truppen in unsere Stadt ein. Gestern war es eine kleine Abtheilung Infanterie nebst einigem Train und einer Abtheilung der österreichischen Feldbäckerei, die von Bergedorf kamen und diese Nacht hier einquartiert wurden, um heute weiter nach dem Norden zu gehen. Heute sahen wir den Stab des Windischgrätzischen Chevaurlegersregiments nebst der Regimentsmusik und einer Abtheilung Trainwagen zum Steinthore einpassiren, die ohne Aufenthalt wieder zum Millernthor hinausgingen und ihren Weg nach Altona, Blankenese nahmen. Der Feldmarschallieutenant v. Legeditsch nebst dem Erzherzog Leopold empfingen diese Truppen. Im Gefolge dieser beiden Herren befand sich auch der General Martini, der gestern von Lübeck hier eingetroffen ist, und der hiesige österreichische Kommandant, General Görger. Kaum waren diese Truppen zur Stadt hinaus, so kam von Altona her wieder ein unabsehbarer Zug von Wagen nebst einiger Artillerie hier an und zog ebenfalls ohne Aufenthalt dem Berliner Bahnhof zu, um mit der Eisenbahn über Wittenberge und Magdeburg nach Böhmen weiter zu gehen. — Heute langte ein Bremer Schiff in unserm Hafen an, welches erst am 25. Januar Konstantinopel verlassen. Aber noch werkwürdiger als die Schnelligkeit der Reise ist der Umstand, daß dasselbe eine Ladung Korn von Konstantinopel hieher brachte! (D. Ref.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 6. März. Die administrative Thätigkeit der Civilbehörde wird nunmehr, nachdem die Gliederung der Ressorts in den einzelnen Verwaltungszweigen vollendet, und der Geschäftsgang geregelt ist, einen ersprießlicheren Fortgang als bisher nehmen. Die Kommissarien haben von den Vorarbeiten, welche die Landesversammlung namentlich in Beziehung auf die organische Gesetzgebung geleistet, Kenntniß genommen, und, indem man sich durch das Aktenkonglomerat mit großer Geduld hindurchwindet, gelangt man gleich im Hinblick auf die Wirklichkeit zu der betrübenden Ueberzeugung, daß von all dem Guten und Nützlichen, das hier auf dem Papier vorgefunden wird, fast nichts durch die ehemaligen Gewalthaber ins praktische Leben gekommen. Da findet man eine sehr gelehrte und nur etwas umfangreiche Gerichtsverfassung — in den Akten des Justizausschusses der Landesversammlung, während in der Praxis sich der alte Schendrian in willkürlicher Weise geltend gemacht. Der endlichen Regelung wird es vorbehalten bleiben, dem Lande nicht blos den dauernden äußern Frieden wieder zu geben, sondern zeitentsprechende und zweckmäßige Rechtszustände und Institutionen herzustellen und einzuführen. Einweilen wird die Civilbehörde weder Staatsanleihen, wie einige Zeitungen fabeln, realisiren, noch außerordentliche Steuern, um die laufenden Ausgaben zu decken, erheben, sondern es bei den überkommenen Steuerverhältnissen bewenden lassen. Deshalb nun, weil keine außerordentliche Anspannung der Steuerkraft des Landes stattfinden soll, wird Alles aufgeboten, um die Positionen des Ausgabebudgets zu vereinfachen. Die proponirte vollständige Auflösung der schleswig-holsteinischen Cadres, sowie andere Maßregeln hängen damit zusammen. Ist der Zeitpunkt erst festgestellt, wann die Neubildung des künftigen holsteinischen Kontingents vor sich gehen soll, so werden dann zu diesem Zwecke Militärsessionen ausgeschrieben werden. Schließlich die Bemerkung, daß die Unterhandlungen über das streitige Territorialverhältniß der Festung Rendsburg gegenwärtig im vollem Gange sind. (D. Ref.)

Lauenburg. — **Ratzeburg**, 7. März. Der Rückmarsch der kaiserlich österreichischen Truppen aus Lübeck hat bereits heute begonnen. Gestern trafen hier die ersten Quartiermacher ein Heute kommen der Brigadestab und das erste Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht, morgen der Regimentsstab und das 2. Bataillon desselben Regiments, und übermorgen das 3 Bataillon. Die Truppen bleiben eine Nacht und geben am andern Morgen nach Schwarzenbeck weiter. In einigen Tagen folgen die Kaiserjäger und die Batterien. Der Brigadegeneral Martini geht direkt nach Schwarzenbeck.

Luxemburg. — **Luxemburg**, 3. März. Am 28. Februar traf das noch fehlende Bataillon des preuß. 35. Infanterieregiments hier ein, um einen Theil unserer Garnison zu bilden. Der Regierungspräsident, Willmar, ist wieder nach Dresden abgegangen, wo er Hrn v. Scherff zur Seite stehen soll. (D. Ref.)

Preußen. — **Berlin**, 11. März. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde das Gebäude der ersten Kammer ein Raub der Flammen. Das

Feuer entstand durch russische Heizung. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die Registratur ward nur zum Theil gerettet. Die München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft findet sich mit 18,000 Thalern betheiligt. (A. Z.)

Wir finden in der „N. Pr. Z." vom 8. d. nachstehende Zirkularnote an die österreichischen Geschäftsträger und Agenten bei den kleinen deutschen Staaten: „Die Dresdener Ministerialkonferenzen werden zufolge der Verabredung, die in der neulichen Plenarsitzung getroffen wurde, am 8. d. M. zur Schlußverhandlung und Abstimmung über die Anträge Oesterreichs und Preußens wegen unverweilter Einsetzung der von der ersten Konferenzkommission vorgeschlagenen obersten Bundesbehörde schreiten. Die Einwendungen, welche schon in der erwähnten Plenarsitzung von mehreren Bevollmächtigten gegen diese Anträge gerichtet wurden, gestatten kaum die Hoffnung auf einen einstimmigen Entschluß der deutschen Regierungen. Da indessen diese Bevollmächtigten zugleich erklärten, daß sie für den Augenblick nur ihre persönlichen Ueberzeugungen auszusprechen vermöchten indem die Ansichten ihrer Regierungen ihnen nur im Allgemeinen bekannt seien, so können ihre Aeußerungen uns nicht abhalten, uns unmittelbar gegen ihre Vollmachtgeber noch einmal über die Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung auszusprechen. Wenn in den Verhältnissen Deutschlands für die einzelnen Mitglieder des Bundes überhaupt Beweggründe liegen, dem Wohle des Ganzen Opfer zu bringen, — wie dies von Allen oft verkündigt wurde, und auch unsere innige Ueberzeugung ist, — so dürfte kaum einer unserer Verbündeten die Erkenntniß von sich weisen können, daß der gegenwärtige Stand mehr als jeder frühere die Mahnung enthalte, solche Opfer in der That zu bringen. — Man hat in Dresden, nach mühevollen Unterhandlungen, den Widerstreit der Ansprüche bis zu dem Punkte überwunden, daß in der dringendsten der vorliegenden Frage, der Neugestaltung der vollziehen de Gewalt des Bundes, nicht nur die Stimmen der beiden Bundesmächte, die zugleich als europäische Mächte das Werk der Bundesrevision zu vertreten haben werden, sondern auch die Stimmen der ihnen in den Machtverhältnissen zunächst stehenden Bundesglieder, im Norden wie im Süden Deutschlands für einen und denselben Vorschlag sich geeinigt haben. Es würde unstreitig in den Augen der Welt eine Erfahrung von sehr ernster Bedeutung sein, wenn unter Umständen, wie sie gegenwärtig in Deutschland und Europa vorwalten, ein solcher Vorschlag durch den Widerspruch anderer Stimmen vereitelt würde, die zusammen kaum mehr als den zehnten Theil der seitherigen Bevölkerung des Bundes darstellen. Die Zeitverhältnisse sprechen wahrlich so laut zu der Einsicht und Vaterlandsliebe Aller, die Summe dessen, was im entscheidenden Augenblick durch Einigkeit zu gewinnen, durch längere Uneinigkeit zu verlieren ist, tritt allen ungetrübten Blicken so deutlich entgegen, daß wir beinahe gegen die Achtung, die wir unseren Bundesgenossen schulden, zu fehlen besorgen müßten, wollten wir uns zu Vorstellungen berufen glauben. Was wir aber fordern können und müssen, ist eine freie, unabhängige, nicht in früheren Verwickelungen befangene Prüfung und Entscheidung. Nicht begierig, unfruchtbaren Streit zu erneuern, werden wir uns dann unsererseits gerne enthalten, zu fragen, wie es möglich und erklärlich sei, daß manche Regierungen, die unlängst unserer Einladung, die gesetzliche Grundlage für die Fortbildung des Bundesrechts durch Berufung der Bundesversammlung wieder herzustellen, aus Besorgniß und Scheu vor der Wiederkehr vergangener Zustände und unter übertriebenen Vorwürfen gegen die Bundesverfassung jede Folge versagten, nunmehr für die einfache Rückkehr zu dieser Verfassung eifern, ja diesen Schritt, auf jede Gefahr hin, der Einwilligung in einen Vorschlag vorziehen mögen, der die gesammte Macht der im Bunde vereinigten Staaten der Bundesgewalt gegen die inneren und äußeren Gefahren des Vaterlandes zu Gebote stellen würde. Daß von einer solchen Einigung der gemeinsamen Kräfte in naher Zukunft das Heil, ja der Bestand des Bundes abhängig werden könne, läßt sich nicht leugnen; — es läßt sich aber nicht verbürgen, daß alsdann der günstige Augenblick, sie zu Stande zu bringen, noch nicht verloren sein werde. Die gegenwärtige Lage der europäischen Verhältnisse bringt es mit sich, daß es mehr, als dies früher der Fall war, in der Hand der deutschen Regierungen liegt, die Erneuerung des Vertrages, welchen sie am 18. Juni 1815 abgeschlossen haben, mit den zur Erhöhung der gemeinsamen Kraft und Wohlfahrt erforderlichen Abänderungen allein unter sich zu beschließen. Aber Niemand ist im Stande zu verhüten, daß nicht bei längerer Fortdauer des Zwiespalts in Deutschland, neben anderen unvermeidlichen Folgen solcher Verschuldung, eine Sachlage hervorgerufen würde, in welcher zuletzt nur noch die Einmischung des Auslandes den endlichen Ausschlag geben könnte und würde. Ew ꝛc. wollen die gegenwärtige Aeußerung als eine vertrauliche betrachten und sie auch nur als eine solche der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ohne allen Verzug zur Kenntniß bringen. Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Wien den 2. März 1851. gez. v. Schwarzenberg m. p."

Schweiz.

Wir entheben dem im Bundesblatt vom 3. März enthaltenen Bericht des Bundesraths Dr. Furrer über die Flüchtlingsfrage folgende Data: Nach einem kurzen Rückblick auf das massenhafte, auch durch entwichene Konskriptionspflichtige, Ausreißer und Vagabunden vermehrte Auftreten der Flüchtlinge, auf die durch die Außerordentlichkeit der Erscheinung begründete centrale Leitung und Aufsicht vom 16. Juli 1849 und die Wegweisung der Häupter, wird bemerkt, daß laut allen Anzeigen nur noch zwei der ersteren in der Schweiz seien, Barbo von Emmendingen und d'Ester von Köln. Dem ersteren gelang es unter falschem Namen Aufenthalt zu bekommen; neulich wurde er entdeckt, mußte Kaution leisten für allfällige Entweichung und wird ausgewiesen, sobald es seine Gesundheitsumstände erlauben. Hinsichtlich d'Esters haben verschiedene Gründe die Vollziehung verzögert. Er verneinte beharrlich seine Theilnahme an den Ereignissen in Rheinbayern und in Baden, was nun Nachforschungen zur Folge hatte; ferner mußte er in Folge von erhobener Einsprache einvernommen werden; und endlich hatten Versuche d'Esters, im Kanton Freiburg das Bürgerrecht zu erhalten, verschiedene Anstände zur Folge. Inzwischen lebte er als Arzt in Chatel St. Denis, mehr als 30 Stunden von der deutschen Grenze entfernt. Die eidgenössische Generalkontrolle zeigt noch die Zahl von 482 Flüchtlingen, nämlich 195 Badenser, 23 Württemberger, 47 Bayern (namentlich Rheinbayern), 22 Polen, 73 Preußen, 32 Oesterreicher, 24 Sachsen, 16 Hessen, 2 Mecklenburger, 17 Italiener (die Lombardie inbegriffen) und 31 Franzosen. Sie sind den Kantonen in folgendem Verhältnisse zugetheilt: Zürich 65, Bern 97, Luzern 25, Uri 1, Schwyz 6, Unterwalden 1, Glarus 3, Zug 1, Freiburg 24, Solothurn 20, Appenzell 9, St. Gallen 24, Graubünden 19, Aargau 45, Thurgau 25, Waadt 70, Wallis 10, Neuenburg 23, Genf 15. Die Zahl von 482 kann aber nur als annähernd richtig betrachtet werden aus zwei Gründen: Erstens treten fortwährend Verminderungen im Bestand ein, die aber erst nach Eingang der periodischen Berichte verzeichnet werden können; so ist es möglich, daß die Zahl der in die eidgenössische Kontrolle eingetragenen Flüchtlinge gegenwärtig in der Wirklichkeit geringer ist; zweitens steigt aber diese Zahl auf der andern Seite deßhalb, weil in den Kantonen noch andere Flüchtlinge sein können, welche entweder seit früheren Zeiten dort sind, oder seither einzeln in die Schweiz kamen und etwa in einem Kanton Asyl erhielten, ohne auf der eidgenössischen Liste eingetragen zu sein. Auch sind Einzelne aus dieser Liste gestrichen, weil sie in Folge ordentlicher Ausweisschriften oder geleisteter Kaution von den Kantonen übernommen wurden. Die Zahl aller dieser dürfte aber nicht bedeutend sein, weil die Kantone die Folgen allfälliger Heimatlosigkeit sehr besorgen, und daher nicht leicht andere aufnehmen, als die, welche die Bundesbehörden durch die allgemeine Vertheilung ihnen zugewiesen haben. Der Bundesrath hat übrigens neulich beschlossen, auch über diese Flüchtlinge eine neue Liste aufnehmen zu lassen, damit die Kontrolle des Bundes auf alle sich ausdehnen kann." Die Absendung des Hrn. Landammann Brosi, als eigen. Kommissär ins Tessin, wird aus der auf verschiedene Umstände basirten Vermuthung motivirt, daß auch dort wieder eine Anzahl italienischer Flüchtlinge sich eingefunden haben könne. Die geringe Zahl der auf der eidgenössischen Liste erscheinenden italienischen Flüchtlinge ist den Kantonen Waadt, Wallis und Genf zugetheilt. In Uebereinstimmung mit dem Verfahren gegen die Flüchtlinge anderer Nationen wurde neulich die Internirung derselben angeordnet, und einer von ihnen wurde ausgewiesen, weil er sich mit politischen Umtrieben befaßte. In Beziehung auf die beharrliche Behauptung, daß Mazzini in der Schweiz anwesend sei, sagt der Bericht: „Diese Behauptung muß das Departement mindestens als eine sehr problematische bezeichnen, da alle möglichen Nachsuchungen zu nichts geführt haben. Es ist bekannt, daß seine Entdeckung schon in frühern Jahren sehr schwierig war, und daß er, wenn dieselbe erfolgte, aus der Schweiz weggewiesen wurde; es ist Thatsache, daß er in neuerer Zeit sich lange in London aufhielt. Sollte er nun wirklich in die Schweiz zurückgekommen sein, so konnte es nur durch andere Staaten geschehen sein, deren Polizei es also auch nicht gelungen wäre, desselben habhaft zu werden." In Beziehung auf Genf wird einerseits die Loyalität der dortigen Polizei konstatirt, andererseits hat aber auch die Erfahrung gezeigt, daß die früher angeordnete Internirung wegen der Leichtigkeit des Verkehrs und der geringen Entfernung zu umgehen sei, und daß die internirten französischen Flüchtlinge, allen Verfügungen zum Trotz, sich gleichwohl, wenigstens vorübergehend, nach Genf begaben. Der Bundesrath war daher genöthigt, um für die Beachtung seiner Beschlüsse eine Gewähr zu haben, den Internirungskreis auszudehnen und die Flüchtlinge in die deutschen Kantone zu verweisen, eine Maßregel, die gegenwärtig in der Vollziehung begriffen ist. Von dem Beschluß vom 25. Febr. abhin prophezeiht der Bericht, daß derselbe die beförderliche Abreise des größten Theils derselben in Aussicht stelle.

Wallis. Nach dem „Courrier du Valais" wird Wallis der Eidgenossenschaft an die Sonderbundskriegskosten demnächst wieder 360,000 Fr. abtragen, welche aus dem Verkauf der für Staatseigenthum erklärten Güter erlöst worden seien. Hievon lägen 200,000 Fr. beim Departement der Finanzen in Schuldtiteln, die von den Käufern in aller Form unterzeichnet seien; 160,000 Fr. seien dagegen noch nicht in gehörige Schuldtitel umgewandelt, bildeten aber den Betrag weiter verkaufter Güter. Der Gesammtbetrag dieser Verkäufe von Nationalgütern steige bis jetzt auf die Summe von 672,035 Fr. 70 Rp.

Genf. Die „Revue" entnimmt einem Briefe aus der Lombardei, daß eine plötzliche Besetzung des Kantons Tessin durch österreichische Truppen dort für nichts weniger als unmöglich gehalten werde. Das genannte Blatt schenkt indeß selbst dieser Nachricht keinen Glauben. — Der Chef der sozialistischen Partei, A. Galeer, ist den 5. d. Mts. plötzlich in Folge eines Schlagflusses gestorben; er war erst 38 Jahre alt. James Fazy hat viel Glück, selbst der Tod hilft ihm.

Italien.

Turin, 14. März. Ich kehre von der Feier des dritten Jahrestages der Verfassung heim. Sie machte auf mich keinen fröhlichen Eindruck. Wohl war die Kirche Gran Madre di Dio festlich mit Fahnen und

Inschriften geschmückt, wohl zogen gegen 6000 stattliche Nationalgardisten durch die schönen Gassen Turins, wohl wogt die Bevölkerung sonntäglich geschmückt einher — es fehlt aber der frohe Muth, die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft. Die unheimlichen letzten vierzehn Tage lasten schwer auf den Gemüthern. In die Rufe: Es lebe der König, es lebe die Verfassung, welche die Nationalgarde zahlreich erschallen ließ, stimmten nicht sehr viele ein, auch waren Fenster und Balkone nicht, wie sonst, mit Teppichen und Fahnen geschmückt. Der Senat zog in schöner feierlicher Prozession zur Kirche. Klingendes Spiel und zahlreiche Offiziere der Nationalgarde empfingen ihn und die Minister, welche sich einzeln einfanden. Zwölf Abgeordnete zogen mit Pinelli, ganz ohne Eindruck zu machen, hinter her. Die Kirche zierte die Inschrift: „Senatoren und Abgeordnete des Reichs, Stadtgemeinde, Geistlichkeit und Nationalgarden danken Gott für das Geschenk der Verfassung und bitten um Erhaltung derselben. Thut desgleichen, ihr Bürger, bittet Gott, daß spätere Geschlechter dieses Festes sich erfreuen mögen!" Heute Abend wird ein Theil der Stadt, vornemlich alle öffentlichen Gebäude, illuminirt werden. Die „Gazzetta del Popolo" (als Schulmeister) ermahnt zu „anständigem Verhalten" und findet dieses für durchaus „nothwendig." Wäre der Prinz von Carignan erschienen — es ließ sich Niemand vom Hofe blicken — so würde eine kleine Demonstration, und wäre es auch nur ein „Evviva lo Statuto" erfolgt sein. Die Königliche Familie hätte man mit Jubel begrüßt. Gegen das Ministerium, gegen Pinelli u. s. w. dauert Mißtrauen fort. Siccardis Ministerium ist fortdauernd unbesetzt. Vielleicht gibt es bald noch mehrere zu besetzen. (Schw. M.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 25. Febr. Es gingen vorgestern und gestern Morgen die übertriebensten Gerüchte von einer gestern, als am Jahrestag der Februarrevolution, beabsichtigten großen Demonstration des Centralkomite des Arbeitervereins, und überängstliche Gemüther sahen die Hauptstadt Norwegens schon Schauplatz von Szenen werden, die den sie so übermäßig ängstigenden Volkstumult in Levanger weit hinter sich ließen. Die Polizei hat Thrane in der Nacht gesucht, um ihn aufzuheben, allein derselbe hat sich nicht finden lassen. Gestern Nachmittag 4 Uhr redete er eine auf dem Markt veranstaltete Versammlung öffentlich an, allein nur, um ihnen zu sagen, „daß er sie zwar habe zusammenrufen lassen, damit sie dem König in Prozession ihren Wunsch, neue Staatsräthe, zu erhalten, vorbrächten, da die alten keine Rücksicht auf die Klagen und Beschwerden der Arbeitervereine genommen. Allein 54 er inzwischen erfahren, daß der König nicht wünsche, daß die Prozession stattfinde, so könne man nur nach Hause gehen oder Aufruhr machen, und da man das letzte nicht wolle, so möge man das erste thun und nach Hause gehen, nachdem man dreimal drei Hurrahs für neue Staatsräthe ausgebracht." Was dann geschah. Unter den vom Staatsrath Sörensen übergebenen königl. Propositionen findet sich auch eine über die Verlegung des Hauptsitzes der Bank von Drontheim nach Christiania. Der in Thrane's und Mikkelsen's Briefen vorkommende Demokrat Lerche hat eine Adresse an das Volk von Levanger gerichtet, in welcher er ihnen den sozialdemokratischen Agitator Mikkelsen als einen Mann bezeichnet, der nichts für sie thun könne, als sie ins Zuchthaus bringen und überhaupt noch elender machen. Was in Menschenmacht stehe, für das Volk zu thun, strebten die zu thun, welche es könnten. Allein das sei nicht so leicht, und Mikkelsen könne es sicher nicht; er habe trunkfällig in Drontheim gelebt, Geld erpreßt, und verleite das Volk mit albernen Versprechungen. (A. Z.)

Christiania, 28. Febr. Nach einem Schreiben im Frimodige von einem Mann, der sich in Levanger über den dortigen Volkstumult unterrichtet, scheinen die ersten Berichte insbesondere in der Amtszeitung höchst übertrieben zu sein, und hätte die sogenannte Volksmasse aus ungefähr 150 Straßenjungen, betrunkenen Taugenichtsen, wie sie sich in einem kleinen Flecken, wo keine besondere Polizei ist, und die Bauern der Umgegend gutmüthig gegen Bettler sind, leicht zusammenfinden, und die Mitglieder der Mikkelsen'schen Vereine bildeten, bestanden, diese hatten sich bei Mikkelsen's Schwager, der jetzt auch verhaftet, gehörig in Branntwein gestärkt und dann ermuthigt durch die Ermahnungen des Majors Prydz an seine Leute, sich zu mäßigen, gewaltthätig den Mikkelsen zu befreien gesucht. Vortheil habe jetzt von dem ganzen Spektakel allein Levanger, das gern 3—400 Mann immer in Garnison habe. — Bei dem vorgestrigen Feste auf dem Schlosse begrüßte der Präsident des Storthing den König in der neuen vom Volke aufgeführten Königswohnung, und sprach den Wunsch aus, daß die Vorsehung die Bewohner und ihre Nachkommen beschirmen möge. Der König dankte in herzlichen Worten, und brachte ein Hoch auf den Storthing aus. (D. Ref.)

Griechenland.

Athen, 28. Febr. Die Königin ernennt eine Kommission zu Vorschlägen für Gefängnißreformen. Ein Cirkular des Justizministers verfügt: Uebertretungen bei Parlamentswahlen gehören nicht vor die Landesgerichte, sondern zur Kammerjurisdiktion. (A. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q. **München**, 11. März. Die heutige Verhandlung betraf die Anklage gegen Dr. Alexander Ringler, Redakteur der „Leuchtkugeln" wegen Mißbrauchs der Presse. Die Thatsachen, auf welche diese Anklage sich beziehen, sind: I. In einem der Gedichte, unter dem Titel: „Geistliche Lieder", in den Leuchtkugeln Nro. 19 (139) ist die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele als eine lügenhafte Erfindung des Satans zum Zwecke, dadurch die Menschheit durch das Priesterthum zu beherrschen, dargestellt. Daraus wird das Vergehen des Art. 20 des Preßgesetzes dahin abgeleitet, daß Angeklagter die Lehre des Christenthums über die Unsterblichkeit der Seele durch Ausdrücke der Verachtung angegriffen habe. II. In einem anderen Gedichte Nro. 2 (146) der Leuchtkugeln, betitelt: „Der Zufriedene", wird dargestellt, daß die Völker der Könige wegen vorhanden seien, und die Nichtannahme dieses Axioms die äußersten Schicksale nach sich ziehe. Die Anklagebegründung findet eine unzweifelhafte Verspottung der monarchischen Regierungsform in dieser poetischen Darstellung, und deßhalb sei die Uebertretung des Art. 18 des Preßgesetzes gegeben. Der Gerichtshof war folgender Weise konstituirt: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Baron v. Schleich und Riederer, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe, Dr. Langlois und Dirigel, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Königl. Staatsbehörde: Hr. Ober-Staatsanwalt Thon. Vertheidigung: Hr. Rechtskonzipient Hermann. Als Geschworne bestimmte das Loos die HH.: 1. Heigl, Joseph, von Anzing; 2. Rehrl, Alois, von Laufen; 3. Bart, Martin, von München; 4. Ramsberger, Joseph, von Erlstädt; 5. Sonner, Joseph, von Vohburg; 6. Mais, Joseph, von München; 7. Rieder, Karl, von Landsberg; 8. Schober, Simon, von Högl; 9. Kleiter, Balthasar, von Ismanning; 10. Berti, Anton, von Aichmühle; 11. Schmid, Joseph, von Ingolstadt; 12. Lampl, Johann, von Pfaffenhofen. Der Geschworne Hr. Joseph Westermayer, von München, wurde nach seinem Antrage aus Rücksichten seines körperlichen Zustandes von dem Amte des Geschwornen für die Dauer der Sitzungen dieses ersten Quartals enthoben. Das Verweisungserkenntniß, gestützt auf obige Thatsachen, wurde verlesen, und von der königl. Staatsbehörde die oben angedeutete Anklage unter Bezug auf den angezogenen Inhalt der bemeldeten Gedichte zu begründen versucht. Der Angeklagte bekennt sich als Redakteur der „Leuchtkugeln" zur kritischen Zeit, und benennt als Verfasser der „Geistlichen Lieder" Theobald Kerner, Sohn des bekannten Dichters Justinus Kerner, daß aber Er diese Gedichte in das Blatt aufgenommen habe. Das Gedicht „Der Zufriedene" habe Er ebenfalls aufgenommen; verfaßt habe er es nicht; allein er nenne den Autor nicht, sondern nehme die Verantwortung auf sich. Die Vertheidigung glaubt vor allem nachweisen zu können, daß die Ansicht, welche der Anklage von der vorwürfigen Sache zum Grunde liegt, auf irriger Auffassung des Zweckes und Sinnes des Blattes der „Leuchtkugeln" und der in Frage gestellten Gedichte sowohl, als der Axiome, beruhe, worauf das öffentliche Wohl begründet erscheint. Ein anderes ist, der Monarchie, der Religion entgegentreten, ein anderes, die Parteien befehden, welche der Freiheit der Menschen entgegentreten, und diese wichtigsten Anstalten, diese Grundideen der Menschheit für ihre egoistischen Zwecke ausbeuten. Diese Parteien zu befehden, sei Sache des Blattes und der inkriminirten Gedichte, nicht aber seien sie gegen die Monarchie, nicht gegen die Religion gerichtet. Die Religion sei nicht befehdet, und eben so wenig die Unsterblichkeit der Seele, sondern nur jene Lehre davon, die uns verachtend alles irdische Glück, allein auf einen Müssiggang hinweise, um die von uns vernachlässigten irdischen Güter für sich selbst auszubeuten, wie dieses von schlechten Religionspredigern und solchen, welche die Gewalt der Könige mißbrauchen, geschehe. Darauf allein bezögen sich die Worte der angeklagten Gedichte. Aber auch abgesehen davon, seien es die berühmtesten Dichter Deutschlands, die vollkommen in gleichem Sinne sich aussprechen. (Stellen aus Schiller, Goethe rc. werden abgelesen, welche allerdings ähnliche Grundgedanken geben, wie sie die Vertheidigung den fraglichen Gedichten unterlegt.) Was aber diese Dichter, welche in aller Welt Hand verbreitet seien, behauptet und verkündet, das könne nie Gegenstand einer Verurtheilung werden. Uebrigens fehlen auch durchweg in den inkriminirten Gedichten Ausdrücke der Verachtung für die Lehre der Unsterblichkeit der Seele. Nur gegen die rohe Form der Vorstellung von dieser Unsterblichkeit lege der Dichter Protest ein. Wäre aber auch diese Lehre bestimmt verworfen, so wäre der Mensch befugt, zwischen Irrthum und Wahrheit da zu erscheinen, wo Gott allein die Fähigkeit der Entscheidung haben könne. Menschliches Eingreifen, Unterdrückung und Gewalt eines andern Glaubens habe immer der Menschheit nur zum Fluche gereicht. Die Vertheidigung erfüllte einen Zeitraum von zwei Stunden. Um 11 Uhr Morgens zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Nach einer Stunde kehrten sie zurück, und verkündeten den Wahrspruch für den Angeklagten Dr. Alexander Ringler in aller Beziehung mit „Nichtschuldig". Obmann der Geschworenen war der Geschworne Hr. Joseph Mais von München. Der hierauf erfolgte Ausspruch des Gerichtshofes ging daher auf völlige Freisprechung und Verweisung der Kosten auf die königl. Staatskasse. Der Wahrspruch und das Erkenntniß wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit lautloser Stille, der Würde des Ortes entsprechend, vernommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 11. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 298⅛; Bankaktien 1816; Nordbahn-Aktien 1315. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Wien, 1. März. Nachstehende Nummern der k. k. österreich. 250 fl.-Loose haben die dabei bemerkten Hauptpreise gewonnen: Nro. 57567 200,000 fl. K./M. Nro. 27111 40,000 fl., Nro. 11559 10,000 fl., Nro. 10962 8000 fl., Nro. 49333 7000 fl., Nro. 58828 6000 fl., Nro. 81362, 81363, 8491 jede 5000 fl., Nro. 86221, 98850, 105191 jede 3000 fl., Nro. 98843, 108171 jede 2500 fl., Nro. 27120, 9292, 56369 jede 2000 fl., Nro. 52341, 42372, 16362, 24393, 100677, 104234, 78414 jede 1500 fl., Nro. 2729, 13376, 60105, 78372, 84729, 95949, 56605, 76502 jede 1200 fl., Nro. 8483, 9286, 47275, 50060, 54134, 57568, 88750, 98846, 100662, 119976 jede 1100 fl., Nro. 7956, 40044, 52349, 58835, 74533, 83943, 84733, 93601, 104675, 119970 jede 1000 fl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 61.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 13. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
12.	−1°,0	+3°,5	+0°,2	316‴,44	315‴,94	314‴,74									Bewölkt.	Sonnenblicke.	Zieml. heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +1°,4			Mittlerer Barometerstand 315‴,80			1‴,9	2‴,4	1‴,9	SWB.	SWB.	N.	+3°,0	−1°,5			

München, 12. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 9. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Stelle eines zweiten technischen Assessors den bisherigen dritten Assessor an diesem Gerichtshofe, Franz Anton Reiz, und auf die dritte technische Assessorsstelle den bisherigen vierten Assessor, Franz Joseph Scheppler vorrücken zu lassen; zum vierten technischen Assessor am genannten Gerichtshofe den bisherigen ersten Suppleanten daselbst, Karl Krebs, und zum ersten Suppleanten des Wechselappellationsgerichts den bisherigen zweiten technischen Assessor am Wechselgerichte I. Instanz zu Aschaffenburg, Joh. Bapt. Scheuerer, zu ernennen; den Kaufmann Franz Jäger zu Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Funktion eines ersten technischen Assessors am Wechselgerichte I. Instanz zu entheben; die Vorrückung des bisherigen dritten technischen Assessors Johann Anton Jung und des bisherigen vierten Assessors Martin Fleischmann in die erledigte erste und beziehungsweise zweite technische Assessorsstelle am zuletzt genannten Gerichte zu gestatten; die Stellen des dritten und vierten technischen Assessors dem dortigen ersten und zweiten Suppleanten Valentin Braun und Martin Steigerwald zu übertragen, und zum ersten Suppleanten am nemlichen Gerichte den Fabrikanten Moriz Wetter von Aschaffenburg und zum zweiten Suppleanten den Kaufmann Augustin Gentil von da zu ernennen; unterm 10. März l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Kanzlistenstelle dem Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Franz Anton Fürst zu verleihen; auf die hiedurch eröffnete Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg den Stadtgerichtsschreiber Benedikt Ellner zu Bayreuth in seiner provisorischen Eigenschaft, entsprechend dessen allerunterthänigster Bitte, zu versetzen, und zum Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth in provisorischer Eigenschaft den Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Adam Friedrich Kropf, zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. März. IX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische der Hr. Minister der Finanzen. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet, das Protokoll der letzten Sitzung durch den Hrn. II. Sekretär verlesen. Hr. Kolb erhebt dagegen eine Reklamation. Die Antwort des Hrn. Ministers auf seine Interpellation sei nicht richtig angegeben. Dieselbe soll nach dem stenographischen Berichte berichtigt werden. Der Hr. I. Präsident zeigt hierauf nach einem offiziellen Schreiben des k. Ministeriums des Innern vom Gestrigen den Tod des Abgeordneten Hrn Degenhart mit wenigen würdevollen Worten an. Sein Ersatzmann, Hr Landgerichtsassessor Geiger von Rothenbuch, wird einberufen. Hierauf wird der II. Ersatzmann des ausgetretenen Abgeordneten Hrn. Weiß aus Eggenfelden, Hr. Trappentreu aus Eberspoint, der inzwischen eingetroffen, beeidigt. Der Hr. I. Präsident zeigt weiter an, daß der Hr Abg. Tillmann einen 10tägigen Präsidialurlaub erhalten habe, Hr. Kammermaier dagegen habe einen 4wöchentlichen Urlaub nachgesucht. Derselbe wird ohne Diskussion gewährt. Endlich bemerkt noch der Hr. I. Präsident, daß der I. Ausschuß den Hrn. Abg. v. Wenning zum Referenten über das Notariatsgesetz ernannt habe. Die weitere Tagesordnung führt zum Vortrag über die Neuwahl des Abg Hrn. Dr. Heigl. Der Referent, Hr. Kammersekretär Nar, bemerkt, der Vortrag sei bereits vertheilt, er erlaube sich daher nur, ganz kurz die Motive anzugeben, welche ihn zur Proposition des Beschlusses, daß der Hr. Abg. Dr. Heigl sich einer Neuwahl nicht zu unterwerfen habe, veranlaßt hätten. Hr. Heigl überlasse nach seiner Anzeige der Kammer, ob in seiner Ernennung zum Oberstaatsanwalt eine Beförderung liege oder nicht. Der Art. 29 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 bestimme nemlich, daß Derjenige, welcher ein Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienste annehme, sich einer Neuwahl zu unterwerfen habe. Die Frage beziehe sich also einfach darauf, hat der Abg. Dr. Heigl dadurch, daß er als bisheriger Appellationsgerichts-Direktor zum Oberstaatsanwalte ernannt worden ist, eine Beförderung erhalten oder nicht? Nach seinem Dafürhalten liege der Begriff der Beförderung lediglich in einer höhern Rangstufe im Staatsdienste. Nachdem nun die Verordnung vom 27. Februar d. Js. die Rangverhältnisse der Staatsdiener regulire und ausdrücklich bestimme, daß die Oberstaatsanwälte an den Appellationsgerichten lediglich den Rang von Appellationsgerichts-Direktoren haben, und daß sich der Vortritt nach dem Dienstesalter bestimme, so habe Hr. Direktor Heigl durch seine Ernennung zum Oberstaatsanwalte keineswegs einen höhern Rang erhalten, als ihm solcher bisher zur Seite gestanden. Nachdem also nicht angenommen werden könne, daß Hr. Dr. Heigl durch seine Ernennung zum Oberstaatsanwalte befördert worden sei, so könne auch der Art. 29 des Wahlgesetzes auf ihn nicht angewendet werden, und er sei demnach der Ansicht, daß er sich einer Neuwahl nicht zu unterwerfen habe, vielmehr seine Legitimation als noch in voller Kraft bestehend angenommen werden müsse. Hr. Kolb: Er könne die Ansicht des Referenten nicht theilen. Der Referent beschränke den Punkt, auf den es ankomme, darauf, ob im vorliegenden Falle eine höhere Rangstufe ertheilt worden sei oder nicht. Das Wahlgesetz dagegen spreche nicht von Rangstufen, es gebe eine andere Bezeichnung, indem es sage, „wer eine Beförderung annimmt". Der Begriff der Beförderung schließe aber nach seiner Ansicht jede Verbesserung in sich, sei es nun eine Verbesserung bezüglich des Rangs oder der dienstlichen Stellung, oder bezüglich des Gehalts. Er wolle die Frage unerörtert lassen, ob der Fall des Emporsteigens von der Stelle eines II. Direktors zu dem Range eines I. Direktors, (denn das scheine eingetreten zu sein) hier in Relevanz sei oder nicht; jedenfalls aber sei der Stellung eines II. Direktors an einem Appellationsgerichte ein weit geringerer Wirkungskreis angewiesen, als der eines Oberstaatsanwalts. Der Direktor, insbesondere der II. Direktor, sei zunächst nach Außen nur Kollegialmitglied. Die Stelle des Ober-Staatsanwalts dagegen sei sowohl nach Außen als nach Innen eine viel umfangreichere, sein Wirkungskreis sei unendlich erweitert. Dazu komme noch die Frage wegen der Gehaltsvermehrung. Vergebens werde dagegen eingewendet, daß sich der Standesgehalt nicht vermehrt habe. Darauf werde es gewiß nicht ankommen. Der Standesgehalt sei allerdings derselbe geblieben, allein es sei der Dienstgehalt dazu gekommen. Man habe zwar Bezug genommen auf die Kollegialräthe, welche in Folge des Dienstesalters in eine höhere Klasse vorrücken, in einem solchen Falle könne allerdings von einer Beförderung nicht die Rede sein, dieser Fall trete ein, unabhängig von der Einwirkung der Regierung, die Regierung könne diesen Fall nicht abändern, er trete, so viel er wisse, von selbst ein. Ein Kollegialrath rücke seines Wissens nur in dem Verhältnisse, in welchem die Zahl der Kollegialräthe nach der Höhe des Dienstesalters sich vermindere, vor. Jedenfalls scheine ihm aber klar, daß man nicht sagen könne: weil der eine Theil des Gehaltes nur ein pretärer ist, darum ist eine Beförderung auch in finanzieller Beziehung nicht eingetreten. Zum bisherigen Gehalt komme ein weiterer. Gewiß habe man bei der Abfassung des Gesetzes den Fall nicht ausschließen wollen, daß, sei es unter welchem Namen es wolle, eine Gehaltsvermehrung eintrete. Dessen ungeachtet stelle er keinen Antrag. Er rege die Sache nur deswegen an, weil, was bei uns Neuwahl genannt werde, nach seiner Ueberzeugung gar keine Neuwahl sei, weil der Zweck, der durch das Gesetz beabsichtigt worden, auf diese Weise nun und nimmer erreicht werden könne. Darum habe er geglaubt, gegen die Motive sich aussprechen zu müssen, welche in dem Berichte niedergelegt seien. Hr. I. Sekretär Nar: Wenn sein Vorredner das System der Neuwahlen angreife in dem Sinne, wie es durch Kammerbeschluß vom Jahre 1849 geregelt worden sei, so müsse er dann jedenfalls anerkennen, daß es die Kammer für angemessen gefunden habe, den Art. 29 des betr. Gesetzes in dieser Weise zu interpretiren. Sollte später eine Aenderung des Wahlgesetzes

vorgenommen werden, so könne die Inkonsequenz, die man in Artikel 29 gefunden, allerdings beseitigt werden. Zur Zeit hätten wir aber die Pflicht uns jener Ansicht zu unterwerfen, welche die Kammer bei Auslegung des Art. 29 festgehalten habe. Wenn Hr. Kolb annehme, daß auch eine Gehaltsvermehrung den Begriff der Beförderung involvire, so müsse er bemerken, daß Hr. Kolb nicht ganz konsequent geblieben sei, indem er den Vortrag einer gewissen Kategorie von Staatsdienern, nemlich der Kollegialmitglieder mit höherer Besoldung, nicht als einen solchen Fall bezeichnet habe, in welchem gleichfalls eine Beförderung anzunehmen sei, wenigstens eine solche, wo eine Neuwahl stattzufinden habe. Es bestehe in Bezug auf die Kollegialmitglieder bei der Regierung und bei den Appellationsgerichten eine gesetzliche Verordnung, daß sie nach Ablauf von einer gewissen Zeit von Jahren in demselben Maße in eine höhere Besoldungsklasse vorrücken, in welchem sich die Theilnahme an der höhern Besoldungsklasse vermindert hat. Es werde aber Niemand einfallen zu sagen, es habe in diesem Falle der und der Appellationsgerichtsrath eine Beförderung erlangt, denn er sei wie zuvor Appellationsrath geblieben, und nur zu einer höheren Besoldungsklasse in dieser Kategorie gelangt. Nachdem überhaupt in keiner Weise ein Antrag gegen die Proposition, welche er gemacht habe, gestellt worden, so bitte er lediglich dem Beschluß des Ausschusses beizutreten. Die Kammer nahm denselben mit großer Majorität an. Die HH. Breitenbach und Paur zeigen hierauf an, daß der I Ausschuß seine Elaborate über die Gesetzentwürfe, die kaufmännischen Anweisungen betr. und über Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zum Ungehorsam oder zur Untreue, vollendet habe. Es wird hierauf zum Vortrag des V. Ausschusses über die bisherigen Anträge übergegangen, den dessen Sekretär Hr. Harhammer erstattet. Das desfällige Protokoll ist bereits mitgetheilt. Die Motivirung der einzelnen Anträge durch die Antragsteller bietet nichts Interessantes. Die Kammer schloß sich den Beschlüssen ihres Ausschusses vollkommen an, und beschließt die Anträge, die der Ausschuß zur Vorlage an die Kammer für geeignet erachtete, den betreffenden Ausschüssen zuzuweisen. Hr. Boye stellt den Antrag, die beiden von ihm eingebrachten als zur Vorlage an die Kammern geeignet befundenen Anträge einem besonderen Ausschusse zuzuweisen. Dieser Antrag findet die gehörige Unterstützung und wird in der nächsten Sitzung zur Debatte kommen. Der Herr Präsident erklärt hierauf, daß der III. Ausschuß Hrn. Forndran zum Referenten für den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr. und Hrn. Wiedenhofer zum Referenten für den Gesetzentwurf die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr., ernannt habe, und schloß die Sitzung gegen ½11 Uhr mit dem Bemerken, daß er die nächste auf übermorgen anberaumen werde.

**München, 12. März. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre erste öffentliche Sitzung. In derselben wurden als neueintretende Mitglieder die HH. Reichsräthe Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Maximilian Graf v. Törring auf Seefeld und Philipp Karl Graf von Fugger-Kirchheim-Hoheneck nach vorgängiger Prüfung ihrer Legitimation beeidiget und sodann hundert Paragraphe der neuen Geschäftsordnung, welche von der zur Revision der früheren Geschäftsordnung ernannten Kommission in 173 Paragraphen vorgeschlagen wurde, berathen. Die Kommissionsvorschläge wurden mit unwesentlichen Abänderungen, die meist nur in Redaktionsverbesserungen bestanden, angenommen. Die Fortsetzung der Berathung ist auf morgen anberaumt.

Deutschland.

Frankfurt, 7. März. Postdirektor von Dörnberg hat sich gestern nach Wien begeben, um wegen des Zutritts der Taxischen Post zu der bekannten Postkonvention, welcher der größte Theil Deutschlands bereits beigetreten ist, in Unterhandlungen zu treten. Wie ich vernehme, knüpft die Taxis'sche Administration ihren Beitritt zu dem deutschen Postvertrage an die Bedingung einer ihr von allen Mitkontrahenten zu leistenden Entschädigung. (Dr. J.)

Bayern. — **München**, 12. März. Von Seiten des seit 1848 hier bestehenden ständigen Ausschusses des Kongresses der bayerischen Aerzte ist an beide Kammern eine Petition eingelaufen um für die durch den ärztlichen Kongreß beschlossene Gründung eines ärztlichen Pensionsvereins einen Staatsbeitrag von 20,000 fl als Kapitalstock zu erbitten. Bekanntlich hatte das Staatsministerium schon beim vorigen Landtage die obige Summe nachträglich ins Budget gesetzt, die aber in Anbetracht der damaligen außerordentlichen Ansprüche an die Staatskasse von den Kammern nicht genehmigt worden ist.

Baden. — **Mannheim**, 9. März. Gestern Nachmittag um 3 Uhr brachte ein Extrazug der Main-Neckar-Eisenbahn eine Abtheilung beurlaubter bayerischer Soldaten, in der Stärke von 300 Mann, hieher. Die Mannschaft, welche früher den Exekutionstruppen in Kurhessen beigezählt hatte und zuletzt in Amberg garnisonirte, passirte in Begleitung mehrerer Offiziere unsere Stadt und begab sich nach Ludwigshafen, von wo aus sie sich in die einzelnen Heimathsorte Rheinbayerns zerstreut. Die Offiziere treten diesen Morgen wieder ihre Rückreise an. — Die unter den Pferden der früheren preußischen Garnison des 6. Uhlanenregiments ausgebrochene Influenza stellte sich trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln auch unter den Pferden des 3. Reiterregiments hier ein, und zwar in so hohem Grade, daß gegen 50 Pferde davon befallen sind und gegen 12 bereits dieser Epidemie erlagen. (Karlsr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 6. März. Dem Vernehmen nach wird der Ständeversammlung in der nächsten Woche das Budget vorgelegt werden, und dann am Ende der künftigen, oder am Anfang der darauf folgenden Woche die Vertagung der Stände eintreten. (H. C.)

Preußen. **Magdeburg**, 7. März. Am 10. d. M. wird eine Abtheilung österr. Infanterie von 800 M. — aus Holstein nach Böhmen zurückkehrend — auf der Wittenberg'schen Eisenbahn hier ankommen und an demselben Tag die Reise bis Leipzig fortsetzen. Die Durchzüge werden in gleicher Art und Zahl bis zum 14. d. M. dauern. (M. C.)

Italien.

**Turin, 5. März. Nächstens soll das Gesetz über Einführung der Civilehe dem Parlamente vorgelegt werden. Der Pfarrer von Valsera ist zu fünfmonatlicher Kerkerhaft und einer Geldbuße von 200 Fr. verurtheilt worden, weil er in seinen Predigten die Bevölkerung demoralisirt nannte und behauptete, seit 2 bis 3 Jahren würden von der Regierung fast nur Ungerechtigkeit und Gewaltthaten geübt. Die Abgeordnetenkammer hat das Ausgabenbudget des Finanzministeriums bis zum 10. Artikel geprüft und angenommen. Der „Risorgimento" bringt einen geharnischten Artikel, worin er das Benehmen der Regierung in der Flüchtlingsfrage vertheidigt.

**Rom, 28. Febr. Die Nationalbank für die päpstlichen Staaten ist organisirt worden. Zur Erweiterung der bisher bestandenen römischen Stadtbank sind 50,000 Aktien, jede im Betrage von 200 Scudi, bestimmt. Die Theilnahme des Publikums an diesem gemeinnützigen Unternehmen äußert sich in lebhafter Weise. — Der Karneval beschäftigt hier alle Welt. Am verflossenen Donnerstag war der Zulauf des Volkes außerordentlich. In der letzten Nacht ward ein Ballfest im Theater Apollo abgehalten. Im Laufe der nächsten Woche wird die Wiederholung desselben stattfinden. Die Salons der vornehmen Welt schmücken sich, um der Saison gemäß ihre Gäste aufzunehmen. Die glänzendsten Bälle gaben bisher Fürst Lanciollatti und Fürst Delgrado.

**Rom, 3. Febr. Kardinal Fornari, angeblich Antonelli's Nachfolger, ist hier eingetroffen.

Schweiz.

Der bei der schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditirte großbritannische Gesandte, Sir Edmund Lyons, ist von seiner Regierung abberufen worden. (Eidg. Z.)

Tessin. Die „Gaz. Ticin." gibt folgende Aufschlüsse über die Schwierigkeiten, welche von Seiten Sardiniens gegen den Transport der ungarischen Deserteurs aus Tessin über Sardinien nach Genua und von da nach Montevideo erhoben werden und über die wahrscheinlichen Motive zu Ernennung eines eidgenössischen Kommissärs nach dem Kanton Tessin. Hr. Rocca di Cereiole, Intendant der Provinz Vallanza, befindet sich gegenwärtig in Lugano. Wie wir vernehmen, hat derselbe unserer Regierung in offiziöser Weise im Namen der sardinischen Regierung mehrere Bedenken gegen den Transport der ungarischen Deserteurs durch Piemont nach Montevideo vorgelegt. Theils sollen die zwischen Piemont und Oesterreich bestehenden Verträge einen solchen Transport nicht gestatten, theils sei ihre Bestimmung nach Montevideo den Interessen der in Buenos-Ayres angesessenen sardinischen Unterthanen durchaus entgegen. Die tessinischen Delegirten sprachen sich dagegen über ihre loyalen Intentionen aus und über die Schwierigkeit, in der sich Tessin befände, wenn Sardinien diesen Transport nicht gestatten wolle, während doch ein mit Füßen-Treten der Humanität nicht zulasse, die Leute an Oesterreich auszuliefern. Man hoffte nunmehr, daß der eidgenössische Kommissär, der in Lugano erwartet war, im Stande sein werde, die Angelegenheit auf irgend eine Weise im allseitigen Interesse ins Reine zu bringen.

Frankreich.

△ **Paris**, 8. März. Seit einigen Tagen hat sich ein neuer Streit zwischen den beiden Gewalten erhoben, der auch bereits in den Blättern mit großer Lebhaftigkeit geführt wird. Der Präsident der Republik hatte der Nationalversammlung durch das frühere Ministerium den Entwurf eines organischen Gesetzes vorlegen lassen, in dem Betreffe, bei den Wahlen der Nationalgarde die Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Mai gelten zu lassen. Die Nationalversammlung hatte sofort eine Kommission ernannt, um diesen Entwurf zu prüfen und diese hatte demselben ihre volle Zustimmung ertheilt und war im Begriffe einen sehr günstigen Bericht über denselben zu erstatten, als plötzlich das Gerücht auftauchte, die Regierung gehe damit um, ein Dekret zu erlassen, um die allgemeinen Wahlen der Nationalgarde auf den 25. des Monats festzusetzen und zwar mit Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes, so wie es von der provisorischen Regierung eingeführt worden. Im Schooße der Kommission entstand deshalb große Unruhe; sie berief den Minister des Innern, und dieser erklärte mit kurzen bündigen Worten, daß die Regierung allerdings diese Absicht hege. — Dies machte nicht geringes Aufsehen. Die Kommission setzte dem Ministerium eine kurze Frist, um von diesem Entschlusse abzugehen, widrigenfalls die Nationalversammlung auf Anrathen der Kommission die Initiative zu einem Vorschlage ergreifen würde, der dahin laute, die Wahlen der Nationalgarde auf ein Jahr hinauszuschieben. Die Kommission beschuldigte die Regierung der Popularitätssucht, indem sie auf das allgemeine Stimmrecht zurückginge und der Nationalversammlung das Gehässige der Anwendung eines Gesetzes überlasse, das doch die Regierung früher selbst vorgelegt habe. Alle Köpfe sind in Folge dessen erhitzt; man erwartete bereits heute schon Interpellationen über diese Angelegenheit. Die Blätter der Nationalversammlung schleudern Gift und Galle gegen das Elysee, dessen Blätter bis heute ein vorsichtiges Schweigen

beobachten, mit Ausnahme des „Bulletin de Paris", daß die Handlungsweise der Regierung zu erklären sucht. Heute brachte nun der „Constitutionnel" einen Artikel, in welchem die Aeußerung des Ministers dahin erläutert wird, derselbe habe nur erklärt, er könne über die Sache keine andere bestimmte Zusage machen, als daß die Regierung darüber in Berathung treten und ihre Antwort in kürzester Frist mittheilen werde. Man will in diesem Artikel des „Constitutionnel" ein Einlenken des Elysee erblicken. Die demokratischen und rothen Blätter werden wahrscheinlich das Elysee unterstützen, allein sie werden dies voraussichtlich nur bedingt thun. Daß diese Angelegenheit das ausschließende Tagesgespräch bildet, werde ich kaum zu bemerken nöthig haben.

Rußland und Polen.

**Im Laufe dieses Jahres werden im Kaiserthume Rußland vier große Gewerbeausstellungen veranstaltet werden, nemlich in den Hauptstädten Kursk, Tula, Penz und dem Städtchen Bogoludow, und zwar für fünf Gouvernements.

Türkei.

**Zara, 4. Febr. Der Serasker Omer-Pascha hat zum Behufe der Organisirung der Herzegowina mehrere Bevollmächtigte ernannt. Dem Vernehmen nach haben die Insurgenten der Krajna gemeinschaftlich mit denen der Herzegowina den Serasker neuerdings angegriffen. Arab-Pascha brach bei diesem Anlasse mit den türkischen Truppen von Travnik zur Hilfe auf und schlug sie in die Flucht. In Serajewo sind 3 Bataillons als Garnison zurückgeblieben.

Neueste.

Frankreich. — **Paris, 9. März. Der Minister des Innern Hr. Waisse hat gestern der Kommission für das Nationalgardengesetz erklärt, das Kabinet bestehe nicht darauf, daß die Wahlen am 25. März stattfinden, daß sie sonach auch auf Anwendung des allgemeinen unbeschränkten Stimmrechtes dabei verzichte. Die Regierung hat also der entschiedenen Haltung der gesammten konservativen Partei gegenüber nachgegeben. Die Budgetkommission hat Hrn. Passy zu ihrem Präsidenten, Hrn. Gouin zum Vizepräsidenten ernannt. Sie soll an Wiederherstellung einiger abgeschafften und veränderten Auflagen (der Salzsteuer z. B.) und sogar Einführung neuer denken.

Großbritannien. — **London, 8. März. Die von Lord John Russel an der Titelbill vorgenommene Modifikation besteht in der Weglassung der 2. und 3. Klausel bezüglich des Verbotes der Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen und Vormundschaften zu Gunsten der katholischen Kirche von Seiten der Bischöfe; motivirt wurde diese Aenderung durch Sir Georg Grey: weil dieses Recht den irischen Bischöfen durch langen Usus zustehe. Die H.H. Stuart, Gibson, Robert Inglis Bankes und Lord Hamilton erhoben sich mit Heftigkeit gegen die „so verstümmelte" Bill. Lord John Russel suchte sie zu widerlegen. Nachdem noch mehrere Mitglieder die Bill bekämpft hatten, wurde die Verhandlung auf den 14. d. vertagt.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851

♀ München, 12. März. Die heutige Anklage geht gegen den ledigen Maurergesellen Joseph Kreutz von Traunstein. Der Schwurgerichtshof hatte sich folgendermassen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Schleich und v. Riederer, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. Langlois und Dirigel; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsanwalt: Hr. Thon, kgl. Unterstaatsanwalt; die Vertheidigung führt Hr. Rechtspraktikant Freudenhofer. Als Geschworne gingen aus der Urne hervor: die H.H. 1) Phil. Denzl, Regenschirmfabrikant von München; 2) Friedr. Del Moro, Kaufmann von München; 3) Anton Bertl, Müller von Aichmühle; 4) Joseph Ramsberger, Gemeindevorsteher von Geistädt; 5) Joseph Sonner, Bierbrauer von Vohburg; 6) Alois Rehel, Müller von Laufen; 7) Sim. Schober, Bauer von Högl; 8) Friedrich Klein, Handelsmann von München; 9) Alois Schweiger, Kaufmann von München; 10) Joseph Heigel, Wirth von Anzing; 11) Sebastian v. Neuschmid, Advokat von Traunstein; 12) Felix Trappentreu, Bierbrauer von Schwaben. Abgelehnt wurde bei Ziehung des Looses: Hr. Leo Häule, Fabrikant von München. Hierauf fand die Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklage in gewöhnlicher Ordnung statt. Gemäß dieser ist Joseph Kreutz, 22 Jahre alt, lediger Maurer in Traunstein, angeklagt, daß er am 12. Juni 1850 Abends bei einem Handwerksfeste im Wirthshause den Mathäus Oberndorfer von Traunwalden absichtlich, jedoch ohne Ueberlegung und Vorbedacht, in aufwallender Hitze des Zornes mit einem im Griffe feststehenden Messer einen Stich in den Rücken versetzt, dadurch den als wahrscheinliche Folge voraussehenden Tod des Verwundeten herbeigeführt, sohin das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich voraussehenden Tode verübt habe. Hr. Staatsanwalt benennt die Anschuldigungsbeweise, während der Hr. Vertheidiger bezüglich des Entschuldigungsbeweises die Verhandlung abwarten zu wollen erklärt. Angeklagter geständigt die Verwundung des Oberndorfer mit dem fraglichen Messer, behauptet aber, von Oberndorfer angegriffen worden zu sein und von ihm eine Ohrfeige erhalten zu haben. Dies habe ihn zum Zorne gereizt, daß er einen Schlag gegen Oberndorfer geführt, ohne zu wissen, daß er ein Messer in der Hand gehabt. Das ärztliche Gutachten gab das Resultat, daß am Rücken zwischen der Wirbelsäule und dem rechten Schulterblatte sich eine Schnittwunde von mehr als 1zölliger Länge befand. Das Messer war zwischen der 7. und 8. Rippe eingedrungen. Die rechte Lunge, das Zwerchfell und die Leber war verwundet, ja das Messer des Kreutz, das eine 4 Zoll 11 Linien lange, im Hefte feststehende, scharf angeschliffene Klinge hatte, war noch zwei Zoll tief in die Leber eingedrungen. Der Tod des Verwundeten trat am 27. Juni 1850, 15 Tage nach der Verwundung, ein, und war die Folge derselben, da die ärztliche Behandlung völlig zweckmäßig und der Tod bei der gleichzeitigen Verwundung dreier so wichtiger Organe unabwendbar war. Es ist dieses anzunehmen sowohl nach dem Gutachten der behandelnden Aerzte, als dem Ausspruche des königl. Medizinal-Komite's zu München. Die deshalb in der Voruntersuchung befindlichen, hier abgelesenen Erhebungen fanden in der eidlichen Vernehmung der Sachverständigen ihre völlige Bestätigung und Bekräftigung. Daß das vom Angeschuldigten abgenommene und gebrauchte Messer ganz so beschaffen war, um den gedachten Erfolg herbeizuführen, stellte sich nach dem Ausspruche der Sachkundigen als unzweifelhaft dar. Daß der Tod nicht weit schneller eintrat und anfänglich die Gefahr nicht für so erheblich betrachtet worden, hatte seinen Grund darin, daß die Lunge zwar der Länge nach bedeutend, allein nicht tief einschneidend verletzt war, somit die innere Blutung nicht sehr rasch erfolgte, und der Verwundete eine kräftige abgehärtete Konstitution hatte. Die gleichzeitigen Verletzungen des Zwerchfells aber und der Leber besonders die erste, blieben immer von der höchsten Bedeutung, mußten aber eine schleunigere Herbeiführung des Todes nicht bewirken. Das Gutachten wurde übrigens noch dahin erläutert, daß der Stich nur dadurch das Zwerchfell verletzte, weil er in der Richtung nach unten geführt wurde, und daß er das Zwerchfell nicht erreicht hätte, wäre er um eine Rippe höher eingedrungen. Auch wäre die Heilung wahrscheinlicher als der Tod geblieben, wenn nur die Lunge allein, obgleich so bedeutend, als die Klinge es ermöglichte, verletzt worden wäre, besonders in dem vorliegenden Falle, wo der Körper des Verletzten normal und von sehr kräftiger Natur war. Was nun die Urheberschaft des Angeklagten und die Umstände der That betrifft, so stellt sich aus den übereinstimmenden drei Zeugenaussagen dar, daß der Angeklagte den Oberndorfer mit dem Spitznamen „Stupel von Bruck" und „Dreckfleßel" belegt habe, darüber aufgebracht, habe Oberndorfer nach einigem Wortwechsel dem Angeklagten eine Ohrfeige gegeben. Eine kurze Rauferei, welche hierüber entstanden, sei durch das Dazwischentreten anderer beendet worden. Der Verwundete habe aber hierauf dem Angeklagten, nachdem Angeklagter noch einige Schimpfreden gegen Oberndorfer geführt gehabt habe, gedroht: „nun warte, wir kommen schon noch zusammen!" da habe der Angeklagte ausgerufen: „wir sind schon beisammen!" sei aufgesprungen und habe einen starken Stoß nach dem Rücken des Oberndorfer geführt, obgleich ihn einige abzuhalten gesucht. Oberndorfer habe „ach" gerufen, und es sei nun bemerkt worden, daß demselben vom Angeklagten ein Messer in den Rücken gestoßen worden war, und noch darin stack. Das Messer in der Hand des Angeklagten haben die Zeugen nicht gesehen; aber es war Brod auf dem Tische, davon sich jeder abschneiden konnte. Der Angeklagte sei übrigens nicht betrunken gewesen; auch seien der Angeklagte und der Verwundete vorher immer gut miteinander gewesen. — Die Ausführung der Anklage ging dahin, daß der Angeklagte eine Körperverletzung beabsichtigt und ausgeführt habe, daß sie mit Absicht, aufgeregt von Zorn, ausgeführt, aber nicht mit Vorbedacht beschlossen worden, und daß diese Körperverletzung den Tod des Verwundeten herbeigeführt habe, und auch habe herbeiführen müssen. Auch liege auf flacher Hand, daß der Erfolg des Todes von dem Angeklagten als wahrscheinlich sich habe voraussehen lassen. Die Vertheidigung führt den guten Leumund und das offene Geständniß des Angeklagten an, und sucht darauf die Behauptung zu stützen, daß der Angabe des Angeklagten, er habe in seiner Zornesaufwallung gar nicht gewußt, daß er bei dem fraglichen Akte ein Messer in der Hand gehabt habe, Glaube zu schenken sei. Die Zornesaufwallung aber sei erwiesen. Die Bestrebung ihn aufzuhalten, wobei er zu Boden geworfen worden war (es ist dieses allerdings verkundschaftet worden), habe den Zornigen nur noch mehr aufregen müssen. Er sei bis zur vollen Unzurechnungsfähigkeit vom Zorn übermannt gewesen. Dies erhelle noch mehr daraus, daß er Freund mit Oberndorfer gewesen, und nach der That das Messer stecken gelassen habe und davongelaufen sei. Angeklagter sei daher wegen dieser Unzurechnungsfähigkeit freizusprechen. Jedenfalls trete hier der Fall verminderter Zurechnungsfähigkeit ein; und dann komme noch in Betracht, daß nach allen Umständen der Angeklagte nicht voraussehen konnte, daß diese Verwundung den eingetretenen Tod bewirken müsse. Es gehe dies aus dem ärztlichen Gutachten hervor. Hiemit war die Verhandlung um die Mittagsstunde geschlossen. — Der Schluß der ganzen Verhandlung war folgender: Die an die Geschwornen gerichteten Fragen gingen dahin: 1. Ist der Angeklagte schuldig, das gedachte Verbrechen verübt zu haben? 2. Konnte bei dieser Verletzung der Tod als wahrscheinliche Folge vorausgesehen werden? Eine dritte Frage wegen Annahme geminderter Zurechnungsfähigkeit, von der Vertheidigung beantragt, wurde durch Bescheid des kgl. Schwurgerichtshofes verworfen. Die Geschwornen, welche sich etwas nach 12 Uhr Mittags zur Berathung zurückgezogen hatten, verkündeten ihren Wahrspruch durch den Obmann Hrn. v. Neuschmid, k. Advokat zu Traunstein, um 1½ Uhr dahin, daß sie beide Fragen mit Ja beantworteten. Die k. Staatsbehörde beantragt eine geminderte Bestrafung mit 5 Jahren Arbeitshaus; die Vertheidigung dagegen, auf das Minimum von 4 Jahren Arbeitshaus herabzugehen. — Der Gerichtshof zog sich um 1¼ Uhr in das Berathungszimmer zurück und verkündete nach seinem Wiedererscheinen das Erkenntniß: Angeklagter sei des im Eingange unseres Berichtes erwähnten Verbrechens wegen mit fünf Jahren Arbeitshausstrafe zu belegen, und in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen, solche jedoch der Mittellosigkeit des Angeklagten halber auf das kgl. Staatsärar zu überweisen. Die Verhandlung schloß um 2 Uhr Nachmittags.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. März Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65¾; Bankaktien 1164; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83½. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118¼. (A. Z.)

Augsburg, 11. März Bayer. 3½proz. Obl. 88 G; 4proz. 92½ G. Grundrenten-Ablösungsobligg. 90 G.; 5proz. 102 G. Bankaktien l. S. 660 G. Promessen ältere 92 G., neuere 74 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 11. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 105½. (A. Z.)

Paris, 9. März. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.15.

London, 8. März. 3 pCt. Konsols 96½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. März: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Fortf.)

Freitag den 14. März: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakespeare.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Obermayer, Banquier von Augsburg
G. Hirsch. Hr. Frhr. v. Sumppenberg, General-Lieutenant.

H. Maulick. HH. Dr. Eckert, Advokat von Neuenburg; Ament, Bräuer, Burger und Gnau, Kaufleute, Meyner, Gastwirth von Bamberg.

G. Hahn. HH. Rosenthal, Kaufm. und Mad. Sertlmaier, Gastgeberin von Fellheim; Frank, Kaufm. von Langheim; Spg, Papierfabrikant von Graz; Mad. Zohler, Gastgeberin von Burheim.

G. Kreuz. HH. Weinmann, Kaufm. von Nördlingen; Bachmann, Kfm. von Gotha; Straßer, Privatier von Wels; Brungas, Kaufm von Amsterdam; Olzich, Kaufm. von Aachen; Spieler, Oekonom von Wilsbiburg.

Bl. Traube. HH. Schehle, Kfm. von Barmen; Resch, Kaufm. von Frankfurt; Schneider, Kaufm. von Ebersteck.

Stachusgarten. HH. Hum, Handelsm. von Aufhausen; Kösel, Bäuer von Berchtelshofen; Baumann, Kfm. von Pappenheim; Thalheimer, Kfm. von Aufkirchen.

Amtliche Anzeigen.

411. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Stiftungen und Pfründebesitzer haben ihre im unterfertigten Gerichtsbezirk gelegenen Dominikal- und Zehent-Renten an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen:

1. die Täfeleins-Almosenstiftung in Kaufbeuren;
2. die sieben vacirende Pfründestiftung in Kaufbeuren;
3. die Pfarrei Gutenberg;
4. das Frühmeßbenefizium Oberostendorf;
5. die Pfarrei Buchloe;
6. die St. Dominikus-Stiftung in Kaufbeuren.

Diejenigen nun, welche an diese Renten irgend einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, denselben termino **30 Tagen** a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die Rentenbesitzer hinausgegeben würden.

Buchloe, am 10. März 1851.

Königliches Landgericht Buchloe.
Dr. Reif, k. Landrichter.

373. [2 b] **Gebäude-Verkauf auf Abbruch.**

Der südliche Flügel des ehemaligen Strafarbeitshauses zu Buchloe, womit der Abschluß des stehenbleibenden westlichen Gebäude-Flügels ꝛc. verbunden ist, wird an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Pläne, Kosten-Anschlag und Bedingnißheft sind vom Heutigen an bis zum Tag der Versteigerung am

Samstag den 5. April 1851
Vormittags 9 Uhr

bei dem kgl. Rentamte Buchloe einzusehen.

Königl. Rentamt Buchloe. Eberle, k. Rentbeamte.

Kgl. Bau-Inspektion Mindelheim. Bürgel, Bez.-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

395. [2 b] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Rentamte Gemünden a/M. in Unterfranken ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Bewerber ledigen Standes, welche sich über die erforderlichen Kenntnisse sowohl bezüglich der rentämtlichen Geschäftsführung im Allgemeinen, als auch insbesondere in Beziehung auf das Rechnungswesen, dann das Gefälls-, Fixirungs- und Ablösungs-Geschäft gehörig ausweisen können, wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen baldmöglichst an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gemünden, den 7. März 1851.

Sodi, Rentbeamter.

405. Ein junger Mann in den 20r Jahren, herrschaftl. Bedienter und Gärtner, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Uebr.

410. Als Anwalt hieherversetzt, zeige ich an, daß ich meine Praxis eröffnet habe und einstweilen Fürsten-Straße Nro. 9/3 wohne.

München, den 12. März 1851.

Advokat **L. Zimmermann.**

Beachtenswerthe Anzeige.

399. (Fortsetzung.)

Um nun Jeden zu überzeugen, daß ich der alleinige und erste Erfinder des ächten **Mineralteiges** bin, (nicht eines Schmergels oder Schmiergels, der nur zum Poliren nützt, und von Schleifern und Messerschmieden dazu verwendet wird, diesen aber, oder mit selben vermengte ätzende Schmierkugeln und Tafeln, die roth, braun, grau, schwarz ꝛc. ausgeboten werden, kaufe man nicht), so mache ich auf einige nachstehende in öffentlichen Zeitungen, mitunter von Selbsterkäufern meiner Fabrikate, eingerückten Empfehlungen aufmerksam, so wie auch darauf, daß mein Mineralteig am Deckel mit dem österreichischen Wappen versehen, in gelben Büchschen am Boden E. A. angeklebt und von schwarzgrauer Farbe verkauft wird. Das Nähere besagt der beigegebene Gebrauchszettel, welcher auf Verlangen vorher gratis ab- oder beigegeben wird. Das Büchschen Teig kostet 18 Kreuzer, die Schärfriemen 5 Kreuzer bis zu 5 Gulden, in 60 Sorten, gegen alle Art Geldmünzen. Auch nehme ich Assorte und Reisende zum stärkern Betriebe und schnellerer Versendung meiner Fabrikate an und gebe überall Niederlagen hin.

(Fortsetzung folgt)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

E. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Bekanntmachung. Der Unterzeichnete ist gesonnen wegen vorgerückter Jahre den noch vorhandenen Rest seines Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Gattungen chirurgischer Instrumente, besonders Augen-Operations-Instrumenten, sowohl in Etui zusammengesetzt als auch einzeln, in einer kleinen Auswahl von feinen Tafel- und Dessertmessern in Silberklingen mit Perlmutter-Heften, ganz feinen Damenscheeren, und Galanterie-Arbeiten in Stahl und Perlmutter ꝛc. ꝛc. zu äußerst herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

Da ich jedoch **vielseitigen Wünschen** zufolge mir das Bandagen-Geschäft noch vorbehalte, so erlaube ich mir daher zugleich das Fortbestehen meiner seit dem Jahre 1817 durch hohe Aufforderung des Königl. Ober-Medizinal-Kollegiums im Königreiche Bayern errichteten Kommissions-Lager in Erinnerung zu bringen, und da dieselben in den letzteren Jahren einige Veränderungen erlitten, die Titl. Herren Besitzer derselben hier namentlich aufzuführen wie folgt:

1. Herr Doctor **Schechner,** königl. Landgerichts-Arzt in **Markt Bibart,**
2. „ „ **Zierl,** königl. Gerichts- und Salinenarzt in **Reichenhall,**
3. „ „ **Finsterlin,** praktischer Arzt in **Landshut,**
4. „ „ **Steinheimer,** königl. Landgerichts-Arzt in **Schillingsfürst,**
5. Herr **Aug. Holl,** Polizei-Chirurg in **Augsburg,**
6. „ **Strecher,** Landarzt in **Straubing,**
7. „ **Wecker,** Landarzt in **Rosenheim,**
8. „ **Andraeas,** Wundarzt in **Berchtesgaden,**
9. „ **Linhard,** Wund- und Hebarzt im Bade **Kissingen,**
10. „ **Erhart,** Wundarzt in **Füssen.**

Jeder dieser Herren Kommissionäre hat die Verpflichtung übernommen, an Aerzte, Chirurgen und Hebammen die benöthigten Bandagen um den Fabrikpreis, an legal erwiesene Arme aber um ein Drittheil billiger abzugeben.

München, im März 1851.
Prannerstraße Nro. 26.

Joh. Caspar Schnetter sen.,
k. Fabrikant chirurgischer Instrumente und Bandagen.
Mitglied mehrerer Verdienstorden.

212. [2 a]

366. [2 b] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Heilige Schrift
des
Alten und neuen Testamentes.
Aus der Vulgata
übersetzt von
Dr. Joseph Franz Allioli.
Handausgabe
enthaltend den vom apostolischen Stuhl approbirten vollständigen Text
und eine aus den Anmerkungen des größeren Allioli'schen Bibelwerkes von dem Verfasser selbst besorgte abgekürzte Erläuterung jenes Textes.
Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Augsburg.
In 10 monatlichen Lieferungen à 21 kr. od. 6 Ngr.
Preis des vollständigen Werkes von beiläufig 90 Bogen 3 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr.

Das Bedürfniß einer Bibel für den Leser, welcher namentlich Erbauung in der heil. Schrift sucht, hat den berühmten Verfasser veranlaßt, eine **Handausgabe** aus seinem größeren Bibelwerke zu veranstalten, welche er nach erlangter, dem Werke vorgedruckter Bewilligung seiner hohen kirchlichen Behörde durch die unterzeichnete Buchhandlung hiemit den katholischen Gläubigen Deutschlands übergibt. Dieselbe enthält

a) den päbstlich approbirten Text der Bibel vollständig,
b) von den Anmerkungen so viel, als vorzugsweise dem Erbauung suchenden Leser zum richtigen Verständniß im Sinne und Geist der katholischen Kirche nöthig ist.

Weggelassen sind in dieser Handausgabe alle mehr der theologischen Wissenschaft angehörenden Erläuterungen, während die beibehaltenen sehr oft in die den einzelnen Kapiteln vorangesetzten Inhaltsanzeigen verlegt werden konnten.

Damit aber auch diese **Handausgabe** für denjenigen Leser, welcher das Bedürfniß weiterreichender Belehrung fühlt, im leitenden Zusammenhange mit dem vielfach verbreiteten, größeren Bibelwerke bleibe, sind im Text die Verweisungszahlen beibehalten, welche sich auf die umfassenden Anmerkungen Jenes beziehen.

Ausführlicher noch, als hier geschehen kann, sind in der Vorrede die Grundsätze dargelegt, nach welchen der Verfasser in seiner Arbeit verfuhr; wir verweisen daher auf dieselbe.

Landshut & München, im März 1851.

Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.
Literarisch-artistische Anstalt.
Promenadestraße Nro. 10.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 13. März. Auf der Tagesordnung für die X. auf Freitag den 14. März um 9 Uhr angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten stehen: 1) Verlesung des Protokolls der IX. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufs. 3) Anzeige des Referenten im I. Ausschusse, Abgeordneten Fink, über den Gesetzentwurf: „das Einschreiten der bewaffneten Macht betr." 4) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Boyé auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses. 5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die kaufmännischen Anweisungen betr." 6) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betr." Der bereits vertheilte Bericht des Hrn. Abgeordneten Baur Namens des ersten Ausschusses beantragt Annahme des zuletzt angeführten Gesetzentwurfs, sowie er vorgelegt wurde.

Rundschau auf Deutschlands schlummernde Kräfte.*)

Bisher waren im deutschen Bundesstaate von Oesterreich kaum 12 Millionen, und nur 12½ Millionen Bewohner von Preußen eingerechnet, während alle andern Glieder desselben zusammen immer über 17 Millionen zählten.

So stellt sich nämlich das rein deutsche Verhältniß der Bevölkerungen im Bunde.

Die große Frage, ob der deutsche Bund wirklich an innerer Kraft dabei gewinne, wenn erstere beiden Bundesstaaten auch noch mit ihrer ganzen außerdeutschen Bevölkerung darin ein und auftreten, bleibe hier unerörtert; immerhin möge aber nicht übersehen werden, daß auch dann Preußen noch schwächer bliebe als die andern reindeutschen Bundesstaaten zusammen, insoferne nämlich diese den Entschluß fassen könnten, in einem sie alle umfassenden Verbande sich aufrichtig und herzhaft zu vereinigen.

In diesem, leider kaum als möglich zu betrachtenden, Falle müßten begreiflicherweise sämmtliche engverbündeten rein deutschen Staaten einen der größten unter ihnen, wohl am besten den Mächtigsten, als ihren Leiter erwählen und zum Ausdrucke ihrer Gesammtinteressen instruiren und bevollmächtigen.

Es verstünde sich dann von selbst, daß keine Bundesbehörde gebildet werden könnte, ohne daß diese Staatenmasse wenigstens zum dritten Theile in allen Verhältnissen daran Theil nähme, insbesondere aber bei Bildung einer Centralgewalt.

Ein solch inniger Verband der ursprünglich rein deutschen Bundesstaaten gäbe den Schwächsten die einzige Bürgschaft für Erhaltung der bedrohten Souveränität ihrer angestammten Fürsten; gleichwie den Größern für Erhaltung ihrer Verfassungen; denn sie wären, wenn eng verbündet, im Stande sie zu vertheidigen, den fremden Großmächten aber könnte die Bildung eines solchen ihnen ungefährlichen Vereines nie Grund zur Eifersucht geben.

Ueber diesen Punkt allein könnte man schon weitläufig werden ohne ihn zu erschöpfen.

Auch die Könige der Niederlande und von Dänemark möchten wegen ihrer Provinzen, die dem deutschen Bunde einverleibt sind, es vorziehen dieselben der reindeutschen Masse im Bunde eng beizugesellen, in welcher sie mehr Geltung für selbe sich erwerben, und ohne Kompromittirung ihrer andern Staaten behaupten könnten.

In gedrängtester Kürze mögen hier die Ziffergruppen vorgeführt werden, die die materielle Kraft einer herzhaften Verbindung der rein deutschen Bundesstaaten an die Hand geben.

I. Die beiden mecklenburg'schen Herzogthümer mit 618,000 Seelen, nur durch die Elbe vom Königreiche Hannover getrennt, würden ihre von Osten und Süden her bedrohte Unabhängigkeit wohl am sichersten durch festen Anschluß an Hannover bewahren.

Das Großherzogthum Oldenburg mit seinen 280,000 Bewohnern, ganz umgeben von Hannover, wird mit diesem gleiche Interessen haben, und sich demzufolge natürlich und fest an dieses schließen.

Die freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg mit ihrer Gesammt-Einwohnerzahl von 305,000 möchten für ihre Stimmen wohl keine verlässigere Unterstützung finden als in offenem Anschlusse an die Stimme Hannovers, durch welches sie überhaupt wohl am wenigsten in ihrer Unabhängigkeit gefährdet, in ihren Interessen sogar unterstützt werden würden, da diese sich natürlich und hauptsächlich über Norddeutschland verbreiten.

Die beiden Lippe'schen Fürstenthümer mit 138,000 Seelen, zwischen Hannover und Preußen eingeklemmt, würden sich wohl ganz zu Ersterem hingedrängt fühlen, wenn sie sich irgend Geltung zu erhalten gesonnen sind.

Schon aus verwandtschaftlichen und Successions-Rücksichten könnte sich das Herzogthum Braunschweig mit 275,000 Seelen nicht vom Bande mit Hannover zu lösen denken, wenn es nicht jeder Bedeutung und seiner vorläufigen Selbstständigkeit entsagen wollte. —

Letztere wichtigen Rücksichten lassen auch den drei Anhalt'schen Herzogthümern mit ihrer Gesammt-Seelenzahl von 155,000, als beinahe ganz von Preußen umschlossen und nur mit der westlichen Spitze Hannover berührend, wohl keine andere Wahl als sich Letzterem eng zu verbinden und anzuschließen.

Das Königreich Hannover mit seiner eigenen Bevölkerung von 1,784,000 Seelen würde durch solchen Verband mit vorstehend bezifferter Masse von 1,771,000 Bewohnern ein Nord-Deutschland mit weit mehr als 3½ Millionen rein deutschen Einwohnern bilden und mit seinen Verbündeten leicht ein Heer von 35,000 Mann aufstellen können, mit dem es eine kräftige und entscheidende Stimme zu führen ganz geeignet wäre; insbesondere aber wenn der König-Herzog von Holstein und Lauenburg, in seinem wohl natürlichen Interesse, dem obigen norddeutschen Verbande diese beiden Herzogthümer mit ihren 531,000 Seelen beigesellen würde, wodurch dieser Verein dann ein Heer von wenigst 41,000 Mann, worunter sicher 4000 für die deutsche Bundes-Flotte geeignet, wohlgerüstet zu stellen, und eine wahre Macht zu bilden befähigt wäre.

Sollte das Herzogthum Schleswig je von Dänemark getrennt, mit Holstein vereint und dann zum deutschen Bunde gezogen werden können, so würde durch diesen Zuwachs von 363,000 Seelen Nord-Deutschland mit mehr als 44,000 Mann seinen Ansichten im deutschen Bunde schweres Gewicht beizulegen befähigt.

II. Es ist naturgemäß, daß das sächsische Großherzogthum gleichwie die drei sächsischen Herzogthümer mit ihrer Gesammt-Bevölkerung von 722,000 Seelen zum Königreiche Sachsen gravitiren.

Die Reußischen Linien, zwischen Sachsen und Bayern eingeklemmt, können mit ihrer Gesammt-Einwohnerzahl von 113,000 wohl nur durch innige Vereinigung mit Sachsen in Vortheil kommen, und werden sich also natürlich dahin gezogen fühlen.

Die Schwarzburg'schen Fürstenthümer mit 130,000 Seelen, von denen das größere von den sächsischen Herzogthümern umgeben ist, werden demzufolge wohl um so mehr sich an das Königreich Sachsen anzuschließen Ursache haben, wenn sie irgend Geltung erhalten wollen.

Kurhessen mit seinen 755,000 Einwohnern, das auch an die sächsischen Herzogthümer grenzt, verlängert hiedurch die Kette der zu Sachsen gravitirenden Länder gegen Westen, gleichwie das 60,000 Seelen enthaltende Fürstenthum Waldeck, das an Kurhessen stößt, und die Interessen Beider dürften sie wohl ausschließlich an das Königreich Sachsen weisen, um mit diesem ein kräftiges Mittel-Deutschland bilden zu helfen.

Das Herzogthum Nassau mit 420,000 Seelen könnte, obgleich durch Oberhessen vom Kurfürstenthum zum Theil getrennt, durch einen Verband mit Sachsen diese Mittellinie durch Deutschland schließen und diese Linie an den Rhein lehnen, an dem es deren Obhut bildete.

Durch vorstehende Theile Deutschlands mit einer Gesammtmasse von 2,200,000 Seelen zu gemeinschaftlichem Wirken verstärkt, würde das Königreich Sachsen nebst seiner eigenen Bevölkerung von 1,837,000 ein kräftiges Mitteldeutschland darstellen, das mit seiner Gesammtbevölkerung von wohl über 4 Millionen ein Heer von mehr als 40,000 Mann zur Unterstützung seiner Ansichten in die Waagschaale werfen könnte.

Dieses Mittelland quer durch Deutschland dürfte dann im Westen durch das Großherzogthum Luxemburg-Limburg beschlossen werden, dessen König-Großherzog, wenn er nicht damit allein stehen will, schwerlich seiner Stimme natürlichere Unterstützung verschaffen könnte, als wenn er sein Großherzogthum der Kette von Staaten dieses Mitteldeutschlands hinzufügt, und es durch die 400,000 Seelen seines Bundesstaats auf 4,437,000 Bewohner mit einem Heere von 44,000 Mann erstarkt.

III. Das Großherzogthum Baden mit 1,371,000 Seelen findet seinen natürlichen Anlehnungspunkt an dem es umgebenden Königreiche Württemberg, und wird seiner eigenen Stimme kaum größeres Gewicht geben können, als im Verein mit diesem, mit dem es ohnehin in der Hauptsache wohl stets gleiche Interessen zu wahren hat.

Das Großherzogthum Hessen, obwohl eine Hälfte desselben zwischen Kurhessen und Nassau eingeklemmt liegt, wird mit seiner Gesammtbevölkerung von 853,000 Seelen sich doch mehr nach Süden gezogen fühlen, und seinen größern Vortheil in Verstärkung von Württemberg finden.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg mit 24,360 Seelen wird, als anliegend an dem Großherzogthum und mit diesem verwandtschaftlich verbrüdert, von selbst dem Impulse desselben folgen.

Die freie Stadt Frankfurt mit ihren 68,560 Bewohnern dürfte es wohl in ihrem Vortheil erachten, sich ganz an Süddeutschland anzuschließen, um zu irgend Geltung zu gelangen, und sollte hiezu ihre Stimme mit der dort stärksten Macht vereinen, die offenbar keine Absicht je

*) Wir haben bei Mittheilung des vorstehenden Aufsatzes und im Hinblick auf einzelne Sätze desselben kaum nöthig zu bemerken, daß wir dabei unsere stets bekannten Grundsätze und Ansichten über die beste Art und Weise der künftigen Neugestaltung des deutschen Verfassungsbaues durchaus vorbehalten, ihnen nichts vergeben wollen. Aber abgesehen von den einzelnen Sätzen, welche dieser unser Vorbehalt berührt, und welche der Leser selbst leicht finden wird, spricht der Aufsatz, namentlich auch bezüglich der Gruppirung der militärischen Streitkräfte Deutschlands, praktische Ideen eines patriotisch gesinnten Mannes aus, die, so lange die deutsche Verfassungsfrage ihre definitive Lösung noch nicht erhalten hat, jedenfalls eben so viel Berechtigung vor der Publizität haben, als andere Auffassungen, die wir noch tagtäglich bald da, bald dort hervortreten sehen. Die Redaktion.

hegen könnte, ihren Merkantil-Interessen, welche sich doch hauptsächlich über den Süden Deutschlands erstrecken, zu nahe zu treten.

Durch solchen süddeutschen Verband mit seiner eigenen Bevölkerung von 1,790,000 Seelen würde das Königreich Württemberg ein bedeutendes Wort für diese 4,100,000 Bewohner mit einem vereinten Heere von 41,000 Mann ertönen lassen können; um so mehr als auch das Fürstenthum Liechtenstein, insofern es nicht gleich den Hohenzollern'schen Fürstenthümern verschwinden würde, — sich eng an Württemberg schließen müßte, wenn seine Stimme irgend noch Gehör finden sollte.

IV. Gemäß vorstehender Zusammenstellung könnten sich also im deutschen Bunde drei beinahe gleich große Staatengruppen zusammenthun, und zwar in Norddeutschland um Hannover eine von 4,086,000, in Mitteldeutschland um Sachsen eine von 4,437,000 und in Süddeutschland um Württemberg eine von 4,107,000 Seelen.

Das für sich allein stehende Königreich Bayern bildet schon durch seine eigene Bevölkerung von mehr als 4½ Million den weitaus bedeutendsten Theil Reindeutschlands, der jedoch keine der vorbezifferten drei Gruppen so sehr überwiegt, daß ihre Eifersucht rege gemacht werden könnte.

Ein Band aufrichtiger Eintracht hingegen, das dieses Königreich mit den andern drei Gruppen umschlänge, würde einen Staatenbund mit einer reindeutschen Bevölkerung von weit mehr als 17 Millionen ergeben, der, wie schon erwähnt, mächtiger dastünde als Preußen sammt seinen nichtdeutschen Provinzen, oder als Oesterreich ohne seine nichtdeutschen Bestandtheile.

Wenn feste Eintracht und ein Gesammtwille unter vorbezeichneten vier reindeutschen Königsgruppen je zu Stande und sie zur klaren Ueberzeugung zu bringen wären, daß sie zusammen handgreiflich mächtiger als ganz Preußen sind, so brauchten sie diesen Staat auch als Feind fürwahr nicht zu fürchten.

Sie möchten leider aber eher vor ihrer eigenen Stärke sich zu fürchten geneigt sein, weil sie zu deren Entwicklung die nöthigen Anstrengungen selbst zu machen scheuen dürften, deren jener allerdings hierauf organisirte Einheitsstaat fähig ist, wie er kürzlich erwiesen, wenn es ihm gilt seine Macht zu entfalten.

Der Preuße hat aber doch auch nur zwei Fäuste zum Dareinschlagen, und die Süddeutschen verstehen dies noch besser.

Das angestrengte Verhältniß in dem in Preußen im Nothfalle zu den Waffen gegriffen wird, kann und müßte also in ganz gleicher Weise in den rein deutschen Staaten unbedingt eingeführt werden, wenn diese eine unabhängige Stellung erringen — und sie zu behaupten werth sein wollen.

Die hiezu erforderlichen Geldmittel würden ohnehin in innerem Umlauf verbleiben und nicht fehlen, aber das hiezu erforderliche Kraftbewußtsein möchte wohl zuerst fehlen, und dieser zu fürchtende Mangel ließe sich auch nicht durch die hochtönendsten Kammerreden oder drohendsten Zeitungsartikel ersetzen.

Diese wohlfeilen kläglichen Waffen, kläglich weil kernigter Entschluß kräftigere ergreifen ließe, — würden den gefürchteten Dualism nicht abhalten, während anderseits drei gleich starke Staatenmassen eher eine so oft genannte Trias vor Augen stellen.

Die dargestellten vier Königsgruppen nämlich, in einem festen Verbande gedacht, halten Preußen wenigstens die Waagschale, und könnten mit diesem vereint Oesterreich die Spitze bieten.

Aber die Stärke dieser Gruppenmasse wäre natürlich bedingt durch die Kraft ihrer Verbindung, und solche müßte daher eifrig angebahnt und sorgfältig erhalten werden.

Zu diesem Zwecke müßte wohl jedes Glied derselben stets einen Agenten bei dem Stimmführer und Leiter der Gruppe halten, um durch ihn die eigenen Ansichten kund zu geben und jene des Leiters zu erfahren.

Es ließe sich dabei ein kurzer periodischer Zusammentritt von Ausschüssen der bezüglichen Ständeversammlungen zur Berathung gemeinschaftlicher Interessen als zweckmäßig erachten.

Gleicherweise wäre die Aufstellung von Geschäftsträgern unter den vier Gruppenhäuptern behufs unausgesetzter Verbindung und Wechselwirkung geboten und vielleicht eine periodische Versammlung von Ausschüssen der Ständekammern der vier Hauptstaaten rathsam und ausführbar.

Ein solches Parlament möchte immerhin leichter und mit mehr voraussichtlicher Wirksamkeit zu Stande zu bringen sein als die, angeblich wünschenswerthe, Volksvertretung am deutschen Bunde.

Auf alle Fälle aber könnte und sollte Deutschland den schönen Wahlspruch Oesterreichs: „viribus unitis" auch zu dem Seinigen machen, und seinen Kräften, nachdem es sie erkannt hat, auch die Wirkung in fester Einigung geben, deren Möglichkeit hier oben kurz angedeutet steht.

Der Rechtspunkt in der Frage des Eintritts von Gesammtösterreich und Gesammtpreußen in den deutschen Bund.

Wir haben neulich (Hauptblatt vom 6. März) dem „Deutschen Volksblatt" einen Artikel entnommen, welcher die Frage des Rechtspunktes über den Eintritt des gesammten Oesterreichs und Preußens in den deutschen Bund behandelte, und dahin sich aussprach, daß dem Auslande kein Recht der Einmischung in dieser Frage zustehe. Das „Journal de Francfort" gibt jenen Artikel nun gleichfalls wieder, knüpft daran aber noch folgende Bemerkung: „Obgleich Art. 6. der Wiener Schlußakte die Beweisführung rechtfertigt, welche jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten des deutschen Bundes zurückweist, wird die Frage dadurch dennoch nicht vollkommen erledigt. Dieser Artikel besagt nämlich nicht, daß die auswärtigen Mächte das Recht nicht hätten, eine Ausdehnung des Bundes über seine ursprünglichen Grenzen zu genehmigen, er besagt nur, daß in dem Fall, wo die Mitgliederzahl im Bunde vermehrt werden sollte, alle gegenwärtigen Mitglieder einer solchen Maßregel ihre Genehmigung zu ertheilen hätten. Dieser Artikel beweist somit, daß man schon zur Zeit der Schlußakte die endliche Einverleibung in den Bund derjenigen Länder voraussah, die, obgleich unter dem Szepter deutscher Fürsten sich befindend, durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 in jenen noch nicht aufgenommen waren. Wollte man diese Aufnahme von den fremden Mächten abhängig machen, so würde dadurch das alte deutsche Reich im europäischen Rathe in zweite Linie gestellt, und demselben, den Mächten gegenüber, welche die Wiener Kongreßakte unterzeichnet haben, ein durchaus untergeordneter Charakter verliehen, dergestalt, daß unter andern Portugal sich dem Eintritt der gesammten österreichischen und preußischen Monarchie in den deutschen Bund widersetzen könnte. Es braucht wohl nicht darauf hingewiesen zu werden, daß es nicht in der Absicht der Mächte der Einzelstaaten des Bundes gelegen haben könne, Deutschland in solcher Weise vom Auslande abhängig zu machen. Eben so wenig bietet sich davon irgend etwas in dem formalen Recht des Wiener Vertrags. Alle, welche das Gegentheil beweisen wollen, verwechseln diejenigen, welche den Bundesvertrag unter sich geschlossen, mit denen, welche diesen Vertrag bloß garantirt haben. Bisher hat man immer, sowohl im öffentlichen als im Civilrecht, sorgfältig unterschieden zwischen wirklichen Theilhabern und Gewährleistern (Garanten) eines Vertrags, und hat niemals die Behauptung versucht, daß Letztere die Erstern an jeglicher Veränderung, Beschränkung oder Ausdehnung ihres Vertrags hindern könnten. Die Bundesakte vom 8. Juni 1815 ist in der Wiener Kongreßakte wiederholt, sie ist somit von den Mächten, welche diese Akte unterzeichnet haben, gewährleistet, aber sie ist dadurch nicht ein zwischen Oesterreich, Preußen, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden geschlossener Vertrag geworden, sondern geblieben was sie war, ein nur zwischen den deutschen Staaten geschlossener Vertrag."

Deutschland.

Vom Mittelrhein, 8. März. Die Centralkommission für die gemeinschaftliche Untersuchung des Rheinlaufs hat ihre Berathungen bis zum 15. August d. J. vertagt. Aus der in dieser Kommission stattgefundenen Erörterung hat sich ergeben, daß im ganzen Durchlauf des Flusses die betheiligten Staaten den Verpflichtungen der Uebereinkunft von 1831 nachgekommen sind. Die badische Regierung unter andern hat in den beiden letzten Jahren die bedeutende Summe von 420,000 fl. für Verbesserung der Ufer und des Thalwegs des Rheins ausgegeben. Die preußische Regierung hat ihrerseits die größten Opfer gebracht. Seit 1831 hat dieselbe im Durchschnitt jährlich 150,000 Thlr. ausgegeben, und im Jahr 1850 hat sie 273,721 Thl. für Verbesserungsarbeiten des Rheinbetts und zur Ausbesserung der Ufer und der Leinpfade verwendet. Auf der Sektion unterhalb Bonn sind gegenwärtig die Arbeiten in größter Thätigkeit. Auf dem Theil zwischen Mainz und Bingen hat die Kommission den Regierungen von Hessen und Nassau die Ausführung von Arbeiten anempfohlen, welche das Verschwinden der im Fahrwasser des Rheins bezeichneten Unregelmäßigkeiten zum Zweck haben.

Württemberg. — Die „Deutsche Kronik" berichtet aus **Stuttgart**, 11. März: „Wir glauben aus guter Quelle versichern zu können, daß die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hannover mit der diesseitigen Regierung über die Nothwendigkeit der Einführung eines Nationalparlaments als Hebel und Stütze der künftigen obersten Vollziehungsbehörde des Bundes, prinzipiell vollkommen einverstanden sind, und daß ein sehr ausgezeichnetes und geachtetes Mitglied der Dresdener ministeriellen Konferenz, der königliche sächsische Staatsminister v. Beust, von der zweiten Konferenzkommission mit dem höchst wichtigen Auftrage betraut worden ist, einen förmlichen Entwurf zu einem Beschlusse über ein solches von der Nation so allgemein gewünschtes, zeitgemäßes Institut auszuarbeiten und der Versammlung demnächst zu unterbreiten. Es wird sich bei dieser Gelegenheit ganz deutlich herausstellen, ob und welche Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen dann von österreichischer und preußischer Seite noch ferner erhoben werden."

Rottweil, 8. März. (Zweiundreißigste Sitzung.) Werner will von dem Sohne eines bedeutenden Mannes, den er aber nicht nennen kann und will, und der von seiner politischen Farbe gewesen sein soll, die Nachricht von seiner bevorstehenden Verhaftung erhalten haben. Um nun zu verhüten, daß dieß in Stuttgart vor sich gehe, wodurch das Proletariat leicht zu Exzessen und Demonstrationen verleitet werden konnte, habe er seine Reise angetreten, und dieß sei der zweite Grund derselben. Zeuge Krehl dagegen, der den Werner auf seiner Reise begleitete, hörte von ihm die Worte, wir wollen machen, daß recht viele Leute nach Cannstatt kommen; — und Frau Werner schloß die Dienerschaft des andern Tages ein, um Schwätzereien wegen ihres Mannes zu verhüten und bis Werner wieder da sei. In Magstadt, dem nächsten Ziele ihrer Reise, wo sie Morgens

gens etwa 3 Uhr anlangten, sprach Werner von Hecker, der von Mannheim, und von Struve, der vom Seegäu herkomme; dieß wird von Krehl auf's Bestimmteste bezeugt. Die Zeugen Kettner und Schöck von Magstadt haben dieß in der Voruntersuchung auch angegeben. Kettner bestreitet heute diese Angabe und glaubt bestimmt behaupten zu können, daß er dieß in seinem Protokolle nicht angegeben habe. Auch Schöck sucht eine frühere Angabe anzufechten, und meint, sein Protokoll sei ihm viel zu schnell vorgelesen worden, als daß er es hätte verstehen können. Der Verdacht, daß eine Besprechung der Zeugen stattgefunden, dringt sich auch dem unbefangensten Zuhörer bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit auf, und es ist gewiß ein eigenthümlicher Zug der menschlichen Natur, daß gerade die Leute, welche am Meisten über den gesunkenen Kredit sich beklagen selbst auf Kosten ihres Gewissens denen wieder zu helfen suchen, die sich durch ihre politischen Wühlereien den Kredit untergraben haben. Es ist dieß eine Erscheinung, deren Grund ich nur in den Bemühungen der Oppositionspresse, politisch Verfolgte als verehrungswürdige Märtyrer hinzustellen, finden kann. Daher rührt auch sicherlich der unter einem gewissen Theile des Volkes verbreitete Glaube, daß unter gewissen Umständen und namentlich bei politischen Untersuchungen, ein Meineid kein Meineid sei. Eine würdige Frucht der Preßzügellosigkeit! Wie das mit den Worten: „Gott und die Republik" anfangende und am Morgen des 26. an dem Denksteine des Rathhauses angeklebte Plakat dahin gekommen, kann nicht bestimmt ermittelt werden; daß es aber von Werner herrührt, ist sehr wahrscheinlich, da er mehrere solche Plakate mit sich führte. Ich bedaure sehr, daß ich nicht im Stande bin, Ihren Lesern den Inhalt desselben mitzutheilen, denn es ist aus gar schönen und kräftigen republikanischen Phrasen und Schlagwörtern zusammengesetzt, und es stellte sich mir, nachdem es vom Schwurrichter Stein vorgelesen worden war, unwillkürlich das Bild eines Rottweiler Fastnachtnarren mit seiner Schelle dar. (St.-A. f. W.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 10. März. Ein heute hier verübtes Mordattentat am Altare wird von dem „Mainzer Journal" in folgender Weise geschildert: Heute Morgen wurde in unserer Stadt ein Attentat verübt, das als ein in den Annalen derselben unerhörtes und von der tiefsten Verworfenheit zeugendes die höchste Entrüstung hervorgerufen. Es finden nämlich in unserm bischöflichen Seminare gegenwärtig geistliche Exerzitien für die auszuweihenden Alumnen statt und hatten sich letztere Morgens in der Seminariumskirche versammelt, um der heiligen Messe beizuwohnen, welche Herr Regens Dr. Nickel auf dem Hochaltar celebrirte. Schon war derselbe bis zum Offertorium gekommen, als aus dem Schiffe der Kirche ein übelberüchtigtes Subjekt, Anton Seebold aus Mainz, bewaffnet mit einem großen, dolchartigen Messer, auf den Altar losstürzte, den Herrn Regens erfaßte und demselben einen nach dem Unterleibe gerichteten, glücklicherweise aber nur den Schenkel treffenden Stich beibrachte. Nicht zufrieden hiermit, versuchte der Unmensch den Herrn Regens noch in die Brust zu stechen, verletzte aber wiederum nur die abwehrende Hand des auf so meuchlerische Weise Angefallenen. Dieß Alles war das Werk weniger Augenblicke, und der Schändliche verließ, sein Mordwerkzeug um sich schwingend, die Kirche, während der Regens, von dem starken Blutverluste erschöpft, zusammenbrach und am Altare niedersank. Die in der Kirche Anwesenden, anfänglich vom Schrecken gelähmt, beschäftigten sich nunmehr zunächst mit dem Verwundeten, so daß der Mörder bis zur Kirchthüre gelangte, obgleich ihm mehrere Seminaristen auf dem Fuße folgten, die derselbe indessen durch sein Messer von sich abzuhalten versuchte. Auf der Straße angekommen, wurde Seebold jedoch sofort von einem biesigen Bürger mit einer Stange angegriffen, worauf er sein blutiges Messer von sich schleuderte und in demselben Augenblicke von einem preußischen Militär und mehreren Zivilpersonen gepackt und der Polizei übergeben wurde. — Unser Herr Bischof, der sich fast um dieselbe Zeit wegen der geistlichen Exerzitien im Seminar einfand, sah sich durch dieß Attentat in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das hochwürdigste Gut in den hohen Dom zu übertragen, was gegen 9 Uhr, unter dem Gesange der Priester und dem Geläute der Glocken, in einer höchst feierlichen Prozession geschah. Unmittelbar nach der Transferirung des hochwürdigsten Gutes wurde die bischöfliche Seminariumskirche geschlossen. — Zu unserer größten Freude können wir hieran die Mittheilung knüpfen, daß die Wunden des Herrn Regens zwar einen sehr starken Blutverlust veranlaßten, jedoch bis jetzt nicht als lebensgefährliche sich erwiesen haben. Der Verbrecher, Anton Seebold, der, wie gesagt, einer der übelberüchtigsten Subjekte unserer Stadt ist und längere Zeit unter der Fremdenlegion in Algier diente, auch mehreremale schon wegen gemeiner Verbrechen bestraft worden sein soll, hat bis jetzt wenigstens noch keine Reue über sein Verbrechen geäußert, im Gegentheil wird uns als gewiß versichert, daß derselbe zu der ihn transportirenden Polizeimannschaft ganz unverholen sich dahin geäußert habe, daß es ihm leid sei, den Herrn Regens nicht zu todt getroffen zu haben, daß derselbe einen Panzer getragen haben müsse, und daß, wenn er ein Pistol sich hätte verschaffen können, er gewiß sein Opfer nicht verfehlt haben würde!

Oldenburg. — **Oldenburg**, 6. März. (W. Z.) [Verlängerung des Landtags. Entschädigungsgesetz.] Nach einer gestern dem allgemeinen Landtage Seitens der Regierung zugegangenen Mittheilung ist dessen Dauer von neuem bis zum 1. April d. J. verlängert worden. Man sieht einer deßfallsigen Bekanntmachung in dem nächsten Gesetzblatte entgegen. Damit in Verbindung steht die am heutigen Tage geschehene Gesetzesvorlage „wegen Entschädigung für die aufgehobenen Freiheiten und Begünstigungen im Beitrage zu den Staats- und Gemeindelasten." Die Regierung hält die baldige Erlassung dieses Gesetzes für dringend wünschenswerth und beantragt auf den Art. 154 des Staatsgrundgesetzes, daß der allgemeine Landtag sich damit einverstanden erklären möge, daß jenes Gesetz, obwohl dem Gegenstande nach vor den Provinzial-Landtag gehörend, doch auf dem gegenwärtigen Landtage beschlossen werde. An diesen Gesetzentwurf knüpft sich das besondere Interesse, daß die Hoffnungen derer getäuscht werden, welche noch auf irgend einen politischen Umschwung rechneten, um entweder in den Wiederbesitz ihrer Freiheiten oder doch zu einer größeren Entschädigung zu gelangen, als jener streng an das Staatsgrundgesetz sich haltende Gesetzentwurf ihnen zuspricht.

Preußen. Die „Deutsche Reform" vom 10. März zeigt an, daß sie vom 11. März an unter dem Titel: „Preußische Zeitung. Organ für Politik, Wissenschaft, Kunst, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe" erscheinen werde.

Italien.

Turin, 4. März. Die Kammer ging gestern wieder zur Oeffentlichkeit über, und setzte den Gehalt der Jerusalemritter von 12,000 auf 6,000 Fr. herab. Cavour legte sich ins Mittel, sonst hätte Nigra, der Finanzminister, mit diesem Rococcoinstitut gänzlich Schiffbruch gelitten. Ueber die zweitägigen geheimen Sitzungen der Abgeordneten zerbricht sich ganz Turin den Kopf. Das Budget der Kammer braucht gewiß keine zweitägigen Verhandlungen. Die englische Kabinetskrisis wirkt ebenfalls sehr lähmend auf unsere Zustände ein. — In Turin hat sich ein Komite zur Errichtung eines Denkmals für Alfieri gebildet. (Schw. Mkr.)

Turin, 6. März. Die Beleuchtung der Hauptstadt am vorgestrigen Abend war, mit Ausnahme der Paläste einiger reaktionären Familien, eine sehr allgemeine. Daß die öffentlichen Gebäude im geschmackvollsten Lichterglanz erglühten, versteht sich von selbst; aber überraschend war die Helle der Häuser und Wohnungen der ärmeren, in der Altstadt zusammengedrängten Einwohnerklasse. Es galt dem Könige und der Verfassung, und da war Alles bereit, Sympathien zu zeigen. Ganz Piemont liebt seinen König. Ein herrliches Wetter begünstigte die Feier. Tausende von Menschen drängten sich auf den Gassen, aber Alles ging ohne Unfall, ohne Exceß vorüber. Auch schien am Abend die Stimmung heiterer zu sein, als am Morgen. Aus den Provinzen laufen die günstigsten Berichte über die Feier ein. Nur in Genua soll, nachdem Gottesdienst gehalten worden, welchem auch die fremden Konsuln beiwohnten, und nachdem die dortigen drei Legionen Nationalgarden auf der Piazza Carlo Felice vorüberdefilirt, ein Volksauflauf vorgekommen sein. Ein Karabinier zog gegen einen Mann des Volks, welcher sang und lärmte, ein Pistol, und wurde von der rasch zusammenströmenden Menge mißhandelt. Es fehlen uns aber hier noch zuverläßige Berichte darüber. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

Aus den, dem Parlament jetzt vorgelegten offiziellen Korrespondenzen über die ungarischen Angelegenheiten aus den Jahren 1848 und 49 theilen wir einige Auszüge mit. Viscount Palmerston schreibt an Viscount Ponsonby in Wien unter dem 28. August 1849: „Ich beauftrage Ihre Exzellenz, der österreichischen Regierung die Freude auszudrücken, welche Ihrer britischen Majestät Regierung bei der Nachricht vom Ende des unglücklichen Kampfes in Ungarn empfand .... Die Augen von ganz Europa werden jetzt natürlich auf das Verfahren der österreichischen Regierung gerichtet sein, und Ihrer Majestät Regierung würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie Ihnen nicht den Auftrag gäbe, die ängstliche Hoffnung auszusprechen, welche sie und das englische Volk hegen, daß die österreichische Regierung von ihrem Siege einen edelmüthigen Gebrauch machen möge, und daß in den, zwischen dem Kaiser von Oesterreich und der ungarischen Nation bevorstehenden Verständigungen die alten konstitutionellen Rechte Ungarns gebührende Berücksichtigung finden werden ꝛc. ꝛc. Palmerston." — Fürst Schwarzenberg schreibt an den Grafen Colloredo in London, Wien 19 September 1849: „Herr Graf! Lord Ponsonby hat mir im Auftrage seiner Regierung zwei Depeschen mitgetheilt, welche sich auf die ungarischen Angelegenheiten beziehen, und von denen ich Ihnen hiemit Abschriften beischließe. Die Ereignisse haben es übernommen, diese Mittheilungen des ersten Sekretärs des Aeußern Ihrer britischen Majestät besser zu beantworten, als ich es hätte thun können. Es ist kein Grund, zu erstaunen, daß der Ausgang des ungarischen Aufstandes ein ganz anderer war, als den Lord Palmerston erwartete, da er großentheils sich von den Agenten der ungarischen Insurrektion in London unterrichten ließ, in deren Interesse es lag, die Ereignisse in ihrem Vaterlande im falschesten Lichte darzustellen, und die Färbung eines großherzigen und heroischen Strebens einem Attentat zu geben, welches vom englischen Gesetz als Hochverrath bezeichnet und unfehlbar mit Tod oder Transportation bestraft wird .... Die ganze Welt wird von einem Geist des Umsturzes bewegt. England selbst ist von dem Einflusse dieses Geistes nicht frei; siehe Kanada, die Insel Kephalonien und schließlich das unglückliche Irland. Aber wo immer auch in dem ungeheuren britischen Reich eine Empörung ausbricht, weiß die englische Regierung stets das Ansehen des Gesetzes aufrecht zu erhalten, wäre es selbst um den Preis von Strömen Blutes. Es ist nicht unseres Amtes, England zu tadeln; was auch die Ansicht sei, die wir uns über die Ursachen jener aufständischen Bewegungen, so wie über die von der britischen Regierung zu ihrer Unterdrückung angewendeten Repressivmaßregeln bilden, so halten wir es für unsere Pflicht, jene Ansicht nicht auszusprechen, in der Ueberzeugung, daß man nur zu leicht in gröblichen Irrthum verfällt, wenn man sich über die oft so komplizirte Lage fremder Staaten zum Richter aufwirft.

Durch dieses Verfahren haben wir das Recht erlangt, zu erwarten, daß Lord Palmerston in dieser Hinsicht uns gegenüber vollkommene Gegenseitigkeit üben möge ꝛc. ꝛc. Schwarzenberg."

London, 8. März. Lady Franklin beabsichtigt den „Prinz Albert" neuerdings auf Entdeckungen nach der Prinz-Regent-Insel und in den Südwest dieser Insel abzuschicken. Diese neue Expedition wird von Hrn. Kennedy, früher Offizier der Hudsonbai-Gesellschaft, kommandirt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. März. In der heutigen Sitzung des Volksthinges sprach sich der Finanzminister, Graf Sponneck, bei der Behandlung des Finanzgesetzes über die nachträgliche Zuschußbewilligung zum Budget pro 1850—51 ungefähr folgendermaßen aus: „Wie dem Thinge bekannt, sei es berechnet, daß das gegenwärtige Finanzjahr mit einem Ueberschusse von 1,800,000 Rthlr. beginnen würde. — Bei Berechnungen, die er gemacht habe, könne man auch den Ueberschuß bei dem Ausgange des gegenwärtigen Finanzjahres auf 1,800,000 Rthlr. veranschlagen. Das Finanzgesetz pro 1851—52 zeige eine Unterbalance von 600,000 Thlr., aber dieses komme von der Berechnungsweise her, indem man keine Rücksicht auf den Ueberschuß genommen habe, der im Laufe des Jahres erübrigt und gewonnen werden könnte. — Die erwähnte Unterbalance würde indeß durch die Einnahme aus Schleswig gedeckt werden, die er auf 1 Million Rthlr. veranschlage. Er könne nicht mit Sicherheit sie höher veranschlagen, indem die Ausgaben für die Militärkadres in Schleswig davon bestritten werden sollen. Es sei natürlich, daß man diese Einnahme mit in Betrachtung nehme, indem Schleswig gemeinschaftliche Staatsausgaben mit Dänemark habe. Das künftige Finanzjahr würde also mit einem Ueberschuß von 1,800,000 Rthlr. beginnen. Dieß Geld liege zwar nicht in den Finanzkassen, wenn aber selbst solches der Fall wäre, so würden diese Ressourcen dennoch nicht als hinreichend anzusehen sein. Eine vernünftige Staatshaushaltung erfordere, daß die Staatshauptkasse einen größeren Bestand und einen größeren Reservefonds haben müsse, wie derjenige, worüber sie jetzt gebieten könnten. Die politische Lage des Landes mache es erforderlich und nothwendig, daß ein größerer Reservefonds wie der gegenwärtige vorhanden sei, der nur auf 1—2 Millionen veranschlagt werden könnte. Er hoffe, daß es der Regierung gelingen würde, Vorschläge zur Herbeischaffung eines größeren Reservefonds machen zu können, und den Reichstag von dessen Nothwendigkeit zu überzeugen. Das Finanzministerium habe schon seinen Plan entworfen, er halte es aber für seine Pflicht, jetzt nicht damit hervorzutreten, indem die Zeit schon so weit vorgerückt sei. — Die Regierung sei zwar jetzt nicht auf einen neuen Krieg vorbereitet, könnte aber auch nicht auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Wenn außerordentliche Eventualitäten eintreten sollten, was Niemand unter den gegenwärtigen Zuständen Europas vorhersehen könne, so habe die Regierung ja den Ausweg, sich offen an einen außerordentlichen Reichstag wenden zu können. (D. Ref.)

Türkei.

In Nro. 49 des „Czas" findet sich eine Korrespondenz aus Paris, welche einige nicht uninteressante Daten enthält, obwohl wir deren Richtigkeit dahin gestellt sein lassen müssen. Es wird darin versichert, die türkische Gesandtschaft zu Paris lege den Manifestationen der egyptischen Regierung kein großes Gewicht bei, indessen soll im Schooße derselben der feste Glaube herrschen, daß der Pascha von Egypten bei dem Aufstande zu Aleppo und der bosnischen Insurrektion nicht unbetheiligt geblieben sei. Eine vom Divan zu diesem Behufe niedergesetzte Kommission soll sich in dieser Richtung ausgesprochen haben. — Weiter meldet das Blatt, mehrere in der Türkei zurückgebliebene polnische Emigranten hätten eine polnische Kolonie Adamkej (Kej bedeutet in der türkischen Sprache ein kleines Dorf) gegründet. — General Wysocki soll den lebhaften Wunsch ausgesprochen haben, in der Türkei zu bleiben. Aufsehen macht in dieser Beziehung ein Brief von Bem, den er wenige Stunden vor seinem Tode an Wysocki durch Hrn. J. Tabaczynski habe schreiben lassen, und worin er ihm vor seinem Verscheiden die Hand zur Versöhnung in den wärmsten Ausdrücken bietet.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vagl.

Die Bewohner des Abensthales und ihre Vertretung am Landtage.

In einem mir erst heute zu Gesichte gekommenen, in Nr. 53 dieses Blattes enthaltenen Artikel von „Bewohnern des Abensthales" wird dem Landtage des Jahres 1849/50 der Vorwurf gemacht, daß durch denselben aus übelangebrachter Sparsamkeit, und aus Mangel der erforderlichen Kenntniß aller geschichtlichen und lokalen Verhältnisse, die von Freysing über Au, Mainburg und Abensberg nach Regensburg führende Straße zu einem „ordinären Gemeindewege" herabgesetzt worden, und daß bei den geringen Kräften der Gemeinden dieser Straße auch bald das traurige Loos jener Distrikts- und Kommunikationswege zu Theil werden müsse, die den größten Theil des Jahres hindurch für größeres schweres Fuhrwerk ganz unfahrbar sind.

Nebenbei wird übrigens ein ähnlicher Vorwurf auch auf frühere Landtage und zugleich selbst auf die Landrathsversammlungen geschleudert, und der Grund solcher — seit Jahrzehenten dauernder Zurücksetzung zuletzt darin gesucht, daß die vielen Gemeinden des Abensthales zwischen Abensberg und Freysing nicht durch eines ihrer Gemeindeglieder bei dem Landtage und Landrathsversammlungen vertreten waren.

Was nun diese letzte Ansicht betrifft, so mag sie den Bewohnern des Abensthales immerhin und um so mehr unbenommen bleiben, — als sie als eine ganz unschuldige Annahme erscheint, und eine gegentheilige Ansicht ebensowenig ausschließt — als sie sich auf Erfahrungen des parlamentarischen Lebens zu stützen vermag.

Was aber den Vorwurf an den Landtag selbst betrifft, so muß sehr bedauert werden, daß „die Bewohner des Abensthales", welche diese ihre Angelegenheit in der gewählten Weise zur Oeffentlichkeit brachten, über das wahre Sachverhältniß ganz im Irrthum sind, und daß sie es nicht einmal der Mühe werth fanden, sich über ihre Straßenangelegenheit und deren gegenwärtigen Stand aus den Landtags- und Landrathsverhandlungen Aufschluß zu verschaffen.

Diese Unterlassung hat bereits eine Berichtigung des Hrn. Abgeordneten Westermayer hervorgerufen, — welche aber dem Unterzeichneten nicht genügt; — einmal nicht, weil er gleichfalls dem Wahlbezirke Landshut angehört und von Vertretern der Gemeinden des Abensthales mit zum Abgeordneten gewählt zu werden, die Ehre hatte — dann aber auch deßhalb nicht, — weil er sich gerade die Vertretung dieser Straßenangelegenheit, so wie einiger anderer Straßenstrecken besonders angelegen sein ließ, und hiefür in kombinirten Ausschüssen nach Kräften und nicht ohne anderweitige Unterstützung gewirkt zu haben sich bewußt ist, — und weil endlich dieses Wirken keineswegs so ganz ohne Erfolg war.

Um nicht zu lange zu werden, muß deßhalb im Allgemeinen auf die Referate der Herren Abgeordneten v. Koch und Thinnes über Straßenbauetat und Kreismaxima, — dann auf die stenographischen Berichte der 140., 141., 143. und 154. Sitzung, sowie auf den Landtagsabschied selbst — Achn. I. §. 36 — verwiesen und Bezug genommen werden.

Hieraus geht hervor, daß der Kammer der Abgeordneten eine ganze Menge von Gesuchen um Erhebung von Straßen zu Staatsstraßen und Zuschüsse zu Straßenherstellungen und Unterhaltungen aus Staatsfonds vorlag, und daß die Kammer, statt in ihre detaile Würdigung einzugehen, es vorzog, diese Würdigung den einzelnen Kreisen und beziehungsweise Landräthen selbst zuzuweisen und ausdrücklich zum Zwecke der Unterhaltung der Distriktsstraßen und der Unterstützung der damit überbürdeten Gemeinden die Erhöhung der Kreismaxima um zwei Procent zu gestatten, — eine Bewilligung, welche im Landtagsabschiede ihre volle Bestätigung fand, und wodurch nun die Kreise in die Lage gesetzt sind, die Gesuche der einzelnen Gemeinden wegen ihrer Straßen je nach deren Wichtigkeit und Bedürfniß zu würdigen, und die erforderlichen Geldmittel hiefür zu genehmigen.

Die Verhandlungen der einzelnen inzwischen abgehaltenen Landräthe weisen auch bereits nach, — daß diese von ihrer deßfallsigen Befugniß schon mehr oder weniger Gebrauch gemacht haben, — wie solches ganz besonders aus den oberpfälzisch-regensburgischen Landrathsverhandlungen zu ersehen ist.

Daß aber auch das Abensthal nicht ganz leer ausgegangen ist, geht wohl daraus hervor, daß laut den jüngsten Landrathsprotokollen von Niederbayern die Position von „eintausend Gulden" für Unterhaltung der Freysinger-Mainburger-Abensbergerstraße „ohne alle Erinnerung" genehmigt worden ist.

Auch in den Landrathsverhandlungen von Oberbayern sind dem Landgerichte Freysing, in dessen Bezirk ein Theil der fraglichen Straße sich befindet zur Unterhaltung der Distriktsstraßen für die Jahre 1849/50 und 1850/51 1720 fl. zugewendet.

Es kann hier nicht bemessen werden, ob und in wie weit die Gemeinden des Abensthales auf den Grund obiger Bestimmung des Landtagsabschiedes ihre Straßenangelegenheit zu verfolgen sich angelegen sein ließen, doch spricht die Aufnahme obiger Position in den Landrathsverhandlungen von Niederbayern jedenfalls deutlich dafür, daß auch von Seite des Landrathes dieser Gegenstand Beachtung gefunden habe.

Das Angeführte dürfte genügen, um den Grund der von den Bewohnern des Abensthales dem Landtage von 1849/50 gemachten Vorwürfe über Zurücksetzung, stiefmütterliche Behandlung des fraglichen Landstriches, über Unkenntniß der dortigen Verhältnisse, übel angebrachte Sparsamkeit, Mangel an Vertretung durch Gemeindeangehörige u. dgl. m., wie sie in dem angeführten Aufsatz enthalten sind, — näher und in Wahrheit zu würdigen. —

München, den 11. März 1851.

Hirschberger,
Landtags-Abgeordneter.

Berichtigung.

In dem Referate der Schwurgerichtsverhandlungen vom 11. d. Mts. ist S. 480 der Beilage vom 12. d. auf Sp. 2 Z. 12 v. u. zu lesen: „nicht befugt — zu entscheiden" anstatt: „befugt — zu erscheinen".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 12. März. 5proz. Met. 96⁹/₁₆; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1159; Nordbahn-Aktien 1316¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 P.; London 13.44. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 62.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überrheinischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thoman, 15 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 14. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	9 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
13.	−4°,0	+6°,2	+2°,4	314‴,85	315‴,46	316‴,06	1‴,6	2‴,5	2‴ 3	S.W.	O.	W.	+0°,5	−4°,0	Ziemlich heiter.	Trüber Himmel.	Bedeckt. Etw. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,2			Mittlerer Barometerstand 315‴,53													

Bayerischer Landtag.

**München, 13 März. Die Kammer der Reichsräthe setzte in ihrer heutigen Sitzung die gestern abgebrochene Berathung über die neue Geschäftsordnung fort und gelangte nach zweistündiger Diskussion mit den noch übrigen 73 Paragraphen zu Ende, indem sie die Vorschläge ihrer hiefür gewählten Kommission mit unwesentlichen Abänderungen annahm. (Da wir auf eine vergleichende Uebersicht der revidirten Geschäftsordnung zurückzukommen gedenken, so beschränken wir uns auf diese vorläufige Anzeige.)

Deutschland.

Frankfurt, 7. März. Verschiedene Blätter geben mit obligaten Variationen die Nachricht, bayerischer Seits wäre die Kostenberechnung für die geleistete Truppenhilfe in Kurhessen bereits eingereicht worden. Da von der kurhessischen Regierung der Beistand des Bundes angesprochen worden und von diesem die Aufstellung und der Einmarsch des Auxiliar-Truppenkorps angeordnet worden ist, so ist selbstredend, daß die entstandenen Kosten von den beauftragten Regierungen auch nur bei dem Bundestage liquidirt und von dieser hohen Behörde über deren Befriedigung Verfügung getroffen werden kann. Hier ist aber bislang von einer Liquidation Nichts bekannt geworden und dürfte sonach jene Nachricht zu den bekannten Luftgebilden gehören. (Kass. Z.)

Kurhessen. — **Hanau**, 5. März. Gestern Abend fand in der hiesigen Bierwirthschaft zur deutschen Volksballe oder großen Krone eine Art von Verbrüderungsfest statt. Die Feldwebel und Unteroffiziere des königlich bayerischen Regiments König hatten nemlich die Feldwebel und Unteroffiziere des dritten kurfürstlich hessischen Infanterie-Regiments zu einem freundschaftlichen Abendessen in besagte Volksballe eingeladen, und der Oberst v. Heß hatte bei dem gegenwärtigen Kriegszustande bereitwillig die Erlaubniß ertheilt, daß die Unteroffiziere beider Truppen bis 11 Uhr Abends beim freundschaftlichen Mahle verbleiben dürften. Das Fest verlief in schönster Eintracht und es hat an patriotischen und loyalen Toasten nicht gefehlt. (Kass. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Koburg**, 10. März. Der Herausgeber des hiesigen Tageblattes, Fredor Streit, ist wegen Beleidigung des hiesigen Bürgermeisters, welchem er in seinem Blatte Gewaltthätigkeit und Gesetzwidrigkeit vorgeworfen hatte, vom Justizkollegium heute zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. — Auf heute war die erste Plenarsitzung des Vereinigten Ausschusses in Gotha zur Erstattung der Kommissionsberichte anberaumt. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**, 9. März. In der II. Kammer kam gestern der Bericht der Centralkommission über den Vincke'schen Antrag: einen Ausschuß aus 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes zu ernennen, den die Centralkommission durch Annahme der einfachen Tagesordnung zu beseitigen empfiehlt, zur Berathung. v. Vodelschwingh (Hagen) als Berichterstatter motivirte mit wenigen Worten den Kommissionsvorschlag. Sämmtliche Abtheilungen hätten sich in ihrer Majorität gegen den Vincke'schen Antrag ausgesprochen. Statt direkter Verwerfung habe die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung deshalb vorgeschlagen, weil sie eine Debatte, deren Resultat sie voraussehen, nicht unnütz verlängern gewollt. Der Abg. Wingler hatte dann das Wort und spricht sich unter vieler Heiterkeit „für den Vincke'schen Antrag und die Tages-Ordnung" aus. Da sich kein weiterer Redner gemeldet, so wird die Debatte geschlossen und v. Brucke ergreift noch als Antragsteller das Wort. Er thue dies blos in der Absicht, seine Ueberzeugung auszusprechen und weil er glaube, daß seine Rede im Lande ein Echo finden werde. Er versuchte zunächst die formelle Seite seines Antrages zu rechtfertigen und die desfallsigen Einwendungen der Kommission zu widerlegen. Man habe gesagt, der Antrag werde erfolglos sein, weil die Meaterung nicht die Absicht haben könne, der Versammlung über schwebende Verhandlungen Auskunft zu geben, und der Antrag sei überflüssig, weil ja die Finanzkommission, die Agrarkommission, die Budgetkommission ꝛc. Untersuchungen über die Lage des Landes in den einzelnen Fragen anstelle. Man habe aber offenbar seinen Antrag mißverstanden; denn er nehme an, daß die Regierung in ihrem ganzen Verhalten von einem Systeme geleitet werde, und dieses eben wolle er untersucht wissen. Man sage, durch die Einzelkommissionen komme man rascher zum Ziele. Er leugne dies; denn man werde bei den Einzelfragen immer von der einen Seite zur anderen gewiesen. Es heiße immer: „hier ist nicht der Ort"; so habe es bei der Anreßdebatte, bei der Budgetdebatte, bei der Debatte über die klassifizirte Einkommensteuer geheißen. Immer: „morgen, morgen, nur nicht heute." Diesem Zustande wolle sein Antrag ein Ende machen. Er sei bei seinem Antrage davon ausgegangen, daß das System der Regierung das Land in eine bedenkliche Krise gebracht habe; er habe den Antrag begründet und die Kommission hätte jedenfalls näher darauf eingehen müssen. In diesem Augenblicke stehe am nördlichen Ufer der Elbe eine österreichische Armee von 25,000 Mann, die Preußens Verbündete, die Hansestädte und Hannover in Schach halten und von der Nord- und Ostsee abschneiden, und mit den Dänen ein kräftiges Angriffsheer bilden könne. Zur inneren Politik übergehend, wolle er zunächst die Aufrechthaltung des Rechts ins Auge fassen und an die Benutzung des Attentats eines Wahnsinnigen zum Erlaß eines erdrückenden Preßgesetzes erinnern; ferner an die willkürlichen Ausweisungen, an die des Literaten Hofmann aus dem einzigen Grunde, weil er ein Demokrat war, an die des Dr. Haym aus dem einzigen Grunde, weil ein ministerielles Organ die Artikel seines Blattes entstellt mitgetheilt hatte. In der Rechtsfrage spiele in der auswärtigen Politik Kurhessen eine Hauptrolle. Das Wort „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" werde im Gedächtniß des Volkes bleiben. Wir haben in Erfurt das Wort des Mitgliedes für Hagen gehört, „Ein Wort Ein Mann", wir haben das Wort des Ministerpräsidenten gehört, er werde an der deutschen Sache mit Kraft und Treue festhalten. Der Hr. Ministerpräsident komme hier mit dem Motto sincere et constanter in eine arge Klemme. Entweder war das damals seine Ansicht, er war in der Majorität des Kabinets dann verstößt seine jetzige Politik gegen das Constanter; oder das Mitglied für Westhavelland hat Recht, der Ministerpräsident gehörte damals zur Minorität; dann möchte sein damaliges Wort gegen das Sincere verstoßen. Meine Herren! So lange dem Ministerium die Gelegenheit nicht gegeben ist, und so lange das Ministerium die Aufklärungen nicht gegeben hat, so lange bin ich überzeugt, daß der größte Theil des Landes dieselben Anschauungen wie ich hat. Zwei Parteien dieses Hauses haben sich über ihr Verhältniß zur Regierung ausgesprochen, die dritte, zu der der Referent gehört, hat dieses bis jetzt nicht gethan. An die Männer dieser Partei richte ich mich: mögen sie sich endlich aussprechen, damit sie, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehren, ihren Kommittenten zeigen, daß sie nicht die Gelegenheit haben vorübergehen lassen, auszusprechen, wie sie über die wichtigen, die Gegenwart bewegenden Fragen dachten. Ministerpräsident v. Manteuffel: Meine Herren! Weil ich die Ansicht der Kommission darin vollkommen theile, daß der von dem Herrn Antragsteller vorgeschlagene Weg nicht geeignet ist, einen für die hohe Kammer und das Land ersprießlichen Zweck zu erreichen, muß ich es mir versagen, näher in die Debatte einzugehen, namentlich die Anklagen und Anschuldigungen speziell zurückzuweisen, welche der Herr Antragsteller auf mich gehäuft hat. So scharf und zugespitzt sie auch sein mögen, sie wiegen in der That sehr leicht gegen die Schwere der Sorgen, welche anderweitig auf uns lasten. (Bewegung.) Der Vorredner scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, Aeußerungen, die ich an andern Orten und zu andern Zeiten gemacht habe, mir vorzuwerfen. Es würde mir, meine Herren, nicht schwer werden, mit gleichen Waffen zu kämpfen; es würden mir ganze Apparate von „Rechtsböden", „Mühlrädern" u. s. w. zu Gebote stehen, die ich ihm zuschleudern könnte. Ich unterlasse das, weil ich weder der hohen Kammer, noch dem Lande ein solches Schauspiel zumuthen darf. Dagegen bitte ich um Erlaubniß, aus einer Rede, welche der Abgeordnete für Aachen in

Digitized by Google

diesem Hause am 27. März 1849 gehalten hat, eine kurze Stelle hier verlesen zu dürfen. Er erwiderte damals einem anderen Redner (liest): „Der Redner hat sich auf das Beispiel von England bezogen; ich glaube aber, daß solche Debatten nicht stattfinden, weil sie 2 Gründe haben: einmal sind sie zu praktisch, dann zu stolz dazu; zu stolz, weil sie sich nie herbeilassen, ein Sündenregister ihrer Vergangenheit bloszulegen und die Wunden aufzudecken, welche ihrer Geschichte durch frühere Ereignisse geschlagen sind. Am allerwenigsten kommt es vor, daß, wenn in England ein Mitglied des Unterhauses sich zu solchen Bemerkungen herabläßt, solches von einem Theile des Hauses mit Beifall begrüßt wird." (Ruf: „Sehr wahr", „sehr wahr"!) Meine Herren! An diese Worte knüpfe ich an und bitte Sie im Namen der Regierung, wie in Ihrem eigenen Interesse, so im Interesse des Landes die parlamentarische Freiheit nicht dazu zu benutzen, die Lage des preußischen Staates schlimmer darzustellen, als sie wirklich ist, und als sie selbst im Auslande aufgefaßt wird. (Bravo!) Meine Herren! seit dem Jahre 1848 haben wir schwere Zeiten durchlebt; wir stehen noch in schweren Zeiten, aber wir stehen anders in denselben, als seit dem Jahre 1848. Preußen ist durch sein gutes Recht und durch seine eigene Kraft wieder stark. Seine Stärke knüpft sich freilich an eine Bedingung, nemlich an die, daß Preußen nicht im Innern zerspalten und zerklüftet ist. Der Abgeordnete für Aachen hat wiederholentlich die Alternative hingestellt: es müsse entweder das Ministerium beseitigt oder die Kammer aufgelöst werden. Das erstere ist seinen patriotischen Bestrebungen noch nicht gelungen, (Heiterkeit) er hofft also noch das Zweite. Es ist aber eine alte Regel: „Was der Feind räth, das soll man nicht thun." Nun hat sich der Herr Abgeordnete für Aachen mit der ihm eigenthümlichen Bestimmtheit und Deutlichkeit als einen ganz entschiedenen Gegner und Feind des Ministeriums hingestellt. Das Ministerium wird also wohl thun, seinem Rathe nicht zu folgen. (Bravo rechts.) In der That wünscht auch das Ministerium nichts weniger als einen solchen Schritt und, meine Herren, ich frage Sie, wenn es trotzdem zu einem so beklagenswerthen Konflikt käme, wer würde sich darüber freuen? Sind wir wirklich von so übermächtigen Feinden umgeben, was würden diese zu einer solchen Bloslegung unserer inneren Lage sagen? (Sehr wahr, sehr wahr!) Darum bitte ich Sie, den Antrag ihrer Kommission anzunehmen. Beweisen Sie dem In- und Auslande, daß Preußen auch unter den Formen seiner neuen Verfassung stark ist — durch Eintracht. (Lebhafter Beifall.) Abg. v. Vincke (zur persönlichen Bemerkung): Der Hr. Ministerpräsident hat den Zusammenhang verschwiegen, in dem ich die verlesenen Worte gesprochen. Der Redner vor mir hatte damals die Politik Preußens seit dem Jahre 1815 einer Kritik unterworfen. Dies verwies ich ihm; aber die Politik der gegenwärtigen Regierung unterwirft der praktische Engländer einer noch rücksichtsloseren Kritik, als ich es gethan habe; er ist zu praktisch dazu, er deckt die Wunden des Vaterlandes auf, um sie zu heilen, er glaubt nicht, gleich dem Vogel Strauß, daß er sicher davor sei, wenn er sie nicht sehe. Ich habe dem Ministerium nicht gerathen, entweder die Kammer aufzulösen, oder zurückzutreten; ich habe es nur als eine konstitutionelle Eventualität hingestellt. Wenn die Kammer über diesen Antrag zur Tagesordnung übergeht, so hat das Ministerium eine Majorität für sich und braucht keines von beiden zu thun. Man geht darauf zur Abstimmung über den Kommissionsantrag über; dieselbe geschieht namentlich und wird die Tagesordnung mit 228 gegen 41 Stimmen votirt. (Dr. J.)

Die zweite Kammer berieth am 10. März über das Budget des Ministeriums des Innern. Der Etat für die „höhere Polizei" ist auf 80,000 Thlr. angesetzt. Die Kommission beantragte Herabsetzung auf 50,000 Thlr. mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie dadurch keineswegs ein Mißtrauen gegen das Ministerium auszusprechen gesonnen sei, daß sie sich dazu vielmehr lediglich aus Gründen der Sparsamkeit und weil die veränderte Lage des Landes solches wohl zulassen dürfte, habe bestimmen lassen. Hr. Möller, dem Hr Harkort beitrat, will nur 25,000 Thlr. bewilligt haben. Hr. Schubert bemerkte, diese Position sei die einzige im ganzen Budget, über welche der Oberrechenkammer keine Rechenschaft abgelegt werde. Auf die Frage der Kommission, wozu die 80,000 Thlr. (welche auch im vorigen Jahr bewilligt waren) verwendet seien, habe der Regierungskommissär geantwortet, für die Subventionirung der Presse. Man sah die Nothwendigkeit ministerieller Organe in der Presse ein, um so mehr, als andere Staaten sich derselben Mittel bedienen, allein die Kosten dafür seien doch mit 80,000 Thlr. viel zu hoch veranschlagt. Weitere Auskunft über die Verwendung der Gelder sei nicht ertheilt worden. Der Redner empfiehlt den Kommissionsantrag. Der Minister des Innern: Der Kommissionsantrag beruhe auf unrichtigen Voraussetzungen. Die Zustände seien nur äußerlich beruhigt; im Tiefen aber wuchern die aufgeregten politischen Leidenschaften fort. Die neuen Institutionen, welche an die Stelle der altererbten getreten, entbehren noch der Sicherheit. Unterdeß setze die soziale Revolution ruhig ihren Schritt fort, durch ihre Niederlagen nur um so erbitterter. In London und in der Schweiz werden im Verborgenen Fäden gegen uns geschmiedet. Alle übrigen europäischen Staaten rüsten sich zum Kampfe gegen die Revolution, Preußen dürfe hinter ihnen nicht zurückbleiben. An die Einsicht und den Patriotismus der Kammer stelle er den Antrag, durch Bewilligung der ganzen Summe der Regierung ihr Vertrauen zu beweisen und die Mittel zur Erfüllung ihrer Pflicht zu gewähren. Hr. Möller befürwortet sein Amendement unter so lautem und unterbrochenem Toben der Versammlung, daß von seinem Vortrage kein Wort zu verstehen ist. Hr. Landsermann berichtigt eine Angabe des Hrn. Schubert, wonach die geheimen Fonds in Frankreich nur 100,000 Frs. jährlich betragen haben sollten. Dieselben betrugen über eine Million. Er könne in dem Kommissionsantrage nur ein Mißtrauensvotum sehen, wie auch in Frankreich die Bewilligung der geheimen Fonds der Tummelplatz der Vertrauens- und Mißtrauensvoten sei. Gerade weil diese Position die einzige im Budget ist, über welche die Regierung keine Rechenschaft ablege, sei ihre Verweigerung ein Mißtrauensvotum, vor welchem er in diesem Augenblicke nicht genug warnen könne. Auch er könne leider nicht sein unbedingtes Vertrauen zu dem Ministerium aussprechen. Die Presse sei allerdings eine Macht des Bösen und des Guten. Die politischen Parteien unterstützen ihre Blätter mit enormen Summen, folglich könne auch die Staatsregierung dabei nicht unbetheiligt bleiben. Die preußische Regierung müsse auch ihre Stimme in den Hauptblättern des Auslandes erheben können. Preußens Staatsmänner haben lange genug geglaubt, mit der Censur ausreichen zu können. Später, als man auf Preßunterstützungen eingegangen, habe man sich allerdings in den Mitteln und Pamphletisten mannigfach vergriffen. In einem besseren und höheren Sinne müsse mit preußischem Inhalte eine Presse hergestellt werden, die im Interesse nicht einer Partei, sondern des Staates arbeiten müsse. Friedrich der Große habe schon durch Herzberg, Dohm u. a. auf die öffentliche Meinung wirken lassen. Die Summe von 30,000 Thalern, welche die Kommission sparen wolle, könne nicht in Betracht kommen, zumal nicht gewissen Männern, sondern dem Staat eine nothwendige Waffe entzogen würde. Er erklärt sich daher gegen den Kommissionsantrag. Die H.H. v. Bodelschwingh und Ulrichs sprechen für denselben. Der Regierungskommissär Geh. Ob.-Reg.-Rath Mätzke: Die Voraussetzung, daß der größte Theil der Fonds für die Presse verwendet werde, sei durchaus irrig, während jetzt noch nicht ein Drittheil aufgewandt und die Regierung Mittel für solche Zwecke in Händen haben müsse. Im Jahre 1848 und 1849 haben sich Stimmen ausgesprochen, daß der Regierung so beschränkte Mittel für derartige Zwecke zur Verfügung gestanden, da sie mit mehr Geld wahrscheinlich Kriprießlicheres geleistet hätte. Die Regierung müsse daher in Benützung dieser Fonds nicht beschränkt werden; sie werde, wenn sie derselben nicht bedürfe, schon selber dies Geständniß machen. Ueberraschend müsse die Ansicht sein, daß diese Fonds nicht kontrollirt werden, sie würden vielmehr gehörig verwaltet, nur nicht bei der Oberrechnungskammer als Kollegium verrechnet. Uebrigens habe er der Budgetkommission erklärt, daß im v. J. 77,500 Thlr. für die geheimen Zwecke verwendet worden. Näheres könne von der Regierung in dieser Sache, schon wegen der Personen, nicht mitgetheilt werden. — Bei der Abstimmung wird zuerst der Antrag des Hrn. Möller auf Bewilligung von nur 25,000 Thaler verworfen; dann der Kommissionsantrag bei Namensaufruf mit 153 gegen 124 Stimmen gleichfalls verworfen; endlich der Regierungsantrag, für die höhere Polizei 80,000 Thlr. zu bewilligen, bei Namensruf mit 174 gegen 78 Stimmen angenommen.

Die „Spenersche Zeitung" vom 11. bringt folgende Mittheilungen, die wir unverkürzt wiedergeben, natürlich dem genannten Blatte es überlassend, für die Richtigkeit derselben einzustehen. Es sagt: „Am Sonntag traten die Mitglieder des Staatsministeriums zusammen, um die Antwort Preußens auf die in der verflossenen Woche hier eingetroffene rückäußernde Note der österreichischen Regierung zu berathen. Der österreichischen Note war noch ein besonderes Privatschreiben des Fürsten Schwarzenberg beigefügt, in welchem derselbe die diesseitige Regierung um nähere Aufschlüsse über einzelne Positionen, auf welche Preußen Anspruch erhoben hatte, ersuchte. Diese Aufschlüsse wurden dem österreichischen Ministerpräsidenten gegeben. Im Uebrigen sind die schon früher von preußischer Seite erhobenen Forderungen und Vorschläge in der nach Wien gesandten Gegennote wiederholt und theils noch näher und schärfer bestimmt worden. Preußen verlangt volle Gleichstellung und Parität mit dem Kaiserstaate, nicht allein in faktischer, sondern auch in materieller und formaler Beziehung. In erster Linie steht die Forderung auf das Alternat in dem Präsidium. Ferner fordert Preußen, daß in diesem Falle die Bundesbeamten nicht mehr von dem jeweiligen Präsidialgesandten Oesterreichs und Preußens, sondern von diesen beiden Mächten direkt, die Hälfte von Oesterreich und die andere Hälfte von Preußen und zwar mit der Bedingung zu ernennen seien, daß die Disziplinargewalt Preußens sich nicht allein auf die preußischen, sondern auch auf die österreichischen Bundesbeamten erstrecke, und ebenso umgekehrt von österreichischer Seite. Irren wir nicht, so erklärt Preußen, von diesen Forderungen nicht abgehen zu können, noch zu wollen, und daß es, wenn Oesterreich diese Vorschläge nicht acceptire, seinerseits in die Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund nicht willigen, sondern von der beabsichtigten Revision der Bundesgesetze und der Neugestaltung des Bundes für jetzt Umgang nehmen und die Rückkehr zu dem Bundestage, in der Form, wie derselbe vor dem Jahr 1848 bestanden, verlangen werde. In Betreff der von dem Fürsten Schwarzenberg beabsichtigten Höherstellung Bayerns im Bunde, soll Preußen wiederholt erklärt haben, daß es in eine Bevorzugung Bayerns, sowie überhaupt in eine bevorzugte Stellung der Mittelstaaten und in eine Beeinträchtigung der Kleinstaaten nicht willigen könne. Endlich soll Preußen sich auch in Betreff der von gewisser Seite proponirten Mehrheitsentscheidungen wiederholt dahin geäußert haben, daß diese Entscheidungen nur in sehr beschränkter Ausdehnung und unter Bedingungen, welche den Interessen der einzelnen Bundesstaaten hinreichenden Schutz gewährten, statthaft sein könnten, bei allen Angelegenheiten von Bedeutung aber Stimmeneinhelligkeit aller Mitglieder des

Bundes erforderlich sein müsse. Die Rückäußerung Oesterreichs dürfte bis nächsten Sonntag oder Montag hier eintreffen." — Die „Neue Preußische Zeitung" läßt sich aus Frankfurt berichten, die neue französische Note gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund sei am 28. Februar in Dresden angekommen und am 1. März von dort an den Fürsten Schwarzenberg nach Wien expedirt worden, weil derselbe an jenem Tage Dresden bereits verlassen hatte. Diese Note sei zugleich dem preußischen Gesandten daselbst mitgetheilt worden, und enthalte den mehrberegten Protest in sehr bestimmten Ausdrücken, indem solcher durch die peremptorische Erklärung unterstützt werde, an den Verträgen von 1815 in fraglicher Beziehung unveränderlich festhalten zu müssen. — Nach dem „Korrespondenzbureau" wird von Seite der preußischen Regierung für den Sommer ein allgemeiner deutscher Zoll- und Handels-Kongreß beabsichtigt.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze bringt der „Vid. D." folgende Korrespondenz vom 1. März: „Der Krieg im nördlichen Bosnien ist zu Ende. Den Aufständischen gelang es indessen Banjaluka zu besetzen. Sie hofften auf Verstärkung durch ihre Anhänger in der Umgebung von Banjaluka und beschlossen, den Verfolgern Widerstand auf Tod und Leben zu leisten. Indessen konnten sie das schwere Geschütz auf den schlechten Wegen nicht fortbringen und waren nur einzig und allein auf ihre Büchsen angewiesen. Kaum aufgebrochen, wurden sie von der Artillerie Omer Pascha's mit tüchtigem Feuer empfangen und mußten 6 Todte nebst vielen Verwundeten auf dem Platze zurücklassen. Durch diesen neuen Verlust erbittert, sannen sie auf blutige Rache. Sie wußten, daß es in Banjaluka viele Personen gibt, welche mit ihnen sympathisiren. Dagegen gibt es dort auch viele Andere, welche sich nur vom Drange der Umstände getrieben der Insurrektion anschlossen und gewissermaßen gepreßt wurden. Unter diesen befindet sich der Adjutant des Ali Bey, Namens Cinic, u. m. A. Ihre traurige Lage läßt sich denken, denn gewinnen die Insurgenten zur Erinnerung derselben Zeit, so werden sie ohne Zweifel qualvoll gemartert, ja hingerichtet werden. Zum Glücke operirt Omer Pascha sehr rasch und wird ihnen hiezu die nöthige Zeit kaum lassen. — Die öffentliche Stimmung ist übrigens, namentlich in der Krajna und der nächsten Umgebung, eine für die legale Regierung durchaus günstige und gewinnt das Heer Omer Pascha's die Oberhand, so ist in diesem Lande die Ruhe für lange Zeit gesichert und der feindlichen Provinzen Widerstandskraft nachhaltig gebrochen."

Neuestes.

Bayern. — **München, 13. März. Wir vernehmen eben abermals einen Todesfall unter der Generalität unseres Heeres. Herr Generalmajor v. Parseval, kgl. Kammerer, Ritter der französischen Ehrenlegion, des kaiserl. russ. St. Annen-Ordens 2. Klasse, und des kgl preuß. Johanniterordens ist dahier verstorben. Auch Hr. Generallieutenant v. Baligand liegt schwer krank darnieder.

Württemberg. — Zu Friedrichshafen (auch zu Lindau und Zürich) wurde am 10. zwischen 4 und 5 Uhr Abends ein starker Erdstoß verspürt.

Frankreich. ** Nichts von Bedeutung aus Paris vom 10. März

Vereinigte Staaten. — Boston. Hier ist ein Volksaufstand ausgebrochen. Der Pöbel hat den Assisenhof gestürmt und gefangene flüchtige Sklaven befreit.*) (A. Z.)

*) Bekanntlich müssen nach einem neueren Gesetz flüchtige Sklaven, auch wenn man sie in sklavenfreien Staaten der Union einfängt, an ihre Herren ausgeliefert werden, was nicht zum erstenmal zu bedenklichen Scenen Anlaß gab

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 13. März. Die heutige Verhandlung betraf den Kastulus Kreger, 33 Jahre alt, und Andreas Kreger, 29 Jahre alt, ledige Wegmacherssöhne von Langenbruck, wegen Diebstahls. Beide Angeklagte sind beschuldigt, in verabredeter Verbindung in der Nacht vom 15. auf 16. Februar 1850 die in den geschlossenen Hofraum des herzoglichen Oekonomiegutes Kühbach führende Gartenthüre erbrochen, dann einen Fensterstock des in dem Hofraume befindlichen Milchgewölbes herausgerissen und aus diesem Gewölbe Geld, Kleider und andere Gegenstände im Gesammtwerthe von 100—200 fl. zum Schaden des herzoglichen Oberschweigers Hagenauer entwendet zu haben. Da hierin das unter einem besonders erschwerenden Umstande (der verabredeten Verbindung) begangene Verbrechen (auch der Summe nach) des (durch Einbruch) ausgezeichneten Diebstahls gegeben ist, so war die Anklage dahin gerichtet, die beiden Angeklagten dieses Verbrechens für schuldig zu erkennen. Der Schwurgerichtshof war in folgender Weise gebildet: Präsident: der königl. Appellationsgerichtsrath Hr. v. Schad; Richter: die königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe H.H. Baron v. Schleich und Baron v. Niederer, und die königl. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren H.H. Dr. Langleis und Dirigel; Gerichtsschreiber: der königl. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Hr. Egner; Staatsanwalt: Hr. k. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Ruprecht; Vertheidigung: für Kastulus Kreger der Hr. Accessist Hellmuth, für Andreas Kreger der Hr. Rechtspraktikant Bach. Als Geschworne traten ein: die H.H. 1) Alois Nehrl von Anzing; 2) Sebastian v. Neuschmid von Traunstein; 3) M. Barth von München; 4) Felix Trapentreu von Schwaben; 5) J. Mais von München; 6) Friedrich Klein von München; 7) Balth. Kleiter von München; 8) Ant. Berti von Aichmühle; 9) Alois Schweiger von München; 10) A. Fischer von München; 11) Fr. Bechner von München; 12) A. Ritter von München. Aus der Anklageakte im Vergleiche mit dem erhobenen Befunde ging hervor, daß das fragliche Milchgewölbe mit den Wohngebäuden zusammengebaut, aber durch eine Thüre nicht in Verbindung stehe, und selbst nicht bewohnt sei, daß sich aber oberdemselben das Schlafzimmer einer im Dienste des Rentverwalters befindlichen Francesperson befinde, und das ganze Gelaß in dem rings verschlossenen Hofraume des Gutes stehe, zu welchem der Zugang der Gartenthüre erbrochen war. Die Angeklagten gehören einer vermögenslosen und übelberufenen Familie an, und sind, besonders Kastulus, bereits öfter in verschiedenen Untersuchungen verhaftet gewesen. Kastulus Kreger gibt an, daß er in der Nacht, in welcher der Diebstahl begangen worden, zu Hause gewesen sei, daß er eines Krankenübels wegen nicht habe gehen können, und nur am 12. Februar habe er einen Weg von 3 Stunden gemacht, um sich bei dem Schinder von Geisenfeld um Einöd von seiner Krankheit heilen zu lassen, zu welchem Gange er aber einen ganzen Tag gebraucht habe. Bei ihm, in seinem Kasten sei nichts gefunden worden; denn er habe keinen Kasten; wie aber in den Kasten, der in seinem älterlichen Hause stehe, diese Sachen gekommen seien, wisse er nicht. Kühbach wisse er gar nicht, er sei nie hingekommen. Andreas Kreger läugnet jede Schuld und Wissenschaft; die verdächtigenden Gegenstände, welche zu den entwendeten Sachen gehörten und bei ihm gefunden worden seien, habe er zum Theil von einem Burschen, theils von seinen zwei Brüdern erkauscht und zur Aufbewahrung erhalten, ohne nur im mindesten gewußt zu haben, daß solche entwendet worden seien. Als er aber Vermuthung bekommen habe, daß dies der Fall gewesen sein möchte, habe er, um sich seine Ungelegenheiten deshalb zu bereiten, die Sachen in einem Sacke fortgeschafft und auf dem Feld in einem Mißhaufen verborgen. Die Gegenstände, welche bei dem Angeklagten und in jenem Sacke gefunden, auch ihm in der Voruntersuchung vorgezeigt worden sind, erkannte er mit geringer Ausnahme als dieselben, welche er erkauscht hatte. Den Ort Kühbach will Angeklagter nicht kennen und nie dort gewesen sein. Zur kritischen Zeit will er zu Hause gewesen sein und beruft sich darauf, daß ihm Niemand etwas Unrechtes nachzusagen im Stande sein werde. Daß Kastulus Kreger zur kritischen Zeit zu Hause gewesen sei, widerspricht Angeklagter, wie er auch angibt, mit seinem Bruder nicht gut zu stehen. Kastulus sei erst am 16. oder 17. Februar Nachts in das Vaterhaus gekommen. — Als Resultat der Zeugenaussagen und sonstigen Erhebungen ergab sich Folgendes: Der Beschädigte bestätigt den oben angegebenen Einbruch und Diebstahl, und gibt an, daß sich sehr deutliche Fußspuren der Diebe vorgefunden hätten, als er am Tage nach der That den Diebstahl entdeckt habe. Er habe auch der Haussuchung bei den Kreger'schen beigewohnt und verschiedene Wäsche, besonders Hemden, aus einige andere ihm gehörige Effekten gefunden, und sei aus der Wäsche überall die Worte J. B. H. (Johann Baptist Hagenauer) herausgemacht gewesen. Die Gegenstände hätten sich in der Truhe des Kastulus und Johann Kreger gefunden, welche erste verschlossen gewesen sei, wozu aber Kastulus den Schlüssel hergegeben habe. Kastulus habe aber aufbegehrt und widersprochen, daß die gefundenen Effekten gestohlen seien. Auch in Reichertshofen bei Andreas Kreger hätten sich von den ihm gestohlenen Gegenständen gefunden, und ebenfalls sei aus der vorgefundenen Wäsche das Zeichen überall herausgetrennt oder herausgebrannt gewesen. Alle so vorgefundenen Gegenstände habe er bei Gericht vorgezeigt erhalten; er habe sie als ihm gestohlen erkannt, und sie zurückgestellt bekommen. Entwendet seien ihm worden: 13 Hemden, 8 Schürzen, 4 Sacktücher, 1 silberne Uhrkette, 1 brauner Tuchrock, 1 Tuchmantel, 1 lederne und 2 tuchene Hosen, 1 Spenser, 1 neue Sommerhose, 1 Sommerspenser, 4 Westen, 1 Paar Stiefel, 2 Pfeifen mit silbernem Beschlag, 1 Rosenkranz, 1 Messer, 1 silberne Hemdschnalle, und 1 silberne Dose; dann gegen 50 fl. Geld. Sämmtliche Gegenstände wurden auf 50—60 fl. gerichtlich geschätzt. Die Truhe, worin die Sachen waren, habe nur von mehreren als einem fortgebracht werden können; es seien wahrscheinlich ihrer drei gewesen. Die Truhe sei auch nicht im Hofe oder im Milchgewölbe, sondern auf dem nahe gelegenen Gottesacker erbrochen worden. Der Verdacht gegen die Angeklagten sei ihm von einem Manne Nachts mitgetheilt worden, dessen Stimme er für die des Knechtes des Gerichtshalters, Bruders des Angeklagten, Joh. Kreger, habe halten zu können geglaubt. — Aus den Zeugenaussagen erhellte: In dem Hofgute zu Kühbach waren gute Hunde, die jeder Dieb habe scheuen müssen, wenn nicht unter ihnen einer war, der die Hunde gut kannte. Joh. Kreger, Bruder des Angeklagten, war aber als Hüter neben Hagenauer im Dienste zu Kühbach. So sei auf die übelberufenen Kreger'schen Brüder der Verdacht gefallen, und veranstaltete deshalb die Gendarmerie sofort eine Verfolgung dieser und nahm bei denselben Haussuchung vor. Es fanden sich von den entwendeten Gegenständen in dem Kasten vor, den Kastulus für den seinen ausgab, und wozu er den Schlüssel in der Tasche hatte. Andreas Kreger trug bei sich am Leibe ein Messer, und eine Weste von den entwendeten Gegenständen. Die Spuren der Fußtritte führten vom Orte der That nach der älterlichen Wohnung der Angeklagten zu Langenbruck, die man in 5 Stunden erreichen konnte. Der Schwager der Angeklagten Daßberger habe ausgesagt, daß seine Schwäger die Sachen gestohlen hätten, Andreas sei nicht dabei gewesen, die andern zwei hätten's gethan, Andreas sei am wenigsten betheiligt.

(Fortsetzung folgt.)

= München, 13. März. (Musikalisches.) Gestern ist der in Paris, Wien und Berlin mit dem größten Beifall aufgenommene Pianist Hr. J. Rudolph Schachner, von Wien kommend, hier eingetroffen und wird am Sonnabend den 22. März ein Konzert veranstalten. Wir glauben unsere verehrlichen Leser um so mehr auf diesen ausgezeichneten Künstler aufmerksam machen zu müssen, als Hr. Schachner ein geborner Münchner ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1160; span. innere Schuld 33¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 83¼. Wechselkurs: Paris 94⅞; London 118¾. (A. Z.)

Berlin, 11. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. —. (A. Z.)

**Paris, 10. März. 5 pCt. 94.20, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. März: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel von Shakespeare.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Kruß, Kfm. von Elberfeld; Wid, Kaufm. von Leipzig; Schmieter, Fabrikant von Karlsruhe; Wanders, Kfm. von Crefeld; Cramer-Klett, Fabrikbesitzer von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Oppé, Kfm. von Mühlhausen; Reichel, Kfm. von Königsberg; Pellichet, Legationssekretär von Wien; Köberlin, Aktuar von Rosenheim; Seyer, Kfm. von Buchholz; v. Bayer und v. Fischer, Landwirthe von Hohenheim; v. Keppely, Landwirth von Pfäffh; Püschel, Kaufm. von Leipzig; Gürtler, Kaufm. von Bregenz.

G. Hahn. Hr. Schmidt, Banquier von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Dietz, Kfm. von Leipheim; Pettenkofer, Gutsbesitzer von Schängeising; Wehr, Bräuer von Kirchheim; Graf, Privatier von Landsberg; Fuchs, Kaufm. von Kempten; Keck, Kaufm. von Schwabmünchen; Eglauchen, Kfm., Eckart, Eisenbahn-Kondukteur und Ehrenß, Werkmeister von Nürnberg; Loose, Gerichtshalter von Augsburg; Neuburger, Kfm. von Buchau; Hartmann, Parlier von Immenstadt.

Amtliche Anzeigen.

413. **Bekanntmachung.**

Julius von Freudenberg, Collator auf Neukirchen, hat seine Grundrenten in den Steuergemeinden Bachetsfeld, Holnstein, Mittreinbach, Neidstein, Neukirchen, Rökenricht und Trondorf im diesseitigen Gerichts-Bezirke an die Ablösungskassa des Staates abgetreten, und es ist das auf 48,161 fl. 4 ½, kr. festgesetzte Ablösungskapital bereits hierorts deponirt.

Diese Renten werden aus dem Bezirke des kgl. Rentamts Sulzbach bezogen, und bestehen aus Handlexts-Aequivalenten und fixirten Zehenten.

Es werden daher im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 alle Diejenigen, welche auf diese überwiesenen Renten Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

bis Freitag den 18. April l. Js.

um so mehr hierorts anzumelden, als nach Umfluß obigen Termins auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, und dem Julius v. Freudenberg das Ablösungs-Kapital ausgeantwortet werden würde.

Sulzbach, den 7. März 1851.

Königliches Landgericht.

Ehrengut, k. Landrichter.

Holzversteigerung betreffend.

414. **Montag den 31. März 1851** werden im diesamtlichen Geschäftslokale

ungefähr 1100 Normalklafter Buchenscheitholz;
„ 5300 „ Fichten- und Tannen-Scheitholz;
„ 6300 Stück 10½ Fuß lange Fichten- und Tannenblöcher

in angemessenen Partieen von 10 Uhr Vormittags an öffentlich versteigert.

Das sämmtliche Material wird bis zum Versteigerungstermine an den Triftbächen der Reviere Zwiesel, Zwieseler Waldhaus und Bodenmais aufgestellt sein und kann von da aus in den Regenfluß ein- und auf diesem bis Regensburg getriftet werden.

Kauflustige haben sich vor der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Für Solche wird der Zahlungs-Termin auf den 1. September 1851 anberaumt.

Die einschlägigen Kgl. Revierförster werden das Material auf Verlangen vorzeigen.

Zwiesel, den 1. März 1851.

Kgl. Bayer. Forstamt Zwiesel.

Klein, k. Forstmeister.

415. **Bekanntmachung.**

Knörr gegen Mez wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Strohsak-Wirths-Anwesen mit realer Bierschenk-Gerechtsame und Kleinschlächterei des Augustin Mez in der Donaugasse dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

erste Versteigerungs-Tagfahrt bei dem k. Landgerichte dahier mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksicht auf die §§. 98 bis 101 der Prozeß-Nov. vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und sich Gerichtsunbekannte, welche mitsteigern wollen, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, welches mit Einschluß der Bierwirthsgerechtsame und Kleinschlächterei auf 5760 fl. geschätzt wurde, sowie die Belastung desselben kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Am 6. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

416. **Bekanntmachung.**

Wittmann gegen Portenhauser wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Portenhauser, Gütlers von Au bei Münchsmünster, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu auf

Mittwoch den 30. April d. J. Vormittags 11 Uhr

im Haglschen Gasthause zu Münchsmünster erste Versteigerungs-Tagfahrt anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. mit Rücksicht auf §§ 98—101 der Prozeß Nov. vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und daß sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, welches nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 3406 fl. hat, sowie die Belastung desselben kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Ingolstadt, am 1. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

417. **Bekanntmachung.**

Der Rothgerbermeister Johann Georg Pfitzenmeier von Mitwitz hat sich für überschuldet erklärt, und freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 27. März c.;
2) zur Verbringung von Einreden auf
Mittwoch den 16. April c.;
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 30. April c.

anberaumt und die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen dagegen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder sonstige Verpflichtungen gegen denselben haben, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung nochmaliger Leistung ihrer Verbindlichkeiten nur vor dem unterfertigten Konkursgericht zu entledigen.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens, bestehend

a) in dem Wohnhause mit Stadel, Grasgarten H.-Nr. 40 B.-Nr. 60 zu Mitwitz, geschätzt auf 900 fl.;
b) einem Nebengebäude daselbst, geschätzt auf 100 fl., so wie
c) die unbedeutende Mobiliarschaft, Termin auf

Dienstag den 15. April c. Vormittags 10 Uhr

in loco Mitwitz anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 in Verbindung mit §§. 98—101 und 85 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Kronach, am 21. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Heßmerder, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

418. Ein Frauenzimmer gesetzten Alters, in allen Arbeiten bewandert, wünscht bei einer Frau oder Kindern eine Stelle. D. Red.

302. [6 b]

Ein unter dem Schutze seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision ehrbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. K.** poste restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

314. [2 b] **Weinversteigerung in Deidesheim.**

Dienstag den 25. März l. Js., Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des verlebten Herrn Friedrich Görg, gewesener Gutsbesitzer in Deidesheim, folgende, in eigenen Weinbergen der Gemarkungen Deidesheim, Forst und Ruppertsberg gezogene und rein gehaltene Weine abtheilungsweise versteigern, nemlich:

1	Stück	1834r,
6	„	1835r,
5½	„	1840r,
6	„	1841r,
4	„	1842r,
8	„	1844r,
10	„	1846r,
3	„	1847r,
6	„	1848r,
3	„	1849r,
8½	„	1850r.

Proben an den Fässern werden vor der Versteigerung und am Tage zuvor verabreicht.

Deidesheim, den 18. Februar 1851.

Hessert, Notar.

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

364. [2 b] In Gemäßheit des §. 40 der Satzungen werden die Herren Actionäre der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn (wozu jedoch die Besitzer der Prioritäts-Obligationen nicht zählen) zu der

am Montag den 31. März l. J. früh 11¼ Uhr in Ludwigshafen

abzuhaltenden General-Versammlung hiedurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) der Geschäftsbericht der Direktion,
2) die Verbescheidung der Rechnung vom 1. Januar bis 30. September 1850,
3) die Erneuerung eines Drittheils der gewählten neun Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 26. März l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen über ihren Actien-Besitz entweder durch Vorzeigung ihrer Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, von einer amtlichen Behörde beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen sie die erforderlichen Einlaßkarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Diese Einlaßkarten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Bahn am Tage der General-Versammlung.

Nach dem 26. März können keine Anmeldungen mehr berücksichtiget werden.

Speyer, den 17. Februar 1851.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der pfälzischen Ludwigsbahn.

v. Pölnitz.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 14. März.

Se. Maj. der König haben unterm 6. März l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Georg Ludwig Memmert zu Fürth, unbeschadet der Rechte Dritter den Familiennamen „Winkler" führe, und daß die Ausfertigung hierüber tax- und stempelfrei erfolge.

Se. Maj. der König haben unterm 12 März l. Js. allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Civiladjunkten Friedrich Christian Tröger zu Münchberg in Oberfranken in den Ruhestand treten zu lassen; den Landgerichtsarzt Dr. Wilhelm Volkhart zu Miltenberg in Unterfranken auf Grund des §. 19 der IX Verf.-Beilage für immer der Dienstleistung zu entlassen und zum Landgerichtsarzt in Miltenberg, den dermaligen Polizeiwund- und Armenarzt Dr. Georg Adam Müller zu Würzburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den bisher. Hauptzollamtsverwalter Ferdinand Kramer in Bamberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in München zu versetzen.

Se. kgl. Maj. haben die katholische Pfarrei Mohrbach, Ldgs. Monheim, dem Priester Peter Ulrich, Benefiziat zu Heideck, Ldgs. Hilpoltstein, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Regierungsblatt vom 13. d. Mts. enthält folgende Bekanntmachung, die Purifikation der Gerichtsbezirke oberhalb der Donau und im Ried, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, betreffend. Staatsministerium der Justiz und des Innern. Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die sämmtliche Gerichtsbarkeit und Polizei A. des k. Landgerichts Monheim in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim zu Bieswang, Büttelbronn, Dietfurth und Langenaltheim an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim, B der k. Gerichts- und Polizeibehörde Pappenheim in dem k. Landgerichte Monheim zu Mehau, an das k. Landgericht Monheim; C. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen, 1) in dem k. Landgerichte Donauwörth zu Hüttenbach, auf dem Neudecker-, Faul- und Altholzerhofe, an das k. Landgericht Donauwörth; 2) in dem k. Landgerichte Nördlingen zu Aufhausen an das k. Landgericht Nördlingen; 3) in dem k. Landgerichte Höchstädt zu Oberlizheim an das k. Landgericht Höchstädt; D. der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg in dem k. Landgerichte Wemding zu Rohnheim, an das k. Landgericht Wemding; E der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen, 1) in dem k. Landgerichte Wemding zu Amerbach, Fünfstetten und Nußbühl an das k. Landgericht Wemding; 2) in dem k Landgerichte Nördlingen, zu Grosselfingen, Kleinnördlingen, Mähermemmingen, Pfäfflingen, Reimlingen und Belzheim, an das k Landgericht Nördlingen; 3) in dem k. Landgerichte Monheim zu Flötzheim, an das k. Landgericht Monheim; 4) in dem k. Landgerichte Wallerstein zu Türrenzimmern, Ehringen, Maihingen und Baldingen, an das k. Landgericht Wallerstein; 5) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Großsorheim, Kleinsorheim, Heroldingen und Möttingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; 6) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Niederaltheim, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen; 7) in dem k. Landgerichte Heidenheim zu Steinhart, an das k. Landgericht Heidenheim; F. des k. Landgerichts Wallerstein, 1) in dem k. Landgerichte Nördlingen zu Eberheim, Grosselfingen, Hahlheim, Mähermemmingen, Schmähingen und Reimlingen, an das k. Landgericht Nördlingen; 2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Enslingen, Bühlingen und Schopfloche, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen; G des k. Landgerichts Donauwörth, 1) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Brachstadt, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen; 2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Ebermergen, Mauren und Brünnice-Marbach, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; H. des k. Landgerichts Nördlingen, 1) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen zu Hohenaltheim, Niederaltheim, Oppertshofen, Ober- und Unter-Mingingen und Stillnau, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen; 2) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Appetshofen, Balgheim, Groß- und Kleinsorheim, Merzingen, Möttingen, Rudelstetten, Schrattenhofen, Wörnitzheim und Ziswingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; 3) in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Oettingen, Bühlingen und Haustetten, Schopfloche und Utzwingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen; 4) in dem k. Landgerichte Wallerstein zu Baldingen, Türrenzimmern, Ehringen, Forheim, Fessenheim, Hirnheim, Maihingen, Niederoffingen und Wengenhausen, an das k. Landgericht Wallerstein; I des k. Landgerichts Wemding in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg zu Allerheim, Bühl und Heroldingen, an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Harburg; K. des k. Landgerichts Heidenheim in dem Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen zu Hainsfarth und Mögesheim an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Oettingen, übertragen werde. München, den 6. März 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Kleinschrod. v. Zwehl. Durch den Minister der Generalsekretär. Ministerialrath Epplen. — Ferner die Bekanntmachung, die bisherige k. Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen betreffend. Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die in München unter der bisherigen Benennung „Königliches Erziehungs-Institut für Töchter aus höheren Ständen" bestehende Erziehungs-Anstalt künftig den Namen „Maximilian-Stift" führen solle, für welches die Aufnahmsbedingungen durch eine vorzunehmende Revision der Satzungen der Anstalt werden festgesetzt werden. München, den 7. März 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. Dr v. Ringelmann. Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath Hänlein.

Bayerischer Landtag.

Finanz-Gesetzentwurf für die letzten vier Jahre 1851/52 bis 1854/55 der VI. Finanzperiode.

Se. Maj. der König haben auf den Antrag Allerhöchstihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung des Staatsrathes mit dem Beirathe und, soviel die Erhebung der direkten und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen und mittelst der Dampfschifffahrt auf der Donau anlangt, der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die letzten vier Jahre der VI. Finanzperiode beschlossen und verordnen, wie folgt: Nachdem das dem Finanzgesetze vom 25. Juli 1850 zum Grunde liegende Budget in Rücksicht der obgewalteten außergewöhnlichen Verhältnisse durch obiges Gesetz nur für die beiden ersten Jahre 1849/50 und 1850/51 der VI. Finanzperiode maßgebend erklärt ward, und folglich dessen Wirksamkeit mit dem letzten September 1851 zu Ende geht, so hat das dermalige Budget die weitern Jahre der obigen Periode zu umfassen, und, wie oben erwähnt, für den vierjährigen Zeitraum vom 1. Oktober 1851 bis letzten September 1855 zu gelten. Titel I. Bestand der Vorjahre. §. 1. Die in den §§. 1 und 2 des Finanzgesetzes vom 25. Juli 1850 angeordnete gesonderte Behandlung der Einnahmen und Ausgaben auf den Bestand der IV. und V. Finanzperiode hat unter den dort angegebenen Bestimmungen und Modalitäten auch für die in Frage liegenden weitern vier Jahre 1851/55, welche mit den vorausgehenden zwei Jahren 1849/51 zusammen eine, nämlich die VI Finanzperiode, bilden, fortzubestehen. § 2. Gleiche Anwendung findet bezüglich desjenigen statt, was im §. 3 des allegirten Finanzgesetzes wegen der den Entgang an Ausständen surrogirenden Summe von 300,000 fl. verfügt ist. Titel II. Festsetzung der Staatsausgaben. §. 3. Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst sind auf die jährliche Durchschnittssumme von 36,668 768 fl. festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung nachfolgender Jahre finden nicht statt. §. 4. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen enthält die Beilage Lit. A. Die Etats sind in der Regel unüberschreitbar. Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden; er hat die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Staatsanstalten und Stellen zu vertreten, und für unvermeidliche Mehrausgaben die nachträgliche Genehmigung zu erwirken. §. 5. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungsanstalt werden bestimmt und zwar: 1. Für die Zinskasse: a) Der schon von jeher dieser Anstalt überlassene Maljaufschlag mit dem veranschlägigen Reinertrage zu 5,500,000 fl. b) Wegen der Verzinsung der durch die Gesetze vom 12. Mai 1848, 28. Dezember 1849 und 22. Mai 1850 zur Aufnahme im Wege der freiwilligen Subskription bewilligten Anlehen ein Zuschuß von der königl. Centralstaatskasse mit dem veranschlagten jährlichen Bedarf von 900,000 fl. 2. Für die Tilgungskasse: a) Der für die alte Schuld, ausschließlich der Sparkassenkapitalien bestimmte Tilgungsfond von ½ Prozent in der bisherigen Aversalsumme von jährlichen 880 000 fl., welcher, insoweit er nicht aus dem Ueberschusse der Zinskasse gedeckt ist, durch Zuschüsse der Centralstaatskasse aus den schon in den Gesetzen vom 11. September 1825 und 28. Dezember 1831 bestimmten Staatsgefällen ergänzt werden soll. b) Eine Dotationsmehrung wegen der Entschädigungsleistung für die eingelösten Gerichtsbarkeiten durch einen nach Artikel 15 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit verzichtenden Standes- und Gutsherrn vom 28. Dezember 1831 aus den Targefällen zu schöpfenden und auf jährliche 90,000 fl. veranschlagten Zuschuß der Staatskasse. c) Die in Art. II. des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Verhältnisse der Sparkassen und beziehungsweise der bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegenden Sparkassekapitalien betreffend (Gesetzblatt vom Jahre 1848 Seite 177), auf jährliche 1,000,000 fl. bestimmte Rückzahlungsumme an besagten Sparkassenkapitalien wird, unter dießfallsiger Abänderung des vorgedachten Gesetzesartikels, vom 1. Oktober 1851 anfangend, auf jährliche 500,000 fl. (Fünfmalhundert Tausend Gulden) festgesetzt. 3 Für die Pensionsamortisationskasse werden bestimmt: Unter Bezug auf die im Vorstehenden (sub Nro. 2 Lit. c) geminderte Leistungsverbindlichkeit der Tilgungskasse bezüglich der Sparkassekapitalien und die dadurch verringerte Nothwendigkeit rascher Abzahlung der noch bestehenden Amortisationskassekapitalschuld an die gedachte Tilgungskasse, anstatt der in dem Finanz- beziehungsweise Staatsschuldenwesengesetze vom 25. Juli 1850 für die ersten beiden Jahre der VI Finanzperiode angenommenen Summe von 2,500,000 fl. vom 1. Ok-

Digitized by Google

tober 1851 an die Jahressumme von 1,500,000 fl. (Eine Million Fünfmalhundert Tausend Gulden), welche nach den Bestimmungen der Gesetze vom 11. September 1825 und 28. Dezember 1831 aus den daselbst genannten Gefällen erhoben, und nöthigen Falles von der Centralstaatskasse ergänzt wird. 4) Für die Eisenbahnbaudotationskasse. Der dieser Kasse durch die Gesetze vom 25. August 1843 und 23. Mai 1846 zugewiesene Nettoertrag der Bahnrente im voranschlägigen Jahresbetrage von 714,685 fl., aus welchem vorerst die Verzinsung der für den Eisenbahnbau aufgenommenen und noch aufzunehmenden Anlehen, dann die Tilgung derselben nach Maßgabe des in den vorhin angeführten Gesetzen vom 23. Mai 1846 mit ½ Prozent der jeweiligen Anlehensgröße bestimmten Tilgungsfond zu bestreiten ist. Soll die erwähnte Bahnrente hiezu nicht hinreichen, so ist der Mehrbedarf aus den übrigen Beständen der Eisenbahnbaudotationskasse zu entnehmen, im entgegengesetzten Falle der verbleibende Rest dem Eisenbahnbaue zuzuwenden. 5. Für die Ablösungskasse. Zum Vollzuge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten ein jährlicher Zuschuß von 420,000 fl. aus der Centralstaatskasse. §. 6. Dem Etat für die aktive Armee werden die Budgetansätze der Naturalien für die darunter begriffene Roggen- und Haberquantitäten nach dem treffenden Geldanschlage in der bisherigen Art garantirt, wornach geringere Preise dem Reichskriegsfonde zu gut, und höhere Preise denselben zur Last geschrieben werden sollen. Titel III. Staatseinnahmen. §. 7. Zur Bestreitung der sub Titel II. bestimmten Staatsausgaben sind dem Staatsministerium der Finanzen die in der Beilage Lit. B aufgeführten und einschlüßig der nach §. 2 aus dem Bestande der Vorjahre herübergehenden und resp. von den jeweiligen Ausständen aufzubringenden 300,000 fl. voranschlägig auf 36,685,920 fl. festgesetzten Einnahmen zugewiesen. §. 8. An direkten Steuern sind für jedes der vier Jahre vom 1. Oktober 1851 bis letzten September 1855 zu erheben: a) an Grundsteuer, und zwar: 1) in denjenigen Landestheilen, wo das Steuerprovisorium oder das noch unrevidirte Definitivum Giltigkeit hat, fünf Simpla und ein halbes. 2) In den noch definitiv besteuerten Theilen von Unterfranken und Aschaffenburg 106 Prozent der bis zum Jahre 1830/31 bestandenen Grundsteuer. 3) In den nach dem Gesetze vom 15. August 1828 definitiv besteuerten oder während der VI. Finanzperiode noch zu besteuernden Landestheilen für das Jahr 1851/52 drei und ½₀ Simpla; für die übrigen drei Jahre richtet sich die Erhebung mit Rücksicht auf die eingetretene Steuermehrung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, den §. 114 des Grundsteuergesetzes betreffend. b) An Hausteuer, und zwar: 1) im Gebiete des Steuerprovisoriums drei Simpla; 2) in den noch nach älterem System besteuerten Theilen Unterfrankens und Aschaffenburg 100 Prozent; 3) in den nach den Gesetzen vom 15. August 1828 und 25. Juli 1850 besteuerten oder im Laufe der VI. Finanzperiode noch zu besteuernden Landestheilen sechs Simpla der Areal- und zwei Simpla der Miethesteuer. c) An Dominikalsteuer: 1) in den noch nach früherem Systeme besteuerten Theilen Unterfrankens und Aschaffenburg 110 Prozent; 2) in allen übrigen Landestheilen 5½ Simpla. d) An Gewerbsteuer: 1) in der Pfalz 60½ Prozent; 2) in allen übrigen Landestheilen die ganze Gewerbesteuer nach bisherigem Fuße; was Unterfranken und Aschaffenburg betrifft, mit Rücksicht auf das Gesetz vom 25. August 1843. e) An Kapitalrentensteuer zwei Simpla nach dem Gesetze vom 11. Juli 1850. f) Die Einkommensteuer nach demselben. g) Der Steuerbeischlag der Pfalz mit 100,000 fl. nach Art. XII. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds. h) In sämmtlichen Regierungsbezirken, die den Staatsdienern und anderen Angestellten, dann den Quieszenten und Pensionisten nach der Verordnung vom 8. Juni 1807 obliegenden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von ihren aus den Staatskassen fließenden Bezügen. §. 9. Die Zollgefälle werden nach dem bestehenden Vereinszolltarife mit Rücksicht auf die dießfalls vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben. Die Erhebung der übrigen indirekten Abgaben hat nach den bisherigen Normen oder gegebenen einschlägigen Bestimmungen zu geschehen. §. 10. Für den Personen-, Waaren- und anderen Transport auf den Staatseisenbahnen haben die unterm 15. Mai 1845 (Regierungsblatt vom Jahre 1845 Seite 291) bekannt gemachten provisorischen Tarife als Maximalsätze auch für die VI. Finanzperiode ihre Geltung beibehalten. Dasselbe ist der Fall in Ansehung der bisherigen provisorischen Tarife für die Donaudampfschifffahrt. §. 11. Bezüglich der für die Weinbergbesitzer in den zur Zeit noch nicht katastrirten Distrikten des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg vorbehaltenen außerordentlichen Steuernachlaßbewilligung wird die Bestimmung im §. 13 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1850 auch hieher wiederholt. Gegeben München den 28. Februar 1851. Für den Entwurf: (L.S.) Dr. Aichenbrenner.

Beilagen A. und B. zum Finanzgesetze. Die Generalübersicht des voranschlägigen Betrages der Staatsausgaben und Staatseinnahmen für die letzten vier Jahre 1851/55 der VI. Finanzperiode liefert folgende Ergebnisse: Beilage A. Ausgaben: I. Staatsschuld. Total: 9,124,685 fl. II. Etat des kgl. Hauses und Hofes. §. 1. Permanente Civilliste Sr. Maj. des Königs 2,350,580 fl. §. 2. Unterhalt Sr. k. Hoh. des Kronprinzen — fl. §. 3. Apanagen 565,000 fl. §. 4. Wittwen-Gehalte — fl. §. 5. Pensionen 34,828 fl. Total: 2,950,408 fl. III. Etat des k. Staatsrathes 104,642 fl. IV. Etat der Landtagsversammlung und des Landtags-Archivs 60,000 fl. V. Etat des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern 470,001 fl. VI. Etat des k. Staatsministeriums der Justiz 1,488,784 fl. VII. A. Etat des k. Staatsministeriums des Innern 1,021,228 fl. B. Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 70,809 fl. VIII. Gemeinschaftlicher Etat der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern, resp. der Landgerichte 1,550,554 fl. IX. Etat des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten 131,050 fl. X. Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen 775,178 fl. XI. Etat der Staatsanstalten. §. 1. Erziehung u. Bildung 792,867 fl. §. 2. Kultus a) kathol. 1,196,161 fl. b) protest. 367,635 fl. §. 3. Gesundheit 210,144 fl. §. 4. Wohlthätigkeit 193,391 fl. §. 5. Sicherheit 797,531 fl. §. 6. Industrie und Kultur 297,699 fl. §. 7. Straßen-, Brücken- und Wasserbau 2,019,741 fl. §. 8. Regierungspresse 20,000 fl. §. 9. Besondere Leistungen des Staats an die Gemeinden 116,147 fl. §. 10. Steuerkataster 500,000 fl. §. 11. Münz-Anstalt 10,350 fl. §. 12. Telegraphische Anstalt 78,160 fl. Total: 6,599,826 fl. XII. Zuschüsse an die Kreisfonds 471,941 fl. XIII. Militäretat. §. 1. Aktive Armee a) in Geld u. b) in Naturalien 8,500,000 fl. §. 2. Gendarmerie 800,000 fl. §. 3. Topographisches Bureau 50,000 fl. §. 4. Zuschuß an den Militär-Invaliden-, dann Wittwen- und Waisenfond 92,000 fl. §. 5. Militärpensionen und Medaillenzulagen 600,000 fl. Total: 10,042,000 fl. XIV. Landbau-Etat 550,000 fl. XV. Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener 557,662 fl. Reichs-Reservefond 700,000 fl. Gesammtsumma der Staats-Ausgaben 36,668,768 fl.

Beilage B. Einnahmen: I. Direkte Staatsauflagen. §. 1. Grundsteuer 6,381,606 fl. §. 2. Hausteuer 606,028 fl. §. 3. Dominikalsteuer 201,522 fl. §. 4. Gewerbsteuer 844,298 fl. §. 5. Kapitalrentensteuer 507,292 fl. §. 6. Einkommensteuer 730,657 fl. §. 7. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge 56,705 fl. Total: 9,328,108 fl. II. Indirekte Staats-Auflagen. §. 1. Taxen 2,831,328 fl. §. 2. Stempelgefälle 1,020,622 fl. §. 3. Aufschlags-Gefälle 5,500,000 fl. §. 4. Zölle 3,364,400 fl. Total: 14,716,350 fl. III. Staatsregalien u. Anstalten §. 1. Salinen und Bergwerke 2,375,030 fl. §. 2. Eisenbahnen 714,685 fl. §. 3. Post 257,137 fl. §. 4. Donaudampfschifffahrt 31,453 fl. §. 5. Lotto 1,200,000 fl. §. 6. Gesetz- und Regierungsblatt 16,000 fl. §. 7. Uebrige Staatsregalien 20,181. fl. Total: 4,614,486 fl. IV. Staats-Domänen. §. 1. Aus Staatsforsten, Jagden und Triften 2,614,885 fl. §. 2. Aus Oekonomien und Gewerben 261,559 fl. §. 3. Aus Lehen, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefällen in Geld und Naturalien 4,412,165 fl. §. 4. Aus Zinsen von Staatsaktiv-Kapitalien 156,562 fl. Total: 7,445,171 fl. V. Besondere Abgaben 36,989 fl. VI. Uebrige Einnahmen. §. 1. Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg 40,000 fl. §. 2. Entschädigung von der Krone Oesterreich 100,000 fl. §. 3. Steuerbeischlag der Pfalz 100,000 fl. §. 4. Erlös aus Mobiliarschaften 869 fl. §. 5. Zufällige Einnahmen 3,947 fl. Total: 244,816 fl. Summa der Kurrent-Einnahmen 36,385,920 fl. Hiezu an Außenständen früherer Jahre 300,000 fl. Gesammtsumma der Staats-Einnahmen 36,685,920 fl.

Die Stellung des Großherzogthums Baden in Deutschland.*)

I.

△ Man muß zugestehen, daß das Großherzogthum Baden durch glückliche Zufälle immer wieder aus den Verlegenheiten gezogen worden ist, welche die Mißgriffe seiner Regierung ihm bereiteten: — andererseits aber kann man nicht widersprechen, daß durch die besondere Fügung der Verhältnisse an die wichtigeren Regierungshandlungen dieses kleinern Staates immer große Interessen sich anknüpfen. — Daher ist es denn auch gekommen, daß in dem Verlauf eines ganzen Menschenalters das Großherzogthum Baden mit seiner Regierung immer zu viel gelobt oder zu viel geschmäht worden ist. Man hat beide sehr gelobt als die sogenannte liberale Partei jeden Folgesatz des monarchischen Prinzips aus der Gesetzgebung zu schaffen bemüht war, — man hat es gepriesen, als es sich dem Frankfurter Kaiserthum zuerst unterwarf, — man hat es über alle Maßen gerühmt, als es der treueste Anhänger der Union war. Jetzt aber wird es gewaltig geschmäht, weil es sich mit seinem Nachbar in eine Reihe zu stellen vermaß — weil es sich mit einer Curiatstimme im künftigen Bundesrathe nicht begnügen wollte, und weil es in der Plenarsitzung zu Dresden am 23. Februar gegen den vorgelegten Entwurf stimmte.

Wir begreifen recht gut, daß alle Diejenigen entrüstet sind, welche in dieser Abstimmung einen Widerstand gegen die Ansicht des größten Theiles der Vertreter der deutschen Regierungen sehen, und welche glauben, daß an diesem Widerstande die langersehnte Ordnung der deutschen Verhältnisse gescheitert sei; — wir meinen aber, die Presse sollte dem gebildeten Publikum zu einer staatsmännischen Auffassung der Ereignisse verhelfen und darum erst die Thatsachen feststellen und den entscheidenden Verhältnissen gehörige Rechnung tragen, ehe sie fertige Urtheile in die Welt wirft. Wenn man gewisse Schriftstücke mit einem Artikel von Dresden (Allg. Ztg. vom 2. März Nr. 61.) zusammenhält, wenn man

*) Die Politik, welche Baden in der deutschen Frage befolgt, ist bekanntlich der Gegenstand vielfacher Angriffe geworden. Wir glauben nur den Anforderungen der Billigkeit nachzukommen, indem wir auch einer Stimme in unsern Spalten Raum geben, welche das Verhalten Badens zu Dresden zu vertheidigen sucht. D. Red.

dem eigenthümlichen Ton der Entrüstung über die badischen Ansprüche mit der Aussicht zu einer Volksvertretung am Bunde, mit der erwarteten Aufstellung sogenannter Grundrechte verbindet; wenn man die Verdächtigung der preußischen Regierung und die besondere Rolle, die man Oesterreich spielen läßt, vereinigt, und wenn man endlich die wieder angedeutete Theilung des Großherzogthums Baden, den europäischen Verträgen gegenüber, bemerkt, so können in nicht unlogischer Folge, freilich mancherlei Vermuthungen über die Entstehung jener heftigen Ausfälle und über die Ursache ihrer Verbreitung entstehen! Wir wollen solche Vermuthungen nicht einmal denken, denn die bündigsten Schlüsse können unwahre Resultate erzeugen, und wir möchten auch nicht ein Atom beitragen, wenn das heilloseste Geschäft getrieben wird, die Fackel der Zwietracht aufs Neue wieder in unserem armen Vaterlande zu entzünden. Ungemessener Tadel und heftige Deklamationen machen das Uebel nicht besser, aber die Anklage, die man gegen Baden erhoben, läßt sich auch nicht mit einigen frivolen Bemerkungen abfertigen, wie es leider die Karlsruher Zeitung (vom 5. März Nr. 54.) gethan hat; — der hohe Ernst der Sache fordert eine gründliche Beleuchtung, und wenn wir jetzt eine solche versuchen, so thun wir es mit der Scheu der Bescheidenheit, wenn gleich mit inniger Ueberzeugung.

Baden spricht eine Virilstimme in dem Bundesrathe an, wenn den Königen eine solche zugestanden werden soll, und Baden stimmt gegen den Entwurf, weil dieser seinen Ansprüchen die Anerkennung versagt und ihm mit den beiden Hessen eine Curiatstimme zuerkennt. — Dies ist die Thatsache. Ist diese festgestellt, so mag man die Fragen erörtern, ob Baden haltbare Gründe vorbringen kann um seine Ansprüche zu unterstützen, — ob noch stärkere Motive bestehen um diesen Gründen die Anerkennung zu versagen, — und ob durch die Abstimmung des badischen Bevollmächtigten in der Plenarsitzung vom 23. Februar d. J. d. i. durch Ablehnung des Entwurfes die Bildung des neuen Bundesrechtes verhindert worden ist.

Hat man in den Entwurf einen Bundesrath mit Viril- und Curiatstimmen aufgenommen, so muß man wohl zuerst erörtern, was für irgend einen Bundesstaat über die Zutheilung der einen oder der andern entscheidet.

Da nun weder ein formeller noch ein natürlicher Rechtsgrund besteht, so sind die Entscheidungsgründe politischer Art, indem man einfach ausspricht, daß nur die Mittelstaaten die Führung von Virilstimmen ansprechen können.

Der Begriff eines Mittelstaates ist ein durchaus konventioneller, welchen das bisherige Völkerrecht und die Eintheilung der Staaten nicht kennt. Es ist aber klar, daß, wenn nicht etwa der Titel des Regenten bestimmend sein soll, dieser neue Begriff aus dem Verhältnisse der Macht und der politischen Bedeutung des betreffenden Staates hervorgehen muß. — Mit welchem Maßstab werden aber Beide gemessen und wo liegt ihre Abgrenzung gegen die kleinen Staaten? Hat man das Machtverhältniß durch die Zahl der Bevölkerung und den Flächenraum des Gebietes bestimmt, so mußte man folgerichtig kleinste Werthe für Beide festsetzen, so daß jede noch kleinere Zahl irgend einen Bundesstaat unabweislich in die Reihe der Kleinstaaten stellt. Hat man aber, wie zu vermuthen steht, die Frage nicht auf so streng doktrinäre Weise gelöst, so mußte man wenigstens die Grenze in der Art feststellen, daß im zweifelhaften Falle ein gewisser Staat derjenigen Reihe zufalle, welcher er durch die betreffenden Zahlen zunächst steht, d. h. daß in Beziehung auf Bevölkerung und Flächeninhalt zwischen ihm und dem kleinsten Mittelstaat eine kleinere Differenz bestehe als zwischen ihm und dem größten Kleinstaat.

Das kleinste Königreich ist Württemberg, auf dieses folgen unmittelbar die Großherzogthümer Baden und Hessen. In Beziehung auf die Bevölkerung ist Baden (als Einheit angenommen) um 29,4 p. c. kleiner als Württemberg und um 36,5 p. c. größer als Hessen; für den Flächeninhalt der Gebiete sind die beiden Zahlen beinahe dieselben. — Folglich steht Baden dem Königreich Württemberg bedeutend näher, als dem Großherzogthum Hessen. Aus der Bevölkerung folgen die Größen der Truppenkontingente dieser Staaten. Nach dem bisherigen Bundesmatrikel betragen, Ersatzmannschaft und Reserven mit eingerechnet, die Kontingente von

Württemberg	20,933
Baden	15,000
Hessen-Darmstadt	9,293

Da nun aber ohne allen Zweifel wegen der bedeutenden Vermehrung der Bevölkerung seit dem Jahre 1819 der Matrikel geändert werden muß, so wird sich in der Voraussetzung, daß die neue Kriegsverfassung die gleiche Verhältnißzahl beibehalte, die Größe der Kontingente für

Württemberg auf etwa	26,200
Baden	20,200
Hessen-Darmstadt	12,500

Mann stellen. Das Letztere kann demnach in keinem Fall ein in sich geschlossenes selbstständiges Truppenkorps bilden; aber wenn Württemberg es kann, so ist es für Baden nicht unmöglich.

Die Zahl der Bevölkerung und der Flächenraum des Gebietes sind sehr wichtige aber nicht die einzigen Elemente für die Macht und politische Bedeutung eines Staates. Reichthum und ungeheure Entwicklung des Handels haben früher das kleine Holland mit den großen Mächten in eine Reihe gestellt; Piemont hatte bis zur ersten französischen Revolution durch seine geographische Lage eine Bedeutung, welche weit über dem Verhältniß der materiellen Bedingungen seiner Macht stund, und eben die Eigenthümlichkeit der Lage, verbunden mit dem kriegerischen Geiste ihrer Bewohner hat bis in die Neuzeit der Schweiz eine anerkannte Wichtigkeit verliehen. — Dem Großherzogthum Baden gibt die Eigenthümlichkeit seiner Lage und die, für die innere Verwaltung so unvortheilhafte Gestalt seines Gebietes eine Bedeutung nach Außen, welche in Vergleichung mit andern Staaten viel größer ist, als die materiellen Bedingungen seiner Macht. Auf etwa 78 bd. Stunden oder 49 geogr. Meilen Erstreckung ist Baden Deutschlands Grenze gegen die Schweiz und gegen Frankreich. Es liegt der ganzen Länge nach vor Württemberg und umfaßt, dessen Gebiet auf der südlichen und nördlichen Seite. Baden ist Herr vom größten und wichtigsten Theil des Gebirges, welches die Donau von dem Rheingebiete trennt. Baden ist auf die ganze Länge seiner südlichen und westlichen Grenze ein Uferstaat des Rheines, es nimmt an der großen Schiffahrt auf diesem Strome bedeutenden Antheil und steht deßhalb in einem unmittelbaren Verhältniß zu all den großen und kleinen Staaten, deren Gebiet der Rheinstrom bespült. Durch die fruchtbare Ebene des Rheinthales zieht die Weltstraße, welche die Nordsee mit den Alpen verbindet und diese kreuzen jene nicht minder wichtigen Kommunikationen, welche vom Westen her den Rhein überschreiten, durch seine Gebirge den Donauländern sich nähern. Wäre in irgend einem andern Lande die Ausführung einer so winzigen Eisenbahnstrecke, wie die von Bruchsal nach Biedigheim eine Frage von fast europäischer Bedeutung geworden? — Das Großherzogthum Baden steht in unmittelbarem Verkehr mit der Schweiz und mit dem mächtigen Frankreich, und dieser nahe Verkehr besteht zwischen Individuen, zwischen Gemeinden, zwischen Polizeistellen und Gerichten, sowie zwischen den Organen und den obersten Behörden der Regierungen. Ist dies der Zustand im Frieden, so ist im Kriege das badische Land das ausgesetzte; es nimmt den ersten Stoß auf und immer noch hat dieses Land am meisten gelitten und getragen, ob der Feind die Marken von Deutschland überschritt, oder ob er sich über dieselben zurückzog, oder ob die Heere der Verbündeten an den Ufern des Oberrheins sich sammelten.

Das Großherzogthum Baden ist ein vortrefflich Land; es gibt fast kein menschliches Bedürfniß, welches der reiche Boden nicht hervorbringt, und wie sehr die Bedingungen zu einer großen Industrie vorhanden sind, zeigt die bedeutende Entwicklung derselben in kurzer Zeit unter ungünstigen Umständen. Darum konnte Baden auch sehr viel vollbringen. — Es besitzt mehr Staatsstraßen als das Königreich Württemberg, es hat Werke ausgeführt, welche selbst in einem Staate wie Frankreich, bedeutend genannt würden, und wenn man den Aufwand zusammenstellen wollte, welchen der kleine Staat während einer Reihe von Jahren den öffentlichen Arbeiten, den höhern und niedern Schulen, den Staatsanstalten jeder Art gewidmet hat, so würde man finden, daß das Verhältniß desselben zur Bevölkerungszahl, von dem keines anderen deutschen Staates übertroffen, von wenigen erreicht wird. Darum konnte das Land die großen Lasten tragen, welche die Ereignisse der letzten Jahre ihm auferlegten. Seit dem Jahre 1848 hat der außerordentliche Aufwand in Baden über zehn Millionen betragen, und doch wäre es nach sicheren Nachweisungen (siehe Allg. Zeit. vom 3. und 5. Febr., Beil. zu Nr. 34 u. 38. das badische Anleihen u. d. preuß. Entschädigung) auch jetzt noch im Stande, allen Anforderungen, selbst der übertriebenen preußischen Entschädigungsforderung zu genügen, wenn man $2^1/_2$ bis 3 Jahre lang eine mäßige Vermögenssteuer einführen wollte. Das Anleihen ist unter so günstigen Bedingungen vergeben worden, als man sie in der besten Zeit kaum erwarten durfte; — daraus geht hervor, daß der Kredit des Landes noch immer besteht, und dieser Kredit besteht, weil man auf dem Geldmarkt des Landes die Hilfsquellen kennt.

Wenn nun das Großherzogthum Baden an Bevölkerung und Flächeninhalt den kleinen Königreichen nahe steht — wenn es an verhältnißmäßigen Hilfsmitteln diese übertrifft; — wenn es im unmittelbaren, natürlichen Verkehr mit auswärtigen Staaten steht, — und wenn seine geographische Lage ihm eine Bedeutung gibt, welche ein größeres Binnenland nicht haben kann, so hat es doch wohl beachtungswerthe Gründe, um seine Stellung in der Reihe dieser kleinen Königreiche anzusprechen

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. März. Der in Lindau am 10. d. verspürte Erdstoß erstreckte sich auf einen ziemlichen Theil Württembergs, er wurde in Friedrichshafen, Spaichingen, Isny und Weingarten verspürt, ohne aber irgendwo einen erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Derselbe erstreckte sich bis in die Schweiz, wo in Zürich um $4^1/_2$ Uhr Abends zwei Stöße in der Richtung von Westen nach Osten verspürt worden sind; auch in Frauenfeld in der Schweiz wurde ein sehr starker Erdstoß verspürt. In Zürich hatte schon früher ein Erdstoß stattgefunden.

Zweibrücken, 3. März. Dem Vernehmen nach haben Bezirksrichter Meyner dahier, Friedensrichter Lorch in Hornbach und Friedensrichter Munzinger in Pirmasens Allerhöchste Belobungsschreiben wegen ihres Benehmens während des Aufruhrs erhalten. — Heute wurde der Direktor des Landgestüts, Herr Probstmair, ein Mann, der für das Gedeihen der gedachten Anstalt unablässig bemüht war, und wegen seines biedern Charakters in allgemeiner Achtung stand, beerdigt. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 9. März. Gestern beim Appell erhielten die beiden hier liegenden Bataillone des österreichischen Regiments „Erzherzog Ludwig" Befehl, sich auf morgen zum Abmarsche von hier bereit zu halten. Dieselben werden auf den Ortschaften zwischen Reinbeck und Segeberg einquartiert werden. Der Stab dieses Regiments, wie auch die Regiments-Musik bleiben indessen hier. Da jedes dieser Bataillone gegen 1200 Mann stark ist, so wird die hiesige österreichische Besatzung fast um die Hälfte reduzirt, wenn keine andere Truppen an Stelle der abziehenden herkommen, wovon bis jetzt keine Rede ist. (D. R.)

Holstein. — **Altona**, 9. März. Heute Morgen 8 Uhr ist mittelst Extrazuges das 1. Bataillon des k. k. österr. Regiments Fürst Schwarzenberg von Pinneberg nach Neumünster befördert worden. — Eine Abtheilung Windischgrätz-Chevauxlegers durchzog in westlicher Richtung heute Morgen Altona, an der Spitze ein starkes Musikkorps. — Morgen verlassen uns einige Kompagnien der hiesigen Besatzung. Sie begeben sich nach Pinneberg. (H. B. H.)

Altona, 9. März. Gestern und heute haben uns mehrere Kompagnien des hier stationirten österreichischen Regiments Wellington verlassen. Dieselben sind per Eisenbahn nach Pinneberg und Neumünster befördert worden. Zwischen einem schleswig-holsteinschen und einem österreichischen Offizier hat ein Pistolenduell stattgefunden, wobei der letztere unerheblich verwundet wurde. Da der österreichische Offizier der schuldige Theil ist, so kam der schleswig-holsteinische Offizier dießmal mit einem scharfen Verweis davon. (D. R.)

Schweiz.

Aargau. Man schreibt der „Schwyzer Zeitung": „Das Tagesgespräch seit etlichen Tagen im Freienamt bildet die Entführung der reichen Jungfrau Jost von Merenschwand, durch den aargauischen Oberrichter Müller in Muri. Diese Tochter war bereits mit einem braven jungen Manne versprochen, und die Einkäufe zur Hochzeit bereits in Zug gemacht, als Herr Müller, deren Beistand, sie nöthigen wollte, seinen Sohn zu heiraten. Als sie sich weigerte, lud er sie zu einem Mittagessen, wußte sie nachher in einen Wagen zu locken, und fuhr mit ihr über Aarau und Säckingen fort. In Aarau schrieb er ins Fremdenbuch: „Oberrichter Müller sammt Fräulein Tochter." Das, Eidgenossenschaft, ist dein Hochverrathsinquisitor! Der mit Recht aufgebrachte Bräutigam hat bereits Klage bei der Behörde eingelegt."

Italien.

**Genua, 7. März. Santa Cruz, Gesandter der südamerikanischen Republik Bolivia zu Paris, und Hr. Eichmann, preußischer Legationssekretär, sind gestern hier eingetroffen; der erste ist heute nach Rom, der zweite nach Neapel abgereist.

**Rom, 5. März. Dem Vernehmen nach hat Kardinal Antonelli seinen Plan, Kardinallegaten nach den Provinzen zu schicken, wieder aufgegeben. Hr. Deldrago soll zum Senator, somit zum Vorstande der römischen Munizipalität, ernannt worden.

Frankreich.

** **Paris**, 11. März. Die Gerüchte von der Bildung eines definitiven Ministeriums gewinnen mehr und mehr Bestand. Die Liste des neuen Ministeriums enthält die Namen: O. Barrot, Baroche, Vaisse, Fould, Rouher und Magne. Nichts destoweniger wird die Ernennung des Hrn. Passy als Präsident der Budgetkommission das unmittelbare Eintreten des Hrn. Fould ins Ministerium etwas schwierig machen. — Im Elysée ging man damit um, den General Exelmans zum Marschall von Frankreich zu ernennen, allein das Ministerium widersetzt sich dieser Ernennung, und schlägt zur Ersetzung des Marschalls Oode de la Brunerie den General Oudinot vor. — In Toulon ging das Gerücht, die Armee in Italien solle um 10,000 Mann verstärkt werden; dieses Gerücht scheint durch die nach Algier zur Ablösung eines Theils der dortigen Truppen bestimmte Truppenabtheilung entstanden zu sein. — Die Familie Orleans wird mit dem Beginn der großen Industrieausstellung Claremont verlassen; die Königin Wittwe geht nach Brüssel, der Herzog von Nemours zu seinem Schwiegervater, der Prinz von Joinville nach Schottland oder Portugal und der Herzog von Aumale nach Neapel.

Belgien.

Brüssel, 11. März. Endlich ist das Telegraphenreglement erschienen, und werden die Telegraphen eröffnet werden. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 10. März. Die kirchliche Titel-Bill ward heute nicht weiter berathen. Lord J. Russel hat die Einbringung seiner neuen Bill zur vollen bürgerlichen Gleichstellung der Juden auf den nächsten Donnerstag angekündigt. Hume greift die Regierung wegen ihres Verfahrens gegen die Kapkolonie an. Das Haus der Lords verwirft, mit 20 gegen 17 Stimmen, einen Antrag auf Inventarisirung der Gemeindegüter. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. In der Sitzung des Volksthings am 4. d. M. richtete der Abgeordnete Grundwig folgende Interpellation an den Kriegsminister: „Wodurch ist die Veröffentlichung des ausführlichen Berichts über die Schlacht von Idstedt so lange verhindert worden, und wodurch wird solche noch immer verhindert?" — Der Anfragesteller hielt darauf einen begeisterten Vortrag über die Kriegsthaten der Dänenarmee und nannte die Idstedter Schlacht den Fall Holstein-Gottorps und die Erstehung Dänemarks; er erinnerte daran, daß der ganze Norden mit Sehnsucht dem Bericht entgegensehe über eine Waffenthat, deren Ruhm in ganz Europa widerhallt habe. Daß der Obergeneral die Veröffentlichung des Berichts nicht gewünscht habe, so lange der Krieg gedauert, könne jetzt, nachdem der Krieg beendet, doch wohl nicht mehr als Grund der Verzögerung gelten. — Der Kriegsminister erwiderte: Es habe seine Richtigkeit, daß der Obergeneral es gewünscht habe, daß der Bericht nicht veröffentlicht werden sollte während des Krieges, und da der Kriegsminister mit dem Obergeneral gleicher Ansicht war, so sei es auch nicht geschehen, denn es würde solches in militärischer Beziehung dem Feinde gegenüber von Nachtheil sein können. Vor 14 Tagen sei aber der Befehl gegeben worden, daß der Bericht der Oeffentlichkeit übergeben werden solle, daß solches aber noch nicht geschehen wäre, habe seinen Grund darin, daß das Ministerium die Veröffentlichung sowohl des Berichtes über die Schlacht von Idstedt, wie auch über die Gefechte bei Missunde und Friedrichsstadt der Verwaltung des Invalidenfonds übertragen habe, indem dieselbe die Berichte zugleich mit erläuternden Karten und Plänen versehen und denselben dadurch mehr Interesse verleihen würde, indem sie dadurch verständlicher werden, und dabei würde zugleich eine Einnahme zu Gunsten des Invalidenfonds erzielt werden. — Grundwig fand sich durch diese Erklärung nicht befriedigt und konnte nicht begreifen, wie es möglich sei, daß die Idstedter Schlacht die erste in der Welt sein solle, bei welcher der Sieger in dem Grade vor der Veröffentlichung seines Siegesberichtes bange sei, daß er lieber allen möglichen Verläumdungen und Entstellungen Raum geben wolle. Die Art und Weise, wie die Veröffentlichung jetzt endlich stattfinden solle, sei auch nur in Betreff der Oeffentlichkeit eine sehr beschränkte, und er müsse bezweifeln, daß der vom Minister angeführte Grund auch wirklich der wahre Grund sei. Vielmehr glaube er, daß der eigentliche und wahre Grund der sei: daß man den Feind nicht irritiren wollte! — Da der Kriegsminister sich nicht weiter auf Grundtwigs Bemerkungen einlassen wollte und solches für überflüssig fand, erklärte der Präsident die Interpellation für beendigt. (D. Ref.)

Türkei.

Man schreibt aus **Konstantinopel** vom 24. Febr.: Die hiesige Bank veröffentlichte einen Rechenschaftsbericht über ihre Gebahrung vom 1. März 1848 angefangen bis zum 1. März 1850, somit während der Dauer von 2 Jahren, da die Rechnungen bis zum 1 März 1851 noch nicht abgeschlossen waren. Aus demselben ergibt sich, daß das Institut dem Handel während der großen europäischen Krisis der in Rede stehenden Jahre eine Summe von 810,259,560 Piaster vorgestreckt hat. Diese Vorschüsse sind mit Papieremissionen gedeckt worden und es ergab sich, alle wie immer gearteten Kosten eingerechnet, nur ein Verlust von 26,252,744 Piaster, d h. 3¼ Procent der in Umlauf gesetzten Summa. Man erwartet von der Gebahrung des nächsten bereits abgelaufenen Jahres ein vortheilhafteres Ergebniß. Die Direktion bemerkt noch, daß sie während der gedachten Periode sehr oft ansehnliche Baarsummen nach Europa zur Verwendung schicken mußte. — Am verflossenen Sonnabende begab sich der Sultan mit seinem gewöhnlichen Gefolge zur Pforte und wohnte dem Ministerrathe persönlich bei. Tags darauf verfügte sich der Großvezier zum Monarchen, um ihm den Dank der Minister für die ihnen erwiesene Ehre auszusprechen. — Die offiziellen und halboffiziellen türkischen Blätter kommen, jedoch nur in kürzester Form, auf die Unruhen in Bosnien und der Herzegowina zurück. Die Thatsache des Falles von Mostar wird berichtet. Das „Journal de Constantinople" fügt dieser Nachricht die lakonischen Worte bei: „les affaires sont complétement terminées." — Der Kriegsminister ist obwohl nicht bedeutend erkrankt, der Handels- und Arbeitsminister Ismail Pascha ist von einem gastrischen Fieberanfalle bereits genesen. — Der französische Gesandte, Hr Aupick hatte kürzlich mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine lang dauernde Unterredung. — Aus Bukarest wird vom 10. d. berichtet, daß der dortige Divan sich mit der Regulirung des Budgets ernsthaft beschäftige, neuestens sinne man auf Mittel, die öffentliche Schuld des Fürstenthums zu tilgen. Sobald hierüber ein passender Beschluß gefaßt sein wird, soll die Versammlung des Divans geschlossen werden. — Als gewiß wird die Abreise des russischen Generals Haßford angekündigt, er soll einen wichtigen militärischen Posten im Innern des russischen Kaiserreichs erhalten, und an seine Stelle soll der Artilleriegeneral Jirne ernannt werden. — Ueber den nach deutschen Blättern wie es heißt nächstens bevorstehenden Abmarsch der russischen Besatzungstruppen aus dem Fürstenthume verlautet hier nichts. (Oest. Korresp.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. März. 5proz. Met. 98⅜; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1355; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurs: Augsburg uso 130; London 12.45. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 34⅛ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 63.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 30 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Sonnabend den 15. März 1851.

bebufs für England auch bei Dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
14.	+1°,0	+3°,8	+1°,9	316‴,53	316‴,77	316‴,62									Bewölkt. Etwas Schnee. Ziemlich heiter.	Heiter.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen.	Mittlere Temperatur. +3°.5			Mittlerer Barometerstand. 316‴,70			2‴,2	2‴,6	2‴,2	SSW	D.	NO.	+3°,0	+1°,0			

Bayerischer Landtag.

** Kammer der Reichsräthe. Sitzung vom 14. März. I. Ausschuß für die Gegenstände der Rechtspflege, die H.H. Reichsräthe 1) Präsident v. Arnold, 2) Graf v. Reigersberg, 3) v. Maurer, 4) Frhr. v. Freiberg, 5) Frhr. v. Zu-Rhein; Ersatzmann Hr. Reichsrath v Heintz. II. Ausschuß für die Finanzen mit Einschluß der Staatsschuld, die H.H Reichsräthe 1) Graf v. Arco-Valley, 2) v. Niethammer, 3) Graf v. Montgelas, 4) Graf v. Armannsperg, 5) Fürst Theodor v. Thurn und Taxis; Ersatzmann Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin. III. Ausschuß für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Verwaltung, die H.H. Reichsräthe 1) Erzbischof Graf v. Reisach, 2) Graf v. Arco-Valley, 3) v. Niethammer, 4) Fürst v. Wrede, 5) Frhr. v. Aretin; Ersatzmann Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen-Spielberg. IV. Ausschuß für die Prüfung der vorkommenden Beschwerden über Verletzung konstitutioneller Rechte, die H.H. Reichsräthe 1) Graf v. Giech, 2) Fürst v. Oettingen-Spielberg, 3) Präsident v. Arnold, 4) Bischof v Oettl, 5) Graf v. Preising, 6) Graf v. Reigersberg, 7) v. Maurer, 8) Frhr. v. Freiberg, 9) Graf August v. Seinsheim; Ersatzmann Hr. Reichsrath Graf v. Schönborn. V. Ausschuß für die Prüfung der verfassungsmäßigen Zulässigkeit der Wünsche und Anträge der Kammermitglieder, die H.H. Reichsräthe 1) der jedesmalige erste Kammerpräsident, 2) Erzbischof Graf v. Reisach, 3) Graf zu Kastell, 4) Graf zu Bassenheim, 5) Graf v Reigersberg; Ersatzmann Hr. Reichsrath Frhr. v. Frankenstein. Zum Schuldentilgungskommissär wurde gewählt Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg, zum Stellvertreter Hr. Reichsrath v. Niethammer.

** München, 14. März. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Tagesordnung haben wir bereits mitgetheilt. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten bei ziemlich leeren Gallerien eröffnet. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die HH Minister der Justiz, des Kriegs und die kgl. Kommissäre, Hr. v. Kilian, v. Molitor, Tillis. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. I. Sekretär verlesen und sofort genehmigt. Der Hr. I. Präsident eröffnet der Kammer die Art und Weise wie der II. Ausschuß seine Referenten ernannt habe. Ich werde dieselben besonders mittheilen. Hr. Abgeordneter Fink macht hierauf der Kammer Namens des I. Ausschusses bekannt, daß derselbe seinen Vortrag über den Gesetzentwurf das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung vollendet habe. Das Referat würde wohl schon in den Händen der Kammermitglieder sein. Es wird zur Berathung über den Antrag des Hrn. Boye, die von ihm zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge einem besondern Ausschusse zuzuweisen, übergegangen. Hr. Thinnes beantragt für die beiden Anträge (Aenderung des Taxweisens und einiger Strafrechtsbestimmungen in der Pfalz), gesonderte Abstimmung, worauf Hr. Boye damit einverstanden ist, daß der erste Antrag dem II. Ausschusse zugewiesen werde. Bezüglich des zweiten Antrages ist die Kammer damit einverstanden, daß für denselben ein besonderer aus 9 Mitgliedern bestehender Ausschuß erwählt werde. Die Tagesordnung führt zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: die kaufmännischen Anweisungen betr. Die allgemeine Debatte eröffnet Hr. Reinhard um sich gegen den Gesetzentwurf auszusprechen. Durch das Wechselgesetz sei die Wechselreiterei abgeschafft, durch den neuen Gesetzentwurf werde derselben wieder ein Hinterpförtchen geöffnet, um sie einzuführen. Er glaube nicht, daß es an der Zeit sei, dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu geben. Blos die Kaufleute von Augsburg und Nürnberg hätten hierum petitionirt; die deutsche Wechselordnung habe auch nichts von den Anweisungen wissen wollen. Er glaube, es sei der passendste, wenn die Staatsregierung ihren Gesetzentwurf bis zum nächsten Landtage zurückzöge, bis man mehr Erfahrungen über das Wechselgesetz habe. Auch Herr Morgenstern hält das Gesetz weder für nothwendig noch nützlich Wer auf diese Weise sich Nutzen schaffen wollte, der müsse sich auf der andern Seite durch unendlich große Zinsen Schaden bereiten. Dennoch würde er nicht gegen das Gesetz stimmen, weil es erstlich in der Privat-Willkür eines jeden liege, sich Nutzen oder Schaden zu bereiten, und viele erfahrene Männer dessen Nützlichkeit empfohlen hätten. Er bedauert, daß die Bestimmungen über Wechselhaft in dasselbe nicht aufgenommen worden seien. Hr. Fraas hält gegen seinen Vorredner das Gesetz für wohlthätig und nützlich. Wechselreiterei werde durch die Anweisung nicht vermehrt werden. Das Aufhören des Augsburger Uso sei für den Handel kein Schaden. Er sei der Ansicht, daß Anweisungen besser seien als Wechsel mit dieser Bestimmung. Hr. Dr. Arnheim: Er habe sich im vorigen Jahre bereits für Wechsel mit prompter Acceptation ausgesprochen und sich gegen den Augsburger Uso erklärt. Demnach stimme er für das Gesetz. Assignationen bestünden jetzt schon neben den Wechseln, und würden nach den in verschiedenen Gegenständen bestehenden Gesetzen beurtheilt. Anweisungen seien für den kleinen Verkehr, Wechsel für den Weltverkehr. Das Verfahren bezüglich der Anweisungen müsse geregelt werden. Hr. Lang: Ein Ausschußmitglied aus der Pfalz habe im Ausschusse die Ansicht ausgesprochen, daß das Gesetz in der Pfalz nicht Geltung haben könne, er ergreife das Wort, um nicht durch sein Stillschweigen der Meinung Platz zu lassen, daß er mit dieser Ansicht einverstanden sei, und rechtfertigt hiernach aus der pfälzischen Gesetzgebung seine Behauptung, daß das neue Gesetz mit der pfälzischen Gesetzgebung vollkommen in Einklang stehe. Referent Hr. Breitenbach faßte in seiner Schlußäußerung die gemachten Einwürfe kurz zusammen, um sie zu widerlegen, und hierauf ergriff der Hr. Justizminister das Wort. Man habe von dem egoistischen Verlangen des Handelsstandes von Nürnberg und Augsburg gesprochen; außer diesem fordere Niemand das Gesetz; hier wolle er nur auf die Verhandlungen des Landtags von 1849/50 verweisen, wo sogar vom Ergreifen der Initiative bezüglich dieses Gesetzentwurfs die Rede gewesen, so nothwendig habe man es gefunden. Wechselreiterei sei bei den Assignationen, die sich im kleinen Kreise bewegten, nicht so leicht möglich, wie bei der Tratte, die eine große Cirkulation habe. Wenn man sich auf andere Länder beziehen wolle, so wolle er darauf hinweisen, daß in Ländern, wie in Sachsen, wo das Wechselgesetz schon lange in seiner größten Strenge bestanden, die Anweisungen in sehr großer Zahl vorkämen. Das verschiedene Verfahren bezüglich dieser Anweisungen im Königreiche müsse geregelt werden. Er sei auch mit der Ansicht einverstanden, daß das Gesetz auch für die Pfalz Geltung haben müsse, und behalte sich vor, über einzelne antizipirte Punkte sich in der speziellen Debatte auszusprechen. (Forts. folgt. Das Gesetz wurde mit 129 gegen 1 Stimme angenommen.)

Deutschland.

Bayern. — □ München, 13. März. Aus dem dieser Tage erschienenen Rechenschaftsbericht der Hypotheken- und Wechselbank*) ist ersichtlich, daß unter den verschiedenen Geschäftsabtheilungen dieses vielverzweigten Instituts auch die Lebensversicherungen gegen die frühern Jahre einen besseren Fortgang gewonnen haben. Da die Versicherung des Lebens eines der wirksamsten Mittel der Versorgung für die Hinterlassenen und daher von bedeutendem Einfluß auf das Familienwohl ist, so wird jeder Verständige sich über diese Erscheinung nur freuen können. Vergleicht man jedoch die in dem erwähnten Berichte aufgeführten Ziffern mit dem Stande ähnlicher auswärtiger Anstalten, so muß es Verwunderung erregen, daß unsere bayerische Lebensversicherung, welche mit Rücksicht auf ihre Einrichtung und den Kredit der Bank den solidesten derartigen Unternehmungen beigezählt werden darf, noch zu keiner größeren Bedeutung gelangt ist. Es kann nicht die Absicht sein, hier die verschiedenartigen Gründe aufzählen zu wollen, denen diese geringe Theilnahme zuzuschreiben ist; soviel dürfte jedoch feststehen, daß die Sorglosigkeit des Publikums für seine

*) Siehe die Börsennachrichten. D. R.

wichtigsten Interessen daran eine eben so große Schuld trägt, als die mangelnde Kenntniß der Einrichtung und Vortheile der Lebensversicherungen. Man liebt es im Allgemeinen bei uns gar zu sehr, sich dem Genuß des Augenblicks hinzugeben und die Sorge für die Zukunft dem lieben Herrgott zu überlassen. Dabei kann die Lebensversicherung natürlich nicht gedeihen, denn wer durch sie die Versorgung einer Familie erreichen will, der muß nöthigen Falls auch auf Entsagungen gefaßt sein. — Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Bayern mit dem Institut der Lebensversicherung mehr vertraut machte, als es bisher der Fall war. Es gibt nichts Gemeinnützigeres als eine solche Anstalt, welche es jedem Familienvater möglich macht, durch die jährliche Zurücklegung einer kleinen Summe, welche zur Bezahlung der Prämie dient, seinen Angehörigen nach dem Tode die Auszahlung einer Kapitalsumme zu sichern, deren Größe nicht von dem Zufall abhängig ist, sondern die er selbst bestimmen kann. Durch eine Sparkasse läßt sich dies nicht erreichen, weil Niemand weiß, wie weit oder wie nahe ihm sein Lebensziel gesteckt ist. Richte man einmal seinen Blick auf England, das uns in so vielen Dingen als Muster voranleuchtet und man wird erstaunen, welche Ausdehnung die Lebensversicherungen in diesem Land gewonnen haben. Der Engländer wächst mit der Idee auf, daß er sein Leben versichern lassen muß, wie wir daran gewöhnt sind unser Haus oder unsere Mobilien versichern zu lassen, und wenn die eigene Familie der Hilfe nicht bedarf, so bedient er sich der Lebensversicherungen, um Legate für Andere oder für wohlthätige Zwecke zu machen. Vom Höchsten bis zum Fabrikarbeiter herunter ist darum Jeder versichert und dieser allgemeine Gebrauch, der von den Lebensversicherungen gemacht wird, hat die günstigste Rückwirkung auf die Moral und den Wohlstand.

Die königl. Polizeidirektion macht ein Ausschreiben der königl. Regierung von Oberbayern bekannt, wonach diejenigen, welche nach Nordamerika auswandern wollen, aufmerksam gemacht werden, daß sie nur mit den von der Regierung bestätigten Agenten Ueberfahrtsverträge abschließen sollen, weil sie sonst Gefahr laufen geprellt zu werden und dann nirgends Schutz zu finden. Ferner muß die Erlaubniß zum Auswandern von der einschlägigen Obrigkeit zuvor erlangt werden, damit alle Sachen in der Heimat bereinigt werden können und sich nicht hinterher allerlei Anstände ergeben.

Württemberg. — Rottweil, 10. März. 33. Sitzung. Ueber Werner wurde heute so gut wie gar nicht verhandelt. Stadtschultheiß Marz von Herrenberg sandte am 26. September und 7. Oktober Berichte über Werners Auftreten an das Oberamt, die aber auf die Anzeige eines Metzgermeister Fischer und Messerschmied Gwinner baßirt waren. Fischer, darüber vernommen, fängt gleich damit an, sich mit Betrunkenheit zu entschuldigen, und anzugeben, er habe den Werner für einen „närrischen" Menschen und „G'spaßmann" gehalten. Es stellt sich alsbald heraus, daß Zeuge, der bei seinen Bekannten den ehrenden Beinamen „Lugelerle" führt, schon den Stadtschultheißen dahin belogen hat, daß er demselben Angaben, die er, Zeuge, von Andern hörte, als eigene Wahrnehmungen vorbrachte; und diese auch beim Oberamtsgerichte wieder als eigene vortrug, und sogar beschwor. Natürlich machte solches Zeugniß den allerschlimmsten Eindruck. Der Staatsanwalt nimmt deshalb den Fischer scharf ins Gebet, und bringt so viel heraus, daß sich in der That Jemand mit diesem Zeugen über sein Protokoll besprochen hat, und zwar im Pfauen dahier. Der Staatsanwalt hatte schon von verschiedenen Seiten die Nachricht erhalten, daß von gewisser Seite auf die Zeugen eingewirkt zu werden versuche; Angaben darüber könne der Stationskommandant von hier machen. Dieser, der zufällig unter dem Publikum anwesend ist, erzählt, er sei vergangenen Donnerstag im Pfauen gewesen, da sei Rößlewirth Zerweck von Herrenberg hereingekommen und habe erzählt, er sei mehrere Stunden bei Schoder gewesen, dieser habe gesagt, wenn Zeugen um den Eindruck, den Werner auf sie gemacht, befragt werden, so sollen sie sagen, derselbe habe ihnen ein „Gilpel" geschienen. Zu Fischer habe Zerweck gesagt, du bist ja betrunken gewesen, und Fischer habe geantwortet: ja ich sage, ich sei betrunken gewesen. Diese Aussagen des Stationskommandanten steigern den Verdacht, daß Fischer falsch geschworen, und Zerweck den Fischer zu einem falschen Eide verleitet, auf eine bedenkliche Höhe. Es werden auch beide Zeugen in getrennte Zimmer gebracht und militärisch bewacht. Die gepflogene Untersuchung ergibt aber kein wirkliches Resultat, und da ein Zeuge noch angibt, daß Fischer am 26. Morgens ihm wirklich etwas betrunken geschienen, so kann der Hof dem Antrage des Staatsanwaltes, Fischer wegen Meineids und Zerweck wegen Anstiftens dazu zu verhaften und zu inquiriren, nicht Statt geben, um so weniger als Zerweck und Fischer ihre Angaben einigermaßen modifizirten, und sich überhaupt immer mit Mangel an Erinnerung entschuldigten. Daß Schoder eine solche Zumuthung an Zeugen nicht stellen konnte, versteht sich von selbst, und Zerweck hörte eine ähnliche Aeußerung auch nur an offener Wirthshaus-Tafel, die von ihm noch verdreht wurde.

(Wört. Staats-Anz.)

Baden. — Heidelberg, 11. März. Das diesjährige Wintersemester an unserer Universität ist seinem Ende nahe. Ein Theil der Professoren hat die Kollegien bereits geschlossen, und von den Studirenden werden uns in diesen Tagen viele verlassen, um in die Ferien zu gehen. — Dem von ihnen sehr geschätzten, kürzlich von Erlangen hieher berufenen Professor Schöberlein haben die hier studirenden jungen Theologen durch ein Ständchen ihre Anhänglichkeit und Hochachtung ausgedrückt.

(Schw. Kr.)

Kurhessen. — Kassel, 10. März. Der preußische Geschäftsträger, Legationsrath v. Thiele, traf gestern nach monatlanger Abwesenheit von Berlin wieder hier ein. Der neue preußische Kommissär, Staatsminister v. Uhden, wird am Mittwoch hier ankommen. General v. Peucker wird die Ankunft des Hrn. v. Uhden abwarten und dann nach Frankfurt zurückkehren. Der Kommandant des 13. preußischen Infanterie-Regiments, wovon bekanntlich ein Bataillon hier liegt, Oberst Graf v. Nekern, war in diesen Tagen zur Begrüßung des Prinzen Albrecht von Preußen mit einem Prinzen von Bentheim-Steinfurth nach Meiningen abgereist. In den nächsten Tagen wird der Oberst sich nach Oldenburg begeben, um dort sich dem Großherzog, der zum Inhaber des 13. Infanterieregiments ernannt ist, vorstellen zu lassen. Heute rückten hier das Schützenbataillon und die Fußartillerie wieder ein. Um jede Demonstration im Keime zu ersticken, waren ansehnliche Truppenmassen aufgestellt, welche die schärfsten Befehle erhalten hatten. (D. P. A. Z.)

Kassel, 11. März. Buchhändler Raabe wurde gestern Abend und der Handlungskommis Schönfeld heute verhaftet, und sind beide in das Civilgefangenhaus abgeführt worden. (K. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 10. März. Die aus der Deutschen Allg. Ztg. in andere Blätter übergegangene Nachricht, daß an die thüringischen Höfe österreichische Emissäre geschickt worden seien, um die kleinen Staaten den Planen Oesterreichs in Bezug auf die Bundes-Exekutive geneigt zu machen, kann aus sicherster Quelle als eine durchaus unbegründete bezeichnet werden. Diese Nachricht ist einer bekannten Feder entflossen, welche einer Partei angehört, die gar zu gern ihre Visionen für ein „Stück Weltgeschichte" ausgeben möchte. — Bemerkenswerth ist, daß der Verkehr unseres Herzogs mit der englischen Königsfamilie in neuester Zeit lebhafter als je geworden ist. Nach der Ansicht sonst gut unterrichteter Personen soll auf die gegenwärtige politische Richtung der thüringischen Staaten englischer Einfluß nicht unwesentlich eingewirkt haben. (Leipz. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 11. März. Erste Kammer. Die Kammer bewilligte auf Vortrag des Hrn. v. Schönberg-Wilbran die Summe von 226,513 Thlrn. als Beitrag zur Gründung einer deutschen Marine unter Annahme der von der II. Kammer beschlossenen Anträge: daß die fernern Verhandlungen in dieser Angelegenheit und die Entscheidung über den passenden Zeitpunkt für die Auszahlung jener Summe vertrauensvoll in die Hand der Regierung gelegt werden sollen, welche darüber seinerzeit der Ständeversammlung Mittheilung machen wolle.

Die Zweite Kammer schritt zur Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Staatsgerichtshof. Die Wahl fiel auf den Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts zu Dresden, Dr. Einert, mit 37, den ehemaligen Finanzminister v. Zeschau mit 35 und den Amtshauptmann Dr. Braun in Plauen mit 30 Stimmen.

Gestern feierte ein Veteran der Literatur, der Hofrath Karl Gottfried Theodor Winkler (bekannt unter dem Schriftstellernamen Theodor Hell) sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Er hat ein Alter von 76 Jahren erreicht.

Preußen. — **Berlin**, 11. März. Die Sitzungen der I. Kammer werden durch das gestrige Feuer keine längere Unterbrechung erfahren, sondern schon nach wenigen Tagen in der Aula der Universität wieder fortgesetzt werden. Das erforderliche Mobiliar dürfte schon übermorgen aus dem Erfurter Parlamentshause herbeigeschafft sein.

Das Feuer, welches einen großen Theil der Lokalien der I. Kammer gestern Abend zerstört hat, war durch das Springen einer Luftheizungsröhre an der Wand des großen Sitzungssaales entstanden. Sowohl dieser wie die angrenzenden Räume sind vollständig niedergebrannt. Das Vordergebäude, welches die Aussicht auf die Französische Straße hat, ist bis auf das untere Stockwerk innen ausgebrannt. Dem Umstande, daß das letztere verschont blieb, verdankt man die Rettung des Archivs, der Bibliothek und der Akten, die bis auf Kommissionsarbeiten und Druckschriften von geringerem Werthe in den Räumen desselben aufbewahrt werden. Der Theil des Gebäudes, welche der Oberwallstraße zunächst liegt, ist erhalten und von den benachbarten Häusern haben nur die der HH. Taglioni und Schickler Beschädigungen am Dache erlitten. Das verbrannte Mobiliar ist, wie man vernimmt, bei der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 18,000 Thlrn. versichert. Der Bureauvorsteher der I. Kammer, Justizrath Fritze, hat sein Mobiliar und die ihm anvertraute kleinere Kasse, in der sich gegen 500 Thlr. befunden haben sollen, eingebüßt.

Berlin, 12. März. Gestern früh wurde der Ministerrath plötzlich zu einer auf 9¾ Uhr anberaumten Sitzung zusammenberufen. Gegenstand der Berathung dürften die in Bezug auf die erste Kammer wegen des vorgestrigen Brandes zu ergreifenden Maßregeln gewesen sein. — Der Staatsminister a. D. Uhden ist gestern nach Kassel, wo er bekanntlich als preußischer Kommissarius fungiren wird, abgegangen. — Der bayerische Hof und Legationsrath Dönniges ist zum Besuch seiner Familie, von Dresden hier eingetroffen. — Der Baron v. Pechlin wird in diesen Tagen hier erwartet, seine Zusammenkunft mit dem diesseitigen Minister-Präsidenten ist um deshalb von Bedeutung, weil, wenn sie schon nicht auf eine sofortige Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, doch von Einfluß sein möchte auf die Stellung des dänischen Bevollmächtigten in Dresden. — Aus London wird uns von zuverlässiger Seite her mitgetheilt, daß J. M. die Königin Victoria sich in „zukunftsvollen" Umständen befindet. (B. N.)

Wir finden in der „Hannoverschen Zeitung" eine Mittheilung über einen Vorschlag, welchen die preußische Regierung auf dem Zollvereins-

Kongreß in Wiesbaden gemacht. Dieser Vorschlag soll dahin lauten die Hansestädte zu vermögen, auf ihre Kosten Entrepots und Docks zu erbauen, theils um darin zollvereinsländische Waaren zu lagern und demnächst mit Entrepotscheinen, wenn sie keine Käufer gefunden hätten, wiederum zollfrei in den Zollverein einführen zu können, theils aber auch die von den Kolonien und England bezogenen Artikel darin unter Verschluß zu lagern, und davon eventuell bereits in den Hansestädten den Zoll zu erheben.

Oesterreich. — **Wien**, 10. März. Gestern ist der preußische Legationssekretär Baron Rotenberg mit neuen Depeschen von hier nach Berlin abgegangen. Graf Franz Zichy ist als Ungarn hier eingetroffen um an den Schlußberathungen über die ungarische Landesverfassung theilzunehmen; in nemlicher Absicht verweilt auch der Baron Geringer noch hier. Das neue Preßgesetz befindet sich bereits in der Staatsdruckerei, und wird wohl nächster Tage erscheinen. Dem Vernehmen nach sollen die Strafbestimmungen desselben nach der strengsten Abschreckungstheorie gewählt werden. (A. Z.)

Neuestes.

Frankreich. ** **Paris**, 11. März. In einem Ministerrathe unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik wurde heute abermals beschlossen, in Betreff der Nationalgarde vorerst Alles beim Alten zu lassen. General Excelmans, Großkanzler der Ehrenlegion ist zum Marschall von Frankreich ernannt. Die Angabe eines Blattes, als stehe die Ernennung des Hrn. Passy zum Finanzminister bevor, ist grundlos. Der Präsident wünscht dieses Portefeuille Hrn. A. Fould zurückzugeben.

Straßburg, 12. März Mittags. Die Straßburger Nationalgarde ist durch Präsidialdekret vom 8. d. M. aufgelöst. Die Entwaffnung hat unverzüglich begonnen. (A. Z.)

Großbritannien. — ** **London**, 10. März. Sir James Baring hat heute im Unterhause das Marinebudget vorgelegt.

Vereinigte Staaten. — **Newyork**, 26. Februar. Präsident Fillmore hat aus Anlaß der Unordnungen zu Boston eine Proklamation erlassen, in welcher er alle wohlgesinnten Bürger zur Unterstützung des Gesetzes auffordert und die bewaffnete Macht anweist, dem Gesetze Kraft zu geben.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 13. März. (Schluß der gestern abgebrochenen Verhandlungen.) Als bei Andreas Kreger, der bei dem Zeugen Daßberger, seinem Schwager, diente, Haussuchung vorgenommen werden sollte, war dieser letztere seiner Angabe nach auf dem Felde. Da habe sein Junge eine Fuhr Mist gebracht, mit der Nachricht, daß die Gendarmerie daheim sei, und Haussuchung vornehmen wolle. Er habe den Dung abgeladen und darin einen Sack gefunden, worin mehrere Effekten waren, die er bei Andreas Kreger schon gesehen habe; den Sack mit Inhalt habe er dann dem Gendarmerie-Brigadier vorgezeigt und übergeben. Ob am 15.—16. Februar 1850 Andreas Kreger zu Hause (bei Daßberger) gewesen sei, konnte dieser nicht bestätigen. Beiläufig am 17. Febr. 1850 sei auch ein Bursche gekommen, der habe am Fenster geklopft und gerufen „Andreas mach auf" und einen Pack gebracht, von dem Andreas Kreger angegeben habe, daß ihn sein Bruder, den Namen nannte er nicht, gebracht habe. Andreas habe eine silberne Uhrkette, eine Tabaksdose, ein Messer damals seit einigen Tagen gehabt, welche Sachen derselbe gekauft und ertauscht haben wollte; ihm (Zeugen) sei aber an den Effekten des Andreas nichts abgegangen, was dieser im Tausche hingegeben haben sollte. Bemerkenswerth war, daß Zeuge Daßberger unter Thränen erklärte, „er habe seiner Lebtag nichts angestellt, und mit seinen Schwägern nichts gemein gehabt, und komme jetzt in diese Geschichte hinein." Nach ernstlicher Zusprache und nach Ermunterung durch den mit ihm confrontirten Zeugen Gendarmerie-Brigadier Weidedorf gab er endlich an, daß Kastulus und Johann Kreger den Diebstahl begangen hätten, Andreas Kreger aber unschuldig sei. Am Sonntage nach der That seien die Thäter zu ihm gekommen, und hätten den ganzen Diebstahl mit Einbruch in Kühbach erzählt. Zeuge gab sein früheres Stillschweigen hierüber als Folge seiner Furcht und Besorgniß vor seinen Verwandten an, und muß bemerkt werden, daß Daßberger durchweg als ein Mensch von großer Geistesbeschränktheit und Charakterschwäche sich darstellte. Die übrigen Zeugen bestätigten durchweg die schon erhobenen Verdachtsgründe und unterstützten sie insbesondere auch die Glaubwürdigkeit des von Daßberger angegebenen außergerichtlichen Geständnisses der Thäter. Unerwiesen blieb auch die Behauptung des Kastulus Kreger, am kritischen Freitage den 15. Febr. v. J. und in der folgenden Nacht zu Hause gewesen zu sein. Auch für Andreas konnte nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit, zur kritischen Zeit bei Daßberger gewesen zu sein, aufgebracht werden. Noch ist der Zeugenaussage des Bärtel Heilloth zu erwähnen, daß ihn Joh. Kreger vor Fastnacht 1850 einigemale angegangen habe, mit ihm und Kastulus den Einbruch bei Hagenauer zu vollführen. Er sei aber nicht darauf eingegangen, obgleich ihm Joh. Kreger dahinein sehr zugeredet habe, daß er sagte, Kastulus sei bereits mit der Sache einverstanden und gehe mit. (Johann Kreger ist Soldat und deshalb nicht mit angeklagt, sondern bei seinem Regimente in Untersuchung.) Der kgl. Staatsbehörde gründete auf die erhobenen Inzichten und Zeugenaussagen den Antrag, die Angeklagten des eingangsgedachten Verbrechens des durch Einbruch ausgezeichneten, in verabredeter Verbindung begangenen Diebstahls für schuldig zu erkennen; in jedem Falle aber den Kastulus als Urheber in verabredeter Verbindung mit Johann Kreger, den Andreas Kreger aber der Begünstigung dieses Verbrechens als schuldig zu trachten. Die Vertheidigung sucht den Thatbestand der Auszeichnung zu bestreiten und die Indizien in ihrem Werthe zu mildern, namentlich aber nachzuweisen, daß eine verabredete Verbindung nicht gegeben sei. Für beide Angeklagte wird Freisprechung und im schlimmsten Falle beantragt, nur Begünstigung anzunehmen. Die an die Geschwornen gestellten Fragen gehen zuvörderst auf die Urheberschaft beider Angeklagten hinsichtlich des fraglichen Diebstahls in seinen auszeichnenden und erschwerenden Umständen; vorsorglich aber auch dahin, ob sich Andreas Kreger nur der Begünstigung 2. Grades dieses Verbrechens habe zu Schulden kommen lassen? Die auch für Kastulus Kreger beantragte Frage auf Begünstigung wurde verworfen. Die Antwort der Geschwornen, welche sich um 7½ Uhr Abends zur Fällung des Wahrspruches zurückgezogen, erfolgte nach einer vollen Stunde dahin, daß Kastulus Kreger des angeklagten Verbrechens in jeder Beziehung, Andreas Kreger aber nur der Begünstigung 2. Grades mit der Modifikation, daß er vom Einbruche in den geschlossenen Hofraum keine Wissenschaft gehabt habe, schuldig sei. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes lautete hienach dahin, daß Kastulus Kreger deshalb zu einer Strafe von 8 Jahren Zuchthaus und Andreas Kreger zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, und beide in die Tragung der Kosten, welche der Mittellosigkeit wegen auf die königl. Staatskasse überwiesen wurden, verfällt worden sind. Die Verhandlung schloß sich Abends gegen 10 Uhr. Schließlich bemerken wir, daß die Stelle des Staatsanwaltes nicht der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hr. Ruprecht, sondern der königl. Kreis- und Stadtgerichts Assessor Hr. Heinzelmann versehen habe.

(Londoner Ausstellung im Jahre 1851.) **London** hat sich uns zwar um so Vieles genähert, doch kann nicht jedermann dahin gehen; allein Behufs der „Illustrated London News" wird jeder bei sich zu Hause die große europäische Ausstellung einsehen können. Man sehe die Anzeige, die prachtvoll illustrirte englische, französische und deutsche Auflage.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. März Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅜; Bankaktien 1157; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83¼. Wechselkurs: Paris 94⅞; London 118⅞. (A. Z.)

Vertheilung der Erträgnisse des Zollvereins. Nach dem „Journal de Francfort" sind die Erträgnisse des Zollvereins während der ersten neun Monate des Jahres 1850 unter den Vereinsstaaten in folgender Weise vertheilt worden; es haben erhalten: Preußen 8,091,853 Thaler, Bayern 2,195,057 Thlr., Württemberg 869,552, Baden 684,383, die Thüringischen Staaten 492,324, Kurhessen 353,725, Großherzogthum Hessen 428,955, Nassau 203,838, Sachsen 906,859, Braunschweig 121,527, Luxemburg 90,640, die freie Stadt Frankfurt 141,086 Thlr. Die Kosten der Centralverwaltung des Zollvereins sind darin schon inbegriffen.

Ergebnisse der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im Jahre 1850. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat den Stand ihrer Geschäfte im J. 1850 gegen das Vorjahr wesentlich verbessert. Die Hauptergebnisse bis Ende Dezembers 1850 sind nach dem gestern ausgegebenen fünfzehnten (nicht siebenzehnten) Rechenschaftsbericht der Bankverwaltung in Kürze folgende: Die Zahl der Darlehen auf hypothekarische Sicherheit stellte sich auf 14,361,674 fl. 10 kr., noch immer mehr, als die gesetzlichen drei Fünftheile des Gesammtfonds ausmachen, welche die Bank hypothekarisch anzulegen verpflichtet ist. Im Escompte-Geschäft beläuft sich der Verkehr an neuen Geschäften und Prolongationen auf die Summe von 11,860,288 fl. 41 kr.; im Leihgeschäft aber auf 15,917,995 fl. 45 kr. Das Giro-Geschäft entspricht eine Umsatzsumme von mehr als 1 Million. Mit unserer Bank ist ferner eine Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, dann auch eine Mobiliarfeuerversicherungsanstalt verbunden. Als der wirkliche Stand am Schlusse des Jahres 1850 verblieben 1386 Lebensversicherungen mit einem Versicherungs-Kapital von 1,659,900 fl. Die Rentenanstalt erreicht eine Vermögensbilanz von 957,032 fl. 8 kr. Ihr Werth wird von dem größern Publikum noch nicht hinreichend erkannt; doch ist nunmehr die achte Jahresgesellschaft in der Bildung begriffen. Günstig stellen sich die Resultate der Feuerversicherungsanstalt, wenngleich es nicht bestritten ist, ob ein solches Institut überhaupt mit der Bank verbunden sein sollte. Eine rasche Folge unglücklicher Ereignisse könnte den Dividendenkonto eben so sehr schmälern als glückliche Chancen ihm reichlichen Gewinn zuführen. Indessen hat sich die erwähnte Geschäftsabtheilung über die schwierigen ersten Anfänge und damit auch über Hauptgefahren erfolgreich hinausgearbeitet, und der spezielle Reservefonds jener Assekuranzanstalt ist — neben dem ursprünglichen Garantie-Kapital der Bank zu 3 Millionen — auf 408,725 fl. angewachsen. Für die Escompte- und Leihgeschäfte besteht eine Filiale in Augsburg, deren Geschäfte (mehr als drei Millionen) in obigen Summen nicht enthalten sind. Die Jahreserträgnisse der Bank waren im Ganzen: 809,765 fl. 56 kr., wovon 76,760 fl. 16 kr. zum Haupt-Reservefonds geschlagen, und 732,000 fl. als Dividende und Superdividende vertheilt wurden. Der Hauptreservefonds besteht gegenwärtig in 929,707 fl. 24 kr. (ultimo Dezembers 1849 736,543 fl.) Im J. 1849 stellte sich die Gesammtdividende mit dem Antheil am Reservefonds auf 27 fl. 48 kr.; im J. 1850 solche auf 31 fl. 50²⁵/₁₀₀ kr. Die Summe der emittirten Banknoten ist z. B. 6,300.000 fl. (1849 5,200.000 fl.) Die Bank hatte am Schlusse des J. 1850 3,165,183 fl. 43 kr. Kassenbestand. (A. Z.)

Augsburg, 13. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 92⅛ G. Grundrenten-Ablösungsobligat. 90⅛ G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. S. 670 G. Premessen älter 112 G., neuere 68 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien l. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 12. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freim. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100⅞. (A. Z.)

Paris, 11. März. 5 pCt. 94.20, Anlehen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 476.25.

London, 10. März. Konsols 96¾⅛; Span. Akt. —; 3 pCt. —; Coupon 8¼; Pass. 4¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. März: „Don Juan", Oper von Mozart.

Dienstag den 18. März (zum Erstenmale): „Gemeralta", Ballet von Perrot. (Erste Gastvorstellung der Fräulein Lucile Grahn.)

Mittwoch den 19. März: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer. (Mad. Palm-Spatzer — Fides.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Wolschendorf, Kaufm. von Frankfurt; Brenfeld, Kfm. von Sulzfeld; Baumann, Kfm. von St. Gallen.

G. Hahn. Hr. Graf Pilati, aus Preuß. Schlesien.

G. Kreuz. HH. Zeppenfeldt, Kaufm. von Altenborn; Kruger, Oekonom von Tillmoning; Guistin, Kfm. von Hanau; Giese, Fabrikant und Frau v. Lattner, von Augsburg; Zwirner, Kaufm. von Kreuznach; Brüll, Kfm. von Breslau; v. Marmann, Gutsbesitzer von Mähren.

Stachusgarten. HH. Lichtheimer, Steinmetzmeister von Augsburg; Messerer, Kfm von Freiberg; Maurscher, Student von Innsbruck; Breisch, Faktor der kais. Staatsdruckerei in Wien; Hackel, Photograph und Stettler, Privatier von Wien; Michl, Kfm. von Regensburg; Weber, Gutsbesitzer von Schwabmünchen; Grandjean, Negociant von Lyon.

Amtliche Anzeigen.

419. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Jos. Ant. Gabriel in Ziemetshausen betr.

Zur Versteigerung des Jos. Ant. Gabriel'schen Konkursanwesens in Ziemetshausen wird in Folge gläubigerischer Antragstellung auf

Dienstag den 1. April l. J. Vormittags 11 Uhr

im Orte Ziemetshausen Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Plan-Nro. 60, und Bräuhaus mit laufendem Wasser, unter Einem Dache, in realer Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, dann Stadel mit eingebauter Stallung und Getreidkasten, einem Sommerkeller, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Antantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann den Grundstücken Pl-Nro. 225, 227, 229, 325, 707/a, 707/b, 720, 722, 726, 747/a, 747/c, 749, 753/a, 745/b, 754, 757, 910/a, 910/b, 761, 1067, 1899, 1903, 2126, 2128, 747/b, 823, 289, 854, 862½, 910½, 862, 958, 1067½, 1131, 1168, 1248, 375, 474, 491, 582, 2510½, 2524, 2510, 1518, 728¼ und 1260, einschüssig des Hofraums — zu 54,51 Dez.

Die übrigen Gutsverhältnisse können aus dem hier vorliegenden Hypotheken-Buchs-Extrakte, und dem Schätzungsprotokolle, dann aus dem in Handen des Massakurators Andreas Wiedemann in Ziemetshausen befindlichen Grundsteuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Zugleich wird hiemit eröffnet, daß am zweiten Ediktstage, **am 5. April l. Js.**, nach gläubigerischem Antrage, wiederholt die gütliche Vereinigung dieser Konkurssache versucht werden wird, und werden die Interessenten hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit angereiht werden.

Am 8. März 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.

Heller, k. Landrichter.

420. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Franz Lettermann nach Nordamerika betr.

Der 37jährige ledige Bauerssohn Franz Lettermann von Kleinaign, d. G., hat sich im Staate Illinois in Nordamerika ansässig gemacht und will nunmehr seine Vermögensexportation dahin bewerkstelligen.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an denselben zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Forderungen **binnen 30 Tagen** bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sein in 800 fl. — 900 fl. bestehendes Vermögen für ihn erhoben und an ihn verabfolgt würde.

Kötzting, am 8. März 1851.

Königliches Landgericht Kötzting.

Paur, k. Landrichter.

376. [3c] **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Entschließung kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Mitte des Marktes Wolfratshausen an der Hauptstraße liegende, 4 Etagen enthaltende, mit Scharschindeln eingedeckte und im bestbaulichen Zustande sich befindende ärarialische Getreidkasten nebst dem dazu gehörigen mit laufendem Brunnen und steinernen Umfassungsmauern versehenen Hofraume der öffentlichen Versteigerung unterstellt und zu dieser Verhandlung

Donnerstag der 27. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes festgesetzt.

Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht amtsbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben, wie inzwischen der Getreidkasten zu jeder Zeit auf Anmelden besichtiget werden kann.

Wolfratshausen, am 3. März 1851.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.

Schmitz, k. Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

421. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München auch bei **Georg Franz** zu haben:

Europa und Nordamerika.

I. Die allgemeine Politik Machiavelli's verglichen mit den politischen Grundsätzen und Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

II. Die Vereinigung der Staaten Europa's zu einer europäischen Union nach nordamerikanischen Grundsätzen.

In zwölf Briefen

an

Dr. Friedrich Wilhelm Ebeling

von

Dr. A. und Dr. B.

in Sachsen.

Leipzig, Christian Ernst Kollmann.

broch. 1 fl. 30 kr.

217. (10c) **Wintersaison**

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

398. [3b] ***Journal of the exhibition*** ist während der Industrie-Ausstellung in London bei Unterzeichneten zu beziehen. — Ein Gasthof, 1 Tabak-Fabrike mit Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung, mehrere reale Rechte, 1 Tändlerei, Handlungen, Güter, mehrere Fabriken, privilegirte Fabrikate, welche erlernt werden können, Häuser, Gärten, Wirthschaften, Kapitalien und vieles Andere hat Unterzeichneter in Kommission. Näheres auf frankirte Briefe **C. A. Auernheimer**, B. 81 Griedgasse in Regensburg.

Münchener Politische Zeitung

Jahrgang 1832. zweite Hälfte

wird zu kaufen gesucht. D. Ueb. bei. der Expedition dieses Blattes. [37.]

Silberne Medaille 1848

355. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Große Ausstellung von 1851.

Die „Illustrated London News" in drei Sprachen.

Gegründet im Mai 1842, Druck 70,000 jede Woche, 198 Strand, London.

Die Eigenthümer der **Illustrated London News**, vor keinem Opfer zurücktretend, um den Ausstellern aller Nationen den Vortheil einer allgemeinen Oeffentlichkeit einzuräumen, werden binnen der Dauer der großen Ausstellung — drei Ausgaben von der **Illustrated London News** veröffentlichen: eine englische Ausgabe; eine französische Ausgabe und eine deutsche Ausgabe. — Da die Verwaltung von den Ausstellern keine Gebühren weder verlangt noch annimmt, so beabsichtigt sie dabei nur Dasjenige, was ihr als der europäischen Ausstellersamkeit würdig scheinen wird, zufällig sein zu lassen. Die Aussteller werden auch begreifen, daß es in deren eigenem Interesse liegt, daß die Zeichnungen ihrer Gegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung portofrei an:

L'Office, 198 Strand-London adressirt sein sollen, d. h. zeitig genug, um mit derselben Vollkommenheit wie die artistischen Illustrationen gestochen werden zu können.

Man abonnirt zu Paris bei den Hrn. Aubert et Cp., place de la Bourse, für Deutschland bei allen Postämtern, und bei G. A. Alexandre in Straßburg, indem der Abonnements-Betrag franco eingesendet werden wolle.

1288. [3c]

Preise { Frcs. 26 für 1 Jahr oder 52 Nummern; „ 13 „ 6 Monate „ 26 dito.; „ 10 „ 3 Monate „ 13 dito. } franco Grenze.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15. März.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Buchhalter III. Klasse bei der Spezialkasse München, Wilhelm Keerl, zum Buchhalter II. Klasse bei der Spezialkasse Regensburg zu befördern; den Buchhalter II. Klasse bei der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse, Joh. Nep. Kleeberger, in gleicher Eigenschaft als Buchhalter II Klasse zur Spezialkasse München zu versetzen; den Offizianten I. Klasse bei der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse, Joseph Winterle, zum Buchhalter III. Klasse bei derselben Kasse zu befördern; der Spezialkasse Regensburg wegen Geschäftsmehrung einen Buchhalter III. Klasse beizugeben und als solchen den Offizianten I. Klasse bei der vorg. Kasse, Georg Münich, zu befördern; den Finanz-Assessor bei der Regierung von Unterfranken ꝛc., Ferdinand Wucherer, das erledigte Rentamt Ussenheim auf Ansuchen zu verleihen; an dessen Stelle zum Finanz-Assessor in Würzburg den Rechnungs-Kommissär bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission, Eduard Fentsch, zu befördern; den Forstmeister Joseph Reigel in Kelheim nach §. 19 der 9. Beil. zur Verf.-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen; den Rentbeamten Karl Moriz Hartmann in Gößweinstein — auf Ansuchen — auf das erledigte Rentamt Hof zu versetzen; an dessen Stelle zum Rentbeamten in Gößweinstein den Finanz-Rechnungs-Kommissär von Oberfranken, Christoph Nik. Reichel, zu befördern, endlich den Finanz-Raths-Accessisten von Oberfranken, Adam Albrecht, zum Finanz-Rechnungs-Kommissär daselbst prov. zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 14. März. (VII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Fortsetzung über das Gesetz der kaufmännischen Anweisungen betreffend.] Der Hr. Präsident eröffnet hierauf die spezielle Debatte. Die Ueberschrift und der Eingang des Gesetzes geben zu keiner Debatte Veranlassung und werden wie die Art. 1. 2. 3. sofort angenommen. **Entwurf eines Gesetzes, die kaufmännischen Anweisungen betreffend.** „Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen, und verordnen: Art. 1. Kaufmännische Anweisungen sind den gesetzlichen Bestimmungen über gezogene Wechsel unterworfen, insoweit nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes verordnet ist. — Art. 2. Als kaufmännische Anweisung ist jede Urkunde zu betrachten, welche in ihrem Texte als Anweisung bezeichnet und mit den im Art. 4 Ziff. 2—8 der allgemeinen deutschen Wechselordnung aufgeführten Erfordernissen eines gezogenen Wechsels versehen ist. — Bei Anweisungen, welche in einer fremden Sprache ausgestellt sind, wird ein dem Worte: „Anweisung" entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache erfordert. — Art. 3. Es besteht keine Verpflichtung für den Inhaber, die Anweisung zur Annahme zu präsentiren, und für den zur Zahlung Angewiesenen (Assignaten) sich über die Annahme zu erklären, auch findet wegen der Verweigerung der Annahme oder einer Erklärung darüber keine Protesterhebung und keine wechselmäßige Regreßnahme statt." — Art. 4 lautet: „Art. 4. Wird die Anweisung freiwillig acceptirt, so entsteht daraus für den Acceptanten dieselbe Verbindlichkeit, wie aus der Annahme eines gezogenen Wechsels, jedoch mit der im Art. 6 festgesetzten Beschränkung." — Hr. Boye schlägt vor, den Satz „jedoch mit der im Art. 6 festgesetzten Beschränkung" zu streichen. Dieser Modifikation wird von dem k. Kommissär Hrn. v. Molitor und von dem Hrn. II. Präsidenten entgegengetreten. Auch der Hr. Referent spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Kammer nahm auch den Art. 4 unverändert an. Art. 5 lautet: „Art. 5. Was in den Art. 19 und 20 der allgemeinen deutschen Wechselordnung über die Präsentation eines auf bestimmte Zeit nach Sicht lautenden Wechsels zur Annahme, so wie über die Feststellung des Präsentationstages durch Protesterhebung und über die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Vornahme dieser Handlungen verordnet ist, gilt bei Anweisungen dieser Art hinsichtlich der Vorzeigung an den Assignaten zur Bestätigung des Tages derselben." Wird ohne Diskussion beibehalten. Desgleichen wird Art. 6 nach wenigen Bemerkungen angenommen. Er lautet: „Art. 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Wechselarrest finden bei kaufmännischen Anweisungen keine Anwendung." — Der Art. 7 und 8 lauten: „Art. 7. Alle dermal im Königreiche bestehenden, die kaufmännischen Anweisungen betreffenden Gesetze und Gewohnheitsrechte sind aufgehoben." — „Art. 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem achten Tage nach der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Gegeben. . . . Für den Entwurf v. Kleinschrod." — Auch sie werden (letzterer nach dem Antrage des Ausschusses, statt „8 Tage" — „30 Tage" zu setzen, womit sich der Hr. Justizminister einverstanden erklärt) angenommen. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 129 gegen 1 Stimme (des Hrn. Reinhard) angenommen. Es wird zur Berathung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder Ungehorsam betreffend, übergegangen. Da der Gesetzentwurf nur aus 2 Artikeln besteht, wird von dem Hrn. I. Präsidenten die allgemeine und spezielle Debatte zugleich eröffnet. Hr. Prell spricht sich gegen den Entwurf im Allgemeinen aus. Ihm scheine der Sinn desselben kein anderer zu sein, als der: „Jeder der mit einem Angehörigen der aktiven Armee oder der Landwehr spricht, ist des Vergehens schuldig. Der Gesetzentwurf mache den Landwehrmann zu einem wahren Schrecken. Die Wege zum „Verleiten" seien gar verschiedene, ein arglos hingeworfenes Wort könne dieß thun. Es komme hier auf die subjektive Anschauung an, hierin aber mache das Gesetz keinen Unterschied. Man sage zwar, die Tendenz des Gesetzes sei eine andere; man könne jedoch diese nur nach dem Wortlaut ermessen und dieser sei ein anderer. Der Willkür der Richter sei ein zu großer Spielraum gegeben. Der Entwurf widerspreche auch den bestehenden Strafrechtsnormen. Der Verleiter sei intellektueller Urheber und könne in allen Fällen nur mit dem physischen Urheber gleichgestraft werden; hier würde der unmittelbare Urheber oft nur disziplinär, der intellektuelle wegen Vergehens bestraft werden. Der Art. 1 des Gesetzes selbst lautet: „Art. 1. Wer einen Angehörigen der aktiven Armee oder der Landwehr zum Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten, zur Verweigerung des Dienstes oder zum Abfalle zu verleiten sucht, soll — wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist — mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre, und, wenn der Versuch von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden." — Herr Fürst v. Wallerstein beantragt folgende Abänderungen. Nach den Worten: „über einen Angehörigen der aktiven Armee oder" seien die Worte beizusetzen: „einen in wirklicher Dienstleistung begriffenen Angehörigen." Am Schlusse sei beizusetzen: „die Aburtheilung dieser Vergehen steht dem Schwurgerichte zu". Die halboffizielle Presse habe seiner Seite neulich ganz entschieden den Vorwurf entgegengeschleudert, sie suche bei jeder Gelegenheit politische Erörterungen in dieses Haus zu bringen. Er wolle nicht untersuchen, ob es möglich sei, die politische Frage in der gegenwärtigen Lage nicht zu berühren. Der vorige Landtag habe eine Reihe politischer Gesetze gebracht, der jetzige beginne eben so, die unerledigten politischen Gesetze des letzten Landtags würden reproduzirt. — Was den vorliegenden Gesetzentwurf selbst anbelange, so müsse man unterscheiden zwischen einem Landwehrmanne im Dienst und außer dem Dienst. Außerdem könnte Jemand, der seinem Diener sage, bleib zu Hause, wenn dieser zufällig Landwehrmann sei, leicht auf 6 Monate in Arrest kommen. Das strenge Preßgesetz brauche den Ausdruck „auffordern", warum wolle man hier „verleiten" einführen; hier handle es sich von Gesprächen im Gasthofe, unter vier Augen; er wisse ein Beispiel, daß ein Mann wegen Verleitung einer Militärperson beinahe standrechtlich erschossen worden sei, wenn sich nicht noch zur rechten Zeit herausgestellt hätte, daß beide verschiedene Sprachen sprachen und sich nicht verstehen konnten. Wir sollten uns hüten, Tendenzprozesse einzuführen und solche lägen in dem Ausdruck „zu verleiten suchen". Hier würden nicht Thatsachen sondern Absichten bestraft. Man solle diese den Schwurgerichten zuweisen. Er weiche von dem Vorredner darin ab, daß er für das Gesetz stimme, wenn es nothwendig sei; aber es solle gerecht sein. Der Referent beziehe sich auf die Analogie des Preßgesetzes; sei hier eine Analogie zu finden? Nein! Das Preßgesetz wolle nur jenen bestraft wissen, welcher zu den hier bezeichneten Vergehen auffordert, der neue Gesetzentwurf jeden, welcher zu verleiten sucht. Unsere Landwehr sei nicht mit der Preußens oder anderer Länder zu vergleichen. Dort sei die Landwehr ein Reserve-Bataillon, bei uns sei jeder bis zum 60. Jahre Landwehrmann; man müsse daher jeden Staatsbürger fragen, ob er Angehöriger der Landwehr sei oder nicht. Als Landwehrmann könne nur jeder betrachtet werden, so lange er im Dienste sei. Er erziele also 1) eine Explikation des Gesetzes, 2) die Analogie des Preßgesetzes dadurch zu vervollständigen, daß auch hier der Ausdruck „Auffordern" eingeführt werde und beabsichtige 3) diese Fälle ebenso wie die Analogie der Preßvergehen vor das Verdikt der Schwurgerichte zu ziehen. Der Hr. II. Präsident bringt folgende Modifikation. Statt der Worte „zum Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten" wolle gesetzt werden „zum Ungehorsam gegen dienstliche oder disziplinarische Befehle oder Anordnungen seiner Vorgesetzten." Er glaube in einem Strafgesetze müsse Alles klar ausgedrückt sein, und daß seine Modifikation diesen Zweck erfüllen werde. Jeder Mißdeutung, jeder falschen Anordnung durch den Strafrichter müsse vorgebeugt werden. Hr. Kirchgeßner beantragt: nach den Worten „gegen seine Vorgesetzten" wolle beigesetzt werden „in Dienstessachen." Hr. Dr. Heine schlägt vor: Einzuschalten ist nach den Worten „zum Abfalle" entweder selbst oder durch Andere mittelst ausdrücklicher Rathertheilung, mittelst Versprechens oder Gebens von Lohn mittelst absichtlicher Erregung oder Benützung eines Irrthums, oder wie sonst in unzweifelhafter Weise (fortfahrend im Texte) „zu verleiten sucht." Diese Modifikation motivirt er in einer originellen aber wahren mit viel Beifall aufgenommenen Rede, obgleich man bei Verlesung der Modifikation vielseitig gelächelt hat. Er bemerkt daher auch, obgleich er sich durch ein Lächeln nicht abschrecken lasse, so müsse er doch sagen, daß man dießmal den Verfasser des bayerischen Strafgesetzbuches verlacht habe, denn aus diesem habe er seine Modifikation wörtlich ausgezogen. Als zweite Modifikation zu seiner ersten beantragt Hr. Kirchgeßner weiter: Am Schlusse des Art. 1. wolle beigefügt werden: „die Gerichte sind jedoch befugt, bei besonders „mildernden Umständen auch unter das mindeste Strafmaaß herabzugehen." Hr. Bayer ergreift das Wort, um seine Abstimmung zu motiviren. Er könne für den Gesetzentwurf nur stimmen, wenn man die Vorschläge des Herrn Fürsten v. Wallerstein annehmen werde. In seiner Allgemeinheit

und Unbestimmtheit bezüglich seines Inhalts halte er das Gesetz eigentlich für gegenstandslos. Es setze einen hohen Grad von Verführbarkeit im Heere und in der Landwehr voraus, den er leugnen müsse; im Berichte heiße es: „die Sicherheit der Staaten beruhe auf dem Diensteid und der Treue des Wehrstandes"; ja, aber auf einer Treue, die sich selbst beschütze und die nicht eines solchen gesetzlichen Schutzes bedürfe. Heer und Landwehr würden die Treue halten, auch ohne das Gesetz. Im Hinblick auf die bestehende und zu erwartende Gesetzgebung halte er es ohnehin für überflüssig. Hr. Lang spricht sich gegen die Modifikation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein aus, statt des Wortes „verleiten" das Wort „auffordern" zu setzen. Wer aus Erfahrung wisse, abgesehen von dem juristischen Begriffe, wie dergleichen Verleitungen bewirkt werden, der würde sagen müssen, daß man mit dem Worte „auffordern" nicht ausreiche. Wer jene armen Verlassenen gesehen habe, die durch alle Künste der Verführung in vielen Städten Deutschlands und namentlich auch bei uns verführt wurden zum Treubruch und zum Abfall von der Fahne, wie sie im Kerker schmachteten für das unselige Handeln und den Unsinn Anderer, der wisse, daß man mit dem Worte „auffordern" in strafrechtlicher Beziehung nicht durchkomme. In mehreren Städten Deutschlands seien die Soldaten in Droschken zum Ablesen geführt worden, in andern seien den Soldaten bei dem Durchmarsche Traktätlein in die Hand gedrückt worden. Sei dieß eine Aufforderung im Sinne des Strafrechts? Nein, aber Verleitung sei es im Sinne des Strafrechts. Er sei daher mit der Modifikation Heine's einverstanden, wenn diese etwas präziser gefaßt würde. Das Ministerium müsse er fragen, was die Worte: „wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe wird zu erstehen sein," zu verstehen sei. Wenn diese Worte, allgemein gehalten, sich auf andere Gesetze bezögen, dann sei er damit einverstanden, nicht aber, wenn sie sich auf Gesetze bezögen, die dieselbe Materie behandelten, wie das Gesetz vom 4. Nivose, dessen Aufhebung er bei Art. 2. beantragen werde. (Schluß f.)

** **München**, 14. März. Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat folgende Referenten gewählt: Hrn. Rebenack zur Prüfung des Voranschlags der Staatseinnahmen im Budget, Hrn. v. Lerchenfeld für das Ausgabenbudget, Hrn. Weeber für die im Budget nicht enthaltenen Etatsfonds und den Etat für die Steuerkatasterkommission, Frhrn. v. Lerchenfeld für das Finanzgesetz. — Zur Ergänzung des I. Ausschusses mit zwei neuen Mitgliedern, welche durch die Rückverweisung des Gesetzentwurfs, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend, an denselben, nöthig wurde, wurde diesen Nachmittag zu einer Wahl geschritten, und dieselbe fiel bei 112 Abstimmenden auf die HH. Lang mit 65 und Fürst von Wallerstein mit 64 Stimmen.

Die Stellung des Großherzogthums Baden in Deutschland.

II.

Versuchen wir die Gründe gegen die badischen Ansprüche in ihrer äußersten, schonungslosen Schärfe anzuführen.

Man kann alle die Verhältnisse, welche Baden für sich anführt, gegen dasselbe richten, man kann sagen, die kleinen Könige sind eben deßwegen Könige, weil der Begriff des Mittelstaates mindestens die Machtverhältnisse erfordert, welche sie noch haben und welche Baden nicht mehr besitzt, wie nahe es denselben auch komme. Eine Grenze muß bestehen und Baden fällt nun einmal, wenn gleich wenig, doch außer dieselbe. Gerade weil Baden wichtig ist, muß Deutschland sich seiner versichern. Zwei volle Jahrzehente haben die Schwäche der badischen Regierung hinreichend erwiesen, man sieht noch nicht, daß sie stärker geworden; — und weil die südwestliche Grenze von Deutschland so unermeßlich wichtig ist, so kann man sie nicht unbedingt so nachlässigem und unkräftigem Wächter anvertrauen. — Eben weil die Hilfsmittel des Landes so groß sind, so soll man dafür sorgen, daß sie den wahren Interessen des Vaterlandes gesichert werden, und daß nicht die Revolution sich ihrer bediene; denn man hat nie mehr diese großen Hilfsmittel erkannt, als da sie im Jahre 1849 verschleudert wurden. Allerdings kann Baden eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Wehrkraft bilden, aber diese ist in seinen Händen zerfallen und wurde für den Umsturz benützt. Sein Verkehr mit dem Ausland ist allerdings sehr wichtig, aber gerade dieser war bisher gefährlich. Seit Jahren hat es den politischen Abenteurern und Wühlern aus der Schweiz und aus Frankreich die Thore nach Deutschland geöffnet, und niemals hat seine Regierung dem Unwesen mit Ernst und Entschiedenheit gesteuert; sie gefiel sich im Beifall einer bekannten Partei und ließ es geschehen, daß in ihrem Lande der Heerd der Revolution sich bildete. Soll dieser Heerd ewig bestehen? —

Man hat allerdings die Bedeutung von Baden erkannt, aber in thörichter Selbstüberschätzung hat es von seinen Nachbarn sich losgerissen, hat sich wie eine große Macht gebahret, und zuerst und freiwillig alle Resultate der Revolution thatsächlich anerkannt. — Baden hat mit starrer Beharrlichkeit an der Zersplitterung von Deutschland gearbeitet und emsig geholfen, um den traurigen Zwiespalt bis an die Schwelle des innern Krieges zu führen. —

Im Kriegsstand haben die badischen Blätter die bundesgetreuen Staaten und die Männer, welche für das positive Recht einstehen wollten, mit Spott und Hohn verfolgt. — Als Oesterreichs Kraft im Verein mit den bundestreuen Staaten, welche eben diese Königreiche sind, das Land Baden von der preußischen Okkupation erlöst hatte, als aller äußere Zwang verschwunden war, da blieb das badische Ministerium unsicher und schwankend wie je zuvor, und nicht ein Akt ist bis jetzt von ihm ausgegangen, welcher eine wahre Selbsterkenntniß thatsächlich erwiese. —

Wo sind nun die Bürgschaften für die Zukunft? Welche Motive könnten die Mächte und die Könige bestimmen, dem Großherzogthum Baden einen größeren Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zuzugestehen, als man ohne Verletzung des Rechtes ihm nicht versagen kann. — Nicht der Mangel an äußerer Bedeutung, sondern seine innere Kraftlosigkeit drückt es herab.

Wir müssen leider zugestehen, daß an diesen Anklagen manches gegründet ist; dafür aber wird auch der billige Gegner erkennen, daß bei näherer Betrachtung gar Vieles in milderem Lichte erscheint.

Wenn man eine Grenze, wie die zwischen den Mittel- und Kleinstaaten so rein konventionell bestimmt, so kann man ohne Nachtheil sie nach der einen oder nach der andern Seite verrücken, und ob man dies oder jenes thue, wird meistens von Gründen bestimmt, die außerhalb des Bereiches der eigentlichen Frage liegen, — und so ist es auch hier. Bestünden keine Vorwürfe gegen Baden, so würde man vielleicht die Sache anders aufgefaßt haben. — Versichert man sich des Großherzogthums Baden, wenn man ihm eine Stellung anweist, die es für untergeordnet hält, und die es nur im Gefühl der Verletzung einnehmen wird? Wird die südwestliche Grenze von Deutschland sicherer gewahrt, wenn man Baden dem norddeutschen Interesse nähert und werden seine Hilfsmittel dem großen Vaterlande besser dienen, wenn man es aus seinem natürlichen Kreise zieht? —

Die geogr. Lage von Baden hat freilich bewirkt, daß der Ansteckungsstoff des Auslandes innerhalb seiner Gebiete sich ablagert und freilich hat hier auch das Gift schnell und sicher gewirkt. Wird dies aber anders sein, wenn Baden eine Curiatstimme mit den beiden Hessen führt? Sehe man doch die Dinge nicht kleinlich an. — Unsere Zeit hat im deutschen Volke durch Ueberreizung sowohl als durch unbefriedigte Begierden oder Bedürfnisse eine allgemeine Krankheit hervorgerufen. In Baden hat sie eine Pestbeule erzeugt und diese ist im Jahre 1849 aufgebrochen, und es hat sich viel des Giftes entleert, welches in manchen andern Staaten noch in den edlen Organen liegt. Baden war freilich ein Heerd, aber dieser war nur das Symptom der weit verbreiteten Krankheit. — Das Hauptelement des Staates, das Volk ist gut, es hat des Bösen schon gar viel ausgesondert und wird, vernünftig regiert, mit dem Reste gar schnell fertig werden. Wäre Alles wie das badische Volk in seinem innersten Kern, es wäre kaum ein fauler Fleck mehr im Lande.

Wir wollen nicht mehr auf schon Besprochenes zurückkommen. In diesen Blättern (S. N. Münch. Ztg. Beil. z. Nr. 14 u. 15) haben wir den Gang der badischen Regierung bezeichnet, und wir haben in unseren „Rückblicken auf das Jahr 1850" die badische Regierung eben nicht geschont. — Baden ist mit allen natürlichen Banden an das südwestdeutsche System geknüpft, es hat sie zerrissen, — der Vertrag von Ehrenbreitstein hat es in die Gewalt der Preußen gegeben, diese aber, sie haben es selber erklärt, konnten „die Ecke im Südwesten von Deutschland" nicht schützen, und so ward sie vereinzelt von ihren natürlichen Verbindungen gewaltsam getrennt und deßhalb in allen Lebensverrichtungen gelähmt. Freilich war in gewissen Klassen ein Unionsfieber, das bis zum Irrsinn ging, und in diesem ist denn viel Unverständiges geredet, geschrieben und gethan worden, — freilich hat es die Regierung nicht gehindert, denn sie hatte sich um des Budgets willen den Gothaern in die Arme geworfen. — Als aber die Preußen das Land verlassen hatten, nachdem durch des Großherzogs Einsicht und persönlichen Willen der Träger des falschen Systems entfernt war; — da hatte das badische Ministerium allerdings nicht gehandelt, wie es konnte und sollte; — es hätte den Bund anerkennen und beschicken sollen, als sein Bevollmächtigter vom verstorbenen Fürstenrath abging; — es hätte damals auch auf die Gefahr eines Bruches mit den Kammern, entschieden Partei ergreifen sollen, — es blieb aber schwankend, deßhalb unkräftig und dadurch sind die Verhältnisse des Großherzogthums trotz dem bessern Willen des Regenten, trotz mancher Verbesserung der innern Zustände des Landes beinahe dieselben geblieben. Baden hat noch immer keine Verbindungen, wenigstens keine Freunde, seine neugebildeten Truppen sind nirgends eingetheilt, es steht allein und vereinzelt, — und darin liegt wohl eine Erklärung seiner Stellung in Dresden.

Es treten jetzt die unvermeidlichen Wirkungen der zweifelhaften Lage ein, in welche ein Ministerium kömmt, wenn es den leitenden Gedanken seiner Politik aufgegeben hat. Diese Wirkungen, wir zweifeln nicht daran, mögen wohl nach Wien und nach Dresden reichen; — aber sie können nicht entscheiden, wo es sich um eine Verfassung von Deutschland handelt. Diese, wenn sie eine Zukunft haben soll, muß auf natürliche, also auf dauernde Verhältnisse sich gründen; — dauernd aber ist nur das natürliche; dauernd ist nur das, was aus der Zusammensetzung des Gebietes, aus der Natur der Bewohner und aus all den Verhältnissen hervorgeht, die wir oben berührten. Diese bestehen so lang und länger als der Staat; — ein Ministerium aber kann der Regent jeden Tag entlassen oder ernennen. —

Hat aber Baden die Annahme des Verfassungsentwurfes in Dresden wirklich gehindert? Der genaue Thatbestand ist keineswegs noch bekannt, denn wäre jener Korrespondent der „Allg. Zeitung" wirklich unterrichtet, so könnte er eine so maßlose Indiskretion wohl nicht begangen haben. Wäre es aber, so hat ja Baden nicht allein gegen das Neuner-Kollegium gestimmt und so wirksam ist doch wohl sein Beispiel nicht, daß sein Bei-

tritt auch Mecklenburg und andere dazu bestimmt hätte. — Die Dresdner Konferenzen sind freie Konferenzen, in welchen jeder seine Meinung und seine Interessen geltend machen soll, deßhalb hat Preußen sie verlangt, und deßhalb hat Oesterreich sie zugegeben. Die deutschen Bundesstaaten sind in ein rein völkerrechtliches Verhältniß gestellt; — was sie vereinbaren, sei es auch die Rückkehr zum Bunde, hat die Eigenschaft eines Vertrages, bei dessen Unterhandlung der Einzelne sich den weitesten Spielraum sucht. — Es wäre anders freilich viel besser gewesen, da es aber einmal so ist, so muß man sich über diese Folgen nicht wundern. — Die Unterhandlungen in Dresden sind nicht abgebrochen, die letzten Erklärungen sollen erst bis den 15. März abgegeben werden; — hat Baden jetzt von seinem Rechte den einen Gebrauch gemacht, so kann es eben so gut, ohne sich irgend etwas zu vergeben, mit den andern Staaten für den Entwurf stimmen, welchen es am 23. Februar verwarf. — Deßhalb wird eine jede Regierung von Schmähungen gegen Baden verletzt, welche im Privatleben eine Ehrenkränkungsklage zur Folge haben müßten, die kein Gericht abweisen könnte. — Wir haben nie zu den Anhängern des gegenwärtigen Ministeriums in Baden gehört, wir haben all die Verlegenheiten voraus gesehen, welche sein Gang dem Lande, wie dem Regenten bereitet, — aber wir haben niemals so schlecht von den Personen gedacht, daß wir nicht in ihren politischen Irrthümern das Streben erkannt hätten, dem großen Vaterlande zu dienen und, wir sind dessen gewiß, nur die Anerkennung dieses Strebens hat sie so lange bei dem Großherzog gehalten, der sein großes Vaterland liebt.

Könnte man nicht sagen, Baden sei dem Entwurf für das Neunerkollegium nur deßhalb nicht beigetreten, weil dadurch ein unnatürliches Verhältniß geschaffen worden wäre, welches mächtig wirken könnte um die Zukunft der neuen Bundesverfassung zu verwirren, — könnte man nicht sagen, Baden habe es vorgezogen, jetzt einem übelkombinirten System beizutreten, um nicht später die Entwicklung eines Keimes der Zwietracht und der Auflösung, vielleicht wider Willen, zu fördern? — Das hieße nun freilich die Vertheidigung der badischen Regierung sehr weit treiben, aber ein Korn der Wahrheit liegt dennoch darin.

Zwischen dem Oberrhein und dem Bodensee bis zur Iller und in der Verlängerung dieses Flusses auf der linken Seite der Donau bis zu den Quellen der Tauber liegt ein Land in welchem keine natürliche und keine geschichtliche Linie trennt.

In diesem Lande wohnen gleiche Volksstämme, herrschen gleiche Sitten und Gebräuche, ist ein gleiches Volksleben und werden die gleichen Produkte erzeugt.

Alle Theile dieses Landes haben gleiche Interessen, gleiche Richtungen ihres Verkehres und dieselben natürlichen Vortheile und dieselben natürlichen Hindernisse.

Wenn man die süddeutschen Interessen vom politischen oder vom militärischen Standpunkt betrachtet, so ist es unmöglich die Theile dieses Landes zu scheiden. — Nicht einmal die Wasserscheide eines hohen Gebirges trennt sie, denn der Schwarzwald bildet ein weites Hochland, das gegen Osten kaum merklich abfallend, bis zur rauhen Alb sich fortsetzt. — Durch dieses Land ziehen die Operationslinien vom Rhein an die Donau; in ihm liegen die Schlachtfelder, auf welchen man sich früher in unseren Religionskriegen wie in den Territorialkriegen der europäischen Mächte schlug; auf welchen man bald vielleicht in dem großen Prinzipienkrieg unseres Jahrhunderts sich wieder schlagen wird. Es bildet das südwestdeutsche Grenzland.

Ob der Feind vom französischen oder vom schweizerischen Ufer den Rhein überschreitet — immer ist es dieses Land, welches den ersten Stoß aufnehmen muß, und welches seinen Rückhalt in den südöstlichen Ländern hat. Von den rhätischen Alpen bis zu dem Ende des Böhmerwaldes ist jene Centrallinie von Deutschland, die alles was vorliegt beherrscht, und vor dieser liegt eben das Grenzland zwischen dem Bodensee bis zum Ausfluß des Neckars. Dieses gehört zu Süddeutschland und nur zu diesem allein.

Aus diesem Lande hat der Kaiser der Franzosen die Gebiete zweier Staaten gemacht, die man Baden und Württemberg nennt. Die Grenzen zwischen beiden sind so durchaus konventionell und willkürlich, als die Grenzen zweier nebeneinander liegender Aecker; — die Regierungen beider haben aber nur selten in freundlichen Beziehungen zu einander gestanden; — und daraus ist für beide des Unangenehmen, für die Angehörigen des Unheils gar manches erfolgt, denn es ist ihre natürliche Bestimmung, daß sie miteinander gehen.

Baden besitzt das Rheinthal, es liegt unmittelbar an der schweizerischen wie an der französischen Grenze; schmal in dem größten Theil seiner Erstreckung von Süden nach Norden, dehnt es sich an beiden Enden gegen Osten aus, und umfaßt Württembergs südliche und nördliche Seite. Im Besitze des wichtigsten Theiles vom Schwarzwald ist es nach Schwaben hin wie eine Courtine mit ihren Flanken. Diese beiden Staaten können nimmermehr Gruppen angehören, die keinen gemeinschaftlichen Schwerpunkt und folglich verschiedene Richtungen haben.

Wenn man je eine naturgemäße Eintheilung gemacht hat, so war es die Eintheilung der badischen und württembergischen Truppen in ein und dasselbe Armeekorps. — Das Großherzogthum Hessen liegt zwischen dem süd- und norddeutschen System und das Kurfürstenthum gehört ganz dem letzteren an. Diese beiden sind allerdings durch die Geschichte ihrer Dynastieen verbunden, aber fast in allen großen Katastrophen gingen diese auseinander. Ist nun die Thatsache wahr, daß man Baden mit den beiden Hessen zusammengeworfen, so hat man einer, vielleicht vorübergehenden politischen Konvenienz, die natürlichen und die geschichtlichen Verhältnisse geopfert. Sollten denn die neuesten Erfahrungen keine Beachtung verdienen? Baden hatte sich willenlos dem preußischen System in die Arme geworfen; — das Land war von preußischer Truppenmacht besetzt, die Festung Rastatt in ihrem Besitz, in ihre Hände hatte die badische Regierung einen Theil der Regierungsgewalt gelegt, — die badischen Truppen waren aufgelöst, was man neu bildete, wurde nach Preußen geschickt, es herrschte in dieser südwestlichen Ebene von Deutschland kein anderer als preußischer Einfluß — und dennoch konnte dieser sich nicht befestigen, — das künstliche, mühsam gebaute Gerüste der preußischen Vergrößerungspolitik brach rascher, als man es denken konnte, in sich selber zusammen.

Baden gehört zu Süddeutschland und nur zu diesem allein.

Welches sind aber die praktischen Folgerungen aus diesem Satz? Sollten sich um dieses Verhältnisses willen auch die kleinen Könige ihrer Virilstimmen begeben, also wieder auf die Anordnung des Siebenerkollegiums zurückkommen? — oder soll man zwischen beiden Entwürfen ein mittleres wählen, Baden ebenfalls eine Virilstimme im Bundesrath geben und ein Achterkollegium bilden? — Möge die Weisheit der Regierungen dieses oder jenes Andere, oder irgend ein Anderes wählen, — wir werden es mit Dank anerkennen, wenn man nur in das, was man neu gestaltet, nicht ein Verhältniß bringt, das einen Keim der Auflösung enthält.

Soll man am Ende, um all diese Differenzen zu enden, zum alten Bunde und zum Bundestage zurückkehren? — Das ist eine oft wiederholte, aber eine eitle, wenn nicht gefährliche Frage, denn die Rückkehr zum alten Bunde wäre die Rückkehr zum Jahre 1848, und dessen Bewegungen würden jetzt mächtiger sein.

Deutschland.

Bayern. — ± **München**, 14. März. Die Allgemeine Zeitung und mit ihr mehrere öffentliche Blätter haben in ihren jüngsten Nummern die Nachricht aufgenommen, als ob das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten für jüngere Forstdienstindividuen drei Reisestipendien von je 600 fl. gegründet hätte, welche jedoch nur für Reisen innerhalb der Grenzen der deutschen Bundesstaaten verliehen werden können. Es diene zur Berichtigung, daß diese Stipendien auf Antrag des Staatsministeriums der Finanzen von Seiner Majestät dem König für wissenschaftlich gebildete, talentvolle, bewährte junge Forstbedienstete gegründet worden sind, weil beim Forstwesen wie bei jedem andern technischen Fache, die Reisen, welche den Ideenkreis anregen und das Urtheil durch die Vergleichung der Ortsverschiedenheiten schärfen, als ein vorzügliches Bildungsmittel, längst schon angesehen werden. Daß die Stipendiaten angewiesen werden sollen, vorerst ihre Forstreisen auf die deutschen Bundesstaaten zu beschränken, findet seine Aufklärung in der Aehnlichkeit klimatischer Zustände und in dem allgemein anerkannten Verhältnisse, daß das Forstwesen in Deutschland am wissenschaftlichsten betrieben wird, und die Waldkultur in Deutschland eine in andern europäischen Staaten bisher noch nicht erreichte Höhe erlangt hat. Uebrigens steht der Regierung kein Hinderniß entgegen, solche Reisen zu speziellen forstwirthschaftlichen Zwecken auch an andere Orte vor sich gehen zu lassen.

** **München**, 14. März. Wir haben bereits mitgetheilt, daß Se. Maj. der König Ludwig demnächst eine längere Reise in Begleitung des k. Hofmusikintendanten Grafen Pocci antreten werde, und fügen nun noch hinzu, daß auch der k. Leibarzt, Dr. Schrettinger, diese Reise mitmachen wird. Man spricht davon, daß auch J. M. die Königin Therese in Mitte des nächsten Monats eine Reise nach Wien zum Besuche ihrer erlauchten Tochter, der Frau Erzherzogin Albrecht, unter Begleitung Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland antreten werde. — Der zweite Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr. Weis, hat einen Antrag, betreffend eines Gesetzentwurfes für die Pfalz, über Majestätsbeleidigungen wegen Mangelhaftigkeit der bisher in der Pfalz hierüber bestehenden Strafgesetze, eingebracht; Hr. Kolb hat einen Antrag gegen einen Zollanschluß an Oesterreich eingereicht. — Die katholischen Feldgeistlichen, HH. Hofmann und Quitzmann, haben Befehl erhalten, sich zu den in Kurhessen stehenden bayerischen Truppen zu begeben. — Unser neuer Gottesacker wird demnächst eine monumentale Zierde erhalten; es ist dies eine von unserm berühmten Bildhauer, Hrn. Prof. Halbig ausgeführte Kolossalstatue des jüngst verewigten geh. Rathes und Leibarztes Dr. v. Breslau. — Das auf Mittwoch den 19. d. anberaumte zweite Abonnementskonzert der königlichen Hofkapelle findet schon am Montag den 17. d. statt.

Württemberg. — **Rottweil**, 11. März. (Vierunddreißigste Sitzung.) Es wurde heute das Verhör mit Werner beendet. Das Resultat war, daß er in Herrenberg zum Zuge aufforderte, mit dem Bemerken, daß auch von oben herab, vom Schwarzwald, starke Züge kommen. Zu zwei im Einrücken begriffenen Soldaten sagte Werner: Geht nur hinunter, Ihr werdet schon Dienst (oder Beschäftigung) bekommen; einem derselben gab er ein gedrucktes Plakat, deren Werner mehrere bei sich hatte; ein solches las er auch vor und rief: eine freie Republik müsse sein, diese müsse heraus; die Bauern sollen nur Mist- und Heugabeln mitnehmen, sonst sei es Nichts; es sei schon viel Volk auf dem Wege nach Stuttgart; der König werde fortgejagt; am Volksfeste gehe es los,

und da werde er auch dabei sein. Von hier ging die Reise nach Tübingen. Werner kehrte im Lamm ein, verließ aber dieses Wirthshaus in Bälde wieder und suchte Einige vom Proletariat auf, die er mit in das Lamm zurückbrachte und in den oberen Saal nahm. Plötzlich hört Werner's Wirken für den Zug auf; denn hier erfuhr er, was Simon von Trier und die Deputation von Rottweil über den Zug gesagt hatten. Kaum war Werner eine Stunde fort, so kam Dällinger ins Lamm, erkundigte sich angelegentlichst nach Jenem und bedauerte sehr, daß er ihn nicht mehr habe treffen und warnen können; die Sache sei gescheitert; deßwegen sollte man den Werner abbringen und losmachen, denn er renne durch seine Bestrebungen offenbar ins Unglück. Als Werner nach Reutlingen kam, drückte er sich ganz anders aus, als den Tag über. Bei Bierwirth Keim erklärte er, es werde etwas geben in Stuttgart — am 28. September; deßwegen habe er sich entfernt, daß es nicht von ihm heiße, er sei der Anstifter. Krehl hatte damals noch ein Plakat in der Tasche und zeigte dasselbe einem Gaste. Werner äußerte ferner noch, wenn es diesen Morgen in Stuttgart nicht losgegangen, so gebe es Nichts mehr. Uebrigens hieß er den Zug jetzt schon einen Unsinn und sprach sich tadelnd über denselben aus; einem Bürger antwortete er, als er gefragt wurde, wie es in Stuttgart gehe: „Schlecht, fangt nur keine Revolution an" Am 27., Nachmittags gegen 3 Uhr, war Werner im Bade, Hotel Kronprinz, als man eine Staffete ankommen sah. Darüber wurde Werner unruhig, fragte nach einem Gefährte, verließ sodann das Bad und begab sich in die Spinnerei des Gänßle. Regierungsdekopist Zenneck ging ebenfalls dahin und sagte Werner, er könne jetzt ein Fuhrwerk haben. Werner, der schon Unrath witterte, wünschte dasselbe vor der Fabrik zu haben, weil er von da eben so gut wegfahren könne. Zenneck erbot sich, dasselbe herbeizuholen. Er kam damit, aber hinter ihm auch zwei Landjäger. Bei ihrem Anblick verlor Werner die Fassung, und fragte nach einem Ausweg zur Flucht. Es war aber schon zu spät. Beide bewaffnete Männer eilten auf ihn zu und riefen: „Mein Herr, Sie sind verhaftet!" Zu Anfang der Verhandlungen hatte Werner behauptet, er sei nach Reutlingen gegangen, um sich daselbst verhaften zu lassen. Beide Angaben sind nach Werner's Erklärung richtig, eben so gut die, daß er, um sich verhaften zu lassen, nach Reutlingen ging, als die, daß er doch wieder, um der Verhaftung, gegen die er eine Antipathie habe, auszuweichen, einen Ausweg zur Flucht suchte. (Staats-Anz. f. Württ.)

Italien.

Nach der „Allgemeinen Zeitung" hat es in Genua am 9. März einen öffentlichen Skandal gegeben. Die Pressen der „Strega" (Hexe, ultraradikal) wurden zerschlagen Die bewaffnete Macht mußte aufgeboten werden. Bis 2 Uhr Nachmittags war es zu keinem gefährlichen Zusammentreffen gekommen.

Frankreich.

** **Paris**, 11. März. Hr. v. Thom, der seinerzeit als österreich. Geschäftsträger hier fungirte und nun in derselben Stellung bei der Eidgenossenschaft akkreditirt ist, ist mit einer besondern Mission betraut, hier angekommen. Er hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen und dem österreich. Minister. Als Gegenstand dieser Besprechung gibt man die Flüchtlingsangelegenheit an. — Ein Blatt aus Lille meldet, daß eine Anzahl dortiger Sozialisten in ihrem Wahnsinn so weit ging, in einer ihrer abendlichen Zusammenkünfte den Präsidenten Ludwig Napoleon in effigie aufzuhängen, meldet aber auch, daß die Polizei gerade in dem Augenblicke einschritt, als dieß geschah. — In London sind zwischen den französischen Kommissären und der königl. englischen Ausstellungskommission ernstliche Differenzen ausgebrochen. In Folge derselben ist eine Reise des Hrn. v. Sallandrouze hieher nöthig geworden, der dem Centraljury die Ergebnisse seiner Bemühungen vorlegen, und neue Instruktion verlangen wird. Morgen Abends wird er wieder nach London abreisen. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß alle Kinder Ludwig Philipps sich mit Erfolg der Zeichnenkunst und dem Grabstichel gewidmet haben. Erst neulich fand man eine Radirung der Prinzessin Marie, welche 1848 in den Tuilerien verloren gegangen war. Diese sehr gut ausgeführte Arbeit soll dem Vernehmen nach veröffentlicht werden.

Türkei.

Briefe aus **Konstantinopel** vom 1. d. Mts enthalten nichts über den Zwiespalt zwischen dem Divan und Abbas Pascha. Die Pforte hatte in Frankreich vergeblich versucht, ein Anlehen aufzubringen. Wieder war ein großherrlicher Palast mit allen seinen Reichthümern in Flammen aufgegangen. (A. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Z. München, 14. März. Gestern und heute wurde die Anklage gegen Joseph Huber, 26 Jahre alt, verheiratet als Maurergesell zu Trostberg, und Michael Eder, 26 Jahre alt, lediger Maurergeselle eben daselbs, wegen Raubes III. Grades zur Verhandlung gebracht. Die Anklage ging auf Raub unter thätlicher Mißhandlung der Person und unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung der Thäter für diesen Zweck. Die Thatgeschichte ist folgende: Sonntags, den 17. Februar 1850, hatten die beiden Angeklagten sich verabredet und verbunden, dem damals in Trostberg anwesenden Bauernknecht Schmidhuber von Pleiskirchen Gewalt anzuthun, um ihm sein Geld zu entwenden. Als nun Schmidhuber am Abend das Gastzimmer des Pfauenhauses zu Trostberg eines Bedürfnisses halber verlassen hatte, habe Eder an der Thoreinfahrt denselben auf den Kopf geschlagen, und Huber ihn an der Brust und zwischen den Beinen gepackt, auf die Brust gestoßen, in die Höhe gehoben, und zu Boden geworfen. In dieser Lage habe dann Huber dem Schmidhuber in die Tasche des Beinkleides gegriffen, und ihm mehrere Gulden entwendet. Der Schwurgerichtshof war folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Frhr. v. Niederer und v. Hagens, und die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Dr. Langlois und Dirigl. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Königl. Staatsbehörde: Hr. Thon, königl. Unterstaatsanwalt. Vertheidigung: für Huber der königl. Advokat Hr. Dr. Riedl, für Eder der Accessist Hr. Heiligenstein. Als Geschworne traten ein: die HH. Martin Barth, Felix Trappentreu, Michael Lutz, Eduard Quellhorst, Joseph Sonner, Michael Scharl, Leo Hänle, Friedrich Del Moro, Friedrich Klein, Anton Becil, Karl Fischer, Franz Lechner, und als Ersatzgeschworner Hr. Advokat v. Neuschmidt von Traunstein. Die Anklage stützte sich auf eine Reihe theils dringender, theils entfernter Inzichten, welche sich aus der Darstellung der Beweiserhebung ergeben werden, und bezielte, die Beiden des oben bezeichneten Verbrechens für schuldig zu erkennen. Der Leumund des Eder ward gemäß der Vorakten im Ganzen gut geschildert, ihm aber für die letzte Zeit ein verderblicher Umgang mit schlechten und liederlichen Burschen zur Last gelegt. In Hinsicht Huber's liegt vor, daß derselbe als roh und zu Mißhandlungen geneigt, geschildert wird, auch schon wegen Diebstahls in Untersuchung war, welche einstweilen eingestellt worden war. Die Angeklagten widersprechen jede Schuld, obgleich sie zugestehen, mit Schmidhuber zu gleicher Zeit im Pfauenwirthshaus in der großen Zechstube gewesen zu sein. Er und Eder seien aber fortgegangen, als Schmidhuber noch in der Wirthsstube am Tisch sitzen geblieben sei. Als sie, beide Angeklagte, fortgegangen seien, habe die Laterne im Hausflure an der Einfahrt gebrannt, und sie seien beide mit einander zum Pfauenbrauhaus hinaus und in das Wadinger'sche hingegangen. Die Vermögensverhältnisse beider Angeklagten erscheinen als geringfügig. Beide wollen, da es im Winter keine Arbeit auf der Profession gebe, bei Bauern in Arbeit gestanden sein. Uebrigens geben sie an, daß sie beide stets gute Kameraden gewesen seien. Erhard Schmidhuber, der Beschädigte gibt an, er sei darüber verwundert, daß im Pfauenwirthshause die Angeklagten sich mit den Ellenbogen gestoßen hätten, als er gelegentlich erwähnte, daß er kein Messer bei sich habe. Auch habe er einen kleinen Wortstreit mit den Angeklagten gehabt Er gibt nun an, wie er erzählt wurde, mißhandelt worden zu sein, und die zwei ersten Streiche, die er auf den Kopf erhielt, mit einem Steine, den er nachher zu Boden fallen hörte, erhalten zu haben. Er sei zwar zusammengestürzt; allein er habe sich wieder ermannt und den Thäter gepackt und festgehalten. Diesen halte er mit aller Wahrscheinlichkeit für den Eder. Bei diesem Vorgange habe der Angreifende nicht ein Wort geredet. Der andere Bursche sei nun aber auch hergekommen, habe ihn am Gemächt und an der Brust gepackt, ihn hingeworfen, und ihm aus der Hosentasche, in die er gegriffen hatte, Geld entwendet. Von diesem Vorfalle sei er vierzehn Tage und noch länger krank gewesen, und habe einen Leibschaden davon getragen. Den zweiten Burschen habe er nicht erkannt, er halte den Huber aber für denjenigen, welcher ihn zuletzt mißhandelt habe. Der erste sei schwächer als der zweite gewesen, und die Postur des zweiten stimme mit der Huber's überein (Die Körperbeschaffenheit Huber's ist in der That weit kräftiger, als die des Eder.) Das ärztliche Gutachten bestätigt die Mißhandlung des Schmidhuber, und besagt weiter, daß er eine Hirnerschütterung erlitten, und ihm durch die Mißhandlung am Unterleibe ein Leibschaden verursacht worden sei. Die unbedingte Arbeitsunfähigkeit habe mehr als drei, aber nicht über acht Tage gedauert; der Leibschaden aber mache ihn theilweise, wahrscheinlich für immer, arbeitsunfähig und krüppelhaft. Dem Entstehen des Leibschadens hätte vielleicht durch rechtzeitige Anlegung eines Bruchbandes vorgebeugt werden können. Allein die Erweiterung des Leistenringes, welche den Eintritt des Leibschadens ermöglichte, war unbedingt die Folge der Mißhandlung. Das Nachhausefahren des Schmidhuber nach beendigter Behandlung auf einem Schweizerwägelchen hätte nachtheilig wirken müssen; auch hätte, da sich die Gefahr eines Leibschadens schon gezeigt hatte, weder die ärztliche Behandlung so bald eingestellt, noch die Heimreise veranstaltet werden sollen. Die Kopfverletzung sei übrigens wahrscheinlich mit einem Steine durch Wurf oder Schlag erfolgt. Das Ergebniß der Zeugenaussagen war folgendes: Im Pfauenwirthshause fand vor dem fraglichen Vorfalle ein kleiner Wortwechsel zwischen Eder und Huber einerseits und dem Schmidhuber andererseits statt, und um Ruhe zu haben, hatte letzterer sich an einen anderen Tisch gesetzt. Eben so stellte sich heraus, daß etwa 6 Uhr Abends Schmidhuber zur Wirthsstubenthüre auf den Einfahrtsplatz hinausgegangen und ihm die Angeklagten gefolgt seien. Nach kurzer Zeit wurde der Mißhandelte auf der Einfahrt liegend und mißhandelt entdeckt; er klagte sogleich über Schmerzen am Kopfe und am Unterleibe und über den Verlust seines Geldes, das ihm genommen worden sei. Als Thäter nannte er den Eder und noch einen Burschen, der bei Eder am Tische saß, womit eben Huber bezeichnet schien. Auch der Umstand wurde bewahrheitet, daß eine halbe Viertelstunde früher, als der Mißhandelte entdeckt wurde, Eder auf der Einfahrt hinter ein Wägelchen getreten sei, und auch Huber bei der Einfahrt außerhalb der Wirthsstube sich befunden habe. Als der Mißhandelte entdeckt wurde, war das Licht, die Lampe, welche im Hausflur die Einfahrt erleuchtete, verlöscht. Vorher hatte sie gebrannt, und war durch Umwerfen des Oellämpchens ausgelöscht, während sie durch Zug oder dergleichen von selbst verlöscht. In dem ganz mit Holz bedeckten, das heißt gebretterten Hausflur, wo Schmidhuber mißhandelt gefunden wurde, lag ein nicht dahin gehöriger, zwei Fäuste großer Pflastestein. (Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. März. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 ——; detto von 1839 298¼; Bankaktien 1351; Nordbahn-Aktien 1305. — Wechselkurs: Augsburg uso 130 B.; London 12.47. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 64.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 25 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brunnenthalplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 16. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. mäßrend d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
15.	+0°,9	+2°,7	+3°,0	316‴,37	316‴,18	315‴,31	2‴,0	2‴,2	2‴,4	SSO	O.	O.	+3°,2	+0°,5	Bewölkt.	Ziemlich heiter.	Heiter Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +2°,8			Mittlerer Barometerstand 316‴,03													

München, 15 März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 13. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Grenzoberkontroleurstelle zu Berchtesgaden, im Hauptzollamts-Bezirke Reichenhall, dem berittenen Oberaufseher Adolph Frhrn. v. Schirnding zu Pfronten in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 14. März. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der heutigen Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betr.) Hr. Köhl erklärt sich gegen das Gesetz im Allgemeinen. Dasselbe werde durch Modifikationen nicht besser gemacht. Selbst die Modifikation Hrn. Kirchgeßners, daß der Richter über das mindeste Strafmaß herabgehen dürfe, helfe hier nicht. Man könne doch dem Richter nicht einen Spielraum lassen von 12 Stunden bis zu 12 Monaten Gefängniß. Eine bestimmte Grenze müsse gezogen werden. Und sehe der Richter ein, daß diese für einen bestimmten Fall zu eng gezogen sei, so müsse er sich doch darnach richten. Wenn es sich blos um Leute handle, wie sie Hr. Lang beschrieben, da sei ihm das Gesetz noch zu gelind, die möge er lieber am Galgen sehen. Wie gesagt, durch alle Modifikationen könne nicht geholfen werden, deshalb sei er gegen das Gesetz. Hr. Stöcker ist der Ansicht, daß ein Unterschied zwischen Militär und Landwehr gemacht werden müsse. Er stellt schließlich die Frage an den Ministertisch, ob wir denn eine Landwehrordnung zu gewärtigen hätten? Hr. Crämer ist gleichfalls der Ansicht, daß durch Modifikationen nicht geholfen werden könne. Er und seine Partei (5 Mitglieder) bestritten das Prinzip, das eine Modifikation nicht ändern könne. Sie wollten nicht, daß derlei Vergehen nicht bestraft würden. Wenn sie auch mit der bestehenden Staatseinrichtung nicht einverstanden seien, so müsse doch jede Staatsform solche Vergehen bestrafen dürfen; aber sie fänden, daß der Gesetzentwurf, was er solle, eine Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen, nicht erreiche. Es könne wohl nicht in der Absicht liegen, Leute, die ganze Armeekorps auflösen könnten, mit 6 Monaten Gefängniß zu bestrafen. Eine solche Milde habe man bei der Amnestiefrage nicht gewollt, er könne sie jetzt nicht voraussetzen; wolle man aber die kleinen Vergehen bestrafen, so ständen die Strafen mit diesen in keinem Verhältniß. Mit Gesetzen, wie das vorliegende, müsse man zuletzt zu der Meinung kommen, es handle sich nur um den Schutz des bestehenden Systems und seiner Träger; dem Grundsatz: der Staat bin ich und ich bin der Staat, wolle man doch gewiß keine Geltung verschaffen. Wenn solche Gesetze auch Schutz für den Augenblick geben würden, was wäre damit geholfen? So lange ein Paar Diplomaten, die sich für die Träger aller Weisheit hielten, das Geschick des Vaterlandes am Gängelbande leiteten, und wenn zufällig etwas zu Stande käme, sagten, das haben wir gethan, so lange sei eine feste Ruhe und ein Frieden unmöglich. Hr. Fürst v. Wallerstein spricht sich nochmals für seine Modifikationen aus. Wenn Hr. Crämer seine Ansicht, die er so eben geäußert, in einem Privatgespräche geäußert hätte, er würde unfehlbar mit 6 Monaten Gefängniß bestraft werden. Hr. Boye bevorwortet den von Hrn. Kirchgeßner beantragten Zusatz. Hr. Weippert hält eine längere Rede gegen das ganze Gesetz überhaupt. Endlich stellt Hr. Lang den Antrag, wegen der verschiedenen heute eingebrachten Modifikationen den Entwurf nochmals in den Ausschuß zurückzuweisen. Hr. Köbl tritt dagegen auf. Man solle den Entwurf, wie er gegeben, fallen lassen und der Regierung überlassen einen andern einzubringen. Referent Hr. Paur bemerkt, es handle sich um die Frage: will man ein solches Gesetz oder will man es nicht? Die Modifikationen, auch wenn sie in den Ausschuß gebracht worden wären, hätten das Schicksal des Gesetzes nicht geändert, sie wollten theils das Gesetz bestehen lassen, und doch wieder ruiniren, zum Theil enthielten sie fromme Wünsche, ungeschickten Richtern Etwas an die Hand zu geben. Alle Modifikationen seien schon im Art. 1 enthalten. Er sei damit einverstanden, die Sache nochmals an den Ausschuß zu verweisen, derselbe würde höchstens dasselbe Gesetz in anderer Fassung wieder bringen. Das Unglück unserer Gesetzgebung sei, daß man jedem Gesetze eine politische Färbung gleich vorneherein gebe. Darin allein ruhe es, daß man sagen könne, wir haben einen Beruf zur Gesetzgebung in unserer Zeit nicht, in dieser Färbung, die immer bald nach rechts oder links zieht, in dieser Färbung, die ein Gesetz stehen lassen und doch es wieder ruiniren will. Nach wenigen Worten des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, einigen Erwiderungen des Hrn. Referenten, und einigen Bemerkungen Hrn. Heine's, wurde der Antrag des Hrn. Lang angenommen. Die Wahl zweier neuer Ausschußmitglieder, die in diesem Falle eintreten muß, findet heute Nachmittag statt; das Resultat haben wir bereits mitgetheilt. Ende der Sitzung um halb 2 Uhr.

** **München**, 15. März. Heute fand die Wahl des aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Berathung des von Hrn Boye an die Kammer gebrachten und von derselben zur Vorlage geeignet befundenen Antrags: „einige Abänderungen in dem in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuche und in der Strafprozeßordnung betr.", statt. Im I. Skrutinium wurden gewählt die H.H. v. Lerchenfeld mit 90, Lang mit 86, Breitenbach mit 85, Römich mit 81, Boye mit 62, Dr. Morgenstern mit 65, Prinz mit 67 Stimmen. Die Zahl der Votanten betrug 121. Im II. Skrutinium wurden bei 113 Votanten gewählt die H.H. Rudhart mit 63 und Paur mit 74 Stimmen.

Die Rothen bereiten einen neuen Schlag vor.

** Wir rufen den Regierungen und den Völkern zu, auf ihrer Hut zu sein, scharfe Wacht zu halten, auf daß sie nicht abermals von den Ereignissen sich überraschen und sich dieselben über den Kopf wachsen lassen. Die Anzeichen mehren sich, daß die unverbesserlichen Feinde aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Ordnung Alles zu einem neuen Schlag vorbereitet haben, der vielleicht früher, als wir alle glauben, geführt werden soll. Wenn nicht Alles trügt, so wird das Gewitter, welches man diesmal jedenfalls nicht mit einem Blitz aus heiterem Himmel wird vergleichen können, abermals zuerst in Italien zum Ausbruch kommen, und soll dann seine verheerenden Wirkungen aufs Neue auch über Deutschland ausdehnen. Wir lassen nachstehend eine Korrespondenz der Allg. Ztg. aus Turin folgen, welche beachtenswerthe Thatsachen mittheilt und Fingerzeige gibt, die ganz mit den Notizen übereinstimmen, welche auch von verschiedenen anderen Seiten, aus London, Paris, Wien, Berlin, vom Rhein und aus der Schweiz uns zukommen. Die erwähnte Turiner Korrespondenz, vom 7. März datirt, sagt:

„Es wird etwas unheimlich in Turin. Alles deutet darauf hin, daß etwas im Werke. Unter den Emigrirten ist ein unaufhörliches Drängen, Treiben, Hin- und Herreisen. Die Volksmassen werden täglich aufgeregter, und Volkspresse und Theater bearbeiten sie mit aller Gewalt. Sogar in den Schulen, namentlich den Arbeitsschulen, finden Aufreizungen statt. Sowohl in Turin, Genua als anderswo erschallte am 4. März der Ruf: fuori lo straniero! und an vielen Orten stimmte das Volk ein. Jede Beleidigung, die ein Gutgekleideter einem Schlechtgekleideten zufügen wollte, würde auf der Stelle gerächt werden. In allen Cafés sitzen Gruppen von von 20 bis 30 Emigrirten eng zusammengedrückt und plaudern leise. So wie sich ein Fremder nähert, wird es still. Neben dem Hôtel de Ville ist ein Hauptklub, zu welchem nur Italiener, nicht einmal Ungarn, zugelassen werden. Hier herrscht ungeheure Thätigkeit, so daß es den ganzen Tag zu 8 bis 12 Personen aus- und einzieht. Auf der Post drängen sich die Emigrirten, um Briefe zu geben und zu empfangen. Im Café Londra sitzen allabendlich 2 bis 300 zusammen, meist Sizilianer, Neapolitaner. Hier ist das Uebergewicht derselben so stark, daß jeder Verdächtige (Piemontese oder Fremde) durch Zischen u. dergl. fortgeschafft und fortgepeitscht (?) wird. Gegen deutsche und Schweizer Arbeiter ist man

freundlich, aber keineswegs mittheilend. Deutsche Reisende beobachtet man scharf und geht ihnen aus dem Weg. Die Hauptvolksblätter sind in den Händen von Sizilianern, Neapolitanern, und ich wäre im Stande, Ihnen täglich 6 bis 12 aufreizende Artikel von Volkssolidarität, Verbesserung der Zustände des Volkes ꝛc. zu senden. Die Regierung kann sich der Flüchtlinge gar nicht mehr entledigen; diese sind ihr über den Kopf gewachsen; sie geht also jetzt mit ihnen. Auch hier ist jetzt Verbrüderung eingetreten. Lesen Sie nur ein wenig zwischen den Zeilen im Risorgimento. Was sagen Sie z. B. zu dem plötzlich wieder erscheinenden großgedruckten Worte „Indipendenza“? Das Militär ist königlich und konstitutionell, und vorderhand sind die Emigrirten dies auch; es geben also allein in Turin 10,000 waffenfähige Emigrirte mit den Truppen. Ein einziges Zeichen, sei's in Frankreich oder Sizilien, und es geht überall los. Der Haß ist grenzenlos. Zwei Bekannte, die viel mit desertirten österreichischen, lombardischen und ungarischen Offizieren verkehren, erzählen mir, daß es am 4 März, wenn die Reaktion die geringste Demonstration versucht hätte, hier gegen „Pfaffen“ und „Reaktionäre“ losgebrochen wäre. Es war Alles bereit, das Zeughaus zu stürmen. Was halten Sie von Deutschland? fragte ein Lombarde. „Dort ist alles ruhig!“ „Was ruhig, erwiederte der Lombarde. Ich weiß es besser! Bei uns nur noch 14 Tage bis drei Wochen! Darauf verlassen Sie sich. Auch Deutschland folgt. Mehrere Pfaffen haben gepackt und reisen fort, aber sogar am Lago Maggiore droht den Flüchtenden Gefahr.“ Dazu strömen wöchentlich aus der Türkei neue Emigrirte nach Genua, welches Mazzini besuchte. Neapolitaner und Sizilianer geben auf alle Fragen ausweichende Antworten, lächeln in sich hinein und ersehnen mit Ungeduld den Augenblick der allgemeinen Erhebung des italienischen Volkes. Eine Menge Bersaglieri-Offiziere sind Lombarden.“

Ganz übereinstimmend hiemit lauten die Notizen, welche ein Schreiben von der Adria vom 6. März (in der Leipziger Zeitung) gibt, das aber zugleich auch zeigt, daß Oesterreich recht wohl die in Italien auf's Neue drohenden Gefahren erkennt, aber auch bereit ist, ihnen abermals, wenn es sein muß, entschlossen die Stirne zu bieten. Die Korrespondenz von der Adria meldet:

„Wie im November in Böhmen an der preußischen Grenze, so sehen wir jetzt in Oberitalien an der Grenze Piemonts und der Schweiz ähnliche Truppenmärsche und Konzentrirungen, nur daß sie von der öffentlichen Aufmerksamkeit weniger beachtet und besprochen werden. In den vergangenen 14 Tagen sind aus dem Innern der Monarchie wenigstens 25,000 Mann über den Tonzo eingerückt, wovon etwa 5000 über Mantua und Ferrara zur Verstärkung der österreichischen Garnisonen im Kirchenstaat, die übrigen aber nach Mailand, Pavia und Como abgegangen sind. Die Hauptmacht scheint sich zwischen dem Comer- und dem Langensee zu sammeln, wo die Grenzen Sardiniens und des Kantons Tessin eng zusammenstoßen. Zur Offensive dürfte allerdings die Position nicht besonders günstig sein, da zumal die Schweiz von dieser Seite her durch das mächtige Bollwerk ihrer Gebirge stark geschützt ist und keinen andern Zugang bietet als durch die Alpenpässe des Gotthard und Splügen. Wir glauben indeß, daß, wenn es überhaupt zu einer Intervention in der Schweiz kommen sollte, dieselbe von Vorarlberg aus über den Bodensee und das Rheinthal in den offenen Kantonen des Nordens stattfinden würde. Von Como aus kann eine Armee ganz leicht in acht Tagen über das Wormser Joch nach Finstermünz und von dort aus nach Feldkirch und Bregenz gelangen. Dieser Weg führt durchgehends durch österreichisches Gebiet und ist durch den unüberwindlichen Paß von Finstermünz gegen jeden Einfall von der Schweiz herüber geschützt. Kommt es nicht zur Intervention, so kann das Korps als Beobachtung nach den beiden feindlichen Seiten nicht fester aufgestellt sein, als dermalen. Die Oesterreicher haben gelernt, den Krieg in Italien zu führen, und Feldzeugmeister Heß ist ein strategischer Kopf ersten Ranges. — Im Uebrigen sind die Zustände in Italien wieder so, daß Oesterreich ohne seine eigene Sicherheit und diejenige der ihm vertrauenden italienischen Fürsten bloßzustellen, die Hand nicht vom Schwerte lassen kann und jeden Augenblick zur vollen Entwicklung seiner Kräfte bereit sein muß. Das sardinische Kabinet ist zu schwach, um dem revolutionären Andrang, der sich in seinen Kammern immer entschiedener hervorwagt, auf die Dauer Widerstand zu leisten, und es wird zur Erhaltung der monarchischen Selbstständigkeit nicht umhin können, zwischen der Hilfe Frankreichs oder Oesterreichs zu wählen. Wie gefährlich die erstere in Betreff der Provinz Savoyen, welche durch und durch französisch gesinnt ist und in der ja von jeher französische Sprache und Sitte herrschten, werden dürfte, kann in Turin nicht unbekannt sein. In Toskana gehen die demokratischen Wühlereien im Stillen fort, zumal ist Livorno das Rendezvous Mazzinischer Agenten, und eben so werden auf der Universität von Pisa die Umtriebe ziemlich offen veranstaltet. Bei der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit seiner eigenen Mittel und Kräfte bleibt dem Großherzog nichts anderes übrig, als eine längere und noch stärkere Unterstützung von Oesterreich zu erbitten. Zwei neue Regimenter sind ihm auch bereits zugesagt, wovon eins die Garnison Livorno's verstärken, das andere Pisa und Siena besetzen soll. Nach diesen Zuzügen vertheilt sich die österreichische Streitmacht in Italien etwa folgendermaßen: 25,000 Mann im Kirchenstaat, 20,000 in Toskana, 8000 in Modena und Parma, 150,000 in der Lombardei und Venedig, zusammen also über 200,000. Dagegen beträgt die französische Besatzung in Rom und Civitavecchia nicht mehr als 6000.“

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 15. März. Es ist uns eine wahre Befriedigung zwei allgemein hier verbreitete und geglaubte Angaben, die auch in unser Blatt übergegangen waren, berichtigen und als irrig bezeichnen zu können; nemlich jene von dem Ableben des Hrn. General-Majors v. Parseval, und von schwerer Erkrankung des Hrn. Generallieutenant v. Baligand. Letzterer litt blos an der Grippe und wir freuen uns zu vernehmen, daß er seiner völligen Wiedergenesung entgegensieht.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 12. März. Auch die erste Kammer unserer Stände hat nach längerer Selbstvertagung ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Auf der heutigen Tagesordnung stand die Anhörung des Berichts über den Antrag der Abgeordneten Bogen und Metz, wegen Beschleunigung der Untersuchung hinsichtlich der Erbacher- und Oberlauerbacher Volksversammlung, und die Berathung dieser Angelegenheit. Nach dem Antrag des Ausschusses beschloß die Kammer ohne Erörterung eine Rekommunikation mit der zweiten Kammer zur Erledigung einer förmlichen Frage. Am Schlusse der Sitzung erhob sich Prälat Dr. Zimmermann, um wie er sagte, seinem empörten Gefühl Worte zu verleihen: Es sei nicht genug, daß erst neulich der Bischof von Mainz auf offener Straße verhöhnt worden, nun sei auf einen Priester am Altare der Mord eingedrungen. Wie sich auch die Sache verhalte, ob Rachsucht den Dolch geführt, ob Wahnsinn, immerhin müsse man sich wundern, daß eine solche That noch einzeln dastehe, da man seit Jahren die Kirche und deren Diener verdächtige und herabwürdige. Erst neulich habe der Prediger der deutschkatholischen Gemeinde in Offenbach, Keilmann, in einer Schrift die Geistlichen „Baalspfaffen“ genannt, die man nicht mit dem Messer von Eisen, aber mit dem Messer der Verachtung abthun müsse; er, der Redner, sei fern davon, die That in Mainz irgend einer Partei zuzuschreiben; aber wenn nicht bald Mittel ergriffen würden, um dem weithin ausgestreuten Gift entgegen zu wirken, so werde diese That bald keine vereinzelte mehr sein; die Kammer möge dazu ihr Scherflein beitragen. Der Präsident, Graf v. Solms-Laubach, entgegnete, der Herr Prälat werde gewiß die Gefühle der Kammer ausgesprochen haben. Noch ergriff der Abg. Kaufmann Humann aus Mainz das Wort, um zu versichern, daß in den Bewohnern der Stadt Mainz das religiöse Gefühl nicht erstorben sei; dort sei der Abscheu von der That das allgemeinste Gefühl, dort habe man bisher geglaubt, ein Priestermord sei so unmöglich, wie nach der Meinung eines Gesetzgebers des Alterthums der Vatermord. Mit spannendem Verlangen sieht man auch hier weiteren Nachrichten, besonders wegen des Motivs der That, entgegen. (D. V. A. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 12. März. Gestern und heute ist die zweite Kommission der Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais versammelt gewesen. Der königliche preußische Staats-Minister a. D., Graf von Alvensleben, ist von Berlin wieder hier eingetroffen. (Dr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 12. März. Der preußische Kommissär Generallieutenant v. Thümen ist gestern aus Holstein hier eingetroffen. Nachdem er mit dem Minister des Auswärtigen konferirt, wird er sich wahrscheinlich schon morgen zurückbegeben. — Die Sitzungen der Ersten Kammer werden im Konzertsaale des königlichen Schauspielhauses abgehalten werden.

Bei dem Feuer, welches am 10. d. M. das Sitzungsgebäude der ersten Kammer zerstörte, sind den 280 Mann vom Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments, welche in den anstoßenden Häusern hinter der katholischen Kirche einquartiert sind und von denen die meisten sich gerade auf der Wache befanden, nicht nur viele Privatsachen, sondern auch „Gewehre, Tornister, Patrontaschen, Patronen und Montirungsstücke entwendet worden. Auch der eine Haus-Eigenthümer vermißt Betten. (B. N.)

Im 4ten Posener Wahl-Bezirke erschien am 23. Februar bei einer vorzunehmenden Ersatzwahl nur ein Wahlmann, welcher sich der Wahl enthielt. Es ist daher ein neuer Termin auf den 14. April angesetzt worden.

Frankreich.

Hr. J. Lemoinne spricht sich im „Journal des Debats“ über die Modifikationen, welche Lord John Russel mit der katholischen Bill vorgenommen hat, in folgender Weise aus: „Das englische Ministerium hat, wie bekannt, am 7. ds. dem Unterhause seine neue Maßregel über die katholischen Bischöfe vorgelegt. Wir haben den Sitzungsbericht gelesen und stellen uns die Haltung vor, welche Lord John Russel mitten in dem Gemische von Murren und Gelächter, welches sein neues Programm begleitete, gehabt haben muß, und Angesichts dieser so großen und feierlichen Niederlage (deconfiture) hegen wir kein anderes Gefühl mehr, als das des Mitleids. Welcher Sturz! Er ist so tief, so vollkommen, daß wir in Wahrheit zu zweifeln beginnen, ob dieses Kabinet bis zum Ende der Session werde bestehen können. Geschlagen im ersten Feldzuge von der liberalen und katholischen Partei, erliegt es jetzt den Schlägen der Torys und protestantischen Partei. Der Anblick den es in dieser traurigen Sitzung bot, vollendet seinen moralischen Ruin; es scheint uns schwierig, daß eine Verwaltung, welche so offen ihre eigene Ohnmacht eingesteht, selbst unter der Toleranz aller Oppositionen das Gewicht der Geschäfte noch sechs Monate lang zu tragen im Stande sei. Wir sehen deutlich, daß man in England anfängt ernstlich zu zweifeln, ob man trotz der Neigung aller Parteien provisorisch was immer für eine Regierung anzunehmen, mit dieser Wiederaufwärmung werde fortkommen können.

Der Minister des Innern, Sir Georg Grey war damit beauftragt, dem Unterhause die in der Bill vorgenommenen Modifikationen auseinanderzusetzen. Diese Modifikationen bestehen ganz einfach darin, die beiden bedeutendsten Klauseln, jene, welche alle den katholischen Bischöfen vermöge ihrer Titel gemachten Schenkungen als illegal konfisziren und auf die Krone übertragen, um darüber nach Belieben zu verfügen, zurückzuziehen. Es bleibt mit einem Worte von der ursprünglichen Bill nur die erste Klausel, jene, welche bei einer Strafe von 100 Pfd. Sterl. den Gebrauch eines territorialen Titels verbietet. — Es scheint, daß als der Minister unter tiefem Schweigen des Hauses die Resolution, welche das Kabinet gefaßt, ankündigte, er gegen den Schluß dieser Ankündigung von dem Ausbruche eines fast einmüthigen Gelächters überrascht wurde. Allein von der ganzen einen Seite des Hauses war dieses Gelächter das Zeichen des Zornes und der Entrüstung; die entschiedensten Protestanten erhoben sich einer nach dem andern, um Lord John Russel Vorwürfe zu machen, darüber, daß er durch Aufreizung der religiösen Leidenschaften und dadurch, daß er sich verbindlich gemacht, ihnen eine feierliche Genugthuung zu verschaffen, sie und das Land zum Besten gehabt habe. Andererseits werden die Katholiken den Kampf gegen eine Maßregel fortsetzen, die in ihren Augen immer eine Beleidigung ist. Selbst unter den Verhältnissen, auf die sie jetzt zurückgeführt ist, scheint es uns noch zweifelhaft, ob die Bill durchgehen werde. — Angenommen sie ginge durch — was würde der Erfolg sein? Eins von zwei Dingen: entweder kommt sie nicht zur Ausführung und dann ist sie unnütz und lächerlich, oder sie wird ausgeführt, dann wird sie eine unversiegbare Quelle von Unruhe, wenn nicht von Unordnungen sein. Man kann von heute an dem englischen Ministerium voraussagen, daß es die irischen Bischöfe, welche einen Titel annehmen oder vielmehr ihren bisherigen beibehalten, nicht wird strafen können. Das ist ein unmögliches Unternehmen, und wenn man es versuchen wollte, so würde der Bürgerkrieg daraus entstehen. Laßt morgen dieses Gesetz durchgehen, so wird übermorgen der Erzbischof von Tuam einen Hirtenbrief erlassen, den er sorglich mit seinem Titel unterzeichnet; er wird sich über das Gesetz wegsetzen, ohne daß dieses etwas dagegen thun könnte. Ebenso um die konstitutionelle Fiktion der Einheit und der Staatskirche an England und Irland festzuhalten, schlägt man vor die Bill auf beide Länder anwendbar zu machen; alle Welt weiß recht gut, und das Ministerium weiß am Besten, daß sie in Irland nie zur Anwendung kommen wird. — Von dieser ganzen großen mit so lärmenden Posaunenstößen begonnenen Expedition bleibt nichts übrig als ein Gesetzartikel kraft dessen der Kardinal Wiseman von einer Strafe von 100 Pfd. Sterl. betroffen wird, wenn er den Titel eines Erzbischofes von Westminster annimmt, was aber nicht hindern wird, daß alle Schankungen, welche ihm unter diesem Titel gemacht werden, vollkommen legal sind. Diese Maßregel vereinigt so sehr den Charakter der Kleinlichkeit und der Ohnmacht, daß wir nicht überrascht sein würden zu sehen, daß sie das englische Parlament unter Stillschweigen oder unter Gelächter hinsterben ließe. Wir hätten nach den Wechselfällen der letzten 14 Tage geglaubt, daß die Ministerkrise beendigt sei; wir gestehen, daß wir, heute viel weniger hievon überzeugt sind?"

Neuestes.

Frankreich. **Paris, März. Hr. Berryer hat einen Antrag auf Rückzahlung der Auflage der 45 Centimes binnen vier Jahren durch Wiederherstellung der früheren Salzauflage und höhere Besteuerung des ausländischen Satzes gestellt. Das schlechte Wetter verhinderte heute eine vom Präsidenten beabsichtigte Truppenmusterung. Drei von den Individuen, welche zu Lille den Präsidenten in effigie gehängt hatten, sind verhaftet, der Prozeß gegen sie ist eingeleitet. Hr. Thiers wird in Folge eines Schreibens des Herzogs von Aumale an ihn auf 4 bis 5 Tage nach London reisen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q **München, 14. März.** (Schluß der heutigen Verhandlungen.) Ebenso stellte sich heraus, daß als Huber und Eder nach der Zeit der Mißhandlung des Schmidhuber in das Wirthshaus zum Haßlinger gekommen seien, wo dann Eder alsbald arretirt worden, beide weder aufgeregt noch verstört sich gezeigt hatten, sondern eher munter und lustig, oder keineswegs betrunken gewesen seien. Eder hat dort der Arretirung wegen keine Zeche bezahlt, Huber aber bezahlte, was er verzehrte, in Kupfermünze, während dem Beschädigten doch nur Guldenstück und einiges kleinere Silbergeld entkommen war. Ein wesentlich gravirender Zeuge war aber die Anna Heuhauser, deren Deposition wir im gedrängten Auszuge zu geben veranlaßt sind, weil sie äußerst zurückhaltend und unsicher auftrebete, und nur so deren Gewicht einigermaßen gewürdigt werden kann. Dieselbe gab an, sie sei nach 6 Uhr Abends am fritschen Tage in das Pfauenbräuhaus gekommen, um Bier zu holen, und zwar sei sie damals in die Wirthsstube gekommen. Da hatte sie an verschiedenen Tischen den Beschädigten und die Angeklagten gesehen. Die beiden Angeklagten hätten ihr da einen Krug fast voll mit Bier zum Trinken und Austerern in ihren Krug gegeben, und hätten dabei geäußert: „Mach daß wir fortkommen, d' ist Zeit", dann „ah, den Lumpen kriegen wir noch allemal". Sie sagte, daß Eder beide Reden gethan, dann wieder, daß Huber dieselben gethan; dann, daß die erste Eder, die zweite Huber gethan habe, und bestätigte zuletzt diese Angabe. Bald darauf seien dann Eder und Huber mit einander zur Wirthsstube auf die Hausflur hinausgegangen, und auch sie habe sich entfernt. Nach kaum einer Viertelstunde sei sie das zweitemal in das Wirthshaus gekommen, um abermals Bier zu holen, und zwar wollte sie wieder in die Wirthsstube gekommen sein. Nach einigen Minuten sei sie mit ihrem Biere wieder fortgegangen, und habe den Beschädigten zunächst der Hausthüre oder Einfahrt gesehen und bemerkt, daß Eder den Beschädigten an der Achsel geschüttelt habe; beide hätten sich da etwas herumgezerrt. Ein anderer Bursche, den sie aber nicht erkannt hätte, sei hinten aus der Hausflur hervor und zu den Beiden gekommen. Eder sei nun fortgegangen und habe sie (Zeugin) nichts weiter beachtet und gesehen. Später verbesserte sie ihre Aussage auf eine Menge dringender Vorhalte und Ermahnungen, nach einigen weiteren Aus- und Umschweifen endlich dahin, daß sie bei ihrer zweiten Ankunft im Wirthshause auf der Hausflur das Abgeben des Bieres, so viel sie sich erinnere, erwartet habe; daß sie den Schmidhuber als den von Eder angegriffenen Burschen und ebenso den hinten aus der Hausflur herzugekommenen Burschen als den Huber erkannt habe; der Schmidhuber habe dann gewinselt, oder geflennt, oder geschluckt oder dgl. Auch ließ sie vorkommen, daß von den Angehörigen des Huber ihrer Mutter gedroht und dieser zugemuthet wurde, sie solle ihr (der Zeugin) anbieten, das Haus, die Heimat verweilen, wenn sie (Zeugin) sie (die Angeklagten) so hineinbringe. Sichtlich nur die Macht der Oeffentlichkeit und die stets bereiten Entgegenstellungen konnten diese Zeugin zu dem Entschlusse bewegen, endlich ihrem gepreßten Bewußtsein so viel Luft zu schaffen. Hiemit war das Zeugenverhör geschlossen. Die weitere, erst morgen stattfindende Verhandlung folgt.

Q **München, 15. März.** Die königl. Staatsbehörde suchte heute die Anklage zu begründen, indem sie alle Thatumstände, welche erhoben wurden, der Reihefolge ihres Vorganges nach zusammenstellte und den inneren Zusammenhang derselben darlegte, um hiedurch die Planmäßigkeit des ganzen Verhaltens der Angeklagten gegenüber dem ihnen fremden Bauernburschen Schmidhuber außer Zweifel zu setzen und hienach nachzuweisen, daß die Angeklagten in verabredeter Verbindung den Beschädigten, wie angegeben, mißhandelt und geplündert hätten. Diese Plünderung gestalte sich auch zum Verbrechen des Raubes, da die Einrede, die Mißhandlung sei ohne Absicht auf Entwendung geschehen, und die letzte erst später gefaßt worden, nach dem Gesetze nicht zu brachten ist. Die Vertheidigung schlug den gleichen Weg ein: auch sie stellte die Thatsachen historisch zusammen, aber um vom Standpunkte der Vertheidigung darzulegen, daß die Thatsachen die Schlüsse auf die Schuld nicht rechtfertigen, welche die königl. Staatsbehörde daraus ableitet. Namentlich sei kein Komplott zum Raube gegeben; und wenn auch, so sei ja gar nicht erwiesen, daß überhaupt der Beschädigte beraubt worden sei, daß vielmehr, wenn Schmidhuber bestohlen worden sei, dieses nicht im mindesten gegen einen der Angeklagten erwiesen sei. Aber auch die Körperverletzung sei weder Verbrechen, weil die Arbeitsunfähigkeit nicht 30 Tage gedauert und der bleibende Schaden nur aus Veranlassung mangelhafter ärztlicher Behandlung eintrat, noch sei der Gebrauch einer Waffe (hier eines Pflastersteines), am wenigsten gegen Huber, erwiesen. Das Plaidoyer schloß sich heute Mittags, worauf sich die H.H. Geschworenen um 12½ Uhr zur Berathung des Wahrspruches zurückzogen. Die Fragen, über welche sie zu entscheiden hatten, gingen dahin: 1) Ist Joseph Huber des Verbrechens des Raubes 3. Grades unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung schuldig? 2) Ist Michael Eder dieses selben Verbrechens schuldig? 3) Ist Joseph Huber des Raubes 3. Grades ohne den Umstand der verabredeten Verbindung schuldig? 4) Ist Michael Eder dieses in der Frage 3 bemerkten Verbrechens schuldig? 5) Ist Joseph Huber des Verbrechens der Körperverletzung 2. Grades durch Herbeiführung einer Verunstaltung in verabredeter Verbindung schuldig? 6) Ist Michael Eder dieses unter verabredeter Verbindung begangenen Verbrechens der Körperverletzung 2. Grades schuldig? 7) Ist Joseph Huber des Vergehens der Körperverletzung, unter verabredeter Verbindung und mit einer Waffe (Stein) verübt, schuldig? 8) Ist Michael Eder dieses Vergehens schuldig? Der Wahrspruch der H.H. Geschworenen erfolgte nach 2stündiger Berathung dahin, daß Joseph Huber zur 3. Frage, und Michael Eder zur 6. Frage für schuldig erkannt worden ist. Für Joseph Huber wird Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, für Eder Arbeitshaus auf 4 Jahre beantragt; die Vertheidigung fand hierwider nichts zu erinnern. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes sprach wegen der als verhanden angenommenen Verbrechen die von der königl. Staatsbehörde beantragten Strafen gegen die beiden Schuldigen aus, und schloß sich hiemit um 3¼ Uhr die Verhandlung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. März. Oesterr. 5proz. Metall. 74; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1154; span. innere Schuld 33⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 53½. Wechselkurs: Paris 94¾; London 118¾. (A. Z.)

Augsburg, 14. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G.; 4proz. 92½ G; Grundrenten-Ablösungsobl. 90⅞ G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. E. 670 G. Promessen ältere 112 G., neuere 88 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. — Bankaktien 1. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99¼ G.

Berlin, 12. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾. (A. Z.)

Paris, 12. März. 5 pCt. 94.15, Anleihen —, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

London, 11. März. Konsols 96⅝⅞; Span. Alt. 20, 19¼; 3 pCt. 38. Coupon —; Port. —.

London, 12 März. 3 pCt. Konsols 96⅞—½.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. März 1851.

Getreide-Gattung.	Voriger Mrkt.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	738	4580	4918	4093	825	14	59	—	1	—	—
Korn	578	1146	1724	1129	595	9	51	—	—	—	7
Gerste	1185	1725	5910	4899	1011	9	12	—	—	—	7
Haber	—	1236	1236	1227	9	4	38	—	—	—	6
Leinsaamen	4	203	207	207	—	16	15	—	—	—	4
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. März: „Don Juan", Oper von Mozart.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Limer, Oberst von Augsburg; Dr. Voltemer und Dr. Kreitmeier, von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Strandinger, Posthalter von Mittenwald; Dycherhoff, Kfm. von Mannheim; Mohre, Kfm. von Paris; Lange, Techniker von Hamburg.

Bl. Traube. HH. Roth, Kfm. von Oldenburg; Eschenbach, Apotheker von Augsburg; Sülzer, Kaufm. von Frankfurt.

Stachusgarten. HH. Hack, Verwalter von Rastebuch; Mayer, Gemeindevorsteher von Mindhell; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Müller, Bräuer von Ursberg.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

333. [3c] **Donnerstag den 20. März 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,870 bis 40,136.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 27. März 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Megriell, Magistratsrath.

Schmuck, Kassier. — Offenhammer, Kontroleur.

353. [3b] Bekanntmachung.

Aus der Obstbaumschule des k. Staatsguts Weihenstephan werden folgende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben und zwar:

Aepfel vorzüglich starke à 15 kr., minder starke à 12 kr.; Kirschen und Birnen vorzüglich starke à 24 kr., minder starke à 18 kr., von jeder Sorte Zwergstämme à 12 kr.; Pflaumen halbstämmig à 24 kr., in Zwergform à 18 kr.; gewöhnliche Hauszwetschgen hochstämmig à 18 kr.; Aprikosen zu Spalieren à 24 kr.; Pfirsiche à 36 kr.; Weinreben und Pirus à 12 kr.; Quitten à 6 kr.; Wallnuß vorzüglich starke à 20 kr.; Haselnuß à 8 kr.; Weinsenker à 10 kr.; Stachelbeeren à 3 kr.; Johannesbeeren à 4 kr.; Himbeeren à 2 kr.; Erdbeerpflanzen 36 kr. für das Hundert; Ahorn, Akazien, Eschen und Kastanien à 12 kr.; italienische, silber- und deutsche Pappeln à 6 — 9 kr.

Verzeichnisse sämmtlicher Obstsorten werden unentgeldlich abgegeben. Die Emballage wird nur für die Auslagen berechnet. Mit Bestellungen wendet man sich portofrei an die k. Landwirthschaft Weihenstephan bei Freysing.

Schleißheim, am 28. Februar 1851.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

424. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des zu Kösching verstor[illegible]nen Untereinsiedlers Simon Kraus betr.

Simon Kraus, Untereinsiedler zu Kösching, ist dortselbst am 26. Juli v. J. ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Wer an der Verlassenschaftsmasse als Erbe oder aus sonst einem Titel eine Forderung machen zu können glaubt, hat seine Ansprüche **innerhalb 4 Wochen** vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an um so gewisser bei dem unterfertigten k. Landgerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres zur Vertheilung der Masse geschritten werden würde.

Ingolstadt, den 26. Februar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

[425.] Aufforderung.

Es ergeht an alle jene Zehent- und Grundherren, welche im diesseitigen Amtsbezirke unständige Gefälle, darunter Handlöhne und Zehenten besitzen, deren Fixation noch nicht angezeigt ist, hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

die unständigen Gefälle mit Namhaftmachung der Pflichtigen, unter gleichzeitiger Vorlage der rechnungsmäßigen Nachweise über Zehentertrag, dann Landesmalprozent-Maaß mit den Grundbarkeitsverhältnissen der betreffenden Objekte u. s. w. hieher anzuzeigen, damit die Fixation dieser, etwa noch unbekannten unständigen Gefälle sofort eingeleitet, und gleich den bereits vollzogenen Fixationen ungesäumt durchgeführt werde.

Gunzenhausen, den 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

[427.] Bekanntmachung.

Die nachbenannten Zehentberechtigten, und beziehungsweise Grundherren haben ihre Zehentrenten und Dominikalien aus dem diesseitigen Amtsbezirke an die Ablösungskasse des Staats überwiesen, oder die Ueberweisung angezeigt.

Mit Bezugnahme auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten werden alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Dominikalien und Zehentrechten, insbesondere wegen Konkurrenzpflicht machen, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 4 Wochen von heute

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie außerdem nach Ablauf dieses Termines mit solchen ausgeschlossen, und die Ablösungsschuldbriefe den benannten Zehentberechtigten und Grundherren werden überwiesen werden.

Gunzenhausen, 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Zehentberechtigten, dann Grundherren, welche ihre Zehentrenten, Handlöhne und übrigen Dominikalien an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, oder deren Ueberweisung angezeigt haben:

1. Kgl. Pfarrei Absberg; 2. k. Pfarrei Unterasbach; 3. k. Pfarrei Haundorf; 4. k. Pfarrei Thannhausen; 5. k. Pfarrei Pfaumfeld; 6. k. Pfarrei Theilenhofen; 7. k. Pfarrei Sausenhofen; 8. k. Pfarrei Dornhausen; 9. k. Pfarrei Kronheim; 10. k. Pfarrei Stetten; 11. k. Pfarrei Kalbensteinberg; 12. k. l. Pfarrei Gunzenhausen; 13. k. III. Pfarrei Gunzenhausen; 14. kgl. Pfarrei Oberreichbach; 15. k. Pfarrei Wachstein; 16. k. Pfarrei Großlellenfeld; 17. k. Pfarrei Kurzenaltheim; 18. Kirchenverwaltung Gunzenhausen; 19. Spitalstiftung Gunzenhausen; 20 Meiereisstiftung Gunzenhausen; 21. Stadtkämmerei Gunzenhausen; 22. Freiherrlich von Falkenhausen'sche Gutsherrschaft zu Wald; 23. Freiherrlich von Hardorf'sche Gutsherrschaft zu Enderndorf; 24. Gutsbesitzer Friedrich Gutmann zu Stetten; 25. Gutsbesitzer Friedrich Lutz'schen Erben zu Heidenheim; 26. Gutsbesitzer Adam Weiß von Unterasbach; 27. Gutsbesitzer Johann Michael Zippel zu Haundorf; 28. Gutsbesitzer Peter Eichinger und Cons. zu Eichenberg; 29. Mehnerstiftung zu Gunzenhausen; 30. Mühlbesitzer Georg Birkel zu Griesmühle; 31. Pfarrei Gräfensteinberg.

Privat-Anzeigen.

422. [3a] Bei dem kgl. Rentamte Stadtsteinach in Oberfranken kann ein mit allen rentämtlichen Geschäftszweigen vertrauter Amtsgehilfe, welcher sich namentlich mit dem Steuer-, dann Gefäll-Umwandlungs- und Ablösungswesen zu beschäftigen hätte, mit dem 1. April 1851 eintreten. — Bewerber wollen ihre Anträge unter Belegung mit ihren Brauchbarkeits-Zeugnissen portofrei an den Amtsvorstand einsenden.

Der königl. Rentbeamte

Beis.

429. **Dienstag den 18. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

409. [a] **Morgen Montag den 17. März 1851** Fortsetzung der **von Kirchbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

431. [3a] Ein gebildeter Mann, welcher Französisch und Italienisch spricht, mehrere Jahre bei einer Herrschaft gedient hat und die besten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder zu einer Herrschaft. D. Uebr.

Vortheilhaftes Anerbieten.

423. [2a] Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 Prozent Provision zu erwerben. — Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts **franco** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Ein Rentamts-Oberschreiber

jedoch nur im Amtsdienste ausgezeichnet befähiget, mit ganz solidem Benehmen, kann bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns in einer angenehmen Stadt freundlicher Gegend günstige Anstellung finden. Anträge geeigneter Oberschreiber besorgt die Expedition d. Blattes unter L. A. 33. 428.

318. [3c] Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende bis zu**

Acht Tausend Thaler Preußisch Court. oder Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,

Agiotagegasse 659. in **Lübeck.**

Lübeck, den 15. Februar 1851.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

Ich habe und werde nie Messen und Märkte besuchen, habe früher immer nur gegen baare Bezahlung versandt und abgegeben; um aber den Nachpfuschereien zu steuern, errichte ich jetzt überall Niederlagen, gebe bedeutenden Rabat, tausche andere Waaren (nach vorher erhaltenen Mustern) und ältere Abziehbriefen dagegen ein, lasse diese nach Verlangen renoviren, erwarte aber Briefe und Paquete franko; auch erlaube ich mir, jeden verehrl. Besitzer und die Redaktionen von Zeitschriften auf meine Erzeugnisse aufmerksam zu machen, bitte um gütige verkürzte Aufnahme dieser Anzeige in Ihren Spalten, die Kosten werde ich sehr gerne nach eingesandter Zeitung, worin die Aufnahme statt fand, nebst Rechnung honoriren, im Netto-Betrag mit meinen Waaren bezahlen, und gebe solchen Redaktionen auch Niederlagen und genügenden Rabat.

(Fortsetzung folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

C. A. Auernheimer,

B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Zu dem Gesetzentwurf: „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend."

** Der Bericht des Hrn Abgeordneten Fink, Namens des I Ausschusses über den in der Ueberschrift genannten Gesetzentwurf, ist bereits gedruckt und vertheilt. Konstatiren wir zuerst, daß der Ausschuß die in der bestehenden Gesetzgebung vorhandene Lücke, und als ein Bedürfniß der Zeit es anerkennt, diese Lücke auszufüllen. Der Ausschuß beantragt daher Annahme des ganz auf dem Boden der Verfassung sich bewegenden Gesetzentwurfs mit einigen wenigen Modifikationen.

Diese gehen dahin: Im Absatz 1 des Artikels 3 soll nach dem Antrag des Hrn. Referenten statt des Wortes „zweimal" gesetzt werden „dreimal", so daß also dem Einschreiten der bewaffneten Macht zur Zerstreuung von Zusammenrottungen eine dreimalige Aufforderung zum ruhigen Auseinandergehen durch einen Abgeordneten der Civilbehörde vorangehen soll. Der Absatz 3 desselben Artikels 3 bestimmt, daß, wenn die Aufforderungen nicht durch einen Abgeordneten der Civilbehörde erfolgen können, sie durch eine von dem Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson vorzunehmen sind. Hiezu beliebte der Ausschuß auf den Antrag des Hrn. Kirchgeßner einen Zusatz, nach welchem die vom Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson „in diesem Falle mit der weißen Schärpe, ausgezeichnet sein soll." Bei Artikel 4 wurde nun im Absatz 1, wo ausgesprochen wird, daß nach der „zweiten" erfolglosen Aufforderung die bewaffnete Macht von ihren Waffen den erforderlichen Gebrauch zu machen habe, folgerichtig mit dem zum Absatz 1 des Artikels 3 angenommenen Verbesserungsvorschlage, auch hier statt des Wortes „zweiten" gesetzt „dritten." Im Absatz 2 desselben Artikels heißt es im Entwurf: „Die Art und die Dauer dieses Gebrauchs (der Waffen) hat der Befehlshaber allein zu bestimmen." Der Ausschuß beantragt, daß nach dem Worte „Befehlshaber" gesetzt werde „unter eigener Verantwortlichkeit." Im Artikel 5 wurde nach dem Worte „Aufforderung" in einer Parenthese die Allegation „(Art. 3)" eingeschaltet, und in Art. 9 wieder folgerichtig das Wort „zweite" in „dritte" verändert. Es waren noch einige kleine Aenderungen in der Fassung des Art. 9 beantragt worden, dieselben fanden jedoch nicht Annahme, und somit beschränken sich die sämmtlichen an dem Entwurfe vorgenommenen Modifikationen auf die vorstehend angegebenen.

Wir erachten alle als zweckmäßig, mit Ausnahme des Zusatzes zu Art. 2, wonach auch die vom Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson in dem angegebenen Falle mit der weißen Schärpe bekleidet sein soll.

Abgesehen davon, daß eine ähnliche Bestimmung unseres Wissens in keinem derartigen Gesetze anderwärts besteht, oder als nothwendig erachtet wurde, scheint uns dieselbe in mehrfacher Beziehung bedenklich.

Zuvörderst ist es klar, daß bei dem Zustande der Unordnung, welcher nothwendig vorhanden ist, sobald einmal Zusammenrottungen sich gebildet haben, Alles vermieden werden muß, was ein Hemmniß des raschen Einschreitens dagegen werden könnte. Wenn nun aber die bewaffnete Macht auf dem Platze erscheint, und es können die gesetzlich vorgeschriebenen drei Aufforderungen nicht durch einen Abgeordneten der Civilbehörde erfolgen, wird die an dessen Statt vom Befehlshaber des Militärs abzuordnende Militärperson immer die weiße Schärpe, mit welcher sie nach dem neuen Ausschußantrage bekleidet sein soll, sogleich zur Hand haben? Soll etwa jede ausrückende Militärabtheilung, die möglicherweise auf verschiedenen, von einander entlegenen Punkten zu agiren haben, vorsorglich eine solche weiße Schärpe von ihrer Kaserne aus mitnehmen, um sie nöthigenfalls gebrauchen zu können? Und wenn dieß einmal, wenn auch nur durch ein in der Raschheit des Ausrückens leicht vorkommendes Versehen oder Vergessen unterlassen würde, soll darum das dringend gebotene, augenblickliche Einschreiten unmöglich gemacht sein, und dadurch den Ruhestörern oder erklärten Aufrührern Zeit gelassen werden, sich zu verstärken und in den von ihnen eingenommenen Stellungen festzusetzen? Will man so die Möglichkeit herbeiführen, daß eine anfänglich leicht und ohne großen Aufwand von Mitteln zu zerstreuende Zusammenrottung sich förmlich organisire, stark werde, und dann nur durch das Aufgebot der äußersten Kraft, vielleicht um den traurigen Preis von nöthigem Blutvergießen bewältigt werden könne?

Daß solche Fälle sehr möglich und keineswegs bloße Chimären sind, wird Jeder zugestehen, der einmal Zeuge von dergleichen Auftritten ernsterer Art gewesen, wie wir es an den verschiedensten Orten waren.

Wir stellen diese Bedenken der geneigten Erwägung der Kammer anheim. Wir glauben, daß es schon im Interesse der Humanität geboten erscheint, eine Bestimmung nicht anzunehmen, welche möglicher Weise das kräftige, augenblickliche Einschreiten der Behörde lähmen, und die ernstesten schwersten Folgen haben könnte.

Wir glauben, daß die Formalität der weißen Schärpe für die nöthigenfalls zur Vornahme der drei gesetzlichen Aufforderungen abzuordnende Militärperson um so mehr eine überflüssige, unnöthige und leicht Gefahr bringende ist, als die ganze äußere Erscheinung, die Uniform des Offiziers, der die betreffende Mission erhielte, denselben vollkommen hinreichend als amtlich auftretende Person kenntlich macht und charakterisirt, auf daß seine Autorität von Niemand mißkannt und hintangesetzt werden kann, der sie nicht absichtlich mißkennen und hintansetzen will.

Wer aber solche strafbare Absicht hat, den wird auch die weiße Schärpe des Offiziers nicht abhalten, seiner Absicht Folge zu geben, und dem Repräsentanten des Gesetzes, sei er vom Civil oder vom Militär, Widerstand entgegen zu setzen.

Solchem Widerstand aber gegenüber, der nur von wirklich Böswilligen, nicht von bloßen Neugierigen und Unschuldigen ausgehen wird, darf in keiner Weise eine mögliche Ausflucht offen gelassen werden, durch welche die desselben Schuldigen zuerst das Einschreiten der bewaffneten Macht vereiteln oder doch verzögern könnten, und wenn dasselbe doch stattfände, nachher den Wirkungen des strafenden Gesetzes sich zu entziehen vermöchten.

Nicht Schonung, sondern rascheste Entwicklung der äußersten Kraft und Macht ist solchem Widerstande gegenüber am Platze, weil nur diese den Erfolg sichern.

Und von diesen Erwägungen und Motiven geleitet, wünschen wir, daß die Kammer jenem bedenklichen, wenn auch gewiß in bester Absicht beantragten Zusatze ihre Zustimmung versagen möge. —

Böse Folgen der Revolution.

Der württembergische Abgeordnete, Hr. Dekan Kapff hat in seinem beherzigenswerthen Buche über die „Revolution, ihre Ursachen, Folgen und Heilmittel" im dritten Abschnitte unter dem obigen Titel folgende Betrachtungen, deren Inhalt von so schlagender Wahrheit ist, daß nur Verstocktheit oder Böswilligkeit das Gegentheil behaupten kann. Es heißt da:

„Die Empörung empört sich auch gegen ihre Freunde, so wie sie ihr in den Weg treten. Der französische Minister des Innern, Duchatel, erklärte im Mai 1844 in der Kammer, unter den 23 gefangenen Republikanern seien 5 Parteien, die so erbittert gegen einander stehen, daß sie übereinander herfallen, wo sie zusammentreffen. Selbst unter den zweien, die nach eigener Wahl einhergehen dürfen, kommen Schlaghändel vor, daher jeder seine besondere Zelle haben müsse. Aber man mußte ihnen das Licht beschränken und die Fenster vergittern, weil sie beständig der Schildwache allerlei an den Kopf warfen.

Ist es nicht schauerlich, von Menschen zu lesen, was man nur etwa aus einer Menagerie von Affen oder von Tigern erwartet? Und macht solch im Innern lodernder Haß und solche Feindschaft in einem Gefängniß dieses nicht zu einer Hölle? Ja, trägt ein solcher Zornmensch nicht die Hölle in seinem Busen? Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Dieser innere Unmuth, diese ewige Unruhe, die mit Gott und Welt und mit sich selbst zerfallen ist, nagt am Mark des Lebens und macht leiblich und geistig unglücklich, auch wenn alle äußeren Folgen nicht wären. Denken wir dazu an den Familienzwist, an die Zerreißung der Ehen, an das Aufhören der Arbeit bei Denen, die vom Revolutionsschwindel sich fortreißen lassen, an den Verlust des Kredits und so immer größere Verarmung, die dann zu immer wilderer Empörung treibt und mit verbrecherischen Handlungen sich helfen will, deren Ende Tod oder Gefängniß oder Flucht aus dem Vaterlande ist, so haben wir in der That bittere Früchte der Revolution für Die selbst, die ihr huldigten. Welche Ströme Bluts flossen in der ersten französischen Revolution auf der Guillotine, in Straßenkämpfen, und später in langen Kriegen; wie gräßlich war im Juni 1848 das Blutbad in den Pariser Straßen, das in 4 Tagen 12,000 Menschen das Leben und mehreren Tausenden die Freiheit kostete. Aus Rheinbayern und Baden haben in diesem Sommer mehr als 12,000 Menschen vom heimatlichen Herd fliehen müssen und irren nun in fremden Ländern heimatlos umher, größtentheils als Bettler, die von Unterstützung leben, oder als Söldner des von ihnen vorher tief gehaßten „Reaktionskönigs" von Neapel oder als Arbeiter reicher Fabrikherren, über die vorher ihr Spott und Haß sich ergoß. Und was haben die Ungarn durch ihre Revolution erreicht? Daß Tausende ihrer Söhne gefallen sind, ihr Land aber verwüstet und in unermeßlichen Schaden versetzt ist und alle Freiheiten ihrer Verfassung dahin sind.

Eben so ist für andere Länder die Frucht der Revolution vielfaches Elend gewesen. Frankreich bekam nach den Greueln seiner ersten Revolution, die eine Menge Familien ausrottete oder vertrieb und Unzählige ins Unglück stürzte, seinen Napoleon, der mit eiserner Hand es regierte und durch seine Kriege unermeßliches Unglück über das Land brachte, daß es um mehrere Millionen seiner kräftigsten Bürger ärmer wurde. Nachher aber hatten sie wieder ihren König, der von dem früher Verworfenen Vieles wieder herstellte. Dazu aber blieb vollends seit ihrer zweiten Revolution der ewige Kampf der Parteien und die immer tiefere Zerrüttung des sittlichen Geistes, was durch die dritte Revolution nicht besser geworden ist, sondern wieder neue Umwälzungen hervorrufen wird, unter denen Freiheit, Gleichheit, Wohlstand und Bildung nur immer tiefer sinken. Die Schuldenvermehrung aber, die die Februarrevolution von 1848 verursachte, hat der Präsident Frankreichs selbst in seiner Botschaft zu 265,498.428 Fr. (123.899.267 Gulden) angegeben. Den Verlust ferner, den die Industrie in Folge der Revolution erlitt, berechnet der Bureauchef Autiganne auf nahe an 400 Millionen Gulden, den Verlust der 2 Millionen Arbeiter aber auf die Hälfte ihres früheren Lohns, auf 140 Millionen Gulden. Wie groß aber war der Schaden noch außer diesem! Z. B. im September 1848 standen in Paris 50,000 Miethwohnungen leer.

Was haben die badischen Empörer ihrem Land genützt? Daß alle Bande der Ordnung und des Vertrauens sich lösten, daß gesegnete Fluren verwüstet, Dörfer verbrannt, alle Gewerbe und Geschäfte ins Stocken gerathen sind, und ein Schaden von Millionen dem Staat und den Privaten erwuchs.

Aehnlich ging es in Oesterreich, das durch seine Revolutionen in ungeheuren Schaden gekommen ist. Nur vom 1. November 1848 bis 31. März 1849 hatte der Staat einen Ausfall von 38 Millionen Gulden, und man erwartete, daß der ganze Ausfall des Jahres 1849 sich auf 92 Millionen belaufen werde. Die Stadt Wien allein kostete ihre Revolution über 4 Millionen. Eben so hatten alle deutsche Staaten erhöhte Ausgaben in Folge des revolutionären Treibens, und übermäßige Kosten mußten besonders auf das Militär verwendet werden. Das kleine Württemberg hat 5 Millionen Gulden Ausfall durch dieses Revolutionsjahr bekommen. Wie die Nationalversammlung nahe an eine Million gekostet haben soll, so auch die endlosen Berathungen der Kammern in den einzelnen Staaten Deutschlands, wo die Redseligkeit der Demokraten, ihre ewigen Interpellationen und Zänkereien Schuld waren, daß Monate von Sitzungen ohne alle Frucht verstrichen, wie z. B. der württembergische Abgeordnete Holzinger in der Kammer selbst sagte, daß sie in 7 Monaten eigentlich Nichts zu Stande gebracht habe, und erst in den letzten, wo die Ueberstürzungen der badischen Revolution Viele zur Mäßigung trieben, sich mehr zu Beschlüssen vereinigte. Wer aber will die Verluste berechnen, die durch die Stockung des Handels und aller Gewerbe in Folge des allgemeinen Mißtrauens herbeigeführt wurden; wer den furchtbaren Schaden ermessen, den das Sinken aller Güter- und Häuserpreise verursachte! Die schreckliche Zunahme von Gantungen, die gräßliche Verarmung des Volkes sind traurige Beweise dieses Schadens, wozu auch die Kreditlosigkeit im allgemeinen Verkehr gehört, von der zeugt, daß seit einem Jahr über 284 Millionen Gulden Kapitalien vom Festland (Frankreich und Deutschland hauptsächlich) in England angelegt wurden, bei uns aber das Ausleihen so wenig gehen wollte, als das Bauen, so daß unendliche Arbeitskräfte brach lagen, wie die Geldkräfte in den Schränken blieben.

So groß und gewiß für viele Jahre fühlbar dieser Schaden in zeitlichen Gütern ist, so sind doch die mehr geistigen Folgen der Revolution noch trauriger. Das Vertrauen ist erschüttert, die Bande der Eintracht und Liebe sind zerstört, so zwischen Fürst und Volk, dort zwischen den einzelnen Theilen des Volkes bis in die Gemeinden und Familien hinein. Ein Geist des Widerspruchs ist erwacht, der Alles tadelt und meistert und von allen Ereignissen und Personen lieber das Schlimmste denkt, als das Beste. Mit diesem Widerspruchsgeist, der zu jeglicher Unbormäßigkeit geneigt ist, geht Hand in Hand die Verläumdungssucht, die Feindseligkeit, der Haß und Streit im bürgerlichen und gemeinen Leben, die Parteisucht und die Geneigtheit, rücksichtslos über Alles zu urtheilen, auch über Das, was man gar nicht versteht. Ueberhaupt sind die Begriffe des Volkes in eine Art Verwirrung gerathen, daß es gar nicht weiß, wie es alle die Bewegungen ansehen, was es nach so vielen Lügen, die ihm beigebracht wurden, denken soll. Die maßlose Sprache der Presse hat die Leute in eine Aufreizung gebracht, die wie die Wellen nach einem Sturm sich nicht leicht legen wird. Ueberhaupt ist eine Verwilderung ins Volk und besonders in die Jugend gekommen, die nur mit Sorge in die Zukunft blicken läßt, und es wird schwer sein, die entfesselten Geister der Leidenschaft zu bannen und der Hand in Hand mit der Verarmung steigenden Unsittlichkeit einen Damm zu setzen. Ohne innerliche Wirkung auf die Gemüther zur Bildung besserer Gesinnung werden äußerliche Mittel in die Länge nicht ausreichen."

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 17. März. Se. Maj. der König Max wird gegen Ende dieses Monats eine Reise nach Triest antreten. Allerhöchst dieselben begleiten dahin Ihren erlauchten Bruder Se. Maj. den König Otto von Griechenland. Dort wird auch Ihre k. k. Hoh. die Herzogin von Modena, geborne bayer. Prinzessin, zur Zusammenkunft mit ihren hohen Brüdern eintreffen.

Württemberg. — **Biberach**, 12. März. Stribent Baur von Mengen wurde wegen Majestätsbeleidigung zu neunmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt. (Schw. M.)

Hannover. — **Hannover**, 10. März. Auf dem gestrigen Balle, den unser König gab, waren sechszehn österreichische Kavallerieoffiziere anwesend. Der König hatte sie zu diesem Feste aus Altona eingeladen, und gewährte ihnen in einem der ersten hiesigen Gasthöfe, Union-Hotel, freies Quartier. Am Sonntag speisten sie dort unter Vorsitz eines königl. Flügeladjutanten, heute waren sie sämmtlich zur königl. Tafel gezogen. Sie gehen morgen in ihre Standquartiere zurück. — Die unverehelichte Tschech, Tochter des berüchtigten Königsmörders, ist hier zum Aufenthalte angemeldet; die Demokratie ist bereits bemüht, ihr durch Aufforderung in hiesigen Lokalblättern zur Anmeldung von milden Gaben ein geeignetes Unterkommen zu verschaffen. (Preuß. Z.)

Holstein. — **Kendsburg**, 11. März. Mit dem Abendzuge ist gestern Abend der F.-M.-L. v. Legeditsch hier angelangt; derselbe hat heute, in Begleitung des Generals Signorini und des dänischen Kommandanten des Kronwerks, dieses und die Vorwerke desselben besichtigt. — Die ergreifende Nachricht, daß vier Familien Eiderstedts von den Dänen dafür, daß sie schleswig-holsteinische Soldaten aus der Gefahr in die Hände des Feindes zu fallen halfen, in's Zuchthaus zu Viborg gesteckt worden, bestätigt sich leider. (Allg. Ztg.)

Preußen. — **Berlin**, 11. März. Ueber den gestrigen Brand, der das Gebäude der ersten Kammer zerstört hat, kann ich Ihnen äußerlich nichts melden, was nicht schon in unsern heutigen Zeitungen enthalten wäre. Doch sie berichten manches nicht, was doch merkwürdig genug ist. Es war die Stimmung des Publikums, die sich dabei kundgab. Wie verändert haben drei rasche Jahre unser braves, rechtliches, treugesinntes Volk! Heute vor drei Jahren hätte eine Feuersbrunst nur die allgemeine Hilfsthätigkeit aufgeregt! Gestern hörte man Aeußerungen im verschiedensten und wenige in irgendwie gutem Sinn. „Die erste Kammer brennt! Wenn doch alle die Kerle mitverbrennten! Das ist recht, nun verbrennt doch ihr verdammtes Preßgesetz!" so lauteten die Rufe einer gewissen Partei. Andere meinten: „Wenn doch alle beiden Kammern abbrennten, sie sind uns doch nichts nütze!" Dieser Ausruf wurde am häufigsten gehört. Heute macht man mehr oder weniger schlechten Witz über den Unfall. „Nun hätten wir einmal das Einkammersystem und könnten dabei bleiben!" „Warum brannte sie so schnell und lichterloh? Weil nur leeres Stroh darin gedroschen worden!" u. s. w. Ein altes Mütterchen, das muthmaßlich weder den Kladeradatsch, noch die Urwählerzeitung, noch die National- oder Konstitutionelle oder überhaupt eine liest, rief, die Hände ringend und in die Flammen starrend: „Ach unsern armen König muß doch auch alles Unglück treffen!" Allein, wie zeigten sich die Massen auf den Straßen? Nicht hilfbereit, sondern störrisch, höhnisch, widerspenstig gegen die Polizei und Feuerhelfer. Sie ließen dieselben nicht durch zur Rettung. Mit Gewalt mußte man den Spritzen den Weg bahnen. „Laßt brennen", rief der Pöbel. Er wüthete gegen die Schutzmänner, welche die Reihe durchbrachen. Einige sind umgerissen worden. Ein Kerl, dem dieß erzählt wurde, rief: „Es geht schon wieder schändlich zu, aber wartet nur, es kommt doch wieder eine Zeit!" Wahrlich, dieß Volksbild war grauenhafter als die Feuersbrunst. Es knüpfen sich noch andere Muthmaßungen daran, die ich jedoch nicht für gegründet halte. Vor drei Tagen wurde in einem Gasthaus vor dem Thor eine Versammlung von mehreren hundert Personen, angeblich nur eine gesellige, aufgehoben. Die Polizei hat, so erzählt man, das Aviso von diesem Verein aus Paris erhalten, zugleich mit der Nachricht, es werde nächstens eine große Feuersbrunst hier stattfinden. Daß es also im ersten Augenblick keinen geringen Schrecken erregte, als gerade ein Kammergebäude brannte, läßt sich begreifen. So viel ist gewiß, die demokratische Partei konspirirt fort und fort; es wird belächelt, geläugnet, doch sie lacht über Lächler und Läugner. Die bekanntesten Demokraten waren auch die Anordner in jenem Verein; that er ostensibel nichts sträfliches, so ist die Geselligkeit doch das Band des Zusammenhaltens der Mitglieder, damit man sich auf den eintretenden Fall kennt und findet. Und man wußte in Paris von diesem geselligen Fest in Berlin! Jene Verhaftung beweist, daß ein gemeinsames Band durch ganz Europa diese Sekte hält und trägt. Und solchen Erscheinungen gegenüber sagt Hr. v. Vincke idealistisch auf der Tribüne: „Die Sinnverwirrung und Verderbniß der Gemüther beschränkt sich einzig auf Seeleloge!" Freilich ist Hr. v. Vincke auch durch seine, wiewohl klüger gemäßigte, darum aber doch um so systematischer erbitternde Rede in der öffentlichen Meinung sehr gefallen, und auch seine Partei hat wenige Anhänger. (Allg. Ztg.)

Berlin, 13. März. Die hiesige Universität hat wieder zwei ihrer Veteranen verloren: Professor Lachmann starb in Folge einer falschen Rose, welche die Abnahme seines Beines oberhalb des Fußgelenkes nothwendig machte, und Professor Stuhr, der bekanntlich die Befreiungskriege als Rittmeister mitmachte, am Schlagfluß. Auf dem Ministerium des Auswärtigen fand gestern eine längere Konferenz über die dänischen Angelegenheiten statt, welcher Hr. v. Manteuffel, Baron v. Pechlin und General v. Thümen beiwohnten. (Allg. Ztg.)

Naumburg, 12. März. Gestern stand der erste Prediger der freien Gemeinde Magdeburgs, Herr Uhlich, vor hiesigem Kreisgericht, weil er in hiesiger freien Gemeinde ein Kind getauft hatte. Er wurde zu 10 Thalern Geld- oder einer entsprechenden Gefängnißstrafe verurtheilt. — Nachmittags sollte Pastor Uhlich in hiesiger freien Gemeinde einen Vortrag halten. Der Saal war gedrängt voll und eben wollte der Redner beginnen, als die Polizei die Versammlung auflöste, weil (was bisher immer der Fall war) Frauen anwesend wären und deren Anwesenheit durch das Gesetz ausgeschlossen sei. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Reichszeitung" schreibt über die von der „Neuen Preußischen Zeitung" veröffentlichte Cirkularnote an die österreichischen Agenten ꝛc. Folgendes: „Diejenigen, welche der „Neuen Preußischen Zeitung" die Note, die wir gestern veröffentlichten, mittheilten, haben eine Indiskretion begangen. Es ist außer allem Zweifel, daß das Dokument authentisch ist, wir erkennen seine Echtheit an der offenen und entschiedenen Sprache, welche der Staatsmann, der die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs leitet, weder den Genossen noch den Gegnern seiner Politik je erspart hat. Die Note ist vertraulich, aber sie paßt doch ganz für die Oeffentlichkeit, und genügt der öffentlichen Meinung, unserer Ansicht nach in höherem Maße, als manche Denkschriften, welche für das Publikum berechnet, in der letzten Zeit erschienen sind. Es ist allerdings sonderbar, daß von demjenigen Kabinete, welches mit der größten Berechtigung die Ideen der Erhaltung vertritt, der Aufruf zu Umwandlungen, zu raschen Entschlüssen, zu größerer Kühnheit geschehen muß; und an wen? — an die, welche, ohne eigene Bedeutung bloß von demjenigen geschützt werden, welche durch ihre Macht im Stande

sind, vor Europa den Verträgen Geltung zu verschaffen. Das österreichische Kabinet hat es gefühlt und ausgesprochen, daß eine engere Gliederung der deutschen Länder nothwendig ist, daß den Bedürfnissen der Nation nach festerer Einigung genügt werden müsse, daß der Gedanke, das Bestehen des Bundes von der Lösung der Aufgabe abhänge. Unser Land schließt sich einer solchen Politik gewiß gerne an; die Ueberlieferung der Jahrhunderte, die Geschichte seiner Bildung und Entwickelung hängt mit Deutschland auf das innigste zusammen, aber Oesterreich ist am Ende ein Staat, der in seiner eigenen Kraft sich abschließen könnte, er hat so viel zu bieten, daß ihm in wichtigen Epochen Allianzen nie fehlen werden. Können die kleinen Staaten, welche um ihren Einfluß bei der Exekutivgewalt des Bundes so patriotisch besorgt sind, ihre Zukunft so sicher berechnen? Wird sie die Revolution mehr schonen, als die großen Regierungen? Der österreichische Premierminister ist von der Sprache der kleinen Bevollmächtigten so überrascht, er kann so wenig begreifen, wie man durch das Entgegenstellen von Hindernissen sich und das Ganze zu fördern hoffen kann, er traut, man verzeihe uns den Ausdruck, den eigenen Ohren so wenig, daß er an die Vollmachtgeber sich mit der ernsten Mahnung wendet, sie möchten doch überlegen, so lange noch Zeit ist, sonst dürften sie von den Ereignissen bald gewogen und gar zu leicht befunden werden. Wir hoffen, man wird die ernste Stimme Oesterreichs hören, sie spricht unverhüllt die Wahrheit aus, und die vertrauliche Note wird in den Geistern aller Patrioten dauernden Nachhall finden."

Italien.

△Turin, 11. März. Zu Genua hatte sich das demagogische Blatt „la strega" („die Hexe") Schmähungen und Verleumdungen gegen Offiziere der Besatzung erlaubt. Diese verlangten nun von dem Herausgeber Zurücknahme derselben oder Genugthuung, und drohten, im Verweigerungsfalle, sich diese selbst zu verschaffen. Die Zurücknahme der Beleidigungen erfolgte nicht; wohl aber wendete sich der Drucker des Blattes an die Behörde um Schutz wegen der gemachten Drohung. Inzwischen drangen die Offiziere, begleitet von einer Anzahl Matrosen, da ihrem gerechten Verlangen nicht willfahrt worden war, in die Druckerei ein, und zerschlugen dort die Pressen, worauf sie sich wieder entfernten. Auf die erhobene Klage des Druckers wurden sofort die Thäter verhaftet, und die Gerichte haben über den Vorgang Untersuchung eingeleitet. Wenn man nun auch die Gewaltthat, deren sich die Offiziere schuldig gemacht, und ihren Akt der Selbsthilfe nicht billigen kann, so kann dieß noch weniger der Fall sein mit der zügellosen Frechheit, welche in jenem Blatte gegen die ehrenwerthesten Männer tagtäglich sich breit macht. Diese Vorgänge nun veranlaßten den Abg. Hrn Moja, in der gestrigen Kammersitzung eine Interpellation an das Ministerium zu richten, warum dem Drucker der „strega" nicht der nachgesuchte Schutz gewährt worden sei? Die Bestrafung der Schuldigen reiche nicht hin, das Land zu beruhigen, daß nicht ähnliche Fälle sich erneuern; er beantragt daher die Ernennung einer außerordentlichen Kommission von sieben Mitgliedern, welche den genauen Thatbestand des Vorgangs zu Genua erheben und der Kammer darüber Bericht erstatten solle. Das Haupt der demagogischen Partei ging noch viel weiter als der Antragsteller, er suchte den Beweis zu führen, daß die Reaktion über das ganze Land ein Netz gesponnen habe, und daß ein Komplott bestehe zum Umsturz der freien Institutionen des Landes. Als Beweismittel für seine Behauptung brachte er namentlich auch einen Zeitungsartikel des radikalen Blattes „le patriote savoisien" vor. Er sprach in einer Weise, daß ihn der Präsident, Hr. Pinelli, mit scharfen Worten zur Ordnung rufen mußte. Die Minister des Innern und des Handels erklärten, der Vorfall zu Genua sei bereits vor das Forum der Justiz gezogen, und die Entscheidung dieser abzuwarten. Die Ernennung einer solchen Kommission, wie Hr. Moja sie beantragte, bekämpften beide Minister, und die Versammlung schritt endlich auch mit großer Majorität darüber zur Tagesordnung.

OC Rom, 6. März. Die zur Amortisirung des Papierstempels niedergesetzte Kommission macht bekannt, daß vom 3. Februar bis 1. März 576 Certifikate per 51820 Scudi ausgegeben worden sind.

In der Pariser „Gazette des Tribunaux" finden sich einige Angaben über die Ergebnisse der polizeilichen Nachforschungen bezüglich der Ermordung des Grafen Rossi. Gegen 40 bis 50 Personen sollen, der Theilnahme verdächtig, gefangen sitzen. Ein gewisser Felice Neri galt als derjenige, der den Dolchstoß gegen den Minister führte. Doch ist nur so viel gewiß, daß er der Mörder des Monsignore Palma, des Sekretärs Sr Heiligkeit, gewesen. Am 16 Oktober 1848 befand sich dieser Prälat im Quirinal, als die Rebellen Feuer angelegt hatten, und zeigte sich wiederholt am Fenster, um den Fortgang der Feuersbrunst zu beobachten. Sein Mörder bestieg daher den Glockenthurm der gegenüberliegenden kleinen Kirche San Carlino, und streckte von dort mit einem Schuß den Unglücklichen nieder. Dieser Neri ist unlängst an einem Brustübel im Gefängniß gestorben, hat aber selbst bei der Beichte nichts über die Ermordung Rossi's bekannt.

Belgien.

Brüssel, 11. März. Durch königl. Verordnung vom gestrigen Tag sind die Taxen für den Privatgebrauch der elektrischen Telegraphen festgesetzt worden. Die Telegraphenlinie wird in drei Strecken geschieden, nämlich von 1 bis 75 Kilometres für die erste, von 76 bis 200 für die zweite und über 200 Kilometres (5 Kilometer sind gleich 1 Wegstunde) für die dritte Entfernung. Die Depeschen selbst ordnen sich ebenfalls in drei Klassen, nämlich von 1 bis 20 Worte für die erste, 21 bis 50 Worte für die zweite, und 51 bis 100 Worte für die dritte Klasse. Mehr als 100 Worte dürfen gewöhnlich nicht gebraucht werden. Die Taxen sind festgesetzt für die erste Strecke: 1. Klasse 2 Fr. 50 Cent., 2. Klasse 5 Fr., 3. Klasse 7 Fr. 50 Cent.; für die zweite Strecke: 5, 10, 15 Fr.: für die dritte Strecke: 7 Fr. 50 Cent., 15 Fr. und 22 Fr. 50 Cent.; bei Nacht das Doppelte. Depeschen über 100 Worte können nur befördert werden, wenn der Telegraph sonst nicht in Anspruch genommen ist. und zahlen dann von 50 zu 50 Worten die Klasse von 1 bis 20 Worten. — Die Kammer der Abgeordneten hat ein Gesetz angenommen, welches die Fahrtgebühren auf den Eisenbahnen auf folgende Weise regelt: für 1 Stunde oder 5 Kilometres in den Wagen 3. Klasse 20 Cent. (5⅓ fr.), in den Charabancs 30 Cent. (8⅓ fr.) und in den Diligencen 40 Cent. (11⅓ fr.).

Frankreich.

** Paris, 9. März. Heute Morgens brachte der „Moniteur" eine Ordonnanz des Ministers des öffentlichen Unterrichts, kraft welcher die Vorträge des Hrn. Michelet, Professors der Geschichte und der Moral am College de France, bis auf Weiteres suspendirt werden. Es ist im „Moniteur" ausdrücklich bemerkt, daß diese Maßregel getroffen wurde auf den Grund der Beschlüsse der Versammlung der Professoren des College, und der Antworten des Hrn. Michelet auf dieselben; dann wegen der notorischen und trotz wiederholter Warnungen fortgesetzten Abschweifungen des Hrn. Michelet von seiner Aufgabe. Hr. Michelet hatte nämlich statt Geschichte und Moral vorzutragen, es angemessener gefunden, sich zum Prediger des Sozialismus vom Lehrstuhl aus zu machen, wie er mit Hrn. Edgar Quinet das Nämliche schon auch unter der Juliregierung gethan, und mit Recht sagt der Minister daher in seiner Ordonnanz, daß man ein solches unverzüglich abstellen mußte. Am College des France waren heute Morgens durch Maueranschlag die Zuhörer des Hrn Michelet von der getroffenen Maßregel noch besonders in Kenntniß gesetzt, und 12 Stadtsergeanten waren vor dem College aufgestellt worden, um jede Demonstration zu verhüten, während einige Polizeiagenten in bürgerlicher Kleidung die zahlreich ankommenden Zuhörer des Hrn. Michelet zurückwiesen. In der That kam es hier zu keiner Demonstration. Aber Nachmittags gegen 2 Uhr bemerkte man eine gewisse Bewegung um das Gebäude der Nationalversammlung her, dessen innere Thüren geschlossen waren. Die Soldaten standen mit Gewehr bei Fuß da und waren für alle Fälle bereit ihre Gewehre zu laden. Es waren nämlich 300 junge Leute, die den verschiedenen Schulen anzugehören schienen, im Anzuge, welche auf dem Bureau der Versammlung eine Petition niederlegen wollten, deren Unterzeichner die Fortsetzung der Vorträge des Herrn Michelet am College de France verlangten. Hr. Versigny (vom Berge) ging ihnen entgegen, empfing aus ihren Händen die Petition und legte sie sogleich auf das Bureau des Präsidenten nieder. Die Studenten entfernten sich nun unter dem Rufe: es lebe die Republik! Die Versammlung berieth nun über die Inbetrachtnahme des Antrags der HH. Baudoré und Pidoux, betreffend die Polizei der Kaffeehäuser, Schenken und andere dergleichen Orte. Hr. Viktor Hennequin, der in diesem Antrage natürlich einen ziemlich direkten Angriff auf den Sozialismus erblickte, zu dessen Aposteln er gehört, erhob sich sehr lebhaft gegen denselben. Er meinte, man könne sich im Champagner ebenso gut betrinken als im schlechten Wein; allein er vermochte nicht zu beweisen, daß die Schenken nicht sind, was sie wirklich sind, nämlich eine Schule der Liederlichkeit und der Unsittlichkeit. Plötzlich wurde die Verhandlung durch Hrn. v. Riancey, den Berichterstatter über das organische Gesetz bezüglich der Nationalgarde unterbrochen. Derselbe legte nämlich den Kommissionsbericht vor, in welchem eine transitorische Maßregel vorgeschlagen wird zu dem Zwecke, die Wahlen der Nationalgarde zu vertagen, bis das definitive Gesetz votirt sein wird. Hr. Dupont (v. Bussac) vom Berge wollte der Kommission das Recht zur Initiative in diesem Falle bestreiten, und erklärte die Ernennung einer besonderen Kommission zur Berichterstattung darüber als nothwendig. Der Berg, der die Kunde von den auf den 25. d. angesetzten Wahlen gemäß dem Dekret der provisorischen Regierung mit so viel Jubel begrüßt hatte, erhob gewaltigen Lärm zur Unterstützung des Verlangens des Hrn. Dupont (v. Bussac) und ließ es auch an Schmähungen gegen Hrn. v. Riancey und seinen Antrag nicht fehlen. Allein die Versammlung entschied sich dem Kommissionsantrage gemäß für die Dringlichkeit der Sache und setzte die Verhandlung hierüber auf den nächsten Samstag fest. Ein Mitglied des Bergs kündigte Interpellationen über die Auflösung der Nationalgarde von Straßburg an, und die Versammlung vertagte dieselben auf 10 Tage. Hrn. Pidoux's Antrag wurde nun wieder aufgenommen, und von ihm vertheidigt. Man kann sich denken, welchen Zorn es auf Seite des Bergs erregte, als Hr. Pidoux geradezu sagte, daß jeder durch Schulden oder Liederlichkeit zurückgekommene Mann nothwendig ein Demagog werde. Der Berg mußte in diesen Worten nothwendig einen persönlichen Angriff auf sich erblicken, und bei Postabgang hatte Hr. Nadaud in dessen Namen das Wort ergriffen. — Das „Journal des Debats" hatte vor einigen Tagen einen sehr bestimmt gehaltenen Artikel gegen die sogenannte Fusion gebracht und wohl nicht mit Unrecht wird allgemein angenommen, daß die Inspiration dazu von Claremont ausgegangen sei. Jedenfalls ist dadurch allen weiteren Gerüchten von angeblich bevorstehender Fusion die Grundlage entzogen. Nun liest man heute im genannten Blatte ein Schreiben des Hrn. Pageot, früheren französischen Gesandten

zu Washington, welcher 1848 seine Entlassung nahm, und der nun erklärt, daß er wegen jenes Artikels gegen die Fusion, nicht ferner Abonnent des „Journal des Debats" sein werde. — Nachschrift. Hr. Michelet soll in Anbetracht der entschieden feindseligen Gesinnung der großen Mehrheit seiner Kollegen am College de France gegen ihn seinen festen Entschluß ausgesprochen haben, seine Professur an diesem College niederzulegen. Der Antrag des Hrn. Pidoux wurde mit 644 gegen 323 Stimmen in Betracht gezogen.

Spanien.

Madrid, 5. März. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein königl. Dekret, welches Don Carlos Martinez de Irujo, Herzog von Sotomayor, von dem Posten eines Botschafters bei der französischen Republik abberuft, in Folge von Gründen, welche die Reorganisation des diplomatischen Korps berühren, die auf den Vorschlag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Ministerrathe in Vorschlag gebracht. Es werden nämlich, zum Zwecke von Ersparnissen, sämmtliche Botschafterposten, welche Spanien jetzt noch in Paris, Rom und Neapel hatte, abgeschafft, und demzufolge der Herzog von Sotomayor, Hr. Martinez de la Rosa und der Herzog von Riva auf jenen Posten durch bevollmächtigte Minister ersetzt. Die „Madrider Zeitung" enthält ferner königl. Dekrete, durch welche Don Juan Donoso Cortes, Marquis de Valdegamas, Mitglied der Abgeordnetenkammer, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der französischen Republik, Hr. A. Caballero, seither Gesandter in Portugal, zum Mitgliede des Staatsrathes, und Hr. A. Galiano, Mitglied des Senats, zum Gesandten in Portugal ernannt werden. — Der König Don Franzisko ist von Rio Frio, wo er sich einige Wochen mit Jagen beschäftigte, wieder zurückgekehrt. Seine Abwesenheit hatte zu den seltsamsten Gerüchten Veranlassung gegeben, die sich aber nun als grundlos erweisen. Zwischen dem Könige und seiner Gemahlin besteht das freundlichste Einvernehmen. — Hr. Garcia Luna beabsichtigt, aus dem Ausschusse für Prüfung des Gesetzentwurfs über Regelung der Staatsschuld auszutreten. Er gehört zur ministeriellen Partei. Man vermuthet, zu seinem Nachfolger im Ausschusse werde ein Mitglied jener Fraktion gewählt werden, welche den Gesetzentwurf für unzeitgemäß hält; in diesem Falle würde diese Meinung in dem Ausschusse durch vier Mitglieder vertreten sein, und die gegentheilige nur durch drei. Der Ausschuß wird heute Abend eine Sitzung halten; der Finanzminister wird derselben beiwohnen, um weitere Explikationen zu geben.

Großbritannien.

** **London**, 11. März. Die leitende Kommission hat mehrere sehr wichtige Verfügungen getroffen bezüglich der verschiedenen Jurys, welche beauftragt sind über die Preise für die Aussteller zu entscheiden. Für jede der 30 Kategorien der Ausstellung wird eine Jury aufgestellt. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Jurys richtet sich nicht nach der Wichtigkeit, sondern nach der Quantität des in jeder Klasse ausgestellten Artikels. Die Aussteller, welche eine Stelle als Geschworener übernehmen, verzichten auf die Prämienkonkurrenz in der Klasse, in welche sie Geschworene sind; ihre Associés befinden sich in demselben Falle. Jede Jury kann sich Sachverständige zugesellen, oder an Mitglieder anderer Jurys sich wenden. Ein Rath der Vorsitzenden aller 30 Jurys wird die Entscheidungen der verschiedenen Jurys bereinigen. Die Jurys beginnen ihr Amt am 12. Mai um 10 Uhr Vormittags, unterstützt von einem Abgeordneten der Kommission, welche beauftragt ist, alle nöthigen Aufschlüsse zu geben, und hat dieser Abgeordnete keine Stimme im Rathe. Die Jurys werden zu gleichen Theilen aus Engländern und Ausländern zusammengesetzt. Wenn Letztere nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, so werden sie durch Engländer ersetzt. Jede Jury ernennt einen Vizepräsidenten und einen Schriftführer; der Präsident wird durch die leitende Kommission ernannt. Die Präsidenten der 30 Jurys bilden einen Rath, genannt Rath der Präsidenten. Dieser entwirft das Reglement für die Jurys und die Bedingungen der Austheilung der Medaillen. Letztere sind in drei Klassen eingetheilt und werden nach dem Charakter, nicht nach dem relativen Werthe der Objekte einer Kategorie vertheilt. Der Rath der Präsidenten versammelt sich schon am 5. Mai. Die bedeutendsten Städte werden ersucht, Listen von Männern, die zu Geschworenen tauglich sind, einzusenden. Die Kommission bestimmt die Anzahl der Mitglieder jeder einzelnen Jury, und wenn die bestimmten Kandidaten an der Jury nicht alle theilnehmen, so können sie wenigstens im Nothfalle zu Rath gezogen werden. — Obgleich es unmöglich ist, spezielle Tage zum Besuche der Ausstellung für die Jurys zu reserviren, so sind dennoch Anordnungen getroffen, ihnen ihre Arbeit zu erleichtern. Die kleinste Jury wird 6, die größte 12 Mitglieder zählen, alle zusammen erreichen die Zahl von 270 Mitglieder, von welchen 135 Ausländer sind. Die einzige von den vorstehenden Anordnungen ausgenommene Sektion ist die für Ackerbauwerkzeuge, über diese wird nach dem bei der königlichen Ackerbaugesellschaft gebräuchlichen Modus abgeurtheilt werden.

London, 12. März. In der gestrigen Unterhaussitzung blieb das Ministerium wieder in Minorität — ein Beweis auf wie schwachen Füßen das nothdürftig wiederhergestellte Kabinet steht. Der Stoß kam wieder von seinen frühern Anhängern, den jetzt unzufriedenen Liberalen und Reformern. Lord Duncan stellte nämlich einen Antrag auf bessere Controlirung der Landrevenuen der Krone, worüber dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden solle, während jetzt die mit ihrer Verwaltung betrauten drei Kommissarien der Wälder und Forsten nur dem Schatzamt verantwortlich sind, und das Parlament bloß am Ende der Session einen oberflächlichen Bericht darüber erhält. Lord Seymour, der Oberkommissär der Wälder und Forsten, vertröstete auf eine von der Regierung selbst einzubringende Bill; aber die Liberalen ließen sich nicht vertrösten, und die Motion wurde mit 120 gegen 119 Stimmen angenommen. England, sagt die Times, lebt jetzt in einer fortwährenden Ministerkrisis!

(A. B.)

Rußland.

Die „Senatszeitung" enthält den zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und Sr. Maj. dem Könige von Griechenland am 24. Juni 1850 geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag.

Petersburg, 4. März. Am 18. Februar fand in der hiesigen deutschen evangelisch-lutherischen St. Michaelis-Kirche die gottesdienstliche Eröffnung der sechszehnten Prediger-Synode statt. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich zum Gottesdienste eingefunden. Die Sitzungen der Synode begannen unmittelbar nach dem Gottesdienste auch diesesmal wieder in dem von Sr. Majestät dem Kaiser dazu bewilligten Saal des ersten Kadetten-Korps und dauerten bis zum 20. Februar. Zu Protokollführern wurden mit Stimmenmehrheit gewählt Pastor Laaland, von der hiesigen esthnischen St. Johannis-Kirche und Pastor Stahl aus Peterhof. Auch in dieser Synode wurden kirchliche Gegenstände verhandelt, die das wärmste Interesse der Prediger in Anspruch nahmen, besonders bildete der Unterricht der ärmeren schulbedürftigen Jugend der evangelisch-lutherischen Gemeinden dieser Residenz einen Hauptgegenstand derselben.

Türkei.

OC. Aus Bosnien wird uns vom 28. Februar berichtet: Die ganze Kraina befindet sich in neuem Aufstande, und dieß in höherem Maße als im verflossenen Jahre. Die Stärke der Insurgenten ist noch nicht ermittelt, dieselben sind in drei Schaaren getheilt, die erste, welche gegen Livno, die zweite, welche gegen die Posavina und die dritte, welche gegen Dasic und gegen Travnik ausbrach. Mustapha Pascha Melemendji, welcher aus Tuzla nach der Kraina mit 2000 Mann Infanterie marschirte, erhielt in Duba den Befehl, nach Travnik zu ziehen; ein gleicher Befehl traf zu Zeyer den Kavaleriegeneral Arab Mehmed Pascha. Als Hauptquartier für diese Truppen ist Dolaz, eine Vorstadt Travniks, bestimmt, dessen Einwohner in die nahe gelegenen Dörfer sich flüchteten. In Tuzla sind als Besatzung blos 60 Arnauten zurückgeblieben. Am 25. ist Ibrahim Pascha aus Serajevo nach Mostar eiligst aufgebrochen. Wie man hört sind in Banjaluka alle Krämerläden geschlossen, was als ein Symptom allgemeinen Aufstandes anzusehen ist. Die Mohamedaner bleiben stets im Rücken der zum Theil unbewaffneten Christen und treiben sie mit Waffengewalt zum Angriffe. Die Türken verweigern absolut sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen, und erblicken in jeder Reform eine Bedrückung und Schmälerung ihrer Rechte. Die Pforte und ihre Mandatare setzen dagegen alle Energie darein, den reformistischen Bestrebungen des Divans Achtung und Geltung zu verschaffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der neue Aufstand der Kraina nicht und man nimmt an, daß derselbe binnen 4 bis 6 Wochen niedergeschlagen sein werde.

OC. Man schreibt aus **Zara** d. März: Der alte Vezir der Herzegovina, Ali Pascha, ist bekanntlich auf den Verdacht des Einverständnisses mit den Rebellen hin mit allen seinem Stande zukommenden Rücksichten verhaftet worden, doch fehlen bis jetzt sichere Angaben. Seine Güter werden indeß durch kaiserliche Beamte administrirt. Der Seraskier errichtet zur Organisation der Provinz eigene Komitate, jenem von Mostar präsidirt Hassabeg von Trebigne, ein geschworner Feind Ali Pascha's. Die großherrlichen Truppen stehen 11 Tabors stark in Mostar, Gljubuski und Stolac. Verhaftungen sind wenige vorgenommen, und erwartet allgemeine Amnestie. In der Herzegowina herrscht Ruhe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 15. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G. 4proz. 92½ G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 90⅛ G. 5proz. 103¼ G. Bankaktien I. Semester 670 G. Promessen ältere 112 G., neuere 88 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 G. Bankaktien I. Semester 970 G. Württemb. 3½proz. 88 G. 4½proz. 99½ G.

Frankfurt, 15. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 83½; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 118½.

Berlin, 15. März. Preuß. Staatsschuldscheine 85⅓; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 101.

Wien, 15. März. 5proz. Met. 96½; 4¼proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298½; Bankaktien 1856; Nordbahn-Aktien 1315. — Wechselkurs: Augsburg uso 130½; London 12.50. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 14. März. 5% 94.35. Anlehen —.—. 3%.—.—. Anlehen —.—. Nordbahn —.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 13. März. Konsols 96⅛. ⅝. Span. Akt. —. 3% —. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 65.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen westlichen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 18. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur im Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dampfdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-, Schau- und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
16.	+3°,0	+6°,8	+3°,6	316‴,02	315‴,64	316‴,37	2‴,2	3‴,0	2‴,2	W.	SSW.	W.	+3°,0	0°,0	Regen. Etwas Schnee. Ziemlich heiter.	Etwas heiter.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,40													
März 17	+0°,2	+6°,2	+4°,1	316‴,68	316‴,72	316‴,08	2‴,0	2‴,6	2‴,5	S.	SW.	SSW	+4°,0	+0°,2	Bewölkt.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +4°,7			Mittlerer Barometerstand: 316‴,44													

☞ Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w., werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die bayerischen Landtagsverhandlungen, sowie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und Ereignisse aufs Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mittheilen. Für die HH. Beamten und Staatsdienstaspiranten, sowie die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche immer zuerst veröffentlicht werden.

Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei dem jedem Titl. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas übernimmt Hr. G. Alexandre, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg und Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zum rechtzeitigen Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

München, 18. März.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten offenen Dekrets vom 16. d. Mts den Hrn. Grafen Otto v. Quadt-Wykrath-Isny zum erblichen Reichsrathe der Krone Bayern zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 14. März l. Js. allergnädigst geruht, zum I. Assessor des Landgerichts Grafenau den II. Assessor des Landgerichts Viechtach, Franz Wagner, vorrücken zu lassen, sofort den II. Assessor des Landgerichts Wildshut, Franz Sales Leutermann, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Viechtach zu versetzen, dann als II. Assessor des Landgerichts Wildshut den Aktuar des Landgerichts Wildhofen, Franz Xav. Greil, seiner Bitte gemäß, zu berufen, und den vormaligen Patrimonialrichter von Maminkirchen, Ignaz Aner, zum Assessor extra statum des Landgerichts Wildhofen zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Ingenieur der Stadt Augsburg Anton Schreyer zum Bezirksingenieur und Vorstand der Bauinspektion Neuburg v. W. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** München, 17. März. XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen, des Kriegs, der Hr. Ministerpräsident, die k. Kommissäre HH. v. Kilian, v. Molitor, Graf v. Hundt, Neumayer. Nach Erledigung der ersten Gegenstände wird zur Berathung über den Gesetzentwurf das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung geschritten. Die allgemeine Diskussion eröffnet Hr. Dr. Morgenstern. Er glaubt, daß durch dieses Gesetz einer Militärdiktatur Bahn gebrochen sei. Er geht auf das Verfahren in Württemberg über, dort sei die Leitung des Einschreitens des Militärs dem Civilkommissär übertragen, bei uns habe der Kommandirende das Recht hiezu. Daß dies nicht das richtige Verfahren sei, dafür böten uns Köln und Leipzig genügende Beispiele, wo dieses Einschreiten so großes Unglück hervorgerufen habe. Den Schaden bei öffentlichen Aufläufen müßten ohnedies die Gemeinden tragen, sie würden sich viel leichter zu Ruhe bestimmen lassen, wenn das Einschreiten der bewaffneten Macht nur ein Civilkommissär zu leiten habe. Zudem sei für die Verantwortlichkeit des Militärs im Gesetze gar keine Bestimmung getroffen. Im vorigen Jahre habe die Krone das gegenwärtige Gesetz als Verfassungsgesetz eingebracht, dies sei in diesem Jahre nicht geschehen. Er verlangt, zuerst solle, wie dies in Württemberg der Fall sei, die Bürgerwehr einschreiten, und wenn diese nicht zureiche, erst das reguläre Militär. Hr. Dr. Heine erklärt, daß er in vielen Beziehungen mit dem Gesetzentwurfe einverstanden sei, nur die 4 ersten Artikel müsse man abändern, denn diese schützen nicht genug vor der Revolution. In mittelalterlichen Republiken hätten Zünfte und andere ähnliche Gesellschaften große Aufläufe hervorgerufen, um ihre Interessen zu fördern. Wir hätten bei ähnlichen Vorfällen nicht ähnliche Verwaltungsbehörden wie damals. Auch in Rom sei jeder Soldat gewesen, der Richter habe den Helm aufgesetzt, wenn es Noth gethan und wieder abgelegt, wenn er zu Gericht habe sitzen müssen. Gott bewahre uns, wenn uns jetzt die Bureaumänner im Felde schützen sollten! (Heiterkeit.) Der Staat sei in verschiedene Zweige der Gewalten getheilt, in diesem Gesetze spreche man nur von der zuständigen Civilbehörde. Diese habe sich doch in den neueren Zeiten gewiß wenig Verdienste erworben, sie sei von der Revolution bei Seite geschafft worden. In den ersten 4 Artikeln vermisse man auch neben der Beschränkung der administrativen Zuständigkeit jede auch nur die leiseste Spur der Beschränkung der Willkür der Soldateska. Er meine Soldateska hier nicht im Sinne der verhierten Söldlinge und solcher abgelaufenen Schlagwörter; aber ihm scheine, daß viele Führer nicht die gehörige Bildung hätten, um den Zustand der Dinge

genau übersehen zu können. Er wolle statt der 4 ersten Artikel 10 neue vorschlagen. Hr. v. Lerchenfeld: Was die moralische und physische Mitwirkung der Bürgerwehr anbelange, die man vor Allem gewünscht habe, so sei diese in Verbindung mit dem Gesetze, das wir im vorigen Landtage berathen hätten, hinlänglich gesichert. Die Lücken in unserer Landwehrordnung müßten durch ein besonderes Gesetz ausgefüllt werden, hier sei nicht der Platz dazu. Man habe von den Folgen des Verhaltens der Militärbehörden in Köln und Leipzig gesprochen, man solle auch an den Schaden denken, der da entstanden, wo das Militär nicht rechtzeitig eingeschritten. Warum in dem Gesetze eine Verfassungs-Aenderung liegen solle, könne er nicht einsehen; es sei auch nicht der geringste Grund für diese Annahme vorhanden. Er müsse sich verwahren gegen die Wirksamkeit, welche man einer ausgedehnten Volksbewaffnung beilegen wolle; jene ungeregelten Kräfte in die Landwehr gemischt, würden leicht eher gegen die gesetzliche Ordnung auftreten als für diese. Daß diese Elemente als Feinde der gesetzlichen Ordnung auftreten würden, haben sie ohnedieß in den letzten 2 Jahren zur Genüge bewiesen, man solle sich nur an das Auftreten der Nationalgarde in Wien, in Berlin erinnern. (Forts. folgt. Die Sitzung schloß gegen 1 Uhr, und wurde um 4 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen.)

** **München**, 17. März. Der zweite Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat ferner noch folgende Referenten ernannt: Für das Lotto Hrn. Rebenak, für die Zoll-, Post-, Eisenbahn- und Dampfschiffserträgnisse Hrn. Neuffer, für die Bergwerke und Salinen Hrn. v. Koch, Für Land- und Wasserbauten Hrn. Roos, für Militärrechnungen Hrn. Langguth, für die Kreisfonds Hrn. Thinnes, für die Prüfung der Rechnungsablage des Schuldentilgungskommissärs Hrn. Schelhorn.

Deutschland.

Bayern. **Zweibrücken**, 14. März. Gestern Abend nach 7 Uhr erfolgte nach einer mehrstündigen Berathung der Geschwornen deren Ausspruch wodurch dieselben den Angeklagten Philipp Schmidt zwar von der Provokation zum Hochverrathe mit Erfolg lossprachen, dagegen in der Mitwirkung und Theilnahme an den 3 Verbrechen des Hochverraths: 1) an dem Attentate zum Umsturz und zur Aenderung der Staatsregierung, 2) zur Bewaffnung gegen die königl. Gewalt, 3) zur Hervorrufung des Bürgerkrieges für schuldig erklärt. In Folge dieses Ausspruches wurde der Angeklagte zum Tode verurtheilt. (Sp. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 14. März. Gestern hat die dritte Kommission der Ministerialkonferenzen, die mit den materiellen Interessen beauftragt ist, eine Sitzung gehalten. Dem Vernehmen nach wird das erste Gutachten der Sachverständigen nunmehr an die Plenarversammlung gebracht werden. (Dr. Z.)

Dresden, 14. März. Von den aus Holstein nach Böhmen zurückkehrenden k. k. österreichischen Truppen ist heute Mittag 12 Uhr die erste Abtheilung, bestehend aus dem Stabe der Brigade Martini, dem Regimentsstabe und dem 1. Bataillone des italienischen Inf.-Reg. Erzherzog Albrecht mittelst Extrazug von Leipzig hier eingetroffen. In dem von einer sehr zahlreichen Menschenmenge umgebenen Bahnhofe, wo Ihre Kgl. Hoh. die Prinzen Albert und Georg, der Kriegsminister G.L. v. Rabenhorst, Generallieutenant v. Holtzendorf, Generalmajor Schmidt, der Gouverneur der Residenz Generalmajor v. Mangoldt und der größte Theil des hiesigen Offizierkorps, sowie der k. k. österreichische Gesandte am hiesigen k. Hofe, Graf Kuefstein, und der gestern bereits eingetroffene k. k. General von Martini zum Empfange anwesend waren, wurde der Zug von dem Musik-Chore unserer Brigade Prinz Albert mit dem „Kaiserliede" und dem „Radetzky-Marsche" und von den Anwesenden mit wiederholten Hochs empfangen. — Heute Nachmittag ist das gesammte k. k. Offizier-Korps, der k. k. Gesandte Graf Kuefstein und der österreichische Konferenzbevollmächtigte Graf v. Buol-Schauenstein, sowie die hiesige Generalität zur königl. Tafel geladen. Die Truppen sind in der Altstadt einquartirt und werden morgen früh per Eisenbahn weiter gehen. — Im Ganzen werden nun noch 4 Abtheilungen, und zwar am 15., 16., 18. und 19. März hier eintreffen. (Dr. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Rendsburg**, 11. März. Der Feldmarschallieutenant v. Legedisch ist bereits gestern Nachmittag wieder von hier abgereist. Der österreichische und das preußische Musikkorps haben während seines Hierseins und zuletzt bei seiner Abreise am Bahnhofe musizirt. Der Feldmarschallieutenant hat durch seine Leutseligkeit und Humanität die Zuneigung Mancher gewonnen, sowie der General Signorini diese hier im Allgemeinen besitzt. Bis heute ist der hiesigen Bürger-Artillerie nichts in Betreff einer Auflösung bekannt gemacht. (S.-H. W.-Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 11. März. Statt der von hier abgegangenen zwei Bataillone des Regiments „Erzherzog Ludwig" ist gestern das dritte Bataillon des Regiments „Nugent", welches in den Dörfern bei Altona bisher im Quartier gelegen, hierher verlegt worden. (Fr. Z.)

Lübeck, 12. März. Heute Morgen verließen uns die letzten hier in Quartier liegenden Oesterreicher, die Kaiserjäger, um ihren vorausgegangenen Kameraden nach Böhmen nachzueilen. Nur die Kranken unserer bisherigen militärischen Gäste sind vorläufig in dem denselben eingeräumten Lokale des St. Annenklosters zurückgeblieben. (Lüb. Z.)

Preußen. — Die „Preußische Zeitung" (früher D. R.) schreibt: „**Berlin**, 14. März. Die „National-Zeitung" veröffentlichte vor einigen Tagen eine Schrift, welche angeblich eine Denkschrift der königl. preußischen Regierung und den Preußen verbündeten Regierungen mitgetheilt sein soll. Da sich Diplomaten und Kabinete nicht so leicht etwas einreden lassen, als gewisse Berliner und andere Zeitungsredaktionen, so wollten wir nicht versäumen, durch die Zurückhaltung einer Erklärung den geehrten Redaktionen Gelegenheit zu geben, ihren Patriotismus und ihr Urtheil an diesem Schriftstücke von Neuem zu bewähren. Nachdem das hinreichend geschehen und wir von dem Gelesenen zur Nutzanwendung Akt genommen, bemerken wir, daß jene Schrift weder eine Denkschrift der preußischen Regierung, noch daß sie den Preußen verbündeten deutschen Regierungen mitgetheilt ist."

Berlin, 14. März. Vorgestern fand zwischen dem Ministerpräsidenten, dem österreichischen Gesandten und dem Kommissär Preußens für Holstein eine Berathung statt. Es soll sich in derselben um die bestimmte Fassung verschiedener die Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit betreffender Punkte gehandelt haben. Die Unterhandlungen mit den dänischen Bevollmächtigten sollen in der jüngsten Zeit sehr wenig vorgeschritten sein, in dem die letzteren auf die von den Bundeskommissarien gestellte Forderung auf Anerkennung des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 nicht eingehen wollen. Darauf soll sich auch die bevorstehende Reise des Hrn. v. Pechlin nach Berlin und Dresden beziehen. Es sind dies ganz die Intentionen des gegenwärtigen dänischen Ministeriums, und wenn die so oft gemeldete, aber nie erfolgte Modifikation dieses Ministeriums nicht eintritt, dürfte über den definitiven Abschluß der schleswig-holsteinischen Angelegenheit noch eine geraume Zeit hingehen. — Die Rückreise des Generalmajors v. Thümen nach Kiel wird heute erfolgen. — Der Legationsrath Dönniges in bayerischen Diensten machte vorgestern dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel seine Aufwartung. Es heißt, daß Hr. Dönniges noch einige Tage hier zu verweilen beabsichtige. (B. N.)

Die Verbreitung der, in München erscheinenden Zeitschrift „Leuchtkugeln" ist auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni v. J. für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie von dem Minister des Innern untersagt. (B. N.)

Koblenz, 13. März. Man erwartet in einigen Tagen die Königin von Holland zum Besuche am Hofe des Prinzen von Preußen. Von der kürzlich in der „Allg. Z." von hier gemeldeten Nachricht, daß der früher in Düsseldorf residirende Prinz Friedrich von Preußen während des Sommers das in unserer Nähe gelegene Schloß Engers beziehen werde, weiß man in sonst gut unterrichteten Kreisen noch nichts. Vor zwei Jahren soll dieses jedoch im Plane gewesen sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 13. März. Die Ministerkrise hat keinen Schritt zu ihrer Lösung vorwärts gemacht. Hr. O. Barrot hat sich entschieden geweigert, mit den H.H. Baroche und Fould in ein Kabinet zu treten. Wenn daher ein definitives Ministerium gebildet wird, so ist es wahrscheinlich, daß die früheren Minister allein etwa mit Hrn. Magne in dasselbe eintreten. Der Antrag des Hrn. Berryer auf Zurückzahlung der Auflage der 45 Cent. hat die Eifersucht des Bergs erregt. Sie haschen nun um die Wette mit ihm nach Popularität und haben daher Anträge zu gleichem Zwecke eingebracht. Der Unterschied ist nur, daß, während Hr. Berryer die Rückzahlung durch Wiederherstellung der Salzauflage bewirken will, die H.H. Cb. Lagrange, Noel Parfait, Ducoux, Chavoix ein anderes sowohl kommunistisches Mittel vorschlagen; sie wollen nemlich die Geldmittel dazu durch die Emigranten aufgebracht wissen, welchen die bekannte Entschädigungs-Milliarde unter der Restauration bewilligt wurde. Diese Popularitätssucht ist ein wahrhaft trauriges Schauspiel. Als vor einiger Zeit es hieß, das Elysee gehe mit dem Gedanken der Rückzahlung der Auflage der 45. Cent. um, da erhoben sich von allen Seiten Protestationen dagegen; die Blätter der Legitimisten und des Berges schrieen um die Wette: das sei nur eine Reklame zu Gunsten des Präsidenten. In der That aber sind diese sämmtlichen Anträge der H.H. Berryer, Lagrange und Konsorten auch nichts anderes, als Wahlreklamen. Das Dekret der provisorischen Regierung, welches die Auflage der 45 Cent. anordnete, war sicherlich ein großer Fehler; aber die Zurückzahlung derselben jetzt wäre ein noch viel größerer. Für die Steuerpflichtigen würde daraus, zumal wenn die Zurückzahlung nur in vier Annuitäten geschehen sollte, durchaus keine Erleichterung entstehen, der Schatz aber dabei viel verlieren. Auch die Mittel und Wege, welche die Mitglieder des Bergs für diese Zurückzahlung vorschlagen, sind nicht besser, und es läßt sich also voraussehen, daß die Versammlung alle diese Anträge abweisen wird. — Man spricht viel von einem Briefe des Präsidenten der Republik an den General Oudinot aus Anlaß der Ernennung des General Exelmans zum Marschall. Der Präsident setzt darin die Ansprüche auseinander, welche dem General Exelmans aus seinen alten Diensten und seinem Alter für diese Ernennung erwuchsen, und kündet dem Sieger von Rom an, daß wenn die Umstände eine neue Ernennung ermöglichen sollten, er sich freuen würde, ihn zu dieser Würde zu berufen. — Hr. V. Hugo hat schon seit mehren Jahren weder Gedichte noch Romane von seiner Hand veröffentlicht, woraus man den Schluß ziehen wollte, er habe der Literatur gänzlich entsagt, um sich ganz der Politik widmen zu können. Indeß ist dies ein Irrthum. Er hatte sich durch einen Vertrag gegen seine Verleger, die ihm dafür eine bedeutende lebenslängliche Rente aussetzten, verbindlich gemacht, eine gewisse Zeitlang nichts zu veröffentlichen. Dieser Zeitraum des Stillschweigens ist binnen einigen Monaten zu Ende und Hr. V. Hugo wird dann mit neuen literarischen Erzeugnissen hervortreten. Er hat 3 Bände Gedichte und 12 Bände Romane beendet und ist außer dem mit der Vollendung eines großen Romans unter dem Titel „das Elend" beschäftigt.

, **Straßburg**, 14 März. Diesen Morgen begann die Entwaffnung unserer Nationalgarde. Die Bürger bringen ihre Fluten und Campirungsgegenstände nach den ihnen von der Behörde bezeichneten Lokalitäten, wo sie von besonderen Kommissären in Empfang genommen werden. Diejenigen Nationalgardisten, welche bis zum 20. d. M. die anbefohlene Waffenrückgabe nicht bewerkstelligt haben, werden als Verbehler von Kriegswaffen betrachtet und nach dem strengen Gesetze vom 24. Mai 1834 bestraft. — Es herrscht die größte Ruhe und Ordnung. Keine mißliebige Kundgebung zeigt sich. (E. J.)

Großbritannien.

London, 12. März. Das Ministerium hat in der gestrigen Sitzung des Unterhauses abermals eine Niederlage erlitten. Lord Duncan stellte den Antrag, daß die Einkünfte und die Verwaltung der Ländereien und Waldungen der Krone, deren Ertrag auf 350,000 Pf. Sterl. jährlich geschätzt sei, aber jedes Jahr um 192,000 Pf. Sterl. für Unkosten aller Art geschmälert werde, der unmittelbaren Kontrolle des Parlaments unterworfen werden sollen. Zur Unterstützung dieses Antrages wies Lord Duncan, mit Aktenstücken in der Hand, nach, daß von 1842 bis 1848 die Gesammteinkünfte der Güter der Krone sich auf 2,446,785 Pf. Sterl. belaufen hatten, daß aber von dieser Summe nur 774,000 Pf. Sterl in den Schatz geflossen waren. Lord Seymour, das Mitglied der Regierung, welches diese Angelegenheit insbesondere angeht, suchte vergebens die Mißbräuche, welche in der Verwaltung der Güter der Krone bestehen, in Abrede zu stellen, oder doch in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen. Das Haus, nachdem es noch die H.H. Hume, B. Hall und Willoughby gehört hatte, nahm mit 120 Stimmen gegen 119 den Antrag Lord Duncan's an. Wenn den Angaben der „Times" Glauben zu schenken ist, so ist das Whigkabinet so fest entschlossen, die Leitung des Staatsruders nicht aus der Hand zu geben, daß es sich durch Niederlagen im Parlament nicht zum Rücktritt würde bestimmen lassen. Die „Times" sagen: Die nothwendige Frage einer längeren Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge kann nur eine sehr baldige Auflösung des Parlaments sein."

* **London**, 12. März. Bis zum 8. ds. belief die Anzahl der aus den inländischen Manufakturen zur Ausstellung eingesandten Colli's 2186; vom Auslande waren 2808 und von den englischen Kolonien 444 Colli eingetroffen. Aus Preußen allein kamen 691 Colli; die meisten Colli nach Preußen haben Belgien, Frankreich, Rußland und Holland eingeschickt; Oesterreich und Baden hatten bis zum 8. ds. nur einen einzigen Artikel geliefert. Aus den Zollvereinsstaaten ist ein prachtvolles Schachbrett nebst Figuren eingetroffen. Die Felder des Ersteren bestehen aus Perlmutter, Perlen und Schildpat, während Letztere aus Gold und Silber in reicher Arbeit verfertigt sind. Der König ist ein getreues Portrait des Kaisers Karl V. Man schätzt den Werth dieses Kunstwerks auf 1200 Guineen (15,120 fl.).

Dänemark.

Kopenhagen, 11. März. Die „Berlingsche Zeitung" theilt mit: „Se. Exzellenz der Geheime Rath Tillisch hat wieder das Geheime Kabinets-Sekretariat Sr. Majestät übernommen. — Dieselbe Zeitung enthält einen Artikel mit der Ueberschrift: „Der Name Schleswig-Holstein", in welchem darauf gedrungen wird, daß diese Benennung in politischer Bedeutung, in der Regierungssprache, in Gesetzbestimmungen u. s. w. nun ein für alle Mal aufhören müsse. Ein Land „Schleswig-Holstein" besprechen zu hören, könne kein Däne jetzt mehr dulden, eben so wenig könne man sich darin finden, daß in dem „Kieler Korrespondenzblatt" nach der Einsetzung der neuen Regierung noch von „schlewig-holsteinischem Brief" gesprochen wird, und eben so unrichtig sei die Rubrik in dem „Hamb. Korrespondenten": „Schleswig-holsteinische Angelegenheiten" ꝛc. — Dänemark hat wieder einen seiner großen Männer verloren; vorgestern starb nämlich hierselbst der berühmte Physiker Professor Hans Christian Oersted nach einigen Tagen Krankenlager in seinem 74sten Jahre. Im vorigen Jahre verlor Dänemark bekanntlich den berühmten Dichter Oehlenschläger. — Am 3. Febr. ist eine Verordnung in dem Herzogthum Schleswig erlassen worden, wodurch eine außerordentliche Steuer für das Herzogthum für das Jahr 1851 zur Deckung der stattgefundenen außerordentlichen Ausgaben ausgeschrieben wird. Diese Steuer wird ungefähr 600,000 Rbthlr. betragen und soll von dem Landrigenthum, das einen Taxationswerth von über 200 Rbthlr. hat, mit 1 pCt. des Werthes erhoben werden. Außer diesem einen Prozent soll die Steuer mit $^1/_{10}$ Theil von den Zinsen erlegt werden, welche von den öffentlichen Kassen des Herzogthums auf alle Königliche und öffentliche Obligationen ausbezahlt werden, solche jedoch ausgenommen, welche Fonds angehören, die ausschließlich zur Unterstützung der im Kriege Verwundeten, Gefallenen und deren Zurückgebliebenen verwendet werden. Eben so wird $^1/_{10}$ Theil von der Ausbeute erlegt, welche steuerpflichtige Aktien im Jahre 1851 ausbringen. — Die Ernennung der Notabeln für Dänemark soll noch nicht vollständig erfolgt sein, wird aber, wie verlautet, jedenfalls in dieser Woche stattfinden. Ob die Notabeln in Flensburg oder hier in Kopenhagen zusammentreten werden, scheint noch zweifelhaft zu sein. (Pr. Ztg.)

Neueste.

Bayern. — Laut Regierungsblatt Nr. 14 vom 17. März findet die I. Verloosung des I. Subskriptionsanlehens à 5 pCt. von sieben Millionen Gulden Samstag 22. März Vormittags 9 Uhr im kgl. Odeon statt. Es werden 14 Zahlen gezogen wodurch ein Kapitalbetrag von 980,000 fl. zur Rückzahlung gelangt.

△ **München**, 17. März. Heute versammelte sich der oberste Gerichtshof in feierlicher Sitzung, in welcher der neuernannte Generalstaatsanwalt Hr. v. Wolf durch den ersten Präsidenten des Gerichtshofs dem Kollegium vorgestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit fand auch die Einführung des zum Direktor des obersten Gerichtshofs ernannten Ministerialraths Hrn. v. Molitor statt, der indessen noch auf längere Zeit zu legislativen Arbeiten im Justizministerium verwendet werden wird.

Frankreich. — ** **Paris**, 14. März. Heute fand die große Truppenmusterung durch den Präsidenten statt. Marschall Narvaez befand sich ihm zur Linken, mehrere spanische Offiziere in seinem Gefolge. Die Truppen ließen keinen Ruf ertönen. Es waren die vier von Paris abziehenden Infanterieregimenter dabei. Man beschäftigt sich im Elysee ernstlich mit Bildung eines definitiven Ministeriums.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q **München**, 17. März. Die heutige Verhandlung, für deren Durchführung auch noch der morgende Tag bestimmt ist, betrifft 1) den Martin Trübenbacher, ledigen Dienstknecht von Wellenbach, 23 Jahre alt, 2) Georg Laberger, ledigen Dienstknecht von Pfaffenhofen, 19 Jahre alt, 3) Joseph Apberger, led. Dienstknecht von Hachenbach, 23 Jahre alt, 4) Joseph Kugler, ledigen Dienstknecht von Wellemoos, 22 Jahre alt, sämmtliche eines in verabredeter Verbindung mittelst thätlicher Mißhandlung des Beschädigten, Thomas Ziegler, ledigen Dienstknechtes von Deutenhofen, verübten Raubes angeklagt. Die Anklage beruht auf folgender Thatsache: Am 10. Juni 1850 war der ledige Dienstknecht Thomas Ziegler im Wirthshause zu Oberzeitelbach und wollte sich des Abends nach Hause zurückbegeben. Die Angeklagten gingen ihm nun nach, einige derselben überfielen ihn, mißhandelten ihn thätlich und sollen ihm in diesem Zustande den Geldbeutel mit 15 fl. Baarschaft entwendet haben. Hierin liegt die Anschuldigung auf Raub 3. Grades, welcher mit Kettenstrafe oder, wenn der erschwerende Umstand der vorher verabredeten Verbindung wegfallen sollte, mit Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit bedroht ist. Sollte übrigens die Entwendung unerwiesen bleiben, so bliebe doch noch die Körperverletzung nach Umständen unter verabredeter Verbindung in Frage. Die Bildung des Gerichtshofs war folgende: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Rieberer und v. Hagens, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dirigl und Dr. Langlois; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Dr. Heinzelmann; Vertheidigung: für Trübenbacher und Apberger Hr. Accessist Graf Tauffkirchen; für Laberger Hr. Rechtspraktikant Müller, für Kugler Hr. Appellationsgerichtsaccessist Hagen. Zu Geschworenen bestimmte das Loos: die H.H. 1) Joseph Heigl von Anzing; 2) Sebastian v. Reuschwid von Traunstein; 3) Philipp Denzl von München; 4) Michael Lutz von Rain; 5) Joseph Ramsberger von Erlstädt; 6) Jos. Mais von München; 7) Del Moro von München; 8) Simon Schober von Högl; 9) Anton Bertl von Aichmühle; 10) Alois Schweiger von München; 11) Karl Fischer von München; 12) Alois Ritter von München. Ersatzgeschworner: Hr. K. Rieder von Landsberg. Dem Geschworenen Hrn. Joseph Schmid, Seifensieder von Ingolstadt, wurde ein einwöchentlicher Urlaub, welchen er nachsuchte, durch Beschluß des Gerichtshofes bis incl. 23. l. Mts. ertheilt. Die Angeklagten haben, nemlich Trübenbacher und Laberer, einen guten, Kugler einen etwas, Apberger einen sehr getrübten Leumund. Nach der Anklageakte hätten Trübenbacher und Apberger die thätliche Mißhandlung und letzter die Beraubung unmittelbar begangen, die beiden Andern aber seien durch die Verabredung zu diesen Verbrechen als Komplottanten betheiligt. — Der Angeklagte Apberger will von Laberger, der dem Ziegler feind war, weil er von ihm früher einmal mißhandelt worden, aufgefordert worden sein, den Ziegler ordentlich durchzuhauen; dies habe er auch in so fern gethan, als er mit dem Andern ihn verfolgt und ihn dort niedergestoßen habe. Er sei übrigens sehr betrunken gewesen. Trübenbacher habe einen Stab von einem Zaune genommen, den Ziegler zuerst angepackt, und ihn mit dem Stocke über den Rücken geschlagen. Ziegler sei zu Boden gefallen, etwa 5 Vaterunser lang liegen geblieben, dann aber seines Weges weiter gegangen. In der Voruntersuchung behauptete er, gar nichts von der Sache zu wissen und nicht aus dem Wirthshause fortgekommen zu sein. — Der Angeklagte Trübenbacher gesteht ein, von Laberger aufgefordert worden zu sein, ein paar Burschen, die ihn mißhandelt hätten, aufzupassen und sie etwas durchzuhauen. Er habe sich dazu verstanden, sei mit hinaus, habe einen Zaunstecken mitgenommen, und den Ziegler, welchen Laberer als einen derselben bezeichnete, über den Rücken gehauen. Als dieser so dalag, habe Laberger gesagt, daß dies der rechte nicht sei, sondern zwei andere, die so eben auch daher gekommen, seien diejenigen, denen die Schläge eigentlich gemünzt gewesen. Er habe dann auch noch diesen geschlagen. Nach diesen Vorfällen sei er dann wieder ins Wirthshaus zurückgekehrt. In der Voruntersuchung habe er angegeben, daß Apberger an dem dortliegenden Ziegler herumgegriffen habe; dies müsse er widersprechen; Apberger habe den Ziegler nur umgekehrt. Jene Angabe könne er durchaus nicht behaupten; denn er habe dies nur angegeben, weil er geglaubt habe, dadurch aus dem Arreste loszukommen. Ja er habe dies eigentlich gar nicht gesagt, der Hr. Kreisrath hätte ihn darin falsch verstanden. Später widerrief er aber wieder diese letzte Angabe. Betrunken sei er nicht gewesen, aber etwas gespürt hätte er schon. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a/M., 16. März Oestern. 5proz. Metall. 74¾; 4½proz. 64¹³/₁₆; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 15. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105½; Köln-Mindener E.-B.-A. —. (A. Z.)

****Paris**, 14. März. 5 pCt. 94.35, Anlehen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 478.75.

****London**, 13. März. Konsols 98⅝ ¾; Span. Rt. 20, 19¾; 3 pCt. 38; Coupon —; Pass. 4⅞ ⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Erste Gastdarstellung von Fräulein Lucile Grahn. „Esmeralda", Ballet von J. Perrot. (Frl. Lucile Grahn — Esmeralda. Hr. Ambrogio — Peter Gringoire.) Vorher: „Einer muß heirathen", Lustspiel von Wilhelmi.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Fleischmann, Kfm. von Glauchau; Verdolle, Gutsbesitzer von Metz; Dr. Kolb, von Augsburg.

H. Manlick. HH. Müller, Advokat und Weber, Kfm. von Leipzig; Buffiere, Kfm. von Bremen; Hirschel, Kfm. von Lohr; Gunahl, Kfm. von Feldkirch; Groschansky, Student von Mildau; Walter, Fabrikant von Augsburg; Raab, Bürgermeister von Dinkelsbühl; Heyner, Kfm. von Eisenach; Goldschmidt, Kfm. von Mainz; Pesta, k. k. Generalinspektor und Gnetringer, k. k. Oberlieutenant von Wien; Seltentk, k. k. Oberlieutenant und Traurt, k. k. Hauptmann von Karlsruhe.

G. Hahn. HH. Arnold, Offizian von Landshut; Dr. Griesmaier und Schmidt, Banquier von Neuburg; Rosenheim, Kaufm. von Heidingsfeld; Frl. Fornberg, von Ingolstadt.

G. Kreuz. HH. Röck, Kaufm. von Memmingen; Müller, Kfm. von Bingen; Wendel, Kfm. von Sulz; Heimann, Privatier von Bamberg; Böttiger, Kfm. von Berg; Lauer, Oekonom von Landshut.

Bl. Traube. HH. Dr. Lippert, von Paris; v. Mayer, Gutsbesitzer von Starzhausen; Schreber, Kfm. von Hanau; Rekenbach, k. Artillerie-Hauptmann aus Franken; Pisterius, Kfm. von Göppingen; Dal Lago, Kfm. von Trient.

Stachusgarten. HH. Striegnitz, Kaufm. von Düsseldorf; v. Brewer, Kfm. von Neerwending; Dr. Haupt, Rektor von Bamberg; Hofmann, Kaufm. von Wegscheid; Lindberger, Gutsbesitzer von Petersdorf.

Amtliche Anzeigen.

[426.] **Bekanntmachung.**

Die Pfarrstiftung Altenmuhr hat ihre fixirten Zehent-Renten nach Art. 29 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung, Fixirung, dann Ablösung von Grundlasten in Bodenzins umgewandelt, und spricht nun die, den Stiftungen in §. 25 dieses Gesetzes zugesicherte Entschädigung vom 18- zum 20fachen Betrage der Ablösung an. Da diese Entschädigungssumme einen Theil des Ablösungskapitals bildet, so werden alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten, namentlich auch wegen Konkurrenzpflicht erheben, aufgefordert, solchen

binnen 4 Wochen

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die Ablösungsschuldbriefe der genannten Stiftung werden überwiesen werden.

Gunzenhausen, 27. Februar 1851.

Königliches Landgericht.
Müller, L. Landrichter.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

382. [3b] **Donnerstag den 27. März d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850,** und zwar von Nro. 32,675 bis 40,238.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den Ersten April öffentliche Versteigerung.

München den 28. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Merriott,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Teetz, Kontroleur.

433. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft der zu Thurneck verstorbenen Anna Margaretha **Weinberger** von Unteringingen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche **bis 15. April d. Js.** dahier geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie die Extradition an die Erben erfolgt.

Bissingen, den 3. März 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.
Stirlen.

Privat-Anzeigen.

437. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 22. d. M. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 16. März 1851.

Wechsel nach Amerika.

483. [3a] Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß bei denselben Wechsel auf **New-York** stets zu haben sind.

Joh. Pichler sel. Erben.

432. [3a] **Wir bedürfen noch Zwölf Setzer und dreißig Buchbinder. Hildburghausen: das Bibliographische Institut.**

394. [5b] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen),** ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches Einkommen bis zu 10,000** Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,
Perri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

440. In der **J. E. von Seidel'schen** Buchhandlung zu **Sulzbach** ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heiligen Bücher
des
Neuen Testamentes
unsers Herrn Jesus Christus.

Neue, nach der Vatikanischen Ausgabe und der Uebersetzung des gottseligen Bischofes

Georg Michael Wittmann

sorgfältig revidirte Auflage mit
Anmerkungen.

Taschenausgabe auf Velinpapier mit stehender Schrift.

Mit Genehmigung der hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate Regensburg und Eichstätt.

Preis 48 kr.

385. [6b] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro. 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

Alle Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

434. [3a] Eine sehr gute Brauerei in einer Kreis-Hauptstadt, ein Gasthof, eine Tabakfabrik mit Cyzerei- und Schnittwaarenhandlung nebst Haus, mehrere Wirths-, Fragner, Oekerei-, Tändler- und andere reale Rechte, Güter, eine Antiquarbuchhandlung, eine Leihbibliothek, eine Kunst-Schreibmaterialien-Papierhandlung, nebst bedeutenden Waarenlagern sind zu verkaufen oder associrt mit zu betreiben mit nicht sehr großer Einlage; mehrere rentirliche Fabrikate sind zu erlernen, viele, die in Amerika ausgeübt, jeden zum reichsten Manne machen könnten, mehrere Handlungs- und andere gute Geschäfte sind zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,
B. 31 Grüngasse in Regensburg.

430. **Bekanntmachung.**

Die Unterzeichneten machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß heuer die Verleitgabe von

Salvatorbier

Dienstag den ersten April

beginnen, der Minuto-Verschleiß im

Neudeckergarten

und im

Café Kottmiller

dahier stattfinden, und auswärtige Bestellungen die Großhandlung

Seb. Pichlers Erben in München

pünktlich besorgen wird.

Preis: maßweise 9 kr., unterm Reife 8 kr.

Münchens Vorstadt Au, den 16. März 1851.

Gebrüder Schmederer,
Besitzer der Zacherl'schen Bierbrauerei.

439. **Bekanntmachung für Bruchleidende nebst Warnung.**

Schon einige Male wurde mir berichtet, daß sowohl in München als der Umgegend falsche Bruchmittel unter meinem Namen unter das Publikum gebracht werden. Abgesehen davon, daß solches ein arger Betrug sowohl gegen mich als gegen die Bruchleidenden ist, so ist es auch meine Pflicht, Jedermann darauf aufmerksam zu machen, damit nicht das Geld, das oft so sauer verdient werden muß, in's Wasser geworfen wird. In ganz Bayern habe ich nicht einen einzigen Agenten, wer also bis dato oder später mein Bruchmittel von Jemand anderen als von mir erhalten hat, der ist betrogen. Sei daher Jedermann darauf bedacht, sein Anliegen schriftlich direkte an meine Adresse gelangen zu lassen, und seine Hoffnung wird auf das schönste belohnt, indem er in kurzer Zeit von seinem Bruchleiden ganz befreit sein wird, ohne deßhalb gar so viel Geld auszugeben. Eine Dosis sammt Gebrauchsanweisung kostet wie bis jetzt 3 fl. RW. Briefe und Gelder erbitte ich mir jederzeit franco.

Dr. J. J. Krüsi, z. Löwen in **Gais,** Kanton Appenzell in der Schweiz, Verfertiger des bewährten unübertrefflichen Bruchheilmittels.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

•• München, 17. März. (XI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Schluß.] Hr v. Lerchenfeld fortfahrend: Ein anderer Redner habe sich auf das Mittelalter, auf Rom bezogen. Abgesehen davon, daß z. B. in Preußen das ganze Beamtenthum zugleich auch im Heeresdienst gebildet sei und zum Theil selbst Stellen bekleide, aus welchem Doppelverhältniß im Jahre 1848 kein besonders günstiger Erfolg sich gezeigt habe, habe man vergessen, daß die Zustände des XIX. Jahrhunderts ganz andere seien. Bei uns seien die Gewalten getrennt, jede müsse in ihrem Wirkungskreise auftreten. Die Verwaltung habe für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zu sorgen, die Militärgewalt habe sie, wenn sie gestört sei, wieder herzustellen, wo die bürgerliche Gewalt hiezu verfassungsgemäß auffordere. Der Hr. Vorredner schlage eine gemischte Präventivbehörde vor; was sei von dem kollegialen Zusammenwirken solcher heterogener Elemente Gutes zu erwarten? Ein Mann müsse die Verantwortlichkeit auf sich nehmen; ein Kollegium würde in dringenden Fällen sich oft streiten: das könne nicht angehen. Auf Rom habe man sich berufen; das habe in solchen Fällen einen Diktator ernannt und dem alle Macht und alle Verantwortlichkeit übertragen. Herr Fürst v. Wallerstein. Die Regierung habe jüngst dieses Gesetz als ein konstitutionelles eingebracht; ob es dieses noch sei, das hänge von der Annahme der einzelnen Artikel ab, hierüber könne man sich erst am Schlusse der Berathung aussprechen. Der Herr Vorredner habe auf die Landwehr von Berlin und Wien hingewiesen, um anzudeuten, daß eine auf ausgedehnter Grundlage beruhende Bürgerwehr sehr gefährlich sei; er weise dagegen auf die auf breiter Grundlage organisirte Pariser Bürgerwehr hin, welche mit furchtbarer Aufopferung und Hingebung die Juni-Bewegung niedergeschmettert habe. Man dürfe aus einem einzelnen Falle keine Folgerung schließen. Man greife so oft auf das Ausland zurück. England sei bis heute unberührt geblieben und gerade dort seien die Gesetze und die Maßregeln gegen Aufruhr durch großartige Erfolge gekrönt worden. Er werde später hierauf zurückkommen. Hr. v. Lassaulx. Er begrüße das Gesetz als eine jener wesentlichen Bürgschaften, von denen er hoffe, daß sie länger dauern, und nicht wieder ausgemerzt werden, wie Anderes, was allerdings verdient wieder ausgemerzt zu werden. Die Kulturgeschichte aller zivilisirten Völker beweise, daß je größer das Maß der Freiheit, um so strengere Gesetze nothwendig seien zur Aufrechthaltung derselben und eines gesetzlichen Zustandes. Man habe von der Militärdiktatur gesprochen; auf dieses Kapitel verstehe er sich. Er habe die Geschichte der Diktatur studirt; diese zeigt uns, daß während der ersten 10 Jahre der Republik die Militärdiktatur nothwendig war und daß die Diktatur sich 400 Jahre lang erhalten hat zum Wohle der öffentlichen Freiheit. Diese Militärdiktatur war eine ganz andere, als was man hier Militärdiktatur nenne. Denn der Senat war nicht eine gesetzgebende Behörde, er war eine administrative, er war die Regierung. Wenn der Senat Gefahr drohen sah, so wurde von beiden Konsuln ein Diktator ernannt in Fällen äußern Kriegs oder Bürgerzwistes. Sobald er ernannt war und sich seinen Magister equitum ernannt hatte, hörten alle übrigen Behörden auf. Er allein entschied über Leben und Tod. Durch dieß Institut eines temporären Tyrannen — wollte Gott wir hätten einen solchen in Deutschland — sei die republikanische Freiheit 400 Jahre lang erhalten worden. Ohne dasselbe wäre es nicht möglich gewesen. Wenn man wolle, daß der Zweck des Gesetzes vereitelt werde, dann solle man von der Bürgerwehr statt von der Linie Gebrauch machen. Die Geschichte von Württemberg, eines Landes, wo alles Elend, alle Miserabilität, die in Folge der falschen konstitutionellen Verbesserungen in heutiger Zeit zum Vorschein gekommen ist, wo Alles dieß offenbar geworden ist, darf man nicht als Musterland aufrufen. Die Bürgerwehr sei ihrer Natur nach ganz influenzirt und abhängig von dem geistigen Miasma, welches man „öffentliche Meinung" nennt, und welches in 100 Fällen nichts anders ist, als der Ausdruck der allgemeinen Thorheit. Die Regierungen sollten nicht mit dieser sogenannten öffentlichen Meinung gehen, sondern über ihr stehen. Es gebe zwei Methoden Krankheiten zu heilen; die eine bestehe darin, daß man nichts thue, und auf die Heilkraft der Natur vertraue, die andere darin, daß man einen Arzt kommen lasse. So lange Aerzte in der Welt seien, bestehe ihre Aufgabe darin, daß sie die Krankheit leiten und dieselbe so weit als möglich heilen. So lang eine Regierung ist, hat sie nicht nur das Recht, sondern es ist auch ihre verfluchte Schuldigkeit die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Regierung, die von diesem Rechte vielmehr von dieser Pflicht keinen Gebrauch macht, ist werth zum Teufel gejagt zu werden. Wenn man die Freiheit will, so läßt sie sich nur halten durch strenge Gesetze. Die Freiheit ist nicht für Kinder, sondern die reife Frucht männlicher Kraft soll sie sein. Diese kann nur erhalten werden durch die strengsten Maßregeln. Er gestehe, daß das Gesetz seinem Geschmacke nicht entspreche; er habe es 3mal so streng gewünscht. Das eine Experiment, welches gemacht worden sei in der europäischen Kulturgeschichte, geschah in dem größten Weltreiche, in der römischen Republik, und von diesen Republikanern könnten wir lernen. Wollte Gott, daß die heutigen monarchischen Dynasten die Hälfte von politischem Verstande hätten, als die Hälfte jener Republikaner gehabt hat. Wenn nun Republikaner solche Gesetze nöthig hätten, dann wahrhaftig habe sie auch die Monarchie nöthig. Die Monarchie hätte sich nicht zu schämen, das in ihre Institutionen aufzunehmen, was die Republikaner geglaubt haben, daß sich die Existenz und Freiheit der bürgerlichen Ordnung daran knüpfen. Aus diesem Grunde sei er mit dem Gesetze einverstanden, nur habe er gewünscht, daß die Bestimmungen desselben strenger seien. Hr. Krämer: Wenn Herr v. Lassaulx glaube, daß durch strengere Gesetze und förmliche Diktatur die wahre Freiheit entspriesse, so stelle er an denselben die Bitte, ein Gesetz in seinem Sinne vorzuschlagen. Er werde mit Vergnügen beistimmen, wenn er sehe, daß es die erwarteten Früchte bringe. Nachdem der k. Kommissär Hr. Neumayer und der Referent Hr. Fink die einzelnen Erinnerungen gegen das Gesetz widerlegt hatten, wurde zur speziellen Debatte übergegangen. Art. 1 des Gesetzes lautet: „Wenn die zuständige Civilbehörde zur Erhaltung der innern Sicherheit oder der gesetzlichen Ordnung die bewaffnete Macht aufbietet, so muß das Aufgebot schriftlich erfolgen. In Nothfällen kann dasselbe mündlich gestellt, muß aber sobald als möglich schriftlich wiederholt werden." Statt der 4 ersten Artikel hatte Hr. Dr. Heine 10 neue vorgeschlagen, die jedoch nicht die gehörige Unterstützung fanden. Hr. Boyé verlangt den Absatz 2 dieses Artikels zu streichen. An der Debatte hieran betheiligen sich die HH. II Präsident Weiß, Forneran, Fürst v. Wallerstein, Ministerpräsident v. d. Pfordten, Dr. Arnheim, Lang, Dr. Ruland. Das Ende der Berathung war, daß der erste Absatz des Artikels einstimmig der zweite mit 78 gegen 50 Stimmen angenommen wurde. Ende der Sitzung ¾1 Uhr. Die nächste findet heute Nachmittag 4 Uhr statt.

•• München, 17. März. (Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Ministerpräsident, die Minister des Innern, des Kriegs, die k. Kommissäre HH. v. Kiliani, Graf Hundt, Neumayer. Die Sitzung wird um 4¼ Uhr eröffnet, und in der Berathung über den Gesetzentwurf, das Einschreiten der bewaffneten Macht ꝛc. betr., fortgefahren. Art. 2 des Gesetzes lautet: „Die Militärbehörde hat zu bestimmen, in welcher Stärke und aus welchen Waffengattungen die bewaffnete Macht abgeordnet werden soll. Zu diesem Zweck ist die Militärbehörde mit allen erforderlichen Aufschlüssen zu versehen." Wird ohne Diskussion angenommen. — Art. 3 lautet: „Bevor die wirkliche Einschreitung der bewaffneten Macht erfolgt, sind die Zusammengerotteten durch einen Abgeordneten der Civilbehörde zweimal zum ruhigen Auseinandergehen aufzufordern. Der Abgeordnete der Civilbehörde soll in seiner Amtstracht erscheinen, oder noch mit einer weißen Schärpe ausgezeichnet sein. Können die Aufforderungen nicht durch einen Abgeordneten der Civilbehörde erfolgen, so sind sie durch eine von dem Befehlshaber der bewaffneten Macht abzuordnende Militärperson vorzunehmen. Jeder Aufforderung geht, insoweit es möglich ist, ein Signal voraus." Der Ausschuß hat hier beschlossen: „Bevor die wirkliche Einschreitung der bewaffneten Macht erfolgt, sind die Zusammengerotteten durch einen Abgeordneten der Civilbehörde dreimal im Namen des Gesetzes zum ruhigen Auseinandergehen aufzufordern," den zweiten Absatz unverändert anzunehmen, am Schlusse des dritten Absatzes den Zusatz zu machen: „welcher in diesem Falle durch die weiße Schärpe ausgezeichnet sein soll," und den vierten Absatz ebenfalls unverändert zuzustimmen. — Hiegegen tritt der II. Hr. Präsident auf: Es sei nicht immer möglich, daß ein Offizier, der zufällig seine weiße Schärpe vergessen habe, diese hole; und ehe er sie nicht angethan habe, dürfe er jedoch nach dem Artikel nicht einschreiten. — Hr. Kirchgeßner macht geltend, der Offizier erscheine hier nicht bloß in dieser seiner Eigenschaft, sondern als Kommissär vor dem Volke; deshalb habe der Ausschuß den Zusatz beschlossen. In ähnlicher Weise spricht sich der Herr Referent aus, der k. Kommissär Hr. Neumayer erklärt, daß die Regierung von den Formalitäten, die der Ausschuß beschlossen, das Gesetz nicht abhängig mache, daß er aber die Bedenken des Hrn. II. Präsidenten vollkommen theile. Die Kammer nahm hierauf den Artikel nach der Modifikation des Ausschusses, doch ohne den beliebten Zusatz an. — Art. 4 lautet, wie folgt: „Bleibt auch die dritte Aufforderung ohne Erfolg, so hat die bewaffnete Macht von ihren Waffen den erforderlichen Gebrauch zu machen. Die Art und die Dauer dieses Gebrauches hat der Befehlshaber allein zu bestimmen." Der Ausschuß hat beschlossen, den 2. Absatz so zu fassen: „Die Art und die Dauer dieses Gebrauches hat der Befehlshaber, unter eigener Verantwortlichkeit, allein zu bestimmen." — Hr. Fürst v. Wallerstein schlägt für diesen Absatz folgende Fassung vor: „Maß und Dauer dieses Gebrauchs hat die requirirende Civilbehörde zu bestimmen." — Der k. Kommissär Hr. Neumayer tritt dieser Modifikation entgegen. Der Offizier, das Militär erscheine hier als Techniker; die militärischen Maßregeln wären hier die technischen, der Civilkommissär müsse den requirirten Technikern die Lösung ihrer Aufgabe überlassen — Der Hr. Kriegsminister spricht die Ansicht aus, wenn der Civilkommissär dem Militärkommandanten den Auftrag ertheile, die gesetzliche Ordnung herzustellen, so übertrage er ihm eben hiedurch auch die Gewalt, diesen rein technischen Auftrag auszuführen. Er bitte daher, den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein abzuwerfen. — Hr. Heine kommt in längerer Rede auf seine heute nicht unterstützte Modifikation zurück. Er habe dort bereits diesen von Fürst v. Wallerstein gemachten Vorschlag proponirt. Jetzt würde durch dessen Annahme das ganze Gesetz alterirt, er trete daher gegen diese Modifikation auf. — Hr. v. Lassaulx: Auch er müsse gegen diesen Verböserungsvorschlag des Hrn. Fürsten auftreten. Man habe heute schon einmal von der römischen Diktatur gesprochen, er müsse noch einmal darauf rekurriren. Der römische Diktator sei auf ½ Jahr ernannt worden. Während dieser Zeit

habe alle Gewalt aufgehört. Habe aber der Diktator den Aufruhr niedergeworfen, so habe er gewöhnlich in wenigen Tagen freiwillig sein Amt niedergelegt. Der Soldat müsse in solchen Fällen freie Hand haben, sei es doch oft vorgekommen, daß, was die Soldaten mit Muth erkämpft hätten, durch die Feigheit der Civilbehörden wieder verloren gegangen sei. Er bitte die Modifikation des Hrn Fürsten zu verwerfen. — Hr. Fürst v. Wallerstein macht die Behauptung geltend, die Technik, und er gestehe zu, daß die militärische eine technische Wissenschaft sei, könne sich sehr leicht irren. Er wisse ein Beispiel, daß man ein technisches Unternehmen in Bayern auf 8 Millionen geschätzt, es habe 14 gekostet, die Technik habe zugestanden, daß sie sich geirrt habe. Man habe die römische Diktatur wieder zum Beispiel genommen. Das sei unpassend, der römische Diktator sei nicht mit einem abhängigen General zu vergleichen, er sei Regent gewesen. Er bedaure übrigens, daß man das Gesetz unter der Erinnerung jüngster Ereignisse berathe, unter fremden Einflüssen entworfene Gesetze würden nie gute sein. — Nach einer kurzen Aeußerung des Hrn. Referenten nahm die Kammer den Artikel nach der Fassung des Ausschusses an. Die Artikel 5 bis 11 incl. werden ohne Debatte beibehalten. Sie lauten: Art. 5. „Auch ohne Signal und Aufforderung und, so weit sie bereits stattgefunden haben, ohne deren Wiederholung, ist die bewaffnete Macht zu dem erforderlichen Gebrauche der Waffen befugt, wenn die Zusammengerotteten 1) auf die bewaffnete Macht eindringen, oder dieselbe auf irgend eine Weise angreifen, oder 2) Barrikaden errichten, oder 3) in öffentliche oder Privatgebäude eindringen, oder einzudringen suchen, oder 4) Gewaltthaten an Personen verüben ꝛc., oder 5) fremdes Eigenthum gewaltsam wegnehmen, beschädigen oder zerstören." — Art. 6. „Von den Waffen kann in allen Fällen auch gegen denjenigen der erforderliche Gebrauch gemacht werden, welcher sich der Entwaffnung oder Verhaftung mit Gewalt widersetzt." — Art. 7. „Personen, welche auf dem Wege zum Orte der Zusammenrottung betreten werden, können zurückgewiesen, und, wenn sie bewaffnet sind, entwaffnet und zur Haft gebracht werden." — Art. 8. „Auch nach erfolgter Wiederherstellung der Ordnung hat die bewaffnete Macht zu den nothwendigen Verhaftungen, sowie zur Ablieferung der Gefangenen mitzuwirken." — Art. 9. Wer, nachdem die 3. Aufforderung (Art. 3) oder der sofortige Waffengebrauch erfolgt ist, fortfährt, an der Zusammenrottung Theil zu nehmen, soll, — vorausgesetzt, daß nicht in Gemäßheit anderer gesetzlicher Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist — mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft werden." — Art. 10. „Gleichfalls mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren sind — vorausgesetzt, daß nicht in Gemäßheit anderer gesetzlicher Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist — diejenigen zu bestrafen, welche die gesetzwidrigen Zwecke einer Zusammenrottung dadurch unterstützen, daß sie an die Theilnehmer derselben — es sei vor oder nach dem Aufgebote der bewaffneten Macht — Geld, Lebensmittel oder andere Geschenke, Waffen, Munition, oder andere Mittel des Widerstandes oder der Verletzung von Personen oder Eigenthum abgegeben, oder beigeschafft haben." — Art. 11. „Wer durch List, Drohung oder Gewaltthat die Vornahme der im Art. 3 erwähnten Aufforderungen oder der für die Versammlung der bewaffneten Macht bestimmten Zeichen verhindert, oder zu verhindern sucht, soll — vorausgesetzt, daß nicht in Gemäßheit anderer gesetzlicher Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, — mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden." — Art. 12 lautet: „Wenn die nach Art. 9, 10, 11 verurtheilten Personen ihren Wohnsitz nicht an demjenigen Orte haben, an welchem die Zusammenrottung stattgefunden hat, so kann ihnen — vorbehaltlich der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Landesverweisung und unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen über die Heimat — durch das Strafurtheil die Entfernung von diesem Orte bis auf einen Umkreis von 20 Stunden, in dem Pfalzkreise von 10 Myriametern, für die Dauer eines Jahres nach der Straferstehung auferlegt werden. Wer dieser Auflage zuwider handelt, soll verhaftet und zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden, welche bis zu der Dauer des noch übrigen Zeitraumes der Verweisung festgesetzt werden kann." — Der Hr. II. Präsident glaubt, daß der Art. in der vorstehenden Weise nicht recht ausführbar sei. Er mache darauf aufmerksam, wenn hier ein Auflauf entstehe, an dem sich Personen von der Au, von Schwabing und München zugleich betheiligten. Er halte den Art. ganz für überflüssig. — Hr. Referent u. k. Hr. Kommissär Neumayer vertheidigen den Entwurf. Letzterer macht darauf aufmerksam, daß der Art. eine fakultative, keine imperative Fassung habe, daher der Richter immer noch thun könne, was er für gut halte. Die Kammer verwarf nach dem Vorschlag des II. Präsidenten den Art. 12. Art. 13, 14 und 15 werden unverändert nach dem Ausschußantrage beibehalten. Sie lauten: Art. 13. „Jede Waffe, welche einem Theilnehmer der Zusammenrottung abgenommen worden ist, soll in dem Falle seiner Verurtheilung konfiszirt werden." — Art. 14. „Zuschauer, welche in der Nähe der Zusammenrottung verweilen, und dadurch die Herstellung der Ordnung erschweren, sind zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 4 Wochen, oder zu einer Geldstrafe von 25 fl. bis 100 fl. zu verurtheilen, wenn sie sich, nachdem die dritte Aufforderung (Art. 3) oder der sofortige Waffengebrauch erfolgt ist, gleichwohl nicht entfernten." — Art. 15. „Hinsichtlich der mit dem Einschreiten der bewaffneten Macht verbundenen Kosten kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. März 1850, die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheines verursachten Schaden betreffend — in dem Pfalzkreise die Bestimmungen des einschlägigen Gesetzes vom 10. Vend. IV. zur Anwendung." — Art. 16 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz tritt am 8. Tage seiner Verkündigung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz, in Wirksamkeit." — Hr. Boyé fragt, ob das Gesetz einen Bestandtheil des Strafgesetzbuches bilde? Der kgl. Kommissär Hr. Neumayer bemerkt, es sei ein Spezialgesetz, der Art. 463 des code pénal komme hier nicht in Anwendung. Hr. Boyé stellt hierauf den Antrag bei Art. 16 den Zusatz zu beschließen; das Gesetz bildet einen Theil des Strafgesetzbuches. Er wollte einer Zweideutigkeit für die pfälzischen Richter vorbeugen — Der k. Kommissär Hr. Neumayer erklärt der Kammer den Inhalt des Art 463 des code pénal und zeigt, daß nach dem Antrage des Hrn. Boyé eine große Rechtsungleichheit im dieß- und jenseitigen Bayern herbeigeführt werde; denn finde der Art. 463, wie Hr. Boyé wolle, noch Anwendung, so könne in der Pfalz bis zu 1 Tag Gefängnißstrafe herabgegangen werden. Der Art. 16 wird unverändert beibehalten. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 85 gegen 48 Stimmen angenommen.

Ein neues demokratisches Aktenstück.

Daß die Rothen sich aus ihrer scheinbaren Unthätigkeit aufgerafft und von Neuem wacker darauf loswühlen, ist nicht länger zu bezweifeln. Die echten Rothen sind übrigens offenherzig genug, um uns zu sagen, was sie von der nächsten Revolution erwarten. Hören wir einen der grimmigsten Verschwörer, den in Belle-Isle-en-Mer eingesperrten Blanqui. Es ist dieser „Avis au peuple" in mehr als einer Beziehung sehr belehrend, und zwar nicht blos für Frankreich. Er schreibt: „Welche Klippe bedroht die Revolution von morgen? Die Klippe, an der die von gestern zertrümmert ist, die beklagenswerthe Beliebtheit der in Volkstribunen verkleideten Bürger (Burgeois): Ledru-Rollin, L. Blanc, Cremieux, Marie, Lamartine, Garniers-Pages, Dupont, Flocon, Albert Arago, Marrast! Verhängnißvolle Liste! Unselige Namen in blutigen Zeichen auf allen Pflastersteinen des demokratischen Europas geschrieben. Die provisorische Regierung ist es, welche die Revolution getödtet hat! Nur sie hat Unfälle, das Blut von so vielen tausend Opfern zu verantworten. Die Reaktion trieb nur ihr Handwerk, indem sie die Demokratie erwürgte. Das Verbrechen ist von den Verrätern verübt worden, welche das Volk voll Vertrauen als Führer anerkannte, und die das Volk der Reaktion preisgaben. Elende Regierung! Dem Klagegeschrei und den Bitten zum Trotz schleudert sie die Steuer der 45 Centimes ins Land, welche die Bauern in Verzweiflung bringt. Sie behält die royalistischen Generalstäbe, den royalistischen Richterstand, die royalistischen Gesetze bei. Verrätherei! Sie läßt die Arbeiter von Paris am 16. April auseinander sprengen, sie wirft die von Limoges in den Kerker, sie streckt die von Rouen mit Kartätschen nieder; sie entfesselt alle Henker, sie würgt alle aufrichtigen Republikaner. Verrätherei, Verrätherei! Ihr, ihr allein gebührt die furchtbare Last aller Mißgeschicke, welche die Revolution fast vernichtet haben. Weh' uns, wenn am Tage des nächsten Volkstriumphes die leicht vergessende Nachsicht der Massen einen jener Männer, welche ihr Mandat verrathen haben, die Zügel der Gewalt ergreifen läßt! ein zweites Mal wäre es um die Revolution geschehen u. s. w." Nachdem Blanqui seinen früheren Genossen dieses Anathema geschickt hat, nennt er dem Volke die conditio sine qua non seines endlichen Triumphes. „Es darf nicht ein einziges Gewehr in den Händen der Bourgeoisie bleiben. Hors de la point de salut! Die Waffen und die Organisation der Arbeiter als Volkswehr, das ist das entscheidende Element des Fortschrittes, das einzige Mittel, dem Elend ein Ende zu machen. Wer Eisen hat, hat Brod. Man beugt sich vor den Bajonnetten, man zersprengt unbewaffnete Haufen. Das mit bewaffneten Arbeitern gespickte Frankreich, das ist der Triumph des Sozialismus. Den bewaffneten Proletariern gegenüber wird Alles verschwinden, Hindernisse, Widerstand, Unmöglichkeiten. Aber für die Proletarier, welche sich durch lächerliche Promenaden durch die Straßen, durch Pflanzen von Freiheitsbäumen, durch hohle Advokatenphrasen ködern lassen, wird es Weihwasser zunächst, hierauf Hohn, endlich Kartätschen, Jammer immer geben. Das Volk wähle! Gefängniß zu Belle-Isle, 10. Februar 1851. Publizirt durch die Freunde der Gleichheit." Mit diesem Machwerke überraschte Blanqui seine „Brüder" in London an dem Tage des 24. Februar und in dem Augenblicke, als sie unter dem Vorsitz von L. Blanc „die glorreichste aller Revolutionen" feierten.

Aus Kalifornien.

San Francisko, 31. Dez. Am Schlusse eines zweiten Jahres in diesem Lande macht es uns Vergnügen, einige Bemerkungen über dessen beispiellosen Fortschreiten zu geben, überzeugt, daß die rasch zunehmende Wichtigkeit dieses Platzes und dessen Einfluß im Welthandel, sowie die Eröffnung und Ausdehnung ganz neuer Handelsfelder für diese Hemisphäre vielseitiges Interesse erregt.

Betrachten wir vor allem die mineralischen Schätze dieses Landes, so werden diese nach wie vor von reichem Ertrage sein. Der Ertrag der Goldgräberei seit Anfang der Periode wird auf 150.000,000 Doll. (?!) geschätzt, allein dieses sind Ansichten und keine Beweise. Indessen ist so viel gewiß, daß seit April 1849, wo der erste Steamer abging, mit Dampfbooten eine Kleinigkeit weniger als 35.000,000 Doll. nach Panama geführt sind als Frachtgut, ohne die im Besitz der Passagiere befindlichen Summen zu berücksichtigen, so wenig als dasjenige, welches Segelschiffe fortführten, wovon man z. B. allein das nach Chile gebrachte auf etwa

15,000,000 Doll. schätzt. Man fängt an mehreren Orten an, Quarzgänge zu bearbeiten, welche ungemein goldhaltig sind. Von Quecksilber bearbeitet man drei Minen.

Nächst dem Bergbau nimmt der Ackerbau die hervorragendste Wichtigkeit ein. Der Boden ist sehr schön und reichlich vorhanden, zumal wenn wir die ganze Küste bis nach Kolumbia River mit in's Auge fassen. Alle Sorten Getreide gedeihen hier vorzüglich, Wein wächst sehr üppig und zum Anbau von Lein- und Rübsamen, sowie zur Runkelrübenkultur muß dieses Land ganz vorzüglich geeignet sein, zumal da es in der Erntezeit niemals regnet, auch kein Hagelschlag bekannt ist. Tabak wird sicher hier auch wachsen. Schaafzucht müßte gut lohnen.

Ferner fängt man an, den Walfischfang zu unternehmen und gewiß wird man sich rasch dieses vortheilhaften Gewerbzweiges annehmen, da von hier Schiffe nach dem kürzlich sehr besuchten Arctic Ozean, wo der Fang besonders reich gewesen, in einem Sommer hin und zurücksegeln und wie viele gethan haben, volle Ladung fangen können. Der erste hier kürzlich ausgerüstete Whaler ist leider verloren beim Auslegen von hier auf offenem Meere. Handel und Schifffahrt finden hier ein großartiges Feld durch den Austausch zwischen den diesen Ocean umgebenen Kontinenten und Inseln. Von Industrie wird wohl zuerst der Schiff- und Maschinenbau, welcher schon jetzt beginnt, hier von einiger Wichtigkeit werden. Dampf wird hier auf vielfache Weise angewandt. Auf unsern Flüssen und Bayen fahren jetzt 48 Dampfböte, ohne die nach Panama gehenden. Erstere sind meistens hier gebaut.

Die Bewohnerzahl mag etwa 220,000 betragen, wovon etwa 40,000 stehende Bevölkerung auf San Francisko kommen mögen. — Genaue Schätzungen hat man nicht. Im Laufe dieses Jahres mögen zu Wasser reichlich 35,000 Einwanderer hier, 15,000 zu Lande von Mexiko und 50,000 über die Sierra nevada angelangt sein. Seit September, wo man anfing, die Regenzeit zu befürchten, welche indessen bis heute sehr wenig Regen brachte und gar mit der vorigen Jahres nicht zu vergleichen ist, sind etwa 20,000 mit Segel- und Dampfschiffen nach allen Gegenden, meist aber nach Mexiko und Panama zurückgekehrt, theils glücklich, theils unglücklich. Von Mexiko hört man, daß ganze Distrikte sich auf den Frühling zu einer Gold Razzia hierher rüsten, und von Panama bringen die Dampfböte schon jetzt viele neue Einwanderer, Fluth und Ebbe ähnlich.

Es ist noch stets ein großer Mangel an Weibern und namentlich an weiblichen Dienstboten, welche gern mit 50 bis 70 Dollar pr. Monat bezahlt werden. Die ersten 50,000 Weiber, welche hier kommen, werden rasch vergriffen sein, da keine Frage anhaltender ist.

Ein Land mit solchen Hilfsquellen, solcher Lage, solcher Bevölkerung muß, unter der freiesten Verfassung regiert, das reichste der Welt werden und es ist in Verhältniß wohl schon jetzt, da keine Arme hier sind und jeder welcher arbeiten kann und will, zu 5 bis 8 und 12 Doll. pr. Tag Arbeit genug findet und sich also, wenn auch mit Arbeit, in einigen Jahren einen Wohlstand zu erwerben Aussicht hat, während Europa dem „Arbeiter" nichts als Arbeit ohne Aussicht auf Erwerb zu bieten vermag. (!) Beim Goldgraben ist es ebenso und, nur mit steter Arbeit und Geduld ist es möglich, sich etwas zu erwerben, nicht aber durch Hin- und Herlaufen in den Bergen. Viele indessen sind hier gekommen, um ohne Arbeit reich zu werden und — bitter getäuscht — Nochmals sage ich, nur Arbeit schafft hier etwas.

Für Europa's Manufakturhandel wird dieses Land für alle Zeit ein wichtiger Konsument bleiben und für einige Jahre auch noch für Lebensmittel, und länger noch für Weine und Spirituosen. Eben so für die Schifferheder, um hier Frachten zu fahren, oder eigene Spekulationen zu machen.

Wenn gleich die bisherigen Unternehmungen hierher durch diverse Ursachen, durch Brände und hauptsächlich durch Ueberführung des Marks oft ein schlechtes Resultat geliefert haben, so wird es dennoch zur Nothwendigkeit werden, sich an dem Geschäft nach diesem Lande mehr und mehr zu betheiligen, da sonst, falls er allein in die Hände der Amerikaner fällt, diese durch ihre von hier via Ostindien zurückgehenden Schiffe auch eine wichtige Aenderung in diesem Handel mit den Südsee Inseln wohl bald ganz nach San Francisko sich wenden dürfte, wo ihre Produkte, als Schweine, Früchte, Matten &c. stets Absatz finden.

In unsern Hafen sind seit 22. Juni d. J. 940 Schiffe eingelaufen, und vom 1. Jan. bis 22. Juni sicherlich eben so viele (erstere haben wir selbst notirt; die öffentlichen Beamten thun es nicht), ohne die Fluß- und Küstenfahrer, die aus Oregon kamen. Dieses zeigt zur Genüge die Wichtigkeit des Platzes. Die Sandwich-Inseln bringen fast alle Produkte hierher, auch Mexiko und Centro Amerika, vor allen aber Chile finden hier ihren Markt. Man sucht mit Japan anzubinden, um nicht von China abzuhängen für Thee, Seide &c., und falls es gelänge, dieses nebelumhüllte Volk in den Welthandel zu ziehen, so läge Kalifornien ihm am nächsten, und interessante neue Beziehungen ständen zu erwarten.

Diejenigen, welche hierher kommen, sollten sich Mühe geben, englisch sprechen zu lernen, wozu auf der Reise Zeit genug vorhanden ist, und bedeutend wird oft dieses Nichtkönnen hier laut. Der Ackerbau ist eine goldene Beschäftigung hier, doch muß man nicht ohne Mittel kommen. Einzelne Manns- oder Weibspersonen mögen kommen ohne Geld, aber dann müssen sie zum Anfang mit schlechtem Lohn vorlieb nehmen, weil sie, um leben zu können, das erste beste anzunehmen genöthigt sind. — Von Europa ist die stärkste Einwanderung hier aus Frankreich, indessen kommen hier Massen von Deutschen aus den Vereinigten Staaten an.

Die Bearbeitung der Minen steht jedem frei. Die vorjährige gesetzliche Abgabe wird nicht mehr erhoben, und auch wohl nie wieder eingeführt. Jeder ankommende Zwischendeckspassagier muß indessen 2 Dollars und jeder Kajütspassagier 3 Dollars Hospitalgeld bezahlen, und dieses sollte beim Einschiffen bezahlt werden. Von den Regierungsländereien kann sich jeder 160 Acres nehmen, muß aber dann selbst darauf wohnen, und späterhin das Land zu 1¼ Dollar per Acre bezahlen. Man kann genug Land von Privatleuten kaufen auf terminliche Bezahlung oder auch pachten. Was für Sendungen von Waaren hierher zu machen sind, zu empfehlen ist fürs erste eine der schwierigsten Aufgaben, denn da die Bevölkerung noch unbedeutend ist, hier aber von allen Seiten Waaren hergeschickt werden, so kommt gewöhnlich so viel von einem gut verdient habenden Artikel zusammen an, daß es überfüllt wird. Ein ziemlich guter Plan scheint uns zu sein, diejenigen Sachen zu schicken, welche (bei Verbrauchsnothwendigkeit) gerade recht unter Preis sind, und nie was hoch steht. —

Geldsendungen sind die am besten sich bezahlenden, weil der Zinsfuß von 5 à 10 Prozent per Monat schwankt auf gute Sicherheit.

Den Aufschwung San Franzisko's zu beschreiben, wäre vergeblich, weil man es in Europa nicht glauben würde, und dieses auch gar nicht zu verwundern ist, da es dem hier Wohnenden sogar fabelhaft vorkommt.

Möge es ferner so bleiben und des Goldes zauberische Kraft sich segensreich bewähren, dann müssen die nächsten Jahre Wunder bringen.

(Wes. B.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 17. März. Die Polizei ist gestern einem bei uns ziemlich selten vorkommenden Verbrechen auf die Spur gekommen, einer Falschmünzerei in Nachfertigung österreichischer Banknoten. Der Verbrecher, in dessen Wohnung (Brunngasse) man den vollständigen Apparat zur Anfertigung von Papiergeld vorfand, heißt Philipp Köhl, gebürtig aus St Johann bei Trier, wurde sogleich verhaftet und gestand im ersten Verhöre sein Verbrechen ein, erhängte sich aber dann mittelst seines Halstuches am Fenstergitter des Polizeigefängnisses.

Kurhessen. — Kassel, 13. März. Der neue preußische Kommissär, Staatsminister Uhden, hatte bereits heute mit dem Ministerpräsidenten Hassenpflug und dem F.M.L. Grafen von Leiningen eine längere Konferenz. Generallieutenant v. Peucker wurde bei seiner heute Morgen stattgefundenen Abfahrt noch auf dem Bahnhof unter andern auch von dem bayrischen General du Ponteil begrüßt. Außer dem Oberbürgermeister Hartwig und dem frühern Bezirksdirektor Böning in Hersfeld ist jetzt auch der frühere Verwaltungsbeamte v. Neff, ein Bruder des Generals des Aufruhrs angeklagt. Er stand heute vor dem Kriegsgericht. Das Verhör soll über mehrere Stunden gedauert haben. Ueber die Instruktionen, welche der Staatsminister Uhden mitgebracht hat, hört man nichts Näheres. So viel scheint jedoch gewiß, daß vorläufig an eine definitive Regulirung der Wirren nicht zu denken ist. Man glaubt vielmehr, daß solche nicht eher erfolgen werde, als bis die allgemeinen deutschen Angelegenheiten werden geregelt sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 14. März. In der heutigen 18. Sitzung der zweiten Kammer erfolgte die definitive Wahl des Bureaus. Da die konservative und Gothaer Partei sich über diese Wahl verständigt hatten, geschah dieselbe immer im ersten Skrutinium. Es wurden erster Präsident: Goldmann, zweiter: Klipstein, dritter: Hoffmann; erster Sekretär: v. Grolman; zweiter: Eich (welcher die Stelle des seitherigen Sekretärs Metz, Kandidat der Demokratie, einnahm.) Als Stellvertreter der Sekretäre wurden gewählt: Draut und Werle.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Holstein. — Rendsburg, 11. März. Mit dem Abendzuge ist gestern der F.-M.-L. v. Legeditsch hier angelangt; derselbe hat heute in Begleitung des Generals Signorini und des dänischen Kommandanten des Kronwerks dieses und die Vorwerke desselben besichtigt.

Oesterreich. — (O.C.) Wien, 14. März. Die bischöfliche Versammlung, welche hier allernächstens zusammentreten wird, soll sich, wie wir vernehmen, vorzüglich mit drei Gegenständen beschäftigen, und zwar mit der Art und Weise, wie künftig die Gebahrung des Kirchenvermögens einzurichten wäre, sodann mit weiteren Vorschlägen zur Regelung des Volksschulwesens und endlich drittens, um die Mittel aufzufinden, durch welche die materielle Lage des niedern Klerus verbessert werden könnte. — Nach einer Kundmachung der k. k. Oberbaudirektion in Verona wurde der Tagdienst in der Telegraphenstation zu Mantua sowohl für amtliche als Privatdepeschen am 2. d. M. eröffnet.

In Folge einer zuverlässigen Nachricht, daß das Staatslotterieanlehen deutscher Bundesstaaten im Betrage von 46,036,613¾ fl. ausgegeben von A. Schottenfels unter der Firma Louis Krumpholz Frankfurt de dato 1. Jän. 1850, in der Wirklichkeit nicht existire, daß somit das diesfällige Unternehmen auf einem Betruge beruhe, fand sich die Handels- und Gewerbekammer in Graz veranlaßt, diese Thatsache zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um jeder weiteren Ausdehnung dieses Betruges zu begegnen.

Spanien.

Madrid, 7. März. Martinez de la Rosa ist für seinen Gesandtschaftsposten durch den Orden des goldenen Vließes entschädigt worden.

Castillo y Ayensa dürfte ihn wahrscheinlich beim päpstlichen Stuhle ersetzen. Man erwartet, es werde am Schlusse der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer der Ersatzmann für Garcia Luna, das ausgetretene Mitglied der Kommission zur Regelung der Staatsschuld, gewählt werden. — Als zukünftigen Civilgouverneur von Madrid nennt man heute wieder den Genieoffizier Brochero.

Großbritannien.

Der Kommissär der französischen Regierung Hr. v. Sallandrouze hat im Verein mit den Repräsentanten aller anderen Länder es bei der Generalkommission durchgesetzt, daß das Auspacken nicht bei der Douane und bei der Ankunft der Collis, was ein Wiedereinpacken nöthig machen, und die Gefahren des Beschädigtwerdens und Zerbrechens vermehren würde, sondern nur im Ausstellungsgebäude selbst und zwar von den Ausstellern selbst, wenn sie anwesend, oder von ihren Bevollmächtigten geschehen wird. Diese Frage war wichtig. Die Zollbeamten sind nicht immer auch gewandte Packer, und was man von dem erzählt, was dem zur Ausstellung eingeschickten sächsischen Porzellan bei der Douane passirt ist, beweist dieß nur zu gut. Es wäre von Wichtigkeit, daß die Produkte erst im letzten Augenblicke und zwar so spät als möglich ausgepackt würden, um ihren Glanz und ihre Frische zu bewahren.

Der Verein deutscher Flüchtlinge, welche den 13. März als Jahrestag der deutschen Revolution durch ein großes Banket feiern wollen, haben am 10. eine Art Programm oder Einladung ausgegeben. Wir entnehmen daraus, daß „General" Haug (aus der Wiener Oktoberrevolution und der Belagerung Roms bekannt) beim Banket präsidiren wird. Als Redner sind vorläufig angekündigt: Dr. Tausenau, Arnold Ruge, Struve, Mazzini, Ledru-Rollin, Kinkel, Ronge und „mehrere Parlamentsmitglieder, von denen man erwartet, daß sie kommen werden."

Rußland.

Petersburg, 27 Febr. Das „Journal des Bergwesens" enthält einen Bericht über die im Laufe des Jahres 1849 im altaischen Bezirke vorgenommenen Nachsuchungen, woraus man ersieht, daß der Lieutenant Porezky in der Umgegend des semenowschen Bergwerkes, 4 Werst vom Dorfe Kamenka, wo der smirnowsche Fundort ist, eine neue Ader reicher Bleierze entdeckt hat, die gegen 1½ Solotnik Silber in 8 bis 26 Pfund Blei enthält. Nach der Oertlichkeit zu schließen, läßt sich hier ein bedeutender Vorrath von Erzen erwarten, und man setzt die Nachforschungen daher mit größtem Eifer fort. In der Gegend des ridderschen Bergwerkes sind einige neue Adern mit Anzeichen von Erzen gefunden worden, in dem nämlichen Gebirgszweige, der bereits die kriukowschen und sokolschen Werke, so wie den iljinschen und uspenskischen Fundort einschließt. „Dieß Nebengebirge," wird gesagt, „verdient überhaupt eine besondere Beachtung wegen seiner Erzhaltigkeit, und die Anlegung der neuen Wasserableitungs-Stollen in den kriukowschen Werken, die bereits seit vier Jahren ausgebeutet werden, wird ohne Zweifel mit der Zeit großen Gewinn bringen. Diese Voraussetzung ist um so wahrscheinlicher, als man bereits im vorhergehenden Jahre zwischen den sogenannten östlichen und westlichen Arbeiten des kriukowschen Bergwerkes, unmittelbar unter der Oberfläche auf eine Erzschicht stieß, die 6 bis 20, ja 48 Solotnik Silber im Pude Erz enthält. Außerdem wurde in dem sokolnischen Bergwerke im Horizonte des Wasserableitungs-Stollens, bei Durchforschung der nordwestlichen Ausläufer des Gebirgsstockes, ein neues Erzlager von 25 Faden Länge und 10 Faden Tiefe entdeckt; das Pud Erz enthält hier 1⅞ Solotnik Silber, und sonach kann man an diesem Fundorte allein auf einen Ertrag von 480 Pud Silber rechnen."

In der Torgowaja Sloboda, dem von Kaufleuten bewohnten Theil von Kiachta, existirt seit undenklicher Zeit eine sogenannte chinesische Schule, die von der chinesischen Kaufmannschaft unterhalten wird und die Verbreitung der chinesischen Umgangssprache zum Zwecke hat. In dieser ganz originellen Anstalt wird jedes Jahr am letzten Sonntag vor Weihnachten Examen gehalten und diesmal wurde die Prüfung durch den Besuch des Dsergutschei von Maimatschin und seiner untergebenen Beamten beehrt. Es war das erstemal, daß eine russische Schule von Bewohnern des Reiches der Mitte besucht wurde. Der Dsergutschei examinirte selbst die Kinder, und aus den bis in das kleinste Detail gehenden Fragen lernte man die ziemliche Strenge kennen, mit welcher in China die Schulen geführt werden. Der Dsergutschei beschenkte die ausgezeichneten Kinder mit Früchten und Konfekt, die ihm aus Maimatschin nachgeführt wurden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 17. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Trübenbacher, Laberger, Apberger und Kugler.) Der Angeklagte Laberger behauptet, daß seiner die Absicht gehabt habe, den Ziegler zu berauben. Auf Schläge sei es gegen zwei Burschen abgesehen worden; allein der Ziegler sei der rechte nicht gewesen. Wenn er früher in der Voruntersuchung anders angegeben habe, so habe dieß den Grund darin, daß es ihm die Kameraden so angelernt hätten; es sei besser. Er verstehe nichts von solchen Sachen, sei noch nie in Untersuchung gewesen, und da habe er halt so gerechet. Heute aber gebe er die Sache an, wie sie ist. Ziegler und dann Ortner seien am Mantelberg, ersterer von Apberger und Trübenbacher, und letzterer von Kugler mißhandelt worden. Ziegler sei liegen geblieben. Angeklagter will ziemlich betrunken gewesen sein. Auch gesteht er zu, den Andern Bier versprochen zu haben, wenn sie die Burschen durchprügelten. Als Grund gibt er an, daß diese Burschen, nemlich Ortner und noch einer, ihn an einem Kammerfenster und auch im Wirthshause zu Oberzeitlbach geschlagen hätten. Der Angeklagte Kugler will betrunken gewesen sein, von einer Verabredung gar nichts gehört haben, und nur aus Dummheit mitgelaufen sein. Er will vom ganzen Vorfalle nichts gehört und nichts gesehen haben, und am Mantelbergholze umgekehrt sein. Ob er den Ortner mißhandelt habe, wisse er vor Trunkenheit nicht. Ortner müsse dieß wohl besser wissen. Der Beschädigte, Thomas Ziegler, gibt den Vorfall an, wie er Eingangs dieses Berichtes angegeben ist. Die Zeit gibt er auf 9 Uhr Abends an; die Sonne sei eben erst eingegangen gewesen. Er kennt die vier Angeklagten. Er sah mit einander vier Bursche auf das Mantelbergholz zulaufen, die von ihm circa 200 Schritte entfernt waren. Zwei dieser Bursche hätten ihn im Mantelbergholze angepackt; von Apberger, den er erkannt habe, und von Trübenbacher sei er zu Boden geschlagen worden. Er erkenne diese ganz bestimmt. Apberger habe einen Stock gehabt, und damit auf ihn geschlagen. Er habe heute dasselbe Beinkleid an, aus dessen rechter Tasche ihm der Beutel mit Geld, 10 bis 15 fl., weggekommen sei. (Das Beinkleid ist von Leder und hat eine tiefe Tasche.) Daß ihm Jemand in die Tasche gegriffen, habe er, weil er bewußtlos gewesen, nicht gespürt. Im Wirthshause habe er das Geld einigemale sehen lassen. Am Orte der That habe er des andern Tages den Schlüssel und das Messer, das bei dem Gelde gesteckt war, wieder gefunden. Das Geld sei aus Vierundzwanzigern und Gulden, auch kleiner Münze bestanden. Daß das Geld ihm von selbst herausgefallen sei, glaube er nicht, allein er könne hierüber doch nichts Bestimmtes behaupten. Aerztliche Hilfe habe er nicht angewendet, indem wäre er wohl an acht Tage lang gewesen; allein kleinere Arbeiten habe er ohne Unterbrechung verrichtet. Er sei, wie er zu Boden geschlagen gewesen, sogleich auf das Gesicht gefallen. Der Schlag sei ihm oder das link Ohr gefallen. Er leide übrigens öfter an Ohnmachten, die ihm bei jedem erheblichen Schrecken zugehen. Uebrigens sei er nicht vor Schrecken, sondern von dem Schlage niedergefallen. Dieser Schlag sei mit der flachen Hand vollzogen worden. Es sei alles mit ihm umgegangen. Er hätte erst drei Tage vorher sich zur Ader gelassen. Weitere Spuren der Mißhandlung habe er des andern Tages nicht wahrgenommen, als einige Striemen auf dem Rücken. Er sei, bis er nach Hause gekommen, nicht zum klaren Bewußtsein gekommen. Der Zeuge Anton Ortner, auf seinem Heimweg am Mantelberg angekommen, hörte, daß Einer jämmerlich schrie, der angepackt war. Er hörte auch vorher Einige im Holze liegen. Der Angeklagte Kugler habe ihn nun mit einem Stocke angefallen und ihn zwei- bis dreimal damit geschlagen. Er, Zeuge, habe sich gewehrt, und dann sei Kugler wieder zu den anderen in das Holz zurück gelaufen. Bei ihm sei Lauer Wagner gewesen, der aber aus Furcht davon gelaufen sei, als Kugler ihn, Zeugen, angegriffen habe. Dieser Lauer Wagner bestätigt die Aussage des Ortner. Dieser sei auf den Nothschrei, der gehört worden, zugegangen, er aber sei aus Furcht stehen geblieben. Es sei dann ein Bursche auf den Ortner zu, habe diesen angepackt. Beide hätten etwas herumgerauft, und habe er, Zeuge, sich dann fortgemacht. Raphael Winter sah die Angeklagten, ohne Laberger, gegen 9 Uhr aus dem Wirthshause fortteilen und später wieder zurückkehren. Keiner derselben habe damals einen Rausch gehabt. Lorenz Baber ging kurz nach 9 Uhr gegen Deutenhofen nach Hause, und begegnete vier Burschen, die mitten im Korn daher'amen. Er habe keinen erkannt. Zwei davon hatten die Sacktüchelchen vor dem Gesichte. Was den Beschädigten, Thomas Ziegler, betreffe, so habe er eine schwache Konstitution; er sei nicht recht fest. Joseph Tischl sah die vier Angeklagten gegen 9 Uhr Abends am kritischen Tage gegen das Mantelbergholz zulaufen, und nach einer Viertelstunde wieder zurückkehren. Beim Zurückkehren hörte Zeuge einen Burschen sagen: „Wenn einer was sagt, so schlag ich ihn um, wie einen Stier. Gendarmeriebrigadier Wenzhofer arretirte den Trübenbacher. Dieser erzählte unaufgefordert und zwar wiederholt bei der Abführung nach Aichach, wobei Gendarm Fink gegenwärtig gewesen sei, dem Zeugen: Apberger habe bei Ziegler Geld bemerkt und mit den andern abgemacht, demselben auf dem Heimweg das Geld abzunehmen. So hätten sie es auch ausgeführt. Das Geld sei in einem Acker zwischen Apberger und Kugler getheilt worden. Die andern hätten nichts erhalten. Trübenbacher gab an, der Prügel, womit Ziegler geschlagen worden, sei von Apberger in ein Dickicht geworfen worden, und wurde in diesem Dickicht auch ein Prügel der Art gefunden. Kugler sei derjenige gewesen, der um das Geld gesucht hätte, während Apberger auf den Ziegler hineinschlug. Zeuge schildert die sämmtlichen Bursche, besonders den Kugler und Apberger, als freche, raufsüchtige Leute. Gendarm Johann Fink bestätigt die Angabe des vorigen Zeugen über das Geständniß des Trübenbacher, und sagt auch, daß er den Prügel im Dickicht nach Angabe des Trübenbacher gefunden habe. Dieser Prügel sei ein 5 bis 6 Schuh langer Stock, ein Stück von einer Zaunstange gewesen. Florian Horner gibt an: Laberger habe ihm erzählt, daß er, Trübenbacher, Kugler und Apberger den Ziegler angepackt und geprügelt, und dann ihm das Geld abgenommen habe. Er, Laberger, habe es den drei anderen angelernt; er, Laberger, habe die anderen hingeschickt, weil der Ziegler ihn, Laberger, würde erkannt haben. Der Kugler habe den Ortner auch geschlagen, weil dieser Ortner dem Ziegler zu Hilfe gekommen sei. Auch habe der Laberger gesagt, daß dem Ziegler 15 fl. abgenommen worden seien. Hiemit schloß sich Nachmittags 5¼ Uhr die Verhandlung hinsichtlich der Erhebung der Beweismittel. Das Plaidoyer wurde auf morgen früh 8½ verlegt. Das Resultat werden wir daher nachliefern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 17. März. 5proz. Met. 96¹⁵/₁₆; 4½proz. 84¹³/₁₄; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 297¹³/₁₆; Bankaktien 1858½; Nordbahn-Aktien 1313½. — Wechselkurs: Augsburg uso 131; London 12.53. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 66.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 19. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mitta.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	+3°,1	+7°,1	+4°,1	315‴,56	316‴,14	316‴,87									Bedeckt Stürmisch.	Bedeckt.	Bedeckt. Etw. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +5°,1			Mittlerer Barometerstand 316‴,17			2‴,6	3‴,0	2‴,8	SSW.	SSW.	W.	+4°,0	+3°,5			

München, 19 März.

Bekanntmachung, die Verloosung des I. Subskriptionsanlehens à 5 Prozent zur Rückzahlung betreffend. Nachdem Se. Maj. der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß behufs der Rückzahlung des I. Subskriptionsanlehens à 5 Prozent von sieben Millionen Gulden mit der hiefür gesetzlich gebotenen Verloosung nach dem beigefügten Plane begonnen werden soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die I. Verloosung für dieses Anleben Samstag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr in Gegenwart eines Kommissärs der königl. Polizeidirektion, im königl. Oberamtsgebäude, Saal Nro. 1 im ersten Stocke links, von der unterfertigten Stelle vollzogen werden wird. Bei dieser I. Verloosung werden nach den Abschnitten II. und III. des hiefür festgestellten Planes 14 Zahlen gezogen, wodurch ein Kapitalbetrag von 980.000 fl. zur Rückzahlung gelangt. Das Weitere wird mit dem Ergebnisse der Verloosung bekannt gemacht werden. München, den 13. März 1851. Königlich bayerische Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. v. Brennemann, Sekretär.

Verloosungsplan für das I. Subskriptions-Anleben a 5 Prozent zur Rückzahlung. Das in Folge des Gesetzes vom 12. Mai 1848 aufgenommene I. Subskriptions-Anlehen von sieben Millionen Gulden à 5 Prozent ist, soweit solches nicht schon durch die bei Staatsgefäll-Ablösungen gestattete Annahme der bezüglichen Schuldscheine zur Einlösung gelangt, nach der Bestimmung des Art. IV. jenes Gesetzes in den Jahren $18^{50}/_{51}$ und $18^{51}/_{52}$ im Wege der Verloosung zu tilgen. Zum Vollzuge dieses Gesetzes wird nun nach erfolgter allerhöchster Genehmigung der Verloosungsplan für die Rückzahlung des erwähnten Anlehens in Folgendem bekannt gemacht. I. Nach den Bekanntmachungen vom 20. Mai und 24. Juli 1848 (Regierungsblatt S. 601 und 745) besteht das zu verloosende Subskriptionsanlehen à 5 Prozent in au porteur-Schuldscheinen à 20, 35 und 50 fl. (in Wechselformat), dann in Nominalobligationen à 100 fl. (in halben Bogen). Alle diese Schuldurkunden sind von der unterfertigten Stelle am 1. Oktober 1848 auf die königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse München ausgestellt worden, und ohne Unterschied der au porteur-Scheine und Nominal-Obligationen mit nach Serien fortlaufenden Serien- oder Hauptkataster-Nummern versehen, welche roth gedruckt oder geschrieben sind und bei der Verloosung zum Anhalte dienen. Jede Serie des fraglichen Anlehens umfaßt einen Kapitalbetrag von 700 fl, wonach also von den Schuldurkunden à 20 fl. — 35 Stücke, à 35 fl. — 20 Stücke, à 50 fl. — 14 Stücke, à 100 fl. — 7 Stücke eine Serie bilden und hiernach auch nur mit einer Serie- oder Hauptkataster-Nummer versehen sind, deren Gesammtzahl 10,000 beträgt. II. Behufs der Verloosung der Schuldurkunden gedachten Anlehens werden in das Rad hundert Zahlen, von 1 anfangend, mit arabischen Ziffern geschrieben und zwar in folgender Form: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 bis 00 (oder 100) eingelegt. III. Jede gezogene Zahl gilt für alle Schuldurkunden des bezeichneten Anlehens, deren Serien- oder Hauptkataster-Nummern (roth) mit der gezogenen Zahl endet, z. B. wenn die Zahlen 07, 56 und 00 gezogen werden, für alle Schuldscheine und Obligationen mit den roth bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern 07, 107, 207, 307 ꝛc. ꝛc., 56, 156, 256, 356 ꝛc. ꝛc., 100, 200, 300, 400 ꝛc. ꝛc. Die auf diese Weise in der Verloosung herausgekommenen Schuldurkunden werden nebst den treffenden Zinsraten baar zurückbezahlt. IV. Das Ergebniß jeder Verloosung wird durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und dabei jedesmal der Zeitpunkt veröffentlicht, von welchem an die verloosten Schuldurkunden außer Verzinsung treten. V. Die Zahlung der verloosten au porteur-Schuldscheine (in Wechselformat) erfolgt (ohne Bescheinigung) an die Vorzeiger gegen Abgabe der Obligationen bei allen königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen und bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier mit den treffenden Zinsraten, deren Betrag für jeden noch laufenden Verzinsungsmonat mit dem Verloosungs-Ergebnisse bekannt gemacht wird, wonach die Gläubiger ihre Gesammtgebühr für jeden Schuldschein der zahlenden Kasse gegenüber bemessen können. VI. Die verloosten Nominal-Obligationen à 100 fl. können nur bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier und auf förmliche Bescheinigung über Haupt- und Nebensache bezahlt werden, wobei die Aechtheit der von den Gläubigern beigefügten Unterschriften amtlich bestätigt sein muß. Sollte jedoch die baare Zahlung von Nominalobligationen bei einer von dem Gläubiger zu bezeichnenden königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse außer München erhoben werden wollen, so ist die königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse angewiesen, in solchen Fällen statt der Baarschaft eine auf die ihr benannte Spezialkasse lautende Vorschußquittung zu verabfolgen, deren Betrag aber eintretenden Falls von dem Betheiligten immer ohne Verzug zu erheben ist. München, am 13. März 1851. Königlich bayerische Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. März l. J. den königl. Kammerjunker und Hauptmann, dann Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs Ludwig, Franz v. Gmainer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu befördern.

Seine königliche Majestät haben die erledigte protestantische Pfarr-Stelle zu Freckenfeld, Dekanats Germersheim, dem Pfarramts-Kandidaten Philipp Theodor Culmann zu verleihen geruht.

Die katholische Pfarrei Kirchberg, Lgrchts. Regen, ist mit einem taxationsmäßigen Reinertrag von 673 fl. 26½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 14. März. (35. Sitzung.) Köhler fuhr am 25. September Abends 10 Uhr, also 2 Stunden bevor auch Werner seine Reise antrat, mit dem Briefe Vogels nach Hall, und kam daselbst Vormittags gegen 10 Uhr an. Daß er wegen des Briefes nach Hall gegangen, zieht er entschieden in Abrede, und will theils eine Vergnügens-, theils eine Geschäftsreise gemacht haben. Gegen den ersteren Zweck spricht aber der Umstand, daß man in der Regel kurze Vergnügensreisen nicht Nachts 10 Uhr im Postwagen antritt, gegen den zweiten der Umstand, daß er zwar wohl vorübergehend mit einem Graveur von Geschäftssachen sprach, aber, nachdem er vernommen (was der Angeklagte nach seiner Angabe in der Voruntersuchung ohnedies schon wohl wußte), daß die Geschäfte in Hall schlecht gehen, auch keine weiteren Schritte that. Nimmt man hiezu noch die Thatsache, daß der Angeklagte vor dem Untersuchungsrichter nichts davon sprach, daß er die Reise nach Hall schon länger vorgenommen hatte, sondern diesen Ausweg erst vor dem Schwurgerichte vorbrachte, so ist man genöthigt anzunehmen, daß der ganze Zweck der Reise nur die Ueberbringung des Briefes, und daß ferner die Reise selber eine Folge der bei Werner stattgefundenen Besprechung war. Zu Hall stieg Köhler im Lamm ab, ließ den Forstassistenten Daser holen, begab sich mit diesem in die Glocke, wo sie das obere Zimmer verlangten, das Lesezimmer des demokratischen Vereines daselbst. Hier las Köhler den mitgebrachten Brief vor; es wurden Abschriften des Briefes verfertigt, ob auf Verlangen Köhlers kann nicht ermittelt werden, jedenfalls geschah es mit dessen Zustimmung. Die Abschriften wurden wahrscheinlich vom Angeklagten Müller besorgt. Es wurde hier auch beschlossen, — mehrere Zeugen sagen auf Veranlassung Köhler's, — auf den Abend eine Volksversammlung im Bryhl'schen Garten zu halten. Hier las Köhler den überbrachten Brief wieder vor; es bleibt aber zweifelhaft, ob er noch Einiges dazu gesprochen, eben so zweifelhaft bleibt es, ob er dem Ausscheller Frisch den Auftrag gegeben, den Inhalt eines von daher geschriebenen und verlaßten Zettels, der zum Anschluß an den Zug aufforderte, bekannt zu machen. Die Haller haben die Ehre, das erste Individuum, das wegen Verdachts des Meineids verhaftet wurde, geliefert zu haben. Es ist dies Zeuge Joseph Ofswald, Gärtner aus Hall. Das in der Voruntersuchung angegebene Protokoll enthält, glaube ich, 4 Stellen, nach denen Zeuge mit Köhler selber sprach. Heute behauptet es nicht nur mit Köhler kein Wort, sondern blos mit Daser bei Seite gesprochen zu

haben, sondern dies auch ausdrücklich dem Oberamtsrichter von Hall angegeben zu haben. Auf diese Angaben zieht sich der Hof zu einer längeren Berathung zurück; der Präsident fragt den Zeugen, als der Hof wieder eingetreten, ob er bei seiner Angabe beharre. Auf die bejahende Antwort erklärt er das Verhör über diesen Punkt für geschlossen, und es zieht sich der Hof zu einer zweiten Berathung zurück, deren Resultat, der Beschluß, den Zeugen wegen dringenden Verdachts des Meineides zu verhaften, von dem Präsidenten verkündigt und auch sogleich vollzogen wird, indem der Zeuge das Duplikat des Verhaftbefehles erhält und in die Gefängnisse des hiesigen Oberamtsgerichts abgeführt wird. Schwurrichter Stein wird die Untersuchung darüber zu führen haben. Die Verhandlungen mußten wegen der leidenden Gesundheit des Herrn Ersatzrichters Hartmann und des Herrn Geschworenen Geßler abgekürzt werden, und es kommt somit das Verhör mit Köhler erst morgen zu Ende. (W. St.-A.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 15. März. Das Namensfest unserer Frau Großherzogin königl. Hoheit wurde diesmal in jener feierlichen Weise begangen, welche der Stellung unseres Fürstenhauses gebührt und zugleich die hohe Verehrung für die geliebte Landesmutter kundgab. Donnerstag Abends war in den Räumen des großherzoglichen Palais ein großer Hofball, zu dem Einladungen an die am großherzoglichen Hofe akkreditirten Gesandten und an höhere Militärs der Garnisonen Frankfurt, Mainz und Rastatt, sowie an andere notable Gäste erlassen waren, und an welchem weit über dreihundert Anwesende Theil nahmen. In den Abendstunden hatte der großherzogliche Gartendirektor Schnittspahn im botanischen Garten ein sehr gelungen ausgeführtes Lustfeuerwerk veranstaltet. Der Morgen des Festtags wurde mit einer großen Reveille und hundert Salutschüssen begrüßt. Offizielle Gratulationen waren abgelehnt. Abends wurde im Hoftheater bei festlich erleuchtetem Hause die Oper „Katharina Cornaro" aufgeführt, welcher der allerhöchste Hof und eine zahlreiche Zuhörerschaft auswärtiger Gäste und Einheimischer in dem festlichen Putze beiwohnte und der hochverehrten Landesfürstin ihre Huldigung darbrachte. (Darmst. Z)

Aus **Mainz** schreibt man uns, daß das Verbrechen des A. Seebold isolirt dazustehen scheine, daß übrigens die entschuldigenden Angaben von Geistesverwirrung sich unbegründet erweisen, indem die Reden des Verhafteten über seine schändliche That sehr klar und bestimmt lauten, und die Absicht des kirchenschänderischen Mordes bestätigen. Unter den Papieren des Seebold habe sich eine Art von Tagebuch mit der Aufschrift: „Kampf gegen die rheinhessischen Jesuiten und die schwarze Pest" vorgefunden. (Darmst. Z)

K. Sachsen. — Das „Dresdener Journal" vom 15. d. widerlegt in einem längeren Artikel die zunächst von der „Deutschen Allg. Zeitung" über die Konferenzen in Dresden gebrachten unrichtigen Angaben und benennt als solche u. a. das Vorgeben wegen von österreichischer Seite erhobener ganz neuer Prätensionen, das von einer beabsichtigten Militärexekutive mit Bayern, die Erzählung von hierauf bezüglichen bedingenden Erklärungen Preußens in der Plenar-Versammlung vom 23. Februar, sowie die Angabe über den Hergang in der Plenarversammlung am 28. Febr. in welcher eine anderweitige Abstimmung über die Kommissionsanträge stattgefunden haben soll, aber gar nicht stattgefunden hat, sondern wo, wie anderwärts bereits bekannt geworden ist, nur über die Einsetzung einer neuen außerordentlichen Kommission verhandelt und beschlossen worden ist. — Auf gleiche entschiedene Weise widerspricht das genannte Blatt der Angabe des Berliner Korrespondenz-Bureaus über eine angebliche Agitation der österreichischen Agenten an den thüringischen Höfen, welche Agitation von Sachsen aus unterstützt werde.

Dresden, 15. März. Die Ministerialkonferenz ist heute Mittag im Brühl'schen Palais zu einer Plenarsitzung versammelt gewesen. — Die zweite Abtheilung der von der Niederelbe nach den kaiserl. Staaten auf dem Rückmarsch begriffenen k. k. österr. Truppen (2. Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht) ist heute Mittag von Leipzig hier eingetroffen, auf dem Bahnhofe wie das 1. Bataillon empfangen worden, und hat sodann auf dem Theaterplatze und vor dem königl. Schlosse in der gestern bezeichneten Weise vor J.J. M.M. dem König und der Königin defilirt. (Dr. J.)

Leipzig, 13. März. Nicht ohne Absicht hat die Eisenbahndirektion zu Magdeburg den Brigade- und Regimentsstab des k. k. österreichischen Regiments Erzherzog Albrecht mit der Locomotive „Union" führen lassen. Der Zufall wollte, daß eine Röhre der „Union" sprang und der ganze Zug zwar eine Stunde später aber doch ganz glücklich ankam, indem er die unbrauchbar gewordene Locomotive in Preußen zurückließ. Das hier eingetroffene Offizierkorps und sämmtliche Mannschaften sind voll des Lobes über die gute Aufnahme, welche sie in Lübeck, Hamburg, Altona, Hannover u. s. w. gefunden haben. Namentlich haben die Bürger Lübecks gewetteifert in Aufmerksamkeiten für die Oesterreicher. Arm in Arm führten die Bürger die Mannschaften aus ihren Quartieren, beschenkten sie mit allen möglichen Lebensmitteln, und viele Soldaten erhielten zu ihrem großen Erstaunen sogar Reisegelder bis zu zehn Thaler. So haben die freien Bürger Lübecks gehandelt. Der Empfang in Leipzig, die Herzlichkeit mit welcher das hiesige Offizierkorps die Oesterreicher als brave Soldaten, kriegserfahrene Kameraden behandelte, hat schnell den unangenehmen Eindruck verwischt, welchen die österreichische Truppenabtheilung durch die mehr als rücksichtslose kalte Aufnahme in Magdeburg tief empfunden hat. (Fr. S.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Altenburg**, 11. März. Gestern früh stand der Kandidat der Theologie Berghänel, welcher zugleich Lehrer an einem hiesigen Institute ist, als Angeklagter vor den Assisen. Derselbe hatte im Januar v. J. in hiesiger Garnisonkirche als Vertreter für den erkrankten Garnisonprediger eine aufrührerische Predigt gehalten, worin er die Soldaten zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten unter Anderm dadurch zu verleiten versuchte, daß er insinuirte, sie möchten ihren Vorgesetzten, wenn diese freundlich mit ihnen umgingen, nicht trauen; denn sie wollten ihre Untergebenen nur zu Werkzeugen ihrer finstern Pläne mißbrauchen, wie einst der König Herodes die Weisen aus dem Morgenlande. Sie sollen einzig und allein ihrer Ueberzeugung folgen. Die Geschworenen sprachen ihr „Schuldig" und der Gerichtshof verurtheilte Berghänel zu sechs Wochen Gefängniß und zur Tragung sämmtlicher Kosten. (Dr. J.)

Hannover. — **Hannover**, 13. März. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer stellte Abg. Freudentheil eine Interpellation wegen Kurhessen. Er fragte: was hat die Regierung zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen gethan? oder was gedenkt sie in dieser Hinsicht zu thun? Minister Lindemann bezog sich in seiner Antwort lediglich auf das bekannte Schreiben der Regierung vom 15. Febr. d. J., welches die deutsche Frage betrifft und welches von der Mehrheit der II. Kammer bekanntlich ad acta genommen worden ist. Abg. Freudentheil hat sich darauf vorbehalten, einen Antrag über diesen Gegenstand in der Kammer zu stellen.

Preußen. — Die „Spenersche Zeitung" vom 16. d. schreibt: „In Betreff des von mehreren Blättern ausgesprochenen Zweifels über die Ernennung des Grafen v. Arnim-Heinrichsdorf oder dessen Abreise nach Wien hören wir, daß derselbe zum preußischen Gesandten in Wien wirklich ernannt worden ist, daß jedoch die Verzögerung seiner Abreise nach dem Orte seiner Bestimmung in dem zeitweiligen Stande der Verhandlungen über die deutsche Frage gesucht werden muß. Eine Einigung zwischen Preußen und Oesterreich ist bis zu dieser Stunde noch nicht im entferntesten erfolgt. Aus diesem Grunde dürfte die Abreise des Grafen v. Arnim nach Wien sich bis jetzt verzögert haben und auch wohl noch einige Zeit verzögern, da demselben, bevor die deutsche Angelegenheit zu einem definitiven, oder auch nur annähernden Abschluß gediehen ist, wohl keine bestimmten Instruktionen ertheilt werden können. Das Kritische und Drängende der deutschen Angelegenheit bringt es mit sich, daß die Verhandlungen zwischen dem preußischen und österreichischen Kabinet jetzt direkt geführt werden müssen."

Berlin, 15. März. Die I. Kammer hatte heute das Preßgesetz zu berathen. Die interessanteste Debatte ergab sich bei §. 53: „Ist durch den Inhalt einer Zeitung oder Zeitschrift ein Preßvergehen oder Verbrechen begangen und deshalb eine Strafe erkannt, so ist die Staatsregierung befugt, die fernere Debitirung des Blattes durch die Postverwaltung einzustellen." Abg. Camphausen sprach sehr energisch gegen diese Fassung; diese Bestimmung beruhe auf einem unsittlichen Grunde und lasse das Monopol des Staates in seiner ganzen Gehässigkeit hervortreten. Der Minister des Innern erklärte, die Kammer möge über diese Sache nach Belieben entschließen; es sei eine reine Administrativmaßregel und werde der Regierung es immer freistehen, den Postdebit zu entziehen!! Die Kammer verwarf übrigens den Paragraphen mit 102 gegen 17 Stimmen. (Pr. Bl.)

Inowrawclaw, 8. März. Auf seine Petition zu Gunsten der Tscherkessen hat, wie der Posener Zeitung gemeldet wird, das hiesige Kreisgericht den Bescheid erhalten, daß der Prinz von Preußen das Schreiben dem Kabinetsrath Illaire mit dem Auftrage, Sr. Maj. Vortrag zu halten, eingehändigt, und der König in Folge dessen befohlen hat, die Petition den Ministern des Auswärtigen und des Kriegs zu übergeben, um bei der russischen Regierung dahin zu wirken, daß den Tscherkessen, ihrem Wunsche gemäß, der Dienst im preußischen Heere gestattet werde.

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Verona**, 10. März. Das „Foglio di Verona" enthält einen interessanten Artikel aus Vicenza vom 8. ds. datirt, worin die von der sardinischen Presse gegen die österreichische Regierung fortwährend erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen in entschiedenen Ausdrücken zurückgewiesen werden. Diese Presse bemüht sich die österreichischen Finanzen als in der tiefsten Zerrüttung begriffen darzustellen, übersieht jedoch, daß die finanziellen Zustände der meisten europäischen Staaten, die italienischen eingeschlossen, nichts weniger als blühend sind, und daß die österreichische Regierung für öffentliche Bauten zu gemeinnützigen Zwecken seit zwei Jahren fast so viel ausgelegt habe, als zur Bedeckung des gesammten piemontesischen Budgets erforderlich ist. Es wird der österreichischen Regierung ferner Sorglosigkeit in Betreff des öffentlichen Unterrichts vorgeworfen. Man vergißt, daß zu Verona eine aus intelligenten und unparteiischen Männern zusammengesetzte Kommission unaufhörlich thätig ist, um den öffentlichen Unterricht auf einer den italienischen Verhältnissen angemessenen Grundlage zu organisiren. Außerdem wird sie beschuldigt mit ungewöhnlicher und eiserner Strenge gegen Beamte und Professoren vorzugehen. Auch dies ist vollkommen unwahr, und es werden in dieser Beziehung Namen von Professoren zu Vicenza, Pavia und Padua aufgeführt, welche obwohl bei den stattgehabten revolutionären Bewegungen schwer kompromittirt, dennoch über ausdrückliche Erlaubniß Sr. Exzellenz des F.M. Radetzky auf ihren Posten belassen worden sind.

Italien.

O.C. **Florenz**, 10. März. Nicht der Großherzog, wohl aber Seine durchlauchtigste Gemahlin ist mit dem Dampfboote „Stromboli" nach Neapel abgereist. Der Großherzog ist bereits hier eingetroffen.

△Turin, 14. März. Die zu Genua wegen Zerstörung der Druckerei der „Strega" in Haft genommenen Offiziere und Matrosen haben sich an den Admiralitätsrath mit der Bitte um provisorische Freilassung gegen Bürgschaftsleistung gewendet, und diesem Gesuche ist durch Entscheidung des Admiralitätsrathes in dessen Sitzung vom 11. willfahrt worden. Die Kaution, welche die Betheiligten zu stellen hatten, war auf 10,000 Lire angesetzt worden. Die Zahl der betheiligten Seeleute beträgt 9.

Schweiz.

Bern, 13. März. Es sind viele Anzeichen vorhanden, daß sich schon seit längerer Zeit in der Tiefe unseres Volkslebens eine Veränderung vorbereitet, welche für die Zukunft unseres Freistaates gefährlich werden kann, wenn es nicht gelingt, der Erziehung des Volkes, wie dieselbe in Haus, Schule, Kirche und der Gesammtheit der übrigen Staatsinstitute bezweckt wird, eine andere Richtung zu geben. Ohne gerade hinzuweisen auf die vielen in neuerer Zeit hervortretenden Verbrechen an Leben und Eigenthum des Nebenmenschen, wie sie früher in der Schweiz unbekannt waren, braucht man nur einen Blick in das häusliche und öffentliche Leben unseres Volkes zu werfen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Geist der Einfachheit, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Wahrheit und des Rechtes nicht mehr in der Fülle und Kraft vorhanden ist, wie er unseren Altvordern eigen war. Besonders in die untern Schichten der Gesellschaft ist eine Begehrlichkeit, Genußsucht, ein Hang nach Luxus gedrungen, der nur den einen Grundsatz kennt: möglichst viel Vergnügen, bei möglichst wenig Arbeit. In den höheren Ständen, besonders den Nachkommen des alten, charakterstarken Patriciats, ist auch nur wenig gesunde, ursprüngliche Kraft; die moderne, besonders die französische Bildung hat sich bei diesen Nachkömmlingen von der nachtheiligsten Seite geltend gemacht. Im Mittelstande allein findet man noch gesunden Verstand und geraden, biederen Sinn; von diesem Stande allein ist eine Erneuerung unseres Volkslebens zu hoffen. (O.P.A.Z.)

Frankreich.

**Paris, 14. März. In der Nationalversammlung drückte heute Hr. Desmousseaux de Givre sein Bedauern darüber aus, daß der Präsident die Petition der jungen Leute angenommen habe, welche vor die Schranken des Hauses kommen wollten, um die Fortsetzung des Lehrkurses des Hrn. Michelet zu verlangen. Er findet dieses Vorschreiten ungesetzlich. Der Präsident entgegnete, das Bureau habe kein Recht gehabt zu untersuchen, von wem die von einem Repräsentanten (Hrn. Peyssigny) auf dem Bureau niedergelegte Petition ausging. Allerdings stehe es Niemanden zu, Zusammenrottungen zu bilden zu dem Zwecke, Petitionen vor die Schranken der Versammlung zu bringen. Wenn sich aber solche bilden, so stehe es der Behörde allein zu, sie zu zerstreuen. Hiemit war die Sache erledigt. Hr. Berryer soll seinen Antrag auf Rückzahlung der Auflage der 45 Centimes auf förmliches Verlangen des Herzogs von Bordeaux eingebracht haben. Nun besitzt es, mehrere einflußreiche Legitimisten hätten dieser Tage einen Zusammentritt gehabt, in Folge dessen man beschlossen hätte, daß einer von ihnen sich unverzüglich zum Herzog von Bordeaux begeben solle. Der Prinz soll nemlich den Führern seiner Partei Instruktionen geschickt haben, deren Ausführung der legitimistischen Sache die höchste Gefahr bringen könnte.

Großbritannien.

London. Am 11. d. wurde eine neue Probe bezüglich der Tragkraft der Galerien im Ausstellungsgebäude vorgenommen. Man hatte hinlänglich feste Holzrahmen anfertigen lassen, um 68pfündige Kugeln zu tragen. Sieben solcher Rahmen wurden jede mit 36 solchen Kugeln gefüllt, und man rollte sie dann die Galerien entlang. Dieser Apparat übt einen Druck von 100 Pfunden auf den □ Fuß, während die dichteste Menschenmenge nur einen Druck von 50—60 Pfund ausübt. Während dieses Versuches bogen sich weder die Pfeiler noch die Geländer; selbst der Boden schwankte nicht mehr als der eines Ballsaales. Dieser Versuch wurde unter der Aufsicht des Hrn. Cubitt, Hauptingenieur des Gebäudes, Hrn Cobden und Lord Granville, Mitglieder der leitenden Kommission vorgenommen. — Alle Galerien werden nun allmählig dieser Probe unterworfen werden.

* London, 12. März. Briefe und Zeitungen vom 2. März aus Port Elisabeth, Bai von Algoa melden, daß die Kaffern große Munitions- und Waffenvorräthe in ihre Gewalt bekommen haben. Man ist aber von Seiten der Kolonisten auf entschiedenen Widerstand gerüstet. Sir Henry Smith befand sich noch in dem Grenzorte King Williamstown, welcher nebst den Forts Cox, White und Hare mit etwa 6000 Mann Truppen und Milizen besetzt waren. Die Kaffern hielten diese vier Plätze umringt, sie waren in mehreren hitzigen Gefechten zwar geschlagen, aber etwas Entscheidendes nicht erreicht worden. Von dem ersteren Orte war die Verbindung mit der Kapstadt offen, und Sir Smith zog von da Verstärkungen an sich. Einer der mächtigsten Kaffernhäuptlinge, Pato, war aber bis zu dem Augenblicke wo diese Nachrichten abgingen den Engländern noch treu geblieben.

Ostindien.

OC. Aus Victoria wird vom 30. Januar berichtet: Ueber die im Innern von China unternommene Insurrektion der Häuptlinge Kwangtoo und Kwangsi lauten immer noch widersprechende Meldungen ein. Die Einen erklären sie für gänzlich unterdrückt, die Andern wollen wissen, daß sie beständig noch fortdauere. Es zirkulirt ein kaiserliches Dokument im Reiche, wonach zwei Minister Namens Keying und Maudnanpan wegen Begünstigung der Fremden abgesetzt wurden. Man behauptet indeß, das Dokument sei apokryph und nur von der Insurgentenpartei in Umlauf gesetzt worden, um den Kredit des jungen Kaisers zu untergraben.

OC. Aus Bombay vom 16. Februar wird berichtet, daß der Ex-Kommandant der Marrabas, Namens Bajeebow, am 28. Januar gestorben ist, wodurch der ostindischen Regierung die Last einer Jahrespension von 80,000 Pfd. Sterling entfällt. Lord Dalhousie hat große Summen zur Gründung von Volksschulen in Umwitsir bestimmt.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 17. März. Hr. v. Schmerling ist zum ersten Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt. Gestern fand auf der Eisenbahn zwischen Verona und Mantua eine glückliche Probefahrt statt. (A. Z.)

Wien, 18. März. Das in einem badischen Blatt erschienene angebliche Antwortschreiben des Fürsten Schwarzenberg an den König von Württemberg wird als unächt erklärt. Die heutige Oesterreichische Korrespondenz erklärt sich gegen Volksvertretung am Bunde. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 15. März. Die Nationalversammlung hat heute die Verhandlung des transitorischen Gesetzes über die Nationalgarde, nach welcher bis zur Votirung eines definitiven Gesetzes Alles beim Alten bleiben, d. h. keine neue Offiziers-Wahl vorgenommen werden soll, begonnen. Der Minister Herr Waisse erklärte sich in Wesentlichen mit dem Gesetzvorschlag einverstanden, der von den HH. Madier de Montjau und J. Favre bekämpft wurde. Der Kriegsminister hat seine Zustimmung zu dem Feldzuge gegen die Kabylen gegeben. Derselbe wird Anfangs April eröffnet.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀München, 18. März. Auf die von uns bereits mitgetheilten Erhebungen der Anschuldigungsgründe stützte die königl. Staatsbehörde die Begründung der Anklage, welche sie in allen Beziehungen als gerechtfertigt darzustellen versuchte. Die Vertheidigung richtete ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Widerlegung der Anklage des Raubes und des Komplotts zur Begehung dieses Verbrechens. Es sei nicht im mindesten außer Zweifel, daß der Beschädigte in der That bei dem fraglichen Vorfalle an seinem Vermögen durch Entwendung Schaden gelitten habe. In Folge des übermäßigen Biergenusses der Angeklagten, sei auch die Zurechnungsfähigkeit wegen Trunkenheit wenn nicht aufgehoben, doch wesentlich gemindert. Auch verdienten die Zeugenaussagen, welche vornehmlich zu Begründung der Anklage gedient hätten, keinen erheblichen Glauben, indem solche mit sich selbst und andern erheblichen Umständen im Widerspruch stehen. Das Plaidoyer endigte sich um 12½ Uhr Mittags. Die Fragen, welche den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegt wurden, waren folgende: 1) Ist Trübenbacher, 2) Apberger, 3) Laberger, 4) Kugler des Verbrechens des Raubes 3. Grades durch eine mit thätlicher Mißhandlung in verabredeter Verbindung an Ziegler verübte Entwendung eines Geldbeutels mit ungefähr 15 fl. Gelt schuldig? 5) Ist Trübenbacher, 6) Apberger, 7) Laberger, 8) Kugler des Vergehens der Körperverletzung durch Mißhandlung des Ziegler in verabredeter Verbindung und durch Nachsichlichen verübt, schuldig? 9) Wer des Bewußtseins des Angeklagten Trübenbacher, 10) des Apberger, 11) des Laberger, 12) des Kugler zur Zeit der That durch unverschuldete Trunkenheit so sehr geschwächt, daß die Zurechnungsfähigkeit bei demselben als gemindert erscheint? Die Geschwornen zogen sich um 1 Uhr zur Fällung des Wahlspruchs zurück, erschienen um 2¾ Uhr wieder und sprachen zu den Fragen 5, 6, 7, 8 das Schuldig auf alle übrigen das Nichtschuldig aus. Das Erkenntniß des kgl. Schwurgerichtshofes lautete demgemäß dahin, daß die Angeklagten wegen des ihnen zur Last liegenden Vergehens der Körperverletzung an Georg Ziegler in verabredeter Verbindung verübt, mit einer Gefängnißstrafe und zwar Kugler mit 8 Monat, Trübenbacher mit 9 Monat, Laberger mit 10 Monat, und Apberger mit 12 Monat belegt und sämmtliche in die Kosten verurtheilt wurden. Wegen Mittellosigkeit werden die Kosten in Beziehung der Angeklagten Laberger, Apberger und Trübenbacher auf das k. Aerar überwiesen, in Beziehung auf Kugler aber in dem Maaße, wie sie das k. Aerar zu tragen pflegt, auf dessen künftiges Vermögen vorgemerkt. Hiemit schloß sich diese Verhandlung am 18. März Nachmittags 4 Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 17. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 64¼; Bankaktien 1147; span. innere Schuld 23⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurs: Paris 94⅞; London 118¾. (A. Z.)

Augsburg, 17. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 91 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. E. 670 G. Prämien ältere 112 G., neuere 58 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛ G. — Bankaktien l. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99⅛ G.

Berlin, 17. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; fortw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 101⅛. (A. Z.)

**Paris, 15. März. 5 pCt. 94.25. Anleihen —, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 478 75.

**London, 14. März. Konsols 96⅛⅛; Span. Akt. 20, 19⅞; 3 pCt. 38¼ ⅛; Coupon —; Pass. 4⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. März: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer. (Mad. Palm-Spazer — Fides.)

Donnerstag den 20. März: „Deborah", Schauspiel von Rosenthal.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Frl. Graf Pückler-Limburg, von Nürnberg; Rosenbach, Kaufm. von Pforsen.

H. Maulick. HH. Baron v. Bernhardt, von Augsburg; Lukasky, Tyrotechnitz von Wien; Dix und Klüppel, Kaufleute von Augsburg.

G. Hahn. HH. Bachmann, Kfm. von Kriegshaber; Baron v. Kirchheim, von Augsburg; Frohmint, Kfm. von Regensburg; Frl. Hartmann, Schauspielerin von Würzburg.

G. Kreuz. HH. Bäyner, Oekonom von Krailsburg; Stuß, Kfm. von Königsberg; Speich, Privatier von Ludwigshafen; Olbarn, Kaufm. von St. Veit; Rast, Kfm. von Linz.

Bl. Traube. Hr. Stift, Kaufm von Frankfurt; Med. Rehler, von Ingolstadt.

Stachusgarten. HH. Sommer, Zeugmachermeister von Gunzenhausen; Duz, Kaufm. von Augsburg; Kreiß, Gutsbesitzer von Emmendingen; Nerro, Handlungs-Commis von Teglino; Rinser, Eisenhändler von Partenkirchen; Swerger, Eisenhändler von Spatzenhausen; Cassal, Kfm. von Köln.

Amtliche Anzeigen.

442. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schuhmachers-Eheleute Georg und Ursula **Pröbst** von Günding betreffend.

Am 7. Februar sind der Schuhmacher Georg **Pröbst** und am 6 März l. Js. dessen Ehefrau **Ursula**, beim Welserschuster genannt, zu Günding ab intestato gestorben und hat die Kuratel der hinterbliebenen minderjährigen Erben die Verlassenschaft derselben mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Wer an deren Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 3 Wochen

a dato bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht darauf fortgefahren würde.

Dachau, am 12. März 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Der Landgerichtsverweser:
Herricin.

444] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 14. März 1851 Nro. 1617 und 2412 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag am 31. März und 1. April 1851
jedesmal Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mindestbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

am Montag den 31. März l. Js. Vormittags 9 Uhr das **erste Arbeitslos** von 12,500 Fuß zwischen Heuberg und Kuryberg,

am Dienstag den 1. April l. Js. Vormittags 9 Uhr das **vierte Arbeitslos** von 13,500 Fuß Länge zwischen Weits und der Neumühle bei Kempten, beide im Bezirke der mitunterfertigten kgl Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend folgende zu den beigesetzten Beträgen veranschlagte Leistungen:

	I. Loos. fl.	kr.	IV. Loos. fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten . .	34,759	11	36,133	29
Kunstbauten	23,323	21	32,222	34
Vollendung der Wegübergänge	2692	38	2224	27
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau	9195	2	9922	30
Im Ganzen	69,970	12	80,503	—

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. März 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig übereinstimmenden und versiegelten Couverten für das 1te Arbeitslos längstens bis **Samstag den 29. März 1851 Abends 6 Uhr**, für das IVte Arbeitslos längstens bis **Montag den 31. März 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder für beide Loose längstens bis **Samstag den 29. März 1851 Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen gedrohten Folgen gehalten, in dem oben angezeigten Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kempten, am 16. März 1851.

Kgl. Bayr. Landgericht.
Kammel, l. Landrichter.

Kgl. B. Eisenbahn-Bau-Section.
Strang, Sections-Ingenieur.
cod. Eugensperger.

Privat-Anzeigen.

439. [b] **Mittwoch den 19. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Zällichau, den 22. Juli 1759** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

422. [3 b] Bei dem kgl. Rentamte Stadtsteinach in Oberfranken kann ein mit allen rentamtlichen Geschäftszweigen vertrauter Amtsgehilfe, welcher sich namentlich mit dem Steuer-, dann Gefällumwandlungs- und Ablösungswesen zu beschäftigen hätte, mit dem 1. April 1851 eintreten. — Bewerber wollen ihre Anträge unter Belegung mit ihren Brauchbarkeits-Zeugnissen portofrei an den Amtsvorstand einsenden

Der königl. Rentbeamte
Beis.

431. [3 b] Ein gebildeter Mann, welcher Französisch und Italienisch spricht, mehrere Jahre bei einer Herrschaft gedient hat und die besten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder zu einer Herrschaft. D. Uebr.

Vortheilhaftes Anerbieten.

423. [2 b] Zum Verkauf eines sehr gangbaren Artikels, wofür sowohl in Städten, als auch auf dem Lande leicht ein bedeutender Absatz zu bewirken ist, werden reelle und tüchtige Leute, die zahlreiche Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, gesucht; kaufmännische Kenntnisse sind nicht dazu erforderlich, und sind dabei 33 Prozent Provision zu erwerben. — Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts **franco** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

Bewarthelle werden die vorgenommenen Proben bestätigen, Jeden von der unübertrefflichen und nützlichen Leistung überzeugen, — meinen Teig mit Nieren selbst empfehlen. Nur ganz allein der Güte meiner Schirf-Compositionen habe ich es zu verdanken, daß sie 24 unentgeltliche Privilegien in den bedeutendsten Staaten erworben haben, und noch ferner erringen werden; die, welche schon fast in keinem Bureau, Comptoir u. Kanzlei mehr manzeln, und nach allenthalben eingeführt werden; ebenso von allen Herren, die 24 selbst rasiren, Federn schneiden ꝛc. gekauft wurden; auch schon allgemein erprobt, gelobt und anerkannt worden sind; sogar von allen Industrie-, Gewerbs- und andern Vereinen, Anstalten und Ausstellungen, worüber nachstehend einige citirte Empfehlungen in Zeitungen den augenscheinlichsten und sprechendsten Beweis liefern, durch alle Jahrgänge und die noch zur Ueberzeugung veröffentlicht werden; man beliebe sie nur gefälligst nachzuschlagen und zu lesen: z. B 1830 bis 1833 Regensburger Zeitung und Wochenblatt; 1833 die Mittheilungen und Unterhaltungen des Industrie- und Gutter-Vereins in Nürnberg Nr. 5; 1834, Nr. 20, Landshüter, 7. Jan. Nr. 3, den 19 Nr. 8, den 4. August Nr. 93; Leuchs polytechnische Zeitung Nr. 2; dessen Handlungszeitung, und Prager, Wiener d. Js., 1835, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 219, den 7. August, Seite 1312; den 15. Juli die Mittheilungen Nr. 24; 28. und 29. September Allgemeine Zeitung in Augsburg Nr 388, 389; Regensburger Zeitung Nro. 358, den 29. Oktober; Augsburger Abendzeitung Nr. 275; Memminger Wochenblatt Nr. 48 den 18. Nov.; Amberger Wochenblatt Nr. 51, den 23. Dezember

(Fortsetzung folgt)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

C. M. Auernheimer,
B. 81 Grüngasse in Regensburg.

443. **Empfehlung.**

Bei herannahender heiliger Osterzeit erlaubt sich die unterzeichnete Fabrik, **die hochwürdige Geistlichkeit und die verehrlichen Kirchenvorsteher** davon in Kenntniß zu setzen, daß sie von nachstehenden Gegenständen versertigt aus einer sehr dauerhaften Steinmasse, geschmackvoll colorirt und vergoldet, Vorrath auf Lager hat, nämlich:

Christus am Oelberg nebst dem Engel mit dem Kelche hochrelief. Der Garten als Hintergrund gemalt (Sterrochromie).

Auferstehung Christi in 2 Größen 2½ und 4 Schuh hoch.

Engelgestalten in betender Stellung, hochrelief, als Tabernakelzierde sehr passend und beliebt.

Engel mit Blumenkörbchen.

Unbefleckte Empfängniß Mariä, 5 Schuh hoch.

Heilige Maria mit dem Kinde auf dem Arme, stehend und sitzend, 1½ Schuh hoch.

Kruzifixe in den verschiedensten Größen von 3 Zoll bis 3 Schuh nebst noch anderen religiösen Figuren.

Noch bezugnehmend auf mehrere Zeugnisse **hoher geistlicher Stellen, der kgl. Academie** ꝛc., welche sich Alle nur lobend über dieses Fabrikat aussprechen, ersucht dieselbe gefälligst zu berücksichtigen und empfiehlt sich zu schätzbaren Aufträgen

Mayer'sche k. b. p. Kunstfabrik von plastischen Massa-Arbeiten.
Krankenhausstraße Nro. 3.

Silberne Medaille 1848

355. [f] **Brustkeuz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, **Katarrh**, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Comptoir **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Rediinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 19. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. l. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Archivar im Staatsministerium der Justiz, Peter Leers, wegen zurückgelegten sieben Lebens- und vierzig Dienstjahren nach §. 22 Litt. B. und C. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehalts, seines Titels und Funktionszeichens, und mit Anerkennung seiner zweiundfünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und den geheimen Sekretär im gedachten Staatsministerium, Gustav Stieber, zum Archivar daselbst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines III. Revisionsbeamten beim Hauptzollamt München den Nebenzollamts-Kontroleur und fungirenden Assistenten des Hauptzollamts München, Joseph Riggl zu befördern.

Se. kgl. Majestät haben 1) die kath. Pfarrei Unterelzbach, Ldg. Bischofsheim, dem Priester Joh. Barthelme, Kaplan zu Kronungen, Ldg. Werneck, 2) die kath. Pfarrei Griesbach, Ldg. gl. Namens, dem Priester Jos. Gullmas, Kooperator-Expositus zu Tittling, Ldg. Passau I. zu übertragen und zu genehmigen geruht, daß 3) das Schwalb'sche Spital-Benefizium zu Mittenwald, Ldg. Werdenfels, vom Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Anton Staudinger, Kooperator zu Petting, Ldg. Laufen, verliehen werde.

Ueber die Erwartungen der Aktienbesitzer des Ludwigskanales und ihre Ansprüche.

*** Wahrscheinlich wird bei der gegenwärtigen Ständeversammlung die Einlösung der noch in Privathänden befindlichen Kanalaktien von der Regierung zur Sprache gebracht werden, und die im Umlaufe befindlichen Meinungen über die hierüber zu erwartenden Beschlüsse sind für die Aktienbesitzer großentheils nicht günstig. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes findet sich dadurch veranlaßt zur Beantwortung folgender zwei Fragen einige den Gegenstand beleuchtende Beiträge zu liefern.

I. Was hat man in der Zukunft von dem Ludwigskanale in Hinsicht auf dessen Ertrag zu erwarten?

II. Welche Ansprüche können die Aktienbesitzer gegenwärtig an die Regierung machen?

ad I. Will man den Ludwigskanal aus einem richtigen und nicht zu beschränkten Gesichtspunkte beurtheilen, so muß man ihn nicht blos als eine zur Verbindung der Donau mit dem Rhein, sondern als einen Theil der zur Verbindung des schwarzen Meeres mit der Nordsee bestimmten Wasserstraße, die erst durch diesen Kanal ergänzt oder vielmehr erst gebildet werden konnte, betrachten. Diese Wasserstraße führt durch die Mitte von Europa und durch die Mitte von Deutschland.

Dieser Umstand kann die Behauptung rechtfertigen, daß auf dem festen Lande von Europa kein Kanal möglich ist, der wichtiger werden, größere staatswirthschaftliche Vortheile und höheren Ertrag gewähren könnte, als der Ludwigskanal erwarten läßt. An der Wichtigkeit dieser Verbindung wurde auch seit Jahrhunderten, ja seit einem Jahrtausend, seit Karl dem Großen bis heute nie gezweifelt. Eine bedeutende Erhöhung ihres Werthes ist noch zu erwarten durch die Verbindung dieser langen Wasserstraße mit dem nördlichen Deutschland und den Seehäfen desselben und von der Donau aus mit dem adriatischen Meere durch Eisenbahnen, deren Ausführung und Vollendung in nicht sehr weiter Ferne zu liegen scheint. Ueberdieses ist noch eine Kanalverbindung vom Main aus in den Thälern der Itz und der Werra mit der Weser und mit Bremen und eine eben so wichtige mit der Elbe und mittels der bereits bestehenden preußischen Kanäle mit der Ostsee, die schon mehrmals zur Sprache gekommen ist, sehr wohl möglich.

Die wohlbegründete Hoffnung auf einen befriedigenden und vielleicht sehr reichen Ertrag dieses Kanals bewirkte auch, daß die 20,000 Aktien der für denselben zu bildenden Aktiengesellschaft bald genommen wurden. Die Aktienbesitzer konnten zwar nicht mit Zuverlässigkeit auf unmittelbares Eintreten eines für die Deckung der Zinsen ihres eingezahlten Kapitales hinreichenden Ertrages rechnen, denn eine vielfältige Erfahrung auch an den am meisten befahrenen Kanälen hat gelehrt, daß dieser Ertrag immer nur allmälig und oft erst nach langer Zeit eintritt, doch schien schon das zweite Jahr nach Eröffnung des Kanals ihre Hoffnung zu bestätigen, indem die Einnahme in demselben beinahe doppelt so groß war, als im ersten, obwohl noch nicht groß genug, um eine Dividende zu erlauben. Doch konnte man mit ziemlicher Zuversicht einer ähnlichen fortschreitenden Vermehrung der Kanaleinkünfte für die nächsten Jahre entgegensehen. Aber nun trat das verhängnißvolle Jahr von 1848 ein, in welchem aller Handel und Verkehr gestört und wenigstens für jetzt die Hoffnung der Aktienbesitzer vereitelt wurde. Die Kanalaktien sanken schnell in ihrem Werthe, nachdem schon früher einiges Sinken derselben von England in Folge von damals in Nordamerika eingetretenen Geldverhältnissen, welche viel baares Geld aus jenem Lande dahin zogen, ausgegangen war.

Als wieder einige Ruhe eingetreten war, hätte man wohl einige Zunahme des Ertrages des Kanales erwarten sollen. Aber sie erfolgte nicht, und jetzt wurde mehr als früher die Wirkung zweier Hindernisse bemerkbar, die zwar schon früher bekannt waren, deren Einfluß man aber nicht in dieser Ausdehnung erwartet hatte, und zwar um so weniger, da ihre Entfernung sehr wohl möglich ist, und mit ziemlicher Gewißheit vorausgesehen werden konnte. Das eine dieser Hindernisse ist die noch in Deutschland bestehende Erschwerung des Handelsverkehrs und insbesondere zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland, und also auch, was hier vorzüglich in Betrachtung kommt, auf der Donau und dem Kanale; das andere die Hindernisse der Schifffahrt auf der Donau und vorzüglich auf dem Main. Für die Entfernung dieser letztern wurden der Gesellschaft schon von dem Anfange des Kanalbaues befriedigende Zusicherungen gemacht. Sie können beinahe ganz allein von Bayern beseitigt werden, und sollen bei der Beleuchtung der zweiten Frage umständlicher berührt werden. Die Erleichterung des allgemeinen Handelsverkehrs hängt von den Fortschritten und dem Erfolg der darüber gegenwärtig stattfindenden Unterhandlungen ab, und der Verkehr auf der Donau und dem Kanale größtentheils von der österreichischen Regierung, von der die Erleichterung um so gewisser zu erwarten ist, da die Verbindung der Donau mit dem Rhein für die österreichische Monarchie von der größten Wichtigkeit ist, und dort sehr wohl erkannt wird, am vollkommensten von dem Handelsstande dieser Länder; denn schon vor der Eröffnung des Kanals zogen einzelne österreichische Handelsleute über den Zeitpunkt derselben Erkundigungen ein, um ansehnliche Lieferungen von österreichischen Ackerbauerzeugnissen an den Rhein veranstalten zu können, was in der Folge noch umständlicher angeführt werden soll.

Dieses sind die wirklichen aber keineswegs unübersteiglichen Hindernisse des Kanalverkehrs und eines befriedigenden Ertrages desselben, und es bleibt hier nur noch ein eingebildetes Hinderniß zu beleuchten, das auf ein bloßes Vorurtheil und auf eine irrige Ansicht des Gegenstandes, von welchem nunmehr gehandelt werden soll, sich stützt. Dieser Gegenstand sind die Eisenbahnen.

Wer kann den Werth der bewundernswürdigen Schnelligkeit, mit der man einen Weg, der auf einer gewöhnlichen guten Straße eine Tagreise, um ihn zurückzulegen, erfordert, in kaum ein Paar Stunden auf einer Eisenbahn mit Hilfe der Dampfmaschinen zurücklegt, verkennen?

Man soll aber diesen Werth nicht über die ihm zukommenden Grenzen ausdehnen wollen. Dieses pflegt aber in ähnlichen Fällen beinahe immer im Anfange zu geschehen. Nachdem in England die Dampfwagen erfunden und auf die Eisenbahnen angewendet worden waren, konnte man dort in einem öffentlichen Blatte die später auch in deutsche Blätter übergegangene Behauptung lesen, daß der Werth der gewöhnlichen Straßen, der Kanäle und der Eisenbahnen sich zu einander verhalten, wie die Kupfer-, Silber- und Goldmünzen wobei, wie sich von selbst versteht, die Eisenbahnen durch die Goldmünzen repräsentirt wurden. Dergleichen Uebertreibungen kehren jedoch gewöhnlich bald in die gehörigen Grenzen zurück. Ungeachtet aber die Eisenbahnen und Dampfwagen hinlänglich lang im Gebrauche sind, um die öffentliche Meinung über dieselben hinlänglich berichtigen zu können, ist dieses dennoch nur erst sehr unvollkommen geschehen. Man findet noch immer eine große Zahl von übrigens sehr verständigen Leuten, welche sich nicht von dem Glauben trennen können, daß die Eisenbahnen jeden Transport zu Wasser entbehrlich machen, und man der Schifffahrt weder auf Flüssen noch Kanälen mehr bedürfe, und man hört manchmal auf ein in Frankreich gegebenes Beispiel sich berufen, wo man eine Eisenbahn neben einem bereits bestehenden Kanale bauet. Dieses noch bestehende Vorurtheil für die Eisenbahnen verdient hier wohl eine nähere Würdigung.

Der unbedingte Vorzug den man für die Eisenbahnen geltend machen will, stützt sich vorzüglich auf die große Geschwindigkeit, die nur auf ihnen mittels der Dampfkraft zu erreichen möglich ist, und welche, wie schon oben zugestanden worden, da, wo sie wirklich nützlich ist, als unschätzbar erkannt werden muß. Aber nicht für alle Transportgegenstände ist diese Geschwindigkeit nothwendig oder wichtig. Dieses ist der Fall bei den meisten Kaufmannswaaren und vorzüglich bei Waaren von großem Gewichte oder Umfang, bei verhältnißmäßig geringem Geldwerthe, wie z. B. Holz, besonders Bauholz, Steinen, auch Getreide und anderen Erzeugnissen der Landwirthschaft. Es kommt hier nicht eine für die Beifuhr dieser Gegenstände entbehrliche große Geschwindigkeit, sondern vielmehr die größere Wohlfeilheit des Transports in Betracht. Auf einem Kanale von nicht zu kleinem Maße kann mit gleicher Kraft eine wenigst zehnmal größere Last, als auf einer Eisenbahn fortgebracht werden. Ein zweckmäßig gebautes für den Ludwigskanal bestimmtes Schiff kann eine Ladung von mehr als 2000 Zentnern am Gewichte aufnehmen und von nur einem Pferde gezogen werden, während auf einer Eisenbahn mit gleicher Kraft nur 150 bis 180 Zentner fortgebracht werden können, zwar mit großer Geschwindigkeit, während das Kanalschiff sich mit der Langsamkeit des Frachtwagens bewegt, was aber wenig in Betracht kommen kann, weil für die zur Kanalfahrt geeigneten Gegenstände jene große Geschwindigkeit von nur geringem oder vielmehr gar keinem Werthe ist. Der hohe Werth der Eisenbahnen gilt daher größtentheils nur für Reisende und für die bei weitem meisten Waaren nur da, wo ein Wassertransport nicht möglich ist, oder nicht möglich gemacht werden kann. Da, wo er möglich ist, wird der Transport auf einer Eisenbahn zu dem auf einem Kanale oder schiffbaren Flusse sich verhalten, wie der auf einem Eilwagen zu dem auf einem Frachtwagen und der Eigenthümer einer Fracht die zu Wasser fortgebracht werden kann, wird sie eben so wenig

auf einer Eisenbahn versenden oder bringen lassen, als der Kaufmann seinen Zucker oder Kaffee auf dem Eilwagen, wenn auch die Frachtkosten auf denselben noch ungleich wohlfeiler als gegenwärtig, gemacht werden könnten, wird kommen lassen.

Das von Frankreich angeführte Beispiel, auf welches sich die Eiferer für die Eisenbahnen berufen, ist wahrscheinlich die in der Ausführung begriffene Eisenbahn von Paris nach Straßburg, in welcher Richtung schon mehrere Jahre früher der Bau eines Kanales angefangen wurde. Allein diese Eisenbahn ist nicht bestimmt, den Kanal entbehrlich zu machen, dessen Bau ungestört fortgesetzt wird, oder vielleicht schon vollendet ist, sondern nur für Reisende, durch welche allein sie sich gewiß reichlich verzinsen und zugleich der Kanal seinen Werth für den Transport von Waaren unvermindert erhalten wird. Wenn in jenem Lande auch noch anderswo Eisenbahnen neben Kanälen gebauet werden, so liegt diesem Baue ganz gewiß der nämliche Zweck allein zum Grunde.

Nach dem, was hier angeführt worden ist, werden die Eisenbahnen, sie mögen, wie immer, vermehrt und nach was immer für Richtungen gebauet werden, den Kanal nicht nur nicht beeinträchtigen, sie können ihm nur Vortheil bringen, denn sie können den Transport der Waaren zu und von dieser Wasserstraße nur erleichtern und befördern, und diese muß und wird, wenn auch erst nach einigen Jahren, einen befriedigenden, und wahrscheinlich einen mehr als blos befriedigenden Ertrag gewähren, und es ist wahrhaft unbegreiflich, wie man bei allem dem, was hier von dem wahren Gesichtspunkte, aus dem dieser Kanal betrachtet werden muß, und dessen Richtigkeit wohl von keinem Verständigen verkannt oder geläugnet werden kann, gesagt worden ist, und nachdem man so viele Jahrhunderte lang diese Flußverbindung als ungemein wichtig und nicht nur allein für ganz Deutschland, sondern für den größten Theil von Europa als nützlich und segenbringend erkannt hat, sie nun mit einemmale für beinahe nutzlos und entbehrlich erkennen will, und wie dieser auf durchaus unrichtige Voraussetzungen sich stützenden Meinung auch der größte Theil derjenigen beistimmen kann, welche noch vor wenigen Jahren, als König Ludwig die Ausführung dieses Kanales beschlossen hatte und der Bau auf dessen Befehl angefangen worden war, dieses Unternehmen als die nützlichste und ruhmvollste Handlung seiner Regierung und zwar mit vollem Rechte erklärt hatten.

Die Aktiengesellschaft ist, soviel dem Verfasser bis jetzt bekannt geworden ist, bereit, die noch in ihren Händen befindlichen Aktien mit einem bedeutenden Verluste der Regierung zu überlassen. Diese Bereitwilligkeit scheint außer dem gegen den Kanal herrschenden Vorurtheile, das im Vorhergehenden hinlänglich gewürdigt worden ist, durch einen allerdings beachtenswerthen Umstand hervorgebracht worden zu sein. Dieser Umstand ist der bisherige Verlust an Zinsen, der bereits beinahe 24 Prozent des eingezahlten Kapitals beträgt, und die mit Grund zu befürchtende noch längere Fortdauer der Ursache desselben, nämlich des Nichtertrages des Kanales und der noch vorauszusehende vielleicht noch größere Verlust. Wir wollen uns nicht mit Gründen für oder gegen diese Bereitwilligkeit, die doch jetzt zu keinem Ziele führen könnten, befassen, sondern zur Beantwortung der zweiten Frage, welche Ansprüche die Aktiengesellschaft an die Regierung machen kann, übergehen.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Das Nothwendigste und Wichtigste über häußliche Jugenderziehung. Ein Handbuch für Alle, welche Kinder zu erziehen haben, von J. J. Zagler. München. Buchhandlung von Chr. Kaiser 1851.

** Die reine Absicht, der Menschheit zu nützen, reifte in dem Hrn. Verfasser, der selbst praktischer Erzieher und Schulmann ist, den Entschluß dieses Buch zu schreiben, und er hat darin die Ergebnisse langjähriger Studien und eigener vielseitiger Erfahrungen niedergelegt. Mit Recht bemerkt derselbe in der Einleitung, daß die größten Uebel in der Welt offenbar aus der schlechten Jugenderziehung entstehen. Zu keiner Zeit hat sich die Wahrheit dieses Satzes augenfälliger gezeigt als in der unsrigen, und wenn es den vereinigten Bemühungen der Regierungen, der Lehrer und der Eltern nicht gelingt, eine körperlich, geistig und moralisch bessere Generation heranzuziehen, so gestalten sich die Aussichten in die Zukunft sehr düster. Die Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, Tugend und Sittlichkeit, wie wir sie leider in der jetzigen Generation so allgemein und von so traurigen Folgen begleitet sehen, ist vorzugsweise die schlimme Frucht der falschen, verkehrten Richtung, welche auch auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts seit mehr als einem halben Jahrhundert sich geltend gemacht hat. Man hat die Entwicklung des religiösen Gefühls bei der Erziehung als Nebensache betrachten zu können geglaubt, und gewissermaßen das Kind schon zu emanzipiren gesucht. Die Folge war, daß den so herangezogenen Menschen gerade das fehlte, was allein in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens Kraft, Muth und Halt zu geben vermag, der Glaube an Gott, das unerschütterliche Vertrauen in die weise über uns waltende Vorsehung. In eitler Selbstüberschätzung, in dünkelhaftem Hochmuth glaubte und glaubt der Mensch überall mit seinem eigenen Verstand auszureichen und daher auch in der Erziehung der Jugend nur dieser Seite alle Bemühungen zuwenden zu müssen; die Bildung und Veredlung der Gefühlsseite wurde mehr oder weniger vernachläßigt. So blieb das Herz kalt und leer, während man den Kopf des Knaben und Jünglings mit einer gewissen Anzahl von Kenntnissen vollgepfropft hatte, die doch nur Stückwerk bleiben können. Die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit! sagte schon vor mehreren tausend Jahren der weise Sirach. In unseren Tagen hat man das leider vergessen, und darum haben wir eine Generation heranwachsen sehen, welcher die Ehrfurcht vor der göttlichen und menschlichen Autorität, der Gehorsam, die Bescheidenheit, die Hingebung und Ergebung, fremde Dinge geworden sind. Wie man die Jugend namentlich in den Städten, großen und kleinen, körperlich verzärtelte und verweichlichte, so versäumte man auch die Kräftigung des Willens bei derselben durch strenge Zucht und geregelte Ordnung in allen Dingen: man glaubte nichts Besseres thun zu können, als ihr mit voller Freiheit den Zügel schießen zu lassen. Man nährte systematisch den Dünkel und Egoismus schon von der Wiege an im Kinde, indem man mit unsinniger Afterliebe es selbst in seinen Mängeln und Fehlern frei gewähren ließ: in jedem Kinde liegt ja nach den Ideen unserer Zeit schon ein kleiner Souverän, und wehe dem, der es wagen sollte, von Strenge gegen diesen zu sprechen, Gehorsam von ihm zu fordern. Daher kommt es auch, daß heutzutage niemand mehr gehorchen, jeder befehlen will, und doch nur so wenige zu befehlen verstehen, weil so wenige zu gehorchen gelernt haben.

Daß auch der Hr. Verfasser des uns vorliegenden Buches von der Wahrheit des vorstehend Gesagten durchdrungen ist, davon gibt der Inhalt desselben sprechendes Zeugniß, und wir können dasselbe daher allen Vätern und Müttern als höchst beachtens- und beherzigenswerth nur aufs Angelegentlichste empfehlen. Alle Seiten der so hochwichtigen Erziehungskunst sind darin gleichmäßig berücksichtigt, der Pflege und Entwicklung aller Kräfte des Körpers, des Geistes und des Herzens im Kinde von dem ersten Augenblicke nach der Geburt an, bis zu der Zeit, wo der förmliche Unterricht für dasselbe beginnt, die gebührende Beachtung und Besprechung gewidmet. Mit scharfem Kennerauge hat der Hr. Verfasser auch die Schwächen und Fehler der menschlichen Natur im Kinde, die schlimmen Neigungen erfaßt, und durch Erfahrung bewährte Mittel denselben entgegenzuwirken angegeben. Kurz wir können nur wünschen, daß sein gutes Buch die größtmögliche Verbreitung finden und dadurch den reichen Segen stiften möge, den es überall bringen wird und muß, wo die darin enthaltenen Grundsätze und Lehren wirklich Beachtung, Beherzigung und Bethätigung finden.

Deutschland.

☽ **Vom Main**, 19. März. In Ihren Beilagen vom 14. und 15. d. Mts. läßt sich eine Stimme vernehmen, welche unter der Rubrik: „Die Stellung des Großherzogthums Baden in Deutschland", die Politik in Schutz zu nehmen sucht, welche Baden zu Dresden bisher befolgt hat, und namentlich den Anspruch Badens auf eine eigene Virilstimme im künftigen Bundesrathe zu begründen sucht. Es kann hier nicht meine Absicht sein, in eine ins Einzelne eingehende Erörterung und Widerlegung der einzelnen Punkte jener längeren Ausführung einzugehen, obgleich Stoff dazu in Fülle geboten wäre; es genügt zu sagen, daß die Sache auch ihre Kehrseite hat, die man nicht außer Acht lassen darf, und daß in der That sehr ernstliche, in der Geschichte Badens seit zwei Decennien schon ihre volle Begründung findende Bedenken gegen jene Ansprüche obwalten, welche die Stimme in Ihrer Beilage bevorwortet will. Im Uebrigen hat Ihr Herr Korrespondent selbst in seiner Ausführung so viele, in der That auch wegen ihrer Notorietät unumstößliche Thatsachen zugestanden, daß er mich um so mehr einer weiteren Beleuchtung seiner Auseinandersetzung überhebt. Das höhere Interesse Deutschlands wird am Ende doch allein den Ausschlag geben müssen.

Bayern. — **Zweibrücken.** (Assisenverhandlungen. Sitzung vom 14. März.) Auf der Anklagebank ist Christian Zinn, geboren in Rockenhausen, 27 Jahre alt, Geschäftsmann in Kaiserslautern und Redakteur des dortigen Wochenblatts. Der Angeklagte war längere Zeit flüchtig, kehrte aber im letzten Herbste aus Frankreich zurück, und trieb sich mehrere Tage dießseits der Grenze herum, bis er verhaftet wurde. Er litt schon einigemal an Geistesstörungen, und in einem solchen Zustande scheint ihn sein Verhängniß auch auf den heimatlichen Boden zurückgeführt zu haben. Nach dem Anklageakt ist er einer der Schwerbelastetsten. Die Hauptbeschuldigungspunkte gegen ihn sind: daß er als Hauptmann eines Freikorps sich an dem bewaffneten Widerstande gegen das Einrücken von Bundestruppen am 8. Mai betheiligte, insbesondere deßhalb den Dienst der Eisenbahn bei Neustadt unterbrochen, und sich an der Eisenbahnzerstörung bei Haßloch betheiligte, daß er als Bevollmächtigter des Landesausschusses in den Kantonen Bliedkastel und Waldmohr den Bau von Barrikaden, das Aufwerfen von Gräben, Abgraben der Straßen u. s. w. verordnet, den bekannten Zug nach Worms zur Verleitung des dortigen Militärs mitmachte, und den Aufruf an dasselbe vom 17. Mai unterzeichnete, mit seinem Sensenmännerkorps als Agent des Landesausschusses und dessen Oberfeldherrn Fenneberg nach Zweibrücken zog, da Soldaten zur Fahnenflucht verleitete und zu verleiten gesucht, und auch die dortigen Militäreffekten wegzunehmen versucht hat; daß er ferner mit seinen Sensenmännern sich als Häscher zur Gefangennahme von Personen, namentlich Geistlichen, so wie zu Exekutionszügen aller Art gebrauchen ließ, am 16 Mai in einer Volksversammlung zu Kaiserslautern für Einsetzung einer provisorischen Regierung sprach und wirkte, bei jeder Gelegenheit öffentliche Reden zu Gunsten des Aufstandes hielt, öffentliche Bedienstete zur Eidesleistung antrieb, an mehreren Orten die königlichen Wappenschilde zerstören

ließ, als Anführer seines Freikorps den Angriff auf Landau mitmachte, dem Fluchtzug nach Baden beiwohnte, und auf demselben in Bornheim ein Reitpferd und in Dammheim einen Sattel dazu geraubt, Waffen gewaltsam wegnehmen, Haussuchungen machen ließ, und endlich, als sein Korps sich auflösen wollte, einem Mann, der weglaufen wollte, ins Bein schoß. Folgende Geschworne gingen aus der Urne hervor: Orth, Fabrikant aus Kaiserslautern, Link, Gastwirth aus Bliesdalfel, Fink, Tuchfabrikant in Kusel, Goß, Adjunkt in Niederrotterbach, Kaul, Schuhmacher in Zweibrücken, Weis, Adjunkt in Schwegenheim, Rieder, Oekonom in Mußbach, Baader, Oekonom in Burrweiler, Portiheller, Bauschaffner in Homburg, Schäfer, Bäcker in Winnweiler, Krämer, städtischer Einnehmer in Zweibrücken, und Volz, Revierförster in Hornbach. — Nach Verlesung der Verweisungsurtheils, des Kassationsurtheils und des Anklageaktes, wurde die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. (Pfälz. Z.)

Baden. — **Rastatt**, 16. März. Die Ankunft der österreichischen Artillerie ist um einen Tag beschleunigt worden. Heute trafen zwei Offiziere derselben als Quartiermacher ein und kündigten das Eintreffen ihrer Truppe auf den 18. März an. In Folge dessen hat die badische Fußartillerie für denselben Tag Marschbefehl nach Karlsruhe erhalten.
(Schw. Kron.)

Mannheim, 15. März. Heute gegen Mittag kam hier das bayerische 4. Infanterieregiment, das seither in Nürnberg garnisonirte, auf der Eisenbahn an, und setzte sogleich den Marsch in die Rhempfalz fort. Das 14. Regiment wird dagegen den Rückmarsch nach dem größern bayerischen Landestheile in wenigen Tagen antreten. (Schw. Kron.)

Sächsische Herzogthümer. — **Gotha**, 13. März. Der Generallieutenant v. Radowitz war gestern am hiesigen Hofe, und erschien auch mit dem Herzoge Abends im Theater. Dem Vernehmen nach liegt diesen Besuchen des früheren preußischen Ministers des Aeußern an den thüringischen Höfen ein politisches Moment zu Grunde, da er durch seinen persönlichen Einfluß und Rath das Festhalten der kleineren Staaten an Preußen bewirkt werden soll. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte. — △ **Frankfurt**, 16. März. Man lebt hier selbst in sonst gut unterrichteten Kreisen in gänzlicher Unkenntniß und Ungewißheit über die nächste Gestaltung der Dinge. Was insbesondere unsere Stadt betrifft, so ist derjenige Theil unserer Bevölkerung, der gerade dem Senate allein noch anhängt und aus dem unsere dermalige gesetzgebende Versammlung hervorgegangen ist, sehr ungehalten über die Stellung, die Frankfurts Vertreter in Dresden einnimmt. Wünscht Frankfurt der Sitz der künftigen Centralgewalt zu bleiben, dann muß es sich auch eine starke Garnison aus andern Bundesstaaten gefallen lassen. — Nach dem heute ausgegebenen Berichte des Vorstandes des evangelischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Frankfurt a./M. bestehen die Mitglieder desselben aus 886, während es im Jahre 1848 — 1122 Personen waren. Auch die Einnahmen haben sich gemindert. Im Jahre 1848 gingen 1812 fl. 48 kr., im Jahre 1850 nur 1505 fl. ein. Die Gesammteinnahme des Centralvorstandes des Vereins in Leipzig erreichte die bedeutende Summe von 45,833 Thaler, welche für 159 evangelische Gemeinden verwendet wurden.

Preußen. — **Nakel**, 13. März. Eine Gesellschaft der ersten Häuser Antwerpens hat zwei prachtvolle Dampfschiffe acquirirt, die während der fünfmonatlichen Dauer dieser Ausstellung wöchentlich viermal zwischen London und Antwerpen fahren werden, und zwar in genauer Verbindung mit den Dampfschiffen und Eisenbahnzügen am Rhein. Mittelst einer zu ziehenden Aktie von 50 Frs. erhält man nicht nur freie Fahrt nach London und zurück, sondern es werden sogar nach beendeter Ausstellung beide Dampfer unter die Aktionäre verloost werden, so daß mittelst der gedachten Summe außer der freien Fahrt noch die schöne Aussicht geboten wird, Miteigenthümer eines sehr werthvollen Dampfschiffes zu werden. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — ○C. **Wien**, 16. März. Die Dresdner Eisenbahn wird am 6 April feierlich eröffnet werden. Die Abfahrtsstunde ist für die Präger- und Dresdnergäste so bestimmt, daß die gegenseitigen Trains um 10 Uhr Vormittags in Podmokli eintreffen, wo ein feierliches Hochamt abgehalten werden wird; beide Trains werden sodann nach Prag abfahren, wo sie um 3 Uhr eintreffen sollen. In Prag wird die Festlichkeit fortgesetzt und mit einem theatre paré beschlossen werden. — Mit 1. April d. J. wird der „Oesterreichische Korrespondent" laut eigener Anzeige zu erscheinen aufhören.

Belgien.

⊙**Brüssel**, 14. März. Gestern ist das Budget der Mittel und Wege für 1852 veröffentlicht worden. Es beläuft sich auf die Summe von 117,310,250 Fr. Das Ausgabenbudget, welches der Kammer stückweise vorgelegt worden war, beträgt für dieselbe Zeit 115,476,118 Fr. 95 Cent.; es bleibt sonach ein Ueberschuß von 1,834,131 Fr. 05 Cent. — Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Weise: Budget der öffentlichen Schuld: 35,912,159 Fr. 69 Cent.; Dotation: 3,365,922 Fr. 75 Cent.; Justiz: 11,908,865 Fr. 55 Cent.; Auswärtiges: 2,108,738 Fr. 34 Cent.; Inneres: 6,502,802 Fr. 49 Cent.; Oeffentliche Arbeiten: 16,061,495 Fr. 13 Cent.; Krieg: 26,787,000 Fr.; Finanzen: 10,871,135 Fr.; Nichtwerthe und Heimzahlungen: 1,958,000 Fr. — Es ist hiebei zu bemerken, daß alle diese Ansätze auf die Basis der bestehenden Hilfsmittel gestellt sind, ohne daß hiebei möglichen Modifikationen der Einnahmsquellen Rechnung getragen ist. Das für den Dienst von 1851 bewilligte Budget von 115,436,059 Fr. ist um 40,000 Fr. geringer als die für 1852 verlangten Credite. Die Vermehrung des Budgets für 1852 ist aber um so unbedeutender, wenn man bedenkt, daß die Ausgaben für den Unterricht eine Erhöhung der Dotation von nahe an 300,000 Fr. bewirkt haben. Das Budget der Mittel und Wege weist dagegen ein Mehr von 877,700 Fr. gegen das des Jahres 1851 nach. Dieses Mehr entsteht hauptsächlich durch eine Vermehrung der persönlichen Steuer, ferner durch den voraussichtlichen Mehrertrag der Eingangszölle im Jahre 1852, und durch die voraussichtliche Einnahme von den elektrischen Telegraphen.

Frankreich.

△ **Paris**, 14. März. In der Stellung der Parteien in Frankreich scheint in neuester Zeit eine Veränderung eingetreten zu sein. Die Legitimisten, welche bisher mit vollen Segeln der Fusion zusteuerten, deren Parole war: „Lieber alles andere, als Ludwig Napoleon Bonaparte als Präsident im Jahre 1852", haben eine Wendung gemacht. Der Kampf, welcher in den Blättern über die Fusion geführt wurde, hat sie über die Absichten der Familie Orleans aufgeklärt, und nun lassen sie die Fusion fallen und haben ihre Parole dahin abgeändert, daß sie jetzt lautet: „Lieber alles andere, als die Rückkehr der Prinzen des Hauses Orleans nach Frankreich, bevor sie ihre Unterwerfung unter dem Grafen von Chambord vollzogen haben!" Nachdem sich die Legitimisten gegen jede Verlängerung der Gewalt des Präsidenten ausgesprochen und hartnäckig zu beweisen gesucht, daß alles besser wäre für Frankreich, als diese Verlängerung — fangen sie jetzt an zu erklären, daß diese Verlängerung der einzige Weg des Heils für Frankreich sei und daß sie bereit und entschieden seien, ihren Einfluß und ihre Dienste zur Wiedererwählung des Präsidenten aufzubieten. Das „Univers" hat es übernommen diese Schwenkung, und somit die Verbindung zwischen den Legitimisten und dem Elysee einzuleiten. Die Blätter des Letzteren bringen heute natürlich den hierher bezüglichen gestrigen Artikel des „Univers" und rühmen sehr dessen Patriotismus. Es liegt indessen noch eine weite Frist zwischen heute und 1852. Während dieser Zeit sind noch Schwenkungen der verschiedensten Art möglich, und — wer hätte noch vor 8 Tagen die heutige Wendung der Politik der Legitimisten für möglich gehalten? Wir werden wohl sehen, was alles bis 1852 geschieht!

** **Paris**, 15. März. Hr. Berryer soll in Folge der schlechten Aufnahme, die seinem Antrag auf Rückzahlung der Auflage der 45 Centimes selbst von der legitimistischen Partei zu Theil geworden ist, die Zurückziehung oder wenigstens Abänderung desselben, was die Art und Weise der Rückzahlung betrifft, beabsichtigen. Mehrere Mitglieder der Budget-Kommission sollen für die Einführung einer Einkommensteuer gestimmt sein, als des einzigen Mittels zur Herstellung eines dauernden Gleichgewichts im Budget. Man bemerkt, daß Hr. Baroche seit einigen Tagen schon fast beständig im Ministerium des Innern verweilt. Der spanische General Ortega ist mit einer besondern Sendung der spanischen Regierung hier angekommen, und schon einigemal vom Präsidenten der Republik empfangen worden. Zwischen dem Elysee und dem Eigenthümer und Haupt-Redakteur des „Constitutionnel", Hrn. Dr. Veron, scheint der Bruch vollständig. Als Grund davon gibt man an, daß letzterem die von ihm verlangte Besetzung zweier Präfektenstellen mit zweien seiner Freunde verweigert wurde. Ein anderes Blatt des Elysee „Le Pays" scheint eingehen zu sollen, denn nach Ankündigungen in den Gerichtszeitungen hat die Aktiengesellschaft dieses Blattes sich aufgelöst. Indeß soll es sich nach einer andern Angabe nur um Bildung einer neuen Gesellschaft für das Blatt unter dem Patronat der HH. Fould, Baroche und Rouher handeln. Andererseits ist der „Courrier français", der in der letzten Zeit eine quasi-legitimistische Richtung verfolgte, seit gestern nicht mehr erschienen.

Großbritannien.

* **London**, 14. März. Die neueste aus Rio de Janeiro eingetroffenen Nachrichten melden, daß die Rüstungen dort fortgesetzt wurden. Die Eskadre war für den Fall eines Bruches mit Rosas bestimmt, den La Plata zu blokiren. Der Admiral Grenfell hatte seine Flagge auf der Fregatte „Constitucion" aufgepflanzt. Die Anzahl der an der Grenze sich versammelnden Truppen beläuft sich auf 12000. Am Abend an dem Abgange des „Teviot", welcher diese Nachrichten nach Southampton brachte, war ein Dampfer eingelaufen, der die Kunde von einem zwischen dem brasilianischen Ministerium und der Republik Paraguay abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Traktate mitbrachte. — Berichte aus New-York sprechen von großen Vorbereitungen, die man dort für eine Ausstellung für das Jahr 1852, ähnlich der hiesigen macht. Das Gebäude für dieselbe soll dem in Hyde Park befindlichen gleich werden. Es sind bereits Agenten nach Europa abgegangen, um sich zu unterrichten, ob man in Europa diesem Unternehmen die Hand zu bieten geneigt sei und die Berichte dieser Agenten sollen äußerst günstig lauten.

Portugal.

Lissabon, 2. März. Graf Villa Real hat den Gesandtschaftsposten in London abgelehnt, angeblich wegen vorgerückten Alters und schwächlicher Gesundheit, wie aber englische Korrespondenzen wissen wollen, darum: weil er dem Lord Palmerston persönlich befreundet ist, und daher nicht in unangenehme diplomatische Erörterungen mit diesem Minister zu kommen wünscht; dieser soll ihm nämlich eröffnet haben, daß England zur Beitreibung der Forderungen englischer Unterthanen an Portugal wohl bald, wenn auch ungern, kräftige Maßregeln ergreifen werde. Wer

nun als Gesandter nach London kommen wird, ist noch nicht bekannt. Sir Hamilton Seymour, der bisherige britische Gesandte in Lissabon ist bekanntlich als solcher nach St. Petersburg ernannt, und man verliert ihn in Portugal sehr ungern. Als sein muthmaßlicher Nachfolger wird Sir Edmund Lyons bezeichnet, was, in der Erinnerung an die Geschichte des Hrn. Pacifico in Athen, die Portugiesen nicht wenig erschreckt; denn sie sehen im Geiste schon britische Geschwader und Blokaden mit ihm eintreffen. (Die Besorgniß wegen Lyons ist wohl grundlos, da er erst unlängst zum Gesandten in die Schweiz ernannt worden.) Zur Ermittelung des Werthes der dem Don Pacifico angeblich in Athen zerstörten Papiere hat Lord Palmerston in der Person eines Hrn. Johnson einen besondern Kommissär nach Portugal geschickt; die französische und die griechische Regierung haben ihre Konsuln in Lissabon mit dieser Aufgabe betraut. Der französische Gesandte, Hr. Barrot, hat von seiner Regierung bestimmte Weisung erhalten, bei der portugiesischen Regierung die rückständigen Forderungen der Franzosen zu betreiben, welche unter Dom Pedro gegen Dom Miguel gedient. — Zu Portel, einer kleinen Stadt in Alemtejo, ist in diesen Tagen eine Reihe gräßlicher Verbrechen vorgefallen. Ein kleiner Grundeigenthümer, Namens Batalha, der früher als Guerrilha-Chef allen Parteien gedient, und in letzter Zeit die ganze Nachbarschaft völlig tyrannisirte, hatte endlich den verdienten Lohn seiner Unthaten gefunden, indem ein Mann, den er zu erschießen versuchte, ihn auf dem Platze todtschlug. Darauf erschossen die Anhänger des Getödteten, von seinem Neffen angeführt, den Priester der zur Beerdigung gekommen war, und den mit Untersuchung der Sache beauftragten Richter. Hernach suchten sie auf einem nahe gelegenen Landhaus zwei harmlose Personen auf, die sie für Batalha's Feinde hielten. Diese hatten sich geflüchtet, und zwar (sehr bezeichnend!) in das öffentliche Gefängniß, als welches sie für den sichersten Ort hielten. Ihre Verfolger jedoch erbrachen das Gefängniß, und mordeten die zwei Unglücklichen, eben als der Civilgouverneur mit Truppen von Evora der ins Dorf einrückte. Batalha stand in Gunst bei dem Minister Cabral, und war einer von den Wählern der Regierung, was auch dem Minister in der Deputirtenkammer vorgeworfen wurde. In einigen Bezirken Portugals herrscht das bare Faustrecht; der Einzelne muß sich gegen den Einzelnen schützen, die Behörden schützen ihn nicht. — Das englische Tajo-Geschwader unter Kommodore Martin ist auf einer Kreuzung in der Richtung der Azoren. — Die Königin ist von ihrer Krankheit völlig wieder hergestellt. (Engl. Bl.)

Türkei.

O.C. **Agram**, 15. März. Die Hauptoppostion der bosnischen Insurgenten erstreckte sich Anfangs von Pridor bis Kluc längst der Sanna. Neuesten Nachrichten zufolge unternahmen die auf den beiden äußersten Flügeln befindlichen Anführern eine vorschreitende Bewegung, so daß Ale Kedic längs der Gomsinieza gegen Banjaluka zog, sich dessen bemächtigte und Kadia Kapic von Kluc über Podrašnieza gegen Barczar und Jeiero rückte. Die beiden äußersten Flügel der Rebellen stehen am Verbas und der Pliva.

Kalifornien.

Die neuesten Nachrichten aus Kalifornien reichen bis zum 15. Jan. Die „Crescent City" kam am 18 d. Mts. von Chagres hier an, brachte nur 8,000 Dollars an Goldstaub, aber zum Ersatz dafür so fabelhafte Nachrichten über die kürzlich gemachte Entdeckung unerhört reicher und wahrhaft unerschöpflicher Goldlager, daß man Anstand nehmen sollte, sie mitzutheilen, wenn man nicht schon von den kalifornischen sowohl wie von den hiesigen Zeitungen an eine gute Portion Humbug und Uebertreibung gewöhnt und dadurch ruhiger geworden wäre. **Relata refero**, ich will aber nicht hoffen, daß man darnach sogleich den Werth des Goldes in Europa noch mehr herunterseße. Kurz, es soll am Ufer des Stillen Meeres, 27 Meilen von Trinity Bay, dem im vorigen Jahre als das wahre Gold-Eldorado ausposaunten aber nicht probehaltig erfundenen Landstriche, an einer mehrere Meilen großen, von steilen Küsten begrenzten Bay der Meeressand zum großen Theile aus purem Goldsande bestehen! Das Gold soll im Sande zu Tage liegen, man braucht gar nicht erst darnach zu graben. Es ist zwar bei heftiger Brandung schwer zu sehen, allein ihm Frühling bei ruhiger See schimmert die ganze Bucht vom Glanze des gelben Goldes. Der Sand ist theils grau, theils schwarz. Der letztere, welcher von dem ersteren leicht zu trennen ist, enthält im Pfunde für 10 Dollars Gold. Es versteht sich von selbst, daß sich behufs der Ausbeutung dieser fabelhaften Goldregion sogleich in San Franzisko eine Gesellschaft gebildet hat, die sich „Pacific Mining Company" nennt. Sie besteht aus 30 Personen, allein dennoch wird jedem Mitgliede nach den auf Vermessungen sich stützenden Berechnungen ein Vermögen von 43 Millionen Dollars zufallen. Sie läßt den Platz bewachen, und will im Frühjahr ihre Arbeiten beginnen. Nach General Wilson's Behauptung sollen 1000 Mann in 1000 Jahren diese neue Goldquelle nicht erschöpfen können! So weit gehen die Nachrichten, und sämmtliche kalifornische Zeitungen singen dasselbe Lied, und stimmen dasselbe Hosiannah an. Auffallend ist dabei nur, daß einige Mitglieder dieser Gesellschaft ihre Antheile in San Franzisko für 100.000 Dollars und dergleichen ausgeboten haben. Gewiß werden sich leichtsinnige Käufer finden, deren Katzenjammer wohl nicht ausbleiben dürfte, wenn sie die Sache einmal mit ganz nüchternen Augen betrachten.

Die Legislatur von Kalifornien hat sich am 6. Jan. zu San Jose versammelt. Der bisherige Gouverneur Barnett hat derselben seine in hiesigen Blättern mitgetheilte, sehr ausführliche Botschaft überbracht, und sodann seine Stelle niedergelegt und dem nach ihm gewählten Lieutenant-Gouverneur Mc Dougall übergeben. Im Senate ist denn sogleich eine wichtige Verhandlung vorgenommen worden. Kalifornien erhebt nämlich einen Anspruch an Mexico von 2 Millionen Dollars aus den sogenannten **sondo piadoso**, „pious fund", wie die Amerikaner ihn nennen, welcher vor vielen Jahren behufs der Unterzeichnung und Christianisirung der Indianer in Kalifornien, in Spanien u. s. w. gesammelt, und Mexiko, als es noch zu Spanien gehörte, zu diesem Zwecke übergeben ist. Derselbe soll aber nicht zum Besten Kaliforniens, sondern zu andern Zwecken verwendet worden sein, weßhalb nun Kalifornien ihn beanspruchen zu wollen scheint. Dieß könnte möglicher Weise zu einem neuen Kriege mit Mexiko und zur Annexation von Unterkalifornien führen, auf welches viele beutelustige Yankees ohnehin schon ihre Augen geworfen haben, und wohin deßhalb bereits seit sechs Monaten verschiedene kleinere Parteien von Oberkalifornien gewandert sind, unter der Angabe, sich dort niederlassen zu wollen.

Ostindien.

(O.C.) **Triest**, 14. März. Der Lloyddampfer „Europa" ist mit der Ueberlandpost und 36 Reisenden am 5. Nachmittag aus Alexandrien abgegangen und in 128 Stunden heute hier eingetroffen. Aus Bombay 17. Februar wird gemeldet: Dhawor, die wichtigste Festung des Nizam, deren etliche Flüchtlinge sich bemächtigt hatten, ward am 28 Januar von 2000 Engländern mit 8 Feldgeschützen überfallen, am 4. Februar ward Bresche geschossen. Die Garnison hat sich unbedingt unterworfen. Gerüchteweise wird ein Theil Nizams den Engländern statt einer Entschädigung von 600,000 Pf. St. überlassen. Der Orientalbank von Bombay sind 10,000 Pfund Sterling in Banknoten entwendet worden.

Nachschrift.

Paris, 15. März. Den Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung in der Sitzung der Nationalversammlung bildete das Gesetz zur provisorischen Verlängerung der Gewalten der Nationalgarden-Offiziere und Unteroffiziere bis zur Verkündigung des definitiven Nationalgarden-Gesetzes. Der Minister des Innern Vaisse ergriff sogleich das Wort, um gegen zwei Behauptungen des Ausschußberichterstatters die geringe Bereitwilligkeit der Behörden in Mittheilung der verlangten Dokumente erklärte Vaisse für gänzlich unbegründet; auch stellte er in Abrede, daß die Regierung ganz unwiderruflich beschlossen gehabt habe, die Nationalgarden-Wahlen nach dem Dekret von 1848 vornehmen zu lassen, in welchem Falle er ja nicht die Bemerkungen des Ausschusses hätte anhören und eine neue Berathung des Ministerraths hätte versprechen können. Sodann wiederholte Hr. Vaisse die bekannte Erklärung der Regierung, daß sie das in Rede stehende Gesetz nicht für nöthig halte, da auf Grund des Art. 113 der Verfassung, der Jurisprudenz des Kassationshofs, und überhaupt des gemeinen Rechtes die Gewalten aller Beamten, so lange sie nicht auf ihrem Posten ersetzt seien, von selbst fortdauern. Die Debatte, an welcher mehrere parlamentarische Notabilitäten Theil nahmen, war bei Postschluß noch nicht zu Ende. (Karlsr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Dürkheim (in der Pfalz), 13. März. Am ganzen Haardtgebirg, und besonders am untern Theil desselben, wo die Deidesheimer, Forster, Wachenheimer, Dürkheimer, Ungsteiner, Kallstadter und Herrheimer wachsen, sind die Winzer seit Wochen schon in voller Thätigkeit, die Reben fast alle geschnitten. Das Holz ist vorzüglich reif, und die schönsten Weinhoffnungen knüpfen sich an den milden Winter. Während man sich indeß die Zukunft hell ausmalt, stellt sich die Gegenwart nichts weniger als heiter dar. Wer Zeitungen liest, besonders solche, die im Rhein- oder Weinland gang und gäbe sind, kann in jüngerer Zeit eine Unzahl von angekündigten Weinversteigerungen finden. Wenn es aber anderwärts geht wie in unserer Gegend, so sind fast zu sagen die Inseratgebühren verloren. Fremde Weinhändler finden sich bei diesen Versteigerungen nur in geringer Zahl ein, und wenn auch einheimische Liebhaber und Neugierige in großer Zahl zusammen kommen, so ist doch durchaus kein Zug in den Geschäft zu bemerken. Es werden Spottpreise geboten, um welche die Produzenten unmöglich losschlagen können. Wir haben in diesen Tagen gesehen, daß selbst in einem unserer besten Weinorte, in Ungstein, eine Auktion gar keinen Erfolg hatte. Selbst der so beliebte 1848r blieb weit unter einem entsprechenden Preise, am 46r wird allenthalben Geld verloren, auch der 49r steht unter dem Ankaufspreise, den man im betreffenden Herbst für denselben bezahlte: 45r und 47r werden wahrhaft weggeschleudert, 1000 Litres oft um 40 bis 50 fl., und von dem Schrecken der Weintrinker, dem 50r, will keine Seele etwas wissen. Die Geldnoth ist darum auch in unserm Weinlande nicht klein, und die Hypothekenämter wissen viel von neuen, die Gerichte viel von eingeklagten alten Schulden zu erzählen. Welch ein Unterschied gegenwärtig zwischen unsern Wein- und Tabakorten! (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Wien, 18. März. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 84¾; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 ——; detto von 1839 292⅛; Bankaktien 1256; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurs: Augsburg uso 131⅛; London 12.53. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 67.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen ausländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 23 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 20. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
19.	+4°,0	+7°,0	+6°,0	316‴,05	315‴,94	315‴,59	2‴,6	3‴,0	3‴,0	W.	W.	W.	+4°,0	+3°,3	Bedeckt. Etwas Regen. Stürmisch.	Etw. Regen.	Etw. Regen. Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +5°,9			Mittlerer Barometerstand. 315‴,87													

Die Militärmacht in Frankreich.

(Aus der Preußischen Zeitung.)

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Jahres 1848 ist die Stellung und Haltung, welche die bewaffnete Macht in den von der Revolution heimgesuchten Völkern angenommen hat. Man war, besonders in den Staaten, die seit langer Zeit in keinen Krieg verwickelt gewesen, sehr geneigt, in dem stehenden Heer nur eine Last für das Land, ein Hinderniß des Fortschritts, und ein Werkzeug der Unterdrückung zu sehen. Daß die Armeen dazu berufen sein könnten, den Staat nicht blos gegen auswärtige Feinde sondern auch gegen die Angriffe der irre geleiteten Söhne desselben Bodens zu vertheidigen, daran haben vor 1848 wohl nur sehr Wenige gedacht. Und doch ist dies in einigen Gegenden Europa's wirklich der Fall gewesen. Die wesentlichen Grundlagen aller Gesittung, von welcher politischen Form sie auch umkleidet sein mögen, sind nur mit Hilfe der stehenden Heere erhalten worden. Am auffallendsten erscheint dies in Frankreich, wo die bewaffnete Macht, nach der gewöhnlichen Meinung, fast eben so revolutionär gesinnt sein sollte, wie ein Theil des Volkes selbst. Man kann in der That von der Haltung, die das französische Heer, der Revolution gegenüber, seit dem Juni 1848 angenommen hat, überrascht sein, wenn man an den Sturz Ludwig Philipp's und Karl's X. denkt, die von ihren Truppen so leicht aufgegeben wurden. Indessen hat sich die Lage der Dinge bald nach der Februar-Revolution wesentlich verändert, und mancherlei besondere und allgemeine Motive trugen dazu bei, um das französische Kriegsvolk gegen die Revolution zu stimmen. Die Pariser Garnison, auf welche die ganze übrige Armee die Augen gerichtet hielt, war am 24. Februar nicht besiegt, sondern nur aus Mangel an zweckmäßigen Maßregeln gelähmt worden. Die Anhänger der Revolution betrugen sich indessen als Sieger und ließen den Soldaten die untergeordnete Stellung, in die er so plötzlich und ohne eigene Schuld gerathen, lebhaft empfinden. Die Bevorzugungen der Arbeiter, die Versprechungen, die ihnen von der provisorischen Regierung gemacht, das Lob, mit dem sie bei jeder Gelegenheit, besonders in den Erlassen des damaligen Ministers des Innern, Ledru-Rollin, überhäuft wurden, verletzte und demüthigte den Soldaten, in welchem sich außerdem noch sehr häufig das Mißtrauen und die Abneigung des Bauern gegen den städtischen Arbeiter regte. Die von dem provisorischen Kriegsminister Arago verfügte Entlassung einer großen Menge von Generalen und höheren Offizieren, unter denen sich viele ausgezeichnete und in der Armee populäre Namen befanden, blieb ebenfalls nicht ohne Wirkung, und trieb das Militär in eine feindliche Stellung gegen die revolutionäre Regierung und ihre Anhänger hinein. Da der französische Soldat, obgleich er aus allen Klassen hervorgeht, doch immer einen eigenen Stand bildet und seinen Vorgesetzten viel näher als in anderen Heeren steht, so sah er die so vielen tapferen Veteranen widerfahrene Zurücksetzung als ein ihm selbst angethanes Unrecht an. Aber, und dies trug mehr als alles bisher Erwähnte zum Ausgange des entscheidenden Junikampfes bei, es sagte dem französischen Kriegsvolke sein gesunder Sinn und nationaler Instinkt, daß die von der revolutionären Regierung theils schon wirklich getroffenen, theils eingeleiteten Maßregeln, wie die Errichtung der Nationalwerkstätten, die Bezahlung überflüssiger oder träger Arbeiter aus der Staatskasse, die kommunistischen Ideen über Besitz und Arbeit, das Land zu Grunde richten und, den müßigen Pöbel ausgenommen, alle übrigen Klassen in ihrer Existenz gefährden würden. Dieser Sieg des stehenden Heeres über die bewaffnete Revolution am 23. Juni 1848 in Paris, und was in geringerem Maßstab sich an vielen andern Orten wiederholen sollte, war übrigens durch mancherlei Umstände und Einrichtungen längst vorbereitet worden. Der bei weitem größte Theil des französischen Heeres geht aus dem Landvolke hervor, während die Revolution, besonders wie sie sich seit 1848 zu gestalten angefangen, ihren Sitz in Paris und andern großen Städten hat. Ein gewisser natürlicher Antagonismus ist von diesem Unterschiede unzertrennlich. Um den Soldaten dem Einflusse der städtischen Bevölkerung möglichst zu entziehen, besteht nicht nur eine in der Form humane, aber im Wesentlichen sehr sorgfältige Ueberwachung der Mannschaften auch außerhalb des Dienstes, sondern die Regimenter wechseln vornehmlich aus demselben Grunde ihre Garnisonen spätestens alle zwei Jahre, mit seltenen Ausnahmen, und oft noch schneller. Die längere Dienstzeit des Soldaten, die Isolirung eines bedeutenden Theiles des Heeres in Algerien, der große moralische Einfluß, namentlich der älteren Offiziere und Unteroffiziere auf die Gemeinen, die zu jenen, mehr als anderswo, im Verhältniß von Schülern zu Lehrern stehen, deren Stellung sie einst einzunehmen hoffen können, macht es begreiflich, daß ungeachtet der Aufhebung aller eigentlichen ständischen Unterschiede, das französische Heer immer eine eigene Klasse in der Nation bildet und als ein in sich fest verbundenes Ganze dasteht. Außerdem herrscht in der französischen Armee kein eigentlicher politischer Geist. Was davon in der ersten Revolution (1792) erschien, erlosch vollkommen unter dem Kaiserreiche. Die Forderung bürgerlicher Gleichheit, der Glaube an das Recht des Verdienstes regen sich allerdings in ungewöhnlicher Stärke, da wo sie etwa einmal verletzt werden; aber nicht nur die Soldaten, selbst die Offiziere sind politischen Ideen und Theorien wenig zugänglich. Auch ist in Frankreich seit 1789 keine Revolution vom Militär ausgegangen, wenn man nicht die hundert Tage für eine solche halten will. Die Armee hat die vielen Bewegungen seit sechzig Jahren zugelassen, aber nicht hervorgebracht. Aber so feindlich die große Mehrheit der französischen Offiziere und Soldaten den eigentlichen Revolutionären und Demagogen gegenüber steht, eben so sehr glühen sie für die Unabhängigkeit und Ehre ihres Landes, und sie sind, ohne allen Vergleich, der Stand in Frankreich, der am meisten Nationalgefühl besitzt. Ob ein König, ein Kaiser oder ein Präsident an ihrer Spitze steht, sie glauben immer, daß es ein Frankreich gibt, dem sie mit Leib und Seele angehören müssen, und sie begreifen in der Regel kein anderes Dasein, als das mit diesem großen Verbande in Beziehung steht. Die französische Armee wird bei den möglichen Eventualitäten der nächsten Zukunft wahrscheinlich wieder eine entscheidende Rolle spielen, denn sie hat ihre Stärke zu sehr fühlen gelernt. Es ist möglich, daß sie sich weder für diese, noch jene Regierungsform ausspricht; aber sie wird das Palladium der gesellschaftlichen Ordnung nicht den Demagogen und Utopisten überlassen.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 15 März. Das zweite Urtheil des Schwurgerichts in unserem großen politischen Prozesse ist weitaus anders ausgefallen, als das erste gegen Strasser, und die Speyerer Zeitung hat etwas zu früh, vielleicht etwas unklug triumphirt. Der Angeklagte Philipp Schmitt von Kaiserslautern, um welchen sich die Gerichtsverhandlung vom 8. bis 12. d. Mts. drehte, und gegen den 39 Zeugen geladen waren, ist zum Tod verurtheilt. Schmidt, an sich eine ganz unbedeutende Persönlichkeit, ein Schreiber, kaum 23 Jahre alt, hatte sich zur Zeit des Aufstandes überaus rührig erwiesen und eine Seite herausgekehrt, die man dem sonst stillen, fast schüchternen Menschen keineswegs zugetraut hätte. Der Mann, auf dessen Schreibstube er arbeitete, war der rechtskundige Geschäftsmann Nikolaus Schmitt, der den Kaiserslauterer „Boten für Stadt und Land" redigirte, deshalb in's Parlament gewählt wurde, zuerst zur Fraktion des deutschen Hofes, dann zu der des Donnersberges gehörte und zuletzt als einer der Fünfherren in der provisorischen Regierung der Pfalz saß. Dies seine politische Schule. Der junge, unreife, kaum volljährige Schüler suchte indeß seinen Meister zu überbieten. Während N. Schmitt in der Paulskirche saß, besorgte dieser Schreiber die Redaktion des damals ziemlich verbreiteten „Boten für Stadt und Land", und dieses Lokalblatt nahm unter seiner Hand einen Ton an, der wahrhaft maßlos war. Aufsätze, die die gröblichsten Majestätsbeleidigungen,

Digitized by Google

die offensten Aufforderungen zur Lostreißung von Bayern, zur Einsetzung einer provisorischen Regierung u. s. w. unter das erregte Volk schleuderten, waren die gewöhnliche Speise, die der „Bote" seinen Lesern vorsetzte. Hand in Hand damit gingen die leidenschaftlichsten Hetzreden, die der Angeklagte in Wirthshauskränzchen und bei öffentlichen Volksversammlungen hielt. Leute, die den jungen Menschen früher gekannt hatten, konnten ihn kaum wieder erkennen, so sehr war er in das revolutionäre Treiben hinein exaltirt worden. So gemessen und leidenschaftslos die Aussagen gewichtiger Zeugen waren, die auch Schmidts gute Seiten nicht verschwiegen, so viele Mühe sich der gewandte Vertheidiger, der junge Advokat Gink, auch gab, es blieben zu schwere Belastungen auf dem Angeklagten, der sich übrigens gut benahm und Niemanden kompromittirte. Die Geschwornen mußten zwar die dreifache Frage, ob Schmidt zum Umsturz der Verfassung, zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt, zur Erregung eines Bürgerkrieges mit Erfolg aufgefordert habe, verneinen, aber seine Komplizität in dieser dreifachen Beziehung bejahen, und auf diesen ihren Wahrspruch hin erfolgte denn das Todesurtheil über den weit verirrten jungen Mann. Ob er den Weg des Kassationsrekurses einschlagen werde, ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 16. März. Der „Staatsanzeiger" enthielt dieser Tage eine halbamtliche Notiz, wonach das Justizministerium sich veranlaßt gesehen hat, darauf hinzuweisen, daß es einem Richter nicht zustehe, während der Ausübung seines Richteramtes auf die öffentliche Besprechung von Gegenständen sich einzulassen, welche mit der Aufgabe seines Amtes überall in keinem Zusammenhange stehen. Die Veranlassung hiezu war die von Hrn. Oberjustizrath Kronmüller bei Eröffnung der Schwurgerichtssitzungen gehaltene Rede. Zuerst preist derselbe darin das Institut der Geschwornen, bedauert dann, daß die andern Glieder der Kette freisinniger Einrichtungen ausgeblieben seien, prophezeit der vom rasenden Sturme gepeitschten und in die Höhe getriebenen Welle ein Niedersinken, ein Zerschellen am Felsen oder Verlaufen im Sande, spendet dem König wegen des bekannten Briefes seinen Beifall; und geht dann — zu einem Kindsmorde, dem eigentlichen Gegenstand der Verhandlung über. Die Ansicht des Justizministeriums findet allgemeinen Beifall; denn wenn man der Redewuth nicht Einhalt thäte, so möchte es sich leicht treffen, daß man eines Tages noch viel wunderlichere Dinge vom Präsidentenstuhle herab zu hören bekommen könnte. Die Pseudoausschußangelegenheit hat nun durch zwei Erkenntnisse des Kriminalsenats in Eßlingen hoffentlich ihr Ende erreicht. In dem einen wird dem Pseudoausschusse zu erkennen gegeben, daß die Regierung nach der Verfassung vollkommen im Rechte war, das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849, da dasselbe blos als transitorisch zu betrachten gewesen sei, unter Anwendung des §. 89, das heißt unter ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der zuständigen nächsten Ständeversammlung, aufzuheben. Daraus gehe als von selbst sich verstehend hervor, daß die Wahl eines Ausschusses einer auf diese Weise aufgelösten Landesversammlung und die Thätigkeit desselben, gegen das Verbot der Regierung, eine Verabredung zum Ungehorsam im Sinne des Strafgesetzbuches in sich schließe. Von einer Strafe solle jedoch Umgang genommen werden, weil sich annehmen lasse, die Beschuldigten seien von der Ueberzeugung ausgegangen, die Staatsgewalt habe gesetzwidrig gegen sie verfügt, weßhalb es an einem zu strafbarer Verabredung erforderlichen bösen Vorsatze fehle!? Das zweite Erkenntniß ist eine Abweisung einer Eingabe des Pseudoausschusses, in welcher dieser die Eröffnung einer Untersuchung gegen den Präsidenten der von der Regierung gewählten Beaufsichtigungskommission der Staatsschulden-Zahlungskasse, Fürsten v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, sowie die übrigen Mitglieder desselben wegen Anmaßung eines öffentlichen Amtes und wegen Erbrechenlassens mehrerer in den Gelassen der Staatsschuldenzahlungskasse befindlichen Behälter verlangt. „Da man keinen Grund gefunden hat," heißt es am Schlusse des Erkenntnisses, „gegen die Mitglieder der provisorischen Staats-Schulden-Verwaltungs-Kommission ein gerichtliches Verfahren wegen des in Artikel 157 des Straf-Gesetzbuches bezeichneten Vergehens einzuleiten, so erhält das Kriminal-Amt den Auftrag, Dies dem Rechtskonsulenten A. Schoder von Stuttgart und den übrigen Unterzeichnern obiger Eingabe zu eröffnen." Der „Beobachter" begnügt sich, diese beiden Aktenstücke vorläufig nur mit einigen Anmerkungen begleitet zu eröffnen; dafür findet er in der „Württ. Ztg." einen Bundesgenossen, der sich der Bedrängten annimmt. Dieses Organ findet es zwar ganz in der Ordnung, daß die Klage gegen die Mitglieder der Staatsschuldenkommission zurückgewiesen worden ist, tadelt aber, daß man den Pseudoausschuß nicht habe forthantieren lassen, weil es zweifelhaft sei, wer bei dieser Ansichtsverschiedenheit zwischen Regierung und Pseudoausschuß im Rechte sei, und die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, daß solche Konflikte die Sicherheit des Staats nicht bedroht haben, und überdies in einem Falle, wo die Verfassung sich so klar ausspreche, der Vorzug nicht der Zweckmäßigkeitstheorie, sondern dem Wortlaute des Gesetzes gebühre. Allerdings gefährden solche Konflikte die Sicherheit des Staates, und wenn man ihnen kein Ende machte, so würde vollends alles Ansehen und alle Macht der Regierung untergraben, so daß zwar der Staat nicht augenblicklich aus den Fugen ginge, beim nächsten Anstoße aber elendiglich zusammenstürzte. Dieses Geben- und Hängenlassen ist es ja eben, was die konservative Partei dem Märzministerium nicht verzeihen kann, das das Klubb- und Vereinwesen als die (augenblickliche) Sicherheit des Staats nicht gefährdend, so um sich greifen und wuchern ließ, daß Handel, Kredit, und Gewerbe ins jammervollste Stocken geriethen, weil man an der Möglichkeit des Fortbestehens der Regierung neben diesen Winkelregierungen zweifelte. In außerordentlichen Lagen vermag allerdings eine konsequent durchgeführte Zweckmäßigkeitstheorie eher einen Staat zu retten, als strikte Festhalten am Wortlaute des Gesetzes. Dies muß selbst jenes Mitglied des Märzministeriums eingesehen haben, das das historisch denkwürdige Wort des Konnexirens ausgesprochen hat. Was bedeutet denn Konneniren anders, als Etwas, was zweckmäßig erscheint, zu rechter Zeit thun. (Karlsr. Z.)

Rottweil, den 15. März. (Sechsunddreißigste Sitzung.) Die Haller zogen vereinzelt in Stuttgart ein, fast alle mit Seitengewehren bewaffnet. Es wollte fast scheinen, als ob sie das Militär schon bei ihrem Einzuge bemerkt hätte; dem war aber nicht so, denn militärische Vorsichtsmaßregeln wurden erst am 28. getroffen, und die Haller zogen schon am 27. Abends daselbst ein. So viel aber hat sich ergeben, daß die Haller in Stuttgart erfuhren, die Regierung sei gerüstet, und daß sie deshalb den Rückzug antraten. Ueber den Zweck des Zuges äußerten sich die Haller, als sie durch Sulzbach zogen, sie wollen den Wilhelm hinausjagen, sie sangen Heckerlieder und ließen diesen hochleben; sie riefen den Sulzbachern zu, sie sollen auch mitgehen nach Stuttgart; sie, die Haller, wollten jetzt den König fragen, ob er seine Krone freiwillig niederlegen wolle oder nicht; wenn nicht, so müsse es anders werden, eine freie Republik müsse her, sie haben auch noch nicht geladene Gewehre zu Hause. Nach dem Resume des Hrn. Präsidenten hatte die Reise des Köhler nach Hall keinen andern Zweck, als den von Vogel erhaltenen Brief dorthin zu bringen, las Köhler besagten Brief zweimal an verschiedenen Orten und in Versammlungen vor, stimmte er für Verbreitung des Briefes durch Boten, und versicherte, einzelne Abtheilungen der Stuttgarter Bürgerwehr seien einverstanden, daß die Haller zur Versammlung eingeladen werden; aus diesem Allem müsse der Schluß gezogen werden, daß er die Haller zum Zuge nach Cannstatt bestimmen wollte. Der Präsident geht mit dem Angeklagten den fraglichen Brief durch. Dieser will nichts Verfängliches darin gefunden und den Ausdruck „Volkssouveränetät" gar nicht verstanden haben. Den Schluß „Erhebt euch im Namen Gottes für das Volk" hält er für einen ganz christlichen. Vor dem Criminalamt Stuttgart hatte er jede Kenntniß des Briefes abgeläugnet. Nach dem vorgelesenen Prädikatszeugnisse besitzt Köhler ein geringes Vermögen, und zeigte beim Militär, obgleich er im Dienste brauchbar und gewandt war, stets Neigung zur Unbotmäßigkeit, und wurde wegen Ungehorsams gegen eine Schildwache mit 16 Tagen Arrest zweiten Grades bestraft. Die Reihe der Untersuchung kommt an Müller von Ludwigsburg. Von dem Herrn Präsidenten veranlaßt erzählt er über seine Thätigkeit: am 26. Vormittags etwa 11 Uhr sei er in die Glocke gerufen worden, woselbst ihm der Brief Rau's vorgezeigt worden sei. Als man sich für Verbreitung des Briefes durch Abschriften und für Versendung durch Boten entschieden, habe er sich anerboten, nach Oberroth und Gaildorf zu gehen. In Oberroth habe er den Brief dem Schultheißen übergeben; die Bürgerschaft sei durch Trommelschlag versammelt worden; da aber nur sehr wenige erschienen, habe er getadelt, daß man nicht Sturm geläutet habe. Dieß sei auch kurze Zeit darauf geschehen; aber ohne sein Zuthun. Von da sei er nach Gaildorf, wo er blos eine Copie des Briefes abgegeben, und am andern Tage nach Cannstadt und Stuttgart gegangen. Am Montag beginnt das Verhör mit den Zeugen. (W. St.-A.)

Kurhessen. — Kassel, 14. März. Das vom 5. d. M. datirte Abberufungsschreiben des Generallieutenants v. Peucker, welches derselbe am 8. dem Ministerpräsidenten Hassenpflug überreichte, spricht sich, wie schon früher gemeldet wurde, in anerkennungswerther Weise über die bisherige Thätigkeit des Generals aus. Der Konseilpräsident v. Manteuffel gibt darin zunächst dem General im Namen des Königs die Allerhöchste Zufriedenheit über die Umsicht und den Eifer, womit derselbe dem ihm ertheilten Auftrage unter sehr schwierigen Verhältnissen nachzukommen bemüht gewesen sei, zu erkennen, und bemerkt dann weiter, daß, wenn auch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu dem gewünschten definitiven Resultat geführt hätten, so habe dies lediglich in äußern Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in des Generals Macht gestanden, seinen Grund, und jedenfalls würde derselbe in dem Bewußtsein, zu dem ersten sehr wichtigen Akte der Unterwerfung der Behörden durch seine persönliche Einwirkung wesentlich beigetragen zu haben, eine besondere Genugthuung finden. Des Königs Majestät hätten keinen Anstand genommen, den General, seinem zu erkennen gegebenen Wunsche entsprechend, von der fernern Theilnahme an den hiesigen Verhandlungen zu entbinden und damit den Herrn Staatsminister Uhden zu beauftragen. — Die Nachricht verschiedener Blätter, daß der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg wegen Kränklichkeit seiner Haft entlassen sei, ist falsch. Uebrigens ist die Haft sämmtlicher Mitglieder des landständischen Ausschusses nicht so streng, als man sie schildert. Familienangehörigen und Anwälten ist der Zutritt zu den Verhafteten gestattet. — Zwischen den beiden Kommissarien F.M.L. Graf Leiningen und Staatsminister Uhden haben schon mehrfache Konferenzen stattgefunden. (O.P.A.Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Koburg, 10. März. Das Publikum ist jetzt mehr als je auf die Erledigung der zwischen Koburg und Gotha schwebenden Unionsfrage gespannt. Wären beide Länder zusammenhängend und nicht durch das Thüringer Gebirge und durch die dazwischenliegenden fremden Gebietstheile getrennt, so würde an eine innigere Verschmelzung der gothaischen Lande mit Koburg vielleicht gedacht werden können. Wie aber die Sache jetzt steht, ist eine friedliche und befriedigende Lösung obiger Frage kaum zu erwarten, vielmehr glauben wir nur darinnen einen von der Natur vorgezeichneten Ausweg zu erblicken,

daß von der herzustellenden deutschen Centralgewalt oder vom Bunde entscheidend eingegriffen und eine neue Theilung unter den beiden Erben des durch das Aussterben der Herzoge von Gotha-Altenburg heimgefallenen gothaischen Gebietes herbeigeführt werde. Die Fürsten und Unterthanen der beiden Herzogthümer Koburg und Meiningen können dabei nur gewinnen. Koburg würde seinen an Meiningen abgetretenen Saalfeldischen Antheil zurückerhalten und durch die unmittelbar an Koburg grenzenden meiningenschen Aemter Sonnenberg, Schalkau, Gisfeld, Hildburghausen, Heldberg für den Verlust des an Meiningen übergehenden Herzogthums Gotha in genügender Weise entschädigt werden. Indem wir diesen wichtigen Gegenstand öffentlich zur Sprache bringen, geschieht es hauptsächlich in der Absicht, darauf hinzuweisen, wie dringend nöthig es sei, die früher aus dynastischen Rücksichten zum Nachtheile des Volkes begangenen Fehler wieder gut zu machen, und jede Veranlassung zur fortdauernden Unzufriedenheit auf die einfachste, natürlichste und zweckentsprechende Weise zu beseitigen. (Leipz. Ztg.)

Oldenburg. — Oldenburg, 11. März. (Die Stimmung auf dem Landtage.) Noch immer scheint Oldenburg mit seinen neuen konstitutionellen Einrichtungen nicht recht vorwärts kommen zu können. Ein Korrespondent der Wes.-Ztg. wenigstens erklärt seine Hoffnung auf eine Einigung zwischen den beiden Organen der Staatsgewalt als Endergebniß des gegenwärtigen Landtages für sehr herabgestimmt. Zwar seien es nicht extravagante Forderungen oder Beschlüsse, die in wichtigen Dingen, wie dies früher der Fall gewesen, eine unausfüllbare Kluft zwischen jenen beiden Organen hervorgerufen haben, wohl aber steigern sich in allerlei minder wichtigen Dingen und Formen, so wie in Mißgriffen auf beiden Seiten, von Tag zu Tag die Zahl derjenigen streitigen Fragen, die zusammengenommen kaum eine friedliche Lösung hoffen lassen. Die Personen im Staatsministerium und die einflußreichsten Mitglieder des Landtages stehen sich fern und gereizt gegenüber; Landtags-Ausschüsse und Staatsministerium verkehren wenig miteinander. Die Mitglieder des letzteren erscheinen selten im Landtage, vielleicht weil sie nicht Lust haben von Seiten der Opposition das Recht der freien Aeußerung mehr an ihren Personen, als an den Dingen geübt zu sehen. Den Mitgliedern der Rechten, welche auf die Regierung influiren könnten und zur Uebernahme einer Vermittlerrolle am geeignetsten wären, fehle der nöthige Einfluß bei der großen Zahl der Abgeordneten, die nun einmal vom früheren Landtag her gewohnt seien, den Fahnen der alten Führer zu folgen. So sei im Ganzen eine trübe Stimmung verbreitet, viele Abgeordnete sehnen sich nach Rückkehr zu ihren Berufsgeschäften und im Lande mehre sich unterdeß die Gleichgiltigkeit gegen Staatsformen, die nur da Früchte tragen können, wo sie einträchtig zu freudigem Gedeihen sich erfüllen. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — Kiel, 12. März. Die neueste Nummer des Amtsblattes für das Herzogthum Holstein bringt nun wirklich eine Verfügung, welche außer andern Bestimmungen auch die Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes vom 23. Juli 1849 enthält.

Preußen. — Elberfeld, 14. März. In Folge einer Aufforderung des Bischofs Gobat zu Jerusalem wird der Direktor der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, Hr. Pastor Fliedner, am nächsten Montag den 17. d. Mts. mit vier Schwestern nach Jerusalem reisen. Zwei dieser Diakonissinnen übernehmen die Krankenpflege in Familien und später in einem Hospiz, dessen Gründung durch Verlassenheit der armen europäischen Reisenden in Zeiten der Krankheit dringend nothwendig geworden ist. Die beiden Andern werden ein Erziehungshaus für die weibliche Jugend der europäischen, griechischen und arabischen Bevölkerung errichten. (E. Z.)

Oesterreich. — Wien, 15. März. Die heutigen Nachrichten aus Pesth lassen wenig für das Aufkommen des Baron v. **Wohlgemuth** hoffen. — Von den Obligationen der älteren Staatsschuld wurden die für das Verwaltungsjahr 1850 zur Tilgung bestimmten Staatsschuldverschreibungen mit einer Kapitalsumme im Nennwerth von 5,065,471 fl. 30 Xr., fr. Oder nach dem Zinsfuß von 2½ Prozent gerechnet von 5 Millionen, heute öffentlich verbrannt. Die erschienenen effektiven Stücke der neuen Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens werden nun seit ein paar Tagen bereits versendet. (A. Z.)

Italien.

Ein in Rom verbreitetes Flugblatt der Revolutionäre enthält folgende Tröstungen: „Unsere Stimme, Brüder, ertönt als Vorzeichen des nahen Aufstandes, sie verkündet neue Wandlungen zu Gunsten des Vaterlandes und der Menschheit. Wir rufen Euch zu, mit der innigsten Ueberzeugung des Herzens und voll freudiger Seele: Brüder, wir haben gesiegt, wir werden siegen. Wir haben gesiegt durch unsere Ideen, wir werden siegen durch unsere Thaten." Und damit man über die Art dieses Sieges nicht im Zweifel sein kann, folgt gleich darauf: „Wir sind noch dieselben, die wir am 9. Februar 1849 waren." Der Triumph über die „wüthige" Geistlichkeit und einen Adel, der nur durch Galvanisirung sich bei Leben erhalte, könne nicht ausbleiben, denn: „Unsere Söhne wachsen heran mit dem Vorsatz erhabener Rache und Befreiung; unsere Frauen, heilig durch ihre Liebe und Aufopferung, haben sich mit uns so eng vereinigt, daß keine irdische Gewalt diesen Bund zu lösen vermöchte." Dann kommt folgende Aufschneiderei: „Das (Mazzinische) Nationalanlehen wurde mit Begeisterung aufgenommen, unsere Edlen rissen sich darum, und es sind keine Inskriptionen mehr zu haben. Abmt ihrem Beispiel nach und gewöhnt Euch in den fremden Truppen nur Mörder zu sehen, gewöhnt Euch nationale Stoffe zu tragen und verschmäht vor allem die französischen und österreichischen, sucht sie durch Geschmack in Euren Erzeugnissen zu übertreffen, damit wir nicht blos über italienische Herzen, sondern auch über italienische Geschicklichkeit verfügen können." Nach einigen Komplimenten für die „jesuitischen Waffen Frankreichs" wird ein untrügliches Wahrzeichen verkündet: „daß bald vom Scheitel des Kapitols und Quirinals ein neues fruchtbares und dauerndes Zeitalter strahlen werde, aber weder das der Cäsaren, noch der Päpste." Einen Blick in das innere Treiben der Partei öffnet die Ermahnung: „Vor allem Einheit, Gliederung, Gehorsam. Ohne brüderliche Eintracht der Geister gibt es keinen Sieg, ohne Ordnung — wir meinen nicht die der Dynastien — ohne liebevolle Abhängigkeit aller an den Würdigsten wird nichts Ersprießliches erreicht. Unsere Feinde siegten durch ihren Einmuth, die Völker werden von dem Augenblick an siegen, wo sie sich nach Einem Plan schaaren und sich zur Phalanx formiren unter dem Eide: „der Geist Gottes gegen die Knechte der Tyrannen!" Darunter werden zuerst die konservativen Schriftsteller genannt, die, wie sich von selbst versteht, „bezahlte Stribler der Reaktion sind, in Heuchelei leben, in Heuchelei sterben werden." Zum Schlusse heißt es in diesem neukirchlich-politischen Hirtenbriefe: „Wir umarmen Euch, Brüder, mit dem Kuß der Liebe und Hoffnung lassen wir in der Stille des Herzens, in den vorbereitenden Manneswerken den Tag der Erlösung heranreifen. Jener Tag wird kommen und ganz Europa wird ausrufen: an jenem Tag wird die römische Republik die italienische Republik sein." Kann man bei solchen Zeugnissen revolutionären Wahnsinns der Reaction in Rom alle Berechtigung absprechen? (L. Z.)

Frankreich.

Nach dem „Journal des Debats" sind die letzten Eröffnungen der Pforte an die französische Regierung in der Streitfrage wegen der sogenannten heiligen Orte in Palästina nichts weniger als befriedigend. Die Pforte hat sich durch die Verträge von 1673 und 1740 anheischig gemacht, den Katholiken diese Ziele mancher Pilgerfahrt vorzubehalten. Die Besitztitel der Katholiken daran reichen bis in die Zeit der ersten ägyptischen Sultane, d. h. um einige Jahrhunderte weiter, als die Eroberung Jerusalems durch die Osmanen. Sultan Selim bestätigte in mehreren Fermans die Rechte und Besitztitel. Nichtsdestoweniger haben sich Griechen und Armenier eines großen Theils der historischen Denkmäler, Kirchen ꝛc. der heiligen Orte bemächtigt, welches die türkische Regierung theilweise durch eigene Fermans bestätigte, theils stillschweigend geschehen ließ. Die jedesmalige Einsprache der französischen Gesandten blieb unbeachtet. Dringender sind dieselben in letzter Zeit von General Aupick wiederholt worden. Die Pforte hat nun erwidert, sie wolle gerne die oben genannten Verträge als Grundlage der Verhandlungen gelten lassen, müsse aber auf Beachtung der Bestätigungen, die ertheilt worden, dringen. Diese Forderung, welche eigentlich nur ein Hohn auf die erhobene Einsprache ist, wird, wie das „Journal des Debats" hofft, von der französischen Regierung nicht genehmigt werden.

Straßburg, 15. März. Folgendes ist ein Tagesbefehl des Generals Magnan, der erwähnt zu werden verdient: „Der Generalbefehlshaber der Division hat mit Schmerz gesehen, daß seit einiger Zeit mehrere Selbstmorde unter den Truppen der Division vorkamen. Der General erinnert die Soldaten, die zu befehligen er die Ehre hat, daß ihr Leben nicht ihnen angehört, daß es dem Vaterlande gehört, und daß sie nicht das Recht haben, selber darüber zu verfügen. Auf dem Schlachtfelde, im Angesichte des Feindes, inmitten der Gefahren und Strapazen, für die Ehre seiner Fahne kämpfend, soll der Soldat einen ruhmvollen Tod suchen und erwarten. Hierin allein liegt der wahre edle Muth; im Selbstmorde eines Soldaten nur Schande und Schwäche. Der General hofft, daß die Soldaten der Division seiner Freundesstimme Gehör schenken, und daß sie alle Herz genug haben werden, um niemals mehr ein so beklagenswerthes Beispiel von Schwäche und Entmuthigung zu geben." Auch zur Zeit des Kaiserreiches war die Sucht zum Selbstmorde in der Armee gleichsam ansteckend geworden. Napoleon ließ den Soldaten ankündigen, daß künftighin die Namen der Selbstmörder mit denen der Deserteure zusammengestellt werden sollten. Darauf hin verschwand der Selbstmord. (S. M.)

Spanien.

Madrid, 9. März. Die Budgetkommission im Ministerium hat das Budget des königlichen Hauses und des Ministeriums des Aeußern beendigt. — Heute sagt man, Graf Armeria solle Civilgouverneur werden. — Die „Staatszeitung" veröffentlicht die Regelung der diplomatischen Aemter. Die Regierung behält sich die ausnahmsweise Ernennung außerordentlicher Gesandter vor. — Die fünfte Abtheilung der Deputirtenkammer hat heute einen Ersatzmann in die Kommission zur Regelung der Staatsschuld statt des ausgetretenen Garcia Luna gewählt. Sanchez Ocana, Direktor des Schatzes und ministerieller Kandidat, wurde mit 22 Stimmen gegen 18 gewählt, welche der Oppositionskandidat Mora erhielt. Dieser wurde von den politischen Freunden des Ministers des Innern im Kabinet Narvaez, Graf San Luis (Sartorius) unterstützt. Wäre der Oppositionskandidat gewählt worden, so blieb das Ministerium in der Minderheit in der Kommission, welche dann die Regelung der Staatsschuld für unzeitgemäß erklärt hätte. In der gestrigen Kammersitzung hatte aber auch Bravo Murillo ziemlich kategorisch erklärt, es sei fester Entschluß der Regierung, trotz aller Achtung vor der Kammer, diese Angelegenheit rasch zu Ende zu bringen. Was auch die Kammer beschließen möge, die Arbeiten der Kommission würden deswegen keinen Augenblick ausgesetzt werden. Die Kammer nahm darauf Garcia Lunas Entlassung aus Gesundheitsrücksichten an und beauftragte die fünfte Abtheilung mit der Neuwahl. Die Kommission zur Regelung der Staatsschuld kommt, ungeachtet der Finanzminister fast in jeder Sitzung anwesend ist, doch nicht vorwärts.

Großbritannien.

Am 13. ds. wurde durch ein Bankett von 500 Gedecken in Freemasons-Hall der Jahrestag der Wiener Revolution von den deutschen Flüchtlingen gefeiert. Der Saal war schwarz ausgeschlagen und der Name Robert Blum in riesigen rothen Lettern stach grell von diesem schwarzen Hintergrunde ab. Die Toaste, welche ausgebracht wurden, galten der demokratischen und sozialen Republik, und dem Sturze der Habsburger. Die hauptsächlichsten Redner waren der „General" Haug, welcher als bei dem Wiener Aufstande persönlich betheiligt, den Vorsitz führte, und die H.H. Ruge, Struve und Mazzini. Hr. Ledru-Rollin hatte zu dieser widerlichen Komödie nur einen Vertreter seiner Person geschickt. Mazzini donnerte hauptsächlich gegen die weltliche Macht des Papstes. Die Marseillaise bildete unter den musikalischen Vorträgen die Hauptsache und mußte auf stürmisches Verlangen wiederholt werden. Die Reden der H.H. Ruge und Struve bewegten sich in den bei uns in Deutschland leider nur zu sehr bekannten Kraft- und Schlagworten gegen alles, was dem lieblichen Chaos entgegensteht, für welches diese Herren so eifrig — reden und trinken! Die geringe Achtung in der schon bisher die deutschen Flüchtlinge bei dem nüchternen Volke Altenglands standen, wird durch dieses Bankett schwerlich vermehrt worden sein.

Türkei.

Triest, 13. März. Im Fort Opus (Dalmatien) ist ein Adjutant Omer Pascha's, Kadri Beg, in Begleitung Javer Ali Effendi's angekommen. Sie baten um die Erlaubniß bis Trappano ziehen zu dürfen, wo sie wegen Getreide- und Mehllieferungen für die Truppen kontrahiren wollten. Es ward ihnen dies gestattet. Omer Pascha war im Begriffe Mostar wieder zu verlassen, nach andern Berichten wäre dies bereits geschehen. Er soll nun nach Bihac gehen. Ueber den angeblichen neueren Aufstand in der Kraina vernehmen wir von dieser Seite nichts erhebliches. Zwar sollen Rebellenhaufen bis Varcar Vacup und Pridor gestreift haben, von einer Bestürmung Banjaluka's aber weiß man nichts; nur soll man in Banjaluka viel Besorgniß wegen der Insurgenten gehegt haben. Ohne Zweifel ist Omer Pascha eben durch die beunruhigende Wendung welche die Dinge in seinem Rücken nahmen von Mostar wieder aufgebrochen. Man beschäftigt sich ernstlich damit die Regierung von Serajewo nach Travnik zu übertragen. In Serajewo grassiren jetzt Blattern und Fieber. Die Viehseuche, welche in jener Provinz so heftig aufgetreten war, ist im Abnehmen. Mehemedbi Mustapha ist von Tuzla mit 2000 Mann gegen die Kraina aufgebrochen, und Arab Mehemed Pascha ist mit Reiterei in Lepce angelangt. Beide wurden aber wieder nach Travnik beordert, wo sich jetzt so viel Militär häuft, daß es kaum untergebracht werden kann. Flüchtlinge aus der Herzegowina, die auf dalmatinischem Gebiet sind, wurden eingeladen, wieder heimzukehren. Sie ziehen es aber vor, sich den Bestimmungen der österreichischen Regierung zu unterwerfen. (A. Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 16. März. Die Zurücknahme des Antrags des Hrn. Berryer auf Zurückzahlung der Steuer der 45 Cent. ist zwar noch keine vollendete Thatsache, scheint aber nicht mehr zweifelhaft zu sein. Die Mehrheit der Legitimisten hat diesen ungeschickten Antrag sehr unwillig aufgenommen, und die neue Resolution Hrn. Berryers soll erst in Folge einer vorgestern Abend stattgehabten Versammlung der einflußreichsten Legitimisten gefaßt worden seien. — Wenn man dem „Evenement" glauben darf, so hat Hr. Veron entschieden mit dem Elysee gebrochen und der „Constitutionnel" steht im Begriffe zu den Fusionisten überzugehen. — Das transitorische Gesetz über die Nationalgarde ist gestern mit 418 gegen 254 Stimmen angenommen worden.

Großbritannien. — London, 15. März. In der heutigen Sitzung im Unterhause wurde vom Sprecher die zweite Lesung der Titelbill vorgenommen. Die Versammlung wurde dann vertagt und die Sitzung geschlossen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 18. März. Oestrr 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1149; span. innere Schuld 33⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 53. Wechselkurse: Paris 94¾; London 118¼. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 17. Febr. (Gold.) Pistolen 9 fl 37½-38½ kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57½-58½ kr.; holl. 10 fl-Stücke 9 fl. 48-49 kr.; Dukaten 5 fl. 36-36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 29-30 kr.; engl. Souverains 11 fl. 54-55 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Augsburg, 18. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 91 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. S. 670 G. Promessen ältere 112 G., neuere 88 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛ G. — Bankaktien 1. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 17. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105¼; Köln-Mindener E.-B.-A. 101. (A. Z.)

Berlin, 18. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½.

Paris, 16. März. Passage de l'Opera 5 pCt. 94.25, 27½ und 30 ohne Geschäft.

London, 15. März. Konsols 96⅛ ⅛; Span. Akt. —; 5 pCt. 38½. Coupon —; Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. März: „Deborah", Schauspiel von Mosenthal.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Graf zu Erbach, Rittmeister von Wien; Ochs, Kfm. von Kreuznach; Kellmann, Buchhändler und Caffeis, Großhändler von Augsburg; Delapalud, Advokat von Genf.

G. Hirsch. HH. Beiel und Beiesach, Kunstinteressenten von Wien.

Gl. Traube. HH. Luginger, Brauer von Tristern; Schumacher, Forstmeister von Bellagries; Baron Künsberg-Thurnau, aus Franken; Dr. Reiser, von Thurgau; Pilgram, Bauinspektor von Poppenheim; Mad. Koplitek, von Deutschbrod; Mad. Daumer, Kfm.-Gattin von Wien.

Stachusgarten. HH. Listow und Eckart, Land. Philos., Eckart, Lieutenant von Kopenhagen; Riemer, preuß. Lieutenant von Nürnberg; Schuldknecht, Bergpraktikant von Augsburg; Bauer, Brauer und Oeschenhofer, Privatier von Nördlingen; Herrmann, Kfm. von Günzingen; Schäufell, Kfm. von Ulm; Martin, Pfarrer von Lechhausen; Mad. Reichl, Lgrchts.-Aktuars-Gattin von Waldsassen; Daschner, Haushälterin von Nürnberg.

Privat-Anzeigen.

422. [3 c] Bei dem kgl. Rentamte Stadtsteinach in Oberfranken kann ein mit allen rentämtlichen Geschäftszweigen vertrauter Amtsgehilfe, welcher sich namentlich mit dem Steuer-, dann Gefäll-Umwandlungs- und Ablösungswesen zu beschäftigen hätte, mit dem 1. April 1851 eintreten. — Bewerber wollen ihre Anträge unter Belegung mit ihren Brauchbarkeits-Zeugnissen portofrei an den Amtsvorstand einsenden.

Der königl. Rentbeamte
Beck.

437. [3 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 22. d. M. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 16. März 1851.

302. [6 c]

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

436 [3 a] **Für 100—200 fl.**

verdient man bei einem sehr vortheilhaften Geschäfte durch ein Fabrikat, welches stündlich gekauft werden muß und im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig ist. Man errichtet davon überall Niederlagen und tauscht auch andere Artikel. Mit Anträgen wende man sich franco an **C. A. Auernheimer,**
B. 81 Grädgasse in Regensburg.

444.

Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Handsteigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit etc. und werden nach wie vor in **München nur allein bei F. A. Rawlson** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (a Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patentisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der

Medicinischen Facultät in Wien und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 20. März.

Se. Maj. der König haben unterm 8. März l. J. den l. Landgerichts-Assessor zu Varsberg, Joseph Kollmayr, zum Landrichter in Erbendorf allergnädigst befördert.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. l. M allergnädigst bewogen gefunden, auf die zu Dinkelsbühl erledigte Advokatenstelle den Advokaten Franz Joseph Reuschel zu Hilders in Unterfranken und Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Frühmeß-Benefizium zu Grafenrheinfeld, Ldgs. Schweinfurt, dem Priester Balthasar Wolpert, Pfarrer zu Oberndorf, Ldgs. Ork, dann das Spital-Benefizium zum hl. Geist in Immenstadt, Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Joseph Anton Kaulinus, Kaplan zu Staufen, des genannten Landgerichts, zu übertragen.

Die kath. Pfarrei Häder, k. Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 715 fl. 41 kr., dann die kath. Pfarrei Ronsberg, k. Ldg. Obergünzburg, mit einem jährlichen Einkommen von 722 fl 35 kr. und endlich das Kurat-Benefizium St. Johann zu Immenstadt, k Ldg. gl. Namens, mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 425 fl. 12 kr, in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München, 20. März.** Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre 4. öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag des Legitimations-Ausschusses über die Legitimation des Herrn Grafen Otto v. Quadt-Wykrath-Isny als erblichen Reichsrath. 3) Wahl zweier weiteren Mitglieder zur Vervollständigung des Ausschusses für die Entschuldigung nicht erscheinender Herrn Reichsräthe.

II. Protokoll des V. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, abgehalten München am 15. März 1851, in Gegenwart des II. Herrn Präsidenten Weiß, dann der Herrn Dr. Mayr, als Vorsitzender, Moser, Fruth, Herrmann C., Demel, Dr Marr, Meuth, Harhammer, als Sekretär. — Nachdem auf Einladung des Vorsitzenden sämmtliche Ausschußmitglieder sich eingefunden hatten, kommen im Beisein des II Kammerpräsidenten Hrn. Weis nachstehende Anträge zur Berathung: 1) Unter dem Referate des Abgeordneten Dr. Marr der Antrag des Abgeordneten Fürsten v. Wallerstein: „das k. Gesammtministerium möge ungesäumt alle, die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in jenem Lande berührenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederlegen." Nachdem sämmtliche Anwesende sich lebhaft an der Debatte betheiliget hatten, wurde mit 6 gegen 3 Stimmen, wovon 2 die Uebermittlung des Antrages an das k. Staatsministerium zur Kenntnißnahme und Würdigung beanspruchte hatten, beschlossen, daß auf den Grund der, wenn auch entfernten Konnexität dieser Sache mit der deutschen Frage, welche bereits mehrmal vor die Kammer zum Beirathe gezogen wurde, dieser Antrag formell zur Sphäre der Kammerverhandlung sich eigne. 2) Bezüglich des Antrages des Dr. Marr „das Stimmrecht bei Fassung der Gemeindebeschlüsse betref.," wonach jede Steuergemeinde in drei Kurien zerfallen, deren Jede für sich stimmen und einen Gemeindebeschluß nur durch Uebereinstimmung zweier Kurien erzielen soll, wurde nach dem Vorschlage des Referenten Moser in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller selbst einstimmig beschlossen, daß derselbe dem k. Staatsministerium zur Würdigung vorgelegt werde 3) Nach dem Antrage des Referenten Koller wurde die Vorstellung des ständigen Ausschusses der bayerischen Aerzte um einen Staatsbeitrag zum Kapitalsstocke des ärztlichen Pensionsvereins, welche sich Abg. Dr. Hopf angeeignet hat, einstimmig als zur Kompetenz der Kammer gehörig nach Tit. VII. §. 3 der Verf.-Urk. erachtet und sofort zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden. 4) Gleichfalls zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage an dieselbe geeignet wurde der Antrag des Abg Freiherrn v. Hafenbrädl „die Initiative zur Aenderung einiger Bestimmungen im Jagdgesetze betref." nach dem Vorschlage des Referenten Dr. Mayr auf den Grund des Tit. VII. §. 2 der Verf.-Urk. durch die Majorität des Ausschusses erklärt und nur eine Stimme glaubte, daß dieser Antrag wegen nicht genauer Formulirung zu den Akten zu legen sei. 5) Der Antrag des Abg. Fürsten v. Wallerstein, „die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartierung und Vorspann in Friedenszeiten durch die k. Rentämter von 14 zu 14 Tagen" wurde nach dem Vorschlag des Referenten Demel auf den Grund des Tit. VII. §. 2 und 3 der Verf.-Urk. durch Majorität, indem eine Stimme ihn blos dem Staatsministerium zur Würdigung zugewiesen haben will, als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zum Vortrage geeignet erachtet. 6) Das mittelfränkische Komite für die Brandversicherungs-Angelegenheit stellte, unter Aneignung des Abgeordneten Krämer, den Antrag zur Ergreifung der Initiative, daß jedem Gebäudebesitzer gestattet sei, aus der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreiches zu treten und seine Gebäude in besondern Kreisvereinen oder andern inländischen oder ausländischen Assekuranz-Gesellschaften versichern zu lassen." Nach dem Antrage des Referenten Dr. Mayr wurde durch Majorität beschlossen, daß dieser Antrag sich zur Kompetenz der Kammer nach Tit. VII. §. 2 und zur Vorlage an dieselbe eigne.— Eine Stimme wollte diesen Antrag als nicht gehörig formulirt nach §. 53 der Geschäftsordnung zu den Akten legen. 7) Der Handelsmann Kusel Adler von Feßelshof, Landg. Weismain, dem am 13. März 1848 Nachts, zwischen 12 und 2 Uhr, eine Rotte von 20 bis 25 Personen seine Wohnung überfallen und diese gänzlich geplündert haben soll, stellte unter Aneignung des Abg. Fillweber die Bitte, ihm aus Staatsmitteln zum Betriebe seines Geschäftes eine Unterstützung zukommen zu lassen, da er aller Hilfe entbehre und auf dem Rechtswege gegen die Thäter kein günstiges Resultat zu erzielen erwarten könne Nach Ansicht des Referenten Herrmann, dem alle Ausschußmitglieder beistimmten, eignet sich dieses Gesuch nicht zur Kompetenz der Kammer, ist auch nicht gehörig formulirt, wird jedoch dem k. Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitgetheilt. 8) Bezüglich der Bitte von 19 Gemeinden der Landgerichtsbezirke Weidenberg, Kemnath und Bayreuth um Erhebung der Bayreuther, Kemnather Distriktsstraße zur Staats- eventuell Kreisstraße, wurde nach dem Antrage des Referenten Fruth einstimmig beschlossen, daß derselbe nach Tit. VII. §. 3 ꝛc. zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Kammer gehöre und zur Vorlage geeignet sei. 9) Sämmtliche Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren stellten den Antrag, daß wenn Gemeinde-Angehörige ihr Anwesen veräußern, bis zur neuerlichen Ansässigmachung circa 600 fl. Kaution von dem Kaufschilling zu entrichten, dann daß die Gemeinden bei ledigen, selbstständigen Angehörigen, wenn ihnen ein eigenes Vermögen anfällt, bis zur Ansässigmachung 200 fl. Kaution verlangen können Da sich der Abgeordnete v. Schelhorn nur den ersten Antrag aneignete, so kann auch dieser nur zur Sprache kommen, und wurde deßhalb nach dem Antrage des Referenten Fruth einstimmig beschlossen, daß derselbe zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Kammer gehörig und geeignet sei. 10) Der Abg. und II. Kammerpräsident Weis stellte den Antrag auf Ergreifung der Initiative für ein Gesetz für die Pfalz „über Bestrafung der Beleidigung des Königs, der Königin und der Mitglieder des königlichen Hauses", welcher Antrag nach dem Vorschlage des Referenten Dr. Koller einstimmig nach Titel VIII §. 2 als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage geeignet erachtet wurde. 11) Die sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren stellten unter Aneignung des Abg. v. Schelhorn den Antrag, daß die Geldabgaben in zwei Terminen an den Staat und die Grundherrn, auf Martini und Georgi, geleistet werden sollen, indem durch die einmalige Leistung nach Durchführung der Ablösung bedeutende Nachtheile entstehen werden. In dieser Beziehung wurde nach dem Vorschlage des Referenten Demel beschlossen, daß, nachdem bezüglich der Grundrenten-Ablösungen der Kammer eine Initiative nicht zustehe, der Antrag jedoch eine genaue Würdigung der Verhältnisse erfordere, dieser dem Staatsministerium zum Prüfung empfehlend übermacht werde. 12) Der Antrag des Abg. Meuth auf Ergreifung der Initiative wegen politischer Verbrechen und Vergehen in der Pfalz betrf., wurde nach der Proposition des Referenten Harhammer nach Titel VII. § 2 der Verf.-Urk. als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage geeignet einstimmig anerkannt. Also geschlossen und und unterzeichnet: Dr. Mayr. Fruth. Demel. Herrmann. Dr. Koller. Moser. Dr. Marr. Harhammer, Sekr.

Ueber die Erwartungen der Aktienbesitzer des Ludwigskanales und ihre Ansprüche.

(Schluß)

ad II. Der Verfasser glaubt hier vor Allem auf den Unterschied aufmerksam machen zu müssen, der zwischen einem Aktienunternehmen, das auf Veranlassung und in Folge der Aufforderung einer Regierung in dem eigenen unmittelbaren Interesse derselben, und einem Aktienunternehmen bestehet, das von einer Gesellschaft in der Absicht, ihr Kapital mit Vortheil anzulegen, gemacht ist, oder, um sich für den vorliegenden Fall kürzer zu fassen, auf den Unterschied zwischen der für den Ludwigskanal gebildeten Aktiengesellschaft und zwischen den Gesellschaften für die Dampfschifffahrt auf der Donau von Regensburg abwärts und die Eisenbahn von München nach Augsburg, welche beide Unternehmungen in der Folge die Regierung durch Uebereinkunft mit jenen Gesellschaften erworben hat.

Zwischen diesen Aktiengesellschaften und der Regierung wurde ein Handel geschlossen, wie er zwischen Privateigenthümern geschlossen zu werden pflegt. Diese Gesellschaften hatten ihr Werk unternommen, ohne von der Regierung auf irgend eine Weise dazu veranlaßt worden zu sein, größtentheils des Gewinnes wegen, den sie davon erwarteten. Entsprach er nicht der Erwartung, so hatten sie deßhalb nicht den geringsten Anspruch an den Staat zu machen. Die Summen, welche die Regierung hiefür an diese Gesellschaften bezahlte, waren wie bei einem Kaufe irgend einer Art zwischen Käufer und Verkäufer durch wechselseitige Uebereinkunft festgesetzt worden, ohne daß andere Rücksichten dabei in Betracht zu ziehen waren. Ganz anders verhält es sich mit der Unternehmung des Ludwigskanales. Die Regierung oder vielmehr König Ludwig hatte ganz aus eigenem Antriebe und von der Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit geleitet, welche die Verbindung der beiden größten Flüsse von Europa und weit von einander entfernter Meere und zweier Welttheile haben müsse, und welche seit einem Jahrtausend nie bezweifelt worden ist und nie bezweifelt werden konnte, den Entschluß gefaßt, diesen Kanal zu Stande zu bringen, und man würde ihn gewiß ganz auf Staatskosten

ausgeführt haben, so wie dieses später mit den viel kostspieligern Eisenbahnen geschehen ist, wenn nicht die wahrscheinlich ungegründete Besorgniß, daß die Stände die erforderliche Bausumme nicht bewilligen würden, zu dem Entschlusse geführt hätte, diese durch eine Aktiengesellschaft aufzubringen. Die Stände bewilligten die Bildung dieser Gesellschaft einstimmig und ohne daß man nöthig fand, eine Stimmensammlung darüber vorzunehmen. Die Aktien waren bald alle genommen und in beinahe allen Ländern Europas fanden sich Abnehmer mit sehr bedeutenden Summen, denn wer konnte vernünftiger Weise an dem glücklichen Erfolge dieses Unternehmens zweifeln? Die Hindernisse, die ihm noch im Wege standen, und welche der Verfasser oben angeführt hat, konnten nicht unbekannt sein, aber eben so wenig, daß sie nicht unüberwindlich seien und entfernt werden könnten und müßten. Sie mußten am vollkommensten in Bayern bekannt sein, dennoch fanden die Aktien auch hier zahlreiche Abnehmer und die Regierung veranlaßte sogar oder nöthigte vielmehr auch milde und wohlthätige Stiftungen sich dabei zu betheiligen.

Schon vor Eröffnung des Kanales fielen die Bankaktien um einige Prozente. Dieses Fallen war zuerst von England ausgegangen und hatte seine erste Veranlassung in Amerika, wohin eine damals dort eingetretene Geldverlegenheit große Summen aus Europa und insbesondere aus England zog, wodurch dort viele Aktienbesitzer bewogen wurden, ihre Aktien selbst mit einigem Verluste zu verkaufen, um ihr Kapital mit größerem Vortheile in Amerika anzulegen. Doch bald stieg der Werth der Aktien wieder, aber nur für kurze Zeit, denn nun fing man in Deutschland an, den Eisenbahnbau mit Eifer zu betreiben, und das für diese zum Nachtheil der Wasserstraßen erwachende Vorurtheil, das der Verfasser im Vorhergehenden richtig beurtheilt zu haben glaubt, führte ein fortwährendes Sinken des Preises der Kanalaktien herbei, das endlich bald nach der Eröffnung des Kanales durch die mit den Unruhen des Jahres 1848 herbeigeführten Störungen alles Handels und Verkehres den höchsten Grad erreichte. Die Regierung benützte dieses Sinken, indem sie an den Börsen Aktien um die laufenden Preise kaufte, und allmälig alle Aktien an sich zu bringen suchte, um dadurch der einzige Eigenthümer des Kanales zu werden, der sie schon am Anfange des Baues hätte werden können und sollen, wenn das Mißtrauen gegen die Ständeversammlung sie nicht bewogen hätte, einer Aktiengesellschaft den Vorzug zu geben. Sie hatte nun den Weg betreten, dieses Versäumniß wieder gut zu machen, und zwar mit bedeutendem Vortheile, denn sie gewann, was die Aktienbesitzer verloren. Sie ist nunmehr im Besitze von vier Fünftheilen der Aktien, denn kaum ein Fünftheil derselben ist noch in den Händen von Privaten, welche theils aus Vertrauen auf den wahren Werth des Kanales, theils um den Verlust zu vermeiden, den sie durch den Verkauf ihrer Aktien würden erlitten haben, diese nicht hingegeben haben.

Es sollen nun, wie man vernimmt, auch diese noch im Umlaufe befindlichen Aktien, im Nominalwerthe vielleicht nicht viel über anderthalb Millionen Gulden, von der Regierung gekauft und dafür die Zustimmung der Ständeversammlung von dieser verlangt werden. Wird diese ertheilt werden? Nach der Ueberzeugung des Verfassers und wohl auch aller einsichtsvollen und unbefangenen Beurtheiler kann sie nicht ohne große Unbilligkeit verweigert werden. Daß die Regierung die Aktien, die sie bisher an sich brachte, größtentheils weit unter dem Nominalwerthe kaufte, und dadurch dem Aufwande gegenüber, den sie für die Ausführung des Kanales ohne Mithilfe einer Aktiengesellschaft hätte machen müssen, bedeutend gewann, wer könnte dieses mißbilligen? denn sie trat nicht mit den Aktienverkäufern in Unterhandlung. Diese brachten ihre Aktien als ein ihnen feiles Besitzthum auf die Börsen, unbekümmert darum, wer sie kaufen würde, und die zum Kaufe derselben von der Regierung Beauftragten erwerben sie für diese als ein zum Kaufe für Jedermann öffentlich ausgesetztes Gut. Ganz anders verhält es sich mit den jetzt der Regierung zum Kaufe angebotenen Aktien. Hier tritt sie mit den Eigenthümern derselben in unmittelbare Unterhandlung. Der Ausschuß der Aktiengesellschaft ist, wie man vernimmt, bereit, in die Abtretung der Aktien um 80 Prozente des Nominalwerthes zu willigen. Es dürfte nicht schwer sein zu zeigen, daß man dieses Anerbieten ohne große Unbilligkeit, man dürfte vielleicht sagen, ohne Ungerechtigkeit nicht zurückweisen kann, und wohl auch, daß es Ehrensache der Regierung sei, die noch im Umlaufe befindlichen Aktien um den vollen Nominalwerth einzulösen. Es ist nicht schwer, diese Meinung mit noch einigen neuen Gründen zu rechtfertigen, wobei nicht ganz vermieden werden kann, das bereits Gesagte zum Theil zu wiederholen.

Der Verfasser muß hier zuerst an den Unterschied erinnern, der zwischen der Aktiengesellschaft für die Dampfschifffahrt auf der Donau und zwischen der für den Bau der Eisenbahn von München nach Augsburg und jener für den Ludwigskanal bestand, und worauf er im Anfange der Beantwortung dieser zweiten Frage aufmerksam gemacht hat. Diese letztere Gesellschaft bietet nun, wie man sagt, der Regierung, veranlaßt theils durch den Bedarf mancher der noch bestehenden Aktienbesitzer, theils durch den bereits erlittenen Verlust und die nicht ungegründete Besorgniß der noch zu erwartenden, bedeutenden Vergrößerung desselben und wohl auch durch das herrschende im Vorhergehenden hinlänglich beleuchtete Vorurtheil gegen den Kanal, die noch nicht eingelösten Aktien um 20 Proz. unter ihrem Nominalwerthe an. Wäre es wohl billig, dieses Anerbieten zurückzuweisen, nachdem diese Gesellschaft sich nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Einladung der Regierung gebildet hat, und den Wünschen derselben entgegen gekommen ist, und dadurch, wenigstens wie man damals glaubte, den Bau dieses wichtigen Kanales möglich gemacht hat? Man sollte diese Zurückweisung kaum befürchten, und zwar um so weniger, da man wohl eher behaupten könnte, daß es der Regierung kaum würdig sei, das ihr von den Aktienbesitzern angebotene Opfer von 20 Prozenten, nachdem sie schon mehr als diese Summe in den ihnen entgangenen Zinsen verloren haben, anzunehmen, und dadurch den Gewinn noch zu vergrößern, den sie durch die bereits erkauften Aktien durch Ersparniß an der Summe gemacht hat, welche sie ohne diese Gesellschaft für den Kanal hätte verwenden müssen? Diese Meinung muß wenigstens einiges Gewicht durch die unläugbare Wahrheit erhalten, daß, der zukünftige Ertrag des Kanales mag sich gestalten wie immer, selbst wenn man die ganz unrichtige Voraussetzung als wahr annehmen wollte, daß er für die Aktienbesitzer nie befriedigend werden könne, der Kanal für den Staat immer von großem, ja unschätzbarem Werthe sein und bleiben würde, nicht allein in bloß staatswirthschaftlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Jede Erleichterung und Erweiterung des Verkehrs ist durch die dadurch hervorgebrachte Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes von dem größten Werthe, wenn auch kein unmittelbarer Nutzen für die Staatskasse daraus hervorgehen sollte; um so mehr ist der Kanal von unschätzbarem Werthe, da er außer dem Nutzen, den er im Allgemeinen hervorbringt, wenn nicht schon jetzt, doch in naher Zukunft dem Staatssäckel große Vortheile bringen wird. In Hinsicht auf den allgemeinen Nutzen erwäge man nur die durch den Kanal erleichterte Zufuhr und Ausfuhr des Getreides und Holzes und das fremde Geld, das er durch die erleichterte und großentheils nur durch ihn mögliche Durchfahrt fremder Industrie- und landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Umlauf bringen muß.

Man frage außerdem die Bewohner Frankens und insbesondere Nürnbergs, welche Preise sie gegenwärtig für das ihnen unentbehrliche Brenn- und Nutzholz bezahlen müßten, wenn sie dessen nichts auf dem Kanale zugeführt erhalten könnten. Aber gerade in dieser Beziehung ist der Kanal von großer Wichtigkeit für das Staatssäckel. Schon am Anfange des Kanalbaues stiegen durch die Erwartung des dadurch erleichterten Absatzes des Holzes die Preise desselben um mehr als die Hälfte, und dieses Steigen mußte nothwendig von dem günstigsten Einflusse auf die Einkünfte aus den vielen und großen Staatswaldungen sein. In jedem Falle muß der Kanal dem Staate noch ungleich größere Vortheile bringen, als er unter den günstigsten Umständen der Aktiengesellschaft bringen könnte und diese Vortheile würden ihm auch dann noch gesichert bleiben, wenn, was wohl nicht zu befürchten ist, er auch in der Folge dieser Gesellschaft auch gar keinen Nutzen bringen könnte. Weder Regierung noch Ständeversammlung haben daher die geringste Ursache, sich gegen die noch übrigen Aktienbesitzer karg zu bezeigen, vielmehr scheinen sowohl Ehre als Pflicht zu gebieten, sie zufrieden zu stellen.

Aber außer allem dem, was bisher angeführt worden, scheint ein wichtiger Umstand der Gesellschaft auch noch rechtlichen Anspruch auf die Befriedigung ihrer Wünsche und Erwartungen der meisten ihrer Mitglieder zu geben, und dieser Umstand ist der noch immer sehr mangelhafte Zustand der Schiffbarkeit der Donau und vorzüglich des Mains. Die Nothwendigkeit dieses Hinderniß der vollkommenen Erfüllung des Zweckes des Kanales wenigstens auf dem Main, wo es am bedeutendsten ist, bald zu entfernen, wurde von der Regierung auch nicht verkannt, und sie hat sich auch zufolge der im Jahre 1836 entworfenen und bekannt gemachten Statuten der Aktiengesellschaft (§. 4) verbindlich gemacht, „die nöthigen Flußkorrektionen zur Beseitung der Schifffahrtshindernisse auf dem bayerischen Theil des Mains auszuführen, und wegen der diesfallsigen Kosten in den einschlägigen Staatsetats die gehörige Fürsorge zu treffen.“ Es ist zwar vieles dafür geschehen, und, so viel dem Verfasser bekannt ist, eine ansehnliche Summe dafür verwendet worden. Aber es liegt in der Natur des Gegenstandes, daß, so lange diese Hindernisse nicht überall längs dem ganzen Flusse beseitigt sind, und irgendwo eines derselben noch besteht, und die Kanalschiffe, wenn sie in den Main oder ehe sie in diesem Flusse bis zu dem Kanale gelangen, ihre Fahrt nicht ungehindert fortsetzen können, deshalb allr, wenn auch mit vollkommenem Erfolg ausgeführten Verbesserungsarbeiten für den Kanal ohne erheblichen Nutzen sein müssen. Und dieses ist auch wirklich noch der Fall. Früher schon mußte die bereits begonnene Dampfschifffahrt zwischen Würzburg und Bamberg vorzüglich der zwischen Haßfurt und Bamberg damals noch bestehenden Schifffahrtshindernisse wegen wieder aufgegeben werden, am meisten aber wurden diese fühlbar, als nach eröffneter Kanalfahrt die ersten Schiffe die Fahrt aus England und Holland bis Wien unternahmen. Es waren ein eisernes Handelsschiff, das Kolonialwaaren aus Holland nach Wien führte und ähnliche Schiffe, welche die Bestandtheile der bei Pesth zu erbauenden Kettenbrücke aus England an ihren Bestimmungsort brachten. Diese Schiffe mußten wegen mehrerer noch bestehenden Untiefen zwischen Schweinfurt und Bamberg einen großen Theil ihrer Ladung auf andere Schiffe laden und konnten sie nicht eher wieder aufnehmen, als bis sie in Bamberg den Kanal erreicht hatten. Ehe die fernere Wirkung, welche diese Schwierigkeit für die Benutzung des Kanales hervorgebracht haben kann, erwähnt wird, muß noch Einiges über jene übernommene aber nicht erfüllte Verbindlichkeit gesagt werden.

Es ist zwar in dem eben angeführten Artikel der Statuten keine Zeit bestimmt, während welcher demselben entsprochen werden soll; es versteht sich aber wohl von selbst, daß, wenn er seinem Zweck entsprechen sollte, die Schifffahrtshindernisse, wenn nicht bis zur Eröffnung des Kanales, wenigstens nicht zu lange nach derselben hätten entfernt werden sollen. Allein bereits sind volle 15 Jahre, also ungefähr zwei und ein

halbmal so viele Jahre, als in den nämlichen Statuten für die Ausführung des Kanales festgesetzt worden waren, verflossen, und noch sind diese Hindernisse nicht entfernt.

Mögen die zu überwindenden Schwierigkeiten so groß wie immer sein, die Zeit von 15 Jahren wäre auch im schlimmsten Falle hinreichend gewesen, sie zu überwinden. Auch der dafür erforderliche Aufwand bietet keinen hinreichenden Grund dar, um die Nichterfüllung zu rechtfertigen, denn die finanziellen Verhältnisse Bayerns sind nicht von der Art, und am wenigsten waren sie es vor dem Jahre 1848, daß die dafür erforderlichen Kosten, die eine wahre Kleinigkeit gegen den während dieser Zeit für die Eisenbahnen gemachten Aufwand sind, nicht hätten aufgebracht werden können. Da hierin eine wichtige Ursache, die noch ungleich minder bedeutenden Hindernisse der Donauschifffahrt ungerechnet, der noch nicht möglichen vollständigen Benutzung des Kanals liegt, so haben die Aktienbesitzer um so mehr einen gegründeten Anspruch, daß man ihr Verlangen und ihren bisher erlittenen und noch bevorstehenden ferneren Verlust auf eine billige und gerechte Weise berücksichtige.

Daß die noch immer schwierige Mainschifffahrt schon in den ersten Jahren nach Eröffnung des Kanales die Fahrten auf demselben wesentlich gehindert hat, kann man auch aus dem, was nun angeführt werden soll, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit schließen. Man erwartete den oben angeführten Statuten zufolge, gemäß welchen der Kanal binnen sechs Jahren vollendet werden sollte, daß er am Ende des Jahres 1843 eröffnet werden würde. In diesem Jahre gelangten an den Baumeister des Kanales mehrere Fragen aus Oesterreich, ob bis zu dieser Zeit sicher auf die Eröffnung des Kanales gerechnet werden könne, um ihn dann ohne Anstand benutzen zu können, unter anderm von einem Kaufmann aus Pesth, welcher angab, daß er 150,000 Zentner Reps in Bereitschaft habe, um sie an den Rhein und nach Holland zu senden. Aehnliche Fragen kamen von Wien wegen nicht minder bedeutender Sendungen österreichischer Ackerbauerzeugnisse. Diese Fragen konnten nur damit beantwortet werden, daß es nicht möglich sei, den Kanal vor dem Jahre 1845 zu eröffnen. Natürlicher Weise mußten diese Sendungen für jetzt unterbleiben, man konnte aber mit Recht erwarten, daß Sendungen dieser Art nach Eröffnung des für Oesterreich so wichtigen Kanales aus diesen Ländern erfolgen würden. Sie erfolgten aber nicht, und die wahrscheinlichste Ursache des Ausbleibens derselben mag in den Hindernissen zu finden sein, welche die eben angeführten aus Holland und England kommenden Schiffe im Mainflusse erfahren haben, ehe sie Bamberg und den Kanal erreichten, und welche durch die Führer dieser Schiffe in Oesterreich, als sie dort angelangt waren, bekannt wurden. Auch aus Holland sind, so viel dem Verfasser bekannt ist, seitdem, vermuthlich aus der nämlichen Ursache, keine bedeutenden Waarensendungen mehr in den Kanal gekommen. Dieses mag mit manchem andern der Art zur Bestätigung der Nachtheile dienen, unter welchen die Kanalfahrt durch die Hindernisse der Schifffahrt auf den Flüssen, welche der Kanal verbindet, leidet, und über welche die Besitzer der Bankaktien sich mit so vielem Rechte beklagen können. Sie müssen jedem Unbefangenen auf dem Main um so unerwarteter sein, da sie, wenn die Wichtigkeit der Schifffahrt auf diesem von jeher wäre gehörig erkannt und gewürdiget worden, längst, auch ehe man noch an den Bau dieses Kanales dachte, hätten beseitiget werden sollen. Um so mehr haben die noch übrigen Aktienbesitzer das Recht, zu erwarten, daß die Regierung und insbesondere die Ständeversammlung nicht ferner darauf bestehen werden, die Opfer, welche sie bereits für den Kanal gebracht haben, zu vermehren und länger fortdauern zu machen, und dadurch die Erwerbung des Alleinbesitzes des Kanales auf ihre Kosten wohlfeiler zu machen, nachdem die Regierung durch den Kauf der bereits in ihren Händen befindlichen Aktien schon so bedeutend gewonnen hat.

Rossi's Ermordung.

(Bruchstück aus der neu erschienenen Geschichte der römischen Revolution von Balleydier.)

Eine Anzahl von Männern mit grimmigen Herzen und finstern Gesichtern versammelte sich heimlich in dem kleinen Schauspielhause Capranica. Die Verschworenen hatten sich für die Hauptprobe des Schauspiels vom anderen Tag den Helden aus dem stillen Kämmerlein des St. Jakobsspitales geliehen. Starr und unbeweglich, mit bleichen Zügen und blauen Lippen war der Gastspieler, — ein todter Mann. Vom Monte-Citorio dröhnte die Mitternacht, der entseelte Leichnam stand aufrecht an einer Koulisse, und so machte die düstere Versammlung einen Eindruck haarsträubenden Entsetzens. Doch das erste Grauen überwindend, vertheilten die Genossen eines furchtbaren Eidschwures die Rollen unter sich. Einer von ihnen, ein Rothbart, hochgewachsen, starken Armes, sicherer Faust, nahm einen Dolch und trat zu dem Leichnam, an dessen Hals er mit der Linken die Ader zeigte, deren Verletzung tödtlich ist. Ohne zu beben, führte er den Stoß. Er hatte den rechten Fleck getroffen; in den Augen der Verschworenen blitzte wilde Freude. Die Probe verhieß der wirklichen Aufführung des Trauerspiels den sichersten Erfolg. Die Theilnehmer trennten sich.

Während so auf dem Capranica-Theater der entsetzliche Auftritt vorging, führte Rossi, das Urbild des zur Probe erdolchten Mannes, den Vorsitz im Ministerrath, und gab seinen Amtsgenossen Rechenschaft über die Maßregeln, welche er getroffen, um die Ruhe zu sichern für den nächsten Tag, an welchem die Kammern sollten eröffnet werden. Im Widerspruch mit der Mehrheit des Rathes, wünschte er die Wache des Kanzleipalastes den Karabinieren anzuvertrauen, welche er für zuverläßiger hielt, als die Bürgerwehr mit ihren mancherlei feindseligen Bestandtheilen. Auf seiner Meinung beharrend, ließ Rossi noch um Mitternacht durch seinen Kutscher, Joseph Decque, den Obersten der Karabiniere holen, der sofort sich einstellte und die Ansicht des ersten Ministers theilte. Indessen drang die Meinung der Mehrheit dennoch durch, und der Beschluß wurde gefaßt, die Wache der Bürgerwehr anzuvertrauen. Alles, was Rossi erlangen konnte, war, daß eine Abtheilung erlesener Mannschaft den Hof der Kanzlei besetze, und einen Hag für seinen Durchgang bilde.

Nicht um meinetwillen treffe ich diese Anstalten, sagte er, indem er verachtungsvoll einen am Abend erhaltenen Brief voll Todesdrohungen zerriß und mit Füßen trat; der Himmel weiß, daß ich für unsere Sache zu sterben bereit bin, aber eben um der guten Sache willen ist es von Wichtigkeit, daß die Kammereröffnung in würdiger Ruhe vor sich gehe.

Um 1 Uhr hob Rossi die Sitzung auf und zog sich zurück, um die letzte Hand an seine Rede zu legen, von der er sagte, sie werde auch die entgegengesetztesten Meinungen für die Sache des Papstes gewinnen.

Um 6 Uhr schon wurde der Minister wieder geweckt. Sein Diener brachte ihm eine Schale Kaffee, die er trank, bevor er sich erhob und wieder an die Arbeit verfügte.

Um 7 Uhr kamen seine beiden Söhne und verlangten Einlaßkarten für die Sitzung.

Ich habe keine, sagte der Vater.

Wie kommt es doch, fragte der ältere Sohn, daß der erste Minister keine Karten hat? Wir wollen übrigens schon so hineinkommen.

Das werdet ihr bleiben lassen, herrschte auffahrend Rossi.

Weßhalb denn, Vater?

Weil ich es so will; ihr habt bei eurer Mutter zu bleiben.

Einige Augenblicke später erhielt er ein Briefchen, das mit dem Wappen der Herzogin von Rignano versiegelt, eine Warnung enthielt.

Mein theurer Graf, schrieb die Dame, die schlimmste Gefahr, worin Sie jemals schwebten, bedroht Sie. Gehen Sie nicht aus, sonst werden Sie ermordet. Wenn Sie nicht umhin können, bei der Kammereröffnung zu erscheinen, so treffen Sie die sorgfältigsten Vorkehrungen, so lieb Ihr Leben Ihnen ist.

Rossi antwortete sofort:

Meine werthe Herzogin, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Theilnahme, welche Sie mir beweisen. Ihre Befürchtungen scheinen mir übertrieben. Für jeden Fall habe ich meine Anstalten getroffen. Seien Sie daher um mich unbesorgt, und namentlich auch um Ihren Gemahl.

Ganz der Ihre

Graf Rossi.

Um 9 Uhr wurde der Banquier Righetti angemeldet, welchen der heilige Vater auf Rossi's Verlangen zum Unterstaatssekretär der Finanzen ernannt hatte. Auf der Stirne des Ministers thronte Ruhe, die Freude blitzte in seinen Augen. Wie alle kräftigen Gemüther freute er sich auf den bevorstehenden Kampf. Mit siegesfreudiger Miene zeigte er dem Freunde das Briefchen der Herzogin.

Sie drohen, sagte er, mithin fühlen sie Bangigkeit. Nicht den Mann wollen sie in mir vertilgen, sondern den Grundsatz, der ihren Plänen im Wege steht. Sie wollen die Verfassung um der Republik willen wegräumen.

Bald darauf entließ Rossi den Banquier, indem er ihn auf halb 1 Uhr nach dem Quirinal bestellte.

In der Zwischenzeit lief eine neue Warnung ein. Sie sprach von der bestehenden Verschwörung und beschwor den Minister, keinen Schritt ohne Wache zu thun. Der bürgerliche Muth, hieß es darin, bestehe nicht darin, sich in eine Gefahr zu begeben, die man vermeiden könne. Der Muth, welcher ohne Noth der Gefahr trotze, sei Prahlerei, wenn nicht Thorheit...

Manchmal auch, meinte Rossi, die Berechnung des Staatsmannes.

Um 10 Uhr setzte er sich ruhig zum Frühstück, wie er gewohnt war. Mit heiterer Stirn und gelassener Ruhe suchte er die bange Sorge seiner Frau zu beschwichtigen, die fürchtete, ohne zu wissen, was?

Ein Diener meldete Jemand, der in des Ministers eigenen Angelegenheiten höchst dringend und ohne Aufschub mit ihm zu reden habe.

Er wird sich dennoch den Aufschub müssen gefallen lassen, meinte Rossi; die öffentlichen Geschäfte gehen allem vor. Soll morgen wieder kommen.

Der Diener richtete den Auftrag aus und kam dann zurück, um zu sagen, der Fremde sei mit dem Ausrufe von dannen gegangen:

Vielleicht ist es jetzt schon zu spät, morgen wird es nicht mehr Zeit sein!

Du siehst, mein Freund, hob die Gräfin an, ein schweres Unheil bedroht uns. Du hast Unrecht, dich auch gar nicht vorzusehen.

Du bist ein Kind, entgegnete Rossi.

(Wer gedächte hier nicht der Idus des März? Ein Größerer als Rossi hatte in der „ewigen Stadt" schon vor zwei Jahrtausenden in gleicher Weise alle Warnungen mißachtet, um dann unter dem mörderischen Stahl zu fallen.)

Der Minister kleidete sich an und eilte dann zum Quirinal. Es war gegen Mittag und der Papst erwartete ihn.

Ich freue mich, Sie zu sehen, rief Pius der Neunte, indem er ihm die Hand zum Kusse reichte.

Ich komme, die Befehle Euerer Heiligkeit entgegenzunehmen, versetzte Rossi.

Ich habe Ihnen nur einen Befehl zu ertheilen.

Und welchen, heiliger Vater?

Wenden Sie alle Vorsicht an, um unseren Feinden ein schweres Verbrechen, mir einen unendlichen Schmerz zu ersparen. Ihre Tage sind bedroht.

Nicht doch, rief Rossi, die Feiglinge wagen sich nicht an mich.

Gott gebe es. Einstweilen nehmen Sie den Segen, den ich Ihnen von ganzer Seele ertheile.

Nachdem er sich vom Papst beurlaubt, verließ Rossi die Gemächer so eilfertig, als könne er nicht schnell genug der Gefahr unter die Augen treten.

Ein ehrwürdiger Geistlicher, der Pfarrer von Faenza, der vor Kurzem seine Pfarre hatte verlassen müssen, harrte Rossi's am Fuße der Treppe und vertrat ihm den Weg.

Ich habe keine Zeit, rief der Minister.

Dennoch müssen Sie mich hören.

Was begehren Sie?

Sie zu retten.

Monsignor Morini.

Wohlan, reden Sie, doch fassen Sie sich kurz.

Vor einer Stunde, sagte der Pfarrer, saß ich zum Beichthören in der Jesuitkirche. Ein Weib, bleich und athemlos, bat mich, in eine nahe Kapelle zu kommen, wo Jemand mir wichtige Eröffnungen zu machen habe. Ich zögerte. Das Weib ließ nicht ab; es gelte ein Verbrechen zu verhindern und ein Menschenleben zu retten. Jetzt galt kein Besinnen mehr. In der Kapelle traf ich, in seinen Mantel gehüllt, einen Unbekannten, der mich bei der Hand ergriff und sagte: In Gottes Namen eilen Sie zum Quirinal. Lassen Sie von dort den Grafen Rossi nicht fort. Wenn er zum Kanzleipalast geht, ist er verloren. Die Mörder harren bereits seiner, den Dolch in der Hand.

Ich danke Euer Hochwürden, versetzte Rossi, und mit zum Himmel erhobenen Augen fügte er hinzu: **La causa del papa è la causa di Dio! Andiamo.** (Des Papstes Sache ist Gottes Sache! Vorwärts.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **Nürnberg**, 19. März. Gestern gegen vier Uhr Nachmittags erscholl plötzlich Trommelschlag durch die Straßen unserer Stadt, der die Einwohnerschaft nicht wenig befremdete, und bald sah man große Menschenmassen eilig durcheinander drängen. Die Ursache dieses Alarms war eine Nachricht aus Lauf, daß in Nürnberg den Abend noch Hochwasser zu erwarten sei, was ein von einem Tambour des Linienmilitärs begleiteter Polizeisoldat ausrief. Sogleich wurden alle Anstalten getroffen, bei herandrängender Fluth die Kommunikation der einzelnen Stadttheile unter einander durch den Austritt des Pegnitzflusses nicht unterbrechen zu lassen, und in bunten Zügen begaben sich die dazu bestimmten Wasserarbeiter mit den nöthigen Requisiten und Werkzeugen auf ihre Posten, um die Nothstege zu schlagen, die Flöße und Kähne zu richten, und so weiter. Die alljährlich von dem Hochwasser heimgesuchten Einwohner, die mit Schrecken an die furchtbare Ueberschwemmung von 1849, welche so entsetzlichen Schaden an Gebäuden und Waaren angerichtet, dachten, räumten ihre Parterregeschosse aus, so daß dem Elemente in seiner Wuth ruhig entgegengesehen werden konnte. Am Abend trat der Fluß zwar über seine Bette, und drängte in die tiefer liegenden und in seiner Nähe befindlichen Plätze, und das Steigen dauerte bis gegen 3 Uhr heute früh an, wo es seine größte Höhe erreichte, so unbedeutend, daß nur an einigen Stellen die Kähne gebraucht wurden. Bei dem starken Regen, der heute ununterbrochen fällt und den im Gebirge aufgehäuften Schnee mit einem Mal ins Thal führen kann, sind wir noch nicht ganz sicher vor größeren Fluthen, doch die meiste Furcht ist vorüber. — Seit vergangenem Sonntag ist eine Flakeranstalt dahier im Gange; wenn die Preise nicht billiger gestellt werden, so glauben nicht sehr Viele an den Fortbestand einer Einrichtung, die anderwärts gute Geschäfte macht.

Kurhessen. — **Kassel**, 16. März. Der Staatsminister Uhden hatte vorgestern beim Kurfürsten die erste Audienz, in der er die Creditive überreichte. Der Kurfürst soll dabei den Wunsch einer baldigen definitiven Regulirung deutlich zu erkennen gegeben haben. Heute war bei Hof Tafel, zu der Hr. Uhden, Graf Leiningen und verschiedene Stabsoffiziere geladen waren. (A. Z.)

Thüringen. — **Weimar**, 16. März. Unser Landtag ward heute feierlich vom Staatsminister v. Watzdorf, der von seinen Kollegen begleitet war, im Auftrag des Großherzogs geschlossen. Staatsrath Stichling verlas den Landtagsabschied. Hierauf sprach der Landtagspräsident den Wunsch aus, daß die göttliche Vorsehung noch lange den Fürsten erhalten möge, der sein im Sturme der Zeiten gegebenes Wort treu und redlich erfüllt habe. Die ganze Versammlung erhob sich zum Zeichen ihrer Beistimmung. Sämmtliche Abgeordnete wurden hierauf zur großherzoglichen Tafel gezogen. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 17. März. Gestern und vorgestern fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in der Zeit von 7 bis 10 Uhr Abends eine Ministerialkonferenz statt, welcher die Minister von Manteuffel, v. Rabe, v. d. Heydt, jeder in Begleitung mehrerer Ministerialräthe, beiwohnten. Gegenstand der Berathung ist die nach dem Ablehnen des österreichischen Zollprojekts diesseits nothwendig gewordene Aufstellung bestimmter Handelsprinzipien. Wie wir hören, ist gestern Abend eine Einigung der betreffenden Ministerien in dieser Frage herbeigeführt worden. Auch der gestrige Ministerrath scheint sich mit dieser Frage beschäftigt zu haben. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 16. März. Heute ist Baron Werther mit den erwarteten Depeschen aus Berlin angekommen. Dem Vernehmen nach bleibt derselbe der preußischen Gesandtschaft in Wien zugetheilt, da Baron Rosenberg nach Konstantinopel gesendet werden soll. (Allg. Ztg.)

Italien.

Neapolitanische Blätter schreiben von einem Erdbeben, welches vom 19. Febr. 5 Uhr Abends bis zum 21. 3 Uhr Nachmittags dauerte, in Cosenza, Catanzaro, Tarent, Lecce und selbst in Reggio verspürt wurde. Trotz der weiten Verbreitung geschah kein erheblicher Schaden.

Frankreich.

Dijon, Mitte März. Am 5. d. M. hat der Präfekt des Doubsdepartements den Generalrath außerordentlich zusammenberufen, um über die wichtige Frage einer Eisenbahnverbindung zwischen Mülhausen und Dijon, einer Verbindung zwischen Rhein und Mittelmeer, sein Gutachten abzugeben. Der Generalrath äußerte mit dem größten Nachdruck den Wunsch, daß, wenn eine Kompagnie sich beim Staate anerbiete, bei der Ausführung der Verbindung nach den im Gesetz von 1842 festgestellten Grundlagen mitzuwirken, dieses Anerbieten im gebieterischen Interesse der mit Ausschluß aus dem Weltverkehr bedrohten Ostdepartements angenommen werde. — Auch hat im Rathhause hiesiger Stadt eine Versammlung von Privaten stattgefunden, welche die Bildung einer Kompagnie beschlossen und augenblicklich 500.000 Fr. zeichneten. (Schw. Mkr.)

Großbritannien.

** **London**, 15. März. Lord John Russel hat gestern im Unterhause darauf angetragen, daß die Vorlegung der Verbesserungsvorschläge zum Budget auf den 24. März vertagt werden möge. Er begründete seinen Antrag dadurch, daß das Ministerium eben erst auf das Verlangen Lord Ashley's, eines der Mitglieder für Irland, ein Tadelsvotum wegen seiner zu Ceylon befolgten Politik erhalten solle. Lord J. Russel, der eine Schlappe zu fürchten scheint, hat erklärt, daß ein Ministerium, gegen das ein solcher Tadel ausgesprochen würde, unter solchen Umständen nicht die Rechnungsablage über die Finanzen des Etatsjahres vorlegen könne. Das Haus nahm indessen diese Erklärung als einen Beweis der Deferenz gegen dasselbe günstig auf, und die beantragte Vertagung wurde ohne Opposition bewilligt. Darauf wurde die Debatte über die kirchlichen Titel begonnen, und mit großer Lebhaftigkeit geführt. Jede Meinungsschattirung hatte an diesem ersten Tage der Debatte ihren Redner. Sir Robert Inglis vertheidigte die Politik der Ultraprotestanten, welche die Bill zu nichtssagend finden; Hr. Roundell-Palmer die Politik der Liberalen, welche sich gegen jede Maßregel in der Sache erklären; Hr. Page Wood und Sir Robert Peel endlich sprachen im Sinne der Regierung, indem sie sich als unerschütterliche Freunde der bürgerlichen und religiösen Freiheit bekannten, die, ihrer Ansicht zufolge, durch die Bill, wie sie jetzt vorliegt, durchaus nicht verletzt werde, weshalb sie derselben ihre volle Zustimmung geben. Kein Minister hat in dieser Sitzung noch das Wort ergriffen. Die Rede Sir Robert Peels wurde von der ministeriellen Partei mit einigem Beifall aufgenommen. Die HH. Graf v. Arundel und Surrey verlangten Vertagung der Bill auf 6 Monate, d. h. Verwerfung derselben. In gleichem Sinne sprach Hr. Reynolds, welcher sagte: der Papst habe durchaus nichts Verletzendes gegen England gethan, die Errichtung katholischer Diöcesen begründe keine Usurpation, da sie keine zeitliche Gewalt schaffe. Der Redner tadelte energisch die Politik Lord J. Russels und erklärte, gleich wie er für die Motion des Hrn. d'Israeli gestimmt, so werde er auch gegen die Regierung stimmen, so lange sie die die Katholiken verunglimpfende Bill über die kirchlichen Titel nicht aufgebe. Sir B. Hall sprach für die Bill, während Hr. M'Cullagh dieselbe als eine Verletzung des Rechts verwirft. Die Territorialtitel der Bischöfe von Irland seien in zahlreichen Urkunden anerkannt. Die Weglassung der Artikel 2, 3 und 4 der ursprünglichen Bill werde darum nicht minder alle den Bischöfen gemachten Schenkungen und Vermächtnisse nichtig machen. Am Schlusse der Sitzung Nachts 1 Uhr wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf nächsten Montag vertagt. — Die amerikanische Fregatte St. Lawrence hat 2000 Collis für die große Industrie-Ausstellung aus Amerika von 500 Ausstellenden überbracht. Die Collis sind zum Theil sehr voluminös, es befindet sich dabei ein Block Zink von 164 Zentner Schwere, der größte, den man je gesehen hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 19. März. 5proz. Met. 96; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 295⅛; Bankaktien 1253; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurs: Augsburg uso 132 P.; London 12.55. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 68.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 29 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 21. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temperatur während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
20.	+5°,6	+11°,2	+7°,2	315‴,18	314‴,85	314‴,15	2‴,9	3‴,8	3‴,1	W.	W.	S.	+9°,0	+4°,0	Bedeckt. Sonnenblicke.	Sonnenblicke.	Ziemlich heiter
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,0			Mittlerer Barometerstand. 314‴,70													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 20. März. In der Reichsrathskammer wurde heute auf den gutachtlichen Vortrag des Legitimationsausschusses der zum erblichen Reichsrathe neuernannte Hr. Graf Otto v. Quadt-Wykrath-Isny beeidigt. Derselbe nahm sofort seinen Sitz bei der Klasse der Standesherrn. Auch der Eintritt des Hrn. Fürsten Fugger-Babenhausen wurde vom Hrn. I. Präsidenten in nahe Aussicht gestellt. Nachdem sodann der Ausschuß für die Entschuldigungen nicht erschienener Kammermitglieder durch die Wahl zweier neuer Mitglieder, der HH Reichsräthe Graf v. Sandizell und Graf v. Arko vervollständigt worden war, brachte der Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten drei Gesetzentwürfe in Vorlage, nemlich 1) über die Familienfideikommisse, 2) über die Erweiterung der Reichsrathskammer, von denen der letztere ganz unverändert, der erstere aber nur mit wenigen Abweichungen mit dem desfallsigen, bereits dem vorigen Landtage übergebenen, von diesem aber nicht erledigten Entwurfe übereinstimmt; 3) über die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen, welcher blos das Gebiet des Privatrechtes und des Civil-Prozesses berührt, da — wie der Hr Ministerpräsident erwähnte — der desfallsige frühere, auch auf die politische Gleichstellung der Juden abzielende Gesetzentwurf auf Hindernisse gestoßen sei. Zum Schlusse kündigte der Hr. I Präsident Frhr. v. Stauffenberg an, welchen Ausschüssen die bisher dem Landtage zur Vorlage gekommenen vierzehn Gesetzentwürfe zugetheilt werden, damit die Ausschüsse einstweilen die Referenten ernennen könnten und diese selbst auch Veranlassung fänden, den betreffenden Verhandlungen der II Kammer anzuwohnen.

** **München**, 20. März. XII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung steht: 1. Verlesung des Protokolls der XI. öffentlichen Sitzung. 2. Bekanntgabe des Einlaufes. 3. Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betr." 4. Verlesung einer von dem Ab. ordneten Kolb übergebenen Interpellation: „Die Vorlage eines Gesetzes über die Aufstellung der Hauptliste der Geschwornen betr." 5 Anzeige des Referenten im III Ausschusse über die Gesetzentwürfe: „die Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm und die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr. 6. Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden. 7. Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit." Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn I. Präsidenten bei ziemlich leeren Gallerien eröffnet. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die k. Kommissäre H.H. v. Molitor, v. Kilian, Neumayer, Dillis. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Hr. I. Präsident zeigt der Kammer an, daß nach Schreiben der Kammer der Reichsräthe vom 18. l. M. diese unter dem 14. den Hrn. Grafen v. Reigersberg zum Staatsschuldentilgungskommissär und den Hrn. Reichsrath v. Niethammer zum Ersatzmann erwählt habe; ferner macht derselbe bekannt, daß der verstärkte I. Ausschuß bezüglich der in denselben zurückgewiesenen Gesetzes die Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betr., den früheren Referenten Hrn. Paur wieder zum Referenten ernannt habe. Der zur Bearbeitung der Anträge des Hrn. Boye erwählte Ausschuß wählte Hrn. Prinz zum Referenten. Hr. Kolb verlas folgende Interpellation: „Das für das ganze Königreich erlassene und namentlich auch in der Pfalz amtlich verkündete Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 die Grundlagen der Gesetzgebung ꝛc betr. bestimmt im Art. 10 Ziff. 4: „„Die Geschwornen dürfen nicht ursprünglich von der Regierung ernannt werden, sondern müssen aus Volkswahl hervorgegangen sein.““ In sämmtlichen diesseitigen Kreisen ist diese Bestimmung längst erfüllt. Blos in der Pfalz stellt einzig und allein der jedesmalige Regierungs-Präsident die Hauptliste der Geschwornen auf, auf Grundlage des Napoleonischen Gesetzes, — nach jenen Bestimmungen, welche außer in der bayerischen Pfalz, überall in der ganzen Welt längst verworfen und abgeschafft sind, — nach jenen Bestimmungen, welche mit dem, ein politisches Leben mit Nothwendigkeit bedingenden Konstitutionalismus wahrlich vollkommen unvereinbar sind. Der Unterzeichnete findet sich daher gedrungen, an den Hrn. Staatsminister der Justiz einfach die Frage zu richten, ob derselbe zur endlichen Verwirklichung jener gesetzlichen Verheißung auch in der hierin allein noch zurückgesetzten Pfalz der Kammer eine Gesetzvorlage zu machen gedenke?" — Der Hr. Ministerpräsident erwiederte hierauf, daß der Hr. Justizminister unwohl sei, daß dieses Unwohlsein aber sich im Laufe der nächsten Woche wohl heben und dann der Hr. Justizminister diese Interpellation beantworten würde. Es wird zum Vortrag des IV. Ausschusses übergegangen. Hr. Voos erstattet Vortrag über die Beschwerde des Benefiziaten Holzleithner aus Stein. Der Ausschuß hat beschlossen, diese mit jedem Landtage wiederkehrende Beschwerde wieder ad acta zu legen. Hr. Dr. Arnheim erstattet Vortrag über die Beschwerde der Gemeinde Orb, die die Stationsgehilfenstellen in dem ihr zugehörigen Walde nicht wieder besetzen wollte, während das k. Landgericht, die k. Regierung und das k Ministerium anderer Ansicht sei. Der IV. Ausschuß sieht hierin keine Verfassungsverletzung, da das Gemeindevermögen unter Curatel stehe und hier nur Curatelhandlungen vorliegen, weist jedoch die Beschwerde dem Ministerium zur Würdigung zu. Hieran schließt sich der Vortrag des V. Ausschusses über die gestellten Anträge. (Wir haben denselben bereits in unserer gestrigen Beilage mitgetheilt.) Hr. Fürst v. Wallerstein erklärt bei Motivirung seines Antrags, die Vorlage sämmtlicher auf die bayerische Intervention in Kurhessen bezüglichen Papiere betreffend, daß er von der Frage der Opportunität Umgang nehmen wolle. Den Weg des Antrags und nicht den der Interpellation habe er gewählt, damit der Gegenstand vor die Kammer nicht materiell gelange, ohne daß sie ihn durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß reiflich geprüft habe. Der Antrag gehöre in dreifacher Beziehung zur Zuständigkeit des Hauses, wegen dessen allernächsten Zusammenhangs mit der deutschen Frage; daß die Kammer über diese kompetent sei, darüber möchte er kein Wort verlieren. Bayern sei ein Theil des deutschen Bundes; nehme man an, daß das bayerische Staatsleben auf dem Gesammtstaatsleben wurzele, daß dieses Deutschleben der Stamm sei unseres Staatenlebens, so gehöre auch gewiß die deutsche Frage, die jeweilige deutsche Verfassung vor das Forum der bayerischen Kammern. Die Regierung selbst habe seit dem Jahre 1848 in allen ihren Thronreden diese Frage vor das Haus gebracht und ihre Verpflichtung hierzu anerkannt; die gesammte deutsche Frage sei zur Zuständigkeit der Kammer gehörend angesehen worden, also gehörten dahin auch ihre einzelnen Reste. Frhr. v. Lerchenfeld habe in den letzten Tagen des vorigen Landtags eine Interpellation wegen eines über Schleswig-Holstein abgeschlossenen Vertrages gestellt, was wohl nicht geschehen wäre, wenn man sie nicht als der Volksvertretung zuständig angesehen hätte; die hessische Frage liege uns nicht entfernter als die schleswig-holsteinische. Man habe gesagt, die deutschen Fürsten in Dresden hätten die deutsche Frage in ihre Hand genommen, um ein nach Innen freies, nach Außen starkes Deutschland zu erzielen, sie würden diesen Zustand herbeiführen. Seien wir nun nicht berechtigt, verpflichtet, zu fragen, ob ein Zustand, wo Deutsche gegen Deutsche zu Felde zogen, wo man für Truppenmärsche gegen 60 Millionen geopfert habe, ein Zustand, in welchem nicht mehr die Gewährschaften des alten Bundesrechts dem konstitutionellen Leben der einzelnen Staaten zur Seite stehen, ob dieser Zustand der verheißene sei? Es sei Niemand in diesem Hause, der nicht annehme, daß wir außer Bayern auch Deutsche seien, und daß wir fragen dürften, was außer dem engern Vaterlande im großen Gesammtdeutschland geschehe und über uns beschlossen werde. Zweitens sei die Frage gehörig zur Zuständigkeit der Finanzen. Wenn das bayerische Heer, das, nebenbei gesagt, nach der Verfassung da sei zur Vertheidigung des Vaterlandes, abgesendet werde, wenn

Digitized by Google

bayerisches Geld, sei es auch nur vorschußweise, verwendet werde, um in einem benachbarten Lande die Verfassung gewaltsam zu suspendiren, und dieses Nachbarland an den Bettelstab zu bringen, wenn in diesem Lande durch bayerische Offiziere als kurhessisches Kriegsgericht jener Ausschuß strafrechtlich behandelt würde, welcher seiner Pflicht gemäß die Einberufung der Stände verlangt habe, sei auch aus finanziellem Standpunkte die hessische Frage zu unserer Kompetenz geeignet. Endlich sei sie dies auch aus dem Standpunkte der bayerischen Verfassung, die wir aufrecht zu erhalten beschworen hätten. Seien die Prinzipien, welche bezüglich Hessens unter Mitwirkung der bayerischen Regierung angenommen worden, die leitenden des neuen Staatsrechtes, so rathe er keine ferneren Schwierigkeiten im Budget zu machen, denn dann sei unser Bewilligungsrecht weiter zurück als vor dem März, dann sei selbst auf beschränkte Bewilligung Einschreitung der militärischen Gewalt zu fürchten. Durch die Verweisung an einen Ausschuß präjudizire man die Frage nicht, man erwarte nur einen Bericht; das Interesse der Regierung selbst fordere es, daß eine Frage, die in allen Herzen poche, seiner Zeit zur Debatte komme. Nachdem der Antrag die gehörige Unterstützung gefunden, erklärte der Hr. Ministerpräsident: Der Herr Referent habe schon hervorgehoben, daß aus keinem §. der Verfassungsurkunde die Kompetenz der Kammer hervorgehe. Wollte die Regierung die Kompetenz bestreiten so habe sie genug Argumente dafür; er wolle nun anführen, warum dieß nicht geschehe. Alle Gründe liefen auf den letzten zusammen, auf die Verfassungsurkunde, an keinem andern Maßstabe könne die Kammer ihre Kompetenz messen; in der Rückwirkung auf die Verfassungsurkunde habe die deutsche Frage die Begründung ihrer Kompetenz. Bei dem Vollzug bestehender, die Verfassungsurkunde nicht abändernder Bundesbeschlüsse würde die Regierung ihre Pflicht durch Anerkennung einer Kompetenz verletzen; anders sei es, wo es sich um Abänderung der deutschen Gesammtverfassung handle, weil hier die Möglichkeit gegeben sei, daß hiedurch das bayerische Verfassungsleben alterirt werde. Dieß sei, wenn er nicht irre, auch der Standpunkt, von dem aus seit dem Jahre 1848 die deutsche Frage hier erörtert worden sei, und werde es auch künftig sein. Eine deutsche Gesammtverfassung ohne Einwirkung auf die bayerische durchzuführen, sei unmöglich, hiezu sei die Zustimmung der bayer. Kammern erforderlich. Er erkenne an, und die Diskussion werde zeigen, daß die Bundesexekution in Kurhessen im wesentlichsten und innigsten Zusammenhang mit der deutschen Verfassungsfrage stehe; deßhalb habe er nichts dagegen, wenn die Kammer ihre Kompetenz ausspreche, auch daß die finanzielle Seite dieser Frage zu derselben gehöre; ob der Zeitpunkt, diese zu erörtern, schon jetzt gegeben, sei noch hiebei zu erwägen. Noch einen Irrthum wolle er berichtigen. Es sei nicht ein hessisches Kriegsgericht, vor welches der Ausschuß gestellt werde, sondern ein vom Bunde eingesetztes Kriegsgericht. Dasselbe habe in Hessen eine obere und untere Instanz; außer diesen bestehe noch das hessische Kriegsgericht. Die beiden ersten hätten lediglich die Aufgabe, Widersetzungen gegen die vom Bunde ausgegangenen Maßregeln abzuurtheilen, in dieser fungirten Offiziere des Exekutionsheers, also auch bayerische; das hessische Kriegsgericht habe eine andere Aufgabe, hier säßen keine bayerischen Offiziere. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein wurde einstimmig begutachtet. Ob derselbe nach dem Wunsche des Antragstellers einer besondern Kommission zugewiesen wird, soll in der nächsten Sitzung entschieden werden. Die übrigen Anträge des V. Ausschusses wurden angenommen und die verschiedenen Anträge den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Deutschland.

Baden. — **Mannheim**, 16. März. Dem französischen Artillerie-Hauptmann Sigismund v. Berkheim, der gegenwärtig zum Besuche seiner Eltern und Verwandten in unsern Mauern weilt, wurde gestern eine Geber und Empfänger gleich ehrende militärische Anerkennung von Seiten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und des hiesigen Stadtkommandanten Generalmajor v. Glaubitz zu Theil. Gedachter Artilleriehauptmann hatte sich während unserer Revolution gegen die badischen Offiziere, welche nach Straßburg in seine Garnison geflüchtet waren, so liebevoll benommen, hatte denselben so in jeder Hinsicht Vorschub geleistet, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog hieraus Veranlassung nahm, Hrn. v. Berkheim den Zähringer Löwenorden zu überschicken, und Hrn. Major v. Glaubitz mit dessen Ueberreichung zu beauftragen. Der Kommandeur des dritten Reiterregiments entledigte sich dieses Auftrages, indem er gleichzeitig dem Gefeierten gestern Abend gegen 10 Uhr ein militärisches Ständchen durch die Musik des 3. Reiterregiments bringen ließ. (Fr. O.P.A.Z.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 17. März. In der 19. Sitzung der zweiten Kammer legte Ministerialrath v. Bechtold einen Gesetzentwurf zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse vor. Derselbe enthält im Wesentlichen das Folgende: Von den Preßvergehen. Strafrechtliche Verantwortlichkeit tritt durch die Veröffentlichung ein. Die Strafbarkeit wird nach den allgemeinen Strafgesetzen bemessen, und kann in jedem gewöhnlichen Erkenntniß die Unterdrückung resp. Vernichtung der inkriminirten Schrift verfügt werden. Auch der Inhalt von Schriften, resp. deren Redaktionen ꝛc., welche außerhalb des Großherzogthums erscheinen und gegen die inländischen Strafgesetze verstoßen, können vor inländische Gerichte gezogen werden. Die Erkennung der Strafe steht nicht mehr den Geschwornen, resp. dem Assisenhof, sondern den Hof- und beziehungsweise Kreisgerichten zu. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit erlischt nach sechs Monaten. Wer durch Erzeugnisse der Presse ꝛc. zu Vergehen oder Verbrechen anreizt oder auffordert, wird als Miturheber bestraft. Wer den Großherzog, die großherzogliche Familie, das Oberhaupt eines fremden Staates, oder fremde Gesandten in einer Druckschrift beleidigt, verspottet oder schmäht, wird bestraft mit Korrektionshaus bis zu 5 Jahren; wer die bestehende Regierungsform, die Institute der Ehe, des Eigenthums ꝛc., angreift, mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren; wer auffordert zum gewaltsamen Angriff auf die Kammern oder einzelne Mitglieder, mit Korrektionshaus bis zu 1 Jahr, sind Gewaltthätigkeiten vorgefallen, bis zu 3 Jahren; wer Militärpersonen von ihren militärischen Pflichten abwendig zu machen sucht, mit Korrektionshaus bis zu 3 Jahren; wer Handwerksburschen zum Einstellen ihrer Arbeit ꝛc. auffordert, mit Korrektionshaus bis zu 6 Monaten; wer durch Ausstreuung falscher Gerüchte ꝛc. einzelne Klassen von Staatsangehörigen gegen einander aufreizt, mit Korrektionshaus bis zu 3 Monaten; wer die Religion herabwürdigt, mit Korrektionshaus bis zu 18 Monaten; wer durch unzüchtige bildliche Darstellungen die öffentliche Sittlichkeit verletzt, mit Korrektionshaus bis zu 6 Jahren; wer Staatsbehörden und Schwurgerichte herabwürdigt, mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren; wer einen Beamten, Geschwornen, Offizier, Zeugen, Geistlichen in Beziehung auf seinen Dienst beleidigt oder einzuschüchtern sucht, mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren; wer die Regierung oder die Behörden eines fremden Staates herabwürdigt oder schmäht, mit Korrektionshaus bis zu 1 Jahr; wer unwahr einen Dritten einer verdächtigen Handlung bezüchtigt ꝛc., mit Korrektionshaus bis zu 3 Jahren bestraft. Angriffe auf die Ehre werden nur auf Antrag des Beleidigten oder seiner vorgesetzten Behörde geahndet. Wer einen Anklageakt vor der gerichtlichen Bekanntmachung durch Druck verbreitet oder sonst bekannt macht, wird bis zu 500 fl., wer zur Sammlung von Geldbeiträgen zur Tilgung einer vom Staat ausgesprochenen Strafe auffordert, bis zu 300 fl. gestraft. Zum Gewerbsbetrieb der Buchdruckereien ꝛc. ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich; diese Konzession soll bestehenden Buchdruckereien für jetzt nicht verweigert werden. Sind aus einer Buchdruckerei zwei Druckschriften innerhalb Jahresfrist verurtheilt worden, so kann die Erlaubniß zum Betrieb des Gewerbes auf ein Jahr entzogen werden; bei weitern Rückfällen kann die Konzession vom Ministerium des Innern wieder eingezogen werden. Auf jeder Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers und Verlegers, bei Strafe bis zu 200 fl. enthalten sein. Ist der Name falsch, so tritt noch außerdem Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten ein. Für jede periodische Schrift muß ein unbescholtener ständiger Redakteur bestellt werden. Für jede Zeitung, wenn sie dreimal wöchentlich erscheint, ist eine Kaution von 1000 fl., erscheint sie öfter von 2000 fl. zu stellen. Wissenschaftliche Blätter sind von Kautionen frei. Die gegenwärtig bestehenden Zeitungen haben diese Kaution binnen vier Wochen zu hinterlegen. Von jedem Blatte muß mit der ersten Ausgabe ein Exemplar mit der Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehen bei der Ortspolizeibehörde hinterlegt werden. Plakate an Straßenecken ꝛc. können nur mit Erlaubniß der Polizei angeheftet werden. Druckschriften ꝛc. dürfen ohne Erlaubniß der Polizei auf Straßen oder öffentlichen Plätzen nicht verkauft werden. Ist eine Zeitschrift in einem halben Jahr zweimal gerichtlich verurtheilt worden, so kann das Ministerium dieselbe verbieten. Alle außerhalb des Großherzogthums erscheinenden Druckschaften können vom großherzoglichen Ministerium verboten werden. Preßpolizeiübertretungen werden von dem Stadt- und Landgerichten als Polizeigerichte erster Instanz abgeurtheilt. (O.P.A.Z.)

Darmstadt, 17. März. Heute legte Ministerialrath v. Bechtold auch der ersten Kammer den Gesetzentwurf „gegen Mißbrauch der Presse“ vor. Die zweite Kammer wird morgen zur Wahl des Ausschusses, zum Zweck der Begutachtung dieses Gesetzvorschlags, schreiten; die erste Kammer wird diese Wahl übermorgen vornehmen. Eben ist der Bericht des Ausschusses der zweiten Kammer über den Antrag der Abgg. Bogen und Metz wegen Beschleunigung der Untersuchung hinsichtlich der Erbacher und Oberlaudenbacher Volksversammlungen und die Beschwerdevorstellung mehrerer Angeklagten wegen gesetzwidriger Haft und Beschleunigung jener Untersuchung, der in der Sitzung am 14. d. Mts. abgestattet worden, im Druck erschienen. Er nimmt nicht weniger als 10 Druckseiten ein, besonders wegen der ausführlichen Mittheilung des Regierungskommissärs, Ministerialraths Emmerling, die bereits einen näheren Einblick in dieses Kapitel der Annalen von 1849 gewährt. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 16. März. Staatsminister Uhden hat dem Kurfürsten in einer ihm bewilligten Audienz die Kreditive seines königlichen Herrn überreicht. Hr. Uhden erfreute sich einer sehr günstigen Aufnahme, und drückte dem Kurfürsten die Hoffnung aus, in Gemeinschaft mit dem Kommissär der österreichischen Regierung die Verhältnisse bald einer definitiven Regelung entgegenzuführen. Heute war Hr. Uhden zur kurfürstlichen Tafel geladen, an der auch der Hr. Graf Leiningen Theil nahm. (Fr. O.P.A.Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Weimar**, 16. März. Nachdem unser Landtag gestern die laufenden Geschäfte erledigt, ward er heute in feierlicher Weise vom Minister v. Watzdorf, der von den andern zwei Departementschefs und dem Staatsrath Stichling begleitet war, in Auftrag des Großherzogs geschlossen. (O.P.A.Z.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 12. März. Die neueste Nummer des Amtsblattes für Holstein enthält das nachfolgende Cirkular des Departements des Innern an die städtischen und Landbehörden: In Veranlassung eines an den Regierungskommissär für das Herzogthum Schleswig erlassenen allerhöchsten Reskriptes, in Betreff der Rückkehr der schleswig'schen Flüchtlinge in ihre Heimat, wünscht derselbe von hieraus mit

einem Verzeichnisse der im Herzogthum Holstein sich aufhaltenden Schleswiger, die zurückzukehren beabsichtigen, baldigst versehen zu werden. Durch diese Mittheilung werden etwaige Unvollständigkeiten in den gleichzeitig von den schleswigschen Behörden geforderten Verzeichnissen der Abwesenden zu ergänzen sein. Um zur raicheren Beseitigung von Hindernissen der Rückkehr jener Personen beizutragen, ersucht das Departement die Obrigkeiten der Städte- und Landdistrikte, nach erlassener Bekanntmachung oder Aufforderung ein Verzeichniß der Schleswiger, die sich zur Zeit im dortigen Distrikte aufhalten und in die Heimat zurückzukehren wünschen, unter genauer Angabe ihres Namens und letzten ordentlichen Domizils im Herzogthum Schleswig, so wie des Zeitpunktes ihrer Entfernung anzufertigen, und spätestens innerhalb 14 Tagen a dato anhero einzusenden. Kiel, den 11. März 1851. Departement des Innern. Heinze. Petersen. (O. P. A. Z.)

Preußen. Berlin, 18. März. Nach der neuesten Nummer des „Kirchl. Anzeigers für die Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern" hat Se. Maj der König 4000 Th. zur Erbauung des neuen katholischen Krankenhauses zu bewilligen geruht. Bisher ist die Summe von 500 Th. jährlich zur Erhaltung der Anstalt aus Staatsfonds gezahlt worden. — Der vorgestern hier eingetroffene Major Deetz, Kommandant von Frankfurt a. M., hatte gestern eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten. — Seitens des Kriegsministeriums sind unter dem 15. d. Mts. abermalige Bestimmungen wegen Reduktion der Truppen zur Erleichterung der Staatskassen getroffen worden. — Der frühere Kriegsminister und General der Infanterie, v. Rohr, ist am 15. d. in Glogau mit Tod abgegangen. — Nach dem Vorbilde des Vinzentius-Männer-Vereins hat sich hier vor einigen Wochen, in der Mitte der katholischen Gemeinde, auch ein Vinzentius-Frauen-Verein gebildet, dem das um die katholischen Wohlthätigkeitsanstalten Berlins verdiente Fräul. Marianne Saling als Präsidentin vorsteht. (Konst. Korr.)

Niederlande.

Haag, 12. März. Die Königin wird übermorgen eine Reise in das Ausland antreten, zunächst nach Koblenz und Stuttgart. Der König begibt sich nach Loo. „Handelsblad" bestätigt den bevorstehenden Rücktritt des Marineministers Admiral Lucas; man bezeichnet als seinen Nachfolger Hrn. J. C. Rick. Es ist die Rede auch von andern Veränderungen im Ministerium. — „Staatscourant" enthält eine königl. Verordnung, welche die sardinischen Schiffe hinsichtlich ihrer Behandlung den einheimischen gleichstellt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Neuyork, 11. Febr. Nach einer in der Evening-Post mitgetheilten Berechnung enthalten die 31 Staaten der Union jetzt 23,130,000 Einwohner, jedoch dürfte diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Von folgenden Staaten liegt der umständlich spezifizirte Census vor; hiernach zählte im Jahre 1850 New-Hampshire 317,999, Neuyork 3,099,029, Pennsylvanien, 2,053,133. — Der im Staate Missouri als Senator nach Washington gewählte Hr. Geyer ist von Geburt ein Deutscher, und zwar aus Frankfurt a. M.; er ist der erste Deutsche im Senate der Vereinigten Staaten, spricht aber seine Muttersprache nicht mehr und versteht sie kaum, da er erst drei Jahre alt war, als sein Vater einwanderte. — Während des Jahres 1850 fielen auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen 124 Dampfschifffahrtsunglücke vor; 49 Boote sanken, weil sie auf Senkhölzer und andere Hindernisse stießen; auf 13 Schiffen explodirten Dampfröhren, auf 9 explodirten Kessel, 8 geriethen in Kollision mit andern Fahrzeugen, 14 geriethen in Brand und 26 hatten anderweitige Unfälle; verloren gingen dabei 53 Boote und nach möglichst genauer Berechnung 324 Menschenleben. — Die Regierung der Vereinigten Staaten zahlt gegenwärtig an Invaliden und deren Angehörige, im Ganzen 1126 Personen, die Summe von 132,923 Doll. — Die Kirche in der Douanenstraße in Neuyork ist vor acht Tagen an den Meistbietenden für 33,000 Doll. versteigert worden; der Käufer will eine Kegelbahn daraus machen. (D. A. Z.)

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 17. März. In der Nationalversammlung ging heute das Gerücht, Hr. Odilon Barrot werde doch endlich dem Andringen des Elysée nachgebend ein definitives Ministerium mit den H. H. A. Fould, Rouher, und Baroche bilden. Er selbst würde das Innere, Herr Baroche die Justiz erhalten. Desungeachtet halte ich diese Gerüchte noch immer für sehr zweifelhaft.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

† München, 20. März. Die heutige Verhandlung betraf den ledigen, 35 J. alten Seifensiedergesellen Georg Lechner aus Lausen wegen Brandstiftung ersten und höchsten Grades. Die der Anklage zu Grunde liegende Thatsache ist die folgende: Am 25. Dezember 1849 brannte Nachts zwischen 10—11 Uhr, als bereits die Einwohner im Schlafe lagen, das Wohnhaus der Maria Jellmaier, Müllers-Wittwe zu Abrain, ab, indem im obersten Stocke und vielmehr Dache dieses Hauses Feuer ausbrach. Dieses Feuer mit rechtswidrigem Vorsatze angelegt, und so das Verbrechen der Brandstiftung ersten und höchsten Grades begangen zu haben, ist der genannte Angeklagte beschuldigt. Der Gerichtshof war folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H. H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Niederer und v. Hagens, und die H. H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. Langlois und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; königl. Staatsbehörde: der königl. Unterstaatsanwalt Hr. Thea; Vertheidigung: Hr. Accessist v. Hagen. Als Geschworne traten nach dem Loose ein: die H. H. 1) Philipp Denzl von München; 2) Michael Lutz von Kain; 3) Eduard Quellhorst von München; 4) Joseph Sonner von Bohburg; 5) Joseph Mais von München; 6) Karl Rieder von Landsberg; 7) Simon Schober von Högl; 8) Friedrich Klein von München; 9) Balthasar Kleiter von Ismaning; 10) Anton Berti von Aichmühle; 11) Jos. Lampl von Pfaffenhofen; 12) Alois Ritter von München. Der Angeklagte über die Anklage vernommen widerspricht, diese That vollbracht zu haben und beruft sich darauf, daß die Eigenthümerin des Hauses ihm ja nie auch nur das Mindeste zu Leid gethan habe, und er deshalb gar keine Ursache sich denken könne, warum er ihr das Haus hätte anzünden sollen. Aus der Anklage jedoch geht hervor, daß Angeklagter eine große Neigung für die Magd der Müllerswittwe gehegt habe; daß diese Dienstmagd aber seine Neigung zu erwiedern aufhörte, und daß er deshalb am 25. Dezember 1849 Abends aus dem Hause und aus der Kammer dieser Dienstmagd durch den Sohn der Müllerin fortgewiesen wurde. Im Verlauf der Verhandlung wird sich dann ergeben, ob Eifersucht, Rachsucht, theilweise und zweitweise Geisteszerrüttung, und wohl auch Trunkenheit bei der Beurtheilung dieser Anklage von Einfluß sein werden. Die Erhebung der Beweisgründe gab folgendes Resultat: Anna Maria Jellmaier gibt an, daß am Weihnachtstage 1849 Lechner bei ihr gewesen sei, und seine gränzenlose Liebe zur Magd Walburg ihr gestanden, ja gesagt habe, daß, wenn er ihre Gegenliebe nicht erhalte, er sich zerreiße. Aus Eifersucht habe er die Magd damals sogar mißhandelt, indem er ihr einen Kübel Wasser über den Kopf ausgoß. Sie (Zeugin) habe ihm, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, das Haus verboten. Allein er sei Abends um 10 Uhr wieder an die Kammer der Magd gekommen, indem er vom Berge, an welchen das Haus angelehnt gebaut ist, in den Dachraum und obern Stock eingestiegen war. Er sei nicht zur Magd hineingekommen, allein ihr Sohn habe den Lärm gehört, ihn getroffen, und ihn aus dem Hause geschafft. An diesem Nachmittage sei der Angeklagte wohl nicht sehr betrunken, aber vor Liebe und Eifersucht ganz verworren und rasend gewesen. Gerettet sei wenig worden; ihr Schade sei groß. Durch die Assekuranz sei sie nicht in den Stand gekommen, ihr Haus wieder ganz aufzubauen, und für die verlorne Fahrniß habe sie gar nichts erhalten. Daß ein Taglöhner Leopold Stolz zur kritischen Zeit im Mühlstübchen geschlafen habe, gab sie in der Voruntersuchung nicht an; sie verlegte damals dessen Anwesenheit auf acht Tage früher. Heute aber gestand sie zu, daß dieser Mensch zur kritischen Zeit da war. Der Augenschein ergab, daß, um von der Wohnung des Angeklagten zur Jellmaier'schen Behausung zu gelangen, daselbst durch Eingehen in das unverschlossene Heu- und Strohlager den Brand zu erregen und wieder nach Hause zu kommen, nur eine Zeit von 10 Minuten erforderlich war. Johann Jellmaier bestätigt die Angaben seiner Mutter, der Anna Maria Jellmaier, und gibt außerdem an, daß Angeklagter schon um 3 Uhr Nachmittags und auch bis Abends 10 Uhr, wo er ihn aus dem Hause geschafft habe, einen starken Branntweinrausch gehabt habe; doch so betrunken sei er nicht gewesen, daß er nicht hätte ordentlich reden und gehen können, und nicht gewußt hätte, was er thue. Xaver Weißauer, zur kritischen Zeit Mühlbursche bei der Wittwe Jellmaier, bestätigt die Angabe des vorstehenden Zeugen. Als ihn der Sohn am Abende um 10 Uhr ausschaffte, habe Angeklagter sich ohne alles Sträuben fortbegeben und nur gesagt: „Gehst' dich Gott, wenn wir uns etwa nimmer sehen." Der Rausch, den Angeklagter damals gehabt habe, sei nicht so gar stark gewesen. Ob Leopold Stolz damals im Mühlstübchen übernachtet habe, dies wisse er nicht. Er habe ihn nicht bemerkt. Walburg Angerer, zur kritischen Zeit Dienstmagd bei der Wittwe Jellmaier, gibt an, daß sie etwa 3 Wochen lang vor dem Brande eine Bekanntschaft mit dem Angeklagten gehabt habe. Er sei aber auf einen gewissen Eckinger eifersüchtig gewesen, habe deshalb einen großen Verdruß gehabt, und deshalb ein Schäffel mit Wasser über sie ausgeschüttet. Auch früher einmal habe er aus solchem Anlaß ihr einen Stiefel an den Kopf geschlagen. Seit diesen Vorfällen sei ihr der Angeklagte zuwider gewesen, und die Frau habe ihn auch ausgeschafft. Am kritischen Abend sei er an ihre Kammer von oben her einsteigend gekommen, und habe zu ihr gewollt; allein sie habe ihn nicht eingelassen und die Kammer versperrt. Der Sohn der Müllerin habe ihn fortgeschafft. Der Leopold Stolz sei zur Zeit des Brandes da gewesen, und habe bei dem Brande zugesehen. Der Lechner sei auch da gewesen, und habe Wasser zugereicht. Johann Jellmaier, wiederholt vorgerufen, bestätigt die Anwesenheit des Leopold Stolz nach Angabe der Walburg Angerer. Die Anna Maria Jellmaier, wieder vorgerufen, gibt an, daß Lechner beim Brande Wasser zugereicht und auf die Angerer hingelacht habe. (Fortsetzung folgt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Augsburg, 19. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 91 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien I. E. 670 G. Preußen ältere 112 G., neuere 88 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛ G. — Bankaktien I. Sem. 970 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 99½ G.

Paris, 17. März. 5 pCt. 94.05, Anleihen —, 3 pCt. 57.70, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 485. Gegen Ende der Börse hatte das lächerliche Gerücht, Hr. v. Radowitz, wieder zum preußischen Premierminister ernannt, habe die Landwehr wieder unter die Fahnen gerufen, ein Fallen der Kurse verursacht.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. März: Zweite Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. (Zum Erstenmale wiederholt.) „Esmeralda", großes Ballet von J. Perrot. (Frl. Lucile Grahn — Esmeralda. Hr. Ambrogio — Peter Gringoire.) Vorher: „Die seltsame Wette", Lustspiel nach dem Französischen.

Samstag den 22. März: „Die beiden Fensterln", Alpenscenen von Gabriel Seidl. Zwischen denselben: „Die Liebe im Eckhause", Lustspiel nach Calderon.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Fürst Fugger-Babenhausen; Sturz, Privatier von Erlangen; v. Regemann, Gutsbesitzer, Diechert, Hast und Rose, Kaufleute von Bayreuth; Erzberger, Banquier von Augsburg; Mühneld, Baumeister von Erlangen.

H. Maulick. HH. Baber, Kaufm. von Lahr; Gallay, Kfm. von Valenciennes; Förtereuther, Kfm. von Nürnberg; Dr. Morreausky, aus Galizien; Nordinger, Kfm. von Waisenberg; Grubenit, Kaufm. von Hückelwagen.

G. Hahn. HH. Garnier, Privatier von Rayonaux-Bois; Bocclay, Cultivateur von Halbol; Cottel, Privatier von Landshut; Fürst v. Thurn und Taxis, Baron v. Rauscher, Graf v. Pappenheim, Oberlieutenants und Baron v. Aufseß, Lieutenant von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Schnabel, Kfm. von Hückelwagen; Bauer und Franz, Kaufleute von Nürnberg; Rippner, Oekonom von Trostberg; Kretti, Privatier von Wien; Stieffenauer, Kfm. von Barmen; Erxmann, Kaufm. von Weimar.

Bl. Traube. HH. Weninger, Oberst und Kommandant und Gebr. Schmidt, Rentiers von Augsburg; Krachardt und Dekrer, Kaufleute von Bamberg; Mad. Schirmer, von Aschaffenburg.

Amtliche Anzeigen.

447. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 26. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der Nachlaß der Gräfin Frohberg-Montjoie in der Weinstraße Nro. 16/2 gerichtlich versteigert. Derselbe besteht in einer schönen Mobiliareinrichtung, Betten, Kanapee, Etagere, Porzellan, Wäsche und Kleidungsstücken.

Am 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Daxhauser.
Sengel.

445. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Carl Kohnle zu St. Veit hat sich als zahlungsunfähig erklärt und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es erfolgt daher die Ausschreibung der Edikttage und wird Termin:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 8. April l. J. früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Dienstag den 6. Mai l. J. früh 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußsätze

a. der Replik auf

Dienstag den 3. Juni l. J. früh 8 Uhr,

b. der Duplik auf

Dienstag den 17. Juni l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Betheiligten hiemit vorgeladen werden.

Das Nichterscheinen am ersten Edikttage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Das Aktivvermögen besteht:

a. aus dem Gute Haus-Nro. 18 zu St. Veit;

b. aus dem sogenannten Zimmerkaspargut Haus-Nro. 27 zu Mintraching, k. Landgerichts Freising.

Der Schätzungspreis der zu dem ersteren Gute zu St. Veit gehörigen Realitäten besteht in 9,291 fl. und der der Mobilien in . . . . 190 fl. 3 kr.

Dagegen belaufen sich die bekannten Passiven auf . . . . . 18,992 fl.

wovon die Hypothekschulden auf . . 14,250 fl. sich berechnen.

Die zu dem Zimmerkaspargute zu Mintraching gehörigen Realitäten enziffern einen Schätzungswerth von 5510 fl. 39 kr. und die dortselbst befindlichen Mobilien einen solchen von 527 fl.

Auf diesem Gute haften 7,900 fl. Hypothekschulden und zwar einschließlich von 1,900 fl. Illaten der gantschuldner'schen Ehefrau Sabine Kohnle.

Wer etwas zur Masse gehöriges besitzt, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung der Doppelzahlung an das Konkursgericht abzuliefern.

Am ersten Edikttage wird der Versuch einer Ausgleichung stattfinden.

Zugleich wird zum Verkaufe der zu dem Gute in St. Veit gehörigen Mobiliarschaft Termin auf

Mittwoch den 2. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

und zum Verkaufe der zu diesem Gute gehörigen Realitäten, wie solche unten beschrieben sind, Termin und zwar auf Antrag der Betheiligten schon auf

Donnerstag den 3 April l. J. Nachmittags von 2 — 6 Uhr

im Wirthshause zu St. Veit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Verkaufsrealitäten, in der Steuergemeinde St. Veit.

1) Das Wohnhaus Hs.-Nro. 18 zu St. Veit mit Nebengebäude und Hofraum, 88 Dez. haltend, Pl.-Nr. 50 nebst 58 Dezimalen Garten Pl.-Nr. 50⅓, sowie 1 Tagw. 37 Dez. Acker, der Gartenacker.

2) 1 Tagw. 92 Dezim. Acker am Ramsbergerweg Pl.-Nr. 68⅓, nunmehr Wald.

3) 1 Tagw. 43 Dez. Acker am Schießgipfel Pl.-Nr. 74⅓.

4) 1 Tagw. 13 Dez. Acker, der Heimath-Acker, Pl.-Nr. 87.

5) 25 Dez. Acker im Heimathfeld Pl.-Nr. 88⅓.

6) 1 Tagw. 69 Dez. Acker am Beitterlbacher Wege Pl.-Nr. 124.

7) 1 Tagw. 39 Dez. Acker am Beitterlbacher Wege Pl.-Nr. 132.

8) 2 Tagw 95 Dez. Acker am Gemeindeweg Pl.-Nr. 176.

9) 54 Dez. Acker auf der Platten, nunmehr Hopfengarten Pl.-Nr. 184⅓.

10) 85 Dez. Acker daselbst, nunmehr Hopfengarten, Pl.-Nr. 185.

11) 71 Dez. Acker auf der Platte im Hopfengarten Pl.-Nr. 195.

12) 1 Tagw. 62 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 196, nunmehr Hopfengarten.

13) 2 Tagw. 46 Dez. Acker, die große Platte, Pl.-Nr. 212⅓.

14) 1 Tagw. 20 Dez Acker im Rachenfeld Plan-Nro. 239, nunmehr Hopfengarten.

15) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker am Pleinfelder Weg Pl.-Nro. 261.

16) 1 Tagw. 36 Dez. Acker, der Zigur-Acker, Pl.-Nr. 290.

17) 1 Tagw. 54 Dez. Acker im Ellingerfeld Plan-Nro. 299⅓.

18) 1 Tagw. 75 Dez. Acker, der Panzeracker, Plan-Nro. 304.

19) 1 Tagw. 49 Dez. Acker Pl.-Nr. 703/a, der Schlüsselacker, nunmehr Waldung.

20) 15 Dez. Wiese im Orgelacker Pl.-Nr. 244/b.

21) 2 Tagw. 86 Dez. Wiese, der Zellerweiher, Pl.-Nro. 180⅓.

22) 21 Dez. Wiese, das Etzpan, Pl.-Nr. 220.

23) 1 Tagw. 18 Dez. Wiese, der Jägergarten, Pl.-Nro. 223⅓.

24) 90 Dez. Wiese, das Fleckl ein, Pl.-Nro. 249, nunmehr Acker

25) 1 Tagw. 24 Dez. Wiese hinterm Pfarrergarten Pl.-Nro. 250⅓.

26) 62 Dez. Wiese am Panzerbach Pl.-Nr. 314⅓, nunmehr Weidung.

27) 1 Tagw. 47 Dez. Wiese am Panzerbach, Pl.-Nro. 314⅓, nunmehr Weidung.

28) 2 Tagw. 51 Dez. Waldung am Beiter-Graben Pl.-Nro. 248.

29) 1 Tagw. 56 Dez. Waldung in der Schwarzleithen Pl.-Nr. 268.

30) 54 Dez. Waldung daselbst Pl.-Nro. 270.

31) 25 Dez. Wald, der Panzergipfel, Pl.-Nr. 308⅓.

32) 30 Dez. Ordung, das Klingespan, Pl.-Nr. 273.

33) 72 Dez. Ordung am Beitterlbacher Weg, nunmehr Waldung, Pl.-Nro. 133.

34) 1 Tagw. 23 Dez. Ordung, der Dörrespan, Pl.-Nro. 127.

35) 58 Dez. Ordung, der Spielberg, Pl.-Nr. 175, nunmehr Acker.

36) 80 Dez. Ordung am Panzermüllerwege Plan-Nro. 271.

37) 80 Dez. Acker, der Ordacker, Pl.-Nro. 307⅓.

38) 28 Dez. Ordung am Schlüsselacker Pl.-Nr. 703/b, nunmehr Holz.

39) 1 Tagw. 2 Dez. Wiese im obern Grund Pl.-Nro. 523⅓.

40) 20 Dez. Wiese des Etzpan Pl.-Nro. 220.

41) 60 Dez. Ordung im Klingespan Pl.-Nro. 273.

42) 21 Dez. Ordung, der Rechenfeldespan, Plan-Nro. 225.

43) 1 Tagw. 18 Dez. Ordung, der Panzermüller Weg, Plan-Nro. 271.

44) 1 Tagw. 24 Dez. Acker im Rechenfeld Plan-Nro. 238, nunmehr Hopfengarten.

Die Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolles vom 7. Januar 1851, sowie die katastermäßige Beschreibung der Realitäten nach ihren Rechten, Lasten rc. rc. steht inzwischen dahier frei, und die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schließlich ergeht an sämmtliche, nicht im Bezirke des Gantgerichts wohnenden Gläubiger die Weisung, längstens bis zum ersten Edikttage eder an diesem selbst einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls sämmtliche, an dieselben zu erlassenden Dekrete durch Aufgabe bei der Post als für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ellingen, am 11. März 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Tang.
coll. Stenglein.

448. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Grafen Pestalozza auf Gaigant, Oberamts Tied und Zell betr.

Der Graf Pestalozza hat nunmehr auch die Zehenten und Handlöhne des Gutes Gaigant an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und dafür durch höchstes Dekret vom 27. v. Mts. eine Entschädigung von 7528 fl. 11 kr. 2 dl. eingewiesen erhalten.

Alle jene, welche nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes hierauf Ansprüche zu machen glauben, werden hiemit beauftragt, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, außerdem ohne weiters dem Hrn. Ueberweiser obiger Betrag ausgehändiget werden würde.

Am 15. März 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
(L. S.) Wittmann, Amtsverweser
coll. Babl.

Privat-Anzeigen.

429. [c] **Freitag den 21. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jällichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

Vortheilhaftes Anerbieten

für denjenigen, welcher ein Fabrikat erfinden und nach dem Kaiserthum Oesterreich, Rußland, England Geschäfte en gros machen will mit sehr bedeutendem Gewinne. Der Glaspalast für die große Industrie-Ausstellung in London 1851 ist um 9 und 12 kr. zu haben, und eine Tändlerei, Trödlerei und Käuflerei wird verkauft. Man wende sich franco an

E. A. Auernheimer,
435. [3a] B. 81 Grübgasse in Regensburg.

446. [2a] **Anzeige.**

Im Laufe dieses Sommers wird erscheinen:

Geognostische Karte vom Bayerischen und Neuburger Walde
und
Geognostische Beschreibung dieser Gegend
von
A. Wineberger,
kgl. Forstmeister in Passau.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Noch ein Wort aus Anlaß des Antrags des Herrn Abgeordneten Fürsten v. Oettingen-Wallerstein über Kurhessen.

Unsere Kritik des Antrages, welchen der Herr Abgeordnete Fürst von Oettingen-Wallerstein betreffs der kurhessischen Sache eingereicht hat, ist Gegenstand mehrfacher Anfechtungen im Nürnberger Kourier geworden; wir sind darüber ebenso wenig befremdet, als uns der Ton und die Haltung der gegnerischen Ausführungen überrascht hat, wir vermögen nicht uns hierüber in eine weitere Polemik einzulassen und beschränken uns darauf, einige spezielle Punkte der fraglichen Artikel des Näheren zu besprechen, weil dieselben offenbar darauf abzielen, die öffentliche Meinung auf neue Irrwege zu verleiten.

In jenen Artikeln ist nämlich vorerst die überraschende Behauptung aufgestellt, es habe dem reaktivirten Bundestag obgelegen, das Bundesschiedsgericht im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 wiederherzustellen, und es habe in dieser Beziehung ebensowenig ein reelles Hinderniß obgewaltet, wie bezüglich der Wiederherstellung des engern Rathes.

Die Herren Verfasser jener Schutzreden für den fürstlich Wallersteinschen Antrag haben jedoch dabei beliebt, über den Artikel III. des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 ganz leicht hinwegzugleiten, welcher bestimmt, daß aus der bekannt gemachten Liste der 34 Spruchmänner in der Regel sechs Schiedsrichter, und zwar drei von der Regierung und drei von den Ständen ausgewählt werden sollen; wornach klar ist, daß, wenn die Liste der Spruchmänner weniger als 34 derselben enthalten würde, die Stände mit Recht die gesetzwidrige Unvollständigkeit dieser Liste, und die Unzulässigkeit eines aus solcher geringerer Liste zu bildenden Schiedsgerichtes zu behaupten vermöchten; und daß, wenn die restaurirte Bundesversammlung statt der Stände drei Schiedsrichter aus der Liste der 22 Spruchmänner, welche sie aufstellen konnte, hätte wählen wollen, ihr von Seite der Stände gleichberechtigter Widerspruch hätt entgegengesetzt werden können.

So viel ist doch jedem klar, der nicht absichtlich alle Begriffe verwirren will, daß ein Bundesschiedsgericht im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Oktober 1834 und der geheimen Konferenzbeschlüsse jenes Jahres, nur unter der Voraussetzung denkbar und wirksam sein konnte und kann, daß der Bundestag sich jener unbeschränkten Anerkennung und Machtvollkommenheit erfreute, die er im Oktober 1834 besessen hatte, und daß, weil dies im September 1850 notorisch nicht der Fall war, damals von einem solchen Bundesschiedsgerichte absolut keine Rede sein konnte, und aus gleichem Grunde selbst zur Zeit nicht sein kann.

Andererseits hat man behaupten wollen, der Bundestag habe vor seinem Beschlusse auf Exekution die kurhessische Regierung anzuhalten gehabt, den in dem § 154 der kurhessischen Verfassungsurkunde vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Weg zu betreten; man hat jedoch auch hier zu übersehen beliebt, daß dieser §. 154 nur dann zur Anwendung kommen kann, wenn zwischen der Regierung und den Landständen über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassung Zweifel sich erheben; daß dieser Fall bei dem vorjährigen Konflikte nicht vorlag, indem selbst der Landtag nicht gewagt hatte, offen und geradezu die klare Bestimmung des §. 143 der Verfassungsurkunde in Zweifel zu ziehen, sondern mit wahrhaft machiavellistischer Kunst die geforderten Steuern, freilich nur scheinbar und unter Bedingungen bewilligte, welche einer Verweigerung der Steuern ganz gleich kamen. Alles dies ist von dem Herrn Verfasser der Briefe über den Rechtspunkt in der kurhessischen Frage in diesen Blättern schon längst so klar und überzeugend nachgewiesen worden, daß wir unsererseits hierüber nicht das Mindeste weiter zu erörtern haben, und uns auf jene Briefe um so mehr beziehen zu dürfen glauben, als uns eine stichhaltige Widerlegung derselben nicht kund geworden.

Die Schmähungen gegen unsere Person endlich, mit welcher unsere ehrenwerthen Gegner ihre Ausführungen auszuschmücken für angemessen erachteten, wollen wir vertrauensvoll der Würdigung der publizistischen Leserwelt anheimstellen, deren Entscheidung wir auch bezüglich der Hauptfrage selbst uns unbedingt unterwerfen.

München den 20. März 1851. y

Rossi's Ermordung.

(Bruchstück aus der neu erschienenen Geschichte der römischen Revolution von Gallenbier.)

(Schluß.)

Der Unterstaatssekretär Righetti stellte sich pünktlich ein. Der Wagen des Ministers war vorgefahren, und Rossi sagte:

Wenn Sie sich nicht fürchten, so steigen Sie ein mit mir.

Righetti stieg ein und fragte dann erst, ob wirklich einige Gefahr vorhanden sei?

Worauf Rossi: Die Republikaner, die ich gründlich verachte, wollen sich meiner entledigen. Ich könnte auf verborgenen Wegen in die Kammer gelangen; das will ich nicht. Im Gegentheile, ich will der Welt beweisen, daß ich die Meuterer nicht fürchte. — Mit dem Ausdrucke der sichersten Ueberzeugung, mit dem Lächeln eines unwandelbaren Entschlusses legte er die Rechte an seine Brusttasche, worin er die Handschrift seiner Eröffnungsrede trug, und sagte: Heute werden wir hoffentlich den Umsturz begraben; ich trage seinen Todtenschein bei mir.

Nachdem Rossi's Wagen eine kurze Strecke gefahren war, vernahm Joseph Decque, der Kutscher, einen Pfiff, und sah einen Mann am Ende einer kleinen Gasse, der in der Richtung des Kanzleipalastes fortlief. Joseph zog die Zügel an. Rossi befahl ihm, nicht zu zaudern. Der Kutscher schwang die Geißel und fuhr im Galopp voran. Im Hofe des Palastes stand ein Fähnlein Bürgerwehr; von den bestellten Karabinieren war weit und breit keine Spur. Beim Eingange des Hofes drängten sich sechszig Männer in dunkeln Mänteln. Schweigsam im Anfang, um den Argwohn nicht zu wecken, empfingen diese Leute den Minister mit eisiger Kälte, um hernach, sobald die Kutsche im Hofe drin und der Rückweg ihr abgeschnitten war, zu schreien und zu pfeifen.

Rossi schien des Lärms nicht zu achten. Er ließ Righetti zuerst aussteigen und folgte unmittelbar. Ein Bedienter, Namens Johann, klappte den Fußtritt wieder auf. Der Minister hatte indessen sechs bis acht Schritte durch das Gedränge gemacht, als ein ältlicher Mann mit weißem Barte ihm einen Stockstreich auf die linke Schulter versetzte. Dieser Schlag war das verabredete Zeichen. Stolz wandte Rossi den Kopf nach seinem Angreifer um. Diese Bewegung, auf welche er bereits paßte, benutzte der Mörder, um dem Stoß nach dem Halse zu führen. Der Stahl durchschnitt die große Ader. Lautlos sank Rossi nieder, um gleich wieder sich zu erheben. Sein Schnupftuch an die Wunde zu drücken, und gestützt auf Righetti und den Diener fast unwillkürlich die ersten Stufen hinanzusteigen, welche er mit seinem Blute überschwemmte. Endlich knickte er zusammen, um sich nicht mehr zu erheben.

Der Ermordete wurde in das Vorgemach des Kardinals Gazolli, zunächst dem Saale der Abgeordneten, gebracht. Die Aerzte Falconi, Pantaleoni und Fabri, alle drei Mitglieder der Versammlung, untersuchten die Wunde und erkannten sie für unbedingt tödtlich. Ein wackerer alter Mann, Peter Meletri, drang durch die Mörderschaar, welche sich lautlos zerstreute. Der Greis schlug eiligst den Weg zum Apostelkloster ein, um den Pater Baures herbeizuholen, daß er des Sterbenden letzten Seufzer empfange.

Seinerseits verfügte sich Righetti in den Quirinal, um dem Papst die entsetzliche Trauerbotschaft zu bringen. Groß war der Schmerz des heiligen Vaters; er verlor zugleich einen getreuen Diener und einen Minister, der auf der Höhe der Zeit stand.

Rossi ist als Blutzeuge gestorben, sprach er, Gott empfange seine Seele in Frieden.

Baures eilte nach dem Kanzleipalast, wo er die entseelte Hülle seines Freundes auf einem schwarzen Sopha liegend fand. Ein weißes Tuch bedeckte die vom Todeskampf verzerrten Züge. Der Geistliche, einer zweifelsohne himmlischen Eingebung folgend, spendete der starren Hülle die Segnungen, welche sonst als Heilsmittel den Sterbenden zum Troste zu gereichen pflegen. Dann eilte er zur verlassenen Wohnung des Ermordeten, eingedenk des unglückseligen Weibes, welches durch die Feder eines Zeitungsschreibers und durch den Stahl eines Mörders zur Wittwe geworden war.

Unterwegs traf er die Kutsche Rossi's und stieg ein. Joseph Decque, der Kutscher, hatte nach dem Fall seines Herrn sich vor der tobenden Menge zurückziehen müssen.

Die Gräfin kannte noch nicht ihr Mißgeschick. Doch von düstern Ahnungen befallen, rief sie voll Schrecken dem Geistlichen entgegen:

Was gibt es, hochwürdiger Vater?

Beruhigen Sie sich, antwortete Baures, in der Absicht, die Frau allmälig auf eine Kunde vorzubereiten, die sie nur allzubald ganz und gar erfahren mußte; es heißt, man habe einen Mordanfall gegen den Grafen versucht.

Die Unseligen, sie haben ihn umgebracht!

Noch ist das nicht gewiß...

Die zwei Söhne stürzten herein, bleich und außer sich.

Wo ist unser Vater, schrieen sie, wo? Sie antworten uns nicht? Er ist ermordet, nicht wahr? Wohlan, Rache, Tod dem Sterbini!

Mit diesem Ruf rannten, die blanke Waffe schwingend, die beiden hochherzigen Jünglinge dem Kanzleipalast zu.

Das Volk, das wahre Volk, gab voll Mitleid ihnen Raum. Ein treuer Freund aus Bologna folgte ihnen, um sie zurückzuhalten und im Nothfall zu beschirmen.

Wo ist unser Vater, riefen die Söhne des Ermordeten vor dem Thor des Palastes, das sie von Bürgerwehr besetzt fanden.

Die Wehrmänner hielten sich stumm und theilnahmlos.

Eduard, der jüngere Sohn Rossi's, in der Adjutantenuniform, redete sie an:

Ihr seid Elende, ihr habt ihn feig vor eueren Augen ermorden lassen, ihr habt euer Waffenkleid entehrt. Ich verabscheue die Uniform und werde sie nimmer tragen. Dieser Degen, welchen ich zu Vicenza gegen die Feinde des Vaterlandes führte, er sei verflucht und zerbrochen.

Er zerriß seinen Waffenrock, zerbrach seinen Degen und trat seine herabgerissenen Epauletten mit Füßen.

Etwas ruhiger, doch nicht weniger entrüstet, schrie Alderan, der Ältere Bruder:

Der Dolch, welcher meinen Vater traf, hat das junge Italien ermordet. Seine Sache, durch das blutige Verbrechen besudelt, ist unwiederbringlich verloren.

Indessen fürchtete die unglückselige Gräfin Rossi für ihre Söhne das Loos des Vaters. Es bedurfte des kräftigsten Zuspruches von Seiten des theilnehmenden Paters Baures, um sie nur einigermaßen zu beschwichtigen.

Noch hatte der Ermordete den letzten Seufzer nicht ausgehaucht, als die Schreckenskunde den Saal durchlief, wo die Abgeordneten sich bereits eingefunden hatten. Einer von ihnen las eine Rede vor. Die Neuigkeit erreichte blitzschnell den Vorsitzenden Sturbinetti so wie den Platz, auf welchem die fremden Gesandten sich befanden.

Martinez de la Rosa, der spanische Botschafter, erhob sich und eilte mit seinem Sekretär hinaus. Der französische Botschafter Harcourt aber sagte:

Lassen Sie uns erst sehen, meine Herren, was der Präsident thun wird.

Eitle Erwartung! Der Vorsitzende nahm nur das Wort, um die Zuschauer auf den Galerien zu einer ruhigen Haltung zu ermahnen, und gelassen hinzuzufügen:

Zur Tagesordnung, meine Herren!

Entrüstet sprang nun Harcourt auf und verließ den Saal mit dem Ausruf:

Niederträchtig! Fort, damit wir nicht als Mitschuldige solcher Fühllosigkeit erscheinen!

Zur ewigen Schmach gereicht den Abgeordneten diese Fühllosigkeit bei dem Fall ihres Genossen, der gleichsam vor ihren Augen an der Schwelle des Sitzungssaales ermordet worden war. Ein Einziger von ihnen, dessen Namen wir leider nicht dem wohlverdienten Ehrengedächtniß überantworten können, ein Einziger bewies sich als herzhafter Mann. Da nämlich einige Mitglieder die Aufregung sahen und nach dem Grunde forschten, der ihnen noch unbekannt geblieben, rief der Biedermann mit lauter Stimme, indem er Sterbini fest ins Auge faßte:

Fragt den Herrn Sterbini, der weiß es!

Die Ermordung Rossi's durch die Demagogen wurde sofort in der Stadt bekannt. Die ehrlichen Freunde des Vaterlandes beklagten aufrichtig ein Ereigniß, das dem politischen Mord Thor und Thür öffnete. Die Verschwörer sahen darin einen Sieg, den sie in „würdiger" Feier zu begehen beschlossen. Ihre Sendlinge mengen sich unter das Volk, dringen in die Kasernen der Linientruppen, treten zu den Fahnen der Bürgerwehr. Sie schildern Rossi's Ermordung als einen Sieg der Freiheit gegen die Willkürherrschaft, sie preisen den Meuchelmord und spenden ihm Blumenkränze. Die Haltung des Volkes legen sie kränkender Weise als Theilnahme am Verbrechen aus. Sobald der Abend anbricht, zünden sie Fackeln an und stecken Fahnen auf. Einen der Ihren, mit einem Dolch auf der Brust, tragen sie in feierlichem Umzuge durch die Straßen.

Die Diener der öffentlichen Gewalt, die Karabiniere, verkennen ihre Pflicht wie Wehrmänner und Soldaten. Sie vereinigen sich in verhängnißvoller Verblendung mit der Menge, und zwingen die Einwohner der Häuser zur Erleuchtung der Fenster. Sie singen einen entsetzlichen Kehrreim, welchen, wie es heißt, Sterbini eigens dazu verfaßt hat. Wie billig, damit am Tage der Trauer der anregende Gedanke sich mit dem Werkzeug der Ausführung verbinde. Das Volk singt:

Benedetta la mano
Che Rossi pugnano.

(Gesegnet die Hand, die Rossi fällte.)

Zu dieser Verherrlichung des Verbrechens gesellt sich das Geschrei: Hoch die italienische Republik! Es lebe der Dolch des Brutus! Hoch Brutus der Zweite!

Sie wälzen sich in die volkreichsten Stadtviertel. Im Triumphe tragen sie einen noch jungen Mann, der auf den Namen Trentanovo hört. Er muß den Mörder vorstellen. Bleich, wie die Reue, schämt er sich der Vergötterung, die ihm angethan wird. Kalter Schweiß überrieselt seine unbedeckte Stirn. Vergebens mühen sich die verzerrten Lippen, die Huldigungen auf seinem Wege zu belächeln. Man schleppt ihn zum Kaffee der Konvertiten, wo er von allen Seiten umdrängt wird. Die Menge will das Scheusal betrachten, das heute Italiens Befreier heißt; die küßt ihm die Hände und ruft: **O santa mano!** (O heilige Hand!) Indessen bemerken die Verbrecher, daß die Dragoner durch ihre Abwesenheit die Mitschuld an dem Kannibalenumzug ablehnen, und eilen, sie zu holen; aber die Dragoner widerstreben, und ihre Fahne wird von dieses Tages Schande nicht mitbesudelt.

Die Menge wälzt sich zum Corso. Ein höllischer Einfall treibt sie zu den Fenstern, hinter deren Brüstungen drei Wesen weinen, die sie durch ihre Unthat des Gatten und des Vaters beraubt haben. Ohne Mitleid für den heiligsten Schmerz, brüllt der Haufe sein Siegeslied mit dem Kehrreim: **Benedetta la mano che Rossi pugnano.** An der dreifarbigen Fahne heben sie den Dolch des Meuchlers bis zu den Fenstern empor.

Unterrichtet von diesen grausenhaften Vorgängen, bot Harcourt durch Vermittlung des Paters Baures den Hinterbliebenen Rossi's eine Zufluchtsstätte. Nachdem der würdige Geistliche sich dieser Sendung unterzogen, übernahm er die noch schmerzlichere und viel gefährlichere, dem Leichnam Rossi's die letzte Ehre zu erweisen. Zuerst mußte nach der Vorschrift des Gesetzes die Persönlichkeit des Todten durch die Polizei anerkannt werden. Diese Förmlichkeit wollte der Polizeimeister nicht vollziehen, ein Mann, der durch Rossi's Wohlwollen seine Stelle erhalten hatte, und nur aus Feigheit seine Entlassung nahm. Der Fiskalprokurator ließ sich herbei, auf Baures Ersuchen, die Amtshandlung vorzunehmen. Die Leiche ward einbalsamirt, und der hölzerne Sarg in einen von Blei gesetzt, den ein einfaches R bezeichnete.

Es war die höchste Zeit gewesen. Die Mörder hatten den Plan gefaßt, die Ueberreste ihres Opfers der schnödesten Entweihung preiszugeben. Eine verborgene Gruft entzog solchen Gräueln die Leiche des Mannes, der für „die Sache des Papstes, welche Gottes Sache", so rühmlich gestorben war.

Die feige Unthat an Rossi war nicht blos das gewaltsame Ende eines Mannes, sondern ein Ereigniß, durch welches das Papstthum und ganz Italien in neue Gefahren geschleudert wurden.

Vielleicht war Rossi der einzige Mann Italiens, welcher dem Streben des Papstes gefrömmt, die Lage der Halbinsel begriff, und die neuen Einrichtungen den Bedürfnissen der Zeit anpassen konnte, ohne durch sie die Gräuel blutigen Umsturzes herbeizuführen. Seit er in das Ministerium getreten, waltete Ordnung in Rom, und die Geschäfte nahmen wieder ihren regelrechten Gang. Die Versöhnung der weltlichen mit der geistlichen Gewalt schritt voran, und machte die Vereinigung des Papstthums mit einer Verfassung möglich. Die republikanische Partei fand demnach in der tiefen Einsicht und dem festen Willen Rossi's eine Schranke, die zu zerbrechen sie ihre gewohnte „ultima ratio" aufbot: den Mordstahl.

Literatur.

Frankreich zur Zeit der Kreuzzüge, von Vicomte de Vaublanc. (Vier Bände in Oktav.) Paris bei Techener.

** Ein Blick auf die Zustände der Gegenwart bietet des Erfreulichen wenig, der Miseren aller Art nur zu viel. Vor lauter Wissen ist den Menschen der Glaube abhanden gekommen, und bei allen pomphaften aber noch mehr lügenhaften Phrasen von Gleichheit und Brüderlichkeit, ist mit dem Glauben auch die Liebe in den Herzen erkaltet, auf welcher allein die Hoffnung beruht. Und wie es in den Herzen immer leerer und wüster wird, so hat auch die Außenseite der Menschen wahrhaftig nicht gewonnen. Man brüstet sich in unserer Zeit so gerne und so viel mit den Fortschritten der Civilisation, aber die feine Sitte verschwindet täglich mehr, und findet allmälig ihr Grab in der sich immer breiter machenden allgemeinen Roheit, die nahe daran ist als guter Ton zu gelten. Die feine Sitte hat ja einen aristokratischen Beigeschmack, und das reicht den großen Männern (lies Pygmäen) unserer armseligen Zeit hin, darüber den Stab zu brechen.

Die Literatur einer Nation ist der treueste Spiegel ihres sittlichen Zustandes. Sie gibt den besten Maßstab für Bemessung der Höhe, zu der sie sich auf der Stufenleiter geistiger und moralischer Vervollkommnung emporgehoben hat. Sie hält gleichen Schritt mit dem Aufschwunge wie mit dem Verfall der Völker. Der Baum der Literatur treibt aber nur selten duftende Blüten in unserer Zeit, wo selbst Männer, die darauf Anspruch machen geistreich zu heißen, es nicht mehr für unwürdig halten, die Farben zu ihren Bildern aus Kloaken zu holen. Die Verkommenheit und Feigheit der Charaktere, die Zerfressenheit der Herzen, der Skeptizismus der Ideen, finden ihren getreuen Abdruck in den geistigen Erzeugnissen unserer Epoche. Wenn hie und da aus diesem trostlosen Sandmeere, das man die Literatur der Gegenwart nennt, noch ein frischer, wohlthuender Lebenshauch uns anweht, so hat er in der Regel alle Noth hervorzubringen aus der Masse des ihn umgebenden giftigen Unkrautes; nur allzu oft bleibt die Blume von der er kommt verborgen, weil der bescheidene Gärtner, der sie gepflegt, es verschmäht hat sich zuvor in eine Lobhudelei-Assekuranz aufnehmen zu lassen, oder weil der verdorbene Geschmack sie gar nicht in ihrem wahren Werthe erkennen läßt. Auch ist die Zahl derjenigen, welche die Mühe nicht scheuen, die unter der Unzahl von Giftpflanzen noch verborgenen Veilchen hervorzusuchen, verhältnißmäßig nur sehr gering. Wenn es uns dann manchmal doch gelingt, einen willkommenen Fund zu machen, so beschleicht uns ein Gefühl der Wehmuth, als ob das nicht ein Erzeugniß der Gegenwart, sondern nur einer jener seltenen Ueberreste aus einer leider entschwundenen schöneren Vergangenheit wäre, die wir wohl nicht so bald wiederkehren sehen werden.

Mit dem Glauben ist auch die Poesie aus den Herzen entflohen, und es ist uns daher wohlthuend den Blick manchmal zurückzuwenden auf jene Zeiten, wo beide ihren erwärmenden und erfrischenden Einfluß auf das Leben noch äußerten, und einen solchen Blick läßt uns das in der Ueberschrift hier genannte Buch thun, das wir mit wahrem Vergnügen gelesen haben.

Hr. v. Vaublanc führt uns darin ein in die Zustände Frankreichs, wie sie waren zur Zeit der Kreuzzüge, in jener Zeit, wo es noch glaubens- und thatkräftige Männer in allen Klassen des Volkes gab, und die Minne noch ihren Zauber übte, und der Dichter noch etwas galt, der allen Wechselfällen des Lebens ihre poetische Seite abzugewinnen wußte, und von Schloß zu Schloß, von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt ziehend, überall ein willkommener Gast, seine Lieder sang, und gewiß war, lauschende Ohren und offene empfängliche Herzen zu finden. Kein Buch ist geeigneter uns den grellen Kontrast zwischen Gegenwart und Vergangenheit anschaulicher zu machen und tiefer empfinden zu lassen, als das des Hrn. v. Vaublanc. Er zeigt uns die Geschichte des alten Frankreichs,

— so verschieden von dem jetzigen! — aber nicht die Geschichte seiner Politik, seiner Kriege, seiner Verträge mit andern Nationen, seiner Umwälzungen, seiner Gesetze; er führt uns vielmehr ein in das Innere des häuslichen Lebens, er führt uns an den Herd des gastlichen Schlosses wie des einfachen Bürgerhauses, zeigt uns mit allen Einzelnheiten die Spiele, die Vergnügungen, die Feste, die Künste, Arbeiten, Sitten, Gebräuche, den Geschäftsverkehr, die Bedürfnisse, die Thätigkeit der einzelnen Klassen, und weiß seinen mit der Hand des Meisters gezeichneten Schilderungen einen Reiz zu geben, der noch erhöht wird durch die treffliche Anordnung und Ausführung des Ganzen und die auch in der Sprache vollendete Form, die er seinem Werke zu geben verstand.

Achtzehn lange Jahre hatte der Hr. Verfasser auf die mühsamen, aber auch vom schönsten Erfolge belohnten Vorstudien und Forschungen verwendet, welche eine solche umfassende und in ihren Einzelnheiten mit so großen Schwierigkeiten verbundene Arbeit erforderte. Mit rastlosem Fleiße suchte er in den Bibliotheken Frankreichs und insbesondere von Paris sein Material, gleichsam die durch die Länge der Zeit auseinander gefallenen und hierhin und dorthin zerstreuten einzelnen Bausteine zum Wiederaufbau des Gebäudes vor unserm geistigen Auge, zusammen. Auch in den Schätzen unserer großen durch ihre Reichhaltigkeit wie durch die darin herrschende musterhafte Ordnung ausgezeichneten kgl. Bibliothek in München fand der Herr Verfasser zahlreiche und werthvolle Notizen, und so führt er uns denn der Reihe nach die Ritter und die Handwerker, die Dichter und die Schloßkastellane, die Bauern und die Bewohner der Klosterzellen mit allen Eigenthümlichkeiten ihrer damaligen Lebensverhältnisse und gegenseitigen Berührungen, und in pittoresken Bildern voll Leben und von zauberhaftem Reiz an unsern Blicken vorüber, belehrend und unterhaltend zugleich, und als besondere Würze noch jene attische Feinheit des Geschmacks und Styls beigebend, welche man an der Mehrzahl der neueren und neuesten Erzeugnisse auch in der französischen Literatur immer mehr vermißt.

Bekanntlich hat schon Hr. Michaud wesentlich dazu beigetragen, durch seine Geschichte der Kreuzzüge den in Frankreich übrigens weit mehr als in Deutschland erstorbenen Geschmack unsers Jahrhunderts an der Poesie jenes Zeitalters und seiner Heldenthaten wieder neu zu beleben, zu erhöhen; uns zu interessiren für jene Ritter des heiligen Landes, die im dichtesten Kampfgewühle daran dachten, wie schön und zierlich sie den zarten Damen davon erzählen und Bericht geben wollten; für jene Helden mit den kindlichen Herzen, für jene mannhaften Krieger, die über dem spiegelglatten Stahlpanzer das Priesterkleid getragen, und für jene ganze Masse von treuen Kämpfern und Soldaten, die getragen von einer großen Idee, Blut und Leben einsetzten für ihre Verwirklichung. Auch Hr. Michaud hatte in die Schilderung der großen Kämpfe jener Zeit schon so manche einzelne Züge aus den Privatlebens-Verhältnissen einzuweben gewußt. Aber seine Aufgabe war ganz verschieden von derjenigen, die Hr. v. Vaublanc sich vorgesteckt hatte. Diesem war es vorbehalten, gleichsam zu ergänzen, was Hr. Michaud hatte übergehen müssen, uns auch mit den Einzelnheiten des häuslichen Lebens jener Zeit in Frankreich vertraut zu machen, und sein Werk füllt so in trefflicher Weise eine Lücke aus, welche in der Geschichte der Kreuzzüge und jener ganzen glänzenden Epoche des Mittelalters noch vorhanden war. Es kann daher auch in dieser Beziehung von allen Freunden der Geschichte nur freudig begrüßt und willkommen geheißen werden.

Zwei Bände desselben waren schon 1843 erschienen, und diese enthielten vorzugsweise den allgemeinen Theil der Schilderung. Sie verbreiteten sich über Königthum, Adel, Geistlichkeit, die Gemeinde-Verfassung, die Militär-Einrichtungen, das Kriegssystem, das Ritterthum, die Auniere, die geistliche Ritterschaft und die ritterliche Galanterie jener Zeit, umfaßten also gewissermaßen die ganze öffentliche Geschichte des XII. Jahrhunderts in Frankreich.

Die erst jüngst erschienenen zwei letzten Bände aber handeln von Sprache und Schrift, dem Unterrichtswesen, den Wissenschaften, der Poesie und den Romanen, von den schönen Künsten und der religiösen Architektur, von der Industrie und dem Privatleben, von Ackerbau und Handel, von der Einrichtung und den Sitten und Gebräuchen der Schlösser und der Städte, wie der einzelnen Wohnungen in ihrem Innern, von den Trachten der verschiedenen Stände, den Gastmälern, den hervorstechenden Charakterzügen und den Nationalvergnügungen, von den Heirathen, Begräbnissen und Leichenfeierlichkeiten, und den Grabmälern der verstorbenen Könige; und unter diesen verschiedenen Titeln werden uns alle Sitten und Gebräuche, alle Einzelnheiten des nationalen Lebens, überhaupt der Fortschritte der damaligen Civilisation vorgeführt. Ohne es zu beabsichtigen, ist Hr. v. Vaublanc bei seinen interessanten Darstellungen und Erzählungen auch zum ernsten Sprachforscher geworden, und selbst die Männer vom Fache können von ihm viel lernen: denn in der That hat sein Werk die Kenntniß des Ursprungs und der Ableitung zahlreicher Wörter der französischen Sprache in hohem Maaße bereichert, so wie es viele andere, die im Laufe der Zeit fast vollkommen vergessen worden und außer Gebrauch gekommen sind, obgleich man — und dieß ist derselbe Fall in Frankreich wie in Deutschland — in der Regel keine besseren, bezeichnenderen an ihre Stelle zu setzen wußte, wieder aus dem Grabe des alten Sprachschatzes hervorholt. In Deutschland haben namentlich Jakob Grimm, Simrock, Firmenich u. a. in derselben Beziehung große Verdienste sich erworben. Daß sich auch in Frankreich für Aufbesserung der Reinheit der Sprache und Ausmerzung unnöthiger Fremdwörter oder schleppender Umschreibungen und Zusammenstellungen, auf demselben Wege, wenn man ihn ernstlich einschlagen wollte, viel thun ließe, ist keinem Zweifel unterworfen, und das treffliche Buch des Hrn. v. Vaublanc liefert dafür die schlagendsten Beweise. In Einzelheiten darüber können wir natürlich hier nicht eingehen und wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, den Leser der an der französischen Sprache und Literatur Interesse nimmt, auf die betreffenden Kapitel im Werke des Hrn. v. Vaublanc selbst zu verweisen. Wir hegen die Ueberzeugung, daß kein Leser dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Um dagegen unsern geneigten Lesern wenigstens ein klares ansprechendes Bild zu geben von dem so anziehenden Inhalte des Werkes, glauben wir nichts Besseres thun zu können, als wenn wir eine vortreffliche geschriebene Kritik desselben im „Journal des Debats" vom 5. Februar aus der Feder des Hrn. Fs. Barriere folgen lassen, die ein geistreich gefaßtes Resume des ganzen Buches genannt werden kann.

Wir glauben hier insbesondere auch auf den Schluß des Werkes (la conclusion) aufmerksam machen zu müssen, in welchem der Hr. Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen und die charakteristischen Züge der von ihm mit so viel Fleiß als Kunst geschilderten Zeitepoche zusammenfaßt. Nachdem er noch einmal in kurzen Worten gezeigt, wie jene große Epoche nicht ohne Frucht geblieben für die Zukunft der Völker, und die europäische Gesellschaft noch heutzutage zum Theil auf den damals gelegten Fundamenten ruht, gibt er der unbefangenen Würdigung anheim, in wie ferne es mit der Gerechtigkeit sich vereinbaren lasse, jene Epoche „eine Epoche von Schmutz und Blut" zu nennen. Er fragt, auf welchen Basen denn die jetzige Epoche Frankreichs beruhe, worauf er folgende Antwort gibt:

„Haben die Kreuzzüge mehr Menschen gekostet, als die Kriege der „Republik und des Kaiserthums? Der Königsmord, die Schreckensherr„schaft und der Nationalbankrot halten wohl dem Krieg von Languedoc „die Waagschale, der Sklavenhandel ist nicht besser als die frühere Leib„eigenschaft, die entlassenen Galeerensträflinge sind nicht besser als der „Aussatz. Und die Findelkinder, der Selbstmord, die Cholera, die Fieber „Afrikas und das Messer der Araber, ist das Alles für nichts zu rechnen? „Von allen diesen Plagen sind wir seit fünfzig Jahren heimgesucht wor„den? Was wird in den nächsten zweihundert Jahren noch kommen?"

Der Hr. Verfasser kommt in Anbetracht dieser Parallele zu dem Schlusse, daß man nicht vorschnell jene Epoche als „ein eisernes Jahrhundert" bezeichnen dürfe. Er will nicht sagen, daß die Vergangenheit besser gewesen als die Gegenwart, will den sozialen Fortschritt nicht verkennen, er verlangt nur Mäßigung im Urtheil über jene Vergangenheit. „Jene Menschen — bemerkt er ganz richtig und in dem ihn auszeichnen„den versöhnlichen Tone — jene Menschen hatten ihren Werth und ihre „Vorzüge wie die Menschen unserer Tage, nur mit dem Unterschiede der „Sitten und Ideen ihrer Zeit. Verzehrende Leidenschaften ließen sie oft „die Gebote Gottes vergessen; aber ein unerschütterlicher Glaube führte „sie auch oft zur Reue und zur Sühne zurück." . . . .

Mehr als fünfhundert Jahre hat die politische und soziale Organisation jenes Theiles des Mittelalters bestanden; ob unsere jetzige politische und gesellschaftliche Organisation gleiche Lebensfähigkeit durch gleiche Dauer bewähren wird, wer könnte sich vermessen, diese Frage schon jetzt apodiktisch beantworten zu wollen? Erst die Zukunft kann darüber die Entscheidung geben.

Wir aber können zum Schlusse den Ausdruck einer gewissen patriotischen Befriedigung nicht unterlassen, daß es gerade Bayern, daß es gerade München war, an dessen Königlichem Hofe der Hr. Verfasser, entrückt den politischen Stürmen und Wirren, die sein Vaterland noch jetzt ohne Aussicht auf ein baldiges Ende so schwer heimsuchen, die nöthige Muße und Ruhe fand, um ein so mühsames Werk mit dem rastlosen unermüdlichen Eifer, aber auch mit der Liebe für die Sache vollenden zu können, die aus jedem Blatt, aus jedem Bilde — und diese sind zur besseren Veranschaulichung der Dinge von dem Hrn. Verfasser, und zwar von seiner eigenen Künstlerhand sehr gut in Holz geschnitten, in großer Zahl beigegeben — unverkennbar hervorleuchten.

In einer folgenden Nummer werden wir nun den höchst interessanten Artikel des Hrn. Fs. Barriere aus dem „Journal des Debats" unseren geehrten Lesern mittheilen.

Deutschland.

Preußen. — ** Die „Preußische Zeitung" (Deutsche Reform) bringt schon seit einigen Tagen Erörterungen über den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund. Es freut uns, daß man endlich zu Berlin auch zu der Einsicht gekommen ist und das halboffizielle Organ der Regierung es ausspricht, wie durch diesen Eintritt Deutschland einen bedeutenden Zuwachs an Macht gewinnen muß. Doch will das genannte Blatt die Gefahr dabei erblicken, daß Oesterreich bei fortdauernder Oberleitung des Bundes ein solches Uebergewicht erhalten würde, daß Deutschland in Abhängigkeit von der in seine Mitte aufgenommenen Gesammtmonarchie und Preußen dabei in eine Stellung zu Oesterreich gerathen würde, wie jetzt die Mittelstaaten zu den Großmächten. Preußen könne aber seinen Beruf als mächtigster „rein deutscher Staat" nicht aus den Augen lassen, und es müßte deshalb der eventuelle Gesammteintritt Oesterreichs unter Modalitäten geschehen, welche die Stellung Preußens nicht alterirten. Wir unsererseits haben durch unsere bekannten Ansichten über den Eintritt von Gesammtösterreich in den Bund hinlänglich gezeigt, daß wir die Besorgnisse der „Preußischen Zeitung" nicht theilen. Was aber die Bezeichnung Preußens als „ein rein

deutscher Staat" betrifft, so ist die „Kreuzzeitung," der man gewiß nicht absprechen kann, der getreueste Ausdruck des spezifischen Preußenthums zu sein, darüber ganz anderer Meinung als die „Preußische Zeitung." Die „Kreuzzeitung" sagt in ihrem Leitartikel in Nr. 63. vom 16. März in diesem Betreff Wahrheiten, zu deren Eingeständniß wir ihr nur Glück wünschen können, und deren Anerkennung ihrerseits wir hier konstatiren. Sie sagt nemlich: „Eine mehr oder minder bewußte Lüge ist es, wenn man Preußen als den ausschließlichen Träger deutscher Macht und Einigkeit, oder als den einzigen Beförderer deutschen Rechts und deutscher Freiheit ausruft. Preußen ist so wenig als Oesterreich ein rein deutscher Staat, und es ist nichts als eine deutsche Professorenlüge, daß es seinen eigentlichen und einzigen Beruf in der Begründung der deutschen Einheit oder gar in seinem „Aufgehen in Deutschland" zu suchen habe. Preußens Beruf liegt zunächst in ihm selbst, und erst wenn es diesen nächsten Beruf treu erfüllt, wird es im Stande sein, auch etwas für Deutschland zu thun und zu sein. Keinen Falls aber wird Deutschland so leicht vergessen, daß Oesterreichs Herrscher schon die deutsche Kaiserkrone trugen, als Preußens Fürsten noch ihre Herrschaft auf dem Markte zu Krakau als Lehn empfingen." Worin aber dieser nächste Beruf, den Preußen zuerst treu erfüllen soll, bestehe, bezeichnet derselbe Leitartikel der „Kreuzzeitung dahin: Die politische Persönlichkeit Preußens sei der protestantische Militärstaat, und seine politische Aufgabe sei, diesen seinen Charakter mit der wahren Freiheit und Volkswohlfahrt in Einklang zu setzen und überdieß in Europa und noch mehr in Deutschland als der natürliche Schutzherr aller gleichartigen Bestrebungen aufzutreten." — Dann fügt die „Kreuzzeitung" das folgende anerkennenswerthe Geständniß bei: „Es versteht sich von selbst und soll von uns nicht durch Heuchelei vertuscht werden, daß hiermit ein natürliches Streben Preußens nach Vergrößerung seiner Macht und seines Einflusses gegeben ist: jedes Prinzip strebt nach Sieg und Herrschaft, und ebenso jeder Staat, so lange er überhaupt noch lebenskräftig ist. Verwerflich wird ein solches Streben erst dann, wenn es mit Verachtung bestehender Rechte gepaart ist, oder wenn man über der materiellen und lokalen Vergrößerung den Sieg des als richtig erkannten Prinzips vergißt: äußere und rechtmäßige Vergrößerung ohne gleichzeitige innere Kräftigung und Steigerung des moralischen Einflusses nach Außen ist der sicherste Weg zum Untergang auch der mächtigsten Staaten. Insbesondere greift dies Platz, wo, wie in Deutschland, der Dualismus regiert, hier bleibt ein beständiges Ringen Preußens und Oesterreichs, die gleichartigen Staaten mit sich zu verbinden und — in vorläufiger Ermangelung einer höheren Einheit — dadurch der Erste zu werden, daß man seinem Prinzipe den Sieg verschafft, und eben dieses Ringen, wenn es anders von beiden Seiten mit Ernst und Aufrichtigkeit geschieht, ist die sicherste Gewähr für das Leben und die Fortentwickelung Deutschlands."

Berlin, 19. März. Heute Morgen ist vom österreichischen Kabinet die Antwort auf die letzten Depeschen eingegangen. Sie soll Hoffnungen auf eine, Preußens Interesse nicht gefährdende nahe Verständigung erwecken. Die Minister begaben sich um 9 Uhr zur Berathung nach Charlottenburg. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. März. Die Garnisonen des Ostens werden verstärkt. Hr. v. Fallour ist durch den Telegraphen berufen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 8. März. Die Kammer hat den Vertrag mit der Lloydgesellschaft mit 67 gegen 4 Stimmen unverändert angenommen. Jetzt ist man mit Rekrutirungs-Angelegenheiten und Regulirung der Konsulate beschäftigt. (A. Z.)

Türkei.

Rhodus, 7. März. Ein Erdbeben hat die Stadt Levissi zerstört. (A Z.)

Nachschrift.

München, 21. März. Der III. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat sich bereits über die beiden Gesetzentwürfe, 1) den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, und 2) die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend, schlüssig gemacht. Den Anträgen der beiden Referenten, HH. Forndran und Wiedenhofer entsprechend, beantragt der Ausschuß Annahme der unveränderten beiden Gesetzentwürfe. Die beiden Berichte zeichnen sich durch klare und richtige Erfassung und Darstellung der hohen Interessen aus, welche sich an das Zustandekommen beider Bahnen für ganz Bayern und Deutschland, wie für den ganzen Weltverkehr, und insbesondere auch für die Gegenden, welche dieselben durchziehen werden, knüpfen. Beide Berichte sind bereits autographirt und vertheilt. Dem Berichte des Hrn. Forndran über die Augsburg-Ulmer Bahn sind auch die von der Staatsregierung der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten detaillirten Kostenanschläge beigegeben, nach denen sich die Kosten dieser Bahn, wie bereits früher gemeldet, auf 8,900,000 Gulden berechnen, während für die Einleitungen zu dem Eisenbahnbaue von Nürnberg über Amberg nach Regensburg eine Summe von 175,000 Gulden verlangt wird.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes-Quartal 1851.

9. München, 20. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Georg Lechner aus Laufen wegen Brandstiftung.) Bei Fortsetzung des Zeugenverhörs gibt Martin Zaunhaber an, daß der Sohn der Müllerin schon während des Brandes zu ihm gesagt habe, „wenn der Mensch (der Lechner) nicht zu uns ins Haus gekommen wäre, wäre nie das Unglück geschehen". Das Haus sei sehr schlecht und baufällig gewesen, und hätte bald neu gebaut werden sollen. Die Jellmayer hätte übrigens schon Schaden erlitten. Simon Braßberger erfuhr den Brand erst durch Erwecken von Seite der Müllerin. Das Haus war schlecht und mußte neu gebaut werden, und war das Material hiezu schon hergerichtet, das aber nicht mit verbrannte. Philipp Eckinger gibt an, daß er zu den Jellmayerischen etwa drei Wochen lang vor dem Brande in den Haimgarten gegangen sei. Er leugnet, daß er eine Zuneigung zur Magd gehabt habe, und daß Lechner deßhalb eifersüchtig gewesen sei. Er sei ein Kamerad zu Lechner gewesen; allein am Weihnachtsvorabend 1849 hätte ihn Lechner geschlagen; er wisse nicht, warum. Lechner aber habe damals geweint. Er habe gehört, daß Lechner eifersüchtig sei und die Müllerin gefragt habe, ob er (Lechner) ihn (Zeugen) nicht hinauswerfen dürfe. Martin Fuchs, Schwager des Lechner, Feuerwächter in Laufen, wo Lechner wohnte, gibt an, Lechner habe ihn geweckt und gesagt, es brennt bei der Müllerin in Ubrain; schlag an! Zeuge sagte hierauf: „wenn du's so gut weist, so fällt der Verdacht auf dich," da habe er geantwortet: „was liegt daran; mich hat Niemand gesehen; sagt nur ihr nichts; ich gestehe nichts!" Zeuge habe aber die Sache sogleich angezeigt. Lechner sei sehr verliebter Natur, und sehr eifersüchtig. Zur kritischen Zeit war er sehr tiefsinnig Er war verliebt in die Magd der Müllerin, und auf Philipp Eckinger eifersüchtig. Im betrunkenen Zustande war er stets sehr verwirrt, aber nüchtern ein sehr guter und gefälliger Mensch. Am kritischen Abende, wie er sich entfernte, nahm er Zündhölzchen mit; er (Zeuge) habe des anderen Tages bemerkt, daß ihm solche fehlten. Zeuge sah den Lechner damals nach der Mühle zu laufen. Er war etwa eine halbe Viertelstunde weg, und in ziemlich trunkenem Zustande. Simon Kuch, Branntweinbrenner zu Laufen, gibt an, daß am Weihnachtstage Lechner viermal gekommen und wieder fortgegangen sei, jedesmal ein ½ Maß Schnaps getrunken habe ohne sich zu setzen oder mit Jemand zu sprechen. Er sei sonst gesprächiger gewesen, und habe schon etwas tiefsinnig darein geschaut. Weinwirth Hacker zu Laufen läßt vorkommen, daß sich Lechner am Abende des Weihnachtstages 1849 um etwa 9 Uhr in seiner Wirthschaft befunden und sehr nachdenkend geschienen habe. Er habe geäußert, daß er in die Müllersmagd verliebt sei und Malheur habe, weil ein anderer Bursche ihm in den Weg gehe. Zeuge habe ihn ermahnt, sich ruhig zu verhalten. Er habe wohl etwas betrunken geschienen, sei aber ruhig gewesen, und so auch wieder fortgegangen. Katharina Steindl sagt aus, daß Lechner spät Abends 9½ Uhr am Weihnachtstage 1849 in die Wirthschaft ihres Dienstherrn gekommen sei, sehr aufgeregt und wie nicht recht bei Sinnen geschienen, auch ziemlich betrunken gewesen sei. Eben so bestätigt Zeuge Zellerer und andere die Thatsache der Trunkenheit und Aufgeregtheit des Lechner zur kritischen Zeit. Der Leumund des Lechner wird dahin geschildert, daß er eine schlechte oder eigentlich gar keine Erziehung genossen, aber ein gutmüthiges Temperament habe. Nie habe man etwas Schlechtes von ihm gehört, als daß er etwas den Trunk liebe, und in der Trunkenheit sehr hitzig sei. Es sei die Liebe zum Trunke ein Erbstück von seinem Vater. Hiemit schloß sich die Erhebung der Beweise. Die königl. Staatsanwaltschaft suchte ihre Anklage auf diese Erhebungen zu begründen, und den Lechner als einen Menschen darzustellen, der wohl wußte, was er that, und der für das, was er that, auch zurechnungsfähig gewesen sei; der zudem einen Charakter besitze, von dem man sich einer solchen That versehen könne. Die Existenz einer Brandlegung sei evident, und eben so die Schuld des Angeklagten, der durch Eifersucht und Rachedurst dazu bewogen worden sei. Die Vertheidigung bestreitet die Thatsache, nicht des Brandes, wohl aber der Brandlegung; sie bestreitet die Urheberschaft des Lechner und endlich dessen Zurechnungsfähigkeit, welche aufgehoben sei durch die zur Manie gesteigerte, durch Trunkenheit noch mehr angeregte Leidenschaft der verhöhnten Liebe und Eifersucht. Der Hr. Staatsanwalt suchte hierauf die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten gegen die Einwände der Vertheidigung in Schutz zu nehmen. Die höchste Leidenschaft könne der eigentlichen Geistesverirrung nicht gleichgestellt werden, weil der Mensch als vernünftiges Wesen diese Leidenschaft beherrschen kann und soll. Auch die Trunkenheit sei nicht zum so hohen Grade erwiesen, welcher jede Zurechnungsfähigkeit aufzuheben geeignet erscheinen könne. Aber selbst die geminderte Zurechnungsfähigkeit könne nicht schlechthin eingeräumt werden. Die königl. Staatsbehörde wiederholt daher die mit der Anklage verbundenen Anträge auf Schuldigerkennen des Angeklagten des Verbrechens der Brandlegung I. Grades. Uebrigens wolle dem Ermessen der HH. Geschwornen überlassen werden, ob sie eine Zurechnungsminderung annehmen wollen. Die Vertheidigung wiederholt früheres und erneut den Antrag auf Freisprechung ihres Klienten. Nach beendetem Exposé des Hrn. Präsidenten zogen sich Abends 6 Uhr die HH. Geschwornen in das Berathungszimmer zurück. Nach einer Viertelstunde verkündeten Sie auf die Fragen: I. Ist Angeklagter durch Verübung der eben angeführten That des Verbrechens der in rechtswidrigem Vorsatze an einer menschlichen Wohnung zur Nachtzeit vollbrachten Brandlegung I. Grades schuldig? II. Ist er dieses Verbrechens mit geminderter Zurechnungsfähigkeit schuldig? den Wahrspruch dahin, daß Sie beide Fragen bejahten, somit den Angeklagten bei geminderter Zurechnungsfähigkeit für schuldig erklärten. Die königl. Staatsbehörde beantragte 16 Jahre Zuchthausstrafe. Die Vertheidigung glaubte 12 Jahre Zuchthaus, den mindesten Strafgrad, für allein anwendbar, ja glaubt einen Offizialantrag auf Begnadigung zu 6 bis 8 Jahren Arbeitshaus für gerechtfertigt. Das Erkenntniß des königl. Gerichtshofes verurtheilte den Angeklagten wegen des vorliegenden Verbrechens zu 13¼ Jahren Zuchthausstrafe und in die Kosten des Prozesses, welche jedoch wegen Mittellosigkeit des Angeklagten auf die königl. Staatskasse überwiesen werden. Der Antrag, einen Offizialantrag, Herabsetzung der Strafe auf 8 bis 8 Jahre Arbeitshaus im Gnadenwege bewerkstelligend, fand eine Berücksichtigung nicht. Die ganze Verhandlung endigte sich Abends 7 Uhr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 20. März. 5proz. Met. 95¹⁵/₁₆; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 286⁹/₁₆; Bankaktien 1355; Nordbahn-Aktien 1312½. — Wechselkurs: Augsburg uso 132; London 13.57. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 36½, Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Lutter. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 69.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 35 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 22. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	+4°,0	+12°,2	+9°,3	313‴,32	313‴,21	312‴,51	2‴,7	3‴,6	3‴,1	S.	S.	O.	+8°,0	+3°,0	Bewölkt. Etwas heiter.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,2			Mittlerer Barometerstand. 313‴,15													

München, 22 März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichtsrath Georg Friedrich Schauer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zum Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg und den Appellationsgerichts-Assessor Karl Bacher in Amberg zum zweiten Staatsanwalte bei demselben Appellationsgerichte zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 21. März. Nach Allem, was über den Stand der Dinge zu Dresden verlautet, scheinen die Arbeiten über die Hauptfragen daselbst so ziemlich in's Stocken gerathen zu sein. Der am Februar in der Plenarsitzung festgesetzte vierzehntägige Termin zur Abgabe der definitiven Erklärungen der einzelnen Regierungen, so wie die Verlängerung desselben ist verflossen: aber von einer zu Stande gekommenen Einigung der getrennten Ansichten und von gefaßten Beschlüssen verlautet nichts. Wohl aber lesen wir in öffentlichen Blättern und namentlich in preußischen viel von direkten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen zu dem Behufe, eine Verständigung zwischen beiden in den Punkten, über welche solche noch nicht besteht, zu erzielen. Wir verkennen nun so wenig als irgendwer die Wichtigkeit und absolute Nothwendigkeit solcher Verständigung zwischen den beiden deutschen Großstaaten; wir wissen sehr wohl, daß ohne dieselben nichts, oder wenigstens nichts Gedeihliches, Bürgschaften des Bestandes und der Dauer in sich Tragendes zu Stande kommen kann, und legen daher den höchsten Werth darauf, daß diese Verständigung über die obschwebenden hochwichtigen Fragen erreicht werde. Allein, wenn wir die Art und Weise betrachten, in welcher die Bemühungen zur Erzielung solcher Verständigung besprochen werden, wie man dabei die Stimme des übrigen, nicht österreichischen und nicht preußischen Deutschlands ganz übergeht, wie man thut, als ob man diese gar nicht zu beachten brauchte, so sollte man glauben, es handle sich nicht um eine ganz Deutschland in seinen wichtigsten Interessen berührende Frage, sondern nur um eine Frage, deren Entscheidung lediglich von der Konvenienz Oesterreichs und Preußens abhinge, und bei welcher das übrige Deutschland mit seinen 17½ Millionen Seelen gewissermaßen mundtodt wäre und keine andere Rolle hätte, als die Beschlüsse, über welche jene beiden Großmächte übereinkämen, einfach einzuregistriren und ohne Widerrede anzuerkennen und denselben sich zu fügen. Daß eine solche Auffassung aber weder dem Rechte gemäß, noch den wahren Interessen Deutschlands entsprechend wäre, bedarf keiner weitern Erörterung. Wir unterseits glauben jedenfalls die Ueberzeugung hegen und aussprechen zu können, daß es ein großer Irrthum wäre, wenn man irgendwo sich zu dem Glauben und der Annahme verleiten ließe, das nicht österreichische und nicht preußische Deutschland werden ihrem guten Rechte, da mitzusprechen, wo es in so hohem Grade betheiligt ist, etwas vergeben, und wir hegen die nicht minder feste Ueberzeugung, daß nur mit der freien Zustimmung auch dieses dritten Faktors etwas Gedeihliches zu Stande kommen kann: denn derselbe ist sicherlich keine res nullius, über die man nach Belieben und kurzweg ohne anzufragen verfügen kann. So viel in Betreff der Art und Weise, wie man in preußischen und andern Blättern die Frage zu besprechen für gut findet. Hoffen wir bald von Dresden her die Widerlegung jener irrigen Auffassungen durch Thatsachen zu erhalten. Wir benützen diesen Anlaß, auch die durch einige Blätter laufenden Gerüchte von einer angeblichen geheimen Mission des Hrn. Legationsrathes Dr. Dönniges nach Berlin auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Eben die zu Dresden eingetretene Stockung in den Arbeiten der dortigen Konferenzen hat Hr. Legationsrath Dr. Dönniges zu einer kurzen Urlaubsreise nach dem durch die Eisenbahn so nahe gerückten Berlin benützt, um seine dortigen Verwandten zu besuchen. Darauf beschränkt sich der ganze Zweck seiner Reise dahin, und damit werden wohl alle erwähnten Gerüchte hinreichend ihre Widerlegung finden.

⊙ Nürnberg, 20. März. Der gestern andauernde Regen hat seine Folgen gehabt, Nachmittags kündigte die Alarmtrommel wiederholt an, daß wir ein bedeutendes Hochwasser zu dem schon vorhandenen noch hinzubekommen würden. Die Vorsichtsmaßregeln, die also vorgestern schon getroffen worden waren, mehrten sich noch und nicht vergeblich. Von Nachmittags 3 Uhr gestern überschritt die tobende Wassermasse in immer höheren Wogen das Rinnsal und um 6 Uhr Abends waren alle Straßen und Plätze, die den Ufern des Pegnitzflusses näher und tiefer lagen, als die anderen, sogar der untere Theil des Marktplatzes, gänzlich überfluthet. Vier Stunden lang hielt das Wasser immer gleiche Höhe und, wäre Eisgang hinzugetreten, so hätte Nürnberg eine Fluth bekommen, wie es sie niemals, selbst 1784 und 1849 nicht, gehabt hatte. Ein Unglück ist diesesmal nicht zu beklagen, nur einer der kleinern Stege wurde abgerissen, und an einzelnen Plätzen das Steinpflaster beschädigt und gelockert. Einen malerischen Anblick konnte man sich an verschiedenen Orten verschaffen an dem eigenthümlichen Bild der flackernden Pechkränze, dem dunstigen Schein der Gaslaternen und dem durch dunkelgraue Wolken tief gedämpften Mondlicht, ein seltsames Beleuchtungsgemisch, das auf die stürmischen, schäumenden Wellen und an die von denselben bespülten Gebäude mittelalterlicher Bauart eine Beleuchtung brachte, die eines künstlerischen Talents zur Anschauungsschöpfung wohl werth wäre. Heute darf man hoffen, daß mit dem eingetretenen Fallen der Wassermassen auch die Gefahr vorüber ist, und der nahende Frühling die Herzen Aller erfreuen wird.

Kaiserslautern, 16. März. Gestern Abend ist ein Theil des 4. Inf.-Reg. von Nürnberg dahier angekommen und wird wenigstens vorläufig unsere Garnison bilden. Von unserer früheren Garnison (14. Inf.-Reg.) war eine Kompagnie bis jetzt in unserer Stadt verblieben; doch wird diese uns morgen verlassen und sich nach Pirmasens begeben, bis sie von dort durch den übrigen Theil des 4. Inf.-Reg. wird abgelöst werden. (Pfälz. Ztg.)

Württemberg. — Stuttgart, 19. März. Ihr Maj. die Königin der Niederlande wird auf morgen hier erwartet. — Vielfach erzählte Gerüchte wollen wissen, daß der Postvertrag abgeschlossen sei. Wie wir hören, ist die Sache noch nicht so weit, es sind aber in den letzten Tagen die Unterhandlungen aufs Neue und mit Eifer aufgenommen worden, und es ist nunmehr Aussicht vorhanden, daß der Abschluß des Vertrags demnächst zu Stande kommt. (Schw. K.)

Tübingen, 15. März. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde den an dem „Nürtinger Aufruhr" Betheiligten das Urtheil verkündet. Sechs Angeklagte wurden gänzlich freigesprochen. Wegen Auflaufs, Widersetzung gegen untergeordnete obrigkeitliche Diener oder einfachen Ungehorsams wurden der Staatsrath Walter und Gottlieb Schad zu je neunmonatlichem, Metzger Binder und Johannes Melchinger zu je achtmonatlichem Kreisgefängniß verurtheilt, die Angeklagten Schweizer, Schauer, Jenisch, Bieß, Gottlob Walter und Fausel zu je zehntägigem, die Angeklagten Hausmann und Hornung zu je zwölftägigem Bezirksgefängniß. (A. Z.)

Ulm, 17. März. Heute wurden auf der nunmehr vollendeten Telegraphenlinie von hier nach Friedrichshafen die ersten Proben angestellt, welche vollkommen befriedigend ausfielen. Der telegraphische Verkehr zwischen Friedrichshafen, Ulm Stuttgart und Heilbronn ist somit als hergestellt zu betrachten. Anderseits ist die Telegraphenlinie von Augsburg hierher gleichfalls beinahe vollendet; denn bis an das jenseitige Donauufer ist der Draht gezogen, und auf dem diesseitigen Ufer stehen seit einigen Tagen die Telegraphenpfähle, so daß es nur noch der Arbeit von wenigen Tagen bedarf um den Anschluß der bayerischen Telegraphenlinie zu bewerkstelligen. (Schw. M.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 18. März. Morgens 9 Uhr. So eben führt eine starke Abtheilung k. k. österreichischer Kanoniere, unter dem Schalle der Musik des großh. hess. 2. Infanterie-Regiments, welche

sie, nebst vielen hessischen Offizieren, durch die Stadt geleitete, und unter den Hurrarufen der Umstehenden, auf der Eisenbahn nach Rastatt ab. Sie kam von Dieburg, wo sie heute übernachtet hatte. In der letzten Zeit sind auch noch öfters einzelne Abtheilungen österreichischer Infanterie hier durch nach Rastatt gekommen, welche immer hier übernachteten. Auch von den bayerischen Truppen wird die hiesige Etappenstraße zur Verbindung zwischen Alt- und Rheinbayern öfters benutzt. So zog erst am Samstag den 15. d. Morgens ein Bataillon, gleichfalls von unseren Offizieren unter Militärmusik durch die Stadt begleitet, hier durch und ging sofort weiter nach der Rheinpfalz. (F. J.)

Kurhessen. — Kassel, 18. März. Dem Vernehmen nach hat das kurfürstl. permanente Kriegsgericht in einer gestrigen, von ½9 Uhr Morgens bis nach 4 Uhr Nachmittags dauernden, Sitzung gegen den Polizei-Vorstand Henkel eine Festungsstrafe von 1 Jahr und 11 Monaten, gegen den Polizei-Kommissär Hornstein eine 9wöchige Gefängnißstrafe ausgesprochen, welche Erkenntnisse zu ihrer Rechtskraft noch der Bestätigung kurfürstl. General-Auditoriats bedürfen. Ebenso verhält es sich mit einem neulich gegen Dr. Gräfe wegen öffentlicher aufreizender Reden gefällten Erkenntnisse, wonach derselbe, wie es heißt, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. (Kass. Z.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 15. März. Zu Altenburg stand am 11. ds. M. in der Schwurgerichtssitzung der Advokat Dölitzsch vor den Schranken, angeklagt der Aufreizung und der Beleidigung der Regierung und ihrer Organe. Bezüglich der ersten Anklage wurde Dölitzsch freigesprochen, bezüglich der zweiten aber für schuldig befunden und vom Gerichtshofe zu 35 Rthlr. oder 8wöchiger Haft verurtheilt. Tags vorher war dem Kandidaten Berghänel wegen Aufreizung des Militärs 6 Wochen Gefängniß zuerkannt worden. — Die zu Gotha versammelten Kommissarien sind in einer ihrer Plenarsitzungen darin übereingekommen, daß eine Einigung der Rechtspflege mit Schwurgerichten in den beiden Ländern Gotha und Koburg dem Ministerium zu empfehlen sei. (F. J.)

K. Sachsen. — Dresden, 18. März. Die Ministerialkonferenz erweitert heute abermals den Kreis ihrer Berathungen. Es ist nemlich so eben im Brühl'schen Palast die vierte Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Diese Kommission hat über das Bundesgericht nach Art. XX. bis XXIV. der Wiener Schlußakte, sowie Art. XXIX. bis XXXII. derselben und mit Inbetrachtnahme der Austrägalgerichtsordnung von 1817 zu berathen. Sie besteht unter dem Vorsitze von Sachsen aus Hannover, Nassau, Braunschweig, Bremen, Schaumburg-Lippe. Hinsichtlich der in der letzten Plenarkonferenz über das Gutachten der Sachverständigen beantragten Kundgebungen habe ich noch zu bemerken, daß eine vierzehntägige Frist dazu festgesetzt worden ist. (A. Z.)

Das „Dresdener Journal" schreibt: „Es ist aus süddeutschen Blättern die gerade nicht neue Mittheilung in norddeutsche Blätter übergegangen, daß die vier Königreiche über die Frage von der Anbahnung einer Vertretung am Bunde übereinstimmende Ansichten hegen. Sie kann um so weniger bezweifelt werden, als darüber nicht mißzuverstehende Aeußerungen der betreffenden Regierungen, wie insbesondere der diesseitigen vorliegen, und wir würden sie gar nicht berührt haben, wenn nicht jetzt von dem Berliner Korrespondenzbureau dazu bemerkt und von der Sächsischen Constitutionellen Zeitung in obligater Begleitung wiederholt worden wäre, daß von der kgl. sächsischen Regierung eine solche Ansicht weder gehegt noch geltend gemacht worden sei. Ganz abgesehen von den, seiten des Ministeriums bei neulichen Kammerverhandlungen abgegebenen Erklärungen, können wir jene Behauptung des Berliner Blattes, deren Tendenz unschwer zu erkennen ist, als gänzlich irrig bezeichnen, indem man hierseits bei den Konferenzberathungen einer Ansicht treu geblieben ist, welche nicht etwa besonders darauf ausgeht, das öffentliche Urtheil zu gewinnen, sondern welche ganz wesentlich auf der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer von den Einzelstaaten gekräftigten allgemeinen deutschen Gesetzgebung beruht. Nur das wollen wir noch zu der obigen Mittheilung ergänzend anführen, daß es nicht die vier Königreiche allein sind, die wesentlich übereinstimmenden Ansichten bei jener wichtigen Frage folgen."

Preußen. — Berlin, 18. März. Der heutige Tag verlief trotz der mancherlei Aufreizungen, an denen es die rothe Presse nicht hat fehlen lassen, wenigstens bis zum Schlusse des Blattes, ganz ruhig und geräuschlos. Selbst auf dem Friedrichshain hatten sich nur einzelne Personen eingefunden und still wieder entfernt, so daß eine Absperrung wenigstens bis jetzt nicht erforderlich war. Der fleißige und redliche Bürger denkt ohnehin nicht gern an einen Tag, von dem sich namentlich für die meisten Bewohner Berlins bittere Verluste und schwere Sorgen datiren. (Pr. Z.)

Oesterreich. — Die Allg. Ztg. erklärt sich durch einen Wiener Brief vom 16. d. M. ermächtigt allen Angaben über ein Aufschieben der neuen Zollgesetzgebung Oesterreichs zu widersprechen. Die Arbeiten der Tarifkommission sind noch nicht vollendet, und einzig nur deshalb unterblieb bis jetzt die Publikation des Tarifs.

Frankreich.

△ Paris, 16. März. Die hier seit 1848 bestehenden zahlreichen Arbeiterverbindungen haben in der neuesten Zeit neben der Rolle, die sie in gewerblicher Beziehung bisher spielten, nun auch ein politisches Interesse erregt und zwar mit Recht. Sie wurden bekanntlich von Ludwig Blanc gegründet, seine sozialistischen Lehren und Ideen wurden unter ihnen sorgfältig verbreitet, und von Seiten der Demagogie wurden und werden sie als die hauptsächlichsten Stützpunkte zur Ausführung der sozialistischen Plane, wie der Revolution betrachtet. Man glaubte von Seiten der Demagogie, und mit Recht, daß für den Fall eines Aufstandes sich die zerstreuten Arbeitermassen um die Assoziationen, als schon vorhandenen Kern schaaren würden; daß für die über ganz Paris und die Banlieue verbreiteten Assoziationen nur eine einzige Parole nöthig sei, um sie als eben so viele kräftige Regimenter zu einer Armee der Revolution zu vereinigen. Man hat schon seit Langem diese Gefahr erblickt, die aus diesem Verhältnisse entspringt, allein um das Mittel ihr zu begegnen, sie zu beseitigen, war man verlegen, denn es wäre gefährlich, ihnen von Seite der Regierung hemmend entgegenzutreten, gefährlich sie in dem jetzigen Stande zu belassen. — Bisher hatte der Berg diese Fragen beruhen lassen, nun aber geht er daran sie in die Hand zu nehmen. Seine Mitglieder besuchen die Werkstätten und suchen die alten Erinnerungen und Lehren Ludwig Blanc's wieder rege und lebendig zu machen; sie bemühen sich eben, mit einem Worte, die Arbeiter aufzureizen. Diesem so unheilvollen und für den Staat so gefährlichen Treiben der Demagogie entgegenzuwirken, die trügerischen und verderblichen Lehren Ludwig Blanc's zu beseitigen und an ihrer Stelle der gesunden Vernunft wieder Eingang zu verschaffen, hat nun ein Mann unternommen, über dessen politische Laufbahn man immerhin verschiedene Ansichten hegen, dem aber eine unermüdliche Ausdauer und Zähigkeit im Verfolgen eines einmal gefaßten Planes nicht abgesprochen werden kann. Dieser Mann ist Hr. Emil v. Girardin. Das Unternehmen ist höchst schwieriger Natur, allein wenn es gelingt, und wie schon gesagt, Hr. v. Girardin ist nicht der Mann der vor Schwierigkeiten zurückschrickt, so geschieht dadurch der Gesellschaft ein großer, wesentlicher Dienst.

Großbritannien.

**Unter der Zahl der aus Nordamerika zur Londoner Ausstellung eingesendeten Gegenstände befindet sich auch eine sehr sonderbare Maschine, welche nach einem bisher unbekannten Plane des berühmten Erfinders der Dampfmaschinen, Fulton, gearbeitet ist. Diese Maschine dient zur Verfertigung von Schiffstauen. Ihre Konstruktion datirt vom Jahre 1799. Während der letzten Jahre seines Lebens hatte Fulton noch wichtige Verbesserungen an dieser Maschine angebracht, allein er starb 1815 ohne seine Idee völlig realisirt zu sehen. Vor einigen Monaten fand einer seiner gelehrten Freunde, Hr. Stewart, in dem Archive der Stadt New-Haven, wo die Papiere des Verstorbenen aufbewahrt werden, die letzten Plane zu dieser Maschine, welche er sogleich ausführen ließ, indem er einige geringe Abänderungen vornahm, welche durch die bisherigen Fortschritte im Maschinenbau nothwendig geworden waren, und nun arbeitet die Maschine ganz vortrefflich und liefert ausgezeichnete Erzeugnisse, von denen eine Probe gleichfalls mit ausgestellt wird.

Aegypten.

O.C. Einem Privatschreiben aus Kairo vom 6. März, welches aus achtbarer Hand herrührt, entnehmen wir über die Zustände Aegyptens folgende Angaben: Die hohe Pforte verharrt noch immer bei ihrem Begehren auch in Aegypten die gemischten Gerichte eingesetzt zu sehen, so wie sie im ganzen ottomanischen Reiche bestehen. Abbas Pascha scheint mit dieser Maßregel nicht einverstanden, weil diese Magistratur nebst ihrer Methode, die Gerechtigkeit zu üben, nicht dem Charakter der Aegyptier zuzusagen scheint. — Was die vielbesprochene Rekrutirung anbelangt, so wurde sie dekretirt, nicht um die Truppen zu vermehren, sondern um die mangelnden Reihen derselben zu ergänzen. Es ist bekannt, daß Abbas Pascha beschlossen hat, daß von nun an die Soldaten nicht mehr lebenslänglich zu dienen haben, weshalb einer sehr großen Anzahl der freie Austritt aus dem Dienste angetragen wurde. Viele nahmen das Anbot an; dies der Grund weßhalb die Anzahl der Soldaten sich verminderte, und die starke Rekrutirung angeordnet werden mußte. Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß zwischen der türkischen und ägyptischen Regierung die alten Differenzen fortschweben, mit dem einzigen Unterschiede, daß ein Ausbruch des Konflikts sicher nicht so nahe bevorsteht, als Einige vermuthen. Die Anordnung der Militärdienstbefreiung nach einer Anzahl Jahre wurde hier, wie man sich leicht denken kann, mit großer Freude aufgenommen, und gibt einen Beweis der guten Gesinnung des Abbas Pascha. Auch für den Handel ist dieser Fürst sehr besorgt und unterläßt Nichts was zur Hebung desselben dienen kann. Jetzt hegt er die Absicht in Aegypten eine Discontbank zu errichten, nach dem Muster der europäischen, mit Ausnahme weniger Modifikationen, welche von den Zuständen des Landes bedingt werden. Von dieser Institution versprechen sich unsere Kaufleute viel Gutes. Was aber besonders zum Flore unseres Handels beitragen wird, ist die Eisenbahn, welche vor Kurzem vom Abbas Pascha konzessionirt wurde, und welche Alexandrien mit Kairo verbinden soll. Ueber die Wichtigkeit dieses Handelszuges bezüglich der Verbindung Europas mit Ostindien brauche ich nichts zu erwähnen, obschon auch nicht verkannt werden darf, daß von Seite mancher Kontinentalmächte dagegen sehr wohl begründete Bedenken obwalten mögen. — Der Vizekönig hat eine Cirkularnote an alle europäischen Konsule erlassen, um sie zu ersuchen, daß sie die Unterthanen ihrer betreffenden Regierungen anhalten sollen, stets vor den ägyptischen Behörden bereitwillig zu erscheinen, wenn sie vor diese als Zeugen oder als Parteien geladen werden, um nicht durch ihr Ausbleiben den Lauf der Geschäfte zu hemmen. Den Behörden ward die größtmöglichste Beschleunigung aller politischen und Rechtsgeschäfte eingeschärft.

Neuestes.

** München, 22. März. Für die heutige 13. Sitzung der Kammer der Abgeordneten stehen auf der Tagesordnung: 1) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Hrn. Fürsten von Oettingen-

Wallerstein auf Bildung und Wahl eines besonderen Ausschusses für seinen Antrag in Betreff der Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage auf den Tisch des Hauses, dann 2) Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr., endlich 3) desgleichen über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend.

Oesterreich. — **Wien**, 21. März. Der Kaiser ist heute um 9 Uhr mit Erzherzog Ferdinand Max nach Triest abgereist. Letzterer schifft sich wahrscheinlich zu einer Reise nach Amerika ein. (A. B.)

Frankreich. — **Paris**, 18. März. Der Präsident wohnte heute einem Trauergottesdienst für die verlebte Kaiserin Josephine zu Rueil bei. Man versichert das definitive Ministerium werde in der gestern angegebenen Weise heute zu Stande kommen, Hr. Drouyn de Lhuis das Auswärtige erhalten. General Randon Kriegsminister bleiben. Marschall Soult ist auf seinem Gute St. Amand bei Toulouse so schwächlich geworden, daß man seine Auflösung befürchtet.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 22. März. Diese heute und gestern stattgefundene Verhandlung betraf die Untersuchung gegen 1) Sebastian Miller, 33 Jahre alt, ledigen Maurer in Kring, 2) Pius Banhard, 21 Jahre alt, ledigen Sattler von Füssen, 3) Joseph Seidel, 20 Jahre alt, ledigen Weber von Kleinhöchenkirchen wegen Raubes und Diebstahls. Die Handlungen, welche dieser Untersuchung zum Gegenstand dienen, sind: 1) Sebast. Miller, Pius Banhard und Joseph Seidel sind angeklagt, in verabredeter Verbindung Nachts vom 16. zum 17. August 1849 den mit einem Beiwagen von München heimfahrenden Postknecht Joseph Flunk von Preiß auf der Landstraße bei Dürrenhaar unter Schwärzung ihrer Gesichter angefallen und beraubt zu haben. Dieser Raub soll folgender Art vollbracht worden sein: Einer der Bursche machte sich zu den Pferden, der andere packte den Postknecht Flunk am Halse, warf ihn in den Graben der Straße, drückte ihm den Hals zu und entnahm ihm aus der Hosentasche eine Geldblase mit 9 fl. 18 kr., der dritte nahm vom Wagen zwei Fäßchen Bier. Sämmtliche entfernten sich hierauf mit den entwendeten Gegenständen. 2) Dieselben drei Bursche sind ferner angeklagt, sich verabredet und verbunden zu haben, in der Nacht vom 18. zum 19. August 1849 zwischen Dürrenhaar und Preiß auf der Landstraße von dem Wagen des Bauern Joseph Mayr aus Götting zwei Säcke voll Schnittwaaren, Eigenthum der Krämerin Louishofer, im Werthe von 477 fl. entwendet zu haben. 3) Sebastian Miller ist angeklagt, am 20. Dezember 1848, während Johann Scheibert zu Egmatting mit seinen Leuten im Stadel gedroschen, im Wohnhause desselben, durch das Fenster der Schlafkammer einsteigend, daselbst einen Kleiderkasten gewaltsam erbrochen und daraus Geld, Kleider und Silbersachen im Gesammtwerthe von 115 fl. entwendet zu haben. 4) Sebastian Miller ist endlich noch angeklagt, dadurch, daß er in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1849 dem zwischen Grafing und Haus eingeschlafenen Maiergüter Georg Reiser von Haus Geld, Hut, Schuhe und Sackuhr, im Gesammtwerth von 15 bis 19 fl., abgenommen habe, das Vergehen des einfachen Diebstahles begangen zu haben. Die That zu 1 erscheint als das Verbrechen des Raubes dritten Grades unter zwei erschwerenden Umständen; jene zu 2 als Verbrechen des unter zwei besonders erschwerenden Umständen und die Summe von 400 fl. übersteigenden Diebstahls; die Handlung zu 3 stellt sich als Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, und endlich die That zu 4 als Vergehen des einfachen Diebstahls dar. — Die Bildung des Gerichtshofes war folgende: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Riederer und v. Hagens, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. Langlois und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; königl. Staatsbehörde: der königl. Unterstaatsanwalt Hr. Thea; Vertheidigung: für Miller der königl. Advokat Hr. Buchner, für die beiden andern Hr. Rechtskonzipient Riedl. Als Geschworne traten ein: die H.H. 1) Neuschmid, Advokat von Traunstein; 2) Klein, Handelsmann von München; 3) Heigl, Wirth von Anzing; 4) Mais, Seilermeister von München; 5) Quellhorst, Juwelier von München; 6) Barth, Posthalter von München; 7) Müller, Oekonom von Aichmühle; 8) Kleiter, Müller von Isemaning; 9) Kechner, Kaufmann von München; 10) Schweiger, Kaufmann von München; 11) Ritter, Schreinermeister von München; 12) Rehrl, Müller von Lausen. Ersatzgeschworner: Hr. Ramsberger, Gemeindevorsteher von Erlstädt. — Nach Ablesung der Anklageakte stellte vor Allem die Vertheidigung einen Antrag auf Vertagung der Verhandlung und stützte denselben darauf, daß zur Vertheidigung unentbehrliche Zeugen, welche das „Anderswo" (alibi) der Angeklagten für die kritischen Zeiträume noch weiter zu beweisen im Stande sein würden, gestellter Anträge ungeachtet von der königl. Staatsbehörde nicht auf die Zeugenliste gesetzt worden seien. Der königl. Schwurgerichtspräsident für sich glaubte, diesen Anträgen nicht willfahren zu sollen, und wurde daher die Entscheidung des Schwurgerichtshofes provozirt, welcher nach gepflogener Berathung seinen Entscheid dahin gab, daß diesen Anträgen nicht zu willfahren sei. — Die Behandlung dieser Untersuchung theilte sich nach den einzelnen Akten, so daß zuerst die Thatsache 1 und 2, wobei sämmtliche Angeklagte gemeinschaftlich betheiligt sind; dann die 3. und endlich die 4., wobei nur Sebastian Miller betheiligt ist, vorgenommen wurde. Zur Thatsache 1 und 2: Raub an Flunk und Waarendiebstahl am Wagen des Bauern Maier. Die Angeklagten läugnen jede Schuld. Sebastian Miller will zur kritischen Zeit (am 16. bis 19. August 1849) in München gewesen sein. Er will die Mitangeklagten gar nicht kennen. Pius Banhard will damals bei Bettinger in München in Arbeit gestanden sein. Auch er kennt die beiden Mitangeklagten nicht. Joseph Seidel will im August 1849 theils zu Niederaudorf gewesen sein, theils sich nicht mehr erinnern, wo er um diese Zeit sich aufgehalten habe. Auch er kennt keinen der Mitangeklagten. Die Erhebung der Beweise gab folgende Resultate: 1) Zeuge Flunk, Postillon, Beschädigter zu 1, bestätigt den eben angegebenen Raub. Der Ort der That war zwischen Dürrenhaar und Preiß, eine ¼ Stunde vom ersten Orte. Die Zeit der That war in der Nacht vom 16.—17. August 1849, wobei es nicht mondhell, aber doch sternhell gewesen ist. Der eine Bursche hielt die Pferde, der andere stieg auf den Wagen, der dritte trat zu ihm (Zeugen), da er neben den Wagen ging, faßte ihn am Gewande an der Halsgegend, wobei er (Zeuge) erschreckt in den Graben fiel. Der Bursche drückte ihm etwas den Hals zu, und nahm ihm, während er so vom dritten festgehalten wurde, das Geld ab, dann aber ließ der Bursche bald wieder los. Der eine Bursche hatte einen Mantel, der andere eine Joppe, der dritte einen Spenser an. Sie sahen schwarz im Gesichte aus. Erkannt habe er keinen. Ein vorgezeigtes Viersaß kennt er als eines der damals weggekommenen an. Die Burschen kamen aus dem Holze heraus, und entfernten sich, ohne daß er genau wahrnahm nach welcher Gegend. 2) Kreszens Louishofer. Sie habe zu Hause am 14. August die Waare abgegeben, um sie nach Rosenheim auf den Markt zu liefern. Bis München sei sie glücklich gekommen. Sie war verpackt in 2 großen Säcken, 1 kleinen Sacke und in einem Päckchen. Der Werth sei gewesen 476 fl. 52 kr. und mit den 2 größern mit entwendeten Säcken noch 1 fl. höher. Ein vorgezeigter Sack wird von ihr als mitentwendet anerkannt. Ebenso anerkennt sie die vorgezeigten Waaren, ausgenommen ein Stück Pers, und ein blau gedrucktes Sacktuch. 3) Peter Ott, Gendarmerieobrigadier, arretirte den Miller und Seidel, weil sie in Verbindung standen mit der Wasenmeisters Familie Hartl zu Egmating, bei welcher sich Gegenstände vorfanden, die zu den geraubten und gestohlenen Gegenständen des Flunk und der Louishofer gehörten. Der Leumund des Miller — sagt Zeuge — ist schlecht, Miller ist gänzlich arbeitsscheu. Der beiden andern Leumund kenne er nicht genau, da sie nicht in seinen Patrouille-Bezirk gehören. Hier in einem Branntweinhause am Isarthor seien die 3 Bursche nach diesen fraglichen Vorfällen öfter zusammen gekommen. 4) Joseph Hirl, Zengerbräu, bestätigt, daß er den Posthalter zu Preiß Bier liefere, auch am 16. Aug. 1849 Abends abgeliefert, das der Postillon Flunk abgeholt habe. Das vorgezeigte Faß wird von ihm als eines derjenigen anerkannt, das er damals dem Flunk mitgegeben habe. 5) Paul Stern, früher Ziegler zu Helfendorf, kennt den Miller und Banhard. Im Sommer etwa im Aug. 1849 kam Miller und später auch Banhard, und ein dritter, der dem Seidel ähnlich sei. Sie waren mit Schießwaffen versehen, und sagten, sie könnten 8mal schießen. Sie waren sehr gut miteinander. Einer ging immer hinaus und paßte, ob sich nichts zeige. Ihre Absicht sei nach ihrer Aussage gewesen, Wild zu schießen. Um Mitternacht seien sie fort. Später nach 1 Uhr sei Miller wieder gekommen. Der dritte Bursche, den er nicht recht kenne, sei dann arretirt worden. 6) Maria Kreisl kennt den Miller und Banhard, den Seidl aber nicht. Miller kam am 16. August 1849 in das Haus der Zeugin. Er brachte einen Burschen, der nur der Sattler genannt wurde, mit, ging fort und kam gegen Abend wieder und holte den andern Burschen ab, und sie sagten, daß noch ein dritter im Holze sei, der auch mitginge. Sie Zeugin ermahnte den Miller, doch in ihrer Gegend nichts anzustellen, worauf sie sagten, sie gingen weiter einwärts. Von dem dritten hätten sie gesagt, daß er aus dem Arbeitshaus komme. Sie habe nun gehört, was dem Postillon Flunk geschehen sei, und als sie wieder gekommen, hätte sie gezankt und den Burschen das Haus verboten. Da hätten sie gesagt, „was schlaft der Flunk, wir haben ihm ja kein Geld, sondern nur Bier abgenommen." Sie hätten auch gesagt, daß sie Bettzeug, Tüchern und Gingham und andere Waare einem Fuhrmann abgenommen hätten. Aus dem Arrest hätten die 3 Bursche ihr die Drohung, sie soll zu machen, sagen lassen, wenn sie was verrathe. Aus all der Waare seien dann 3 Theile gemacht worden. Später habe der Sattler ihr ins Fenster geschossen, weil er sich mit dem Miller deshalb zertragen habe, weil dieser ihr alles anvertraute. Als den Sattler anerkannte sie den Angeklagten Banhard. (Forts. f.)

(Eingesandt.) Augsburg, 19. März. Gehören Konzerte im Allgemeinen auch nicht zu denjenigen Seltenheiten, für welche man die Aufmerksamkeit auch des nicht lokalen Publikums in Anspruch zu nehmen wagen dürfte, so können gleichwohl besondere Momente dabei walten, welche das letztere nicht nur rechtfertigen, sondern selbst zur unabweisbaren Pflicht machen, will man „dem Verdienste seine Krone" der wahren, ächten Kunst, die gebührende Anerkennung verschaffen. Letzteres Bewandniß hat es mit einem jüngsten „großen Vokal- und Instrumental-Konzert", welches Herr Julius von Kolb (Sohn des k. Regierungsrathes Hrn. von Kolb dahier) im großen Saale der goldenen Traube vor einer eben so zahlreichen als competenten Zuhörerschaft gab, bei welchem sich außer mehreren hiesigen sehr achtbaren Gesangs-Dilettanten auch der k. Hofmusiker Hr. Strauß auf dem Horn und Hr. Walter, Mitglied der k. Hofkapelle in München, mit dem entschiedensten Beifalle betheiligten. Hr. v. Kolb, schon als Kind ein seltenes musikalisches Talent bekundend, erhielt seine Ausbildung im Konservatorium zu Leipzig. Zwei Ouvertüren eigener Komposition, welche bei ihrer Vorführung im Leipziger Gewandhaus der vollen Anerkennung Sachverständiger sich zu erfreuen hatten, verfehlten auch hier ihren erhebenden Eindruck nicht, und der rauschende Applaus, welcher diesen gediegenen, im edelsten Style gehaltenen Tonschöpfungen zu Theil wurde, dürfte dem jugendlichen Künstler als freundliche Mahnung gelten: auf der mit so großem Erfolg betretenen Bahn kräftig vorzuschreiten und sich jenen Meistern würdig anzureihen, die der wahren, himmelentstammten Kunst, nicht aber dem ohrenkitzelnden Firlefanz moderner Effekthascherei ihr Dasein weihten. Nicht minder ärntete der seelenvolle, mit ächtkünstlerischer Begabung exekutirte Vortrag zweier Konzertstücke für das Pianoforte durch den Hrn. Konzertgeber, wovon namentlich das von dem unsterblichen C. M. von Weber komponirte, den entschieden günstigsten Eindruck hinterließ. Es war ein harmonisches Ganzes. Nichts Gezwungenes, nichts Verkünsteltes und Verziertes. Die schwierigsten Passagen wurden spielend überwunden. Man fühlte, daß hier ein volles Verständniß, eine tiefgeistige Auffassung des innersten, innigsten Gedankens des Compositeurs vorwaltet, und fand sich zur Bewunderung, zur Darbringung des verdienten Tributs unwillkürlich hingerissen.

Frankfurt a. M., 20. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64¾; Bankaktien 1138; span. innere Schuld 34½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. B.)

Berlin, 19. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105¼; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾.

Berlin, 20. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼. (A. B.)

Paris, 18. März. 5 pCt. 94.25, Anlehen —, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 486.25.

London, 17. März. Konsols 96⅛; Span. Att. 20⅜; 3 pCt. 38⅛; Coupon 9¼; Pass. 5.

London, 18 März. 3 pCt. Konsols 96⅜—½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Pagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 22. März: „Die beiden Feinsterin", Alpenszenen von Gabriel Seidl. Zwischen denselben: „Die Liebe im Erkause", Lustspiel nach Calderon.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. Hr. v. Saladin, Gutsbesitzer von Genf.
G. Hirsch. Mad. Rudiger, Privatiere von Wien.
H. Maulick. HH. Berrell, Architekt aus Rußland; Schneider, Kfm. von Frankfurt; Schloß, Kfm. von San Francisco; Baumüller, Kfm. von Reims.
G. Hahn. Hr. Ulrich, Kfm. von Harburg.
Bl. Traube. HH. v. Höflin, Privatier von Augsburg; Hohenadel, Assessor von Amberg; v. Neger, k. Revierförster von Sayerfeld; Rombauer, Student von Pesth; Mad. Trautner, von Wassertrüdingen.
Stachusgarten. HH. Binder, Kaufm. von Eßlingen; Gerstle und Dreifuß, Handelsleute von Ichenhausen; Bauer, Handelsm. von Buttenwiesen; Beck, Handelsm. von Hürden; Erlanger, Pferdhändler von Ichenhausen; Kommlinger, Kaufm. von Memmingen; Binger, Stadttrompeter mit 8 Trompetern von Ansbach; Grimm, Kfm. von Leipzig; Meierfürther, Kaufm. von Pappenheim; Wassermann, Kaufm. von Wallerstein; Mad. Schweiler, von Weissenburg.

Amtliche Anzeigen.

450. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das im Eichenforstgäßchen dahier gelegene, dem Tuchmachermeister Jakob Lemm dahier gehörige Wohnhaus Lit. A. Nro. 16, welches unterm 11. l. M. auf 1400 fl. resp. 1600 fl. geschätzt worden ist, am

Samstag den 26. April l. J. Vormittags
. Kommissionszimmer Nro. 1

im Wege der Exekution in Gemäßheit des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 92 Absatz 1 und 98 bis 102 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Steigerungslustige werden eingeladen, sich an diesem Termine einzufinden und da ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Das erwähnte Wohnhaus ist zwei Stockwerk hoch mit einem dreistöckigen Hinterhause, gemauert, mit Ziegeln gedeckt und im mittelmäßig baulichen Zustande.

Das Lasterverhältniß, die genauere Beschreibung des fraglichen Hauses und das Schätzungsprotokoll liegen dahier zur Einsicht bereit.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen.

Amberg, den 12. März 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Aunker.

Hamrold.

449. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das theils eigene, theils erbrechtsweise grundbare Anwesen der Michael und Kreszenz Arbinger'schen Bauers-Eheleute von Rohrstetten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb zu Rohrstetten auf

Samstag den 17. Mai d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Kommission anberaumt, wo Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Ges., dann nach Inhalt des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 §§. 98 — 101.

Gerichtsunbekannte sowie Gerichtsauswärtige haben sich, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht:

1) aus Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden zu 0 Tagw. 26 Dez., und der Brandassekuranz-Anstalt mit 900 fl. einverleibt;
2) aus Wiesen, Aeckern, Waldungen und Oedungen zu 43 Tagw. 61 Dez.

Das Anwesen wurde am 2. Mai 1850 auf 8263 Gulden geschätzt, und können die näheren aktenmäßigen Verhältnisse bei Gericht eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, am **Freitag den 11. April d. J.** ihre allenfallsigen Forderungen anzumelden und nachzuweisen, außerdem auf sie bei weiterer Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Sign. 13. März 1851.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Dir. l. abs.

Hundseucher, Assessor.

452. Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Kontl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort.	Namen und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
1	Gunzenhausen.	Altenmuhr.	Eckmann, Sarah, Seifensiederstochter,	—
2	"	"	Feldmann, Fanny Frumat, Handelsmannstochter.	—
3	"	"	Schönthal, Abelheid Ebel, Handelsmannstochter.	—
4	"	"	Neumann, Moses, Handelsmannssohn.	—
5	"	"	Lachmann, Samuel, Handelsmannssohn.	—

Alle Diejenigen, welche an dieselben Ansprüche geltend machen wollen, haben solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 28. d. Mts.

dahier anzumelden.

Gunzenhausen, den 14. März 1551.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

451. Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Nachstehende haben um die Ertheilung der Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika unter Exportation ihres Vermögens dahin nachgesucht:

1) Der Bauer Johann Krehbiel von Kleinschwabhausen nebst seiner Familie, bestehend in Frau und zehn Kindern, Namens

Jakob	
Christina	
Katharina	
Daniel	
Maria	Krehbiel;
Barbara	
Johann	
Susanna und	
Peter	

2) Heinrich Ruth, Bauerssohn von Haregell;
3) Johann Berger, Gütlerssohn von Fränking, und
4) dessen Schwester, Katharina Berger.

Wer an dieselben Forderungen oder überhaupt Erinnerungen gegen ihre Auswanderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser

binnen 3 Wochen a dato

beim unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdessen in der Instruktion des Auswanderungsgesuches ohne weitere Rücksicht darauf fortgefahren würde.

Am 15. März 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

B. l. d.
Herrlein.

454. [1a] Curatelbestellung.

Der verwittwete Bauer Stephan Greither von Hellengerst hat sich der Verwaltung seines Vermögens entschlagen, und freiwillig der Curatel unterworfen, in Folge dessen ihm sein Bruder Mang Greither, Bauer von Hellengerst, als Curator an die Seite gestellt wurde.

Dieses Verhältniß wird nun mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß jedes mit Stephan Greither ohne Zustimmung seines Curators abgeschlossene Rechtsgeschäft ungiltig ist.

Kempten, den 13. März 1851.

Königliches Landgericht.

Kummel, k. Landrichter.

coll. Reichhold.

Privat-Anzeigen.

431. [3c] Ein gebildeter Mann, welcher Französisch und Italienisch spricht, mehrere Jahre bei einer Herrschaft gedient hat und die besten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht wieder zu einer Herrschaft. D. Uebr.

398. [3c] ***Journal of the exhibition*** ist während der Industrie-Ausstellung in London bei Unterzeichneten zu beziehen. — Ein Gasthof, 1 Tabak-Fabrike mit Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung, mehrere reale Rechte, 1 Tändlerei, Handlungen, Güter, mehrere Fabriken, privilegirte Fabrikate, welche erlernt werden können, Häuser, Gärten, Wirthschaften, Kapitalien und vieles Andere hat Unterzeichneter in Kommission. Näheres auf frankirte Briefe **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

459. [6a] Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien rc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Silberne Medaille 1848

355. [8] **Brustkeiz-Krankheiten.**

Polytechn. Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Literatur.

Frankreich zur Zeit der Kreuzzüge, von Wismes de Vaublanc. (Vier Bände in Oktav.) Paris bei Techener. München bei Christian Kaiser.

** Folgendes ist der bereits erwähnte Artikel des Hrn. Hs. Barriere im „Journal des Debats" über das in der Ueberschrift genannte Werk:

„Nehmen Sie sich in Acht; steigen Sie langsam. Diese Wendeltreppen in den hohen Thürmchen sind gefährlich. Die Tritte der Neugierigen, die Zeit, die Wachsamkeit haben ihre Stufen ausgetreten. Benützen Sie das spärliche Licht, welches enge Oeffnungen in die Dunkelheit fallen lassen; benützen Sie das etwas klebrige Seil, welches sich längs der Treppe hinaufschlängelt. Endlich gelangen wir auf der Spitze an.... Wie süß ist es, das Tageslicht wieder zu sehen und freie Luft einzuathmen. Sie ist frisch hier. Wo sind wir? — Auf der höchsten Spitze einer Kathedrale in Frankreich, in einer großen Stadt des zwölften Jahrhunderts. Und was erblickt man? Das Auge umfaßt in seiner ganzen Ausdehnung ein weites kreisrundes Bild, am Horizont den Himmel, weit hinten das Land, und wenn der Blick sich dem erhöhten Standpunkte, den man einnimmt, nähert, die Ringmauern der Stadt, ihre Thore, ihre Quartiere, Straßen, Monumente und Plätze. — Zuerst die Stadtmauer; eine lange Reihe von Mauern und sich näher oder ferner stehender Thürme, dicke Mauern, mit Zinnen versehene Thürme, die abstechen vom Grün der Felder und ihren Fuß im faulen Wasser der Gräben baden; alte schwarze Thürme, mitunter renovirt, viel stärker und massiver am Ausgange der Hauptstraßen der Stadt. Der Maire oder der Prevot hat die Schlüssel zu ihren Thoren; jeden Abend werden sie unter sein Kopfkissen gelegt. Der Schreiber des Maire von Poitiers suchte sie in einer Nacht unter dem Kissen seines Herrn, um sie an den schlimmen König Johann ohne Land auszuliefern, allein er fand sie nicht und so entging die Stadt den Zähnen des englischen Fuchses.

Zuerst überrascht von dem allgemeinen Anblicke, findet sich der Blick darin zurecht, mißt den Raum, theilt ihn ab, faßt die Einzelheiten im Ganzen auf, und urtheilt über die Einwohner nach ihren Wohnungen. In der Stadt, diesseits der Mauern, beginnen die ärmsten Quartiere, aus Lehmhütten bestehend, gedeckt mit Stroh. Nicht weit von da erheben sich die Spitäler, die Klöster, die Häuser für Aussätzige, und so muß es auch sein. Die Liebe neben dem Elende, und die Hilfe an der Seite der Leiden. Mitunter kann man einen Krüppigen oder einen Aussätzigen aus diesen großen Häusern hervorkommen sehen, möge er ja achtgeben, seine Klapper zu handhaben, daß man vor ihm ausweiche, so weit man ihn hört. Uns gegenüber zieht der Silberglanz des Flusses das Auge unwiderstehlich an. Er ist besetzt von Wäscherinnen, welche die Wäsche schlagen, ihre Dorflieder singend. Allein das Wasser, welches rein und durchsichtig in den Kreis der Mauern trat, trübt und verdickt sich bald dort. „Der Fluß erfährt Tag und Nacht Gewalt; Nachts schlüpft er heimlich unter einer ungeheuren Kette durch, die man von einem Ufer zum andern zieht, bei Tag scheint er Halt zu machen vor dem Thurme der Zollstätte, dessen finstere Mauern ihn bedrohen, denn während die Fußgänger und Reiter am großen Thore besteuert werden, müssen die Flußschiffer am sandigen Ufer ihre Abgabe zahlen. Der Jongleur allein kann sich hier leicht losmachen, indem er seinen Affen tanzen läßt, oder ein Lied vor dem Zöllner singt.

Was dünkt Euch? Kann man eine getreuere und zugleich neuere Schilderung lesen? Allein was sag ich, eine Schilderung? Es sind die Orte selbst, welche von den verschiedenen Punkten dieses Panorama's aus der gewandte Beobachter nach und nach eurer Aufmerksamkeit vorführt. Folgt seinem Fingerzeige und seinem Worte: der eine deutet, das andere erklärt, und seid überzeugt, daß er immer das Hauptmoment, oder den unterscheidenden Zug jedes Quartiers hervorheben wird. Hier sind die bürgerlichen Wohnungen, die Chaussee d'Antin jener Epoche. Diese Häuser sind von den Seiten zusammengebaut und wenden die schmalste Seite der Straße zu, eine Bauart, welche der seit drei Jahrhunderten gebräuchlichen entgegen ist. Sie prangen mit eichenen Bändern in Gewinde ausgeschweift, gerippten Bogen verziert mit Kohlblättern und bereichert mit bürgerlichen Wappen, mitunter selbst mit Friesen, welche Figuren tragen, die mehr als leichtfertiger Natur sind. — Etwas weiter befindet sich das Quartier der Kaufleute. Hört ihr diesen unaufhörlichem Lärm der Mörser und Hämmer, der aus den kleinen, niedrigen und finstern Boutiken ertönt, deren Anblick dem geringsten Trödler unserer Zeit Schauder erregen würde? An den Straßenecken, ganz nahe bei uns, vereinigen sich zu gewissen Stunden fromme Seelen vor einem Kreuze, einem in einer Nische befindlichen Heiligenbilde, beleuchtet von einer Lampe; ferner, direkt unter dem Punkte wo wir uns befinden, drei- bis vierhundert Fuß weiter unten ist der Vorplatz, das Forum der Stadt und die Hallen bedeckt mit alten Dächern, welche auf Pfeilern ruhen. Seht Ihr nicht dort auf dem Platze die Fischverkäufer, die Brodhändler, die Kräuterhändlerinnen, umgeben von Gemüsehaufen, Blumen oder Seefischen, deren gemischte Düfte beinahe bis zu uns heraufsteigen?

Allein der Tag neigt sich bereits, die Dunkelheit beginnt uns die Straßen zu verhüllen; es ist Zeit herabzusteigen. „Der Augenblick, welcher der Nacht unmittelbar vorangeht, dieser Augenblick ist in den alten Städten ein feierlicher. Einige Sonnenstrahlen haften noch zögernd an den höchsten Spitzen der Thürme. Wenn alles kalt und dunkel wird, vergolden noch zwei bis drei Lichtblicke die höchsten Fensterscheiben der großen Klöster, dringen in die Tiefe einer Zelle und erwärmen die Seele eines armen Mönchs, indem sie ihm, wer weiß welche Träume von Seligkeit und Liebe bringen. Wenn dann diese letzten Reflexe des Tages erstorben, wenn die Zinnen der fernen Wälle sich schwarz am rothen Horizont abgrenzen, wird die Stimme des Abendrufers laut, die Handwerker verlassen ihre Werkstätten, bewegliche Lichter zeigen sich da und dort, bald werden es immer mehre; die Nacht ist da. Tausend Fenster werden helle vom abendlichen Feuer, der Bürger ist am Tische, er hält seine Abendmahlzeit, im Schlosse singt der Troubadour eine Ballade, im Gasthofe erfindet der Spielmann eine Fabliau,*) im Kloster betet man die letzten Litaneien."

So geht Hr. v. Vaublanc zu Werke; auf diese Weise dringt er und führt uns mit sich ein in die Gesellschaft des Mittelalters. Auf seinen Ruf ersteht sie aus ihren Gräbern, steigt von ihren Warthürmen, aus ihren Abteien, um vor eueren Augen ihr vergangenes Leben nochmals zu leben mit seinen Glauben, seinen Sitten und Gebräuchen, mit all den Elementen, aus denen es besteht. Der Autor zeigt so die Krone und die Großwürden, den Adel und seine Rechte, das mit inbegriffen durch das Schwert umzukommen; er schildert den Krieg und seine Waffen, seine Fahnen, Maschinen, seine Lager, ihre Zügellosigkeit, ihre Altäre unter Zelten, und die Kurtisanen nicht weit von den Altären. Er schildert die Kirche, ihren Glauben, ihre Ceremonien, ihren Kultus, ihre christliche Wohlthätigkeit und ihren Eifer. Welch immer einen Gegenstand er auch behandelt, so führt er auf eine interessante Weise in die geringsten Kleinigkeiten ein. Um ein genauer Erzähler zu sein, nimmt er die Kleidung, den Geschmack, den Charakter des Standes an, den er seiner Beobachtung unterwirft: er ist der Reihe nach Mönch in einem Kloster, Paladin beim Turnier, hitziger Jäger in Mitten der Forste, oder fleißiger Schüler Abälards zu Paris in den Schulen der Straße du Fouarre. Immer ein anziehender Schriftsteller erstreckt sich sein rascher, durchdringender und sicher Blick von der Prinzessin zur Dirne, von Paris auf die Provinz, von Europa auf den Orient.

Er wechselt nothwendigerweise den Ton und die Farbe, wenn er die Abkömmlinge der Kreuzfahrer in den Städten Ptolemais und Edessa schildert, zwei wohl gebaute, gesuchte und verschwenderische Städte, wo seidene Stoffe und andere schöne Behänge die öffentlichen Plätze bedeckten, und sie so vor den Sonnengluthen schirmten. Diese Männer des Westens, diese in den Kämpfen der Kreuzzüge so furchtbaren Kämpen entarteten schnell unter dem entnervenden Himmel Asiens. Der Autor beweist dies: „Die in Syrien gebornen Franzosen sagt er, schmückten sich mit sich anschmiegenden Stoffen, verzierten (s'adornaient) sich wie eine Kapelle und scheuten den Kampf: Ausreißer aus dem Lager der Kreuzfahrer sangen sie Liebeslieder und übersättigten sich in Wollüsten. Entnervte Kreaturen zeigten sie sich mit langen Aermeln, welche mit Haften geschlossen waren, mit reichen Bändern um die Weiche, engen Wämsern, welche keine Falte sehen ließen, mit kostbaren Steinen am Halse, Blumenkränzen auf den Köpfen und Trinkbechern in den Händen .... denn ihre Hände wußten nicht mehr das Schwert zu führen."

Wer würde in ihren unwürdigen Söhnen diese durch ihre Thaten so berühmten Kreuzritter wieder erkennen? Ist dieß das Beispiel, welches ihnen vor allen dieser Jaques oder vielmehr Jakelin de Maillé gegeben hat, dessen heldenmüthigen Tod der Verfasser im ersten Theile seines Werkes schildert? Wird er mir in diesem Betreffe erlauben, ihm ein Bedauern zu äußern? Wie kommt es, daß der Hr. Verfasser die in den **Gesta Dei per Francos** erwähnten, hervorstechendsten Züge über einen so wunderbaren Tod überging? Dort heißt es: Es war in einer Schlacht, welche Girard de Bideffort, der Großmeister der Templer, gegen die Türken lieferte. Ein Ritter dieses Ordens, Jakelin de Maillé setzte, nachdem alle seine Waffengefährten gefangen oder getödtet waren, allein den Kampf fort; und weil er ein weißes Pferd ritt und blanke Waffen führte, hielten ihn die Türken wegen seines unbesieglichen Muthes für den heiligen Georg der Christen. Von Ehrerbietung ergriffen beschworen die Türken ihn sich zu ergeben. Allein nichts vermochte ihn zum Nachgeben zu bringen. Der Kampf hatte auf einem frisch abgeschnittenen Felde stattgefunden. Allein als in diesem Kampfe einer Armee gegen einen Einzigen Mann der Ritter endlich fiel, war auf dem Felde keine Spur von Stoppeln, einer Furche oder eines Anbaues mehr zu sehen, man sah nur noch Staub, getränkt von seinem Blute. In ihrer abergläubischen Bewunderung sammelten die Türken diesen glorreichen Staub und rieben sich die Körper damit in der Ueberzeugung, daß eine so edle Berührung ihnen die Kraft des Helden mittheilen werde. — Der Bericht hierüber sagt noch mehr, was wir hier aber nur in lateinischer Sprache anführen wollen: **„Quidam vero, ut fama ferebat, ardentius ceteris movebatur; et abscissis viri genitalibus, ea tanquam in usum gignendi reservare disposuit, ut vel mortua membra, si fieri posset, virtutis tantae susciterent heredem."**

Allein was thu' ich, und kann ich so undankbar sein einem Manne eine Auslassung vorzuwerfen, der mich so viele Dinge gelehrt hat? Allerdings gehört nicht viel dazu mich etwas zu lehren, der ich so wenig weiß.

*) Eine Art mittelalterlicher aus der Provence stammender, gereimter Mährchen.

Was würde er nicht auch noch größere „Schreiber“ (clercs) lehren, als ich bin? Die Einen, daß man 1126 in einem Karthäuserkloster zu Lillers im Pas de Calais einen artesischen Brunnen grub, die Andern, daß das Schwarzkorn, die Pflaume von Damaskus und die Nananuel zu den Zeiten der Kreuzzüge aus dem Orient kamen; er könnte den Kaufmann lehren, daß Cherbourg in jenen alten Zeiten jährlich ein Schiff nach dem alten Thule (Island) sendete; die Industriellen, daß damals schon Reims Tapeten fabrizirte, Abbeville blaue Tücher, Paris graue Tücher (draps gris), welche die jungen Arbeiterinnen trugen, woher der Ausdruck „Griseiten“ stammt; die Finanzmänner, daß 1237 die Kaufleute von Marseille und die Chefs des dortigen Hafens ihre Bücher nach provenzalischer Art mit Soll und Haben einrichteten; die Verwaltungsbeamten endlich, daß es im Mittelalter Sparkassen, oder wenigstens Vorsichtskassen (caisses de prévoyance) gab, denn was ist das Statut der oyers oder Bratenverkäufer anders, welches besagt: „Das Drittheil der Geldstrafen, welche bei den Meistern dieses Gewerbes eingehen, ist bestimmt für die armen Alten dieses Gewerbes, die durch Handelsverluste oder Betrug (par fait de marchandise ou de villenies) herabgekommen sind.

Alle diese Einzelnheiten bezeichnen den Gang einer vorwärtsschreitenden Civilisation. Bereits wurden im Innern der Wohnungen Gesundheit und Behaglichkeit für etwas gerechnet. Am Boden lagen sarazenische oder einheimische (mostrés) Teppiche; dichte Gewebe von farbiger Wolle; den Wänden entlang elegantes Getäfel. Mitunter bedeckte bescheidener eine Mauermalerei die Nacktheit des Mauerwerks in glänzender Weise. „Glaubt nicht, daß im Mittelalter alles düster und schwarz gewesen, sagt der Hr. Verfasser. Die geschwärzte Außenseite der hauptsächlichsten Denkmäler, die uns übrig blieben, war zu Ritterzeiten weiß oder zierlich bemalt. Wir vergessen, daß die Vergangenheit jung und fröhlich war, weil heutzutage ihre Runzeln und ihr kahles Haupt in düsterer Weise mit den neuen Dingen unserer Zeit kontrastiren.“

Besser geschmückt als mit Holzschnitzereien, oder mit Gemälden waren in den Schlössern jene Säle mit hohen Gewölben und ungeheuern Feuerstellen. Sie hatten einen männlichen, ernsten und edlen Schmuck, von welchem der Hr. Verfasser in gleich edler Weise sagt: „Was noch besser die Monotonie verbarg, waren die Werkzeuge des Kriegs oder der Jagd, die Beute von Sarazenen oder von wilden Thieren, die man in den Sälen des Ritterschlosses aufhing; die vollständige und glänzende Rüstung des Ritters, der Gegenstand seiner Vorliebe, das Eisenkleid, welches manchmal mehr kostete als ein Lehengut, das man mit Sorgfalt unterhielt, das man mit einer ins Kleinste gehenden Aufmerksamkeit polirte, das man einem Sohne gab, der würdig war, es zu tragen, das man in der Stunde der Gefahr mit dem geheimen Schauer von Vergnügen wieder anlegte, welchen der Ruhm manchmal in edlen Seelen erzeugt; ein heroisches Gewand, mehr werth als ein Fürstenmantel, denn es hatte geholfen, Königreiche zu gewinnen, kaiserliche Dynastien zu begründen; ein kriegerisches Gewand, von welchem jedes einzelne Stück eine Trophäe, jede Beschädigung das Andenken an einen hartnäckigen Kampf, oder der Text zu einer Geschichte voll Ergötzen für abenteuerliche Gemüther; Gewand tapferer und kühner Männer, das sie unter zehn verschiedenen Nationen getragen, und welches, nachdem es unter der Sonne Asiens gefunkelt, am Abend eines makellosen Lebens den sanften Schein des häuslichen Heerdes zurückwarf.“

Ist das nicht eine schöne Stelle? Ich könnte fünfzig eben so schöne Stellen anführen. Man glaube doch nicht, daß im Mittelalter alles den Charakter eines strengen düstern Ernstes trug; es hatte, wie Hr. v. Baublanc so schön sagt, seine Jugend, seine Neuigkeiten (nouveautés), seine neuesten Moden; bei den großen Festen, bei den Lehensversammlungen überboten sich Männer und Frauen in neuen Moden. Die Damen verwendeten, und mit Recht, mehr Zeit auf ihren Anzug, als die Ritter; „es gab keine Falte an ihren Gewändern, die sie nicht ihren Zügen hätten anpassen wollen.“ Sie waren eng zugeknüpft mit Knöpfchen (fraisottes) in der Form von Erdbeeren von Gold und Silber vom Vorderärmel bis zu den Hüften, und betrachteten sich oft, um alles zu entfernen, was ihnen schlecht lassen konnte, (et souvent se regardaient pour éloigner tout ce qui pouvait leur messeoir.) Mit welcher Sorgfalt war jede für sich bei der Herstellung ihres Schmuckes zu Werke gegangen! Wie oft hatten sie sich unentschlossen gezeigt vor dem Laden des Waarenhändlers, der ihnen sagte: Sehen Sie meine Damen, ich habe niedliche Gürtel, Mützen mit Bändern, kleine Schuhschnallen, besetzte und gefütterte Handschuhe, Spiegel, Schleifen zum Aermelbinden, gute Seife von Paris, Rosenwasser zum Waschen, Hütchen von feiner Leinwand für Fräuleins, mit Blumen und Vögeln, gut gearbeitet, um sich vor ihren Freunden damit zu schmücken, endlich habe ich schöne Masken, galante Schleier und Hüte für die ältern Damen, (vieillottes.)

Endlich ist die Wahl getroffen. Die Burgfrau empfängt ihr Kleid von purpurrothem Sammt (samit*) zur Hälfte mit Schnürwerk, das die Weiße des Hemdes durchblicken läßt, einen losen (échevelés) Haarputz, von Goldfaden durchzogen, zwei Ringe an der rechten, drei an der linken Hand; Schuhe von Cordwan (woher das Wort cordonnier) geschmückt mit Goldstickerei und dann über dieß alles einen schönen Mantel von samit frais, eingefaßt mit schwarzem Zobel und besetzt mit Saphiren und guten Haften.

Weder die berühmte Palmire noch die junge Grodes in Paris könnten heutzutage, wie ich glaube, eine sehenswerthere Tracht erfinden. — So also erschien die Dame beim Bankett. Ich will es durchaus nicht versuchen, Ihnen zu beschreiben die aufgesetzten Gedecke, die Kredenztische mit silbernen Schaalen, die feinen Geschirre, die Ordnung, in der die Speisen aufgetragen wurden, die Anzahl und Verschiedenheit der Gänge, die Weinsuppe, Wildschweinskopfsuppe, Pasteten mit lebendigen Vögeln gefüllt, die beim Oeffnen davonflogen und von einem Raubvogel im Saale verfolgt wurden, die Krebse von Bar-sur-Seine, Torten von Doullens, endlich die ausgesuchten Weine, wie jene von Argenteuil oder Meudon. Der Hr. Verfasser schildert dies allzugut und zwar wohlgemerkt, immer mit neuen noch unbekannten Details. Nach diesen chevalerésken Banketen spricht er auch von den allgemeinen Versammlungen bei Hofe (cours plénières). Wenn ich es wagen wollte, nach ihm davon zu sprechen, so würde ich sagen: die Herolde kündeten bei uns die königlichen Festmahl an; man wußte durch sie, wie oft offene Tafel oder tinel gehalten wurde, denn so nannten sich solche Festlichkeiten. Wir haben hievon das Wort tonnelle genommen, ein Name, den man noch den zu ländlichen Nachmittagsschmäußen bestimmten Lauben gibt. In Spanien war zu derselben Zeit bei jeder Versammlung der Cortes derselbe Ueberfluß von Speisen.

Die großen Herren, welche hinlänglich reich waren, um so splendide Gastmahle zu geben, bewahrten sorgfältig bezeichnende Andenken hievon auf und deshalb hatten die Mauriques von Lara im Wappen große Kessel mit Aalen gefüllt.

Allein scheiden wir, wenn auch ungern von der Toilette der Damen, scheiden wir und zwar etwas leichter von den mehr massenhaften als feinen Gastmahlen der hohen Herren. Hr. von Baublanc folgt den Damen, welche auf Zeltern, den Falken auf der Faust zur Reiherjagd am Rande der Teiche ziehen, während die Barone beim Hörnerschall einen Hirsch aus dem Walde von den Bergen in die Ebene jagen. Die kleinen Wege, auf welchen so oft unsere Väter ihre Renner und Meuten jagten, bestehen noch und machen sich in Frankreich noch an frisch abgeholzten Stellen bemerkbar. Man trifft mitten in Weinbergen oder bebautem Lande die gewundenen und tief hinein sich erstreckenden Pfade, die man einst in dichten Forsten eröffnete, die man über die Felsen wegzog und an den Abhängen der Hügel hinleitete, zum Gebrauch der Lehensherren. Ihr Schatten ist noch angenehm für den, der sie zur Sommerszeit durchwandelt; wenn auf dem Felde alles versengt ist, bleiben sie feucht und frisch, durchhaucht vom Dufte des Thymian, der Erdbeeren und der wilden Rosen.

Sehet dann, welchen Reiz die Träumerei des Herrn Verfassers dem folgenden lachenden Bilde verleiht: „Mitunter verschwindet das begangene Terrain allmälig. Die Spur des menschlichen Fußes verwischt sich; ein feiner Rasen überzieht den Boden des Pfades, während das Blattwerk hundertjähriger Bäume eine Wölbung bildet, die nur von wenigen Sonnenblicken durchbrochen wird. Zufällige reizende Lichter spielen so in Mitte der Schatten. Man ruht gerne hier, man denkt an den stolzen Baron, an die Burgfrau in weißem Gewande, welche auf ihren Zeltern diese Pfade vor 600 Jahren durchritten. Adieu Barone und Damen! Eure Reise ist beendet; ihr kommt nicht mehr zurück. Einige kleine Vöglein hüpfen noch auf den Zweigen der Bäume, die euch vorübereilen sahen, allein du edles Geschlecht alter Zeit, der Lärm eurer Rüstung oder das Geräusch eures goldschimmernden Gefolges erschreckt sie nicht mehr; nichts ist bleibend unter der Sonne, und das Frankreich des hl. Ludwig besteht nur noch in unseren Büchern!“

Wir dürfen uns wenigstens glücklich schätzen, wenn es uns die Bücher mit solchem Reize wiedergeben. Das Buch des Herrn Verfassers hat einen Ueberfluß an reizenden Malereien und höchst interessanten Forschungen. Spricht er von der französischen Sprache, so zitirt er Martino da Canale, der im 13 Jahrhundert die lateinische Geschichte von Venedig in das Französische übersetzte, und schon damals sagte: „Die französische Sprache geht durch die Welt und ist angenehmer zu lesen und zu hören, als jede andere. (La langue française cort parmi le monde et est plus delitable à lire et à oir que nulle autre.) Ist von den Siegeln die Rede, die man unten auf die Akten drückte, so führt er an, (ab der prächtige Mißgriff!), daß die Abtei St. Stephan zu Caen mit einem antiken Steine siegelte, welcher den Amor darstellte, allein mit zwei oder drei christlichen Worten hatte man einen Engel daraus gemacht.

Bald spricht er vom Unterrichte jener Zeit, wo Pergamente an den Wänden der Schulen aufgehangen, den Augen den Katalog der Tugenden und Laster boten; bald zitirt er, um den Zustand der Bijouterie zu bezeichnen, Ludwig den Heiligen, wie er Magarethe von der Provence heirathet und ihr einen Ring gibt mit verschlungenen Maßliebchen und Lilien, mit den Worten der höchsten Zärtlichkeit: „Außer diesem Ringlein können wir keine Liebe finden.“ (Hors cet annel no pourrions trouver amour.)

Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich diese einzelnen Stellen dem Werke selbst entnommen habe; und wer könnte nichts daraus lernen? Allein dieser fleißige Gelehrte, dessen Tage in Betrachtung der Vergangenheit verfließen, dieser Bewunderer, ja Zeitgenosse des Mittelalters, wie spricht er sich über die Gegenwart aus? Man höre: „Die Hälfte des französischen Geistes liegt vielleicht in der Konversation vor dem Kamine. Man plaudert überall, allein eine gute Konversation führt man nur um ein loderndes Kaminfeuer, vor diesen schönen Spiegeln und eleganten Pendülen, die ein glückliches Ganze von Licht und Bewegung bilden. In Frankreich wie in England ist die Ecke am Feuer, the joyous fire side, von allen Dichtern besungen worden. Der Herd ist die Sonne des

*) Das samit war ein mit Gold oder Silber durchwirkter Seidenstoff.

Winters; das wohlthätige Fluidum, welches aus demselben hervorgeht, elektrisirt die Geister, indem es die Glieder erwärmt. Die Erhöhung des Einsamen, der neben dem Feuer nie allein ist; ein Trost für den Armen, der einen Augenblick lang sein Elend vergißt, so lange er die goldenen Flammen eines guten Feuers beleben kann, ist so der flackernde Kamin auch das Bild des menschlichen Lebens, dessen Flamme sich schwer entzündet, rasch entbrennt, sich selbst verzehrt und am Abend des Lebens erlischt, und eine Handvoll Asche zu dem großen Aschenhaufen der Schöpfung hinzufügt."

Man erwäge wohl, daß dieses Werk gelehrte Forschungen zum Zwecke hat, und daß der Herr Verfasser aus diesen Forschungen ein herrliches Buch zu machen wußte. Allein der Archäolog ist auch ein sehr beachtenswerther Schriftsteller. Er verleiht der Gelehrsamkeit den Reiz einer lebendigen Imagination und eines äußerst geschmeidigen Talents. Man öffnet das Buch um sich zu unterrichten, und legt es nicht wieder weg, weil es gefällt, und wie sollte es auch nicht Gefallen erregen? — Nun entsteht die Frage: der Hr. Verfasser schreibt offenbar heutzutage in Frankreich, in Paris? — Glauben Sie, daß er hier jene Stellen geschrieben haben würde, die ich oben anführte, diese Stellen, in welchen man das anziehende Bild der alten Zeit wieder findet, den so reinen Geschmack, die so geglättete Diktion einer großen Zeit? Wien, Berlin und München sprechen allein heutzutage noch die Sprache, welche Versailles unter Ludwig XIV. sprach, dort riecht nichts nach der modernen französischen Sprache. Die Deutschen sagen uns:

„Die Sprache, die Racine und Fenelon gesprochen
Wird immer uns genügen, wenn es Euch beliebt."

Sprache, Ton, Manieren der besten Gesellschaft haben uns verlassen und sind zu meinem Bedauern auf das jenseitige Ufer des Rheins gezogen. Die Künste sind in Deutschland der Gegenstand eines Kultus. Was ist die Walhalla? Ein griechischer Tempel im Schooße Deutschlands. Malerei und Skulptur wohnen in München in herrlichen Palästen, die wir zu besuchen uns wohl hüten. Die Geistesgaben und Talente haben stets Beschützer in Bayern. Der Fürst, welcher gegenwärtig dort auf dem Throne sitzt, geachtet von Oesterreich, respektirt von Preußen, hat die bayerischen Fahnen mit Ehren bis Kassel wehen lassen. Seine Familienerinnerungen haben in Neapel dem unglücklichen Konradin ein Standbild gesetzt. Der Geschmack an Gärten, an dem Wahren und Schönen bewohnen mit ihm ein herrliches Schloß mitten in pittoresken Bergen. An seinem Hofe lebt, denkt und schreibt Hr. v. Baublanc; man verdirbt sich dort den Styl nicht."

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 19 März. Der kgl. preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Savigny, welcher sich vor einigen Wochen nach Berlin begeben hatte, ist wieder hieher zurückgekehrt. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — Durch königl. Dekret ist der Schluß des Landtags auf den 3. April festgesetzt. (K. v. u. f. D.)

Dresden, 19. März. Die vierte Kommission der Ministerialkonferenz, an deren Sitzungen für Sachsen außer dem Hrn. Staatsminister v. Beust auch der Direktor des geheimen Staatsarchivs und Ministerialrath Hr. Dr. v. Weber Theil nimmt, hat heute ihre Arbeiten fortgesetzt. Dasselbe ist auch von den Sachverständigen geschehen. (Dresd. Z.)

Holstein. — Altona, 17. März. Mit dem heutigen Morgenzuge ging der österreichische Civilkommissär, Graf Mensdorff-Pouilly nach Kiel zurück. Gestern Abend ist der hiesigen Bürgerwehr die Anzeige ihrer Suspendirung gemacht worden. (H. B. H.)

Preußen. — Berlin, 19. März. Heute Morgen 9 Uhr fand vor Sr. Maj. dem Könige ein Ministerrath auf dem Schlosse zu Charlottenburg statt. Im Laufe des Vormittags ist auch eine Rückäußerung des k. k. österreichischen Kabinets auf die letzten Depeschen der k. Regierung eingegangen. Da es natürlich ist, daß Verhandlungen dieser Art nicht auf offenem Markte geführt werden, wird man in der Aufnahme dessen, was namentlich die „eigentlichen" und demokratischen Organe über diese Antwort bringen werden, mit einer größeren Vorsicht als bisher verfahren müssen. — Gestern Abend hielt die zur Vorberathung über die Verwendung der 18 Millionen u. s. w. niedergesetzte Kommission der zweiten Kammer eine lange Sitzung, welcher auch der Herr Ministerpräsident von Anfang bis zu Ende beiwohnte. Heute Abend werden, dem Vernehmen nach, diese Berathungen fortgesetzt werden. (Pr. Z.)

Der Friedrichshain wurde gestern von einer Anzahl Personen verschiedener Volksklassen besucht. Arbeiter, zum Theil im Sonntagskleide, und Mädchen bildeten den Kern der aus etwa 2000 Personen bestehenden Menge, an welche sich arbeitsscheue Burschen und Knaben mit verblichenen rothen Abzeichen anschlossen. Arbeiter aus mehreren Fabriken, deren Inhaber mit geringerer Energie als Hr. Borsig das Einstellen der Arbeiten gestatteten, waren glücklich, sich einen neuen Feiertag schaffen zu können. Ein Bewußtsein dessen, was ihr Besuch bedeuten sollte, war auf den Gesichtern Weniger zu bemerken. Von der Polizei waren Vorbereitungen fast gar nicht getroffen. Zehn Schutzleute am Landsberger Thor, sechs andere bei den Gräbern, beobachteten die Anwesenden, welche sich übrigens sehr ruhig verhielten und bald den Heimweg wieder antraten, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Ernst aber blickte das Auge Friedrich des Großen auf die spärlichen Häuflein der Urwähler herab, als wollte es sagen: „Die Zeit versteht die Kunst, die Leute zu belehren, sie mögen wollen oder nicht." Gegen 6 Uhr vermehrte sich die Menge dergestalt, daß, um Ruhestörungen vorzubeugen, das Landsberger- und Königsthor von der Schutzmannschaft geschlossen, auch sonst die Zugänge zu dem Friedrichshain gesperrt werden mußten. In den Straßen, die zu den Thoren führten, sammelten sich viele Personen, ein Einschreiten jedoch war meist nur gegen junge Burschen nöthig, die, von der Dunkelheit geschützt, durch Pfeifen und Rufen die Schutzleute verhöhnten; diese verhafteten einige Unfug treibende Personen. (Preuß. Z.)

Durch Armeebefehl in den Truppen heute (18.) bei der Parole bekannt gemacht, daß von jetzt an nur die preußischen Farben an den Helmen und Czako's getragen werden dürfen. Man scheint absichtlich den 18. März gewählt zu haben, um mit der Revolution vollständig zu brechen.

Oesterreich. — O.C. Wien, 18. März. Die Gerüchte über österreichischerseits im Frühjahre bevorstehende Intervention in Piemont und in der Schweiz haben nunmehr auch in den italienischen Blättern ein Echo, und zwar ein hundertfach verstärktes gefunden. Die Thätigkeit der geheimen Klubbs äußert sich im Augenblicke besonders dadurch, daß Besorgnisse und Befürchtungen auf sämmtlichen Punkten der Halbinsel verbreitet und genährt werden. Sie hoffen damit eine Gährung zu bewirken, um diese gelegentlich wieder zu Gunsten ihrer Zwecke auszubeuten. Der eigentliche Zweck solcher Gährung bleibt jedoch Allen ein Geheimniß, da eben nur agitirt wird, um zu agitiren. Die radikale piemontesische Presse verbreitet neuestens das Gerücht, daß die Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche um volle 40,000 Mann verstärkt werden würde. Sie spricht ferner von einem gegen die Südgrenze der Schweiz zu errichtenden Kordon. Beide Angaben sind falsch, oder doch im höchsten Grade entstellt. Die Demobilisirung in Böhmen hat allerdings zur Folge gehabt, daß einige vorgeschobene Truppenkörper wieder auf italienisches Gebiet zurückgeschoben wurden. Auch sind etliche hundert neu konskribirte Soldaten an die Stelle ausgedienter Kapitulanten eingetreten. Dieß ist aber auch Alles, und was den Kordon gegen die Schweiz betrifft, so handelt es sich bloß um die Durchführung von Maßregeln rein finanzieller Natur. Er soll nämlich dem in jener Gegend furchtbar überhand genommenen Schmuggelsysteme nachdrücklich gesteuert werden. Ein Beamter des Finanzministeriums ist zu diesem Behufe schon seit längerer Zeit in Mailand eingetroffen. Allgemein wird von der erprobten Disziplin des k. k. Militärs eine gründliche Hebung des eingerotteten Uebels gehofft.

Schweiz.

Die Pariser „Patrie" bringt folgende Mittheilung: „Wenn wir gut unterrichtet sind, und wir glauben es zu sein, so ist die schweizerische Flüchtlingsangelegenheit gegenwärtig, was wenigstens die äußeren Formen betrifft, erledigt. Die hauptsächlichsten dießfälligen Unterhandlungen haben in Paris stattgefunden und erhielten ihren endlichen Abschluß nur durch die persönliche Dazwischenkunft des Präsidenten Bonaparte, der gewissen Schwierigkeiten und Hindernissen in einer Spezialaudienz, die er dem schweizerischen Geschäftsträger, Herrn Dr. Barmann, gewährte, ein Ende machte. Die Detailfragen wurden in Bern, und zwar in Konferenzen im Erlacherhof, an denen der französische Gesandte Theil nahm, geregelt. Die bezüglich der deutschen, polnischen ꝛc. Flüchtlinge angeordneten Maßregeln werden auch die französischen treffen. Der Bundesrath hat in dieser Angelegenheit von keinem fremden Kabinette eine Note erhalten und hat daher für passend erachtet, den Ständen keine weitere Mittheilungen, außer den bereits erfolgten, zu machen. Obgleich diesen gemäß die Kantone wieder in ihre vollen ursprünglichen Souveränitätsrechte eingetreten sind, so wird der Bundesrath dennoch auf der wirklichen Entfernung derjenigen Flüchtlinge, wegen welcher bereits und zwar namentlich mit dem französischen Gouvernement Unterhandlungen stattgefunden haben, bestehen. In allen diesen Verhandlungen ist die Neuenburgerfrage durchaus im Hintergrunde geblieben."

Italien.

O.C. Florenz, 12. März. Der Ministerpräsident ist heute mit Vollmachten versehen nach Rom abgereist, um über Eisenbahnverbindungen mit den päpstlichen Staaten zu unterhandeln. Einstweilen wird der Minister des Innern die Stelle des Konseilspräsidenten versehen.

O.C. Alessandria, 13. März. Am verflossenen Sonntage brachen zwei Kompagnien von Casale nach Valenza auf, um Unruhen zu dämpfen, welche dort in der Bevölkerung aus Anlaß des Baues einer Eisenbahn entstanden waren. Die Einwohner widersetzten sich denselben zum Theile mit bewaffneter Hand. Die Ordnung ist bereits hergestellt.

O.C. Rom, 9. März. Gestern Abends entspann sich neuerdings ein blutiger Raufhandel zwischen französischen und römischen Soldaten. Von den ersteren wurden mehrere verwundet; ein Maler, welcher den Handel schlichten wollte, erhielt einen Degenstich von einem Franzosen, und liegt schwer krank darnieder. Man versichert, die päpstliche Regierung sei mit dem Benehmen ihrer eigenen Truppen sehr unzufrieden. — Seit der erfolgten Ankunft des Kardinals Fornari ist von seiner Erhebung zum Staatssekretär, an Kardinal Antonelli's Stelle, nicht weiter die Rede.

O.C. Rom, 11. März. Vor einigen Tagen hat die Polizei fünfzig Blanquetts der Mazzini'schen Anleihe aufgegriffen, und die Besitzer in Haft genommen. Der Präfekt der Kongregation, Vezzardelli, hat eine Verordnung an sämmtliche Bischöfe mit der Weisung abgehen lassen, alle die öffentliche Sittlichkeit gefährdenden Schulbücher zu verbieten. Neue Lehrbücher dürfen ohne Autorisation der heiligen Kongregation nicht

eingeführt werden, und die Bischöfe sind verpflichtet, darüber zuvor Bericht zu erstatten.

Frankreich.

Paris, 17. März. Heute Morgen wurden an der Nationalversammlung Versuche mit einer Art neuer Blockhäuser gemacht. Dieselben sind leicht beweglich, und sollen zur Vertheidigung der Nationalversammlung dienen. Seit einigen Tagen wird viel von der Bildung eines großen Lagers gesprochen, welches entweder in dem Tuileriengarten oder den Champs elysées errichtet werden soll. Die Nationalversammlung wird sich mit der Diskussion über die Verfassungsrevision und die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik beschäftigen. Es wird ferner versichert, daß eine Armee von 60—80,000 Mann zu dieser Zeit um die Nationalversammlung herum aufgestellt werden wird. (Karlsr. Z.)

Dem „Evénement" zufolge ist im Augenblicke die Pariser Nationalgarde in Folge der Auflösungen und Ausmerzungen nach dem Juniaufstand und der Manifestation vom 13. Juni 1849 nur noch 56,000 Mann stark, während ihre Stärke nach der Februarrevolution 250,000 Mann betrug.

Großbritannien.

Das englische Unterhaus hat am 14. die Verhandlung der Bill über die katholischen Bischöfe aufgenommen und setzt sie fort in Mitte einer Gleichgültigkeit, welche beweist, wie sehr der Gegenstand erschöpft ist. Lord Arundel, der Sohn des Herzogs von Norfolk, hat als Amendement vorgeschlagen, sie auf sechs Monate zu vertagen, was die gewöhnliche Formel der Verwerfung ist. Man weiß nicht wie es mit dem Amendement oder mit dem Gesetze gehen wird, die Wahrheit ist, daß Niemand mehr ein Interesse daran nimmt. Die Katholiken lachen, die Protestanten beklagen sich darüber, und wie heute ein Blatt sagt, welches das eifrigste gewesen war, um das Ministerium vorwärts zu treiben: „man weiß nicht, ob es für die protestantische Sache nicht besser wäre, das Amendement des Lord Arundel anzunehmen, als eine Maßregel zu votiren, die im Gedanken ihres Urhebers selbst dazu bestimmt ist, ein todter Buchstabe zu bleiben." Auf diesem Punkte steht also die Frage. Das Unterhaus hat das Aussehen, einzig zur Beruhigung seines Gewissens zu diskutiren; und soviel wir hierüber urtheilen können, glauben wir, daß es zu keinem Beschlusse kommen und dieses traurige Gesetz in's Wasser fallen wird. Noch wahrscheinlicher ist, daß das Ministerium selbst mit ihm fallen, und diesesmal ganz bestimmt ertrinken wird. Es scheint uns klar, daß Lord John Russel sich nicht lange mehr halten kann. Wenn die Parteien für allgemeine Wahlen bereit wären, so würde Lord John Russel die Leitung der Geschäfte nicht vierundzwanzig Stunden behalten haben. Wahlen unter den jetzigen Umständen wären eine große Verlegenheit und dennoch fangen wir an zu glauben, daß sie unvermeidlich sind. Eine Thatsache ist augenscheinlich: die, daß die Staatsmaschine stille steht. England geht Dank seinen Gewohnheiten ganz allein, aber seit einem Monat ist es ohne Regierung. Nicht allein die vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt ist nicht mehr im Gange, thut ihre Verrichtung nicht mehr. Um wieder Stärke zu erlangen, um die Bewegung wieder zu finden, gibt es kein anderes Mittel, als an die Quelle zurückzugehen, von der sie ausgeht. Wir hatten vom Anfang an die Ueberzeugung, daß die politische Existenz Lord John Russels eine tödtlich verwundete sei. Wenn er weiter nichts verloren hätte, als die Toleranz der konservativen Partei, so hätte er die Session noch durchkommen können, allein was er überdieß verloren hatte, war das Vertrauen seiner eigenen Partei. Man darf nicht vergessen, daß die Schlappen, die er erhielt, nicht von der Opposition, sondern von seinen gewöhnlichen Stützen ausgingen. Er hat keine Partei mehr. Als Hr. Locke-King einen Antrag auf Herabsetzung des Census einbrachte, versuchte Lord John Russel der Gefahr zu begegnen, indem er versprach selbst eine neue Wahlreform einzubringen; allein die liberale Partei bestand darauf, ihm durch ihr Votum zu bezeugen, daß sie kein Vertrauen mehr zu ihm habe und darüber hat das Ministerium seine Entlassung gegeben. Das Kabinet hat sich rekonstituirt — ist es darum stärker geworden? Wir haben vor einigen Tagen gesehen, daß ein anderes Mitglied der liberalen Partei, Lord Duncan ein Censurvotum gegen die Verwaltung der Krongüter beantragte. Auch diesesmal hat es das Ministerium versucht, den Schlag dadurch zu pariren, daß es selbst eine administrative Reform vorschlug, allein seine alten Freunde beharrten wie das erstemal darauf ihm eine Lektion zu geben und ließen ihn eine neue Schlappe erleiden. Bei diesen beiden bezeichnenden Gelegenheiten beschränkte sich die Debatte auf das Ministerium und seine eigene Partei. Lord John Russel fühlt diese Lage so gut, daß er die Kabinetsfrage über einen Antrag stellt, der gleichfalls hauptsächlich durch die Reformpartei unterstützt werden wird. Dieser Antrag, welcher sich auf die Kolonialverwaltung bezieht, ist auf den 25. d. auf die Tagesordnung gesetzt und Lord John Russel hat am 14. d. erklärt, daß er die Vorlage des neuen Budgets so lange vertagen werde, bis sich das Haus über das Censurvotum, das von ihm verlangt worden, ausgesprochen habe. Er sagte: „so lange dieses Votum über unserem Haupte schwebt glaube ich nicht, unsere finanziellen Anordnungen für dieses Jahr vorlegen zu dürfen, ich werde deßhalb das Budget so lange vertagen, bis man entschieden haben wird, ob es von uns, oder von einem andern Ministerium vorgelegt werden solle." Und diese Erklärung wurde mit Gelächter aufgenommen, denn das ist jetzt die unveränderliche Aufnahme, welche dieses unglückselige Ministerium findet. Das Blatt, welches sonst seine Hauptstütze war, verspottet es heute auf unbarmherzige Weise wegen seines Geschmackes sich schlagen zu lassen. Es sagt: „unser Premierminister hat einen krankhaften Appetit für Demüthigungen. Es gibt in der ganzen Christenheit keinen Anachoreten, der die Fasten so streng befolgte, wie Lord John Russel." Einstweilen steht alles still. Das Unterhaus gibt sich nicht einmal die Mühe, die Maßregeln zu diskutiren, die ihm ein Ministerium vorlegt, dem es nicht mehr acht Tage zu leben gibt. Trotzdem, daß nur 40 Mitglieder nöthig sind, ein Haus zu bilden, so gibt es Tage, an welchen man nicht einmal diese Zahl zusammen bringt. Am 13. d. ließ Lord John Russel die Bill über Zulassung der Juden in's Parlament auf die Tagesordnung setzen, und der Saal fand sich leer. Die Session ist ungefähr vor sechs Wochen eröffnet worden und man darf sie gerade von Vornen anfangen. Niemand nimmt dieses Ministerium mehr ernstlich; seine Gegner geben sich nicht die Mühe es zu bekämpfen, und seine Freunde geben sich nicht die Mühe es zu vertheidigen. Es ist unmöglich, daß diese Lage noch andauere, und trotz dem, daß eine Auflösung des Parlaments in diesem Augenblicke von allen Parteien gefürchtet wird, ist es doch wahrscheinlich, daß man auf diese äußerste Maßregel wird kommen müssen aus dem einfachen Grunde, weil gar nichts mehr geht, und die Regierung in all ihren Zweigen vollständig gelähmt und unbeweglich gemacht ist. (J. d. D.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. März. Es geht das Gerücht in der Stadt, daß der Kriegsminister seine Demission eingereicht haben soll, in Folge der Angriffe, denen er vorgestern im „Volksthinge" ausgesetzt gewesen ist. — Die „Berlingsche Zeitung" hofft indeß, daß das Gerücht sich nicht bestätigen wird, und meint, daß die erwähnten Verhandlungen und Streitigkeiten im Reichstage kein triftiger Grund für den Minister sein können, seine Entlassung zu nehmen, indem es sich ja dabei um keine prinzipiellen Fragen gehandelt habe. (Preuß. Z.)

Türkei.

O.C. Aus **Bosnien** kommt uns folgende Korrespondenz vom 3. d. zu: Die Aufständischen der Kraina sind zu einer bedeutenden Stärke angewachsen und haben bekanntlich schon Banjaluka besetzt, von wo sich die christlichen Bewohner nach Serajewo flüchten mußten. Die Stellung der Insurgenten dehnt sich bis Gjorthiesar aus und bewegt sich gegen Jaiza. Von Travnik ist ein Armeekorps gegen dieselben aufgebrochen und es unterliegt keinem Zweifel, daß es sie in kurzer Zeit bewältigen werde, da in dem Insurgentenheere Schwankungen wahrgenommen wurden. — Mustapha Pascha Melemendsi, aus Tuzla angekommen, zog mit zwei Bataillons Infanterie gegen Jaiza, der Brigadier Ali Pascha gleichfalls mit zwei Bataillons gegen Skender Vakup, um Vrandut zu besetzen. Aus Konstantinopel ist ein Ferman eingetroffen, vermöge dessen der Vezir der Herzegovina, Ali Pascha Stolcevic seines Paschaliks verlustig erklärt wird. Eine Abtheilung Arnauten, 500 Köpfe stark, in Tosga in Albanien angeworben, ist gegen Travnik aufgebrochen. — Das beste Zeugniß des hiesigen Elendes liefert das schlechte Brod, welches das Volk zu verzehren genöthigt ist. Die Verpflegungslieferungen werden mit aller Strenge eingetrieben, eben darum wächst die Noth mit jedem Augenblicke.

O.C Aus **Serajevo**, 13. März schreibt man dem Agramer „Narodne novina": Am Samstag den 8. d. ist der Vezir Hairedin Pascha mit Beamten und Dienerschaft nach Travnik abgegangen und Montags den 10. folgte ihm der österreichische Konsul Athanaskovich nebst seinem Kanzler und zwei Unteroffizieren, nachdem er einen Beauftragten, Hrn. Mat. Luketio zum Schutze der Konsulatskanzlei und zur Aufsicht über den Botenverkehr zurückgelassen hatte. Der Abgang des Konsuls beunruhigte die zurückgebliebenen Christen. — In der Umgebung von Serajevo herrscht Ruhe. Vom Seraskier Omer Pascha ist vorläufig nichts Näheres bekannt, als daß er unterhalb Jaiza den Insurgenten eine Schlacht geliefert hat und dieselben in die Flucht geschlagen habe. Er gedenkt von Travnik nach Livno zu marschieren, um längs der österreichischen Grenze bei Grabov die aufständischen Türken der Kraina zu überfallen.

O.C. Vom **bosnischen** Kriegsschauplatze 15. März erhalten wir noch auf außerordentlichem Wege folgende Mittheilung: Die Citadelle Banjalukas fiel durch Kapitulation an die Rebellen. In der Citadelle waren 600 Banjaluker Flüchtlinge und 100 Mann Truppen. Ali Bey Chinich, Kommandant der Festung, versammelte zuvor 60 der Angesehensten und ließ sie ein Dokument unterschreiben, daß er zur Kapitulation gezwungen sei, worauf er entfloh. Bei dem Gefechte von Jaiza hatten die Insurgenten Jaiza genommen, verloren es jedoch beim ersten Angriff der Kaiserlichen nebst 250 Gefangenen, die nach Travnik abgeführt wurden. In Bosnien selbst herrscht Ruhe. Der vertriebene Pascha Vischevic hat die Pacht der Mauthen von Topola, im zweiten Banalregiment angrenzend, bis Livno gekauft, und seine Leute an ihren Bestimmungsort mit dem Auftrage geschickt, bis zur Schlichtung der Unruhen auf österreichischem Boden zu verweilen. Auch die von den Rebellen vertriebenen Ascin Beg Zeric und Ibrahim Beg Kozaraz haben die Skel von Topola bis Brood gekauft.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. P. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 70.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 23. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dampfdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
22.	+4°,0	+8°,8	+5°,2	—	313‴,39	312‴,14									Bewölkt.	Heiter.	Heiter.
							—	3‴,2	3‴,4	S.	SO.	O.	+9°,2	+3°,9	Etwas heiter.		Etw. bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,9			Mittlerer Barometerstand. —													

München, 23. März.

Se. Maj. der König haben unterm 20 März l. Js. allergnädigst geruht, auf die bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken erledigte Assessor- und Fiskal-Adjunkten-Stelle den Fiskal-Rathsaccessisten bei der Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Engerer, in provis. Eigenschaft zu ernennen, und die erledigte Zahlmeisterstelle bei der Pensions-Amortisationskasse in München dem temporär quieszirten I. Buchhalter der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse Nürnberg, Joseph Ries, zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 22. März. In der heutigen Sitzung beschloß die Kammer der Abgeordneten eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung des von dem Hrn. Fürsten v. Wallerstein gestellten Antrages, die Vorlage aller die kurhessische Frage betreffenden Papiere von Seite des kgl. Staatsministeriums an die Kammer betr., zu wählen, deren Wahl heute Nachmittag stattfindet. Hierauf wurde der Gesetzentwurf, die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg berathen und unter Verwerfung zweier präjudizieller Anträge auf Vertagung mit 113 gegen 11 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr., wurde nach einer Modifikation des Frhrn. v. Lerchenfeld dahin abgeändert, daß statt 9 Millionen, wie gefordert wurden, zu dem Baue nur 7 Millionen bewilligt wurden. Im übrigen wurde der Gesetzentwurf beibehalten; eine Modifikation Hrn. Förgs, die die Richtung dieser Bahn über Donauwörth, Dillingen und Günzburg beantragte, fand keine Unterstützung.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 22. März. Bei der heute Vormittags stattgefundenen Verloosung des ersten Subskriptions-Anlehens vom Jahre 1848 à 5%, wurden folgende vierzehn Zahlen gezogen: 20. 21. 28. 37. 38. 46. 50. 53. 73. 75. 88. 90. 92. 98. Wir machen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß alle zu diesem Anleben gehörenden Schuldscheine (gleichviel ob im Wechselformate (zu 20, 35 und 50 fl.) oder in halben Bogen (Nominalobligationen à 100 fl.) deren Serien-Nummer (roth gedruckt oder geschrieben) mit einer der gezogenen Zahlen endet, nebst den treffenden Zinsraten baar rückbezahlt werden. Diese Rückzahlung erfolgt für die Schuldscheine au porteur (jene im Wechselformate) bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse sowohl als bei allen Spezialkassen an die Vorzeiger ohne Bescheinigung gegen Abgabe der Obligationen; die verloosten Nominal-Obligationen dagegen können in der Regel nur bei der Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier auf förmliche Bescheinung, wobei die Aechtheit der Unterschriften amtlich bestätigt sein muß, bezahlt werden.

** **München**, 22. März. Die königl. Akademie der Wissenschaften wird Freitag, den 28. März, Vormittags 11 Uhr zur Feier ihres zweiundneunzigsten Stiftungstages eine öffentliche Sitzung halten. Nach einem Vortrage des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften, Hrn. Hofrath v. Tiersch, über die Arbeiten der kgl. Akademie während der drei letzten Jahre wird der Sekretär der II. Klasse, Hr. Hofrath v. Martius, eine Denkrede auf den kürzlich verstorbenen Botaniker, Hrn. Link, ordentliches auswärtiges Mitglied der k. Akademie, und hierauf der k. Universitätsprofessor Dr. Roth, außerordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse, eine „Schilderung der Naturverhältnisse in Süd-Abessinien" vortragen.

Großh. Hessen. — **Mainz**, 18. März. So allseitig sich die Entrüstung unserer Bürgerschaft über das am 10. d. Mts. durch A. Seebold in hiesiger Seminariumskirche verübte Attentat geäußert, berichtet das „Mainzer Journal", eben so groß ist auch die Theilnahme, welche dieselbe dem verehrten Regens, dem Hrn. Dr. Nickel, widmet. Mit den dankbarsten Gefühlen aber ward es aufgenommen, daß unter den Ersten, welche Hrn Dr. Nickel nach dem auf ihn ausgeführten Mordanfalle ihre Theilnahme versichern ließen, J.J. k.k. H.H. unser allverehrter Großherzog nebst allerhöchstdessen Frau Gemahlin und der ganzen großh. Familie sich befanden, welche dem Hrn. Bischof und durch diesen dem Hrn. Regens brieflich ihr Beileid bezeugten. Kaum war in Darmstadt die verruchte That bekannt geworden, als auch schon von Seiten der großh. Regierung eine Kommission, bestehend aus zwei Ministerialräthen, abgeordnet wurde und in Mainz erschien, sowohl um Hrn. Dr. Nickel die Theilnahme der Regierung auszudrücken, als auch um an Ort und Stelle nähere Erkundigungen und etwaige Maßregeln vorzubereiten. Hr. Dompfarrer J. Nickel dezeugt in einer von ihm in Nr. 66 des „Mainzer Journals" veröffentlichten Danksagung, daß sein Bruder, Hr. Dr. Nickel, bisheriger Regens des bischöflichen Seminars, mit dem A. Seebold niemals in irgend einer Beziehung gestanden habe.

K. Sachsen. — Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" schreibt aus **Dresden**: Man unterhält sich in militärischen Kreisen davon, daß in nicht langer Zeit abermals ein großer Theil der gegenwärtig in Holstein befindlichen österreichischen Truppen den Rückmarsch in die Heimat antreten und dabei wiederum den Weg durch Preußen und Sachsen wählen würde.

Preußen. — Die „Spen. Ztg." berichtet über die Vorfälle in Berlin am 18. März wie folgt: „Der 18. März ist doch leider wiederum nicht ohne einige Ruhestörungen vorübergegangen. Da man vorhersah, daß an diesem Tage, wie immer, eine große Anzahl Menschen zum Friedrichshain kommen würden, so waren Seitens der Polizei Maßregeln zur Verhütung von Exzessen getroffen worden, indem unter dem Befehle des Hauptmann Patzke die berittene Schutzmannschaft und unter dem Befehle des Hauptmanns Holbein dessen Abtheilung in der Nähe des Friedrichshains stationirt worden waren. Am Vormittage kamen nur sehr wenige Leute nach dem Hain hinaus, gegen Mittag und am Nachmittage wurde es aber dort so voll, daß man wohl mit Recht die dort versammelte Menge auf 15,000 Menschen geschätzt hat. Alle aber verhielten sich sehr ruhig und verständig, verließen die Grabstätte nach kurzem Verweilen und folgten den polizeilichen Anordnungen, so daß nirgend ein Grund zum Einschreiten vorhanden war. Nach und nach sammelten sich aber eine Anzahl von Männern, die in den nahe belegenen Wirthshäusern sich berauscht hatten, vor den Friedrichshain, wurden laut, es vermehrte sich die Menge um sie, und als nun zufällig einige bekannte Demokraten hinzukamen, erhob sich ein wiederholtes Hurrahgeschrei, es ertönte der Ruf: es lebe die Freiheit und andere Aeußerungen, genug die Menge berauschte sich an Getränken und Redensarten derartig, daß der Hauptmann Patzke es gegen 6 Uhr Abends für nöthig hielt, den Friedrichshain räumen zu lassen. Er that dies, indem er mit lauter Stimme die Anwesenden sich zu entfernen aufforderte, widrigenfalls er Gewalt würde anwenden müssen, es war solche aber nicht nöthig. Die Menge verließ vielmehr sofort den Hain und ging durch das Landsberger Thor in die Stadt, das hinter ihr gesperrt wurde. In der Landsberger Straße und deren Querstraßen bis zum Alexanderplatz hemmte sich nun zwar die Menge gedrängt, hier aber machte sie, bestehend übrigens allein aus den ärmsten und ungebildetsten Klassen des Volks und, obwohl es gewiß weit über 1000 Menschen waren, Halt, und wiederholten ihr Hurrahrufen, dem sich jetzt schon höhnische Bemerkungen gegen die Schutzmänner beimischten. Nachdem mehrfache Aufforderungen an die Menge, ruhig von dannen zu gehen, nichts gefruchtet hatten, schritt endlich die reitende Schutzmannschaft mit blanken Säbeln und hinter ihr die Mannschaft zu Fuß ebenfalls mit blanker Waffe ein, weil auf ihr erstes Anrücken bereits mit Steinen geworfen wurde. Es soll hierbei der Hauptmann Patzke selbst von einem Stein getroffen worden sein. Die Menschenmasse stob nun auseinander, wurde jedoch verfolgt, und fanden namentlich in der Waßmannsstraße, wo der heftigste Widerstand stattgefunden

Digitized by Google

hatte, viele Verhaftungen statt. Es wurde der Verschluß der Schenken und Hausthüren angeordnet, die nicht in die Häuser Gehörigen aus denselben verwiesen, und so dauerte es denn etwa gegen 9 Uhr Abends die Straßen vollkommen zu ruhen. Von da ab wurde die Nacht weiter nicht gestört. Von den Schutzmännern sind nur einige Wenige unerheblich verletzt und ebenso sind Verwundungen in der Volksmenge bis jetzt nicht bekannt geworden, dagegen sind über 50 Menschen bei dem Tumult verhaftet und drei davon sogar bereits zum Kriminalarrest übergesetzt worden, weil gegen sie das Werfen mit Steinen im Tumult, dessen mindeste Strafe eine sechsjährige Freiheitsstrafe ist, erwiesen sein soll. In wiefern die übrigen Verhafteten zur Strafe zu ziehen sind, läßt sich bis jetzt noch nicht feststellen. Dies sind die offenbar beklagenswerthen Vorfälle, aus denen wenigstens für Einzelne recht herbe Folgen entstehen werden und die auch der Allgemeinheit nur Schaden bringen können."

Berlin, 19. März. Rücksichtlich der Gerüchte über bedeutende Truppenkonzentrirungen im Königreiche Polen erfahren wir aus sicherer Quelle Folgendes: Im kommenden Frühjahre soll ein großes Truppenmanöver bei Lowitsch stattfinden, wozu auch der Kaiser erwartet wird. Für diesen Zweck sind, wie dies in Rußland gewöhnlich der Fall ist, die bestimmten Truppentheile schon Wochen und Monate vorher auf dem Marsche. Die aus einem Infanterieregimente bestehende Garnison von Kalisch wird in 14 Tagen ebenfalls in die Gegend von Lowitsch abrücken. Uebrigens scheint die in obigen Gerüchten sich aussprechende Besorgniß eine gegenseitige zu sein; denn in jüngster Zeit hat ein russischer Grenzoffizier sich an mehreren Orten längs der Grenze durch den Augenschein überzeugt, ob die seiner Regierung zugekommene Nachricht, als würden längs der preuß. Grenze Baracken gebaut, richtig sei. (Br. Z.)

Oesterreich. — Den „Hamburger Nachrichten" wird aus **Wien** vom 19. März geschrieben: Im Osten steigt wieder eine neue, anscheinend kleine, aber in der That sehr drohende Wolke auf, die in ihrem Schooße den Keim neuer Zerwürfnisse zwischen unserm und dem englischen Kabinete tragen dürfte. Die türkische Regierung beginnt große Hafenbauten in Skutari zu machen und geht, wie sie offen erklärt, mit der Absicht um, diese Stadt zum Freihafen zu erklären. Würde schon dadurch der Handel unserrer dalmatinischen Seestädte bedeutend gefährdet sein, so erhält die Sache eine noch drohendere Bedeutung durch die geheimen Aufschlüsse, welche unsere Regierung über die eigentlichen Motive dieses plötzlichen Entschlusses des Divans erhalten hat. Diesen Nachrichten zufolge steht England hinter diesem Angriffe auf den österreichischen Seehandel. Es besteht ein geheimer Vertrag zwischen dem Divan und dem Kabinete von St. James, durch welchen der Hafen von Skutari und ein bedeutender Theil der albanischen Küste der englischen Flotte, wenn auch vielleicht in einer maskirten Form, überantwortet werden soll. Wie wir hören, sind in dieser Angelegenheit bereits sehr bestimmte Instruktionen an unsern Geschäftsträger nach Konstantinopel abgegangen.

Großbritannien.

** Wir haben in unserem Hauptblatte vom 20. d. bereits über das Bankett der deutschen Flüchtlinge am 13. d. in London berichtet, können es uns aber nicht versagen heute noch einmal darauf zurückzukommen und die hervorragendsten Reden und Kraftstellen etwas näher anzuführen. Der „General" Haug verkündete den Fall des Hauses Habsburg, von dem, nach den Worten des Redners, alles Unheil in Deutschland ausgegangen, und den dann erfolgenden Triumph der Republik. „Der kräftige Genius Deutschlands, schloß er seine Rede, wird, nachdem er die Religion purifizirt und die große christliche Reformation vollendet hat, auf gleiche Weise die politischen Systeme reformiren, und die Macht Rußlands im Westen vernichten!" Der lauteste Beifall folgte diesen Worten des „Generals", der aber schwerlich die Erfüllung seiner Prophezeiung mehr erleben dürfte. Auch Hr. Dr. Tausenau, einer der bekanntesten Stimmführer der Wiener Revolution, ließ sich vernehmen. Er wollte aus dem Schreiben Sr. Maj. des Königs von Württemberg an den Fürsten v. Schwarzenberg herausgefunden haben, „wie sehr das Gespenst der Revolution die deutschen Fürsten quäle!" Dieselbe Entdeckung macht er in dem Olmützer Vertrage, auch diese sei nur eine Frucht der Furcht Oesterreichs vor der Revolution u. s. w. Hr. Tausenau scheint ein unglaublich kurzes Gedächtniß zu haben? Wer ist denn geflohen? Oesterreich oder die Revolution? Aus Hrn. Tausenau's und Konsorten Anwesenheit in London kann man keck das Letztere annehmen. Ein Ungar, Hr. Rohne, ließ alle Länder der Reihe nach leben und zuletzt auch England, das sich dazu hergibt den Auswurf aller Nationen unter seine schützenden Klauen zu nehmen. Am deutlichsten sprach aber der rothe Philosoph Hr. A. Ruge. Er sagte: „Wenn unsere Revolution gescheitert ist, so geschah dies nur, weil das deutsche Volk nicht hinlänglich Erfahrung besaß und seinen Fürsten zu viel traute, deren Throne es sogleich hätte umstoßen müssen. Allein Deutschland wird seine Unabhängigkeit wiedergewinnen, die Namen Göthe, Schiller, Fichte und Hegel sind hiefür eine sichere Gewähr; und dann wird es die gekrönten und nicht gekrönten Verräther vor sein Tribunal fordern, die ihm hinterlistiger Weise seine unveräußerlichen Rechte entzogen haben." — Vor der Hand wird es aber doch wohl erlaubt sein, zu fragen, ob nicht vielmehr das deutsche Volk mit den Herren Demagogen abrechnet, und wir glauben, daß diese Rechnung keine geringe ist. Man kann bei Dingen, wie die oben geschilderten, nur immer wieder mit Verwunderung die Frage stellen: „Glauben denn diese Leute wirklich an das, was sie sagen?" — Als Curiosum melden wir noch, daß Willich und Louis Blanc mit ihrem Anhange sich von dem Bankett zur Feier der deutschen Revolution „als von einem reaktionären" fern gehalten haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. März. Die „Dep.-Tid." enthält Folgendes: „Durch allerh. Reskript vom 5. März hat Se. Maj. geruht, da Allerhöchstderselbe beschlossen hat, nun Selbst wieder die Regierung des Herzogthums Schleswig zu übernehmen, allergnädigst die dem Geh. Konferenzrath F. F. Tillisch unterm 11. Juli v. J. zugelegte allerhöchste Ordre zu widerrufen, die ihn beauftragte, im Namen Sr. Majestät provisorisch als außerordentlicher Regierungskommissär die Civilverwaltung des gedachten Herzogthums zu übernehmen. Unter demselben Dato hat Se. Maj. außerdem den Geh. Konferenzrath Freiherrn Tillisch zu Seinem Allerhöchstdemselben allein verantwortlichen Minister für das Herzogthum Schleswig ernannt." — Nach „Kjöbenhavnsposten" wird in etwa 14 Tagen der Reichstag aufgehoben werden und bald hernach die Einberufung der Notabeln stattfinden. Das Blatt verlangt zu Notabeln Gesammtstaatsmänner, und will nicht nur Schleswig-Holsteiner, sondern auch skandinavische Eidergrenzmänner von der Versammlung ausgeschlossen sehen. — Der gestrige Tag brachte Dänemark den Verlust eines seiner berühmtesten Männer. Der große Naturforscher Hans Christian Oersted starb nach kurzem Krankenlager an einer Brustentzündung. Er war geboren den 14. Aug. 1777 zu Rudkjöbing. — Die Ernennung der Notabeln wird allem Anscheine nach erst in dieser Woche stattfinden. — Der Kriegsminister Hansen hat den K. schwedischen Schwert-Orden erhalten.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 7. März. Des Königs Abreise von hier soll jetzt am Montag den 10. März stattfinden. — Die Eisenbahnsache ist im Storthing bis zum 13. März aufgeschoben.

Rußland und Polen.

Aus dem Tagesbefehle des General-Adjutanten Fürsten Woronzow an die Kaukasus-Armee entnehmen wir Folgendes: „Im Monat Oktober v. Js. wurden fast gleichzeitig drei Expeditionen vorgenommen, unter den Generallieutenants Zawadowski und Raßpil, die dritte unter der Leitung des Viceadmirals Serebiakow. Durch diese Unternehmungen haben die kaiserl. russischen Truppen die Macht des Mahomet Amin im Zakubanischen Lande erschüttert und die Furcht vor ihren Waffen vom Lab bis zum Schwarzen Meere verbreitet. Gleicher Erfolg krönte im nächstfolgenden Monate das Unternehmen des Generalmajors Wagner; er umzingelte Kadetz und eroberte es, fast ohne einen Verlust der Seinigen zu erleiden. Schamil, um diese aufeinander folgenden Niederlagen zu vergelten, sammelte am Ende des November 1500 Mann aus Czeczni und dem nördlichen Dagestan, und indem er einen Theil dieser Mannschaft bei dem bewaffneten Punkte von Kurinsk aufstellte, umringte er mit den Uebrigen Araja und Osman-Jurta; doch der russische Befehlshaber im Kumykischen Lande, der Oberst Majdel, kam ihm zuvor und traf alle Sicherheitsmaßregeln. Es kam zum Kampfe. Schamil wurde versagt und verlor 30 Mann und 40 Pferde, die Verwundeten nicht mitgerechnet. Auf russischer Seite blieben zwei Kosaken; ein Stabsoffizier und ein Kosak wurden verwundet, so auch der Fürst Kostekowski Szabas-Amzin."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die „Weser-Zeitung" berichtet von einer wichtigen Entdeckung in Oregon. Von der Straße von Fuca bei Vancouvers-Insel, welche England gehört, geht südwärts ein großer Meerbusen, nemlich Admiralty Inlet (die Admiralitätsbucht), tief in das nördliche Oregon hinein. In dem östlich von dieser Bucht belegenen Küstengebiet, welches ein Theil des oregonischen Territoriums der Vereinigten Staaten ist, hat man ganz neuerlich, zufolge eines verbürgten Berichts im Oregon Spektator Steinkohlengruben entdeckt, deren Kohlen von vortrefflicher Qualität und in solcher Masse vorhanden sind, daß sie alle Dampfer auf der Südsee Jahrhunderte lang, heißt es, werden in Bewegung halten können. Es war bisher behauptet worden, in jener Gegend gebe es keine Steinkohlen, außer in Vancouvers-Insel.

Brasilien.

Man hat in England Nachrichten d. d. **Rio de Janeiro** 11., **Bahia** 15., **Pernambuco** 17. Februar. Das Geschwader war in der Ausrüstung begriffen, für den Fall, daß Rosas wirklich den Krieg an Brasilien erklären sollte; Admiral Greenfell hatte seine Flagge auf der Fregatte „Constitution" aufgehißt. 12,000 Mann Landtruppen waren bereits an der Grenze versammelt. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Brasilien und der Republik Paraguay ist definitiv abgeschlossen. Die Brasilianer fahren fort den Sklavenhandel mit Ernst zu unterdrücken, und haben in letzter Zeit eine Anzahl Sklavenschiffe weggenommen. Die Bergwerke im Innern sollen ergiebiger sein als sie seit vielen Jahren gewesen. Die Hauptstadt und Bahia waren vom gelben Fieber frei, es grassirte aber noch in Bona Vista und San Nicolas. Im Hafen von Rio ereignete sich, eben als das englische Dampfboot „Teviot" abfuhr, das Unglück, daß die nach Kalifornien bestimmte französische Handelsbarke „Elise" auflog, indem das an Bord befindliche Schießpulver Feuer gefangen. Das Schiff hatte 210 Passagiere, die aber größtentheils am Lande waren; 10 Menschen wurden vermißt, und 20 bis 30 sind mehr oder minder schwer verletzt. Der Geldmarkt hatte sich etwas gebessert, und die Nachfrage um europäische Waaren für das Innere war ziemlich lebhaft. (Eng. Bl.)

Neuestes.

Bayern. — **München, 22. März. In die Kommission für Prüfung des Fürst Wallerstein'schen Antrags, die Vorlegung der auf die kurhessische Frage bezüglichen Papiere betreffend, wurden gewählt bei 111 Votanten die H.H. Dr. Narr mit 89, Lang mit 79, Paur mit 78, Frhr. v. Lerchenfeld mit 78, Thonnes mit 68, Rudhart mit 66, Heine mit 65, Döllinger mit 65, v. Link mit 61 Stimmen.

Oesterreich. — Wien 19. März. Aus St. Petersburg ist eine Cirkularnote eingetroffen, worin Rußland förmlich erklärt, daß es nicht gesonnen sei in die Verhandlungen der deutschen Großmächte über die Bundesangelegenheiten sich zu mischen. Heute wieder kourirte das Gerücht von bevorstehenden Modifikationen des Berliner Kabinets. (A. Z.)

Großbritannien. — *London, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat Hr. Baillie für den Augenblick seine Motion über das Benehmen der Regierung in Ceylon zurückgezogen. Die Regierung ist sonach verpflichtet, ihr Budget unmittelbar vorzulegen. Hierauf wurde die Diskussion über die katholische Bill wieder aufgenommen, allein äußerst schläfrig geführt der einzige bedeutende Redner war Herr Goulburn und man kam zu keinem Resultate. Heute dürfte es zur Abstimmung kommen.

Frankreich. — **Paris, 19. März. Der Erzbischof von Paris hat einen Hirtenbrief des Bischofs von Chartres vom 12. März, worin dieser den erzbischöflichen Erlaß in Betreff des Verhaltens der Geistlichen in Dingen der Politik als gefährliche Lehren zur Ermuthigung der Demagogen enthaltend bezeichnet hatte, durch Erlaß von gestern als eine unbefugte Einmischung in seine Autorität und Jurisdiktion, und als eine Verletzung der seiner Würde als Metropolitan schuldigen Ehrerbietung an das nächste Provinzial-Konzil von Paris zur Aburtheilung überwiesen. Die Nationalversammlung setzte heute die Verhandlung über den neuen Zuckertarif fort.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 22. März. (Fortsetzung der Verhandlung gegen Sebast. Müller, Vinc. Banhard und Jos. Seidel wegen Raubes und Diebstahls.) Kreszenz Wolf gibt an: Im August 1849 habe sie vom Raub am Postillon Flunk gehört, und in dieser Zeit an einem Donnerstag den Banhard gehen gesehen; er habe damals keinen Bart gehabt, einen Janker und einen spitzigen Hut getragen. Isidor Leitner gibt an: daß er in Kibling wegen Diebstahls im Arrest gesessen sei, als Miller dahin eingebracht worden. Miller habe ihn gefragt, ob Banhard und Seidel auch eingebracht worden seien. Er erzählte vom Raub an Flunk, daß er dabei einen Banzen Bier gewonnen habe, und daß der Banhard und ein Bursche von Hechenkirchen dabei gewesen sei, die er aber nicht mehr kennen wolle. Er habe ihm auch erzählt, daß er von einem Wagen Waare im Werthe von mehr als 300 fl. weggenommen habe; es seien damals ihrer drei beisammen gewesen. Die Waare sei zum Wasenmeister von Egmating gebracht worden. Er sagte auch, daß er nichts gestehe, wenn auch die anderen es gestünden. Seine Gewehre hätte er im Holz verborgen. Er hätte immer viermal schießen können. Der Gerichtsdiener in Kibling habe ihm (Zeugen) gesagt, er solle den Miller ausfragen, und was er sage anzeigen. Maria Louishofer, Tochter der Beschädigten, bestätigt die Aussage ihrer Mutter, und erkennt, wie sie, die vorgefundenen und vorgezeigten Gegenstände an. Joseph Maier: Am Tage nach Maria Himmelfahrt 1849 fuhr er von München, und lud zwei Säcke mit Waaren auf nach Rosenheim. In Dürrenhaar blieb er über Nacht. Morgens 2 Uhr fuhr er wieder fort. Die Waare war noch auf dem Wagen. In der Nähe eines Holzes habe er die Waare noch gehabt; kaum einen Büchsenschuß weiter aber sei die Plahe aufgeschnitten und aufgerissen und die Waare fortgewesen. Es war sehr finster. Ein Mann allein hätte sie nicht fortbringen können. Im Wirthshause von Egmating habe er erzählt, daß er so spät komme, weil er wegen Waaren, die er aufgeladen hätte, sich hätte aufhalten müssen. Andreas Keck war bei vorgehabtem Zeugen ebenfalls mit einem Wagen und bestätigt Ort, Zeit und Art der Entwendung der Waaren vom Wagen des Maier. Balthasar Betzl sagt: am Walde von Egmating habe er den Angeklagten Miller, wie ein sauberer Jäger gekleidet, aus dem Holze herauskommen sehen. Er habe den Miller angerufen, dieser aber sei nicht stehen geblieben. Er sei dann in den Wald gekommen, und habe da einen Versteck, ein Lager entdeckt, woselbst er einen Sack, ein Bierfaß, Pulvervorrath, ein Regendach und Fußlumpen, aus einem Sacke gefertigt, u. dgl. gefunden habe. Den vorgezeigten Sack, die Fußlumpen, das Regendach und das Bierfaß, welche Gegenstände vorgezeigt wurden, erkennt Zeuge als dort gefunden an. Anna Maria Maier: Am 28. August 1849 sei Miller zu ihm gekommen, und habe ihr gesagt, sie soll sein Mädchen bestellen, er habe etwas erwischt; er zahle schon gut für diesen Gang. Die alte Abdeckerin Hartl habe einmal zu ihrer Magd gesagt: hole die Sache des Miller herab und gieb ihm seine Sach. Auch habe die Abdeckerin einmal einen Pack bei ihr im sogenannten Weghäusl versteckt, darin sei etwas Weiches wie Tuch u. dgl. gewesen. Uebrigens bestätige sie ihr Landgerichtsprotokoll; sie könne sich auf die Sache nicht mehr erinnern. (Die Zeugin hat nemlich nähere, die Angeklagten mehr beschwerende Umstände in der Voruntersuchung angegeben, welche sie nicht mehr bestätigen zu können vorgibt.) Maria Weinhard gibt an: die Abdeckerstochter Hartmann hätte ihr erzählt, der Angeklagte Miller, der Sattler (Banhard) und der Kleine (Seidel) hätten der Weberin (Kreszenz Louishofer) die Sach genommen und unter sich vertheilt. Sie hatte auch erzählt, daß, als sie und Seidel in München arretirt worden wären, auch der Sattler dabei gewesen sei, so wie daß sie einen Korb gehabt habe, darin von der Waare gewesen sei. Auch habe der Miller ihr einmal gedroht, er schlage ihr ins Gesicht, wenn sie etwas sage. Martin Auer, wegen Widersetzung in Untersuchung, auch früher wegen Mordes von der Instanz entlassen, gibt an: Miller wäre im August 1849 bei ihm gewesen und habe gesagt, seine Mutter solle seinem Mädchen sagen, sie möge kommen, er sei gut bei Geld, das er von der Krämerin ihrer Sache habe. Im September kam er ebenfalls, und sagte, er habe etwas erwischt. Die Mutter seiner Geliebten habe auch erzählt, daß Miller, Banhard und Seidel die Waare der Krämerin vom Wagen gestohlen und sie unter sich getheilt hätten. Er würde ihr schlecht gehen, wenn sie aufklären. Die für das Alibi der Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen wußten nichts Erhebliches vorzubringen. — Zur 3. Thatsache: Diebstahl bei dem Bauer Scheibert von Egmating. Hierüber ergaben die vernommenen Auskunftspersonen Folgendes: Der Angeklagte läugnet die That, und behauptet auch hier zur kritischen Zeit entfernt gewesen zu sein. Er gibt übrigens zu, am 20. Dezember 1848 eine Hose gekauft zu haben, in deren Tasche ein Antoniringchen war, und diese einem gewissen Steckl geschenkt zu haben. Die vorgezeigte Hose erkennt er nicht mit Bestimmtheit an. Auch das Ringchen erkennt er nicht an; es sei das von ihm hergeschenkte für ihn zu eng gewesen, und dieses könne er anziehen. Scheibert, Bauer von Egmating, Beschädigter: Am 20. Dezember 1848 habe er gedroschen. Um 5 Uhr früh sei er zum Dreschen in die Stroaw gegangen, und als er um 6 Uhr wieder in's Haus gekommen sei, habe er den Diebstahl entdeckt. Der Dieb sei durch's Kammerfenster eingebrochen, indem der Reiber durch Aufdrücken weggesprengt worden. Kleider, 5 Hosen und 1 Rock, ein silbernes Antoniringchen, einiges Silbergeschmeid, Schuhschnallen, Schnüre, Knöpfe ꝛc., an 30 fl. Geld, darunter vermuthlich ein Goldstück, seien entwendet worden. Die Sachen nebst Geld hätten einen Werth von 117 fl. gehabt. Die Sachen seien in einem Kasten gewesen, der mit einem Stemmeisen oder dgl. aufgesprengt worden sei, wie die Spuren angezeigt hätten. Er habe Verdacht auf den Sebastian Miller. Die vorgezeigte Hose und das Antoniringchen erkennt er als sein Eigenthum. Der Augenschein konstatirte den beim Diebstahl und zum Zweck desselben verübten Einbruch. Maria Weinhard gibt an: Miller habe einmal eine Hose und einen Antoniring zu ihr gebracht, und die Hose ihr um 1 fl. zu kaufen angeboten, das Ringchen habe er ihrem Mädchen geschenkt. Die vorgezeigte Hose nebst Ring erkannte die Zeugin als dieselben. Es sei dies nach Weihnachten 1848 geschehen. Josepha Schefelmayer sagt aus: daß Miller um eben diese Zeit in das Haus ihrer Dienstfrau gekommen sei, daß er silberne Knöpfe, ein Antoniringchen, silberne Schnüre, silberne Schuhschnallen und 1 Hose gehabt. Das Ringchen hätte er ihr geschenkt; die Hose hätte ihre Dienstfrau, sie wisse nicht, gekauft oder geschenkt erhalten. — 4. Thatsache: Vergehen des Diebstahls an Georg Reiser in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1849. Der Angeklagte läugnet die That. Er anerkennt das ihm abgenommene Brillglas, das ihm vorgezeigt wurde, an, und behauptet, daß es sein Eigenthum gewesen sei. Georg Reiser, Beschädigter, bestätigt den Thatbestand des obenerwähnten Diebstahles. Er weiß aber nicht, wer es gethan habe; er habe so fest geschlafen, daß er nichts bemerkt habe. Das vorgezeigte Brillglas erkennt er als ganz so beschaffen, wie das ihm abgenommene. 14 Tage später habe er bei Miller einen Hut gesehen, der dem seinigen ganz ähnlich gewesen sei. Joseph Klinger gibt an: zu Jakobi 1849 habe ihm ein Bursche eine Uhr zu kaufen gegeben; er wisse aber nicht, wie er heiße, und kenne ihn auch nicht mehr. Die Uhr habe er, als er hörte, daß sie dem Georg Reiser gestohlen worden sei, demselben zurückgegeben. Isidor Leitner: Miller habe ihm erzählt, daß er dem Reiser eine Uhr, den Hut, die Schuhe, das Geld und das Brillglas gestohlen habe; er hätte auch erzählt, daß er die Uhr an den Klinger verkauft habe. (Schluß des Berichtes folgt. Sämmtliche Angeklagte wurden zur Kettenstrafe verurtheilt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. März. Oesterr. 5proz. Metall. 78⅞; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1130; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 62¼. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118⅜. (A. Z.)

Berlin, 20. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105⅛; Köln-Mindener E.-B.-A. 100¾.

Berlin, 21. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼. (A. Z.)

Aachen, 17. März. Heute ist die Generalversammlung der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft abgehalten worden. Die Resultate der darin abgelegten Rechnungen übertreffen die Erwartungen. Die in Kraft gewesenen Versicherungen betragen 503 Millionen, die Jahreseinnahmen 1,031,000 Thlr., die Reserven über 1,600,000 Thlr., der Gewinn 216,000 Thlr., wovon die Hälfte zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist. Zu diesem Gewinn hat wesentlich beigetragen eine Zinsen-Einnahme von 104,000 Thlr. Zum Andenken an die vorjährige Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft hatte man ihrem Stifter, Hansemann, einen Pokal bestimmt, welcher zum heutigen Tag fertig geworden war. Er ist sehr kostbar und von dem hiesigen Goldarbeiter Vogeno in künstlerischer Vollendung, nach Zeichnung des k. Regierungsbaurathes Stein, gearbeitet. (A. Z.)

Paris, 19. März. 5 pCt. 94.25, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 485.

London, 18. März. Konsols 98⅛ ⅛; Span. Rth. 20⅞ ⅞; 3 pCt. 38⅛; Coupon —; Pass. 5.

London, 19. März. 3 pCt. Konsols 98⅜—⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. März 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher Vorh.	Zufuhr.	Ganze Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
								mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	825	3292	4117	3010	1107	15	8	—	9	—	—
Korn	595	1041	1636	1088	568	9	40	—	—	—	11
Gerste	1011	3070	4081	3327	754	9	22	—	10	—	—
Haber	9	1070	1078	1070	9	4	43	—	5	—	—
Leinsamen	—	123	123	123	—	16	39	—	24	—	—
Reepsamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. März: „Fra Diavolo", Oper von Auber.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 23. März Mittags 12 Uhr Produktion im Saale des k. Odeons. Eintrittskarten sind bei jeder Produktion beim Hausmeister des k. Odeons zu haben.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Saladin, großh. bad. Rittmeister; Frhr. v. Schaffalitzky, von Wien.
G. Hirsch. Hr. Doll, Kfm. von Straßburg.
H. Maulick. Hr. Peters, Kfm. von Düsseldorf.
G. Hahn. HH. Graf Tischler v. Treuberg, von Klosterholzen; Groß, Privatier von Würzburg.
G. Kreuz. HH. Wittwerstörfer, Kfm. von Fürth; Pfefferle, Dr. jur. von Aldötting; Krull, Privatier von Landshut; Bregemann, Oekonom von Stein; Uhlrwich, Kfm. von Barmen; Greiner, Kaufm. von Hamburg; Gloß, Kfm. von Kreuznurg.
Bl. Traube. HH. Feier v. Beschern, Gutsbesitzer von Wien; Wirz, Kfm. von Köln; Krauß, Kfm. von Ering.
Stachusgarten. HH. Hofmann, Fabrikant von Augsburg; Ponini, Negoziant von Mailand; Schmidt, Gutsbesitzer von Bergkhofen; Gebr. Seidelmeier, von Forstling.

Amtliche Anzeigen.

455. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Spitalstiftung Freystadt und des Bierbrauers Michael Betz von dort.

Die k. Spitalstiftung Freystadt und der Bierbrauer Michael Betz von dort haben ihre im diesseitigen Gerichtsbezirk zu beziehenden Grund- und Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Renten Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 30 Tagen** um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist die dahier hinterliegenden Ablösungsschuldscheine ohne alle weitere Berücksichtigung an die Spitalstiftung und den Bierbrauer Michael Betz zu Freystadt hinausgegeben werden.

Beilngries, den 10. März 1851.

Königliches Landgericht Beilngries.
Brenner, k. Landrichter.

456. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann und Bartenwirter Joseph Plötz von Deggendorf hat sich mit einem Aktivstande von 13,342 fl. 41 kr. und einem Passivstande von 12,398 fl. 52 kr., worunter sich 8510 fl. Hypothekschulden befinden, für momentan insolvent erklärt, und um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um eine gütliche Ausgleichung mit ihnen zu treffen, daß sie ihm eine einjährige Zahlungsnachsicht gewähren, während welcher er die Mittel zur Befriedigung seiner Gläubiger herbeischaffen zu können gedenkt.

Hiezu und im Falle die gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kömmt, zur Stellung weiterer Anträge vom Seite der Gläubiger hat man Tagfahrt

auf Samstag den 26. April d. Js. früh 9 Uhr

angesetzt, und die schon gerichtsbekannten und sonst von ihm angegebenen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beigetreten erachtet werden sollen.

Da es aber auch noch gerichtsunbekannte Gläubiger des Joseph Plötz geben könnte, so werden hiemit auch diese zu obiger Tagfahrt zur Anmeldung und summarischen Liquidation ihrer Forderung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei weiterer Verhandlung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen würde.

Am 14. März 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prantner, k. Landrichter.

462. **Bekanntmachung.**

Nachdem die unterm 12. März laufenden Jahres stattgehabte Mehlversteigerung in Folge Regierungs-Entschließung vom 18. praes. 21 März die hohe Genehmigung nicht erhielt, so wird

Freitag den 28. März Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Donauwörth die Lieferung der nachbezeichneten Mehlsorten an den Wenigstnehmenden wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Circa 700 Centner Weizenmehl,
„ 1600 Centner Roggenmehl.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der Stadt Donauwörth, sowie in jenem des Polizei-Kommissariats Kaisheim zur Einsicht offen.

Kaisheim, den 21. März 1851.

Das königl. Polizei-Kommissariat.
Closmann.

Privat-Anzeigen.

458. Bei **G. Franz** in **München** ist erschienen:

Bemerkungen über das Gesetz vom 11. Juli 1850, betreffend die Kapitalrenten- und Einkommensteuer. 8. brosch. 9 kr.

409. [b] **Morgen Montag den 24. März 1851** Fortsetzung der **von Kirchbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

405. Ein junger Mann in den 20r Jahren, herrschaftlicher **Bedienter** und Gärtner, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Red.

302. [6 f]

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung **concessionirtes** Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten **J. F.** poste-Restante **Bingerbrück** in Preußen (franco).

460. [3 a] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg

beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des in der Generalversammlung vom 11. ds. gefaßten Beschlusses, der am 1. Juli a. c. fällige Actien Coupon mit fl. 100 — per Stück

eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Anlehens-Obligationen gezogen worden, nemlich:

Nro. 27, 45, 49, 57, 136, 143, 144, 145, 150,
„ 159, 170, 194, 196, 197, 210, 214, 217,
„ 231, 247, 282.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben nebst Coupons von heute an längstens bis **1. September a. c.** auf das Fabrik-Comptoir zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück nebst den treffenden Zinsen einzuliefern, mit der Bemerkung, daß mit 1. September a. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg, den 19. März 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

[461. 2 a] Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf die

Kasseler Zeitung,

redigirt von **Wilhelm Obermüller.**

Wir ersuchen, die Bestellungen möglichst bald bei der nächstgelegenen Postanstalt machen zu wollen.

Preis für das Vierteljahr 1 Thaler.

Inserate die Kleinzeile 1 Sgr.

Kassel, Mitte März 1851.

Die Expedition der Kasseler Zeitung.

429. [b] **Sonntag den 23. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Mleg. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1849** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie v. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

463. Zur Uebernahme der Expedition einer belletristischen Monatsschrift mit eleganten Vierteljahres-Prämien, wird für **München** und Umgegend ein reeller pünktlicher und mit dem Colportirwesen vertrauter Mann gesucht. Frankirte Adressen werden unter „M. R. Berlin, alte Jacobsstraße 91." entgegen genommen.

Unter gleicher Adresse können sich reelle Subscribentensammler melden.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

1836, Landshut den 28. Januar Seite 108, den 27. März: Frankfurter Oberpostamts-Zeitung Nr. 87 den 15. Mai: Mittheilungen in Nürnberg Nro. 104; Freiburger Zeitung (im Breisgau) den 8. Mai; Nro. 129, auch 11. Mai Courier an der Donau in Passau; Nr. 20 den 29. Mai, und 11. Juni Nro 14, den 15. Juni die Mittheilungen in Nürnberg 1837, im Monat September, d. 17. Nr. 260 Correspondent, auch Friedens- und Kriegskourier in Nürnberg; Nro. 260 Nürnberger Anzeigeblatt, Nro. 111 den 20. Septbr., allgemeine Nürnberger Zeitung, Nro. 263 d. 20. Sept., Landboten und Landshuter, Münchner Tagblatt; Nr. 20, 22 u. 26 des Westphälischen Wochenblatts, ebenso der Städte Landshut, Ingolstadt, Neuburg und Fürth.

(Fortsetzung folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

E. A. Auernheimer,
B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

247. (105) **Wintersaison**

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, u. d wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden sind in daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Theater et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends a la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt das berühmte Kurorchester von Gaehe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Das Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine **Stunde** von Frankfurt a. M. entfernt.

[453.] Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das

Dresdner Journal,

das in der bisherigen Weise, täglich Abends 1 Bogen, unverändert forterscheint. **Bestellungen** werden bei allen königl. Postämtern angenommen. Der **Preis** beträgt vierteljährlich 1¼ Thlr.

Außer den neuesten Nachrichten aus dem politischen Gebiete, für welche **Dresden** gegenwärtig von besonderer Bedeutung ist, den zuverlässigsten Mittheilungen aus allen Zweigen der Verwaltung und aus allen Theilen des Landes, Berichten über die städtischen Angelegenheiten der Residenz, Kunst und Wissenschaft rc. wird das Dresdner Journal im nächsten Quartale auch in den Stand gesetzt sein, Originalberichte über die **Londoner Industrieausstellung** zu bringen.

Inserate aller Art finden im Dresdner Journal eine weite Verbreitung und werden für die Zeile mit nur 1 Ngr. berechnet.

Dresden, im März 1851. **Die Expedition des Dresdner Journals.**

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 24. März.

Am 17. März ist der k. Advokat Jungengel in Bamberg mit Tod abgegangen.

Bayerischer Landtag.

** München, 22. März. (XIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische die HH. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, der Minister des Kultus, v. Ringelmann, der Finanzen, Dr. v. Aschenbrenner, die HH. k. Kommissäre Graf Hundt, v. Wanner, Pfeuffer. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung über den Antrag des Hrn. Fürsten Wallerstein auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses für seinen Antrag auf Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage auf den Tisch des Hauses. Hr. Fürst v. Wallerstein bemerkt bei Motivirung desselben: Sein Antrag sei lediglich der Ueberzeugung entflossen, daß der Antrag auf Vorlage dieser Papiere in keinen der ständigen Ausschüsse passe. Die Kammer habe bei ähnlichen Gelegenheiten immer eine besondere Kommission gewählt. Die Kammer beschließt eine besondere Kommission, die aus 9 Mitgliedern bestehen soll, zu diesem Zwecke zu wählen. Es wird zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach Amberg und Regensburg betreffend", übergegangen. Hier werden 2 präjudizielle Anträge dem Präsidium übergeben. Hr. Weippert stellt den präjudiziellen Antrag: „die hohe Kammer wolle beschließen, die Einleitung zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg so lange zu suspendiren, bis 1) die Westbahn vollendet ist, 2) durch einen endgültigen Vertrag von Seite Oesterreichs die Verbindlichkeit wegen des Anschlusses der böhmischen und österreichischen Bahnen im südlichen Bayern übernommen wird." Ein weiterer präjudizieller Antrag kommt von Hrn. Fürsten v. Wallerstein: „Hohe Kammer wolle den Gegenstand an den III. Ausschuß gemeinsam mit dem II. weisen, behufs erneuerter Berichts-Erstattung gelegentlich des verheißenen, für alle bayerischen Bahnen gemeinsamen Gesetzentwurfes, und des mit diesem Gesetzentwurfe vorzulegenden Eisenbahn-Netzes." Bei Motivirung desselben bemerkt er, daß er recht gut einsehe, wie nothwendig die Eisenbahnen seien, nicht nur als Verkehrsmittel sondern als Träger und zum Austausch der Ideen. Wenn er allein zu handeln hätte, er würde die bayerischen Provinzen mit Eisenbahnen ohne Zahl beglücken, wovon er den besten Erfolg hoffe; daß er anerkenne, daß jene Gebietstheile, die zu den bestehenden Eisenbahnen beigesteuert, ein Recht auf gleichmäßige Vertheilung hätten; — vor uns liege aber ein Budget mit einem jährlichen Defizit von 3 Millionen; auf dem Bauernstande lasteten die Folgen des Ablösungsgesetzes, da wer nicht fixiren wolle, in natura fortentrichte, was bei den hohen Getreidpreisen eine schwere Last sei; auf dem Landmann und dem Städter die neue Einkommensteuer; er sei, wenn er dieß Alles erwäge, ängstlich im Willigen. Bei einer so wichtigen Geldfrage sollten beide Ausschüsse gemeinsam berathen. Liege der deßfallsige Bericht vor, und überzeuge er sich, daß wir weitere Bahnen in Angriff nehmen könnten, würde er dem Gesetze nicht entgegen treten. Hr. Neuffer: Seiner Ueberzeugung nach würde durch den Gesetzentwurf die Erbauung der Westbahn nicht verzögert sondern befördert, denn die Bahn von Nürnberg nach Regensburg sei nothwendig, wenn die Westbahn gewinnen solle. Zudem handle es sich ja nicht von dem Baue selbst, sondern nur von der Einleitung desselben. Er müsse daher dem Antrage Hrn. Weipperts entgegentreten. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein habe ihn wirklich überrascht, denn dieser habe sich im Jahre 1834 mit Wärme für diese Bahn ausgesprochen. Der Ludwigskanal sei damals ein Hinderniß gewesen, selbst dem Erbauen aus Privatmitteln; er wisse also nicht, warum man, was man schon 1834 für den Staat nützlich erachtete, jetzt nicht mehr wolle, und diese Hauptbahn, die den Verkehr mit Oesterreich und dem Osten herstellen werde, nicht bauen solle, nachdem man so viele andere Bahnen in Angriff genommen. Freiherr v. Lerchenfeld: Er habe Anfangs wirklich geglaubt, es walte ein Mißverständniß ob, und daß die präjudiziellen Anträge sich auf den zweiten Gesetzentwurf bezögen; wie man um eine so kleine Summe, wo es sich nur um Erhebung für zukünftige Arbeiten handle, Bedenken haben könne, sei ihm rein unbegreiflich. Man habe bereits genug Lehrgeld bezahlt, weil man die Vorerhebungen nie zur rechten Zeit begonnen und in der Regel erst damit angefangen habe, als die Bahn gebaut werden sollte. Das sei auch schuld, daß die Richtungen gewöhnlich hätten besser gewählt werden können. Wenn der Staat, was er übrigens nicht glaube, auch auf lange Zeit nicht bauen könne, wer sage denn, daß nicht Privatgesellschaften, wenn sie die Materialien vollständig vor sich haben, nicht bauen würden? Gerade die Kosten der ersten Orientirung hinderten gewöhnlich solche Privatunternehmungen. Hätte man übrigens das Geld für den Ludwigskanal, ein Unternehmen, das im Jahr 800 riesenmäßig, im Jahre 1836 hinter der Zeit zurückgeblieben sei, auf Eisenbahnen verwendet, wir würden diese und viele andere Eisenbahnen fertig haben. Daß unsere Eisenbahnen in finanzieller Beziehung bisher kein günstiges Resultat geboten, liege darin, daß sie sich nirgends an auswärtige Bahnen anschlössen, daß sie noch einzelne abgeschnittene Aeste seien. Was der II. Ausschuß, der nun das Budget zu prüfen habe, mit dem Gesetzentwurfe thun solle, wisse er nicht. Die geforderten 175,000 fl. hängen hiermit nicht zusammen. — Hr. Demel bemerkt, daß beide Kammern vor ohngefähr 9 Monaten den Beschluß gefaßt hatten, die Regierung möge gebeten werden, einen Gesetzentwurf zur Erbauung einer Bahn von Nürnberg nach Regensburg vorzulegen. Würde sie den Antrag des Herrn Fürsten Wallerstein annehmen, so würde sie sich ein Dementi geben. — Hr. Dr. Morgenstern spricht sich gleichfalls für den Entwurf aus; er bedauert heute den beiden Antragstellern, mit denen er sonst gewöhnlich stimme, entgegentreten zu müssen. Obgleich in Fürth und Nürnberg gewählt, leiteten ihn nicht Kirchthurminteressen; er habe seiner innigsten Ueberzeugung nach im vorigen Jahre sich für die Richtung der Westbahn von Bamberg statt von Nürnberg aus, ausgesprochen. — Hr. Wolfsteiner weist darauf hin, daß die Oberpfalz auch Anspruch habe auf die Vortheile, die man sechs Kreisen eingeräumt habe; Niederbayern habe zwar auch keine Eisenbahnen, aber es habe den mächtigen Donaustrom. Die Oberpfalz habe gar nichts. Er bitte den Antrag des Hrn. Fürsten Wallerstein zu verwerfen. Hr. Fürst Wallerstein: Er glaube nicht, daß sich die Kammer durch seinen Antrag ein Dementi gebe; er verlange lediglich, daß der Gesetzentwurf in Zusammenhang mit denen berathen werde, die über diesen Gegenstand noch eingebracht würden; sein Antrag gehe nicht dahin die Summe zu verweigern, sondern sie erst zu genehmigen, wenn er ein Bild unserer Finanzlage, das ihm ein trübes zu sein scheine, vor Augen habe. Aktienunternehmungen halte er gegenwärtig für unmöglich, weil bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands das Vertrauen der Kapitalisten in ganz Europa hiezu fehle. Er habe zwar eine hohe Idee von der Geschicklichkeit vieler unserer Techniker, glaube aber doch nicht, daß Privatgesellschaften auf die Vorarbeiten, die der Staat getroffen, Rücksicht nehmen, sondern solche vornehmen wollten; sie wollten sich ein eigenes Urtheil bilden. In dieser Beziehung sei ein Aufschub von 3 oder 4 Wochen nicht bedenklich. Hr. Ministerpräsident: Es handle sich nicht um Wochen, sondern um Monate, ja wahrscheinlich um 1 Jahr. Die Frage sei nicht die, ob die Eisenbahn wirklich gebaut werden solle, sondern die, wann sollen die unerläßlichen Vorarbeiten begonnen werden? Dieß müsse bald geschehen, wolle man bald bauen. Dieß sei nach des Hrn. Fürsten Wallersteins Antrag unmöglich. Wolle man einen Zusammenhang mit allen finanziellen Fragen, dann würden wir einen Beschluß erst am Ende des Landtags erhalten. Die Regierung wolle mit den Arbeiten noch in diesem Frühjahr beginnen, da viele materielle Interessen des Landes, des Handels, der Industrie daran hängen. Die Stimmung sei jetzt dem Unternehmen geneigt. Der bayerische Staatskredit könne den Vergleich mit jedem andern gerade in diesem Augenblicke mit viel Beruhigung aufnehmen, man dürfe nur den Stand der bayerischen Staatspapiere ins Auge fassen. Er könne zudem versichern, daß, wenn die Regierung und die Kammern wollten, sie in kurzer Zeit alle Kapitalien zum Ausbau dieser Bahn aus dem Auslande erhalten könne. Hr. Westermayer: Hr. Fürst Wallerstein habe in Begründung seines Antrags ein prächtiges Motiv angeregt, die Eisenbahnen seien die Träger der Ideen und der höheren Bildung. Es sei nicht schwer einzusehen, welche Ideen gemeint seien, und da besonders die alten Provinzen recht vorzüglich mit Eisenbahnen bedacht werden sollten, um diese Ideen in Gang zu bringen, so ist wahrscheinlich ein bedeutender Mangel derselben in diesen Provinzen vorauszusetzen. Er sei nun der Ansicht, daß durch die Eisenbahnen diese freisinnigen Ideen, die hier gemeint seien, ebenso schwerlich in den alten Provinzen Eingang fänden, als durch die anderen seit einiger Zeit versuchten Mittel; da aber nach der Ansicht des Hrn. Antragstellers die Eisenbahnen hierzu ein Mittel seien, so schneide er ja durch seinen Antrag ins eigene Fleisch, es sei ja Gefahr auf Verzug. Man müßte daher dem Hrn. Fürsten sehr dankbar sein, wenn er von seinem präjudiziellen Antrage abstehe. Nach der Schlußäußerung des Referenten, der die Debatte nochmals zusammenfaßt, werden beide präjudizielle Anträge verworfen und zur Debatte über das Gesetz selbst übergegangen. Hr. Hirschberger spricht sich im Interesse des Ackerbaues und der Industrie, im Interesse der Gerechtigkeit, die für alle Provinzen die Gleichheit der Kommunikationswege, die Wohlthat der Eisenbahnen fordere, für den Gesetzentwurf aus. — Hr. Fink beantragt einen Zusatz, es sei an die Regierung der Wunsch zu richten, daß bei dem Nivellement der Bahnlinien dieses bis Passau und Schärding zum Anschluß an spätere österreichische Bahnen fortgesetzt und sofort in Angriff genommen werde. Hr. Neuffer spricht sich wiederholt für die Nützlichkeit der Bahn, die die Verbindung mit Oesterreich herstelle, aus. — Hr. Förg dagegen. — Der Referent Hr. Wiedenhofer bemerkt in seiner Schlußäußerung, daß er mit der zweiten Hälfte des Antrags des Hrn. Fink nur in dem Falle einverstanden sein könne, wenn zu dem beantragten Nivellement die geforderten Mittel ausreichten. — Hr. Fink erklärt, nichts anderes habe er bezwecken wollen, als daß seiner Zeit hierauf die geeignete Rücksicht genommen werde. Er wolle von den geforderten 175,000 fl. nichts entziehen. — Der Hr. Ministerpräsident: Durch die Vorarbeiten, um die allein es sich handle, würden die Unterhandlungen mit dem Auslande eher gefördert als verzögert. Die Bahn sei eine Nothwendigkeit aus bayerischen Interessen, gleichviel ob es zu einer Fortsetzung mit Oesterreich komme, schon wegen der Ausmündung in die große Wasserstraße der Donau. Die Verhandlungen über Eisenbahnen in unserer Zeit seien Gottlob immer durch die großen gemeinschaftlichen Interessen, nicht

durch Privatinteressen geleitet werden. Man habe bei dem Vertrage mit Württemberg vorgeworfen, Bayern habe mehr versprochen, als ihm gewährt worden, der Vertrag sei Bayern lästig. Jetzt sehe man den Erfolg, in kurzer Zeit sei die Einigung zwischen Württemberg und Baden zu Stande gekommen. Ein ähnliches Verhältniß werde eintreten, wenn von Regensburg eine Bahn in der einen oder andern Richtung nach Oesterreich geführt werde. Was der Antrag des Hrn. Fink betreffe, so schließe er sich der Ansicht des Hrn. Referenten an. — Der Art. 1 wird angenommen. Er lautet: Art. 1. Das „Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist ermächtiget, auf Staatskosten die nöthigen Einleitungen zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg zu treffen." Desgleichen Art. 2 „Die Mittel zur Deckung der Kosten im Maximalbetrage von 175,000 fl. werden durch ein besonderes Gesetz, die Aufbringung des Bedarfes für den Eisenbahnbau in den Jahren 1851/52 bis einschlüßig 1854/55 betreffend, gegeben." — Hiezu endlich der Antrag des Hrn. Fink. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 113 gegen 11 Stimmen angenommen, und hierauf zur Berathung über den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend, übergegangen. — Hr. Fürst v. Wallerstein stellt auch hier einen präjudiziellen Antrag: „Hohe Kammer wolle den Gegenstand an den III Ausschuß gemeinsam mit dem II. weisen, und nach gepflogenem Benehmen mit den Regierungsorganen über den Bedarf für das Baujahr 1851 sogleich, über den Gesammtbedarf aber, auf Grund der eben jetzt bethätigten Revision des Bauprojekts gelegentlich des verheißenen, für alle bayer. Bahnen gemeinsamen Gesetzentwurfes Bericht erstatten." Auf diese Weise meint er, könne man sehen, ob vielleicht noch etwas erspart werden könne. — Hr. Fordran macht dagegen geltend, daß gebaut werden müsse, die Bahn möge kosten, was sie wolle, daß der Ausschuß gar nichts hierüber bestimmen könne, daß man dies Technikern zu überlassen habe. — Hr. Reinhart glaubt, man müsse sich vor Allem über die Deckungsmittel schlüssig machen, so lange dies nicht geschehe stimme er gegen das Gesetz. Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein wird abgelehnt. Art. 1 des Gesetzes lautet: „Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Augsburg nach Ulm erbaut." — Hier hat Hr. Förg folgenden Antrag gestellt: „Hohe Kammer wolle beschließen, es sei der Art. 1 in folgender Weise zu fassen: Art. 1. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Augsburg nach Ulm erbaut, und zwar in der Richtung über Donauwörth, Dillingen und Günzburg." — Allein derselbe findet nicht einmal die gehörige Unterstützung. — Zu Art. II, welcher lautet, „der Anschlag der Kosten hiefür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximalbetrag von 9,000,000 fl. festgesetzt", hat Freiherr v. Lerchenfeld den Antrag gestellt, statt 9 Millionen zu setzen: „7 Millionen." Früher habe man Bauanschläge gemacht, deren Unstichhaltigkeit jeder habe einsehen können; so habe man für die Bibliothek dahier 3mal immer dieselbe Summe bewilligen müssen; später habe man die Techniker für ihre Voranschläge förmlich verantwortlich gemacht, und sei in das entgegengesetzte Extrem gefallen. Es stehe nun ziemlich fest, daß die Bahn von Bamberg nach Aschaffenburg nur ⅔ ihres Voranschlages kosten werde, ein Gleiches werde auch bei dieser Bahn eintreffen. Wenn große Mittel zu Gebote stünden, würde man leicht zu unnöthigen Ausgaben verleitet, was die Erfahrung gelehrt habe. Nach seinem Vorschlag komme auf die Stunde 318,000 fl. Man habe bei einem leicht zu umgehenden Tunnel enorme Summen angesetzt, für Verlegung der Donau mehr als 700,000 fl. Hätte man früher für Ausforschung der Bahn 70 oder 80,000 fl. mehr ausgegeben, desto mehr würde man hier haben sparen können. — Hr. Stöcker spricht im Allgemeinen gegen die Eisenbahnen. — Hr. Fürst v. Wallerstein bestreitet die im Referate angeführte strategische Wichtigkeit der Bahn und die hieraus hervorgehende Nothwendigkeit, aus eigenen Mitteln bauen zu müssen. — Hr. Wagner: Er habe gewünscht, daß das Referat sich darüber ausspreche, ob die Gemeinden nach Erbauung der Bahn die bisherigen Brücken und Straßen erhalten sollten. Das sei unmöglich, es würde sie ruiniren. — Nachdem Hr. Reuffer sich nochmals in längerer Rede für den Gesetzentwurf ausgesprochen, wird Schluß gerufen. — Nach der Schlußäußerung des Referenten Hrn. Fordran ergriff noch der Hr. Ministerpräsident das Wort. Daß die Bahn gebaut werden müsse, darüber habe sich kein Zweifel erhoben. Auch über die Richtung sei ein Vertrag abgeschlossen, und sei dieß nicht der Fall, so müsse man doch dieselbe beibehalten, denn diese liege wesentlich in unserem Interesse. Das strategische Motiv sei sehr wichtig, man sei auf dieser Seite der Donau sicherer. Eines sei eben das Wichtigste; berechnen Sie die Entfernung auch für die Güter, die von Norden an den Bodensee künftig gehen werden, berechnen Sie die Entfernung, wenn von Donauwörth über Ulm nach Friedrichshafen die Güter gehen können und wenn sie von Augsburg über Ulm dorthin gehen können, und vergleichen Sie dieß dann mit der Richtung von Nürnberg über Augsburg nach Lindau. Dieß weiter auszuführen, solle man ihm erlassen. Sieben Millionen werden auf keinen Fall reichen, er stelle hier die technische Ueberzeugung entgegen. Es müsse daher, wenn man nur 7 Millionen genehmige, zu einem Nachpostulat kommen. Ihm sei dieß gleichgiltig. Der Art. 1 wird unverändert angenommen. Art. 2 mit der Modifikation des Hrn. v. Lerchenfeld, Art. 3 unverändert, dieser lautet: „Die Mittel zur Deckung dieser Kosten werden durch ein besonderes Gesetz, die Aufbringung des Bedarfes für den Eisenbahnbau betreffend, gegeben." — Bei namentlicher Abstimmung wurde das Gesetz mit 116 gegen 10 Stimmen angenommen. Ende der Sitzung 1 Uhr.

Die preußische Presse über den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund.

** In ihrer Nummer vom 17. März kommt die „Preußische Zeitung" abermals auf den Eintritt der Gesammtmonarchie Oesterreich in den deutschen Bund zurück, indem sie zu zeigen sucht, daß die von ihr in einem früheren Artikel ausgesprochene Befürchtung, daß durch diesen Eintritt von Gesammtösterreich in den Bund die deutsche Natur desselben verändert, und Preußens Stellung darin gefährdet werden könnte, doch noch kein zureichender Grund sei, diesen Eintritt zu verweigern. Denn, eine Verweigerung dieses Eintrittes sei gleichbedeutend mit dem Verlangen, daß die österreichische Monarchie die Bande des Einheitsstaates wieder lockere, die Entwicklung ihrer Kraft hierdurch schmälere und der Revolution in Italien und Ungarn eine reiche Nahrung wieder zuführe.

„Von alle dem — sagt die „Preußische Zeitung" — muß eine wirklich deutsche Politik auch in Preußen gerade das Gegentheil wünschen und fördern. Die Schwächung des Einflusses Oesterreichs in Italien würde und könnte nur dazu dienen, daß sich ein anderer für Deutschland weniger günstiger Einfluß dort befestigte; Ungarns Selbstständigkeit heißt für jeden, der sich durch gleißnerische Reden nicht täuschen läßt, die Vernichtung des deutschen Elements in Ungarn und durch alle Nahrung, welche man der Revolution anderswo zuführt, wird dieselbe auch in Deutschland gefördert und unterstützt werden. Es scheint sich daher zwischen denjenigen Interessen, die einerseits Oesterreich und Deutschland gemein und welche beide wieder besonders haben, und andererseits zwischen den allgemeinen konservativen Interessen und denjenigen einer konservativen preußischen und deutschen Politik eine Verschiedenheit zu befinden, deren Ausgleichung gewünscht werden muß."

Indeß habe man es hier — bemerkt die „Preußische Zeitung" — in der That nur mit einer scheinbaren Verschiedenheit der Interessen zu thun, es gebe einen Fall, in welchem die wohlverstandenen „besonderen" Interessen auf keiner Seite verletzt, das gemeinsame aber von beiden Seiten gefördert würde. „Wenn Oesterreich nicht darnach strebe, in einer falschen Richtung seinen Einfluß zu erweitern, wenn die Leiter seiner Politik nicht vergessen, daß das Ueberspannen einer Kraft ihre Zersplitterung und Schwächung nach sich ziehe, und wenn sie nicht aus den Augen verlieren, daß nur ein starkes, in seiner Entwicklung sich nicht gefährdet glaubendes Deutschland ein mächtiger Bundesgenosse des Kaiserstaates und seiner geschichtlichen Mission förderlich sein könne: so werden sie selbst darauf Bedacht nehmen müssen, die Gefahren zu entfernen, die mit dem Eintritte des Gesammtstaates für Deutschland und Preußen erwachsen könnten. Und wenn Preußen, im Verfolge einer legalen und besonnenen Politik, im Vertrauen auf die eigene Lebens- und Entwicklungsfähigkeit, eine Bürgschaft dafür erhalte, daß jener Schritt nicht in seinem Schooße den Keim ewiger Zwietracht und Beunruhigung für Deutschland trage, so würde es keinen Anstand nehmen dürfen, ihn zuzulassen und zu unterstützen. Eine solche Bürgschaft werde freilich nicht in einem Worte gefunden werden können, mit dem sich je nach den Umständen eine sehr große oder gar keine Bedeutung verbinden lasse, auch nicht in einer Form, die erst einen Inhalt suche. Daher sei eine Einräumung der Parität, ohne daß dieselbe zu gleicher Zeit bei einer Neugestaltung des Bundes zu einer praktischen Bedeutung käme, für keine genügende Bürgschaft zu erachten. Allerdings könne es nicht darauf ankommen, dem Kaiser von Oesterreich Ehrenvorrechte streitig zu machen, welche ihm als dem mächtigsten der Bundesfürsten unzweifelhaft zustehen; aber es werde darauf ankommen, für den König von Preußen bei einer Neugestaltung im Bunde diejenige Stellung zu beanspruchen, zu deren Behauptung er eben so berechtigt wie verpflichtet sei. Als Garantieen nun, auf deren Verlangen Preußen verharren müsse, werden bezeichnet eine gemeinsame Leitung und Führung der Geschäfte, in welcher die praktische Anerkennung der Gleichberechtigung liege, und welche durch eine gegenseitige Kontrolle verhindern werde, daß die besonderen Interessen eine bevorzugte Stellung vor den gemeinsamen einnehmen, eine Theilung der Arbeit, welche dafür bürge, daß alles Einzelne seine sorgsamste Erwägung und Förderung finde. Wie in dem Verlangen solcher Garantieen von Seiten Preußens kein Mißtrauen gegen Oesterreich gesucht werden dürfe und gefunden werden könne, so werde man auch in ihrer Gewährung von Seiten Oesterreichs nicht eine Verzichtleistung auf ein ihm zustehendes Recht erblicken können. Ueberhaupt könne hiebei nicht von gegenseitigen Konzessionen Oesterreichs und Preußens die Rede sein, sondern von Zugeständnissen, die sie beiderseitig der Macht und dem Ansehen Deutschlands nach Außen, seiner innern Entwicklung und dem Frieden Europa's machen. Zuletzt wird bemerkt, daß selbst für den Fall, daß man nicht in der Lage wäre, diese Bedingungen erfüllen zu können, doch diejenigen durchaus falsch spekuliren würden, die aus dem Eintritt dieser Eventualität (nämlich, daß der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund nicht zu Stande käme,) auf neue Zwietracht zwischen Oesterreich und Preußen ihre Hoffnungen bauen, und daß diejenigen mit sehenden Augen nicht sehen wollen, welche behaupten, daß diese Eventualität und die gegenwärtige Position Preußens in der Wirklichkeit ungünstiger wäre, als es irgend eine seit dem Jahre 1848 gewesen sei. — So die „Preußische Zeitung", und wir haben den Artikel derselben in umfassenderem Auszuge mitgetheilt, um die jetzt zu Berlin vorherrschenden Auffassungen und die daran sich knüpfenden Ansprüche unsern Lesern genau vorzuführen. Wie man sieht, ist auch in dem Artikel der „Preußischen Zeitung" von einer Beachtung der Stimme des übrigen Deutschlands außer Oesterreich und

Preußen überall nicht die Rede: man spricht gerade, als ob dieser dritte Faktor gar nicht bei der Sache betheiligt wäre, als ob es sich bloß um eine österreichisch-preußische Frage handle. Die Erfahrung wird aber, wie wir bereits unsere deßfallsige Ueberzeugung ausgesprochen haben, den Beweis liefern, daß man sich in solchen Tendenzen und Berechnungen getäuscht haben wird. — Wir haben bereits gemeldet, daß zu Berlin eine Rückäußerung des k. k. österreichischen Kabinets auf die letzten Depeschen der königl. preußischen Regierung, in welchen bekanntlich die oben angedeuteten Verlangen und Bedingungen Preußens formulirt worden sein sollen. Ueber den Inhalt der österreichischen Rückäußerung lauten die Angaben der Berliner Blätter verschieden und sehr vag. Die „Kreuzzeitung" sagt, dieselbe zeige darin unverkennbar den guten Willen Oesterreichs, das gute Einverständniß der beiden deutschen Großmächte herbeizuführen, und dasselbe wäre weit entfernt, die Rechte (welche?) Preußens an der Bundesgewalt zu verkennen. Das „Korrespondenz-Bureau" äußert, die Antwort habe eine entschiedene Tendenz nicht, obschon sie in einigen Punkten die preußischer Seits gemachten Vorschläge ablehne. Sie erkläre wiederholt, daß Oesterreich nichts sehnlicher wünsche, als mit Preußen Hand in Hand gehen zu können, und eine Centralgewalt herzustellen, die eine Dauer in sich trage. Das Präsidium aber sei in jener Note nicht aus der Hand gelassen, und so schon in dieser Beziehung diese Depesche durchaus nicht befriedigend. Denn die Präsidialfrage sei als ein wesentlicher Bestandtheil der Paritätsfrage zu betrachten, und da Oesterreich darin nicht weiche, so zweifelt das „Korrespondenz-Bureau" nicht, „daß auch Preußen nicht davon abgehen werde, von der vollständigen Parität den Gesammteintritt Oesterreichs abhängig zu machen." Die „Spener'sche Zeitung" spricht ihrerseits die patriotische Hoffnung aus, daß man den Plan des Fürsten Schwarzenberg wohl als gescheitert werde betrachten dürfen — „wenn auch nicht an der Energie Preußens, so doch an der Energie des Auslandes!" In einem Leitartikel wirft dasselbe Blatt Oesterreich vor, es spreche sehr gern, „wo es etwas damit erreichen, wo es die wenigen kleinen Staaten, die noch für Preußens Interesse auftreten, einschüchtern, wo es dem Ausland mit unserer Eintracht imponiren will, von dem glücklichen Zusammenwirken mit Preußen, aber auch nur dann; in der That aber wirke es mit Bayern zusammen." Den Beweis dafür findet die „Spener'sche Zeitung" in der Situation Preußens in Kurhessen wie bei den Dresdener Konferenzen. Auf beiden Punkten sei und bleibe das Zusammenwirken Preußens mit Oesterreich eine passive Assistenz. Dieses Blatt erinnert auch daran, daß es in der kurhessischen Angelegenheit, sobald der Bundestag für sie angerufen worden war, offen ausgesprochen habe, daß es nur zwei Wege für Preußen gebe: entweder dem Bundestag den Krieg zu machen, oder ihn mitzubeschicken, daß es keinen Mittelweg gebe, und daß man einen solchen ganz vergeblich und zum eigenen Nachtheil betreten würde, und der Erfolg habe gezeigt, daß sie Recht gehabt. Deßhalb solle man endlich von dem System des Mittelwegs auch zu Dresden ablassen, die Assistenzen und Konferenzen aufgeben, die nur für Oesterreichs und Bayerns Ruhm arbeiten, und da man aus guten Gründen, um den Frieden und die Ruhe Deutschlands nicht zu gefährden, den Krieg nicht wolle, nun so solle man den Bundestag nehmen, der Preußen noch einen weit größern Spielraum gebe, und seine Selbstständigkeit viel mehr sichere, als irgend eines der Projekte, welche zu Dresden zu Stande kommen könnten. — Wir haben diese Aeußerungen der preußischen Organe fast durchweg ohne Kommentar wiedergegeben; unsere geehrten Leser werden sich solchen schon selbst machen.

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 21. März. Unserer Universität ist von Sr. Maj. dem König als Baufonds für die Universitätskirche ein Kapital von 5400 fl. zugewendet worden, dessen Zinsen so lange admassirt werden sollen, bis das Kapital in so weit angewachsen ist, daß die Kirche mit passender Einrichtung ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung zurückgegeben werden kann. (Wzbg. Z)

Aschaffenburg, 21. März. Gestern langten von Alzenau her die halbe Batterie Halder, so wie 50 Mann von jeder Kompagnie des zu Hanau befindlichen Bataillons vom Regiment König, welche in Urlaub geschickt werden, auf dem Rückmarsche aus Kurhessen dahier an: dieselben setzten heute Früh ihren Marsch nach ihren Garnisonsplätzen fort. (Aschaffbg. Z)

Aus der Pfalz, 17. März. Vorgestern wurde im Dom zu Speyer ein begabter junger Mann Namens Molitor zum Priester geweiht, nachdem er früher Jurisprudenz und Kameral absolvirt und sich später mit großem Eifer der Theologie gewidmet hatte. Molitor ist auch in weitern Kreisen als Dichter der Dombaulieder bekannt. Gestern trat die Frau des Eisenbahndirektors Jäger von der evangelischen zur katholischen Kirche über. Das letztere Vorkommniß wird namentlich vielfach besprochen, wie denn überhaupt das Interesse sich bei uns sehr den kirchlichen Verhältnissen zuwendet. Der alte Streit zwischen den Lichtfreunden und den Bibelgläubigen scheint wieder hell entbrennen zu wollen. Pfarrer Franz und seine Gesinnungsgenossen sind wieder sehr rührig, die Orthodoxen und Konservativen überhaupt sind aber ebenfalls wacker. Leider wird besonders von lichtfreundlicher Seite nicht immer ehrenhaft gefochten; die Waffe der Verdächtigung ist zu häufig im Spiele. So arbeitet man aus purem Parteihasse gegen das neu entstandene evangelische Rettungshaus, dem auch unsere beiden Könige ihre warme Theilnahme zugewendet haben. Sogar der Gustav-Adolphverein soll neuerlich gebraucht werden, um gegen jenes Unternehmen zu demonstriren und ihm wo möglich den Untergang zu bereiten. Es ist in der That betrübend, diesem kirchlichen Hader zuzusehen, aber es war vorauszuwissen, daß man wieder auf dem Gebiete der Kirche zu wühlen anfangen werde, wenn es auf dem politischen nicht mehr räthlich sein sollte. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 21. März. Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind gestern Abend zum Besuche der Königl. Familie hier angekommen. (W. Bl.)

Rottweil, 17. März. (Siebenundzwanzigste Sitzung.) Der Angeklagte Müller wurde heute zuvörderst gefragt, warum er den 1. August 1848 sich in die Schweiz begeben habe? Er gibt an, daß er wegen seiner Theilnahme an den Heilbronner Vorfällen das Militär gefürchtet habe. Da er hier Struve kennen lernte, habe er ihm den unter seinen Papieren vorgefundenen Brief geschrieben, sonst aber kein näheres Verhältniß zu Struve gehabt. Natürlich war dieser Brief unschuldig, und die Aeußerung desselben, „daß seine Landsleute, wenn sie einmal dreinschlagen, gute Schwabenstreiche führen," soll sich blos auf Angriffe des reaktionären Auslandes bezogen haben. Zu der Ehre dieses Angeklagten sei übrigens gesagt, daß er bald von seinen Ausflüchten und Verdrehungen wieder abging, und das in der Voruntersuchung abgegebene Bekenntniß wiederholte, daß es seine Absicht gewesen, für Einführung der Republik selbst mit Gewalt und eigener Lebensgefahr zu wirken. Ebenso erklärte er offen, daß er, wenn die große Mehrzahl des Volkes in Cannstadt Beschlüsse nach seinem Sinn gefaßt hätte, Gut und Leben sie durchzuführen daran gesetzt hätte. Die Zeugen aus Oberroth fügen noch hinzu, Müller habe erzählt, Hecker sei nicht nach Amerika gegangen, sondern habe bei Colmar mit vielen Franzosen den Rhein überschritten, auch Struve habe Freiburg eingenommen, der ganze Schwarzwald sei im Aufstand, und endlich stehe Mau mit Struve in Verbindung, und letzterer werde das Volk in Cannstatt unterstützen. In Betreff seines Auftretens in Gaildorf gibt Müller zu, daß er von Hall aus an die Fabrikanten Steudel und Mäntler adressirt diesen das Schreiben übergeben und dort eine Demokratenversammlung veranstaltet habe, um zum Zuzuge aufzufordern. Am Schluß resumirt der Angeklagte selbst sein Benehmen also: er sei im Lande umhergereist, um möglichst Viele zum Zuzuge nach Cannstatt zu bewegen; der Zweck, den er dabei vor Augen gehabt, sei gewesen, in Cannstatt eine große Versammlung abzuhalten, und von ihr über der Regierung vorzulegende Petitionen Beschlüsse fassen zu lassen, zu deren gewaltsamer Durchführung er Alles gethan hätte, falls die Regierung die Forderungen nicht genehmigt hätte. Es bedurfte nicht erst des am Schluß der Sitzung verlesenen nicht ungünstigen Prädikatszeugnisses des Müller, um uns diesen Angeklagten nicht blos bedauern, sondern auch achten zu lassen. Sie wissen ja, daß bei unseren Assisen nichts seltener ist, als ein freimüthiges Manneswort!

Rottweil, 18. März. (Achtundzwanzigste Sitzung.) Wir gelangen heute zum Verhör über die Verschuldung der Angeklagten Grath und v. Beulwitz. Grath erzählt über seine Thätigkeit: Am 24. Sept. sei vom Volksverein im Hause des Bierwirths Molter eine Versammlung veranstaltet worden. Auf der Tagesordnung sei eine Besprechung über gewerbliche Angelegenheiten gestanden. Er habe die Versammlung auch mit einigen Worten über diese Angelegenheit eröffnet, und sei sodann übergegangen auf eine Parallele zwischen Monarchie und Republik, und habe besonders die Wohlfeilheit der letzteren hervorgehoben, deshalb sollte in der Monarchie Civilliste und Apanagen abgeschafft und die Pensionen und hohe Besoldungen ermäßigt werden. Ein Fremder, der nach ihm aufgetreten, habe in heftigen Ausdrücken peroriert und gesagt, Volksversammlungen und Petitionen nützen nichts mehr, man müsse zu den Waffen greifen und in einer großen Versammlung zu Cannstatt das bis jetzt Verweigerte mit Gewalt durchsetzen. Dagegen habe er, Grath, erwiedert, er wüßte noch ein sichereres Mittel: man dürfte nämlich nur einstimmig die Steuern verweigern, dann würde der Luxus im Staatshaushalt sich von selber einschränken. Das eigene Militär würde zu Exekutionsmaßregeln nicht ausreichen. Auf Veranlassung des Fremden sei dann ein Zug durch die Stadt beschlossen worden, gegen den er, Grath, sich anfangs gesträubt, aber doch endlich eingewilligt habe, nachdem er einsehen gelernt, daß durch Widerstand die Unordnung nur vergrößert würde. Vor dem Adler — es sei schon ganz dunkel gewesen — habe man Halt gemacht. Auf Aufforderung habe er die Verhandlung des heutigen Tages in einem Vortrage resumirt, sei aber bald durch Tumult unterbrochen worden. Man habe Freiheitslieder angestimmt, die Republik hoch leben lassen; sei aber der Sache allmählig satt geworden und dann auseinander gegangen. Der Herr Präsident geht mit dem Angeklagten Grath die einzelnen Anklagepunkte durch, letzterer zieht sie aber sämmtlich in Abrede. Das Zeugenverhör dagegen bestätigt den Inhalt der Anklageakte aufs Vollkommenste, wonach Grath dem König vorgeworfen, er habe das Land um so und so viel Millionen bestohlen oder betrogen, den König mehrfach einen schlechten Kerl geheißen, und ermahnt, man solle keine Steuern mehr bezahlen, dann werde der König schon von selber gehen. Der König habe das Volk 32 Jahre für den Narren gehabt, jetzt solle dieses sich aussprechen, ob es Monarchie oder Republik wolle. Als sich aber Niemand rührte, brachte Grath ein Hoch auf die Republik aus, und die Farce schloß mit dem Zuge, der morgen Gegenstand der Untersuchung sein wird. Fünf von der Staatsbehörde benannte Entlastungszeugen wollen zwar

behaupten, Grath habe von einem bewaffneten Zuge abgerathen, und unter Steuerverweigerung nur die Staats-, aber keineswegs die Gemeindelasten begriffen; dagegen wissen aber zwölf, sage zwölf, von der Vertheidigung benannte Zeugen auch nicht das geringste Entlastungsmoment vorzubringen, weil sie theilweise bei der Versammlung nicht zugegen, theilweise von derselben nichts verstanden hatten, und von allen siebenzehn Entlastungszeugen kann auch nicht einer behaupten, daß Grath jene Majestätsbeleidigung nicht ausgestoßen haben könne, weil er sie sonst hätte hören müssen. Wegen des katholischen Feiertags beginnt morgen die Sitzung erst um 11 Uhr. (Staatsanz. f. W.)

Sachsen. — **Dresden.** Durch k. Dekret ist der Schluß des Landtags auf den 13. April festgesetzt. (K. v. u. f. D.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 20. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die von der Regierung beantragte Prorogation des früheren Finanzgesetzes bis zum 1. Juli d. J. mit 35 gegen 15 Stimmen angenommen.

Holstein.7. — **Kiel**, 15. März. Die oberste Civilbehörde hat folgende Bekanntmachung, betreffend die Flagge der holsteinischen Schiffe, erlassen: „Nachdem mittelst allerhöchsten Reskriptes vom 3. d. M. bis weiter denjenigen holsteinischen Unterthanen, die solches wünschen, gestattet ist, für die Schiffe in das oberste Feld der Dannebrogsflagge, zunächst der Flaggenstange, das Nesselblatt aufzunehmen, sind von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhagen die nöthigen Befehle wegen gleichmäßiger Behandlung der mit solchen Flaggen versehenen holsteinischen Schiffe mit den dänischen Schiffen an die im Auslande angestellten Konsuln erlassen worden. Indem Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich die seit dem März 1848 erlassenen Verfügungen in Betreff der Flagge so wie der Vertretung hiesiger Schiffe im Auslande außer Kraft gesetzt. Kiel, den 12. März 1851. Die oberste Civilbehörde. Adolph Blome. Prehn." Die städtische Behörde in Flensburg hat beschlossen, für das erste Quartal d. J. mit Inbegriff der Einquartirungsgelder monatlich eine sechsfache, mithin für das Quartal eine achtzehnfache Schätzung auszuschreiben, und fordert demgemäß zur Zahlung dieser achtzehnfachen Schätzung in der nächsten Woche auf. — Eine offizielle Kundmachung darüber, daß die in Cours befindlichen schleswig-holsteinischen Kassenscheine im Vollwerth anzunehmen seien, was bisher im Verkehr nur zum Theil der Fall war, dürfte in kürzester zu erwarten sein. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 20. März. Die Berathungen der Kommission über die Verwendung der 18 Millionen, resp. die weitern Bewilligungen sind gestern beendet worden. Der Bericht, welcher sowohl die Decharge über die Verwendung der erstgenannten Summe, als die weitere Bewilligung mit einer von dem Minister gebilligten Modifikation beantragt, dürfte nächstens erstattet werden. — Sicherem Vernehmen nach soll nicht nur eine erweiterte Dislokation des an der mecklenburgischen Grenze aufgestellten mobilen Truppenkorps eintreten, sondern auch der Effektivstand desselben um 3000 Mann verringert werden. (Pr. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 22. März. Heute halb 8 Uhr Morgens ist der Kaiser wohlbehalten in Triest eingetroffen und im Statthalterischen Gebäude abgestiegen. Agramer Nachrichten melden, der Aufstand in der bosnischen Kraniza wachse bedrohlich an. Die Oesterreichische Reichszeitung bestätigt das erlangte österreichisch-preußische Einverständniß über die Präsidialfrage. Oesterreich soll die Bundesversammlung präsidiren, während der Vorsitz in der Exekutivkommission paritätisch sein soll. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 20. März. Es ist nöthig, die Streitsache zwischen dem Erzbischof von Paris und dem Bischof von Chartres genau zu präzisiren. Der Erzbischof, dessen Hinneigung zu den republikanischen Ideen schon längst bekannt ist und der darum auch mit der Regierung des Generals Cavaignac in besonders freundlichen Verhältnissen stand, hatte in seinem bekannten Ausschreiben der Geistlichkeit nicht blos jede Einmischung in die Politik untersagt, sondern daneben auch noch den allerdings sehr weit gehenden Grundsatz aufgestellt, daß es christliche Pflicht sei, jede bestehende Regierung, auch wenn sie das Produkt der Revolution sei, wenn sie nur ihre Pflicht thue, anzuerkennen und zu ehren. Der Bischof von Chartres, Monsignor Clauzel de Montals (ehemaliger Reiteroffizier, der unter Napoleon in Rußland das Ehrenkreuz sich errang und seiner festen Anhänglichkeit an die legitime Monarchie wegen bekannt) greift diese Toleranz gegen alle Parteien, in welche Frankreich gespalten sei, als für die Demagogen ermuthigend und als eine gefährliche Gleichgültigkeit an, für die zuletzt der Triumph der Gerechtigkeit ein und dasselbe sei. Inzwischen spricht man viel von einem Schritt, denn ein einflußreiches Mitglied des hohen Klerus gethan haben soll, um eine vollständige Wiederversöhnung zwischen den beiden Kirchenprälaten herbeizuführen. Der neue päpstl. Nuntius soll diesem Schritt nicht fremd sein. Man erwartete heute in der Nationalversammlung einen neuen Aufzug der Studenten nach derselben. Indessen scheinen sie von den militärischen Maßregeln Kunde bekommen zu haben, welche Oberstlieutenant Foltz getroffen hatte, und daß die Truppen zu ihrem Empfang bereit standen, und so unterließen sie den Versuch. — Man spricht von einem Festmahl, das die Assoziation der Arbeiter und Werkmeister der Vorstadt St. Anton dem Präsidenten der Republik geben wollen. — Zwischen Frankreich und Toskana wird gegenwärtig ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern unterhandelt. Die Grundlagen sind bereits festgestellt, und der demnächstigen Unterzeichnung des Vertrags sieht man entgegen.

Türkei.

O.C. Aus **Zara** wird vom 13. d. über die neuesten Vorgänge in Bosnien berichtet: Der Seraskier Omer Pascha ist am 6. März Nachmittags mit 6000 Mann über Bossussie nach der insurgirten Kraina aufgebrochen.

Nachschrift.

Zweibrücken, 21. März. Nach mehrstündiger Berathung erfolgte heute zwischen 3 und 4 Uhr der Spruch der Geschworenen in der Sache des Angeklagten Chr. Zinn. Er lautet bezüglich der sämmtlichen, dem Angeklagten zur Last gelegten in Nr. 66 ds. Blattes angegebenen 6 Kapitalverbrechen so wie des 7. Verbrechens, der Zerstörung der Eisenbahn, auf Nichtschuldig. Dagegen erklärten die Geschwornen den Angeklagten für schuldig des Verbrechens der Zerstörung öffentlicher Straßen und Brücken bei Kirkel und Neukäufel, resp. der Theilnahme hieran, in seiner Eigenschaft als Agent des Landesausschusses. Das Assisengericht trat der Majorität der Geschworenen bei, und verurtheilte den Angeklagten zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 8 Jahren. (N. Speyer. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀München, 22. März. (Schluß der Verhandlung gegen Sebastian Miller, Pius Banhard und Joseph Seidel, wegen Raubes und Diebstahls.) Die sämmtlichen Angeklagten haben einen äußerst getrübten Leumund. Auch der Leumund der meisten Zeugen stellte sich bedenklich dar, was ihr Benehmen während der Verhandlung nicht unbestätigt ließ. Als hiemit die Beweiserhebung geschlossen war, begann heute das Plaidoyer, und begründete die königl. Staatsbehörde aus den vorgetragenen Momenten die gesammte Anklage. Die Vertheidigung war bemüht, die Schwäche der Beweisgründe nach objektiver und subjektiver Richtung ins Licht zu setzen, weist hin auf den getrübten Leumund vieler Zeugen, und leitete davon den Schluß ab, daß die Schuld der Angeklagten in keinem Falle erwiesen sei. Am wenigsten sei der Thatbestand des Raubes und die verabredete Verbindung erprobt. Ihre Anträge gingen daher auf ein Nichtschuldig. Die Geschwornen zogen sich um 3½ Uhr Nachmittags in das Berathungszimmer zurück, und gaben, um 5 Uhr Abends zurückkehrend, zu folgenden Fragen: 1. Ist Sebastian Miller des Verbrechens des Raubes III. Grades unter den erschwerenden Umständen des Unkenntlichmachens und der verabredeten Verbindung durch gewaltsame Entwendung des Geldes rc. an Postillon Klunk schuldig? 2. Ist Pius Banhard dieses Verbrechens schuldig? 3. Ist Joseph Seidel dieses Verbrechens schuldig? 4. Ist Sebastian Miller — 5. Ist Pius Banhard — 6. Ist Joseph Seidel des Verbrechens des Diebstahls von mehr als 400 fl. an der Krämerin Louishofer unter den erschwerenden Umständen der verabredeten Verbindung, der Entwendung vom Wagen eines Fuhrmanns schuldig? 7. Ist Sebastian Miller des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls (auch der Summe nach) bei Johann Scheidert mittelst Einbruchs schuldig? 8. Ist Sebastian Miller des Vergehens des einfachen Diebstahls an Georg Reiser, im Betrage von circa 18 fl., schuldig? ihren Wahrspruch dahin ab, daß sie die Fragen insgesammt mit Ja. bei den Fragen 1, 2 und 3 aber den Umstand des sich Unkenntlichmachens durch Schwärzen des Gesichtes mit Nein beantworteten. Der Schwurgerichtshof verkündete hierauf das Erkenntniß, daß sämmtliche Angeklagte wegen der in Frage gebrachten, ihnen zur Last liegenden Verbrechen zur Kettenstrafe und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, die letzten aber wegen ihrer Unvermögenheit auf die königl. Staatskasse überwiesen werden. Die zu Gerichtshanden gekommenen Effekten wurden nach demselben Erkenntnisse den Eigenthümern, bezüglich früheren Besitzern, überantwortet. Hiemit schloß sich um 6 Uhr Abends diese Verhandlung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 22. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅜; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1134; span. innere Schuld 34⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82⅝; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 118⅛.

Berlin, 22. März. Preuß. Staatsschuldscheine 85¼; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 101⅛.

Wien, 22. März. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1000; detto von 1839 297¼; Bankaktien 1255; Nordbahn-Aktien 1311¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 132 P.; London 12.57 P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Paris, 20. März. 5% 94.50. Anlehen —.—. 3% 57.95. Anlehen —.—. Nordbahn 483.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. Pass. —.

London, 20. März. Konsols 96½. ⅛. Span. Akt. —. 3% —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 71.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 25. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
23.	+3°,7	+9°,8	+10°,2	312‴,61	311‴,64	311‴,20									Etwas bewölkt.	Heiter.	Heiter. Etw. bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,6			Mittlerer Barometerstand. 311‴,82			2‴,7	3‴,3	3‴,2	S.	O.	O.	+9°,8	+3°,5			
März 24	+8°,1	+7°,0	+6°,0	312‴,94	314‴,26	314‴,74	2‴,8	3‴,0	2‴,6	W.	W.	NW	+11°,0	+3°,0	Etwas Regen. Bedeckt.	Sonnenblicke.	Zieml. heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +5°,9			Mittlerer Barometerstand: 313‴,88													

München, 25. März.

Se. Maj. der König haben unterm 20 März l. Js. den I. Landgerichtsassessor zu Mallersdorf Michael Baumer in Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; als I. Assessor des Landgerichts Mallersdorf den I. Assessor des Landgerichts Osterhofen, Ant. Tanzer, zu berufen; zum I. Assessor des Landgerichts Osterhofen den dortigen II. Assessor Karl Desch vorrücken zu lassen; den II. Assessor des Landgerichts Hengersberg, Georg Bösl, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Osterhofen zu versetzen; zum II Assessor des Landgerichts Hengersberg den Appellationsgerichtsaccessisten Anton Körb aus Passau zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben die kathol. Pfarrei Pöcking, Ldgs. Rottenbalmünster, dem Priester Joseph Attenberger, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Lalling, Ldg. Hengersberg, zu übertragen geruht.

Die kathol. Pfarrei Bernried, Ldgs. Weilheim, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 1075 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 23 März. Heute empfing der kgl. Ministerialrath und Oberinspektor der Forste, Albert v. Schulze, aus den Händen des Hrn. Staatsministers Dr. v. Aschenbrenner, in Gegenwart der Ministerialräthe und Referenten des Staatsministeriums der Finanzen, das Kommenthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zugestellt, welche Dekoration ihm Se. Maj. der König, in allergnädigster Anerkennung seiner großen Verdienste um das bayerische Forstwesen, nach nunmehr vollendeten 70 Lebensjahren, huldvollst zu verleihen geruht haben. Der Gefeierte bekleidet seine dermalige Stelle volle 25 Jahr, nachdem er vorher in der Pfalz und schon früher, nach der Besitzergreifung der deutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer, unter der dermaligen gemeinschaftlichen provisorischen Landesadministration, der Forstverwaltung jener Provinzen eine organisch geordnete Einrichtung gegeben hatte.

** **München**, 24. März. Gestern wurde dem Bombardeur Kühn vom Artillerieregiment Prinz Luitpold vor aufgestellter Parade für 50jährige Dienstzeit der Ludwigsorden angeheftet.

Württemberg. Rottweil, 19. März. (39. Sitzung.) Noch ein Schramberger kam heute ins Verhör und blieb dem Systeme seiner Landsleute treu. Er wurde von Schultheiß Bollinger den abgezogenen Schrambergern nach Sulz nachgeschickt, weil in den zurückgebliebenen allmählig ernstliche Besorgnisse um das Schicksal jener rege wurden; es kam die Nachricht von der Umkehr der Rottweiler, es kamen dazu noch andere Gerüchte von unheimlichem Inhalte, und die Ankunft einer Staffette; man kam auch zu der Ansicht, daß der Zug von der Regierung anders angesehen werden könnte. Letztere Ansicht hatte auch der heute wieder vernommene Mohrenwirth Grüner in der Voruntersuchung ausgesprochen; läugnet sie aber heute und will die Sendung blos deßwegen übernommen haben, weil sie zu der Einsicht gekommen, daß die Abgezogenen doch nicht mehr rechtzeitig auf das Volksfest gelangen könnten. Der Staatsanwalt weist evident nach, daß dies den Schrambergern schon bekannt sein mußte am Tage ihres Abmarsches. Grüner bleibt aber bei seiner Behauptung. Auch will er nicht mehr wissen, wem er den von Schultheiß Bollinger mitgegebenen Zettel überreicht habe, ob dem Jegglin oder Schöndörfer; nach der Voruntersuchung wäre er von beiden wegen seines Auftrages ausgelacht worden, nach seiner heutigen Aussage wäre sein Erscheinen überhaupt Grund der Heiterkeit des Schöndörfer und Jegglin gewesen. Bekanntlich bestand um selbige Zeit in Schramberg eine regelmäßige Nachtwache, die von Zeit zu Zeit Patrouillen absendete, welche nach Grüner's Angabe den Zweck hatte, innerhalb der Stadt nachzusehen, ob Alles „reinlich und sauber" sei. — Das Verhör, auf die Rottenburger Angeklagten übergehend, führt uns heute einen jener Straßentumulte vor, wie sie in dem Jahre 48 ziemlich häufig vorkamen. Erst wurde das Proletariat in Wirthshäusern mit Bier und Branntwein und hirnverbrannten Reden toll gemacht, dann von den Männern des Volkes auf die Straße geführt; da wurde geeinigt, Volksreden gehalten, d. h über König und Regierung geschimpft, und dem Hecker und der Republik ein Hoch gebracht. So thaten auch die Rottenburger und zwar am Sonntag den 24. Sept., Abends 7 Uhr. Nach den Angaben der Zeugen war es ein schimpfender Haufe, bestehend aus Proletariern und Kindern, und Hr. Grath rechnete es sich zur Ehre an, den saubern Reigen anzuführen. Hätte nicht ein wohlthätiger Regen die Massen auseinander getrieben, so hätte der Unfug wahrscheinlich in einer einem Beamten gebrachten Katzenmusik oder etwas Aehnlichem ein würdiges Finale gefunden. Die von Grath und dem Haufen ausgestoßenen Worte bezeichnete ein Zeuge mit den Worten: „Er schimpfe so arg, daß er es nimmer ärger hätte machen können." Morgen werden die Verhöre beendet, und es beginnt die Sitzung schon früh ½8 Uhr, um damit frühzeitig zu Ende zu kommen. Montag wird der Herr Staatsanwalt den Anklageakt begründen, Dienstag Rau, Mittwoch Rechtskonsulent Lutz, Donnerstag Rechtskonsulent Schober ihre Vertheidigung vortragen. Wann das Resume des Hrn. Präsidenten gegeben werden wird, ist von dem Umfang der Reden abhängig, der allerdings ziemlich bedeutend ausfallen dürfte. (W. St.-Anz.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 20. März. Die heutige Kammerberathung über verschiedene Anträge und Beschwerden wegen der Oberlaudenbacher Untersuchung, hat ein eigenthümliches Ergebniß gebahr. Alle Anträge sind verworfen worden, nur eine Rüge gegen den Assisenpräsidenten des vorigen Quartals wurde angenommen, weil jener die Formen des Jurygesetzes nicht gehörig eingehalten habe. Dieser Assisenpräsident ist nun sonderbarer Weise einer der Verfasser dieses Gesetzes, dessen außerordentliche Liberalität die hessische Justiz in ziemliche Verwirrung gebracht hat. Ein bemerkenswerthes Zeichen vorgeschrittener Erkenntniß war übrigens in der heutigen Kammersitzung, daß bei dem Beschluß über die Steuerprorogation mehrere frühere Steuerverweigerer die Steuern bewilligt haben. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 20. März. Das Urtheil des kurhessischen permanenten Kriegsgerichtes wider die beiden städtischen Polizei-Beamten Henkel und Hornstein ist bis jetzt vom Generalauditoriat noch nicht bestätigt worden. Es heißt, daß sämmtliche Gesuche auf Entlassung der Mitglieder des landständischen Ausschusses gegen Kaution abschlägig beschieden worden sind. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Weimar**, 19 März. Aus Eisenach wird uns mitgetheilt, daß zur großen Freude der Einwohner die Frau Herzogin von Orleans vielleicht bald wieder ihren Wohnsitz in dieser Stadt nehmen dürfte. Hierbei sei erwähnt, daß wir ermächtigt sind, der Nachricht, welche kürzlich die „Allgemeine Augsburger Zeitung" brachte, daß nemlich innerhalb der Orleans'schen Familie eine politische Meinungsverschiedenheit und zufolge dieser eine Art Zwiespalt eingetreten sei, aufs Bestimmteste zu widersprechen. (Weim. Z.)

Holstein. — **Kiel**, 19. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist es jetzt definitiv festgestellt, daß die Obligationen der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe vom Staate anerkannt werden sollen. (N. fr. Pr.)

Preußen. — Man hat, auf die genauesten Ermittlungen gestützt, die Beobachtung gemacht, daß die Sterblichkeit in der preußischen Armee seit der Einführung des Waffenrockes bedeutend sich verminderte. Im Jahre 1844, wo diese Kleidungsstücke zuerst bei der Armee eingeführt

Digitized by Google

wurden, war die Sterblichkeit so gering, wie sie seit 1845 nicht gewesen war. (Dr. Mil.-Z.)

Oesterreich. — Se. Majestät der Kaiser hat die Bildung zweier neuer Kadettenkompagnien angeordnet. Sie sollen in Salzburg und Wallsee errichtet werden. — Für die in der k. k. Armee eingereihten ehemaligen Honvéd-Offiziere sind neuerdings Begünstigungen eingetreten, indem Se. Majestät gestattet hat, daß dieselben ohne Rücksicht auf ihre frühere Eigenschaft gleich den übrigen k. k. Soldaten zu behandeln sind, daher, wenn Familien-, Wirthschafts- oder Gewerbesrücksichten ihre Anwesenheit bei Hause nothwendig oder wünschenswerth machen, sie auch ohne alle Beirrung in ihre Heimat beurlaubt werden können. (D. Wehr-Z.)

O.C. **Wien**, 21. März. Wie wir hören, dürfte der Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers zu Triest 10 bis 14 Tage in Anspruch nehmen. Der Hauptzweck dieser Reise ist die Besichtigung der k. k. Marine durch den Monarchen; so wird uns aus verläßlicher Quelle versichert.

Olmütz, 17. März. Der Russe Bakunin befindet sich in unseren Mauern. Er wurde von Prag in einem eigenen Separattrain mit einer Eskorte, deren Zahl jeden Fluchtversuch ins Reich der Unmöglichkeit versetzt, hierher gebracht, wird aufs Schärfste bewacht und soll — wie man uns versichert — neuerdings inquirirt werden. (Schl. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 11. März. In der Handhabung des Ausnahmszustandes ist derzeit zwar keine Verschärfung, jedoch eine Erweiterung der getroffenen Vorsichten eingetreten. Seit etlichen Tagen ist der Zutritt in das Kastell nur dem Militär durch ein geöffnetes Hauptthor gestatten. Das Tabakrauchen ist in der Nähe des Kastells streng untersagt worden, weil das erforderliche Schießmaterial bei den Kastellverschanzungen aufgestellt worden ist. (L. B.)

O.C **Mailand**. 18. März. Vorgestern ist Se. Exzellenz F.M. Radetzky im besten Wohlsein hier angekommen. Heute traf der neuernannte Statthalter Graf Strassoldo ein.

Italien.

O.C. **Modena**. 17. März. Der Graf v. Chambord ist so eben aus Parma hier eingetroffen. Seine Gemahlin befindet sich schon seit vorgestern hier.

O.C. **Rom**, 14. März. Der Minister der Finanzen hat dem Papste über einen Finanzvorschlag Vortrag erstattet, wonach die Lokalfinanzverwaltungen zu Ravenna, Ferrara und Forli neu organisirt werden sollen. Die Munizipalkommission veröffentlicht eine Kundmachung in Betreff der städtischen Reinlichkeitspflege, wodurch einem ausgesprochenen Bedürfnisse begegnet wird.

**Paris, 20. März. Man kündet an, daß der heilige Vater die Absendung eines apostolischen Nuntius bei der Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen habe. Derselbe würde seinen Sitz zu New-York nehmen, als dem Punkte wo die meisten Katholiken sich befinden. Außerdem würde der päpstliche Hof noch 4 Internuntien in den bedeutendsten Städten akkreditiren. Die Vereinigten Staaten haben bereits einen Repräsentanten zu Rom in der Person des Hrn. Caß.

Schweiz.

Genf, 19. März. „Bürger" Philipp Becker improvisirte am Grabe Galeers folgende charakteristische Grabrede, welche wohl keines Kommentars bedarf: „Bürger, Freunde, Proletarier! Mit tief bewegtem Herzen will ich versuchen das Wort zu ergreifen. Es liegt ja vor uns im Grabe ein schönes großes Leben: ein abgerissenes Stück mitschöpferischer (!) Welt. Es ist kein gewöhnlicher Trauerschmerz, der einen hier beschleicht. Nur wenn man die Tafeln der Geschichte aufrollt; wenn man auf den Schnee- und Eissteppen Rußlands die Manneskraft Europas, eine große, kriegsmuthige Armee im Hunger erstarren sieht, wenn man nach Ungarn blickt, wo man ein heldenmüthiges Volk abgeschlachtet; wenn man nach Italien schaut, wo man wiederholt ein Volk in sein Grab zurückgestoßen; wenn man in das stille, tiefe Elend einer gehetzten Emigration blickt: dann kann man etwa einen ähnlichen Schmerz empfinden. Unser Galeer war ja so edel wie kühn, so gemüthvoll wie energisch, so geistvoll wie bescheiden! Ihn brauchen wir nicht zu bedauern, er selbst hat ja so glücklich vollendet, sondern uns und den unersetzlichen Verlust müssen wir bedauern. Wir haben einen Bruder verloren; die Wahrheit (!) hat einen lichtvollen Kämpfer, einen kräftigen Stützpfeiler verloren. Selbst seine Feinde, dünkt mir müssen trauern, denn sie haben einen offenen und ehrlichen Gegner verloren. Waren auch gegen ihn nicht alle Menschen wie Brüder, so wollte er doch gerne aller Menschen Bruder sein, kamen sie von der Wolga oder von der Tiber, von der Theiß oder von der Seine! Man wirft ihm hie und da vor, er sei zu weit gegangen: aber Galeer war ja Führer einer Avantgarde und sein Posten war vornen und nicht hinten! Erlaubt mir zu schließen. Ich will es versuchen mit seinen eigenen Worten. Wie oft sagte er in seinem freundlichen Geselligkeitston, wenn von dem Tode lieber Freunde die Rede war: Der Tod! das ist ja nichts! das Sterben ist ja nur ein Spaß! Lebt doch die Menschheit fort, leben doch die Ideen fort, lebt doch die gute Sache fort! Wie diese Anschauung ein großer Trost im Leben unseres Freundes war, so laßt sie für uns einen Trost über seinen Tod sein. Aber immer und ewig und von Land zu Land laßt es uns sagen: Galeer war ein großer Proletarier." (Bund.)

Frankreich.

△**Paris**, 20. März. Die durch die letzten politischen Vota der Nationalversammlung etwas irregewordenen Parteien sehen sich jetzt nach Bundesgenossen um. Die Einigung zwischen den Legitimisten und Bonapartisten ist noch nicht völlig abgeschlossen; eine Fraktion der Ersteren widerstrebt noch, während die Katholiken und Industriellen dieser Partei eifrig auf die Einigung hinarbeiten. Der „Univers", ist bekanntlich das Organ der ersteren und hat auch zuerst die legitimistisch-bonapartistische Fahne erhoben. Es ist wahrscheinlich, daß zuletzt die ganze legitimistische Partei dieser Fahne folgen wird. Hr. Berryer ist endlich entschlossen, seinen Antrag auf die Heimzahlung des 45 Cent. zurückzuziehen. Die Aufnahme, welche derselbe in der Kommission sowohl als in der Nationalversammlung gefunden, haben Hrn. Berryer diesen einzig möglichen Ausweg deutlich angezeigt. Er hätte freilich besser daran gethan, diesen Antrag gar nicht zu stellen. Auch die H.H. Lagrange und Ducour haben nun ihre auf die Heimzahlung der 45 Cent. abzielenden Anträge zurückgezogen. Nur Hr. Colfavru hält seinen dasselbe betreffenden Antrag fest. Das Schicksal desselben ist vorauszusehen. — Der Finanzminister Hr. Germiny hat sein von Hrn. Magne interimistisch geführtes Portefeuille wieder übernommen, obgleich dies etwas unerwartet kam, da es den längern Fortbestand des transitorischen Ministeriums voraussetzt. Die Zustände im Lande bessern sich unter der Verwaltung dieses Ministeriums nicht. Die Sozialisten sind überall rührriger denn je, und die Verminderung der Arbeit erregt ernste Besorgnisse. In Lyon hauptsächlich scheint die Ruhe nur eine Maske zu sein. In Saint Amand haben Unruhen stattgefunden in Folge deren 20 Verhaftungen vorgenommen wurden.

Rußland und Polen.

Se. Durchl. der Fürst Paszkiewicz ist eiligst nach St. Petersburg berufen worden, wohin auch derselbe am 15. d. Mts. von Warschau abgegangen ist. Da die Warschau-Pragaer Brücke des Eisganges wegen aufgehoben worden, mußte der Fürst auf einer Fähre über die Weichsel setzen.

Türkei.

O.C. Aus **Konstantinopel** wird uns vom 4. März geschrieben: Vor mehreren Tagen verbreitete sich das Gerücht einer Ministerkrisis, wir können jedoch versichern, daß dasselbe jeden Grundes entbehrt, im Gegentheile erfreut sich der Großvezier vor wie nach der ausgezeichnetsten Gunst des Monarchen. — Emir Effendi ist nach Smyrna zurückgekehrt und hat den ihm angetragenen Gesandtschaftsposten in England ausgeschlagen. Man spricht übrigens von seinem bevorstehenden Eintritte in das Ministerium. — Nachrichten aus Bukarest zu Folge sind in Bessarabien neue russische Truppenkolonnen eingerückt. Sie bestehen aus der 13. und 11. Division, jede Division zählt 18 Bataillons, 12 Eskadrons, 2 Kosakenregimenter, nebst der nöthigen Artillerie. Sonach stehen dort 70 bis 80,000 Mann aufgestapelt, um allen Eventualitäten die Spitze zu bieten. — Aus Belgrad wird von einem traurigen Unfalle berichtet, es ist nemlich die Wölbung des Schlafzimmers des Fürsten Alexander plötzlich eingestürzt. Glücklicherweise wollte dieser das Gemach erst nach Verlauf einiger Minuten betreten. — Herr Magurinovich, Beamter im Ministerium der innern Angelegenheiten ist von der Reise nach Serbien, auf welcher er den Selim Pascha begleitete, zurückgekehrt. Die Berichte beider Personen lauten in Betreff der Zustände des Fürstenthums sehr befriedigend, und beide rühmen die Zuvorkommenheit des Fürsten in hohem Maße. — Der Besuch, welchen der Sultan vor Kurzem persönlich bei der Pforte erstattete, galt den Geldern, welche nach Mekka und Medina gesendet werden sollen, um das Grab des Propheten und andere religiös historische Bauwerke zu restauriren. — Dem Vernehmen nach gedenkt die Pforte eine Anleihe in England abzuschließen. Der britische Gesandte Sir Stratford Canning hatte zu diesem Behufe mehrere Unterredungen mit dem Großvezier. Man spricht aus demselben Anlasse von großen Reformen in der Finanzverwaltung der Pforte. — Das „Journal de Constantinople" meldet, abermals in kurzen Worten, die Einnahme von Mostar. Es gibt zu, daß vor derselben ein sehr lebhaftes 6 Stunden andauerndes Gefecht zwischen den kaiserlichen Truppen und den Insurgenten stattgefunden habe. Das Blatt schließt seinen Bericht mit den Worten: „Diese Länder erfreuen sich jetzt der vollkommensten Ruhe." (Eine Versicherung, die mit den letzten Meldungen aus Bosnien kontrastirt, obwohl der Abschluß der Insurrektion jedenfalls sehr nahe bevorstehend scheint.) — Nuri Bey ist zum Civilgouverneur von Rumelien ernannt worden. — Der prachtvolle Pallast der Adile Sultane, Schwester des Sultans und Gemahlin des Kriegsministers, ist ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den verursachten Schaden auf mehrere Millionen Piaster. — Bereits am 11. März soll die Fahrt der Donau-Dampfschiffe bis Konstantinopel wieder eröffnet werden. — Beinahe der dritte Theil der Bevölkerung Konstantinopels ist an der Grippe erkrankt.

Aus **Serajewo** in Bosnien wird uns vom 10. ds. geschrieben: Melemendzi Mustapha ist von seinem Ausfluge nach Dubo und Tuzla zurückgekehrt und mit 2000 Mann Infanterie nach der Krajna, Arab Mehemed Pascha aber mit einigen Schwadronen Kavallerie nach Lepec, wo er mit Omer Pascha zusammentreffen soll, aufgebrochen. Beide gedenken von Lepec nach Travnik zu ziehen. Travnik ist nicht groß, bietet aber den kaiserlichen Truppen einen festen und sichern Punkt, von wo die weiteren Operationen beginnen werden. Von den Christen daselbst, sowie von den Bewohnern von Dolaj und der Umgebung wird rücksichtlich ihrer politischen Haltung Erfreuliches berichtet.

O.C. Das Erdbeben auf der Insel **Rhodus** war so heftiger Art, daß die aus 1500 Wohngebäuten bestehende Stadt Lewissi gänzlich verschüttet ward und in Makri Bäche verschwanden und neue auf einer andern Stelle erschienen. — Der Waarenwerth, den die große am 19. Februar mit

650 Kameelen aus Bagdad eingetroffene Karavane überbrachte, wird auf 107,000 fl. geschätzt. — Der Pascha von Aleppo hatte eine strenge Rekrutirung angeordnet und bis jetzt ist bei Ausführung dieser der dortigen Bevölkerung insbesondere widerwärtigen Maßregel nirgends Widerstand begegnet. — Die zwischen den türkischen Behörden und den zu Damaskus residirenden Konsuln ausgebrochenen Differenzen werden als nicht sehr bedeutend geschildert, und man hofft, daß dieselben um so mehr in Kürze beigelegt sein werden, als manche der Pforte befreundete Mächte sich durch die zwangsweise angeordnete Aushebung der Konsular-Janitscharen betroffen finden. Der gestern in Triest eingetroffene Lloyddampfer brachte die Nachricht, daß die jetzige viertägige Quarantaine auf türkische Provenienzen in den griechischen Häfen auf 24 Stunden reduzirt werden soll. — Aus Beirut wird vom 4. März berichtet, daß ein Revisionsgericht für die Rechtsstreitigkeiten zwischen dem türkischen Amte und Privatpersonen errichtet werden soll.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 21. März. Nach dem heutigen Journal des Debats sind die neuesten Vorschläge Preußens am 10. März von Berlin abgegangen, und am 12. zu Wien angekommen. In Betreff der Exekutive schlägt Preußen jetzt vor, dieselbe nur aus fünf Mitgliedern zu bilden, von denen 2 (Oesterreich und Preußen) permanent, die drei übrigen temporär und von den übrigen Staaten zu wählen wären. Der Wahlmodus für diese wäre so vorgeschlagen, daß dadurch die Mehrheit unveränderlich für Preußen gesichert wäre gegen Oesterreich und die vier Königreiche. Preußen würde so 4 Stimmen unter 5 im vollziehenden Rathe und in der Ausübung der Präsidentschaft volle Gleichstellung in der Autorität mit Oesterreich erhalten. Allein jedermann ist überzeugt, daß Oesterreich diesen wie man zu Berlin wahrscheinlich glaubt, sehr fein angelegten Plan durchschauen und zurückweisen wird. Die vier Königreiche könnten natürlich noch viel weniger darauf eingehen. — Das als das vertrauteste Organ des Elysee geltende „Bulletin de Paris" spricht sich gegen den Erzbischof von Paris und für den Bischof von Chartres aus. — Gestern versammelte sich im Hof der Sorbonne eine Anzahl Studenten um eine Adresse an Hrn. Michelet zu unterzeichnen; ein anderer Haufe begab sich zu dem Hause des Hrn. Edgar Quinet, dem Freunde des Vorigen. In Folge dessen wurden etwa fünfzig Verhaftungen vorgenommen, ohne daß aber die öffentliche Ruhe im Mindesten dadurch wäre gestört worden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

☾ München, 24. März. Gegenstand der heutigen Verhandlung ist die Anklage gegen den 19 Jahre alten ledigen Tischlergesellen Xaver Niederröcker von Burghausen wegen ausgezeichneten Diebstahls von mehr als 400 fl. Derselbe ist beschuldigt am 1. November 1849 nach unerlaubter Eröffnung der Thüre zu der Schlafkammer der Schreinersehelente Jakob und Theres Kugelmaier zu Burghausen und Aufsprengen eines darin befindlichen hölzernen Kastens denselben an Geld die Summe von circa 440 fl., jedenfalls über 400 fl., entwendet zu haben. Der Schwurgerichtshof war folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe v. Hagens und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren v. Stengel und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; k. Staatsbehörde: der königl. Unterstaatsanwalt Hr. Thn; Vertheidigung: Rechtskonzipient Hr. Dr. C. Schneider von München. Als Geschworne traten ein: die H.H. 1) Mais, Rieder, Schober, Heigl, Schmid, Bertl, Lampel, Klein, Schweiger, Del Moro, Rehrl und Ramsberger. — Der Angeklagte ist der That in jeder Beziehung geständig, widerspricht aber, die Schlafkammerthüre auf unerlaubte Weise geöffnet zu haben. Die Erhebung der Beweismittel führte zu dem Resultate, daß das vom Angeklagten abgelegte Geständniß sich in Bezug auf Thatbestand als der Wahrheit gemäß darstellte, und auch in Hinsicht auf Urheberschaft und Zurechnungsfähigkeit kein gerechtes Bedenken mehr obwalten konnte. Der Angeklagte bezeigt sich in hohem Grade reumüthig, und vergoß während der Verhandlung viele Thränen. Auch ergab sich, daß er zur theilweisen Entschädigung der Beschädigten, denselben bereits im Dezember v. Js. sein gesammtes Vatergut mit 239 fl. gerichtlich und förmlich abgetreten hatte. Die Rechtfertigung der Anklage von Seiten der königl. Staatsbehörde ergab sich hiernach von selbst. Die Vertheidigung mußte sich auf sehr Weniges beschränken, behielt sich aber vor, auf die Strafmilderungsgründe nach Erlassung des Wahrspruches zurückzukommen. Die Verhandlung schloß sich insoweit um 10½ Uhr früh, zu welcher Stunde sich die H.H. Geschwornen in das Berathungszimmer zurückzogen. Nach etwa drei Viertelstunden kehrten dieselben zurück, und gaben den Wahrspruch dahin, daß Angeklagter des fraglichen Diebstahls schuldig sei, jedoch der eine Moment der Anzeichnung „der unerlaubten Eröffnung der Schlafkammerthüre" zu verneinen sei. Die k. Staatsbehörde beantragte in Erwägung der Größe und Verwegenheit der That, und andererseits der erheblichen Milderungsgründe eine 5jährige Arbeitshausstrafe, unter Verurtheilung des Angeklagten in die Kosten, welche auf die Staatskasse wegen dessen Mittellosigkeit zu verweisen seien. Die Vertheidigung führt mit Hinweisung auf die besonderen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Berücksichtigung mildernder Umstände aus, daß hier nur eine zweijährige Arbeitshausstrafe zuzuerkennen sei. Der königl. Gerichtshof zog sich zur Berathung des Urkenntnisses zurück und verkündete alsbald dasselbe dahin, daß Angeklagter des fraglichen Verbrechens wegen mit einer Arbeitshausstrafe von fünf Jahren zu belegen und die Kosten der Untersuchung, wie sie das königl. Aerar zu tragen pflegt, zu ersetzen schuldig sei, welche letzteren jedoch wegen dessen zeitlicher Mittellosigkeit auf dessen künftiges Vermögen vorzumerken seien. Die Verhandlung beendigte sich hiemit Mittags 12 Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 23. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1126; span. innere Schuld 34⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (N. S.)

Frankfurt a/M., 22. März. (Gold.) Pistolen 9 fl. 36 – 37 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57⅞ – 58⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 47 – 48 kr.; Randdukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 28 – 29 kr.; engl. Souverains 11 fl. 51–52 kr.; Gold al Marco 378 fl.

**Paris, 21. März. 5 pCt. 94.25, Anleihen —, 3 pCt. 57.90, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 483,75.

**London, 20. März. Konsols 98⅛; Span. Akt. —; 3 pCt. 38⅜; Coupon —; Pass. 5⅞.

Bei der am 15. d. M. in **Warschau** begonnenen Auslosung der polnischen 300 fl. Partial-Obligationen der 42 Millionen Anleihe sind die nachstehenden Prämien auf folgende Nummern gefallen: Nro. 1458 16,000 fl. (poln.); Nro. 120,269 6000 fl.; Nro. 65,472, 69,846 und 99,266 jede 4000 fl.; Nro. 88,409 und 118,503 jede 2500 fl.; Nro. 113,597, 117,167 und 126,214 jede 2000 fl.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. März: „Die Zauberflöte", große Oper von Mozart.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Pelad, Fabrikant von Aachen; Kaufmann, Kfm. von Frankfurt.

G. Hirsch. Hr. Geismeier, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Poerie, Proprietär von Paris; Weber, Kfm. von Heidenheim; Ingenohl, Kaufm. von Neuwied; Rindskopf, Kfm. von Frankfurt; v. Egglofstein, Rittmeister von Augsburg.

G. Hahn. HH. v. Planta, Partikulier aus der Schweiz; Schmidmer, Bauinspektor von Landshut; Klippel, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Königsheim, Stadtpfarrer von Kaufbeuren; Blumenröder und Röderer, Kaufleute von Nürnberg; Riedler, Privatier von Ellingen; Bellinger, Privatier von Eichstädt; Schad, Oekonom von Wallerstein.

Bl. Traube. HH. Bracker, Kfm. von Meiningen; Albrecht, Kfm. von Leipzig; Dörr, Kfm. von Ludwigshafen; Dr. Guggenbühl, Direktor von Bern; Gebhardt, Kfm. von Hof.

Stachusgarten. HH. Fackmann, Handelsm. von Ellingen; Gieger, Assessor von Aichach; Prack, Telegraphenaufseher von Landshut; Bruder und Sontheimer, Handelsleute von Hausen; Mainberg, Kfm. von Ansbach; Bär, Kaufm. von Hainsfurth; Göz, Kfm. von Stadtamhof; Greißer, Handelsm. von Ulm; Distel, Rentbeamter von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

470. **Bekanntmachung.**

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 2. Februar laufenden Jahres wird bemerkt, daß das gerichtlich zu versteigernde Hypotheken-Objekt den Schönfärbers-Eheleuten Anton und Elise Gfellhofer von hier gehört.

München den 12. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Bach.

Pfandauslösung und Versteigerung.

382. [3c] **Donnerstag den 27. März d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Februar 1850**, und zwar von Nro. 32,675 bis 40,238.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und entgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den Ersten April öffentliche Versteigerung.

München den 28. Februar 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegrieß,
Magistratsrath.

Hamm, Kassier. v. Zerch, Kontrolenr.

472. **Todeserklärung.**

Nachdem sich ungeachtet der Ausschreibung vom 11. Jänner 1851 in der Neuen Münchener Zeitung weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Bartholomäus Filsner von Garching noch dessen etwaige Descendenz gemeldet, so wird derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution seinem Bruder Andreas Filsner ausgefolgt.

München, 13. März 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

464. **Bekanntmachung.**

Johann Valerian, lediger Bürgerssohn und Metzgergesell von Neustadt a/W.N. geboren, wird seit seiner im Jahre 1818 angetretenen Wanderschaft vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Johann Valerian oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich **binnen sechs Monaten** dahier zu melden, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein in 1274 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen an seine Erben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Neustadt, 12. Februar 1851.

Königl. Landgericht Neustadt a/W.N.

Frhr. v. Aretzenstern, k. Landrichter.

Widenhofer.

Privat-Anzeigen.

457. [3 a] Die verehrlichen Mitglieder des Maximilian-Jubiläums-Vereines werden nach §. 21 der Statuten zur General-Versammlung (Lokale des Gastgebers Grund zur goldenen Ente) auf

Samstag den 5. April Abends 7 Uhr

behufs nachstehender Vorlagen hiemit eingeladen:

1) Vortrag des Jahresberichtes;
2) Vorlage der Vereins-Rechnungen;
3) Antrag zur Abänderung des §. 8 der Satzungen wegen Erhöhung der Zahl der Vereinsmitglieder von 320 auf 330;
4) Wahl eines neuen Comités und 3 Revisoren.

München, den 22. März 1851.

Das Comité
des Maximilian-Jubiläums-Vereines.
Vorstand:
Chorr.

Wechsel nach Amerika.

438. [3 b] Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß bei denselben Wechsel auf **New-York** stets zu haben sind.

Seb. Pichler sel. Erben.

---

480. Ein junges gebildetes Frauenzimmer sucht bei einer Dame oder Familie gegen Kostgeld und entsprechende Dienstleistung aufgenommen zu werden. Anfragen unter E. H. besorgt die Expedition d. Bl.

---

476. [3 a] **Reiz & Dreverhoff**
Commissions-Speditions- und Verladungs-Geschäft in Zwickau und Reichenbach im Voigtlande
(Königreich Sachsen)

empfehlen sich unter Zusicherung promptester wie billigster Bedienung und erbieten sich besonders zur Uebernahme von Agenturen courranter Artikel gegen angemessene Provision.

NB. Ausführliche Uebernahmslisten werden franco versandt.

---

434. [3 b] Eine sehr gute Brauerei in einer Kreis-Hauptstadt, ein Gasthof, eine Tabakfabrik mit Spezerei- und Schnittwaarenhandlung nebst Haus, mehrere Wirths-, Fragner-, Oelerer-, Tändler- und andere reale Rechte, Güter, eine Antiquarbuchhandlung, eine Leihbibliothek, eine Kunst-Schreibmaterialien-Papierhandlung, nebst bedeutenden Waarenlagern sind zu verkaufen oder affectirt mit zu betreiben mit nicht sehr großer Einlage; mehrere reutirliche Fabrikate sind zu erlernen, viele, die in Amerika ausgeübt, jeden zum reichsten Manne machen könnten, mehrere Handlungs- und andere gute Geschäfte sind zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe durch

C. A. Auernheimer,
B. 51 Grübgasse in Regensburg.

Für die Ziehung am 1. Mai 1851
der Kgl. Sardinischen Anleihe von
fs. 3,600,000

mit Gewinn von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos fl. 3. 30 kr., 6 Loose fl. 17. 30 kr., 28 Loose fl. 70. — Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
393. [3 a] Banquiers in Mainz.

---

394. [5 c] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

---

471. [2 a] Ein in der rentamtlichen Praxis vollkommen routinirter Amtsgehilfe sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz und kann sogleich eintreten. Frankirte Offerte unter H. V. besorgt die Expedition d. Bl.

---

432. [3 b] **Wir bedürfen noch**
Zwölf Setzer und dreißig Buchbinder. Hildburghausen: das Bibliographische Institut.

---

325. [6 c] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr detaillirte Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro. 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

479.

Todes-Anzeige.

Der Allmächtige hat gestern Abends 10 Uhr unsern innigst geliebten Gatten, Oheim, Großoheim, Urgroß-Oheim und Schwager,

Herrn

Johann Nep. Ritter von Reichel,

Königl. Kammer-Fourier, Kanzleigeschäfts-Kassa- und Rechnungsführer des Königl. Ober-Hofmarschall-Stabes, Sekretär des Königl. Damen-Stiftes St. Anna und Schatzmeister des St. Elisabeth-Ordens, Ehrenkreuz des Königl. Ludwigs-Ordens,

nach mehrmonatlichem Leiden im 78sten Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit abberufen.

Gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbsakramente verschied er in größter Ergebung in den Willen des Herrn.

Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsere sämmtlichen Verwandten sowie sehr verehrlichen Freunde und Bekannten von diesem Trauerfalle in Kenntniß zu setzen, empfehlen wir den theueren Dahingeschiedenen Deren frommen Andenken, uns aber der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Wohlwollens.

München, den 23. März 1851.

Babette von Reichel, geborne Hetzel, als Gattin,
zugleich im Namen der nächsten Verwandten.

Die Beerdigung findet Dienstag den 25. März Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux, und der Trauer-Gottesdienst Donnerstag den 27. März Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

---

459. [6 b]

Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

---

355. [b]

Brustkeuz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgi, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Die adeligen Familien,

468. [3 a]

die Staats-, Kriegs- und Gelehrten-Männer

aller Nationen.

Ein neuer Band des großen Werkes, welches das **Institut der Archives historiques** veröffentlicht, ist so eben wieder dem Buchhandel übergeben worden. Derselbe beginnt mit der ersten Liste der Elite von ganz Europa mit Inbegriff von vierzehn Fürsten, welche diese großartige Publikation mit ihrer Unterschrift beehrt haben. Personen aus Familien aller Länder, welche Beweise ihres Adels aufzuweisen haben, adressiren ihre genealogischen und biographischen Notizen dem Institut damit, indem was sie betrifft, die größtmöglichste Genauigkeit stattfinde. Sogar diejenigen, welche vernachlässigen oder verweigern, ihre Mittheilungen der Administration zuzuschicken, finden in diesen Archiven dennoch einen Artikel, doch nicht so ausführlich. **Das Institut** verfolgt auch den Theil dieses großen Werkes, welcher **Staats- und Kriegsmänner** sowie **Gelehrte** enthält, die in Europa existiren, und auch solche, welche **seit Ende des letzten Jahrhunderts todt** sind. Der gegenwärtig dem Buchhandel übergebene neue Band in 4° kostet 30 Frcs.; die 4 vorhererschienenen Bände kosten 120 Frcs. Den Betrag einer Subscription für die ganze Ausgabe der adeligen Familien in 11 großen Bänden zu 360 Frcs., sowie für das ganze Werk in 24 Bänden zu 700 Frcs., kann man durch Wechsel auf Paris oder in Kassen-Anweisungen einschicken. Die Abschrift Alles dessen, was in Betreff einer Familie oder einer Person aus dieser Publikation aller Länder und aller Zeiten ausgezogen werden kann, kostet 60 Frcs. Dieser Betrag muß mit der Anfrage frei an den **Sekretär der Archives historiques**, Paris, rue Richelieu, 85, eingeschickt werden. Die Administration schickt die erwähnten Werke nach allen Ländern hin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 25. März.

Se. kgl. Maj. haben den von der freiherrl. Familie von und zu der Tann als Kirchenpatronat für den bisherigen III. prot. Pfarrer zu Tann und zugleich Pfarrer in Habel, Joh. Phil. Friedr. Sonnenkalb, ausgestellten Präsentation auf die II. prot. Pfarrstelle in Tann und die damit verbundene prot. Pfarrei Neusewarts, Dek. Rothhausen, die landesherrl. Bestätigung zu ertheilen, und zu genehmigen geruht, daß das Barbier-Weiß'sche Benefizium bei der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier vom Erzbischofe von München-Freysing dem Riedler'schen Benefiziaten an genannter Kirche, Priester Ignatz Schöffmann, verliehen werde.

Ideen zur Verbesserung der bestehenden Landwehrordnung. *)

△ In einer der jüngsten Kammersitzungen wurde von einem Herrn Abgeordneten geäußert:

„Die bayerische Landwehr, wie sie gegenwärtig besteht, ist eine Belästigung für den Bürgerstand, sie ist zu wenig für den Ernst und zu viel für den Spaß."

Obwohl wir dieser Behauptung nicht ganz beistimmen können, weil wir in der That erfahren haben, daß unsere Landwehr auch in jetziger Gestaltung in ernsten Momenten nützliche Dienste geleistet hat, wo sie unter einem muthigen und verständigen Kommando stund, so gestehen wir doch gerne zu, daß die Landwehrordnung einiger wesentlicher Verbesserungen bedarf, wenn sie ihrem Zweck entsprechen soll. Diese Verbesserungen betreffen:

I. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Theilnahme an der Landwehr.
II. Die Dauer der Dienstzeit.
III. Die Sorge für solche Offiziere, welche die nothwendigen militärischen Kenntnisse besitzen.
IV. Die Disziplin.

ad I Nach dem §. 3 der Landwehrordnung sind die Gemeindebeamten, dann die Hof- und Staatsdiener vom aktiven Landwehrdienste frei. Durch diese Anordnung ist der Landwehr ein bedeutender Theil der intelligenten Klasse der Bürgerschaft entzogen, indem gerade solche Männer, welche sich durch Kenntnisse und Ehrenhaftigkeit hervorthun, auch in die Gemeinde-Kollegien als Vorstände und Räthe gewählt werden. Diese Männer eignen sich häufig vor ihren Mitbürgern zu Führerstellen; da sie aber gewöhnlich von ihrem Dispensations-Rechte Gebrauch machen, so entsteht in vielen Städten, insbesondere in den kleinen, ein Mangel an tüchtigen Offizieren.

Noch fühlbarer in dieser Beziehung ist für die Landwehr die Befreiung der Staatsdiener vom aktiven Dienste. Unter diesen findet sich eine große Zahl, welche vollkommene militärische Bildung besitzen, indem z. B. bei den Verkehrsanstalten und beim Zollwesen viele Beamte angestellt sind, welche früher Offiziere im stehenden Heere waren. Auch gibt es Verwaltungsbeamte, deren theoretische Vorkenntnisse und Beruf leicht zu Offizierstellen qualifiziren, wie die Ingenieure, Forstbediensteten, Bergbeamten und Geometer. Diese Kräfte aber sind der Landwehr zu ihrem großen Schaden entzogen. Der militärische Grund ist es jedoch nicht allein, welcher die Theilnahme der Staatsdiener an der Landwehr rathsam macht, sondern die gleiche Pflicht zu dem Schutze des Vaterlandes und die Aufhebung des Vorzuges eines Standes auf Kosten der Belästigung des andern.

Die schädliche Scheidung zwischen dem Bürger „Beamten" und dem Bürger „Gewerbsmann" wird verschwinden, sobald sie beide an der schönsten Pflicht eines deutschen Mannes Theil nehmen. Der Beamte wird von Seite seiner Mitbürger des Gewerbsstandes an Achtung gewinnen, wenn diese ihn näher kennen lernen und Gelegenheit haben sich von seiner wissenschaftlichen Bildung und seinen moralischen Tugenden, gegen die sie vielleicht im Vorurtheil aufgewachsen sind, zu überzeugen.

Der Exerzierplatz und sonstige Dienstversammlungen werden Veranlassung zu Mittheilungen über Einrichtungen der Staatsregierung geben, aus welchen sich die untern Stände eine bessere Belehrung erholen können, als durch politische Kannegießerei und aufreizende Zeitschriften.

Eben so wird die moralische Kraft der Landwehr gewinnen, wenn sie nicht mehr als ein Institut betrachtet wird, welches gewissermaßen nur die untersten Stände des Landes umfaßt und deßhalb, trotz der hochklingenden militärischen Titel, — ja gerade wegen derselben — gar häufig von vielen Seiten belächelt wird. Gleiche Pflicht aller ansässigen Einwohner und aller Staatsdiener, welchen es ihr Civildienst möglich macht, zur aktiven Landwehr halten wir für nothwendig.

Damit aber den gering besoldeten Beamten oder Bediensteten der Eintritt aus pekuniären Rücksichten nicht zu lästig fällt, dürfte die Regierung denselben bei ihrem Eintritte in die Landwehr einen Armirungs- und Uniformirungs-Beitrag von etwa 100 fl. ein für allemal ertheilen.

ad II. Die §§. 14 und 15 bestimmen die Landwehrpflicht eines Bayern bis zum 60. Lebensjahre.

Abgesehen davon, daß hiedurch den Gemeindemitgliedern in Städten und Märkten eine Pflicht, die endlich zur Last wird, bis ins Greisenalter auferlegt ist, welche bisher die sog. höheren Stände so wie (mit Ausnahme der Jahre 1813 bis 1817) die Landbewohner nicht kannten, so halten wir aber auch aus dienstlichen Ursachen die Dauer der Landwehr-Pflichtigkeit für viel zu lang. Es gibt nicht viele Männer, welche noch nach dem fünfzigsten Lebensjahre die Manövrir-Fertigkeit der Jugend besitzen und wenn dieß nicht der Fall ist, können sie auch nicht mit Vortheil im Waffendienste verwendet werden. Wir glauben daher, daß die Ausdehnung der Dienstpflicht bis zum 50. Lebensjahre hinreicht.

Vom 50. bis zum 60. Jahr soll jeder Landwehrmann dem Freikorps angehören, welches nur bei außerordentlichen Gelegenheiten zum Dienste gezogen wird.

ad III. Der wichtigste Theil der Einrichtung der Landwehr bleibt die Fürsorge zur tüchtigen Waffenfertigkeit und Leitung der Mannschaft.

Dieß setzt voraus, daß die Wehrmänner in den Waffen wohl eingeübt werden, daß die Unteroffiziere gut zu unterrichten und zu überwachen im Stande sind und daß die Offiziere unter allen Umständen zweckmäßige Befehle ertheilen und die Mannschaft führen können.

Die beiden ersten Bedingungen, nämlich Waffenfertigkeit der Mannschaft und Gruennung tüchtiger Unteroffiziere unterliegen keinem Anstande. Ueberall ist es leicht den Wehrmann gleich bei seinem Eintritte abrichten zu lassen und unter dem Gewerbsstande finden sich so viele Wehrmänner, welche schon als Unteroffiziere in der Linie gedient haben, daß man mit den Handgriffen und den Bewegungen der Mannschaft allenthalben zufrieden sein kann.

Anders ist es aber mit der Wahl für Offizierstellen. Nachdem, wie schon erwähnt, die Gemeindebediensteten von der Landwehr frei sind, bleiben, zumal in kleinen Städten, oft nur solche Individuen zur Ernennung als Offiziere übrig, welche nicht die nöthigen Schulkenntnisse besitzen oder denen militärische Anlagen ganz fehlen, oder bei welchen gar wegen Falliment ꝛc. Makel an der bürgerlichen Ehre klebt.

Das größte Uebel findet aber bei Besetzung der Stabs-Offizierstellen statt. Hier wird buchstäblich gewöhnlich der Pferdebesitzer zum Major ernannt, gleichviel ob er militärische Kenntnisse, ja nur die Fähigkeit besitzt sie erlernen zu können oder nicht. Durch solche unvermögliche (nicht an Geldmitteln) Helden wird oft das Ansehen eines eifrigen und patriotischen Korps lächerlich und seine Wirksamkeit gelähmt. Diesem Anstande wird abgeholfen, wenn die Beamten, wie oben bemerkt, landwehrpflichtig werden und es zugleich Pflicht aller charakterisirten Offiziere wäre, sich bei der Landwehr verwenden zu lassen.

Damit aber die Wahl der Stabsoffiziere überhaupt leichter wird und nicht mehr vom Besitze eines Thieres abhängt, so dürfte festgesetzt werden, daß Bataillone, welche nur 400 Mann und darunter stark sind, zu Fuß kommandirt werden müssen. Wo die Landwehr stärker ist, soll dem Major ein Dienstpferd aus der Reluitionskasse bestritten werden. Von den Ordonnanzoffizieren brauchen nur die Regiments-Adjutanten beritten zu sein. Damit die Landwehr-Kavallerie mehr Zugang findet, dürfte die Errichtung einer Steuer auf Luxuspferde, von welcher die berittenen Landwehrmänner befreit werden, gute Wirkung thun.

ad IV. Die Anordnungen über Disziplin und Gerichtsbarkeit nach §§ 35 bis 42 der Landwehrordnung würden dem Bedürfnisse entsprechen, wenn sie gehandhabt werden könnten. Dieß ist aber nicht möglich, wenn nicht vorher Dienst-Vorschriften, deren baldiges Erscheinen schon am 7. März 1826 angekündigt wurde, gegeben werden, denn ehe Disziplin gehandhabt werden kann, muß man sie erst kennen lernen.

Wichtig ist es, daß genau bestimmt wird, in welchem Momente der Wehrmann als solcher im Dienste zu betrachten ist. Wir glauben, daß derselbe in dem Augenblicke eintritt, wo die Zeit beginnt, zu welcher er für den Dienst oder die Dienstbereitschaft kommandirt ist. Von diesem Zeitpunkte an ist der Wehrmann den nämlichen Gesetzen zu unterwerfen wie ein Soldat des stehenden Heeres.

*) Der vorstehende Aufsatz ist uns von einem Manne zugekommen, der selbst zwölf Jahre als Wehrmann, Subaltern- und Stabsoffizier in der Landwehr gedient und so praktisch Gelegenheit gehabt hat, die Fehler dieses Institutes kennen zu lernen. Unterdem Ausdruck unseres Dankes bitten wir Denselben uns auch die in Aussicht gestellten weiteren Aufsätze dieselbe Frage betreffend zugehen zu lassen. Wir werden sie gerne in unsern Spalten aufnehmen.

D. Red.

Herr Rektor Dr. Gutenäcker und die Studien-Anstalt in Bamberg.

w. Bamberg, 22. März. Die „Neue Münchner Zeitung" hat vor Kurzem des hiesigen Gymnasialrektors Hrn. Dr. Gutenäcker mit Recht in rühmlicher Weise erwähnt, und mit wahrem Vergnügen schließen wir jenem Referate das unsrige an, welches als ein bestätigender Beleg zu ersterm gelten möge. — Hr. Dr. Gutenäcker war im Jahre 1849 als Rektor an die hiesige, tief zerrüttete Studienanstalt (Gymnasium und latein. Schule) befördert worden. Die Weisheit Sr. Majestät des Königs hatte an ihm den rechten Mann gewählt, denn Hr. Gutenäcker ist ein Mann von eben so umfassender als gründlicher, von speziell philologischer und

pädagogischer, wie allgemeiner Bildung; ein sittenreiner, fester Charakter, ohne Furcht und Tadel; von Liebe begeistert zur Jugend und ihr geistig es und sittlich-religiöses Gedeihen; nachsichtvoll im gehörigen Maße, aber auch voll kräftigen Willens und unzerstörbarer Ausdauer in Verfolgung dessen, was er als sein Recht und seine Pflicht erkennt; weder rechts noch links, gerade vorwärts auf sein Ziel schauend, und in allem diesem von inniger Religiosität getragen, welche sein ganzes Sein, Thun und Lassen als eine wahre aufrichtige Gottesfurcht durchdringt, und in dem Leben ihren äußern Nachweis — nicht zur Schau trägt, aber allen, die es angeht, als ein praktisches, nachahmungswürdiges Muster gilt, oder wenigstens als solches gelten darf. — Sein Erscheinen in Bamberg war zum Theile ein unwillkommenes, und darum wurde er anfänglich, um ihm einen beliebten Schimpfnamen zu geben, als Jesuit ausgeschrieen, und mehrere, wahrscheinlich künstlich aufgehetzte Studenten, warfen ihm gleich in den ersten Tagen seines Hierseins, wo er jedenfalls noch nicht den mindesten Unwillen verschuldet haben konnte, die Fenster ein, wie die Untersuchung gegen die nachher bestraften Studenten zu Genüge ergeben hat. Hr. Gutenäcker ist aber der Mann nicht, den so etwas abschrecken konnte, er begann und verfolgte mit eben so großer Liebe als unbeirrter Konsequenz das Vorhaben, dem durch seinen Ruf zum Rektorate ihm gewordenen Vertrauen zu entsprechen, und er hat diesem Vertrauen — im vollsten Maaße entsprochen als ein Mann lebendiger kräftiger That, dem bei der Umsicht und Festigkeit, womit er in seinem geistigen und moralischen Uebergewichte das Ruder führt und Achtung gebietet, keine Verbitterung und kein Hemmniß etwas anhaben konnte. In einem von vorne herein geknüpften und bisher festgehaltenen freundlichen, kollegialen Verhältnisse mit dem Lehrerpersonale wußte derselbe für die Zwecke der Studienanstalt alle Kräfte um sich zu sammeln, und solche den gemeinschaftlichen Bestrebungen in erhöhtem Maße dienstbar zu machen, und dadurch diese dem Rektor ebensowohl als dem ganzen Lehrergremium zum Verdienste und zur Ehre gereichende Einheit im Wollen und Wirken hat sich unsere Studienanstalt bereits auf eine höchst erfreuliche Weise gehoben. Alle Mängel und Gebrechen sind freilich noch lange nicht beseitigt; der faulen Flecken, obgleich der Lehrerrath ihre Zahl durch Dimission unverbesserlicher Schüler schon ziemlich gemindert hat, sind noch gar manche auszuscheiden; aber die bis jetzt errungenen Erfolge verdienen die vollste Anerkennung und werden in dem Maße sich erweitern, in welchem Rektor und Lehrer ihre Aufgabe zu lösen, auch fernerhin mit gleichem ruhmwürdigen Eifer sich bestreben. — Hr. Rektor Gutenäcker hat durch sein rastloses und gesegnetes Wirken die allgemeinste Achtung sich erworben, und wie auch die studirende Jugend mit dankbarer Liebe ihm zugethan sei, davon hat dieselbe erst dieser Tage Zeugniß gegeben, indem sie ihrem verehrten Rektor am Vorabende seines Namensfestes eine großartige Serenade brachte, welche unter Leitung des tüchtigen Musiklehrers Hrn. Diez, lediglich von Schülern des Gymnasiums und der lateinischen Schule unter zahlreichster Theilnahme des Publikums ausgeführt, durch ihre Veranlassung, sowie durch die Vortrefflichkeit der Leistung des allgemeinsten Beifalls sich erfreute. — Während dieser vor der Behausung des Rektors ausgeführten Serenade hatten, wie wir vernahmen, sämmtliche Gymnasial-Professoren und Studienlehrer den Gefeierten in seiner Wohnung auf das Herzlichste ihre Glückwünsche dargebracht, und in erfreulicher Weise hiedurch neuerlich erprobt, daß sie mit ihrem hochgeachteten Vorstande nur eines Herzens und eines Sinnes seien. Das ganze Lehrergremium um seinen Rektor geschaart, die Schüler des Gymnasiums und der Oberklassen der lateinischen Schulen mit dem Ausdrucke ihrer Liebe und Dankbarkeit im Angesichte beider versammelt und mit ihrer Serenade von einem unzähligen, in freudiger Ruhe sich bewegenden Menschengewoge umgeben — das war ein gemüthliches, höchst erfreuliches Bild, dessen Zierde wir allen Studienanstalten des Vaterlandes wünschen. An das Gymnasium schließt sich das vorzugsweise als Bildungsanstalt für den katholischen Klerus so überaus wichtige hiesige Lyzeum an, und behalten wir uns vor, über diese Studienanstalt und ihr Gedeihen besonderen Bericht zu erstatten.

Die große Industrie-Ausstellung in London.

** Die von dem Auslande bei der großen Ausstellung aufgestellten Kommissäre entwickeln bereits eine große Thätigkeit. Am 15. waren bei einer Versammlung derselben nicht weniger als zweiundzwanzig anwesend. Die Verhandlungen werden einer Uebereinkunft zufolge in französischer Sprache geführt. Die erste Frage, welche behandelt wurde, betraf die Inslebenführung der den Erfindern zur Garantirung ihrer Erfindungen gemachten Versprechen. Der französische Abgeordnete, Hr. Sallandrouze, wurde mit der Entwerfung einer Adresse in diesem Betreff an die königl. Kommission beauftragt. Bis zum Erlasse einer Parlamentsakte über diesen Gegenstand können die Aussteller sich vor der Hand durch die provisorische Einregistrirung gegen Nachahmungen sicher stellen. Bis jetzt haben nur sehr wenige Ausländer hievon Gebrauch gemacht, obgleich die Gebühren für das Einregistriren sehr mäßig sind; 1 Fr. 25 Cent. — 12 Fr. 50 Cent. — Die Kommission beschäftigte sich sodann mit der wichtigen Frage der Bildung und Befugnisse der Juryds. Es handelte sich zunächst darum, ob die Juryds nach Sektionen, d. h. nach den verschiedenen Zweigen der Industrie mit dem Rechte bekleidet werden sollten, die Preise in letzter Instanz festzusetzen. Die Frage wurde dahin entschieden, daß sie nur die Funktion einer die Preise an die Abtheilungsjury, d. h. der in vier große Klassen getheilten und endgiltig entscheidenden Centraljury vorschlagenden Kommission haben sollten. Diese Centraljury besteht aus den HH. Sallandrouze für Frankreich, Duscheck für Oesterreich, Baron Stein für den Zollverein, Saint John für die Vereinigten Staaten und Komenski für Rußland. — Diese Kommission erhielt den Auftrag, den königlichen Kommissären die den freien Eintritt in die Ausstellung für die fremden Abgeordneten und Aussteller berührenden Reklamationen zu übergeben, und sie wird sodann von der britannischen Kommission eine genaue Antwort, die bisher nicht zu erlangen war, über die Dauer der Ausstellung zu verlangen. — Man spricht von einem Gebäude, welches wegen des unzureichenden Raumes im Ausstellungsgebäude ganz in der Nähe des Kristallpalastes errichtet werden soll, um gleichsam eine Ergänzung dieses Letzteren zu bilden. Es wird in der Richtung von Prompton nach Prinzeßgate gegenüber dem Haupteingange in den Kristallpalast erbaut und ist für alle jene Ausstellungsgegenstände bestimmt, welche in diesem selbst keinen Platz mehr finden.

Zustände im Kirchenstaate.

** Das Journal von Bologna vom 13. März enthält einen ausführlichen Artikel über die Lügen und Uebertreibungen, deren sich die Presse über die Bande des berüchtigten Steph. Pelloni „Passatore" genannt, und über den Zustand der öffentlichen Ordnung in der Romagna schuldig gemacht. Die ganze erwähnte Bande bestand von dem Ueberfalle in Cotignola bis zu ihrem letzten Erscheinen in Consandolo und Forlimpopoli nur aus 60 Individuen, wovon bereits 42 in den Händen der Gerechtigkeit sich befinden, und größtentheils bereits verurtheilt sind. Von den übrigen 18 kennt man die Namen, Heimat und alle Verhältnisse, welche erforderlich sind, sie dem Gerichte zu überliefern. Alle diese Angaben sind durch öffentliche Bekanntmachung der Bevölkerung kund gegeben, und je nach dem Grade ihrer Vergehen ein Preis auf ihre Köpfe gesetzt. — Was den Zustand der öffentlichen Ordnung in der Romagna betrifft, so war derselbe zur Zeit der sogenannten „politischen Regeneration" ein sehr bedauerlicher, allein nach der Restauration der päpstlichen Gewalt war man mit Erfolg bemüht, diese Wunden zu heilen, und die Verbrecher zur verdienten Strafe zu ziehen, da sie vorher ihr Unwesen ganz ungestraft treiben konnten. Am besten möchten indeß diese Verhältnisse aus der offiziellen Kriminal-Statistik zu ersehen sein, welche wir nachstehend beifügen, und zugleich die beruhigende Ueberzeugung aussprechen, daß bei dem abschreckenden Beispiele exemplarischer Strafe und der Energie der Behörden keiner mehr die Bahn des Lasters betreten werde, daß öffentliche Ruhe und Vertrauen früherer Zeiten zurückkehren, der Sinn für allgemeine Ordnung die Behörden unterstützen und die Hinterlist und Verläumdungen der Gegner vereiteln werden.

Vom 1. Okt. 1847 bis 30. Juni 1849 wurden bei den Kriminal-Gerichten der vier Provinzen: Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli nachstehende Verbrechen zur Anzeige gebracht.

Die Bevölkerung der vier Provinzen beträgt 1,150,000 Seelen.

Die Zeit, auf welche sich diese Angaben erstrecken, beträgt 21 Monate.

	Bologna Bevölk. 557000	Ferrara Bevölk. 229000	Ravenna Bevölk. 166000	Forli Bevölk. 198000
1) Einfacher oder qualif. Todschlag .	148	95	149	99
2) „ „ „ Verwundung .	2183	703	713	656
3) „ „ „ Gewaltthaten, Widersetzlichkeit gegen Obrigkeit, Aufmult, Koventikel ꝛc. ꝛc.	171	113	81	81
4) Einfacher und qualif. Diebstahl .	4628	5770	1086	1052
5) Räubereien, Erpressungen ꝛc. ꝛc. .	648	239	209	112
6) Brandstiftungen mit Absicht oder aus unbekannten Ursachen . . .	176	126	48	84
Total	7954	5046	2286	2084
monatlicher Durchschnitt . .	378 1/21	240 3/21	108 11/21	99 5/21

Vom 1. Juni 1849, also von Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft bis zum letzten Dez. 1850, also in 19 Monaten wurden bei den Kriminalgerichten der vier Legationen zur Anzeige gebracht:

	Bologna Bevölk. 557000	Ferrara Bevölk. 229000	Ravenna Bevölk. 166000	Forli Bevölk. 198000
1) Einfacher oder qualif. Todschlag .	55	31	26	46
2) „ „ „ Verwundung .	335	436	75	448
3) „ „ „ Gewaltthaten ꝛc.	17	137	91	186
4) „ „ „ Diebstahl ꝛc. .	146	121	274	577
5) Räubereien ꝛc.	257	202	234	91
6) Brandstiftungen ꝛc.	109	101	38	61
Total	919	1028	738	1409
monatlicher Durchschnitt. .	61 1/21	67 11/21	49 1/21	93 11/21

Für die zwei ersten Monate des Jahres 1851 fehlen uns über die drei Provinzen: Ferrara, Ravenna und Forli die Daten, wir geben daher die betreffenden Angaben aus den Gerichtsverzeichnissen von Bologna:

Todschläge	4.
Verwundungen . .	20.
Gewaltthaten ꝛc. . .	23.
Diebstähle	19.
Brände	3.
Zusammen . . .	69.

Deutschland.

** Wir haben in unserm heutigen Hauptblatte schon mitgetheilt, was das „Journal des Debats" vom 21. Dez. in Betreff der neuen preuß. Vorschläge an Oesterreich hinsichtlich der Bildung einer fünfgliedrigen Exekutive Deutschlands berichtet, und daß dieses Blatt die Annahme dieser Vorschläge von Seite Oesterreichs und noch vielmehr der vier Königreiche für unmöglich hält. Wenn wir die Schlußfolgerung des französischen Blattes als richtig anerkennen müssen, so haben wir auf der andern Seite keinen Grund, seine Angabe für irrig zu halten, wie sich das „Journal des Debats" überhaupt mehr als einmal schon über die deutschen Verhältnisse sehr gut unterrichtet gezeigt hat. Die Erwartungen, die es jetzt von den Dresdener Konferenzen hegt, sind gering. Bereits seien dieselben in Folge der preußischen Vorschläge auf unbestimmte Zeit eingestellt, und es sei möglich, daß diese Versammlung am Ende sich auflöse. Und geschehe dies, so gebe es nur zwei Mittel, um dieser traurigen (ja wahrhaftig!) Lage ein Ziel zu setzen: einfache Rückkehr zum alten Bundestage, oder drittmalige Anrufung der Vermittlung Rußlands! Leider ist die Sprache der Berliner „Kreuzzeitung" und anderer preußischen Organe nicht geeignet, diese Eventualität als eine bloße Chimäre erscheinen zu lassen. Dieses Blatt sieht in dem fortgesetzten Notenwechsel der beiden deutschen Großmächte nichts Anderes als „das bedenkliche Bestreben den Rückzug auf den alten Bundestag möglichst zu maskiren," und weiß in der That „für Preußen keinen besseren Abschluß als das Zurückgehen auf den alten Bundestag." Doch setzen die Debats noch einige Hoffnung in die Weisheit der Kabinete von Berlin und Wien und in die Rathschläge die ihnen von London und Paris kommen. Diese sogenannten Rathschläge bestehen bekanntlich in Einsprüchen, welche England und Frankreich gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund erhoben. Der französische Minister des Auswärtigen, Hr. Brenier, hat den Debats zufolge unter dem 23. Februar eine zweite Note dieses Betreffs durch den französischen Gesandten Hrn. de Lacour zu Wien dem Fürsten Schwarzenberg übergeben lassen. (Nach der belgischen „Independance" wäre die Note nicht direkt zu Wien, sondern zu Dresden durch den dortigen französischen Gesandten zunächst dem sächsischen Kabinete, und durch dieses dann den anderen königlichen Kabineten von Deutschland und auch Oesterreich und Preußen mitgetheilt worden.) Das Journal des Debats will nun sogar den Wortlaut der Schlußerklärung dieser Note kennen, und gibt ihn folgendermaßen an: „Die Regierung der französischen Republik im Voraus entschlossen eine derartige Neuerung (den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund) nicht anzunehmen, glaubt erklären zu müssen, daß, wenn dieselbe bewerkstelligt würde ohne ihre Zustimmung und ohne jene aller Mächte, welche die Wiener Schlußakte unterzeichnet haben, sie darin eine schreiende Verletzung des Vertrags erblicken würde." Wie man sieht, ist hier noch immer von keiner förmlichen Protestation die Rede, obgleich man die Erklärung mit diesem Namen zu schmücken beliebt. Das „Journal des Debats" billigt diese Sprache der französischen Regierung vollkommen, glaubt jedoch selbst nicht, daß Oesterreich darum auf sein Vorhaben verzichten werde. Es werde auf die Noten Englands und Frankreichs mit einer Denkschrift antworten, welche die Frage von allen Seiten und in allen ihren Beziehungen behandeln, und allen europäischen Höfen werde mitgetheilt werden. Fürst Schwarzenberg habe die Abfassung derselben dem Grafen v. Münch-Bellinghausen anvertraut, einem der gewiegtesten Diplomaten, deren Oesterreich eine so große Zahl besitze, und der mehrere Jahre das Präsidium des Bundestags geführt habe. Als Beweismittel gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den Bund theilt dann das „Journal des Debats" das Bundestagsprotokoll vom 6. April 1818 mit, in welchem Oesterreich diejenigen seiner Besitzungen aufzählt, mit denen es dem Bunde damals beitrat. Wir haben aber schon früher darauf hingewiesen, daß dieses Protokoll durchaus nicht ein Hinderniß sein kann, wenn Oesterreich auch noch mit andern oder allen Theilen seiner Monarchie dem Bunde beitreten will. Daß aber dieser Eintritt wirklich für Deutschland heilsam ist, dafür zeugen eben die Bemühungen Englands und Frankreichs denselben zu hindern, und das hat eben erst in diesen Tagen selbst die „Preußische Zeitung" anerkannt.

Bayern. — **München, 25. März. Wie wir vernehmen, wird Se. Maj. der König in den nächsten Tagen schon eine kurze Reise zur Erholung von dem Grippübel, das Se. Majestät in den letzten Wochen befallen hatte, nach Südtyrol antreten. Se. Maj. König Ludwig wird, wie wir hören, am 1. k. Mts. die beabsichtigte Reise nach Italien antreten. — Hr. Generallieutenant v. Baligand ist bereits wieder so weit hergestellt, daß er bei der seit einigen Tagen eingetretenen milden Frühlingswitterung wieder ausfahren kann.

Württemberg. — Kottweil, 20. März. (Vierzigste Sitzung.) Zu Anfang der heutigen Sitzung eröffnet der Staatsanwalt: Auf den gerichtlich erkannten Gant des Schultheißen Bollinger, bei dem sich eine Insolvenz von 40,000 fl. herausgestellt habe, die sich aber noch beträchtlich erhöhen dürfte bei der jetzigen Werthlosigkeit der Güter, beschloß das Oberamtsgericht die Absetzung des Bollinger. Dieser meldete aber Rekurs an, und die Kreisregierung bestätigte das Urtheil des Oberamtsgerichts nicht. Bollinger und Lang sind verurtheilt zur Entschädigung ihrer Amtsverweser, und zufolge eines Ministerialerlasses haben sämmtliche Angeklagte die durch Absendung eines Militärkommando's verursachten Kosten zu tragen. Bezüglich der Verhandlungen gegen Grath und v. Beulwitz kann ich mich unter Hinweisung auf den Anklageakt ganz kurz fassen. In der Biesinger'schen Brauerei in Rottenburg erschien am Abend des 27. Septembers eine Deputation der Schramberger, welche die Rottenburger zum Anschluß an den Zug bestimmen wollten. Mit diesem und im Sinne der Schramberger war Grath thätig, indem auch er einen bewaffneten Zug beantragte. v. Beulwitz anerkennt sich als den Verfasser, Verfertiger und Absender des in der Anklageakte enthaltenen Schreibens, gibt auch zu, daß er einen der Anwesenden zum Schreiben aufgefordert habe. Es seien an etwa eilf Gemeinden solche Briefe abgegangen. Wegen der nöthigen Vorarbeiten des Staatsanwalts, dessen Gesundheit seit einiger Zeit leidend war, werden die Sitzungen bis nächsten Dienstag, Mittags 11 Uhr, ausgesetzt werden. Die Zeugenverhöre sind geschlossen. (Württemb. Staats-Anz.)

K. Sachsen. — Das „Dresdner Journal" enthält folgende Verordnung an sämmtliche Polizeibehörden, vom 20. März 1851. „In der ersten Sitzung der gegenwärtig hier versammelten Ministerkonferenz haben sich nach Inhalt des veröffentlichten Protokolls über jene Sitzung alle Theilnehmer an der Konferenz zur strengsten Geheimhaltung dessen, was dort besprochen und verhandelt werden wird, verbunden. Hieraus entsteht auch für die königl. Staatsregierung die Pflicht, nicht nur selbst jenem Beschlusse nachzugehen, sondern auch allen von unberufenen Seiten kommenden, jenem Beschlusse zuwiderlaufenden Veröffentlichungen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten. Als eine solche völlig unberechtigte Veröffentlichung ist aber eine, neuerdings bei Veit und Komp. in Berlin unter dem Titel: „Die Dresdner Konferenzen. Mit Urkunden" erschienene Broschüre, in welcher ein Theil der Konferenzakten abgedruckt ist, unzweifelhaft anzusehen. Das Ministerium des Innern findet sich daher veranlaßt, den Vertrieb jener Schrift innerhalb des Königreichs Sachsen zu verbieten und verordnet deshalb an sämmtliche Polizeibehörden des Landes, dieselbe überall, wo sie sie vorfinden, mit Beschlag zu belegen und den Erfolg behufs weiterer Verfügung über die betreffende Kreisdirektion an das Ministerium des Innern anzuzeigen. Dresden, 20. März 1851. Ministerium des Innern. v. Friesen."

Das „Dresdner Journal" knüpft an diese Verordnung folgende Bemerkungen: „Die an der Spitze unseres heutigen Blattes stehende Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, welche das Verbot der zu Berlin erschienenen Broschüre: „Die Dresdner Konferenzen" verfügt, gibt uns zu einigen erklärenden Bemerkungen Anlaß. Es war diese Broschüre seit zwei Tagen hier verbreitet und deren Inhalt ist zu großem Theile in verschiedene Zeitschriften übergegangen. Das Ministerium ist daher bei Ergreifung dieser Maßregel schwerlich von dem Gedanken geleitet worden, eine ihm gefährlich erscheinende Schrift zu unterdrücken. Ebensowenig kann es in seiner Absicht gelegen haben, der freien Meinungsäußerung über die Gestaltung der deutschen Verhältnisse damit Schranken setzen zu wollen. Der Inhalt der Broschüre, soweit derselbe in einer Kritik der Dresdner Konferenzen besteht, hat sicherlich nicht dazu Anlaß gegeben. Wenn die sächsische Regierung durch die kollektive Anfeindung der „napoleonischen Königreiche" wie vielfach angegriffen wird (wobei wir gelegentlich nicht unbemerkt lassen können, daß Hannover unschuldiger Weise als napoleonisches Königreich mit unterlaufen muß und daß die deutschen Könige als Kurfürsten ebenfalls nicht auf der letzten Bank Platz zu nehmen gewohnt waren), so darf sich die diesseitige Regierung mit dem Chef des preußischen Kabinets trösten, dem es in jener Broschüre auch nicht besser ergeht und welcher derartigen blinden Parteiinteressen gleiche Geringschätzung entgegen zu stellen wissen wird. Was die Regierung bestimmt hat, das fragliche Verbot zu erlassen, ist in der betreffenden Verfügung klar ausgesprochen. Die Geheimhaltung der in der Konferenz zu pflegenden Verhandlungen ist unter den konferirenden Regierungen verabredet worden und dies muß selbstverständlich insbesondere den aus den Berathungen hervorgehenden Aktenstücken gelten. Es legt aber diese Verabredung jeder deutschen Regierung die Pflicht auf, nicht allein die vereinbarte Geheimhaltung zu beobachten, sondern auch die durch Unberufene unternommene Verbreitung der Aktenstücke, so lange deren offizielle Veröffentlichung nicht beschlossen ist, in ihrem Bereiche nicht zu dulden. Dieser Pflicht hat sich die hiesige Regierung für ihren Theil nicht entziehen zu dürfen und damit zugleich dem Ansehen der hier versammelten Konferenz Genugthuung verschaffen zu müssen geglaubt."

Kurhessen. — Fulda, 21. März. Auf den 24. d. M. ist eine Abtheilung bayerischer Truppen von ungefähr 300 Mann angesagt, welche auf ihrem Rückmarsch von Marburg nach Bayern hier einquartiert werden sollen. (Fr. J.)

Preußen. — Aus den Verhandlungen der I. Kammer am 19. d. Mts. über die Dringlichkeit der Vorlage der Preßverordnung und nachträgliche Genehmigung derselben entnehmen wir nachträglich einige der Hauptmomente. Hr. Camphausen sprach gegen die Dringlichkeit und nachträgliche Genehmigung; die Verwerfung derselben werde wohl kein Mißtrauensvotum sein, da die Regierung von heute nicht mehr identisch mit jener sei, welche die Verordnung erlassen habe, vielmehr ihr Prinzip ganz geändert habe, und was man vor dem März als keine Administrationssache angesehen, würde man doch nicht heute als solche betrachten, wie z. B. die Entziehung des Postdebits, was nur ein Fortschreiten des bureaukratischen Absolutismus bekunde. Hr. v. Gerlach hält dagegen die Regierung nach dem Gewerbsgesetze von 1845 für entschieden befugt, mit Konzessionsentziehungen einzuschreiten, eben so wie zur Entziehung des Postdebits. Hr. Dr. Veit ist gegen die Verordnung. Die Regierung solle, um die Verwirrung zu beenden, die immer noch herrsche, den beschworenen

öffentlichen Rechtszustand ausbauen. Er glaubt den einzigen Grund darin zu finden, daß die Regierung dadurch dem durch ihren Abfall von der Unionspolitik heraufbeschworenen Sturm habe begegnen wollen. (Bravo Links.) Der Hr. Justizminister hat dann zum Beweis, daß die Preßzustände damals sehr traurig gewesen seien, den Bericht eines Staatsanwaltes vor, der bei einer Beschlagnahme der „Dorfzeitung" (in Königsberg) zugleich eine Korrespondenz zwischen dem Haupt- und Mit-Redakteur in Beschlag nahm, in welcher der erstere dem letzteren Anweisungen über die Redaktionsführung gibt und dabei sagt, daß er die politischen Ansichten der „Abend-Post" theile, d. h. soziale Republik, Vernichtung des Staats u. s. w. erstrebe, daß man auf praktische Weise auf die Republik vorbereiten müsse u. s. w. Leider habe man mit der bisherigen Gesetzgebung gegen solche Bestrebungen nicht einschreiten können. Die Preßzustände seien also gewiß traurig gewesen. (Bravo rechts.) Auf die Frage des Hrn. Hansemann, ob der Schreiber nicht noch sehr jung sei, verneint dieß der Hr. Justizminister, Schreiber und Empfänger hätten die Jahre der Jugend schon überschritten. Hr. Stahl gibt, nachdem er zuerst die halbjährigen Sitzungen der Kammern für eine Landplage erklärt, eine Schilderung des Zustandes der Presse, den sein Vorredner für einen normalen erklärt habe. Die massenhafte Preßfreiheit habe plötzlich, wie eine Heuschreckenplage, das ganze Land überzogen, und die Regierung sei auf den kleinen Krieg gegen einzelne Artikel angewiesen. Die Presse kenne nicht Obrigkeit und Unterthanen, sondern mache nur einen Unterschied zwischen Akteurs auf der Regierungsbühne und Rezensenten in der Journalistenloge, sie untergrabe alle Autorität, sie fülle die Atmosphäre mit Grundsätzen, die sie als unfehlbar ausgebe. Das sei aber noch die beste, die konstitutionelle Presse. Eine andere Presse erhitze das Volk für Phantome von Macht, Freiheit und materiellem Wohlsein, die nie erfüllt werden könnten, weil sie der ewigen Ordnung entgegenliefen. Er (Redner) schwärme nicht für materielle Mittel, aber auch der Arzt, der von innen heile, schneide das hervortretende Exanthem ab. Er sei kein Freund der Büreaukratie, wolle aber, im Fall der Wahl, lieber Knechtung der Presse durch die Regierung, als der Regierung durch die Presse und lieber ein Regiment von Büreaukraten, als eins von Literaten (Bravo.) Es wird von Hrn. v. Firks auf Schluß angetragen und der Antrag reichlich unterstützt. Als Redner gegen den Kommissionsantrag sind noch eingeschrieben die HH. v. Vincke, Straß, Kiefer, Hansemann. Der Hr. Ministerpräsident: In gewisser Hinsicht möge das, was Hr. Camphausen im Anfange seiner Rede gesagt, richtig sein, dennoch aber übernehme er die Verantwortlichkeit für die Verordnungen. Es seien schon Belege für den traurigen Zustand der Presse angeführt worden, er wolle noch einen hinzufügen. Ein Herr Buhl, einer der Führer der Demokratie, habe gesagt, dem deutschen Volke müsse die Moral genommen werden, wenn es frei werden solle: die Unzucht müsse auf den Straßen getrieben werden, und in Folge dessen habe er sich an eine Uebersetzung des Casanova gemacht. Der Artikel 63. der Verfassung enthält nicht blos ein Recht, sondern eine schwere Verpflichtung und die Regierung habe vielleicht nur zu wenig gethan. Er erinnere daran, daß heut der 19. März sei, ein Tag, an welchem das Zurückziehen schon einmal nachtheilige Folgen gehabt habe. Nachdem Hr. Küster gegen den Schluß, Hr. Itzenplitz dafür gesprochen, wird derselbe mit sehr großer Majorität angenommen. Ebenso wurden beide Anträge der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 22. März. Zu den §§. 19. und 20. des Gesetzentwurfs über die Presse werden, dem Vernehmen nach, noch einige die Verwaltung der Zeitungs-Kautionen betreffende Zusätze Seitens des Ministeriums beantragt werden. Es sollen darnach diese Kautionen, gleich anderen, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verwaltung, nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 11. Februar 1832, überwiesen werden. Der Antrag auf Zurückzahlung der Kautionen soll bei der betreffenden Bezirksregierung, resp. für Berlin bei dem hiesigen Polizeipräsidium, anzubringen, und sollen bei diesen Behörden auch die Cessionen, Verpfändungen und Arrestbeschläge der Kautionen anzuzeigen sein. Dabei haben jene Behörden nach Anleitung der Bestimmung zu 2. der Kabinetsordre vom 15. Juli zu verfahren. Endlich soll die Bestimmung zu 3. dieser letzteren auch in Betreff der Zeitungskautionen gelten. (Pr. Ztg.)

Der neue Strafgesetzentwurf wird in der nächsten Woche in der zweiten Kammer zur Berathung kommen. Es heißt, daß auch das Ministerium der Ansicht beipflichte, nach welcher nach vorhergegangener prinzipieller Diskussion eine Enbloc-Annahme dieses Gesetzentwurfes empfohlen wird. (K.-Z.)

Hadelen, 19. März. In Folge der Demobilisirung sind bereits hier über 5000 Pferde versteigert worden und noch dauern die Versteigerungen fort. Es wird wohl kaum die Hälfte des Ankaufspreises erzielt und dabei soll manches Roß nach Frankreich wandern. — In der gestrigen Sitzung des Assisenhofes ist ein Landmann wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. (Fr. J.)

Köln, 21. März. Heute Abend bespricht man allerwärts mit Abscheu ein auf unseren Kardinal-Erzbischof beabsichtigtes Attentat. Man erzählt ungefähr so: Ein Mann der unteren Klasse, der Schmitz heißen und in der Löhrgasse (eine Straße, die man eben nicht vorzugsweise liebt) wohnen soll, stürzte in seinem Arbeiteranzug, einen entblößten Dolch in der Hand, durch die Straßen am hellen Mittag zum Palais des Kirchenfürsten. Hier rannte er mehrere Male mit seiner Waffe in die verschlossene Pforte, und als gerade die Equipage des Dr. König, der täglich hier anhält, vorfuhr, stach der Unglückliche wiederholt durch die Fensterscheiben in den Wagen, wonach derselbe von Bürgern arretirt und herbeieilenden Gensdarmen übergeben wurde. Von Motiven, welche bei der Absicht leitend gewesen sind, verlautet bis jetzt noch nichts. (Frkfr. Journ.)

Schweiz.

Die „Basler Zeitung" schreibt: „Die Flüchtlinge, deren Treiben bereits von der unermeßlichen Mehrheit des Schweizervolkes gerichtet ist, wollen durchaus nicht erkennen, welche Uhr geschlagen hat. Sie fahren in ihrem unverschämten Trotze gegen die Verfügungen des Bundesrathes fort. Sie haben wieder eine Protestation gegen die letzten Beschlüsse des Bundesrathes erlassen, wodurch sie das Asylrecht für verletzt erklären. „Das Recht des Asyls ist ein republikanisches Recht. Jeder Republikaner hat dieses Recht in einer Republik." — Die „Tribune Suisse" führ dieses Thema weiter aus und wirft den Bundesräthen die Verachtung der schweizerischen Nation, der civilisirten Völker und selbst derjenigen, deren Agenten sie sind, an den Kopf. — Diese Leute scheinen anzunehmen, dem Rechte der Asylsuchenden entspreche auch eine Pflicht der Asylgebenden, unter keinen Umständen die Geduld mit arroganten Gästen zu verlieren."

Italien.

** Ziemlich verbürgten Nachrichten zu Folge soll das Mazzinische Anlehen bis jetzt weit unter einem Drittheile der ausgeschriebenen Summe eingebracht haben. Die betreffenden Partialobligationen, von denen wir ein Exemplar zu besichtigen Gelegenheit hatten, sind auf festem Papiere zierlich gedruckt und haben beiläufig die Größe österreichischer Fünfguldennoten. Die Billets sind von fünf Mitgliedern des italienischen Komité's, Mazzini voran, unterzeichnet. Links oben befindet sich die Aufschrift: **dio e popolo**, rechts **Italia e Roma**. Auf der Rückseite befindet sich eine Giroformel.

** Aus **Neapel** melden die italienischen Blätter den Tod des Prinzen von Salerno, Oheims des Königs von Neapel.

Frankreich.

** **Paris**, 21. März. In der Nationalversammlung ging heute das Gerücht, Hr. Abbatucci sei mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, in welchem die HH. O. Barrot das Auswärtige, A. Fould die Finanzen, Rouher die Justiz, Baroche das Innere, Randon den Krieg, Magne die öffentlichen Arbeiten übernehmen würden. Die noch übrigen Portefeuilles wären noch nicht vertheilt. Dagegen sagt das „Bülletin de Paris", daß man im Elysee durchaus an keine Modifikation des Kabinets denke. Die deutschen Verhältnisse allein würden die Bildung eines definitiven Ministeriums herbeirufen und beschleunigen, allein vor der Hand lauteten die Berichte aus Deutschland so, daß das transitorische Ministerium immerhin am Platze bleiben könne. — Aus den südlichen Departementen laufen sehr beunruhigende Nachrichten hier ein. Der Mangel an Arbeit wird dort immer fühlbarer. An mehreren Orten ist es bei Gelegenheit der Konskription zu Unordnungen gekommen. In Lyon scheint die alte Krawallust wieder erwacht zu sein. Ernstliche und wichtige Ruhstörungen haben zwar noch nirgends stattgehabt, allein alle Briefe aus den Provinzen athmen eine Unruhe, eine Besorgniß, die nicht unbegründet erscheint. — Gestern Abend sah man hier ein prachtvolles Nordlicht.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus **Athen** vom 8. d.: Die Königin hat 5 zum Tode verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe nachgesehen und dieselbe in 20jährigen Kerker verwandelt. — In Fliotides ward der berüchtigte Räuberhäuptling Thulis den Gerichten übergeben. — Die Kommission zum Behufe der Organisirung des Gefängnißwesens hatte sich am 26. Februar unter dem Vorsitze des Ministers des Innern versammelt. Hr. Christopulos hielt bei diesem Anlasse eine Rede über den Zweck, den Modalitäten der Einrichtung und der Kosten der zu errichtenden Anstalten. Die Kommission beschloß, sich an jedem Dienstage und Freitage zu versammeln.

Athen, 18. März. Wegen Erlaß der Todesstrafe eines Verbrechers wurde der Justizminister interpellirt und ein Mißtrauensvotum in der Deputirtenkammer beantragt. Auf eine energische Vertheidigung des Kriegsministers nimmt die Kammer die einfache Tagesordnung an. Der Staatsrath ist beeidigt. (A. Z.)

Türkei.

Zara, 20. März. Hairedin Pascha hat in Mostar einen Ferman veröffentlicht, wodurch die Reformen eingeführt werden und die Herzegowina Bosnien einverleibt wird. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. März. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 298½; Bankaktien 1359½; Nordbahn-Aktien 1311½. — **Wechselkurs**: Augsburg uso 132 P.; London 12.56. — **Goldkurs**: k. k. Münzdukaten 36⅝ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Dagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 72.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 26. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur im Reaumur'schen Graden. 8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
25.	+3°,8	+9°,8	+5°,7	316‴,15	316‴,45	317‴,03									Etwas Regen. Bewölkt.	Sonnenblicke.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +6°.6			Mittlerer Barometerstand. 316‴,56			2‴,6	3‴,3	3‴,0	W.	W.	SW.	+6°,0	+2°,5			

Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w., werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die bayerischen Landtagsverhandlungen, sowie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und Ereignisse aufs Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mittheilen. Für die H.H. Beamten und Staatsdienstaspiranten, sowie die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche immer zuerst veröffentlicht werden.

Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei dem jedem Titl. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas übernimmt Hr. G. Alexandre, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg und Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zum rechtzeitigen Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 24. März. Wie wir vernehmen wird die Begleitung Sr. Maj. des Königs Max auf seiner Reise ins südliche Tirol aus dem kgl. Flügeladjutanten Hrn. Oberstlieutenant v. d. Tann, dem Hrn. Hauptmann Ricciardelli, dem k. Leibarzt Hrn. Dr. Gietl und dem Sekretär Sr. Majestät, k. Rathe Hrn. Pfistermeister bestehen.

** **München**, 25. März. Die erste Verhandlung der gegenwärtigen Session des Schwurgerichtshofes für Oberbayern wurde bekanntlich dadurch resultatlos- und nutzlos gemacht, daß, als der Wahrspruch der H.H. Geschwornen erfolgen sollte, der Hr. Geschworene Michael Rechl von Neuötting erklärte, er leide so sehr an Harthörigkeit, daß es ihm unmöglich gewesen sei, die ganze Verhandlung in den Aussagen der Angeklagten und der vorgerufenen Zeugen so zu vernehmen, um zu der Abstimmung mitwirken zu können. Derselbe suchte sofort um Enthebung von der Pflicht als Geschworner zu sitzen nach, und diese Enthebung wurde in einer folgenden Sitzung ausgesprochen, zugleich aber auch der Gewissenhaftigkeit des Hrn. Rechl, der trotz seines Gebrechens dem Rufe zur Erfüllung seiner Pflicht gefolgt sei, ein Lob ertheilt. Wir erhalten nun aber aus Neuötting ein Schreiben, in welchem sehr erhebliche Zweifel darüber ausgesprochen werden, ob Hr. Rechl wirklich an dem von ihm angegebenen Gebrechen der Harthörigkeit, welches seine Entlassung als Geschworner zur Folge hatte, in solchem Grade leide, wie er angibt, vielmehr geradezu behauptet wird: jedermann zu Neuötting wisse, daß Hr. Rechl mindestens gut genug höre, um den Obliegenheiten eines Geschwornen mit aller Gewissenhaftigkeit nachkommen zu können. Er werde darum auch weder von dem kgl. Landgerichte, noch von der Gemeindeverwaltung, noch vom kgl. Gerichtsarzte ein Zeugniß beigebracht haben; wie es aber dennoch möglich gewesen, daß er ohne solche Legitimation nicht blos die Entlassung erhielt, sondern ihm sogar noch das lauteste Lob von Seite des Gerichtshofes für seine Gewissenhaftigkeit habe ertheilt werden können, daß sei bis jetzt ein Räthsel geblieben, dessen Lösung unerläßlich sei, wenn nicht am Ende das Vertrauen in den hohen Gerichtshof darunter leiden solle. Darum sei von den Geschwornen (soll wohl heißen von den Bürgern, welche zu Geschwornen berufen werden können) zu Neuötting, welche aus dem täglichen Verkehr Hrn. Rechl's Gehör recht gut kennen, eine Beschwerdeschrift über die Entlassung desselben als Geschworner bei dem Schwurgerichtshofe eingereicht und um Einleitung einer Untersuchung nachgesucht worden. Es dürfe nicht so leicht über die Sache weggegangen werden, denn wenn das Verfahren des Hrn. Rechl mit Erfolg Platz greifen könne, so liege darin sehr viel Einladendes für die übrigen, sich auf gleiche Weise der so beschwerlichen Pflicht zu entziehen. So weit das aus Neuötting uns zugekommene Schreiben. — Daß die Frage allerdings von hohem Interesse und es ein Erforderniß der Gerechtigkeit ist, daß hier die Wahrheit klar herausgestellt werde, um vor schlimmen Konsequenzen sicher zu stellen, kann keinem Zweifel unterliegen und darum glauben wir uns auch dem an uns gestellten Ansuchen nicht entschlagen zu können, diese Angelegenheit in unseren Spalten öffentlich anzuregen. Hrn. Rechl selbst, dem wir vorerst entfernt nicht zu nahe treten wollen, so lange er selbst nicht gehört ist und die ihm etwa zu Gebot stehenden Mittel zur Widerlegung der gegen seine Angaben erhobenen Zweifel vorgebracht hat, wird sicherlich es als unerläßlich erachten, daß die Wahrheit in einer Sache festgestellt werde, die ihn so nahe berührt, und die Gewissenhaftigkeit, für welche er öffentliche Lobsprüche erhielt, bat so die schönste Gelegenheit sich zu bethätigen.

Sachsen. — **Dresden**, 22. März. Auf der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn hat sich gestern Nachmittag ein beklagenswerther Vorfall ereignet. Es ist nemlich bei dem die Grobauer Brücke (in der Nähe der sächsisch-bayerischen Grenze) passirenden Zuge die Lokomotive nebst einem Packwagen herabgestürzt, wobei der Maschinenführer und zwei andere Beamte schwer verletzt worden sind. Ueber die zur Zeit noch unbekannte Ursache des Unglücks sind sofort amtliche Erhebungen angestellt worden. (Dr. Journ.)

Hannover. — **Hannover**, 16. März. Von der österreichischen Regierung sind in diesen Tagen durch Vermittelung des Bankhauses Salomon Heine in Hamburg 42,000 Thaler für den Transport österreichischer Truppen auf hannoverschen Eisenbahnen in klingender Münze hier eingetroffen. — 19. März. Die den Ständekammern seitens der Regierung gemachten Vorlagen bedürfen nur noch wenige Tage zur völligen Erledigung. Es wird deshalb die Vertagung der Kammern, wo nicht schon am nächsten Sonnabend, jedenfalls künftigen Dienstag erwartet werden können. Als Termin der Wiedereinberufung der Kammern wird von der Regierung der 15. Mai festgesetzt werden. (Wes. Z.)

In der hannoverschen Zeitung wird gelegentlich ausgesprochen: Hannovers Politik stützt sich vor allen Dingen auf das Recht. Es wäre eben

Digitized by Google

so dem klaren Recht als der gewöhnlichsten Klugheit zuwider, wenn es an Bestrebungen, Oesterreich aus dem Bunde zu drängen, Theil nehmen, sich „von der Gemeinschaft mit Oesterreich und Bayern losſagen“ wollte. Eben so liege es ganz außer dem Interesse und der Politik Hannovers, Oesterreichs Lage zu erschweren. Oesterreich soll nach dieser Politik allerdings in Deutschland und mächtig sein, trotzdem, daß seine Macht gleich einer jeden mißbraucht werden kann. Wäre Oesterreich nicht mehr in Deutschland oder nicht mehr mächtig, so würde nicht blos die Selbstständigkeit Hannovers an Preußen verloren gehen, sondern Deutschland würde getheilt, würde ein Kleindeutschland oder Großpreußen werden, und dem entgegenzuarbeiten, ist der nicht undeutsche, sondern eben deutsche Standpunkt der Politik Hannovers, das Häuflein der Kleindeutschen oder Preußischgesinnten im Lande mag darüber schelten so viel es will. Das „Dresdner Journal“ bemerkt hiezu: Es dürfte das auch von der Politik der diesseitigen (k. sächsischen) Regierung wesentlich gelten.

Holstein. — **Kiel**, 19. März. Heute Morgen brachte das kgl. dänische Dampfschiff „Schleswig“ 38 schleswig-holsteinische Gefangene, die wegen Verwundung oder Krankheit bisher in Kopenhagen zurückgeblieben waren. — Man vernimmt, daß das holsteinische Bundeskontingent vor seinen Kopfbedeckungen die Bezeichnung Fridericus VII. Rex, Dux Holsatiae führen werde. (H. C.)

Altona, 19. März. Bevor die Kommissäre von Kopenhagen zurück sind, dürfte an eine Regelung unserer Verhältnisse weder in militärischer noch in administrativer Beziehung zu denken sein. Ich sage die Kommissäre; denn nicht nur der Graf v. Reventlow-Criminil wird nach Kopenhagen reisen, sondern auch die beiden Kommissäre v. Thümen und Mendorff-Pouilly, wie uns aus verlässiger Quelle mitgetheilt wird. Die erste Frage, die dort zur Verhandlung und respektive zur Erledigung kommen dürfte, wird die Entlassung der fremden Offiziere sein, welcher Gegenstand noch immer einen Dissenspunkt zwischen den Kommissären bildet. Hierüber soll der König sich persönlich die Entscheidung vorbehalten haben, eben so über die Entschädigung, die ihnen gewährt werden soll, und über die Auswahl der Offiziere, die in dem neuen Bundeskontingent Anstellung finden sollen. Nächst dieser Frage wird die Flüchtlingsangelegenheit in vorderster Reihe stehen und könnte es vielleicht den vereinten Bemühungen der drei Kommissäre gelingen, gegen die Kasinopartei, die Reaktivirung der meisten aus Schleswig verdrängten geistlichen und weltlichen Beamten, deren Zahl an 280 betragen soll, durchzusetzen. Auch die Angelegenheit wegen sofortiger Auszahlung der Zinsen für die ältern dänischen Staatspapiere an die Besitzer in Holstein, deren Befürwortung der landesherrliche Kommissär für Holstein sich angelegen sein lassen wird, wird daselbst zum Abschluß kommen, da kein Grund vorliegt, diese Zinsen noch ferner vorzuenthalten. (N. Br. Z.)

Freie Städte. — **Bremen**, 20. März. In den gedruckten „Gesetzen des demokratischen Vereins“ heißt es: „§. 1. Der Verein anerkennt die Souveränetät des deutschen Volks auf demokratischen Grundsätzen. §. 2. Er beabsichtigt, nach Kräften dazu beizutragen, der Reaktion und somit den Bestrebungen der Anhänger des alten Systems und der Aristokratie, wodurch das Vaterland so tief ins Elend gekommen und zum Spott im Auslande geworden ist, einen Damm entgegenzusetzen, damit nicht durch Reaktion die eben so verderbliche Anarchie, welche gewaltsame Gütertheilung im Auge hat, aufkeime. §. 6. Der demokratische Verein macht es sich zu einer Hauptaufgabe, den Sozialismus immer mehr zu erörtern und ihm Geltung zu verschaffen.“ — Kann es Unklareres und Widersprechenderes geben, als diese verschiedenen Zwecke? (Pr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 23. März. Gestern Abend 7 Uhr und heute Mittag 12 Uhr hatte der Ministerpräsident, nachdem er vorher eine Unterredung mit den Repräsentanten Englands und Rußlands gehabt, bei Sr. Maj. dem König in Charlottenburg Vortrag. Nach seiner Rückkehr fand noch eine Konferenz der Minister im Staatsministerium statt. Man bringt diese Berathungen mit dem Inhalt der demnächst nach Wien zu erlassenden Antwortsnote zusammen.

Der Graf v. Alvensleben wird heute hier aus Dresden erwartet, um dem für heute angesetzten Ministerrath, der sich wahrscheinlich mit der Berathung der diesseitigen Antwort auf die letzte österreichische Note beschäftigen wird, beizuwohnen. (B. N.)

Nachdem die zweite Kammer nunmehr das Budget in allen seinen Theilen revidirt hat, kommt es darauf an, das dieses Budget mit Berücksichtigung der von der Kammer gefaßten Beschlüsse feststellende Finanzgesetz zu berathen. Die Resultate der Revision gehen dahin, daß die Einnahme um 100,000 Thlr. aus dem Gewinne der Seehandlung, die wieder auf den Etat gebracht werden sollen, erhöht, der Ausgabe-Etat dagegen um 442,937 Thlr. vom Etat abgesetzten fortdauernden, und um 2655 Thlr. einmaliger außerordentlicher Ausgaben verringert worden ist. Dagegen ist der Ausgabe-Etat um 165 Thlr. (Mehrausgabe bei dem Etat der Kammern) erhöht worden. Hiernach ist folgendes Finanzgesetz entworfen worden, um in der künftigen Woche zur Beschlußnahme vorgelegt zu werden: „§. 1. Der Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1850 wird in Einnahme auf 93,294,959 Thlr., und in Ausgabe auf 96,367,532 Th., nemlich auf 93,040,939 Thlr. an fortdauernden, und auf 3,326,593 Th. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.“ (C.-B.)

Die Einführung des neuen Strafgesetzbuches soll nach dem Vorschlage der Kommission schon mit dem 1. Juli d. Js. in der Art erfolgen, daß das Gesetzbuch mit jenem Termine Rechtskraft erlange. Neben dem Gesetzbuche bleiben jedoch noch so viele strafrechtliche Spezialgesetze bestehen, daß die Kommission deren Aufzählung im Einführungsgesetz für unausführbar erklärt. Dem Entwurfe des Einführungsgesetzes hat die Kommission einen besonderen Abschnitt über die Kompetenz und das Verfahren in Strafsachen hinzuzufügen für nöthig erachtet. Derselbe ist namentlich durch die gegenwärtig bestehenden abweichenden Verhältnisse der Rheinprovinz herbeigeführt. Im Art. XIII. findet sich eine singuläre Bestimmung, wonach in den Landestheilen, in welchen das Institut der Schiedsmänner besteht, Verbal- und leichte Realinjurien nur dann zur Kognition des Gerichts zugelassen werden sollen, wenn der Kläger durch ein Attest des Schiedsmannes nachweist, daß er dessen Vermittelung ohne Erfolg nachgesucht habe. (C.-B.)

Die provisorisch erlassene Verordnung über den Belagerungszustand hat in der Kommission der zweiten Kammer keine wesentlichen Aenderungen erlitten. Die einzige erwähnenswerthe Abänderung, welche die Kommission beantragt, ist die dem Kriegsgericht beigelegte Befugniß, mildernde Umstände zu berücksichtigen, und bei deren Vorhandensein, statt auf den Tod, auf 10- bis 20jährige Freiheitsstrafe zu erkennen. Alle übrigen Aenderungen sind theils Modifikationen der Fassung, theils Vereinigung der Verordnung mit einigen differirenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches. (C.-B.)

Ein hiesiger Kaufmann steht im Begriff, ein Unternehmen zu beginnen, welches eine großartige Umänderung in unsern jetzigen Verhältnissen hervorzubringen geeignet ist. Er will nemlich elektrische Uhren einrichten, und hat dem Staat eine große Summe Geldes geboten, wenn ihm gestattet wird, neben die jetzt zu legenden Kupferdrähte, die zu der Einrichtung der elektrischen Telegraphenlinien nothwendig sind, die zu der Einrichtung der elektrischen Uhren erforderlichen Drähte zu legen. Es werden, wenn das Werk ausgeführt wird, die großen Uhren vollständig unnütz werden, da gar keine Werke mehr nöthig sind, sondern die einfache Verbindung der Uhr mit der Normaluhr durch die Kupferdrähte den Zeiger rücken wird. Auf diese Weise werden die Uhren der Stadt vollständig gleich gehen und es wird auch den Grundbesitzern und sogar den größeren Haushaltungen nicht zu kostspielig werden, eine durch Elektrizität gehende Uhr sich anzuschaffen. In England sollen diese Uhren namentlich auf allen Eisenbahnhöfen und Staatsanstalten schon längst angeschafft und nicht nur zweckmäßig, sondern auch sehr billig gefunden worden sein, da eine Uhr für jedes Gebäude vollständig ausreichend erschienen ist. (B. N.)

Oesterreich. **Von der Adria**, 18. März. Unsere Flotte befand sich zeither in einem ziemlich desolirten Zustande. Jetzt vernimmt man die Nachricht, daß der Kaiser selbst sich ihrer Reform annehmen wird, und daß er sich entschlossen hat, in eigener Person und durch den Augenschein an Ort und Stelle sich über den Zustand derselben zu unterrichten. Bereits für die nächsten Tage ist sein Besuch in Triest angemeldet, (wir haben die Ankunft des Kaisers bereits mitgetheilt,) und zwar in Begleitung des ältesten Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, welcher nunmehr definitiv in Seedienste treten wird. Wahrscheinlich dürfte sich die Reise auch bis Venedig, zur Ansicht des dortigen Arsenals und der Werfte, ausdehnen, denn da die Admiralität und die Seecadettenschule nicht hier bleiben werden, ist bereits so gut als ausgemacht. Allgemein wird auch die Pensionirung des Admirals Dahlerup erwartet und sodann eine strenge Untersuchung gegen die Verwaltungsbeamten, welche durch Unkenntniß und Unredlichkeit bedeutende Verluste veranlaßt haben sollen. Die Fregatte Sta. Lucia ist so untauglich, daß sie ganz auseinander genommen werden muß; man hat zu ihrem Bau an vielen Stellen faules Holz verwendet. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät sollen alle Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben. In Venedig trifft man indeß großartige Vorbereitungen, da man hofft, die Wiederherstellung des Freihafens unmittelbar aus kaiserlichem Munde zu vernehmen — Von der hohen See treffen Nachrichten ein über zahlreiche Unglücksfälle. Der Nachwinter ist bis nach Unteritalien und Griechenland mit starken Regengüssen und kalten Winden eingetreten. Die letzteren sollen in Apulien unter den Olivenbäumen großen Schaden angerichtet haben. — Mit dem Bau der Eisenbahnen geht es lebhaft vorwärts. Zum 10. April steht die Eröffnung der Strecke von Verona nach Mantua bevor. Auch hat sich jetzt Modena zur Fortsetzung bereit erklärt. Die Arbeiten sind in der flachen Poebene außerordentlich leicht und schnell in Stand zu setzen; eine große Ausgabe dagegen macht die theuere Erwerbung des Bodens. Toskana, von jeher der thätigste und intelligenteste Staat Italiens, wird sein von Westen nach Osten bereits vollendetes Eisenbahnnetz nunmehr auch nach Norden ausdehnen und Modena entgegenkommen. Dort bietet allerdings der Uebergang über die Apenninen größere Schwierigkeiten, aber von jeher hat die Kunst des Straßenbaues in Italien auch die widerspenstigste Natur bezwungen. Thätig gearbeitet wird, wie wir hören, auch auf der Linie von Verona nach Rovereds und von Verona nach Brescia zum Anschluß an Mailand. (Leip. Z.)

Italien.

O.C. Turin, 17. März. Gestern hat der König das lang erwartete Dekret in Betreff der Reform im Personale der Justizverwaltung unterzeichnet. Es ist derselbe Gegenstand, welcher so heftige, polemische Kämpfe in der Presse und namentlich auch die Dienstesresignation Siccardi's veranlaßt hat. In Folge dieses Dekrets werden sechs Gerichtspräsidenten, ein Staatsanwalt und zwei Gerichtsräthe sofort entlassen. Die dadurch veranlaßten neuen Ernennungen und Beförderungen sind gleichfalls schon vollzogen. Das Budget des Unterrichtsministeriums ist von der Deputirten Kammer mit 118 gegen 9 Stimmen angenommen

worden. Nunmehr beschäftigt sich die Kammer mit dem Budget der öffentlichen Arbeiten; 17 Kategorien desselben sind schon angenommen. Die Stadt Turin wird gegen die Porta Nuova zu erweitert werden, der Zubau ist definitiv beschlossen und wird nächstens beginnen.

O.C. **Florenz**, 16. März. Der Prozeß Guerazzi's und seiner Mitangeklagten kommt nächstens zur Verhandlung. Man ist auf strenge Urtheile gefaßt. Ein Dekret des Großherzogs regelt die Besoldungsverhältnisse der Beamten in sämmtlichen Ministerien.

O. C. **Rom**. 15. März. Der Papst hat vier außerordentliche Mitglieder der Consulta di stato ernannt.

Dänemark.

Der offizielle Bericht über die Schlacht von Idstedt am 24. und 25. Juli 1850 ist jetzt erschienen. Der Bericht — 48 Pagina stark — begleitet von einer Liste über Heerstärke und Verlust, nebst einer Uebersichtskarte über die Gegend zwischen Flensburg und Schleswig, kostet 3 Mark Reichsbank (12 Silbergroschen). Bekanntlich ist der Bericht von der Verwaltung der Invalidenfonds zum Vortheil für diese mit Erlaubniß des Kriegsministers ausgegeben worden, und werden die hiesigen Zeitungen daher auch nicht den Bericht in ihre Spalten aufnehmen, indem dadurch die Einnahme geschmälert werden würde. Außer dem Bericht hat dieselbe Verwaltung auch noch zu demselben Zwecke eine spezielle Karte über das Schlachtfeld in $^1/_{4000}$ Theil der natürlichen Größe desselben ausgegeben. Diese Karte kostet 1 Rthlr. 4 Mark (1½ Rthlr. preußisch.) (Pr. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. März. Der Russische Invalide enthält nachstehende Auszüge aus den vom Fürsten Woronzoff an das abgesonderte kaukasische Korps erlassenen Tagesbefehlen: „1) Am 1. Januar wurde eine aus der Festung Temirgojew zum Holzfällen ausgesandte Kolonne von 133 Mann plötzlich von einem 400 Mann starken feindlichen Heerhaufen überfallen; sie schlug den Feind zurück, der bei diesem kräftigen und völlig unerwarteten Widerstand nunmehr seinen Angriff gegen eine Anzahl Rekruten wandte, die, unter Bedeckung eines Kommando's vom stawropolischen Jäger-Regimente, aus der Stanzia Wosnesenskaja kommend, sich gerade der Festung Temirgojew näherten. Nachdem sie auch hier denselben ungünstigen Erfolg gehabt, wandten sich die Raubhorden, auf allen Punkten von unseren beiden vereinigten Kolonnen zurückgeworfen, eilig zur Flucht, verfolgt von den Unsrigen, die mittlerweile sich durch Heranziehung der nächsten Infanterie-Posten und durch Kosaken und Artillerie verstärkt hatten. Der Kommandirende des untern Theiles der Laba-Kordonlinie, Oberst-Lieutenant Henning, setzte, nach Zurücklassung einiger Mannschaft zur Bedeckung der Rekruten, die Verfolgung des Feindes bis über die Laba fort, erreichte ihn an dem Uebergange über den Farß und brachte ihm bei dem verlassenen Aul Kabach-Kidel eine Niederlage bei, ihn nach allen Richtungen auseinandersprengend. In diesen Gefechten hatten wir 5 Todte und 10 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bei der hartnäckigen und raschen Verfolgung durch unsere Truppen viel bedeutender. Indem ich von diesem überaus günstigen Erfolg über eine starke feindliche Schaar Meldung thue, bezeige ich meinen Dank dem Oberst-Lieutenant Henning, dem Heeres-Aeltesten Jedlinski, desgleichen allen Offizieren und Gemeinen, die an diesem Treffen Antheil genommen." „2) Am 13. Dez. v. J. zog Vice-Admiral Serebriakoff mit 2310 Mann Infanterie, 130 Mann Kavallerie und 8 Geschützen, die er in der Festung Noworossisk zusammengezogen, in das Thal Adaguma am nördlichen Abhange des Kaukasus-Gebirges, um die Bewohner desselben wegen der gegen uns begangenen Räubereien zu züchtigen. Des beschwerlichen Marsches über das Gebirge und der heftigen feindlichen Angriffe ungeachtet, erreichten unsere Truppen, nach Ueberwindung aller dieser Hindernisse, das genannte Thal, übergaben daselbst die räuberischen Auls mit sammt ihren Vorräthen den Flammen und kehrten nach 2wöchentlichem beschwerlichen Marsche und fast ununterbrochenem Kampfe, in vortrefflicher Haltung wieder nach Noworossisk zurück. Bei den hitzigen und häufigen Zusammentreffen mit dem Feinde hatten wir 2 Todte und 31 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist viel beträchtlicher und beläuft sich auf mehr als 100 Mann; vielen Schaden that ihm besonders die Artillerie. Dieser Zug hat auf die nahewohnenden Natschaizen einen für uns überaus vortheilhaften Eindruck gemacht und auch die für Mohamet-Amin günstig gesinnten Auls in Schrecken gesetzt. Indem ich von dem Vorgefallenen die unter meinen Befehlen stehenden Truppen in Kenntniß setze, mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, dem Vice-Admiral Serebriakoff meine Erkenntlichkeit zu bezeugen und allen Stabs- und Ober-Offizieren, so wie den Gemeinen dieses Detachements, zu danken. (Gez.) Der Oberkommandirende General-Adjutant Fürst Woronzoff."

Am 9. März starb hier der General der Infanterie, General-Adjutant Nikolai Alexandrowitsch Islenjew.

O. C. **Agram**, 21. März. Die ganze Nahie von Banjaluka schloß sich dem Aufstande an. Die Rebellen dominiren die ganze Verbasposition von Jaiza bis Banjaluka und haben die Uebergangspunkte über diesen Fluß in Händen. Bei Jaiza sollen an 1500 Insurgenten stehen. Ale Kedit sollen am 12. mit noch 5000 Mann und 2000 Pferden von Banjaluka aufbrechen, und proklamirte von dort eine Massenerhebung der Bekia. In Bihac traf Ordre ein, die Kraina solle sogleich ein zweites Aufgebot zusammenziehen um die Defilées der Gebirgsgegenden am Unecz besetzen. Es wird auf 8000 Mann geschätzt. Man erwartet stündlich einen Angriff der an rechten Verbasufer lagernden Rebellen gegen die kaiserl.-türkischen Truppen. Ale Kedit setzt Beamte ein und benimmt sich ganz als Gebieter. Es bestätigt sich, daß Omer Pascha über Livno und Duvno gegen Bihac opperirt.

Türkei.

Cattaro, 10. März. Die Montenegriner haben die Bevölkerung von Plana Nachts gewaltthätig überfallen, vier Personen getödtet und große Beute an Vieh und Habseligkeiten gemacht. Da mehrere Bewohner von Grahovo an dem Raubzuge Theil nahmen, so hat die christliche Bevölkerung an den Wojwoden von Grahovo, der sich seit einiger Zeit selbstständig erklärt hat, eine Deputation mit der Bitte um gründliche Abstellung und Abstrafung des räuberischen Unfugs gesendet. Der Wojwode soll, im Fall er von den türkischen Autoritäten zur Verantwortung gezogen würde, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen gesonnen sein. — Aus Albanien nichts Neues von Interesse.

O.C. Man schreibt uns aus **Beirut** vom 4. März: Der neu eingeführte Ausfuhrzolltarif ist besonders für Lebensmittel sehr drückend. Günstiger ist derselbe für die Ausfuhr der Seide gestellt, bezüglich deren der Ausfuhrzoll von 16 bis auf 9½ Piaster herabgesetzt ward. — Der Agent des päpstlichen Stuhles Hr. Villardel erlitt vor einigen Tagen einen apoplektischen Anfall, von welchem er jedoch durch die Pflege der Klostergeistlichen des heiligen Landes glücklich genas. Bei seinem hohen Alter ist ein weiterer Anfall der Krankheit zu befürchten. Er ward vom päpstlichen Stuhle hieher gesendet, um die Streitigkeiten der katholisch-unirten Griechen, welche sich aus Anlaß der Ernennung ihres geistlichen Oberhauptes unter ihnen erhoben hatten, zu schlichten. Nach der Ansicht des h. Vaters sollte die Schlichtung dadurch erfolgen, daß das Oberhaupt der unirten Griechen persönlich von ihm ernannt würde. Der Agent stieß jedoch dabei auf eine ziemlich heftige Opposition von Seite des Patriarchen und mehrerer griechisch-unirter Bischöfe. — Ein neu ernannter französischer Konsul für Mussul ist hier durchgereist. — Der königl. belgische Gesandte am türkischen Hofe ist von seiner Reise nach dem heil. Grabe zurückgekehrt und begab sich heute mit dem Lloyddampfer „Stambul" nach Konstantinopel. — Die heuerige Erndte verspricht ergiebig zu werden, nur fürchtet man die Verwüstungen der Heuschrecken, welche im verflossenen Jahre eine Menge Eier in den Gefilden von Palästina zurückließen.

Neuestes.

Württemberg. — Am 22. d. ist der Vertrag über Ablösung des Postlehensvertrages vorbehaltlich der Ratifikation der hohen Kontrahenten abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die stipulirte Summe ist 1,300,000 fl. Als Uebergabstermin ist der 1. Juli in Aussicht gestellt. — Das Regierungs-Blatt vom 24. ds. enthält eine k. Verordnung, betreffend die Vornahme einer Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer nach Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 133 bis 154 der Verfassungsurkunde. (W. St.-A.)

Frankreich. — **Paris, 22. März. Hr. O. Barrot wurde offiziell ins Elysee berufen und hatte eine lange Konferenz mit dem Präsidenten über die Bildung eines neuen Ministeriums. Käme es unter seiner Führung zu Stande, so würde er einen Entwurf zur Revision des Wahlgesetzes vom 31. Mai vorlegen. Die Legitimisten würden einem solchen Kabinete nicht friedlich sein.

Frankfurt a/M., 24. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 64; Bankaktien 1133; span. innere Schuld 34⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¾. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118⅜. (A. Z.)

Augsburg, 24. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. S. 867 G. Prämien ältere 113 G., neuere 90 G.; Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛ G. — Bankaktien 1. Sem. 970 G. Württemberg. 3½proz. 85½ G.; 4½proz. 99⅜ G.

Berlin, 24. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5proz. Anleihen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 101.

**Paris, 22. März. 5 pCt. 94.40, Anleihen —, 3 pCt. 58, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 483.75.

Paris, 23. März. 5 pCt. 94.40, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

**London, 21. März. Konsols 96⅛; Span. Akt. 21⅛; 3 pCt. 36⅛. Coupon —; Bras. 5⅝.

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Haller. J. B. Vogt.

Berichtigung.

Ueber die vom Herrn Landtags-Abgeordneten Herschberger in der Beilage zu Nro. 61 der Neuen Münchener Zeitung bezüglich der Betreibung der Freysing-Moosburg-Abensberger-Straße abgegebene Erklärung glauben die Bewohner des Abensthales noch die Aufklärung geben zu müssen, daß sie schriftlich, von 28 Gemeinden und Pfarrherren unterzeichnet, ihr dringendes Anliegen dem hohen Landtage vorgelegt haben, daß ferner vom Landrathe von Niederbayern für fragliche Straßenstrecke lediglich pro $18^{49}/_{50}$ ein Zuschuß von 1000 fl., pro $18^{50}/_{51}$ aber nur 500 fl., nicht 1000 fl., bewilliget werden; daher auch für die über 7 Stunden lange Straßenstrecke von Abensberg bis an die Moosburger-Landgerichtsgrenze zur Zeit nur mehr 2 Wegmacher bezahlt werden können.

Die vieljährigen drückenden Anliegen der Bewohner des Abensthales von Abensberg bis Freysing, nemlich die Entbehrung einer Haupt-Straßen- und einer Post-Verbindung sind also, ungeachtet des in der Erklärung des sehr geehrten Herrn Landtags-Abgeordneten gegebenen Trostes, nicht nur die alten geblieben, sondern noch schlimmer geworden, als sie vor dem letzten Landtage waren.

487, Am 24. März 1851.

Die Bewohner des Abensthales.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

469. (3a) **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des Bierbräuers Joseph Windmaiffinger von hier ist auf Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 21. Mai 1851,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Juli 1851,

III. Zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 13. August 1851,

und zwar für die Replik bis
Mittwoch den 27. August 1851,

einschließig, und für die Duplik bis
Donnerstag den 11. September 1851,

jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13) festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß am zweiten Edikttage die Gläubiger zugleich auch über den gestellten Antrag auf Veräußerung der zur Gantmasse gehörigen Realitäten, dann Anlegung der vom Massakurator vereinnahmten nach dem Ergebnisse seiner noch vorzulegenden Massakurator-Rechnung sich entziffernden Baarschaft in 5pCt. bayer. Staatsobligationen au portour, sowie auch darüber Beschluß zu fassen haben, ob der bisherige, jedoch blos in provisorischer Eigenschaft aufgestellte Massakurator, dann der bisherige gleichfalls nur provisorische Kreditorenausschuß in diesen ihren Eigenschaften auch ferneriin zu lassen seien, oder ob und in der Person von wem ein neuer definitiver Massakurator und Kreditorenausschuß aufzustellen sei, und daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden in allen diesen Beziehungen als beitretend werden erachtet werden.

Endlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand mit Einschluß des noch am Eingange erwähnten rechtskräftigen Erkenntnisses gleichfalls zur Konkursmasse zu ziehenden Antheils der Wittwe Kath. Windmaiffinger nunmehr wieder verehelichten Kaiser an dem Nachlaßvermögen ihres früheren Ehemannes Joseph Windmaiffinger sich auf den beiläufigen Betrag von 37,918 fl. beläuft, worunter übrigens als sehr zweifelhaft bezeichnete Aktivausstände zu 2152 fl. nicht enthalten sind, die bisher angemeldeten Passiven aber, ausschließlich rückständiger Zinsen rc., den beiläufigen Betrag von 113,681 fl. erreichen.

Den 12. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Daußaster.
Bach.

475. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Joseph und Katharina Hörl'schen Schmiedseheleuten zu Wiedenzhausen gehörige Anwesen am

Mittwoch den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Wiedenzhausen durch eine Gerichts-Kommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören

1) Wohnhaus Ho.-Nro. 17 zu Wiedenzhausen sammt Nebengebäuden und Garten zu 0, 51 Dezim. Die Gebäude sind ganz gemauert, und in gutem baulichen Zustande; das Haus ist mit Hohlziegeln gedeckt und die Schmiedwerkstätte mit Platten eingelegt. Der Stadel ist zum Theil gemauert, zum Theil gezimmert, mit Stroh und Ziegel bedeckt. Die Gebäude sind mit 2200 fl. der Brandassekuranz einverleibt, auf 3189 fl. geschätzt.
2) Die radizirte Schmiedgerechtsame, geschätzt auf 500 fl. —
3) 0, 58 Dez. Aecker, geschätzt auf 76 fl. —
4) 0, 07 Dez. „ „ „ 9 fl. —
5) 0, 28 Dez. „ „ „ 28 fl. —
6) 0, 36 Dez. „ „ „ 36 fl. —
7) 0, 50 Dez. „ „ „ 50 fl. —
8) 0, 87 Dez. Waldung „ „ 60 fl. —
9) 0, 25 Dez. Wiese „ „ 30 fl. —
10) 2, 12 Dez. Aecker „ „ 212 fl. —
11) 0, 02 Dez. Oedung „ „ 6 fl. —
12) 1, 13 Dez. Aecker „ „ 130 fl. —
13) 1, 70 Dez. Wiese u. Aecker „ 140 fl. —
14) 0, 47 Dez. Aecker „ 47 fl. —
15) 0, 67 Dez. „ „ „ 67 fl. —
16) 0, 64 Dez. „ „ „ 64 fl. —

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 4644 fl. und mit 5250 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Ersteigerungslustigen sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund durch genügende Zeugnisse auszuweisen haben und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 geschehen wird.

Dachau, 14. März 1851.

Königliches Landgericht Dachau.
Der Landgerichts-Verweser:
Herrlein.

473. **Bekanntmachung.**

Auf Antringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 6 in Feldmoching einer wiederholten Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Montag den 7. April l. Js. Nachmittags von 1—2 Uhr Kommission im Wirthshause zu Feldmoching

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge. Hinsichtlich der Bestandtheile und der Schätzung dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. Februar l. Js. Polizeianzeiger Nro. 17 Seite 183, Neueste Nachrichten Nro. 54 S. 602, Landbötin Nro. 47 Seite 190 bezogen.

München, am 19. März 1851.

Königliches Landgericht München.
Ehrr, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

419. [c] **Mittwoch den 26. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

484. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 29. dieß Mts. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 24. März 1851.

488. **Hausgesuch.**

In der ersten Abtheilung der Ludwigsstraße zur Sonnenseite wird ein schönes Haus zu kaufen gesucht. Als erste Anzahlung können 20,000 fl. geleistet werden. Adressen zur Exped. sub G. G.

471. [2b] Ein in der rentamtlichen Praxis vollkommen routinirter Amtsgehilfe sucht in gleicher Eigenschaft einen Platz und kann sogleich eintreten. Frankirte Offerte unter H. V. besorgt die Expedition d. Bl.

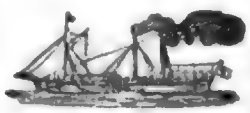

482. **Bayerisch-pfälzische Dampfschleppschifffahrt.**

Verschiedene rheinische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften haben in mehreren Zeitungen indirekte ihren Dienst anpreisen lassen, indem man darzuthun suchte, wie diese die einzigen seien, bei kleinem Wasserstande ihre Schiffe von Holland nach dem Oberrheine verbringen zu können.

Daraufhin benachrichtigen wir hierdurch verehrlichen Handelsstand, daß der Dienst unserer Schiffe fortwährend ein geregelter bleibt, und daß derselbe auch bei dem kleinsten Wasserstande weder eine Unterbrechung erlitten hat noch erleiden wird.

Am 12. d. Mts. wurde unser Schleppkahn „Ludwigshafen" Nro. 1, Capt. Keller, mit einer Ladung von 4600 Ctr. von Rotterdam weggeschleppt, und ist am 19. dieß hier eingetroffen, legte also die ganze Reise in 7 Tagen zurück.

Ludwigshafen a. Rh., 22. März 1851.

Ph. Eckenroth, Direktor.

477.

Photographie auf Papier.

Aufgemuntert durch die Anerkennung, welche meine vorjährige Anleitung zur **Photographie** auf Papier gefunden hat, habe ich mich entschlossen, dieselbe in einer neuen Auflage vollständig herauszugeben. Ich hebe aus den vielen praktischen Erfahrungen, die ich bei meinen unausgesetzten Arbeiten im Verlaufe eines Jahres gemacht und hierin niedergelegt habe, namentlich folgende als höchst wichtig heraus: 1) die verbesserte Bereitung des negativen, 2) des positiven Papieres und des dadurch bedingten schwarzen Tones der Copien; 3) die Herstellung einer Expositionsfähigkeit, welche an Schnelligkeit der Wirkung alle bis jetzt bekannten Compositionen der Art übertrifft und auch bei trübem Lichte die schönsten Bilder liefert; 4) die neue, innere Einrichtung der **Camera**, welche die Erzeugung des negativen Bildes ebenfalls bedeutend beschleunigt; 5) die Angabe eines einfachen, praktischen Mittels, welches dem ausübenden **Photographen** sowohl bei Aufnahme von einzelnen Porträts, als aber namentlich bei Gruppen von beliebiger Köpfe-Anzahl so wesentliche Dienste leistet, daß es ihm ohne Anwendung desselben oft unmöglich wird, ein gelungenes Bild abzuliefern.

Der Anleitung liegen bei 12 Quartblatt negativ, ebensoviel positiv-präparirtes Papier; drei Copien a) des Kopfes der Bavaria, b) eines männlichen Porträts, c) eines Genre-Bildes nach dem Leben aufgenommen. Diese 3 Bilder sind in dem bis jetzt größtmöglichsten Maßstabe gefertigt und ohne Retouche; ferner liegen bei: ein retouchirtes positives Bild, eine Original-Aufnahme, und eine Denkerotypie.

Der Preis für Anleitung und Beilagen beträgt 25 fl. pränumerando franco, ohne Beilagen 14 fl. Negativ und positiv präparirtes Papier je 48 Quartblätter kosten 6 fl. 24 Bogen groß Fol. oder 48 Briefbogen unpräparirtes negatives Papier 2 fl. 24 kr., positives 1 fl. 48 kr. Photographische Präparate zu Papierbildern besorge ich und ertheile auch unter bestimmten Bedingungen praktischen Unterricht in der Photographie.

München, den 25. März 1851.

A. Löcherer, Chemiker und Photograph.
Schützenstraße Nro. 4/0.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. März

Se. Maj der König haben Sich unterm 24. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den II. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Dr. Heinrich Wirschinger zu Augsburg zum Oberstaatsanwalte bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, und den Kreis- und Stadtgerichts-Rath August Friedrich Hederer in Augsburg zum zweiten Staatsanwalte bei dem gedachten Appellationsgerichte zu ernennen.

Ueber die Funktion des Staatsanwaltes in Preß-Prozessen.

I

Die Entscheidungen, welche die Schwurgerichte diesseits des Rheins in Preßprozessen bisher erlassen haben, rufen in vielen treuen Anhängern des Instituts die Ansicht hervor, daß bei Anklagen wegen Verletzungen der Preßgesetze und des öffentlichen Rechtes die bayerischen Geschwornen dem Gesetze nicht den Schutz gewähren, den dasselbe bei den Geschwornen in Württemberg und selbst in der Rheinpfalz genießt. In Württemberg wurden bei Amtsehrenverletzungen und Majestätsbeleidigungen viel geringerer Art als jene, welche bei uns zur Anklage kamen, in erhöhtem Grade Schuldausprüche erlassen, und dem gemäß höhere Strafen ausgesprochen, während bei uns in den meisten oder allen dergleichen Prozessen Freisprechungen durch die Geschwornen erfolgt sind. In dem einzigen Falle aber, bei welchem in Augsburg ein Schuldausspruch stattfand, erfolgte derselbe gegen das klare Wort des Gesetzes in einem so geringen Grade, daß nur auf eine unverhältnißmäßig geringe Strafe erkannt werden konnte. Auch in der Rheinpfalz wurde Hr Kolb wegen der offenbaren schmählichen Beleidigung des Hrn Justizministers schuldig befunden, während nicht lange darauf die Geschwornen in Regensburg wegen desselben Artikels ein Nichtschuldig aussprachen.

Ueber die Gründe dieser Erscheinung bestehen verschiedene Ansichten. Die Einen finden die Erklärung darin, daß nach dem neuen Gesetze die Geschwornen nicht so zusammengesetzt seien, wie es sein sollte; die Andern glauben, daß die gewöhnlichen Geschwornen überhaupt der geistigen Fähigkeit entbehrten, über Erzeugnisse der Presse ein irgend selbstständiges Urtheil zu fällen; und wieder Andere meinen, daß eben gerade die Geschwornen diesseits des Rheins noch auf einer so niedern Stufe politischer Bildung stünden, daß sie ungleich dem Württemberger und Rheinpfälzer die Wichtigkeit der Folgen nicht zu ermessen wüßten, welche solche Freisprechungen nach sich ziehen müssen. Alle diese Gründe mögen einer gesonderten Prüfung würdig sein; wir glauben aber einen weitern Grund angeben zu können, welcher diese Freisprechungen in Preßsachen bei uns erklärlich macht.

Die jüngsten Verhandlungen dieser Art haben nemlich in uns und vielen andern Personen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß ein Schuld-Ausspruch nicht unterblieben wäre, wenn der Waffe des Vertheidigers eine gleiche von Seite der Staatsanwaltschaft entgegen gestanden sein würde.

Wir halten uns verpflichtet im Interesse der Sache und bei aller Anerkennung der trefflichen Eigenschaften des Hrn. Staatsanwaltes, welcher bei dem jüngsten Preßprozesse vom 11. d. Mts. funktionirte, diesen letztern Fall näher zu besprechen und daran unsere Betrachtungen zu knüpfen über die Art, wie solche Preßprozesse von Seite der Staatsanwaltschaft zu behandeln sein dürften.

Die „Leuchtkugeln" haben uns die ganzen Prozeßverhandlungen vom 11. l. Mts. ausführlich im Druck gegeben, und da die Darstellung mit den sonstigen Erhebungen im Wesentlichen übereinstimmt, so sind wir im Stande, unser Urth il auf eine ziemlich stätere Grundlage zu bauen.

Die Verhandlung hatte zwei Verletzungen des Preßgesetzes zum Gegenstande. Wir werden jeden derselben, wie es wohl auch bei der Verhandlung hätte geschehen sollen, einer gesonderten Prüfung unterziehen.

I Die eine Anklage betraf eine Verletzung der Vorschrift des Art. 20 des Preßgesetzes also lautend:

„Wer in einer Schrift die Religion oder Sittenlehre überhaupt oder die Lehren, Einrichtungen, Gebräuche einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung angreift, soll mit Gefängniß oder Geldstrafe belegt werden."

Auf den Grund dieser Bestimmung war der Redakteur der „Leuchtkugeln" wegen einiger Lieder in Anklage gesetzt worden, welche er in Nr. 19 seines Blattes abgedruckt, und in der heil. Osterzeit des vorigen Jahres hatte austheilen lassen. Der Verfasser jener Lieder ist Theobald Kerner, der Sohn des trefflichen frommen Dichters Justinus Kerner von Weinsberg, und die Anklage hebt mit Recht aus dem Gedicht die Stelle hervor, welche den Glauben an die Ewigkeit unserer Fortdauer und darum auch an die Eigenschaft unseres Erdenlebens als einer Prüfungszeit, lediglich als eine Erfindung des Teufels schildert, der uns diese Lehre als Pfaffe verkleidet aufgebunden habe, um uns alle Lust am Leben zu entleiden. Diese vom Staatsanwalte hervorgehobene Stelle lautet wörtlich, wie folgt:

„Froh sah'n die Menschen auf zur Sonne,
Genießend keck die Freuden all.
Da schlich als Pfaffe schlau verkleidet,
Mit schadenfrohem Heuchlersinn
Der Böse zu den Menschen hin,
Hat ihnen alle Lust entleidet.

„Ihr seid zur Ewigkeit erschaffen,
„Die Erde ist ein Prüfungsthal" —
O Urquell aller Erdenqual!
O heillos Wort des ersten Pfaffen!"

Zur Rechtfertigung der Anklage bemerkte der Staatsanwalt, daß zwar das Glauben und Nichtglauben eines Jeden eigene Sache sei und nicht vor das Gericht gehöre, daß aber der Staat nicht dulden könne, daß in solcher Weise die Achtung vor dem Glauben der Mehrheit vernichtet und dasjenige, was diese verehre und heilig halte, herabgewürdigt werde. Der Staatsanwalt fügte bei, daß es sich die Blätter der Umsturzpartei zur Aufgabe gemacht hätten, den Glauben zu zerstören, weil derselbe der Grundpfeiler des Staates sei. Wenn dieser Pfeiler zerstört, dann sei den Bestrebungen des Umsturzes ein weites Feld geöffnet, und darum gebe sich der Staatsanwalt dem Vertrauen hin, daß die Geschwornen die Anklage als gerechtfertigt anerkennen werden.

Als wir diese Ausführung des Staatsanwaltes lasen, vermißten wir vor Allem die Darlegung, daß in jenen Worten des Gedichtes eine Verspottung der Lehren der christlichen Religion oder eine Verachtung derselben enthalten sei. Wir hätten eine solche Ausführung für um so nothwendiger gehalten, als die Produkte der vergangenen Jahre das Ohr dermaßen abgestumpft haben, daß Gedichte, welche das Gift in einschmeichelnder Form, in Blumen und Bildern und leichten Reimen darreichen, gar vielen, sonst ehrbaren Leuten, nicht einmal mehr anstößig erscheinen, wie uns in den Vorstädten Münchens der Koth nicht mehr auffällt, wenn er nicht gerade über den Füßen zusammenschlägt.

Eben wegen dieser Abstumpfung gegen das Schlechte, wegen dieser Gleichgiltigkeit der sogenannten feinern Welt in Dingen des Glaubens, wegen der Frivolität unserer Zeit, welcher jener sittliche Ernst abhanden gekommen zu sein scheint, der unsere Vorfahren so tüchtig machte, wäre es Aufgabe der Anklagerede gewesen zu zeigen, in wie ferne in dieser eleganten leichten Form des Gedichtes die Verspottung des christlichen Glaubens an die Unsterblichkeit und damit die offenbare Verhöhnung der Strafgebote des Preßgesetzes liege.

Diese Deduktion würde selbst vor einem Richterkollegium nothwendig gewesen sein, da wir bisher nicht gewohnt waren, Angriffe auf Religionslehren zu beurtheilen, weil die Artikel 336 und 424 Tbl. I. des Strafgesetzbuches nur die Störung des Gottesdienstes und die Verletzung der Religionsdiener bestrafen, die Lehre selbst aber noch nicht in Schutz nehmen. Solcher durch das Uebermaß der Angriffe und die Augenfälligkeit der zerstörenden Folgen hervorgerufene Schutz ist daher noch etwas Neues, und bedurfte deßhalb der Beweis des Daseins einer solchen Gesetzverletzung allerdings auch vor jedem Richterkollegium einer Deduktion. Um so mehr aber war eine solche nothwendig bei einem Geschwornengerichte, welches aus Männern zusammengesetzt war, deren sonstiger Beruf sie nicht in das Reich der feinern Poesie zu führen pflegt, aus Männern, deren derbe Natur nur da Spott und Verachtung zu sehen gewohnt ist, wo solche mit Schimpfworten ausgedrückt werden, und welche überdieß durch die unbestraften Frechheiten und Zügellosigkeiten der Preßprodukte der letzten Jahre gegen dergleichen Schmähungen abgestumpfter geworden sind, gleichwie man in verdorbener Umgebung die Schamröthe verliert, welche sonst der Schmuck des unverdorbenen Menschen zu sein pflegt.

Wir verlangten aber deßhalb in der ersten Rede keine ausführliche Auseinandersetzung, sondern nur eine kurze Darlegung darüber, daß

1) die Lehre von der persönlichen Fortdauer des Individuums Lehre des Christenthums und zwar ebensowohl der Katholiken als Protestanten sei, wie die Bekenntnißschriften beider Genossenschaften unwiderleglich enthielten."

2) Daß die angeklagten Gedichte diese Lehre bestreiten, wie das zehnte dieser Gedichte außer allem Zweifel setze, da es mit den Worten schließt:

„Ja Eure Mutter heißt Natur,
O folget ihr und lasset ab
Von eitlem Himmelsstreben,
Es schlingt auf ewig Euch das Grab
Mit Euren Wünschen all hinab,
Darum genießt das Leben!"

3) Daß aber die Gedichte sich nicht begnügt hätten, dem Dogma zu widersprechen (worin noch keine Verletzung des Preßgesetzes läge), sondern dasselbe auch verspottet und mit Verachtung behandelt hätten, indem sie vorgegeben, daß die Lehre von der Ewigkeit und der Prüfungszeit ein Irrwahn sei, welchen der Teufel selbst unter der Maske eines Pfaffen den Menschen eingegeben habe. Es hätte hier mit kurzen Worten aufmerksam gemacht werden sollen, daß mit der Behauptung, es sei irgend etwas eine Erfindung des Teufels, von jeher die größte Schmach habe ausgedrückt werden wollen und daß in dem Satze, die Lehre Christi sei uns durch einen verkappten Teufel beigebracht worden, eine unläugbare Verspottung liege.

4) Hätte kurz bemerkt werden sollen, daß diese unwiderlegliche Verspottung unbestrittener christlicher Religionslehren nicht etwa unter Verhältnissen und Umständen vorgebracht worden sei, unter denen angenommen werden müsse, daß auch bei der objektiv klar vorliegenden Gesetzverletzung keine böse Absicht vorgewaltet habe. Denn

a. die „Leuchtkugeln", waren es, welche das Gedicht brachten, die „Leuchtkugeln", deren ganzer Lebenslauf bekundet, daß sie sich zur Aufi-

gabe gemacht haben, Altar und Thron mit Spott und Verachtung anzugreifen.

b. Das Osterfest, das christliche Fest der Auferstehung und des ewigen Lebens war es, dem sie diese Gedichte als Hohn entgegensetzten.

Eine Aufnahme der fraglichen Gedichte in diesem Blatt und zu dieser Zeit ist aber nicht geeignet, bei der in dem Gedichte selbst gegebenen klaren Verletzung des Gesetzes die Präsumtion des Dolus zu beseitigen.

Solche einleitende Begründung der Anklage hätte den Geschwornen die Anklage begreiflich machen können; indessen trösteten wir uns bei dem Mangel einer solchen Deduktion mit dem Gedanken, der Staats-Anwalt werde die ganze Kraft der Deduktion auf sein letztes Wort, auf die Replik aufsparen, um dann desto mächtiger auf die Geschwornen einwirken zu können. Wie schmerzlich aber wurden wir getäuscht, als der Staatsanwalt statt aller Widerlegung und bessern Begründung, sich lediglich auf seine erste Rede bezog, in welcher wir, wie wir oben gesagt, selbst auch nur das Streben nach Begründung vermißt haben; und doch war die Widerlegung so leicht, so ganz auf platter Hand. L. G

Die neue Taktik der Umsturzmänner zur Demoralisirung der Heere.

** Ueber dieses Thema brachte die „Deutsche Wehrzeitung" in einer ihrer jüngsten Nummern einen Artikel, den wir um der Wichtigkeit der Frage willen, und da gerade jetzt dasselbe Thema in anderer Beziehung auch in unsern Kammern zur Sprache kommt, nachstehend wiedergeben zu sollen glauben. Es knüpft sich daran ein um so höheres Interesse, als namentlich die neuesten Vorgänge in Kurhessen der Anlaß zu dem Artikel der „Wehrzeitung" geworden zu sein scheinen. Das genannte Blatt sagt:

„Gutta, saepe cadendo, cavat lapidem!

Das ist der Wahlspruch, unter dessen Schutze die demokratische Presse jetzt gegen die Armeen zu Felde zieht. — Der Stein soll durch den stets fallenden Tropfen ausgehöhlt werden! — Mit der Aufreizung zum Ungehorsam, zum Widerstande ist es nicht geglückt — der militärische Sinn hat sich instinktartig und voll Abscheu von den perfiden Lehren abgewendet, die jene Apostel des Umsturzes gepredigt. Nun soll es auf andere Art versucht werden und wird, wie wir unter allen möglichen Verhüllungen lesen, in der That täglich versucht.

Man lobt die Armeen, man lobt den Soldatenstand, sucht seine ehrenhaftesten Gefühle wo möglich zum Ausdruck einer That zu stacheln, die anfangs mit Jubel, sogar von den Gutgesinnten begrüßt, nur zu bald bittere Reue hervorrufen würde!

Für Adressen, für Kollektivbeschwerden, für laute Meinungsäußerungen in regierungsfeindlichem Sinne, haben die Armeen sich unzugänglich gezeigt. Darum versucht man es mit Anreizung zu Adressen, zu Kollektivbeschwerden, zu lauten Meinungsäußerungen im scheinbar regierungsfreundlichen Sinne.

Man trennt, — um den Soldaten zu überreden, ihm die zwar appetitlich lockende, aber der Natur des Soldaten widerstrebende Kost genießbar zu machen, — den Landes- und Kriegs-Herrn von seiner Regierung. Man sagt ihm: „Die geschworne Treue, von der Du nun einmal nicht lassen willst, magst Du dem Kriegsherrn halten, aber in einem konstitutionellen Staate darfst Du Dich gegen Maßregeln der Regierung aussprechen. Das thut der Monarchie, das thut Deiner soldatischen Treue keinen Schaden. Hier ist einer Deiner Generale von dem zeitigen Ministerium ungerecht behandelt worden, — dort verletzt ein verhaßter Minister irgend eine papierne Klausel, — sprich Dich aus, lege Deinen Wunsch mit in die Wagschale. Du darfst es, denn eigentlich fördert es Deinen höchsten Herrn, eigentlich erhält Dir Deine Adresse den geliebten General, eigentlich verhilft Deine laute Meinung der guten Sache zum Siege.

Daß aber der Wunsch des Soldaten auch jedesmal eine Drohung ist, das sagen sie ihm nicht! —

Natürlich! — Ist von der verführerischen Speise nur erst gekostet worden, der Wunsch nach mehr wird sich dann schon einstellen. Darauf rechnen jene, weil ihnen kein Mittel zu schlecht ist! —

Das ist klug berechnet und eben deßhalb um so perfider — und weil perfide — auch um so gefährlicher! —

Gegen Soldaten eine Revolution zu machen, das geht nicht, so lange die Führer den Kopf nicht verlieren. Die Herren der Londoner, Genfer und Brüsseler Komite's und des Kongresses auf Jersey sind endlich so weit, das gestehen zu müssen und gestehen es wirklich zu, wenn nicht alle Mittheilungen von dorther lügen.

Wie wäre es aber, wenn wir mit den Soldaten Revolution machten? Das geht vielleicht! Nur müssen wir anfangs leise auftreten, wir müssen für das Soldatenthum, für die vollbrachten Thaten, für Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit, für Treue und blinden Gehorsam schwärmen, müssen ihm sagen: Wie, Ihr, die Ihr Alles gemacht, die Ihr die wankenden Throne gestützt, die Ihr die Revolution besiegt, Euch will man reduziren? Euch will man Eure beliebtesten Generale nehmen? Euch will man mißbrauchen, auch in einem ganz friedlichen, ganz passiven Verfassungsstreit mit eisernem Fußtritt die Saat des Rechtes zu zertreten? Wer das gethan, was Euch das Vaterland dankt, der hat ein Recht auf dessen volle Dankbarkeit, und der kann wahrlich mitreden, wo Ungerechtigkeiten begangen werden sollen!

Gutta, saepe cadendo, cavat lapidem!

Wäre nur erst eine Adresse aus der Armee für irgend etwas, oder für irgend jemand erreicht, dann ließe sich schon weiter arbeiten. Die Adresse gegen irgend jemand und gegen irgend etwas würde nicht lange auf sich warten lassen!

Nicht der Tadel, nicht das Begeifern der Soldaten von Seiten der Demokraten war gefährlich. So lang es bei Worten blieb — drehte man dem geifernden Demokraten den Rücken; — wollte er zur That schreiten, schlug man ihn todt! —

Aber das Lob, aber die Ermahnung, aber die Empfehlung anscheinend ehrenhaften Thuns ist gefährlich, und in diese Phase des demokratischen Infiltrirprozesses sind wir eingetreten, wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen —

Wir wollen vor der Hand nicht auf die einzelnen Erscheinungen eingehen. An Andeutungen haben wir es nicht fehlen lassen, so bald der Feind sich in dieser neuen Gestalt zeigte. Aber wachen wollen wir, daß wir uns von dem tonlos- und gleichförmig fallenden Tropfen nicht einschläfern lassen, und den Stein für zu fest halten, als daß der anscheinend so ohnmächtige Tropfen eine Wirkung auf ihn haben könnte. Der Stein ist zwar im Feuer geglüht und im Eis nächtlicher Bivouaks gehärtet, — Stahl springt ohnmächtig von ihm ab und Pulver sprengt ihn nicht — aber:

Gutta, saepe cadendo, cavat lapidem!"

Die Restauration der St. Sophienkirche in Konstantinopel.

„Gott ist mitten in ihr, sie wird nicht erschüttert werden; Gott wird sie erhalten von einem Morgen zum andern." Diese Worte standen auf jedem der Ziegelsteine, die zum Wiederaufbau der eingestürzten Kuppel der Konstantinischen St Sophienkirche verwendet wurden. Ein sachverständiger Schatzmeister Kaiser Justinians wurde nach Codinus Versicherung eigens nach Rhodus gesendet, um sie da unter seiner Aufsicht brennen zu lassen, fünfmal, ja, nach einem anderen byzantinischen Historiker zwölfmal leichter als die gewöhnlichen. Die berühmtesten griechischen Architekten jener Zeit (530—537), Isidor und Anthemius, aus dem damals noch sehr kunstreichen Karien, übten daran ihre statischen, mechanischen und architektonischen Kenntnisse, zu denen die Sage auch physikalische Kunststücke fügte. Der Kaiser selbst aber soll durch die Inspiration eines Engels ein Problem über den flachen Kuppelbau gelöst haben, welches die großen Baumeister von Milet und Tralles lange umsonst gesucht hatten. Am wirksamsten glaubte man den Bau durch die eingemauerten Reliquien zu sichern; außerdem wurden immer nach Vollendung von zwölf Steinreihichten öffentliche Gebete gehalten. Starke Strebepfeiler und andere architektonische Hilfsmittel thaten das Ihrige, entstellten aber das Aeußere der Kirche.

So zog die ganze byzantinische und türkische Zeit, es zogen über dreizehn Jahrhunderte über St. Sophia hin, ehe die Basilica wieder einer Hauptrestauration bedurfte. Erst vor einigen Jahren wurde ein Theil der Kuppel sehr schadhaft, so daß diesem schönsten, großartigsten Gebäude des Morgenlandes naher Untergang drohte. Aber schon früher mußten die wenigen zugelassenen Christen in der weiten Moschee sehr schmerzliche Bemerkungen machen: dunkle, schmutzige Gänge, das Bild einer Stadt, deren enge Straßen in einen großen Platz auslaufen; einst aus den Tempeln Griechenlands weggenommene und hier aufgestellte, von den Türken vernachlässigte und geschwärzte Marmorsäulen, mit Spuren roher Axthiebe, so weit die Barbaren die Ornamente erreichen konnten; berühmte, aber seit der Eroberung von 1453 mit Kalk übertünchte Mosaiken; die Cornischen und der Marmor-Fußboden bedeckt mit einer dicken Lage vom Unrath der Tauben, welche frei durch die Fenster aus- und einfliegen. Die Kuppel, in schwindelnder Höhe von zwei über einanderstehenden Reihen kleinerer Säulen getragen, hatte diese aus ihrer geraden Stellung nach außen gedrängt. Durch schadhafte Regenrinnen sickerte das Wasser nicht nur in das uralte Gewölbe, es strömte auch herunter in die Kirche auf die kostbaren Teppiche und störte das Gebet knieender Mollahs, indem es sie auf die Baufälligkeit der über ihren Köpfen schwebenden Kuppel aufmerksam machte. In diesem bedenklichen Zustande war das Gebäude schon geraume Zeit, ohne daß Jemand an ernstliche, ausreichende Hülfe dachte, ausgenommen der Architekt Fossati in russischen Diensten, der den schönen russischen Gesandtschaftspalast in Konstantinopel gebaut und sich dadurch auf das vortheilhafteste bekannt gemacht hatte.

Er benutzte sein freundliches Verhältniß mit Reschid Pascha, Halil Pascha und Rifaat Pascha, den kräftigsten Stützen des jetzigen Regierungssystems der Pforte, um öfters einige Worte über den drohenden gänzlichen Ruin der alten Kuppel einfließen zu lassen. Da hieß es dann immer: „Gott ist groß, das Reich aber ist arm!" Damit glaubten sie den Architekten zu beschwichtigen, wenn er vom Damoklesschwert sprach, das über den Häuptern der Gläubigen in der Moschee hing. Endlich aber wurden die Herren doch unruhig. Der Sultan verlangte einen Bericht über die Sache und zeigte sich geneigt, etwas für die Erhaltung eines Denkmals zu thun, an dem zum Theil der Ruhm des Reiches hing, und um dessen willen jährlich Tausende von Ungläubigen aus allen Theilen Europas kamen und St Sophia staunend betrachteten, was freilich die Moslem nicht begreifen konnten.

Hätten sich auch die Minister gleich für die Restauration entschieden, so wären damit noch lange nicht alle Hindernisse entfernt gewesen. In Konstantinopel leben unter anderen Schlaraffen auch die Karaber, eine armenische, sehr reiche Familie, die aber aus schlauer Verstellung

immer in schlechten, oft gar in zerlumpten Kleidern umhergeht. Seit undenklichen Zeiten sind diese Leute erblich damit belehnt, die bretternen Luftschlösser und Paläste des Sultans zu bauen und dann mit Farben anzustreichen, wobei sie ungeheure Summen gewonnen haben. Wiewohl nun die Minister kein Vertrauen zu ihnen haben, so wollten sie sie doch möglichst schonen und versammelten eines Tages die Karabet mit anderen türkischen Architekten zur Berathung über die Restauration der St. Sophienkirche.

Einer der Türken rieth, zwei neue Minarets anzubauen und dann das Innere, sowohl die Kuppel als die Wände, durchaus blau mit goldenen Sternen zu übermalen, wodurch alle schadhaften Stellen unsichtbar würden; ein anderer rieth statt der Sterne zu goldenen Sonnen und auch außen zur Bemalung, damit gar nichts von den Sprüngen in der Mauer zu sehen wäre; ein dritter hielt den ganzen Schaden für unbedeutend und legte größere Wichtigkeit auf die Wiederherstellung der Brunnen, der Schulen und der großen Pforte. Die ganze Diskussion des Baurathes nahm die erwartete Wendung, und Nizzad Paicha legte seine Pfeife nieder, um die türkischen Architekten auf die Hauptfrage zurückzuführen, auf die Mittel, den drohenden Einsturz der Kuppel zu verhindern und die Säulen wieder gerade zu stellen. Bei dieser lebensgefährlichen Kommission sahen sich die Karabet und die Architekten höchst verlegen an, behaupteten aber sofort mit gewohnter Unverschämtheit, die Erbauer der Kirche haben mit Fleiß Alles so und nicht anders hingestellt, die Säulen müssen geneigt sein, die Baumeister haben es im Abendlande sogar mit den Thürmen so gemacht. Da ging ein Luftzug durch das Zimmer, und Fossati will Justos Geist an sich haben vorüberziehen sehen. Die Minister sahen nun wohl ein, daß mit diesen Leuten nichts anzufangen sei, und entließen sie. Da nun Fossati mit seinem Kopf dafür bürgte, daß er die Säulen wieder aufrichten und die Kuppel vor dem Einsturz sichern werde, so wurde er mit der Unternehmung beauftragt.

Damit war aber noch nicht Alles gewonnen, denn in den persönlichen Verhältnissen Fossati's lagen noch große Schwierigkeiten. Den Türken war er vor Allem ein Giaour, und dann ein Moscov, ein Glied einer von ihnen auf den Tod gehaßten Race. Geschah das geringste Unglück, wurden — was sehr leicht kommen konnte — die um St. Sophia herumwohnenden Türken durch irgend etwas gegen die europäischen und griechischen Arbeiter aufgeregt, so war Alles verloren. Fossati fürchtete besonders eine Schule von fünfzig arabischen, der Moschee fanatisch ergebenen Studenten. Zum Glück brachte er es bei der Regierung dahin, daß man ihnen auf ein Jahr Urlaub zur Heimreise nach Asien und dazu eine kleine Summe als Reisegeld gab. So zogen sie denn mit fliegenden Fahnen davon.

Die Arbeiten begannen im unteren Theile des Gebäudes mit der allgemeinen Reinigung der Marmorwände und Säulen. Ueberall trat der alte Glanz wieder hervor; es war wie eine Auferstehung all dieser herrlichen Ueberbleibsel antiker Tempel, über die viele Jahrhunderte hingegangen sind und die im Schirm einer der göttlichen Weisheit gewidmeten Kirche wunderbar erhalten worden. Die Schichte von Staub und Schmutz auf manchen schon im Alterthum berühmten Säulen war so groß, daß man an ihrer Identität hätte zweifeln können. Daher war auch Fossati voll Jubel, als er sie in ihrem alten Glanz wieder erscheinen sah, besonders die acht großen monolitischen Säulen von verde antico, die, für den Tempel von Balbec gebrochen und geschliffen, nach Rom und von da unter Kaiser Theodosius nach Byzanz gebracht worden waren. Diese Säulen, wohl die schönsten in der Welt und vollständig erhalten, ließen nach ihrer Reinigung sofort wieder ihre herrlichen Reflexe spielen. Sie stehen an den äußersten Enden der Kirche, vier und vier einander gegenüber. Hinter ihnen fand man die acht Säulen von rothem ägyptischem Porphyr wieder, aber mit starken eisernen Ringen eingefaßt. Es scheint daß sie in der byzantinischen Zeit durch die ungeheure auf ihnen ruhende Last Sprünge bekommen haben. Fossati hütete sich wohl, diese Ringe zu entfernen oder den Säulen etwas von ihrem eigenthümlichen Charakter zu nehmen. Die weißmarmoren Kapitäle derselben traten gereinigt wieder in ihrem reichen Akanthusschmuck hervor, sie zeigen aber byzantinische Ueberladung.

Die durch die Last des Gewölbes aus der geraden Richtung gedrängten Säulen wurden wieder senkrecht gerichtet und die gesprungenen Säulenfüße durch andere ersetzt. Es war kein kleines Stück Arbeit, besonders bei den oberen Säulen, die durch den Druck der Kuppel am meisten gelitten haben. Ungeheure Gerüste standen im Innern des Gebäudes und unterstützten die Mauer überall, wo es nöthig war. So konnten die geneigten Säulen wieder vertikal aufgerichtet und auf neue Piedestale gestellt werden. Dies hatten die armenischen und türkischen Architekten für ganz unmöglich gehalten, und sie wollten nicht eher an die Thunlichkeit der Sache glauben, als bis sie es sehen würden. Als sie sich nun durch den Augenschein überzeugten, daß diese Aufrichtung bei der ersten Säule mit Leichtigkeit und Sicherheit vor sich ging, riefen sie: „Gott ist groß!" und stießen dabei nach ihrer Art gewaltige Seufzer darüber aus, daß sie nicht selbst auf den Gedanken eines so einfachen Verfahrens verfallen und sich nun von den Paschas wegen ihrer Unwissenheit und wegen ihres Mangels an Erfahrung verspotten lassen mußten. Fossati aber sagte ihnen zum Trost, selbst bei genauer Kenntniß des Mittels hätten sie es doch nicht anwenden können, weil die Hauptschwierigkeit in der sorgfältigen und genauen Ausführung liege.

Als von den Mauern der dicke Kalküberzug abgekratzt worden war, zeigten sich Wände von wunderschönem Marmor und zahlreiche Mosaiken, die Fossati sorgfältig abzeichnen, dann aber, weil der Islam keine Bilder duldet, wieder mit Kalk überziehen und Fresken in orientalischem Geschmack darüber malen ließ. Ein Venetianer hatte diese Malereien übernommen, und in ganz kurzer Zeit hatten sich einige albanesische und griechische Buben, die Kalk zutrugen, durch bloßes Zusehen so gut für die Arbeit herangebildet, daß sie treffliche Schüler und Gehülfen wurden. So entdeckte Fossati auf der einen Seite der Façade nach dem Vestibulum hin jenes berühmte Mosaik, das die Kaiser Konstantin und Julian darstellt, wie sie der Jungfrau Maria Gaben darbieten, einer das kleine Model von Konstantinopel, der andere das Model der Sophienkirche, Alles sehr wohl erhalten. Die Zeichnung dieses Mosaiks wird das Werk über die Sophienkirche zieren, das Fossati in London herauszugeben gedenkt.

Der Architekt hatte täglich mit großen Verlegenheiten und Schwierigkeiten zu kämpfen. Alle Pforten-Paschas, alle Beamten, ja, sogar schwarze Diener der Behörden und Eunuchen des Serails hielten sich für vollkommen berechtigt, die Moschee zu betreten, um den Arbeiten zuzusehen. Sie störten die Bauleute, verlangten, daß man sie überall herumführe, gaben unsinnigen guten Rath und äußerten, sie würden bald wieder kommen, um nachzusehen, wie man ihrem Verlangen nachgekommen. Alle bezeugten ihre Ungeduld, die Moschee fertig und wieder zugänglich zu sehen, um darin wieder beten zu können. Einer bestimmte dazu einen Monat, der Andere gar nur eine Woche. Die Minister selbst, die daran gewohnt sind, daß sich in ihrem Lande Paläste aus Backsteinen und Brettern wie durch Zauberkraft in ganz kurzer Zeit erheben, begriffen gar nicht, warum die Arbeiten in St. Sophia so langsam vorrückten. Sie dauerten anderthalb Jahr.

Als man an die Kuppel kam, wurde die Arbeit immer schwieriger und verlangte große Vorsicht. Die Byzantiner, die so ruhmredig waren wie ihre Vorfahren, die alten, und ihre Nachkommen, die neuen Griechen, behaupteten, wie schon erwähnt, diese Kuppel sei aus ganz besonderem Backstein gefertigt worden, aus einer porösen Erde der Insel Rhodus, und leichter als Wasser.

Einige Jahre vor der Restauration war Fossati mit dem preußischen Gesandten auf erhaltene Erlaubniß in das Innere der Kuppel hinaufgestiegen. Er brach da mit einem Meißel ein Stück Backstein los, und es fand sich, daß es ganz gewöhnlicher war. Somit fiel der byzantinisch-rhodisch Backstein-Mythus zusammen. Diese Untersuchung wäre aber Fossati und dem Gesandten fast theuer zu stehen gekommen. Das Abbrechen mit dem Meißel in der Kuppel machte unten in der Kirche einen großen Lärm. Die Imans und Mollahs, die ihr Heiligthum bedroht glaubten, eilten erbost hinauf, packten die neugierigen Franken, und nur der diplomatische Charakter des Gesandten rettete sie.

Schon in der byzantinischen Zeit waren zur Unterstützung der Kuppel an der Außenseite ungeheure Strebepfeiler und Widerlager angebracht worden, die dem Gebäude das massenhafte und schwerfällige Aeußere gaben. Fossati fand diese Strebepfeiler an vielen Stellen so schadhaft, daß sie das Gewölbe gar nicht mehr stützten, sondern vielmehr darauf drückten; er ließ sie daher wegreißen, und daher hat der Umriß des Gebäudes sehr an Leichtigkeit und Grazie gewonnen. Drauf ließ Fossati einen gewaltigen eisernen Ring wie einen Zwangsgürtel um den unteren Theil der Kuppel legen, um für die Zukunft alles Ausweichen unmöglich zu machen. Aber die Ausdehnung des Eisenringes durch Glühen und die sofortige Wiederzusammenziehung desselben zu benutzen, wie es bei der St. Peterskuppel in Rom geschehen war, davon konnte hier keine Rede sein. Wenn die unwissenden Türken hoch über ihren Köpfen Feuer gesehen hätten, so hätten sie ohne Zweifel diese Köpfe verloren und dem Architekten und seinen Arbeitern einen schlimmen Streich gespielt. Darum mußte der Zwangsring mit seinen Bolzen und Schrauben kalt angelegt werden. Ein zweites Eisenband wurde weiter unten um das Mauerwerk angelegt, auf dem die Kuppel ruht. Im Innern der Kirche wurde eine auf kleinen Säulen ruhende vergoldete und vergitterte Tribune für den Sultan angelegt. Er gelangt dahin durch eine besondere Thür und durch einen Gang, an dessen Wänden die heiligen Städte Mekka und Medina in Fresko gemalt sind.

Seit vier Jahrhunderten glauben die Griechen an eine Sage, nach der sich 1453 bei der Einnahme der Stadt auf einmal die Mauer vor einem eben die Messe lesenden Priester aufgethan und ihn vor den eindringenden Türken verborgen habe. Er lese seitdem in einer heimlichen Kapelle die Messe fort und werde wieder hervorkommen, wenn die Christen Konstantinopel wieder erobern. Bei den Restaurations-Arbeiten kam man allerdings zu der vermauerten Kapelle, an deren Oeffnung sich aber Niemand wagen wollte. Die Griechen zumal scheuten sich vor der Mauer, die ein heiliges Geheimniß verbergen sollte. Fossati bestand auf der Eröffnung, die griechischen Arbeiter aber erklärten einstimmig, sie wollten lieber sterben, als diese vermauerte Thür aufbrechen. Endlich fand sich ein Türke, seines Zeichens ein Kaminfeger, der mit einem Brecheisen ein Loch in die Mauer machte. Da fand sich allerdings eine Art Kapelle, sie war aber ganz leer, nur im Grunde zeigte sich eine große Oeffnung, die zu einer Vertiefung voll Schutt führte. Fossati's schneller architektonischer Blick zeigte ihm gleich, wie Alles zusammenhing. Unter den späteren byzantinischen Kaisern hatten einige Reparaturen an der Kirche Statt gefunden. Die faulen, schlecht beaufsichtigten Arbeiter hatten die Mühe gescheut, den Schutt bis ans Meer zu bringen und dort hineinzuwerfen;

sie hatten es sich leicht gemacht, ihn hinter der dunkeln Kapelle in ein Loch geworfen und diese dann zugemauert, um ihre Faulheit zu verbergen. Dieß ist der Ursprung der berühmten Sage von der vermauerten Kapelle. Wenn diese Entdeckung den Griechen sehr unangenehm, ja, peinlich war, so gab es dagegen auch manches Erfreuliche für sie. Priester ließen sich, als Arbeiter verkleidet, als solche annehmen, kamen in dieser Maske täglich in die Kirche und lasen mehr als einmal heimlich hinter einem der starken Pfeiler ihre Messe.

Fossati suchte und fand glücklich an einer der Façaden die Stelle, wo die berühmten vier korinthischen Pferde gestanden, ehe sie nach Venedig geführt wurden, um San Marco zu zieren. Einige behaupten, der Architekt habe auch das Grab des berühmten venetianischen Dogen Dandolo wiedergefunden. Obgleich blind, stürmte er in den Kreuzzügen Byzanz vom Hafen aus und rief den Leuten auf seinen Galeeren zu: „Ich lasse euch alle hängen, wenn ihr mir nicht folgt." Bekanntlich ist dieser merkwürdige Zug auf einem der schönen Gemälde der Sala d'oro des venetianischen Dogen-Palastes abgebildet.

Als Fossati's Arbeiten in St. Sophia mit der mäßigen Summe von anderthalb Million Franken glücklich beendigt waren, fand eine große Feierlichkeit Statt. Der Sultan kam mit allem Pomp der hohen Pforte, um seine neue Tribune in Besitz zu nehmen. Als er die ungeheure Kuppel mit ihren geraden Säulen im Schmucke der Freskomalereien und der von Marmor und Gold glänzenden Wände erblickte, gerieth er in unsägliches Erstaunen. Durch Gebete wurde die Moschee gereinigt, in der so lange die unreinen Giaours gereinigt hatten. Es wurde für den Sultan und des Reichs Erhaltung gebetet, und darauf in besonderen Gebeten für den Architekten Fossati und seine Arbeiter. Ersterem ertheilte der Sultan eine Privat-Audienz in der Vorhalle, wo die heiligen Stätte abgemalt sind, wobei er ihm seine hohe Zufriedenheit aussprach. Seitdem ist das Ansehen des Künstlers und seine Popularität bei den Türken immer immer gestiegen. Alle machen sich eine Ehre daraus, ihn zu kennen, und oft wollten sogar arme Krämer in Stambul kein Geld von ihm nehmen, wenn er etwas bei ihnen kaufte. (Morgenblatt.)

Deutschland.

Bayern. — **Würzburg**, 24. März. Gestern traf die zweite Hälfte der Batterie Halter von Hanau hier ein. (N. W. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 24. März. Um ½1 Uhr, heute Mittag, kam im Königlichen Schlosse Feuer aus, das aber glücklicher Weise sehr rasch gelöscht wurde. Es brannte im Vorkamin des Speisesaals, also hart an den Appartements Sr. Majestät des Königs. Die gewohnte Bereitwilligkeit des Löschens beurkundete sich auch bei diesem Falle wieder, indem kaum fünf Minuten nach dem Anschlagen der Sturmglocke schon die erste Feuerspritze die Königsstraße hinabrollte. Nach zehn Minuten war übrigens Alles vorüber. (Staatsanz. f. W.)

Baden. — Nach der „N. Freib. Ztg." ist die Angabe der „Kölner Ztg.", als gedenke die badische Regierung jetzt ernstlich daran, die beiden Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg mit Aufhebung der letztern in eine zu verschmelzen, die zu Heidelberg ihren Sitz hätte, ihrem ganzen Inhalte nach unwahr.

Kurhessen. — **Kassel**, 21. März. Dem Vernehmen nach ist das Urtheil des permanenten untern Bundeskriegsgerichts wider den Rektor der Realschule, Dr. Gräfe, durch Erkenntniß des obern Bundeskriegsgerichts vom gestrigen Tage in seinem ganzen Umfang bestätigt worden. Die Funktionen eines Rektors der Realschule versieht während der Haft des Herrn Gräfe der Dr. Clemen. Staatsminister Ubben ist gegenwärtig auf das eifrigste damit beschäftigt, sich mit unsern Verhältnissen genau vertraut zu machen. Der Kommandeur des 13. preußischen Infanterieregiments Graf Rödern hat auf morgen zu Ehren des Geburtstages des Prinzen von Preußen große Parade der hier befindlichen preußischen Truppen anbefohlen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

**Paris, 22. März. Das Gerücht, Hr. Odilon Barrot habe den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, angenommen, scheint sich zu bestätigen. — In St. Cloud werden bereits Vorrichtungen zur Aufnahme des Präsidenten getroffen, indem dieser mit Beginn des Frühlings seinen Aufenthalt dort nehmen will. — Die „Gazette des Tribunaux" veröffentlicht heute die Namenslisten der vorgestern im Hofe der Sorbonne und in der Umgebung derselben wegen Zusammenrottung verhafteten Personen, mit Angabe ihrer Beschäftigungen. Man findet darunter 46 Juristen und Mediziner und 16 Handwerker oder Individuen ohne Erwerb. — Heute Morgen hat das große kirchliche Jubiläum von 1851 begonnen, und hat am 20. April wieder ein Ende. Eine auf dieses Kirchenfest geschlagene Medaille ist bereits erschienen. — Bei der letzten Revue bemerkte man, daß General Baraguay d'Hilliers, nachdem er drei Soldaten benannt, welche vom Präsidenten Dekorationen erhalten hatten, den Generalmarsch schlagen ließ, wie dieß bei solchen Gelegenheiten der Brauch ist, und nachdem er die drei Soldaten vorgerufen, eine eindringliche Anrede an sie hielt und sie feurig umarmte. Diese von seinen Vorgängern nicht beobachtete Auszeichnung machte einen außerordentlichen Eindruck auf die Truppen. — Am nächsten Mittwoch wird bei der Fürstin von Wagram ein großer kostümirter Ball statt finden, den die Fürstin Mathilde geben wird. Nur zwei Personen sind der Verpflichtung, in Kostüm zu erscheinen, entbunden: der Präsident und General Narvaez. Ersterer wird in der Uniform eines Generals der Nationalgarde, letzterer in großer Hofgalla-Uniform erscheinen. Die Minister, Gesandten und Großwürdenträger des Staates erscheinen im Domino.

△**Paris**, 22. März. Wenn Hr. Odilon Barrot wirklich die Leitung eines Kabinets übernimmt, so würde dieß mehr oder minder eine Aenderung der Politik der Regierung zur Folge haben. Er würde alsbald einen Gesetzentwurf vor die Nationalversammlung bringen, welcher das Wahlgesetz vom 31. Mai v. Js. einer Revision unterwürfe, und einen andern bezüglich der Revision der Verfassung, wobei die jetzt in derselben vorgezeichnete Bestimmung wegfiele, kraft welcher zu dieser Revision drei Viertheile der Stimmen der Nationalversammlung nothwendig wären: die absolute Mehrheit der Stimmen soll vielmehr hinreichen, um diesen Akt vorzunehmen. Die Kommission für das Departemental- und Gemeinde-Gesetz hat gestern eine wichtige Entscheidung gefaßt. Sie schlägt vor, daß das Wahlgesetz vom 31. Mai v. Js. nicht auf die Gemeindewahlen Anwendung finden, vielmehr das organische Gemeindegesetz selbst die Bedingungen regeln soll, unter denen die Theilnahme an diesen Wahlen gestattet ist. Es ist dieß eine weite Bresche in dem Gesetze vom 31. Mai v. Js., und da Hr. Odilon Barrot an dieser Abstimmung der Kommission Theil genommen hat, so erhalten die Gerüchte, nach welchen er bei seinem Wiedereintritt ins Kabinet eine Revision des erwähnten Gesetzes vorschlagen würde, dadurch noch mehr Bestand. Die legitimistische Partei soll keinen Vertreter in der neuzubildenden Verwaltung erlangen, aber doch derselben ihre Gunst versprochen haben. Im Uebrigen ist es gewiß, daß ein großer Theil dieser Partei sich täglich entschiedener der Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik zuneigt, da sie von den Orleanisten nichts mehr für den Grafen von Chambord zu hoffen habe.

In **Toulon** und einigen Gemeinden in der Nähe dieser Stadt haben in Folge von Unruhen Verhaftungen statt gefunden. Die Ordnung wurde jedoch nirgends ernstlich gestört.

Spanien.

* **Madrid**, 17. März. In der heutigen Sitzung der Kommission für Regelung der Schuld verlangte Hr. Vilches durch ein Amendement zum Art. 2 des Gesetzentwurfes, daß etwas zu Gunsten der Coupons geschehen solle. Allein dieses Amendement wurde verworfen und die Kommission nahm den Art. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage an.

Großbritannien.

** **London**, 21. März. Während von allen Seiten die Erzeugnisse der Industrie in der reichsten Mannigfaltigkeit aus ganz Europa für die große Ausstellung hier zusammenströmen, herrscht seit einigen Tagen große Bewegung im Krystallpalaste. Man hat nämlich die sehr unerwartete und nicht minder unwillkommene Entdeckung gemacht, daß in den Bäumen die er in sich schließt, wenigstens einige tausend Sperlinge ihren ganz behaglichen Wohnsitz aufgeschlagen haben. Bis jetzt sind alle Versuche, diese Besucher und Gäste neuer Art daraus zu vertreiben, vergeblich gewesen, und fast muß man an der Möglichkeit dazu verzweifeln. Indessen hofft man doch bei der unumgänglichen Nothwendigkeit des Schutzes gegen die Mißstände, welche aus der Anwesenheit dieser Gäste für die ausgestellten Industrie-Erzeugnisse und Waaren erwachsen könnten, noch irgend ein durchgreifendes Mittel dagegen auffinden zu können. Die Sache ist jedenfalls von der höchsten Dringlichkeit, wie Niemand verkennen wird.

Türkei.

Ueber die furchtbaren Verwüstungen, welche das Erdbeben auf der Insel Rhodus angerichtet, bringt der „Impartial de Smyrne" folgende Berichte von der Unglücksstätte: **Rhodus**, 6 März. Am 28. Febr. gegen 5 Uhr Abends entstand ein furchtbares Erdbeben, welches außerordentlichen Schaden verursachte. Eine Menge von Häusern ist eingestürzt, unter anderen der viereckige Thurm, Arap Kule genannt, welcher die Mündung des Hafens beherrscht; auch das Agentiegebäude des österreichischen Lloyd ist eingestürzt. Bis jetzt ist der Verlust eines Menschenlebens noch nicht zu beklagen. Die Erschütterung ging von West nach Ost — 7. März. Eben laufen Nachrichten aus Makri furchtbar erschütternder Art ein. Am 28. Febr. um 5½ Uhr Abends begann das Erdbeben. Fast alle daselbst neugebauten Häuser und Magazine sind verschüttet, eben so mehrere Ortschaften der Umgebung, unter andern die Stadt Levissi, welche 1500 Häuser zählte, die nunmehr sämmtlich von der Erde verschwunden sind. Die Zahl der verlornen Menschenleben wird in jener Gegend auf beiläufig 600 angeschlagen. Ein Dorf im Innern der Insel ward zwischen zwei Hügel gepreßt, welche die Erderschütterung förmlich über einander wälzte. Die Oberfläche der Erde ist zu Makri von ungeheuren Rissen durchzogen, aus denen bedeutende Dünste aufsteigen. Mehrere Quellen und die aus ihnen entspringenden Bäche sind verschwunden, dafür sind neue auf andern Punkten der Insel zum Vorschein gekommen. Bei Chiorges ward ein Dorf gänzlich verschüttet. Die Hälfte eines ziemlich hohen Berges fiel in den Hafen von Ekengik. Die Erderschütterungen währten noch am 5. März fort. Die Bevölkerung von Makri flüchtete sich am Bord mehrerer Kauffahrteischiffe, um darauf ihr Leben, ihre werthvollsten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Die Familie eines Vizekonsuls ist nur durch ein Wunder gerettet worden. Der Familienvater stürzte sich mit einem seiner Kinder in das Meer und schwamm bis an Bord eines Schiffes. Seine zweite noch jüngere Tochter ward glücklich unter den Trümmern des eingestürzten Hauses hervorgezogen. Auch heute noch fühlte man eine Erschütterung, obwohl ziemlich leichter Art.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 73.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 38 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Donnerstag den 27. März 1851.

bestraft für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
26.	+2°,9	+10°,0	+8°,7	317‴,02	316‴,44	315‴,19									Bedeckt. Etwas Regen.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,32			2‴,2	3‴,5	3‴,6	S.	SW.	W.	+5°,6	+1°,0			

München, 27. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Karl August Decrignis, zum ersten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu ernennen, und zum zweiten Staatsanwalte an dem genannten Gerichte den Assessor desselben Gerichts, Karl Schebler in Augsburg zu befördern; ferner die Stelle des Staatsanwalts am Kreis- und Stadtgerichte Kempten dem Rathe dieses Gerichtes, Otto Seel, zu verleihen.

Deutschland.

In mehreren deutschen Blättern, nahezu in der ganzen Presse Norddeutschlands und auch in einem neuerlichen Artikel der Frankf. Oberpostamts-Zeitung wird die Aufnahme der gesammten österreichischen Monarchie in den deutschen Bund als eine Konzession Deutschlands gegen Oesterreich, als Zugeständniß betrachtet, für welches billigerweise Oesterreich auch den übrigen deutschen Staaten, und insbesondere Preußen, Einräumungen machen müsse. Auch der bezeichnete Artikel der „Oberpostamtszeitung" nimmt eine überaus kluge Miene an; er wiegt und wägt und hält den Finger hin, zu fühlen, ob das Zünglein der Wage auch recht präcis mitten inne stehe, addirt Soll und Haben, wie der Kaufmann in seinem Rechnungsbuche und findet überweise, daß uns noch eine Provision, eine Zinsvergütung oder dergleichen herauskomme. Das ist, irren wir nicht, das Echo jener Stimmen, welche die edelsten Provinzen Deutschlands herausschneiden wollten, in Form der „Reichs-Verfassung", oder in Form der „Union", aus dem uralten Verbande des deutschen Reiches, um nur eine halbe Einheit zu erringen, und denen jetzt widerstrebt, den deutschen Bund zur ersten Macht der Welt zu erheben: daß das staatsweise sei, glauben wir nicht; daß aber kein Funken Patriotismus in jener Auffassung ruht, ist unsere tiefinnigste Ueberzeugung. Reden wir nicht von den alten Zeiten der Größe und der Macht Deutschlands, wo die Schätze aller Reichslande, wo das Herzblut von Hunderttausenden der Besten im Volke freudig vergossen wurde, Deutschlands Reichsadler aufzupflanzen in dem Herzen von Italien, wo dem Welfen, wie dem Waiblinger die Grenzen des Reiches deutscher Nation, damals um die Hälfte größer und ferner als jetzt, noch zu enge waren. Das würde man „Romantik" nennen, und wir sind ja prosaisch und nüchtern geworden überaus. Nun so sagt doch, was treibt die nüchternen, berechnenden Yankee, was führt die Vereinigten Staaten mit so mächtigem Zuge zur Entfaltung des Sternenbanners über ferne Gegenden, was hat Neuyork, Pensylvanien, Massachusets, Louisiana, was haben die übrigen Staaten der amerikanischen Union, als solche, davon, Texas, Kalifornien, in nächster Zeit auch Mexiko ihrem Bündnisse anzureihen, Krieg deshalb zu führen mit schweren Opfern, ein Reich von so unermeßlicher Ausdehnung, noch so wenig angebaut, mit Urwäldern so groß wie ganz Preußen, sich immer mehr noch auszudehnen, selbst die Besitzungen, die dem alten mächtigen Mutterlande auf dem Kontinente von Amerika noch geblieben, immer enger, immer bedrohlicher zu umspannen? Hat man dort wohl auch von Stimmen in den Senaten der Einzelstaaten gehört, welche naserümpfend zu bedenken geben, Mittelamerika sei von Völkern anderer Race bewohnt, oder Neuyork, Pensylvanien u. s. w. würden ja doch in Mexiko nicht die Herrschaft führen, und man solle Entschädigung von ihnen verlangen dafür, daß man sie aufnehme in die Union? Oder warum hält Frankreich sein Algerien, das Jahr für Jahr Hunderte von Millionen verschlingt und das Grab ist von viel tausend tapfern Franken söhnen? Der elendeste Krämer von Neuyork, der Sklavenhalter der südlichen Staaten, der Staatsmann im Kongresse, wie der Ansiedler in den Urwäldern, würde erröthen, wenn man nur wagte, ihm eine solche Frage zu stellen, und das Häuflein altkluger Rechner in der Volksrepräsentation Frankreichs hat schon längst den Muth verloren, auch nur die schüchternsten Andeutungen auf das Verlassen der großen nordafrikanischen Kolonien vorzubringen. Nun aber bietet eine unerhört glückliche Kombination von Verhältnissen die Annectirung von drei oder vier Königreichen; ohne ein Schwert aus der Scheide zu ziehen, ohne eine Patrone abzubrennen, ohne Anstrengung und Kosten können wir den deutschen Bund zur ersten Macht der Welt erheben, können wir dem tief erschütterten Europa einen konservativen Stützpunkt von siebenzig Millionen Seelen geben, können — nach all den Miseren und politischen Bankerotten der letzten Jahre — den Hohn und den Spott Europas umwandeln in Achtung und Ehrfurcht; wir brauchen nur zuzugreifen, nur Ja zu sagen, und — wir deliberiren und diskutiren, haben wiederum eine halbe, achtel, siebzehntel oder fünfunddreißigstel Weisheit besonderer Art, und sind im Begriff von uns zu stoßen, wofür andere Völker den letzten Groschen und den letzten Blutstropfen hingeben würden! Freilich, freilich, die gelehrten Herren, die den Platon und den Cicero in der Ursprache lesen, auch den Aristophanes und den Plautus trefflich zu interpretiren wissen, sie sehen mit Verachtung herab auf die Croaten und die Slawaken. Die können das freilich nicht; aber politisch, wir wollen es nur gestehen, haben sich diese Kernvölker so unfähig nicht gezeigt, wie unsere gelehrten Herren und ein guter Theil unserer kleinen Staatsmänner dazu. Während diese Konstitutionen schnitzelten nach neuester Façon, groß und klein, und täglich, stündlich den Strom der Revolution steigen sahen, ihm neue Opfer zuwarfen, haben jene, treu und fest, die Revolution besiegt und damit auch eben die von allen Nöthen befreit, welche jetzt wieder klein bleiben wollen in einem kleinen, hilflosen Deutschland. Vielleicht niemals mehr kehrt ein Moment zurück, wie der gegenwärtige. Rußland bringt dem konservativen Interesse des gesammten Europas das große Opfer, die beantragte Einigung eines so gewaltigen Staatenkörpers an seinen Grenzen nicht zu stören; Frankreich, welches zu widersprechen sich herausgenommen, liegt eben jetzt in tiefster Ohnmacht; England, das dem erhaltenden Prinzipe keine feste dauernde Bürgschaft gönnt, vermag nichts gegen eine solche Macht. Aber Anhalt Dessau und Lippe und die Präsidialfrage, . . . das sind wichtige Dinge, sehr wichtig; die müssen erst erledigt werden, ehe der deutsche Bund sich herbeilassen kann, seine Grenzen über drei Königreiche hinaus zu rücken! (Fr. O.P.A.Z.)

Bayern. — **München, 26 März. Se. Majestät der König werden morgen früh die Reise nach Südtyrol antreten. Ihre Maj. die Königin Marie werden noch heute Abend mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn eine Reise nach Berlin antreten, um Ihren, wie wir vernehmen, bedenklich erkrankten Herrn Vater, des Prinzen Wilhelm von Preußen kgl. Hoh., zu besuchen.

Zweibrücken, 22. März. (Assisengerichtsverhandlungen.) Um 3 Uhr des Nachmittags werden! in den Saal als Angeklagte geführt: 1) Jakob Munzinger von Quirnbach, 2) Franz Gelbert von Kaiserslautern, 3) Carl Hofter von Dielkirchen, 4) Johann Friedrich von Eisenberg. Diese Angeklagten werden vertheidigt durch die Advokaten Golsen und Petri. Die Anklage geht dahin, daß die 4 Angeklagten als Vertrauensmänner der Kantone Göllheim, Kaiserslautern, Rockenhausen, Cusel, am 17. März für die Einsetzung der prov. Regierung gestimmt und an der Wahl der Mitglieder derselben Theil genommen hätten. Darin erblickt die Anklage Mitwirkung als Urheber an dem durch Art. 87 und 88 des Strafgesetzbuches vorgesehenen im Mai 1849 stattgehabten den Mitgliedern der provisorischen Regierung zu Last fallenden Attentate zum Umsturze und Aenderung der bestehenden verfassungsmäßigen Staatsregierung. (Sp. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 23. März. Das Gasthaus „Zur weißen Taube" dahier wurde gestern Abend von bayerischem Militär umstellt. Dem Vernehmen nach sollen in demselben mehrere Cigarrenmacher arretirt und deren Sparkasse mit Beschlag belegt worden sein. (Han. Z.)

Preußen. — Berlin, 23. März. Die Preußische Zeitung erklärt: In dem Leitartikel der heutigen Nummer der Neuen Preußischen Zeitung sagt das Blatt unter Anderem: „Wir dürfen nicht schweigen,

wenn die seitherigen Resultate der Dresdener Konferenzen dem Verdachte Raum geben, als ginge man auch in Preußen damit um, eine feierlich beschworne Verfassung anders als auf gesetzmäßigem Wege zu ändern." Es sind uns zwar keine Resultate der Dresdener Konferenzen bekannt, die zu einem solchen Verdachte Veranlassung geben könnten, wir hoffen aber, jeder etwaigen Besorgniß der Neuen Preußischen Zeitung durch die ausdrückliche Erklärung zu begegnen, daß es zu den Hauptpunkten der Instruktion des preußischen Bevollmächtigten gehört, zu Nichts seine Zustimmung zu geben, wodurch irgendwie die preußische Verfassung berührt werden könnte. Die Regierung Sr. Maj. dürfte vielmehr von der Ansicht geleitet werden, daß, selbst wenn man von Dresden aus etwaige Mängel der preußischen Verfassung verbessern könnte, dieser Weg für Preußen in jedem Falle zu bedenklich wäre, als daß man, ihn zu betreten, durch den etwaigen Gewinn einer solchen Verbesserung verleitet werden dürfte.

Berlin, 23. März. Die Entscheidung in der deutschen Angelegenheit steht vor der Thür, der heutige Ministerrath ist von der größten Bedeutung. Wie nicht anders zu erwarten steht, hält man hier von Seiten des Gouvernements den Gesichtspunkt fest, daß man unter allen Umständen den deutschen Bundesfürsten allein die Entscheidung über den Gesammteintritt Oesterreichs in den Bundesstaat vorzubehalten habe und daß es nicht mit Preußens Stellung vereinbar sei, in der schwebenden rein deutschen Frage sich die Proteste auswärtiger Mächte zu nutze zu machen. (Corr.-B.)

Der N. Pr Ztg. zufolge versendet ein Leipziger Buchhändler Hr. L. O. W. in zugeklebtem Umschlage mit der Aufschrift „Deutschlands Volkskrankheiten" ein ultrademokratisches, in New-York gedrucktes „Demokratisches Taschenbuch", das eine Brandschrift im vollsten Sinne des Wortes sein soll. Es genügt uns vorerst, hierauf aufmerksam zu machen.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 23. März. Vom 25. März l. J. angefangen werden die Dampfschifffahrten auf der unteren Donau in derselben Ausdehnung wie im verflossenen Jahre zur Briefpostbeförderung benützt werden. Die Abfahrt erfolgt von Pesth nach Semlin an jedem Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, nach Orsova jeden Sonntag und Donnerstag, nach Galaz und Konstantinopel jeden Sonntag. — Hierdurch ergiebt sich für die Korrespondenz nach Dunaföldvar, Paks, Tolna, Mohacs, Baja, Apathie, Vukovar, Peterwardein, Karlowitz und Semlin bei Fortbestand der Landpostkurse eine wöchentlich eilfmalige, nach Kub, Weißkirchen, Neu-Palanka, Panczova und Orsova eine wöchentlich neunmalige, endlich nach Galacz, Ibraila und Konstantinopel eine wöchentlich einmalige direkte Briefpostbeförderung.

Italien.

⊙ **Rom**, 18. März. Die Jesuiten haben nun das Kollegium San Borromeo wieder zurückgestellt erhalten. Das Handelsministerium, welches bisher diesen Palast eingenommen hatte, wird in Folge dessen provisorisch in das Lokal der Zolldirektion auf dem Monte Citorio übersiedeln, um dann als definitives Lokal den Pallast zu beziehen, welchen jetzt die Post inne hat, die ihrerseits in den Pallast Madama verlegt werden wird. — Am 13. ds. ist der toskanische Ministerpräsident Hr. Baldasseroni hier eingetroffen; als Zweck seines Hierherkommens nennt man die Betreibung des Eisenbahnbaues, um die Verbindung der beiden Staaten herzustellen; Oesterreich, sagt man, soll diese Unternehmung nachdrücklich unterstützen, während das hl. Kollegium wenig Vorliebe für dasselbe hegt. Nebenbei soll aber die Aufgabe des toskanischen Ministers die sein, zur Beförderung des italienischen Zollvereines zu wirken. Bezüglich der jüngst hier entdeckten 50 Blankette des Mazzinischen Anlehens ist nun aus irgend einer geheimen demokratischen Druckerei ein Flugblatt erschienen, welches darauf aufmerksam macht, daß die konfiszirten Blankette mit dem Buchstaben A und den Nummern 9700 bis 9749 einschlüßlich, bezeichnet seien und davor warnt, daß sich kein Mitglied durch Anerbieten zum Ankauf eines dieser Blankette durch irgend einen Polizeispion verlocken lassen solle. — Man sprach noch vor Kurzem, daß General Gemeau von hier abberufen werden solle, so wie davon, daß der hl. Vater den Töchtern dieses Offiziers eine Aussteuer von 8000 Skudi geschenkt habe. Die französischen Truppen nehmen jetzt lebhaften Antheil an den Streifereien gegen das Raub- und Lumpengesindel hier und der Umgebung — Das Tribunal der sacra consulta hat 14 Individuen aus Civita Vecchia zu den Galeeren verurtheilt, welche während der Demonstrationen des vorigen Jahres theils Sturm geläutet, theils auf öffentlichen Plätzen Aufruhr gepredigt hatten.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der „Siècle" ist gestern zu 1500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, weil er in einem Bericht über eine Sitzung der Nationalversammlung, den er in vier Abschnitte getheilt hatte, blos unter den letzten die Unterschrift des Verfassers gesetzt hatte. Für jeden der übrigen Abschnitte hat also das Gericht 500 Franken berechnet: eine äußerst strenge Anwendung des Gesetzes über die Unterzeichnung der Journalartikel. (Karlsr. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 21. März. Die gestern fortgesetzte Verhandlung des Unterhauses über die Territorialtitel der katholischen Bischöfe strotzte von Beweisen fanatischer Intoleranz einzelner hochkirchlichen Redner gegen die Katholiken. Ihre Leser mögen selbst urtheilen. Hr. Newdegate findet es verfassungswidrig, daß ein zeitlicher Beamter eines auswärtigen Potentaten in diesem Lande wohnen dürfe. Der Beweis davon sei in den Ausnahmsfällen der Kardinäle Beaufort, Wolsey und Pole gegeben. Die Vorgänge dieser Art seien nicht blos in England vorhanden. In Preußen habe man 1829 einen Kardinal, der dort sich niederlassen wollte, an die Grenze geführt. (?) Wenn man einschreiten wolle, und das müsse geschehen, so müsse dem Kardinal Wiseman der Wohnsitz in England untersagt werden, und wenn die Regierung zu diesem Zwecke das bestehende Gesetz nicht auszuführen wisse, so werde das Volk selbst es ausführen. Noch fanatischer sprach Hr. Henry Drummond. Es frage sich, ob man noch ferner die römischen Katholiken als eine der geistlichen Autorität der Königin unterworfene Sekte dulden wolle (!), oder ob die Königin eine von der geistlichen Gewalt des Papstes geduldete Ketzerin seine werde? Ob ein Drittheil dieses Landes durch ein Gesetz regiert werden dürfe, dessen Giltigkeit die beiden andern Drittheile nicht anerkennen. Redner ergoß sich in heftigen Ausfällen gegen die Katholiken und vergißt sich in der Hitze sogar so weit, die katholischen Klöster als Gefängnisse oder als lupanaria (wir fürchteten das Schamgefühl unserer Leser zu beleidigen, wenn wir die gebrauchte Bezeichnung hier deutsch mittheilen wollten) zu bezeichnen. Er überläßt es dem Hause zwischen den beiden Auffassungen zu wählen. Graf v. Arundel und Surrey verlangt, der Sprecher solle den Redner wegen des eben vernommenen Ausdrucks zur Ordnung rufen. Allein der Sprecher findet, daß der Redner durchaus nichts gesagt habe, wozu die Freiheit der Tribune nicht berechtigte. (!) Hr. Drummond fährt fort; er donnert jetzt gegen die angeblichen Intriguen und den Charlatanismus der katholischen Geistlichkeit, die er als Betrüger zu bezeichnen sich erkeckt, von denen das englische Volk nichts wissen wolle, indem er diesen Satz weiter ausführte, während sich heftiges Grunzen und Geheul jeder Art vernehmen ließ. Hr. O'Haherty kann nicht begreifen, wie ein aus Gentlemen zusammengesetztes Haus eine solche Sprache dulden könne. Hr. John O'Connell schlägt vor, man solle die Sitzung aufheben. (Große Aufregung und Tumult.) Hr. Howard unterstützt die Motion in Mitte eines unbeschreiblichen Lärms. Der Sprecher bittet die ehrenwerthen Mitglieder, sich nicht in die Leitung der Debatte zu mischen und hofft andererseits, daß die Redner suchen werden, Ausdrücke zu vermeiden, die das Zartgefühl ihrer Kollegen verletzen könnten. Hr. Drummond will sprechen, aber Hr. John O'Connell erklärt, derselbe habe kein Recht mehr zu sprechen, denn er sei zur Ordnung gerufen worden. Der Sprecher meint aber, der unterbrechende Hr. O'Connell sollte vielmehr zur Ordnung gerufen werden, denn er habe weder Hrn. Drummond zur Ordnung gerufen, noch werde er dies thun. Hr. Grattan: als altes Mitglied des Hauses kenne er dessen Würde und verlange, daß Hr. Drummond seine Worte zurückziehe, allein der Sprecher entgegnet, man könne ihn nicht dazu zwingen; indeß verläßt Hr. Drummond den Rednerstuhl nach einigen Worten, welche als versöhnlich gelten sollten. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung nimmt Sir James Graham das Wort. Er wolle nicht die religiöse, sondern die politische Frage behandeln. Er gebe vollkommen zu, wie er dies schon bei anderen Anlässen gesagt habe, daß die Sprache, deren sich der Papst und Kardinal Wiseman bedienten, für die protestantische Bevölkerung verletzend sei; aber er müsse fortwährend fragen, ob es eines Gesetzes bedürfe, um darauf zu antworten, und insbesondere des Gesetzes, das jetzt in Verhandlung sei. Seiner Ansicht nach sei die gegenwärtig vorgeschlagene Bill 1) eine Strafmaßregel und 2) ein Akt rückschreitender Politik. Er stimme mit den Ministern darin überein, daß, wenn man ein Gesetz mache, es auf das ganze Land Anwendung finden müsse, das irländische Episkopat stürze und den Zusammentritt die Synoden untersage. Nur werde dann Alles verschwinden, was 1829 geschehen sei (die Emanzipation der Katholiken). Es sei in der That unmöglich sich in einen Kampf mit dem Papst einzulassen, ohne in die Gesetzgebung Elisabeths zu fallen und ohne jenen furchtbaren Kampf wieder aufzunehmen, der England und selbst Irland zwei Jahrhunderte lang verwüstet hat. Es sei ebenso wenig Grund vorhanden, die von der anglikanischen Kirche dissentirenden Sekten zu dulden als katholische Bischöfe, und mit Annahme der jetzt vorgeschlagenen Maßregel werde man natürlich Schritt für Schritt zur Zerstörung der religiösen Freiheit zuerst und dann zu der der bürgerlichen Freiheit gelangen. Wir befinden uns, sagte er, vor dem Dilemma: die Maßregel, wie sie ist, annehmen, heißt, sich lächerlich machen; sie wirksam machen, heißt, ein System gehäßiger Strenge annehmen. Unsere Unmacht würde uns zum Gegenstand des Spottes machen, unsere Energie wäre voll Gefahren, und, wenn man an Irland denkt, schwanger von Bürgerkriegen. Lord John Russel erhebt sich, um das Prinzip zu vertheidigen, auf welchem die Bill beruht. Er spricht von den angeblichen neuerlichen Anmaßungen der päpstlichen Gewalt auf dem Kontinent. Aller Augen seien in diesem Augenblicke in Italien, in Deutschland (freilich hier nicht im Sinne des Redners) auf England gerichtet, und wenn nun nach einem solchen Angriff, wie der jetzige, man zu nichts sich entschließe, als stillzuschweigen, so könnte Europa glauben, daß der Einfluß des hl. Stuhles bereits bis auf die Bänke des Unterhauses gedrungen sei. (Allerdings.) Der Redner ergoß sich hier in Versuchen der Darstellung, wie schwierig es sei die Grenze zu ziehen, wo die geistliche Autorität des hl. Stuhls aufhöre; er läßt sogar die im Munde eines Staatsmannes sehr sonderbar klingende Behauptung vernehmen, daß die Errichtung der neuen Diözesen ein rein zeitlicher Akt sei, ein Eingriff in die Rechte der Krone und die Unabhängigkeit des Landes. Diesen könne man aber nur durch einen energischen Akt zurückweisen, und die vorgeschlagene Bill stehe in dieser Beziehung durchaus nicht im Widerspruche mit dem Briefe an den Bischof von Durham. Jedermann in England genieße die vollkommenste individuelle und Verkehrs-Freiheit; aber um frei zu sein, sei durchaus nicht der Besitz und die Ausübung eines Theiles der vollziehenden Gewalt wesentliches

Erforderniß. Und dieß wolle die Regierung auch nicht den katholischen Prälaten überlassen. (Aber wo haben denn die katholischen Prälaten auf Ausübung der vollziehenden Gewalt Anspruch gemacht?) Im Uebrigen sei die Maßregel sehr mild und im Falle eines neuen Angriffes müßte man sie viel strenger machen. Die Regierung wolle die vollständige Ausführung der Emanzipationsakte von 1829, wenn aber der Fall eintrete, daß katholische Beamte, die kraft dieser Akte ernannt wären, durch die geistliche Herrschaft ihrer Bischöfe gegen die Institutionen des Landes aufgereizt würden, so sei es augenscheinlich, daß die Regierung die Akte von 1829 als nicht bestehend erachten müßte. Folglich liege es im Interesse der Katholiken selbst, daß die Regierung die geistliche Unabhängigkeit des Landes wahre und nicht den Uebergriffen des heil. Stuhls Vorschub leiste. Mit Emphase sagt der Redner zum Schlusse: er gehöre nicht zu denen, welche die religiöse Freiheit und die Uebergriffe des Papstes miteinander verwechseln, und er glaube, der Fortschritt Englands und Europas erheische die Annahme der Bill. (Ein schöner „Fortschritt" von der Freiheit zur Intoleranz.) Hierauf wurde die weitere Verhandlung um 1 Uhr Nachts auf den folgenden Tag verschoben.

Neueste.

Bayern. — **München, 27. März. Die Kammer der Abgeordneten wird heute in ihrer 14. öffentlichen Sitzung die Berathung des Gesetzentwurfs, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend wieder aufnehmen.

Schweiz. — Zu Freiburg machten am 22. ds. 60—80 Landleute unter Führung Carrards einen Aufstandsversuch, der aber mißlang. Um 8 Uhr Morgens begonnen, war er um 11½ Uhr schon vereitelt. 7—8 Theilnehmer an dem Versuche sollen geblieben sein. Carrard wurde gefangen. Näheres in der heutigen Beilage.

Belgien. — ** Unsere Brüsseler Korrespondenz vom 23. d. meldet, daß unser berühmter Landsmann der königl. Hofmaler und Direktor der vereinigten Sammlungen Hr. Heinrich v. Heß von Sr. Maj. dem König der Belgier mit dem Ritterkreuz des Leopold-Ordens ausgezeichnet worden ist.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

München, 26. März. Die heutige Anklage betrifft die Anklage gegen Jakob Aigner, 35 Jahre alt, Dienstknecht von Oberschorn, königl. Landgerichts Neumarkt, wegen Verbrechens des Raubes 3. Grades. Die Anklage beruhte auf der Thatsache, daß Angeklagter Aigner am 16. Juni 1849 Abends zwischen 6 und 7 Uhr den Handelsmann Sebastian Gambs von Ergetsham auf dem Fußwege von Altötting nach Tüßling angegriffen, thätlich mißhandelt und demselben im Zustande der Bergewaltigung eine Baarschaft von 15 fl. 36 kr. entwendet habe. — Der Schwurgerichtshof war in folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe v. Hagens und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Frhr. v. Stengel und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der königl. Oberstaatsanwalt Hr. Dr. v. Kliani; Vertheidigung: Hr. Rechtskonzipient Dr. Hänle. Als Geschworne traten ein: die H.H. Jos. Heigl, Alois Nehrl, Fel. Trappentren, Mich. Lux, Jos. Sonner, Mich. Scharl, Jos. Mais, Karl Nieder, Sim. Schober, Alois Schweiger, K. Fischer, Franz Lechner. — Der Angeklagte, über die Anschuldigung vernommen, läugnet die That verübt zu haben, behauptet vielmehr für die Zeit derselben ein Anderswo. — Die Beweismittel ergaben folgende Ergebnisse: Sebastian Gambs, Landkrämer, erzählt die obige Geschichte, wie Angeklagter ihm nachgelaufen, auf die Frage „was er wolle" ihn gepackt, zu Boden geworfen, ihn gewürgt und währenddessen ihm in die Hosentasche gegriffen und das Geld entwendet habe. Dasselbe war in einem abgetragenen schafledernen Beutel, bestand aus 2 Kronenthalern, 2 Gulden, 1 halben Gulden, mehreren Zwanzigern, dann Münze und 1 Ablaßpfenning. Er erkennt den Aigner als den Thäter auf das Bestimmteste, da er ihn gut kenne, und auch schon vorher gekannt habe. Der Ort der That hieß die Osterwiese, drei Viertelstunden von Altötting, und geschah die Sache etwa Abends halb 7 Uhr. Joseph Friesenegger, Bauer, Dienstherr des Angeklagten, sagt aus: Um halb 6 Uhr Abends am Tage der That kam Angeklagter nach Hause, war nicht betrunken, ging alsbald wieder fort, und kehrte um halb 9 Uhr zurück. Er stand im Rufe, früher allerlei Kleinigkeiten entwendet zu haben. Er hatte auch eine Geliebte, aber wenig Geld, obgleich er öfter zum Trinken und Spielen ging. Zeuge hörte auch von der Dirne (erste Dienstmagd), daß in seinem Stalle einige Zeit nach der That Geld versteckt gewesen und gefunden worden sei. Kaspar Hartinger, Baumwollenhändler zu Altötting, sagt aus: Am kritischen Tage (Benno-Tag) sei er von Heiligenstadt nach Altötting Abends halb 6 Uhr nach Hause gegangen. Er habe denselben gesehen, wie er dem Krämer Gambs nachgegangen sei. Es sei dies zwischen 6 und 7 Uhr gewesen. Johann Schober, Zimmermann zu Altötting, bestätigt die Angaben des Hartinger, in dessen Gesellschaft er von Heiligenstadt nach Hause ging. Xaver Gretner deponirt wie der Vorige. Aigner habe, als sie ihn dem Gambs nachgehen gesehen hätten, schon wohl 400 Schritte über den Moser- oder Abtsmaier-Garten hinaus gekommen gewesen, und hätte wieder dahin zurückkehren müssen, wenn er in oder an diesem Garten zu der Zeit sollte geschlafen haben, wo Gambs auf der Osterwiese geplündert worden sein soll. Joseph Bauer, im Jahre 1849 Knecht bei Friesenegger, fand, wie er erzählt, an dem Platze, wo das Pferdfutter verwahrt war, einen Geldbeutel mit 2 Kronenthalern, 2 Zwanzigern, Groschen und Sechsern, im Ganzen 8 fl. 12 kr. Auch ein Ablaßpfenning war dabei. Der Beutel war ursprünglich weiß, aber schmutzig, und in einem Lumpen eingewickelt. Der Beutel wurde weggeworfen, und das Geld hätte er vertheilt. Er sei übrigens wegen eines Raubanfalles in Untersuchung. J. Bichler, wegen Raubanfall in Arrest gewesen, sagt: er sei mit Aigner zusammengesessen; da hätte ihm Aigner gesagt, er hätte bei Friesenegger Geld in der Bettstatt, etwa 10—11 fl. versteckt, und er (Zeuge) solle es ihm holen. Joseph Grandner gibt an: Am Benno-Tag 1849 Abends etwa 6 Uhr habe er den Angeklagten in seinem Hause in der Nähe des Mosergartens zu Altötting gesehen und gesprochen. Er sei aus dem Orte herausgekommen. Einen Rausch habe er ihm nicht angemerkt. Andreas Wimmer will den Angeklagten am Benno-Tage 1849 Abends etwa 9 Uhr im Orte Altötting gesehen und gesprochen haben. Aigner habe ihm gesagt, er hätte im Absmeyer-Garten seinen Rausch ausgeschlafen. Er wisse aber nicht, ob er betrunken gewesen sei. Paul Jäck sagt: Aigner sei im Gerstshuber-Garten von 1 bis gegen 6 Uhr Abends gesehen worden. Er habe, als er zur letzten Zeit fortgegangen sei, seinen Rausch gehabt. Gambs sei auch daselbst an diesem Nachmittage gewesen. Xaver Danzer, welcher bezeugen sollte, daß zu der kritischen Zeit Angeklagter in dem Moser-Garten gewesen sei, weiß nichts hierüber anzugeben. — Die königl. Staatsbehörde begründete, auf diese Erhebungen gestützt, die Anklage. Alle erhobenen Momente bestärkten die klare Aussage des Beschädigten, der, da er den Angeklagten schon längst kannte, sich am hellen Tage über die Person nicht täuschen konnte. Der Angeklagte stütze sich auf die Trunkenheit, und den Umstand, daß er im Absmayer- oder Moser-Garten zu kritischer Zeit gelegen und geschlafen habe. Von allem diesen habe sich aber nichts bewahrheitet; wohl aber das Gegentheil. Die Schuld des Angeklagten liege daher offen und klar erwiesen vor. — Die Vertheidigung beschränkte sich darauf, daß die Schuld des Angeklagten nicht erwiesen sei, darzulegen, der Beschädigte sei etwas betrunken gewesen und von hinten angegriffen worden. Wahr sei, daß Angeklagter in der Nähe der That gewesen und vom Beschädigten gesehen worden sei; daß er sich aber über die Person, die ihn, wie erwähnt, angegriffen, geirrt habe, sei sehr wahrscheinlich, da sich in der Nähe ein Bursche (Joseph Bauer) befunden habe, welcher wegen Raubes in Untersuchung sei, während dem Angeklagten ein ganz guter Leumund zur Seite stehe. Die Sache sei daher zweifelhaft, deßhalb die feste Ueberzeugung nicht möglich, welche das Gesetz zum Schuldausspruche erfordere. Jedenfalls müßte wegen wahrscheinlich gemachter theilweiser Trunkenheit eine geminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen werden. Hiemit war der erste Theil der Verhandlung geschlossen. — An die Geschwornen wurde die Frage gestellt: Ist der Angeklagte des Verbrechens des Raubes 3. Grades dadurch schuldig, daß er, Gambs unter Bergewaltigung mittelst thätlichen Angriffs der Person die Summe von 15 fl. 36 kr. am 16. Juni 1849 entwendet zu haben? Die Geschwornen zogen sich um 11½ Uhr zur Berathung zurück, und verkündeten um 11¾ Uhr Mittags den Wahrspruch dahin, daß sie das Schuldig gegen den Angeklagten aussprachen. Nach Anhörung der Staatsbehörde und der Vertheidigung über Anwendung des Gesetzes erfolgte das Erkenntniß dahin, daß Angeklagter des fraglichen Verbrechens wegen mit einer Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit mit der Nebenbestimmung, daß derselbe wegen unverschuldeter Dauer des Untersuchungsarrestes um 1 Jahr früher als sonst gesetzlich um Begnadigung nachsuchen dürfe, belegt und in die Kosten verfällt wurde, welche jedoch bei dessen Mittellosigkeit auf die königl. Staatskasse zu überweisen seien. — Die Sitzung schloß hiemit um 12½ Uhr Mittags.

Frankfurt a. M., 25. März. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1140; span. innere Schuld 34⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 52⅛. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅜. (A. Z.)

Berlin, 25. März. Hernp. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 101⅜.

Paris, 23. März. 5 pCt. Passage de l'Opera 94.25. Anleihen —, Nordbahn 483.75.

Paris, 24 März. 5 pCt. 94.35, 2pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 22 März. 3 pCt. Konsols 96⅜—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Dritte Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Pelea", Schauspiel von Hell. (Frl. Lucile Grahn — Pelea.) Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Mauermann, Kfm. von Crefeld; Pestalozzi, Privatier von Piacenza; Hilderand, Gastwirth von Bamberg; Fuchs, Kfm. von Frankfurt; Metzger, Kfm. von Düsseldorf.

G. Hahn. HH. Remlinger, Geschäftsführer von Pappenheim; Herrmann, Kfm. von Trenchtlingen.

G. Kreuz. HH. Krenll, Kaufm. von Schneeberg; Lochner, Eisenbahnbau-Konducteur von Rothenbach; Wescher, Kaufm. von Bayreuth; Fötsch, Privatier von Bamberg; Krötzer, Kfm. von Köln; Gros, Kfm. von Amberg.

Stachusgarten. Hr. Zech, Gastwirth von Kuhringen.

Amtliche Anzeigen.

486. **Bekanntmachung.**

Die landesabwesende Eleonora Käufel, geb. Schmid von Hürden betr.

Eleonora Schmid aus Hürden hat sich schon vor mehr als 40 Jahren mit einem gewissen Valentin Käufel verheirathet, und nach Ungern begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Nachforschungen über ihren Aufenthalt auf diplomatischem Wege blieben fruchtlos; einer Privatnachricht zufolge sollen Eleonora Schmid, ihr Ehemann und ihre Kinder nach erfolgter Uebersetzung von Karlsdorf nach Illidrg schon gestorben sein.

Nach beigebrachtem pfarramtlichen Zeugnisse wurde Eleonora Schmid am 29. Februar 1774 zu Hürden geboren, und wäre sohin 77 Jahre alt, wenn sie noch lebte.

Auf Antrag ihres Bruders Jakob Schmid in Hürden wird daher Eleonora Käufel, oder deren legitimirte Erben hiedurch aufgefordert, **innerhalb eines halben Jahres** von heute an zur Empfangnahme des auf dem Gumesen des Jakob Schmid versicherten Vermögens per 1200 fl. sich zu melden, und über die Identität ihrer Person auszuweisen, widrigenfalls Eleonora Käufel für todt erklärt, und obiges Vermögen ihren gesetzlichen Erben ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Am 10. März 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.

Heller, L. Landrichter.

coll. Klaß.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

481. [3a] **Donnerstag den 17. April 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1850**, und zwar von Nro. 40,187 bis 47,690.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 24. April 1851** öffentliche Versteigerung.

München, den 24. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Wegrath,
Magistratsrath.

Schmitz, Kassier. — Oberbrunner, Kontrolenr.

474. Bekanntmachung.

Gant des Söldners Georg Oberberger von Teisnach betreffend.

In ruhr. Gant werden die beiden Anwesen der Häuslersleheleute Georg und Franziska Oberberger zu Teisnach, nämlich das Schusteralosgütl Hs.-Nro. 32 und das Bräuglerlanwesen Hs.-Nro. 33 daselbst, nach §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837, und §. 64 des Hypothekengesetzes der erstmaligen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 28. April d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

zu Teisnach im Gränzhause Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Das Schusteralosgütl besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum, Backofen, Inhaus, 1 Tgw. 04 Dez. Hausgarten, 3 Tgw. 48 Dez. Aecker, 1 Tgw. 54 Dez. Oedung und 5 Tgw. 79 Dez. Laubberg, geschätzt auf 573 fl. 2 kr.

Das Bräuglerlanwesen aus Wohnhaus, Stall, Stadel, 18 Dez. Hausanger, 6 Tgw. 45 Dez. Aecker, 3 Tgw. 56 Dez. Wiesen, 7 Tgw. 12 Dez. Wald und 1 Tgw. 86 Dez. Oedung, dann 29 Dez. Altwasser, geschätzt auf 854 fl. 19 kr.

Bemerkt wird, daß die beiden Anwesen auch getrennt, einzeln verkauft werden, und daß, wenn sich entsprechende Käufer für das im Schusteralosgütl befindliche, auf 122 fl. 8 kr. gewerthete Mobiliar finden, auch dieses käuflich abgelassen wird, und deshalb zur Versteigerung dieses Mobiliare auf den obengenannten Tag, nemlich

Montag den 28 April d Js.
Mittags 12 bis 1 Uhr,

also unmittelbar nach der Realitäten-Versteigerung, Termin anberaumt ist.

Die übrigen Verhältnisse, namentlich die Lasten der Realitäten, können am Steigerungstermine und inzwischen in der hiesigen Landgerichtskanzlei vernommen werden.

Viechtach, den 14. März 1851.

Königliches Landgericht Viechtach in Niederbayern.

Welzer, k. Landrichter.

489. Ediktalcitation.

Verlassenschaft des Apothekersohnes Joseph Jungwirth von Burghausen.

In rubrizirter Verlassenschaft ist nach Lage der bisher erlassenen Akten Maria Barbara Ursula Jungwirth, Apothekerstochter von Burghausen, als Interessirende betheiligt.

Da dieselbe seit vielen Jahren landesabwesend und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie oder deren allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten

a dato ihre Erbesansprüche um so gewisser beim hiesigen Gerichte als der kompetenten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und geltend zu machen, als außerdem ihr Erbestheil an den weiteren Erben Martin Jungwirth gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Am 20. März 1851.

Königliches Landgericht Burghausen.

Wieland, k. Landrichter.
Kaiser, Aktuar.

Privat-Anzeigen.

446. [2b] **Anzeige.**

Im Laufe dieses Sommers wird erscheinen:
Geognostische Karte vom Bayerischen und Neuburger Walde
und
Geognostische Beschreibung dieser Gegend
von
T. Wineberger,
kgl. Forstmeister in Passau.

Electro-magnetisches Präparat,

patentirt von der (französ.) Regierung und geprüft von der Akademie der Medizin. Unfehlbares, in verschiedenen Spitälern von Paris angewandtes Mittel gegen

Gichtschmerzen, Rheumatismus und Gliederschmerzen,
gegen Migräne, Nervenschmerzen und Gastralgie,

zu Beförderung der Auflösung oder Linderung bei frischen Aderkröpfen, zum Verband von Wunden, Brandwunden, u. s. w.

Heilungs-Atteste. — Auszug der Korrespondenz.

Ich unterzeichneter Doktor der Medizin an der Fakultät von Paris, daselbst, Faubourg St. Denis, 166 wohnhaft, bezeuge, daß ich mit großem Vortheile die elektro-magnetische Leinwand bei Behandlung von schweren Brandschäden, sowie bei dem Verband von Wunden angewendet habe; übrigens war mir diese Art von undurchdringlichem Taffet, welche die Transpiration sehr begünstigt, von unbestrittenem Nutzen bei Linderung von Gliederschmerzen und lokalen Nervenschmerzen. Gez.: Patin.

— **Tours**, 25. November 1850. Hr. Paul Gage, Apotheker in Paris. Ich bitte Sie, mir sofort 1½ Mètre von der elektro-magnetischen Leinwand zu schicken. Ich habe diejenige, welche ich Ihrem Hrn. Kollegen Baudry mir zu schicken beauftragte, soeben angewandt und kann sie nur sehr rühmen. Gez.: Dr. Girnadot.

— **Paris**, 7. September 1850. Mein Herr! Seit 1848 litt ich an einem rheumatischen Schmerz, der mir den Gebrauch meines rechten Beines versagte, so zwar, daß ich nicht arbeiten konnte. Seit der Zeit, daß ich Ihre elektro-magnetische Leinwand gebraucht habe, kann ich meine Arbeiten wieder vornehmen und ich bin vollkommen hergestellt. Hiefür, mein Herr, bezeuge ich Ihnen meine Erkenntlichkeit, u. s. w. Gez.: J. G. Marquet, 5 bis, rue des Recollets, faub. St. Martin.

— **Paris**, den 5. Oktober 1850. Mein Herr! Seit mehr als 3 Jahren von rheumatischen Schmerzen heimgesucht, waren meine Hüften und Schultern so damit behaftet, daß ich weder gehen noch arbeiten konnte. Ich wendete nun Ihre elektro-magnetische Leinwand an, verspürte Linderung, und war in sehr kurzer Zeit geheilt. Gez.: Frau Boruf, 39, rue Beaubourg.

— **Paris**, den 12. September 1850. Mein Herr! Ich bitte Sie, meinen Dank für die Heilung zu genehmigen, welche mir die elektro-magnetische Leinwand verschafft hat, die Sie mir gegeben haben. Seit langer Zeit war ich mit rheumatischen Schmerzen, die kein Medikament zu lindern vermochte, behaftet. Als ich Ihr Präparat angewendet hatte, fand ich mich nach sechstägiger Anwendung vollständig hergestellt. Ich mache mir ein Vergnügen, Ihnen hierüber meinen Dank auszusprechen und bitte, von diesem Briefe jeweilen Gebrauch zu machen. Gez: Frau Turbin, Impasse des Anglais 1. rue Beaubourg.

— **Paris**, den 6 September 1850. — Mein Herr! Ich lasse dem Resultat, welches ich durch Anwendung Ihres elektro-magnetischen Taffets erhalten, Gerechtigkeit widerfahren. Vor sechs Wochen hatte ich einen Fall gethan, und trotz aller Fürsorge, welche ich traf, blieb ein Schmerz in der rechten Seite zurück, der mir großes Leiden verursachte, als mir eine Dame, welche selbst Gebrauch von Ihrem elektro magnetischen Taffet gemacht hatte, anrieth, denselben an der Stelle, wo ich den Schmerz empfand, anzubringen. Ich that es, und war in einigen Tagen gänzlich geheilt. — Ich spüre jetzt nichts mehr. Indem ich dies zu Ihrer Kenntniß bringe, bitte ich Sie, sich dieser Deklaration zu bedienen, falls Sie es für geeignet halten. Gez.: Frau Dumon, 49, rue Beaubourg.

— **Pau**, 5. Dezember 1850. Mein Herr! Da ich bemerkt habe, daß Ihr Taffet seit einiger Zeit als ein gutes Mittel gegen die Gicht angepriesen wurde, so habe ich ihn probiren wollen. Ich ließ also für 10 Frcs. zwei halbe Büchsen voll von Bordeaux kommen. Der Sitz des Schmerzes ist in den Füßen, von der Zehe bis zum Knöchel. Ihr Taffet, welcher 3 Mal zusammengelegt und um den ganzen Fuß gewickelt wurde, hat große Erleichterung und eine Verminderung der Entzündung herbeigeführt. Gez: Roymoneng, 12, rue du Trau à Pau.

— Hier folgen die Resultate, welche ich bei Anwendung Ihres Präparats erhalten habe: Nach Anwendung des Taffets auf die Knochenfügung des Schulterblatts, allwo sich heftige Schmerzen geltend machen, tritt vollständige Beruhigung, Wärme, Anschwellen der Hand und Blutgefäße, sowie die Möglichkeit der Fingerbewegung und allgemeiner Schweiß ein. Gegenwärtig ist ein dumpfer Schmerz sowie die Gewißheit vorhanden, daß der frühere Zustand wieder eintritt, wenn der Taffet wieder weggenommen würde. Ich bitte Sie, mir abermals eine Quantität zu schicken. Gez.: De la Borge, Dr. der Medizin, 21, rue Fontaine St. Georges.

— **Angers**, 17. Dezember 1850. Hr. Paul Gage! Ich bitte Sie, mir eine gerade Zusendung des elektro-magnetischen Taffets zu machen... Ich muß Ihnen eine sehr positive und schnelle Heilung, die ich durch Anwendung desselben bewirkte, mittheilen. Ein junger Mann meiner Bekanntschaft, Abschätzungs-Kommissär in Angers, verspürte seit langer Zeit einen lebhaften Schmerz im Knie. Er hatte eine beträchtliche Geschwulst, und es war ihm nicht möglich zu gehen. Er machte nach meinem Rathe Gebrauch des Taffets; nach zwei oder 3 Tagen hatten die Schmerzen vollständig aufgehört. Eine zweite halbe Büchse vollendete die Heilung, welche um so entzückender ist, da alle ihm verschriebenen Remedien ohne Wirkung blieben. Gez.: Hubert, Apoth. in Angers.

Haupt-Depot bei Paul Gage, Apotheker in Paris, rue de Grenelle St. Germain, 13.

In Deutschland zu beziehen: in **Frankfurt** durch die Expedition der Ober-Post-Amts-Zeitung; in **Wien** durch Hrn. Apotheker Mebringer; in **Berlin** durch Hrn. Rey, Charlottenstraße. 465.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 27. März.

Se. Maj der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. März l. J. bewogen gefunden, dem Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern ꝛc., Ludwig v. d. Pfordten, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehenen Großkreuzes des goldenen Löwenordens allergnädigst zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 10. März l. Js. den charakterisirten Generalmajor und Festungs-Kommandanten Ludwig v. Madroux zu Rosenberg das Ritterkreuz des kgl. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; unterm 19. März l. Js. dem Konservator der mathematisch-physikalischen Sammlungen des Staates, Dr Georg Simon Ohm dahier, in Anerkennung seiner seitherigen ebenso eifrigen als besonders nützlichen Dienstleistungen das Ritterkreuz des kgl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael; dann unterm 10. März l. Js. dem Bombardier Joseph Kühn im 1. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchstes Signat vom 1. März l. Js. dem Georg Sauerle dahier, den Titel eines Hof-Instrumentenmachers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben unterm 25. März allergnädigst geruht, den Regierungsassessor und Fiskaladjunkten Dr. Eduard Göchl bei der Staatsschuldentilgungskommission die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22 lit. A. der IX Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner entsprechend geleisteten Dienste zu gewähren; ferner den Revierförster Alexander Bachaher zu Diessen auf das Forstrevier Marsmaier, dagegen den Revierförster Moriz v. Heufler daselbst an des Erstern Stelle nach Diessen zu versetzen; weiter dem Domänen-Inspektor Matthy zu Kaiserslautern unter Enthebung von seiner bisherigen Stelle auf Ansuchen die erledigte Hypothekenbewahrerstelle in Kaiserslautern zu übertragen.

Se. Maj. der König haben das Frühmeßbenefizium zu Laugna, Ldgs. Wertingen, dem Priester Michael Ortlieb, Pfarrer zu Unterschönbach, Ldgs. Aichach zu übertragen; und die protestantische Pfarrstelle zu Neuhäusel, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten Friedr. Phil. Karl Blum von Trabelsdorf in Oberfranken, zu verleihen geruht.

Unter dem 14. März l. Js. ist der Bierbrauer Kaspar Rückel von Bamberg als Ersatzmann für den wegen physischer Gebrechlichkeit von den Funktionen eines Kirchen-Verwaltungsmitgliedes enthobenen Seifensiedermeister Thomas Schlimbach in die katholische Kirchenverwaltung St. Gangolph einberufen, und als Mitglied derselben höchsten Orts bestätigt worden.

Ueber die Funktion des Staatsanwaltes in Preß-Prozessen.

II

Der Angeklagte und nach ihm der Vertheidiger gründete die Vertheidigung auf die Behauptung,

a. daß er nicht die Religion, sondern nur die Kirche und auch in dieser wieder nur eine Partei in derselben und zwar die sogenannte ultramontane Partei bekämpft habe; —

b. daß auch vor dem Verfasser anerkannt große Geister ebenso gedacht hätten. Zur Begründung dieser Behauptung bezieht sich die Vertheidigung auf einzelne Stellen von Schiller, Göthe und Lessing und schließt mit der Bemerkung, daß selbst dann, wenn in den angeklagten Liedern die Unsterblichkeit wirklich sollte geläugnet sein, doch keine Strafe eintreten dürfe, wenn man nicht auf's neue den Weg der Religionsverfolgung betreten wolle. —

Das war der wesentliche Inhalt der weit ausgeführten, für das Lesepublikum berechneten Vertheidigungsrede und diese beiden Sätze werden es sein, welche sich dem Gemüth der Geschwornen eingeprägt haben. Den Ultramontanen wollen wir nicht dienen, werden sie sich gesagt haben und unmöglich können wir verdammen, was von so berühmten Namen wie Göthe und Schiller auch schon geschrieben worden ist, ohne gestraft zu werden.

Genügte es bei solchen Darlegungen sich lediglich auf die Anklage zu beziehen? War denn der Staatsanwalt so ganz unbekannt mit der Welt, daß er nicht hätte wissen sollen, wie gangbar und verbreitet diese Ideen sind seit der Märzzeit und wie nothwendig daher zur Erhaltung der Anklage die Bekämpfung der gegentheiligen Aufstellung war?

Seine Pflicht wäre es hier gewesen, den wackern Leuten, welche das Gesetz zu Richtern über die Gedichte machte,

1) zu zeigen: a. daß die Lehre von der persönlichen Fortdauer nicht nur die Lehre einer sogenannten Sekte, sondern eine recht eigentliche Fundamentallehre des Christenthums sei;

b. zu zeigen, daß jene Art der Fortdauer, deren das neunte jener geistlichen Lieder gedenkt, und welche der Vertheidiger als die seinige anerkennt, nicht jene Fortdauer ist, welche das Christenthum uns verheißt, sondern keine andere als jene des Kreislaufes der Natur, als die Fortdauer der Blume, aus welcher zum Staub verfallend, einst wieder eine Blume hervorblühen kann, nichts anderes als die Fortdauer des Thiers, dem die unsterbliche Seele fehlt.

c. Zeigen hätte er sollen, wie die Lehre von der persönlichen Fortdauer allein im Stande ist, die Räthsel des Lebens zu lösen, wie sie allein uns den Muth und die Freudigkeit gibt, die Leiden und Mühen des Lebens zu ertragen und uns vor Verzweiflung zu bewahren, wenn wir das Laster äußerlich glücklich und die Tugend leidend sehen, wie also dieser Glaube uns nicht, wie der Vertheidiger behauptet, kopfhängerisch, sondern frisch und freudig macht, weil er uns die Ueberzeugung gibt, daß es mit diesem Leben, das bei all seinen Herrlichkeiten auch so reich an Jammer und Elend ist, nicht ein Ende hat, sondern derjenige, welcher treulich und frisch gekämpft, einer bessern Zukunft entgegen gehen darf.

d. Aufmerksam hätte der Staatsanwalt die Geschwornen machen sollen, welche praktische Folgen es habe, wenn die Fundamentallehre des Christenthums von der persönlichen Fortdauer und dereinstigen Vergeltung, als Teufelsblendwerk bezeichnet und in den Gemüthern ertödtet wird. Erinnern hätte er die wackern Männer sollen an das, was sie im Leiden, bei dem Tod ihrer Lieben aufrecht erhält, was sie in den Momenten der Versuchung vor dem Fall bewahrt. Erinnern hätte der Staatsanwalt die Geschwornen sollen, wie mit dem Glauben an die persönliche Fortdauer und Vergeltung auch in den meisten Fällen aller moralische Halt zusammenfalle, wie dann der Mensch nur seiner Selbstsucht lebe und die Furcht vor Strafe und Schande allein den Menschen überall da nicht mehr abhalten werde Böses zu thun, wo er hoffen dürfe, unentdeckt zu bleiben.

Dieses hätte der Staatsanwalt mit Beispielen aus der Lebenssphäre der Geschwornen belegen, und sie aufmerksam machen sollen, wie es in ihrer Ehe, in ihrer Familie, in dem Hauswesen stehen würde, wenn der Genuß des Augenblicks die höchste Lebensaufgabe wäre, und der Mensch jenseits dieses Lebens nichts mehr zu hoffen, nichts mehr zu fürchten hätte. Eine Hinweisung auf das ganze Gelichter jener Kinder der neuesten Philosophie, deren Weisheit darin besteht, ihre Seele der Thierseele gleich zu stellen, hätte gewiß auch nicht ihre Wirkung verfehlt.

2) Hätte der Staatsanwalt dem Einwande des Vertheidigers begegnen sollen, daß die Werke der größten Dichter Deutschlands verbrannt werden müßten, wenn man das angeklagte Blatt verdammen wollte. Abgesehen davon, daß poetische Produktionen früherer Zeit, in welcher der Angriff auf Religionslehren noch nicht mit Strafen bedroht war, nicht auf unsern Fall angewendet werden kann, wären zwei Punkte in dieser Hinsicht hervorzuheben gewesen:

a. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, Schiller habe den Glauben an ein Jenseits geläugnet. Das Gedicht, die Resignation, das der Defensor anführt, ist eine Phantasie des Jünglingsalters Schillers (von 1786). In seinem Mannesalter bekundete er eine andere Ansicht, indem er Anno 1796 das Lied an die Hoffnung dichtete, das mit folgen Worten schließt:

Beschließt er (der Mensch) im Grabe den müden Lauf,
Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf.
Im Herzen kündet es laut sich an,
Zu was Bess'rm sind wir geboren.
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuschet die hoffende Seele nicht.

Göthe begnügte sich nicht einmal mit der blos philosophischen Ansicht einer persönlichen Fortdauer. Seine Bekenntnisse einer schönen Seele bekunden christliches Leben in ihm und der Chor der Engel in seinem Faust steht auf tief christlichem Fundament.

Wenn nun diese Dichter, auf welche Deutschland stolz ist, mitten unter einer Menge herrlicher und reiner Blüten auch jene Gedichte mit aufgenommen haben, welche lediglich als Ergebnisse einzelner Stimmungen und momentaner Ansichten erscheinen, so können sie nicht zum Deckmantel der „Leuchtkugeln" dienen.

Wenn in einem Wald voll herrlicher Eichen und Buchen, voll wohlthätiger Kräuter auch hie und da eine Tollkirsche oder der giftige Schirling oder Giftschwamm sich einschleicht, dann wird kein vernünftiger Mensch deßhalb den ganzen Wald verbrennen wollen. Wenn aber ein Kräutersammler gerade die Giftpflanzen einsammelt und sie dem Publikum, das so häufig die Gefährlichkeit der Pflanzen nicht erkennt, als gute Waare zum Verkauf bietet, so wird jede sorgliche und ihrer Pflichten eingedenke Obrigkeit den Giftverbreiter erfassen und zur Verantwortung ziehen.

Als solche Giftsammler und Verbreiter aber haben sich die „Leuchtkugeln" seit dem Beginn ihres Daseins erwiesen. Sie haben es sich sichtbar zur Aufgabe gemacht, Alles, was dem religiösen Menschen heilig ist, zu verspotten; haben Gedichte und Aufsätze geliefert, welche nur von einer so herabgekommenen und glaubensleeren Zeit ertragen werden konnten. Ihr Uebermaß war es aber auch vorzüglich, welches die Gesetzgebung aus dem religiösen Schlummer erweckt und der Verspottung der Religion eine Strafandrohung zugezogen hat. — Dieser Drohung unerachtet haben sie fortgefahren, die heiligen Lehren und Gebräuche der Religion zu verspotten und ihre Verachtung gegen Alles, was den treugebliebenen Glaubensgenossen heilig ist, an den Tag zu legen. Die sonntäglichen Epistel mögen noch in der neuesten Zeit einen Beleg dafür liefern. Unter der Form dieser heiligen Evangelien und Epistel bringen sie lauter Frivolität zu Tage und nur die Indifferenz unserer Tage läßt es geschehen und findet es nicht angemessen, deßhalb eine Klage zu erheben. Mancher würde

sich höchlich beleidigt fühlen, seine Person oder seine Lieben auf diese Weise parodirt zu sehen: aber die Heiligthümer der Religion zu parodiren, wird nicht für Verspottung gehalten.

Wer möchten wohl wissen, ob sich ein Herr Bürgermeister oder irgend ein Herr Richter nicht für verspottet erachtete, wenn ihn ein Maler in einer Narrenkappe vorstellte, und doch ist eine solche Parodie wie die „Leuchtkugeln" gaben, eben auch nichts anderes als eine Narrenkappe, die man den heiligen Evangelien aufsetzt, indem man den frivolen Geist der „Leuchtkugeln" in das heilige Gewand der Evangelien kleidet.

Wenn aber auch die Obrigkeit die einzelnen Frivolitäten, die sich in Schiller und Göthe befinden mögen, nicht verfolgt, so kann daraus kein Schluß gezogen werden, daß auch die angeklagten Gedichte nicht verfolgt werden dürfen: denn jene verhalten sich zu den Gesammtwerken jener Dichter, wie einzelne dunkle Nebelflecken zu einem lichten Sternenhimmel; die angeklagten Gedichte aber sind herausgeholte, wenn man will niedliche, Giftkröten aus einem schlammigen Sumpfe, einzelne Tollkirschen von einem ganzen Tollkirschenstrauche.

Die elegante leichte Form des Gedichtes benimmt ihm nicht seinen unsittlichen Gehalt, wie eine Zote deshalb, weil sie verblümt gegeben wird, nicht aufhört unsittlich zu sein. Wer annehmen wollte, daß die gelungene Form dem schlechten Inhalt die Strafbarkeit nehme, der würde dem verfeinerten Laster ein Privilegium der Straffreiheit vindiziren und nur den schlichten Bürger dem Gesetze überliefern, weil ihm weder Blumen noch Bilder zu Gebote stehen.

Ganz abgesehen aber davon, so hätten

b. die Geschwornen aufmerksam gemacht werden sollen, daß damals, als Schiller und Göthe jene Worte geschrieben, ihre Poesieen nicht auf solche Verbreitung unter das weniger gebildete Publikum berechnet waren und daß auch die Dichter selbst noch nicht die schmerzliche Erfahrung gemacht hatten, wie verderblich jene Ansichten sind, wenn sie unter jenes große Publikum verbreitet werden, dem die erforderliche Bildung abgeht, um solche Erzeugnisse als bloße Phantasiespiele aufzunehmen und ihnen die eigene Kraft und Reife entgegenzustellen. Eben darum, weil man die gefährlichen Folgen noch nicht im eigenen Hause erfahren hatte, waren auch noch keine Strafgesetze dagegen erlassen. Jetzt aber, nachdem uns die Geschichte der Neuzeit gelehrt hat, wohin es führt, wenn dem Menschen jeder höhere Halt genommen, wenn dem Armen und Gebeugten, dem unschuldig Bedrängten, dem gebrechlichen, auf das Krankenlager gebannten Mann jede Aussicht benommen wird auf ein besseres Leben, und dem Uebermüthigen der Gedanke an eine einstige Vergeltung; jetzt wurde in dem Preßgesetze mit Strafandrohung geschützt, was sonst mit Ruhe dem Schutze des bessern Gefühls der Mehrheit überlassen werden konnte. Dieses Gesetz ist durch die Kammern von dem Volk genehmigt worden, und muß also wohl auch durch das in dem Schwurgerichte repräsentirte Volk heilig gehalten und auf einen Fall angewendet werden, für den es der behaupteten poetischen Zartheit unerachtet, so lange Anwendung finden muß, als noch einige Achtung vor dem besteht, was der Mehrheit des Volks als Heiligthum gilt.

c. Es waltet häufig im großen Publikum die irrige Ansicht, daß da, wo keine nachtheiligen Folgen einer That sichtbar geworden, auch keine Strafe eintreten solle, und dieser Irrthum mag in Preßprozessen vorzüglich zu Freisprechungen führen. — Deshalb hätte der Staatsanwalt auch darauf aufmerksam machen sollen, daß solche Artikel der „Leuchtkugeln," wie der angeklagte einer ist, allerdings großen Schaden hervorbringen. Sie erzeugen zuerst Bedenken im Gemüth, dann Zweifel und nehmen damit dem Menschen die feste Ueberzeugung, welche allein Beruhigung und Freudigkeit zu geben vermag. Diese Beschädigung ist zwar nicht gleich sichtbar, sie wirkt wie ein schleichendes Gift.

Ist denn aber derjenige, welcher einen Brunnen der Art vergiftet, daß zwar der Tod nicht plötzlich erfolgt, wohl aber nach und nach die Kräfte zerstört werden, weniger strafbar, als derjenige, welcher einen andern mit dem Prügel erschlägt?

Ist derjenige, welcher den Frieden der Seele, den Anker der Hoffnung in den größten Nöthen des Lebens stiehlt, weniger strafbar als der uns nur Geld entwendet?

Hätte der Staatsanwalt alles dieses mit Wärme und unter Anführung von Beispielen den wackern Geschwornen vorgeführt, sie wären sicher nicht gleichgiltig geblieben vor dem Weh', das solche Schriften in die Welt hineingetragen, sie hätten eingesehen, wie weise die Gesetzgebung that, als sie solche Angriffe mit Strafe bedrohte und hätten gewiß gefunden, daß in der Behauptung, „die Lehre von der persönlichen Fortdauer des Menschen sei eine Erfindung des Teufels," die Verachtung der Lehre klar ausgedrückt sei und daß in der Darstellung, als habe uns die heilige Lehre von der Ewigkeit der maskirte Teufel beigebracht, so gewiß eine Verspottung der Christenlehre sei, als wenn Jemand zur Bekämpfung eines Richterspruches erzählte, es habe sich der Teufel als Richter maskirt und so den Urtheilsspruch gefällt.

Der Staatsanwalt hat es unterlassen irgend ein Wort der Vertheidigung seiner Anklage, irgend eine Widerlegung der Angriffe vorzubringen, und mußte dadurch in den hilflosen Geschwornen die gewiß irrige Ueberzeugung hervorrufen, daß der Staatsanwalt in seinem Herzen selbst dem Defensor Recht gebe, indem er ja sonst gewiß nicht unterlassen haben würde, ein Wort der Widerlegung vorzubringen.

Da sonach in den guten Männern festgestellt war, daß die Gedichte nur gegen die sogenannten Ultramontanen gerichtet gewesen seien und daß man die Werke der berühmtesten Männer verbrennen müßte, wenn man die angeklagten Gedichte verdamme, so kam die statt aller Widerlegung erlassene Aufforderung des Staatsanwaltes, sich des in der Jugend empfangenen Religionsunterrichtes zu erinnern, einer Aufforderung gleich, die Geschwornen sollen sich als Männer legitimiren, welche seit ihrem ersten Religionsunterricht noch etwas weiter gelernt und die Lehren neuerer Weisheit eingesogen haben.

Darum lautete ihr Wahrspruch auf Nichtschuldig.

II. Die zweite Anklage betraf das Gedicht, welches in Nr. 2. der „Leuchtkugeln" unter der Aufschrift „der Zufriedene" abgedruckt wurde und unter andern folgende Stelle enthält:

„Von Gottes Gnaden ist der König,
Wir sind nur seinetwegen da,
Und murren wir einmal ein wenig,
Schießt man uns todt. Halleluja!"

Der Staatsanwalt beantragte auf dieses Gedicht den Art. 16. des Preßgesetzes anzuwenden, welcher bestimmt: daß

„wer in einer Schrift die bestehende Regierungsform mit Spott oder Verachtung behandle, mit Geld und Gefängnißstrafe belegt werden solle."

In der Rechtfertigungsrede des Staatsanwaltes wurde im Allgemeinen bemerkt, daß es die Aufgabe der zerstörenden Blätter zu sein scheine, die Regierungsform verächtlich zu machen, Mißtrauen zu säen und ein Gefühl der Unerträglichkeit mit den bestehenden Zuständen und Verhältnissen zu nähren und zu verbreiten.

Eine Deduktion aber darüber, daß und in wie ferne gerade in dem angeklagten Gedichte diese Tendenz zu Tage gekommen, daß dieses Gedicht Spott oder Verachtung ausdrücke, wurde nicht gegeben: und doch gehörte eine solche Auseinandersetzung zur Begründung der Anklage. Denn das Gedicht enthielt keine Schimpfworte, es bezieht sich auch nicht dessen ganzer Inhalt auf die Regierungsform, und darum mußte auseinandergesetzt werden, in wie ferne und wo in dem Gedicht Spott und Verachtung ausgedrückt worden seien. Diese Deduktion war auch leicht zu geben.

Es ist nirgends bestritten, vielmehr überall anerkannt und von der Partei der „Leuchtkugeln" besonders hervorgehoben, daß die Könige der Völker wegen eingesetzt sind, wie denn auch unsere Verfassungsurkunde damit beginnt, der Pflichten zu gedenken, welche dem Könige obliegen zur Beförderung des Gesammtwohles seines Volkes.

Wenn es nun in dem Gedichte heißt, es sei das Volk des Königs wegen da, so verstößt dieser Satz gegen die allgemeine Ueberzeugung, insbesondere auch gegen die manifestirten Ansichten jener Partei, welcher die „Leuchtkugeln" dienen. Die Aeußerung erfolgte daher im spöttischen Sinne, um anzudeuten, als sehe der König selbst sein Verhältniß zum Volk in diesem umgekehrten Sinne an. Die beiden darauf folgenden Zeilen drücken deutlich aus, daß der Monarch, nicht zufrieden damit selbst in der verkehrten Ansicht befangen zu sein, diejenigen tödten lasse, welche seine Verkehrtheit nicht theilend darüber murren.

Es bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, daß derjenige, welcher der in Bayern bestehenden monarchischen Regierungsform solchen Unsinn unterschiebt, dieselbe mit Verachtung behandelt und verspottet.

Bei dem Mangel einer Erläuterung der Anklage, bei dem Mangel des Nachweises, daß in den Worten Spott liege, begnügte sich die Defension lediglich zu bemerken, daß in der Ironie des Gedichtes nichts als die Aufforderung enthalten sei, die Hände nicht in den Schoß zu legen.

Der Staatsanwalt erwähnte diesen Punkt in seinem Schlußsatze nicht weiter, und ließ also die Geschworenen auf der Meinung, daß das angeklagte Gedicht nicht mehr sei als ein harmloser Scherz. Daß aber das Gedicht einen wirklichen Spott enthalte, haben wir bereits gezeigt, und das Blatt, in dem es erschienen, kann diesen Beweis nicht schwächen, da die „Leuchtkugeln" seit ihrem Entstehen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, Alles aufzubieten die Pietät gegen die monarchische Regierungsform zu zerstören, dem Volk das Königthum lächerlich zu machen und auf die Anarchie hinzuarbeiten, welche das Ziel all dieser Blätter zu sein scheint, uneingedenk daß hinter der Anarchie die Despotie mit ihrer Ruthe steht.

L. G.

Die Summe des in Oesterreich ausgegebenen Papiergeldes.

O.C. Wien, 23. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute einen Ausweis über die Beträge des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes. Die betreffenden Nachweisungen reichen bis zum Schlusse des Monats Februar d. Js., und es wird die Versicherung geboten, daß in Folge der in dem Kassawesen getroffenen Verfügungen und des regelmäßigen Einlaufens der Ausweistabellen nunmehr die Mittel geschaffen seien, mit der periodischen Bekanntgebung des im Umlaufe befindlichen Papiergeldes systematisch vorzugehen.

Besonders in finanziellen Verhältnissen ist die größtmöglichste Oeffentlichkeit wünschenswerth und fast jederzeit nützlich. Besonders auf diesem Felde pflegt sich der blinde Schrecken leichter als irgendwo sonst der Gemüther zu bemächtigen und Befürchtungen zu erzeugen, welche meist grundlos und nicht selten arg übertrieben sind. Auf die Leichtgläubigkeit des Publikums hin hat die Agitation in neuester Zeit Unglaubliches über die angeblich maßlose Vervielfältigung des Papiergeldes zu erzählen gewußt. Die Ziffern des in Rede stehenden Ausweises bilden dagegen das schlagendste Argument. Es ergibt sich hieraus mit arithmetischer Gewißheit, daß die Finanzen des Staates und insbesondere das Geldwesen des-

selben keineswegs so zerrüttet sind, als eine unlautere und böswillige Spekulation glauben machen möchte.

Jedem, der nur einigermaßen zu rechnen versteht, wird durch diese einfache Darlegung unwiderlegbar klar, daß es nur einiger Friedensjahre und des regelmäßigen Zuflusses der ältern, so wie der neu eröffneten Steuerquellen bedarf, um die jetzige Störung im Staatshaushalte mit Erfolg und Nachhaltigkeit zu beseitigen.

Bis Ende Februar waren an 3prozentigen Kassenanweisungen 30,438,685 fl., an unverzinslichen Reichsschatzscheinen 71,972,925 fl. und an ungarischen Landesanweisungen 54,668,525 fl., somit im Ganzen an Staatspapiergeld 157,080,135 fl. K.-M. ausgegeben worden. Hievon befunden sich in den Kassen der Nationalbank laut Abschluß derselben vom 25. Februar d. J. 51,531,502 fl. der verschiedenen Gattungen, somit verbleiben hievon im allgemeinen Umlauf 105,548,633 fl., wovon sich jedoch die in den Staatskassen befindlichen Beträge dieser Sorten auf beiläufig 15,000,000 fl. K.-M. belaufen dürften.

Im Verhältnisse zu den unermeßlichen Anstrengungen, welchen Oesterreich sich unterziehen mußte, um seine staatliche Existenz nach Innen und nach Außen zu wahren, und mit Rücksicht auf die unternommenen großartigen öffentlichen Bauten, welche das produktive Kapital des Staatsvermögens dauernd vermehren, sind diese Emissionen nur mäßig zu nennen.

Im Vergleiche mit der Cirkulation, wie sie vor dem verhängnißvollen März 1848 beschaffen war, zeigt sich nach einem Ueberschlagskalkül eine Vermehrung derselben um etwa 120 bis 130 Millionen Gulden K.-M. Dieser Stand hat nichts Beunruhigendes. Wir können keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der österreichische Staat vollkommen die Kraft und die Hilfsmittel besitze, auf regelmäßigem Wege, ohne Verletzung der Rechte der Staatsgläubiger und ohne eine Erschütterung in die Verkehrsverhältnisse zu bringen, den Weg zur Metallcirkulation zurückfinden wird. Die Zahl der Umlaufsmittel ist keineswegs im Mißverhältnisse mit dem Bedarfe. Der gesteigerte Staatsaufwand und die neuen Steuern nehmen an sich eine größere Masse von Cirkulationsmitteln als sonst in Anspruch, und der regelmäßige Handelsverkehr ist fortwährend im Steigen.

Das Uebel des Metallagio's ist daher vorzugsweise in den noch nicht konsolidirten öffentlichen Verhältnissen und dem dadurch erzeugten Mißtrauen begründet. Wir sind überzeugt, daß die Regierung, welche diesem wichtigen Punkte der öffentlichen Verwaltung unausgesetzt die schärfste Aufmerksamkeit widmet, nicht verabsäumen werde, den geeigneten Moment wahrzunehmen, um das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen und in den Beziehungen des öffentlichen Geldumlaufes dauernd fest zu stellen, — eine Aufgabe, die zwar mit zahlreichen und großen Schwierigkeiten verknüpft ist; aber die einer Regierung, welche gestützt von dem Vertrauen der Bevölkerung, bereits so große Schwierigkeiten überwunden hat, zuverlässig gelingen wird. Wir haben bereits so oft unsere Feinde beschämt, die vom Untergange Oesterreichs träumten, wir werden auch Diejenigen zu Schanden machen, die ihre letzten Hoffnungen auf Oesterreichs finanzielle Verlegenheiten setzen. Oesterreichs Ehre und Kredit wird aus dieser Krisis eben so rein und ungeschwächt hervorgehen, wie seine Integrität, seine vertragsmäßigen Rechte und sein Waffenruhm bewahrt wurden.

An lombardisch-venetianischen Tresorscheinen befinden sich vor der Hand noch im Umlaufe 15,887,828 fl. K.-M. Bekanntlich bewegen sich die Geldverhältnisse der italienischen Provinzen seit jeher in einem eigenthümlich abgeschlossenen Kreise, bei dem großen Metallreichthume derselben ist obige Post jedenfalls nur wenig bedeutend, und wird in Folge des Einlaufes der Anlehensraten bald gänzlich aus dem Verkehre verschwinden.

Die polnische Emigration im Auslande.

Ueber die Verhältnisse der polnischen Emigration im Auslande benutzen wir folgendes Schreiben, welches einige interessante Angaben enthält und dessen Verfasser in der Lage war jene Verhältnisse genau kennen zu lernen: „Die polnische Emigration in Frankreich wird von einem Theile der zu demokratischen Grundsätzen sich hinneigenden Geistlichkeit unterstützt, hat jedoch von Seite der aufmerksamen politischen Behörden manche Unannehmlichkeit zu bestehen. Kaum vergeht eine Woche, wo nicht etliche Emigranten aus den Grenzen Frankreichs verwiesen werden. Die Fürstin Giedroic, bekanntlich die ehemalige Freundin der Kaiserin Josephine, steht in genauen Beziehungen zur Familie des Polizeipräfekten Carlier und ist daher im Stande der Sache der Emigration in mancher billigen Hinsicht Vorschub zu leisten — In Piemont mußte der Oberst Breanski seinen Dienstposten aufgeben, angeblich weil er all zu strenge Manneszucht in seinem Regimente hielt. Das sardinische Kriegsministerium eröffnete ihm, daß es aus mannigfachen Gründen wünsche, er möge um seine Entlassung einkommen. Breanski ergriff diesen Wink und bat vorgeblich aus Gesundheitsrücksichten um seine Demission. Die Regierung zeigte sich bei diesem Anlasse generös, rechnete ihm seine in der ehemaligen polnischen Legion geleisteten Dienste zu, und da sich hierbei eine 40jährige Dienstzeit des Genannten ergab, so ward ihm der volle Gehalt von 3500 Franken jährlich angewiesen, welchen derselbe in Genua genießen will. Außerdem befinden sich noch etwa 15 Polen in der piemontesischen Armee, welche zur Zeit auf halben Sold gesetzt sind." — Das erträglichste Fortkommen finden die polnischen Militärs im belgischen Heere, sie beklagen sich übrigens über das liberale und wie sie sagen antikatholische Ministerium, welches ihnen das Avancement erschwere. General Kruszewski steht an der Spitze einer Kavalleriedivision und bekleidet den Rang eines Brigadiers. — In Spanien befinden sich nur wenige Polen im Artilleriedienste. — Die Lage der aus dem Oriente in Liverpool angelangten polnischen Flüchtlinge ist sehr kritisch. Auf die Note Sir Stratford Canning's hin beschloß das englische Ministerium einem jeden dieser Emigranten eine Unterstützungssumme von 80 Pfund anzuweisen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieselben sich nach Amerika einschiffen. Lord John Russel scheint ihr Verbleiben in England nicht zu wünschen, weiß jedoch recht gut, daß ihm nicht das Recht zusteht, ihnen den Aufenthalt in England zu verweigern. Auch der bekannte Polenfreund Lord Dudley Stuart wünscht deren Einschiffung nach der neuen Welt; denn er weiß, daß ihr Bleiben in England nur eine Quelle der bittersten Noth und der Verzweiflung für sie werden würde. Allein die demokratische Centralisation in London scheint anderer Ansicht und agitirt fortwährend für deren Verbleiben. Um diese Angelegenheit zu Ende zu bringen haben sich Hr. Sulczevsky als Agent des Lord Dudley Stuart und Hr. Worcel als Vertreter der Centralisation vor Kurzem nach Liverpool begeben. Ziemliches Aufsehen erregte ein Artikel der Times „The polish Refugees from Hungary" überschrieben, worin ein Brief des Hrn. Diosy, dem Sekretär Kossuths, an Lord Stuart mitgetheilt und die demokratische Centralisation eines zweideutigen Benehmens beschuldigt wird. Der für die weiter ziehenden polnischen Emigranten gestiftete Fond betrug nach der letzten Abrechnung 567 Pfund, hievon sind 558 Pfund an 96 Personen bereits erfolgt worden, wornach blos ein Kassarest von 8 Pfund zurückblieb. Von den betheiligten Individuen begaben sich jetzt schon 5 nach Hamburg, 1 nach Belgien, 2 reisten wieder nach der Türkei zurück, und 1 schiffte sich nach Australien ein. (Oesterr. Korresp.)

Deutschland.

Bayern. — Im vorigen Jahre noch hat die hiesige königl. Polizeibehörde gelegentlich von Haussuchungen bei ehemaligen Mitgliedern des geschlossenen Arbeitervereines Loose der Mazzinischen Lotterie entdeckt und konfiszirt. Die kgl. Regierung von Oberbayern hat deßhalb folgendes Reskript erlassen: „Nach eingekommener Anzeige werden dahier in der Stadt München und anderwärts Loose einer zu Genf gebildeten Lotterie der europäischen Demokratie zu Gunsten ihrer verbannten „Bürger", das Loos zu 1 Frank, in Umlauf gesetzt. Das unterfertigte Regierungs-Präsidium sieht sich dadurch veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern auf diese Umtriebe aufmerksam zu machen und zu beauftragen, gegen die Theilnehmer an dieser Lotterie und die Verbreiter der Loose nach Maßgabe der Verordnung vom 14. August 1810, das Verbot des auswärtigen Lottospieles, gegebenen Falles unverzüglich polizeiliche Untersuchung einzuleiten und durchzuführen. Dabei wird denselben weiter bemerkt, daß seferne sich zur Vermittlung des Absatzes jener Loose behufs der Unterstützung politischer Flüchtlinge Vereine oder Komités bilden sollten, hiergegen nach Art. 19. des Gesetzes vom 26. Febr. 1850, über Versammlungen und Vereine, einzuschreiten wäre. Die in der einen oder andern Beziehung gepflogenen Einschreitungen sind anher zur Anzeige zu bringen." — Wie wir vernehmen hat, die hiesige k. Polizeidirektion ein Mitglied des geschlossenen Arbeitervereins, welches solche Loose in Besitz hatte, auf Grund der allegirten Verordnung vom 14. August 1810, bereits in 25 fl. Geldstrafe verurtheilt. (Lbdtn.)

Einer gemeinschaftlichen Bekanntmachung der Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern und des Innern (im Regierungsblatt Nr. 15. vom 26. März) zufolge ist unterm 12. Februar l. J. auch die herzoglich nassauische Regierung dem Paßkartenvertrage vom 21. Okt. nachträglich beigetreten.

Ritzingen, 23. März. Die heutige Nummer des „Fränkischen Tagblattes" ist roth gedruckt erschienen mit einem Leitartikel, „Erinnerung an den März 1848" überschrieben. Dieselbe wurde jedoch gleich nach Erscheinen mit Beschlag belegt, und zwar auf Grund der §§. 19 und 26 des Preßgesetzes.

K. Sachsen. — **Dresden**, 24. März. Der k. preußische Konferenzbevollmächtigte, Graf v. Alvensleben, welcher sich nach Berlin begeben hatte, wird heute wieder zurückerwartet. (Dr. J.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 23. März. Das Gerücht, die Auflösung der Marineabtheilung der Bundeszentralkommission sei verfügt, ist ohne Grund. Die Marineabtheilung ist nicht nur noch in voller Wirksamkeit, sondern erst neuerdings sind ihr wieder belangreiche Summen für die Kosten der jungen deutschen Flotte aus der Bundeskasse angewiesen worden. Es besteht diese Abtheilung gegenwärtig aus dem österreichischen Kapitän Bourguignon, dem hannoverschen Hauptmann Marcard und dem Marinerath Dr. Jordan, dem bekannten ehemaligen Mitgliede der deutschen Nationalversammlung. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 24. März. Zur Erinnerung an den Jahrestag der Schlacht von Novara fand gestern Morgen von Seiten der unserer Garnison beizählenden österreichischen Truppentheile ein feierliches Dankfest in der St. Leonhardskirche, so wie eine große Kirchenparade statt. (Fr. J.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 25. d. bringt folgendes Bulletin über das Befinden Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Vater J. M. unser allgeliebten Königin Marie: „Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, der schon seit einigen Tagen am heftigen Katarrh litt, wurde in der vergangenen Nacht von einem starken Brustkrampf (Asthma) befallen, der in der frühen Morgenstunde

zwar wieder aufhörte, aber doch das Gefühl von großer Ermattung zurückließ. Die katharrhalischen Erscheinungen der Luftwege sind unverändert. Kein Fieber. Berlin, den 24. März, Morgens 10 Uhr. (gez.) Dr. Schönlein."

Schweiz.

Ueber den heute Morgen kurz erwähnten Aufstands-Versuch in Freiburg berichten dortige Blätter wie folgt: Den 23. d. gegen 8 Uhr vernahm man, daß ein Haufe von 60 bis 80 bewaffneten Bauern unter der Führung Carrards eines der Zeughäuser (das ältere neben dem Jesuitenpensionat) eingesprengt und sich der zwei dort befindlichen Kanonen bemächtiget habe. Sofort wurde Generalmarsch geschlagen, die Stadt in Belagerungszustand erklärt und die Thore geschlossen. Mit bemerkenswerther Pünktlichkeit versammelte sich die Bürgerwehr sofort vor dem Regierungsgebäude und griff sodann die Insurgenten an, die das Quartier des Placed, bei der Einmündung der Straße von Lausanne, besetzt hatten. Nach kurzem Gefecht mußten die Insurgenten sich ergeben; es sollen 7 bis 9 derselben getödtet worden sein. — Im "Confédéré" wird angedeutet, daß die gefangenen Führer, wie es scheint zwei Carrard, von der bewaffneten Macht vor der im höchsten Grade erbitterten Bevölkerung geschützt werden mußten. — Die „Freiburger Ztg." fügt bei, daß auf dem Markte versammelte Landvolk habe auch nicht die mindeste Sympathie für das verbrecherische Unternehmen gezeigt; man bedaure die Unglücklichen, die sich durch Carrard, vor dem die Bevölkerung genugsam gewarnt worden sei, haben verführen lassen. Uebereinstimmend mit diesen Berichten der Freiburger Blätter meldet der „Eidgenössischen Zeitung" ein Privatbrief von Bern:

Bern, 23. März. Gestern hat ein neuer unsinniger Aufstand in Freiburg stattgefunden. Der bekannte Carrard, der schon den letzten todtgebornen Aufstand bewirkte, schlich sich unerkannt in die Stadt, mit ihm 50—80 Bauern, alle unbewaffnet. Sie bemächtigten sich zweier Kanonen mit Munition und führten dieselben bis zum Eingang der Lausanner Straße, wo sie zu kanoniren begannen. Die Regierung ließ die Thore schließen und durch die Landjäger die Aufständischen angreifen, wobei 8 Bauern und 2 Landjäger getödtet wurden. — Da sich Niemand anschloß, so zog sich Carrard mit 20 Mann in ein Haus zurück, worin er gefangen genommen wurde. Noch weiß man nicht bestimmt, ob Freiburg Intervention verlangt oder nicht. Carrard gilt schon lange für einen fast geisteskranken Menschen.

Spanien.

* **Madrid**, 18. März. In der letzten Sitzung der Kommission für Regelung der Schuld, erklärte der Konseilpräsident, daß die Regierung aus Gründen der Delikatesse, des Ansehens der Regierung und der Schicklichkeit in eine Aenderung ihres Gesetzentwurfs nicht willigen könne; dagegen stehe es den Kortes frei, in allen nicht wesentlichen Punkten Modifikationen anzubringen, und das Ministerium würde keine Kabinetsfrage daraus machen. Er fügte hinzu, daß, wenn die Regelung der Schuld einmal geschehen sei, alle Zinsen der Schuld bezahlt werden würden, und daß selbst für den Fall, daß die Hilfsmittel des Landes unzureichend seien, alle Verbindlichkeiten des Schatzes zu decken, die Regierung nicht anstehen würde, vor allen andern Verbindlichkeiten der hervorstechendsten Verbindlichkeit, jener der Schuld, den Vorrang zugeben. Die Kommission ging zu dem Art. 3 des Entwurfes über, welcher die tilgbare Schuld in zwei Klassen theilt, nämlich in nicht konsolidirte Schuld mit verschobener Verzinsung, dann in passive Schuld ohne Verzinsung. Die HH. Llorente, Borrego und der Finanzminister betheiligten sich an der Debatte, die ohne Interesse war. — Der Art. 2 des Gesetzentwurfes bezüglich der Aushebung von 35,000 Mann wurde von der Kommission wieder zurückgezogen und einer neuen Redaktion unterworfen. Die Meinung der Kommission ist über diesen Punkt sehr gespalten.

Großbritannien.

**Die Verhandlung der Bill, die kirchlichen Territorialtitel der katholischen Bischöfe betreffend, wurde am 21. im Unterhause mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt, gedieh aber auch dießmal nicht zum Schlusse, sondern die Fortsetzung der Verhandlung wurde abermals auf Montag den 23. vertagt. Lord J. Russel kündigte an, daß er in dieser Sitzung auf Abstimmung antragen werde. Sir James Graham hat am 21. noch einmal energisch gegen die Bill gesprochen, nachdem Hr. Drummond in eben so skandalöser Weise wie Tags zuvor die Bill vertheidigte. Hr. Roebuck griff dieselbe mit großer Energie an, und der Attorney-General nahm in seiner Antwort auf dessen Rede zu einer wahrhaft lächerlichen Sophisterei seine Zuflucht, an die gewiß bis jetzt noch niemand gedacht hat. Er behauptete nämlich, der Zweck des heil. Stuhls, indem derselbe die Hierarchie Englands leugne, sei gewesen, die katholische Kirche Irlands herabzusetzen, weßhalb die Regierung die Vertheidigung derselben übernehmen wolle!

*London, 22. März. Da vielfältig die Befürchtung laut geworden ist, die in dem Ausstellungsgebäude sich dicht drängende Menge möge für Taschendiebe ein besonderer und ergiebiger Anlaß zum Beutemachen werden, so hat man von Seite der Polizei eine sehr sinnreiche Anordnung getroffen, um diesem vorzubeugen. Unter den verschiedenen Vorsichtsmaßregeln, welche für diesen Fall getroffen wurden, befindet sich nämlich auch die, daß man einen elektrischen Telegraphen rings um das Gebäude laufen läßt, von dem in jede einzelne Abtheilung der Ausstellung ein Draht läuft. Eine gewisse Anzahl von Polizeiagenten ist nun an den verschiedenen Thüren aufgestellt, welche beim Eintreten eines bekannten Spitzbuben dieß sogleich durch den Telegraphen im ganzen Ausstellungsgebäude verkünden. Wenn ein Diebstahl vorfiele, so wird er sogleich an allen Thüren gemeldet, und alle Diebe oder verdächtigen Personen werden bei ihrem Austritte untersucht; auf diese Weise dürfte auch ein geschickter Dieb nur sehr schwer auf einen günstigen Erfolg seiner Bemühungen zu hoffen haben.

Türkei.

O C. Man schreibt aus **Konstantinopel** vom 9. März: Das Pfortenministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat an die verschiedenen europäischen Gesandtschaften ein Memorandum erlassen, worin darüber Klage geführt wird, daß die Kapitäne der Handelsschiffe sich der bestehenden Verfügung nicht unterziehen wollen, wonach dieselben vor dem Einlaufen in die Dardanellen ihre Pässe und Gesundheitspatente, so wie die betreffenden kaiserlichen Fermane den türkischen Behörden vorzuweisen haben. Zuweilen wird dieß von ihnen selbst dann unterlassen, wenn die Signalkanonen abgefeuert werden, um sie auf den Verstoß aufmerksam zu machen. Die Pforte sehe sich daher veranlaßt, die betreffenden Legationen dienstfreundlich zu ersuchen dieser Unzukömmlichkeit ein Ende zu machen und die Kapitäne der Handelsschiffe zu verwarnen, da diese sonst verhalten werden müßten die Kosten der Ladung der abgefeuerten Kanonen als Buße zu erlegen. — Zwischen der Pforte und dem Königreiche beider Sizilien ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden. Die in dem mit Rußland im Jahre 1846 abgeschlossenen Handelstraktate aufgenommenen Vorbehalte, welche sich namentlich auf den Detailhandel und auf das Handelsgeschäft von Körperschaften beziehen, sind zum großen Theile auch in diesen Vertrag übergegangen. — Der Sultan hat bewilligt, daß Se Maj. der König der Belgier in sämmtlichen von der Pforte ausgehenden diplomatischen Aktenstücken mit dem Titel „Padischah" beehrt werde. Es ist dieß die höchste Auszeichnung, welche die Pforte fremden Souveränen zu gewähren vermag, und die Erlangung dieses Titels bildete in ältern Zeiten häufig den Gegenstand der anhaltendsten und wärmsten Bestrebungen von Seite fremder Mächte. — Hr. Linz, der Begründer der regelmäßigen Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Antwerpen und Konstantinopel hat den Nischani Jtichar-Orden erhalten. — Der Großvezir, der längere Zeit das Bett hüten mußte, ist von seiner Krankheit bereits genesen.

O.C. **Von der bosnischen Grenze**, 14. März. Jaiza, das den Uebergang über den Verbas beherrscht, liegt an der Vereinigungsstelle der Pliva mit dem Verbas: dort befand sich ein bedeutender Munitions- und Proviant-Vorrath, auch stand daselbst eine Besatzung von einigen Hundert Arnauten, welche diesen wichtigen, 5 bis 6 Meilen von Travnik entfernten Punkt vertheidigen sollten. Diese übergaben jedoch am 4. d. Mts. Morgens gegen freien Abzug Stadt und Schloß an die Insurgenten, worauf Omer Aga-Hassanagin mit 3500 Insurgenten von Skopie (Unter-Bakup) am Verbas aufwärts abrückte, und Kadia Kapic mit 5—600 Mann in Jaiza verblieb. Gegen Mittag zeigten sich reguläre Truppen gegen Jaiza im Anmarsche. Zwischen der Pliva und dem Verbas vor der Stadt kam es nun zu einem blutigen, hartnäckigen 4stündigen Gefechte, worauf sich die Insurgenten über die Pliva in die Stadt zurückzogen, ohne weiter von den Truppen verfolgt zu werden. Ihr Verlust wird auf beinahe 40 Todte und 60 Verwundete angegeben. — Omer Aga-Hassanagin war kaum 4 Stunden Wegs von Jaiza entfernt, als er von dem begonnenen Gefechte Kunde erhielt; er kehrte sogleich zur Verstärkung der Insurgenten zurück. Ein Gleiches that auch Ale Kedic, an welchen Eilboten nach Banjaluka entsendet wurden. So trafen bereits am 9. und 10. d. Mts. 5000 Mann, darunter 1000 zu Pferde von Bajaluka gestellt, unter Bariaktar Omer Nezic in Jaiza ein, denn auch die ganze Nahie von Banjaluka hat sich dem Aufstande angeschlossen. Die Insurgenten sind Herren der ganzen Position am Verbas von Jaiza bis Banjaluka, und haben die beiden Uebergangspunkte über diesen Fluß in ihren Händen. In und um Jaiza sollen nun bei 15,000 Insurgenten stehen, und Ale Kedic sollte mit noch 5000 Mann und 2000 Reitern am 12 d. von Banjaluka aufbrechen; derselbe erließ von Banjaluka den Befehl, daß in der Befia Alles zu den Waffen greifen und nach Banjaluka abrücken solle. Zu Pridor soll dieser Befehl am 8. d. durch vier Kanonenschüsse signalisirt worden sein. Am rechten Verbasufer standen am 10. d. vier Bataillons Nisams und 1000 Reiter den Insurgenten gegenüber. Die Insurgenten fürchten übrigens, von den regulären Truppen umgangen und im Rücken angefallen zu werden, weßhalb in Bihac gestern der Befehl ankam, in der Kraina sogleich ein zweites Aufgebot zusammen zu ziehen, das auf 2—3000 Mann angeschlagen wird. Als Anführer dieses Aufgebots wird ein gewisser Karata aus Todorowo genannt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 26. März. 5proz. Met. 98¼; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300¹⁵/₁₆; Bankaktien 1265; Nordbahn-Aktien 1316½. — **Wechselkurse**: Augsburg uso 132¼; London 12.57. — **Goldkurs**: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 74.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 28. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
27.	+5°,0	+6°,0	+5°,6	316‴,08	317‴,21	316‴,53	2‴,8	2‴,9	2‴,4	W	SSW.	W.	+8°,7	+5°,0	Regen und stürmisch. Bedeckt.	Bewölkt.	Ziemlich heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +5°,8			Mittlerer Barometerstand 316‴,69													

München, 28. März.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. ds. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Stationskontrolleur Adolph Wiedemann bei dem kurhessischen Hauptzollamte Witzenhausen in gleicher Eigenschaft an das königl. preußische Hauptzollamt Minden zu versetzen und ihm zugleich die Vereinskontrole über das kurhessische Hauptzollamt Minden zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** München, 27. März. XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die HH Minister der Justiz, des Kultus und des Kriegs, die HH. k. Kommissäre Neumayer, v. Kilian, Pfeuffer, v. Molitor, Tillis. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. I. Sekretär verlesen und genehmigt. Der Hr. Präsident verliest ein Schreiben des königl. Handelsministeriums, wornach der Hr. Oberbaurath Hummel zum königl. Kommissär bezüglich der Verhandlungen über Eisenbahnbau-Angelegenheiten bei der Kammer ernannt worden sei, und zeigt der Kammer an, daß die königl. Akademie der Wissenschaften die Kammermitglieder zu einer morgen stattfindenden Sitzung einlade. Desgleichen veröffentlicht er die Wahl mehrerer Referenten über die verschiedenen vorliegenden Anträge. Der Hr Justizminister ergriff hierauf das Wort: Ohnstreitig sei eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Aufgaben in der Gesetzgebung die Regulirung der Wasserrechte. Die Interessen dabei seien sehr verschiedener Natur, anderer Art die der Industrie, anderer Art die der Landwirthschaft. Die Folge davon wären vielfache Streitigkeiten. Die Regierung habe daher geglaubt, einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, wenn sie einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlege. Es thue dies mit dem Bemerken, daß dieser aus 95 Artikeln bestehende Gesetzentwurf Bestimmungen über das von der Kammer so oft angeregte Alluvionsrecht enthalte. Hr. Römich verliest hierauf folgende Interpellation: „Durch umfassende, seit Jahren gepflogene Verhandlungen ist die Bedeutung hervorgehoben worden, welche den Anschluß der elsässischen Bahn an die pfälzische Ludwigsbahn für den innern und äußern Verkehr darbietet. Die Wichtigkeit der Bahnstrecke, wodurch dieser Anschluß ermittelt wird, ergibt sich schon aus ihrer Bestimmung als Theil der großen Schienenstraße, welche Mainz mit Straßburg und der Schweiz, den Süden von Frankreich mit Deutschland in Verbindung setzt. Ueber die Richtung der Verbindungsbahn bestanden und bestehen heute noch in der Pfalz je nach den verschiedenen Lokalinteressen verschiedene Meinungen. Die eine will von Speyer aus, die andere von Neustadt über Landau nach Weissenburg gebaut wissen. Durch den Staatsvertrag zwischen Bayern und Frankreich vom 4. Februar 1848 hatte sich die kgl. Staatsregierung der ersteren angeschlossen. Dieser Vertrag wurde aber am 11. Juli 1849 durch ein vote d'ajournement der legislativen Versammlung beseitigt, d. h. nicht genehmigt. Die kgl. Staatsregierung ist daher rechtlich an denselben nicht mehr gebunden, und hat völlig freie Hand, die Untersuchung über die zweckmäßigste Richtung aufs Neue anzuordnen und die Linie definitiv festzustellen. Zu diesem Zwecke und von der Ueberzeugung geleitet, daß die Verbindung von Neustadt aus über Landau nach Weissenburg sich in jeder Beziehung als vortheilhaft empfehle, hat der Unterzeichnete im vergangenen Jahre dem kgl. Staatsministerium des Handels und den öffentlichen Arbeiten eine von vielen Notabeln des Haardtgebirges ausgegangene Adresse überreicht und bevorwortet, welche zu weiteren Erhebungen Veranlassung gegeben haben soll. Mag nun die endgiltige Feststellung der Linie in der angegebenen Richtung erfolgen, so steht doch dem Lauf der Verbindungsbahn darin ein doppeltes Hinderniß entgegen, daß die Vorschläge der Straßburg-Basler Gesellschaft in Frankreich noch nicht die gebührende Erledigung gefunden haben, und daß die Bildung einer Privat-Gesellschaft ohne Zinsen-Garantie von Seite des Staats unter den jetzigen Zeitverhältnissen nahezu unmöglich ist. Die erste Schwierigkeit möchte durch diplomatische Verhandlungen zu beseitigen sein. Was die andere betrifft, so ist zu bemerken, daß in den letzten Jahren für den Bau der Eisenbahnen in den Provinzen diesseits des Rheins bedeutende Staatsmittel in Anspruch genommen worden sind, während in der Pfalz nur eine 4prozentige Zinsengarantie für die Ludwigsbahn besteht, welche künftig das Staatsbudget um so weniger belasten wird, je mehr man diese Bahn in den Weltverkehr zu ziehen bemüht ist. Die Abgeordneten der Pfalz haben allen diesen Gesetzen bereitwillig zugestimmt, indem sie die Herstellung der Eisenbahnen als eine unabweisbare Förderung der Zeit und eine Pflicht gegen das Gemeinwesen anerkannten. Sie konnten sich dabei der Hoffnung hingeben, daß die königl. Staatsregierung den Bahnen in der Pfalz eine weitere, dringend nothwendige Berücksichtigung nicht versagen werde, weshalb sich der Unterzeichnete erlaubt, an das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten folgende Fragen zu stellen: 1) Wird die kgl. Staatsregierung die Verhandlungen wegen Anschlusses der pfälzischen Ludwigs-Bahn an die elsässische Bahn und zwar in der Richtung von Neustadt über Landau nach Weißenburg bei der französischen Regierung aufs Neue anregen und thätig betreiben? 2) Ist dieselbe im Falle eines günstigen Erfolges dieser Verhandlungen geneigt, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch der Bau der fraglichen Bahn auf Staatskosten übernommen oder wenigstens eine 5prozentige Rente gewährleistet wird?" — Der Hr. Ministerpräsident erklärt, diese Interpellation in der nächsten Woche beantworten zu wollen. Die weitere Tagesordnung führt zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend. Der I. Ausschuß der Kammer hat für dieses Gesetz eine neue Fassung begutachtet. Das Gesetz wurde in dieser Fassung mit 79 gegen 52 Stimmen angenommen. Näheres folgt.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 27. März. Ihre Maj. die Königin Marie ist nach eingelaufenen telegraphischen Berichten diesen Morgen 6¼ Uhr mit der Eisenbahn glücklich in Hof eingetroffen, von wo die Weiterreise nach Berlin ohne Verzug fortgesetzt werden sollte. Se Maj. der König hat diesen Morgen, wie gestern schon im Voraus gemeldet, die Erholungsreise nach Südtyrol angetreten. — Das gestrige große Abonnementskonzert im königl. Odeon war eines der trefflichsten, die wir seit lange hier gehört. Die Büste des unsterblichen Meisters Beethoven, von dessen klassischen Musikstücken zwei zur Aufführung kamen, war dabei mit einem Lorbeerkranze geschmückt. Das Publikum Münchens bewies durch überaus zahlreichen Besuch auch bei diesem Anlasse wieder jene lebhafte warme Theilnahme an der höheren Kunst, die es in so hohem Grade auszeichnet. Auch Se. königl. Hoh. Prinz Adalbert beehrte das musikalische Fest mit seiner Gegenwart.

** München, 27. März. Hr. Legationsrath Dr. Dönniges hat zu Berlin weder bei Sr Maj. dem Könige, noch bei Ihrer Maj. der Königin eine Audienz gehabt; wohl aber hat derselbe, wie es Pflicht der Höflichkeit war, dem Hrn. Ministerpräsidenten v. Manteuffel seine Aufwartung gemacht, und bei diesem auch die freundlichste Aufnahme gefunden.

Zweibrücken, 24. März. Abends 4½ Uhr. Soeben erfolgte der lange ersehnte Ausspruch der Geschworenen über die Vertrauensmänner. Er lautet Nichtschuldig. (Sp. Z.

Großh. Hessen. — Mainz, 22. März. Gestern wurde die Entscheidung des Kreisgerichts in dem bekannten „Judasprozeß" (Abdruck eines Gedichts, Judas, von Sallet, aus dessen Laienevangelium, im Tageblatt) auf 3 Monate Korrektionshausstrafe, wegen „Herabwürdigung vom Staate anerkannter Konfessionen", durch das Obergericht bestätigt. (Mainz. Abdpst.)

Kurhessen. — Kassel, 24. März. Am 22. ds. Mts. sind die

Mitglieder des bleibenden ständischen Ausschusses, mit Ausnahme des Dr. Gräfe, gegen Kaution ihrer Untersuchungshaft entlassen worden. (Kass. Z.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 23. März. Die meisten der Verbrechen, welche an das morgen in Weimar zusammentretende Geschwornengericht zur Aburtheilung kommen, sind falsche Eide. Man will überhaupt bemerkt haben, daß dieselben mit der durch die Grundrechte veranlaßten Abschaffung des christlichen Eides zugenommen haben. Der politischen Verbrechen sind diesmal nur zwei; und zwar betrifft das eine den Volksführer und bisherigen Landtagsabgeordneten Jawe, welcher angeklagt ist, den König von Preußen strickreif genannt zu haben, und das andere den noch wegen anderer Preßvergehen in Haft befindlichen Redakteur der „Jenaer Bürgerzeitung", welcher aus Anlaß der Ratifikation des Friedens mit Dänemark sich Schmähungen gegen die deutschen Fürsten erlaubt haben soll, vergessend, daß der Großherzog von Weimar zu den ersten, welche ratifizirten, gehört. — Unsere Lokalpresse zeigt sich sehr erbittert gegen das weimarische Ministerium, daß es im Jahr 1848 durch Requisition der Reichstruppen dem Lande einen Kostenaufwand von 80,000 Thlr. verursacht. Die Handvoll Quersack- und Büchsenranzenträger, welchen damals Herrn Lafaurie (das spätere Mitglied der holsteiner Landesversammlung) zur Seite standen, hätte unser Militär auch bezwungen; (?) auch hätte das Ministerium nicht nöthig gehabt, Hrn. L. gegen den Willen des Stadtraths den ferneren Aufenthalt in Jena zu gestatten. Uebrigens übersteigt schon jetzt die Steuererhöhung im Weimarschen um ¼ den frühern Betrag, wozu noch die große Vermehrung der Gemeinde-Steuer durch die in Folge der neuen Gemeindeordnung sich nöthig machende Anstellung von schriftkundigen Bürgermeistern und Dorfschreibern kommt. (Fr. O.P.A.Z.)

Hannover. — Hannover, 21. März. Die „Hannover'sche Zeitung" meldet: „In der Einleitung zu dem Entwurfe einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs, den die technische Subkommission der dritten Kommission in Dresden ausgearbeitet und beschlossen hat und der nunmehr den sämmtlichen Regierungen vorgelegt worden ist, heißt es im Eingange: Art. 19 der deutschen Bundesakte in dem durch den Art. 65 der Wiener Schlußakte bestimmten Sinne zur Ausführung zu bringen, haben sich sämmtliche Bundesstaaten — indem sie anerkennen, daß von ihnen allerseits dahin zu wirken sei, die vertragsmäßige Vereinigung von ganz Deutschland, wenn auch unter Ausschluß einzelner Städte, Freihäfen und kleiner Bezirke, zu einem einzigen Handels- und Zollgebiete mit völlig freiem Verkehr im Innern und zweckmäßigen, die allgemeine Wohlfahrt fördernden Handels- und Zollgesetzen, herbeizuführen — und in der Absicht, schon jetzt, soweit die dermalige Verschiedenheit der Zustände und Interessen es gestattet, sich jenem Ziele durch gegenseitige Zusicherungen und Verkehrserleichterungen zu nähern, über folgende Bestimmungen geeinigt. Folgt die Uebereinkunft, in welcher der Art. 19 lautet: Im Januar 1852 sollen am Orte der Bundesversammlung Bevollmächtigte sämmtlicher Bundesstaaten zusammentreten, um ausgedehntere als die jetzt verabredeten Verkehrserleichterungen, und, wenn alsdann die einer vollständigen Handels- und Zoll-Einigung von ganz Deutschland dermalen in der Verschiedenheit der Interessen und Zustände noch entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind oder ausgeglichen werden können, jene Einigung im Wege des Vertrages zu Stande zu bringen. Die Berufung der von den einzelnen Staaten zu ernennenden Bevollmächtigten geschieht von der Bundesversammlung."

Oldenburg. — Oldenburg, 21. März. Oberst Mosle ist gestern Abend nach einem etwa vierzehntägigen Aufenthalte von hier nach Berlin wieder zurückgekehrt. Derselbe wird dort ohne Zweifel vorerst zu verweilen und den weiteren Entwickelungsgang abzuwarten haben. (Weser-Ztg.)

Freie Städte. — Frankfurt, 22. März. Das aus Kurhessen zurückkehrende königl. bayer. 4. Infanterie-Regiment passirte heute Morgen durch unsere Stadt. Dasselbe hatte in Bergen übernachtet und ging mit der Main-Neckar-Eisenbahn seinem neuen Bestimmungsorte in der Pfalz entgegen. (Kass. Z.)

Frankfurt, 23. März. Mit dem 1. April d. J. wird auf dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postgebiete die sehr ermäßigte Brieftaxe der deutschen Postkonvention eingeführt, d. h. mit Ausnahme des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen, mit deren Regierungen die fürstlichen Generalpostdirektion noch keine Moderation der Postpachtverträge erzielen konnte. Alle übrigen Regierungen des Taxis'schen Postgebietes haben dieser Moderation entsprochen. (Fr. J.)

Preußen. — Erfurt, 22. März. Nach einer Mittheilung der „Erfurter Zeitung" vom gestrigen Tage werden jetzt in einer preußischen Zündnadelgewehrfabrik auch Zündnadelgeschütze gefertigt. Die Wirkung einer solchen Batterie würde furchtbar und die Tragweite sehr bedeutend sein.

Oesterreich. — An den Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg gehen zahlreiche Dankadressen für Erhaltung des Friedens ein; namentlich ist auch eine von der „Nationalhauptversammlung" der Ruthenen zu Lemberg beschlossen und durch eine eigene Deputation dem Fürsten überreicht worden, in welcher dieselben auch für Wiederherstellung ihrer Nationalität danken. Unterzeichnet sind der Primas von Galizien an der Spitze, der griechische Erzbischof von Lemberg u. s. w. Zu Prag beschlossen am 20. die Stadtverordneten mit großer Mehrheit gegen die tschechische Opposition, an deren Spitze Hr. Palazky stand, die Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes an den Hrn. Ministerpräsidenten. Die HH. Palazky, Dr. Pinkas und ihre Partei, die aber im Ganzen nur 18 Stimmen für ihren Antrag zu vereinigen vermochte, wollten den Antrag auf die Ertheilung dieser Auszeichnung bis nach Aufhebung des Belagerungsstandes vertagt wissen. Am energischsten bekämpfte der Fabrikbesitzer Hr. Bärenreuther den Vorschlag Palazky's. — Se. Maj. der Kaiser hat (der D. Wehrzeitung zufolge) die Bildung zweier neuen Kadettenkompagnien angeordnet, die zu Sulzburg und zu Waizen (Ungarn) errichtet werden sollen. — Der als Hauptemissär der demagogischen Propaganda, namentlich auch vom Dresdner Aufstande im Mai 1849 her bekannte Russe Bakunin befindet sich nach einer Mittheilung der „Schlesischen Zeitung" aus Olmütz vom 17. ds. daselbst. Er wurde von Prag in einem eigenen Separattrain mit einer Eskorte, deren Zahl jeden Fluchtversuch unmöglich macht, nach Olmütz gebracht, wo er aufs schärfste bewacht wird, und wie es hieß, aufs Neue inquirirt werden soll. — Nach Berichten aus Triest würde Se. Maj. der Kaiser von dort aus Pola, vielleicht auch Venedig, und wahrscheinlich auch Fiume und die Küste von Dalmatien besuchen. Die mit der Angelegenheit des Freihafens von Venedig beauftragte Kommission hatte die Ehre Sr. Maj. dem Kaiser vor dessen Abreise in Wien vorgestellt zu werden, und erhielt, wie eine in venetianischen Blättern veröffentlichte telegraphische Depesche aus Wien meldet, die erfreulichsten Zusicherungen, welche eine baldige Erledigung der schwebenden Frage erwarten lassen.

Italien.

Gegen den Redakteur des Blattes L'Italia libera, Arduini in Genua, wird eine neue Klage wegen Hochverrath anhängig gemacht. Bekanntlich enthielt das genannte Blatt vor kurzem die abscheulichsten Schändlichkeiten über die Königin, und brachte ein Bild, worauf dieselbe am Galgen hängend dargestellt war, worüber die Geschworenen aber doch die Freisprechung einstimmig als Wahrspruch abgaben. (!) Gegen diesen selbst das entmenschte Gefühl verletzenden Vorfall dürfte aber auch Oesterreich ein Wort zu sprechen haben, da die Königin, Maria Adelheid, bekanntlich die Tochter des Erzherzogs Rainer ist. Arduini soll sich geflüchtet haben, um den Verfolgungen zweier Offiziere zu entgehen, die ihn auf Leben und Tod wollen.

** Nach Briefen aus Neapel ist daselbst J. k. H. die Frau Gräfin von Trapani, geborne Prinzessin von Toskana, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Großbritannien.

**London, 22. März. Die gestern fortgesetzte Verhandlung des Unterhauses über die Bill in Betreff der Territorialtitel der kath. Bischöfe war minder heftig und leidenschaftlich als jene des vorigen Tages. Hr. Osborne verlangte zuerst, die Regierung solle auch den Eingang der Bill weglassen, wie sie dies auch mit den zwei Hauptklauseln gethan. Alle Argumente, die man in Meetings, auf der Kanzel und selbst auf der Tribüne vorgebracht, seien nur eben so viele Beleidigungen gegen die Katholiken, und man sollte, wenn man dergleichen Dinge hört, sich in die schlimmsten Tage von 1678 zurückversetzt glauben. Der Redner will von gar keiner Bill gegen die Katholiken etwas wissen, und hält es für weit besser die Mißbräuche zu beseitigen, die sich in die englische Kirche selbst eingeschlichen; man solle sich lieber mit Oxford als mit dem Vatikan beschäftigen. Hr. Cochrane ist zwar bereit, für die Bill zu stimmen, kann jedoch nicht umhin, gegen die für die Katholiken verletzende Fassung zu protestiren. Hr. Fortescue verwirft die Bill, weil man, was der Papst gethan, im Geiste des 19. und nicht in dem des 16. Jahrhunderts würdigen müsse. Es sei ein reiner Anachronismus, zu sagen, ein kirchlicher Akt sei ein Eingriff in die Rechte des Königthums. Hr. W. Fox wird gegen die Bill stimmen, weil er darin die völlige Zerstörung der religiösen Freiheit gegeben erblickt. Mit einem solchen Gesetze könne kein Kultus in England frei ausgeübt werden. Die katholische Kirche mehr als jede andere bedürfe einer Hierarchie. Daß der Papst, der diese Hierarchie errichte, zufällig ein Fürst und Ausländer sei, könne und dürfe nicht mehr in Anschlag gebracht werden, als Recht sei. Der Christianismus habe den Vortritt vor der Nationalität. Sein erster Akt sei gewesen, einen Juden von Jerusalem nach Rom, einen andern nach Athen zu schicken, um die Kirche zu organisiren. Jeder Kultus müsse sein Episkopat haben. Nun sei allerdings die öffentliche Stimmung gereizt worden aus Anlaß des päpstlichen Angriffs. Er wolle nur, daß man das Land protestantischer mache, und diesen Zweck erreiche man nicht durch Gesetze gegen die Katholiken, sondern durch Verbesserung und Reinigung der anglikanischen Kirche. Hr. Walpole ist anderer Meinung. Er hält es für einen Irrthum, daß das Christenthum den Vortritt vor der Nationalität habe; derselbe fange damit an, sie anzuerkennen. Der Papst habe, wie Bacon sage, ein Reich im Reiche gründen, mit der Königin einen Streit um die Herzen ihrer Unterthanen beginnen wollen. Das ehrenwerthe Mitglied hätte für die Bill in ihrer ursprünglichen Fassung gestimmt, und wird auch jetzt dafür stimmen, eher als er diesen Fall ohne ein besonderes Gesetz ließe. Hr. Roebuck vergleicht von seinem Standpunkte aus die Macht Englands und seiner Beherrscherin mit jener des Papstes, und fragt sich, wie sich das Parlament mit einer so nichtigen Rivalität wie die des heiligen Stuhles befassen könne. Von politischen Gesichtspunkte aus hält er übrigens die päpstliche Bulle nicht für ein legales Dokument, sondern für einen einfachen Hirtenbrief, der von einer geistlichen Autorität ausgehe und einer Sekte Vorschriften gebe, die keine Furcht haben dürfe, aber auch gleiches Recht auf Achtung habe, als die Wesleyaner und die Methodisten. Wenn die päpstliche Bulle das kanonische Gesetz einführe, so dürfe man nicht vergessen, daß dieses Gesetz einen bloß moralischen Einfluß übe und

nicht von den Gerichten zur Anwendung gebracht werden könne. Es schaffe das Wirken der Synoden: allein die methodistischen Konferenzen seien auch nichts anderes als Synoden. Gegen Irland wäre die Bill ein brutaler Angriff. Und das Haus fühle und wisse so wohl, daß die Maßregel abgeschmackt und ein Rückschritt sei, daß die große Partei, welche Lord J. Russel unterstütze, sich darüber im Hause entzweit habe. Der Kardinal Wiseman sei unklug gewesen, Lord J. Russel aber noch viel mehr, und wenn derselbe seine Bill auch durchsetzen sollte, so werde er sie doch niemals zur Anwendung zu bringen wagen. Der Attorney-General behauptet, — und hier kommen wir auf den schönsten Punkt, dem man jedenfalls das Verdienst der Neuheit nicht absprechen kann, — es handle sich gar nicht um die religiöse Freiheit, sondern um die Freiheit der englischen Unterthanen, die keine andere Oberherrlichkeit anzuerkennen hätten als jene der Königin. Die Bill berühre die geistlichen Fragen nicht (!!), sie untersage nur die Eintheilung des Landes in Diözesen. Es sei also geradezu abgeschmackt, von Verfolgung zu sprechen (!!). In Irland werde die Bill nur eine einzige Wirkung haben, nemlich die neuen Bischöfe, welche dort geschaffen werden könnten, auf gleiche Linie mit den schon vorhandenen Bischöfen in Irland zu stellen. Wenn dem sehr milden (?) Gesetze nicht Gehorsam geleistet werde, so könne das Parlament ein strengeres machen. Der Redner sagt schließlich den katholischen Mitgliedern für Irland, der päpstliche Angriff scheine ihm ausschließlich gegen ihre Richter gerichtet zu sein, indem derselbe die Suprematie der katholischen Kirche Irlands zu schaffen suche. Auf Hrn. Fagan's Antrag wurde dann die Fortsetzung der Verhandlung auf Montag verschoben, und um Mitternacht die Sitzung geschlossen, nachdem Lord J. Russel erklärt hatte, daß er dann Abstimmung beantragen werde.

London, 20. März. Gestern ist dem Erzbischof von Canterbury von einer Deputation, der Lord Ashley an der Spitze, eine von Geistlichen und Laien der englischen Kirche mit 239,860 Unterschriften bedeckte antipäpstliche Adresse überreicht worden. Vornehmlich ist diese Adresse gegen diejenigen Ausartungen der anglikanischen Kirche gerichtet, welche das Vorgehen der katholischen angeregt und befördert haben. Der Erzbischof möge deßhalb als Primas der anglikanischen Kirche mit den wirksamsten Maßregeln jenen Ausartungen begegnen und den wahren Protestantismus unter dem Volke wieder herstellen. Der Erzbischof von Canterbury erklärte sich und seine Genossen auf der Bank der Bischöfe mit dem Inhalte der Adresse im Allgemeinen einverstanden; es werde von Seiten derselben Alles geschehen, um die der anglikanischen Kirche drohenden Gefahren abzuwenden.

Von den vielen Kuriositäten, die sich hier auf der Industrieausstellung zusammenfinden werden, erwähnen wir heute einen merkwürdigen Apparat, den „Sturmverkünder" nach den Prinzipien von Dr. Merryweather gebaut. Die ganze Vorrichtung beruht auf der Erfahrung, daß Blutegel sehr empfindlich für Elektricitätsveränderungen in der Atmosphäre sind und durch gewisse Bewegungen ihres Körpers im Stande sein sollen, das Herannahen großer Stürme aus einer Entfernung von mehreren hundert Meilen mit Bestimmtheit anzugeben. Der Apparat selbst hat eine pyramidale Kreisform und mißt 3 Fuß im Umfange, 3 Fuß 6 Zoll in der Höhe. Der Blutegel will beim Herannahen eines Sturmes dem Wasser gefüllten Gefäße entkommen, er steigt in einer Röhre, welche an der Mündung desselben angebracht ist, in die Höhe, geräth dadurch aber in eine Art Mausefalle die ihm den Rückweg abschneidet und zugleich bei ihrem Schließen eine Glocke als Zeichen eines herannahenden Unwetters in Bewegung setzt. Der Erfinder behauptet, durch Anbringung ineinandergreifender Kräfte im Stande zu sein, durch Einen Blutegel die große Glocke von St.-Paul in Bewegung zu setzen (?) und auf diese Weise ganz London ein Wetterallarmzeichen zu geben. Versuche in Lloyd's Assekuranz-Etablissement sollen gezeigt haben, daß das Experiment etwas mehr denn ein bloßer Puff ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. Gestern kehrte das Dampfschiff „Schleswig" von seiner ersten Fahrt auf Kiel hier zurück. Der königliche Kommissär für Holstein, Graf v. Reventlow-Criminil wird wahrscheinlich am nächsten Sonntage mit demselben Dampfschiffe hier eintreffen, und Baron Karl v. Plessen ist dem Vernehmen nach dazu ausersehen, während dessen Abwesenheit von Kiel den Landesherrn dort als Kommissär zu vertreten. (N. S. Z.)

Kopenhagen, 19. März. „Flyveposten" berichtet, daß der Austritt des General Hansen aus dem Ministerium zwar noch nicht definitiv bestimmt sei, allein doch wohl erfolgen werde, da der Kriegsminister erkläre, daß er schon länger seines Gesundheitszustandes wegen habe austreten wollen. — Bei dem Leichenbegängnisse Oersteds hielt Minister Clausen die Grabrede.

Neueste.

Oesterreich. — **Wien**, 26. März. Der Kaiser wird morgen von Triest nach Venedig abreisen. Die „Oesterr. Korr." vertheidigt lebhaft Oesterreichs Präsidialrecht. (A. Z.)

Frankreich. — ****Paris**, 24. März. Die Gallerien der Nationalversammlung waren heute sehr gefüllt, weil die Interpellationen über den Feldzug gegen Kabylien und in Betreff der Auflösung der Nationalgarde von Straßburg an der Tagesordnung waren. Bei Postschluß ward noch über erstere verhandelt. Die Mehrheit wird wahrscheinlich zur einfachen Tagesordnung schreiten. Hr. v. Lamartine, der mehrere Tage nicht nach dem Elysée gekommen war, wurde gestern im Laufe des Tages abermals dahin berufen, und hatte eine lange Konferenz mit dem Präsidenten der Republik. — Die Pfarrer von Paris haben sich vorgestern zum Erzbischof begeben, um demselben ihre Theilnahme an dem Schmerz auszudrücken, den ihm die unvorhergesehene Opposition des Bischofs von Chartres verursachen müsse. Der Erzbischof dankte ihnen und ermahnte sie den von ihm ertheilten Vorschriften getreu sich zu verhalten.

Spanien. — ****Madrid**, 19. März. Die Kommission für Regelung der Staatsschuld wird auch heute sich versammeln. Mehrere Abgeordnete sollen den Vorschlag beabsichtigen, die definitive Prüfung und Verhandlung dieser Frage nach dem Votum über das Budget erst vorzunehmen.

Frankfurt a. M., 26. März Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64¼; Bankaktien 1140; span. innere Schuld 34⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 62¾. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 121⅛. (A. Z.)

Augsburg, 26. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien 1. E. 667 G. Prämien älter 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73¼ B. — Bankaktien 1. Sem. 970 B. Württemberg. 3½ proz. 85⅛ G.; 4½ proz. 99¼ G.

Berlin, 25. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Berlin, 26. März. Preuß. Staatsschuldsch 85⅛. (A. Z.)

****Paris**, 24. März. 5 pCt. 94.15, Anleihen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt. Anleihen 57.90, Nordbahn 482.50.

Paris, 25. März. 5 pCt 94.25, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

****London**, 22. März. Konsols 96⅛; Span. Akt. 21¾; 3 pCt. 38⅛; Coupon 9⅛; Pass. 5⅛.

London, 24. März. 3 pCt. Konsols 95⅞—⅞.

London, 20. März. Die englische Bank hat heute ihre halbjährliche General-Versammlung gehalten, in welcher der Gouverneur über die vortheilhaften Ergebnisse der Bank während des am 24. Februar abgelaufenen Semesters berichtete, indem der reine Gewinn während dieser Zeit 32,240 Pf. Sterl. mehr betrug als der des vorhergegangenen Halbjahrs. Diese zu dem am 31. August konstatirten „Rest" gerechnet ergab sich die Gesammtsumme von 3,594,891 Pf. St. Unter diesen Umständen beantragte die Direktion eine Dividende von 4pCt. — es verbleibe dann ein Rest von 3,012,775 Pfd. Sterl. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und von der Versammlung der Bankinteressenten der Direktion ein Dank votirt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. März: „Clavigo", Trauerspiel von Göthe.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Escher, Kaufm. von Leipzig; Dr. Kolb, von Augsburg; Preußing, Kfm. aus Sachsen.

H. Maulick. HH. Schuster, Stadtschultheiß und Hohenold, Kfm. von Ulm; Denhardt, Kfm. von Bietigheim; Bonnö, Jordan und Hochstetter, Kaufleute von Mannheim; Friedländer, Kfm. von Berlin.

G. Hahn. HH. Schneider, Privatier von Augsburg; Kaufmann, Kfm. von Göppingen; Bloch, Kfm. von Gallingen; Mollier, Kaufm. von Paris; v. Peschinger, Fabrikbesitzer von Zwiefalten; Frl. v. Albertini, aus Samaden.

Bl. Traube. HH. Kempf, Kaufm. von Erfurt; Liebmann, Kfm. von Berlin; Paur, Kfm. von Regensburg; Staub, Kfm. von Stuttgart; Frau v. Drahne, von Ludwigsstadt.

Amtliche Anzeigen.

497. **Bekanntmachung.**

Samstag den 29. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Hause Türkenstraße Nro. 13/0 ganz gut erhaltene Meubeln, nemlich: Betten, Matrazen, Bettlilden, Kommoden, zwei Divans mit Sesseln, Hängkästen und Tische gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Sign. am 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

Staatswaldparzellen-Verkauf.

490. [2 a] In Folge höchster Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., vom 9. dieses Monats werden die beiden Staatswaldparzellen

1) die an dem Ufer des Starnberger See's zwischen Starnberg und Possenhofen im Steuerdistrikte Pöcking gelegene Fichtenwaldung, das Rathbuchet genannt, zu 83 Tgw. 28 Dez.,

und

2) die in der Gemeinde Söcking, Steuerdistrikts Starnberg, gelegene Buchenwaldung, der Adlersberg genannt, zu 21 Tgw. 42 Dez. in mehreren Abtheilungen [sammt dem darauf befindlichen Holze

Montags den 14. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dem unterfertigten k. Rent- und Forstamte unbekannte Kaufslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögenszeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können mittlerweile bei dem unterfertigten k. Rentamte eingesehen werden.

Wegen allenfallsiger Beschreibung der bezeichneten Waldparzellen und der einzelnen Verkaufslose wollen sich Kaufslustige an den k. Forstwart Schuhmann in Starnberg wenden.

Starnberg, den 20. März 1851.

Königl. Rentamt Starnberg.
Fgubel, k. Rentbeamte.

Königl. Forstamt Starnberg.
v. Mettingh, k. Forstmeister.

485. **Bekanntmachung.**

Adelshauser gegen Seb. Reischl'schen Eheleute wegen Forderung und Exekution.

Das unterfertigte k. Landgericht beschließt in Sachen des Johann Adelshauser, Bauer zu Radertshausen, gegen die Sebastian Reischl'schen Bauerseheleute zu Berghausen wegen Forderung und Exekution nach kollegialer Berathung:

Daß das sogenannte Schloßanwesen der benannten Eheleute zu Berghausen nach gerichtlicher Schätzung desselben vom 21. Juni und 18. Septbr. 1849 dem gerichtlichen Verkaufe mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen und hiezu

auf 22. Mai Nachmittags 2 Uhr

im Orte Berghausen in der Behausung erwähnter Eheleute Termin anberaumt sei.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen hiezu vorgeladen, daß auswärtige dem Gerichte unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden, ferner daß der Hinschlag sich nach §. 64 des H.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 richte.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. Gebäude.

1) Das sogenannte Wohngebäude, durchaus gemauert, 2 Stockwerk hoch in Quadratform gebaut, und mit Platten gedeckt.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse zwei ziemlich geräumige Zimmer, eine Küche und ein Speislokal und einen Keller, durchaus gewölbt und drei separirte Lokale enthaltend.

Im zweiten Stockwerk befinden sich sechs geräumige Zimmer.

2) Die Schweinestallung und Häuserhaus, zur Hälfte gemauert, mit Daschen gedeckt.

3) Die Rindviehstallung, zur Hälfte gemauert und mit einer Schneidschindeldachung versehen, im obern Stockwerk des Gebäudes befindet sich der Getreid- und Strohschneidboden, daran ist eine Streuschupfe, mit Platten gedeckt, gebaut.

4) Das Stadelgebäude, durchaus gemauert und mit Daschen gedeckt, mit Pferdestallung und Schafstallung.

5) Das Waschhaus und Backhaus, gemauert, mit Daschen gedeckt.

Sämmtliche Gebäude sind auf 9400 fl. geschätzt.

II. Grundstücke.

1) Die Area, auf welcher vorbezeichnete Gebäude stehen, zusammen 0, 53 Dez. mit Wurzgärten — 200 fl.
2) Baum- und Grasgarten zu 4, 42 Dez. Pl.-Nro. 2/a, 2/b — 1200 fl.
3) Gartenacker zu 0, 95 Dez. — 100 fl.
4) Die Ost-Reßwelde zu 1, 29 Dez. — 55 fl.
5) Weiher im Garten, Fischweiher zu 0, 12 Dez. — 36 fl.
6) Weitgartenfeld zu 0, 78 Dez. Pl.-Nr. 41 — 125 fl.
7) Schelmbergäckerl zu 0, 86 Dez. — 80 fl.
8) Steigacker zu 0, 33 Dez. — 40 fl.
9) Hopfenacker zu 1, 15 Dez. — 125 fl.
10) Die Grillette mit Oedung zu 2, 98 Dez. — 210 fl.
11) Hirschlandspitzacker zu 0, 92 Dez. — 100 fl.
12) Der große Pelzacker zu 0, 54 Dez. — 78 fl.
13) Der kleine Pelzacker zu 0, 87 Dez. — 87 fl.
14) Das Feldl und Gerbelbuckel zu 0, 48 Dez. — 50 fl.
15) Acker und Ziegelstadel zu 1, 28 Dez. — 150 fl.
16) Die Göggerersöstriegl zu 0, 91 Dez. — 100 fl.
17) Das kleine Kammerichshofäckerl zu 0, 25 Dez. — 36 fl.
18) Der Höchacker zu 1, 44 Dez. — 200 fl.
19) Der Alsne Hochacker zu 0, 67 Dez. — 100 fl.
20) Kammerichshofacker zu 2, 02 Dez. — 250 fl.
21) Das untere Kammerichshofäckerl zu 1, 15 Dez. — 150 fl.
22) Kammerichshofgrieten zu 2, 34 Dez. — 300 fl.
23) Der hintere Radertshausenriegel zu 1, 10 Dez. — 150 fl.
24) Der untere Figuracker zu 1, 11 Dez. — 140 fl.
25) Die obere Figurleiten zu 2, 43 Dez. — 260 fl.
26) Der Bodeneinsatz zu 0, 89 Dez. — 125 fl.
27) Die herübere Figurleiten zu 4, 85 Dez. — 500 fl.
28) Die große Schachtelleiten zu 4, 40 Dez. — 225 fl.
29) Die kleine Schachtelleite zu 1, 33 Dez. — 60 fl.
30) Schachtenspitzäckerl zu 0, 60 Dez. — 75 fl.
31) Schichtenriegel zu 0, 46 Dez. — 50 fl.
32) Spitzacker zu 1, 21 Dez. — 150 fl.
33) Schachtenacker zu 0, 85 Dez. — 90 fl.
34) Lechacker zu 2, 16 Dez. — 225 fl.
35) Steigacker zu 0, 39 Dez. — 50 fl.
36) Haselbichlacker zu 0, 72 Dez. — 75 fl.
37) Holterfeldacker zu 1, 23 Dez. — 140 fl.
38) Gerichtsbirnerswiese zu 1, 01 Dez. — 200 fl.

Oedungen.

39) An der Grillleiten 0, 51 Dez. — 5 fl.
40) Hirschliedruckel zu 1, 33 Dez. — 15 fl.
41) Holzapfelbuckel zu 1, 30 Dez. — 25 fl.
42) Acker am Ziegelstadel zu 1, 06 Dez. — 10 fl.
43) Sommeranfeldödung zu 3, 44 Dez. — 30 fl.
44) An der großen Schachtenleite, 0, 57 Dez. — 5 fl.
45) Aus dem Zuhangut des Feldlacker zu 9, 47 Dez. — 650 fl.
46) Der große Pelzacker zu 2, 55 Dez. — 300 fl.
47) Das Gerberbuckelfeld mit Oedung zu 4, 19 Dez.
48) Das mittere Hirschlandsfeld zu 15, 84 Dez. — 1600 fl.
49) Die untere Ackerlänge 3, 40 Dez. — 350 fl.
50) Großes Sommerfeld 14, 12 Dez. — 1500 fl.
51) Großer Schellenbergacker zu 3, 82 Dez. — 300 fl.
52) Gerbelackerwiese zu 1, 30 Dez. — 300 fl.
53) Am Gerbelbuckelfeld zu 0, 76 Dez. — 7 fl.
54) Am mittleren Hirschlandsfeld zu 0, 82 Dez. — 10 fl.

In der Steuergemeinde Katzenhofen.

55) Grubmülleralt-Wasser-Wiese 2, 98 Dez. — 1200 fl.
56) Grubmüllerwiese 0, 77 Dez. (Wechselwiese.) — 200 fl.
57) Langwiese 2, 02 Dez. — 600 fl.
58) Untermüllerwiese zu 0, 72 Dez. — 200 fl.

In der Steuergemeinde Oppersdorf.

59) Bachwiesacker zu 1, 24 Dez. — 250 fl.
60) Anacker zu 1, 66 Dez. — 200 fl.
61) Haselbuchacker zu 1, 12 Dez. — 150 fl.
62) detto „ 1, 02 Dez. — 100 fl.

Wiesen

63) Buchwiese in der Flur Emmersdorf zu 2, 63 Dez. — 1600 fl.
64) Hagiwiese 1, 24 Dez. — 250 fl.
65) Wechselwiese 1, 35 Dez. — 250 fl.
66) Kleine Haiwiese 0, 94 Dez. — 200 fl.

III. Realrechte.

67) Das bei diesem Anwesen bestehende Groß- und Kleinzehentrecht auf den hiezu gehörigen Grundstücken ist bereits auf Grundbodenzins vereint im Betrage zu zu 171 fl 25 kr jährlichen Ertrags. Der Kommunal-Werth dieses Zehentrechtes entspricht sonach eine Summe von 6785 fl. 5 kr.

68) Der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen — 5 fl.

IV. Waldungen.

Gemäß Schätzungsprotokoll d. d. 15. Septbr. 1849 enthält die Waldung 136 Tagw. Hiervon sind circa 39 Tagw. abgetrieben und nur mit sogenanntem Anflugholz bewachsen; der Flächenraum des schlagbaren Holzes ist auf 85 Tagw., ferner mit sogenanntem Jungholz bewachsens Theil auf 60 Tagw.:

Der Werth der ganzen Waldung auf 16,304 fl. und der Gesammtwerth des ganzen vorbezeichneten Anwesens auf 49,382 fl. geschätzt, die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten mögen am Steigerungstage aus dem Grundsteuerkataster ersehen werden.

Abensberg, den 17 März 1851.

Königliches Landgericht Abensberg.

Hennenberger, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

492. **Waisen-Verein.**

Oefter geschehen Anfragen über Aufnahme vermögensloser Waisen in die Obsorge des Vereins und müssen abschlägig beschieden werden, weil die Eltern Mitglieder des Vereins zu werden versäumten.

Wiederholt werden daher die Eltern der Mittelstände auf die Wohlthätigkeit unsers Vereines aufmerksam gemacht, da ihnen bei dem kleinen Jahres-Beitrage von 2 fl. 24 kr. die Fürsorge für die Erziehung und Pflege ihrer Kinder verbürgt wird, wenn dieselben ganz oder halb verwaist würden. *)

München, den 21. März 1851

Der Ausschuß.

*) Man kann sich täglich Brühlingsstraße Nro. 3 einzeichnen.

429. [f] Freitag den 28. März und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

484. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom kgl. 1ten Artillerie-Regimente Prinz Luitpold wird am **Samstag den 29.** dieß Mts. früh 8 Uhr eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzirplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 24. März 1851.

460. [3 b] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß
der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg

beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des, in der Generalversammlung vom 11. ds. gefaßten Beschlusses, der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon

mit fl. 100 — per Stück

eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Anlehens-Obligationen gezogen worden, nemlich:

Nro. 27, 45, 49, 57, 136, 143, 144, 145, 150,
„ 159, 170, 194, 196, 197, 210, 214, 217,
„ 231, 247, 282.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben mit Coupons vom heute an längstens bis **1. September a. c.** auf das Fabrik-Comptoir zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück nebst den treffenden Zinsen einzuliefern, mit der Bemerkung, daß mit 1. September a. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg, den 19. März 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

498 [3 a] (Erledigte Rentamtsgehilfen-Stelle.) Bei dem k. Rentamte Königshofen in Unterfranken ist die dritte Gehilfenstelle erledigt. Bewerber wollen sich in frankirten, mit Zeugnissen belegten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Pöhlmann, k. Rentsamtm.

476. [2 b] **Reiz & Dreverhoff**

Commissions-Speditions- und Verladungs-Geschäft in Zwickau und Reichenbach im Voigtlande

(Königreich Sachsen)

empfehlen sich unter Zusicherung promptester wie billigster Besorgung und erbieten sich besonders zur Uebernahme von Agenturen couranter Artikel gegen angemessene Provision.

NB. Ausführliche Uebernahmslisten werden franco versandt.

[461. 2 b] Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf die

Kasseler Zeitung,

redigirt von **Wilhelm Obermüller.**

Wir ersuchen, die Bestellungen möglichst bald bei der nächstgelegenen Postanstalt machen zu wollen.

Preis für das Vierteljahr 1 Thaler.

Inserate die Kleinzeile 1 Sgr.

Kassel, Mitte März 1851.

Die Expedition der Kasseler Zeitung.

436. [3 b] **Für 100—200 fl.**

verdient man bei einem sehr vortheilhaften Geschäfte durch ein Fabrikat, welches stündlich gekauft werden muß und im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig ist. Man errichtet davon überall Niederlagen und tauscht auch andere Artikel. Mit Anträgen wende man sich franco an **C. A. Auernheimer,** B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. März.

Se. Maj. der König haben unterm 25. l. M. allergnädigst Sich bewogen gefunden, das Landgerichts-Physikat Kirchenlamitz in Oberfranken dem praktischen Arzte Dr. Rudolph Wilhelm Seggel zu Wasserträdingen, das Landgerichts-Physikat Pegnitz in Oberfranken, dem praktischen Arzte Dr Karl Handschuh zu Happurg, und das Landgerichts-Physikat Pleinfeld in Mittelfranken dem prakt. Arzte Dr. Chr. Karl Gustav Klingsohr zu Gunzenhausen zu übertragen; als I. Assessor des Landgerichts Hilpoltstein den II. Assessor des Landgerichts Roding, Bruno Eberlein, zu berufen, und die II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Roding dem vormaligen Patrimonialrichter von Fahrenbach, Joseph v. Moretl, zu verleihen, dann das Gesuch der Landgerichts-Aerzte Dr Ludwig Stadelmayr zu Altötting und Dr. Adolph Klein zu Ebersberg um die Bewilligung zum Tausche ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, und hienach den Landgerichts-Arzt Dr. Ludwig Stadelmayer von Altötting auf das Physikat Ebersberg, den Landgerichts-Arzt Dr. Adolph Klein von Ebersberg aber auf das Physikat Altötting zu versetzen; die Stelle eines Oberstlieutenants im Landwehr-Regimente der Stadt Nürnberg dem frühern Oberstlieutenant desselben Regiments, Johann Georg Christoph Memmert, und die beiden Majorstellen in eben demselben Landwehr-Regimente den frühern Majoren Joh. Erhard Krämer und Christ. Zanker zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 26. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wegen seiner Geschäftsüberbürdung einen Assessor außer dem Status beizugeben, und hiezu den Aktuar bei der Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim, Georg Rußwurm, zu ernennen, dann dem Appellationsgerichte von Niederbayern in Rücksicht auf dessen gegenwärtige Geschäfts- und Personalverhältnisse einen Assessor außer dem Status beizugeben, und zu dieser Stelle den Kreis- und Stadtgerichtsrath Alois Gmeiner in Landshut, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Landshut den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Balthasar Hiltner, und zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Maximilian Krieger, zu befördern, sodann zum Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Valentin Hunderiffer von Gerolzhofen, dermal in Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26 d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Betriebs-Inspektor der Donau-Dampfschifffahrt, Bortholomä Kirchmaier, mit Belassung seines Ranges zum Werft-Inspektor zu ernennen, dagegen vom gleichen Zeitpunkte an den seitherigen Verwalter und Kassier Max Grafen v Reigersberg zum Betriebs-Inspektor der Donau-Dampfschifffahrt zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Appellationsgerichtsrath Clemens Freiherrn v. Limpöck in Passau wegen nachgewiesener durch physische Gebrechlichkeit herbeigeführte Dienstunfähigkeit vorläufig auf ein Jahr mit Belassung [illegible]s Gesammtgehalts, seines Titels und seines Funktionszeichens in den Ruhestand zu versetzen, und den Ministerial-Assessor im Staatsministerium der Justiz, Gottfried Walther, zum Rathe bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern zu ernennen, sofort den geheimen Sekretär Dr. Franz Vogt im Staatsministerium der Justiz zum Ministerial-Assessor im gedachten Ministerium zu befördern.

Se. kgl. Majestät haben die protest. Pfarrstelle zu Rieschweiler, Dek. Zweibrücken, dem Pfarramts-Kandidaten Fried Gottfried Lang von Zweibrücken zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25 März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Johanne Pauline Hofmann zu Bayreuth auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Bayerischer Landtag.

•• **München**, 27. März. (XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) [Forts.] Die neue Fassung, welche der I. Ausschuß für den Gesetzentwurf „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend", vorgeschlagen hatte, lautet: „Art. 1. Wer in rechtswidriger Absicht einen Angehörigen der Armee zum Ungehorsam gegen seinen Vorgesetzten in dienstlicher oder disziplinärer Beziehung zur Verweigerung des Dienstes oder zum Abfall zu verleiten sucht, soll, wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr, und wenn der Versuch von Erfolg gewesen mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft werden." — „Art. 2. Wer sich einer der im Art. 1 bezeichneten Handlungen gegen Angehörige der Landwehr im Dienste oder bezüglich des der Landwehr nach Titel IX. §. 3. Abs. 1 und 3 obliegenden Dienstes schuldig gemacht hat, soll auf gleiche Weise bestraft werden." — „Art. 3. Wer einen Angehörigen der Landwehr, in andern als in den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Fällen, zum Ungehorsame zu verleiten sucht, soll, wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Polizeiarrest bis zu 4 Wochen oder mit einer Geldbuße bis zu einhundert Gulden bestraft werden. Die Untersuchung und Aburtheilung dieser Polizeistraffälle geschieht in den Kreisen diesseits des Rheines bis zum Erscheinen eines Polizeistraf-Gesetzes von den königl. Kreis- und Stadtgerichten (Bezirksgerichten) nach den für das Verfahren in Vergehensachen bestehenden Vorschriften, in der Pfalz durch die einfachen Polizeigerichte." — „Art. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt am 8. Tage nach seiner Verkündung durch das Gesetzblatt beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz für alle nach diesem Tage verübten Vergehen oder Polizeiübertretungen der bezeichneten Art in Wirksamkeit. Das Gesetz vom 4. Nivose Jahr IV ist aufgehoben." — Hr. Fürst v. Wallerstein hat seine Modifikation, daß die Aburtheilung der in Frage stehenden Vergehen durch Schwurgerichte geschehen soll, reproduzirt. Er erklärt, daß er mit Art. 1 des Gesetzes einverstanden sei. Bei Art. 2 hätte er gewünscht, daß der Ausdruck „in rechtswidriger Absicht" wiederholt sei, er hätte gewünscht, daß der Zusatz gestrichen würde. Gegen den Abs. 1 des Art. 3 müsse er sich aber aufs Entschiedenste erklären. In diesem Art. trete ihm entgegen, was man habe beseitigen wollen. Die Strafe sei zwar herabgesetzt, es werde aber unterschieden nach den Normen für einfache Polizeifälle; hier sei also die rechtswidrige Absicht nicht zu deduziren. Dann betreffe dieser Artikel alle diejenigen Fälle, wegen deren man in der letzten Sitzung so ernste Vorstellungen gegen das Gesetz erhoben habe. Man könne zwar einwenden, auch die Verleitung zur Nichttheilnahme am kleinern Dienst lockere die Disziplin der Landwehr. Diese sei gelockert nicht durch ähnliche Verleitungen sondern durch das Fehlerhafte ihres gegenwärtigen Organismus. So lange sich höher Gestellte durch Reluitionen dem Dienste entziehen könnten, so lange so viele andere Mißstände beständen, die er nicht weiter berühren wolle, so lange könne die Landwehr nicht zu der Höhe kommen, die sie bedarf, hier seien solche Vorbeugungsmittel gegenstandlos, denn man wolle eine Disziplin erst schirmen, die in dem Sinne, den man damit verbinde, nicht existiren könne. Nach dem Art. 3 könne ein Mann, der auf einige Wochen von seiner Ehefrau befreit sein wolle, wenn diese zufällig sage, er solle heute nicht exerziren, sie leicht auf 4 Wochen ins Gefängniß bringen, wenn er es anzeige. Er sehe in dem Artikel nur Vexationen. Wenn er eine Ausnahme bei Beurtheilung dieser Vergehen beantrage, so geschehe es, weil auch dieses Gesetz eine ungeheure Ausnahme in unserm Strafgesetze sei; im Art. 3 werde eine Kategorie von Vergehen geschaffen, Handlungen gegenüber, die keine Vergehen seien, der Verleitete könne mit Verweis, mit 6 bis 12 Stunden Arrest, der Verleiter bis zu 1 Jahre, ja bei Erfolg mit 2 Jahren Gefängniß bestraft werden. Er hoffe, daß es auch bei uns dahin kommen werde, wie in England, daß auch die Vergehen vor die Jury gehören, nicht wie sie jetzt organisirt sei, daß man wegen jedes Schwurgerichtsfalles in die Hauptstadt gehen müsse, sondern er hoffe, daß bei jedem Bezirksgericht eine Jury bestehen werde. Eine Ueberlastung der Schwurgerichte werde auch nicht entstehen, weil nur wenige und sehr ernste Fälle der Anwendung des Gesetzes eintreten würden, während bei dem bequemern Weg zu den gewöhnlichen Gerichten nach Umständen aus diesem Gesetze mehr Strafverhandlungen hervorgehen würden, als wir ahnen. Auch Hr. Kirchgeßner spricht sich gegen Art. 3 aus. Er sehe hierin eine Quelle von Vexationen der gehässigsten Art, die später bei der Auslegung höchst wahrscheinlich zum Vorschein kommen würden. Denn der Richter habe nicht über Gesetze zu urtheilen, sondern sie anzuwenden. Er sehe kein Unglück darin, wenn man diesen Artikel fallen lasse, und für solche Lapalienhändel kein Gesetz gebe. Ausnahmsgesetze auf so geringfügige Händel, wie sie im bürgerlichen Leben täglich vorkommen, auszudehnen, ließe sich nicht rechtfertigen. Das Institut der Landwehr würde dadurch nicht gehoben. Diesem solle man erst feste Normen geben, dann werde es sich heben, und solcher Vorschriften nicht bedürfen. — Hr. Dr. Ruland: Er finde gerade darin, daß die Aburtheilung den Kreisgerichten zugetheilt sei, die sicherste Bürgschaft, daß Art. 3 nicht zu einer bloßen Vexation werde. Er setze voraus, daß bei Strafgesetzen immer auf die Absicht zu sehen sei. Gebe man diese Fälle der Kognition eines Gerichts anheim, so werde keine Gefahr, viel weniger eine Vexation entstehen können. (Schluß folgt.)

Ueber die Funktion des Staatsanwaltes in Preß-Prozessen.

III

Wir haben diese beiden Verhandlungen ausführlich durchgegangen und beurtheilt, nicht um gegen den Staatsanwalt einen Tadel auszusprechen, sondern um an einem vorliegenden Beispiele zu zeigen, daß besonders bei Preßprozessen eine andere Behandlung des Gegenstandes erforderlich ist. Wir kennen den Staatsanwalt als einen tüchtigen Juristen und wir haben ihn auch schon als tüchtigen Staatsanwalt kennen gelernt, es wird ihn also um so weniger verletzen, wenn wir uns erlauben und darüber auszusprechen, wie ganz verschieden die Behandlung gemeiner Verbrechen von den Preßprozessen sein muß. Beide haben miteinander gemein, daß dem Geschwornen verständlich gemacht werden muß, worauf es ankomme, ihnen zu zeigen, daß und welche Verletzung des Strafgesetzes die That enthalte, und daß der Angeklagte sich dieser Verletzung schuldig gemacht habe.

Der Unterschied zwischen beiden Arten von Vergehen aber liegt darin, daß bei den gewöhnlichen Verbrechen, bei Diebstahl, Körperverletzung, Tödtung, der einfache gesunde Menschenverstand der Geschwornen

ausreicht, so daß also die meiste Schwierigkeit allein nur in der Erörterung der Beweisfrage liegt, welche ebenfalls einfach und nach den Grundsätzen des Verfahrens vor Geschwornen wenigen Schwierigkeiten unterworfen ist.

Ganz anders liegt die Sache in Preßprozessen. Hier ist das angeklagte Vergehen ein Produkt der Literatur. Die Beurtheilung betrifft eine Sphäre, in welcher die Geschwornen in der Regel nicht heimisch zu sein pflegen. Der schlichte Bürger und Landmann, welcher recht wohl weiß, was ein Diebstahl, ein Raub, eine Körperverletzung ist, soll in Preßsachen auf einmal über eine literarische Arbeit urtheilen, soll entscheiden, ob in dem blumenreichen Gedicht, hinter den poetischen Bildern Spott und Verachtung stecke oder nicht. Der schlichte Landmann, der vielleicht außer dem Volks- und Landboten niemals eine Schrift liest, soll entscheiden, ob in dieser oder jener in philosophischer Form gehaltenen Deduktion ein Angriff auf die Staatsverfassung liege. Er soll entscheiden, ob mit dieser oder jener Anspielung auf ferne historische Fakta, auf unbekannte literarische Werke, der Monarch oder Beamte habe gelästert oder verspottet werden wollen. Natürlich sind all diese Dinge außer dem Gesichtskreise des Landmannes, des gewerbtreibenden Bürgers. Man kann durch Vergleich mit Persönlichkeiten aus der Geschichte, man kann poetischen Bildern den bittersten Spott, die tiefste Verachtung aussprechen; der Geschworene aber sieht sie nicht, weil ihm die Vergleichspunkte fehlen, weil ihm das Bild unverständlich ist und deshalb wird er auch ein Nichtschuldig aussprechen, weil der wackere Mann unmöglich eine Schuld aussprechen kann, wo er keine sieht.

Man wird uns erwidern, daß in solchem Falle, wo der Geschworne keine Schuld sieht, eine Freisprechung auch nicht schädlich sei. Ist denn das aber eine Gerechtigkeit? Soll denn nicht überall Strafe erfolgen, wo das Strafgesetz verletzt wurde? Ist denn die That weniger strafbar, weil dem Richter die Fähigkeiten abgehen, welche zur faktischen Beurtheilung erforderlich sind?

Aber auch dann, wenn nicht die reine Gerechtigkeit walten, wenn die Politik vorherrschen und nur da Strafe eintreten sollte, wo durch das Verbrechen Skandal erzeugt wird, auch da ist die Unfähigkeit der Geschwornen, die Gesetzverletzung zu erkennen, kein Beweis dafür, daß das Produkt nicht geschadet, daß es keinen Skandal gegeben habe. In dem besprochenen Falle z. B. waren es lauter Landleute, welche über die Gedichte zu richten hatten, für sie war das Thema viel zu zart, sie konnten den Spott nicht erkennen, da der Staatsanwalt keine Erläuterung gab; deshalb aber gibt es doch eine Menge besser gebildeter Leser, welche den Spott wohl erkannten und sich tief verletzt fühlten, daß man in unserm Bayern angesichts des Preßgesetzes ungestraft den Glauben an die Fortdauer einen Teufelsspuck nennen darf.

Blos darum also weil der Geschworne, ohne Erläuterung des Staatsanwaltes, nicht fähig ist, den Sinn des geschriebenen Wortes zu verstehen, hört das Wort nicht auf ein gesetzwidriges zu sein und fällt der Skandal nicht weg, den jede solche Freisprechung hervorruft.

Darum ist es des Staatsanwaltes Aufgabe, den Geschwornen den Sinn des Wortes zu erklären. Dabei aber muß der Staatsanwalt sich vergegenwärtigen, daß unter den Geschwornen, so wie sie zusammengesetzt sind, in der Regel wenigstens Einer ist, der von der Literatur gar keine Kenntniß hat. Diesen Einen also muß er belehren, an den Wenigstunterrichteten muß er seine Rede richten, denn seine Aufgabe muß es sein, alle Geschwornen, also auch den Wenigstunterrichteten in die Lage zu setzen, ein richtiges Urtheil zu fällen, da ja gerade in seiner Hand bei schwankender Majorität die Entscheidung liegen kann. Natürlich ist ein solcher Geschworner gänzlich unbekannt mit einer Menge von Beziehungen, er versteht eine Menge von Anspielungen und Bildern ganz und gar nicht, und doch muß er nothwendig darüber ins Klare gebracht werden, wenn er nicht urtheilen soll wie der Blinde von der Farbe. Dabei genügt es aber durchaus nicht, eine trockene Erklärung zu geben, die der Sachkundige ganz richtig finden, der Laie aber nicht erfassen kann.

Der Staatsanwalt muß sich lebendig in die Lage eines solchen Mannes denken, der auch bei dem gesundesten Menschenverstand ohne Erläuterung die Räthsel nicht zu entwirren vermag. Da muß der Anwalt durch Beispiele nachhelfen, die den Unkundigen oft viel mehr aufklären, als die gelehrteste Deduktion.

Der Staatsanwalt muß hier ein Volksredner sein, denn das Volk sitzt in den Geschwornen zu Gericht. Wir erinnern an die berühmte Rede des Menenius Agrippa (vergl. Livius Lib. II. cap. 32.) und seinen Vergleich mit der Rebellion der Glieder gegen den Magen und an die vielen Gleichnißreden im Evangelium in Beziehung auf welche Göthe sagt:

Durch Beispiel und Exempel
Machte er jeden Markt zum Tempel.

Freilich erfordert ein solches Verfahren dann ein tiefes Eingehen in die Sache, denn nur wer ganz zu Hause ist in dem Gegenstande, erlangt die Fähigkeit, ihn von allen Seiten, in allen seinen Beziehungen auch andern Personen begreiflich und anschaulich zu machen. Es wird daher Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, sich in dem ganzen Gebiet der Presse, so weit dieselbe Gegenstand einer richterlichen Entscheidung werden kann, umzusehen und sich bei jedem einzelnen Falle wohl vorzubereiten, eingedenk der unwiderleglichen Wahrheit, daß in solchen Fällen die Kenntniß des Codex nicht ausreicht. Insbesondere wird der Staatsanwalt auch in politischen Prozessen über den Codex hinaus auch in dem Gebiete der Politik sich umzusehen haben, damit die Anklage nicht so wenig vertheidigt bleibe, wie wir es im vorletzten Preßprozesse dahier gesehen haben, und bei Prozessen wegen Angriffe gegen die Religionslehren wird der Staats-Anwalt nicht umhin können, sich auch im Dogma etwas umzusehen. Nur in Folge einer tieferen Kenntniß erwächst dann auch die Befähigung in dergleichen Preßprozessen eine schlagende Replik abgeben zu können, welche bisher beinahe in allen dergleichen Fällen so schmerzlich vermißt worden ist. In Frankreich und England spart der Ankläger seine Hauptwaffe auf die Replik auf, da sie sein letztes Wort ist und ihm die Gelegenheit gibt, alle Vertheidigungsgründe zu widerlegen, die er sich in dergleichen Fällen immer vorauszudenken vermag. — Unterläßt der Ankläger diese Gelegenheit zu benützen, so muß in den Geschwornen nothwendig der Gedanke entstehen, der Staatsanwalt habe den Defensor nicht zu widerlegen gewußt, und beharre nur darum auf der Anklage, weil dieselbe eben nun einmal gestellt sei. Der Staatsanwalt räumt also dem Defensor das ganze Feld, und eine Freisprechung wird immer dann die nothwendige Folge sein.

Jede Freisprechung hat aber in allen solchen Preßprozessen mehrfache nachtheilige Folgen. Sie verletzt das Rechtsgefühl derjenigen, welche sich von der Richtigkeit der Anklage überzeugt halten, die hier von jedem beurtheilt zu werden vermag, der den abgeurtheilten Aufsatz gelesen hat; die Freisprechung nimmt dem Gesetze die Kraft und verdächtigt das Institut der Geschwornen, denen allein alle Schuld aufgebürdet wird und doch sind wir gerade in dem vorliegenden Falle überzeugt, daß, wenn die dort versammelten Geschwornen durch den Staatsanwalt zur richtiger Erkenntniß geführt worden wären, sie viel eher einen Schuldausspruch erlassen haben würden, als gar manche sogenannte „studirte" Herren Richter, denen oft vor lauter Bildung die Religionslehren verkommen sind, und welche oft gar so gerne über der reizenden Form den frivolen Inhalt übersehen.

Eben wegen der weitern Verbreitung des Preßprozesses, bei welchem die Freisprechung die Folge hat, daß ein vielleicht offenbar verderbliches und verbrecherisches Machwerk gerade um so mehr verbreitet wird, hat der Staatsanwalt auch die Pflicht, nicht nur zur Aufklärung des geringst befähigten Geschwornen, sondern auch zum großen Publikum zu sprechen. Er muß es sich zur Aufgabe machen, in dem weiten Kreise nicht nur der Zuhörer, sondern auch aller Leser die Ueberzeugung zu erwecken, daß er mit vollem Rechte Klage erhoben habe. Er ist zu dieser Rücksicht verpflichtet aus doppeltem Grunde: einmal, um in dem Publikum die Ueberzeugung hervorzurufen, daß nicht Gehässigkeit, nicht Rache oder blinde Verfolgungssucht die Staatsanwaltschaft leite, deren hohe Aufgabe es ist, die Wächterin der Gesetze zu sein, welche zum Schutze des Volkes gegeben sind; dann aber auch deßhalb, damit, selbst im Falle einer Freisprechung, das Publikum, welches wiederum über den Spruch der Geschwornen sein Urtheil fällt, durch die Rede belehrt werde und in Folge dieser Belehrung bei nächster Gelegenheit die künftigen Geschwornen bessere, geläuterte Einsichten in den Sitzungssaal bringen.

Nur dann, wenn der Staatsanwalt alle diese Pflichten erfüllt hat, kann er sagen: **dixi et salvavi animam**; dann aber wird er auch als ein geheiligtes Werkzeug der Gerechtigkeit und in ihr der Freiheit verehrt werden in allen Herzen, in denen ein Gefühl für Recht und Wahrheit, für Glück und Friede des Volkes lebt.

Dieses erhebende Bewußtsein wird ihm Kraft verleihen, der so großen Aufgabe zu entsprechen, die heiligen Güter, die er vertheidigt, werden ihn selbst immer mehr veredeln, und je mehr das, was er sagt, zur innigsten Ueberzeugung heranwächst, je kräftiger, je unwiderstehlicher wird seine Rede sein; denn gewißlich wahr ist der Spruch:

Ihr werdet dann erst Ueberzeugung schaffen,
Wenn es Euch selbst von Herzen geht!

L. G.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **Nürnberg**, 27. März. In der Nacht von gestern auf heute, etwa um 1 Uhr, kam mit einem Extrazuge J. Maj. unsere regierende Königin Marie im Bahnhofe der k. Eisenbahn hier an. Militär- und Civilbeamten, die Generalität ꝛc. hatten sich in großer Zahl eingefunden, um die allverehrte Monarchin nach Gebühr zu empfangen. General Lesuire machte die Honneurs und stellte die Einzelnen namentlich der Königin vor. Eine telegraphische Depesche, die von Berlin nach München gegangen war, traf die Königin nicht mehr in der bayerischen Residenz an, sondern lief hieher zurück, wo dieselbe Ihrer Majestät überreicht wurde. Darauf reiste die Monarchin mit einem Extrazuge nach Berlin weiter, wohin Allerhöchstdieselbe durch die betrübende Nachricht der Erkrankung des durchlauchtigsten Vaters der hohen Frau, des Prinzen Wilhelm königl. Hoh., gerufen ist. Alle, die bei der Ankunft Ihrer Majestät im Bahnhofe versammelt waren, sind entzückt über die leutselige, herablassende Liebenswürdigkeit der jugendlichen Fürstin.

Württemberg. — **Stuttgart**, 20. März. Durch eine Verbffentlichung vom 12. März wird eine Preisbewerbung zur Verbesserung von landwirthschaftlichen und technischen Einrichtungen ausgeschrieben. Die Prämie ist jedesmal auf dreißig Dukaten und eine silberne Medaille festgesetzt, und wird gegeben für eine Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche, für eine chemische Erfindung zu demselben Zweck und für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betrieb der Landwirthschaft überhaupt oder

ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, der Torfgewinnung, der Seidenzucht und der Viehzucht. (Allg. Z.)

Gr. Baden. — Ueber die Ergiebigkeit des bei Wieslioch aufgefundenen mittelalterlichen (nicht altrömischen) Bergwerks spricht sich ein Besucher desselben, der seine Fahrt durch das großartige Werk in einem längeren Artikel in der „Karlsr. Ztg." schildert, folgendermaßen aus: „Ueberall liegen zur Seite der Gänge und verlassenen Gruben ungeheure Massen des schwersten Galmeygesteines, überall steht dieses in reicher Fülle an; denn die Alten haben nur um Blei und Silber gewühlt, und nicht um das nützliche Zink. Millionen Erz können hier geholt werden ohne zu graben, denn es ist schon lose auf Haufen gelegt. Vieles verbürgt eine Ausbeute von 40 bis 50 Prozent des reinen Metalls, und warum soll dieß nicht von Vortheil sein, da man in Belgien, Schlesien und Sachsen Gewinn auf schwerere Weise aus Galmeygruben erzielt? Wie die Steinkohle Vorarbeit ist, welche die schaffende Pflanzenwelt in der Urzeit zu unserm Nutzen geleistet, so hat die Menschenhand hier im Graben von mehr als 300 Gängen, deren Gesammtlänge auf eine Fläche von einer halben Quadratmeile wohl 8 bis 10 Stunden beträgt, die Vorbereitung zu großem Ertrag geliefert, wie ich, obgleich kein Bergmann, getrost zu behaupten wage."

K. Sachsen. — Nach Berliner Mittheilungen besteht die erste Vorlage der dritten Kommission an die Plenarkonferenz aus 22 Artikeln. Die wichtigsten sind Artikel 4, der für einige Rohprodukte freie Einfuhr gestattet. Artikel 8, welcher ein allgemein deutsches Zollkartel vorbereitet. Artikel 9, welcher die Schifffahrt der Bundesstaaten völlig gleichstellt, mit Ausnahme der Cabotage. Artikel 11 und 12, welche völlige Gleichheit der verschiedenen Staatsangehörigen feststellen bezüglich der Entrichtung von Gebühren und Abgaben in Häfen, auf Flüssen und künstlichen Wasserstraßen. Artikel 15, welcher gleiche Behandlung der deutschen, aber nicht einheimischen Gewerbs- und Handelsleute mit den jeweilig einheimischen feststellt. Artikel 16 bereitet zu einem allgemeinen Münzkartel vor. Artikel 17, Bundesangehörige sollen von jedem Konsul eines Bundesstaats vertreten werden, wo kein Konsul ihres speziellen Vaterlandes residirt. Die Konsulgebühren wie für die Einheimischen. Artikel 18 stellt die Ausführung dieser 17 Artikel unter die Oberaufsicht der Bundesversammlung. Artikel 19 spricht von einer im Jahre 1858 zu berufenden Versammlung, welche die vollständige Handelseinigung berathen würde. Bis dahin sollen von keinem Staate diesem Zwecke hinderliche Verträge abgeschlossen werden. Artikel 20 dehnt die Bestimmungen des Entwurfs auf die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs aus. (Dr. J.)

Dresden, 25. März. Der königlich preußische Konferenzbevollmächtigte, Graf v. Alvensleben, ist von Berlin zurückgekehrt. — Die vierte Kommission der Ministerialkonferenz war auch heute zu einer Sitzung im Brühl'schen Palais versammelt. (Dr. J.)

Thüringen. — **Gotha**, 25. März. Aus den jetzt bekannt gewordenen Berichten der hiesigen Unionskommissarien ergibt sich, daß das Herzogthum Gotha eine für seine Bevölkerung — es zählt ungefähr 105,000 Seelen — allerdings nicht unbedeutende Schuldenlast zu tragen hat, da die gothaische Staatsschuld sich auf 2,608,738 Rthlr. oder 4,565,291½ fl. beläuft. Uebrigens war eine totale finanzielle Einigung koburgischerseits weder für nothwendig, noch zweckmäßig, gothaischerseits aber für Gotha geradezu als sehr nachtheilig erklärt und nur unter der Voraussetzung für zulässig erachtet worden, daß die Zahl der Landtagsmitglieder in Koburg von 18 auf 6, in Gotha von 25 auf 13 herabgesetzt, die Summe der Abgaben der Staatsangehörigen in Koburg und Gotha möglichst genau in das Verhältniß von 7/10 zu 3/10 gebracht werde und das herzogliche Staatsministerium, sowie die sämmtlichen Mittelbehörden mit Ausnahme der koburgischen Kammerkasse zu Gotha ihren verfassungsmäßigen festen Sitz erhielten. Koburgischerseits wollte man auf diese Bedingungen nicht eingehen und so erfolgte der Beschluß, eine totale finanzielle Verschmelzung beider Landestheile abzulehnen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 23. März. Das Schiff „Hamburg", an dessen Bord die Angeworbenen für den brasilianischen Militärdienst sich befinden, wird morgen von einem Dampfschiffe bugsirt, nach Cuxhaven hinabgebracht werden. In den letzten Tagen der vorigen Woche kam es zu einigen Unruhen unter den Angeworbenen auf diesem Schiffe, weil ihnen die hier versprochene Auszahlung des einen Theiles des zugesicherten Handgeldes nicht vollständig ausgezahlt werden sollte. Seit dieser Zeit werden die Angeworbenen ganz militärisch behandelt und sind Posten ausgestellt, die Niemanden zu ihnen zulassen; jedoch ist ihnen gestern das versprochene Handgeld ausgezahlt worden, indem die Angeworbenen mit Selbsthilfe drohten. Einer dieser Unglücklichen soll sich aus Verzweiflung ins Wasser gestürzt haben. Einige Zwanzig sind durch die Vermittlung des Altonaer Komite's von ihren gegen Brasilien eingegangenen Verpflichtungen wieder entbunden und nach Nordamerika befördert worden. Nachstehende Bedingungen, unter denen Offiziere Engagements für brasilianische Dienste eingegangen sind, entnehmen wir einem Kontrakte, dessen Einsicht uns gestattet worden. Es wird dem angeworbenen Offizier im Namen des Kaisers die freie Ueberfahrt nach Brasilien nebst einem Handgeld von 218 Rthlr. preuß. Cour. zugesichert. Von diesem Handgeld wird die Hälfte hier gleich bei der Einschiffung ausgezahlt und die andere Hälfte nach der Landung in Brasilien. Die Gehalte und Emolumente der angeworbenen deutschen Offiziere sollen völlig übereinstimmen in Betreff der Zeit und Weise mit dem Gehalte und Emolumenten der gleich chargirten Offiziere im brasilianischen Heere. Vom Tage der Einschiffung an wird die Dienstzeit gerechnet und der Gehalt ausgezahlt. Nach abgelaufener Dienstzeit, oder wenn die Regierung diese fremden Truppen früher beurlaubt, werden die Offiziere zu den Besitz eines Stück Landes von ungefähr 90 Morgen fruchtbaren Bodens gesetzt. Nach Ablauf des Kontrakts bezieht derselbe nur noch einen einfachen Sold ein Jahr lang fort. Wer kein Grundstück haben will, erhält freie Rückreise nach Europa nebst einer Geldgratifikation, die einem halbjährigen Solde gleichkommt. Wer im Kampfe dienstunfähig geworden, erhält eine lebenslängliche Pension im Betrage des halben einfachen Soldes. Diese Fremdenlegion soll ganz nach den preußischen Militärgesetzen geleitet werden. Gleiche Bedingungen sind für die Unteroffiziere und Gemeine, mit dem Unterschiede, daß das Landgeschenk nur 30 Morgen beträgt und an Handgeld nur 50 Rthlr. erst nach abgelaufener Dienstzeit ausgezahlt werden sollen. Die Dauer der Dienstzeit ist vier Jahre. — Inzwischen vernehmen wir, daß in voriger Woche ein Marineoffizier aus Buenos-Ayres hier angelangt ist, welcher sich hier an Ort und Stelle von den gegen die La Plata-Staaten veranstalteten Rüstungen überzeugen soll, um dann sofort an den Gesandten der argentinischen Republik in Paris Bericht abzustatten. Derselbe hat die Logierhäuser besucht, und mit den darin befindlichen Angeworbenen sich lange unterhalten, und war nicht wenig erstaunt zu vernehmen, daß man hier in Hamburg eine förmliche Kriegsrüstung gegen seine Regierung gestattet. — Am verflossenen Freitag stand der Karl Becker, welcher wegen Betheiligung an den bedauerlichen Vorfällen in der Nacht vom 13. August 1849 beim Einzuge der Preußen von hier entflohen und in Breslau verhaftet und auf hier zurückgebracht wurde, vor den Schranken des Niedergerichts. Dieser Becker, welcher im Jägerkorps unserer Bürgergarde gedient hatte, ist von dem Kriegsgericht kassirt und dem Kriminalgericht zur weiteren Bestrafung überwiesen worden. Der Strafantrag des Kriminalanwalts lautete auf 8 Jahre Zuchthaus. — Von dem schönsten Wetter begünstigt, hielten der Erzherzog Leopold und der Feldmarschall v. Legeditsch über die hier und in Altona kantonirenden österreichischen Truppen eine große Kirchenparade vor dem Dammthor auf der Sternschanze ab, zum Andenken an die Schlacht von Novara, die am heutigen Tage geschlagen wurde. Der Erzherzog Leopold verläßt uns morgen in Begleitung seiner beiden Adjutanten, v. Stengelin und v. Szallay. — Auf dem lübeckischen Gebiet in Nusse, Paggensee, Ritzenau und noch andern Dorfschaften, sind von Neuem österreichische Truppen einquartiert worden. Auch Möllen und Umgegend hat wieder österreichische Einquartierung. In Möllen sind am 21. d. Mts. österreichische Reserven nebst der Feldbäckerei und 100 Wagen und Pioniere eingerückt. (Preuß. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 25. März. Hr. v. Alvensleben ist Sonntag Mittag aus Dresden hier eingetroffen. Nach einer längeren Besprechung zwischen demselben und dem Ministerpräsidenten begaben sich beide gegen Abend nach Charlottenburg, um Sr. Maj. dem Könige Bericht abzustatten. Der Ministerrath, welcher Sonntag Nachmittag nach der Ankunft des Hrn. v. Alvensleben stattfinden sollte, ist, wie man hört, ausgefallen. Heute kehrt Hr. von Alvensleben, welcher gestern Vormittag eine abermalige Unterredung mit dem Ministerpräsidenten hatte, auf seinen Posten nach Dresden zurück. Die Note an das Wiener Kabinet wird gleichzeitig expedirt werden. (D. R.)

Aerztliches Bulletin: Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben nach Mitternacht einige Stunden geschlafen und fühlen Sich deshalb heute Morgen weniger angegriffen und ermattet, dagegen dauern der Katarrh der Luftwege und die dadurch bedingten Athmungsbeschwerden nur wenig vermindert noch fort. Berlin im Schloß, den 25. März 1851, Morgens 10 Uhr. (gez.) Dr. Schönlein. (St. A.)

Oesterreich. — **Wien**, 24. März. Die öfter erwähnte größere Seereise des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, Bruders Sr. Maj., soll wie ich höre, noch nicht so nahe bevorstehen. Der Baron Kulmer begibt sich dieser Tage nach Agram, um den Kaiser auf seiner Rückreise dort zu empfangen. Der Kaiser wird bis zum 3. April hier zurückerwartet. Der Stand der Nationalbank ist nunmehr zusehends in Besserung begriffen, und der neue Bankausweis wird eine Vermehrung des Baarfonds von beinahe drittehalb Millionen aufweisen. Wie ich höre, wird sich nämlich der Silbervorrath der Bank Ende dieses Monats schon auf nahe 37 Mill. gehoben haben, gegen 34¼ Mill. vom Februarausweis. Bis zum vorgestrigen Tag (22. d.) betrug der Silbervorrath der Nationalbank bereits 36,566,512 fl. 28 kr. (Allg. Z.)

Triest, 20. März. Hätte die österreichische Handelsmarine nicht in sich selbst die Quellen und Stützen ihrer Kraft gefunden, sie wäre schon längst zu Grunde gegangen oder vielmehr niemals aufgekommen. Jetzt ist sie so erstarkt, daß sie keines Schutzes bedarf und sich erst vor kurzem in der Mehrzahl ihrer Rheder gegen einen Antrag auf Differentialzölle erklärte. Die Aufhebung der englischen Navigationsakte hat ihr schon im vergangenen Jahr wesentliche Vortheile eingebracht, indem mehr als die Hälfte der in britische Häfen eingelaufenen österreichischen Schiffe aus nicht österreichischen Häfen gekommen sind, nämlich aus Alexandrien, Konstantinopel und Odessa. Der größere Theil des Getreides wird von diesen Stapelplätzen weg unter österreichischer Flagge verführt. Die Angelegenheit mit den Konsulaten in Mailand hat sich glücklich erledigt. Sowohl das englische als das piemontesische und schweizerische haben sich in Anerkennung der begründeten Einsprache gefügt und ihren Wohnsitz in Venedig genommen, so daß dermalen keinerlei offizielle Missionen mehr in der Lombardei bestehen. — Die Dampfschiffahrt des Lloyd genießt von dem Gouverneur der jonischen Inseln die große Vergünstigung, eine

Art Küstenverkehr zwischen denselben zu unterhalten, indem sie an verschiedenen Orten landet und Passagiere und Korn annimmt und abgibt. Außerdem ist ihr der große Vortheil eingeräumt, in Corfu zu jeder Zeit Kohlen einnehmen zu dürfen. — Längs der ganzen Küste, einerseits hinab bis Dalmatien und andererseits bis zum Kirchenstaat sollen neue Leuchtthürme errichtet und die alten nach einem verbesserten System umgestaltet werden. Sodann wird man eine besondere Sorgfalt der Korrektion des Flußbettes des Po und insbesondere seiner Mündungen zuwenden, damit es gelinge, eine direkte Verbindung von hier aus dorthin einzurichten, und so die Lombardei, und die kleinen Herzogthümer in den Bereich des Triester Handelsgebiets zu ziehen; bisher hat Genua fast ausschließlich deren Versorgung über sich gehabt. Zusammenhängend damit ist das Projekt zur Errichtung einer Dampfschleppfahrt auf dem Po, die von Mailand bis Pavia auf dem Kanal, und von da ohne Schwierigkeit auf der ganzen Länge des stattlichen Stromes fortgesetzt werden soll. (Leipz. Z.)

OC. Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Triest ist uns nachstehende Mittheilung zugekommen: Triest, 23. März. Se. Maj. der Kaiser besuchten gestern das festlich erleuchtete Theater und wurden von dem sehr zahlreich versammelten Publikum mit lebhaften Beifalls-Aeußerungen empfangen. Heute, als dem Jahrestage der Schlacht von Novara wurde um 9 Uhr eine feierliche Militärmesse in der Antonio nuovo-Kirche abgehalten, der Se. Maj. unter Intervenirung der hier anwesenden Militärautoritäten beiwohnte. Nach derselben ließen Se. Maj. die in voller Parade ausgerückten Truppen vor Sich defiliren. — Hierauf waren die Vorstellungen der hohen Militärs, des Stabsoffizierkorps der Armee und der Marine, so wie der sämmtlichen k. k. Civilautoritäten und des Triester Stadtrathes mit der Nationalgarde. — Bei dem großen militärischen Diner geruhten Se Majestät einen Toast auf den „Sieger von Novara" auszubringen, welcher von dem anwesenden greisen Feldmarschall mit der bescheidenen Bemerkung erwidert wurde: „daß der Sieg der Armee gebühre, welche Alles für ihren Kaiser einsetze, den Gott erhalten wolle.

Schweiz.

Einem Privatbriefe aus Freiburg vom 22. März. entnimmt die „Basler Zeitung" folgende Darstellung der dortigen Vorgänge: „Wir hatten heute einen wirklichen Aufstand. 40 Bauern, von denen etwa 15 höchstens mit Flinten bewaffnet waren, die übrigen mit blanken Waffen jeder Art, von dem bekannten Carrard angeführt, kamen um 8 Uhr Morgens plötzlich in die Stadt herein. Es scheint, daß sie hofften, die zu Markte kommenden Landleute mit sich fortreißen zu können, aber ihr Beispiel fand keine Nachahmung. Sie bemächtigten sich ohne Widerstand des Zeughauses, welches sich beim Pensionat befindet, der Präfektur und leerten den Waffenladen Schaller in der Lausanner-Straße. Aber zu wenig zahlreich mußten sie sich von Neuem auf den Plätzen vereinigen, wo sie mit drei Kanonen Position faßten, indem sie die Ausgänge der Lausanner-Straße und der dahinter liegenden Spitäler bewachten. Die Bürgergarde griff sie gegen 9 Uhr an mit zwei Kanonen, die sie in der Lausanner-Straße, gegenüber dem Falken, in Batterie aufstellte, die Gendarmerie stellte sich in dem Kloster der Ursulinerinnen auf und begann aus den Fenstern ein mörderisches Feuer auf die Landleute. Der Kampf währte bei zwei Stunden; das Feuer der Artillerie zerschmetterte die Außenseite aller Läden der Lausanner-Straße und alle Fenster. Die Bürgergarde blieb Meister des Terrains. Die Landleute hatten 6 Todte und ungefähr ebenso viel Verwundete. Den Verlust der Regierungstruppen kennt man nicht; man schätzt ihn auf 4 oder 5 Todte und Verwundete. Der Rest der Aufständischen wurde gefangen genommen. Es ist zu bedauern, daß der fanatische Carrard die Landleute zu diesem Handstreich hinreißen konnte. Sie zeigten vielen Muth, aber ihr Anführer war nicht der Mann den Kampf zu leiten." — Nach einer Nachricht aus Murten sollte Carrard gestern, Sonntags, erschossen werden.

Frankreich.

**Paris, 24. März (8 Uhr Abends). Die Nationalversammlung ist, wie ich voraussagte, über die Interpellationen, den Feldzug gegen Kabylien betreffend, mit 378 gegen 279 Stimmen zur einfachen Tagesordnung geschritten; derselbe Beschluß wurde mit 445 gegen 223 Stimmen in Betreff der Interpellationen wegen Auflösung der Nationalgarde von Straßburg gefaßt.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

?München, 28. März. Die gestrige mit heute sich endende Verhandlung betrifft die Angeklagten Georg Bauer, 26 Jahre alten ledigen Dienstknecht von Degernbach, Kaspar Hiereth, 19 Jahre alten ledigen Dienstknecht von Kleinatershausen, und Bartholomä Ecker, 27 Jahre alten Bauer von Siebecken, wegen Körperverletzung mit erfolgtem Tode. Die Thatsache, welche den Grund der Anklage bildet, ist folgende: Bartholomä Ecker von Fernbach ist beschuldigt, am 26. Mai 1850 in rechtswidriger Absicht den Georg Bauer und Kaspar Hiereth aufgefordert zu haben, den Michael Reiser auf seinem Heimgange durchzuhauen. Bauer und Hiereth sollen nun diesen Auftrag angenommen, und am 26. Mai 1850 Nachts in Folge dieser Verabredung und Verbindung mit vorbedachtem Entschlusse den genannten Michael Reiser auf seinem Rückwege von Pfaffenhofen überfallen, und theils mit Messern, theils mit Prügeln dergestalt mißhandelt zu haben, daß der Tod desselben leicht vorausgesehen werden konnte, wie derselbe denn auch wirklich nach kurzer Zeit erfolgte. Hierin liegt der Grund der Anklage gegen Bauer und Hiereth auf das in verabredeter Verbindung mit vorbedachtem Entschlusse ausgeführte Verbrechen der Körperverletzung mit erfolgtem, leicht muthmaßlich eintretendem Tode; sodann gegen Bartholomä Ecker auf das Verbrechen der Körperverletzung als intellektueller Urheber. Als Präsident fungirte Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad; als Richter: die königl. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe HH. v. Hagens und Kammerknecht, dann die königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren HH. v. Stengel und Bauer; als Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner; als Staatsanwalt: Hr. Appellationsgerichts-Assessor Wolf; die Vertheidigung hatte für Bauer Hr. Accessist v. Pechmann, für Hiereth königl. Advokat Hr. Rath Rey, für Ecker der königl. Advokat Hr. Dr. Simmerl übernommen. Als Geschworne waren einget eten: die HH. Fr. Klein, Karl Rieter, Sim. Schober, M. Schorl, Mark. Bart, Jos Ramsberger, A. Bertl, Fr. Del Moro, Leo Hänle, Alois Rehrl, Mich. Lutz, Fel. Trappentrey. Hr. Jos. Schmidt, als Ergänzungsgeschworner. Die Angeklagten lassen vorkommen: 1) Georg Bauer gibt an, daß ihm und Hiereth der mitangeklagte Ecker beim Wehlherbräuer in Pfaffenhofen den Auftrag gegeben habe, den Weberbauern Reiser ordentlich durchzuhauen; Hiereth habe den Reiser auf der Wiese, ¼ Stunde vor Pfaffenhofen, rücklings gepackt, niedergeworfen, und habe er ihm dann mit seinem Stocke ein paar Hiebe gegeben. Reiser habe sich wieder aufgerafft, und da habe er nochmals hingehauen, und, er wisse nicht von wem, einen Stich in den Daumen der rechten Hand bekommen. Er habe sich dann entfernt. Hiereth habe auch auf den Reiser hineingeschlagen. Er wisse aber nicht, wie oft und in welcher Art. Er (Bauer) habe ihm (dem Reiser) nicht viel gethan. Sie seien dann wieder ins Wirthshaus nach Pfaffenhofen zurück; Hiereth habe den Ecker herausgerufen auf den Gang; sie hätten ihm erzählt, daß sie den Reiser recht durchgehauen; dieß habe den Ecker gefreut, welcher ihm (Bauer) sein Sacktuch gegeben hätte, um sich den Daumen zu verbinden. Alle drei seien sie dann in die Wirthsstube gegangen, und hätten noch da etliche Maß Bier getrunken, die der Ecker ihnen für die Durchprügelung des Reiser versprochen hatte. Der Ecker habe nur gesagt, daß sie den Reiser durchhauen sollten, wie und womit, das habe er nicht gesagt. Ein Messer mit Blutspuren erkennt Angeklagter als sein Eigenthum an, gibt aber an, er habe es zu Hause gelassen, und das Blut daran komme von ihm, von seinem Daumen her, als er denselben eingebunden und den Verband, der zu lang war, abzuschneiden gesucht habe. 2) Kaspar Hiereth will die Rauferei zwischen Reiser und einem Dritten gesehen haben, dann auf den Hilferuf herbeigeeilt sein und dieß abgewehrt haben. Bauer habe den Reiser mit einem starken Stock und einem Messer mißhandelt. Er (Hiereth) habe nur ein kleines Stöckchen und kein Messer gehabt. Bauer, hierüber zur Rede gestellt, besteht auf seiner Angabe und bestätigt, daß Hiereth bei der Abrede, den Reiser zu mißhandeln, dabei gewesen und, wie er angegeben, dazu geholfen habe. Ein Messer habe er (Bauer) aber bei Hiereth damals nicht gesehen. 3) Bartholomä Ecker leugnet, den Mitangeklagten Auftrag, den Reiser zu mißhandeln, gegeben zu haben. Angeklagter Bauer habe gesagt, daß er den Reiser niederschlagen wolle. Er (Ecker) habe ihm abgerathet. Aber Bauer und Hiereth seien doch dem Reiser nach.. Bauer habe ihm im Wirthshause schon erzählt, daß er den Reiser durchgehauen habe. Das Nähere habe ihm Bauer erst zu Hause erzählt und zwar, daß er (Bauer) den Reiser niedergeschlagen, und mit dem Messer ordentlich zugerichtet habe. Die Aussage des Bauer sei unwahr, weil Bauer ihm die ganze Sache erzählt habe, und er sich nun denke, daß er (Ecker) gegen ihn anerede, so schiebe dieser auf Bosheit die Sache auf ihn (Ecker). Bauer habe damals einen Stock, Hiereth nur ein Stöckchen bei sich getragen. Der Zeuge Leitermann fand den Reiser ¼ Stunde vor Pfaffenhofen, am sogenannten Lindenkreuz, gegen 11 Uhr Nachts schwer mißhandelt am Wege liegen, und sagt: Reiser habe ihm erzählt, daß ihn Zwei angepackt und so zugerichtet hätten. Er habe die Thäter nicht gekannt, und wisse auch keinen Grund, warum ihm dieß geschehen sei. Kaspar Gangel hat den Reiser mit dem Wägelchen nach Hause gefahren. Er bestätigt dessen verwundeten Zustand. Er sei etwas nach 12 Uhr Nachts mit ihm nach Hause gekommen. Er gab an, von Zweien, die er nicht gekannt habe, mißhandelt worden zu sein. Er war gut bei Verstand, starb aber bald nach seiner Nachhausekunft. Der Augenschein ergab am Kopfe des Reiser sieben Schnittwunden, eine Kontusion am linken Kiefer, am Nacken fanden sich drei Schnittwunden, an den Händen waren fünf Schnittwunden, an der Schulter rechter Seits fanden sich zwei Schnittwunden, am linken Gesäßmuskel waren zwei Schnittwunden sichtbar, davon eine bis auf den Gelenkkopf eindrang, und eine Gelenkarterie durchschnitt. Noch außerdem nahm man verschiedene Kontusionen, von stumpfen Werkzeugen herrührend, am Kopfe und sonst wahr. Die Eröffnung der drei Höhlen zeigte einen übrigens gesunden Körper, der aber durch Hirnerschütterung (zwei Extravasate und das nur theilweise blutleere Herz ließen diese erkennen,) und Verblutung in die Lage gebracht wurde, kraft welcher die Fortdauer des Lebens unmöglich war. Eine Rettung des Verwundeten wäre, auch ohne Verzug versucht, nicht möglich gewesen. Es wirkte hier keine nachtheilige Zwischenursache, und eben so wenig eine besondere Leibesbeschaffenheit, da die Körperbeschaffenheit des Reiser ganz normal gewesen. Die bei Bauer und Hiereth gefundenen Messer gaben, chemisch untersucht, die Wahrnehmung, daß beide höchst wahrscheinlich stark mit Blut befleckt seien, und die daran befindlichen Flecken nicht als gewöhnlicher Rost zu gelten haben. Das Superarbitrium des königl. Universitätsprofessors Hrn. Dr. Rotmund geht dahin, daß bei der Mangelhaftigkeit der Sektion nicht ein völlig entscheidendes Gutachten könne gegeben werden. An den gefundenen Wunden und Kontusionen sei Reiser allerdings eines gewaltsamen Todes gestorben. Die tödtliche Verletzung sei in der unstreitig stattgehabten Hirnerschütterung zunächst zu suchen, während die Verblutung bei Verletzung eines Arterienastes den Tod nicht herbeiführte, wahrscheinlich heilbar war, aber doch hier den Tod beschleunigte. Das vorgezeigte Messer des Bauer wurde von Hrn. Dr. Rotmund als ganz geeignet betrachtet, die fraglichen Wunden verursacht zu haben, während der königl. Gerichtsarzt, Hr. Dr. Lay, dieses für zweifelhaft hinsichtlich der Gesäßwunde, nicht aber der andern Schnittwunden, erachtete. (Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 27. März. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84$^{13}/_{16}$; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 101$^{9}/_{16}$; Bankaktien 1265; Nordbahn-Aktien 1322. — Wechselkurs: Augsburg uso 132½; London 13.— P. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 75.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 86 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführend W. Thomas, 19, et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 29. März 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
28.	+5°,4	+8°,0	+6°,9	315‴,30	315‴,58	315‴,62									Stürmisch. Regen.	Ein Regen.	Regen und stürmisch. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,0			Mittlerer Barometerstand. 315‴,57			3‴,1	3‴,6	3‴,1	SW.	SW.	SW.	+5°,6	+4°,2			

Bayerischer Landtag.

** München, 27. März. XIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Verhandlung über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend.) Hr. Dr. Heine glaubt, daß Art. 2 zu weit gehe. Art. 3 müsse sein, das begreife er, allein daß blos die Gerichtsbehörden, die Beamten darüber urtheilen sollten, das halte er für einen Fehler. Hr. Dr. Arnheim: Durch Art. 1 und 2 sei Garantie gegeben, daß die aktive Armee und die Landwehr im Dienste gegen Verleitungen sicher gestellt sei. Als die Kniebeugungsfrage aufgetaucht, sei in protestantischen Städten der Landwehr befohlen worden, das Knie zu beugen vor dem Sanktissimum. Protestantische Geistliche hätten dagegen in gewissenhafter Weise gepredigt und gesprochen, das sei nach diesem Gesetze eine Verleitung zum Ungehorsam; er wisse nicht, ob es im Willen der Kammer liege, eine solche Bestimmung zu sanktioniren. Das gegenwärtige Gesetz sei ein Supplement zu verschiedenen politischen Gesetzen, zum Strafgesetzbuche, dagegen habe er nichts zu erinnern; wenn man aber glaube, ein Polizeigesetz machen zu müssen, so überschreite man gewiß die Linie, die man sich vorgesteckt habe, da ein Polizeistrafgesetzbuch nahe bevorstehe. Hr. l. Sekretär Nar: Die Regierung könne ihre Befehle durch militärische Gewalt durchführen lassen, das sei unbestritten. Ob dies Linie oder Landwehr sei, das sei gleichgiltig, jedes Organ der Exekution müsse vom blinden Gehorsam durchdrungen sein und daher jede Bestimmung entfernt werden, welche nachtheilig sein könnte. Man dürfe hier bei der Landwehr keinen Unterschied machen zwischen Verwendung der Landwehr und Dienstesübungen; denn sonst werde man nie eine verwendbare Landwehr bekommen. Was die angeregten Mängel der Landwehr betreffe, so sei diese meistens selbst daran Schuld, zudem liege das Rekrutiren in ihrer eigenen Hand. Wenn man im Art 3 von Lappalien des Dienstes spreche, dann müsse man freilich den Landwehrdienst selbst als Lappalie bezeichnen, dann könne man aber auch keine Achtung für die Landwehr fordern. Der Dienst und die Vorübungen stünden in einem wesentlichen Zusammenhang, die Landwehrübungen seien so wichtig, wie der Dienst selbst. Deshalb sei Art. 3 nothwendig, um so mehr, als derselbe bezüglich der Strafzumessung einen großen Spielraum lasse, und man den Gerichten vertrauen dürfe. Hr. Kirchgeßner bemerkt hierauf, daß er nicht von Lappalien in Beziehung auf den Dienst, sondern in Beziehung auf die Contravention gesprochen habe. Er wolle dem Institute keinen Makel anhängen, sondern es gehoben wissen. Hr. Dr. v. Alioli und Hr. Hirschberger sprechen sich gleichfalls für Art. 3 aus. Hr. k. Kommissär Neumayer: Die Regierung sei im Ganzen mit dem Entwurfe des Ausschusses einverstanden. Die Abänderungen und Zusätze, welche derselbe zu dem ursprünglichen Gesetze gemacht habe, hätten theils den Zweck, dasselbe zu erläutern, theils die Strafen zu mildern und theilweise der polizeilichen Aburtheilung zuzuweisen. Die Regierung habe ohnedies nichts anders verstanden unter Ungehorsam gegen Befehle, als solche Befehle, welchen Gehorsam zu leisten sei. So sei es mit den Worten „in rechtswidriger Absicht". Diese verstehen sich bei jedem Strafgesetze von selbst, doch superflua non nocent. Auf die Strafzumessung lege die Regierung keinen besondern Werth. Dagegen könne sie auf die Aburtheilung durch Schwurgerichte nicht eingehen. Hiedurch werde die Frage berührt werden, ob überhaupt Vergehen und zwar solche, die eine politische Seite haben, den Schwurgerichten zuzuweisen seien. Daß diese höchst wichtige Frage nicht bei Gelegenheit eines einzelnen Spezialgesetzes gelöst werden könne, glaube er als sich von selbst verstehend voraussetzen zu können. Auf Art. 3 müsse die Regierung ein Gewicht legen, weil derselbe den Gerichten die Mittel an die Hand gebe, sich der Nothwendigkeit zu überheben, die schweren Strafen der Art. 1 und 2, oder die noch schwereren des Strafgesetzbuches anwenden zu müssen. Man habe von Vexationen gesprochen und namentlich die Möglichkeit dargestellt, daß ein Ehemann seine Ehefrau auf 4 Wochen einsperren lassen könne, weil sie ihn von der Parade abgehalten. Diesem Beispiele könne er viele andere entgegensetzen, er wolle nur eines anführen. Es ziehe Jemand von Haus zu Haus und bearbeite die Landwehr bei einer Parade nicht zu erscheinen, die z. B. eine politische Bedeutung habe; hiedurch könne er eine bedeutende politische Demonstration hervorrufen; wolle man diesen ungestraft lassen? Gewiß nicht! — Es gebe kein Strafgesetz in der Welt, für das man nicht einen Fall aufsuchen könne, für den es zu hart oder unpassend sei. Diese unpassende Argumentation sei die leichteste Art, Gesetze, die man nicht wolle, zu bekämpfen. Für so leichte Fälle habe der Richter ein Strafminimum. Die Frage zu erörtern, wie das Landwehrinstitut zu reorganisiren sei, dazu sei jetzt nicht die Gelegenheit gegeben. Nachdem auch Hr. Moser sich für den Art. 3 ausgesprochen, ergriff Hr. Fürst v. Wallerstein nochmals das Wort, um seine Ansicht zu vertheidigen. Er kam hiebei wiederholt auf den gegenwärtigen Zustand der Landwehr zurück, verglich sie mit der von 1813—1817, gegen die sie nur ein Schattenbild sei, weist darauf hin, daß die Standesherrn und die Geistlichkeit ganz von derselben befreit seien, also die Befreiung wohl ganz in der Hand der Landwehr selbst liege und bemerkt, daß, wenn es nothwendig werde, das Institut auf die Dörfer auszudehnen, man erst einsehen werde, daß man das jetzige Gesetz nicht brauchen könne. Die Regierung solle erst das in verschiedenen Thronreden versprochene Landwehrgesetz bringen. Gleichzeitig mit diesem solle man dann berathen, was Art. 3 jetzt schon feststellen wolle. Referent Herr Paur faßte in seiner Schlußäußerung die erhobenen Einwendungen nochmals zusammen, um sie nochmals zu widerlegen. Man sei wieder, bemerkt er weiter, in der Lage wie früher, es frage sich, will man das Gesetz oder will man es nicht? Es gehöre theilweise zu den Gesetzen, welche die Tagserscheinungen mit sich gebracht haben. Diese hätten alle etwas Unangenehmes an sich; wenn man sie brauche, könne man sie nicht anwenden, und wenn man sie anwenden könne, brauche man sie nicht. Nichts destoweniger halte er es für einen falschen Liberalismus, daß man gegen solche Gesetze prinzipiell stimme, weil man gewohnt sei gegen alle Probibitivgesetze zu stimmen. Er glaube, man sei liberal und schütze die persönliche Freiheit, wenn man deshalb für das Gesetz stimme, um im Falle, wenn in Folge einer Reaction eine Handlung zur Strafe gezogen werden solle, ein milderes Gesetz zu haben. Er erinnere an die 30er Jahre. Nehme man das Gesetz an, so habe man die persönliche Freiheit geschützt. Art. 1 und 2 werden hierauf einstimmig angenommen. Abs. 1 des Art. 3 mit 72 gegen 57 Stimmen, Abs 2 und Art. 4 einstimmig. Ein von Hrn. Dr. Heine vorgeschlagener Wunsch: „Die Staatsregierung möge in der nächsten Zeit an die Kammer einen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ergänzenden Gesetzentwurf einbringen, welcher im gleichem Maße mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Strafen für jene verstärkt: welche in rechtswidriger Absicht Angehörige der Armee oder der Landwehr zu einem Landfriedensbruche (Art. 332) oder zu bewaffneter und verabredeter Verbindung mehrerer Personen im Sinn und Zwecke des Art. 422—423 zu verleiten suchen, mag der Verleitungsversuch von Erfolg gewesen sein oder nicht", wird nach wenigen Bemerkungen des Hrn. Justizministers, welcher insbesondere erklärt, die Regierung habe beschlossen, der Kammer ein großes — das ganze Gebiet der Strafrechtspflege umfassendes Gesetzbuch, das ein Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen, ein Polizeistrafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über den Strafprozeß enthalte, vorzulegen, was soweit gediehen sei, daß es in der kürzesten Zeit wahrscheinlich zur Vorlage kommen werde, wobei die Kammer Bestimmungen über Landfriedensbruch geben könne, wenn die vorhandenen zu milde seien, — abgelehnt. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 79 gegen 52 Stimmen angenommen. Der Hr. Justizminister beantwortete hierauf die bereits bekannte Interpellation des Hrn. Kolb, über die Geschwornenliste in der Pfalz: Nach der Art, wie die Interpellation gefaßt sei, scheine vorausgesetzt zu werden, daß die Regierung, resp. die Gesetzgebung des Jahres

1848 der Pfalz die Verheißung gegeben haben, ein, wie es in der Interpellation gesagt werden wolle, Diktat eines fremden Gewaltherrschers aus der dortigen Gesetzgebung zu entfernen. Es sei wohl das erstemal, daß in einer Kammer der Abtheilung in der Pfalz, welche man [illegible] als ein [illegible] Palladium derselben bezeichnet habe, als ein Diktat eines fremden Gewaltherrschers bezeichnet werde. Es würde ihm nicht schwer sein, sowohl aus dem Texte des Gesetzes vom 4. Juni 1848, welches hier allegirt werde, als auch aus den Motiven, mit welchen der Gesetzentwurf vorgelegt worden, und den darüber von dem Landtage des Jahres 1848 gepflogenen Verhandlungen nachzuweisen, daß jene Verheißung nur auf die Kreise diesseits des Rheins, von deren neuer Gesetzgebung es sich damals handelte, zu beziehen sei. Indessen er lasse diese Frage bei Seite; es komme jetzt darauf nicht mehr an, weil nach einer Aeußerung, welche er vorhin zu machen die Ehre gehabt, die Regierung beabsichtige, ein vollständiges Strafgesetzbuch vorzulegen. Dieses Strafprozeßgesetzbuch solle nach der Intention der Regierung auch für die Pfalz Geltung erhalten. Bei dieser Gelegenheit werde die allerdings höchst wichtige Frage, in welcher Art die Hauptliste der Geschwornen zu bilden sei, der Berathung dieser Kammer unterstellt werden, und es werde alsdann sich zeigen, ob das Diktat dieses fremden Gewaltherrschers ferner in der Pfalz bestehen solle oder ob die Pfalz auch in dieser Beziehung eine Einrichtung erhalten solle, ähnlich der, welche seit 1848 in Bezug auf die Bildung der Geschwornenliste in den Landestheilen diesseits des Rheines besteht. — Der Vortrag des V. Ausschusses ist ohne besonderes Interesse. Alle Anträge, die begutachtet waren, wurden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, mit Ausnahme eines von Hrn. Neuffer sich angeeigneten über den Bau der Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg, den derselbe zur Zeit zurückzog. Hr. Baur stellte am Schlusse der Sitzung den Antrag bezüglich des heute eingebrachten Gesetzentwurfs eine besondere aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen. Der I. Ausschuß bestehe zum größtentheile aus Juristen, man brauche aber auch Techniker, Landwirthe. Der Antrag wird unterstützt, über denselben aber erst in der nächsten Sitzung in Berathung getreten. Ende der Sitzung 12½ Uhr.

** **München**, 28. März. Der von Frhrn. v. Zu-Rhein erstattete Vortrag im I. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend, ist bereits autographirt vertheilt. Der Antrag des Hrn. Berichterstatters geht auf Annahme des Gesetzes in der Fassung, in welcher es aus der Verhandlung der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen ist. Desgleichen hat Hr. v. Niethammer im vereinigten II. und III. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe bereits Vortrag erstattet über den Gesetzentwurf, die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend. Der Hr. Berichterstatter beantragt Annahme des Gesetzentwurfs wie ihn in der Regierungsfassung die Kammer der Abgeordneten angenommen hat, dem von der letztgenannten Kammer dem Gesetzentwurf angereihten Wunsch aber die folgende Fassung zu geben: „Die königliche Staatsregierung wolle bei dem herzustellenden Nivellement der projektirten Bahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg auch Rücksicht auf Fortsetzung der Bahn von Regensburg nach Passau und von da nach Schärding zum Anschluß an Oesterreich nehmen, und wenn die genehmigte Summe von 175.000 fl. gestattet, mit den nöthigen Vorarbeiten ohne Verzug beginnen." — Die Verhandlung über beide Gesetzentwürfe dürfte sonach in den nächsten Tagen schon stattfinden.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 27. März. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß am 15. März zwischen der k. bayerischen und kais. österreichischen Regierung in Wien ein Staatsvertrag abgeschlossen worden ist, welcher die Vergütung der beträchtlichen Verpflegskosten für die seit dem Monate November 1850 in Bayern eingerückten österreichischen Truppen in vollkommen angemessener Weise herbeiführt, sowie auch den Ersatz der Taxen, welche auf den Transport jener Truppen mittelst der bayerischen Staatseisenbahnen erlaufen sind, anordnet. Der pünktliche Vollzug dieser Konvention wird ehestens erfolgen. Zur Entrichtung der Transportkosten ist von Seite des kais. österreichischen Ministeriums bereits ein Baarbetrag von 115.694 fl angewiesen, und sobald die Verpflegs- und Quartier-Kostenliquidation provisorisch festgestellt, werden nach bündiger Versicherung die sämmtlichen Beträge sogleich in Abführung kommen. Inzwischen wird die kaiserl. Regierung namhafte Abschlagszahlungen leisten. Wir dürfen hoffen, daß die vielen dabei betheiligten Gemeinden im Königreiche aus diesem befriedigenden Stand der Dinge volle Beruhigung schöpfen werden.

Baden. — **Mannheim**, 25. März. Dem vor einigen Tagen hier durchpassirten Bataillon der bayerischen 14. Infanterieregiments, welchem gleich darauf eine Abtheilung des zweiten Bataillons nachrückte, folgte gestern nach 11 Uhr eine weitere Truppenabtheilung von ungefähr 200 Mann beurlaubter bayerischer Soldaten. Nach Aussage der durchpassirenden Truppe wird die Reduzirung der in Kurhessen stehenden bayerischen Heeresmacht durch weitere Beurlaubungen bewirkt werden. Die Mannschaft wurde in Mundenheim und Umgegend einquartiert. (Kass. Z.)

Kurhessen. — **Fulda**, 24. März. Heute sind wieder k. k. österreichische und königl. bayerische Truppen hier einquartiert, die in verschiedenen Richtungen marschirend, die einen nach Holstein, die andern nach Hause, sich durchkreuzen. (Kass. Z.)

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 27. März. Der Kaiser ist in Venedig eingetroffen. Der bosnische Aufstand naht dem Erlöschen. Banjaluka wurde von den Insurgenten wieder besetzt. Die Insurgenten haben sich gestellt. — 28. März. Venedig wurde zum Freihafen erklärt; das betreffende Patent wurde nach des Kaisers Ankunft unterzeichnet. (A. Z.)

Italien. — **Ferrara**, 24. März. Der Räuberhauptmann Passatore ward in einem Gefechte erschossen. (A. Z.)

Schweiz. — Der Aufstand zu **Freiburg** soll am 25. aufs Neue ausgebrochen sein, das deutsche Landvolk habe die Gefangenen befreien wollen. Bedarf der Bestätigung.

Frankreich. — ** **Paris**, 25. März. Die Hälfte von Hrn. Pleyels (des berühmten Pianoforte-Fabrikanten) Etablissement in der Rue Rochechouart ist heute früh niedergebrannt. Der Schaden beträgt 200,000 Frcs. Alles war versichert. Das Feuer kam in der Werkstätte aus. — Marschall Soult ist auf seinem Gute Soultberg schwer erkrankt. — Gerüchte von Unruhen in Grenoble sind bis jetzt noch nicht bestätigt. — Die Unterhandlungen des Elysee mit Hrn. O. Barrot wegen Bildung eines definitiven Kabinets sind abgebrochen, es ist für jetzt keine Rede mehr von einem solchen.

Großbritannien. — **London**, 26. März. Die Titel-Bill ist mit 438 gegen 95 Stimmen zur zweiten Lesung belassen worden. (Die Verhandlung muß also nochmals vertagt worden sein.) Consols 96¹⁵/₁₆—⅞. (Allg. Ztg.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851

9. **München**, 28. März. (Fortsetzung des in der gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes.) Die ferner vernommenen Auskunftspersonen gaben folgende Resultate: Jakob Seemiller, Oheim des Hiereth, sagt: Im Wohlherrn-Wirthshause sei er mit den Angeklagten an einem Tische gesessen. Plötzlich hätte er sie vermißt; sie seien draußen gewesen. Ecker sei bald wieder hereingekommen; später auch Bauer und Hiereth, einer nach dem andern, und Bauer zuletzt. Ecker habe früher so scherzweise gesagt: „der Reiser ist auch da; der hätte auch noch ein Paar von ihm gut." Hiereth habe ihm später gestanden, daß es ihn reue, daß er sich vom Ecker und Bauer habe anlehren lassen, den Reiser zu mißhandeln. Er (Hiereth) habe den Reiser nur ein paarmal niedergeworfen, aber der Bauer habe auf ihn hineingeschlagen und dem Reiser das Messer hineingestoßen. Bauer habe sich sogar auf den Reiser gekniet. Simon Krempmayer, Bauernknecht von Siebeneck, bestätigt die Angabe des Zeugen Seemiller mit der Abweichung, daß ihm Bauer bestätigte, daß er dem Reiser das Messer hineingestoßen. Auch habe ihm Bauer gesagt, daß er sich dabei in den Daumen geschnitten habe. Bauer und Hiereth seien übrigens damals stark betrunken gewesen. Hilarius Mayer war am selben Tische beim Wohlherrn Wirth gesessen, wo auch die Angeklagten. Er sah, daß sie heimlich mit einander sprachen und dabei nach dem Weber, dem Reiser, hinsahen; auch hörte er, daß Ecker dem Bauer und Hiereth gebot, sie sollten nicht so laut reden. Die Angeklagten und der Schreinerbauer seien mit einander hinausgegangen; Ecker und der Schreinerbauer seien bald wieder hereingekommen, die anderen zwei aber seien etwa eine halbe Stunde ausgewesen; Hiereth schien ziemlich betrunken, auch Ecker sei etwas berauscht gewesen. Theres Gerowitz, Köchin beim Wohlherrnbräu, hörte etwa 9 Uhr Abends im Hausflur drei Mannsperson reden und verstand die Worte „drinnen lassen wir uns nichts anmerken". Sie konnte kaum, weil es dunkel war und sie kein Licht hatte. Joseph Griebel gibt an, daß bald, nachdem Reiser aus dem Wirthshause fort sei, die drei Angeklagten Bauer und Hiereth ihm nachgegangen seien. Gendarmerie-Brigadier Mengele gibt an, daß er erfahren hätte, zwischen Ecker und Reiser sei etwas Feindschaft bestanden, und daß an dem kritischen Abende Bauer und Hiereth bald nach Reiser aus dem Wirthshause gegangen seien. Er habe daher, weil Bauer Knecht bei Ecker war, Verdacht geschöpft. Er sei nun zu Bauer und Hiereth hingegangen, habe an deren Kleidern Blutspuren entdeckt, und dann zuerst den Bauer arretirt. Bauer habe ihm eingestanden, daß er den Reiser mißhandelt habe. Er hätte aber beigefügt, daß er ihm nichts gethan hätte, wenn ihn Ecker nicht dazu aufgereizt haben würde. Die von den Angeklagten Bauer und Hiereth anerkannten Stiefel, Jacke, Stöcke, die mit Blutspuren versehen waren, bestätigte Zeuge ihnen abgenommen zu haben. Dem Bauer habe er ein Messer abgenommen, das blutig war. Das Messer, das er dem Hiereth abgenommen habe, sei aber mit Blutspuren nicht behaftet gewesen. (Der Stock des Bauer ist stark und mit Blei eingegossen; der Stock des Hiereth schwach und ohne Bleieinguß.) Anna Maria Ecker, Ehefrau des Angeklagten Ecker, will sich vernehmen lassen, und sagt aus: ihr Ehemann und der Knecht Bauer seien an dem kritischen Tage fort, und da hätte der Knecht gesagt, er habe sein Messer vergessen; ihr Mann habe ihm dasselbe hierauf gegeben und gesagt „was willst du denn mit dem Messer?", worauf der Bauer gesagt habe „damit ich einen abstechen kann". Der Knecht Bauer habe am andern Tage einen Fleck verlangt, um seinen Daumen einzubinden. Der Fleck sei groß genug gewesen, daß man noch abschneiden konnte. Derselbe war am Daumen des Bauer blutig. Als Bauer arretirt wurde, habe er zu ihrem Manne gesagt „Herr, sagt halt nichts aus". Weiter sei nichts gesprochen worden, und ihr Mann habe ihr nichts erzählt, was vorgegangen gewesen. Martin Schmidl fand das Messer, das dem Knecht Bauer gehörte und von ihm gekannt wurde, in der Gesellstube, zeigte es dem Dienstherrn, der ihm hieß, es wieder dahin zu thun. Am Tage nach der That früh 7 Uhr verband sich Bauer den Daumen. Zeuge sah dabei zu, bemerkte aber dieses Messer nicht, und nahm auch nicht wahr, daß er von dem Verbandlumpen etwas abschnitt. Als der Brigadier kam, habe er (Zeuge) das Messer wieder gebolt und zu dem Brigadier gegeben. Georg Mertl, Nebenknecht des Hiereth, sagt aus: Hiereth habe an dem kritischen Tage sein langes Messer nicht bei sich gehabt; er hat aber, als er heim gekommen, einen Rausch gehabt. Am andern Tage habe Hiereth ihm erzählt, daß er und Bauer den Reiser hätten durchhauen wollen, aber der Bauer hätte gleich zugestochen, ja er hätte ihn gar nicht mehr ausgelassen. Hiereth habe auch gesagt, daß er den Reiser niedergeworfen, auch mit seinem Stöckchen ein paar Hiebe gegeben hatte. Von Ecker und daß dieser die beiden angereizt hätte, den Reiser zu schlagen, habe Hiereth nichts erzählt. Mathes Anrieder sagt aus: daß 4 Wochen

nach der That die Geschwister des Bauer diesem in das Gefängniß zugerufen hätten, „er solle sich auf seinen Dienstherrn, Angeklagten Ecker, ausreden.“ Mathes Burkhard gibt an: er sei mit Bauer im Arrest gesessen; dieser habe ihm gestanden, daß er den Reiser mit dem Messer so gehaut hätte, daß er jetzt deßhalb sterben müsse. — Hiereths Leumund ist gut geschildert. Ebenso der Leumund Eckers. Ecker saß vom 28. Mai bis 16. September v. Js. im Untersuchungsarreste. Auch wurde konstatirt, daß schon im Monat Mai v. Js. der Untersuchungsrichter in einem Berichte an die königl. Regierung den Ecker als intellektuellen Urheber der fraglichen That schlechthin bezeichnete, obgleich noch keine Beweise deßhalb vorlagen. Nachdem die Erhebung der Beweismittel, wovon wir die wesentlichsten Ergebnisse in Obigem mitgetheilt haben, geendet war, begründete die königl. Staatsbehörde die Anklage. Sie führte aus, daß gemäß des technischen Gutachtens ganz zweifellos Reiser in Folge der aufgefundenen Wunden starb, die in ihrem Zusammentreffen nothwendig tödtlich waren, und zwar ohne daß eine Zwischenursache als wirkend eingetreten wäre. Die eigentlich tödtliche Verletzung sei die Einwirkung auf das Gehirn, welches erschüttert worden; der üble Ausgang aber sei beschleunigt worden durch die starke Verblutung aus der Wunde am linken Gesäße. Wenn auch nicht feindliche, welche Arterie und wo dieselbe verletzt worden, so sei doch bei der enormen und schnellen Verblutung des Verletzten hierüber kein Zweifel, daß eine Verletzung eines solchen Gefäßes stattgefunden habe. In solcher Weise stehe der Thatbestand der Körperverletzung mit daraus hervorgegangenem nachfolgendem Tode fest. In Betreff der Schuld der Angeklagten wurde dargestellt, daß Ecker früher einmal Streitigkeiten mit Reiser aus Anlaß einer Weidegrenze-Ueberschreitung hatte, und deßhalb ein Interesse gehabt habe, sich an demselben zu rächen, daß Ecker mit den Mitangeklagten heimlich sprach, und sie ermahnte, leiser zu reden, auch derselbe zu den Mitangeklagten einmal auf den Flur des Wirthshauses beim Wohlbeeren kurz vor der That hinausgegangen sei ꝛc. Hieraus erhelle das Komplott und die Beauftragung zur Verübung einer Mißhandlung. Im übrigen stünden die gerichtlichen und die verkundschafteten außergerichtlichen Geständnisse der Anklage zur Seite, welche durch den Besitz der blutigen Kleider und Waffen des Angeklagten Bauer nur noch unzweifelhafter gemacht würde. Anlangend das behauptete Betrunkensein und die dadurch bedingte Zurechnungsfähigkeit, so liege hiefür um so weniger vor, als das Benehmen der Angeklagten, ja ihre eigene Angabe außer Zweifel stelle, daß eine die Zurechnung ausschließende oder auch nur mit erhebe Trunkenheit durch nichts erwiesen sei. Bezüglich Bauers und Hiereths sei das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem, leicht voraussichtlichen Tode in verabredeter Verbindung gegeben. Ecker dagegen sei intellektueller Urheber der Mißhandlung des Reiser. Aus den verschiedenen Momenten, welche die Untersuchung an die Hand gibt, gehe dieses unzweifelhaft hervor, besonders da sich kein anderer Grund erkennen lasse, aus welchem Bauer und Hiereth den Reiser mißhandelt haben sollten, wenn nicht Ecker sie aufgefordert und mit Bierversprechung verleitet hätte. Insoferne könne gegen Ecker das Vorgefallene nur insoweit in Betracht kommen, als es sich um eine hinterlistige Weise in verabredeter Verbindung vollführte, mit Waffen vorgenommene Mißhandlung fragt, welche in einigem Durchprügeln bestanden haben sollte. — Die Vertheidigung theilte sich nach den drei Angeklagten. Für Bauer wurde geltend gemacht: Der eingetretene Tod sei bei dem dem Reiser zugefügten Mißhandlungen nicht als wahrscheinlich vorauszusehen gewesen. Ebenso sei Bauer nicht als Urheber aller einzelnen Wunden zu betrachten, da es ganz und gar nicht gewiß sei, wer die einzelnen Wunden beigebracht habe. Damit man aber darüber hinwegkomme, habe man ein Komplott vorausgesetzt. Dieses sei aber ganz und gar nicht erwiesen. Die Einrede der Trunkenheit sei übrigens insoweit erwiesen, daß durch solche die Zurechnungsfähigkeit gemindert erscheine. Bauer sei daher allein einer einfachen Körperverletzung im Vergehensgrade schuldig. Für Hiereth: Die That habe allgemeine Entrüstung hervorgebracht. In Folge derselben sei man im Gefühle materieller Gerechtigkeit zu weit gegangen, und habe das formelle Recht mehrfach hintangesetzt. Man müsse hier sehr ruhig und unbefangen urtheilen, und großen Scharfsinn anwenden. Dieses erwarte die Vertheidigung von den Geschwornen. Das Erste sei die Frage über die Wirkungen der Mißhandlungen mit dem Stocke oder Stöcken. Der Gesundheitsrath habe ergeben, daß bedenkliche Kontusionen am Kopfe sich nicht gezeigt haben, sondern nur Schnittwunden. Erste aber, nicht letzte konnten Hirnerschütterung erzeugt haben. Geht man hienach auf die Beurtheilung der Sache ein, so sei zu bedenken, ob die Verabredung auf Mißhandlung, auf Mißhandlung mit Waffen, auf Mißhandlung mit Wunden, welche den Tod zur Folge hatten, und, vorher schon als mit dieser Wirkung versehen, hätten angenommen werden können? Eine solche Verabredung sei aber nirgends auch nur im mindesten erprobt. Sie sei aber nebstdem ein rein undenkbares Wesen. Bei Ecker nehme man eine begrenzte Verabredung auf eine geringe Mißhandlung an, welche Gründe habe man denn, eine weitere Verabredung zwischen Hiereth und Bauer anzunehmen? Das Ergebniß der Untersuchung schweige hierüber gänzlich. Die Geständnisse des Bauer und Hiereth, die, wenn man nicht unmenschlich und ungerecht sein wolle, nicht getheilt werden dürften, lassen nur Anhaltspunkte entnehmen für eine Verabredung zu einer Prügelei. Ebenso alle anderen Beweismittel. Wie könnte daher das, was einer über die Verabredung hinaus vollbringt, dem andern als Komplott zur Last aufgerechnet werden? Stehe dies fest, so könne Hiereth nicht der That, die geschehen ist, sondern nur des Vergehens einer Mißhandlung für schuldig erkannt werden. Ueberdem sei klar, daß die Tödtlichkeit der zugefügten Wunden von den Angeklagten nicht habe vorausgesehen werden können. Selbst die Gelehrten hätten gezweifelt, und nur die Totalität der Wunden als tödtlich angesehen. Alle Wunden seien aber nicht von Einem verübt; gegen wen soll also dann geltend gemacht werden, er habe den Tod voraussehen können? Von allem aber abgesehen, sei auch Hiereth wegen nachgewiesener Trunkenheit nur im geminderten Grade als zurechnungsfähig zu erachten. Eine letzte Frage erhebe sich aber noch darüber, ob, wenn hinsichtlich des angeklagten Verbrechens ein Nichtschuldig erfolge und erfolgen müsse, der Schwurgerichtshof noch zuständig sei, eine Frage wegen eines begangenen Vergehens zu stellen. Hiereth habe aber, falle das Komplott weg, nur mehr eine einfache Rauferei und Mißhandlung zu verantworten, über deren verwundenden Erfolg kein Nachweis vorliege. Nicht einmal der Gebrauch eines Stockes sei gegen ihn erwiesen, sondern nur, daß er überhaupt ein paar mal auf ihn geschlagen habe. Denn das Niederwerfen könne auch dadurch herbeigeführt worden sein, daß er, als er den Bauer mit dem Messer stoßen sah, den Reiser wegriß, was Hiereth angibt, und sich nach andern Momenten als nicht unglaubwürdig darstelle. Für Ecker: Ein Komplott liege nach dem bisher für Bauer und Hiereth Gesagten nicht für das Verbrechen und selbst nicht für das Vergehen mit Waffen verübt, vor. Allein auch nicht im geringsten Grade könne dem Ecker zur Last gelegt werden, daß er den Anlaß und Auftrag zur Mißhandlung des Reiser gegeben habe. Was gegen Ecker vorliege, sei seine eingestandene erwiesener Maßen im Scherz gemachte Aeußerung „der Weber (Reiser) habe auch noch ein paar gut.“ Wenn Ecker mit den Angeklagten Bauer und Hiereth leise sprach, und sie ermahnt habe, leise zu sprechen; so sei ja nicht bekannt, was da geredet worden; was solle nun daraus folgen? Allein diese Rede Eckers sei ja gar nicht erwiesen, weil alle Zeugen die am selben Tische saßen, bis auf einen davon nichts wissen wollen. Dieser Zeuge habe aber noch anderes ausgesagt, davon andere Zeugen gerade das Gegentheil bezeugten, er gab daher unrichtiges Zeugniß in mehreren Punkten, wie soll er in fraglicher Beziehung den anderen Zeugen gegenüber noch einen Glauben verdienen? Das Hinausgehen des Ecker aus der Wirthsstube sei nach allen Umständen ein völlig unverdächtiges. Es gehe dies aus den Zeugenaussagen hervor. Auch von den Zeugen seien damals welche hinausgegangen: warum säßen denn diese nicht auf der Anklagebank? Die Antwort hierauf liege in dem Berichte des Untersuchungsrichters an die k. Regierung, in der freien Idee, die schon von Anfang an gegen Ecker sich geltend gemacht habe, sei aber eben deßhalb der sprechendste Beweis für die Leerheit dieses angeblichen Verdächtigungsgrundes. Das Angeben Bauer's, er sei von seinem Herrn, Ecker, angelehrt worden, den Reiser zu mißhandeln, ist aber unglaubwürdig. Dieser Bauer hat in keinem Stücke die Wahrheit gesagt; überall erhellet dessen Bestreben, seine Schuld auf Kosten anderer zu erleichtern. Die Vertheidigung führt dieses weitläufig aus und weist dessen Lügenhaftigkeit vielfach nach. Gegen Ecker liege demnach gar nichts vor, und das k. Appellationsgericht würde ihn nicht vor die Geschwornen verwiesen haben, wenn alles das demselben vorgelegen wäre, was die jetzige Verhandlung an dem Entresultate der Voruntersuchung änderte. Ecker sei daher offenbar nicht im mindesten einer Schuld überwiesen und daher der Antrag auf ein Nichtschuldig gerechtfertigt. Die Schlußdeduktionen von Seite der königl Staatsbehörde und der Vertheidigung enthielten nichts wesentlich Neues. (Schluß folgt.)

= München. 25. März. (Musikalisches) Sonntag den 30. Mittag 12 Uhr wird eine Produktion des Philharmonischen Vereins im großen Saale des k. Odeons stattfinden, in der Fräulein Cäcilia Sämann einige Gesangspiecen vorzutragen die Gefälligkeit haben wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 27. März Oesterr. 5proz. Metall. 73; 4½proz. 64⅛. Bankaktien 1154; span. innere Schuld 34; Ludwigshafen-Berbacher G.-B.-A. 52⅝. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅝. (A. Z.)

Berlin, 25. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Berlin, 27. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞. (A. Z.)

Paris, 25. März. 5 pCt. 94.25, Anleihen —, 3 pCt. 57.80, 3 pCt Anleihen —, Nordbahn 482.25.

Paris, 26 März. 5 pCt. 94.10, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 24. März. Konsols 96⅛⅝; Span. Akt. 20⅞, 21¼; 3 pCt. 38¾; Coupon —; Pass. 5⅛⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 29. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Vierte Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Giselle“, Ballet von Coralli. (Frl. Lucile Grahn — Giselle. Hr. Ambrogio — Prinz.) Vorher: „Eigensinn“, Lustspiel von Benedix

Bekanntmachungen.

454. [2b] **Curatelbestellung.**

Der verwittwete Bauer Stephan Greither von Hellengerst hat sich der Verwaltung seines Vermögens entschlagen, und freiwillig der Curatel unterworfen, in Folge dessen ihm sein Bruder Mang Greither, Bauer von Hellengerst, als Curator an die Seite gestellt wurde

Dieses Verhältniß wird nun mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß jedes mit Stephan Greither ohne Zustimmung seines Curators abgeschlossene Rechtsgeschäft ungiltig ist.

Kempten, den 13. März 1851.

Königliches Landgericht.

Kummel, k. Landrichter.

coll. Belshorn.

500. [2a]

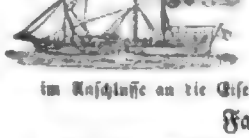

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote in **Linz.**

Fahrordnung für den Monat April 1851.

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden	Tag	**ungeraden**	Datums	Morgens	9 Uhr.
„	**Regensburg**	„	**Linz**	„	„	**geraden**	„	früh	5 „
„	**Linz**	„	**Vilshofen**	„	„	**geraden**	„	„	5 „
„	**Vilshofen**	„	**Regensburg**	„	„	**ungeraden**	„	„	5 „
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	„	„	„	„	„	6 „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	„	„	**geraden**	„	„	4 „

[506.] **Bekanntmachung.**

Nachdem man über den seit dem Jahre 1814 vermißten Kaplan J. B. Mayer von Tölz, damals in der Au, keine Nachricht erhielt, ob er noch am Leben sei, oder wo er sich aufhalte, so wird derselbe dem diesgerichtlichen Beschlusse vom 24. Jänner l. Js. gemäß aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an sich bei hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und nach Lage der bisherigen Akten weiter gefahren würde.

München, den 8. März 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Sengel.

---

495. **Ediktalladung.**

Verschollenheit betreffend.

Thomas Bauer, außerehelicher Sohn der Maria Bauer, Hausierin, geboren zu Langkampfen in Tyrol, am 17. Dezember 1793, ist seit 40 Jahren bereits abwesend, ohne irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben.

Es wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

um so gewisser im Betreff seines auf dem Kramer-Anwesen zu Schonstätt hypothekarisch versicherten Vermögens von 50 fl. Muttergut zu melden, als außerdem nach Verlauf dieser Zeit dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Wasserburg, am 21. März 1851.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der kgl. Landrichter:

Thaer.

---

496. [3c] **Ediktalcitation.**

Die der Maurer-Handwerks-Innung dahier gehörige und auf dieselbe lautende Schuld-Urkunde dd. 11. Jänner 1740 über ein älteres Landanlehen Kataster-Nro. $^{4230}/_{3111}$ per 150 fl. à 2½ pCt., Einzeit 11. Jänner, ist derselben zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des dermaligen Vereinsvorstehers obiger Innung, Maurermeisters Mathias Kiesweiter dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe **binnen 6 Monaten von heute an** hierorts vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen am 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Fick.

---

502. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei dem ersten Versteigerungstermine ein Angebot nicht geschlagen worden ist, so wird das Gabelwirthshauswesen, an der Straßenscheide von Ingolstadt nach Neuburg und Eichstädt gelegen, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 11. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gabelwirthshause anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 14. Jänner l. J. verwiesen.

Ingolstadt, den 14. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Berichtigung.

Gant über den Nachlaß des Bierbrauers Jos. Windmaissinger dtto.

In Nro. 72 dieses Blattes ist in der Bekanntmachung rubrizirten Betreffs sub 469 der Aktivstand als in ungefähr 37,918 fl. bestehend dargestellt, während sich derselbe laut Manuscript vom k. Kreis- und Stadtgerichte München auf 87,918 fl. beläuft.

München, den 28. März 1851.

Expedition d. N. M. Ztg.

---

499. Es empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum im Putzen aller Sorten Glace-Handschuhe auf französische Art ohne Geruch

Rosina Camelly,

wohnhaft Augustenstraße Nro. 7½, 0.

Vortheilhaftes Anerbieten

für denjenigen, welcher ein Fabrikat erlernen und nach dem Kaiserthum Oesterreich, Rußland, England Geschäfte en gros machen will mit sehr bedeutendem Gewinne. Der Glaspalast für die große Industrie-Ausstellung in London 1851 ist um 9 und 12 kr. zu haben, und eine Tändlerei, Trödlerei und Käuflerei wird verkauft. Man wende sich franco an

C. A. Auernheimer,

435. [36] B. 81 Grädgasse in Regensburg.

---

511. Der Unterzeichnete ertheilt leichtfaßlichen, gründlichen Unterricht im Französischen, Italienischen und Englischen. Uebersetzungen wird derselbe entsprechend fertigen.

F. M. Keim, geprüfter Sprachlehrer und verpflichteter Interpret. (Blumenstraße Nro. 11/0 im Hintergebäude.)

---

491. [3a]

Einladung

zur

eilften Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Passau,

Pfingsten 1851.

In der zehnten Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kreuznach wurde als Versammlungsort für das Jahr 1851 die Stadt Passau und zum Geschäftsführer der Unterzeichnete gewählt.

Die höchste Genehmigung ist erfolgt und die erforderlichen Vorbereitungen sind getroffen.

Die Versammlung beginnt am Pfingstmontage den 9. Juni dieses Jahres um 10½ Uhr Vormittags und endet am Donnerstag den 12. Abends. Während dieser Zeit werden 3 Sitzungen und 3 Excursionen in den nahe gelegenen Neuburgerwald stattfinden, worüber das Programm das Nähere enthalten wird.

Das Anmelde-Bureau wird am Sonntage den 8. Juni um 10 Uhr Vormittags eröffnet. Am Landungs-Platze der Dampfboote und an dem k. Postgebäude werden besondere Diener aufgestellt sein, welche die Ankommenden unentgeldlich in das Anmelde-Bureau und die Gasthöfe geleiten.

Jene Herren Forstwirthe, welche die interessanten Flohanstalten im bayerischen Walde zu sehen wünschen, finden hiezu nach dem Schlusse der Versammlung Gelegenheit, indem sich der k. Forstmeister Hr. Hilber zu Schönberg erboten hat, dieselben am Freitag und Samstag den 13. und 14. Juni durch die Gebirgs-Reviere seines Amtsbezirkes zu führen.

An alle Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft ohne Unterschied des Landes ergeht daher die Einladung in der Erwartung einer zahlreichen Theilnahme und unter Zusicherung der herzlichsten Aufnahme.

Um die Vorkehrungen für gutes Unterkommen und für die bei den Excursionen nöthigen Wägen zu rechter Zeit treffen zu können, wird die dringende Bitte um Benachrichtigung über die beabsichtigte Theilnahme **bis zum 25. Mai** gestellt.

Schließlich die Bemerkung, daß vom heurigen Frühjahre an zwischen Donauwörth und Passau eine tägliche Verbindung der Dampfboote bestehen wird.

Passau, am 24. März 1851.

Wineberger, k. Forstmeister.

---

459. [6c]

Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweindreanereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Kindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Silberne Medaille 1848

355. [1]

Brustkreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Gergé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

[483.]

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der konstitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die soziale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechts und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Unser Blatt ist das amtliche Organ für die gerichtlichen Anzeigen. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das zweite Quartal des laufenden Jahres (April — Juni) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von **Kirchheim und Schott.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 29. März

Die kathol. Langenpettenbach, kgl. Ldg. Dachau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 979 fl. 26 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Bemerkungen zum Landtage.

III.

λ **Aus Franken.** Es war Schlagwort und Schlagsatz der „Freunde des Volkes" vom Jahre 1848, daß dessen Bevormundung, zunächst in dem Gemeindeleben, durch die Regierung aufhören, die Freiheit, Selbstständigkeit wie der Einzelnen, so ganz besonders der Gemeinden hergestellt, ihnen das Selbstregiment zurückgegeben werden müsse. Daher die Anträge auf Umgestaltung der Gemeindeverfassung, wie sie in Bayern durch die Verordnung von 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, dann durch das Gesetz von 1834, die Revision dieses Gemeindeediktes betreffend, eingeführt worden.

In gewissem Sinne und Maaße ist solches Verlangen, obgleich von der „Linken" in ganz anderem Geist und Umaaß beabsichtigt, sehr gerecht, seine Gewährung unabweislich. Unsere Gemeinden entbehren vielfältig noch der ihnen rechtlich gebührenden und politisch unbedenklichen selbstständigen Stellung, mündigen Bewegung. Wird sie ihnen in richtigem Verhältnisse gegeben, so fördert dieß nicht nur die kräftige, gedeihliche Entwicklung des gesunden Bürgerthums, der sichersten Schutzwehr gegen gleichmachenden Radikalismus und sozialistisch-demokratischen Kommunismus, sondern stärket auch die Kraft der Regierung, indem sie solche viel weniger; wie bisher in kleinlichsten Regiergeschäften zersplittert, sie vielmehr auf die Leitung der wichtigeren Lebensthätigkeit der Staatsgliederungen konzentrirt und so an Zeit und Mittel für deren förderliche Besorgung gewinnt.

Aber zu einer Umbildung dieser dem Wohle der einzelnen Gemeinden wie der Gesammtheit des Staates allein entsprechenden Art konnte und kann nicht eher geschritten werden, als bis die im Artikel 1 des Gesetzes von 1848, die Grundsagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation ꝛc. ausgesprochene Bestimmung: „Die Rechtspflege soll von der Verwaltung selbst in den untersten Behörden gänzlich getrennt werden", zur Ausführung gebracht ist. Wer nur einige Kenntniß des dermaligen gesetzlichen, organischen Zustandes unserer unteren Gerichts- und Verwaltungsbehörden besitzt, nur einige Tage, ja Stunden den Geschäftsbetrieb in unseren Landgerichten mit angesehen hat, der wird von der Unmöglichkeit, jedenfalls der Erfolglosigkeit einer Verbesserung des Gemeindewesens und Lebens bei und mit jenem vollständigst überzeugt sein. Deßhalb müßte auch jeder Versuch hiefür ein Fehlgriff sein und bleiben, wenn und so lange nicht jene durchgreifendste Scheidung der Justizpflege von der Verwaltung gleichzeitig eintrat, eigentlich vorausging.

Dieser wesentliche Punkt, diese Grundbedingung zur Hebung des Gemeindelebens wurde von der „Linken" nicht beachtet; sehr begreiflich, denn um das eigentlich Praktische ist es dieser wenig zu thun, nur um die „Idee, die Grundsätze", womit schön klingende Reden über Büreaukratenherrschaft, Volksentfesselung, Regierungsdruck, Gemeindefreiheit ꝛc. viel leichter sich ausstaffiren, als wie dem wirklichen Bestand und Bedarf der Gemeinden entsprechende Einrichtungen und Vorschriften sich entwerfen und prüfen lassen.

Darum hat man denn auch von dieser Seite immer nur die Freimachung der Gemeinden aus dem starren Drucke der Regierungshand, die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeindegenossen, natürlich auf „breitester demokratischer Grundlage", die Unabhängigkeit der Gemeindekörper und Beamten von der „Büraukratie" der Regierung begehrt, aber um das Allererste und Allernächste, das eigentlich Praktische dabei sich wenig oder gar nicht bekümmert, um die richtige Stellung der Staatsgewalt und ihrer Organe, der Staatsbehörden zu den Gemeinden.

Daß diese für deren Wohlfahrt und Entwickelung unentbehrlich, ist eben so gewiß, als daß sie in ihrer gegenwärtigen Verfassung dafür nachgerade einfluß- und machtlos sind. Vorzugsweise ist dieß bei den Landgemeinden der Fall; die Stadtgemeinden, zumal die größeren, sind an sich schon selbstständiger, höher gestellt, und bei ihnen ist seltsamer Weise und im Widerspruch mit der Gleichheit vor dem Gesetze und der übrigen Verwaltungsorganisation, die Trennung der Justiz von der Administration längst so ziemlich durchgeführt. Aber gehe man in unsere Land- und kleineren Stadtgemeinden und sehe sich da das öffentliche Leben und Treiben derselben an: man wird sich wundern, daß es nicht noch schlimmer damit steht, sich nicht mehr wundern, daß in Zeiten stürmischer Aufregung so wenig Haltung und Stärke der Behörden, auch bei ihrem besten Willen sich bethätigte und bethätigen konnte, und sich nur darüber wundern, daß nicht noch größere Auflösung und Zerrüttung — Dank sei es dem guten Sinne des immerhin gesund gebliebenen Kernes der Bevölkerung — hereingebrochen.

Der Landmann, der Gemeindegenosse des platten Landes findet, mag man aus guter Meinung oder wühlerischer Absicht noch so viel von seiner politischen Mündigkeit und staatlichen Betheiligung ihm einreden, in der Regel neben seiner Berufsarbeit wenig Zeit und Lust, die hundert Geschäfte der Gemeinde zu besorgen, mit deren Leitung selbstständig sich zu befassen; er gibt sich überdieß dabei nur allzuleicht allen tagtäglichen persönlichen Rücksichten und Absichten hin, oder sieht sich ihnen bloßgestellt.

Das Sippschafts- und Gevatterschaftswesen wuchert in allen Gemeinden mehr oder minder, auch wenn sie die so betitelt freieste Verfassung haben, ja gerade da am üppigsten. Die Gemeindevorsteherschaft und die Gemeineschreiberei, gewöhnlich der Schullehrerschaft entnommen, sind zumeist entweder ziemlich gleich Null für das Gemeindeleben oder einträgliche Aemtchen für das Privatleben. Um so mehr ist stets rührige und kräftige Ueberwachung, Berathung und Leitung der Gemeinden durch die Staatsbehörden nothwendig und heilsam, um so wünschenswerther ist sie den einsichtigeren Gemeinden selbst, um so vertrauensvoller suchen diese solche bei jenen und um so dankbarer empfangen sie deren Einfluß.

Aber nun sehe man, wie diese Staatsbehörden, die unglücklichen, überlasteten und darum in der That fast überall geschäftsbankrotten Landgerichte, ihre Obliegenheiten gegen die Gemeinden — der staatshoheitlichen Beziehungen gar nicht zu gedenken — erfüllen.

Die Gemeinderechnungen macht und revidirt zugleich persönlich irgend ein Landgerichtsschreiber; dieser übt seine vier Rechnungsspezies daran, und damit ist die Aufsicht, Würdigung und Förderung des Gemeindehaushaltes abgethan. Die sogenannten Gemeindevisitationen werden von den Beamten gelegenheitlich anderer Kommissionsgeschäfte in der Gemeinde vorgenommen; sie sind schon vorher angesagt oder bekannt, also natürlich alle Visitationsgegenstände vorher und auf die Dauer der Kommission zurecht gerichtet. Mit der Gemeindepolizei geht es ebenso: wenn der Vorsteher seine Anzeige- und Strafregister, Fremdenbücher und dergleichen Formalien für den flüchtigen Einblick des Visitators zurecht gemacht hat, dabei mit den Gemeindebevollmächtigten versichert, daß Bier und Fleisch gut, die Ortsnachbarn damit zufrieden seien und der Wirth der Kommission, die bei ihm amtirt, ein gutes Glas vorgesetzt, ist die Flur-, Orts- und Viktualienpolizei in schönster Ordnung. Und dergleichen Besuche der Gemeinden, selbst durch den Landgerichtsbeamten, kommen, außerordentliche Begebnisse abgerechnet, alle Jahre ein oder zweimal; außerdem werden alle ihre Angelegenheiten in der Amtsstube mit dem Vorsteher, nur zuweilen mit Beizug der Deputirten, allerdings rein formell, bureaukratisch, abgethan. Geschieht das regelmäßig schnell, wenigstens mit einiger geschriebener oder wörtlicher Energie, so ist's noch gut; häufig aber fehlt es sogar daran, und ist das ganze Amtswesen wahrlich nur ein taglöhnerader Schlendrian.

Die Beamten tragen dabei keine Schuld, auch die Gemeindeverwaltungen trifft solche nicht; denn selbst bei den tüchtigsten, besten ist dies die nackte Wirklichkeit. Die Einrichtung, die gegenwärtige Landgerichtsverfassung ist hievon die Ursache. Die Beamten erliegen der Last der unzähligen verschiedenartigsten Geschäfte, die Gemeinden erlahmen an dem Mangel der amtlichen Anregung, Unterstützung.

Vordem mochte man allenfalls in dieser Universalität der Landrichtereien ein sogenanntes patriarchalisches Verhältniß zwischen ihnen und den Amtsuntergebenen finden, obwohl das zumeist auch nur ein „süßer Schäfertraum" war; allein bedenke man nur, wie jetzt in den jüngsten 20, ja 10 und 5 Jahren alle Lebensverhältnisse mit dem Zuwachs der Bevölkerung, der Umgestaltung des Verkehrs, dem Anschwellen der Gesetz- und Verordnungsmasse sich gänzlich verändert, vervielfacht, wie dadurch die materiellen und geistigen Berührungen und Bedürfnisse, die Anforderungen an Einzelne und Gemeinden, die Ansprüche derselben an den Staat und seine Beamten sich gesteigert haben; da läßt sich mit den früheren Einrichtungen und Kräften selbst der besten Art und des aufrichtigsten Willens nicht mehr ausreichen.

Wollen der Landrichter und seine Assessoren und Aktuare der Verwaltung sich gebührend widmen, so müssen sie die Polizei- und Justizpflege hintansetzen; wollen sie die Polizei tüchtig handhaben, so bleiben jene und diese ruhen; wollen sie die Justiz gehörig üben, so ist's mit den beiden andern aus. Man darf nur an einem „Gerichtstag" oder einem Markttag, oder während der Konskriptionsverhandlungen, der Distriktsgemeindeversammlungen, der Forstruge u. dgl. ein Landgericht besuchen, und es wird ein trostloses Bild der Verworrenheit, Oberflächlichkeit, Haltlosigkeit der gesammten untern Verwaltung gerade in den allerwichtigsten staatlichen Grundverhältnissen und Zuständen sich darstellen.

Dem muß abgeholfen, das darf nicht länger so belassen und kann nur verbessert werden durch die vollständigste Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege. Ist diese hergestellt, dann läßt sich auch zur Reform der Gemeindeverfassung auf sicherer Grundlage mit wirklichem Erfolg schreiten.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 28. März. Ein hiesiges Blatt „der Volksbote" nimmt Hrn. Rechl von Neuötting gegen die Zweifel in Schutz, welche in einer von dort uns zugekommenen Mittheilung über die wirkliche Harthörigkeit desselben, die bekanntlich der Grund seiner Enthebung von der Pflicht als Geschworner zu sitzen wurde, ausgesprochen waren. Wir kennen Hrn. Rechl durchaus nicht, haben nicht das geringste Motiv der Feindseligkeit gegen ihn, und lediglich die Sache, das Prinzip, im Auge gehabt, um Herausstellung der Wahrheit war es uns zu thun, als wir

den uns ausgesprochenen Bedenken öffentlichen Ausdruck gaben. Wir geben eben so gerne der Vertheidigung des Hrn. Rechl Raum, und es kann uns nur freuen, wenn eine genaue Erhebung des wirklichen Sachverhaltes den Beweis der vollen Richtigkeit der Angaben des Hrn. Rechl liefert, den „der Volksbote" als einen Ehrenmann bezeichnet, der einer Unwahrheit unfähig sei. Es sei allerdings ganz wahr, daß Hr. Rechl auf kurze Entfernung und so viel er in seinem Geschäft nöthig habe, auch so viel z. B. bei einer Vernehmung in dem kleinern Lokal, z. B. eines Landgerichts erfordert werde, hinreichend höre; eben so wahr sei aber auch, daß sein Gehörleiden ihm nicht verstatte, auf etwas größere Entfernungen zu hören, wozu überdieß noch bemerkt werden dürfe, daß sogar der gut hörende Berichterstatter der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" erklärt habe, er selber sei von seinem Sitz aus nicht im Stande gewesen, die Verhandlungen ordentlich zu vernehmen. Man könne daher nicht sagen, Hr. Rechl habe blos nicht hören wollen. Ohne Zweifel werde der Arzt, der Hrn. Rechl schon seit ein paar Jahren wegen seines Leidens behandelt habe, volle Erklärung darüber abgeben. — Wir unsererseits wünschen nichts mehr, als daß die Thatsachen für Hrn. Rechl eine neue Bekräftigung des ehrenden Zeugnisses der Gewissenhaftigkeit ergeben, welches ihm von dem Schwurgerichtshofe ertheilt worden ist. Wir wünschen dieß im Interesse der Person des Hrn. Rechl, nicht minder aber auch im Interesse der Sache, damit Niemand sagen könne, ein bayerischer Bürger habe durch Mittel, welche die Moral verwirft, sich der Erfüllung einer durch das Gesetz ihm auferlegten Verpflichtung entzogen und dadurch eines jener bösen Beispiele gegeben, die in unserer Zeit — traurig genug! — stets bereitwillige Nachahmer finden.

München, 27. März. Am 1. Mai wird das aus der Maffei'schen Maschinenfabrik hervorgegangene Dampfschiff, welches 400 Passagiere faßt, zum Erstenmal den Starnbergersee befahren und die Mitglieder beider Kammern werden dazu eingeladen werden. Der Eisenbahnbau nach Starnberg wird diesen Sommer gleichfalls begonnen werden, zumal da man auch für diese Bahn eine 5pCt. Zinsgarantie hofft. (Abendz.)

Aus der Pfalz, 23. März. Bei den vier Bezirksgerichten unseres Kreises haben sich bis jetzt die Verweisungen von Kriminalverbrechern vor die Assisen gehäuft, so daß es unbedingt nothwendig werden wird, zur Aburtheilung derselben eine außerordentliche Session eintreten zu lassen. Ob diese den politischen Schwurgerichtsprozeß unterbrechen, oder von einem eigens gebildeten Gerichte zu gleicher Zeit nebem demselben herlaufen wird, ist meines Wissens noch nicht entschieden. Da der Appellhof in Zweibrücken und mit ihm das dortige Bezirksgericht so sehr in Anspruch genommen, die Assisensitzungen auch nicht an den Sitz des Appellationsgerichts gebunden sind, so könnte vielleicht der Fall eintreten, daß die außerordentliche Sitzung für die gewöhnlichen Kriminalfälle für dießmal in einer der drei andern Bezirksstädte (Kaiserslautern, Landau und Frankenthal) abgehalten würde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Rottweil**, 25. März. (Einundvierzigste Sitzung.) Nachdem der Hr. Präsident das Publikum mit einigen Worten ermahnt hatte, sich, wie bisher, so auch bei den jetzt folgenden Parteivorträgen jedes Zeichens von Mißfallen oder Beifall zu enthalten, schreitet der Staatsanwalt zur Begründung der Anklage und gelangt damit bis zu den Schrambergern. Der Begründung der Anklage selbst schickt der Staatsanwalt folgende Bemerkung voraus: „Als G. Rau auch des Verbrechens des Hochverraths angeklagt wurde, hatte die hiesige Verhandlung noch nicht begonnen, man wußte damals noch nicht, ob bei der hiesigen Verhandlung der Beweis des Hochverraths geführt werden könne, man wußte noch nicht, ob die Zeugen ihren früheren Aussagen treu bleiben werden, ob nicht neue Beweise zu Gunsten des Rau beigebracht werden. Nur für den Fall, daß der Beweis des Hochverraths nicht geführt werden könnte, lautet die Anklage auch auf das Vergehen des Aufruhrs. Nun ist im Laufe der hiesigen Verhandlung der Beweis des Hochverraths des Rau in so hohem und reichem Maße beigebracht worden, daß ich überzeugt bin, Sie, meine Herren, werden den Rau nie und nimmermehr von der Schuld des Hochverrathes freisprechen. Werden Sie ihn vielmehr der That, welche Hochverrath ist, für schuldig erkennen, so fällt die Anklage wegen Aufruhrs weg, denn die aufrührerischen Handlungen sind dann nicht als zu dem Hochverrath gehörig zu betrachten." Der Staatsanwalt legt nun den Geschwornen die Masse der Beweismittel, welche die vollkommene Ueberzeugung von der Schuld des Rau begründen müssen, vor, und sucht sodann darzuthun, daß der Zug nach Kannstatt in Wahrheit nichts Anderes bezweckte, als mit Gewalt die Abänderung der Verfassung und die Einführung der Republik zu bewirken, und fügt bei, dieser Zug sei so sehr das Werk des Rau, und dieser so sehr die Seele des ganzen hochverrätherischen Unternehmens gewesen, daß er, der Staatsanwalt, zugleich den Beweis führen werde, daß nicht bloß Rau, sondern auch die andern Angeklagten an dem Unternehmen mit dem Bewußtsein und in der Absicht sich betheiligt haben, zur gewaltsamen Abänderung der Verfassung mitzuwirken. Nach einer allgemeinen Schilderung des Treibens des extremsten Theiles der demokratischen Partei im Herbst des Jahres 1848 stellt der Staatsanwalt als Ziel derselben Partei hin, die Beseitigung der Monarchie und die Einführung der Republik. Dieses Ziel, führt er aus, hoffte sie zuerst zu erreichen, durch die Nationalversammlung, und als sie sich durch das Festhalten der letzteren an der konstitutionellen Monarchie in ihren Erwartungen getäuscht sah, hielten 88 ihrer Vereine im Juni 1848 zu Frankfurt einen Kongreß, worin der Beschluß zur Grundlage aller Verhandlungen gemacht wurde: „Es gibt nur eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung, die demokratische Republik." Daß sofort ein Centralausschuß aller demokratischen Vereine in Deutschland, mit dem Sitze in Berlin gewählt wurde, ist bekannt; Mitglied dieses Ausschusses war auch Rau, als welches er unter Anderem, z. B. in der von ihm redigirten „Sonne" aussprach: „Die Demokratie ist die Republik, die deutschen Republikaner wünschen, daß unser Volk sich an den Franzosen ein Beispiel nehme", und ferner, „die Revolution werde so lange fortdauern, und immer sich wiederholen, bis die Republik eingeführt sei." Nach dieser Ausführung geht der Staatsanwalt zur Beleuchtung der speziellen Thätigkeit des Rau und Sprang zu Rottweil, Balingen u. s. w. über, welche wiederzugeben, lediglich zu Wiederholung von schon im Laufe der Zeugenverhöre vielfach zur Sprache gekommenen Vorfälle führen würde. Die Ausführung gegen die übrigen Angeklagten folgt. (Staatsanz. f. Württemb.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 24. März. Wie wir vernehmen, hat das Mainzer Domkapitel, an welchem dießmal die Reihe war, einen Domkapitular zu erwählen, den Hrn Regens Dr. Nickel dazu erkoren, und ist diese Wahl von der großherzogl. Regierung bestätigt worden. (Darmst. Z.)

Darmstadt, 24. März. Die Untersuchung gegen Heinrich Stauff (Vater) und Jakob Stauff (Sohn) von Oberohmen, so wie dessen Geliebte, Elisabetha Guntrum von Heimertshausen, welche wegen Verkaufs von Geschmeide, welches zu den im Hause der unglücklichen Gräfin Görlitz gestohlenen Werthsachen gehörte, geräuchlich hier eingebracht worden waren, ist vom hiesigen Hofgerichte geschlossen und im Lauf der verflossenen Woche wurden die drei Angeklagten ihrer Haft entlassen. Stauff, Vater und Sohn, wurden gänzlich freigesprochen, weil sie bereits wegen Diebstahlsbegünstigung durch Urtheil des Assisenhofs zu einem Vierteljahr Gefängniß verurtheilt worden waren, und damals diese Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt betrachtet wurde. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 25. März. Heute Vormittag um 9 Uhr begab sich unser Hr. Bischof nebst dem Domkapitel und sämmtlichen Pfarrgeistlichen in feierlicher Prozession vom Dom nach der Augustinerkirche, welche wegen des jüngst geschehenen Attentats auf Hrn. Dr. Nickel, als entweiht, bisher geschlossen war, um dieselbe nach den Vorschriften der Kirche wieder einzuweihen, wonach diese Kirche von heute an den Namen „Liebfrauen-Kirche" führen wird. Die Häuser der Straßen, durch welche sich die Prozession bewegte, waren mit Teppichen und Blumen geschmückt. Unmittelbar nach der Einweihung ward in der Liebfrauenkirche ein Hochamt von dem Hrn. Bischof gefeiert, welchem die höhern Civil- und Militär-Behörden, so wie die Offizierkorps der k. k. österreichischen und königl. preußischen Besatzung der Bundesfestung beiwohnten; dasselbe währte von 10 bis nach 12 Uhr. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — **Vom Main**, 25. März. Mehrere der vor einigen Tagen in Hanau verhafteten Cigarrenarbeiter sind heute Vormittag von dort nach Kassel abgeführt worden. Dem Vernehmen nach wurde die Verhaftung durch Umtriebe veranlaßt, welche Arbeitseinstellung zur Erzwingung eines höheren Lohnes und anderweitiger Konzessionen von Seiten der Fabrikinhaber bezweckten. (K. v. u. f. D.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 23. März. In Themar, einer Stadt des Herzogthums Meiningen, ist auf ministeriellen Befehl die Bürgerwehr aufgelöst und die Ablieferung der Waffen bei Strafe geboten Auch in den übrigen Städten des Herzogthums sieht man einem ähnlichen Befehle entgegen. — In einigen Tagen werden in Meiningen die vor einiger Zeit unterbrochenen Verhandlungen der Kommissarien über den Angriff der Werra-Eisenbahn wieder aufgenommen werden. Es muß sich dann entscheiden, welcher Ausgangspunkt für dieselbe festzustellen ist. — In Erfurt ist der Redakteur des dasigen „Allgemeinen Anzeigers", eines Annoncenblattes, vom Kreisgerichte um deßwillen zu 50 Rthlr. Strafe verurtheilt worden, weil er unter Anderem die Danksagung eines Ehemannes für die von einem Arzte vollzogene schwere Entbindung seiner Frau in sein Blatt aufgenommen hatte, da nach der Ansicht des Gerichts dergleichen Inserate einem kautionsfreien Blatte nicht zustehen. Die Anklage war auf Preßvergehen gerichtet. (Frkfr. Journ.)

Weimar, 24. März Ein Artikel in der heutigen Nummer der offiziellen „Weimar'schen Zeitung" spricht sich mit Beziehung auf die bei Veit in Berlin erschienene Broschüre: „Die Dresdener Konferenzen", sehr entschieden gegen die dabei vorgekommene Indiskretion aus, indem ohne eine solche der Verfasser jener Schrift nicht den Inhalt von Verhandlungen hätte mittheilen können, welche nach den durch Uebereinkunft festgestellten Verpflichtungen zur Zeit noch nicht der Oeffentlichkeit anheimfallen sollten. Es wird versichert, daß über diese pflichtwidrige Veröffentlichung jener Urkunden und Thatsachen die weimar'sche Staatsregierung im höchsten Grade entrüstet sei Gleichwohl wird hinzugefügt: daß nach der Gesetzgebung des Großherzogthums kein Grund vorläge, diese Schrift, welche an sich etwas Strafälliges nicht enthalte, zu verbieten, wie dieß von dem königl. sächsischen Ministerium des Innern geschehen.

Nassau. — **Aus dem Herzogthum Nassau**, Mitte des März. Auch in unserm Lande denkt man ernstlich an Auswanderung nach Ungarn, und mehrere Freunde dieser für die Entwickelung Mitteleuropas so wichtigen Angelegenheit, werden sich demnächst unmittelbar mit der k. k. österr. Regierung deßhalb in Verbindung setzen, daß diese nach der von dem Ministerialrath Dr. Höfken herausgegebenen Denkschrift über den fraglichen Gegenstand geneigt sein dürfte, solche für die materielle und geistige Blüthe Ungarns erfolgreiche Unternehmungen nach Kräften zu fördern. In einem nicht sehr großen Bezirk des Herzogthums ist eine nicht geringe Zahl kleiner Landwirthe geneigt, die Donau hinunter zu schiffen, um auf wohl-

fellere Weise zu eigenem Grundbesitz zu gelangen, als dieß jetzt in der neuen Welt möglich ist. Ist einmal die Bahn gebrochen und erklärt sich die erste Abtheilung der Auswanderer mit den Verhältnissen in Ungarn zufrieden, so würde der Zug nach Osten, wo schon viele unserer Landsleute seit Jahrhunderten sich angesiedelt haben und sich wohlbefinden, sehr lebhaft werden. Die Vorschläge der österreichischen Ministerialkommission, welche zur Ordnung der Einwanderung und Kolonisation niedergesetzt worden, sind so beschaffen, ziehen die Erfahrungen aller Zeiten so gewissenhaft zu Rathe und nehmen so sorgfältig auf die besonderen Verhältnisse Ungarns Bedacht, daß an dem Gedeihen der neuen Ansiedelungen nicht zu zweifeln ist. Dieselben sollen ganz auf das Prinzip des freien Grundbesitzes gegründet werden, in geschlossenen Gemeinden, jedoch mit möglichst abgerundetem Besitz des Einzelnen. Um die Bedürfnisse für Schulen, Kirchen, Verwaltung ꝛc. leichter zu befriedigen, und die Gemeinde auf ihre Autonomie stellen zu können, soll in den Kolonien für die erste Zeit Stammes- und Religionsverschiedenheit möglichst vermieden werden. Die beschränkenden Bestimmungen sollen jedoch nicht über die erste Ansiedelung hinausreichen. Die Ministerialkommission stellt den Einwanderern mancherlei Unterstützungen und Erleichterungen in Aussicht, wie ratenweise Abtragung des billigen Kaufpreises, Ueberlassung wohlfeiler Baumaterialien, Befreiung der ersten Generation vom Kriegsdienste ꝛc. Die einzelnen Ansiedelungen sollen in innigem, ununterbrochenem politischen Zusammenhang stehen. Es scheint, daß die österreichische Regierung den lockenden Aussichten in der neuen Welt andere entgegenzustellen gesonnen ist, welche den unbemittelteren Auswanderer bestimmen könnten. Es wäre vielleicht auch gut, wenn die einzelnen Auswanderungsvereine mit dem Kapitalistenverein für ungarische Auswanderung in Frankfurt in Verbindung treten könnten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mecklenburg. — Malchin, 21. März. Die Regierungsvorlage, nach welcher für die Stadtverordneten Wahlen das preußische Dreiklassensystem empfohlen wird, wurde heute von dem Landtage abgelehnt. Es herrscht indessen so große Uneinigkeit, daß man weitere Beschlüsse über diesen Gegenstand aussetzte. (K. v. u. f. D.)

Freie Städte. — Frankfurt, 25. März. Die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung hat, behufs ihres Beitritts zu dem deutsch-österreichischen Postvereine, an die Regierungen derjenigen Staaten, in deren Gebiet sie mit dem Postwesen belehnt ist, eine Reihe von Entschädigungsforderungen gestellt. Die wichtigeren dieser Bedingungen sind dem Vernehmen nach: daß der Taxis'schen Post auf den die Gebiete jener Staaten durchziehenden Eisenbahnen dieselben Vortheile zugestanden würden, welche die österreichische und preußische Post auf den nicht inländischen Bahnen genießen; daß die Taxis'sche Post in jenen Staaten von der Entrichtung des Chausseegeldes befreit werde; und daß die Befreiungen vom Briefporto, welche in den Verträgen jener Staaten mit der Taxis'schen Post festgesetzt sind, wesentlich beschränkt würden. Diese Bedingungen sind gegenwärtig Gegenstand von Unterhandlungen, welche nur dann zum Ziele führen können, wenn die Taxis'sche Post sich zu einer Ermäßigung ihrer Forderungen versteht. Namentlich zeigen die Privatgesellschaften, welche in den Gebieten der fraglichen Staaten Eisenbahnen besitzen, wenig Neigung, der Taxis'schen Post noch weitere Einräumungen zu bewilligen, als derselben schon jetzt auf diesen Bahnen gemacht sind. (Darnach wären also die Unterhandlungen noch nicht so weit gediehen, als das „Frankfurter Journal" unterm 23 meldete, und würde die Einführung des Vereins-Posttarifs auf den Taxis'schen Posten am 1. April d. J. schwerlich zu erwarten sein. (K. v. u. f. D.)

Hamburg, 24. März. Die Auflösung der Kadres der schleswig-holstein'schen Armee hat mit dem heutigen Tage begonnen.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Berlin, 26. März. Dem Vernehmen nach würde sich Hr. v. Rochow noch einige Wochen hier aufhalten, und also erst in einiger Zeit auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückkehren. — Dem Vernehmen nach sollen zwar die preußischen Truppen, sobald dies auch von den Oesterreichern geschieht, aus den Herzogthümern zurückgezogen werden, dann aber noch einige Zeit an der Mecklenburgischen Grenze als Beobachtungskorps aufgestellt bleiben. — Von wohlunterrichteten Personen wird der Ansicht über eine, zu Ostern bevorstehende, Beendigung der diesjährigen Session der Kammern entschieden widersprochen, vielmehr behauptet, daß die noch vorliegenden Arbeiten auch die regste Thätigkeit der Kammern bis über den Mai hinaus vollständig in Anspruch nehmen werden. — Das Ministerium des Innern hat eine Verfügung an die Landespolizeibehörden erlassen, worin es dieselben zur strengeren Ueberwachung des Vereinswesens auffordert, und namentlich darauf hinweist, daß sich hinter dem Aushängeschild von Wohlthätigkeitsvereinen, Gewerbs-Vereinen u. dgl. verbrecherische politische Tendenzen versteckten. — Die Redaktion der „Deutschen Weserzeitung" erklärt, daß sie fortan gleich dem Heere nur die preußische Kokarde tragen werde, und ändert demgemäß auch den Namen des Blattes um in „Preußische Wehrzeitung". (D. R.)

Am 20 März versammelte sich im Lokale der Therbusch'schen Rossource in Berlin das provisorische Komité zur Begründung eines Schutzzollvereins. Der Verein wird den Namen eines Preußenvereins führen und Emissäre nach allen Theilen des Landes, insbesondere nach den altländischen Provinzen senden, die für seine Zwecke wirken sollen. Zur Deckung der Kosten bewilligte der Vorsitzende, Kommerzienrath Degenkolb, sofort 50 Thaler. Geheimer Kommerzienrath Diergardt 100 Thaler. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder wird 4 Thaler betragen. (Kölln. Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 20. März. Die heutige „Gazzetta di Milano" enthält folgende Kundmachung: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser durch allerhöchste Entschließung vom 10. Februar d. J. die Errichtung eines Militärkordons längs der Grenze von Sesto Calende nach Gravelona anzuordnen geruht haben, und in Folge dieser allerhöchsten Entschließung der Finanzwache zum Schutze dieses Kordons dasselbe Recht, wie dem Militär, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, eingeräumt worden ist, so wird den Bewohnern jener Gegenden hiemit bekannt gemacht, daß sowohl das Militär, als die obgedachte Finanzwache den bestimmten Befehl haben, auf Jeden Feuer zu geben, der sich in der Kordonslinie betreten läßt, und nach dreimaliger Aufforderung nicht stille steht, und wenn er sich im Besitz von Waffen befindet, dieselben nicht wegwirft. Verona, 12. März 1851. Radetzky, Feldmarschall."

Schweiz.

In **Genf** verstarb in den letzten Tagen Dr. Christian **Müller**, der früher längere Zeit in München gelebt, und dessen Haus in Genf seit Jahren einen der freundlichsten Vereinigungspunkte für deutsche Kreise bildete. Er gehörte der konservativen Partei an. (A. Z.)

Italien.

OC Turin, 21 März. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten mit 118 gegen 40 Stimmen definitiv angenommen. Der Senat hat sich gestern über das Budget des Justizministeriums, über Erhöhung der Rente vom 7. Septbr. 1848, über Aufhebung des Instituts der Primärärzte und über die Stellung von Rekruten der Altersklasse 1830 Bericht erstatten lassen.

Niederlande.

Haag, 19. März. Der „Amsterdamsche Courant" spricht von dem Plane, die holländisch-rheinische Eisenbahn mit den preußischen Bahnen in Verbindung zu bringen und berichtet, daß Hr. Donker Curtius als Agent der Gesellschaft und der Regierungs-Ingenieur Van der Kun nach Berlin gereist wären, um die betreffenden Unterhandlungen zu führen.

Frankreich.

Paris, 21. März. Der Rath der Universität hat gegen den Professor der Philosophie am Kollegium Ludwigs des Großen, Hrn. Jaques, die Absetzung von seinem Amte ausgesprochen, und dieselbe folgendermaßen motivirt: „In Hinsicht auf den Artikel des Hrn. Jaques, abgedruckt in den Nummern der Dezember 1850 und Januar 1851 in dem Blatte: „die Denkfreiheit"; — in Erwägung, daß dieser Artikel wesentlich nichts anderes ist, als eine absolute Negation aller durch das öffentliche Recht des Landes anerkannten Religionen; daß er überdieß beleidigende Angriffe auf eben diese Religionen enthält; — in Erwägung, daß die akademische Behörde, ohne den geringsten Angriff auf das Recht der freien Diskussion in religiösen Dingen zu begehen, das Recht und die Pflicht hat, zu untersuchen, bis zu welchem Punkte die durch Hrn. Jaques öffentlich einbekannten Meinungen verträglich sind mit den Funktionen des öffentlichen Unterrichts; — in Erwägung, daß, nachdem dieser Punkt schlüßlich festgestellt und bestimmt ist, es unmöglich ist den öffentlichen Unterricht der französischen Jugend Jemanden anzuvertrauen, der öffentlich die Negation aller von dem Staate anerkannten Religionen einbekennt; daß also die Absetzung als gerechte Strafe der Veröffentlichung, um die es sich handelt, erscheint; spricht der obere Rath gegen Hrn. Jaques die Strafe der Absetzung aus nach den Art. 14 und 76 des Gesetzes vom 15. März 1850, mit der Untersagung der Ausübung der Profession als freier Lehrer, Vorstand oder Professor eines freien Instituts nach den Art. 26 und 65 desselben Gesetzes. Sg. Giraud. Gegengez. Saint-Marc Girardin.

Man schreibt der „Weserzeitung" aus **Paris**: Die sozialistische Agitation ist aus ihrem Winterschlafe erwacht. Die geheimen Gesellschaften, die scheinbaren Arbeiter-Assoziationen, die verborgenen Korrespondenzen, die rothe Freimaurerei (denn es besteht eine Freimaurerei der Montagnards), endlich das „Centralkomite des Widerstandes", alles das wirft mit Uebereinstimmung, vertheilt und empfängt die Losungen und rüstet sich für eventuelle Kämpfe. Die Vorsicht und Klugheit, mit welcher das betrieben wird, scheint nur eine Erhöhung der Gefahr, und wir hätten alle Ursache vor ihr zu zittern, wären nicht die Führer der Demokratie unter einander ebenso zwieträchtig wie die konservativen Parteien. Diese Führer sind der Gegenstand des ärgsten Mißtrauens von Seiten einer kleinen Maratistischen Minorität, welche sich in ihrem Urtheil gegen die rothen Notabilitäten weit unerbittlicher zeigt als gegen die offensten Reaktionäre. Mancher Journalist, mancher Vertreter träumt sich schon im Besitze des Kampfpreises für seine Manöver und seine Aufopferung, über den in den Reunionen der linksten Linken längst der Stab gebrochen ist. „Die Gefahr," sagen die Maratisten ganz laut, „liegt nicht vor, nicht hinter uns, sondern in unserer Mitte, in unseren Reihen, in den Ehrgeizigen, welche unsere Kokarde usurpiren." Und so beginnt, Angesichts der bevorstehenden Kämpfe, die Worfelung, eine Worfelung, welche manchen in Erstaunen setzen würde. Unbedingtes Vertrauen haben nur drei Männer auf dem Gipfel des „Berges", Greppo, Miot und Nadaud. Außer diesen Triumvirn ist alles verdächtig. Lagrange ist verdächtig, Cabet ist verdächtig, Madier de Montjau ist verdächtig, Colfavru ist verdächtig, Louis Blanc ist ein Aristokrat, Proudhon ist ein Todter, selbst Marc Dufraisse, welcher neulich die Nationalversammlung durch eine Vertheidigung des politischen Mordes skandalisirte, steht nicht auf der Höhe der Zeit. Er ist zu sehr von Alters her mit Blanqui verbunden, auf dessen

Vergangenheit der Verdacht des Spionenthums laste. Dieses Ueberbieten im Wahnsinn, dieser Wetteifer im Fanatismus ist eine Art von Beruhigung. Man mag nicht glauben, daß irgend eine Gesellschaft, sei sie noch so unterwühlt und entsittlicht, sich je von wilden Thieren werde regieren lassen. Die Monomanen des Schreckens haben für jetzt in der Pariser Presse kein Organ. Der „National", die „Republique", das „Evenement", sind ihnen viel zu milde, viel zu lau. Ledru Rollin's „Voix de Proscrit" lassen sie allenfalls gelten. Die neueste Nummer dieses Blattes enthält eine kostbare Ansprache des Londoner Centralkomités (Ledru-Rollin, Mazzini, Ruge, Daraß) an das Volk der Lombardei, Venedigs und Wiens. „Ruhm den tapfern Lombarden! Ruhm den Wiener Blousen und der akademischen Legion!" das ist der Ton, welcher in dieser Ansprache angeschlagen ist; „Eure Aufstände sind unterlegen; aber schon der vierte Jahrestag eurer Revolution wird euch als Sieger sehen. Kein Aufstand kann glücken, außer eine europäische Revolution! Darum Verbündung aller Völker! Kein dynastischer, kein Eroberungsgedanke; ihr habt nur einen Leitstern: Das Genie und die Tugend, aufgehend in der Liebe! Ihr, Wiener und Italiener, habt jeder einen großen Beruf; jeder von euch hat eine besondere Art der Tyrannei zu vertilgen. Für euch, Italiener, der Papst; für euch, Wiener, der Kaiser!"

** Ueber den in der Fabrik des Hrn. Pleyel ausgebrochenen Brand lassen wir noch die nachstehenden Einzelheiten folgen: Um 4 Uhr Morgens des 25. d. weckte plötzlich eine ungeheure Feuersbrunst die Bewohner der Straße Rochechouart und der Umgebung derselben. Das riesige Etablissement des Hrn. Pleyel stand in Flammen. Es besteht aus zwei Abtheilungen, deren eine er mit seiner Familie bewohnt, während die andere die Räume enthält in welchen sich die fertigen Instrumente und die Werkstätten befinden. In den Letzteren war das Feuer mit solcher Heftigkeit ausgebrochen, daß alle Hölzer, Konstruktionen und Vorräthe von ihm verzehrt wurden. Die erste Abtheilung des Etablissements blieb jedoch völlig unversehrt. Die Sapeure und das 14. Linienregiment kamen um 5 Uhr bei der Brandstätte an. Drei Spritzen wurden gegen das Feuer gerichtet, die herbeigeeilten Bürger trugen mit Anstrengung aller Kräfte Wasser in Ueberfluß bei, und um 8 Uhr Morgens war man des Feuers Herr. Um 3 Uhr Nachmittags rauchten die Ruinen noch stark, und die Straße war abgesperrt, während die Spritzen noch unausgesetzt arbeiteten. Zum Glück ist kein Verlust eines Menschenleben zu bedauern; nur einige leichte Verwundungen fielen vor. — Der Verlust ist auf 200,000 Fr. geschätzt, muß aber von den Assekuranzanstalten getragen werden, da alles versichert war. Der Polizeipräfekt und alle Behörden waren auf der Brandstätte erschienen, um die Arbeiter anzufeuern. Das Feuer soll durch einen Funken von einem Lichte entstanden sein, der in Hobelspäne gefallen war. Seit 10 Jahren ist dieß der dritte Brand, von dem Hr Pleyel heimgesucht wird. — Am Abend desselben Tages gab Hr. Pleyel sein seit Langem schon angekündetes Konzert.

Großbritannien.

London, 19. März. Zu Stockport hat in der großen Baumwollen-Fabrik des Herrn Marsland, die mit ihren Spinnereien, Webstühlen, Bleichen über 1000 Arbeiter beschäftigt, eine ebenso furchtbare als merkwürdige Explosion stattgefunden. Die Fabrikgebäude umschließen einen weiten Hof, 130 Fuß lang, 60 Fuß breit; der eine Flügel, ein massives sechsstöckiges Gebäude, stößt unmittelbar an den Mersey-Fluß. In der Mitte des Hofes standen unbedeckt zwei große Dampfkessel, welche dazu dienten, um mehrere kleine beim Bleichen gebrauchte Kessel zu heizen. Es war am Montag Abend um 5 Uhr, während in der ganzen Fabrik gearbeitet ward, als einer dieser großen Kessel, ein Cylinder von 40 Fuß Länge und 12 Fuß Durchmesser, 11 Tons schwer, plötzlich von zu großem Dampfdrucke emporgehoben, aus seiner riesigen Steinbettung herausgeschleudert ward und wie ein Pfeil 70—80 Fuß weit über den Hof hin durch die 12füßige Mauer des oben bezeichneten sechsstöckigen Flügels in einen der Arbeitssäle flog, wo er mit entsetzlicher Gewalt zerplatzte, Mauern, Balken, Dielen zerschmetternd, und, da er einen Theil der brennenden Kohlen mit sich fortgerissen hatte, das Gebäude selbst in Flammen setzend. Dieser ganze Theil der Fabrik war im Nu ein Trümmerhaufe, und man kennt noch nicht die Zahl der Unglücklichen, welche unter dem Schutt begraben liegen. Einige Arbeiter sind sechs Stock hoch aus den Fenstern in den Fluß gesprungen und gerettet worden. Bisher hat man 14 Leichen aufgefunden. In dem getroffenen Flügel arbeiteten glücklicher Weise nur 80 Personen. Die Ursache der Explosion ist völlig räthselhaft. Die Kesselmaschine war ganz neu, von 30 Pferdekraft für einen Druck von 30 Pfd. auf den Quadratzoll berechnet, und sie wurde nur mit 24 Pfd. Druck getrieben. Während der Kessel nach der Flußseite flog, wurden die Steine seiner Bettung in entgegengesetzter Richtung fortgeschleudert und zerstörten einen Theil des gegenüberliegenden Flügels. Einige Steine flogen 60 Fuß hoch und 300 Fuß weit. Der angerichtete Schaden wird auf 60,000 fl. geschätzt.

Aus Paris vom 15. März wird dem „Czas" geschrieben: In Folge der Vorstellungen der diplomatischen Agenten Frankreichs sollen dreihundert politische Flüchtlinge demnächst den Schweizer Boden verlassen und über Frankreich nach England sich begeben, zu welchem Zwecke sie bereits mit Reisedokumenten versehen sein sollen. „Liverpool Mercury" v. 7. d. liefert unter dem Titel: „The hungarian Refugees" eine Skizze über die 261 aus der Türkei in Liverpool angekommenen Emigranten. Höchst auffallend soll deren bunte Kleidung und ihr ärmlicher Zustand sein. Als Chef derselben wird Major Wolinski bezeichnet. „The Colonisation Company" hatte dieselben im Emigrant's house festlich bewirthet und ihnen zeitweilig Unterkunft verschafft. Von vielen ward die Aeußerung laut, Kossuth habe sie gebeten, den Ruf der Emigration durch das Zurschautragen ihrer Nothdürftigkeit nicht zu gefährden, und sich lieber ohne Aufenthalt nach Amerika zu verfügen. Doch die Glieder der demokratischen Gesellschaft dringen auf ihr Verbleiben in England und spiegeln ihnen die schönsten Hoffnungen vor. Unter den aus dem Oriente angekommenen Emigranten hat sich ein Komite in Liverpool, bestehend aus den Herren Bielanski, Stahowski, Zabicki, Malinowsky, Wolynski, Lopacinski und Kovolski, gebildet; es richtete an die Colonisation Company ein Dankschreiben, worin derselben für die gute Aufnahme und Bewirthung gedankt wird. Die Einwohnerschaft von Liverpool wollte zu Ehren der Emigration ein Meeting veranstalten, was aber die Behörden nicht gestattet haben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. März. Der König und der Herzog von Upland sind heute von Christiania wieder hieher zurückgekehrt.

Griechenland.

Athen, 11. März. Große Sensation hat in diesen Tagen ein durch den Deputirten von Hydra, Damianos, in der Kammer vorgelegter und von ihm kräftig unterstützter Gesetzesvorschlag erregt, nach welchem alle dem Staate etwas schuldende Personen von allen öffentlichen Aemtern fern zu halten seien. Dieser Vorschlag, zum Gesetz erhoben, würde die Folge haben, daß sogleich zwei Drittheile der Beamten, welche gewiß zu den bedeutendsten Schuldnern des Aerars gehören, entweder entlassen werden oder Mittel und Wege finden müßten, ihre Schulden an den Staat zu decken, was den sich nicht in dem günstigsten Zustande befindenden Finanzen des Landes einen nicht unbedeutenden Vorschub leisten würde. — Mit größter Ungeduld erwartet man nicht allein in der Residenz, sondern auch in allen Provinzen die baldige Rückkehr des Königs. — Im Allgemeinen herrscht, außer den Räubereien in Rumelien ohnweit der türkischen Grenze, Ruhe im Lande. — Die Quarantänezeit der aus der Türkei nach Griechenland kommenden Schiffe ist kürzlich auf 24 Stunden herabgesetzt worden. Dies ist eine große Erleichterung für den Handel und ein Beweis, wie sehr es sich die türkische Regierung angelegen sein läßt, ihre Sanitätsanstalten zu verbessern. — Die türkisch-egyptische Differenz läßt neue Befürchtungen für den Handel der Levante rege werden. Man ist hier allgemein der Meinung, daß auch diese dem hiesigen Handel schon in ihrem Entstehen nachtheilige Angelegenheit eine Intrigue der auswärtigen Politik Englands sei. — Von der nahe gelegenen Insel Chios erfährt man, daß durch die Gleichgiltigkeit des dortigen griechischen Konsuls viele griechische Unterthanen gezwungen wurden, der türkischen Regierung Kopfgeld zu zahlen und somit sich aus griechischem in türkischen Schutz zu begeben, da sie, vom griechischen Konsul nicht beschützt, viele Verfolgungen der türkischen Behörden auszustehen hatten. Nun aber, da sie das Kopfgeld zahlen, werden sie als türkische Unterthanen betrachtet und von den Türken nicht wie früher gemißhandelt. (L. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀München, 23. März. (Schluß des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Nach gesetzlichem Exposé des Hrn. Schwurgerichtspräsidenten erfolgte folgende Fragestellung: 1. Ist Georg Bauer schuldig, das Verbrechen der körperlichen Mißhandlung mit nachgefolgtem Tode dadurch verübt zu haben, daß er mit noch einer Person nach verabredeter Verbindung, ohne Absicht zu tödten, jedoch mit vorbedachtem Entschlusse den Michael Reiser mit Schlägen und Messerstichen so verletzt hat, daß er in Folge dieser Verletzungen starb? 2. Ist Kaspar Hiereth dieses Verbrechens schuldig? 3. Konnte hiebei der eintretende Tod des Reiser als wahrscheinlich vorausgesehen werden? 4. Ist Bartholomä Ecker schuldig, das Vergehen der Körperverletzung dadurch begangen zu haben, daß er den Georg Bauer und Kaspar Hiereth beauftragt hat, in verabredeter Verbindung den Michael Reiser mit Schlägen zu mißhandeln, in Verfolg welchen Auftrags derselbe auch dergestalt und zwar mit Waffen mißhandelt worden ist? — Um 3¼ Uhr zogen sich die Geschworenen in das Berathungszimmer zurück, und verkündeten nach 1¼ stündiger Berathung den Wahrspruch dahin, daß sie sämmtliche Fragen mit Ja beantworteten. Der Gerichtshof verkündete hierauf das Erkenntniß über Anwendung des Gesetzes dahin, daß wegen des fraglichen Verbrechens Georg Bauer zu neun Jahren Zuchthausstrafe, Kaspar Hiereth zu acht Jahren Zuchthausstrafe und Georg Ecker wegen des ihm zur Last liegenden Vergehens zu acht Monaten Gefängnißstrafe, so wie sämmtliche Angeklagte in die Kosten der Untersuchung verurtheilt wurden, wovon jedoch der Theil des Georg Bauer wegen dessen Mittellosigkeit auf die Staatskasse überwiesen, hinsichtlich des Kaspar Hiereth auf dessen künftiges Vermögen vorgemerkt, für jetzt aber von der Staatskasse übernommen werden. Hiemit schloß sich Abends 6¾ Uhr die Verhandlung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 28. März. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 380¹⁵/₁₆; Bankaktien 1365; Nordbahn-Aktien 1322½. — Wechselkurs: Augsburg uso 132⅜; London 12.56. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten 37¼ Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 76.

Neue Münchener Zeitung.

Sonntag den 30. März 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19, et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	9 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
29.	+5°,0	+11°,0	+7°,8	316‴,43	316‴,19	315‴,30	3‴,2	4‴,3	3‴,2	SSW.	SSW.	SW.	+7°,0	+5°,0	Regen. Stürmisch.	Sonnenblicke.	Bewölkt, zuweilen Sonnenblicke. Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +8°,3			Mittlerer Barometerstand 316‴,17													

Deutschland.

Bayern. — ** München, 28. März. Für unsere hiesigen Leser möchte es nicht ohne Interesse sein, sich von dem genauen Verhältnisse der Länge und Breite des Krystallpalastes zu London ein deutliches Bild machen zu können. Der Länge desselben entspricht genau die Strecke vom Siegesthore bis zur Hälfte der k. Bibliothek, während dasselbe um 6 Fuß breiter ist, als der Platz vor der k. Universität. Diese Angaben sind das Resultat einer genauen Messung.

Württemberg. — Stuttgart, 26. März. Die bis dahin nur im Königreich Sachsen verbotene Schrift: Die Dresdener Konferenzen. Mit Urkunden. Berlin 1851. — ist heute von der K. Stadtdirektion in Beschlag genommen worden. (W. Z.)

Baden. — Mannheim, 24. März. In seiner heutigen Sitzung hat das großh. Oberhofgericht das hofgerichtliche Urtheil gegen den vormaligen Redakteur der „Oberrheinischen Zeitung", Oberamtmann Fr. Stehle, welches wegen Hochverrath, durch die Presse verübt, auf sechs Jahre Zuchthaus lautet, bestätigt. (Fr. J.)

K. Sachsen. — Dresden, 26. März. Dem Vernehmen nach ist gestern das im Entwurfe dem dermaligen versammelten Landtage vorgelegene und von demselben berathene Preßgesetz von Sr. Maj. dem Könige unterzeichnet worden. — Die zweite Kommission der Ministerialkonferenz ist heute im Brühl'schen Palais versammelt gewesen. (Dr. J.)

Holstein. — Kiel, 25. März. Der gestrige Tag, brachte die Ordre, daß sämmtliche 15. Infanteriebataillone mit dem 28. März aus dem bisherigen Brigadeverbande treten sollen. Behufs Neuformation der drei Infanteriebataillone des holsteinischen Bundenkontingents werden das 1., 2., 3. 4. und 15. Infanteriebataillon, aus denen in Glückstadt das 1. holsteinische Bataillon gebildet werden soll, unter den Befehl des Majors Stakemann, das 5. 6., 7., 8 und 14. Infanteriebataillon, aus denen in Lützenburg das 2 holsteinische Bataillon gebildet werden soll unter den Befehl des Majors v. Steyber, das 9, 10., 11., 12., und 13. Infanterie-Bataillon, aus denen in Preetz das 3. holsteinische Bataillon gebildet werden soll, unter den Befehl des Majors v. Hagen gestellt Die Bataillone, die nur mit Gewehren für glatte Munition bewaffnet werden sollen, haben ihr Material, ihre Kassen ꝛc. an die provisorischen Bataillonskommandeurs abzuliefern, denen zugleich die Jurisdiktionsbefugnisse sowohl der höhern als der niedern Justizbehörde übertragen werden. Die Dislokationen der Truppen sollen bis zum 29. März vollführt sein. Sodann erschienen die folgenden Ansprachen des Kriegsdepartements und des Generalkommandos:

„Ansprache des Kriegsdepartements." Nach erfolgter Aufhebung des Militärpensionsgesetzes vom 15. Febr. 1850 und damit verknüpfter Feststellung einer Abfindung der Offiziere und Militärbeamten für die ihnen in jenem Gesetz beigelegten Pensionsansprüche ist das Departement des Krieges höheren Ortes mit der alsbaldigen (!!) Entlassung aller derjenigen Offiziere und Militärbeamten beauftragt worden, welche nicht zur provisorischen Beibehaltung für das Bundeskontingent designirt oder welche nicht zur Erledigung der laufenden Geschäfte unbedingt erforderlich sind. Die Herren Kommissäre des Deutschen Bundes haben die Erwartung ausgesprochen, daß die Offiziere und Militärbeamten die obwaltenden Verhältnisse würden richtig zu würdigen wissen, und die Armee sich auch bei dem bevorstehenden Entlassungsakte ebenso vortheilhaft benehmen werde, wie es bei der bisherigen Reduktion der Fall gewesen. Das Departement des Krieges kann sich nur mit schmerzlichem Gefühlen der Ausführung des erhaltenen Auftrags unterziehen, verkennt aber auch nicht die Wichtigkeit des gegenwärtigen Moments für die Bewahrung des guten Rufs, des die schleswig-holsteinische Armee bisher sich zu erfreuen gehabt hat. Das Departement gibt sich der Hoffnung hin, daß die in nächster Zukunft hart Betroffenen, im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, mit wahrer Resignation und Festigkeit, wie früher dem Tode, so jetzt dem unvermeidlichen Geschick entgegengetreten werden: das Departement muß aber auch die Erwartung aussprechen, daß die Auflösung der jetzigen militärischen Verhältnisse dem bisherigen ausgezeichneten Verhalten der Armee entsprechend vor sich gehe. Mit Besonnenheit und ungebeugtem Sinn möge das brave Offizierkorps der schleswig-holsteinischen Armee jetzt das letzte Zeugniß geben von dem gediegenen moralischen Element, welches diese Armee bis zum letzten Augenblick beseelt hat!

„Ansprache des Generalkommandos". Indem das Generalkommando sich zu seinem unaussprechlichen Schmerz zur Bekanntmachung des Vorstehenden veranlaßt sieht, wendet es sich mit vollem Vertrauen an die bekannte Ehrenhaftigkeit des Offizierkorps mit der dringenden Mahnung, daß sich doch Niemand in seiner Aufregung zu Schritten verleiten lassen möge, die, weit entfernt Hilfe zu bringen, nur geeignet sein möchten, das Uebel zu mehren und dem guten Rufe der Armee zu schaden. Den harten Schlag abzuwenden lag nicht in der Möglichkeit; was zur Milderung desselben nur irgend geschehen kann, wird von dem Generalkommando jederzeit von Herzen gern gethan werden. Das Offizierkorps der nun aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee zeige im Ertragen des Unglücks denselben männlichen Muth, wie es ihn auf dem Schlachtfelde so herrlich bewährt hat! Diesen Muth im Unglück gibt das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, und wer möchte das Bewußtsein wohl lebendiger in sich tragen, als das brave Offizierkorps, an welche ich diese Worte richte! — Gleichzeitig ward 105 Offizieren die Entlassung aus dem schleswig-holsteinischen Armee ertheilt. (Mod. Bl.)

Preußen. — Berlin, 25. März. Eine neue Gesetzesvorlage enthält Bestimmungen über die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten zur II. Kammer. Neu ist darin die Bestimmung, daß bei Vertagungen, die länger als acht Tage währen, keine Diäten gezahlt werden. Auch ist die schon länger projektirte Bestimmung darin enthalten, daß Staatsbeamte bis zur Hälfte ihres Gehalts die durch ihre Wahl zu Abgeordneten erwachsenden Vertretungskosten tragen müssen. Nur für die ersten vier Wochen vom Tage der beginnenden Vertretung werden die Kosten der letztern vom Staate getragen, dagegen sollen Beamte zum Eintritt in eine der beiden Kammern wie schon bisher keines Urlaubs bedürfen.

Das Ministerium des Innern hat in einer allgemeinen Verfügung die Regierungen zur größern Sorgfalt in Ueberwachung der Vereine aufgefordert, die, wie das Ministerium sagt, unter dem Deckmantel gewerblicher oder wohlthätiger Zwecke dem Staatswohl verderbliche Zwecke verfolgen. Uebertretung des Gesetzes von Seiten dieser Vereine, von denen es feststeht, daß sie in einer von den Gesetzen verbotenen Verbindung mit gewissen Centralorganen in Leipzig, Berlin ꝛc. stehen, soll unverzügliche Schließung derselben und binnen 48 Stunden desfallsige Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zur Folge haben.

Die Plenarsitzungen der ersten Kammer werden von jetzt an im Saale des Schauspielhauses gehalten werden. Die nächste ist am Donnerstag, den 27. d. M. (B. N.)

Der „Staatsanzeiger" vom 27. März bringt folgende weitere Bülletins über das Befinden Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen: 1) Am gestrigen Abend trat bei Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen ein wiederholter Anfall von Brustkrampf ein, der mit großer Heftigkeit bis in die zweite Morgenstunde andauerte. Danach mehrstündiger ruhiger Schlaf. Die katarrhalischen Erscheinungen und die Athmungsbeschwerden unverändert die gleichen wie gestern. Berlin, den 26. März, Vormittags 9½ Uhr. (gez.) Dr. Schönlein. — 2) Ein um 11 Uhr Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen gereichtes Brechmittel hat bis zu diesem Augenblicke durch dreimalige Wirkung zwar keine vollständige Entleerung der Luftwege herbeigeführt, aber dem hohen Kranken eine sehr bedeutende Erleichterung und große Ruhe verschafft, so daß die Besorgniß der Wiederkehr des Brustkrampfes gegen Abend sich mindert. Berlin, den 26. März 1851, 2 Uhr Nachmittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Das Konsistorium der Provinz Preußen hat an sämmtliche Geistliche

dieser Provinz ein Rundschreiben bezüglich der freien Gemeinden erlassen, nach welchem die Mitglieder dieser Gemeinden, so lange sie in der erklärten Trennung von der protestantischen Kirche beharren, weder am hl. Abendmahle Theil nehmen, noch kirchlich getraut werden, noch ein Pathenamt bei der hl. Taufe bekleiden, noch im Kirchen- oder Schulvorstand oder sonst im Kirchendienst eine Stelle einnehmen, noch aus kirchlichen Stiftungen Spenden oder Unterstützungen empfangen können. Auch im Falle ihres Absterbens können Leichenfeierlichkeiten von Seite der Kirche weder in Anspruch genommen, noch kann gestattet werden, daß solche von den Leitern der freien Gemeinden auf den Kirchhöfen vorgenommen werden. Sie können ferner wegen ihres Läugnens alles positiven Glaubens weder als Mitglieder der evangelischen, noch der allgemeinen christlichen Kirche und darum auch nicht als Mitchristen betrachtet werden.

Köln, 24. März. Die „Deutsche Volkshalle" berichtet: „Ein von einem betrunkenen und halb wahnsinnigen Menschen verursachter Straßenlärm ist leider bereits in solcher Weise öffentlich besprochen worden, daß sich leicht die Meinung bilden möchte, als sei das Leben Sr. Eminenz unseres geliebten und allverehrten Kardinal-Erzbischofs durch Mörderhand bedroht worden. Eine solche Auffassung jenes Skandals entbehrt jeder Begründung."

Italien.

O.C. Turin, 22. März. Ein ziemlich ernster Verfassungsstreit scheint entbrennen zu wollen; es handelt sich nemlich darum, ob nach den Grundbestimmungen der Verfassung und nach dem Geiste des konstitutionellen Prinzips die Zustimmung des Senats zu den Beschlüssen der Deputirtenkammer über Finanzsachen erforderlich sei oder nicht. Der Senator Selopis hat diese Angelegenheit gestern förmlich zur Sprache gebracht. Man befürchtet, daß es zwischen dem Senate und der Abgeordnetenkammer in dieser Frage zu ernsten Konflikten kommen dürfte. Die „Croce di Savoja" versichert, daß ungeachtet des günstigen Berichtes, welchen die Kommission über den belgischen Handelstraktat erstattete, eine stürmische Opposition dagegen in der Deputirtenkammer sich regen dürfte. Gleichwohl zweifelt man nicht, daß dessen Annahme erfolgen wird.

Schweiz.

Freiburg. Ueber die Vorgänge am 22. d. M. entnehmen wir der Freiburger Ztg. noch folgende Einzelnheiten. Von allen Seiten rückten Bürgerwehren und Milizen in die Stadt; sie wurden bei den Bürgern einquartiert. Am 23. Abends fand eine Aufstellung und Inspektion derselben statt; der Belagerungszustand ist aufgehoben. Der obere Theil der Lausanner Straße hat stark gelitten. Die meisten Fenster sind beim Kanoniren zersplittert; in einem einzigen Hause bei 60 Scheiben. Die Wägelchen der Milchverkäufer wurden übel zugerichtet; ein armes Eselein wurde erschossen. Die Fenster des Ursulinerklosters haben von den Schüssen der Insurgenten viel gelitten, die das Feuer der dort postirten Scharfschützen kräftig erwidert haben sollen. Als die Bürgerwehr verlangte, daß Carrard sofort füsilirt werde, begab sich der ganze Staatsrath vor die Fronte derselben; die Staatsräthe Pittet und Castella sprachen zu den Truppen. Der letztere verwies auf die Bundesverfassung, welche Todesstrafe für politische Verbrechen untersage, und mahnte die Erbitterten, doch ja den Sieg der Freiheit nicht zu beschmutzen. Seine Rede wurde von den Bürgersoldaten mit wiederholten Bravo's aufgenommen.

Der „Eidgenössischen Zeitung" vom 25. März schreibt: „Wir erhalten folgende fast unglaubliche Korrespondenz aus Bern, 25. März 4½ Uhr: Soeben bringt die Post von Freiburg die Nachricht, daß daselbst der Aufstand wieder ausgebrochen sei. Als die Post durch die Stadt fuhr, wurde Generalmarsch geschlagen, Kanonen aufgepflanzt, und Alles war in Bewegung. Als die Post schon einige Zeit die Stadt verlassen hatte, hörte sie Kanonenschüsse. Der Kondukteur glaubte, das deutsche Landvolk habe die Gefangenen befreien wollen." (S. U.)

Frankreich.

△ Paris, 25. März. Schon seit einigen Tagen wußte man, daß Hr. O. Barrot beharrlich sich weigerte, mit Hrn. Baroche in ein Ministerium einzutreten, und man sagte, daß man ihm Hrn. Leon Faucher beizugeben suche. Aber mehrere Blätter behaupten heute, daß er auch dessen Mitwirkung entschieden ablehne. Wie es scheint, hatte er die Zurücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai verlangt und hoffte dieses Zugeständniß von Seite des Präsidenten der Republik. Indessen scheint man im Elysee von der früheren Ansicht in Bezug des allgemeinen Stimmrechts zurückgekommen zu sein, in der Besorgniß einer parlamentarischen Schlappe, da die Mehrheit der Nationalversammlung bekanntlich nichts vom allgemeinen Stimmrecht in seiner ursprünglichen Auffassung wissen will. Fast möchte man glauben, die Politik des Elysee gehe dahin, so lange als möglich die Ungewißheit darüber fortbestehen zu lassen, ob das Gesetz vom 31. Mai auf die nächste Präsidentenwahl Anwendung finden soll. In Folge davon hat dem Vernehmen nach Hr. O. Barrot die Unterhandlungen vollständig abgebrochen und in diesem Augenblick ist keine Rede mehr von einem Kabinet, dessen Chef er würde.

Türkei.

OC. Von der bosnischen Grenze wird uns vom 19. d. M. gemeldet: Der Kaimakan von Mostar ist dem Seraskier mit 2 Bataillons über Possussia gefolgt. Die Kajah's in Bosnien sollen sich neuestens ziemlich unzufrieden bezeigen, weil die Kopfsteuer fernerhin nicht mehr vom 10. bis zum 80. Lebensjahre entrichtet werden soll.

Neuestes.

Bayern. — ** München, 29. März. Wie wir vernehmen, wird Se. k. Hoh. Prinz Adalbert seinen Königlichen Vater, Sr. Königl. Majestät Ludwig Majestät, auf dessen Reise nach Italien während den ersten Tagereisen begleiten, alsdann aber wieder hierher zurückkehren. — Se. Maj. der König Otto werden morgen eine Reise nach Oldenburg zum Besuche bei seinen Verwandten am dortigen großherzoglichen Hofe antreten. — Die Armee hat eben einen ihrer ausgezeichnetsten und höchstgestellten Militär-Justizbeamten durch den Tod verloren. Hr. Dr. Policzka, Generalauditor und Referent im kgl. Kriegsministerium, auch kgl. Kommissär beim gegenwärtigen Landtage ist unerwartet schnell gestorben.

Das Regierungsblatt Nr. 16 vom 29. März bringt den Abschied für den Landrath der Pfalz.

Italien. — ** Aus Bologna vom 24. erhalten wir einen ausführlichen Bericht über das Ende des berüchtigten Banditen Passatore. Wir müssen denselben wegen Mangels an Raum auf eine folgende Nummer verschieben.

Schweiz. — Der Allarm in Freiburg war falsch. Der Staatsrath hat durch eigene Staffette dieß dem Bundesrath verkündigt. Der Thorwächter sah einen Haufen Bauern gegen die Stadt zu kommen und machte Lärm, worauf Generalmarsch. Alles ist ruhig in Freiburg (C.Z.)

Frankreich. — ** Paris, 26. März. Mehr als je behauptet man, der Präsident der Republik spreche sich für Nichtanwendbarkeit des Wahlgesetzes vom 31. Mai auf die nächste Präsidentenwahl aus. Auch von naher Bildung eines definitiven Ministeriums spricht man abermals. Viele Offiziere suchen um Versetzung in die Regimenter in Afrika nach, um den Feldzug gegen Kabylien mitmachen zu können. Auch viele Freiwillige melden sich dahin.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

L. München, 29. März. Die heutige Verhandlung betraf die Anklage gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Lacher wegen ausgezeichneten Diebstahls verübt an den Güterscheuten Ulrich und Katharina Werkmeister in Mammendorf, durch gewaltsames Einsteigen in die Wohnung derselben. Der weitere Bericht folgt: Der Spruch des Gerichts lautete, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens, auch der Summe nach, aber unter dem Betrage von 400 fl. schuldig sei. Urtheil des Gerichtshofes: 9 Jahre Zuchthaus und in die Kosten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 28. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 64⅛. Bankaktien 1155; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 52½. Wechselkurs: Paris 94⅛, London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 28. März. Bayer. 3½ proz. Obl. 88 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien I. S. 656 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ B — Bankaktien I. Sem. 970 B. Württemberg. 3½ proz. 85⅛ G.; 4½ proz. 99¼ G.

Berlin, 27. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105; Köln Mindener E.-B.-A. 103.

Berlin, 28. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85½. (A. Z.)

Paris, 26. März. 5 pCt. 94.10, Anleihen 94, 3 pCt. 57.75, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 483.25.

Paris, 27. März. 5 pCt. 93.85, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 25. März. Konsols 96⅞; Span. Akt. 21⅛; 5 pCt. 38⅛; Coupon —; Pass. 5⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 29. März 1851.

Getreide-Gattung.	Höchster Preis	Mittlerer	Geringster Preis	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	1107	3442	4549	3513	2036	14 48	— —	— 20
Korn	568	926	1494	897	597	9 19	— —	— 21
Gerste	754	3170	3924	2956	968	9 6	— —	— 16
Haber	9	1140	1149	1128	27	4 49	— 6	— —
Leinsaamen	—	23	23	23	—	17 18	— 39	— —
Repssaamen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. März: „Die Hugenotten", große Oper von Meyerbeer. (Frau Palm-Spitzer — Valentine.)

Montag den 31. März: Mit aufgehobenem Abonnement. Fünfte Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Delva", Schauspiel von Hell. (Frl. Lucile Grahn — Delva.) Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 30. März, Mittag 12 Uhr, Konzert des Philharmonischen Vereins im großen Saale des k. Odeons. Eintrittskarten für nicht Abonnirte sind à 30 kr. bei der Frau Hausmeisterin im Odeon zu haben.

Wir werden um Aufnahme des Nachstehenden ersucht, dessen Inhalt wir vollkommen bestätigen:

Mehrfache Gerüchte bezeichnen den Unterzeichneten irrthümlich als Verfasser jener mit L. G. unterschriebenen den Dr. Klugler'schen Preß-Prozeß betreffenden Artikel dieses Blattes. München, am 28. März 1851.

Dr. Karl von Günther, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Halphen, Offizier von Paris; Klinger, Kfm. von Frankfurt; Heidweiler, Kfm. von Crefeld; Gottlif, Kaufm. von Berlin; Fleischmann, Kfm. von Glauchau.

G. Hirsch. Hr. Tschaller, Kfm. v. Mühlhausen.

H. Maulick. HH. Strauding, Posthalter von Mittenwald; Defene, Kaufm. von Mannheim; Geyer, Kfm. von Frankfurt; Roge, Kfm. von Köln; Baron v. Bernhardt, von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Wiedmer, Negociant von St. Gallen; Whitbread, Capitän aus England; Wedelet, Kfm. von Fürth; Graf Toppenheim, Generalkieutenant von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

516. [2c] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 2. April Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im hießgerichtlichen Versteigerungs-Lokale mehrere Verlassenschafts- und Exekutionsgegenstände, nemlich:

Betten, Bettstellen, Tische, Kommode, Koffer, ein zweiräderiger Wagen, dann Wäsch- und Kleidungsstücke an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, den 27. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

508. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Kleidervereinigertochter Verena a Asam gehörige Anwesen Nro. 7 am Feldwege, bestehend aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit 2 Dachkammern und gewölbtem Keller, sowie einem kleinen Anbaue mit einem Zimmer und Stallung, einer gemauerten Holzlege, Hofraum mit Pumpbrunnen, nebst einer Wiese zu 20,000 □Fuß zu einem Bauplatze geeignet, welches Anwesen mit 1700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 1000 fl. Ewiggeld und 2700 fl. Hypothekschulden belastet und durchschnittlich auf 4310 fl. geschätzt ist, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. April 1851, Vormittags von 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 13,

mit dem Bemerken anberaumt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 21. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Direktor:
Danhauser.

H. Maier.

505. Zacharias Rall, Maurer aus Enningen im Königreiche Württemberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hat sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls dringend verdächtig gemacht und wird jede Obrigkeit ersucht, denselben im Falle Betretens zu ergreifen und anher auszuliefern.

Augsburg, den 22. März 1851.

Untersuchungsrichter am kgl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg.

U. s.
Merz.

518. (3a) **Bekanntmachung.**

Ludwig-Kanal.

Der Weidenschnitt auf den Uferböschungen längs der Altmühl von Kelheim bis Dietfurt wird in mehreren Loosen an die Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, wozu Versteigerungstermin auf

Montag den 14. April h. J., Vormittags 9 Uhr,

in loco Riedenburg anberaumt ist.

Riedenburg, den 26. März 1851.

Königl. Ludwig-Kanal-Sektion.

(L. S.) v. Ostingensperg.

519 [3a] **Bekanntmachung**

Versteigerung des dem Joh. Bapt. und der Kath. Piper, Bauersehelente zu Sauerlach gehörigen Anwesens betreff.

(1. Termin.)

Montag, den 26. Mai. Nachmittags von 3—4 Uhr

wird im Hause der Piper'schen Eheleute zu Sauerlach dieses Anwesen bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche und Keller, und hinlänglichem Raum zu einer Oekonomie, dann Hofraum und Garten beim Hause zu 55 Dez. einem Acker zu 3 Tagw. 25 Dez. zusammen am 14. d. M. auf 2490 fl. gerichtlich eingeschätzt, durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §. 99—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zugeschlagen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Wolfratshausen, am 24. März 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

512 **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der Präbikatur an der unteren Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt betreffend.

Durch die freiwillige Resignation des bisherigen Präsentbesitzers auf das hiesige Präbikatur-Benefizium zu St. Moriz kommt dasselbe vom 1 Mai h. Js. an in Erledigung.

Die Einnahmen dieser Präbikatur betragen jährlich:

a) an ständigem Gehalte	330 fl.	— kr.	— dl.
b) an Kapitalszinsen	98 „	36 „	— „
c) aus Realitäten	9 „	30 „	— „
d) aus grundherrlichen Rechten und	170 „	39 „	2 „
e) aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	70 „	— „	— „
in Summa	664 fl.	45 kr.	2 dl.

Die jährlichen Lasten dagegen betragen:

a) an Dominikalsteuer	9 fl.	45 kr.	— dl.
b) an Grundsteuer	— „	9 „	— „
c) an Hausteuer	2 „	— „	— „
d) an Kreisumlagen	— „	42 „	— „
e) an Grundzins für die Moosbeten	— „	12 „	— „
f) an Straßenbeleuchtungsbeitrag	— „	9 „	1 „
g) an Brandassekuranzbeitrag und	1 „	26 „	1 „
h) wegen des Diöcesen-Verbandes ein Seminarstipendium von	2 „	— „	— „
in Summa	16 fl.	23 kr.	2 dl.

Die grundherrlichen Rechte sind bereits an den Staat überwiesen.

Alle Diejenigen, welche sich um dieses Präbikatur-Benefizium bewerben wollen, haben beim hiesigen Stadt-Magistrate, dem im gegenwärtigen Erledigungsfalle das Präsentationsrecht zukommt, ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen tüchtiger Qualifikation **binnen 14 Tagen** vom Tage dieser Ausschreibung an in Vorlage zu bringen.

Ingolstadt, am 26. März 1851.

Stadtmagistrat.

v. Grundner,
rechtskundiger Bürgermeister.

510.

Bekanntmachung.

Die Correspondenz aus Bayern nach Griechenland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß eines neuen Postvertrages zwischen der k. k. österreichischen und der k griechischen Regierung wird in Ansehung des Correspondenzverkehres zwischen Bayern und Griechenland über Triest hiedurch Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Correspondenz kann entweder unfrankirt oder frei bis zum Bestimmungsorte in Griechenland abgesendet werden; Schreiben an J. J. kgl. Majestäten von Griechenland, an Stellen und Behörden, sowie Waarenmuster, Zeitungen unter Band und alle rekommandirt abgehenden Sendungen dürfen jedoch nur frankirt zur Beförderung übernommen werden.
2) Für Briefe beträgt die einfache Taxe bis zu 1 Loth Zollgewicht von jedem Aufgabsorte in Bayern nach ganz Griechenland (einschließlich des See- und griechischen Porto) 28 kr. und progressirt für jedes Loth Mehrgewicht um den einfachen Satz.
3) Für Waarenmuster wird von je 2 Loth die einfache Briefsorte erhoben.
4) Zeitungen rc. unter Band zahlen im Frankofalle für jedes Loth aus ganz Bayern bis Triest 1 kr. rhein. und von da an See- und griechischem Porto je 1 kr. C.-M.

München, den 24. März 1851.

General-Direktorium der k. b. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück. Tauber.

527.

Bekanntmachung.

Den früheren Abgang des ersten Eilwagens nach Regensburg betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der erste Eilwagen nach Regensburg, welcher bisher um 3 Uhr Nachmittags von hier abging, vom 1. April l. Js. angefangen zum Anschlusse an die Dampfboote in Regensburg um 12 Uhr Mittags abgefertiget wird.

München, den 24. März 1851.

Königl. Oberpostamt.

Waldmann.

Baumann.

513. **Bekanntmachung.**

Stadler'sches Debitwesen in Vilsbiburg betr.

Im Konkurse des Handelsmannes Joseph Stadler von Vilsbiburg wird das Warenlager desselben nebst Laden-Utensilien

Montag den 7. April l. Js. Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zum öffentlichen Verkaufe des auf 5410 fl. geschätzten Stadler'schen Anwesens, welches aus Wohnhaus, Nebengebäude, der realen Krämergerechtigkeit und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Anpanntheile besteht, wird Termin auf

Freitag den 30. Mai l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

bestimmt und dieses bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 24. März 1851.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Schönunger, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

429. [g] **Sonntag den 30. März** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 22. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

409. [c] **Morgen Montag den 31. März 1851** Fortsetzung der **von Kirchbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

478. [3 a] **Photographen** werden auf die in Nro. 72 dieses Blattes enthaltene Annonce, betreffend neueste Anleitung zur **Photographie** auf Papier von **A. Löcherer**, aufmerksam gemacht.

498 [3 b] (**Erledigte Rentamtsgehilfens-Stelle.**) Bei dem k. Rentamte Königshofen in Unterfranken ist die dritte Schiftenstelle erledigt. Bewerber wollen sich in frankirten, mit Zeugnissen belegten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Pöhlmann, k. Rentbeamte.

525. Zu einer Geschichts- und Geographie-Lektion wird eine junge Dame als Theilnehmerin gesucht. D. Uebr.

526. Ein junger Mann erbietet sich, gegen billiges Honorar französisch, italienisch oder deutsch vorzulesen. D. Uebr.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Fortsetzung.)

1838, Cronacher Anzeiger Nro. 67 vom 8. März, Landbötin v. 10., 15. und 17. Februar, Leuchs polytechnische u. Handelszeitung Nro. 17 vom 26. April Seite 95 u. 96. Thüringsche Lesefrüchte Nro. 2 vom 3. u. 17. Januar, Nürnberger Dampfwagen Nr. 15, 16, 17, 19, 28 u. 34; Westphälisches Wochenblatt 17. Febr., Korrespondent Nro. 122 u. 2., 9. u. 17. Mai; Friedens- und Kriegskourier Nro. 139, 143 u. 228; Hesse Correspondent Nr. 124, Tagblatt für Oberpfalz u. Regensburg Nro. 6, 13, 17, 19; Bamberger Morgenblatt Nro. 119, Nürnberger Dampfwagen Nro. 54 v. 24. Mai; in den Monaten Mai bis Juli die Basler, St. Gallner, Berner, Zürcher und Schaffhauser Zeitungen, auch das Aarauer Kantonsblatt; am 22. August Nro. 234 der b. Landbötin, u. Nro. 128 des Regensburger Tagblattes vom 5. September, und Regensburger Wochenblatt vom 18. September u. s. w.; die dieses Jahr Tag und Stunde sowohl im In- als Auslande alle zu bezeichnen, müßte Bogen füllen; nur noch wortwörtlich folgendes aus der Landbötin 1836, Nro. 12, Seite 108, Inserat 1478:

„Jedem was ihm gebührt!
Ruhm dem Nützlichen!"

Bereits seit mehr als 20 Jahren habe ich alle nur möglichen in- u. ausländischen Schärfungsmittel (ohne Bezug auf den Titel) angewandt, doch niemals die treffliche Leistung gefunden, als wie durch den Gebrauch des Mineralteiges und der Streichriemen, erfunden von C. A. Auernheimer in Regensburg, welche ich in der vorjährigen Industrie-Ausstellung vorfand, u. selbe genugsam erprobte; daher ich diese lobenswürdigen Erfindungen Allen sehr anempfehle, da die unvergleichliche Schärfe kein Stein oder der Gebrüder — zuwege bringt, wie dieses Kompositum; — kaum erwähnlich; daher prüfet und rühmt!

Franz Benz.

(Schluß folgt.)

Auf portofreie Briefe zu beziehen von
C. A. Auernheimer,
B. 81 Grüngasse in Regensburg.

503. **Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.**

Geschäftsabschluß pro 1850.

Das Netto-Versicherungs-Kapital der Anstalt Ende 1850 betrug nach Abzug der aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen . . fl. 171'372,060. — kr.

Der Brandschaden incl. Agentenprovision . . . . . „ 218,324. 37 „

Die nunmehrigen Deckungsmittel der Anstalt außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicherungshaftung sind:

1) Prämienübertrag und Reservefond (letzterer im Jahre 1850 um fl. 100,000 gemehrt) . . . . . fl. 590,821. 55. kr.
2) der ursprüngliche Garantiefond voll eingezahlt . . . . . „ 3'000,000. — „

Die in gegenwärtiger Zeit ungemein häufigen Brandunglücke, welche in den Städten, wie auf dem platten Lande trotz der besten Hülfe und sichersten Bauart verheerend um sich greifen, lassen die große Wohlthat der Mobiliar-Assekuranz jetzt doppelt nützlich und für jeden sorgsamen Familienvater durchaus nothwendig erscheinen. Die Auslagen (Prämie) sind sehr gering und wirklich unbedeutend gegenüber der Entschädigung, welche ungesäumt und vollständig dem Verunglückten gereicht wird, um dessen Verlust, wann nicht auszugleichen, doch nach Kräften zu mindern. Um über die Sicherheit der Anstalt befriedigt zu seyn, genügt ein Blick auf die obengenannten Deckungsmittel der Anstalt, welche den Versicherten eine Garantie von über 3½ Million eingezahlten Kapitals bieten.

Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste.

Gg. Aigner in Trostberg.
Xav. Beutelrock in Weilheim.
Math. Bierling in Bayersonen.
Kasp. De Crignis in Pfaffenhofen a/Ilm.
F. Dunst in Altötting.
J. G. Eitzenberger in Partenkirchen.
A. Engelmaier in Dachau.
J. M. Forstner in Burghausen.
Chr. Freytag in Abensberg.
J. O. Hochwind in München.
J. Karlinger in Miesbach.
F. Kerl in Wolfratshausen.
Chr. Lechner in Niederaschau.
W. C. Linhard in Schrobenhausen.
Gg. Mayer in Wasserburg.
J. Oberlindober in Freising.
C. Pollinger in Eggenfelden.
F. X. Poschacher in Tittmoning.
F. A. Rauch in Haag.
J. Raizer in Landshut.
Quir. Reinhard in Tegernsee.
Karl Sartori in Traunstein.
J. Schederer in Löz.
A. Scheifele in Mühldorf.
M. Schmid in Starnberg.
L. Schneider in Amberg.
J. J. Schneider in Landshut.
J. N. Scholz in Füssen.
J. Schwab in Ebersberg.
Umrath u. Comp. in Rosenheim.
F. Vetterlein in München.
J. Wagner in Bruck.
J. Wallo's sel. Wittwe in Laufen.
H. Wittmann in Landsberg.
J. Zaunmayer in Reichenhall.

Die adeligen Familien,

488. [3 b] die Staats-, Kriegs- und Gelehrten-Männer

aller Nationen.

Ein neuer Band des großen Werkes, welches das **Institut der Archives historiques** veröffentlicht, ist so eben wieder dem Buchhandel übergeben worden. Derselbe beginnt mit der ersten Liste der Elite von ganz Europa mit Inbegriff von vierzehn Fürsten, welche diese großartige Publikation mit ihrer Unterschrift beehrt haben. Personen aus Familien aller Länder, welche Beweise ihres Adels aufzuweisen haben, adressiren ihre genealogischen und biographischen Notizen dem Institut damit, indem was Sie betrifft, die größtmöglichste Genauigkeit stattfinde. Sogar diejenigen, welche vernachlässigen oder verweigern, ihre Mittheilungen der Administration zuzuschicken, finden in diesen Archiven dennoch einen Artikel, doch nicht so ausführlich. **Das Institut** verfolgt auch den Theil dieses großen Werkes, welcher **Staats- und Kriegsmänner** sowie **Gelehrte** enthält, die in Europa existiren, und auch solche, welche **seit Ende des letzten Jahrhunderts todt** sind. Der gegenwärtig dem Buchhandel übergebene neue Band in 4° kostet 30 Frcs.; die 4 vorhererschienenen Bände kosten 120 Frcs. Den Betrag einer Subscription für die ganze Ausgabe der adeligen Familien in 12 großen Bänden zu 360 Frcs., sowie für das ganze Werk in 24 Bänden zu 700 Frcs., kann man durch Wechsel auf Paris oder in Kassen-Anweisungen einsenden. Die Abschrift Alles dessen, was in Betreff einer Familie oder einer Person aus dieser Publikation aller Länder und aller Zeiten ausgezogen werden kann, kostet 10 Frcs. Dieser Betrag muß mit der Anfrage frei an den **Sekretär der Archives historiques,** Paris, rue Richelieu, 85, eingeschickt werden. Die Administration schickt die erwähnten Werke nach allen Ländern hin.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 31. März.

Se. Maj. der König haben unterm 24 März l. Js. den Landrichter Tobias Heinrich Haas zu Feuchtwangen auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verf.-Beil. auf Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und zum Landrichter in Feuchtwangen, den Verweser der k. Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, Andreas Lang, allergnädigst zu ernennen geruhe.

Se. Maj. der König haben allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Brigadier zu Pferd, Konrad Lang, der Gendarmeriekompagnie von Mittelfranken in huldreichster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe für die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung äußerst gefährlicher Verbrecher und durch den dabei mit Nichtachtung persönlicher Gefahr bethätigten Muth, Entschlossenheit und Umsicht erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München, 31. März.** Auf der Tagesordnung der heutigen 15. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten steht die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Paur auf Bildung und Wahl eines besondern Ausschusses von 11 Mitgliedern für den Gesetzentwurf: „die Benützung des Wassers betreffend." Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit. (Im Falle der Genehmigung des Antrages Wahl des besonderen Ausschusses in geheimer Sitzung.)

Ueber die Präsidialfrage.

Ueber diese Frage bringt die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 26. März den folgenden bemerkenswerthen Artikel:

„Das Bedürfniß der Einigung ist so dringend erkannt worden, und die Mahnrufe von Innen und Außen werden immer ernstlicher. Ist dieses Gefühl der Nothwendigkeit nicht mächtig genug um alle Hindernisse überwinden zu machen? Ist Euch die Erkenntniß des gemeinsamen Bedürfnisses nur dazu geworden, um immer die Erwartung anzufachen, es werde Oesterreich dieses Bedürfniß am brennendsten empfinden, und das Maaß seiner Opfer und seiner Nachgibigkeit steigern?

So fragen wir mit Recht die spezifisch preußische Partei, die das Glück gehabt hat, zweier Worte sich zu bemächtigen und sich daran zu klammern: Präsidium und Parität.

In diese zwei Worte drängt sich die Rivalität eines aufstrebenden Staates, dessen Grenzen nicht abgeschlossen, dessen Bedeutung in seinem Einflusse und dessen Zukunft in Plänen gesucht wird, die über seine rechtliche und faktische Machtstellung hinausgehen.

Wird diese Rivalität aufhören durch irgend eine Konzession, werden solche Wünsche und Ansprüche verstummen durch irgend ein Opfer? Nein. Warum also mit Konzessionen beginnen und die eigene Kraft schwächen. Stehen wir im Nachtheile, haben wir Niederlagen erlitten, haben wir uns unserer hohen Stellung unwürdig erwiesen? Nein.

Wir haben Abdikationen erlebt und wir datiren den Verfall der Staatsgewalten von so schwachmüthigen Akten. Wir bewundern nicht mehr die Glorie der Uneigennützigkeit, womit man die Träger der öffentlichen Macht zu solchen Schritten verleitet hat, wir klagen keine berechtigte, politische Macht mehr des Ehrgeizes an, welche die erste ihrer Pflichten erfüllt, sich selbst zu erhalten.

Warum soll also Oesterreich abdanken in seiner Stellung in Deutschland? Ist Deutschland so reich an gemeinsamen Institutionen, so kräftig durch einen vollendeten neuen Bau, daß Ihr das Bestehende, das Anerkannte so leichthin über Bord werfen wollt? Habt Ihr nach so viel mißlungenen Versuchen noch so viel Zutrauen in Eure Baukunst, daß Ihr abermals mit dem Einreißen beginnen wollt?

Wäre das Präsidialrecht ein Erzeugniß dieser modernen Baukunst, wir legten es mit leichtem Herzen auf den Altar des Vaterlandes. Es ruhte sanft bei der Reichsverweserschaft, bei den Reichsverfassungen von Frankfurt und Erfurt, beim Dreikönigsbündniß und der preußischen Reichsvorstandschaft.

Das Präsidialrecht, welches die Bundesverfassung festsetzt, ist keine so ephemere Schöpfung. Es ist aus einer Geschichte hervorgegangen, die sich weder ausstreichen noch erfinden läßt. Es ist hervorgegangen aus der durch Jahrhunderte mit dem österreichischen Hause verknüpft gewesenen römisch-deutschen Kaiserwürde, und aus der diesem Hause hiedurch gewordenen Stellung und Macht.

Ein religiöser Zauber, ein Nimbus von Autorität und Hoheit, wie sie die Jetztzeit nicht mehr herzustellen vermag, verlieh dieser Würde einen Glanz, der im Selbstgefühle deutscher Nation wurzelte, und ihrem Oberhaupte den Rang anwies vor allen Königen der Erde.

Ihr erhebt so oft Eure Klagen, daß keine Autorität mehr geachtet, und alle Gliederung der Gesellschaft, alle menschliche Würde benagt werde von unserer zersetzenden Zeit.

Nun dieses Präsidialrecht, das Ihr anfeindet, es ist der letzte schwache Rest eines Glanzes, auf den die deutsche Nation einst so stolz war.

Entkleidet jeder Oberherrlichkeit über seine gleichberechtigten Bundesglieder, die einst ihre Lande von ihm zu Lehen trugen, ist es jetzt ohne eine äußere Auszeichnung oder Vorrecht, beschränkt auf gewisse bestimmte leitende Funktionen der Bundesversammlung.

Und diesen letzten schwachen Rest, der an den ehemaligen einheitlichen Bestand des deutschen Reiches erinnert, wollt Ihr zerstören, ehe Ihr Euch einigt?

Das Präsidium hat keine Macht, als das aus der Geschichte seiner Entstehung hervorgehende Ansehen. Und gerade das ist das lebendige daran. Eben die Erinnerungen, die daran haften, sind mehr werth, als alle Paragraphe, die ihr abfassen, alle Verträge, die ihr besiegeln könnt.

Die Geschichte verbindet Oesterreich mit Deutschland, und weiset ihm seinen Platz an. Dieses herkömmliche Ansehen, welches die deutschen Könige und Fürsten geneigter macht, sich die Leitung des österreichischen Kaiserhauses lieber als jede andere andere gefallen zu lassen, ist eines von den Besitzthümern des deutschen Volkes, welches seine Erinnerung, seinen Bestand vermittelt.

Es hat seine Kraft erprobt, als die Bundesakte zerrissen schien, und neue Verträge geschlossen wurden, welche Deutschland spalteten.

Die Stimme des Präsidiums wurde gehört und geachtet, und der Bestand des Bundes dadurch gerettet.

Was habt ihr gegen ein Ansehen, hervorgegangen aus der Geschichte, lebend im Bewußtsein der Fürsten und Völker, besiegelt durch die Verträge. Wenn auch verschieden in seiner Natur und der damit verbundenen Berechtigung ruht doch dieses Ansehen auf demselben Prinzip, durch das die Könige herrschen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 30. März. Der vorgestrigen Festsitzung der Akademie der Wissenschaften wohnten auch Se. Maj. der König Otto von Griechenland, die HH. Staatsminister DDr. v. d. Pfordten und Ringelmann und außerdem noch eine große Anzahl von bedeutenden Männern hiesiger Stadt bei. Der Präsident der Akademie Hr. v. Thiersch eröffnete die Sitzung mit einer langen Rede, in welcher er eine Uebersicht der Thätigkeit der Akademie im jüngsten Triennium gab.

Erlangen, 28. März. In vergangener Nacht ist der frühere Parlamentsabgeordnete und Offizier im schleswig-holsteinischen Heere, Herr Hanns v. Raumer, 30 Jahre alt, nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber sanft und schnell verschieden. (K. v. u. f. D.)

Zweibrücken, 27. März. Heute nach 1 Uhr erfolgte der Spruch der Geschwornen in der Sache des Angeklagten Hauber. Er lautete auf Nichtschuldig bezüglich aller Fragen, worauf der Angeklagte sofort in Freiheit gesetzt wurde. (N. Sp. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 26. März. Nach einem von dem k. Ministerium des Innern an die Oberämter erlassenen Ausschreiben finden die Wahlen der Abgeordneten in der letzten Woche des Monats April statt. Die Einberufung der Ständeversammlung steht in der ersten Woche des Monats Mai in Aussicht. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — ** Die halboffizielle „Preußische Zeitung" vom 26. März bezeichnet das bekannte Pamphlet „die Dresdener Konferenzen" als „eine durchaus unvollständige Veröffentlichung" der Dresdener Verhandlungen und als „eine perfide Zusammenstellung falsch verstandener Daten", welche nur möglich gewesen, „indem ein strafbares Amtsvergehen oder ein gemeiner Diebstahl begangen wurde." „Daß diejenigen — fügt sie bei — die solchem Treiben Vorschub leisten, nicht viel besser sind, als die, von denen es ausgeht, sei zu klar, als daß man noch ein Wort weiter über diese Angelegenheit, die wohl in anderer Weise ihre Erledigung finden werde, verlieren sollte." — Dasselbe Blatt bringt in der nämlichen Nummer einen Leitartikel, in welchem ausgesprochen ist, daß man die Bedenken, welche gegen den Eintritt von Gesammtoesterreich in den deutschen Bund von denjenigen erhoben werden, die dabei wirklich von patriotischer Besorgniß (für Preußen) geleitet seien, einer gewissenhaften Erwägung unterziehen müsse. Und als solche „patriotische" Bedenken bespricht sie diejenigen der „Neuen Preußischen Zeitung", indem sie den von dieser hervorgehobenen Unterschied anerkennt, welcher für Deutschland und insbesondere für Preußen darin liege, „ob jede der beiden deutschen Großmächte zunächst auf ihren eigenthümlichen Machtkreis angewiesen bleibt, und Preußen daher nur als freiwilliger Alliirter und subsidiarisch nach Ungarn und Italien zu marschiren hat, oder ob Preußen bundesgesetzlich verpflichtet wird, seine Streitkräfte ohne Unterschied und Vorbehalt in dem außerdeutschen Oesterreich zu verwenden." Allein man werde auch den Unterschied nicht verkennen, welche für Deutschland und insbesondere für Preußen darin liege, ob sie der auswärtigen Politik Oesterreichs gegenüber nur freundnachbarliche Wünsche haben dürfen oder ob sie bundesgesetzlich berechtigt seien, Oesterreich von einer dem Interesse Deutschlands feindlichen Politik abzuhalten. „Und wenn man entgegnen sollte, daß dieses Recht möglicher Weise nicht geachtet werde," so hat die „Preußische Zeitung" nur zu erwidern, „daß auch jene Verpflichtung nur gerade so lange dauern könne, als man dieses Recht achte." Daß Oesterreich und Deutschland, insbesondere Preußen in vielen Beziehungen gemeinsame Interessen haben, und daß Oesterreich nur in einem starken Preußen, Preußen nur in einem starken Oesterreich eine

Stütze und einen Halt finden könne, werde von der „N. Pr. Ztg." nicht in Abrede gestellt. Die „Preußische Zeitung" bemerkt dazu: „Wir wiederum können zugeben, daß diese Stärke eine ihrer Bedingungen darin findet, daß man über der Gemeinschaftlichkeit der gemeinsamen den Gegensatz der besonderen Interessen nicht vergißt oder zu verwischen sucht." Sie untersucht dann die Frage, ob das Verhältniß dieser Interessen ein wesentlich anderes sei, wenn der Gesammtstaat Oesterreich mit Deutschland sich in einem völkerrechtlichen Verein, oder nur in dem Verhältniß eines Verbündeten befinde. Im letzteren Falle würde ohne Frage Preußen und Deutschland sich beeilen müssen, Oesterreich zu helfen, wenn dieses durch Verfolgung seiner Sonder-Interessen mit auswärtigen Mächten in einen Konflikt und durch dessen Folgen in eine Lage geriethe, welche auch den Oesterreich und Preußen in gemeinsamen Interessen eine ernste Gefahr drohte. Es wäre das die „subsidiarische Verpflichtung", welche das eigene Interesse auferlegte. Bei der Entstehung solcher Konflikte und also auch dieser Verpflichtung würden aber Preußen und Deutschland keine andere Macht als „guten Rath und gute Wünsche" haben, um Oesterreich von ihr zurückzuhalten. Befinde sich aber Gesammt-Oesterreich mit Deutschland und Preußen in einem völkerrechtlichen Verein, so daß er nach Außen als ein geschlossenes Ganze dastehe, dann würde die Bundesverfassung selbst Preußen und Deutschland die Mittel geben müssen, einer ihren Interessen feindlichen Politik Oesterreichs wirksam entgegentreten, jene Konflikte schon im Entstehen verhindern zu können. Wenn man auch, was die „Preußische Zeitung" nicht thun will, Oesterreich die Absicht zutrauen wollte, seinen Verbündeten gegenüber das formelle Recht zu brechen, indem es nichts desto weniger auswärtige Händel beginnen wollte, so würde bei aller sonstigen Verschiedenheit die zwischen dem Interesse Preußens und z. B. der süddeutschen Königreiche auch obwalten könnte, „gerade in solchen Fällen ein gemeinsames Handeln aller reindeutschen Staaten, Oesterreich gegenüber, zu einer politischen Nothwendigkeit werden, gegen welche anderweite Sympathien und Antipathien nur wenig Macht üben." Demnach würden — meint die „Preußische Zeitung" — bei einer entsprechenden Organisation der Bundesverfassung und bei einer entsprechenden Stellung Preußens in derselben die von der N. Pr. Ztg. angeregten Bedenken ihr Gewicht verlieren. Ihr ceterum censeo werde aber bleiben, daß es — gleichviel, ob man zu einer Neugestaltung des Bundes oder zur Rückkehr zu seinem alten Gebiete und seinen alten Formen kommt (und der übrige Inhalt des Artikels so wie andere bezeichnende Symptome deuten sehr darauf hin, daß man von Berlin aus allerdings mit vollen Segeln wieder auf den Hafen des früher von dort aus so sehr verschrieenen alten Bundestags lossteuert) — für Preußen und für seine Stellung in Deutschland und Europa keine bessere Bürgschaft als die gebe, „daß es in seiner eigenen Entwicklung, von äußeren Einflüssen unbeirrt, muthig und besonnen vorwärts schreite." Dieß läßt sich wohl dahin übersetzen, daß man von der Zukunft erwarten will, was sich in der Gegenwart nicht für Preußen erreichen läßt.

Oesterreich. — **Innsbruck**, 28. März. Gestern Abends traf Se. Maj. König Max von Bayern hier ein, übernachtete im „Oesterr. Hofe" und setzte heute seine Reise nach Bozen fort, von wo sich der König morgen nach Riva begeben wird. (Innsbr. Z.)

Italien.

** **Bologna**, 21. März. Unsere heutige Zeitung berichtet über das Ende des berüchtigten Banditen Stefano Pelloni, genannt „il Passatore": „Am Abend des 23. begab sich eine mobile Kolonne von päpstlichen Gendarmen und k. k. Jägern nach dem Hause eines gewissen Giacomo Strocchi in der Pfarrei St. Lorenzo im Bezirk von Lugo, wo sich, wie man erfahren hatte, Banditen verborgen hielten. Allein diese hatten von der Annäherung der bewaffneten Macht Wind bekommen, das Haus verlassen und sich in der Nachbarschaft versteckt. Von ihrer Stellung aus gaben sie auf die Truppen Feuer, wodurch zwei Gendarmen getödtet und einer schwer verwundet wurde. Das Militär antwortete sogleich und drang nach dem Punkte, woher das Feuer gekommen war, vor. Allein der durchschnittene Boden, die Dunkelheit der Nacht und die genaue Kenntniß der Gegend gewährten den Banditen die Mittel zur eiligen Flucht. Der Wirth Giacomo Strocchi wurde ins Gefängniß nach Lugo abgeführt. Am 23. Morgens erfuhr die politische Behörde in Russi, daß zwei der Banditen in jenem Bezirke sich herumtrieben und sich in ein kleines Jägerhaus auf einem, Muraglione genannten, Punkte geflüchtet hatten. Der Gendarmeriebrigadier (zu Fuß) Battistini mit einigen seiner Mannschaft und unterstützt von mehren Füsilieren der päpstlichen Linie begab sich nach dem angedeuteten Orte. Während er sich aber zum Ueberfall desselben anschickte, wurden aus dem Verstecke mehre Schüsse abgefeuert, deren einer den Brigadier schwer verwundete, worauf die beiden Banditen das Haus verließen und quer Feldein die Flucht nach dem Flusse zu ergriffen. Obgleich verwundet ließ Battistini mit den Seinigen von der Verfolgung nicht ab, so daß in Kurzem die beiden Räuber verwundet wurden. Dem einen derselben gelang es, sich über den Fluß zu retten, der andere aber stürzte nach hartnäckigem Kampfe endlich todt zusammen. Der nach Lugo gebrachte Leichnam dieses wurde in gesetzlicher Form als der des berüchtigten Bandenchefs Passatore anerkannt. Man versichert, man habe eine beträchtliche Summe von Werthen bei ihm gefunden. Sein ebenfalls verwundeter aber entkommener Gefährte ist Giuseppe Toffelli, genannt „Giazzolo". Diese den amtlichen Berichten entnommenen Thatsachen geben hinreichenden Beweis, wie eifrig die Truppen aller Waffengattungen die unermüdeten Bemühungen der Regierung unterstützten.

Frankreich.

** Die „Allg. Zeit." berichtet auf telegraphischem Wege aus **Paris** vom 28., daß der Minister des Innern, Hr. Waisse, an jenem Tage in der Nationalversammlung erklärt habe, das Wahlgesetz vom 31. Mai sei auf die Präsidentschaft anwendbar, und darauf Hrn. Vatimesnil's motivirte Tagesordnung mit 466 gegen 21 Stimmen angenommen worden sei. Zum Verständniß dieser Notiz diene, daß bei der Ungewißheit, welche bisher über die Ansichten des Elysee über diese Frage des Wahlgesetzes vom 31. Mai, gegenüber der 1852 bevorstehenden neuen Präsidentenwahl bestand, in der Sitzung vom 26. schon Hr. Baze den Antrag gestellt hatte, es solle eine Proposition des Hrn. Desmars auf die Tagesordnung gesetzt werden, welche bezweckt, daß die National-Versammlung ausdrücklich ausspreche, und dahin entscheide: die Präsidentenwahl habe nach dem für die Wahlen zur Nationalversammlung festgesetzten Wahlmodus, d. i. nach den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 31 Mai stattzufinden. Bekanntlich waren eine große Zahl von Propositionen bezüglich dieses Gesetzes eingebracht, von denen die einen Abschaffung, die andern Revision dieses Gesetzes verlangen Um den Streich abzuwehren, hatte Hr. Leon Faucher beantragt, die Proposition des Hrn. Desmars solle erst dann zur Verhandlung kommen, wenn dies mit den andern Propositionen der Fall sei. Allein nach einer kurzen aber lebhaften Debatte verwarf die Versammlung diesen Antrag, und beschloß die Proposition Desmars auf die Tagesordnung vom 28. zu setzen. In diesem Sinne hatten die Linke, der Tiersparti und ein Theil der Orleanisten gestimmt. Hierauf verlangte man, daß über alle andern Anträge bezüglich des Gesetzes vom 31. Mai zu gleicher Zeit Bericht erstattet und Verhandlung angesetzt werde, jedoch erst nach der Proposition Desmars. Da aber die Berichte über alle diese Anträge noch nicht sämmtlich bereit sind, so beschloß die Versammlung abermals trotz Hrn. Leon Faucher, daß nur der Antrag des Hrn. Arnaud (von der Arriege) auf einfache Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai nach jenem des Hrn. Desmars verhandelt werden, die übrigen Anträge auf Revision erst später an die Reihe kommen sollten. Durch diese Beschlüsse war nun die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, sich unumwunden über das Gesetz vom 31. Mai auszusprechen und zu sagen, ob der Präsident dasselbe auf seine eigene Wiedererwählung anwenden zu lassen gedenke. Hr. Waisse hatte schon früher eine bejahende Erklärung dieses Betreffs gegeben; es hatte jedoch verlautet, er werde vom Elysee desavouirt. Da er nun dieselbe vor der Nationalversammlung am 28. feierlich wiederholte, so darf die Frage als definitiv entschieden betrachtet werden. Hr. Arnaud hat in derselben Sitzung seinen oben erwähnten Antrag zurückgezogen.

Der „National" enthält folgende mysteriöse Anzeige: „Die letzten Ereignisse, durch welche das spanische Ministerium gestürzt wurde, haben die öffentliche Aufmerksamkeit erregt Die Ursachen dieses Sturzes sind in Frankreich im allgemeinen wenig verstanden. Die Prinzipien und Interessen, welche das regenerirte Frankreich und Spanien eines Tages verbinden sollen, machen es der französischen Demokratie zur Pflicht, über die Zukunft der Demokratie der Halbinsel zu wachen. Es hat sich daher für diesen Zweck ein Ausschuß gebildet, der aus den Bürgern Lamennais, Joly, Marbieu (de la Drôme), Viktor Schölcher, E. Baune, Lasteyras und Vertholon, Volksrepräsentanten und Mitglieder des Vereins der Montagne gebildet ist." Die revolutionäre Propaganda wird also wohl versuchen, Spanien in erhöhtem Grad zum Schauplatz ihrer Thätigkeit zu machen.

Spanien.

* **Madrid**, 21. März. Die Kommission zur Regelung der Schuld ist bereits bis zu Art. 6 des Regierungsentwurfes gekommen, der heute angenommen wurde, ohne daß man die langen Auseinandersetzungen des Hrn. Aldamas zu Gunsten jener Personen berücksichtigte, deren Eigenthum in den letzten Bürgerkriegen verbrannt oder verheert worden ist; er hatte für diese eine Entschädigung beantragt. Die Kommission will erst die hiezu nöthigen Dokumente vom Ministerium verlangen, bevor sie hierüber einen Entschluß faßt. Der morgigen Sitzung der Kommission wird der Konseilpräsident selbst beiwohnen.

Portugal.

* **Lissabon**, 19. März. Die Deputirten berathen noch immer das Budget, welches langsam ohne viel Opposition vorwärts schreitet. Die Uneinigkeit zwischen der Regierung und der Bank von Portugal wird sich wahrscheinlich heben. Es ist nur zu bedauern, daß man keine Maßregel annimmt, um die Ziffer der jährlichen Schuld zu vermindern und der fortwährenden Anhäufung der Schuldrückstände vorzubeugen.

Großbritannien.

** Die vom Unterhause am 25. erfolgte Annahme der zweiten Lesung der Territorialbill mit der großen Majorität von 438 gegen 95 Stimmen haben wir bereits gemeldet. Es hatten am 25. noch die HH. Hume und Gladstone dagegen gesprochen. Sir F. Thesiger und Hr. d'Israeli erklärten zwar für die Bill stimmen zu wollen, zeigten jedoch ihre Unwirksamkeit, drückten die Hoffnung aus, daß sie in der Committee kräftiger werde gefaßt werden, und tadelten lebhaft das Ministerium. Diese Thatsache beweist, daß die gegenwärtige Majorität nur eine Majorität der Umstände ist, welche beim Budget wieder zerfallen kann. Erst am 28. wollte Lord John Russel ankündigen, an welchem Tage er dasselbe vorlegen werde.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus Athen vom 18. d.: Vor wenigen Tagen fand in der hiesigen Deputirtenkammer eine stürmische Sitzung statt, welche leicht den Sturz des Ministeriums hätte herbeiführen können. Ein Verbrecher, Namens Kavurinos, welcher von dem Gerichtshofe zu Nauplia zur Todesstrafe verurtheilt worden war, litt seit seiner Verhaftung an einer Hiebwunde, welche später so entartete, daß sich ein Krebsübel dazu gesellte. Die Aerzte machten Vorstellungen, daß der Verurtheilte nur noch wenige Tage zu leben haben werde. Einer Operation wollte sich derselbe um keinen Preis unterziehen. Der Justizminister wollte der Bevölkerung das Schauspiel der Hinrichtung eines halbtodten Mannes ersparen, und so ward denn die über ihn verhängte Todesstrafe in lebenslänglichen Kerker verwandelt. Da stellte sich plötzlich heraus, daß der Kranke nichts weniger als inkurabel war, der Krebs war mit einemmale verschwunden. Allgemein sprach man davon, daß eine betrügerische Täuschung zum Grunde liege. Der Justizminister ernannte sofort eine Kommission, welche den Vorfall auf das Genaueste untersuchen soll. Der Abgeordnete Metelopulos griff den Justizminister aus diesem Anlasse auf das Heftigste an, und beinahe wäre das gegen das Ministerium beantragte Mißtrauensvotum unter dem Vorgeben, es habe die Täuschung begünstigt, durchgegangen, wenn nicht der Kriegsminister seine Kollegen eben so beredt als energisch vertheidigt hätte. Erst hierauf ward die von dem Mitgliede Chrysantopulus vorgeschlagene einfache Tagesordnung genehmigt.

Türkei.

O.C. Die Nachrichten aus Bosnien lauten jetzt übereinstimmend dahin, daß im Nordwesten die Flamme der Insurrektion an Rapidität und Intensität zunimmt, während in dem bereits pacifizirten Theile die Ordnung und die Ruhe der Gemüther sich allmälig wieder einfindet. Am 11. d. war der neue Pascha Hairadin in Mostar eingetroffen und hatte einen kaiserlichen Ferman publizirt, worin die unverzügliche Durchführung des neuen Reformsystems und außerdem die Einverleibung der Herzegowina in Bosnien angeordnet wird. In Mostar waren 2 Tabirs mit 6 Kanonen zurückgeblieben.

Nachschrift.

** **München**, 31. März. Die Kammer der Abgeordneten beschloß in ihrer heutigen Sitzung eine aus 15 Mitgliedern bestehende besondere Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs, „über die Benützung des Wassers," zu wählen. Diese Wahl findet heute in geheimer Sitzung statt.

Berlin, 27. März. Ihre Maj. die Königin von Bayern sind von München hier eingetroffen und im kgl. Schlosse abgestiegen. (Staatsanz.)

(Aerztliches Bülletin.) Se. königl Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben die vergangene Nacht ruhig und öfters schlafend verbracht. Die katarrhalischen Erscheinungen sind sehr ermäßigt, die Respiration freier. Berlin, den 27. März 1851, 9½ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Wilhelm haben den gestrigen Tag und die vergangene Nacht ruhig, letztere mehr schlafend verbracht. Der Katarrh der Luftwege und die Athmungsbeschwerde geringer; dagegen entwickelt sich seit gestern eine gichtische Entzündung des rechten Handgelenkes. Schloß Berlin den 28. März 1851, 9¾ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

¶ **München**, 29. März. Den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Anklage gegen den ledigen Schmiedgesellen Joseph Lacher, von Kothgeisering, wegen Diebstahls. Der Anklage liegt folgende Thatsache zum Grunde: In der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1849 bediente sich Angeklagter einer Leiter, welche an dem Hause des Gütlers Joseph Wieser zu Mammendorf aufgehängt war, trug dieselbe von da weg an die Wohnung der Gütlersehelente Ulrich und Katharina Werkmeister allda, legte sie an, stieg zum obern Stocke zu einem Kammerfenster empor, drückte zwei Fensterscheiben ein, sprengte die am Fenster angebrachte Eisenstange, die zur Versicherung diente, ab, und stieg durch das Fenster in die Kammer ein. In der Kammer selbst öffnete er gewaltsam zwei versperrte Hängkästen und eine Kommode, und entwendete daraus eine Menge Gegenstände, als: Kleider, Schmuckſachen, Wäsche ꝛc., alles zusammen im Werthe von 517 fl. 30 kr. Deßhalb geht die Anklage auf das Verbrechen des mehrfach ausgezeichneten Diebstahls, im Betrage von von mehr als 400 fl. an Werth, wofür die Gesetze nach Umständen Zuchthausstrafe bestimmen. Der Schwurgerichtshof war folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Hagens und Kammerknecht, dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Frhr. v. Stengel und Bauer. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Als Staatsanwalt fungirte Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pfriem. Die Vertheidigung besorgte der königl. Advokat Hr. Dr. Stend. Als Geschworne traten ein: die HH. Leo Häntle, Fr. Lechner, Jos. Sonner, K. Fischer, Jos. Schmidt, K. Rieder, Phil. Denzel, Gr. Quellhorst, Jos. Heigl, Jos. Ramberger, Mich. Scharl Alois Schweiger. Der Angeklagte, Joseph Lacher, schon sehr oft wegen Eingriffe in fremdes Eigenthum in Untersuchung, von der Instanz entlassen, vermtheilt und bestraft, auch schon in der Zwangsarbeitsanstalt zu Kaisheim verwahrt, war auch wegen Mordversuchs bereits zu 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Der Augenschein bestätigte die Thatsache des Einsteigens mittelst selbst herbeigeschafften Hilfsmittels, so wie der Einbrüche in das Fenster und die bezeichneten Schränke als unzweifelhaft. Der Angeklagte leugnet, behauptet für die fritische Zeit das Anderswo, und sucht seinen Besitz entwendeter Gegenstände damit zu entschuldigen, daß er sie von einem ihm unbekannten Burschen in der ersten Hälfte Oktobers 1849 zum Tragen erhalten habe, der sich plötzlich entfernt hätte und nicht mehr wieder gekommen sei. Das bei ihm gefundene Geld will er auf der Theresienwiese im Kegelspiel gewonnen haben. Die ihm vorgezeigten Gegenstände an Kleidern ꝛc. erkennt er als jene an, welche ihm der Bursche damals zu tragen gegeben habe. Ulrich Werkmeister bestätigt die Art und Größe des bei ihm verübten Diebstahls. Er hatte auf Niemand Verdacht, bis er auf der Eisenbahn einen Burschen, Namens Lechner, traf, welcher ein ihm entkommenes Kleid am Leibe trug, und angab, daß er es von Joseph Lacher erhalten habe. Katharina Werkmeister stimmt mit der Aussage ihres Mannes hinsichtlich der Art und Größe des Diebstahls überein. Joseph Wieser bestätigt, daß in der Nacht, als die Werkmeister's Eheleute bestohlen wurden, seine Leiter, die außen am Hause aufgehängt war, weglam, und er sie erst am andern Tage bei Werkmeister wieder fand. Johann Lechner erzählt, daß er von einem Burschen, der sich Joseph Lacher nannte, einen braun tuchenen Janker geschenkt erhalten habe. Den vorgezeigten Janker, den Werkmeister für ihm entwendet erkannte, erkannte Zeuge als den ihm wie eben angegeben geschenkten an. Anna Lechner gab an, daß ihr Sohn, Johann Lechner, am 12. Oktober 1849 auf dem Wege nach München den Spenser von einem ihr unbekannten Burschen geschenkt erhielt. Der Bursche habe ihrem Sohn beim Vornamen genannt, und ihr Sohn habe ihr gesagt, daß es der berüchtigte Lacher sei, wegen dessen ihre Tochter, Anna Fuchs, die mit ihm Bekanntschaft gehabt, in Untersuchung sitze. Der Angeklagte bekennt, daß damals Anna Fuchs seine Geliebte gewesen sei. Johann Fink, Gendarm, arretirte den Lacher in der Wohnung eines sehr übelberüchtigten Mannes zu Oberzeitelbach. Er hatte damals 38 fl. Geld und mehrere seidene Tüchel'chen und anderes, dann einen tuchenen Mantel in Besitz. Den Besitz des letzteren leugnete Lacher; er fand sich aber im Heu versteckt, und Lacher bekannte sich dann zu dessen Besitz. Ein schwarzes Halstuch hatte er um seinen Leib herum gebunden und so versteckt. Die Beschädigten haben dieses Halstuch als mit entwendet anerkannt. Ferdinand Sturm gibt an, kurz vor dem Diebstahl in Frage sei Angeklagter zu Mammendorf beim Zeugen im Wirthshause gewesen. Es wäre etwa eine Woche vorher bei ihm gewesen, nämlich nach Michaeli und vor dem ersten Sonntag im Oktober 1849. Marianne Sturm bestätigt die Angabe des vorigen Zeugen, ihres Ehemanns. Blasius Schell bestätigt die Angabe der Sturm'schen Eheleute. Die Zeugen Simon Reichard, Georg Reichard und Maria Reichard, welche das Anderswo des Angeklagten für die kritische Zeit bekunden sollten, wußten nichts dienliches anzugeben. Hiemit schließ sich die Erhebung der Beweise. Die königl. Staatsbehörde wiederholt obige Geschichtserzählung, und bezieht sich auf die Indizien gegen den Angeklagten welche im unausgewiesenen Besitze einiger der entwendeten Gegenstände und im überaus schlechten Leumunde des Angeklagten gefunden wurden, und hielt hiemit die Anklage in objektiver Beziehung, wie hinsichtlich der Schuld gerechtfertigt; beantragte sofort das Schuldig bezüglich des in Frage gebrachten mehrfach ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. an Werth. Die Vertheidigung beanstandete den Werth der entwendeten Gegenstände, und bezog sich darauf, daß der Besitz solcher höchstens ein Beweis der Begünstigung des eigentlichen Diebes sein könne. Die Frage, welche an die Geschwornen gestellt wurde, ging dahin, ob Angeklagter sich der fraglichen Entwendung, wie sie oben ausführlich erzählt worden, und somit des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. schuldig gemacht habe? Die Geschwornen zogen sich um 12¼ Uhr Mittags zur Berathung zurück, und verkündeten nach ihrem um 1¼ Uhr erfolgten Wiedererscheinen den Wahrspruch dahin, daß Angeklagter des in Frage stehenden Verbrechens, auch der Summe nach, aber unter dem Betrage von 400 fl. schuldig sei. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes verurtheilte den Angeklagten wegen dieser That zur Zuchthausstrafe auf neun Jahre und in die Kosten der Untersuchung, welche jedoch wegen dessen Mittellosigkeit auf die königl. Staatskasse hingewiesen werden. Die zu Gerichtshanden gekommenen Gegenstände wurden den treffenden Eigenthümern zurückgestellt. Die Sitzung schloß sich um 2 Uhr Nachmittags.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 29. März. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 64; Bankaktien 1150; span. innere Schuld 36; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82½; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118½.

Berlin, 25. März. Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 103⅛.

— 29. März. Preuß. Staatsschuldscheine 85⅜.

Wien, 29. März. 5proz. Met. 96¹⁵/₁₆; 4½proz. 84¹²/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300⅝; Bankaktien 1268; Nordbahn-Aktien 1320. — Wechselkurs: Augsburg uso 132½; London 12.59 B. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

**Paris, 27. März. 5% 93.85. Anlehen —.—. 3% 57.65. Anlehen —.—. Nordbahn 481.25. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. — 28. März. 5% 94.20. 3% —.—.

**London, 28. März. Konsols 96⅛. Span. Akt. 21⅛. 5% 38⅛. Pass. 6⅛.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Januar 1851.

Bezeichnung der Bahnamts-bezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	17999	15765	54	56156	78	16086	44	1336	37	33899	15
Bamberg	13933	9459	9	34473	54	8779	57	671	47	18910	53
Hof . . .	4971	4370	12	39115	34	573	7	495	32	5438	51
München	14674	13352	19	42457	35	20819	55	1199	29	35371	43
Nördlingen	7809	5952	53	27740	79	9864	23	1752	44	17570	—
Nürnberg	20474	14376	31	43701	95	21457	21	776	59	36610	51
Mit.-Transports u. Extrazüge .	10677	11200	33	12343	37	4122	32	4569	5	19892	11
Summa	90537	74497	31	255989	12	82303	59	10802	13	167603	44

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

530.

Bekanntmachung.

Die Fahrordnung auf den königl. bayer. Eisenbahnen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom 1. April d. Js. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Augsburg und Kaufbeuren täglich drei Fahrten in nachstehender Weise stattfinden:

Abgang aus Augsburg:
um 7¼ Uhr Morgens,
um 1¾ Uhr Nachmittags,
um 7¾ Uhr Abends.

Abgang aus Kaufbeuren:
um 6 Uhr Früh,
um 11 Uhr Vormittags,
um 4¼ Uhr Nachmittags.

Ankunft in Kaufbeuren:
um 10¼ Uhr Vormittags,
um 3¾ Uhr Nachmittags,
um 9¼ Abends.

Ankunft in Augsburg:
um 7 Uhr Morgens,
um 1 Uhr Nachmittags,
um 6¼ Uhr Abends.

Die bisherigen Eilwagenfahrten zwischen Kaufbeuren und Lindau, dann zwischen Kaufbeuren und Füssen bleiben unverändert.

Bei den Eisenbahnfahrten zwischen München und Hof, so wie bei den mit denselben in Verbindung stehenden Eilwagenscursen finden in Bezug auf die Abgangs- und Ankunftszeiten vorläufig nur wenige unwesentliche Veränderungen statt, welche aus der veröffentlichten neuen Fahrtordnung zu ersehen sind.

München, den 29. März 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.
Freiherr v. Brück. Tauber.

524.

Bekanntmachung.

Die Korrespondenz aus Bayern nach den Niederlanden betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines neuen Postvertrags zwischen der königl. preußischen und der königl. niederländischen Regierung haben vom 1. April l. Js. anfangend für die Korrespondenz aus Bayern nach den Niederlanden et vice versa nachstehende Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

Die Korrespondenz kann entweder unfrankirt oder frei bis zum Bestimmungsorte abgesendet werden; eine theilweise Frankatur bis zur Grenze findet nicht statt.

Unter Rekommandation abgehende Sendungen, so wie Schreiben an königl. Stellen und Behörden und an die Mitglieder der Regentenfamilie in den Niederlanden müssen sofort bei der Aufgabe frankirt werden.

Dabei ist von jedem Aufgabsorte in Bayern bis zur preußisch-niederländischen Grenze der gleiche Satz von 9 kr., und von da nach den nicht über 30 niederländischen Meilen entfernten Orten (Arnheim, Maastricht, Nymwegen, Zützchen ꝛc.) 4 kr., nach allen entfernteren Orten in den Niederlanden (Amsterdam, Gröningen, Haag, Rotterdam, Utrecht ꝛc.) nur 7 kr., somit im Ganzen nur 13 oder 16 kr. für den einfachen Brief bis zu 1 Loth Zollgewicht zu entrichten.

Für jedes weitere Loth wird der einfache Tarsatz mehr erhoben.

Für Zeitungen und Drucksachen unter Band überhaupt beträgt die Taxe bei frankirter Absendung für jedes Loth bis zur preußisch-niederländischen Grenze 1 kr., und von da nach dem ganzen Königreiche der Niederlande ohne Unterschied der Entfernung ½ Silbergroschen.

Waarenmuster können nur bis zu dem Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert werden, und zahlen, wenn der denselben angehängte Brief einfach ist, bis zu dem Gewichte von 2 Loth die einfache und über 2 Loth die doppelte Briefstaxe.

München, den 24. März 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.
Freiherr v. Brück. Tauber.

523.

Bekanntmachung.

Die Korrespondenz aus Bayern nach dem Großherzogthume Toskana betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch den Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Oesterreich und Toskana auch die Gan.frankatur der Korrespondenz aus Bayern nach Toskana ermöglicht worden ist, werden die nunmehr dafür festgestellten Tarbestimmungen in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Für Briefe aus Bayern nach Toskana et vice versa beträgt die einfache Taxe bis zu ein Loth Zollgewicht von jedem Aufgabsorte in Bayern bis zur österreichisch-italienischen Grenze 9 kr., und von da nach dem ganzen Großherzogthume Toskana ohne Unterschied der Entfernung 8 kr., somit im Ganzen 17 kr. rhein., und steigt für jedes Loth Mehrgewicht um den einfachen Tarsatz.
2. Für Waarenmuster wird im Falle der Frankoabsendung für je zwei Loth das einfache Briefporto berechnet, bei unfrankirter Absendung aber die toskanische Taxe nach der Progression für Briefe eingehoben.
3. Frankirt abgehende Zeitungen und Drucksachen unter Band überhaupt, zahlen für jedes Loth bis zur österreichisch-italienischen Grenze 1 kr. rhein., und von da nach dem ganzen Großherzogthume Toskana 1 kr. K.-M.; unfrankirte Sendungen der Art unterliegen der Briefstaxe.
4. Die frankirte oder unfrankirte Absendung ist der Wahl des Absenders überlassen; Schreiben an die Mitglieder des großherzogl. Regentenhauses, an Stellen und Behörden, so wie alle unter Rekommandation aufgegebenen Briefsendungen können jedoch nur frankirt abgefertigt werden.

Eine theilweise Frankatur bis zur Grenze ist unstatthaft.

München, den 24. März 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.
Freiherr v. Brück. Tauber.

522.

Bekanntmachung.

Mit Erhebung der Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer für das Jahr 1850/51 wurde bereits begonnen.

Diese Erhebung wird wie jene pro 1849/50 in der Art vorgenommen, daß Amtsboten mit den Listen und betreffenden Quittungen sich zu jedem Pflichtigen begeben, und die Schuldigkeit gegen Abgabe der Quittungen einzuheben beauftragt sind.

Da die Quittungen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des hiesigen Amtsvorstandes versehen sind, so liegt in der Bezahlung der Betheiligten gegen Quittungsabgabe durchaus keine Gefahr.

Wer seine Schuldigkeit an Kapitalrenten- oder Einkommen-Steuer nicht ganz, wie die Quittungen lauten, sondern in den bewilligten zwei Hälften zu entrichten wünscht, oder wer es vorzieht, seine Zahlung persönlich bei Amt zu leisten, dem steht dieß frei, jedoch unter der Bedingung, daß das Erscheinen bei Amt und die Zahlung an dem nächsten oder zweitnächsten Tage nach dem Einsagen geschehe, weil erst dann die Quittungen, welche nicht eingelöst worden sind, sich bei Amte wieder vorfinden.

Ein zweitmaliges Einsagen findet nicht statt, sondern der Säumige unterliegt, bei fruchtlos abgelaufenem Termine, der Mahnung auf seine Kosten und später der Exekution.

Wer seine Schuldigkeit persönlich im Ganzen oder zur Hälfte bei Amt entrichten will, dem ist dieß auch vor dem erstmaligen Einsagen an jedem Wochentage, die Samstage, Sonn- und Feiertage ausgenommen von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr frei gestellt.

München, den 25. März 1851.

Königl. bayer. Stadtrentamt München.
Der königl. Rentbeamte:
Schanzenbach.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 77.

Neue Münchener Zeitung.

Pränumerationspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19, et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Bremenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 1. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. März 1851.

März.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 9 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
30.	+3°,0	+5°,0	+4°,0	314‴,89	315‴,05	314‴,90	2‴,6	3‴,0	2‴,6	SW.	SW.	SSW.	+8°,0	+3°,0	Regen und stürmisch. Etwas Schnee.	Bedeckt.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +3°,9			Mittlerer Barometerstand 314‴,85													
März 31.	+3°,3	+6°,5	+3°,0	314‴,69	315‴,94	316‴,09	2‴,6	3‴,1	2‴,3	SW.	W.	SSW.	+4°,0	+2°,4	Bedeckt. Sonnenblicke. Regen und Schnee.	Regen.	Sonnenblicke. Regen und Schnee.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +4°,3			Mittlerer Barometerstand: 315‴,56													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. April. **Kammer der Reichsräthe.** Auf der Tagesordnung für die heutige V. Sitzung steht u. a.: Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der Ordnung betreffend; Berathung und Beschlußfassung hierüber. Ferner: Vortrag des vereinigten II. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend; Berathung und Schlußfassung hierüber.

Deutschland.

Kurhessen. — **Kassel**, 26. März. Wie man aus guter Quelle erfährt, haben sich die Arbeiten bei den permanenten Kriegsgerichten hierselbst dergestalt vermehrt, daß noch eine Anzahl weiterer kurhessischer Juristen außer den bereits bei jenen Gerichten beschäftigten zur Aushilfeleistung haben herangezogen werden müssen. So nennt man unter diesen vorerst den Amtmann Henkel von Bockenheim, Amts-Assessor Cornelius von Hünfeld und den Rechtspraktikanten Kehr von Wolfhagen. (Kass. Z.)

Kassel, 26. März. Die Reibungen zwischen dem österreichischen und preußischen Militär haben sich gestern Abend wieder erneuert. Ein Theil des kurhessischen Militärs, die Garde du Corps, stand dabei auf Seite der ersteren und ein anderer Theil stand den Preußen bei. Die Schlägereien begannen bei Anbruch der Dunkelheit und währten mehrere Stunden lang. Patrouillen, welche die Ruhe herstellen wollten, geriethen selbst an einander und erst nach Aufbietung bedeutender Kräfte gelang es, die Ruhe herzustellen. Verwundungen haben dabei in Menge stattgefunden, und unter andern, wie ich höre, 9 schwere. Heute Abend sind zur Verhütung ähnlicher Exzesse energische Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. Starke Patrouillen unter Anführung von Offizieren durchziehen die Straßen, man versuchte gegen 8 Uhr wieder Streitigkeiten, sie wurden jedoch durch Arretirungen im Keime erstickt. (O.P.A.Z.)

Hanau, 27. März. Ueber das Vergehen der am letzten Samstage hier verhafteten 20 Arbeiter sind verschiedene Gerüchte im Umlauf; sicher ist nur allein der Umstand, daß man Korrespondenzen mit andern Arbeitervereinen in Berlin ꝛc bei denselben aufgefunden und mit Beschlag belegt hat. Seit Dienstag werden täglich fünf der Verhafteten am Frühmorgen von hier unter starker Bedeckung nach Kassel abgeführt, wo ein Kriegsgericht die weitere Untersuchung führen wird. Dieser Vorfall hat hier viel Aufsehen erregt, zumal auch gerade in den letztern Tagen die Arbeiter in einigen der größern Fabriken ihre Arbeit eingestellt, und deren Wiederbeginn von der Gewährung verschiedener Bedingungen abhängig gemacht haben. Da indeß die hiesigen Fabrikanten, so weit es nur die Verhältnisse irgend erlauben, das Wohl ihrer Arbeiter nach Kräften zu fördern suchen, so ist es doppelt zu bedauern, wenn letztere durch die kriegerischen Vorspiegelungen einiger angeblicher „Volksfreunde" sich bethören und zu unüberlegten Handlungen verleiten lassen, deren schwere Folgen nun die Verführten treffen, da die Verführer stets in mystisches Dunkel gehüllt bleiben. Allgemein wünscht man übrigens, daß das Loos der unglücklichen Verhafteten ein gelindes sein möge, indem bei gar manchen derselben das biblische Wort: „Herr vergib ihnen, sie wissen nicht was sie thun", treffend angewendet werden kann. (O.P.A.Z.)

Mecklenburg. — **Waldhm**, 23. März. Heute wurde unser Landtag durch Verlesung der Landtagsabschiede geschlossen. In dem mecklenburg-schwerinschen Landtagsabschied versichert der Großherzog wiederholt, davon abzustehen, außer den von ihm zu ernennenden Kommissarien und den ständischen Deputirten, sowie den besondern Deputirten der Seestädte, noch andere sachkundige Männer zu den Verhandlungen wegen der Verfassungsangelegenheit zuzuziehen. Der Großherzog wird demnächst die Kommissare bestellen, und sobald es die Umstände gestatten, im Einvernehmen mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, zu der Einberufung der ständischen Deputirten schreiten.

Freie Städte. — **Hamburg**, 25. März. Die brasilianischen Werber haben nun ihr hiesiges Komtoir geschlossen, die Lieferungen eingestellt und die ganze Werbekompagnie ist nun im Begriff, nach Bremen überzusiedeln, wo sie hofft, weniger von der Presse und von der öffentlichen Meinung belästigt zu werden als hier. (Pr. Z)

Preußen. — **Berlin**, 25. März. Das Ministerium ist mit einem eigenthümlichen Gesetze vor die Kammern getreten, durch welches die in dem Hungerjahre 1847—48 durch den Typhus verwaisten Kinder in Oberschlesien gleichsam vom Staate adoptirt worden. Das Gesetz verlangt die Bevollmächtigung der Staatsregierung, zur Unterhaltung und Erziehung jener „Typhus-Waisen" 600,000 Rthlr. in den zehn Jahren von 1851 bis 1861 in angemessenen jährlichen Raten verwenden zu können und ist von den 3 Ministern der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen gemeinsam eingebracht. In einer begleitenden Denkschrift wird das Nähere des Erziehungsplanes mitgetheilt, woraus wir die Hauptmomente hervorheben. Der Plan ist auf Veranlassung der Staatsregierung von dem Vorsteher des rauhen Hauses in Hamburg, Hrn. Wichern, entworfen, und von der Regierung acceptirt worden. Die Ermittlungen über die Zahl der verwaisten Kinder haben 9000 derselben nachgewiesen, von denen nach Ausschluß der Halbwaisen 4500 als besonders bedürftig anerkannt worden, so daß die Regierung die Zahl 4000 als die geringste der zu berücksichtigenden Kinder annimmt. Als Altersgränze ist das 16. Lebensjahr festgehalten, mit welchem die Hülfe des Staats bei Allen cessiren soll. Bis zu diesem Alter sollen die Kinder theils in Familien, theils in Anstalten, die der Staat jetzt gründen will, untergebracht werden und zwar 2500 in Familien bei Konfessionsverwandten durch einen Betrag von 18 Rthr. pro anno als Kostgeld; die übrigen 1500 sollen in Anstalten erzogen werden, die Knaben zu landwirthschaftlichen, die Mädchen zu häuslichen und Dienstarbeiten. Die Anstalten werden nach Konfessionen und dem Geschlechte geschieden. Für die Kinder bis zum 10. Jahre werden bloße Verpflegungsanstalten errichtet. Als solche bloße Bewahr- und Verpflegungsanstalten sollen zwanzig zu fünfzig Kinder beiderlei Geschlechts errichtet werden und unter der Leitung von Klosterfrauen (Ursulinerinnen, barmherzige Schwestern ꝛc) stehen. Für Knaben von 10 bis 16 Jahren werden fünf landwirthschaftliche Anstalten geschaffen auf je 100 Zöglinge. Drei derselben sollen später in Ackerbauschulen umgewandelt werden. Für die Mädchen von 10 bis 16 Jahren wird eine Dienst-Anstalt errichtet, welche ihre ältesten Zöglinge zu häuslichen Hilfsleistungen an jene andern Anstalten abliefert. Die Leitung der landwirthschaftlichen Anstalten wird nicht besondern Beamten, sondern besonderen, mit Hilfe der Geistlichen zu wählenden Personen übertragen. Eine detaillirte Uebersicht veranschlagt die Kosten der ersten Einrichtung der Institute und der jährlichen Erhaltung der Kinder. In Summa werden 885,000 Rthlr. veranschlagt, deren die Regierung jedoch nicht ganz zu bedürfen glaubt, weil die Privatthätigkeit bereits Sammlungen veranstaltet, und die katholische Geistlichkeit unentgeltlich bei der Erziehung mitwirken wird, dann auch auf ein Zehntel Abgang durch den Tod jährlich nach statistischen Prozentsätzen zu rechnen ist. — Die Regierung, indem sie mit diesen Vorschlägen von Staatswegen über das gewöhnliche Maß der Armenpflege hinausgeht, glaubte die Frage vornehmlich entscheiden zu müssen, ob es zweckmäßiger sei, die Kinder bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit mit großen Opfern blos aufzufüttern oder mit noch größeren zu

nützlichen Staatsbürgern zugleich zu erziehen, und hat sich für die letztere Alternative entschieden. Vorläufig sind die Kinder provisorisch bereits untergebracht. (F. J.)

Berlin, 27. März. Die zweite Kammer hat heute das neue Strafrecht nach dem Gesetzvorschlage ihrer Kommission ohne alle Debatte einstimmig angenommen.

Die „N. Pr. Z." nennt die von hier nach Wien abgegangene Depesche ein Ultimatum, welches nur entweder ganz wie es ist, angenommen oder abgelehnt werden kann. Werde dies Ultimatum von Oesterreich angenommen, dann dürfte auf Grund dessen eine Regelung der deutschen Angelegenheiten in Dresden schnell herbeigeführt werden; werde es aber abgelehnt, so dürfte vorerst eine Vertagung der Konferenzen eintreten und die preuß. Regierung einen Gesandten für Frankfurt ernennen.

— Die N. Pr. Z. sagt: Die „Hamburger Nachrichten" meldeten, daß für Deutschland „eine Exekutive von 5 Faktoren mit 7 Stimmen gebildet werden sollte, wobei Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen dauernd haben, die übrigen drei Stimmen aber in abwechselnder Reihenfolge aus den andern 13 Stimmen des engeren Rathes hinzugezogen werden. Dieser Exekutive würde auch die mobile Bundesarmee von 135,000 Mann zur Verfügung gestellt werden." Wir bemerken hierzu, daß dies Projekt allerdings von einer Seite aufgestellt gewesen ist, längst aber wieder hat aufgegeben werden müssen, und zwar weil Bayern auf das Bestimmteste erklärte, in keinen Vorschlag einzugehen, der die Macht des Bundes ausschließlich in die Hände der beiden Großmächte legt.

Magdeburg, 25. März. Gestern um halb 5 Uhr traf Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit dem Nachmittagszuge, von Hamburg kommend hier ein, um sich nach Prag zur Uebernahme eines Divisions-Kommandos zu begeben, und wurde auf dem Perron des Wittenberger Bahnhofes von Sr. Exc. dem kommandirenden General der Provinz, Generallieutenant v. Hedemann, an der Spitze der Generalität und sämmtlicher Truppen-Kommandeurs, empfangen. Se. kaiserl. Hoheit fuhr mit dem Gen.-Lieut. v. Hedemann in dessen Equipage nach dem Hotel „zum Erzherzog Stephan", verweilte hier jedoch nur so lange, bis der Zug nach Leipzig wieder abging, um mit diesem die Reise unverweilt fortzusetzen. Eine vor dem bezeichneten Hotel aufgestellte Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Mann Infanterie, wurde von Sr. kaiserl. Hoheit sofort entlassen. (M. C.)

Oesterreich. — **Wien**, 28. März. Der von Sr. Majestät dem Kaiser allen ehemaligen Insurgenten, welche nach Beendigung der Revolution in die k. k. Armee eingereiht wurden, im Falle ihrer Desertion und wieder erfolgten Rückkehr ertheilte General-Pardon ist nun weiter ausgedehnt worden. Nach den diesfälligen Bestimmungen sind alle Deserteure der k. k. Armee, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, folglich ohne Unterschied, ob sie vor, während oder nach der Revolution assentirt worden waren und desertirt sind, ferner ohne Unterschied, ob sie im Insurgentenheere dienten oder nicht, zu behandeln, und es haben daher diese Leute, falls sie vor dem Tage der Kundmachung des General-Pardons desertirt, jedoch bis Ende d. M. freiwillig oder bis zum Kundmachungstage selbst zwangsweise zurückgelangt und keines sonstigen Vergehens schuldig sind, Anspruch auf gänzliche Strafnachsicht. (Lloyd)

Italien.

O.C. **Turin**, 23. März. Wichtige Modifikationen sollen der Vermögensverwaltung des Mauritius- und Lazarusordens bevorstehen, die zur Verleihung von Pensionen und außerordentlichen Belohnungen bestimmte Dotation von 270,000 Lire soll von den betreffenden Ministerien in Zukunft verwendet und entsprechend vertheilt werden. Das Minimum dieser Pensionen soll mit 400, das Maximum mit 1000 Lire bemessen werden. — Bei Asti ist eine Telegraphenlinie gezogen worden. — Gestern ward in der Kirche Santa Xercha eine Todtenfeier zu Ehren — wie der „Risorgimento" sich ausdrückt — der „ersten Märtyrer der Unabhängigkeit Italiens" veranstaltet. Das Portal der Kirche führte die Aufschrift: „Bittet für den Frieden der am 22. März 1847 Gestorbenen."

O.C. **Rom**, 18. März. Man versichert, daß das Mazzini'sche Anlehen hier nur geringen Anklang gefunden hat. Das Individuum, welches kürzlich im Besitze von fünfzig Stück solcher Papiere betreten ward, und sich mit dem Verschleiße derselben befaßte, ist der Sohn eines Kochs, welcher vormals in Diensten eines Gesandten stand. Er hatte im Schützenkorps aktive Dienste geleistet; bekanntlich that sich dieses Korps jederzeit durch besonders fanatische, revolutionäre Gesinnung hervor. Nach seinem Austritte beschäftigte sich der Genannte mit förmlicher Propaganda und wußte nebst mehreren Studenten des römischen Erzgymnasiums auch noch andere Personen in sein gefährliches Netz zu verstricken. Die Umsicht und die Thätigkeit, welche die Polizeiagenten bei seiner Habhaftwerdung bewiesen, wird sehr gerühmt. Man beklagt indeß, daß der Agentensold mitunter etwas spärlich bemessen und saumselig gezahlt wird. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist bestimmt nur das Gegentheil zu wünschen.

O.C. **Bologna**, 19. März. Die Behörden entwickeln in der Verfolgung der Räuber, welche die Legationen so unsicher machten, große Energie. Von 12 Individuen, welche sich bei dem großen Raubanfalle in Casandolo betheiligt hatten, sind 10 bereits eingefangen und dem in Ferrara befindlichen Kreisgerichte zur Abstrafung übergeben worden. Von den geraubten Gegenständen sind sehr viele in die Hände der Obrigkeit gefallen.

Schweiz.

Bern, 25. März. Heute ist der Jahrestag der Münsinger Versammlung. Die Konservativen feiern ihn durch einen Akt allgemeiner Wohlthätigkeit; Abends versammeln sie sich in kleineren und größeren Kreisen bei veranstalteten Festmahlen. Die Radikalen stellen in ihren Blättern Betrachtungen an, und glauben, die Folgen der Münsinger-Versammlung seien zu ihren Gunsten ausgeschlagen, da die jetzige Regierungspartei immer mehr Boden verliere. Eine dritte Partei, welche im vorigen Jahre auf der Leuenmatte ihre Hand zum Sturze des radikalen Regiments erhob, hat sich jetzt selbstständig gebildet und kann nach ihrem Programm die sozialistisch-kommunistische genannt werden. Sie besteht aus etwa 24 Reformvereinen mit mehreren tausend Mitgliedern. Diese Partei hat für heute an verschiedenen Orten des Kantons Versammlungen ausgeschrieben. Nach einer Bekanntmachung sollten sich die Reformfreunde der Stadt Bern heute um 10 Uhr auf einem öffentlichen Platze versammeln, um von hier nach Schönbrunn zu ziehen. Viele hundert Neugierige fanden sich ein; aber um die zwei rothen Fahnen vereinigten sich nur etwa zehn Mann. Als dieselben unter dem Hohngelächter des Volkes aufbrachen, kam es am Thor zwischen den Fahnenträgern und konservativen Arbeitern zu Wortwechsel, dann zu einer förmlichen Prügelei. Die Fahnen wurden zerrissen und mit Füßen getreten. Die hiesigen Mitglieder des Reformvereines waren vorher vereinzelt nach Schönbrunn gezogen. Nach konservativen Berichten bestand die Versammlung aus 1500 bis 2000 Personen, welche in anständiger Erörterung im Allgemeinen das ihnen vorgelegte Programm billigten, sich besonders warm für eine Progressivsteuer aussprachen und eine Petition an den großen Rath beschlossen, das projektirte Gesetz zum Schutz des Eigenthums zu verwerfen. (O.P.A.Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 27. März. Heute interpellirte Hr. Madier de Montjau (der jüngere) den Minister des öffentlichen Unterrichts über die Eintheilung der Vorträge des Hrn. Michelet am College de France, dann über die Absetzung der Professoren Jacquet am College Louis le Grand und Guepin an der medizinischen Schule zu Nantes. Weder unter der Restauration noch unter der Juliregierung habe man sich solche Eingriffe in die Lehrfreiheit erlaubt, die man jetzt gewissermassen in die Acht erkläre. Der Minister Hr. Giraud antwortete unter dem Beifall der Majorität mit Kraft, daß es sich nicht um eine Achterklärung handle, sondern die Regierung habe nur die Rechte des gesunden Menschenverstandes und der Moral gegen schmähliche Verunglimpfung in Schutz genommen, und dabei die größte Langmuth und Nachsicht bethätigt. Schon 1847 habe Hr. Michelet von dem damaligen Minister Hrn. v. Salvandy eine Lektion bekommen, die er sich hätte zu Herzen nehmen sollen. Allein sie nutzte so wenig als die 1850 gegen ihn gezeigte Nachsicht. Die Versammlung schritt endlich über diese Interpellation zur Tagesordnung, nachdem noch Hr. Charras und einige andere Mitglieder des Bergs in gewohnter Weise in heftigen Deklamationen sich ergangen hatten. — Es heißt, der Hr. Erzbischof von Paris habe den Redakteuren des Univers schriftlich bedeuten lassen, daß, wenn sie in Betreff des Hirtenbriefs des Hrn. Bischofs von Chartres irgend ein Aktenstück aufnehmen, ihr Blatt in der ganzen Erzdiözese verboten werden würde. Die Redakteure hätten darauf angefragt, ob es ihnen auch nicht gestattet sei ein Aktenstück zu drucken, in welchem der Hr. Bischof von Chartres diese Angelegenheit dem heiligen Stuhl unterbreiten würde? Die Antwort des Hrn. Erzbischofs hätte bejahend gelautet. — Heute Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr bot der Platz vor dem Stadthause einen respektablen Anblick. Ein ganzer Artilleriepark, Kanonen, Haubitzen, Pulver- und Munitionswagen trafen unter Bedeckung des 41. Linien-Regiments von Vincennes her auf dem Platze ein und fuhren in die Höfe des Präfekturpalastes. Allein der General Lewaffeur, der die Brigade des Quartiers des Stadthauses bei der Armee von Paris befehligt, erkannte, daß mehrere der angekommenen Pieçen nicht das rechte Kaliber hatten, weshalb dieselben nach Vincennes zurückgeführt wurden. Die Munition wurde ausgeladen und in den als Arsenal und Magazin benützten nördlichen Hof des Palastes gebracht. Die im Stadthause aufgehäuften Kriegsvorräthe an Schießbedarf sind jetzt eben so stark als jene, welche General Chasse zu Antwerpen hatte, als er die Belagerung der Citadelle dieses Platzes aushalten mußte. Die vorhandenen Patronen zählen sich nach Millionen, und für die Kanonen und Haubitzen sind solche für 50,000 Schüsse vorräthig. — Die Schweizer Eidgenossenschaft hat einen Vertrag mit der hiesigen Münzstätte abgeschlossen, wonach es diese übernommen hat, der Schweiz 500,000 Stücke Fünffrankenthaler, 750,000 Zwölffrankenstücke, 2,500,000 Einfrankenstücke, und 2 Millionen Stücke von 50 Centimes (½ Frankenstücke in Silber), im Ganzen also für ein Werth von 7½ Millionen Franken Münzen zu liefern. Im Monat Mai muß die Lieferung mit 8—900,000 Fr. auf einmal in diesen verschiedenen Münzsorten beginnen und spätestens 1852 vollendet sein. Die Münzstätte von Straßburg wird zu gleicher Zeit und in ähnlicher Weise die Billonmünze im Betrage von 4½ Millionen Stücken von 5, 10 und 20 Rappen oder Centimen liefern. — Gestern hatte bei der Fürstin von Wagram der schon neulich erwähnte große Maskenball statt. Die Elite der Pariser Gesellschaft, das diplomatische Korps, die Minister und hohen und höchsten Staatswürdenträger wohnten dem Feste bei, und der Präsident der Republik selbst blieb bis zum Morgen, wo dasselbe erst endete. Die äußerste Pracht in den Anzügen herrschte und seit dem großen Balle des verstorbenen Herzogs von Orleans 1841 hatte Paris kein so glänzendes Fest gesehen. — Heute war es mir vergönnt, eines der schönsten Goldarbeiter-Erzeugnisse zu sehen, das die Londoner Ausstellung schmücken wird. Es ist dies eine Toilette in massivem Silber, die 1845 aus Anlaß der Vermählung von

Mlle. de Berry mit dem Erbprinzen von Lucca, jetzigen Herzog von Parma, bestellt wurde. Die Legitimisten hatten eine Subskription veranstaltet, um dieses Heirathsgeschenk darzubringen, dessen Anfertigung dem geschickten Goldarbeiter Froment-Meurice übertragen worden war. Es war aber noch nicht fertig, als die Revolution von 1848 die Arbeiten daran unterbrach. Wie es scheint, hielten die Legitimisten diese Toilette länger als ein Jahr verborgen in der Besorgniß, daß die Lilien und royalistischen Embleme, mit denen das Werk geschmückt ist, die Aufmerksamkeit der Republikaner auf sich ziehen könnten. Endlich entschlossen sie sich, die Toilette vollenden zu lassen, um sie nach London zur Ausstellung zu schicken. Das Stück ist wahrhaft herrlich, und man weiß nicht, was man mehr bewundern soll die Vollendung der Ciselirung und der Zeichnung oder den Reichthum des Stoffes.

Ein in **Havre** angekommenes Schiff hat die Nachricht von Port-au-Prince mitgebracht, daß eine Verschwörung gegen den Kaiser Soulouque entdeckt worden sei und bereits zahlreich Verhaftungen stattgefunden hätten. Einzelheiten waren indeß beim Abgang des Schiffes noch nicht bekannt geworden.

Großbritannien.

****London**, 26. März. Die „Times" hat aus Paris erfahren, daß in den letzten Korrespondenzen, welche zwischen den Leitern des sozialistischen Komite's in London und ihren „Brüdern" in fast allen Theilen des Kontinents, besonders darauf gedrungen wird, zur Zeit der großen Industrieausstellung so viele „Männer der That" (hommes d'action) als nur immer möglich hieher zu senden. Zu welchem Zwecke ist nicht gesagt. Die Mannschaften und Ansprachen aber, welche diese Führer der revolutionären Propaganda in ihren anerkannten Organen erlassen haben, verkünden laut, daß die nächste Schilderhebung eine allgemeine Revolution überall sein, also kraft des Grundsatzes der „Solidarität der Nationen" kein Land davon befreit bleiben soll. — Indessen meint die Times, es werde sich hier nur um eine beträchtliche Vermehrung jener Kommunistenbanden handeln, die das bestehende Fürwort verabscheuen, oder so freundlich seien das „Mein" und „Dein" in „Ihriges" zu verändern.

Türkei.

O.C. Auf außerordentlichem Wege erhielten wir heute folgende Nachricht von der bosnischen Grenze: Am 19. Morgens empfing Omer Paicha die Rebellen zwischen Jaiza und Gjulhissar mit einem Kartätschenhagel und schlug sie. Kadia Kapir soll todt, Beeic verwundet sein Nach Pridor kamen 17 Verwundete. Die Rebellen beabsichtigten sich in Banjaluka zu vertheidigen. Banjaluka ist ganz von Insurgenten eingeschlossen, damit Niemand von dort flüchten könne.

O.C. So eben kommt uns folgende telegraphische Nachricht aus Ayrum zu, woraus sich die Aussicht auf baldiges, gänzliches Erlöschen der bosnischen Insurrektion mit größter Wahrscheinlichkeit ergibt: „Ibrahim hat bei Chulhissar gesiegt, die Rebellen sind von Banjaluka vertrieben und flüchten nach Pridor und Maidan. Das von Ali Redic projektirte zweite Aufgebot wird kaum zu Stande kommen. Die Beendigung des Aufstandes ist nahe bevorstehend."

Neuestes.

Frankfurt, 31. März. Das Frankf. Journal meldet: Die preußische Regierung hat die Beschickung des Bundestags beschlossen und die übrigen noch unvertretenen Regierungen zu dem gleichen Schritte aufgefordert. (A. Z.)

Bayern. — ****München**, 31. März. Kammer der Abgeordneten. Wahl des Ausschusses für Prüfung des Gesetzentwurfs, die Benützung des Wassers betreffend. I. Skrutin: Zahl der Abstimmenden 111. Gewählt die H.H. Paur mit 79, Müller mit 72, Wiedenhofer mit 71, Krämer mit 69, Hamminger mit 68, Forndran mit 66, Heigl mit 63, Römmich mit 57 Stimmen. II. Skrutin: 99 Abstimmende. Gewählt die H.H. Arnheim mit 60, v. Koch mit 54, Neusser mit 54 und Fürst v. Wallerstein mit 51 Stimmen. Abends 5 Uhr wurde für die Wahl der drei noch fehlenden Mitglieder zum III Skrutin geschritten.

Frankreich. — ****** Die Ergebnisse der Sitzung der Nationalversammlung am 28. haben wir bereits mitgetheilt. Es gingen am 28. wieder Gerüchte von Bildung eines definitiven Ministeriums, größtentheils aus den frühern Ministern zusammengesetzt. (Näheres in der heutigen Beilage.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 31. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63¼; Bankaktien 1146; span. innere Schuld 35⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 52½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Mainz, 27. März. In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Taunusbahn wurde die für das abgelaufene Geschäftsjahr auszuzahlende Dividende nach dem Antrag des Präsidiums auf 12 fl. 30 kr. festgesetzt. (Fr. J.)

****Paris**, 26. März. 5 pCt. 94.20, Aktien 93.50, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Rothschild 681.25. Der heutige Wochenbericht der Bank zeigt keine Besserung.

****London**, 27. März. Konsols 98⅜; Span. Akt. 21⅜; 5 pCt. 88⅜; Coupon 8½; Pass. 6.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. April: „Clavigo", Trauerspiel von Göthe.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

Z. Hof. HH. Court, Kaufm. von Köln; Haye, Kfm. von Bremen.

H. Maulick. HH. Hedding, Kfm. von Aleppo; Engel, Kfm. von Frankfurt; Petersen, Kfm. von Sonderburg; Graner, Kfm. von Ulm; Danckert, Kaufm. von Leipzig; Frhr. v. Frauenberg, von Landshut; Le Villain, Negociant von Paris; Sir Cornegia, von London.

G. Hahn. HH. Gratl, Pfarrer von Geisenbach; Guldmann u. Ulrich, Kaufleute von Hamburg; Fleischmann, Badinhaber, Schwanl, Privatier und Kornberger, Gastgeber von Neumarkt; Lämer, Privatier von Augsburg; Frl. Gilke, Sängerin von Sondershausen; Mad. Hüller, Privatiere von Regensburg.

G. Kreuz. HH. Kaufmann, Kfm. von Fürstenfeldbruck; Ohler, Kfm. von Bremen; Kramer, Oekonom von Straubing; Blattmann, Privatier von Stadt Steyer; Wägermann, Kfm. von Augsburg; Berninger, Kfm. von Kassel; Dinkelspiel, Kfm. von Mannheim; Brollgrosch, Kaufm. von Hamburg; Bäßler, Privatier von Ems; Hermann, Oekonom von Eggenfelden; Erll, Oekonom von Wurmannsquick.

Stachusgarten. HH. Reil, Privatier von Hamburg; Günther, Rechtsprkt. von Weiden; Dr. Rott, von Minden; Heiser, Gutsbesitzer von Burgwalden; Kirchdörfer, Kfm. von Ansbach; Steinhell, k. k. Sektionsrath von Wien; Müller, Lehrer von Ochsenfurt; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsee.

Amtliche Anzeigen.

531. **Bekanntmachung.**

Künftigen **Mittwoch den 2. April Vormittags 9 Uhr** werden in dem hiesigerichtlichen Conservatorio im Wege der Hilfsvollstreckung mehrere Kommode, Spiegel, Betten und Kupfer-Geschirr gerichtlich versteigert.

Verf. München, am 27. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

516. [25] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 2. April Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im hiesigerichtlichen Versteigerungslokale mehrere Verlaßschafts- und Exekutionsgegenstände, nemlich:

Betten, Bettstellen, Tische, Kommode, Koffer, ein zweiräderiger Wagen, dann Wäsch- und Kleidungsstücke an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, den 27. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

161. [36] **Aufforderung.**

Joseph Gebhart, Müllersohn von Rothmühl, Gemeinde Osterhofen dieß Gerichts, geboren am 31. Januar 1774, hat im Jahre 1804 als Soldat den Feldzug nach Preußen mitgemacht, ohne seither zurückzukehren, oder Kunde über Leben und Aufenthalt zu geben. Auf seinem heimathlichen, nunmehr den Sebastian und Anna Müller'schen Eheleuten gehörigen Rothmühlanwesen sind für ihn an Heirathgut 800 fl., an Erbgut 200 fl. und sonstige Ansprüche auf Ausfertigung, Unterschlauf u. dgl. hypothekarisch versichert.

Die Schuldner und resp. Erben desselben haben nunmehr den Antrag auf Amtsantwortung, beziehungsweise Löschung dieses Vermögens gestellt, daher an genannten Joseph Gebhart oder dessen etwaige Nachkommen die Aufforderung ergeht, **innerhalb 6 Monaten** a dato Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt anher zu geben und hierorts seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem angenommen würde, daß er ohne Nachkommen gestorben sei, und sohin sein Vermögen an die hiesamts bekannten Erben ausgefolgt werden könne.

Am 23. Januar 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

Zweng.

501. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Melbers Massenhauser Nr. 910 dahier gerichtlich versteigert, und ist zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 14. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. Landgerichtsaktuars anberaumt. Dieses Anwesen besteht aus dem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Hofraum, geschätzt auf 2000 fl., und der realen Melbergerechtsame, geschätzt auf 1000 fl.

Einzeln oder in größern Parthien kommen zum Aufmarkt folgende Grundstücke:

Unfernherrnacker am Krautweg mit Obststeck Pl. Nro. 274 zu 2 Tagw. 90 Dez.	435 fl.
Wiesfleck daselbst Pl.-Nro. 277 40 Dez.	60 „
Wiese im untern Roßletten Pl.-Nro. 4775 zu 1 Tagw. 69 Dez.	170 „
dto. im Steigse Pl.-Nro. 5579 72 Dez.	70 „
Waldung in der Mallinger Schütt Pl.-Nro. 4556 2 Tagw. 3 Dez.	150 „
dto. Pl.-Nro. 4518 zu 1 Tagw. 77 Dez., jetzt nur Wiese, kultivirt	125 „
Waldung in der Mallinger Schütt Pl.-Nro. 4603 1 Tagw. 88 Dez.	125 „
Waldung im Neuhau Pl.-Nro. 1343 1 T. 96 Dez.	100 „
dto. Pl.-Nro. 1372 zu 1 Tagw. 71 Dez.	100 „
Summe:	1335 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer auf Verlangen über hinreichendes Vermögen sich auszuweisen haben.

Ingolstadt den 19. Februar 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, königl. Landrichter.

340.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung einer k. bayerischen Telegraphen-Station in Ulm betreffend.

Das unterfertigte k. Telegraphenamt bringt andurch zur öffentlichen Kunde, daß die Staatstelegraphen-Linie **Augsburg-Ulm**, im Anschluß einerseits an die Linien des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines, und andererseits an die k. württembergischen Staatstelegraphen-Linien, **heute** eröffnet, und der Benützung sowohl für die Correspondenz der Regierungen als der Privaten übergeben worden ist.

Das k. bayerische Telegraphen-Stations-Bureau zu **Ulm** befindet sich im dortigen k. württembergischen Bahnhof-Hauptgebäude.

München, den 1. April 1851.

Königlich bayerisches Telegraphen-Amt.

Dyck. Hagler.

---

353. [3c] **Bekanntmachung.**

Aus der Obstbaumschule des k Staatsguts Weihenstephan werden folgende Bäume zu den beigesetzten Preisen abgegeben und zwar:

Aepfel vorzüglich starke à 18 kr., minder starke à 12 kr.; Kirschen und Birnen vorzüglich starke à 24 kr., minder starke à 18 kr., von jeder Sorte Zwergstämme à 12 kr.; Pflaumen halbstämmig à 24 kr., in Zwergform à 18 kr.; gewöhnliche Hauszwetschgen hochstämmig à 18 kr.; Aprikosen zu Spalieren à 24 kr.; Pfirsiche à 18 kr; Weipeln und Pirus à 12 kr.; Quitten à 6 kr.; Wallnuß vorzüglich starke à 20 kr.; Haselnuß à 8 kr.; Weinsenker à 10 kr.; Stachelbeeren à 8 kr.; Johannisbeeren à 4 kr.; Himbeeren à 2 kr.; Erdbeerpflanzen 12 kr. für das Hundert; Ahorn, Akazien, Eschen und Kastanien à 12 kr.; italienische, silber- und deutsche Pappeln à 6 — 9 kr.

Verzeichnisse sämmtlicher Obstsorten werden unentgeldlich abgegeben. Die Emballage wird nur für die Auslagen berechnet. Mit Bestellungen wendet man sich portofrei an die k. Landwirthschaft Weihenstephan bei Freysing.

Schleißheim, am 28. Februar 1851.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Privat-Anzeigen.

Gepolsterte Meubel,

Kanapee, Causeuse, Schlafdivans u. Lehnstühle in größter Auswahl von 12 fl. bis 150 fl. von Plüsch-, Seiden- und Wolldamast-Ueberzug, sowie Stühle von 2½ fl. bis 20 fl. sind wieder nach neuester Façon vorräthig im **Meubel-Magazin, Kaudelgasse** Nro. 2. 529. [8a]

---

533. Ein katholisches gut gebildetes Frauenzimmer, 24 Jahre alt, welches fest in der französischen Sprache ist, auch etwas Italienisch kann, im Elementarfache und allen weiblichen schönen Handarbeiten Unterricht zu geben vermag, sucht eine Stelle als Gouvernante bei einer katholischen Familie. D. Uebr.

---

536. In der Schönfeldstraße Nro. 8/a ist eine sehr elegante Wohnung von 8 Piecen mit 2 Balkons, die Königinstraße und den englischen Garten beherrschend, sowie mit allen Bequemlichkeiten versehen, mit oder ohne Stallung für mehrere Pferde, für nächstes Ziel **Georgi** zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst, zu ebener Erde rechts.

---

534. [2a] Stuttgart.

Pferdemarkt.

Indem der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre **Montag den 28. April** beginnt, hiemit in Erinnerung gebracht wird, ist wieder die, diesem Markte ein besonderes Interesse verleihende Bemerkung zu machen, daß dem Vernehmen nach aus den Königlichen Stallungen und Gestüten edle Pferde zum Verkauf gebracht, und daß derselbe auch voraussichtlich von vielen angesehenen Handelsleuten mit Luxuspferden besucht werden wird. Den 27. März 1851.

Gemeinderath.

Für die Ziehung am 1. Mai 1851

der Kgl. Sardinischen Anleihe von fs. 3,600,000

mit Gewinn von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos fl. 3. 30 kr., 6 Loose fl. 17. 30 kr., 28 Loose fl. 70. — Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,

330. [3b] Banquiers in Mainz.

Wechsel nach Amerika.

438. [3c] Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß bei denselben Wechsel auf **New-York** stets zu haben sind.

Seb. Pichler sel. Erben.

---

394. [5b] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen)**, ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

---

432. [3c] **Wir bedürfen noch Zwölf Setzer und dreißig Buchbinder. Hildburghausen: das Bibliographische Institut.**

---

325. [6 f] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt.

Frankirte Anfragen unter Chiffre F. U. Nro 30 poste restante **Zwönitz** (Sachsen) werden prompt beantwortet.

NB Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden ersucht, obiges Gesuch in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen und die Gebühren dafür unter benannter Chiffre durch Postvorschuß zu erheben.

---

434. [3c] Eine sehr gute Brauerei in einer Kreis-Hauptstadt, ein Gasthof, eine Tabakfabrik mit Spezerei- und Schnittwaarenhandlung nebst Haus, mehrere Wirths-, Frohner-, Oekerer-, Tändler- und andere reale Rechte, Güter, eine Antiquarbuchhandlung, eine Leihbibliothek, eine Kunst-Schreibmaterialien-Papierhandlung, nebst bedeutenden Waarenlagern sind zu verkaufen oder associrt mit zu betreiben mit nicht sehr großer Einlage; mehrere rentirliche Fabrikate sind zu erlernen, viele, die in Amerika ausgeübt, jeden zum reichsten Manne machen könnten, mehrere Handlungs- und andere gute Geschäfte sind zu verkaufen. Näheres auf frankirte Briefe durch

E. A. Auernheimer,

B. 81 Grübgasse in Regensburg.

---

107. [3c] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Baierischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den im Jahr 1850 der **VIII. Jahresgesellschaft der Renten-Anstalt** Beigetretenen diene zur Nachricht, daß die zur Constituirung erforderliche Zahl von Mitgliedern bis zum Jahresschlusse nicht erreicht wurde und daher dem §. 21. der Grundbestimmungen gemäß die Einzahlungen das Jahr 1851 hindurch fortgesetzt werden müssen. Um den Zugang möglichst zu fördern, erhalten die in der ersten Hälfte des Jahres Eintretenden eine kleine Zinsvergütung in der Art, daß im Februar fl. 2. 30 kr., im März fl. 2. — im April fl. 1. 30 kr., im Mai fl. 1. — und im Juni 30 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden dürfen. Auf die Nachzahlungen in die sieben älteren Gesellschaften, welche erst nach dem Erscheinen des neuen Rechenschaftsberichtes wieder vorgenommen werden können, hat dieß jedoch keinen Bezug.

Die Erben der im Jahr 1850 verstorbenen Mitglieder der Renten-Anstalt werden ersucht, die Anzeige ungesäumt entweder bei der Bank selbst oder dem zunächst wohnenden Agenten zu machen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt man auch wiederholt auf die mit der Bank verbundenen **Lebens-** und **Leibrenten-Versicherungen** aufmerksam machen zu sollen. Erstere nämlich die **Lebensversicherungen** haben den Zweck den Hinterlassenen oder Demjenigen, an welchen der Versicherungsschein cedirt ist, nach dem Tode des Versicherten die Auszahlung einer bestimmten Kapitalsumme zu sichern, wofür dieser während seiner Lebensdauer eine nach dem Alter bemessene sehr mäßige Prämie zahlt. Die Benützung dieser Anstalt darf daher vorzüglich Familienvätern empfohlen werden. Die **Leibrentenversicherungen** dagegen eignen sich mehr für unverheirathete Kapitalisten, indem sie diesen Gelegenheit bieten, sich durch theilweise Hingabe ihres Vermögens an die Bank eine lebenslängliche Rente zu sichern, welche namentlich bei schon etwas vorgerückten Jahren die gewöhnliche Zinsrente weit übersteigt und z. B. bei einer 50 jährigen Person 8⅓ Prozent beträgt. Nähere Auskunft über die genannten Anstalten ertheilen die an allen bedeutenderen Orten in Bayern aufgestellten Agenten, von welchen auch die Grundbestimmungen unentgeltlich abgegeben werden.

München, 27. Januar 1851.

Die Administration der baierischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Beattler.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

528. Folgendes sind die Resultate der in der öffentlichen General-Versammlung vom 17. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1850.

Grundkapital		5,250,000 Gulden.
Gesammte Reserven		2,852,100 „
Einjährige Prämie	1,622,638	
Zinsen-Einnahme	182,667	
	1,805,305	„
Versicherungen in Kraft während des Jahres	881,952,069	„

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei den unterzeichneten Agenten der Gesellschaft einzusehen.

München, am 28. März 1851.

Joh. Lor. Schäzler, General-Agent.

Perusagasse, englische Apotheke.

H. Hummel.	**Jac. Koch**, k. Sensal.	**S. Faulstich**, Kaufmann.
Karlsstraße Nr. 48.	Theatinerstraße Nro. 44.	Theatinerstraße Nro. 10.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 1. April.

Se. Maj. der König haben allerhöchst geruht, den Salzamtsschreiber in Reichenhall Vinz. Guggenberger, zum Kassier und Rechnungsführer bei dem Inspektionsamte der k. Porzellanmanufaktur zu befördern, an dessen Stelle zum Salzamtsschreiber in Reichenhall, den dortigen Diurnisten Wilhelm Paur provisorisch zu ernennen; zu der bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission erledigten 3. Rechnungs-Kommissärsstelle den Buchhalter II. Klasse bei der Spezialkasse München, Adolph v. Baumen zu befördern; in Folge der hiedurch eintretenden Erled. den Buchhalter III. Kl. Alois Mittereder, zum Buchhalter II. Klasse bei der Spezialkasse Augsburg vorrücken zu lassen; die weitere Vorrückung des 5. Rechnungskommissärs der Staatsschuldentilgungs-Kommission, Philipp Kraus, in die erledigte 4. Rechnungskommissärsstelle zu genehmigen; in Berücksichtigung der eingetretenen Geschäftsmehrung der Staatsschuldentilgungs-Kommission einen 6. Rechnungskommissär extra statum beizugeben; sodann auf die durch die Vorrückung des Kraus sich erledigende 2. Rechnungskommissärsstelle, den Finanzrechnungskommissär in Augsburg, Sebastian Schmid, — seiner Versetzungsbitte willfahrend — zu berufen; endlich zum 6. Rechnungskommissär der Staatsschuldentilgungs-Kommission extra statum, den Funktionär im Rechnungskommissariate dieser Kommission, Philipp Spies, provisorisch zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** München, 31. März. (XV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Sitzung wird um ½2 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Die Gallerien sind leer. Am Ministertische der k. Kommissär Hr. Graf v. Hundt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen und genehmigt. Der Hr. I. Präsident gab hierauf die Wahl des Referenten über einige dem III. Ausschusse zugewiesene Anträge kund, und verlas ein Urlaubsgesuch des für den verstorbenen Hrn. Abgeordneten Degenhart einberufenen Ersatzmannes Hrn. Landgerichtsassessor Geiger aus Rothenbuch. Derselbe erhält bis zum 10. April l. J. Urlaub. Es wird hierauf zur Berathung über den Antrag des Hrn. Paur auf Wahl einer aus 11 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs „die Benützung des Wassers betref." übergegangen. Heute beantragt Hr. Paur, daß diese Kommission aus 15 Mitgliedern bestehen solle. Hr. Paur bemerkt, er habe sich hiezu bewogen gefunden, nach Durchlesung des Gesetzentwurfs, der tief eingreife in die heiligsten Grundsätze des Eigenthums. Diese Interessen, welche Veranlassung zu diesem Eingreifen seien, seien die verschiedenartigsten, theils hohe Interessen der Staatsverwaltung selbst, theils Interessen der Industrie und Landwirthschaft. Diese beiden letzten und zum Theil auch die ersteren ständen dabei in großer Kollision. Es würde daher nöthig sein, daß in diesem Ausschusse vereinigt seien, Juristen, welche nicht zugeben, daß lediglich aus wirthschaftlichen Rücksichten das Eigenthum zu schwer verletzt werde; es würde weiter nöthig sein eine Vertretung der Staatsbehörde durch die betreffenden Administrativbeamten, welche die höheren Interessen des Staats im Auge haben, endlich würde nöthig sein, daß Kräfte, welche der Landwirthschaft angehören, in diesem Ausschuß sich befinden, um ins gehörige Licht zu stellen, unter welchen Umständen man wirklich berechtigt sei und unter welchen Umständen man am wenigsten verletzend zu Werke gehe, um solche Eingriffe in das Privateigenthum vornehmen zu lassen, und Kräfte der Industrie, welche in gleicher Hinsicht das Ihrige zu vertreten haben, der Landwirthschaft sowohl als der Staatsbehörde gegenüber. In ähnlicher Weise wurde der Antrag auch von Hrn. Kirchgeßner begutachtet. Auch Hr. Fürst v. Wallerstein sprach sich für denselben aus. Er sei nicht immer im Falle sich über Gesetzesvorlagen zu freuen. Dießmal erkenne er aber die Einbringung des Entwurfs mit Dank an, denn er entspreche einem dringenden Bedürfnisse der Landwirthschaft. Es kollidirten hier aber Eigenthum und öffentliches Interesse mit einander. Voriges Jahr seien uns drei Gesetzentwürfe vorgelegt worden in derselben Richtung, und aus den Motiven des vorliegenden Gesetzes sei zu entnehmen, daß die Staatsregierung diesen ganzen Cyklus wieder vorbringen werde, dann habe dieser Ausschuß genug zu thun. Einer dieser Gesetzentwürfe behandle die Frage, wer den Lauf der Flüsse zu erhalten habe. Eine traurige Praxis habe den Grundsatz sanktionirt, daß dieß den Adjacenten zufalle. Bei der durch die Vermehrung der Eisenbahnen abnehmenden Schifffahrt sei dieß eine furchtbare Last, eine Lebensfrage für den Wohlstand unseres Landes; deßhalb sei er mit der Anzahl von 15 Mitgliedern in der Kommission vollkommen einverstanden. Der Antrag Hrn. Paurs wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Hieran schloß sich der Antrag des V. Ausschusses eben geprüfter Anträge. Die Kammer trat ohne Diskussion allen Beschlüssen des Ausschusses bei. Der V. Ausschuß hat folgende Anträge zur Vorlage begutachtet: 1) das Gesuch der Lyzealprofessoren zu Amberg um Erhöhung ihrer Besoldungen; 2) den Antrag des Abgeordneten Herrn Weippert auf Ergreifung der Initiative auf Abänderung und Zusätze zum Gesetze vom 17. November 1837, „Verbesserung der Gerichtsordnung betreffend", insbesonders zum §. 71.; 3) den Antrag des Hrn. Abgeordneten Reinhart, daß der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bei der ersten Zinszahlung die erhaltene sogenannte Provision von ihrem Darlehen, zu 5,000,000 fl. für den Eisenbahnbau zu 41,666 fl. in Abzug zu bringen sei; 4) die Vorstellung der Vorgemeinden des Rentamtes Rothenbuch in Unterfranken um Bewilligung eines ständigen Gehaltes; 5) das Gesuch von acht Gemeinden des Landgerichts Obernburg in Unterfranken um Uebernahme der Unterhaltung der Distriktsstraße durch das Müntingsthal auf Staatskosten; 6) die Vorstellung der Stadtgemeinde Königshofen um Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Hildburghausen über Königshofen nach Schweinfurt und jener vom Bamberg über Königshofen nach Neustadt auf Staatskosten; 7) den Antrag des Hrn. Abg. Arnheim um Zulassung der Feuerversicherungsbank in Gotha zur Annahme von Mobiliar-Versicherungen; 8) den Antrag des Hrn. Abg. Krämer, die Herstellung größerer Ertragsfähigkeit der Staatswaldungen insbesondere des sog. bayerischen Waldes durch Herstellung geeigneter Verbindungswege und etwaiger Floßbarmachung der Flüsse, durch Anlegung von Holzmagazinen in größern Städten und Förderung der Gewinnung von Gerberlohe durch Pflege von Schälwaldungen. Als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig, jedoch zur Vorlage an die betreffenden Ministerien zur Kenntnißnahme und Würdigung geeignet, wurden befunden: der Antrag des k. Advokaten Wilhelm zu Amberg, Namens mehrerer Anwesensbesitzer im Landgerichte und Rentamte Sulzbach, wegen Forstrechtsbezügen; 2) das Gesuch mehrerer Schmiedmeister aus dem Landgerichte München, „die Ausübung des Hufbeschlages der Pferde betref." 3) das Gesuch des Oberzoll-Inspektors Schertl und Kons. um Gleichstellung der Pensionsbezüge der von Civilstaatsdienern im Quieszenzstande geheiratheten Gattinen mit den Relikten der aktiven Staatsdiener. — Die begutachteten Anträge wurden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Nach der Sitzung findet die Wahl der heute beschlossenen Kommission statt.

Letztes Wort gegen den Hrn. ↗ Korrespondenten des Nürnberger Kouriers.

Der „hochpolitische" Hr. Vertheidiger des Fürst Wallersteinischen Antrages über Kurhessen im Nürnberger Kourier hat in der Nummer 85 des eben genannten Blattes eine Replik gegen uns erlassen, die wir allen Freunden des Rechtes und der Wahrheit als ein ganz absonderliches Kuriosum zur gefälligen Beachtung zu empfehlen uns erlauben.

Der Hr. Verfasser derselben findet es zum Beispiel durchaus unbedenklich, daß der restaurirte Bundestag mittelst seiner eilf Stimmen statt der durch den Artikel III des Bundesbeschlusses vom 30. Okt. 1834 ausdrücklich geforderten Liste von 34 Spruchmännern, von welchen je zwei durch eine der siebzehn Stimmen des engeren Rathes zu benennen sind, eine solche von 22 aufgestellt und ganz ruhig abgewartet hätte, ob es dem kurhessischen Landtage gefällig sein mochte, ein so gebildetes Schiedsgericht anzuerkennen, und seinem Ausspruche sich zu unterwerfen; er räumt ferner ein, daß der kurhessische Landtag die rechtliche Existenz des reaktivirten Bundestages nicht anerkannt habe, und will gleichwohl — in schneidendem Widerspruche mit dem, von ihm in seiner Ausführung vom 11. März ausgesprochenen Axiome: accessorium sequitur suum principale — es für denkbar und möglich erklären, daß der nämliche Landtag das durch den von ihm anerkannten Bundestag, noch dazu ganz bundesrechtswidrig, konstituirte Schiedsgericht hätte anerkennen wollen und können, und was dergleichen Merkwürdigkeiten mehr sind.

Es wird Niemand erwarten, daß wir uns herbeizulassen vermögen, eine Polemik gegen eine Publizistik fortzusetzen, welche solche Sätze, wie die vorbemerkten aufzustellen kein Bedenken trägt; welche sich nicht scheut, in solcher Weise auf die unbegrenzte Leichtgläubigkeit oder völlige Einsichtslosigkeit ihres Publikums zu rechnen; welche alle rechtlichen und faktischen Verhältnisse zu entstellen sich erlaubt, der Bundesversammlung ein geradezu sinnloses Vorschreiten zumuthen will; welche es für zulässig erachtet, notorische Thatsachen zu ignoriren, und mit Nichtbeachtung der Verhältnisse, welche im September v. J. in Kurhessen bestanden und bei der durch die Widersetzlichkeit der Staatsdienerschaft und des Offizierkorps herbeigeführten völligen Lähmung der dortigen Staatsgewalt die sofortige Anwendung der Artikel 25 und 26 der Wiener Schlußakte unbedingt erheischt hatten, — noch immer von der Verpflichtung des Bundestags zu sprechen wagt, den für solche Fälle gar nie anwendbar gewesenen Bundesbeschluß vom 30. Okt. 1834 auszuführen!

Eine solche Polemik, wie die von dem genannten Hrn. Korrespondenten des Nürnberger Kouriers geltend gemachte, richtet sich selbst, und bedarf irgend einer Widerlegung nicht; wir werden daher von nun an alle aus seiner Feder fließenden Ausführungen völlig unbeachtet lassen, der Thätigkeit des besagten Herrn Korrespondenten zu Gunsten der Partei, welcher er anzugehören die Ehre hat, nicht im Mindesten mehr entgegentreten, sondern seinen weitern Triumphen in aller Bescheidenheit und Ruhe entgegensehen.

München den 29. März 1851. y.

Italien und die Rothen in London.

OC Unstreitig die kühnste, rücksichtsloseste und blutdürstigste Publikation von allen, welche der demokratische Centralausschuß zu London bisher veröffentlichte, ist dessen letzter Aufruf, welcher in der „Voix du proscrit" erschien und die revolutionären Parteien in Italien und in Oesterreich lobpreist. „Männer von Mailand und Wien"! heißt es darin „euere Insurrektionen sind unterlegen, aber sie haben das Programm der künftigen Revolutionen geliefert. Die Frucht euerer Bewegungen ist gereift im Kerker und in der Sklaverei, welche, wir wissen es heute, nur noch die Sklaverei eines Tages ist. Seid einig, reicht euch eine loyale Hand, ihr könnt es ohne Schwäche; denn ihr seid tapfer gewesen, die einen und die andern, ihr habt es bewiesen, dieß ist unsere Waffenmacht. Der vierte Jahrestag eurer Bewegung muß euch Sieger von Neuem und Sieger für immer auf eurem Posten finden." Wir wissen in der That nicht, ob wir in diesem Falle über ein unerhörtes, noch nie dagewesenes Maß von Selbstverblendung, oder über die eitle Einbildung staunen sollen, daß dergleichen Rodomontaden von ihren Urhebern selbst am wenigsten für wahr gehalten, in den Ohren einiger Leichtgläubigen gleichwohl Anklang und Glauben finden werden. So blutdürstig dergleichen Manifestationen klingen, so klebt ihnen doch der Schein des Lächerlichen an. Wer droht, ohne die nöthige Macht zur Erfüllung seiner Drohung zu besitzen, erscheint weniger gefährlich, aber desto mehr läuft er Gefahr von der Wucht des eigenen Unverstandes erdrückt zu werden.

Längst weiß die enttäuschte Welt, daß diese unverbesserliche Partei im Augenblicke weder ein bestimmtes Ziel vor Augen hat, noch über zuverlässige Mittel zu gebieten vermag. Ihr Kalkül läuft im Wesentlichen darauf hinaus, die Agitation permanent, die erregbaren Gemüther fortwährend in Angst, die nach dauernder Pazifikation strebende Welt in unbestimmter Schwebe zu erhalten. Sie spekulirt mit einem Worte auf den Aberglauben der Völker.

Allein sie täuscht sich, ein mächtiger Umschwung ist in den Geistern und Gemüthern vor sich gegangen, die Zeit der prunkenden Ideale ist dahin und der Kultus der Realitäten hat begonnen. Die Welt weiß und fühlt, daß sie mit den Negationen jener Schule nicht vorwärts kommt, sie verabscheut die Theorie, welche die Gesellschaft selbst mit ihren heiligsten Gütern und allen Errungenschaften der Civilisation in Frage stellt. Mit Entrüstung weist sie Menschen von sich, welche den Mord und die allgemeine Verwüstung in die Rubrik ihrer politischen Mittel eingereiht haben. Vorübergehende Störungen mögen sie wohl erzeugen und ein kleines Nachgewitter mag vielleicht vorüberziehen am europäischen Himmel; aber im Ganzen genommen darf man sich der Beruhigung hingeben, daß die erstarkten Staatsgewalten verbunden mit der durch die Erfahrung jetzt geläuterten öffentlichen Meinung diesen Feinden gewachsen sind, und daß jeder Versuch die öffentliche Ruhe neuerdings zu stören, mit einer Niederlage enden wird, die ihre Ohnmacht darlegen, ihre Prahlereien auf den wahren Werth zurückführen, und die bürgerlichen Zustände nur befestigen wird.

Mehrfache Symptome deuten darauf hin, daß die revolutionäre Faktion in neuester Zeit vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit dem italienischen Süden zuwendet. Es ist bekannt, daß sie alle Mühe aufbietet, um den vulkanischen Boden der Halbinsel zu unterminiren und die Elemente einer neuen Explosion dort aufzutürmen. Allerdings erhob sich das erste Sausen, welches den furchtbaren Sturm des Jahres 1848 vorher verkündete, auf italienischem Boden; allerdings sind die politischen Leidenschaften dort brennender und gefährlicher als irgendwo, und die mannigfache Zerklüftung der politischen Verhältnisse des Landes scheint den Revolutionsmännern günstigen Spielraum darzubieten. Dessenungeachtet ist in Italien selbst ein tiefer Widerwille gegen die Mazzinischen Pläne aufgetaucht, und während der Agitator vor dem Jahre 1848 noch hoch stand in der öffentlichen Meinung des Landes, und selbst den aufgeklärten und wohlmeinenden Patriotismus einiger Bürger auszubeuten in der Lage war, wird er jetzt dort von den Gebildeten mit demselben Auge wie Ledru-Rollin von den Franzosen, Struve von den Deutschen angesehen. Der Weg, der zu einer Verbesserung der italienischen Zustände führt, ist ein gänzlich und wesentlich anderer, als der von dem revolutionären Centralausschusse bezeichnete.

Aber noch ein Umstand ist hervorzuheben, der bei einer neuerdings versuchten Schilderhebung in Italien jedenfalls entscheidend in die Wagschale fallen würde. Die Welt weiß, daß der Umsturz in Italien vor drei Jahren nur in Folge der passiven Haltung Frankreichs erfolgen konnte. Man weiß mit welcher Aengstlichkeit, ja Zaghaftigkeit das Kabinet Guizot noch im Jahre 1847 sich den italienischen Staaten gegenüber benahm. Heut zu Tage würde sich die Szene gänzlich verändern. Die konservative Partei in Frankreich, welchen Schattirungen ihre einzelnen Mitglieder auch angehören mögen, weiß nur zu gut, daß ihre Existenz und der Bestand der geselligen Ordnung in ganz Europa dadurch bedingt wird, daß sie jeder wie immer gearteten revolutionären Erhebung in Europa nicht bloß ihren Beistand versage, sondern derselben erforderlichen Falls auch mit bewaffneter Hand entgegenzutreten bereit sei.

Der Marsch der französischen Truppen nach Rom war kein bloßes Aequilibrirkunststück wie die Expedition nach Ancona. Es handelte sich nicht bloß darum, dem österreichischen Einflusse ein Paroli zu bieten, sondern es galt die legitimen Autoritäten des geistlichen Oberhauptes der katholischen Kirche und des weltlichen Souveräns von Rom zu retten und zu restauriren. Bleibt Frankreich auf der wohlbemessenen Linie dieser Politik stehen, dann hat Europa wenig Ernsthaftes für die Gefährdung der Ruhe in Italien zu besorgen. Oesterreich steht im Bewußtsein seines Rechts und seines hohen Berufes allen wie immer gearteten Eventualitäten mit jener Fassung entgegen, welche die eigene Stärke verleiht.

Die Industrie-Ausstellung aller Nationen in London.*)

Diejenigen Gegenstände, welche vom 21. Januar bis 20. Febr. 1851 incl. aus Bayern nach London abgesendet, und womit die Einsendungen auch geschlossen wurden, sind weiters die nachbenannten:

Aus Oberbayern: München: 1) 6 Rollen glatte und gepreßte Gold- und Silberpapiere, 1 Etuis mit 156 Gläschen div. Broncefarben, 1 Tableau mit dem Abdruck dieser Broncefarben und der Firma, 1 Tableau mit Muster, von ächten Goldpapieren, Borduren u. s. w.; von Leo Hänle, Fabrikbesitzer. 2) 15 St. Fußbodenmuster; von J. J. Hartmann, Fußbodenfabrikant. 3) Ein deutscher Reichspokal aus Gyps; von Johann Halbig, Professor an der polytechnischen Schule in München. 4) Eine Damen-Chatoulle von Papparbeit, mit reichen Verzierungen in Seide, Sammt und Bildern ꝛc.; von Franz Kullrich, Galanteriearbeiter. 5) Eine Fruchtschale in Muschelform, Hautrelief und 2 Hautreliefs von Silber; von Franz Zeiler, Silberarbeiter. 6) Eine Flöte von Silber, eine Flöte von Neusilber und ein Modell zu einer Oboe; von Theob. Böhm. 7) Ein Schreibtisch im altdeutschen Style gearbeitet, reich eingelegt mit Messing, Perlmutter, Schildkrott ꝛc., ein Lehnstuhl zu diesem Schreibtisch gehörend. 3 Portefeuille in verschiedenem Style; von Franz Fortner, Kunsttischler. 8) Zwei Kruzifixe, eine Madonna und eine Blumenvase, aus carton pièrre, bemalt und vergoldet; von J. Mayer, Inspektor der Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder. 9) Eine Zeichnungsplatte, Relief. Zwei galvanisch erzeugte Druckplatten-Abdrücke; von Franz Hanfstängl. 10) Eine Musterkarte mit div. Geweben von Holz, Rohr, Pergament, Pferdehaare, Messing und Eisendraht. 3 verschiedene Siebe, 1 Trommel, 2 Hauvisten, ein Modell zu einer doppelten Malzdarre von Eisendraht; von Jak. Kaltenecker; Sieb- und Drahtgewebefabrikant. 11) 34 Galanterie-Lederarbeiten; von Theod. Escherich, Portefeuillefabrikant. 12) 55 div. Stücke von Porzellan, 21 Stücke von Biscuit und 12 Stücke von Thon, aus der kgl. Porzellanmanufaktur in Nymphenburg.

Aus Oberpfalz und Regensburg: Regensburg: 16 Muster von bayer. Weizen, Gries, Futtermehl, Kleie, Roggen ꝛc.; von Hammerschmiedt's Eidam.

Aus Oberfranken: Bamberg: 1) Eine Chatoulle mit einem im altdeutschen Style gearbeiteten Gewehre; von C. V. Heinlein, Büchsenmacher. 2) Eine Chatoulle mit 18 Ultramarinproben; von Schrack und Uhlich. 3) Ein Altar mit der Madonna del Lieto nach Raphael auf Porzellan gemalt; von Karl Schmidt's Kunstanstalt.

Aus Mittelfranken: Nürnberg: 1) Ein Gladgemälde, Kopie des Volkamer'schen Fensters in der Lorenzerkirche zu Nürnberg, 5½' hoch und 2' breit; von Stephan Kellner, Kunstmaler. 2) 3 große Meerschaum-Bleifenköpfe und 3 große Meerschaum-Cigarrenspitzen mit reicher Schnitzerei; von Kassian Held, Meerschaumpfeifen-Fabrikant. **Fürth:** 1) Ein Pokal aus Elfenbein, 14" hoch, in Futteral, ein Schachspiel in Elfenbein mit Schachbrett, zwei Kruzifixe, Figur in Elfenbein, ein Spinnrad von Elfenbein; von Ch. Frank, Kunstdrechsler. 2) Eine Musterkarte mit Blattmetall in 7 Büchern, Nr. 11 in verschiedener Größe und Farbe. 40 Fläschchen Broncefarben, 4 St. Lahngold verschiedener Farbe, 3 Kästchen Shavin; von Gg. L. Fuchs und Söhne. 3) Eine Musterkarte mit 108 Muster von Broncefarben in kleinen Fläschchen; von Ludwig Stöber's Sohn. 4) Eine Musterkarte mit 50 Sorten Broncefarben, Muster in Krystallfläschchen, dann 6 Bücher Blattmetall in verschiedenen Farben; von Gustav Lepper. 5) Eine Musterkarte mit 30 St. Spring-Lorgnetten, Augengläser und Brillen; von Gg. Eisenmenger, Lorgnettenfabrikant. 6) 10 St. halbweiße belegte Spiegelgläser; von Leopold Heilbronn, Spiegelglasfabrikant. 7) Eine Musterkarte mit Proben von Broncefarben in Gläschen, Proben von geschlagenem Metall in Blätter, Proben von gewalztem Metall in Blätter, eine Stange geschmolzenes Metall; J. Brandeis jun., Broncefarbenfabrikant. 8) Musterkarte mit weißem Blattmetall aus engl. Bankazinn Nr. 11, 10, 9.; von Joh. L. Linz, Metallschlagermeister. 9) Musterkarte mit Broncefarben; von J. J. Stöber, Lindner's Erbe, Broncefabrikant. 10) 6 halbweiße belegte und 4 grüne belegte Spiegelgläser; von H. Hechinger, Spiegelglas-Fabrikant. 11) Muster diverser Broncefarben und Blattgold; J. Rau, Broncefarben-Fabrikant. 12) Muster diverser Broncefarben in einem kleinen Etuis; von G. Benda, Broncefarben-Fabrikant.

Aus Unterfranken und Aschaffenburg: Würzburg: 1) Ein Blumenbouquet, Konditorei-Arbeit; von Gg. Bauer, Konditor. 2) Ein Damenbüreau in Renaissancestyl, ein Damenarbeitstisch in Rococostyl; von Gebrüder Barth, Kunsttischler. **Aschaffenburg:** 1) Eine Musterkarte und div. Formate und Probebogen von Buntpapier, von Alois Dessauer, Buntpapierfabrikant. **Schweinfurt:** 1) 30 Paquet blau, 4 Paq. schwarz und 6 Paq. grün Ultramarin; von H. Gademann, Ultramarinfabrikbesitzer.

Aus Schwaben und Neuburg: Augsburg: 1) 9 Proben verschiedener Seidenzeuge mit Gold und Silber eingewebt zu Meubelstoffen und Kirchengewändern; 5) Proben verschiedener Seidenzeuge aus bayer. Naturprodukten; von Pelluoze-Brentano und Komp. 2) Metallplatten

*) Siehe Beilage zu Nro. 36 vom 12. v. Mts.

mit erhabenen Schriften und Gebirgen zum Unterricht für Blinde; von Fehr und Eisenring, Kunstgießer. Es haben sohin aus Bayern 88 Aussteller die große Welt-Industrie-Ausstellung mit ihren Erzeugnissen beschickt, und davon treffen auf Oberbayern 25, Niederbayern 2, Pfalz 8, Oberpfalz und Regensburg 5, Oberfranken 11, Mittelfranken 24, Unterfranken 10, Schwaben und Neuburg 3, zusammen: 88. Der bayerische Ausstellungs-Kommissär, Hr. Dr. Schafhäutl, hat am 23. Febr. seine Reise nach London angetreten, um bei der Aufstellung der eingesendeten Produkte zugegen zu sein.

Zu den bereits bekannt gemachten Industrie- und Kunstgegenständen, welche von Bayern zur allgemeinen Ausstellung nach London geschickt worden und bereits dort angelangt sind, sind noch nachstehende hinzugekommen: **Aus Oberbayern**: München: Ein Pokal (Modell in Gyps) von dem Bildhauer Conrad Knoll. Eine Büste aus Schlander'schen Marmor von Professor Johann Halbig an der polytechnischen Schule. Ein Mikroskop mit 6 Objectivsystemen, 3 Okularen und Schraubenmikrometer 20—1800 Vergrößerung, von Gg. Merz & Söhne, optisches Institut von Frauenhofer. **Aus der Pfalz**: Neustadt a/d. Haardt: 12 Flaschen mousirenden Rhein-Pfälzer-Wein, von Gebrüder Kempf. **Aus Mittelfranken**: Nürnberg: 15 div. Kunst- und Industrie-Erzeugnisse aus Glas, von Otto Reinich, Telegraphenbeamter. **Aus Unterfranken**: Würzburg: 6 Kaffeemaschinen in Neusilber und Messing, von Jakob Sohn in Würzburg.

Demnach stellt sich die Zahl der Aussteller aus Bayern auf 92; und zwar: aus Oberbayern 26, Niederbayern 2, Pfalz 9, Oberpfalz und Regensburg 5, Oberfranken 11, Mittelfranken 25, Unterfranken 11, Schwaben und Neuburg 3. Zusammen 92. Der Gesammtversicherungswerth der von Bayern ausgestellten Gegenstände beträgt 162,158 Franken, oder 75,889 fl. 57 kr. Unter diesen Ausstellungs-Gegenständen sind folgende Kunst- und Industriezweige Bayerns vertreten: aus Oberbayern und zwar aus München: die Kunstgießerei, die v. Fuchs'sche Stereochromie, plastische Kunstarbeiten, galvanisch dargestellte Druckplatten nach v. Kobell's Erfindung, Porzellan-Fabrikation und Malerei, Kunsttischlerei, optische und astronomische Instrumente, musikalische Instrumente, Cartonage- und Carton-pierre-Arbeiten, Gold- und Silberpapier-Fabrikation, Silberarbeiten, Lederfabrikation, Mehlfabrikation, Drahtweberei und Malerleinwandbereitung. Aus Mittenwald, Garmisch und Oberammergau: musikalische Instrumente und Holzschnitzwaaren; aus Niederbayern: Schmelztiegel von Obernzell und Resonanzbretter aus dem bayr. Wald*); aus der Pfalz: Physikalische Instrumente. Messing-Blasinstrumente, Seidenplüschfabrikation, Seiler-Arbeiten, Hufeisenfabrikation, Papiermachéarbeiten, mousirende Weine; aus der Oberpfalz und Regensburg und zwar nur aus Regensburg: Büchsenmacherarbeiten, Bleistiftfabrikation, Mehlfabrikation, Pflanzenextract-Bereitung, Schuhmacher-Arbeiten; aus Oberfranken: Porcellanmalerei, Kunststickerei, Schienmacherarbeiten, Leinen- und Baumwollenweberei, Farben; aus Mittelfranken und zwar aus Nürnberg und Fürth: Glasmalerei, plastische Kunstarbeiten, Kunsterzeugnisse aus Glas, physikalische Instrumente, Bleistiftfabrikation, Kunstdrechslerei, Broncefarben, Spielwaaren, lionische Drahtwaaren, Papiermachéwaaren, Spiegel- und Augengläser, Schlauchfabrikation; aus Unterfranken und Aschaffenburg: Kunststickerei, Klempnerarbeiten, Glasfabrikation, Farbenfabrikation, Buntpapierfabrikation, Conditorei, Siegellackfabrikation, Kupferdruckschwärze; aus Schwaben und Neuburg, und zwar nur aus Augsburg: die Kunstgießerei und Seidenzeugfabrikation; und aus Maria Rhain bei Neffelwang: die Reißzeugfabrikation. (K. u. G.-Bl.)

*) Eine Nachsendung von Glaserzeugnissen aus der Steigerwald'schen Fabrik steht noch in Aussicht, wodurch die Glasfabrikation des bayer. Waldes rühmlichst vertreten wäre.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 1. April. Heute früh 5 Uhr haben Se. Maj. der König Ludwig mit den schon früher benannten Herren vom Gefolge die Reise nach Italien angetreten. Se. kgl Hoheit Prinz Adalbert wird seinen königlichen Vater bis Botzen begleiten. König Ludwig wird auf der weiteren Reise einige Tage auf Besuch seiner erlauchten Tochter der Herzogin Adelgunde zu Modena verweilen, und gedenkt bis zum 15. d. in Rom also noch rechtzeitig zu den großen kirchlichen Festlichkeiten der hl. Char- und Osterwoche in Rom einzutreffen. — Gestern wurde die irdische Hülle des zu früh dem Dienste des Königs und des Vaterlandes durch einen so unerwartet schnellen Tod entrissenen Hrn. Generalauditors ꝛc. Dr. Poliezka mit allen seinem hohen Range gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen feierlich zur Erde bestattet. Zahlreiche Leidtragende aus allen Ständen, die sich trotz des schlimmen Wetters dem Trauerzuge angeschlossen hatten, beweisen die hohe Achtung und Liebe, welcher der der Verstorbene, ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes in seiner hervorragenden Stellung sich zu erwerben gewußt hatte, und die allgemeine tiefe Theilnahme, welche sein über alle Erwartung schneller Tod erregt hat. Die Armee verlor an ihm einen ihrer nicht blos durch seine Stellung, sondern auch durch Geist, Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit, Erfahrung und Charakter ausgezeichnetsten Justizbeamten. Möge ihm die Erde leicht sein!

Kurhessen. — Kassel, 28. März. Gestern Nachmittag ist auch der verabschiedete Verwaltungsbeamte v. Urff, der zuletzt in Rotenburg fungirte, vom Kriegsgericht wegen Widersetzlichkeit zu einer dreimonatlichen Festungsstrafe verurtheilt worden. — Bezirksdirektor Bönning wurde heute ebenfalls zu einer dreimonatlichen Festungsstrafe verurtheilt. (Ff. J.)

Preußen. — (Aerztliches Bülletin.) Se. kgl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben während der vergangenen Nacht ruhig und fast ohne Unterbrechung geschlafen. Der Husten selten und gelöst. Die Athmungsbeschwerden verschwunden. Die Entzündungsgeschwulst des Handgelenkes wie gestern. Berlin, den 29. März 1851, 9½ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Frankreich.

△ **Paris**, 28. März. Nach den heute umlaufenden Gerüchten wäre ein definitives Kabinet in folgender Weise gebildet: Hr. Baroche auswärtige Angelegenheiten, Hr. Leon Faucher Inneres, Hr. Rouher Justiz, Hr Fould Finanzen, Hr. Magne öffentliche Arbeiten, Hr. Fortoul öffentlichen Unterricht, General Randon Krieg, Admiral Hugon Marine, Hr. Bocher Handel.

** **Paris**, 28. März. Die motivirte Tagesordnung, welche Hr. Baumesnil nach der Erklärung des Ministers des Innern, Hrn. Waisse in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung über den Antrag des Hrn. Desmars beantragte und welche mit so großer Majorität angenommen wurde — 466 Stimmen gegen 11 Stimmen — ging dahin: da die Versammlung und die vollziehende Gewalt über die Frage der Anwendbarkeit des Wahlgesetzes vom 31. Mai auch auf die Wahl des Präsidenten der Republik im Einklange seien, so sei der Antrag des Hrn. Desmars als unnütz zu verwerfen und zur Tagesordnung zu schreiten. Hr. Dupont de Bussac hatte diese Tagesordnung im Namen der Linken lebhaft bekämpft, weil darin ihrerseits eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Gesetzes vom 31. Mai liegen würde, von der sie nichts wissen wollen. — Der Bericht über das organische Gesetz für die Nationalgarde wird in den nächsten Tagen schon vorgelegt und die Verhandlung darüber bald eröffnet werden. Man spricht von einem Verbesserungsantrag, dahin gehend, daß jeder Offizier, der in Uniform einer öffentlichen Demonstration beiwohnen würde, als zurückgetreten angesehen, und als nicht wieder wählbar erklärt werden solle. — Der Minister des Auswärtigen hat mit dem österreichischen Gesandten und dem päpstlichen Nuntius die zwischen dem General Gemeau und dem Kommandanten der österreichischen Truppen in Betreff der Kantonirungslinie der französischen Armee im Kirchenstaate abgeschlossene Uebereinkunft ratifizirt. — Seit einigen Tagen sind Instruktionen in die Departemente abgegangen, für noch weitere Internirung der politischen Flüchtlinge. — In diesem Augenblick finden zahlreiche Beurlaubungen bei den Regimentern aller Waffengattungen der Armee statt.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 9. März: General Dembinski, der bekanntlich aus Kintahia vor Kurzem hier eintraf, wird nach beiläufig 14tägigem Aufenthalte sich nach Marseille einschiffen. Er machte im Verlaufe dieser Tage seine Aufwartung bei Sir Stratford Canning und dem sardinischen Geschäftsträger Baron Tecchio. Nächstens wird er bei den türkischen Ministern Audienz haben, um seinen Dank für seine Freilassung auszusprechen. In Betreff der Internirungsfrage währen die Verhandlungen noch fort, so viel scheint ausgemacht, daß nur die minder Gravirten unter ihnen die Freiheit zur Abreise erhalten werden. — Aus **Belgrad** wird berichtet, daß Bulgaren in großen Massen nach dem Fürstenthume Serbien auswandern. Die Ursache dessen liegt in den zahlreichen Verhaftungen, welche kürzlich zu Widdin und in der Umgebung vorgenommen worden sind. Der Gouverneur Ali Rizza Pascha soll den Bulgaren abhold gesinnt sein. Die Pforte hat zwar vor einigen Monaten das Gesuch der Bulgaren, daß ihre Bischöfe regelmäßig aus den Gemeindekassen besoldet werden sollen, bewilligt, auch den Bischofsstab zu Widdin einem Manne verliehen, der das volle Vertrauen der Nation genießt; allein der Gouverneur soll diese Konzession als vorzeitig und ungerechtfertigt ansehen, überdieß die Meinung hegen, daß den Gesuchen in Bulgarien revolutionäre Bewegungen und panslavische Motive zum Grunde lagen. In Folge dessen hat er namentlich auf die Mitglieder jener Deputation, welche sich dazumal nach Konstantinopel begab, fahnden lassen. Die Kompromittirten und Betroffenen wenden sich daher nach den Grenzen des Fürstenthums Serbien, wo sie gastliche Aufnahme und volle Sicherheit zu finden gewiß sind.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge ist die türkische Flotte in ungewöhnlicher Stärke zum Auslaufen bereit und wird abermals wie im vorigen Jahre im adriatischen Meere erscheinen. Mehrere geschickte englische Offiziere sollen sich am Bord befinden, die Matrosen zum Theil Christen und überhaupt die seetüchtigsten Leute sein. Die Flotte führt 8000 Mann Landungstruppen, die für die Krajna bestimmt sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 31. März. 6proz. Met. 96⅛; 4½prop. 84½; Lotterie-Anlehnslooſe vom 1834 ——; detto von 1839 300½; Bankaktien 1272; Nordbahn-Aktien 1329½. — Wechselkurs: Augsburg uso 132 B.; London 11.56½. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

509. Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt auf das Haus Nro. 23 am Maximiliansplatze dahier kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe auf Anbringen eines Hypothekgläubigers zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 99 der Gesetznovelle vom Jahre 1837 unterstellt, wozu Tagsfahrt auf

Samstag den 12. April 1851, Vormittags von 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 21 angesetzt ist.

Fragliches Haus ist mit ebener Erde 4 Stock hoch, und ist mit mehreren gewölbten Kellern, mit einer Dachwohnung und einem kleinen Hofraume versehen, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet.

Das Haus, welches in gutem baulichen Zustande ist, ist der allgemeinen Brandversicherung mit einem Betrage von 10,000 fl. einverleibt, mit 31,214 fl. Hypothekkapitalien belastet, und wurde gerichtlich auf 19,000 fl. geschätzt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag des zu versteigernden Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger erfolgt.

Verfügt den 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Geran.

Bekanntmachung.

[524.] Das am 10. Februar l. Js. bei der ersten Versteigerung des Berghofer'schen Anwesens in Hohenfurch erreichte Meistgebot hat die Zustimmung mehrerer mit Verlust bedrohten Gläubiger nicht erhalten.

Nach Antrag derselben wird deßhalb zur zweiten Versteigerung genannten Anwesens Tagsfahrt anberaumt auf

Montag den 14. April 1851 früh 10—11 Uhr

im Wirthshaus des Stolz zu Hohenfurch, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Bezüglich der Bestandtheile des Anwesens wird auf die hiesgerichtliche Ausschreibung vom 15. Januar l. Js. im Schongauer-, Weilheimer- und Landsberger-Wochenblatt, dann in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 22 hingewiesen.

Das Grundsteuerkataster kann vor der Versteigerung eingesehen werden.

Schongau am 22. März 1851.

Königl. Landgericht Schongau.

Mangstl.

Bekanntmachung.

517. Der Handelsmann Anton Darenberger zu Mühldorf hat die Grundrenten des Kraftingerhofs zu Kraftling der Gemeinde Rattenkirchen, dieß Gerichts, an die Ablösungskasse des Staats abgetreten.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher Alle, welche Ansprüche an diese Renten, insbesondere wegen Konkurrenzpflicht machen wollen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonst nach Ablauf dieses Termines mit denselben ausgeschlossen und die Ablösungsscheine seiner Zeit dem Ueberweiser ausgefertiget werden würden.

Am 17. März 1851.

Königl. Landgericht Mühldorf.

Wohlwend.

Bekanntmachung.

538. Joseph Helmel, lediger Müller von Ensbach, ist am 10. Dezember v. Js. ohne Hinterlassung eines letzten Willens zu Frohnstetten gestorben.

Alle diejenigen, welche aus welchem Titel immer Ansprüche an die Verlassenschaft desselben zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben innert 30 Tagen anzumelden und nachzuweisen, außerdem nach Umfluß dieser Frist nicht mehr Rücksicht darauf genommen, und die Verlassenschaft ertradirt werden würde.

Sign. 21. März 1851.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Obermaier, k. Landrichter.

514. Bekanntmachung.

Stadler'sches Debitwesen betr.

Da gegen den Handelsmann Joseph Stadler von Wilsbiburg das Konkursverfahren rechtskräftig beschlossen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a. zur Anmeldung und gehörigen Liquidirung der Forderungen

Donnerstag den 8. Mai l. Js.,

b. zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag den 12. Juni l. Js.,

c. zur Annahme der Schlußsätze, und zwar

aa. der Replisen

Montag den 14. Juli l. Js.,

bb. der Dupliken

Montag den 28. Juli l. Js.,

jedesmal von Vormittags 8 Uhr an.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Gantmasse lediglich in dem auf 5410 fl. gewertheten Anwesen und dem auf 2093 fl. 55¼ kr. geschätzten Waarenlager besteht, während die Passiven, ausschließlich mehrerer Zinsen und der nicht unbedeutenden Gerichtskosten, 16,193 fl. 55 kr., nemlich 8641 fl. 54 kr. Hypothek- und 7552 fl. 1 kr. Kurrent-Schulden, betragen.

Zur Beseitigung des Gantverfahrens wird am zweiten Ediktstage im Interesse der Gläubiger, welche schon jetzt auf die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 hingewiesen werden, eine gütliche Ausgleichung versucht, und werden diejenigen der Gläubiger, welche hiebei entweder gar nicht oder nicht durch zum Vergleiche Bevollmächtigte erscheinen, als den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Schließlich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Joseph Stadler etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Am 24. März 1851.

Königliches Landgericht Wilsbiburg.

Schöninger, k. Landrichter.

[520.] Ediktalladung.

Ursula Halder contra
Leonhard Niedermaier
wegen Vaterschaft u.
Alimentation betr.

Unterm 18. Oktober l. Js. ist Ursula Halder, geborne Ruisl, Klermaier-Häuslerin von Altenerding, mit einer Klage gegen Leonhard Niedermaier, Schuhmacherssohn von Höfen und Mühlknecht, eingekommen des Inhalts, daß derselbe ihr vom Neujahr 1845 bis Pfingsten desselben Jahres öfter beigewohnt, in Folge dessen sie in gesegnete Umstände gekommen, und am 8. Dezember 1845 ein noch lebendes Kind geboren habe, das Nikolaus getauft wurde.

Es werde sonach gebeten zu erkennen, Leonhard Niedermaier sei als Vater dieses Kindes anzusehen, und als solcher schuldig, zur Alimentirung jährlich 20 fl., und zwar 14 Jahre lang, beizutragen, 6 fl. Kindbettkosten und sämmtliche Streitkosten zu vergüten.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiemit auf Ansuchen der Klägerin ediktaliter citirt und beauftragt

binnen 60 Tagen

mit seiner Exzeptionen auf obige Klage einzukommen.

Am 20. März 1851.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Suellmann.

539. [2a] Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 4 an der Floßstraße sammt der darauf ruhenden realen Floßmeistersgerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 28. April l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 34/II. des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Frhrn. v. Schleich anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Dachwohnung, dann Stallung, Remise, Hofraum und Pumpbrunnen; ferner aus einem zur Kommunaladministration auf Ruf und Widerruf bodenzinsigen Garten gegen Verreichung von 10 fl. 31 kr., und ist mit einer jährlichen Ewiggilt von 100 fl., um 2000 fl. Kapital nebst 4225 fl. Hypotheken belastet.

Das Anwesen wurde gerichtlich auf 4600 fl., die darauf ruhende reale Floßmeistergerechtsame, auf welcher gleichfalls obige Hypotheken zu 4225 fl. ruhen, auf 600 fl. geschätzt.

Am 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:
Danhauser.

Zottmayr.

547. [3a] Bekanntmachung.

Riemel gegen Wölkhammer wegen Schuld.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Ledererseheleute Sebastian und Rothburga Wölkhammer von Pickenbach, der Gemeinde Höslwang, bestehend

1. aus einem halbgemauerten Wohnhaus mit Pferdestall, gezimmertem Heuboden unter einem Legschindeldach, auf 600 fl.
2. dem halbgemauerten Kuhstall mit Gstattboden unter Legschindeldach zu 180 fl.
3. dem zum Theil gemauerten Getreidstadel unter Legschindeldach zu 200 fl.
4. dem halbgemauerten Schweins- und Schafstall unter Legschindeldach zu 100 fl.
5. der gemauerten Ledererwerkstätte, mit Wasch- und Backhaus, unter Legschindeldach 100 fl.
6. dem gezimmerten Ledererlohstampf 60 fl.
7. dem sieben Klafter tiefen Brunnen zu 50 fl.

die Grundstücke

1. aus einem Hausanger 3 Tgb. V. Bon. zu a 250 fl. im Ganzen zu 750 fl.
2. Aecker 40 Tagw. 51 Dez. in V. und IV. Bonität zu a 125 in Summa 5060 fl. 9 kr.
3. Wiesen 3 Tgw. 36 Dz. in IV. Bon. a 70 fl. Summe 235 fl. 12 kr.
4. Holz 20 Tagw. a 80 fl. 1600 fl.
5. dem realen Ledererrecht 600 fl.

im Gesammtschätzungswerthe von 9525 fl. 21 kr. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Tagsfahrt an Ort und Stelle auf

Mittwoch den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt ist.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Am 21. März 1851.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königl. Landrichter:
Stöckelhuber.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 78.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 2. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. mds- und d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
1.	+1°,2	+2°,6	+3°,5	317‴,55	317‴,97	318‴,16									Bewölkt.	Etw. Schnee	Etw. Schnee und Regen. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +2°,7			Mittlerer Barometerstand 317‴,97			2‴,4	2‴,2	2‴,3	W.	SSW.	SSW.	+3°,0	+1°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. April. Die Kammer der Abgeordneten hat heute in einem dritten Skrutin die drei noch fehlenden Mitglieder der Kommission für Prüfung des Gesetzentwurfs über „die Benützung des Wassers" gewählt, und zwar bei 108 Abstimmenden die HH. Nar mit 70, Tarenberger mit 66 und Lang mit 63 Stimmen.

** **München**. 1 April. Die Kammer der Reichsräthe nahm in ihrer heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und über die Einleitung zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg in derselben Fassung wie die Abgeordnetenkammer an.

Deutschland.

Kurhessen. — **Kassel**, 29. März. Unter dem gestrigen Tage erging ein Erkenntniß des permanenten obern Bundesmilitärgerichts, wodurch die von den Mitgliedern des bleibenden landständischen Ausschusses: Schwarzenberg, Henkel und Gräfe, erhobene Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein Erkenntniß des untern Bundesmilitärgerichts vom 17. d. M., welches eine Geldstrafe von je 10 Thlrn. wegen Ungehorsams gegen eine Anordnung des Bundescivilkommissärs wider sie aussprach, als unerfindlich zurückgewiesen wurde. (Kass. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 27 März In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erlitt das Ministerium durch Annahme eines Antrags von Lang in Beziehung auf den bekannten Protest des Schatzkollegiums gegen den Bundesbeschluß vom 21 September v. J. eine Niederlage. Gegenüber dem Beschlusse erster Kammer, über das Schreiben des Schatzkollegiums zur einfachen Tagesordnung überzugehen, hat nemlich die zweite Kammer beschlossen: „Der königl. Regierung eine Ausfertigung des Schreibens des Schatzkollegs vom 12 ds. zu überreichen und zu erklären, daß Stände die vom Schatzkolleg gegen den sogenannten Bundesbeschluß vom 21 eingelegte feierliche Verwahrung sich aneignen und selbige ihrerseits hiermit wiederholen." — Es ist einleuchtend, daß die Regierung, wenn sie sich in ihren äußern Verhältnissen nicht völlig treuelos will, auf das entschiedenste das Einverständniß mit solchem Beschlusse verweigern muß. Heute Morgen versammelt sich das Gesammtministerium, behufs Berathung von Maßregeln in seiner dermaligen Situation, die um so ernster erscheint, als die Regierung fast täglich kleine Niederlagen in den Kammern erleidet. Die Ministerkonferenz dauerte mehrere Stunden, man erwartet einen bedeutsamen Beschluß (D P A Z.)

Holstein. — **Aus Holstein**, 28. März. Endlich ist die längsterwartete Verfügung, betreffend die Einwechselung der in den Jahren 1848 und 1850 emittirten schleswig-holsteinischen Kassenscheine, erschienen; dieselbe lautet: „Nachdem der Herr landesherrliche Kommissär, Geh. Konferenzrath Graf Reventlow-Criminil, den gegen die Annahme der in den Jahren 1848 und 1850 emittirten schleswig-holsteinischen Kassenscheine in den öffentlichen Kassen anfangs erhobenen Widerspruch infolge eines zur Kunde der obersten Civilbehörde für Holstein gebrachten allerhöchsten Reskripts vom 4. Februar d. J., jedoch unter der Voraussetzung fallen lassen zu wollen erklärt hat, daß die gegenwärtige Form der Kassenscheine abgeändert werde, und nachdem darauf zufolge Schreibens des genannten Herrn Kommissärs das für die bei der demnächstigen Einwechselung der Kassenscheine neu auszugebenden Scheine in Vorschlag gebrachte Formular, welches also lautet: „10 Mark Courant. Diese Anweisung auf (zehn) Mark Courant ist mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Herzogs zu Schleswig, Holstein und Lauenburg ꝛc von der obersten Civilbehörde für Holstein zur Einwechselung eines gleichen Betrags von den in den Jahren 1848 und 1850 emittirten schleswig-holsteinischen Kassenscheinen verwendet und wird bis zu ihrer demnächstigen Einlösung in allen öffentlichen Kassen des Herzogthums Holstein als vollgültige Zahlung angenommen. Die oberste Civilbehörde für Holstein. Kiel, . . . 1851." durch allerhöchstes Reskript vom 16. März d. J. genehmigt worden ist, bringt die oberste Civilbehörde solches mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kunde, daß mit dem vorstehend angegebenen Formular übereinstimmende Anweisungen werden angefertigt und nach näherer demnächstiger Bekanntmachung zur Einwechselung der in den Jahren 1848 und 1850 emittirten schleswig-holsteinischen Kassenscheine verwendet werden. Kiel, 24. März 1851. Die oberste Civilbehörde. Adolph Blome. Brehn. Lesser." Somit ist wenigstens dem besorgnißerregenden Zustande und dem Wucher mit diesen Kassenscheinen Einhalt gethan und gleichzeitig dem monarchischen Prinzip mit der direkten Erwähnung der landesherrlichen Autorität auf den Scheinen Genüge geschehen. (D. A Z.)

Preußen. — **Berlin**, 28. März. Dem Vernehmen nach ist nunmehr bis auf das Großherzogthum Luxemburg eine Posteinigung sämmtlicher deutscher Staaten hier zu Stande gekommen, was dem korrespondirenden Publikum besonders von Wichtigkeit sein dürfte Die hier deshalb versammelt gewesenen Abgeordneten der deutschen Staaten schicken sich zur Abreise in ihre Heimat an, da sie ihre Aufgabe gelöst haben. — Heute Abend verstarb hier der großherzogl. badische Ministerresident am königl. Hofe, Legationsrath v. Borbeck, an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn vor wenigen Tagen betroffen hatte. (Sv. Z.)

Berlin, 28. März. In der zweiten Kammer erklärte heute der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel: „Die Zeitungen haben in der jüngsten Zeit die verschiedenartigsten Nachrichten über die Vorfälle in Kassel gebracht, welche theils auf unrichtigen Mittheilungen beruhen, theils entstellt sind. Ich würde diese Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht haben, wenn die Vorfälle nicht zusammenfielen mit dem Geburtstage eines allseitig geliebten königlichen Prinzen, und wenn es sich nicht um die Ehre der preußischen Waffen handelte, welche dadurch kompromittirt erscheinen. Die Regierung hat bereits Kenntniß über jene Vorfälle erhalten und nähere Berichte darüber noch eingefordert. Ich beschränke mich nur darauf, hier auszusprechen, daß die anberaumte Parade nicht untersagt worden, sondern von dem preußischen Kommandeur abbestellt worden ist." (Pr. Z.)

Der „Pr. St.-Anz." enthält Folgendes: Gemäß Beschlusses der General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten vom 6. Februar ds. J. wird die Londoner Industrie-Ausstellung im Interesse des Zollvereins durch eine Berichterstattungskommission beschickt werden, zu welcher einer jeden der bei der Zollkonferenz durch einen Bevollmächtigten vertretenen elf Staats-Regierungen ein Mitglied, sei es einen Gewerbtreibenden oder einen mit dem Gewerbewesen genau vertrauten Beamten, auszuwählen vorbehalten ist. Dieser Kommission ist außerdem von der königl. preuß. Regierung auf den Antrag der General-Konferenz der Vorstand der Berliner Ausstellungs-Kommission, Geheimer Ober-Finanzrath von Viebhahn, als Vorsitzender beigegeben. Die Mitglieder dieser Kommission werden auch an den bei der gedachten Industrieausstellung für jede der dreißig Waarenklassen gebildeten Jurys, welche die Leistungen der aufgetretenen Aussteller amtlich zu beurtheilen und die Preise für die dabei dargelegten Verdienste zuzuerkennen haben, als stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen. Zu diesem Zwecke wird, da nach dem im Verhältniß der Betheiligung bei der Industrie-Ausstellung festgesetzten Stimmen-Verhältniß dem Zollverein 19 Stimmen zustehen, noch eine weitere Ergänzung hinzutreten. Bis jetzt sind von Seiten der großherzoglich badischen Regierung der Geheime Hofrath und Professor Dr. Rau zu Heidelberg, von Bayern der Ministerialrath Dr. v. Herrmann zu München, von Braunschweig der Professor Varrentrapp, von Frankfurt der Kaufmann Ellisen, vom Großherzogthum Hessen der Kommerzienrath Rößler zu Darmstadt, von Preußen der Fabrikenkommissionsrath Wedding, von Sachsen der Direktor Professor Hülße, und von Wüttemberg der Regierungsrath Steinbeiß ernannt. Diese Mitglieder werden zu einer vorberathenden Versammlung zu Köln am 28. April d. J. sich versammeln."

Von den Mitgliedern der, für die Londoner Gewerbeausstellung Behufs Berichterstattung ernannten deutschen Zollvereins-Kommission erhält,

Digitized by Google

wie man erfährt, jeder täglich 10 Thaler Diäten, was indeß bei dem theuren Leben in London eher zu wenig als zu viel sein dürfte. Von den aus den Zollvereins-Staaten für Londoner Gewerbeausstellung angemeldeten Gegenständen wurden jetzt viele gar nicht eingeschifft, weil deren Besitzer befürchten, daß bis Schluß wie es bewiesen der Fall war, stark beschädigt in London anlangen könnten. (B. N.)

Italien.

△ Turin, 28. März. Der Fälschungsprozeß, welcher beim Appellhofe von Savoyen gegen den Gouverneur der ehemaligen Bank von Italien dahier, Hrn. Giovanni Giuseppe Silvani, anhängig war, ist nun durch den Spruch des Gerichtshofes beendet. Hr. Silvani ist zu zehnjähriger Einsperrung, Schadloshaltung der Parteien und Ersatz der Gerichtskosten verurtheilt worden.

⊙ Rom, 22. März. Der Finanzminister und der Generalverwalter der Zölle, Fürst Ircloni, sind gestern von hier abgereist. Die einen sagen, das Ziel ihrer Reise sei die Saline Corneto, die andern, die projektirte Eisenbahn, welche Rom mit Toskana verbinden soll, sei der Grund ihrer Reise. Letzteres dürfte das Richtige sein, da der toskanische Minister Baldosseroni alle diesem Projekte entgegenstehenden Hindernisse beseitigt haben soll, sowohl bezüglich der Vereinigung der toskanischen Bahnen mit den lombardischen über Bologna, als bezüglich der Vereinigung der Bahn von Siena mit der nach Rom zu bauenden Bahn. — In der verwichenen Woche bemerkte man unter den hier anwesenden Fremden den Fürsten Ludwig Lucian Bonaparte, Mitglied der französischen Nationalversammlung, und Hrn. Sauzet, unter Ludwig Philipp Präsident der Deputirtenkammer.

Frankreich.

** Folgendes ist die von uns früher bereits ganz kurz angedeutete Stelle aus dem Artikel des „Constitutionnel", welcher „1848 und 1852" überschrieben ist. Nachdem Hr. Veron die bereits bekannten Thatsachen der famosen Reformbankete von 1838 angeführt, fährt er also fort: „Man weiß, daß diese erste Emeute, welche durch das Bankett vom 22. Februar hervorgerufen wurde, uns binnen zwei Tagen eine Revolution brachte. Was man aber nicht weiß, ist das, wie viele im Grunde des Herzens allerdings sehr unschuldige Hilfsgenossen diese Revolution in den Räthen des Königs fand, deren Einflüsterungen und blindes und unkluges Drängen darum nicht minder weniger den Einfall in die Tuilerien, die überstürzte Flucht des Königs und der königlichen Familie und alles Darauffolgende entschieden. Ich glaube Aufschlüsse in meinem Besitze zu haben, die sehr genau sind über die Rolle, welche Jeder in diesen traurigen Tagen und traurigen Nächten spielte. Allein ich wiederhole es, ich will Angesichts so schmerzlicher Ereignisse Niemand nennen, noch anklagen; wir wollen nur der furchtbaren Szene mit beiwohnen, welche am 24. Februar im Kabinet des Königs vor sich ging. Am Abend zuvor hatten die Herren Guizot und Duchatel nebst allen ihren Kollegen mit eben so viel Würde als Ehrerbietung ihre Portefeuilles in die Hände des Königs zurückgegeben. Ludwig Philipp verlangte von den H.H. Duchatel und dem General Trezel die Kontrasignatur der Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberkommandanten der Armee von Paris. Hr. Duchatel und General Trezel übernahmen auf eine edelmüthige Weise die Verantwortlichkeit dieser Ernennung. Hr. Mole war bereits beauftragt, ein Kabinet zu bilden. Es mißglückte ihm! Die H.H. Thiers, O. Barrot, Duvergier d'Hauranne waren bald zu Ministern ernannt, und ebenso bald war dem Marschall Bugeaud der Oberbefehl über die Armee von Paris abgenommen, um dem Marschall Gerard und unter dessen Befehl dem General Lamoriciere anvertraut zu werden. Am Morgen des 24. hatte der König zu Pferd im Hofe der Tuilerien und auf dem Carousell-Platze zahlreichen Regimentern und einigen Bataillonen der Nationalgarde die Revue abgenommen. Der König fand die Truppen voll Eifer. Einige Kompagnien der Nationalgarde schrien ihm „es lebe die Reform!" in die Ohren. Diese Rufe erregten bei dem Könige Entmuthigung und Bestürzung. Er kehrte in Verzweiflung ins Schloß zurück. Ein wenig später während des Vormittags ging der Marschall Bugeaud, immer in Uniform, obgleich ihm der Titel eines Oberbefehlshabers der Armee von Paris genommen war, die Front einiger Regimenter hinab, welche den Hof der Tuilerien noch besetzt hielten. Die Kugeln der Meuterer pfiffen bereits um ihn her. Er richtete alsdann warme Worte an die Oberoffiziere dieser Regimenter, als ein Adjutant zu ihm kam, der ihm eröffnete, der König wolle mit ihm sprechen. „Wir haben keine Zeit mehr mit Worten zu verlieren", entgegnete der Marschall. Allein bald kam der Herzog von Nemours selbst, nahm ihn beim Arm und zog ihn bis in das Kabinet des Königs. Die Königin, der Herzog von Nemours, der Herzog von Montpensier und alle Prinzessinen befanden sich dort vereinigt. Alle Prinzessinen waren in Thränen; die Königin allein weinte nicht. Der König saß und schrieb. Beim Anblicke des Marschalls Bugeaud erhob sich der König und nahm ihn bei der Hand. Marschall! sprach er, alles ist aus, es gibt keinen Widerstand mehr; ich bin im Begriffe zu Gunsten meines Enkels meine Abdankung zu unterzeichnen und die Regentschaft wird proklamirt werden." — „Sire, entgegnete der Marschall bewegt, Sie abdanken? Sie haben nicht das Recht dazu. Sie haben heute den Muth dieser braven Regimenter angerufen, die sich für Sie tödten lassen würden; Sie haben nicht das Recht, sie in der Stunde der Gefahr zu verlassen. Sie abdanken! vor einer Emeute! Sie haften für die Rettung Frankreichs!" Der alte König warf gerührt das Papier weg, auf das er bereits seine Abdankung niederzuschreiben begonnen hatte. Die Königin in ihrer christlichen Resignation erhaben in Entschlossenheit und Muth stürzt sich um ihm zu danken in die Arme des Marschalls und sprach weinend zum Ludwig Philipp: „sterben Sie als König." Allein sogleich spricht eine Person, welche nicht Minister war, und deren Namen wir aus Achtung verschweigen wollen, mit lauter Stimme: „Sire, Sie müssen abdanken, Sie haben es versprochen!" Der König setzt sich wieder und unterzeichnet die Abdankung. Der Marschall ist außer sich; Alles könnte gerettet werden, spricht er, Sie wollen nicht; das Königthum ist verloren. Rechnen Sie nicht auf die Regentschaft, in einer Stunde wird man die Republik ausrufen!" Der Marschall verließ die Tuilerien nur von seinem Adjutanten begleitet, dem jungen, furchtlosen Fabar, der bei der Belagerung von Rom getödtet wurde, und gefolgt von einem oder zwei Dragonern. Bereits hatten alle Truppen, Infanterie und Reiterei Befehl erhalten, in ihre Kasernen und Quartiere zurückzugehen. Der Marschall Bugeaud wendet sich die Quai's entlang um in seine Wohnung zu gelangen. Bald stößt er auf eine bewaffnete Bande. „Fort mit Bugeaud! Ins Wasser mit Bugeaud!" schrie dieser Haufen. Der Marschall begibt sich mitten unter sie: „Sind unter euch, fragt er, Leute, die in Afrika waren? Habe ich es verdient, daß Franzosen mich ins Wasser werfen?" Nein! riefen einige ehrliche Burschе, die unter dem Haufen waren, wir haben in Afrika gedient, und Sie waren der Vater der Soldaten! — Sogleich traten die Rufe „es lebe Bugeaud" an die Stelle jener: ins Wasser mit Bugeaud! Der Marschall kam nach Hause einzig besorgt um die Gefahren, welche die königliche Familie lief, und indem er sich abgeschlagen und verzweifelnd setzte, sprach er zu seiner Umgebung: „Ich habe vielleicht nicht alles gethan, was hätte gethan werden sollen, ich hätte den König, die Prinzen, die Prinzessinnen, die ganze königliche Familie in einen Keller sperren und sie wider ihren Willen retten sollen!" Diese traurigen Erzählungen sagen genug; aus den Ereignissen, den Thatsachen selbst muß man nun zusammenfassen und schließen. Man projektirt ein politisches Bankett für den 22. Februar; dann soll es nur ein Scheinbild eines Bankets sein, dann wird nicht einmal das Scheinbild stattfinden. Allein man hat Sturm geläutet. Das Volk läuft herbei und da es im Zuge seiner Leidenschaften und Stärke keinen Brand zu löschen fand, so ließ es sich herbei einen Brand zu entzünden. Man zittert vor diesem wüthenden Riesen; man zerbricht vor der Emeute das Ministerium vom 29. Oktober; neue Minister folgen sich von Stunde zu Stunde; der König dankt ab; man will die Regentschaft einführen, allein da wird die Republik proklamirt. Um alles das in Paris zu vollenden braucht man nicht einmal 48 Stunden, und einmal auf diesem revolutionären Wege hält man nicht so schnell inne. Bald predigt Ludwig Blanc im Luxembourg den Sozialismus, die Nationalwerkstätten werden organisirt, und vier Monate nach der Proklamation der Republik bricht in den Straßen von Paris der blutigste aller Bürgerkriege aus. Und dies alles, weil man am 22. Februar ein Bankett halten wollte, das man nicht hielt. Im Jahre 1852 wird es keinen Thron zu zerbrechen geben und die zu einer großen politischen Erschütterung zusammenberufenen Bevölkerungen, schon im Voraus durch die unseligsten Lehren aufgereizt, werden nichts finden um sich darauf zu stürzen, als Schlösser, Bauernhöfe, Läden und Hütten; keinen Kredit, keine Arbeit mehr; allein ein Häuptling der Demokratie hat bereits in zwei Worten seinen Tagesbefehl gegeben: „Nehmt der Bourgeoisie die Waffen; wer Eisen hat, wird auch Brod haben." Welche schöne Fortschritte würde die Menschheit machen inmitten von Strömen Blutes, das der Bürgerkrieg und bald darauf vielleicht die siegreiche und aufgepflanzte Guillotine vergießen würde! Allein beruhigen wir uns; alle Parteien beschäftigen sich schon mit dem ernsten Ziele von 1852. Die Feldzugspläne fehlen in der Ordnungspartei nicht: die einen sprechen von einer orleanistischen Regenschaft, die anderen von der Restauration der Legitimität. Die Retter des Vaterlandes zeigen sich in Menge vor dem Kampfe, fest entschlossen im Grunde ihres Herzen, wie wir nicht bezweifeln, und bereit mit ihrer Person einzustehen; allein wie groß ist ihre Thorheit, wenn sie glauben, daß sie durch Muth all dem schrecklichen Unglück eines Zusammenstoßes des Volks vorbeugen können, der so lange voraus vorbereitet war und dem man weder auszuweichen, noch ihn zu beschwichtigen gewußt hätte! Sollen wir denn aber wie Matrosen oder Passagiere die bei heiterem Himmel vom Blitze getroffen werden, alles aufgeben und Gott unsere Rettung und unser Heil überlassen? Gott will, daß man sich selbst helfe. Möchten alle Menschen, welche Besinnung besitzen, vor allem am Vorabend einer so furchtbaren Katastrophe alle Ungeduld, jede schlimme Leidenschaft, jedes Gefühl von Neid, jede Rivalität aus ihren Herzen vertilgen; keine eitlen und knabenhaften Empfindlichkeiten mehr zwischen der legislativen und exekutiven Gewalt! Man versichert uns, daß der Präsident der Republik bei den Versuchen zur Bildung eines neuen Kabinets den versöhnlichsten Geist zeige und alle parlamentarischen Fragen nur mit Sammthandschuhen, die bis zum Ellbogen reichen, berühren wolle. Möchte doch die große Ordnungspartei stark disziplinirt, nur noch eine einzige zahlreiche Armee bilden, stark genug, um jedem Zusammenstoß zuvorzukommen, um die Gesellschaft gegen die blutdürstigen Männer und die Kommunisten zu vertheidigen!" Den Schluß des Artikels bildet eine Aufforderung, den Präsidenten wieder zu wählen.

Großbritannien.

London, 27. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Lords richtete Lord Lyndhurst an das Ministerium eine Interpellation über das Bestehen einer Gesellschaft in London, die von Mazzini und anderen politischen Flüchtlingen errichtet worden, um Fonds zu sammeln und die Revolutionäre auf dem Kontinente zu unterstützen und zu ermuthigen. Graf Grey antwortete: die Regierung habe Kenntniß von allen diesen Umständen

und sei bereits mit der Berathung über die Vorkehrungsmaßregeln beschäftigt, welche sie zu ergreifen haben könnte.

*London, 27. März. Vom Cap sind neue Nachrichten, welche bis zum 5. Febr. reichen eingelaufen. Die Politik der Kafferuhäuptlinge wird jetzt offenbar. Sie haben die Hottentotten zum Aufstande gereizt, indem sie ihnen Plünderung versprachen; während die Kaffern den Kampf fortsetzen, sollen die Hottentotten die Kolonie plündern und das Vieh wegtreiben. In mehreren Orten ist auch unter den Pächtern der Aufstand durch die Hottentotten ausgebrochen, die sich mit den Kaffern zur Vertilgung der Weißen verbunden haben. — Gestern war fälschlich die Nachricht von dem Tode der Marquise Landsdowne verbreitet worden; diese Dame befindet sich noch unter den Lebenden, wenngleich ihr Gesundheitszustand fast gar keine Hoffnung auf Besserung zuläßt. — Von Hrn. Palen, dem Kommandanten der Expedition in den arktischen Meeren sind Berichte eingelaufen. Sie sind datirt vom Fort Gute Hoffnung am Mackenzie-Flusse 7. Juli 1850. Er meldet, daß er nebst seiner aus 17 Mann bestehenden Begleitung für 120 Tage Lebensmittel habe und auf der Nachforschung nach Sir John Franklin begriffen sei, und wenn er in Baulisland Lebensmittel und Feuerungsmaterial vorfinden würde, so gedenke er auf dieser Insel zu überwintern, um mit dem Eintritt der guten Jahreszeit seine Nachforschungen fortzusetzen.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. März. Mit dem Dampfschiffe „Schleswig" ist gestern der Prinz Christian von Glücksburg nach Kiel und weiter nach Deutschland abgereist. Mit demselben Dampfschiffe ist auch der Graf v. Plessen von hier nach Kiel abgereist. Die Reise des Grafen v. Plessen soll jedoch lediglich nur in Privatangelegenheiten sein. Er wird hier in etwa acht Tagen zurückerwartet und alsdann, wie verlautet, wieder als dänischer Gesandter nach Berlin gehen. (Pr. Z)

Kopenhagen, 27. März. Gestern Nachmittag um 2 Uhr versammelten sich beide Thinge im Volksthingsaale. Das Ministerium hatte sich in Gallakleidung eingefunden. Der Kriegsminister fehlte, dagegen war Hr. Tillisch anwesend. Der Premierminister verlas das königl. Reskript, demzufolge er die zweite Session des Reichstags für geschlossen erklärte, worauf der Reichstag ein neunmaliges Hurrah für den König ausbrachte und dann auseinander ging. — Bei der gestrigen königl. Tafel brachte Se. Maj. der König einen Trinkspruch auf den Reichstag aus und dankte den Mitgliedern für ihre Wirksamkeit. Der Präsident des Landthings, Etatsrath Brunn, leitete einen Trinkspruch auf den König mit einer Dankäußerung gegen den Geber der volksthümlichen Institution ein. (A. M.)

Neuestes.

München, 2. April.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die Stelle des zum Civilbauinspektor in Bayreuth ernannten Civilbaukondukteurs Friedrich Bürklein bei der Regierung von Oberbayern den bisherigen Kondukteur bei der Bauinspektion München II., Karl Leimbach, zu ernennen; der genannten Regierung von Oberbayern einen weiteren Civilbaukondukteur beizugeben und hiezu den bisherigen Kondukteur der Baubehörde der Haupt- und Residenzstadt München, Robert Waginger, zu bestimmen; die Stelle des Kondukteurs Leimbach bei der Bauinspektion München II. nicht wieder zu besetzen, dagegen der Bauinspektion Rosenheim in Anbetracht ihrer großen Ausdehnung einen zweiten Baukondukteur beizugeben und diese Stelle dem geprüften Baupraktikanten und funktionirenden Kondukteur bei der Bauinspektion in Bayreuth, Joh. Niggl aus Augsburg, in prov. Eigenschaft zu verleihen; der Regierung von Niederbayern einen Civilbaukondukteur beizugeben und zu dieser Stelle den noch im Provisorium stehenden Baukondukteur der Bauinspektion Landshut, Joseph Tannera, zu ernennen; dann auf die hiedurch erledigt werdende Baukondukteurstelle bei der Bauinspektion Landshut den geprüften Baupraktikanten und funkt. Kondukteur bei der Bauinspektion Ingolstadt, Franz Xaver Mösner aus Pieting, in prov. Eigenschaft zu verleihen; der Regierung der Pfalz einen zweiten Civilbau-Inspektor und zugleich Kreis-Ingenieur beizugeben und auf diese neue Stelle den dermaligen Civilbau-Inspektor bei der Regierung von Mittelfranken, Albert Schwarzenberger, zu versetzen. (Der Schluß dieser Dienstesnachrichten folgt in der heutigen Beilage.)

Deutschland. — **Die Nachricht bestätigt sich, daß die kgl. preuß. Regierung Anerkennung und Beschickung des Bundestags ihrerseits beschlossen und auch die andern bis dort nicht vertretenen Regierungen eingeladen hat, ein Gleiches zu thun.

Frankreich. — **Paris, 29. März. Die Gerüchte von nahe bevorstehender Bildung eines definitiven Ministeriums erhalten sich, in den Angaben der Namen herrschen die größten Widersprüche. Einige behaupten die Ernennungen würden schon nächsten Montag im Moniteur erscheinen. Man sagt der Präsident der Republik werde wegen der Symptome von Leberleidens, die sich bei ihm gezeigt hätten, im kommenden Sommer die Badekur zu Vichy gebrauchen. — Die Sitzung der National-Versammlung bot nichts von besonderem Interesse für das Ausland. Hr. Passy ist von der Budgetkommission zum Berichterstatter über das Ausgabenbudget ernannt worden.

Großbritannien. — **London, 28. März. Gestern bei dem mehrmaligen starken Regenschauern machte man die Bemerkung, daß das Wasser nicht blos von oben durch die zerbrochenen Gläser des Dachs in den Krystallpalast eindringt, sondern auch von unten, so daß sich ganze Lachen im Innern bildeten. Man besorgt, der Krystallpalast werde trotz der zahlreich daran beschäftigten Arbeiter schwerlich bis 1. Mai vollkommen gegen das Eindringen des Wassers geschützt sein können.

= München, 31. März. (Musikalisches.) Die gestrige Produktion des philharmonischen Vereins bot uns wenige, aber gediegene Genüsse. Die H.H. Kahl, Goltermann und Schönchen eröffneten dieselbe durch ein superbes Trio für Violine, Violoncello und Pianoforte von Bethoven, das für jeden der drei Genannten hinlänglich Gelegenheit gab, seine Kunstfertigkeit in Behandlung seines Instruments zu erproben. Hr. Kahl bewies sich sodann im Vortrage des 4. Konzertes für die Violine von Berlot als einen vollendeten Künstler, dessen ausgezeichnetes Spiel in den einzelnen Pausen von dem lebhaftesten Beifall belohnt wurde, sowie er auch am Schlusse einstimmig hervorgerufen ward. Fräulein Cäcilia Sämann aus Königsberg, welche wir bereits in ihrem jüngsten Konzert als eine äußerst liebenswürdige und brave Konzertsängerin kennen zu lernen Gelegenheit hatten, entzückte durch den seelen- und kunstvollen Vortrag zweier Lieder von Mendelssohn-Bartholdy und des „Waldvöglein's" von Lachner das anwesende Publikum in hohem Grade. Die liebliche Sängerin wurde wiederholt gerufen und auf den stürmischen da capo Ruf hatte dieselbe die Gefälligkeit, ein anderes Gesangstück vorzutragen, dem gleicher Beifall wie ihren frühern Vorträgen zu Theil ward. Wie wir vernehmen, wird Frl. Sämann auch in dem demnächst stattfindenden Konzerte unsers ausgezeichneten Violinvirtuosen Hrn. Walter singen, und wenn wir recht berichtet sind, wird auch der Pianist Hr. Schachner, dem von Paris und Wien der vortheilhafteste Ruf vorausgeht, ein geborner Münchner, in diesem Konzerte sich hören lassen, da es ihm durch das neueste Verbot der k. Hoftheater-Intendanz, daß in Zukunft die k. Hofsänger- und Sängerinnen sich an keinem Konzerte mehr betheiligen dürfen, unmöglich geworden ist, selbst ein Konzert zu veranstalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 31. März. Oesterr. 5proz. Metall. 72¼; 4½proz. 63¾ Bankaktien 1150; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 62½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 30. März. Bayer. 3½proz. Obl. 89 G.; 4proz. 92 G.; Grundrenten-Ablösungsobligationen 90 G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien L. S. 866 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ B. — Bankaktien 1. Sem. 970 B. Württemberg. 3½proz. 85½ G.; 4½proz. 99½ G.

Berlin, 31. März. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; freiw. 5proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 103¾.

**Paris, 29. März. 5 pCt. 94.20, Anleihen —, 3 pCt. 57.85, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 481.25.

**London, 28. März. Konsols 96½/¾; Span. Akt. 21⅜ ⅛; 3 pCt. — Coupon —; Pass. 6⅛ 6.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Koch, Banquier von Frankfurt; Schweinfurt, Maler von Karlsruhe; Schmidt, Kaufm. von Crefeld; Anheim, Kfm. von Königsberg; Pierlowski, Kfm. von Leipzig.

G. Hirsch. HH. Tomas, Privatier von Wien; Baron v. Welden, Reg.-Präsident von Augsburg.

H. Maulick. HH. Fürst Isterburg, von Berlin; Dr. Kern, von Aachen; Engelhardt, Kfm von Nürnberg; Hammans, Kfm. von Augsburg; Busch, Kaufm. von Solingen; Amy, Kfm. von Leipzig; Mad. Engelmann, von Fürth.

G. Hahn. HH. Se. D. Fürst Max von Thurn und Taxis, Oberlieutenant von Augsburg; Forer, Kfm. von Winterthur; Scherrer, Kfm. von Fürth.

Bl. Traube. HH. Jndau, Fabrikbesitzer von Meiningen; Hinz, Kfm. von Worms; v. Roschmann, k. k. Ministerial-Konzipient von Frankfurt; Bisani, quiesz. Landrichter von Augsburg; Stöger, Fabrikant von Wien; Schnetzer, Kfm. von Kempten; Bracher, Kfm. von Heilbronn; Schwarz, Negociant von Zürich.

Stachusgarten. HH. Heindinger, Kaufm. von Schwabach; Hartnagl, Mediziner von Erlangen; Hetsch, Fabrikant von Nördlingen; Wenzel, Kunstgärtner von Weimar; Dreniwett, Kfm. von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

546. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 14 an der Herrenstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt. Es wird zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Mai 1851
Vormittags von 10—12 Uhr

(Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen)

anberaumt, und wird hiebei bemerkt, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen Wohngebäude, mit Hofraum und laufendem Wasser versehen, und ist dasselbe auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt; jedoch mit 5000 fl. Zwiggilt und 13,000 fl. Hypotheken belastet.

München, den 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Heppner.
Kümmerle.

507. [2 a] **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Privatier Hermann Reimann gehörige Haus an der Glockenbachstraße Nro. 9 dahier zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Mai 1851
Vormittags von 9—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 13/I. anberaumt.

Der Hinschlag geschieht mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Ges. von 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837. Gerichtsunbekannte Steigerer werden ohne Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit nicht zugelassen.

Besagtes Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, mit Dachplatten eingedeckt, hat 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde eine Durchfahrt und einen Laden, und enthält 7 abgeschlossene Wohnungen. Dazu gehören ein mit ebener Erde 2 Stockwerk hohes, mit Dachplatten eingedecktes Nebengebäude ohne Keller, ein Waschhaus und ein Hofraum mit Pumpbrunnen. Das gesammte Anwesen ist nach Schätzung vom 5. Februar beziehungsweise 10. März l. Js. durchschnittlich auf 15,675 fl. gewerthet, mit keinem Zuggeld, dagegen mit 20,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Beschlossen den 14. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

v. Kern.

543. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Thaddä Hirnigl von Böhringen betreffend.

Nachdem bei der am 21. März d. Js. abgehaltenen Versteigerung auf das Anwesen des Thaddä Hirnigl zu Böhringen ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird dasselbe mit Ausnahme der Grundstücke,

Pl Nro. 1340, 487, 1206 und 1463,

welche bereits verkauft worden sind, auf Antrag der Kreditorschaft einer zweiten Versteigerung unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 29. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Bischofschen Wirthshause zu Böhringen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das Anwesen ist in der öffentlichen Ausschreibung vom 24. Jänner d. Js.

(siehe Allg. Anzeiger Nro. 13 vom 15. Februar 1851 und Neue Münchener Zeitung Nro. 37 vom 13 Februar 1851)

näher bezeichnet, worauf sich bezogen wird.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Illertissen, den 27. März 1851.

Königliches Landgericht Illertissen.

Bewharter, kgl. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

457. [2 b] Die verehrlichen Mitglieder des Maximilian-Jubiläums-Vereines werden nach §. 61 der Statuten zur General-Versammlung (Lokale des Gastgebers Grund zur goldenen Ente) auf

Samstag den 5. April Abends 7 Uhr

behufs nachstehender Vorlagen hiemit eingeladen:

1) Vortrag des Jahresberichtes;
2) Vorlage der Vereins-Rechnungen;
3) Antrag zur Abänderung des §. 8 der Satzungen wegen Erhöhung der Zahl der Vereinsmitglieder von 320 auf 330;
4) Wahl eines neuen Comités und 3 Revisoren.

München, den 22. März 1851.

Das Comité
des Maximilian-Jubiläums-Vereines.

Vorstand:
Thorr.

498 [3 c] (Erledigte Rentamtsgehilfen-Stelle.) Bei dem k. Rentamte Königshofen in Unterfranken ist die dritte Gehilfenstelle erledigt. Bewerber wollen sich in frankirten, mit Zeugnissen belegten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Pöhlmann, k. Rentbeamte.

429. [b] **Mittwoch den 2. April** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Alex. v. Kotzebue, die Schlacht bei Züllichau, den 22. Juli 1759** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

Gepolsterte Meubel,

Kanapee, Canapees, Schlafdivans u. Lehnstühle in größter Auswahl von 12 fl. bis 150 fl. von Plüsch-, Seiten- und Wollkamasch-Ueberzug, sowie Stühle von 2½ fl. bis 20 fl. sind wieder nach neuester Façon vorräthig im **Meubel-Magazin**, Kaufingasse Nro. 2. 529. [3 b]

494. [3 a] **In Commission.**

Du Barry's et Comp. in London 127 New-Bond-Street, Gesundheits-, Kraft- und Lebensmehl (Revalenta Arabica) für Kranke jeden Alters und schwache Kinder, das allerunschuldigste zärtlichste Lebenserfrischungs-Mittel, auch da noch, wo ganz und gar nichts mehr verdaut werden kann, garantirt von den berühmtesten Aerzten (siehe „The Restoration of the Human Frame, however seriously, impaired without Medicine"). Das Pfund 4 fl. bis 12 Pfund um 32 fl. Mit frankirten Bestellungen wende man sich an

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

542. [3 a] **Bekanntmachung.**

Ein gut qualifizirter Rentamtsoberschreiber wird mit Anfang Mai d. Js. bei einem kgl. Rentamte Mittelfrankens aufzunehmen gesucht. Das Uebrige auf frankirte Briefe durch die Expedition dieses Blattes

Industrie-Ausstellung aller Nationen.

535. **AUSSTELLER**

welche ihre für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenstände in der

ILLUSTRIRTEN ZEITUNG,

die nicht nur in den Zollvereinsstaaten, sondern auch und insbesondere in den Ländern der Oestreichischen Monarchie, in der Schweiz, in Russland und Nordamerika zahlreiche Leser hat und über fast alle Theile der Erde verbreitet ist, zur Bekanntmachung bringen wollen, werden ersucht, Zeichnungen und Berichte über dieselben, deren Aufnahme und Abdruck ohne alle Kosten für die Herren Einsender erfolgt, in möglichster Bälde an den Unterzeichneten einsenden zu wollen.

Je früher die Einsendung, desto sorgfältiger die Ausführung, desto früher die Aufnahme in der Illustrirten Zeitung.

Leipzig, J. J. Weber.

515. (15 a)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expédiés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secrets pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Iugel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Rein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez H. Duncker, libraire, à Berlin.

459 [6 t] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückhand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerstätten in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Kindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

544. [a] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Confitor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei Hd. **Rediinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Die Kaltwasser-Heilanstalt zu Alexandersbad im Fichtelgebirge

wird **am 1. Mai d. Js.** eröffnet. Die herrliche Lage dieses Bades am Fuße der weltberühmten Louisenburg, mit dem köstlichsten aus Granitfelsen entspringenden Wasser, verbunden mit der sorgsamsten ärztlichen Pflege, und billigsten Preisen für Kost, Logis und Bedienung, läßt mit Recht einen zahlreichen Besuch erwarten, und bittet man portofreie Anfragen und Anmeldungen zu richten an

Wunsiedel, im März 1851. 532. [2 a]

Die Verwaltung.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 1. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 27. d. Mts allergnädigst bewogen gefunden: der Regierung von Oberfranken einen zweiten Civilbauinspektor beizugeben und diese Stelle dem Civilbaukondukteur bei der Regierung von Oberbayern, Friedrich Bürklein, zu verleihen, dann auf die durch den Tod des Civilbaukondukteurs Karl Schierlinger erledigte Stelle bei der Regierung von Oberfranken den geprüften Baupraktikanten und funkt. Hilfskondukteur bei der Bauinspektion Reichenhall, Franz Weyschlag aus Dillingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die erledigte Stelle eines Civilbauinspektors bei der Regierung von Mittelfranken den bisherigen Kondukteur bei der Bauinspektion in Nürnberg, Philipp Heinrich Jakobi, zu befördern; der genannten Regierung einen Civilbaukondukteur beizugeben und diese Stelle dem geprüften Civilbaupraktikanten und funkt. Kondukteur bei der Bauinspektion München I. Eduard Bürklein aus Dinkelsbühl in provisorischer Eigenschaft zu verleihen und auf die erledigte Stelle eines Baukondukteurs bei der Bauinspektion Nürnberg den Kondukteur der Bauinspektion Weiden, Johann Erhard Hohenner, in seiner gegenwärtigen provisorischen Eigenschaft zu versetzen; der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg einen Civilbaukondukteur beizugeben und diese Stelle dem geprüften Baupraktikanten und funkt. Baukondukteur bei der Bauinspektion in Dillingen, Hermann Friedrich Bürger aus Ansbach in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und die durch Versetzung des Kondukteurs Hohenner nach Nürnberg erledigte Kondukteurstelle bei der Bauinspektion in Weiden dem geprüften Baupraktikanten und Verweser derselben, Lorenz Bachmann aus Heubach, in provis. Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 2. April. Unsere gestrige Notiz über die Annahme des Gesetzentwurfs, die Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betreffend, von Seite der Reichsrathskammer ist dahin zu berichtigen, daß diese Kammer zwar gleichfalls dem Gesetzvorschlag ihre Zustimmung ertheilt hat, dem von der Kammer der Abgeordneten ihm beigefügten Wunsche jedoch nur in nachstehender Fassung beistimmen zu können erachtete: „Die königliche Staatsregierung wolle bei dem herzustellenden Nivellement der projektirten Bahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg auch Rücksicht auf Fortsetzung der Bahn von Regensburg nach Passau und von da nach Schärding zum Anschluß an Oesterreich nehmen, und wenn die genehmigte Summe von 175,000 fl. es gestattet, mit den nöthigen Vorarbeiten ohne Verzug beginnen; sollte jedoch die Summe nicht ausreichen, einen eigenen Gesetzentwurf an die Kammern bringen." — Der Gesetzentwurf geht sonach noch einmal an die Kammer der Abgeordneten zurück. Auch der Bericht des Hrn. Reichsrathes v. Niethhammer über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend liegt bereits vor. Er beantragt die Annahme des ganzen Gesetzentwurfs mit der Modifikation, daß im Artikel 2 statt 9 Millionen 8 Millionen als Baukapital angenommen, und in Folge hievon der Modifikation der Kammer der Abgeordneten, welche sich für nur 7 Millionen entschied, nicht zugestimmt werde.

Ueber Lebensversicherung und Lebensversicherungs-Anstalten.

al. Wenn neulich ein Artikel in der „Neuen Münchener Zeitung" von dem geringen Aufschwunge zu sprechen Gelegenheit nahm, welcher zur Zeit noch aus dem Rechenschaftsberichte der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, in der Abtheilung der Lebensversicherung, hervorzugehen scheint, so glauben wir heute auf diesen Gegenstand zurückkommen zu sollen, um daran einige Bemerkungen unsererseits anzuknüpfen.

Die unbestreitbar großen Vortheile, welche Lebensversicherungen gewähren, die eine solide Basis haben, sind längst anerkannt worden, und wer ihre bemerkenswerthe Entwicklung und Verbreitung in den aufgeklärtesten Ländern Europas beobachten und verfolgen will, wird diesen Satz überall bestätigt finden. Derartige Anstalten haben allenthalben den Geist der Ordnung und Sparsamkeit mächtig geweckt, indem sie zu gleicher Zeit die Menschen vor den traurigsten Wechselfällen des Schicksals zu schützen, die Familien vor Noth und Elend zu bewahren, dem Reichen seinen Wohlstand zu sichern, dem Minderbegüterten und Aermeren in schwierigen Verhältnissen Hilfe zu bringen, bestissen sind. —

Hinsichtlich ihrer allgemeinen Nützlichkeit sagt eine neuere Publikation ganz richtig: „Die Leistungen, zu denen sich Lebensversicherungsanstalten verpflichten, treten aus dem Kreise gewöhnlicher Zinsenberechnungen heraus, übersteigen bei weitem die Revenüen, welche durch verzinsliche Anlegung von Kapitalien erzielt werden können, und übertreffen demnach in ihren wohlthätigen Wirkungen selbst die beharrlichste Sparsamkeit, die doch immer nur langsam und unsicher zu sammeln vermag."

Leider sehen wir nun, daß in Süd-Deutschland und namentlich in Bayern die Lebensversicherung noch weit entfernt ist, ihren Beruf zu erfüllen, während im Auslande (in Belgien, Holland, in der Schweiz, Italien, Frankreich und namentlich in England) diese Branche in den verschiedenartigsten Formen in's Volk eingeführt und demselben lieb geworden ist. In England, wo die Lebensversicherung seit ungefähr 150 Jahren besteht und mit aller Sorgfalt gepflegt und groß gezogen wurde, zählt man mehr als 100 solcher Gesellschaften, und dieselben haben sich dergestalt einheimisch gemacht, daß es dort nur wenige Menschen gibt, die nicht in irgend einer Weise ihrer Segnungen theilhaftig geworden wären, so wie es denn auch wenige Personen gibt, welche im Stande sind, einige Ersparnisse zu machen, die sich nicht einer Lebensversicherung daselbst angeschlossen hätten. Die Reservefonds der meisten dieser Anstalten haben in Folge der allgemeinen Theilnahme eine solche Höhe erreicht, daß sie als völlig gesichert anzusehen sind. — Es dürfte nicht ungerechtfertigt sein, in dem Aufblühen der zahlreichen englischen Lebensversicherungsanstalten und in der so allgemeinen Theilnahme von Seite des englischen Publikums eine jener inneren Kräfte zu erblicken, welche jenem Volke die Bestehung der gewaltigsten Krisen möglich gemacht haben. —

In Frankreich haben die Lebensversicherungsanstalten gleichfalls einen bedeutenden Aufschwung erfahren und haben schon eine beträchtliche Höhe erreicht, während man in Deutschland etwa erst seit 30 Jahren angefangen hat, die Wichtigkeit der Lebensversicherungsgesellschaften zu erkennen und ihrem Wirken die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Süden ist in dieser Hinsicht bedeutend von dem Norden überflügelt, welcher bei 12 derartige Anstalten aufzuweisen hat und wo sich dieselben seither einer größeren Theilnahme zu erfreuen gehabt haben. — Wenn die Lebensversicherung, in anderen Ländern ein Stützpunkt des Volkes und der Nationalwohlfahrt, auch in Süd-Deutschland unter dem Schutze auf solider Grundlage beruhender und alle erforderlichen Garantieen in sich vereinender Gesellschaften sich Bahn zu brechen und mehr Eingang zu finden bestimmt ist, so ist es Aufgabe der Presse, ihre bedeutenden Vortheile dem Publikum einleuchtender und fühlbarer zu machen, während andererseits der Zweck und die Bestimmung des Lebensversicherungswesens, auf dem Wege einer allmäligen organischen Ausbildung, mit Rücksicht auf die Anforderungen der Gegenwart, bei uns eine allgemeinere, wohlthätige Wendung zu nehmen befähigt sein dürfte. — Wir legen den größten Werth darauf, daß eine intelligente Presse diesem Kulturmittel der Neuzeit das Wort rede, seine gesellschaftlichen und politischen Vortheile hervorhebe, auf das Beispiel anderer Länder hinweise, kurz ihre Mitwirkung nicht versage. Derjenige ist in großem Irrthume begriffen, welcher glauben mag, in Großbritannien habe sich die Einführung der Lebensversicherung so leicht verwirklichet, in Folge spezieller Eigenschaften des englischen Charakters u. s. w. — Wer dieß glaubt, verwechselt die Wirkung mit der Ursache und vergißt, daß Hunderte von Schriftstellern, daß Tausende von Broschüren und Artikeln während einer Reihe von Decennien damit beschäftigt waren, dem Publikum, auf dem Wege der Oeffentlichkeit klare Begriffe über einen Gegenstand beizubringen, welcher ihm noch ferne lag und nur allmälig in's richtige Bewußtsein der Nation eindringen konnte. Alle Bekanntmachungen hatten diesen Zweck vor Augen.

In Süd-Deutschland ist dieser Weg weniger eingeschlagen worden, und doch ist es unbestreitbar, vielmehr sehr anerkennenswerth, daß das süddeutsche Publikum, vielleicht in einem höhern Grade als manches ausländische, den Trieb in sich fühlt, sich über das Wesen und die dargebotenen Vortheile derartiger Institute aufzuklären und zu unterrichten. Diese Aufgabe scheint uns aber in der That keine schwere zu sein, denn zahllos stellen sich uns die Fälle vor Augen, wo das Wirken der Lebensversicherungsanstalten, in erhöhterem Maaße als bisher, zumal bei dem so fühlbaren Mangel an Sparkassen (eine zur Zeit noch ungelöst gebliebene Anforderung) segen- und heilbringend sein würde. —

Wir begegnen da dem besorgten Familienvater, der seiner Wittwe ein Wittthumskapital, seinen Kindern eine kleine Erbschaft hinterlassen kann, — der Beamte, der Geschäftsmann kann durch Zahlung einer mäßigen Jahresprämie den Verlegenheiten und Täuschungen entgehen, welche die Hinterlassenen so häufig treffen, wenn ihr Versorger durch den Tod abgerufen wird, ehe er auf dem Wege des Erwerbs oder der Ersparung ein mäßiges Vermögen für die Seinigen sammeln konnte! Der Kaufmann, der Fabrikant findet Gelegenheit, außerhalb seiner mit so großen Mühseligkeiten verbundenen Unternehmungen, einen Akt der Liebe und Vorsicht auszuüben; — dem Kapitalisten, dem Grundbesitzer werden Mittel an die Hand gegeben, alte treue Diener zu belohnen und theuere Personen mit Legaten zu bedenken, ohne seine rechtmäßigen Erben zu beeinträchtigen. — Die Lebensversicherung kann auf diese Weise recht wohl die Vermittlerin zu wohlthätigen und ehrenwerthen Handlungen, zu Stiftungen und letztwilligen Verfügungen sein, die sonst vermuthlich unterbleiben würden.

Wir unterlassen auszuführen, unter wie vielfältiger Form Gelehrte, Künstler, Advokaten, Aerzte, Staatspensionäre, und alle jene, welche bedroht sein mögen, bei ihrem plötzlichen Tode ihre Familien so ziemlich ohne hinreichende Unterhaltsmittel zu hinterlassen, berufen sein dürften, an der Lebensversicherung Theil zu nehmen. Sie wirkt für Alle in der wohlthätigsten und erfreulichsten Art.

Bei Versicherungen auf das Leben eines Dritten kann sie dazu dienen, Schuldforderungen, Darlehen, Kapitalien zu sichern, und ohne ihre Mitwirkung, ohne die Garantien, die sie zu ertheilen im Stande ist, würde manches Geschäftsverhältniß unausbleiblichen Störungen ausgesetzt

sein, würde mancher fleißige Familienvater, trotz aller Anstrengungen, einem frühen Ruin entgegengehen. Durch ihren Einfluß und durch ihr gemeinnütziges Wirken wird der Grund zu einer Generation von fleißigeren, nüchterneren und sparsameren Bürgern gelegt, welche weniger dem materiellen Leben und der umsichgreifenden Genußsucht, dagegen mehr den hergebrachten Pflichten des Familienlebens und der Moral nachzuleben trachten wird.

Die Lebensversicherung gibt uns auch die Mittel an die Hand, zu einer bestimmten Zeit (z. B. in 18 oder 21 Jahren) für die spätere Subsistenz unserer Kinder, für die Etablirung eines Sohnes, für die Aussteuer einer Tochter u. s. w. zu sorgen, — ein sehr allgemein gefühltes Bedürfniß.

Die Anlage einer kleinen Summe, bei der Geburt eines Kindes, und kleiner periodischer Ersparnisse, um dadurch später ein Kapital zu erreichen, welches zur Gründung eines Etablissements, zur Ausstattung einer Tochter u. s. w. dienen soll, wird dem Familienvater, außerhalb der Lebensversicherung schwer, ja fast unmöglich werden, der Verlust an Zinsen ist kaum zu vermeiden. — Kassen, nach dem Vorbilde der besten englischen und französischen, können hier vermittelnd einen Weg anzeigen, welcher für verschiedene Lebenszwecke nützlich und selbst nothwendig geworden zu sein scheint.

Der Geist der Zeit, der nicht mehr in beengten Schranken zu halten ist, hat auch hier große Fortschritte gemacht, und in manchen früheren Gedanken, manches frühere bescheidenere Bedürfniß überflügelt und hinter sich zurückgelassen.

Zu unserm Bedauern haben wir in Erfahrung gebracht, daß ausländische und zumal französische Gesellschaften, wie z. B. die Pariser Cygnie Nationale, Générale, Union, Caisse Paternelle u. s. w. seit einer Reihe von Jahren und noch zur Zeit immer bedeutende Geschäfte in unserm Vaterlande (meistens unter der Hand oder direkte durch Agenten) gemacht haben und noch machen, wobei unsern deutschen Einlegern nicht hinlänglich bekannt zu sein scheint, daß die in diese Kompagnien einbezahlten Beträge ausschließlich in französischen Banken, zufolge der Gesellschaftsbestimmung, angelegt werden müssen, und ein Blick auf die Ebbe und Fluth dieser Fonds (von 1830 bis 1848 von 83 pCt. bis 35 pCt. die 3procentigen!) wird entscheiden, in wie ferne diese Anlageart aus Gründen der allgemeinen Sicherheit als eine nützliche und entsprechende anzunehmen sein dürfte. Auf diese Art wandern mit jedem Jahre Tausende ins Ausland, in ein Land, dessen Zukunft sich in so düsterer Farbe zeigt, um erst wieder, vielleicht nach Verlauf vieler Jahre, nach Abzug des im Auslande gemachten Gewinnes, (falls nicht gar ein Staatsbankerott oder ein sozialistisch-kommunistisches Regiment dazwischen fallen sollte) ins Vaterland zurückzuwandern!

Wir begegnen hier wieder Frankreich, dazu auserlesen, dem Deutschen (neben so manchen anderen Produkten seiner Moden) eine erwünschte Gelegenheit zur Theilnahme an Kassen (meistens Tontinegesellschaften) darzubieten, welche, ähnlich dem lingot d'or aus kalifornischem Golde, offenbar mehr dem Zwecke einer bethörenden Lotterie, als dem einer nachhaltigen soliden Anlage, als Sicherungsmittel für unsere Familien, — huldigen dürften.

Daß die bayerische Hypotheken- und Wechselbank mehr als irgend eine Anstalt die Bedingungen der vollkommensten Sicherheit, im wahren Sinne des Wortes, zu erfüllen berufen ist, und daß jede zur Ausbildung des Lebensversicherungswesens von dieser Anstalt ergriffene Maaßregel mit dem größten Danke von Seite des deutschen Publikums aufgenommen werden wird, davon sind wir eben so sehr überzeugt als davon, daß diese gemeinnützig patriotische Anstalt die Branche der Lebensversicherung auf jene Höhe emporzubringen bedacht sein wird, welche der Bedeutung der übrigen Geschäftsabtheilung dieses vaterländischen Instituts entsprechen wird.

Deutschland.

Bayern. Das k. Reg.-Bl. Nr. 16 bringt, wie bereits gemeldet, den Abschied für den Landrath der Pfalz, wovon wir den Schluß hervorheben: „Die übrigen in dem Protokolle vorgelegten Aeußerungen, Wünsche und Anträge beurkunden eine Einmischung in Gegenstände, welche sich zum Wirkungskreise des Landraths nicht eignen. Mit diesen unlieben Wahrnehmung verbinden Wir die Erwartung, daß künftig bei den Berathungen die gesetzlichen Vorschriften genau werden beobachtet und daß in Ansehung der an Uns zu bringenden Anträge und Wünsche die gesetzlichen Grenzen sorgfältig werden eingehalten werden. Im Uebrigen haben Wir aus den anliegenden Verhandlungen mit Wohlgefallen ersehen, wie der Landrath, insbesondere durch Gewährung der reichlichen Mittel zur Herstellung einer Irrenanstalt, sowie durch die Erleichterung der Gemeinden in Unterhaltung der Bezirksstraßen das Wohl des Kreises zu fördern, nach Kräften bemüht ist. Indem Wir hierüber Unsere Anerkennung aussprechen, bleiben Wir ihm mit königlicher Huld und Gnade gewogen. Max." (Folgen die Unterschriften sämmtlicher Staatsminister.)

Württemberg. — Rottweil. Am 27. begann die Vertheidigung. Es sprachen die HH. Luz für Rau und Spreng und Schober, am 28. folgte die Replik des Staatsanwalts. Die Verhandlungen wurden an diesem Tage geschlossen und den Geschworenen sollten die Fragen übergeben werden. Man erwartete auf den 30. oder 31. den Wahrspruch. — Die Ablesung des Resumé's am 30. nahm nicht weniger als beinahe 7 Stunden in Anspruch. Nach Beendigung des Resumé's wurde eine Pause gemacht, die Geschwornen speisten in ihrem Berathungszimmer und um 4 Uhr begann die Fragestellung; es sind 159 Fragen. Im Verlaufe des morgigen Nachmittags erwartet man Wahrspruch und Erkenntniß. (W.Bl.)

Ulm, 30. März. Seit zwei Tagen ist man hier in den für das bayerische Telegraphenbureau vorhandenen Räumen im hiesigen Bahnhofsgebäude mit der Aufstellung und Inganggesetzung der Apparate beschäftigt, welche uns mit Augsburg und allen anderen bedeutenden Städten Deutschlands und Oesterreichs in telegraphischen Verkehr setzen sollen. Ein erster Versuch, zwischen hier und Augsburg zu telegraphiren, wurde diesen Mittag gemacht, und zwar mit vollkommenem Erfolg. Wir dürfen sonach schon in den nächsten Tagen der Eröffnung dieser Telegraphenlinie für den öffentlichen Verkehr entgegen sehen. Auch tritt der zwischen den beiderseitigen Regierungen wegen Anschluß der württembergischen an die bayerische Telegraphenlinie bereits abgeschlossene Staatsvertrag mit dem 1. April in Wirksamkeit. Die beiden Telegraphenbureaus, das württembergische und das bayerische befinden sich, nur durch eine Wand getrennt, neben einander, so daß die Uebertragung der Botschaften, welche hier ankommen und auf der bayerischen oder württembergischen Linie weiter befördert werden sollen, bequem und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Ein direktes Telegraphiren über die Station Ulm hinaus ist in beiden Richtungen (nach und von Bayern) schon wegen der Verschiedenheit der beiderseitigen Apparate nicht zulässig. (Schw. M.)

Hannover. — Hannover, 28. März. Ein Extrablatt der „Niedersächsischen Zeitung" meldet: In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erklärte der Herr Ministerpräsident v. Münchhausen, daß die Stände in dem Fall aufgelöst werden würden, wenn die erste Kammer dem verfassungswidrigen vorgestrigen Beschlusse zweiter Kammer beitreten würde. (Dieser Beschluß lautete: „Stände beschließen, der königlichen Regierung eine Ausfertigung des Schreibens des Schatzkollegs vom 12. d. M. zu überreichen und zu erklären, daß Stände die vom Schatzkolleg gegen den sogenannten Bundesbeschluß vom 21. Sept. v. Js. eingelegte feierliche Verwahrung sich aneignen und selbige ihrerseits hiermit wiederholen.") Der Herr Ministerpräsident ersuchte das Präsidium, die Angelegenheit in nächster Woche auf die Tagesordnung zu bringen, da die Regierung, bevor sie eventualiter zur Auflösung der Stände schritte, die Vorlagen, betreffend die Verwaltungsorganisation, einzubringen gedächte, damit diese dem Lande bekannt werden. Es leidet keinen Zweifel, daß die erste Kammer bei ihrem Beschlusse, „über das Schreiben des Schatzkollegiums zur Tagesordnung überzugehen" beharren, und daß die zweite Kammer ebenfalls diesem Beschlusse beitreten wird.

Preußen. — Berlin, 28. März. Nach einer Mittheilung, welche der Finanzminister in der Finanzkommission der II. Kammer gemacht hat, fallen an direkten Steuern für das Etatsjahr 1850 eine Million neunmalhunderttausend Thaler aus, wovon 1 Million 300,000 Thlr. allein auf den Zucker kommen. Dieser Ausfall wird zum Theil durch die Erhöhung der Steuer auf den Rübenzucker gedeckt werden müssen. (Sp. Z.)

In der „Nationalzeitung" wird gegen die beschönigenden Aufstellungen der Centralbudgetkommission ausgeführt, daß das Defizit in Preußen nicht 14, sondern wenigstens 34 Millionen betrage, eine Summe, zu deren Beschaffung die Grundsteuer, die Klassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer würden verdoppelt werden müssen. Dabei sei keine Frage, daß noch außerdem die schwebende Schuld, mit deren Feststellung die Kammerkommission es sich so leicht gemacht, von Jahr zu Jahr größer geworden.

In der zweiten Kammer kam durch Vermittelung des Justizministers ein Schreiben des Oberstaatsanwalts Sethe zur Verlesung, in welchem dieser um die Genehmigung der Kammer bittet, den Abgeordneten Harkort noch während der gegenwärtigen Sitzungsperiode wegen Aufreizung des Bürger- und Bauernstandes zum Hasse und zur Verachtung des in der Harkort'schen Broschüre näher bezeichneten Junkerthums gerichtlich verfolgen zu dürfen. (Nat. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Venedig erhalten wir Briefe vom 28. März. Am Abend vorher war der Kaiser im Theater Fenice, und wurde so enthusiastisch empfangen, wie schwerlich in dem Grade die wärmsten Freunde Oesterreichs erwartet hatten. Die Mauern sind bedeckt mit Sonetten zum Lob des Monarchen. (A. Z.)

Italien.

Nach der vom sardinischen Minister Galvagno in der Sitzung des Senats vom 6. März gethanenen Erklärung, es bestehe gegenwärtig kein Bruch zwischen dem heil. Stuhl und der sardinischen Regierung, erklärt sich das „Giornale di Roma" ermächtigt, bekannt zu machen, daß unglücklicher Weise, zu großer Bekümmerniß des Oberhauptes der Kirche, der Stand der Dinge zwischen dem heil. Stuhl und Sardinien durchaus nicht aus der traurigen Lage getreten ist, welche die päpstliche Allokution vom 1. Nov. des verflossenen Jahres veranlaßte. Man müsse ferner bedauern, daß der sardinische Minister unpassende Ausdrücke gegen den Papst gebraucht habe, indem er ihn in Angelegenheiten, die seiner geistlichen Gewalt unterworfen seien, als eine auswärtige Macht bezeichnet habe.

Großbritannien.

In der Oberhaussitzung vom 27. März lenkte (wie bereits kurz angedeutet) der alte Lord Lyndhurst, vormaliger torystischer Lordkanzler, die Aufmerksamkeit auf das tadelnswerthe Benehmen gewisser durch die politischen Stürme der letzten Jahre nach England geworfenen festländischen Flüchtlinge. „Wir Engländer", sagte er, „haben fremden Flücht-

lingen immer unsre Gastfreundschaft angedeihen lassen, aber es ist die Pflicht dieser Flüchtlinge sich feindseliger Umtriebe gegen fremde Mächte zu enthalten. Nun besteht hier in London ein Verein, der sich den „national italienischen Central-Ausschuß" nennt, größtentheils aus Menschen gebildet, die nach der Niederlage des römischen Aufstandes aus Rom vertrieben worden. Diese Leute haben in England eine Anleihe eröffnet behufs der Ausführung ihrer verderblichen Zwecke in Italien eine Republik zu errichten, und sie geben Actien aus, die von Mazzini und ähnlichen Revolutionären unterzeichnet sind. Das ist offenbar eine Verletzung der Verbindlichkeit die sie auf sich genommen, als sie kamen um den Schutz unserer Gesetze zu suchen. Ich bin nicht so schwachköpfig mir einzubilden, daß sie viel Geld in unserm Lande aufbringen werden; aber in Paris und in Italien, glaub' ich, haben Geldzeichnungen darauf stattgefunden, und in England wurde die Anleihe jedenfalls ausgeschrieben. Ich mache Ihre Maj. Regierung auf dieses Treiben aufmerksam, denn die Duldung desselben müßte uns dem Verdacht fremder Regierungen aussetzen. Außer der erwähnten Gesellschaft besteht eine andere, welche sich den „demokratisch europäischen Central-Ausschuß" nennt. Er ist gebildet zu dem erklärten Zweck Aufstände in Europa zu erregen, und hat Proklamationen in diesem Sinn an die Einwohner von Wien und Mailand veröffentlicht. Die Unterzeichner dieser Aufrufe sind Mazzini, Ledru-Rollin (der, sobald er nach England gekommen, das Land, welches ihm Gastfreundschaft schenkte, in einem Buch angriff, dessen Bosheit nur von der darin zur Schau getragenen Unwissenheit erreicht wird) und einige andere aus der polnischen und der deutschen Revolution bekannte Namen. Noch auf eine andere Gesellschaft wünsch' ich Ihr Augenmerk zu lenken: auf das „Central-Komite der ungarischen Flüchtlinge", an dessen Spitze ein Offizier Namens Klapka steht, der am Schluß des ungarischen Kriegs in Komorn befehligte. Dieses Komite hat namentlich an die ungarischen Soldaten in Italien die verdammlichste Aufforderung zum Bruch ihres Fahneneides und zur Empörung gegen Oesterreich gerichtet. Mehrere dieser Personen haben überhaupt das Haus Oesterreich wiederholt auf das gröblichste insultirt. (Hört!) Ich bin überzeugt, die Regierung muß sich gedrungen fühlen diesem unverantwortlichen Treiben ein Ziel zu setzen. Welche Remonstrationen von Seite der österreichischen Regierung erhoben sein mögen, das muß den Mitgliedern des Ministeriums selbst am besten bekannt sein; aber ich wünsche zu wissen, was sie zu thun vorhaben, um diesem Skandal ein Ende zu machen. Ich möchte die Erneuerung der Akte („Alien-Acte") empfehlen, die im vorigen Jahr abgelaufen. Wäre die Regierung mit der Gewalt bewaffnet, die sie kraft jener Akte besaß, so würde wohl schon die Kenntniß dieses Umstandes hinreichen jenen Umtrieben Einhalt zu thun. Ich mache diese Bemerkungen ohne unfreundliche Absichten gegen die Regierung; mein einziger Zweck dabei ist anzudeuten wie die Verpflichtungen, die wir mit fremden Staaten eingegangen, etwa am besten gewahrt werden können." Graf v Grey (der Staatssekretär der Kolonien): „Ich bedaure, daß mir die Absicht des edeln und gelehrten Lord diesen Gegenstand im Hause zu berühren unbekannt war; ich hätte mich sonst in Verkehr gesetzt mit den Staatssekretären des Auswärtigen und des Innern, deren Augenmerk, wie ich weiß, wachsam auf jene Vorgänge gerichtet ist. Der edle und gelehrte Lord scheint zu glauben, daß es da kein anderes Heilmittel gebe als die Erneuerung der Akte von 1848; aber ich erinnere Sie, Mylords! daß jene außerordentlichen Gewalten verlangt und bewilligt wurden einzig und allein zur Sicherung dieses Landes (hört!); zu einem andern Zweck sollten jene Gewalten nicht ausgeübt werden (hört, hört!). Ob deren Ausübung auch zu einem andern Zweck (to any other purpose) wünschenswerth sei, darüber will ich jetzt keine Meinung äußern; aber dieß behaupt' ich; nur die schreiendste und dringendste Nothwendigkeit würde das Parlament rechtfertigen, solche außerordentliche Gewalten zu bewilligen, und die Regierung sie anzunehmen (Nothing but the most flagrant and urgent necessity would justify the Parliament in granting, as the Government in accepting, such additional powers)." Lord Lyndhorst erklärte sich mit dieser Antwort befriedigt; Lord Aberdeen aber meinte: Graf Grey hätte seine Mißbilligung jenes Treibens aussprechen sollen, da man außerhalb des Parlaments vielfache Bedenken darüber äußern höre, und eine ministerielle Mißbilligung im Hause befriedigend auf die fremden Mächte wirken würde. Darauf erwiderte Graf Grey: „Es beschämt mich (I feel humiliated) in solcher Weise von dem edeln Grafen aufgefordert zu werden (Zuruf). Es ist klar, daß Fremdlinge, die in England eine Zuflucht suchen, nicht befugt sind das Gastrecht zu solchen Zwecken zu mißbrauchen, wie sie der edle und gelehrte Lord erwähnt hat. Indem ich sagte, daß die Aufmerksamkeit meiner Kollegen, die es zunächst angeht, auf diese Sache gerichtet ist, glaubt' ich damit angedeutet zu haben, daß J. Maj. Regierung solche Umtriebe entschieden mißbilligt." Damit ließ man das Thema fallen, und das Haus ging zu andern Geschäften über. (A. Z.)

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus Syra vom 15. März. Hr. Mauromichalis, Adjutant des Königs Otto, ist nach Athen eigens berufen worden, um vom Untersuchungsrichter in der Angelegenheit der Ermordung des ehemaligen Kultusminister Korfiotakis vernommen zu werden; er hat das Verhör bereits bestanden. — Man glaubt nicht, daß König Otto in der nächsten Zeit nach Griechenland zurückkehren werde. Sowohl die Frage seiner Rückkehr, als der Thronfolge, schlummert vorläufig. Münchner Briefe bestätigen, daß in beiden Beziehungen noch nichts Entscheidendes festgestellt worden ist. Der Erbgroßherzog von Oldenburg, Bruder der Königin, verweilt noch immer zu Athen. Man versichert, daß er den Vorsatz gefaßt habe im Frühjahre eine Reise nach Jerusalem, und von dort nach Konstantinopel anzutreten.

Athen, 18 März. Die Minister haben in der Kammer wegen Wahldifferenzen eine empfindliche Schlappe erlitten. (A. Z.)

Donaufürstenthümer.

O.C Man schreibt uns aus Bukarest vom 12. März. Der russische Generallieutenant Ivine hat seine Funktionen angetreten, nachdem General Hasford seinen Posten verließ. Das russische Offizierskorps veranstaltete zur feierlichen Begrüßung des neuen Kommandanten ein Ballfest, bei welchem die Gesundheit der Souveräne von Rußland und der Türkei getrunken ward.

Türkei.

O.C. Man schreibt aus Konstantinopel vom 25. Febr.: Die in Kiutahia gefangen gehaltenen ungarischen Flüchtlinge, ungefähr 60 an der Zahl, werden binnen kurzem den Besuch eines Beamten der österreichischen Gesandtschaft erhalten, um dieselben in Kenntniß zu setzen, daß sie frei sind, wenn sie die ihnen von dem Kaiser von Oesterreich angebotene Amnestie annehmen wollen, der zufolge sie unter der Bedingung in Freiheit gesetzt werden, niemals nach den österreichischen Staaten zurückzukehren. Sie werden sonst hingehen können, wo es ihnen beliebt. Die Pforte übernimmt die Reisekosten bis Mudania, von wo aus sie ein Schiff nach Europa bringen wird. 15 oder 16 Flüchtlinge sind jedoch von dieser Amnestie ausgeschlossen worden; unter denselben befinden sich Kossuth und seine Frau, Batthyany und Perczel.

O.C. Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 14. März. Vor einigen Tagen fand ein großer Ministerrath statt, welchem auch andere politische Notabilitäten beiwohnten, und worin es sich um die Frage der Bank und der Einrichtung des Wechselgeschäfts handelte. Neunzehn Kaufleute ersten Ranges waren zu den Berathungen durch den Handelsminister eingeladen worden; die Diskussion war äußerst lebhaft. Alle Meinungen vereinigten sich jedoch dahin, daß das Bankinstitut im Interesse der Wohlfahrt des Reiches aufrecht erhalten werden müsse. Diese Angelegenheit hatte in den kommerziellen Kreisen eine ziemlich starke Gährung hervorgerufen. Sie wird dem Gefühle der Beruhigung weichen, indem man jetzt weiß, daß die Regierung der Pforte sich für den Fortbestand dieses Instituts ausgesprochen hat. Weitere Berathungen in dieser Sache stehen noch bevor. — Die halbamtlichen türkischen Blätter bedauern den erfolgten Abgang des Gesandten der französischen Republik, General Aupick. Es erfreut sie, daß das Vertrauen des Präsidenten diesen Staatsmann mit einem noch bedeutenderem als den bisher bekleideten Posten betraut hat. Sie fügen hinzu, daß sein Abgang von Konstantinopel sowohl in den höhern gesellschaftlichen Kreisen als von Seiten der Pfortenregierung lebhaft würde beklagt werden, da wenige Diplomaten eine so ausgezeichnete Gabe bewiesen hätten, das Interesse ihres Landes mit den Pflichten diplomatischer Artigkeit und Dienstfreundlichkeit gegen den Staat, bei welchem sie beglaubigt sind, zu verbinden. Aupick's Nachfolger, Herr Lavalette, wird zu Konstantinopel stündlich erwartet. — Der Staatsdampfer Taif, welcher vor Kurzem erst Truppen nach der Insel Samos gebracht hatte, ist in diesem Hafen wieder eingelaufen. Er brachte zwei wichtige samiotische Gefangene an Bord mit.

O.C. Aus Pera in Konstantinopel wird uns vom 14. d. gemeldet. In diplomatischen Kreisen wird versichert, daß der neuernannte französische Gesandte Hr. Lavalette vor seinem hiesigen Eintreffen einige Zeit in Rom zubringen will, um sich über die Angelegenheiten des heiligen Grabes aus erster Quelle zu informiren. Mehrere italienische Flüchtlinge brachten dem General Dembinski eine Serenade, doch ward diese Demonstration von ihm selbst mißbilligt. Eine Audienz bei dem Sultan vermochte der General nicht zu erlangen.

Konstantinopel, 19. März. Es steht eine Emission neuen Papiergeldes bevor. Sämmtliche Minister verzichten auf Funktionszulagen. Aus Damaskus vom 13. d. wird berichtet, französische Reisende, darunter ein Hr. v. Rothschild, wurden von Beduinen überfallen, und mußten 40,000 Piaster Lösegeld bezahlen. Samos ist vollständig pazifizirt. (A. Z.)

O C. Man schreibt uns aus Damaskus vom 28. Februar. Syrien erfreut sich jetzt tiefer Ruhe; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß der Schlag zu Aleppo ein entscheidender war. Wäre es den dortigen Insurgenten gelungen die Oberhand zu behaupten, so stände jetzt das ganze Land in Flammen. Denn es ist durch polizeiliche und gerichtliche Erhebungen vollkommen konstatirt, daß eine weite Verzweigung zum Behufe eines blutigen Aufstandes zwischen den arabischen Stämmen Statt fand. In demselben Augenblicke, als die Insurrektion zu Aleppo begann, befanden sich die Bewohner von Balbek und den Grenzbezirken bereits auf dem Wege, um Damaskus zu überfallen. Der störrigste Geist zeigte sich bei den Gebirgsbewohnern von Hauran, welche stolz auf das unzugängliche Gebirge, das sie bewohnen, sich jederzeit die größte Freiheit der Handlungsweise gegenüber den türkischen Autoritäten gestatteten. Die Energie, womit der Aufstand zu Aleppo bewältiget ward, flößte aber auch ihnen den gehörigen Schrecken ein und sie haben nunmehr durch Vermittlung des k. k. österreichischen Konsuls eine Unterwerfungsdeputation an den hiesigen Serasker abgeordet, welcher ihnen unter der Bedingung, daß sie sich künftighin ruhig verhalten wollen, Verzeihung gewährte. Das Rekrutirungsgeschäft nimmt nunmehr in ganz Syrien ungestört seinen Fortgang.

O.C. Ueber die entscheidende Niederlage, welche die bosnischen Insurgenten bei Ghulhissar erlitten, geht uns folgender Bericht von der bosnischen Grenze vom 23. März zu: Die Niederlage der Insurgenten

bei Chulhissar ist buchstäblich wahr; jedoch nicht Omer Pascha sondern der gefürchtete Ibrahim Pascha, der die Belagerung von Jaiza leitete, kam den Insurgenten durch fast nicht zu passirende Schluchten mit einem Bataillon Infanterie, zwei Eskadronen Kavallerie und einer halben Batterie in Rücken, fand dieselben ganz unvorbereitet, und eröffnete das lebhafteste Batteriefeuer, die unabgerichteten Pferde der Insurgenten, dann der unerwartete Kartätschenregen brachte eine große Verwirrung. Die Türken, welche an dem Gefechte Theil nahmen, erzählen, daß ein solches Feuer nirgends stattgefunden haben könne; der Schrecken ist so eingerissen, daß an einen Widerstand gar nicht zu denken ist. Auf die Niederlage bei Chulhissar wollten die Insurgenten Banjaluka zum Sammelplatz machen, um dort ihre letzten Kräfte anzustrengen, wurden aber von den Bewohnern sammt jenen, die ihnen anhängig waren, hinausgetrieben. Ali Beg Chinic, der Vertriebene, soll wieder nach Banjaluka zurückgekehrt sein. — Die Insurgenten nehmen ihre Zuflucht auf Pridor. Wehe jetzt der armen christlichen Einwohnerschaft; alle namhaften Handelsleute dieser Stadt befinden sich auf österreichischem Boden, weil ihnen das Loos bevorstand, ihr Leben durch die jetzt wüthende sucara (Proletarier) einbüßen zu müssen. — Der zweite Theil der Insurgenten nahm den Weg über Maidan und will sich dort zur Vertheidigung stellen; allein das ist eine vergebene Mühe. — Täglich sehen wir nach Hause ziehende Türken vorüber reiten; ein zweites Aufgebot wird allem Anscheine nach nicht zu Stande kommen, denn der panische Schrecken wird noch mehr verbreitet, als selbst die Niederlage groß war. — Nachträglich zu diesem Berichte wird uns unterm 25. d. von dort gemeldet: Skenderbeg ist aus Mostar mit 1600 regulären und 400 irregulären türkischen Soldaten in Livno eingerückt. Der wegen seiner Grausamkeit und seiner Christenverfolgungen bekannte Ibrahim Pascha ist in der Herzegowina verhaftet worden.

O C. Agram, 30. März. Omer Pascha wird täglich in Bihac erwartet. Zahlreiche Flüchtlinge kommen verwundet vom Schlachtfelde dort an und verbreiten panischen Schrecken. Man vermuthet, die Rebellen würden sich bei Varcar zu sammeln und bei Kljuc an der Sanna zu widersetzen suchen. Ein Theil bei Skopie umzingelt, wird vermuthlich gefangen genommen.

Nachschrift.

Preußen. — Berlin, 31. März. (Aerztliches Bülletin.) Se. kgl Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben eine ruhige — größeren Theiles vom Schlaf erfüllte Nacht gehabt. Die katarrhalischen Erscheinungen sehr gering. Athmen ganz frei. Die Gichtgeschwulst der Hand steht. Berlin, den 20. März 1851, 10 Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

†München, 31. März. Die heute begonnene Verhandlung betrifft die Anklagen gegen zehn verschiedene Personen wegen mehrerer Verbrechen des Raubes und Diebstahls. Sie wird sich auf die Dauer von 6—7 Tagen erstrecken, und nöthiget uns deßhalb, unserem Berichte die Form zu geben, daß wir die einzelnen Thatsachen getrennt behandeln, und der nöthigen Kürze wegen die Beweise nicht einzeln, sondern nur nach den Ergebnissen und Anschuldigungen zusammengestellt vortragen. Die Angeklagten sind folgende Personen: 1. Joseph Mitterhuber, verehelichter Maurer zu Niederstraubing; 2. Matthäus Mitterhuber, lediger Zimmergeselle von da; 3. Andreas Niederhäusler, ledig, sogenannter Schafandrl; 4. Jakob Leiner, ledig, sogenannter Ehrensdorfer Jackl; 5. Joseph Schmidlkofer, lediger Schuster von Holz, sogenannter Neuhäuslerjepp; 6. Peter Schraufstetter, lediger Bader, von Niederstraubing; 7. Joseph Anderfer, lediger Sattler, von See, sogenannter Bocherjepp; 8. Martin Schachlerer, lediger Knecht, von Hannwang, sogenannter Brodmannsohn; 9. Elisabetha Mitterhuber, ledige Näherin, von Niederstraubing; 10. Anna Maria Fischer, ledige Hirtin, von Berghofen. — Der Schwurgerichtshof war folgenderweise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Baron v. Täufenbach und Kammerknecht, dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Frhr. v. Stengel und Bauer. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsanwalt: Hr. Appellationsgerichts-Assessor Wolf. Vertheidigung: Hr. Rechtskonzipient v. Burgdorf für Niederhäusler, Schraufstetten und Fischer; Hr. Rechtspraktikant Seiferling für Math. Mitterhuber, Schmidlkofer und Schachtner; Hr. Accessist Schwaiger für Jos. Mitterhuber; Hr. Dr. C. Schneider, aus Bamberg, für Leiner; Hr. Accessist Krez für Anderfer und Elise Niederhuber. Als Geschworne traten ein: die HH. Balthasar Kleiter, Eduard Quellhorst, Sebastian v. Neuschmied, Simon Schober, Karl Fischer, Philipp Denzel, Alois Rehrl, Michael Luz, Del Moro, Franz Lechner, Alois Schwaiger, Joseph Mais, Leo Hänle, Martin Barth. Die beiden letzten sind zu Ergänzungsgeschwornen bestimmt. Die Ablesung des Vorweisungsverkenntnisses, sodann der Anklageakte begann um 9 Uhr Morgens und endigte sich erst um 11½ Uhr. Der als Schwurgerichtssekretär hiebei verwendete Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner löste diese ungemein anstrengende Aufgabe mit eben so viel Ausdauer als ausgezeichnet durch Vortrag und Deutlichkeit. Die Thatsachen, wegen welcher auf Anklage erkannt worden, sind folgende: A. Verbrechen des Raubes III. Grades unter erschwerenden Umständen, verübt an dem Austrägler Martin Gruber zu Weng; B. Verbrechen des Raubes III. Grades unter erschwerenden Umständen, verübt an dem ehemaligen Pfarrbraumeister Georg Huber von Altfrauenhofen; C. Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter besonders erschwerendem Umstande verübt an den Bauersleuten Mathias und Ursula Seybold zu Uhlasbühl; D. Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter besonders erschwerendem Umstande verübt an den Wirthseheleuten Lorenz und Anna Reiser zu Kopfing; E. Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, unter erschwerendem Umstande verübt an den Bauerseheleuten Joseph und Katharina Eibl zu Hofstett; F. Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, unter erschwerendem Umstande verübt an dem Zimmergesellen Martin Lederer von Garnzell. Beschuldigt ist zu A.: Jos. Mitterhuber Matth. Mitterhuber, Andr. Niederhäusler, Jak Leiner, Jos. Schmidlkofer. Beschuldigt ist zu B: Jos. Mitterhuber, Matth. Mitterhuber, Pet. Schraufstetter, Jos. Anderfer. Beschuldigt ist zu C.: Jos. Mitterhuber, Matth. Mitterhuber, Andr. Niederhäusler, Jak. Leiner, Jos. Schmidlkofer. Beschuldigt ist zu D.: Jos. Mitterhuber, Jak. Leiner, Mart. Schachtner, A. M. Fischer, Elisab. Mitterhuber, beide letzte aber nur als Begünstigerinnen des II. Grades. Beschuldigt ist zu E.: Jos. Mitterhuber. Beschuldigt ist zu F.: Jos. Mitterhuber. — Thatgeschichte zu A.: Die oben genannten, dieser That Angeschuldigten verabredeten sich zur Begehung dieses Diebstahls, und vollführten ihn in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1849. Sie brachen den senkrechten Mittertheil des Kreuzstockes am Küchenfenster aus, und gelangten so in das Haus des Gruber zu Weng. Zwei der Angeklagten traten in dessen Schlafkammer. Einer, der sein Gesicht zur Hälfte mit einem Tüchlein verbunden hatte, sprengte einen in der Kammer befindlichen Kasten auf, und nahm daraus 320 bis 330 fl. zu sich, während der Andere mit einem Lichte dazu leuchtete. Ein dritter Genosse stand Wache auf der Hausflur, vor der Kammer des Sohnes des Beschädigten, Joseph Gruber, um den Austritt desselben zu verhindern. Der vierte Genosse stand vor der hinteren Hausthüre, um die Flucht eines der Hausgenossen zu verhindern, und eben so stand der fünfte Genosse außer dem Hause auf der Spähe. Der zweite Genosse, welcher das Licht gehalten hatte, hielt, als während der Erbrechung des Kastens Martin Gruber erwachte und sich vom Bett erhob, demselben eine Pistole auf die Brust und drohte ihm: „Wenn du nicht still bist, so bist du hin.“ Auch warf er denselben, als er aus der Kammer zu entfliehen suchte, viermal zu Boden. Martin Gruber entkam übrigens dennoch aus der Kammer, wurde aber draußen von den drei Genossen mit einem Stecke etliche Male über den rechten Arm geschlagen. Mittlerweile kamen die ersten beiden aus der Kammer heraus, und alle entfernten sich schnell aus der hinteren Hausthüre. Hierin liegt das Verbrechen des Raubes III. Grades mit erschwerendem Umstande, und ist mit Kettenstrafe bedroht. — Thatgeschichte zu B.: Die Angeklagten verabredeten sich, eine Entwendung an von dem Markte zu Erding Heimkehrenden zu verüben. Sie stellten sich am 24. Januar 1849 Abends zwischen 6—7 Uhr im Walde zwischen Awalgering und dem Gatterholze auf, und überfielen die auf gemeinschaftlichem Fuhrwerk heimkehrenden Georg Huber, Pfarrbraumeister von Altfrauenhofen, Andreas Buchmaier von Aufham, Paul Ottenberger Bauerssohn von Teyssham. Einer der Angeklagten versetzte dem Georg Huber mit einer Stange einen Schlag ins Gesicht, so daß derselbe vom Wagen herabfiel. Die Gegenwehr der übrigen Heimkehrenden aber, nöthigte die Thäter, von weiteren Angriffen abzustehen, und ihr Raubanfall blieb ohne den beabsichtigten Erfolg. Da es aber auf den Erfolg des Raubes nicht ankömmt, so ist auch hier dieses Verbrechen, welches mit Kettenstrafe belegt ist, in Frage. — Thatgeschichte zu C.: Am Sonntage den 17. Dezember 1848, während des Vormittags-Gottesdienstes brachen die Angeklagten in das Haus der Bauerseheleute Seibold zu Uhlasbühl, indem sie mit einem Zimmermannsschragen die hintere Hausthüre einstießen. In der Schlafkammer sprengten sie zwei Kästen gewaltsam auf, und entwendeten daraus Kleider und Effekten verschiedener Art, im Werthe von mehr als 25 fl. Dieses Verbrechen des doppelt ausgezeichneten Diebstahls mit besonders erschwerendem Umstande ist mit Zuchthaus bedroht. — Thatgeschichte zu D.: Die Angeklagten hatten sich verabredeter Maßen in der Nacht vom 6. auf den 7. April 1849 an das Haus der Reiser'schen Eheleute zu Kopfing begeben, dort vor dem Fenster der Kammer, darin die Beschädigten ihre werthvollen Gegenstände verwahrt hatten, die das Fenster versichernden Eisenstangen aus- und aufgehoben und die Fensterstreiber abgesprengt. Hierauf durch dieses Fenster eingestiegen, entwendeten sie aus den in der Kammer unversperrt gelassenen Kästen Kleider, andere Effekten, Betten, alles im Gesammtwerthe von mehr als 400 fl. Auch dieses Verbrechen des namhaften ausgezeichneten Diebstahls ist mit Zuchthaus bedroht. Elise Mitterhuber und Anna Fischer nahmen mehrere dieser Gegenstände, wohl wissend, daß sie entwendet worden, bei sich auf, verwendeten sie theils für sich, theils veränderten sie dieselben und versetzten andere im Pfandhause. Hierin liegt eine strafbare Begünstigung II. Grades. — Thatgeschichte zu E.: In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1849 brach Angeklagter mittelst Herausreißens einer Eisenstange am Fenster der hinteren Stube in das Wohnhaus des Tritthauern Joseph Eibl zu Hofstetten ein, und entwendete daselbst verschiedene Gegenstände, im Gesammtwerthe von 10 fl. 44 kr. Hierin liegt das mit Arbeitshausstrafe bedrohte Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls. — Thatgeschichte zu F.: In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1849 drang Angeklagter gewaltsam in das Haus des Vitus Warenberger, sogenannten Quicker zu Quick, ein, indem er eine Fensterscheibe auslöste. Daselbst entwendete er die Hose des damals darin schlafenden Zimmergesellen, Martin Lederer von Garnzell mit dem in der Tasche befindlichen Zollstabe; alles im Werthe von 3 fl. Hierin liegt das Verbrechen des durch Einbruch ausgezeichneten Diebstahls, welches mit Arbeitshausstrafe vom Gesetze bedroht ist. Zum Nachweise dieser Verbrechen und der Schuld der Angeklagten dienten gegen achtzig vorgeschlagene Zeugen und die gerichtlichen Augenscheins- und Werths-Erhebungen ꝛc., die auf den Voruntersuchungsakten abgewiesen waren. Auch hatte dieses bezüglich der Aussagen einiger vor der Verhandlung verstorbener Auskunftspersonen zu geschehen. Wir werden nun, um nicht in eine zu große Ausdehnung des Berichtes zu gerathen, die Fortsetzung desselben erst nach geschlossener Erhebung der Beweisgründe in den einzelnen Anschuldigungen gemäß, geordneten Zusammenstellungen der Ergebnisse derselben liefern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 1. April. 5proz. Met. 90⅛; 4½proz. 84¹³/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 301¼; Bankaktien 1271; Nordbahn-Aktien 1332½. — Wechselkurs: Augsburg uso 131¾; London 12.55. — Goldkurs: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayern und die „Preußische Zeitung".

I.

„Die „Preußische Zeitung" hat es uns übel vermerkt, daß wir uns neulich die Bemerkung erlaubten, wie die preußischen Blätter — und allerdings hatten wir diese allein dabei im Auge — die Verhandlungen über die künftige Gestaltung des deutschen Verfassungswerkes in einer Weise besprechen, als ob es sich lediglich um eine österreichisch-preußische Frage, nicht um eine Frage handle, bei der auch das übrige Deutschland, außer Oesterreich und Preußen, in gleich hohem Grade wie diese beiden Großstaaten betheiligt ist, und also auch ein Wort mitzureden hat.

Wir übergehen, daß die „Preußische Zeitung" uns gleich von vornherein von und für Bayern gesprochen haben läßt, während wir mit keiner Silbe desselben Erwähnung gethan, sondern lediglich die gerechten Ansprüche der ganzen Gesammtheit der 17½ Millionen Deutschen außer Oesterreich und Preußen auf die auch ihrer Stimme gebührende Beachtung hervorgehoben haben.

Dagegen können wir den Ausdruck unseres Bedauerns nicht unterlassen, selbst die halboffizielle preußische Presse, und namentlich die „Preußische Zeitung" bei diesem Anlasse jener von ihr selbst mehr als einmal und mit vollem Recht in scharfen Ausdrücken gerügten und verworfenen, der Verständigung sicher nicht förderlichen Taktik huldigen zu sehen, welche statt bei der Sache zu bleiben und Gründe mit Gegengründen zu bekämpfen, die Fragen auf das Feld der Persönlichkeiten hinüberspiele, und so mit Verrückung des richtigen Gesichtspunktes die ernste Debatte über große, hochwichtige Interessen von ihrer Höhe herabzieht und in nutz- und geschmacklose Klopffechtereien ausarten zu lassen droht.

Wir unsererseits haben für diese Art der Behandlung ernster Fragen weder Geschmack, noch glauben wir, daß damit die Lösung derselben auch nur um einen Schritt vorwärts gebracht werde, und wir werden daher auch der „Preußischen Zeitung" auf dieses Feld nicht folgen.

Wir werden, unserem stets festgehaltenen Grundsatze getreu, nur einige rein sachliche Bemerkungen zu einigen Sätzen der „Preußischen Zeitung" hier machen, indem wir dieselben der persönlichen Form und Richtung, welche sie denselben geben zu müssen glaubte, vollständig entkleiden.

Die „Preußische Zeitung" sagt, man lege in Preußen und Deutschland auf die Politik Bayerns nur ein sehr geringes Gewicht; die „größere Bedeutung, welche Bayern in jüngster Zeit erhalten", erkennt sie an, nennt sie aber eine nur „scheinbare", die nur möglich gewesen, „weil man in Preußen eine Politik verfolgte, welche Oesterreich auf die süddeutschen Königreiche hinwies."

Wir sehen ab von der Würdigung, welche die „Preußische Zeitung" so selbst der von Preußen befolgten Politik angedeihen läßt, und halten uns nur an dem Punkt der Bedeutung Bayerns.

Es will uns bedünken, daß eine Debatte über die größere oder geringere Bedeutung Bayerns eine absolut müßige, nutzlose sei. Die Frage der Bedeutung ist eine Frage der Macht, und darüber mag man noch so viel sprechen, so wird doch keine Diskussion der Macht Abtrag zu thun vermögen, wo sie wirklich ist, noch wird sie da Macht schaffen oder sie erhöhen, wo sie nun einmal nicht ist. Wirklich vorhandene Macht wird sich, trotz alles dessen was man dagegen sagen mag, überall in dem Grade geltend machen, als sie besteht; eine Macht aber, die in Wahrheit nicht vorhanden ist, wird, wie sehr sie sich auch in Worten breit machen mag, einem Fantom gleich sich erweisen, sobald die Worte in Thaten übersetzt werden sollen. Die Thaten und Leistungen allein können den Beweis der Macht geben.' |

Ob Bayern eine Macht ist, die verlangen kann, daß man mit ihr abrechne, wo es sich um Lösung, Entscheidung deutscher Fragen handelt, darüber haben nicht wir ein Urtheil hier abzugeben; darauf die Antwort zu geben, überlassen wir der Geschichte, und namentlich auch der Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Wenn die „Preußische Zeitung" für gut findet, Bayern jede wirkliche Bedeutung abzusprechen, so gibt es andere Stimmen, die jedenfalls gleichen Anspruch auf Unparteilichkeit machen dürfen, wie das halboffizielle Berliner Organ, und welche gerade zur entgegengesetzten Meinung sich bekennen. Wir wollen nur zwei hier anführen.

Hr. Professor Friedrich Bülau, der ehrenvoll bekannte Geschichtschreiber und Publizist zu Leipzig, dessen Urtheil uns wenigstens eben so schwer zu wiegen scheint als das der „Preußischen Zeitung", berührt in einer kürzlich erst von ihm herausgegebenen kleinen, aber sehr lesenswerthen Schrift unter dem Titel: „Das Jahr 1850. Zeitbetrachtungen von ꝛc. Leipzig 1851. J. C. Heinrich'sche Buchhandlung", indem er auch einen Blick auf die deutschen Einzelstaaten wirft, „auf deren Schicksale die (von dem Hrn. Verfasser verworfenen) Tendenzen der Gothaer einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt haben", auch Bayern. Er sagt:

„In einem guten Theile derselben (der Einzelstaaten) sind kräf-
„tige Schritte geschehen, einen Theil der Thorheiten von 1848
„abzuwerfen; überall mit gutem Erfolg, außer in Kurhessen.
„Bayern bedurfte es nicht, weil es 1848 Kraft und Geschick,
„wohl auch Glück genug gehabt hatte, sich einiger der ärgsten
„Uebel zu erwehren und wenigstens einigermaßen über den Flu-
„then des souveränen Unverstandes (dem bekanntlich Preußen z.
„B. gänzlich erlegen war) zu erhalten. Auch neuerdings hat
„es sich als eine Macht erwiesen, welche nur Dünkel
„oder Unverstand hochmüthig übersehen kann."

Was meint dazu die „Preußische Zeitung?"

Doch hören wir auch die Ansicht der „Oesterreichischen Korrespondenz," die sich in ihrer Nummer vom 29. März in folgender Weise ausspricht:

„Die Stellung Bayerns ist durch seine eigene
„Macht, durch die Gesinnung seiner Bevölkerung
„und durch die musterhafte Ordnung seines innern
„Staatshaushaltes an sich eine weit gesichertere,
„als die der meisten deutschen Staaten. Wer etwas
„Dauerndes (für Deutschland) gründen will, wird solche
„Elemente staatlichen Bestandes und bürgerlicher
„Ordnung gewiß nicht übersehen oder beseitigen
„wollen."

Daß wir niemals zu Wien ein solches Uebersehen oder Beseitigenwollen voraussetzten, brauchen wir kaum noch beizufügen, und wenn unser neulicher Artikel, der jetzt der „Preußischen Zeitung" die Gelegenheit bietet sich etwas in die Karten schauen zu lassen, die „Oesterreichische Korrespondenz" zu einer andern Auffassung veranlaßte, so wird diese kurze Bemerkung hinreichen, jedes Mißverständniß zu beseitigen.

Die „Preußische Zeitung" aber wird aus dem vorstehend wortgetreu hier angeführten beiden Urtheilen ersehen, daß ihre Ansicht, als lege man in Preußen und Deutschland so wenig Gewicht auf Bayern, wenigstens was Deutschland betrifft, denn doch nicht auf absolute Glaubwürdigkeit Anspruch haben dürfte. Und selbst was Preußen anbelangt, dürfte die Behauptung der „Preußischen Zeitung" wohl eine gewagte sein; denn um nur einen Punkt zu berühren und was man auch dagegen sagen mag: mit Bayern war die preußische Union fertig und Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt; ohne Bayern aber und Bayern dagegen, mußte die Union scheitern, wie sie gescheitert ist, und Oesterreich bleibt bei und in Deutschland. Die Schlußfolgerung und Nutzanwendung aus dieser unumstößlichen, wenn auch begreiflich der „Preußischen Zeitung" unangenehmen Wahrheit zu ziehen, können wir füglich jedem Unbefangenen selbst anheimstellen.

Auch können wir es getrost und ruhigen Muthes den Thatsachen überlassen, den Grad der wirklichen Macht und Bedeutung Bayerns bei jedem Anlasse auch in der Zukunft zu zeigen, wie die Vergangenheit als Richterin über diese Frage dasteht. Wir überschätzen die Stärke Bayerns so wenig als wir sie unterschätzen: das Bewußtsein und Gefühl aber dessen, was wir sind und was wir vermögen, wird uns auch keine Zeitungspolemik hinwegdisputiren.

Der Besprechung weiterer Punkte, welche die „Preußische Zeitung" gegen Bayern vorbringt, soll ein folgender Artikel gewidmet sein.

Bayerns Mineral-Schätze.

Große Theilnahme erregte in jüngster Zeit die Wiederauffindung des in früheren Jahrhunderten betriebenen Bergwerks bei Wisloch. Man dankt diese auf Millionen gewertheten Galmeierze, abermals unsern Voreltern, die fast allenthalben nur auf Gold und Silber oder diese Metalle in reichlicher Menge enthaltenden Blei- und Kupfererze bauten, alle übrigen nutzbaren Mineralien aber theils aus Unkenntniß über deren Verwendung, theils aus der dem Menschen angebornen Mißachtung gering gewertheter Dinge, wenn ihm das Bewußtsein ist, daß er kostbarere Schätze sich mit leichterer Anstrengung erwerben kann, entweder ganz unangegriffen als Pfeiler stehen ließen, oder, wenn deren Gewinnung um edle Erze zu erhalten, unumgänglich nothwendig war, bei Scheidung als Berge wieder in die Grube stürzten.

Durchdenkt man nun genau diesen eben erwähnten Fund, erinnert man sich ähnlicher, die vor wenigen Jahren an andern Orten Badens und Preußens eben solches Aufsehen erregten und die jetzt diesen Ländern einen bedeutenden Vortheil gewähren und zieht man eine ganz schonende Parallele mit einzelnen Theilen unseres Königreichs, so muß man wohl mit Staunen fragen, warum würdigte man denn bisher diesen Provinztheilen, deren Wohlstand ohnedem durch Agrikulturverbesserung wenig gehoben werden kann, wogegen aber die Natur eine Fülle unterirdischer Schätze darbietet, nicht mehr der Aufmerksamkeit?

Muß es denn den Vaterlandsfreund nicht tief schmerzen, wenn er große Länderdistrikte sieht, die von den Alten nach Gold und Silber durchwühlt, nun trotz ihrer sonstigen großen Mineralschätze öd und verlassen weiß, während sie die Natur angewiesen hat, die Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft in Ueberfluß zu decken und dem Finanzhaushalte eine wohlthätige Einnahmsquelle zu eröffnen?

Aber wo haben wir denn diese Reichthümer, möchte ein oder der andere fragen? Und jeder im Vaterlande Kundige wird nach Osten weisen. Jeder wird sagen im Osten, wo die Sterilität des Bodens, der Bau der Gebirge, die Felsarten, die zahlreichen Halden und Bingen, alte Sagen, ja selbst Orts- und Bezirksnamen es anzeigen, da liegen diese Schätze. Nicht mit chimärischen Hoffnungen würde hier gebaut, nicht etwa auf Parallelisirung eines vorkommenden Gesteines mit einem in entfernten Ländern sich findenden, in welchem dort mit Glück dieses oder jenes Fossil gewonnen wird, sich gestützt, nein, man dürfte hier nur jene

Erze, die die Alten nicht kannten und deshalb den Nachkommen stehen ließen, herausnehmen und so Millionen jenen Gegenden und dem ganzen Lande zuführen. Die Erze aber, die ich damit bezeichnen will, sind die güldischen Antimonglanze des bayerischen Waldes und des Fichtelgebirges, die schon vermöge ihres Goldgehaltes, der bis auf 2½ Loth steigt, der Gewinnung sich würdigen würden, die kostbaren Nickelerze, die reichen Zinn-, Blei und Kupfergänge ꝛc.

Bei solcher Nachlese würden nicht allein durch Gewinnung dieser Erze bedeutende Vortheile erzielt, sondern auch neue Gänge aufgefunden und auf solche Weise der Ertrag bedeutend erhöht, endlich würden auch jene fossilen Brennmaterialien, die nahe bei diesen Gegenden in mächtigen Flözen erscheinen und welche bis jetzt die verdiente Anwendung nicht fanden, nutzbar verwendet werden können.

Großartig liegt so die nahe Zukunft des östlichen Landes vor uns, großartig nenne ich sie, weil, wenn einmal der Angriff begonnen, der Aufschwung in rascher Entwicklung dem Zeitgeiste gemäß alle kleinlichen Grenzen überschreitet, nahe, weil es bestimmt nur einer kleinen Anregung bei dem ernstlichen Streben, der materiellen Noth zu steuern, bedarf, um auch jene Hilfsquellen zu ergreifen, die einer großen Zahl der Bewohner dieser Gegenden, die jährlich in zahlreichen Schaaren wegen Mangel an Erwerb theils auswandern, theils die fruchtbareren Gegenden überschwemmen, reichlichen Verdienst verschaffen könnten. R.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 2. April. Die gestrige, sehr zahlreich besuchte Plenarversammlung eröffnete der erste Vorstand, Hr. Staatsrath v. Stichaner, mit der Erklärung, daß die Erstattung des Jahres- und Rechenschafts-Berichtes für das Jahr 1850 eingetretener Hindernisse wegen erst in der nächsten Plenarversammlung Statt finden könne, und legte sodann die im verflossenen Monate gemachten Erwerbungen an Büchern, Zeichnungen und Münzen zur Einsicht vor. Hr. Landrichter Gerstner übergab einen alterthümlichen silbernen und vergoldeten Löffel, der nach der demselben eingegrabenen Inschrift im Jahre 1573 Eigenthum des Stadtschreibers Panthaleon Hubler in Ingolstadt gewesen ist, als Geschenk zu den Vereinssammlungen, worauf Hr. Hofrath Dr. Schauß gleichfalls einige werthvolle Drucksachen über München für die Vereinsbibliothek überreichte. Nach diesem las Hr. Benefiziat Geiß einen größeren, aus Urkunden bearbeiteten Aufsatz über die Pfarrei Holenbach, im kgl. Landgerichte Aichach, im Auszuge vor, worauf Hr. Kurat Dr. Wiedemann einen Vortrag über die Korrespondenz des bekannten Historiographen Markus Hanslz mit Dr. Philipp Sailer, Kanonikus von Polling und Pfarrer in Forstenried, hielt. Die nächste Plenarversammlung wurde auf den 2. Mai anberaumt.

Literatur.

Geschichte des Feldzugs vom Jahre 1806. Darmstadt, bei Karl Wilhelm Leske. 1851. Erstes Heft.

Der Hr. Verfasser der obenbezeichneten Schrift, ein Preuße, hat sich entschlossen, dem Feldzuge von 1806 eine neue Darstellung zu widmen. Ueber das Interesse, welches ein solches Unternehmen an sich hat, über die Wichtigkeit desselben für die Wissenschaft und Geschichte des Krieges, bedarf es keiner großen Auseinandersetzung. Unter den Feldzügen der neueren Zeit hat selten einer so sehr die öffentliche Meinung rege gemacht, selten einer so glänzende Resultate auf der einen und so vollkommene Schmach auf der andern Seite gehäuft, als gerade der Feldzug von 1806. Wir sehen hier in wenigen Augenblicken eine Armee zertrümmern, die unter Friedrich's des Gr. Befehlen einen solchen Schatz von Ruhm und Ehre gesammelt hatte, daß man glauben durfte, diese glorreichen Reminiszenzen würden jedem preußischen Heere ein Sporn sein, die Waffenehre fleckenlos zu erhalten. In den Gefilden von Jena und Auerstädt sank das preußische Heer nieder, unweit der Gegend, wo 59 Jahre vorher die Franzosen ähnliche Schmach erduldet hatten; auf den Feldern von Leipzig und Waterloo schwang sich der preußische Schlachtenruhm erst wieder zu der Höhe hinauf, in der er zu Friedrich's Zeiten dauernd geweilt. — Die Ursachen, die Motive des interessanten Krieges von 1806, die Folgen des damals tief erschütterten Waffenglückes der Preußen ꝛc. können nicht oft genug erwogen, nicht weit genug verfolgt, und die Geschichte der damaligen Hoffnungen und Täuschungen, Irrthümer und Heldenthaten können nicht genug enthüllt und detaillirt werden, wenn anders das historische Bild jenes Krieges in seiner vollen Wahrheit und Lebendigkeit aufgefaßt werden soll.

Der Hr. Verf. des obenbenannten Werkes kündigt sich als einen Mann von vielseitigen militärischen, historischen und politischen Kenntnissen, von kräftigem, unerschrocknem, oft scharf ausgesprochenem Urtheile, aber dennoch von innigster Anhänglichkeit an seine Fahne aus. — Wie Vieles nun freilich von dem, in dem vorliegenden ersten Hefte Mitgetheilten schon in dieser oder jener Weise nicht unbekannt war, so ist doch auch eben so vieles theils neu für sich, theils gerade in dieser Zusammenstellung neu, und aus der Darstellung dieses Feldzuges geht „wenigstens" hervor, „daß nicht Feigheit des Volkes oder der ganzen Armee Schande auf Preußen lud."

Das erste Heft führt die Geschichte des Krieges bis zum 13. Oktober 1806, und gibt die Darstellung der politischen Verhältnisse; die inneren Verhältnisse in Preußen; die Betrachtung der Streitkräfte; Details über die preußische Armee; Operationsentwurf vom 8. September, Beurtheilung des Operationsentwurfes; Beleuchtung der französischen Armee; Stellung derselben; den preußischen definitiven Operationsplan; Lage der preußischen Armee am 5. Oktober; die Bewegungen der französischen Armee; Bewegungen der Preußen; Gefecht bei Schleiz durch Tauenzien am 9. Oktober; Gefecht des preuß. Majors v. Hobe; Stellung der verschiedenen Korps der preußischen Armee in der Nacht vom 9. auf 10. Oktober; Bewegungen und Ereignisse bei der Avantgarde des hohenlohischen Korps; Bewegungen der Franzosen bis zum 9. Oktober; Gefecht bei Saalfeld am 10. Oktober; Tod des Prinzen Louis von Preußen; Gründe und Folgen des Verlustes des Gefechtes bei Saalfeld; die preußische Hauptarmee und die übrigen preußisch-sächsischen Korps am 10. Oktober; die Stellungen, Bewegungen und Gefechte der Franzosen, Preußen und ihrer Alliirten am 11., 12. und 13. Oktober 1806.

Der Styl des Hrn. Verf. ist klar, bestimmt, gerundet; der Hr. Verf. schreibt nicht wie ein Neuling in der liter. Welt. Einem Werke, welches sich mit solchen Tugenden ankündigt und empfiehlt, kann die Theilnahme und der Beifall der Leser nicht fehlen. Der Verf. möge nur die Fortsetzung desselben beschleunigen. Er braucht keine Konkurrenz zu scheuen. D. D.

Illustrirter Kalender. 1851. Leipzig bei J. J. Weber. (In Groß Quartformat.)

** Daß der Kalender überhaupt zu allen Zeiten, seitdem er besteht, als ein sehr geeignetes Mittel zu Beförderung der allgemeinen Volksbildung durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse und guter Grundsätze vermittelst darin aufzunehmender angemessener Lesestücke betrachtet und anerkannt wurde, ist eben so unbestreitbar, als daß man ihn in neuester Zeit auch für die entgegengesetzten Zwecke, für die Verbreitung der Grundsätze und Lehren des Umsturzes von Staat und Gesellschaft, mißbraucht hat. Für Hunderttausende im Volke, insbesondere unter den einfachen schlichten Landbewohnern ist der Kalender das einzige Lesebuch, in welchem der Landmann und seine Familie an Sonn- und Feiertagen oder manchmal auch an Werktagen des Abends nach vollendeter Arbeit Belehrung, Unterhaltung und nicht selten auch gutem Rath suchen. Es liegt daher auf platter Hand, welch bedeutendes Vehikel für die zerstörenden, Staat, Gesellschaft und Sitten auflösenden Doktrinen die Umsturzpartei in dem Volkskalender hätte, sobald es ihr gelänge, desselben sich zu bemächtigen, ihn für ihre heillosen Zwecke auszubeuten. Daß sie sich bemüht hat, dieß nach Kräften zu thun, davon geben insbesondere die zahlreichen im demokratischen, sozialistischen und kommunistischen Sinne und Interesse geschriebenen Volkskalender Zeugniß, die man unter allerlei Namen, besonders in Frankreich unter das Volk zu verbreiten wußte, und gegen welches Treiben endlich die französische Regierung energisch einzuschreiten sich veranlaßt sah, indem sie alle aufgreifbaren Exemplare von Kalendern solcher Tendenz wegnehmen ließ. Leider haben wir auch in Deutschland, und selbst in Bayern, namentlich in der Rheinpfalz, Beispiele ähnlicher Versuche zur Irreleitung und Verführung der Massen gesehen. Um so wichtiger ist es, daß die Behörde überall ein scharfes Auge auf dergleichen Unternehmungen habe und thue, was Pflicht und Nothwendigkeit erheischt. Aber der Kalender hat längst die engen Schranken, in denen sein Inhalt sich sonst bewegte, übersprungen, er hat auch für die gebildeten Klassen, — durch die Mannigfaltigkeit dessen, was er in dem Bereich seiner Mittheilungen zieht, — einen Umfang, eine Bedeutung gewonnen, die Niemand mehr in Abrede zu stellen vermag. Den besten, sprechendsten Beweis davon liefert der in der Ueberschrift genannte „Illustrirte Kalender für 1851", der von dem fleißigen und verdienstvollen Herausgeber mit Recht als ein „Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Volksleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe" bezeichnet wird. Nicht leicht aber auch schwerlich mit größerem Rechte hat ein Unternehmen so sehr des stets wachsenden allgemeinen Beifalls sich zu erfreuen gehabt, als dieser „Illustrirte Kalender", dessen sechster Jahrgang vor uns liegt. Gute, von praktischem Blick zeugende Auswahl der behandelten Themate, klare und bündige Darstellung, reine Vaterlandsliebe, treuer Sinn für Recht, Gesetz und Ordnung als die Stützpfeiler wahrer Freiheit, also ächt konservative Tendenz, das sind die charakteristischen Züge, die sich in der Behandlung des in unvergleichlicher Reichhaltigkeit gebotenen Stoffes überall wiederfinden, und die zahlreichen bildlichen Darstellungen, welche in Holzschnitten beigegeben sind, erhöhen noch den Reiz und die Anziehungskraft des ganzen Werkes.

Von der Reichhaltigkeit des „Illustrirten Kalenders" möge eine kurze Uebersicht aus dem Inhaltsverzeichnisse eine Idee geben. Es sind eigentlich sechs verschiedene Kalender mit einem Anhang, welcher eine kurze Darstellung der Industrie-Ausstellung aller Nationen zu London, mit beigegebener Ansicht des Ausstellungsgebäudes gibt. Die sechs verschiedenen Kalender sind: 1) Der Adressenkalender, welcher gemeinnützige und allgemein interessirende Anzeigen aller Art enthält, worauf 2) der Jahreskalender folgt. Dieser bietet mit ausführlichen gründlich und klar geschriebenen und durch Abbildungen die Verständlichkeit erleichternden Erläuterungen Alles, was in Betreff der astronomischen Erscheinungen aller Art, der Feste, Messen u. s. w. nur irgend zu wissen wünschenswerth ist. 3) Der Geschichtskalender gibt zuerst einen Ueberblick der politischen Geschichte Deutschlands vom 1. April 1849 bis Ende Juni 1850, bespricht dann mit ziemlicher Unbefangenheit in besonderen Rubriken Oesterreich, Preußen und die deutschen Mittelstaaten, während er die Staaten wegläßt, „deren ganze Geschichte in ihrem Schwanken zwischen

Reichsverfassung, Dreikönigsbündniß und Bundestag aufgeht", weil es „ein unerfreuliches Geschäft" sei, „wandelnde Leichen beschreiben zu sollen." Von den Nachbarstaaten Deutschlands sind die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande, endlich Dänemark in den Kreis der Betrachtung gezogen. Es folgt dann ein Rückblick auf die Kulturgeschichte Deutschlands im Jahre 1849, welcher die Kirche, Schulen und Universitäten, Rechtsleben, Heilkunde, Literatur und Kunst, Handel und Gewerbe und Volksleben umfaßt. 4) Der volkswirthschaftliche Kalender hat 2 Abtheilungen. I. Der landwirthschaftliche Kalender behandelt a) die Fortschritte, Bestrebungen und Ergebnisse der deutschen Landwirthschaft in allen ihren viel- und mannigfaltigen Zweigen und Beziehungen, wobei zum Schlusse auch auf die landwirthschaftliche Literatur ein Blick geworfen wird; b) die monatlichen Verrichtungen in Feld, Stall, Wiese, Garten und Weinberg und gibt c) auch einen Forst- und Jagdkalender. II. Der Gewerbskalender verbreitet sich über die Fortschritte aller Zweige der Technik (Dampfmaschinen, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen, Hilfsmaschinenbau, Baukunst, Bergbau und Hüttenwesen, Buchdruckerei, Stoffdruckerei Spinnerei, Weberei), Chemie und Physik. In dieser Abtheilung finden wir unter der Rubrik „Hilfsmaschinenbau" auch sehr anerkennende Beschreibungen und Würdigungen mit Abbildungen der Drehbank für Eisenbahnwagenräder, des verbesserten Schraubstocks, des gewöhnlichen Schraubstocks und des Feuerschraubstocks unsres berühmten Landsmannes Mechanikers J. Mannhardt zu München; eine Stirnansicht von der Seite der Spindeldocke der Drehbank desselben, eine Vorderansicht und eine Seitenansicht seiner Hobelmaschine, einer andern von seiner Radialbohrmaschine nebst dem Bohrständer, sämmtlich, wie gesagt, mit angemessener Beschreibung. 5) Der Haus- und Frauenkalender begreift eine Geschichte der Mode — und hier werden die beigegebenen bildlichen Darstellungen bei der schönen Lesewelt besonderes Interesse erregen — von Berufung der drei Stände bis zur Kaiserkrönung in Frankreich, ein Stick-, Strick- und Häckelbuch, einen Gartenkalender mit werthvollen Notizen über Blumenfreunde, einen Badekalender mit Beschreibung des Nordseebades Helgoland, ein Gesundheitskalender mit Belehrung über das Chloroform, einen täglichen Hilfskalender mit Rathschlägen für Hausfrauen, Erziehungsregeln u. s. w.; einen Schachkalender mit Aufgaben und Auflösungen; einen Musikkalender, welcher das schottische Volkslied von Rob. Barns, die Flotte, ein englisches Nationallied von Thomas Campbell, die portugiesische Konstitutionshymne vom verstorbenen Kaiser Dom Pedro, und einen Schlachtgesang der Serben 1848—49 von Gaj bietet. 6) Der statistische Kalender endlich gibt a) einen Fürstenkalender, welcher die regierenden Häupter in Deutschland und deren Familienglieder, die regierenden Häupter außer Deutschland und deren Familienglieder, das gesammte diplomatische Korps der deutschen Staaten in und außer Deutschland, und die an den deutschen Höfen beglaubigten auswärtigen Gesandten mit ihrem gesammten Personale, endlich die europäischen Republiken und ihre Oberhäupter namentlich aufzählt; b) einen Staatskalender, der außer statistischen Uebersichten von allgemeinem Interesse, unter andern auch ein Verzeichniß der Mitglieder der bayerischen und sächsischen Kammern, der Bundesplenarversammlung, dann der Ministerien der Einzelstaaten gibt; c) einen Militärkalender. Dieser umfaßt das deutsche Bundesheer mit Ausnahme der beiden Großmächte Oesterreich und Preußen in dem 1848 von der provisorischen Centralgewalt nach den Beschlüssen der Nationalversammlung vorgeschriebenen Bestande von 2 Proz. der Bevölkerung; eine Uebersicht der europäischen Heerbestände und ihrer Kosten in Thalern im Jahre 1850; das österreichische, preußische und bayerische Heer, die Reorganisation der badischen Truppen, endlich die deutsche Flotte; d) einen Kirchenkalender für die beiden christlichen Konfessionen; e) einen akademischen Kalender mit genauen Personalangaben über die Universitäten und Akademien der Wissenschaften; f) einen Schulkalender über die gelehrten und Fachschulen; g) einen sehr gemeinnützigen Handelskalender, mit den Rubriken: die österreichischen Konsuln im Auslande, die deutschen Handelskonsuln der Zollvereinsstaaten im Auslande, die norddeutschen Handelskonsuln im Auslande, die Konsuln in den deutschen Handelsstädten, deutsche Banken, dann Feuer-, Fracht-, Hagels-, Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalten; endlich h) einen Post- und Reisekalender mit einem Dampfschifffahrtsverzeichniß, Post- und Eisenbahnübersicht, und Fahrpostporto-Progressionstabellen.

Des beigegebenen Anhangs haben wir schon oben erwähnt. Schon die nackte Aufzählung dieses Inhaltes wird hinreichen, eine Idee zu geben von der praktischen und auf den allgemeinen Nutzen und Vortheil berechneten Anlage und Ausführung des ganzen Werkes, das auch was die äußere Ausstattung in Druck und Papier anlangt nichts zu wünschen übrig läßt. Wir wüßten nicht, wer diesen Kalender aus der Hand legen sollte, ohne darin irgend einen guten Rath, Belehrung, Unterhaltung, nützliche Aufschlüsse aller Art gefunden zu haben. Es läßt sich hier mit vollem Rechte der horazische Satz anwenden:

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

(Nationalökonomisches.) Eine von dem Hrn. Abgeordneten Dr. Lanzer im vorigen Jahre herausgegebene kleine Schrift:

„Vergleichung des Rückzolles auf Branntwein in Baiern und Preußen",

setzt die für Bayern so nachtheiligen Mißverhältnisse der Besteuerung von Branntwein in Preußen, so eklatant auseinander, daß der Inhalt derselben für die bayerischen Nationalökonomen und alle jene Beamte, welche für das Wohl der Agrikultur und der Gewerbe zu sorgen, berufen sind, von eben so hohem Interesse sein muß, wie er es für die Landwirthschaft selbst ist. Es ist darin mit Zahlen bewiesen, daß das bayer. Aerar alljährlich um 63,000 Gulden an der Uebergangssteuer allein verkürzt wird; ferner, daß jährlich circa 48,000 Eimer Spiritus aus Preußen in Bayern eingeführt werden, für welche in zehn Jahren zum Durchschnittspreise von fl. 19½ per Eimer die Summe von 9,360,000 Gulden nach Preußen gewandert ist. Wenn nicht zweckdienliche Maßregeln zum Schutze dieses Agrikulturzweiges ergriffen werden, so wird Preußen Bayern von dem Markte der benachbarten südteutschen Staaten, Württemberg, Baden und der Schweiz, in nächster Zeit nicht nur ganz verdrängt haben, es wird sogar den Markt für dieses Landesprodukt in Bayern selbst beherrschen, und zu unserem Nachtheile für sich allein ausbeuten können. — Es wäre zu wünschen, daß unsere gelesensten bayerischen Blätter, bei der Wichtigkeit der Frage, um die es sich handelt, durch Berücksichtigung und Besprechung des Inhaltes dieser Schrift die Aufmerksamkeit eines größeren Leserkreises auf dieselbe lenken möchten.

Deutschland.

Württemberg. — Rottweil, 31. März. (Erkenntniß des Schwurgerichtshofes.) Im Namen des Königs. In Anklagesachen des Staatsanwalts gegen den Fabrikanten Gottlieb Rau von Gaildorf und Genossen wegen versuchten Hochverraths spricht auf den Grund der mündlichen Verhandlungen und auf den Grund des Wahrspruches der Geschwornen der Schwurgerichtshof sein Urtheil, wie folgt: In Betracht, daß 1) Gottlieb Rau von Gaildorf und 2) der Kellner August Spreng von Rottweil bei ihren Handlungen der Absicht für schuldig erkannt worden, im Komplott auf den Tag des Volksfestes — 28. September 1848 — eine durch massenhafte bewaffnete Zuzüge aus allen Landestheilen gebildete Volksversammlung zu dem Zwecke zu veranstalten, die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs mittelst Einschüchterung der Regierung durch die drohende Macht der versammelten, ihre Forderung stellenden Menschenmasse zu bewirken — wird erkannt: daß diese Angeklagten in Gemäßheit des Art. 140 Z. 3 und 141 Z. 1 des Strafgesetzbuches und Art. 1 und 10 des Gesetzes vom 13. August 1849 und Art. 180 und 181 des Schwurgerichtsgesetzes wegen versuchten Hochverraths, unter Einrechnung eines Theils des erstandenen Untersuchungsarrestes zur Strafe: 1) Gottlieb Rau zu einer auf der Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe von dreizehn Jahren, 2) August Spreng zu einer auf der Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe von acht Jahren zu verurtheilen; ferner daß beide in ihre Haft- und Vertheidigungs-Kosten, und außerdem Rau zu 1/11 der Kosten der in Rottweil geführten Voruntersuchung und 10/11 der Kosten des öffentlichen Verfahrens, so wie 2c. Spreng zu 1/11 der Kosten der in Rottweil geführten Voruntersuchung und 1/20 der Kosten des öffentlichen Verfahrens, beide aber zugleich zu solidarischer Haftung für die den Andern, so wie den Angeklagten Held, Göttle, Mager, Moser und Hujel zugeschiedenen Prozeßkosten zu verfällen, endlich daß beide verpflichtet sein sollen, die Kosten, welche der Staatsregierung durch Absendung eines Militärkommando's in die Gegend von Rottweil und Oberndorf in Folge der daselbst stattgehabten Ruhestörungen veranlaßt worden sind, zu ersetzen, daß aber der Ausspruch über den Betrag derselben an das Civilgericht zu verweisen. In Betracht: 3) daß der Angeklagte, gewesene Bauschreiber Friedrich Müller von Ludwigsburg bei seiner Thätigkeit derselben Absicht, wie Rau und Spreng, für schuldig erklärt worden ist, nur ohne Annahme eines Komplotts, wird erkannt: daß der Anklage in Gemäßheit des Art. 20 des Gesetzes vom 13. August 1849, so wie des Art. 180 Abs. 1 des Schwurgerichtsgesetzes wegen Aufforderung zum Hochverrath unter Einrechnung eines Theils des erstandenen Arrestes zu einer auf der Festung zu erstehenden Arbeitshausstrafe von vier Jahren, so wie zu Bezahlung seiner Haft- und Vertheidigungskosten, von 1/3 der Kosten der in Gaildorf geführten Voruntersuchung und von 1/20 der Kosten des öffentlichen Verfahrens zu verurtheilen sei. In Betracht 4) daß der Angeklagte Landwirth Karl Erath von Rottenburg für schuldig erklärt worden ist, am Abend des 24. September 1848 im Motter'schen Bierhause in einer zahlreich besuchten Versammlung die Person Sr. Maj. des Königs geschmäht zu haben 2c., und an dem gleichen Abend auf dem freien Platz vor dem Wirthshause zum Adler vor einer zusammengelaufenen Menge von einigen hundert Menschen diese Schmähreden in gleicher und ähnlicher Weise fortgesetzt zu haben, wird erkannt, daß der Angeklagte in Gemäßheit des Art. 151 Z. 1 des Strafgesetzbuchs und Art. 181 des Schwurgerichtsgesetzes wegen öffentlicher Beleidigung des Königs unter Einrechnung eines Theils des erstandenen Arrests zu einer auf der Festung zu erstehenden Arbeitshausstrafe von einem Jahr, so wie zu Bezahlung seiner Haftkosten, 1/3 der Kosten der in Rottenburg geführten Voruntersuchung, und 1/20 der Kosten des öffentlichen Verfahrens zu verurtheilen sei. Was endlich 5) die gegen die freigesprochenen Angeklagten, Schultheiß Bollinger und Reallehrer Lang von Schramberg von dem Staatsanwalte im Auftrag des Gemeinderaths und Stiftungsraths in Schramberg erhobene Klage auf Ersatz der Amtsverwesereikosten betrifft, so wird diese Klage an den Civilrichter verwiesen. So beschlossen im königl. Schwurgerichtshofe Rottweil, den 31. März 1851. (Schw. M.)

Preußen. — Berlin, 31. März. Auf der Tagesordnung der II. Kammer stand heute der Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung über den Belagerungszustand. Die Kommission stellt

den Antrag: „es wolle die hohe Kammer es anerkennen, daß der Erlaß der Verordnungen vom 10. Mai resp. 4. Juli 1849 durch die Lage der Gesetzgebung und des Landes dringend geboten war." Der erste Redner, Abg. Graf Dyhrn, sagt: Er müsse sich mit dem vorliegenden Gesetze unzufrieden erklären, und zwar mit dem Prinzip desselben. Er rechne dabei auf eine Unterstützung, auf welche er sonst nicht zu hoffen habe, und zwar auf Unterstützung der rechten Seite des Hauses. (Sensation.) Dieses Gesetz sei ein echt französisches, es sei ein neufranzösischer Zustand und er hoffe daher, daß Jedermann gegen diesen Zustand opponiren werde. Das Gesetz vermische zwei Zustände in seinen Paragraphen, die nie zusammen gehören, nämlich den Krieg und den Aufruhr, und müsse er demselben außerdem den Vorwurf machen, daß dasselbe eine Suspension einzelner Grundrechte der Verfassung erheische. Im Kriege könne es allerdings Zustände geben, wo der Militärbefehlshaber Diktator sei. Preußen könne nur einen Krieg führen, Preußen habe nur eine Fahne, die Fahne Friedrich's des Großen, die Fahne des Fortschritts; diese aber werde das Ministerium nicht erheben und wolle er, da er endlich einmal auf der Tribune stehe, die Stunde benutzen, um dem Ministerium für den erhaltenen Frieden seinen Dank zu sagen. Man möge eine scharfe Aufruhrakte geben und Jeder werde dazu seine Hand bieten, aber man möge die innern Angelegenheiten nicht mit den äußern, diese Angelegenheiten nicht mit der Suspension einiger Grundrechte der Verfassung vermischen. Das Ministerium würde seine größte Schwäche zeigen, wenn es durch die Straßenputsche sich verleiten ließe, den Ausnahmezustand herbeizuführen. Dieß sei Dasjenige, was er gegen das Gesetz selbst einzuwenden habe, gegen die einzelnen Paragraphen werden seine Freunde operiren. Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel entgegnet: Meine Herren! Es ist mir neulich ein Programm vor Augen gekommen, dessen Inhalt dahin geht, es komme vor allen Dingen darauf an, das Ministerium anzugreifen und es herabzuwürdigen. Ich bin sehr weit entfernt zu glauben, daß der letzte Hr. Redner dieses Programm unterzeichnet hat, aber ich frage Sie, meine Herren, wenn man die Rede, die soeben gehalten worden ist, ins Auge faßt, so wird man es verzeihlich finden, wenn man unwillkürlich an das Programm erinnert wird. Meine Herren! Die Zustände haben sich, und wer davor sein Auge verschließt, der irrt sich, in den letzten Jahren wesentlich geändert. Gott sei Dank, unser Volk hat einen guten und gesunden Kern; aber es sind Auswüchse auch in unserm Lande vorhanden, es zeigt sich noch der organisirte Aufruhr, es zeigt sich eine Lehre, welcher gegenüber es Pflicht der Regierung ist, Maßregeln zu treffen und für die Aufrechthaltung der Ruhe zu sorgen. Auf derselben Tribune, die der Hr. Redner soeben ausgefüllt hat, stand vor nicht zu langer Zeit der Abg. D'Ester. Derselbe hat uns auch versichert, daß er keinen Aufruhr wolle, daß er die friedlichsten Absichten hege und daß er das Volk nur beglücken wolle. Meine Herren, das Urtel ist über ihn gesprochen. Ich für meinen Theil gehöre nicht zu den Leuten, die sich fürchten vor diesen demokratischen Bestrebungen, ich kenne sie sehr wohl, aber ich habe ebenfalls den Vers eines Dichters, der lautet:

„Jeder dieser Lumpenkunde
Wird vom Zweiten abgethan;
Sei nur brav zu jeder Stunde,
Niemand thut Dir etwas an!"

Wir haben die Pflicht, das Land zu schützen, aber weil uns diese Pflicht und die Aufgabe vorliegt, deshalb mußten wir die Zustände in ein Gesetz ordnen, welche früher allerdings in jedem einzelnen Falle durch Machtbefehle geordnet werden konnten. Dies ist der Sinn, der in dem vorliegenden Gesetze enthalten ist. Was indessen die Friedensliebe des Ministeriums betrifft, die der Herr Redner besprochen hat, so werde ich darüber mich ein anderesmal auszusprechen Gelegenheit haben. Abg. Graf Dyhrn zu persönlicher Bemerkung: Er habe kein Programm unterzeichnet. Wenn der Hr. Ministerpräsident ihn mit d'Ester vergleiche, so schrecke ihn dieser Vergleich aus diesem Munde nicht. Wenn man endlich gesagt habe, daß er die Rednerbühne ausfülle, so freue er sich, daß er sie ausfülle, und wünsche, daß jeder Andere sie ausfülle. (Heiterkeit.) Der Ministerpräsident stellt in Abrede, daß er den Redner mit D'Ester verglichen habe; er habe nur die Versammlung an das Auftreten D'Esters erinnert. Auch habe er nicht behauptet, daß der Abgeordnete das Programm unterzeichnet habe; er habe vielmehr seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß derselbe es nicht unterzeichnet. Der Kommissionsantrag wird hierauf genehmigt.

Oesterreichische Monarchie.

** Ueber die Ankunft und den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zu Venedig entnehmen wir der Zeitung von Venedig folgendes Nähere:

Venedig, 27. März. Kurz nach 3 Uhr verkündete der ferne Donner des Geschützes die nahe Ankunft Sr. Maj. des Kaisers. Trotz des Regens, der in Strömen fiel, waren der kleine und der große Markusplatz, die Riva der Sclavonier und die Gärten von einer Menschenmasse gefüllt, die begierig war, ihren Monarchen zu sehen. Alle Glocken der Stadt ertönten im Festgeläute. Eine große Zahl von Gondeln erwartete bei den Gärten den ersehnten Augenblick. Da hallte plötzlich der Kanonen-Donner vom Lido, vom Fort St. Georg und von den Kriegsschiffen wieder, und der Statthalter, die höchsten Behörden aller Dikasterien und der Stadtrath gingen auf dem kleinen Platze dem herankommenden Kaiser entgegen. Aus dem Dampfschiff dem „Vulkan", stieg er in eine k. k. Barke, begleitet von Sr. Exz. dem Feldmarschall Grafen Radetzky und unseren Militärgouverneur Ritter Gorzkowski. Die Landung erfolgte an der Piazetta, wo ein großer Theil der Garnison unter den Waffen stand. Als der Kaiser die Front der Truppen hinabschritt, sah und hörte er die Volksmenge freundlich zujubeln. Die Damen, welche trotz des ungünstigen Wetters in großer Zahl herbeigeeilt waren, wehten ihm von allen Seiten mit den weißen Taschentüchern zu. Von da begab sich Se. Maj. nach der Metropolitankirche, wo Se. Em. der Kardinalpatriarch ihn empfing. Nachdem der Kaiser einige Zeit im Tempel im Gebete verweilt hatte, verließ er denselben, um dem Vorbeimarsch jener Tapfern beizuwohnen, denen der junge Monarch so unzweideutige Beweise seines Muthes gegeben. Nachdem die Garnison vorübergezogen und der Kaiser seinem Volke näher geblieben war, konnte er sich selbst am besten von ehrerbietigen Gesinnung überzeugen, die es für ihn hegt. Nachdem er sich in seine Gemächer begeben, sah er den Platz von Einwohnern überfüllt, die in feierlicher Stille versammelt, gewissermaßen durch die stumme Beredsamkeit des Herzens ihre Gefühle der Ehrerbietung ihm ausdrücken; der Monarch trat daher auf einen Balkon heraus, um ihnen dafür zu danken. Da nun brachen die Gefühle der Liebe und Ergebenheit stürmisch hervor, und die Segenswünsche und die Lebehochs hallten weit hin durch jene Räume, die in künstlerischer Beziehung und durch ihre großartigen Denkmäler die Bewunderung des Volkes sind.

Venedig, 28. März. Se. Maj. der Kaiser beehrten gestern Abends das große Theater della Fenice mit seiner Gegenwart, wo mit der Oper il Rigoletto zum erstenmale der Ballet la Esmeralda gegeben wurde. Das Theater war glänzend beleuchtet, herrlich geschmückt, strahlend in Licht und von den reichsten und kostbarsten Toiletten und zum Erdrücken voll von Zuschauern. Beim ersten Erscheinen Sr. Maj. in der kaiserl. Loge wurde er mit jenen Ehr- und Festbezeugungen empfangen, welche stürmisch und wiederholt der Persönlichkeit des erhabenen Gastes galten, und der Dankbarkeit und Freude entsprachen, die alle Herzen erfüllten für die neue Gnade, welche die allerhöchste Gunst uns angedeihen läßt, (die Gewährung des Freihafens) und wovon die erfreuliche Kunde sich bereits im Parterre und in den Logen verbreitet hatte. In Mitte des ersten Aktes trat in die Loge des Kaisers der F-M Graf Radetzky ein. Se. Maj. reichte ihm die Hand mit der Einladung, zwischen ihm und seinem erhabenen Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian, k. k. Hoh., Platz zu nehmen. Als das Publikum die Ankunft des Marschalls gewahr wurde, gab es eingedenk der wohlwollenden Fürsprache, welche der großherzige Mann für das trauernde Venedig bei der kaiserlichen Milde eingelegt hatte, seine Dankbarkeit und Ehrerbietung freien Lauf, indem es ihn mit lautem und langanhaltendem Beifall begrüßte. Am Schlusse des ersten Aktes wiederholte sich dieser vereint mit Lebehochrufen und dem Wehen der Tücher von den Logen und dem ganzen Saale zu Sr Maj. dem Kaiser hin, der in gnädiger Huld mehrmals der entzückten Versammlung dankte. Am Abend war aus demselben festlichen und erfreulichen Anlasse der Platz mit den Kandelabern mit Gas beleuchtet und von einer zahlreichen Menge von Personen jedes Standes bedeckt.

Spanien.

** **Madrid**, 25. März. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht heute die Enthebung des Generals O'Donnell von seinem Posten eines Generalinspektors der Infanterie, und seine Ersetzung durch den General Cordova. General Pezuela, gegenwärtig Generalkapitän der Insel Porto-Rico, ist von des letzteren Stelle zum Generalkapitän von Madrid ernannt. Bis zu seiner Rückkehr nach Spanien wird einstweilen General Prim Graf von Reuß, der zum Generalkapitän von Porto-Rico ernannt ist, die Stelle eines Generalkapitäns von Madrid verwalten.

Nachschrift.

** **München**, 3. April. Se. Maj. der König sind mit Allerhöchst-Ihrem Gefolge Nachmittags den 29. März in Riva eingetroffen und im Albergo del Sole d'oro abgestiegen. Am 30. März hörten Se. Majestät in einer kleinen, außerhalb der Stadt gelegenen Kirche die Messe, und machten sodann einen großen Spaziergang. — Das Befinden Sr. Majestät ist ein sehr gutes.

Berlin, 1. April. (Aerztliches Bülletin.) Se. kgl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben in der vergangenen Nacht sich eines ununterbrochenen, ruhigen und erquickenden Schlafes zu erfreuen gehabt. Die Gichtgeschwulst des Handgelenkes mindert sich. Berlin, den 31. März 1851, 9¼ Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 2. April. 5proz. Met. 90¼; 4½proz. 84½; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 301¾; Bankaktien 1275; Nordbahn-Aktien 1338¾. — Wechselkurs: Augsburg uso 131¼; London 12.53. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige 36⅛; Münzdukaten 36⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 79.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 25 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thoman, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 3. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Morgenmin.	Abendmin.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
2.	+1°,9	+7°,0	+6°,0	315‴,71	319‴,73	315‴,95	2‴,3	2‴,9	2‴,5	SW.	SO.	SO.	+2°,5	+1°,0	Bewölkt.	Sonnenblicke.	Etw. bewölkt Zitrnl. heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +5°,0			Mittlerer Barometerstand. 319‴,41													
Mittel für den Monat März 1851.	+0°,4	+5°,2	+2°,2	315‴,59	315‴,73	315‴,54	Mittlerer Dunstdruck 2‴,4.			W. und SW. vorherrschend. O. an einigen Tagen.			—	—	Heiter: an 7 Tagen. Bedeckt, bewölkt ꝛc: „ 15 „ Regen und Schnee: „ 9 „		
	Höchste Temper.: +13°,6			Höchster Bar.-Stand: 320‴,40													
	Mittlere Temp: +3°,1			Mittlerer Bar.-Stand: 315‴,67													
	Niederste Temp.: −12°,0			Niederster Bar.-Stand: 309‴,98.													

Bayerischer Landtag.

** München, 1. April. Kammer der Reichsräthe. V. öffentliche Sitzung. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: „Das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung" betr. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Vortrag des vereinigten II. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf: „Die Einleitung zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg" betr. Berathung und Beschlußfassung darüber. 4) Vortrag des V. Ausschusses über die von dem Hrn. Reichsrathe v. Maurer als Antrag sich angeeignete „Vorstellung des ständigen Ausschusses der bayerischen Aerzte, einen Staatsbeitrag zum Kapitalstocke des ärztlichen Pensionsvereins" betr. Berathung und Beschlußfassung darüber. 5) Vortrag des V. Ausschusses über die von dem Hrn. Reichsrathe v. Miethammer als Antrag sich angeeignete „Vorstellung der Lehrer an der Gewerbsschule zu Passau um Gleichstellung mit den Lehrern an den Lateinschulen". Berathung und Beschlußfassung darüber. 6) Anzeige des IV. Ausschusses, die „Beschwerden" betr., a) des Gutsbesitzers Frhrn. v. Weveld zu Sinning „wegen Rückgabe von Kaufschillingen", b) des Priesters J. Holzleithner, „wegen angeblicher Verfassungsverletzung". Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe des Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen Adalbert ertheilten zehntägigen Präsidialurlaubes und der Entschuldigungen jener HH Reichsräthe, welche an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen gehindert sind, worauf dem Präsidialvortrage entsprechend den HH. Reichsräthen Graf v Rechtern, Graf v. Kastell und Frhrn. Anton v. Gumppenberg der nachgesuchte Urlaub durch stillschweigende Zustimmung genehmigt wird und zwar dem Letzteren wegen dienstlicher Angelegenheiten auf unbestimmte Zeit, den beiden Ersteren aber wegen Privatgeschäfte bis nach Ostern. Nachdem sodann die vom Hrn. I. Präsidenten gestellte Umfrage, ob der dem Landtage jüngst vorgelegte Gesetzentwurf über die Benützung des Wassers einem besonderen Ausschusse oder vielmehr den schon gewählten Ausschüssen I und III zur Bearbeitung zu überweisen sei, ohne Diskussion in letzterem Sinne entschieden und der Einlauf verlesen worden war, erstattete der Hr. II. Präsident Graf Karl v. Seinsheim Vortrag über die Legitimation des zum Eintritte in die Kammer angemeldeten Hrn Fürsten v. Fugger-Babenhausen und stellte auf Grund der vorliegenden pfarramtlichen und gerichtlichen Zeugnisse, worin dessen Eigenschaft als Haupt der standesherrlichen Fürst Fugger'schen Familie, und gemäß seiner Geburt vom 4. Oktober 1827 seine Großjährigkeit bestätiget sind, den Antrag, daß der Genannte als zum Eintritte in die Reichsrathskammer verfassungsmäßig legitimirt zu erachten sei, womit sämmtliche anwesenden HH. Reichsräthe ihre Zustimmung stillschweigend zu erkennen gaben, so daß der Hr. I Präsident diesen Gegenstand für erledigt erklärte mit dem Beisatze, daß der Hr. Fürst Fugger nach gehobenem derzeitigen Unwohlsein in einer der nächsten Sitzungen in die Kammer werde eingeführt werden. Im Uebergange zu Ziffer 2 der Tagesordnung erstattete sodann der Hr. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein Namens des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf, „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betreffend", Vortrag, indem er zunächst erörterte, daß es sich hier nicht um ein der Regierung erst zu ertringendes neues Gesetz, sondern blos um Regelung der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes, sohin um eine Maßnahme handle, wodurch die Garantieen eines auf gesetzlicher Basis ruhenden öffentlichen Rechtszustandes nur verstärkt werden. Eine allgemeine Diskussion fand nicht statt und auch in der sofort eröffneten speziellen Debatte sah nebst dem Hrn. Referenten blos der Hr. II. Präsident sich zu wenigen Bemerkungen veranlaßt, so daß der ganze Gesetzentwurf mit den unbedeutenden Modifikationen der zweiten Kammer angenommen, sonach Gesammtbeschluß der beiden Kammern darüber erzielt worden ist. In gleicher Weise erhielt auch der unter Ziffer 3 der Tages-Ordnung bemerkte Gesetzentwurf, bezüglich dessen der Hr. Reichsrath v. Niethammer als Berichterstatter bemerkte, daß gegen dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit kein Zweifel bestehe, die sofortige Zustimmung sämmtlicher HH. Reichsräthe und nur der von der Abgeordnetenkammer angehängte Wunsch, daß nemlich mit den Vorarbeiten zum Anschlusse der über Amberg nach Regensburg zu führenden Bahn an Oesterreich ohne Verzug begonnen werden solle, erhielt auf Vorschlag des II. und III. Ausschusses eine Beschränkung auf die Bedingung, daß die für die Nivellirungen von Nürnberg nach Regensburg genehmigte Summe von 175,000 fl. solche Fortsetzung der Vorarbeiten gestattet, indem sonst bei dem Nichtausreichen dieser Summe ein eigener Gesetzentwurf an die Kammern gebracht werden möge. (Wir haben den Wortlaut dieses Wunsches in seiner jetzigen Fassung bereits gestern mitgetheilt.) Hr. Graf v. Arko-Valley beantragte diesem Wunsche noch beizufügen, daß letzteregter Entwurf wegen der bevorstehenden vierjährigen Finanzperiode noch während dieses Landtages eingebracht werden möchte. Der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, welcher nebst dem Hrn. Justizminister Dr. v. Kleinschrod der Sitzung anwohnte, erwiderte, daß in diesem Augenblicke über die Möglichkeit einer so frühzeitigen Vorlage eines solchen Entwurfs nichts Sicheres gesagt werden könne, indem jedenfalls erst die Arbeiten bis Regensburg fertig werden und darnach erst die allenfallsigen Geldüberschüsse sich zeigen müssen, bis wohin immerhin das Spätjahr herangenaht sein werde. Ob im November oder Dezember der Landtag noch versammelt sein werde, sei wohl möglich aber nicht gewiß. Jedenfalls sei die Regierung bereit, diese Angelegenheit in jeder Weise zu fördern. Bleibe daher ein Geldüberschuß von obiger Summe und sei Oesterreichs Anschluß bestimmt, so würden gewiß auch bei nicht versammelten Kammern die Organe der Regierung — seien es nun die gegenwärtigen oder andere — die Verantwortung auf sich nehmen, den allenfalls nöthigen Zuschuß zu der erwarteten Erübrigung behufs Fortsetzung der Vorarbeiten aus vorräthigen Staatsmitteln gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages zu gewähren. Herr Graf v. Arko-Valley erwidert hierauf: die Erklärung, daß die „gegenwärtigen" Organe der Staatsregierung die etwa erforderliche Gewährung von Zuschüssen auf sich nehmen wollen, „beruhige ihn vollkommen." — Hiernächst wurde nach dem Vortrage des Hrn. Grafen v. Reigersberg die Vorstellung des ständigen Ausschusses der bayerischen Aerzte um Staatsbeiträge zu dem Kapitalstocke des ärztlichen Pensionsvereins als formell zulässig erkannt und dem II. Ausschusse zur Berücksichtigung bei Berathung des Budgets überwiesen. Auch der unter Ziffer 5 der Tagesordnung bezeichnete Antrag auf Gleichstellung der Lehrer an den Gewerbsschulen mit jenen der Lateinschulen wurde als formell zulässig erkannt und dem III. Ausschusse zugetheilt, worauf noch Hr. Reichsrath Bischof v. Oettl Namens des IV. Ausschusses Anzeige dahin erstattete, daß die als sechster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzten Beschwerden als formell unzulässig, die Holzleithner'sche Beschwerde aber auch als materiell unstatthaft zu den Akten gelegt worden seien. Die Sitzung schloß mit Verlesung und Genehmigung der heute gefaßten Beschlüsse über erstberegte zwei Gesetzentwürfe.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 2. April. In einigen bayerischen Blättern ist die Frage aufgetaucht, ob die Staatsregierung den Kammern wohl noch weitere Gesetzentwürfe vorlegen werde, bevor der Gesetzentwurf, die zeitweilige Vertagung der Kammern betreffend, seine Erledigung durch

Digitized by Google

Annahme gefunden haben werde. Wir können nun, offen gestanden, nicht wohl begreifen, in welchem Zusammenhange die Vorlegung von weiteren Gesetzentwürfen mit der Annahme oder Nichtannahme des erwähnten Gesetzentwurfes stehen soll, wie dieselben können einen solchen Zusammenhang möglicherweise haben. Es versteht sich, dächten wir, von selbst, daß für die Staatsregierung bei Gesetzesvorlagen einzig und allein nur die Interessen und Bedürfnisse des Landes bestimmend und maßgebend sein können; sie wird und muß sie pflichtgemäß machen, sobald sie die Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit erlangt hat. Warum im vorliegenden Falle die Vorlegung weiterer Gesetzentwürfe von der Annahme jenes in Betreff der zeitweiligen Vertagung des Landtages abhängig gemacht werden sollte, ist durchaus nicht abzusehen. Die Staatsregierung hat für sich nicht das geringste Interesse dabei, ob jener Gesetzentwurf von der Kammer angenommen wird oder nicht: sie hat ihn lediglich vorgelegt im Interesse des Landes aus Ersparungsrücksichten, und wir glauben, sie hat wohl daran gethan. Glaubte die Kammer den Gesetzentwurf nicht annehmen zu können, zöge sie vor in ihrer Gesammtheit versammelt zu bleiben, selbst dann, wenn es ihr wegen Mangels an den nöthigen Vorarbeiten durch die Ausschüsse an Stoff zu Berathungen fehlte, sie also nothwendig feiern müßte, so würde dadurch in der Stellung der Staatsregierung ihr gegenüber durchaus nichts geändert, so wenig als die Staatsregierung durch die Anwesenheit der Kammern im Geringsten sich genirt fühlen kann. Durch diese Erwägungen dürfte wohl die Eingangs erwähnte Frage hinreichend ihre Beantwortung finden.

Zweibrücken, 24. März. Die Verhandlungen in den Prozessen gegen die des Hochverrathes ꝛc. angeklagten Ph. Schmidt, Zinn, Munzinger, Hoster, Gelbert und Friedrich haben den verklärenden Schleier, der von einer Seite so oft über das Streben der Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses, die auch Mitglieder der provisorischen Regierung waren, zu werfen gesucht wird, gänzlich zerrissen. Sprechen wir nicht von dem durch Urkunden erwiesenen Einverständnisse mit den französischen Demokraten der rothesten Sorte, das ist längst bekannt; aber erwähnen wir, daß selbst die Vertheidigung heute zugestehen mußte, daß allerdings die Reichsverfassung bei einem Theile der an der Spitze der Bewegung Gestandenen ein „erlogener" Schild gewesen, nicht aber bei ihren Klienten, die als sogenannte Vertrauensmänner zu ihrem Votum terrorisirt worden seien. Man sah schon am 1. und 2. Mai, das sagen viele der angesehensten und wahrheitsliebendsten Zeugen, wohin die unsaubern Elemente die Pfalz bringen würden, während die Bildung der provisorischen Regierung von Allen geradezu als angelegter Plan bezeichnet ward, dessen Durchführung durch schmählichen Terrorismus zu erzwingen gesucht worden sei. — Thatsache ist, daß die provisorische Regierung nur mit einer Stimme eingesetzt wurde, daß sie wußte, daß die Abstimmung des Angeklagten Munzinger durch die Bewohner der Stadt Kusel, die ihn abgesendet hatten, zum Voraus mißbilligt worden war, daß noch mehrere andere Vertrauensmänner gegen ihr bestimmtes Mandat bejahend gestimmt hatten, daß unter den Vertrauensmännern sich ein junger Mensch befand, der, was er selbst erklärte, noch nicht einmal volljährig war — und daß sie dennoch in offenem Betrug den Beschluß, als von der Mehrheit der pfälzischen Bevölkerung ausgegangen, bezeichnete und annahm. Weniger bekannt ist dagegen die Berathung selbst, die wir getreu, nach Maßgabe der Verhandlungen etwas näher beleuchten wollen. Schon am Vorabende war durch die fremden Zuzügler in Kaiserslautern eine Volksversammlung abgehalten, darin die Reichsverfassung als elendes Machwerk der Rechten bezeichnet und aufgefordert worden, die Vertrauensmänner bei ihrer Abstimmung zu überwachen und sie durch eine Adresse zu bearbeiten. Die Adresse wurde am folgenden Morgen überreicht in einer Vorversammlung der Vertrauensmänner, in welcher die entschiedenste Mehrheit gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung war, und bei der sich namentlich auch die heutigen Angeklagten befanden. Hepp stellte dort vor, daß die Hilfe der deutschen und der „französischen" (!) Demokraten zugesagt sei und daß man den Nikolaus Schmidt nicht genug zurückhalten könne, der sengen und brennen würde. Reichardt erklärte, man werde die untersten Schichten in Bewegung setzen, wenn keine provisorische Regierung eingesetzt würde, und dann möge man sehen, was komme — er scheue kein Mittel, nicht einmal das Niederbrennen einer Stadt. — In der Fruchthalle wurden die Vertrauensmänner um eine Rednerbühne im Halbkreise herumgesetzt — unmittelbar hinter ihnen und auf den Gallerien standen dichte Reihen Bewaffneter, die unheimlichsten Gestalten, mit den drohendsten Gesichtern, so daß, wie zwei Zeugen, die sich als Vertrauensmänner dort befanden, sagten, sie seien sich gerade vorgekommen, als säßen sie wie Verbrecher auf der Bank der Angeklagten. Nach einigen gewechselten Reden erfolgte die Abstimmung, bei jedem Einzelnen mit Zeichen des Beifalles oder Mißfallens, die letzteren unter Aufstoßen der Waffen begleitet und wobei auch der Ruf gehört wurde: „hinaus mit dem Hund!" — ja in solchem Maaße herrschte hier die demokratische Freiheit der Meinungen, daß ein Vertrauensmann, der etwas leise „nein!" zu sagen gewagt hatte, auf den herrischen und drohenden Zuruf: „laut! laut!" sein kühnes „Nein!" schnell wieder verschluckte und nun laut: „ja!" sagte. — Nach dem Schlusse der Sitzung bemerkte Reichardt dem Advokaten Kaul in Kaiserslautern: „So, jetzt sind wir von Bayern getrennt und haben endlich die Republik." Um die Zustimmungserklärung der Minorität bewarb man sich angelegentlichst. Fries soll sie geschrieben haben, jedoch ohne den bekannten Satz: „zur Durchführung der Reichsverfassung" — der erst mittelst einer Randschrift und auf entschiedenes Verlangen einiger der Vertrauensmänner beigefügt wurde. — Die Proklamirung der prov. Regierung machte den niederschlagendsten Eindruck, man sah allenthalben die Bestürzung und die Beklemmung auf den Gesichtern — bei dem Geläute der Glocken sagte ein Zeuge bis zu Thränen erschüttert: „das ist das Grabgeläut für den Wohlstand der Pfalz." — Auf noch empörendere Weise, wie durch die bekannte Winkelwahl ꝛc. des Landesausschuß, hat sich demnach die provisorische Regierung eingesetzt und es hat wahrlich Niemand, selbst die demokratische Partei nicht, Ursache, sich der s. g. Volksführer jener Zeiten anzunehmen, obgleich sie jetzt unglücklich und verbannt sind, — eine natürliche Folge ihrer verbrecherischen Thaten. — Daß die heutigen Angeklagten freigesprochen worden, haben Sie wohl bereits vernommen. Der nachgewiesene Terrorismus, der bei der Abstimmung herrschte, ließ ihre Handlungsweise als keine vollkommen freiwillige erscheinen, obgleich 13 andere Vertrauensmänner, und darunter selbst ein junger Mensch von 20 Jahren den Muth hatten, ihre Selbstständigkeit wenigstens theilweise zu wahren. Die sehr wahren Schlußworte des Vortrages der Staatsbehörde lauteten: „Welches aber auch, meine Herren, Ihre Erklärung sein wird, die Angeklagten nehmen unter allen Umständen das eben so demüthige als beschämende Bewußtsein mit sich, daß ihr Mangel an Charakterfestigkeit und ihre unmännliche Furcht all das Elend mitverschulden half, welches das Gefolge der Einsetzung der prov. Regierung war." (Pf. Z.)

Lauenburg. — Ratzeburg, 28. März. Die einstweilen vorbehaltene Allerhöchste Entscheidung hinsichtlich der seit dem Jahre 1848 erlassenen speziellen Verordnungen, wegen der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung des Schutz- und Dienstgeldes und des Münzgesetzes, sind nunmehr erfolgt und haben diese Verordnungen die Allerhöchste Bestätigung erhalten; die Entscheidung wegen des Jagdgesetzes ist noch in suspenso geblieben. (H. B.-H.)

Freie Städte. — Hamburg, 28. März. Die brasilische Regierung läßt hierselbst vier Batterien (12pfündige) vollständig ausrüsten; es gehören dazu 32 Munitionswagen, acht Requisitenwagen, vier Feldschmiede und mehr als 400 Pferde für dies Alles, nicht gerechnet die der Bedeckungsmannschaft. Es wird jetzt dafür agirt, daß das Schiff Hamburg und die sonst zur brasilischen Expedition bestimmten Fahrzeuge von hier aus keine Seeleute erhalten sollen. (Wes.-Z.)

Oesterreich. — Wien. Se. Maj. der Kaiser hat ein eigenhändiges Schreiben an Se. Maj. den König von Sachsen gerichtet, welches den Dank für die den k. k. Truppen bei Gelegenheit ihres Durchmarsches durch Sachsen erwiesene gastliche Aufnahme ausdrückt.

Sicherm Vernehmen nach steht die Ernennung der Reichsräthe gleich nach der Rückkehr Sr. Majestät bevor.

Der k. bayerische Feldmarschall und Generalinspektor des Heeres, Prinz Karl Theodor, wird für kommenden Donnerstag aus München am kaiserl. Hofe in Wien erwartet.

Nach verläßlichen Berichten aus Triest wird sich Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des tapfern Marschalls, Grafen v. Radetzky, von Venedig nach Verona begeben.

Wie wir hören, wird im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers in Pest eine eigene Kommission niedergesetzt werden, welche alle Ansprüche, die Privatpersonen auf das konfiszirte Vermögen der wegen Hochverrath kriegsrechtlich verurtheilten, dann auf die mit Beschlag belegten Güter der dieses Verbrechens verdächtigen Individuen zu stellen haben, bis zu einem bestimmten Zeitpunkte mit Beschleunigung austragen wird. Dem Vernehmen nach soll sich Se. Maj. der Kaiser die Entscheidung über die diesfälligen Reklamationen selbst vorbehalten haben.

Die von den berühmtesten Aerzten der Residenz, welche sich zu diesem Zwecke nach Pest begaben, gepflogene Konsultation am Krankenbette des Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Wohlgemuth, hat zu dem Resultate geführt, daß der Zustand des am heftigen Blutsturze erkrankten Herrn Gouverneurs, wenn auch nicht gänzlich hoffnungslos, doch ein höchst trostloser sei.

Die „Wiener Ztg" enthält die Ernennung der, bezüglich der neuesten Organisation in Ungarn ernannten höheren Beamten. Es wurden: Graf La Motte, Vizepräsident der Statthalterei, ferner Joseph v. Szilassy, Eduard v. Bujanovits, Ant. Graf Laczansky, Stephan v. Szalay, Joseph Zsitvay und And. v. Szekrenyessy Statthaltereiräthe daselbst; dann wurden zu Statthaltereiräthen zweiter Klasse bei den Distriktual-Regierungen ernannt, und zwar für Preußen: Alexander v. Engel; für Pest: Georg Friedrich; für Kaschau: Joseph v. Krasznyai, und für Großwardein: Ladislaus v. Szentpaly. (Neuigkeitsbureau.)

Ueber die gewaltige Militärbewegung während der letzten drei Jahre im Oesterreichischen Kaiserstaate gibt das Folgende einige Auskunft. Baron Wilhelm aus Gratz hat in Laibach, dem Ausmündungspunkte der südlichen Staatseisenbahn unter dem Namen „Colisseum" ein Gebäude aufführen lassen, indem er gegen eine geringe Entschädigung die durchmarschirenden Truppen aufnimmt und so die Bürger der Last der Militäreinquartierung überhebt. Nun weisen authentische Angaben aus, daß Wilhelms Colisseum in Laibach vom 1. November 1847 bis Ende Oktober 1848: 21 Stabsoffiziere, 605 Oberoffiziere und 89,221 Mann vom Feldwebel abwärts; vom 1. Nov. 1848 bis Ende Oktober 1849; 18 Stabsoffiziere, 1194 Oberoffiziere und 955,911 Mann von Feldwebel abwärts; vom 1. November 1849 bis Ende Oktober 1850: 65 Stabsoffiziere und 3757 Oberoffiziere und 247,909 M. vom Feldwebel abwärts; zusammen 104 Stabsoffiziere, 5496 Oberoffiziere und 1,293,041 Mann von Feldwebel abwärts Einquartierungs-Nächte für die Stadt Laibach getragen hatte. (N. Pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Die O. C. enthält folgende Nachrichten aus Venedig, welche über die Ankunft und den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers, so wie über den begeisterten und herzlichen Empfang, welcher Allerhöchstdenselben dort zu Theil ward, folgendes melden: 27. März. Kaum im Palaste abgestiegen empfing Se. Majestät die Munizipalität und kündigte ihr mündlich die Gewährung des Freihafens an. Auf des Podesta Bitte trat der Monarch an das Fenster, um sich dem Volke zu zeigen, welches ihn mit stürmischen Evviva's empfing. Der Platz war gedrängt voll. Abends waren der Markusplatz und das Theater Alla Fenice festlich erleuchtet. Stürmischer Beifallsjubel empfing den Kaiser bei seinem Erscheinen und ertönte während der Zwischenakte so wie auf der Heimfahrt. Am 28. ds. wurden die Behörden und der hohe Klerus Sr. Majestät vorgestellt, worauf die Besichtigung des Arsenals folgte. Ueberall, wo der Kaiser erschien, erscholl der lebhafteste Zuruf der Menge. Zur Tafel wurden nebst der k. k. Generalität und dem Admiral die Vorsteher der Civilbehörden, die geheimen Räthe, der Podesta, der Kardinal und einige Domherren geladen. 29. März. Auf dem Campo Marzo fand große Militärparade statt, hierauf wurden das Militärspital, die Briga Montecuculi, die Goelette Phönix und die übrigen im Hafen befindlichen Kriegsschiffe, dann die Kaserne und das Marineinstitut in Servola besichtigt. Abends besuchte Se. Maj. auch das diesmal illuminirte Opernhaus, der Empfang war ebenfalls so glänzend, wie an den früheren Abenden. Der Besuch der obgenannten Objekte führte Se. Majestät mitunter nach den entlegensten Stadttheilen. Ueberall erschollen begeisterte Akklamationen.

Italien.

O. C. Turin, 27. März. Laut der „Croce di Savoja" sind anonyme Schriften gefunden worden, worin der Handelsminister Graf v. Cavour beschuldigt wird, durch die neueren Handelsverträge Piemont an England und Belgien verkauft zu haben. Andererseits tauchen Ministerwechselgerüchte auf. Cavour soll Ministerpräsident werden und das Portefeuille des Innern erhalten, Galvagno, jetzt Minister des Innern, wird als Präsident und zugleich als Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt. Die Deputirtenkammer hat das Reisbaugesetz mit 87 gegen 32 Stimmen, das Gesetz über ein Maximum der Divisional- (Kreis-) und Provinzial- (Bezirks-) Steuern mit 103 gegen 7 Stimmen angenommen.

O. C. Rom, 24. März. Gestern platzte während der Predigt in der vollgedrängten Kirche Prassede eine Petarde, ohne Schaden anzurichten. Die Schuld wird den Demagogen zugeschoben. In mehreren Stadtvierteln wurden Plakate von einem republikanischen Komité, gegen die Regierung gerichtet, aufgefunden.

O. C. Wie wir aus verläßlicher Quelle erfahren, ist das päpstliche Militär in Folge Einvernehmens des dortigen Kriegsministeriums mit dem Armeekommando der in den päpstlichen Legationen befindlichen kais. österreichischen Truppen hinsichtlich einiger Verbrechen, als: Raubmord, Todtschlag, Raub ꝛc. den österreichischen Kriegsgerichten unterstellt worden, und es ist hiedurch bei dem Umstande, daß schon mehrfach, einzelne päpstliche Militärs den Räubern Vorschub geleistet, oder gemeinschaftliche Sache mit ihnen gemacht haben, wieder ein wesentlicher Schritt geschehen, um dem Räuberunwesen in der Romagna endlich ein Ziel zu setzen. Bereits sind am 11. d. M. von dem zu Ravenna zusammengetretenen Standgerichte drei päpstliche Liniensoldaten wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt, und noch am nemlichen Tage erschossen worden.

Großbritannien.

** (Londoner Ausstellung.) Die zwischen der Kommission und den auswärtigen Agenten entstandenen Schwierigkeiten bezüglich der Unzulänglichkeit des Platzes für die Erzeugnisse mancher einzelner Länder sind nun gehoben. Schweden, Norwegen und einige kleinere norddeutsche Staaten haben den ihnen überflüssigen Raum abgetreten, der in Voraus für sie bestimmt war. Die Vereinigten Staaten haben ihrerseits eingewilligt, statt des einst Theils der Bodenfläche ebenso viel Wandfläche anzunehmen und dadurch haben Frankreich, Belgien und der Zollverein bedeutend gewonnen. — Große Besorgniß erregt gegenwärtig die sehr unliebe Entdeckung, daß das Dach des Gebäudes nicht wasserdicht ist. Es regnet an unzähligen Stellen hinein, und zur Verhütung dieses Uebelstandes wird man nun einen Anstrich, oder vielmehr eine Art von Verkittung der Fugen vornehmen, wodurch das Eindringen des Regenwassers abgehalten werden soll. Bereits sind viele Hunderte von Arbeitern mit dieser Arbeit beschäftigt, welche gleich Mücken auf dem Dache herumkriechen und nebenbei auch die zerbrochenen Schreiben ausbessern. Wenn indessen einmal die Calicodecke über das Dach gespannt ist, so wird der Regen auch mit weniger Heftigkeit anschlagen. Vom 2. April an werden keine Equipagen mehr in das Innere zugelassen. — Der Kommission ist ein neu erfundener Anstrich mitgetheilt worden, der dem Wasser vollkommen widersteht. Ein Kanoe aus Papiermasse, welches damit bestrichen ist, ist durchaus wasserdicht und kommt zur Ausstellung. Die Arbeiten zur Vollendung des Baues dauern mit der größten Thätigkeit fort. Neben den Arbeitern der einzelnen Nationalitäten, welche an den jeweiligen zur Ausstellung zugetheilten Räumen thätig sind, hat die Administration noch 2000 Arbeiter aufgestellt. Die Austmalung des westlichen Theils des Gebäudes ist vollendet und das Gerüst entfernt. Am 20 März war Wochensitzung des Fremdenkomites. Es wurde ein Antwortschreiben der königl. Kommission verlesen auf die Reklamation, welche die fremden Kommissäre erhoben hatten bezüglich der endlichen Bestimmungen wie die ausländischen Erfinder vor Nachahmung geschützt werden sollten. Die königl. Kommissäre erklären in diesem Schreiben, daß die für diesen Schutz nothwendige Bill im Oberhause bereits zum drittenmale gelesen, und deren schnelle Annahme im Unterhause außer Zweifel sei. Das Komite entschied hierauf, daß die Mitglieder der Jurys durch die respektiven Regierungen ernannt werden sollten, während die von allzuentfernten Ländern durch die diplomatischen Agenten ernannt werden sollen. Ferner wurde eine Kollektivnote an die königliche Kommission beschlossen, in welcher vorgestellt wird, daß es beim jetzigen Zustande des Gebäudes, wo der Regen überall eindringe, unmöglich sei, die Colli ohne großen Schaden auszupacken. — Von Seite der englischen Zollbehörde ist die Bestimmung getroffen worden, daß alle für den Katalog der Ausstellung bestimmten Stahlstiche und Lithographien zollfrei eingehen dürfen. — In der letzten Woche des März waren aus Frankreich 250, aus Belgien 60, aus Oesterreich 4, aus den Vereinigten Staaten 212, aus Spanien 98, aus Hamburg 75, aus dem Zollverein 1, aus China 17, aus Madeira 2, aus St. Helena 1, aus Südaustralien 2, aus Montarrot 2, aus Canada 1, aus Jersey 1 und von den Philippinischen Inseln 1 Colli eingetroffen. Für die möglichste Ausgleichung der verschiedenen Gewichte und Maaße hat sich in London ein eigenes Komite gebildet.

Neueste.

Württemberg. — Rottweil, 29. März. Am 30. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde gegen Rau, Spreng und Müller wegen Versuch des Hochverraths, gegen Grath wegen Majestäts-Beleidigung das „Schuldig", gegen alle Andere das „Nichtschuldig" von den Geschworenen ausgesprochen. Rau wurde zu 15, Spreng zu 8 Jahren Zuchthaus, Müller zu 4 Jahren Arbeitshaus, und Grath zu 1 J. Arbeitshaus verurtheilt. (Das vollständige Urtheil in der heutigen Beilage.) (S. M.)

Oesterreich. — Wien, 2. April. Der Lloyd versichert, das Ehegesetz sei vorbereitet, die Civilehe ist dabei ausgeschlossen. Die Berichte aus Venedig lauten fortwährend günstig. Des Kaisers Rückreise geht wahrscheinlich über Verona. Graf Chambord ward mit Auszeichnung zur kaiserlichen Tafel geladen. Kardinal Antonelli begrüßte den Kaiser im Namen des Papstes. Die letzte preuß. Note wird als versöhnlich betrachtet. Omer Pascha ist in Banjaluka eingerückt. (A. Z.)

Frankreich. **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 30. März.

Großbritannien. — **London, 29. März. Nach dem „Morning-Chronicle" sollen die französischen Flüchtlinge aus dem britischen Gebiete weggewiesen werden. Hr. For Maule, Unterstaatssekretär des Kriegs hat dem Unterhause das Armeebudget vorgelegt. Die Verhandlung wurde auf Montag verschoben

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 1. April. Oester. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 36⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82⅜. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118½. (A. S.)

Augsburg, 3. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 90½ G.; 5proz. 102¼ G. Bankaktien l. E. 665 G. Prämien ältere 112 B., neuere 90 B.; Oester. 5proz. Metall. 73½ B. — Bankaktien l. Em. 970 B. Würtemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99½ G.

Berlin, 31. März. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 104⅞; Köln-Mindener E.-B.-A. 104⅞.

Berlin, 1. April. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅛. (A. S.)

Paris, 30. März. Passage de l'Opera: 5 pCt. 94.10.

London, 28. März. Konsols 98⅛ ⅛; Span. Akt. 21⅜ ¾; 3 pCt. 39; Coupons 6; Port. 6⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Keller. L. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3. April: Mit aufgehobenem Abonnement. Sechste (letzte) Gastdarstellung von Frl. Lucile Grahn. „Delsa", Schauspiel von Hell. (Frl. Lucile Grahn — Delsa.) Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Freitag den 4. April (zum Erstenmale wiederholt): „Wer zuletzt lacht, lacht am besten", Posse von Kaiser.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Pfenburg zu Büdingen; Aufschneider, Gutsbesitzer aus der Rheinpfalz.

H. Manlich. HH. Keil, Kfm. von Frankfurt; Zaiser, Kfm. von Nürnberg; Ach und Lehle, Kaufleute von Neyzendorf; Holterhof, Kaufm. von Köln; de Croze, Pianist und Pelli, Kurier von Paris.

G. Hahn. HH. Hausch, Kaufm. von Mannheim; Fisch, Kfm. von Ellingen; Scherer, Kfm. von Fürth; Sipmann, Privatier von Neumarkt; Hengeller, Kaufm. von Cheux-de-fonds.

G. Kreuz. HH. Hetreiter, Kfm. von Markbreit; Lizen, Oekonom von Fellenbach; Zehlmann, Privatier von Salzburg; Ertinger, Kfm. von Nürnberg; Brule, Kfm. von Reichenbach; Wippner, Kfm. von Leipzig; Braun, Privatier von Dresden.

Bl. Traube. HH. Baron v. Gemingen, k. k. Oberstlieutenant; Bürger, Kfm. und Pellichet, Legationssekretär von Wien; Dr. Dorer, Obrist von der Schweiz.

Lindenhof. HH. Sammwell, Oberpostamts-Offizial von Nürnberg; Dr. Gohner, Stadtgerichtsrath von Memmingen; Wellach, Kfm. von Kirchberg.

Amtliche Anzeigen.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

481. [3b] **Donnerstag den 17. April 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1850**, und zwar von Nro. 40,137 bis 47,690.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 24. April 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 24. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Negriolli, Magistratsrath.

Kellners, Kassier. — Ostenbrunner, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

549. Der
constitutionell-monarchische Hauptverein
für
Freiheit und Gesetzmäßigkeit
wird den dritten Jahrestag seiner Gründung
Freitag den 4. April Abends 7 Uhr
durch eine Festversammlung im Vereinslokale feiern.

Hiezu ladet alle Vereinsmitglieder freundlichst ein
Der Ausschuß.

552. Montag den 7. April findet ein
Konzert
des Violinisten Joseph Walter, Mitglied der Kgl. Hofkapelle, im großen Saale des Königl. Odeons statt. Das Nähere der Anschlagzettel.

Gepolsterte Meubel,

Kanapee, Causeuses, Schlafdivans u. Lehnstühle in größter Auswahl von 12 fl. bis 150 fl. von Plüsch-, Seiden- und Wolldamast-Ueberzug, sowie Stühle von 2½ fl. bis 20 fl. sind wieder nach neuester Façon vorräthig im **Meubel-Magazin, Kaufingasse Nro. 2.** 529. [8c]

548. Ein mit dem Registraturgeschäfte wohl vertrauter und in allen Kanzleigeschäften routinirter Landgerichtsconcipient, welcher hierüber die besten Zeugnisse besitzt, wünscht bis 1. Mai d. Js. bei einem k. Landgerichte placirt zu werden.

Offerte unter der Chiffre A. D. besorgt die Expedition dieses Blattes.

553. Ein im Steuerdefinitivum und Ablösungs-Gesetz vollkommen tüchtiger Rentamtsgehilfe mit der ersten Note des Gymnasial-Absolutoriums sucht bis 1. Mai eine Stelle. Hierauf Reflectirende wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

554. Eine Wittwe, kinderlos, mit einer Pension, wünscht die Führung eines Hauswesens zu übernehmen. D. Uebe.

237. (10a) **Wintersaison**
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesecabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Beachtenswerthe Anzeige

399. (Schluß)

Beim **Gebrauche** ist ganz einfach zu bemerken, daß man von diesem Compositum in der Größe einer Erbse herausticht und selbe Masse am besten mit einem zinnernen Löffelstiel verreibt, bis der Streichriemen schwarz und fett wird, das abzuziehende Messer-Instrument aber auf dem Schärfriemen 30mal auf und ab vom Hinterheil bis zur Spitze in Form eines römischen X, also über's Kreuz immer abzustreichen und allmonatlich der Riemen mit Mineralfett zu übergehen ist. Wie unübertrefflich gut mein Fabrikat ist, bezeugt die Berliner Industrie-Ausstellung in ihrem 3 Bände enthaltenden Berichte von 1844, wo es über die Streichriemen der Goldschmitts Söhne in Berlin Seite 249 also lautet: Zu den Messerarbeiten nicht unmittelbar gehörig, aber für dieselben bestimmt, sind die Streichriemen, deren Goldschmidt unter Nro. 247 einige ausgestellt hatte. Einer Würdigung bedürfen sie nicht, da sie zu vielen Tausenden unter dem Namen elast. Streichriemen in die Welt gegangen sind. Aber trotzdem können wir nicht umhin, unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß diese elast. Streichriemen den Messern sogar die Schneide leicht nehmen. Auernheimers Mineralfett verbessert alle Riemen und Instrumente, und soll überall eingeführt werden.

Auf portofreie Briefe zu beziehen von

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

547. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nunzler, Dr. **Wilh.**, Beiträge zur Geschichte des Proletariates in der Oberpfalz. 8. 37 Seiten. Preis: 18 kr.

Antiquar-Kataloge
der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Literaturfreunde, Bibliothekare ꝛc. machen wir auf zwei neue, reichhaltige und interessante Bücherverzeichnisse aufmerksam, welche wir eben ausgeben: **Nro. 10** (232 Seiten stark), alle Fächer der Literatur, und **Nro. 12** (56 Seiten stark), katholische Theologie enthaltend. — Unsere Kataloge sind sowohl direkt als durch andere Buch- und Antiquar-Handlungen gratis zu beziehen.

Wir suchen fortwährend unser Lager zu ergänzen und mit guten Werken zu vermehren, weshalb wir Offerte sowohl ganzer Bibliotheken als einzelner Werke gerne entgegennehmen — Wir interessiren uns ganz besonders für wissenschaftliche und praktische Theologie (Kirchenväter, Concilien-Sammlungen, Kirchengeschichte, Werke der Reformatoren, Legenden, ascetische, scholastische, liturgische Werke), praktische Jurisprudenz und Philologie einschließlich der Schulbücher in neuen Ausgaben; — alte Manuscripte auf Pergament oder Papier, besonders mit Malereien; auf Pergament gedruckte Bücher; Holzgeschreibungen, erste Bibelausgaben; Curiositäten, altdeutsche Volkslieder und Volksbücher, Bücher mit alten Holzschnitten; Bücher über Rußland: besonders Geographie, Geschichte und Reisen von 1500 bis 1750; Reisebeschreibungen, welche vor 1600 erschienen sind; alte musikalische Werke und endlich im Allgemeinen Bücher, welche vor 1470 gedruckt sind.

Nördlingen, 1851.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

551.
Nachricht
für Architekten, Bildhauer, Gürtler, Bronce-, Gold- und Silberarbeiter ꝛc. und Freunde
mittelalterlicher Architektur.

Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Eine
Monstranz aus dem 15ten Jahrhundert
nach einem in dem Dome zu Freising aufgefundenen Modelle aus Lindenholz.

Nach diesem Modelle wurde die berühmte Monstranz für den hochw. Titl. Herrn Domprobst S. Jarbl zu Regensburg, vom Gürtlermeister Sauter in München in Metall ausgeführt.

Zum Erstenmale veröffentlicht und zu diesem Zweck gezeichnet und graviert vom
Civil-Architekt **Harrer.**

Zeichnung in halber Naturgröße. Höhe des Stiches: 27 Zoll. Breite 11 Zoll (bayerisch). In 2 Blättern mit Aufriß, der Haupt- und Nebenseite und 4 Grundrissen dargestellt. Auf chinesisch Papier schön gedruckt 3 fl.

Die geehrten Abnehmer belieben sich gefälligst zu wenden an

Harrer, Civil-Architekt, z. Z. in Passau.

Die adeligen Familien,

468. [3c]

die Staats-, Kriegs- und Gelehrten-Männer

aller Nationen.

Ein neuer Band des großen Werkes, welches das **Institut der Archives historiques** veröffentlicht, ist so eben wieder dem Buchhandel übergeben worden. Derselbe beginnt mit der ersten Liste der Elite von ganz Europa und Indegriff von vierzehn Fürsten, welche diese großartige Publikation mit ihrer Unterschrift beehrt haben. Personen aus Familien aller Länder, welche Beweise ihres Adels aufzuweisen haben, adressiren ihre genealogischen und biographischen Notizen dem Institut damit, indem was sie betrifft, die größtmöglichste Genauigkeit stattfinde. Sogar diejenigen, welche vernachlässigen oder verweigern, ihre Mittheilungen der Administration zuzuschicken, finden in diesen Archiven dennoch einen Artikel, doch nicht so ausführlich. **Das Institut** verfolgt auch den Theil dieses großen Werkes, welcher **Staats- und Kriegsmänner** sowie **Gelehrte** enthält, die in Europa existiren, und auch solche, welche **seit Ende des letzten Jahrhunderts todt** sind. Der gegenwärtig dem Buchhandel übergebene neue Band in 4° kostet 30 Frcs.; die 4 vorhererschienenen Bände kosten 120 Frcs. Den Betrag einer Subscription für die ganze Ausgabe der adeligen Familien in 12 großen Bänden zu 360 Frcs., sowie für das ganze Werk in 24 Bänden zu 700 Frcs, kann man durch Wechsel auf Paris oder in Kassen-Anweisungen einschicken. Die Abschrift Alles dessen, was in Betreff einer Familie oder einer Person aus dieser Publikation aller Länder und aller Zeiten ausgezogen werden kann, kostet 60 Frcs. Dieser Betrag muß mit der Anfrage frei an den **Sekretär der Archives historiques**, Paris, rue Richelieu, 85, eingeschickt werden. Die Administration schickt die erwähnten Werke nach allen Ländern hin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 80.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 4. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
3.	+2°,0	+5°,8	+4°,4	315‴,32	315‴,34	317‴,21	2‴,7	2‴,8	2‴,6	S.	W.	W.	+3°,0	0°,5	Bewölkt. Etwas Regen	Etw. Regen	Bedeckt. Etw. Regen Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,5			Mittlerer Barometerstand. 315‴,14													

Bayerischer Landtag.

**München, 3. April. Auf der Tagesordnung der Kammer der Reichsräthe für die auf morgen Freitag den 4. April Mittags 12 Uhr anberaumte VI. Sitzung derselben stehen: 1) Bekanntmachung des Einlaufes; 2) Vortrag des II. Ausschusses „den Gesetzentwurf wegen des Baues einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend", Berathung und Beschlußfassung darüber.

Bayern und die „Preußische Zeitung".

II.

** Die „Preußische Zeitung" spricht in dem gestern schon erwähnten Artikel ferner davon, daß „Bayern nicht nur die ihm zukommende und in den Projekten der Großmächte gewiß auch eingeräumte Stellung, sondern darüber hinaus wolle"; gibt dann zu verstehen, daß so die Großmächte an den „egoistischen Interessen" anderer deutschen Regierungen — wobei das Prädikat „egoistisch" unverkennbar auf Bayern gemünzt ist — scheitern könnten, und man am Ende „zu dem — für Preußen namentlich durchaus nicht unerwünschten Bundestage" zurückkehren dürfte, und droht den süddeutschen Dynastien für diesen Fall, „daß der nächste Stoß, der von Westen herüberkommt, sie eine solche Renitenz (gegen die Großmächte) bitter bereuen lassen würde."

Auf eine beigefügte Bemerkung der Redaktion der „Preußischen Zeitung" werden wir später zu sprechen kommen.

Also der Vorwurf gegen Bayern, daß es mehr wolle, als seiner Stellung nach ihm gebühre, ist klar und bestimmt von der „Preußischen Zeitung" formulirt, obgleich man zu Berlin sicherlich recht gut weiß, daß nichts ungegründeter und ungerechter ist als ein solcher Vorwurf gerade und insbesondere gegen Bayern.

Was hat denn Bayern zu Dresden angesprochen und verlangt, das ihm nicht von Gott und Rechtswegen gebührte, worauf es nicht mit gutem Rechte bestehen dürfte und müßte? Die Antwort darauf bleibt uns freilich die „Preußische Zeitung" schuldig. Hat Bayern etwa Gleichstellung mit den beiden deutschen Großmächten verlangt? Man wird nicht wagen eine solche Behauptung der Wahrheit zuwider aufstellen zu wollen. Oder hat es auch nur eine dem Machtverhältniß entsprechende bevorzugte Stellung vor den andern Mittelstaaten, den drei andern Königreichen, in Anspruch genommen? Auch diese Frage wird die „Preußische Zeitung" nicht bejahen können.

Wenn Bayern also in diesen beiden einzig möglichen und denkbaren Beziehungen weder auf der einen Seite sich selbst überschätzt, noch auf der andern auch nur eine Stellung vor den drei andern Königreichen verlangt hat, welche in Anspruch zu nehmen ihm Niemand als eine Unbilligkeit oder als eine Selbstüberhebung hätte anrechnen können, wenn es trotzdem, daß es in allen Fällen mehr als das Doppelte für den Bund zu leisten hat und leisten kann, als jedes der drei anderen Königreiche, doch für sich nicht mehr verlangte, als jedes derselben, wie kann man sagen, Bayern wolle über die ihm zukommende Stellung hinaus!

Die Wahrheit ist, daß Bayern, indem es nichts weiter für sich in Anspruch nahm als eine selbstständige Stimme im künftigen Bundesrathe, wie solche auch die andern Königreiche — und wir fügen hinzu mit Recht — verlangen, in der That den sprechendsten Beweis seiner aufrichtigen Bereitwilligkeit zur Darbringung von wirklichen Opfern auf den Altar der großen gemeinsamen Sache des Gesammtvaterlandes gegeben hat, und mit dem Beispiele dazu allen andern Bundesgliedern vorangegangen ist. Nicht minder wahr ist — leider! — aber auch, daß es bis jetzt mit seinem Beispiele allein dasteht, daß dieses von andern Seiten keine Nachahmung gefunden hat. Denn von vielen Seiten hören wir wohl daß man mehr verlangt als man bisher hatte; von keiner, daß man bereit sei, etwas aufzugeben.

Deutschland wird eines Tags, wenn es zur vollständigen Kenntniß der zu Dresden gepflogenen Verhandlungen gelangt sein wird, sich überzeugen, auf welcher Seite die Opferbereitwilligkeit, auf welcher die „egoistischen Interessen" vorgewaltet haben, und jener Tag wird auch — wir sind dessen gewiß — ein Tag der Gerechtigkeit für Bayern sein; das deutsche Volk wird dann sehen, wo die Hemmschuhe gegen das Zustandekommen eines soliden Neubaues der Bundesverfassung gelegen haben, bei Bayern oder anderswo, und es wird wissen, auf wen die Verantwortlichkeit für das Scheitern seiner gerechten Hoffnungen in der That zurückfällt.

Wenn das halboffizielle Berliner Blatt jetzt die Rückkehr zum Bundestage als für Preußen durchaus nicht unerwünscht bezeichnet, so lassen wir ihm gerne seine Freude darüber, ohne sie unsrerseits zu theilen. Niemand aber in Deutschland wird vergessen haben, welch heilige Scheu früher dasselbe Blatt schon vor dem bloßen Namen des Bundestags hatte, wie maßlose Angriffe dasselbe gegen alle diejenigen richtete, die mit uns, nach dem Scheitern aller andern Versuche zu einer Neugestaltung der Bundesverfassung, es als den letzten und einzig noch bleibenden Noth- und Rettungsanker erklärten, auf den Rechtsboden der Bundesverfassung zurückzukehren, nicht um beim alten Bundestage stehen zu bleiben, sondern nur um von dieser festen Grundlage aus an das Werk des damals allgemein als nothwendig anerkannten Um- und Neubaues zu schreiten. Hätte man nicht auch zu Berlin die Unzulänglichkeit des alten Bundestages für die Dauer anerkannt, so würde man nicht so eifrig gegen dessen auch nur zeitweilige Wiederherstellung zu einem bestimmten fest abgegrenzten Zwecke angekämpft haben. Und jetzt nennt man dessen definitive bleibende Wiederkehr ein namentlich für Preußen „durchaus nicht unerwünschtes" Ereigniß!

In der That hat Preußen bereits nicht blos selbst seinen Entschluß zur Beschickung desselben ausgesprochen, sondern auch durch Rundschreiben die andern noch nicht bei demselben vertretenen Bundesglieder zu dem gleichen Schritte eingeladen. Man sieht die Zeiten ändern sich, und die Ansichten mit ihnen.

Ein dritter und letzter Artikel soll nun der schon erwähnten, von der Redaktion der „Preußischen Zeitung" dem fraglichen Artikel — gewiß nicht wohl überlegt — beigefügten Bemerkung gelten.

Deutschland.

Bayern. Aus der Pfalz, 29. März. Die Demokratie, die wohl einen Theil ihres Bodens verloren hat, ist bei uns nichts weniger als todt oder ruhig, sie arbeitet mehr oder minder still in ihrer Weise rührig fort. Daß sie sich über die freisprechenden Urtheile des Schwurgerichts laut und hoch erfreut, das verübelt ihr natürlich niemand, aber daß sie Verurtheilungen als ein Unrecht anspricht und bespricht, das wird kein Besonnener billigen, noch viel weniger aber den Haß, welchen sie auf Zeugen wirft, die ihrem Eide und der Wahrheit gemäß Belastendes gegen einzelne der Angeklagten aussagen mußten. Nach verschiedenen Wahrnehmungen, die man schon jetzt machen konnte, läßt es sich leider nicht verkennen, daß die verbissenen Demokraten solche Zeugen in ihrer Weise verfolgen und gegen dieselben wirken werden, wie sie nur können. — Das Amts- und Intelligenzblatt für die Pfalz veröffentlicht eine Ordonnanz des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, welche die vorläufige Schließung des in Neustadt a. d. H. unter dem Namen „freie", auch „freie christliche Gemeinde" bestehenden Vereins verordnet. Die Gründe für diese gerichtliche Maßregel liegen zunächst in der Einleitung einer Untersuchung gegen die Mitglieder des gedachten Vereins wegen Uebertretung des Art. 12 des neuen Vereinsgesetzes, nach welchem nichtpolitische Vereine, wenn sie Vorsteher und Satzungen haben, verpflichtet sind, ihre Gründung und jede Veränderung ihrer Vorstandschaft oder ihrer Zwecke der vorgesetzten Polizeibehörde binnen drei Tagen anzuzeigen. Der Vorsteher der Neustadter „freien Gemeinde" ist ein Schneider Namens Kärcher, ihr Prediger vor dem Aufstande und während desselben war der bekannte Loose, der sich noch auf Hohenasperg in Untersuchungshaft befindet. (O.P.A.Z.)

Baden. — Donaueschingen, 29. März. Das Frühjahr will sich

bei uns durch anhaltende Regengüsse unaufhaltsam Bahn brechen. Der Schwarzwälder Schnee hat unsere Flüsse ungewöhnlich geschwellt und vielfach über die Ufer getrieben, so daß ein Theil der an der Brigach liegenden Häuser unter Wasser gesetzt ist, und unterhalb der Stadt ist über das weite Ried hin nur noch eine große, zusammenhängende Wasserfläche sichtbar. Zum Glück ist das Eis längst fort. So haben wir denn in diesem Monat mit verschiedenen Ereignissen zu kämpfen, besonders wenn wir die hier sehr selten beobachtete Erderschütterung vom 10. d. M. hinzurechnen, welche wohl mit den Februar- und Märzausbrüchen der Türkei und Italiens in innigster Verbindung stand, und sich nach den inzwischen gesammelten Notizen außer der nördlichen und östlichen Schweiz auf unsere ganze Gegend, Oberschwaben, und die Alb mehr oder weniger fühlbar ausdehnte — Die Art und Weise, auf welche sich die beim Rau'schen Prozeß Betheiligten vertheidigen, hat hier den ungünstigsten Eindruck hervorgerufen und alles Interesse für sie und die Verhandlung selbst niedergeschlagen. (Sch. M.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 31. März. Sicherem Vernehmen nach wird die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen, der die „Todesstrafe wieder einführt." Nach dem Vorgang in Baden ist wohl die Annahme zu erwarten, um so mehr, als der bekannte Doppelmord in Oberhessen gar manche sentimentale Gegner der Todesstrafe bekehrt hat. — Die heute erschienene Nr. 6 des großherzoglichen Regierungsblattes enthält eine Verordnung vom 27. März die politischen Vereine betr. „Ludwig der III von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. Da die Gründe, auf welchen die Verordnung vom 2. Okt. 1850, die politischen Vereine betreffend, beruht, noch jetzt vorhanden sind, so haben Wir in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassungsurkunde verordnet und verordnen wie folgt: Einziger Artikel. Die Bestimmungen der Verordnung vom 2. Okt. 1850, die politischen Vereine betreffend, sollen von dem Tage an, mit welchem die gedachte Verordnung erlischt, auf weitere 6 Monate in Wirksamkeit erhalten werden. Urkundlich ꝛc. Ludwig. v. Dalwigk." — Ferner eine Verordnung vom 27. März, die Vervielfältigung und Verbreitung von Druckschriften und verschiedene durch Druck, Rede, bildliche oder andere Darstellungen begangene strafbare Handlungen betreffend. „Ludwig III. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. Nachdem Wir Unsern getreuen Ständen den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse haben vorlegen lassen, es aber voraussichtlich nicht möglich sein wird, daß noch vor Ablauf der im Art. 33 der Verordnung vom 4. Okt. 1850 für die Wirksamkeit dieser Verordnung festgesetzten Zeit die ständischen Verhandlungen über jenen Entwurf beendigt und hiernach das beabsichtigte Gesetz erlassen werde, bis dahin aber die Fortdauer der gedachten Verordnung zur Erhaltung der Sicherheit des Staats dringend nothwendig ist, so haben wir auf den Grund des Art 73 der Verfassungsurkunde verordnet und verordnen hiemit, wie folgt: Einziger Artikel. Die Bestimmungen der Verordnung vom 4. Oktober 1850, die Vervielfältigung und Verbreitung von Druckschriften und verschiedene durch Druck, Rede, bildliche oder andere Darstellungen begangene strafbare Handlungen betreffend, sollen von dem Tage an, mit welchem die gedachte Verordnung erlischt, bis zur Erlassung eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse in Wirksamkeit erhalten werden. Urkundlich ꝛc. Ludwig. v. Dalwigk. v. Lindelof. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — Kassel, 30. März. Nr. 5 der Sammlung von Gesetzen ꝛc. für Kurhessen enthält das nachfolgende Ausschreiben des Gesammtstaatsministeriums, vom 29. März 1851, betreffend die definitive Regulirung der in Folge des Bundesvollstreckungsverfahrens weiter nothwendigen Maßnahmen durch die bestellten Kommissäre des deutschen Bundes: „In Folge allerhöchster Entschließung Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten wird mit Beziehung auf die Ausschreiben des Gesammtstaatsministeriums vom 28. Oktober und 18. Dezember v. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß fortan der k. k. österreichische F.-M.-L. Graf v. Leiningen-Westerburg und der königl. preuß. Staatsminister Uhden sich gemeinschaftlich als Kommissäre des deutschen Bundes der definitiven Regulirung der in Folge des Vollstreckungsverfahrens weiter nothwendigen Maßnahmen in Kurhessen unterziehen werden. Kassel, am 29. März 1851. Kurfürstliches Gesammtstaatsministerium. Hassenpflug. Volmar. Hannau. Für den Justizminister kraft Allerhöchsten Auftrags: Meyer. (O.P.A.Z.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 29. März. Eine Reihe von politischen Prozessen wird jetzt vor dem in Altenburg zusammengetretenen Geschwornengerichte verhandelt. Bei mehreren waren die von den Jenaer Demokraten im Jahre 1849 ausgegangenen Plakate: „An die Soldaten!" „An das Volk!" die Veranlassung. Die Personen, welche sie gedruckt und verbreitet, behaupteten zwar, den Inhalt nicht gekannt zu haben! Die Geschwornen sprachen jedoch auf die Anklage wegen Verbreitung aufreizender Schriften das „Schuldig" aus. In Kahla wollte im Oktober 1848 ein Volkshaufe einer in Jena vom Militär gesprengten Volksversammlung zu Hilfe ziehen, enthielt sich aber auch nicht, zuvor wegen der befürchteten Einrückung von Militär in Kahla selbst Barrikaden zu errichten. Die Anstifter dieses Barrikadenbaues sind nun in Folge des Spruches der Geschwornen zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Den 1. und 2. April werden von demselben Gericht mehrere Personen wegen Betheiligung am Dresdener Maiaufstand abgeurtheilt werden. (Pr. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 29. März. Die Königin von Bayern hatte die Reise zu ihrem Vater, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, so eilig angetreten, daß die vom hiesigen Hofe gewünschte Begrüßung unterbleiben mußte. Prinz Albert war beauftragt, zum Empfang der Königin nach Leipzig zu gehen, aber bevor er abreiste, gelangte die telegraphische Nachricht hier an, daß Ihre Majestät schon Leipzig passirt hatten. Dagegen hat eine Begrüßung der hohen Frau durch die sächsischen Behörden und durch die Direktionen der Eisenbahnen, so weit solche bei der Eile der Reise möglich war, stattgefunden. (Pr. Z.)

Oldenburg. — Oldenburg. In der Sitzung des Landtags vom 27. März gab, bevor die Versammlung zur Berathung des Ausschußberichtes über die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden schritt, der Regierungskommissär Runde die Erklärung ab, daß er keinen Auftrag habe, bei der bevorstehenden Verhandlung im Namen der Staatsregierung zu sprechen, hauptsächlich deßhalb, weil das Staatsministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung vor Erledigung der Budgetfragen sich in einer zu schwankenden Stellung befinde, um nicht Anstand nehmen zu müssen, schon jetzt sich in bindender Weise über Institutionen von so dauerndem Einfluß auszusprechen. (A. Z.)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 27. März. Die Einfuhrzollabgaben für Kaffee, Steinkohlen, Zucker, Thee, Tabak sind um 20 Prozent, die auf Holz und Wein extraordinär erhöht. (Wes. Z.)

Preußen. — Berlin, 1. April. Gestern Vormittag fand das Leichenbegängniß des am 29. v. Mts. verstorbenen badischen Geh. Legationsraths v. Borbeck statt. — Die Beiträge zum Bau des neuen katholischen Krankenhauses sind so reichlich eingegangen, daß mit den Erdarbeiten schon in diesem Frühjahre begonnen werden kann. — Das mit dem 2. März d. J. für die katholische Gemeinde begonnene Jubiläum oder Ablaßjahr, welches eine sehr rege Theilnahme fand, war mit dem gestrigen abgelaufen. — Mit dem gestrigen Tage hat die „Konstitutionelle Korrespondenz" zu erscheinen aufgehört. (Sp. Z.)

Königsberg, 29. März. Die „freie Gemeinde", welche am gestrigen Abende ihre gewöhnliche wöchentliche Sitzung im Rathhause hielt, ist von dem Polizeibeamten aufgelöst worden. Die Veranlassung war folgende: Der Ordner, „Prediger" Ender, las das bekannte Zirkular des königl. Konsistoriums an die Geistlichen der Provinz vor, worauf der bekannte Flögel das Wort ergriff und erklärte, die Unterzeichner dieses lügenhaften (!), Schriftstückes müßten zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden. Als hierauf Dr. Rupp auftrat und gleichfalls das Konsistorium in maßloser Weise angriff, schritt der Polizeibeamte ein und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Diesem Gebote wollte sich der Ordner Ender nicht fügen und meinte, er werde die Versammlung erst fragen, ob sie auseinander gehen wolle. Da erklärte der Polizeibeamte mit großer Entschiedenheit nochmals die Versammlung für aufgelöst, worauf sich dieselbe trennte. (N. Pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. Venedig, 30. März. Heute Früh um 8 Uhr wohnten Se. Majestät einer von dem Herrn Patriarchen gelesenen Messe in S. Marco bei. Von 9 bis 11 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben die Deputationen der Städte Vicenza, Treviso und Padua, den Bischof von Treviso, die griechische und evangelische Gemeinde, den Grafen Lucchesi Palli, den Fürsten Ahrenberg, den früheren französischen Minister Fallour, mehrere Beamte und Private. Um 11 Uhr begaben sich Allerhöchstdieselben in das große Archivo Generale ai Frari, ließen sich die Eintheilungen dieser großartigen Anstalt und mehrere Manuskripte und Autographen zeigen, und unterzeichneten auf einem historischen Dokumente des Kaisers Franz Allerhöchstihren Namen zur Erinnerung an den Besuch. Von dort verfügten sich Se. Majestät in das große Civilspital S. Giovanni e Paolo, besichtigten die einzelnen Abtheilungen, und selbst jene der Irrsinnigen. Später Besuch der Akademie der schönen Künste und des Ateliers des Bildhauers Zandomeneghi, der mit der Ausführung des von der Regierung bestellten Monumentes für Tizian beauftragt ist. Hierauf Frescofahrt am Kanal Grande, mit unzähligen Gondeln. Alle Gebäude am Kanal mit Teppichen geschmückt, überall lebhafter Zuruf und Händeklatschen wo Se. Majestät passirte. An der Mittagstafel nahmen der Herzog von Bordeaux, der Infant Don Juan von Spanien, Graf Lucchesi Palli, Hr. v. Fallour, Marschall Marmont und mehrere hier anwesende Fremde hohen Ranges Theil. Abends hell beleuchteter und zahlreich besuchter Marcusplatz. Das Fenice Theater wieder beleuchtet und sehr zahlreich besucht.

Italien.

O.C. Turin, 27. März. Man versichert, die Regierung habe Hrn. Aporti als Erzbischof von Genua dem päpstlichen Stuhle vorgeschlagen. Allein die fortdauernde Spannung der Beziehungen zwischen Turin und Rom wird die Ausführung dieses Vorschlages kaum gestatten. — Das Budget des Ministeriums des Innern wird demnächst zur Verhandlung kommen. Man erwartet heftige Angriffe der Opposition auf dessen Politik. Die Handelskammern von Turin und Genua, welche bezüglich der Handelsverträge mit England und Belgien nicht zu Rathe gezogen worden sind, haben dem Ministerium Denkschriften überreicht, worin sie über diesen Umstand Klage erheben. Die schlagendsten Argumente gegen die Opportunität der in Frage stehenden Verträge sollen darin zusammengefaßt sein. — Mehrere der in Ruhestand ohne ihr Ansuchen versetzten Gerichtsbeamten haben Proteste eingereicht. — Die kürzlich sequestrirten, für den Erzbischof Franzoni bestimmten Geschenke sind noch immer nicht zurückerstattet worden. Der diesfalls bevorstehende Prozeß erregt das lebhafteste Interesse aller Parteien. — Der Buchdrucker Fontana ist mit einer Strafe von 50 Frks. und 3 Tagen Haft wegen Veröffentlichung einer gegen das kirchliche Jubiläum gerichteten Parodie belegt worden.

Frankreich.

Paris, 30. März. Der heutige „Constitutionel" enthält einen sehr energischen Artikel in Bezug auf die Londoner Flüchtlinge. England sei genöthigt, heißt es darin, strenge Maßregeln gegen die Flüchtlinge zu ergreifen, die englische Regierung müsse Dies im Interesse von ganz Europa thun. Der Schluß des Artikels lautet: „Wir wissen nicht, was die Regierungen von einem solchen Zustand der Dinge denken; viele Leute, und wir gehören zu diesen, finden ihn unerträglich. England ist durch Verträge mit den europäischen Regierungen verbunden, dieselben aber sind beständig durch die mordbrennerische Propaganda Londons beunruhigt, aufgeregt, und in Schrecken gesetzt. Allein selbst ohne diese Verträge müßte die englische Regierung schon durch die gewöhnlichen Billigkeitsrücksichten gezwungen sein, die Flüchtlinge an ihre Pflichten zu erinnern. Es ist nicht möglich, daß sie den Gesetzen den Krieg erklären und daß die Gesetze sich nicht vertheidigen können. Es ist nicht möglich, daß sie gegen unsere Angriffe geschützt und daß wir es nicht gegen die ihrigen sind. Als England die Emigranten in Quiberon ans Land setzte, war es mit Frankreich im Krieg; jetzt ist es mit uns im Frieden, und es ist nicht gerecht, daß es einen unloyalen Krieg, den man allen Regierungen und der ganzen Civilisation macht, in Schutz nimmt und patronisir". London mag immerhin das Asyl des Kommunismus sein; aber Europa kann nicht dulden, daß es seine Citadelle ist."

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. In dem vorgestern abgehaltenen Staatsrathe hat nun endlich die definitive Ernennung der Notabeln für Dänemark stattgefunden. Eine offizielle Bekanntmachung liegt indeß darüber nicht vor, und ich theile Ihnen daher die Namen der Notabeln mit, wie sie hier allgemein genannt werden; diese sind die beiden gewesenen Präsidenten des Reichstages, der Major André und der Assessor des höchsten Gerichts Bruun, Etatsrath Treschow, General-Auditeur v. Scheel, Auditeur Hall und Professor der Rechte Krieger. Indeß wird auch anstatt Krieger der Professor der Rechte Larsen genannt; ich glaube indeß, daß die zuerst genannten 6 die wirklichen Ernannten sind. Diese sind sämmtlich Mitglieder des Reichstages und von ihnen gehören nur zwei — nemlich André und Krieger — zu der Eiderdänen-Partei; — die Uebrigen gehören der Gesammtstaatspartei an. Sollte indeß anstatt Krieger der Professor Larsen ernannt sein, der auch wohl zu der Gesammtstaatspartei gehört, so würden die Eiderdänen nur einen Vertreter in der Versammlung unter den dänischen Mitgliedern haben. (Pr. Z.)

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 14. März: Die Differenzen mit Aegypten, obwohl im westlichen Europa anfänglich bei Weitem überschätzt, sind gleichwohl immer noch nicht geschlichtet und liefern der Pforte Stoff zu sehr ernsten Befürchtungen. Die Organisation der ägyptischen Armee wird freilich unter dem Vorwande unternommen, daß es sich um eine Ergänzung aus Anlaß der zahlreichen austretenden Soldaten handelt. Sollte die Pforte einen lang genährten Entschluß ausführen, den Abbas Pascha seiner Würde entsetzen und Said Pascha zum Vizekönig von Aegypten ernennen, dann dürfte es unzweifelhaft zum Kriege kommen. Abbas Pascha könnte freilich nicht auf die Sympathieen der europäischen Mächte zählen; allein er besitzt einen wohlgefüllten Schatz, ein geübtes schlagfertiges Heer, ein ihm ergebenes und an Gehorsam gewöhntes Volk, und vor Allem einen durchdringenden Scharfblick und ein ungewöhnliches Maß von politischer Verschlagenheit. Die Minister der Pforte glauben nunmehr die Gewißheit erlangt zu haben, daß die Hand des Abbas Pascha bei den Unruhen zu Aleppo thätig war. Es begreift sich, daß dieser Glaube, sei er auch noch nicht bis zur unzweideutigen Evidenz begründet, die Beziehungen beider Mächte fortwährend in Spannung erhält. — Die zu Aleppo internirten Renegaten, welche neuerdings wieder zum christlichen Glauben zurückkehren wünschten, sollen in Kurzem nach Amerika eingeschifft werden. Ein amerikanisches Segelschiff soll sie in Alexandrien zur Ueberfahrt aufnehmen. Die türkische Regierung verhält sich zwar in dieser Angelegenheit vollkommen passiv, traf jedoch die Anordnung, daß dieselben mit allem zur Ueberfahrt nöthigen Bedarfe versehen werden. Die noch zurückbleibenden Internirten, welche den Islam angenommen haben, z. B. die Generäle Stein und Bimeny sollen in der türkischen Armee untergebracht werden.

O.C. Ueber die Vorgänge in **Bosnien** wird uns aus Agram, 29. März noch eines Weiteren ergänzend berichtet: Am 19. ds. schlug sich Omer Pascha zwischen Jaiza und Gjulhissar mit den Insurgenten, die er mit einem lebhaften Kartätschenfeuer in die Flucht trieb. Wie man vernimmt, soll in dieser Schlacht Kadia Kapic getödtet, Rezic aber verwundet worden sein. In Prider sind 17 Verwundete angekommen. — Nach Stolacze sind 184 Personen abgeführt worden, die in der Insurrektion kompromittirt erscheinen. — Am 19. ds. wurde ein Spion, welcher aufwiegelnde Schriften der unzufriedenen Türken aus Serajewo für die Insurgenten überbringen wollte, gefangen genommen. — In Travnik fand man am offenen Markt einen weiblichen Leichnam mit abgeschnittenem Kopfe, und von ähnlichen Gräuelthaten der Insurgenten wird aus anderen Orten berichtet. Die Krainer Türken rufen jene der Passawing zum Aufstande auf, finden aber kein Gehör.

Neueste.

Oesterreich. — **Wien**, 3. April. Die Staatsverwaltung läßt die Mailand-Como-Eisenbahnaktien einlösen. Der Lloyd bringt die Nachricht: Fürst Schwarzenberg werde nicht nach Dresden gehen, da der Ausfall der Konferenzen nicht darnach sei. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 31. März. Die Allianzprojekte zwischen der legitimistischen Partei und dem Elysee werden allem Anschein nach nicht zur That werden. Man versichert, ein eigenhändiger Brief des Grafen von Chambord habe sich dagegen ausgesprochen. Einen Brief an denselben Prinzen von dem bekannten, in der Schweiz als Flüchtling lebenden Sozialisten Felix Pyat, theilte gestern die „Assemblee Nationale" mit, in welcher derselbe einen enormen Raum einnimmt. Felix Pyat macht dem Prinzen die naive Zumuthung auf seine Rechte zu verzichten, mit ihm, Felix Pyat, „Arm in Arm" nach Frankreich zurückzukehren, und dort zusammen die soziale Republik zu begründen. Der gemeine Styl des Briefs ist des Verfassers vollkommen würdig. — In der National-Versammlung verursachte heute ein Brief des Präsidenten Herrn Dupin, der um einmonatlichen Urlaub vom 15. April an nachsucht und seine Entlassung von der Präsidentenstelle, damit die Arbeiten der Versammlung nicht durch seine Abwesenheit leiden, vorschlug, Aufregung. Unter Anerkennung der Verdienste des Hrn. Dupin beschloß die Versammlung mit größter Mehrheit die Entlassung nicht anzunehmen. — Nicht General Aupick, sondern der bekannte polnische General Dembinski ist neulich in Marseille eingetroffen.

Großbritannien. — ** In der Sitzung des Unterhauses vom 28. März kündigte Lord John Russel an, daß er am 4. April das Budget vorlegen werde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. April. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1161; spon. innere Schuld 36⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurs: Paris 96⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 2. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 90⅛ G.; 5proz. 102⅛ G. Bankaktien l. S. 665 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛ B. — Bankaktien l. Sem. 970 B. Württemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99⅛ G.

Karlsruhe, 31. März. Heute sind nachstehende großherzogl. badische 35 fl.-Loose mit den dabei bemerkten Prämien gezogen worden: Nr. 217413 50,000 fl., 287793 15,000 fl., 91365 5000 fl., 5422, 47769, 271964, 324592 jede 2000 fl., Nr. 949, 2102, 2146, 18207, 91259, 107856, 147575, 217415, 271958, 271961, 287765, 206974, 323834 jede 1000 fl., Nr. 2127, 5428, 18360, 32040, 56259, 56269, 56298, 32332,*) 107858, 145957, 145964, 202128, 215068, 215092, 225537, 240883, 258170, 271985, 306810, 306814 jede 250 fl.

Berlin, 2. März. Preuß. Staatsschuldsch. 83¼; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

**Paris, 31. März. 5 pCt. 93.90, Anleihen —, 4 pCt. 97.75, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 480.

London, 31. März. 3 pCt. Konsols 96⅞—⅞.

*) Soll wahrscheinlich 323332 heißen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 4. April (zum Erstenmale wiederholt): „Wer zuletzt lacht, lacht am besten", Posse von Kaiser.

München, 2. April. Den hiesigen Musikliebhabern steht ein hoher Kunstgenuß bevor: Hr. Ferdinand Croze, bereits 1848 preisgekrönter Zögling des Pariser Conservatoriums, jetzt Hofpianist und Componist des Herzogs von Parma, kam gestern aus Wien, woselbst er vier übervolle Konzerte gegeben und sogar zweimal bei Hof gespielt hat, hier an. Es genüge, Saphir's Urtheil über ihn zu resumiren: „In Hrn. Croze begrüßten wir endlich einmal wieder einen originellen Künstler, der eine eigene Bahn betritt, der eine selbstgeschaffene Spielweise hat, kurz Genialität besitzt. Die linke Hand ist besonders bewundernswerth. Blendend und geistreich, originell und intensiv ist sein Vortrag, der zum Bewundern hinreißt." — In vielen Blättern wird Hr. Croze als mit Liszt und Thalberg ein würdiges Kleeblatt bildend geschildert. Derselbe gedenkt nun hier baldmöglichst ein Konzert zu veranstalten, dessen Programm das Nähere besagen wird.

555.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron Rothschild, von Frankfurt; Engelhard, Kaufm. von Dresden.

S. Hirsch. Hr. Lejay, Bildhauer von Lyon.

H. Maulick. HH. Michaelis, Kaufm. von Köln; Amon, Privatier von Bissingen; Börner, Schauspieler von Dessau; Morston, Militär aus Frankreich; Budde, Kfm. von Mannheim.

G. Hahn. HH. Häusler und Rein, Privatiers von Landshut; Reutinger, Kfm. von Ichenhausen; Brebacher und Neumann, Kaufleute von Fürth.

Bl. Traube. HH. Dr. Göß, kgl. Advokat von Landshut; Enke, Buchhändler von Erlangen; Kuhalt und Lichfeld, Kaufleute von Frankfurt; Prisser, Rentamtmann von Ellingen; Spiedel, Kfm. von Jany; Niederleutner, Gastwirth von Passau; Brandenberger, Mechaniker von Linz; Greiner, Stadtger.-Assessor von Ansbach; Frau Baronin v. Hentsch, von Hamburg.

Stachusgarten. HH. Dorer und Märer, Maler von Solothurn; Mühlauer, Lrg.-Assessor von Donauwörth; Dr. Hiller, Landgerichtsarzt von Immenstadt.

Amtliche Anzeigen.

556. [3 a] **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des k. Staatsrathes Egid von Köbell wurde vom unterfertigten Gerichte unterm 3. Jänner l. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit die gesetzlichen Edikttage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 9. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 20. August l. J.,

und zwar für die Replik bis
Mittwoch den 3. September l. J.,
exclusive, und für die Duplik bis
Donnerstag den 18. September l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13.) festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird schließlich zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand nach Maßgabe der vorliegenden Schätzungen und der vorhandenen Baarschaft in einem beiläufigen Gesammtbetrage von 70,516 fl. besteht, während sich die angemeldeten Passiven ausschließlich der rückständigen Zinsen beiläufig auf 100,430 Gulden belaufen.

Den 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor:
Bonhorst.
H. Maier.

Staatswaldparzellen-Verkauf.

490. [2 b] In Folge höchster Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., vom 9. dieses Monats werden die beiden Staatswaldparzellen

1) die an dem Ufer des Starnberger See's zwischen Starnberg und Possenhofen im Steuerdistrikte Söcking gelegene Fichtenwaldung, das Rothbuchet genannt, zu 33 Tgw. 25 Dez.,
und
2) die in der Gemeinde Söcking, Steuerdistrikts Starnberg, gelegene Buchenwaldung, der Adlersberg genannt, zu 21 Tgw. 42 Dez. in mehreren Abtheilungen, sammt dem darauf befindlichen Holze

Montags den 14. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dem unterfertigten k. Rent- und Forstamte unbekannte Kauflustige haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich legalisirte Vermögenszeugnisse nachzuweisen. Ebenso haben Bevollmächtigte sich durch gleichmäßig bekräftigte Vollmachten zu legitimiren.

Die Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können mittlerweile bei dem unterfertigten k. Rentamte eingesehen werden.

Wegen allenfallsiger Besichtigung der bezeichneten Waldparzellen und der einzelnen Verkaufslooße wollen sich Kauflustige an den k. Forstwart Schuhmann in Starnberg wenden.

Starnberg, den 20. März 1851.

Königl. Rentamt Starnberg. Faubel, k. Rentbeamte.

Königl. Forstamt Starnberg. v. Mettingh, k. Forstmeister.

558. **Bekanntmachung.**

Zum öffentlichen Verkaufe des Holzmühl-Anwesens am Maisachflusse zwischen Ranhofen und Germerswang wird auf

Dienstag den 3. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Holzmühle hiemit zum zweitenmal Termin anberaumt und erfolgt diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

In allen übrigen Beziehungen wird auf das Ausschreiben vom 11. Nov. v. J. (Allgem. Anzeiger vom 27. Nov. 1850, Augsburger Abendzeitung vom 1850 Nro. 332, Fürstenfeldbruck-Dachauer Wochenblatt Nr. 47, Neue Münchener Zeitung vom 24. Nov. 1850 Nr. 280) hingewiesen.

Am 29. März 1851.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, k. Landrichter.

518. (3b) **Bekanntmachung.**

Ludwig-Kanal.

Der Weidenschnitt auf den Uferböschungen längs der Altmühl von Kelheim bis Dietfurt wird in mehreren Loosen an die Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, wozu Versteigerungstermin auf

Montag den 14. April h. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Riedenburg anberaumt ist.

Riedenburg, den 26. März 1851.

Königl. Ludwig-Kanal-Sektion.
(L. S.) v. Ottingensperg

Privat-Anzeigen.

560. [2 a] In einem schön gelegenen Hause zu Tölz in Oberbayern sind ganz meublirte Wohnungen oder einzelne Zimmer mit der Aussicht in's Gebirge vom ersten Mai an zu vermiethen. D. Red.

479. [1] **Freitag den 4. April** und die darauf folgenden Tage, zu Gunsten des Vereins zur Unterstützung unverschuldet in Noth gekommener Künstler, **Ausstellung eines großen Oelgemäldes von Hrn. Aleg. v. Kotzebue, die Schlacht bei Jülichau, den 23. Juli 1749** vorstellend, im Gebäude der k. Akademie d. bild. Künste von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis 12 kr.

Der Ausschuß.

542. [3 b] **Bekanntmachung.**

Ein gut qualifizirter Rentamtsoberschreiber wird mit Anfang Mai d. Js. bei einem kgl. Rentamte Mittelfrankens aufzunehmen gesucht. Das Uebrige auf frankirte Briefe durch die Expedition dieses Blattes.

559. [3 a] Bei dem k. Rentamte Velburg kann ein Amtsgehilfe, der sich über Befähigung, Fleiß und gutes Betragen auszuweisen vermag, sogleich eintreten. Offerte wollen an den dortigen Amtsvorstand gerichtet werden. **Grober,** k. Rentbeamte.

478. [3 b] **Photographen** werden auf die in Nro. 72 dieses Blattes enthaltene Annonce, betreffend neueste Anleitung zur **Photographie** auf Papier von **A. Löcherer,** aufmerksam gemacht.

Gepolsterte Meubel,

Kanapee, Causeuse, Schlafdivans u. Lehnstühle in größter Auswahl von 12 fl. bis 150 fl. von Plüsch-, Seiden- und Wolldamast-Ueberzug, sowie Stühle von 2½ fl. bis 20 fl. sind wieder nach neuester Façon vorräthig im **Meubel-Magazin,** Kaufingergasse Nro. 2. 529. [3 b]

545.

Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Hartbörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit &c. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Mewissen** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Er. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der **Medicinischen Facultät** in **Wien** und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

491. [3 b]

Einladung

zur

eilften Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Passau,

Pfingsten 1851.

In der zehnten Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kreuznach wurde als Versammlungsort für das Jahr 1851 die Stadt Passau und zum Geschäftsführer der Unterzeichnete gewählt.

Die höchste Genehmigung ist erfolgt und die erforderlichen Vorbereitungen sind getroffen.

Die Versammlung beginnt am Pfingstmontage den 9. Juni dieses Jahres um 10¼ Uhr Vormittags und endet am Donnerstag den 12. Abends. Während dieser Zeit werden 3 Sitzungen und 3 Excursionen in den nahe gelegenen Neuburgerwald stattfinden, worüber das Programm das Nähere enthalten wird.

Das Anmelde-Bureau wird am Sonntage den 8. Juni um 10 Uhr Vormittags eröffnet. Am Landungsplatze der Dampfboote und an dem k. Postgebäude werden besondere Diener aufgestellt sein, welche die Ankommenden unentgeldlich in das Anmelde-Bureau und die Gasthöfe geleiten.

Jene Herren Forstwirthe, welche die interessanten Floßanstalten im bayerischen Walde zu sehen wünschen, finden hiezu nach dem Schlusse der Versammlung Gelegenheit, indem sich der k. Forstmeister Hr. Hilder zu Schönberg erboten hat, dieselben am Freitag und Samstag den 13. und 14. Juni durch die Gebirgs-Reviere seines Amtsbezirkes zu führen.

An alle Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft ohne Unterschied des Landes ergeht daher die Einladung in der Erwartung einer zahlreichen Theilnahme und unter Zusicherung der herzlichsten Aufnahme.

Um die Vorkehrungen für gutes Unterkommen und für die bei den Excursionen nöthigen Wägen zu rechter Zeit treffen zu können, wird die dringende Bitte um Benachrichtigung über die beabsichtigte Theilnahme **bis zum 25. Mai** gestellt.

Schließlich die Bemerkung, daß vom heurigen Frühjahre an zwischen Donauwörth und Passau eine tägliche Verbindung der Dampfboote bestehen wird.

Passau, am 24. März 1851.

Wineberger, k. Forstmeister.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayern und die „Preußische Zeitung".

III.

Wir haben nun noch ein Wort beizufügen in Betreff der schon früher erwähnten Bemerkung, welche die Redaktion der „Preußischen Zeitung" ihrem in unsern vorausgegangenen zwei Artikeln besprochenen Artikel beigefügt hat. Sie sagt nemlich:

„Die so eben erschienenen „Ergänzungen zur Politik der „bayerischen Staatsregierung" dürften übrigens, obwohl wir mit „denselben nicht überall einverstanden sind, nicht wenig dazu beitragen, „der von Bayern in der deutschen Angelegenheit verfolgten Politik zu „einer richtigeren Würdigung zu verhelfen."

Trotz des sehr allgemein gefaßten, nichtsweniger als hinreichenden Vorbehaltes, des nicht überall Einverstandenseins mit der hier erwähnten Schrift möchten wir fast glauben, daß die Redaktion der „Preußischen Zeitung" den Inhalt jener Schrift nicht einmal oberflächlich gekannt hat, als sie in ihrer Bemerkung dieselbe, wenn auch nur mit einigen wenigen Worten, in der Weise charakterisirte, wie sie es gethan hat.

Wir werden sogleich zeigen, weß Geistes-Kind diese Schrift ist, die fast auf jeder Seite im grellsten Widerspruche sich befindet mit den Ansichten und Auffassungen der „Preußischen Zeitung" selbst, und nebenbei von faktischen Entstellungen, notorischen Unwahrheiten und selbst cynischen Ausfällen besonders gegen Oesterreich und Bayern wimmelt, welche die Redaktion der „Preußischen Zeitung", hätte sie diese Schrift wirklich aufmerksam gelesen gehabt, schwerlich sich anzueignen Lust gehabt haben dürfte, wie sie es durch ihre Bemerkung gewissermaßen gethan hat.

Diese Schrift berührt uns im Grunde gar nicht, in die sogenannten „Ergänzungen" ꝛc. nur eine Polemik enthalten gegen eine kürzlich hier in München erschienene kleine Schrift, unter dem Titel: „Die Politik der bayerischen Staatsregierung", also gegen eine Schrift, welche uns und wie wir bereits früher mit Entschiedenheit ausgesprochen haben, auch der bayerischen Staatsregierung durchaus fremd ist, bei deren Abfassung und Herausgabe diese im Entferntesten nicht betheiligt war.

Wir haben schon in unserm Hauptblatt vom 4. März, Artikel Bayern, München, 3. März, auf's Bestimmteste erklärt, „daß die (bayerische) Staatsregierung von der Abfassung dieser Schrift ebensowenig „in irgend einer Weise Kenntniß oder daran Theil hatte, als an ihrer „Vertheilung in den beiden Kammern", und wir hatten beigefügt, daß wir damit genug gesagt zu haben glaubten, „um jeden Gedanken von „Veranlassung oder Mitwirkung der kgl. Staatsregierung zu jener Schrift „auszuschließen." Wir hatten zugleich Notizen über die wirkliche Entstehung und Veröffentlichung jener Schrift gegeben, daß sie nemlich zuerst im konstitutionell-monarchischen Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München, von dem lediglich aus eigenem Antrieb handelnden Hrn. Verfasser vorgetragen und dann durch Beschluß dieses Vereins zur Oeffentlichkeit gebracht worden sei.

Da nun aber trotz dieser bestimmten Erklärungen unsererseits die zu Berlin erschienene Gegenschrift unter dem oben angeführten Titel, abermals die Insinuation bringt, als gehe die Schrift: „die Politik der bayerischen Staatsregierung" von dieser selbst aus, ja sogar nicht undeutlich auf die Feder anspielt, aus welcher sie geflossen sei, so sehen wir uns veranlaßt, auch dieser Insinuation abermals mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit das vollständigste Dementi entgegenzusetzen und wiederholt zu erklären, daß zwischen der bayerischen Staatsregierung oder irgend einem ihrer Organe auf der einen Seite und dem Hrn. Verfasser der mehrerwähnten Schrift auf der andern auch nicht die mindeste direkte oder indirekte Berührung stattgefunden hat. Hienach wird man wohl auch die weitere Insinuation der Berliner Gegenschrift, daß dem Hrn. Verfasser außer den veröffentlichten Staatsschriften zwischen Bayern, Oesterreich und Preußen, sondern auch „vertrauliche Dokumente" vorgelegen haben, nach ihrem wahren Werthe bemessen können.

Wir unsererseits haben jene Münchener Schrift erst jetzt recht aufmerksam durchgegangen, und sprechen es mit der vollsten, bestimmtesten Ueberzeugung aus; daß wir nichts darin gefunden haben, was ihr Herr Verfasser nicht aus den in allen Blättern veröffentlichten Aktenstücken und Thatsachen hätte entnehmen können.

Eine Widerlegung der Berliner Gegenschrift ist nach dem Vorbesagten nicht unsere Sache und Aufgabe. Zur Charakterisirung derselben aber, und um der „Preußischen Zeitung" den Beweis zu geben, daß wir oben nicht zu streng waren in unserm Urtheil über dieselbe, genügt es, einige Punkte ihres Inhaltes hier hervorzuheben.

Seite 4 heißt es von der preußischen Politik: „Reaktivirung der „Bundesversammlung war und ist noch heute nicht das Ziel ihres Strebens „nach Deutschlands Fortschritt."

Die „Preußische Zeitung" vom 27. März dagegen nennt die Rückkehr zum Bundestag, namentlich für Preußen, nicht unerwünscht."

Seite 5 heißt es: Preußen erkennt in der Reaktivirung „des Bundestags keinen Fortschritt, sondern die unausbleibliche Ursache einer Verewigung deutscher Schwäche „nach Außen, deutscher Zerrüttung im Innern."

Die kgl. preußische Regierung hat aber, wie wir gesehen, nicht blos die Reaktivirung des Bundestags anerkannt, seine Beschickung beschlossen, sondern auch ihre früheren Unionsverbündeten zur Beschickung desselben eingeladen.

Seite 6 wird Oesterreich das Kompliment eines „Rebellen im Bunde" gemacht, wegen der Stellung, die es vom Winter 1848 bis zu seiner Note vom 17. März 1849 Deutschland gegenüber eingenommen. Und auf der nemlichen Seite wird der Zustand, „in welchem sich das damalige Oesterreich befand, also seine Bedrängniß und Verlegenheit als Motiv genannt für die Nothwendigkeit, „durch einen engern Bund im Bunde einen Schutz des Rechtsbeistandes gegen mögliche Eingriffe in denselben durch Oesterreich (!)" zu gewähren. Man muthet also dem gesunden Menschenverstande zu, zu glauben, von dem damals schon so hart bedrängten und in der äußersten Gefahr schwebenden Oesterreich sei in derselben Zeit für Deutschland die Gefahr eines Eingriffs in seine Rechte zu besorgen gewesen! Wir gratuliren zu solcher Logik!

Auf derselben Seite der Schrift und der folgenden Seite 7 wird der Sinn der Rede des damaligen Hrn. Staatsministers des Aeußern, Grafen v. Bray, in der Kammer der Reichsräthe am 17. Febr. 1849 in derselben Weise verdreht, wie sich ihrer Zeit die nun selig verstorbene und begrabene „Deutsche Zeitung" dies erlaubte, und dann auch die längst in ihrer Nacktheit gezeigte Unwahrheit einer förmlichen Anrufung der Wiener Verträge gegen einen etwaigen neuen deutschen Kaiser durch den bayerischen Gesandten in London, wiederholt; endlich mit schamlosem Cynismus von der bayerischen Politik gesagt, sie sei gewohnt, „ein feierlich gegebenes Fürstenwort mit Hinterhaltsgedanken zu betrachten." Gleich darauf aber wird — damit auch Oesterreich ja nicht zu kurz komme, auch seinen Theil erhalte von diesem Schwall von Invektiven, — gesagt, durch die österreichische Reichsverfassung vom 4. März seien die deutschen Bundesländer Oesterreichs widerrechtlich dem deutschen Bunde „geraubt" worden, deshalb (S. 8.) Oesterreich „ein abtrünniger, pflichtvergessener Bundesgenosse" betitelt und es als ein Akt der Großmuth Preußens gepriesen, daß es, statt denselben „mit Waffengewalt zu bezwingen und zu seiner Pflicht zurückzuzwingen," den „weit friedlicheren und unter Oesterreichs damaligen Zuständen rücksichtsvolleren Weg" eingeschlagen, „die vollendete Thatsache anzuerkennen, und es schweigend seiner Verpflichtungen zu entbinden."

Welche Großmuth! Hr. v. Radowitz hat es bekanntlich in seiner berühmten Erfurter Rede am 26. März auch als ein hohes Verdienst Preußens gepriesen, daß dasselbe die Verlegenheiten Oesterreichs in Italien und Ungarn nicht benutzte, um auch seinerseits über Oesterreich herzufallen! Aber Preußen war ja kein „abtrünniger, pflichtvergessener Bundesgenosse," und ließ wenigstens Oesterreich sich allein aus der Affaire ziehen. — .

Gleichfalls Seite 8 wird Bayern zum Vorwurf gemacht, es habe sich an Oesterreichs „unauslöschlicher Verschuldung theilhaft gemacht, weil es sich damals der Gemeinsamkeit mit Preußen entzog," und

Seite 9 die Unwahrheit wieder aufgetischt, die bayerische Erklärung vom 23. April sei „gleichzeitig in das Kabinet des Reichsministeriums und in die Druckerei der Frankfurter Zeitung" ergangen, dann

Seite 9 Oesterreichs Einsprache gegen die Uebernahme der provisorischen Leitung der deutschen Angelegenheiten durch Preußen (Note vom 8. April) und sein (Oesterreichs) Ersuchen an den Reichsverweser um Fortführung seines Amtes als „eine offenbare Einmischung eines fremden Staates in Deutschlands innere Angelegenheiten" bezeichnet, und daraus die Pflicht Preußens als „fraglos jetzt der ersten Macht des deutschen Bundes," diesen „gegen österreichische Uebergriffe zu wahren" abgeleitet.

Und so geht es fort; wir könnten noch eine ganze Reihe ähnlicher Dinge, von Ausfällen, Unwahrheiten und Verdrehungen anführen, z. B. der Erzherzog Johann habe die Frankfurter Reichsverfassung unterzeichnet gehabt, Bayern sie aber trotzdem nicht anerkannt (wie ein solcher Vorwurf schön klingt aus solcher Quelle!); wie Oesterreich S. 10 abermals als „bundesbrüchig" bezeichnet wird, u. s. w. u. s. w.

Allein wir halten es für unnöthig: wir glauben, unsere Leser und auch die „Preußische Zeitung" werden an den gemachten Anführungen genug haben.

Was meint nun die „Preußische Zeitung"? Glaubt sie auch jetzt noch, daß die „Ergänzungen zur Politik der bayerischen Staatsregierung" dazu beitragen werden, „der von Bayern in der deutschen Angelegenheit verfolgten Politik zu einer richtigeren Würdigung zu verhelfen?"

Es würde von Interesse sein zu vernehmen, mit welchen Punkten der Schrift sie einverstanden ist, welchen ihr in allgemein gehaltenen Ausdrücken gefaßter Vorbehalt gilt. Sie würde gewiß auch Ihre eigenen Leser zu Dank verbinden, wenn sie sich darüber etwas bestimmter und genauer aussprechen wollte.

Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart.

(Nach der deutschen Vierteljahrsschrift.)

Wenn man den Bauern fragt, so hat er immer etwas zu murren und zu klagen; man kann ihm dieses Murren so wenig abgewöhnen, als den Wölfen das Heulen. Aber seine Unzufriedenheit erstreckt sich immer nur auf nächstliegende Verhältnisse. Es widerstrebt der Natur des Bauern, seine Beschwerden zu verallgemeinern, und er klagt den Staat und die Gesellschaft nicht an, weil er vielleicht guten Grund hätte, den Schultheißen anzuklagen.

Zu den Nachwehen der Julirevolution in Deutschland gehörte eine ganze Reihe kleiner Bauernaufstände. Sie zielten aber fast alle nur auf die Abschaffung örtlicher Beschwerden. Ein einheitliches Handeln fand nirgends statt. Jeder wollte nur die Last, die ihn zunächst drückte, von sich abwälzen. Periodische örtliche Unruhen wegen der Steuern, Naturalleistungen und Frohnden sind so alt, wie der Bauernstand selbst.

Ganz anders schien sich die Sache im März 1848 zu gestalten. In den kleineren westdeutschen Staaten hatte es vorweg den Anschein, als wolle sich der Bauernstand in Masse erheben. Nicht Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden errotzten die ersten Märzerrungenschaften; das Badener-, Hessen- und Nassauer-Land war es, welches in Person nach den Hauptstädten gekommen war, die Bauern allein, deren massenhaftes Erscheinen den Ausschlag gab. Und doch war der Bauer nur mitgegangen; er hatte seine Rolle gespielt, ohne selber zu wissen, was er eigentlich spiele. Ein Hungerjahr und ein Jahr des Ueberflusses hatten den kleinen Gutsbesitzer mürbe gemacht, während beide Jahre dem reichen landwirthschaftlichen Spekulanten gleich sehr die Taschen füllten. Der Bauer hatte, wie immer, Beschwerden genug in der Tasche. Er hatte sich wohl ein wenig bearbeiten lassen; er war disponirt dazu und die Zeit war günstig. Als er vernahm, daß dießmal des Landes Wohl in der Hauptstadt fertig gemacht werde, schnürte er seinen Bündel und zog auch dahin. Ohne irgend einen festen Zweck und Entschluß kamen die Bauern auf den Schauplätzen der März-Bewegung an, und wurden dort nun von den Parteiführern recht warm in Empfang genommen. Es war Täuschung, wenn man ein Gemeinsames des revolutionären Gedankens bei den Bauern, ein planmäßiges Zusammenwirken argwohnte. Bei diesen Bauern war nicht, wie bei den sogenannten „Arbeitern", die spezielle Beschwerde zu einer allgemeinen Unzufriedenheit groß gewachsen. Das Klubwesen hat nie bei den deutschen Bauern Wurzel gefaßt; Bauernvereine zur Reform der Gesellschaft haben nirgends oder höchstens nur als ganz unschuldige Karrikatur existirt. In jedem Dorf schloß sich die Bauernbewegung für sich ab. Ein Netz der revolutionären Propaganda über den deutschen Bauernstand zu werfen, ist deßwegen unmöglich, weil man vorher den Bauern aus seiner Vereinzelung herausreißen müßte, und das wäre eine Aufgabe für Jahrhunderte. Auch ist es dem Gebildeten unendlich schwer, dem Bauern irgendwie beizukommen, ihn für eine neue Idee zu begeistern. Die Flugschriften, welche man unter das Volk schleuderte, haben beim Bauersmann fast nie gezündet, ob er sie gleich bereitwillig entgegennahm, — nämlich um ihres Papierwerthes, nicht um ihres Inhaltes willen. Vergebens mühte sich die Lokalpresse, auf den Dörfern einen dauernden Erfolg zu finden. Der Bauer glaubt noch nicht, daß ihm durch eine Zeitung geholfen werden könne, und wenn er es je eine kurze Weile glaubte, dann wurde er gar rasch zum Gegentheile bekehrt.

Die Märzerrungenschaften der gebildeten Stände begriff der Bauer kaum, ja sie waren ihm von Anfang an fast verdächtig. Das alte Mißtrauen gegen den Städter erwachte auf der Stelle. Die Tyroler Bauern versahen sich nichts Gutes von der Preßfreiheit und Konstitution, „weil sich die Herren so sehr darüber freuten". Westerwälder Bauern, welche Anfangs der Forderung eines deutschen Parlaments stürmisch beigefallen waren, erkundigten sich nachher mit bedenklicher Miene, ob denn das zu errichtende deutsche Parlament aus Infanterie oder Kavallerie bestehen solle?

Auffallend könnte es erscheinen, daß die Idee der Theilung alles Besitzes so rasch bei den Bauern zündete, ja recht bald zur alleinigen Lockspeise wurde, mit welcher die Apostel der Revolution Jünger aus dem Bauernstande an sich zu ziehen vermochten. Nicht blos Proletarier, auch wohlhabende Bauern wurden vielfach durch die Hoffnung auf „das Theilen" verblendet. So schien es denn doch, als ob gerade die soziale Richtung der Revolution bei dem Bauern Anklang fände, als ob das nur eine Täuschung gewesen, wenn man glaubte, der Bauer würde durch seine Liebe zum festen Besitz und ruhigen Erwerb vor dem Schwindel kommunistischer Satzung bewahrt. Es hatte aber mit diesen Gelüsten des Theilens eine eigene Bewandtniß. Der ächte Bauer dachte dabei in der Regel an nichts weniger als an die Verwirklichung des abstrakten Kommunismus, er glaubte überhaupt nicht zu einer Neuerung gedrängt zu werden, das „Theilen" war ihm vielmehr eine historische Reminiszenz. Die goldene Zeit lag in der Phantasie des Bauern in jenen Zuständen, wo jeder Gemeindebürger noch so viel Holz unentgeldlich aus dem Gemeindewald bekam, daß er neben freiem Brande auch noch einen Theil verkaufen konnte, wo die Gemeindenutzungen so einträglich waren, daß statt der Erhebung von Gemeindesteuern am Ablauf des Jahres vielmehr noch ein Stück baar Geld an jeden Gemeindebürger vertheilt wurde. Daß diese Zustände allgemein bestehen möchten, ist das Ideal der meisten Bauern. Von dem eigenen Besitz wollte keiner auch nur eine Scholle behufs der allgemeinen Vertheilung aus den Händen lassen, und die Einsicht, daß ohne eine solche Maßregel das Problem des „Theilens" doch nicht gelöst werden könne, kurirte bald die große Mehrzahl der Theilungslustigen. Daneben läßt sich aber auch nicht läugnen, daß in den bereits verderbten Bauernkreisen, namentlich in den durch Güterzersplitterung zurückgekommenen Ortschaften in der Nähe größerer Städte, der Kommunismus in seiner krassesten Gestalt Eingang fand. Der größte Theil der eigentlichen Rohheiten und muthwilligen Exzesse, welche im Verlauf der Bewegung auf dem Land verübt wurden, fällt auf solche vorkommene proletarische Dörfer zurück. Sie stellten ihr reichliches Kontingent zu den badischen Putschen, zum Frankfurter Septemberaufstand und ähnlichen „Kämpfen". Der verlüderlichte proletarische Bauer ging so weit, wie unseres Wissens das städtische Proletariat in Deutschland noch nicht zu gehen gewagt hat: er verbrannte in einigen Orten die Hypotheken und Lagerbücher. Eine solche Demonstration ist ziemlich deutlich; sie zeigt uns besser als Dutzende von Abhandlungen, wohin der Bauer kommt, wenn der feste Boden des Besitzes unter seinen Füßen zu wanken beginnt, wenn er der sicheren Richtschnur der Sitte untreu wird, wenn der Branntwein seine Nervenkraft bricht und seine naturwüchsige Derbheit in Bestialität verkehrt.

Wenden wir uns wieder zu den unverfälschten Bauern und zur Beleuchtung ihres Verhaltens in der allgemeinen Bewegung. Es bot einen ergötzlichen Kontrast, wie sich der Bauer sogleich das Praktische aus den „Volksforderungen" herausgriff, z. B. die Zinsenzahlungen und Abgabenleistungen vorsichtig so lange einstellte, bis man sehe, was aus der Geschichte geworden, und sich überhaupt den klingenden Nutzen ausrechnete, der ihm aus den Errungenschaften erwachsen möchte, während sich die Gebildeteren mit zahllosen abstrakten Staats- und Verbesserungsplanen plagten. Gleichwohl ist der kleine Bauer mehrentheils wieder zu Gunsten des großen Gutsbesitzers um das beste Stück seiner Errungenschaften gebracht worden. Wir denken hierbei an die Zehentwühlereien, welche in mehreren Ländern eine so große Rolle gespielt, ja lange Zeit der Nerv alles politischen Lebens auf dem Lande waren. Daß die Zehentablösungsfrage nicht bloß eine landwirthschaftliche, sondern auch eine staatsfinanzielle Seite hat, liegt auf der Hand. Der Bauer wollte aber das Letztere durchaus nicht einsehen. Da er nun gewohnt ist, die Dinge von seinem persönlichen Standpunkten aufzufassen, so vergaß er, daß bei allzu niedrigem Ablösungsmaßstabe die Staatskasse einen bedeutenden Ausfall erleiden würde, für dessen Wiederersatz dann doch wieder der Einzelne, und also auch er selbst als Steuerzahler solidarisch herhalten müsse. Da nun zerrissene Güterparzellen, wie sie der kleine Bauer leider in der Regel besitzt, von der Zehentlast meist wenig oder gar nicht getroffen waren, während die größeren Ackergüter dieselbe vollauf zu tragen hatten, so gewann der kleine Bauer bei der allzuniedrigen Zehentablösung nicht nur nichts, sondern mußte noch obendrein als Steuerpflichtiger den zu Gunsten des größeren Gutsbesitzers in der Staatskasse entstandenen Ausfall decken helfen. In Nassau soll z. B. auf diese Weise der reichste Gutsbesitzer nicht weniger als 36,000 fl. aus Staatsmitteln geschenkt erhalten haben, während die kleinen Bauern eine Steuererhöhung gewannen! Hätte der Bauer diese Lage der Sache von vornherein durchschaut, so würden die Leute, welche von der Zehent-Aufregung so geschickt Nutzen zu ziehen wußten, übel bei ihm angekommen sein. Wenn die Staatskassen ihren Verlust einmal verschmerzt haben werden, dann wird allerdings auch den kleinen Bauern ein landwirthschaftlicher Nutzen zuwachsen, denn gerade in der Nichtbelastung der kleinen Ackerfetzen durch den Zehnten lag die größte Verführung zu der heillosen Parzellenwirthschaft, die mit der Güterzersplitterung und mit dem Bauernproletariate Hand in Hand geht. Aber der moralische Einfluß der Zehentwühlerei war ungeheuer. Die Bauern in den kleinen Ständekammern, wo die Zehentfrage eine Lebensfrage für das Land war, markteten und feilschten nicht selten mit ihren Stimmen bei den Parteien gegen Stimmen für die Zehentangelegenheit. Andererseits konnten die minder unterrichteten Bauern das finanzielle Rechenexempel nicht durchschauen, schwankten von einer Auffassung zur andern, und ließen sich heute eine Petition zu Gunsten der Abschaffung, morgen zu Gunsten der niedrigen, übermorgen zu Gunsten der normalen Zehentablösung diktiren. Bei einer Zehentablösung im vollen Kapitalwerth des Zehntens oder einem um ein Geringes darunter gegriffenen Maßstabe würde der Landbau gewonnen und die Staatskasse nichts verloren haben. Aber wer konnte gegenüber der Tagesphrase vom historischen Unrecht des Zehntens, das — auf Kosten der Gewerbtreibenden und kleinen Bauern! — gesühnt werden müsse, mit einer solchen Ansicht durchdringen! Erst als man einmal in den Verlust gerathen war, begriff man die wahre Sachlage. Wohl selten hat die Verblendung durch ein bloßes Schlagwort bei einer so nüchternen praktischen Frage so heillose Verwirrung angerichtet. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — München, 1. April. Nach Anordnung des k. Staatsministeriums d. J. wurde die bayerische berittene Gendarmerie auf 33 Mann reduzirt, wovon 12 nach München, 2 nach Landshut, 2 nach Regensburg, 2 nach Bayreuth, 2 nach Bamberg, 3 nach Nürnberg, 2 nach Ansbach, 3 nach Würzburg, 3 nach Augsburg und 2 nach Speyer dislozirt wurden. Außer diesen 33 sind zur Zeit noch 9 berittene Gendarmen in Kurhessen als Feldgendarmen kommandirt, welche, wenn dort entbehrlich, dann gleichfalls in die Reihe der Gendarmen zu Fuß einzutreten haben.

Preußen. — Berlin, 2. April. J. Maj. die Königin von Bayern wird, obschon sich das Befinden ihres erlauchten Herrn Vaters

erheblich gebessert hat, doch noch einige Zeit hier im Schooße ihrer Familie verweilen. (C.-B.)

Wie der „Neuen Preußischen Zeitung" aus Wien versichert wird, dürfte die österreichische Antwortnote erst nach der Rückkehr des Kaisers, welche in einigen Tagen erwartet werde, von Wien nach Berlin abgehen.

Berlin, 2. April (Abends). Graf Thun wurde durch den Telegraphen nach Wien berufen; er ist bereits dahin abgereist. Von den meisten mit Preußen verbündeten Regierungen sind bereits zustimmende Erklärungen zur Beschickung des Bundestags eingegangen. Alle Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel oder eine Neubildung des Ministeriums erweisen sich als grundlos. (A. Z.)

Die deutsche Zollvereins-Kommission für die Londoner Industrieausstellung gedenkt am 28. d. Mts. in Köln, und am 1. Mai in London einzutreffen. Wegen der jetzigen Zustände in Kassel ist der frühere Plan, dort vorher noch eine gemeinsame Berathung zu halten, aufgegeben worden. Von den 270 Kommissionsmitgliedern, welche in London bei der Industrieausstellung Preise zuzuerkennen haben, gehören 19 den deutschen Zollvereins-Staaten, 20 Frankreich und 16 Oesterreich an. Im Ganzen zählt diese Kommission 195 Ausländer als Mitglieder. (Berl. Nachr.)

Oesterreich. — **Wien**, 3. April. Nach dem Bankausweis ist der Baarfond um 2,700,000 Gulden vermehrt, der Notenumlauf um 4,128,000 Gulden vermindert. Der Kaiser ist gestern Abend von Venedig nach Triest abgereist. (A. Z.)

Innsbruck, 2. April. Gestern traf Seine Majestät der König Ludwig von Bayern unter dem Namen eines Grafen von Augusta in Begleitung Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert unter dem Namen eines Grafen von Andechs hier ein und stieg im Gasthofe des Hrn. Lutz, zum „goldenen Adler" (ehemals Niederkircher), dem alten und beliebten Absteigquartiere der bayerischen Königsfamilie, ab. Se. Maj. der edle, kunstsinnige und kunstfördernde gekrönte deutsche Dichter, der noch ganz lebhaft und gut erhalten aussah, und mit bestem Appetite soupirte, setzte heute früh, — dem Gasthofbesitzer, Herrn Lutz, seine volle Zufriedenheit freundlichst ausgedrückt habend, — seine Reise nach Italien fort. (Innsb. Z.)

Venedig 29. März. Ein prächtig blauer Himmel und der wohligste Frühlingshauch begünstigt seit gestern den Kaiserbesuch. Es ist eine wahre Götterwonne an der Riva dei Schiavoni auf- und abzuschlendern und sich Venezia's Meerwunder im fröhlichen Sonnenglanze zu beschauen! Die geschmückten Schiffe mit ihren hundert bunten Lappen an Masten und Tauen, das Auf- und Abwogen zahlloser Gondeln, welche auch heute wieder den Kaiser bei seiner Morgenpromenade begleiteten, die am Ufer aufgestellten Regimenter, der Donner und Pulverdampf von den kanonirenden Kriegsschiffen — all' das macht das immer herrliche und unvergleichliche Schauspiel dieser pittoreskesten aller Städte noch belebter, noch munterer, noch wirkungsreicher. Um 11 Uhr verließ heute der Kaiser das Atrio del Palazzo reale, und besuchte die am Eingang des San Marcokanals ankernden Kriegsschiffe. Sämmtliche Kanonenboote längs der Insel San Giorgio Maggiore salutirten. In Gegenwart Sr. Maj. führten die Mannschaften der Kriegsschiffe einige Manöver aus, wie das Aufziehen und Beschlagen der Segel, das Senken und Aufziehen der Flaggen und Wimpel ꝛc., doch ohne die Anker zu lichten, da das schmale Fahrwasser der Lagunen eigentliche Segelmanöver nicht erlaubt. Gestern Abend besuchte der Kaiser das Theater Apollo, wo eine herzlich schlechte Vorstellung der Oper Belisario von Donizetti gegeben wurde. Se. Maj. wurde wie Tags zuvor im Theater Fenice mit Acclamation empfangen. Unter den gestrigen Aufwartungen der Behörden war die merkwürdigste und pomphafteste die des Kardinals-Patriarchen von Venedig, Msgr. Monaco. Der bejahrte Prälat im Scharlachmantel zwischen zwei Bischöfen begab sich, unter dem Vorantritt von zwei Dienerreihen in Scharlachlivreen und gefolgt von dem gesammten höhern Klerus, in feierlichem Zuge über den Markusplatz nach den Säulenhallen des Atrio, wo ungarische Infanterie, zum guten Theil ehemalige Honved, unter den Kaisergemächern Wache hält. Während der Kaiser gegen 2 Uhr Audienzen ertheilte, bestieg Erzherzog Ferdinand Max den Markusthurm, und Radetzky spazierte zwischen den Generalen Benedek und Gyulai auf und nieder. Viel Volk drängte sich herbei, den alten Helden in der Nähe zu schauen, Tausende von Individuen aller Stände, der Nobile wie der Gondoliere und Bettler. Alle die Radetzky seit Jahren kennen, versichern, daß er nie gesünder und rüstiger ausgesehen, wie gegenwärtig. (A. Z.)

O.C. Venedig, 31. März. Heute um 8 Uhr besuchten Se. Maj. die Befestigungen am Lido, verfügten sich von dort in das Fort Malghera, kehrten durch den Kanal Grande an die Riva dei Schiavoni zurück und besichtigten zwei am Wege liegende Kasernen im Palazzo al Foscari und Sepolico. Auf dieser Fahrt waren Se. Majestät von dem Herrn Feldmarschall, dem Herrn Militär-Gouverneur, dann den Herren Generälen und Stabsoffizieren begleitet. Ueberall, wo Se Maj. passirten, Freude und Händeklatschen des Publikums. Bei der kaiserlichen Tafel waren außer der hohen Generalität und dem Statthalter der Präsident und Vicepräsident der Handelskammer, Ritter Reali und Joseph Mandoli, dann der Direktor des Archivs, Ritter Muttinelli und der Sekretär der Akademie der schönen Künste, Marquis Salvatori geladen. Abends Schauspiel im illuminirten Theater Benedetto, von einer eigens für diesen Abend von Padua verschriebenen Schauspielergesellschaft. Rauschender Beifall beim Eintreten und beim Abgehen Sr. Majestät.

Schweiz.

Laut Nachrichten aus **Bern** hat der Bundesrath den Beschluß gefaßt, die siebzehn Flüchtlinge, welche die Protestation gegen die Maßregeln der Bundesregierung gegen die Flüchtlinge unterschrieben haben, aus der Schweiz auszuweisen. Es befinden sich darunter die HH. Felix Pyat, Boichat, Pflieger, Beyer, Avril ꝛc.

Frankreich.

△ **Paris**, 31. März. Alle Blätter sind heute in ihren Handelsübersichten darüber einig, daß in der Handels- und Fabrikthätigkeit große Stockung herrscht. Eine beträchtliche Zahl der Arbeiter von Paris sind aus ihren Werkstätten entlassen worden. Die Manufakturen von Roubaix und Tourcoing haben mehr als 2000 Arbeiter abgedankt, die Calicot-Manufakturen in den Vogesen lassen einen Theil ihrer Webstühle stille stehen und dasselbe ist der Fall zu Lyon, St. Etienne und in allen andern Hauptplätzen der Industrie. Diese Nachrichten sind sicherlich sehr ernst und betrübend. Seit 1½ Jahren hatte sich die arbeitende Bevölkerung sehr wenig mit den politischen Neuigkeiten befaßt. Sie hatte Beschäftigung und keine Lust, diese durch lärmende Kundgebungen zu gefährden. Die Störung und Hemmung aller Geschäfte nach den traurigen Februartagen von 1848 war noch in frischem Andenken. Es ist darum von der höchsten Wichtigkeit, daß gerade jetzt, wo auch in der politischen Lage schwere, vielleicht entscheidende Krisen in Frankreich immer näher rücken, die Arbeiter nicht beschäftigungs- und brodlos werden. Denn darin liegt die größte Bürgschaft der öffentlichen Ruhe. Das einzige Mittel aber, in die Fabriken und Manufakturen wieder Leben zu bringen, liegt in der Beruhigung des Publikums über die Zukunft, und diese kann hinwiederum nur erwachsen aus der möglich raschesten Lösung und Entscheidung der großen Fragen der Auflösung der Nationalversammlung und der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten, welche jetzt an der Tagesordnung sind. Hier machen die Fabriken im Augenblicke nur einige Geschäfte in der Ausfuhr: es sind ziemlich bedeutende Aufträge für Pariser Artikel aller Art aus Brasilien, Nordamerika und den Inseln der Südsee hieher gelangt.

Großbritannien.

Die Committee-Berathung der Titel-Bill soll am 2. Mai beginnen. Die Aufhebung der Lordstatthalterschaft von Irland soll auch in dieser Session nicht zur Verhandlung kommen, sondern für die nächste ausgesetzt bleiben. Die Juden-Emanzipationsbill will Lord John noch im Laufe des April einbringen. Am nächsten Montag aber wollte er beantragen, einen Sonderausschuß niederzusetzen zur Untersuchung des Zustands der südafrikanischen Kolonien. Hierauf brachte der Kriegsminister Hr. Fox Maule das Armeebudget ein, und beantragte zunächst 3,521,069 Pf. St. für den aktiven Armeedienst von 98,714 Mann Linientruppen (mit Ausschluß des Kontingents zur indischen Armee). Das sind 414 Mann und 41,351 Pf. St. weniger als im vorigen Jahr. Das ganze Armeebudget beträgt 5,925,945 Pf. — 93,452 Pf. weniger als das vorjährige. Hr. Hume stellte das Amendement: den Bestand der Linientruppen um 5000 Mann zu verringern; es ward aber mit 186 gegen 47 Stimmen verworfen, und die Verhandlung vertagt. — In der kurzen Unterhaussitzung am 29. wurde die Aufruhrbill (Mutiny Bill), d. h. die jährliche Bill zur Erlaubniß von Truppenanwerbung, zum erstenmal gelesen.

** (Londoner Ausstellung.) Wir erfahren über die Ausstellungsgegenstände, zunächst über die Gewebe und Zeuge folgendes: Die englischen Fabrikate bestehen hauptsächlich in ordinären Handelsartikeln, es sind nur sehr wenige Luxusartikel darunter. Manchester, Bolton, Glasgow und Carlisle werden hierin die erste Stelle einnehmen. Die Londoner Fabriken werden feinere, die nördlichen dagegen gröbere Stoffe liefern. Die gedruckten Zeuge werden einen sehr großen Raum einnehmen. Vom Norden Irlands werden Linnen- und Damastgewebe kommen, die denen von London und Leeds Konkurrenz machen werden. Die Popelins und Tweeds von Schottland, die Friese von Irland, die Schale, werden sich auf einen ungeheuren Raum ausdehnen; ihre Reihen eröffnen die Wollenstoffe vom Westen des Landes neben den hochländischen Tartans und den Pferdedecken von Witney und Kendal. Bezüglich der Seidenwaaren fürchten die Engländer die französische Konkurrenz. Leder, Glaswaaren, Töpferwaaren, Porzellan, Goldschmiedarbeiten, Sattlerarbeiten sind höchst zahlreich vertreten. Die Manufakturen von Coventry senden eine glänzende Sammlung von Bändern. Was die ausländischen Produkte betrifft, so kommen aus der Schweiz Musseline, Jakonets, Gaze, Merinos und Seidenzeuge aus 42 Fabriken des Kantons Zürich. 2814 Muster von Bändern aus Basel, eine Menge Arbeiten von Kunsttischlern, Skulpturen und Uhren. — Die deutschen Produkte bestehen in Mineralien aus Preußen, chemischen Industrie-Präparaten, Steingut, Porzellan und Glaswaaren aus Frankfurt, Lettern und Buchdruckerpressen aus Berlin, Satin und Wägen aus Sachsen, musikalischen Instrumenten aus der k. Manufaktur in Meissen, Uhren aus Württemberg, Salzblöcke aus den Salinen von Salzhausen, Silberarbeiten aus Darmstadt und Offenbach, sowie Glasmalereien und Elfenbeinschnitzereien. Hamburg sandte ein Durcheinander von Kesseln, Tafeltüchern, flächsenem Garn, Pianos, Wollenmuffeln, Halsbinden, Vogelkäfigen und Stickereien. Lübeck schickte Conserven, Gewehre und Leder. Tunis brachte Kleider und eingemachte Früchte. Sardinien Merinos, Rohseide, Olivenöl, Sammt, Hutplüsch. Genua Kunstwerke. Turin musikalische Instrumente und Skulpturen. Griechenland Marmor vom Hymettus, Pentelikon und Tripolizza, rothen Marmor von

Skutari, Schmiergelsteine, Lithographiesteine, Seifenerde, seidene Gürtel und Gewänder. Von Dänemark kommt herrliches Porzellan. Holland schickt Rohstoffe, Maschinen und einen Magnet mit einer Anziehungskraft von 500 Pfund. Die Vereinigten Staaten haben noch nicht ausgepackt. Oesterreich hat besonders Meubel geschickt.

Türkei.

O.C. **Agram**, 31. März. Die bosnischen Insurgenten sammeln ihre letzten Kräfte beim Dorfe Mataruga, eine halbe Stunde von Pridor. Am 27. rückten Arnauten in Banjaluka ein, Omer Pascha wurde am 29. dort erwartet und gab den regierungsfreundlichen Mutteselims Auftrag zur Approvisionirung der Armee. Bei Pridor dürfte es zu einem letzten Kampfe kommen

O.C. Man schreibt uns aus **Smirna** vom 21. März. Die Pazifikation der Insel Samos ist vollständig erfolgt. Die Insurgenten haben überall die Waffen niedergelegt und den Behörden ausgeliefert. Die Autorität der Pforte ist auf allen Punkten des Landes hergestellt.

Nachschrift.

Berlin, 2. April. (Aerztliches Bülletin) Se. kgl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben auch in der vergangenen Nacht fast ohne Unterbrechung ruhig geschlafen. Das katarrhalische Leiden nahezu verschwunden. Die gichtische Entzündung des Handgelenkes schreitet allmälig ihrer Zertheilung entgegen. Berlin, den 1. April 1851, 10 Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 3. April. Die Erhebung der Beweismittel ergab Folgendes: Raub bei Martin Gruber. Die Augenscheinseinnahme und das Zeugniß des Beschädigten, wie seines Sohnes Joseph Gruber, der mittelst eines Prügels, der am Griffe der Thüre befestigt worden, eingesperrt und gehindert war, seinem rufenden Vater zu Hilfe zu kommen, stellten den Thatbestand nach jeder Richtung vollkommen außer Zweifel. Martin Gruber hatte das geraubte Geld etwa ein halbes Jahr vor der That aus der Sparkasse zu Erding erhoben, was damals einigen Personen bekannt geworden war. Der Beschädigte erkannte, theils aus Altersschwäche, theils wegen damals eingenommenen Schreckens, die Diebe in den Personen der Angeklagten nicht mit voller Bestimmtheit wieder; allein doch mit hoher Wahrscheinlichkeit glaubte er vier derselben (mehrere, da der fünfte vor dem Hause Spähe stand, sah er nicht) als Mitschuldige bezeichnen zu können. Gegen die Angeklagten spricht ferner das umständliche Geständniß, das Joseph Mitterhuber der Zeugin Kerschreiter ablegte, worin er alle Umstände der That, mit den Erhebungen übereinstimmend, und seine Mitschuldigen und deren geleistete Theilnahme aufzählte. Wie Jos. Mitterhuber den Niederhäusler zur kritischen Zeit abholte, beide ein Pistol luden, sich ermunterten Zündholz und Licht nicht zu vergessen, und dann zur That selbst eilten, zu welcher die andern schon warteten, bezeugt die Zeugin Magdalena Huber. Auch dem Math. Reiser erzählte Jos. Mitterhuber den Raub, und daß jeden der fünf Theilnehmer etliche 60 fl. getroffen hätten. Er und Leiner seien in die Kammer des alten Gruber gekommen, Leiner habe das Geld aus dem Kasten genommen; einer sei vor der Kammer des jungen Gruber, dem sie die Thüre mit einem Prügel verbunden, ein Anderer an der hintern Hausthüre, und ein Dritter vor dem Hause aufgestellt gewesen. Leiner habe erfahren, daß der alte Gruber Geld von Erding nach Hause getragen habe, und das hätten sie geholt. Auch der Anna Fischer erzählte Jos. Mitterhuber die That mit allen Umständen. Jos. Mitterhuber stieß auch gegen mehrere dieser Personen schwere Drohungen aus, für den Fall sie das verrathen würden, was er ihnen erzählt habe. Am Abende des kritischen Tages holte der Knecht des Gruber zu Weng Bier beim Wirthe zu Rieding; daselbst saßen Math. Mitterhuber und Schmidlofer zechend. Als sie den Knecht des Gruber sahen rief diesem Schmidlofer zu: „Bub, gib acht, daß du heut Nacht nicht umgebracht wirst". Gegen sämmtliche Angeklagte spricht noch außerdem, daß sie insgesammt gute Kameraden sind, stets zusammen sitzen, in sehr üblem Rufe stehen, und gerade um die Zeit nach dieser That einen unverhältnißmäßigen großen Aufwand gemacht haben. Leiner ist sogar der Geliebte der Schwester des Mitterhuber, Elisabeth, welche von demselben Mutter eines außerehelichen Kindes geworden. Die Angeklagten leugnen sämmtlich jede Theilnahme an dieser That, behaupten, zur kritischen Zeit anderwärts gewesen zu sein. Allein ihre Angaben erweisen sich als falsch, widersprechen sich unter einander, und die Beweise des Anderswo fallen gänzlich ab. Ueberdem fand man bei Leiner, als er arretirt wurde, eine geladene Pistole, Schießbedarf, verschiedene Hauptschlüssel, Dietriche und ein Brecheisen. — Einbruch bei Seibold. Durch den Augenschein, die Vernehmung der beschädigten Eheleute und der Mägde derselben, Schachtner und Kreis, welche vor Schrecken bei dem ganzen Vorfalle in der Wohnstube verkrochen saßen, stellte sich der Diebstahl nach Art der Verübung und der Größe des Betrages, wie oben erzählt, heraus. Zu den gestohlenen Gegenständen gehörten namentlich verschiedene Mannskleider mit silbernen Frauenzwölferknöpfen versehen, dann eine Weiber-Pelzhaube und eine silbervergoldete Haubennadel. Wie bei dem Raube am alten Gruber zu Weng sind es dieselben fünf Bursche, gegen welche die Anklage gerichtet ist, und sich auf folgende Momente stützt. Auch hierüber hatte Jos. Mitterhuber der Kath. Kerschreiter umständliche Mittheilung gemacht, und insbesondere die sämmtlichen Mitschuldigen genannt. Auch erwähnte diese Zeugin, daß sie bald nachher den Raub getheilt, und dabei die silbernen Knöpfe abgeschnitten hätten. Eben so bestätigt Maria Baibel ein anderweitiges Geständniß dieser That von Seite des Jos. Mitterhuber. Andreas Niederhäusler brachte kurz vor Weihnachten 1848 mehrere Gegenstände in das Haus seines Dienstherrn, namentlich eine schwarze Hutschnur mit goldener Quaste, einen grünlichenen Rock, daraus er sich einen Janker und eine Weste machen, und darauf zwanzig Stücke Zwölferknöpfe, darunter auch Frauenzwölfer, setzen ließ. Auch zertrennte er eine rothseidene Weste ohne Knöpfe, obgleich er sie nie getragen hatte, und schenkte die Flecken davon den Kindern seines Dienstherrn. Diese Flecken kamen zu Gericht, und erkannten die Beschädigten sie als Theile einer entwendeten Weste an, und ergab sich Aehnlichkeit zwischen dem von Niederhäusler verwendetem Rocke mit einem solchen entkommenen Kleide. Eine Hausuchung im Mitterhuberschen Hause ergab, daß sich daselbst bei Elisabeth und Theres Mitterhuber Flecken von Seidenzeugen und ein schwarzes Mieder vorfanden, von welchen Gegenständen die beschädigte Ehefrau Seibold angab, daß sie von ihr damals entkommenen Kleidungsstücken herrührten. Jos. Mitterhuber verkaufte der Anna Fellermayer eine Haubennadel von Silber und vergoldet, welche von der Beschädigten als die ihr entwendete anerkannt wurde. Jos. Mitterhuber wollte dieselbe gefunden haben. Der Angeklagte Leiner war damals im Mitterhuber'schen Hause auch zugegen. Ein Weiberrock, den die Beschädigte bestimmt als ihr damals mitentwendet anerkannte, fand sich bei Klara Heilmayer, seit 15 Jahren die Geliebte des Niederhäusler, von dem sie zwei Kinder hatte, welche nicht nachzuweisen vermochte, daß sie dieses Kleid wo anders her, als von dem Angeklagten, ihrem Geliebten, erhalten habe. Die Angeklagten leugnen, können sich aber über den Besitz und redlichen Erwerb der treffenden Gegenstände nicht ausweisen, eben so wenig über das behauptete Anderswo. Nur hinsichtlich des Jak. Leiner redeten die Geschwister Hofelbeck, welche derselbe erst jetzt als Zeugen in Vorschlag gebracht hatte, aus, daß Leiner am Tage und während der Nacht, wo der Diebstahl bei Seibold verübt wurde, nicht aus ihrer ältterlichen Wohnung sich entfernt habe. — Raubanfall auf Georg Huber. Georg Huber hatte acht Tage vor der That Getreid auf die Schranne nach Erding gebracht, solches aber eingestellt, und erst am kritischen Tage um 160 fl. verkauft. Er kehrte mit Andreas Buchmayer und Paul Attenberger auf dem Fuhrwerke des letzteren zurück. Er saß hinter diesen mit dem Rücken gegen sie gewendet. Es fuhren diese Personen gegen Altfrauenhofen. Im sogenannten Gotterholze zu Ammelgering trug sich nun der bereits erzählte Vorfall zu, welcher für Georg Huber eine sechstägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Aus der Wundbeschau und der Deposition der genannten Personen erhellte der Thatbestand, wie er angegeben ist, als unzweifelhaft. Die Schuld der Angeklagten erhellt aus der Deposition der Anna Kerschreiter, welcher Jos. Mitterhuber die Sache erzählt hatte. Anna Fischer gab an, gehört zu haben, daß sich vier Bursche in Niederstraubing beim Meßner zu Ammelgering versammelt hatten, Abends fortgingen und nach einer Stunde wieder dahin zurückgekommen seien. Diese Zeugin sprach deßhalb den Jos. Mitterhuber einmal darüber an, welcher ihr hierauf sagte: „ja, da ging es uns einmal fehl; da haben wir halt nichts erwischt." Er nannte ihr auch die Mittheilnehmer. Als Schraufstetter erfahren, daß Anna Fischer von seiner Theilnahme an dieser Sache erzählt habe, kam er zu dieser und drohte ihr: „wenn sie von ihm was sage, so erschieße er sie durchs Fenster." Eben so lag Mitterhuber die Zeugin später dringend an, von dem, was er ihr anvertraut, nichts zu sagen. Ein gleiches außergerichtliches Geständniß machte Jos. Mitterhuber im November 1849 dem Math. Reiser. Dieser und Joh. Bachmayer bezeugen auch, daß Schraufstetter und Anderfer sich beim Meßner zu Ammelgering am kritischen Tage versammelten, Abends in der Dunkelheit wegen einer nöthigen Verrichtung mit einander fortgingen, sich für die Rückkehr gesalztes Fleisch bestellten, und noch einer guten Stunde erst wiederkamen. Jos. Mitterhuber äußerte hierüber gegen Reiser: „die dummen Luder! jetzt sind sie gar vorher und nachher zum Meßner zu Ammelgering gegangen." Die Schwester des Jos. Anderfer äußerte zur Zeugin Anna Winter: ihr Bruder, der Jos. Anderfer, sei ihr jüngster Bruder, aber der größte Lump. Auf die Frage der Zeugin: Warum? habe jene geantwortet, weil er beim Raub im Gotterholze mit dabei war. Gegen Anderfer liegt auch vor, daß er ein guter Freund zu Mitterhuber gewesen, und oftmals Nachts von seinem Meister weglief, d. h. wegblieb. Der vierzehnjährige Hüterjunge Joseph Ried von Dickharting bezeugte in der Voruntersuchung, daß am kritischen Tage Schraufstetter und noch ein ihm unbekannter Bursche zu ihm in den Wald gekommen seien, die ihn fragten, wo sie für Bauern heute auf die Erdinger Schranne gefahren seien. Er habe nun gesagt, der Starzelbauer und der Pfarrbaumeister von Altfrauenhofen seien nach Erding gefahren. Zum Danke für diese Auskunft habe der Schraufstetter ihm die Haare geschnitten. Dabei hätten sie gesagt, sie wollten die genannten Bauern ausrauben und er (Zeuge) solle ihnen an der Waldspitze ein Zeichen geben, wenn sie kämen. Er (Zeuge) habe sich dessen geweigert; allein sie hätten ihm theils viel versprochen, theils ihm mit Todtschlagen gedroht, und so habe er ihnen hierin willfahrt. Es seien dann noch mehr Bursche, namentlich die beiden Mitterhuber und Jos. Anderfer dazu gekommen. Nach einigem Passen sei der Bauer von Starzel daher gekommen, dem sie aber nichts gethan hätten. Bald darauf aber kam der Pfarrbaumeister, der mit noch zwei anderen Personen auf dem Wagen saß. Diesen schlugen sie mit einer langen, armesdicken Stange über die Nase so, daß er in den Wagen zurückstürzte. Zwei Bursche hielten die Pferde, zwei sprangen auf den Wagen, und wollten dem Pfarrbaumeister den Geldgurt abreißen. Allein dessen zwei Begleiter wehrten sich so gut, daß die Bursche die Flucht nahmen, und nur aus der Ferne noch einige Schüsse abfeuerten. Die Burschc nahmen den Zeugen mit nach Niederstraubing in das Haus des Mitterhuber, dann ins Wirthshaus, wo getrunken wurde, und entließen ihn dann mit der Drohung, ihn umzubringen, wenn er nur ein Wörtchen von der Sache sage. Diese ganze Angabe widerrief aber der vierzehnjährige Junge Jos. Ried in der öffentlichen Verhandlung und gab an, daß ihm die Sache nur so angelernt worden sei. Die Kath. Kerschreiter hätte ihm die Geschichte so angegeben. Diese, vorgerufen, widerspricht die Angabe des Jos. Ried, und bezeichnet den Jungen als einen liederlichen, arbeitsscheuen Buben, dem nicht zu trauen sei. Andere Erhebungen bestätigen den nicht empfehlungswürdigen Ruf dieses Jungen. Die Angeklagten leugnen jede Wissenschaft und Theilnahme an dieser Sache, behaupten ein Anderswo; allein ihre deßfallsigen Angaben bleiben theils unerwiesen, theils stellen sich solche als gänzlich falsch heraus. (Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 3. April. 5proz. Met. 96⁵/₁₆; 4½proz. 84¹/₄; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 301⁹/₁₆; Bankaktien 1275; Nordbahn-Aktien 1335. — Wechselkurse: Augsburg uso 131¼; London 12.54 P. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 81.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Sonnabend den 5. April 1851.

besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. mäx. und d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
4.	+3°,1	+5°,6	+4°,2	314‴,68	315‴,65	315‴,06									Stürmisch. Regen und Schnee.	Bewölkt. Sonnenblicke.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +4°,2			Mittlerer Barometerstand. 315‴,31			2‴,3	2‴,7	2‴,3	W.	NW.	SW.	+5°,0	+0°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 4. April. Die Kammer der Reichsräthe berieth heute den Gesetzentwurf über den Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm und ertheilte demselben ihre Zustimmung mit der Modifikation, daß sie den von der Abgeordnetenkammer auf 7 Millionen herabgesetzten Kostenvoranschlag auf 8 Millionen erhöhte.

Die Drohungen der Rothen.

** Die frühere „Mittelfränkische Zeitung" zu Nürnberg hat sich bekanntlich nachmals mit dem „Freien Staatsbürger" vereinigt, und erscheint seit dieser Vereinigung unter dem Titel der „Fränkische Kurier". Für diejenigen unserer Leser, welche dieses Blatt nicht kennen — und deren sind wohl sehr viele — bemerken wir, daß es eines der eifrigsten Organe der sozial-demokratischen oder — wie man gewöhnlich kürzer sich ausdrückt — rothen Republik ist, und den auf Umsturz von Staat, Religion, Sitte und Gesellschaft abzielenden Grundsätzen und Lehren dieser Partei mit dem Aufgebote des äußersten Eifers und der größten Thätigkeit im Volke und namentlich in den unteren Klassen desselben, in den Massen Eingang und Anhang zu verschaffen sucht.

In seiner neuesten „Abonnements-Einladung" bringt nun dieses Blatt die folgenden bezeichnenden Sätze, die nicht blos über den Geist des Blattes und seiner Partei, sondern auch über die Zwecke die es verfolgt und die Hoffnungen, die es für Erreichung jener Zwecke hegt, sehr lehrreiche Aufschlüsse geben.

Wir empfehlen der Beachtung und Beherzigung unserer Leser die nachfolgenden Stellen aus der erwähnten „Abonnements-Einladung", wie sie in einem hiesigen geistesverwandten Blatte (der Bayerische Bilbote Nr. 63 vom 28. März) abgedruckt steht. Es heißt dort:

„Das morsche Gebäude des Absolutismus, der haltlose Bau des Scheinkonstitutionalismus hat sich seitdem (seit dem Entstehen des fränkischen Kuriers, gerade ein Jahr) allenthalben aus den Trümmern emporgearbeitet und in verstellter, dünkelhafter Sicherheit macht sich das Alte wieder eben so breit, wie vor dem Jahre 1848, das Alte, dessen Anhänger nicht wissen, daß sie durch ihr schnödes Treiben den Boden für den Sieg unserer Sache (der Sache der rothen Republik) schaffen und reinigen. Die scheinbaren Vortheile, die die Reaktion errungen, die schrankenlose Gewalt, die ihr durch Unglück und Mißgriffe der Volkspartei geworden, sie haben nur dazu gedient, es offenbar werden zu lassen, daß sie keine Lebensfähigkeit besitzt, daß sie nichts, gar nichts Dauerhaftes zu schaffen vermag, und sich vergebens bemüht, den Bau, der am Boden liegt, wieder aufzurichten, ein Werk, das nur der Souveränetät der Nation vorbehalten ist. Wer unseren Worten (den Worten des fränkischen Kuriers) nicht glauben will, der gehe hin nach Erfurt, Olmütz oder Dresden.

„Was uns Allen (d. h. allen Rothen) ein Trost sein kann und den Blick in die kommenden Tage heiter macht, ist die unumstößliche Gewißheit, daß die einzige gefährliche Reaktion, ein Umschwung der Ideen, nicht stattgefunden hat, daß vielmehr die Volkspartei (d. h. die Partei, welche die Anmaßung hat, sich selbst allein als das Volk zu proklamiren) und ihre innere Ausbildung durch ganz Europa in stetem Wachsen begriffen ist, daß ihre Feinde nur mächtig sind, weil sie Furcht haben. Jede Gewaltthat die sie begehen, ist nur ein Ausdruck der Angst. Zwei Millionen Bajonette wachen über Europa, das „„nur von einem Häuflein Uebelgesinnter und Emissäre verführt"" sein soll. Können wir eine ehrenvollere Anerkennung unserer Macht, eine schlagendere Bloslegung der Ohnmacht unserer Gegner verlangen?! Darum nicht verzagt. Die Geschicke werden sich erfüllen. Noch nie hat ein Volk vergeblich den Wunsch nach Freiheit gehegt.

„Wer nur irgend Verständniß der Gegenwart besitzt und den Kampf der Parteien — hier die Partei des Volkes, dort der mit dem Ultramontanismus verbundene Absolutismus — begreift, wird einsehen müssen, daß eine Partei nur so lange Macht und Aussicht auf sichere Geltung hat, als sie in der Presse kräftig vertreten ist, eine Wahrheit, die am einleuchtendsten wird, wenn man sich blos Regierungs- und Jesuitenblätter vorhanden denkt. Wie sehr man von Oben überall die Macht der Presse nicht verkennt, beweisen die in ganz Europa vollbrachten drückenden Einschränkungen der freien Gedankenäußerung. Diesen gegenüber ist es Pflicht der warmen und treuen Freunde des Volks, für die Erhaltung und Verbreitung der Organe des entschiedenen Fortschritts thätig zu sein."

So bricht also das Organ der rothen Partei in unserem konstitutionell-monarchischen Bayern der konstitutionellen Monarchie gewissermassen den Stab, indem es ihr die Lebensfähigkeit abspricht, und proklamirt ganz unverholen die Volkssouveränetät und dadurch ihre natürliche Folge die Republik und zwar die rothe Republik als das Ziel, das sie anstrebt!

So negirt man offen das Prinzip, worauf unsere ganze staatliche, und wir setzen hinzu, unsere ganze gesellschaftliche Ordnung beruht! Denn darüber täusche sich Niemand: der Sturz der konstitutionellen Monarchie wäre bei uns in Deutschland noch mehr als in Frankreich der Anfang des wildesten Chaos, der schauderhaftesten Anarchie und, der furchtbarsten Gräuel. Wessen diese Barbaren neuer Art fähig sind, davon geben die blutigen Schatten der Lichnowsky und Auerswald, der Latour und Lamberg, Brea's zu Paris und des Grafen Rossi zu Rom, unverwischbares, fluchbeladenes Zeugniß.

Aber dem Himmel sei Dank! so unsinnig ist keine Gesellschaft, sich selbst den Tigern in den Rachen zu werfen, um sich von ihnen zerreißen zu lassen, wie mit Recht ein dieser Tage in diesen Blättern mitgetheilter Aufsatz sich ausdrückte.

Den Rothen aber sagen wir:

Ja, wir wissen es, daß mit Euch sich nicht paktiren läßt, kein Vergleich möglich ist. Wir oder Ihr, das ist die Frage; denn wir können eben so wenig uns zusammen vertragen als Wasser und Feuer. Wir wissen es, daß früher oder später der Kampf auf Leben und Tod zwischen uns und euch unvermeidlich ist, denn ihr gebt eure Pläne so wenig auf, als wir unsern Widerstand. Es wird sich zeigen, auf welcher Seite die wahre moralische Kraft ist, auf die ihr immer so sehr pocht. Wir sehen mit Ruhe dem Kampf und seinem Ausgange entgegen, denn mit uns ist Gott und das Recht, und in diesem Zeichen werden wir auch siegen!

Ihr mögt hundertmal den stattgefundenen Umschwung der Ideen läugnen, weil ihr ein Interesse dabei habt, so zu thun: er ist doch vor sich gegangen, und die gesunde Vernunft hat wieder weitaus die Oberhand erlangt. Und wir sagen es euch mit aller Bestimmtheit: wagt es nur hervorzutreten, macht einmal die Probe davon, ob eure Feinde wirklich nur mächtig sind, weil sie Furcht haben, und ihr werdet sie bereit finden euch durch die schlagendsten Argumente den treffenden Beweis vom Gegentheil zu geben, euch durch die That zu zeigen, daß der gesunde Menschenverstand wirklich wieder mächtiger ist als die Narrheit rasender Thoren oder als die Verruchtheit unverbesserlicher Frevler an göttlichen und menschlichen Gesetzen.

Ihr spekulirt auf unsere Furcht und Angst und wollt andere glauben machen was ihr selbst nicht glaubt. Kommt doch einmal und seht, ob wir Furcht haben: ihr werdet uns überall bereit finden.

Wir glauben es euch allerdings aufs Wort und wissen recht gut, daß ihr die vollste Wahrheit sprecht, wenn ihr sagt: die innere Ausbildung eurer Partei sei durch ganz Europa in stetem Wachsen begriffen. Wir danken euch nicht einmal für dieses Eingeständniß, durch welches ihr auch den Verblendetsten über euer fortgesetztes wühlerisches Treiben die Augen öffnet; wir wissen es längst, daß nach eurer eklatanten Niederlage eure Rachegelüste nur gewachsen sind.

Wir kennen euer, die Herzen und Sitten verderbendes und das innerste Mark des gesellschaftlichen Körpers zerfressendes Treiben; wir wissen, daß ihr unter der Decke euer frevelhaftes Spiel forttreibt, und unter

allerlei geschickt gewählten Masken und Verhüllungen eure Klubb-Versammlungen im Geheimen jetzt haltet wie früher, wo sie unter dem trügerischen Deckmantel wohlthätiger und allgemein nützlicher Zwecke offen stattfanden; wir kennen recht gut eure Schleichwege und die Schlupfwinkel, wohin ihr euch verkriecht, weil ihr das Tageslicht zu scheuen habt, das euch in eurer wahren Gestalt und eigentlichen Natur sehen lassen würde; wir kennen die Häupter und Aussendlinge euer Partei wie ihre Akolythen Mann für Mann eben so gut als die Mittel und Wege deren sie sich zu Erreichung ihrer und eurer Zwecke bedienen; wir kennen auch euere innere Organisation und die Werkzeuge eurer Verbindung untereinander, und gerade darum weil wir dies Alles wissen und kennen, gerade darum verachten wir eure ohnmächtigen Drohungen.

Gerade darum weil wir eure winzige Quantität und eure damit in geradem Verhältnisse stehende Qualität kennen; gerade weil wir wissen, daß ihr eure moralische und materielle Schwäche und Unmacht durch desto größere Keckheit zu maskiren sucht, daß ihr darum uns die „Angst" andichten möchtet die ihr selbst habt, gerade darum sehen wir ruhig dem Moment der neuen Schilderhebung entgegen, die euere Organe uns ankünden.

In der Thatsache, daß wir auf unserer Hut sind gegen abermalige Ueberumpelung, gegen neue Taschenspielereien und Handstreiche von eurer Seite, wollt ihr die Anerkennung eurer Macht, unserer Ohnmacht erblicken. Das ist gerade so wahr, als daß die giftige Viper stärker sei als der Löwe, weil sie diesen tödten kann, wenn er sich im sorglosen Schlafe von ihr stechen läßt. Allerdings reicht auch ein einziger Brandstifter hin, den zündenden Funken in das bestgebaute Haus zu werfen, und so die zerstörende Flamme anzufachen, wenn das Haus nicht gut bewacht wird. Aber wir halten Wache, wir versprechen es euch, und euer Beginnen würde nur euch das sichere Verderben bringen, wenn ihr zur That schreiten wolltet.

Nur noch ein Wort! Ihr erkeckt euch von „Gewaltthaten" eurer Gegner zu sprechen! Wie das der Partei, den Leuten gut läßt, die überall, wo sie auftraten, mit Mord und Brand, Raub und Diebstahl an öffentlichen wie am Privateigenthum, begannen! Das Andenken an die von euren liederlichen Horden verübten Verbrechen, an die Kassendiebstähle und Erpressungen aller Art die sie begingen, an die schmachvolle Feigheit eurer Führer — mit wenigen Ausnahmen, — an euer ganzes wüstes, zügelloses Treiben, das ihr mit dem Titel der „Freiheit" ausstutzt, dieses Andenken ist noch nicht erloschen und wird auch nicht so bald erlöschen.

Wir kennen euch durch und durch und alle eure Schritte, ihr könnt nicht einen einzigen thun, der uns verborgen bliebe. Also arbeitet nur zu! wenn die Frucht reif ist, wird auch der Schnitter nicht fehlen, sie abzuschneiden. Die Zeit wird kommen, wo das Unkraut vom Waizen gesondert und, wie ihr euch ausdrückt, „die Geschicke sich erfüllen werden."

Deutschland.

Bayern. **Dürkheim**, in der Pfalz, 31. März. Unter der Führung des Hrn. Oberstlieutenants v. Hunolstein sind gestern auch die letzten zwei Schwadronen des königl. bayerischen ersten Chevauxlegersregiments in die Pfalz zurückgekehrt. Eine derselben ist nach Speyer bestimmt, die andere marschirt über hier nach Zweibrücken. (O.P.A.Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 31. März. In den letzten Tagen wurde Rathsschreiber Weil von Gernsbach wegen Theilnahme am Maiaufstand vom Hofgericht des Mittelrheinkreises zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. In erster Instanz ist nunmehr unseres Wissens kein Urtheil mehr in Folge der Revolution von 1849 zu erwarten; dagegen steht gegen mehrere flüchtige Angeschuldigte das oberhofgerichtliche Urtheil zur Zeit noch aus. Die Summe der in Folge der 1849er Ereignisse allein gegen Civilpersonen anhängig gemachten Kriminaluntersuchungen beträgt stark über 3000, wovon etwa 2700 niedergeschlagen oder sonst zu Gunsten der Angeschuldigten erledigt wurden. Fiskalische Prozesse gegen das Vermögen der Betheiligten sind nahezu 700 anhängig. (Fr. J.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 1. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam ein Schreiben des Ministeriums des Innern zur Verlesung, worin der Kammer angezeigt wird, daß die Verordnung über die Beschränkung der Presse vom 4. Oktober v. Js., welche nur auf die Dauer eines halben Jahres erlassen war, bis zur Vereinigung mit den Ständen über Verabschiedung eines Preßgesetzes verlängert werde. Der Abg. Müller-Melchiors beantragt hierauf, in Anbetracht, daß die Verordnungen über Aufhebung des Vereinsrechts und des Rechts der freien Presse verfassungswidrig seien, die Regierung aufzufordern, dieselben unverzüglich zurückzunehmen. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 31. März. Diesen Nachmittag waren die Mitglieder des permanenten landständischen Ausschusses, die Obergerichts-Anwälte Schwarzenberg und Henkel und der Rektor Dr. Gräfe, vor das permanente obere Bundeskriegsgericht geladen, woselbst ihnen das Erkenntniß dieses Gerichts, welches das die gedachten Herren mit einer Disciplinarstrafe von 10 Thlrn. belegende Urtheil des untern permanenten Bundeskriegsgerichts bestätigt, vorgelesen wurde. In Betreff der Organisation des Militärs erfährt man, daß dieselbe sich vorläufig darauf beschränkt, daß das Schützenbataillon den Namen „Füsilierbataillon", den es schon früher trug, und statt des grünen Waffenrocks einen dunkelblauen mit hellblauen Achselklappen erhält. Diesen Nachmittag war auf Veranlassung der Verlobung der zweiten Tochter des Kurfürsten mit dem Prinzen Felix zu Hohenlohe, Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, große Tafel bei Hof, zu welcher der österreichische Kommissär F.M.L. Graf Leiningen, der preußische Kommissär Staatsminister Uhden, die kurhessischen Minister, die gesammte Generalität, die Gesandten und Stabsoffiziere geladen waren. — Heute hat die Messe begonnen. Der Fremdenzufluß ist ziemlich bedeutend, doch fürchtet man unter den jetzigen Zeitverhältnissen schlechte Geschäfte. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 1. April. Heute Mittag hat im Brühl'schen Palais eine Plenar-Versammlung der Konferenz stattgefunden. (Dr. J.)

Das „Dresdener Journal" schreibt: „Die Neue Preußische Zeitung, von der man gewohnt ist, mitunter ganz eigenthümliche Korrespondenzen aus Dresden gedruckt zu sehen, gibt neuerdings ein Beispiel, wie leicht sie es damit nimmt, indem sie flott druckt, daß Graf Nesselrode, der kais. russische Minister des Auswärtigen, hier angekommen sei. Daß ein Blatt von solcher Information wie die Neue Preußische Zeitung einen Mann von der Bedeutung des russischen Reichskanzlers wie einen Deus ex machina urplötzlich hier auftauchen läßt, muß verwundern. Wirklich angekommen war hier der Sohn des Grafen Nesselrode von Paris. Jene kostbare Nachricht ist übrigens der Neuen Preußischen Zeitung gleichzeitig mit den Hamburger Nachrichten und der Deutschen Allgemeinen Zeitung kolportirt worden. Am erheiterndsten dabei ist die Anschauungsweise des Hannover'schen Korrespondenten der Deutschen Allgemeinen Zeitung, welcher in der gleichzeitigen vermeintlichen Anwesenheit eines kaiserlich russischen Ministers und eines österreichischen Kammerherrn hier eine bedeutungsvolle Wendung in der deutschen Frage erblickt. Solcher Scharfsinn und solche Sachkenntniß darf allerdings an einem Publizisten nicht auffallen, der den Bundestag aus 17 Virilstimmen bestehen läßt."

Holstein. — **Kiel**, 30. März. General v. d. Horst hat seine Entlaßung erhalten. Das Armeekommando wird bis zum Eintritt des Generals v. Bardenfleth vom Oberstlieutenant Gewelob verwaltet werden. (O.P.A.Z.)

Preußen. — **Berlin**, 31. März. Die Kommission der II. Kammer für Berathung des Preßgesetzes hat, wie man vernimmt, sich über die allgemeinen festzuhaltenden Prinzipien verständigt und ist bereits zu den einzelnen Paragraphen übergegangen. Der §. 1 dürfte infolge der gepflogenen Berathung eine wesentliche Aenderung erfahren. Während nemlich jetzt zur Verstattung des Gewerbebetriebs als Buchhändler, Drucker ꝛc. die Genehmigung der Behörde von der Ueberzeugung abhängig gemacht worden, daß der Unternehmer unbescholten und zuverlässig sei und eine zum Betriebe des Gewerbes genügende allgemeine Bildung besitzt, hat die Kommission nur die Qualifikation der Unbescholtenheit als nothwendig erachtet. Wenngleich auch diese Forderung in ihrer Allgemeinheit eine vieldeutige bleibt, so ist doch anzuerkennen, daß die Kommission den Gewerbebetrieb an sich zu erleichtern bemüht ist.

Die Beschlagnahme der „Memoiren des Casanova" ist vom Staats-Anwalt gutgeheißen und wird in kurzem die Verhandlung stattfinden. (C.-V.)

Die „Preußische Wehr-Zeitung" theilt ein Aktenstück mit, welches von der revolutionären Propaganda in London aus an fast sämmtliche preußische Offiziere geschickt worden ist. Es werden dieselben in diesem ächt demokratischen Machwerke zum Meineid und Abfall von ihrer Fahne aufgefordert. Dieses saubere Schreiben ist datirt aus London Anfangs Januar 1851 und von den H.H. Schimmelfening und Aug. Willich „im Namen Mehrerer" unterzeichnet. Alle preußischen Offiziere, denen dasselbe zugekommen ist, haben es sogleich ihren Kommandanten eingehändigt. Die Couverte, unter welchen das lithographirte Schreiben versendet wurde, trugen das Postzeichen **Berlin** und **Braunschweig**.

Köln, 31. März. Meinen heutigen Bericht werde ich sehr kurz fassen müssen, um Ihnen, wenn möglich, noch mit Abgang der letzten Post Mittheilung von einem höchst tragischen Ereigniß zu machen. Gegen 4 Uhr, am Nachmittage, wurden die Bewohner des südlichen Stadtgebietes durch einen fürchterlichen Knall erschreckt, der die Häuser erschütterte. Im Laboratorium hatte eine Explosion stattgefunden. Gegen 80 Militärs waren gerade in dem Gebäude beschäftigt. Da noch Pulvervorräthe unversehrt vorhanden sind, darf man es nicht wohl wagen, sich der Brandstätte zu nähern, um zu löschen und den Verunglückten Hilfe zu bringen. Wie es heißt, eilten circa 20 Soldaten selbst in das nahe Militärlazareth; 10 Mann, unter ihnen ein Lieutenant und zwei Sergeanten, sollen die Werkstätte noch nicht verlassen haben. Jedenfalls sind Menschenleben zu beklagen. Um 6 Uhr war das Feuer noch nicht gedämpft. (Fr. J.) [S. M. Schr.

Frankreich.

O C. Wir erhalten folgende Mittheilung aus **Paris**, vom 27. v. M. Seit der pomphaften in der voix du proscrit veröffentlichen Proklamation des Centralkomitee's in London hat sich auch in Paris ein aus Montagnards bestehendes Komitee gebildet, welches auf geheimen Wegen rothe und sozialistische Bulletin's zu drucken und zu verbreiten gesonnen ist. Die Polizei des Hrn. Carlier hat jedoch auf all diese Umtriebe ein wachsames Auge. Im Ganzen genommen ist eine Erhebung der Umsturzpartei in Paris für die nächste Zukunft nicht zu besorgen, denn sie ist bedeutend zusammengeschmolzen, und man zählt im Augenblicke höchstens 20,000 Menschen, welche dort Alles zu wagen bereit sind. Der unaufhörlich wiederkehrende Refrain des französischen Präfekten ist: „Mögen die Exekutivgewalt und die Nationalversammlung sich vertragen und den Frieden unter sich erhalten, so bürge ich für die öffentliche Ruhe." Von Zeit zu Zeit gestattet er kleine Demonstrationen, er öffnet damit gewissermaßen ein Sicherheitsventil um den gährenden Leidenschaften freien Abzug zu gewähren. Allein wenn die Sachen zu weit getrieben werden, dann schreitet

er mit aller Energie ein. Als die Studenten letzthin eine zweite Auflage der Michelet'schen Demonstration veranstalten wollten, waren seine Agenten flugs bei der Hand um dem Versuch sofort im Keime zu ersticken. Noch ist es Jedermann ein Geheimniß, weshalb er gerade am 24. Febr., am verhängnißvollen Jahrestage der Revolution seine Urlaubreise antrat, Niemand weiß wohin, Niemand weiß warum? Man vermuthet nur, er habe damit auf eine feine Art andeuten wollen, daß er keine Störung der öffentlichen Ordnung befürchtet. An Sonntagen öffnet er seine Salons, wo glänzende und elegante Gesellschaft sich versammelt. Unabläßig ist er bemüht die arbeitsscheuen arbeitslosen und die zur Erhebung bereitstehenden Volksklassen zu lichten. Er unterstützt die Lotterie, deren ausgesprochener Zweck darin besteht, 5000 erwerblose Arbeiter nach Kalifornien zu befördern. Er interessirt sich für ein Projekt des Generals Pacheco 1850 ehemalige Mobilgarden mit einem täglichen Solde von 5 Frcs. nach Montevideo zu expediren. Fortwährend genießt er das Vertrauen des Präsidenten und weiß sich eben so sehr durch die Festigkeit seines Charakters als durch seine wahrhaft außerordentlichen polizeilichen Scharfblick die Achtung aller Parteien ohne Unterschied zu sichern.

Griechenland.

O.C Man schreibt uns aus Athen vom 24. v. Mts.: Das Ministerium hat in der Kammer eine empfindliche Schlappe erlitten, weil es für die Provinz Herochari nur eine Deputirtenwahl statt zweier gelten lassen wollte. Die Kammer widersetzte sich dieser ministeriellen Auslegung, und erkannte die Doppelwahl, im Widerspruche mit dem Ministerium als giltig an. Die Kommission, welche in der Angelegenheit des vom Tode begnadigten Uebelthäters Kavurinos niedergesetzt worden ist, beschäftigt sich andauernd mit dieser Angelegenheit, deren Dunkel bis jetzt noch nicht gelichtet werden konnte.

Neueste.

Hannover. — Hannover, 29. März. Mit dem heutigen Morgenzuge ist Fürst Ferd. v. Windischgrätz, Bruder des Feldmarschalls, nebst Sohn von Prag hier eingetroffen. Derselbe hatte eine längere Audienz beim Könige und wird morgen, wie man behauptet, in besonderer Mission nach Holstein reisen. (O.P.A.Z.)

Preußen. — Köln, 1. April. Ueber die gestrige Explosion in dem Artillerie-Laboratorium geht uns von zuverläßiger Seite folgende Mittheilung zu: Durch das Einfallen der Wand zwischen dem Arbeitszimmer und der Materialienkammer sind der Lieutenant Hene, ein Feuerwerker, ein Unteroffizier und sieben Gemeine des 30. und 34. Infanterie-Regiments umgekommen. Bis jetzt hat die Ursache der Entzündung nicht ermittelt werden können. Von den Verwundeten und Verbrannten ist bis jetzt (1¾ Uhr Nachmittags) keiner gestorben. (Köln. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 1. April. Die Nationalversammlung setzte heute die Verhandlung des Zuckergesetzes fort. Die Bildung eines definitiven Ministeriums scheint wieder entfernter als je. Hrn O. Barrots Versuche dazu sind entschieden gescheitert. Die Kommission für das Departemental- und Gemeindegesetz hat sich für Verwerfung des Prinzips der Oeffentlichkeit der Sitzungen der Munizipalräthe entschieden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Q München, 3. April. (Fortsetzung der Verhandlung über die Anklage gegen zehn verschiedene Personen wegen mehrerer Verbrechen des Raubes und Diebstahls.) Diebstahl und Einbruch bei Lorenz Reiser. Der Thatbestand stellte sich heraus durch den Augenschein und die Angaben der Beschädigten. Der Schuldbeweis der Angeklagten beruht auf folgenden Momenten: Joseph Mitterhuber erzählte der Maria Baibel in Gegenwart der Katharina Kerschreiter, daß er und ein paar andere Bursche bei den Reiser'schen Wirthsheleuten viel gestohlen hätten. Jakob Leiner habe seiner Geliebten, der Schwester des Mitterhuber, Elisabetha, ein dort gestohlenes Bett geschenkt, dessen Geläß sie aber verbrannt hätten, weil die Gendarmen so viel herumgestrichen und zu ihm ins Haus gekommen seien. Dem Mathias Reiser erzählte Joseph Mitterhuber, daß Leiner ein bei Lorenz Reiser gestohlenes Bett der Elisabeth geschenkt habe. Therese, die Frau des Mitterhuber, erzählte eben dieses der Magdalena Huber. Auch sagte sie dieser, daß Elisabeth ein schönes Mieder, das von da herrühre, sich zurecht gemacht habe; allein sie hätten es sie nicht anziehen lassen, weil es für dieselbe zu schön gewesen sei. Bei den Haussuchungen in Mitterhubers Wohnung fanden sich in dem Gewahr der Mitterhuber'schen Eheleute und in jenem der Elisabetha Mitterhuber 22 verschiedene Gegenstände, welche die Lorenz Reiser'schen Eheleute insgesammt als ihr Eigenthum, das damals abhanden gekommen sei, anerkannten. Ein vorgefundenes silbernes Petschirstöckchen, das Lorenz Reiser als ihm ebenfalls mit entwendet anerkannte, ließ Elisabeth und Mathes Mitterhuber beim Silberarbeiter Leingärtner zu Wartenberg mit den Buchstaben C. M. versehen und die darin befindlichen Buchstaben L. R. abschleifen. Elisabeth Mitterhuber, anfangs läugnend, gibt später an: So lange Leiner auf freiem Fuße gewesen, habe sie aus Furcht vor seiner Rache geschwiegen; allein später habe sie schon angegeben, daß er zu Lichtmeß 1849 mit ihr Bekanntschaft angefangen und sie zu seiner Geliebten habe machen wollen. Sie habe sich seiner geschämt; allein sie habe sich zu sehr vor ihm fürchten müssen, und so habe er sie zum Falle gebracht. Im 5. Monat ihrer Schwangerschaft sei er einmal Nachts zu ihr gekommen und habe ihr einen Pack gebracht, worin viele Bettstücke, Silberzeug und Kleider gewesen. Er habe dabei gesagt, seine frühere Geliebte sei ihm untreu geworden, daher er ihr diese Sachen wieder abgenommen und jetzt ihr gebracht habe. Am anderen Tage aber hätten ihre Brüder ihr gesagt, daß diese Sachen gestohlen seien. Einige dieser Sachen habe sie dann später verwendet, d. h. verändert ꝛc. Auf das Petschirstöckchen habe sie andere Buchstaben machen und einen gelbseidenen Rock schwarz färben lassen. Sie habe später gehört, daß diese Sachen beim Wirthe zu Kapfing gestohlen worden seien; allein Leiner habe es immer geläugnet. Sie habe auch ihre Brüder wegen dieser Sache in Verdacht gehabt; allein als sie sich einmal deshalb gerauft, habe sie eine tüchtige Tracht Schläge bekommen. Dies bestätigte die Zeugin Therese Prosy. Auch bei Anna Maria Fischer, ledige Hüterin zu Berghofen bei Landshut, fanden sich einige Effekten vor, welche, als zufolge eines desfallsigen Gerüchtes bei ihr gesucht wurden, den Reiser'schen Eheleuten damals entwendet worden. Auch brachte sie mehrere Polyhauben nach Moosburg theils zum Verkaufe, theils zur Abänderung. Mehrere Stücke einer solchen anerkannte die Beschädigte Anna Reiser als zu jener Haube gehörig, die ihr damals auch entwendet worden ist. Ebenso fand sich bei ihr ein Oberbett vor, das von Anna Reiser als ihr damals mit entwendet anerkannte. Anna Fischer, früher als ordentlich geschildert, gab in letzter Zeit liederlichen Burschen Unterschlupf, namentlich auch dem Angeklagten Schachtner. Sie gestand diese und noch mehrere andere Sachen, welche sich bei ihrem außerehelichen Sohn und im Leithause zu Landshut vorfanden, und welche sie dahin verbracht habe, von Martin Schachtner und noch einem Burschen zugetragen erhalten zu haben. Der Zeugin Elis. Wilhelm gestand die Fischer, gewußt zu haben, daß diese Sachen bei dem Wirthe von Kapfing gestohlen worden seien; auch nannte sie ihr den Schachtner und die übrigen Angeklagten als die Urheber dieses Diebstahls. Ein außerehelicher Sohn der Anna Fischer bestätigt, daß Schachtner öfter zu seiner Mutter gekommen und auf Ostern 1849 derselben 2 Päcke und 1 Bett gebracht habe. Ein zweiter außerehelicher Sohn derselben, Simon Adler, bestätigte dieses in der Voruntersuchung ebenfalls. In der öffentlichen Sitzung aber entschlug sich solcher der Zeugschaft. Die Angeklagten läugnen. Nur Schachtner will ein Päckchen im Walde gefunden und zur Fischer gebracht haben. Er will den Inhalt nicht kennen, und meint nur, es wäre wohl ein Bett darin gewesen. Im Uebrigen behaupten sie ein Anderswo, können aber nicht nur nichts erweisen, sondern ihre Angaben bezeigen sich meistens als bestimmt erdichtet. — Ausgezeichneter Diebstahl bei Jos. Eibel. Diese Entwendung, welche sich auf einige Pfannen, dann Butter, Schmalz, Unschlitt ꝛc. beschränkte, stellte sich durch die Vernehmung des Beschädigten in ihrem Thatbestande fest. Die Schuld des Angeklagten Joseph Mitterhuber erhellet aus folgenden Momenten: Der Katharina Kerschreiter hatte er, wie diese bestätigt, erzählt, daß er mit noch Andern bei Eibel eingebrochen hätte, aber versprengt worden sei, und deshalb nichts als eine Pfanne erwischt hätte. Die Bäuerin Katharina Eibel gibt an, daß jenesmal Nachts ein Pferd losgekommen sei, und sie den Knecht deshalb geweckt habe, wodurch der Dieb möge verscheucht worden sein. Ein gleiches Geständniß des Joseph Mitterhuber bestätigen die Baibl'schen Eheleute und Mathias Reiser; geben aber an, daß Mitterhuber die Theilnehmer, deren er im Allgemeinen erwähnte, nicht genannt habe; er habe aber angegeben, daß er Pfannen, Butter und Schmalz erwischt hätte. Bei Mitterhuber fand man verschiedene Pfannen, deren eine die Katharina Eibel bestimmt als ihr damals entwendet anerkannte. Mitterhuber will diese Pfanne beim Tändler unter den Bögen zu Landshut um 48 kr. gekauft haben. Dieser Tändler aber gibt bestimmt an, daß er nie diese Pfanne verkauft habe. Joseph Mitterhuber läugnet diese That. — Ausgezeichneter Diebstahl an Martin Lederer im Hause des Bitus Warenberger zu Unick (vulgo Unicker von Unick). Martin Lederer gibt an, daß ihm seine Hose vom Bette weg von einem durch's Fenster eingebrochenen Diebe gestohlen worden sei. In der Tasche der Hose war ein Maßstab und noch einiges kleinere Werkzeug; alles im Werthe von 3 fl. Auf dem Fensterbrette fanden sich einige angebrannte Zündhölzchen. Die Hose fand sich des anderen Tages an einem nahen Zaune ganz zerschnitten aufgehängt. Es bestätigte sich durch diese Angabe und die Vernehmung des Eigenthümers der Thatbestand des ausgezeichneten Diebstahls. — Der Schuldbeweis gegen Jos. Mitterhuber stützt sich auf folgende Momente: Jos. Mitterhuber erzählte der Maria Baibl in Gegenwart der Magdalena Huber, daß er und die anderen, die er aber nicht genannt habe, ehe sie bei Jos. Eibl einbrachen, auch bei'm Unicker eingebrochen seien, weil sie geglaubt hätten, es seien nur Weiber daheim; denn der Bauer war auf der Schranne. Allein sie seien von den Zimmerleuten, namentlich Sebastian Ostermayer (dieser schlief damals im oberen Stocke, nicht bei Lederer unten) versprengt worden. Sie hätten nur einem Zimmermanne die lederne Hose unter dem Kopfe herausgezogen, sie zerschnitten und auf den Zaun gehenkt. Gleiche Erzählung machte Jos. Mitterhuber dem Mathias Reiser und Jakob Raibl, denen er auch noch mittheilte, daß in der Hose ein Zollstab gesteckt habe. Der äußerst gravirte Leumund des Angeklagten und der klare innere Zusammenhang der Erzählung und die Uebereinstimmung mit den sonst erwiesenen Umständen legen noch ein weiteres Gewicht in die Wagschale. Der Angeklagte läugnet die That, und gibt keine weiteren Gehelfe für seine Nichtschuld an. Der Leumund der Angeklagten wird durchgängig schlecht geschildert. Weniger der der Anna Maria Fischer und der Elisabetha Mitterhuber. Hiemit schloß sich am 3. April 1851 Mittags 1 Uhr die Erhebung der Beweise. Das Plaidoyer beginnt am selben Tage Abends 5 Uhr, und wir werden dessen Ergebniß mit dem erfolgten Wahrspruche und Erkenntnisse seiner Zeit nachbringen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. April. Oesterr. 5proz. Metall. 73; 4½proz. 84; Bankaktien 1162; span. innere Schuld 36; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 3. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 89½ G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 91 G.; 5proz. 102½ G. Bankaktien I. E. 666 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ B. — Bankaktien I. Sem. 970 B. Würtemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99¾ G.

Berlin, 3. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 103½.

**Paris, 1. März. 5 pCt. 94.40, Anlehen —, 3 pCt. 57.25, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 477.70.

Paris, 2 April. 5 pCt. 93.40, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

**London, 31. März. Konsols 96½⅝; Span. Akt. 21⅛ ⅜; 3 pCt. —; Coupons —; Pass. 6½ ⅝.

London, 1. April. 3 pCt. Konsols 96½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 5. April: Benefiz der Frln. Lucile Grahn: „Giselle", Ballet von Perrot. Vor und nach dem Ballet: Nationaltänze, getanzt von Frl. Lucile Grahn.

Sonntag den 6. April (zum Erstenmal): „Die Großfürstin", Oper von Flotow.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Ho. Hr. Léon, Großhändler von Bordeaux.

G. Hirsch. HH. Ignol, Antiquar und Barlandt, Privatier von Paris.

H. Maulick. HH. Layer, Kfm. von Reichenbach; v. Schönenmark, Stud. von Priebern; Kleiß, Stud. aus Ostpreußen; Braun, Kassier von Zwickau; Rood, Rentier von London; Findrick, Kaufm. von Crefeld; Mendel, Kfm. von Mergentheim; Benhuber, Kfm. von Hohenems; Mad. Fraser, Rentiere aus England.

Bl. Traube. HH. Hoffmann Edler v. Wendling, k. k. Oberst von Rastatt; Zahn, Kaufm. von Grafengehrig; Odlsen, Privatier von Kopenhagen; Zech, Ingenieur von Stuttgart; Röhlin, Kfm. von Kempten; Kieß, Kfm. von Schweinfurt; Schuh, Kfm. von Köln.

G. Kreuz. HH. Peter, Privatsekretär, Peter, Magistratsaktuar und Bachmann, Kaufm. von Augsburg; Ballitz, Professor der Mathematik von Bamberg; v. Eyl, k. Appell.-Ger.-Rath von Freising; Courtein, Privatier von Brüssel; v. Kirchem, Gutsbes. von Graz.

Stachusgarten. HH. Nusser, Kfm. von Ichenhausen; Kurz, Privatier von Augsburg; Walters, Schauspieler von Stuttgart; Dendli, Kfm. von St. Gallen; Frhr. v. Fuchs, von Leitheim; Haußner, Kaufm. von Oettingen.

Amtliche Anzeigen.

551. **Bekanntmachung.**

Unserfrauen-Kirchenverwaltung gegen Schlosser Jos. wegen Forderung.

Nachdem bei der gestrigen Versteigerungs-Tagfahrt ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird das Haus der Maurers-Eheleute Joseph und Elisabeth Schlosser in Ingolstadt Hs.-Nro. 258 zum Zweitenmal zur Versteigerung ausgeschrieben und hiezu auf

Freitag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Tagfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 23. Jänner d. J. — Neue Münchener Zeitung Nro. 36 — zurückbezogen.

Ingolstadt, am 28. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

567. Ein Frauenzimmer wünscht Mitleserin des Journal des demoiselles de Bruxelles zu werden. Adressen beliebe man unter Chiffre C. B. in der Expedition d. Bl. zu hinterlassen.

568. Eine Lehrerin der englischen Sprache (Schülerin des Herrn Professors Rothwell) wünscht noch einige freie Stunde zu besetzen. Adressen unter Chiffre C. B. beliebe man in der Exp. d. Bl. zu hinterlassen.

559. [3b] Bei dem k. Rentamte Velburg kann ein Amtsgehilfe, der sich über Befähigung, Fleiß und gutes Betragen auszuweisen vermag, sogleich eintreten. Offerte wollen an den dortigen Amtsvorstand gerichtet werden. **Grober**, k. Rentbeamte.

Gepolsterte Meubel,

Kanapee, Causeuses, Schlafdivans u. Lehnstühle in größter Auswahl von 12 fl. bis 150 fl. von Plüsch-, Seiden- und Wolldamast-Ueberzug, sowie Stühle von 2½ fl. bis 20 fl. sind wieder nach neuester Façon vorräthig im **Meubel-Magazin, Kaufringasse Nro. 2.** 529. [6c]

562. Ein in Katasterarbeiten bewanderter Individuum wünscht gegen billiges Honorar bei einem kgl. Rentamte Beschäftigung. D. Uebr.

563. **Bekanntmachung.**

Eine schöne aus 8 bis 900 Muscheln — 7 bis 800 Mineralien bestehende Sammlung nebst Oken's Naturgeschichte mit den Tafeln, und einem vollständig schönen Mikroskop werden zum Verkauf ausgeboten.

Liebhaber hiezu wollen sich gefälligst Behufs gewünschter Aufschlüsse an die Redaction der Bamberger Zeitung wenden.

Seifensiederei-Verkauf.

566. In der so gewerbsamen Stadt Deggendorf, in Niederbayern, ist aus freier Hand ein Haus mit Seifensiederei, mit oder ohne Oekonomie, im besten Betrieb stehend, zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich daher mit frankirten Briefen an den mit M. L. Unterzeichneten in Deggendorf zu wenden. **M. L.**

Für die Ziehung am 1. Mai 1851
der Kgl. Sardinischen Anleihe von
fs. 3,600,000

mit Gewinn von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos fl. 3. 30 kr., 6 Loose fl. 17. 30 kr., 11 Loose fl. 70. — Pläne gratis bei

J. Rachmann & Comp.,
303. [3c] Banquiers in Mainz.

570. **Stelle-Gesuch.**

Ein durchaus gewandter Landgerichts-Oberschreiber, der sich mit den besten Zeugnissen zu legitimiren vermag, und nöthigenfalls auch Kaution leisten kann, sucht alsbald weitere Unterkunft. Frankirte Anfragen unter M. N. befördert die Expedition dieses Blattes.

436. [3c] **Für 100—200 fl.**

verdient man bei einem sehr vortheilhaften Geschäfte durch ein Fabrikat, welches stündlich gekauft werden muß und im menschlichen Leben unumgänglich nothwendig ist. Man errichtet davon überall Niederlagen und tauscht auch andere Artikel. Mit Anträgen wende man sich franco an **E. A. Auernheimer,**
B. 81 Grödgasse in Regensburg.

500. [2b]

Königlich Bayerische
Donau-Dampf-Schifffahrt
zwischen **Donauwörth** und **Linz**
im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote in **Linz.**

Fahrordnung für den Monat **April** 1851.

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden	Tag	**ungeraden**	Datums	Morgens 9 Uhr.
„	**Regensburg**	„	**Linz**	„	„	**geraden**	„	früh 5 „
„	**Linz**	„	**Vilshofen**	„	„	**geraden**	„	„ 5 „
„	**Vilshofen**	„	**Regensburg**	„	„	**ungeraden**	„	„ 5 „
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	„	„	„	„	„ 6 „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	„	„	**geraden**	„	„ 4 „

557. [2a] **Polytechnischer Verein.**

Die monatliche Versammlung des polytechnischen Vereines findet nächsten **Monta; den 7. April l. J. Abends 7 Uhr** im Lokale des Bürgervereines (Augsburger-Hof) statt, wobei ein Vortrag gehalten wird.

München, den 4. April 1851.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für Bayern.

LA SEMAINE.

6ter Jahrgang. Druckerei und Typographie von den HH. Gebr. Firmin-Didot, Paris, 51, rue St. Anne.

Pariser politische Wochenschrift

Gravüren, Moden, Rebus.

Jede Nummer dieser **großartigen Encyclopädie** enthält 96 Spalten oder 32 Seiten. Preis, 32 Francs jährlich.

„La Semaine" besteht schon seit 5 Jahren und hat ihren Erfolg sowohl ihren ernsthaften als interessanten Artikeln zu verdanken. Die Sorge, mit welcher die großen ökonomischen Fragen der modernen Richtung behandelt werden, die Verschiedenheit und die Wichtigkeit der literarischen Erzeugnisse, welche sie veröffentlicht, machen diese Wochenschrift für jeden gebildeten Mann, sowie für jede Familie unentbehrlich.

Der stets laufende Artikel: **Salons de Paris**, welcher eine reizende Silhouette der gegenwärtigen Gesellschaft darstellt, ist dem geistreichen Chroniker (Nicolas) **Sarrans** anvertraut.

„La Semaine" veröffentlicht in diesem Augenblick **Le Trousse Diable** von **Eugène Sue**, ein Werk, in welchem man die angreifenden Scenen wieder findet, durch welche sich der Autor des **Salamandre**, von **Plick und Plock** und von **Vigie de Koatven** auszeichnet; gleichzeitig veröffentlicht sie **„Les Ambitieux"** von **Hippolite Castille**, Roman von großem dramatischen Interesse. Sie wird im Laufe Aprils **Jean le Journalier**, Social-Studien von **Eugène Sue** beginnen.

Als einzige Prämie wird den 500 ersten neuen Abonnenten, welche sich für 1 Jahr abonniren, „les nuits du Père-Lachaise" von **Leon Gozlan** (3 B. in 8. Preis: 22 Francs) mitgegeben. Andere Abonnenten erhalten nur die gewöhnlichen 3monatlichen Prämien. 550. [3a]

544. [b] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Gorgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 4. April. Die Kammer der Reichsräthe berieth in ihrer heutigen VI. Sitzung, welche der Hr. I. Präsident mit Bekanntgabe des dem Hrn. Reichsrathe Frhrn. v. Zu-Rhein gewährten sechstägigen Urlaubes eröffnete, den Gesetzentwurf über den Bau der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm. Der Hr. I. Sekretär v. Niethammer, welcher vorher noch — bei Bekanntgabe des Einlaufes — die hohe Kammer auf die von dem Kunstschreiner Fortner dahier zur Industrieausstellung in London zu sendende höchst merkwürdige Tischlerarbeit aufmerksam gemacht und die Hrn. Reichsräthe eingeladen hatte, diese Arbeit noch vor dem Verpackungstermine zu besichtigen, erstattete über den Gesetzentwurf Namens des II. Ausschusses Vortrag und empfahl dessen Annahme unter Bezug auf seinen schriftlichen Vortrag. In diesem ist des Näheren erörtert, daß der Bau fraglicher Bahnstrecke nicht nur im Interesse des Landes, sondern auch als Konsequenz des vom vorigen Landtage gutgeheißenen Staatsvertrages mit der Krone Württemberg unabweisbar nothwendig geworden sei, daß aber anderseits der Abstrich von zwei Millionen, welchen die Abgeordnetenkammer an dem auf technische Berechnungen und Vorarbeiten gestützten Regierungspostulate von 9 Millionen beschlossen habe, nicht gebilligt werden könne. Der Beschluß der II. Kammer beruhe zwar auf der — bei dergleichen Voranschlagsprüfungen meist als einziges Beurtheilungsmittel sich darbietenden — Vergleichung des Kostenaufwandes bei früheren gleichartigen Arbeiten. Indeß dürfe man hier doch nicht übersehen, daß die Bahnstrecke gegen Ulm eigenthümliche Schwierigkeiten biete. Insbesondere, erörterte der Hr. Berichterstatter, seien viele größere und kleinere Flüsse, welche bedeutende Brückenbauten und zahlreiche Durchlässe erfordern, hinderlich; eine ziemlich große Anhöhe müsse entweder vermittels eines Tunnels oder durch offenen Einschnitt oder mittels einer schiefen Ebene — immerhin also auf kostspielige Weise — bewältiget und die Donau behufs der Gewinnung des erforderlichen Terrains theilweise in ein anderes Bett geleitet werden. Bei Voranschlägen für nothwendige Bauten wolle überhaupt ein Abstrich nicht viel heißen, da von Seite der Regierung und der technischen Beamten immerhin angenommen werden müsse, daß sie mit den Staatsgeldern auf möglichst schonende Weise umgehen und nur das Nöthige und Zweckgemäße ins Auge fassen. In Würdigung dieser Momente und auf Grund eines Vergleiches der auf den einzelnen Bahnstrecken der Ludwigs-Süd-Nordbahn erforderlich gewesenen Bausummen glaube er die auch vom II. Ausschusse gebilligte Summe von 9 Millionen um so mehr empfehlen zu sollen, als diese Summe auch den technischen Voranschlägen zu 8,055,930 fl., welche Summe von der Regierung nur durch Hinzurechnung eines Reservefondes und eines Mehransatzes für Schienen Vorsichtshalber auf 9 Millionen erhöht worden sei, ziemlich nahe komme. Der Hr. II. Präsident spricht sich in gleichem Sinne für die Nothwendigkeit des Bahnbaues und der vom II. Ausschusse vorgeschlagenen Summe aus und fügt bei, daß, wenn dennoch eine Differenz hinsichtlich des Geldbedarfes eintrete, wohl kein Ministerium Anstand nehmen werde, den erforderlichen Zuschuß auf eigene Verantwortung hin zu gewähren. Zugleich erwähnt der Redner der schon auf vorigem Landtage mit Wärme erörterten Südbahn gegen Lindau und wünscht eine förderlichste Beschleunigung dieser Bahnstrecke, da die durch die württembergische Bahn schon sehr beeinträchtigte Stadt Lindau nicht blos wegen ihrer großen Wichtigkeit als Handelsstadt, sondern auch wegen ihrer erprobten Treue und Anhänglichkeit alle Berücksichtigung verdiene. Se. kgl. Hoheit Prinz Luitpold erachteten es als eine „Pflicht", den vom verehrten Hrn. II. Präsidenten angeregten Wunsch zu unterstützen, da Höchstsie Gelegenheit gehabt, die Handelsverhältnisse der Stadt Lindau näher kennen zu lernen und sich zu überzeugen, daß durch die frühere Vollendung der nach Friedrichshafen mündenden württembergischen Bahn die Handelsinteressen von Lindau wirklich schon benachtheiligt seien. Nebstdem aber glaubten Höchstsie zum Vortheile dieser Stadt sich auch noch darum aussprechen zu müssen, weil dieselbe in dem als Prüfstein gelteuden Jahre 1848 eine so löbliche Treue und Ordnungsliebe bewährt habe. Hr. Ministerpräsident Dr. v. Pfordten: Da der vorliegende Gesetzentwurf selbst keine Einsprache gefunden habe, so erübrige nur noch auf die Schwierigkeiten der Bahnführung auf der Strecke nach Ulm aufmerksam machen zu müssen, da dieselbe bei den ungünstigsten Verhältnissen allein 26 Brücken und 100 Durchlässe erforderlich mache. Die Techniker würden es gewiß als Pflicht und Ehre erkennen, mit dem thunlichst geringen Aufwande auszukommen. Sollte aber die gewährte Summe deßungeachtet nicht ausreichen, so könnten ja ohnehin die verfassungsmäßigen Mittel zum Ausbau dieser nothwendig zu vollendenden Bahn nicht versagt werden. — Im Betreffe der Südbahn gegen Lindau seien schon im vorigen Jahre wiederholte Aufträge zur Beschleunigung der Arbeiten erlassen worden. Noch in diesem Jahre werde die Strecke bis nach Kempten dem Betriebe übergeben und wegen der Schlußstrecke von da bis Lindau, welche übrigens außerordentliche Terrainschwierigkeiten biete, seien bereits die Vorarbeiten und Grunderwerbungen vollendet, so daß nun rasch vorgeschritten werden könne. Möge daher der ehrenwerthe Handelsstand Lindau's nicht ermatten; die von dieser Stadt jetzt gefühlten Nachtheile werden später gewiß ausgeglichen, da die bayerische Bahn vor der nachbarlichen den Vortheil der Fortsetzung nach Norden voraus habe. Auf die bei dieser Gelegenheit gestellte Anfrage des Hrn. I. Präsidenten über die bisher beinahe ganz vernachlässigte Bahnstrecke von Bamberg nach Würzburg und Aschaffenburg erwiderte der Hr. Ministerpräsident, daß die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, wie gewiß nicht verkannt werden könne, den friedlichen Eisenbahnarbeiten ungünstig gewesen seien, daß aber schon im vorigen Jahre die Arbeiten wieder ernster in Angriff genommen worden seien und jetzt mit demselben Eifer fortgesetzt würden, als auf der Strecke nach Lindau. Dieß erfordere nicht blos das Interesse der Anwohner an den Bahnstrecken sondern auch der Vortheil des ganzen Landes, welches bei der durch die Vollendung des ganzen Eisenbahnnetzes bedingten größeren Fruchtbarmachung des gesammten Eisenbahnbau- und Betriebskapitalien wesentlich betheiligt sei. Der Hr. I. Präsident erklärte, sich damit vertrösten zu wollen. Nach diesen kurzen Erörterungen wurde der Gesetzentwurf mit der einzigen Abänderung des von der II. Kammer auf 7 Millionen ermäßigten Regierungspostulates von 9 Millionen in acht Millionen angenommen. Nach Ablesung und sofortiger Genehmigung des desfallsigen Beschlusses erklärte der Hr. I. Präsident die Sitzung mit dem Bemerken geschlossen, daß die nächste wahrscheinlich am kommenden Dienstage stattfinden werde.

Ueber Organisation im Staate.

—r. Es ist eine der gefährlichsten Erbschaften der französischen Revolution, daß man neben begeisterten Ideen den kalten aber gediegenen Begriff, neben dem Werdenden das Bestehende vergißt, bei dem löblichsten Streben nach besseren Gestaltungen auf unverzeihliche Weise den Stoff des Werkes gänzlich aus den Augen verliert und das Alte blindlings mit dem Veralteten verwechselt.

Hat Frankreich nach so vielen blutigen Experimenten einen tüchtigen Staat herangebildet? — und wenn nicht — warum mißlangen seine langen, kostenschweren Anstrengungen, warum ist es fortwährend von Parteien zerrissen, warum schwankt es noch immer rathlos zwischen den Staatsformen, warum blickt es mit bitterer Ironie oder müder Gleichgiltigkeit auf seine jetzigen Zustände, warum gährt in seinem wunden Innern eine unselige Macht, deren Sieg fast nur die Auflösung sein könnte?

Lassen wir endlich die traurigen Täuschungen einer besletristischen Politik fallen! Der Staat will nicht zusammenhalten, weil die sogenannte Freiheit ein übertünchter Egoismus geblieben ist, die künstlichen Konstruktionen gehen stets wieder aus den Fugen, weil dem Staate die rechten Bürger fehlen oder um nach der Mode zu reden, weil der dekretirte Staat im lebendigen Bürger aufgeht, während der Bürger im lebendigen Staate aufgehen sollte. Das Wesen wird immer die todte Form verzehren. Der Bürger, welcher von dem Staate zu wenig sieht, hört und fühlt, wird über ihn muthig hinauswachsen, wird ihn nur aus selbstsüchtigem Standpunkte kennen, daher statt eines lebendigen Ganzen zuletzt nichts als eine unorganische Masse von Einzelnen vorhanden ist.

Mag nun der Staat organisiren wie er will, was richtet er mit unorganisirten Theilen aus, die er künstlich zusammen hält, die er mühsam zusammen näht und leimt, während sie sich selbst suchen und gleich den Gliedern eines Leibes verbinden sollten? Der Staat als Regierung ist wohl in der bürgerlichen Gesellschaft begriffen, aber er ist nicht diese Gesellschaft selbst und kann sie nicht sein, weil er sonst die gesammte Thätigkeit in sich vereinigen müßte. Jede Thätigkeit setzt nun einen Organismus voraus, der freilich ganz was anderes sein wird als der größte Theil unserer Reformatoren gewollt oder erstrebt haben.

Alles politischen Unheils Grund in dem strengeren oder gelinderen Ausschluß der Volkskräfte von der regierenden Gewalt suchend, gelangten sie folgerichtig von dem Mitwirken zum Selbstherrschen, von dem sogenannten Konstitutionalismus zur Demokratie, welche wieder nur einen kleinen Anlauf brauchte um in den zerstörendsten Radikalismus zu stürzen. Diese Erscheinung wird sich auch fortwährend erneuern, so lange das Volk eine chaotische Mischung bleibt und sich nicht zu lebendigen Gliedern des Staatskörpers ausbildet.

Es bestand zwar ein dunkles Gefühl dieses Bedürfnisses und man hörte viel von Assoziation, Selbstregierung, freierer Bewegung des Bürgers, sogar der Gemeinden; allein man dachte dies Alles so vorzugsweise als — Gegensatz des Staates und Ungebundenheit von seiner Seite, daß eine deutliche Vorstellung über die Regelung dieser freien Körper im Staate gar nicht zu Stande kam und die renovirte Staatsbürgerschaft nach wie vor eine atomistische Sammlung in Bausch und Bogen verblieb.

Mit diesem lockern unsindlichen Verbande von Individuen ist aber weder diesen noch dem Staate gedolfen und weil dieser theoretische Verband praktisch für den Staatszweck nicht besteht, vielmehr wo etwas Aehnliches zu Stande kommt, sich sogar egoistisch dem Staate gegenüber oder geradezu entgegenstellt, so verlangt die Freiheit des Einzelnen einen stärkeren Schwerpunkt, damit sie nicht zur Unfreiheit des Staates führe.

Es ist das charakteristische Merkmal der neueren revolutionären Bewegungen, daß sie von der Einzelnheit ausgehen, die individuelle Freiheit vor Allem konstruiren wollen und eben dadurch mehr eine Lösung

als Befestigung der politischen Gesellschaft bewirken. Selbst für den Kommunismus ist das allgemeine Wohl nur eine schöne Maske der individuellen Begehrlichkeit und träten jemals seine Projekte in das Leben, die Gleichheitsraserei würde nur die schauderhafteste Ungleichheit gebären. Die Konstruirung des Staates vom Einzelnen aus wird stets auf eine Lockerung desselben hinausgehen; zugleich muß es sehr bezweifelt werden, ob dabei dieser Einzelne an Stärke gewinnt, denn in der Schwäche des Ganzen kann unmöglich die Kraft der Theile gesucht werden. Das Ausstudieren von Rechten ist keine so gar harte Aufgabe, allein es kommt doch wohl ein wenig darauf an, welche Rechte nothwendig und nützlich sind?

Wie sollen wir nun die heilsamen Rechte kennen lernen? Kann uns das Bedürfniß des Einzelnen der Maßstab sein und wenn nicht, wo haben wir ihn zu suchen? Mit dem vollkommenen Staatsbürger ist man zwar bald fertig, man schreibt ein Rezept von einigen veräußerlichen und unveräußerlichen Rechten und er mag dann sehen wie er dabei prosperirt, allein auf der einen Seite wird derselbe mit dem formellen Geschenke wenig zufrieden sein, auf der andern von Vielen die Klage erhoben werden, daß diese Munifizenz des Gesetzgebers sie zu Grunde richte. Somit verschwindet der Einzelne alsbald von der Bühne des Experimentes und es treten endlich ganze Klassen auf, die eben dadurch ihr gemeinsames Recht fordern, daß sie gegen dieses oder jenes Recht protestiren. Solche Klassen sind offenbar wesentliche Glieder des Staatskörpers, welche das Gleichartige anziehen, von dem Staate das ihnen gedeihliche Recht verlangen und darin ihre Freiheit erkennen. Betrachtet der Staat diese Körperschaften als seine Glieder, dann hat er für deren Erhaltung zu sorgen, welche durch das Recht und durch die eigene moralische Kraft bedingt wird. Diese moralische Kraft und mit ihr die moralische Freiheit zu schaffen, ist keine Aufgabe der Staatspolitik mehr, hier wird ein zweiter Faktor, eine innere geistige und sittliche Thätigkeit nothwendig und hierauf bezieht sich das Selbstgouvernement, wenn es irgend einen praktischen Sinn haben soll.

Die repräsentativen Vorstellungen erzeugten nun allmälich einen wunderlichen Haß gegen das was man Stände heißt; indem bemerkt werden wollte, daß nicht ausreichende oder einseitige Intelligenzen thätig, häufig statt allgemeiner besondere Interessen vertreten wurden, bekriegte man die Repräsentationsart nach Ständen, verwarf sogar die Stände selbst. Es bleibe hier unerörtert, in wie weit eine solche Vertretung Tadel verdient; die Annullirung der Stände selbst gehört aber zu den theoretischen Fiktionen, indem sie als vorhandene Bestandtheile der Gesellschaft Niemand aufheben kann und es vielmehr sehr beklagt werden muß, daß sie aus Mangel an politischen und sittlichen Bindungsmitteln bereits mehr oder minder zerfallen sind. Die frühere Staatsklugheit, den selbstständigen Elementen abhold, sah es ihrer Machtvollkommenheit wegen gerne, wenn das körperschaftliche Leben der Stände zusammenbrach, sie glaubte zugleich im eitlen Drange der Aufklärung blos schädliche Mißbräuche abzustellen, wenn sie dergleichen alte Formen zerschlug, ohne dabei noch des allerdings sehr verdunkelten aber dennoch schätzbaren Geistes zu gedenken. Dieses Verfahren a priori, welches seit Mitte des vorigen Jahrhunderts fast in allen staatlichen Beziehungen um sich griff und auch von den neuen gewaltsamen Staatskünstlern eingeschlagen wird, erntete übrigens bei dem geringen vergänglichen Glücke seiner Einrichtungen nur wenig Dank und es sollte minder betroffen auf die Trümmer seiner Machwerke blicken, da es die Pyramide auf die Spitze gestellt und den Hausbau mit dem Storchennest begonnen hat.

Es will oft scheinen als sei die Nivellirung der Stände mitunter gefördert worden, um das Regieren zu erleichtern; dasselbe ist jedoch in der That viel schwieriger geworden, indem man es nicht mehr mit größeren, einigermaßen organisirten, selbstthätigen Theilen, sondern mit einer Anzahl von Personen zu thun hat; es ist schwieriger geworden, weil das Zerfahren in den Sinn und Willen der Einzelnen die Interessen weit schwerer erkennen läßt und das isolirte Individuum mehr zu egoistischen als patriotischen Gesinnungen geneigt sein muß.

Sonderbar genug gelangen hier der Absolutismus und der extreme Liberalismus zu einem Ziele, indem sie nämlich den Staatskörper in einzelne Persönlichkeiten auflösen, jener weil er das korporative Leben fürchtet, dieser weil er es als veraltet verachtet. Sehen wir daneben doch wieder einiges Streben nach Genossenschaften rege werden, so ist es entweder auf die Bildung von politischen Parteien gerichtet, die man mit Recht als Staat im Staate zu scheuen hat, oder es handelt sich um Vereine zu materiellen Zwecken, wozu die Mitglieder mit ihrer Intelligenz und Geldkraft beisteuern, ohne darum einen moralischen Körper auszumachen. Dergleichen Vereine können aber so lange nicht als organische Glieder des Staates wirken, als ihnen das sittliche Prinzip fehlt, durch welches der Mensch mit Leib und Seele in den Bürger übergeht. Wurde nun das Bürgerthum als Ganzes schwächer, indem man das Individuum immer stärker hervortreten ließ, so nahm auch das moralische Prinzip eine andere Stellung an und die Sittlichkeit wurde mehr oder minder als Privatsache betrachtet, wenn nur keine offenbaren Kollisionen mit dem Gesetze stattfinden, es machte sich sogar eine Toleranz der Unsittlichkeit in so weit geltend, als man dieselbe neben Vorzügen der Geschicklichkeit zu ignoriren keinen Anstand nahm. Eben dadurch rissen aber die letzten Bande aller Genossenschaften völlig entzwei und konnten keine recht lebensfähigen Verbindungen mehr entstehen, weil ihnen nicht allein die wahre Liebe, sondern sogar die wahre auf moralischem Werth beruhende Achtung fehlte.

Es wäre thöricht, von dem gesellschaftlichen Zwecke die Interessen der menschlichen Bedürfnisse auszuschließen, er schließt sie vielmehr wesentlich ein; allein es ist zugleich thöricht und gefährlich in der Gesellschaft die sittlichen Interessen fallen zu lassen und gänzlich der individuellen Willkür anheim zu geben. Die Frage, ob und wie weit der Staat sich mit dem Sittengesetz befassen soll, ist noch nicht abgethan und trotz vieler und scharfsinniger Einwendungen haben wir ihn zu allen Zeiten auch nach den moralischen Zügeln greifen sehen; allein gesetzt, man könnte ihm das Recht hiezu völlig absprechen, so müßte hier eine andere vielleicht glücklichere Thätigkeit eingreifen, und diese, wir wiederholen es, muß sich im sogenannten Selbstregimente kund geben. Die Stände, in so ferne sie Besitz oder Thätigkeit repräsentiren, sind bei aller theoretischen und praktischen Anfeindung geblieben und werden der kommunistischen Zerstörungswuth so bald nicht erliegen. Hat nun ein jeder seine eigenen Interessen, dann wird er auch bestrebt sein, dieselben durch Zusammenwirken zu schützen und zu regeln, wie die möglichste Wohlfahrt über alle seine Glieder zu verbreiten. Ist fernerhin die Blüthe seines ganzen Körpers durch die Gesundheit der Theile bedingt, so muß er diese Theile überwachen und deren Verderbniß verhindern.

Weil endlich zur gesunden Thätigkeit eines jeden Gliedes noch eine sittliche Triebfeder erforderlich ist, so hat er die Aufgabe, den moralischen Werth zu wahren und für die äußere Erscheinung und Kontrole desselben in der Standesehre zu sorgen. Auch hier emanzipirte sich zum großen Nachtheile der bürgerlichen Zustände der Einzelne von der Gesammtheit, die allgemein menschliche Ehre stieg über die Standesehre empor, und man ringt nach einer formellen gesellschaftlichen Gleichheit, deren Unerreichbarkeit leider die Welt fortwährend mit Mißvergnügten überfüllt, welche ihres Berufes sich schämen und ohne entsprechenden Gemeinsinn weder Fähigkeit noch Neigung besitzen, den Flor des ihnen lästigen Standes zu befördern. Die Losreißung vom Standesverbande brachte zugleich ein weit giftigeres Uebel hervor, da die niederen Glieder solcher Klassen mehr und mehr den Schutz der Genossenschaft einbüßten, in ihrer fruchtlosen Unabhängigkeit dem Unglück der Verlassenheit anheim fielen, und dadurch die Entstehung des vielberedten Proletariats begünstigten, das hilflos zwischen allen Ständen schwebt und so recht praktisch darthut, welche Unfreiheit aus einer falschen Freiheit entspringt.

Die häufig gewünschte unmittelbare Lebensbewegung im Staate gründet sich auf eine unbestreitbare Wahrheit, denn gleichwie die Regierungsgewalt jede einzelne Thätigkeit muß gewähren lassen oder nur sehr mäßiger oder zweifelhafter Einwirkungen fähig ist, so entspringt die Blüthe der Erwerbszweige im Großen ebenfalls aus der Volkskraft selbst, die beschränkte einseitige Auffassung einer solchen Unmittelbarkeit geht aber in der Regel über eine gewisse administrative Ansicht nicht hinaus und bleibt weit hinter organischen Ideen zurück; sie kann sogar ihre Anschauungsart nicht wohl erweitern, da sie fast immer aus dem Gegensatze zu den Regierungen hervorgeht und selten ein Mehreres erblickt, als was sie aus deren Wirkungskreis in den ihrigen herüberziehen möchte. Es ist sogar ganz konsequent, wenn diese Unmittelbaren, wo sie thätig werden, sich sogleich wieder büreaukratisch einrichten, denn sie haben ja nach dem Prinzipe der individuellen Freiheit eine Masse von Einzelnen vor sich, die sie erst zu einem Ganzen verbinden wollen, jedoch niemals glücklich verbinden werden, so lange man das Individuelle zu gemeindlichen Vereinen und nicht das Gleichartige zu Genossenschaften zu verknüpfen trachtet.

Daß der gemeindliche Sinn allein noch lange kein organischer Geist sei, erklärt sich leicht. Die Angehörigen einer Gemeinde, welcher Thätigkeit sie auch zugethan sind, werden aus diesem Verbande seiner Begünstigung ihrer besonderen, als Lasten für die allgemeinen Interessen entspringen sehen. Beruht jedoch die Verbindung auf der Gleichartigkeit des Standes, oder wenn man etwa ein zeitgemäßes Wort gebrauchen will, auf der Gleichartigkeit der Arbeit, so kann jeder auf Vortheile für seine Person und ohne Mißgunst auf Vortheile seines Standes rechnen, welche letztere doch mittelbar wieder seine eigenen sind.

(Schluß folgt.)

Lamartine und die französische Armee.

In dem „Conseilleur du peuple" befand sich vor Kurzem ein merkwürdiger Aufsatz des poetischen Staatsmannes und staatsmännischen Poeten Lamartine, dem im Februar 1848, wie dem Göthe'schen Zauberlehrlinge der „verruchte Besen" nicht mehr gehorchen wollte, und den die selbst heraufbeschworenen Gewässer von der politischen Schaubühne wegschwemmten. Die Feder weiß er zu führen, der entweihte Szepter aber war seinen Händen zu schwer. Er wollte mit Versen regieren und hat einsehen gelernt, daß das nicht geht. Doch ist sein Urtheil jetzt, wo die Ernüchterung für ihn eingetreten zu sein scheint, in so fern von Wichtigkeit, als er unstreitig einer der Faiseurs — zu deutsch Anhahner — der jetzigen französischen Zustände ist, die das Eigenthümliche haben, daß Niemand darüber in Zweifel ist, daß sie — sondern nur wie sie geändert werden sollen. Jener Aufsatz führt die einfache Ueberschrift: die Armee. Er erschien bei Gelegenheit der Revuen des Präsidenten Louis Napoleon bei Versailles.

„Die Armee — heißt es darin — ist die einzige Institution in Frankreich, die sich seit 30 Jahren keinen Fehler vorzuwerfen hat. Welcher andere Theil des Volkes, welche andere Institution vermöchte das von sich zu sagen? Königthum, Kammern, Redner, Minister, Nationalgarde, Beamte, Bürger, Geistlichkeit, Aristokratie, Grundbesitz, Presse,

Proletariat. Alle haben wir Fehler begangen. Alle haben wir uns vom Ehrgeiz hinreißen lassen, oder den Eindrücken der Schwäche nachgegeben. Die Armee allein hat sich nichts vorzuwerfen. Woher kommt das, da sie doch aus denselben Elementen zusammengesetzt ist, als wir in unsern verschiedenen Körperschaften?"

Wir waren erstaunt, das von Lamartine zu lesen. Unsere Leser werden es aber mit uns sein, wenn wir ihn weiter sprechen, und selbst die Antwort auf seine Frage geben lassen.

„Das kommt daher, sagt er, weil die Armee noch jung, und vor dem Alter des erwachenden Interesses, — nicht aus den Kloaken und Abzugskanälen der ehemaligen Werbung, die in Kneipen, Spelunken und auf offener Landstraße den Abschaum der bürgerlichen Gesellschaft auffaßte, um ihn in die Kaserne zu werfen, — sondern aus dem reinen und ehrenhaften Kreise der Familie — besonders der ländlichen Familien — zu den Regimentern kommt und ein Attestat einfacher Sitten und achtbaren Lebenswandels mitbringt. Unsere Armee ist auf diese Art die Fortsetzung der Familie, die Uebertragung der Familie in das Feldlager. Die wenigen, vom Gesetz bestimmten Jahre, welche unsere jungen Soldaten im Militärdienst bleiben, und die öfteren Urlaube, die sie erhalten, um einige Zeit in ihrer Heimath zuzubringen, erhalten den Gedanken bei ihnen lebendig, daß sie einst in den Kreis ihrer Familie zurückkehren, und diese Gewißheit ist es, die den Charakter der Familie auch auf die Kameradschaft überträgt. Wo aber gibt es einen mächtigeren Hebel für die Moralität der Bevölkerung, als der durchaus konservative Gedanke an die Familie? Eisenbahnen, Dampfschiffe, Lesen und Schreiben, der wohlfeile Preis für den Brief des Soldaten, alles das erhält die Verbindung des Soldaten mit seiner Heimath, mit seinen Verwandten in einem Grade, wie man es früher kaum ahnt. Eine andere Ursache der bessern Zustände in der Armee ist der Unterricht, den die jungen Soldaten bei ihren Regimentern empfangen. Durch die Fürsorge des Marschalls Saint-Cyr und des Herzogs von Angouleme sind unsere Regimenter im Frieden wandernde Schulen geworden. Das Kind des Soldaten wird vollständig in diesen Schulen erzogen. Der junge Soldat aber eben so gut, als der Unteroffizier, finden hier die Mittel, sich auch für das spätere bürgerliche Leben auszubilden. Es gibt keinen Soldaten, der nicht nach vollendeter Dienstzeit unterrichteter, pünktlicher, reinlicher, anständiger in Wort, Haltung und Betragen in das heimatliche Dorf zurückkehrt, als er aus demselben hervorgegangen ist. Wer auf dem Lande gelebt hat, weiß, welcher Unterschied zwischen einem Bauer ist, der gedient hat, und einem, der nie sein Dorf verlassen. Weit entfernt, daß der Gutsbesitzer, der Pächter die jungen Leute ungern ausheben und scheiden sieht — freut er sich, denn er weiß, daß die Armee die beste Schule für sie ist. Dort werden sie erzogen und für das praktische Leben gebildet. Wenn sie wieder kommen, sind sie sehr viel besser, sehr viel brauchbarer geworden. Bedürfen wir einen tüchtigen, pünktlichen, fleißigen Arbeiter, einen Aufseher, selbst einen Rechner, und haben wir die Wahl zwischen einem gedienten oder nicht gedienten Mann, so ist die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft. War dies vor 30 Jahren schon eben so? Nein, es war nicht so! — Ein dritter Grund der moralischen Ueberlegenheit unserer Armee über die andere Bevölkerung ist die Disziplin. Nichts vermag dem Menschen die Nothwendigkeit der Ordnung, die Unbeugsamkeit des Gesetzes klarer und überzeugender zu beweisen, als ein Regiment. Befehlen und gehorchen sehen, ist das täglich sich erneuernde Bild der Gesellschaft in Aktion. Der Soldat und der Seemann sehen ein, daß eine augenblickliche und blutige Anarchie entstehen müßte, wenn der Eine nicht mehr befehlen dürfte, der Andere nicht mehr gehorchen wollte. Die militärische Hierarchie, die für jeden andern nur Berechnung scheint, ist für den Soldaten eine Evidenz — die nach und nach zum unwillkürlichen Gefühl wird, er gehorcht leicht, weil er unter Umständen auch zu befehlen hat; und diese Betrachtung ruft bei ihm eine Art von materieller und physischer Moralität hervor. Die tägliche Beobachtung der Wirkung dieser Hierarchie gibt dem Menschen, der bisher nur auf dem Lande gelebt, den Instinkt der Pflicht und die sorglose Kühnheit bei Ausführung des Befehls. Die Achtung vor dem Reglement, dem höheren Grade, dem Befehle, wird bei ihm zu Fleisch und Bein. So ist die Disziplin das zweite Gewissen des Soldaten. Aber der Soldat hat neben dem Allen noch ein anderes Element in sich, das ihn über die übrige Bevölkerung erhebt. Wir haben es zwar alle, je nachdem äußere Umstände es zum Vorschein bringen, aber der Soldat hat es immer, täglich, stündlich, es steht neben ihm, zwischen ihm und dem Kameraden. — Es ist die Ehre. — Die Ehre des Einzelnen, die Ehre des Korps, die Ehre der Fahne, die Ehre der Nation, denn die Ehre der Nation wird durch eine befleckte Fahne beleidigt und strahlt glänzender, je stolzer die Fahne weht. Kein Soldat würde es ertragen, die Ehre seines Offiziers, kein Offizier die Ehre seines Soldaten befleckt zu sehen. Das Gefühl der Ehre ist beim Soldaten schärfer ausgeprägt und empfindlicher, als in jedem andern Stande. Man konnte einst sagen: Adel verpflichtet. Zu allen Zeiten kann man aber sagen: die Waffe adelt! Und was ist denn nun auch nach dem allen die Armee? Sie ist ein Theil des staatlichen und gesellschaftlichen Organismus, sie ist die Kraft des Gesetzes die in einer Zusammengehörigkeit von kräftigen, gehorsamen und gesitteten Männern Fleisch geworden ist, um das Vaterland gegen seine äußeren Feinde — im Innern aber die Regierung und die Gesellschaft zu vertheidigen. Diese Kraft ist weder eine brutale, noch mangelt ihr die Intelligenz, wie man ihr so gern und früher mit Recht vorwarf, — denn sie ist eine durchaus sittliche, weil sie der letzte Grund, die letzte Zuflucht der Nation ist. Sie ist der Inbegriff jeder einzelnen Sittlichkeit und der Ausdruck der heiligsten Interessen einer Nation, vom Felde bis zum Heerde, von der Familie bis zur Gesellschaft, von dem Besitze bis zum Erwerbe. Sie ist aber auch durchaus intelligent, eben weil sie begreift, daß sie mit den Waffen nicht berathschlagen darf; daß sie ausführen muß, weil von dem Augenblicke an, wo bewaffnete Männer berathen wollen, die stark sind durch ihre Zahl, ihren Sold, ihr gewohntes Beisammensein, ihren Gehorsam, ihre Führer, ihre Waffen, Festungen, Schiffe, Bajonette und Kanonen — wo diese Männer einen Willen oder persönlichen Wunsch hätten — es kein Volk mehr geben würde, sondern nur eine Soldateska, daß keine Regierung, sondern nur noch eine Gewaltherrschaft möglich wäre. Wenn aber die Armee auch nicht deliberirt, so fühlt sie doch eben so richtig und eben so stark, als das ganze Land. Sie hat ihren Instinkt, ihre Eindrücke, ihren Enthusiasmus und ihre Abneigungen — sie hat ihre Meinung, ihren Gemeinsinn, und vor allen Dingen dasselbe Herz, wie die Nation. Aber das alles ist bei ihr in steter Uebereinstimmung mit der reinsten Vaterlandsliebe. Und woher diese so vollkommene, wenn auch schweigende und gehorchende Uebereinstimmung der Armee mit allen Gefühlen des Volkes. Weil sie unaufhörlich aus diesem hervorgeht und unaufhörlich in dasselbe zurückkehrt. Sie ist sein Fleisch und Blut und hat mit ihm denselben häuslichen Heerd, dieselben Interessen, dieselben Rechte, dieselben Grenzen, dieselben Fahnen, dieselben Heiligkeiten der Familie, der Gesellschaft und des Vaterlandes zu vertheidigen. Weil sie im Grunde nur ein Stück des ganzen Landes ist, weil sie eine Schildwache von 6 Jahren ist, die für alle Bürger von einem Theil der jungen Bürger bezogen wird, welche zu diesem Zwecke von dem Lande bewaffnet, beseldigt und unterhalten werden!"

In der That, wenn man diese feurige Vertheidigung der Armee von einem Manne liest, der in den Februartagen des Jahres 1848 so viel dazu beigetragen, eben diese Armee zu beugen, der er jetzt gerecht wird, so muß man sich freilich fragen: „Was ist denn nun eigentlich Wahrheit bei diesen Männern des Umsturzes? Ist es ihr Wort, oder ist ihre That?" — Lassen wir sie ihre Thaten selbst vertreten. Die Geschichte ist gerecht und wird ihnen das gerechte Urtheil nicht ersparen. Es ist das der staatsmännischen Unfähigkeit. Halten wir uns aber an ihre Worte, wenn diese beweisen, daß sie zur Besinnung gekommen sind. Das hier von Herrn von Lamartine Gesagte gilt übrigens auch für die anderen Armeen und kann daher von denselben nur dankbar angenommen werden.

Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart.

(Nach der deutschen Vierteljahrsschrift.)

(Fortsetzung.)

Es war ungefähr eines Monats Frist, wo man im, ersten Taumel und Wirrsal der Bewegung in den deutschen Weststaaten den Bauern so ziemlich freie Hand ließ, nach Belieben zu schalten. Da muß es wohl äußerst lehrreich sein, nachzufragen, wozu er diese Flitterwochen der Freiheit benützt? Er machte sich selbst kurzweg ein strenges Wildschadengesetz, indem er das Wild nach Kräften fing oder zusammenschoß. Er machte den Wald wieder zu dem, wofür er ihm in seiner geschichtlichen Ueberlieferung galt, zur gemeinen Nutzung, indem er das Holz fällte, wo es ihm gefiel. Den Abgabendruck minderte er, indem er vorläufig alle Abgaben für sich behielt. Die scheinbaren und wirklichen Lasten, welche ihm hier und da durch die Gerechtsame mediatisirter Standesherrn erwuchsen, schüttelte er ab, indem er nöthigenfalls dem Standesherrn aufs Schloß rückte, und seinen „Volksforderungen" dort wohl auch in materieller Weise Nachdruck gab. Dem Groll gegen den Polizeistaat machte er Luft, indem er die Förster und Hebammen wegjagte, um sie nach einigen Monaten wieder zu holen. In Allem dem sehen wir nichts weiter, als eine in der Ausführung theils naive, theils maßlose Selbsthilfe gegen drückende Uebelstände zu Gunsten der Wiederherstellung des Bauernideals von der guten alten Zeit. In einem ganz andern Lichte dagegen erscheinen z. B. die schmachvollen Judenverfolgungen, wie sie in den Märztagen von vielen süddeutschen Landgemeinden veranstaltet wurden. Daß darin nicht der ausebnende Geist der modernen Revolution, sondern ein ganz nichtsnutzig partikularistisches Reaktionsgelüste spuckte, liegt auf flacher Hand. Diese badischen Judenverfolgungen wurden auch nicht vom Religionshasse diktirt. Es war vielmehr der Haß des in Güterzersplitterung verkommenen und dadurch der Tyrannei der Schacherjuden preisgegebenen Bauern; es war die natürliche Feindschaft des ausschließenden bäuerlichen Korporationsgeistes gegen den fremden Eindringling; es war die Verachtung des Grundbesitzers gegen den umherschweifenden heimatlosen Mann, der sich hier Luft machte.

So werden wir bei dem Revolutionstreiben der Bauern überall einen direkten Gegenzug gegen den Revolutionsgeist der Städter gewahren: Der Bauer wollte sich das aufgedrungene Neue vom Halse schaffen und zum Alten zurückkehren; der Städter, um es gegen ein theoretisch-phantastisches Neuestes zu vertauschen.

Die entschiedensten Angriffe der Bauern waren gegen das bureaukratische Gemeinderegiment gerichtet. Aber wir wüßten nicht, daß die Bauern in den Tagen der Ungebundenheit auf ein neues System der Gemeindeverfassung gesonnen hätten; sie verfuhren ganz einfach praktisch: entsetzten die von den Behörden aufgedrungenen Bürgermeister und Schultheißen ihres Amtes, und hoben den lästigen bureaukratischen Stufengang der Gemeindeangelegenheiten dadurch thatsächlich auf, daß sie keine Notiz

mehr von demselben nahmen und irgend ein Herkommen, irgend eine Sitte oder Unsitte für die Schreibstubenordnung einschoben. Der Bauer hat aber im Traume nicht daran gedacht, seine Gemeinde ganz ablösen zu wollen von der Oberaufsicht der Staatsbehörde: nur die Art und Weise, wie diese Aufsicht geübt wurde, hatte ihm mißfallen. Der Erfolg hat bereits gelehrt, daß in den Ländern, wo man die Gemeindeverfassung in abstrakt demokratischer Weise eingerichtet hat, die Verwirrung und der Unfrieden ärger geworden sind, als vorher. Ein Parteiwesen hat sich da in jedem Dorfe entwickelt, welches die Gemeinde, die sonst in tiefster Eintracht gelebt, in todtfeindliche Gruppen zu spalten beginnt; die Achtung oder Mißachtung des Gesetzes richtet sich nach dem Parteistandpunkte und nach der Persönlichkeit der vollziehenden Beamten, — denn vor dem abstrakten Gesetz hat der Bauer niemals Respekt, nur vor der Sitte oder vor der Person; — der Ortsvorstand wird gegen die Parteigegner ein größerer Despot, gegen die Parteigenossen ein größerer Sklave, als er je vorher gewesen; der kraft des allgemeinen Stimmrechts, kraft der Volkssouveränetät auf den Thron gehobene Schultheiß verliert dabei in seinem Souveränetätsschwindel gemeiniglich vollends den Kopf. Wer gute Gesetze für die Bauern machen will, der gehe aus von der Sitte und dem Charakter des Landvolks, nicht aber von staatswissenschaftlicher Schulweisheit und ihren abstrakten Lehrsätzen.

Die Art und Weise, wie die Bauern meistens Stellung und Beruf in unsern Abgeordnetenkammern auffaßten, zeigt uns, wie weit sie noch entfernt sind, das Wesen der konstitutionellen Theorie zu erfassen. Sie betrachteten sich fast durchgehends als eine ständische Korporation, berufen, vor allen Dingen die Sache der Bauerschaft zu vertreten, und wo sie das auch nicht klar bewußt beabsichtigten, handelten sie doch in der Regel demgemäß. Soll der Bauer zu einer Volksvertretung wählen, so denkt er gewiß zuerst an die Bauernvertretung. Die Hoffnung, welche er von der Wirksamkeit eines Landtags hegt, mißt sich bei ihm unwillkürlich nach dem Zahlenverhältniß, in welchem sich die Ziffer der bäuerlichen Abgeordneten zu jener der übrigen darstellt. Von den Volksvertretern aus dem Gewerb- und Beamtenstande fürchtet er übervortheilt zu werden, und traut überhaupt einem Mann, der nicht selbst einen Grundbesitz hat, nicht leicht die rechte Einsicht in seine besonderen Interessen zu.

Politische Gebilde, welche das Ergebniß der Reflexion, der Schulweisheit, des Systems sind, lassen sich ungeheuer schwer bei dem Bauern verwirklichen. Leider beschränkte sich aber der größte Theil der in der letzten Bewegung angestellten politischen Experimente auf dergleichen der ~~Studierstube abgerissene Bildungen, daher die Theilnahmlosigkeit der Bauern~~ für dieselben. Obgleich z. B. der Bauernmann sicherlich am schwersten durch die Militärpflichtigkeit gedrückt wird und am ehesten Ursache hätte, die Abschaffung der stehenden Heere zu wünschen, so weigerte er sich doch am hartnäckigsten, auf die Verwirklichung des Phantasiebildes einer allgemeinen Volksbewaffnung einzugehen. Durch den praktischen Blick, mit dem er von vornherein die Unausführbarkeit dieses auf dem Papiere so herrlichen Instituts durchschaute, beschämte er unzählige Gebildete. Er nahm die Muskete des Bürgerwehrmanns zuletzt an, und legte sie zuerst wieder ab, zerstörte überhaupt durch seinen zähen passiven Widerstand gar schnell die Illusion von der Ausführbarkeit einer solchen Volksbewaffnung. Für die Spielerei, wie sie dann noch eine Weile in den Städten fortgesetzt wurde, hatte er vollends gar keinen Sinn.

Als man im Jahr 1848 die politischen Neubildungen in Gesetzesformen goß, und dabei überall auf das Wahlsystem zurückgriff, erschrack man zuletzt über die Unmasse der Wahlakte, an welchen sich in Parlaments-, Landtags-, Geschwornen-, Bürgermeister-, Gemeinderaths-, Bürgerausschuß-, Kreisbezirksraths- ꝛc. Wahlen der einzelne Bürger zu betheiligen hatte. Es schien fast, als ob auf jeden Tag im Kalender ein Wahltag herauskäme. Die Männer des Fortschrittes aber behaupteten, das sei gerade gut, namentlich um des Bauern willen; durch das immerwährende Wählen werde derselbe „munter erhalten.“ Sie kannten den Bauern schlecht. Er wurde vielmehr zu allererst des vielen Wählens überdrüssig und seine ganze politische Theilnahme erschlaffte aus Aerger über die unaufhörliche Wahlquälerei. Die Sache war seinem praktischen Geiste viel zu weitschweifig und langweilig. Nirgends wurde zuletzt mit größerer Frivolität gewählt, als bei den Bauern, die doch von Natur gar nicht frivol sind; nirgends war es leichter, Wahlumtriebe zu machen, da doch sonst der Bauer so mißtrauisch ist. Aber gerade aus Mißtrauen wurde er schlaff und gleichgiltig, denn wo man ihn so gewaltig drängte, schöpfte er Verdacht, daß man ihn ins Bockshorn jagen wolle.

Als die Zehenten und andere Lasten beseitigt, die Forst- und Jagdverhältnisse geregelt, das Gemeindewesen neu geordnet war, kurz, nachdem der Bauer Abrechnung gehalten über den materiellen Gewinn, hörte für ihn die Zeit der Bewegung auf. Die Ruhe, die gänzliche Abspannung Erschlaffung kehrte auf dem Lande viel früher ein, als in den Städten. Es ist sogar vorgekommen, daß Bauern den Städtern drohten, wenn sie nicht bald selbst bei sich Ruhe schafften, dann würde die ganze Bauernschaft hineinkommen, ihnen das Geschäft abzunehmen. Es war eine sinnige Symbolik des Zufalls, daß gerade Erzherzog Johann, der erzherzogliche Bauernmann aus Steiermark, es sein mußte, der den ersten wildesten Akt der Revolution abschloß. An der Haltung der Bauern scheiterten seit der zweiten Hälfte des Jahres 1848 fast alle größer angelegten Aufruhrspläne. Immer blieb, um einen Kunstausdruck jener Tage zu gebrauchen, der „entferntere Zuzug“ aus, d. h. die Bauern.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **München**, 4. April. Die „Pfälzerzeitung“ berichtet, daß J. Maj. die Königin Marie dem Dichter der „Amaranth“ und des „Waldmährchens“, Hrn. Oskar v. Redwitz, in Anerkennung und Bewunderung seiner poetischen Leistungen ein äußerst schmeichelhaftes Handschreiben nebst einem herrlichen großen Rubin, eingefaßt in eine goldene mit 24 Diamanten besetzte Vorsteknadel übersendet hat. — Ein Geschenk, das den Empfänger eben so ehrt, als die erlauchte Spenderin.

Würzburg, 1. April. Vorgestern kurz vor Mitternacht ereignete es sich in einem hiesigen Gasthause, daß ein junger Mann, der kürzlich noch als Kellner servirte, wahrscheinlich in Folge eines Streites einen so gefährlichen Messerstich erhielt, daß augenblicklich dessen Tod erfolgte. Zwei der That Verdächtige, ein hiesiger Hausknecht und, wie man vernimmt, ein erst gestern aus Holstein hierher zurückgekehrter Militär befinden sich bereits in gerichtlicher Haft. — In derselben Nacht, in welcher in dem links des Mains gelegenen Theile der Stadt ein Mord oder Todtschlag — wer vermag es zur Zeit zu sagen? — begangen wurde, wurde in dem rechten Theile ein Kirchenraub vollführt. In der kleinen Kapelle der Franziskaner wurde eingebrochen und mehrere Gegenstände entwendet. — In der verflossenen Nacht wurden die Straßen der Stadt von sehr starken Militärpatrouillen durchzogen. Man glaubt an einen Zusammenhang dieser Maßregel mit dem oben gemeldeten Kirchenraube. (Bayer. Bl.)

Oesterreich. — O.C. Venedig, 31. März. Der päpstliche Kommissär Bedini ist hier angelangt, um Se. Maj. den Kaiser zu begrüßen.

O.C. **Venedig**, 1. April. Heute von 8—11 Uhr Vormittag geruhten Se. Majestät der Kaiser Audienzen, darunter der Deputation der Stadt und Provinz Rovigo, der Städte Udine, Verona, Bassano, den Deputationen der Stadt Mailand und der Tholerstädte Trient, Botzen und Roveredo zu ertheilen. Hierauf fand die Besteigung des Marcusthurmes und die Besichtigung des k. k. Lyceums und Convicts di Santa Cattarina statt. Se. Majestät äußerten sich mit der Einrichtung und den Zuständen der Anstalt sehr zufrieden. Besichtigung der Gemäldegallerie Manfrin, über deren Ankauf für Allerhöchst Se. Majestät Verhandlungen im Zuge sind. Später Besuch der Insel St. Lazzaro und Besichtigung des dortigen Convictes dei Padri Armeni mit der schönen Bibliothek, der Sammlung alter Manuskripte und der polyglottischen Druckerei. Besuch der k. k. Monturkommission und Magazine. Ueberall wo Sich Seine Majestät zeigten, frohe Stimmung und Jubelruf. Von gestern ist noch nachzutragen, daß Se. Majestät beim Besuche des Forts „Haynau“, ehemals S. Giuliano, die Errichtung eines Monumentes für die durch Zerplatzen einer Mine bekanntlich getödteten österreichischen Soldaten auf höchst eigene Kosten anzuordnen geruhten.

Italien.

O.C. **Rom**, 25. März. Kardinal Loschiavo, Legat von Civitavecchia, ist plötzlich hieher berufen worden und soll, wie das Gerücht geht, destituirt werden, weil er mit dem österreichischen Konsul in Zwistigkeiten gerathen sei.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Damascus** vom 13. März. Der Pascha von Aleppo wollte, wie bereits bekannt, die Konsularjanitscharen der Rekrutirung unterziehen und hatte nebst einem Janitscharen des Konsuls von Frankreich auch zwei derartige dem neapolitanischen Konsul zugehörige Individuen zum Militär abstellen lassen, indem er dabei angab, das Rekrutirungsgesetz gestatte ihm nicht, dießfalls Ausnahmen zu machen. Als der österreichische Generalkonsul von Syrien, Herr v. Gödel, diese Absicht des Pascha vernahm, ließ er durch den k. k. Vizekonsul von Damascus Herrn v. Pfiffinger die nöthigen Schritte beim hiesigen Serastier machen, und stützte sich bei seiner Remonstration namentlich darauf, daß des Pascha Handlungsweise den bestehenden Verträgen zuwiderlaufe. Dieser Schritt war von den besten Folgen begleitet, denn augenblicklich gab der Serastier Befehl, daß die im Dienste der Konsulate befindlichen Janitscharen vorläufig von der Rekrutirung verschont bleiben sollen. — Vor Kurzem langten hier französische Reisende an, welche berichteten, daß sie auf dem diesseitigen Ufer des todten Meeres in der Nähe von Karak von Beduinen überfallen wurden, welchen sie ein Lösegeld von 40,000 Piaster entrichten mußten. Unter denselben wird auch ein jüngeres Mitglied der Familie Rothschild genannt. — Uebrigens setzen die Beduinen da und dort ihre räuberischen Ueberfälle fleißig fort, und erst vor Kurzem mußte eine militärische Expedition gegen einige bei Bunia lagernde Haufen derselben entsendet werden. Nach Tiberien wurden erst vor Kurzem zwei albanesische Kavallerieregimenter instradirt. Am 9. d. M. wurden weitere zwei Eskadrons dahin geschickt, was vermuthen läßt, daß man auch in jener Gegend mit dem Konskriptionsgeschäfte ernsthaft vorgehen will.

Nachschrift.

**München, 5. April. Vermöge einer unterm 25. März l. J. an die beiden Kammern des versammelten Landtages erlassenen Allerhöchsten Botschaft wurde die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22. der Verf.-Urk. zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtages bis zum achten Juni l. J. einschließlich verlängert.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 4. April. 5proz. Met. 96⅛; 4¼proz. 85; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 302⅜; Bankaktien 1380; Nordbahn-Aktien 1337½. — Wechselkurs: Augsburg usc. 131½; London 11.55. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 82.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsträger W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 6. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
5.	+1°,5	+4°,3	+2°,9	314‴,53	314‴,82	315‴,32	2‴,3	2‴,7	2‴,1	NNW.	NNW.	NW.	+4°,2	+1°,0	Schnee und Regen. Bewölkt.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,5			Mittlerer Barometerstand. 314‴,89													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. April. In der heutigen Sitzung nahm die Kammer der Abgeordneten die Gesetzentwürfe die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg, dann die Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betr., mit den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modifikationen einstimmig an. Hr. Ministerpräsident beantwortete sodann die von Hrn. Nömmich gestellte Interpellation über den Anschluß der pfälzischen Ludwigsbahn an die elsäßische Bahn. Die Unterhandlungen mit der französischen Regierung sind hiernach noch fortwährend im Gange. (Näheres folgt.)

Die Stiftungsfeier des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit.

** **München**, 5. April. Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit beging gestern Abends in seinem festlich geschmückten Lokale in würdigster Weise und bei zahlreicher Versammlung seiner Mitglieder die Feier seines Stiftungstages nach nun dreijährigem ehren- und segenreichen Bestande. Auf fester patriotischer und moralischer Grundlage ruhend, hat dieser ehrenwerthe Verein die Stürme der letzten Jahre überdauert, welche zu beschwören, deren verheerende und zerstörende Folgen von Bayern möglichst abzuwenden er so thätig und erfolgreich beigetragen hat. Aus der reinsten Vaterlandsliebe und treuesten Hingebung für die unzertrennliche Sache des Königs und des Volkes erwachsen, ist er in Mitte des Wogendranges der aufsteigenden Bewegung ins Dasein getreten, und hat mit unerschütterlichem Muthe und unbeugsamer Kraft seinem eben so schönen als edlen Ziele zustrebend, geleitet von tüchtigen Männern im vollsten Sinne dieses Wortes, segenreich gewirkt durch Wort, Schrift und That, da belehrend, dort aufmunternd, ermuthigend und anregend, und was er geleistet, wie er in der Zeit der Gefahr die ernste Feuerprobe bestanden und sich bewährt, das wissen Alle, die sein Wirken von Anfang an bis heute aufmerksam verfolgt haben. Er hat uns gezeigt, was die Vereinigung der zerstreuten Kräfte der Einzelnen für die gute Sache vermag, und mit gutem Grund können wir sagen: so mancher bedeutende Erfolg, den die Sache der Ordnung, des Gesetzes und des Rechtes in unserm theuren Vaterlande Bayern errang, die Abwendung vieles Unheils, das anderwärts über die Throne und die Völker gekommen ist, ist großentheils mit dem Wirken dieses Vereines zu danken. Hr Medizinalrath Dr. Graf, der würdige I. Vorstand des Vereins, entwarf von demselben in klarer herzerhebender Rede ein treffendes Bild, indem er dieses Wirken des Vereins von seiner Gründung an bis heute in seinen charakteristischen Zügen zeichnete und daran den Ausdruck der von allen Anwesenden getheilten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auch seines ferneren Bestehens knüpfte. Nachdem der Hr. Vorsitzende seine mit allgemeinem Beifall vernommene Rede geschlossen, und ein Sängerchor ein auf die Feier bezügliches Lied vorgetragen hatte, wurde ein gleichfalls dem Feste geltendes treffliches Gedicht von unserm vaterländischen Dichter Hrn. Professor Dr. Fr. Beck vorgetragen, das wir unsern Lesern nachträglich noch mitzutheilen uns vorbehalten, worauf der II. Vorstand des Vereins, Hr. Prof. Dr. Bluntschli Bericht erstattete über die Ergebnisse einer Preisausschreibung des Vereins für eine in populärer Haltung geschriebene, klare und daher für alle Klassen des Volkes verständliche, geschichtliche Darstellung der Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 1848. Es waren zwei Arbeiten eingelaufen, deren eine als anerkennenswerth, die andere aber als wirklich preiswürdig von der dafür niedergesetzten, aus Hrn. Professor Dr. Bluntschli und Hrn. Rektor Dr. Beilhack bestehenden Prüfungskommission befunden wurde. Der letzteren wurde denn auch der Preis zuerkannt, und sie wird nun kraft Vereinsbeschlusses veröffentlicht werden. Da der Hr. Verfasser der Schrift aber selbst in der begleitenden Zuschrift an den Hrn. Vorstand den Wunsch ausgesprochen, seinen Namen nicht veröffentlicht zu sehen, derselbe daher auch nicht genannt wurde, so können wir ihn natürlich auch nicht mittheilen. Nach kurzer Pause wurde nun unter stürmischem Beifall das herrliche Lied „In Treue fest" (von Hrn. Professor Dr. Fr. Beck) gesungen, worauf ein anderes Mitglied in trefflicher humoristisch gehaltener Rede den Unterschied scharf hervorhob, der zwischen den dämonischen Bestrebungen des Jahres 1848 und den gesunden, ehrenwerthen, wahrhaft patriotischen, in welche sich damals die ersteren einzumengen wußten, zu machen ist, indem er zugleich die ehrenwerthe Haltung und Mäßigung hervorhob, welche damals die Bürger und Einwohner von München im Vergleiche zu anderen Hauptstädten des deutschen Vaterlandes selbst im ersten und heftigsten Andrang der Bewegung zu bewahren wußten, und darauf aufmerksam machte, wie dem Naturgesetze gemäß auch die leichteste Geburt nicht ohne ihre Wehen vorübergehe, die auch nachher noch sich fühlbar machen, aber allmälig endlich doch verschwinden. Und so werde es auch mit den Nachwehen gehen, die das Jahr 1848 noch zurückgelassen. Hr. Rektor Dr. Beilhack trug ein von ihm verfaßtes Gedicht in dem kernhaften altbayerischen Dialekt unter dem Titel „Is a schöna Verein" vor, das durch Form und Inhalt gleich lebhaften Beifall erntete und durch die naive Einfachheit und Treuherzigkeit der Sprache wie durch die Wahrheit und Tiefe der darin ausgedrückten Gefühle alle Herzen erhob. Auch die Mittheilung dieses Gedichtes behalten wir uns vor. Es folgten noch, immer abwechselnd mit Gesangvorträgen, patriotische Toaste auf die würdigen hochverdienten Vorstände des Vereins von Hrn. Rektor Dr. Beilhack, auf dessen Gründer von Hrn. Magistratskassier Uhland, auf die dauernde Jugend des Vereins von einem andern Mitglied auf die deutsche Harmonie und das deutsche Lied von Hrn. Professor Dr. Beraz, und zum Schluß auf die deutsche Jugend von Hrn. Rektor Dr. Beilhack. Alle fanden den tiefsten Anklang und Wiederhall in der zahlreichen Versammlung, in der sich auch bei diesem Anlasse wieder jene patriotische Begeisterung für Fürst und Vaterland kundgab, welche die Mitglieder des Vereins beseelt, und die sicherste Bürgschaft seines dauernden Bestandes und stets segenreichen Wirkens ist. Und er wird bestehen, und auch wenn ein böses Verhängniß je wieder neue Sturmwolken am politischen Horizonte aufziehen lassen, mit neuen Gefahren das Vaterland bedrohen sollte, wird man den Verein mit gleichem Muthe, mit gleicher Hingebung und Ausdauer wie bisher auf seinem Platze finden.

Deutschland.

Bayern. — * **Zweibrücken**, 1. April. Heute Abend 8 Uhr erfolgte der Spruch der Geschwornen gegen die 5 Angeklagten aus Lauterecken. Die Geschwornen beantworteten die 15 Hochverrathsfragen mit Nein, und erklärte nur den Angeklagten König wegen einer korrektionellen Verhaftung von 6 Burschen gelegentlich der Rekrutirung, sowie des Hrn. Pfarrers Haas in Otterberg für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte diesen zu dem Maximum der Strafe: zur fünfjährigen korrektionellen Gefängnißstrafe. Die übrigen Angeklagten Henrich, Robinson, Leich und Dietrich wurden in Freiheit gesetzt.

Württemberg. — **Stuttgart**, 3. April. Heute früh mit dem Morgenzug fuhren die Rottweiler Verurtheilten Rau, Spreng und Müller, sowie der Untersuchungsgefangene im Fickler'schen Prozeß, Mühlhäuser, die von Rottweil aus hier angekommen waren, nach Hohenasperg ab. (Schw. M.)

Urach, 2. April. Seit drei Tagen hat man hier ein Schauspiel, wie sich Niemand eines Aehnlichen erinnern kann. Am Montag Morgen nemlich begann die Wahl der Wahlmänner; die Theilnahme war so gering, daß gestern Abend noch etwa 70 Stimmen fehlten, nur um die gesetzlichen zwei Drittel zu haben. Heute nun wurden Exekutivmaßregeln ergriffen; viele wurden zum Stadtschultheißen geladen, und als sie, wie natürlich, Folge geleistet und auf dem Rathhaus erschienen waren, wurde ihnen die Wahl gelassen, entweder einen Stimmzettel zu schreiben oder wegen Ungehorsams um 2 fl. gestraft werden zu wollen. Wo die Polizei-

Diener Einen erwischen, begleiten sie ihn aufs Rathhaus, und es kommen hiebei oft recht possirliche Auftritte vor. (Schw. M.)

Baden. — **Karlsruhe**, 29 März. Es liegen gute Gründe vor, anzunehmen, daß die preußische Regierung sich ihren früheren Verbündeten, und vor Allem unserem Staate, wieder mehr zu nähern sucht. Als äußerer Beweis mag hiefür gelten, daß Prinz Wilhelm, Sohn des Großherzogs und Garde-Hauptmann in Potsdam, ein sehr talentvoller junger Mann, ganz unerwartet seine Eltern jetzt besucht hat, daß der preußische Gesandte v. Savigny schneller, als man vermuthet hatte, hieher zurückgekehrt ist, und daß derselbe den schwarzen Adlerorden an zwei Mitglieder der fürstlichen Familie, sowie andere Dekorationen an hiesige Gemeinde-Beamte überbracht hat. — Der Kriegszustand soll nun doch nicht in der Kürze aufgehoben werden; die Zustände in Frankreich geben hiezu die Veranlassung. (Köln. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 1. April. Heute begann die Berathung über den Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, bezüglich der Aufhebung der die Publikation der Deutschen Grundrechte betreffenden Verordnung vom 2. Mai 1849. Abg. Haberkorn brachte gleich bei Beginn der Debatte einen Antrag ein, demzufolge die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf bis nach endgiltiger Verabschiedung des Ablösungsgesetzes ausgesetzt werden solle, da eine bedingungsweise Annahme eines Gesetzes, wie die Deputation in ihrem Antrag vorgeschlagen, nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht zulässig sei. Dagegen erklärte sich ganz entschieden der Minister v. Friesen, sowie die Abgg. Sachße, v. d. Planitz und Rittner; für den Haberkorn'schen Antrag sprachen die Abgg. Zimmermann und Reichenbach. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag gegen 20 Stimmen angenommen und deshalb die Berathung ausgesetzt. (D. A. Z.)

Leipzig, 1. April. Se. Maj. der König von Griechenland ist gestern Abend gegen 10 Uhr von Altenburg hier angekommen, hat im Hôtel de Bavière übernachtet und ist diesen Morgen früh ½7 Uhr nach Hannover und Oldenburg weiter gereist. In seinem Gefolge befanden sich der königl. griechische Gesandte zu München, Minister Schinas, Marinekapitän Miaulis und Lieutenant Drakos, sowie der königl. Leibarzt, Staatsrath Dr. Nöser. Bei der Ankunft und Abreise Sr. Majestät waren der Kreisdirektor und der Garnisonskommandant gegenwärtig, um Allerhöchstdenselben zu begrüßen. (Lpz. Z.)

Mecklenburg. — **Schwerin**, 29. März. Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Mecklenburg-Strelitz'schen Landtagsabschied, aus dem wir Folgendes entnehmen: „Soviel erstens die Beiträge des Landes zur Unterhaltung des Bundeskontingents ꝛc. anbetrifft, hat Se. königl. Hoheit aus dem Inhalte der ständischen Erklärung mit Befriedigung die ständischerseits erfolgte Genehmigung der betreffenden Proposition ersehen und wird demzufolge das Behufige wegen Erhebung der bewilligten außerordentlichen Steuern unter Berücksichtigung der von Ihren getreuen Ständen dabei geäußerten Wünsche seiner Zeit verfügen lassen. Was sodann zweitens die Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Verfassungsangelegenheit anbelangt, so werden Se. königl. Hoheit wegen weiterer Fortrückung dieser Angelegenheit und wegen demnächstiger Einberufung der erwählten ständischen Deputirten mit Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Kommunikation treten, indem Allerhöchstdieselben sich der Hoffnung überlassen, daß eine gemeinsame, unbefangene und gründliche Prüfung dieses vor Allem wichtigen Gegenstandes zu einem für das Wohl des Landes segenbringenden Resultate führen wird."

Freie Städte. — Wie die Hamburger Nachrichten mittheilen, hat der Senat von Hamburg der Einladung Preußens an seine sämmtlichen Verbündeten, die Bundesversammlung in Frankfurt ohne weitere Förmlichkeiten schleunig zu beschicken, bereits beantwortet und zwar dahin lautend, daß unter den jetzigen Umständen nichts Anderes als der Bundestag übrig bleibe, und daß derselbe, unter Vorbehalt einer Revision der Bundesverfassung von hier aus sofort werde beschickt werden.

Preußen. — Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen haben die vergangene Nacht ruhig schlafend verbracht. Alle früheren Krankheits Erscheinungen sind bis auf wenige Reste der Gelenks-Affektion verschwunden. Da somit Se. Königl. Hoh. in völlige Rekonvaleszenz eingetreten sind, so werden fernerhin keine Berichte über Höchstderen Befinden veröffentlicht werden. Berlin, den 2. April 1851, 10 Uhr Vormittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Berlin, 3. März. Die Kommission der zweiten Kammer, welche den Gesetzentwurf über die Unterhaltung, Verpflegung und Erziehung der aus dem Nothstande in Oberschlesien zurückgebliebenen Typhus-Waisen zu berathen hat, hielt am Montag ihre erste Sitzung. Die Kommission erkannte an, daß klimatische Einflüsse, in Verbindung mit dem Nothstande einer vorzugsweise gewerbtreibenden Gegend jener fürchterlichen Krankheit zum Grunde gelegen. Die Kommission wird am Freitag ihre Berathung fortsetzen und man darf erwarten, daß sie Alles thun wird, dem durch das Gesetz beabsichtigten Zwecke zu genügen. (C. B.)

Die Kommission der zweiten Kammer zur Berathung des Preßgesetz-Entwurfes dürfte kaum bis zu den Osterferien mit ihrer Arbeit zu Stande kommen, da die Debatten darüber ausführlich und sehr lebhaft geführt werden. Der Vorschlag, die Sitzungen der Kammern bis zum Okt. v. J. zu vertagen, findet unter Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen vielen Anklang, indem die meisten Abgeordneten bereits eine große Abspannung fühlen und sich zu ihren bürgerlichen Geschäften in die Heimat zurücksehnen. Man glaubt indeß, daß nur eine eintägige Vertagung, von Anfang der Charwoche bis nach Ostern, beliebt werden werde. (B. N.)

Der neue Gesetzentwurf über die Bildung der Schwurgerichte setzt die Strafen fest, welche über säumige Geschworne vom Gericht zu verhängen sind. Wer, als Geschworner zu erscheinen aufgefordert, ohne gegründete Ursache der Verhinderung nicht erscheint, oder, nachdem er erschienen, sich den, ihm obliegenden Verpflichtungen entzieht, wird sofort in eine Geldbuße verurtheilt. Dieselbe beträgt für das erste Mal 100 Thlr., für das zweite Mal 200 Thlr., für das dritte Mal 300 Thlr. Der zum dritten Mal Verurtheilte wird außerdem für unfähig erklärt, Geschworner zu sein. Das Urtheil wird auf seine Kosten gedruckt und öffentlich bekannt gemacht. Der ebenfalls bereits ausgearbeitete Entwurf über die Bildung der Geschwornenliste ist noch nicht genehmigt, und deswegen auch noch nicht veröffentlicht. (C. B.)

Magdeburg, 1. April. Heute Vormittag um 10 Uhr traf Seine Majestät der König von Griechenland über Leipzig kommend hier ein und setzte seine Reise auf der Eisenbahn nach Hannover fort. (M. C.)

Köln, 1. April. Ueber den gestrigen Brand im hiesigen Artillerie-Laboratorium sind wir nunmehr im Stande, folgende nähere Mittheilung eines Augenzeugen zu geben: Ein plötzliches Krachen wie das nicht entfernte Niederschlagen des Blitzes, im Augenblicke darauf ein zweites eben solches, ließ mich gestern Nachmittags meine Augen auf den Himmel richten, dessen Heiterkeit sie aber sofort wieder zur Erde wenden, wo das wenige hundert Schritte von mir entfernte Laboratorium die Ursache klar machte. Ein Drittheil (das der Stadtmauer zunächst gelegene) des langen, schmalen, einstöckigen Gebäudes war durch eine Pulver-Explosion vernichtet; die Mauern lagen in Trümmern auf der Erde, die Bedachung rauchend und brennend zwischen und auf ihnen; Pulverdampf zog in dicken Wolken zum Himmel, das Dach der stehen gebliebenen zwei Drittheile begann zu brennen. Ueber hundert mit Patronenverfertigen darin beschäftigt gewesene Soldaten, durch drei Thüren das Freie erreichend, liefen, das Gebäude fliehend, über den großen vor demselben liegenden Platz, der mit den Wagen von zwei ehemals mobilen Munitionskolonnen, besetzt war. Zwischen ihnen sah ich deutlich schwarze, rauchende Gestalten, laufend wie die Uebrigen. Nach zurückgelegten, vielleicht sechzig Schritte ließ die Hast der Fliehenden nach, sie wagten es, umzusehen, blieben stehen, und mein Standpunkt, 2 Stockwerke hoch, erlaubte mir, in den sich bildenden Menschengruppen zu sehen, wie die Umstehenden den unglücklichen, in dem Explosionszimmer beschäftigt gewesenen Opfern sämmtliche Kleider brennend, stückweise vom Leibe rissen. Wohl zwanzig ihrer Bedeckung so entledigte Menschen liefen nun, einige geführt von unverletzt gebliebenen Kameraden, in kurzen Zwischenräumen einer hinter dem andern, nach dem nicht weit vom Laboratorium gelegenen Garnison-Lazareth; mit Schnelligkeit waren hier, sobald man Gewißheit von der Explosion erlangt hatte, die Vorbereitungen zum Empfange der Verunglückten getroffen. Sie liefen den sie erwartenden Aerzten, Gehilfen und Wärtern in die Arme, und wurden, da ihre Kräfte kaum bis hieher gereicht hatten, in die für sie bereit stehenden Zimmer bald getragen. Wie sie diesen wohl 600 Schritte weiten Lauf ausgehalten, ist mir unbegreiflich; bei nur halbem Bewußtsein muß der Gedanke an Rettung sie übermenschlich aufrecht gehalten haben. Ihr Anblick war furchtbar; flüchtig angesehen, schienen sie Menschen, geboren in den glühenden Steppen Afrika's; der, wenn auch nur augenblickliche Aufenthalt in der Gluth des brennenden Pulvers, so wie das Verbrennen der Kleider auf ihrem Körper, hatte ihnen die schwarze Farbe gegeben. Eine vollständige Schilderung des genauen Anblickes wäre des Gräßlichen zu viel; der Eine hielt die verstümmelten, rauchenden Arme in die Höhe, ein Zweiter kam springend an, da die verbrannten Füße ihm bei jedem Tritte die unsäglichsten Schmerzen machten; den Meisten waren Haare, Augen, Nase und Ohren verbrannt, und die schwarze Haut zeigte durch die sich in kurzer Zeit gebildet habenden Brandblasen am ganzen Körper braunrothe Flecken. Sechsunddreißig Unglückliche, deren vierter Theil vielleicht lebend das Lazareth wird verlassen können, sind hier in der ersten ärztlichen Pflege, einer Pflege, die sie nicht retten, die aber ihre gräßliche Pein lindern kann; das bald eintretende Brandfieber macht die Mehrzahl zur sicheren Beute des Todes, der Einen, den Glücklichsten von ihnen, ereilte, als er kaum das brennende Haus verlassen hatte. Priester und Prediger der getrennten Konfessionen, einig bei gemeinschaftlichem Unglück, haben den Unglücklichen Kraft zu geben versucht, ihre Leiden standhaft zu ertragen; Alle aber überragte der edle Herr, welcher erst vor kurzer Zeit als katholischer Militär-Geistlicher hieher gekommen. Man hat ihn gesehen mit abgeworfenem Oberkleide, Aerzten und Wärtern die thätigste Hilfe leisten und mit Bechern voll von ihm selbst bereiteter Limonade die heißen Kehlen leiblich erquicken, bis die Zeit kam, in der er an sein heiliges, an sein geistliches Amt gehen konnte. Doch fort von diesem Jammer und zurück zur Brandstätte. Die durch die Explosion zusammengestürzten Mauern und das Dach haben unter sich, wie man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, einen Offizier der Artillerie, zwei Unteroffiziere und sieben Mann begraben, die in der Gluth des Feuers und unter den stürzenden Trümmern einen gräßlichen, aber schnellen Tod fanden. Das Schieferdach des ganzen leichten Gebäudes stand bald in Flammen und stürzte ein, die Hitze ließ die noch stehenden Mauern bersten und zusammenfallen, so daß bis auf den steinernen Ofen und Schornstein Alles auf den Grund niedergebrannt ist, da in der gerechten Besorgniß fernerer Explosionen, deren auch noch zwei, jedoch nur geringe, stattfanden, die zur Hilfe herbeigeeilte Menge, wie die Spritzen, in der nöthigen Entfernung gehalten wurden. Die Ursache dieses schrecklichen Vorfalles zu ergründen, grenzt an das Gebiet der Unmöglichkeit; trug Unvorsichtigkeit die Schuld, so bedarf sie menschlicher Richter nicht mehr. (Köln. Z.)

Italien.

O C. **Turin**, 29. März. Vorgestern wurde in der Deputirtenkammer das Gesetz über Verjagämter mit 108 gegen 10 Stimmen, und gestern die 11. Kategorie der Bilanz des Ministeriums des Innern angenommen. Borella forderte eine baldige Vorlegung des Ehegesetzes, was Hr. Galvagno zu thun versprach. — Im Senate ward das Successions-Taxen-Gesetz vorgelesen.

O C **Ancona**, 24. März. Mehrere Notare wurden ihrer Stellen entsetzt.

Türkei.

O C. Nach uns aus **Zara**, 29. März, zukommenden Nachrichten hat der Seraskier Jaiza, in dessen Nähe bekanntlich eine große Schlacht geliefert wurde, eingenommen und 400 Gefangene unter starker Bedeckung nach Travnik, dem Sitze des Kriegsgerichtes, gesendet. Skanderbeg steht gegenwärtig mit 3000 Mann in Livno.

O C. Als Ergänzung zur gestrigen Mittheilung aus **Agram** bringen wir folgenden Bericht von der bosnischen Grenze, 29. März. Die Rebellen versuchen ihre letzten Kräfte zu sammeln und vereinigen sich bei Pridor, eine halbe Stunde entfernt von dem türkischen Dorfe Mataruga und wollen dem anrückenden Heere Omer Paschas Widerstand leisten. Omer Pascha wird den 29. in Banjaluka erwartet. Den 27. sind bereits Arnauten als Vorposten in diesen Ort eingezogen, der Seraskier entließ die der Monarchie anhängigen Muteselims mit dem Auftrage nach Hause, daß sie für die Proviantirung der Armee Sorge tragen, deshalb kam am 26. ein vom Pridorer Kapitän abgeschickter Cavar in die Carsbia und verkündete den Befehl wegen der Proviantirung, derselbe ward nach Verlautbarung inmitten in der Carsbia mit zehn Pistolenschüssen getödtet. Allem Anschein nach dürfte sich über Pridor ein Kriegsgewitter entleeren, wenn sich die Rebellen nicht eines Besseren besinnen und die Pridorer nicht eben so auftreten wie die Banjalukaer, nemlich, daß sie auch die Rebellen aus ihrer Nähe vertreiben.

Hayti.

Aus Hayti sind Nachrichten bis zum 18. Februar eingelaufen. Der Kommandant der Kriegsslopp „Albani" hatte die Freilassung des Kapitän Mayo von der Brigg Leander, der auf Befehl Sr. schwarzen Majestät verhaftet worden war, durchgesetzt. Die Regierung Sr. Majestät hatte auch eingewilligt, dem Kapitän Mayo einen Schadenersatz von 5000 Doll. zu bezahlen. Es scheint, daß man eine Verschwörung entdeckt hat gegen die Regierung und daß mehrere Verhaftungen, welche vorgenommen worden sind, mit dieser Entdeckung in Verbindung stehen. Unter den Verschwörern soll sich auch der Bruder des Großrichters Francisco befinden, Dieser ist deshalb seines Postens entsetzt und an seiner Statt ein vertrauter Freund des Kaisers zum Großrichter ernannt worden. An der Spitze der Verschwörung steht der General Maximilian, der gleichfalls abgesetzt werden wird. Hr. Walsh, der Gesandte der Vereinigten Staaten, befand sich fortwährend in Port-au-Prince. Man glaubt, daß seine Mission dahin gehe, vom Kaiser Soulouque die Anerkennung der Unabhängigkeit des westlichen Theiles der Insel zu erlangen. Der Kaiser verweigert jedoch diese Anerkennung und sein Heer wie seine Flotte stehen auf dem Kriegsfuße. Der kaiserliche Namenstag wurde mit außerordentlichem Glanze gefeiert. Abgesehen von den schwarzen Gesichtern hätte man einer Festlichkeit irgend eines der glänzendsten Höfe Europas beizuwohnen geglaubt.

Neuestes.

Deutschland. — □ **Frankfurt**, 4. April. In vierzehn Tagen längstens erwartet man die Beschickung der Bundesversammlung durch Preußen. Hr. v. Ubden ist zum Bundesbevollmächtigten Preußens ernannt. Für Baden Hr v. Marschall, der Bruder des Ministers. — Die vier kontinentalen Großmächte haben eine Kollektivnote an das englische Ministerium gerichtet, worin sie auf das Energischste gegen das Gebahren der Flüchtlinge in London protestiren und die englische Regierung angehen dagegen aufzutreten.

Graf Thun, der bekanntlich durch den Telegraphen nach Wien berufen wurde, hat für die Dauer seiner Abwesenheit die Leitung der Angelegenheiten, das Präsidium sowohl als die Führung der österreichischen Stimme, dem königl. bayerischen Gesandten Generalmajor v. Lylander übertragen. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 5. April. Der Kaiser ist gestern wieder hier eingetroffen. Abends ward er im Kärnthnerthor-Theater aufs lebhafteste begrüßt. Die Differenz zwischen England und Portugal ist geschlichtet. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 2. April. Das Hotel der General-Einnehmerei zu Lyon ist abgebrannt; die Demagogie wird der Urheberschaft des Brandes beschuldigt. Sie erhebt wieder sehr keck das Haupt. Auch hier sollen ihre eigenen Chefs sie kaum mehr zu halten vermögen. In der Nationalversammlung dauerte die Debatte über das Zuckergesetz auch heute fort. Die so stark herrschende Grippe erregt vielseitig Besorgnisse vor Wiederscheinen der Cholera.

Paris, 3 April. Das Journal des Debats betrachtet die französische Denkschrift gegen Oesterreichs Gesammteintritt als einen Akt der den Frieden bedrohe. Dieß und die Nachricht von neuen Unruhen in Montpellier verursachte ein Fallen der Fonds. (A. Z.)

Großbritannien. — ** **London**, 1. April. Die Befürchtnisse wegen Eindringen des Wassers in den Krystallpalast zeigen sich übertrieben. Eine Woche schönes Wetter wird den Unternehmern gestatten ihn vollkommen wasserdicht zu machen.

Spanien. — **Madrid**, 29. März. Es soll ein Bericht über das Schuldenwesen vorgelegt werden, ehe die Regierung wegen Befriedigung der Gläubiger einen Entschluß faßt. (A. Z.)

Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 5. April. Zur Kettenstrafe: Joseph Mitterhuber, Matthias Mitterhuber, Andreas Niederhäusler, Jakob Leimer, Jos. Schmidkofer; zu 8 Jahren Arbeitshaus Martin Schachtner; zu 2 Monat Gefängniß Elisabetha Mitterhuber; zu 3 Monat Gefängniß Anna Maria Fischer; freigesprochen Peter Schnaufstetter und Jos. Anhorfer.

Frankfurt a. M., 4. April. Oesterr. 5proz. Metall. 73; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1161; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118⅞. (A. Z.)

Berlin, 4. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 103¾.

Paris, 2. März. 5 pCt. 94.40, Anleihen —, 3 pCt. 57.40, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

Paris, 3 April. 5 pCt 92.75, 3pCt. — span. innere Schuld 36⅞. (A. Z.)

London, 1. April. Konsols 96⅛⅝; Span. Akt. 21⅛⅜; 3 pCt. 39⅝; Coupons —; Pass. 6⅛.

London, 2 April. 3 pCt. Konsols 96⅝.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Februar 1851.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen. Zahl	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen Thiere ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
Augsburg	14815	13258	42	68133	72	17923	56	1144	33	32327	11
Bamberg	14390	8854	33	39360	69	8913	15	629	8	18396	56
Hof . . .	4243	3390	31	36244	81	2981	50	321	46	6694	8
München	11179	11200	15	25264	25	11163	28	939	32	23303	15
Nördlingen	7662	5552	37	26370	97	9080	27	1780	58	16394	2
Nürnberg	20828	13741	12	46604	77	18408	4	753	16	32902	32
Summa	73117	55997	50	241979	21	68451	—	5569	13	130018	4
Hiezu Militärtransport u Extrazüge	5211	4313	27	2854	58	597	29	720	14	5631	5
Summarum	78328	60311	17	244833	79	69048	29	6289	23	135649	9

Münchener Schrannenanzeige vom 5. April 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher. Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	2036	3045	5081	4312	769	14	52	—	4	—	—
Korn	597	847	1444	1072	372	9	4	—	—	—	15
Gerste	968	2534	3502	2825	677	9	6	—	—	—	—
Haber	27	1956	1983	1919	74	4	43	—	—	—	6
Leinsaamen	—	79	79	79	—	17	5	—	—	—	13
Rapssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. April (zum Erstenmal): „Die Großfürstin", Oper von Flotow.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

575. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Jos. Schönberger von Oberglaim betreffend.

Das

Kgl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

fordert alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des kgl. Pfarrers Joseph Schönberger von Oberglaim Ansprüche zu erheben gedenken und ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, auf, dieses um so sicherer **binnen 30 Tagen** zu thun, als außerdem bei Vereinigung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Zugleich werden Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeit bei Gericht zu erlegen.

Landshut, 1. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der k. Direktor:

Bittner.

v. Balla.

Amortisations-Erkenntniß.

571. Nachdem der vermöge hiesgerichtlicher Extrital-Citation zur Vorweisung der in der Verlassenschaft des kgl. Unteraufschlägers Joh. Nep. Sundlfinger zu Neuburg zu Verlust gegangenen Kautions-Urkunde zu 200 fl. à 4 Prozent verzinslich und sub Nr. [illegible]/3071 inkatastrirt, dann von der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Augsburg vom 26. Febr. 1842 ausgestellt, vorgesetzte sechsmonatliche Termin abgelaufen ist, ohne daß diese Urkunde hierorts vorgewiesen wurde, wird nunmehr dieselbe für kraftlos erklärt.

Neuburg, den 26. März 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß, k. Landrichter.

508. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Kleidervereinigerstochter Veroni'a Asam gehörige Anwesen Nro. 7 am Feldwege, bestehend aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit 2 Dachkammern und gewölbtem Keller, sowie einem kleinen Anbaue mit einem Zimmer und Stallung, einer gemauerten Holzlege, Hofraum mit Pumpbrunnen, nebst einer Wiese zu 20,000 □Fuß zu einem Bauplatze geeignet, welches Anwesen mit 1700 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 1000 fl. Ewiggeld und 2700 fl. Hypothekschulden belastet und durchschnittlich auf 4300 fl. geschätzt ist, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. April 1851, Vormittags von 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 13,

mit dem Bemerken anberaumt, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 21. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:

Danhauser.

H. Maier.

---

554. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisungen betr.

Nachdem die nun strittn Grund- und Zehentrenten

1) des Frühmeßbenefiziums Buchlor.
2) der Pfarrei Dillishausen,
3) der Pfarrei Lammerdingen,
4) der Pfarrei Asch,
5) der Pfarrei Entishofen,
6) der Pfarrei Lengenfeld

an die Ablösungskasse des Staates überwiesen wurden, so werden alle Jene, welche an diese Renten Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingetragenen Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die Rentenbesitzer verabfolgt werden würden.

Buchloe, am 27. März 1851.

Königliche Landgericht.

Dr. Seif, k. Landrichter.

---

555. **Bekanntmachung.**

Johann Bläß, k. Pfarrer in Augsburg, gegen Jakob Oehler, Söldner in Thalhofen, wegen Forderung.

Da bei der heutigen Versteigerung das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hatte, so wird das beklagtische Anwesen wiederholt der Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf **Montag den 28. April Morgens 9 Uhr** (im Wirthshause zu Thalhofen) mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung des Gutes und der Lasten wird auf die Ausschreibung im hiesigen Wochenblatt Nro. 5 — in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 29 — Augsburger Abendzeitung Nro. 37 — und Kreis-Intelligenzblatt Nro. 12 hingewiesen.

Kaufbeuren, am 29. März 1851.

Königlich bayer. Landgericht Kaufbeuren.

Der k. Landrichter:

v. Fichtern.

Privat-Anzeigen.

574. **Montag den 7. April**

Konzert

des Violinisten **Joseph Walter** im großen Saale des königl. Odeons. Anfang halb 7 Uhr.

Das Nähere der Anschlagzettel.

---

409. [b] **Morgen Montag den 7. April 1851** Fortsetzung der **von Kirschbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

---

560. [2b] In einem schön gelegenen Hause zu Tölz in Oberbayern sind ganz meublirte Wohnungen oder einzelne Zimmer mit der Aussicht in's Gebirge vom ersten Mai an zu vermiethen. D. Uebr.

---

460. [3c] **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei & Weberei in Augsburg

beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß in Folge des, in der Generalversammlung vom 11. d. gefaßten Beschlusses, der am 1. Juli a. c. fällige Actien-Coupon

mit fl. 100 — per Stück

eingelöst wird.

Auch sind in obiger Versammlung folgende 20 Nummern von Anlehens-Obligationen gezogen worden, nemlich:

Nro. 27, 45, 49, 57, 130, 143, 144, 145, 150,
„ 159, 170, 194, 196, 197, 210, 214, 217,
„ 231, 247, 282.

Es werden daher die Besitzer dieser 20 Obligationen eingeladen, dieselben nebst Coupons von heute an längstens bis **1. September a. c.** auf das Fabrik-Comptoir zur Erhebung des Kapitals mit fl. 500 per Stück nebst den treffenden Zinsen einzuliefern, mit der Bemerkung, daß mit 1. September a. c. die Verzinsung dieser 20 Obligationen aufhört.

Augsburg, den 19. März 1851.

Friedr. Schmid, Vorstand.

---

559. [3b] Bei dem k. Rentamte Velburg kann ein Amtsgehilfe, der sich über Befähigung, Fleiß und gutes Betragen auszuweisen vermag, sogleich eintreten. Offerte wollen an den dortigen Amtsvorstand gerichtet werden. **Grober**, k. Rentbeamte.

---

569. In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Oeuvres choisies pour le Piano par A. Gorlia.

Oeuv. 5. **Olga,** Mazurka . . . . — 45 kr.
„ 6. **Caprice,** Nocturne . . — 45 kr.
„ 8. **Etude de Concert** . — 54 kr.
„ 9. **Sérénade,** pour la main gauche . . . . . — 54 kr.
„ 10. **L'Attente,** Nocturne caracteristique . . . . fl. 1. 3 kr.
„ 11. **Le Calme,** „ „ fl. 1. 3 kr.
„ 12. **Alice,** Valse brillante . . — 45 kr.

Unter der Presse:

Oeuv. 7. **Etude de Concert,** en Mi b.
„ 13. **Andante de Salon.**
„ 14 **Mazurka** brillante.
„ 15. **L'Elegance,** Etude de Salon.
„ 16. **Improvisation,** Etude de Salon.
„ 17. **Barcarole,** Etude de Salon.

München. **Jos. Aibl,** Musikalien-Handlung.

Berichtigung.

Riemel gegen Wölkhammer wegen Schuld.

In der Bekanntmachung rubr. Betreffs — Beilage zu Nro. 77 dieses Blattes — ist nicht Mittwoch, sondern

Donnerstag den 15. Mai l. Js.

zu lesen.

---

459. [6c] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedereien, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

---

557. [2b] **Polytechnischer Verein.**

Die monatliche Versammlung des polytechnischen Vereines findet nächsten **Montag den 7. April l. J. Abends 7 Uhr** im Lokale des Bürgervereines (Augsburger-Hof) statt, wobei ein Vortrag gehalten wird.

München, den 4. April 1851.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für Bayern.

---

572. Heute starb dahier nach kurzem Krankenlager und versehen mit den heiligen Sterbsakramenten in einem 75jährigen Alter der Hochwohlgeborne

Carl Friedrich Freiherr von Eyb,

kgl. bayer. und großherzoglich toskanischer Kämmerer, herzoglich Leuchtenberg'scher Hofkavalier, kgl. Regierungsrath, Herr auf Reisensburg, Neuendettelsau und Röckenhofen.

Diese Trauerkunde entfernten Verwandten und Freunden des geehrten Verblichenen mittheilend, bitten um stille Theilnahme an diesem schmerzlichen Verluste

Eichstädt, am 27. März 1851. **Die Hinterbliebenen.**

Die Wasserheilanstalt Sulzbad am Peißenberg

15 Stunden oberhalb München in äußerst romantischer Gebirgslage, welche sich im verwichenen Jahre wegen der überraschend günstigen Heilresultate, die mittels der Schrott'schen und Priesnitz'schen Kurart in fast allen chronischen Krankheiten erzielt wurden, eines ungemein zahlreichen Besuches erfreute, ist von Mitte April l. Js. wieder zur Aufnahme eröffnet, weshalb man sich mit allenfallsigen Anfragen zu wenden beliebe an **Dr. Popp,** prakt. Arzt und Badbesitzer. 573. [3]

---

576. **Neues Abonnement 1851.**

Bei **J. G. Engelhardt** in Freiburg erscheint und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen (in **München** in der **Lit.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung**):

Berg- und Hüttenmännische Zeitung

mit besonderer Berücksichtigung der

Mineralogie und Geologie.

(Red. Dr. C. Hartmann.)

Neue Folge V. Jahrgang. 1851. gr. 4. Abonnements-Preis jährlich 52 Nummern mit Kupfern, Holzschnitten und Beilagen, 9 fl.

☞ 1—5. und Neue Folge 1. und 2r. Jahrgang (inclusive zwei Supplementhefte zu den Jahrgängen 1844 und 1846) kosten zusammengenommen im ermäßigten Preise 30 fl.

☞ Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. April. (XVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Gallerien sind leer. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten und der Hr. Minister des Kultus, v. Ringelmann, dann die k. Kommissäre HH. Hummel und Pfeuffer. Die Sitzung wird um ¼10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Das Protokoll der XV. Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen und genehmigt. Hierauf wird der Ersatzmann Hr. Aufschnaitter aus der Pfalz, der eingetroffen, beeidigt. Der Hr. I. Präsident verliest hierauf ein Schreiben des k. Finanzministeriums, womit dasselbe dem bei der Vorlage der Nachweisungen über Verwendung der Staatsfondseinnahmen, dann den Stand der k. Staatsschuldentilgungskasse pro 1847/48 gemachten Versprechen gemäß, daß die Nachweisungen pro 1848/49 bald nachfolgen würden, diese Nachweisungen, dann die über die Verwendung des ersten Anlehens von 1848 von 7 Millionen in Vorlage bringt. Weiter bringt der Hr. I. Präsident zur Kenntniß der Kammer, daß folgende Referenten erwählt worden seien: in dem besondern Ausschuß für den Antrag des Hrn. Fürsten von Wallerstein, „die kurhessische Frage betreffend", Freiherr v. Lerchenfeld; im IV. Ausschusse über die Beschwerde des Johann Zimmermann von Einsiedel, k. Ldg. Culmbach, wegen verweigerter Auszahlung von Kriegskostenentschädigungsgeldern, Hr. Pitzner; über die Anträge der Aerzte wegen Beitrag zum Kapitalstocke des ärztlichen Unterstützungsvereins, dann der Lehrer zu Memmingen, „die isolirten Lateinschulen betr.", ferner über den Antrag des Abg. Voos, „die Beisteuerung von 2000 fl. für die Irrenanstalt zu Irsee betr." — Freiherr v. Lerchenfeld; über den Antrag der Gemeinde Ottobeuren, „die Zahlungstermine der Grundlasten betr." — Hr. Weeber; über den Antrag des Max Genald, „die Pensionen der Mauthbeamten betr.", und über den Antrag des Hrn. Abg Kolb, „den Mauthverband betr." — Hr. Neuffer; über die Vorstellung der Stadtgemeinde Königshofen, dann Obernburg, „die Uebernahme von Straßen auf Staatskosten betr." — Hr. Förg; über den Antrag Hrn. Krämers, „die Staatswaldungen und Holzmagazine betr." — Hr. Sedelmeier. — Der Abgeordnete Hr. Dr. Lanzer wird auf einen Monat beurlaubt, der Abgeordnete Hr. Dr. Marx hat einen 10tägigen Präsidial-Urlaub erhalten. Hr. v. Wening zeigt hierauf an, daß der I. Ausschuß sein Referat über das Notariatsgesetz vollendet habe. Hr. Fink verliest den Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf, „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung betr." Die weitere Tagesordnung führt zur Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, „die Einleitung zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr." Der Ausschuß begutachtet: 1) dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizustimmen, 2) die Vorstellung des Magistrates und des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Passau vom 11. März l. J. und des Ausschusses des Gewerbevereines daselbst v. 13. März l. J. „Bau einer Eisenbahn von Regensburg nach Passau, Schärding, Linz und Wien betr." — damit als erledigt zu erachten. — Hr. Fr. Xaver Mayer erklärt, es habe ihn gefreut, zu vernehmen, daß der Kreis Oberpfalz eine Eisenbahn zu erhalten Hoffnung habe, er wünsche ein Gleiches für Niederbayern; nur in der Hoffnung, daß dieß geschehe, und die Regierung die Erbauung der Bahn von hier über Rosenheim nach Salzburg und von Rosenheim nach Kufstein auf thunlichste Weise unterstütze, da diese Bahnen nicht nur im Interesse Oberbayerns sondern in dem des ganzen Landes liegen, stimme er bei. Die Anträge des Ausschusses wurden hierauf einstimmig angenommen. Hieran schloß sich die Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, „den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend"; Referent Hr. Forndran erstattet hierüber Vortrag, der III. Ausschuß begutachtet, dem Beschlusse der Reichsrathskammer beizutreten. Herr Förg ergreift das Wort. Man solle diesem Beschlusse beitreten. Aus den bisherigen Bauten von Eisenbahnen ergebe sich, daß gewöhnlich 6 Proz. gespart würden. Das mache bei den geforderten 9 Millionen 550,000 fl. Dazu hätte man einen Reservefond von 844,070 fl., man könne also mit 8 Millionen, die bewilligt würden, ausreichen. Noch wolle er bemerken, daß man die Bahn nicht an Einen Unternehmer oder Techniker vergeben solle. Diese wollten nur gewinnen, die Unterakkordanten müßten den Verlust tragen; was bisher in die Hände der Staatsregierung geflossen, würde dem Unternehmer zufließen; erspart werde nichts werden. Zudem hätten sich bei unsern Bauten Werkleute herangebildet, und sich mit großen Kosten die nöthigen Vorrichtungen angeschafft, die Unternehmer würden zum größten Theil Ausländer und Ausländer verwenden, und unsere Staatsangehörigen hätten dann ihr Kapital umsonst verwendet, in der Hoffnung, man würde inländische Arbeitskräfte anwenden. Endlich sei es von großer Wichtigkeit, daß der festgesetzte Bautermin bei dieser Bahn eingehalten werde; bei dem kurzen Termine bei dieser Bahn sei dieß nur möglich, wenn eine eigene Uebernahme des Baues durch die Regierung stattfinde. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er könne nicht überall die Ansicht des Vorredners theilen. Es sei bereits früher bemerkt worden, wenn 7 Millionen nicht ausreichten, so seien wir doch noch da; auch würde man sich erinnern, daß der Hr. Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten erklärt habe, daß wenn die Summe nicht ausreiche, ein Nachpostulat genehmigt werden müsse. Nachdem die Sache so stehe, sei es gleichgültig, ob man für 7, 8 oder 9 Millionen stimmen wolle. Deßhalb stimme auch er mit dem Ausschusse. Einverstanden sei er damit, daß man den Bau nicht einem Techniker übertragen solle, während er von dem Bauen durch Gesellschaften nur das Beste hoffe und sich immer dafür ausgesprochen habe, da er die Kräfte unseres Staats als nicht ausreichend erachte. Der Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen. Der Hr. Ministerpräsident beantwortet hierauf die bereits bekannte Interpellation des Hrn. Römmich über den Anschluß der pfälzischen Ludwigsbahn an die elsässische Bahn. (Schluß f.)

Ueber Organisation im Staate.

(Schluß.)

—r. Es scheint etwas befremdend, daß man trotz aller Verherrlichung des Individuums demselben dennoch kein festes Vertrauen zuwendet und überall, wo man eine Regierung überwältigte, flugs eine Menge von festhaften oder wandernden Herrschern sich einstellte. Diese ironische Widerlegung der pomphaft proklamirten Volksmündigkeit trat auch bei der berüchtigten Organisation der Arbeit ein, welche den Staat in eine große Fabrik, durch sie in einen despotischen Monopolisten umschaffen wollte, während man vernünftiger Weise unter dieser Organisation der Arbeit lediglich eine Organisation der Arbeiter verstehen kann, ein politisches Werk, das sich nicht durch die Unabhängigkeit des Arbeiters, wohl aber durch eine frische Gestaltung des ganzen Standes in bürgerlicher und sittlicher Beziehung begründen läßt.

Die gemeindliche Verbindung kann nur die gemeinsamen, nicht die Standesinteressen befördern, welche letztere zu ihrem Gedeihen ein Zusammenwirken gleichartiger Thätigkeit erheischen; am wenigsten leistet der bloße Gemeindeverband für eine moralische Konstituirung, indem er auf allgemeine Maßregeln beschränkt ist, die immer mehr eine passive verhütende, als aktive und schaffende Macht äußern.

Das wachsende Uebergewicht des Individuums, das die sogenannte persönliche Freiheit mehr und mehr ausdehnte und den genossenschaftlichen Einfluß verringerte, brachte in die Stände eine Lockerung, welche endlich des gemeinsamen Vortheiles fast gänzlich vergaß und mit der Wohlfahrt des Einzelnen sattsam zufrieden war. Abgesehen davon, daß der Wohlstand des Einzelnen wieder durch jenen des Ganzen bedingt wird, ging auf diese Weise das moralische Element verloren und blieben von der Standesehre blos einige unscheinbare Reste zurück, so verschwand dagegen die moralische Standespflicht fast spurlos und mit ihr war es um das Prinzip der Erhaltung, man darf sogar sagen, der Entwickelung geschehen. Die Desorganisation der Stände ist vielleicht die stärkste Quelle des Pauperismus, indem bei dem Verfalle der inneren konservirenden Kraft alle krankhaften Glieder der Gesellschaft sogleich dem Proletariat verfielen und die Genossenschaft auch geringe Fähigkeit besaß, aus dem Proletariat gesunde Stoffe an sich zu ziehen. Dieser traurige Umstand erschwert unsere Armenpflege und treibt sie in's Unerschwingliche, weil dem Uebel keine Prävention entgegen arbeitet und gerade diejenigen nicht helfen, welche zu helfen die erforderliche Einsicht in Zeit, Verhältnisse und Mittel besitzen.

Alle Anstrengungen, die Armuth zu beseitigen, werden fruchtlos bleiben, wenn man nicht ernstliche Anstalten macht, die Armuth zu verhüten. Die Aufschließung neuer, vorzüglich außerordentlicher und heroischer Hilfsquellen, wobei man doch in der Regel verunglückt, wäre meist unnöthig, wenn nur die alten in reinem Flusse erhalten würden. Wer soll aber die Kräfte einer Standesgenossenschaft überwachen, wer für ihre gesunde Thätigkeit sorgen, wer die schädlichen Stoffe ausscheiden, wer für den sittlichen Kern des Ganzen und für die moralische Tüchtigkeit der Theile sorgen, wenn nicht jeglicher Stand selbst, gleichwie auch der Baum durch eigene Wurzeln und durch den eigenen Stamm den Zweigen, Blättern und Früchten die ernährenden Säfte zuführt? Zwar gilt leider das Verderben des Einzelnen zur Zeit für keine Kalamität, für keine Kränkung des Standes mehr, tausende werfen sich sogleich auf den Platz des Gefallenen um vielleicht bald das gleiche Schicksal zu erleben; man bemerkt sogar das Bestreben, einander fallen zu machen und die Existenzen fressende Konkurrenz findet unbedingte Lobredner genug, aber — ist es gut, daß es so ist, und soll, darf es immer so bleiben?

Die Trüglichkeit allgemeiner Sätze in positiven Dingen sollte einmal einleuchten und die Erfahrung gegen die Despotie der Theorien wenigstens in das gebührende Recht eingesetzt werden.

Aus dem Umstande, daß der Staat seine Gesetzgebung nur im beschränktesten Maße auf das Gebiet der Sitten ausdehnte, ging zuletzt der falsche Schluß hervor, daß er es nicht dahin ausdehnen dürfe und die Ausübung der Sittenpflicht außer dem Bereich des gesetzlichen Zwanges liege. Diese Zurückhaltung des Staates wie die Indifferenz der Gesellschaft erklären aber manches politische Unheil: denn wo sollen am Ende gute Bürger herkommen und wie sollen die besten Gesetze fruchten, wenn es keine guten Menschen und keine guten Sitten gibt?

Die Legalität verleiht ohne Zweifel eine erhaltende, allein keine schaffende Kraft und jene Eigenschaften, Fleiß, Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe, wodurch das Bürgerthum und seine Bestandtheile blühen, beruhen auf moralischen Triebfedern, die man durch keinen Zwang

in Bewegung setzen kann und demnach das höchste Gut im Schatze der bürgerlichen Freiheit ausmachen. Man fühlt zwar dieses Bedürniß, fordert es von der Staatsgewalt, erwartet es von politischen Einrichtungen und bedenkt nicht, daß man eine Herrlichkeit verlangt, die sich nur der Geist des Bürgers selbst geben kann und durch welche geistige Gabe er die wahre Freiheit erringt. Wollte nun auch der moderne Staat nach dem Beispiele der alten Gesetzgeber sich auf Sittengebote einlassen, so würde er doch nicht nur auf unendliche Schwierigkeiten in der Form, sondern auch an harte Steine bei der Ausführung stoßen und durch die Vollzugshindernisse in Verlegenheit gerathen, durch Widerrufungen sein Ansehen gefährden.

Alle diese Umstände fallen bei der Genossenschaft weg; sie, die das Wohl des Ganzen im Einzelnen, des Einzelnen im Ganzen erblickt, die als Sammlung des Gleichartigen Kräfte, Bedürfnisse und Zwecke genau kennt, die endlich das moralische Element beachten muß, weil nur unter dessen Thätigkeit die Zwecke erreicht werden, sie wird die sittlichen Eigenschaften als die Grundlage der bürgerlichen überwachen und ihnen in der Standesehre einen mächtigen Ausdruck geben; sie wird durch die Achtung des Standes einen sittlichen Zwang ausüben, der gewaltiger als jeder gesetzliche wirkt.

Es ist leider Mode geworden, den Stand gering zu schätzen, ihn ohne Bedauern zu verwechseln und für die besondere thatsächlich nachweisliche Achtungswürdigkeit einen unsichtbaren allgemeinen Menschenwerth einzutauschen. Verhüllt sich in letzteren gewöhnlich nur die spezielle Untüchtigkeit, so sind die Ueberläufer fast immer ihre eigenen Todesboten, wie denn ohne einen gewissen Stolz auf den Beruf, ohne Anhänglichkeit an den Stand keiner etwas Großes und Dauerndes hervorbringen wird.

Wenn jetzt die Meisten ihren Stand zu verbergen, sich zu einem unbestimmten Ansehen aufzuschrauben suchen, so gleichen sie dem Soldaten, der sich seines Rockes schämt. Die weit verbreitete düstere, unheimliche und weibische Unzufriedenheit wird nicht blos durch materielle, sondern auch durch sittliche Ursachen genährt, da der Verfall der Standesehre zur Unbehaglichkeit im nächsten Wirkungskreise führt und zur Unbeständigkeit oder Verläugnung antreibt.

Jene gefährliche Ansicht von der Gleichheit der Menschen in ihrer allgemeinen Stellung gegeneinander sollte sich dahin berichtigen, daß die Ehrenhaftigkeit gleich sei, insoweit sie jeder durch Erfüllung seiner Standespflichten erwirbt. Auf diese Weise kommen die gährenden zerfahrenden Kräfte wieder zur Stetigkeit und Ordnung, und an die Stelle der unmöglichen Gleichheit des Besitzes tritt die schönere Gleichheit des bürgerlichen Werthes, ja man darf schon sagen des bürgerlichen Verdienstes, weil dieser Werth nicht blos eine nützliche Thätigkeit, sondern auch eine sittliche Kraft voraussetzt. Daß in jedem Stande verschiedene Grade des Wirkens wie des persönlichen Vortheils vorhanden sind und sein müssen, wird dabei viel weniger fühlbar und verletzend sein, weil nun der Schutz des Ganzen alle Einzelnen umfaßt, jedes besondere Mitglied seine gebührende Bedeutung gewinnt und jene beklagenswerthe Trennung beseitigt wird, welche z. B. im gewerblichen Stande den Arbeiter von dem Arbeitgeber losgerissen und in eine Freiheit geworfen hat, die ihn erst seine Abhängigkeit recht bitter fühlen machte.

Besitzen die Stände einen ihr eigenthümliches Leben entfaltenden Organismus, dann tritt aus ihnen der Staatsbürger schon mit sittlichen Kräften ausgestattet hervor, sie leisten gleichsam Gewährschaft für dessen Tüchtigkeit und in der Regel werden nur die mangelhaft Befähigten in das Proletariat hinunterfinken.

Der Staat dagegen, den man jetzt ohne Unterschied für den Wohlstand jedes Einzelnen verantwortlich machen will, während er ohne dessen Zuthun doch keine nachhaltige Hilfe verschaffen kann, der Staat, der sich jetzt einer unbestimmten Masse gegenüber gestellt sieht, welche vergeblich in der sogenannten allgemeinen Meinung jene Bedürfnisse auszusprechen sucht, die blos durch das verständige Wissen der Erfahrung bezeichnet werden können, der Staat hat alsdann bestimmte, mit ihrer Natur und ihren Zwecken vertraute Organe der Gesellschaft vor sich und vermag wo diese mit ihrer Selbsthilfe nicht ausreichen, deutlich zu ermessen, ob und wie weit er selbst helfen kann.

Das bleibt immer gewiß, daß uns keine Verfassung des Staates beglücken wird, so lange eine Verfassung der Gesellschaft mangelt und die politischen Krankheiten erst dann verschwinden können, wenn sich die atomistischen Theile zu gesunden Gliedern, die Glieder zu einem lebendigen, harmonisch thätigen Körper verbinden.

Die Stellung und Bedeutung des Notariats-Instituts im Systeme der Rechtspflege*).

Wenn man einerseits die Art und Weise der Anpreisungen und anderseits der Verdächtigungen erwägt, womit man das Notariatsinstitut zu besprechen pflegt, so möchte man glauben, daß es sich hier um einen Gegenstand handle, welcher so eben als eine neue Entdeckung aus der Werkstätte der modernen Legislatur hervorgetreten sei.

Für denjenigen aber, welcher gewohnt ist, eine Sache etwas näher in's Auge zu fassen, bedarf es nicht erst der Erwähnung, daß es sich hier um ein Institut der Rechtspflege handelt, welches nicht nur längst den römischen Juristen bekannt war, sondern auch in der Geschichte des deutschen Gerichtswesens bis auf die Zeit Karls des Großen hinaufreicht, ja sich sogar bis auf die gegenwärtigen Tage herab noch in den meisten deutschen Ländern in Uebung und Wirksamkeit erhalten hat.

Wer die Quelle seiner wissenschaftlichen Belehrungen über das Notariat lediglich in der französischen Gesetzgebung suchen, oder wohl gar auch hier wieder die Rolle eines blinden Nachbeters übernehmen zu müssen glaubt — verzichte wenigstens darauf, sich einen deutschen Juristen zu nennen.

Allein auch diejenigen, welche der Einführung des Notariats die Ansicht zum Grunde legen, daß es sich hiebei lediglich darum handle, diejenigen Geschäfte, welche bisher bezüglich der nichtstreitigen Rechtspflege den Gerichten oblagen, nunmehr einem eigenen Beamten, nämlich dem Notar zu übertragen, ermangeln der Einsicht in die eigenthümliche Natur dieses Institutes, und damit auch in die wichtige Stellung, welche dasselbe im Systeme der Rechtspflege einzunehmen hat.

Eine nähere Betrachtung dieses Institutes muß uns nothwendig zur Ueberzeugung führen, daß es sich hier keineswegs nur um einen Wechsel der funktionirenden Organe frage, sondern daß es sich hiebei um Prinzipien und Fundamentalgrundsätze der Rechtspflege selbst handle, und diese es sind, aus welchen nicht nur die eigenthümliche Gestalt dieses Instituts hervorgegangen ist, sondern welche auch für alle Zukunft den Werth und die Nothwendigkeit desselben rechtfertigen.

Die Parallele, auf welcher sich die streitige Rechtspflege — das Richteramt und Notariat — das Judikat und das Faktum einander gegenüberstehen, und sich in der gemeinschaftlichen Aufgabe die Hand bieten, das Gesetz zu konstatiren, welches dem jeweiligen Rechtsfalle zur Grundlage dienen soll — muß in konsequenter Folge auch zur Frage führen, ob und in wie fern die Grundsätze der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens in Gegenständen der streitigen Rechtspflege auch auf die nichtstreitige Anwendung finden können und müssen?

Bei der Organisation der streitigen Rechtspflege handelt es sich darum, einerseits dem Richter jene unabhängige selbstständige Stellung zu sichern, welche ihn jeder Einwirkung der Privatwillkür der Parteien entzieht, anderseits dem Richter wieder selbst in seiner eigenen Willkür Schranken zu setzen*).

Da es nun aber für die richterliche Gewalt keine direkte Kontrolle gibt, so kömmt es darauf an, durch die Prozeßordnung eine indirekte zu organisiren und die richterliche Willkühr von einer gesetzmäßig ausgeübten Parteiwillkür selbst abhängig zu machen.

Von oben herab gegen Kontrolle (Kabinetsjustiz) in ihren einzelnen Thatäußerungen gesichert, ist die richterliche Gewalt von unten herauf durch die Wechselwirkung vorgesetzter, unter- und beigeordneter richterlicher Behörden eingeschränkt.

Auf dieses Prinzip gründet sich

a) die Verhandlungsmaxime,
b) wechselseitiges Gehör,
c) die Kollegial-Verfassung,
d) Instanzenzug und Suspensiveffekt.

Dem Organismus der nichtstreitigen Rechtspflege ist dasselbe Prinzip als Grundlage unterzubreiten, wenn sie ihrer Aufgabe entsprechend in Wirksamkeit treten und nicht der bloßen Willkür preisgestellt sein soll.

Allein die Wege und Mittel um zu diesem Ziele zu gelangen, können nicht dieselben sein, denn während es sich dort darum handelt, das Faktum, welches einem in Frage stehenden und streitig gewordenen Rechtsverhältnisse zum Grunde liegt, auszumitteln und auf die Bahn des Gesetzes zurückzuführen, frägt es sich hier darum, den Akt der Entstehung eines Rechtsverhältnisses zu fixiren und gegen jede Bestreitung für alle Zukunft sicher zu stellen, sohin demselben im Momente seiner Geburt schon den Stempel des Gesetzes aufzudrücken.

In beiden Fällen handelt es sich zwar um die Feststellung einer Thatsache, allein in dem einen Falle ist dieselbe ohne Mitwirkung des Gerichtes zur Existenz gelangt, und es ist Aufgabe des Gerichtes letztere eben deshalb, weil sie streitig geworden, auszumitteln und anzuerkennen — im zweiten Falle aber liegt das Faktum, welches gewisse Rechtsverhältnisse begründen soll, noch gar nicht vor, und soll dasselbe eben auf dem Wege der Mitwirkung des Gerichtes zur Existenz gelangen.

Die Aufgabe der streitigen Rechtspflege führt von selbst schon ein kontradiktorisches Verfahren zwischen den Parteien mit sich, und die Ausmittelung und Erhebung der streitigen Thatsache hat verschiedene Stadien durchzulaufen, aus welchen sich die Materialien entwickeln, welche dem Judikate des Richters, welcher Schritt für Schritt die ganze Verhandlung hindurch von der oppositionellen Stellung der Parteien kontrollirt ist, zur Grundlage dienen.

Dagegen verfolgt die nichtstreitige Rechtspflege eine fakultative Richtung und die sich in einem Brennpunkt sammelnden und gegenseitig ausgleichenden gemeinsamen Interessen der Parteien drängen den Konstatirungsakt in Einen Moment zusammen, für welchen beim raschen Wechsel des Verkehrslebens und der Eventualität influenzirender Zufälle jede Unterbrechung Gefahr auf Verzug involvirt.

Die Garantien, welche im Verfahren der streitigen Rechtspflege einerseits die Kollegialverfassung der Gerichte, andererseits der Instanzenzug und die damit in Verbindung stehende Suspensivkraft darbieten, sind bei der eigenthümlichen Natur der nichtstreitigen Rechtspflege nicht mehr anwendbar, und es muß für den Mangel dieser beiden Garantien auf einem andern Wege Ersatz gesucht werden.

*) Aus einer demnächst erscheinenden Schrift: „Grundriß der allgemeinen Grundsätze des Notariats-Instituts ꝛc."

*) Metaphysik des Civil-Prozesses von Almendinger.

Man kann nicht für jeden Beurkundungsakt, welcher nicht selten durch ein plötzliches und zufälliges Interesse der einen oder andern Partei hervorgerufen wird, ein zahlreiches Kollegium versammeln, oder einer Partei, welche noch kaum einen Akt unterzeichnet hat, und schon wieder andern Sinnes geworden ist, die Berufung an einen höheren Richter gestatten, wodurch fortwährend Gelegenheit gegeben wäre, unter dem Vorwande eines Gravamen die amtliche Thätigkeit anzufechten und so den Abschluß des Rechtsgeschäftes Monate lang in Schwebe zu halten.

Eine solche Behandlungsweise würde mit der Natur und dem Zwecke des Institutes im grellsten Widerspruche stehen, und seine Kraft und Wirksamkeit schon vorneherein zerstören.

Es handelt sich sohin darum, theils die Bestellung des Organes, dem dieses Amt anvertraut werden soll, an Momente zu knüpfen und dasselbe mit Attributen zu umgeben, welche für den Mangel der Kollegialverfassung einen Ersatz bieten, theils mit dem Verfahren gewisse Formen zu verbinden, welche die Beseitigung des Instanzenzuges gestatten.

Der Notar steht mit den übrigen Organen der Rechtspflege, namentlich mit dem Richter, auf gleicher Linie der staatsdienerlichen Hierarchie, allein eben darum, weil jeder Akt, den er vornimmt, so folgenreich wirkt, wie ein rechtskräftiges richterliches Judikat, und ihm weder die Kollegialverfassung noch der Instanzenzug als Wächter vor jeder Ungebühr an die Seite gestellt werden kann, nimmt derselbe eine ganz eigenthümliche Stellung ein, und seine Amtsthätigkeit ist mit Maßregeln umgeben, welche ihn wesentlich von den übrigen richterlichen Beamten unterscheiden, zugleich aber auch die Behauptung rechtfertigen, daß nur das Notariat im Systeme der Rechtspflege eine wesentliche Lücke auszufüllen vermöge, indem der Organismus der Gerichte, wie derselbe für die streitige Justiz besteht, nicht geeignet sein kann, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Verwaltung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit erheischt.

Die Frage über die Organisation der nichtstreitigen Rechtspflege muß weit tiefer aufgegriffen werden, als es gewöhnlich der Fall ist — es handelt sich hier um keine Opportunitäts-, sondern um eine wahre Prinzipienfrage, welche in der eigenthümlichen Natur der Sache selbst wurzelt und ihre Erklärung findet.

Daher ist denn auch mit der bloßen Trennung der funktionirenden Organe die Hauptfrage noch keineswegs abgethan, und der gewöhnliche Civilprozeßrichter ist dadurch allein, daß man ihn der streitigen Rechtspflege enthebt, noch keineswegs in die Lage versetzt, eine Wirksamkeit zu entwickeln, wie sie die Aufgabe der freiwilligen Gerichtsbarkeit erheischt, sondern er wird hiezu erst dadurch befähigt, daß man seine bisherige Stellung zur Partei ändert und von der Wahl der letztern abhängig macht, — daß man sein Amt mit andern Attributen umgibt, — daß man sein Verfahren anderen Formen und anderer Kontrolle unterwirft — kurz, daß man ihn eben zu dem macht, was man einen Notar zu nennen pflegt.

Hiernach ist es denn auch von selbst klar, daß weder die Trennung der streitigen von der nichtstreitigen Rechtspflege für sich allein, noch die Beseitigung jener Mißstände und Negligenz, welche man in vielen Fällen dem landgerichtlichen Verbriefungswesen nicht ohne Grund vorzuwerfen pflegt *), im Stande sein würde, jene Lücke auszufüllen, welche einzig und allein nur ein gut organisirtes Notariatsinstitut zu beseitigen vermag.

Σ.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 6. April. Briefe aus Riva vom 3. dieses bestätigen das gute Befinden unseres Königs. Se. Maj. begaben Sich am 31. März nach Gargnano am westlichen Ufer des See's, um sich dort ein paar Tage im milderen Klima zu ergehen und kehrten am 2. dieses wohlbehalten nach Riva zurück.

Holstein. — **Aus Holstein**, 1. April. Die Entscheidung rückt immer näher, in 14 Tagen wird die nun völlig aufgelöste Armee reorganisirt sein und werden wir dann von den Bundestruppen verlassen werden bis auf die Rendsburger Besatzung, welche für immer bleiben wird. Leider ist in Rendsburg derselbe Zwiespalt ausgebrochen, welcher sich in Kassel zwischen Preußen und Oesterreichern zeigte; vorgestern, am Sonntag, kam es zu blutigen Schlägereien, bei denen Holsteiner und Oesterreicher auf der einen, Preußen auf der andern Seite standen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Stade, 29. März. Seit einigen Tagen liegt vor Brunshausen das erste der zum Transport angeworbener Schleswig-Holsteiner nach Brasilien bestimmten Schiffe, mit 250 Mann und 7 bis 8 Offizieren am Bord. Täglich kann man eine Anzahl der Leute hier in der Stadt spazieren gehen sehen, in ihren holsteinischen Uniformen, noch die Bataillonsnummer auf den Schultern, an der Mütze schon die brasilische Kocarde; fast nur schöngebaute, kräftige, kriegerische Gestalten. Süddeutsche wie Niedersachsen lassen sich erkennen, auch Hannoveraner sind darunter. Zwei andere Schiffe, eines der „Danzig", werden mit noch stärkerer Besatzung erwartet. (Wes.-Ztg.)

Preußen. — **Berlin**, 3. April. Der „Pr. Staatsanzeiger" wird dem Vernehmen nach mit dem 1. Juni d. J. nicht eingehen, sondern von diesem Termine ab in der Form eines rein amtlichen Moniteurs erscheinen; wahrscheinlich wird alsdann der Theil der Politik, wofür er bis jetzt die massenhaften Materialien zusammentrug, ganz wegfallen. (Berl. Z.)

Koblenz, 3. April. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden gegen den 15. d. M. sich nach London begeben und ungefähr vier Wochen dort verweilen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Köln, 2. April. Von den bei der vorgestrigen Explosion im hiesigen Artillerielaboratorium verwundeten Soldaten sind zuverlässiger Mittheilung zufolge gestern Nachmittags zwei und in vergangener Nacht drei vom Tode hingerafft worden. Noch etwa sechs ihrer unglücklichen Kameraden dürfte bald das gleiche Schicksal bevorstehen, so daß der Unfall im Ganzen über zwanzig Menschenleben kosten wird. (K. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 3. April. Nächste Woche beginnt der allmähliche Rückmarsch unserer Truppen aus Holstein, und dürfte bis Ende dieses Monat beendigt sein. Wie das heutige Neuigkeitsbureau meldet, soll der Reichsrath schon mit 1. Mai in Thätigkeit treten. Nach dem neuesten Bankausweis ist der Baarschatz um 2,734,008 fl., also auf 37 Millionen vermehrt, der Notenumlauf um 4½ Mill., auf 249⅔ Mill. vermindert worden. Das Verhältniß des Metalls zum Papier war im März 1 : 7½, und ist nunmehr 1 : 6⅔. (Allg. Z.)

Wien, 2. April. Der Krankheitszustand des Herrn FML. Br. Wohlgemuth ist leider noch immer der alte. Es war daher auch bis jetzt nicht möglich gewesen, den sehnlichsten Wunsch des Kranken, nach Wien transportirt zu werden, in Erfüllung zu bringen. — Eine Deputation der Stadt Debrezin hat dem Minister des Innern, Dr. Bach, dem Herrn Handelsminister, Freiherrn v. Bruck, sowie dem Herrn Statthalter von Ungarn, Baron Geringer, die Diplome als Ehrenbürger der Stadt Debrezin überreicht. (Oestr. Bl.)

Briefe aus **Venedig** vom 2. April bringen uns Näheres über des Kaisers Abreise. Sie erfolgte gegen Abend auf einem Dampfboot nach Triest, in Begleitung Radetzky's, Gorczkowski's, Gyulai's, Benedek's ꝛc. Lebhafter Volkszuruf und der Donner der Marinegeschütze gab dem scheidenden Kaiser das Geleite. (Allg. Z.)

Italien.

Genua, 29. März. Die Beschlagnahme der für den verbannten Erzbischof Fransoni bestimmten Ehrengeschenke, von der wir neulich gemeldet, ist von der Polizei aufgehoben worden; nunmehr hat aber die Mauth dieselben auf so lange mit Sequester belegt, als nicht eine Geldstrafe, welche sie wegen Unterlassung gewisser Förmlichkeiten in Anspruch nimmt, berichtigt sei. Wahrlich, sehr kleinliche Chikanen!

Frankreich.

** **Paris**, 3. April. Hr. de Riancey hat in der heutigen Sitzung seinen Bericht über das Gesetz „die Nationalgarde betreffend", vorgelegt. Die Aussicht auf noch längere Fortdauer des provisorischen Ministeriums wirkt drückend auf die Gemüther und auf alle Geschäfte, und die Nothwendigkeit, diesem schwankenden Zustande ein Ende zu machen tritt tagtäglich entschiedener hervor. Die Nachrichten aus dem Süden lauten bedenklich. Außer neuen Unordnungen zu Montpellier, wobei selbst einige Soldaten wegen Pflichtvergessenheit streng bestraft werden mußten, zeigten auch die Enthüllungen, welche die Instruktion über das große Komplott zu Lyon gibt, wie thätig die demagogische Partei in jenen Gegenden überall war, um Anhänger und Arme für ihre Sache zu gewinnen. — Der Herzog Karl von Braunschweig ist am letzten Montag wirklich in einem Ballon mit Hrn. Green von London abgereist und um 6 Uhr Abends glücklich im Dorfe Neufschatel, 12 Kilometer von Boulogne eingetroffen. Er nahm unverzüglich die Eisenbahn und traf glücklich vorgestern früh hier ein. — Es sind in diesem Augenblicke Unterhandlungen eröffnet wegen Abschlusses eines Zollvertrags zwischen Frankreich und verschiedenen Staaten Italiens, darunter Toskana und Sardinien.

Das „Journal des Debats" theilt, aus Berlin ihm geschickt, den Wortlaut eines vom 5. März datirten französischen Memorandums gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund mit. Die Aechtheit müssen wir natürlich dahingestellt sein lassen.

Spanien.

** **Madrid**, 29. März. Man sagt der Bericht der Kommission für Regelung der Staatsschuld werde am 1. April dem Kongreß vorgelegt werden, so daß am 3. oder 4. April die Debatte darüber beginnen könnte. Man sagt jedoch einige Deputirte wollten beantragen, die Budgetverhandlung solle die Priorität erhalten.

Großbritannien.

** **London**, 2. April. Im Unterhause wurden gestern neue Interpellationen an die Regierung gerichtet in Betreff der Flüchtlinge. Sir Georg Grey der Minister des Innern beantwortete sie mit der abermaligen Erklärung, daß die Regierung alle nöthigen Maßregeln getroffen habe, um jeder Unordnung, Ruhestörung u. dgl. vorzubeugen, die aus der größeren Anhäufung solcher Leute während der Dauer der Ausstellung erwachsen könnte. Welcher Natur diese Maßregeln seien gab der Minister nicht an; allein es erhellt aus seinen Worten, daß die englische Regierung nöthigenfalls gegen Versuche des Mißbrauchs der englischen Gastfreundschaft oder gar der Störung der Ordnung im Lande selbst, oder England durch Umtriebe der Flüchtlinge in Konflikte mit befreundeten

*) Wir besitzen in Bayern äußerst wenige und sehr lückenhafte Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und es würden hierüber jedenfalls neue gesetzliche Vorschriften nothwendig sein; diese könnten aber eben auch nur wieder aus den Fundamentalsätzen, welche dem Notariats-Institute zum Grunde liegen, geschöpft werden.

Nationen zu bringen, kräftigst einschreiten würde. Bereits hat sie auch den Anfang zu dergleichen Schritten gemacht. Zwei Klubbs, wo abendlich sehr stürmische Sitzungen gehalten und die unsinnigsten Motionen eingebracht wurden, mußten unter Mitwirkung der bewaffneten Macht geschlossen werden, und alle Bemühungen für dieselben die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Versammlungen zu erlangen, sind vergebens gewesen. Die von der pariser Polizeipräfektur hierher gesendeten Agenten sind vor einigen Tagen hier eingetroffen und sogleich mit ihren Kollegen von der hiesigen Polizei in Verbindung getreten. Die Mitwirkung dieser französischen Agenten wird der englischen Polizei sehr förderlich sein, da sie namentlich die französischen Flüchtlinge meist persönlich kennen, indem sie mehr als einmal Gelegenheit hatten, sie zu arretiren.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 19. März. Die Minister und sämmtliche höheren Beamten haben einen Entschluß gefaßt, der ihrer Hochherzigkeit alle Ehre macht. Bekanntlich beziehen dieselben nebst dem üblichen Gehalte noch bedeutende Funktionszulagen und zwar seit der ältesten Zeit her. Neuestens haben dieselben darauf gänzlich verzichtet. — Der harte Stand der türkischen Finanzen schien ihnen dieses Opfer auferlegen zu sollen. Wie man vernimmt, soll demnächst eine Emission von neuem Papiergelde erfolgen, um dem Bedürfnisse des erschöpften Staatsschatzes zu genügen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 5. April. (Schluß der Verhandlung über die Anklage gegen zehn verschiedene Personen wegen mehrerer Verbrechen des Raubes und Diebstahls.) Die königl. Staatsbehörde begann, wie schon erwähnt, noch am vorgestrigen Tage die aus dem Resultate der Beweiserhebung entnommene Begründung der Anklage. Dieser Akt währte von 5 — 9¼ Uhr Abends. Gestern während des ganzen Tages fand das Plaidoyer statt, und wurde auch heute noch bis gegen 10 Uhr fortgesetzt. Das Resultat dieser großen Arbeit war der Anstrengung nicht entsprechend, womit sie zu Tage gefördert wurde. Es kam nichts wesentlich Neues zu dem, was die obige Darstellung der Beweisergebnisse ohnehin schon entnehmen läßt. Die königl. Staatsbehörde hat in der Ausführung der Anklagebegründung einen Einwand, betreffend die Glaubhaftigkeit der Zeugnisse der Anna Kerschreiter und anderer, antizipirt und denselben sofort zu entkräftigen versucht. Hiemit war der schwächste Punkt der Anklage nachgewiesen, und dem heftigsten Kampfe, welcher in der That mit wahrem Ungestüme aufgenommen wurde, ein mehr als wünschenswerth ausgedehntes Feld eröffnet. So unerquicklich der Eindruck dieses Kampfes schon nach dem Gegenstande, den er betraf, jedem werden mußte, der demselben zu folgen Gelegenheit hatte, so war es doch nicht minder erfreulich, die königl. Staatsbehörde auch in den erregtesten Momenten jene würdevolle Ruhe bewahren zu sehen, welche die wahre Grundlage öffentlicher Verhandlungen bilden muß. Das Exposé des königl. Schwurgerichtspräsidenten hatte sich mit der Erläuterung der Gesetze über Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Komplott und Begünstigung zu verbreiten, und den gesetzlichen Begriffen der Waffe zu erläutern. Nach dessen Beendigung wurden den Geschwornen im Wesentlichen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: A. Raub bei Martin Gruber zu Weng. 1. Ist Joseph Mitterhuber dieses Verbrechens III. Grades, in verabredeter Verbindung, mit Einbruch, lebensgefährlicher Drohung und gewaltsamer Handanlegung an die Person des Martin Gruber, verübt, schuldig? 2. Ist Mathias Mitterhuber, 3. Ist Andreas Niederhäusler, 4. Ist Jakob Leiner, 5. Ist Joseph Schmidlkofer dieses Verbrechens schuldig? B. Diebstahl bei den Seybold'schen Eheleuten zu Uhlasbühl. 6) Ist Joseph Mitterhuber dieses Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, in verabredeter Verbindung und mittelst Einbruchs verübt, schuldig? 7. Ist Mathias Mitterhuber, 8. Ist Andreas Niederhäusler, 9. Ist Jakob Leiner, 10. Ist Joseph Schmidlkofer dieses Verbrechens schuldig? C. Raub an Georg Huber zu Altfrauenhofen. 11. Ist Joseph Mitterhuber, 12. Ist Mathias Mitterhuber, 13. Ist Peter Schrauffstetter, 14. Ist Joseph Andorfer dieses Verbrechens des Raubes III. Grades, durch den, in Absicht zu stehlen, in verabredeter Verbindung unternommenen thätlichen Angriff auf Georg Huber, verübt, schuldig? D. Diebstahl bei den Reiser'schen Eheleuten zu Kapfing. 15. Ist Joseph Mitterhuber, 16. Ist Jakob Leiner, 17. Ist Martin Schachtner dieses Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, in verabredeter Verbindung und mittelst Einbruchs verübt, schuldig? 18. Ist der Betrag des Entwendeten über 400 fl. werth? 19. Ist der Betrag des Entwendeten über 25 fl. werth? 20. Ist Elisabetha Mitterhuber des Vergehens der Begünstigung II. Grades an diesem Diebstahle schuldig, indem sie Sachen, die durch das Verbrechen gewonnen wurden, bei sich aufnahm, von dem sie wußte, daß es mit Auszeichnung, in verabredeter Verbindung und im Betrage von mehr als 400 fl. begangen worden? 21. Ist dieselbe dieser Begünstigung schuldig, ohne gewußt zu haben, daß der Diebstahl über 400 fl. betrug? 22. Ist dieselbe dieser Begünstigung schuldig, ohne gewußt zu haben, daß der Diebstahl 400 fl. betrug, und solcher in verabredeter Verbindung verübt wurde? 23. Ist dieselbe dieser Begünstigung schuldig, ohne gewußt zu haben, daß der Diebstahl 400 fl. betrug, und solcher in verabredeter Verbindung und mit Auszeichnung verübt wurde? 24. Ist Anna Maria Fischer der Begünstigung II. Grades schuldig ꝛc. wie ad 20. 25. Ist Anna Maria Fischer ꝛc. schuldig wie ad 21. 26. Ist Anna Maria Fischer ꝛc. schuldig wie ad 22. 27. Ist Anna Maria Fischer ꝛc. schuldig wie ad 23. E. Diebstahl bei Joseph Eibl. 28. Ist Joseph Mitterhuber dieses Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, in verabredeter Verbindung und mittelst Einbruchs verübt, schuldig? F. Diebstahl an Martin Lederer zu Daick. 29. Ist Joseph Mitterhuber dieses Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, in verabredeter Verbindung und mittelst Einbruchs verübt, schuldig? 30. Ist Joseph Mitterhuber dieses Diebstahls im Grade einer Polizeiübertretung, in verabredeter Verbindung, zum Werthe von 3 fl. verübt, schuldig? Nachdem einige Anträge der Vertheidigung auf Beifügung weiterer und Abänderung der gegebenen Fragen durch Ausspruch des Gerichtshofes verworfen waren, begaben sich heute um 11 Uhr Mittags die Geschwornen in das Berathungszimmer, von wo sie um 3½ Uhr Nachmittags zurückkehrten, und den Wahrspruch in folgendem verkündeten: Zur Frage 1: ja; zu 2: ja; zu 3: ja; zu 4: ja; zu 5: ja; zu 6: ja; zu 7: ja; zu 8: ja; zu 9: ja; zu 10: nein; zu 11: ja; zu 12: ja; zu 13: nein; zu 14: nein; zu 15: ja; zu 16: ja; zu 17: ja; zu 18: nein; zu 19: ja; zu 20: nein; zu 21: nein; zu 22: nein; zu 23: ja; zu 24: nein; zu 25: nein; zu 26: nein; zu 27: ja; zu 28: ja; zu 29: nein; zu 30: ja. Demnach ist des Raubes III. Grades unter erschwerenden Umständen bei Martin Gruber, Joseph Mitterhuber, Mathias Mitterhuber, Andreas Niederhäusler, Jakob Leiner und Joseph Schmidlkofer für schuldig erkannt worden; ferner bezüglich des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter erschwerenden Umständen bei den Seybold'schen Eheleuten ist Joseph und Mathias Mitterhuber, Andreas Niederhäusler und Jakob Leiner für schuldig erkannt, Schmidlkofer aber freigesprochen worden; hinsichtlich des Raubes III. Grades unter erschwerendem Umstande an Georg Huber ist Joseph und Mathias Mitterhuber für schuldig, Peter Schrauffstetter und Joseph Anderfer dagegen für nicht schuldig erkannt worden; in Betreff des ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens, unter erschwerenden Umständen an den Reiser'schen Eheleuten verübt, ist Joseph Mitterhuber, Martin Schachtner, Jakob Leiner der Urheberschaft, jedoch mit der Modifikation, daß die Summe des Entwendeten zwar über 25 fl., aber nicht 400 fl betragen habe, für schuldig erkannt; Elisabetha Mitterhuber und Anna Maria Fischer wurden der Begünstigung II. Grades mit der Modifikation für schuldig erkannt, daß sie nicht gewußt haben, daß dieser Diebstahl mit Auszeichnung und unter erschwerenden Umständen begangen wurde; hinsichtlich des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, unter erschwerendem Umstande an den Eibl'schen Eheleuten verübt, wurde Joseph Mitterhuber für schuldig erkannt; endlich hinsichtlich des Diebstahls an Martin Lederer wurde Joseph Mitterhuber zwar für schuldig erkannt, jedoch nur im Grade einer Polizeiübertretung mit erschwerendem Umstande. In Folge dieses Wahrspruches fällte der Gerichtshof das Anerkenntniß dahin: 1. Joseph Mitterhuber sei wegen der ihm zur Last liegenden Reate mit Kettenstrafe; 2. Mathias Mitterhuber mit Kettenstrafe; 3. Andreas Niederhäusler mit Kettenstrafe; 4. Jakob Leiner mit Kettenstrafe; 5. Joseph Schmidlkofer mit Kettenstrafe; 6. Martin Schachtner mit Arbeitshausstrafe von 8 Jahren; 7. Elisabetha Mitterhuber mit einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten; 8. Anna Maria Fischer mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu belegen. In Hinsicht der Kosten wurden die sämmtlichen Verurtheilten zu deren Tragung für schuldig erkannt, dieselben jedoch auf die königl. Staatskasse wegen Mittellosigkeit der Verurtheilten überwiesen; die Kosten der Verpflegung des Jakob Leiner im Untersuchungsarreste aber werden dessen Vater zu tragen aufgegeben. Peter Schrauffstetter und Joseph Anderfer wurden, von dem ihnen angeschuldigten Verbrechen freigesprochen und von allen Kosten entbunden, sofort in Freiheit gesetzt. Die hiemit sich endende Verhandlung schloß um 6¼ Uhr Abends, dauerte somit volle 6 Tage.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 5. April. Bayer. 3½proz. Obl. 89½ G. 4proz. 93 G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 91 G. 5proz. 103 G. Bankaktien I. Semester 668 G. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 73½ B. Bankaktien I. Semester 970 B. Württemb. 3½proz. 85½ G. 4½proz. 99¼ G.

Frankfurt, 4. April. Bei der heutigen dritten Ziehung VI. Klasse der 119. hiesigen Stadtlotterie gewann: Nro. 13768 5000 fl., Nro. 20593 4000 fl., Nro. 6898, 10805, 7286 jede 1000 fl., Nro. 7676, 12529, 1539, 4194, 16090, 3304, 5616 jede 300 fl.

Frankfurt, 5. April. Oesterreich. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 35½; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118¼.

Berlin, 5. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 103¼.

Wien, 5. April. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 302⅛; Bankaktien 1175; Nordbahn-Aktien 1346½. — Wechselkurs: Augsburg uso 131¼ G.; London 12.57 G. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten —.

**Paris, 3. April. 5% 92.25. Anlehen —.—. 3% 57.—. Anlehen —.—. Nordbahn 473.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. Das Scheitern aller Versuche zur Bildung eines definitiven Ministeriums, ungünstige Nachrichten aus Montpellier über unruhige Vorfälle, wobei die Militärbehörde auch gegen einige Soldaten streng einschreiten mußte, die sich von den Sozialisten verführen ließen, Alles das wirkte zusammen, die Kurse zu drücken, und gleich den Staatspapieren gingen auch die Eisenbahnaktien zurück.

— 4. April. 5% 92.80. 3% —.—.

**London, 2. April. Konsols 96⅛/⅜. Span. Akt. 21⅛. 3% —. Pass. 6.

— 3. April. 3proz. Konsols 96⅛—⅜.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachung.

Anzeige.

587. [2a] Die zu Gunsten des Künstler-Unterstützungsvereines statt findende Ausstellung des großen Oelgemäldes von Herrn Alexander v. Kotzebue, die Schlacht bei Züllichau 1759 vorstellend, wird Mittwoch den 9. April geschlossen.

Der Ausschuß.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 83.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 8. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
6.	+1°,4	+4°,9	+2°,9	316 .78	316‴,87	316‴,53	2‴,4	2‴,6	2‴,2	SO.	SSO.	NO.	+3°,0	+1°,0	Schneefall. Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +3°,3			Mittlerer Barometerstand. 316‴,70													
April 7.	—1°,3	+3°,6	+5°,0	316‴,06	315‴,44	314‴,73	2‴,0	2‴,4	2‴,6	NO.	O.	NNO.	+3°,0	—1°,8	Bewölkt.	Sonnenblicke.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +3°,1			Mittlerer Barometerstand: 315‴,54													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 5. April. XVI. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Der Hr. Ministerpräsident in Beantwortung der Interpellation des Hrn Römmich: Es sei durch den Hrn. Abgeordneten Römmich eine Interpellation gestellt worden, die sich auf die Eisenbahnen beziehe, so daß sich ihre Beantwortung am Zweckmäßigsten hier anreihen dürfte. Eine ganz ähnliche, nicht blos Anfrage, sondern ein Wunsch ganz ähnlichen Inhalts sei von dem Landrath der Pfalz in seiner letzten Sitzung an die Regierung gerichtet worden, und inzwischen habe dieser Wunsch in dem Landrathsabschied eine Beantwortung gefunden, welche im Wesentlichen die Beantwortung auf diese Interpellation enthalten werde. Er erlaube sich diesen Theil des Landrathsabschieds zu verlesen (der Hr. Ministerpräsident verliest denselben). Es würde übrigens gut sein, wenn er noch etwas genauer auf diese Verhältnisse eingehe. In der Anfrage des Herrn Abgeordneten seien 3 Hauptpunkte zu unterscheiden, die Verhandlungen mit Frankreich, die Richtung der Bahn und die Betheiligung der Regierung bei ihrer Ausführung. Mit Frankreich seien die Verhandlungen, wie bekannt, schon vor vielen Jahren begonnen worden, weil man sich von dem großen Werth einer Eisenbahnverbindung zwischen den pfälzischen und französischen Bahnen überzeugt habe. Es sei in Straßburg am 4. Februar 1848 ein Vertrag zwischen der französischen und bayerischen Regierung abgeschlossen aber nicht ratifizirt worden, die Februar-Revolution sei dazwischen getreten. Zwar habe später die französische Regierung diesen Vertrag der Nationalversammlung in Paris vorgelegt zur Ratifikation, es sei diese aber nicht erfolgt, sondern beschlossen worden, den Gegenstand zu vertagen, was damals allgemein für gleichbedeutend mit Verwerfung angesehen wurde. Die beiden Regierungen hätten aber darum den Gedanken nicht aufgegeben, und die Verhandlungen hätten eigentlich nie aufgehört. Noch in der neuesten Zeit seien Schritte geschehen, es bedürfe daher keiner Wiederaufnahme, sondern nur einer Fortsetzung der Verhandlungen, und diese liege in der Absicht der Regierung. Die französische Regierung wünsche aber eine genaue Bezeichnung des Termins, bis wann die Bahn vollendet sein werde, und es sei begreiflich für die bayerische Regierung nicht leicht, diesen Termin mit Sicherheit anzugeben. Was die Bahnrichtung anbelange, so sei früher die Absicht gewesen, von Speyer über Germersheim nach Lauterburg zu bauen, und zu diesem Zwecke habe sich schon vor vielen Jahren eine Privatgesellschaft gebildet. Als man mit der französischen Regierung in Verhandlung getreten, habe sie zur Bedingung gemacht, daß nicht Lauterburg, sondern Weissenburg der Ort des Anschlusses sei, darauf sei die bayerische eingegangen und ein Vertrag verabredet worden; die bayerische Regierung übernahm die Verpflichtung, von Speyer nach Weissenburg zu bauen. Ueber die Richtung zwischen diesen beiden Punkten sei nichts verabredet worden, so daß also, wenn der Vertrag mit Frankreich, wenn so wie damals beschlossen zur Ratifikation kommen sollte, über die Bahnrichtung in der Pfalz selbst nichts entschieden sei, sondern die Regierung sich nach Prüfung aller Rücksichten sich darüber entscheide. Während man früher der Ansicht gewesen, daß die Richtung über Germersheim nach Weissenburg, die zweckmäßigste sei, und dafür namentlich auch militärische Gesichtspunkte für die Festung Germersheim geltend gemacht habe, habe sich in neuester Zeit die Ansicht wesentlich geändert, und die meisten Stimmen sprechen sich nun dafür aus, daß von Neustadt nach Weissenburg gebaut werden solle, und daß dabei Germersheim übergangen werde. Die Gründe hiefür würden genommen aus den Bevölkerungsverhältnissen, ökonomischen Verhältnissen und den Verkehrsbeziehungen, die in jener Gegend vorhanden seien. Daß diese Ueberzeugung überhand genommen habe, gehe namentlich aus dem Antrage des Landraths hervor. Wenn die Frage auch noch nicht vollkommen entschieden sei, so lasse sich allerdings nicht verkennen, daß bei unbefangener Prüfung das Gewicht der Gründe auf dieser Ansicht ruhe. Was nun das Dritte betrifft, nemlich die Betheiligung der Regierung bei dem Bau der Bahn, so war, wie vorhin angeführt, früher einer Privatgesellschaft die Konzession ertheilt; diese hätte sich auch anfangs konstituirt, sei aber sehr bald in Stockung gerathen, und namentlich die Ereignisse des Jahres 1848 hatten zur Auflösung dieser Aktiengesellschaft geführt; obgleich die Regierung gewisse Zusicherungen gegeben hätte in Bezug auf die Garantie von 4% Zinsen, sei die Thätigkeit dieser Gesellschaft doch in solche Stockung gerathen, daß man sie als aufgelöst betrachten könne. Es sei daher in neuerer Zeit in Erwägung gezogen worden, ob sich mit mehr Erfolg eine Gesellschaft bilden lasse für die andere Bahn, und gerade hierüber seien die Erörterungen noch nicht abgeschlossen, sie gingen bis in die neuesten Wochen herein. Sie hätten bis jetzt kein bestimmtes Resultat gegeben, und es stehe so ziemlich fest, daß, wenn der Staat nicht unter die Arme greife, eine Privatgesellschaft für die Bahn nicht zu Stande komme. Man verlange eine Garantie der Zinsen durch den Staat mit 5%. Hier mache man die Erfahrung, wie überall, wo es sich darum handelte, durch Privatkräfte größere Unternehmungen ins Lebens zu rufen. Die Lust finde sich auch bei uns, allein die Kraft fehle leider immer. Es sei nicht unwichtig, auf diese Erfahrung hinzuweisen, denn sie werfe ein eigenes Licht auf die zu gleicher Zeit hervortretenden Bestrebungen, alle Zweige des öffentlichen Lebens soviel als möglich in die freie Selbstverwaltung der Bürger zu überantworten. Wo man Versuche damit mache, schlagen sie in der Regel fehl. Wenn sich Etwas zum Selfgovernment eigne, sei es gerade die Förderung und das ins Lebenrufen solcher größern industriellen Unternehmungen. Wo aber die Regierung den Versuch gemacht habe, solche Unternehmungen sich bilden zu lassen, habe selbst eine untergeordnete Unterstützung nicht ausgereicht, sondern man habe Zinsgarantieen verlangt, die identisch sind mit der Herstellung des Unternehmens durch die Regierung selbst. Denn das sei klar: wenn die Regierung 5% für die Eisenbahn garantirt, so ist kein Unternehmungsgeist mehr nöthig, um sie ins Leben zu rufen. Dieß sei der thatsächliche Stand dieser Angelegenheit. Fasse er es kurz zusammen, so sage er; die Regierung erkennt die Wichtigkeit dieser Bahn, und wird zwar bereit sein, mitzuwirken, daß sie ins Leben tritt, die weitern Fragen sind im Augenblicke noch nicht zur Entscheidung reif. Die überwiegenden Gründe nach der augenblicklichen Sachlage scheinen der Regierung für die Richtungen Neustadt nach Weissenburg, aber es fehle noch an der Bildung einer Privatgesellschaft und ob es mit den übrigen Aufgaben der Staatskasse in Bezug auf die Eisenbahnen vereinbar sein wird, schon jetzt diese Zinsgarantie von 5% zu machen, dieß zu beantworten, sei er jetzt nicht im Stande. Im Laufe der Sitzungen des Landtages würden Eisenbahnfragen nach vielen Richtungen ihrer Entscheidung näher geführt werden, es würden Vorlagen an die Kammern gemacht werden; bei dieser Gelegenheit würden wir auf diese Bahnrichtung zu sprechen kommen. Den Schluß der Sitzung bildete der Vortrag des IV. Ausschusses. Die Beschwerden des Hofbibliothekars Dr. Ritter, des Waisenmeisters Weidenkeller zu Kempten, des praktischen Arztes Dr. Ulsenberger zu München und des Chirurgen Georg Simon Solle zu Wittlingen wegen Verfassungsverletzung wurden für unbegründet erachtet.

Deutschland.

Bayern. Am 30 März fand zu Neustadt a. d. H. (Pfalz) eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder des pfälzischen Viehversicherungsvereins statt. Als kgl. Kommissär war der Hr Landkommissär Kurz zugegen und außer den Mitgliedern des Verwaltungsrathes und mehreren Agenten waren aus allen Gegenden des Kreises Mitglieder der

Vereins anwesend. Das noch junge Institut erfreut sich, wie man namentlich aus dem am Schlusse von dem Direktor des Vereins erstatteten Bericht über den gegenwärtigen Stand desselben ersieht, des schönsten Fortschrittes. Es erhellen aus diesem Bericht die folgenden Thatsachen. Der Verein zählt 3972 Mitglieder mit einem Kapital von 726,444 fl. Die Zahl der versicherten Pferde beträgt 2285, Rinder 7042, Schafe und Ziegen 383 und 245 Schweine. Entschädigt wurden 58 Pferde mit 3959 fl., Rinder 102 mit 3498 fl. Ziegen 3 mit 15 fl. und Schweine 2 mit 32 fl.

Nassau. — **Wiesbaden**, 2. April. Der Nassauische Landtag ist heute vom Minister v. Wintzingerode geschlossen worden, nachdem in der gestrigen Sitzung die siebzehn Mitglieder der Linken nicht erschienen und die Versammlung dadurch wegen Mangels der gesetzlich erforderlichen Anzahl von Abgeordneten beschlußunfähig geworden war. (Pr. Z.)

Hannover. **Hannover**, 29. März. Das Budget von 1851—52, welches den Ständen so eben vorgelegt ist, weist eine Gesammteinnahme von 7,535,853 Thl., eine Gesammtausgabe von 7,704,793 Thlr., also ein Defizit von 168,939 Thlr., nach. Aus den Einzelnheiten heben wir das Folgende heraus. Die Besoldung der Minister soll von 4000 auf 5000 Thlr. erhöht und außerdem einem derselben für Repräsentationskosten eine Summe von 3000 Thlr. ausgeworfen werden. Bei den Ausgaben für Zwecke des deutschen Bundes ist „im Hinblicke auf die möglichen Zahlungen für die Marine" der bisherige Anschlag beibehalten. In Bezug auf die Besoldungen und Emolumente der Gesandtschaften erklärt die Regierung es für unthunlich, die bisherige Summe von 68,500 Thlr., wie die Stände es verlangen, zu verringern. Der Antrag auf Aufhebung des Kadettenhauses ist zurückgenommen. (C. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 31. März. Obrist Baggesen und Kapitän von Dircking-Holmfeld, welche dänischerseits zu Mitgliedern der Grenzregulirungskommission ernannt worden, sind gestern auf der Durchreise nach Holstein hier eingetroffen. (O.P.A.Z.)

Hamburg, 31. März. Ein nächtlicher Streit zwischen Civilisten und einigen österreichischen Soldaten veranlaßte das Einschreiten der Nachtwächter, und hatte zur Folge, daß einer der Nachtwächter von den österreichischen Soldaten, die von ihren Waffen zuerst Gebrauch gemacht hatten, dermaßen verwundet wurde, daß er in Folge der Verwundung starb. General-Feldmarschall v. Legeditsch, der seinem voran geeilten Rufe eines leutseligen und humanen Mannes entspricht, hat der Frau des Nachtwächters 100 M. B. zustellen lassen, und auch das österreichische Offizierkorps eine Sammlung für die Wittwe und Kinder des Verstorbenen veranstaltet. Gegen die Soldaten, von denen der eine auch stark verwundet ist, ist eine strenge Untersuchung eingeleitet, und bei dem jedesmaligen Verhör derselben ist ein hiesiger Kriminalbeamter gegenwärtig. (Fr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 5. April. Gestern Mittag, gegen 1 Uhr, fand im auswärtigen Amte eine Konferenz zwischen dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel und dem österreichischen Gesandten Baron Prokesch statt. Dem Vernehmen nach betraf diese Konferenz die holsteinische Angelegenheit, in welcher vorgestern Abend ein Adjutant des Generals Thümen mit Depeschen hier angekommen war. (Pr. Z.)

Die „Preuß. Ztg." bestätigt, daß preußischer Seits eine Aufforderung an alle bisher noch zurückhaltenden Staaten zur Beschickung des Bundestags ergangen ist, so wie, daß fast alle betreffenden Regierungen bereits ihre volle Uebereinstimmung mit derselben bekundet haben. Gelangten die Verhandlungen auf den Dresdener Konferenzen zu einem befriedigenden Resultate, so werde für die erforderliche Bestätigung durch alle deutschen Regierungen ein Organ vorhanden sein, durch dessen Mitwirkung auch die Continuität des formellen Rechtes dem In- und Auslande gegenüber hergestellt sein würde. Trete aber jener Fall nicht ein, so werde wenigstens Deutschland nicht länger eines Centralorgans entbehren, dessen frühere mangelhafte Thätigkeit eben so wenig als ein Prognostikon seiner künftigen Wirksamkeit betrachtet werden dürfe, wie man in Abrede stellen könne, daß auch die alte Bundesverfassung Gelegenheit zu einer den veränderten Verhältnissen angemessenen Entwickelung biete.

Das gestern verbreitete Gerücht, es solle die Stelle des Chefs der Bank von dem Handelsminister verwaltet, und Hr. Hansemann auf Wartegeld gesetzt werden, wurde in politischen Kreisen für begründet erachtet, und machte große Sensation. Die Maßregel soll durch wiederholentliche Vorstellungen des Hrn. v. Lamprecht, daß die Befugnisse des Chefs der Bank, wenn solche nicht einem verantwortlichen Minister übertragen würden, mit der konstitutionellen Verfassung nicht vereinbar seien, angeregt worden sein, von dem Ministerium jedoch vorzüglich dadurch motivirt werden, daß der Centralausschuß der Bank selbst darauf angetragen habe.

Der Abg. v. Gerlach hat bekanntlich in der ersten Kammer eine Anzahl von Petitionen vorgelegt, welche die Eröffnung der Kammersitzungen durch Gebet beantragen. Die Geschäftskommission hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Man erkannte allseitig die guten Absichten der Petenten an, hielt es aber nicht für angemessen ihrem Antrage Folge zu geben. Dem christlichen Gefühle der Bevölkerung, so meinte man, sei Genugthuung geworden in der von der Regierung angeordneten Aufnahme eines Passus in Bezug auf die Thätigkeit der Kammern in das allgemeine Kirchengebet und durch die Eröffnung der jedesmaligen Sitzungsperiode durch einen feierlichen Gottesdienst. Die Fragen, wer beten solle und wie gebetet werden solle, würden leicht gegen den Antrag sprechen. Die Regierung erklärte durch ihre Kommissarien, daß sie diese Angelegenheit als eine innere der Kammer betrachten und sich jeder Einmischung in die Berathung enthalten müsse, sollte die Kammer sich dem Wunsche der Petenten Folge geben, so werde sie gern, so weit es an ihr sei, zu der Ausführung ihre Hand bieten. (C. B.)

Die am Mittwoch den 2. d. ausgegebene Schrift: Vier Monate auswärtiger Politik, mit Urkunden; Berlin, bei **Veit** und Komp., ist schon am folgenden Tage mit Beschlag belegt worden; doch sollen schon viele Exemplare in das Publikum gekommen sein, ehe die Beschlagnahme erfolgte. Die Schrift enthält eine scharfe Kritik der Vorgänge und Maßregeln in der preußischen Politik seit dem November 1850, namentlich über die Maßregeln des Kriegsministeriums und des auswärtigen Amtes. Unter den Urkunden befindet sich auch das Cirkularschreiben der preußischen Regierung vom 11. Februar, dessen Authenticität als einer solchen bekanntlich in Abrede gestellt worden ist. (B. N.)

Köln, 3. April. Vorgestern legte C. F. **Hornemann** sein Amt als Postsekretär in aller Stille nieder und trat eine Erholungsreise ohne Urlaub an, zu welchem Behufe er einen bedeutenden Griff in die Kasse that. Heute wird er bereits steckbrieflich verfolgt. — Es mögen nun circa zwanzig jener Soldaten dem Tode verfallen sein, die von der Explosion im Artillerie-Laboratorium betroffen wurden; 15 derselben ruhen nun bereits im dunklen Schoße der Erde. Heute um 8 Uhr fand ein Todtenamt statt; dann setzte sich der Leichenzug vom Militär-Lazareth in Bewegung. Das sämmtliche Militär war zwar nicht beordert, sich dem Zuge anzuschließen, aber auch die Dienstfreien folgten den Särgen. Und wer von den Bürgern nur immerhin seine Wohnung verlassen konnte, verfagte den lieben Todten das letzte Geleite nicht. Der Leichenzug war unabsehbar und das Gedränge der Massen groß, wie sonst nie auf dem Friedhofe, der mit Thränen bethaut wurde, denn die Klagetöne der Trauermusik schnitten tief in alle Herzen ein und der Ehrensalven, die, was sonderbar scheint, unterblieben, bedurfte es nicht, um jedes Gemüth tief zu bewegen. Voraus ging die Musik, dann folgte ein mit 4 Pferden bespannter Todtenwagen, der die Leiche des Lieutenants **Hehne** in sich barg, an diesen schloß sich der Wagen für den Oberfeuerwerker, nach ihm der für den Unteroffizier und die Gemeinen fuhren in den beiden folgenden. An die Todtenwagen reihte sich das Militär, an dieses die vielen Ehrenwagen und zuletzt kamen die Bürger. Morgen werden wohl schon weitere Beerdigungen vollzogen werden. — Gestern langten 4 barmherzige Schwestern im Spitale an, um die Verwundeten zu pflegen. (F. J.)

Italien.

In Russi starb der tapfere Brigadier Battistini in Folge der Wunden, die er im Kampfe gegen Passatore erhalten hatte.

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 8. April. Auf der Tagesordnung für die heutige 17. Sitzung der **Kammer der Abgeordneten** stehen: Vorläufige Verhandlung über die Anträge des Abg. Dr. **Schmidt** auf Ergreifung der Initiative a) bezüglich eines Gesetzentwurfes: „die Religionsverhältnisse in Bayern, insbesondere Tit. IV. §. 9 der Verf.-Urk. und die dazu gehörige Beilage II. betr."; b) bezüglich eines Gesetzentwurfes: „die Abhaltung von Kirchenversammlungen betr." Berathung und Schlußfassung über den Entwurf eines Notariatsgesetzes.

** Die Tagesordnung für die heutige VIII. Sitzung der ersten Kammer lautet: 1) Bekanntmachung des Einlaufs; 2) Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Familienfideikommisse betreffend", Berathung und Beschlußfassung darüber.

Hannover. — **Hannover**. 4. April. Der Wahrscheinlichkeit nach wird heute die bevorstehende Vertagung der Kammern eintreten. (H. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 4. April. Die Bemühungen zur Bildung eines definitiven Ministeriums gehen nicht vorwärts. Dem Vernehmen nach will man versuchen ein Ministerium ohne Hrn. O. Barrot zu bilden, während dieser seinerseits durch eine vierzehntägige Abwesenheit von hier allen möglichen Versuchungen aus dem Wege gehen will. — Die ministeriellen Blätter sprechen viel von einem Schreiben, welches gestern in der Nationalversammlung auf den Bänken der Majorität zirkulirte. Der Zustand der südlichen Departemente und hauptsächlich der in den Landes und längs der ganzen Kette der Pyrenäen soll darin als ein von der Demagogie gänzlich unterwühlter dargestellt sein. Selbst für Paris ist man gegenwärtig wieder sehr besorgt. In vielen Werkstätten gährt es und die Demagogen lauern auf jede Gelegenheit, um sie zu ihrem Vortheile auszubeuten. Das Schreiben des Marschalls Bugeaud macht ungeheures Aufsehen. (Wir werden den Anfang desselben in unserer heutigen Beilage mittheilen.) — Der Minister des Auswärtigen soll von dem Tone der österreichischen Antwortsnote auf die französische Note bezüglich des Eintritts von Gesammtösterreich in den deutschen Bund eben nicht sehr erbaut sein. Oesterreich weiß, wie man vernimmt, jede äußere Einmischung in die deutschen Angelegenheiten entschieden zurück.

Rußland und Polen. — **St. Petersburg**, 23. März. Am 20. März ist der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Generalfeldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch, Eriwansky, von Warschau in St. Petersburg angekommen. (A. Z.)

Wie der „Czas" aus sicherer Quelle vernimmt, hat das Projekt einer Eisenbahn von **Warschau** nach Petersburg die kaiserliche Genehmigung bereits erhalten. Zugleich wird versichert, daß in kurzem auch Moskau und Odessa durch eine Eisenbahn verbunden werden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 7. April. Die heutige Verhandlung betrifft die Anklage gegen Andreas Lachner, ledigen Bauernknecht von Uttenhofen, 23 Jahre alt, dann gegen Ignaz Falter, ledigen Maurergesellen von Rohrbach, 29 Jahre alt, wegen Diebstahls. Die beiden Genannten sind angeklagt, am 18. Dezember 1849 früh 4—5 Uhr im Wohnhause des Andreas Amberger, Schmiedbauers von Siebenegg, das Kellerfenster sammt dem Kreuzstocke herausgerissen zu haben, dann mittelst selbst herbeigeschaffter Hilfsmittel zur Dachung an der hinteren Hausmauer hinaufgestiegen zu sein, daselbst aus der Mauer zwei Ziegelsteine herausgerissen zu haben, durch die so bewirkte Oeffnung auf den Dachboden eingestiegen zu sein, und da aus einem versperrten Kasten dem Bauerssohn Johann Amberger Kleidungsstücke im Werthe von 51 fl. 24 kr., und dessen Vetter, dem Soldaten im Infanterieregiment König, Drechsler, ebenfalls dessen Kleider im Werthe von 21 fl. entwendet zu haben, und zwar indem sie sich zu dieser That vorher verabredet und verbunden haben. Hierin liegt das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, zugleich der Summe nach Verbrechen, unter einem besonders erschwerenden Umstande begangen. — Das Schwurgericht war in folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe v. Täufenbach und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Frhr. v. Stengel und Bauer; Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- u. Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Viriem; Vertheidigung: Hr. Accessist Seuestrey für Falter, Hr. Accessist Kl. Meier für Lachner. Als Geschworne traten ein: die H.H. Fischer, Rieder, Bertl, Schmied, Scharl, Traypentner, Klein, Ramsberger, Rehel, Schober, Mayr, Neuschmid. — Nach verlesenem Verweisungserkenntnisse sammt Anklageakte wurden die Beweismittel benannt, aus deren Instruktion wie aus der Vernehmung der Angeklagten wir Nachstehendes als wesentliche Ergebnisse ausheben: Der Angeklagte Lachner gibt die ganze That mit allen ihren Nebenumständen an, und ist sofort geständig. Falter habe ihn aufgefordert und von ihm verlangt, daß er ihm den Weg zeige, indem er (Lachner) früher im Hause gedient, sofort daselbst bekannt war. Er habe sich dazu verstanden, und sei auch mitgegangen. Er (Lachner) sei auf der Passe gestanden, und Falter sei eingebrochen und eingestiegen, etwa eine halbe Stunde im Hause geblieben, und dann mit den gestohlenen Sachen herausgekommen. Der Einbruch in den Keller sei deshalb erfolglos geblieben, weil die Kellerthüre verschlossen war, Falter daher nicht im Stande gewesen sei, durch solche in das übrige Haus zu gelangen. Er (Lachner) habe bei der Theilung 14 silberne Sechserknöpfe, und 5—6 dertel Zwölferknöpfe erhalten. Der Angeklagte Falter läugnet dagegen Alles, und will zur kritischen Zeit an einem andern Orte, in Geisenfeld, und nicht mehr in Gesellschaft des Lachner gewesen sein. Lachner habe ihm am Tage der That silberne Knöpfe gebracht, und ihm erzählt, daß er den fraglichen Diebstahl verübt habe. Lachner habe ihn aufgefordert gehabt, den Diebstahl mit auszuführen, allein er habe sich zu einem solchen Streiche nicht hergegeben; Lachner sei ihm ein zu lumpichter Bursche, als daß er mit demselben überhaupt etwas zu thun haben möchte. — Johann Amberger, der eine der Beschädigten, bestätigt den eben erzählten Sachverhalt, zählt die ihm entwendeten Gegenstände auf und bestätigt den Werth derselben. Darunter befand sich ein grüner Tuchjanker mit silbernen Zwölferknöpfen. Er anerkennt diese ihm vorgezeigten Gegenstände, welche sich im Besitze der beiden Angeklagten vorfanden und zu Gerichtshanden genommen worden waren. Falters Leumund ist nicht unbedenklich, dagegen jener Lachners wird bis zur neuesten Zeit gut geschildert. Der Beschädigte Andreas Drechsler bestätigt den erlittenen Diebstahl und den Werth der ihm entkommenen Gegenstände, eines Uniformrocks nemlich und eines Civilrocks von stahlgrüner Farbe, der mit silbernen Maximilians-Sechserknöpfen versehen war. Er anerkennt die vorgezeigten Gegenstände, die sich bei Falter vorfanden, als die ihm entwendeten. Auch der Gendarmerieobrigadier Fischer bestätigt den Thatbestand hinsichtlich der Spuren des Einbruches, und gibt an, wie ihm Lachner sofort den ganzen Hergang gestanden und den Mitschuldigen Falter ihm angezeigt habe. Eva Baierin, Wirthin von Gambach, gibt an, daß die Angeklagten am Nachmittage vor der That bei ihr im Wirthshause gewesen und mit einander getrunken hätten, und daß Falter für Lachner ebenfalls gezahlt habe. Albert Friedelofer gibt an, daß am 16. Dezember 1849 die Angeklagten mit einander zu seine Bierschenke gekommen seien und auch mit einander wieder fortgegangen wären. (Forts. folgt.)

(Musikalisches.) = München, 7. April. An die vielen interessanten Genüsse, welche uns die musikalische Welt während der heurigen Konzertsaison bereits geboten und noch zu bieten verspricht, reiht sich ein weiterer, der wohl keinem an Werth nachstehen wird. Fräulein Nina Stollewerk, Komponistin aus Wien, befindet sich hier und beabsichtigt Tondichtungen von ihr in Orchester, Chor und Lied unter ihrer persönlichen Direktion in einem Konzerte uns vorzuführen. Wiens Kritik, welche die Künstlerin seit dem Jahre 1845 nennt, bezeichnet sie schon in jener Zeit als eine reich begabte, talentvolle Komponistin voll erhabenen Gefühles. Wenn zu jener Zeit schon — Fräulein Nina Stollewerk zählt heute kaum 24 Jahre — nur die Bewältigung der Form, in ausgedehnterem Begriffe des Wortes, noch nicht ganz im richtigen Verhältnisse zu ihrer tiefen geistigen Intuition stehend angeführt wird, so wird in den fortschreitenden Jahren ihr Studium, Eifer und Fleiß für Ueberwindung dieses Hindernisses zur Erringung der Vollkommenheit als mit Erfolg gekrönt bezeichnet, und das zuletzt über ihre Leistungen in Wiens allgemeiner Musikzeitung Erschienene spricht von Gediegenheit und Würde der Kompositionen dieses bedeutenden schöpferischen Talentes. Merkwürdig bezieht sich die Anerkennung ihrer Vollkommenheit ganz gleich auf die verschiedenen Kompositionsweisen in Kirchenmusik, Ouverture, Symphonie, Lied, Chor, namentlich in ersterer wird ihre Selbstständigkeit, ihre Emanzipation vom Altherkömmlichen, das nichts als kontrapunktistische Wendungen und feststehende Formen kennt, entschieden hervorgehoben, ohne daß sie beziehungsweise in das Moderne, Charakterlose, kaum einen Unterschied zwischen Theater- und Kirchen-Musik Gewährende verfallen wäre. Also eine jugendliche Weiblichkeit betritt ein Gebiet, das sonst nur ein im Kontrapunkte ergrauter Mann sein nennen konnte, bricht dort muthig die alte Form in freierem Walten ihrer geistigen Individualität, und erhält bei diesem schwierigen Ernste — die würdige Anerkennung! Eine höchst interessante Erscheinung! Was haben wir erst vom Liede zu erwarten, dessen Sphäre der weiblichen Empfindungs- und Anschauungsweise so nahe steht! Schon vor längerer Zeit erhielten Lieder unseres hochgeschätzten Dichters Dingelstedt durch sie die Weihe des Tones. Doch wir dürfen Mündliches Urtheile keine Vorbestimmungen geben. Es wird hören und selbst richten. Wir erachteten es nur in unserer Pflicht, unser kunstsinniges Publikum auf diese Notabilität aufmerksam zu machen, welche bei ihren mit rauschendem Beifalle belohnten Wiener Konzerten stets den Hof und die Koryphäen dortiger musikalischer Komposition, unter ihnen einen Meyerbeer, in den Reihen ihres zahlreichen Auditoriums zählte. — Fräulein Nina Stollewerk ist nach den Zeitungsberichten die Begründerin eines musikalischen Institutes in Wien, aus welchem unter ihrer Vorstandschaft schon Erfreuliches hervorging. So begleitet ihre jüngere Schwester, Rosine Stollewerk, eine vollendete Opernsängerin, eine Schülerin von ihr, die Komponistin auf ihrer durch die größten Städte Europas nun beabsichtigten Kunstreise.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 6. April. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63⅝; Bankaktien 1152; span. innere Schuld 35/16; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Frankfurt, 5. April. Bei der heutigen 4. Ziehung 6. Klasse der 119. hiesigen Stadtlotterie gewann Nro. 7456 3000 fl., Nro. 14976, 17145 jede 2000 fl., Nro. 5947, 13626, 9049, 8716 jede 1000 fl., Nro. 15598, 21940, 19633, 10577, 15253, 18902 jede 300 fl.

Berlin, 5. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. —.

Paris, 4. März. 5 pCt. 94 80, Anleihen —, 3 pCt. 57.15, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

London, 3. April. Konsols 96⅝⅜; Span. Att. 21⅜ ½; 3 pCt. 39½ Coupons —; Pass. 6⅛.

London, 4. April. 3 pCt. Konsols 96⅛ — ¼.

Uebersicht

der in den Monaten Juli, August und September 1850 von den königl. bayerischen Posten beförderten Briefe, Reisenden, Frachtstücke und Zeitungen, dann deren Einnahmen hiefür.

	Zahl.	Gewicht. Pfund	Erträgniß. fl.	kr.
A. Korrespondenz-Verkehr:				
a) Privat-Korrespondenzen	2,758,591			
b) Dienstes-Korrespondenzen	824,448			
Summa A.	3,583,039		253,508	45
B. Fahrpost-Verkehr:				
1) Reisende	60,577		228,326	35
2) Frachtstücke				
a) zahlbare	454,963	2,037,788		
b) dienstliche	160,119	696,716		
Summa B.	615,082	2,734,504	87,053	26
C. Zeitungen*)	4,420,482			
Gesammteinnahme			568,888	46

*) Das Erträgniß kann nur halbjährig angegeben werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8. April (zum Erstenmal): „Judith", Trauerspiel von Hebbel. (Frl. Damböck — Judith. Hr. Dahn — Holofernes.)

Mittwoch den 9. April: „Der Millionär und sein Schwiegersohn", Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen.

Donnerstag den 10. April (zum Beschlusse der Vorstellungen vor Ostern): „Der Prophet", Oper von Meyerbeer. (Mad. Palm-Spatzer — Fidet, als letzte Gastrolle.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Obermayer, Banquier von Augsburg; Spencer, Rentier von New-York.

G. Hirsch. HH. Graf Stachelberg, aus Livland; Frhr. v. Freyberg, von Augsburg; Frau Baronin von Dürnberg, von Regensburg.

H. Maulick. HH. Pferdmenger, Kfm. von Rheydt; Schönegg, Kfm. von Frankfurt; Hellmann, Kfm. von Lohne; Kahn, Kfm. von Mainz; Blum, Student von Heidelberg; Winterell, Kfm. von Köln; v. Arnim, k. sächs. Kammerherr von Zwickau; Mullens, Kfm. von Leipzig.

G. Hahn. HH. Landauer, Kaufm. von Hürben.

G. Kreuz. HH. Mair, Waizmeister von Aalen; Jonele, Wertführer von Waldeichelbach; Boos, Werkführer von Attenbach; Spenger, von Wasserburg; Lodmair, Partikulier von Bremen; Heinerich, Kfm. von Frankfurt; Krellenbach, Kfm. von Braunau; Eppler, Oekonom von Zimmenstadt.

Bl. Traube. Hr. v. Maurerhof, herz. nassau'scher Oberst von Weilburg; Frau Baronin v. Freyberg, von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Steverer, Landarzt von Amerang; Klager, Stabstrompeter von Ansbach; Kätzele, Gutsbesitzer von Ichenhausen; Frl. Lang, Privatiere von Ulm.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

577. [3a] **Donnerstag den 24. April d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1850**, und zwar von Nro. 40,339 bis 47,736.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 28. April öffentliche Versteigerung.

München den 31. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegstall, Magistratsrath.

Dumas, Kassier. — v. Terch, Kontrolleur.

579. **Subhastations-Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 27. Mai l. Js. Vormittags 9½ Uhr

wird in loco Tegernbach das dortige Bergwebergütl Haus-Nro. 21 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und erfolgt der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

In allen andern Beziehungen wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Jänner l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 21) mit dem Bemerken bezogen, daß ad lit. h die Feld- und Wiesgründe durch einen Expeditionsverstoß statt zu 6 Tagw. 5 Dez. — mit 0, 5 Dezimalen angegeben sind.

Am 3. April 1851.

Königliches Landgericht Bruck.

(L. S.) Baur, k. Landrichter.

[578.] Das

Königl. Landgericht Ebersberg.

Bauer'sche Kuratel von Englmeng betr.

Joseph Buser, Söldnersohn von Arnlsbach, Kantons Solothurn in der Schweiz, hat sich nach gerichtlicher Verhandlung vom 21. Juni 1837 als Vater des von der Bauerstochter Anna Bauer von Englmeng am 13. Juli 1836 gebornen Mädchens Anna bekannt und verbindlich gemacht, jährlich 18 fl. Alimentation bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes zu bezahlen. Zur Sicherheit der eingegangenen Verbindlichkeit hat derselbe eine Hypothek-Schuldforderung auf dem Anwesen des Paul Will, Hausbesitzer in Ering, zu 100 fl. als Kaution unterstellt.

Da ein Alimentationsrückstand von 238 fl. besteht und der Aufenthalt des Joseph Buser nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, obigen Betrag **binnen 6 Wochen** zu bezahlen, außerdessen nach Umfluß des Termins die Vormundschaft des Kindes zur theilweisen Befriedigung in die bezeichnete Hypothekforderung von 100 fl. sammt Zinsen als Exekutionsgegenstand eingewiesen werden wird.

Ebersberg, am 28. März 1851.

Der königliche Landrichter Thiel.

583. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der verstorbenen Maurerswittwe Maria Anna Strasser in Etting öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu auf

Freitag den 9. Mai l. Js. Vormittags 11 Uhr.

in Etting Versteigerungs-Tagsfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen werde, und daß sich Steigerer, welche dem Gerichte unbekannt sind, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, welches nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 730 fl. hat, sowie die darauf ruhenden Abgaben können inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Ingolstadt, den 22. März 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

518. (3c) **Bekanntmachung.**

Ludwig-Kanal.

Der Weidenschnitt auf den Uferböschungen längs der Altmühl von Kelheim bis Dietfurt wird in mehreren Loosen an die Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, wozu Versteigerungstermin auf

Montag den 14. April h. J., Vormittags 9 Uhr,

in loco Riedenburg anberaumt ist.

Riedenburg, den 26. März 1851.

Königl. Ludwig-Kanal-Sektion.

(L. S.) v. Chlingensperg.

582. **Bekanntmachung.**

Das Sommerhalbjahr 1851 beginnt an hiesiger Universität **am 28. April**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatrikulation unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2. der Satzungen festgesetzten Frist, das heißt spätestens **bis zum 5. Mai** einschließig vor dem königlichen Universitäts-Secretariate zu geschehen haben.

Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatrikulirten Studirenden.

München, den 1. April 1851.

Dr. v. Baßer, z. Z. Rector.

Dr. Richter, Secretär.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

587. [3 b] Die zu Gunsten des Künstler-Unterstützungsvereines statt findende Ausstellung des großen Oelgemäldes von Herrn Alexander v. Kotzebue, die Schlacht bei Zülichau 1759 vorstellend, wird **Mittwoch den 9. April geschlossen.**

Der Ausschuß.

Gepolsterte Meubel,

Kanapee, Causeuses, Schlafdivans u. Lehnstühle in größter Auswahl von 12 fl. bis 150 fl. von Blüsch, Seiden- und Wolldamast-Ueberzug, sowie Stühle von 2½ fl. bis 20 fl. sind wieder nach neuester Façon vorräthig im **Meubel-Magazin, Kaufbeurergasse Nro. 2.** 529. [6f]

478. [3c] **Photographen** werden auf die in Nro. 72 dieses Blattes enthaltene Annonce, betreffend neueste Anleitung zur **Photographie** auf Papier von **A. Löcherer**, aufmerksam gemacht.

580. **Die Rentamts-Oberschreiber-Stelle** im Stadt Nro. 64 unter L. A. 33 ausgeschrieben, ist besetzt; dieß den gebotten Bewerbern zur Nachricht.

Vortheilhaftes Anerbieten

für denjenigen, welcher ein Fabrikat erfinden und nach dem Kaiserthum Oesterreich, Rußland, England Geschäfte en gros machen will mit sehr bedeutendem Gewinne. Der Glaspalast für die große Industrie-Ausstellung in London 1851 ist um 9 und 12 kr. zu haben, und eine Tändlerei, Trödlerei und Käuflerei wird verkauft. Man wende sich franco an **E. A. Auernheimer,**

435. [3c] B. 81 Gribgasse in Regensburg.

568 [2 b] Eine Lehrerin der englischen Sprache (Schülerin des Herrn Professors Rothwell) wünscht noch eine freie Stunde zu besetzen. Adressen unter Chiffre C. B. beliebe man in der Expedition d. Bl. zu hinterlassen.

581. Bei einer soliden Beamten-Familie, nahe an der protestantischen Kirche, werden Lateinschüler, oder sonst junge Zöglinge in Kost und Logis zu nehmen gesucht, um den Preis von 13 — 14 fl., jedoch müssen dieselben ihre eigenen Betten besitzen.

Das Uebrige auf frankirte Briefe unter H. H. durch die Expedition dieses Blattes.

585. **Stelle-Gesuch.**

Ein Scribent, welcher im Registratur-, Hypotheken-, Tax-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen, dann Armen- und Konscriptionswesen, sowie im Notariate, in Polizei- und Administrativgegenständen vorzüglich routinirt ist, die Prüfung für den Dienst der Gerichtshalter, dann der Stadt- und Marktschreiber bestanden hat und die besten Zeugnisse besitzt, wünscht baldigst bei einem k. Landgericht placirt zu werden; — gefällige Anfragen portofrei unter Ziffer A. G. besorgt die Expedition dieses Blattes.

534. [2 b] Stuttgart.

Pferdemarkt.

Indem der Stuttgarter Pferdemarkt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahre **Montag den 28. April** beginnt, hiemit in Erinnerung gebracht wird, ist wieder die, diesem Markte ein besonderes Interesse verleihende Bemerkung zu machen, daß dem Vernehmen nach auch aus den Königlichen Stallungen und Gestüten edle Pferde zum Verkauf gebracht, und daß derselbe auch voraussichtlich von vielen angesehenen Handelsleuten mit Luxuspferden besucht werden wird. Den 27. März 1851.

Gemeinderath.

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10a]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Gelleihten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann**, erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Pauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Pauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sachs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851.

Dr. von Mayer.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Zur

Stiftungsfeier des konstitutionell-monarchischen Vereins

am 4. April 1851.

„Wann ruhet Ihr endlich vom Streite aus?"
So hören wir flüstern und fragen —
„Kein Feind ist, der sich zur Wehre setzt;
Genießet die Ruhe des Friedens jetzt!
Die Schlacht, sie wurde geschlagen."

Zu frühe, zu frühe der Schlummergesang!
Zur That noch mahnt uns die Stunde;
Es rüsten die Gegner sich kampfbereit;
Nicht ist sie genesen, die krankende Zeit;
Noch blutet die schmerzliche Wunde.

„Und Ihr, Ihr wollet sie heilen, wie?"
So schallt es uns wieder entgegen, —
„Des Schicksals Räder, sie rollen den Lauf;
Ihn hält die menschliche Hand nicht auf;
Er eilt auf verborgenen Wegen."

Kleinmüthiges Wort, wohl töneſt du oft
Im Munde der Feigen und Thoren!
Doch der Muth ist's, welcher das Große schafft;
Nie ist sie zu schwach, die vereinigte Kraft,
Die ein Ziel sich, ein edles, erkoren.

An's Werk, an's Werk! Fest stehe der Bund,
Den redlicher Wille geschlossen!
So Manches zerfiel; wir blieben uns treu;
Im festlichen Kreise begrüßen wir neu
Den Tag, der uns fand als Genossen.

O möge für Deutschland Bayern sein
Ein Schirm des verheißenen Gutes,
Des Einheitsbandes von Nord und Süd,
Das List und Gewalt zu zerreißen sich müht
Und die Selbstsucht frevelnden Muthes!

So wahre denn Jeder zum Grunde den Stein,
Daß einst sich thürmen die Hallen!
Der nenne sich nicht ein deutscher Mann,
Der am Vaterlande verzweifeln kann,
Wie tief es auch scheine gefallen!

Es muß die Wahrheit siegen doch,
Erblassen der Lüge Schimmer;
Nicht wer die Macht hat, der allein,
Das ganze Deutschland soll es seyn,
Und Bayern hoch für immer!

Dr. Friedrich Beck.

München, 8. April.

Das Regierungs-Blatt Nro. 17 vom 7. d. Mts. enthält folgende Bekanntmachung, die allgemeine Annahme von Darlehen à 5 Prozent für den Bedarf des Eisenbahnbaues betreffend: „Mit Bezugnahme auf den Schlußsatz der Bekanntmachung vom 17. August v. Js. (Regierungs-Blatt S. 678) wird in Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 3. d. Mts. veröffentlicht, daß nunmehr die königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen ermächtigt sind, à Conto des durch das Gesetz vom 30. Juni v. Js. bewilligten Anlehenskredits für den Bedarf des Eisenbahnbaues pro 1849/51 im Allgemeinen baare Darlehen zu 5 Prozent anzunehmen, jedoch hiefür vorerst nur Obligationen auf Namen à 100, 500 und 1000 fl. zu emittiren, welche nach Form, Betrag und Inhalt der in obiger Bekanntmachung enthaltenen Beschreibung entsprechen. Das dort erwähnte Arrosirungsanlehen wird neben der 5prozentigen Kapitalaufnahme fortgesetzt. München, den 4. April 1851. Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Gutner. Brennemann, Sekretär.

Ueber den Aufsatz betreffend die Funktion der Staats-Anwälte in Preßprozessen.

Der Aufsatz dieses Betreffs in den Beilagen vom 26., 27., 28. v. M. der N. Münchener Zeitung hat unter den Freunden der Staatsanwaltschaft vielfache Mißstimmung erregt. Nicht als ob man die Ausführung unrichtig gefunden, oder die Sprache gegen den Staatsanwalt persönlich beleidigend, spöttisch oder hämisch erachtet hätte, sondern allein nur darum, weil überhaupt ein Tadel gegen ihn ausgesprochen worden sei und zwar in einem der Regierung notorisch befreundeten Blatte. Man behauptet, daß ein solcher und noch dazu in diesem Blatt ausgesprochener Tadel nicht nur den Beamten schmerzen, sondern auch dem Institut der Staatsanwaltschaft selbst schaden müsse, und ein heute (2. April) erschienenes Blatt bemerkt über dieses, daß es gar leicht sei, hinter dem Ofen sitzend zu kritisiren.

Es ist doch ein sonderbares Ding das menschliche Herz. Wie anders spiegelt sich in seiner **camera obscura** die Welt, wenn wir uns selbst darin erblicken und wie ganz anders, wenn fremde Personen darin vorüberziehen. In dem letzteren Falle erfreuen wir uns an der objektiven Wahrheit, wir belächeln den Fehler, den der Vorüberwandernde an sich herumträgt und loben das Guckkastenbild ob seiner Naturtreue, denn die Wahrheit, sagt man, ist eines jeden Bildes erste Zierde. Wenn wir aber selbst vorübergeführt werden oder unsere Genossenschaft, ja dann ist die Aufgabe des Guckkastenmalers eine ganz andere; dann soll die Kunst verschönern, dann soll sie die Mängel alle verdecken, die Wahrheit durch rosenfarbige Gläser scheinen lassen, das Geringe adeln und die Welt, so weit sie in unserm eigenen lieben Ich dargestellt werden will, nur im Lichte der Verklärung zeigen. Ach wie so gestreng und gerecht ist das liebe treffliche Ich, wenn es gilt, die Fürsten zu richten und ihre Räthe, wie klagt das gerechte wahrheitliebende Herz, daß die Fürsten und ihre Räthe die Wahrheit nicht hören, daß sie nur Schmeichlern das Ohr leihen wollen, und blos darum die Freiheit der Presse verdammen, weil ihr treuer Spiegel gar so getreu sei.

Wenn aber ein anderes Menschenkind dieser so oft geäußerten Wahrheitsliebe vertrauend uns selbst auf den Balken aufmerksam macht, der in unserem Auge steckt, ja dann entsteht ein Wehklagen auf Berg und Thal, dann ist die Sache eine ganz andere geworden. Dann erst wird es uns klar, was es mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person für eine Bewandtniß habe; dann hüllen wir unser liebes Ich in die Würde des Standes und Amtes und geben vor, daß nicht nur wir, sondern die Krone und Majestät in Gefahr sei, weil ein Menschenkind es wagt, Mängel an uns zu finden, weil ein Frevler sich herausnimmt, jenen Freimuth gegen uns zu kehren, den wir so hoch gepriesen haben, so lange er gegen Andere gerichtet war; alles ist dann vergessen, was wir so salbungsvoll von der Pflicht der Großen dieser Erde geredet haben, von der Pflicht, sich die sogenannte Wahrheit sagen zu lassen, zu eigenem Nutzen und Frommen; dann ist vergessen unsere frühere Behauptung, daß ein solcher Tadel nicht das Amt, sondern nur die Person und wiederum nicht die Person, sondern nur die Amtshandlung, ja oft nur die einzelne Sparte derselben betroffen habe und also die Person nicht kränken könne, sondern wenn die Wahrheit geredet worden, zu Dank verpflichten solle.

Ja, ja, ein sonderbares Ding ist dieses Menschenherz, dem Wasserspiegel gleich, bald roth, bald grau, je nachdem die Wolken sind, die über ihn hinziehen.

Nur dieser sonderbaren Wandelbarkeit der Natur dieses Menschenherzens ist es zuzuschreiben, daß dieselben Leute, welche sich sonst so behaglich an der Kritik freuen, die über die Spitzen der Gesellschaft ergeht, nun auf einmal meinen, der Staatsanwalt allein solle eine unantastbare Person sein und der Tadel einer einzelnen Handlung schade nicht nur der Person, sondern auch dem Amt.

Ei habt Ihr lieben Leutchen in Eurer Herrlichkeit denn gänzlich vergessen, daß wir allzumal arme Sünder sind und mangeln des Ruhms, den wir vor Gott haben sollen, ja, ja, wir allzumal selbst die Staatsanwälte nicht ausgenommen.

Weil es denn nun einmal so ist, wie jeder bei einiger ernsten Selbstprüfung gar leicht erkennen kann, so wird es denn auch so gefährlich nicht sein, wenn von irgend einem braven Staatsanwalte gesagt wird, er habe bei irgend einem Falle, irgend einem Zuhörer nicht ganz entsprochen. Hat der Beurtheiler unrichtig geurtheilt, dann wird das Urtheil des Publikums den Mann vollständig entschädigen, der nicht durch erdichtete Thatsachen, sondern nur durch ein Urtheil über bereits bekannte Vorgänge angegriffen worden ist. War aber die Beurtheilung richtig, dann wird eben der Staatsanwalt dem Beispiele des großen Malers Appelles folgen, der auf den Tadel eines armen Schusters den Absatz eines Stiefels in seinem Bilde abänderte. Appelles wäre nicht Appelles gewesen, wenn er geglaubt hätte, daß ein solcher Tadel seine Meisterschaft beeinträchtigen könne. Der Staatsanwalt wird bei nächster Gelegenheit dann zeigen, daß, eben **weil** er, allen tüchtigen Männern gleich, weit entfernt ist, sich für vollkommen zu halten, die Fähigkeit hat sich zu vervollkommnen und der Verfasser jenes Aufsatzes wird der ersten Einer sein, der sich über eine solche Wahrnehmung freut, so wie ich denn auch nach dem Ruf, den dieser Staatsanwalt genießt, zu urtheilen, die Ueberzeugung hege, daß ihn selbst die Beurtheilung nicht verletzt haben wird; es ist ja eine

bekannte Sache, daß die Jünger meistens befangener sind, als der Meister selbst. Am allerwenigsten glaube ich, daß dieser Beamte, den ich als tüchtigen Juristen kenne, an der Begriffsverwirrung theilnehme, daß eine solche Kritik dem Institut der Staatsanwaltschaft selbst schaden könne, während jene Kritik gerade die höchste Achtung vor dem Amte ausspricht, das ihm anvertraut ist. Oder soll es etwa mit der Staatsanwaltschaft eine andere Bewandniß haben, als mit andern ähnlichen Fällen? Sollen etwa blos die Minister getadelt werden dürfen? Bei diesen laßt Ihr ganz behaglich jeden Tadel zu, ohne Furcht für das Amt, wenn nur einigermassen der Anstand beobachtet ist. Woher mag denn das wohl kommen? Etwa daher, weil Ihr weiter vom Ministerium als von der Staatsanwalt entfernt seid und es nicht schmerzt, „wenn hinten weit in der Türkei die Leute sich den Kopf zerschlagen", oder nur etwa daher, weil es bei den Ministern nun einmal so herkömmlich ist? Dieses Herkommen, Ihr lieben Herren, kommt aber zum Theil von der Höhe, auf der die Minister stehen, welche sie ringsum dem Auge und deßhalb dem Urtheil des Publikums aussetzt; und da die neuen Staatsanwälte auch hoch stehen auf ihrer Tribüne, so werden auch sie sich der scharfen Winde nicht erwehren können, die auf allen Bergen sausen.

Wer solche Luft nicht ertragen kann, der bleibe hübsch im Thal und halte sich von Bergesgipfeln und Rednerbühnen fern. Oder wollt Ihr für die Staatsanwälte eine Ausnahme schaffen? wollt Ihr sie in Nebel hüllen, in Kinderwindeln kleiden oder in einen Heiligenschein? Das thut ja nicht, denn Ihr schließet sie dadurch auch von der Freude aus, in der würdigen Presse anerkannt und von der Wohlthat durch sie gleich andern öffentlichen Personen berichtigt und belehrt zu werden.

Das bedenkt fein Ihr Herren und beraubt Euren Patron nicht der Güter der Preßfreiheit, weil etwas Wehrmuth in dem Lebenstranke stecken kann. Es ist gar gefährlich, wenn uneingedenk des alten Rechtsspruches: „wer das Recht genießen will, der soll deß' auch entgelten", die Presse wegen persönlicher Anfechtungen von Leuten verwünscht wird, welche bisher als ihre Vertheidiger gegolten haben: denn die auf den höchsten Spitzen glauben sonst, Ihr liebtet die Presse nur, um sie gegen jene zu brauchen, die höher stehen als Ihr selbst, während sie doch bestimmt ist, auch uns, die wir zum Volk gehören, zu belehren. Ach nein, sagt Ihr Euch selbst vor, die Presse an und für sich ist es nicht die uns verletzt; es kränkt uns nur, daß es gerade die Neue Münchnerin ist, die sich herausnimmt, einen vom König eingesetzten Staatsanwalt meistern zu wollen, die Neue Münchnerin, die in so abhängigem Verhältnisse steht und darum billig auch so viel Diskretion haben sollte, nicht nur das System der Regierung nicht anzugreifen, sondern auch mit dem Mantel der Liebe alle Sünden zuzudecken, die irgend ein Regierungsorgan noch so öffentlich verübt haben mag, ja streng genommen sogar verpflichtet wäre, jedes Bild tadelsfrei zu finden, das an einem königlichen Gebäude steht, und jeden falschen Ton zu überhören, den ein Sänger in der Oper angestimmt, bloß darum, weil der Erzeuger solcher Mißtöne durch die königliche Intendanz angestellt worden ist. Auch in diesem Punkte seid Ihr im Irrthum, Ihr lieben Herren.

(Schluß folgt.)

Die Nacht vom 24. Februar 1848.

erzählt von Marschall Bugeaud.

In Paris zirkulirt seit dem Erscheinen des Buches „**L'Abdication de Louis Philippe**" die Abschrift eines höchst interessanten Briefes aus der Feder des Marschall Bugeaud über die Februarereignisse. Derselbe ward nur in vertrauten Kreisen von Hand zu Hand gegeben, ist aber nun von einem belgischen Blatte gedruckt worden und somit Gemeingut des Publikums geworden. Nur einige Stellen, welche sich auf das Betragen gewisser angesehener Männer beziehen, sind unterdrückt und durch Sternchen angedeutet worden. Der Brief selbst lautet folgendermassen:

Mein lieber Kollege!

Es war 2 Uhr Morgens, am 24., als ein Adjutant des Königs zu mir kam und mich ins Schloß entbot. Ich eilte hin und man bot mir den Oberbefehl über die Truppen und die Nationalgarde an. Ich begriff vollständig, daß es zu spät sei, aber ich hielt es für meiner unwürdig abzulehnen. Man ließ die ehemaligen Minister Guizot und Duchatel holen um meine Ernennung zu unterzeichnen. Alles dies raubte viel Zeit, und erst um 3 oder 3½ Uhr konnte ich mich mit den Truppen in Berührung setzen, welche sich auf dem Carouselplatze oder im Tuilerienhofe befanden. Ich versammelte rasch die Offiziere und Unteroffiziere, hielt eine Anrede an sie, die gewiß energisch war und die von einigen Blättern wenig genau berichtet worden ist.

Die Truppen waren sehr demoralisirt; seit mehr als 60 Stunden hatte man sie in einer schüchternen und selbst schimpflichen Stellung vor der Emeute gehalten, die Füße im Koth, den Tornister auf dem Rücken, ruhig zusehend, wie der Aufruhr die Munizipalgarden angriff, die Wachthäuser verbrannte, die Bäume fällte, die Lampen zerschlug und die Soldaten haranguirte. Die letzteren hatten keine anderen Lebensmittel erhalten, als 3 Rationen Kommisbrod, die bereits vollständig verzehrt waren; sie hatten durchgängig nur 10 Patronen per Mann, in den am besten ausgerüsteten Bataillonen nur 20. Auf dem Carouselplatze befanden sich nur 3 Kisten mit Patronen; in der Militärschule waren gar keine. Der einzige Vorrath war zu Vincennes und er bestand aus nur 13 Kisten. Um diese Reserve kommen zu lassen, mußte man die ganze Insurrektion und Tausende von Barrikaden passiren. Die Pferde der Kavallerie waren lendenlahm und hatten keinen Hafer. Die Mannschaften waren fast fortwährend zu Pferde gehalten worden.

Alle nach dem Bastillenplatze, nach dem Stadthause, nach den Boulevards, nach dem Pantheon detachirten Truppen hatten Befehl erhalten, bei Tagesanbruch sich auf die Tuilerien zurückzuziehen. Ich beeilte mich ihnen zu befehlen fest auf ihren Posten zu bleiben und sie zu versichern, daß mit dem Grauen des Morgens Kolonnen nach ihrer Seite vorrücken würden und daß man dann eine entschiedene Offensive ergreifen werde. Den Rest der Nacht benutzte ich, unsere Kolonnen zu organisiren, und ich nahm jede Gelegenheit wahr, den Muth meiner Umgebungen aufzurichten. Es geschah nicht ohne Erfolg. Ich sah die anfänglich so niedergeschlagenen Gesichter allmählich beim Anblick meiner Maßregeln, meiner Weisungen und Befehle sich wieder beleben. Ich hatte indeß mindestens 150 Stabsoffiziere der Armee und der Nationalgarde um mich. Eine Menge von Generälen bot mir ihre Dienste an, es waren ihrer zu viele; jeder wollte meine Aufmerksamkeit fesseln und mir Betheuerungen machen; man raubte mir eine kostbare Zeit. Dazu nehmen Sie, daß man auf einmal mir hundert Nachrichten brachte und hundert Befehle von mir forderte. ****

Endlich, bei Tagesanbruch, um 5½ Uhr Morgens, marschirten vier Kolonnen, vom besten Geiste beseelt, aber für einen langen Kampf nur schlecht mit Munition versehen, vom Carouselplatze ab. Die Chefs dieser Kolonnen und viele der sie begleitenden Offiziere hatten Weisung erhalten, wie sie rasch die Barrikaden und größere Volksmassen angreifen, in die Häuser dringen sollten, u. s. w. Auf allen Gesichtern las man Vertrauen, und da ich den Krieg als förmlich eröffnet betrachtete, so bezweifelte ich nicht, daß der Kampf sich augenblicklich entspinnen werde.

Eine der Kolonnen marschirte über das Palais Royal, die Bank, die Straßen Montmartre, Poissonniere, St Denis, St. Martin u. s. w. nach dem Stadthause zu.

Die zweite begab sich durch die Rue Richelieu, die Börse und die Boulevards nach dem Bastillenplatze.

Die dritte sollte rechts und links im Rücken der beiden ersten manöveriren, um zu verhindern, daß hinter ihnen Barrikaden aufgeworfen würden.

Die vierte begab sich nach dem Pantheon, um General Renaud zu verstärken, welcher den Befehl über das ganze Korps übernehmen sollte und welcher meine Instruktionen hatte. Verkleidete Gendarmen begleiteten diese Kolonnen, um mir ihre Berichte zu überbringen; die Reserve-Ordonanzen wurden auf dem Carouselplatze unter den Befehlen des General Rulhieres organisirt.

Um 7 Uhr erfuhr ich amtlich, daß unsere Kolonnen ohne Widerstand auf den bezeichneten Punkten angekommen seien. Die Barrikaden waren gar nicht vertheidigt worden, und man hatte sie hinreichend beseitigt um der Artillerie einen Weg zu öffnen. . . . .

Um sieben Uhr kam eine Menge anständig gekleideter Bürger von verschiedenen Punkten, wo die Insurrektion sich befand, zu mir geeilt und flehten mich mit Thränen in den Augen an, die Truppen zurückzuziehen, die das Volk nur aufreizten, und die Beschwichtigung der Emeute der Nationalgarde zu überlassen. Ich suchte ihnen die ganze Gefährlichkeit ihrer Rathschläge begreiflich zu machen, als die Herren Thiers und Barrot von Seiten des Königs mir den Befehl brachten, die sämmtlichen Truppen zurückzuziehen und nur die Nationalgarde anzuwenden, von der ich bis jetzt erst zwei bis drei kleine Pelotons, die sich auf dem Carouselplatze befanden, gesehen hatte. Ich widersetzte mich den Ministern wie den Bürgern, als aber der Herzog von Nemours kam und mir den Befehl des Königs wiederholte, glaubte ich eine solche Verantwortlichkeit nicht länger auf meinen Kopf nehmen zu können. Ich versammelte ein Dutzend Stabsoffiziere um meinen Tisch und diktirte den Rückzugsbefehl etwa in diesen Worten:

„Auf Befehl des Königs und der Minister haben Sie sich auf die Tuilerien zurückzuziehen; bewerkstelligen Sie Ihren Rückzug in achtunggebietender Haltung, und wenn Sie angegriffen werden, so machen Sie Kehrt, ergreifen Sie die Offensive und handeln in Gemäßheit meiner Instruktionen von diesem Morgen."

Dieser Befehl ward nach den verschiedenen Punkten gebracht von Stabsoffizieren der Nationalgarde und von Bürgern, die sich dem Geschäfte mit einem Diensteifer unterzogen, welcher mich nichts Gutes ahnen ließ. Dieser unselige Schritt ist es, durch den Alles verloren ging, und Sie sehen wovon die großen Dinge dieser Welt abhangen! Wären am Morgen die Barrikaden vertheidigt worden, so hätte der Kampf sich entsponnen und alles wäre ganz anders gekommen.

Ich vergaß Ihnen zu sagen daß, nachdem ich alle meine militärischen Anordnungen getroffen hatte, ich nichts verabsäumte um die Bevölkerung durch alle Mittel von dem Eintritte der Herren Thiers und Barrot in Kenntniß zu setzen. Mehr als 200 geschriebene Maueranschläge mit einer kurzen Proklamation waren von Polizeiagenten, Bürgern, verkleideten Militärs durch die Straßen verbreitet worden. Auf einigen Punkten wurde die Ankündigung gut aufgenommen; auf anderen zerriß man die Anschläge und trat sie unter die Füße.

Gegen 9 Uhr suchten die Herren Thiers und Barrot mich von neuem auf und stellten mir Herrn de Lamoriciere vor, der so eben zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt worden war. Ich empfing ihn herzlich, meine früheren Beschwerden vergessend; er hatte die Uniform eines Bürger-

generals aufgetrieben. Ich beeilte mich ihn in die Straßen zu schicken. „Da wir ja nicht kämpfen sollen," sagte ich ihm, „so wenden Sie Ihre Popularität an, um wo möglich diese wüthenden Massen wieder zur Vernunft zu bringen." Ich muß sagen, daß er diese Sendung mit vieler Aufopferung erfüllte; auf einigen Punkten hatte er Erfolg; auf anderen ward er schlecht empfangen und lief Gefahren.

Die Herren Thiers und Barrot schickten sich an zu Pferde zu steigen, um die Menge anzureden, als der Maler Vernet zu mir kam und mir sagte: „Halten Sie Thiers zurück; ich habe so eben die Insurrektion passirt; sie ist wüthend gegen ihn, und ich bin überzeugt, daß sie ihn in kleine Stücke zerhauen würde." Ich hielt Herrn Thiers seines Sträubens ungeachtet zurück, und Herr Barrot ging allein sich dem Volke zu zeigen. Es erging ihm beinahe ebenso wie Herrn de Lamoricière; er kam nach einer halben Stunde zu mir zurück und sagte: „Herr Thiers ist nicht mehr möglich, und ich auch nicht recht." Dann eilte er ins Schloß. Lamoricière kam etwas später wieder; er war nicht ohne Hoffnung, daß die Emeute sich beruhigen werde. Es war damals etwa 10 Uhr Morgens. Zwei Bataillone der 10. Legion, unter dem Befehle des Obersten Lemercier, debouchirten auf dem Carouselplatz. Das war ein glücklicher Zufall. Ich eilte ihnen entgegen. Ich redete sie an; man applaudirte mir, aber dazwischen hörte man die Rufe: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!" Der König kam heraus und ließ die beiden Bataillone Revue passiren. Er ward recht gut von ihnen empfangen.

Darauf stellte ich mich an die Spitze der beiden Bataillone und ließ sie an die Ausgänge aller Straßen vertheilen, welche in die Rue Rivoli münden. Man baute dort Barrikaden; ich räumte sie durch die bloße Waffe der Ueberredung und durch die Anwesenheit der Nationalgarde.

Mehrere Bürger kamen, um mir dienstbeflissen anzuzeigen, daß ich große Gefahr laufe getödtet zu werden. Ich achtete nicht auf sie, sondern setzte mein Werk fort, so lange ich noch ein Peloton Nationalgarde aufzustellen hatte. Ich kehrte auf den Carouselplatz zurück, mit einem gewissen Vertrauen, gesteh' ich, daß, wenn wir rings um das Schloß her fest blieben, und wenn sich eine gewisse Anzahl Nationalgarde vereinigte, die Emeute sich beruhigen könnte, sobald die Massen den die Reform verbürgenden Ministerwechsel erführen. Später ist mir eingefallen, daß dieß Vertrauen auf meiner Seite eine große Einfältigkeit des Augenblicks (simplicité de circonstance) war; denn ich wußte längst, daß man einen Feind nicht durch Verraiten und unruhige Massen nicht durch Zugeständnisse einschüchtert. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — **Aus der Pfalz**, 3. April. Die außerordentliche Sitzung der Assisen für Aburtheilung solcher Individuen, die wegen gemeiner Verbrechen verwiesen sind, ist nunmehr auf den 5. Mai anberaumt. Sie wird zwischen die erste und zweite Abtheilung der Verhandlungen über den Hochverrathsprozeß hineinfallen und gleichfalls in Zweibrücken abgehalten werden. Wegen gesetzlicher Verhinderung des Präsidenten der gewöhnlichen Assise (Rath Körner) ist Appellationsgerichts-Rath Keller ernannt, die außergewöhnliche Sitzung zu präsidiren. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Baden. — Das „Regierungsblatt" enthält die landesherrliche Verordnung vom 2. April, daß der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Januar d. Js. einstweilen noch fortzubestehen habe.

K. Sachsen. — Vom 8. April an wird der Betrieb der Eisenbahn von Dresden über Prag nach Wien eröffnet.

Hannover. — **Hannover**, 2. April. Beide Kammern haben heute die ganze Reihe von Regierungsanträgen auf Abänderung der mit den Ständen vereinbarten Städteordnung angenommen, nachdem in der II. Kammer jedoch sehr lebhaft zuvörderst die Vorfrage erörtert war, ob die Regierung verfassungsmäßig überhaupt berechtigt sei, ein bereits vereinbartes Gesetz, statt zu seiner Publikation zu schreiten, nochmals zur Abänderung vorzulegen. Somit wäre denn die eine Vorlage der Regierung erledigt; die andere, über die Provinziallandschaften, wird an eine Kommission von sieben Mitgliedern jeder Kammer verwiesen.

Hannover, 4. April. Die allgemeinen Stände wurden heute bis zum 8. Mai vertagt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Osnabrück, 28. März. Schon gegen Ende des Jahres 1849 erschien in dem hiesigen „Tageblatt" ein kurzer Artikel unter der Ueberschrift: „Das herrliche Kriegsheer". Durch diesen Artikel erachtete sich der hiesige Militärstand in seiner Ehre verletzt, und der Stadtkommandant, Oberstlieutenant v. Berckefeldt, hierselbst reichte beim Stadtgerichte gegen den als Redakteur des „Tageblattes" geltenden Buchdrucker Lübecke eine Denunziation ein. Das Stadtgericht verurtheilte Lübecke zu dreiwöchiger Gefängnißstrafe und zu gerichtlicher Abbitte. Die hiesige Justizkanzlei bestätigte zwar in der Appellationsinstanz dieses Erkenntniß, weil aber Lübecke bei der Kanzlei darauf angetragen hatte, die Kanzlei möge nicht selbst das Erkenntniß abgeben, sondern die Akten an eine Juristenfakultät versenden, so beschwerte sich Lübecke beim Oberappellationsgericht zu Celle darüber, daß dieses Akten-Verschickungsgesuch verworfen sei, und die Kanzlei selbst das Erkenntniß gesprochen habe. Das Oberappellationsgericht fand diese Beschwerde begründet und kassirte das Erkenntniß der Kanzlei. Das derzeitige Kassationsurtheil wurde schleunigst, und wie es noch kaum bei der Justizkanzlei eingetroffen war, mit großem Triumph durch das „Tageblatt" veröffentlicht. Die Justizkanzlei versandte nun die Akten an eine auswärtige Juristenfakultät, und zwar an die Fakultät zu Erlangen, von der in diesen Tagen ein bereits dem Lübecke publizirtes Erkenntniß eingegangen ist, wodurch abermals das Urtheil des Stadtgerichts bestätigt, und nur in Ansehung der Form der Abbitte eine unbedeutende Abänderung verfügt ist. (Ostfries. Volksb.)

Oldenburg. — **Oldenburg**, 1. April. Heute Nachmittag wird die Ankunft des Königs von Griechenland, Schwiegersohns unseres Großherzogs, erwartet; derselbe wird, wie es heißt, hier etwa 8 bis 14 Tage verweilen, wozu allerhand Hoffestlichkeiten vorbereitet werden. Der Erbgroßherzog weilt unterdessen bei seiner Schwester, der Königin von Griechenland, zu Athen, von wo aus er seine Reise nach Konstantinopel fortzusetzen gedenkt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Holstein. — **Rendsburg**, 3. April. Seit Sonntag finden hier starke Reibungen zwischen österreichischem und preußischem Militär statt, besonders Abends; es sind dabei Verwundungen vorgefallen, und, wie allgemein behauptet wird, soll auch Einer getödtet worden sein. Am gestrigen Abend ist ein abermaliger Zusammenstoß nur durch viele und starke Patrouillen verhindert worden. — Das Kommando der Festung ist am 1. April an den preußischen General v. Knoblauch übergegangen. — Nahe vor dem Kronenwerke bauen die Dänen zwei große (hölzerne) Zollpackhäuser. (Fr. Pr.)

Preußen. — **Berlin**, 4. April. Die „Preußische Zeitung" enthält folgenden offiziösen Artikel: „Ein hiesiges Blatt macht in seiner heutigen Morgennumer die interessante Mittheilung, daß es von jetzt ab die Rubrik „Dresdener Konferenzen" schließen werde. „Seit es sicher ist" — sagt das Blatt, — „daß Preußen alle seither noch zurückhaltenden Staaten zur Beschickung des Bundestags in Frankfurt aufgefordert hat, sind die Dresdener Konferenzen als gescheitert zu betrachten." Es ist allerdings eben so sicher, daß preußischer Seits eine solche Aufforderung ergangen ist, wie wir ferner mittheilen können, daß fast alle betreffenden Regierungen bereits ihre volle Uebereinstimmung mit derselben bekundet haben. Der Leichtfertigkeit, oder höflicher ausgedrückt, der Staatsmännischen Sicherheit, durch welche sich jenes Blatt hervorthut, mußte es aber vorbehalten bleiben, schon aus der ersten Thatsache zu schließen, daß nunmehr die Dresdener Konferenzen als gescheitert zu betrachten seien. Die Möglichkeit, daß Verhandlungen, welche noch nicht abgeschlossen sind, das erwünschte Resultat einer Neugestaltung des Bundes nicht erreichen, wird allerdings nicht bestritten werden können, um so weniger, als keiner deutschen Regierung bei aller Bereitwilligkeit zur Verständigung, sowohl in dem eigenen Interesse, als in demjenigen Deutschlands, eine Neugestaltung des Bundes willkommen sein könnte, welche nicht einen wesentlichen Fortschritt und eine Sicherung der Entwickelung des Bundes in sich trägt. Da aber der weitere Mangel eines allgemeinen und auch von dem Auslande anerkannten Centralorgans des deutschen Bundes in mehrfacher Beziehung den Interessen Deutschlands Gefahr droht, so dürfte es die Königliche Regierung für angemessen erachtet haben, durch die oben erwähnte Aufforderung eine schnelle Beseitigung dieses Mangels herbeizuführen. Gelangen die Verhandlungen auf den Dresdener Konferenzen zu einem befriedigenden Resultate, so wird für die erforderliche Bestätigung durch alle deutschen Regierungen ein Organ vorhanden sein, durch dessen Mitwirkung auch die Kontinuität des formellen Rechtes dem In- und Auslande gegenüber hergestellt sein würde. Tritt aber jener Fall nicht ein, so wird wenigstens Deutschland nicht länger eines Centralorgans entbehren, dessen *frühere* mangelhafte Thätigkeit eben so wenig als ein Prognostikon seiner *künftigen* Wirksamkeit betrachtet werden darf, wie man in Abrede stellen kann, daß auch die alte Bundesverfassung Gelegenheit zu einer den veränderten Verhältnissen angemessenen Entwickelung bietet."

Wie die „N. Pr. Ztg." meldet, betrafen die Konferenzen, welche vorgestern in Folge der von dem Adjutanten des Generals v. Thümen überbrachten Depeschen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden haben, Punkte, über welche sich die deutschen Kommissarien mit den dänischen Bevollmächtigten nicht zu einigen vermögen. Einer dieser Punkte betrifft die von der dänischen Regierung in Anspruch genommene Berechtigung, dänische Offiziere in das holsteinische Bundes-Kontingent aufzunehmen, während die deutschen Kommissarien nur genehmigen zu dürfen glauben, daß zwar Holsteiner, welche in der dänischen Armee gedient haben, in das holsteinische Kontingent eintreten können, gebornen Dänen aber dieser Eintritt verschlossen bleiben muß. Dem Vernehmen nach sind sowohl die österreichische wie die preußische Regierung mit der Ansicht ihrer Kommissarien einverstanden. Das Verhältniß zwischen den Oesterreichern und den Dänen scheint übrigens durchaus nicht ein so freundliches zu sein, wie manche Blätter behaupten. Der österreichische General Signorini hat mit dem dänischen General Gerlach Unterhandlungen gepflogen, die sehr gereizt sein müssen, denn sie haben die Veranlassung zu einer Forderung gegeben.

Verschiedene Blätter, schreibt die „Neue Preußische Zeitung", legen auf die „Eventualität" der Beschickung des Bundestags von Seiten Preußens und der übrigen frühern Unionsverbündeten einen besondern und tiefen Nachdruck. Wir bemerken dazu, daß die Nichtbeschickung des Bundestags blos eintreten würde, wann zuerst die österreichische Regierung die in der letzten diesseitigen Note aufgestellten Forderungen der preußischen Regierung einfach annimmt, und dann auf den Dresdener Konferenzen die in Folge solcher Annahme von Oesterreich und Preußen

gemeinschaftlich aufzustellenden Propositionen die nothwendige allgemeine Zustimmung finden. Ersteres aber und Letzteres scheint uns nicht sehr wahrscheinlich, also die Beschickung des Bundestags fast gewiß.

Berlin, 4. April. In der heutigen Sitzung der II. Kammer kamen mehrere Petitionen, durch polizeiliche Ausweisungen veranlaßt, zur Berathung. In erster Stelle findet sich hier die des Schriftstellers C. O. Hoffmann, den das Polizeipräsidium von Berlin verwiesen hat. Das Ministerium hat bei früherer Veranlassung erklärt, es sei dem Petenten die Rückkehr nach Berlin verstattet worden. Hierdurch erachtet die Kommission, und mit ihr ohne alle Debatte die Kammer, den betreffenden Theil der Beschwerde für erledigt. Seine Entschädigungsforderung wegen der durch die Ausweisung gehabten Verluste wird auf den Rechtsweg verwiesen. Es folgt die Angelegenheit des früheren Redakteurs der Konstitutionellen Zeitung Dr. Haym. Abgeordneter Befeler entwickelt in längerm Vortrage, aus welchen Gründen der von der Kommission gestellte Antrag: die Petition dem Ministerium „zur weitern Erwägung" zu überweisen, mit den in der Kommission selbst festgestellten Thatsachen in Widerspruch stehe. Die Kommission selbst erachtet die Beschwerde für begründet. Der Redner vertheidigt einen vom Abgeordneten Schubert gestellten Antrag: die Petition dem Ministerium „zur Berücksichtigung" zu empfehlen. Er beleuchtet das Verfahren der Polizeibehörde und die Maßregeln des Ministeriums infolge der Haym'schen Gesuche. Der Minister des Innern erklärt: Die Angelegenheit sei jetzt nicht mehr in der Lage, in der sie sich zu der Zeit befunden, als der Petent bei der Kammer eingekommen ist. Das Ministerium habe den Petenten, da er eine Aufenthaltskarte genommen, als einen Fremden, und seine Gesuche als Niederlassungsgesuche ansehen müssen und deshalb der Polizei aufgetragen, ihn zu bescheiden. Sei er mit diesem Bescheide nicht zufrieden, so werde er sich im Rekurswege an das Ministerium zu wenden haben. Abgeordneter v. Vincke: Nach einem Briefe des Dr. Haym sei er noch nicht beschieden. Minister v. Westphalen: Er werde den Bescheid inzwischen erhalten haben. Abgeordnete v. Vincke: Das könne aber nicht genügen. Das Ministerium mußte aus den Beschwerden des Petenten von Amswegen Veranlassung nehmen, ihm zu einer Remedur zu verhelfen. Das Verfahren des Polizeipräsidiums stehe mit dem Gesetze im Widerspruch. Haym bedürfe nach dem Gesetze keiner polizeilichen Erlaubniß, in Berlin zu leben. Es genüge, wenn er erkläre, er wolle sich hier niederlassen. Das Ministerium habe seine Beschwerde ohne Erörterung und Bescheidung zu den Akten genommen. Es kommt zur Abstimmung; die Mehrheit empfiehlt die Petition dem Ministerium „zur Berücksichtigung."

Die Justizkommission der II. Kammer hat mit 9 gegen 2 Stimmen der Kammer empfohlen, ihre Genehmigung zu ertheilen, daß der Abgeordnete Harkort während der gegenwärtigen Sitzungsperiode wegen der nach Annahme des Staatsanwalts bei dem Berliner Stadtgericht in der Schrift: „Bürger- und Bauernbriefe" enthaltenen Verstöße gegen §. 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 zur Untersuchung gezogen werde.

Die Geppert-Bodelschwing'sche Fraktion wollte erst in ihrer gestrigen Versammlung über die Frage verhandeln, ob eine Vertagung der Kammer zu beantragen sei. Es scheint, als sei die Regierung einer solchen Selbstvertagung der Kammern nicht gerade abgeneigt, und es würde dann die gegenwärtige Session mit dem Beginn der Osterfeiertage schließen. (C. B.)

Die nächste Sitzung der ersten Kammer wird Montag um 1 Uhr stattfinden. Es werden in derselben die Petitionen auf Eröffnung der einzelnen Sitzungen mit Gottesdienst in Berathung gezogen werden. Auch die Petition der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau wird zur Diskussion kommen. Diese Petition geht dahin: die Kammer wolle den Hausirhandel, der so tief in das materielle und sittliche Wohl des Volks eingreife, in Erwägung ziehen. Die Kommission der ersten Kammer für gewerbliche Angelegenheiten (Berichterstatter Abgeordneter Degenkolb) empfiehlt in Betreff der Petition den Uebergang zur Tagesordnung. Die Abgeordneten Degenkolb und Böcking haben hierzu folgendes von der Kommission bereits abgelehntes Amendement gestellt: „Die hohe Kammer wolle beschließen, die Petition der Handelskammer für Hirschberg und Schönau dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie denen der Finanzen und des Innern zu näherer Erwägung zu überweisen." (C. B.)

Wie die „N. P. Z." meldet, werden, außer dem Oberpräsidenten v. Bonin, auch die Grafen v. Alvensleben und v. Bernstorff als mögliche Vertreter Preußens auf dem Bundestage genannt. Was den Grafen v. Alvensleben betreffe, so zweifele man an seiner Annahme dieser Ernennung, die übrigens auch nur für den Fall erfolgen könne, wenn die Dresdener Konferenzen sofort abgebrochen würden. — Nach dem „C. B. fehlen noch die Antworten Oldenburg's, Braunschweig's und Nassau's auf die von Preußen kundgegebene Absicht, den Bundestag zu beschicken, doch könne daraus kein Präjudiz genommen werden.

Es soll nunmehr bestimmt sein, daß das abgebrannte Sitzungsgebäude der ersten Kammer auf derselben Stelle wieder erbaut wird. (C. B.)

Um die in den beiden preußischen Bataillonen zu Rendsburg dienenden ältesten Reservisten entlassen zu können, ist beschlossen worden, die Etatsstärke der Linienbataillone der 5. Division überhaupt zu verringern und dagegen noch ein drittes Bataillon nach Rendsburg zu verlegen. Das zweite Bataillon des 24. Infanterieregiments ist hierzu bestimmt und wird schleunigst mit Benutzung der Eisenbahn dorthin befördert werden. (Pr. Ztg.)

Oesterreich. — O. C. Der Bankausweis für den abgelaufenen Monat März steht auf dem Punkte, veröffentlicht zu werden. Der Bankfond betrug am 1. April 37,001,254 fl. 6 kr. Conventions-Münze, wonach sich im Vergleiche mit dem Monate Februar eine Vermehrung um 2,734,008 fl. CM. herausstellt. Der Banknotenumlauf betrug 249,693,332, wonach sich wieder im Vergleiche mit Februar eine Verminderung um 4,128,858 fl. CM. ergibt. Das Verhältniß des Baarfonds zum Umlaufe stand daher im Februar beiläufig 1:7½, diesmal etwa 1:6¾, somit entschieden günstiger. In den bei der Bank befindlichen Vorräthen 3prozentiger Centralkasseanweisungen und der Reichsschatzscheine ist keine erhebliche Veränderung vorgegangen.

Italien.

O.C. **Genua**, 31. März. Den Nationalgarden verschiedener Städte ist von Seite des Ministeriums das Vorhaben, aus ihren Städten zu marschiren, untersagt.

O.C. **Neapel**, 22. März. Se. Majestät der König hat drei zum Tode verurtheilten Verbrechern die Todesstrafe nachgesehen und selbe in Kerkerstrafen verwandelt.

Spanien.

Madrid, 29. März. Eine königliche Ordonnanz ernennt Martinez de la Rosa zum Vizepräsidenten des Staatsraths. — Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab es eine heftige Szene. Der Deputirte Fernando Garcia bezeichnete nämlich die angeblichen Schuldenregelungsprojekte des Ministeriums mit dürren Worten als bloße Agiotage. Bertran de Lys und Bravo Murillo erwiderten leidenschaftlich. Endlich bewog der Präsident den Abgeordneten Garcia, den Ausdruck zurückzunehmen. Der Bericht der Kommission zur Regelung der Staatsschuld wird am 7. April eingebracht. Bevor er jedoch ernstlich zur Debatte kommt, muß erst über den Antrag mehrerer Deputirten, welche das Budget früher beendigt wissen wollen, entschieden werden.

Großbritannien.

O.C. Ueber die Verhältnisse der Schumlaer Emigration in Liverpool wird dem „Czas" unterm 25. März neuerlich Folgendes gemeldet: Die englischen Blätter beschäftigen sich fleißig mit den Angelegenheiten der Emigration. „The Liverpool Courier" vom 12. März beschreibt das im Concert-Hall abgehaltene Meeting, bei welchem Joseph Shepherd, Taylor, Beales u. s. w. Reden hielten. Die Einnahme betrug nur 12 Pfund Sterling. Es ward daselbst beschlossen, an das Parlament eine Bittschrift wegen einer Unterstützung zu richten. Hr. Bushton, Vorsteher der Stadt, versammelte alle Polen um sich, und stellt ihnen die sie erwartende Noth vor, falls sie nach Amerika nicht auswandern wollten. Den Dolmetsch machte der ehemalige Offizier Szulczewski. „The Liverpool Times" vom 13. März brachte in diesem Sinne einen ausführlichen Artikel. Das Londoner Journal: „The Daily News" v. 20. veröffentlichte einen längeren Brief Lord Stuarts, worin er die Gründe entwickelt, weßhalb nach seinem Ermessen die Polen nach den Vereinigten Staaten auswandern sollten. Es wird darin mitgetheilt, daß die Polen, welche in Southampton ihren Aufenthalt wählen, nach Verlauf von 6 Monaten in das größte Elend verfielen, während es den nach Amerika ausgewanderten wohl ergeht. Lord Stuart schließt seinen Brief mit dem Bemerken, daß das alte englische Sprichwort: „That the farthest way about is the nearest way home" am meisten jetzt auf die Polen anwendbar scheine. Die Emigranten in Liverpool haben sich bereits nach Paris mit der Bitte gewendet, ihnen mindestens so viel Unterstützungsbeiträge zu senden, daß sie einen Monat lang ihr Leben fristen können. Man hat aber berechnet, daß dieß die enorme Summe von 18,000 Francs erheischen würde, wenn man nur 2 Fr. (was bei der englischen Theuerung nicht viel ist) pr. Tag und Kopf rechnet. Die französische Regierung verharrt aber systematisch dabei, den neuen Emigranten keine Unterstützung angedeihen zu lassen; sie will sich nicht einmal herbeilassen, zu ihrer Ueberfahrt nach Amerika beizusteuern.

China.

Unter allen Europäern ist in China das erste Denkmal dem im verflossenen Jahre in Peking verstorbenen Slaven und russischen Arzte, Joseph Wojciechowski errichtet worden. Auf demselben sind folgende lateinische Worte eingegraben: „Magni principis Choscho-Ly-Cin-Wang junior frater Ci-Van-Cang medico Josepho Wojciechowski 1839. anno Novembris 14." Das Denkmal ward merkwürdigerweise bei Lebzeiten des Arztes errichtet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 7. April. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 ——; detto von 1839 302¹⁵/₁₆; Bankaktien 1275; Nordbahn-Aktien 1353¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 132¼; London 12.59. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 84.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 12 at 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 9. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abd.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
8.	+1°,6	+6°,5	+5°,0	313‴,63	313‴,76	313‴,95	2‴,3	3‴,0	2‴,7	NNO	W.	W.	+5°,0	+1°,5	Bewölkt.	Sonnenblicke.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +5°,0			Mittlerer Barometerstand. 313‴,69													

Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. April. Die Kammer der Reichsräthe beschloß in ihrer heutigen 7. Sitzung auf den Antrag des Frhrn. v. Lotzbeck, den zur Berathung auf die heutige Tagesordnung gesetzten Gesetzentwurf über die Familienfideikommisse an den Ausschuß zurückzuweisen, mit dem Auftrage, daß dieser sich vorher schlüssig mache über die Frage, ob nicht die nöthigen gesetzlichen Bestimmungen über die Erbgüter (bäuerliche Fideikommisse) sogleich in dieses Gesetz aufzunehmen seien, und ob nicht — gegen die Absicht des Regierungsentwurfes — das Fideikommiß-Gesetz ganz oder doch nach einzelnen Bestandtheilen vielmehr als ein Verfassungsgesetz anzusehen sei. Diesem Beschlusse gemäß wurden sodann zufolge der neuen Geschäftsordnung die H.H. Reichsräthe Graf v. Montgelas und Graf v. Armannsperg zur Verstärkung des I. Ausschusses gewählt.

** **München**, 8. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden nach vorläufiger Berathung die beiden Anträge des Abg. Dr. Schmidt „die Religionsverhältnisse und Kirchenversammlungen betr." mit großer Majorität, da selbst die Linke zum größten Theile dagegen stimmte, verworfen. Hierauf wurde die allgemeine Diskussion des Notariatsgesetzes begonnen und bis zum Schlusse der Sitzung (1 Uhr) vollendet. An derselben betheiligten sich die H.H. Ruland, Lang, Forndran, v. Harold, Prell, Hebberling, Frhr. v. Lerchenfeld, Boye, dann der kgl. Kommissär Hr. v. Kiliani. Der Hr. I. Präsident beraumte die Fortsetzung der Debatte und resp. die spezielle Diskussion auf heute Nachmittag 4 Uhr an.

Aussichten auf neue Stürme in Frankreich.

△ **Paris**, 4. April. Die Dinge in Frankreich nehmen eine immer düsterere Gestalt an, Unheil verkündende Sturmwolken ziehen auf, und mehr und mehr gewinnt es den Anschein, daß der Ausbruch eines neuen Gewitters vielleicht näher ist, als wir Alle glauben. Hier wie in ganz Frankreich erfüllt Besorgniß alle Gemüther: man kündet eine bewaffnete Schilderhebung als schon für die nächste Zeit bevorstehend an. Die Partei des Umsturzes hat, wie die Instruktion des großen Prozesses zu Lyon in Betreff des in den mittäglichen Provinzen entdeckten weit verzweigten Komplotts zeigt, in jenen Theilen des Landes mit fast unglaublicher Thätigkeit ihren Planen vorgearbeitet. Auch in den zahlreichen Werkstätten der Vorstädte von Paris selbst macht sich wieder eine außergewöhnliche Gährung bemerklich. Man hat zuerst die Arbeiter durch die niedrigste Schmeichelei, wo nicht zu sagen Vergötterung, ins Netz zu ziehen und zu gewinnen gewußt, und jetzt hat man ihnen den Glauben beigebracht, die Nationalversammlung und der Präsident der Republik hätten sich miteinander zur Verletzung, zum Umsturz der Konstitution verständigt; sie fangen an sich zu rühren und sind allem Anschein nach hinreichend mit Waffen versehen und bereit für einen neuen Straßenkampf. Und mitten in diese schon vorhandene Stimmung kam plötzlich die Nachricht von blutigen Vorfällen zu Montpellier. Noch hat man keine bestimmte Kunde darüber: aber ein Blatt spricht von Todten und Verwundeten, die es bei einem blutigen Kampfe zwischen einer Abtheilung Sapeurs vom Genie und den Soldaten des 35. Linien-Regiments (eines der ausgezeichnetsten und verläßigsten der ganzen französischen Armee) gegeben hätte. Die Veranlassung dazu wird nicht angegeben. Vielleicht herrscht in dieser Angabe überhaupt Uebertreibung, oder ist sie gar nicht begründet. Das ändert aber in der allgemeinen Lage nichts: die erste, wenn auch nur gerüchtweise verbreitete Kunde hat darum nicht minder die Köpfe der Pariser Arbeiter noch mehr erhitzt. Reibereien, Spaltungen im Schooße der Armee selbst, als der einzigen festen Stütze der Ordnung in Frankreich, wären im gegenwärtigen Augenblicke, wie unbedeutend und der Politik ganz fremd auch der Anlaß dazu wäre, für Frankreich eine Gefahr, deren Tragweite sich gar nicht berechnen läßt. — Und während solche Symptome wieder unter derjenigen Klasse hervortreten, welche von jeher gutmüthig genug war, ihre Haut für die Pläne einiger wenigen Ehrgeizigen oder toller Fanatiker zu Markt zu tragen, die aber freilich auch in allen Fällen, sie mochte siegen oder unterliegen, das erste Opfer ihrer unseligen Verblendung wurde, — während so die Gemüther ohnedies in Unruhe und ängstlicher Spannung sind, scheint auch am parlamentarischen Himmel ein Gewittersturm sich vorzubereiten, dessen Ausbruch schwerlich zu verhüten sein wird. Ein am 3. April in die Versammlung eingebrachter Antrag des bekannten Hrn. Pascal Duprat scheint der Blitzstrahl werden zu sollen, der die aufgeschichteten Gewitterwolken zerreißt. Er greift die Lage bei ihrer verwundbarsten Seite an. Hr. Pascal Duprat verlangt die strengsten Strafen gegen jeden, der die Wahl eines nicht verfassungsgemäßen Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik begünstigen würde. Dieser Antrag stellt sonach unumwunden die Frage der Verlängerung der Gewalten des gegenwärtigen Präsidenten der Republik. Wahrscheinlich wird nun die Nationalversammlung die Prüfung des Antrags so hinausziehen, daß Berichterstattung und Verhandlung erst im Monat Mai an die Reihe kommen, also zu der Zeit, wo man endlich die große Frage der Revision der Konstitution wird in die Hand nehmen müssen. Aber der Monat Mai ist auch nicht mehr fern. Einstweilen rüsten sich die verschiedenen Parteien, und auch die Anhänger der Fusion geben ihre Sache noch keineswegs verloren, sie schicken sich zu einem neuen Feldzuge an. Die Häupter dieser Partei die H.H. Marquis von Vastoret, Guizot, Duchatel, Berryer u. s. w. sollen durch den gleichgesinnten Hrn. v. Valmy (den Sohn des verstorbenen Marschalls Kellermann) das Blatt „l'Assemblée nationale" haben ankaufen lassen. Dieses Blatt hatte stets der Fusion der beiden Bourbonenlinien eifrigst das Wort geredet. Die Vereinigung der vorstehenden Namen für dieselbe Sache spricht lauter als alle Kommentare es vermöchten, und in politischer Beziehung ist die Thatsache des von ihnen geschlossenen Bündnisses für die Erreichung des ihnen gemeinschaftlichen Zweckes von hoher Wichtigkeit; es liegt darin zugleich die Lossagung der H.H. Guizot und Duchatel vom Journal des Debats, das so lange und beharrlich mit ihnen gehalten hatte. — Im Ganzen genommen erscheint sonach die Lage, wie ich oben gesagt, wieder gewaltig düster. Doch zum Schlusse noch einige Notizen, die zum Theil im Gegensatze stehen zu den obigen Bemerkungen. Wenn es unbestritten ist, daß die Demagogen wieder sehr thätig bei den Arbeitern der Vorstädte ihr geheimes Spiel treiben, so scheint nicht minder gewiß, daß auch die Anhänger des Kaiserthums nicht die Hände in den Schoos legen, und gerade auch in den Vorstädten bei den Arbeitern Einfluß und Anhang für die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten zu gewinnen suchen, für welche der Pariser Handelsstand in seiner großen Mehrheit alle Hebel in Bewegung setzt. Während des Karnevals hatten die Imperialisten ein neues System der Propaganda in ihrem Sinne angewendet, das beim Publikum mehr Erfolg gehabt zu haben scheint, als die lärmvollen Kundgebungen der Gesellschaft des zehnten Dezember. Am Abend des Mitfastentages zogen drei reich beleuchtete Wagen mit Masken die ganze Länge vom Bastilleplatz bis zur Thron-Barriere durch die Hauptstraße der Vorstadt St. Antoine, aus vollem Halse rufend: „es lebe der Kaiser!" ohne daß irgend eine Protestation auf ihrem Wege sich hätte vernehmen lassen. Darum möchte ich aber nicht sagen, daß die Bevölkerung dieser Vorstadt plötzlich ihren revolutionären Utopien Valet gesagt habe. Vorgestern wurde dort ein Offizier der Linie auf offener Straße von einem Blusenmann insultirt, was aber dem letzteren schlecht bekam. Der Offizier, ein kräftiger Mann, packte den Elenden, dem sein demagogischer Eifer theuer zu stehen kommen dürfte, an der Kehle und führte ihn zum nächsten Posten, ohne daß die Menge den geringsten Versuch machte, des frechen Beleidigers sich anzunehmen. Es ist das aber nur eine seltene Oasis in der Wüste: im Allgemeinen ist die Masse immer geneigt, für Jeden Partei zu nehmen, der die Blouse trägt, mag er auch ein noch so verworfenes Individuum, vielleicht ein entlaufener Galeerensträfling sein, wie Fälle der Art wirklich schon oft vorgekommen sind. Die Masse ist leider stets bereit zu unterstützen, was gegen die Autorität und

ihre Organe und Werkzeuge geht, und darin liegt eben die Hauptgefahr für jetzt und für die ganze Zukunft. Ich schließe mit der Warnung für Deutschland: Was morgen in Frankreich kommen kann, vermag heute Niemand vorauszusehen; also möge man in Deutschland für alle Fälle auf seiner Hut sein, um nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht zu werden.

Deutschland.

Freie Städte. — Lübeck, 3. April. Unsere Eisenbahn-Arbeiter, über deren Verhalten bisher keine Klage eingelaufen war, fangen seit vorigem Sonntage an, den Behörden das Leben sauer zu machen. Die meisten Schachte ahmen das Beispiel der ersten Unzufriedenen nach, deren Forderungen man, vielleicht allzu bereitwillig befriedigte. Diese Leute verlangen jetzt massenhaft erhöhten Nachschuß oder legen die Arbeit nieder. Ein Schacht hat sich vorläufig ganz aufgelöset. Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Behörden gegen fernere Widersetzlichkeit geeignete Maßregeln ergreifen werden, denn abgesehen von der Störung, welche dadurch die Arbeiten selbst erleiden, ist es keine Kleinigkeit, etwa 2000 Arbeiter (soviel sind nämlich gegenwärtig in unmittelbarer Nähe der Stadt beschäftigt) im Falle ernstlicher Auflehnungslust im Zaume zu halten. Von Seiten der Polizei werden daher höchst wahrscheinlich neue Widersetzlichkeiten mit Arrest bestraft. Man versichert uns, daß von heute an jeder nicht Einheimische mittelst Zwangspaß, worin zugleich die Bemerkung steht, daß Inhaber wegen Widersetzlichkeit entlassen worden sei, in seine Heimat geschickt werden soll. Heute Morgen gingen 150 entlassene Eisenbahnarbeiter aus den Thoren. (Pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Mailand**, 2. April. Eine offizielle Bekanntmachung ist erschienen, wonach diejenigen Eigenthümer und Hausinspektoren, welche auf ihren Lokalitäten angeklebte revolutionäre Plakate und Abzeichen sofort abzunehmen unterlassen, mit Geldstrafen von 10 fl. C.M. belegt werden. Aus den einfließenden Strafgeldern wird ein Fond gebildet, aus welchem jeder, der einen Verbreiter und Anhefter solcher Plakate und Abzeichen auf frischer That ertappt und der Behörde anzeigt, eine Belohnung von 100 fl. C.M. erhält.

Italien.

O.C. **Turin**, 1. April. Die Deputirtenkammer ist bis zur 26—42. Kategorie des Budgets des Ministerium des Innern vorgeschritten und hat den Gesetzvorschlag über die Bank von Savojen mit 99 gegen 7 Stimmen angenommen. — Die Regierung hat verordnet, alle Jene, welche sich mit dem Verkaufe von Lotterieloosen fremder Staaten beschäftigen, den Gerichten anzuzeigen.

O.C. **Neapel**, 22. März. Der König hat mehreren von dem Kriegsgerichte zu Palermo verurtheilten politischen Kompromittirten, die über sie verhängte Todesstrafe nachgesehen und in mehrjährigen Kerker verwandelt. — Dem französischen Divisionsgeneral Carrelet ist das Großkreuz des königl. neapolitanischen Georgsordens verliehen worden.

O.C. **Rom**, 29. März. Se. Heiligkeit verbietet den Druck von Schriften, worin die Werke von Rosminis der Ketzerei beschuldigt werden. Ein gleiches Verbot ist bereits vom Papste Gregor XVI. ausgegangen, das aber später annullirt wurde. — Die Kontroverse zwischen Rom und Portugal ist endlich geschlichtet. — Nächstens werden republikanische Anweisungen von 15½ und 65 Bajocchi außer Umlauf gesetzt.

Schweiz.

Die Ausweisung der 17 Flüchtlinge, welche gegen den Internirungsbeschluß protestirt haben, bestätigt sich, sie ist damit motivirt, daß sie durch die Protestation der Bundesbehörde getrotzt, durch die Behauptung das Asyl komme ihnen als Recht zu, ihre Stellung verkannt hätten und deshalb keine Garantie für die Zukunft bieten. Die Tribüne meldet, in Folge dieses Ausweisungsbeschlusses seien die französischen Flüchtlinge in Lausanne letzter Tage vorbeschieden und ihnen von dem Präfekten Meystre die Wahl einer Transportation nach England oder Amerika frei gestellt worden, mit dem Beifügen, daß er hierin lediglich als Instrument der Bundesbehörde handle. (Basl. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 3. April. Gestern fand in der Schneider-Halle das große Bankett statt, das dem Lord Stanley zu Ehren seine politischen Freunde veranstaltet hatten. Hundertundzehn Mitglieder des Oberhauses und über zweihundert Mitglieder des Unterhauses hatten unterzeichnet. Hr. Barnig, der Vertreter von Hundington, führte den Vorsitz. Nach den hergebrachten Toasten auf die Königin, den Prinzen Albert und die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses wurde unter stürmischem Beifall die Gesundheit Lord Stanley's ausgebracht. Der edle Lord antwortete mit einer langen Rede, die nur eine beredte Wiederholung seiner Rede im Oberhause nach der Ministerkrise war. Er sprach besonders auch viel von der Vergangenheit, und erklärte, bis 1845 die Ideen Sir Robert Peels aufs Innigste getheilt zu haben; dann verbreitete er sich über die unglücklichen Folgen, welche nothwendig die Aufhebung der Korngesetze haben mußte. Ueber die künftig zu befolgende Politik und darüber, ob es jetzt gerathen wäre auf den ausländischen Waizen einen Zoll zu legen, schwieg Lord Stanley. Er sprach nur von einer der Phasen der gegenwärtigen Lage, nemlich von der Nothwendigkeit der Auflösung des Parlaments. Er brachte darauf die Gesundheit des Hrn. d'Israeli aus, der in wenigen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Worten dankte. Erst um Mitternacht ging man auseinander. — Der Erzbischof von Canterbury und alle protestantischen Bischöfe Englands haben gemeinschaftlich eine Ansprache an die Geistlichkeit ihrer Diözesen unterzeichnet, worin sie dieselbe nachdrücklich auffordern, aus dem anglikanischen Kultus die neuen Riten auszumerzen, welche gewisse dissidirende Sekten darin eingeführt haben. — Der Lordkanzler hat nach Anhörung des Solicitor-General und nachdem er selbst die Verhandlungen in langer Rede nocheinmal zusammengefaßt hatte, vorgestern sein Urtheil in dem Prozesse die Miß Talbot betreffend gesprochen. Das Gesuch des Hrn. Berkeley wurde abgewiesen, die Kosten sind zu gleichen Theilen vertheilt, und es soll nun der Wohnort der jungen Dame bestimmt werden, welche nichts destoweniger dem katholischen Bischof Hrn. Doyle anvertraut bleiben wird, dem man den frivolen Vorwurf gemacht hatte, dem Gewissen der jungen Dame Zwang angethan zu haben. — Mehrere ungarische Flüchtlinge protestiren in den hiesigen Blättern gegen die Worte des Lords Lyndhurst, welcher im Oberhause den General Klapka als den Urheber von Proklamationen bezeichnet hatte, welche die ungarischen Soldaten im österreichischen Heere zum Abfalle von ihrer Fahne und zur Desertion verleiten sollten. Sie sagen, General Klapka bewohne gar nicht England, sondern Frankreich, und habe seit einem halben Jahre nur einige Tage zu London zugebracht. Allerdings habe derselbe voriges Jahr an die ungarischen Soldaten eine Proklamation gerichtet, aber um sie aufzufordern, die Reihen der österreichischen Armee nicht zu verlassen. Nun hat aber der Herr General auch nicht die geringste Befugniß, überhaupt Proklamationen an die österreichische Armee zu richten, und indem er es doch that, hat er sich jedenfalls eines eigenmächtigen, unbefugten Schrittes schuldig gemacht. — Nach der „Bombay Times" vom 3. März schreitet der Bau der Eisenbahnen in Ostindien rasch voran. Die Bahn von Calcutta wird bis zu den Steinkohlengruben von Burdwan ausgedehnt werden. Die Bahn von Bombay geht ihrer Vollendung entgegen.

(Z. d. D.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat das Ministerium einen negativen Sieg errungen, welcher jedoch als ein beträchtlicher Vortheil für dasselbe betrachtet werden muß, und zugleich die Aufrichtigkeit aller Parteien beweist, wenn sie aussprechen, daß sie ein Kabinet nicht stürzen wollen, dem sie keinen Nachfolger zu geben unmittelbar im Stande sind. Es ist dies ein Beweis der politischen Intelligenz und des Patriotismus, der heutzutage zu selten ist, als daß er nicht erwähnt werden sollte. Die von Hrn. Locke King vorgeschlagene Bill zur Vermehrung der Wähler in den Grafschaften, bei deren erster Lesung das Ministerium in der Minorität geblieben war, wurde, von Lord John Russel eifrig bekämpft, bei ihrer zweiten Lesung mit 249 gegen 53 Stimmen verworfen. — Der von Hrn. Croven Berkeley gegen den Dr. Doyle eingeleitete Prozeß um diesem gerichtlich die Vormundschaft über Miß Augusta Talbot zu entziehen, ist nun durch den Lord-Kanzler *entschieden* worden. Wir theilen trotz der Sorgfalt, mit welcher wir die Berichte dieser langen Verhandlungen gelesen haben gänzlich die Meinung des Lordkanzlers, welcher sein Resume über diese Verhandlungen mit der Erklärung begann, daß es beinahe unmöglich sei in dieser seltsamen Sache hinlänglich klar zu sehen und daß Jedermann hier zugleich Recht und Unrecht habe. Sein Urtheilsspruch verdammt jeden bis zu einem gewissen Punkt und muß wie er selbst bemerkte, allen Parteien unangenehm sein. Wir massen uns nicht an, die Sache besser zu verstehen, als der Lordkanzler von England; wir fügen einzig hinzu, daß das praktische Resultat das von ihm erlassenen Urtheils ist, daß Miß Augusta Talbot das Kloster verläßt und dem Schutze der Lady Newburg anvertraut wird, während ihr jedoch als gesetzlicher Vormund der Dr. Doyle belassen wird.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 23. März. Die Waffen, welche nach dem Einrücken der kaiserlich russischen Truppen im Jahre 1848 im ganzen Lande erhoben wurden, werden so eben öffentlich vernichtet. Die Anzahl derselben aus der kleinen Walachei dürften 25,000 Stück, jene aus der großen Walachei 25 bis 30,000 Stück betragen. Die Vernichtung geschieht durch Zigeunerschmiede. Die Läufe der Schußwaffen werden zuerst platt geschlagen, dann in 2 und 3 Theile gebrochen und auf einen Haufen geworfen.

(Kronst. Ztg.)

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Syra** vom 24 März: Der Pirat Georgi Negri, welcher sich seit einiger Zeit zu Syra aufgehalten hatte, ist in Begleitung von sechs übelberüchtigten Individuen auf einem Segelschiffe von der Insel abgegangen, um sein räuberisches Handwerk in den Gewässern der Insel Samos zu treiben. Negri hatte sich im Jahre 1846 nach Syra geflüchtet, nachdem er unerhörte Greuelthaten auf der Insel Samos verübt hatte. Die gesammte türkische Marine verfolgte ihn damals wegen eines Anfalles auf ein englisches Schiff, welchen er unter Aufhissung der griechischen Fahne verübte. Er ward eingezogen und zu 2 Jahren Kerkerhaft verurtheilt, nunmehr wieder freigelassen wird er den Seefahrern und den Behörden viel zu schaffen geben. — Der Agent der k. k. österreichischen Lloyd-Dampfschifffahrtsgesellschaft Hr. Pio Ferenza, welcher 14 Jahre lang den hiesigen Posten zur allgemeinen Zufriedenheit versehen hatte, ist nach Konstantinopel versetzt worden. — Auch hier ist der Glaube an eine bald bevorstehende Rückkehr des Königs Otto fast gänzlich erloschen.

O.C. Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 24. März: Vor etlichen Tagen verfügte sich Se. Maj. der Sultan nach dem Expositions-Lokale der für die Londoner Industrieausstellung bestimmten Industrie-Erzeugnisse. Besonders nahmen die kunstvollen Seidengewebe, welche aus

Digitized by Google

verschiedenen Theilen des Reiches hier zusammenkamen, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Derselbe ließ sich die Mitglieder der das Ausstellungsgeschäft leitenden Kommission vorstellen und bezeugte ihnen seine volle Zufriedenheit. Das diplomatische Korps hat eine offizielle Einladung zum Besuche der Ausstellung erhalten. — Hr. Muffurus, der vor Kurzem sich in einer außerordentlichen Mission beauftragt in Turin befunden hatte, ist vor einigen Tagen nach Konstantinopel zurückgekehrt. — Am letzterflossenen Mittwoch hatte der sardinische Geschäftsträger Hr. Trechio die Ehre dem Sultan vorgestellt zu werden und ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns zu überreichen, worin die vollste Anerkennung der ausgezeichneten Weise in welcher Herr Muffurus sich seiner Aufträge in Turin entledigt habe, ausgesprochen ward. — Der Kapudan-Pascha leidet seit einigen Tagen an einer Unpäßlichkeit, welche ihn das Bett zu hüten zwingt. Derselbe befindet sich jedoch bereits auf dem Wege der Besserung. — Aus Bagdad wird berichtet, daß das Konskriptionsgeschäft in bester Ordnung vor sich geht, Dank dem Eifer der Thätigkeit und der Rechtschaffenheit des wohlbekannten Kaimakan der Artillerie Halder-Bey, dessen Ernennung dem Obergeneral der arabischen Armee Namik Pascha zur Ehre gereicht. — Vor Kurzem hat man hier auf Requisition der französischen Gesandtschaft eine wichtige Verhaftung vorgenommen. Ein Schweizer Flüchtling und Schutzbefohlener der amerikanischen Gesandtschaft Namens Jakob Baggi, Kastanienverkäufer seines Standes, war kürzlich ermordet worden. Die Spuren des Verbrechens deuteten auf einen sichern Giacometti, von Geburt einen Korsen als Thäter hin. Die französische Gesandtschaft erhielt eine Anzeige, daß derselbe ein Asyl in einem entlegenen Stadttheile gesucht und gefunden habe, auch war derselbe wohl bewaffnet und hatte erklärt, sein Leben theuer verkaufen zu wollen. Die türkischen Kawassen verrichteten jedoch ihren Dienst mit solcher Geschicklichkeit, daß man des Mörders ohne weitern Unfall habhaft wurde. Da das Arrestlokal der französischen Gesandtschaft vor einiger Zeit abgebrannt ist, so ward er auf Ersuchen der Gesandtschaft in dem russischen Arrest untergebracht, und die Voruntersuchung gegen ihn hat bereits begonnen. — Das katholische armenische Institut ist kürzlich durch den armenischen Erzbischof inaugurirt worden. Die Notabilitäten der Gemeinde und der hohen Geistlichkeit dieses Kultus hatten sich dabei versammelt. Die Bestimmung der Anstalt besteht darin; alle hilflosen Kinder der armenischen Gemeinde theils von Konstantinopel, theils von anderen Punkten des Reiches so weit es die ziemlich ausgedehnten Räumlichkeiten gestatten, in Versorgung zu nehmen. Vermöglichen Eltern ist die Gelegenheit geboten ihren Kindern hier eine angemessene Erziehung zu verschaffen, während die übrigen unentgeldlich verpflegt werden. — Der Präsident des Staatsrathes Rifat Pascha ist von seiner Unpäßlichkeit bereits hergestellt.

Neuestes.

Frankreich. — ** **Paris**, 5. April. Die Gerüchte von Unruhen zu Montpellier haben sich glücklicher Weise nicht bestätigt. Der Antrag von Pascal Duprat hat nicht die geringste Aussicht angenommen zu werden. Man spricht von einer außerordentlichen Sendung des Hrn. v. Bourgoing nach Italien.

Großbritannien. — ** **London**, 4. April. Das Unterhaus hat gestern mit 166 gegen 98 Stimmen die Regierung zur Einbringung einer Bill in Betreff der Form der Eidesleistung der Juden ermächtigt.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 7. April. (Schluß der heutigen Verhandlung.) Die beiden Geschwister des Falter und die wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Mathias Gruber und Johann Danner bezeugten auf eine zum Theil widersprechende und unglaubhafte Weise, daß ihnen Lachner im Untersuchungs-Arreste erzählt habe, er hätte den bei Falter vorgefundenen und mit entwendeten Hut in das Haus des Letzteren gebracht. Hieraus sollte erhellen, daß Falter auf eine entschuldbare Weise in den Besitz dieses Hutes gekommen sei. Lachner aber behauptet, daß dies unwahr und daß das Ganze diesen Zeugen von Falter angelehrt sei, um diesen durchzubringen, damit nicht beide in dieser Sache in Strafe kämen. Bei der Haussuchung hatte aber Falter den fraglichen Hut als das Eigenthum seines Bruders Joseph ausgegeben, was der oben als Zeuge erwähnte Gendarmeriebrigadier mit angehört und bestimmt bezeugte. Kaspar Schreiber, der ebenfalls mit Lachner, Falter, Danner und Gruber in Arrest zu Pfaffenhofen saß und obige Erzählung des Lachner ebenfalls angehört haben müßte und sollte, bestätigt dagegen, daß Lachner davon nichts erzählt habe, daß er den Hut in das Haus des Falter gebracht habe; im Gegentheile, Lachner habe gesagt, daß er von dieser Geschichte mit dem Hute nichts wisse; wohl aber habe Falter mit Danner gesprochen und verlangt, daß Lachner die Sache so erzähle, als habe er den Hut in das Haus des Falter gebracht. Der oben als Zeuge erwähnte Gendarmeriebrigadier schildert den Leumund des Zeugen Schreiber gut; den der übrigen aber als sehr schlecht, indem er sie als verrufene, der Sicherheit sehr gefährliche Individuen bezeichnet. Math. Graf, Gendarm, nach Art. 141 des Gesetzes, Abänderung des Th. II. des Strafgesetzbuches betreffend, vorgenommen und deshalb unbeeidigt, über einen Vorfall im Arrestantenzimmer, während der Pause der gegenwärtigen Verhandlung vorgefallen, vernommen, gibt an, daß Falter dem Lachner vorgeworfen habe, warum er ihn mit hineinbringe, es wäre ja ganz einerlei gewesen, wenn er die Sache allein auf sich genommen hätte. Er (Falter) hätte ja den Diebstahl gar nicht ausführen können, wenn er ihm nicht verrathen hätte, daß da etwas zu holen sei, und wo der Schlüssel zu dem Kasten auf dem Boden aufbewahrt werde. Lachner bestätigt diese Angabe; Falter aber fährt fort seine Theilnahme an dem Diebstahle zu läugnen, und widerspricht der Angabe des Mathias Graf als unwahr. Hiemit schloß sich die Erhebung der Beweise. — Die königl. Staatsbehörde brauchte zur Rechtfertigung der Anklage nichts Beeinliches vor, was nicht aus Vorgehendem schon von selbst hervorginge. Namentlich wurde hervorgehoben, daß das Einsteigen mittelst selbst herbeigeschaffter Hilfsmittel und der Einbruch in das Haus mittelst Abbrechen eines Brettes — eines Paares Mauersteine — vollkommen außer Zweifel gestellt sei. Ebenso stehe der Umstand der vorher verabredeten Verbindung unbezweifelt fest. — Die Vertheidigung für Lachner beschränkt sich auf die Darlegung, daß die beiden Auszeichnungen nur zwei Akte scheinen, aber in eine einzige Handlung zusammenfallen, indem das Einbrechen nur als eine Fortsetzung des Einsteigens erachtet werden müsse. Die Vertheidigung des Falter sucht die einzelnen Anklagegründe als in sich unwahrscheinlich, mit anderen Erhebungen widersprechend darzulegen, und das Geständniß des Mitschuldigen als werthlos zu schildern, weil hiemit die Hauptschuld auf den Falter wollte geschoben werden, und deshalb keineswegs ein traumäthiges genannt werden könnte. Im Uebrigen schloß sich diese Vertheidigung jener für Lachner an. — Nach vorgetragenem Exposé wurden den Geschworenen folgende Fragen zur Fällung des Wahrspruches vorgelegt: 1) Ist Andreas Lachner des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstande der vorhergegangenen verabredeten Verbindung und ausgezeichnet durch Einsteigen mittelst selbst herbeigeschaffter Hilfsmittel und gewaltsamen Einbruch in das Haus dadurch schuldig, daß er an der eingangserwähnten Handlung in dort angegebener Weise sich betheiligt hat? 2) Ist Andreas Lachner dieses Verbrechens ohne den gewaltsamen Einbruch schuldig? 3) Ist Ignaz Falter (wie zu Frage 1) schuldig? 4) Ist Ignaz Falter (wie zu Frage 2) schuldig? Um 6 Uhr Abends begaben sich die Geschworenen in das Berathungszimmer, kehrten um 6½ Uhr von da zurück und verkündeten den Wahrspruch dahin, daß die Fragen 2 und 4 bejaht, die beiden andern Fragen 1 und 3 aber verneint worden sind. Demnach sind die beiden Angeklagten des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter dem besonders erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung und mit der Auszeichnung des Einsteigens mittelst selbst herbeigeschaffter Hilfsmittel für schuldig erkannt. Das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes verurtheilte hiernach die Angeklagten mit Rücksicht auf die für Lachner vorliegenden Milderungsgründe den Ignaz Falter zu sieben Jahren, den Andreas Lachner zu fünf Jahren Arbeitshaus und in die Kosten, welche jedoch wegen Mittellosigkeit der Angeklagten dem königl. Staatsärar zugewiesen werden mußten. Die Verhandlung schloß sich um 7½ Uhr.

= München, 7. April. (Musikalisches.) In der gestrigen Produktion des Philharmonischen Vereins hörten wir Frau Reuß-Gandellius vom großh. mecklenb. Hoftheater in Schwerin, eine Sängerin von ausgezeichneter Schule, in verschiedenen Vorträgen. Sie trug eine französische Arie aus „la Favorite“, von Donizetti, ein russisches Lied von Alleneff und eine Romanze aus „Lucrezia Borgia“ von Donizetti vor. Tiefes Gefühl im Vortrage, Deutlichkeit in der Aussprache, wie sie sich nur äußerst selten finden dürfte, und wie schon angeführt eine ausgezeichnete Schule werden dieser Sängerin allenthalben, wo sie auftritt, den verdientesten Beifall sichern. Zwei Vocalquartette für Männerstimmen erregten großen Beifall und es wurde allenthalben der Wunsch laut, daß die H.H. Sänger doch öfter in den Produktionen des Vereins sich hören lassen möchten. Der freundlichsten Aufnahme dürfen sie im Voraus gewiß sein.

Frankfurt a/M., 7. April. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 63½; Bankaktien 1154; span. innere Schuld 35⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅜. (A. Z.)

Augsburg, 7. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 89½ G.; 4proz. 99 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 91½ G.; 5proz. 103 G. Bankaktien 1. S. 672 B. Premessen ältere 113 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73¼ B. — Bankaktien 1. Sem. 970 B. Württemberg. 5½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99¾ G.

Berlin, 7. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85¼; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

Paris, 5. März. 5 pCt. 93.05, Anlehen —, 3 pCt. 57.30, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 477.50

Paris, 6 April. 5 pCt. 93.05, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 4. April. Konsols 96⅜ ¼; Span. Akt. 21⅜; 3pCt. 39¾; Coupons —; Pass. 6⅛.

London, 5 April. 3 pCt. Konsols 96⅛ — ¼.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 9. April: „Der Millionär und sein Schwiegersohn“, Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen.

Donnerstag den 10. April (zum Beschlusse der Vorstellungen vor Ostern): „Der Prophet“, Oper von Meyerbeer. (Mad. Palm-Spazer — Fides, als letzte Gastrolle.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Klenze, Stud. von Köln; Gotthilf, Kaufm. von Berlin.

B. Hirsch. HH. Rigi, Kaufm. von Berlin; Dazzeni, Kfm. von Chalon.

B. Merlick. HH. Petri, Kfm. von Offenbach; Eller, Kfm. von Neuwied; Kolb, Kaufm. von Lahr; Hilpert, Bürgermeister und Dr. Stadelmann, Advokat von Nürnberg; Spenger, Posthalter von Tegernsee; Stieglmeier, Pfarrer von Thanning.

G. Hahn. Hr. Sohn, Kaufm. von Mannheim.

G. Kreuz. HH. Pieyn, Kaufm. von Barmen; Stauffer, Privatier von Murzach; Röf, Kaufm. von Zürich; Bruder, Kfm. von Ellwangen; Berwein, Kfm. von Coburg; Plattmaier, Kaufm. von Göppingen; Mad. Hirsch, Rentiere von Baden-Baden.

Bl. Traube. HH. Stiglmayr, Privatier von Straubing; Schnitzlein, k. Oberlieutenant von Ingolstadt.

Stachusgarten. HH. Kreß, pens. Hofsäger von Bayreuth; Dr. Reber, von Würzburg; s. Mortetière, k. Hauptmann von Bamberg; Heißer, Gutsbesitzer von Burg Wesden; Oberamt, Privatier von Pfründen; Fischer, Handelsm. von Kreßheim; Hagler, Kfm. von Oetting; Hofbrieb, Gutsgeber von Oberdorf.

Digitized by Google

Amtliche Anzeigen.

591. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Hs.-Nro. 37 in Oberhaching, bestehend aus Wohnhaus und unter einem Dache damit befindlichen Oekonomiegebäuden, im Schätzungswerthe von 200 fl. und mit 200 fl. der Brandbassekuranz einverleibt, ferner aus 2 Tagw. 6 Dez. Gründen im Schätzungswerthe von 134 fl., nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Proz.-Nov von 1837 §§. 98—101

am Mittwoch den 30. April l. Js. Nachmittags 3 — 4 Uhr

in loco Oberhaching der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden. Die Belastungsverhältnisse können am Steigerungstermine, und inzwischen hierorts im Bureau 4 vernommen werden.

München, den 29 März 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

584. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Jakob und Maria Steidl'schen Eheleuten von Grub d. G. gehörige Anwesen der gerichtlichen Zwangsveräußerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen.

Dieses Anwesen besteht

A. aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stube, Kammer, Stallung, Hauskeller, Alles unter einer Dachung, theils von Schneid- theils Legschindeln, ferner mit Brunnen, Backofen und Hofraum.

Hiebei ein Stadel von Holz, mit Schneidschindeln und gutem Baustande.

Sämmtliche Gebäude mit einem Werth von 675 fl.

B. aus Gärten, nemlich Baumgärtl, Grasgarten und Gartenacker, zusammenhaltend 2 Tagw. 39 Dez. zwischen der 13ten und 18ten Bonität, Werth 435 fl.

C. aus Aeckern mit 23 Tgw. 53 Dez. zwischen der 3ten und 8ten Bonität, geschätzt auf 1165 fl.

D. aus Wiesen mit — Tgw. 67 Dez. der 17ten Bonität, Werth 125 fl.

E. aus Waldungen, enthaltend 108 Tgw. 98 Dez., Werth 525 fl.

Tagfahrt zur Versteigerung des am 8. dieß auf 2925 fl. gewertheten Gesammtanwesens hat man in der Behausung des Schuldners zu Grub auf

Samstag den 3. Mai l. Js. Nachmittags 3 bis 4 Uhr

Tagfahrt bestimmt, wobei die übrigen Lasten des Gutes werden bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Conclusum am 15. März 1851.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Frhr. v. Tieschenstern, k. Landrichter.

590. **Bekanntmachung.**

Huber Frz. u. Cons. gegen Grafe-stetter Georg und Katharina p. ded.

Nach dießgerichtlichem rechtskräftigem Beschlusse vom 20. Februar 1851 besteht auf Antrag mehrerer Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe des Furtmergutes zu Furt dß. Rchts. im Wege der Hilfsvollstreckung und im Sinne §§. 91 und 98 et sequ. der Novelle vom Jahre 1837 unter Berücksichtigung des §. 84 des Hyp.-Gesetzes — Termin zum erstmaligen Verkaufe der nachhin beschriebenen Realitäten auf

Mittwoch den 21. Mai 1851 früh 9 Uhr

im Amtslokale zu Tittmoning, wornach der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt

Das Furtmergut ist reluirt eigen, aber mit dem Hauptgut pr. 40 Tagw. 14 Dez. zur Zeit noch zum Grafen Kuenburg filialpflichtig mit 4 fl. 33 kr. 2 hl., nachdem dieses Gefäll einer Bodenzinsumwandlung noch nicht unterlegen.

Die Peterwinklergutsausdrüche — als Pertinenz zum Hauptgute pr. 7 Tagw. 37 Dez. sind frei eigen.

Die Gebäulichkeiten sind halb gemauert, halb gezimmert, unter einem Legschindeldach und der Assekuranz mit 230 fl. einverleibt.

Das Gut entrichtet pro Simplo 2 fl. 42 kr. Steuer und jährlich 3 fl. 56 kr. 3 hl. Bodenzins für ⅓ Zehent zum Colleg.-Stift Tittmoning und 8 fl. 48 kr. Bodenzins für ⅓ Zehent zum Stift Ranmberg.

Der Gesammt-Schätzungswerth für diese Realitäten beträgt 2968 fl. 18 kr., während die Hypothekschulden und privilegirten Zinsen allein schon die Höhe von 5000 fl. erreichen, worauf allenfallsige Gläubiger der Grafestetter'schen Eheleute aufmerksam gemacht sein wollen.

Das Verkaufsobjekt kann täglich besichtiget werden und die weiteren Gutsverhältnisse können täglich aus den Gerichtsakten eingesehen werden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich, soferne sie dießseits gerichtsunbekannt sind, mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Tittmoning, den 28. März 1851.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Vollnade, k. Landrichter.

592. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das sogenannte Bauschmidgut Haus-Nro. 7 in Aschheim, bestehend aus Wohnhaus und unter einem Dache damit befindlichen Oekonomiegebäuden im Schätzungswerthe von 800 fl. und aus 35 Tagw. 69 Dez. Grundstücken im Schätzungswerthe von 2184 fl. nach §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 1837 **am Montag den 5. Mai l. Js. Nachmittags 3—4 Uhr im Wirthshause zu Aschheim** der Zwangsversteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden. Die Belastungsverhältnisse und Spezial-Schätzungen können am Steigerungstermine und inzwischen hierorts Bureau IV. vernommen werden.

München, am 29. März 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

541. [3 a] Einem Landgut- oder Oekonomiebesitzer, im In- oder Auslande, ist durch ein Fabrikat von plus ultra Gelegenheit geboten, die Erträgnisse seiner Felder und durch die dabei erzeugten Abfälle, die dazu verwendet werden können, zu den üppigsten, höchst einträglichsten Gewinnen zu steigern, da durch den feinsten Dünger, durch Brennmaterial, Viehfutter in Hülle und Fülle, unterstützt, jeder und wenn auch der unkultivirteste Boden, in kurzer Zeit so befruchtet werden kann, daß der Viehstand aller Oekonomiethiere ꝛc. sich jährlich vermehrt, der damit bebaute Boden Staunen erregendes erzeugt. — Näheres auf franco Briefe durch

E. A. Auernheimer,

B. 51 Grübgasse in Regensburg.

394. [5 c] **Anzeige.**

Das unterzeichnete Kommissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen**, welches für den **Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000** Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

544. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Electro-magnetisches Präparat,

patentirt von der (französ.) Regierung und geprüft von der Akademie der Medizin. Unfehlbares, in verschiedenen Spitälern von Paris angewandtes Mittel gegen

Gichtschmerzen, Rheumatismus und Gliederschmerzen,

gegen Migräne, Nervenschmerzen und Gastralgie,

zur Beförderung der Auflösung oder Linderung bei frischen Aderkröpfen, zum Verband von Wunden, Brandwunden, u. s. w.

Anwendung des Präparats:

Man muß den von Schmerzen afflizirten Theil des Körpers ganz mit dem electro-magnetischen Präparat umwickeln, so zwar, daß ein hermetischer Schluß stattfindet und die äußere Luft nicht bis an die Haut dringen kann.

Das Präparat darf nicht abgenommen werden, bis daß die Heilung erfolgt ist.

Es ist sehr selten, daß das Präparat, wenn es einige Stunden angelegen und sich die Transpiration eingestellt hat, nicht eine merkliche Linderung herbeiführt.

Bei sehr heftigen Schmerzen haben wir eine prompte Linderung verspürt, indem wir die Watte mit einigen Tropfen Aether anfeuchteten.

Bei Migräne und Gesichtsschmerzen bedeckt man damit den Kopf bis unter die Schläfe, und hält es mit einem Foulard oder einer Mütze.

Beim Stockschnupfen, dem coryza oder Schirnschnupfen bedeckt man die Stirne, die Augen und die Nase bis zur Wurzel ganz mit Watte, bedeckt diese hierauf mit dem electro-magnetischen Präparat und hält das Ganze durch eine Bandage.

Bei Ohrenschmerzen und Gesichtsflüssen bedeckt man die leidenden Theile und verfährt wie oben.

Bei inflammatorischen Krankheiten der Brust muß man die ganze Brustblöße belegen.

Dasselbe geschieht bei einfachem Schnupfen, beim Keuchhusten und bei Verstopfungen der Luftwege im Allgemeinen.

Haupt-Depot bei Paul Gage, Apotheker in Paris, rue de Grenelle St. Germain, 13.

In Deutschland zu beziehen: in **Frankfurt** durch die Expedition der Ober-Post-Amts-Zeitung; in **Wien** durch Hrn. Apotheker Mezinger, Stadt; in **Berlin** durch Hrn. Rey, Charlottenstraße. 466.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Is a schöna Verein.

(Verfaßt und gesprochen vom Herrn Rektor Dr. Beilhack bei der Stiftungsfeier des konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit zu München.)

Grüeß Gott, dös is da rechti Gruch,
So sagt a deutscha Mo
Wenna an andern d'Hand thuet gebn
Und fangt a Freundschaft o.

Grüeß Gott, so hamma vor drei Jahrn
A zu nanander gsagt,
Und habm uns in da schiecha Zeit —
„Was is jez z'macha?" — gfragt.

„Jez hoaßts halt fakrisch zsamma haltn,
Aft wirds scho wieda guat,
Wer boarisch denkt, der fürcht si nöt,
Hat allweil frischn Muat."

So hamma gsagt. In Gottes Nam
Fürn Kini und fürs Land
Ham mir a festi Gsellschaft g'macht,
I moan', si hat an Bstand.

Do ham di roathn Buabm wohl
Gegn uns bös gschrien und gschriebm,
Dös hat uns aba gar nix keit,
Mir san beisamma bliebm.

Je mehr di andern gschimpft und gspott,
Je stärka hats uns gfreut,
Und Kameradn hamma kriegt
Wo' nachat und wo' weit.

Wie d'Luchs, so hamma glauert, was
Di Demokratn treibm,
Hams woll'n a Lumperei ausführn,
Ham mir glei gschrien: „Laßts bleibm!

„Mir san no do und unsri Freund,
Und Schneid hamma grad gnua,
Gehts dös dös Teifelswühln nöt nach,
So schaffn mir a Rua."

„Und enkern Plan, mir kennan scho,
Der geht enk do nöt aus,
Es steht auf gar an festn Grund
Dös boarisch Kinihaus."

So hamma gsagt, so sag'n ma no,
Vo dem Glaabm laß'ma nie,
Und unsan Kindern präg'n mas ei:
„Buabm, werds so treu, wie mir!"

Wenn aba oana moahnat grad,
Des Beßti war alloa,
Wenn all's zurück aufs Alti kam,
Es ließ si leicht dathoa;

Dem sag'n ma glei: „Jez ruiß di naus,
Und kimm uns nimmamehr!
Was uns da Kini selba gschenkt,
Dös geb'n ma nimma her!

Und unsa Kini wills a nöt,
Dös sag'n ma dir ganz frei,
Du mögsts so habn aus Eigennuz,
Aus pura Schlanglerei!"

„Woaßt was? Da Kini hat sei Recht,
Und's Volk hat a sei Recht;
Er schüzt dös unser, mir dös sei,
Aft gehts halt gwiß nöt schlecht."

So sag'n ma, und so thoa ma a;
Kann's denn was Schöners gebn,
Als den Verein, den mir da habn?
Gehts Manna, i laßn lebn!

Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. April. (XVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Minister des Kultus, v. Ringelmann, der Justiz, v. Kleinschrod, und der Finanzen, v. Aschenbrenner, dann die k. Kommissäre HH. v. Kiliani, v. Bechtolsheim, v. Hänlein, v. Molitor. Die Gallerien sind leer. Die Sitzung wird um ½10 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Hr. I. Präsident verliest die kgl. Botschaft vom 5. April l. J. „die Verlängerung des Landtags bis zum 8. Juni l. J. betreffend", ferner zeigt derselbe der Kammer an, daß der Ausschuß zur Berathung des Gesetzentwurfs „die Benützung des Wassers betreffend" Hrn. Paur zum Referenten erwählt habe. Hr. Dr. Schmitt motivirt hierauf seine beiden auf der bereits mitgetheilten Tagesordnung bemerkten Anträge in formeller Hinsicht. Die Denkschrift des Episkopats, der in Religionssachen in Bayern herrschende Indifferentismus habe ihn hiezu veranlaßt. Die formelle Zulässigkeit werde Niemand bestreiten. Die Volksvertretung müsse zeigen, daß sie dem Ansinnen der Freysinger Bischöfe, das die Kirche über den Staat stelle, nicht beistimme; er gehe hierauf auf die speziellen Abschnitte dieser Denkschrift über, und spricht seine Ansicht über dieselbe in weitläufiger Rede aus. Hr. Thinnes tritt als Gegner dieser Anträge auf. Er sei nicht im Stande, auf das Materielle des Antrags, den Hr. Schmitt behandelt habe, einzugehen, denn dieß stehe nicht auf der Tagesordnung. Er wünsche gleichfalls eine Verbesserung des Religionsedikts, ob in der Weise wie Hr. Schmitt oder wie das Episkopat es verlange, wolle er jezt dahin gestellt sein lassen. So viel er wisse, beschäftige sich die Staatsregierung mit dieser Verbesserung; die Anträge des Hrn. Dr. Schmitt, die doch erst durch beide Kammern berathen werden müßten, würden also nur Geld und Zeit kosten. Die Regierung würde, wenn sie sich für die Opportunität dieser Anträge entscheide, ohnedieß Vorlagen machen. Er glaube aber nicht, daß einer unserer Staatsminister seinen Namen unter den unsinnigen zweiten Antrag setzen werde. Hr. Fürst v. Wallerstein erklärt, daß er heute nicht mit dem stimmen könne, der gewöhnlich mit ihm stimme. Er sei aber der Kammer Aufklärung schuldig, warum dieß geschehe; er müsse sich verwahren gegen die Ansicht des Hrn. Dr. Schmitt, daß wer gegen dessen Anträge stimme die Forderungen des Episkopats theile. Daß er auf dieser Seite des Hauses sitze, das zeige schon, welch ein Freund er von religiöser Freiheit wie von politischer Freiheit sei. Er sei in vielen Punkten des ersten Antrags vollkommen mit dem Antragsteller einverstanden; seiner Ansicht nach aber müßten Staat und Kirche, religiöse und politische Freiheit Hand in Hand gehen. Diese Anträge bezweckten die größte religiöse Freiheit ohne die größte bürgerliche Freiheit, darum stimme er dagegen. Es wird Schluß gerufen und beschlossen. Der Hr. Präsident gibt dem Hrn. Antragsteller nochmals das Wort. Dieser versucht die gemachten Erinnerungen zu widerlegen; man habe seinen Antrag sogar unsinnig genannt. Er von seinem Standpunkte aus würde sich wohl gehütet haben in Rücksicht auf die Polizei des Hauses diesen Ausdruck zu gebrauchen. Der Hr. I. Präsident unterbricht ihn deßhalb. Er scheine ihm hiemit einen Vorwurf machen zu wollen. Wenn er den Ausdruck auch nicht ganz passend finde, so müsse er doch den Hrn. Antragsteller daran erinnern, daß dieser Ausdruck nur von seinem Antrag nicht von seiner Person gebraucht worden sei. Er finde hierin keinen persönlichen Angriff. Die Anträge des Hrn. Dr. Schmitt werden hierauf mit ungeheurer Majorität verworfen. — Hierauf wird zur allgemeinen Diskussion über das Notariatsgesetz übergegangen. Als Gegner desselben tritt Hr. Ruland auf. Bereits im Landtage von 1848 habe er sich, wenn auch vereinzelt, bei Berathung der Prinzipien der Gesetzgebung dahin ausgesprochen, daß für die diesrheinischen Kreise das Notariat nicht räthlich sei, und behauptet, daß der Stand der Notare nicht sowohl bei uns ein unbekannter als vielmehr ein herabgewürdigter sei. Die Reden, die Hr. Referent Edel und Hr. Stockinger gegen ihn damals gehalten hatten (er verliest einen Theil derselben aus den stenographischen Berichten), hätten ihn in seiner Ueberzeugung nicht wankend machen können, er sei noch derselben Ansicht, wenn auch Hr. Stockinger glaube, dieß Gesetz begründe Siegelmäßigkeit für die ganze Nation, und befreie das Volk von der Vormundschaft der Advokaten. Er finde in dem Gesetze nicht das viele Gute, was man sich von demselben versprochen habe, die Notäre würden auch bei uns das Volk aussaugen. Er billige zwar den Grundsatz der Arbeitstheilung, auf dem der Gesetzentwurf basirt sei, allein damit würde man den vorzüglichen Klagen über die Langsamkeit in unserem Prozeßgange doch nicht abhelfen. Der Gesetzentwurf entziehe alle Mitwirkung der Autonomie der Betheiligten. Er weise auf Unterfranken hin, wo man diese Autonomie habe walten lassen. Da seien die meisten Verträge ohne Zuziehung Anderer als der Parteien abgeschlossen worden, und gerade aus diesen nicht verbrieften Verträgen seien die wenigsten Prozesse entstanden. Man wolle sonst doch immer das Volk mündig sprechen und nun ihm durch das Notariatsgesetz eine neue Beschränkung auflegen, eine Beschränkung, die für das Volk auch eine neue Belastung sein würde. An dem Gesetzentwurfe habe er auch auszusetzen, daß die Notare bei ihren Geschäften Zeugen haben sollten. Abgesehen von den hiedurch wieder neu entstehenden Kosten würde dieß den öffentlichen Glauben der Gerichte theilweise vernichten, denn die Notare sollten doch in den in ihren Wirk-

ungskreis fallenden Dingen an die Stelle der Gerichte treten. Wenigstens hätte die Regierung einige Anhaltspunkte über die Notariatstaxordnung an die Hand geben sollen, damit man über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich ein Urtheil bilden könne. Das Gesetz würde die Siegelmäßigkeit aufheben, aber es würde das Volk unter ein neues Siegel bringen, unter das der Notare, und dieß würde hart und schwer sein. Hr. Lang spricht sich energisch für den Entwurf aus. Er sei erstaunt gewesen über die Logik, die in dem Gesetze herrsche, als er dasselbe zum erstenmale gelesen. Es thue ihm leid, daß dasselbe nicht auch für die Pfalz Geltung erhalte. (Fortsetzung folgt.)

** **München**, 8. April. Die Kammer der Abgeordneten fuhr in ihrer heutigen Abendsitzung in der Berathung über das Notariatsgesetz fort. Die Artikel 1 — 35 wurden conform dem Beschlusse des I. Ausschusses größtentheils ohne Diskussion angenommen. Zu Artikel 14 wurde ein Zusatz beschlossen, wornach in Ewiggeldsachen die Ausfertigung der Briefe den zuständigen Gerichten vorbehalten bleibt. Eine Modifikation zu Artikel 1, wornach Notare wider ihren Willen nicht versetzt und nur durch rechtskräftiges Erkenntniß ihrer Stellen enthoben werden dürfen, wurde nicht angenommen. —

Ueber den Aufsatz betreffend die Funktion der Staats Anwälte in Preßprozessen.

(Schluß.)

Die Eigenschaft eines Regierungsorganes, welche Ihr der N. Münchnerin beilegt, soll Euch weder beunruhigen, noch sollt Ihr sie deßhalb, weil sie die Verhandlung eines Staatsanwaltes kritisirte, der Berufsuntreue beschuldigen. Beunruhigen darf es Sie nicht, weil ja solche Aufsätze nicht Einsendungen der Minister sind, sondern das Werk von Privatpersonen, die eben durch Kundgebung ihrer Ansichten der guten Sache nützen wollen, sollte es auch nur sein um eine Besprechung zu veranlassen. Ein solcher Aufsatz hat also nicht einmal den Anstrich einer amtlichen Kundgebung, und die Zulassung von Seite der Redaktion bedeutet weiter nichts, als daß sie in dem Aufsatze weder einen direkten noch indirekten Angriff gegen die Regierung findet, der sie ihre Dienste gewidmet hat. Diese Ansicht denke ich, ist auch vollkommen begründet. Wer der Regierung dienen will, der muß ihr vor allen andern Dingen Wahrheit geben, reine Wahrheit nach bestem Wissen und Gewissen, und wenn das Publikum merkt, daß solche Wahrheit wenigstens angestrebt wird, so wird es auch da dem Blatte sein Ohr leihen, wo die Wahrheit mit dem Tageswahn nicht im Einklang steht.

Abgesehen davon, daß die N. Münchnerin durchaus nicht gehindert ist, auch über das Regierungssystem selbst eine abweichende Meinung auszusprechen, handelt dieselbe als ächte Freundin und Anhängerin der Regierung, wenn sie zwar bescheiden, doch mit Mannesfreimuth die Mängel bekämpft, wo sie dieselben wahrnimmt, sobald sie dem Wohl des Landes und deßhalb dem System der gegenwärtigen Regierung, welche nur das Wohl des Landes im Auge hat, entgegenstehen.

Dieses ist aber überall der Fall, wo eine Behörde nach der Meinung der Redaktion ihrer Aufgabe nicht in vollem Umfange genügt. Mangelt es an der Beleuchtung der Straßen, an der Pflasterung, an dem Bau von Landstraßen, an der polizeilichen Sicherheit u. s. w., so wird die Redaktion einer bescheidenen Erinnerung dagegen ihre Spalten in der Ueberzeugung öffnen, daß der Staatsregierung damit ein Dienst geschieht, weil sie unmöglich alle Gebrechen selbst wahrnehmen kann und sich dabei der Brille ihrer Organe bedienen muß, in denen oft gerade die Quelle der Gebrechen verborgen ist.

Warum soll denn die Redaktion rücksichtlich der Staatsanwälte ein anderes Verfahren einhalten, während, gerade weil das Institut neu ist, eine öffentliche Besprechung besonders heilsam sein kann. Das Ministerium kann unmöglich alle Fälle kontrolliren, denn das Gericht, bei welchem der Staatsanwalt angestellt ist, hat keine Verpflichtung wegen mangelhafter Amtsführung desselben zu berichten und dem Staatsanwalte selbst kann man nicht zumuthen, von Amtswegen irgend einen von ihm selbst gemachten Fehler selbst zur Anzeige zu bringen, zumal wenn er den Fehler vielleicht nicht einmal erkennt, wenn er z. B. im besten Glauben der Meinung gewesen sein sollte, daß eine Replik ganz überflüssig sei. Das Ministerium, dem die Oberaufsicht obliegt, kann also nur auf zweierlei Weise von solchen Mangelhaftigkeiten Kenntniß erhalten, entweder durch Privatinsinuationen oder durch die Presse. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der erstere Weg der weniger sichere ist. Denn wenn auch im Orte München der Minister leichter Kunde und zwar nicht nur von einer Seite erhalten kann, so ist dieß doch immer nur zufällig und immer nur geheim; dagegen aber von auswärtigen Verhandlungen ganz unsicher, weil Niemand gerne als Denunziant im Geheimen auftreten mag. Auf diesem geheimen Privatweg ist also auf irgend eine sichere Kunde durchaus nicht zu rechnen und das Ministerium muß dann in Ermanglung einer solchen bei dergleichen Freisprechungen alle Schuld auf die Geschwornen wälzen, weil es voraussetzt, daß von Seite der Anwaltschaft alles geschehen sei, was es von ihr erwarten kann, während das ganze Publikum die Ueberzeugung hegen könnte, daß bei besserm Schutz der Anklage ganz sicher ein anderes Resultat würde erzielt worden sein. Ist es denn hier nicht Pflicht der guten Presse, sich des neuen Instituts anzunehmen? Wenn ein angesehener Herr, ohne es zu wissen, mit einem großen Dintenfleck im Gesichte in der Gesellschaft umhergeht, und die ganze Welt darüber ihre Glossen macht, ist es dann nicht eines wackern Mannes Pflicht, den Herrn von dem Fleck in Kenntniß und damit in die Lage zu setzen, mit leichter Mühe den Fleck wegzuwischen? Wer meint es denn besser mit ihm, diejenigen, welche die unangenehme Entdeckung ihm ersparend, ihn noch ferner den Bemerkungen Preis geben, oder derjenige, welcher ihn in die Lage setzt, den Fleck zu beseitigen? Ich denke, der Herr wäre wohl recht nicht klug, wenn er dem Warner, der ihm den Spiegel vorhält und ihm dem Brunnen zeigt, an dem er sich waschen kann, nicht dankbar wäre.

Befindet sich das junge Institut der Staatsanwaltschaft in Betreff der Preßprozesse nicht in ganz gleicher Lage mit diesem Herren und muß es nicht froh sein, daß es gerade die Neue Münchnerin war, die ihm ihrer konservativen Natur gemäß mit Bescheidenheit und ohne alle Angriffe auf die Persönlichkeit Spiegel und Waschwasser dargereicht hat? Hätte es ein anderes Blatt gethan, es würde sich vielleicht weniger rein objektiv gehalten und auch mit weniger Achtung gegen die Person des Staatsanwaltes ausgesprochen haben, wie man sich in Tiroler Blättern überzeugen kann, welche, wie man mir erzählt, denselben Gegenstand in sehr heftiger Weise besprochen haben sollen.

Es ist also recht eigentlich die Aufgabe der Neuen Münchnerin, solche Gegenstände in ihrem, der Staatsinstitution befreundeten Sinne zu besprechen.

Sie gibt damit eines Theils Gelegenheit zur Berichtigung eines Irrthums von ihrer Seite, und dem Ministerium, welches natürlich von solchen Blättern Kenntniß nimmt, Veranlassung einzugreifen, wenn es die Bemerkungen des Blattes richtig findet.

Die Neue Münchnerin hat also durch Aufnahme jenes Aufsatzes ihrer Tendenz nicht entgegen, sondern ganz gemäß gehandelt.

Wenn aber, wie Eingangs bemerkt, ein heute (2. April) erschienenes Blatt zu verstehen gibt, daß die Rüge wegen fehlender Replik jedenfalls eine ganz vergebliche gewesen wäre, weil es wohl leicht sei, vierzehn Tage nach der Verhandlung hinter dem Ofen sitzend eine Replik auszubrüten, sehr schwer aber eine solche sogleich bei der Verhandlung abzugeben, so muß ich dagegen erinnern, daß nach dieser Ansicht die Aktion eines Feldherrn, Redners oder Schauspielers niemals einer Kritik unterstellt werden dürfte, weil sich alle handelnden Personen dann durch den Einwand schützen könnten, daß es nicht feststehe, ob denn der Kritiker in gleicher Lage nicht der gleichen Fehler oder Unterlassungen sich schuldig gemacht haben würde.

Wer diesen Einwand für erheblich erachtet, der verbrenne die kritischen Geschichtswerke aller Zeiten und begnüge sich mit den einfachen Chroniken in der Kindheit der Geschichtschreibung. Wir meinen aber nicht, daß es Jemanden Ernst sein könne mit dieser Ansicht, glauben vielmehr, daß sie wiederum nur eine jener optischen Täuschungen und Spiele des armen Menschenherzens ist, das sich bei aller selbst geglaubten Ehrlichkeit so gerne eines doppelten Maßes bedient, des einen für sich, des andern für Andere.

Ob hinsichtlich der jüngsten Kritik des Staatsanwaltes der Verfasser, welchem vielleicht jede Anlage zum Redner fehlt, bei der Verhandlung vom 11. v. Mts. eine bessere Replik abgegeben hätte, oder abzugeben im Stande gewesen wäre, darauf auch kommt es bei Beurtheilung des Aufsatzes durchaus nicht an, sondern allein nur darauf, ob nach den Regeln der Wissenschaft und Erfahrung das was er sagte richtig war oder nicht.

Auch darauf kommt es nicht an, ob die Aufgabe schwierig oder nicht, denn unerreichbar ist ihre Lösung keineswegs, dies zeigen die Beispiele in England und Frankreich, dies zeugen die Verhandlungen im Frankfurter Parlament nicht nur, sondern auch in unseren Kammern, woselbst die umfassendsten Repliken auf der Stelle abgegeben worden sind.

Nachgedacht aber muß man über den Gegenstand haben, heimisch muß man sein in der betreffenden Literatur, und über dieses in Glaubenssachen auch warm und wo möglich selbst gläubig sein, dann wird man auch immer wissen, was der Gegner im Wesentlichen erwidern könnte und dann wird man den Einwendungen auch mit Kraft und Wärme umsichtig zu begegnen im Stande sein.

Dabei kommt zu bedenken, daß in der Präparation zu einem einzelnen Falle auch die Vorbereitung zu vielen ähnlichen liegt, daß also dadurch die Aufgabe in der Zukunft auch leichter wird, wenn man nur erst einmal angefangen hat sie tüchtig zu erfassen. Mag sie aber auch noch so schwierig sein, sie liegt einmal vor die Aufgabe und sie ist eine hohe und lohnende.

Es gilt nicht nur den Schutz der Gesellschaft gegen den Frevel des Einzelnen, es gilt auch den Schutz des Instituts der Geschwornen, nach dem die Deutschen sich so lange gesehnt haben.

Wenn aber die Staatsanwälte und ihre Freunde erwägen, daß von dem Gelingen ihres Werkes im Verlaufe der Zeiten die Existenz des Institutes abhängen kann, so bin ich überzeugt, daß ihnen keine Mühe zu groß sein werde und daß sie in dem fraglichen Aufsatze keine Feindseligkeit finden, sondern nur die Liebe zur Sache erkennen werden.

G.

Die Nacht vom 24. Februar 1848.

erzählt von Marschall Bugeaud.

(Schluß.)

Ein anderer Umstand beförderte diese Selbsttäuschung. Man zeigte mir an, daß eine ziemlich starke Kolonne vom Palais Royal heran-

komme, um dem Könige eine Petition zu überbringen. General Lamoricière war bei mir; ich schickte ihn ab, um zu versuchen, die Kolonne aufzuhalten und ihr zu sagen, sie möge die Petition durch drei Delegirte überreichen lassen.

Er eilte sehr bereitwillig hin, kam aber bald wieder und sagte, man habe nicht auf ihn gehört und rücke vor; ich lief dem Haufen entgegen, traf ihn aber erst in dem Augenblicke, wo er dem bekannten einsam stehenden Hause gegenüber auf den Carrouselplatz debouchirte. Die Kolonne machte auf meinen Ruf Halt. Ich harangirte sie zugleich energisch und pathetisch, und daß es mit Erfolg geschah, beweist, daß man auf mich zueilte und mir die Hand reichte. Ein einziger als Nationalgardist gekleideter Mann sagte mir: „Sind Sie Marschall Bugeaud?" — Ja, der bin ich. — „Sie haben unsere Brüder in der Rue Transnonain morden lassen!" — Du lügst, antwortete ich; denn ich war nicht dabei. — Er machte darauf eine Bewegung mit der Flinte; ich drängte auf ihn ein, um seine Waffe zu ergreifen; aber seine Nachbarn legten ihm Stillschweigen auf und riefen: „Es lebe Marschall Bugeaud! Ehre dem kriegerischen Ruhme!" Ich hatte damals den Rittmeister Trohn, den Oberst Serny und den Artilleriekapitän Tabar bei mir. Nachdem ich tausend Händedrücke ausgetheilt hatte, bestimmte ich die Kolonne Kehrt zu machen; sehr viele von den Leuten versprachen mir, sie wollten in ihre Quartiere gehen und versuchen die Ordnung herzustellen.

Wenige Augenblicke nachher vernahm ich Flintenschüsse vom Palais Royal und vom Louvre her. Ich wußte nicht, daß wir dort ein Detachement hatten; es mag damals 11 oder 11½ Uhr gewesen sein; ich hatte keine Zeit nach der Uhr zu sehen. Ich eilte zu einem Bataillon vom 5. leichten Regiment und sagte: „Da sie den Krieg anfangen, so nehmen wir ihn an, ich stelle mich an eure Spitze." In diesem Augenblick kamen zwei Adjutanten des Königs und zeigten mir an, daß Se. Majestät zu Gunsten des Grafen von Paris abdanke, daß man die Regentschaft proklamiren wolle und daß Marschall Gerard mit dem Oberbefehl über die Truppen bekleidet sei. Nun befahl ich dem Bataillon allein in der Richtung des Louvre vorzurücken, und da ich eine so außerordentliche Nachricht nicht glauben wollte, so eilte ich in's Schloß, um mich selber zu überzeugen.

Ich fand den König seine Abdankung schreibend, umgeben von einer zahlreichen Menge, welche ihn drängte diesen Akt zu vollziehen. Ich widersetzte mich nachdrücklich; ich sagte, dazu sei es zu spät; das werde keine andere Wirkung haben, als die Demoralisation der Truppen vollständig zu machen; es werde wieder geschossen, und es bleibe nichts übrig als zu kämpfen. Die Königin unterstützte mich energisch; der König erhob sich, ehe er seine Schrift fertig hatte . . . . . aber . . . . . mehrere Personen riefen, er habe es versprochen und müsse sein Wort halten. Zahlreiche Rufe unterstützten diese Stimme; meine Stimme ward übertönt; der König setzte sich wieder zum Schreiben. Ich hörte inzwischen fortwährend Flintenschüsse und stürzte hinunter in den Hof, um mit der ersten gutwilligen Truppe in den Kampf zu gehen. Mein Pferd stand an der Thür; ich stieg auf und forderte alle Umstehenden auf, mir zu folgen. In diesem Augenblicke kam Herr Crémieux aus dem Schlosse, ergriff mich beim Beine und rief: „Gehen Sie nicht, Marschall! Sie würden sich nutzloser Weise tödten lassen; alles ist beendet!" Ich machte mich los und eilte auf den Carrouselplatz, fest entschlossen, die Offensive zu ergreifen. . . . . Aber, o Schmerz! o Erstarren! ich sah alle Truppen aufgelöst, in Pelotons nach rechts und links durch alle Ausgänge den Platz räumen.

Vermuthlich hatte, während ich im Schlosse war, Marschall Gérard ihnen den Befehl ertheilt, sich in ihre Kasernen zu begeben. Es war unmöglich, diese vielfältige Bewegung aufzuhalten; die Spitzen der Kolonnen waren schon auf dem Kai oder in den benachbarten Straßen. Ich hob die Hände gen Himmel und ritt fort, begleitet von einem einzigen Offizier, dem Artillerie-Kapitän Tabar. Ich ritt über den Kai das Wasser entlang. Vor dem Palaste der Deputirtenkammer angelangt, fand ich die Umgebungen verödet, die Gitter geschlossen, ohne eine einzige Schildwache, ohne Hüter, ohne eine Seele. Ich glaubte um so eher, daß die Deputirten nicht beisammen seien, als ich eine Menge von ihnen in und bei den Tuilerien bemerkt hatte. Ich wollte mich indeß vergewissern, als eine Bande von Meuterern, die über den Quai d'Orsay kam, zu rufen anfing: „Nieder mit Marschall Bugeaud!" Ich ritt auf sie zu und sagte: „Wißt ihr, was ihr ruft? Ihr ruft: Nieder mit dem Besieger Abdelkaders! Nieder mit dem Bezwinger der Araber und dem Eroberer Afrikas! Nieder mit dem Manne, der Euch gegen Russen und Deutsche zum Siege führen will! Ehe ein Monat vergeht, werdet Ihr vielleicht meiner Erfahrung und meines Muthes bedürfen." Diese Worte gewannen alles für mich, man rief: „Es lebe Marschall Bugeaud!" und Jedermann wollte mir die Hand drücken.

Beim Eintritt in die Universitätsstraße fand ich eine andere Bande, und derselbe Auftritt wiederholte sich. Diese beiden Diversionen machten, daß ich die Deputirtenkammer aus den Augen verlor. Ich überlegte mir wohl, daß der Palast von Niemanden bewacht sei, aber ich dachte, Marschall Gerard, der den Oberbefehl und über die 5 bis 6000 Mann auf dem Eintrachtsplatze zu verfügen hatte, werde wohl dafür sorgen. Ich ritt also zu Hause, um möglichst rasch meine Uniform abzulegen und nach der Kammer zu eilen. Einige Generäle, welche eintrafen, raubten mir eine halbe Stunde.

Als ich auf dem Platze des Palais Bourbon anlangte, sah ich mehrere Deputirte ganz verstört herauskommen. Ihre Physiognomien waren unglaublich. Diejenigen welche sprechen konnten, sagten: „Alles ist vorbei: man wird die Republik proklamiren." Ich eilte zu einer Abtheilung der 10. Legion, welche ihre Gewehre auf dem Platze zusammengestellt hatte und die von dem was vorging nichts zu ahnen schien. „Wollt ihr die Republik?" redete ich sie an. — Nein zum Teufel, die wollen wir nicht! — „Nun wohl, so wollen wir in die Kammer einrücken, um die Regentin zu schützen und die Regentschaft proklamiren zu lassen." — Es waren etwa 150 Mann, befehligt von einem jungen Bataillonschef. In dem Augenblicke kam Oudinot aus dem Hofe, um dieselben Nationalgarden aufzusuchen. Sie griffen lässig zum Gewehr. Oudinot redete sie mit einer Wärme und einem Schwunge an, welche ihm meine ganze Achtung erwarben. Ich drückte ihm die Hand; wir traten in den Hof; ich nahm die Flinte eines Invaliden. Es war zu spät! Ein Dutzend Deputirte stürzte heraus und rief uns zu: „Alles ist vorbei! Die Herzogin geht durch den Präsidentschaftsgarten nach dem Invalidenhotel! Die Republik ist proklamirt!"

Die Nationalgarden machten Halt; es war nichts mehr zu thun. Wir waren nicht stark genug um die Dinge wieder ins Geleise zu bringen.

So fiel die Monarchie, welche dem Lande siebenzehn Jahre des Friedens und der Wohlfahrt gegeben hatte!!... Die Geschichte kennt nichts Schimpflicheres und Jämmerlicheres!

. . . . . .

. . . . . .

Ich habe nicht die ganze Wahrheit gesagt, aber auch nichts, was nicht buchstäblich genau und durch Tausende von Zeugen zu erhärten ist.

Ich weiß auf das Bestimmteste durch mehrere Briefe von Offizieren der Armee und der Nationalgarde, daß ich unter diesen grausamen Umständen in ihrer Achtung nicht gesunken, sondern gestiegen bin.

Ein unerhörtes Zusammenwirken von Umständen hat mich gelähmt; ich habe keinen Gebrauch von meiner Erfahrung und den kriegerischen Fähigkeiten machen können, welche die Natur mir gegeben hat. Ich hatte nur den Schatten des Oberbefehls. Die Minister, der König, die Prinzen, die Bürger, alles hinderte mich. Wie sehr hätte ich gewünscht, daß der Hof und die Regierung in Vincennes gewesen wären! Vor allen Dingen aber hätt' ich den Oberbefehl vierzehn Tage eher haben müssen, um die Truppen vorzubereiten, sie mit meiner Art und Weise zu identifiziren, sie mit allen Erfordernissen zu einem solchen Kampfe auszustatten. In dieser Beziehung war Alles vergessen worden, ungeachtet meiner offiziös wiederholten Mahnungen.

Keine Pläne für die mannigfaltigen Eventualitäten, weder für den Kampf, noch für den Rückzug der Regierung; keine Instruktion für die Truppen über die Art und Weise wie sie agiren sollten; keine Niederlagen von Lebensmitteln auf den vornehmsten Punkten im Innern; keine Werkzeuge zum Erbrechen der Thüren, zum Durchlöchern der Häuser, mit einem Worte Nichts, was die geringste Voraussicht bekundete! . .

. . . . . .

Marschall Bugeaud d'Isly.

Großbritannien.

** London, 4. April. Am Anfange der heutigen Sitzung des Unterhauses nahm der Schatzkanzler das Wort, um die Modifikation zu entwickeln, die er am Budget vorschlägt. Bei Abgang der Post nach dem Kontinent war er mit seiner Auseinandersetzung noch lange nicht zu Ende. Bis dahin hob er insbesondere den Charakter der von ihm vorgeschlagenen Maßregeln hervor, die wie er sagte sämmtlich im Interesse der arbeitenden Klassen seien. Sir Charles Wood bringt namentlich die Vorschläge wieder vor bezüglich der Aufhebung der Fenstersteuer, der Zurücknahme der Zölle auf Bauholz und einer Verminderung der Zölle auf Kaffee.

** London, 4. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Schatzkanzler an, daß er am folgenden Tage vorschlagen werde, das Haus solle sich zur Subsidien-Committee umbilden, um pro forma die Motion in Betracht zu ziehen, welche die Beibehaltung der Einkommensteuer für einen bestimmten Zeitraum bezielt, und dann die Verhandlung am Montag wieder aufzunehmen. Hr. Hume kündigte sogleich an, daß er vorschlagen werde, die Ermächtigung zur Erhebung der Einkommensteuer nur auf ein Jahr zu ertheilen. Nach Erledigung verschiedener anderer Gegenstände beantragte endlich Lord John Russel, das Haus möge sich zur Committee bilden, um sich über die einzuführende Art und Weise des von den Juden abzulegenden Eides zu verständigen. Nach einigen ziemlich banalen Einwürfen des Sir Robert Inglis und zwei andern Mitgliedern der ultraprotestantischen Partei beschloß das Haus mit 166 Stimmen gegen 98, sich dem Wunsche der Regierung beizugesellen. In der Committee wurde dann der Minister zur Einbringung einer Bill über diese so lange unentschieden gebliebene Frage ermächtigt. — Gestern war großer Empfang im Thronsaale des Palastes von St. James. Es war das erste Fest der Saison, wozu die Damen Einladung erhalten hatten. Der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, die Minister, das diplomatische Korps, die Peers und ihre Frauen in großer Gala wohnten diesem Empfange bei, der an Glanz alle Levers der Saison überstieg. — Eben sind die Ergebnisse der Erhebungen des Handelsbureau's für den mit 5. März zu Ende gegangenen Monat veröffentlicht worden. Der deklarirte Werth der Ausfuhren ist um 61,692 Pfd. Sterl. geringer als jener des entsprechenden Monats des Vorjahres. Alle Manufakturartikel wurden in wachsender Quantität ausgeführt, nur die Ausfuhr an

Baumwollengarn hat abgenommen. Was die Einfuhren betrifft, so belaufen sich die zum Verbrauch gebrachten Quantitäten Weizen und Mehl auf das doppelte der Ziffer des entsprechenden Monats im Vorjahre. Der Verbrauch an Thee hat gleichfalls in sehr großem Umfange zugenommen, während dagegen die Einfuhr an Kaffee sich vermindert hat.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ München, 8. April. Magdalena Grundler, 35 Jahre alt, ledige Hirtentochter von Ottershausen, befindet sich heute auf der Bank der Angeklagten wegen eines der unnatürlichsten Verbrechen, durch welche die menschliche Gesellschaft geschändet werden kann. Dieselbe ist beschuldigt, am 9. Mai 1850 in der Nähe bei Ismanning ihr siebenjähriges Kind Magdalena, mit der Absicht dasselbe zu tödten, in die Isar gestürzt zu haben, in welcher dasselbe ertrunken ist, und durch diese That, mit Vorbedacht beschlossen und mit Ueberlegung ausgeführt, das Verbrechen des qualifizirten Mordes verübt zu haben. Das Kind ertrank in Folge dessen, wurde später im Landgerichtsbezirke Freising aufgefunden und dort beerdigt, nachdem die Angeklagte die Leiche anerkannt hatte. — Der Schwurgerichtshof war folgenderweise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Täuffenbach und Kammerknecht, dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Frhr. v. Stengel und Bauer. Gerichtsschreiber: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Eguer. Staatsanwalt: Hr. Appellationsgerichts-Assessor Wolf. Vertheidigung: Hr. Accessist Miller. Als Geschworne traten ein: die HH. A. Rieder, Martin Barth, Alois Schwaiger, Joseph Schmid, Johann Lambl, Simon Schober, Franz Lechner, Leo Hänle, F. Trappentrey, Michael Lutz, Michael Scharl, Del Moro. — Die Angeklagte ist in der Hauptsache der That geständig, will aber durch Mangel und Noth auf den Gedanken gebracht worden sein, das Kind zu ertränken, und in einem Augenblicke der Sinneszerrüttung, der Verzweiflung auf dem Wege nach dem Ismaninger Moos, wo sie Arbeit suchte, das Kind in die Isar geworfen zu haben. Sie bekennt, daß schon acht Tage zuvor der Gedanke in ihr aufgestiegen sei, daß sie auch vor der That unmittelbar dem Kinde damit gedroht habe, daß sie aber, wie die That geschehen gewesen, ohnmächtig zusammengebrochen, aber nicht mehr, wie sie, sogleich von Neue ergriffen, gewollt, im Stande gewesen sei, das Kind wieder zu retten. Da sie nirgends mehr für das Kind Unterkunft und Pflege habe ermitteln können, und von Mitteln ganz entblößt gewesen sei, habe sie kein Auskunftsmittel mehr wahrgenommen. Uebrigens gestand sie zu, seit etwas über zwei Jahren mit einer andern Mannsperson, Johann Plätz, Bekanntschaft und ein 1½ Jahr altes Kind von diesem zu haben, während der Vater ihres getödteten Kindes, Neumayr, und ihrer drei früher von ihr mit diesem erzeugten und verstorbenen Kinder sie fast gänzlich verlassen habe. Uebrigens habe auch Johann Plätz sie verlassen und sich an eine andere Weibsperson gehalten. Unter diesen Umständen mußte das Hauptgewicht der Verhandlung auf die Erhebung des Milderungsgrundes der Noth, dann der etwaigen Sinnesverwirrung einerseits, so wie des vorbedachten Entschlusses und der überlegten Ausführung anderseits gelegt werden. Das Resultat der Beweiserhebung war folgendes: Zeuge Schuhmacher Sprenger, der das getödtete Kind in Kost hatte, sagt aus, Angeklagte hätte ihr Kind gut behandelt, auch sei von ihr und Neumayr das Kostgeld bis Georgi bezahlt gewesen. Er habe einiges Geräthe von der Angeklagten übernommen, wovon sie noch etwas gut gehabt habe. Er habe das Kind schon fort zu thun gewünscht, weil sich dasselbe nicht gut vertragen habe mit den andern vier Kindern, die bei ihm in Kost gewesen seien, doch habe er sie nicht ausgeschafft. Die angeklagte Grundler sei fleißig und gutmüthig, aber hie und da jähzornig. Angeklagte beharrt darauf, daß sie mit ihrem Kinde öfter ausgeschafft worden sei. Maria Sprenger, des vorigen Zeugen Ehefrau, weiß weder genau, wie viel Kostgeld ausgemacht war, noch für welche Zeit bereits bezahlt war; doch habe sowohl Neumayer richtig gezahlt, als auch die Grundler, und zwar letztere durch Ueberlassung von Effekten, auf welche sie noch etwas Geld herausbekam. Sie werde wohl bis Michaeli 1850 vorausbezahlt haben. Es sei wahr, daß sie (die Zeugin) öfter gesagt habe, sie, die Grundler, solle ihr Kind wegthun, und sich um einen anderen Platz umsehen; aber dieß sei immer nur im Guten geschehen. Als sie am kritischen Tage das Kind abholte, sagte sie, daß sie dasselbe zu seinem Vater führen wolle, um etwas für ein Gewand des Kindes zu bekommen. Sie habe auch am kritischen Tage das Kind gut behandelt, und habe es sehr gerne gehabt. Die Grundler sei jähzornigen Temperaments, aber an dem Tage der That habe sie nichts an ihr bemerkt, und das Kind habe auch keine Veranlassung zu einem Auftritte gegeben. Aufgefallen sei ihr, daß sie das Kind beim Abholen schlechter gekleidet habe, aber sie (Zeugin) habe angenommen, daß sie es thue, um desto eher von Neumayer etwas zu bekommen. Ihren zweiten Liebhaber habe die Grundler schon gerne gehabt, aber dieser hätte sie nicht recht gemocht. Doch habe sie nicht gesehen, daß die Grundler deßhalb ihr älteres Kind weniger gut behandelt hätte. Als sie später wieder zur Zeugin kam, hätte die Grundler gesagt, das Kind sei in Garching oder Heimstetten untergebracht. Sie habe sich dabei nicht verlegen gezeigt. Angeklagte besteht darauf, daß Zeugin ihr am kritischen Tage gesagt habe, sie solle ihr Kind fortbringen. Auch sei unwahr, daß sie ihr Kind schlechter gekleidet habe, als sie es fortführte. Gendarm Franz Magerl deponirt über ein von der Angeklagten ihm gemachtes Geständniß der That. Namentlich gibt er über den ihm mitgetheilten Beweggrund zur That an, daß sie ihm gesagt habe, es sei dieses Kind ihrem neuen Liebhaber, Plätz, ein Dorn im Auge gewesen. Auch habe sie geäußert, daß sie das Kind habe zu seinem Vater bringen wollen, und daß die Kostleute des Kindes dasselbe hätten fort haben wollen. Die That sei übrigens am Wege nach dem Orte, wo der Vater des Kindes arbeitete, geschehen. Die Angeklagte behauptet, daß sie nicht gesagt habe, das Kind sei dem Plätz ein Dorn im Auge. Zeuge besteht auf seiner Angabe, obgleich ihm vorgehalten wurde, daß er diese Angabe in der Voruntersuchung nicht gemacht habe. Er sagt, daß dortmals er nicht so genau befragt worden, und er deßhalb auch nicht so umständlich deponirt habe. Daß Angeklagte auch angegeben habe, sie sei in großer Noth, sei wahr; eben so, daß sie auf dem Wege ihrer Einschaffung viel gejammert habe. Anna Hölzl sagt aus, sie sei mit der Angeklagten im Arreste gewesen, da habe ihr auf Befragen die letzte, die Tödtung ihres Kindes durch Ertränken erzählt, und beigefügt, daß das Kind auf ihre Anrede: „soll ich dich da hineinwerfen?“ sie um Schonung gebeten, sich an ihrem Schurze festgeklammert habe, sie aber dasselbe losgerissen und hineingestürzt habe. Als Grund habe sie ihre Noth angegeben, daß sie nicht gewußt habe, wie sie es ernähren solle. Die Sprenger'schen Eheleute hätten das Kind nicht behalten wollen. Auch habe sie angegeben, daß ihr neuer Liebhaber, Plätz, geäußert habe, er könne kein Mädchen haben, die zweierlei Kinder habe; auch habe die Angeklagte gesagt, sie hoffe, daß sie ihr Liebhaber, Plätz, wieder lieb haben werde, wenn sie das Kind des Neumayer nicht mehr habe. Dionys Hanzenreder, Gefangenwärter dahier, deponirt gleichfalls von einem außergerichtlichen Geständniß. Ueber den Beweggrund habe sie sich dahin geäußert, daß sie es aus Noth gethan hätte. Einen andern weiteren Beweggrund habe sie ihm (Zeugen) nicht angegeben; doch habe er gehört, daß Angeklagte sich hierüber gegen andere Arrestantinnen geäußert und gesagt hätte, sie hätte gehofft, daß sie ihr Liebhaber wieder gern haben würde, wenn sie nur mehr das eine Kind, von ihm nämlich, habe. Hr. Dr. Kranz, Gerichtsarzt dahier, gibt an, daß die Angeklagte keine Spuren geistiger Schwäche oder Zerrüttung zu erkennen gegeben habe. Ihr Temperament sei gemäßigt phlegmatisch. Sie scheine mit Ueberlegung zu handeln und nicht leicht reizbar zu sein. Georg Neumayer, außerehelicher Vater des getödteten Kindes, hatte seit 1838 bis 1844 Bekanntschaft, und drei außereheliche Kinder mit ihr erzeugt, davon keines mehr lebe. Er habe 9 fl. jährlich Alimente für das Kind Magdalena richtig bezahlt, und sei auch bis Georgi 1850 alles richtig bezahlt gewesen. Er legt die unbeanstandeten Quittungen darüber vor. Er sagt auch, daß die Angeklagte außer im Winter 1849 ihn um nichts angegangen habe. Damals habe sie ein paar Schuhe verlangt. Sie habe ihm gesagt, daß sie das Kind ihm bringen wolle, und habe er ihr auch gesagt, daß er es annehmen wolle; denn da er verheiratet sei und nur ein Kind habe, so hätte er dieß wohl thun können. Er habe die Grundler nicht heiraten können, weil sie 200 fl. Vermögen zu haben angegeben hätte, aber nichts gehabt habe. Angeklagte behauptet, daß er sich, das Kind anzunehmen, niemals herbeigelassen habe. Die Maria Sprenger bestätigt, daß Neumayer sich bereit erklärt hatte, das Kind Magdalena anzunehmen. Angeklagte behauptet, die Frau des Neumayer hätte es nicht zugegeben. Johann Plätz, zweiter Liebhaber der Angeklagten, Bauernknecht, sagt, daß er vom Jahre 1848 an 1½ Jahr lang mit der Angeklagten Bekanntschaft gehabt habe. Der Pfarrer von Ismanning habe ihn angemahnt, die Bekanntschaft zu meiden, was er denn auch gethan habe. Er habe ein Kind mit ihr erzeugt; dieß sei in der Kost, und habe er und die Angeklagte des Monats 3 fl. 30 kr. Kostgeld mit ihr zu bezahlen gehabt, auch sei dieß richtig bezahlt worden. Er habe ihr Verhältniß zu Neumayer gewußt, und ihr keine Vorwürfe deßhalb gemacht. Die Angeklagte sagt, daß sie, so lange sie frei gewesen sei, für sein Kind allein gezahlt habe. Zeuge will doch etwas bezahlt haben. Franz Schweinhammer, Vorsteher von Ismanning, schildert den Leumund und Charakter der Angeklagten als leichtfertig, leichtsinnig, ausschweifend, frech und jähzornig. Auch sei sie nicht sehr fleißig in der Arbeit gewesen. Früherhin hätte sie auch gerne Aufwand gemacht. Erhard Hirt bestätigt die Angabe des vorigen Zeugen Schweinhammer. In Beziehung auf das Verhältniß zu ihren Kindern könne er nichts nachtheiliges über die Angeklagte sagen. Peter Zeiener sagt, die Angeklagte habe ihr jetzt getödtetes Kind zu ihm in Kost bringen wollen, und habe er sich dazu erboten, es um das anzunehmen, was der Vater des Kindes zahle. Sie hätte weinend ihre Noth geklagt. Später aber hätte er (Zeuge) sich veranlaßt gesehen, dieß Wort zurückzunehmen, weil er mit der Angeklagten nichts mehr habe zu thun haben wollen, und sie das Kind nicht sogleich gebracht hatte. Katharina Brandmayer sagt, die Angeklagte habe sie (Zeugin) gebeten, ihr Kind, Magdalena, anzunehmen. Zeugin, selbst kinderlos, habe gesagt, daß sie es mit ihrem Mann überlegen wolle, und Angeklagte wieder bestellt. Sie sei aber nicht wieder gekommen. Untersuchungsakten liegen aus früherer Zeit gegen die Angeklagte nicht vor. Hiemit schloß sich die Erhebung der Beweismittel. (Schluß folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 8. April. 5proz. Met. 96⅞; 4½proz. 84¹¹⁄₁₆; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 ——; detto von 1839 302½; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1351¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 132¼ P.; London 11.59. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten 38 Prozent Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

595.

Bekanntmachung.

5prozentiges Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Nachdem die Maximalsumme für das von der unterfertigten Kasse aufzunehmende 5prozentige Eisenbahn-Nominal-Anlehen bereits erschöpft ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß weitere Darlehen der gedachten Art nicht mehr stattfinden können.

München, den 9. April 1851.

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse.

Kaufmann,
königl. Kassier.

Berger,
königl. Kontrolleur.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 85.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementsbereis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 28 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 20 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 10. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 8 Uhr Morens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Ansichten und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
9.	+4°,0	+7°,5	+7°,0	314‴,52	314‴,56	313‴,56									Bewölkt.	Bedeckt.	Etw. Regen. Sonnenblicke Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +6°,3			Mittlerer Barometerstand. 314‴,26			2‴,6	3‴,4	3‴,1	NNW.	NNW.	W.	+5°,0	+3°,8			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. April. (Schluß der Morgensitzung der Kammer der Abgeordneten.) Auch Hr. Fornbran hält eine lange Rede zu Gunsten des Gesetzentwurfes. Er weist darauf hin, daß die Thronrede vom Jahre 1849 schon dasselbe versprochen habe, daß dieß Versprechen von beiden Kammern freudig aufgenommen worden sei. Man müsse dasselbe jetzt, da es gegeben sei, annehmen. — Hr. Abg. v. Harold spricht sich gleichfalls für das Gesetz aus. — Hr. Abg. Prell erklärt in seinem und seiner Freunde Namen, daß sie für den Entwurf, wie derselbe aus der Ausschußberathung hervorgegangen und gegen jede Modifikation stimmen würden. Sie wollten den Zweifel, der noch über das definitive Bestehen der Schwurgerichte bestehen könne, beseitigt haben, sie wollten um jeden Preis die neue Gerichtsverfassung und das Gute, das sie für das Volk habe; deßhalb stimmten sie für den Entwurf, auch wenn sie nicht ganz mit demselben einverstanden seien, und einige Bestimmungen abändern möchten. — Hr. Abg. Hebberling ist gegen den Entwurf. Er sei in einer Gegend Beamter, die unter Allen wohl am meisten Intelligenz in Bayern besäße. Das komme davon her, weil man derselben in Folge verschiedener Gesetze bezüglich der Notariatsgeschäfte vollständige Freiheit gelassen habe. Deßhalb sei er gegen eine Beschränkung solcher Autonomie, abgesehen davon, daß das Notariat 400—500 neue Beamte schaffe, die Millionen von Taxen erheben würden. Frhr. v. Lerchenfeld spricht sich für das Gesetz aus. Die Landgerichte seien in ihrem dermaligen Zustande nicht haltbar; eine Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit sei nothwendig, geboten. Die Landgerichte könnten ihre Geschäftslast nicht mehr bewältigen, man solle nur die Tabellen ansehen, welche Masse von Rückständen man da finden würde; wolle man diese Masse von Geschäften den Landgerichten überlassen, so müsse man das Personal verfünffachen. Man klage, daß das Notariat Kosten verursache, die das Volk tragen müsse, das sei richtig; es frage sich, ob die Kosten die tragen sollten, die nichts mit dem Notariate zu schaffen hätten, oder die, die es gebrauchen. Jetzt trügen auch die Ersteren einen Antheil an den Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Form von Steuern, welche zur Bezahlung der Landgerichte verwendet würden, diese ungleiche Vertheilung der Kosten würde aufhören. Wer einen Notar brauche, solle ihn auch bezahlen. Wenn man zusammenrechne, was bisher per fas et nefas bezahlt worden, wenn man die Zeitversäumniße rechne, durch oftes Gehen zu Gericht, dann würde das Notariat auch nicht theurer kommen. Die Beamten würden aus Erfahrung wissen, was die Gerichtsdienergehilfen an Trinkgeldern u. dgl. bekämen, um Parteien nur anzumelden, und wie oft sie deßhalb Entfernungen hätten anwenden müssen! Landgerichtsoberschreiber, vulgo hypothecarii, erheben oft Trinkgelder förmlich taxgemäß und mehr als Notare. Das Notariat würde die Siegelmäßigkeit beseitigen, und Alle vor dem Gesetze gleich machen. Man habe geklagt, daß das Notariat in solcher Ausdehnung eingeführt würde; — wenn es nichts leisten solle, dann solle man es lieber ganz unterlassen, außerdem würde man nur Winkeladvokaten heranziehen. Man habe mehr über die Weise geklagt, wie die freiwillige Gerichtsbarkeit geübt werde, als über die Verzögerung der Prozesse. Das Notariatsgesetz entziehe keinem Menschen die Autonomie, es bestimme nur die Form, in welcher bestimmte Arten von Verträgen abgeschlossen werden müßten. Das sei jetzt schon bei vielen Rechtsgeschäften der Fall; er erinnere an die Testamente. Daß Verträge über Grund und Boden gerichtlich abgeschlossen werden müßten, sei ein altes deutsches Herkommen und bestehe in den meisten Landestheilen. Dieß habe seinen Grund darin, weil die Frage der Sicherheit von Grund und Boden doch viel wichtiger sei, als die des Mobiliarbesitzes. Auch ohne Notariatsgesetz würde er für diese gesetzliche Bestimmung stimmen. Ein Redner habe auf seine Gegend, auf Oberschwaben hingewiesen, wo die unbedingteste Autonomie in der Form und der Freiheit geübt worden sei; leider seien diese Beispiele selten. In den meisten Gemeinden sei man dieses Verhältnisses entwöhnt. Wenn man ein Notariat mit 4—500 Beamten brauche, so würden diese nicht mehr Gebühren erheben, als besoldete Beamte kosten würden. Zudem erhielten die Notare keine Pension. Wenn Unterfranken aber dadurch leide, daß es mehr Taxen bezahlen müsse, so müsse er darauf hinweisen, daß die dortigen Taxordnung beinahe = 0 sei. Wenn das Bedürfniß einer neuen Taxordnung nicht gefühlt worden, so sei in den bisherigen Steuerverhältnissen dieser Provinz der Grund gelegen. Bei gleicher Bestimmung müsse Unterfranken jetzt auch gleiche Lasten in dieser Hinsicht haben. Man habe behauptet, die publica fides müsse unter dem Gesetze leiden; er habe 14 Jahre in einer Provinz gelebt, die das Notariat besitze, aber von dieser Sache nichts erfahren. Die Taxordnung müsse der Regierung überlassen bleiben, sie habe dieß Recht immer geübt, sie würde wohl aus übergroßer Zärtlichkeit dem Institute der Notare Reichthümer in den Schooß werfen. Nach Frhrn. v. Lerchenfelds Rede wurde Schluß gerufen, jedoch die Fortsetzung der Debatte mit 58 gegen 56 Stimmen beschlossen. Hr. Boye hat noch das Wort verlangt. Er bemerkt, daß, wenn er theilweise gegen das Gesetz rede, er Andere dadurch nicht bestimmen wolle, gegen dasselbe aufzutreten. Er wolle nur dahin zu wirken suchen, daß in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen würden, die den Notaren die Selbstständigkeit sicherten, die ihre Stellung erfordere. Nach Hrn. Boye's Bemerkung erbat sich der k. Kommissär Hr. v. Kiliani das Wort: Es könne sich nicht um die Frage der Nothwendigkeit des Gesetzes handeln. Die Nothwendigkeit der Einführung sei bereits im Grundlagengesetze vom 4. Juni 1848 ausgesprochen, und stehe daher gesetzlich fest. Zudem sei im Schlußartikel über das Gesetz: die Gerichtsverfassung betr. bemerkt, daß das Notariatsgesetz an einem Tage mit dieser eingeführt werden solle. Es frage sich daher nur darum, sei das Gesetz der Zustimmung der Kammer würdig oder nicht? Er geht hierauf sogleich auf die einzelnen Art. 13, 17 und 109 über, die Anstände hervorgerufen hätten, welche Anstände er in umfassender gründlicher Rede widerlegt. Die Veräußerung von Verträgen über Bestimmungen des unbeweglichen Eigenthumes erfordere schon die Konnexität mit dem Hypothekengesetze. Der Einwand gegen Art. 109 sei mehr politischer als juridischer Natur. Man solle aber nicht glauben, daß man die Notare so schnell versetzen könne; dazu gehörten 2 disciplinäre Einschreitungen, die durch Richter, nicht durch Verwaltungsbeamte verfügt würden. Die Richter allein würden in Zukunft unversetzbar sein; die Notare seien eine Art Verwaltungsbeamten, wie die Gerichtsbarkeit eine Art der Verwaltung sei, sie könnten nicht für sich in Anspruch nehmen, was den Richtern allein zustehe. Er würde zudem ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden über Gerichts-Disziplin. Das Gesetz sei als Ergänzung der Gerichts-Organisation nothwendig. Die Siegelmäßigkeit, die nichts Anderes sei, als Steuerfreiheit in Bezug auf die indirekten Taxen und Abgaben, müsse abgeschafft werden, eine Gleichheit aller würde dadurch hergestellt. Das Volk werde hiedurch nicht bevormundet; es sei ein großer Unterschied, ob der Rechtsbedürftige sich zu Gericht begebe oder zu einem Manne seines Vertrauens. Die Kosten werden auch nicht größer sein; man müsse unterscheiden zwischen Staatstaxen und Notariatsgebühren, über erstere werde dem Landtage noch ein Gesetz vorgelegt werden, bezüglich letzterer müsse er die Rechte der Regierung verwahren. Sie müsse diese Taxordnung für die Notare im Verordnungswege erlassen können, wie sie dieß bei anderen Taxordnungen, z. B. der Aerzte, der Apotheker, auch hinsichtlich der Notare bereits in der Pfalz gethan habe. Es gebe keine Stelle in der Verfassungsurkunde, die für die Kompetenz der Kammern in diesem Falle spreche; man könnte sich höchstens auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde berufen, daß kein Gesetz, das über die Freiheit der Person oder des Eigenthums verfüge, ohne Zustimmung der Kammern erlassen werden dürfe. Er erinnere aber daran, wie diese Bestimmung seit dem Jahre 1819 interpretirt worden sei. Wolle man sie auf Fälle wie der vorwürfige ausdehnen, dann würden die Kammern die Regierung werden, und die Regierung hätte die Ehre zu verschwinden. Er glaube, daß Treue und Redlichkeit durch das Notariat befestigt werden, und zwar gerade dadurch, daß jede Notariatsurkunde, die

die Vollziehbarkeitsklausel habe, sofort die Exekution erwirken könne, während die Gant oft die Folge von langwierigen Prozessen über die Exekution sei, so daß weder Schuldner noch Gläubiger etwas erhielten. Die Gemeinden könnten nicht immer Verträge aufnehmen; es sei viel schwieriger einen guten Vertrag zu entwerfen, der zu keinem Prozesse Veranlassung geben könne, als ein Urtheil in einem Prozesse selbst zu fällen. Endlich habe man auch bemerkt, es sei nicht recht, daß die Notäre keine Pensionen bezögen. Er weise hier auf den Advokatenstand hin, dieser habe sich auch bisher gut durchgeschlagen und sein Schärflein ins Trockne gebracht. Hiemit glaube er alle Einwendungen gegen den Entwurf widerlegt zu haben. Der Hr. Präsident schloß hiemit die allgemeine Diskussion und bestimmte die Fortsetzung der Debatte auf Nachmittag 4 Uhr.

** **München**, 9. April. Die Kammer der Abgeordneten berieth in ihrer heutigen Sitzung die Art. 36—125 des Notariatsgesetzes, und nahm das ganze Gesetz bei Namensaufruf mit Allen gegen 2 Stimmen an. Die Artikel wurden alle nach dem Gutachten des Ausschusses angenommen, größtentheils ohne Diskussion. Eine Modifikation zu Art. 109, wornach eine Strafversetzung der Notare nicht stattfinden soll, wurde verworfen. Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde auf Donnerstag nach Ostern anberaumt.

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken**, 2. April. Heute begann die Verhandlung von dem Assisengerichte gegen Grill, Gerber und früheren Bürgermeister, Bolza, Posthalter, und Helm, Geschäftsmann, sämmtliche von Rockenhausen. Die Anklage ist gerichtet auf Theilnahme an Hochverrath durch die Thätigkeit der Angeklagten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kantonalausschusses und der Rekrutirungskommission durch Kassenabschlüsse, Wegnahme, Zwangsmaßregeln der der Organisation der Bürger- und Volkswehr ꝛc.

K. Sachsen. — **Dresden**, 6. April. Die festliche Eröffnung der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn hat heute Morgen stattgefunden. Nach 7 Uhr fanden sich die geladenen Gäste in dem mit Guirlanden und den sächsischen und böhmischen Farben festlich geschmückten provisorischen Stationsgebäude vor dem Dippoldiswalder Schlage ein, und nach halb 8 Uhr setzte sich der Festzug, an dem auch ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg Theil nahmen, in Bewegung. Zu bedauern ist, daß die Eröffnungsfahrt von ganz besonders ungünstigem Wetter betroffen wurde, indem seit heut Morgen hier ununterbrochenes Schneegestöber mit Regen vermischt eingetreten ist. (D. J.)

Frankreich.

△**Paris**, 5. April. Die Gerüchte über angeblich ernste Unruhen zu Montpellier haben sich glücklicherweise nicht bestätigt. Es bestehen allerdings daselbst Zwistigkeiten zwischen zwei Korps der Garnison, welche vor einigen Tagen nahebei zu einem Zusammenstoß geführt hätten, dem aber glücklicherweise noch vorgebeugt wurde. Seit jenem Tage ist durchaus keine Unordnung vorgefallen, und den Gerüchten, die vorgestern hier einen solchen Bestand gewonnen hatten, daß sie stark auf die Börse wirkten, und selbst die halboffiziellen Blätter derselben Erwähnung thaten, lag nichts anderes zu Grunde, als die schon ältere Thatsache des zwischen diesen beiden Regimentern verhüteten Konfliktes. Leider werden aber hiedurch die ungünstigen Nachrichten nicht entkräftet, die sonst aus den Departements eintreffen. Die demagogische Propaganda organisirt sich immer mehr, und Jedermann ist auf seiner Hut. Die Nothwendigkeit eines definitiven Ministeriums tritt so täglich dringender hervor, damit das Land endlich wieder einiges Vertrauen fasse. Auch heißt es wirklich, es seien neue Unterhandlungen zu diesem Zwecke im Gange. Gestern Abends sprach man von einer Widerannäherung zwischen dem Elysee und dem General Changarnier, von der Wiederübertragung des Oberbefehls der Armee von Paris an ihn, und einige nannten ihn sogar als künftigen Kriegs-Minister; auch der Name des Hrn. O. Barrot wird wieder genannt und wieder Andere glauben noch immer, daß die Kombination Baroche-Fould-Rouher, d. i. der Wiedereintritt des früheren Kabinets am meisten Aussichten habe. Gewiß ist nichts bis der Moniteur gesprochen haben wird. Was den letzten Antrag des Hrn. Pascal Duprat betrifft, so geht derselbe offenbar an die Adresse des gegenwärtigen Präsidenten der Republik, und regt die Frage der Verlängerung seiner Gewalt an. Welches nun auch die verschiedenen Parteien sein mögen, in welche die Nationalversammlung zerfällt, so hat dieser Antrag durchaus keine Aussicht durchzugehen. Nahebei alle Parteien werden sich gegen denselben erklären, nicht sowohl, weil dadurch die Ansprüche und Hoffnungen des Elysee vernichtet würden, sondern weil er den Hoffnungen dieser Parteien selbst einen Riegel vorschiebt, denn jede von ihnen hat einen Kandidaten in petto, der sich mit der Konstitution nicht vereinbaren läßt. Die Rothen denken noch immer daran, Hrn. Ledru Rollin zum Präsidenten zu machen, eine Fraktion der orleanistischen Partei träumt fortwährend von der Präsidentschaft des Prinzen v. Joinville; die Legitimisten wollen allerdings aus dem Grafen v. Chambord keinen Präsidenten machen, aber sie würden die Verlängerung der Gewalt des gegenwärtigen Präsidenten noch immer einer Präsidentschaft des Prinzen von Joinville oder des Hrn. Ledru Rollin vorziehen. Nun bezweckt aber der Vorschlag des Hrn Pascal Duprat alle der Konstitution in ihrer gegenwärtigen Verfassung zuwiderlaufenden Kandidaturen zu beseitigen, die des Prinzen von Joinville, wie die des Hrn. Ledru Rollin und die des gegenwärtigen Präsidenten. Wie sollten also Parteien sich für einen Vorschlag vereinigen können, die es sämmtlich auf eine inkonstitutionelle Kandidatur abgesehen haben. Sie werden also das Motiv vorschützen, daß die Konstitution keine Bekräftigung durch ein Gesetz bedürfe, der Antrag des Hrn. Pascal Duprat also unnütz sei, und darum werden sie ihn verwerfen. Höchstens die Stimmen einiger gemäßigten Republikaner und eine Anzahl Mitglieder des Kiers Partei werden sich dafür erklären. Seine Verwerfung wird darum nicht minder ein, wenn auch nur indirekter Erfolg für das Elysee sein. — Die Kommission für die innere Verwaltung hat gestern einen Beschluß von hohem Belang gefaßt. Sie hat als Prinzip angenommen, daß die Maires nicht von der vollziehenden Gewalt ernannt, sondern gewählt werden sollen. In ihrer nächsten Sitzung wird die Kommission entscheiden, auf welchem Wege diese Ernennungen erfolgen sollen. Dieser Beschluß kann, von welchem Gesichtspunkte aus man ihn auch betrachten möge, besonders aber vom administrativen aus, nur ein unglücklicher genannt werden. — Von mehreren Seiten haben sich gegen den Brief des verstorbenen Marschalls Bugeaud (den auch wir veröffentlicht haben) Reklamationen erhoben. Auch General Bedeau hat nun ein langes Schreiben an die „Patrie" gerichtet, in welchem er einige sein persönliches Auftreten und Wirken an jenem Tage des 24. Februars 1848 betreffende irrthümliche Angaben in des Marschalls Schreiben zu berichtigen sucht. Das Schreiben des Generals Bedeau bringt übrigens auch seinerseits noch so manche neue Einzelheiten, die für die Geschichte jenes unseligen Tages von Belang sind.

Großbritannien.

** **London**, 4. April. Vom Cap sind Nachrichten eingetroffen, welche aber nur das in den letzten Nachrichten Enthaltene wiederholen. Die Behörden scheinen sich auf die Defensive zu beschränken so lange bis auf der Grenze hinreichende Streitkräfte zur Vernichtung des Feindes konzentrirt sind. Man glaubt, daß der General Sir Henry Smith sich in der Nähe von King Williams Town befindet, wo er Verstärkungen erwartet. Mehrere Hottentotten, unter ihnen einer von Bedeutung, scheinen sich unterwerfen zu wollen. Der Oberst Mackinor hatte am 30. Jan. Befehl erhalten, sich mit 2200 Mann in die Forts White und Cox zu begeben, um dort Verstärkung zu hinterlassen. Die Kaffern hatten sich des Forts Armstrong bemächtigt mit Ausnahme des Thurmes, in welchen sich die treugebliebene Einwohnerschaft geworfen hatte. Diese Unglücklichen hatten außerordentlich zu leiden wegen der Ueberfüllung des engen Platzes und Mangel an Lebensmitteln. Endlich brachen die Bewohner des Forts Beaufort und von Fingoes auf, um sie zu befreien. Man erfährt, daß die Hottentotten im Allgemeinen Mangel an Munition leiden, so daß einige Kolonnen Truppen in Verbindung mit den Bewohnern binnen wenig Tagen mit ihnen fertig werden würden. Bis jetzt aber durchstreifen die Rebellenhaufen ungehindert das Land und plündern, was ihnen vorkommt.

Ostindien.

Ueberlandspost aus **Bombay** vom 3. März und **Calcutta** vom 20. Februar: Der Generalgouverneur wurde stündlich in Peschawer erwartet, wo er die nöthigen Maßregeln für die Sicherheit der Grenzpässe treffen wird; die Afghanees scheinen geneigt, in Unterhandlungen mit den Briten zu treten, worüber die Balzottees, ein nordwestlich von Kohat hausender Stamm, eifersüchtig sind; sie suchen sich durch Streifzüge auf britischem Gebiet zu rächen. Die Ostgrenze von Assam ist ruhig; in Oude dagegen ist ein Fall vorgekommen, der die militärische Betheiligung der Briten an den innern Streitigkeiten indischer Potentaten höchlichst beklagen läßt. Rajah Thatooz Persad war, wie es scheint, als Steuerverweigerer von der Regierung von Oude geächtet und verfolgt und hatte sich nach einem wilden Dickicht zurückgezogen, in welchem er sich verschanzte. Ein britisches Polizeidetachement von 350 Mann, welches der Regierung von Oude zur Verfügung gestellt wurde, belagerte ihn und trieb ihn aus dem Dickicht, wobei ihm 50 Leute getödtet wurden, darunter aber auch Weiber und Kinder, deren Köpfe zur Schande, europäischer Waffen, auf Spieße gesteckt, als Siegestrophäen nach Ludnow gesendet wurden. — Die Bengal- und Bombay-Eisenbahnen machen rasche Fortschritte; mit der Ausfüllung des Sionsumpfes bei Bombay geht man rüstig vorwärts, bei Baliktar arbeiten Tag für Tag 2000 Menschen.

Neuestes.

Kurhessen. — **Fulda**, 6. April. Der hiesige Gymnasial-Lehrer Volkmar, im Verdacht und in Untersuchung, das Auspfeifen der Bayern bei der Uebergabe der hiesigen Hauptwache an unser Militär veranlaßt zu haben, ist auf den 10. d. M. vor das Kriegsgericht nach Kassel geladen. Die Untersuchung war vom Staatsprokurator eingeleitet und vom Inquisitions-Richter geführt worden. — Nach Verfügung des Bundeskommissärs Leeningen sind die „Leuchtkugeln" vom hiesigen Bezirksdirektor verboten worden (F. J.)

Frankreich. — ** **Paris**, 6. April. Die verschiedenen Fraktionen der Majorität sind besorgt über das Scheitern aller bisherigen Versuche zur Bildung eines Ministeriums und die verschiedenen Vereine derselben haben einen großen Entschluß gefaßt: jeder derselben hat Kommissäre ernannt, die zusammentreten, sich besprechen und Vorschläge machen sollen über die Mittel, diesem ungewissen Zustande ein Ende zu machen. Andererseits haben eine Anzahl von Staatsmännern in und außer dem Parlament, die HH. Berryer, Guizot, de Broglie, Duchatel, Mole und einige andere, für die Lösung der Krise folgenden Plan gefaßt: Die gegenwärtige Nationalversammlung soll je zu einem Drittheil jährlich sich erneuern, so daß die vollständige Erneuerung in drei Jahren stattfände; die Versammlung würde schon jetzt die konstituirende Gewalt erhalten, um diese allmählige

Digitized by Google

Umgestaltung ihrer selbst zu dekretiren, die Revision der Konstitution vorzunehmen, und die Gewalten des Präsidenten zu verlängern, ohne irgend eine Berufung an das Land. Ob der Plan durchgeht, bleibe dahin gestellt. — Die Nachrichten aus den Departements sind noch immer nichts weniger, als günstig. Hier selbst macht das Feiern der Arbeiter Fortschritte. Gestern ging das Gerücht von der Ernennung des Generals Changarnier zum Marschall als Pfand seiner Wiederaussöhnung mit dem Elysee, dann von einem Entwurf zu einem Manifest des Präsidenten an die Versammlung mit der Erklärung, daß er bereit sei, sich 1852 zurückzuziehen oder an der Spitze des Landes zu bleiben, je nachdem die Nothwendigkeit des Augenblickes es erheischt.

Marseille 3. April. Der gestern hier angelangte Courier von Algier vom 30. März bringt die Nachricht, daß in Kabylien ein neuer Scherif, mit Namen Bu-Baghela, am 19. in die Zaula de Schellata eingefallen wäre und dem den Franzosen unterworfenen Häuptling, Si-ben-Ali-Serif, 3000 Schafe und 300 Ochsen weggenommen habe. Um einer weiteren aufrührerischen Bewegung vorzubeugen, wurde sogleich eine kleine Kolonne, von einem Bataillon der Zuaven, einer Schwadron Spahis und zwei Feldkanonen gebildet, unter dem Oberbefehl des Obersten der Division Aumale zu den Beni-Manour geschickt. (A. Z.)

Spanien. — ** **Madrid**, 1. April. Man glaubt, die Vorhandlung über den Kommissionsbericht in Betreff der Regelung der Staatsschuld werde übermorgen im Kongresse beginnen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 8. April. (Schluß der in der gestrigen Beilage abgebrochenen Verhandlung.) Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Verhandlung gegen Magdalena Grunzler fortgesetzt, und mit der Ausführung und Rechtfertigung der auf das Schuldig wegen qualifizirten Mordes gerichteten Anklage von Seite der königl. Staatsbehörde begonnen. Dieselbe führte aus, daß die Urheberschaft und auch der Thatbestand der Tödtung selbst keinem Zweifel unterliege. Eine Vorfrage für die Annahme des Mordes sei aber der vorbedachte Entschluß und die überlegte Ausführung. In dieser Beziehung wolle die Angeklagte aus Verzweiflung, aus Noth, weil sie für das Kind keine Erhaltungsmittel mehr gehabt und zu erlangen gewußt habe, somit ohne Vorbedacht die That beschlossen und ausgeführt haben. Allein es habe die Untersuchung von allem dem das Gegentheil ergeben. Die königl. Staatsbehörde führt hierüber alles dasjenige vor, was wir schon oben unter Ergebnissen der Beweisführung auf diesen Punkt Bezügliches aus den Zeugenaussagen und selbst den Angaben der Angeklagten ausgehoben haben. Besonders wurde hervorgehoben, daß der Angeklagten die bloße Unterbringung oder Versorgung ihres Kindes nicht genügt habe, um ihre Absicht, ihre Pläne zu befriedigen, sondern daß sie die Existenz, das Dasein, das Leben des Kindes im Wege gestanden sei; denn in erster Beziehung seien ihr Auskunftsmittel zu Gebot gestanden, welche sie aber willkürlich nicht benützt habe, während sie außergerichtlich genannt: „ihr Kind sei ihrem Liebhaber ein Dorn im Auge" — „sie glaube, wenn es weggeschafft wäre, seine Zuneigung wieder zu gewinnen." Sie habe selbst zugegeben, schon 8 Tage vor der That einmal den Gedanken gefaßt gehabt zu haben, das Kind ins Wasser zu werfen. Hiemit sei das Absichtliche, wohl Motivirte der Handlungsweise, das Vorbedachte des Entschlusses wohl vollkommen zweifellos gestellt. Hinsichts gelte von der Ueberlegtheit der Ausführung. Alle Umstände stellten dieses außer Zweifel; besonders aber das bezeugte außergerichtliche Geständniß der Angeklagten, daß sie das stehende, sich an sie anklammernde Kind von sich losgemacht und in den Bach gestürzt habe. Ein leerer Vorwand sei die vorgeschützte Sinnesverwirrung im Momente der That. Nicht allem sprächen dagegen alle Momente der That, sondern auch die Aussage des Gerichtsarztes bestätige ihre geistige Fähigkeit und Freiheit, und ihre Gemüthsart, die jede leicht entstehende sinnenverwirrende Aufregung ausschließe. Hiezu komme ihr durchdachtes und freches Benehmen in der heutigen Verhandlung und ihr toller Leumund, woraus völlig klar werde, daß in seiner Beziehung an der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten gezweifelt werden dürfe. Es liege daher eine Tödtung mit Vorbedacht beschlossen und mit Ueberlegung ausgeführt vor, und sei deshalb der Thatbestand des Mordes in objektiver wie subjektiver Beziehung vorhanden. — Die Vertheidigung suchte darzulegen, daß die That eine Wirkung des Affektes, nicht der kalten Ueberlegung gewesen sei. Sie sucht aus dem Elende ihrer Eltern, der dadurch herbeigeführtem schlechten Erziehung die Entstehung der sittlichen Versunkenheit nachzuweisen. Nach 9jähriger Bekanntschaft, nach Erzeugung mehrerer Kinder mit ihrem Liebhaber Remmeyer, habe sie derselbe verlassen und eine andere geheirathet. Ihre Eltern wären todt; sie sei allein gestanden. Alimente habe sie für ihre Kinder bezogen; aber welche Bagatelle! Konnten damit Kinder ernährt werden? Eysenger habe das Kind nicht mehr behalten wollen! Wo sollte sie es, wie sollte sie es unterbringen und ernähren? Die Möglichkeiten einer anderen Unterbringung seien leere Worte gewesen; denn sie seien wieder zurückgenommen worden, und hätten keine Hoffnung, keinen Trost gewährt. Das Motiv, daß sie um der Zuneigung des Johann Plätz wegen die That vollbracht, sei unerwiesen; denn Johann Plätz habe nicht bestätigt, daß er sie deshalb verlassen, daß er nicht gewußt hätte, daß sie dieses Kind hatte. Die gegenstehenden Momente konnten daher keinen Werth haben. Die That war beschlossen und ausgeführt in einem Momente. Reue und Schmerz sei die augenblickliche Folge gewesen. Sie hätte keinen eigennützigen Gebrauch von ihrer That gemacht; den Plätz nicht aufgesucht. Nein; sie wäre dem Geschicke nicht ausgewichen, sondern hätte offen und sogleich gestanden. Wo sollte die kalt berechnende Absichtlichkeit einen Grund finden, wo man einsehen müsse, daß Angeklagte alle Folgen der That ohne Mühe hätte beseitigen können. Hätte sie angegeben, das vor ihr herlaufende Kind sei an jener gefährlichen Stelle gefallen und über das ungeschützte hohe Ufer hinabgestürzt, was nach Lage des Ortes so wahrscheinlich gewesen; wie leicht hätte Angeklagte alle Folgen ihrer Schandthat zu ihren Gunsten wenden können; allein sie habe das nicht gethan, und so schlagend bewiesen, daß von einer kalten Vorausberechnung, von einer kalten Ueberlegung nicht die Rede sein könne. Die Vertheidigung beantragt deshalb nicht Mord, sondern Todschlag anzunehmen. — Die beiderseitigen Schlußsätze der königl. Staatsbehörde und der Vertheidigung ergaben keine wesentlichen neuen Motive. Nach hierauf gegebenem Urpole des Präsidenten erfolgte die nachstehende Fragstellung: 1) Ist Angeklagte schuldig, das Verbrechen des qualifizirten Mordes dadurch begangen zu haben, daß sie fragliche That mit Vorbedacht beschlossen und mit Ueberlegung ausgeführt habe? 2) Ist Angeklagte schuldig des qualifizirten Mordes dadurch, daß sie fragliche That mit Vorbedacht beschlossen, wenn auch nicht mit Ueberlegung ausgeführt habe? 3) Ist Angeklagte des Verbrechens des qualifizirten Mordes schuldig, dadurch, daß sie fragliche That zwar nicht mit Vorbedacht beschlossen, aber doch mit Ueberlegung ausgeführt habe? Die Vertheidigung wendete gegen diese Fragen ein, daß, da das Geständniß der Angeklagten nur auf einen Todschlag gehe, auch die Vertheidigung ausgeführt habe, daß nur ein solcher gegeben sein könne, die gesetzliche Nothwendigkeit bestehe, noch eine vierte Frage dahin zu stellen: 4) Ist Angeklagte des Verbrechens des einfachen Todschlags schuldig, dadurch, daß sie ihr Kind zwar in der Absicht, es zu tödten, jedoch ohne vorbedachten Entschluß, im Drange der Leidenschaft, auf die angegebene Weise in die Isar warf? Der Schwurgerichtshof zog sich zur Beschlußfassung über diesen Antrag zurück und verkündete, nach einiger Zeit wiederkehrend, die Entscheidung dahin, daß diese 4. Frage zu verwerfen sei. Die Geschwornen zogen sich hierauf um 5½ Uhr Abends zur Berathung des Wahrspruchs zurück, und verkündeten nach Verlauf von einer Stunde denselben dahin, daß sie die Frage 3 bejahten. Die beiden übrigen Fragen wurden verneint, oder vielmehr fielen hinweg. Angeklagte war hiernach des qualifizirten Mordes für schuldig erkannt, und erging hiernach das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes dahin, daß dieselbe wegen dieses Verbrechens mit dem Tode zu bestrafen und in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen sei, welche jedoch wegen ihrer Armuth der königl. Staatskasse zugewiesen wurden. Hiemit ward die Sitzung um 7¼ Uhr Abends geschlossen.

= **München**, 8. April. Das gestrige Konzert unseres ausgezeichneten Violinisten Hrn. Walter hatte wie nicht anders zu erwarten ein sehr großes Auditorium im großen Saale des Odeons und auf den Gallerien versammelt. Hatte Hr. Walter schon im vergangenen Jahre bei seinem ersten öffentlichen Auftreten ein ungemeines Aufsehen erregt, so war gestern das Publikum durch die außerordentlichen Fortschritte, welche er seitdem gemacht, in nicht minderem Grade überrascht. Wir bedauern, daß es uns hier der Raum nicht vergönnt, auf jedes der einzelnen Konzertstücke, welche Hr. Walter vortrug, einzugehen zu können, daß uns nur kurze Andeutungen gestattet sind bezüglich der unübertrefflichen Technik seines Spiels, seiner Sicherheit und Zartheit in der Bogenführung, seiner geistreichen Auffassung des Vorzutragenden und des tiefen Gefühles, das in seinem Vortrage so mächtig anspricht! Man wird es uns wohl nicht als Uebertreibung anrechnen, wenn wir die Meinung aussprechen, daß Hr. Walter bei gleichandauerndem Studium wie bisher, einst der größte Violinvirtuose Deutschlands werden wird. Frl. Sämann sang eine Szene und Arie von Bethoven und schwedische Lieder mit eben so viel Kunst als Anmuth. Frl. Horn trug eine große Phantasie von Thalberg mit sehr viel Fertigkeit vor. — Sämmtliche Vortragende, Hr. Walter zumeist, wurden mit dem lautesten Beifalle belohnt und zu wiederholten Malen hervorgerufen.

Die großartigen musikalischen Genüsse drängen sich gegen das Ende der Saison. Am nächsten Sonnabend den 12. d. wird auch der in diesen Blättern bereits rühmlichst erwähnte Pianist Hr. Ferd. de Groze vom Pariser Konservatorium ein großes Konzert im Odeon veranstalten. Wir haben Gelegenheit gehabt, die in der That ausgezeichneten Leistungen dieses jugendlichen Künstlers in einem Privatkreise zu bewundern und können unsere Leser bestens versichern, daß Hr. de Groze unter den Pianisten der Neuzeit einen ungewöhnlich hohen Rang einnimmt. Hr. de Groze ist ein durch und durch origineller Künstler, sowohl in seinen Kompositionen als in seinem Vortrage. Letzterer ist brillant, überraschend und reißt den Hörer unwiderstehlich hin. Hr. de Groze gehört nicht zu jener Klasse von Klavierstürmern, welche uns durch eine Flut von gewaltigen Tonmassen förmlich zu erdrücken suchen und statt Genuß Betäubung hervorbringen, seine Kunst hat solche Mittel nicht vonnöthen, und wird sind überzeugt, daß jeder seiner Hörer gerne damit übereinstimmen wird, wenn wir sagen, daß er Liszt und Thalberg würdig zur Seite steht.

Ein fernerer Genuß steht uns durch das demnächst stattfindende Konzert der Frl. Kolb bevor, in welchem Frau Palm-Spatzer uns zum letzten Male vor ihrer Abreise von hier durch ihren Gesang entzücken wird. Leider können wir den Tag noch nicht bestimmen, an welchem das Konzert stattfinden wird und müssen uns hier damit begnügen, einstweilen darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Frl. Nina Stollewerk wird ihr Konzert am Mittwoch den 16. d. veranstalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 8. April. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1161; span. innere Schuld 36; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118⅜. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 7. April. (Gold.) Pistolen 9 fl. 36 – 37 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57 – 58 kr.; holländ. 10 fl.-Stücke 9 fl. 47 – 48 kr.; Randdukaten 5 fl. 35 – 36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 28 – 29 kr.; engl. Souverains 11 fl. 52–53 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Augsburg, 8. April. Bayer. 3½proz. Obl. 89½ G.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 91⅛ G.; 5proz. 103 G. Bankaktien l. S. 672 B. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛ B. — Bankaktien l. Sem. 970 B. Württemberg. 3½proz. 85½ G.; 4½proz. 99¾ G.

Berlin, 8. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

****Paris**, 6. März. Passage de l'Opera: 5 pCt. 93.95 angeboten.

Paris, 7 April. 5 pCt. 92.95, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

****London**, 6. April. Konsols 96⅛ ¾; Span. Akt 21⅞; 3 pCt. 39⅝; Coupons —; Pass. 6⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10. April (zum Beschlusse der Vorstellungen vor Ostern): „Der Prophet", Oper von Meyerbeer. (Mad. Palm-Spatzer — Fides, als letzte Gastrolle.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Faul, Kfm. von Mannheim; Aberlen, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. de Rocher-Faria, Marine-Lieutenant von Triest; Kremer, Kfm. von Lahr; Schmid und Kretmann, Fabrikanten von Triftern; Seitz, von Tondern; Stolz, Gasthofbesitzer von Innsbruck.

G. Hahn. HH. Fischer, Kfm. von Berlin; Cremell, Fabrikant von Gunzenhausen.

Bl. Traube. HH. Le Roy, Student von Stuttgart; Dr. Bendele, k. Advokat von Mühldorf; Schindlin, Kfm. von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Kamerer, Cooperator von Hohenhausen, Freund, Opernsänger von Mannheim; Burkhardt, Stud. von Heidelberg; Driutzen, Kaufm. von Bingen; Bruder, Schloßkaplan von Markt bei Biberach; Aschenbrucher, Kfm. von Saulach; Schmidt, Gutsbesitzer von Berolzhofen.

Amtliche Anzeigen.

593. **Bekanntmachung.**

Montag den 14. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Residenz-Schwabinger-Gasse Nro. 10/3 aus dem Nachlasse des kgl. Advokaten Manoffetter nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert: Betten, Tische, Kanapee's, Stühle, Kästen von Nuß- u. Kirschbaumholz, große Bücherkästen von Kirschbaumholz, Spiegel in vergoldeten und polirten Rahmen, verschiedenes Küchengeräthe, ein Ankleide-Spiegel, Uhren von Bronze und andere, eine goldene Cylinderuhr, verschiedene Silbergeräthschaften, Jagd-Gewehre, Herrenkleider und solche Wäsche, gute Oelgemälde und andere Hausfahrnisse.

Das Silber kommt von 11 bis 12, die Oelgemälde von 3 bis 4 Uhr zum Aufwurfe.

Verf. am 8. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Director:
Danhauser.

Sengel.

Privat-Anzeigen.

237. (105) **Wintersaison**
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Casino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garde und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

Taubheit ist heilbar!

Dr. Pinter's Ohrenpillen 1 fl. 45 kr. die Schtl., s. Nürnb. Korresp. Nro. 325 S. 2682 v. Js., ein Hausmittel für alle Ohrenleiden aller Art! darüber s. Dr. Feldberg's Schrift. Diese Pillen werden (vieler irriger Meinung wegen) nicht eingenommen, sondern in Baumwolle eingedreht in die Ohren gesteckt. Dr. Lang's Essenzial-Melissengeist, der in dieser Zeitung schon angezeigte Bruchbalsam von Prioux v. Cadiere um 48 kr. (nicht der so theurere Schweizer), das Waldwollen-Oel (siehe Nro. 12 l. J. dieser Zeitung), das Fläschchen 36 kr., zum äußerlichen Gebrauche bei Gicht und Podagra, mit Bestellungen auf diese probat anerkannten Hausheilmittel, sowie wegen Dr. Hilton's Pillen 1 fl. 15 kr. wende man sich franco an

E. A. Auernheimer,
588. [3a] B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. H. Prinz Friedrich v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: 16,000. 5000. 1500. 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5. 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
204. [6a] Banquiers in Mainz.

Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

594. [3a] **wird am 1. Juni eröffnet.**

Es werden wie bisher Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse fixirte Preise. Die gedruckten Satzungen sind bei der Bad-Inspektion gratis zu haben.

Bestellungen wolle man an unterfertigte Administration, oder an die Bad-Inspektion Kreuth einsenden.

Tegernsee, den 7. April 1851.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.
Meßner, Administrator.

LA SEMAINE.

6ter Jahrgang. Druckerei und Typographie von den H.H. Gebr. Firmin-Didot. Paris, 51, rue St. Anne.

Pariser politische Wochenschrift

Gravüren, Moden, Rebus.

Jede Nummer dieser **großartigen Encyclopädie** enthält 96 Spalten oder 32 Seiten. Preis, 32 Francs jährlich.

„La Semaine" besteht schon seit 5 Jahren und hat ihren Erfolg sowohl ihren ernsthaften als interessanten Artikeln zu verdanken. Die Sorge, mit welcher die großen ökonomischen Fragen der modernen Richtung behandelt werden, die Verschiedenheit und die Wichtigkeit der literarischen Erzeugnisse, welche sie veröffentlicht, machen diese Wochenschrift für jeden gebildeten Mann, sowie für jede Familie unentbehrlich.

Der stets laufende Artikel: **Salons de Paris**, welcher eine reizende Silhouette der gegenwärtigen Gesellschaft darstellt, ist dem geistreichen Chroniker (Nicolas) **Sarrans** anvertraut.

„La Semaine" veröffentlicht in diesem Augenblick **Le Trousse Diable** von **Eugène Sue**, ein Werk, in welchem man die angreifenden Scenen wieder findet, durch welche sich der Autor des **Salamandre**, von **Plick und Plock** und von **Vigie de Koatven** auszeichnet; gleichzeitig veröffentlicht sie „**Les Ambitieux**" von **Hippolite Castille**, Roman von großem dramatischen Interesse. Sie wird im Laufe Aprils **Jean le Journalier**, Social-Studien von **Eugène Sue** beginnen.

Als einzige Prämie wird den 500 ersten neuen Abonnenten, welche sich für 1 Jahr abonniren, „**les nuits du Père-Lachaise**" von **Leon Gozlan** (3B. in 8. Preis: 22 Francs) mitgegeben. Andere Abonnenten erhalten nur die gewöhnlichen 3monatlichen Prämien. 550. [3b]

491. [3c]

Einladung

zur

eilften Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Passau,

Pfingsten 1851.

In der zehnten Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kreuznach wurde als Versammlungsort für das Jahr 1851 die Stadt Passau und zum Geschäftsführer der Unterzeichnete gewählt.

Die höchste Genehmigung ist erfolgt und die erforderlichen Vorbereitungen sind getroffen.

Die Versammlung beginnt am Pfingstmontage den 9. Juni dieses Jahres um 10½ Uhr Vormittags und endet am Donnerstag den 12. Abends. Während dieser Zeit werden 3 Sitzungen und 3 Excursionen in den nahe gelegenen Neuburgerwald stattfinden, worüber das Programm das Nähere enthalten wird.

Das Anmelde-Bureau wird am Sonntage den 8. Juni um 10 Uhr Vormittags eröffnet. Am Landungs-Platze der Dampfboote und an dem k. Postgebäude werden besondere Diener aufgestellt sein, welche die Ankommenden unentgeldlich in das Anmelde-Bureau und die Gasthöfe geleiten.

Jene Herren Forstwirthe, welche die interessanten Flößanstalten im bayerischen Walde zu sehen wünschen, finden hiezu nach dem Schlusse der Versammlung Gelegenheit, indem sich der k. Forstmeister Hr. Hilber zu Schönberg erboten hat, dieselben am Freitag und Samstag den 13. und 14. Juni durch die Gebirgs-Reviere seines Amtsbezirkes zu führen.

An alle Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft ohne Unterschied des Landes ergeht daher die Einladung in der Erwartung einer zahlreichen Theilnahme und unter Zusicherung der herzlichsten Aufnahme.

Um die Vorkehrungen für gutes Unterkommen und für die bei den Excursionen nöthigen Wägen zu rechter Zeit treffen zu können, wird die dringende Bitte um Benachrichtigung über die beabsichtigte Theilnahme **bis zum 25. Mai** gestellt.

Schließlich die Bemerkung, daß vom heurigen Frühjahre an zwischen Donauwörth und Passau eine tägliche Verbindung der Dampfboote bestehen wird.

Passau, am 24. März 1851.

Wineberger, k. meister. Forst

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 8. April. Kammer der Reichsräthe. VII. öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die Familienfideikommisse. Dieser Gesetzentwurf, welcher zunächst bezweckt, das Vorrecht des Adels zur Bildung von Fideikommissen aufzuheben und mittels einer zeitgemäßen Umbildung des Fideikommißinstitutes dasselbe auf alle Stände auszudehnen, war bereits dem vorigen Landtage vorgelegt und von der Kammer der Reichsräthe mit wenigen Abänderungen angenommen worden. Da derselbe jedoch in der II. Kammer nicht mehr zur Berathung gelangte, so wurde er von der Regierung mit einigen unwesentlichen Abänderungen dem jetzigen Landtage wieder vorgelegt. Der vereinigte Ausschuß I. und III. begutachtete dessen unveränderte Annahme ausschließlich des Art. 13, welcher dahin geäßt werden sollte, daß der Fideikommißstifter das Recht und die Ordnung der Nachfolge im Fideikommisse nach eigenem Ermessen vorschreiben könne, während der Regierungsentwurf wenigstens die gleichzeitige Berufung mehrerer Fideikommiß-Nachfolger ausgeschlossen haben wollte. Ueber dieses Resultat der Ausschußberathungen erstattet nun heute Hr. Reichsrath Graf v. **Reigersberg** Vortrag. Die allgemeine Diskussion eröffnet Hr. Graf v. **Montgelas**, indem er mit dem Artikel 2 das Gesetz nicht annehmbar erklärt. Dieser Artikel beschränke das Recht der Fideikommißbildung auf Grundvermögen mit einem Steuersimplum von 25 fl., stehe also mit dem Art. 1, welcher Fideikommisse zum Vortheile jeder Familie und von Seite eines jeden Dispositionsfähigen zulässig erkläre, in grellem Widerspruche. Durch diese hohe Summe werde dem Bauernstande, durch welchen die Wohlfahrt des Landes am meisten bedingt sei, die Errichtung von Fideikommissen wenig möglich, dem Zwecke des Gesetzes also, daß dieses Recht Gemeingut werde, entgegengearbeitet. Vom Ministerium sei zwar ein eigener Gesetzentwurf über die bäuerlichen Fideikommisse angekündigt, allein es könne damit gehen, wie mit dem Anno 1848 bei der Berathung des Ablösungsgesetzes von dem damaligen Staatsminister v. Lerchenfeld zugesicherten, bisher aber noch immer nicht eingebrachten Gesetze über Ablösung der Stren- und Forstrechte. Wenn auch dem jetzigen Ministerium die Zusage Ernst sei, so würde es dennoch sehr wünschenswerth sein, zumal in Absicht auf mögliche Ministerwechsel, das Gesetz gleich so zu gestalten, daß die bäuerlichen Fideikommisse auch ihre Aufnahme darin finden. Deßhalb behalte er sich den Antrag bevor, daß die Sache an den Ausschuß verwiesen werde. Hr. Graf Karl v. **Seinsheim** tritt dieser Ansicht bei indem sich bei der wie ein Krebsschaden vorschreitenden, fast gewerbsmäßigen Gütertrümmerung das Gesetz über bäuerliche Fideikommisse nicht mehr länger aufschieben lasse. — Hr. Graf v. **Arco-Valley** legt den größten Werth auf bäuerliche Fideikommisse, da sie dem Stabilitätsprinzipe zusagen, den Sinn für Beständigkeit fördern, und dem Zerstückelungssystem entgegentreten. Redner weist hierauf in Beispielen aus Frankreich und Italien ziffermäßig nach, wie sehr die Gütertrümmerung und das bloße Pächtersystem in politischer und industrieller Hinsicht nachtheilig sei und wie man dort den Mangel eines freien, wohlhabenden Bauernstandes hart fühle. Demnach solle man bäuerliche Fideikommisse sogleich einführen. Hr. Frhr. v. **Lotzbeck** stellt hierauf den Antrag, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen werde, damit dieser nicht blos über die Aufnahme der bäuerlichen Fideikommisse in das Gesetz sich schlüssig mache, sondern auch die Frage näher erörtere, ob nicht das Gesetz als ein Verfassungsgesetz aufzufassen sei. Dasselbe fordere gegen den Druck der Zeiten eine größere Garantie, als jene, welche ein durch einfache Majorität abänderbares Gesetz biete, zumal auf dem Fideikommißinstitute theilweise die Formation der I. Kammer beruhe und dieses staatsgrundgesetzliche Institut auch eine verfassungsgesetzliche Grundlage haben müsse. Hr. Graf v. **Armannsperg** unterstützt diesen Antrag als einen höchst wichtigen im Allgemeinen sowohl als insbesondere bezüglich der I. Kammer. Insbesondere erscheine es von Wichtigkeit, daß die Garantie der Verfassung für die bereits bestehenden Fideikommisse fortbestehe, damit sie nicht durch eine einfache Majorität aufgehoben werden können, was eine förmliche Expropriation sein würde. Andererseits aber habe das Gesetz Bestimmungen von nicht politischer Natur, welche daher jener verfassungsmäßigen Garantie nicht bedürfen. Daher hege er den Wunsch, daß vielleicht unter Mitwirkung der Regierung — das Gesetz in zwei Gesetze geschieden werde; eines als Verfassungsgesetz mit einer Bestimmung über das Grundsteuersimplum der Reichsräthe und mit einer Garantie für alle Fideikommisse ohne Ausnahme; das andere über Erbgüter im Allgemeinen. Wolle man den ein Steuersimplum von 25 fl. bestimmenden Artikel 2 des gegenwärtigen Entwurfes streichen, wie angerathen wird, so sei damit noch nicht geholfen, vielmehr würde ihm der Mangel eines erklecklichen Steuerminimums als ein Unglück erscheinen, da alsdann die kleinsten Parzellen — vielleicht mit vielen Schulden belastet — künftig Fideikommisse würden und dadurch das Institut lächerlich und bedeutungslos würde. Zur Täuschung von Konstituenten wie der Nachfolger und Gläubiger würde gewissermaßen ein fideikommissarisches Proletariat begründet. Wenn man Fideikommisse haben wolle, wie Hr. Reichsrath Frhr. v. Lotzbeck angeführt habe, dann stimme er für Zurückweisung der Sache an den Ausschuß. — Hr. Reichsrath v. **Niethammer**: Das Gesetz müsse in den Hauptpunkten Verfassungsgesetz bleiben, daher habe er auch beabsichtet, zu dem Schlußartikel eine hierauf abzielende Modifikation zu beantragen. Für nicht bäuerliche Fideikommisse dürfte die Steuer-Minimalsumme eher erhöht werden. Ueberhaupt aber möchte es räthlicher sein, vorerst als Grundlage des ganzen Instituts die Verhältnisse der bäuerlichen Fideikommisse oder in besserer Ausdrucksweise — der Erbgüter überhaupt zu normiren, da man alsdann vom Allgemeinen leichter auf das Besondere übergehen könne. Auch er halte es daher für zweckmäßig, die Sache wieder an den Ausschuß gelangen zu lassen. — Hr. Reichsr. Frhr. v. **Aretin**: Damit der Ausschuß die nöthigen Anhaltspunkte gewinne, müsse sich aber die Kammer vorerst über die Prinzipien einigen. — Hr. Reichsr. v. **Maurer**: Die Ansicht des Hrn. II. Sekretärs theile er um so mehr, als er diese Frage angeregt habe. Das Gesetz, wie es vorgelegt ist, sei ganz unpraktisch und er sei überzeugt, daß es nicht durch beide Kammern passiren werde, weil dadurch ein Ausnahmsgesetz gegeben würde. Nach dem Art. 1 solle es zwar ein allgemeines Gesetz werden, aber der Art. 2 mache es doch wieder zu einem neuen Adelsgesetze, da nur der Adel ein so hoch besteuertes Fideikommiß errichten könne. Dieß sei aber ganz gegen den Geist der Zeit, gleich wieder mit solchen Dingen hervorzutreten. Für Bauerngüter ein eigenes Gesetz machen, sei unmöglich, da kein eigentlicher Bauernstand existire, bei der Ablösbarkeit der Grundlasten vielmehr kein Unterschied unter den bäuerlichen Besitzungen mehr zu machen sei. — Der Artikel 2 passe aber auch nicht einmal für den Adel, denn ein Steuersimplum von 25 fl. sei gleich einem Einkommen von 1500 fl., womit in die Länge ein Fideikommiß nicht erhalten werden könne. Zum Ackerbau gehöre Kapital. Bei den künftig mangelnden Grundrenten mangele aber das nöthige Geld und der Fideikommißbesitzer werde nicht bestehen können. Mit dem Steuerminimum müsse man endlich auch ein Maximum festsetzen, dessen Mangel wäre nachtheilig, wie Englands Geschichte lehrt. Am besten sorge jede Familie für sich selbst, daher weder ein Minimum noch ein Maximum anzurathen sei. Erfahrungsgemäß seien viele adelige Familien trotz aller Sorgfalt der Gesetzgebung zu Grunde gegangen. Daher solle der Ausschuß ein Gesetz entwerfen, welches sowohl für die adelichen als für die bäuerlichen Fideikommisse passe. — Hr. Reichsr. v. **Niethammer**: Gegen das eben Vorgebrachte müsse er doch vielfache Bedenken äußern. Es gebe viele nichtadeliche Güter — namentlich in Ober- und Niederbayern — welche mehr als 25 fl. Steuersimplum entrichten, so daß man also das vorliegende Gesetz nicht als ein Ausnahms- oder Adelsgesetz erklären könne. Nicht die Fideikommisse, sondern die Zeitumstände haben dem Adel Schaden gebracht. — Hr. Reichsr. Graf v. **Giech**: In hohem Grade bedenklich sei es, im Hinblicke auf die bisherige Verfassungsmäßigkeit des Fideikommißinstitutes einen sichern Rechtsstand zu verlassen, ohne eine gleiche Garantie für das neuzuschaffende Gesetz zu haben. Daher sei dem Freiherrn v. Lotzbeck'schen Antrage beizustimmen, damit der Ausschuß diese wichtigen Fragen vorerst genau prüfe. — Hr. Staatsminister der Justiz v. **Kleinschrod**: Die allgemeine Diskussion habe eine eigenthümliche Wendung genommen. Ob dem Wunsche auf Rückweisung der Sache an den Ausschuß stattzugeben, hänge blos von dem Beschlusse der hohen Kammer ab und er finde sich nicht veranlaßt, über diese Frage sich auszusprechen. Bezüglich der bäuerlichen Fideikommisse habe die Regierung einen Entwurf ausgearbeitet, denselben aber wieder der Umarbeitung bedürftig erachtet. Bis wann aber diese höchst schwierige Ausarbeitung vollendet sein könne, lasse sich jetzt noch nicht bestimmen. Jedenfalls hofft die Regierung, die sich darbietenden Schwierigkeiten zu überwinden und sobald als nur möglich die Arbeit vorzulegen. Was die verfassungsmäßige Garantie für vorliegenden Entwurf betreffe, so fallen von dem Augenblicke, wo Fideikommisse nicht mehr als exklusive Institutionen eines einzelnen Standes betrachtet werden, die politischen Beziehungen bei den meisten Fideikommissen weg und die Materie von den Fideikommissen ist rein civilrechtlich. Die geäußerte Besorgniß, daß sonst das Fideikommißgesetz möglicher Weise durch einfache Majorität aufgehoben werden könne, theile er nicht. Denn solch ein Beschluß würde eine förmliche Expropriation enthalten, daher mit der Mehrheit wie bei Verfassungsgesetzen zu fassen sei. Zu der Annahme, daß das Gesetz ein Ausnahms-, ein Adelsgesetz sei, finde sich nicht der mindeste Grund in den Worten des Gesetzes, vielmehr wolle dasselbe gerade das Gegentheil. Ein Steuersimplum von 25 fl., welchem ein Vermögen von 30,000 fl. entspreche, zahle ein großer Theil der Staatseinwohner; so z. B. Hunderte von Hausbesitzern in München. Ohne Bestimmung eines solchen Steuerminimums würden viele Vorschriften des Gesetzes, z. B. über Wirthum, Appanagen, Alimentationen gar keinen Sinn haben, wenn man etwa auf einzelnen Grundstücken von geringem Werth ein Fideikommiß errichten könnte. Zur Festsetzung eines Maximums könnten höchstens nationalökonomische Rücksichten bestimmen. Diese stehen aber mit der Idee und dem Wesen des Fideikommisses in keinem Zusammenhange. Bei Schaffung von neuen Einrichtungen müsse der Gesetzgeber Bedacht nehmen, daß dieselben lebensfähig seien, was aber bei zu kleinen Objekten nicht der Fall sei. Wenn man das Gesetz so einrichten könne, daß es auch auf kleinere Landgüter anwendbar würde, so wäre es sehr wünschbar. Indeß die Schwierigkeiten würden hiebei nicht verborgen bleiben, dieß sei indeß nur Sache der Ausschüsse dieser hohen Kammer, weßhalb er in dieser Beziehung nicht Weiteres bemerken wolle. — Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Reichsr. v. **Maurer** über das Verständniß seiner obigen Aeußerungen erhielt das Wort der II. Präsident Hr. Graf Karl v. **Seinsheim**: Die Aeußerung des Herrn Ministers,

daß das Gesetz über bäuerliche Fideikommisse nicht so bald zur Vorlage kommen könne, bestimme ihn aufs Neue für Verweisung der Sache an den Ausschuß. Hr. Referent Graf v. Reigersberg: Die verfassungsgesetzliche Eigenschaft des Gesetzes nach seinen politischen Theilen sei wohl von selbst verständlich. Dieselbe könne auch durch einen Zusatzartikel sofort ausdrücklich ausgesprochen werden, so daß in dieser Beziehung kein Grund der Rückverweisung an den Ausschuß bestehe. Von größerer Tragweite aber erscheine die Frage über die Aufnahme von Bestimmungen über Erbgüter überhaupt. In dieser Hinsicht müsse er bei seinen hohen Jahren allerdings eine nochmalige reifliche Prüfung der Sache durch den Ausschuß wünschen. Durch eine Aufnahme der bäuerlichen Fideikommisse in dieses Gesetz werde dem deßfalls vom Ministerium angekündigten Entwurfe vorgegriffen. Derlei Initiativen — zumal in einer so schwierigen Sache — seien verwerflich. Ein Kammerreferent sei gar nicht in der Lage, den ganzen Stoff über diese Frage gehörig zu sichten und zu bewältigen und er gestehe offen seine Unfähigkeit zur Schaffung von neuen gesetzlichen Bestimmungen in dieser vom Ministerium selbst als sehr schwierig erklärten Sache, so daß zu überlegen sei, ob es nicht besser wäre, das ganze Gesetz fallen zu lassen und die neue vollständige Ausarbeitung dem Ministerium zu überlassen. Hr. Reichsr. Frhr. v. Freyberg: Von jeher habe er die Gründlichkeit einer eiligen Sachbehandlung vorgezogen, deßhalb stimme er auch hier für nochmalige Berathung der Sache durch den Ausschuß. Damit aber dieser wisse, wonach er sich zu richten habe, sollte dieser Beschluß auch in bestimmter Weise formulirt und motivirt werden. — Hierauf entspann sich eine sehr bewegte Debatte über die Abstimmungsweise. Ein Theil der Kammermitglieder war nämlich der Ansicht, daß — mit Umgehung der weiteren Diskussion — das Gesetz sofort an den Ausschuß verwiesen werde, damit dieser gemäß dem Frhrl. v. Lotzbeck'schen Antrage vor Allem die Frage, ob nicht die bäuerlichen Fideikommisse und verfassungsgesetzliche Garantieen sogleich in das Gesetz aufzunehmen seien, sich schlüssig mache. Der andere Theil der hohen Kammer aber wollte gemäß dem Antrage des Hrn. Grf. v. Montgelas, daß vorerst in die spezielle Diskussion eingegangen und über Art. 1 und 2 abgestimmt werde. Würden dann diese Artikel, welche die Grundlage des ganzen Gesetzes bilden, angenommen, so brauche es keine Rückverweisung an den Ausschuß, indem dann die Sache zu Gunsten des Regierungsentwurfes entschieden sei. Würden aber diese beiden ersten Artikel verworfen, dann sei der von Hrn. Grf. v. Montgelas für diesen Fall vorbehaltene Antrag auf Rückverweisung zum Ausschusse zu erörtern und zur Abstimmung zu bringen. Für die erstere Ansicht erklärten sich insbesondere die HH. Reichsräthe Frhr. v. Stauffenberg, v. Riethammer, Grf. v. Seinsheim und Grf. v. Giech, welcher letztere insbesondere auf Grund der neuen Geschäftsordnung erörterte, daß Frhr. v. Lotzbeck's Antrag als der der Berathung und der Annahme des vorliegenden Entwurfes am fernsten liegende zuerst zur Abstimmung kommen müsse. Nach verschiedenen Aeußerungen einzelner Redner darüber erklärte der Hr. Justizminister auf deßfalls gestellte Frage, daß von Seite der Regierung nicht entgegengetreten werden wolle, wenn der Frhrl. v. Lotzbeck'sche Antrag zur Annahme gelange, daß vielmehr die Regierung es dankbar anerkennen werde, wenn einer der Herrn Ausschußmitglieder ausreichende gesetzliche Bestimmungen in den fraglichen Punkten zu Tage fördern würde. Hienach zog Hr. Grf. v. Montgelas seinen Antrag zurück. Hr. Frhr. v. Aretin eignet sich jedoch denselben wieder an und erhält darin Unterstützung. Endlich bringt der Hr. I. Präsident den Frhrl. v. Lotzbeck'schen Antrag zur Abstimmung. Derselbe wurde mit allen gegen eine Stimme (Frhr. v. Aretin) angenommen. Auf Anregung des Hrn. Grf. v. Giech wurde sodann zur geschäftsordnungsmäßigen Verstärkung des I. Ausschusses geschritten. Die Wahl fiel auf die HH. Reichsräthe Grf. v. Montgelas und Grf. v. Armansperg, womit die Sitzung schloß.

** **München**, 9. April. Kammer der Reichsräthe. Zufolge des gestrigen Kammerbeschlusses hielt heute der verstärkte vereinigte Ausschuß I. und III. eine kurze Vorberathung über die nunmehrigen Maßnahmen bezüglich des Gesetzentwurfes über die Familienfideikommisse, und es wurde beschlossen: 1) Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg sei zu ersuchen, gegen seinen deßfalls geäußerten Wunsch, das Referat beizubehalten; 2) man finde keine Veranlassung, vom §. 69 der Geschäftsordnung Gebrauch machend, einen Korreferenten zu wählen; 3) durch Präsidialschreiben sei das k. Staatsministerium der Justiz zu ersuchen, die bei demselben gesammelten Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurfe über bäuerliche Erbgüter dem Ausschusse behufs seiner neuerlichen Berathung über den Gesetzentwurf die Familienfideikommisse betreffend, mitzutheilen.

** **München**, 8. April. Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung beginnt um 4¼ Uhr. Am Ministertische der Hr. Minister der Justiz, die HH. k. Kommissäre v. Mollor und v. Kiliani. Der Hr. I. Präsident verliest eine Einladung der Münchner Liedertafel, die Einladung der Kammermitglieder zu einer morgen Abend im Prater stattfindenden Gesangsproduktion betr. Hierauf wird zur speziellen Diskussion über das Notariatsgesetz übergegangen. Art. 1 lautet: „Die Notare werden vom Könige ernannt". Hr. Boye bringt folgende Modifikation: „Sie können gegen ihren Willen nicht versetzt und nur durch rechtskräftiges Erkenntniß ihrer Stelle enthoben werden." Hr. Ruland spricht sich gegen diese Modifikation aus. Die Notare würden hier eine Prärogative erhalten, die kein anderer Staatsdiener habe, man solle keine neuen Prärogative schaffen. Hr. Rudhart tritt gleichfalls dieser Modifikation entgegen. Diese würde das Gesetz an einem andern Orte gefährden. Hr. v. Kiliani bemerkt, er müsse sich Namens der Regierung gleichfalls gegen diese Modifikation aus formellen und materiellen Rücksichten aussprechen; aus formellen, weil man erst die Grundsätze über Versetzungen und resp. Disziplinareinschreitungen festsetzen müsse, wohin diese Frage gehöre, ehe man sich darüber schlüssig machen könne, und aus materiellen, weil, wie bereits heute bemerkt, der Notar ein Verwaltungsbeamter sei, und für diesen, im Gegensatz zu andern, kein Monopol geschaffen werden dürfe. Die Regierung werde keine Versetzung aussprechen, außer wo es dringend geboten sei. Man habe sich auf die französische Gesetzgebung berufen; diese verbiete nicht direkt die Versetzung der Notare, und viele Rechtsgelehrte in der Pfalz seien der Ansicht, daß selbst da eine solche Versetzung aus administrativen Gründen statt finden dürfe. Der Artikel 1. wird angenommen, der Zusatz des Hrn. Boye mit großer Majorität verworfen. Art. 2. lautet: „Art. 2. Zum Notar kann nur derjenige ernannt werden, welcher 1) die Prüfung für den Justiz-Staatsdienst mit Erfolg bestanden, 2) nach derselben wenigstens zwei Jahre bei einem Notar gearbeitet hat. Hr. Westermayer schlägt hier den Zusatz vor: „Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche Patrimonialrichter II Klasse, welche die Regierung für qualifizirt erachtet und zu Notaren ernennt." Diese Patrimonialrichter hätten, bemerkt er bei der Motivirung, doch einen ähnlichen Wirkungskreis gehabt. Die Modifikation wird nicht genügend unterstützt. Hr. Dr Morgenstern regt die Frage an, ob die bestehenden Wechselnotare ihre Stellen fortbehalten dürften, eine Frage, die der Hr. Referent bejahte. Der Hr. k. Kommissär von Kiliani erklärt: daß die Patrimonialrichter II. Klasse berücksichtigt würden bei Besetzung von Gerichtsschreiberstellen. Art. 2. wird angenommen. Art. 3. lautet: „Art. 3. Von der Vorschrift des Art. 2. Ziffer 2 findet eine Ausnahme rücksichtlich derjenigen statt, welche die Stelle eines Richters, Gerichtssekretärs oder Rechtsanwaltes bekleidet, oder vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes die Prüfung bereits bestanden haben." Der Ausschuß hat folgende Fassung begutachtet: „Wer die Stelle eines Richters, Staatsanwaltes, Gerichtssekretärs oder Rechtsanwaltes bekleidet hat, ist von der Vorschrift des Artikels 2 ausgenommen. Desgleichen ist die zweijährige Notariatspraxis (Art. 2 Ziff. 2) denjenigen erlassen, welche die Prüfung vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bereits bestanden haben." Dieser wird beibehalten. Die Art. 4—10. werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: „Art. 4. Ein Notar kann weder die Stelle eines Rechtsanwaltes noch irgend ein anderes öffentliches Amt bekleiden, mit Ausnahme jener Gemeindeämter, mit denen ein Gehaltsbezug nicht verbunden ist. Art. 5. Die Zahl, sowie die Sitze der Notare werden durch Regierungsverordnung bestimmt. Art. 6. Vor dem Antritte des Amtes hat der Notar in der öffentlichen Sitzung des Bezirksgerichtes, zu dessen Sprengel sein Wohnsitz gehört, den allgemeinen Diensteid und den besonderen darüber zu leisten, daß er das Amt eines Notars pünktlich und gewissenhaft versehen werde. Art. 7. Die Namensunterschrift des Notars sowie der Handzug, dessen er sich etwa zu bedienen gesonnen ist, muß bei sämmtlichen Gerichten des Kreises hinterlegt werden. Zu diesem Zwecke hat der Notar bei der Eidesleistung die erforderliche Zahl von Exemplaren an die Kanzlei des betreffenden Bezirksgerichtes zu übergeben, und dieses hat die Versendung derselben zu bewirken. Art. 8. Will der Notar seine Unterschrift oder den Handzug ändern, so darf dies nur nach vorgängiger Bewilligung des betreffenden Bezirksgerichts geschehen. Sowohl bei einer solchen Aenderung der Unterschrift oder des Handzuges, als bei der Versetzung eines Notars in einen anderen Kreis ist die Unterschrift nebst dem Handzuge des Notars auf die Kanzlei des Bezirksgerichts seines Wohnsitzes Behufs der Mittheilung an sämmtliche Gerichte des Kreises zu übergeben. Art. 9. Dem Notar ist untersagt: 1) außerhalb des ihm nach Art. 5. angewiesenen Sitzes zu wohnen, 2) außerhalb seines Wohnsitzes für sich oder für seine Gehilfen ein ständiges Geschäftslokal zu haben, 3) außerhalb des Bezirksgerichtssprengels, dem sein Wohnsitz angehört, Amtshandlungen vorzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Artikels werden mit Suspension auf drei bis sechs Monate, und beim dritten Falle mit Entlassung vom Amte bestraft. Art. 10. Dem Notare ist jeder Betrieb von Handel — in eigenem oder auf fremden Namen, unmittelbar oder mittelbar — untersagt. Insbesondere ist dem Notare nicht gestattet: 1) Börsenspekulationen, Handels-, Bank-, Diskonto- oder Mäklergeschäfte zu machen, 2) sich mit der Verwaltung einer Handels- oder Industriegesellschaft oder einer andern finanziellen Unternehmung zu befassen; 3) Spekulationen hinsichtlich des Ankaufes und Wiederverkaufes von Immobilien, des Kaufes von Forderungen, Erbschaftsansprüchen, Aktien bei Industriegeschäften und von anderen unkörperlichen Rechten zu unternehmen; 4) sich unmittelbar oder mittelbar bei einem Geschäfte zu betheiligen, für welches er Dienste leistet; 5) die ihm anvertrauten Gelder auf seinen eigenen Namen anzulegen, sei es auch unter der Verpflichtung, die Interessen davon zu berichtigen; 6) sich unter was immer für einem Titel als Gewährsmann oder Bürge für Geschäfte zu verpflichten, welche durch seine Vermittlung zu Stande gekommen sind, oder welche er beurkunden soll; 7) seinen Namen zu irgend einer Angelegenheit herzuleihen." Art. 11. lautet: „Art. 11. Der Wirkungskreis der Notare umfaßt die Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege, insoweit dieselben nicht durch den Artikel 19. des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, dem Gerichte vorbehalten ist. Innerhalb dieses Wirkungskreises haben die Notare 1) alle auf Rechtsverhältnisse sich beziehende Erklärungen, Verhandlungen, Verträge und Thatsachen zu beurkunden, über welche entweder nach gesetzlicher Vorschrift oder nach dem Willen der Betheiligten eine öffentliche Urkunde zu

errichten ist; 2) die Urschriften aufzubewahren, 3) Ausfertigungen und Abschriften zu ertheilen, 4) durch Beifügung der Vollziehbarkeitsklausel den Urkunden die Wirkung rechtskräftiger Urtheile zu ertheilen." Hier hat der Ausschuß begutachtet dem Absatz 4 folgende Fassung zu geben: „den Urkunden die Vollziehbarkeitsklausel zu geben." Der Artikel wird nach der Ausschußfassung angenommen. Art. 12. lautet: „Art. 12. In denjenigen Fällen, in welchen gemäß Artikel 19. des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, eine Notariatsurkunde dem Gerichte zur Prüfung und Schlußfassung vorzulegen ist, hat der Notar dem Gerichte die Urschrift zu übersenden. Der Gerichtsbeschluß ist auf die Urschrift zu setzen, von dem Notare in alle von ihm zu ertheilenden Ausfertigungen und Abschriften aufzunehmen." Wird ohne Diskussion beibehalten. Art. 13. lautet: „Art. 13. Ueber alle Verträge, welche die Besitzveränderung oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen oder diesen gleich geachteter Rechte, sowie über alle Verträge, welche dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen, sind bei Strafe der Nichtigkeit öffentliche Urkunden zu errichten." Hr. Stöcker fragt, wie es denn zu halten, wenn ein Vertrag nicht gültig sei, weil er vor dem Notar nicht protokollirt werde, wenn er auch vorher mündlich abgeschlossen sei, und man habe ein Reugeld paktirt. Hr. Baur erwiederte, wegen Nichtigkeit des ganzen Geschäftes sei auch diese Bestimmung ungiltig. Hr. Stöcker meint, dann sei der ganze Artikel überflüssig, denn dann bleibe ja nichts übrig, als auf Erfüllung des Vertrages zu klagen. Die HH. Dr Morgenstern und Arnheim vertheidigen den Artikel. Hr. Arnheim sagt: was man hier denn unter Besitzveränderung verstehe, ob hieher das **precarium**, das **constitutum possessorium**, der **usus fructus** zu rechnen sei, oder ob blos die römisch-rechtlichen Begriffe über Usukapionsbesitz, Interdiktenbesitz in Betracht kämen? Der Hr. k. Kommissär v. Kiliani erklärt, daß er hieher alle diejenigen Besitzhandlungen rechne, die vorgenommen worden seien, um Eigenthum zu erwerben. Der Art. 13. wird gegen wenige Stimmen angenommen. Art. 14. lautet: „Art. 14. Von allen Verträgen, die eine Veränderung des Besitzes unbeweglicher Sachen oder diesen gleich geachteter Rechte betreffen, hat der Notar dem betreffenden Stadt- oder Landgerichte Kenntniß zu geben. Geht aus den Notariatsverhandlungen über eine unbewegliche Sache hervor, daß dieselbe im Hypothekenbuche eingetragen sei, so hat der Notar die Urschriften dem Hypothekenamte mitzutheilen. Wenn ein Gericht in den nach Art. 19. des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, zu seiner Wirksamkeit gehörigen Gegenständen der nicht streitigen Rechtspflege Verhandlungen, oder ein Notar Urschriften, welche das Hypothekenwesen berühren, an das Hypothekenamt abgibt, so ist, insoferne jene Verhandlungen oder Urschriften den Anforderungen des Hypothekengesetzes entsprechen, eine wiederholte Vernehmung der Betheiligten vor dem Hypothekenamte nicht erforderlich. Das Hypothekenamt setzt seinen Beschluß mit allenfallsiger Bestätigung des Vollzuges auf die Verhandlungen des Gerichtes oder die Urschriften des Notar, und dieser hypothekenamtliche Beschluß wird von dem Gerichte oder Notare — welchem das Hypothekenamt solchen mitzutheilen hat — in alle zu ertheilenden Ausfertigungen und Abschriften aufgenommen. Die Mittheilung hypothekenamtlicher Beschlüsse an den Notar auf die von ihm gemachten Vorlagen vertritt die Stelle der unmittelbaren Mittheilung dieser Beschlüsse von Seite des Hypothekenamtes an die Betheiligten." Hr. v. Steinsdorf beantragt den Zusatz: „In Ewiggeldsachen bleibt die Ausfertigung der Ewiggeldbriefe, Transportbriefe der ausschließenden Zuständigkeit des Gerichtes vorbehalten." Der Hr. k. Kommissär erklärt, daß die Regierung mit diesem Zusatze vollkommen einverstanden sei. Der Art. wird mit diesem Zusatze angenommen. Art. 15. 16. ohne Diskussion. Sie lauten: „Art. 15. Rechtsgeschäfte, zu deren Giltigkeit bisher zwar keine richterliche Prüfung oder Bestätigung, jedoch eine gerichtliche Aufnahme oder siegelmäßige Fertigung erforderlich war, können fortan nur von einem Notar errichtet werden. Art. 16. Wenn bei einem Rechtsgeschäfte, zu dessen Giltigkeit die Mitwirkung eines Gerichtes oder Notars nicht vorgeschrieben ist, die Betheiligten die Errichtung einer öffentlichen Urkunde für angemessen erachten, so ist für diesen Zweck die Zuziehung eines Notars erforderlich." Art. 17. lautet: „Art. 17. Versteigerungen von Immobilien dürfen nur durch einen Notar beschäftiget werden." Hier hat der Ausschuß folgenden Aenderung beschlossen: „Versteigerungen von Immobilien können rechtsgiltig nur durch einen Notar beschäftigt werden." Mit dieser Aenderung wird der Art. ohne Diskussion angenommen. Desgleichen die Art. 18—32. Sie lauten: „Art. 18. Vermögensinventare, sie mögen in Folge gesetzlicher Bestimmungen oder eines richterlichen Beschlusses oder auf Antrag eines Betheiligten erforderlich sein, werden von den hiezu durch die Gerichte oder Betheiligten bestimmten Notaren errichtet. Art. 19. Wo das Gesetz bei gewissen Rechtsgeschäften eine Belehrung (Cautioration) vorschreibt, kann solche von dem Notar, welcher die Urkunde errichtet, ertheilt werden. Art. 20. Ueber einen Vergleich kann eine Notariats-Urkunde errichtet werden, selbst wenn derselbe einen bereits anhängigen Streit betrifft. Art. 21. Die Betheiligten können der über ein Rechtsgeschäft errichteten Privaturkunde die Eigenschaft einer Notariatsurkunde dadurch verleihen, daß sie die Privaturkunde zu diesem Zwecke bei einem Notare hinterlegen, welcher darüber eine Urkunde aufnimmt, und dieser die übergebene Privaturkunde beiheftet. Die beiden Urkunden vereint bilden sodann die Urschrift für das Rechtsgeschäft. Eine solche Hinterlegung hat nur Wirksamkeit gegen diejenigen Verpflichteten, welche zu derselben mitgewirkt haben. Art. 22. Ist die Zustellung einer Notariatsurkunde an eine Person, welche bei deren Errichtung nicht zugegen war, gesetzlich nothwendig, so läßt der Notar diese Zustellung durch das Gericht bewirken, von welchem die deßfallsige Bescheinigung dem Notar übergeben wird. Art. 23. Die Vorschrift des Art. 22 findet auch Anwendung auf Ladungen, welche der Notar an einzelne Personen in Folge eines gerichtlichen Auftrages erläßt. Art. 24. Letztwillige Verfügungen, welche von einem Notar errichtet, oder demselben übergeben werden, erhalten dieselbe Kraft, wie die vor dem Eintritte des gegenwärtigen Gesetzes gerichtlich errichteten oder übergebenen letztwilligen Verfügungen. Art. 25. Die dem Notare übergebene letztwillige Verfügung kann bei dem Notar hinterlegt, oder auch dem Disponenten sogleich, oder zu einer andern Zeit jedoch nur auf persönliches Verlangen desselben zurückgestellt werden. Ueber die Zurückstellung ist ein Notariatsakt zu errichten. Durch eine solche Zurückstellung wird die im Art. 24. bezeichnete Kraft der letztwilligen Verfügung nicht aufgehoben. Art. 26. Wenn ein Notar vor dem Tode einer Person, die eine letztwillige Verfügung bei ihm errichtet oder übergeben hat, Kenntniß erhält, so hat er ungesäumt dasjenige Stadt- oder Landgericht, welchem die Behandlung der Verlassenschaft zusteht, davon zu benachrichtigen. Gleiche Verpflichtung liegt ihm hinsichtlich der bei ihm errichteten Erbverträge und der von ihm an den Disponenten zurückgestellten letztwilligen Verfügungen ob. Art. 27. Bringt das Stadt- oder Landgericht, welchem die Behandlung einer Verlassenschaft zusteht, in Erfahrung, daß eine letztwillige Verfügung des Erblassers bei einem Notar aufgenommen, übergeben oder an den Disponenten zurückgegeben worden sei, so beauftragt dasselbe den betreffenden Notar zur Mittheilung der letztwilligen Verfügung oder des über deren Rückgabe an den Disponenten aufgenommenen Aktes. Das Nämliche gilt von den durch einen Notar aufgenommenen Erbverträgen. Die von dem Notar aufgenommenen letztwilligen Verfügungen und Erbverträge sind in Ausfertigungen und die verschlossen bei ihm hinterlegten letztwilligen Verfügungen in Urschrift und uneröffnet an das Gericht abzugeben. Art. 28. Ein Notar kann durch letztwillige Verfügung zur Auseinandersetzung einer Verlassenschaft (als Verlassenschaftskommissär, Testamentar) ermächtigt werden. Diese Ermächtigung kann dem Notar selbst in solchen letztwilligen Verfügungen ertheilt werden, welche von ihm aufgenommen oder ihm übergeben worden sind. Art. 29. Das Gericht, welchem außerdem die Behandlung der Verlassenschaft zustehen würde, hat den Nachlaß dem als Verlassenschaftskommissär aufgestellten Notar zu überweisen, welcher 1) ein Inventar errichtet und auf der Grundlage letztwilliger Verfügungen oder in deren Ermangelung nach der Intestaterbfolge die Verlassenschaft auseinandersetzt; 2) die Verlassenschaft den Betheiligten nach Erledigung der etwa angemeldeten Forderungen ausantwortet, und 3) streitig gewordene Punkte unter Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln an die Gerichte verweist. Art. 30. Der Umstand, daß bei einer Verlassenschaft Minderjährige oder andere unter gerichtliche Kuratel gestellte Personen betheiligt sind, schließt die Behandlung der Verlassenschaft durch den vom Erblasser ernannten Kommissär nicht aus, jedoch bleibt in einem solchen Falle der Kuratelbehörde vorbehalten, von der Geschäftsführung Kenntniß zu nehmen und zur Wahrung der Interessen der minderjährigen und sonst unter Kuratel gestellten Personen die erforderlichen Verfügungen zu treffen, wenn die Kuratelbehörde zugleich das Verlassenschaftsgericht ist, entgegengesetzten Falles aber Anträge bei dem Verlassenschaftsgerichte zu stellen. Art. 31. Ist bei der Auseinandersetzung einer Verlassenschaft eine der im Art. 30. bezeichneten Personen betheiligt, so hat der Verlassenschaftskommissär über das ganze Geschäft eine Verlassenschaftsrechnung an das betreffende Stadt- oder Landgericht zur Prüfung vorzulegen. In allen anderen Fällen hat der Verlassenschaftskommissär den Betheiligten nur auf deren Verlangen Rechnung zu stellen. Art. 32. Beschwerden gegen den Verlassenschaftskommissär werden, unabbrüchig seiner zivilrechtlichen Haftung, von dem Verlassenschaftsgerichte erledigt." Art. 33. lautet: „Art. 33. Die Vorschriften der Art. 29 bis 32. finden auch auf andere Personen Anwendung, welche die ihnen von dem Erblasser zur Auseinandersetzung des Nachlasses ertheilte Ermächtigung angenommen haben. Die Aufnahme eines Vermögensinventars muß jedoch auch in diesem Falle durch einen Notar geschehen. (Art. 18.)" Hr. Ruland spricht sich gegen den Schlußsatz aus. Man ernenne Testamentsvollstrecker aus besonderem Vertrauen, man wolle nicht immer fremde Personen in seine Verhältnisse blicken lassen. Der letzte Wille eines Verstorbenen müsse unter allen Bedingungen aufrecht erhalten werden. Hr. Fürst v. Wallerstein dagegen glaubt, daß gerade bei Verlassenschaften eine Kontrolle stattfinden müsse. Der Hr. k. Kommissär v. Kiliani spricht sich für den Artikel aus. Das mittelst einer gerichtlichen Urkunde errichtete Inventar würde die meisten jetzt aus den Verlassenschaften entstehenden Rechtsstreitigkeiten abschneiden. Der Art. wurde unverändert beibehalten; der Art. 34. desgleichen. Er lautet: „Art. 34. Der Notar darf nur vermöge besonderer Vollmacht Gelder oder auf den Inhaber lautende Papiere für die Betheiligten in Empfang nehmen. Diese Vollmacht kann ihm in einer Privaturkunde oder in einer Notariatsurkunde, welche sowohl von ihm selbst als von einem andern Notar aufgenommen werden darf, ertheilt werden." Art. 35. lautet: „Art. 35. In der nach Art. 34 auszustellenden Vollmacht ist auszudrücken, wann und an wen der Noter die Gelder oder die Papiere abzugeben habe. Ist eine solche Bestimmung in der Vollmacht nicht enthalten, so hat der Notar die Gelder oder Papiere binnen 8 Tagen nach dem Empfange bei der zur Aufbewahrung gerichtlicher Depositen gesetzlich bestimmten Behörde zu hinterlegen. Steht der Ablieferung an die in der Vollmachtsurkunde bezeichnete Person ein rechtliches oder thatsächliches

Hinderniß entgegen, so hat diese Hinterlegung unverzüglich einzutreten. Jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Artikels wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. geahndet und kann im Rückfalle mit Suspension oder Entlassung bestraft werden, vorbehaltlich der allenfalls begründeten strafrechtlichen Einschreitung." Hier hat der Ausschuß beschlossen: „1) Den Absatz 1 in unveränderter Fassung anzunehmen; 2) im Absatze 2 statt 8 Tagen einzustellen „14 Tagen;" 3) dem Absatze 3 folgende Fassung zu geben: „Steht der Ablieferung an die in der Vollmachtsurkunde bezeichnete Person ein rechtliches oder thatsächliches Hinderniß entgegen, so hat der Notar den Vollmachtgeber unverzüglich hievon in Kenntniß zu setzen. Trifft derselbe binnen 14 Tagen keine andere Verfügung, so hat die Hinterlegung binnen weitern 8 Tagen zu geschehen." 4) Der Absatz 4 sei in unveränderter Fassung anzunehmen." Dieser Beschluß wird gleichfalls unverändert beibehalten und die Sitzung hiemit geschlossen

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. April. Nach Briefen aus Modena vom 6. war Se. Maj. König Ludwig nach glücklich vollbrachter Reise am 5. Abends am Hofe Sr. k. H. des Herzogs im besten Wohlsein angekommen. In Verona wollte Se. Maj dem Feldmarschall Radetzky einen persönlichen Besuch abstatten, was jedoch durch ein leichtes Unwohlsein des Letzteren verhindert wurde. Allerhöchstderselbe wollte zwei Tage zu Modena verweilen und dann die Reise nach Rom fortsetzen, um spätestens am 15. d. M. dort anzulangen und den Ceremonien der hl. Woche beiwohnen zu können.

München, 8. April. Gestern hat der Kassations-Hof für die Pfalz das Erkenntniß in der von Seite des unterm 11. Februar l. Js. vom Spezialgericht in Zweibrücken wegen des bewaffneten Zuges von Bergzabern nach Steinfelden verurtheilten Lederhändlers Simon und Konsorten ergriffenen Kassationsklage erlassen. Die Kläger, welche vor die Assisen gestellt zu werden verlangten, weil, da sie bezüglich der beiden Verbrechen des Meuchelmords und des Attentats freigesprochen wurden, ein Spezialfall nicht mehr vorhanden sei, wurden abgewiesen, obiges Urtheil des Spezialgerichts bestätigt und sämmtliche in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Das Erkenntniß des Kassationshofes stützte sich darauf, daß der Steinfelderzug nach vorausgegangener Verabredung stattfand, folglich den Charakter eines Spezialfalles an sich trage.

Mit dem 1. April ist in Würzburg ein neues Organ der Presse aufgetreten: „Der Bote vom Main", welcher, wie wir aus seinem Programme ersehen, Vertreter konstitutionell-monarchischer Grundsätze sowohl nach Innen als nach Außen sein will, sein Streben geht mit besonnenem Fortschritt nach einer vernünftigen Freiheit. — Wir begrüßen mit Vergnügen das Erscheinen eines Blattes von solcher Haltung und Tendenz und wünschen ihm die größtmöglichste Verbreitung und Unterstützung der konservativen Partei, denn das Unheil, welches durch die Presse seit einigen Jahren angestiftet worden ist, kann lediglich durch die Presse wieder besser gemacht werden, allein daß dieß nur durch die thatkräftigste Unterstützung aller Gutgesinnten und es mit dem Lande aufrichtig Wohlmeinenden möglich wird, ist eine eben so unläugbare Wahrheit. Möge die konservative Partei doch immer den Grundsatz festhalten, daß nur durch ein kräftiges Zusammenwirken ein günstiger Erfolg hervorgehen kann. In diesem Falle verdient die Demokratie die vollständigste Nachahmung.

K. Sachsen. — **Dresden**, 5. April. Die Einigung der sächs. Kammern über die Nachträge zum Ablösungsgesetz ist erfolgt, und nun hat die zweite Kammer auch die Aufhebung der Grundrechte votirt.

Kurhessen. — **Kassel**, 6. April. Zwischen den Kommissarien des Bundes, F.-M.-L. Graf Leiningen und Staatsminister Uhden haben in den letzten Tagen mehrfache Konferenzen wegen der Stellung, welche die preußischen Truppen gegenüber den andern hier befindlichen einnehmen sollen, stattgefunden. Ein Resultat ist, so viel ich weiß, bis jetzt noch nicht erzielt worden. Der Konsistorialrath, Redakteur des hessischen „Volksfreundes" und Referent im Ministerium des Innern, Dr Vilmar, ist zum Generalsuperintendenturverweser ernannt worden. — Behufs Liquidirung der Verpflegungsgelder für die fremden Truppen ist eine Kommission ernannt, bestehend aus dem Oberfeuerdirektor Pfeiffer, Oberfinanzrath Wiederhold und Oberfinanzrath Cramer. — Heute feierte der ehemalige Minister v. Hanstein seine goldene Hochzeit. Der Kurfürst nebst seiner Gemahlin statteten dem würdigen Greise einen Besuch ab und brachten dem Jubelpaar die Glückwünsche zu dieser seltenen Feier dar. (K. O.-P.-A.-Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 9. April. Die heutige Verhandlung, welche schon als die erste der dießmaligen Assise bis zum Wahrspruche gediehen, dann aber wegen physischer Unfähigkeit des Geschwornen Hrn. Recht abgebrochen werden mußte, betrifft die Anklage gegen Franz Immslinger, ledigen Bauernknecht und k. k. österreichischen Soldaten von Schlatt, kaiserl. Pfleggerichts-Buch wegen Diebstahls. — Der Schwurgerichtshof war folgenderweise gebildet: Präsident: Hr. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Plank. Richter: die HH. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Kammerknecht und May, dann die HH. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Frhr. v. Stengel und Bauer. Gerichtsschreiber: Hr. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsanwalt: Hr. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Heinzelmann. Vertheidigung: Hr. Accessist Baron Karg-Bebenburg. Als Geschworne traten ein: die HH. Rauchberger, Sonner, v. Neuschmidt, Hänle, Lechner, Schwaiger, Del Nero, Denzl, Barth, Kleiter, Rehel, Trappentreu. — Die Handlungen, welche den Gegenstand der Anklage bildeten, sind folgende zwei. I. In der Nacht vom 5. auf den 6. März 1850 habe Angeklagter in der Behausung des Schreinermeisters Joseph Baumgärtner zu Hohenaschau den Laden des Stallfensters gewaltsam eingedrückt, sei so in das Haus gedrungen, und habe daselbst einen Mantel, ein paar Stiefel, einen Regenschirm, drei Pfund Butter und acht Semmeln, zusammen auf 10 — 11 fl. gewerthet, entwendet. II. Am Nachmittage des 9. März 1850 habe derselbe in der Behausung der Güllerswittwe Maria Stadelhuber in Althaus die Thüre der oberen Stubenkammer und darin die Thüre eines Schrankes mittelst eines Nachschlüssels oder Dietrichs geöffnet, und theils aus dieser Kammer und dem Schranke, theils aus einer anstoßenden Kaminkammer 71 fl., zwei Hutschnüre und ein seidenes Halstuch entwendet. Der Angeklagte, welcher früher dreimal wegen Diebstahls dreimal in Untersuchung und verurtheilt war, wurde zu Prien wegen verfälschter befundenen Wanderbuchs arretirt. Man fand bei ihm 11 fl. Geld und mehrere der entwendeten Gegenstände, über deren redlichen Besitz er sich nicht ausweisen konnte. Nachdem ihm nun die Anklage vorgehalten, und er zu seiner Verantwortung aufgefordert wurde, gestand er die beiden oben erwähnten Diebstähle mit allen Umständen unumwunden ein. Er will jedoch bei dem zweiten Reate sich keiner falschen Schlüssel oder Dietriche bedient, sondern den rechten Schlüssel aufgefunden und gebraucht haben. Die Erhebung der Beweismittel gab folgende Resultate: Joseph Baumgartner, Beschädigter zu dem ersten Anklagepunkte gibt die oben bemeldeten ihm entwendeten Gegenstände und ihren angegebenen Werth an, und bestätigt die Art der Entwendung, wie sie eben mitgetheilt worden ist. Das Augenscheinprotokoll besagt, daß das sogenannte Dungfenster, das mit einem Laden verschlossen war, eingedrückt worden, und hier der Dieb dann leicht einsteigen sei. Maria Zauner bestätigt die Angaben des vorigen Zeugen. Maria Stadelhuber, Beschädigte wegen das zweite Reat, erkennt den Angeklagten als den Burschen, der mit ihr in der Nähe ihres leerstehenden Hauses damals gesprochen habe, als der Diebstahl verübt worden ist. Ueber die Art der Vollbringung desselben gibt sie an, das Haus sei zwar verschlossen gewesen, allein von einer Thüre wisse sie dieß nicht ganz gewiß. Der Hausschlüssel wäre zunächst am Hause versteckt gewesen. Zu den verschiedenen Räumen und Kästen, woraus entwendet wurde, seien die Schlüssel im Hause versteckt gewesen. Spuren von Einbruch und Gewalt hätte man nicht gesehen, und möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, wäre es gewesen, daß Angeklagter die rechten Schlüssel gefunden und nach dem Gebrauche wieder an ihren Ort gebracht habe. Im übrigen bestätigt Zeuge die Thatsache der Entwendung, und beschreibt die Gegenstände, namentlich die Geldsorten. Das bei Beklagtem vorgefundene Geld wurde der Zeugin vorgezeigt, worauf sie angibt, daß solche Sorten (Muttergottes-Thaler rc.) ihr entwendet worden seien. Der Augenschein bewährte, daß eine Spur angewendeter Gewalt nicht wahrzunehmen war, so wie die Angaben der Beschädigten und des geständigen Angeklagten über die Beschaffenheit der Lokalitäten. Gendarm Lorenz Zwerner gibt an, daß er den Angeklagten bei Prien arretirt habe, weil er seit 14 Tagen im Bezirke umhergegangen sei, während er doch angab, auf einer Reise von Kufstein nach Herren-Chiemsee begriffen zu sein. Auf dem Transport habe er ihm angegeben, daß er in Hohenaschau übernachtet habe. Er (Zeuge) habe ihm Geld, circa 31 fl., abgenommen, und gefunden, daß er ein falsches Wanderbuch bei sich geführt und einen falschen Namen angegeben habe. Die königl. Staatsbehörde führte zur Rechtfertigung der Anklage an, daß sich der subjektive Thatbestand, die Schuld des Angeklagten völlig außer Zweifel gestellt habe, da dessen Geständnisse sich eben so erschöpfend als der Wahrheit gemäß ergeben hätten. In Betreff des objektiven Thatbestandes stelle sich das erste Faktum als ausgezeichneten Diebstahl dar, weil, wenn auch mit geringer Gewalt, immer ein Einsteigen, ein Einbrechen des Düngerladens Statt gefunden habe. In Ansehung des zweiten Faktums sei die Eröffnung der Stubenkammer und des Kastens durch falsche Schlüssel, durch Dietriche rc., unerwiesen geblieben; dagegen sei die hintere Hausthüre verschlossen gewesen; sie müsse daher vom Angeklagten durch falsche Schlüssel eröffnet worden sein, und so sei, wenn auch in anderer Weise, als die Anklage meine, dennoch eine Auszeichnung gegeben. Die Vertheidigung hatte sich nur auf den letzten Punkt zu beziehen Ursache. Es sei einestheils nicht hergestellt, ob sich Damnifikatin nicht darin getäuscht habe, daß sie nur meinte, es sei die fragliche Thüre verschlossen gewesen. Zudem aber sei ein anderer Eingang in das Haus unverschlossen gewesen. An einem unverschlossenen Hause aber könne ein Einbruch nicht Statt finden, so wenig als ein Todtschlag an einem Leichname. Das offene Geständniß des Angeklagten verdiene übrigens, da es bis ins Kleinste mit allen Erhebungen übereinstimme, völlig glaubhaft, um so mehr, als er, wenn es ihm bloß um Milderung seiner Aburtheilung zu thun gewesen wäre, er nur nöthig gehabt hätte, die Sache so einzugestehen, wie sie in der Anklage enthalten war, nämlich, daß er durch eine andere unverschlossene Thüre in das Haus gekommen sei. Die königl. Staatsbehörde besteht auf Anerkennung der Auszeichnung für beide Diebstähle. Die Vertheidigung aber will für den zweiten Fall eine Auszeichnung nicht angenommen wissen. Den Geschwornen wurden die treffenden Fragen zur Beantwortung vorgelegt, aus deren Beantwortung erhellte, daß Angeklagter hinsichtlich des ersten Theiles der Anklage des ausgezeichneten Diebstahlverbrechens, und bezüglich des zweiten Theiles desselben des einfachen Diebstahlverbrechens für schuldig erkannt wurde. Das Urtheilserkenntniß des königl. Schwurgerichtshofes verurtheilte den Angeklagten wegen der ihm hiernach zur Last fallenden Verbrechen zu einer Arbeitshausstrafe von vier Jahren, und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe, so wie in die Kosten der Untersuchung, welche jedoch, der Unvermögenheit des Angeklagten wegen, auf die königl. Staatskasse überwiesen werden mußten. Anlangend die Kosten, welche die am 6. v. Mts. verlesene Verhandlung und der bis heute fortgesetzte Untersuchungsantritt veranlaßte, wurden sie, da sie Angeklagter nicht verschuldete, dem königl. Aerar unbedingt überbürdet. Hiemit schloß sich Mittags 1½ Uhr diese Verhandlung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 9. April. 5proz. Met. 86⅛; 4½proz. 84¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1005; detto von 1839 301½; Bankaktien 1271; Nordbahn-Aktien 1346¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 132½; London 13.— P. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige 37¼, Prozent Agio: Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Haller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 86.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 11. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
10.	+4°,8	+8°,9	+6°,3	314‴,93	315‴,60	315‴,74									Bedeckt.	Sonnenblicke.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +6°,5			Mittlerer Barometerstand. 315‴,53			3‴,3	3‴,6	3‴,2	W.	W.	NW.	+6°,0	+4°,5			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 9. April. XVIII. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um ½10 Uhr eröffnet. Am Ministertische die H.H. Minister der Justiz, der Finanzen, die H.H. königl. Kommissäre v. Kiliani, v. Molitor. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird in der speziellen Diskussion des Notariatsgesetzes fortgefahren. Die Art. 36—39 werden ohne Diskussion angenommen. Eine Aenderung des Wortes „Notarverwesers" in „Notariatsverwesers" in letzterem Artikel wird als Redaktionssache betrachtet. Die Artikel lauten: „Art. 36. Jeder Notar kann Gehilfen in seinen Dienst nehmen, um sie unter seiner Aufsicht, Leitung und Verantwortlichkeit in Notariatsgeschäften zu verwenden. Diesen Gehilfen kömmt keine öffentliche Eigenschaft zu, und sie dürfen Urkunden außer der Gegenwart des Notars nicht aufnehmen. Art. 37. Zur selbstständigen Aufnahme von Notariatsverhandlungen und zur Ertheilung von Ausfertigungen und Abschriften ist ein Notariatsgehilfe nur dann berechtiget, wenn er von dem Notar bei dessen Krankheit oder Abwesenheit mit Genehmigung des Staatsministers der Justiz als Amtsverweser bestimmt, und als solcher gerichtlich verpflichtet worden ist. Art. 38. Für den Fall der Krankheit oder Abwesenheit kann der Notar einen andern Notar desselben Ortes, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einen Notar der nächstgelegenen Orte desselben Bezirksgerichtssprengels als Amtsverweser bestimmen, worüber er dem Bezirksgerichte Anzeige zu erstatten hat. Art. 39. Hat der Notar für die Dauer seiner Abwesenheit oder Krankheit einen Amtsverweser nicht bestimmt, so wird solcher von dem Staatsminister der Justiz aus der Zahl der Notare des Bezirksgerichtssprengels oder der Notariatsgehilfen aufgestellt Bis zum Eintritt des Notarverwesers in sein Amt hat der Stadt- oder Landrichter, oder dessen Assessor die Ausfertigungen von früher errichteten Urschriften entweder selbst zu besorgen, oder einen Notar desselben Bezirksgerichtssprengels damit zu beauftragen." Auch die Art. 40 bis 44 geben zu keiner Debatte Veranlassung. Sie lauten: „Art. 40. In allen Fällen der Amtsverweisung werden die vom Amtsverweser aufgenommenen Urschriften, in welchen diese seine Eigenschaft auszuüben ist, in dem Geschäftslokale des verhinderten Notars aufbewahrt. Art. 41. Die Notare sind schuldig, ihre Dienste zu leisten, wenn sie darum von einem Betheiligten ersucht, oder von dem Gerichte dazu beauftragt werden, und kein rechtliches Hinderniß entgegensteht. Ohne Ersuchen oder richterlichen Auftrag dürfen sie ihr Amt nicht ausüben. Art. 42. Die Wahl der Notare zur Vornahme eines Geschäftes ist den Betheiligten überlassen. Art. 43. Der Notar hat darauf Bedacht zu nehmen, daß der Inhalt der von ihm zu errichtenden Urkunde weder mit der Absicht der Betheiligten, noch mit den Gesetzen im Widerspruch steht. Insbesondere darf er keine Verhandlung aufnehmen, deren Inhalt gegen ein Strafgesetz, gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößt. Art. 44. Der Notar ist zum Amtsgeheimnisse verpflichtet, und den Betheiligten für jeden durch Verletzung oder Nichterfüllung seiner Amtspflichten verursachten Schaden verantwortlich." Art. 45 lautet: „Art. 45. Der Notar darf eine Verhandlung nicht aufnehmen: 1) wenn bei derselben er selbst oder seine Ehefrau oder eine Person betheiligt ist, welche mit ihm durch Verwandtschaft in gerader Linie oder bis zum vierten Grad der Seitenlinie, oder durch Schwägerschaft bis zum zweiten Grade civilrechtlicher Berechnung in Verbindung steht; 2) wenn die Verhandlung irgend eine Verfügung zum Vortheile dieser Personen enthält." Der Ausschuß hat folgende Aenderung beschlossen: „Art. 45. Der Notar darf eine Verhandlung nicht aufnehmen: 1) wenn bei derselben er selbst oder seine Ehefrau oder eine Person betheiligt ist, welche mit ihm durch Verwandtschaft in gerader Linie bis zum vierten Grad der Seitenlinie, oder durch Schwägerschaft bis zum zweiten Grade civilrechtlicher Berechnung in Verbindung steht; 2) wenn die Verhandlung irgend eine Verfügung zum Vortheile dieser Personen enthält." Mit dieser Aenderung wird der Artikel ohne Diskussion angenommen. Art. 46 wird ohne Diskussion angenommen. Er lautet: „Artikel 46. In dem Geschäftslokale eines jeden Notars soll ein Verzeichniß derjenigen Personen mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort offen liegen, welche in dem Umkreise des betreffenden Bezirksgerichts, in dem der Notar sein Amt verrichten darf, wegen Verschwendung, Geistes- oder Körperschwäche von den Gerichten unter Kuratel gestellt sind. Die Einträge in dieses Verzeichniß sind unmittelbar nach dem öffentlichen Ausschreiben in dem dazu bestimmten amtlichen Blatte oder nach den besonderen Mittheilungen, welche dem Notare von den Gerichten zugehen, zu machen." Art. 47 lautet: „Art. 47. Die Stadt- und Landgerichte können in Bezug auf die ihrer Amtsthätigkeit unterstellten Gegenstände der nicht streitigen Rechtspflege (Art. 19 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend) die Verhandlungen einem Notare desselben Bezirksgerichts ganz oder theilweise übertragen Der beauftragte Notar hat das Geschäft so zu behandeln, als wäre ursprünglich ein desfallsiges Ersuchen an ihn von den Betheiligten gestellt worden. Prüfung und Bestätigung des Rechtsgeschäfts bleibt dem Stadt- oder Landgericht vorbehalten." Eine Einschaltung, nach dem Worte Bezirksgerichts einzuschalten mit Zustimmung der Betheiligten, wird als Redaktionssache angesehen, da diese Worte aus dem Regierungsentwurfe nur aus Versehen weggeblieben. Hr. Dr. Hopf beantragte, diesen Artikel zu streichen. Man solle es bei Art. 19 des Gerichtsverfassungsgesetzes belassen. Die Gerichte hätten schon eine genügende Erleichterung erhalten, und man wisse, daß die Gerichte die Betheiligten nicht immer streng nach ihrem Willen behandeln. Hr. v. Kiliani widerspricht dieser Ansicht, desgleichen der II. Hr. Präsident, der bemerkt, gerade nach der Ansicht des Hrn. Dr. Hopf müsse der Artikel stehen bleiben. Die Worte: „mit Zustimmung der Betheiligten", geben nemlich diesen eine Garantie; sie könnten sich ja mit Umgehung eines Gerichts an einen Notar wenden. Nach einigen Worten Hrn. v Gäßlers wird Schluß gerufen und der Art. 47 angenommen. Die Art. 48—61 werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: „Art. 48. Versteigerungen, welche bisher den Gerichten oblagen, sind mit dem Eintritte des gegenwärtigen Gesetzes von den Gerichten einem im Sprengel des betreffenden Bezirksgerichts wohnhaften Notar zu übertragen. Der Notar hat die Zeit der Versteigerung festzusetzen, und die Bekanntmachungen in den vom Gerichte zu bezeichnenden Blättern zu besorgen. Art. 49. Außer den Fällen, in welchen das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes verordnet, werden die Urkunden von einem Notare mit Zuziehung zweier Zeugen aufgenommen. Diese zugezogenen Zeugen müssen bayerische Staatsangehörige, dem Notare persönlich bekannt, männlichen Geschlechts, volljährig, des Lesens und Schreibens kundig sein, und im Umkreise des Bezirksgerichts, wo die Verhandlung vorgenommen wird, ihren Wohnsitz haben Art. 50. Unfähig zur Zeugschaft bei der Errichtung einer Notariatsurkunde sind: 1) Gehilfen oder Dienstboten des Notars und Personen, welche im Dienste der bei dem Geschäfte Betheiligten stehen. 2) Diejenigen, welche zu dem Notar oder zu den Betheiligten in dem durch Art. 45 bezeichneten Verhältnisse stehen. 3) Personen, welche wegen irgend eines Verbrechens oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden sind. Art. 51. Statt der zwei Zeugen kann auch ein zweiter Notar zugezogen werden, vorausgesetzt, daß derselbe nicht zu dem anderen Notare oder zu den Betheiligten in dem durch Artikel 45 bezeichneten Verhältnisse steht. Art. 52. Die Gegenwart der beiden Zeugen oder des zweiten Notars wird nur in dem Augenblicke erfordert, wo die Urkunde vorgelesen wird, und die Betheiligten solche unterzeichnen. Art. 53. Ist bei der Errichtung einer Notariatsurkunde ein Blinder betheiligt, so müssen die Zeugen oder der zugezogene zweite Notar während der ganzen Verhandlung gegenwärtig sein. Gleiches gilt, wenn bei der Errichtung der Notariatsurkunde ein Taubstummer betheiligt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 54 und 55. Art. 54. Wenn der Taube lesen kann, so soll er die Urkunde lesen, und dieselbe als gelesen und seinem Willen entsprechend ausdrücklich bestätigen, welche Bestätigung in der

Urkunde vor deren Unterzeichnung anzuführen ist. Wenn der Taube nicht lesen kann, so ist außer den Zeugen oder dem zweiten Notar noch eine Vertrauensperson beizuziehen, deren Zeichensprache der Taube versteht. Als Vertrauenspersonen können selbst Verwandte oder Verschwägerte der Betheiligten oder solche Personen, welche im Dienstverhältnisse stehen, zugezogen werden; sie müssen aber im Uebrigen die Eigenschaft eines Zeugen besitzen. Ueber das Verständniß der Zeichensprache von Seite des Tauben hat sich der Notar durch Versuche über fremdartige Gegenstände Ueberzeugung zu verschaffen und dies zu beurkunden. Art. 55. Ist bei der Errichtung einer Notariatsurkunde ein Stummer oder Taubstummer betheiligt, so ist außer den Zeugen oder dem zweiten Notar immer eine solche Person seines Vertrauens (Art. 53) beizuziehen, welche sich mit ihm in dessen Zeichensprache nach den vom Notar anzustellenden Versuchen verständigen kann. Der des Lesens und Schreibens kundige Stumme oder Taubstumme hat die Urkunde selbst zu lesen und darauf eigenhändig zu schreiben, daß er solche gelesen und seinem Willen entsprechend befunden habe. Ist der Stumme oder der Taubstumme des Lesens und Schreibens nicht kundig, so sollen zwei seiner Zeichensprache kundige Vertrauenspersonen zugezogen werden. Art. 56. Bei den von Notaren aufzunehmenden letztwilligen Verfügungen, welche mit dem Eintritte des gegenwärtigen Gesetzes die Stelle der gerichtlich aufgenommenen einnehmen, ist nebst den gewöhnlichen Förmlichkeiten einer Notariatsurkunde Folgendes zu beobachten: 1) Der Disponent hat dem Notare seinen letzten Willen mündlich zu erklären; 2) das ganze Geschäft ist in Gegenwart der Zeugen oder des zugezogenen zweiten Notars vorzunehmen; 3) der Notar hat die Urschrift der Verhandlung selbst vorzulesen; 4) die Beobachtung der unter 1—3 angeführten Erfordernisse ist ausdrücklich zu beurkunden. Die Beobachtung der in gegenwärtigem Artikel vorgeschriebenen Förmlichkeiten ist bei Erbverträgen nicht erforderlich. Art. 57. Wenn eine letztwillige Verfügung dem Notare verschlossen übergeben wird, so ist nebst den gewöhnlichen Förmlichkeiten einer Notariatsurkunde Folgendes zu beobachten: 1) die Uebergabe muß durch den Disponenten in Person und in Gegenwart der Zeugen oder des zweiten Notars geschehen; 2) der Notar bestätigt auf der übergebenen letztwilligen Verfügung unter Beidrückung des Notariatssiegels durch seine und der beiden Zeugen oder des zugezogenen zweiten Notars Unterschrift, daß in dem Verschlusse die letztwillige Verfügung des Disponenten enthalten sei, 3) ist der Verschluß unvollständig oder kann die unter 2) angeordnete Bestätigung nicht auf die übergebene Verfügung gesetzt werden, so hat der Notar über dieselbe einen mit dem Notariatssiegel zu verschließenden Umschlag zu machen, auf welchen die Bestätigung zu setzen ist, 4) über die ganze Verhandlung wird eine Notariatsurkunde aufgenommen und 5) in derselben angeführt, daß die vorstehenden Bestimmungen beobachtet worden sind. Eine auf solche Weise dem Notar übergebene letztwillige Verfügung gilt gleich einer von ihm aufgenommenen. Art. 58. Bei Ertheilung oder Zurücknahme von Vollmachten, bei Ausstellung von Lebensattesten, bei Kündigung von Vertrags- oder andern Rechtsverhältnissen, bei Erklärungen zur Wahrung von Rechten, bei Wechselprotesten, bei Versteigerungen beweglicher Gegenstände, so wie bei Aufnahme eines Gutachtens von Sachverständigen ist die Zuziehung zweier Zeugen oder eines zweiten Notars nicht erforderlich; sie kann jedoch auf Antrag der Betheiligten stattfinden. Das nemliche gilt bei der Beglaubigung der Abschriften von Urkunden, insofern dadurch lediglich die Uebereinstimmung mit der vorgelegten Schrift festgestellt werden soll. Wenn aber bei der Beglaubigung der Abschrift einer Urkunde die Erklärung der Betheiligten über die Aechtheit oder über irgend eine andere Thatsache beurkundet werden soll, oder wenn der Notar, dem eine Vollmacht ertheilt wird, die Notariatsurkunde hierüber selbst aufnimmt, so sind hiebei alle zur Errichtung eines Notariatsaktes überhaupt vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten. Art. 59. In der Notariatsurkunde muß bemerkt werden, ob Namen, Stand und Wohnort der Betheiligten dem Notare bekannt sind. Wenn der Notar dieselben nicht kennt, so sind entweder solche Zeugen (oder ein solcher zweiter Notar), welchen die Betheiligten bekannt sind, beizuziehen, oder Namen, Stand und Wohnort der Betheiligten durch zwei Auskunftspersonen zu dem Notariatsakte zu bescheinigen. Stellen sich keine solchen Auskunftspersonen dar, so ist dies in der Notariatsurkunde zu bemerken, und zugleich anzuführen, ob und welche andere Behelfe über die Person des Betheiligten dem Notare vorgelegen seien. Art. 60. Jede Notariatsurkunde muß enthalten: 1) den Vor- und Zunamen, so wie den Wohnsitz des Notars oder der Notare. 2) Den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Zeugen und der im Falle des Art. 59 Absatz 2 beizuziehenden Auskunftspersonen; 3) den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Betheiligten; 4) den Ort, das Jahr, den Monat, den Tag, und — wenn in einzelnen Fällen die Gesetze es erfordern, — die Tageszeit der stattgehabten Verhandlung. Art. 61. In der Notariatsurkunde ist ein den dritten Theil einnehmender Raum zur Seite freizulassen. Auf die freibleibenden Seiten der Urkunde darf eine weitere Urkunde nicht gesetzt werden." (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. April. Während des Unwohlseins des Hrn. Ministerpräsidenten Dr. v. d. Pfordten hat Hr. Staatsrath v. Pelkhoven die Führung der Geschäfte des Ministeriums des Aeußern, und der Hr. Staatsminister des Kultus Dr. v. Ringelmann jene der Geschäfte des Handelsministeriums übernommen. Man hofft jedoch auf eine sehr baldige Wiederherstellung des Hrn. Ministerpräsidenten.

** **München**, 10. April. Der unermüdlichen Thätigkeit unserer ausgezeichneten Gendarmerie ist es binnen sehr kurzer Zeit geglückt, drei der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Individuen kurz nach Begehung eines Raub- und Mordanfalles auf der Landstraße zwischen hier und Sauerlach in Schönegg bei Dietramszell zu verhaften. Die Räuber, worunter eine als Mann verkleidete Weibsperson, führten noch einen Theil der geraubten Effekten mit sich, waren mit Schußwaffen und Brechwerkzeugen versehen und eben auf dem Wege, im Hochgebirge ein sicheres Versteck zu suchen. Das von diesen Individuen begangene Verbrechen besteht darin, daß sie zwei von der hiesigen Schranne heimkehrende Bauern auf der genannten Landstraße anfielen und beraubten, wobei einer der Bauern einen lebensgefährlichen Schuß in die Brust erhielt. Die Verbrecher sind bereits hieher in sicheren Gewahrsam gebracht. — Unter den Produkten unserer vaterländischen Industrie, welche zu der Londoner Ausstellung abgegangen sind, befindet sich auch ein in gothischer Form gearbeiteter, mit Gold, Perlmutter, Schildpat ꝛc. reich ausgelegter Schreibtisch, hervorgegangen aus der auch im fernsten Auslande längst schon berühmten Werkstätte unseres wackeren Mitbürgers und Kunsttischlers Hrn. Fortner. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieser Schreibtisch selbst unter der großen Masse der in London vereinigten Industrieprodukte eine hervorragende Stelle einnehmen und die allgemeine Aufmerksamkeit erregen wird. Möchte Hr. Fortner, dessen patriotische Aufopferungen unter seinen Mitbürgern hinlänglich bekannt und gewürdigt sind, doch auch recht zahlreiche Bestellungen erhalten, um noch recht Vieles und Ausgezeichneteres zu seiner sowohl, als seines Vaterlandes Ehre ausführen zu können!

Preußen. — **Berlin**, 8. April. Nach der neuesten Nummer des „Kirchlichen Anzeigers" hat Se. M. der König unlängst dem Papste ein eigenhändiges Dankschreiben überreichen lassen, und zwar sowohl wegen der früheren Gratulation von Seiten des Papstes bei Gelegenheit des Sefelogeschen Attentats, als insbesondere wegen der Ehrung des Staats Sr. Majestät durch Verleihung des Kardinalats an den Fürstbischof von Breslau und den Erzbischof von Köln. Sowohl das Schreiben selbst, als das Begleitschreiben an die Gesandtschaft, soll einen neuen Beweis der edlen Denkweise Sr. Majestät enthalten.

Der Ministerpräsident, Freiherr von Manteuffel, hatte vorgestern bei J. Maj. der Königin Marie von Bayern eine längere Audienz. (B. N.)

Der Minister des Königl. Hauses, Fürst Wittgenstein, ist bedenklich erkrankt. (B. N.)

Der Gr. v. Arnim (Heinrichsdorf) hat seine Beglaubigungsschreiben als diesseitiger Gesandter in Wien erhalten und soll sich nun so schleunig als möglich auf seinen Posten begeben. (N. Pr. Z.)

Die Kommission der zweiten Kammer, welche den Gesetzentwurf in Betreff der Unterhaltung ꝛc. der Typhus-Waisen zu begutachten hat, hielt am 5. ihre zweite Sitzung, in welcher die Nothwendigkeit der Unterstützung und die moralische Verpflichtung des Staates zu derselben anerkannt wurde. (C.-B.)

Es heißt, der Handelsminister beabsichtige, einen sogenannten Eisenbahnpostzug herzustellen, der in ununterbrochener Fahrt von Hamburg nach Triest gehen und also die Nordsee und das Mittelmeer durch eine Reise von etwa 3 Tagen verbinden soll. (B. N.)

Berlin, 6. April. Die vereinigte Finanz- und Budget-Kommission der zweiten Kammer hat den Bericht über die vorliegende Rechenschaft über die Ausführung des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für das Jahr 1850, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel vom 7. März 1850 und über den Gesetzentwurf, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 und 1851 ꝛc. erstattet. Die Kommission kommt dabei, nach Summirung der Mehrausgaben, zu dem Resultate, daß dieselben sich für 1850 und 1851 auf 28,725,194 Thlr. belaufen, von denen aus der Anleihe von 18 Millionen 17,440,000 Thlr. gedeckt sind. Es fehlen also noch 11,285,194 Thlr. Hierzu treten noch an nicht zu überschlagenden Mehrkosten für 1851 hinzu 3 Millionen; es sind also im Ganzen 14 Millionen in runder Summe zu decken. Der Kommission gaben der Ministerpräsident, der Kriegs- und der Finanzminister die nöthig erscheinende Auskunft, soweit sie überhaupt gegeben werden konnte, in vertraulicher Weise. Der Kredit von 18 Millionen war im vollen Vertrauen zu dem Ministerium bewilligt worden; eine Erörterung über den Zweck der Verwendung fand deshalb nicht statt. Dagegen erachtete die Kommission in Bezug auf den Kredit von 14 Millionen eine nähere Auskunft über die politischen Verhältnisse für unumgänglich nothwendig. In beiden Beziehungen ist seiten des Staatsministeriums angeführt: Die im Jahre 1849 befolgte Politik, die Union habe Rüstungen hervorgerufen und zwar nicht blos in Deutschland, namentlich Oesterreich, Bayern, Sachsen, sondern auch im Auslande; die preußischen Grenzen seien bedroht und eine Gegenrüstung also nothwendig geboten gewesen; diese erscheine demnach lediglich als eine Folge der Unionspolitik. Sei auch auf der Warschauer Konferenz die Aufgabe der Union bereits zugesagt, so habe es doch noch weiterer Verhandlungen zur Anbahnung und Befestigung der neuen Verhältnisse bedurft; nach der Warschauer Konferenz haben aber fortwährend Zusammenziehungen österreichischer Truppen in der Nähe der preußischen Grenzen stattgefunden; die Beziehungen zu allen europäischen Großmächten haben wenige oder gar keine Aussichten auf Beistand eröffnet; da ferner eine Opferwilligkeit aller mit Preußen verbündeten Regierungen nicht zu Tage getreten sei, habe nothwendig die ganze preußische Heeresmacht aufgeboten werden müssen. Erst nachdem dies geschehen, sei es zeitgemäß erschienen, sich in Verhandlungen einzulassen. Die schwere Verantwortung wegen eines etwa unter

solchen Umständen zu beginnenden Krieges habe das Staatsministerium reiflich erwogen, und könne es nur als den günstigsten Ausgang bezeichnen, daß der Krieg vermieden und für Preußen doch die Stellung wiedergewonnen sei, die es früher inne hatte. Ueber die Verhandlungen in Dresden könnten, da sie noch nicht zu einem Resultate gelangt sind, keine Mittheilungen gemacht werden. Wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und der Stellung Oesterreichs im Norden Preußens wurden beruhigende Aufschlüsse in vertraulicher Weise gegeben. — Der Verabredung in Olmütz folgte die Demobilisirung gleichen Schrittes in Oesterreich wie in Preußen; vor wenigen Tagen hat eine fünfte Entlassung der Mannschaften stattgefunden und das Heer ist bereits soweit reduzirt, daß der Friedenstand nicht bedeutend mehr überschritten ist. Nicht alle Mitglieder der Kommission erklärten sich durch diese Mittheilungen befriedigt, die Mehrheit theilte jedoch die gegen den angesprochenen Kredit erhobenen Bedenken nicht und beschloß mit 12 gegen 4 Stimmen, denselben aus Gründen der seither befolgten Politik des Ministeriums nicht zu versagen. (C. V.)

Der „Pr. Sts.-Anz." enthält im amtlichen Theile den Bericht des Staatsministeriums, welcher ausführt, daß das gegenwärtige Verhältniß des Chefs der preußischen Bank zur Staatsverwaltung nicht der durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 festgestellten Staatsform entspricht. Denn während nach dieser alle Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes Sr. Königl. Majestät verantwortlichen Ministern untergeordnet sein müssen, stehe an der Spitze der Bank ein Chef, der nach §. 48 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 die gesammte Bankverwaltung innerhalb der Bestimmungen dieser Ordnung mit uneingeschränkter Vollmacht und auf seine persönliche Verantwortlichkeit zu leiten habe, — und den königlichen Erlaß, der dem entsprechend den Minister für Handel Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Chef der Bank ernennt und demgemäß Hansemann, unter Bewilligung eines vom 1. Juli d. Js. ab zahlbaren Warte-Geldes von 2000 Thalern jährlich zur Disposition stellt.

Bekanntlich sind jüngst von dem Freiherrn H. v. Arnim unter dem Titel: „Zur Politik der Contrerevolution in Preußen" zwei Reden erschienen, wovon Hr. v. Arnim die eine bei Gelegenheit seiner die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffenden Interpellation in der ersten Kammer gehalten, die zweite jedoch nicht gehalten hat. Wegen der letztern ist die Broschüre mit Beschlag belegt, und ist die Konfiskation seitens der Staatsanwaltschaft bestätigt worden. Die Rathskammer des Criminalgerichts hat nun, wie wir hören, vor einigen Tagen beschlossen, den Hrn. H. v. Arnim in Anklagestand zu versetzen, und der Präsident der ersten Kammer, Graf v. Rittberg, dürfte in diesem Augenblicke bereits davon in Kenntniß gesetzt sein, daß die Einwilligung der ersten Kammer zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn v. Arnim nachgesucht werde. (Berl. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Mailand**, 5. April. Die Statthalterei veröffentlicht eine gegen das Hazardspiel gerichtete Kundmachung.

Italien.

O.C. **Turin**, 4. April. Der Telegraph von Turin bis Flizzano ist eröffnet.

Die vielbesprochene Angelegenheit des Journals „Strega" in Genua endigte mit einem Duell. Von Seiten des Journals trat ein gewisser Hr. Andreis, von Seiten der Marineoffiziere (durch welche der Ueberfall der Druckerei veranstaltet wurde) ein Hr. Devicy in die Schranken. Man schlug sich auf Pistolen und aufs letzte Blut. Andreis erhielt eine Kugel in die Brust und ist von Einigen bereits todt gesagt. (Bas. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 5. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat der Schatzkanzler endlich die Modifikationen auseinandergesetzt, welche die Regierung am Budget vorzunehmen gedenkt. Er begann damit, die beiden Pläne in scharfen Umrissen zu zeichnen, zwischen welchen das Haus zu wählen haben wird: Verminderung der Einkommensteuer mit einem Eingangszoll auf das Getreide (nach dem Wunsche der Protektionisten), oder Herabsetzung der Eingangszölle und der Lasten, die auf der nationalen Industrie ruhen. Der Ueberschuß der Einnahmen beträgt 2 Millionen Pfund Sterling. Die Regierung beharrt dabei, einen Theil dieser Summe zur Tilgung der Schuld zu verwenden. Die übrig bleibenden 1,892,000 Pfd. Sterl. sollen zur Erleichterung der auf die arbeitenden Klassen drückenden Lasten verwendet werden. Zu diesem Zweck werden vorgeschlagen: die Herabsetzung der Eingangszölle auf Kaffee, die Beseitigung jener auf Bauholz und Abschaffung der Fenstersteuer. In Betreff der letztern Steuer erkannte der Schatzkanzler an, daß mehr die Erhebungsart, als das Prinzip dieser Steuer selbst schlecht sei, es folglich gerecht wäre, sie durch eine Auflage auf die Häuser zu ersetzen. Er schlägt daher vor, eine gleichförmige Steuer von 9 Pence von jedem Pfd. Sterl. jährlichen Ertrags der bewohnten Häuser, sowohl der neuen, als der alten zu erheben, und eine Abgabe von 6 Pence von den Läden und den zu den Zwecken der Landwirthschaft erbauten Häuser. Die Häuser, welche weniger als 20 Pfd. Sterl. jährlich eintrügen, blieben von dieser Auflage frei, und die Steuer würde folgendes Resultat ergeben: 400,000 Häuser würden diese Steuer bezahlen; der Schatz würde dabei 1,536,000 Pfd. Sterl. verdienen und man würde einen permanenten Ueberschuß von 356,000 Pfd. Sterl erhalten. Die Hälfte der Fenstersteuer für dieses Jahr ist noch zu erheben. Der Totalüberschuß würde sich auf 924,000 Pfd. Sterl. belaufen. Indem Sir Charles Wood dem Unterhause die Annahme dieses Finanzplanes empfahl, verlangte er zugleich, dasselbe solle die Einkommensteuer für 3 Jahre erneuern. Man kann sonach den Schatzkanzler nicht beschuldigen, daß er zu sehr dem Drängen der Meinung nachgegeben: sein neues Budget ist so ziemlich dasselbe, wie das erste. Doch ist sein jetziger Entwurf für eine Häusersteuer entschieden besser, als der ursprüngliche. Dieser besteuerte die alten und die neuen Häuser in verschiedenem Maße; der gegenwärtige Entwurf besteuert alle Wohnungen mit 9 Pence per Pfd. Sterl., oder 3¾ % des Ertrags, die Läden, Schenken, Pachthöfe und halbindustriellen Gebäude mit 6 Pence per Pfd., oder 2½ %; die Häuser, welche weniger als 20 Pfund ertragen, sind steuerfrei. Der Differentialzoll auf Bauholz ist um die Hälfte vermindert, und ausländischer und Kolonialkaffee soll nur noch einen gleichförmigen Zoll von 3 Pence per Pfund bezahlen. Die Times findet die Häusersteuer annehmbar und glaubt, daß sie mit Befriedigung von der Landwirthschaft wird vernommen werden. Die Hauptfrage aber ist die Erneuerung der Einkommensteuer, und über diesen Punkt lassen sich bereits sehr scharf tadelnde Stimmen vernehmen — In den letzten Tagen sind zu Leeds sieben anglikanische Geistliche und vierzehn protestantische Laien zur römisch-katholischen Religion übergetreten. — Das Parlament hält heute keine Sitzung.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. April. General-Lieutenant v. Krogh ist gestern mit dem Dampfschiffe „Geyser" von Flensburg hier angekommen. — Am künftigen Dienstag wird dem Vernehmen nach der Minister v. Tillisch von hier nach Flensburg sich begeben, und da seine Familie mit ihm dahin gehen wird, so scheint sein dortiger Aufenthalt von längerer Dauer werden zu sollen. — Eine offizielle Bekanntmachung der Namen der ernannten Notabeln ist noch nicht erfolgt. Es heißt, daß der Etatsrath Treschow die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt haben soll. Auch sagt man, daß die Notabeln-Versammlung am 20. d. M. in Flensburg zusammentreten werde. Wann der Graf Reventlow-Criminil wieder nach Kiel abreisen wird, ist noch unbestimmt und dürfte in den ersten 8 Tagen noch nicht erfolgen. (Pr. Z.)

Griechenland.

O.C. **Athen**, 28. März. Der Senat beschäftigt sich mit dem Gemeindewahlgesetze, das wahrscheinlich Modifikationen erleiden wird. Zur Schlichtung einer alten Entschädigungsfrage mehrere türkische Unterthanen betreffend, ist vom Ministerium eine Kommission gebildet worden.

Türkei.

O.C. Aus **Bosnien** erhalten wir vom 31. März folgendes direkte Schreiben: „Ibrahim Pascha ist dieser Tage von Chulhussar nach Varzar-Vakuf, einem von Jaiza ungefähr 4 Stunden entfernten, wegen seiner großen Getreidemärkte berühmten Orte, aufgebrochen. Der ehemalige Vezir der Herzegowina, Ali Pascha Stolcevic, weilt sammt seinem Sohne Hafiz gegenwärtig zu Jaiza. Die Verwaltung der Herzegowina ist einstweilen den Händen des Ali Pascha Sarhos anvertraut. — Eine zweite, 1000 Mann starke Arnautenabtheilung ist in Bosnien angekommen. Einige von ihnen drangen in den Laden eines Uhrenhändlers in Serajewo und erschossen ihn. Am 27. begab sich das reguläre Heer aus Travnik nach der Krajna auf den Marsch. Banjaluka ward von den Insurgenten gänzlich geräumt, nachdem sie zuvor die Wohnung des griechischen Bischofs ausplünderten. Miri Alaj Mohamet hat Livno zu dem Zwecke besetzt, eine Vereinigung der zersprengten Insurgentenhaufen aus der Herzegowina und der Kraina zu verhindern.

Neuestes.

Frankreich. — ** **Paris**, 7. April. Graf Mole will in und außer der Nationalversammlung die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik kräftigst unterstützen, Hr. Guizot dagegen sucht einen Theil der Orleanisten für die Sache der Legitimität zu gewinnen.

Spanien. — ** **Madrid**, 2. April. Morgen beginnt im Kongresse die Verhandlung über die Regelung der Staatsschuld.

= **München**, 11. April. (Musikalisches.) Wir glauben, es dürfte für viele unserer geehrten Leser, namentlich in München selbst von Interesse sein, zu vernehmen, welche Musikwerke während der diesjährigen Charwoche in der Königlichen Allerheiligen-Hofkapelle zur Aufführung kommen. Es sind die folgenden: Sonntag den 13. April: Messe von Stunz, Passion von Bernabei. Mittwoch den 16. April: Messe von M. Haydn, Canticum Zacharias von Stunz. Donnerstag den 17. April: Messe von Stunz, Psalmen während der Fußwaschung von Stunz, Messe wie am Mittwoch. Abends 7 Uhr: Miserere für zwei Chöre von Leonardo Leo. Freitag den 18. April: Passion von Bernabei, Adoration von Palästrina, Vexilla regis von Stunz, Messe wie Donnerstag. Abends 7 Uhr: Stabat mater für zwei Chöre von Palästrina. Samstag den 19. April: Messe von Stunz, Psalmen von Vogler, Litanei von Grant, Pange lingua von Stunz. Sonntag den 20. April: Messe von Stunz.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 9. April. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63½; Bankaktien 1157; span. innere Schuld 35⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅜. (A. Z.)

Frankfurt, 8. April. In der heute fortgesetzten 6. Klasse der 119. hiesigen Lotterie fielen auf folgende Loose die beigesetzten Hauptpreise: Nro. 4613 6000 fl.; Nro. 19,159 4000 fl.; Nro. 14,549 1000 fl.

Berlin, 8. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105⅛; Köln-Mindener E.-B.-A. 104¼.

Berlin, 9. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85½. (A. Z.)

Paris, 7. März. 5 pCt. 92.95, Anleihen —, 3 pCt. 57.30, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. v. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Engerth, Kfm. von Wien; Obermayer, Konsul der Vereinigten nordamerik. Staaten.

G. Hirsch. Hr. Garein, Privatier von Belfort.

H. Maulick. HH. Lohrer, Kfm. von Würzburg; Marini, Gutsbesitzer von Padua; Gachard und Rood, Kaufleute von Sizerey; Sternburg, Kfm. von Frankfurt.

G. Hahn. HH. v. Himberger, Direktor und Möbrle, Rentbeamter von Jöhp.

G. Kreuz. HH. Kreher, Kaufm. von Heilbronn; Ruh, Kfm. von Stuttgart; Anschütz, Kfm. von Leipzig; Stein, Kfm von Dürkheim; Hoffmann, Kaufm. von Aulmbach; Bremer, Oekonom von Gerstofen; Mad. Silbernagl, von Landshut.

Bl. Traube. HH. Bondi, Dr. jur. von Wien; Baron Retwitz, von Bamberg; Zorn, Negociant von Mailand; Mad Jery, Gutsbesitzerin von Mainz; Frau Baronin Mumb, Feldmarschall-Lieutenants-Gattin von Wien.

Stachusgarten. HH. Mayer-Fürther, Kfm. von Pappenheim; Dorntwett, Kfm. von Augsburg; v. Markreither, Hauptmann von Ingolstadt; Barthel, Brauereibesitzer von Gunzenhausen; Wagner, Stud. von Erlangen; Zeller, Gutsbesitzer von Windsheim; Mlle. Meier, Bäckerstochter von Windsheim.

Amtliche Anzeigen.

[596.] Vom

Königl. Landgericht Ottobeuren.

Die Kuratel der Ludovika Spalt von Klingenberg hat wegen Alimenten gegen den Papiermacher-Gesellen Franz Xaver Längst von Ottobeuren angerufen.

Franz Xaver Längst ist abwesend, sein Aufenthalt unbekannt, es wird ihm daher der Auftrag ediktaliter eröffnet, die angezeigten Alimenten-Reste von 52 fl. **binnen 8 Wochen** an die Spalt'sche Kuratel in Klingenberg zu bezahlen oder allenfallsige Einreden vorzubringen, widrigenfalls sein elterliches Vermögen, so weit es ausreicht, in Angriff genommen werden müßte.

Ottobeuren, den 1. April 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, k. Landrichter.

598. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Andringen wird

Montag den 12. Mai d. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

in der schuldnerischen Behausung des Anwesen des Leonhard Oberbacher, Gildbauers von Puch, wiederholt öffentlich versteigert.

Bezüglich des Gutskomplexes und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 30. Oktober v. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 278) bezogen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 97—101 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, und können die näheren Gutsverhältnisse aus den Akten hier ersehen werden.

Am 7. April 1851.

Königliches Landgericht Bruck.

(L. S.) Peur, k. Landrichter.

599. **Proclama.**

Die ledige Taglöhnerstochter Appollonie Ertl von Grafenwöhr, d. Gerichts, hat am 2. März 1847 im Landgerichtsbezirke München ein außereheliches Kind, Theresia getauft, geboren, für welches die Alimente noch immer nicht reguliert sind, weil der Aufenthalt der Kindsmutter, trotz Nachforschen nicht ermittelt werden konnte.

Man stellt nun an alle Gerichtsbehörden das Ansuchen, nach der genannten Appollonie Ertl von Grafenwöhr zu forschen, dieselbe im Betretungsfalle über die Vaterschaft zum genannten Kinde, dessen Aufenthalt sowie ihre Anforderungen an den Kindesvater zu vernehmen, und das Resultat mitzutheilen. Sollte sich Appollonie Ertl laut Ausweis ihres Dienstbuches einem unstäten Lebenswandel ergeben, so ersucht man dieselbe auf dem Schube in ihre Heimath zu liefern.

Eschenbach, am 24. März 1851.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Aufleger, Landrichter.

C. Döhler.

519 [26] **Bekanntmachung**

Versteigerung des dem Joh. Bapt. und der Kath. Pitzer, Baderscheleute zu Sauerlach gehörigen Anwesens betreff. (1. Termin.)

Montag, den 26. Mai.
Nachmittags von 3—4 Uhr

wird im Hause der Pitzer'schen Eheleute zu Sauerlach deren Anwesen bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche und Keller, und hinlänglichem Raum zu einer Oekonomie, dann Hofraum und Garten beim Hause zu 55 Dez. einem Acker zu 3 Tagw. 25 Dez. zusammen am 10. d. M. auf 2490 fl. gerichtlich eingeschätzt, durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §. 99—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zugeschlagen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich durch Leumunds und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Wolfratshausen, am 24. März 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

481. [3c] **Donnerstag den 17. April 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem **Monat März 1850,** und zwar von Nro. 40,187 bis 47,690.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 24. April 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 24. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Wegrieß, Magistratsrath.

Hetzner, Kassier. — Offenbrunner, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

597. [3a] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kaufingergasse Nro. 3 im **Meubelmagazin.**

600. [3a] **Zu verkaufen oder zu verpachten** ist in einem großen Pfarrdorfe nicht ferne vom Ammersee ein Schloß mit zwei Nebengebäuden für Stallung und Oekonomie-Leute nebst circa 7 Tagw. Grundstücken.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

493. [3a] Ansiedlern in Ungarn oder Auswanderungslustigen dahin, sind sehr billige schon beurbarte, bedeutende Landesstrecken angeboten. Näheres auf frankirte Briefe durch Unterzeichneten. — Eine Spiegelglasschleife wird zu pachten gesucht; Regierungs-, Gesetz- und Intelligenzblätter tauscht der Unterzeichnete und verkauft, ergänzt, completirt einzelne Blätter, Bogen und Jahrgänge; 1 Gasthof, Brauereien, mehrere Handlungen und viele andere Geschäfte sind zu verkaufen; einträgliche, Familien nährende Fabrikate zu erlernen, auch werden Niederlagen von kurrenten Artikeln überallhin errichtet. Näheres auf frankirte Briefe durch

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

515. (15b)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de l'*impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expédiés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

LA PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

459. [6f]

Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der Coke ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Kindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 11. April.

Die kath. Pfarrei Aindling, Ldg. Aichach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 793 fl. 17 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Die kath. Pfarrei Grieskirchen, Ldgs. Wasserburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 889 fl. 8 kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 9. April. XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Art. 62 lautet: „Art. 62. Die Notariatsurkunden müssen deutlich und ohne Abkürzung geschrieben und Lücken durch Striche ausgefüllt werden. — Zeitbestimmungen und Angaben von Zahlen sind mit Buchstaben zu schreiben, wovon eine Ausnahme bei Inventaren, Versteigerungs- und Schätzungsprotokollen und andern ähnlichen Urkunden eintritt. Bei Versteigerung von Immobilien muß jedoch das Meistgebot mit Buchstaben geschrieben werden." Der Ausschuß beantragte: „I. den Absatz 1 des Art. 62 in unveränderter Fassung anzunehmen, II. dem Absatze 2 folgende Fassung zu geben: „Zeitbestimmungen und Angaben von Zahlen sind mit Buchstaben zu schreiben. Ausgenommen sind: Inventarien, Theilungen, Liquidationen, Rechnungen und Berechnungen, Schätzungs- und Versteigerungsprotokolle. In den Theilungen, Liquidationen, Rechnungen und Berechnungen müssen jedoch die Schlußresultate, so wie die Beträge, welche hienach ein Betheiligter an den andern zu fordern hat — in den Schätzungsprotokollen die Gesammtschätzungssumme und in den Protokollen über Versteigerungen von Immobilienlieferungen und Arbeiten die Lezt-Gebote mit Buchstaben geschrieben werden. Das Datum der Notariatsurkunde ist mit Buchstaben zu schreiben, Haus- und Katasternummern können mit Ziffern geschrieben werden. Bezieht sich eine Urkunde auf eine andere, so ist gestattet, das Datum der leztern und deren etwa anzuführende Nummer mit Ziffern zu schreiben. III. Der Absatz 3 des Entwurfes fällt hienach als überflüssig hinweg." Wird mit dieser Aenderung angenommen. Artikel 63 lautet: „Artikel 63. Am Schlusse der Urkunde ist ausdrücklich zu bemerken, daß dieselbe dem Betheiligten vorgelesen wurde. Wenn aber bei einer Urkunde keine Zeugen zugezogen wurden, so genügt die Bemerkung, daß der Betheiligte die Urkunde selbst durchlesen habe." Wird angenommen Artikel 64 lautet: „Artikel 64. Die Notariatsurkunde wird mit Seitenzahlen und auf jedem Blatte mit dem Namenszuge des Notars und der Zeugen versehen Dieselbe wird am Schlusse von den Betheiligten, von den Zeugen und dem Notare unterzeichnet, und mit dem Siegel des den Akt aufnehmenden Notars versehen." Der Ausschuß begutachtet das Wort „unterzeichnet" mit „unterschrieben" zu vertauschen. Wird angenommen und sogleich beschlossen, daß diese Vertauschung in allen späteren Artikeln stattfinde. Art. 65—69 werden angenommen; im letzten (Absatz 1) die Allegation des Art. 64 Abs. 2 eingeschaltet. Die Art lauten: „Art. 65. Besteht die Urkunde aus einzelnen Blättern oder mehreren Bogen, so sind dieselben mit einer Schnur zu heften, welche am Ende der Urkunde mit dem Notariatssiegel befestigt wird. Auf gleiche Weise sind Vollmachten oder andere Beilagen mit der Urkunde zu verbinden. Art. 66. Wenn die Betheiligten wegen Unerfahrenheit im Schreiben sich eines Handzeichens bedienen, oder durch einen Umstand verhindert sind, zu unterzeichnen, so muß hievon in der Urkunde ausdrücklich Erwähnung geschehen. Art. 67. In einer Urkunde darf nichts überschrieben oder zwischen den Linien eingeschaltet werden bei Strafe der Nichtigkeit der überschriebenen oder eingeschalteten Worte. Art. 68. Wird in einer Urkunde eine Veränderung oder ein Zusaz für nöthig erachtet, so soll dieses durch ein Verweisungszeichen angedeutet, der Zusaz oder die Veränderung aber am Rande beigeschrieben, und so wie es im Art. 64 verordnet ist, besonders unterschrieben werden, bei Strafe der Nichtigkeit dieser Zusätze oder Veränderungen. Nach Umständen kann die Aenderung auch am Schlusse beigefügt werden, in diesem Falle ist die Aenderung von dem Betheiligten ausdrücklich zu genehmigen. Geschieht die Aenderung erst nach der Unterzeichnung, so ist diese zu wiederholen." Die Art. 69—75 werden gleichfalls beibehalten. Sie lauten: „Art. 69. In der Urkunde darf nichts radirt werden bei Strafe der Nichtigkeit dessen, was auf die radirte Stelle geschrieben ist. Ist es nöthig, ein oder mehrere Worte auszustreichen, so muß es in der Art geschehen, daß das Durchstrichene noch leserlich bleibt. Die Zahl der durchstrichenen Worte ist am Rande zu bemerken, und diese Bemerkung, wie im Art. 68 für die Zusätze verordnet ist, besonders zu unterzeichnen. Wird durch eine Radirung eine wesentliche Bestimmung des Rechtsgeschäftes zweifelhaft, so bleibt es dem richterlichen Ermessen vorbehalten, die Ungültigkeit des ganzen Aktes oder des betreffenden Theiles auszusprechen. Art. 70. Die Notariatsurkunden müssen in deutscher Sprache abgefaßt werden. Art. 71. Wenn der Betheiligte zwar nicht deutsch spricht, aber einer andern Sprache, welche der Notar und die Zeugen verstehen, mächtig ist, so kann die Verhandlung auch in der leztererwähnten Sprache aufgenommen werden. Der Notar hat sogleich eine deutsche Uebersetzung beizufügen, welche gleich dem Urtexte zu unterzeichnen ist. Art. 72. Ist die Sprache der Betheiligten dem Notar und den Zeugen oder auch nur einer dieser Personen nicht bekannt, so muß ein Dollmetscher zugezogen werden. Die Betheiligten übergeben die in ihrer Sprache abgefaßte Erklärung dem Notare, welcher dieselbe durch den Dollmetscher übersetzen läßt, und die Verhandlung nach dieser Uebersetzung in deutscher Sprache aufnimmt. Die von den Betheiligten in ihrer Sprache überreichte Erklärung wird der deutschen Verhandlung des Notars beigeheftet, und wie diese von den Betheiligten, dem Dollmetscher, dem Notare und den Zeugen unterschrieben. Art. 73. Im Falle der Art. 71 und 72 sind die Urkunden stets in beiden Sprachen auszufertigen Art. 74. Jeder Notar ist verpflichtet, ein mit Seitenzahlen und dem Namenszuge des Bezirksgerichtsdirektors versehenes Register zu führen, in welches nach chronologischer Ordnung und unter fortlaufenden Nummern das Datum und der Gegenstand jeder Verhandlung, sowie Name, Stand und Wohnort der Betheiligten von Tag zu Tag einzutragen sind. Auf jeder Verhandlung und jeder Ausfertigung ist der Nummer zu bemerken, unter welcher dieselbe in das Register eingetragen ist. In dem Register darf nichts radirt, noch zwischen den Linien eingeschaltet werden. Art. 75. Bei dem Beginne des Jahres hat jeder Notar das in dem Art. 74 bezeichnete Register in Ur- und Abschrift dem Bezirksgerichtsdirektor vorzulegen, welcher dieselben mit Angabe der Zahl der im vergangenen Jahr eingetragenen Verhandlungen abschließt und unterschreibt, und hierauf die Urschrift dem Notar zurückgibt. Der Notar, der am achten Tage des Monats Januar dieser Vorschrift nicht nachgekommen ist, verfällt für jeden weitern Tag bis zur Vorlegung des Registers in eine Strafe von einem Gulden, welche nach Ablauf einer Woche auf zwei Gulden für jeden folgenden Tag erhöht wird." Art. 76 lautet: „Art. 76. Die Notariatsurkunden haben die Eigenschaft öffentlicher Urkunden und sind, wenn die Vollziehbarkeitsklausel auf der Ausfertigung beigefügt ist, gleich einem rechtskräftigen Urtheile vollziehbar. Die Gerichte können den für ihnen auszufertigenden Urkunden gleichfalls die Vollziehbarkeitsklausel beifügen." Der Ausschuß begutachtet: „a) im ersten Absatze die Worte: „gleich einem rechtskräftigen Urtheile" zu streichen; b) den zweiten Absatz in unveränderter Fassung beizubehalten." Hierauf wurden im Ausschusse 2 neue Artikel eingeschaltet. „Art. 77 (neu). Die in einer Urkunde beigefügte Vollziehbarkeitsklausel hat die Wirkung, daß das zuständige Gericht verpflichtet ist, auf Antrag des Berechtigten, ohne vorgängiges Streitverfahren die Hilfsvollstreckung zu verfügen; wenn die den Eintritt der leztern bedingenden Thatsachen durch die vollstreckbare Urkunde, und — insoweit es sich von dem Nachweisen einer den Vollzug mitbedingenden Thatsache handelt — wenigstens durch eine andere öffentliche Urkunde nachgewiesen sind Art 78 (neu). Wird die Hilfsvollstreckung gemäß Art. 77 verfügt, so tritt das beim Vollzuge eines rechtskräftigen Urtheils zulässige Verfahren ein. Dem Betheiligten bleibt vorbehalten, die in der Hilfsvollstreckung unzulässigen, oder nicht vorgebrachten Einreden in einem besondern Verfahren bei Gericht geltend zu machen. Dieser Vorbehalt begründet jedoch keinen Anspruch auf Sicherheitsleistung." Der k. Kommissär Hr. v. Kiliani bemerkt, daß wir hier am Hauptpunkte des Gesezes stünden. Die Klagen wegen verzögerter Exekution hätten sich sehr gehäuft; so die Klagen, daß der Kredit so gesunken sei, daß der Landmann nicht einmal durch Hypotheken Geld habe bekommen können, weil man gefürchtet, daß die Exekution bei Nichteinhaltung der Zahlung doch nicht so schnell erfolgen würde. Ein Schuldner, der schuldig gewesen ein Kapital in 6 Monaten zurückzuzahlen, habe es durch einen Prozeß oft dahin gebracht, daß die Gläubiger erst nach 10 Jahren ein oberstrichterliches Erkenntniß erhalten habe, das zur Zahlung verurtheilte. Die Vollziehbarkeitsklausel würde Tausenden von Prozessen vorbeugen, würde den Kredit heben. In den Art. 77. und 78. (neu) sei die Vollziehbarkeitsklausel detaillirt. Er erläutert dies ausführlich und bemerkt, wenn man die 2 neuen Artikel nicht annehme, dann bestünde das Notariatsgesez in der einzigen Bestimmung, daß Notariatsurkunden öffentliche Urkunden seien, das Gesez habe nur halbe Wirksamkeit. Die Art. 76., 77. und 78 (neu) wurden hierauf ohne Diskussion einstimmig angenommen Die Art. 77. 78. 79. und 80. lauten: „Art. 77. (nun 79.) Ist wegen Fälschung einer Notariatsurkunde auf Anklage erkannt, so tritt mit dem desfallsigen Erkenntnisse Sperre des Vollzugs dieser Urkunde ein. In jedem andern Falle, in welchem eine Urkunde als falsch angefochten wird, können die Gerichte nach Erwägung der Umstände den Vollzug der Urkunde vorsorglich sperren. Art. 78. (nun 80.) Die Notare sind verpflichtet, von allen Verhandlungen, die sie aufnehmen, die Urschriften aufzubewahren. Unter dieser Bestimmung sind aber nicht begriffen: Lebensatteste, Vollmachten und deren Zurücknahme, Quittungen und andere Bescheinigungen, welche in Urschrift hinausgegeben werden. Die Betheiligten können jedoch auch bei solchen Akten die Aufbewahrung der Urschrift bei dem Notare verlangen, sowie die hinausgegebenen Urschriften später bei einem Notare zum Zwecke der Ertheilung von Ausfertigungen hinterlegen. Art. 79. (nun 81.) Ausfertigungen von Urkunden kann nur derjenige Notar vornehmen, welcher die Urschrift besizt, jedoch kann jeder Notar Abschriften von Urkunden fertigen, die ihm vorgelegt worden sind. Art. 80. (nun 82.) Jeder Betheiligte, der den Vollzug der Verhandlung zu beantragen berechtigt ist, kann von dem Notar die Ertheilung einer mit der Vollziehbarkeitsklausel versehenen Ausfertigung verlangen." Sie werden mit der vom Ausschusse beschlossenen Aenderung, daß im Artikel 80. die Worte „von dem Notare" nach Gutachten des Ausschusses gestrichen werden, angenommen. Art 81. lautet: „Art. 81. (nun 83.) Die Formel der Vollziehbarkeitsklausel ist folgende: Die Ueberschrift der Ausfertigung lautet: „Im Namen Seiner

Majestät des Königs von Bayern." Der Schluß der Ausfertigung lautet: „Vorstehende dem N. N. ertheilte Ausfertigung wird von dem unterzeichneten k. Notar kraft der ihm durch Art. 11. des Notariatsgesetzes verliehenen Amtsgewalt vollziehbar gleich einem rechtskräftigen Urtheile erklärt." Der Ausschuß begutachtet: „Vorstehende dem N. N. ertheilte Ausfertigung wird hiemit als vollziehbar erklärt." Wird angenommen. Art. 82. lautet: „Art. 82. (nun 84.) Ausfertigungen, welche mit der Vollziehbarkeitsklausel versehen sind, sowie Ausfertigungen, welche mit dieser Klausel zwar nicht versehen, aber als „erste Ausfertigung" bezeichnet sind, haben gleiche Beweiskraft wie die Urschriften, deren Vorlage jedoch, so lange sie existiren, zur Erprobung der Uebereinstimmung verlangt werden kann. Alle weiteren Ausfertigungen sind als Abschriften zu bezeichnen, als welche sie auch nur Wirksamkeit haben." Der Ausschuß hat beantragt, die Worte „deren Vorlage verlangt werden kann" zu streichen. Wird angenommen. Art. 83—90. werden ohne Diskussion beibehalten. Sie lauten: „Art. 83. (nun 85.) Alle vom Notare abgegebenen Hauptausfertigungen (vollziehbare, sowie erste Ausfertigungen) und Abschriften sollen mit der Urschrift übereinstimmen. Art. 84. (nun 86.) Der Notar hat auf der Urschrift die Ertheilung einer jeden Ausfertigung an die Betheiligten und auf jeder ersten Ausfertigung zu bemerken, wenn dieselbe ertheilt wurde. Denselben Betheiligten darf der Notar keine weitere mit der Vollziehbarkeitsklausel versehene Ausfertigung ohne vorgängige Weisung des Bezirksgerichtsdirektors, die der Urschrift beizuheften, und die in der Ausfertigung zu erwähnen ist, zukommen lassen. Vor Ertheilung dieser Weisung kann der Bezirksgerichtsdirektor nach Umständen die Betheiligten vernehmen oder durch ein Gerichtsmitglied vernehmen lassen. Streitigkeiten bezüglich der weiteren Ausfertigung entscheidet das Bezirksgericht. Art. 85. (nun 84.) Die Betheiligten sind befugt, statt einer vollständigen vollziehbaren Ausfertigung sich einen vollziehbaren Auszug aus einer Notariatsurkunde ertheilen zu lassen. Der Auszug muß als solcher bezeichnet werden. Art. 86. (nun 88.) Ist eine Urschrift zu Verlust gegangen, so kann die Hauptausfertigung bei dem Notare als Urschrift hinterlegt werden. Dazu ist aber die Anordnung des Bezirksgerichtsdirektors erforderlich. Die Bestimmung des Art. 84. Abs. 3 und 4 findet auch hier Anwendung. Art. 87. (nun 89.) Weigert sich der Notar, eine Ausfertigung zu ertheilen, so entscheidet der Direktor des Bezirksgerichts, gegen dessen Beschluß Beschwerde an das Bezirksgericht erhoben werden kann. Art. 88. (nun 90.) Der Notar darf nur in den von den Gesetzen vorgesehenen Fällen, oder Kraft eines richterlichen Beschlusses den Besitz einer Urschrift aufgeben, muß jedoch vorher eine vollständige Abschrift anfertigen und unterschreiben, welche nach ihrer Beglaubigung durch den Direktor des Bezirksgerichtes, welchem der Wohnsitz des Notars angehört, die Stelle der Urschrift bis zu deren Rückkunft vertritt. In einer solchen Abschrift müssen alle Randbemerkungen, Aenderungen und dergleichen aus der Urschrift angeführt werden. Werden die Urschriften nach den Art. 12. und 14. an das Gericht zur Beschlußfassung oder nach Art. 78. Abs. 2. an die Betheiligten abgegeben, so findet die in dem gegenwärtigen Artikel angeordnete Zurückbehaltung einer Abschrift nicht statt. Art. 89. (nun 91.) Ohne vorgängige Erlaubniß des Bezirksgerichtsdirektors darf der Notar anderen Personen als den in eigenen Namen Betheiligten, deren Erben und Rechtsnachfolgern oder Bevollmächtigten weder Ausfertigungen von Urkunden ertheilen, noch deren Einsicht gestatten, unbeschadet der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhandlungen, welche den Gerichten mitzutheilen sind. Art. 90. (nun 92.) Von einer letztwilligen Verfügung kann während der Lebenszeit des Disponenten nur diesem eine Ausfertigung ertheilt, oder die Einsicht gestattet werden." Art. 91. lautet: „Art. 91. (nun 93.) Für den Fall der Einsichtsnahme von Urschriften durch Privatpersonen hat der Notar die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der Urschrift zu treffen, und kann erforderlichen Falles einen Polizeibediensteten zuziehen." Der Ausschuß begutachtete den Abstrich des Zusatzes „und kann" — wird hiemit angenommen. (Schluß folgt.)

Zu den „Bemerkungen zum Landtag".

** Unter der Ueberschrift: „zur Berichtigung und Abwehr" ist uns „aus der Oberpfalz" der nachstehende Artikel zugekommen, mit dem Ersuchen, denselben in unsere Spalten aufzunehmen. Wir entsprechen gerne diesem Wunsche, obgleich wir der Ansicht sind, daß das Bild, welches unser geehrter Herr Mitarbeiter „aus Franken" von dem Zustande unserer Landgerichte entworfen hat, auf eine große Zahl, wo nicht auf die Mehrzahl derselben nur zu sehr paßt. Wenn es demselben so wenig als uns — wir sind davon fest überzeugt — einfallen konnte, aussprechen zu wollen, daß es nicht auch erfreuliche Ausnahmen gebe, so ist es schon schlimm genug, wenn das, was er gesagt hat, wenigstens auf einen großen Theil unserer Landgerichte — und zwar wie er ausdrücklich anerkannte, ohne Schuld der Beamten — seine Anwendung findet. Und daß dieß der Fall ist, gesteht auch der Hr. Einsender des nachstehenden Aufsatzes zu, indem er nur entgegnet, daß es auch Landgerichte gebe, welche eine Ausnahme machen, was unser Hr. Mitarbeiter, der ein praktischer mit den einschlägigen Verhältnissen durch und durch vertrauter Mann ist, so wenig in Abrede zu stellen gedachte, als wir selbst dagegen etwas einzuwenden haben. Daß das Uebel, welches er andeutete wirklich vorhanden, und ein allgemein gefühltes, allgemein längst anerkanntes ist, darüber kann unseres Bedünkens kein Zweifel sein, und unser Hr. Mitarbeiter hat im Grunde nur wiederholt den Klagen Ausdruck gegeben, die auf einer ganzen Reihe von Landtagen in beiden Kammern stets von Seite unbestreitbar kompetenter Stimmen laut geworden, und von Seite der Staatsregierung selbst mehr als einmal ausdrücklich als gegründet anerkannt worden sind. Der beste Beweis dafür liegt in den Schritten, welche die Staatsregierung selbst zur Abhilfe für die vorhandenen Mißstände gethan, in den Gesetzesvorlagen, die sie zu diesem Behufe theils bereits gemacht, theils vorbereitet hat.

Daß bei der besten Organisation und auch bei vollständiger Durchführung der Trennung der Justiz von der Verwaltung noch immer sehr viel auf die Thätigkeit, Fähigkeit, Lust und Liebe des Beamten zu seinem Beruf ankommt, erkennen wir mit dem Hrn. Einsender der Entgegnung „aus der Oberpfalz" als vollkommen richtig an, so wie wir auch dem sonst noch von ihm ausgesprochenen Ideen so wenig etwas an ihrem Werthe benehmen wollen, als wir die gute, redliche Absicht verkennen, welche ihn bei seiner Entgegnung leitete. Daß man aber nicht gerade, wie der Hr. Einsender meint, „nur ein Enthusiast" zu sein braucht, daß man vielmehr nur einen vergleichenden Blick auf die Länder werfen darf, wo eine Gerichtsverfassung der Art, wie jene, deren Einführung jetzt für Bayern in Frage steht, zu werfen braucht, um in der That, wenn auch nicht alles Heil, doch sehr viel Gutes und jedenfalls Besseres als der bisherige Zustand von der neuen Gerichtsverfassung zu erwarten, darüber kann für uns wenigstens kein Zweifel bestehen. Und wenn auch bei reinen Justizbehörden hie und da nicht immer jene schnelle Rechtspflege zu finden sein sollte, wie sie zu wünschen wäre, so beweist dieß noch nichts gegen das von uns als richtig anerkannte Prinzip; es beweist nur, daß auch die besten Institutionen, sei es durch die Schuld der mit ihrer Handhabung Betrauten oder durch ein beklagenswerthes Zusammentreffen von Umständen manchmal nicht im Stande sind, die Früchte zu tragen, welche man von denselben zu erwarten berechtigt wäre, und die sie auch, wie die Erfahrung anderwärts zeigt, in bei weitem den meisten Fällen zu bringen nicht ermangeln. Das ist nun einmal so in allen irdischen Dingen: die Institution soll noch gefunden werden, die nicht in der Ausführung doch noch Manches zu wünschen übrig ließe.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen und Vorbehalten, die wir für nöthig erachtet haben, damit jeder Ansicht ihr Theil und ihr Recht bleibe, lassen wir nun die uns zugekommene Entgegnung folgen. Sie sagt:

„Aus der Oberpfalz. Unter der Ueberschrift: „Bemerkungen zum Landtag" befindet sich in der Beilage zu Nr. 75 der N. M. Ztg. vom 29 März 1851 ein Aufsatz aus Franken, welcher unter Andern die Worte enthält: „„Man darf nur an einem Gerichtstag oder einem Markttag oder während der Konskriptionsverhandlungen, den Distriktsgemeindeversammlungen, der Forstrüge ein Landgericht besuchen und es wird ein trostloses Bild der Verworrenheit, Oberflächlichkeit, Haltlosigkeit der gesammten untern Verwaltung gerade in den allerwichtigsten staatlichen Grundverhältnissen und Zuständen sich darstellen.""

„Dieses so allgemein hingestellte Urtheil dürfte, abgesehen von der darin liegenden Härte nicht so ganz richtig sein, als der Hr. Verfasser vielleicht annimmt, denn wenn auch nicht widersprochen werden will, daß die Landgerichte in Bayern eine schwer zu lösende Aufgabe haben, und hie und da ein Geschäftsbanquerott droht oder vorhanden ist, so könnten ihm doch auch Landgerichte genannt werden, welche hinsichtlich der Geschäftslast keinem andern nachstehen und dennoch, so zu sagen, kurrent sind! — Es kommt ja Alles auf die Thätigkeit, Fähigkeit und Lust und Liebe des Beamten zu seinem Berufe an, und muß man entschieden behaupten, daß, wo diese Faktoren zusammenwirken, der Zustand der Landgerichte gewiß kein trostloser zu nennen ist. Ein hochgestellter, bayer. Staatsbeamter hat gegen den Verfasser dieses einmal geäußert, daß nach seiner Ansicht gute Beamte nothwendiger seien, als gute Gesetze. Würde man daher die Landgerichtsbeamten, namentlich Assessoren nur so stellen, daß sie für ihre aufopfernde Thätigkeit doch auch eine entsprechendere Bezahlung erhielten, würde man jedem Landgerichte, noch ehe der Grundsatz der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege sanktionirt worden, nur Einen Beamten für Polizei und Verwaltung ausschließend für diese Branche beigegeben haben, so würden die Landgerichte gerade so viel leisten, als die zu erwartenden Polizei- und Administrativbehörden; denn mag man auch über das patriarchalische Verhältniß der Landrichter zu den Amtsuntergebenen denken wie man will; dieses Verhältniß hatte doch unverkennbar großen Nutzen! Man glaube ja nicht, daß der schlichte Bürger und Landmann einsieht, daß die Trennung der Verwaltung und Rechtspflege nothwendig sei, wenn beide Gewalten gedeihlich wirken sollen, er wird vielmehr immer nur nach seinem materiellen Vortheil urtheilen und diejenige Einrichtung für die bessere ansehen, welche ihm Gelegenheit gibt, seine Angelegenheiten alle an Einem Orte und bei Einer Behörde wo möglich abzumachen.

„Nur Enthusiasten können daher von der neuen Gerichtsverfassung alles Heil erwarten! Wie aber eine Revision des Gemeinde-Edikts vor Trennung der Verwaltung und Rechtspflege unmöglich gewesen sein sollte, ist nicht abzusehen, es müßte denn der Hr. Verfasser der Bemerkungen annehmen, daß die Polizei- und Verwaltungsbehörden der meisten Befugnisse entkleidet und solche den Gemeinden zugewiesen würden, was aber wohl nicht in der Tendenz der Staatsregierung liegt. Dieß nur nebenbei bemerkt, indem gegenwärtiger Aufsatz nur eine Abwehr gegen die Schilderung der Landgerichte sein soll, welche stets nur allein als ein abschreckendes Beispiel der bisherigen Rechtspflege hingestellt werden wollen,

während man bei reinen Justizbehörden nicht immer auch diejenige schnelle Rechtspflege finden konnte, welche hätte zu finden sein müssen, wenn allein die Vereinigung der Justiz mit der Polizei und Verwaltung die Ursache von Justizverzögerungen wäre! — M.

Deutschland.

Frankfurt, 7. April. Wie man in gut unterrichteten Kreisen versichert, werden Oesterreich und die übrigen Staaten, welche bereits in der Bundesversammlung repräsentirt sind, auch nach dem Eintritte Preußens mit aller Entschiedenheit auf dem Grundsatze bestehen, den sie bei der Wiedereinberufung der Bundesversammlung aufgestellt, daß eine dauernde Wiederherstellung der alten Form nicht beabsichtigt sei, sondern der Bundestag nur zu dem Zwecke reaktivirt werden solle, um eine Reform der Bundesverfassung auf bundesgesetzlichem Wege bewerkstelligen zu können, und die Rechtskontinuität zu wahren. Bereits soll eine dahin zielende Erklärung von Seiten Oesterreichs an das preußische Kabinet ergangen sein. (K. v. u. f. D.)

Bayern. △ **Augsburg**, 10. April. Der Kommandant des II. Armeekorps, Herr Generallieutenant Freiherr v. **Gumppenberg**, reiste mit dem gestrigen Mittags-Eisenbahnzug von hier nach dem Orte seiner Bestimmung — nach Würzburg — ab. Die hohe Generalität, das Offizierskorps der hiesigen Garnison, der k. Regierungspräsident ꝛc. ꝛc. geleiteten den hochverehrten Scheidenden zum Bahnhofe, woselbst die beiden Regimentsmusiken aufgestellt und durch Vorführung passender Musikstücke bemüht waren, auch ihrerseits den Zoll der Verehrung und Liebe an den Tag zu legen, von der Jedermann durchdrungen sein muß, welcher Gelegenheit hatte mit diesem ächtdeutschen Manne irgend wie in dienstliche oder gesellschaftliche Berührung zu kommen.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 8. April. Der königl. bayer. Bundestagsbevollmächtigte, Generalmajor v. Xylander und der herzogl. hessische Geh. Staatsrath v Linde haben das Kommandeurkreuz erster Klasse des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover. — **Hannover**, 5. April. Die Postreinigung Hannovers mit der preußischen und Turn- und Taxisschen Postverwaltung ist nunmehr abgeschlossen. Hannover wird einige pekuniäre Einbusse erleiden, indem es künftig von Preußen nur 10,000 und von Taxis nur 14,000 Thlr. erhalten soll. Indeß wird dieses Opfer von Seiten des Landes gewiß gern im deutschen Gesammtinteresse gebracht werden. (Hannov. Z.)

Oldenburg. — **Oldenburg**, 4. April. Nachdem in heutiger Sitzung der Landtag eine zu Militärzwecken geforderte Summe mit 27 gegen 18 Stimmen verweigert hatte, ward derselbe vertagt. (F. O.-P.-A.-Z.)

Oldenburg, 6. April. (Rücktritt des Staatsministeriums.) Wie wir eben aus zuverlässiger Quelle vernehmen, hat das gesammte Staatsministerium in unmittelbarer Folge des letzten Beschlusses (und wohl auch in Rücksicht des ganzen Verhaltens) des Landtags schon gestern dem Großherzog seine Entlassung eingereicht, dieser solche auch bereits angenommen. Daß das bisherige Ministerium bis zum Eintritt des neuen die laufenden Geschäfte fortführen wird, läßt sich erwarten. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums ist für jetzt schwerlich schon eine eine Vermuthung zu begründen. (Wes. Ztg.)

Preußen. — **Berlin**, 9. April. J. Maj. die Königin von Bayern und J. k. H. die Prinzessin Carl zu Hessen und bei Rhein werden in der Charwoche Berlin verlassen. Der Ankunft des Königs von Griechenland, der sich gegenwärtig in Oldenburg zum Besuch seiner Schwiegerältern befindet, sieht man am hiesigen Hofe täglich entgegen. (Berl. Nachr.)

Oesterreich. **Verona**, 4. April. Der Feldmarschall Radetzky ist gestern von Venedig hier wohlbehalten angekommen. Aus den Provinzen laufen Anzeigen über unangenehme Ruhestörungen ein; es zeigen sich nemlich freche Menschen, welche den Bürgern nicht verstatten wollen, auf öffentlicher Straße zu rauchen, und alle die sich weigern, mißhandeln. Das hat allerhand Skandal gegeben, und mehrere Personen wurden zu 2- bis 6-monatlichem Strafhausarrest verurtheilt. (Allg. Z.)

Schweiz.

Das Bundesblatt enthält den Beschluß des h. Bundesrathes, durch welchen die 17 Unterzeichner der bekannten Protestation gegen ihre Internirung aus der Schweiz ausgewiesen werden.

Italien.

O.C. **Florenz**, 3. April. Der „Risorgimento" läßt sich aus Rom berichten, daß die dortige Anwesenheit des toskanischen Ministerpräsidenten Baldasseroni unter Andern auch den Zweck habe, die Abänderung der für Toskana geltenden leopoldinischen Kirchengesetzgebung anzubahnen. Ohne Zweifel dürfte auch Toskana dem Beispiele Oesterreichs folgen und das placetum ducale, so wie alle die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigenden Verfügungen fallen lassen.

O.C **Turin**, 3. April. Eine sehr lebhafte Interpellation hat bezüglich des von dem Ministerium nicht kontrasignirten Dekrets über den Mauritiusorden in der Abgeordnetenkammer Statt gefunden. Der Minister des Innern behauptete, kein Regierungsbeschluß liege zum Grunde, es sei dieß einfach eine innere Ordensangelegenheit. Lange Diskussion, Pescatore beantragt, daß die verfassungsmäßigen Formen auch bei Ordensdekreten in Zukunft beobachtet werde.

O.C. **Rom**, 31. März. Das 2. französische Jägerbataillon ist heute nach **Civita vecchia** aufgebrochen, um sich nach Algier einzuschiffen. Das Ministerium verordnet sofortige Konstituirung sämmtlicher Gemeinden, um sogleich neue Magistraturen zu wählen.

Frankreich.

** **Paris**, 7. April. Die Nationalversammlung soll sich aus Anlaß des Osterfestes vertagen und erst am 28. d. wieder zusammentreten; ein dahin bezüglicher Antrag soll in derselben gestellt werden und Aussicht auf Annahme haben. In diesem Falle würde dann jedenfalls nicht vor Mai zur Bildung eines definitiven Ministeriums geschritten werden, also erst dann, wenn die großen Fragen der Revision der Verfassung und Verlängerung der Gewalt des Präsidenten zur Hand genommen werden müssen. Dies war bekanntlich stets der Wunsch des Elysee. — Achmet Bey, der ehemalige Beherrscher von Konstantine, der seit seiner Unterwerfung ganz ruhig in Algier lebte, wo er von der französischen Regierung sehr rücksichtsvoll behandelt wird, hat sich von dem Generalgouverneur von Algerien die Gunst ausgebeten, in den Reihen der eingebornen Truppen, die der französischen Sache ergeben sind, dienen zu dürfen.

Spanien.

Brüssel 9. April. Eine telegraphische Depesche aus **Madrid** vom 7. d. meldet die Auflösung der spanischen Cortes. (A. Z.)

Großbritannien.

**(Londoner Industrieausstellung.) Die Königin und der Prinz Albert haben den Kristallpallast besucht und die dort im lebhaftesten Gange befindlichen Arbeiten mit dem größten Interesse besichtigt. Alles schreitet mit unermüdlichem Eifer voran. An dem einzigen Tage des 31. März wurden 600 Waarenkarren abgeladen. Nach den neuesten Berichten sind nun alle Maschinen aufgestellt. Es sind darunter sehr bemerkenswerthe. Die HH. Bolton und Watt stellen eine Maschine mit direktem Druck von 700 Pferdekraft aus. Die HH. Robinson und Russel eine kolossale Maschine für die Raffinirung des Zuckers, die HH. Applegath eine Druckerpresse, die man beständig in Thätigkeit sehen wird. Die merkwürdigste von allen Maschinen ist ein von Hrn. Delarue von Jersey erfundener Apparat zur Anfertigung und Falzung von Briefkouverten. Man ist jetzt mit den Dekorationen der Rotunde im Mittelpunkt des Gebäudes beschäftigt, wo die ausgezeichnetsten Erzeugnisse von allen Seiten ausgesucht, einen Ehrenplatz einnehmen werden. Die Königin hat ihre Einwilligung gegeben, daß der berühmte Diamant Kohinur, genannt „der Berg des Lichtes," daselbst ausgestellt werde. Die Zahl der aus dem Auslande eingetroffenen Colli belief sich am 2 April Abends auf 7700. Fast alle diese Erzeugnisse sind Handelsartikel. Als Ausnahme führt man an, eine herrliche Sammlung von Waffen aus Frankreich; bewunderungswürdig gehärtete blanke Waffen von Toledo, Vasen und Kandelaber aus Holland und prächtige Gewehre und Pistolen belgischer Fabrikation. Die Mehrzahl der Ausstellenden haben die Gehäuse und Logen, in denen ihre Erzeugnisse Platz finden sollen, ganz fertig mitgeschickt. Eine Thatsache verdient hervorgehoben zu werden, in Betreff der Vertheilung der Plätze für die auswärtigen Länder. Zuerst hatte die Kommission nach Gattungen und nicht dem Ursprunge nach reihen wollen. Allein die geographische Eintheilung behielt die Oberhand, gibt jedoch zu einer Menge von kleinen Mißhelligkeiten Anlaß. So herrscht Zwist unter den Repräsentanten von Sardinien, Rom und Toskana, weil die Idee eines einheitlichen Italiens im Kristallpalaste realisirt ist. Spanien und Portugal verlangen genaue Abgrenzung, und unter anderen Sonderbarkeiten befand sich ein Theil des Belgien zugewiesenen Raumes auf dem Wege Frankreichs, und der eifrige Repräsentant des Letzteren hatte keine Ruhe, bis es ihm gelungen war, durch eine für beide Theile befriedigende Uebereinkunft diesen Winkel Belgiens zu absorbiren. Vom 3. April an dürfen keine Wagen mehr in das Gebäude einfahren. Die Lieferung und Anschlagung der Schlösser an den Einnahmskassen und an den Thüren ist den berühmten Schlossern, Hrn. Bramat, zugeschlagen worden. Die Kommission ist jetzt mit dem Zeremoniell für die Eröffnung der Ausstellung beschäftigt. Man erinnert sich, daß jüngst von der leitenden Kommission beschlossen worden war, daß eine aus den Präsidenten der 30 verschiedenen Jurys zusammengesetzte Jury die allgemeine Geschäftsordnung abfassen sollte, welche ihnen in allen ihren Operationen als Leitfaden dienen sollte. Gegen diesen Beschluß wurde Einspruch erhoben; man sagte, da die Jury zur Hälfte aus englischen Unterthanen bestehen solle, so könnten nicht alle auswärtigen Länder darin repräsentirt sein. Man hat daher beschlossen, die 30 Jurys in sechs Gruppen zu reihen, nämlich 1) für die Rohstoffe, 2) Maschinen, 3) Gewebe, 4) Manufakturprodukte (Metalle, Gläser und Wachsarbeiten), 5) verschiedene Industrieen, und 6) schöne Künste. Die Generalversammlung jeder Gruppe wird den Urtheilen der einzelnen Jurys die Bestätigung zu geben haben. Die Jury für den landwirthschaftlichen Theil der Ausstellung hat beschlossen, daß die Ackerbauwerkzeuge, die am 4. April nicht ausgepackt und aufgestellt sein werden, nicht zur Preisbewerbung zugelassen werden sollen. Unter den Kunstgegenständen, welche in den letzten Tagen für die Ausstellung eingetroffen sind, bemerkt man eine herrliche Marmorgruppe, ein von einem Tiger angegriffenes Pferd darstellend, von Hrn. Kiss in Berlin. Eine andere Gruppe, Satan und den Erzengel darstellend, dann die Bacchantin, von Hrn. Kiesinger, welche ihrem Meister bei der letzten Kunstausstellung in Paris das Kreuz der Ehrenlegion eingetragen hat.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus Athen vom 28 März. Die Debatte über das Gemeindewahlgesetz gestaltet sich im Senate überaus lebhaft. Ungeachtet sich das Ministerium alle erdenkliche Mühe gab, um es durchzubringen, dürfte es gleichwohl beseitigt oder mindestens doch starken Modifikationen unterzogen werden. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 21. März richtete der Deputirte Gregoriades eine Interpellation an den Kultusminister in Betreff der ketzerischen Lehren, welche der Sektenstifter Kairi im Volke verbreitete. Dieser ist seines Glaubens ein Deist und wollte im Schooße der orthodoxen griechischen Kirche eine Art freichristlicher Gemeinde errichten. Die Regierung und die heilige Synode hatten jedoch rechtzeitige Maßregeln ergriffen, um seiner Propaganda Einhalt zu thun. Seitdem lebt Kairi einsam auf einer kleinen Insel und verläßt kaum sein Zimmer. Diese Thatsache hielt der Kultusminister Peikos dem Interpellanten entgegen, und versichert, daß durchaus keine Gefahr sei, die neue Lehre werde unter dem Volke von Griechenland Eingang finden. Das griechische Episkopat hatte schon früher die Exkommunikation über Kairi ausgesprochen.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus Smyrna vom 28. März: Noch ist man auf der Insel Rhodus nicht vollkommen beruhigt. Das Erdbeben dauerte in Makri fort. Die dortige Umgegend liegt verödet. Der größte Theil der Bevölkerung ist emigrirt. Mehrere Gebäude der Stadt Rhodus, welche starke Risse bekommen hatten, sind nun vollends eingestürzt. — Der ehemalige britische Generalkonsul von Beyrut Sir Hugh Howe ist hier auf der Durchreise von Beyrut nach Konstantinopel eingetroffen, um in der Hauptstadt den Posten eines ersten Sekretärs der britischen Gesandtschaft zu übernehmen. Die Stelle eines britischen Generalkonsuls in Syrien wird von nun an gänzlich aufgehoben. — Vor einigen Tagen ward hier ein Romane verhaftet, welcher mit einem falschen ungarischen Passe reiste, und 270,000 Piaster in 54 Päckchen falscher österreichischer Banknoten bei sich trug. Er wollte sich nach Varna begeben, um von dort eine Reise nach Ungarn anzutreten. Der türkische Mauthdirektor Achir Bey überlieferte ihn sofort dem österreichischen Konsulate. Man vermuthet, es dürften bei diesem Anlasse politische Umtriebe im Spiele sein, und fürchtet, die Emigration habe sich, um Fonds für ihre Zwecke herbeizuschaffen, verleiten lassen, sogar zu dem Mittel der Verfälschung öffentlicher Kreditspapiere zu greifen.

O.C. Von der bosnischen Grenze, 3. April. Heute werden in Novi 2000 Mann Krainer Insurgenten erwartet, welche unter Anführung des Rustanbegovic ihren Weg nach Pridor nehmen. Ihre Absicht ist, Alles, was waffenfähig ist, mit Gewalt mitzuziehen. Dennoch ist es bis heute bloß bei den Drohungen geblieben, daß man denen, die nicht Antheil an der Revolution nehmen, Alles verbrennen wolle. Indeß ist die Aufregung in Novi selbst und in der Umgebung eine bedeutende. Man kennt die gefürchteten Gäste, und fürchtet Alles von ihrem wilden Fanatismus. Der Seraskier, Omer Pascha, ist am 30. in Banjaluka mit seinem Heere glücklich angelangt, nachdem schon früher seine Vorposten eingerückt waren, und wird den Insurgenten wahrscheinlich kaum Zeit gönnen, sich zu befestigen. Wie ich vernehme, beabsichtigt Omer Pascha, den Rebellen baldigst einige Bataillone Infanterie und mehrere Geschütze entgegen zu senden. Es hat den Anschein, als wollten sich die Insurgenten zwischen Pridor und Novi noch einmal festsetzen, und die Sanna-Linie, deren Wichtigkeit sie keineswegs verkennen, um jeden Preis behaupten. Der Seraskier zieht indeß das Netz, welches die Rebellion erdrücken soll, immer näher zusammen, und so dürften die letzten Vorgänge sich bald in den westlichen Theilen der Kraina entwickeln.

O.C. Agram, 6. April. Neuester Stand in Bosnien. In Novi werden 2000 Krainer unter Rustanbegovich erwartet. Es scheint, sie wollen zu dem Insurgentenkorps von Pridor gelangen und beabsichtigen alle waffenfähigen Männer gewaltsam zu pressen. Im Weigerungsfalle drohen sie mit äußersten Maßregeln. Omer Pascha trifft von Banjaluka aus sehr energische Vorkehrungen zur Bändigung des Aufstandes.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

Z. München, 10. April. Die gestern begonnene und heute fortgesetzte Verhandlung betrifft die Anklage gegen die ledige Elisabeth Ottenad, 26 Jahre alt, Steinhauerstochter von Eschbach bei Landau in der Pfalz, zuletzt in Burghausen am Inn wohnhaft, wegen nächsten Versuchs zum Kindesmorde. Die der Anklage zu Grund gelegte Thatsache ist folgende. Am 9. Mai 1850 habe Angeklagte ein uneheliches Kind geboren, und dasselbe sofort, in der Absicht solches zu tödten, in den über zwei Stiegen im sogenannten Jesuitengebäude zu Burghausen befindlichen Abtritt fallen lassen. — Der Schwurgerichtshof war folgenderweise gebildet: Präsident: Hr. königl. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Täuffenbach und Kammerrecht, dann die HH. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren v. Stengel und Bauer. Gerichtsschreiber: Hr. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsanwalt: Hr. königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Wolf. Vertheidigung: Hr. Eugen Schneider, Dr. jur. und Kreis- und Stadtgerichts-Accessist. Als Geschworne traten ein: die HH. Karl Fischer, Simon Schober, Johann Lambl, Eduard Quellhorst, Philipp Denzl, Michael Scharl, Franz Lechner, Karl Rieder, Joseph Ramsberger, Joseph Mais, Joseph Schmidt, Michael Lutz, Leo Hänle, Del Moro. — Nach der Anklageakte sprechen gegen die Beschuldigte im wesentlichen folgende Verdachtsgründe: 1. daß sie wußte und wissen mußte, sie befinde sich in gesegneten Leibesumständen; 2. daß sie diesen Zustand allen Verwandten und sonstigen Personen ihrer Umgebung verheimlichte; 3. daß sie schon früher einmal geboren hatte, sofort ihren Zustand beurtheilen konnte, und namentlich Gebärmehen und gewöhnliches Bauchgrimmen wohl zu unterscheiden wußte; 4. daß sie vermöge dieser Erfahrung aus der Zeit der Geschlechtsreinigung und ihrem Zustande das eben eingetretene Ende ihrer Schwangerschaft nothwendig als wahrscheinlich annehmen mußte; 5. daß nach der Beschaffenheit des Kindes eine Ueberraschung der Angeklagten deßhalb nicht gegeben erscheint; 6. daß keine Anhaltspunkte gegeben sind, daß wegen Abnormität der Geburtstheile oder aus anderen Gründen, als Schrecken, Furcht, Angst &c., eine plötzliche und unerwartete Entbindung statt hatte; 7. daß sie dennoch ihren wohl erkannten Zustand selbst bei dem erwarteten Momente der Geburt verschwieg, und keinen entsprechenden Beistand in Anspruch nahm; 8. daß die ärztliche Untersuchung ergab, daß sie kurz vor dem Auffinden des Kindes wirklich geboren hatte; 9. daß die höchste Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß sie im Bette geboren, folglich die Angabe, es sei auf dem Abtritte plötzlich und unerwartet etwas von ihr gefahren, als erdichtet erscheinen muß; 10. daß die Angeklagte selbst nach dem fraglichen Vorfalle von gar nichts wissen wollte, selbst da noch ihre stattgehabte Schwangerschaft in Abrede stellte, und behauptete, das Schreien eines Kindes nicht gehört zu haben; 11. daß an dem Zustande der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten zur kritischen Zeit nicht gezweifelt werden kann. Nach Ablesung der Anklageschrift beantragte die königl. Staatsbehörde die Beschränkung der Oeffentlichkeit bis zum Schlußverfahren, welche durch Beschluß des Schwurgerichtshofes auch verfügt worden ist. Die Angeklagte, zu ihrer Verantwortung hiernächst aufgefordert, ließ vorkommen: Sie habe keinen bösen Gedanken gehabt; sie habe ihre Entbindung nicht so nahe geglaubt; sie habe auch keine solchen Leibschmerzen gehabt, daß sie hätte denken können, daß ihre Entbindung bevorstehe. Sie habe gefühlt, das natürliche Bedürfniß zu einem Stuhlgang befriedigen zu müssen, und sei deßhalb auf den Abtritt gegangen, und da sei ihr etwas vom Leibe entfallen. Auf Weihnachten 1849 habe sie gewußt, daß sie im fünften Monat schwanger sei. Sie habe ihren Zustand zwar Niemanden gesagt, aber gesehen hätte es ihre häusliche Umgebung schon. Der Chirurg Heß habe sie gefragt, ob sie schwanger sei, und sie habe es ihm schon so im Allgemeinen zugestanden. Am 9. Mai 1850 habe sie entbunden, aber nur sehr wenig Leibweh empfunden, es sei gar nichts gewesen. Sie habe auf dem Abtritte sitzend geboren, und alles, auch die Nachgeburt, sei ganz plötzlich und schnell auf einmal von ihr gegangen. Sie sei nur ein paar Minuten auf dem Abtritte gewesen. Sie habe nun die hintere Stiege hinuntergehen wollen, um Lärm zu machen, aber sie habe vor Mattigkeit nicht gekonnt. Sie habe nun gerufen, aber es habe Niemand gehört. Sie sei sehr langsam in ihr Bett gewankt. Auf dem Abtritte habe sie wenig Blut verloren. Erst im Bette, wo sie mit Wäsche sich zu reinigen gesucht und blutbefleckte Hände bekommen habe. Sie sei nur wenige Minuten außer Bett gewesen. Einen Laut des Kindes habe sie nicht vernommen. Die Ergebnisse der Beweiserhebung sind nun folgende: Chirurg Heß war bei Auffindung des Kindes zugegen, und sah, daß solches, außer einigen Hautschärfungen, keine Verletzung an sich trug, ein gesunder, wohl ausgetragener Knabe war, und noch lebte. Er besuchte sogleich die Angeklagte. Er sagt nun, diese habe da von nichts wissen wollen. Es habe sich eine ziemliche Blutspur, einen Quadratschuh groß, vor ihrem Bette gefunden. Die Nabelschnur war normal und etwa 4 Zoll vom Nabel abgerissen. Eine Nachgeburt wurde aus der Abtrittgrube nicht hervorgefunden. Auch am Abtritte und dem Gange habe man einige Blutfleckchen gefunden, und am Sitze des Abtritts vorne, wo beim Gebrauche die Genitalien sich befinden, zeigten sich einige Spuren von Blut. Einmal habe er sie auf dem Kopfe Wasser tragen sehen, da habe er sie gewarnt, sie könne da ein Unglück haben. Sie habe nicht geleugnet, aber auch nicht gestanden, daß sie schwanger sei, sondern nur gesagt: Es thut mir nichts. Er müsse übrigens bestätigen, daß man auf dem Abtritte entbinden könne, und daß Angeklagte nach seiner Ueberzeugung auch wirklich da geboren habe. Die Nachgeburt könne mit der Frucht zugleich abgehen, und die Nabelschnur mit der Hand abgerissen worden sein. Das Fruchtwasser könne etwas vor dem Akte der Geburt auf dem Abtritte abgegangen sein. Wenn die Nabelschnur mit der Hand abgerissen worden, müsse dieß wohl von der Angeklagten stehend vollzogen worden sein. Das Abtritt-Sitzbrett hat nach dem Augenschein eine Oeffnung von 10 Zoll 10 Linien von einer Seite zur andern; von vorne nach hinten aber 10 Linien mehr, weil vorne ein 2½ Zoll langer und 10 Linien tiefer besonderer Ausschnitt angebracht ist. Der Abtritt selbst ist rings gemauert, aber ohne engen Schlauch geht er 33 Schuh in die Tiefe. Im Abtritt fand man einen Blutflecken von der Größe eines Guldenstücks. Vom Abtritte bis Hölfte Wegs nach ihrem Zimmer fanden sich noch einige geringe Spritzer von Blut, allmälig sparsamer werdend und eine Linie bildend. Dann zeigte sich nach langem Zwischenraume nur mehr ein Tropfen an ihrer Zimmerthüre. Im Zimmer vor ihrem Bette fand sich eine starke Blutspur. Der Weg vom Abtrittsitze an das Bett der Ottenad betrug 44 Schritte. Die körperliche Untersuchung der Ottenad am Tage der That bestätigte, daß sie vor wenigen Stunden geboren haben müsse. Das Kind, ein Knabe, ist normal und gesund befunden worden, sah gut aus und hatte nur einige Hautritzer erlitten. Der Körperzustand der Angeklagten ist normal, die Faser weder straff noch schlaff, namentlich gilt dieß von den Genitalien, die keine abweichenden Erscheinungen darbieten. Die Angeklagte selbst ist kräftiger Natur, etwas unter mittlerer Größe. Das Becken normal. Das Gutachten des Gerichtsarztes ging dahin, daß sie vermuthlich im Bette geboren habe, doch lasse sich hierüber nichts bestimmtes angeben. Dasselbe enthält mehrere Motive für die ausgesprochene Vermuthung, und zwar theils technisch, theils faktisch begründete. Wir haben dieselben im wesentlichen schon oben als Ergebniß der Anklageakte aufgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. April. 5proz. Met. 96 12/14; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehenslooose von 1834 ——; detto von 1839 300½; Bankaktien 1274; Nordbahn-Aktien 1338¾. — Wechselkurs: Augsburg uso 132½; London 13.59 P. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 87.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 12. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
11.	+4°,9	+11°,0	+10°,0	315‴,86	315‴,37	314‴,63									Etwas Regen. Bewölkt.	Ziemlich heiter.	Etw. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,8			Mittlerer Barometerstand. 315‴,41			3‴,2	3‴,9	3‴,6	O.	N.	NNO.	+6°,3	+4°,8			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 9. April. XIX. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß) Art. 92—95 ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: „Art. 92. Jeder Notar führt ein Amtssiegel, welches das Königliche Wappen trägt, und den Namen und Wohnsitz des betreffenden Notars angibt. Diese Siegel müssen, wenn die Amtsführung des Notars aufhört, auf der Kanzlei des Bezirksgerichtes abgegeben und vernichtet werden. Art. 93. Sollen Notariatsurkunden außer dem Sprengel des Kreisgerichtes benützt werden, so ist die Unterschrift des Notars vorher gerichtlich zu beglaubigen. Die Beglaubigung geschieht durch den Direktor desjenigen Bezirksgerichtes, in dessen Sprengel der betreffende Notar seinen Wohnsitz hat. Art. 94. Ein am Sitze eines Bezirksgerichtes angestellter Notar hat eine Kaution von eintausend Gulden, jeder andere Notar eine Kaution von fünfhundert Gulden in baarem Gelde zu leisten, welche für Ablieferung der Taxen, so wie für die Verurtheilungen zu Schadenersatz und Strafen haftet. Art 95. Ist die Kaution zu einem der im Artikel 94 bezeichneten Zwecke ganz oder zum Theile verwendet worden, so wird der Notar bis zur Vervollständigung der Kaution suspendirt. Das Bezirksgericht verfügt auf Anzeige der betreffenden Finanzbehörde die Suspension, und setzt zur Vervollständigung der Kaution eine Frist vor, nach deren fruchtlosem Ablaufe die Entlassung des Notars verfügt werden kann, und bei wiederholtem Säumniß erkannt werden muß. Uebrigens werden diese Kautionen gleich den Amtsbürgschaften anderer Beamten behandelt." Art. 96 lautet: „Art. 96. Nach dem Tode oder der Entlassung eines Notars sind die bis dahin in seinem Besitze befindlich gewesenen Urschriften und Repertorien nebst dem Amtssiegel von dem betreffenden Stadt- oder Landgerichte in Verwahrung zu nehmen, bis der Bezirksgerichtsdirektor einen Notar desselben Sitzes, oder wenn an demselben Orte kein anderer Notar seinen Sitz hat, einen Notar der nächstgelegenen Sitze vorsorglich mit deren Uebernahme betraut hat. Die Urschriften und Repertorien eines Notars, dessen Amtswirksamkeit aufgehört hat, bleiben am Sitze des Notariates, unbeschadet der Befugniß der Staatsregierung, diesen Sitz zu verlegen, in welchem Falle die Urschriften und Repertorien an den neuen Sitz übergeben. Befinden sich an einem Orte mehrere Notare, so steht dem Staatsminister der Justiz die Bestimmung darüber zu, an welchen Notar die Urschriften und Repertorien des außer Amtsthätigkeit getretenen Notars übergeben sollen." Der Ausschuß hat die Worte „in Verwahrung nehmen" in „verwahren" verwandelt. Wird mit dieser Aenderung angenommen. Die Art. 97, 98 und 99 werden unverändert angenommen. Sie lauten: „Art. 97. Der Notar, an welchen die Verhandlungen eines gestorbenen oder auf andere Weise außer Amtsthätigkeit getretenen Notars übergehen, hat an seinen Amtsvorfahrer oder dessen Erben für die ihm zu übergebenden Akten keine Abfindung zu leisten. Art. 98. Im Falle der Suspension eines Notars wird die Ausfertigung von Urkunden aus den in dessen Besitz befindlichen Urschriften einem andern Notar desselben oder des nächstgelegenen Amtssitzes übertragen. Die Uebertragung geschieht nach vorheriger Vernehmung des Suspendirten durch das Bezirksgericht. Art. 99. Will ein Notar freiwillig von seinem Amte zurücktreten, so hat er dasselbe bis zum Dienstantritte seines Nachfolgers oder Amtsverwesers fortzuführen." Art. 100 lautet: „Art. 100. Die Notare beziehen keine Besoldung aus der Staatskasse, sondern lediglich Notariatsgebühren von den Parteien, welche ihre Amtsthätigkeit in Anspruch nehmen. Die Notariatsgebühren werden im Verordnungswege bestimmt." Hr. Fürst Wallerstein: Dieser Artikel enthalte 4 Bestimmungen; er glaube, daß die Festsetzung der Gebühren Sache der Legislation sei. Sein Argument sei folgendes: Bisher habe der Staat die Rechtspflege besorgt nach Normen, deren gesetzliche Natur nie von einem Ministerium bestritten worden sei; nur würde ein Theil der Gerichtsbarkeit der Verwaltung des Staats entzogen; das ändere an dem bestehenden Verhältnisse nichts, Gebühren blieben Gebühren. Er betrachte diesen Artikel nur als eine Ermächtigung für die Regierung, und gebe in dieser Rücksicht seine Zustimmung, wahre aber in seinem Gewissen das Recht der Kammer. Was man von dem bisherigen Usus gesagt habe, könne einem Recht nicht präjudiziren. Die Analogie der Apothekertaxen passe auch nicht hieher, die Apotheken seien Gewerbe. Der Hr. Justizminister: Er müsse Verwahrung dagegen einlegen, daß die Feststellung der Gebühren zur Kompetenz der Kammer gehöre. Dieß sei nur bei den Staatstaxen der Fall. Die Notariatsgebühren vertreten die Stelle der Besoldung der Notare. Die Feststellung der Besoldung der Beamten sei nur Sache der Regierung. Sie habe dieß immer und erst kürzlich bei den Staatsanwälten gethan, den Kammern sei nie ein desfallsiges Recht eingeräumt worden. Hr. Fürst v. Wallerstein: Seine Verwahrung und Ueberzeugung stünde der vom Ministertische gegenüber, die Zukunft werde zeigen, welche die richtige sei, eine weitere Erörterung würde heute zu nichts führen. Art. 100 wird unverändert beibehalten. Art. 101 desgleichen. Er lautet: „Art. 101. Den Notaren liegt rücksichtlich der von ihnen behandelten Geschäfte die Erhebung und Ablieferung der dem Staate gebührenden Taxen unter Aufsicht der Rentämter ob, an welche sie die Rückstände zur Zwangsbeitreibung überweisen. Die Art und Weise der Erhebung und Berechnung der Staatstaxen durch die Notare wird durch Regierungsverordnung bestimmt." Art. 102 lautet: „Art. 102. Bis zur Entrichtung der Notariatsgebühren, Tax- und Stempelgefälle kann der Notar die Aushändigung der betreffenden Urkunden an die Betheiligten verweigern. Hat der Notar Urkunden an die Betheiligten vor Entrichtung der Taxen abgegeben, so haftet er dem Staate für die desfallsigen Beträge im Falle der Nichterhebbarkeit von den Betheiligten." Der Ausschuß hat beschlossen einen zweiten Absatz in folgender Fassung einzuschalten: „Die Notare oder Notariatsverweser, an welche Verhandlungen eines verstorbenen oder auf andere Weise außer Amtsthätigkeit getretenen Notars übergehen, dürfen von den betreffenden Urkunden bis zur Entrichtung der Notariatsgebühren keine Ausfertigung ertheilen." Dann als dritten Absatz: „Es ist denselben rechtzeitig ein Verzeichniß derjenigen Urkunden zu übergeben, von welchen die Notariatsgebühren, Tax- und Stempelgefälle noch geschuldet werden", wird ohne Diskussion mit diesen Aenderungen angenommen. Art. 103 wird angenommen. Er lautet: „Art. 103. Der Betrag der Notariatsgebühren, Taxen und Stempel ist nebst dem Nummer des Eintrags in das Taxregister sowohl auf die Urschrift, als auf die Ausfertigung zu setzen." Art. 104 lautet: „Art. 104. Ein Notar, welcher ein höhere als die vorschriftsmäßige Notariatsgebühr ansetzt, hat dem Betheiligten das zu viel Erhobene zurückzustellen, und wird um den vierfachen Betrag desselben gestraft. Im Wiederholungsfalle kann auf eine Geldstrafe bis zum achtfachen Betrage des zu viel Erhobenen und nach Umständen auf eine bis sechsmonatliche Suspension vom Amte und selbst auf Entlassung erkannt werden." Hier wird nach dem Vorschlage des Ausschusses der Passus, „wird" in den „kann" bis zum 4fachen Betrage bestraft werden, abgeändert. Die Art. 105, 106, 107 und 108 werden beibehalten. Sie lauten: „Art. 105. Ein Notar, welcher eine höhere Gebühr erhebt, als auf der Urkunde angesetzt ist, wird mit Suspension vom Amte auf die Dauer von drei bis sechs Monaten, und im Wiederholungsfalle mit Dienstentlassung bestraft. Art. 106. Durch die in den Art. 104 und 105 bezeichneten Disziplinarverfügungen wird die strafrechtliche Einschreitung in den dazu geeigneten Fällen nicht ausgeschlossen. Art. 107. Streitigkeiten zwischen den Notaren und den Betheiligten über die Größe der zu entrichtenden Notariatsgebühren werden von dem Bezirksgerichte des Wohnsitzes des Notars entschieden. Beschwerden über die zu entrichtenden Tax- und Stempelgefälle werden von den Finanzbehörden erledigt". „Art. 108. Die Disziplinargewalt über die Notare wird von dem Bezirksgerichte, in dessen Sprengel sie ihren Sitz haben, ausgeübt. Das Bezirksgericht hat hiebei diejenigen Zuwiderhandlungen gegen das Notariatsgesetz, welche nicht mit besonderen Strafen bedroht sind, mit angemessenen Disziplinarstrafen zu ahnden, unbeschadet der strafrechtlichen Einschreitung in den dazu geeigneten Fällen." Art. 109

lautet: „Art. 109. Die Notare werden rücksichtlich der Disziplin wie die mit dem Richteramte bekleideten Beamten behandelt, insoweit nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas Anderes verordnet ist. Versetzung, Suspension und Entlassung können gegen Notare nur auf dem Wege der Disziplin verfügt werden. Wenn jedoch ein Notar zum zweitenmale auf dem Disziplinarwege bestraft worden ist, so kann derselbe von der Staats-Regierung aus administrativen Erwägungen versetzt werden. Hiezu bringt Herr Boye folgende Modifikation, der zweite und letzte Absatz solle lauten: „Suspension und Entlassung können gegen Notare nie auf dem Wege der Disziplin verfügt werden, Strafversetzung findet nicht statt." Bei Motivirung dieser Modifikation bemerkt er, daß Versetzungen der Notare gewöhnlich nur aus politischen Rücksichten stattgefunden, daß man den Versetzten nicht einmal den Grund angegeben habe, warum sie versetzt worden seien. Notare müßten ihrer Stellung wegen den Richtern gleichgestellt werden. Der Hr. Justizminister: Wenn man die pragmatischen Rechte der Staatsdiener betrachte, so zerfielen diese in Richter und Nichtrichter; die Richter müßten ihr Amt unabhängig ausüben können. Diese Unabhängigkeit liege zwar in dem sittlichen Gefühle, man habe aber noch andere Garantien gegeben, man habe Richter sogleich definitiv angestellt, den Standes- und Dienstesgehalt nicht ausgeschieden, sie im Jahre 1848 für unversetzbar erklärt. Nicht-Richter müßten abhängig sein. Bei Verwaltungsbeamten handle es sich nur von Befehlen und Gehorchen, sonst könne der Staat nicht bestehen, so wenig wie eine Armee, in welcher jeder Soldat unabhängig sein wolle. Es frage sich also, zu welcher Kategorie von Beamten ein Notar gehöre; die Notare hätten keine Jurisdiktion, sie sprechen nicht Recht, sie seien also keine Richter, füglich müßten sie Verwaltungsbeamte sein. Diese könnten versetzt werden ohne vorherige Disziplinarbestrafungen; es folge ihnen aber der Gehalt; weil nun die Notare keinen Gehalt bezögen, und sich oft eine große Praxis erworben hätten, habe man eine Ausnahme gemacht und zwei vorherige Disziplinareinschreitungen zugelassen. Daß Notare aus politischen Rücksichten allein versetzt würden, sei eine unrichtige und unwürdige Behauptung. Jede Versetzung, die er vorgenommen, sei aus Dienstesrücksichten geboten worden; er habe aus dem Grunde auch nie ein Geheimniß gemacht; er habe Jedem, der den Grund seiner Versetzung wissen wollte, diesen offen angegeben. Man ziehe nun alle Gesetze ins politische Leben hinüber, um gehässig machen und anfeinden zu können. Wolle man das Gesetz nicht, wolle man das Gesetz in Frage stellen, dann solle man nur die Modifikation annehmen. Hr. Boye: Er habe von der Vergangenheit gesprochen, der gegenwärtigen Verwaltung habe er keinen Vorwurf gemacht und nicht machen können. Er zweifle nicht daran, daß man bei dem gegenwärtigen Ministerium jeden Grund einer Versetzung erfahren würde. Er wolle nicht das Gesetz durch seine Modifikation in Frage stellen; es solle ein jeder nach seiner Ansicht stimmen. Uebrigens hege er das Vertrauen, daß die Modifikation das Gesetz nicht in Frage stellen würde. Der Hr. Justizminister erwidert, er hoffe, man würde dem Glauben beimessen, was er gesagt habe, und sich durch das Vertrauen, das Hr. Boye hege, nicht irre führen lassen. Auf die übrigen Erklärungen, die die Vergangenheit berührten, einzugehen, finde er nicht nothwendig. Der Artikel wird angenommen, die Modifikation verworfen; desgleichen ein neuer Artikel, welchen Hr. Boye vorschlug, wornach den Notaren Umzugsgebühren bei unfreiwilligen Versetzungen bezahlt werden sollten. Die Art. 110—112 ohne Diskussion angenommen. Sie lauten: „Art. 110. Die Notarverweser werden in disziplinärer Beziehung gleich den Notaren behandelt. Ist ein Notarverweser auf Vorschlag des Notars aufgestellt worden, so haftet der Letztere mit seiner Amtskaution, und nöthigenfalls mit seinem Vermögen für die gegen den Verweser verhängten Geldstrafen und demselben obliegenden Entschädigungen. Art. 111. Die Ueberwachung des Notariatswesens und der Notare liegt den Staatsanwälten ob. Sie haben die zu ihrer Kenntniß gelangenden Unregelmäßigkeiten dem betreffenden Bezirksgerichte unter Mittheilung der Beweismittel anzuzeigen. Mit der Erhebung der Beweismittel können die Stadt- und Landgerichte von den Staatsanwälten beauftragt werden. Art. 112. Die Oberstaatsanwälte an den Kreisgerichten sind ermächtiget, von den Geschäftsbüchern und Akten der Notare des Kreises zu jeder Zeit Einsicht zu nehmen. Gleiche Befugniß haben die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten rücksichtlich der in ihrem Bezirke angestellten Notare. Neben der Mittheilung der hiebei wahrgenommenen Unregelmäßigkeiten an die betreffenden Bezirksgerichte können die Staatsanwälte an die Notare die geeignet scheinenden Erinnerungen schriftlich oder mündlich ergehen lassen." Art. 113 lautet: „Art. 113. Jede Behörde, welche in ihrem amtlichen Wirkungskreise Dienstwidrigkeiten eines Notars wahrnimmt, die ein Disziplinarverfahren gegen denselben veranlassen könnten, hat ihre diesfallsigen Erfahrungen nebst Belegen entweder dem Bezirksgerichte, in dessen Sprengel der Notar seinen Sitz hat, oder dem betreffenden Staatsanwalte mitzutheilen." Auf Antrag des Ausschusses werden die Worte „entweder" ꝛc. gestrichen. Art. 114 ohne Erinnerung angenommen. Er lautet: „Art. 114. Wenn gegen einen Notar auf Entlassung erkannt wird, so kann das Gericht zugleich dessen Suspension bis zum Eintritte der Rechtskraft provisorisch anordnen." „Art. 115. Die Oberaufsicht über das Notariatswesen steht dem Staatsministerium der Justiz zu. Die Staatsanwälte der Bezirksgerichte haben zu diesem Ende alle sechs Monate an den Oberstaatsanwalt des Kreisgerichtes, und dieser am Schlusse des Jahres an das Staatsministerium der Justiz über den Zustand des Notariatswesens Bericht zu erstatten." Nach Antrag des Ausschusses werden die Worte: „Staatsministerium der Justiz" überall in „Staatsminister der Justiz" umgeändert. Die Art. 116—123 werden ohne Erinnerung angenommen. Sie lauten: „Art. 116. Aus den Notaren werden in jedem Kreise eine oder mehrere Notariatskammern gebildet, welchen die Vertretung des Standes in Bezug auf seine inneren Angelegenheiten, die Erstattung von Gutachten an den Oberstaatsanwalt und die Vermittlung dienstlicher Streitigkeiten zwischen den Notaren übertragen ist. Diese Notariatskammern entwerfen für die Behandlung der vorbemerkten Gegenstände eine der Genehmigung des Justizministers unterliegende Geschäftsordnung. Artikel 117. Der Justizminister kann eine Notariatskammer auflösen, muß aber binnen 6 Monaten die Bildung einer neuen Notariatskammer veranlassen. Art. 118. Urkunden, welche gegen die Bestimmungen der Artikel 9 Absatz 3, Artikel 45, 49—57, 64 Absatz 2, Artikel 66, 71—73 aufgenommen wurden, gelten nicht als öffentliche Urkunden. In wiefern solche Urkunden als Privaturkunden rechtliche Geltung haben, ist nach den bestehenden Gesetzen zu bemessen. Art. 119. Für den durch gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen der Notare innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises verursachten Schaden haftet den Betheiligten der Staat nur dann, wenn der Notar aus Auftrag des Gerichts sein Amt auszuüben hatte. (Art. 47 und 48.) In diesen Fällen wird die Haftung des Staates so bemessen, als wenn die Beschädigung durch das Gericht selbst verursacht worden wäre. Für einen Notarsverweser trifft die Haftung den Staat nur dann, wenn der Verweser nicht nach dem Vorschlage des Staats ernannt wurde. Art. 120. An einem und demselben für jeden Kreis durch besondere Verordnung zu bestimmenden Tage tritt gegenwärtiges Gesetz mit dem Gesetze über die Gerichtsverfassung vom 25. Juli 1850 in Wirksamkeit. Von diesem Tage an sind alle entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben und hat insbesondere das Vorrecht der Siegelmäßigkeit bezüglich der nicht streitigen Rechtspflege aufzuhören. Art. 121. Ausfertigungen von Urkunden rücksichtlich gerichtlicher Verhandlungen, welche vor dem in Art. 120 bestimmten Termine gepflogen wurden, gleichwohl aber nicht zu den in Art. 19 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Gerichtsverfassung betreffend, den Gerichten vorbehaltenen Rechtsgeschäften gehören, können auch nach jenem Termine nur von Seite des Gerichtes erfolgen, bei welchem sich die Urschriften befinden. Art. 122. Urkunden, welche vor dem im Art. 120 bestimmten Zeitpunkte bei Gericht oder von Siegelmäßigen errichtet worden sind, können, und zwar erstere in Ausfertigung von den Betheiligten bei einem Notar zu dem Zwecke hinterlegt werden, um als Notariatsurschriften zu gelten. Die Bestimmung des Artikels 21 Absatz 3 findet auch hier Anwendung. Art. 123. Der innere Dienst der Notare wird durch Regierungsverordnung geregelt." Bei namentlicher Abstimmung wurde das Gesetz mit 122 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Hr. Präsident schloß nach Verlesung des Beschlusses die Sitzung mit dem Bemerken, daß die nächste Sitzung Donnerstag nach Ostern stattfinde. Die Ausschüsse hatten aufgearbeitet, was möglich gewesen, der Mangel an Material sei Schuld daran, daß die Kammern feiern müßten.

Deutschland.

Frankfurt, 9. April. Nach einer am Montag stattgehabten Vorberathung hielten gestern die Ausschüsse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit eine Sitzung und kamen auch heute zur Fortsetzung der Verhandlungen wieder zusammen. Die letzteren beschäftigen sich, außer mit Rechnungsablagen, Berichterstattungen u. dgl. inneren Angelegenheiten, hauptsächlich mit der handelspolitischen Gegenwart und Zukunft unsers Vaterlandes, und den Mitteln zur Unterstützung derjenigen Bestrebungen und Pläne, welche genügend sein dürften, dieser Zukunft eine den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen entsprechende Gestalt zu verleihen. — In Bezug auf die hier am Ort wieder eingesetzte Bundesregierung wurde allgemein die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselbe sich der materiellen Fragen bemächtigen und dahin streben werde, daß dem hartbedrängten Volke materiell wohler werde. Man erklärte, daß es Pflicht und Beruf aller Patrioten und Ehrenmänner sei, den Bundestag in dieser Richtung zu unterstützen, und daß ohne gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht der Friede des Landes nicht gesichert erscheine. (Fr. J.)

Bayern. — ** **München**, 11. April. Eine heute Vormittags hier angelangte telegraphische Depesche meldet aus Berlin von heute, daß Se. Maj. König Otto von Griechenland gestern am 10. Abends 9½ Uhr von Braunschweig kommend, daselbst eingetroffen war. Se. Majestät gedenkt morgen Samstag Mittags nach Dresden weiter zu reisen und Montags mit J. Maj. der Königin Marie zur gemeinschaftlichen Rückkehr nach München in Leipzig zusammenzutreffen.

Kurhessen. — **Kassel**, 5. April. Die Komission, welche unter dem bayerischen General Damboer zur Erörterung der Frage niedergesetzt war, ob das Verhalten des hessischen Offizierkorps strafwürdig sei, soll sich dahin entschieden haben, daß nur die höheren Offiziere strafwürdig seien. Die Untersuchung wurde deßhalb nach der Pr. Z. wieder aufgenommen, und wurden mehrere, theils noch nicht wieder angestellte, theils wieder angestellte Offiziere auf der Hauptwache durch den Assessor Cornelius vernommen. Es soll sich das Verhör auf die Nachforschung beschränkt haben, ob die Offiziere aus freiem Antriebe ihre Entlassung eingereicht, oder dazu von höheren Offizieren verleitet worden seien. In dem letzteren Falle würde sich das Vergehen eines Komplottes herausstellen. Man vermuthete eine Verleitung, weil fast sämmtliche Abschiedsgesuche gleichlautend abgefaßt waren. (Hann. Z.)

Kassel, 7. April. Das von dem kurhessischen permanenten Kriegsgerichte wider den Rektor der Realschule, Dr. Gräfe, gefällte Urtheil auf

drei Monate Gefängniß ist vom Generalauditoriat nicht bestätigt worden. Dasselbe hat vielmehr das kurhessische Kriegsgericht in dieser Sache für inkompetent erklärt, die Anklage in zwei Theile zerlegt und den einen an das Bundeskriegsgericht, den andern an die Staatsprokuratur abgegeben, damit letztere den schwurgerichtlichen Prozeß gegen Dr. Gräfe einleite. — Der vor kurzem erst zum Lieutenant in der Garde du Corps ernannte älteste Sohn des Kurfürsten, Graf Friedrich von Schaumburg, tritt als Lieutenant in das österreichische Kürassierregiment Wallmoden. Hauptmann v. Steinfeld vom Generalstab ist zum 3. Inf.-Reg. versetzt (O.P.A.Z.)

Kassel, 7. April. Von Hanau waren 20 Cigarenarbeiter hierher transportirt worden, weil sie von einem ihrer Kameraden beschuldigt waren, einer demokratischen Versammlung beigewohnt zu haben. Hier vor dem Kriegsgericht hat es sich nun herausgestellt, daß besagter Angeber ein unwürdiges Subjekt sei, welches aus Aerger darüber, daß er aus dem Krankenkassenverein der Cigarrenarbeiter ausgestoßen, eine falsche Angabe machte. Die verhafteten 20 Arbeiter wurden darum auch sofort wieder entlassen und sind nach Hanau zurückgekehrt (Kass. Z.)

Marburg, 6. April. Von den königl. bayerischen Bundestruppen sind zur Zeit nur noch 4 Kompagnien vom 11. Inf.-Reg. (Dienburg) hier, und auch diese nicht mehr 500 Mann stark, da sehr viele Soldaten von denselben beurlaubt und nach Hause zurückgekehrt sind. Zwei andere Kompagnien desselben königl. bayerischen Regimentes sind in Kirchheim und dessen nächster Umgegend in Dörfern einquartiert. (Kass. Z.)

Neueste.

Bayern. — **München**, 11. April. Heute starb dahier der Landtagsabgeordnete, k. Appellationsgerichtsdirektor Dr. Frz. Xav. v. Wenning von Passau. (Landbötin.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 10. April. Am 6. Mai wird unser nächster ordentlicher Landtag eröffnet; zu diesem Zwecke sind die Einberufungsschreiben an die Mitglieder der ersten Kammer schon abgegangen. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 11. April. Der Finanzausweis von 1850 ist erschienen. Das Defizit beträgt 77,161,623 fl. Nach Berichten aus Rom vom 5. April wird das Konkordat mit Spanien demnächst ratifizirt werden. In Neapel wurde das kgl. Dekret veröffentlicht, das die Bezirksräthe diesseits des Faro bis 1. Mai, die Provinzialräthe bis 20. Mai beruft. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 8. April. Das an der Börse heute verbreitet gewesene Gerücht von der Bildung eines definitiven Ministeriums erweist sich als falsch. In der Nationalversammlung begann die Verhandlung des Gesetzes über die Nationalgarde. Hr. Boissét vom Berg sprach dagegen. Er will durchaus nicht zugeben, daß die Regierung eine Bürgschaft von denen verlangen dürfe, denen sie einen Wahlzettel oder ein Gewehr in die Hand gibt. Der Gesetzentwurf sei entweder ein Anachronismus oder ein Verrath. Das „Pays" kündet heute an, daß Hr. v. Lamartine die Redaktion desselben übernimmt.

Spanien. — ** **Madrid**, 3. April Die Verhandlung über den Bericht der Kommission für Regelung der Staatsschuld hat heute begonnen. 3% 36⅛ ⅜.

Großbritannien. — ** **London**, 7. April. Das Unterhaus hat heute die Verhandlung der Vorschläge der Schatzkanzlers begonnen. Bei Postabgang entwickelte Hr. Herries seine Motion, daß die Einkommensteuer nur im Verhältniß zu den Bedürfnissen des Staats bewilligt werde.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 11. April. (Fortsetzung der Verhandlung über die Anklage gegen Elisabeth Ottenad wegen nächsten Versuchs zum Kindsmorde.) Der Gerichtsarzt Hr Dr. Hafner bestätigte seine bereits auszüglich mitgetheilten Gutachten in der Verhandlung, und erklärte denselben nichts beifügen zu müssen. Doch erwähnt derselbe, daß die Nabelschnur, zufällig abreißend, meistens zunächst am Nabel des Kindes, selten in der Mitte bricht. Auch sagt er, daß die Blutung unmittelbar nach Abgang der Nachgeburt mit der ihr eigenthümlichen Stärke eintrete. Sachverständiger Hr. Professor Dr. Hofmann läßt sich über die Wahrscheinlichkeit der Angaben der Angeklagten dahin vernehmen, daß er seine Aussage in drei Abschnitte theilt. a) Zunächst behauptet er, die Angeklagte habe auf dem Abtritte geboren. Dieses erhelle aus der Vertheilung der Blutspuren vom Abtritte bis an's Bett, und die Erscheinung, wie die Blutung regelmäßig vor sich zu gehen pflegt. Ferner gehe dies hervor aus dem Befunde, der angebe, daß auf dem Abtrittsbrette sich Blut, Urin und dergleichen Feuchtigkeit vorgefunden habe. Nach allem Anscheine und der Natur der Sache müsse dieses Fruchtwasser gewesen sein. Ferner komme in Betracht, daß die Zeugin Stadler im Bette kurz vor der Entbindung und auf dem Gange keine solche gesehen habe. Endlich habe man gefunden, daß das Kind in einer Blutlache gelegen sei, als man es fand. b) Ferner sagt Sachverständiger, es frage sich, ob die Angeklagte von der Geburt überrascht worden sei, so nemlich, daß die Frauensperson nicht denkt, sie komme jetzt schon, sondern vielmehr meint, sie werde erst in einiger Zeit, einer halben Stunde oder dergl., niederkommen? Eine solche Ueberraschung hinsichtlich des Momentes des Gebärens habe aber nach allen Umständen höchst wahrscheinlich stattgefunden. Sachkundiger führt dieses umständlich aus. Ueberhaupt wird von ihm das gerichtsärztliche Gutachten sehr ausführlich und klar in allen bemerkten Beziehungen als auf unrichtigen Voraussetzungen, oder in falschen Schlußfolgerungen gegründet nachgewiesen. c) Endlich in Betreff der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten ließ sich Sachverständiger weiter vernehmen, habe er anzunehmen, daß die Angeklagte gewußt habe, sie habe geboren; sie habe auch gemäß ihres körperlichen Zustandes Lärm machen können, um Anstalt zur Rettung des Kindes zu veranlassen, auch sei sie geistig befähigt, um für zurechnungsfähig zu gelten. Sein Gutachten gehe daher dahin, daß Angeklagte auf dem Abtritte geboren habe, von dem Momente des Gebärens überrascht worden sei, aber im Sinne des Strafgesetzbuches für zurechnungsfähig erachtet werden müsse. Die Abweichungen der Gutachten der beiden Sachverständigen Hrn. Dr. Hofmann und Dr. Hafner führten hierauf zu einer längeren wissenschaftlichen Debatte, welche namentlich von Seite des Hrn. Dr. Hofmann, mit literarischen Autoritäten und Demonstrationen an Phantome reichlich unterstützt, durch ihn mit fühlbarem Uebergewichte geführt worden war. Eine Vereinigung beider Sachkundigen fand nicht statt, im Gegentheile beharrte jeder auf seiner Ansicht. Bemerkenswerth blieb übrigens, daß Hr. Dr. Hafner erwähnte, er nähme zwar keine Partei für oder gegen die Angeklagte, aber ihm liege daran, die richtige Ansicht der Sache den Richtern zur Fällung des Urtheils an die Hand zu geben. — Katharina Hoh, Hebamme, gibt an, sie sei zur Angeklagten gerufen worden, als sie geboren hatte. Angeklagte weigerte sich das Kind zu sehen, und habe auf alle Fragen keine Antwort gegeben. Später habe sie geäußert, sie habe nicht geglaubt, daß es schon so weit mit ihr gewesen sei. Das Bett habe aus einem guten Strohsacke und einer zusammengelegten, d. h. doppelten Wolldecke bestanden, sei von Blut, vermischt mit wässeriger Flüssigkeit (Urin oder Fruchtwasser, das Nähere lasse sich nicht bestimmen) durchdrungen gewesen, so daß unter dem Bette eine ganze Lache war. Vor dem Bette waren nur wenigere Spuren von Blut. Die Blutspuren auf dem Wege vom Abtritt zum Bette bestätigt Zeugin nach dem Befundprotokolle. Uebrigens meint sie, Angeklagte habe im Bette geboren, weil der Abtritt so wenig beschmutzt gewesen sei. Doch könne eine eben geboren habende Frauensperson nicht weit gehen, höchstens ein Paar Schritte, ohne Blut zu verlieren. — Jakob Stadler, Schwager der Angeklagten, gibt an: Nach dem Vorfalle habe er die Angeklagte im Bette gesehen, und zu Rede gestellt; sie habe aber nichts weiter geantwortet, als „sie wisse gar nichts". Vom fraglichen Abtritte an bis Bett der Ottenad sei weit weniger weit, als von dem Abtritte an das Wohnzimmer der Jakob Stadler'schen Eheleute, welches einen Stock tiefer im Hause sich befindet. — Katharina Stadler, Schwestertochter der Angeklagten, gibt an: Am kritischen Tage Vormittags habe die Angeklagte sich über Erbrech geklagt und sei zu Bett gegangen Um 11½ Uhr habe sie sie besucht; die Angeklagte habe noch immer geklagt. Um 12 Uhr sei sie wieder hinaufgegangen. Da wäre die Ottenad nicht mehr im Bette gelegen. Sie Zeugin habe das Bett aufgedeckt und zwar ganz; Blut oder sonstige Spuren von Ergießungen wolle sie nicht wahrgenommen haben. Zeugin sei nun auf den Abtritt gegangen und habe die Ottenad daselbst sitzen gesehen. Sie habe da geklagt, daß es ihr noch nicht besser gehe. Sie bestätigt die Spuren von Blut, die sich nachher ergaben, wie der Augenschein meldet. Später habe sie mit der Ottenad gesprochen, und sei von ihr gefragt worden, „was es denn gäbe". Da habe sie ihr die Sache erzählt, daß ein Kind gefunden worden ꝛc. Ottenad habe darauf nichts geantwortet, und sei ziemlich schwach gewesen. Sie habe gewöhnlich bei ihr geschlafen. Von der Schwangerschaft der Ottenad sei aber nie ein Wort zwischen ihnen beiden gesprochen worden. — Franz Anton Hofmann verkundschaftet von dem Geschrei des Kindes, das er vernommen, und von der Art und Weise, wie es gefunden worden sei. Zeuge beschreibt die Blutspuren auf dem Abtritte und im Gange im Wesentlichen, wie sie der Augenschein angab. Sagt aber, er habe so genau hierauf nicht gemerkt. Vom Augenblicke, wo er das Kind hab schreien hören, bis man es herausgebracht, verlief eine gute Viertel-Stunde. — Johann Schäfer war derjenige, welcher das Kind aus der Schwindgrube holte. Er bestätigt, daß in der Nähe des Kindes, das selbst blutig war, etwa 1½ Schuh entfernt eine starke Blutlache sich befand. Eine Nachgeburt fand sich nicht vor; aber ein bläulicher Körper ding etwas höher an einer durch die Grube ziehenden Rinne nicht sehr ferne oberhalb der Blutlache. Einmal habe er die Ottenad über ihre Leibesdicke geneckt, als wäre sie schwanger, da habe sie gesagt, „ja von was denn?" — Theodore Gallhuber war gegenwärtig, wie der Angeklagten ihr Kind zuerst vorgezeigt wurde. Ottenad habe dabei gesagt, „ich habe halt immer arbeiten müssen"; sonst habe sie nichts geäußert, sei wohl etwas aufgeregt gewesen, und habe sich schweigend abgewendet. — Marianna Duschl sagt, daß das Kind der Ottenad lebe und gesund sei, auch nach dem Vorfalle gesund gewesen sei. Die Schwester der Ottenad habe ihr (Zeugin) gesagt, daß die Ottenad ihr, der Schwester, ihre Schwangerschaft geläugnet habe. — Johannes Bruck gibt an, daß Angeklagte gegen ihn geäußert habe, sie warte nur ihrer Schwester Niederkunft ab, dann gehe sie heim in die Pfalz. — Hr. Dr. Hofmann führte hiernach aus, daß das Ergebniß der Zeugenaussagen in allen Beziehungen sein Gutachten unterstütze oder vielmehr bestätige. Auch Hr. Dr. Hafner sucht seine Ansicht ebenfalls als möglich darzustellen, trotz der Bedenken, welche die Erhebung der Zeugenaussagen an die Hand gegeben. Uebrigens konnte er nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß Ottenad im Bette geboren habe. — Der Leumund der Angeklagten wird mit Ausnahme, daß sie 1844 schon einmal außerehelich geboren hatte, gut geschildert. Auch wurde erhoben, daß die erste Geburt der Ottenad eine sehr schwere war und die Wehen über 24 Stunden dauerten. Hiemit schloß sich das Verfahren in Betreff der thatsächlichen und technischen Erhebungen. (Schluß folgt. Die Angeklagte Ottenad, von den Geschwornen schuldig befunden, wurde zu 10 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 9. April. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1156; span. innere Schuld 35; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83⅜. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 116⅜. (A. Z.)

Frankfurt, 9. April. Bei der heutigen 7. Ziehung 8. Klasse der 119. hiesigen Staatslotterie gewann Nro. 10909 1000 fl., Nro. 11738, 225, 31117, 16412 jede 300 fl.

Berlin, 9. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. —.

Paris, 8. März. 5 pCt. 93.45, Anlehen —, 3 pCt. 57.60, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 478.75.

Paris, 9 April. 5 pCt. 93.05, 3pCt. — span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 7. April. Konsols 96⅝ ¾; Span. Akt. 21; 3pCt. —; Coupons —; Pass. —.

Berichtigung.

In der in unserm gestrigen Hauptblatte mitgetheilten Uebersicht der in der k. Allerheiligen-Hofkapelle während der heiligen Woche vorkommenden Musikwerke ist zu lesen: Sonntag: Passion von Orlando di Lasso, anstatt von Bernabei.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. Hr. Frhr. v. Berchem, von Steinach. **G. Hahn.** HH. Roth, Schmidt und Altenberger, Privatiers von Augsburg; Sommer, Kfm. von Pforzheim; Kiehl, Kfm. von Saarbrücken.

G. Kreuz. HH. Burger, Kfm. von Marktbreit; Löwenstein, Kfm. von Minden; Kaufmann, Kfm. von Brod; Hauff, Geßner und Kreichamb, Privatiers von Augsburg; Fuchs, Gerichtshalter von Rosenheim.

Bl. Traube. HH. Drexel, Fabrikant von Burghausen; Dr. v. Petrenz, Advokat von Augsburg; Ax, Kaufm. von Rheydt; Andersen, Rektor von Benden; Mündler, Poststallmeister von Pappenheim; Frau Baronin v. Welzer, von Nürnberg.

Stachusgarten. HH Moosbauer, Privatier, Chellet, Professor, Straehy, Partikulier, Thoma, Student und Werner, Kfm. von Augsburg; Hummel, Gutsbes. von Unterseried; Königsberger, Gutsbes. von Schmaig; Merk, Gutsbes. von Altenried; Engländer, Kfm. von Holmsfurth; Weber, Kfm. von Schwabmünchen; Mühlbauer, Landgerichts-Assessor von Donauwörth.

Amtliche Anzeigen.

539. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 4 an der Floßstraße sammt der darauf ruhenden realen Floßmeistersgerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zum erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 28. April l. Js., Vormittags von 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 34/II. des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Frhrn. v. Schleich anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Dachwohnung, dann Stallung, Remise, Hofraum und Pumpbrunnen; ferner aus einem zur Kommunaladministration auf Ruf und Widerruf bodenzinsigen Garten gegen Verreichung von 10 fl. 31 kr., und ist mit einer jährlichen Gwigglt von 100 fl., um 2000 fl. Kapital nebst 4225 fl. Hypotheken belastet.

Das Anwesen wurde gerichtlich auf 4800 fl., die darauf ruhende reale Floßmeistersgerechtsame, auf welcher gleichfalls obige Hypotheken zu 4225 fl. ruhen, auf 600 fl. geschätzt.

Am 18. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Zeitmayr.

502. **Bekanntmachung.**

Sebastian Graf, Brettl von Münsing, hat sich unterm Heutigen seiner Vermögensverwaltung Verschwendungshalber begeben und sich freiwillig unter die desfallsige Kuratel des Jos. Bauer, Gassenbauers von Münsing gestellt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht wird, daß von nun an Sebastian Graf ohne vorgenannten Kurator keine lästigen Verträge mehr eingehen kann.

Den 9. April 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

Rpc. Zängerle.

537. [3b] **Bekanntmachung.**

Riemsl gegen Wölkhammer wegen Schuld.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Lederersehelente Sebastian und Rothburga Wölkhammer von Pickenbach, der Gemeinde Hölwang, bestehend

1. aus einem halbgemauerten Wohnhaus mit Pferdstall, gezimmertem Heuboden unter einem Legschindeldach, auf 600 fl.
2. dem halbgemauerten Kuhstall mit Ochsenboden unter Legschindeldach zu 180 fl.
3. dem zum Theil gemauerten Getreidstadel unter Legschindeldach zu 200 fl.
4. dem halbgemauerten Schweins- und Schafstall unter Legschindeldach zu 100 fl.
5. der gemauerten Lederergerwerkstätte, mit Wasch- und Backhaus, unter Legschindeldach 100 fl.
6. dem gezimmerten Lederergrobstampf 60 fl.
7. dem sieben Klafter tiefen Brunnen zu 50 fl.

die Grundstücke

1. aus einem Hausanger 3 Tgb. V. Bon. zu a 250 fl. im Ganzen zu 750 fl.
2. Aecker 40 Tagw. 51 Dez. in V. und IV. Bonität zu a 125 in Summa 5060 fl. 9 kr.
3. Wiesen 3 Tgb. 36 Dz. in IV. Bon. a 70 fl. Summe 235 fl. 12 kr.
4. Holz 20 Tagw. a 80 fl. 1600 fl.
5. dem realen Lodererrecht 600 fl.

im Gesammtschätzungswerthe von 9525 fl. 21 kr. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Tagsfahrt an Ort und Stelle auf

Donnerstag den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt ist.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Am 21. März 1851.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königl. Landrichter:
Stöckelhuber.

Privat-Anzeigen.

597. [6b] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Knödelgasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

603. In der Nähe der Salvator-Kirche wäre für einen Hrn. Geistlichen, oder für eine stille kinderlose Familie ein Logis von 3 Zimmern zu vermiethen. D. Ueb.

589. [3a] **Kunstdünger,**

welcher jeden Boden befruchtet, bezüglich auf die Anzeige in Nro. 84 Seite 668 vom 9. April l. Js. dieser Zeitung, sind davon Proben gegen frankirte Einsendung des Betrages um 1 fl. zu haben bei

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

601. [2a] **Main-Dampfschifffahrt.**

Tägliche Fahrten im **April** und **Mai** 1851.

Von **Würzburg**	nach	**Frankfurt** und **Mainz**	Morgens	5½	Uhr
„ **Mainz**	„	**Würzburg**	Mittags	12½	„
„ **Frankfurt**	„	„	Morgens	6	„
„ **Kitzingen**	„	**Würzburg**	„	6	„
„ **Würzburg**	„	**Kitzingen**	Nachmittags	3	„

Extra-Güter-Dampfschifffahrten mit Personen-Beförderung:

Von **Würzburg** nach **Mainz** Mittwoch und Samstag Nachmittag 1½ Uhr
„ **Mainz** „ **Würzburg** Freitag und Montag Morgens 4 Uhr.

Würzburg, Anfangs April 1851.

Die Direktion.

544. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1843

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Confitor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Brennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10b]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Gelegenheit sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Bauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Bauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sechs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851.

Dr. von Mayer.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. April.

Die kathol. Pfarrei Zankenhausen, Ldgs. Bruck, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 716 fl. 10½ kr. in Erledigung gekommen.

Die Zahl der Verblendeten

ist heute noch immer sehr groß, trotz der bitteren Erfahrungen, welche die drei letzten Jahre gebracht haben. Es gibt vorzugsweise zwei Klassen derselben.

In die erste Klasse gehören diejenigen, welche durch die augenblicklich eingetretene materielle Ruhe sich zu der unseligen Selbsttäuschung verleiten lassen, als sei alle Gefahr schon vorüber, und man könne jetzt getrost und unbesorgt schon wieder die Hände in den Schooß legen, ruhigem Schlafe sich hingeben. Weil das wilde Geheul der Emeute nicht mehr in den Straßen ertönt, die Wachsamkeit der Behörde die bösen Leidenschaften jetzt darniederhält, und so der ruhige friedliche Bürger für den Augenblick in seiner Person und in seinem Besitze vor Gewaltthat gesichert ist, glauben gar Viele, das Gewitter habe ausgetobt und wir hätten schon ganz heitern Himmel. Man glaubt ja so gerne, was man wünscht! Unselige Täuschung! Der Vulkan ist darum nicht ausgebrannt, weil in seiner Eruption eine Pause eingetreten ist. Unter der Oberfläche glimmt und wühlt der Lavastrom unablässig fort, jeden Augenblick bereit abermals die trügerische Decke zu zerreißen zu neuem verheerendem Ausbruch! Man blicke auf Frankreich, wo bald da bald dort, aber auf vielen Punkten, von Zeit zu Zeit einzelne Flammen aufflackern, das unter einer nur dünnen Aschenhülle verborgene Feuer andeutend, dessen Wiederschein uns über den Rhein her fast in die Augen leuchtet, als wäre es das Wetterleuchten, das einem abermals nahenden Sturm vorausgeht. Wird derselbe sich verzögern bis zu dem verhängnißvollen Entscheidungsjahre 1852? Wir haben nicht die geringste Bürgschaft dafür, und bei solchen Anzeichen wäre es schon an der Zeit die Hände in den Schooß zu legen, sich in sorglosen Schlummer einwiegen zu lassen?

Die zweite Klasse der Verblendeten begreift diejenigen, welche sich nicht damit begnügen, sich selbst für sicher zu halten, und nicht an neue Gefahr zu glauben, sondern die der Partei, von welcher solche droht, noch Vorschub leisten, indem sie die warnenden Stimmen der Gespensterseherei beschuldigen, mitunter sogar schmähen und verdächtigen, als verläumdeten sie die guten Leute, die sich ja so friedfertig zeigen und gewiß nichts Schlimmes im Schilde führen. Wenn man diese Klasse von Verblendeten hört, sollte man glauben, die Partei, die wir bekämpfen, bestehe aus lauter Lämmern, die kein Kind zu beleidigen fähig wären! Sie wissen ja so geschickt die Zähne des Wolfs unter dem Schafspelz zu verstecken und die Klauen zurückzuziehen, weil es für jetzt gefährlich wäre sie zu zeigen. Sie sind ja so fromme Christen und so eifrige Freunde des Volks: nur gegen die verhaßten Ultramontanen — sagen sie — ist ihr Kampf gerichtet, und weit entfernt etwas Schlimmes im Schilde zu führen, wollen sie nur das Beste des Volkes, Erleicherung seiner Lasten! Wie das schön klingt, und wir sind skeptisch genug, nicht unbedingt solchen Worten Glauben zu schenken!

Aber habe Ihr denn schon vergessen — rufen wir dieser Klasse von Verblendeten zu — wie unsanft euch die Jahre 1848 und 1849 aus euren Täuschungen gerissen haben?

Haben denn die vorgeblichen Volksfreunde vor jenen beiden Jahren und zum Theil noch während derselben nicht auch die nämlichen honigsüßen Lockungsworte gebraucht, bis sie Euch ins Netz gezogen hatten, um Euch dann ganz bequem die Haut über die Ohren zu ziehen? Erst als Eure gleich verblendeten Gesinnungsgenossen in der Pfalz und in Baden — von Frankreich nicht zu sprechen — merkten, daß diese sich so nennenden Volksfreunde unter Erleichterung des Volks nur Leerung aller Kassen und Taschen verstanden, wo etwas zu finden war; als die gepriesenen Volksfreunde thatsächlich ihre allerdings heiße Liebe für das Beste des Volkes, d. i. für sein Geld offen bethätigten, dessen Last sie ihm auch getreulich abnahmen; erst dann gingen den Verblendeten dieser Klasse die Augen auf, und mit wirklich naiver Kindes-Einfalt sagten sie: ja so haben wir es nicht gemeint! Das haben wir nicht gewollt! Und in höchlicher Entrüstung eiferten sie gegen die Betrüger, die sie hinters Licht geführt, um sie später, als die strafende Gerechtigkeit ereilen sollte, aber die Nachsicht der Geschworenen sie straflos ausgehen ließ, — im Triumphzuge heimzugeleiten! Die wachende Behörde und die vielgeschmähten Bajonette sorgen ja jetzt dafür, daß Geldkasten und Taschen vor neuen Eingriffen gesichert sind. Darum kann man jetzt der Regierung schon wieder etwas den Text lesen, ihr auch manchmal eine kleine Lektion geben, und ein sogenannter freisinniger Mann darf um Alles in der Welt nicht den Schein auf sich laden, als hielte er es mit der Regierung, um ja nicht in den Geruch der Reaktion zu kommen! Denn Reaktionär ist ja nach der Weisheit dieser Herren jeder, der glaubt, daß die Regierung, wenn sie den Bürger schützen soll, auch der Unterstützung der Bürger bedürfe. Auf Thron und Regierung mag man losziehen wie man will; Gott und die Religion lästern; die Diener des Staates und der Kirche in den Staub ziehen und mit Koth bewerfen, meinen sie, was geht das uns an, das geht ja nicht an unsern Geldkasten, an unsern Seckel; nur an diesen wagt nicht Hand zu legen, denn — heilig ist das Eigenthum! Aber Ihr Unglücklichen seht nicht, wie eitel dieser Satz für Leute ist, die selbst das Allerhöchste, das Allerheiligste verspotten und mit Füßen treten.

Wenn Ihr dagegen Nichts einzuwenden habt, wie wollt Ihr ihnen zumuthen, daß sie ein so geringfügiges Ding wie euere Geldkasten respektiren sollen? Wir sagen Euch mit der vollsten Ueberzeugung: mit jeder Verletzung der Gott und der Religion, dem Könige und dem Gesetze schuldigen Ehrfurcht, wenn Ihr sie ungeahndet und ungestraft hingehen laßt, autorisirt Ihr einen neuen Griff in Eure Tasche, und wenn er auch heute oder morgen nicht gemacht wird, so wird er darum nicht ausbleiben! Und je länger die Straflosigkeit des Frevels fortdauert, desto kecker und stärker werden später die Eingriffe in Euere Taschen sein! Frankreich hat die bittere Erfahrung davon gemacht, und darum hört man jetzt dort so selten von Freisprechungen durch die Geschwornen, dagegen tagtäglich von neuen strengen Verurtheilungen. In Frankreich richtet man mit bannalen Schlagworten wie Ultramontanismus, Polizeiwillkür, bureaukratisches Regiment rein gar nichts mehr aus: aber Frankreich hat die Einsicht zu der es endlich gelangt und die trotzdem noch nicht allgemein zum Durchbruch gekommen ist, theuer bezahlen müssen um den Preis von Strömen Blutes, mit dem Ruin von Millionen seiner Bürger und mit einer so vollständigen Verwirrung aller Dinge, daß man heute weniger als je den Faden der Ariadne zu finden vermag, der es aus diesem gräulichen Labyrinth herausführen könnte. Soll etwa Deutschland auch erst solche schreckliche Prüfungen durchmachen, soll es erst der rothen Anarchie zur Beute werden, ehe auch unsern Blinden die Augen aufgehen? Oder wollen diese absolut, daß auf ihre Kosten und Gefahr erst gewaltsam ihnen der Staar gestochen werde? Das wolle Gott verhüten! Hier mehr als je ist es am Orte zu sagen: Sie wissen nicht was sie thun!

Eine tüchtige, ihre Aufgabe begreifende Regierung aber, und die sich der Lösung derselben gewachsen fühlt, wird nicht vergessen, daß ihr dieselbe Pflicht obliegt, wie jedem einzelnen Menschen: einen Blinden nicht in den Abgrund rennen zu lassen, selbst wenn dieser es wollte; sie wird den Blinden mit oder trotz seinem Willen davon zurückziehen.

* *

Einige Bemerkungen zu der in Nro. 66 und 67 enthaltene Abhandlung über den Ludwigskanal.

Ich habe die in dieser Zeitung enthaltene Abhandlung über den Ludwigskanal mit Vergnügen gelesen, und bin vollkommen mit dem Verfasser derselben einverstanden. Ich habe an der Wichtigkeit dieses Kanals nie gezweifelt, und wie sollte ich auch an dem Werth einer Flußverbindung gezweifelt haben, deren ungemeiner Nutzen seit länger als einem Jahrtausend anerkannt und vielfach besprochen worden ist. Stets wurde Kaiser Karl der Große, der zuerst die große Idee dieser Verbindung gefaßt, und die Ausführung derselben versucht hat, deßhalb gepriesen, und eben so wird in allen künftigen Zeiten König Ludwig gepriesen werden, der sie endlich zur wirklichen und vollkommen gelungenen Ausführung gebracht hat. Der mit so vielem Eifer betriebene Bau der Eisenbahnen konnte auch nur zum Theile und nur für kurze Zeit mich in meinen Erwartungen vom Ludwigskanale irre machen, und den Gründen, womit der Verfasser die hierüber bestehenden Vorurtheile bekämpft, stimme ich vollkommen bei. Doch glaube ich noch zwei, hier sehr wichtige Umstände, die derselbe unbeachtet gelassen hat dafür anführen zu müssen.

Die Unruhen, die im Jahre 1848 allen Handel und Verkehr, und folglich auch den schon vom Anfange an sich günstig gestaltenden Verkehr auf dem Kanale gestört haben, sind nunmehr größtentheils vorüber gegangen, und man konnte erwarten, daß er nun bedeutend zunehmen würde, und nur noch die Entfernung der politischen Hindernisse für ihn nöthig seien, um zu dem erwarteten Umfang und Ausdehnung zu gelangen. Allein diese Erwartung wurde bis jetzt nicht, wenigstens nur sehr unvollkommen erfüllt. Dieses mag wohl Mancher, der den für die Reisenden unschätzbaren Werth der Eisenbahnen auch unbedingt für den Transport der Waaren geltend machen will, und den Transport zu Wasser für ganz entbehrlich hält, für eine Wirkung jener Bahnen halten. Allein noch ist keine Eisenbahn erbaut, welche, wenn man den Nachtheil, den diese jedem Wassertransport bringen sollen, auch wirklich zugestehen will, den Verkehr auf dem Ludwigskanal beeinträchtigen könnte. Nur an der Bahn von Nürnberg nach Bamberg könnte man es für möglich halten. Allein dieses könnte sie in keinem Falle für die von der Donau kommenden Waaren sein, und daß die Eisenbahn auch für die vom Main kommenden oder dahin gehenden Waaren, wenigstens nicht ohne Ausnahme, vorgezogen wird, beweiset die bedeutende Menge von Waaren, die am Kanalhafen in Nürnberg aus- und eingeladen werden. Es kann also hier von einem durch die Eisenbahnen gemachten Hindernisse noch durchaus keine Rede sein, sie können nur in den Mängeln der Schiffahrt auf der Donau und dem Main gesucht werden. Was darüber zu sagen ist, hat der Verfasser jener Abhandlung, meines Erachtens, vollkommen gesagt, und ich finde nur noch für zweckmäßig, auf ein schon auf vielen Flüssen angewendetes Mittel, um die Schiffahrt auf denselben zu befördern und zu erleichtern, aufmerksam zu machen. Dieses Mittel ist die Anwendung der Dampfkraft, nicht bloß allein für die Bewegung der Dampfschiffe, sondern auch für die der gewöhnlichen Frachtschiffe mittelst der Schleppdampfschiffe.

Auch für die übrigens vollkommen gut eingerichtete Flußschiffahrt bleibt die Nothwendigkeit und die oft sehr kostbare Erhaltung der Zieh-

wege eine wesentliche Unvollkommenheit. Die Langsamkeit der Schifffahrt flußaufwärts wird überdieß ebenfalls als ein Grund, den man für den Vorzug des Transportes auf Eisenbahnen vor dem durch die Flußschifffahrt anführen könnte, angesehen. Aber die Ziehwege werden durch die Schleppdampfschiffe vollkommen entbehrlich, und die Langsamkeit der Schifffahrt flußaufwärts kann durch sie wesentlich vermindert werden. Wird man sie auf der Donau und dem Main, wobei aber die Entfernung der übrigen, noch viel größeren Hindernisse nicht verzögert oder versäumt werden soll, einführen, so fällt meines Erachtens jeder Grund der Besorgniß einer Beeinträchtigung des Kanales durch die Eisenbahnen weg, und man wird im Gegentheil, wie in jener Abhandlung sehr richtig gezeigt ist, statt Nachtheile nur Vortheile davon zu erwarten haben. Es ist zu verwundern, daß man sie auf der Donau zwischen Donauwörth und Linz, in welcher Ausdehnung die Dampfschifffahrt auf Rechnung der Regierung betrieben wird, noch nicht eingeführt hat, da sie doch auch für den auf Rechnung derselben betriebenen Salztransport ungemein nützlich sein würde.

Man hat erwartet, daß der gegenwärtigen Ständeversammlung der Vorschlag gemacht werden würde, die noch im Umlauf befindlichen Kanalaktien einzulösen. Dem Vernehmen nach soll dieser Vorschlag bis zur nächsten Ständeversammlung verschoben bleiben. Die Aktienbesitzer müssen also so lange noch die Entbehrung ihrer Zinsen mit Geduld ertragen. Vielleicht werden bis dahin sich die Kanaleinkünfte befriedigender gestalten. Dennoch würden sie sehr Unrecht haben, wenn sie nicht von der Regierung die schon jetzt in ihrer Macht stehende Entfernung der bestehenden Hindernisse dringend verlangen sollten. Diese sind, wie in den Blättern 66 und 67 dieser Zeitung umständlich genug angeführt worden ist, die Schifffahrtshindernisse auf der Donau, und vor Allem auf dem Main. Sie haben das unbestrittene Recht die vollkommene Entfernung derselben zu verlangen. Bis jetzt waren bei allen Generalversammlungen der Aktiengesellschaft, wie ich bei meiner Anwesenheit bei denselben immer bemerkt habe, die kaufmännischen Rücksichten, wie von dem Stande der Mehrheit der dabei Gegenwärtigen zu erwarten war, immer die Hauptsache, und nur zu gewöhnlich das, was manchmal die Hauptsache hätte sein sollen, die technischen Beziehungen des Kanales Nebensache, und so geschah es, daß von alle dem, was jetzt auf eine für sie so nachtheilige Weise fühlbar wird, selten etwas zur Sprache kam. Mögen die, welche noch in Besitz von Aktien sind, sich vereinigen, um eifrig dahin zu streben, daß Alles, in so ferne es nur immer möglich ist, entfernt werde, was dem vollkommenen und ungestörten Gebrauche des Kanales noch im Wege steht, und zugleich in Anwendung gebracht werde, was ihm nützlich und förderlich sein kann, und das wird vor Allem die Entfernung der noch bestehenden Schifffahrtshindernisse und die Einführung der Dampfschleppschifffahrt auf dem bayerischen Theile der Donau und dem Main sein.

Vielleicht wird man aber dieses Alles für entbehrlich halten, da man wirklich zu glauben scheint, daß die Schifffahrt auf diesen Flüssen und dem Kanale durch die Vermehrung der Eisenbahnen entbehrlich und zwar mit Vortheil entbehrlich gemacht werden könne. Der vorgeschlagene Bau einer Eisenbahn von Regensburg über Amberg nach Nürnberg, und die, wie man hört, noch weiter vorgeschlagene Fortsetzung derselben die Donau abwärts, gibt wenigstens Veranlassung dieses zu vermuthen, und daß hiebei nicht vorzugsweise auf den Verkehr der Reisenden, sondern mehr noch auf den Waarentransport Rücksicht genommen werde. Wenn hier auch wirklich die Absicht zum Grunde liegen sollte, den Transport zu Wasser durch den auf Eisenbahnen zu ersetzen, so kann wenigstens nicht geläugnet werden, daß dann Recht und Billigkeit um so mehr verlangen, daß man die noch bestehenden Aktienbesitzer, die doch nur auf Einladung der Regierung, und weil sie mit dieser die damalige Ueberzeugung von dem unschätzbaren Nutzen dieses Kanales theilten, an diesem Unternehmen Theil genommen, und ihre Aktien bis jetzt behalten haben, vor so empfindlichen Verluste, der manchen derselben ganz zu Grunde richten könnte, bewahre, und man wird kaum der Behauptung widersprechen können, daß, wenn auch die Ehre und die Würde der Regierung es nicht unläugbar und dringend verlangen, es doch als denselben vollkommen entsprechend angesehen werden müsse. —

Ein Besitzer mehrer Kanal-Aktien.

Die Weinversteigerungen der jüngsten Zeit.

Würzburg, 4. April. Die großen Quantitäten von Weinen, die in den jüngst verflossenen, zum Theil sehr ergiebigen, mitunter auch vorzüglichen Jahrgängen gewonnen wurden, haben in der neuesten Zeit allenthalben Veräußerungsversuche hervorgerufen, und kaum ist eines Jahres zu gedenken, in welchem die Produzenten der renommirtesten Weingegenden Deutschlands eine gleich große Verkaufslust kundgegeben, wie dieß seit einiger Zeit der Fall war.

Die Zeitungen der Pfalz kündigten noch unlängst nach einem Korrespondenzartikel der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" eine Unzahl von Weinversteigerungen an, und Tausende von Liter harrten dort des Verkaufs; der Rheingau — der gesegnetste Garten Deutschlands — eröffnete seinen Markt mit großen Vorräthen, Hunderte von Stücken wurden zum Verkaufe ausgeboten, und selbst der berühmte Johannisberg brachte seine Schätze unter dem Hammer, und fragte nach einem Meistbietenden.

Folgende nähere Notizen über die bezeichneten Versteigerungen der jüngsten Zeit dürften von allgemeinem Interesse sein.

Die **Pfalz** brachte im Verhältniß zu der Ausdehnung der dortigen Weingelände sehr große Massen zu Markte; Massen, welche mit Zurechnung des dortselbst bestehenden Versandes unglaublich erscheinen, und einen Schluß auf die Produktionskraft dieses Weinlandes erlauben.

Vom 19. Januar bis 26. März d. J. wurde im „Frankfurter Journal" von 21 Verkaufslustigen nicht weniger als eine **Million sechshundert drei und neunzig tausend acht hundert und dreißig** Liters — circa 24,909 Eimer — ausgeboten!

Gleichzeitig mit diesen pfälzischen Lagern wurden noch in der Umgebung zu Mainz, Worms, Bingen ꝛc. große Vorräthe ausgeschrieben, und mit Einrechnung der verschiedenen Auktionen in Darmstadt, Kreuznach und Trier dort 1620 Stück, oder circa 25,920 Eimer Wein zum Verkaufe gebracht, worunter sich größtentheils wieder Pfälzerweine befanden.

Erwähnen wir hiezu noch, daß viele Spekulanten und Weinhändler bisher mit Veräußerungen mittels Auktionen zurückhielten, weil die angebotene Masse von Wein bei Weitem das momentane Bedürfniß überstieg, so ergeben die in den bezeichneten Distrikten vorhandenen Weinvorräthe wirklich fabelhafte Quantitäten. Theilweise Folge hievon war in der Pfalz daß man im Geschäfte jeden Zug vermißte; daselbst wurden nach dem oben erwähnten Korrespondenzartikel wahrhafte Spottpreise geboten, um welche die Produzenten unmöglich losschlagen konnten; in einem der der besten Weinorte hatte eine Auktion gar keinen Erfolg und selbst die beliebtesten Weine blieben unter einem entsprechenden Preise. Nur in Deidesheim, wo nach einer Notiz des „Frankfurter Journals" unter allen Versteigerungen der Pfalz die beste abgehalten wurde, waren für die ausgebotenen Weine „mitunter schöne Preise", wenn auch nicht von der Höhe früherer Jahre erzielt und als der theuerste ein 46er Riesling — 1000 Liter um 1005 fl. — verkauft worden.

Das **Rheingau**, dieß Eldorado der Weintrinker, hatte von 18 Verkaufslustigen 820 Stück — 13,120 Eimer zum Verkaufe ausgeboten, und haben auch diese Versteigerungen den gewünschten Erfolg nur theilweise gewährt. Der **Johannisberg** war hiebei mit 75 Stück betheiligt und zwar aus dem Jahrgang

1845	mit 5	Stück	Schloßwein,
1846	„ 2	„	Pfarrgut,
1847	„ 34½	„	}
1848	„ 21	„	} Schloßwein
1849	„ 12½	„	}

in Summa circa 1275 Eimer in bayer. Gemäß.

Hievon wurden abgesetzt:

2	Stück	1846er	Durchschnittspr.	per St.	290	fl.	also per Eim.	17	fl.
25½	„	1847er	„	„ „	82	fl.	„ „ „	5	fl.
21	„	1848er	„	„ „	598	fl.	„ „ „	35	fl.
7½	„	1849er	„	„ „	152	fl.	„ „ „	9	fl.

in Summa wurden also 56 Stück, circa 972 Eimer abgesetzt, 19 blieben zurück. Der Erlös war im Ganzen, nach den uns zugekommenen Notizen circa 16,372 fl; den höchsten Preis erreichte hierin der Wein vom Jahre 1848 mit 935 fl. per Zulast = 116 fl. per Eimer, den mindesten der 1847er zu 69 fl. per Stück oder circa 4 fl. per Eimer.

Ueberblicken wir die Resultate dieser Versuche, so sind sie großentheils, so weit sie uns bekannt wurden, weit hinter der Erwartung zurückgeblieben und haben nur sehr partielle Befriedigung hervorgebracht. Der Grund solcher ungünstigen Erfolge mag, wie bemerkt, zum Theile in den angeführten Massen der angebotenen Weine, zum Theile in dem Abgange jener Sorten liegen, die bisher die Anziehungspunkte solcher Versteigerungen bildeten; es sind dieß insbesondere die köstlichen 1846er, — die nun entweder in sicheren Händen liegen, und die Basis des Weinhandels nach dem Auslande bilden — oder als Schätze aufbewahrt werden, um für spätere Zeiten ein untrügliches Zeugniß von der Vortrefflichkeit dieses Jahrganges ablegen zu können. Wo aber sollen die nicht abgegangenen ungeheuren Vorräthe ihre Unterkunft finden? Soll ihr Absatz günstigeren Zeiten vorbehalten bleiben? Wann werden diese eintreten?

Inzwischen ist auch **Franken** zu solchen Verkäufen mit in die Schranken getreten, und hat sein vaterländisches Produkt, freilich an Quantität kaum den zwölften Theil der in der Pfalz ausgebotenen Weine, zu Markte gebracht.

Seit einem Monat sind von 7 fränkischen Gutsbesitzern 3921 Eimer Wein in Versteigerungen ausgeboten worden, und zwar:

Vom Jahrgange	1835	. . .	33	Eimer.
„ „	1839	. . .	30	„
„ „	1845	. . .	89	„
„ „	1846	. . .	533	„
„ „	1847	. . .	580	„
„ „	1848	. . .	1497	„
„ „	1849	. . .	539	„
„ „	1850	. . .	610	„

Von der Gesammt-Quantität wurden abgesetzt 2722 Eimer, um die Summa von 34,291 fl. 50 kr.; zurückgestellt wurden 1190 Eimer.

Der k. Hofkeller in Würzburg war bei seiner heute abgehaltenen Auktion in folgender Weise betheiliget:

Von demselben war die Gesammtsumma von 146 Eimern zum Verkaufe ausgeboten, und zwar:

Vom Jahrgange	1846	. . .	46	Eimer.
„ „	1847	. . .	20	„
„ „	1848	. . .	80	„

Hievon wurden abgesetzt 86 Eimer und blieben demnach zurück 60 Eimer. Der Verkauf theilt sich in folgende Jahrgänge:

Vom 1846er gingen ab 42 Eimer mit dem Durchschnittspreise zu circa 138 fl. per Eimer; vom 1848er 40 Eimer mit dem Durchschnittspreise zu 49 fl. 36 kr.; in Flaschen wurden abgegeben circa 4 Eimer mit dem Durchschnittspreise zu 29 fl. per Dutzend Flaschen.

Der wohlfeilste der losgeschlagenen Weine war 1848er Schalksberger zu 48 fl. per Eimer, der theuerste 1846er Stein zu 175 fl. per Eimer. Der ganze Erlös für den diesmaligen Hofkellerverkauf stellt sich auf circa 8200 fl. Bemerkenswerth ist noch, daß eine Partie von 16 Eimern 1846 Traminer vom Ständerbühl um die Summe von 120 fl. per bayer Eimer, also um 2040 fl. per rheinisches Stück losgeschlagen wurde; der obenerwähnte 1846er Stein aber stellt sich nach rheinischem Maße auf die Summe von 3000 fl. per Stück; dasselbe wurde von einem Frankfurter Handelshause, welches sich schon früher bei diesseitigen Versteigerungen betheiligt hatte, erstanden.

Aus vorstehender Zusammenstellung möge sich jeder Leser beliebige Parallelen nach seinem Interesse ziehen; jedenfalls dürfte aus derselben hervorgehen, daß wir Franken in Berücksichtigung der dermaligen Zeitverhältnisse im Allgemeinen mit unserem Absatze, insbesondere aber mit den erzielten Preisen zufrieden sein können; hoffen wir, daß uns in Zukunft weitere Gelegenheit gegeben werde, die Vortrefflichkeit unserer Gewächse geltend zu machen; so weit es an uns liegt, werden Fleiß und Ausdauer in der Feld-, wie in der Kellerbehandlung nicht fehlen.

Würzburg, den 4. April 1851. **M. O.**

Deutschland.

Bayern. — In den letzten Tagen bemerkte in Trieffenstein (Unterfranken) ein Beamter einen Menschen die Kirche mehrmals umgehen und mit Sorgfalt betrachten, und glaubte, da kurz zuvor in Steigelsheim ein Kirchenraub begangen worden, bei dem verdächtigen Ansehen dieses Menschen sich zu der Annahme berechtigt, daß er andere Intentionen habe, als den Baustyl zu studiren oder die Ausführung zu bewundern. Er folgt also diesem Burschen, bis er im Wirthshause die Bitte an ihn stellen kann, die etwas bauschenden Taschen umzukehren, was auch — ein gutes Wort findet auch einen guten Ort — geschieht und wobei, wie aus Flora's Füllhorn Blumen und Blüthen, mancherlei Kirchensachen, zerbrochene Monstranzstrahlen, Spitzen, Figuren u. s. f., zum Vorschein kommen. Man glaubte nun, den Steigelsheimer Kirchendieb gefaßt zu haben und hatte — einem Unschuldigen Wehe gethan: denn nachdem der Mann an die zuständige Behörde abgeliefert worden, fand sich, daß er, der schon lange mit dem Zuchthause Bekanntschaft gemacht gehabt, ein Alibi durch das Einbekenntniß, daß er genau zu der Zeit des Diebstahls in Steigelsheim — in der Kapelle der Franziskaner in Würzburg gestohlen habe, unwiderleglich nachweisen konnte.

Württemberg. — **Stuttgart**, 10. April. Wie wir vernehmen soll die Eröffnung der Telegraphenlinie für die Privatkorrespondenz in den nächsten Tagen stattfinden und für den telegraphischen Verkehr im Inland ein besonderer ermäßigter Tarif eingeführt werden (Schw. M.)

Preußen. — **Magdeburg**, 7. April. Die hiesige Polizei sieht jetzt dem Vereinswesen in Magdeburg scharf auf die Finger. Schon vor etwa acht Wochen wurden sechs Individuen, meist Cigarrenmacher, aus der Stadt verwiesen, weil sie sich in Verbindungen eingelassen hatten. Dasselbe Schicksal hatten in diesen Tagen dreizehn andere, fremden Staaten, z. B. Hannover, Hamburg, Bayern, angehörende unverheirathete Männer, meist Gesellen, Handlungsdiener u. s. w., und zwar hauptsächlich deßhalb, weil sie dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte angehörten. Ein solches Einschreiten der Polizei gegen den genannten Verein wird voraussichtlich dessen baldige gänzliche Auflösung zur Folge haben. (Köln. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 8. April. Dem Vernehmen nach soll die Armee in Italien auf 200,000 Mann gebracht werden, und das hier befindliche 9. Armeekorps dahin abmarschiren. Unser Civil- und Militärgouverneur Feldzeugmeister Baron Welden soll nun wirklich gesonnen sein, schon Ende dieses Monats gänzlich nach Graz sich zurückzuziehen, und, wie es heißt, wird der Chef der Gendarmerie, Feldmarschall-Lieut. v. Kempen, provisorisch die Stelle eines Civil- und Militärgouverneurs versehen. — Hr. v. Thierry, Protokollführer bei den Konferenzen in Dresden, ist von dort hier angekommen. — Einer spätern Nachricht aus Temeswar (v. 4.) zufolge ist es der muthigen Entschlossenheit einiger Kanoniere gelungen, zu dem gefährlichen, großen Pulvervorrath in den Kasematten vorzudringen und ihn außer Bereich der Gefahr zu schaffen. (A. Z.)

General Giulay, nach Mailand zurückgekehrt, hat das Militärkommando der Lombardei wieder übernommen. Sein Stellvertreter, General Singer, kehrt nach Como zurück. — Die Gesammtsumme der für das überschwemmte Brescia gesammelten Unterstützungen beträgt 802,916 Lire.

Von der Adria, 5. April. Der Grenzkordon nach der Schweiz und Piemont wird mit äußerster Strenge gehandhabt und bereits ist mehrmals von der Waffe Gebrauch gemacht worden. Sein Zweck ist bekanntlich, dem Schmuggel ein Ende zu machen, welcher dort zeither mit einer unglaublichen Frechheit getrieben wurde. Man schätzt den Werth der durch Zolldefraudation eingegangenen Waaren im Durchschnitt der letzten Jahre auf 2 bis 3 Millionen Gulden. Schweizer Fabrikate waren die meist geschmuggelten, aber auch englische, die in Genua eine eigene Niederlage haben, kamen in Masse herein. Bei der großen Konkurrenz und Leichtigkeit des Handwerks war die Schmuggelprämie bis auf 8 Prozent gesunken, während der Zoll 30 bis 40 betrug, zuweilen auch ganz prohibitiv war. In Mailand verkaufte man die Kontrebande öffentlich, ohne alle Scheu, und manchen der dortigen ersten Häuser ist es nachzuweisen, daß sie ihr Vermögen auf keine andere Weise erworben und vermehrt haben. Natürlich konnte eine so flagrante Verletzung der Gesetze nur unter Mitwissenschaft der Mauthbeamten stattfinden, und es genügte dazu nicht die Bestechung des einzelnen subalternen Zollaufsehers, die oberste Finanzbehörde selbst mußte dabei betheiligt sein. Uebrigens mag der Kordon noch eine politische Nebenabsicht haben. Piemont geht einer Krisis entgegen, die königliche Gewalt kann sich dort auf die Dauer mit einer ihr in der demokratischen Aufregung des Jahres 1849 entrissenen Verfassung nicht vertragen, und eine österreichische Intervention dürfte möglicherweise über kurz oder lang von der sardinischen Regierung selbst zum Schutze der Monarchie gerufen werden. (Lpz. Z.)

O.C. Aus **Temeswar**, 3. April wird uns geschrieben: Heute um 7¼ Uhr Morgens bot unsere Stadt einen schreckenhaften Anblick dar. Der Munitionsthurm auf dem Festungswall nächst der Siebenbürgerkaserne war mit furchtbaren Gekrache in die Luft geflogen, und der dem Schauplatze der Begebenheit zunächst gelegene Stadttheil wurde einige Augenblicke später mit einem wahren Platzregen von Steinen, Ziegeln, Mörtel, Balken, Pfosten u. s. w. überschüttet, — auch fielen in den Häusern mehrere Bomben und Granaten nieder, welche platzten ohne jedoch wunderbarer Weise Schaden an Menschenleben und Eigenthum anzurichten. Dazu ein in den ersten Augenblicken undurchdringlicher Pulverdampf, eine dichte Staubwolke, welche das Firmament verfinsterte — das Angstgeschrei der entsetzten Menge, besonders der Frauen und Kinder, das Geheul der Hausthiere, das Geklirr der Tausend und Tausend zertrümmerten Fensterscheiben, das Getlapper der fallenden Dachziegel, Fensterrahmen, Thürstöcke, Schornsteine — ein Bild der fürchterlichsten Verwirrung. So viel bis jetzt ermittelt werden konnte, verloren bei 15 bis 20 Menschen das Leben, schwer Verletzte gibt es im Verhältnisse sehr wenige. Den Tod fanden außer den in den Munitionsthurme beschäftigt gewesenen 7 Artilleristen, worunter ein Feuerwerker, vom Militär der Hauptmann von Hartmann Infanterie-Regiment Baron Reitzenstein, — er wurde in seinem Zimmer in der Siebenbürgerkaserne, dessen Fenster gegen den Schauplatz der Zerstörung hinausgingen, im Bette erschlagen gefunden. Zur Stunde, als ich dies niederschreibe (3 Uhr Nachmittags) platzen noch einzelne zwischen den Trümmern begrabene Granaten, — doch ist alle Gefahr vorüber. Gebäude erlitten an Mauerwerk außer eingestürzten Schornsteinen keinen erheblichen Schaden. Die Ursache des Unglücks konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden.

O.C. Aus **Cattaro** vom 5. d. wird gemeldet: Die Einfälle der Montenegriner auf türkisches Gebiet dauern fort, und es geht bei denselben fast nie ohne Raub ab. Unter anderen jagten sie neulich einer von Ragusa kommenden Karavane 80 Waarenlastthiere ab und tödteten einen Türken. — Während der verflossenen Woche begaben sich 200 Montenegriner, mit Pässen des Vladika versehen, auf österreichischen Schiffen nach Konstantinopel, um daselbst ihren Lebensunterhalt zu suchen.

Italien.

O.C. **Florenz**, 5. April. Der Großherzog ist gestern nach Neapel abgereist, um seine Gemahlin abzuholen. Die Minister erhielten die Vollmacht, in seiner Abwesenheit nöthigenfalls auch ohne großherzogliche Unterschrift dringende Dekrete zu veröffentlichen. Nach einem Gerüchte sollen mehrere Individuen das Ansuchen gestellt haben, daß der in Untersuchung befindliche Kriegsminister Guerazzi einen Lehrkursus in der italienischen Militärgeschichte eröffnen dürfe. Wie man hört, soll die Regierung diese Bitte nicht gut aufgenommen haben.

O.C. **Turin**, 5. April. Im Senate wurde eine geheime Sitzung, welcher Galvagno und Cavour beiwohnten, gehalten, um, wie es heißt, das Justizministerium über die letzten bei demselben Statt gefundenen Veränderungen zu interpelliren. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Kriegsministeriums mit 98 gegen 19 Stimmen angenommen. — In Novara, Arona und anderen Orten haben wegen Verbreitung von aus der Schweiz gekommenen Revolutionsschriften mehrere Verhaftungen Statt gefunden.

Die Regierung läßt bei Casale Befestigungsarbeiten vornehmen. Ein Regiment Sapeurs ist dahin abgegangen.

O.C. **Neapel**, 2. April. Mehrere zur Zwangsarbeit im Bagno von Nisita verurtheilte „Unitarier", darunter Poerio, Pironti und Nisco, wurden aus diesem Gefängnisse in den unterirdischen Kerker (fosso) des Kastells von Ischia gebracht.

O.C. Aus **Palermo** vom 15. März ist folgender Konsularbericht eingelaufen. Vorgestern standen mehrere Niederungen der Stadt unter Wasser, indem die durch starke Regengüsse in der Umgegend entstandenen Wildbäche durch die Trümmer des im vorigen Jahre eingestürzten Walles am Abflusse gehindert wurden. In den ebenerdigen Geschossen der überschwemmten Straßen, in Stallungen, Magazinen und Gewölben ist der angerichtete Schade nicht unbedeutend; doch hat man keinen Verlust an Menschenleben dabei zu beklagen. — Für die Gewinnung des Schwefels ist neuerlich eine von Sachverständigen vorläufig untersuchte neue Verfahrungsart angeordnet worden. Durch selbe ist die Schmelzung der Schwefelerze, die bisher erst nach eingebrachter Ernte vorgenommen werden durfte, nun zu jeder Zeit ermöglicht, indem die für Menschen und Vegetation schädlichen Schwefeldünste durch die neue Schmelzmethode vermieden werden. Ferner soll durch diese reinere und mehr Schwefel gewonnen werden.

Der König hat für die durch eine Ueberschwemmung in Schaden gekommenen Bewohner von Palermo 12,000 Ducati und für die Beschädigten in andern Theilen Siciliens 6000 Ducati angewiesen.

Großbritannien.

** **London**, 7. April. Die Uebersicht der reinen Einkünfte Großbritanniens während des Jahres und Vierteljahres, die mit 5. April 1850 und 5. April 1851 sich schlossen, ist so eben veröffentlicht worden. Folgendes sind die Hauptziffern. Die Gesammteinkünfte des mit 5. April 1850 geschlossenen Jahres beliefen sich auf 49,853,246 Pfd. Sterl., jene des mit 5. April 1851 geschlossenen Jahres belaufen sich auf 50,299,365 Pfd. Sterl. Die Einkünfte des ersten Vierteljahrs von 1850 hatten sich auf 10,789,140 Pfd. Sterl. belaufen, die des ersten Vierteljahrs von 1851 beliefen sich auf 11,072,191 Pfd. Sterl. Das Mehr gegen das Vierteljahr des Vorjahrs beträgt sonach 283,051 Pfd. Sterl. In den drei Hauptkapiteln der Einkünfte zeigt sich eine Zunahme trotz der Herabsetzung der Zölle. Ungeachtet der Herabsetzung des Eingangszolls auf Zucker sind die Zolleinnahmen für das abgelaufene Vierteljahr um 115,682 Pfd. Sterl. höher gewesen als im entsprechenden Vierteljahr von 1850. Die Accisen haben 121,663 Pfd. Sterl. mehr, der Stempel 9,883 Pfd. Sterl. mehr ertragen. Der Ertrag der Einkommensteuer übersteigt um 20,342 Pfd. Sterl. und der Ertrag der Post um 41,000 Pfd. Sterl. die Ziffern des Vorjahres. Die Assessed-Taxes haben um 9,447 Pfd. Sterl. weniger ertragen als im Vorjahre, und bei der Rubrik „verschiedene Einkünfte" ergibt sich eine Abnahme um 25,986 Pfd. Im Ganzen betrachtet ist das Ergebniß ein erfreuliches. — Die öffentliche Meinung beschäftigt sich lebhaft mit dem Vorgange zu Leeds. Schon seit einiger Zeit ging das Gerücht, die gesammte Geistlichkeit der Kirche zu unserm Erlöser daselbst beabsichtige der anglikanischen Kirche abzuschwören und zur römisch-katholischen Kirche überzugehen. Auf die erste Kunde davon war der bekannte Dr. Pusey, der Urheber des nach seinem Namen benannten Schisma's in der anglikanischen Kirche, nach Leeds geeilt, um wo möglich die Neophyten von ihrer Absicht abwendig zu machen. Vergeblich! Am 3. haben vier Priester, der Pfarrer der Kirche zum heiligen Erlöser, zwei seiner Hülfspriester und ein Rektor vom Lande, acht Laien, die Direktorin des mit der Kirche zu unserm Erlöser verbundenen Waisenhauses und alle Aufseherinnen darin, feierlich dem Protestantismus in der katholischen Kirche zu St. Anna abgeschworen und sind in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden. — Vor einigen Tagen war hier allgemein ein Gerücht verbreitet, an dessen Wahrheit aber nur Wenige glauben wollten. Es hieß nämlich, es sei eine Verschwörung unter den fremden Flüchtlingen entdeckt worden, die auf nichts Geringeres abzielte als auf Ermordung der Königin und des Prinzen Albert. Obgleich man nun nicht an die wirkliche Existenz eines eben so verdammungswerthen als abgeschmackten Planes glauben wollte, so verfehlte das Gerücht doch natürlich nicht großes Aergerniß hier zu erregen und in einem Augenblicke, wo alle Länder der Welt sich anschicken, ihr Kontingent von Besuchern hieher zu schicken, ist schon ein solches Gerücht eine bedauerliche Thatsache, die von Folgen sein kann.

Türkei.

O.C. Von der **bosnischen Grenze** 24. März wird berichtet: Die Stellung der Insurgenten war am 18. d. M. folgende: Bei 10,000 Mann standen unter Anführung des Kadia Kapic in Jajca, 2000 Mann unter Ale Kapic in Gnilissar, zur Deckung der rechten Flanke und des Rückens und 3000 Mann setzten über den Verbas unterhalb Jajca, zogen längs den Höhen aufwärts, um die am rechten Verbasufer lagernden Truppen unter Mustafa und Arab Pascha zu umgehen und sie im Rücken anzugreifen, während sie gleichzeitig von der Hauptmacht der Insurgenten aus Jajca in der Fronte angegriffen werden sollen. Zur Ausführung dieses Manövers war der 20. bestimmt. Obwohl die Insurgenten nicht glaubten, daß die Truppen des Seraskiers nächster Tage schon aus der Herzegowina bei Jajca eintreffen konnten, so besetzte dennoch Ale Kadic mit 2000 Mann Gnulissar, um wie oben erwähnt, der Hauptmacht in Jajca den Rücken zu decken. Am 19. Morgens eröffneten die kais. Truppen vom rechten Verbas-Ufer auf Jajca den Angriff, schoben einige Abtheilungen gegen Piavica vor und es wurde aus gedeckten Stellungen den ganzen Tag ohne besonderen Erfolg geplänkelt. Es scheint dieses ein Scheinangriff der Regierungstruppen gewesen zu sein. Gegen Mittag wurden die in Gnulissar dislocirten Insurgenten plötzlich eine Kolonne kaum eine Viertelstunde vom Orte entfernt gewahr; es war dieß die Tête der von „Livno" über Kupres und Szokal gegen Gnulissar anrückenden Truppen Omer Paichas. Der Kampf entspann sich sogleich und nach viertelstündiger Dauer wurden die Insurgenten mit einem Verluste von mehr als 150 Todten und 100 Gefangenen genöthigt, den Ort, welcher bereits brannte, zu verlassen, und ergriffen gegen Varcar die Flucht. Gegen Abend gelangte erst nach Jajca zur Hauptmacht der Insurgenten die Nachricht von diesem Gefechte und Kadia Kapic gab den Insurgenten den Befehl, sich noch in der Nacht gegen Varcar zurückzuziehen, um dadurch nicht in die Gefahr zu kommen, in Jajca eingeschlossen zu werden. Ohne Aufenthalt lief nun noch in der Nacht Alles gegen Varcar, wo Ale Kedic einige Tausend Mann sammelte, um allenfalls den Rückzug zu decken. Am 21. wurde Kadia Kapic, das Haupt des Aufstandes, von 2 Türken aus Sfamoc (den Brüdern Svraka nämlich) zu Sitnica meuchlings erschossen und hierauf die Flucht über Kliuc und Petrovac einestheils, anderntheils längs des Verbas gegen Banjaluka, je nachdem der eine oder andere näher in seine Heimat hatte, unaufhaltsam fortgesetzt; unbekümmert um die 3000 Insurgenten, welche am rechten Verbas Ufer als Umgehungskolonne zurückgelassen wurden. Doch es werden auch diese höchst wahrscheinlich schon am 20. gegen Banjaluka geflohen sein. Geschütz und Munition wurde in Jajca zurückgelassen und fiel natürlich in die Hände des Siegers.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Dampfschiff „Asia" hat Nachrichten aus New-York bis 26. Mai und 152,000 Pfd. Sterl. in baarem Gelde nach Liverpool gebracht; desgleichen Nachrichten aus San Francisco bis 15. Februar. In den Vereinigten Staaten hatten sich neue Schwierigkeiten in Betreff der Auslegung der Zollgesetze von 1848 erhoben. Schon in seiner letzten Session hatte der Kongreß eine Interpretation eines Punktes des Gesetzes votiren müssen, um zu entscheiden, ob für die Berechnung der Zölle ad valorem die Zeit der Ausfuhr, oder der Augenblick des Verkaufs zu Grunde gelegt werden muß. Jetzt stellt man an den Sekretär des Schatzes die Frage, ob die Fracht in der Ziffer der erhobenen Zölle mit inbegriffen sein soll. Noch ist keine Entscheidung in dieser Beziehung gefaßt. Fiele die Antwort bejahend aus, so würden alle groben Waaren von geringem Werthe aber großem Gewichte einem so exorbitanten Zolle unterworfen werden, daß alle Bedingungen des Handels dadurch geändert würden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Erstes Quartal 1851.

♀ **München**, 11. April. (Schluß der Verhandlung gegen Elisabeth Ottenad wegen nächsten Versuchs zum Kindsmorde.) Der Hr. Staatsanwalt, zur Begründung seiner Anklage aufgefordert, bezieht sich vor Allem auf die erwiesene außereheliche Geburt des Kindes, das Auffinden desselben im Abtritte und auf den Umstand, daß das Kind nach der Geburt gelebt habe. Ueber den Ort der Geburt seien die Ansichten der Sachverständigen verschieden gewesen, und er wolle nach der Ausführung des Hrn. Professors Hofmann wohl nicht mehr darauf beharren, daß das Kind nur im Bette und nicht auf dem Abtritte geboren worden, doch müsse er dem Gutachten des Hrn. Professors Hofmann einige Zweifel entgegensetzen. Diese sucht er nun zu erörtern, und geht sodann auf die weiteren Verdachtsgründe über, welche gegen die Angeklagte sprächen. Sie habe bereits einmal außerehelich geboren, habe ihre zweite Schwangerschaft Niemand, selbst ihren nahen Verwandten nicht entdeckt, ihre Niederkunft als nahe voraussehen können, aber keine Anstalten hiezu getroffen, die nöthig gewesen wären, um ihre Geburt in gewöhnlicher Weise zu vollbringen. Die vorausgehenden Schmerzen hätten sie nothwendig hiezu veranlassen müssen, zumal sie bedeutend gewesen wären und von früh 8—9 Uhr bis gegen die Mittagszeit gedauert hätten. Hiernach besteht die Staatsbehörde unbedingt auf der Anklage und beantragt das Schuldig des nächsten Versuchs zum Verbrechen des Kindsmordes auszusprechen; denn es sei klar, daß Angeklagte nur deshalb auf dem Abtritte geboren habe, um das Kind da hineinfallen zu lassen. Daß diese Handlung Alles enthält, was zur Tödtung des Kindes von Seite der Mutter zu geschehen hatte, sei unzweifelhaft, und der glückliche Zufall der Rettung des Kindes könne nicht weiter in Betracht kommen, als daß eben nur der Versuch nicht die Vollendung des Verbrechens angenommen wird. Die Vertheidigung führt aus, daß das Wesen der Anklage auf dem Beweise der verbrecherischen Absicht beruhe, der Absicht, die Schwangerschaft zu verheimlichen und dann das Kind zu beseitigen, und der Absicht, auf die fragliche Weise das Kind zu tödten. Die Absicht fehle gänzlich, und somit auch der Thatbestand des Versuches. Dieser Satz wurde mit vielen und triftigen Gründen auszuführen gesucht. Um nicht zu ermüden, und nicht Dinge wiederholen zu müssen, welche hier wohl schon genugsam besprochen worden sind, haben wir unterlassen hier Näheres deßhalb zu berichten. Der Antrag der Vertheidigung ging auf Nichtschuldig. Nachdem so die Instruktionsverhandlung geschlossen war, und die Thüren des Gerichtssaales der unbeschränkten Oeffentlichkeit wieder geöffnet waren, trug der Hr. Schwurgerichtspräsident die Erläuterung der einschlägigen Gesetzesstellen vor, und gab zur Fällung des Wahrspruches folgende Fragen: 1. Ist die Angeklagte schuldig, das Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des Kindsmordes dadurch begangen zu haben, daß sie ihr Kind nach der Geburt, in der Absicht es zu tödten, in den Abtritt geworfen hat? 2. Ist sie dieses Verbrechens dadurch schuldig, daß sie das Kind, sitzend auf dem Abtritt gebärend, in der Absicht es zu tödten, in den Abtritt hat fallen lassen? 3. Ist sie dieses Verbrechens dadurch schuldig, daß sie, nachdem sie sitzend auf dem Abtritte geboren hatte, und das Kind in denselben hinabgefallen war, in der Absicht das Kind zu tödten, unterlassen hat, nach der Geburt für Rettung ihres Kindes Hilfe zu suchen? Die Geschwornen zogen sich um 11 Uhr zur Berathung zurück, und verkündeten sodann um 12¼ Uhr Mittags den Wahrspruch dahin, daß sie die dritte Frage bejahten, die übrigen verneinten. Das Urtheil des Schwurgerichtshofes ging demnach dahin, daß Angeklagte des ihr zur Last liegenden Verbrechens wegen mit einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren belegt, und in die Kosten der Untersuchung, welche jedoch wegen ihrer Mittellosigkeit auf die Staatskasse verwiesen werden, verfällt werde. Am Schlusse der Sitzung verabschiedete der Hr. Schwurgerichtspräsident, königl. Appellationsgerichts-Rath v. Schad, die HH. Geschwornen mit dem Ausdrucke der höchsten Anerkennung ihrer eben so anstrengenden als würdigen Thätigkeit, und sprach denselben den Dank des Vaterlandes, als den sichersten Stützen des Fortbestandes der Schwurgerichte, aus, welchen sie durch so einsichtsvolle, pflichtgetreue Erfüllung ihres Berufes eben so die sicherste Gewähr darbieten, als sie sich selbst die höchste Ehre des Bürgers dadurch erwarben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 11. April. 5proz. Met. 97⅛; 4½proz. 85; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 301¼; Bankaktien 1274½; Nordbahn-Aktien 1338¾. — Wechselkurs: Augsburg uso 132¼ P.; London 12.59 P. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige — Prozent Agio; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 88.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 22 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19, et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 13. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
12.	+6°,0	+12°,0	+12°,5	314‴,12	314‴,33	314‴,02									Nebel.	Heiter.	Etw. bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +10°,2			Mittlerer Barometerstand. 314‴,28			3‴,1	4‴,5	4‴,2	NO	NO.	NO.	+10°,0	+4°,0	Ziemlich heiter.		

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 10. April. Nicht in einer Kollektivnote brachten die kontinentalen Mächte bei dem englischen Kabinette ihre die Flüchtlinge in England betreffenden Beschwerden vor, sondern sie thaten es jede einzeln für sich, nachdem sie sich vorher über diesen Schritt verständigt hatten. Die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Frankreichs entledigten sich zu gleicher Zeit des ihnen von ihren Regierungen gewordenen betreffenden Auftrags. Die Vorstellung ihrer Beschwerden und ihr an die englische Regierung gestelltes Ersuchen gegen das Getreibe der Flüchtlinge aufzutreten, fanden in London eine geneigte Anerkennung. Man ist in den höheren Regionen Londons darüber mit sich einig, daß die Pflicht gegen das eigene Vaterland schon gebiete, dem sozialistischen Unwesen der Flüchtlinge, die mit ihren Gesinnungsgenossen in England gleiche Sache machen, zu steuern. Die eigenen im Innern gemachten Erfahrungen haben wesentlich dazu beigetragen, daß die englische Regierung einen treffenden Beweis für die Richtigkeit und Begründung der Beschwerden der kontinentalen Mächte erhielt. Die Thätigkeit, mit welcher die verbündeten Sozialisten auf Englands Bevölkerung selbst im Sinne ihrer unsinnigen subversiven Theorien einzuwirken suchen, kennt keine Grenzen und wird unter den rohen Massen erklärlicher Weise von einem Erfolge gekrönt, der denjenigen bedenklich erscheint, welche dem gebildeten und loyalen Theile der Nation für die Aufrechterhaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung verantwortlich sind.

Bayern. — ** **München**, 12. April. Ein Schreiben aus Riva vom 9. dss. bestätigt das gute Befinden Sr. Maj. des Königs und meldet zugleich, daß Se. Majestät wahrscheinlich bereits am 11. April sich von Riva nach Meran begeben, dort ein paar Tage verweilen und sodann am 15. die Rückreise nach München antreten werden. — Se. kgl. Hoheit Prinz Adalbert hatte Sr. Majestät in Riva einen Besuch abgestattet.

Baden. — **Rastatt**, 9. April. Die kriegspolizeilichen Straferkenntnisse seit Mitte des vorigen Monats bis heute haben sich gegen frühere Monate glücklicher Weise vermindert, und sind im Ganzen im Stadt- und Landdistrikt nur gegen 18 Personen Erkenntnisse erlassen worden, zum Theil wegen Vergehen, die zu allen Zeiten vorgekommen, die man aber früher nicht bestraft hat, weshalb sie jetzt wohl häufiger erscheinen, als der Fall sein würde, wenn in früherer Zeit nicht so mancher Unfug straflos geblieben wäre. Zwei Personen wurden wegen Verbreitung unwahrer, aufreizender Gerüchte, so wie wegen aufreizender Reden, die eine zu 4 Wochen, die andere zu 3 Monaten Kasemattengefängniß verurtheilt; gegen 4 Personen wurde theils wegen Mißhandlung, theils wegen drohender Aeußerungen gegen Angehörige, so wie wegen aufreizender Reden 14 Tage, 4 und 8 Wochen Kasemattenarrest erkannt; 10 Personen wurden mit 4 Tagen bis mit 8 Wochen wegen Ruhestörung, Trunkenheit, Widersetzlichkeit, und wegen unanständiger Aeußerungen gegen katholische Religionslehren bestraft, und zwei weibliche Individuen erhielten wegen liederlichen Umherziehens 14 Tage Gefängniß. (Karlsr. Z.)

Aus dem Oberland. Alles deutet darauf hin, daß die Revolution einen neuen Schlag vorbereitet. Die öffentlichen Blätter haben über die Pläne, die in London und Paris geschmiedet werden, berichtet; alle Nachrichten aus Frankreich stimmen darin überein, daß die geheime Thätigkeit hier groß ist und die Aufmerksamkeit auch auf die Grenzländer gerichtet ist. So wurde uns mit Bestimmtheit gemeldet, daß der Advokat Rotteck von Paris aus eine Reise nach der Schweizer und badischen Grenze beabsichtige, um das Terrain zu rekognosziren. Er soll sich dann auch 8—10 Tage in Straßburg aufgehalten, Besuche aus Freiburg erhalten und dann sich in der Richtung nach Breisach hin weiter begeben haben. — Auch im Oberland wird wieder ein stärkeres Umherziehen arbeitsloser Subjekte bemerkt, und aus ihrem wieder froheren Benehmen auf neue Hoffnungen, die sie hegen, geschlossen. (Karlsr. Z.)

Freiburg, 9 April. Gestern hat sich in unsern Mauern ein schauderhafter Raubmord ereignet, welcher unwillkürlich an die Attentate auf die Gräfin Görlitz und die Haushälterin des Geistl. Raths Grieshaber zu Breisach erinnert. Das Opfer desselben ist die Gemahlin des pensionirten Hofgerichtsraths Kapferer, geb. Wagner, die gestern Nachmittag gegen 5 Uhr in ihrer Wohnung in der Löwengasse erschlagen gefunden wurde. Es sind sichere Anzeichen vorhanden, daß das Verbrechen am hellen Tage, etwa zur Mittagszeit, ausgeübt worden ist. Die Unglückliche lag in ihrem Blut am Boden, der Schädel war ihr mit der Rückseite einer Axt eingeschlagen worden. Das Mordinstrument fand sich, mit Blut befleckt, in der Küche vor. Das herabgeströmte Blut hatte das Aussehen stundenlang gestandenen Cruors. Der Sekretär und die Schmuckkästchen der Unglücklichen waren erbrochen und ausgeraubt. Sobald die Unthat bekannt geworden war, begab sich das Stadtamt und die Medizinalbehörde zur Legalinspektion an Ort und Stelle. Zugleich wurden die umfassendsten polizeilichen Anordnungen getroffen, die das gräßliche Ereigniß erheischte. Ueber die näheren Umstände behalten wir uns weitere Mittheilungen vor; vorerst führen wir nur einige Momente an, die zur Beurtheilung des Verbrechens von Bedeutung sind. Die Ermordete war eine schon ältliche Dame, die in einer abgelegenen Straße ein fast gänzlich einsames Leben führte. Obwohl sehr wohlhabend, hielt sie nicht einmal eine Magd, sondern begnügte sich mit der Bedienung durch ein an bestimmten Tagesstunden zu ihr kommendes Laufmädchen. Sie hatte wenig Umgang und besorgte ihre, wie man sagt, nicht unbedeutenden pekuniären Geschäfte für sich allein. Im Hause bewohnte sie den ersten Stock (parterre), und zwar so geräuschlos, daß sie weder von der Nachbarschaft, noch von den Hausgenossen viel bemerkt wurde, wie denn auch das Verbrechen erst durch eine Milchfrau entdeckt wurde, welche gegen 5 Uhr kam, um ihr, wie gewöhnlich, Milch zu bringen, und welche da die Thüre zu ihrem Wohnzimmer verschlossen war, durch die offenstehende Küchenthüre in dasselbe gelangte. Niemand hatte zur Zeit, als der Raubmord geschah, Etwas gesehen oder gehört, was auf die Ausführung des Verbrechens hingedeutet hätte. Die sofort angestellte Untersuchung hat alsbald auf Verdachtsgründe geführt, auf welche hin bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sind. Es wird Seitens unserer thätigen und umsichtigen Polizei Alles aufgeboten, was zur Entdeckung des Mörders führen kann. Hoffen wir, daß diese Bemühungen von dem vollen Erfolg gekrönt werden, und daß der Schandthat, die eine in den Annalen unserer Stadt unerhörte genannt werden muß, die Sühne der Gerechtigkeit bald folgen wird. (N. Fr. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 9. April. Heute Mittag treffen circa 700 Mann preußischer Truppen, nemlich das zweite Bataillon des 24. Inf.-Reg., von Wittenberge aus auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn mit einem Extrazuge hier ein, um sofort nach Rendsburg abzugehen, als Ersatz für die in Folge der Demobilisation der dortigen beiden preußischen Bataillons entlassenen circa 600 Mann. Diese Reservemannschaften werden hier ebenfalls heute Mittag erwartet und nach Ankunft der Obigen mit demselben Extrazuge nach Wittenberge zurückbefördert. (Hamb. N.)

Preußen. — Die „Preußische Zeitung" vom 9. April klagt darüber, daß sich eine Berliner Buchhandlung dazu hergeben habe, durch anonyme in ihrem Verlage erscheinende Schriften einem Treiben Vorschub zu leisten, das nur Herabwürdigung der Regierung Sr. Maj. des Königs und Erniedrigung des gegenwärtigen Ministeriums durch fortwährende Angriffe, da die Organe der Volksvertretung zum Sturze desselben die Hand nicht bieten wollen, beziele. Ein neues Werk habe diese Werkstätte verlassen unter dem Titel: „Vier Wochen auswärtiger Politik," (das wie wir bereits gemeldet vom Polizeipräsidenten zu Berlin mit Beschlag belegt worden ist.) Die „Preußische Zeitung" will nun an einigen Stellen dieses Pamphlets zeigen, „mit wie dreister Stirn Thatsachen erlogen, andere entstellt werden. Sie sagt:

„Es wird erzählt, daß Hr. v. Stockhausen mit Hrn. v Manteuffel im Juni v. J. gegen die vortheilhaften Bedingungen gestimmt habe, welche Oesterreich damals zur Aussöhnung geboten. Diese Erzählung ist unwahr. Hr. v. Stockhausen hat sein Amt niedergelegt, [illegible] mit der Erklärung, daß [illegible] unter diesen Umständen (weil nemlich zwei Brigaden bei Kreuznach und Wesel zurückgezogen worden) unmöglich sei, sein Amt länger zu verwalten. Hr. v. Schleinitz hat nie eine solche Erklärung gegeben. — Herr v. Manteuffel — sagt die Broschüre — versetzte dem Ansehen Preußens einen tödtlichen Stoß, indem er am 3. November dem Fürsten Schwarzenberg notifizirte, daß „die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinem Widerstand begegnen werde." (Durch die Anführungszeichen soll nemlich dem Publikum Glauben gemacht werden, daß es die Worte der Note seien.) Hr. v. Manteuffel hat aber am 3. November dem Fürsten Schwarzenberg gar Nichts notifizirt, also kann auch eine gar nicht existirte Note von ihm jene Worte nicht enthalten haben. — Es heißt weiter: „die Note des Hrn. v. Manteuffel vom 3. November forderte nichts als „freie Konferenzen" und Einstellungen der Rüstungen Oesterreichs. Graf Brandenburg sorgte noch dafür, was Hr. v. Manteuffel im Eifer der Versöhnung vergessen hatte — daß die beiden preuß. Anerbietungen: „Eintritt Gesammtösterreichs" und „Wegfall der Volksvertretung vom Bunde", welche Preußen in Warschau gemacht hatte, zurückgenommen wurden." Da eine Note des Hrn. v M. vom 3. Nov. nicht existirt, kann sie natürlich auch nicht blos jene Forderung enthalten, noch kann der Graf Brandenburg für die Zurücknahme der in Warschau gemachten Zugeständnisse Sorge getragen haben. Die Wahrheit ist, daß der selige Graf Brandenburg am 3. November eine Note an den Fürsten Schwarzenberg sandte, in welcher natürlich ohne eine Zurücknahme der kaum gemachten Zugeständnisse die weitere Verständigung über die in Warschau noch nicht erledigten Punkte der Konferenzen vorbehalten blieb. Gerade auf den Wunsch des Hrn. v. M. wurde noch hinzugesetzt, daß, wenn wider Erwarten eine solche Verständigung nicht erfolgen sollte, Preußen sich auch an jene Zugeständnisse nicht gebunden erachten könne. — „Die Vortheile — sagt der Pamphletist weiter — welche die verspätetste Demonstration und Rüstung etwa noch haben kann, wußte Hr. v. M. indeß sofort wieder aus der Hand zu geben Noch am Abend des 6. Novembers erklärte er persönlich dem Hrn. v Prokesch: die Mobilmachung sei nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beschlossen. Preußen bleibe bei dem Anerbieten des 3. November." Daß eine solche Erklärung von Hrn. v. M. gegeben sei, ist eine eben so unverschämte Lüge, wie die weitere, daß eine ähnliche Aufklärung über die Mobilmachung an den sächsischen Hof ergangen sei. Am 9. November, wird ferner erzählt, verlangte Hr. v. Prokesch noch des Abends in beleidigender Weise seine Pässe. Diese Erzählung ist eben so erlogen, wie die darauf folgende, daß Hr. v. Prokesch nur durch eine Unterredung mit Sr. Majestät bestimmt sei, dieses Verlangen zurückzunehmen. — Wir wollen für heute schließlich nur noch der, auch von dem bekannten Hrn. Heinrich v. Arnim nachgesprochenen Unwahrheit Erwähnung thun, daß „Hr. v. Manteuffel sich nach Olmütz begeben habe, ohne zu wissen, ob der Fürst Schwarzenberg sich überhaupt in Olmütz einfinden werde." Hr. v. Manteuffel ist am 27. November Morgens abgereist, nachdem er am Abend des 26. November von Wien eine telegraphische Depesche empfangen: daß der Fürst Schwarzenberg auf Befehl Sr. M. des Kaisers nach Olmütz abzureisen im Begriff sei Fürst Schwarzenberg kam auch zwölf Stunden früher in Olmütz an, als Hr. v. M. dort anlangte."

** Die „Preußische Zeitung" spricht die Erwartung aus, „daß alle konservativen Organe diese auf authentische Quellen sich stützenden Erklärungen abdrucken werden." Wir entsprechen auch unsererseits ihrem Wunsche, können aber dabei die Bemerkung nicht unterlassen, daß, wenn man sich über die Lüge der Gegner beklagt, man zuerst selbst mit dem Beispiele der Wahrheitsliebe und der Wahrhaftigkeit vorangehen sollte. Einem Munde, der nur zu oft selbst die Unwahrheit spricht, wird der Tadel und Vorwurf gegen Andere nicht gut anstehen, und schwerlich viel Wirkung thun. Wir bedauern besorgen zu müssen, daß es auch der „Preußischen Zeitung" so ergehe. Wir haben neulich erwähnt, daß dieses Blatt seinerseits dem Inhalt einer kleinen Schrift das Wort sprach, die zu Berlin unter dem Titel „Ergänzende Bemerkungen zur Politik der bayerischen Staatsregierung" erschienen ist. Wir unsererseits haben aber nachgewiesen, daß diese Schrift nichts ist als ein miserables Gewebe von Lügen und Entstellungen, welche darin mit den gemeinsten und aller Begründung entbehrenden Schmähungen und Ausfällen gegen Oesterreich und Bayern abwechseln. Wir haben eine Anzahl von Musterproben davon unsern Lesern mitgetheilt, und hätten noch eine ganze Reihe beifügen können: denn fast jede Zeile darin ist eine Lüge oder eine Schmähung. Desungeachtet finden wir seitdem in der nemlichen halboffiziellen „Preußischen Zeitung" eine abermalige Anempfehlung dieser Schrift, und zwar in der Nummer vom 8. April, wo es von derselben heißt: „Die wohlmeinende Absicht des Verfassers ist eben so wenig zu verkennen als die Richtigkeit der meisten von ihm aufgestellten Thatsachen." Die „Preußische Zeitung" fand nicht für gut unserm Ersuchen zu entsprechen, welches dahin ging, sie möge doch angeben, welche in der Schrift angeführte Thatsachen sie für wahr, welche sie für falsch hält, sondern sie erklärt jetzt abermals im Allgemeinen seinem größten Theile nach für Wahrheit, was wir als Lüge nachgewiesen haben. Wenn eine solche Vertheidigung der Politik der preußischen Regierung ihren Beifall hat, dann wundert es uns nicht, wenn ihre eigenen Gegner in Preußen selbst sie und ihre Sache mit der nemlichen Waffe bekämpfen, die sie selbst gegen andere zu gebrauchen sich nicht scheut. Wie ihr ausmeßt, so wird euch eben auch wieder eingemessen, und eure heimischen Widersacher bezahlen euch mit demselben falschen Münze, die ihr anderwärts auszugeben keinen Anstand nehmt.

Berlin, den 9. April. Es sind gestern bekanntlich Depeschen des Grafen Bernstorff von Wien hier eingegangen. Sie enthalten dem Vernehmen nach Aufschlüsse über die Verzögerung der hier erwarteten österreichischen Antwortsnote. Es wird in Aussicht gestellt, daß diese Note auch die endliche Auffassung enthalten wird, welche man in Oesterreich über die allgemeine Beschickung des Bundestags hegt. — Wir hören, daß Graf Arnim, obschon er seine Kreditive bereits empfangen hat, seine Abreise doch bis nach Eingang der österreichischen Note verschieben wird. — Graf Thun dürfte schon in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. zurückkehren. (Corr.-B.)

Die Kommission der zweiten Kammer für Finanzen und Zölle hat den Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe v. J. 1848 und der Staatsanleihe v. J. 1850, so wie die Ueberweisung der letzteren an die Hauptverwaltung der Staatsschulden erstattet. Der Gesetzentwurf hat den hauptsächlichen Zweck, die Tilgung beider Anlehen zu reguliren und die Verwaltung der letzteren nachträglich der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu überweisen. Die Kommission war der Ansicht, daß derselbe einer Verbesserung bedürfe und hat selbst einen redigirten Entwurf aufgestellt, in welchem die für jede Anleihe ausschließlich geltenden Bestimmungen in besonderen Paragraphen vorangestellt sind und sodann die für beide Anleihen geltenden Vorschriften in den übrigen Paragraphen folgen. Die Kommission hat demnächst verschiedene formelle Aenderungen gemacht, die zum Theil durch die bestehenden Gesetze bedingt sind. (C. B.)

Erfurt, 3. April. Am gestrigen Tage wurde vor unseren Assisen ein Fall eigenthümlicher Art verhandelt, welcher ein trübes Licht auf unsere sozialen Zustände wirft. Es stand der ehemalige Schlossergeselle Kühn von hier wegen vierten Diebstahls vor den Schranken. Obgleich der Angeklagte seiner Schuld vollkommen geständig war, trug doch der Staatsanwalt auf das Nichtschuldig der Geschworenen an. Schon in der Voruntersuchung hatte es sich nemlich herausgestellt, daß der Angeklagte das Verbrechen nur in der Absicht begangen hatte, um bemerkt und lebenslänglich eingesperrt zu werden, da es ihm durch seine früheren Bestrafungen unmöglich geworden, sich ehrlich zu ernähren und weil er überhaupt mit sich zerfallen und des Lebens überdrüssig sei. Der Staatsanwalt wies nach, daß das Hauptkriterium des Diebstahls, die gewinnsüchtige Absicht, im vorliegenden Falle mangele und forderte die Geschwornen auf, das „Nichtschuldig" über den Angeklagten zu sprechen, was auch nach kurzer Berathung geschah. (Fr. J.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. Ueber die Katastrophe in **Temesvar** bringt ein Privatschreiben vom 3. April folgende Einzelheiten: Der in die Luft geflogene Pulverthurm lag ungefähr 30 bis 40 Schritte von der Siebenbürger-Kaserne entfernt Der Thurm ist durch die Explosion vollkommen rasirt! die in die Luft geschleuderten Steinmassen flogen theils in die Stadt, zum größten Theile aber auf die Siebenbürger-Kaserne. Die Explosion erfolgte kurz vor dem Ausrücken zum Exerziren, als gerade die Mannschaft in den Zimmern der Kaserne sich zu rüsten begann. Eine Viertelstunde später und ein ganzes Bataillon wenigstens wäre von den herabstürzenden Steinmassen erschlagen worden, da fast keine Spanne breit des großen Hofraumes von Steinen frei blieb. In den Quartieren wurden 7 Offiziere durch den Einsturz der Gemächer theils leicht, theils schwer verwundet und Hauptmann Reitzenstein als Leichnam aus dem Schutte hervorgezogen. Von der Mannschaft zählte man nur einen Todten, der sich am Brunnen befand, um Wasser zu holen; von Steinwürfen, Granatensplittern und Kartätschen sind 20 bis 30 verwundet. Die Zahl der Verunglückten vom Civile weiß Schreiber nicht anzugeben, vermuthet jedoch, daß sie weit geringer sein dürfte, da die Kaserne den Hauptanfall hatte. Das Springen der Bomben und Granaten dauerte noch um 4 Uhr Nachmittags fort und hinderte, daß man sich der Brandstätte nähern konnte, um das unter dem Schutt fortglimmende Feuer zu löschen. Kein Fenster ist verschont geblieben, und in einer zweiten, 800 Schritte weit entfernten Kaserne hat die Lufterschütterung mehrere Fensterflöcke gelockert und manche Thüre mitten entzwei gesprengt.

Schweiz.

St. Gallen. Die „Schwyz. Ztg." schreibt. Endlich ist der „Delphin" auf die Oberfläche des Sees gebracht worden und ruht bereits an sicherm Port. In Folge neuer wirksamerer Einrichtungen mit größern Gerüsten und stärkern Walzen nahm das Heraufwinden des Unglücksbootes in den letzten Tagen raschen Fortgang, so daß dasselbe am 5. April Nachmittags bis an wenige Fuß Wassertiefe oben auf der Spiegelfläche erschien. Vollständig jedoch konnte der Delphin nicht auf die Oberfläche gebracht werden, indem einerseits die beiden Schiffe, auf denen die das Dampfboot tragenden Gerüste angebracht sind, dem Delphin den Weg versperrten, andererseits der See an selbiger Stelle (im Flie, bei Weesen) zu tief oder der Grund zu seicht, als daß man das Boot von den Schiffen hätte losmachen und auf den Grund aufliegen lassen dürfen. Demnach ward das Dampfboot nach Bärlis (einem zur Berggemeinde Ammen gehörigen Eilande) gebracht, an dessen sandigem Ufergelande die gänzliche Entlehung des langesuchten kleinen Dampfers ohne viele Schwierigkeiten

gelingen und Morgens vor sich gehen wird. Alsdann werden die in den Kajüten vorfindlichen Leichen herausgeholt und in Kisten [illegible] werden. Auf dem Verdeck fand sich ein einziger Leichnam vor, derjenige des Viehhändlers Kundert von Niederurnen (Kantons Glarus), der besser erhalten war, als der vor 10 Wochen dem Seeschlamme entwundene Matrose Kid von Weesen. In seinen Kleidertaschen fand sich nebst etwas Geld ein ganz gut lesbarer Viehgesundheitsschein vor. Der Entseelte wurde sofort in einen Sarg gebracht und auf dem Friedhof der Pfarrkirche in Weesen eingesenkt. Da von der verunglückten Schiffsmannschaft des Delphin auf den Verdeck desselben keine Spur zu treffen war, so wird wohl auch in den Kajüten nach den Leichen derselben umsonst gesucht, und hier wahrscheinlich nur einige der entseelten Passagiere zu finden sein. Die Vermuthung dringt sich also von selbst auf, daß die auf den Verdeck arbeitende Mannschaft durch den unermeßlichen Sturm in die offene See hinausgeschleudert worden sei.

Man schreibt dem „Journal des Debats" aus Bern vom 1. April, daß ein gwßer Theil der französischen Flüchtlinge die sich in dem Kanton Waadt aufgehalten, sich gegenwärtig in Bern befinden, um ihre Ausweisung aus der Schweiz rückgängig zu machen. Die Bundesregierung ist jedoch auf ihr Verlangen nicht eingegangen. Es sollen sich, wie die „Debats" versichern, übrigens die Schwierigkeiten über die Art und Weise, wie dieselben die Schweiz verlassen können, erhoben haben, da die an die Schweiz gränzenden Länder ihnen die Durchreise verweigern. Es sind aus diesem Grunde Unterhandlungen eingeleitet worden, um sie auf dem Rhein über Belgien nach England zu bringen.

Die sonst gut unterrichtete „Independance belge" will wissen, das Londoner Revolutionskomite habe Agenten nach der Schweiz entsandt, um wo möglich den Parteihaß wieder anzufachen, und irgend einen Ausbruch herbeizuführen, welcher dann zum Behufe der allgemeinen Explosion benützt werden könnte, an welche die europäische Propaganda arbeitet.

Spanien.

Nachrichten aus **Cuba** vom 2. März (über England) zufolge hebt sich der Wohlstand der Insel immer mehr, und namentlich durch die trefflichen Anordnungen des General Concha. Zwischen der Havana, Matanzas und einigen anderen Punkten der Insel werden elektrische Telegraphen errichtet. Die Gemahlin des Gouverneurs, D. Vicenta Luco de la Concha, hat sich an die Spitze eines Vereins von Damen gestellt, welcher das kgl. Haus der Mütterlichkeit (maternidad) leitet, und der erst am 22. Februar neu organisirt worden ist — Das englische Dampfboot Conway, welches kürzlich nach England abgegangen, hat verschiedene Proben von Tabaken, Zuckern, Marmor und anderen Erzeugnissen der Insel, nach London zur Ausstellung an Bord genommen. — Am 3. März sollte die feierliche Einweihung der Kirche von Guines stattfinden, der auch der Generalkapitän (Concha) beiwohnen wollte. Am 23. Februar hatte in Matanzas eine große Feuersbrunst stattgefunden, bei welcher nicht weniger als fünf große Waarenmagazine in Flammen aufgegangen waren. Ein starker Wind machte alle Rettungsversuche unmöglich, ja es mußten mehrere Häuser niedergerissen werden, um der Verbreitung des Brandes Einhalt zu thun. Der Verlust wird auf 80,000 Piaster berechnet. Die Truppen leisteten dabei die wirksamste Hilfe; von dem Regimente Lean wurden 21 und von dem Regiment Napoli 6 Mann verwundet ohne erlittene Quetschungen. Es war sogleich eine Unterzeichnung für sie eröffnet worden. — Der Gesundheitszustand der Insel war, ungeachtet der großen Hitze, befriedigend, doch waren in Santo Spiritu zwischen dem 10. und 15. Febr. 16 Personen der Cholera erlegen.

Amerika.

** Die neuesten Nachrichten aus **Kalifornien** reichen bis zum 15. Februar Seit dem Abgange des letzten Dampfers nach Panama waren die Einfälle der Indianer viel häufiger, Mordthaten viel zahlreicher geworden, so daß man von der Legislatur Kredite zur Unterhaltung des Krieges gegen die Indianer verlangen mußte. Eine Kommission wurde mit hinreichender Bedeckung zu den Wilden geschickt, um mit ihnen zu unterhandeln und die Sicherheit des Landes zu befestigen. Die Witterung ist trocken und trotz des Winters sehr warm; seit dem März 1850 hat es im Ganzen nur sechs Tage geregnet, und man befürchtet eine für den Ackerbau wie den Viehstand nachtheilige Dürre. Der Gesundheitszustand der Eingewanderten ist aber hiedurch nicht, sondern ist günstiger denn je. — Die durch die Nachricht von dem Funde eines neuen Goldlagers bewirkte Aufregung hat seit der Rückkehr jener, welche sich zur Reise dahin verleiten ließen, außerordentlich nachgelassen; denn diese hatten dort nur Sand gefunden, in dem äußerst spärliche Goldtheilchen sich befanden. — Die Legislatur hatte ein Anleben von 500,000 Dollars votirt. — In der Nähe des Flusses Mokelumne hat man auf einem Hügel eine neue beinahe noch ganz jungfräuliche Goldader entdeckt. Vier Männer, welche auf der Spitze des Hügels 15 Fuß tief gruben, haben dort für mehr als 4000 Dollars Gold gefunden. — Die Quecksilberminen von Neu-Guadeloupe und Neu-Almaden, acht Meilen von S. Jose, werden gegenwärtig eifrigst ausgebeutet. Die diesjährige Saison hat für mehrere Millionen Dollars Ausbeute geliefert. Das Quecksilber findet sich zu 85 Prozent. — In San Francisco ging die Rede von Schwierigkeiten, die zwischen dem Kommandanten der französischen Fregatte „La Serieuse" und der Regierung der Sandwich-Inseln ausgebrochen seien. Ersterer verlangt die Herausgabe von 25,000 Dollars, welche für Zölle gegen die bestehenden Verträge erhoben worden sind. Der König verweigert dies und hat sich unter den Schutz Englands und der Vereinigten Staaten gestellt. In [illegible] hat ein französische Kommandant seine Mannschaft in Honolulu ans Land gesetzt, und mehrere einheimische Schiffe am Auslaufen verhindert. — In **Chagres** wurde ein schauderhafter Mord begangen. Acht Männer, zwei Frauen und ein Kind wurden ermordet.

Die Nachrichten aus **Mexico** reichen bis zum 22. Februar. Es herrschte dort allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung Arista's.

In **Jamaika** hatte am 14. März die Cholera endlich zu wüthen aufgehört. Aus der **Havannah** reichen die Berichte bis zum 19. März, sind aber ohne Interesse. Aus **Port au Prince** berichtet man vom 3. März, daß es im Allgemeinen dort ruhig war. In Folge der jüngsten Entdeckung einer Verschwörung waren zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Eine aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission sollte sich mit den Konsuln von Nordamerika, Frankreich und England über die Angelegenheiten des östlichen Theiles der Insel verständigen. In Port au Prince selbst befanden sich keine europäischen Kriegsschiffe. — Der Kaffeemarkt war überführt.

Neuestes.

Oesterreich. — **Mailand**, 9. April. Die Geldstrafen wegen politischer Abzeichen und revolutionärer Inschriften wurden geschärft. (A. Z.)

Frankreich. — O.C. **Paris**, 9. April. Die legitimistisch-bonapartistische Ministerkombination ist gescheitert. Die Kommunalkommission bestimmt, daß bei Maireswahlen die Zahl der Höchbesteuerten jener der Munizipalräthe gleich sein solle. Die Legislative hat einen Antrag auf Vertagung bis auf acht Tage angenommen.

Paris, 10. April. Folgende Ministerliste hat Wahrscheinlichkeit. Aeußeres, Chasseloup-Laubat; Inneres, Baroche; Finanzen, Foulé; Justiz, Rouher; Marine, Buffet; Krieg, Randon; Handel, Bochart; Unterricht, Strand; öffentliche Arbeiten, Magne. Die Legislative bewilligt die Kreditforderung für die Feier vom 4. Mai. Parfaits Amnestieantrag bleibt unberücksichtigt. (A. Z.)

Spanien. — O.C. **Madrid**, 7. April. Die Neuwahl der Cortes wird in drei Monaten stattfinden.

Großbritannien. — **London, 8 April. Heute Nacht wurde die zweite Lesung des Vorschlags des Schatzkanzlers bezüglich der Erneuerung der Einkommensteuer mit 278 gegen 230 Stimmen angenommen.

Asien. — **Wien**, 12. April. **Viktoria** (auf Hongkong), 27. Febr. [Die Unruhen in den südchinesischen Provinzen Kwangsi und Kwang-tsing haben sich erneuert; sie beabsichtigen den Sturz der jetzigen Dynastie. **Bombay**, 17. März. Der Nizamstaat ruhig. Der Piratenhäuptling Chni-a-goo in den hinterindischen Gewässern wurde von seinen Kameraden den englischen Behörden um 500 Pfd.-Sterl ausgeliefert. Der holländische Admiral Vanderkasch ist am 11. Februar gestorben. (A. Z.)

= **München**, 13. April. Das Konzert der Frl. **Kolb** findet morgen Abends statt. Unter den Mitwirkenden erwähnen wir außer Frau **Palm-Spatzer** auch noch Hrn **Schanff**, Bassist vom Augsburger Stadttheater, von dessen Leistungen man nur sehr Rühmliches vernimmt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. April. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛; 4½proz. 63¾; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118⅜. (A. Z.)

Frankfurt, 10. April. In der heute fortgesetzten Ziehung 6. Klasse der 119 hiesigen Lotterie fielen auf folgende Loose die beigesetzten Hauptpreise: Nr. 3631 15,000 fl., Nro 5686, 7633, 10,158, 10,374, 11,740, 17,339 und 18,118 jedes 1000 fl.

Augsburg, 12. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 89½ G.; 4proz. 92½ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 91⅛ G.; 5proz. 102½ G. Bankaktien l. E. 672 P. Prometten ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ B — Bankaktien 1. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 99¾ G.

Berlin, 11. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅜; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104¾.

Paris, 9. März. 5 pCt. 93.05, Anleihen —, 3 pCt. 57.45, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

Paris, 10. April. 5 pCt. 93.05, 3pCt. 57.50, span. innere Schuld 34⅛. (A. Z.)

London, 8. April. Konsols 96¾ ⅞; Span. Akt. 21; 3 pCt. —; Coupons —; Port. 5⅛.

Münchener Schrannenanzeige vom 12. April 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	769	4201	4970	3521	1449	14	43	—	—	—	9
Korn	372	907	1279	970	309	8	56	—	—	—	8
Gerste	677	2356	3033	2373	660	8	57	—	—	—	9
Haber	74	1605	1679	1656	23	4	49	—	6	—	—
Erbsamen	—	83	83	80	3	16	53	—	—	—	12
Rapssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Frau v. Trelitschke, Gutsbesitzerin aus Sachsen.

H. Maulick. HH. Pachten, Kfm. von Koblenz; v. Francesch, von Regensburg; Hechenthal, Kfm. von Leipzig.

G. Hahn. HH. Gaitz, Student von Hermannstadt; Guldmann, Kfm. von Harburg.

Bl. Traube. HH. v. Zoller, Accessist v. Memmingen; Reichmann, Fabrikant von Fürth; Graf Fugger-Blumenthal, von Augsburg; Frhr. v. Hafenbrödl, von Passau; v. Holzer, Realitätenbesitzer von Wolnzach; Reichl, Regierungsaccessist von Regensburg.

Stachusgarten. HH. Schäfer, Gendarm von Landau a/Isar; Bruder und Sendheim, Handelsleute von Oberdorf; Dr. Weinhart, Lyceal-professor von Freysing; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Neuburger, Kaufm. von Buchau; Loser, Gerichtshalter von Augsburg; Marchal, Partikulier von Freyburg; Mad. Zink, Stadtschreibers-Gattin von Prestat; Frl. v. Frank, Hauptmannstochter von Dreschelhamer; Werner, Hausbesitzer von Augsburg; Schall, Drechslermeister von Töls.

Amtliche Anzeigen.

604. **Bekanntmachung**

Der Nachlaß der k. Stadtbuchhalters-Wittwe Henriette Obermaier wird künftigen **Montag den 14. d. Mts. von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr** in der Schönfeldstraße Nro. 11/3 gerichtlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Derselbe besteht in einer gut erhaltenen Einrichtung an Betten, Kanapee, Spiegel, kupfernen Küchen-Einrichtung und sonstigen nützlichen Hausgeräthschaften.

Vers. am 10. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Direktor:
Danhauser.

Sengel.

Subhastationspatent.

606. Vom

Königlichen Landgericht Berneck

werden die unten beschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des Bauersmanns und Zapfenwirths Johann Popp von Walzenreuth im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 54 des Hypotheken-Gesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Samstag den 3. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr
in loco Walzenreuth

bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß dessen und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber gebracht wird.

Die Verkaufsobjekte sind:

a) das Söldengut zu Walzenreuth Kat.-Nro. 56, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Felsenkeller, Hofraith, Schar- und Wurzgärtlein und 1/8 Tagwerk Wiese aus den unvertheilten Gemeindegründen, belastet mit 15 kr. Steuersimplum, 50 kr. Erdzins, und 35 1/4 kr. Bodenzins, zehentbar zur Pfarrei Berneck, taxirt auf 700 fl.

Die Gebäude sind der Brandversicherung mit 850 fl — kr. einverleibt.

b) 1 1/4 Tagwerk das vordere Bodenfeld Bes.-Nro. 157, belastet mit 6 3/4 kr. Steuersimplum, 5 Maaß Habergilt, Handlohn und Todesfall zum k. Acker, Werth 260 fl.

c) 1/4 Tagwerk, das hintere Bodenfeld U.-B.-Nro. 158, belastet mit 4 1/4 kr. Steuersimplum und 6 Maaß Habergilt; Handlohn und Todesfall zum k. Acker, taxirt auf 180 fl.

d) 1 1/4 Tagwerk eingetauschter Holzboden, am Schieferbruch, Werth 300 fl.

e) 1/4 Tagwerk, das Bauernhausenfeld Kat.-Nro. 147, belastet mit 3 kr. Steuersimplum; handlohnbar, todesfällig und zehentbar zur Pfarrei Berneck, taxirt auf 120 fl.

f) 1/8 Tagwerk Wiese, die obere halbe Wiese Kat.-Nro. 384, mit 30 fl. Steuerkapital belastet, taxirt auf 170 fl.

Berneck, den 29. März 1851.

Königliches Landgericht.

v. Amman, k. Landrichter.

605. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 7. April 1851 Nro. 6027 und 6135 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag und Mittwoch am 22. und 23. April 1851
jedesmal Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das dritte und vierte Arbeitslos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

	Eigentliche Erdarbeiten		Kunstbauten		Weg-Correctien		Vollendung der Weg-Uebergänge		Unterb. u. Material		im Ganzen	
	veranschlagt zu											
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dienstag am 22. April 1851 das IIIte Loos 11,000 Fuß lang zwischen Dörfleins und Unterbair . .	12612	32	19130	7	„	„	3469	3	7973	19	43205	1
Mittwoch am 23 April 1851 das IVte Loos 11,000 Fuß lang zwischen Oberbaid und Staffelbach . .	13016	18	7227	14	1369	35	4537	5	6307	55	34458	7

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. April 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das IIIte Arbeitslos längstens bis **Samstag den 19. April Abends 6 Uhr** und für das IVte Arbeitslos längstens bis **Dienstag den 22. April 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder für beide Lose bis **Samstag den 19. April 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Bamberg, am 16. März 1851.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rebhan, k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Depp, Sections-Ingenieur.
coll Ullmann, Rechnsf.

Privat-Anzeigen.

409. [2] **Morgen Montag den 14. April 1851** Fortsetzung der **von Kirschbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

597. [6c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kaufingasse Nro 2 im **Meubelmagazin.**

LA SEMAINE.

6ter Jahrgang.
Druckerei und Typographie von den HH. Gebr. Firmin-Didot, Paris, 51, rue St. Anne.

Pariser politische Wochenschrift

Gravüren, Moden, Rebus.

Jede Nummer dieser **großartigen Encyclopädie** enthält 96 Spalten oder 32 Seiten. Preis, 32 Francs jährlich.

„La Semaine" besteht schon seit 5 Jahren und hat ihren Erfolg sowohl ihren ernsthaften als interessanten Artikeln zu verdanken. Die Sorge, mit welcher die großen ökonomischen Fragen der modernen Richtung behandelt werden, die Verschiedenheit und die Wichtigkeit der literarischen Erzeugnisse, welche sie veröffentlicht, machen diese Wochenschrift für jeden gebildeten Mann, sowie für jede Familie unentbehrlich.

Der stets laufende Artikel: **Salons de Paris**, welcher eine reizende Silhouette der gegenwärtigen Gesellschaft darstellt, ist dem geistreichen Chroniker (Nicolas) **Sarrans** anvertraut.

„La Semaine" veröffentlicht in diesem Augenblick **Le Trousse Diable** von **Eugène Sue**, ein Werk, in welchem man die angreifenden Scenen wieder findet, durch welche sich der Autor des **Salamandre**, von **Plick und Plock** und von **Vigie de Koatven** auszeichnet; gleichzeitig veröffentlicht sie „**Les Ambitieux**" von **Hippolite Castille**, Roman von großem dramatischen Interesse. Sie wird im Laufe Aprils **Jean le Journalier**, Social-Studien von **Eugène Sue** beginnen.

Als einzige Prämie wird den 500 ersten neuen Abonnenten, welche sich für 1 Jahr abonniren, „**les nuits du Père-Lachaise**" von **Leon Gozlan** (3 B. in 8. Preis: 22 Francs) mitgegeben. Andere Abonnenten erhalten nur die gewöhnlichen 3monatlichen Prämien. 550. [3c]

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Zur Frage über die Stellung der Gerichtsärzte
bei dem
öffentlichen mündlichen Verfahren in Bayern.

Mit Einführung des mündlich-öffentlichen Strafverfahrens in den diesseitigen Kreisen Bayerns, seit Neujahr 1849, wurde die dermalige Stellung des Gerichtsarztes vor dem öffentlichen Gerichtshofe schon wiederholt einer wissenschaftlichen Kritik unterzogen, bei welcher Gelegenheit sich von verschiedener Seite her tadelnde Stimmen erhoben, welche die Vernehmung des Gerichtsarztes in foro bei einschlägigen Fällen als „Sachverständiger" weder als das Interesse des Gegenstandes sattsam befriedigend, noch als der Würde eines Staatsbeamten angemessen bezeichneten.

Einerseits wird nemlich bedauert, daß beim jetzigen Verfahren zum Nachtheil einer möglichst allseitigen Einsicht und Klarheit des sachlichen Thatbestandes der technische Instanzenzug von der untersten begutachtenden Behörde, dem Gerichtsarzte, zu einer höheren und höchsten, kollegialen Medizinalbehörde verloren gegangen sei; andererseits wird beklagt, daß man dem gerichtlich medizinischen Gutachten nicht mehr Geltung in foro, als diejenige einer einfachen Zeugenaussage verschafft habe, wodurch nach Art. 171 des Gesetzes vom 10. November 1848, „die Abänderungen des zweiten Theils des Strafgesetz-Buches vom Jahre 1813 betreffend",[1]) der Ausspruch des forensen Arztes der gutachtlichen Würdigung des Geschworenen unterstellt würde, dessen Kompetenz hierzu aus Mangel hinreichender Kenntnisse geradezu in Zweifel gezogen werden müßte.

Aus den angeführten Gründen resultire die Nothwendigkeit, das Prinzip der Stellung des Gerichtsarztes vor Gericht als Sachverständiger, i. e. als Zeuge, fallen zu lassen; im Gegentheile sei es Bedürfniß, diesen, oder nöthigen Falls eine höhere Medizinalbehörde, zu einem integrirenden Theil des Gerichtshofes zu erheben, welchem über die speziell wissenschaftliche Frage einen entscheidenden Wahrspruch zu legen zustände, an den als Norm Geschworene wie Richter gebunden wären.

Mit Beseitigung dieses Mißstandes würden auch die anhängenden Inkonvenienzen verschwinden, welche, wie die nochmalige Vereidigung eines bereits beeidigten Beamten, das Abgesperrthalten desselben unter Aufsicht eines Gendarmen mit den übrigen Zeugen im sogenannten Zeugenzimmer, dessen freies Hinausstellen in den Saal des Gerichtshofes bei der Vernehmung, und endlich die geringe, der bestehenden Medizinal-Taxordnung widersprechende Honorirung für den Zeitverlust, als eine mit jedem andern Zeugen ungeeignete Gleichstellung u. s. w., die Würde eines Beamten hart bedrängten.

Wie viel Wahres all' diesen so eben vorgebrachten Beschuldigungen der jetzigen Stellung des Gerichtsarztes beim mündlich öffentlichen Strafverfahren zu Grund liege, möge eine komparative Untersuchung dessen amtlicher Funktionen unter dem früheren und dem dermaligen Gerichtsverfahren so viel möglich aufklären.

So lange in der Strafrechtspflege noch das geheime Gerichtsverfahren — der Inquisitionsprozeß — bestand, war es in einzelnen Fällen Aufgabe des Gerichtsarztes, die Existenz einer Thatsache, i. e. das Faktum, durch einen gerichtsärztlichen Augenschein, **Obductio s. Inspectio legalis** im weitesten Sinne, welcher die finaliche Beobachtung und Erforschung aller für den vorliegenden Strafrechtsfall einflußreicher Momente umfaßte, zweck- und wahrheitsgemäß zu erheben, und durch ein auf solche Erhebung basirtes Gutachten — **Arbitrium** — die Wesenheit der Thatsache, d. h. deren Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit, ihre Beschaffenheit, so wie auch den Zusammenhang und das Verhältniß der einzelnen Merkmale untereinander zu beurtheilen, und dadurch außer Zweifel zu setzen.

Dieses **sachverständige** Urtheil diente dazu, das **richterliche** Urtheil zu vermitteln; auf solche Weise hatte das gerichtlich medizinische Gutachten die dem Richter mangelnden Kenntnisse in der Natur- und Heilkunde zum Behufe der Ausmittlung der Wahrheit und zum Zweck der Rechtspflege zu suppliren.

Die **Species facti** wurde diesemnach vom Inquirenten Hand in Hand mit dem Gerichtsarzte erhoben, um vom Richter auf den Grund des **Judicium medico forense** strafrechtlich abgeurtheilt zu werden.

Für den Inquirenten und Richter besaß das Gutachten vollgiltige Beweiskraft, in so fern nicht demselben die im Art. 264 des zweiten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 angegebenen Erfordernisse abgingen, und wurde dasselbe als Norm der richterlichen Funktion sowohl zur Aufnahme und weiteren Verfolgung einer strafrechtlichen Untersuchung, als auch zur Anpassung der gesetzlichen Sentenz unterbreitet: der einmal abgelegte Dienstseid und die einfache Unterschrift des Verfassers hatten dem schriftlichen Elaborate amtliche Glaubwürdigkeit und Beweiskraft verliehen.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse mit Einführung der Oeffentlichkeit im Strafverfahren.

Die bisher streng amtliche Vertretung der gerichtlich medizinischen Doktrin hat sich jetzt auch noch mit der rein zeugschaftlichen vor den Schranken des öffentlichen Gerichtshofes vergesellschaftet.

Im ersten Theile, der eigentlichen Introduktion des dermaligen Gerichtsverfahrens, nemlich in der Voruntersuchung, hat der Gerichtsarzt, wie früher, seine dienstliche Stellung mit den Attributen seines Standes beibehalten; seine Aussagen genießen amtliche Fides.

Er liefert für den Untersuchungsrichter, und mittelbar durch diesen zunächst für den Staatsanwalt in den Resultaten der Obduktion, und in dem auf letztere gestützten gerichtlich-medizinischen Gutachten die Anhaltspunkte für die anzustellende Anklage. Er mitentscheidet im wesentlichsten Theile über das Dasein oder Nichtdasein eines strafbaren Aktes, über dessen Wichtigkeit und den Grad der strafrechtlichen Bedeutung.

Hieraus ist die integrirende Betheiligung des Gerichtsarztes sowohl bei Auffassung und Durchführung der Voruntersuchung, als auch, und insbesondere bei Begründung der Staatsanklage, dann aber auch noch bei der erstrichterlichen Beschlußfassung des einschlägigen Gerichtshofes (Verweisungsbeschluß des k. Kreis- und Stadtgerichts)[2]) klar erwiesen.

Damit löst sich die amtliche Thätigkeit bis auf etwa nachträgliche Ersetzungen, und es tritt der forense Arzt in eine neue Phase seiner doktrinellen Wirksamkeit vor dem öffentlichen Gerichtshofe selbst.

Hier ist derselbe gehalten, sich seines amtlichen Charakters zu begeben: man beeidigt und behandelt ihn wie einen Zeugen, um unter dem Titel eines Sachverständigen von ihm das amtliche, unter Rückblick auf den abgelegten Staatsdienstes-Eid verfaßte wissenschaftliche Urtheil, ohne welches, wie man oben gesehen, die so eben abzuhaltende öffentliche Gerichtsverhandlung nicht zu Stand gekommen wäre, noch einmal, und wo möglich im freien Vortrage zu vernehmen, falls derselbe es nicht vorziehen sollte, sich einfach auf den Inhalt jenes Akten-Produktes zu berufen, und solches von dem Protokollführer des Gerichtshofes ablesen zu lassen; wobei es der Fülle seiner Kenntnisse, seinem Scharfsinne und seiner Geistesfassung überlassen bleibt, allenfallsigen Einwendungen und Angriffen, von welcher Seite immer solche unternommen werden mögen, sach- und zweckdienlich zu begegnen.

Frägt man nach dem Grunde, warum die Gesetzgebung den Vertreter der gerichtlichen Medizin nicht in seiner Eigenschaft eines Staats-Beamten vor dem öffentlichen Forum auftreten läßt, und vernimmt als Antwort darauf das Motiv, **dadurch die vollste Unparteilichkeit in der technischen Würdigung des Thatbestandes zu erzielen**, so wird es wohl erlaubt sein, diese in bester Absicht gewünschte Unparteilichkeit eines Sachverständigen in einem Prozesse, in welchem derselbe schon **ex officio** ein **Judicium** zum Zwecke der Voruntersuchung und Staatsanklage abgegeben, in Zweifel ziehen zu dürfen, weil nicht zu verkennen, daß eine **Praeoccupatio Judicii** durch die vorausgegangenen Amtsverrichtungen möglich und ja sogar wahrscheinlich geworden.

Der Grundsatz also, dem Richterstande unbedingte Parteilosigkeit zu wahren, welcher sich an mehren Orten des allegirten Gesetzes kund gibt[3]), wird von der Gesetzgebung auch auf den Gerichtsarzt angewendet, und deßwegen wird derselbe aus dem Gremio des Richterkollegiums ausgeschlossen.

---

[1]) Art. 171.
Derselbe (Präsident) setzt zunächst den Geschworenen die Merkmale auseinander, welche u. s. w., und macht sie darauf aufmerksam:
1) daß es, um den Angeklagten für schuldig zu halten, nicht einer bestimmten Anzahl oder besonderen Beschaffenheit von Beweismitteln, sondern lediglich einer festen Ueberzeugung bedürfe, welche sie durch eine gewissenhafte Prüfung aller für und gegen den Angeklagten vorgebrachten Beweise erlangt haben.

[2]) Art. 47.
Nach Durchführung der Voruntersuchung werden die Untersuchungsakten dem für den Bezirk aufgestellten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte vorgelegt, welcher bezüglich der weitern Behandlung der Sache einen schriftlichen Antrag stellt, und denselben mit den Akten dem Gerichtsvorstande übergibt.
Von diesem wird eine Sitzung anberaumt, auf welche sich der Vorstand oder ein anderes Mitglied des Senates durch Einsicht der Akten, und des vom Staatsanwalte gestellten Antrages vorbereitet.
Art. 48.
In der Sitzung dürfen außer den Richtern nur der Staatsanwalt und der Protokollführer anwesend sein.
Der Staatsanwalt erstattet über den Gegenstand der Voruntersuchung einen mündlichen Vortrag, zu dessen näherer Erläuterung einzelne erhebliche Aktenstücke abgelesen werden können, und entwickelt die Gründe seines Antrags, über welchen das Gericht **Beschluß** faßt.
Wenn zur Abstimmung geschritten wird, entfernen sich der Staatsanwalt und der Protokollführer.
Der Letztere tritt nach Beendigung der Abstimmung wieder ein, um den Beschluß niederzuschreiben.
Art. 49.
Das Kreis- und Stadtgericht beschließt entweder
1) die Ergänzung der Voruntersuchung, oder
2) die Verweisung der Sache an das Appellationsgericht, oder
3) die Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts mit der ausdrücklichen Bestimmung darüber, ob wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens zu verfahren sei, oder
4) die Verweisung der Sache an eine andere (Gerichts- Polizei- oder Disziplinar-) Behörde, oder endlich
5) die Einstellung des Strafverfahrens.

[3]) Art. 14. Ein Gerichtsmitglied, welches die Voruntersuchung geführt hat, kann an der Abtheilung nicht Antheil nehmen. Ferner Art. 64, 2. 66, 4.

Für diese Ansicht ist auch der Artikel 231, L. 2. des Gesetzes maßgebend, welcher von den Formverletzungen, die eine Nichtigkeitsbeschwerde bedingen, handelt, und worin als solche aufgeführt werden:

1) Wenn ein Richter, welcher Untersuchungshandlungen vorgenommen, oder zur Erkennung der Anklage mitgewirkt hat, Mitglied des Schwurgerichtshofes hat.
2) Wenn ein Richter oder Geschworener zur Aburtheilung mitgewirkt hat, welcher in dem gegen den Angeklagten eingeleiteten Verfahren als Zeuge, Dolmetscher oder Sachverständiger vernommen worden ist, u. s. w.

Aus den angegebenen Gesetzesstellen, noch mehr aus der Natur der Sache selbst erhellt zur Genüge, daß alle diejenigen ganz irriger Meinung sind, welche dem Gerichtsarzte einen Sitz im Richterkollegium des öffentlichen Gerichtshofes vindiziren wollen. (Schluß f.)

Die Organisation des Forstwesens.

Γνωρίζετε πάντα, καὶ τὰ ἄριστα κατίχετε.

Die Staatsregierung beabsichtigt eine Aenderung in der bisherigen Diensteinrichtung des Forstwesens und hat bereits Gutachten abverlangt. Da es nur Wenigen gegönnt ist, ihre Ansichten auf offiziellem Wege auszusprechen, so sei es erlaubt, hierauf bezügliche Vorschläge durch die Presse zu machen. Es sind eben nur Vorschläge und Ansichten, die darum keineswegs darauf Anspruch machen, maßgebend zu sein. Höhern Orts kann es gewiß nur gerne gesehen werden, wenn der Gegenstand auf publizistischem Wege erörtert wird. Möge man Alles prüfen, und das Beste dann behalten!

Längst wurde das Bedürfniß einer Organisation erkannt, in den letzten Jahren es aber erst deutlicher und offener ausgesprochen. Diese Zeit hat, neben dem vielen Uebeln, wenigstens das Gute gebracht, daß auch wirkliche Mißstände gerügt werden dürfen, und man glaubt nicht zu irren, wenn man annimmt, daß die Petitionen des Forstpersonales zu der jetzt beabsichtigten Organisation wenigstens beigetragen haben. Dieselben enthielten mitunter zwar viele Ungereimtheiten, aber auch viel Wahres, und höhern Orts sah man von erstern ab und würdigte bloß das letztere, was dankbare Anerkennung verdient.

Es würde hier zu weit führen, wollte man in das Detail der Sache eingehen; es folgen also nur allgemeine Andeutungen. — Dem Vernehmen zufolge soll der Schutz von der Verwaltung getrennt werden, und die Vorbildung für beide Kategorien eine verschiedene sein. Dieß ist sehr zu billigen. Ferner sollen die Reviere vergrößert werden, die Vorstände derselben eine erweiterte Kompetenz bekommen, dagegen die Forstämter der Zahl nach kleiner werden. Den beiden ersten Punkten ist sehr beizustimmen, und letzterer folgt von selbst aus den erstern, wenn überhaupt noch ein Mittelorgan zwischen dem Forstverwalter und der Kreisstelle bestehen soll. Aber gerade bezüglich dieser Frage glaubt Referent, eine andere Ansicht aussprechen zu sollen, als jene ist, welche, wie man wenigstens glaubt, zur Geltung gelangen dürfte; er meint, daß die Forstverwalter unmittelbar unter der Regierung stehen sollten. Der Dienst würde hiedurch viel einfacher werden. Bestünde das Kreisforstbureau neben seinem Vorstande, aus zwei Forstkommissären I. Kl. als Regierungsassessoren, und zwei Forstkommissären II. Kl. mit dem Range der künftigen Forstverwalter, dann aus 6 Funktionären, so könnte der Dienst gut besorgt werden. Bei dieser Einrichtung würde für prinzipielle oder andere wichtige Dinge am Sitze der Regierung ein kleines technisches Kollegium bestehen, welches der Autokratie des Oberforstmeisters oder wie der exponirte Inspektionsbeamte genannt werden will, vorzuziehen sein dürfte. Für den gewöhnlichen Dienst bliebe der Bureauweg, da es nur schädlich ist, wenn über Alles umständlich deliberirt wird.

Ein ferneres Bedenken liegt darin, daß die Oberforstmeister, weil dem Kreisforstrath im Range näher als die jetzigen Forstmeister, oft schwierig werden könnten, während dieß von den niedriger stehenden Forstverwaltern nicht zu befürchten wäre. Man erinnere sich der Reibereien mit den früheren Inspektoren und dem Forstreferenten. Eine weitere Frage wäre die bezüglich der Stellung des Forstverwalters und des Oberforstmeisters zu den andern Behörden, über welchen letzterer nicht wohl stehen kann, während der Forstverwalter doch in ein koordinirtes Verhältniß gestellt werden muß, wenigstens so weit es den Schriftenwechsel betrifft. Das Hauptmotiv liegt endlich im Kostenpunkte, der bedeutend gemindert wird, wenn die Mittelbehörde ausfällt. Ohne Zweifel ist es Hauptbedingung, daß die neue Einrichtung nicht viel mehr kostet, als die jetzige. Bleiben die Mittelbehörden, so absorbiren sie große Summen, und die Forstverwalter können, ungeachtet des erhöhten Dienstaufwandes, nicht viel mehr bekommen, als die dermaligen Revierförster. Der Forstverwalter ist die Seele des Forstwesens, er verbleibt in der Regel Zeit Lebens in seiner Stellung. Möge derselbe daher einen Gehalt haben, bei welchem er — namentlich wenn er älter wird und ihm die Erziehung der Kinder Kosten verursacht — bestehen kann!

Man wendet zwar ein, daß das Personal zur Zeit noch nicht so gebildet sei, um der Zwischenorgane entbehren zu können. Aber es dürften noch manche brauchbare Individuum übrig bleiben, welche es bei stattfindender Organisation nicht einmal zum Forstverwalter bringen. In neuerer Zeit hat sich die Bildung des Forstpersonals bedeutend gehoben. Waren ja auch die bisherigen Forstmeister nicht immer tüchtig, sondern es wurde das Amt vom Aktuar geführt, der dann erst Revierförster werden mußte. Und doch ist der Wirkungskreis eines Forstmeisters größer, als der eines künftigen Forstverwalters. Wenn das Forstbureau 5 Beamte hat, können 2 davon beständig auf Kommission sein und im äußern Dienst eben so gut aushelfen, als der Oberforstmeister, der von einzelnen Revieren manchmal auch 10—12 Stunden entfernt sein wird. Man denke sich ferner die jetzigen Verkehrsmittel durch Eisenbahnen ꝛc., und man wird nicht abgeneigt sein, zuzugeben, daß Direktion und Inspektion am besten von einer Stelle ausgehen. Wenn auch bis zur Entwicklung und Ausbildung der neuen Einrichtung eigene exponirte Inspektionsbeamte nöthig sein sollten, als dauernd nothwendig werden sie sich kaum erweisen.

Verfasser dieß hat zunächst die badische Einrichtung zum Muster genommen, annäherungsweise jene aller westlichen und nördlichen deutschen Bundesstaaten. Er hat von der Realisirung seines Vorschlags Nichts zu hoffen, sondern würde bei der jetzigen und bei der Einrichtung mit Zwischenbehörden ohne Zweifel gewinnen.

Da jedoch persönliche Rücksichten hier keinen Ausschlag geben dürfen, hat derselbe geglaubt, jetzt, wo eine Umgestaltung des ganzen Forstwesens beabsichtigt wird, seine, während einer längeren Dienstzeit gewonnenen Ansichten unzielsetzlich hier niederlegen zu sollen. Möge wenigstens die gute Absicht nicht verkannt, und der Gegenstand auch von Andern besprochen werden! —b—

Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart.

(Nach der deutschen Vierteljahrsschrift.)

(Fortsetzung.)

Die Demokratie verfuhr ganz wie der Polizeistaat, sie zog die Bauern und deren eigenthümliches Wesen gar nicht in ihre politischen Berechnungen, sie sprach so viel vom Volk und vergaß, daß darunter die Bauern doch beiläufig auch mit einbegriffen sind. Ueber der Reaktion in den Palästen übersah sie die viel gefährlichere Reaktion in den Hütten. Es zeugte von einer bodenlosen Verkennung des deutschen Bauern, daß man glaubte, derselbe werde sich für die Prinzipienfragen der Reichsverfassung oder auch nur für diese Verfassung als solche begeistern. Für ein geschriebenes Gesetz hat sich der Bauer noch nie begeistert, oft genug aber ein geheimes Grauen vor all dergleichen empfunden; er begeistert sich nur für das lebendige Gesetz, für sein Herkommen, seine Sitte und seinen Glauben. Als Hecker den ersten Putsch vollführte, gaben ihm bekanntlich die oberländischen Bauern, zum Mitziehen aufgefordert, die klassische Antwort, sie hätten jetzt keine Zeit, sie müßten ihre Felder bestellen. Hecker hatte noch keine Autorität bei den Bauern, der Bauer aber ist ein Autoritätsmensch. Zur Zeit des sogenannten Kampfes für die Reichsverfassung stand es gar eigen in Baden. Die alten Gewalthaber hatten keine Autorität mehr. Nicht um der Reichsverfassung, auch nicht um der Republik willen nahm der Bauer an dem Kampfe Antheil, sondern weil sich die Revolutionsmänner binnen Jahresfrist so tief bei ihm eingenistet hatten, daß sie angesichts der gänzlich verschollenen Regierung ihm nun wieder als die einzige Autorität im Lande erschienen. Daß die Pfälzer Bauern im Durchschnitt nicht allzu heftig sich zum Gefechte drängten, ist bekannt. Durch ihr träges Zusehen hatten sie den Ausbruch der Empörung befördert, durch ihr träges Zusehen beförderten sie wieder ebenso sehr das Niederschlagen derselben.

Suchen wir, gleichsam in runder Summe, einen Ausdruck für die Wirkungen, welche die jüngste politische Krisis auf den Bauern geübt, dann stoßen wir auf zwei ganz entgegengesetzte Erscheinungen. Das gesunde naturwüchsige Bauernthum vom alten Schrott und Korn hat sich unverkennbar wieder gekräftigt, der verdorbene, modernisirte und proletarische Bauer ist nur um so tiefer gesunken. Das sonst so originelle Bauernproletariat beginnt mehr und mehr in den allgemeinen Begriff des Proletariers aufzugehen, d. h. zu dem Charakter des ökonomischen Ruins auch noch den der sozialen Verneinung anzunehmen. So drängte die Revolution das Bauernthum auf der einen Seite in seine glückliche Beschränkung zurück, und nivellirte es auf der andern. In demselben Maße, als die freie Gemeindeverfassung den soliden Bauersmann mehr zu sich selbst bringt, und ihn in seiner eckigen Eigenthümlichkeit trägt und fördert, führt sie die verderbten Gemeinden ihrer vollständigen Auflösung entgegen. Das ist kein Unglück, denn die Zukunft unseres Bauernproletariats liegt doch nur in Amerika. Es hat sich jetzt wieder einmal erprobt, welch ein ungeheurer Widerhalt in der Sitte des Bauern liegt, aber wo diese bereits zur Unsitte entartet war, da kehrte sie auch ihre schroffste Seite heraus. Der entsittete Bauernschlag zeigte sich jetzt auch erst recht als der entsittlichte; bei ihm mehrte sich in den letzten Jahren die Zahl der Morde und solcher Verbrechen, die eine völlige sittliche Fäulniß voraussetzen, in schreckenerregender Weise. Nie ist wohl Kirchenraub, Leichenraub, Brandstiftung auf dem Lande so gemein gewesen. In den Gegenden, wo ein entarteter, modernisirter Bauernstand seine Sitze hat, sind jetzt meist die Kirchen leer, dagegen ist das Saufen und Lärmen am Sonntage während des Gottesdienstes zur Sitte geworden. Mißhandlungen der obrigkeitlichen Personen, namentlich der Vollziehungsbeamten, heimtückische Verwüstung fremden Eigenthums aus Neid oder Rachsucht oder zum Behufe der Erpressung waren in den Tagen der Anarchie an der Tagesordnung.

Und neben die Kriminalstatistik der entarteten Bauern reiht sich meist — im Verhältniß wie Ursache und Wirkung — die Kriminalstatistik der Dorfschullehrer. Der proletarische, verschrobene Schulmeister ist gar oft der böse Dämon, der Mephisto des heruntergekommenen Bauern gewesen. Er hat seiner Bestialität Ziel und Bahnen gewiesen, er hat zumeist die Rolle übernommen, welche der aufhetzende verkommene Literat in den Städten gespielt. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 14. April. Vorgestern Abends beehrten J. M. die Königin Therese, JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold und J. k. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg ein von dem ausgezeichneten Pianisten Hrn. Ferdinand de Croze (Kapellmeister Sr. Hoh. des Herzogs von Parma) im großen Saale des k. Odeons veranstaltetes Konzert mit Ihrer Gegenwart. Seit Liszt und Thalberg hat wohl Niemand hier auf dem Pianoforte einen solchen wohlverdienten Triumph errungen, als dieser jugendliche durch Meisterschaft wie durch Originalität gleich hervorragende Künstler, auf dessen mit stürmischem stets wiederholten Beifall aufgenommene Leistungen wir zurückkommen werden. — Se. k. Hoh. Prinz Adalbert ist von Südtyrol, bis wohin derselbe Seinen erhabenen Vater auf dessen Reise nach Italien begleitet hatte, bereits vor einigen Tagen wieder hier eingetroffen, und wohnte gestern, am Palmsonntage, in der Allerheiligen-Hofkapelle dem Gottesdienste bei, wo die Passion von Orlando di Lasso und eine Messe von unserm vaterländischen Meister Stunz, eine in Auffassung und Durchführung vortreffliche Komposition, durch die Mitglieder unserer so trefflichen Hofkapelle in der würdigsten Weise wiedergegeben wurde. — Bis Mitte dieser Woche werden auch JJ. MM. der König und die Königin und König Otto von Griechenland wieder hier zurück sein, und am Gründonnerstag wird durch Se. Maj. den König wie alljährlich die Ceremonie der Fußwaschung an den zwölf ältesten Greisen des Königreichs stattfinden. Am 24 wird dann das Ritterfest des Ordens vom heil. Georg mit öffentlichem Aufzug in der k. Residenz abgehalten. — In einigen Blättern wurde die irrige Nachricht verbreitet, daß der päpstliche Nunzius Monsignore Graf Sacconi von seinem Posten dahier abberufen und abgereist sei. Derselbe hat nur eine Urlaubsreise angetreten. — Gestern hatte der als ausgezeichneter Chemiker, dann auch als Redakteur des Kunst- und Gewerbeblattes für Bayern ehrenvoll bekannte Professor an der hiesigen Universität Hr. Dr. Kayser das Unglück, bei Vornahme der Visitation eines Kellers, wozu er als Sachverständiger berufen war, eine Treppe hinabzufallen, und dabei das eine Bein zu brechen, das andere aber nicht unbedeutend zu verletzen. Möge es der Kunst der Aerzte gelingen, den auch als warmen Patrioten achtungswerthen und geachteten Mann bald wieder herzustellen und so seinem Vaterlande und der Wissenschaft noch lange zu erhalten.

Zweibrücken, 10. April. Heute erfolgte der Spruch der Geschwornen in der Sache der Angeklagten Grill, Volza und Helm. Die 9 Hochverrathsfragen wurden verneint, allein der Zusatz gemacht, daß die Geschwornen die 3 Angeklagten schuldig fänden, die Steuerkasse in Biesterschied unter gemeinschaftlicher Mitwirkung weggenommen zu haben. Das Assisengericht verurtheilte Grill und Volza zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren und Helm zu einer solchen von sechs Monaten.

(Speyr. Ztg.)

Württemberg. — Schon wieder ein Schandstück! In Altheim, Oberamts Riedlingen, ist in der Nacht vom 8. auf den 9. April zweimal in das Pfarrhaus mit acht Kugeln geschossen worden, glücklicher Weise ohne daß der katholische Pfarrer oder sonst Jemand getroffen wurde. Einige Kirchenruhestörer sind kürzlich vom Kirchenkonvent gestraft worden, und auf sie fällt der Verdacht.

Hannover. — **Hannover**, 6 April. Nach längeren Verhandlungen ist nunmehr die Reichsbatterie zu Bremerhaven an Hannover überlassen worden. (Han. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 9. April. (Sitzung der II. Kammer.) Tagesordnung. Bericht der vereinigten Finanz- und Budgetkommission über 1) die Rechenschaft über die Ausführung des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für das J. 1850, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel; 2) den Gesetzentwurf, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung für die Jahre 1850 und 1851, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel. Die Kommission beantragt, die Kammer möge aussprechen: „daß sie unter Vorbehalt der speziellen Prüfung bei der Revision der für das Jahr 1850 aufzustellenden und ihr, der Kammer, zu dem Zweck vorzulegenden Rechnung anerkenne, es sei die in dem gedachten Jahre erfolgte Verwendung von 18 Mill. Thl., nemlich der durch Gesetz vom 7. März 1850 genehmigten Anleihe, durch Dringlichkeit geboten gewesen und der Bestimmung gemäß erfolgt." Hierzu haben Beckerath und Genossen folgendes Amendement gestellt: „In Erwägung, daß zwar 1) als zureichend nachgewiesen angenommen werden muß, daß anderweite disponible Staatsfonds, aus denen der außerordentliche Geldbedarf der Militärverwaltung hätte bestritten werden können, nicht vorhanden waren (§ 1 und 2 des Gesetzes), die durch Erlasse vom 15. April und 7. Mai v. J. angeordnete Aufnahme des Staatsanlehens also gerechtfertigt erscheint; 2) auch die Art und Weise der Beschaffung des Anlehens zu keiner Erinnerung Anlaß gibt; daß aber 3) das k. Staatsministerium die von ihm während der letzten Sitzungsperiode vertretene, von den Kammern wiederholt gebilligte Politik aufgegeben hat; auszusprechen: daß die Kammer nicht anerkennt, die Verwendung der durch das Gesetz vom 7. März 1850 zur Durchführung jener Politik bewilligten Anleihe sei der Bestimmung gemäß erfolgt." Der Abgeordnete v. Vincke hat einen Abänderungsvorschlag eingebracht, welcher den zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung pro 1850 und 1851 von der Regierung geforderten Kredit verweigert. Hr. Minister-Präsident: Ich will die politische Seite des vorliegenden Gegenstandes vornehmlich in's Auge fassen, da ich gerade hier die heftigsten Angriffe erwarte; da ja neulich sogar bei einer Bestimmung über die Patrimonialgerichtsbarkeit aus einem unverfänglichen Hinterhalte ein Schuß gegen die Politik des Ministeriums gefallen ist. Ich weiß und bedaure es, daß ein großer Theil dieses Hauses unsere Politik nicht billigt. Ich finde dieß sogar erklärlich; denn es ist schwer, sich von einem Plane, den man lieb und werth gehalten, zu trennen. Ich bezweifle zwar, daß ich diejenigen Herren bekehren werde, deren Motto ist: „Weg mit dem Ministerium!"; dennoch will ich eine Rechtfertigung unserer Politik versuchen. Man greift uns vornehmlich in der deutschen Frage an. Meine Herren! Konsequenz in politischen Dingen ist nicht das Höchste, nicht der Weg, der allein zum Heile des Landes führt. Man muß vielmehr den wechselnden Verhältnissen Rechnung tragen. Ja, ich würde keinen Anstand nehmen, mich selbst der Inkonsequenz anzuklagen, wenn nicht das Wohl des Staates diese Inkonsequenz gefordert hätte. Zur Begründung meiner Behauptung gestatten Sie mir einen Rückblick auf unsere jüngste Geschichte. Die Staatsmänner, welche im März 1848 das Ruder führten, suchten den Dämon der Revolution durch Konzessionen zu beschwichtigen. Der zweite vereinigte Landtag ertheilte hiezu seine Zustimmung. Nach ihm trat in Berlin die Nationalversammlung zusammen, welche in ihrer Totalität ihren revolutionären Ursprung geltend machte. Gleichzeitig tagte die Frankfurter Versammlung, welche zwar gemäßigter war, als die Berliner, doch hatten beide einen konstituirenden Charakter und standen mehr oder weniger auf dem Boden der Volkssouveränetät. In jene Zeit fiel auch die Blüthe der Berliner Straßen-Demokratie. Da übernahm im November 1848 mein unvergeßlicher Freund Graf Brandenburg die Leitung der Geschäfte, und ich bekenne mich gern als den Fortsetzer der von ihm begonnenen Politik. Gleich bei seinem Eintritt in's Amt fand das Ministerium eine verschiedene Beurtheilung, und selbst von wohlmeinender Seite wurde ihm von seinen Plänen abgerathen. Das Ministerium drang mit diesen Plänen jedoch durch. Die für allmächtig gehaltene Berliner Nationalversammlung wurde ohne erhebliche Folgen nach Hause geschickt, und der Steuerverweigerungsbeschluß blieb ohne Wirkung. Nur einige untreue Beamte führten ihn aus. Das Volk aber jauchzte dem Ministerium zu. Ja, meine Herren, die Armee hatte das Land gerettet. Wieder mußte das Ministerium eine verschiedene Kritik erleiden. Viele meinten: die überreife Frucht der Demokratie würde auch ohne uns von selbst abgefallen sein, und die Beurtheilung der von uns erzielten Resultate erinnere an das Ei von Kolumbus. Wenn man aber so vielfach erhoben und herabgesetzt wird, dann, meine Herren, bekommt man eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen dergleichen Urtheile. Welche Mittel hatte das Ministerium übrigens angewandt, um die erzielten Resultate zu erreichen? Nicht besondere Klugheit und Berechnung war es, die uns den Erfolg sicherten, auch nicht der persönliche Muth, den man an uns gerühmt hat. Diesen Muth haben noch sehr Viele im Volke; denn unter allen Schichten findet man treue Seelen, die gern für den König ihr Leben opfern, mit Ausnahme Derjenigen, die durch schlechte Demokratie oder das Studium Montesquieu'scher Schriften entnervt sind. Was uns geholfen hat, ist der Umstand, daß wir die Autorität der Monarchie wiederhergestellt haben, der Monarchie die ein Theil der Nationalversammlung als bankerott zu bezeichnen sich erfrechte. Die Wiederherstellung der monarchischen Autorität ist auch jetzt noch unser Pol, unser Leitstern. Zur Annahme der deutschen Kaiserkrone haben wir um deßhalb nicht gerathen, weil die Krone von unberechtigten Händen gebracht wurde. Vielleicht rechtfertigt einst die Geschichte meine Behauptung, daß die Ablehnung ein Glück war. Zunächst zogen allerdings trübe Wolken herauf, und die rothe Flamme loderte auf in Sachsen, Baden und der Pfalz. Ich frage Sie aber, wem sind Sie mehr Dank schuldig, dem ritterlichen Prinzen von Preußen oder dem Vater Itzstein, der jetzt um seine Pension Prozeß führt? Es kam der Tag von Erfurt. Ich selbst bin dort gewesen und habe mich vielleicht nur zu rückhaltslos über meine Wünsche, Hoffnungen und Bedenken ausgesprochen. Man hat jedoch jetzt stets nur meine Wünsche zitirt, nicht auch meine Bedenken, namentlich nicht meine Warnung, welche abrieth, die deutschen Regierungen in einem Netze fangen zu wollen. Auch die abmahnende Stimme des Mannes, dem die Leitung der Erfurter Angelegenheiten damals anvertraut war, blieb unerhört. Das Prinzip der freien Entschließung der Fürsten, welches auch auf dem Fürstenkongresse proklamirt wurde, mußte daher auf jede Gefahr hin zur Geltung gebracht werden. Es trat zunächst ein provisorischer Zustand ein. Im Fürstenkollegium waren zwar treffliche Männer, vom besten Willen beseelt, aber die Institution war nicht kräftig und lebensfähig. Ja, die Union war zuletzt nichts weiter als eine hemmende Form ohne Inhalt. Mit Dänemark war zwar ein Frieden geschlossen, aber in den Herzogthümern entbrannte von Neuem ein blutiger Krieg. Auch in Hessen fanden Konflikte statt; denn mit der hessischen Verfassung zu regieren; ist schlechthin unmöglich. Ich erinnere Sie z. B. daran, daß das Staatsdienergesetz, welches der Regierung jede Disposition über ihre Beamten entzieht, ein integrirender Theil der hessischen Verfassung ist. Die hessische und die dänische Regierung wandten sich an den Bundestag, welcher einseitig ohne Preußen einschreiten wollte. Als hieraus ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen zu entstehen drohte, da fragten wir uns, welches sind die Chancen, welches die Zwecke eines solchen Krieges? Die Anerkennung der Union, die Aufrechthaltung der hessischen Verfassung konnten nicht der Zweck des Krieges sein. Eben so wenig konnte sich Preußen dem mit Dänemark geschlossenen Frieden widersetzen. Wir wollten nur nicht die einseitige Behandlung der hessischen und schleswig-holsteinischen Angelegenheiten durch Oesterreich. Dieß haben wir erreicht. In Hessen wie in

Schleswig-Holstein befinden sich österreichische und preußische Kommissäre mit gleicher Berechtigung. (Gelächter links.) In Dresden aber ist ein fester Rechtsboden für die Regelung der deutschen Angelegenheiten gewonnen. Der Krieg mit Oesterreich bot endlich drei Chancen. Ich nehme erstens an: die preußischen Waffen siegten, zogen nach Wien und zertrümmerten den österreichischen Staat. Was hätte Preußen, was hätte Deutschland für einen Gewinn hiervon gehabt? Nehmen Sie den zweiten Fall: die preußischen Waffen wären unterlegen! Meine Herren! Ich wende mich weg von den traurigen Folgen einer solchen Niederlage. Die dritte Möglichkeit war die, daß mehrere mörderische Schlachten geschlagen wurden und daß dann den geschwächten Parteien von Osten oder von Westen ein Halt zugerufen wurde. Dann, meine Herren, wären wir auf demselben Punkte gewesen, auf dem wir uns heute befinden. Ich täusche mich nicht, daß ich durch meine Darlegung neue heftige Angriffe keineswegs verhindern werde. Die gegen uns gerichteten Pfeile sind spitz und schon in das erforderliche Gift getaucht. Um Eins jedoch bitte ich Sie: richten Sie ihre Angriffe gegen unsere Brust, nicht gegen das Vaterland, denn sonst werden Sie nur den Feinden des Vaterlandes dienen. (Stürmisches Bravo rechts.) Präsident Graf Schwerin: Ich glaube nicht, daß der Herr Ministerpräsident bei den in Gift getauchten Pfeilen einzelne Persönlichkeiten im Sinne gehabt hat; sonst würde ich ihn haben zur Ordnung rufen müssen. Hr. Ministerpräsident: Ich unterwerfe mich ganz der Verfügung des Herrn Präsidenten. Präsident Graf Schwerin: So rufe ich denn den Herrn Ministerpräsidenten zur Ordnung. (Lebhaftes Bravo links.) Abg. v. Vincke erklärt, er werde seine Angriffe, wie der Hr. Ministerpräsident gewünscht habe, nur gegen dessen Brust richten. Er macht dem Ministerium zum Vorwurf, daß durch seine auswärtige Politik es Oesterreich mit Hülfe Rußlands möglich geworden sei, die ihm widerstrebenden Elemente niederzuschlagen und sich Preußen so kampfbereit gegenüberzustellen. Dieß sei eine Verläugnung der Politik Friedrichs des Großen, die sich auf seine Nachfolger vererbt habe. Es sei gesagt worden, mit der hessischen Verfassung lasse sich nicht regieren. Das sei möglich, denn es gebe viele die mit gar keiner Verfassung regieren könnten. Wer habe denn aber mit jener Verfassung nicht regieren können? Etwa der Minister Hassenpflug? Das sei gar kein Beweis; früher habe sich ganz gut damit regieren lassen. Wenn man aber mit einer Verfassung regieren wolle, so gehöre dazu, daß man verbriefte Verträge halte. Man habe gesagt, der Bundestag habe entschiedenen Anklang im Auslande gefunden. Das müsse er bestätigen; aber von preußischen Männern hätte man erwarten müssen, daß sie sich nicht an das Ausland kehren, sondern zusehen würden, welchen Anklang der Bundestag im Inlande finde. Man habe sich auf das Recht Preußens mitzusprechen berufen; aber dieses Recht sei schon durch die Achtung vor der Krone und vor dem Heere Preußens bedingt gewesen; und man habe gestattet, daß der österreichische Kommissär in Schleswig gegen Preußen mitwirke! Ueberhaupt lasse man sich alles gefallen was in jüngster Zeit in Hessen und anderwärts geschehen. Er wisse nicht wie man auf eine solche Politik pochen, wie man sich derselben rühmen könne. Das gehe über seinen Horizont. Er würde sich für berechtigt halten das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, und deßhalb empfehle er sein Amendement. Nach seiner Ueberzeugung sei das Geld zu ganz andern Zwecken verwendet als wozu es bewilligt worden. Die Armee habe man zwar mobil gemacht, aber angesichts ihrer sei man auf die Konvention von Olmütz eingegangen. Daß hierin eine Verfassungsverletzung liege, könne nicht bestritten werden; deßhalb könne auch keine Rede von einer weitern Geldbewilligung sein. Er hoffe, daß bei dieser Gelegenheit ihm auch von der andern Seite die Gründe angegeben werden, weßhalb sie, obgleich mit der Politik des Ministeriums nicht einverstanden, dennoch bei jeder Gelegenheit für dasselbe votiren, um es zu erhalten! (Bravo links, Zischen rechts.) Nachdem noch die Abgg. Fock und Graf Arnim für den Kommissionsantrag, Simson dagegen gesprochen hatte, wurde die Diskussion vertagt.

In ihrer Sitzung vom 10. April wurde endlich nach vorheriger Verwerfung des Antrags des Hrn. v. Beckeraths, so wie eines Amendements von Hrn. v. Vincke, ein Antrag des Hrn. v. Ehnern angenommen, kraft dessen die Kammer die Verwendung der 18 Millionen Thaler als durch Dringlichkeit geboten, mit 166 gegen 106 Stimmen annahm. Dann wurde ein Kredit von 8½ Million Thalern für die außerordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung für 1850, und von 3 Millionen für 1851 dem Kommissionsantrage gemäß genehmigt.

Oesterreich. — **Wien**, 10. April. Graf Thun wird sich noch im Laufe dieser Woche wieder nach Frankfurt begeben. — Heutigen Briefen aus Bergamo zufolge hat auch dort wie in Como das Cigarrenrauchen zu Straßenexzessen geführt, in Folge deren die Stadt zu einer Geldstrafe von 30,000 Lire verurtheilt wurde. (A. Z.)

Schweiz.

Zürich, 10. April. Der „Delphin" ist nunmehr ganz flott. Bei näherer Untersuchung zeigte sich ein Riß im obern Theil des Kessels, der wegen Ueberfüllung des Dampfes während des Sinkens entstanden sein muß; in der ersten Kajüte wurde die Leiche der Frau Veraguth und in der zweiten diejenige des Passagiers Eichholzer nebst einem größern Hunde gefunden; Maschinist und Heizer waren nicht im Maschinenraum, sie haben sich nebst dem übrigen Personal und den übrigen Passagieren ohne Zweifel durch Schwimmen retten wollen, was aus dem Vorfinden abgezogener Mäntel, Ueberschuhe u. dgl. hervorgeht. Der Postsack mit den ganz gut erhaltenen Briefen ist bereits hier angelangt. (Eidgenöss. Z.)

Frankreich.

****Paris**, 10. April. Die Nationalversammlung bewilligte heute den Kredit für die Feier des Jahrestags der Proklamirung der Republik am 4. Mai mit 459 gegen 83 Stimmen. Ein Antrag des Hrn. Noel Parfait, nach welchem sie bei der Feier in festlichem Zuge nach dem Bastilleplatze paradiren sollte, wurde natürlich verworfen. Die Feier wird in der gewohnten Weise stattfinden. Im Schlosse zu Vincennes werden jetzt die ehemals vom Herzog von Montpensier und seiner Gemahlin bewohnten Gemächer vollständig wieder hergestellt, wie es scheint, um als Absteigequartier für den Präsidenten der Republik zu dienen, wenn er dort den Truppenübungen beiwohnt. Der Herzog und die Herzogin von Aumale und der Prinz von Joinville, welche vor einigen Tagen erst zu Brüssel eingetroffen waren, sind gestern Mittag schon nach Neapel weiter gereist. Bekanntlich ist die Herzogin von Aumale die Tochter des erst vor einem Monat verstorbenen Prinzen von Salerno. Es heißt, der Prinz von Preußen werde auf seiner bevorstehenden Reise zur großen Ausstellung in London auch Paris berühren. — Marschall Narvaez soll durch einen Kourier Briefe von seinen Freunden zu Madrid mit der Aufforderung zur Rückkehr dahin erhalten haben, in Anbetracht der möglicherweise eintretenden Ereignisse. Er scheint jedoch wenig Lust hiezu zu bezeigen. — Man sagt, die englische Regierung habe bei der portugiesischen Krone Schritte gethan, um die Abtretung der Insel Macao (an der chinesischen Küste) gegen eine beträchtliche Entschädigung, an England zu erlangen. England erhielte durch dieselbe eine wichtige Operationsbasis.

Paris, 11. April (Abends). Der „Moniteur" enthält das definitive Ministerium: Rouher, Justiz; Randon, Krieg; Faucher, Inneres; Chasseloup Laubat, Marine; Buffet, Handel; Magne, öffentliche Arbeiten; Crusheilles, Unterricht; Fould, Finanzen; Baroche, Auswärtiges. Der Tageskurs von 5proz. baar 93.25; 3proz. 57.55 erfuhr wegen der Ministerlösung einiges Steigen. Die Legislative hat das Ministerium ziemlich gleichgiltig aufgenommen. — (Später als die obige Depesche.) Das neue Ministerium, genannt Ministerium der Katastrophe, ist in der legislativen Versammlung bereits erschienen. Faucher kündigte dasselbe an; es wolle Vertheidigung der Ordnung, und wünsche Eintracht mit der gesetzgebenden Versammlung. Et. Beuves wiederholtes Mißtrauensvotum ward durch einfache Tagesordnung beseitigt mit 327 gegen 275 Stimmen. Der „Constitutionnel" erklärt, die Chefs der Majorität seien bei Bildung des Ministeriums thätig gewesen. Span. innere Schuld 34¼. (A. Z.)

Großbritannien.

***London**, 9. April. Das Unterhaus nahm gestern eine Motion des Hrn. Trelawney an, wonach eine besondere Kommission ernannt werden soll, um die Vertheilung der kirchlichen Taxen zu prüfen. Lord Ashley wurde ermächtigt zur Einbringung einer Bill für Erbauung wohlfeiler Häuser für die arbeitenden Klassen. Ein Antrag des Sir H. Barron, beziehend, daß das Haus sich als Committee versammle, um die Mittel aufzusuchen für Linderung der Noth in Irland, wurde von dem Generalsekretär für Irland, Sir W. Sommerville, bekämpft, und endlich mit 138 gegen 129 Stimmen verworfen. Lord John Russel kündigte an, daß er am nächsten Montag die Vertagung des Hauses vom 15. bis 26. April beantragen werde. — Gestern wurde Hr. Thomson Hanley zum Gouverneur und Hr. Hubbard zum Vicegouverneur der englischen Bank ernannt.

London, 10 April. Konsols 97, 97⅛. Der Lordmayor gab gestern das Ministerfest. Im Unterhaus interpellirte Anstey über die Aufnahme nichtdeutscher Länder in den deutschen Bund. Lord Palmerston erklärte: England habe bestimmt dagegen, als gegen eine Verletzung der Wiener Verträge, protestirt! (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 11. April. (Gold) Pistolen 9 fl. 36⅛—37¼ kr.; Preußischer Friedrichsd'or 9 fl. 57—58 kr.; Holländisches 10fl.-Stück 9 fl. 47¼—48½ kr.; Randdukaten 5 fl. 35—36 kr.; 20 Franken-Stücke 9 fl. 28—29 kr.; Englische Souverains 11 fl. 51—52 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Frankfurt, 11. April. Oesterreich. 5proz. Metall. 74; 4½proz. 64; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 34⅜; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 118½.

Berlin, 11. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅜; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 104⅞.

Wien, 12. April. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 85½; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 ——; detto von 1839 300½; Bankaktien 1276; Nordbahn-Aktien 1346¼. — Wechselkurse: Augsburg uso 133 B.; London 12.50. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige — Prozent Agio; Münzdukaten —.

****Paris**, 10. April. 5% 93.05. Anleihen —.—. 3% 57.50. Anleihen —.—. Nordbahn 476.25. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anleihen —.

****London**, 9. April. Konsols 96⅛. Span. Akt. 20⅞—21. 3% 39⅞. Pass. 6.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 89.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei Dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 15. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
13.	+8°,0	+13°,0	+10°,4	—	315‴,31	315‴,21									Bewölkt Sonnenblicke	Ziemlich heiter.	Bewölkt. Gewitter zwischen 4 und 5 Uhr. Regen
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +11°,7			Mittlerer Barometerstand —			3‴,7	5‴,0	4‴,1	W.	W.	NO.	+12°,5	+6°,5			
April 14	+7°,7	+13°,0	+8°,0	315‴,53	315‴,17	315‴,14	3‴,7	4‴,8	3‴,9	S.	W.	W.	+10°,4	+7°,0	Etwas Regen. Bewölkt.	Sonnenblicke.	Bewölkt. Regerisch. Gewitter um 5 Uhr. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +10°,8			Mittlerer Barometerstand: 315‴,25													

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 11. April. Die Generalversammlung des deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit brachte ihre Berathungen gestern in zwei Sitzungen zu Ende. Das Ergebniß derselben war ein in jeder Beziehung befriedigendes, die wohlbegründeten Besorgnisse derjenigen, welche eine Auflösung des Vereines wegen des Nichtzustandekommens einer Einigung über die Frage eines Zollanschlusses an Oesterreich für nicht unwahrscheinlich hielten, sind glücklicher Weise nicht in Erfüllung gegangen. Nach einer längeren Debatte einigte man sich über folgenden Antrag, der auch sofort zum Beschluß erhoben wurde: Die Versammlung spricht auf Grundlage der Erhaltung und des Grundsatzes des Schutzes der vaterländischen Arbeit, die Nothwendigkeit der deutsch-österreichischen Zoll- und Handelseinigung prinzipiell aus und fordert das Präsidium des Vereins auf, die Aufgabe mit Hinwirkung auf Hinwegräumung der dieser Gesammteinigung zur Zeit noch entgegenstehenden Schwierigkeiten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erstreben. Der zum Beschluß erhobene Antrag darf als eine Zusammenfassung verschiedener von Ostertag aus Stuttgart, Metz aus Freiburg, Winter aus Nürnberg, Schellnigg aus Klagenfurt und dem weiteren Ausschusse gestellten Anträge bezeichnet werden. Fürst Hohenlohe wurde wieder zum Präsidenten gewählt. Als Beweis des besonderen Vertrauens des Vereins in seinen Präsidenten, darf angeführt werden, daß dessen Befugnisse in der Weise erweitert wurden, daß man ihm auf Antrag eines Mitgliedes eine von dem engeren Ausschusse völlig unabhängige Wirksamkeit zugestand, und zwar ungeachtet der Bemerkung eines Mitgliedes, daß ein solches Zugeständniß eine Aufhebung der bisherigen kollegialen Leitung des Vereins sei. Hiedurch widerlegen sich am Besten die Behauptungen gewisser Blätter, daß Fürst Hohenlohe sich nicht mehr des Vertrauens des Vereins erfreue.

K. Sachsen. — **Dresden**, 11. April. Heute Mittag sind die zweite und vierte Kommission der Ministerialkonferenz zu einer gemeinsamen Sitzung im Brühl'schen Palais versammelt gewesen. — Das Berliner Korresp.-Bureau liefert wieder einen eklatanten Beweis, aus welchen Quellen und mit welcher redaktionellen Umsicht es komponirt wird, indem es von noch schwebenden Unterhandlungen wegen preußischer Auslagen vom Jahre 1849 her für Sachsen und deren noch zu erwartender Berichtigung fabelt, nachdem längst offiziell bekannt ist, daß diese ganze Angelegenheit zwischen Sachsen und Preußen in der Verhandlung längst geordnet und durch die von Sachsen ebenfalls längst geschehene Abführung der Preußen danach gebührenden Geldsumme auch vollständig nach beiden Seiten erledigt worden ist. (Dresd. J.)

Dresden, 9. April. (Verurtheilungen und Begnadigungen) Das Appellationsgericht in Leipzig hat den Studenten Julius Schanz „wegen gleicher Theilnahme am Hochverrath" zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hat auf die Gnade des Königs provozirt. Der Forststudent Hugo Bräunlich, Sohn des Besitzers der Irrenanstalt zu Coswig (Lindenhof), der in den Maitagen einen Freischaarenzug von Kötzschenbroda nach Dresden geführt und daselbst am Kampfe Antheil genommen hatte, war nach zweimaliger Verurtheilung zum Tode zu 10 Jahren Landesgefängniß begnadigt worden. Nachdem er neuerdings unter dem Erbieten, daß er und seine ganze Familie auswandern wolle, um seine gänzliche Begnadigung nachgesucht, sind ihm noch 8 Jahre von seiner Strafzeit erlassen worden. Dem Advokaten v. Polenz in Radeberg, zu einer Zuchthausstrafe ersten Grades von acht Jahren verurtheilt, hernach aber zu fünf Jahren Landesgefängniß begnadigt, ist nunmehr im Gnadenwege eine weitere Verminderung seiner Strafe auf zwei Jahre Landesgefängniß zu Theil geworden. (Fr. S.-Z.)

Das „Dresdner Journal" ist ermächtigt, eine Nachricht der Augsburger Allgemeinen Zeitung, wonach sich ein nicht mehr in Dresden anwesender Legationssekretär eines thüringischen Staates bei der Abfassung der Broschüre „Die Dresdener Konferenzen" betheiligt habe, für gänzlich unbegründet zu erklären.

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 9 April. Sie haben keinen Begriff davon, wie noch in unseren kleinen Staaten der Boden von den Volksführern des Jahres 1848 unterwühlt ist. Nicht wenig trägt hiezu das Fortbestehen der demokratischen Vereine bei, in welchen nach wie vor die Helden jener Zeit das Wort führen, und ihren Brüdern das Herankommen der Stunde verkünden, „wo die Glocke an dem großen Dome der Freiheit zur Vernichtung aller Fürsten und Tyrannen mahnen werde." — In Meiningen namentlich, der Residenz eines deutschen Fürsten, sollen frühere Mitglieder der Linken im Landtage eifrigst bemüht sein, die demokratischen Lehren und Hoffnungen in dem dortigen Vereine immer auf's Neue aufzufrischen und wirklich damit fortwährend Propaganda machen. — In Weimar hat gestern das Geschwornengericht den Republikaner Jaede, der angeklagt war, den König von Preußen eine strickfreie Majestät genannt zu haben, freigesprochen! — Großes Aufsehen macht jetzt bei uns ein in unserer Lokalpresse veröffentlichter Brief eines schleswig-holsteinischen Offiziers vom reinsten demokratischen Wasser; er beklagt sich, daß man die Dienste derjenigen Offiziere verschmäht, welche in dem badischen und pfälzischen Volksheere sich ausgezeichnet; schilt die preußischen Offiziere, weil sie erklärt, daß sie sämmtlich weggeben würden, wenn republikanisch gesinnte angestellt würden; und zeigt sich auch aufgebracht, daß selbst die Linke in der Landesversammlung in entscheidender Stunde das ihnen von den demokratisch gesinnten Offizieren angebotene Bündniß verschmäht, und daß überhaupt der Umschlag der öffentlichen Meinung so stark geworden, daß der Wunsch für Herstellung des Friedens ein fast allgemeiner war, ja daß selbst im Heere die Mißstimmung so Platz gegriffen, daß schon seit mehreren Wochen der Ruf „to Huus" in den Reihen der schleswig-holsteinischen Heeres vernommen worden. (Pr. Z.)

Holstein. — **Kiel**, 8. April. Die Grenzregulirungskommission hat ihre Arbeiten begonnen, und Professor Ravit, nimmt als holsteinischer Grenzregulirungs-Kommissär Theil daran, nachdem die dänische Regierung der auf ihn gefallenen Wahl die Genehmigung ertheilt hat. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**, 11. April. Se. Maj. der König Otto von Griechenland sind gestern Abend gegen 10 Uhr hier angekommen und im Hotel du Nord abgestiegen. Der König von Griechenland begab sich gleich nach seiner Ankunft auf das Königl. Schloß zu Sr. Majestät, welche so eben einen Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten entgegenzunehmen geruht hatten. — Heute Morgen machte der im Gefolge Sr. Majestät befindliche Königl. griechische Gesandte am bayerischen Hofe dem Herrn Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Manteuffel, einen Besuch, um denselben zu einer Audienz bei dem Könige von Griechenland einzuladen, welche um 3 Uhr statt hatte. — Heute Nachmittag 4 Uhr findet zu Ehren Ihrer Majestäten der Königin Marie von Bayern und des Königs Otto von Griechenland ein Gala-Diner im Königl. Schlosse statt, zu welchem die höchsten Staatsbeamten in großer Uniform beordert sind. (Pr. Z.)

Der König hat auf Antrag des Staatsministeriums vorläufig bestimmt, daß in den hohenzollernschen Landen die übliche Landeshuldigung, wenn auch erst später stattfinden solle. Als Ort dieser feierlichen Handlung hat der König die Burg Hohenzollern bezeichnet und zugleich erklärt, daß er, wo möglich, selbst die Huldigung entgegennehmen würde. (P. N.)

Die I. Kammer hat heute eine Kommission zur Prüfung des vom Staatsanwalt formirten Gesuchs, die Verfolgung des Frhrn. v. Arnim zu genehmigen, niedergesetzt. Die Kommission soll zugleich das Princip

Digitized by Google

über den Umfang der Kompetenz der Kammer rücksichtlich dieser Kategorie von Beschlußnahmen feststellen.

Wie die „N. Pr. Z." hört, werden Seitens des Ministeriums Anstalten getroffen, daß nicht ferner eine an dem einen Orte mit Beschlag belegte Schrift an anderen noch Wochen lang ungehindert verkauft werden. — Der Minister des Innern hat die zweite Auflage der Schrift: „Zur Politik der Contre-Revolution in Preußen, von Hrn. v. Arnim", welche noch nicht erschienen ist, aber demnächst in Braunschweig erscheinen wird, für den ganzen Umfang der Monarchie verboten. — Es sind in einer hiesigen Druckerei die sämmtlichen bei den Dresdener Konferenzen zur Verhandlung resp. zur Vorlage gekommenen Aktenstücke vor Kurzem gedruckt worden, jedoch nur in einer sehr geringen Anzahl, wie es heißt, in dreißig und einigen Exemplaren. — Zu dem Bau einer zweiten katholischen Kirche auf dem Köpenicker Felde sind durch Sammlungen bereits 17,000 Thaler eingegangen. Wie im Jahre 1850, sind auch für dieses Jahr aus königl. Fonds 10,000 Thaler dazu bewilligt. Die Kirche wird nach dem Muster der prächtigen St. Antonius-Kirche in Padua gebaut und soll die Benennung „Kirche zu St. Michael" erhalten. (B. N.)

Die Majore und Hauptleute derjenigen preußischen Garde-Pionir-Abtheilung, welche für die nach Holstein marschirenden österreichischen Truppen eine Brücke über die Elbe schlugen, sind von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mit den Insignien der eisernen Krone und des Leopoldordens geschmückt worden. (N. Pr. Z.)

Aus Aachen ging gestern folgende telegraphische hier ein: Gestern Abend mit dem letzten Zuge sind der Herzog von Aumale und die Herzogin unter dem Namen de Vineuil, und der Prinz von Joinville unter dem Namen D'arc hier durch nach Köln passirt. (Zeit.)

Posen, 8. April. Die schauderhafte Ermordung des Gutsbesitzers v. Nikowski durch die beiden Emigranten, Brüder von Zolkowski, im Einverständniß mit der Gattin des Ermordeten, die zwar noch nicht gerichtlich festgestellt ist, aber doch als unzweifelhaft angesehen wird, hat unsere Regierung auf die große Zahl der sogenannten polnischen Emigranten, die nur der Minderzahl nach polnische Verfolgte sind, meistens aber Ueberläufer, die andere Gründe hatten, das russische Polen zu verlassen, aufmerksam gemacht, und sie zur Ergreifung von Maßregeln veranlaßt, welche die Bestimmung haben, die Provinz von dieser Landplage zu befreien. Bisher fanden sich nemlich Schaaren solcher Emigranten bei den polnischen Gutsbesitzern unsers Großherzogthums ein, welche letztern es nicht wagen durften, sie zurückzuweisen, weil sie dann als Vaterlandsverräther bezeichnet sein würden: sie mußten dieselben vielmehr für Verwandte, Hausfreunde, Sekretäre ꝛc., in der Regel unter falschen Namen, ausgeben, damit jene nicht polizeilich ausgewiesen werden konnten. Die Fremdlinge betragen sich zum Theil höchst anmaßend, und verlangen von ihren Wirthen ein Opfer nach dem andern; ja ein großer Theil der in unserer Provinz verübten Diebstähle, Räubereien und anderer Verbrechen kommt unzweifelhaft auf ihre Rechnung. Die Regierung mochte wohl von dem Aufenthalt dieser gefährlichen Fremdlinge theilweise unterrichtet sein, ergriff aber bisher keine nachdrücklichen Maßregeln gegen sie, um nicht den Vorwurf der Härte auf sich zu ziehen und sich nicht genöthigt zu sehen, die wirklichen, sich tadellos betragenden Emigranten zugleich mit jenen Ueberläufern an die russische Regierung auszuliefern. Die seit einiger Zeit aber sich häufenden Verbrechen aller Art, deren Urheber nur zu oft jene Fremdlinge waren, und insbesondere die Ermordung Nikowskis, haben nunmehr Veranlassung zu einer Oberpräsidialverfügung gegeben, die heute früh erschienen ist und in der die Ausweisung aller dieser fremden Gäste angeordnet wird. Der Schluß dieser Verfügung lautet: „Indem ich (der Oberpräsident v. Bonin) dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich gleichzeitig die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Bewohner der Provinz im Interesse des Staats und ihrer selbst die Behörden hierbei nach Kräften unterstützen werden, indem ich zugleich bemerke, daß fernerhin jede zur Kenntniß der Behörden gelangende Verheimlichung oder unterlassene gesetzlich vorgeschriebene Meldung solcher Fremden nach Maßgabe der Oberpräsidialverfügung vom 8. Febr. 1846 nicht nur jedesmal mit 50 Thlrn. bestraft werden, sondern auch die unnachsichtliche Ausweisung, resp. Auslieferung des betreffenden Fremden per Transport und auf Kosten desjenigen, welcher die Meldung unterlassen hat, sofort zur Folge haben wird." Gewiß werden unsere polnischen Gutsbesitzer über diese Maßregel erfreut sein, wenn sie es auch nicht wagen dürfen, sich in diesem Sinne öffentlich auszusprechen, da der Einfluß einer gewissen Partei nur zu groß ist. (D. P. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Mailand**, 8. April. Von Seite des k. k. lombardischen Militärkommando wurden Eugen Messa, genannt Volenta, und David Belloni, Taglöhner, weil sie auf öffentlicher Straße Leute mit Gewalt am Zigarrenrauchen hindern wollten, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit und politischer Demonstration nach dem Proklama vom 10. März 1849 mit 50 Stockstreichen abgestraft.

Italien.

O.C. **Livorno**, 7. April. Erlässe des österreichischen Militärkommandos verbieten den Straßenverkauf und die ohne Erlaubniß bewerkstelligte Ausgabe von Druckschriften.

Turin, 4. April. Die Organe der demokratischen Presse theilen gegenwärtig die wahnwitzigsten Proklamationen der Flüchtlinge in London zur Revolutionirung Deutschlands und Italiens nicht nur mit, sondern erklären sich auch mit den Doktrinen der Propaganda einverstanden und verheißen das Verlangen des Blattes „Freemason-Tavern", wo möglich 2 Millionen im Interesse der menschlichen Gesellschaft abzuschlachten. Die demokratischen Emissäre sind in voller Thätigkeit, um die in 3 Sprachen verfaßten Proklamationen zu verbreiten. Das geschieht unter den Augen der Regierung, welche erst den Antrag der Linken in der Kammer erwarten will, um ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse zu erlassen. Die Differenzen mit der römischen Kurie haben sich vergrößert. Der heilige Stuhl besaß einige Enklaven in Piemont, deren Souveränetät an die sardinische Krone vom Papste Benedikt XIV. gegen einen jährlichen Tribut von 11,000 Fr. abgetreten wurde, während die Besitzungen dem Staate selbst zwischen 40- bis 50,000 Fr. einbrachten. Bis zur Thronbesteigung des jetzigen Königs Viktor Emanuel wurde diese Summe regelmäßig nach Rom entrichtet. Seitdem ist aber die Zahlung dieses Tributs von dem Minister d'Azeglio in Frage gestellt und seiner Ansicht von der 2. Kammer beigestimmt worden. Im Senate steht die Entscheidung der Angelegenheit noch bevor. Den Erlaß eines Gesetzes über die Civilehe hat der Minister Galvagno verheißen, sobald die Kommissionsarbeiten über den Gegenstand beendet sein werden. (Pr. Z.)

O.C. **Turin**, 8. April. Dem Vernehmen nach soll auch mit den Niederlanden ein Handels- und Schiffahrtstraktat abgeschlossen werden. Die Regierung hat die Auswanderung nach Montevideo zu dem Zwecke, dort in die Armee einzutreten, verboten.

O.C. **Genua**, 8. April. Eine Gesellschaft hat der Regierung vorgeschlagen, sie wolle das Eisenbahnnetz theils durch Ausbau, theils durch Ankauf fertiger Strecken so weit arrondiren, daß Baiel mit Novara durch Schienenwege verbunden wird; was lebhafte Kammerdebatten veranlassen muß.

O.C. **Rom**, 5. April. Der Abschluß von Traktaten mit Bolivia und Toskana ist bevorstehend. Der spanische Gesandte Riquelme hat ein authentisches Exemplar des Konkordats zur Ratifikation mitgetheilt. Die städtische Munizipalität ist konstituirt und besteht. Zwischen dem k. k. österreichischen Konsulat zu Civitavecchia und dem päpstlichen Delegaten sind Differenzen entstanden, welche des letzteren Abberufung veranlassen dürften.

O.C. **Rom**, 5. April. Die Nachricht von einer Abberufung des Delegaten von Civitavecchia wird widerlegt, obschon die Differenzen mit dem österreichischen Consul noch bestehen, die aber bald geschlichtet werden dürften. Man spricht von der Abschließung eines Traktates mit Toskana, und ebenso mit Bolivien. Der spanische Gesandte Riquelme hat ein authentisches Concordatexemplar zur Ratifikation mitgebracht. Dasselbe wird jetzt vom päpstlichen Kabinet geprüft. Die Stadtgemeinde hat sich bereits konstituirt, den Räthen wurde der Eid abgenommen.

Großbritannien.

** **London**, 9. April. Das Votum, wodurch das Unterhaus mit einer Mehrheit von 48 Stimmen aufs Neue die Erhebung der Einkommensteuer bewilligte, macht auf 5—6 Monate der ministeriellen Krise ein Ende. Die Verhandlung bot wenig Interesse, und das Votum war vorausgesehen. Die Einkommensteuer wird also in den nächsten drei Jahren fortbestehen, und man kann hinzufügen, in drei Jahren wird sie abermals erneuert, und dann definitiv werden. Was die Ministerkrise anlangt, so sind alle Parteien dahin übereingekommen, sie bis zum Ende der Session zu vertagen. Man will zu der industriellen Agitation, welche die Ausstellung in Hyde-Park zur Folge haben wird, nicht auch noch die politische Agitation hinzufügen. Bis dahin wird auch die eigentlich sogenannte Politik schlafen; aber das Ministerium hat keine moralische Autorität mehr, und wird nur noch als den Platz behaltend angesehen; sehr wahrscheinlich wird die Aufgabe, die neuen Wahlen vorzunehmen, Lord Stanley zufallen. — Die gestrige „Times" brachte eine Erklärung einer Anzahl französischer Flüchtlinge von der Fraktion Ledru-Rollins, der auch selbst mit unterzeichnet ist. Sie beschuldigen darin zwei Individuen, einen Franzosen, der sich in England als politischer Flüchtling ausgegeben, ohne daß er den hinreichenden Beweis für diese seine Eigenschaft beigebracht habe, dann einen Engländer, der das Vertrauen der politischen Partei, deren Sache er zu vertreten vorgab, verrathen habe, Hrn. Feargus O'Connor, den sie deshalb als einen „falschen Demokraten" bezeichnen, falsche Aussagen gegen sie gemacht, sie verabscheuungswürdiger Pläne beschuldigt zu haben, welche nun Veranlassung geworden, daß England dem Verlangen Rußlands, Oesterreichs und Preußens auf Ausweisung der politischen Flüchtlinge aus England willfahren wolle. Die Unterzeichner der Erklärung, 23 an der Zahl, sämmtlich Franzosen und zu London sich aufhaltend, erklären jeden als einen Verläumder, der ihnen solche Pläne beimesse. Sie meinen die Welt werde nicht glauben, daß Männer, deren erster Akt als sie zur Gewalt gelangten, die Abschaffung des Schaffots gewesen, und die eine große Revolution vollbracht, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen (? und die 32 armen Soldaten, die man am 24. Februar im Chateau d'Eau dem Palais Royal gegenüber lebendig verbrannte!), ohne einen Akt der Gewaltthätigkeit (und die Akte der 86 in die gleiche Zahl der französischen Departements gesendeten außerordentlichen Kommissäre der provisorischen Regierung, zu welcher Hr. Ledru-Rollin gehörte!), ohne Gefangensetzungen, ohne Konfiskation (und die Plünderung der Tuilerien, und die dem General Jacqueminot am 24. Februar in seiner Wohnung geraubten 90,000 Fr. in Papieren, und die Gewaltthaten gegen das Privateigenthum Ludwig Philipps und seiner Kinder, die Brand-Szenen im Palais Royal und im Schlosse zu Neuilly u. s. w. u. s. w.) Brandstifter und Mörder seien. Trotz aller dieser Versuche sich rein zu waschen, wird es den Unterzeichnern schwer werden, wirklich als so unschuldige Lämmer angesehen zu werden, als welche sie gelten möchten.

** (London er Industrie-Ausstellung) Die fremden Aussteller sind nicht sehr eifrig im Einsenden oder in der Aufstellung ihrer Erzeugnisse, sie scheinen auf eine Verschiebung des Termins zur Eröffnung zu rechnen, allein darin täuschen sie sich, denn die Eröffnung findet unwiderruflich am 1. Mai statt. Das Eindringen des Regens ist nur mehr ganz unbedeutend und scheint anfangs etwas übertrieben worden zu sein. Die Erbauer des Gebäudes haben sorgsamst jede Scheibe untersuchen lassen, und wo das Glas nicht luftdicht schließt, wird die Lücke mit Mastix verklebt und darüber noch ein dichter Anstrich gegeben. — Der innere Theil des Gebäudes ist den Tapezierern übergeben, welche in einiger Entfernung von den Gläsern das Dach mit weißer Leinwand überziehen. Man will auf diese Weise die Sonnenstrahlen möglichst abgehalten und das Glas vor dem mittel- und unmittelbaren Einfluß derselben behüten. — Zur Luftreinigung hat man die Herstellung eines riesigen Springbrunnens beantragt, dessen Bau soeben im Mittelpunkte des Gebäudes, mitten im Transsepte und Schiffe begonnen hat. Sein mehr als hinreichender Wasservorrath, der durch die reißende Exkulation der Luft schnell verdünstet, wird sich in allen Theilen des Gebäudes verbreiten und Kühlung gegen die Hitze des Sommers hervorbringen. An den Stellen, wo der Boden schon gelegt worden ist, werden jetzt die Gefäße auf kleinen Wagen durch Soldaten beigeschafft und zwar hat man über den Boden noch einen beweglichen Boden gelegt, der ersteren gegen Beschädigung zu schützen bestimmt ist. Unter den nächst eingetroffenen Ausstellungsgegenständen befinden sich mehrere Tafeltücher von Damastleinwand aus Irland, deren eines, Eigenthum eines Regiments der Garden zu Pferd, 8 Meter lang und 2½ Meter breit ist. Zu den Verzierungen desselben waren nicht weniger als 8000 Kartons nothwendig gewesen. Hr. Defries lieferte eine schöne Sammlung von Oefen, Badewannen, Wärmeleitungen, Backöfen und anderer mit Gas zu heizenden Apparate. Unter den Modellen der nautischen Architektur, welche zahlreich zu werden versprechen, bemerkt man auch jenes des Fahrzeugs „Victoria" von 1620 Tonnen. Eine Seite desselben ist offen und läßt die ins geringste Detail nachgebildete innere Einrichtung des Schiffes sehen. Ferner ein in Mosaikarbeit aus 110,800 Stückchen einheimischen und fremden Holzes verfertigtes Schiff in See; seine andere ähnliche Arbeit ist aus 129,540 Stückchen zusammengesetzt. Die Verschiedenheit der Hölzer, deren natürliche Farben der Verfertiger Hr. Nye zu erhalten gewußt, gibt diesem Beweise menschlicher Geduld ein großes Interesse. Eine dritte ähnliche Arbeit hat Hr. Newton-Walter aus Glasgow eingesendet. Es ist das ein Tisch, bestehend aus 7000 Holzstückchen, von Hölzern, welche wegen der mit ihnen verknüpften Erinnerungen, historisch geworden sind; so haben hiezu beigetragen die Kathedrale von Glasgow, ein Kästchen der Königin Maria Stuart, der Betpult der Kirche Allowan, der durch Schiffbruch zerstörte Royal George, die alte Londonbrücke, u. s. w. Bis zum letzten Mittwoch waren 6776 Eintrittskarten verkauft worden, worunter nur sehr wenige an Ausländer. Diese Karten gestatten den Eintritt durch die Haupt-, d. i. Südpforte. Das leitende Komite hat erlaubt, daß einige Plätze für einige Blumenhändler reservirt werden. Diese Aussteller von fremden und seltenen Blumen dürfen auch Sträußchen verkaufen; es ist ihnen aber nicht gestattet, während der ganzen Dauer der Ausstellung den ihnen angewiesenen Platz zu verlassen. Das zum Begießen der Pflanzen nöthige Wasser wird ihnen zugetragen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 4. April. Im Storthing ist nach langer und lebhafter Debatte mit großer Majorität der Komite-Antrag, die Thronrede zu Protokoll zu nehmen, angenommen. Die mit 59 Stimmen abgelehnte motivirte Tagesordnung Svendrup's, die Erklärung des Storthings enthaltend, daß die Versammlung die Gelegenheit nicht passend erachte, in Erwiderung der Thronrede eine Adresse zu erlassen, in der es doch ausgesprochen werden möchte, daß zureichende Gründe zu einer Bitte um Veränderung des Regierungssystems vorlägen, hatte 47 Stimmen für sich. (H. N.)

Neuestes.

Oesterreich. — Wien, 11. April. Der Kaiser, den eine Erkältung ein paar Tage lang das Zimmer zu hüten nöthigte, befindet sich wieder ganz wohl. Heute empfing er den Grafen Thun zu Abschiedsaudienz, und morgen schon wird sich der Graf wieder nach Frankfurt begeben. Graf Bernstorff hat sein Abberufungsschreiben erhalten, und man erwartet hienach den neuen preußischen Gesandten Arnim (Heinrichsdorf) im Laufe der nächsten acht Tage. Die heute veröffentlichte finanzielle Gebahrung in sämmtlichen Kronländern der Monarchie für das verflossene Verwaltungsjahr 1850 hat weder auf unsere Valutaverhältnisse noch auf die Börse im allgemeinen einen Einfluß hervorgebracht. (A. Z.)

Frankreich. — Das Wesentliche aus den Pariser Nachrichten vom 11. hat bereits unsere gestrige Beilage mitgetheilt.

= München, 13. April. Das gestrige Konzert des Hrn. de Croze, dessen außerordentliche Leistungen auf dem Piano in diesen Blättern bereits, wenn auch nur in allgemein andeutender Weise, besprochen worden sind, gehört mit zu den hervorragendsten Glanzpunkten der diesjährigen, an Konzerten so reichen Saison. Hr. de Croze, welcher sieben Konzertstücke eigener Komposition vortrug, sah sich einem sehr gemischten und meist kompetenten Publikum gegenüber, dessen Erwartungen durch den dem Konzertgeber vorausgehenden Ruf ziemlich hoch gespannt waren. Allein die ganz außerordentliche Kunst des Hrn. de Croze übertraf alle Erwartungen, und der von Pièce zu Pièce seines Vortrages immer stürmischer hervorbrechende Beifall des Publikums, das wiederholte Hervorrufen des Konzertgebers, sowie das Dacaporverlangen nach der fünften Pièce bewiesen, in wie hohem Grade das Auditorium von dem Vortrage des Hrn. de Croze hingerissen war. Den höchsten Grad von Beifall aber erregte die von dem Konzertgeber auf den Dacaporuf vorgetragene Phantasie über den Marsch aus Norma, in welcher er eine unseres Wissens bis jetzt noch nicht dagewesene Fertigkeit der linken Hand entwickelte. — Wir haben es bereits gesagt und wiederholen es hier, Hr. de Croze reiht sich würdig und ebenbürtig an Thalberg und Liszt; er ist in seinem Spiele durch und durch originell. Er verschmäht es, durch schwindelerregende und ohrenzerreißende Forçeurkunststücke das Publikum zu blenden und zu betäuben, wie wir dies leider von nur zu vielen Pianoforte Virtuosen bisher erfahren haben, und dennoch ist jede seiner einzelnen Konzertkompositionen mit riesigen Schwierigkeiten für den Vortrag verbunden! Mit einem Worte, Hr. de Croze ist ein Künstler im vollsten Sinne des Wortes und wird allenthalben, wo er sich hören lassen wird, die größte Bewunderung finden! Wir wissen, indem wir dies aussprechen, nur eine Pflicht, die uns des Meisters Tüchtigkeit auferlegt hat. — Hr. Max Meyer trug Variationen für das Violoncell von Merk mit großer Fertigkeit und allgemeinem Beifall vor. Frau Neuß-Gandelius, vom großherzogl. mecklenburgischen Theater in Schwerin, welche wir erst jüngst als eine Sängerin von seltener Schule zu rühmen hatten, bewährte auch gestern wieder ihre Meisterschaft im Gesange, was der ungetheilte Beifall und der öftere Hervorruf der Künstlerin mehr als zur Genüge bewiesen. Fräulein Boffi sang eine italienische Arie von Raimondi und wurde gerufen. Ihre Maj. die Königin Therese, J. J. k. k. H. H. Prinz und Prinzessin Luitpold und die Frau Herzogin v. Leuchtenberg beehrten den Konzertgeber durch Ihre Anwesenheit, und gaben ihm die sprechendsten Beweise Ihrer Anerkennung seines Talentes. J. Maj. die Königin Therese geruhte zu wiederholten Malen an den Künstler das Wort zu richten. Auch das diplomatische Korps und der hohe Adel waren zahlreich vertreten. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß Hr. de Croze, wo möglich noch ein zweites Konzert veranstalten möge. Wir haben die Ueberzeugung, daß kein Freund der wahren Kunst die Gelegenheit vorübergehen lassen wird, sich diesen seltenen Genuß zu verschaffen. Schließlich können wir nicht umhin, unserm Landsmann, dem hiesigen Hofklavierfabrikanten Hrn. Bieber, dessen berühmter Fabrik das vortreffliche Instrument entnommen war, auf welchem sich Hr. de Croze hören ließ, unsere rohe Anerkennung über die aus seiner Fabrik hervorgehenden Instrumente auszusprechen, welche sich den Pariser wie Wiener Produkten kühn an die Seite zu stellen vollkommen berechtigt sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. April. Oester. 5proz. Metall. 72⅞; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1157; span. innere Schuld 34⅞; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 12. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104⅝.

Paris, 11. März. 5 pCt. 93.25, Anleihen —, 3 pCt. 57.55, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

Paris, 12 April. 5 pCt. 93.35, 3pCt. —, span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 10. April. Konsols 98⅛; Span. Aktien 19; 3 pCt. 39⅞; Coupons —; Port. 4⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Hatler J. V. Vogl.

Obwohl schon öfter in einigen Blättern der **Hofmann'sche Zahnbalsam** rühmlich erwähnt wurde, so kann ich doch nicht unterlassen, ein Gleiches zu thun und zugleich alle meine Leidens-Gefährten auf diese für die Menschheit so wohlthätige Erfindung aufmerksam zu machen.

Wenn ich die Zeit, in welcher ich an Zahnschmerzen litt, zusammenstelle, so summirt sich ein nicht unbedeutender Theil meines Lebens; alle Mittel, welche ich gebrauchte, waren von keiner oder nur kurzer Wirkung und es blieb mir stets nichts übrig, als das Herausnehmen des Zahnes, auf welche Art ich um 9 Zähne kam. Da wurden mir obiger Balsam empfohlen und ich habe die freudige Erfahrung gemacht, daß die Schmerzen, sowohl rheumatischer als cariöser Art, stets nach Gebrauch des Balsams in wenigen Minuten verschwunden waren, besonders seit ich von diesem Balsam täglich einige Tropfen in mein Mundwasser gieße, die Schmerzen äußerst selten und weit geringer wiederkehren. Ich glaube mit Recht hoffen zu dürfen, bei fortgesetztem Gebrauch von diesem Leiden gänzlich befreit zu werden, und nutzen ich hiemit Hrn. **Hofmann** für seine Erfindung meinen Dank öffentlich ausspreche, bedauere ich, daß derselbe diese Erfindung nicht einige Jahre früher machte, ich würde viele Schmerzen weniger und mehr Zähne haben.

Am Inn, den 10. April 1851. G. M. 610.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Gräfe, Rentier von Limoy; Hekatsch, Kfm. von Balma; Germes du Fay, Privatier von Frankfurt.

G. Hirsch. HH. Helland, Rentier aus Amerika; Jay und Simert, Architekten von Paris.

H. Manlick. HH. Wieser, Kaufm. von Gera; Hellmann, Kfm. von Lehne; Senger, Edelmann von London; Gromer-Clerk, Fabrikant von Nürnberg; Lavinge, Assessor von Achaffenburg.

G. Hahn. HH. Fuchs, Privatier von Regensburg; Hitler, Kaufm. von Nürnberg; Weber, Kaufm. von Aschaffenburg.

G. Kreuz. HH. Voigt, Kfm. von Hanau; Böhl, Privatier von Augsburg; Weilmer, Privatier von Kempten; Bast, Kfm. von Meiningen; Gutter, Kfm. von Coburg; Reichmann, Kfm. von Zwiefel.

Bl. Traube. HH. Bürgi Gemahl, von Basel; Baron Künzberg-Thurnau, Gutsbesitzer aus Franken; Baron Ulm, Gutsbesitzer aus Württemberg; Lehn, Kfm. von Frankfurt.

Stachusgarten. HH Höchstetter, Pharmazeut von Pappenheim; Semelbauer, Kfm. von Augsburg; Riß, Partikulier von Mainz.

Amtliche Anzeigen.

616. **Bekanntmachung.**

Es ergeht an Diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Hofvergolders Franz Paul Spahn irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, dieselbe **innerhalb 30 Tagen** bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselbe in dieser Verlassenschaftssache fortgefahren würde. Ebenso werden alle Jene, welche entweder von dem Verstorbenen etwas in Handen haben, oder an dessen Verlassenschaft noch etwas schulden, aufgefordert, und zwar Erstere vorbehaltlich ihrer Rechte das in Handen habende bei Gericht zu übergeben, Letztere aber den Schuldbetrag hierorts zu erlegen.

Beschlossen München, den 8. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Daxhamer.

v. Schmitt.

---

611. [3 a] **Bekanntmachung.**

Gant über die vorm. Lederercheleute Gg. u. Magdal. Lurz betreffend.

In bezeichneter Sache werden die Gantrealitäten, bestehend in dem durchaus gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause in der hiesigen Altstadt, einem Hinterhause, der Lederer-Werkstätte und den Trockenböden, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und steht hiezu Tagfahrt im Lokale des unterfertigten Gerichtes auf

Samstag den 31. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an.

Die sämmtlichen Realitäten sind, soferne sie zur Ausübung der Lererei benützt werden, auf 5500 fl., außerdem aber auf 4000 fl. gewerthet; nähere Aufschlüsse über dieselben können bis zum Versteigerungs-Tage bei Gericht erhalten werden.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und mit Beobachtung der §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 8. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der k. Direktor:
Pilmer.

Spiller.

Amortisations-Edict.

612. Der adelich von Barth'schen Stiftungs-Administration Harmating ist nachstehende Schuld-Urkunde zu Verlust gegangen:

„Zinszahlamts-Kapital ad 300 fl., Kataster-Nro. 571 à 4 pCt., Zinszeit Pfingsten (31. Mai), Ausbruch aus 1600 fl. nach Hauptbrief des Herzog Albrecht V. vom Pfingstag 1562, lautend auf Anna von Seldolstorf's Wittwe, seit 24. Jan. 1805 im Eigenthume der hl. Kreuz-Schloßkapelle zu Harmating."

Auf Imploration gedachter Administration wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiedurch aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten** vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts an gerechnet seine allenfallsige Ansprüche auf die bezeichnete Urkunde bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Wolfratshausen, den 9. April 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

(L. S.) Martin, königl. Landrichter.

Nyr. Bängerle.

---

607. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über die Schattenkirchner'schen Kinder zu Lotterstorf.

Das von den Schattenkirchner'schen Bauers-Eheleuten zu Lotterstorf bei Frontenhausen hinterlassene Anwesen nebst Vorräthen an Gutserträgnissen, sowie andern Mobilien und Movenzien wird auf vormundschaftlichen Antrag im Orte Lotterstorf gerichtlich öffentlich versteigert, wozu **Termin auf Donnerstag den 8. Mai d. Js. Vormittags** anberaumt ist.

Die Annahme des Meistgebotes bleibt der Wahl der Vormundschaftsbehörde vorbehalten.

Bemerkt wird, daß bezeichnetes Anwesen an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Jahre 1849 auf 19,379 fl. geschätzt wurde, und daß die Versteigerungsbedingnisse im Termine bekannt gegeben werden.

Vilsbiburg, den 8. April 1851.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Fehnninger, k. Landrichter.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

577. [3 b] **Donnerstag den 24. April d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1850**, und zwar von Nro. 40,239 bis 47,736.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 28. April öffentliche Versteigerung.

München den 31. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegstatt,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Zezschwitz, Kontrolleur.

---

606. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 8. April 1851 Nro. 6177 und 4889 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag und Samstag am 25. und 26. April 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das fünfte und sechste Arbeitslos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, enthaltend:

	Eigentliche Erdarbeiten		Kunstbauten		Uferschutz-Bauten		Vollendung der Weg-Uebergänge		Unterbau-Material		Im Ganzen	
	veranschlagt zu											
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Freitag am 25. April 1851 das Vte Loos 10,680 Fuß lang zwischen Augsfeld und Haßfurt	21129	35	22070	33	„	„	3843	11	6076	40	53119	59
Samstag am 26 April 1851 das VIte Loos 11,008 Fuß lang zwischen Haßfurt und Wülflingen . .	52352	54	51389	16	40827	38	5068	6	12490	34	162128	28

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. April 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Vte Arbeitslos längstens bis **Donnerstag den 24. April Abends 6 Uhr** und für das VIte Arbeitslos längstens bis **Freitag den 25. April 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder für beide Loose bis längstens **Mittwoch den 23. April 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Akkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Haßfurt, am 10. April 1851.

Königliches Landgericht und Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Scheuerer, k. Landrichter. — Kraft, Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

622. [2 a] Für ein frequentes Mineralbad in Niederbayern wird unter sehr guten Bedingungen ein geschickter Kellner gesucht. D. Ued.

---

597. [6 b] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kaufingergasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

---

608. [2 a] **Kartoffel-Saamen**

ächter amerikanischer, neue Sendung aus Virginien, dem eigentlichen Heimathland der Kartoffel, aus welchem Saamen heuer noch eben so viele große und reife Kartoffeln erlangt werden, als wenn Knollen gelegt worden wären, ist sammt Anweisung zum Anbau zu haben in München bei Privatier **Beyer**, Kaufinger-Straße Nro. 19 über 3 Stiegen rechts, und zwar das Paquet auf 1 bayer. Tagw. zu 2 fl 24 kr., auf ½ Tagw. um 1 fl. 12 kr. und die kleinere Partie um 24 kr., jedoch nur gegen Baarsendung.

---

620. Ein Rechtspraktikant ersucht ein kgl. Gericht, ihm gegen Honorar Beschäftigung zu geben. D. Ued.

---

609. **Stellegesuch.**

Ein im Notariate, Hypotheken-, Tax-, Brand-Assekuranz- und Stiftungswesen routinirtes Individuum, mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen, wünscht bis 1. Mai l. J. bei einem k. Landgerichte gegen entsprechendes Honorar unterzukommen. Das Nähere auf frankirte Briefe unter A. B. durch die Exped. d. Bl.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. H. Prinz Friedrich v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.)

nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: 16,000, 5000, 1500, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kosten ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5, 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

304. [6 b]

---

589. (3b) **Kunstdünger,**

welcher jeden Boden befruchtet, bezüglich auf die Anzeige in Nro. 84 Seite 668 vom 9. April l. Js. dieser Zeitung, sind davon Proben gegen frankirte Einsendung des Betrages um 1 fl. zu haben bei

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15. April.

Die kathol. Pfarrei Stadt-Prozelten, k. Lgs. Klingenberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 678 fl. ¼ kr. in Erledigung gekommen.

Das Frühmeßbenefizium zu Markt-Bibart, Lgs. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 338 fl. 29 kr. in Erledigung gekommen.

Die preußische Cirkularnote an die Unionsregierungen.

(Aus der „Deutschen Kronik".)

„Da der Schluß der Dresdener Konferenzen und in Folge dessen die Festsetzung der neuen Bundesverfassung sich länger, als im Anfange erwartet wurde, verzögert, und da auf der anderen Seite schon an sich und mehr noch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die Thätigkeit einer gesetzlichen Bundesbehörde unumgänglich erforderlich wird, so hat die Königliche Regierung es der reiflichsten Erwägung unterzogen, wie schon jetzt diesem Bedürfnisse abzuhelfen ist.

Zu dem Ende hält sie es für das Angemessenste, wenn alle Bundesglieder dahin wirken, die Bundesversammlung, wie sie nach der vor dem Jahr 1848 ergangenen Bundesgesetzgebung bestand, unverzüglich in allgemein anerkannte Wirksamkeit zu setzen.

Es wird nicht verkannt, daß die Bundesverfassung mancher Verbesserung fähig und bedürftig ist, und die Königliche Regierung ist weit entfernt, einer solchen hemmend entgegenzutreten oder einen Schluß der zu Dresden stattfindenden Konferenzen vor der Vollendung der dort angefangenen Arbeiten herbeizuführen.

Im Gegentheil wird sie gerne dazu beitragen, um jene Konferenzen zu einem gedeihlichen Resultate zu führen, und indem sie sich der Hoffnung hingibt, daß dieser Zweck erreicht wird, ist sie überzeugt, daß die Wiederherstellung eines in allgemein anerkannter Wirksamkeit stehenden Bundesorganes zur Beförderung jenes Zweckes um so mehr beitragen wird, weil durch dasselbe die Abänderung der Bundesverfassung und Gesetzgebung, über welche man sich in Dresden einigen wird, sofort zum giltigen Bundesbeschlusse erhoben werden könne.

In der zuversichtigen Hoffnung, daß die (&c.) sich mit diesen Ansichten einverstanden erklärt, erlaube ich mir für diesen Fall anheimzustellen, mich unverzüglich von Ihrem Einverständnisse in Kenntniß setzen und gleichzeitig Ihren Bevollmächtigten in Dresden davon benachrichtigen zu wollen, damit, nachdem auch die Erklärungen der anderen betreffenden Regierungen eingegangen sein werden, sofort über den Zeitpunkt, zu welchem die Bundestags-Gesandten nach Frankfurt a/M. zu senden wären, eine Uebereinkunft getroffen werden kann.

Berlin, 27. März 1851.

(gez.) Manteuffel."

Selbstbekenntnisse der Rothen.

** Wir waren darauf gefaßt, daß unser neuerlicher Artikel mit der Ueberschrift: „die Drohungen der Rothen" (vgl. Hauptblatt der N. M. Z. vom 5. April) den Zorn der Partei, gegen welche er gerichtet war, in nicht geringem Maaße erregen werde. Er war auch gar nicht darauf berechnet, wie uns überhaupt nichts ferner liegt als das Streben, in irgend einer Weise den Beifall solcher Gegner zu ernten. Daß er Wirkung gemacht, beweisen uns die tollen Wutausbrüche und Schmähungen mit denen wir überschüttet werden, und die wir uns nur zur größten Ehren rechnen können.

Aber er hat auch noch eine andere Folge gehabt, von der wir nicht verfehlen hier Akt zu nehmen, sie zu konstatiren.

Ein hier erscheinendes Organ derjenigen Partei, welche man nicht selten sich ihrer konstitutionellen Gesinnungen (— den entscheidenden Beisatz „monarchischen" läßt sie freilich klüglicher Weise weg, wie sie ihn schon einmal auf dem ersten Landtage von 1849, als sie in der Majorität war, wirklich wegvotirt hat —) rühmt, zu denen sie sich eben so gut bekenne, als die Majorität der Kammer, — dieses Organ vergißt sich in seinem heiligen Eifer so weit, daß es den Pferdefuß unter der trügerischen Hülle, in der es seine wahre Gestalt und Farbe in der Regel recht geschickt zu verstecken weiß, ganz offen hervorsehen läßt und thatsächlich den schlagendsten Beweis gibt, daß wir mit vollem Rechte es als ein dem Nürnberger Organ der sozial-demokratischen Umsturzpartei „geistesverwandtes" Blatt bezeichnet haben. Noch mehr, es identifizirt förmlich seine Sache mit der Sache der Rothen und gesteht offen ein, daß es mit denselben in Gemeinschaft auf den Sieg derselben hinarbeitet.

Vergeblich sucht es glauben zu machen, daß es „sowohl in politischen als sozialen Grundsätzen weit von dem „Fränkischen Kurier" abweiche." Niemand wird sich durch diesen Heiligenschein, mit dem es sein rothes Haupt zu umgeben sucht, täuschen lassen, Angesichts der gleich darauf folgenden Sätze, in denen es unverhohlen ausspricht, daß es den Sieg der Sache der Rothen will, in Gemeinschaft mit ihnen für denselben kämpfen will, und erst dann, wenn derselbe „nicht bloß im Herzen und in der Ueberzeugung, sondern auch im äußern Leben" errungen sein würde, erst dann eine Sonderung „der einzelnen Zweige" der Demokratie, als deren einer es sich dadurch selbst anerkannt, zulässig, einen Kampf unter denselben als „vor dem Richterstuhle der Politik gerechtfertigt" findet.

Die Logik ist unerbittlich streng, und Ihr könnt ihr nicht entgehen. Wenn Ihr selbst sagt, daß Ihr den Kampf gegen die Rothen erst dann gerechtfertigt findet, wenn sie gesiegt haben werden; wenn Ihr unumwunden aussprecht, daß Ihr durchaus nicht dazu beitragen wollt, den Gegnern der Rothen den Sieg zu erleichtern, so wird jeder, der noch einigen gesunden Menschenverstand besitzt und nicht absichtlich die Augen vor dem Tageslichte verschließen will, darin das offene Eingeständniß Euererseits erblicken, daß Ihr im gegenwärtigen und in dem noch bevorstehenden Kampfe Euch auf die Seite der Rothen stellt, mit ihnen es haltet, für ihren Sieg mitfechtet. Wer sich aber unter das Banner der Rothen schaart, der identifizirt sich auch mit ihnen, der macht ihre Sache zu der seinigen und wahrhaft lächerlich klingt die pitoyable Ausflucht, daß man sich vorbehalte, erst dann sie zu bekämpfen, wenn sie einmal die Oberhand erlangt haben.

Und hier sind wieder nur zwei Fälle denkbar. Entweder ist es Euch mit diesem Vorbehalte Ernst, oder Ihr wollt dadurch nur die öffentliche Meinung über Eure wahren Zwecke und Zielpunkte täuschen.

Wäre es Euch Ernst damit, so läge darin das sprechendste Armuthszeugniß für Euren Verstand, für Eure Einsicht in die wahre Natur der Lage und der Dinge, und der Beweis, daß die Erfahrungen und Lehren, welche namentlich Frankreich in dieser Beziehung an die Hand gibt, an Eurer Blindheit spurlos und unbemerkt vorübergegangen sind. Dort hat es vor 1848 auch eine sogenannte konstitutionelle Opposition gegeben, von welcher ein Theil wenigstens, den Sturz der Monarchie in der That nicht wollte. Dessungeachtet aber schaarten sie sich, das eigene Banner in die Tasche steckend, unter jenes der Rothen, freilich mit dem eitlen Hintergedanken, diese zu Dupes zu machen, und sich derselben blos als Werkzeuge für ihre eigenen Zwecke, als Fußschemel für die Ersteigung der Höhen der Gewalt zu gebrauchen. Die Rothen lachten sich natürlich über die Einbildungen dieser guten Leute in die Faust, und als sie mit Hilfe ihrer verblendeten Bundesgenossen den Umsturz des Thrones erreicht hatten, zeigten sie ihnen, indem sie sie nun gleichfalls auf die Seite schoben, wer die eigentlichen Dupes gewesen. Wenn Ihr wirklich die gleiche Rolle, wie die vormalige Linke der französischen Deputirtenkammer spielen wollt, so werden wir unsererseits wenigstens nicht in denselben Fehler verfallen, dessen die treuen Anhänger der Monarchie dort sich schuldig gemacht, indem sie es unterließen, die verblendeten Thoren mit gleicher Kraft und Energie zu bekämpfen, wie die erklärten Gegner. Wer sich zum Werkzeug des Feindes hergibt, in dessen Reihen kämpft, den müssen auch so gut als diesen unsere Geschosse treffen. Hier läßt sich kein Unterschied ziehen. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns; wer gegen uns sich schlägt oder sonst mit dem Feinde es hält, der ist auch das Ziel unserer Streiche. Hier handelt es sich um das Für oder Wider die Monarchie; wer diese bekämpft oder im Stiche läßt, ist unser Feind, und muß erwarten, als solcher behandelt zu werden. Wenn Ihr aber glaubt, die Rothen würden sich, nachdem sie mit Eurem Zuthun gesiegt, sanften Lämmern gleich, von Euch hübsch am Gängelbande führen lassen, so werden sie Euch durch die That vom Gegentheil belehren; nicht Ihr, sondern sie würden dann das Gesetz vorschreiben; wenn ihr aber nicht pariren wolltet, und wirklich den kühnen Gedanken faßtet, dann Euererseits den Kampf gegen sie aufnehmen zu wollen, so käme uns dies gerade so vor, wie wenn eine Armee erst dann den Kampf beginnen wollte, nachdem sie die Waffen gestreckt und dem Feinde ausgeliefert hat.

Solcher Geistesarmuth wollen wir Euch denn doch nicht fähig halten, wie viel wir auch Eurer Verblendung zuzutrauen geneigt sein möchten. Leider aber bleibt uns dann nur die zweite Annahme, daß Ihr mit Eurem Vorgeben dem Volke nur Sand in die Augen zu streuen, es über Eure wahren Absichten zu täuschen sucht. Daß ein solcher Versuch ein eitler ist, wurde schon oben dargethan: unter allen Umständen, und welches auch sein Erfolg sei, richtet er sich selbst durch die Verwerflichkeit des Mittels, zu dem man so seine Zuflucht nicht. Allerdings habt Ihr uns durch Thatsachen gelehrt, daß der Satz, den Ihr den Jesuiten zum schweren Vorwurfe macht, und wonach der Zweck auch die Mittel heiligen soll, Euch vollkommen genehm ist, sobald es nur Ihr seid, die ihn zur Anwendung bringt. Auf solche Weise habt Ihr allerdings einen Augenblick Erfolge errungen gehabt, aber nur auf diesem Wege waren solche auch möglich, und sie waren nur ephemer, weil stets am Ende die Lüge der Wahrheit, das Schlechte dem Rechten weichen muß.

Ihr wollt notorischen Thatsachen gegenüber die Welt glauben machen, die Meuchelmorde an Lichnowsky und Auerswald, an Latour und Lamberg, an Roßt und Brea stehen nur vereinzelt da, während der systematische Zusammenhang und das Planmäßige darin unumstößlich erwiesen ist! Ihr sprecht von Tausenden von Opfern, die durch Standrecht und Belagerungszustand mit kalter Berechnung hingeschlachtet worden seien. Aber abgesehen von der Lüge, die in dem Worte „Tausenden" liegt, und davon, daß die wohlverdiente Strafe überall nur wirklich schuldige, größtentheils mit den Waffen in der Hand ergriffene Rebellen und Aufrührer gegen göttliche und menschliche Gesetze traf, habt Ihr kein Wort des Bedauerns, der Theilnahme für die wirklich vielen Tausende, selbst von wehrlosen Greisen, Frauen und Kindern, die von den nämlichen Rebellen und Aufrührern, welche die strafende Nemesis für ihre Greuel und Schandthaten erreichte, in Ungarn und Siebenbürgen allein, oft unter den grausamsten Martern, ohne Urtheil und Recht, wirklich hingeschlachtet, gemordet worden

sind! Gerade in Spanien, weil Ihr auch dieses anführet, hat sich auch Eure Partei mit den grausenhaftesten Morden befleckt, und wenn wir — nicht minder als Ihr — die blutigen Hinrichtungen verdammen, die in jenem Lande auf Befehl von Machthabern stattfanden, welche die unparteiische Geschichte längst gerichtet hat, so kann darin jedenfalls kein Grund für uns liegen, die scheußlichen Morde nicht zu verdammen, die zu Barcelona, zu Madrid selbst und an so vielen andern Orten von Leuten Eurer Farbe an braven Generalen wie Bassa und Quesada, um nur diese zu nennen, begangen wurden. Und was die Polen betrifft, so hat niemand noch vergessen, wie sie am 29. Novbr. 1830 mit Meuchelmord ihr Werk begannen, am 15. August 1831 abermals die meuchelmörderische Hand mit dem Blute zahlreicher Opfer ihrer eigenen Landsleute zu Warschau befleckten, und wie dann, als sie in derselben Weise 1846 zu Krakau und in Gallizien begannen, die blutige Nemesis von der Hand der nämlichen Bauern sie erreichte, die sie zu Werkzeugen für ihre Plane hatten machen wollen. Die Polen haben Blut gesäet, und die Blutsaat ist leider aufgegangen und hat ihre Früchte getragen. Es sind das traurige Blätter in der Geschichte, die Ihr besser thätet unberührt zu lassen, denn sie zeugen gegen Diejenigen selbst, für welche Ihr das Wort führen wollt.

„Sind sie es (die Rothen) — fragt Ihr auch — gegen welche der Schatten eines Blum zum Himmel aufschreit?" Ja, sagen wir, sie sind es allerdings, denn ohne ihr Zuthun hätte ihn der Wahnsinn nicht zum Verbrechen getrieben gegen eine Regierung, die ihm nichts zu Leide gethan, und die nur ihr strenges Recht übte, als sie das kriegsrechtliche Todesurtheil gegen den Schuldigen vollziehen ließ, der selbst seine Richter noch verhöhnen zu können meinte. Ihm, der — ein Fremder — mit den Waffen in der Hand die Sache der Rebellion, des Aufruhrs gegen die rechtmäßige Regierung unterstützte, ihm fließen Eure Thränen: die armen kaiserlichen Soldaten aber, die vielleicht durch die von ihm oder auf seinen Befehl auf sie abgefeuerten Kugeln als Opfer treuer Pflichterfüllung gefallen sind, diese kümmern Euch nicht im Geringsten. Das ist Eure distributive Gerechtigkeit! Das entspricht vollkommen Eurem Standpunkt! Ihr bleibt in Eurer Rolle; wir aber bleiben auch in der unsrigen. Euer Idol ist Blum, der Vorkämpfer für die sozial-demokratische Republik, das unsrige ist die verfassungsmäßige Monarchie: damit ist die himmelweite unausfüllbare Kluft, die uns von Euch scheidet, hinreichend ausgesprochen.

Ja wir wiederholen es: mit uns ist Gott und das Recht, weil wir an beiden festhalten; wir halten fest an Gott, dessen Eure eitle Selbstüberschätzung nicht zu bedürfen glaubt, und in unserm Gottvertrauen finden wir den sicheren Hoffnungsanker auf den Sieg unirer Sache; und wir halten fest am Rechte, das Ihr, wo Ihr es nicht mit Füßen treten könnt, einer wächsernen Nase gleich achtet, die sich je nach Eurem Belieben und Vortheil bald so bald so drehen läßt.

Ihr sagt, die demokratische Partei habe sich nie gescheut, offen ihre Fahne aufzupflanzen, und nie Bedenken getragen, ihre Beschlüsse der Oeffentlichkeit mitzutheilen. Das ist nur theilweise wahr. In Frankreich z. B. und auch in Deutschland hat sie allerlei Masken gewählt, um ihre wahren Zwecke zu verhüllen, bis der Augenblick gekommen war, wo man an die Stelle der anfänglichen List und des begonnenen Trugs die offene Gewalt treten lassen konnte. Und was die Mittheilung der Beschlüsse der Demokratie anlangt, so hat sie klüglich nur diejenigen veröffentlicht, welche sie dazu geeignet fand; wo es sich insbesondere um die Wahl der Mittel zur Erreichung des Zweckes handelt, da weiß sie recht gut reinen Mund zu halten. Die geheimen Korrespondenzen und Aktenstücke erst, welche wider den Willen der Demokratie in den verschiedenen Ländern den Behörden in die Hände gefallen sind, erst diese gaben Aufschluß über die volle Wahrheit, durch welche der Komedie der öffentlichen Klubbsitzungen die Maske abgerissen wurde. Also gerade da tritt Lug und Trug recht augenfällig hervor, und doch habt Ihr die Stirne, unumstößlichen Thatsachen gegenüber der Wahrheit ins Gesicht schlagen zu wollen!

Und nun noch ein Wort zum Schlusse. Ihr schreit über Spionerie- und Denunziantenwesen, weil wir gesagt haben: „Wir kennen Euch durch und durch und alle Eure Schritte, Ihr könnt nicht einen einzigen thun, der uns verborgen bliebe." Wir wiederholen Euch diesen Satz, und verbürgen Euch seine volle Richtigkeit; aber wir versichern Euch auch, daß wenn Ihr Spione und Denunzianten fürchtet, wir sie nicht achten, sie nicht anwenden, ihrer auch nicht bedürfen: gegen Eure eigenen Brüder und Genossen richtet Euren Ingrimm, sie sind es und nicht etwa Abtrünnige unter ihnen sind es, die uns unaufgefordert und ohne den mindesten Antrieb dazu von unserer Seite, selbst über Euer Treiben jeden erwünschlichen Aufschluß geben. —

Pfälzisches aus der Pfalz.

♂ Vom Anfang April. Unsere Demokraten feiern jetzt Triumphe und fast in so übermüthiger Ostentation, wie in den Jahren 1848 und 1849. Die fortgesetzten Freisprechungen der des Hochverrathes Angeklagten durch die Geschwornen in Zweibrücken geben ihnen täglich neue Veranlassung dazu, während alle Gutgesinnten voll Entrüstung sind über die unläugbare und traurige Thatsache, daß durch solche Vorgänge nothwendig das Rechtsbewußtsein im Volke getrübt, die Erkenntniß von Recht und Unrecht verwirrt, und die Gerechtigkeit geradezu in Frage gestellt werden muß.

Wir sind nicht gewillt — und verwahren uns gegen eine solche Beschuldigung feierlichst — die Wahrsprüche der Geschwornen bekritteln oder verdächtigen zu wollen, denn wir möchten uns um keinen Preis denselben Vorwürfe aussetzen, den wir der Demokratie zu machen mit gutem Rechte uns erlauben.

Diese nämlich ist unablässig bemüht, wie dieß von den Organen der guten Presse täglich bitter beklagt und ernstlich gerügt wird, durch alle erdenklichen Mittel wie auf die Zeugen, so auf die Geschwornen einzuwirken, ihre Rechtsansicht zu alteriren, ihre Ueberzeugung zu Gunsten auch der gravirtesten Angeklagten umzustimmen; — und dazu wird der von früherher so beliebte kleine Terrorismus nach Thunlichkeit benützt, wo die Künste einer rabulistischen Sophistik und der demokratischen Rhetorik fehlschlagen.

Und warum sollten alle diese konsequent und methodisch fortgebrauchten Verführungsmittel wirkungslos bleiben Geschwornen gegenüber, die größtentheils jener Bourgeoisie angehören, welcher alles recht ist, was nichts kostet, jener Klasse der Besitzenden, welche sich in der Regel um nichts kümmert als um ihren Besitz, und welche vor den Demokraten eben so viel Furcht als Respekt vor den Rabulisten hat?

Doch lassen wir diese ödiose Materie für dießmal fallen, und kehren noch ein wenig zu den jüngsten Demonstrationen der Demokratie zurück. Die Freisprechung der vier Vertrauensmänner — die erste in dem politischen Prozesse — gab die erwünschte Gelegenheit dazu. Ueber die Persönlichkeit dieser vier Angeklagten wollen wir uns hier nicht weiter auslassen, — es mag genügen mitzutheilen, daß eine pfälzische Korrespondenz im Mainzer Journal sie als vier Schwachköpfe bezeichnet hat. Wenn wir auch aus guten Gründen und aus besserer Kenntniß der Personen und Verhältnisse diese Qualifikation nicht ohne Vorbehalt unterschreiben möchten, so sind wir doch durch die gerichtliche Verhandlung selbst zur nämlichen Ansicht fast hingedrängt, da die Vertheidigung sich lediglich um den einzigen Angelpunkt drehte, daß jene vier harmlosen, schlichten und einfachen Bürger die Tragweite jenes unseligen Votums zu berechnen unfähig gewesen wären, ja daß sie vom Standpunkte ihrer politischen Bildung aus die Bedeutsamkeit einer provisorischen Regierung, die sie hatten machen helfen, nicht einmal hätten beurtheilen können.

Es lautet freilich wie ein Widerspruch, daß solche notorische politische Nullitäten, die nicht einmal wußten, daß die Errichtung einer neuen Regierung überall ein schweres Verbrechen ist, wo eine regelmäßige Regierung noch besteht, durch das Vertrauen ihrer sonst so umsichtigen Gesinnungsgenossen zu jener entscheidenten Wahl berufen worden waren; — es läßt sich auch nicht leicht begreifen, wie ein Mann von solch kolossaler Vornirtheit auf der Anklagebank als der angesehenste und geachtetste Mann seiner ganzen Gegend, ja als einer der besten der ganzen Pfalz gerühmt werden konnte; — aber wer wollte sich in diesem Prozesse und seinem Ausgängen überhaupt viel um Widersprüche und Unbegreiflichkeiten kümmern!

Genug — sie verhinderten wenigstens die Rothen nicht, die Freisprechung je nerangeblich Unzurechnungsfähigen mit möglichstem Pompe zu feiern. Der Papiermacher Friedrich wurde in seiner Heimat empfangen wie ein „König," schreibt voll seliger Begeisterung die bekannte Speyerer Zeitung des Hrn. Kolb, welcher doch sonst nicht viel von Königen hält; — und in der That: Kouriere, festliches Geleite, Ehrenpforten, Blumenkränze, donnernde Vivats und laute Böllerschüsse erinnerten mehr an einen fürstlichen Einzug, als an die demüthige und zerknirschte Heimkehr eines Schwerbeschuldigten, dem eine nichts weniger als gewiß vorauszusehende Freisprechung so eben den Kopf gerettet hatte. — Doch die Rothen haben eben nichts gelernt und nichts vergessen.

Zur Frage über die Stellung der Gerichtsärzte

bei dem

öffentlichen mündlichen Verfahren in Bayern.

(Schluß.)

Wenn aber auch auf der anderen Seite, wie man im Vorausgeschickten bestimmt nachgewiesen zu haben glaubt, das Prinzip der Unparteilichkeit des Gerichtsarztes in der Eigenschaft eines Sachverständigen nicht stichhaltig befunden wird, ja, wenn man im Gegentheil in dieser Ansicht Contradictio in adjecto erblickt, so sieht man gar keinen Grund ein, warum man dem Gerichtsarzte den Charakter eines Staatsbeamten und öffentlichen Dieners nicht auch bei dem öffentlichen Strafverfahren bewahren, und ihm den Platz dabei einräumen will, der ihm von Rechtswegen gebührt.

Dieser Platz findet sich aber nicht in der Reihe der Richter, sondern neben dem Staatsanwalte, in einer freien, unabhängigen Stellung, von den Richtern sowohl als von den Geschworenen, so wie jener situirt ist.

Wie der Staatsanwalt zur Erforschung der Wahrheit eines Straffalles durch eigene Erfahrung, durch Zeugen, durch Anzeigen und durch Folgerungen aus denselben gebracht wird, und wie derselbe die Grundsätze des Rechts und die Bestimmungen der Gesetze für die öffentliche Anklage benützt, so liefert der Gerichtsarzt den noch fehlenden Theil derselben eben auch aus seinen Erfahrungen, aus den Zeichen der Obduktion, und wendet die Wahrheitssätze der Wissenschaft, nemlich der Natur- und Heilkunde, und in specie der gerichtlichen Medizin zur Fassung des aus jenen gefolgerten Schlusses, i. e. für das Judicium medico-forense an.

Beide verbinden sich sonach, um den Begriff des vollständigen, d. i. objektiven und subjektiven Thatbestandes für den konkreten Fall herzustellen, und daraus die rechtliche Zurechnung zu folgern. (Imputatio juris.)

Der Analogie entsprechend ist der Gerichtsarzt der Anwalt für die richtige Anwendung der zur Ausübung der Strafrechtspflege nothwendigen Wissenschaft, und zwar im Interesse des Staates: er ist somit der Staats-Medizinal-Anwalt.

Wenn es nun wahr ist, wie man zu zeigen sich bemühte, daß der amtliche Arzt die Staatsanklage in materieller Beziehung mitbegründen half, warum wird ihm nicht ebenfalls von der Gesetzgebung gestattet, auch in formeller Weise zu deren Aufrechthaltung mitwirken zu dürfen? Seine Anwesenheit bei der öffentlichen Gerichtsverhandlung schon bei Beginn derselben sei daher nicht nur erlaubt, sondern gesetzlich verlangt. Seinen Sitz nehme derselbe neben dem Staatsanwalte.

Diesem wirklich nicht exzessiven Begehren der Gerichtsärzte, die sich durch die jetzt bestehende Ordnung coram foro wahrlich nicht erhoben fühlen, steht kein vernünftiger Grund entgegen, indem dieselben als die gesetzlichen Repräsentanten der Wissenschaft allen gesetzwidrigen Einflüssen widerstehen, und eben so strenge an der Wahrheit festhalten werden, als man das Gleiche vom Staatsanwalte und von dem vereinten Richterstande erwartet.

Was endlich die Eingangs des Aufsatzes befürchtete Gefährdung des speziell technischen Punktes wegen Beseitigung der höheren Medizinalinstanzen betrifft, so bestehen solche Befürchtungen nur illusorisch. Zur Garantie der gründlichsten Beleuchtung der wissenschaftlichen Frage hat das allegirte Gesetz in den Artikeln 124, 125, 130[4]) volle Sorge für den Zweck der Vertheidigung getragen; der Art. 141[5]) versieht den Präsidenten des Gerichtshofes hingegen mit allen Mitteln zur vollständigen Aufklärung des speziellen Theils, unter welche gewiß auch im nöthigen oder wichtigen Falle die verlangte oder von den Umständen gebotene Revision des technischen Gutachtens durch eine höhere Medizinalbehörde zu zählen ist; selbst wenn zur Erholung eines Superarbitrium die Vertagung der Verhandlung nothwendig würde, gäbe der Art. 319[6]) hierzu alle Berechtigung.

Auch der II Titel der IV. Abtheilung des Gesetzes, welcher von der Berufung handelt, gibt im Art. 330[7]) Raum zur allseitigen Beurtheilung der Sache.

Der speziell wissenschaftliche Incidenzpunkt des Straffalles ist demnach auch im neuen Gerichtsverfahren der kollegialen Würdigung gesichert zu betrachten.

Sulzbach, im Monat März 1851.

Dr. Theodor Steigerwald,
königl. Gerichtsarzt.

---

[4]) Art. 124.

3) Auf sein — des Vertheidigers — Verlangen, wird ihm außerdem unentgeltliche Abschrift von dem Gutachten der Sachverständigen, so wie von denjenigen Aktenstücken gegeben, wodurch der Thatbestand des Verbrechens hergestellt wird.

Art. 125.

Sollte der Angeklagte oder dessen Vertheidiger darauf antragen, daß irgend ein zur Vertheidigung dienlicher Umstand noch näher erforscht werde, so hat der Präsident, wenn er den Antrag für angemessen erachtet, die Erhebung ohne Zeitverlust zu veranstalten.

Die Aussagen der etwa vernommenen Zeugen oder Sachverständigen sind verschlossen an den Präsidenten einzusenden, und dem Vertheidiger und dem Staatsanwalte ist zum Zwecke allenfallsiger Einsichtsnahme Kenntniß davon zu geben.

Art. 130.

Wird vom Staatsanwalte oder vom Angeklagten die Vernehmung von Sachverständigen verlangt, so sind ihre Namen ebenfalls auf das Verzeichniß der Zeugen zu setzen u. s. w.

[5]) Art. 141.

2) Er (Präsident) ist verpflichtet, alle seine Kräfte aufzubieten, um die Wahrheit, es sei zum Nachtheile oder zum Vortheile des Angeklagten, gründlich zu erforschen.

3) Er hat zu diesem Zwecke nicht nur von allen durch den Staatsanwalt oder den Angeklagten beantragten Mitteln, so ferne sie ihm dienlich scheinen, Gebrauch zu machen, sondern ist selbst berechtigt, einzelne, bisher nicht abgehörte Personen, von denen nach dem Gang, welchen die Verhandlung genommen hat, noch Aufklärung zu hoffen ist, zur Vernehmung sogleich vorladen, und nöthigenfalls vorführen zu lassen.

[6]) Art. 319.

Ergibt sich am Schlusse der Verhandlung, daß die Sache nicht gehörig aufgeklärt ist, so kann die Aburtheilung ausgesetzt, und zu weiterer Aufklärung entweder die Vernehmung anderer Zeugen oder Sachverständigen in einer spätern Sitzung verfügt, oder die Sache an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen werden.

[7]) Art. 330.

Wenn der Berurtheilte bei ergriffener Berufung neue Thatsachen oder Beweise vorgebracht, oder Anträge auf wiederholte Vernehmung einzelner Zeugen oder Sachverständigen gestellt hat, so kommt die Vorschrift des Art. 129 Abs. 2 in analoge Anwendung.

Art. 129.

Wünscht der Angeklagte die Abhörung von Zeugen, die nicht bereits auf dem vom Staatsanwalte gefertigten Verzeichnisse stehen, so hat er deren Vorladung bei dem Präsidenten binnen 24 Stunden nach Zustellung jenes Verzeichnisses zu beantragen.

Abschnitt 2. Dieser ist verpflichtet, dem Antrage nach Möglichkeit zu entsprechen, in so ferne der Angeklagte die Kosten für die Entschädigung der Zeugen trägt und im Voraus erlegt, außerdem aber nur dann, wenn ihm die Abhörung der bezeichneten Zeugen der besseren Aufklärung der Sache förderlich erscheint.

Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart.

(Nach der deutschen Vierteljahrsschrift.)

(Fortsetzung.)

Die Wirksamkeit einer großen Zahl badischer Dorfschullehrer bei der Einfädelung und Durchführung des badischen Aufruhrs ist bekannt. Lehrreich dürfte es sein, ein Fragment aus der neuesten Kriminalstatistik des Herzogthums Nassau daneben zu stellen. In diesem Ländchen sitzen gegenwärtig 8 Schullehrer, d. h. beinahe 1 pCt. der gesammten Lehrerschaft, gemeiner Verbrechen angeklagt, in den Kriminalgefängnissen. Auf 5 derselben lastet die Anklage des Meineides und verschiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß Einer ein förmliches Institut zur Ausschwörung falscher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für diesen Zweck gegen ein Billiges vermiethete; der sechste ist des Versuches unzüchtiger Handlungen gegen seine eigenen Schulkinder angeklagt, der siebente der Ermordung eines von ihm geschwängerten Bauernmädchens, der achte der Urkundenfälschung. Würde die gesammte erwachsene Bevölkerung Nassau's ein gleiches Prozent, wie der Lehrerstand, in die Kriminalgefängnisse liefern, so müßten dieselben jetzt beiläufig 2000 Insaßen beherbergen; die Zahl der Kriminalgefangenen soll aber nie über hundert gestiegen sein; von sämmtlichen Kriminalgefangenen des Landes fallen also gegenwärtig acht Prozent auf den Lehrerstand. Von der großen Zahl politischer und religiöser Wühler unter den Schulmeistern, die theilweise bereits durch Dienstentsetzung bestraft wurden, wollen wir hier nicht reden, da uns keine Zahlenangaben zu Gebot stehen. Jedenfalls würde sich hier das Verhältniß noch auffallender herausstellen. Aber nicht der Lehrerstand als solcher trägt die Schuld an alle dem, sondern fast lediglich die verkehrte Politik, welche den Lehrer, der unter Bauern wirken soll, zu einem in Halbbildung überbildeten Proletarier der Geistesarbeit erzieht und dadurch mit dem Volkslehrer zugleich den jungen Nachwuchs der Bauernschaft aus allen natürlichen Bahnen reißt. Wir glauben aber nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß die sittlichen Zustände des Lehrerproletariats so ziemlich Hand in Hand gehen mit den Zuständen des modernisirten, verstädtelten, proletarischen Bauern überhaupt. Hierin liegt ein beherzigungswerther Fingerzeig!

Nicht durch eine positive That, sondern lediglich durch seinen passiven Widerstand hat der deutsche Bauer den vollständigen Sieg der Doktrin, der politischen Abstraktion verhindert. Indem das Wesen der modernen Demokratie auf solcherlei Abstraktion hinausläuft, ist der Bauer in seinem derben Realismus, in seinem historischen Eigensinn ihr gefährlichster Gegner gewesen, ohne daß sie es selber recht merkte. Das städtische Proletariat hat bei uns nicht, wie in Frankreich, die Bedeutung, daß es die Masse repräsentirt; die Masse in diesem Sinn ist bei uns der Bauer. Dieser einzige Umstand verbürgt die Zukunft des deutschen Volks. Aber wehe uns, wenn die Entartung, welche diese Masse bereits von außen angefressen, auch den guten innern Kern derselben erreichte!

Was folgt aus dem Gesagten?

Eine konservative Politik, die Bestand haben will in Deutschland, muß sich auf Bauern stützen. Ein Ministerium, welches wahrhaft volksthümlich werden will, muß damit anfangen, bauernthümlich zu sein. Des Bauern Bedeutung muß erhöht, seines Charakters Eigenthümlichkeit gefestigt, seinen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Er stellt das durch die Uebercivilisation verschobene Gleichgewicht in der Gesellschaft wieder her; den Sozialismus kann man nicht mehr durch die Presse, nicht mehr durch Regierungsmaßregeln erfolgreich bekämpfen, man kann das nur noch durch die Bauern, durch die Pflege ihrer zähen Sitte. Und doch haben unsere neuesten Gesetzgeber und Staatsmänner fast ebenso wenig Notiz von dem Bauern in seiner Eigenthümlichkeit genommen, wie nur immerhin die alte Bureaukratie.

Es gilt vorab, den Bauernstand zu reinigen. Wir haben zwei Hauptarten von verdorbenen Bauern. Die eine bilden jene Entarteten, bei welchen sich der sittliche Ruin zu dem ökonomischen gesellt. Von ihnen kann die Gesellschaft nur auf chirurgischem Wege befreit werden, nämlich durch eine möglichst umfassende Amputation. Hier kann es sich nur darum handeln, wie die Auswanderung von ganzen derartigen verkommenen Gemeinden wie von Einzelnen möglichst rasch und kräftig befördert werde. Eine Prämie, auf die Auswanderung von solchen Leuten gesetzt, wäre ein gefundenes Kapital, das dem Lande hundertfältige Zinse trüge. Dagegen gibt es noch eine glücklicherweise weit größere Klasse höchst ehrenwerther bäuerlicher Proletarier, Leute, welche durch die Ungunst ihrer Gegend, ihres Kulturzweiges, durch die überhand genommene Güterzersplitterung und dgl. in's tiefste Elend gestürzt worden sind, aber die sich mit einer unendlichen Geduld und Ergebenheit, die zuletzt in völlige Stumpfheit ausartet, immerfort schinden und plagen. Sie werden nicht entsittlicht durch das Elend, denn dieses ist ja schon ihr väterliches, ihr großväterliches Erbe gewesen, es ist historisch bei ihnen, sie wissen es nicht besser. Die Generation verkümmert selbst körperlich immer mehr von einem Menschenalter zum andern, und dennoch wird sie

Ihrer väterlichen Sitte nicht untreu. Ganze Gemeinden siechen wie an einer langsamen Schwindsucht hin. Diese ausgemergelten deutschen Hungerbauern suchen in großartiger Entsagung ihres Gleichen. Wie ihnen geholfen werden könne, ist eine national-ökonomische Frage. Mit Recht wurde die Arrondirung der Güter als oberstes Heilmittel vorangestellt. Allein die Praxis ist hier gar langsam den Wünschen und Forderungen der Schriftsteller nachgekommen. Nur eines kleinen Versuches zur Verwirklichung solcher Pläne möge gedacht werden. Wir könnten eine hohe Frau namhaft machen, welche schon seit Jahren einen Theil ihres Ueberflusses dadurch in wahrhaft fürstlicher Weise anwendet, daß sie verkommenen Bauersleuten zur Vergrößerung und Arrondirung ihres Gütchens Ackerstücke ankauft, zur Erweiterung ihres Viehstandes beisteuert und durch das Schenken von Saatfrüchten u. A. so lange nachhilft, bis in wenigen Jahrem aus dem proletarischen Bauern ein ordentlicher Bauer geworden ist. Eine solche Art der Wohlthätigkeit überragt um deßwillen jede andere, weil nicht blos einem Einzelnen augenblicklich geholfen wird, sondern weil ganze Familien solid gemacht werden, und Kindern und Enkeln, soweit es menschenmöglich, die Solidität garantirt wird. Wenn durch den Staat wie durch Vereine eine Unterstützung der verkommenen Bauern auf diese Weise in's Großartige organisirt würde, dann wäre das nicht nur ein Akt der Menschlichkeit, sondern auch einer sehr gesunden Politik. Dem Bauern seinen festen Besitzstand zu sichern, ihn da, wo er sich bereits zersplittert hat, wieder auszurunden, ist eine der ersten Aufgaben nicht blos für den Nationalökonomen, sondern geradezu für den konservativen Staatsmann.

Ein weiterer Schritt, um den Bauer an den Bestand der Staatsverhältnisse zu fesseln, wird der sein, daß man die Gemeindeverfassung aus der Bauernsitte heraus erbaut. Es ist sehr verkehrt zu glauben, die Gemeindeverfassung für Stadt und Dorf müsse nach einer und derselben Schnur geregelt werden. In einem größeren Lande wird nicht einmal die nämliche Dorfgemeindeverfassung für alle Gegenden gleich praktisch sein. Da das Gemeindewesen möglichst auf Sitte und Herkommen gegründet sein soll, so muß man hier schon den Partikularismus des Bauern, soweit er höheren Interessen nicht zuwiderläuft, ein wenig walten lassen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 12. April. Unsere gestrige Mittheilung über das dem Hrn. Professor Dr. Kaiser zugestoßene Unglück ergänzen und berichtigen wir aus zuverlässiger Quelle, daß Hr Prof. Kaiser am 12. d. 5½ Uhr Abends bei Besichtigung einer großartigen Brauerei, welche er auf Einladung des Besitzers, aus freiem Antriebe besichtigte, durch eine Oeffnung zum Malzaufziehen in das darunter befindliche Lokal hinabstürzte; das Thatsächliche unserer gestrigen Angaben in Betreff der dadurch verursachten Körperverletzungen ist leider vollkommen richtig.

Aus der Pfalz. Bezüglich der höchst auffallenden mehrmaligen Freisprechungen der unzweideutigsten Hochverräther schreibt die „Pf. Z": „Viele Anzeigen deuten auf die Vermuthung, daß man eine eigenthümliche Art der Einwirkung auf unsere Geschwornen organisirt hat. Zu gleicher Zeit erscheinen nemlich in den Blättern einer gewissen Richtung Artikel, welche einestheils den freudigen Eindruck der Freisprechungen, anderntheils die tiefe und allgemeine Betrübniß über die Verurtheilungen auf die übertriebenste Weise zu schildern bemüht sind. In letzterer Beziehung fehlt es überdieß nicht an bämischen Bemerkungen, und ein fränkisches Blatt (Kourier) hatte kürzlich sogar die Frechheit, auf die Nachricht von dem in Zweibrücken gefällten Todesurtheile ziemlich unverblümt mit der Guillotine zu drohen."

Frankreich.

** **Paris**, 11. April. Die Ernennung eines definitiven Ministeriums, welche heute der „Moniteur" brachte, hatte zahlreiche Neugierige nach der Nationalversammlung gezogen, und auch die Bänke der Repräsentanten selbst waren stark gefüllt. Gegen 2 Uhr waren die neuen Minister erschienen. In der Versammlung herrschte viel Lärm und Bewegung. Eine große Anzahl von Mitgliedern drängen sich um die Ministerbank und drücken den neuen Ministern die Hand, namentlich den HH. Leon Faucher und Baroche. Hr. Leon Faucher, Minister des Innern, erhält zuerst das Wort und verliest von der Tribune die folgende Erklärung, welche das Programm des neuen Ministeriums enthält: „In dem Augenblicke, wo das neue Ministerium zum ersten Mal vor Ihnen erscheint (Rufe: nein! nein! Hr. Sainte-Beuve verlangt das Wort), ist es eine Pflicht für dasselbe, Ihnen den Gedanken zu erkennen zu geben, der bei seiner Bildung vorgewaltet hat. Mitglied dieser großen Majorität, welche seit dem 29. Mai durch ihr Zusammenwirken mit der vollziehenden Gewalt dazu beigetragen hat die Ruhe im Lande wiederherzustellen, haben wir nicht nöthig zu sagen, daß wir der gemeinsamen Politik getreu bleiben werden. Wir verhehlen uns nicht die Verantwortlichkeit, die wir auf uns nehmen, aber gestützt auf die loyalen Erklärungen des Hrn. Präsidenten der Republik, gestützt auf unseren Patriotismus hoffen wir, vertrauen wir, daß die Mitwirkung dieser Versammlung uns zu Hilfe kommen werde. Unser Zweck ist die Ordnung im Innern aufrecht zu halten, dem Gesetze vor Jedermann Achtung zu verschaffen, alle Versuche der strafbaren Faktionen darnieder zu halten, und wir können nicht zweifeln, daß dieses Programm Ihren Beifall haben wird." Hr. Sainte Beuve ergriff nun das Wort. Er erinnerte an den Sturz des vorletzten Ministeriums durch das Mißtrauensvotum vom 18. Januar und erblickt in dem, was jetzt vorgeht, eine Herausforderung und einen schweren Verstoß gegen allen parlamentarischen Anstand. Er forderte daher die Versammlung auf zu der Erklärung, daß sie auf ihrem Votum vom 18. Januar beharre. Er wurde mehrmals von Murren und Gelächter unterbrochen. Auf den Antrag mehrer Mitglieder des Centrums auf einfache Tagesordnung wurde zum Skrutin damit geschritten, und dieselbe wurde mit 327 gegen 275 Stimmen angenommen. Graf Mole soll weder dafür noch dagegen gestimmt haben. Es muß sich nun zeigen, ob die Majorität, welche sich für das Ministerium ergab, auch bei den Detailfragen und namentlich bei der großen Frage der Revision der Verfassung zusammen hält. — Man erwartet morgen im „Moniteur" ein Dekret, kraft dessen Hr. Waisse, der bisherige Minister des Innern, auf die Präfektur des Norddepartements zurückkehrt. — Das Haus Rothschild wird dem Vernehmen nach demnächst ein Komtoir in Konstantinopel errichten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. März. In Norwegen haben neue Unruhen am 14. und 15. in Drontheim und am 10. in Meldalen stattgefunden. In Drontheim war die Veranlassung dazu, daß die Fischer der Stadt den sogenannten Seebauern nicht gestatten wollten, ihre Fische auf dem Markte der Stadt zu verkaufen. Sie hatten zuerst vom Stiftsamtmann ein solches Verbot für die Seebauern verlangt, und da ihnen dieß verweigert wurde, so verübten sie die größten Gewaltthätigkeiten gegen die Seebauern. Die Polizei kam dazwischen, schrieb die Namen Einiger auf, und forderte die ärgsten Unruhestifter auf den folgenden Tag zum Verhör vor. Die Verhaftung eines Trunkenbolts, welcher sich dabei mit Händen und Füßen widersetzte und deßwegen einige Hiebe erhielt, gab das Zeichen zum Ausbruche eines allgemeinen Tumults. Derselbe war nach dem Rathhause geführt worden, und dieses wurde daher unter dem wildesten Geschrei und Lärm erstürmt, wobei Thüren und Fenster zerschlagen und der Verhaftete befreit wurde. Später wogte der aufgeregte Haufen nach „der Harmonie" wo der Geburtstag J. M. der Königin gefeiert wurde, ward aber hier nicht eingelassen, sondern von einigen beherzten jungen Männern mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Jetzt verlangte die bis dahin allein thätig gewesene Polizei das Einschreiten des Militärs, und nun wurde von dem Militär, welches äußerst kräftig von der Bürgerwehr unterstützt wurde, um 11 Uhr Abends die Volksmasse zerstreut. Indessen die Fischer fuhren am folgenden Tage fort, die Seebauern gewaltsam zurückzuweisen, wobei eine Person verhaftet wurde. Jetzt wollte man, um diese zu befreien, das Rathhaus zum zweiten Male zerstören, wurde aber von dem auf die Unruhestifter äußerst erbitterten Militär, welches das Rathhaus besetzt hielt, übel empfangen. Der Tumult, an dessen Spitze ungefähr 20 erwachsene und 100 halberwachsene Personen standen, erreichte nun seine größte Heftigkeit; 21 Unruhstifter wurden ergriffen, und das Militär stand mit scharf geladenen Gewehren, die Ankunft von 50 reitenden Artilleristen abwartend. Nach der Ankunft dieser wurden die Straßen sogleich gereinigt, was natürlich nicht ohne Blutvergießen geschah. Hierbei nahm auch die reitende Bürgergarde sehr thätigen Antheil so daß um 11 Uhr Abends die Ruhe wieder hergestellt war. In Meldalen hatten Untersuchungen gegen Winkelkrüge und unerlaubten Branntweinverkauf zu den begangenen Unordnungen veranlaßt. Man war hier gewaltsam in den Gerichtssaal gedrungen und hatte das Gericht mehrere Stunden verhindert, und Untersuchungen gehalten. Hier lassen sich sehr leicht die Früchte der ausgestreuten Lehren der Thraniten erkennen.

Nachschrift.

**München, 15. April. Se. Maj. der König haben am 12. die Rückreise von Riva über Meran bieher am Morgen jenes Tages angetreten, und gedachten bis morgen Abends dahier einzutreffen. Ihre Maj. die Königin Marie wollte einer gestern hier eingetroffenen, aus Berlin vom 14. datirten telegraphischen Mittheilung zufolge, erst heute Morgens von Berlin abreisen, und ohne Aufenthalt unterwegs die Reise hieher zurücklegen.

Frankfurt, 12. April. Der Bundespräsidialgesandte Graf Thun wird zufolge den neuesten aus Wien eingetroffenen Meldungen morgen oder übermorgen von dort in Frankfurt wieder zurück sein. (K. v. u. f. D.)

Aus **Wien** vom 11. April geht uns die Nachricht zu, daß der Bundespräsidialgesandte Graf Thun wirklich noch an jenem Abend Wien verlassen hat, um nach Frankfurt zurückzukehren. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. April. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 85¼; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 ——; detto von 1839 101¼; Bankaktien 1276; Nordbahn-Aktien 1338¾. — Wechselkurs: Augsburg usw 138¾; London 12 59. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige — Prozent Agio; Münzdukaten 37¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 90.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 34 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandegasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 16. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
15.	+6°,9	+14°,1	+12°,6	315‴,22	315‴,45	315‴,11									Bewölkt Etwas heiter	Bewölkt.	Bewölkt. Regen und Gewitter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +12°,1			Mittlerer Barometerstand. 315‴,28			4‴,0	5‴,0	4‴,4	S.S.O.	W.	N.O.	+8°,0	+5°,0			

Deutschland.

Bayern. — Zweibrücken, 11. April. (Assisengerichtsverhandlungen.) In der gestrigen Sitzung wurde noch mit der 9. Sache, welche die letzte für diese Session bildet, begonnen. Auf der Anklagebank erschien Jakob Mattern, 25 Jahre alt, entlassener Schullehrer von Stauf. Die Anklage ist, wie gegen die frühern Angeklagten, auf Hochverrath resp. Mitwirkung und Theilnahme an den 8 mehrfach schon erwähnten Attentaten gerichtet. — Dieser Verbrechen hat sich der Anklage zufolge der Angeklagte dadurch schuldig gemacht: „daß er als Hauptmann eines Korps von Sensenmännern deren Equipirung betrieben, in Stauf gewaltsam Waffen weggenommen, in Appenhofen ein Pferd geraubt und seine Mannschaft mittelst terroristischer Maßregeln bis Rastatt geschleppt habe." (Speyerer Ztg.)

Aus der Pfalz, 11. April. Welch ungemeine Anstrengung der große politische Prozeß besonders von Seiten des Präsidenten erheischt, geht daraus hervor, daß Herr Appellationsgerichtsrath Körner sich außer Stande fühlt, auch bei der folgenden Abtheilung das Präsidium zu führen, wenn seine schon sehr angegriffene Gesundheit nicht unterliegen soll. Es ist deshalb Herr Rath Fitting ernannt worden, die am 5. Mai beginnende Abtheilung der ordentlichen Assise zu präsidiren. (O.P.A.Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 11. April. Nach dem, was man über die Stimmung der zweiten Kammer hört, wird die wichtigste Bestimmung des Preßgesetzentwurfs, wonach die Preßvergehen der Jury entzogen werden, schwerlich Annahme finden, da hier der Demokratie Stimmen der Mehrheit zufallen werden. Dennoch wird vermuthlich die Regierung fest auf dem Entwurf beharren; sie ist gewissermassen hierzu gezwungen, denn nach der gegenwärtigen Jurygesetzgebung wäre Verweisung der Preßvergehen an die Assisen nichts anders, als wenn man, namentlich für Rheinhessen, Preßvergehen für straflos erklären wollte. In Rheinhessen ist leider durch die gegenwärtige Jury nicht die Unschuld, sondern erfahrungsmäßig das Verbrechen, insofern es gegen den Staat oder Behörden begangen ist, garantirt. Wünschenswerth wäre freilich, wenn auch diejenigen die Preßvergehen vor den ordentlichen Gerichten mündlich und öffentlich verhandelt würden; es würde sich alsdann mancher mit der Ueberweisung an diese Gerichte versöhnen. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — Kassel, 11. April. Im Ministerium herrscht gegenwärtig außerordentliche Thätigkeit. Man ist mit Ausarbeitung von Gesetzentwürfen beschäftigt, welche der demnächst auf Grund eines neuen Wahlgesetzes zusammentretenden Ständeversammlung vorgelegt werden sollen. Ein neues Anleihen hat die Regierung noch nicht abgeschlossen. — Daß die frühern Redakteure der radikalen „Hornisse", Dr. Kellner und Rechtskandidat Heise, wegen Preßvergehen in Anklagezustand versetzt seien, habe ich seiner Zeit berichtet. Die Staatsprokuratur fordert jetzt die in Untersuchung Befindlichen, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt sei, öffentlich auf, sich bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung binnen vier Wochen bei ihr zu stellen. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 12. April. Heut Mittag 1 Uhr erfolgte der feierliche Schluß des Landtages durch den König. Die Feierlichkeit fand im Sitzungssaale der II. Kammer statt, wo zu diesem Zwecke ein Thronhimmel aufgeschlagen und außer der großen Tribune eine besondere Tribune für die Damen, eine gleiche für das diplomatische Korps, eine zweite für die Konferenzbevollmächtigten und eine dritte für die Staatsbeamten errichtet waren. Die von dem Könige selbst verlesene Thronrede lautet: „Meine Herren Stände! Als ich in der Mitte des vorigen Jahres Sie um mich versammelte, da sprach ich an dieser Stelle die feste Ueberzeugung aus, Sie würden mit mir darüber einverstanden sein, daß es vor allem noth thue, die wesentlichen Grundsätze der konservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei an die Verfassung, die eine lange Reihe von Jahren hindurch das Glück Sachsens begründete, vertrauensvoll wieder anzuknüpfen. Mit hoher Befriedigung darf ich es heute aussprechen, ich habe mich nicht getäuscht! Mit treuem, redlichem Eifer haben Sie meine auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen unterstützt und dadurch um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht. Zahlreiche Gesetzentwürfe, welche Ihnen in diesem Sinne vorgelegt wurden, haben Ihre Zustimmung erlangt, die, zu Gesetzen erhoben, dazu beitragen werden, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu wahren und zu befestigen, ohne doch die Keime eines wahrhaften, im Interesse des Ganzen wie der Einzelnen unentbehrlichen Fortschritts zu vernichten, ohne die naturgemäße Entwickelung derselben zu hemmen. Sie haben meine Herren, zu den Ihnen vorgelegten Finanzmaßregeln Ihre Zustimmung gegeben und insbesondere die, durch die nothwendige Vollendung unserer Eisenbahnen, sowie durch die gefahrdrohenden Verhältnisse der letzten Jahre unvermeidlich gewordene Aufbringung außerordentlicher Geldmittel bewilligt. Der glänzende Erfolg dieser Maßregel ist der schönste Beweis des Vertrauens, dessen sich unser Sachsen auch jetzt noch allenthalben erfreut. Meine Regierung wird, wenn es irgend möglich ist, durch einigen Erlaß an den bereits bewilligten Abgaben noch im Laufe dieses Jahres den Beweis geben, wie sorgfältig sie bemüht ist, das ihr bewiesene Vertrauen nicht zu mißbrauchen. Ist es auch nicht möglich gewesen, bei den von meiner Regierung vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes in Bezug auf alle Punkte eine Einigung zu erzielen, so ist doch ein Theil des beabsichtigten Zweckes durch die auf anderm Wege erfolgte Aufhebung der Grundrechte erreicht worden, während durch Ihre Zustimmung zu den bei mehreren Paragraphen des siebenten Abschnitts der Verfassungsurkunde vorgeschlagenen Abänderungen nunmehr auch für unerwartete, aber immerhin mögliche Wechselfälle die Deckung des erforderlichen Staatsbedarfs unter allen Umständen sichergestellt wird. Die äußern Beziehungen Sachsens haben sich in der letzten Zeit in erfreulicher Weise gestaltet. Die Verhältnisse Deutschlands, die mich im vorigen Jahre zu außerordentlichen, durch Bundespflicht gebotenen Maßregeln veranlaßten, sind zwar noch nicht definitiv geordnet, sie werden aber auf friedlichem, durch die Bundesgesetze gebotenen Wege diesem Ziele entgegengeführt. Ein wichtiges Ereigniß hat in den letzten Tagen die Nachbarländer Oesterreich und Sachsen enger vereint. Er hat den Grund gelegt zu einer bleibenden, immer mehr wachsenden Verschmelzung der Interessen beider Staaten und macht Sachsen zum Mittelgliede einer großartigen Verbindung zwischen dem Norden und Süden unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe dieses Ereigniß um so freudiger begrüßt, je gewisser es ist, daß das große, so vielfach ersehnte Ziel deutscher Einigkeit sicher und dauernd nur auf der festen Grundlage gemeinsamer Interessen aller deutschen Staaten erreicht werden kann. So beschließen Sie denn, meine Herren Stände, Ihre gegenwärtige Thätigkeit! Möge Das, was auf diesem Landtage vollbracht worden ist, zum Heile des Vaterlandes gedeihen, möge ihm auf lange Zeit äußerer Frieden, innere Ordnung, Ruhe und Sicherheit erhalten bleiben, auf daß es sich erholen könne von den Wunden, die eine unheilvolle, vergangene Zeit ihm geschlagen." Hierauf trug der Referendar des königlichen Gesammtministeriums, Roßberg, den Landtagsabschied für die Ständeversammlungen der Jahre 1849—51 vor. Da darin auf die Arbeiten dreier Landtage Resolution gegeben werden mußte, währte die Vorlesung desselben eine halbe Stunde. Wir heben für jetzt nur daraus hervor, daß allen auf diesem Landtage in Uebereinstimmung beider Kammern berathenen Gesetzentwürfen die Zustimmung gegeben wird. Nur in Bezug auf das Militärpensionsgesetz wird eine Ausnahme gemacht, und es ist vielmehr für zweckmäßig gehalten, das frühere Gesetz über denselben Gegenstand in Kraft zu lassen. Darauf erklärte Staatsminister Dr. Zschinsky im Namen des Königs den Landtag für geschlossen. (D. Allg Ztg.)

Freie Städte. — Hamburg, 8. April. Mit dem jetzt bei Stade liegenden Schiffe „Danzig" (Capitain Bust) wird die zweite Kompagnie deutscher Infanterie für Brasilien, 248 Mann, unter dem Befehle des Hauptmanns Hörmeyer stehend, nach Rio de Janeiro abgehen. Unter dem Genannten befehligen die Premier-Lieutenants von Buschenhagen und

Digitized by Google

Duvigneau, die Secondelieutenants v. Dau und Kelter. Eine leichte (sechspfündige) Batterie wird ebenfalls mit dem Danzig expedirt werden; es ist aber noch nichts davon an Bord. Indessen wissen wir, daß bis zum 12. April die betreffenden Lieferungen erfolgen müssen. Der vorläufige Chef dieser Batterie ist der Premierlieutenant Laas, früher preußischer und zuletzt Secondelieutenant der Artillerie in der schleswig-holsteinischen Armee, derselbe, welcher wegen zweier in der weiland Abendpost erschienenen Artikel kürzlich in Berlin zu dreijähriger Haft und dem Verluste der Ehrenrechte verurtheilt worden ist; der Secondelieutenant Lischt ist ebenfalls bei der erwähnten Batterie angestellt. Fast die ganze Mannschaft, deren wir hier erwähnten, stammt aus dem aufgelösten schleswig-holsteinischen Heere. (Köln. Z.)

Hamburg, 11. April. Das gestern zum Erstenmal in Kiel angelangte norwegische Dampfschiff „Christiana" hatte gegen 70 Norweger am Bord, die zum größten Theile hierher gekommen sind, um Einkäufe zu machen. Während der ganzen Dauer des Krieges zwischen den Herzogthümern und Dänemark haben die Norweger keine direkten Einkäufe hier gemacht, und waren überhaupt die Handelsbeziehungen zwischen hier und den skandinavischen Reichen fast ganz abgebrochen. Daß während der Zeit, wo das Schiff „Hamburg" mit den brasilianischen Angeworbenen bei Stade vor Anker lag, viele von diesen Schiffen desertirt sind, die von den hannöverschen Behörden aufgegriffen wurden, ist faktisch, wie auch dies nicht in Abrede zu stellen ist, daß 15 dieser Deserteurs, die hier zu Hause gehören, hierher gebracht wurden, während diejenigen, die ihre Heimat in andern deutschen Staaten haben per Schub dahin befördert wurden. Hingegen können wir es als ganz wahrheitswidrig bezeichnen, daß unter den im Hannöverischen Aufgefangenen, vom Schiffe „Hamburg" Entlaufenen auch 15 Schleswig-Holsteiner gewesen seien, die hieher gebracht, von unsern Behörden an die dänische Gesandtschaft ausgeliefert wurden. Daß eine kleine „Emeute" auf dem Schiffe Hamburg stattgehabt und die Angeworbenen es ertrotzten, daß sie, während das Schiff vor Stade lag, ans Land gehen durften, wodurch ihnen ihre Desertion gelungen ist, glauben wir Ihnen schon gemeldet zu haben. Auch auf dem Schiffe „Danzig" gab sich eine derartige bedenkliche Stimmung kund und nur die Drohung des Kommandirenden, daß Jeder, der es wage, den gegebenen Befehlen zuwider zu handeln oder die Disziplin zu verletzen, nach brasilianischem Kriegsrecht behandelt und sofort erschossen werden solle, hat die Emeute im Keime erstickt. Ob es aber dem Kommandirenden gelingen wird, für die ganze Dauer der Reise nach Rio de Janeiro die Ruhe auf dem Schiffe aufrecht zu erhalten, bezweifelt man hier sehr. (F. O.P.A.Z.)

Preußen. — **Berlin**, 12. April. Gestern Abend ist von Wien die lange erwartete österreichische Antwortsnote eingetroffen; wir befinden uns zur Zeit noch außer Stande, über ihren Inhalt Näheres mitzutheilen. (Corr.-B.)

Verschiedene Blätter berichten, die Abreise des Grafen Arnim-Heinrichsdorff nach Wien habe einen neuen Aufschub erlitten. Dem ist nicht so. Der Graf Arnim hat, wie wir gemeldet, vor einigen Tagen die Weisung erhalten, sich so früh wie möglich nach Wien zu begeben, und wenn derselbe noch nicht abgereist ist, so können allein Privatangelegenheiten den Grund hierzu abgeben. (N. Pr. Z.)

Gestern Abend verschied im 81sten Lebensjahre der Oberkammerherr und Minister des königlichen Hauses, Fürst Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein. (B. Bl.)

Oesterreich. — **Wien**, 12. April. (O.C.) Zufolge einer schmeichelhaften Aufforderung, welche von sehr hoher Stelle ausging, hat der bekannte Gefängnißreformator Hr. v. Appert seinen Aufenthalt zu Preßburg, wo er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, verlassen und ist bereits in Wien eingetroffen.

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Mailand**, 8. April. Der Hr. Statthalter Graf Strassoldo begab sich heute nach Verona; während seiner Abwesenheit, die acht Tage dauern soll, leitet die Statthaltereigeschäfte der Ministerialrath v. Bascotini. — Am 9. werden wieder Treserscheine im Betrage von 4.300,000 Lire verbrannt. — Die Benützung des Telegraphen zu Privatzwecken wird immer allgemeiner. — In verflossener Woche sind wieder mehrere hiesige Nobili aus Piemont zurückgekehrt.

O.C. **Mailand**, 9. April. Die erneuerte Wahrnehmung, daß radikale Abzeichen und derartige Anschläge in der Lombardie häufiger als je wieder auftauchen, was auf eine lebhaftere Vibration des revolutionären Geistes daselbst nicht ohne Grund schließen läßt, hat das Civil- und Militärgouvernement veranlaßt, eine verschärfende Kundmachung zu erlassen, wonach in Fällen der Unterlassung der vorschriftsmäßigen Anzeige über das Vorkommen solcher Abzeichen und Aufschriften die Geldstrafe von 10 bis zu 100 fl. C.M. erhöht werden kann.

Italien.

O.C. **Florenz**, 5. April. Guerazzi's Prozeß ist in ein neues Stadium eingetreten. Seine Vertheidiger haben geltend gemacht, daß er als ehemaliger Staatsminister nicht vom Kassationshofe, sondern vom Senate abzuurtheilen wäre. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist noch nicht bekannt. — Der österreichisch-toskanische Zollverein dürfte, wie das „Statuto" meldet, nicht auf sich warten lassen. Das toskanische Ministerium will dem Eisenbahnvertrag die Klausel beifügen, daß der toskanische Zolltarif im Interesse der Eisenbahnen modifizirt werden solle.

O.C. **Rom**, 5. April. Man versichert, daß der Posten eines spanischen Botschafters hier von der spanischen Regierung aufgelassen werden wird. In Folge dessen dürfte Hr. Martinez de la Rosa diese Hauptstadt, um den, wie man erzählt, ihm neuestens übertragenen Posten eines Vizepräsidenten des spanischen Staatsrathes an der Stelle des Herzogs von Gor zu übernehmen, demnächst verlassen. — In Betreff der Eisenbahnen im Kirchenstaate sind zwei Linien im Antrage. Die eine würde sich der toskanischen anschließen und so mit der lombard.-venetianischen vereinen; die andere würde durch die kleineren italienischen Staaten nach der Lombardie gehen.

Mehrere deutsche Blätter schrieben unlängst dem „Corriere Mercantile" von Genua, einem durch seine Unzuverlässigkeit bekannten Blatte, wohlgefällig nach, daß der getödtete Räuberhauptmann Passatore von seinen Verwandten nicht als solcher erkannt worden sei. Zuverlässigere italienische Blätter bestätigen dagegen das Ende Passatores und fügen Einiges über seine Lebensverhältnisse bei. Stefano Pelloni war aus der Umgegend von Lugo gebürtig. Er studirte in Bologna Philosophie, gerieth daselbst mit einem Gendarmen wegen eines Mädchens in Streit, erstach diesen und wurde ins Gefängniß gebracht. Da brach die Revolution aus; Pelloni fand Mittel zu entfliehen und unter falschem Namen unentdeckt zu bleiben. Nach der Wiederherstellung der päpstlichen Regierung von der Polizei verfolgt entfloh er ins Gebirge und stellte sich an die Spitze der Banden, welche die Legationen beunruhigten. Seine glänzendste That ist der Ueberfall von Forlimpopoli, der in den Annalen des Straßenraubs berühmt bleiben wird. (Basler Ztg.)

Spanien.

Madrid, 5. April. Wir entnehmen der gestrigen Rede Bravo Murillos für den Regierungsentwurf die Stelle über die Mittel zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben nach dem offiziellen Sitzungsberichte; „Das Gesammtbudget der Ausgaben beträgt 1.108,516,088 Realen. Davon die Monatsbeträge abgeschlagen mit 75,000,000. Obwohl das Budget eine Verringerung von 80 Millionen nachweist, hat man die Ziffer von 75 Millionen angenommen. Das ordinäre Ausgabebudget pro 1851 ist folglich reduzirt auf 1,033,219,000 Realen. Das Gesammteinnahme-Budget beläuft sich auf 1,218,996,000 Realen. Zieht man davon für reproduzirte Ausgaben 128,800,000 Realen ab, so bleibt ein reines Einnahmebudget von 1,090,196,000 Realen. Da sich das ordinäre Ausgabebudget auf 1,033,219,000 Realen beläuft, so ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von 56,977,000 Realen. Von diesem Ueberschusse zieht man auf das diesjährige Budget sowohl zur Zinszahlung als Tilgung bei allenfallsiger Annahme des vorliegenden Gesetzes 36 Mill. Realen und das Defizit ist auf 50,976,000 Realen vermindert. Darnach kommt das Budget der außerordentlichen Ausgaben mit 202,546,000 Realen, die Summe von 50 976,000 Realen abgezogen, bleiben für das außerordentliche Ausgabenbudget 151,570,000 Realen. Dies ist das Defizit, welches das Budget von 1851 darstellen wird." Der Minister will dieses Defizit in 4 Jahren decken und rechnet zur Deckung der durch die Schuldregelung entstehenden Verflichtungen auf den Ueberschuß des ordentlichen Budgets, die natürliche Vermehrung der eventuellen Einkünfte, und die Einbehaltungen auf die Gehalte der aktiven und passiven Klassen. Diese Quellen schlägt er zu 100 Mill. an. Um zur Ziffer von 112 Mill. zu gelangen, fehlen noch 12 Mill., die man leicht aus dem Ueberschusse der Kolonien wird ziehen können. — Die heutige Sitzung bietet bis Postabgang kein Interesse, doch glaubt man, daß Mon noch sprechen werde. (O.P.A.Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 9. April. Mit dem Dampfschiffe von Kiel kam am vorigen Sonntage der Prinz Christian von Glücksburg und auch der Graf von Blessen von ihren Reisen hierher zurück. — Die Abreise des Grafen v. Blessen nach Berlin auf seinen Gesandtschaftsposten dürfte wohl in diesen Tagen erfolgen. — Morgen wird das neuerbaute Kriegs-Schraubendampfschiff „Thor" mit 12 Kanonen vom Stapel laufen. — Das Dampfschiff „Schleswig" wird jetzt einer Reparatur unterworfen, und an dessen Stelle fährt jetzt das Dampfschiff „Die Elder" das desarmirt worden ist, zwischen hier und Kiel, und zwar gestern zum erstenmale. (Pr. Z.)

Türkei.

O.C. **Aus Konstantinopel** wird uns vom 29. März geschrieben: Durch kaiserl. Ordonanz vom 27. d. M. ist Herr Mussurus ehemaliger Pforten-gesandter in Wien zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu London ernannt worden. Sein Schwager Hr. Aleko Vogorides folgt ihm in der Eigenschaft eines Botschaftsrathes. Die erste Gesandtschaftssekretärstelle zu London ist einem Mitgliede des Korrespondenzbureaus der auswärtigen Angelegenheiten und die zweite Stelle dem Bruder des Gesandten Herrn Paulaky Mussurus verliehen worden. Die Neuernannten werde im Laufe dieser Tage auf dem türkischen Staatsdampfer Faizi Bahiri nach England abgehen. Unter einem werden auf diesem Fahrzeuge auch die für die Londoner Industrieausstellung bestimmten Gegenstände mitgeführt werden. — Am verflossenen Donnerstag gab der britische Gesandte Sir Stratford Canning ein glänzendes Diner, zu Ehren solcher türklicher Unterthanen, welche sich entweder zur Londoner Industrieausstellung begeben wollen, oder für die Beschickung derselben interessirt haben. — Briefe aus **Bukarest** vom 14. und aus **Jassy** vom 20. März melden mit vollkommener Bestimmtheit, daß der Abmarsch der russischen Truppen aus den Donaufürstenthümern am 20. April l. J. unaufhaltsam erfolgen werde. — Das „Journal de Constantinopel" bringt einen Auszug aus dem Protokoll der am 10. März im Münzgebäude über die Angelegenheiten der Bank und des Wechselwesens veranstalteten Sitzung. Es ergibt sich daraus, daß ein zweifacher Beschluß gefaßt wurde. Einmal ward festgestellt, daß von dem gegenwärtigen Banksysteme in Ermangelung eines zweckdienlicheren Systemes um so weniger abzuweichen

wäre, als sich dasselbe durch den Zeitraum von 8 Jahren bewährt habe. Gleichzeitig ward aber auch für nöthig erachtet, die geeigten Mittel zur Verbesserung desselben ausfindig zu machen, um die Bank vor künftigen Verlusten zu schützen und ihren Unkostenstand zu ermäßigen.

O.C. **Agram**, 12. April. Am 8. ds. schlug Omer Pascha 3000 Insurgenten bei Kozarac und rückte nach Pridor. Banjaluka mußte 1000 Beutel, Gradiska 250 Beutel Kontribution zahlen. 3500 Mann türkischer Truppen sind unter Skenderbey über Petrovacz nach Bihacz gezogen. Die Insurgenten flohen seit dem Verzweiflungskampfe bei Kozarac in allen Richtungen. Ali Kedie steht bei Bihacz, dessen Fall nächstens erwartet wird.

Neuestes.

Bayern. — **Landshut**, 13. April. Heute Morgens landete wieder ein großes Dampfschiff aus der Maffei'schen Maschinenfabrik zu München auf seiner Fahrt nach der Donau an hiesiger Lände.

Oesterreich. — **Wien**, 15. April. Heute erschien ein allerhöchstes Patent vom 11. ds. datirt, enthaltend die Modalitäten der Bildung des Grundentlastungs-Entschädigungsfonds, dessen Wirksamkeit mit dem 1. Nov beginnt. (A. Z.)

Italien. — **Neapel**, 9. April. Der Großherzog von Toskana ist hier eingetroffen. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 12. April. Das neue Kabinet kann nicht auf den Beistand der ganzen legitimistischen Partei zählen; viele Mitglieder derselben haben gestern gegen die Tagesordnung, also gegen das Ministerium gestimmt. Auch die Sprache der legitimistischen Blätter ist heute feindselig. Das „Journal des Debats" nennt das Kabinet gewissermaassen ein hauptloses (décapité) und bezeigt sich gleichgiltig; der „Constitutionnel" dagegen ist vollkommen zufrieden.

Spanien. — **Die **Madrider** Post vom 7. bringt nun gleichfalls die an jenem Tage erfolgte Auflösung der Cortes. Nach der Verfassung muß das Ministerium nun die neuzuwählenden Cortes binnen 3 Monaten versammeln. Die Wahlen müssen sonach im Juni erfolgen. Die Regelung der Staatsschuld ist offenbar wieder auf die lange Bank geschoben. Dem Marquis v. Valdegamas (Hrn. Donoso Cortez) soll das Portefeuille des Auswärtigen angeboten worden sein.

Großbritannien. — ** **London**, 11. April. Am Anfang der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündete Hr. d'Israeli an, daß er heute ein Amendement zum Budget vorschlagen werde, bezielend, daß das Ministerium keine Steuerherabsetzung solle vornehmen können, bevor es ernstliche Maßregeln zur Linderung der Noth der Grundeigenthümer und Pächter getroffen haben werde. Darauf erklärte Lord Palmerston auf eine Interpellation des Herrn Anstey, das englische Kabinet habe schon am 3. Dezember beim Wiener Kabinette Vorstellungen erhoben gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund; dieselben seien auch bei allen deutschen Regierungen erneuert worden und er hoffe, daß in Anbetracht der Wichtigkeit, welche Oesterreich und Preußen stets auf die Beobachtung der Wiener Verträge gelegt, und des Interesses, welches diese beiden Länder an Aufrechthaltung der durch diese Verträge festgestellten Abgrenzungen haben, dieselben auch jetzt aufrecht erhalten bleiben, und die entgegengesetzten Plane aufgegeben werden. Die von Hrn. Anstey gewünschte Niederlegung der betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses erklärte Lord Palmerston wegen der noch schwebenden Unterhandlungen als nicht zulässig. Wir hoffen, Oesterreich und selbst Preußen werden eben so wenig eine englische als eine französische Einmischung in diese rein deutsche Frage zulässig finden.

Griechenland. — **Athen**, 8. April. Das Unabhängigkeitsfest wurde gefeiert. In der Deputirtenkammer fand eine Interpellation wegen Räubereien statt. Der Finanzminister beklagt sich über die Oppositions-Presse. (A. Z.)

Türkei. — **Konstantinopel**, 4. April. Muktar Beg ist zum außerordentlichen Regierungskommissär nach Alexandria bestimmt. (A. Z.)

= **München**, 15. April. (Musikalisches.) Auch das gestrige Konzert von Fräul. Therese Kolb im Saale des Museums hat uns des Schönen und Anerkennenswerthen viel geboten. Den Glanzpunkt desselben aber bildeten zwei Lieder von Rücken. „Neapolitanisch" und „Drei Worte", von Frau Palm-Spitzeder mit der vollen Meisterschaft gesungen, die wir aus ihren Leistungen in der Oper unseres königl. Hoftheaters und bei früheren Konzerten schon zu bewundern Gelegenheit hatten. Rauschender, wiederholter Applaus lohnte der liebenswürdigen Künstlerin die Freundlichkeit die sie hatte, das Publikum noch einmal vor ihrem Scheiden durch neue Beweise ihres ausgezeichneten Talentes zu erfreuen. Fräul. Wollrabe sang mit Gefühl und unverkennbarem Talent ein Lied „Einsames Sehnen" von Kolb, dann „Lorelei", Gedicht von Heine, in Musik gesetzt von Kolb. Die Stimme der jugendlichen Sängerin ist weich, metallreich und biegsam, und ihre gestrige Leistung gab auch den Beweis, daß sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel zu benützen versteht. Sie fand den verdienten Beifall und wir können Frl. Wollrabe nur ermuntern, auf der betretenen Bahn zu beharren. Im Hrn. Scharff, Mitglied des Augsburger Stadttheaters, der uns ein Lied von Lorb „Andreas Hofer" und ein Lied für Baß vortrug, lernten wir einen sehr braven und tüchtigen Sänger kennen, dessen klangreiche, reine und kräftige Stimme durch geschickte Handhabung und gute Methode noch mehr gehoben wird. Bei seinem zweimaligen Auftreten wurde er wiederholt gerufen. Unter den Instrumentalpiecen verdient vor Allem eine Fantasie für Fagot mit Motiven aus Norma von Jacobi hervorgehoben zu werden, welche von Hrn. Meier mit eben so viel Fertheit als Gefühl auf diesem so schwierigen Instrumente vorgetragen wurde. Der tüchtige Künstler erntete dafür auch allgemeinen Beifall. Auch Fräul. Lenk, welcher wir schon bei einigen Produktionen des philharmonischen Vereines rühmend zu erwähnen Gelegenheit hatten, erhielt für den Vortrag einer großen Fantasie von Döhler Beweise der Anerkennung ihres Talentes von Seite des Publikums. Eine rührende Erscheinung waren zwei Zöglinge des königl. Blinden-Instituts, die H.H. Deinhardt und Blaintinger, welche mit eben so viel Bravour als Gefühl und von dem verdienten Beifall belohnt ein großes Duo für zwei Flöten mit Motiven aus „Robert" von Fürstenau vortrugen. Ihre Leistungen gereichen ihrem Lehrer Hrn. Hofmusikus Schwabl zur hohen Ehre. Fräul. Kolb, die Konzertgeberin selbst, die uns diesen angenehmen Abend bereitete, und durch die freundliche Mitwirkung so tüchtiger Kräfte dabei unterstützt wurde, erfreute uns durch zwei deklamatorische Vorträge, von denen besonders die „Neujahrswünsche" von Prezl allgemein ansprachen. Fräul. Kolb besitzt ein volles, kräftiges und dabei doch sehr geschmeidiges und wohlklingendes Organ, aus dem sie auch geschickt Vortheil zu ziehen versteht. Das zahlreiche Publikum gab durch wiederholten Beifall und Hervorrufen seiner vollen Anerkennung Ausdruck. Das ganze Konzert aber können wir mit gutem Rechte als ein sehr gelungenes bezeichnen.

Für Freunde klassischer Kirchenmusik! In der heil. Charwoche kommen in der St. Michaels-Hofkirche nachstehende berühmte Musikwerke zur Aufführung: Mittwoch um 3 Uhr Mette; Gründonnerstag um ½9 Uhr Amt, von Palästrina, um ½3 Uhr Mette, um 7 Uhr Abends Miserere, 8stimmig, von C. Ett, 1823; Charfreitag 7 Uhr früh Ceremonien, um 2 Uhr Mette, um 7 Uhr Abends Miserere, doppelchörig, von Gregorio Allegri; Charsamstag 7 Uhr früh Ceremonien, um 7 Uhr Abends solenner Auferstehungs-Chor, von C. Ett. Ostersonntag 9 Uhr solenne Messe von Friedrich Schneider; Offertorium „Alleluja" von Händel.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 14. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71⅞; 4½proz. 63½; Bankaktien 1157; span. innere Schuld 34¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82⅛. Wechselkurse: Paris 94⅝; London 118⅜. (A. Z.)

Augsburg, 15. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 90¼ P.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligt. 91½ P.; 5proz. 102½ P. Bankaktien I. E. 672 P. Promessen ältere 112 P., neuere 90 P.; Oesterr. 5proz. Metall. 73½ P — Bankaktien I. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 85½ G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 14. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅜; freiw. 5 proz. Anlehen 105⅜; Köln-Mindener E.-B.-A. 104½.

Wien, 14. März. 5proz. Met. 96⅝; 4½proz. 85½; Lotterie-Anlehensloose von 1839 301¼; Bankaktien 1276; Nordbahnaktien 1338½. Wechselkurse: Augsburg uso 132¾ P.; London 12.59. Geldkurs: Dukaten 37¾. (A. Z.)

**Paris, 12. März. 5 pCt. 93.25, Anlehen —, 3 pCt. 57.70, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 477.50.

Paris, 14 April. 5 pCt. 93, 3pCt. 57.50, span. innere Schuld —. (A. Z.)

**London, 11. April. Konsols 97⅛; Span. Aktien 19½; 3pCt. —; Coupons —; Pass. —

Madrid, 9. April. Innere Schuld 3proz. 35¹¹/₁₆. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Aus einer Provinzstadt werden wir unterm 14. April um Aufnahme des Nachstehenden ersucht: „Im vorigen Spätherbste kam die allerhöchste und dankenswerthe Verordnung, welche die von den Landständen einstimmig beantragten Gehaltsaufbesserungen des Lehrpersonals an den Studienanstalten sanktionirt. Zur Einsendung der deßfallsigen Gutachten von Seite der Rektorate war nun eine Frist von 14 Tagen anberaumt, so daß dieselben wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Januar einliefen. Und doch verlautet noch nichts von einer Verleihung an einzelne Lehrer, obgleich kaum anzunehmen ist, daß mehr als ein Drittheil derselben in einen Mehrbezug einrückt. — Möchten doch diejenigen, welche diese für so viele Familien hochwichtige Angelegenheit zu ordnen haben, in geneigte Erwägung ziehen, daß mancher Familien-Vater, welcher durch seine früher geringe Besoldung in Bedrängnisse kam, unter welchen er noch leidet, mit heißer Sehnsucht einer Erledigung der Sache entgegensieht, und zwar gerade jetzt, zur Osterzeit, welche zur mancherlei Ausgaben für den nahen Sommer nothwendig macht!" —

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Stählind, von Schwendi; Rutz, Ingenieur aus Preußen; Neumann, Kfm. von Mannheim.

H. Maulick. HH. Dr. Edart, Advokat von Neuburg; Oppelenger, Kaufm. von Berlin; Förderreuther, Kfm. von Nürnberg; Jakault, Negociant von Neuen; Winthenbacher, Negociant von Mühlhausen.

G. Hahn. Hr. Dr. Aichner, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Kohl, Professor von Landshut; Mayer, Privatier von Bamberg; Bulling, Fabrikant von Neunkirchen; Kolb, Assessor von Kempten; Blanhus, Fabrikant von Stanchau; Kast, Leihhaus-Inhaber von Landshut; Lippert, Theaterdirektor von Augsburg; Mad. Freuer, Großhändlers-Gattin von Wien.

Stachusgarten. HH. Zwirner, Kfm. von Lindenberg; Dr. Höger, prakt. Arzt von Laufkirchen; Germpus, Gutsbesitzer von Aichach; Seitz, Privatier von Nürnberg; Fastel, Oberlurator von Mark-Heidenfeld; Lix, Logirts-Diener von Mosburg.

Amtliche Anzeigen.

613. **Ediktalladung.**

Der Ortsnachbar Gottlieb Klopf von Gollmuthhausen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Bei der Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der Forderungen und dem Vorzugsrechte zur Vorbringung von Einreden und Schlußverhandlung ein einziger Ediktstag auf

Dienstag den 29. April l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse und mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Königshofen, 3. April 1851.

Königliches Landgericht.

Storch, k. Landrichter.

---

614. [2a] Der Nürnberger Bote Michael Kaufler von hier hat auf das Botengewerbe verzichtet, und soll daher die hypothekarisch bestellte Kaution von 600 Gulden gelöscht werden.

Allenfallsige spezielle Ansprüche auf diese Kaution sind daher **binnen längstens 3 Monaten** bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Zugleich wird zur Wahrung allenfallsiger Rechte bemerkt, daß die der Kaution unterstellten Hypothekobjekte am **Montag den 19. Mai um 11 Uhr** im I. Subhastationstermine zum Verkaufe gebracht werden.

Gunzenhausen, den 2. April 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

---

615. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das am 18. Jänner 1849 auf 4069 fl. gewerthete und in dem frühern Preclama vom 8. März 1849 näher beschriebene Anwesen der Söldnerseheleute Michael und Anna Schuster zu Pignet wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu dem Ende auf

Montag den 5. Mai d. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

in loco Pignet Streichtermin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß diesmalen im Hinblick auf §. 17 der Novelle 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich am Verkaufstermine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestands des zu versteigernden Anwesens wird lediglich auf die frühere Ausschreibung vom 8. März 1849 Bezug genommen.

Viechtach, am 4. April 1851.

Königliches Landgericht Viechtach.

Pelzer, k. Landrichter.

---

616. **Bekanntmachung.**

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München gegen Blab Johann und Anna, jetzt Franz Blab, p. deb. hyp.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Bürgerseheleute Franz und Elisabetha Blab von Röh an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

1) Das größtentheils ausgebaute, 2stöckige Wohnhaus unter Ziegeldach mit eingebautem Stalle, dann Schupfe mit eingebautem Schweinstalle, Düngstätte, sammt der radizirten Bädergerechtsame und Rupantheil an dem weißen Kommunbrünhause.
2) Pl. Nro. 993/b das Ackerl auf der Wiese zu 0, 18 Dez. 3. Bonit.
3) Pl. Nro. 239 der Lengacker zu 3 Tgw. 67 Dez. 5. Bonit.
4) Pl. Nro. 993/a die Wiese im Mitterberg oder beim Frohnhof zu 0, 60 Dez. 14. Bonit.
5) Pl. Nro. 490 die Wechselwiese auf der Steinbruck zu ½ Antheil mit 0, 57 Dez.

Dieses Besitzthum wurde unterm 19. Juli v. Js. gerig auf 3008 fl. gewerthet.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens steht in loco Röh

auf Donnerstag den 29. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

Termin an, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Verwögen auszuweisen haben, die auf den zu verkaufenden Objekten ruhenden Lasten und Abgaben am Strichstermine bekannt gegeben werden, und das Verfahren sich nach §. 14 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 richte.

Am 29. März 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

(L. S.) Wittmann, Amtsverweser

---

618. **Bekanntmachung.**

Am **Donnerstag den 22. Mai** findet an der unterfertigten königl. Studien- und Erziehungs-Anstalt die Prüfung für Verleihung von Freistellen im hiesigen Studien-Seminär statt.

Jeder Bewerber hat an diesem Tage bei dem Seminar-Direktorate zu überreichen:

1) eine an Seine Majestät den König gerichtete Bittschrift (einfach und auf 3 kr. Stempel). Darin muß bestimmt ausgedrückt sein, ob der Bewerber, wenn nicht sogleich eine ganze Freistelle verliehen werden könnte, auch vorläufig eine theilweise (⅓, ½, oder ⅔) annehmen könne;
2) Tauf- und Impf-Schein;
3) Vermögens- und Studien-Zeugnisse. (Letztere vom abgelaufenen Winter-Semester, und vom letzten Schuljahre.)
4) Wenn der Bewerber der Musik kundig ist, auch hierüber ein legales Zeugniß.

   Bei gleicher wissenschaftlicher Befähigung werden Anlagen zur Musik und Kenntnisse in derselben bevorzugt.
5) Ein Zeugniß über vorzügliche körperliche Gesundheit.

Neuburg, den 11. April 1851.

Königl. Studien- und Seminar-Direktorat.

Thum.

Privat-Anzeigen.

587. [6c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kübelgasse Nro 2 im **Meubelmagazin.**

---

621. [3a] Für die Osterfeiertage empfehle ich meine vorzüglich guten und reinen badischen Weine, als:

1846r weißen Durlacher, à 20 kr. } per bayer.
„ fein weißen Klingelberger, à 26 u 30 kr. } Maaß in
„ fein rothen Affenthaler, à 30 kr. } ½ Eimer = 7½ Maaß.
1834r feinsten rothen Affenthaler, à 46 kr. }

München, den 15. April 1851.

F. v. Heider,

Herrenstraße Nro. 7½ 3. Etage links, im Hofbutfabrikant Baur Haus.

Taubheit ist heilbar!

Dr. Pinter's Ohrenpillen 1 fl. 45 kr. die Schles. s. Münd. Korresp. Nro. 325 S. 2682 v. Js., ein Hausmittel für alle Ohrenleiden aller Art! darüber s. Dr. Feldberg's Schrift. Diese Pillen werden (vieler irriger Meinung wegen) nicht eingenommen, sondern in Baumwolle eingedreht in die Ohren gesteckt. Dr. Lang's Essenzial-Melissengeist, der in dieser Zeitung schon angezeigte Bruchbalsam von Pricor v. Cobiere um 48 kr. (nicht der so theurer Schweizer), das Waldwollen-Oel (siehe Nro. 12 l. J. dieser Zeitung), das Fläschchen 36 kr., zum äußerlichen Gebrauche bei Gicht und Podagra, mit Bestellungen auf diese probat anerkannten Hausheilmittel, sowie wegen Dr. Hilton's Pillen 1 fl. 15 kr. wende man sich franco an

C. A. Auernheimer,

588 [3b] B. 81 Grübgasse in Regensburg.

---

544. [c]

Silberne Medaille 1848

Brustreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Die Kaltwasser-Heilanstalt zu Alexandersbad im Fichtelgebirge

wird **am 1. Mai d. Js.** eröffnet. Die herrliche Lage dieses Bades am Fuße der weltberühmten Louisenburg, mit dem köstlichen aus Granitfelsen entspringenden Wasser, verbunden mit der sorgsamsten ärztlichen Pflege, und billigsten Preisen für Kost, Logis und Bedienung, läßt mit Recht einen zahlreichen Besuch erwarten, und bittet man portofreie Anfragen und Anmeldungen zu richten an

Wunsiedel, im März 1851. 532. [3b]

Die Verwaltung.

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586 [10c]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Geleisteten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Bauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Bauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Gans, stets eine billige Gelegenheit zu der nur nach ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Mit wochentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851. **Dr. von Mayer.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 16. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den geheimen Sekretär im Staatsministerium der Justiz, Fr. Xav. Rosner, zum Ministerialassessor zu befördern, und den Appellationsgerichts-Accessisten Lorenz Beselmiller in München zum Ministerialsekretär im gedachten Ministerium in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Funktionär Christoph Ziegler in Regensburg zum Offizialen bei dem Betriebsamte der Donau-Dampfschiffahrt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Postoffizialen Johann Schaub zu Würzburg auf den Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den temporären Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Altendorf, königl. Ldgs. Nabburg, dem Priester Joseph Grabinger, Pfarrer zu Saltendorf, königl. Ldgs. Burglengenfeld; das Frühmeßbenefizium zu Wertingen, königl. Ldgs. gleichen Namens, dem Priester Johann Evangelist Haller, Hilfspriester zu Unsers-Herrn-Ruhe, königl. Ldgs. Friedberg; die kathol. Pfarrei Missen, Ldgs. Immenstadt, dem Priester Joseph Höß, Pfarrer zu Balderschwang, des genannten Ldgs.; die kathol. Pfarrei Uebersee, Ldgs. Traunstein, dem Priester Johann Baptist Krimmer, Pfarrer zu Verbling Ldgs. Aibling; die kathol. Pfarrei Unteratting, Ldgs. Starnberg, dem Priester Sebastian Daubenmerkl, Benefiziat zu Oberdpoint, Ldgs. Bildhiburg, zu übertragen, und zu genehmigen daß behufs der Realisirung des von dem Priester Franz Autsch, Pfarrer zu Darstadt, Ldgs. Ochsenfurt, und dem Priester Aemilian Schönig, Benefiziaten zu Bieberehren, Ldgs. Aub, eingeleiteten Pfründetausches das Benefizium ad St. Crucem zu Bieberehren, von dem Bischofe von Würzburg dem erstgenannten Priester Franz Autsch; die kathol. Pfarr-Kuratie in Langenwang, Ldgs. Füssen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Lorenz Rehm, Pfarrvikar zu Diemantstein, Gerichts- und Polizei-Behörde Bissingen; die kathol. Pfarr-Kuratie Gambach, Ldgs Karlstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem seitherigen Vikar derselben, Priester Friedrich Sauer; das Frühmeßbenefizium zu Jengen, Ldgs Buchloe, von dem Bischofe von Augsburg dem derwaligen Vikar desselben, Priester Lorenz Riedmiller; die kathol. Pfarrei Wald, Ldgs. Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Maximilian Heller, ernannten Pfarrer von Huttenwang, Ldgs. Obergünzburg, verliehen werde, und die hiedurch sich erledigende Pfarrei Huttenwang dem Priester Cölestin Hofer, Benefiziat zu Langenerringen, Ldgs Schwabmünchen zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die protestantische II Pfarrstelle in Altdorf, Dek. gl. Namens, dem bisherigen Pfärrer zu Gleißenberg, Dek. Burghaslach, Christian Friedrich Wilhelm Irobenius, die protest. II. Pfarrstelle zu Arzberg, Dek. Wunsiedel, dem bisherigen Pfarrer zu Brand in demselben Dekanat, Ludwig Pöhlmann, die protest Pfarrei Unternesselbach, Dek. Neustadt an der Aisch, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Dek. Ludwigsstadt, Gottlieb Friedrich Karl Flessa, und die erledigte protest. Pfarrstelle zu Eisenberg, Dek. Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Mauchenheim, Dek. Kirchheimbolanden, Georg Julius Karl Heinrich Fleischmann.

Unsre Ueberlegenheit

über unsre Gegner liegt vorzüglich auch darin, daß wir das Banner, dem wir huldigen, nicht wie unsere Gegner das ihrige zu verbergen, nicht in die Tasche zu stecken oder mit einer falschen, trügerischen Hülle zu umkleiden brauchen, sondern es offen und frei vor aller Welt Augen entfalten und aufpflanzen können.

Wir wollen, wie wir dies schon in unserm Programme vom 26. Juni 1848 gesagt haben, die konstitutionelle Monarchie mit allen ihren Konsequenzen; wir wollen die konstitutionelle Monarchie auf rein deutscher Grundlage, frei von fremdländischer Zuthat; wir wollen sie, wie sie aus der eigenen Natur unserer deutschen Verhältnisse herausgewachsen ist und sich herangebildet hat, weil sie nur so, und wenn man den Entwicklungsgang des deutschen Volks- und Staatslebens nicht leichtfertig außer Augen setzt, der Natur, dem Charakter und der vorherrschenden Geistesrichtung unseres Volkes entspricht und segenreiche Frucht bringen kann.

Wir wollen die konstitutionelle Monarchie in ihrer vollen Wahrheit nach ihren beiden Seiten und Beziehungen: nicht blos die Konstitution, sondern auch die Monarchie soll eine Wahrheit sein.

Der Monarch darf eben so wenig zu einer bloßen Unterschreibmaschine, als die Konstitution zu einem bloßen Spielzeug der Willkür und der Laune herabgewürdigt werden. Wo das Eine oder das Andere der Fall ist, da kann nicht mehr von einer konstitutionellen Monarchie im Ernste die Rede sein: da würde nur noch eine verdammenswerthe Komödie gespielt, die dem Volke viel Geld kosten würde, ohne irgend einen Ersatz für die Förderung seiner Interessen zu geben.

Wer uns, wie man in der jüngsten Zeit mit einer Art von Taschenspielerkunstgriff versucht hat, die Monarchie aus der Konstitution wegeskamotiren will, den bekämpfen wir eben so entschieden, als den, der aus der Monarchie die Verfassung beseitigen wollte. Beide Bestrebungen sind vom Uebel und gleich verwerflich.

Mit dem Worte „konstitutionell" wird in dieser Hinsicht in der neuesten Zeit arger Mißbrauch getrieben; es muß in seiner Elastizität als Aushängschild oder Deckmantel für alle erdenklichen Tendenzen, selbst die subversivsten dienen. Die Organe der Partei, der die konstitutionelle Monarchie wie jede Monarchie überhaupt ein Greuel ist und die auch die schlechtesten, verwerflichsten Mittel nicht scheut zum Sturze derselben, brüsten sich so gut mit ihrem Konstitutionalismus, als jene, die aus jeder Konstitution nur ein Fantom ohne inneren Gehalt zu machen redlich bemüht sind. Im Munde beider ist der Konstitutionalismus thatsächlich nur eine Lüge, und bei ihnen handelt es sich allerdings wirklich nur um einen Scheinkonstitutionalismus, welches Wort bekanntlich eines der Hauptschlagwörter der Demokraten geworden ist, mit welchem sie jeden Konstitutionalismus belegen, der nicht darauf abzielt, die Monarchie zu untergraben, wie sie es bezwecken.

Was wir wollen, daraus machen wir also kein Hehl und haben keinen Grund dazu; unsere Losung steht für Jedermann lesbar auf unserer Fahne geschrieben, und ihr bleiben wir treu in allen Stücken. Der beste Beweis aber, daß unsre Fahne und unsre Farbe die rechten sind, liegt in der Thatsache, daß unsre Gegner sich genöthigt sehen, sie von uns zu entlehnen, wenn sie mit ihren Bestrebungen Eingang finden wollen. Sie müssen sich den Schein geben, als wollten sie die konstitutionelle Monarchie, deren Sturz sie doch in der That bezielen: sie sehen sich in die für sie höchst mißliche Lage und Nothwendigkeit versetzt, selbst — in allerdings sehr lügenhafter Weise — die konstitutionell-monarchische Fahne auszuhängen, die sie doch viel lieber gleich von vorn herein und ein für allemal umhauen möchten; sie wissen recht gut, daß sie höchstens bei einer kleinen Zahl materiell und moralisch verkommener Individuen oder unzurechnungsfähiger Thoren, niemals aber bei der weitaus überwiegenden Mehrheit unseres Volkes auf Eindruck und Einfluß rechnen könnten, wenn sie in ihrer wahren Farbe sich zeigten.

Wenn sie aber genöthigt sind in unser Kleid sich zu hüllen, um etwas zu gelten, um Vertrauen und Glauben zu finden, so erkennen sie dadurch auf's Sprechendste die Ueberlegenheit unserer Sache und Fahne an.

Wir haben aber dabei noch den großen Vortheil, daß wir keine Schleichwege zu gehen brauchen, sondern auf dem geraden Weg bleiben; auch sprechen wir nicht in doppeldeutigen Worten, ohne geheime Hinterhalte oder Mental-Reservationen, zu welchen unsere Gegner ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind.

Wir schmeicheln dem Volke nicht, noch viel weniger kriechen wir vor ihm, so wenig als vor den Gewaltigen der Erde; das Eine ist so verächtlich und verderblich als das Andere. Nach Oben und nach Unten schulden wir Wahrheit und suchen sie zu geben. Wir verschmähen es das Volk zu führen durch trügerische, unerfüllbare Verheißungen; wir verschmähen es nicht minder, um die Gunst der Mächtigen zu buhlen durch leere Täuschungen und Vorspiegelungen. Beides überlassen wir denen, die der Stimme ihres Eigennutzes mehr folgen als der Stimme ihres Gewissens.

Zwischen uns und unsern Gegnern berricht so eine Kluft, die eben so weit ist, als jene zwischen der Wahrheit und der Täuschung. Die Täuschung hat aber überall und zu allen Zeiten, wie keck und wie lange sie sich auch geltend zu machen wußte, am Ende doch vor der siegenden Kraft der Wahrheit weichen müssen.

* *

Der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart.

(Nach der deutschen Vierteljahrsschrift.)

(Schluß.)

Am allermeisten aber wird der Staatsmann den Bauer gewinnen, wenn er seiner Neigung zur ständischen Volksvertretung entgegen kommt. Wäre einmal eine Gesammtvolksvertretung Deutschlands, wie ein Parlament, wieder vorhanden, dann könnte es gar nichts schaden, in den Einzelstaaten statt der verwirrenden kleinen Landtage wieder wirkliche Ständetage in einer dem Geist der Zeit entsprechenden Reform zu gründen. Der Bauer, welcher sein Interesse korporativ vertreten müßte, würde mit ganz anderer Theilnahme, als bisher, den staatlichen Entwickelungen folgen; er würde das Eigene seines Standes und seine politische Berechtigung auch politisch garantirt sehen und dadurch viel von seinem Mißtrauen gegen die „Herren" ablegen.

Man läßt unsere jungen Beamten erstaunlich viel studiren; daß sie auch die Bauern studiren möchten, daran denkt kein Mensch. Ein so tief eingreifender Verkehr mit den Bauern, wie er den richterlichen und Verwaltungsbeamten meist zufällt, erfordert aber sein eigenes Studium. Die büreaukratische Zumuthung, daß umgekehrt der Bauer den Beamten studiren müsse, ist ganz verkehrt. Wüßten unsere Beamten durchschnittlich sich besser in das Wesen des Bauern zu finden, so wäre der Haß des Letzteren auf die „Schreiber" nicht so gewaltig geworden. Ueber das Wesen des Bauern kann man freilich auf Hochschulen keine Kollegien hören. Der Staat mißt und belohnt die Befähigung seiner Beamten

nach dem Normalmaß der Kenntnisse und der technischen Fertigkeit. Ob der Beamte die rechte Persönlichkeit besitzt, ob er sich einzuleben versteht in Sitte und Charakter des Volksschlags, mit welchem er zu verkehren hat, das ist für den modernen Staat eine unwägbare Größe. Der feindselige Gegensatz des Bauern zum Beamten wird aber so lange fortbestehen, als den Beamten das Studium des Bauern gleichgiltig ist. Es wird damit gar nicht behauptet, daß er gerade artiger gegen den Bauern sein müsse. Die alten Amtleute zu unserer Großväter Zeit, von denen fast überall die Sage geht, daß sie die Bauern gar erbärmlich geschunden und geplagt, trafen bei aller Grobheit doch Charakter und Art des Bauern; sie zeigten ihm Persönlichkeit, wovor er allein Respekt hat: sie waren im Verkehr mit dem Landvolke und nicht am Schreibtische aufgewachsen, und kamen daher, trotz ihrem konsequenten Despotismus, besser mit dem Bauersmann zurecht, als unsere modernen Beamten, die ihm heute zu grob und morgen zu artig sind.

Will der richterliche Beamte sein Studium des Bauern in's Feine treiben, so lege er sich recht eifrig darauf, der Prozeßkrämerei der Bauern zu steuern. Durch allgemeine Satzungen läßt sich hier nichts ausrichten. Die Krankheit sitzt den Bauern im Temperament. Nur die Persönlichkeit des Beamten, nur seine gründliche Erkenntniß der Eigenheiten des Landvolks kann, mit ganz bescheidener Einwirkung auf den Einzelnen beginnend, allmälig eine ganze Gegend in diesem Betracht zur Solidität zurückführen.

Der Staat kann überhaupt nur durch Persönlichkeiten den Bauernstand veredeln und tragen, und in seine Interessen ziehen, nicht durch allgemeine Gesetze. Es gehört ein eigenthümliches Genie dazu, die Art des Landvolkes zu ergründen und mit ihm in seiner Art zu verkehren, ein Genie, welches himmelweit von dem entfernt ist, was man in neuerer Zeit „volksthümliches Wesen" nannte, wie denn auch gerade unsere sogenannten Volksmänner bei den Bauern am allerwenigsten ausgerichtet haben. Solche Genies muß man hervorzuziehen und an den rechten Platz zu stellen verstehen.

Selbst bei dem äußerlichen Verwaltungsmechanismus sollte man auf die Natur des Landvolks Rücksicht nehmen und dasselbe nicht mit Formeln und Schreibereien verwirren, die es nicht versteht, ja, die seinem Wesen geradezu zuwider sind. Es wird dadurch nicht nur ein Mißtrauen gegen den amtlichen Mechanismus erzeugt, sondern oft auch eine förmliche Verschrobenheit in die Köpfe der Bauern gebracht.

Wie der Beamte sich in die Individualität des Bauern einleben müßte, so noch viel mehr der Schullehrer. Unsere Lehrerbildungsanstalten reißen den Zögling, der doch meist ein Bauernjunge ist, künstlich aus dem Bauernstande. Statt dessen sollten sie ihn, nur in erhöhter Potenz, erst recht in dessen eigenstes Wesen einführen. Die allgemeine Volksbildung, für welche man den angehenden Dorfschulmeister erzieht, ist eine Phantasterei, ein Erzeugniß des alten nivellirenden Rationalismus. Es gibt gar keine allgemeine Volksbildung: je tiefer vielmehr die Bildung in das eigentliche Volk geht, um so schärfer spaltet, gliedert, individualisirt sie sich. Der Dorfschulmeister ist nicht da, um ein pädagogisches System zu verwirklichen, sondern um den Bauersmann in seiner historischen Erscheinung und Mannigfaltigkeit verwirklichen zu helfen. Die meisten Dorflehrer fühlen sich darüber unglücklich, daß sie in ihrer Umgebung auf dem Lande keinen Menschen finden, mit dem sie sich „auf ihrem Bildungspunkte" geistig austauschen könnten. Dieß ist die schärfste Probe, daß ihr Bildungsstandpunkt für ihren Beruf der verfehlteste ist; denn wäre er das nicht, so müßten sie gerade in der frischen Natur des Bauern das beste Element zum Austausch ihrer Gedanken finden. Die Dorfschulmeister und die Pfarrer bilden aber das eigentliche verbindende Mittelglied zwischen der verfeinerten Gesellschaftsschichte und dem Naturstamm der Bauern. Sie sind, wo sie überhaupt die rechten sind, das einzige Organ, durch welches der Gebildete, durch welches der Staatsmann durchgreifend und unmittelbar auf den Bauern einwirken kann. Die Demagogen ahnten das recht wohl, als sie zuerst die Schulmeister auf ihre Seite zu ziehen suchten. Desto schwächer scheint bei der bestehenden Staatsgewalt die Ahnung von dem Begründeten dieses Verhältnisses zu sein, sonst würde man sich es weit eifriger angelegen sein lassen, die Schullehrer und die Pfarrer in das Interesse einer konservativen Politik zu ziehen. In dem Maße aber, als beide, Lehrer und Geistliche, aus ihrer naturgemäßen Mittelstellung zwischen dem Bauern und dem Gebildeten heraustreten, bricht sich ihr Einfluß oder verkehrt sich in einen verderblichen. Das sehen wir in der Blüthezeit der rationalistischen protestantischen Konsistorien, wo der Pfarrer zu einem Beamten verfälscht wurde, dem die Kirchenbuchführung ein wichtigeres Anliegen sein mußte, als der Gottesdienst; das sehen wir jetzt, wo der Lehrer in gänzlicher Verkennung seiner so einflußreichen Stellung das höchste Ziel seines Ehrgeizes darein setzt, Staatsdiener zu werden.

Die ureigene Sitte und das alte Herkommen des Bauern soll der Staat nicht antasten. Je weniger er sich um dergleichen bekümmert, desto besser für beide Theile. Man kann diese naturwüchsige Sitte so wenig künstlich erhalten und weiter bilden, als man sie künstlich ausrotten kann. Das Volk selbst sorgt schon dafür, daß sie erhalten und weiter gebildet werde. Wer sich, auch in bester Absicht, in diesen als des Volkes eigensten Beruf einmischt, der kann sich im günstigsten Fall nur lächerlich machen. Eben so sollte man den Wahn aufgeben, als ob durch das Aufdrängen fremdartiger Bildungsstoffe in sogenannten Volksschriften, die gemeiniglich vom Volke weiter nichts haben, als daß sie die Naivität seiner Ausdrucksweise erkünsteln, beim Bauern irgend etwas auszurichten wäre.

Will sich der Staat angelegen sein lassen, daß der deutsche Bauer in seinem historischen Charakter auch künftigen Geschlechtern erhalten bleibe, dann kann er weiter nichts thun, als daß er störende und zersetzende Einflüsse von dem Bauernstande fern hält, seinen Sitten und Bräuchen nicht feindselig in den Weg tritt, seine ökonomische Lage bessert und ihn mehr und mehr zum festen, wohlabgerundeten Grundbesitze wieder zurückführt, den Dorfbauern wieder zum Hofbauern zu emanzipiren sucht, bei Verfassungs- und Gesetzgebungsarbeiten aber niemals über die eigenthümlichen Anforderungen des Bauern hinwegsieht, vielmehr diesen gemäß das ganze Staatswesen zu individualisiren sucht. Dadurch allein kann die Kluft zwischen dem Bauern und dem Gebildeten ausgeglichen werden, ohne daß Jener von seiner Originalität etwas verloren gibt. Der Bauer wird dann mit der zähesten Liebe an der bestehenden Staatseinrichtung hängen; er wird zwar immer noch murren und brummen, weil er das überhaupt nicht lassen kann, und es gehört ja wohl auch zum Wesen des besten Staats, daß darin immer etwas gemurrt werde; aber zu einer muthwilligen, bübischen Empörung wider die Staatsgewalt, zu einer Zertrümmerung der gesellschaftlichen Grundverhältnisse wird es der Bauer dann nie und nimmer kommen lassen.

Der Bauer ist die erhaltende Macht im deutschen Volke: so suche man denn auch, sich diese Macht zu erhalten!

Der Sagenschatz des Königreichs Bayern.

„Es wird dem Menschen von Heimatswegen ein guter Engel beigegeben, der ihn, wann er in's Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet; wer nicht ahnt, was ihm Gutes dadurch widerfährt, der mag es fühlen, wenn er die Grenze des Vaterlandes überschreitet, wo ihn jener verläßt. Diese wohlthätige Begleitung ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichte, welche neben einander stehen und uns nacheinander die Vorzeit als einen frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben." Mit diesem Gedanken hatten vor mehr als dreißig Jahren zuerst die Gebrüder Grimm die „deutsche Sage" als ehrliche und ebenbürtige Person in den Salon der wissenschaftlichen Literatur eingeführt, nachdem man sie vorher, absonderlich von Seite der Geschichtsforscher, als „Aberglauben gebrandmarkt, und ihr Wesen durchaus verkennend, zu Gunsten der Wahrheit", wie man sich einbildete, dem kritischen Scheiterhaufen überliefert hatte. Seitdem hat sich die Volkssage steigender Anerkennung und Beachtung von Seite der Gebildeten und Gelehrten — denn ihre ursprüngliche Heimat ist bei den Ungebildeten und Ungelehrten — erfreut, und das in Folge gerechter Würdigung ihres kulturgeschichtlichen, poetischen und ethischen Werthes. Denn einmal ist sie der treue Spiegel, in welchem sich des Volkes innerstes Sinnen und Streben, Denken und Trachten, Glauben und Lieben offenbart. Wer ein Volk verstehen und würdigen will, der muß dessen Sprache, Sitte und Sage kennen gelernt haben. Hier wird ihm so Vieles klar, wovon in tausend alten Schriften und Urkunden nicht die geringsten Spuren zu entdecken sind. „Wie inhaltsschwerer", sagt Falkenstein, „würden unsere Geschichtsbücher erscheinen, hätten ihre Verfasser das Berg- und Thalvolk in Häusern und Hütten mehr mit eigenem Auge gesucht und betrachtet." Andererseits hat die Sage für das Volk selbst einen unverkennbaren ethischen Werth. „Sie erfreut, erheitert, erhebt, rührt nicht allein das Volk, sondern ist ihm auch eine Lehrerin, eine Warnerin, eine Trösterin durch die Macht des Beispiels und geht forterbend mit seiner traditionellen Spruch- und Gleichnißweisheit Hand in Hand." (L. Bechstein.) — Man kann die Bedeutung der Sage ermessen, wenn man bedenkt, daß sie dem Volke gleichsam das Alles ist, was dem gebildeten Publikum die Literatur, daß sie dem gemeinen Mann Ersatz ist für alle poetischen, belletristischen, überhaupt literarischen Genüsse der lesenden Menschheit. Daß endlich in ihr eine reiche Fundgrube für Poesie erschlossen liegt, bedarf keiner weiteren Versicherung. Die Herrn Poeten haben auch nicht verfehlt, aus diesem unversiegbaren Bronnen zu schöpfen, nur Schade, daß sie zuweilen den edlen Wein mit dem Wasser subjektiver Zuthat begossen haben.

Nachdem nun aus diesen und andern Gründen die Volkssage zu Ehren gekommen, auch die wackern Meister Grimm mit herrlichem Beispiel vorangegangen waren, setzten sich allerorts in Deutschland die literarischen Bergleute in Bewegung, stiegen nieder in Gruben und Schachten, in Grüfte und Klüfte, zu den Zwergen und Wichtlein, den Kobolden und Elfen, und förderten das edle Metall der Sage bald klumpenweise zu Tage. So erschienen, um nur die bedeutendsten namhaft zu machen, nach und nach die Sagenwerke von Otmar, L. Bechstein, K. Simrock, J. W. Wolf, K. Müllenhoff, Tettau, Temme, Karl, Harrys, Reinhard, Stöber, Sommer, Reumont, Kuhn, Willkomm, Falkenstein, Günther, Rochholz, Vonbun u. A. Während aber manches deutsche Land sich der schönsten und vollständigsten Erhebung seines Sagenschatzes rühmen mochte, hatte sich Bayern weder einer so sorgfältigen noch einer so umfassenden Sammlung zu erfreuen, wie solche z. B. K. Müllenhoff für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg geliefert hat. Es ist hier nicht der Ort, Sagenliteratur auszukramen, sonst ließe sich diese Nichtbeachtung unserer bayerischen Sage im Vergleiche zu manchem Nachbarland und Ländchen augenfällig beweisen. Wer aber daraus den Schluß auf Sagenarmuth des Volkes ziehen wollte, dem möchte ich, soweit meine unvollständige Kenntniß reicht, die Versicherung geben, daß kein deutsches Land, vielleicht nur Rheinland ausgenommen, Bayern an Schönheit und Reichthum heimischer

Sagen übertreffen kann. Für einzelne Theile des Königreichs ist das bewiesen. L. Bechstein hat in seinen Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes eine überraschende Fülle dieser urewigen Volkspoesie zu Tage gebracht. Desgleichen hat Fr. Panzer in seinem „Beitrag zur deutschen Mythologie" nicht nur reiche Frucht vieljährigen Sammelfleißes, sondern auch sinnige Andeutungen für tieferes Verständniß der Sage geboten. Leider scheint dieses gehaltreiche Buch durch seine, schon auf dem Titel angedeutete, rein wissenschaftliche und gelehrte Tendenz, sich der Kenntnißnahmen des größeren gebildeten Publikums entzogen zu haben. Außerdem haben Limbolt und Winter eine Sagensammlung von Mittelfranken, Bauder und Mooris eine solche (poetische) für die Rheinpfalz veranstaltet. Die „Sagen und Legenden der Bayern in einer Reihenfolge von (27) Romanzen und Balladen", herausgegeben von A. und F. X. Müller erstrecken sich auf einzelne Striche der Oberpfalz, Ober- und Niederbayerns. Nächst diesen sind noch etliche kleinere Schriften über Sagen einzelner Orte, wie das „Sagenbuch der Städte Lauingen, Dillingen" ꝛc. ꝛc. von einem Ungenannten, „Bamberger Legenden und Sagen von Dr. A. Haupt", „der Untersberg von Dr. H. F. Maßmann", an's Licht getreten. Und das ist so ziemlich Alles, was für Sammlung der Sagen Bayerns in eigentlichen Sagenwerken geschehen ist. Die große Masse der Sagen des Gesammtlandes, theils zerstreut in tausend alten und neuen, historischen, topographischen, belletristischen Schriften, in periodischen Landes-, Provinzial- und Lokalblättern, theils noch unerhoben in der Tradition des Volkes lebend, ist noch nicht zu einem größeren und vollständigen Sagenbuche zusammengebracht worden. Als ich mich zuerst mit der Idee dieses Unternehmens vertraut machte, verkannte ich nicht die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellten; heute kann ich im Hinblicke auf die bereits gewonnene Ausbeute, sowie auf die vielfache Belehrung und Bereicherung, welche nur von Kennern und Freunden der heimischen Sage aus allen Gegenden des Vaterlandes geworden ist, die Verwirklichung der Idee in so nahe Aussicht stellen, daß noch im Laufe dieses Sommers der erste Band eines Sagenbuches des Königreichs Bayern erscheinen wird. Dem Publikum aber, durch dessen lebhafte Theilnahme zunächst das Zustandekommen des nur auf Bayern berechneten, daher einigermaßen gewagten Unternehmens ermöglicht wird, sowie den Freunden und wackern Männern, welche mich theils durch Beiträge unterstützt, theils zum Zwecke ihrer Mitwirkung um nähere Kundgabe des Planes angegangen haben, will ich hier in Kürze andeuten, welches Ziel ich gesteckt habe, und wie ich dieses Ziel zu erstreben gedenke.

Die meisten Sagensammlungen enthalten entweder nur die Sagen aus dem Munde der Dichter (Simrock, Nodnagel, Günther u. A.) oder nur Sagen in ungebundener Rede (Grimm, Bechstein, Panzer, Reumont u. A.) Die Verfasser der letzteren haben zum Theil geltend gemacht, daß Treue und Wahrheit das erste sei, was bei der Mittheilung von Sagen in Betracht komme; daß die Dichter der Gegenwart nicht selten die Sage verfälscht, ihres wesentlichen Charakters beraubt und auf einen fremden Boden übertragen hätten. Demgemäß haben sie sich nicht nur der schlichten und einfachen, volksthümlichen Darstellung beflissen, sondern sogar poetische Bearbeitungen von Sagen (wie Grimm die Schweizersagen von Wyß) aus der Einkleidung wieder in die nackende Prosa zu entkleiden getrachtet. Dagegen ist von anderer Seite behauptet worden, daß die Poesie ein Recht auf die Sage besitze, daß gerade die Sage dem Dichter die reichsten Stoffe, die herrlichsten Ideen, die interessantesten Motive gewähre, daß hierdurch der Sage, wie sie im Volke lebe, nicht der mindeste Eintrag geschehe, weil das Volk seine Sagen niemals nach den Versen der Dichter gestalte; endlich daß die größten Dichter aller Zeiten aus ihren Nationalsagen geschöpft haben, ohne sich je von gelehrter Einsprache und Abmahnung beirren zu lassen. — Auch hier liegt, wie überall, die Wahrheit in der Mitte. Man kann von den Dichtern fordern, daß sie die Lebensbedingungen der Sage: Wahrheit und Treue beachten, aber lächerlich ist es, der Sage die Freundschaft mit ihrer Schwester: Poesie verbieten zu wollen. Unsere besten und edelsten Dichter haben die Poesie der Sage gepflegt, und es ist ihnen meines Wissens darüber kein Vorwurf geworden. Wer demnach die Aufnahme poetisch gestalteter Sagen in das Sagenbuch eines Volkes beanstanden wollte, der müßte alles Ernstes gegen Namen protestiren, wie Arnim, Brentano, Chamisso, Ebert, Freiligrath, Geibel, Göthe, Gruppe, Kerner, Kopisch, Platen, Rückert, Schlegel, Schwab, Seidl, Simrock, Stöber, Uhland und hundert Andere. Dieß wird genügen, gegenüber den Widersagern alter Sagen „aus dem Munde der Dichter" die Aufnahme poetischer Sagenbearbeitungen zu rechtfertigen. Denjenigen aber, welche ihre Sagensammlungen lediglich aus Gedichten zusammengesetzt haben, muß entgegengehalten werden, daß ein solches Verfahren schon die Vollständigkeit der Sammlung beeinträchtigt, da weder alle Sagenstoffe sich von Dichtern gut oder nur leidlich bearbeitet finden, noch durchgehends zur poetischen Behandlung tauglich erscheinen. Sollte es dann nicht rathsamer sein, Sagen, welche sich nur in mittelmäßiger Form oder poetisch verfälscht und unnatürlich ausgeschmückt vorfinden, lieber im schlichten, natürlichen Gewande volksthümlicher Prosa auftreten zu lassen?

Ich habe vor Kurzem unsere heimischen Dichter um geeignete Beiträge zu meinem Sagenbuch angegangen. Diese Aufforderung scheint mißverstanden worden zu sein, als ob ich überhaupt nur eine poetische Sammlung beabsichtigte. Ich wollte jedoch nur mit den Sagen aus dem Munde der Dichter, als der ersten Abtheilung, den Anfang machen und die Sagen aus dem Munde des Volkes und der Chronik für eine zweite Abtheilung vorbehalten. Ich bin seitdem durch die triftige Einrede sachkundiger Männer des Entschlusses geworden, beiderlei Sagen: aus dem Munde des Volkes und der Dichter, in zweckmäßiger Abwechselung zu vereinigen, und ergänze demgemäß meine frühere Bitte in der Art, daß ich alle Forscher, Kenner und Freunde der Geschichte und Sage Bayerns inständig ersuche, mich durch Mittheilung jeder Art von heimischen Sagen oder durch Hinweisung auf seltenere literarische Quellen zu unterstützen. Dabei möchte ich auf ein Moment aufmerksam machen, dessen Berücksichtigung mir vorzüglich am Herzen liegt: die Erzählung von Volkssagen in mundartlicher Poesie oder Prosa. Erst in neuerer Zeit sind die deutschen Mundarten besser gewürdigt und selbst in der Schule beachtet worden. Was früher Schmellers Wörterbuch mehr in gelehrten Kreisen, das hat neuerlich Firmenichs Werk: „Germaniens Volksstimmen" bei dem größeren Publikum angeregt. Es eignet sich aber die mundartliche Darstellung ganz vorzüglich für die Sage, diese eigentlich dem Volk entstammte und dem Volke angehörige Poesie. Ich erinnere nur an die bekannten, wunderlieblichen Alpensagen in oberbayerischer Mundart von Kobell's: Einaler Mandl, der stoanene Jäger, die übergoßne Alm u. a. m. Leider haben sich weder der Nürnberger Volksdichter Grübel noch der schwäbische Müller in der Bearbeitung heimischer Sagenstoffe versucht. Die Rheinpfalz findet so eben in Schandein einen für das Mundartliche vorzüglich begabten Dichter, dessen noch ungedruckte Pfälzersagen, vornämlich in Westricher Mundart, unter die schönsten der Sammlung gehören werden. Weil es aber nicht nothwendig ist, daß Alles gesungen und gedichtet werde, vielmehr die Mundart sich ebensowohl für schlichte, prosaische Erzählung der Sage eignet, so möchte ich diejenigen, welche mir bereits Beiträge zugesagt oder zugedacht haben, ersuchen, die eine oder die andere Sage in der eigenthümlichen Mundart ihrer Heimath erzählt mitzutheilen, auf daß in einem Sagenbuche des Vaterlandes alle Mundarten seiner Provinzen und Gauen, seiner Berge und Thäler in lieblicher Mannigfaltigkeit wiederklingen.

Es kann noch die weitere Frage gestellt werden, in welchem Umfang das Gebiet der Sage abgegrenzt werden solle, weil der Begriff der Sage ein sehr weiter und, nach vielen Sagensammlungen zu schließen, nicht durchaus bestimmter ist. So haben Etliche die an gewisse Naturspiele der Gesteine und Felsen sich anknüpfenden Volkssagen kaum der Beachtung gewürdigt, Andere haben die an die Legende streifenden Heiligen- und Wundersagen vernachlässigt; Einige haben ihr Augenmerk mehr auf die mythischen, der Urzeit angehörigen Sagen gerichtet, Andere sind den eigentlich geschichtlichen Sagen nachgegangen. Gewiß haben alle diese verschiedenartigen Ausflüsse eines und desselben Geistes echter Volkspoesie volle Berechtigung, in dem Sagenbuche eines Volkes beachtet zu werden, nur wird es bei der unendlichen Fülle des Stoffes und der hundertfachen Variation eines Themas dem Urtheile des Sammlers überlassen sein müssen, nach allen Seiten, namentlich dem Gebiet der Legende hin, die richtigen Grenzen zu ziehen. Welche geschichtliche Sagen aus einer solchen Sagensammlung ausgeschlossen sein müssen, scheinen die Brüder Grimm (Deutsche Sagen II. S. XII) mit richtigem Takte festgestellt zu haben. Es gehören dahin alle Sagen, welche in dem eigenen und lebendigeren Umfang ihrer Dichtung auf unsere Zeit gekommen sind, wie von deutschen: die Sagen von den Nibelungen, den Haimonskindern, dem armen Heinrich u. s. w.; von bayerischen: die Sagen von Herzog Ernst und Wetzel, und ähnliche. Diese haben von jeher in den sogenannten Volksbüchern (erneut von Görres, Simrock, G. Schwab u. A.) ihre rechte Stelle gefunden.

Sind nun auf solche Weise die Grenzen gehörig abgesteckt, so erübrigt nur noch, ein Wort über die Anordnung und den äußeren Umfang der Sammlung zu sagen. Das will ich mir jedoch auf die Einleitung des Buches selbst versparen und vorderhand die Freunde desselben auf die Einsicht des ersten, in wenigen Monaten erscheinenden Bandes verwiesen haben.

München im April 1851.

A. Schöppner,
k. Studienlehrer am Max-Gymnasium.

Deutschland.

Bayern. **München, 15. April. Folgendes ist das Verzeichniß der 12 alten Männer, welche am Gründonnerstage zur Gedächtnißfeier der Einsetzung des heiligen Abendmahles auf Allerhöchsten Befehl gekleidet, gespeist und mit Geld beschenkt werden; 1) Barth. Breitsameter, Austrägler von Schetzern, Ldgr. Wiaffenhofen, 101 J. alt (war bereits voriges Jahr schon unter den hiezu Gewählten); Andreas Auer, chem. Schullehrer von Wildeppenried, Ldg. Oberviechtach, 98 J. alt; 3) Georg Lackermaier, chem. Obsthändler von München, 93 J. alt; 4) Ign. Schweigert, chem. Müllergehülfe von Augsburg, 90 J. alt; 5) Barthl. Schmalholz, Pfründner von Immenthal, Ldgr. Obergünzburg, 89 J. a.; 6) Andr. Schlemmer, Austrägler von Pfaffenhofen, Ldgr. Bruck, 89 J. alt; 7) W. Wamensperger, Austrägler von Wölflkofen, Ldgr. Rottenburg, 89 J. alt; 8) Jos. Mayer, Bürger von Mindelheim, 89 J. alt; 9) Fr. X. Kellerer, Schuhmachermeister von Ingolstadt, 88 J. alt; 10) Seb. Erhard, Austrägler von Sölb, Ldgr. Landsberg, 88 J. alt; 11) Johann Rieger, Webermeister von Bergham, Ldgr. Wolfratshausen, 88 J. alt; 12) Johann Gaisreiter, Bürger von Teisendorf, Ldgr. Laufen, 87 J. alt. Gesammtalter 1089 Jahre. — Verzeichniß der zwölf Mädchen, welche gekleidet und mit Geld beschenkt werden: 1) Ros. Anker, Viktualienhändl.-

Waise, 10 J. alt; 2) Barb. Bock, Hofbeizerstochter, 13 J. alt; 3) Kar. Gollmer, Eisenb.-Kondukt.-Waise, 9 J. alt; 4) Amalie Hupfauer, Schmiedgesellenstochter, 12 J. alt; 5) Marie Kistner, Bedientenstochter, 10 J. alt; 7) Anna Klammer, Taglöhnerstochter, 12 J. alt; 7) Gertr. Kner, Lampenanzünderstochter, 11 J. alt; 8) Elis. Körger, Maurerpalierswaise, 10 J. alt; 9) Magd. Mayer, Steindruckerstochter, 13 J. alt; 10) Ros. Mublinger, Taglöhnerstochter, 14 J. alt; 11) Maria Strähl, Sägeknechtswaise, 11 J. alt; 12) Kath. Zollfrank, Taglöhnerstochter, 11 J. alt. Führerin: Kath. Kölbl, Austrägerin, 75 J. alt.

K. Sachsen. — **Dresden**, 13. April. Am königlichen Hofe findet heute Mittag zu Ehren Sr. Majestät des Königs von Griechenland große Familientafel statt. Wie wir vernehmen, wird König Otto, der unter dem Namen eines Grafen von Athen hier weilt, schon morgen früh Dresden wieder verlassen. (Dr. J.)

Preußen. — Die „Spener'sche Zeitung" vom 13. d. enthält einen längeren raisonnirenden Artikel über die Zustände Italiens, den wir nicht unerwähnt lassen können. Es heißt darin: „die Kabinete Frankreichs und Oesterreichs haben beide an dem Schicksal Italiens nur das eine Interesse, es zu einer vollendeten Ohnmacht und Kraftlosigkeit erstarren zu lassen, um das schöne, durch seine Geschichte an die Spitze aller europäischen Bewegung (?) gestellte Land theils als geduldigen Stoff für neue Machtkonstruktionen, theils zur Dämpfung der europäischen Revolution in ihren ersten Ursprüngen zu gebrauchen." Ferner: „Die Träger und Führer der italienischen Revolution, unter denen Joseph Mazzini eine so eigenthümliche und theilweise sogar mystische Rolle behauptet, wollten eine politische und kirchliche Revolution zugleich machen, und auf diesem Wege die alterstrebte Einheit Italiens begründen, für welche Machiavelli einen großen Tyrannen suchte, die aber von den Mazzinisten nur noch in der Form der Republik für ausführbar gehalten werde. Diese Richtung war es, welche im Jahre 1848 alle übrigen revolutionären Ereignisse innerlichst beeinflußte, und die in der gegenwärtigen Pause aller revolutionären Unternehmungen wieder den eigentlichen Höhepunkt und das Centrum desselben bilden." Nachdem das genannte Blatt aus diesen Daten sowie aus den Erfolgen der Mazzinischen Anleihe in Italien, aus der großen Thätigkeit der leitenden revolutionären Centralkomites den unausbleiblichen Wiederausbruch der Revolution im Süden Italiens und dadurch der europäischen Revolution in die nächste Aussicht stellt, knüpft es folgende, für ein konservatives Blatt wie es doch die „Spenersche Zeitung" sein will, höchst auffallende Betrachtungen daran: „Der praktische Erfolg aller dieser Vorbereitungen läßt sich freilich nicht ermessen, aber eine neue Explosion wird, unter den dortigen Verhältnissen, immer ein um so größeres Gewicht haben, als es sich dabei nicht allein um Untergang und Aufbau von Staatsformen, sondern auch um die Freiheit des Geistes und der Religion, nicht blos für Italien, sondern für ganz Europa handelt. Denn der unbedingte Sieg der Reaktion in Italien ist zugleich der Sieg desjenigen katholischen und jesuitischen Reaktionsprinzips, welches jetzt überall auf Wiedereinsetzung und vollständige Geltung lauert und das den Staat und die Gesellschaft von Neuem unter die mittelalterliche Oberherrschaft der Kirche zurückbringen zu können hofft." Wir nehmen hier einfach Akt von der Ansicht und den Hoffnungen, die ein Theil der preußischen Presse von einer neuen Revolution hegt. Diese Presse nennt das, was zur Wiederherstellung der Ordnung, zum Wiederaufbau und zur Stützung angegriffener Systeme geschieht, „Reaktion"; der Katholizismus ist ihr weiter nichts als ein Mittel zum Zwecke, und „Freiheit des Geistes und der Religion" das höchste Ziel, das aus der neuen Revolution hervorgehen soll. Wir glauben, daß gerade in Preußen die „Geistes- und Religionsfreiheit" Stoff genug zu einer gegentheiligen Auffassung bieten dürfte!

Oesterreich. — Das „Neuigkeits-Bureau meldet: Se. Majestät der Kaiser hat eine neue Systemisirung der Regiments-Musikbanden angeordnet. Hienach werden die Musikbanden der Artillerie, des Pionier-Korps und der Genie-Regimenter mit dem 1. Mai gänzlich aufgelöst und ihre Bezüge eingestellt; dagegen bei den Infanterie-Regimentern auf den Stand von 48, bei den Jägerbataillons auf den Stand von 24 Köpfen gebracht. Zur Erzielung des nöthigen Nachwuchses und für Supplirungen werden 12 Mann aus dem Stande der Kompagnien bei jeder Regiments-Musik derart als Lehrlinge in Verwendung kommen, daß sie bei solcher nur den nöthigen Unterricht erhalten. Die bei den detachirten Infanterie-Bataillonen allenfalls noch bestehenden Musikbanden werden gleichfalls aufgelöst und eine ähnliche Errichtung in Hinkunft nicht mehr gestattet sein. — Der in Pesth erkrankte Feldmarschall-Lieutenant Baron Wohlgemuth, Gouverneur von Siebenbürgen, befindet sich auf dem Wege der Besserung und dürfte seiner völligen Genesung bald entgegensehen. — Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht ist gestern Vormittags aus Dresden zurückkehrend hier eingetroffen.

Frankreich.

** **Paris**, 12. April. Hr. Leon Faucher, der neue Minister des Innern, hat bereits gestern an die Präfekten sämmtlicher Departements ein Rundschreiben gerichtet in Betreff des von ihnen zu beobachtenden Verhaltens. Er empfiehlt ihnen die größte Energie gegen jede Art von Versuchen der sozialistischen Partei. Die zurückgetretenen Minister sind durch Beförderungen in den Ehrenlegionsorden vom Präsidenten der Republik ausgezeichnet worden. Der bisherige Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Giraud, tritt wieder in seine Stelle als Mitglied der permanenten Abtheilung des ältesten Unterrichtsrathes ein. — Am Mittwoch den 23. April gibt der englische Botschafter Lord Normanby einen großen Ball, welchem auch der Präsident der Republik beiwohnen wird. — In Algier ist man bereits mit den Vorbereitungen zu dem Feldzuge gegen Kabylien beschäftigt, und schon sind mehre höhere Offiziere mit der Erlaubniß des Kriegsministers, demselben beizuwohnen, dort angelangt. Es scheint, daß der Angriff diesmal vorzugsweise auf Klein-Kabylien sich beschränken wird. Es bestätigt sich, daß die verschiedenen Provinzen von Algier ihr Truppenkontingent zu dem Feldzuge stellen werden.

Spanien.

** **Madrid**, 6. April. Im Nachstehenden geben wir die Szenen, welche der Auflösung des Kortes vorangegangen sind. In der gestrigen Sitzung kam es zu bisher unerhörten Auftritten. Der erste Redner war Hr. Mon, dem dann Hr. Bravo Murillo, der Finanzminister antwortete. Als dieser seine Rede beendet hatte, verlangte eine große Anzahl ministerieller Abgeordneter, daß die Debatte abgebrochen und auf den Montag vertagt werden solle, um die Frage (die Schuldregelung) gründlich zu besprechen, damit Jedermann Gelegenheit habe, seine Meinung zu äußern und sein Votum in dieser so wichtigen Angelegenheit zu motiviren. Dieser Vorschlag wurde von der Opposition mit Geschrei aufgenommen, und die Sitzung wurde für länger als eine halbe Stunde suspendirt. — Während dieser Zeit flogen Drohungen und Beleidigungen hin und her; der kleine Phalanx des Grafen von Sn. Luis zeichnete sich durch die Verrücktheit seiner Interpellationen aus. Endlich konnte man zur Abstimmung über die Vertagung kommen. Alle Minister stimmten mit ja; nur Hr. Negrete, der Handelsminister, ließ ein lautschallendes Nein! hören, das mit Vivat's und Hurrah's von der Opposition aufgenommen ward. Der Tumult begann wieder und der Präsident sah sich genöthigt, sich zu bedecken und die Sitzung mitten in einer unbeschreiblichen Unordnung aufzuheben. — So fand sich die Verhandlung auf eine gewaltsame Weise vertagt. — Um 10 Uhr Abends versammelte sich der Ministerrath und beschloß die Entlassung des Hrn. Negrete anzunehmen, welche die „Gaceta de Madrid" am folgenden Tage bekannt machte, zugleich mit den Dekreten; welche Hrn. Arteta zum Minister des Handels und des öffentlichen Unterrichts und Hrn. Bertran de Lys zum Minister des Innern ernennen. Der Ministerrath wird am Abend des 6. entschieden haben, wem das Portefeuille des Ministeriums des Aeußern, welches bereit Hr. Bertran de Lys interimistisch versieht, übertragen werden soll. Die Majorität im Ministerrathe wie in der öffentlichen Meinung bezeichnen Hrn. Mios Rosas zu diesem Posten, allein es steht dahin, ob er ihn unter den gegenwärtigen Verhältnissen annimmt, obgleich er ein Mann von Muth und Energie ist. Was aus dem Projekt zur Regelung der Schuld werden soll, weiß Niemand. Die Krone ist jedenfalls gewillt, Hrn. Bravo Murillo festzuhalten und an das Land zu appelliren. Einundzwanzig Beamtete, welche zugleich Abgeordnete sind, wurden abgesetzt. Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht bereits 20 Ordonanzen über diese Absetzungen. Einige Abgeordnete, welche nicht abgesetzt wurden, haben ihre Entlassung genommen. Am 6. hielt eine gewisse Anzahl von Abgeordneten der ministeriellen Partei eine Versammlung in dem Saale des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Ueber das Ergebniß ihrer Besprechung verlautet nichts. Mehrere andere ministerielle Abgeordnete haben das Ministerium ihrer fortwährenden Unterstützung versichert. Auch die Opposition hielt eine Versammlung. Jede der parlamentarischen Parteien suchte ihre Kräfte für den bevorstehenden Kampf zu sammeln und zu stärken. Die Opposition ist hinlänglich stark, um jede Diskussion zu verhindern. Uebrigens hielt man am 6. schon eine Auflösung der Kortes für unumgänglich nothwendig.

Türkei.

O.C. **Zara**, 10. April. Hairedin Pascha hat Deputationen aus Grasovo, Vagnani und Nikšić nach Stolacz berufen, um ihnen den Willen der Pforte zu verkünden. Grasovo und Vagnani widersetzten sich, indem sie auf die Hilfe der Montenegriner rechnen, und es dürfte eine Vereinigung Grasovos mit andern Dörfern, so wie Kollisionen zwischen den Montenegrinern und den regulären Truppen zu befürchten sein. Der russische Konsul in Ragusa hat 14,000 Gulden in Dukaten an den Bladika von Montenegro gesendet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 15. April. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 106⅝; Bankaktien 1274; Nordbahn-Aktien 1380. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 133 P.; London 13.—. — **Goldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten 37⅞ Prozent Agio.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Fuller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 91.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 17. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Wärmst.	Kälteste.	Morgens.	Mittags.	Abends.
16.	+8°,0	+13°,9	+10°,0	315‴,94	316‴,02	316‴,66	3‴,6	4‴,7	4‴,1	SSW.	W.	W.	+12°,6	+7°,0	Bewölkt Sonnenblicke.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Gewitterwolken. Ein. Regen
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +11°,2			Mittlerer Barometerstand. 316‴,32													

Ihrer Majestät der Königin Marie von Bayern.

„Willkommen wieder in der Heimat Auen,
Willkommen, hochgeliebte Königin!"
So rufen wir mit dankerfülltem Sinn,
Mit dem wir auf zum ew'gen Helfer schauen.

Er, dessen Segnungen vom Himmel thauen,
Gewährte Dir den köstlichsten Gewinn;
Mit Sorge und mit Trauer zogst Du hin,
Doch ward belohnt Dein frommes Gottvertrauen!

Den Vater, ringend mit der Krankheit Schmerzen,
Traft Du, doch Gott erhörte das Gebet,
Das aus so vielen tausend treuen Herzen
Für Ihn um läng'res Leben hat gefleht;
Er gab Ihn wieder, jedem Schmerz entnommen,
D'rum rufen Dir so freudig wir: „Willkommen!"

München, 17. April.

(Gewerbe- und Handelskammern.) Vom königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unterm 11. April d. Js. die Errichtung eines Handelsrathes für die Stadt München und den Landgerichtsbezirk Au nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner 1850, den desfalls gestellten Anträgen entsprechend, genehmigt.

Politische Volksbildung und Erziehung durch die demokratische Presse.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Hannoversche Zeitung" einen Artikel, der zwar zunächst nur die Hannoverschen Zustände im Auge hat, aber des allgemein Wahren und Anwendbaren so viel enthält, daß wir denselben auch in unsere Spalten vollständig aufnehmen zu sollen glauben. Die „Hannoversche Zeitung" sagt nemlich:

„Die Volkspartei, wie sie sich nennt, entschuldigte die Dummheiten und Schändlichkeiten, welche 1848 vom „Volke" begangen wurden, unter anderm damit, daß letzteres schuldloser und natürlicher Weise politisch unerzogen sei, denn ihm habe namentlich das große Bildungsmittel der freien Presse gefehlt. Aber die mangelhafte politische Bildung des Volkes war nun einmal eine Thatsache, alle wahre Politik geht von den Thatsachen aus, die Verfassungen und Gesetze müssen dem wirklichen Volkszustande angemessen sein. Wie konnte und kann man nun das „Volk" für souverain erklären, in seine Hand die souveraine Gewalt legen wollen, unbeschränkte Freiheiten für ein Volk fordern, das die Freiheit so gänzlich mißverstand und noch immer mißversteht? Sagte man dies den Führern der Volkspartei, so entgegneten sie: wir werden das Volk durch die freie Presse erziehen. Und vorhin, in der vormärzlichen Zeit, wenn Bedenken gegen Einführung der Preßfreiheit geäußert wurden, hieß es allezeit: das deutsche Volk ist reif für dieselbe, es wird sie nimmer mißbrauchen, und einer etwa entstehenden wirklich schlechten Presse wird genugsam die gute entgegenwirken, und wir werden Sorge tragen für eine solche.

„Indem sich die Demokraten die Volkspartei nennen, gehen sie von der trivialen Annahme eines Gegensatzes aus, der, wie sie ihn denken, gar nicht vorhanden ist. Sie suchen dabei die Supposition zu erschleichen, als hätten sie das ganze Volk hinter sich, für welches sie ständen, das sie wider seine Dränger und Drücker vertheidigten und zu seinem Heile führen würden. Sie meinen und können nur das zumal am Geist geringe Volk oder vielmehr ihren Anhang in demselben meinen. Wie erziehen und bilden sie nun das „Volk"? Es geschieht vornemlich durch die wohlfeilen kleinen Blätter, auf deren Wirksamkeit lange nicht genug geachtet wird. Nehmen wir so ein demokratisches Blatt zur Hand — das Erste Beste; eins ist mit wenigen Ausnahmen wie alle — so kann es uns nicht entgehen, die politische Volksbildung und Erziehung durch diese demokratische Presse ist eine Bildung und Erziehung durch Gift und Vergiftung; durch Gift des Neides, der Begehrlichkeit und ähnlicher böser Triebe zur Vergiftung, namentlich des Vertrauens und aller gesunden politischen und sittlichen Begriffe. Die Hannoversche Volkszeitung schloß (Nr. 17), die „Vertrauens"-Politik eines Hrn. Beseler verhöhnend, einen Artikel über die schleswig-holsteinischen „Volksmänner", dessen ganzer Haltung gemäß: „Möge Olshausen dereinst auch unter den Trümmern der alten Gesellschaft, unter den Leichen der abgestandenen Verfassungen und Könige den Muth bewahren, seine Kraft an das Aeußerste zu wagen, an die Rettung der — nicht „verbrieften" Freiheit der Menschheit." Dies ist der Ton und die Haltung dieser Presse. Man kann leicht Hunderte von Beispielen sammeln.

„Und das ist nun die politische Volksbildung und Erziehung durch die demokratische Winkelpresse. Ganz so grob machen es die größeren demokratischen Blätter nicht. Aber dieselbe Anschauung und Richtung liegt bei ihnen zum Grunde und auf dieselbe Anschauung und Richtung geht es durch sie hinaus. Sie vergiften geschickter, sie verbreiten dasselbe Gift in sublimirterer Präparirung. Sie verbreiten es in eine Schicht von Halbgebildeten, während es durch die kleinen demokratischen Blätter den Ungebildeten beigebracht wird. Sie arbeiten diesen in die Hände, jene ihnen. Wagt es Jemand dawider zu schreiben, den Bettel anzurühren, so stellen sie sich obenein an, als geschähe etwas ganz Unerhörtes und ihnen das allergrößeste Unrecht.

„Unter den demokratischen Volksbildnern und Erziehern durch die Presse gibt es Einzelne, die aus ehrlicher, wenn auch verkehrter Ueberzeugung in guter Absicht schreiben. Andere sind Fanatiker, Andere Leichtfertige, die im Grunde keine wahrhafte Ueberzeugung haben oder ungefähr so denken wie sie schreiben, ohne indeß eigentlich zu denken und das Gewissen sonderlich zu Rath zu ziehen. Noch Andere aber schreiben in schlechter Absicht, des gräuelvollen Erfolgs und Ausgangs sehr wohl bewußt. Die Mehrzahl schreibt um Geld zu verdienen. Sie treibt die demokratische Tagsschriftstellerei als Metier, um des Verdienstes Willen und nebenher aus Lust am Skandal.

„Es bedarf keiner Auseinandersetzung, welch ein Volk und wozu dieses Volk inmitten der Gesellschaft durch diese Presse erzogen wird und welche Gefahren dadurch drohen. Aber es wird weit nicht genug erkannt und beachtet. Ein Theil von denen selbst, welche dadurch bedroht werden, unterstützt mittel- und unmittelbar jene Presse. Die Andern unterstützen die derselben entgegenwirkende gar nicht oder zu lau. Auch auf dem Wege der Gesetzhandhabung und Vollstreckung könnte und sollte mehr dawider geschehen. Videant consules!

„Hannover bedarf glücklicherweise, durch das Verdienst seiner Regierung und Behörden und des besonnenen Theils seiner Stände und Bevölkerung, keines Einschreitens und Zuhilfekommens von Außen her. Man besitzt und besaß Einsicht und Kraft genug, der volkserziehenden und beglückenden Demokratie den nöthigen Damm entgegenzustellen. Indeß fehlt es auch im hannoverschen Lande nicht ganz an Unfug und Gefährde. In andern Ländern ist man in viel weniger glücklicher und höchst gefährdeter Lage, indem man sich die schlechte Demokratie hat über den Kopf wachsen lassen. Es ist nun ganz natürlich und in der Ordnung, wenn auf Seiten der Bundesregierungen gesagt wird: es bedarf gemeinsamer Maßregeln dawider; die Gesetzgebung ist in mehreren Bundesländern zu weit vorgegangen; die Schranken, wo sie ganz eingerissen sind, müssen

wieder aufgerichtet, wo sie zu weit gezogen sind, müssen sie wieder verengt werden; der Mißbrauch und das Verbrechen hat auf Schonung nicht den mindesten Anspruch; ihm wehren ist zur Erhaltung der Freiheit selbst und zum Schutze der Gesellschaft erforderlich; auch die Bundesländer, welche eine umfänglichere Freiheit tragen können, müssen sich im Interesse der Gesammtheit die anderwärts nöthigen Einschränkungen gefallen lassen, um so mehr da die deutschen Bundesländer keine Inseln sind, und die Demokratie bei ihrem Volksbilden und Erziehen selbst ganz laut und ungenirt von der „Solidarität" ihres Wirkens spricht. Also —!

„Dawider erhebt sich sofort Allarmgeschrei: „Reaktion!" Schreit die giftmischende Genossenschaft, der es gilt, so ist Raison darin. Darin aber ist Raison nicht, wenn sonst vernünftige und ordentliche Leute mitschreien, statt blos zu sagen: laßt die vollberechtigte „Reaktion" eintreten, nur daß ihr euch enthaltet, in die schlechte und unberechtigte zu verfallen; regelt das Verhältniß der Bundes- und Landesgesetzgebungen, verstärkt die Bürgschaften wider den Mißbrauch der Freiheiten, aber versäumt auch die Revision der Bundesverfassung und den guten Gebrauch derselben gemäß den anerkannten Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht und hütet euch, abermals in ein bloßes Repressiv- und Polizei-System zu verfallen u. s. f.

„Ein Wort zum Schluß. Wollt ihr keinerlei Reaktion, glaubt ihr keiner zu bedürfen, wollt ihr keine Anwendung allgemeiner beschränkender Maßregeln auf Hannover, wollt ihr, daß die Regierung unsere Verfassung und unsere Freiheit wahre und schütze, nun gut, ihr verständigen Demokraten vor Allen, so mäßigt euch, so wehrt selbst den Exzessen eures unverständigen Anhangs; Regierung und Behörden, handhabt die Gesetze, die wider Mißbrauch und Vergehen vorhanden; Geschworne, haltet euch frei von Begriffsverwirrung, Furcht, Popularitätshascherei und sprecht „mannhaft" in den betreffenden Fällen euer Schuldig aus; ihr konservativen Freunde der Presse insgemein, rafft euch auf aus eurer Apathie, und genug, thue Jeder das Seine! Das ist wahre politische Bildung. Zeigt sie durch Thaten." —

Deutschland.

Bayern. **Würzburg**, 12. April. Vor dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier wurde heute der Student Joh. Leuchweiß, welcher am 5. Dez. v. J. seinen Komilitonen, H. Volz aus Speyer, in einem Pistolen-Duelle dergestalt verletzte, daß derselbe an den Folgen der Verwundung starb, zu acht Monaten Festungsstrafe verurtheilt.

Zweibrücken, 12. April. Jakob Mattern wurde von den Geschwornen des Verbrechens des Hochverraths für nicht schuldig, dagegen wegen Wegnahme eines Pferdes für schuldig erklärt und zu zweijährigem zuchtpolizeilichen Gefängniß verurtheilt.

Baden. — **Freiburg**, 12. April. Die Untersuchung des an der Frau Hofgerichtsräthin Kapferer verübten schauderhaften Mordes wird mit Aufbietung aller erdenklichen Mittel unermüdlich fortgesetzt. Namentlich wird auch große Thätigkeit zur Eruirung desjenigen jungen Menschen entwickelt, welcher, wie schon bemerkt, kurz vor der Zeit, wo das Verbrechen ausgeführt wurde, im Hausgange gesehen worden ist. Dazu mag noch bemerkt werden, daß die Ermordete im Besitze zweier badischen 50 fl. Loose von 1840 war, die vermißt werden, nämlich Serie 957 Nr. 95,624 und Serie 853 Nr. 85,230. (Freib. Z.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 12. April. Unsere demokratische Presse lenkt jetzt die Aufmerksamkeit auf das deutsche National-Komite in London (siehe unten London), welches einen Centralpunkt für alle demokratischen Agitationen in Deutschland bilde, und vornehmlich bemüht sei, Schriften herauszugeben und zu verbreiten, deren Debit in Deutschland noch Hindernisse finde. Als die Mitglieder jenes Komites' werden genannt: Ernst Haug (ein österreichischer Offizier, welcher in der Wiener Revolution sich hervorgethan), Arnold Ruge, Gottfried Kinkel, Johannes Ronge und Gustav Struve. Von Ronge wird berichtet, daß er seine reformatorischen Bestrebungen gleichfalls wieder aufgenommen. Dieselbe Presse empfiehlt angelegentlich die Unterstützung der zum Theil auch wegen ihrer demokratischen Gesinnung entlassenen schleswig-holsteinischen Offiziere, da der Mangel an militärischen Kräften und Kenntnissen in der Demokratie sehr empfunden werde. (O.P.A.Z.)

Preußen. — In Bezug auf die von den Kammern angenommenen und der königl. Sanktion unterliegenden Gesetze über die Vertretung der Hohenzollerschen Fürstenthümer in den Kammern ist zu bemerken, daß diese Vertretung (durch einen Abgeordneten der ersten und zwei der zweiten Kammer) für die Folge eine sehr gewichtige moralische Verstärkung erhalten dürfte. Dem Vernehmen nach werden nemlich die Herren Fürsten zu Hohenzollern, gleich den übrigen Prinzen des königl. Hauses, als erbliche Mitglieder ihren Sitz in der künftigen ersten Kammer einnehmen. (Pr. Z.)

Das Militärökonomiedepartement hat eine Nachweisung der in Folge der Demobilisirung zu erwartenden Rückeinnahmen aufgestellt, aus der sich ergibt, daß für die vom Lande gelieferten und aufgekauften Pferde überhaupt 5 Mill. 94,360 Thlr. gezahlt worden sind. Nach den bisherigen Erfahrungen soll aus dem Verkauf der Pferde ein Erlös von $^2/_3$ zu erwarten sein, mithin 2 Mill. 37,744 Thlr. Auch von den angeschafften Arzneien sollen diejenigen, welche sich nicht konserviren lassen, verkauft werden, und ist der Erlös auf 30,000 Thlr. veranschlagt. (N Pr. Z.)

Die Constitutionelle Zeitung enthält heute von dem Verfasser der „Vier Monate auswärtiger Politik" eine ausführliche Widerlegung der Preußischen Zeitung. Wir hören, daß dieselbe wieder antworten wird. Bis jetzt steht Behauptung der Behauptung gegenüber; der Streit wird so immer mehr ein unfruchtbaren. Immer klarer wird es übrigens, daß der Verfasser der „Vier Monate ꝛc." keinenfalls unserem auswärtigen Amte sehr fern gestanden hat. (Corr.-B.)

Aus Hohenzollern-Hechingen, April. Am Schlusse des vorigen Monats ging bekanntlich zu Rottweil der vor den Geschwornen verhandelte Prozeß gegen Rau und Genossen wegen komplottmäßig versuchten Hochverraths, Majestätsbeleidigung ꝛc. zu Ende. Gleichzeitig wurde auch von Seite des Hofgerichtes zu Sigmaringen ein Urtheil gegen den suspendirten Pfarrer Diebold von Thannheim veröffentlicht, das bei den konservativen Bewohnern Hechingens verhältnißmäßig mehr Aufsehen erregte, als der Rau'sche Riesenprozeß. Diebold wurde nemlich durch Erkenntniß des Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen, jetzt königl. preußischen Appellationsgerichtes wegen Aufruhr, Majestätsbeleidigung und Beschimpfung der Regierung zu einer auf der Festung zu erstehenden Arbeitshausstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurtheilt und ist nun dieses Erkenntniß in Folge eingelegten Rekurses durch das kgl. preußische Hofgericht zu Sigmaringen auf 6 Monate Festungsarrest reduzirt worden. Müßte es schon befremden, als Diebold sein Urtheil 14 Tage ehender hohnlächelnd umherbot, als dasselbe bei den Gerichten in Hechingen behufs der Publikation angelangt war, so staunte man um so mehr bei der Kunde, daß das Hofgericht in den Entscheidungsgründen die Ansicht aussprach: „es hätte im Jahre 1848 gar keine Majestätsbeleidigung gegeben." — So sind denn Geschwornengerichte weit konservativer, als ein königl. preußischer Gerichtshof, denn: Rath von Rottenburg wurde von den Geschworenen zu Rottweil wegen Hochverraths für nicht schuldig, wegen Majestätsbeleidigung jedoch für schuldig erklärt. Man möchte fast vermuthen, es habe gedachter Gerichtshof das Protektorat über die wühlerischen Helden von 1848 und 49 übernommen! Wie kühn ist's nicht, „im Namen des Königs" ein Urtheil zu erlassen, dessen Entscheidungsgründe eine Beleidigung gegen die Majestät nicht kennen? (D. Volksbl.)

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 13. April. Ueber Anregung der preußischen Regierung soll zwischen Hamburg und Triest ein sogenannter Postzug hergestellt werden. Die Einleitungen sind bereits getroffen, und ein höherer Postbeamter zur weiteren Vereinbarung von Berlin in Wien angekommen. — Der Hr. Handelsminister hat dem niederösterreichischen Gewerbverein mitgetheilt, daß mit Spanien vortheilhafte Handelsverbindungen, namentlich in Kurzwaaren, angeknüpft werden können. — Vorgestern ist der Dampfer „Italia", welcher nebst 71 Reisenden, meist Engländern, die indische Post aus Alexandrien brachte, bei Umago an der Küste Istriens in Folge dichten Nebels gestrandet. Zwei Dampfer wurden von Triest dahin expedirt, um ihn zu flottiren. Einer derselben traf vorgestern 5 Uhr Nachmittags mit den Reisenden und dem Felleisen in Triest ein. Die Wichtigkeit der österreichischen Telegraphenlinie für den Verkehr zwischen England und Ostindien tritt bei dieser Gelegenheit recht lebhaft hervor, indem unmittelbar nach dem Eintreffen der ostindischen Post zu Triest eine aus 800 Worten bestehende telegraphische Depesche sofort von Triest nach Ostende abtelegraphirt wurde.

Schweiz.

Bern, 8. April. Aus ganz zuverlässiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die Volksabstimmung in der Waadt am 6. April zu $^2/_3$ gegen die Regierung ausfiel, welche nur $^1/_3$ der Stimmen, namentlich in in den kleinen Städtchen, für sich hatte Das Volk entschied, daß die Eigenschaft eines Beamten mit derjenigen eines Großraths unvereinbar sein soll. Das ist der Todesstoß für einen Großen Rath, welcher zu 130 unter 200, also fast zu Dreiviertel aus Beamten seines eigenen Ministeriums (Staatsrath) zusammengesetzt ist. Neben der großen Hauptfrage, wer nun die Erbschaft antreten soll, die Blauen (Konservativen) oder die Rothen, entsteht nun auch sogleich die zweite, ob dieser Große Rath sogleich abzutreten oder seine gesetzliche Amtsdauer, welche erst nach zwei Jahren abläuft, zu vollenden habe. Die Konservativen — so heißt es — wollen sich mit ihrem moralischen Siege begnügen, die Regierung aber (Großrath und Staatsrath) soll einem andern Gerüchte zufolge gesonnen sein, freiwillig abzutreten. Hr. Eytel endlich und seine Rothen Willens sein, sogleich durch eine zweite Abstimmung den Befehl des Volkes auf augenblicklichen Rücktritt des gegenwärtigen Systems Druey und Blanchenay hervorzurufen. Jedenfalls ist dieses Resultat des 6. April ein Ereigniß und ein furchtbares „Quos ego!" des Landvolkes gegen die heuchlerischen Radikalen, welchen es gelungen war, seine Repräsentation zu einer gouvernementalen Maschine zu machen. (N. Pr. Z.)

Bern, 11. April. Die Sozialistenbewegung in unserem Kanton erregt tagtäglich mehr Besorgnisse. Die Radikalen werden sich ihr gegenüber nicht mehr lange gleichgiltig oder kritisirend verhalten können; denn die Sozialisten fordern entweder offenen Anschluß oder sie rechnen auch jene zu ihren Gegnern. — Gestern rückte ein Bataillon in Garnison, um eine eidgenössische Inspektion zu bestehen. Durch Tagesbefehl ist den Offizieren unter Androhung von Strafe anbefohlen worden, sich jedes Politisirens zu enthalten. — Zürich hat die Urkantone in einem etwas trockenen Schreiben eingeladen, durch eine Abordnung sich bei dem Maifest vertreten zu lassen. Aber in den Regierungssphären von Uri und Schwyz herrscht nicht die beste Disposition dafür. Man grollt in den Waldstätten noch immer der politischen Neugestaltung der Schweiz. Die Schützengesellschaft von Luzern hat ihre Schwestern in der innern Schweiz eingeladen, zusammen nach Zürich zu ziehen. Die Gesellschaft von Uri hat zugesagt; ähnlich soll es sich in Stanz verhalten; die Schwyzer dagegen gehen nur unter der Bedingung ein, daß alle drei Urkantone sich einfinden

und jede Parteidemonstration vermieden werde. Uebrigens soll diesfalls eine Konferenz in Beckenried stattfinden. Nach neueren Berichten hat die Regierung von Uri die Theilnahme am Fest wirklich abgelehnt, und zwei Gründe für diesen Entschluß angeführt, 1) daß „Zürichs Stimme zur Unterdrückung des Sonderbundes entscheidend gewesen sei," und 2) daß „Zürich mitgewirkt, Uri die neue Bundesverfassung aufzudringen." (O.P.A.Z.)

In **Freiburg** ist es, nach dem Geständniß des „Moniteurs" der Regierung selbst, nicht gelungen, irgend eine Mitschuld der dortigen Liberalen und Patrizier bei dem neulichen Tumult, den der berüchtigte Carrard versucht, herauszubringen. Die Getreuen der Regierung verlangen aber dennoch, auf Betrieb der Regierungsräthe Jul. Schaller und Glasson, daß der Clerus des ganzen Kantons in seine resp. Gemeinden eingegränzt und über die Stadt Freiburg der Belagerungszustand verhängt werde.

Aarau, 4. April. Der hiesige Verfassungsrath hat sich gegen die Progressivsteuer ausgesprochen, derselbe hat sich ferner dafür entschieden, daß jedes Gesetz der Revision unterworfen werden muß, sobald sie von 10,000 Bürgern gefordert wird.

Frankreich.

O.C. Aus **Paris**, 5. April, schreibt man über die Bewegungen der Emigration: Die Emigranten, welche in der Schweiz weilten, ziehen jetzt massenweise über Frankreich nach England. Die magyarischen Emigranten haben durch die Journale den General Klapka aufgefordert, wegen Erzielung von Protestationen gegen den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund geeignete Schritte zu machen. — Wie man vernimmt, gedenken die polnischen Emigranten in Paris zu Ehren Dembinsky's und Chrzanowsky's ein Festmahl zu arrangiren. — **Die demokratische Gesellschaft** hat neuestens ungefähr anderthalb tausend Franken für die Schumlaer Emigration in Liverpool aufgebracht. Dessen ungeachtet leben die Flüchtlinge noch immer in großer Noth und England thut für sie nicht das Geringste. — Jener Pole, welcher bei der Michelet'schen Studentendemonstration arretirt ward, ist freigelassen worden und darf seinen Aufenthalt in Paris fortsetzen. — Der Pole Razimirski, Uebersetzer des Koran und einstmaliger Dragoman der nach Persien gesandten französischen Mission, hat im **Ministerium** für auswärtige Angelegenheiten eine Anstellung erhalten; noch ein anderer Pole ist seit längerer Zeit daselbst bedienstet. Außer diesen haben von den Polen Anstellungen: einige im Ministerium des Handels, einer im Ministerium des Kultus, zwei im Ministerium für öffentliche Arbeiten, einer im Kriegsministerium, und einer bei der Pariser Polizeipräfektur. Bei den Departementspräfekturen sind gleichfalls etliche derselben angestellt. Einer ist Professor an der Militärschule zu St. Cyr. Die meisten sind jedoch bei Brücken- und Straßenämtern angestellt. Maximilian Zelkowsky, gewesener Professor an der Ackerbauschule zu Grignon, gedenkt nach Galizien zurückzukehren.

Am Dienstag den 2. April d. J. ganz spät Abends las zu Paris in einem abgelegenen Kaffehaus nahe der Barriere Poissoniere in einer geheimen Gesellschaft von etwa 60 deutschen Flüchtlingen, der politische Flüchtling Dr. W. R. aus M. einen Brief vor, den er aus London von 3 . . . 3 (G) erhalten hatte, und der etwa so lautete: „Die Englische Regierung hat gestern beschlossen, Eure Brüder, Eure Leidensgefährten in London streng zu überwachen, damit sie sich nicht mehr mit politischen Planen befassen. England ist ein gastfreundliches, genereuses Land, diese Maßregel ist nicht sein Werk, es ist eine erzwungene. Die Tyrannen von Rußland und von Oesterreich wollen uns auch aus England verbannen. Aber dies wird, dies soll ihnen nicht gelingen. Verschiedene demokratische Clubs, sowie auch das Europäische Central-Komite der politischen Flüchtlinge in London haben für nöthig gefunden, sofort an demselben Abend außergewöhnliche Sitzungen zu halten, um zu berathen, was einer solchen willkürlichen Bestimmung gegenüber zu thun sei. Mehrere vortreffliche Reden unserer Brüder waren kaum beendigt, als Polizei-Agenten in den Sitzungssaal eintraten, die Versammlung aufforderten, auseinander zu gehen, und dann ohne Weiteres die Thüren der verschiedenen Säle schlossen. Was soll man von solchen Handeln der Englischen Regierung denken? England möge ja auf seiner Hut sein und uns nicht zu Feinden machen, denn wenn wir auch bis jetzt über seine Regierung geschwiegen haben, — es hängt vielleicht mehr, als man glauben mag, von uns ab, sie leben zu lassen oder sie zu vernichten. Unsere Pläne raubt uns niemand, und wenn die große Weltrevolution ausbricht, so werden wir uns der Englischen Armen erinnern. Euch Brüder in Paris theile ich heute nur vorläufig mit, daß sobald die Vexationen der hiesigen Polizei zunehmen sollten, und man z. B. uns nach Amerika zu expediren beabsichtigt, eine Proklamation an die Europäische Demokratie erlassen werden wird, welcher ganz kurze Zeit darauf ein allgemeiner Aufruf zu den Waffen folgt, der von dem Europäischen demokratischen Central-Komite ausgehen wird. Deshalb seid bereit. In vier Wochen seid Ihr vielleicht schon Alle in Euren verschiedenen Heimathen; Ihr regiert alsdann, anstatt regiert, tyrannisirt zu werden. Die Revolution muß an einem und demselben Tage in ganz Europa ausbrechen, man wird Euch die Stunde im Voraus mittheilen. Denn wenn dieser Aufruf zu den Waffen in den demokratischen Blättern zu lesen ist, werden schon am nächsten Tage alle Städte in Europa mit Barrikaden bedeckt sein. Kein Wort weiter. Verhaltet Euch ganz besonders ruhig in Paris, stellt Euch geschlagen, vernichtet und gebt keinen Anlaß zur Unzufriedenheit. Bekümmert Euch um nichts, seid unserer heiligen Sache würdig, und laßt uns im Verein mit Ledru-Rollin, Mazzini, Struve u. s. w. die Schlacht eröffnen."

Großbritannien.

London, 10. April. Nachdem die exaltirtesten Parteien der Emigration nach dem Vorbilde der Franzosen sich in Zwist und Uneinigkeit, getrennt haben, taucht plötzlich eine neue Regierungsspitze für Deutschland auf. Ihr erstes Aktenstück, datirt vom 13. März, besteht in einem Aufruf an die Deutschen. Aus diesem Aufrufe ist ersichtlich, daß die H.H. Struve, Ruge, Haug aus Wien, Johannes Ronge und Kinkel sich selbst als deutsche Regierung konstituiren. Diese Regierung fungirt unter dem Namen „Ausschuß für die deutschen Angelegenheiten" so lange, bis das deutsche „Volk" ein Weiteres beschließen wird. Im Aufruf an die Deutschen heißt es: „Wir haben es für unsere heilige Pflicht gehalten, Euren Gefühlen unsere Worte zu leihen und im Namen des Volkes und des Gesetzes zu handeln." Diese Handlungen werden im darauf folgenden Passus auf die Allianz der Völker gegen die Allianz ihrer Unterdrücker reduzirt und nach einer sehr phrasenreichen Beschreibung des Elendes und der Noth Deutschlands, worin von Brand, Mord, Verwüstung, Hunger und Bankerott die Rede, droht der Ausschuß „der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen", indem er beifügt: „Das ist die Justiz, sie bereitet sich vor." In diesem Style geht es dann weiter. Von Polen sagt der Ausschuß: „Glaubt uns — denn wir wissen es — Polen ist unsterblich." Der Kern des ganzen Aufrufes enthält die eigentliche Tendenz desselben: „Wir wollen das ins Werk richten, dessen bloße Vorstellung die feigen Liberalen schon erzittern macht — das Gericht und das Regiment des souveränen Volkes." Das „Wie" und „in welcher Weise" behält der Ausschuß einstweilen für sich als Regiments-Geheimniß. Von der Presse und den Finanzen begnügt er sich, dem deutschen Volke folgende kurze Mittheilung zu machen: „Unsere Entwürfe für die Finanzen und die Presse werden wir Euch besonders vorlegen." Hierauf Bezug nehmend wird das deutsche Volk eingeladen, einstweilen sich an der italienischen Anleihe von Mazzini durch starken Ankauf zu betheiligen. „Das Geld", sagt der Ausschuß, „werden wir dann in öffentliche Meinung und in öffentliche Gewalt zu übersetzen wissen." Der Schluß ist des ganzen Aufrufs würdig: „Leiht uns Eure Börse und Euren Arm, zeichnet zehn Millionen Franken, und wir befreien den Kontinent!" Es ist unnöthig, irgend ein Raisonnement an dieses Aktenstück zu knüpfen.

Neuestes.

Frankreich. — **Paris, 13. April. Man sucht Gerüchte von bereits herrschender Uneinigkeit im neuen Ministerium zu verbreiten, Herr v. Crouzeilhes wolle austreten. Bedarf sehr der Bestätigung. Der vorige Justizminister Hr. de Royer ist zum Generalprokurator am Appellhofe dahier, der frühere Marineminister Admiral Baillant an die Stelle des auf sein Ansuchen zurückberufenen Admirals Bruat zum Gouverneur der Antillen ernannt.

Großbritannien. — ** **London**, 12. April. Das Unterhaus hat gestern nach lebhafter Debatte die gestern gemeldete Motion des Hrn. d'Israeli, nachdem mehrere Mitglieder des Kabinets sie energisch bekämpft hatten, mit 263 gegen 250 Stimmen verworfen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 15. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71¼; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1156; span. innere Schuld 35¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Berlin, 15. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anleihen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 104¼.

**Paris, 13. März. Passage de l'Opera: 5 pCt. 93 92½.

Paris, 15. April. 5 pCt. 92.80, 3pCt. 57.35, span. innere Schuld —. (A. Z.)

**London, 12. April. Konsols 97⅛ ⅛; Span. Akten 18½; 3 pCt. — ; Coupons — ; Pass. 4⅛ ⅜.

London, 14. April. 3 pCt. Konsols 97⅜—⅝.

Liverpool, 13. April. Baumwolle-Umsatz 3000 Ballen.

Madrid, 10. April. 5proz. 15¾, 3proz 36. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Obermayer, Banquier und Dr. Päschel, von Augsburg.

G. Hirsch. Hr. Stiebenau, Kfm. von Bamberg.

H. Manlick. HH. Leyselmann, Kfm. von Bremen; Günthner, Kfm. von Köln; Haas, Kaufm. von Mainz; Gaiser, Kfm. von Lyon.

G. Kreuz. HH. Lottmann, Kfm. von Bremen; Lederer, Kfm. von Nürnberg; v. Miltenberg, Banquier von Augsburg; Sehr, Kfm. von Stuttgart; Brüllmann, Privatier von St. Gallen; Ruppard, Kaufm. von Düsseldorf; Möslinger, Kfm. von Nördlingen; Hartung, Kfm. von Suhl; Hoffmann, Kfm. von Coburg.

Bl. Traube. HH. Emähle, Fabrikant von Göppingen; Demeret, Schauspieler von Frankfurt; Dr. Rebenbach, Gerichtsarzt von Pappenheim; Stieglmayer, Privatier von Straubing; Baron v. Redwitz, k. k. Oberlieutenant von Mailand; Boldy, Kunsthändler von Salzburg; Bondy, Dr. med. von Wien.

Stachusgarten. HH. Bull, Kfm. von Straubing; v. Poole, Kfm. von Aachen; Gär, Kaufm. von Oettingen; Kaiser, Kfm. von Hainsfurth; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsen; Wilhelm, Kaufm. von Nürnberg; Lechner, Gutsbesitzer von Solching.

Amtliche Anzeigen.

623. **Ediktalladung.**

In Folge des nunmehr rechtskräftigen Beschlusses vom 17. Januar l. Js. wird zur Anmeldung von Forderungen und Vorzugsrechten gegen die Bernhard Seid'schen Eheleute von Saal, deren Nachweisung durch Vorlage von Beweismitteln, sowie zur Vorbringung von Einwendungen und deren Nachweisung, endlich auch zu den Schlußhandlungen Einziger Ediktstag auf

Dienstag den 6. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anberaumt, und dabei bemerkt, daß die bis jetzt angemeldeten Passiven ohne Einrechnung der Zinsen 7252 fl 17 kr. betragen, während aus dem verkauften Erdar'schen Vermögen nur 2121 fl. — gelöst wurden.

Wer Etwas an den Erdar schuldet oder von demselben in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Gericht vorbehaltlich seiner Ansprüche darauf zu übergeben.

Um oben anberaumten Termine wird zugleich der Versuch zur gütlichen Vereinigung vorwürfiger Konkurssache gemacht werden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Ausbleibende als übereinstimmend mit den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen gehalten werden sollen.

Königshofen, 29. März 1851.

Königliches Landgericht.

Koch, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

237. (101) **Wintersaison**

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Kasino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

597. [6c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kuhgasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

635. (2a) **Ein schöner Garten in bester Lage mit Wohngebäuden ist zu verkaufen. D. Ue.**

494. [35] **In Commission.**

Du Bary's et Comp. in London 127 New-Bond-Street, Gesundheits-, Kraft- und Lebensmehl (Revalenta Arabica) für Kranke jeden Alters und schwache Kinder, das allerunschuldigste zärtlichste Lebenserfrischungs-Mittel, auch da noch, wo ganz und gar nichts mehr verdaut werden kann, garantirt von den berühmtesten Aerzten (siehe „The Restoration of the Human Frame, however seriously, impaired without Medicine"). Das Pfund 4 fl. bis 12 Pfund um 33 fl. Mit frankirten Bestellungen wende man sich an

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Münchener Politische Zeitung
Jahrgang 1832. zweite Hälfte
wird zu kaufen gesucht. D. Uebr. bei der Expedition dieses Blattes. [37.]

515. (15c) **AVIS MÉDICAL.**

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres restées sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expédiés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

LA PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Vogel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

[626.] **Leipziger Illustrirte Zeitung.**

Industrieausstellung aller Nationen.

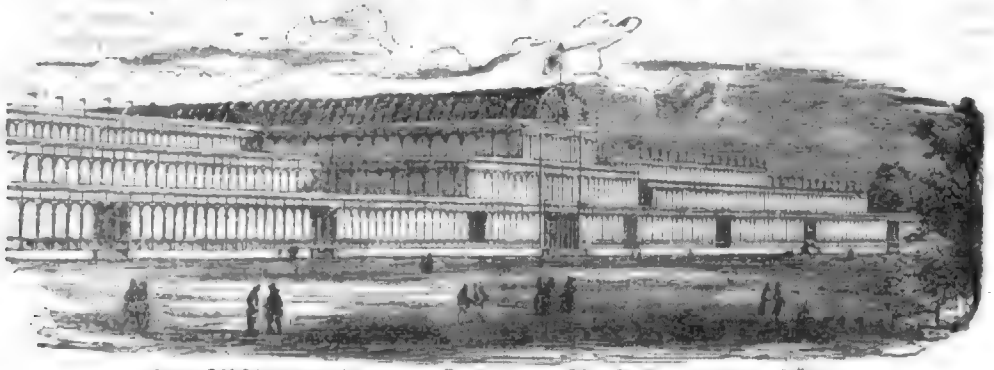

Mit Abbildung der vorzüglichsten Ausstellungsgegenstände.

Nur wenige Tage noch und eröffnet ist den Glaspalast, die Gäste zu empfangen, welche von Ost und West zusammenströmen, die Schätze zu sehen, welche die Industrie aller Nationen dort aufgestellt hat.

Aber nicht Allen ist es vergönnt, die Erzeugnisse selbst in Augenschein zu nehmen, welche der mühsamste Fleiß, die geschickteste Hand, die sinnigste Kunst erfunden, gestaltet und vollendet hat, und aus der fesselnden Heimath vermögen die Meisten nur ihre verlangenden Blicke nach der Weltstadt hinüberzusenden.

Dieser Sehnsucht Befriedigung zu gewähren, ist vor allen andern Blättern die

Illustrirte Zeitung

bedacht gewesen und hat seit Beginn dieses Jahres mit Veröffentlichung der auszustellenden Gegenstände in sorgfältigen Abbildungen begonnen und die entstellten Bilder mit Erklärungen begleitet.

Unser Berichterstatter wird das Gemälde vollenden, Land für Land die Schätze beschreibend, welche dort aufgespeichert sind; wir werden ihn auf seiner Wanderung durch den Industriepalast begleiten, und er wird uns ein um so zuverlässigerer Führer sein, als er die Vorzüge und die Mängel des Gewerbfleißes fast aller Nationen aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Wir werden alle seine Berichte mit den Abbildungen der vorzüglichsten Ausstellungsgegenstände, größtentheils nach uns anvertrauten Originalzeichnungen ausstatten und so ein vollständiges Bild der Industrieausstellung, ein Musterbuch der Gewerbsthätigkeit aller Nationen, für uns und unsere Nachkommen in der Illustrirten Zeitung niederlegen.

Leipzig, den 31. März 1851.

Die Illustrirte Zeitung erscheint regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 16 dreispaltigen Folioseiten mit zahlreichen auf das sorgfältigste ausgeführten Abbildungen und kostet vierteljährlich 1 Thlr.

Bestellungen werden in allen Buch- und Kunsthandlungen, sowie in allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen angenommen

Expedition der Illustrirten Zeitung.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Die von Frankreich drohenden neuen Gefahren.

** Die „Preußische Zeitung" brachte neulich (in ihrer Nummer vom 2. April) eine Pariser Korrespondenz, in welcher die Klage ausgesprochen wurde, daß man in Deutschland den französischen Zuständen so wenig Aufmerksamkeit zu schenken scheine, und der Krise gegenüber, welche Frankreich so nahe bedrohe, so unempfindlich sei. Zu Paris sei Jedermann überzeugt, daß die revolutionäre Partei, d. h. die Partei der Sozialisten, welche beide Beziehungen durch die gegenwärtige Lage synonym gemacht worden seien, nur auf den günstigen Augenblick zu ihrer Schilderhebung warte. „Die Unerschrockensten und Erfahrensten unter den Konservativen — sagt der Berichterstatter dann weiter — stimmen, Angesichts der reißenden Fortschritte, welche der Sozialismus in den Departements macht, darin überein, daß ein Aufstand, welcher an mehreren Punkten zugleich ausbräche, nur zuviel Aussicht des Gelingens haben werde. Ich meinestheils bin auf das Innigste überzeugt, daß, wenn in Frankreich die rothe Fahne triumphiren sollte und unfehlbar wird sie dies und wäre es auch nur auf Einen Tag — die Revolutionspartei in allen Ländern sich zu dem Versuche ermuthigt fühlen wird, einen allgemeinen Umsturz herbeizuführen."

Wir wollen nun dahin gestellt sein lassen, ob es wirklich gegründet ist, daß man in Deutschland den französischen Zuständen zu wenig Aufmerksamkeit schenke; es läßt sich darüber allerdings gar manches sagen, und wir behalten uns vor, auf die wechselnden Phasen, welche die deutsche Auffassung und Behandlung französischer Zustände in der Presse durchgemacht hat, wie man dabei von einem Extrem ins andere verfiel, vom Zuviel in das Zuwenig überging, zurückzukommen. Wir wollen hier uns auch nicht weiter darüber auslassen, ob der Berichterstatter der „Preußischen Zeitung" die Farben zu seiner Darstellung der gegenwärtigen Lage Frankreichs nicht absichtlich etwas allzu grell und schwarz auftrug, um dieses Bild zur Folie zu nehmen für die Angriffe und Beschuldigungen, die er dann gegen die deutschen Regierungen richtet, ob des unter ihnen herrschenden Zwiespalts, gegen die konservative Partei ob der unter ihr herrschenden Zwistigkeiten, gegen deren Führer wegen ihres Mangels an Selbstverleugnung und Energie richtet welche Lage der Dinge ganz dazu angethan sei, die Hoffnung der europäischen Demagogie zu beleben und ihre Aussichten zu vermehren. Den deutschen Regierungen insbesondere wirft er vor, daß sie eine kostbare Zeit verlieren, ohne ihren Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, ohne den Fluthen der Anarchie den Damm ihres Bündnisses entgegen zu stellen."

Nun liegt allerdings Wahres in diesen Klagen und Niemand hat den Zwiespalt, der nur zu lange unter den deutschen Regierungen geherrscht, tiefer beklagt als wir. Wir haben auch niemals die Augen verschlossen vor den Gefahren, welche eine längere Fortdauer dieser innern Zwistigkeiten vielleicht schon in nächster Zukunft für Deutschland bringen könnte, wenn eine neue Umwälzung in Frankreich erfolgte.

Allein wenn wir so auf der einen Seite dem Berichterstatter der „Preußischen Zeitung" beistimmen, so können wir dabei auf der andern auch nicht vergessen, wo die Quelle, die Ursache dieses nur zu lange fortdauernden inneren Zwiespaltes gelegen ist. Und in dieser Beziehung wird die unparteiisch richtende Geschichte einst sagen, — doch was verweilen wir erst auf die Zukunft — sie hat bereits darüber gerichtet, von woher die Hemmnisse erwachsen sind, welche bis jetzt das Zustandekommen einer Einigung verhindert haben. Das ganze deutsche Volk wird eines Tages erkennen und anerkennen, auf welcher Seite die Opferbereitwilligkeit, auf welcher die Selbstsucht vorwaltete, und auf wessen Rechnung es vorzugsweise die Gefahren zu setzen hätte, die uns etwa noch bevorstehen sollten.

Zur Physiognomik der Stadt Köln am Rhein.

Ein Kölner Korrespondent der „Hannoverschen Zeitung" nimmt aus einer früheren anderweitigen Korrespondenz dieser Zeitung über die Stimmung zu Köln Anlaß, auch seinerseits über diesen Gegenstand, und zwar in ziemlich humoristischer Weise, zu berichten. Er sagt:

„Ein Korrespondent hat Ihnen neulich über die hiesige Stimmung berichtet. Ich habe mich in etwas über das Beginnen gewundert; es ist ungefähr, als ob man über die Stimmung eines Instrumentes berichten wollte, an welchem alle Saiten schlottern, oder doch so oft hin und her geschraubt worden sind, daß sie keine Stimmung mehr halten. Das Kölner Publikum liest fast ausschließlich die „Kölnische Zeitung"; ihr Horizont ist daher der seinige. Es hat mit seinem „Organ" die Oesterreicher in Italien und Ungarn für definitiv besiegt und somit natürlich für unrettbar verloren erklärt; es hat mit ihm Stein und Bein darauf geschworen, daß Oesterreich bei Deutschland weder bleiben „wolle noch könne"; beide haben den preußischen „Erbkaiser" zusammen auf den Schild gehoben, von der Gothaer Partei eine neue große Aera erwartet; ein halbes Dutzend Mal für Manteuffel geschwärmt und ihn eben so oft für den Verderber des Vaterlandes erklärt; in Radowitz den „Jesuitengeneral", den „kriegerischen Mönch" der Verachtung aller „Gebildeten" preisgegeben und ihn dann mit dem tiefsten Bedauern aus dem Ministerium scheiden gesehen. Beide haben endlich den Bundestag für „unmöglich" erklärt und freuen sich jetzt wie die Kinder, daß Preußen in dem „Gschenheimer Gaffenklubb" wieder Zutritt erhält u. s. w. Glauben Sie ja nicht, daß man irgendwie ob all' dieser Widersprüche und Albernheiten beschämt sei: im Gegentheil, man rühmt sich derselben. Man sagt einfach: „wenn diese Dinge anders gekommen, wenn jene Personen anders gewesen wären, so hätte man vollkommen Recht behalten." Man füttert die Pferde mit „Wenn und mit Aber", wie es in Bürger's „Kaiser und Abt" heißt, und übersieht dabei eben nur, daß die richtige Beurtheilung der Personen und Verhältnisse, der Blick in die Zukunft gerade den Politiker vom ordinären Kannengießer unterscheidet. Auch das Kölner Publikum hat seine Freude daran, von Hrn. Brüggemann so hin und her geschaukelt zu werden; nichts entspricht seinem Naturell weniger und ist ihm unbequemer, als Prinzipienmäßigkeit, Konsequenz, Ausdauer, weßhalb denn auch das zweite hiesige Blatt, die „Deutsche Volkshalle", niemals hier tiefe Wurzeln schlagen dürfte. Ueberdieß liebt der Kölner leidenschaftlich die Inserate. Man kann sich stundenlang damit unterhalten, ohne auch nur das Mindeste dabei zu denken; in Bezug auf diese Gattung von Literatur aber ist die „Kölnische Zeitung" in der That groß zu nennen. Selbst viele Kölner, welche mit der Tendenz der „Volkshalle" vollständig harmoniren, halten dieselbe nicht und schicken ihr auch keine Inserate, weil — sie nicht genug Inserate hat. — Vorstehende Darstellung könnte Sie übrigens leicht zu einem allzu ungünstigen Urtheil über die Kölner verleiten: der Kölner hat nur die Fehler seiner Tugenden. Er ist heiter, unbefangen, gutmüthig, mit Mutterwitz in mehr als gewöhnlicher Weise ausgestattet, überhaupt jeder edleren Regung leicht zugänglich — weßhalb denn auch das Falsche und Absurde, was ihm tagtäglich zugeführt wird, nicht lange bei ihm haftet und selbst die Begeisterung für die „Gothaer Partei" bereits erkaltet ist. Läßt er sich von windigen Literaten und Charlatans an der Nase herum führen, so liegt dem keineswegs geistige Beschränktheit, sondern Arglosigkeit zum Grunde; er hält es für geradezu unmöglich, daß Jemand es sich kann einfallen lassen, ihn zum Besten zu halten. Die Hauptsache aber ist, daß der Kölner außerordentlich viel auf „Bildung, Aufklärung, Fortschritt" hält. Unter dieser Firma kann jeder Scribler kühn gegen Papst und Kaiser zu Felde ziehen und Partei nehmen für Ochsenbein, Kossuth, Mazzini und Siccardi, Raveaux und Bayrhoffer und den Londoner Pöbel, der einen unter dem Schutze des Gastrechts stehenden wehrlosen greisen Heerführer im Namen der „Humanität" auf den Tod mißhandelt — sobald er nur glaubhaft zu machen weiß, daß es sich darum handelt, die „Reaktion", die „Verfinsterung" zu bekämpfen, so hat er ³/₄ der Kölner Urwählerschaft, hoch und niedrig, auf seiner Seite. Sie sehen, der Grundtrieb ist ein durchaus edler, er läßt sich nur in der Anwendung auf den gegebenen Fall etwas zu leicht in die Irre führen."

Die Wandgemälde an der neuen Pinakothek in München.

* Seit einigen Wochen sind an der Außenwand der neuen Pinakothek die zwei ersten, nach W. v. Kaulbachs Kompositionen und Farbenskizzen ausgeführten kolossalen Freskobilder enthüllt, welche das Wiedererwachen der deutschen Kunst, die Berufung ihrer hervorragendsten Träger durch den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern und deren späteres, unsterbliches Wirken und Schaffen in München in chronologischer Reihenfolge darstellen soll. Und wahrlich, welche Epoche der neueren Kunst wäre berufsamer, wäre würdiger, durch die geweihte Hand eines tiefblickenden, denkenden Künstlers im Bilde verewigt zu werden, als jener schöne, einem fast zweihundertjährigen Winterfrost folgende blüthenreiche Frühling der Kunst, als im ersten Dezenium unseres Jahrhunderts zu Rom, im stillen Kloster San Isidoro die jungen deutschen Maler Peter Cornelius, Friedrich Overbeck, die Brüder Johann und Ph. Veith, Joseph Koch, Eggers und Schadow voll der glühendsten Begeisterung in strenger Abgeschiedenheit von der Welt, nur in den unsterblichen Werken altdeutscher und altitalischer Kunst und Poesie lebend, — jene großartigen Bilder schufen, deren vollendete Namen alsbald zündend und weckend als Losungswort einer neuen, glücklicheren Zeit für Kunst und Wissenschaft weithin über alle deutschen Lande erschollen. Da entstanden neben einfach rührenden Legenden, oder biblischen strengen Schildereien die edlen Gestalten aus dem „Lied der Nibelungen", da entstanden jene, zu Fresken für die Villen Massini und Bartholdy bestimmten vollkräftigen, epischen Darstellungen aus der „Göttlichen Komödie" und dem „Rasenden Rolande"; da malten sie gemeinschaftlich jene kolossalen, von Phantasie, Thatkraft und kerngesunder Laune sprudelnden Transparente zu einem fröhlichen Feste, das sie ihrem, in ihrer Mitte lebenden Freunde, dem Kronprinzen Ludwig von Bayern veranstalteten, der bald darauf dann die Hervorragendsten aus ihnen mit jenen in Deutschlands Kunstgeschichte bis dahin allein stehenden großartigen Aufträgen, — deren ruhmgekrönte Erfüllung wir ja alle kennen — zu sich nach München abberief.

Wollen wir denn sehen, wie der Künstler diese herrliche Aufgabe erfaßt und gelöst hat, welche ihm, — abgesehen von aller geschichtlichen Bedeutsamkeit, — auch hier zum Erstenmale reichlichsten Raum und bündigste Veranlassung in die Hand legte, einmal unsere eigenste Mitwelt — mit allen ihren bunten, lebenswarmen Erscheinungen und Gestalten getreu und ächt, wie sie sich vor uns bewegten und noch bewegen, und ohne die — an ähnlichen plastischen Bildern nur zu oft gesehene und beklagte Draperieumhüllung. — uns zur Freude und unsere Epigonen zum treuen Andenken vor Augen zu stellen.

Wir müssen von vorne herein mit Bedauern bekennen, daß der Künstler diese Aufgabe nicht in der Weise gelöst hat, als es ihrer hohen, kunstgeschichtlichen Würde angemessen, daß der Künstler von jenen oben angeführten Heroen deutscher Kunst gänzlich Umgang genommen, bis auf einen Einzigen und uns auf dem ersten Gemälde, welches uns doch in den ganzen Cyklus einführen, die Männer, welche damals in Rom ihren Studien oblagen, einführen soll, eine von der damaligen weit abliegende Kunstperiode entgegenhält. Wir suchen auf diesem ersten Gemälde vergeblich nach Cornelius, Joh. und Philipp Veith, Koch, Eggers, Schadow u. s. w., und finden aus diesem reichen Blüthenkranze der damals noch jungen deutschen Kunst, den einzigen Overbeck! Allein wie finden wir ihn dargestellt? Nicht im Momente des Schaffens oder des Studiums, wie es diesem erhabenen Meister christlicher Kunst geziemt, sondern in einer geradezu lächerlichen Stellung, die nur schlecht verhüllt ist durch ihr Motiv, das Kreuz, vor welchem Overbeck kniet, während die etwas frivole Komposition der Umgebung sie andererseits und zwar desto deutlicher hervortreten läßt.

Wenn wir die deutschen Künstler betrachten, welche auf diesem Gemälde das Wiederaufleben der deutschen Kunst zu repräsentiren beliebt worden sind, so begegnen wir da allerdings durchweg sehr tüchtigen Leuten, vor denen wir alle Achtung hegen — allein sie usurpiren da einen Platz, der ihnen nicht angehört, sie sind an der Stelle von Männern, denen ihr gebührender Platz in einer unverantwortlichen Weise entzogen worden ist. Nicht ein einziger dieser Künstler, in welchen wir die HH. Nilson, Eberle, Echter, Murr, Hiltensperger und den Autor selbst, Hrn. v. Kaulbach anerkennen, ist dazumal in Rom gewesen, und kann sonach keiner als Repräsentant der Wiederauflebung deutscher Kunst betrachtet werden.

Ist somit der eine Theil dieser Gemälde gänzlich unwahr, so ist der andere, welcher den Gegenstand des Studiums jener schönen unvergeßlichen Zeit bildete, nicht minder unwahr. Es fiel damals nicht einem einzigen jener jungen Männer auch nur entfernt ein, tanzende Römer und Römerinnen zu ihrem Vorbilde zu nehmen — aus solchen Studien wären die Eingangs erwähnten Meisterwerke wohl nicht hervorgegangen!

Diese Auffassung und Darstellung eines historischen Objekts, dessen Repräsentanten zum Theile noch unter uns leben und wirken, dessen Zeit sonach für uns keine mythische ist, welche auf beliebige Weise allegorisch dargestellt werden kann und darf, berechtigt uns zu dem Urtheile, daß Hr. v. Kaulbach in diesem ersten Gemälde seine ihm gewordene Aufgabe nicht erfüllt hat.

Wenden wir unsere Blicke auf das zweite, der sich sonderbarer Weise von rechts nach links folgenden Gemälde, so sehen wir in bunter Mischung zwei Pifferari an einer alten Mauer lehnend, vor einer Madonna spielend, nebst einigen Schafböcken, und gleich neben an — die grandiose Statue des Jupiter Capitolinus in nächster Nachbarschaft mit Michel Angelos gewaltiger Statue des Moses zu dem blauen Himmel emporragen, sowie zwei jener kostbaren in Haute-lice Arbeit gestickten Vatikanischen Bilder Raphaels aus der Apostelgeschichte, dann ganz im Hintergrunde die Bavaria nebst der Ruhmeshalle, oder der Glyptothek. Vor dieser seltsamen Zusammenstellung erblicken wir einige männliche Figuren in einem Kostüm, wie es damals unter den jungen deutschen Künstlern in Rom nicht gebräuchlich war. Der Eine verzweifelt an der Möglichkeit, diesen großen Vorbildern nachzukommen, ein anderer kehrt uns im Anschauen versunken den Rücken, und ein dritter wendet uns gleichsam erstaunt über den Platz, den er hier gefunden — es ist unser unsterblicher Schwanthaler — das volle Antlitz zu. Links endlich im Vordergrunde finden wir eine dichtgedrängte Gruppe, in welcher wir die HH. v. Cornelius, v. Schnorr, v. Carolsfeld, H. v. Heß, v. Klenze und v. Gärtner erkennen, die alle eine ihnen von einem mit den bayerischen Rauten geschmückten Herold vorgehaltene Schrift lesen, auf welcher prophetisch die sämmtlichen von Sr. Maj. dem König Ludwig viel später ausgeführten Kunst- und Bauwerke verzeichnet stehen.

Nun gehören weder Schwanthaler, noch Schnorr, noch Heß und Gärtner dieser ersten Kunstepoche an, sind sonach durchaus nicht auf ihrem Platze. Ersterer ging erst im Jahre 1832, somit schon als ein fertiger Künstler, im Auftrage König Ludwigs nach Rom, um dort die Modelle der Walhalla-Giebelgruppe auszuführen.

Wir erblicken also auch hier wieder die historische Treue dem augenblicklichen Belieben des Künstlers hintangesetzt!

Es ist uns allerdings nicht verborgen, daß der Kunst Anachronismen bis zu einem gewissen Grade erlaubt sind, wenn sie z. B. der Konsequenz einer großartigen historischen Auffassung zu lieb angebracht werden, die da nicht um einiger Jahre früher oder später willen, ein Glied aus einer harmonisch gedachten, künstlerisch schönen Kette zu reißen erlaubt, allein da wir auf diesen beiden Gemälden eben die großartige künstlerische Auffassung vermissen, so müssen wir die so auffallenden Verletzungen der historischen Treue um so mehr strengstens tadeln, als dadurch die Gemälde ihren inneren Werth total verloren haben.

Unangenehm finden wir uns ferner noch berührt durch den Naturalismus in Form und Ausführung; so z. B. entdecken wir jene unschätzbaren Statuen und Teppiche unter freiem Himmil, neben einer alten Mauer und von Tauben umlagert! Welch herrliche Gelegenheit wäre hier gegeben gewesen, statt der Böcke und ihrer Hirten einige Männer vorgeführt zu sehen, welche doch die volle Berechtigung hiezu haben, z. B. Koch, Vogel, Pfnorr, Maler Müller, Eberhart u. s. w. oder auch einen und den andern jener begeisterten Freunde und Förderer der Kunst, wie etwa Göthe, Schlegel, Humbolt, Niebuhr, Späth, Baiblinger u. a., welche damals mit treuer Seele das schöne Vermittleramt zwischen Künstler und Volk übten!

Allein nichts von allen dem!

Diese Männer müssen sich schon begnügen durch ihre eigenen Werke und durch die Kunstgeschichte der Unsterblichkeit entgegen zu gehen, Kaulbachs Pinsel hat ihre Verherrlichung für überflüssig erachtet.

In Bezug auf diejenigen der großen, wirklich gottbegeisterten Künstler aber, welche schon von dieser Erde geschieden sind und denen es nicht vergönnt war ein Plätzchen auf den Gemälden zu finden, die ihr Wirken zu verherrlichen eigentlichst bestimmt sind, glauben wir, hat Hr. v. Kaulbach für sich das Wort der Dichter in Anspruch genommen, der da sagt:

„Wir leben, und der Lebende hat Recht!"

Deutschland.

Frankfurt, 13. April. Es ist nun ziemlich sicher, daß die hohe Bundesversammlung am 1. Mai hier wieder vollständig zusammentreten wird, da der letzte Anstand, die Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit der Versammlung durch die ehemaligen Unionsstaaten, gehoben zu sein scheint. (Kass. Z.)

Bayern. — ** **München**, 17. April. Gemäß höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums der Justiz vom 4. April d. J. ist die II. Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1851 für Niederbayern auf den 25. Juni d. J. zu Straubing festgesetzt, und der k. Appellationsgerichtsrath, Hr. Ferdinand Weiß in Passau zum Präsidenten, dann zu dessen Stellvertreter der k. Kreis- und Stadtgerichtsdirektor, Hr. Karl Kajetan Gebrath in Straubing bestimmt.

Nürnberg, 15. April. Es ist hier die zuverlässige Nachricht eingelaufen, daß sich am 29. Juli d. J. der Generalkongreß sämmtlicher Eisenbahndirektionen Deutschlands, dann Abgesandte aus Belgien und Frankreich in unserer Stadt versammeln werden. (K. v. u. f. D.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 14. April. Se. Maj. der König Otto von Griechenland, welcher vorgestern hier angekommen und im Hotel de Saxe abgestiegen war, erschien gestern Abend bei der geistlichen Musikaufführung, welche unsere Hofkapelle alljährlich am Sonntage Palmarum jetzt im Hoftheater gibt, nachdem die Säle des alten Opernhauses niedergebrannt sind. Die Nationaltracht des Königs Otto ließ seine Anwesenheit sofort erkennen; er schien das Alexanderfest von Händel und die Eroica von Beethoven mit beiriedigter Aufmerksamkeit anzuhören. (S. Bl.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 15. April. Graf Thun, dessen Rückkunft von Wien schon für den vorgestrigen Tag mit Bestimmtheit erwartet wurde, ist bis heute noch nicht hier eingetroffen. Es heißt sogar, seine Abreise von Wien könne sich wohl bis zum Osterfeste verzögern. — Seit einiger Zeit werden sämmtliche Wachen unserer Stadt bedeutend geringer besetzt als früher, was als ein sicheres Zeichen des von Seiten des Militärkommandos gewonnenen Vertrauens in die Wiederkehr einer festbegründeten Ruhe und Ordnung gelten kann. — Die Meßgeschäfte der zweiten Woche begannen heute, trotz der regnerischen Witterung, ziemlich belebt. — Die stattgefundene Probe der Gasbeleuchtung im hiesigen Dom hat einen sehr günstigen Erfolg herausgestellt. Nächstens wird die Gasbeleuchtung der zwei übrigen katholischen Kirchen in Angriff genommen werden. (Fr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 12. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde dem Grafen Arnim „zur Geschäftsordnung" das Wort ertheilt. Derselbe sagt, der Präsident habe in einer frühern Sitzung den Ministerpräsidenten nach einer Darlegung seiner Politik zur Ordnung gerufen. Ein Theil des Hauses glaube, daß der Präsident die Minister des Königs, wenn sie als solche das Wort ergreifen, zur Ordnung zu rufen nicht befugt sei, und habe deshalb einen Protest auf das Bureau niedergelegt. Der Präsident erklärt, er glaube seine Verfahren aus der Geschäftsordnung und noch aus einem andern Grunde, den er nicht erwähnen wolle, rechtfertigen zu können, hoffe aber nicht mehr in die peinliche Lage zu kommen, wo er die Entscheidung der Kammer über die beiden entgegengesetzten Meinungen herbeiführen müsse. (A. Z.)

Berlin, 14. April. In der heutigen Sitzung der I. Kammer trägt der Gesammtvorstand in einem nachträglichen Bericht darauf an, daß die Kammer ihre Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Frhrn. v. Arnim während der gegenwärtigen Sitzungsperiode ertheile. Frhr. v. Arnim hat gegen Ermittelung der Anklagepunkte durch den Richter nichts zu erinnern, findet es aber doch auffallend, daß in der Zuschrift des Justizministers die zur Last gelegten Vergehen nicht präzisirt und nur die eine Behauptung über das Rendezvous in Olmütz hervorgehoben ist. Die Kammer ertheilt ihre Genehmigung. (D. A. Z.)

Die rechte Seite der II. Kammer hat derselben eine Erklärung eingereicht, in welcher gesagt wird, daß dem Präsidenten der Kammer das Recht zum Ordnungsrufe gegen die Minister des Königs, wenn sie als solche sprechen, nicht zustehe.

Berlin, 15. April. Die erste Kammer hat das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit mit 72 gegen 59 Stimmen verworfen. (K. v. u. f. D.)

Die „N. Pr. Ztg." sagt: „Aus Wien wird uns mitgetheilt, daß die letzte von dort abgegangene Antwortnote an die diesseitige Regierung

eine der freundlichsten ist. Aus Gründen werden wir über deren Inhalt erst in einigen Tagen berichten."

Erfurt, 5. April. Als Pendant zu dem durch die Zeitungen bekannt gewordenen Verdikte der Geschworenen in Fulda kann ich Ihnen einen vorgestern erfolgten Ausspruch der hiesigen Assisen mittheilen. Der Papiermachergeselle Ubelhör aus Dückelhausen bei Würzburg hatte im Zanke in Gegenwart mehrerer Zeugen und im vollkommen zurechnungsfähigen Zustande geäußert: der König von Preußen sei ein Räuberhauptmann, seine Soldaten Räuberknechte und die Expeditionen in Sachsen und Baden nichts als eine Räuberei. Der Fall war klar und einfach, selbst der Vertheidiger des Angeklagten wagte es nicht, das „Nichtschuldig" zu beantragen. Dennoch währte zum Erstaunen des Publikums die Berathung der Geschworenen sehr lange. Aus dem Berathungszimmer zurückgekehrt, beantworteten sie die erste Frage, ob der Angeklagte jene Worte gebraucht, bejahend, in Bezug auf die zweite stellten sie die beleidigende Absicht des Angeklagten in Abrede. Da dieses letztere Verdikt nicht die gesetzliche Form hatte, zogen sich die Geschworenen nochmals zurück und beantworteten dann die zweite Frage mit „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig, den König und die bewaffnete Macht mit jenen Worten beleidigt zu haben." Man weiß nicht, steht die Verstandesbildung oder die sittliche Bildung in gewissen Kreisen der Gesellschaft so niedrig, daß Erscheinungen wie diese vorkommen können. Menschen, die geschworen haben, die Wahrheit zu sagen, lügen, begehen einen Meineid, mit vollem Bewußtsein, laut vor aller Welt — wahrscheinlich weil sie sich in ihrer Vornirtheit für berufen erachten, was Recht und Unrecht sei, nach ihrem Ermessen, Mitleid, Verständniß festzustellen. Sollte solchen Geschworenen nicht selbst der Prozeß gemacht werden, wie andern Meineidigen? (Mz. J.)

Oesterreich — Wien, 13. April. Wie man behauptet, wäre die Katastrophe in Temesvar dadurch veranlaßt worden, daß einige Kisten, welche ins Laboratorium getragen werden sollten, auf dem mit Steinen gepflasterten Boden fortgeschoben wurden, wobei ein durch die Friktion erzeugter Funke die Explosion verursacht haben soll. Unter den mannigfachen Reformen in unserem Heerwesen, denen der Kaiser eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwendet, ist auch die Rede davon, die bestehenden Grenadierbataillone in Garderegimenter und die Chevauxlegers- in Ublanenregimenter umzugestalten. Diese letztere Reform soll vorzüglich durch die zweckmäßigere Bewaffnung der Ublanen mit der Lanze, die sich als sehr erfolgreich im Felde bewährt hat, motivirt werden. Wie der Reichszeitung heute aus Konstantinopel berichtet wird, melden Briefe aus Bucharest vom 15. und aus Jassy vom 20. März mit Bestimmtheit, daß der Abmarsch der russischen Truppen aus den Donaufürstenthümern am 27. d. M. erfolgen werde. (A. Z.)

Mailand, 12. April. Der verantwortliche Redakteur der Mailänder „Fenice", Graf Ambros Gaspari, wurde kriegsrechtlich wegen Preßvergehen zu einer Geldstrafe von 300 Zwanzigern und zu dreimonatlicher Militärhaft verurtheilt. Zwei Kleriker, Studenten der Theologie, 21 Jahre alt, wurden wegen revolutionärer Grabschriften auf dem Mailänder Friedhof, der eine zu acht- und der andere zu viermonatlichem Militärarrest in Eisen, verschärft durch einmaliges Fasten in der Woche, verurtheilt. Im lombardisch-venetianischen Königreich wurden seit zwei Jahren auf Bauherstellungen 1,200,000 Lire verwendet. An der Befestigung der Po-Dämme wird mit verdoppelter Anstrengung gearbeitet. Der Kaiser soll vielleicht im August Mailand besuchen, bei Gelegenheit, wo die großen Manöver bei Soma stattfinden. Der fromme Priester Tommaso Ghiatri, Professor am k. k. Gymnasium zu S. Alexander in Mailand, ist vor einigen Tagen gestorben, und hat ein bedeutendes Vermögen der Humanitäts-Anstalt für entlassene Sträflinge vermacht. Um dem Schmuggel, welcher an den italienischen Gränzen so stark getrieben wird, mit Nachdruck entgegenzutreten, ist allen Besitzern von Barken am Lago maggiore und am Po bedeutet worden, daß sie als Schleichhändler behandelt werden, sobald sie ein Zollamt passiren, ohne ihre Ladung deklarirt zu haben. Zwei Arbeiter, welche auf frischer That ertappt worden, als sie Cigarrenrauchende auf öffentlicher Straße mißhandelten, wurden jeder zu 50 Stockstreichen verurtheilt. Ueber das vor Kurzem erfolgte Ableben (?) des sardinischen Exministers Siccardi, der so viel von sich zu sprechen gab, beobachteten alle Parteien hier Schweigen. (Allg. Z.)

O.C. Das in **Mailand** erscheinende Blatt „la Bilancia" enthält in der Nummer 64 unter dem Titel: „la Manifestazione" einen beachtenswerthen Artikel über die feindseligen Demonstrationen, welche in neuerer Zeit leider wieder in einigen Städten des lombardischen Gebietes, und in der Hauptstadt Mailand selbst durch Insultirung von Personen, welche auf der Straße Cigarren rauchten, wenn auch nur vereinzelt aufgetaucht haben. Der Verfasser des beregten Artikels hebt besonders hervor, daß gerade der Zeitpunkt gewählt wurde, als Se. Maj. die Stadt Venedig mit Seiner Anwesenheit beglückte, und daß, während er Italien einen Beweis von Liebe und Edelmuth gab, die Demagogen entgegen ein Zeichen des Hasses und der offenen Feindseligkeit an den Tag legten. „Sie suchen", führt der Verfasser fort, „der Welt glauben zu machen, die Stadt Mailand wolle mit eigener Hand jede Versöhnung mit der Regierung zerstören, sie wolle Verzicht leisten auf jede Hoffnung von Friede und Wohlsein, lediglich in der Absicht, den leeren Ruhm zu haben, sich ungebändigt zu zeigen. Die Welt aber werde zu unterscheiden wissen zwischen dem Willen eines Klubbs, der mit Unbilden die Privaten zwingen will, nicht auf der Straße zu rauchen und zwischen dem Willen einer ehrenhaften Bevölkerung, deren kleinster Theil sich einschüchtern läßt, durch Gewaltthaten und durch eine Macht, die nur gefürchtet wird, weil sie Niemand kennt." — In diesen wenigen Worten ist so viel Wahrheit enthalten, daß wir glauben, sie sollte jedem Unbefangenen einleuchten.

Schweiz.

Zürich, 12. April. Bekanntlich hat es der Regierungsrath von Uri abgelehnt, der Einladung der Züricher Regierung zu ihrem Maifeste zu folgen. Dieß hat sowohl hier als in der übrigen Schweiz einen peinlichen Eindruck hervorgebracht. Selbst die Altorfer Schützengesellschaft hat die bereits gemachte Zusage ihres Komité's wieder zurückgenommen; sie wird ihre Fahne nicht nach Zürich tragen. Die Gründe der regierungsräthlichen Ablehnung sind rein aus dem Sonderbundskriege und dessen Folgen genommen; „der Schmerz sei noch zu frisch, um sich freuen zu können." (Fr. J.)

Italien.

Florenz, 10. April. Vorgestern traf Se. Maj. der König Ludwig von Bayern hier ein, setzte aber bereits heute die Reise nach Rom fort. — Seit einigen Wochen werden auch hier häufig bei nächtlicher Weile Kanonenschläge zum Schrecken der Nachtwohnenden in den Straßen abgebrannt. Oder man sieht auch dann und wann Raketen oder dreifarbige Luftballons aufsteigen. Ungeachtet der zahlreichen Patrouillen gelingt es doch nur selten die Anstifter von dergleichen Unfug, welcher hauptsächlich nur darauf berechnet zu sein scheint, die Behörden fortwährend zu allarmiren und endlich in ihrer Wachsamkeit lässiger zu machen, habhaft zu werden. (A. Z.)

O.C. **Genua.** Hier bereitet sich nach dem Prozesse in der Angelegenheit der „Strega" schon wieder ein neuer Prozeß vor. Am 25. März wurde nämlich von einigen republikanisch Gesinnten auf einem Landhause in der Nähe von Genua die Wiederherstellung Italiens gefeiert. Daß es hiebei an Toasten auf Mazzini und Kossuth, Ruffini, Mameli, Garibaldi, Klapka und die übrigen Revolutionshelden nicht fehlte, ist klar, und der im Uebermaß genossene Wein erhitzte die Gemüther immer mehr. — Der Intendant der Provinz soll entschlossen sein, eine gerichtliche Untersuchung gegen die Theilnehmer an dieser dem Bachus und der Anarchie geweihten Versammlung einzuleiten.

Aus **Rom** wird geschrieben, daß jene Individuen, welche beschuldigt waren, die Wagen des Bischofs von Viterbo zerstört, das Archiv angezündet und ein Kloster geplündert zu haben, kürzlich aus den Kerkern entwichen, nachdem sie vom obersten Gerichtshofe schon abgeurtheilt waren. Es wird behauptet, daß ein höherer päpstlicher Beamte die Hand bei dieser Flucht im Spiele gehabt habe.

Frankreich.

Die sogenannte französische Protestnote vom 23. Februar gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund lautet nach der „Köln. Zeitung": **Paris**, 23. Febr. An Hrn. d'Andrè, Gesandten in Dresden. „Ich habe die Depeschen empfangen, welche Sie bis zum 11..... einschließlich an mich zu schreiben mir die Ehre erwiesen. Die Regierung der Republik hatte die Hoffnung gehegt, daß ihre wohlgemeinten und gemäßigten Vorstellungen gegen das Vorhaben der Einverleibung der gesammten österreichischen Provinzen in den deutschen Bund von dem Wiener Kabinette und von denjenigen der deutschen Regierungen, welche zur Unterstützung jenes Vorhabens geneigt schienen, in ernstliche Erwägung würden gezogen werden. Die letzten Nachrichten aber, welche uns auf verschiedenen Wegen zugegangen sind, und sogar die Mittheilungen, welche wir direkt von der kaiserlichen Regierung empfangen haben, geben uns zu der Befürchtung Anlaß, daß man sich anschickt weiter zu gehen, und daß man unter dem scheinbaren Vorwande die Wirksamkeit des Bundes gegen die revolutionäre Wirksamkeit zu kräftigen, darauf beharrt an die Stelle des durch den Wiener Vertrag im Interesse des europäischen Gleichgewichts geschaffenen Bundes einen ganz davon verschiedenen Bund zu setzen, welcher der völlige Umsturz dieses Gleichgewichts sein würde. **Le gouvernement de la République décidé d'avance à ne pas accepter une pareille innovation, croit devoir déclarer que, si elle était effectuée sans son consentement et sans celui de toutes les puissances signataires de l'acte fédérale de Vienne, il y verrait une violation flagrante des traités.** Ihr Zweck, indem sie schon jetzt diese Erklärung abgibt, ist: für sich die Verantwortlichkeit für die Gefahren abzulehnen, denen eine solche Lage früh oder spät, und vielleicht eher als man glaubt, die Ruhe Deutschlands und Europa's aussetzen würde. In einem Augenblicke, wo die soziale Ordnung von so ernsten Gefahren bedroht ist, würden wir es nicht ohne tiefen Schmerz sehen, daß eben die, welche sich von der Nothwendigkeit zu ihrer Beschwörung die Anstrengungen aller Regierungen zu vereinigen, am tiefsten überzeugt zeigen, ganz von freien Stücken dieser Vereinigung unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, und die Schranken zertrümmern, welche die Achtung vor dem Völkerrechte den verzweifelten Versuchen der Feinde der Ordnung und des Friedens noch entgegensetzt." (Wir haben kaum nöthig, mit Hinweisung auf unsere längst über diese Frage ausgesprochene Ueberzeugung auf das Unhaltbare der Argumentation dieses Aktenstücks aufmerksam zu machen. D. R.)

△ **Paris**, 13. April. Die Zersplitterung der Parteien in der Nationalversammlung ist so groß, daß es unmöglich wäre, unter den 750 Repräsentanten mehr als 20—25 zu finden, deren politische Ansichten ganz die gleichen wären. Daraus erklärt sich die Schwierigkeit für die

Majorität, sich wieder zu konstituiren. Hr. Lacrosse soll dem Vernehmen nach der ministerielle Kandidat für die durch die Ernennung des Hrn. Leon Faucher zum Minister des Innern erledigte Vizepräsidentenstelle der Nationalversammlung sein. Der neue Minister des Auswärtigen Hr. Baroche hatte gestern eine mehrstündige Konferenz mit dem englischen Botschafter Lord Normanby. Man sagt, es habe sich dabei um die zu ergreifenden Maßregeln in Betreff der französischen Flüchtlinge gehandelt, die sich in England befinden. Der Minister hätte dem englischen Botschafter eine Reihe von Noten zugestellt, die dem übrigen Ministerium von dem Polizeipräfekten mitgetheilt worden sein sollen. — Laut einer Ordonnanz vom 30. Januar 1847 beträgt die Bevölkerung Frankreichs 35,400,486 Seelen, in 363 Arrondissements, 2847 Kantonen, und 36,819 Gemeinden. 9 Gemeinden von je über 50,000 Seelen zählen zusammen 1,680,124 Seelen; 6 von je 40—50,000 zusammen 255,014; 8 von je 30—40,000 zusammen 276,298; 20 von je 20—30,000 zusammen 505,588; 24 von je 15—20,000 zusammen 423,435; 52 von je 10—15,000 zusammen 623,733; 274 von je 5—10,000 zusammen 1,883,117; 174 von je 4—5000 zusammen 776,768; 535 von je 3—4000 zusammen 1,625,053; 35,717 unter 3000 Seelen zusammen 27,151,359 Seelen; im Ganzen also 36,819 Gemeinden mit der Gesammtbevölkerung wie oben schon gesagt von 35,400,486 Seelen. — Der frühere Hospodar der Moldau Fürst Stourdza wird seinen Aufenthalt hier nehmen. Er hat so eben das Hotel Visconti gekauft, dessen Erwerbung auch Marschall Narvaez für sich beabsichtigte. Dieses Hotel, ein Meisterwerk der Architektur, liegt im Quartier der Champs Elysees gegen den obern Theil des Faubourg du Roule hin. Fürst Stourdza hat 350,000 Fr. für dieses Hotel bezahlt, das mehr als das Doppelte gekostet hat. Er hat die Absicht, dasselbe noch bedeutend verschönern zu lassen, und hat den berühmten Kunstgärtner Lemichez mit Errichtung ähnlicher Glashäuser für Blumen, Gewächse und Früchte beauftragt, wie sie derselbe im Faubourg du Temple besitzt. Als dieser dem Fürsten bemerkte, daß solche Glashäuser ein Werk der Zeit seien, daß sein Vorfahrer und er selbst nur nach und nach in mehr als dreißig Jahren die seinigen zu Stande gebracht habe, und daß zur Errichtung ähnlicher mit den Schätzen, die sie in sich schließen, bedeutende Summen erforderlich seien, soll der Fürst geantwortet haben, Hr. Lemichez solle sich durch die Geldfrage nicht aufhalten lassen, er (der Fürst) werde alles Nöthige bezahlen. Der ehemalige Hospodar soll zwei Millionen Francs jährlicher Einkünfte haben, und die glänzendsten Feste im kommenden Winter hier geben wollen.

Hr. Napoleon Bonaparte, Vetter des Präsidenten, Obrist der zweiten Legion (Banlieue), hat mit einer Zuschrift an diese Legion abgedankt. Sie lautet also: „Nationalgarden der zweiten Legion. Ich habe dem Hrn Seinepräfekten folgenden Brief geschrieben: „„Hr. Präfekt! Meine Vollmachten als Obrist sind erloschen. Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß ich meine Verrichtungen einstelle. Durch die Wahl meiner Mitbürger ernannt, mag ich keine durch die Majorität der Assemblee dekretirte Verlängerung annehmen. Ich verdanke alles, selbst mein Vaterland, dem allgemeinen Wahlrecht. Ich werde es stets achten.““ Empfanget, liebe Kameraden, all meinen Dank für die Beweise von Sympathie, die ihr mir gegeben habt, und die mir das Kommando eurer wackern Legion leicht gemacht haben. Erlaubt daß euer Obrist, indem er von euch scheidet, euch einen letzten Rath gibt: seid die festesten Stützen der Republik und der großen Sache der Demokratie.“ In dieser Erklärung wird zu einer Agitation gegen das neue Nationalgardegesetz das Signal gegeben; wenn aber nicht andere Personen auftreten als dieser Frondeur, so wird die Demonstration nicht gefährlich werden. (A. Z)

Großbritannien.

*London, 12. April. Gestern hat ein kolossales Meeting von Abgeordneten der Metropole stattgehabt, in welcher folgender Beschluß gefaßt worden ist: „Das Meeting betrachtet die Abschaffung der Fenstersteuer als eine billige Maßregel der Erleichterung der Auflagen, allein es erneuert seine energische Protestation gegen jede Häusersteuer, unter welcher Form immer diese eingebracht werden sollte.“ — Man erwartet hier täglich eine Anzahl Gemälde der berühmtesten französischen Maler, wie Gudin, Horace Vernet, P. Delaroche u. A., welche zu einer während der Dauer der großen Industrieausstellung zu veranstaltenden Gemäldeausstellung bestimmt sind.

Eine neue deutsche Londoner Zeitung, von den Häuptern der deutschen Flüchtlinge herausgegeben, soll vom 1. Mai an erscheinen. Ein Programm von Ernst Haug, Kinkel, Ronge und Ruge unterzeichnet, wird im Laufe der nächsten Tage ausgegeben. Das Blatt wird den Titel „Kosmos“ führen, jeden Samstag erscheinen und per Nummer 6 Pence kosten. Von dem erwähnten Programme heben wir nur folgende, die Tendenz des Unternehmens bezeichnende Stelle heraus: „Für die Grundsätze, nach denen wir arbeiten, bürgt unser persönlicher Antheil an der Revolution von 1848 und 1849. Die Durchführung dieser Revolution mit allen ihren Schlußfolgerungen ist unser Ziel.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 11. März. Schon vor längerer Zeit hatten die angesehensten Einwohner und Bürger sich verabredet, nach dem Schlusse der Session dem ersten Staatsmanne Amerika's, Henry Clay, der nur in diesem so von Parteien durchwühlten Lande so lange verkannt werden konnte, weil ihm das Vaterland höher stand als die Partei, zu Ehren ein Fest zu veranstalten. Es wurde denn ein Ball veranstaltet, der, da der ehrwürdige Greis die Einladung angenommen hatte, gestern in Niblo's weiten Räumen stattfand. Um 10 Uhr des Abends war in dem großen Saale, der mit Henry Clay's und Washington's Bildnissen, so wie mit zahlreichen Bannern geschmückt war, Alles vereinigt, was New-York an Schönheit besitzt. Obwohl die Musik schon seit einer Stunde begonnen hatte, waren die Erwartungen und Blicke der jungen Damen doch diesmal nicht auf den Tanz, sondern auf die Thüre gerichtet, durch die der gefeierte Held des Tages eintreten sollte. Henry Clay war schon da; er wurde aber von den vorsorglichen Leitern des Festes noch in einem besondern Raume zurückgehalten, um die Vorbereitungen zu treffen, die sie zum Schutze des alten Mannes gegen den vorherzusehenden Andrang erforderlich glaubten. Bald erschien einer der Ordner und forderte die zahlreiche Gesellschaft auf, sich in zwei Reihen, theils längs der Wände, theils in der Mitte des Saales, einander gegenüber aufzustellen, daß ein Gang dazwischen frei bleibe. Nun wurde Clay von dem Ausschusse in den Saal geführt: so wie seine erhabene Gestalt sichtbar wurde, die beinahe um Kopfes Höhe über seine ganze Umgebung emporragte, begrüßten ihn die Herren mit dreifachem Hurrah, während die Damen mit den Taschentüchern wehten. Eine der Damen trat ihm entgegen und überreichte ihm mit freundlichem Gruße einen Blumenstrauß, wofür sie zum Danke einen Kuß empfing. Und so wie er nun weiter in den Saal hineinschritt, regnete es von beiden Seiten Rosen und Blumen aller Art auf ihn, und alle Augenblicke boten sich die schönsten Lippen dar, denen man es ansah, daß sie geküßt sein wollten. Keine dieser lieblichen Herausforderungen blieb unbeachtet, und jedesmal erschallte lauter Beifall. Die Mitglieder des Ausschusses thaten alles Mögliche, um den patriotischen Eifer der Schönen in Schranken zu halten; aber alle ihre Wachsamkeit vermochte es nicht zu verhindern, daß wieder und wieder ein reizendes Kind sich seinen Kuß eroberte. Endlich war der Umzug vollendet, und Clay zog sich in ein anstoßendes Zimmer zurück, wo die förmlichen Vorstellungen begannen, bei denen aber doch auch noch mancher Kuß gefordert wurde. Zuletzt wurde der Andrang auch hier so groß, daß der alte Staatsmann, obwohl durch den Scherz sichtlich in die heiterste Laune versetzt, es doch angemessen fand, auf seinen Rücktzug Bedacht zu nehmen, den er mit großer strategischer Klugheit Schritt für Schritt bewerkstelligte. Er folgte dem Festausschusse in dessen Sitzungszimmer, wo sich ihm die ausgezeichnetsten Männer der Stadt vorstellen ließen, mit denen er wohl eine Stunde in politischer Unhaltung zubrachte. Darauf wurde er in den Speisesaal geführt, wo sein Portrait an der Hauptwand hing, und auf zahlreichen Bannern Kernsprüche aus seinen Reden im Kongresse zu lesen waren. Er war indessen zu ermüdet, um bei dem Mahle zu verweilen, und verabschiedete sich daher zum schmerzlichen Bedauern aller Anwesenden. Bei dem Mahle wurden viele Reden gehalten, in denen Clay's mit verdienter Anerkennung gedacht wurde. Den größten Beifall fanden die Worte, die der Bezirksfachwalter Blunt sprach. Er sagte unter Anderm: „Wenn wir seiner Thätigkeit auf dem Kongresse folgen, so finden wir ihn schon im Jahre 1812 voran auf die Bresche treten. Damals erschallte der Donner seiner Rede aus den Hallen der Gesetzgebung durch das ganze Land: er bestimmte den Kongreß und die Regierung, kühn dem britischen Leoparden zu begegnen und einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Von diesem Tage ist sein ganzes politisches Leben eine fortwährende Selbstaufopferung gewesen, bis er zuletzt noch in einer ewig denkwürdigen Stunde die Parteisucht und Zwietracht zurückwarf und, wie ich hoffe, für immer zerschmetterte. Er steht auf dem Boden des Kongresses als dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte; er kennt weder Westen noch Osten, weder Süden noch Norden, sondern nur ein gemeinsames Vaterland.*) Was ihm auf dieser Erde als letztes Geschick beschieden sein mag, kann Niemand vorhersehen; aber immer wird er für das Vaterland einstehen, und sein Name wird auf die späteste Nachwelt kommen, als jener des Mannes, der „lieber im Rechte, als Präsident sein“**) wollte. Keine Ehrenbezeugung kann Henry Clay erheben; auch der Sitz des Präsidenten kann seinen Ruhm nicht erhöhen; dieser Sitz würde eher Ehre empfangen, als verleihen, wenn er ihn einnähme!“ (N. Br. Z.)

*) und **) Eigene Worte Clay's.

Nachschrift.

Bayern. — ** **München**, 17. April. J. J. Majestäten der König Max, die Königin Marie und König Otto von Griechenland sind gestern Abend im erwünschtesten Wohlbefinden hier wieder eingetroffen. — Mit großem Vergnügen sind wir in den Stand gesetzt unseren hiesigen Lesern mittheilen zu können, daß Hr. de Croze auf vielseitiges Ersuchen in der nächsten Woche ein zweites Konzert veranstalten wird, dessen Ertrag zur Hälfte für die hiesigen Armen von ihm bestimmt wird. Der außerordentliche Erfolg, welchen Hr. de Croze in seinem ersten Konzert errungen hat, läßt auch einen ungewöhnlich zahlreichen Besuch des zweiten mit Bestimmtheit voraussehen. — Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Polizeidirektion werden demnächst in unserer Hauptstadt neben den Fiakern auch einspännige Droschken eingeführt werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 16. April. 5proz. Met. 96 1/4; 4 1/2proz. 85 9/16; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 299 3/4; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1325. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 133; London 13.2. — **Goldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige — Prozent Agio; Münzdukaten 37 3/4.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Dagl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 92.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 29 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 18. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
17.	+8°,5	+15°,0	+12°,9	317‴,36	317‴,18	317‴,36									Bewölkt Etwas heiter.	Sonnenblicke.	Bewölkt. Ziemlich heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +12°,6			Mittlerer Barometerstand. 317‴,33			3‴,6	4‴,8	4‴,3	E.	O.	O.	+10°,6	+4°,0			

Deutschland.

Kurhessen. — **Kassel**, 14. April. Heute war das hier stehende Bataillon vom königl. preußischen 13. Regimente auf dem Friedrichsplatze zur Parade ausgerückt; wie wir hören, wird dasselbe im Laufe der Woche Kassel verlassen. Vergangenen Samstag waren die Offiziere dieses Bataillons bei Sr. k. Hoh. dem Kurfürsten zur Tafel geladen. (Kass. Z.)

Hanau, 12. April. Das öffentliche Spiel in Wilhelmsbad ist nun auch, gestützt auf das einmal vorhandene Gesetz, von der hiesigen kurfürstlichen Bezirksdirektion untersagt worden. (Mainz. J.)

Aus **Karlshafen** vom 11. April hat der dortige Pfarrer, Hr. J. Bürgener, die folgende Zuschrift an den Redakteur der „Kasseler Zeitung" gerichtet: „Einliegenden Drohbrief habe ich heute von der hiesigen Post erhalten. Derselbe war in den Briefkasten gelegt und heute Morgen darin gefunden. Zwei Tage vorher fanden die Arbeiter der hiesigen Baumeister'schen Fabrik vor meiner Thüre und meinen Fenstern eine Menge beschriebener Zettel, von denen mir 3 zu Gesichte gekommen sind und auf denen es heißt: „„Pfarrer Bürgener, schläfst du? Freiheit ziehrt ein Volk!"" „„Pfarrer Bürgener, schläfst du? Freiheit ziehrt einen Pastor! aber nicht Sclaverei!"" Obgleich ich nun dem hiesigen Justizamte und dem kurfürstlichen Ministerio von der unsere politischen und religiösen Zustände charakterisirenden Sache Anzeige gemacht habe, so halte ich es doch für sehr gut, wenn recht Viele in unserem Vaterlande davon Kenntniß bekommen. Ich ersuche Sie daher gehorsamst, den beiliegenden Drohbrief in Ihrer Zeitung zum Spiegel unserer Zustände abdrucken zu lassen. Er kann durch Gottes Segen manchem Verblendeten die Augen öffnen. Ich bitte Sie aber, den Abdruck doch gefälligst recht bald, wo möglichst schon im nächsten Blatte, zu geben. Mit Hochachtung" u. s. w. — Folgendes ist nun der Hrn. Pfarrer Bürgener zugekommene Drohbrief: (Abschrift.) „Pfarrer Bürgener! Mensch bedenke, daß Du sterben mußt! Aendere Dich, bleibe nicht immer in den Wahn. Halte das Volk nicht zur Muckerei an, sondern gehe ihm mit einem guten Beispiele voran, auf daß (besonders die Knaben und Konfirmanden) sie freie Männer einer Republick werden präg ihnen ein was Freiheit und **Republick** ist, damit wenn wir in der Kürze Revolution wie März 1848 haben, einer jeder weis was **Republick** ist, und nun mit Freiheit und Freude sein Bludt auf den **Barricaden** gerne vergießt für **Republick** und nicht für die Kanalgen für die Fürsten für die Bludthunde und Geldsäcke. Auswendig sind die Philister wie Schaafe, inwendig sind sie reißende Wölfe. Auch Du kannst Dir den letzten Satz wohl annehmen, und glaube, wenn die letzte Stunde kommt, wenn die 12te Glocke schlägt der Fürsten Sclaverei, dann wird man euch die Schaafs Kleider ausziehen und wird euch entlarfen, dann wird euer Heulen Zähneklappen, glaubt nur, daß euch es nicht gut gehen wird, wehe, wehe dem, der zur Hochzeit kommt (zur Bludthochzeit) und kein Hochzeitlichkeit an!!!! Wehe euch ihr Pfaffen und Fürstengeschlecht!!!! — Einer auch Deine Bibelstunde*), der ein Bluthrother Republikaner ist und Dein Unzeuch manchmal mit Verwunderung angesehen und gehört hat. Rechtfertige Dich in der nächsten Bibelstunde, ich werde auch hineinkommen und dann zum letzten mal. (Die Abschrift ist wörtlich und buchstäblich treu. Die unterstrichenen Worte sind im Drohbrief auch unterstrichen. B.)"

K. Sachsen. — **Dresden**, 14. April. Die II. und IV. Kommission der Ministerialkonferenz haben heute wieder eine kombinirte Sitzung gehalten. — Der königl. preußische Konferenz-Bevollmächtigte Graf v. Alvensleben hat sich heute nach Berlin begeben, von wo derselbe in kürzester Zeit wieder hier eintreffen wird. (Dresdn. J.)

Sächs. Herzogthümer. — Zum Abgeordneten bei der Bundesversammlung in Frankfurt ist von der weimar'schen Regierung der frühere Bundestagsgesandte Frhr. v. Frisch ausersehen. (Kass. Z.)

Anhalt. — **Dessau**, 8. April. Der Herzog hat einen Befehl an das Staatsministerium erlassen, aus welchem wir die folgende Stelle mittheilen: „Die Revolution mit ihren traurigen Folgen, dem Unglauben, der Gesetzlosigkeit, dem Ungehorsam, der Untreue u. s. w. hat das Volk mehr oder weniger vergiftet. Die Aufgabe der Schule ist es, diesem Gifte entgegenzuwirken und das heranwachsende Geschlecht durch treue und gewissenhafte Lehre und Heilung gegen die Irrthümer und Laster der Revolution zu bewahren. Soll die Schule aber diese Aufgabe erfüllen, so muß bei Anstellung neuer Lehrer mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden; es können und dürfen nur Männer angestellt werden, deren Treue, religiöses, sittliches und politisches untadelhaftes Verhalten die möglichste Gewähr für eine entsprechende Wirksamkeit gibt. Von diesem Standpunkt aus erwarte Ich, daß das Ministerium bei jedem Anstellungsvorschlag die genaueste Prüfung vorangehen lasse." (D.A.Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 12. April. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist vorgestern Morgens unter dem Inkognito eines Grafen v. Henneberg hier angekommen, indeß schon nach kurzem Aufenthalte und nachdem er eine Zusammenkunft mit dem Grafen v. Mensdorff gehabt hatte, von hier wieder nach Halberstadt abgereist. (B.-H.)

Preußen. — Wir haben in Nr. 88 u. Z. nach der „Preußischen Zeitung" eine Reihe Widerlegungen und Berichtigungen der mit Beschlag belegten Broschüre „Vier Monate auswärtiger Politik" mitgetheilt. Die „Const. Ztg." enthält jetzt folgende Entgegnung darauf, und zwar von dem Verfasser der „Vier Monate auswärtiger Politik" selbst:

„1) Es soll unwahr sein, daß Hr. v. Manteuffel und Hr. v. Stockhausen bei Gelegenheit der österreichischen Propositionen im Juni v. J. gegen Hrn. v. Schleinitz gestimmt haben. Wir erwidern, daß die genannten Herren sich der Ansicht des Hrn. v. Schleinitz widersetzt und, soweit im Ministerium abgestimmt worden ist, gegen ihn gestimmt haben. Wir werden bei dieser Ansicht stehen bleiben, bis Hr. v Schleinitz, nicht Hr. v. Manteuffel das Gegentheil erklärt. — 2) Es soll unwahr sein, daß Hr. v. Schleinitz aus dem Ministerium getreten sei, weil nur zwei Brigaden zusammengezogen worden seien. In der beregten Schrift ist deutlich zu lesen, daß Hr. v. Schleinitz zurückgetreten sei, „weil man sich nicht zum Kriege, der unausbleiblich sei, bereit machen wolle." Daß Hr. v. Schleinitz mit einer formellen Erklärung dieses Inhalts seine Entlassung gefordert habe, ist nicht behauptet worden. — 3) Die Adlerzeitung verkündet, gewisse von uns mit Anführungszeichen versehene Worte gehörten der preußischen Note vom 3. November nicht an. Wir haben sie nie als solche bezeichnet; sie sind von uns angeführt worden als die Worte, in welchen Fürst Schwarzenberg den Inhalt der preußischen Note vom 3. November rekapitulirt hat. Wir haben nicht Worte des Hrn. v. Manteuffel, sondern Worte des Fürsten Schwarzenberg angeführt. — 4) Die Adlerzeitung behauptet, die Note vom 3. November sei nicht von Hrn. v. Manteuffel, sondern von dem Grafen Brandenburg. Wir haben niemals behauptet, daß sie nicht unter dem Namen des letzteren gegangen sei, aber Hr. v. Manteuffel wird nicht in Abrede stellen, daß sein „unvergeßlicher Freund" schon am 3. November schwer erkrankt darnieder lag, nachdem ihn in der vorhergehenden Nacht der, von dem General v. Gröben zurückkehrende, Herr Niebuhr zweimal hatte wecken lassen. Hr. v. Manteuffel will doch nicht den Versuch machen, seine gesammte Politik zu dementiren? Seine Auslassungen im Ministerrathe vom 1. November, das Memoire, welches in der Nacht vom 1. zum 2. November dem König überreicht wurde, das ganze Resultat des 2. November? — 5) Die Adlerzeitung hat die Stirn, zu behaupten, die „in Warschau kaum gemachten Zugeständnisse" hätten selbstverständlich am 3. November nicht zurückgenommen werden können. Wir haben den urkundlichen Beweis geführt, daß in Warschau kein einziges Zugeständniß gemacht, noch Preußen in irgend einem Punkte gebunden worden ist. — 6) Wir nehmen Akt davon, daß die Adlerzeitung zugibt, daß der von uns bezeichnete Zusatz zur Note vom 3. November

*) Soll heißen: Einer, der auch Deine Bibelstunde besucht.

gemacht worden sei, nur daß sie das Verdienst davon nicht dem todten Grafen Brandenburg, sondern dem lebenden Hrn. v. Manteuffel zuschreibt. Um den wahren Hergang wissen wenige Personen. — 7) Es soll eine „unverschämte Lüge" sein, daß Hr. v. Manteuffel Hrn. v. Prokesch am Abend des 8. November die Erklärung abgegeben habe, die Mobilmachung sei nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beschlossen. Wir geben zu, daß die Unterredung ohne Zeugen und ohne Dolmetscher stattgefunden hat. Unglücklicherweise aber hat Hr. v. Manteuffel dieselbe Erklärung, welche er Hrn. v. Prokesch unter vier Augen mündlich gemacht hat, an Hrn. v. Meyendorff schriftlich nach Wien abgehen lassen. — 8) Es soll ebenso „unverschämt gelogen" sein, daß eine ähnliche Aufklärung über die Mobilmachung an den sächsischen Hof gegangen sei. Wir geben zu, daß die Aufschrift nicht an den sächsischen Hof, sondern an den Minister Freiherrn v. Beust lautete. — 9) Es soll unwahr sein, daß Hr. v. Prokesch am 9. November seine Pässe gefordert. Diese Angabe beruht auf einer brieflichen Aeußerung des Hrn. v. Prokesch. Sollte Hr. v. Manteuffel die Briefe des Hrn. v. Prokesch so genau kennen, wie Graf Bernstorff, so wollen wir ihm das Recht einräumen, diese Angabe zu desavouiren. Uebrigens stellt sich dadurch die Politik des Hrn. v. Manteuffel weder besser noch schlechter. — 10) Es soll unwahr sein, daß Hr. v. Manteuffel sich nach Olmütz begeben habe, ohne zu wissen, ob Fürst Schwarzenberg sich überhaupt in Olmütz einfinden werde. Fürst Schwarzenberg sagt in der Note vom 7. Dezember: „Der Baron v. Manteuffel hat mich auf das Dringendste zu einer Zusammenkunft aufgefordert und hat mich wenige Stunden nach Empfang dieser Aufforderung, durch den Telegraphen wissen lassen, daß er auf den bestimmten Befehl des Königs von Preußen nach Olmütz gehen werde, ohne meine Antwort abzuwarten." In der deutschen Reform vom 7. Januar ist bereits ein Versuch gemacht worden, diese Angabe des Fürsten Schwarzenberg durch Verdunkelung zu entkräften. Es wird dort gesagt, „Fürst Schwarzenberg habe für eine Zusammenkunft mit Herrn v. Manteuffel Bedingungen gestellt; Preußen habe diese Bedingungen verweigert; dessenungeachtet habe Fürst Schwarzenberg plötzlich durch telegraphische Depesche vom 26. November, 9¼ Uhr Abends, Hrn. v. Manteuffel angezeigt, daß er in der Nacht vom 28. zum 29. November sich zu einem Zusammentreffen nach Olmütz begeben werde. Eine Stunde später sei von Berlin die telegraphische Nachricht abgegangen, daß Hr. v. Manteuffel sich am folgenden Morgen nach Olmütz begeben werde. „Diese beiden Depeschen hätten sich gekreuzt. Die befremdende Behauptung der von dem Fürsten Schwarzenberg gestellten und aufgegebenen Bedingungen, das wunderbare Phänomen der sich kreuzenden Depeschen und der übereinstimmend auf Olmütz gerichteten Absichten vermögen nicht, den Umstand zu entkräften, daß Herr v. Manteuffel am 26. November, Abends 10¼ Uhr, bevor er die diese Depesche kreuzende Nachricht empfangen hatte, dem Fürsten Schwarzenberg die telegraphische Anzeige gemacht hat, er werde am folgenden Morgen früh zu einer Zusammenkunft mit dem Fürsten Schwarzenberg abreisen und schlage Olmütz als den Ort der Zusammenkunft vor. Mit diesem Eingeständniß konstatirt die offizielle Erklärung vom 7. Jan., daß Hr. v. Manteuffel sich dem Fürsten Schwarzenberg gegenüber bereit erklärt hat, nach Olmütz zu gehen, ohne zu wissen, ob er den Fürsten Schwarzenberg dort finden werde. Dies ist es, worauf es allein ankommt. Ob Hr. v. Manteuffel nach dem Abgange dieser Nachricht erfuhr, daß Fürst Schwarzenberg „von gleichem Verlangen nach einer Zusammenkunft" erfüllt, sich nach Olmütz zu begeben Willens sei; ob in der That Fürst Schwarzenberg, wie die neueste offizielle Berichtigung behauptet, 12 Stunden vor Hrn. v. Manteuffel in Olmütz eingetroffen ist, ändert an der Sache nichts. Ueber die offiziell behaupteten telegraphischen Vorgänge würde allerdings, wie über andere wichtige Dinge, der Telegraphendirektor Auskunft geben können. Uns genügt es schließlich, zu wissen, daß Hr. v. Manteuffel bei seiner Abreise nach Olmütz sich die Ermächtigung hat geben lassen, erforderlichen Falls nach Wien zu gehen."

Die „Preußische Zeitung bemerkt hierauf, da dieser Artikel die, neulich auf Grund authentischer Mittheilungen gegebenen Berichtigungen einiger der zahllosen Unwahrheiten und Entstellungen jenes Pamphlets durch die Wiederholung alter und die Hinzufügung neuer Perfidien zu widerlegen suche, so wäre eine weitere Zeitungspolemik völlig zwecklos und werde es vielmehr dem Ergebnisse des, gegen den Verleger, resp. Verfasser, einzuleitenden gerichtlichen Verfahrens vorbehalten bleiben, die Wahrheit an das Licht zu bringen.

Berlin, 15. April. Das „Corr.-B." meint, Preußen werde, allem Anschein nach, am Bundestage auf seine bisherigen Verbündeten, und auch Hannover in den meisten Fragen, zählen können. Wenn so schon jetzt in wichtigen Punkten Einigkeit zwischen den meisten norddeutschen Regierungen herrsche, so sei, wie zugestanden werden müsse, die Divergenz in einem Punkte, dem — Bundesparlament oder nicht? — eine große. Preußen werde sich gegen die Bildung eines solchen Parlaments auch in Frankfurt erklären, Hannover im Verein nicht nur mit den übrigen Königreichen, sondern auch der thüringischen Staaten sie befürworten. — Nicht uninteressant sei es, daß auch der Großherzog von Oldenburg persönlich neuerdings Gelegenheit genommen habe, sich für ein solches Bundesparlament zu erklären.

Koblenz, 9. April. In diesen Tagen starb hier einer jener immer seltener werdenden Veteranen der französischen Armee, welche alle Phasen der ersten französischen Staatsumwälzung mitgemacht und Zeugen einiger der welthistorischen Ereignisse derselben gewesen sind. Johann Weiß, 1763 in unserer Gegend geboren, diente noch unter dem Königl. französischen Regiment Lamarque, sodann in der republikanischen Armee und begleitete den bekannten Eulogius Schneider, welcher mit der Guillotine im Elsaß umherzog. Im Jahre 1794 befand Weiß sich als Ordonnanz bei demselben, als dieser auf Befehl Herault de Sechelles festgenommen wurde und war sogar derjenige, der ihn verhaftete und nach Paris begleitete, wo er den Lohn seiner Thaten empfing. Ihm war auch noch die Geschichte wohl erinnerlich, nach der Schneider seinen alten Freund, der Amtmann im Wiesenau bei Mainz war, besuchte, sich bei ihm wohl sein ließ, mit ihm trank und ihn sodann — der Guillotine überlieferte. Ebenso erinnerte er sich lebhaft der vielen Transporte sogenannter Aristokraten nach Straßburg, bei welcher Gelegenheit oft einer derselben entschlüpfte, den zu ersetzen die erste beste Person ohne Bedenken aufgegriffen wurde. — Während Weiß in Straßburg stand, machte die Garnison einen Ausfall, bei welcher Gelegenheit der Vater der ersten Sängerin des Theaters erschossen wurde. St. Just, der sich Abends darauf unter den Zuschauern im Theater befand, erfuhr, daß die tief betrübte Tochter sich außer Stand befinde, zu singen, er ließ ihr aber sagen, daß es das höchste Glück sei, für das Vaterland zu sterben; daß sie die Tochter eines für die Freiheit Gefallenen vielmehr zu beneiden sei, ihr Glück also durch ihren schönsten Gesang verherrlichen müsse. Die arme Künstlerin mußte freilich singen, um nicht des Mangels an Patriotismus beschuldigt zu werden. Der Veteran erzählte diese und viele andere Erlebnisse oft und mit einer Genauigkeit und Lebendigkeit, daß an seiner Gegenwart bei den Erlebnissen nicht zu zweifeln war. (Pr. Z.)

Schweiz.

Luzern. Der Regierungsrath hat natürlich den Besuch des Zürcherfestes beschlossen, es werden abgehen Präsident und Vicepräsident des gr. Rathes, (Pfyffer und Pl. Meyer) Schultheiß Steiger, Statthalter Kopp sammt dem Staatsschreiber. (Basl. Z.)

Freiburg, 10. April. Nach einer siebenstündigen Diskussion, welche leider nicht immer inner den parlamentarischen Schranken blieb, wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die von der Regierung getroffenen Maßregeln sind gutgeheißen (eine Minorität von drei Mugliedern, darunter Hr. Glasson, Nationalrath, wollte die Gutheißung nicht aussprechen, weil der Staatsrath am Tage des Aufruhrs und nach demselben nicht energisch genug aufgetreten); 2) der außerordentliche und unbeschränkte Kredit behufs Vornahme von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung wird bewilligt; 3) die verlangten 24,000 Fr. zum Zwecke der Einführung einer besseren polizeilichen Aufsicht werden ebenfalls bewilligt; 4) für vollständige Equipirung und Bewaffnung der Bürgerwehr wird eine Summe von 10,000 Fr. ausgesetzt; 5) der Staatsrath wird aufgefordert, das Gesetz über die Bürgerwehr in allen seinen Bestimmungen stricte durchzuführen; 6) der Staatsrath wird ersucht, die durch den Kanal des Bundesraths mit dem päpstlichen Stuhl behufs Regulirung der kirchlichen Verhältnisse gepflogenen Unterhandlungen fortzusetzen; 7) die Internirung des Bischofs Marilley soll durch das Mittel des Bundesraths von Frankreich begehrt werden. (Bund.)

Uri. Die „N. Z. Z." bringt das Ablehnungsschreiben der Regierung von Uri; wir gestehen offen, daß wir es eben so würdig als angemessen abgefaßt finden. Die Hauptstellen sind folgende: „Wir bedauern, im Hinblicke auf die geschichtlichen Ereignisse der jüngsten Jahre, die den Schluß des halben Jahrtausends seit jenem Schutzbündnisse unserer Väter mit den Eurigen bilden, zur Stunde nicht in derjenigen Stellung uns zu finden, um, Eure Einladung entsprechend, an dieser Bundesfeier einen aufrichtigen und ehrenhaften Antheil nehmen zu können. Es kann Euch, getreue, liebe Eidgenossen! nicht entgehen, daß durch das Ueberziehen der sieben verbündeten Kantone mit Krieg, durch die für die Besiegten daraus entstandenen harten Folgen, zumal durch Auferlegung und unnachsichtliche Einforderung enormer Kontributionssummen, durch das Aufdringen einer Bundesverfassung, durch welche der Kanton an seinen wichtigsten politischen und religiösen Rechten, sowie an seinen wesentlichsten Einnahmsquellen beschränkt wurde, dem Volke des ältesten der Urkantone eine Wunde geschlagen wurde, welche die darüber hingegangene Zeit leider noch nicht zu heilen vermochte. Es kann beinebens noch zu unserm größten Leidwesen nicht verhehlt werden, daß geradehin Zürich, dessen Boten unsere Väter so bereitwillig die Freundeshand zum Bunde für gemeinsame Abwehr drohender Anschläge auf deren Freiheit und Selbstständigkeit reichten, durch seine Stimme ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale derjenigen Ereignisse gelegt hat, wodurch unser Land sich so hart sich bedrohet fühlt. Wenn wir unter solchen Verhältnissen am Feste erschienen wollten, so würden wir es einerseits nur mit Gefühlen thun können, die mit derjenigen Stimmung, welche diese Festlichkeit voraussetzt, nicht in Harmonie stünden, sowie anderseits unsere offizielle Theilnahme an der projektirten Bundesfeier unser Volk nur unangenehm berühren dürfte."

Großbritannien.

London, 11. April. Eine Fragestellung des Parlamentsmitgliedes Anstey beantwortend, zeigte gestern Lord Palmerston dem Unterhause an, daß Ihrer Majestät Regierung nicht nur an die Höfe von Wien und Berlin, sondern an alle den deutschen Bund bildenden Staaten Vorstellungen (remonstrances) gerichtet habe, hinsichtlich der von Oesterreich und Preußen beabsichtigten Aufnahme ihrer nichtdeutschen Länder in den Bund, und daß er nicht zweifle, es werde der Wiener Vertrag geachtet werden. Sir Molesworth beantragte Maßregeln zur Befreiung des Landes von den

Civil- und Militärkosten für Rechnung der Kolonien; man möge den Bewohnern derjenigen Kolonien, welche weder Militärstationen noch Sträflingsorte seien, die Befugnisse zu ihrem lokalen self government erweitern. Nach dem letzten Berichte für die Jahre 1846 bis 1847 habe das vereinigte Königreich für die Kolonien 3,500,000 Pfd. St. Kosten getragen, 3 Millionen nemlich für die Militär- und den Rest für Civil-Angelegenheiten. Bis zu dieser Höhe sei die Kostensumme seit dem Jahre 1832, in welchem sie nur 1,800,000 Pfd. St. betrug, rasch angewachsen und mit den 3 Millionen sind noch nicht einmal alle Kosten gedeckt; es seien nur die wirklich gemachten Kosten in Rechnung gebracht. Zur Verminderung dieser Kosten ergebe sich die Nothwendigkeit 44—45,000 Mann in den Kolonien auf dem Fuß zu erhalten. Man brauche nur acht Militärstationen mit 17,000 Mann, welche 850,000 Pfd. St. kosten würden, also nicht viel mehr als die Ausgaben für das Vorgebirge der guten Hoffnung allein mit seinem Kaffernkrieg. Die Kolonien in Nordamerika, Westindien, Australien und Südafrika hätten für 26,000 Mann dem Lande jährlich 2,600,000 Pfd. St. gekostet, ungefähr 8 Schill. 6 Pf. für das Pfund der Ausfuhr nach den Kolonien fast gleichkommend und ihren Lokaleinkünften. Würden diese Kolonien regiert, wie sie sollten, so brauche man mit Ausnahme der Militärstationen und Sträflingsorte dort keine Truppen auf Kosten des königlichen Schatzes. Militärmacht zu Zwecken der Kolonie möge die Kolonie selber, die zu Zwecken der königl. Regierung aber das Mutterland bezahlen. Die Kosten zu letzterm Behuf könnten in Nordamerika um 400,000, und in Westindien um 250,000 Pfd. St. vermindert, und aus den australischen Kolonien könnte das Militär fast ganz herausgezogen werden. Hinsichtlich des Kaffernkrieges am Cap frage sich erstens, wer die Kosten zu bezahlen habe, zweitens, welches die Veranlassungen zu dem Kriege seien, und drittens, was für Schritte zu thun seien, um das Mutterland in Zukunft vor den Kosten der Grenzkriege zu bewahren. Den Kolonisten am Cap könne man alle Kosten für den gegenwärtigen Krieg keineswegs aufbürden. Denselben habe das Verfahren der Kolonialregierung gegen die eingebornen Stämme herbeigeführt, und Sir H. Smith und Lord Grey seien deshalb für denselben verantwortlich. Könnten die Truppen vom Cap nicht zurückgezogen werden, so stehe zu befürchten, daß die Kolonie jährlich 700,000 bis zu 1,000,000 Pfd. St. über ihren Werth koste. Schließlich meinte der Redner, für die Militärkosten der Kolonien seien außer 130,000 Pfd. St. für Civilangelegenheiten, höchstens 1,600,000 Pfd St. anzusetzen. In der über diesen höchst wichtigen Gegenstand sich entspinnenden Debatte bezeichneten Mr. Hawes und Lord Stanley ein Eingehen auf Molesworths Vorschläge als ein Aufgeben der Kolonien und Lord John Russell bemerkte, es handle sich hier nicht um Kostenersparniß, sondern ob das Ziel der Regierungs-Politik die Erhaltung oder die Auflösung des britischen Reichs sein solle. Kostenverminderungen könnten allmälig in einigen Kolonien durchgeführt, dieselbe Regel nicht aber auf alle gleich angewendet werden. Das Haus werde von Zeit zu Zeit diesen Gegenstand und hierauf bezügliche Fragen in Erwägung ziehen und seine Kontrole sicherlich dahin ausüben, daß die Integrität des mächtigen Reiches gewahrt bleibe. Die Debatte wurde hierauf vertagt. (O.P.A.Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Aus den letzten Verhandlungen im Reichstage ging hervor, daß die Größe der dänischen Staatsschuld jetzt 120$^{7}/_{10}$ Mill. Reichsbankthaler beträgt, wovon 65$^{6}/_{10}$ Mill. der inländischen und 50$^{1}/_{10}$ Mill. der ausländischen Schuld angehören. Die von beiden zu zahlenden Zinsen betragen 4 Mill. 224,000 Rthlr.; außer den Zinsen hat aber die Staatskasse in diesem Jahre auch noch einen vertragsmäßigen Kapitalbetrag von 1 Mill. 128,000 Rthlr. zu zahlen. Die Staatsschuld ist trotz ihrer Vermehrung in den drei letzten Jahren doch nicht so groß, wie im Jahre 1835, wo sie 129$^{3}/_{4}$ Mill. betrug, und eine Zinsenausgabe von 4$^{3}/_{4}$ Mill. nöthig machte. Bis zu Anfang des Jahres 1848 war die Schuld bis auf ca. 105 Mill. und die jährlichen Zinsen bis auf ca. 3$^{3}/_{4}$ Mill. herabgebracht. Während der drei Kriegsjahre ist also die Staatsschuld um 15$^{7}/_{10}$ Mill. Rthlr. angewachsen. Der Ueberschuß der Einnahmen aus dem Herzogthum Schleswig wird auf wenigstens 617,000 Rthlr. angegeben.

Türkei.

Einem Briefe des „Constitutionnel" aus Konstantinopel (vom 25. März) entnehmen wir Folgendes: „Die Frage in Bezug auf die ungarischen Flüchtlinge, welche man definitiv abgemacht glaubte, bietet wiederum neue Schwierigkeiten dar. Es scheint, daß der Sultan sich geweigert hat, das von Oesterreich vorgeschlagene Abkommen, welches Kossuth und sieben seiner Gefährten von der Amnestie ausschloß, gutzuheißen. Abdul-Medjid will, daß diese Maßregel auf alle Flüchtlinge ohne Ausnahme ausgedehnt wird. In Folge dessen hat Herr v. Klezl sich beeilt, diese Mittheilung nach Wien zu schicken, von wo man binnen Kurzem eine Antwort erwartet. — Die Unterhandlungen in Bezug auf die Differenzen mit dem Vicekönig von Aegypten werden eifrig betrieben und man hofft diese Angelegenheit auf eine befriedigende Weise zu beendigen. — Die türkische Polizei hat dieser Tage einen Deutschen verhaftet, in dessen Koffer man für mehr als 100,000 Gulden falscher Wiener Bankscheine gefunden hat."

Konstantinopel, 30. März. Der Zustand Aegyptens wird von Tag zu Tag bedenklicher. Den neuesten Nachrichten zufolge, hat Abbas Pascha seine Armee bis auf 40,000 Mann vermehrt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Abbas sich zu einem Kampfe mit der Pforte vorbereitet, für den Fall, daß er abgesetzt würde und Saldem Pascha zum Nachfolger erhalten sollte. Daß Abbas seine Hand beim Aufstande in Aleppo im Spiele hatte, ist jetzt eine ausgemachte Thatsache, fortwährend unterhält er noch Verbindungen mit dem arabischen Häuptlingen, die am meisten kompromittirt sind. — Unter den in Aleppo internirten Renegaten haben sich viele entschlossen, zum Christenthum zurückzukehren. Die türkische Regierung, welche, wie bekannt, an Niemand von den magyarischen und polnischen Emigranten die Forderung gestellt hatte, zum Islam überzugehen, widersetzt sich jetzt durchaus nicht ihrer Rückkehr in den Schooß der christlichen Kirche, sondern hat ihnen sogar das nöthige Reisegeld zustellen lassen, damit sie von Aleppo nach Alexandrien gehen und dort sich auf einem amerikanischen Dampfboote einschiffen können. Dagegen will die Pforte diejenigen internirten Renegaten, welche im Islam auch ferner beharren wollen, nicht allein in Freiheit setzen, sondern auch in der Armee anstellen. Unter letzteren befinden sich die magyarischen Exgenerale Stein und Kmety. General Wysocki verbleibt in der Türkei. (Schles. Z.)

Neuestes.

Frankreich. — ** **Paris**, 14. April. Die Nationalversammlung hat heute 9,809,000 Fr. für den Platz und Kriegshafen von Cherbourg votirt. Seit einigen Tagen kommen zahlreiche Auswanderer-Familien aus Deutschland und der Schweiz hier durch auf der Reise nach Havre, wo sie sich nach Amerika einschiffen. Ein ultrademokratisches Blatt, „die Menge" betitelt, das hier erscheinen sollte, wird nun zu Brüssel herauskommen, um den strengen Preßbestimmungen hier zu entgehen. Der vom Schweizer Bundesrath erlassene Ausweisungsbeschluß gegen die französischen Flüchtlinge wird zu Genf laut Briefen von dort nicht vollzogen! Ein neues Stückchen der Regierung des Hrn. James Fazy.

= **München**, 17. April. Das gestrige Konzert der Frl. Nina Stollewerk aus Wien im großen Saale des k. Odeons rechtfertigte den bedeutenden Ruf, der dieser Künstlerin von Wien her vorausging. Ihre Kompositionen, von denen eine „Ouverture Fantastique" und ein „Capriccio" für großes Orchester von den Mitgliedern der k. Hofkapelle ausgeführt wurden, zeugen von einem fleißigen, anhaltendem Studium, Originalität, sind sehr gut instrumentirt und erhielten den allgemeinsten Beifall. Ebenso auch die Vokalkompositionen, ein „Bekalquartett", ein „Jägerlied" und ein Lied, welche letztere nebst einer Arie aus Donna del lago und ein Lied von Schubert von der Schwester der Konzertgeberin Frl. Rosine Stollewerk gleichfalls mit sehr großem Beifalle aufgenommen wurden. Einen uns noch neuen Anblick bot die Konzertgeberin, welche ihre sämmtlichen Kompositionen selbst dirigirte. Eine Klavierpiece, welche wir nur der liebenswürdigen Gefälligkeit unsers wackern Pianisten Hrn. H. Schönche verdanken, ließ uns abermals das äußerst zarte und kunstfertige Spiel dieses tüchtigen Künstlers bewundern. Hr. Kahl bewährte gleichfalls auch gestern durch gefällige Mitwirkung seine anerkannte Meisterschaft auf der Violine. Sämmtliche Vortragende, sowie die Konzertgeberin ernteten den lebhaftesten Beifall und wurden wiederholt gerufen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 16. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71$^{1}/_{2}$; 4$^{1}/_{2}$proz. 83$^{11}/_{16}$; Bankaktien 1156; span. innere Schuld 35$^{3}/_{16}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82$^{1}/_{4}$. Wechselkurs: Paris 94$^{1}/_{2}$; London 118$^{1}/_{2}$. (K. Z.)

Frankfurt, 15. April. Bei der heutigen 12. Ziehung 6. Klasse der 119. hiesigen Stadtlotterie gewann Nro. 4039, 1853, 2641, 16339, 17342, 13461, 14155 jede 1000 fl., Nro. 7927 300 fl.

Augsburg, 16. April. Bayer. 3$^{1}/_{2}$ proz. Obl. 90$^{1}/_{4}$ P.; 4proz. 93 G.; Grundrenten-Ablösungsobligat. 91$^{1}/_{2}$ P.; 5proz. 102$^{1}/_{2}$ P. Bankaktien I. E. 672 P. Bremer 4ältere 112 P., neuere 90 P.; Oesterr. 5proz. Metall. 73$^{1}/_{2}$ P. — Bankaktien I. Sem. 960 G. Württemberg. 3$^{1}/_{2}$ proz. 85$^{1}/_{2}$ G.; 4$^{1}/_{2}$ proz. 100 G.

Berlin, 16. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85$^{1}/_{2}$; freiw. 5 proz. Anlehen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

Paris, 14. März. 5 pCt. 93, Anlehen —, 3 pCt. 57.45, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 476.25.

Paris, 16 April. 5 pCt. 92.80, 3pCt. 57.30, span. innere Schuld —. (K. Z.)

London, 15. April. 3 pCt. Konsols 97$^{1}/_{4}$.

Liverpool, 13 April. Baumwolle-Umsatz 4000 Ballen. Die Preise weichen.

Madrid, 11. April. 5proz. 15$^{1}/_{4}$, 3proz 35$^{15}/_{16}$. (K. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Künsberg, von Bamberg; Pollack und Hoef, Kaufleute von New-York; Meinkler, Kfm. von Leipzig; Hebbinghaus, Kaufm. von Schmalkalden; Schmidt, Fabrikant von Nürnberg; Schütt, Fabrikant von Hamburg.

H. Manlick. HH. Meismer, Kaufm. von Lahr; Brigge und Parndorn, Rentiers von London; Steiner, Negociant von Paris; Hermann, Kfm. von Leipzig.

G. Hahn. HH. Holzmann, Kfm. von Pfaffenhofen; Sohn, Kfm. von Mannheim; Drey, Kfm. von Fürth; Gärtner, Kfm. von Wien.

Bl. Traube. HH. v. Eicher, k. Oberstlieutenant von Kaufbeuren; Koppa, Fabrikant von Wien; Graf Castel, von Landshut; Baron Imhof, Gutsbesitzer von Mitting; Haberl, Gutsverwalter von Tettenweis; Drey, Kfm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Arnold, Gutsbes. von Holzheim; Hofmann, Privatier von Mittelheim; Bernhard-Laroche, Rentier von Aschaffenburg; Merz, Architekt von Fulda; Sontheim und Bruder, Handelsleute von Oberdorf; Mayer, Privatier von Innsbruck; v. Spix, Appell.-Gerichts-Rath von Aschaffenburg; v. Spix, Entrafs.-Junker.

Amtliche Anzeigen.

630. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Jer. Gabriel in Ziemetshausen betreffend.

Da am ersten Verkaufstermin auf das gemeinschuldnerische Anwesen ein Angebot nicht gelegt worden, und gemäß des von der Majorität der Gläubiger am 2ten Edikttage gefaßten Beschlusses wird jenes Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 8. März d. J. unter Bezugnahme auf den Hyp.-Buchs-Extrakt, die Schätzungs-Protokolle und Grundsteuerkataster-Auszug bezeichnet worden,

Montag den 5. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

wiederholt im Orte Ziemetshausen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben.

Die oben angezogenen Dokumente liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hiemit geladen, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß nach gestelltem Antrage auch am 3ten Edikttage, welcher am 6. Mai l. J. abgehalten wird, der Vergleichsversuch wiederholt werden wird, und werden dazu die Interessenten hiedurch unter dem Präjudize geladen, daß die nicht persönlich, oder nicht durch auch zum Vergleiche Bevollmächtigte, Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden würden.

Am 9. April 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.

Heller, k. Landrichter.

coll. Klaß.

631. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Freifrau v. Grainger betreffend.

Die Freifrau v. Grainger hat die in den Rentamtsbezirken Dingolfing, Eggenfelden, Simbach, Burghausen und Mühldorf gelegenen Grundrenten von den Gütern Geratskirchen, Wolfeck und Obergangkofen an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Es werden demnach alle Jene, welche durch diese Rentenüberweisung in irgend einer Weise betheiligt sind, und da unter den überwiesenen Renten auch Zehenten in dem Bezirke des k. Rentamts Eggenfelden begriffen sind, die Kultusstiftungen und Pfarrpfründenbesitzer, welche allenfalls die Konkurrenzpflicht zu Pfarrhof- und Kirchenbauten zu beanspruchen haben, zur Wahrung ihrer Rechte, welche auf den überwiesenen Renten lasten, gemäß Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **bis 30. Mai h. J.** um so sicherer hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme die Ablösungsschuldbriefe würden ausgefertiget werden.

Eggenfelden, am 2. April 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Altenberger, k. Landrichter.

636. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Stadt-Pfarrei Waldmünchen betreffend.

Die Stadtpfarrei Waldmünchen hat ihre Zehenten an die Ablösungskasse überwiesen, und dafür durch höchstes Dekret vom 21. d. Mts. eine Entschädigung von 16,444 fl. 50 kr. angewiesen erhalten.

Nach Art. 34 des Abl.-Ges. werden alle, welche hierauf Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, dieselben binnen

vier Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem hierauf bei Ausantwortung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen würde.

Am 14. April 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

(L. S.) Wittmann, Amtsverweser.

633. **Einladung zur Kunstausstellung im Jahre 1851.**

Verordnungsmäßig wird, nach dreijähriger Unterbrechung, die unterzeichnete Akademie noch im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Ausstellung von Werken lebender Künstler in dem königl. Kunstausstellungsgebäude dahier veranstalten. Zu zahlreicher Theilnahme dafür einladend, beehrt man sich anzuzeigen, daß die Ausstellung **am 25. August beginnt und mit dem 25. Oktober schließt.** Die für dieselbe bestimmten Kunstgegenstände sind vom 25. Juli bis spätestens 15. August abzuliefern. Zulässig sind Originalwerke der Malerei und Bildnerei, Cartons, architektonische und andere Zeichnungen, Kupferstiche, gute Lithographien ꝛc. ꝛc. Jede Sendung ist mit einem Zettel zu begleiten, auf welchem der vollständige Name des Künstlers und dessen Wohnort, ferner der Gegenstand jedes der eingesendeten Werke und, im Falle der Verkäuflichkeit, auch der Preis genau und deutlich, damit ein Irrthum nicht möglich, angegeben sind. Die Akademie übernimmt nur für die Werke derjenigen Künstler, welche von ihr zu Einsendungen besonders eingeladen sind, die Kosten der Her- und Rückfracht; alle übrigen Künstler dagegen werden ersucht, durch beglaubigte Commissionäre an hiesigem Orte ihre Sendungen im Ausstellungslokale franco abgeben und auf dieselbe Weise auch deren Verkauf, sowie, nach beendigter Ausstellung, deren Zurücknahme, Verpackung und Weitersendung besorgen zu lassen. Vor dem 25. Oktober, als dem Schluß-Tage der Ausstellung, können die ausgestellten Werke nicht zurückgenommen werden. Für Beschädigungen, welcher Art sie auch seien, haftet die Akademie nur dann, wenn solche nachweislich durch ihre Schuld herbeigeführt wurden.

München, den 12. April 1851.

Die Königliche Akademie der bildenden Künste.

Der Direktor: **Wilh. v. Kaulbach.** Der Sekretär: **Prof. Dr. R. Marggraff.**

635.

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote in **Linz** und **Wien.**

Fahrordnung für den Monat April 1851.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** jeden Tag **ungeraden** Datums Abfahrt Morgens 9 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Linz** jeden Tag **geraden** Datums Abfahrt früh 5 Uhr.

637. [2 a] Der diesseitige Bedarf an Lampen, Oel, Leinöl, Terpentinöl, Talg und Schwein. Fett für das IIte Semester 16½ wird

Donnerstag den 24. April
Vormittags 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden verakkordirt und hiezu Lieferungsfähige eingeladen.

Augsburg, den 16. April 1851.

Hauptreparatur-Werkstätte-Verwaltung des Königl. Eisenbahnbetriebs.

Zaech. Vogel.

622. [2 b] Für ein frequentes Mineralbad in Niederbayern wird unter sehr guten Bedingungen ein geschickter Kellner gesucht. D. Uebr.

603. [2 b] **Kartoffel-Saamen**

ächter amerikanischer, neue Sendung aus Virginien, dem eigentlichen Heimathland der Kartoffel, aus welchem Saamen heuer noch eben so viele große und reife Kartoffeln erlangt werden, als wenn Knollen gelegt worden wären, ist sammt Anweisung zum Anbau zu haben in München bei Privatier **Beyer**, Kaufinger-Straße Nro. 19 über 3 Stiegen rechts, und zwar das Paquet auf 1 bayer. Tagw. zu 2 fl. 24 kr., auf ½ Tagw. um 1 fl. 12 kr. und die kleinere Partie um 24 kr., jedoch nur gegen Baarsendung.

Privat-Anzeigen.

600. [3 b] **Zu verkaufen oder zu verpachten** ist in einem großen Pfarrdorfe nicht ferne vom Ammersee ein Schloß mit zwei Neben-Gebäuden für Stallung und Oekonomie-Leute nebst circa 7 Tagw. Grundstücken.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

625. [6 a] **Offert.**

Eine gewandte männliche oder weibliche Person kann gegen 25 fl. Kaution ein Geschäft übernehmen, welches monatlich 15 — 30 fl. einträgt. Näheres auf frankirte Briefe bei

C. A. Auernheimer,
B. 81. Grübgasse in Regensburg.

627. **Molkenkur-Anstalt zu Streitberg in der fränkischen Schweiz.**

Wie bisher beginnt die Kursaison wieder mit dem **1. Mai** und dauert bis **1. Oktober.**

Der zahlreiche Besuch, dessen sich besonders im verflossenen Sommer die Anstalt zu erfreuen hatte, dürfte auch für diese Saison die beste Empfehlung für dieselbe sein.

Das milde Klima der fränkischen Schweiz, welches neben der Frische der Gebirgsluft auch möglichst gleichmäßige Temperaturverhältnisse bietet, verdient bei der Wahl eines ähnlichen Kurortes für empfindlichere Brust-Kranke eine besondere Berücksichtigung.

Für Wohnungen und Verköstigung der Kurgäste sorgt der Pächter der Anstalt, Hr. Schwab; den medizinischen Theil der Kur leitet **Dr. Weber**, prakt. Arzt.

Der Boyveau'sche Laffecteur-Rob,

von einer grossen Anzahl Aerzte jetzt dem Syrup Cuisiniers Larrey's und dem von Sarsaparilla vorgezogen, heilt gründlich und ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Scrofeln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. — Der Boyveau-Laffecteur-Rob ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerstehende syphilitische Krankheiten. Dieses Heilmittel, von angenehmem Geschmack, leicht und im grössten Geheimniss zu nehmen, wird seit mehr als 60 Jahren bei der französischen Marine angewandt, und heilt in kurzer Zeit von Grund aus, wenig Kosten verursachend und ohne Furcht des Rückfalls.

Eine nähere Analyse desselben findet man in dem grossen Wörterbuche der Arzneiwissenschaft, Art. Antisyphilitischer Rob. Bd. XLIX, p. 60.

Der *Rob Boyveau-Laffecteur* ist in allen Apotheken Frankreichs, Englands, Russlands, Deutschlands, Belgiens und Hollands zu haben. In Deutschland zu 3 Thaler.

In München durch Herrn **Ravizza** zu beziehen. 624. [3 a]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Die Parteien müssen sich scheiden und bilden.

In einem Artikel unter dieser Ueberschrift sagt die „Hannoversche Zeitung" unter Anderm die folgenden beherzigenswerthen Worte:

„Es mehren sich die Wahrzeichen, daß die Revolution wieder versucht werden soll. In London haben die Catilinen aller Nationen frech ihre Kräfte ordnen und dann mustern dürfen; die Mazzini'sche Anleihe ist mit Hilfe des Terrorismus von Apeninenräubern in Italien wirklich in Gang gesetzt. In Frankreich hetzt der Sozialismus ärger, als je, und Cavaignac wendet in einem lichten Augenblick sich widerwillig von den Gefährten. In England wird man zweifelhaft, ob das Brennmaterial, welches man für der Nachbarn Häuser gehäuft, nicht am Ende gar für das eigene am gefährlichsten geworden. In Deutschland bereitet sich das Heupferd, vom Wagen zu springen, damit er in Gang gebracht werden kann. Die Gothalsche Linke geht zur Demokratie über.

Doch ist's recht in solchem Augenblicke. Wenn der Kampf bevorsteht, so müssen sich alle Parteien in zwei Lager spalten. Monarchie oder Republik? O täuscht Euch nicht, die Ihr Euch königlich ergötzen würdet, wenn man das Recht und die Würde Eurer Fürsten in den Staub träte, aber die Ihr noch an Eurem Privatrechte, an Eurer Freiheit zu schwätzen und zu fritteln, an Eurer Familie und Euren Gütern hängt! Es handelt sich um Monarchie oder rothe, blutrothe Republik. Wenn Ihr auch Niemanden lieben könnt, als Euch selbst, so habt Ihr doch nur noch die Wahl, ob Ihr die Monarchie mehr haßt, welche Euch vom Regiment fern hält, oder die Republik, welche so sicher Eure Köpfe fordern wird, wenn sie siegt, wie Robespierre die Köpfe der Girondisten gefordert hat, und welche den besten Theil Eurer Habe jedenfalls verschlingen muß, wenn es zum stärkern offenem Kampfe kommt, mag sie nun siegen oder unterliegen. Fördert die blaue Republik im thörichten Wahne, die rothe entfernt halten zu können, und gerade im Siege der Partei, die Ihr erwähltet, wird die fürchterlichste Strafe Eurer kleinlichen Niedrigkeit enthalten sein.

Die Parteien müssen sich jetzt scheiden und verschmelzen. Drohend probirt man die Trommel, welche zum Generalmarsch gerührt werden wird, der Athem ist eingezogen, der der Trompete den Schlachtruf einhauchen soll. Ein Jeder erkenne klar und bei Zeiten den Waffenplatz, wohin er in dieser Zeit gehört.

Wenn Ihr Alle, die Ihr bloß die rothe Republik um keinen Preis wollt, wenn Ihr jetzt aufhörtet, den Schild zu beschneiden, den Euch die Monarchie schützend vorhielt, weil Euch sein Schatten mißfällt, oder weil Euch ein Paar Rostflecken daran ärgern, oder weil Euch das Gewicht zu schwer scheint, welches seine Stärke ausmacht: wenn Ihr Alle, oder auch nur die Meisten von Euch, Euch jetzt, die kleinen Leidenschaften verleugnend, unter die Fahne der Monarchie begäbet, so würde von den drei Ausgängen, die dieser Allarm in London und Frankreich haben kann, wahrscheinlich derjenige eintreten, den Ihr am liebsten möchtet, nämlich blinder Lärm. Die beiden andern heißen: Sieg oder Besiegung der rothen Republik im offenen Kampfe. Ein Viertes gibt es nicht!

Zu offen hat das Raubthier in London die Zähne gefletscht, als daß Ihr wirklich noch glauben könntet, nur die listige Reaktion veranstalte den Lärm, um Euch in ihre Falle zu scheuchen. Schon mehrmals in den Jahren 1848 und 1849 habt Ihr vor ihm gezittert und Gott gedankt, daß die Reaktion Euch rettete. Ihr kennt es, Ihr müßt es nach gerade kennen. Verleugnet denn Eure traurige „eigentliche" Eitelkeit und seid willkommen im Lager der Monarchie. Oder geht hin zu den Wölfen, aber sagt Euch vorher, daß Ihr mit ihnen werdet heulen müssen, oder daß sie Euch verschlingen würden, wenn Ihr ihnen geholfen hättet, uns zu vernichten.

Aber wenn Ihr auch Alle hinginget zu unserm und allgemeinem Schaden, wir würden darum noch nicht verzagen. Die Zeiten sind hin, wo wie 1848 die Fürsten glauben könnten, daß sie den Feind versöhnen würden, wenn sie ihm die Thore öffneten. Die Monarchie faßt ihr Schwert fest; sie wird streiten mit der Hilfe Gottes und treuer tapferer Unterthanen, ob Ihr auch in Feindes Lager geht und ob sie es auch beklagen wird, daß Ihr so Manchen von gutem Willen aber schwachem Kopfe mitlockt. Sie wird siegen können ohne Euch, und sie wird, das hoffen wir, im schlimmsten Falle nicht unterliegen, ohne daß ihr gerechtes Schwert rühmlich in dem Haufen von Räubern, Verräthern und Verführten gewaltet haben wird, dem jetzt Mancher sich beigesellt, ohne es wissen zu wollen.

Euch aber, die Ihr nicht wißt, wie Ihr sie erkennen sollt, die Euch zum allgemeinen Feinde führen oder die Euch sagen: „helft doch nur ein wenig die Thore aufmachen, damit frische Luft ins Haus kommt; es wird Euch und Euern Fürsten noch nicht schaden;" während sie wünschen, daß das ausgeschlossene Raubthier eindringe und Euch zerfleische, wenn sie klug und schlecht sind — oder während sie, wenn sie bloß einfältig und neidisch sind, wähnen, daß sich mit dem Rütteln am Thore und dem Meißeln an seinen Angeln und Hespen die Regierungen schrecken lassen werden, ihren thörichten Händen abermals das Pförtneramt des deutschen Reichs anzuvertrauen, und welche in ihrem eitlen Beginnen, ohne zu sehen, daß sie am allerwenigsten im Stande sein werden, das einbrechende Raubthier zurückzuhalten oder zu erschlagen; Euch Zweifelnden und Aengsteten möchten wir zurufen: seht scharf zu, wohin man Euch führt! Führt man Euch zu Männern, welche von Eidestreue schwärmerisch reden und Eure guten und besten Empfindungen in Anspruch nehmen, so seht doch zu, ob nicht eben diese Männer offenen oder versteckten Meineid üben. Denn wer z. B. in den Ständen sitzt, den Ständeeid geschworen hat und doch im Volksvereine den „gemäßigten Sozialismus" als Ziel hinstellt, der ist ein Meineidiger — wenn er anders bei Sinnen ist. Oder die Lieferaten, die Euch mit Schelten von „gemeinem Treubruch" aufhetzen wollen, prüft sie doch, ob sie nicht offen oder versteckt die Republik anrathen, und Euch etwa sagen, daß sie nur den Uebergang der Monarchie zur Republik auf gesetzlichem Wege vermitteln wollen und dann sagt Euch, daß nur der gemeinste Treubruch dergleichen anrathen oder versuchen kann; denn die Monarchie kann zwar auf ungesetzlichem Wege durch gemeinen Treubruch und Verrath gemordet, aber nicht auf gesetzlichem Wege in eine Republik umgegossen werden."

Zur Geschichte und Statistik des französischen Tabakmonopols.

(Aus der „Austria.")

Da das französische Tabakmonopol durch das Gesetz vom April 1840 nur bis zum 1. Januar 1852 erstreckt worden ist, dürfte dieser so hochwichtige Zweig der französischen Staatsgefälle in Bälde zum Gegenstande einer Vorlage behufs der Berathung und Entscheidung der Nationalversammlung gemacht werden. Dieser Umstand verleiht nachstehenden aus authentischen Quellen geschöpften geschichtlichen und statistischen Angaben, den Charakter der „Opportunität." Gemeinhin ist die Ansicht gang und gebe, das Vorrecht der ausschließlichen Fabrikation und Verschleißung des Tabaks in Frankreich sei dem Staat zum erstenmale durch den Erlaß Napoleons vom 29. Dezember 1810 und das später erschienene Reglement von 1811 verliehen worden. Dem ist nicht so, das Monopol stammt schon aus dem Jahre 1674, ist somit eine Fiskalschöpfung Ludwigs XIV. welcher sich damals eben in großen Kriegs- und Geldnöthen befand. Am 29. September gedachten Jahres erschien eine „Erklärung," kraft deren den Privaten fürder die Bereitung und der Verschleiß des Tabaks bei Strafe von tausend Livres beim erstenmal, und von körperlicher Züchtigung beim zweitenmal der Uebertretung untersagt, und diese Befugniß lediglich dem Könige vorbehalten wurde, welcher dadurch „seinen Völkern einen Theil der außerordentlichen Unkosten des damaligen Krieges tragen zu helfen verhoffe. — Der Betrieb dieses Monopols geschieht jetzt in Frankreich auf folgende Weise: Der Staat verwendet dazu seine eigenen Agenten: die Blätter werden für seine Rechnung erstanden, in seinen Fabriken manipulirt, und dann die Fabrikate dem Verbrauch verabfolgt. In der Periode von 1674 bis 1719 dagegen wurde das ausschließliche Vorrecht der Tabakpacht im Namen des Königs verschiedenen Personen gegen Entrichtung einer jährlichen und zunehmenden Steuer verliehen, die 1715 bereits 4 Millionen Livres betrug. Im Dezember 1719 wurde durch Beschluß des damaligen Regentschaftsrathes der mit der Occident-Gesellschaft bestandene Pacht aufgehoben, und der Tabakhandel gegen Entrichtung eines Eingangszolls jedem Franzosen freigegeben; der Tabakbau jedoch blieb nach wie vor für Privaten verboten.

Doch schon nach anderthalb Jahren, anfangs August 1721 wurden Tabakbereitung und Tabakhandel wieder als Regale erklärt, was sie von da an bis 1791 ununterbrochen verblieben. Der letzte mit den Generalpächtern geschlossene Tabakpacht belief sich bereits auf 32 Millionen Livres. Am 14. Februar 1791 dekretirte die Nationalversammlung, daß der Anbau, die Fabrikation und der Verschleiß des Tabaks Jedermann freistehe, das Einfuhrverbot ausländischen fabrizirten Tabaks jedoch fortzubestehen habe, und die Einfuhr ausländischer Tabakblätter nur gegen Entrichtung eines Eingangszolles gestattet sei. Mehrfältige Beschränkungen und Verschärfungen dieses Gesetzes wurden durch spätere diesen Gegenstand betreffende Vorschriften vom Brumaire Jahr VII, Ventose Jahr XII, Frimaire Jahr XIII. und vom Jahr XIV. verfügt, als endlich durch ein Gesetz vom April 1806 sämmtliche Elemente der Tabakindustrie mehrfacher Besteuerung, und zwar Einfuhrverzollung, Lizenz-, Fabrikations- und Verschleißgebühren unterworfen wurden. Dessenungeachtet erreichten die dadurch zuwegebrachten Fiskusgefälle 1809 nicht die Summe von 14 Millionen Franken. Angesichts eines so wenig versprechenden Sachverhalts faßte Napoleon seinen Entschluß: Mittelst Erlasses vom Thermidor Jahr XIII hatte er die Beibehaltung des Tabakmonopols in Piemont verfügt, nun, im Dezember 1809, verfügte er die Wiederherstellung desselben in Frankreich mit der Aenderung, daß an die Stelle der früheren Monopolsverpachtung der Betrieb Seitens des Staates trat. Diese Monopolsgebarung wurde durch mehrere nachmalige Gesetze bestätigt und geregelt, namentlich durch das noch geltende vom April 1816 und zuletzt durch eines vom April 1840.

Interessant ist es die reissende Zunahme des Tabakverbrauches in Frankreich seit der Mitte 1811 und das dadurch bedingte schnelle Wachsthum des Erlöses aus diesem Staatsgefälle bis Ende 1848 zu verfolgen. So weit nämlich reichen bis zur Stunde die von der Verwaltung der indirekten Steuern zu deren Ressort dieser Gegenstand gehört, gelieferten amtlichen Ausweise über die Betriebsgebarung dieses Monopols; derjenige über das Jahr 1849, woraus jedoch im Vorhinein einige der erheblichsten Da-

ten nachstehends folgen, wird erst zu Anfang 1852 veröffentlicht werden. Der Gesammttabakverschleiß vom Juli 1811 bis Ende Dezember 1814 betrug 55,697,975 Kilogr. zu einem Werthe von 93,355,842 Fr., wovon mithin durchschnittlich 26,673,036 Fr. auf jedes Jahr dieser vierthalbjährigen Periode entfallen. 1815 nahm der Verbrauch noch mehr überhand, der Erlös stieg auf 32,123,303 Fr. und erreichte 1830 die Höhe von 46,782,408 Fr. Von 1835 an überstiegen die Einnahmen alle Voranschläge, sie beliefen sich 1836 bereits auf 55,629,540 Fr. und 1840 auf 70,111,157 Fr. Im Jahre 1848, dem letzten, worüber, wie oben gesagt, gedruckte offizielle Ausweise vorliegen, betrug der Erlös 85,271,077 Fr.

Der Gesammtverschleiß in der Periode von 37½ Jahren (vom Juli 1811 bis Dezember 1848) war 516,802,121 Kilogr. zu einem Gesammtwerth und Erlös von 1,966,572,832 Fr.

Daß 1849 der Verbrauch und mithin der Erlös noch gestiegen sind, erhellt aus dem Umstande, daß einer authentischen Angabe zufolge, ersterer 18,143,132 Kilogr., dieser über 86 Millionen betragen hat. Das französische Aerar hat mithin in 39 Jahren die Summe von viel mehr als zwei Milliarden aus diesem Gefälle bezogen! — Diese Ergebnisse verdankt der Gefällszweig den unausgesetzten Bemühungen der Regie zur Veredlung ihrer Erzeugnisse. Es ist heutzutage eine in ganz Europa anerkannte Thatsache: daß der in den französischen Fabriken erzeugte Schnupftabak demjenigen aller andern europäischen Tabakregien überlegen ist. Behufs der Erzielung dieser Feinqualität werden nicht nur die inländischen Blätter mit Erfolg verwendet, sondern überdies mittelst einer mit sachverständigem Geschick bewerkstelligten Mischung ausländischer Blättersorten aller Art, so wie durch neue Vervollkommnungsarten der Präparation, dem Schnupftabak ein ganz eigens feines Arom verliehen.

Tabakfabriken bestehen in Frankreich zu Paris, Havre, Morlaix, Toulouse, Bordeaux, Tonnens, Marseille, Lyon, Straßburg und Lille, in allem also zehn. Der zum Verbrauch derselben erforderliche inländische Rohstoff wird von sechs Departements, namentlich Lot, Lot und Garonne, Ille und Vilaine, Niederhein, Nord, Pas-de-Calais geliefert, worin die Regie ihre Ankäufe bewerkstelligt: mit ihrem Bedarf an ausländischen Blättern werden sie Seitens der Regie aus Europa, Amerika, Asien und aus Afrika namentlich aus Algerien versehen. Durch Kaufkontrakte, welche theils zu Paris, dem Sitz der Tabakverwaltung selber, durch Vermittlung der daselbst befindlichen auswärtigen Konsulate, oder im Auslande mittelst besonderer Regieagenten geschlossen werden, bezieht sie Tabakblätter aus Algerien, (dessen Blätter in gewissen Fällen die griechischen vortheilhaft zu ersetzen im Stande sein sollen), Griechenland, Ungarn, Holland, Virginien, Kentucky, Maryland, Pensylvanien, Mexiko, Brasilien, ja sogar aus China. 1849 haben diese Ankäufe die Quantität von 23,425,939 Kilogr. betragen, wovon mehr als die Hälfte, nämlich 12,374,614 F. auf auswärtige Blätter entfielen*). — Betrieb und Ertrag dieses Monopols haben übrigens noch keineswegs ihre Mittagshöhe erreicht, und das ausnehmende Geschick der Regie lassen demselben eine noch bei weitem glänzendere Zukunft in Aussicht stellen.

*) Eine auf Sachkunde gestützte Parallele zwischen der österreichischen und französischen Tabakregie, sodann eine Vergleichung der Ergebnisse beider mit dem deutschen Tabakgeschäft würde im gegenwärtigen Augenblicke sehr interessant sein. Nach den im Auftrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses der Frankfurter Nationalversammlung vom Frhrn. v. Reden aufgestellten vergleichenden Tabellen importirte in den Jahren 1841 bis 1846 durchschnittlich in jedem Jahre an fremden Tabaken:

	Jahres-Einfuhr:	Zollsatz p. Werthe:
Oesterreich . . .	941,294 Thlr.	Monopol.
Zollverein . . .	9,332,148 „	38 1/10 pCtr.
Steuerverein . . .	1,371,289 „	7 1/10 „
Schleswig-Holstein . .	619,609 „	8 1/10 „

Anmerk. d. Red. d. „Austria."

Literatur.

Jos. Jouberts Gedanken, Versuche und Maximen.

Uebersetzt von Franz Graf Pocci. München. Buchhandlung von Christ. Kaiser 1851.

Es ist eine bemerkenswerthe und erfreuliche Erscheinung, daß die französische Literatur trotz ihrer vorherrschenden Richtung zur Frivolität und Skeptik doch niemals einen gänzlichen Mangel an Zeugen der positiven Wahrheit, an tiefer denkenden Geistern, an gläubigen und rein sittlichen Gemüthern hatte. Es mag auch gerade in dem Widerspruche, in dem sich diese wenigen Schriftsteller mit der ganzen geistigen Strömung ihrer Nation befinden, der Grund jener größern und ungewöhnlichern Energie und Innigkeit des Ausdruckes zu suchen sein, durch welche sie sich vor ihren Zeitgenossen vortheilhaft unterscheiden.

Solche Eigenschaften, in Verbindung mit der Eleganz und Anmuth, die dem französischen Idiome eigen ist, müssen auch auf den deutschen Leser eine mächtige Anziehungskraft üben. Immer wird es reizend und anregend bleiben, der Anschauungsweise, die der unsrigen verwandt ist, in der Umhüllung einer fremden Sprache zu begegnen. Die christliche Philosophie, in welcher Pascal den Halt und Trost seines Lebens gefunden, für deren Verbreitung St. Martin durch seine Schriften mitten unter den Gräueln der Revolution verborgen und segensreich gewirkt, sie war es, mit der auch Joubert sich angelegentlich beschäftigte. Nicht um sich einen glänzenden Autornamen zu erwerben, vielmehr weil die Meditation für ihn zum persönlichen Bedürfnisse, zu einer Sache des Herzens geworden war, schrieb er „die Gedanken" nieder, die in ihm in der Stille gereift, die sein geistiges, unverlierbares Eigenthum geworden waren. Die Form, in welcher er sie gibt, ist die aphoristische, die eben so sehr der reichen Ideenfülle, als dem Streben des Verfassers am meisten zusagen mußte, stets den bezeichnendsten und kürzesten Ausdruck zu finden und den Gedanken in dem zartesten und gleichsam durchsichtigsten Gewande des Wortes erscheinen zu lassen.

Joubert erinnerte uns in dieser Beziehung oft an Novalis, dem er an Feinheit, Zartheit und Beweglichkeit der Diktion gleicht, an Tiefe der Empfindung und Wärme des Gefühles nicht nachsteht, wie er andererseits den einsam lebenden, an das Krankenlager gefesselten Pascal und den mehr auf die theosophische Spekulation gerichteten St. Martin an umfassender Beobachtungsgabe, vielseitiger Kenntniß der Welt und des Lebens, an Schärfe und Gesundheit des Urtheils sogar noch übertrifft.

Joubert hatte für das Göttliche und Menschliche, für Geist und Natur, Staat und Familie, Kunst und Wissenschaft einen gleichmäßig offenen, frischen und empfänglichen Sinn. Was immer er berührt, wie klein und unscheinbar es scheinen möge, es gewinnt, in den Kreis seiner sittlichen und ernsten Anschauung gezogen, immer ein neues und überraschendes Licht. Was er uns gibt, sind, wie er selbst sich wahr und treffend äußert, Perlen, die er aufbewahrt hat, nachdem er die Muschel gefunden und ihre Schale weggeworfen. Die äußern Schicksale des Verfassers waren sehr einfach. Sein stiller, friedlicher, von den gewaltsamen Ereignissen, die um ihn her sich bewegten, nur wenig getrübter und beunruhigter Lebenslauf entsprach als ein treues Bild der beschaulichen Ruhe und Anspruchlosigkeit seines Innern.

Er war im Jahre 1754 zu Montignac geboren, wo sein Vater als Arzt lebte. Mit 14 Jahren begab er sich nach Toulouse, und widmete sich in dem dortigen College zuerst als Schüler mit Eifer den klassischen Studien und bald selbst als Lehrer eben dieser Anstalt dem Jugendunterrichte. Seine schwache Gesundheit nöthigte ihn, nach acht Jahren einem so anstrengenden Berufe zu entsagen. Er kehrte in seine Vaterstadt zurück, verlebte dort einige Jahre bei seiner Mutter, und begab sich dann, dem Drange nach höherer Ausbildung durch den Verkehr mit Männern der Literatur folgend, 1778 nach Paris. Er gewann Diderots Freundschaft, dessen glänzender Geist ihn anfänglich anzog, trennte sich aber bald wieder von ihm, da er das Irrthümliche und Gefährliche seiner Doktrinen durchschaut hatte.

Bleibenden Ersatz für diese schnell vorübergegangene jugendliche Täuschung gewährte ihm das enge Freundschaftsbündniß, in das er mit dem Dichter Fontanes, mit Chateaubriand und Mole trat. 1790 wählte ihn seine Vaterstadt Montignac zum Friedensrichter. Zwei Jahre hindurch waltete er dieß Amt mit gewissenhafter Treue, zog sich aber dann, da der politische Horizont sich immer mehr umdüsterte, abermals in die Stille des Privatlebens zurück. Er vermählte sich 1793 zu Paris, und lebte hiefort im innigen Seelenbunde mit Mad. de Beaumont und dem Kreise geistreicher Männer und Frauen, der sich um sie versammelt hatte, abwechselnd zu Villeneuve und Paris in großer Zurückgezogenheit.

Nur einmal noch im Jahre 1809 zur Zeit der Gründung der Universität durch Napoleon, bekleidete er eine öffentliche Funktion, da sein Freund Hr. v. Fontanes zum Vorstand der neugeschaffenen Anstalt ernannt, ihn bewog, in den obersten Verwaltungsrath des Unterrichtes als Ehrenmitglied einzutreten. So flossen im Schooße seiner Familie, im Genusse der Freundschaft und der edelsten Geselligkeit seine Jahre glücklich dahin, bis am 22. März 1824 nach kurzem Leiden der Tod seinen edlen und reinen Geist dem Erdenleben entrückte. Chateaubriand widmete im Journal des Debats vom 8. Mai desselben Jahres dem hingeschiedenen Freunde einen kurzen, ihn und ihren Verfasser ehrenden, gefühlvollen Nachruf. Schon 1774 hatte Joubert jene Art von Tagebuch begonnen, das er bis zu seinem Sterbetage fünfzig Jahre hindurch mit seltener Ausdauer fortsetzte, und aus ihm sind die vorliegenden Gedanken gezogen.

Seine hinterlassenen Manuskripte bestanden theils in zerstreuten ungeordneten Blättern, theils in einer Reihe von mehr als 200 kleinen Notizenbüchern, in die er Tag für Tag Reflexionen, Maximen, Auszüge aus Büchern, Bemerkungen über sein Leben u. s. f. mit Bleistift flüchtig niederschrieb. Die Sichtung und Ordnung derselben, die richtige Herstellung des Textes war folglich mit großen Schwierigkeiten verbunden. Erst im Jahre 1838 entschloß sich Jouberts Wittwe auf Andringen Chateaubriands, ihre Einwilligung dazu zu geben, daß dieser eine Auswahl derselben dem Druck übergebe.

Nur eine kleine Zahl von Exemplaren wurde abgezogen mit der Bestimmung, im engsten Kreise der Familie und der Freunde als ein theures Vermächtniß zu verbleiben. Allmählich jedoch gelangten Bruchstücke davon durch Abschriften und in Journalen zur Oeffentlichkeit und Hr. v. Sainte Beuve machte das größere literarische Publikum Frankreichs in einem kritischen Artikel in der Revue des deux Mondes auf Jouberts hinterlassene Schriften aufmerksam, indem er auf eine vollständigere und korrektere Gesammtausgabe drang. Diesem mühevollen Geschäfte unterzog sich auch endlich nach dem Tode der Mad. Joubert Hr. Paul Raynal mit vielem Geschicke, und ihm verdankt man die 1842 zu Paris bei Charles

Gosselin in 2 Oktavbänden erschienene Sammlung der „Pensées, Essais et Maximes de J. Joubert“ mit einer Beigabe von Briefen an seine Freunde und einer gehaltvollen Einleitung über Joubert's Leben, Charakter und Schriften. Die Gedanken sind nach ihrer innern Verwandtschaft in 30 Abtheilungen mit eben so vielen Titeln gebracht. Sie beginnen mit religiösen Betrachtungen, denen sich philosophische, soziale, moralische, naturphilosophische, politische und geschichtliche anreihen; den Schluß bilden Reflexionen über die schönen Künste, die Poesie, den Styl und die Literatur.

Daß Joubert in politischer Hinsicht ganz vom ächten Konservatismus durchdrungen war, daß er die Monarchie liebte und die republikanische Staatsform nicht blos für sein eigenes Vaterland, sondern überhaupt für unheilbringend hielt, brauchen wir nach dem, was wir bisher von seiner Denkungsweise mitgetheilt, wohl kaum noch zu versichern. Den Lesern dieses Blattes möchte es jedoch vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn wir zum Schlusse unserer Anzeige und zugleich als Probe der vorliegenden Uebersetzung einige Stellen des Buches aus dem Titel XX. „Von den Regierungen und von den Verfassungen“ — dann aus Titel XXI. „Von der Freiheit, der Gerechtigkeit und den Gesetzen“ hier folgen lassen:

„Politik ist die Kunst, die Menge oder die Mehrheit zu kennen und zu leiten; ihr Ruhm ist nicht, sie dahin zu leiten wohin sie will, sondern wohin sie muß.“

„Das größte Bedürfniß eines Volkes ist beherrscht zu werden; sein größtes Glück, gut beherrscht zu werden.“

„Die Menge liebt die Menge oder die Mehrheit in der Staatsregierung; die Weisen lieben die Einheit darin. Doch um den Weisen zu genügen und ihre Vollkommenheit zu erreichen, soll diese Einheit ihre gerechte Ausdehnung als Grenzen haben, und diese Grenzen sollen von ihr ausgehen. Die Weisen wollen sie erhaben und voll, dem Diskus gleich, nicht einem bloßen Punkte ähnlich.“

„Die, welche herrschen wollen, lieben die Republik, diejenigen, welche gut beherrscht sein wollen, lieben nur die Monarchie.“

„In den Staatsregierungen, welche der Uebermacht der Zahl gehorchen, ist es eine Wunde der Statik oder Arithmetik, ein rohes und quantitatives Uebergewicht, welches über die menschlichen Angelegenheiten richtet.“

„Es gibt wohl ein Recht des Weiseren, aber nicht ein Recht des Stärkeren.“

„Die Freiheit ist ein von seinen Launen beherrschter Tyrann.“

„Begehret vielmehr freie Seelen, als freie Menschen! Die moralische Freiheit ist die allein nothwendige; die andere ist gut und nützlich, in so fern sie diese begünstigt.“

„In einem wohlregierten Staate soll nirgends, selbst in den Trachten und in der Lebensweise, Freiheit ohne Maß sein. Maßlose Freiheit ist — wo immer sie sein mag — ein maßloses Uebel.“

„Die Freiheit soll gleichsam wie in einer Lirne sein, und diese soll der Herrscher in seinen Händen haben, um nach Maßgabe daraus zu spenden.“

„Wenn die göttliche Vorsehung die Welt der menschlichen Freiheit preis gibt, — so züchtigt sie die Erde mit der größten aller Geißeln.“

„Freiheit, Freiheit! In allen Dingen Gerechtigkeit, und dieß wird der Freiheit genug sein.“

„Die Gerechtigkeit ist die Wahrheit in Thätigkeit.“

„Gerechtigkeit ohne Macht und Macht ohne Gerechtigkeit, welch' erschreckliches Uebel!“

„Wollt ihr, daß das Eigenthum geheiligt sei, so lasset den Himmel ins Mittel treten. Nichts ist geheiligt, wo Gott nicht ist.“ — ε —

Deutschland.

Bayern. — **München**, 12. April. (Vier Monate auswärtiger Politik.) Ob diese wichtige Schrift auf untrügbare Quellen gegründet ist, müssen wir vorderhand dahingestellt sein lassen; jedenfalls hatte der indiskrete Verfasser ein reiches Material zur Verfügung, und war es seine Absicht alle Kabinette und alle Personen zu verdächtigen, die er vor das Forum der Oeffentlichkeit ladet, so dürfte ihm sein Plan in der That vortrefflich gelungen sein. Der Verfasser bemerkt unter anderm, daß die Note des Hrn. v. Manteuffel an den Fürsten Schwarzenberg vom 3. Nov., worin angezeigt werde, daß die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinem Widerstand begegnen werde, dem General der Kavallerie Fürsten Taxis bekannt gewesen sei; als Beweis dafür führt er an: „die Bayern kamen ganz ruhig und mit ungeladenen Gewehren!“ Deßhalb kamen sie nicht mit ungeladenen Gewehren, sondern weil ihre Instruktion sie lediglich anwies den bewaffneten Widerstand von irgendeiner Seite gegen die Bundesbeschlüsse zu konstatiren. Nun dachte der General der Kavallerie seinen Auftrag nur dann lösen zu können, wenn von Seite der Bundestruppen nicht der erste Schuß fiele, denn trat dieser Fall ein, so war lediglich die Selbstvertheidigung, nicht aber der Widerstand gegen den Bundesbeschluß als solcher konstatirt. Es entsteht billig die Frage, welcher von den beiden Generalen die Note vom 3. Nov., wenn eine solche überhaupt jemals geschickt wurde,*) gekannt haben soll. Der gesunde Menschenverstand wird sich unbedingt dafür entscheiden, daß der preußische General wohl zuerst im Besitz des Geheimnisses gewesen sein müsse; nun aber schreibt dieser am 5. Nov. dem General Taxis: „Euer ꝛc. haben meine Vorposten zurückgedrängt“ ꝛc., und verwahrt sich gegen jedes weitere Vordringen, als einen Akt der Feindseligkeit. Der General v. d. Gröben schreibt am 7. Nov. neuerdings: „Euer ꝛc. haben wiederholt mein: Vorposten zurückgedrängt, Sie wollen also den Bruderkrieg ꝛc.“ Nun wissen wir durchaus nicht wie man aus diesen bestimmten Erklärungen eines Generals im Felde den Schluß ziehen konnte, er hätte das Gegentheil von dem gesagt und gethan, wozu die in Mitte liegenden Weisungen ihn autorisiren. Der Graf v. d. Gröben hatte in Fulda die ernstesten Anstalten zur Vertheidigung getroffen, wie aus allen Dispositionen hervorgeht,**) und es kann dem verbranntesten Gehirn nicht einfallen einem General von der Loyalität und dem ritterlichen Sinn des Grafen v. d. Gröben den Eigensinn zu unterstellen eine Stadt dem Bombardement auszusetzen, obwohl er die Weisung hatte sie zu räumen; diese Räumung ist dann auch wirklich auf Befehl des Königs erfolgt, und steht in gar keiner Beziehung zu dem Vorpostengefecht von Bronnzell, welches keineswegs deßhalb abgebrochen wurde. Wenn nun daraus klar hervorgeht, daß der preußische General bis zum 8. in der Früh nichts von der Note vom 3. Nov. wußte, obwohl er durch den Telegraphen in der Zeit eines Tages von Berlin Nachricht haben konnte, so ist nicht abzusehen, wie der bayerische General besser unterrichtet gewesen sein sollte; in der That erhielt er auch erst in Fulda die Weisung vorderhand nicht weiter vorzugehen, und den ersten Nachweis, daß eine Verständigung mit Preußen in Aussicht stünde. Daß Hr. v Manteuffel schon am 3. Nov. von Bundesbeschlüssen gesprochen haben sollte, ist befremdend, da in weit spätern Depeschen nur immer vom sogenannten Bunde die Rede ist; auch erhielt Graf v. d. Gröben am 12. Nov. den bestimmten Befehl nicht weiter zurückzugehen, obwohl er noch diesseits der Etappenstraße stand; es ist also falsch, daß der Graf bis Hersfeld hätte zurückgehen sollen. Hersfeld selbst, diese furchtbare Position, war durch die Kunst noch verstärkt, es ist also wieder nicht möglich, daß die Note vom 3. Nov. dem preußischen General bekannt war; war sie es aber nicht, so konnte sie auch dem bayerischen General nicht bekannt sein, und hatte überhaupt keinen Werth für ihn, da der Widerstand der Preußen faktisch eintrat, er aber dennoch vorzurücken hatte. Es handelte sich also nur um den größern und geringern Grad von Mäßigung und Ruhe; die ungeladenen Gewehre der Bundestruppen haben daher mit dazu beigetragen Deutschland den Frieden zu bewahren. (A. Z.)

*) Nach der „Preußischen Zeitung“ existirt gar keine Note des Hrn. v. Manteuffel vom 3. Nov. (Siehe A. M. Zeitung vom 13. April.)

**) Die preußische Ordre am 4. Nov. 1850 lautete: Von heute an wird folgende Stellung eingenommen. Der rechte Flügel wird durch die Fulda gedeckt. Der linke Flügel findet eine starke Anlehnung an dem Peters- und Rauschenberge. In der Front bilden die Abhänge dieser Berge mit kleinen Thalrinnen Bodenabschnitte, die allen Waffen vortheilhafte und gedeckte Aufstellungen, freie Bewegung, und der Artillerie ein wirkendes Feuer bieten. Der Armee-Kommandeur Graf v. d. Gröben befiehlt folgende Aufstellung: 1. Die Division des Hrn. Fürsten Radziwill a) die drei Brücken über die Fulda, bei der Stadt, werden durch zwei Jägerkompagnien vertheidigt. Eine Füsilierkompagnie besetzt die Domäne Neuenberg und Kirche, die drei steinernen Brücken werden verbarrikadirt, die Stege werden abgetragen; b) die beiden südlichen Eingänge der Stadt und der Kirchhof werden von drei Kompagnien besetzt. Eine Kompagnie Hanauer Chaussee, ½ Kompagnie Kirchhof, ½ Kompagnie Schützenhaus und 1 Kompagnie Landkrankenhaus und 1 Kompagnie zur Reserve, 1 Bataillon bleibt in der Stadt; c) Krähmühle 1 Kompagnie, Bachrein 1 Kompagnie, Künzell 1 Kompagnie; d) zur Reserve zwischen Künzell und Bachrein 1 Kompagnie. Aufstellung des Gros: e) drei Bataillone in der Vertiefung zwischen Kalkstein und Lehmgrube, Reserve 2 Bataillone, 6 Schwadronen und 1 Batterie an der Chaussee nach Dipperz südlich und westlich vom Ziegelhof, 1 Batterie östlich der Lehmgrube nach dem Terrain in Abtheilungen vertheilt; f) die Avantgarde auf der großen Chaussee bei Kohlhaus, wenn sie bis dahin hat zurückgehen müssen. Die Brücke wird so lange als möglich gehalten. Beide Kavallerieregimenter der Division zu ihrer Aufnahme in angemessener Entfernung dahinter. Die Division des Generallieutenants v. Bonin: a) Rendezvous östlich des Rauschenberges; besetzt den Petersberg und die Kapelle nur leicht. Ein Detachement wird links entsendet, um die Straße, von Welkers nach der Tann führend, in Auge zu haben, und bleibt ununterbrochen mit dem Korps in Verbindung; b) es ist die Absicht in erster Linie den Bodenabschnitt vom Krankenhaus bis Künzell, in zweiter Linie die Stadt, einschließlich Unterziehers und Ziegelhof mit Petersberg, zu erhalten, und wenn der Feind bei seinen Angriffen würde geworfen, eine kräftige Offensive vom linken Flügel anzuordnen.

Die Ordre am 5. Nov. 1850 lautete: Die Geschütze nehmen folgende Aufstellung: a) die Brigade unter dem Befehl des Oberst v. Manstein postirt westlich vor dem Dorfe Neuenburg eine 6Pfünder Batterie, und zwar so, daß es ihr möglich ist alle von dort herführenden Wege bestreichen zu können; b) die Brigade vom General Wenzell stellt eine halbe 6Pfünder Batterie an den Badegarten links der großen Straße, eine halbe 6Pfünder Batterie vor das Landkrankenhaus, eine halbe 6Pfünder Batterie an die Lehmkante, eine ganze 12Pfünder Batterie stellt sich in schräger Richtung zwischen Ober- und Niederziehers auf. Die Hälfte der reitenden Batterie nimmt ihre Aufstellung zwischen dem Dorf Kohlhaus und Kölingsberg, um die Avantgarde aufnehmen zu können. Generallieutenant v. Bonin wird eine Batterie 6Pfünder vor seiner Fronte placiren. Alle übrigen Geschütze bilden die Reserve; c) die Kavallerie wird nach Umständen verwendet.

** **München**, 17. April. Die Eröffnung der zweiten für den Kreis Oberbayern im laufenden Jahre dahier abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung ist auf den 30. Juni festgesetzt und zum Präsidenten der k. Appellationsgerichtsrath Hr. Reuß, zu dessen Stellvertreter der Kreis- und Stadtgerichtsrath Hr. v. Täuffenbach ernannt. —

△ **Augsburg**, 16. April. (Uns verspätet zugekommen.) Königin Marie und Allerhöchstderen königlicher Herr Schwager König Otto von Griechenland trafen so eben 6¾ Uhr im hiesigen Bahnhofe ein und geruhten die Aufwartung der Allerhöchstihrer Ankunft entgegenharrenden HH. Regierungspräsidenten v. Welden, des k. Stadtkommissärs, des Offizierkorps, mit gewohnter Huld entgegen zu nehmen. Alle die das Glück hatten in der Nähe unserer allverehrten Landesmutter zu verweilen, rühmen übereinstimmend das gesunde blühende Aussehen, dessen sich die hohe Frau erfreut, ebenso wie das freundliche und herablassende Benehmen des hellenischen Monarchen, dem die deutsche Luft gar sehr zuzusagen scheint. Beide Majestäten setzten nach einem kurzen Verweilen, während dessen Sie sich in dem Bahnhofe ergingen und mit vielen der Herbeigeströmten auf das leutseligste sich unterhielten, unter dem lauten Hochruf der Anwesenden, mit dem sich die feierlichen Weisen der beiden Regimentsmusiken harmonisch verschwisterten, ihre Fahrt nach der Residenz fort.

⊙ **Nürnberg**, 16. April. Soeben, ¾1 Uhr Mittags, treffen mit dem Eilzuge der kgl. Eisenbahn JJ. MM. die regierende Königin Marie von Bayern und der König von Griechenland Otto I. auf dem Bahnhofe hier ein, dessen Gebäulichkeiten mit grünen Festons Orangen und wehenFahnen neben dem Namenszuge der geliebten Landesmutter in vergoldeten Lettern geschmückt waren. Obgleich die hohen Reisenden incognito fuhren, so wurde ihre Ankunft doch in unserer Stadt vorher bekannt, weßhalb sich die Generalität und viele Offiziere, die kgl. und städtischen Beamten und eine große Menschenmenge, meistens aus dem Kerne der Bürgerschaft, nach dem Bahnhofe verfügt hatten, um die Herrschaften zu bewillkommnen und denselben ihre Ehrfurcht und Liebe zu erkennen zu geben. Längs der ganzen Bahnlinie waren aller Orten nach Aussage der Kondukteure entsprechende Empfangsfeierlichkeiten veranstaltet, und wenn dieß auch äußerlich nicht den prägnanten Ausdruck in Nürnberg an sich trug, wie anderwärts, so darf darin doch nicht etwa eine irrige Deutung gesucht werden, denn Nürnberg heilt nach und nach von früheren krankhaften Zuständen aus, und die sogenannte Demokratie wird von Tag zu Tag leiser und dünner, je mehr das Prinzip der bestehenden Ordnung Platz gewinnt. Die Parteien gleichen sich besser, immer besser aus, man sieht ein, daß Ueberstürzungen zu Nichts führen werden und können, und die wintergrünen Hoffnungen Einzelner, die immer noch von dem Sturmglockenrufe der Notredamekirche zu Paris zehren, rascheln als abgefallene gelbe Nadeln unter den Füßen der Sieger, und der Sieg gehört zunächst dem leitenden Verstande.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 15. April. Gegenwärtig ist man längs unserer Eisenbahn eifrig mit Errichtung einer elektromagnetischen Telegraphenlinie beschäftigt, die von Frankfurt a. M. einestheils bis an die Schweizer- anderntheils bis an die französische Grenze reichen wird. (Und nach Osten?) (B. L. Z.)

Kurhessen. — Wenn wir nachstehende Korrespondenz im „Frankfurter Journal" lesen, und dagegen halten, wie sich die Organe dieser Richtung vor wenigen Jahren über dasselbe Thema aussprachen, dann mögen wir wohl einen Beleg darin finden für den ungeheuern Umschlag der in der Auffassung kirchlicher Dinge inzwischen im allgemeinen eingetreten ist. Die Korrespondenz lautet: „**Fulda**, 10. April. Der Zudrang zu den Missionspredigten ist dauernd; man mag eine Ansicht über die Wirksamkeit der Jesuiten haben welche man will, so viel ist Thatsache, daß ihre Predigten dahier keine andere Moral enthalten, als wir sie, die Beziehung zur katholischen Beichte ausgenommen, von allen christlichen Kanzeln zu hören gewohnt sind; aber sie sind in einer Weise auf die genaueste Kenntniß des menschlichen Herzens und eine so vollständige Lebenserfahrung basirt, wie das von andern Predigern nicht leicht erwartet werden kann. Der ausgezeichnetste und ausgebildetste Redner unter denselben ist Klingowström, Bruder des dermalen zu Mannheim sich aufhaltenden Jesuiten gleichen Namens." (Was meint der „Nürnberger Kurier" und seine geistesverwandten Blätter zu dieser politischen Ketzerei des ihm so nahestehenden „Frk. Journals"?)

Preußen. — Der „Staats-Anzeiger" bringt eine Bekanntmachung des Handelsministeriums, wonach die Packet- und Geldsendungen nach Belgien, dem nördlichen Frankreich und Großbritannien, welche bisher von der preußischen Post auf der belgischen Grenze an Privat-Spediteure zur Weiterbeförderung übergeben wurden, da eine Staatsfahrpost auf dem fremden Gebiet nicht existirt — von nun an durch die belgischen Staatseisenbahn-Büreaux weiter befördert werden sollen. Dadurch ist nicht nur eine bedeutend größere Raschheit der Versendung, sondern auch größere Sicherheit und offizielle Gewähr für den etwaigen Schadensersatz auf dieser Route endlich erzielt.

Italien.

Nach einer Korrespondenz des zu Turin erscheinenden „Risorgimento" aus **Florenz vom 7. d. Mts. hätte man dort von einer englischen Note gesprochen, die sich in sehr energischen Ausdrücken gegen die Besetzung des Kirchenstaats und Toskana's durch fremde Truppen ausspräche. Diese Note wäre an Oesterreich gerichtet, und dann der toskanischen Regierung mitgetheilt worden, begleitet von Rathschlägen, daß sie auf Mittel und Wege denken solle, sich der Hilfstruppen zu entledigen. Aehnliche Schritte wären von Seite Englands bei Frankreich rücksichtlich der Besetzung von Rom geschehen, und nach Briefen von dort hätte auch die französische Regierung dem Papste die Nothwendigkeit bemerklich gemacht, an ein baldiges Aufhören der Okkupation zu denken, und andererseits hätte der französische Gesandte zu Florenz, Hr. v. Montessuy, dem dortigen Minister des Auswärtigen bedeutet, daß die Oesterreicher nicht mehr lange in Toskana bleiben könnten. Die letzteren Angaben, verglichen mit dem, was in der letzten Zeit von allen Seiten aus Paris berichtet wird, daß man dort nicht daran denkt, die französischen Okkupationstruppen aus Rom so bald zurückzuziehen, lassen sich unschwer als eine Erfindung des Turiner Blattes erkennen. Was aber die angeblichen englischen Noten und Schritte zu Wien, Paris und Florenz betrifft, so läßt sich zwar von Lord Palmerston, wie die Erfahrung gezeigt hat, Alles mögliche denken; allein deßungeachtet sind wir geneigt, auch diese Angabe vorläufig noch als einen Puff der Partei zu nehmen, welcher die meisten Korrespondenten und Mitarbeiter des „Risorgimento" angehören, jener der italienischen Flüchtlinge, die ihre frommen Wünsche wohl als vollendete Thatsachen hinstellen möchten, vielleicht in der Hoffnung, durch dergleichen Insinuationen den englischen Minister zu solchen Schritten zu veranlassen, die natürlich den Zwecken und Bestrebungen der italienischen Revolution Vorschub leisten würden. Unter allen Umständen wäre eine derartige Einmischung Englands in die inneren Verhältnisse zweier Regierungen, mit deren Willen und auf deren ausdrückliches Verlangen die theilweise Besetzung ihrer Staaten durch österreichische und französische Truppen stattfindet, der frechste Eingriff in die Unabhängigkeit und in das Recht derselben, wonach sie allein im Einvernehmen mit den Regierungen, die ihren bewaffneten Beistand für Aufrechthaltung der Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes leisten, zu bestimmen haben, wann eine solche Besetzung eines Theils ihres Gebietes stattfinden, wann sie aufhören soll. Eine solche Anmaßung würde sicherlich zu Rom und zu Florenz eben so entschieden zurückgewiesen werden, als zu Wien und Paris. Doch, wie gesagt, wir glauben nicht an die Wahrheit der Angaben des „Risorgimento".

Rom, 9. April. Nachdem der Kardinal Gosset, Erzbischof von Reims, angelangt ist (der Kardinal Erzbischof von Besançon ist nicht gekommen), wird morgen das längst erwartete Konsistorium stattfinden. Außer der Präkonisation einiger Bischöfe werden die beiden Kardinäle Fornari und Gousset den Hut und Titel empfangen. Unter den Präkonisationen nimmt die Erhebung Monsignor Lucciardi's, *Erzbischofs von Damascus* in **partibus**, zum Patriarchen, ebenfalls in **partibus**, von Konstantinopel, den ersten Rang ein. Es ist dieß ein eben so frommer als gelehrter, und in jeder Beziehung verdienter Prälat, der während einer langen Reihe von Jahren mit glücklichem Erfolg die wichtigsten Aemter bekleidet hat. Gegenwärtig ist er Sekretär der Kongregation der bischöflichen und ordensgeistlichen Angelegenheiten, was bekanntlich ein sogenannter Kardenalsposten ist, nämlich dessen Träger sichere Ansprüche auf die Kardinalswürde hat. Der Umstand, daß kein vakanter Kardinalstitel vorhanden ist, veranlaßt es gewiß, daß er vorderhand nur die Patriarchenwürde statt den Kardinalspurpur erhält. (A. Z.)

Spanien.

*Madrid, 8. April. Als Kandidaten für das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten nennt man die HH Gonzales Bravo, Donoso Cortes und den Herzog von Rivas. Die Neuwahlen für die Cortes sollen am 10. Mai beginnen, und die Kammern am 2. Juni zusammentreten. Man hofft, daß dieselben für das Ministerium günstig ausfallen werden.

* **Madrid**, 9. April. Man spricht davon, daß die Ernennung einer großen Anzahl von politischen Chefs in den Provinzen im Werke sei zu dem offenbaren Zwecke, um die Wahloperation zu Gunsten der Regierung zu unterstützen. Der Marquis von Miraflores wird für das Ministerium des Auswärtigen genannt; Bestimmtes über die Wiederbesetzung dieses Postens erfährt man nicht. Das einzig Gewisse ist, daß Hr. Donoso Cortez bis jetzt noch nicht zu diesem wichtigen Posten berufen ist.

Großbritannien.

London, 15. April. In Portugal ist eine Revolution ausgebrochen. Saldanha an der Spitze des Militärs forderte einen Systemswechsel und Thomars Entlassung. Die Regierung, vom Volk verlassen, hat nur wenige Regimenter zur Verfügung. Palmerston erklärt auf die Kollektivbeschwerde der Großmächte über die Londoner Flüchtlinge nicht einzugehen. (Allg. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 17. April. 5proz. Met. 95⅞; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298⅛; Bankaktien 1269; Nordbahn-Aktien 1317½. — **Wechselkurs**: Augsburg uso 133¼; London 13.4. — **Goldkurs**: k. k. Dukaten vollwichtige — Prozent Agio; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 93.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 21 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 19. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Wärmstm.	Kältestm.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	+8°,0	+13°,8	+12°,4	317‴,69	317‴,74	317‴,66									Ziemlich heiter.	Sonnenblicke.	Gewitterwolken. Um 2½ Uhr Gewitter Regen. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +11°,9			Mittlerer Barometerstand. 317‴,71			3‴,6	5‴,3	5‴,4	S.	NNW.	SSO.	+12°,9	+6°,0			

München, 19. April.

Das Regierungsblatt Nro 18 vom 17. April enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 26. November bis 10. Dezember 1850; dann eine Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 1848/49 betreffend.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Feldwebel der königl. Gendarmerie-Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt Michael Schwarz, vom 1. April l. Js. anfangend zum k. Residenz-Polizei-Offizianten zu ernennen.

(Gewerbe- und Handelskammern.) Vom königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unterm 10 April l. Js. die Errichtung 1) eines Gewerbe- und Handelsrathes in der Stadt Amberg; 2) eines Handels- und Fabrikrathes für die Landgerichtsbezirke Waldsassen, Kemnath, Erbendorf, Eschenbach, Auerbach, Tirschenreuth, Wilseck, Weiden, Neustadt a/WN. und Vohenstrauß, mit dem Sitze in Weiden, und 3) eines Handelsrathes für die Stadt Würzburg, nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar 1850, den desfalls gestellten Anträgen entsprechend, genehmigt.

(Magistrat der Stadt Passau.) An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Morocutti zu Passau ist der Ersatzmann, Kaufmann Mathias Rosenberger, als Magistratsrath in Passau eingetreten.

(Ordensverleihung.) Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrhauptmann und Lottokollekteur Joh. Giemann zu Altenmarkt für die unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren theils im Militär-, theils im Civildienste durch 50 Jahre ehrenvoll und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer Ludwigsordens zu verleihen.

(Indigenatsverleihung.) Se. Maj. der König haben Sich unter dem 5. Dezember v. Js. bewogen gefunden, dem Karl Ludwig Theresius Friedrich v. Marschall-Greiff aus Erlebach im herzogl. sachsen-meiningen'schen Verwaltungsamte Hildburghausen das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Deutschland.

Bayern. — *Bamberg, 16 April. J. J. M M. unsere Königin Marie und König Otto von Griechenland nebst Gefolge sind heute nach 10 Uhr Morgens mit dem Bahnzuge von Hof hier angekommen. Der Bahnhof war festlich geschmückt und von freudig harrenden und bewillkommnenden Menschen erfüllt. Die Musik des Chevaulegers- und des Landwehr-Regiments spielten; der I. Bürgermeister, der königl. Stadtkommissär, das Offizierkorps der Linie und der Landwehr, Generalmajor v. Hailbronner an der Spitze, waren zum Empfang versammelt. Nach kurzem Aufenthalte, während dessen die Königin in anmuthigster Freundlichkeit mit Mehreren sprach, wurde die Fahrt nach Nürnberg und München fortgesetzt. — Unser ehrwürdiger Hr. Erzbischof ist in bestem Wohlbefinden vom Landtage hieher gekommen, um die Osterzeit hier zu verweilen. — Die neuerlichen schon erwähnten Anordnungen des Magistrats und Armenpflegschafts-Rathes zur Verbesserung des hiesigen Armenwesens sind von glücklichem Erfolge begleitet. Die Bewohnerschaft nimmt werkthätig Theil, und man sieht in Straßen und Häusern keine Bettler mehr. Demnächst wird eine Arbeitsschule für arme Kinder eröffnet, bei welcher der Frauenverein und der sogenannte Kreuzerverein die Aufsicht übernehmen. Diesen Kreuzerverein haben junge Fräulein gestiftet in der Art, daß jedes Mitglied wochentlich wenigstens einen Kreuzer gibt, jede Vorsteherin zehn Genossinnen dafür verpflichtet, daß jede wieder zehn Beitragende wirbt, und alle 14 Tage die Verwendung der Beiträge für kranke, arbeitsunfähige Kinder gemeinschaftlich und nach den von den Vorsteherinnen überall persönlich erhobenen Erkundigungen zu vertheilen. Bis jetzt mögen sich die Einnahmen und Verwendungen schon auf 60—70 fl. im Monat belaufen. Die neulich in dieser Zeitung angeregte Anwendung der Rumford'schen Grundsätze über Armenpflege sind hier in voller gedeihlicher Uebung. Auch die Kleinkinderbewahranstalt, eine Schöpfung zunächst unseres verdienstvollen Hrn. Dr. v. Pfeufer, gewinnt sichtlich an Ausdehnung und Erfolg; erst kürzlich fand eine sehr gelungene dramatische Vorstellung von Dilettanten im Saale der Harmonie zu ihrem Besten statt. — Der Kunstverein hat durch Anschluß an den zu München, wonach ihm von da regelmäßig Kunstwerke zur Ausstellung kommen, neuen Aufschwung erhalten, seine Mitgliederzahl sich sehr vermehrt. — G. Heller's kostbare Sammlungen, der öffentlichen Bibliothek als Vermächtniß gegeben, werden hoffentlich von der Regierung alsbald für diese übernommen, dann allgemein zugänglich und benutzbar werden.

Württemberg. — Stuttgart, 16. April. Ein sehr heftiges Gewitter am gestrigen Abend hat, wie es scheint vor 9 Uhr, sich mehrfach an der Telegraphenleitung zwischen hier und Untertürkheim entladen. Die Wirkung des Blitzes äußerte sich zwischen hier und dem Rosensteintunnel durch von den Telegraphenstangen abgerissene Splitter der verschiedensten Dicke und Länge, an den Zeigerapparaten in Stuttgart, Cannstatt und Untertürkheim aber durch Abschmelzung der die Elektromagnete bildenden feinen Drähte. Dagegen ist an den Schreibapparaten sowohl der Ulmer wie der Heilbronner Linie keinerlei nachtheilige Wirkung verspürt worden, obschon jeder einzelne Blitzschlag während der in den letzten Tagen herrschend gewesenen Gewitter sich durch einen Schlag im Apparat, — Folge des plötzlichen Anziehens der Anker durch die Elektromagnete — bemerklich machte (Schw. Kr.)

Kurhessen. — Kassel, 14. April. Seit vorgestern hat sich das Gerücht von einem bald bevorstehenden Abmarsche der preußischen Truppen verbreitet, welches um so mehr Glauben fand, als die Offiziere des hier liegenden Bataillons vom 13. Infanterieregiment selbst auf das Bestimmteste versicherten, daß sie in höchstens 6 Tagen in ihre Garnison Wesel abmarschiren würden. Diese Nachricht ist an und für sich begründet, nur sind die vielfachen daran geknüpften Kombinationen nicht zutreffend. Man schreibt nemlich u. A. den Abmarsch der Truppen dem Umstande zu, daß die preußische Regierung dem an sie gestellten Verlangen, die preußischen Truppen unter den Oberbefehl des bayerischen Generals Grafen du Ponteil zu stellen, nicht willfahren, sondern eher die Truppen gänzlich zurückziehen wolle; man behauptet ferner, daß das Diner, welches der Kurfürst am Sonnabend dem preußischen Offizierkorps gab, ein Abschiedsdiner gewesen sei. Alle derartige Konstellationen sind jedoch aus der Luft gegriffen. Bezüglich des Abmarsches der Truppen kann ich nur auf die eine Thatsache mich stützen, daß von Seiten des preußischen Kriegsministeriums dem Kommandeur des 13. Infanterieregiments Grafen Rödern die Anzeige geworden ist, daß es binnen kurzem mit seinem Bataillon in die Garnison Wesel abmarschiren solle, um dort die Reservemannschaft entlassen und die Bleibenden neu bekleiden zu können, was hier zu bewerkstelligen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. Was das Diner betrifft, so war der Zweck desselben der, daß man dadurch einigermassen die durch die Paradeangelegenheit entstandenen Mißhelligkeiten wieder ausgleichen wollte. Dieses ist auch zum Theil vollkommen gelungen. Der Kurfürst legte den preußischen Offizieren gegenüber bei Tafel ein besonderes Wohlwollen an den Tag, indem er sich namentlich mit jedem einzelnen Offizier unterhielt. Eine vollständige Aufklärung steht morgen bevor. Was Berliner Blätter über Erklärungen berichten, die das Ministerium abgegeben haben soll, ist grundlos. Herr Hassenpflug hat bis dahin dem preußischen Geschäftsträger, Hrn v. Thiele, nur mündliche Aeußerungen gemacht, aus denen wohl erhellte, daß das Verfahren des Stadtkommandanten nicht die Billigung der Regierung gefunden habe, die aber vom preußischen Gouvernement nicht genügend befunden wurden. Ob die abrückenden Truppen durch andere werden ersetzt werden, darüber ist noch nichts bestimmt, wenigstens hier nichts bekannt. (O. P. A. Z.)

Kassel, 15. April. Ein herrliches Schauspiel, das von dem schönsten Wetter begünstigt wurde, lockte heute gegen 10 Uhr eine Menge Zuschauer auf den Friedrichsplatz. Die schon auf gestern bestimmte Parade des hier liegenden Bataillons vom 13. preußischen Regiments wurde heute abgehalten. Se. kgl. Hoheit der Kurfürst, begleitet von dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Leiningen, dem General Grafen du Ponteil und einem sehr zahlreichen, ungemein glänzenden Gefolge von Offizieren aller hier liegenden Truppen, wurden mit einem dreifachen Hurrah von dem preußischen Bataillone empfangen, ritten an der Linie herab und ließen sodann dasselbe zweimal an sich vorüberziehen. Das Bataillon besteht der Mehrzahl nach aus schönen und großen Leuten. Unter dem Gefolge Seiner königlichen Hoheit zogen die Offiziere der Garde du Corps mit ihren blinkenden Helmen die Augen der Menge besonders an. (Kassel. Ztg.)

K. Sachsen. — Die Dresdener Militär-Bildungsanstalt hat eine neue Organisation empfangen. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen, die eine für die Bildung von Artillerie- und Ingenieur-Offizieren, die andere für die der Infanterie- und Artillerie-Offiziere bestimmt. Früher war der Studiengang der unteren Klassen ein gemeinsamer für beide Offiziersgattungen und nur den höheren Klassen war eine besondere Artillerie-Sektion zugesellt. Jetzt wird das wesentlich verschiedene Endziel von Anfang an durch eine verschiedene Studienordnung vorbereitet werden. Für den Eintritt in die untere Klasse beider Abtheilungen der Militär-Bildungsanstalt ist ein Alter von 16—17 Jahren festgesetzt. Schwierigkeiten bei der Aufnahme werden nicht gemacht: es sind nur die Bedingungen gegeben, die nothwendig sind: körperliche Tüchtigkeit und Gesundheit, gehörige wissenschaftliche Vorbildung, Zeugniß von guten Sitten und ehrenhaftem Verhalten. (Pr. Wehr-Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 16. April. Der kurhessische Bevollmächtigte bei der Bundesversammlung, Hr. v. Trott, ist mit zeitweiligem Urlaub von hier abwesend. — Die in vielen Blättern umlaufenden Gerüchte, als stehe der kurhessische Ministerpräsident, Hr. Hassenpflug, im Begriffe, mit Hrn. François Blanc zu Homburg ein Anlehen abzuschließen, können wir aus bester Quelle als gänzlich ungegründet und unwahr bezeichnen. — Therese Milanollo gab gestern im wahren Sinn des Wortes ein Armenkonzert im Gasthofe zum „römischen Kaiser", zu welchem 150 unserer Stadtarmen mittelst von ihr an dieselben durch die betreffenden Pflegeämter vertheilten Freikarten als Zuhörer eingeladen worden waren. Allein nicht nur ward diesen Armen dadurch ein seltener Kunstgenuß zu Theil, sondern jeder von ihnen erhielt bei Abgabe seiner Eintrittskarten noch außerdem ein Geldgeschenk. (Fr. J.)

Vom Main, 14. April. Den unausgesetzten Bemühungen der fürstl. Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirektion (meldet die „Neue Würzb. Ztg.") ist es gelungen, den Anschluß des gesammten fürstlichen Postgebiets an die deutsch-österreichische Postkonvention für den 1. Mai d. J. möglich zu machen. Er wird bestimmt an diesem Tage erfolgen; bereits werden alle Vorbereitungen dazu getroffen, und am 20. d. gehen von dem hiesigen Centralsitze an alle Taxis'schen Postämter derartige Erlasse, Württemberg mit eingeschlossen. Mit einer oder der andern Regierung des Taxis'schen Postgebiets ist zwar bezüglich der Moderation der Postpachtverträge eine Vereinbarung noch nicht erzielt, allein diese wird vorbehalten und hindert nicht den Anschluß des betreffenden Postgebiets. Hoffentlich bleibt auch Baden nicht zurück, das freilich die 80,000 fl., welche Thurn und Taxis an Transito jährlich an Baden zahlt, nicht gern geschmälert sieht. Hannover hat den Transito für Thurn und Taxis jährlich auf 14,000 Thaler fixirt, somit um circa 11,000 Thaler ermäßigt. — Mit dieser für uns so wichtigen postalischen Neuerung tritt auch eine beschleunigtere direkte Postverbindung zwischen Frankfurt und Oesterreich, und zwar über Leipzig, ins Leben. (Würzb. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 15. April. Ihre Majestät die Königin Marie von Bayern hat während ihrer Anwesenheit in Berlin außer anderen Instituten auch das Krankenhaus Bethanien mit ihrem Besuche beehrt und sich von der innern Einrichtung auf das Genaueste unterrichtet. Man glaubt, daß Ihr Majestät die Absicht hat, in München eine ähnliche Anstalt zu gründen. Begleitet war die Königin von den Prinzen und der Prinzessin von Hessen und bei Rhein. (Pr. Z.)

Berlin, 16. April. Der Ministerpräsident wird die Osterzeit vom nächsten Donnerstag früh ab im Schooße seiner Familie auf Schloß Cümmritz in der Niederlausitz zubringen. Am nächsten Dienstage gedenkt derselbe hier wieder einzutreffen. (N. Pr. Z.)

Der preußische Bevollmächtigte, Geh. Staatsminister a. D., Graf v. Alvensleben, ist vorgestern Abend, von Dresden kommend, hier eingetroffen und hatte im Laufe des gestrigen Vormittags eine längere Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel. — Nach der „N. Pr. Z." wäre der Graf nicht geneigt, den Posten eines Bundestagsgesandten anzunehmen, und zwar aus persönlichen Rücksichten. Das Blatt hofft, daß, wenn der Graf bei diesem Entschluß beharren sollte, nachdem von einer Ernennung der Ober-Präsidenten v. Bonin oder Eichmann abgestanden sei, für diese Stellung ein Mann ernannt werden werde, dessen Name schon Bürgschaft leiste für die Vertheidigung spezifisch-preußischer Ehre, falls dieser von irgend welcher Seite zu nahe getreten werden sollte. Dasselbe Blatt sagt: Was die Dresdner Konferenzen anbetrifft, so hören wir wohl hier und dort die Meinung äußern, daß der Graf v. Alvensleben wohl nicht mehr nach Dresden zurückkehren werde, indem die Verhältnisse seine Anwesenheit daselbst wohl bald nicht mehr erfordern würden. In sonst gut unterrichteten Kreisen aber behauptet man, die Beschickung des Bundestags von Seiten Preußens und seiner Verbündeten werde die Thätigkeit der Dresdner Konferenzen nicht aufschieben. Aeußerem Vernehmen nach wird der Bundestag Seitens Preußens und seiner Verbündeten am 10. Mai beschickt sein.

Aeußerem Vernehmen nach wird Graf Arnim (Schmochwitz) die bereits durch eine Note beantragten Gegenerklärungen persönlich in Wien dem Fürsten Schwarzenberg abgeben. (C.-B.)

Italien.

O.C. Als einen interessanten Beitrag zur Charakteristik so mancher Persönlichkeiten, welche vor dem Jahre 1848 bestrebt waren, Beweise von Achtung und Ergebenheit den gekrönten Häuptern bei jeder Gelegenheit zu bezeigen, und nun sich an die Spitze jener Partei stellen, die es sich zur Aufgabe macht, das monarchische Prinzip auf die nachdrücklichste Weise zu untergraben, geben wir einen Auszug aus einem — in der Gazzetta di Venezia — abgedruckten Briefe aus Genua, in welchem des Duelles Erwähnung geschieht, das aus Anlaß des bekannten Schmähartikels in der „Strega" stattgefunden hat. Der Getödtete — heißt es in diesem Briefe — war ein armer Teufel, der wenig oder gar keine Schuld an dem Blatte hat, das ganz von Mario und Borgonovo geleitet wird. Letzterer war es, der im Jahre 1847 ein Werk schrieb unter dem Titel: „Auf den Gräbern der Könige von Sardinien." Dieses Werk war Sr. Maj. dem Könige Karl Albert dedizirt als Beweis von Unterthanentreue und Ergebenheit, und in demselben die Himmelskönigin angefleht, Seine Majestät zu beschützen. Dieser Borgonovo, der sein Priesterkleid abwarf, sich dem „Apostolat der Idee" anschloß, und nun zu den acharnirtesten Verfechtern der in der „Strega" enthaltenen Prinzipien gehört, scheint vergessen zu haben, daß er am Schlusse der Dedikation des zitirten Werkes sich glücklich pries: „im Schatten der königlichen Gnade sich den treuesten und ergebensten Diener Sr. Majestät nennen zu dürfen." Wem unter solchen Umständen nicht die Augen geöffnet werden, was von den Führern der Umsturzpartei zu erwarten ist, der muß sie absichtlich den sprechendsten Thatsachen verschließen.

Belgien.

⊙ Brüssel, 14. April. Morgen wird der Telegraph zwischen hier und Paris dem allgemeinen Gebrauche übergeben, so daß jetzt von Paris aus nach Berlin, Wien, München u. s. w. ununterbrochen Depeschen befördert werden können. Eine andere wichtige Verbesserung in der Kommunikation soll mit dem 1. Mai ins Leben treten; man versichert nemlich, daß die Nachtzüge zwischen hier und Köln von diesem Tage an wieder eingeführt werden, während in den Zügen von Berlin nach Köln eine größere Schnelligkeit eintreten solle. Bisher hatten dieselben 24 Stunden gebraucht, und nun sollen sie den Weg binnen 18 Stunden zurücklegen. — Der heutige Moniteur veröffentlicht den zwischen Belgien und dem Königreich Sachsen abgeschlossenen Auslieferungsvertrag. — Der Prinz von Joinville, welcher den Herzog und die Herzogin von Aumale bis Bonn begleitet hatte, ist über Arnheim und Rotterdam nach England zurückgekehrt. — Heute haben auf dem Dampfer, welcher von Antwerpen nach London abgeht, die letzten Ausstellungsgegenstände der belgischen Industrie und Kunst den Kontinent verlassen. Eine spätere Sendung wird nicht mehr stattfinden.

Großbritannien.

Ein Privatbrief in der „Times" macht darauf aufmerksam, daß trotz aller schönen Worte Lerrn Rollin's und seiner Freunde, irgend ein verzweifelter Streich während der Ausstellungszeit vorbereitet werde, und weist namentlich auf die Mühe hin, die man sich gegeben habe, die aus der Türkei angekommenen Polen und Ungarn von der Auswanderung nach Amerika abzuhalten.

Dänemark.

Das kopenhagener Blatt Fädrelandet bringt folgende für zuverläßig anzusehende Liste der Notabeln: 1) Für das Königreich: Der Präsident des Landsthings Etatsrath P. D. Brunn, der Präsident des Folkethings Major Andrae, die Mitglieder des Folkethings Oberauditeur Hall und Professor Krieger, der Generalauditeur A. W. Scheel und der Stiftsamtmann Graf Sponneck. 2) Für Schleswig: Etatsrath L. Paulsen in Flensburg, Amtmann Davids in Schleswig, Landkommissär Etatsrath Ch. Prehn in Plön, Dr. Manchus in Eckernförde, Gutsbesitzer Hagemann in Angeln, Agent Jensen und Kaufmann C. Christiansen in Flensburg, Krugwirth H. Krüger in Bestoft und Gutsbesitzer Laurids Skau in Volstrup. 3) Für Holstein: Graf Otto Rantzau, Klosterpropst in Uetersen, Graf Ernst Rantzau, Amtmann von Plön und Ahrensböck, Graf Baudissin-Borstel, Peter Wiese in Kiel, Kaufmann Reincke in Altona und Hofbesitzer Schirmer. Die Versammlung soll Mitte Mai in Flensburg beginnen.

Flensburg, 11. April. Heute Mittag ist der Geh. Rath Minister v. Tillisch auf dem Dampfschiff „Geyser" mit Familie hier eingetroffen.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus Athen vom 8. ds.: Ein Vorschlag des Deputirten Londos, wornach der Einflußnahme der Regierung auf die Gemeindewahlen Schranken gesetzt werden solle, ward bei der Abstimmung mit 24 gegen 16 Stimmen beseitigt, dagegen ein diesfälliger, der Regierung vortheilhafter Antrag angenommen. — Der Observateur d'Athenes veröffentlicht die Additionalbestimmungen zu dem mit Rußland abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtstraktate. Der ehemalige französische See-

Minister, Contreadmiral Desfossés, ist auf der Korvette Chaptal im Pyräus eingelaufen. Die vorgestern begonnene Feier des Unabhängigkeits-Festes fiel, wie gewöhnlich glänzend aus.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 4. ds.: „Eine Kundmachung in Betreff der Organisation des Schulwesens ist erschienen. — Der französische Gesandtschaftssekretär, Herr v. Gabriac, ist von Paris hier eingetroffen. — Der englische Oberst Sir Rose, ehemals königlich britischer Generalkonsul in Syrien, ist angelangt und wird den Posten des ersten Gesandtschaftssekretärs bei der britischen Legation übernehmen. — Das Verzeichniß jener Personen, welche die Expositionsgegenstände nach London begleiten werden, ist veröffentlicht worden.

O.C. Man schreibt uns aus **Varna** vom 31. März: Vor Kurzem ward hier eine große Steinplatte auf einer Seite gebrochen und mit einer griechischen und lateinischen Inschrift versehen, vorgefunden. Er rühret noch aus der Zeit des Kaisers T. Aelius Hadrianus her und man schließt aus dem Inhalte der Inschrift, daß Varna auf der Stelle des antiken Odessina steht, woran manche Alterthumsforscher bisher zweifelten.

O.C. Man schreibt uns aus **Smyrna** vom 4. April: Vor wenigen Tagen langten hier 109 Gefangene aus Bosnien, darunter Mahmud Pascha und Mustapha Pascha, von einer Infanteriekompagnie begleitet an. Ihr Prozeß wird demnächst vor einem Untersuchungsgerichte beginnen. Auch die für die sämmtlichen Gefangenen und Hauptinsurgenten niedergesetzte Kommission ist bereits thätig. Letztere sind fast sämmtlich geständig.

O.C. Man schreibt uns aus **Beirut** vom 1. April: Der Handel geht schwunghaft, in englischen Manufakturen hat starke Zufuhr stattgefunden. Der Wechselkurs auf Frankreich ist auf 175—176, auf London auf 100—101 herabgegangen. Der neuernannte griechisch nicht unirte Patriarch für Antiochien ist aus Konstantinopel hier eingetroffen, und wird sich demnächst nach seinem Sitze in Damaskus begeben. Auch der neuernannte Generalgouverneur für die erwähnte Stadt, Izzet Pascha, ist auf einem britischen Dampfer angekommen. — Auf dem Berge Libanon ereigneten sich einige Verfolgungen der Christen und Drusen, sie gingen von dem Distriktshauptmann Seiaf Sheik Said Dschemblat aus, dessen Willkür, namentlich bei der Beschlagnahme von Gütern, schon öfter mißliebig bemerkt worden ist.

O.C. **Agram**, 15. April. Die bosnischen Insurgentenanführer Ale Kedic, Omvraga Hassanagin, Dizdar von Vranograc, Barjaktar Rezic halten tägliche Berathungen in Bihac und gedenken nach Kline abzurücken und die Sanna zu besetzen. Skenderbeg ist im Anzuge gegen Vakup; die Vertheidigung von Bihac ist beschlossen, und Ordre zum Aufbruch gegen Czerlevieza gegeben. Die erschöpften Nahien ignoriren bereits der Rebellen Zwangsbefehle.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 18. April. Das Statut für den Reichsrath ist erschienen. Derselbe wird in allen Gesetzgebungsfragen gehört, seine Stellung ist dem Ministerium übergeordnet. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 15. April. Der neue Minister Hr. Leon Faucher arbeitet eifrigst an Wiederausföhnung des Präsidenten der Republik und des Generals Changarnier. — Die Kommission für Prüfung des Departements- und Gemeindegesetzes ist mit dem ersten Theil des Entwurfs zu Ende. Im Fall der Auflösung eines Munizipalrathes soll die Neuwahl binnen 6 Monaten stattfinden.

Aegypten. — O.C. **Alexandrien**, 5. April. Mit der nächsten ostindischen Post werden hier laut bereits eingetroffener Ansage 300 Reisende erwartet. Eine französische Korvette durchkreuzt das rothe Meer, der Zweck ihrer Fahrt ist einstweilen ein Geheimniß. Die Differenzen zwischen Aegypten und der Pforte neigen sich friedlicher Schlichtung zu. Unter den Mitgliedern der Familie des Abbas Pascha herrschen starke Zwistigkeiten. Mehemeds jüngste Tochter ist nach Konstantinopel aus diesem Grunde abgereist. Sie soll ihrem Bruder und seinem politischen Systeme entschieden abgeneigt sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 17. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71¼; 4½proz. 63⅜; Bankaktien 1151; span. innere Schuld 35¹³/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82. Wechselkurs: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Frankfurt, 16. April. In der heute fortgesetzten Ziehung 6. Klasse der 119. hies. Lotterie fielen auf folgende Loose die beigesetzten Hauptpreise: Nummer 19,094 12 000 fl., Nr. 8253, 8529, 9108, 10,729 und Nr. 15,567 1000 fl.

Augsburg, 17. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 90¼ P.; 4proz. 93½ G.; Grundrenten-Ablösungsobl. 92 G.; 5proz. 102½ P. Bankaktien l. S. 670 G. Promessen ältere 112 P., neuere 90 P.; Oesterr. 5proz. Metall. 72½ P. — Bankaktien l. Sem. 960 G. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 17. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

Paris, 17 April. 5 pCt. 92.25, 3pCt. 57, span. innere Schuld —. (A. Z.)

London, 16. April. 3 pCt. Konsols 97¼—⅜.

Liverpool, 14 April. Baumwolle-Umsatz 2000 Ballen. Die Preise weichen.

Madrid, 12. April. 5proz. 15⅞, 3proz. 35¹⁵/₁₆. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. v. Vagi.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 21. April: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. Frau Palm-Spitzer — Fides, als Abschiedsrolle.

Dienstag den 22. April (zum Erstenmale): „Heinrich IV.", Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. Hr. Graf v. Seinsheim, von Sünching.

H. Maulick. HH. Hänlein, Eisenbahn-Inspektor von Nürnberg; Georgii, Justizreferendär von Ellwangen; Nigra, Kfm. von Nürnberg; Jonas, Kfm. von Gummersbach; Ahrensfeld, Kfm. von New-York.

G. Hahn. Hr. Völter, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Bühn, Kfm. von Schweinfurt, Krutter, Kfm. von Mannheim; Lohnemann, Kfm. von Frankfurt; Pfaus, Privatier von Mainz; Olt, Oekonom von Feldkirchen; Mad. Dostl, Stadtgerichtsexpeditors-Witwe von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Held, Kfm. von Regensburg; Saade, Gastwirth von Wien; Dr. Gawens, Opernsänger von Graz; Hubner, Ingenieur von Mühlhausen; Frau Gräfin Koscheloff, aus Rußland; Mad. Waas, Gastwirthin von Venedig; Mad. Rickl-Valm, Fabrikbesitzerin aus Oberkärnthen.

Stachusgarten. HH. Jäggi, Stud. Med. von Aarberg; Escharsch, Schlossermeister und Schultz, Kartenfabrikant von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

638. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Bauplätze an der Augustenstraße Plan-Nummer 4833, 1 Tagwerk 95⅞ Dez. haltend, nach der neuesten gerichtlichen Schätzung auf 6300 fl. gewerthet und mit 16,000 fl. Hypothekschulden belastet, nach §4 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterworfen und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag den 5. Mai 1851
Vormittags von 10—12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 9. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Dambauser.

v. Schmitt.

469. (3b) **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des Bierbräuers Joseph Windmaissinger von hier ist auf Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 21. Mai 1851,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 2. Juli 1851,

III. Zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 13. August 1851,

und zwar für die Replik bis

Mittwoch den 27. August 1851,

einschließig, und für die Duplik bis

Donnerstag den 11. September 1851,

jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13) festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß am zweiten Edikttage die Gläubiger zugleich auch über den gestellten Antrag auf Veräußerung der zur Gantmasse gehörigen Realitäten, dann Anlegung der vom Massakurator vereinnahmten nach dem Ergebnisse seiner noch vorzulegenden Massakuratel-Rechnung sich entziffernden Baarschaft in 5pCt. bayer. Staatsobligationen au porteur, sowie auch darüber Beschluß zu fassen haben, ob der bisherige, jedoch blos in provisorischer Eigenschaft aufgestellte Massakurator, dann der bisherige gleichfalls nur provisorische Kreditorenausschuß in diesen ihren Eigenschaften auch fernerhin zu lassen seien, oder ob und in der Person von wem ein neuer definitiver Massakurator und Kreditorenausschuß aufzustellen sei, und daß die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden in allen diesen Beziehungen als beitretend werden erachtet werden.

Endlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand mit Einschluß des noch am Eingange erwähnten rechtskräftigen Erkenntnisses gleichfalls zur Konkursmasse zu ziehenden Antheils der Wittwe Kath. Windmaissinger nunmehr wieder verehelichten Kaiser an dem Nachlaßvermögen ihres früheren Ehemannes Joseph Windmaissinger sich auf den beiläufigen Betrag von 87,918 fl. beläuft, worunter übrigens als sehr zweifelhaft bezeichnete Aktivausstände zu 2152 fl nicht enthalten sind, die bisher angemeldeten Passiven aber, ausschließlich rückständiger Zinsen ꝛc., den beiläufigen Betrag von 113,681 fl. erreichen.

Den 12. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Dambauser.

Bach.

Torfgewinnung im Haspelmoor.

642. [1 a] Die diesjährigen Torfgewinnungs-Arbeiten im königlichen **Haspelmoore bei Hattenhofen** werden im Wege allgemeiner öffentlicher Submission vorbehaltlich höherer Genehmigung

Donnerstag den 24. April 1851 Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Amte verakkordirt werden.

Steigerungslustige, welche ihre Kautionsfähigkeit, sowie ihre Befähigung zu einem derartigen großen Unternehmen nachzuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingnisse täglich hierorts eingesehen und Formularien zu den Submissionen, welche längstens **Mittwoch den 23. April 1851 Abends 7 Uhr** übergeben sein müssen, abverlangt werden können.

München, den 18. April 1851.

Königliches Bahnamt.
Tauboeckl.

639. [2 a] **Bekanntmachung.**

Huber Frz. u. Consort. gegen Grafelstetter Georg und Katharina p. ded.

Nach diesgerichtlichem rechtskräftigen Beschlusse vom 20. Februar 1851 besteht auf Antrag mehrerer Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe des Furtnergutes zu Furt dh. Grchts. im Wege der Hilfsvollstreckung und im Sinne §§. 91 und 98 et seqq. der Novelle vom Jahre 1837 unter Berücksichtigung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes Termin zum erstmaligen Verkaufe der nachhin beschriebenen Realitäten auf

Mittwoch den 21. Mai 1851 früh 9 Uhr

im Amtslokale zu Tittmoning, wonach der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt.

Das Furtnergut ist reinter eigen, aber mit dem Hauptgut pr. 40 Tagw. 14 Dez. zur Zeit noch zum Grafen Kuenburg stiftpflichtig mit 4 fl. 33 kr. 2 dl., nachdem dieser Gefäll einer Bodenzinsumwandlung noch nicht unterlegen.

Die Peterwinklergut-Ausbräche als Pertinenz zum Hauptgute pr. 7 Tagw. 37 Dez. sind frei eigen.

Die Gebäulichkeiten halb gemauert, halb gezimmert, unter einem Legschindeldach und der Assekuranz mit 250 fl. einverleibt.

Das Gut entrichtet pro Simpla 2 fl. 42 kr. Steuer und jährlich 3 fl. 56 kr. 3 dl. Bodenzins für ½ Zehent zum Colleg.-Stift Tittmoning und 8 fl. 48 kr. Bodenzins für ½ Zehent zum Stift Mondsee.

Der Gesammt-Schätzungswerth für diese Realitäten beträgt 2968 fl. 18 kr., während die Hypothekschulden und privilegirten Zinsen allein schon die Höhe von 3000 fl. erreichen, worauf allenfallsige Gläubiger der Grafelstetter'schen Eheleute aufmerksam gemacht sein wollen.

Das Verkaufsobjekt kann täglich besichtiget werden und die weitern Gutsverhältnisse können täglich aus den Gerichtsakten eingesehen werden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich, soferne sie hiesseits gerichtsunbekannt sind, mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Tittmoning, den 28. März 1851.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Wallnerdr, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

621. [2 b] Für die Osterfeiertage empfehle ich meine vorzüglich guten und reinen badischen Weine, als:

1846r weißen Durbacher, à 20 kr. } per bayer.
„ fein weißen Klingelberger, à 26 u 30 kr. } Maaß in
„ fein rothen Affenthaler, à 30 kr. } ¼ Eimer =
1834r feinsten rothen Affenthaler, à 46 kr. } 7½ Maaß.

München, den 15. April 1851.

F. v. Heider,
Herrenstraße Nro. 7½ 3. Etage links, im Hofhutfabrikant Baur Haus.

629. [2 b] **Ein schöner Garten in bester Lage mit Wohngebäuden ist zu verkaufen. D. Ue.**

640. Ein in allen Zweigen der rentamtlichen Verwaltung vorzüglich befähigter, insbesondere im Umschreibwesen tüchtiger und gewandter, über seine Leistungen mit den besten Zeugnissen versehener Oberschreiber wünscht mit Anfang des künftigen Monats seinen gegenwärtigen Platz zu ändern. D. Ueb. bei der Expedition d. Bl.

Taubheit ist heilbar!

Dr. Pinter's Ohrenpillen 1 fl. 45 kr. die Schtl., s. Münch. Korresp. Nro. 325 S. 2683 v. Jt., ein Hausmittel für alle Ohrenleiden aller Art! darüber s. Dr. Feldberg's Schrift. Diese Pillen werden (dieser irriger Meinung wegen) nicht eingenommen, sondern in Baumwolle eingedreht in die Ohren gesteckt. Dr. Lang's Eisenztal-Melissengeist, der in dieser Zeitung schon angezeigte Bruchbalsam von Pricor v. Cabiere um 48 kr. (nicht der so theuere Schweizer), das Waldwollen-Oel (siehe Nro. 12 d. J. dieser Zeitung), das Fläschchen 36 kr., zum äußerlichen Gebrauche bei Gicht und Podagra, mit Bestellungen auf diese probat anerkannten Hausheilmittel, sowie wegen Dr. Hilton's Pillen 1 fl. 15 kr. wende man sich franco an

C. A. Auernheimer,
588. [3 c] B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Silberne Medaille 1848

544. [f] **Brustreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. **In München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

634. Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit ꝛc. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei ***F. A. Revison*** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., feinere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der **Medicinischen Facultät** in **Wien** und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

Electro-magnetisches Präparat,

patentirt von der (französ.) Regierung und geprüft von der Akademie der Medizin. Unfehlbares, in verschiedenen Spitälern von Paris angewandtes Mittel gegen

Gichtschmerzen, Rheumatismus und Gliederschmerzen,

gegen Migräne, Nervenschmerzen und Gastralgie,

zur Beförderung der Auflösung oder Linderung bei frischen Aderkröpfen, zum Verband von Wunden, Brandwunden, u. s. w.

Auszug des Prospectus. — Eigenschaften des elektro-magnetischen Präparats.

Das elektro-magnetische Präparat verdankt seine heilende Kraft zunächst der vegetabilischen Substanz, und dann der Elektrizität, welche es enthält.

Es wirkt wie ein Agens von konstatirter elektrischer Kraft, und wie eine **undurchdringliche Decke.**

Es erzeugt an der Stelle des Körpers, wo es angewandt wird, eine reichliche Transpiration, welche stets scharf, oft beißend und Ekel erregend ist. Durch diese Ausdünstung wird die Ursache der Krankheit fortgeschafft, und es verschwinden rasch die heftigsten Schmerzen.

Wenn die durch die Ausdünstung hervorgerufene Feuchtigkeit scharf ist, so erzeugt sich häufig ein lebhafter und heilsamer Ausschlag, der einige Tage dauern und Veranlassung zu heftigem Zucken geben kann. Man muß sich aber daran nicht stören, denn der Ausschlag und das Zucken hören auf, sobald die scharfe Feuchtigkeit, welche sie verursacht, vollkommen abgeschwitzt ist. Man muß also mit dem Gebrauche des Präparates fortfahren, weil die Heilung ohne dieses gefährdet sein könnte.

Haupt-Depot bei **Paul Gage**, Apotheker in Paris, **rue de Grenelle St. Germain, 13.**

In Deutschland zu beziehen: in **Frankfurt** durch die Expedition der Ober-Post-Amts-Zeitung; in **Wien** durch Hrn. Apotheker **Mehinger**, Stadt; in **Berlin** durch Hrn. **Rey**, Charlottenstraße. 467.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Wegen des heil. Osterfestes wird die Zeitung für morgen schon heute Abends 7½ Uhr ausgegeben. Montag Nachmittags 2 Uhr erscheint wie gewöhnlich die Beilage.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine freundliche Antwort an den Nürnberger Kurier.

**Es ist uns vom Nürnberger Kurier übel vermerkt worden, daß wir das Erscheinen eines neuen Blattes konservativer Richtung zu Würzburg, des „Boten am Main", neulich mit einigen Worten freudig begrüßt haben, und er nimmt daraus Anlaß, uns eine Art von Spiegel vorzuhalten, in dem wir uns freilich nicht wieder zu erkennen vermögen.

Wenn man den Nürnberger Kurier hört, so sollte man glauben, wir hätten seit 1848 wo nicht die Farbe gewechselt, doch unsere wahre Farbe früher verhüllt, und erst jetzt recht herausgekehrt. Unter den Auspizien des Ministeriums Thon-Dittmer, sagt der Nürnberger Kurier, seien wir „liberal", „freisinnig" und „für den Fortschritt" gewesen; nach dem Rücktritte der HH. v. Lerchenfeld und v Heintz allgemach „liberal-konservativ" geworden, bis wir endlich uns als „konservativ" schlechtweg angekündigt hätten.

Die Stufenleiter ist also fertig und macht der Erfindungsgabe und Imagination des Nürnberger Kuriers alle Ehre.

Wir könnten demselben eine andere entgegenhalten, die er selbst wirklich durchgemacht, wie er von „liberal" im edleren Sinne des Wortes, wie er es früher war, allmälig „liberal" in der zweideutigen, in neuerer Zeit diesem Worte gegebenen Bedeutung, dann halb und endlich ganz „radikal" wurde, so zwar, daß sich die Grenzmarke zwischen ihm und den Organen der demokratischen Republik selbst mit bewaffnetem Auge nur schwer mehr erkennen ließ. Man darf, um den Beweis dafür zu erhalten, nur den Nürnberger Kurier in den letzten Jahren vor 1848, und in der ersten Zeit dieses sturmvollen Jahres, mit dem Nürnberger Kurier von 1849, zur Zeit der famosen Volksversammlung am Judenbühl, und in der nächsten Zeit nachher, vergleichen, als sein Redakteur, wahrscheinlich aus Gesundheitsrücksichten, die Nürnberger Luft nicht mehr für seine Person zuträglich hielt, und daher für einige Zeit die stille Ruhe vor allen Stürmen sichernder Zurückgezogenheit aufsuchte, bis der Horizont sich wieder etwas geklärt und die Besorgniß vor einem Gewitter beseitigt hatte.

Wer sich die Mühe nehmen will, durch Nachlesen einen solchen Vergleich anzustellen, der wird sich vollkommen erbauen über die mannigfaltigen Farbenwechsel, welche der Nürnberger Kurier in dem kurzen Zeitraum weniger Jahre mit mehr oder minder Glück durchgemacht hat, bis er wieder auf seinen jetzigen Standpunkt, einer eben so hohlen als schalen, Alles bekrittelnden, überall Jesuiten riechenden und ultramontanophoben — man verzeihe uns diesen Barbarismus im Ausdruck! —, das Mißtrauen als erste Bürgerpflicht hinstellenden Opposition angelangt ist.

Wir wollen aber unsrerseits keine Repressalien üben, gerade weil es uns so leicht wäre, dieß zu thun. Wir wollen uns ganz einfach darauf beschränken, zu sagen und zu zeigen, daß der Nürnberger Kurier mit nichtssagenden Worten zu spielen beliebt hat, indem er uns jetzt einen andern Standpunkt andichtet, als jenen, den wir von Anfang der Begründung unseres Blattes an eingenommen und bis heute konsequent festgehalten haben, auch in Zukunft stets festhalten werden.

Wer sich die Mühe nehmen will, unser Programm vom 26. Juni 1848, dann unsere Neujahrsartikel von 1849, 1850 und 1851, in denen das, was wir wollen und wünschen, jedesmal in kurzen Worten und Sätzen zusammengefaßt wurde, und endlich einen Artikel, der im Wesentlichen dasselben Betreffs ist, und den wir unter der Ueberschrift „Unsere Ueberlegenheit" erst in einer der letzten Nummern der Beilage zu unserem Blatte gegeben haben, nachzulesen, der wird leicht sich davon überzeugen, daß der Nürnberger Kurier in der That nur ein eitles Spiel mit Worten treibt, indem er uns eine Stufenleiter durchgemacht haben läßt, die nur in seiner Einbildung existirt.

Nur in einem Punkt bekennen wir allerdings unsere Ansicht geändert zu haben: wir sind nemlich ganz entschieden von der Illusion zurückgekommen, die wir 1848 noch hatten, daß nemlich zwischen dem Boden, auf welchem wir stehen, und dem Boden, auf welchem der Nürnberger Kurier, wenigstens früher, sich zu bewegen schien, eine Brücke möglich sei, die uns zusammenführen könnte. Wir sind durch die Haltung, welche unser Gegner und seine politischen Glaubensgenossen in den letzten Jahren gezeigt haben, als sie in ihrer wahren Gestalt und Farbe hervortraten, von dieser Illusion gründlich geheilt worden. Denn um mit ihnen zusammenzugehen, müßten wir die Grundsätze, zu denen wir uns stets bekannt haben, verleugnen; wir müßten unsere Fahne in die Tasche stecken um eine Farbe auszuhängen, die nicht die unsrige ist; wir müßten für gut und recht erkennen, was wir stets verdammt haben. Die Ehre, diese Rolle zu spielen, wenn Ehre dabei zu gewinnen ist, überlassen wir gerne jener Opposition, welche der Nürnberger Kurier vertritt.

Wir haben schon in unserer Nummer vom 3. September 1848 (Hauptblatt), also gleich in der allerersten Zeit des Erscheinens unseres Blattes, ausdrücklich gesagt:

> „daß in unserer Zeit das Liebäugeln nach zwei Seiten hin, die „Halbheit nimmermehr zulässig ist; wo Grundsätze ins Spiel kom„men, die sich gegenseitig ausschließen, da ist keine Transaktion „möglich. Der republikanische Radikalismus aber und die konsti„tutionelle Monarchie sind so wenig verträglich miteinander, als „Feuer und Wasser. Wer beide Fahnen zugleich aufstecken zu „können meint, der ist entweder heillos verblendet, oder ein Ver„räther an der einen oder an der andern Sache. Das ist offen„bar auch die Meinung . . . Aller, die überhaupt Grundsätze ha„ben, denen es damit Ernst ist. Die politischen Charlatane aber, „die zwei Fahnen in der Tasche tragen, um, je nach Umständen „und je nachdem dieß ihren selbstsüchtigen Berechnungen zusagt, „die eine oder die andere entfalten, enden immer damit, daß sie „von beiden Seiten am Ende verworfen werden. Wer sich zwi„schen zwei Stühle setzt, der kann der Gefahr nicht entgehen, am „Ende gar keinen zu haben, auf den er sich setzen könnte. Die „Geschichte aller Zeiten beweist die Wahrheit dieses Erfahrungs„satzes: aber es gibt freilich Leute, für welche die Geschichte, wenn „auch nicht ein ungelesenes, doch unbegriffenes Buch bleiben zu „sollen scheint."

Was meint dazu der Nürnberger Kurier? Findet er unsere Sprache von 1848 so sehr verschieden von derjenigen, die wir jetzt führen? Wir stellen das Urtheil darüber jedem Unbefangenen anheim.

Die Wahrheit ist, daß wir heute weder liberaler noch konservativer sind, als 1848. Die Grundsätze, die wir damals als die richtigen anerkannten, haben auch heute noch volle Geltung für uns. Wir können in den Worten „liberal" und „konservativ" gar keinen Gegensatz erkennen; denn der wahrhaft Liberale ist folgerichtig auch konservativ, so wie der wahrhaft Konservative gar nicht anders als liberal sein kann, so bald man nur beiden Worten ihre wahre Bedeutung läßt, ihnen nicht einen falschen Sinn unterschiebt, der ihnen nicht zukommt.

Indem man aber in der neueren und neuesten Zeit in der That beide Worte mißbräuchlich anwendete, und in einen Gegensatz zu einander stellte was sich gegenseitig nur ergänzt und so zu sagen eins ist, hat man es allerdings dahin gebracht, daß viele Konservative vor dem Worte „liberal" eine gewisse Scheu bekommen haben, weil sie auch den Schein vermeiden wollen, als huldigten sie den Tendenzen, die man mit diesem Worte jetzt zu bezeichnen beliebt. Die Schuld an diesem Mißkredit fällt ganz allein auf diejenigen zurück, die es durch ihre Verdrehung seines Sinnes in solchen Mißkredit gebracht haben.

Und wie hätte es nicht in Mißkredit kommen müssen, wenn unter seinem weiten faltenreichen Mantel sogar diejenigen sich verstecken und Platz finden können, welche tagtäglich in Wort und Schrift alle göttliche und menschliche Autorität verhöhnen, und Religion, Sitte, Gesetz und Alles was dem Menschen heilig und theuer ist, frech mit Füßen treten, ganz offen auf den allgemeinen Umsturz von Staat, Kirche und Gesellschaft, auf die Anarchie, das Chaos, die Rückkehr der wildesten Barbarei hinarbeiten! Welcher Ehrenmann müßte nicht fürchten, einen Makel an seinen Namen zu heften durch eine solche Bezeichnung, von welcher unsere Gegner selbst diejenige Klasse von Leuten nicht ausschließen, die in Pamphleten, Tagsblättern und öffentlichen Reden den Meuchelmorden an Lichnowski und Auerswald ihren Beifall zu erkennen gaben!

Wir unsererseits wollen mit dem Liberalismus in diesem Sinne nichts gemein haben, wir weisen allerdings — und darin hat der Nürnberger Kurier vollkommen Recht — diesen Liberalismus und jeden Schein desselben, wie jede Gemeinschaft mit der Revolution zu der er führt, auf's Entschiedenste zurück, und verzichten auch ganz und gar auf die in unserer Zeit höchst zweideutige und daher zweifelhafte Ehre, „freisinnig" zu heißen; denn dieses Wort ist gerade so elastisch und dehnbar geworden, wie das Wort liberal, und für einen Schmuck, mit welchem im Laufe der Zeiten Tempelschänder und selbst Mörder sich aufgestutzt haben, haben wir nicht den geringsten Geschmack mehr. Auch von dem „Fortschritt," wie unsre Gegner ihn auffassen, wollen wir nichts wissen, weil er das gerade Gegentheil des wahren Fortschritts, der eigentlichste Rückschritt ist; und zwischen der „Freiheit," wie sie dieselbe begreifen, und jener der wir huldigen, ist eine eben so weite Kluft als zwischen der Venus Urania und der Venus vulgivaga. Es ist Geschmackssache eines jeden, welcher er seine Neigung zuwenden will. So viel zur Aufklärung und zur Steuer der Wahrheit.

Aber noch einen Punkt können wir nicht übergehen. Jetzt sagt der Nürnberger Kurier, wir seien 1848 liberal und freisinnig gewesen; 1848 aber hat derselbe Nürnberger Kurier uns stets als „reaktionär" bezeichnet, und wir haben schon damals Gelegenheit gehabt, manche Lanze mit ihm zu brechen. Auch ein Beweis der Konsequenz des „Nürnberger Kurier."

Was uns aber wirklich freut, ist, daß der Nürnberger Kurier im Eifer der Polemik gegen uns, endlich, wenn auch nur auf indirekte Weise, dem Ministerium Thon-Dittmer die Bezeichnung eines liberalen, dem Fortschritt huldigenden zuerkennt.

Wenn dies wirklich so war — und es war so und zwar das Wort liberal nur in seinem wahren edelsten Sinn genommen — dann fragen wir: warum habt ihr denn dann den Ehrenmännern aus denen jenes Ministerium bestand, und namentlich Hrn. v Thon-Dittmer die Tage ihrer Ministerschaft so sauer gemacht, indem ihr sie tagtäglich gleichfalls als offene oder wenigstens geheime Reaktionäre darstelltet, und auf jede Art bemüht waret, das Mißtrauen des Volkes gegen sie zu erregen und zu nähren, lediglich weil sie — besonnener als Ihr — nicht zu den gewagten Experimenten schreiten wollten, die ihr jeden Tag als die Universalmittel für alle wahren oder angeblichen Uebel im Lande vorschlugt? Freilich waren sie damals Minister und jetzt sind sie es nicht mehr.

Das erinnert uns an das Verfahren der Organe der französischen Opposition unter der Julimonarchie, zu deren Nachtretern Ihr Euch macht; es erinnert uns nemlich an die verschiedene Würdigung des

Marschalls Soult von ihrer Seite, je nachdem er Minister war oder nicht: war er Minister, so hatte er, wenn man sie hörte, die Schlacht von Toulouse verloren; umgekehrt rühmten sie ihn als Sieger von Toulouse so lange er nicht Minister war. Es gibt nichts Neues unter der Sonne.

Wie dem auch sei, es freut uns diese wenn auch etwas spät erfolgende, von unsern Gegnern geübte Gerechtigkeit gegen Männer, deren redliche Absichten und Bestrebungen wir seiner Zeit stets vertheidigt haben gegen die Verunglimpfungen, mit denen sie überschüttet wurden zum Theil von Leuten, die nicht werth sind ihnen den Staub von den Schuhen zu kehren.

Es freut uns diese, wenn auch späte Gerechtigkeit gegen dieselben, weil sie auch das sprechendste Zeugniß für uns selbst ist, daß wir recht thaten, ihnen treu zur Seite zu stehen; es berechtigt uns dies zu der Hoffnung, daß allen Männern, die seit dem März 1848 bis zum gegenwärtigen Augenblicke herab die schwere Last der Führung der Staatsgeschäfte getragen und noch tragen, dieselbe Gerechtigkeit eines Tages zu Theil werden wird.

Wenn wir dafür, daß wir mit unsern schwachen Kräften sie unterstützten, auch die Schmähungen und Verdächtigungen theilen müssen, die ihnen allen in so reichem Maße zu Theil geworden sind und noch täglich zu Theil werden, so können wir uns dadurch nur geehrt fühlen: wir haben uns jedenfalls in guter Gesellschaft befunden.

Besser ist es in Gemeinschaft mit Ehrenmännern von Böswilligen geschmäht, als in Gemeinschaft mit den Schlechten von Ehrenmännern getadelt zu werden.

Felix Pyat.

* Der eben so geistreiche als wohlunterrichtete Pariser Feuilletonist der belgischen „Independance" gibt in einer der neuesten Nummern dieses Blattes eine gedrängte Uebersicht des schriftstellerischen Wirkens des obengenannten Revolutionärs, welche schon aus dem Grunde, daß einst — und zwar kurz vor der Februarrevolution fast an allen deutschen Bühnen dessen „Lumpensammler" so großen Beifall fand, mit nicht geringem Interesse aufgenommen werden dürfte: denn Pyat ist uns eben durch seinen „Lumpensammler" näher bekannt geworden und nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf das Volk auch in Deutschland gewesen. Die Führer und Schriftsteller der Umsturzpartei wußten recht gut, wie aus dem Nachfolgenden zu ersehen, daß auch von der Bühne aus sehr wirksam das monarchische Prinzip untergraben, Achtung und Pietät vor demselben erschüttert werden können. Und Deutschland! — Deutschland hatte sich ja schon so sehr an die pikante französische Kost gewöhnt, sie war ihm so lieb, so unentbehrlich geworden! Die leichtfertigen frivolen Stücke, wie z. B. „die neue Fanchon" u. a. hatten auf eine unmerkliche aber sichere Weise die Bühne und das Publikum in den Schlamm des gemeinsten Treibens fortgezogen, den haut goût zu einem vornehmen Parfüm erhoben, daß selbst die feine deutsche Welt keinen Anstand mehr nahm, daran ungemeinen Gefallen zu finden!

Allein — lassen wir den Feuilletonisten der „Independance" selbst sprechen. Er verfolgt Hrn. Pyats Treiben Schritt für Schritt:

„Felix Pyat kam 1830 von Vierzon nach Paris. Er war noch sehr jung. Damals kamen viele Talente aus den Provinzen in diese Hauptstadt des Landes und der Welt, um sich dort zu entwickeln. Es war dies damals und später noch eine schöne Epoche unserer Generation, welche der Kunst wie der Literatur einen bedeutenden Aufschwung und jene merkwürdige Fruchtbarkeit verlieh, die einen so scharfen Kontrast in Betreff der Wirkungen auf die Geisteserzeugnisse hervorrief, welche die beiden Revolutionen vom Juli 1830 und die vom Februar 1848 in Vergleich miteinander gestellt, hervorbrachten. Auch die George Sand kam damals aus dem Berry nach Paris.

Als Pyat nach Paris kam, hatte er noch kein bestimmtes Ziel, er verband sich mit der ganzen jüngern Literatur von damals. Bei Hrn. J. Janin lernte er Hrn. Theodosius Burette kennen, welcher damals gleichfalls noch damit beschäftigt war, sich eine Laufbahn zu suchen und jüngst als achtungswerther Geschichtsschreiber gestorben ist. Mit ihm fertigte Pyat ein Drama in Prosa: „une conspiration d'autrefois." Unter der Maske des Antiken barg dieses Stück die Physiognomie der Gegenwart.

Der Kaiser Claudius, der in demselben in reichlichem Maße lächerlich gemacht und begeifert wurde, personifizirte in Verhüllungen, welche das stürmische Parterre des Odeontheater rasch durchschaute, den neuen König Ludwig Philipp. Die Anspielungen erregten Skandal, und die Behörde glaubte das Stück nach der dritten Aufführung verbieten zu müssen.

Diese Strenge scheint die Bahn entschieden zu haben, welche Hr. Pyat einschlug, und die ihn nicht allein dahin führte, wo er jetzt ist, sondern auch auf den Standpunkt, auf dem er sich befindet.

Während Hr. Burette, ein durch und durch literarischer Geist, ein ausgezeichneter Rhetoriker, sich geschichtlichen Arbeiten hingeben sollte, widmete sein beißblütiger Mitarbeiter alle seine Fähigkeiten einem unversöhnlichen Hasse gegen alles, was König heißt. Von diesem Tage an war er eifrigst und mit all seiner Kraft beflissen, diese Spezialität in der Geschichte und in ihren Gräbern zu verfolgen, den Augenblick erwartend, wo er sie in ihrem Leben bekämpfen konnte. Im Jahre 1850 brachte er im Ambigutheater ein monarchophobes Stück: „Ango" zur Aufführung. In diesem Stücke überrascht Borgae Franz I. bei einem galanten Stelldichein. Der berühmte Mann von Dieppe reicht dem König einen Degen mit dem Zurufe, sich zu vertheidigen. Beim Anblick des Degens wird Franz I. vor Feigheit ohnmächtig. Er, der Sieger von Marignan, der Ritter, der sich bei Pavia erst dann ergab, als drei große Hiebe seine Rüstung durchlöchert hatten; der Degen entfällt seiner Hand und er sinkt in sich zusammen! Dann setzt Borgae seinen Fuß auf die Brust des ausgestreckt liegenden Königs und deklamirt eine Tirade, in welcher der König von Frankreich als der feigste Mensch behandelt wird.

Solche Dinge wurden gespielt, weil durchaus keine Zensur vorhanden war. Die Regierung fand aber immerhin „in der öffentlichen Entrüstung einen Stützpunkt, um das neue Stück zu verbieten, welches einerseits so neue historische Thatsachen vorbrachte, andererseits den Ruhm Frankreichs in den Augen des Auslandes herabsetzte. Von diesem Tage an gehörte Hr. Pyat nothwendig zur äußersten Opposition.

Uebrigens war der Verfasser der „Ango" nicht in demselben Maße fruchtbar, als er leidenschaftlich war. Er arbeitete schwer, und sein Styl kostete ihm viele Mühe. Endlich machte er sich eine systematische Art zu schreiben, welche aus Sprüngen, abgehackten Phrasen, Pointen und Calembourg's bestand. Was übrigens hie und da an diesem Style Gutes war, ging aus einer Art Nachahmung J. Janin's hervor, von dem er bei dem Beginne seiner literarischen Laufbahn freundlich aufgenommen worden war, und der, wie bekannt, damals eine Schule hervorrief. Ja es finden sich in dem berüchtigten Briefe an den Grafen von Chambord noch Erinnerungen an diesen Styl. — Allein gehen wir zu den Thatsachen über.

Hr. Felix Pyat verdankt die Notorietät seines Namens viel mehr den Wechselfällen der Politik, auf welche er sich mit Eifer warf, als seinen schriftstellerischen Arbeiten. Während der letzten 18 Jahre produzirte er nur wenig. Lange Zeit kündigten die Kataloge vergeblich einen „Gold und Eisen" betitelten Roman an. Desto thätiger war er in Journalartikeln. Und in dieser Beziehung höre ich, und selbst seine Freunde sagen es, daß, während die "Tribüne" und die „Reform" in den mißlichsten Verhältnissen waren, er seine demokratische Tinte sehr hartnäckig nur gegen klingende Münze vertauschte. Abgesehen von den Stücken, die ich oben erwähnt, erblickt ich in dem Werke: „les Français peints par eux mêmes", 3. Theil, S. 113 einen äußerst beißigen, „der Henker" betitelten Artikel. Unter einer Verhüllung, welche die Geschicklichkeit so weit treibt, daß gerade nur das Nothwendigste verdeckt wird, ist abermals der König Ludwig Philipp gezeichnet und als der Henker Frankreichs dargestellt. Um nun den Anspielungen noch mehr Durchsichtigkeit zu geben, stellt das Bild, welches den Artikel begleitet, einen von einem Blut bespritzten Vorhang halb verdeckten Mann dar, dessen Gesicht verhüllt ist, dessen Beleibtheit, Haltung, bis zu dem damals so bekannten Hute, den die Person in der Hand hält, mit einem Worte, den König der Franzosen dar. Dieser König, der gewiß der am wenigsten Blutdürstige unter allen Menschen war, der nie ein nach den Gesetzen von den Gerichtshöfen ausgesprochenes Urtheil unterzeichnete, ohne es Abends in der Zurückgezogenheit seines Kabinets genau und mit einer an Pietät streifenden Sorgfalt studirt zu haben!

Endlich, auf der Vignette die an der Spitze des Kapitels angebracht ist, und eine Szene auf dem Schaffot darstellt, erblickt man einen dicken Mann, der einen Hinzurichtenden auf das fatale Brett ausstreckt. Und dieß ist wieder der König!....

Unser Autor, verbunden mit Eugen Sue, seinem politischen Glaubensgenossen, diesem boshaften Verschwörer, welcher unter dem Aushängschilde der Literatur in das „Journal des Debats", ohne daß dieses etwas argwohnte, jenes revolutionäre Wurfgeschütz, „Geheimnisse von Paris" genannt, einschmuggelte, das etwas später sich entladen sollte... Hr. Pyat und Eugen Sue machten aus einem Roman des Letzteren, „Mathilde", ein Drama, das einen merklichen Beifall erhielt. Endlich brachte Hr. Pyat, wie ich glaube ohne Mitarbeiter, einen „Diogenes" zur Aufführung, von dem die Parteiblätter als einem ungeheueren Werke des menschlichen Geistes großes Geschrei erhoben; dann auch „die beiden Schlosser", wenn ich nicht irre, und endlich den „Lumpensammler", welcher das bekannteste Stück des Verfassers ist, und in welchem Hr. Frederic Lemaitre eben so großartig als abstoßend war.

Die letzte Aufführung des „Lumpensammlers" hatte am Tage nach der Februarrevolution vor einem zahlreichen Publikum umsonst statt.

Man sah Hrn. F. Lemaitre betrunken und taumelnd auf die Szene kommen, seinen Tragkorb niedersetzen, um vor den Augen einer Menge, welche in diesem Punkt sachverständig war, auszukramen. Er zog alles mögliche ekelhafte Zeug daraus hervor: Knochen, welche herrenlosen Hunden zu schlecht, zerbrochene Gläser, alte Hüte, schmutzige Lappen und Papierstücke empörenden Inhalts, gesammelt am Fuße der Mauern; und mitten unter diesen Abscheulichkeiten zog der Schauspieler — die königl. Krone Frankreichs heraus, welche der Lumpensammler, wie er sagte, eben in einem kothigen Winkel gefunden habe! Das war eine Idee Hrn. Pyats. Er rechnete auf den Effekt dieser Szene vor einem Publikum in Lumpen und noch mit dem Staube des vorigen Abends bedeckt. Allein diese schmutzige Szene verfehlte ihre Wirkung, diese Darstellung empörte alle Herzen, man pfiff. Dieß war die letzte Ausführung des Lumpensammlers.

Dieses waren die schriftstellerischen Erzeugnisse des Hrn. Pyat vor 1848. Allein ich habe etwas vergessen, das mehr eine Thatsache, als ein schriftstellerisches Werk ist. Im Jahre 1847 veröffentlichte er in der „Reform" seine Schmähschrift gegen seinen alten Freund Janin und dies

aus Anlaß Marie Joseph Chenier's. Dieser Artikel, welcher alle Verunglimpfungen und Insulten enthielt, von denen der jüngste Brief an den Grafen von Chambord einen Begriff geben kann, erschien einige Tage später als Flugschrift und ward in einer ungeheueren Anzahl von Exemplaren verbreitet. Man beunruhigte sich hierüber, man wollte die Ursache eines so glühenden Hasses gegen einen Mann wissen, welcher mit Ausnahme, daß er im Vorbeigehen in seiner glänzenden und geistreichen Kritik hie und da einer kleinen Eitelkeit einen Stich versetzt, welche Kritik bereits 25 Jahre alt und dennoch immer jung — der harmloseste aller Menschen ist. Man erfuhr nichts anderes, als daß der Kritiker und der Herausgeber der Schmähschrift einige Jahre früher sehr enge befreundet waren, und zwar so sehr, daß J. Janin, dieser ängstliche Schriftsteller, der so sorgsam in seiner Arbeit ist, Hrn. F. Pyat die Episode der Töchter des Sejan in seinem „Barnave" hatte schreiben lassen, wie Hr. Pyat sich dessen in all seinen Vorreden, zumal in jener zu „Ango" wiederholt gerühmt hat.

Und gerade dieser „Ango" wurde die Ursache des Zwistes, welcher sich zwischen den beiden Freunden erhob. Hr. J. Janin versuchte damals seine ersten kritischen Waffen in der feierlichen Arena der Debats. Wie immer auch seine Freundschaft mit dem Dramatiker beschaffen sein mochte, so glaubte der Kritiker, dem die Aufgabe geworden auf dieser hohen Tribüne, welche schon so berühmte Namen eingenommen hatten, aufrichtig zu sein, daß es ihm nicht erlaubt sei zu schweigen gegenüber der Verunglimpfung, welche der französischen Geschichte widerfahren war. Er stieß, warf Vocage von dem mit Füßen getretenen Körper Franz I. hinunter und brandmarkte das Werk. Einige Tage nachher, nachdem das fluchwürdige Attentat Fieschi's vorgefallen, wurde die Aufführung des „Ango" vom Minister verboten. Hatte der Artikel Hrn. J. Janins einigen Einfluß auf diese Maßregel der obersten Behörde? Man weiß es nicht; allein Hr. Pyat glaubte dieß ohne Zweifel, und von daher schreibt sich sein Haß gegen den aufrichtigen Kritiker der Debats.

Es scheint, daß dieser von den mündlichen und schriftlichen Wuthausbrüchen gegen seine Person nur durch das Gerücht Kenntniß hatte. Man sagt, Hr. J. Janin lese nur sehr wenig über die gegenwärtige Tagesliteratur, und diesem Grundsatze verdankt er diese Ruhe des Geistes, diese ansprechende Heiterkeit und den guten Humor, der ihn nie verläßt. Er ließ sich in allen Vorreden angreifen. Das Einzige was er seit dem Tage that, an welchem er die neue Haltung seines frühern Freundes kennen lernte, war, daß er die Stücke des Hrn. Pyat nicht mehr besuchte und den Namen desselben im „Journal des Debats" nicht mehr erwähnte. Allein ein solches Stillschweigen ist für gewisse nach Ruf heißhungrige Geister hundertmal schlimmer als ein Angriff auf sie.

Und dieses wegwerfende Schweigen dauerte siebenzehn Jahre lang. Man kann sich, außerhalb der Interessen, der Leidenschaften und der Eitelkeit der Schriftstellerei und der Kunst gestellt, kaum denken, was ein solcher Ausschluß, eine solche Achtserklärung, ein solcher Ostrazismus endlich von Seiten einer so wichtigen Autorität bedeuten will, welche unsern Autor als nicht existirend zu betrachten schien. Zuerst lacht, spöttelt man; bald aber gibt man sich nur den Schein des Lächelns, des Spötteins Und wenn die Sache andauert, so wird man allmählig gereizt, und diese Gereiztheit geht bald in Haß und Wuth über vor dieser theilnahmlosen Beharrlichkeit in der Geringschätzung, dieser Negation, dieser Verachtung. Dann lassen sich feurige Naturen eines schönen Tages durch ihre Leidenschaft hinreißen; sie wollen sich rächen . . . den stummen Gegner zum Sprechen bringen . . . ihn bewegen, sie zu nennen . . . und da nimmt man seine Zuflucht zum Skandal. Man ist Hr. Felix Pyat und schreibt da ein wüthendes Pamphlet.

Nach sorgfältiger Berathung begann Hr. J. Janin einen Prozeß. Dieser wurde sehr ernsthaft, sehr lang, sehr heftig. Das Opfer verzichtete freiwillig auf die Wohlthat der Septembergesetze, welche ihm Hrn. Pyat ganz einfach in die Hände lieferten, ohne daß dieser zum Beweise der angegebenen Thatsachen zugelassen werden konnte. Das Gericht selbst tadelte Hrn. J. Janin darüber, daß er seine gesetzlichen Waffen aus der Hand gebe und weigerte sich seine Großmuth zu unterzeichnen. Allein das Gewissen des Kritikers, welches laut sprach, verlangte gebieterisch Verhandlungen, die die Sache aufklären sollten. Diese Verhandlungen hatten statt. Hr. Pyat wurde dabei von zwei Advokaten unterstützt, den HH Marie und J Favre, welche zu diesem famosen Prozeß die Gluth ihrer politischen Leidenschaften mitbrachten. Alle Werke, alle Artikel, alle Handlungen, alle Worte des Hrn. J. Janin wurden untersucht, zerlegt, durchgeseht in diesen ungeheuren Plaidoyers, die einen ganzen Tag dauerten. Unser Kritiker hatte nur einen Vertheidiger, Hrn. Chair-d'Est-Ange. Hr. Pyat wurde zu sechsmonatlichem Gefängniß und 10,000 Fr. Geldbuße verurtheilt, da Hr. J. Janin jede Schadloshaltung abgelehnt hatte.

Der Verfasser des „Lumpensammlers" war sechs Monate im Gefängniß; die Geldbuße wurde von seiner Partei erlegt. Einige Tage vor dem Februar erlangte er seine Freiheit wieder, und als die Revolution gesiegt, wählte ihn seine Vaterstadt Vierzon in die Constituante; obgleich ersucht und aufgefordert, das Wort an die Wähler zu richten, lehnte er dieß ab unter dem Vorwande, die so eben im Kerker erduldeten Leiden hinderten ihn daran. Dieses Unvermögen zu sprechen begleitet mit der Unbeholfenheit zu schreiben nöthigte den Erwählten des Ober-Departements drei oder vier Reden vor der Constituante abzulesen. Diese Reden affektirten die bizarre, exzentrische Form, von der wir schon gesprochen haben und welche nur bei kleinen Blättern angeht. Man erinnert sich an den berüchtigten Ausruf über die „Boni auf die Guillotine" und des etwas sonderbaren Witzes, daß Paris bedroht sei, „ein zweites Carpentras" zu werden!"

Felix Pyat ist bekanntlich in der allerneuesten Zeit aus der Schweiz, wo er sich als Flüchtling aufhielt, ausgewiesen worden.

Deutschland.

Bayern. — **Nürnberg**, 17. April. Gestern ereignete sich auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn der Unfall, daß bei dem Zug um 3 Uhr die Lokomotive zwischen der Kreuzung und Fürth, an einer Stelle, wo eben neue Schienen gelegt werden, aus dem Geleise gerieth, die beiden ersten Wagen einige Schritte weit auf das Feld mit fortriß und sich in den Boden einwühlte, so daß der ganze Zug alsbald zum Stehen kam. Die Schiene, welche in das Räderwerk der Lokomotive gekommen, wurde von dieser wie eine schwache Nadel gekrümmt. Irgendwelche Beschädigungen sind dabei weiter nicht vorgekommen, und die folgenden Züge konnten die Stelle ohne erheblichen Aufenthalt wieder passiren. (N. Bl.)

△**Aus der Pfalz**, 14. April. Der Eindruck, welchen die Aburtheilung der beiden Revolutionshelden Philipp Schmitt und Christian Zinn vor den Assisen in Zweibrücken bei einem Theil der Bevölkerung der Pfalz gemacht hat, beweist, wie wenig die revolutionären Sympathien unter derselben bis jetzt überwunden sind. Es wäre auch zu verwundern, wenn so bald schon Alles wieder ins rechte Geleis gebracht worden wäre. Die schmachvolle Revolution war ihrer Hauptsache nach die Frucht fauler Zustände und eines durch sie erzeugten verderblichen Geistes, der die Bevölkerung beherrschte. Die Bewegungspartei hätte bei ihrer eigenen geistigen Qualität ohne diese Grundlage nicht so leicht ihr Ziel erreichen können. Wir rechnen hierher besonders die Irreligiosität und den zum Wucher geneigten Egoismus der Wohlhabenden, die sich immer steigernde Ungenügsamkeit und Genußsucht der Armen, den Verfall des konfessionellkirchlichen Lebens und dadurch des Christenthums überhaupt, den Mangel an einem sozialen Organismus, besonders an einem Unterschied der Stände, kurz den sozialen Ruin, verbunden mit dünkelhafter Einbildung auf sogenannte Freiheiten, der durch die französische Invasion hinterlassen und durch biedere deutsche Institutionen nicht wieder gehoben worden ist. Wie viel Mühe hat es gemacht, einige, wenigstens im Allgemeinen einer konservativen Richtung huldigende Blätter in Gang und Achtung zu bringen. Kaum ist der erste Schrecken des Umsturzes überstanden, kaum sind die Wunden vernarbt, so tritt auch schon wieder die alte Liebhaberei an regierungsfeindlichen Blättern, an charakterloser Opposition und intriguanter Wühlerei in den Vordergrund, und in mehreren Distrikten sind die besseren Zeitungen in empfindliche Abnahme gekommen. Das Pfälzer Lichtfreundthum, dieser Vorläufer der Revolution, hat mit dem neuen Jahre wieder zwei Blätter aufgetischt, und verfolgt seine bekannten Tendenzen, wenn auch, durch die Erfahrung etwas gewitzigt, mit mehr Mäßigung, doch mit denselben Mitteln und mit der wohlberechnendsten Schlauheit. Was aber das Schlimmste, ist die Zersplitterung und sichere Gleichgiltigkeit, welche unter den Freunden von Gesetz und Ordnung wieder um sich greift. Diese Erscheinung hat freilich wieder den Hauptgrund in der Desorganisation unserer sozialen Zustände und dem maßlosen Subjektivismus. Sie fordert aber zur strengsten Wachsamkeit und kräftigsten Thätigkeit auf.

Württemberg. — **Stuttgart**, 14. April. Nach allen über die Wahlen hier eingehenden Berichten, welche nicht in der Absicht abgefaßt sind, durch Vorspiegelungen und falsche Hoffnungen zu täuschen, ist eine demokratische Mehrheit in der am 6. Mai zusammentretenden Kammer nicht erwarten. Fast die Hälfte der in der letzten Landesversammlung innegehabten Sitze, wo nicht mehr, wird dießmal für sie verloren gehen; ja, es ist gar nicht so sicher, ob nur die Wortführer alle wieder gewählt werden. (W Bl.)

Hannover. — Die „Hannoversche Zeitung" läßt sich folgendermassen über die Haltung der „Kölnischen Zeitung" aus: „An der Wuth der Gothaer habe ich mein wahres Ergötzen und lese namentlich nichts mit solchem Genuß, wie die „Kölnische Zeitung". Es ist dieß Blatt wirklich das verwerflichste und niedrigste was existirt und der Zorn, den sie jetzt zu Tage kehrt, ist deßhalb so lehrreich und amüsant, — „„sie fährt herum, sie fährt heraus und säuft aus allen Pfützen; zernagt, zerkratzt das ganze Haus — will nichts ihr Wüthen nützen"" — die leibhaftige Goethe'sche Ratte, nur daß sie nicht eben „Lieb'" im Leibe hat. Vor einigen Tagen warf ich einen Blick in einen Feuilleton-Artikel: „Kampf-Szenen aus Schleswig-Holstein" (es war der zweite Artikel, den ersten habe ich nicht gesehen). Man muß es lesen, um es zu glauben: vom Kampfe Nichts, aber Mißhandlungen Wehrloser, Lüderlichkeit u. dgl. in ekelhafter Weise zur Schau getragen. Dazu so allerliebste Lügen und Irrthümer: dem armen Lande Hannover kostet die diplomatische Vertretung über 600,000 Thlr.: natürlich ist eine Null zugesetzt, es sind nämlich nur 68,000, aber es ist ja nur eine Null und obendrein hinten angehängt, nicht einmal vorne. — Das amüsanteste sind die Tendenz-Feuilleton-Artikel. Wenn von einem Bilde, von einer Tänzerin, von einem Kochbuche die Rede ist, geschieht das nur, um auf das konstitutionelle und nationale Gothaer Elend zu kommen. Ihr Artikel zur Physiognomik der auch mir wohlbekannten Stadt Köln am Rhein hat mich mit seiner Portraitähnlichkeit gleichfalls höchlich delektirt. Ich möchte dazu noch die Bemerkung machen, daß der Kölner sich dadurch wesentlich von dem „Piepmeier" der weiland Frankfurter Nationalversammlung unterscheidet, daß

jener mit seiner politischen Ueberzeugung, je nach dem Wetterglase, bald weiter rechts, bald weiter links rückt, Ersterer dahingegen gerückt wird durch die „Kölner Zeitung“.“

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 16. April. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Kronlandes Tirol und Vorarlberg ließen es nicht zulässig erscheinen, dasselbe unter die bezüglich der Grundentlastungsangelegenheit und der Bildung so wie der Gebahrung der Entschädigungsfonde für die übrigen, ehemals sogenannten deutschen Kronländer gegebenen Anordnungen einzubeziehen. Die treffenden abgesonderten Verordnungen in Betreff der in Tirol überhaupt durchzuführenden Entschädigungsoperation, sowie des diesfälligen Benehmens der Gerichte, werden, wie wir hören, demnächst erscheinen. — Die Einkommensteuer wird auch auf das lombardisch-venetianische Königreich ausgedehnt werden. Das betreffende kaiserliche Patent befindet sich bereits unter der Presse.

Schweiz.

Wie sich leider voraussehen ließ, erscheinen die Waldstätte nicht am Maifest. Sowohl der Regierungsrath von Schwyz hat am 15. d., als der Landrath von Nidwalden am 14. d., wie es heißt fast einmüthig, beschlossen, die Einladung abzulehnen. Ohne allen Zweifel wird auch Obwalden so beschließen. (Eidg. Z.)

Italien.

O.C **Turin**, 12. April. Mittelst königlichen Dekrets wird die niederländische Flagge, mit einziger Ausnahme der der Küstenfahrer, der Landesflagge in allen piemontesischen Häfen gleichgestellt. Die Deputirtenkammer hat einen Gesetzesvorschlag über die Nichtamovibilität der Richter mit 120 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Polizei hat hier eine Spielhölle entdeckt und geschlossen.

O.C. **Genua**, 11. April. Weder gestern noch heute wurden neue Fälle der Karbunkelkrankheit der hiesigen Sanitätsbehörde angezeigt. An dieser bösartigen Krankheit liegen jetzt nur 5 Individuen krank darnieder und nur bei einem ist Todesgefahr vorhanden. Alle verdächtigen Objekte wurden mit Beschlag belegt und in das Lazareth alla Foce gebracht. Ueberhaupt wurden heute so strenge Maßregeln gegen alle aus verdächtigen Ländern kommende Provenienzen ergriffen, daß jede Besorgniß verschwunden ist. Manche Aerzte behaupten, die Karbunkel sei nicht eigentlich ansteckend; denn überall, wo mit getrockneten Häuten viel gearbeitet wird, ereignen sich Fälle solcher Art, ohne Aufsehen zu erregen und ohne daß die Krankheit für Menschen gefährlich wäre, welche nicht in unmittelbare Berührung mit den faulen Häuten kommen.

O.C. **Neapel**, 5. April. Die Distrikts- und Provinzräthe sind auch für die jenseits des Faro gelegenen Gebiete des Königreiches berufen worden, und zwar erstere auf den 1., letztere auf den 20. Mai l. Js. General Pepe, der Bruder des bekannten Insurrektionschefs Guglielmo Pepe, ist mit Tod abgegangen.

Großbritannien.

Der Text der neuen von Lord Russel in's Parlament eingeführten Juden-Emancipationsbill lautet also: „Eine Bill zur Regelung der Art, wie Bekennern der jüdischen Religion der Abjurationseid abzunehmen. Sintemal die zur jüdischen Religion sich bekennenden Unterthanen Ihrer Majestät durch das Gesetz befähigt sind, zu Mitgliedern des Hauses der Gemeinen gewählt zu werden und verschiedene Aemter zu übernehmen, hinsichtlich deren der Abjurationseid von ihnen gefordert wird, oder gefordert werden mag; und da es zweckmäßig ist zu bestimmen, in welcher Art dieser Eid in allen Fällen von Bekennern der besagten Religion geleistet werden soll: so sei hiermit von der Königin allerhöchster Majestät und mit Rath und Zustimmung der im jetzigen Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, bestimmt daß, wann immer einer von Ihrer Majestät jüdischen Unterthanen sich stellen wird, um besagten Abjurationseid zu schwören, die Worte: „auf den wahren Christenglauben“ aus besagtem Eid bei dessen Abnahme von solchen Personen wegfallen sollen; und daß die Leistung besagten Eides von einer solchen, den jüdischen Glauben bekennenden Person ohne die erwähnten Worte, in gleicher Weise wie Juden zum Zeugeneid an Gerichtshöfen belassen werden, fortan für zureichend gelten soll.“

London, 14. April. (Londoner Ausstellung.) Das Komite der Ausstellung hat dieser Tage an die Aussteller eine Bekanntmachung erlassen, sie möchten ohne Verzug an das Auspacken ihrer Gegenstände gehen, welche bereits in die Nähe der verschiedenen Stände, wo sie aufgestellt werden sollen, gebracht worden sind. Von 9000 fremden Collis sind etwa 500 ausgepackt. Die französischen Aussteller beschäftigen sich mit der Zusammenstellung der von ihnen eingesendeten Maschinen, unter welchen sich eine solche mit hydraulischem System zum Spinnen und Weben und eine zum Raffiniren des Zuckers befindet. Lokomotive sind von Frankreich bis jetzt noch nicht zur Ausstellung gelangt. — Die deutschen Quincaillerie-Artikel versprechen eine sehr ernste Konkurrenz mit jenen von Sheffield und aus Belgien. Die Einsendungen aus Tunis umfassen alle Arten von Seilerzeugen, welche im Orient gebräuchlich sind: Sättel, Steigbügel, Säbel, Dolche, u. s. w. Aus Holland wurde u. a. eine schöne Maschine zum Raffiniren des Rohrzuckers, und aus China Vasen, kostbares Porzellan, nebst einigen jener grotesken Figuren, in denen die Künstler des himmlischen Reiches sich so sehr gefallen, eingesendet. — Die Herzogin von Kent und die Herzogin von Nemours haben heute die Ausstellung besucht.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. Die Pforte hat, so wird versichert, von den Moscheen, die sehr beträchtliches Vermögen besitzen, sowohl an Grund-Eigenthum wie an Kapitalien, ein zu 6 Procent verzinsliches Anlehen gemacht. Sir Stratford Canning soll der Pforte dazu gerathen haben, nachdem ihre Versuche bei auswärtigen Bankiers ein Anlehen zu machen gescheitert waren. (A. Z.)

Ostindien.

Die Bombayer Nachrichten gehen bis zum 17., jene von Calcutta bis 7. März, die Berichte aus China bis 27. Febr. Van der Bosch, Admiral und Oberkommandant der holländischen Flotte in Ostindien, starb am 11. Febr. Der Generalstatthalter Dalhousie war am 28. Febr. in Hussun Abdul, und sollte um den 10. in Peschawer eintreffen, von da aber nach Simla gehen, um seine Gesundheit herzustellen. Eine Kavallerie-Abtheilung, welche von Narri nach Bunnu marschirte, ist von den Wuzeries angegriffen worden. Sie schienen es auf das Gepäck abgesehen zu haben, wurden aber in die Flucht geschlagen. Die Stämme aus den Bergen lassen keine Gelegenheit vorüber die Engländer zu belästigen. Kapitän Grantham, der mit einer Miß Curling in der Nähe der Stadt Peschawer spazieren ritt, wurde von Affridies überfallen, welche ihnen die Pferde wegnahmen. Der Kapitän blieb liegen, und die Dame begab sich zu Fuß nach dem Kantonnirungsplatze, wo sie militärische Hülfe verlangte. Man gab ihr eine Eskorte, um den für todt gehaltenen Kapitän zurückzubringen. Dieser ist indeß bloß schwer verwundet, und erholt sich. Die Affridies hatten die Flucht ergriffen. Kapitän J. D. Cunningham, dessen Vater wegen seiner „Geschichte der Sikh“ vom Amte Bhopal entfernt worden war, ist am 1. März gestorben. Gegen den nepalesischen Gesandten Dschung Bahadur, der vor einigen Monaten in England und Frankreich war, hatte man eine Verschwörung angezettelt, an welcher ein Bruder des Maharadscha und sein eigener Vetter, Dschai Bahadur, dann Khondschi Khuttrey, der mit ihm aus England kam, wie es wenigstens nach dem „Bombay Telegraph“ scheint, betheiligt waren. Er sollte auf dem Wege nach dem Darbar (d. h. dem Staatsrath) getödtet werden. Ein Bruder entdeckte ihm in der Nacht die Verschwörung. Die Häupter wurden verhaftet und haben eingestanden. Dschung Bahadur benahm sich mit der größten Fassung. Wie es scheint, wollte man einen Ministerwechsel, und man hatte, aber vergeblich, auf die Truppen zu wirken gesucht. Das oben erwähnte Blatt äußert sich rühmend Dschung Bahadurs Gastfreundschaft. Er bewirthete den Lord Grosvenor, Sir R. Egerton u. s. w. aufs glänzendste, und gab ihnen zu Ehren ein Büffel- und ein Tigergefecht. Admiral Austen, Oberkommandant der britischen Marine in den indischen Meeren, war in Calcutta. Den englischen Offizieren ist streng verboten sich an Aktienspekulationen und Agiotage zu betheiligen. Mir Ibrahim Chan, seit längerer Zeit britischer Agent in Bahawulpur, reist zur Londoner Industrie-Ausstellung. Auf dem Fluß Hunbley bei Diamond Harbour ist am 3. März der prächtige Ostindienfahrer „Buckinghamshire,“ welcher 1700 Tonnen hielt und eine Ladung von 9—10 Lakh Rupien an Bord hatte, verbrannt. (Ein Lakh R. = 100,000 R.) Die Mannschaft soll die Schuld tragen, doch rettete sie sich sammt den Passagieren, mit Ausnahme von zwei Militärpersonen die ertranken. In der Präsidentschaft wüthete am 8. März ein arger Orkan. Man klagt über Wassermangel. Im Nizamstaat herrscht jetzt Ruhe. Der Regent wollte einen neuen Minister ernennen, General Fraser aber verweigerte die Bestätigung. Aus Calcutta wird berichtet: der abgesetzte und nun staatsgefangene junge Maharadscha des Pendschab, Dhalip Singh, habe — ein Beefsteak gegessen; woraus man schließt, daß derselbe zum Christenthum übertreten werde, da er durch solche Frevelthat jedenfalls seinem Hindnglauben entsagt habe. Das wäre wichtig insofern als die Sikh dann jedenfalls die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der Dynastie Rundschit Singhs aufgeben müßten. Der Bombayer Handel war flau. — Der Aufstand in den chinesischen Provinzen Kwangtong und Kwangsi ist noch keineswegs gedämpft. In großer Zahl stehen die Insurgenten 60 Meilen von Canton, sie erklärten ihre Absicht die gegenwärtige Dynastie zu vertreiben. In China glaubte man indeß, es werde einige Monate hindurch die Ruhe nicht gestört werden, obwohl vielleicht nur die Feste des Jahreswechsels einen Stillstand herbeiführten. Der kaiserliche Kommissär, welcher den Zustand der aufständischen Provinzen untersuchen und den Gouverneur von Kwangsi in Ketten nach Peking schicken sollte, hat den gewesenen Minister Sen angeklagt, daß er zu spät Hülfe gesendet. Man glaubt, der Gouverneur habe ihn irre geführt. Zwischen England und China besorgt man neue Feindseligkeiten, weil der Anstifter der Ermordung des Kapitän Da Costa und des Lieutenants Dwyer entdeckt wurde. Es ist der Chinese Ghui Apoo, den seine Gefährten um 500 Dollars an die Engländer auslieferten. Er sagt aus: man habe ihm Offizierstrang gegeben und wollte ihn zum Mandarine machen; kurz, die chinesische Regierung soll sich zweideutig benommen haben. Aus Hongkong meldet man die am 15. v. M. erfolgte Ankunft des Schiffes „Entreprise“, welches im Januar 1849 England verließ, um Sir John Franklin zu suchen, aber keine Spur von ihm gefunden hat. Es kam von den Sandwichsinseln. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. H. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 94.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei O. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 38 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 20. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
19.	+9°,0	+16°,0	+12°,3	317‴,84	315‴,17	317‴,97									Bewölkt.	Sonnenblicke.	Bewölkt. Etwas Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +13°,6			Mittlerer Barometerstand. 317‴,99			4‴,5	5‴,7	5‴,0	S.	SSO.	NO.	+12°,5	+7°,0			

München, 20 April.

Se. Maj. der König haben unterm 18. d. Mts. allergnädigst geruht, die in dem Obermedizinal-Ausschusse erledigte Stelle eines Beisitzers dem Medizinalrathe Dr med. Karl Graf zu München zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 19. April. Gestern und vorgestern, als am Gründonnerstage und hl. Charfreitag, waren alle Kirchen unserer Hauptstadt von andächtigen Besuchern wörtlich überfüllt, wie sich überhaupt trotz des unermüdlichen Bestrebens von einer gewissen religionsfeindlichen Seite, in sehr erfreulicher und erhebender Weise ein erhöhtes religiöses Gefühl in allen Kreisen der Bewohner unserer Stadt kundgibt. J. J. M. M. der König Max, die Königin Marie und König Otto von Griechenland, sowie Se. königl. Hoh. Prinz Adalbert besuchten zu Fuß sämmtliche hl. Gräber; wo die Allerhöchsten Herrschaften sich zeigten, wurden sie von dem freudig bewegten Volke dicht umdrängt und erhielten die offensten Beweise der treuesten Liebe und Anhänglichkeit. Heute Abend um 8½ Uhr findet die feierliche Auferstehungsprozession von der königl. alten Hofkapelle aus — bei günstigem Wetter durch den Kapellen- und Brunnenhof, bei schlechtem Wetter durch die Korridors der königl. Residenz in die Allerheiligen-Hofkirche statt. Se. Maj. der König wird derselben mit dem großen Kortege beiwohnen. — Die ausgezeichnete Musik unseres 1. Artillerieregiments (Prinz Luitpold) trug während der beiden vergangenen Abende auf eine würdige Weise durch Ausführung von Trauermusik vor der königl. Residenz, der Wohnung Sr. Exz. des Generals der Kavallerie Fürsten von Thurn und Taxis und des Hrn. Stadtkommandanten Generals Frhrn. v. Harold zur Erhebung und Erbauung der Gemüther bei.

Ein Kasseler Korrespondent der „Preußischen Zeitung" (D. R.) berichtet in sehr anerkennender Weise über unsere in Kurhessen stehenden Truppen, welche trotz der schlechten Verpflegung — da sie nur äußerst selten Fleisch, dagegen durchschnittlich Kaffee, etwas Bier, dünne Suppe und Kartoffeln erhalten — dennoch allenthalben eine musterhafte Mannszucht halten. Diese Anerkennung verdient um so mehr Beachtung, wenn man bedenkt, daß die Korrespondenten der Pr. Ztg. nicht eben sehr passionirte Freunde unserer Truppen zu sein pflegen.

Bamberg, 17. April. Bei dem München-Hofer Güterzug hat sich gestern Abends der Unfall ereignet, daß in der Nähe des hiesigen Bahnhofes an einem Güterwagen eine Achse brach. In Folge dessen wurden mehrere Hundert Schienenstühle, Schienen u. s. w. zertrümmert, 20 Wägen hängten sich aus, und die übrigen 20 fuhren mit der Lokomotive ohne weiteren Schaden in den Bahnhof hinein. (Tagbl.)

Speyer, 16 April. Der landwirthschaftliche Verein, welcher etwa 740 Mitglieder zählt, umfaßt 125 kgl. Beamten und Pfarrer, 425 Gemeinden, deren Bürgermeister dieselben vertreten, dann 190 andere Mitglieder, theils praktische Landwirthe, theils Freunde der Landwirthschaft. — Es ist sehr zu beklagen, daß bei einer Bevölkerung von 600,000 Seelen die Zahl der letztern so sehr gering ist, hoffentlich wird sie sich durch die neue Reorganisation des Vereins, die jetzt vor sich geht, bedeutend vermehren. Das Kreiskomite ist bereits konstituirt und die Bezirkskomite's sind mit ihrer Konstituirung beschäftigt. Nach den neueren Satzungen hatte sich das noch aus 6 Mitgliedern, dem Regierungsdirektor Bettinger, Regierungsrath v. Stichaner, Einnehmer Mühlhäuser, Oekonom Heppenheimer, Kaufmann Rothermel, Gastwirth Weltz, bestehende Kreiskomite auf zweierlei Weise zu ergänzen; durch direkte Urwahl sind drei Mitglieder und drei Ersatzleute zu wählen. Die Wahlhandlung ergab folgendes Resultat: Von den 459 Abstimmenden erhielten zu wirklichen Mitgliedern: Regierungspräsident v. Hohe 203 Stimmen, Regierungsrath Frey 181, Apotheker Dr. Walz 132, Regierungsrath Wand 86, und als Ersatzleute: Oekonom Uhland 151, Apotheker Dr. Walz 122, Oekonom Haid 86, Regierungsrath Wand 68. — Außer den drei Erstgenannten haben nach den Satzungen noch das Recht ins Kreiskomite zu treten, der Rektor der Landwirthschaftsschule und der Lehrer der Landwirthschaft. — Diese 11 Mitglieder wählen sich drei weitere Kollegen nebst drei Ersatzmännern, zu ersteren wählte die Majorität: 1) Bürgermeister Wolff in Wachenheim, 2) Oekonom Haid, und 3) Bezirksthierarzt Störk zu Speyer; zu letztern: 1) Forstkommissär Försch, in Speyer, 2) Bürgermeister Koch von Heiligenstein, und 3) Bürgermeister Silbernagel von Schwegenheim. — Die Konstituirung des Bureaus vom Kreiskomité erfolgte nun in der Weise, daß durch die 14 Mitglieder desselben zum I. Vorstand der Regierungspräsident v. Hohe, zum I. Sekretär der Regierungsdirektor Bettinger, zum II. Vorstand Regierungsrath Frey, diese fast einstimmig, sodann zum II. Sekretär, der zugleich die Mittheilungen redigirt, der provis. Lehrer der Naturwissenschaften an der hiesigen Gewerbsschule, Dr. Keller aus Würzburg, mit 7 Stimmen gewählt wurden, während der seitherige II Sekretär, Dr. Walz, nur 4 Stimmen erhielt; 2 Stimmen fielen auf Bergrath Günther und 1 auf Oekonom Haid. — Zum Kassier wählte man wieder den seitherigen k. Einnehmer Mühlhäuser. (Sp. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 15. April. Heute stand der Rektor der Realschule, Dr. Gräfe, wegen der Aeußerung: „Wenn er mal wieder vor das Kriegsgericht geladen werde, so würde er die Kompetenz desselben nicht anerkennen, und wolle er dann mal sehen, wie weit es die rohe Gewalt treibe", vor dem Bundeskriegsgericht. Wegen der andern von ihm gemachten Aeußerung: „Daß Hassenpflug jeden für einen Rebellen erkläre, der an der Verfassung festhalte", ist er bereits ebenfalls vernommen, und zwar von dem Staatsprokurator. — An die Stelle des nach Breslau abgegangenen Professors Bunsen ist der Dr. Kolbe aus Braunschweig zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität Marburg ernannt. (Fr. O P A Z.)

Braunschweig. — **Braunschweig**, 12. April. Zum Gesandten nach Frankfurt ist (die Beschickung des Bundestages vorausgesetzt) der Legationsrath Dr. Liebe bestimmt. Derselbe lehnt entschieden die Autorschaft der Broschüre: „Die Dresdener Conferenzen" ab, und wird sich binnen Kurzem wahrscheinlich veranlaßt sehen, diese Schrift öffentlich zu desavouiren. (H. C.)

Gr. Luxemburg. **Luxemburg**, 10. April. Der Assisenhof hat gestern den James Thomas wegen Fälschung des Staatssiegels und öffentlicher authentischer Aktenstücke zu achtjähriger Zwangsarbeit, Ausstellung am Pranger, 300 Fr. Geldstrafe, Herausgabe des ihm von einem der betrogenen Engländer ausgestellten Schuldscheines von 2500 Fr. und Erlegung einer Kaution von 1000 Fr. nach überstandener Strafe verurtheilt. So wird dem „Frankf. Journal" berichtet. Wir fügen aus einer andern Quelle folgendes zur Erläuterung bei. Thomas, ein geborner Luxemburger, hatte sich längere Zeit in London aufgehalten und sich daselbst für einen Gymnasialprofessor und Abgeordneten zur luxemburgischen Ständekammer ausgegeben, gefälschte Vollmachten der luxemburgischen Regierung vorgezeigt, und auf Grund derselben mehrere Professoren der englischen Sprache mit hohen Gehalten für das Gymnasium seiner Vaterstadt angeworben! Zwei waren in die Falle gegangen, hatten ihm eine ansehnliche Kaution bezahlt, ihre Stellen niedergelegt und sich nach Luxemburg begeben, wo der Betrug natürlich sofort zu Tag kam. Die Frechheit und Kaltblütigkeit mit welcher Thomas vor dem Schwurgericht läugnete, wird als wahrhaft beispiellos geschildert. (A. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 14. April. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" läßt sich unterm 9. d. Mts. von ihrem hannover'schen Korrespondenten (dessen „Aufschlüsse" das „Frankfurter Journal" niemals verfehlt, gläubig nachzudrucken, ja sie sich sogar telegraphiren läßt) mit aller Bestimmtheit berichten, daß der englische Gesandte, Lord Cowley, und ebenso der französische Gesandte, Marquis de Tallenay, schon vor etwa 8 bis 10 Tagen den österreichischen Bundespräsidial esandten privatim wissen ließen, daß, sobald etwas geschehe, was Bezug auf den Gesammteintritt der österreichischen Monarchie in den deutschen Bund hätte,

sie sofort Frankfurt zu verlassen autorisirt wären." Diese so apodyktisch hingestellte (im heutigen „Frankfurter Journal" natürlich abgedruckte) Behauptung kann ich nun, wenigstens so weit sie Lord Cowley betrifft, aus bester Quelle als gänzlich unwahr und aus der Luft gegriffen bezeichnen. (Basl. Z.)

Preussen. — Der Chefredakteur der „Neuen Preußischen Ztg." Hr. Wagner wurde am 16. d. von den Geschwornen wegen Verläumdung und Beleidigung des Präsidenten der Seehandlung, Hrn. Bloch, zu fünf Monaten Gefängniß, Konfiskation der inkriminirten Nummern und Aufnahme des Urtheils in die N. Pr. Z. verurtheilt.

Berlin, 16. April. Ueber den diesseitigen Bundestagsgesandten, der seinerzeit nach Frankfurt abgehen soll, scheint man noch keine definitive Entschließung gefaßt zu haben. — Graf Arnim-Heinrichsdorff wird sich unmittelbar nach dem Osterfeste nach Wien begeben. Uebrigens wird versichert, derselbe werde die diesseitige Antwort auf die letzte österreichische Note wegen der deutschen Frage persönlich in Wien übergeben. In Bezug auf die Fortdauer der Dresdener Konferenzen erfahren wir noch, daß die diesseitige Regierung ausdrücklich erklärt hat, wie sie in der Beschickung des Bundestags ein Aufgeben der Konferenzen in Dresden als nothwendig nicht zu erkennen vermöge, vielmehr lebhaft deren Fortdauer wünschen müsse. (N. P. Z.)

Berlin, 17. April. Der Graf Alvensleben wird heute Berlin verlassen und nach Dresden zurückkehren; gestern hatte er wiederholt Konferenzen mit Hrn. v. Manteuffel gehabt. (C.-B.)

Der als national-ökonomischer Schriftsteller bekannte Hr. v. Bülow-Cummerow ist sehr gefährlich erkrankt. (C.-B.)

Italien.

Rom, 10. April. Se. Heiligkeit der Papst begab sich heute Vormittag in die Aula des Vaticans, wo die Kardinäle Fornari und Gousset (Erzbischof von Rheims) erschienen waren, um aus seinen Händen den Hut zu empfangen. Nachdem sie in einer nahen Kapelle nach den apostolischen Konstitutionen den vorgeschriebenen Eid des Gehorsams abgelegt hatten, wurden sie zum Papst zurückgeführt, der ihnen unter brüderlichen Umarmungen den rothen Hut aufsetzte. Sie erhielten nun Sitz und Stimme im hl. Kollegium. Alle Kardinäle verfügten sich dann in die gedachte Kapelle, einem feierlichen Tedeum und den Gebeten Super Electos unter Beglückwünschungen der zwei neuen Kollegen zu assistiren. Der Papst vollzog an den zu ihm später zurückgekehrten neuen Kardinälen die Ceremonie des Mundschließens, und hielt darauf ein geheimes Konsistorium, worin er folgende geistliche Würdenträger beförderte: 1) Den Dr. theol. und Kanonikus in der Metropolitane Charcas, Monsignor M. Fernandez de Cordova, zum Bischof von La Paz in Bolivia mit einem Gehalt von 11,000 Scudi; 2) zum Patriarchen von Konstantinopel in partibus den Sekretär der Congregation über Bischöfe und die Ordensgeistlichkeit und Rath der Inquisition, Msgr. D. Lucciardi; 3) Msgr. A. Llorente, Direktor des Priesterseminars zu Guatimala, zum Bischof von Sanct Joseph in Costarica; 4) zum Coadjutor des Bischofs M. Casanelli von Ajaccio und Bischof von Hetalonia in partibus den Seminardirektor und Priester in der Erzdiözese Toulouse, Msgr. J. Sarrebayrouze; 5) den Vikar des Kapitels zu Prato, Msgr. F. Baldanzi, zum Bischof von Volterra in Toskana mit einem jährlichen Gehalt von 4000 Scudi; 6) den bisherigen Bischof von Orope in partibus, Msgr. St. Scerra, zum Erzbischof von Ancyra in partibus. Nach dem geheimen Konsistorium folgte der Akt des Mundöffnens. Der Papst steckte dann den Kardinälen Fornari und Gousset den Ring an, und verlieh jenem den Titel der Kirche Santa Maria sopra Minerva, diesem den von San Calisto (S. Calixtus). (A. Z.)

Rom, 10. April. Wie bekannt, ist bei den neuen Kardinälen am Tage ihrer Ernennung und am folgenden großer Empfang. An beiden Abenden spielten vor der Wohnung des Kardinals zwei zahlreich besetzte Musikbanden. Wenn sich die Kardinäle zur Zeit ihrer Erhebung außer Rom befinden, so werden diese Besuche drei Tage vor dem Konsistorium, in welchem sie den Hut aus den Händen Sr. Heiligkeit in Empfang nehmen, und ihre Titel angewiesen erhalten, abgestattet. Der Kardinal Gousset, Erzbischof von Rheims, empfing die Aufwartungen im Palast Colonna, in der Wohnung des französischen Botschafters. Vor dem Palast spielten an beiden Abenden eine römische und die Musikbande eines französischen Infanterieregiments. Es mag sein, daß die römischen Musikanten kunstfertiger waren als die Franzosen, gewiß aber weniger aus Kunstkritik, als aus Parteihaß ließ sich an beiden Abenden ein grenzenloses Zischen und Pfeifen hören, jedesmal, wenn die französische Regimentsmusik ausgespielt hatte, während das römische Orchester fortwährend durch betäubendes Beifallgeklatsch begrüßt wurde. Gestern haben daher zahlreiche Verhaftungen stattgefunden, da nemlich diese unanständigen Aeußerungen den Einflüsterungen Mazzinischer Agenten zugeschrieben werden. Die untersten Schichten der Bevölkerung Roms sind im Grunde politisch und moralisch verdorben. Sie sehnen sich nach den glücklichen Zeiten der Republik zurück, wo ein Mensch, der den Müssiggang als Handwerk betreibt, durch Nichtsthun am Barrikadenbau täglich zwei Thaler verdienen konnte, oder von dem öffentlichen Wohlthätigkeitsausschuß reichliche Unterstützung erhielt. Papiergeld zu machen war dem Triumvirat keine schwere Aufgabe, im schlimmsten Fall mußte es ja die Staatsschuld des päpstlichen Aerars erhöhen. (A. Z.)

Schweiz.

Bern. Der Herzog von Aumale ist auf seiner Reise nach Neapel von Basel kommend am 12. mit Gattin und Kind hier eingetroffen und hat nach kaum halbstündiger Rast im Gasthof zum „Distelzwang" seine Reise wieder fortgesetzt. (Bund.)

Basel, 16. April. Der seiner Zeit aus der Schweiz ausgewiesene badische „General" Siegel ist vor einigen Tagen durch die Züricher Polizei in Graubünden entdeckt worden; er soll sich lange in Genf aufgehalten haben, dann aber vor Hrn. Stoler entflohen sein; er wurde unter Polizeibegleitung nach Basel gebracht, und soll nach Amerika instradirt werden. (Basl. Z.)

Der „Bund" versichert, der Bundesrath habe die bestimmte Anzeige erhalten, daß England keine Flüchtlinge mehr bei sich aufnehmen könne.

Frankreich.

Paris, 14. April. In der heutigen Nummer des Blattes „Bien être universel" verlangt Emil v. Girardin, daß ein Arbeiter zum Präsidenten der Republik gewählt werde. (!)

** **Paris**, 15. April. Der neue Minister der Justiz, Hr. Rouher hat an sämmtliche Generalprokuratoren ein umfassendes Rundschreiben erlassen, in welchem er ihnen anbefiehlt, auf die sorgfältigste Weise über die Handhabung der Gesetze zu wachen, welche zum Schutze der Gesellschaft bestimmt sind. Besonders hebt Hr. Rouher die Gesetze über die Presse hervor, welche er ihrem Wortlaut, wie ihrem Geiste nach zur Durchführung empfiehlt. — Täglich laufen hier Depeschen aus dem Süden ein, welche den Zustand der sämmtlichen südlichen Departements als einen in sehr bedenklicher Gährung befindlichen schildern. Der General Castellane, welcher in Lyon kommandirt und Hr. Lacoste, der Generalkommissär sprechen sich in demselben Sinne aus; sie bemerken aber zugleich, daß sie vollkommen bereit und gerüstet seien, jede revolutionäre Bewegung eben so schnell als entschieden niederzuschlagen. — Der Finanzminister Hr. A. Fould geht damit um, demnächst der Nationalversammlung neue Finanzvorschläge vorzulegen, in der Absicht, dadurch günstig auf den Kurs der öffentlichen Fonds zu wirken. Es soll darin die Rede sein von der Konsolidirung eines Theils der zu der Sparkasse gehörigen Fonds in Renten. Das Maximum der Einlagen würde auf 500 Fr. festgestellt und diejenigen, welche eine höhere Summe in der Sparkasse liegen hätten, sollen 5% Rente erhalten, sei es durch Schaffung neuer Rententitel, oder durch Ankauf 5% Rentenpapiere zu den Tageskursen. — Der Kommandant der Nationalgarden der Seine, General Perret, soll durch einen andern General ersetzt werden. Auch ist stark die Rede davon, an die Stelle des Generals Randon den General Aupik oder Rostolan zum Kriegsminister zu ernennen. — Die „Assemblee nationale" ist in andere Hände übergegangen, Hauptredakteur bleibt nach wie vor Hr. de la Valette. — Der Moniteur veröffentlicht eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen während des ersten Vierteljahres der Jahre 1849, 1850 und 1851. 1849 beliefen sich dieselben auf 168,344,000; 1850 auf 171,688,000 und 1851 auf 179,111,000 Fr. — Man versichert, daß dieser Tage 10,000 Mann Kavallerie zu St. Denis und Sceaux erwartet und bei den dortigen Einwohnern einquartiert werden würden.

Es herrscht seit einigen Tagen eine große Thätigkeit im Marinezeughause von Toulon. Man fängt an, das Schraubendampfschiff Charlemagne zu bewaffnen. Die Einrichtung des Kriegsdampfers Napoleon wird ebenfalls mit Eifer betrieben. Ferner ist durch telegraphische Depesche der Befehl angelangt, die neue Fregatte Sibylle auszurüsten. Man erwartet 600 Seeleute von den nördlichen Häfen für diese Kriegsschiffe. Es wird versichert, daß der Kontreadmiral Vaillant das Kommando der Seestation in den Antillen übernehmen und auf der Fregatte Sibylle seine Flagge aufpflanzen werde.

Großbritannien.

London, 14. April. Im Westend werden große Vorbereitungen gemacht, zur Aufnahme von 3600 pariser Nationalgardisten, welche am 30. Mai, dem Geburtstage der Königin hier eintreffen werden, um die Ausstellung zu besuchen. An das Kriegsministerium ist das Verlangen gestellt worden, daß die Musik der Horse Guards vom Eisenbahnhofe bis in das Innere der Stadt diese fremden Gäste begleiten dürfe. — Die Königin hat die Absicht ausgedrückt in Person und großer Feierlichkeit am 1. Mai die Ausstellung zu eröffnen. Die nöthigen Befehle an den Hofstaat sind bereits zu diesem Zwecke ergangen.

Nach einem Handelsschreiben eines Deutschen aus **London** vom 7. April, im „Mannheimer Journal", scheinen sich bedenkliche Mißstände bei der Ausstellung zu ergeben. Wir theilen dasselbe mit, da die meisten englischen Berichte wohlweislich Alles verschweigen, was dem Monster-Unternehmen Schaden bringen könnte: „Heute kann ich dir schon einige Mittheilung über die Ausstellung machen, jedoch durchaus nichts Günstiges. Ich bin vier Wochen zu früh gekommen! Das Gebäude ist mit Allem noch unendlich weit zurück, und trotzdem soll die Eröffnung am 1. Mai stattfinden. Wer einen Blick in das Innere gethan, muß dies für ein Ding der Unmöglichkeit halten, denn wenn ich dir sagen soll, was fertig, wüßte ich's nicht zu beantworten, wohl aber was nicht vollendet ist. Noch nicht einmal ist der Fußboden ganz gelegt — wo die Stellagen hinkommen sollen, sieht man Scheidewände und Tische von ungehobeltem Holze in rohestem Naturzustande; der Anstrich des innern Gebäudes ist eben zur Hälfte fertig. Der Unternehmer, der den Accord zu einer bestimmten Zeit übernommen, verliert deshalb eine enorme Summe. Die Scheiben hatte man alle nicht verkittet, nun sitzen Tausende von Menschen auf dem Dache, mit Verkitten beschäftigt; weil jedoch diese Riesenarbeit kaum vor August vollendet sein dürfte, so will man das obere Dach mit vertheertem Tuch überziehen, indessen ist auch hiefür noch nichts geschehen. Der Regen soll

schon großen Schaden, besonders an emballirten Meubeln ꝛc. angerichtet haben. Eine Eintheilung der Plätze für die verschiedenen Fabrikate, besonders die vom Zollverein, hat zwar stattgefunden, muß aber theilweise wieder umgeworfen werden, weil man mit dem anfänglichen Eintheilungsplan nicht ausreicht. Es ist ein solches Durcheinander und schlechtes Arrangement, daß sich allgemeiner Unwille äußert. Bei Erbauung des babylonischen Thurmes konnt' es nicht bunter zugehen. Ich bin bereits zwei Tage am Suchen einer Kiste, die mir noch fehlt, und will froh sein, wenn ich sie mal zusammen auf einem Fleck stehen habe. Mit der Zollrevision bin ich glücklich fertig. Uebelstände aller Art werden sich später erst kundgeben. Die Hitze im Sommer wird das Verbleiben im Gebäude unmöglich machen; vorgestern schien die Sonne ziemlich warm, da befand man sich schon wie unter einem Brennglas. Man kann dem großen Glasgebäude in Wahrheit keinen besseren Namen als Riesen-Treibhaus geben. Der Staub, die Hitze, der Regen, welch' letzterer doch nicht ganz abgewandt werden kann, werden Alles, was nur einigermassen empfindlich ist, zu Grunde richten. Es lassen viele Aussteller bereits Glaskasten anfertigen, und wieder Andere im Gebäude selbst Dächer von Wachstaffent und Blech zur besseren Verwahrung ihrer Waaren anbringen. Einige haben auch schon ihre Sachen wieder zurückgezogen. Es war angeordnet, daß am 12. d ausgepackt werden sollte, jetzt heißt es am 20., was aber eben so unmöglich ist u. s. w."

Türkei.

Aus Pera, 2. April, schreibt man der Presb. Ztg.: Kossuth zeichnet seine Erlasse noch immer als Präsident des Landesvertheidigungs-Ausschusses, ein Beweis, daß seine Pläne noch nicht ruhen. Er soll in jüngster Zeit seinem Agenten allhier, dem berüchtigten Dobokoi, sein Vertrauen entzogen haben, so, daß gegenwärtig Bay als Führer der hiesigen Ungarn zu betrachten ist. Ein Flüchtling, Namens Megnessy, hat vor einigen Tagen im Palais der Internuntiatur einen Selbstmordversuchs gemacht. Derselbe war Renegat geworden, fühlte sich jedoch so unglücklich in seiner neuen Lage, daß er wieder Christ wurde und um die Erlaubniß bat, in sein Vaterland zurückzukehren, bis zu seiner Abreise aber in der Internuntiatur wohnen zu dürfen, da ihm die Furcht vor den Türken keine ruhige Minute lasse. Beides wurde ihm zugestanden, und in derselben Nacht noch öffnete er sich nach gräßlicher Selbstverstümmlung die Pulsadern, doch ist sein Zustand nicht ganz hoffnungslos; als Grund seiner That führte er an, daß er nur durch einen martervollen Tod seinen Religionswechsel sühnen könne. Ein anderer Flüchtling, Nadasdy, ist in Widin eines plötzlichen Todes gestorben. Einige in türk. Militärdiensten stehende Ungarn drangen unter dem Rufe, er sei von dem ihn behandelnden Militärarzte im Auftrage der österr. Regierung vergiftet worden, in das Haus des Letzteren und konnten nur durch das Einschreiten der Obrigkeit zur Ruhe gebracht werden.

Neueste.

Deutschland. — Frankfurt, 17. April. Hr. Graf v. Thun-Hohenstein ist heute Morgen halb 8 Uhr, von Wien wieder hier eingetroffen. (O P A Z)

Preußen. — Die 1. Kammer hat am 15. das Ministerverantwortlichkeitsgesetz mit 72 gegen 59 Stimmen verworfen.

Oesterreich. — **Auch in Venedig sind Versuche, das Cigarrenrauchen zu verhindern, aufgetaucht. Der Zwangskurs der lombardisch-venetianischen Tresorscheine wird demnächst aufgehoben werden.

Frankreich. — **Paris, 16. April. Der Ministerrath soll heute beschlossen haben, nicht mehr protestirend, sondere nur vermittelnd und vorstellend in der Frage des Eintritts von Gesammtösterreich in den deutschen Bund aufzutreten. Für Ostersonntag organisiren sich unter Vorsitz von Mitgliedern des Berges, die dazu von hier abgereist sind, zu Rouen, Straßburg, Lyon, Montpellier und anderen Departementsstädten demokratische Bankete. Die Regierung wacht.

Portugal. — **Nach Berichten aus Lissabon vom 10. wollte Marschall Saldanha am 8. mit den Truppen auf seiner Seite gegen Santarem marschiren, und die Mitglieder der früheren Junta von Oporto (das Antas und Genossen) schienen sich ihm anschließen zu wollen. König Ferdinand und der Herzog von Terceira waren mit 1200 Mann gegen Saldanha von Lissabon abgegangen. Die englische Flotte war auf Verlangen der Königin im Tajo geblieben. Die Cortes sind bis 2. Juni vertagt. (In Paris wollte man am 16. schon Nachricht haben, die ganze Macht Saldanhas, kaum einige tausend Mann, sei bereits ohne Widerstand auseinandergesprengt worden.)

Amerika. — **Newyork, 2. April. Auf dem Ohio sind 15 Personen durch den Zusammenstoß zweier Dampfschiffe umgekommen. Jenny Lind kehrt im Mai nach England zurück. Hayti ist ruhig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 18. April. Oesterr. 5proz. Metall. —; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1145; span. innere Schuld 35⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. —. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 17. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. —.

**Paris, 16. März. 5 pCt. 92.05, Anlehen —, 4 pCt. 57.25, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 473.75.

Paris, 18. April. 5 pCt. 92.45, 4pCt. 57.10, span. innere Schuld —. (A. Z.)

**London, 15. April. Konsols 97⅜; Span. Akten 19; 3pCt. 39⅛, Coupons —; Pass. 5⅛.

London, 17. April. 3 pCt. Konsols 97⅛—⅜.

Liverpool, 16 April. Baumwolle-Umsatz 4000 Ballen. Die Preise ⅛ niedriger.

Münchener Schrannenanzeige vom 19. April 1851.

Getreide-Gattung.	Voriger Mrkt.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1449	3708	5177	3077	2090	14	10	—	—	—	33
Korn	309	798	1107	717	390	8	20	—	—	—	36
Gerste	660	1824	2484	1956	580	8	45	—	—	—	12
Haber	23	1526	1549	1497	52	4	44	—	—	—	5
Leinsamen	3	69	72	59	13	16	19	—	—	—	34
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 21. April: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. Frau Palm-Spatzer — Fides, als Abschiedsrolle.

Dienstag den 22. April (zum Erstenmale): „Heinrich IV.", Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schütt, Fabrikant von Hamburg; Kraft, Fabrikant von London.

H. Maulick. HH. Burchardt, Kfm. von Berlin; Theobald, Kaufm. von Frankfurt; Helbling, Conzipist von Augsburg.

G. Hahn. Hr. Ziegler, Fabrikant von Sophienhütte.

Bl. Traube. HH. Le Cachois, Advokat von Colmar; Whitbread, Capitän aus England.

Stachusgarten. HH. Becker, Verwalter von Hof; Gerding, Privatier von Nürnberg; Rüdel, Privatier von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

577.[3c] **Donnerstag den 24. April d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **März 1850**, und zwar von Nro. 40,239 bis 47,736.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 28. April öffentliche Versteigerung.

München den 31. März 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Megriott, Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — v. Berch, Kontroleur.

641. **Bekanntmachung.**

Hammer gegen Schwaiger wegen Forderung.

Auf Andringen des Klägers in rubr. Sache wird das Anwesen der Simon und Katharina Schwaiger'schen Eheleute von Pleiting dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe nach § 91 und flgd. der Novelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf § 64 des Hypothekengesetzes unterworfen und hiezu erstmaliger Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Juni l. J. Vormittags 10—12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Fragliches Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause, zweistöckig, mit Schindeln gedeckt, in noch gutem baulichen Zustande, dann aus einem Baum- und Grasgarten zu 0, 42 Dez. 9te Bon.-Kl., einem Gemeindeholzantheil zu 0, 06 Dez. 5te Bon.-Kl., der Dobl-Wiese am Gemeindeholz zu 0, 27 Dezim. 5te Bon.-Kl. und dem kleinen Gemeindeholzantheil zu 43 Dez. 4te und 6te Bon.-Kl., endlich in dem Gemeinde-Rechte zu einem ganzen Antheile.

Der Schätzungswerth dieser Realitäten beträgt 795 Gulden; dieselben sind mit einem Grundsteuersimplum von $9^{50}/_{100}$ kr. und einem Häusersteuersimplum von 3 kr., dann einem Grundzinse zur Markgemeinde Pleiting zu 17 kr., endlich einem Holzzinse zur Schule Pleiting mit 9 kr. belastet und ruhen auf demselben 357 fl. 11 kr. Hypothekkapitale.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Am 14. April 1851.

Königliches Landgericht Wilhofen.

Dümler, k. Assessor.

Torfgewinnung im Haspelmoor.

642. [3 b] Die diesjährigen Torfgewinnungs-Arbeiten im königlichen **Haspelmoore bei Hattenhofen** werden im Wege allgemeiner öffentlicher Submission vorbehaltlich höherer Genehmigung

Donnerstag den 24. April 1851
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Amte verakkordirt werden.

Steigerungslustige, welche ihre Kautionsfähigkeit, sowie ihre Befähigung zu einem derartigen großen Unternehmen nachzuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingnisse täglich hierorts eingesehen und Formularien zu den Submissionen, welche längstens **Mittwoch den 23. April 1851 Abends 7 Uhr** übergeben sein müssen, abverlangt werden können.

München, den 18. April 1851.

Königliches Bahnamt.
Tauboeck.

---

637. [2 b] Der diesseitige Bedarf an Lampen-Oel, Leinöl, Terpentinöl, Talg und Schweine-Fett für das IIte Semester $15^{50}/_{51}$ wird

Donnerstag den 24. April
Vormittags 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden verakkordirt und hiezu Lieferungsfähige eingeladen.

Augsburg, den 16. April 1851.

Hauptreparatur-Werkstätte-Verwaltung des Königl. Eisenbahnbetriebs.
Zaech. Vogel.

[633.] Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird in der Streitsache der Maria Kießling von Untörlau und deren Kindeskuratel gegen den Müller-Gesellen Jakob Brand von hier wegen Vaterschaft, nachdem der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, im ersten Termin nicht erschienen, wiederholt Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 6. Juni curr.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 5

anberaumt, zu welchem der Beklagte edictaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei abermaligem Ungehorsam derselbe mit seinen allenfallsigen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeleugnet erachtet und die Klägerin zum Beweise ihres Klagegrundes zugelassen werden würde.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Insinuande lediglich am Gerichtsbrette angeschlagen und dadurch für rite insinuirt erachtet werden.

Bayreuth, den 7. April 1851.

Der königliche Direktor
Frhr. v. Waldenfels.

Böhm.

---

644. **Bekanntmachung.**

Wittmann gegen Portenhauser
wegen Forderung.

Die auf den 30. April d. J. anberaumte Versteigerung des Anwesens des Georg Portenhauser von An — Neue Münchener Zeitung Nro. 62 — **unterbleibt.**

Am 11. April 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, königl. Landrichter.

---

648. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Susanna Friedrich, Wittwe, betreffend.

Die hinterlassenen Kinder der Susanna Friedrich, Wittwe von Wölfershausen, sind gesonnen, die Verlassenschaftsmasse ihrer Mutter unter sich zu theilen, und werden demnach alle Jene, welche irgend eine Forderung an die rubrizirte Masse zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 1. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Königshofen, 2. April 1851.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

---

645. **Vorladung.**

Max Schmerbäck, Bauer zu Erchendorf, hat seine im Rentamtsbezirke Deggendorf gelegenen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und die Ablösungs-Obligationen sind auch bereits bei hiesigem Gerichte deponirt.

Da auf diesen Zehentrenten Realansprüche, insbesondere nach dem Mandate vom 4. Oktober 1770 Bauverbindlichkeiten haften können, und da gemäß Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes alle Rechte Dritter bezüglich der fraglichen Renten nunmehr auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche dertei Ansprüche erheben und begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche **längstens am 16. Mai d. Js.** dahier anzumelden, indem später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Ablösungs-Obligationen ohne weiters dem Max Schmerbäck ausgehändigt werden würden.

Sign. am 12. April 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prantner, k. Landrichter.

---

614. [2 b] Der Nürnberger Bote Michael Kaußler von hier hat auf das Botengewerbe verzichtet, und soll daher die hypothekarisch bestellte Kaution von 600 Gulden gelöscht werden.

Allenfallsige spezielle Ansprüche auf diese Kaution sind daher **binnen längstens 3 Monaten** bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Zugleich wird zur Wahrung allenfallsiger Rechte bemerkt, daß die der Kaution unterstellten Hypothekobjekte **am Montag den 19. Mai um 11 Uhr** im 1. Subhastationstermine zum Verkaufe gebracht werden.

Ganzenhausen, den 2. April 1851.

Königliches Landgericht.
Müller, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. H. Prinz Friedrich v. Preußen, Herzog v. Nassau rc.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: 10,000, 5000, 1500, 500 rc. rc. Dazu kostet ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5, 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 40 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

304. [6 c]

---

569. [3 c] **Kunstdünger,**

welcher jeden Boden befruchtet, bezüglich auf die Anzeige in Nro. 84 Seite 668 vom 9. April l. Js. dieser Zeitung, sind davon Proben gegen frankirte Einsendung des Betrages um 1 fl. zu haben bei

E. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

371. [2 b] Der ächte, seit 16 Jahren im In- und Auslande renommirte

Mailändische Haarbalsam, approbirt von höchsten Medizinalstellen und rühmlichst empfehlen durch tausende der unverwerflichsten Zeugnisse von Personen aus allen Ständen, großen Chemikern und Aerzten von europäischem Ruf und Namen, ist das beste Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle, und erfreut sich fortwährend des ausgezeichnetsten Beifalls und der größten Verbreitung. Preis 54 kr. das große und 30 kr. das kleine Glas sammt Bericht. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

Eau d'Atirona oder die feinste flüssige Toilettenseife, ein bewährtes schon 13 Jahre bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehendes kosmetisches Mittel zur schmerzlosen Entfernung der Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, Sommersprossen, Hitzblätterchen, Mitesser, Finnen und sonstiger Hautunreinheiten, sowie zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut, welche diese flüssige Seife stärkt, den schädlichen Angriffen der wechselnden Witterung widersteht, vor Runzeln bewahrt und die Haut in jugendlicher Frische und belebtem Ansehen erhält, dabei sich noch besonders durch den angenehmsten Wohlgeruch empfiehlt, sowie mit großer Superiorität alle anderen Toilettenseifen und Schönheitswasser ersetzt, wie diese auch Namen haben mögen. Das ganze Glas wird zu 40 kr. und das halbe zu 20 kr. nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte und Chemiker abgegeben.

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, das große Glas zu 15 kr. und das kleine zu 18 kr. Wenige Tropfen ertheilen den lieblichsten und dauerndsten Wohlgeruch, so daß man glaubt, sich in einem Gewächshause zu befinden, das voll ist von köstlich duftenden Blumen.

Duft-Essig, ein vorzügliches Räucherwerk und Luftreinigungsmittel, wovon 8 bis 10 Tropfen ein geräumiges Zimmer mit dem erquickendsten und belebendsten Duft erfüllen und die Luft von allen übelriechenden und schädlichen Dünsten reinigen. Preis 15 kr. das Glas. Die Kosten für Verpackung und Postschein sind bei 1 oder 2 Gläsern 6 kr. Briefe und Gelder franko, auch können letztere nachgenommen werden. Zur Erkennung der Aechtheit dieser bewährten und beliebten Fabrikate ist jedes Glas derselben mit meinem Petschaft gesiegelt und mit einer Etiquette versehen, welche **meinen** Namen trägt, worauf ich zu achten bitte, um vor Täuschung sicher zu sein.

Mein alleiniges Depot für **München** befindet sich bei Herrn **Joseph Karl** am Karlsthor.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10t]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Geleisteten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt l e g e n d e n Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Pauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Pauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Gans, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851.

Dr. von Mayer.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 21. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Landrichterstelle zu Ebern, in Unterfranken, dem Landrichter Wilhelm Heinrich Körbitz zu Weidenberg, in Oberfranken, seiner Bitte gemäß, und die Landrichterstelle zu Weidenberg, dem Civiladjunkten des Landgerichts Bayreuth, Heinrich Christian Hägel, zu verleihen; den Landgerichtsaktuar zu Kulmbach, in Oberfranken, Johann Friedrich Frisch, auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit gemäß §. 22 der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und zum zweiten Aktuar des Landgerichts Kulmbach den im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verwendeten Accessisten, Felix Schamberger, zu ernennen; auf die Civiladjunktenstelle am Landgerichte Münchberg den Civiladjunkten des Landgerichts Naila, Konrad Killinger, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und zum Civiladjunkten des Landgerichts Naila den Aktuar des Landgerichts Kronach, Johann David Gustav Lintl, vorrücken zu lassen, und zum zweiten Aktuar des Landgerichts Kronach den geprüften Rechtspraktikanten Peter Karl Küffner, aus Bayreuth, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle der IV. Klasse der Lateinschule zu Eichstädt, den Studienlehrern der III., II. und I. Klasse, Dr. Zauner, Rott und Zebetmayer, die Vorrückung in das Lehramt der nächst höheren Klasse zu gestatten, und die diedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Klasse dem dermaligen Lehrer an der Lateinschule zu Münnerstadt, Priester Possidius Nickel, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, behufs der Realisirung des von dem Priester Michael Hamberger, Pfarrer zu Siegsdorf, Ldgs. Traunstein, und dem Priester Anton Nobel, Pfarrer zu Hochstädt, Legs. Rosenheim, eingeleiteten Pfründetausches, die Pfarrei Siegsdorf dem letztgenannten Priester, Anton Nobel, und die Pfarrei Hochstädt dem erstgenannten Priester, Michael Hamberger; die kathol. Pfarrei Dießen, Ldgs Landsberg, dem Priester Johann Baptist Atterer, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Fahlenbach, Legs. Pfaffenhofen; die kathol. Pfarrei Minfeld, Landkommissariats Germersheim, dem Priester Philipp Bergmann, Pfarrer zu Rorbeim, Landkommissariats Frankenthal; die kathol. Pfarrei Oberglaim, Ldgs Landshut, dem Priester Quirin Zollitsch, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Regensburg; die kathol. Pfarrei Seebarn, Ldgs. Neunburg v/W., dem Priester Georg Stadler, Kooperator-Expositus zu Niedermotzing, Ldgs. Straubing; die kathol. Pfarrei Griesbach, Ldgs. Tirschenreuth, dem Priester Joseph Menter, Pfarrer zu Rothenstadt, Ldgs. Weiden; die kathol. Pfarrei Kirchenthumbach, Ldgs. Eschenbach, dem Priester Joseph Pürner, Kooperator-Expositus zu Ehrenfeld, Ldgs. Vilseck, zu übertragen und sofort zu genehmigen, daß die neu errichtete selbstständige Pfarr-Kuratie zu Steinfeld, Ldgs Hassfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Karl Joseph Reuß, Pfarrverweser zu Elsenfeld, Ldgs. Obernburg, verliehen werde. Ferner haben Se. Maj. der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem quieszirten Stadt- und Ehegerichts-Assessor, Jakob Christian Wilhelm v. Scheurl zu Nürnberg, als Kirchenpatron für den protestantischen Pfarramts-Kandidaten Gustav Adolph Ebenauer, aus Langenzenn, ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Borra, Dekanats Hersbruck, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Lenterösheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Eguarhofen, Dekanats Uffenheim, Johann Konrad Theodor Späth, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Welden, Ldgs. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 914 fl. 14 kr. in Erledigung gekommen.

Die kathol. Pfarrei Irsee, Ldgs. Kaufbeuern, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 815 fl. 24 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Aussichten in Frankreich.

Vom Herrn Romieu, dem Verfasser der Flugschrift: „l'Ere des Césars", welche im vorigen Herbste als vermeintliches Manifest des Bonapartismus so große Sensation in Frankreich machte, ist so eben eine neue Schrift erschienen, welche den unheimlichen Titel führt: „Le Spectre rouge de 1852". Von allem was in Beziehung auf dies verhängnißvolle Jahr an Abhandlungen, Prophezeihungen, Gedichten u. s. w. bereits in Frankreich gedruckt worden ist, nimmt Romieus Schrift durch die nackte Rücksichtslosigkeit, mit welcher er seinem Lande die fatalsten Alternativen stellt, unsere Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch. Herr Romieu ist keineswegs, wie man ihm vorgeworfen hat, ein Lohnschreiber des Elysée; er ist ein ganz unabhängiger Beobachter der Verhältnisse, und wenn manche Konsequenzen seiner Darstellung dem Bonapartismus günstig sein mögen, so liegen diese Konsequenzen doch ganz außerhalb der Tendenz seines Werkes.

Herr Romieu bezweckt nichts anders als den Nachweis, daß Frankreich unrettbar dem Bürgerkriege entgegengehe, wenn es sich nicht der Militärherrschaft in die Arme werfe. Er sagt:

„Die Zeichen häufen sich; Jedermann bemerkt sie schon; eine Art stummen Schreckens durchrieselt das Gebein der Kleinsten wie der Größesten; das rothe Gespenst von 1852 erscheint vor den Blicken der versteinerten Gesellschaft. Täglich, stündlich schwillt es drohender an; es ist, als wäre eine gewaltige Naturerscheinung im Anzuge, welche von aller Kreatur instinktmäßig geahnt wird. Der Kredit stockt, die Geschäfte sterben ab; die Abreisen werden organisirt; die Agitation zeigt sich in den entlegensten Winkeln des Landes." — Diese Gefahr, das ist der einzige Gedanke des vermeintlich bonapartistischen Schriftstellers, kann nur von einem Helden, nur von einem großen Kapitän, nur von einem zweiten Napoleon beschworen werden, und wir wissen nicht, ob diese Ansicht dem Herrn Louis Bonaparte besonders günstig ist. „General Cavaignac hätte nach dem blutigen Junisiege, wenn er gewollt hätte, der Retter der angegriffenen Civilisation sein können. Paris und Frankreich lagen zu seinen Füßen, seine seltene Energie segnend; er war Meister jenes Tigers, den man Revolution nennt, und er hat ihn von Neuem gegen die Welt losgelassen. Ach! ich weiß wohl, daß er, wie wir Alle, der Sohn seines Jahrhunderts ist, und daß eine übermenschliche Stählung des Charakters nothwendig ist, um gewaltsam mit Erziehung, Sympathien und Gewohnheiten zu brechen."

„Die Zeiten sind vorgeschritten: nicht mehr allein der Bürgerkrieg bedroht uns, sondern die Jacquerie! Die Arbeit der Entsittlichung ist beharrlich fortgesetzt worden unter dem Schutze jenes mildherzigen Friedens, welchen die laue Juni-Repression den Zerstörern auferlegt hatte. Sie haben begriffen, daß ihre wahre Festung die Verfassung ist; darin haben sie sich verschanzt, und haben die Minen eröffnet, deren Wirkungen unabwendbar sind. Schon erstrecken sie sich unter alle Dörfer hin, und während Paris, Lyon, Straßburg und Lille von Truppen strotzen und am Tage des Kampfes auf einen leichten Erfolg rechnen können, steht das ganze übrige Land über einem Pulvergange, der beim ersten Signal auffliegen wird; der Haß gegen den Reichen, da wo es Reiche gibt; der Haß gegen den kleinen Bourgeois, da wo es nur Arme gibt; der Haß gegen den Pächter, da wo es nur Taglöhner gibt; der Haß der Niedern gegen das Höhere, in allen Abstufungen, das ist das heutige Frankreich. Und welcher Art ist Angesichts der so nahen Katastrophe der ernsthafte Weg, den die Weisheit der Regierungen einschlägt? Man bleibt immer bei der langweiligen Komödie, die man Politik nennt, die, in ihren Lumpen sich einherschleppend, auf einem zugitterten Theater gespielt wird. Ich gehöre zu den Lautesten, welche dies Schauspiel ausspeien."

Es ist ergreifend und erschütternd wie der Verfasser die Einwirkung der Revolution auf sein eigenes Innere schildert. Er berührt damit eine der entsetzlichsten Verheerungen, welche eine politische Erschütterung anrichtet. Die Revolution wirft in unzähligen Herzen den Glauben an das Recht um, und macht oft gerade die Besten zu Anbetern der brutalen Thatsache. „Ich glaube", sagt Romieu, „nur noch an die Instinkte, welche Gott mir bei meiner Geburt gegeben hat; ich habe verzichtet auf die vermeintlichen Schätze, welche Erziehung, Studium, Nachdenken und Erfahrung in mir aufgehäuft hatten. Es gibt wenig bejahte Dinge die ich nicht verneine; wenig verneinte Dinge, die ich nicht bejahe. Ich glaube an soziale Bedürfnisse, nicht an natürliche Rechte. Das Wort Recht hat für mich gar keinen Sinn, weil ich vom Rechte nirgend eine Spur in der Natur finde. Es ist von menschlicher Erfindung, und aus diesem Grunde mir verdächtig. Es wechselt nach Ort und Zeit; es ist Controversen unterworfen, und für jede Sache findet man immer zwei Advokaten. In den Zeitaltern des Glaubens ist die Regel sicher, und bis Gott diese wiederbringt, ringen wir vergeblich im Falschen, im Zusammenhanglosen, im Ungereimten. Man hat mir das Wort paradox in's Gesicht geworfen; dies Wort hat heutzutage keine Bedeutung mehr. Unsere Zeiten haben die ausschweifendsten Phantasien unserer Väter überboten. Um nicht weiter zurückzugehen, mit welchem Hohnlachen würde man demjenigen geantwortet haben, der in den Salons des Jahres 1847 auf das Jahr 1852 die Candidatur des Prinzen Joinville für die Präsidentschaft der Republik prophezeit hätte!"

Wie viele Tausende und aber Tausende sind in unseren Tagen bei diesem nämlichen trostlosen Skeptizismus angelangt? Aber es ist hier nicht unsere Aufgabe, in dieses Thema einzugehen. Wir folgen Herrn Romieu weiter in seinen Herzensergießungen, welche für die politische Psychologie ein wahrhaftes Interesse haben:

„Kein Mensch kennt heute mehr das Staunen, aber man kennt den Schrecken; und man hat Recht. Alles ist finster und Grabesdunkel um uns her, und nirgend zeigt sich das Licht des Hafens. Ich beabsichtige nicht, den Schrecken zu verscheuchen; im Gegentheil. Es gibt Leute, die nach sogenannten Lösungen suchen; ich will nichts davon wissen. Worte, Namen, Gesetze, — das sind die Heilmittel, um die man sich streitet. Ihr werdet bald sehen, was die im Orkan ausrichten! — Unter allen besorgnißerregenden Nachrichten aus den Departements hört ihr jemals von legitimistischen oder orleanistischen Bewegungen reden? Erzählt eure Zeitung euch je, daß man in dieser oder jener kleinen Stadt die weiße Fahne entfaltet oder die Büste des Grafen von Paris umhergetragen habe? Nein, aber sozialistische Tumulte und Schreie, blutige Lieder erschallen auf allen Punkten, bei der geringsten lokalen Festlichkeit, bei dem geringsten Anlaß zu öffentlicher Vereinigung. Verblendete, welche nicht sehen, daß da das einzige Symptom des kommenden Ereignisses liegt, und daß die politischen Interessen in dem kolossalen Kampf, dessen Eröffnung wir erwarten, keine Stelle einnehmen werden."

Und nun die Schlußfolgerung aus diesen niederschlagenden Vordersätzen?

„Die Armee, die Armee allein kann uns retten! Und wenn ich sage uns, so meine ich nicht die Gesellschaft, wie sie ist, ich meine die Gesellschaft, wie sie sein soll; die Gesellschaft, die sich in nichts einmengt, als in die Angelegenheiten der Familie, des Interesses und des Genusses; die Gesellschaft, lebend unter Gottes schöner Sonne, lebend den Wissenschaften und den Künsten, welche ihren Ruhm machen; lebend dem Kriege, welcher ihre Größe macht; lebend der Liebe, welche ihr Paradies auf Erden macht; die Gesellschaft, die J. J. Rousseau vergißt und den verächtlichen oder blutigen Thorheiten entsagt, deren giftiges Vermächtniß die schmachvolle Regierung Ludwig XV. ihr hinterlassen hat. Dann vielleicht wird es ihr in den Sinn kommen, Gott anzuerkennen und anzubeten."

„Die Zeit ist günstig für diese herrliche Rolle der Armee. Später wär' es vielleicht zu spät. Das Rekrutirungsgesetz würde unfehlbar eine sozialistische Armee hervorbringen. Mich wundert, daß die Führer der Barbarenbewegung nicht die nothwendige Geduld haben, dieß unausbleibliche Resultat abzuwarten. Ich habe als Präfekt sechzehn Jahre lang den Revisionsbehörden präsidirt. Ich habe 100,000 junge Leute gesehen, die, nackt und zitternd, alles aufboten, um für untauglich zum Dienste gehalten zu werden. Man könnte ein Buch schreiben über die unglaublichen Listen und Verstellungen dieses inhaltschweren Augenblicks, wo die Freiheit des Menschen für sieben Jahre auf dem Spiele steht. Und gleichwohl, alle diese Unglücklichen, die man für Memmen halten möchte, werden, einmal in der Kaserne angekommen, wahrhafte Helden. Der Bauer ist nicht mehr Bauer; er ist Soldat, ein Wesen für sich, ein bewaffneter Mönch, mit Selbstverleugnung und Selbstgefühl der Zucht des Klosters unterworfen, stolz auf seinen Rock, immer bereit, ihm Achtung zu verschaffen; er ist weder Mensch noch Bürger, er ist Soldat. — ein großer Name, welcher seit den Anfängen der Geschichte bedeutet: Herr der Ereignisse! Denn mit dem Degen endigen alle menschlichen Streitfragen. Man mag Regierungstheorien schaffen, man mag aufklären, civilisiren, moralisiren, so viel man will, man wird nie bewirken, daß die Menschen ihre Natur ändern, daß sie nicht eines Tages, wenn die Argumente erschöpft sind, der Gewalt die Entscheidung ihrer Differenzen übertragen. Da allein ist der Abschluß jeglichen Haders, sei es, daß die Gewalt friedlich agirt, im Namen eines Textes, wie in den Versammlungen, wo die größere Zahl die kleinere erdrückt; sei es, daß sie vernichtend agirt, und in ihrem eignen Namen, wie in den Kriegen, wo der geschickte Muth das Recht diktirt."

„In den Verirrungen unseres Jahrhunderts ist es merkwürdig, daß gegen diese große Thatsache der Gewalt in ihrer Anwendung auf gewonnene Schlachten sich noch niemand aufgelehnt hat. Das kommt daher, weil in der That nichts so unanfechtbar ist, wie ein Erfolg dieser Gattung. Inmitten der moralischen Verwirrung, in welche unsere Sophisten sich stürzen, ist die Thatsache des kriegerischen Erfolges allein unangetastet geblieben. Selbst die, welche am lautesten im Namen der Humanität predigen, wissen, daß die Gewalt ihnen unentbehrlich sein würde, und ihr wißt, ob sie sich ihrer im gegebenen Falle bedienen würden. Welche Liebkosungen haben sie nicht an die Armee verschwendet, und wie sehr würde es sie freuen, in ihren Reihen Proselyten zu gewinnen. Bis jetzt ist es ihnen nicht geglückt; die erlittenen Demüthigungen sind noch von zu frischen Datum, als daß die ausgetriebenen Bajonnette sich so schnell ihnen nähern sollten. Aber in dem Verhältniß, wie ihr die aus Waffenhandwerk gewöhnten Männer in ihre Städte und Dörfer heimsendet, in dem Verhältniß, wie ihr aus dem Schooße dieser Dörfer und Städte junge vom Gifte des demagogischen Prinzips angesteckte Leute zu den Fahnen beruft, werdet ihr zu einem zwiefachen Resultate gelangen, welches theilweise heutzutage bereits eingetreten ist: kriegsgeübte Banden für die Aufstände, dieß fängt schon an, — und unbrauchbare Regimenter gegen dieselben, — dieß könnte in fünf Jahren der Fall sein. — In diesem vulkanisirten Lande bedürfte es einer besonderen Armee, nach Art der englischen, in welcher der Soldat seinen Beruf für das ganze Leben, seine Aussicht auf sichere Versorgung im Alter hat, und nie zu seinem Dorfkirchthurme zurückkehrt. In England gibt es keinen einzigen Mann im Volke, der mit der Flinte umzugehen versteht. Was für ernsthafte Aufstände auch in einer möglichen Zukunft während einer industriellen Krisis zu Manchester, zu Birmingham und in den Fabrikbezirken ausbrechen mögen, die Erscheinung einer Kompagnie Grenadiere wird immer genügen, die Ruhe herzustellen. Nur auf diese Weise bleibt die bewaffnete Macht vollständig, bleibt sie ausschließlich in der Hand der Regierung."

Wir werden noch einige weitere Auszüge aus dieser merkwürdigen Schrift mittheilen.

Die Irrenanstalt zu Erlangen.

† Wir haben im Februar v. Js. Anlaß genommen, Einiges über die Irrenanstalt in Erlangen mitzutheilen. Es ergab sich damals, daß vom 26. Juli 1846 bis zum 1. Oktober 1849 in die Anstalt 279 Irre aufgenommen waren und zwar 127 zur Heilung und 152 zur Verpflegung. Von Ersteren waren bereits 46 als geheilt und 17 als gebessert entlassen, 11 aber befanden sich noch in der Rekonvaleszenz. An 74 Individuen von 127 war sohin die Bemühung nicht erfolglos geblieben.

Dieses erfreuliche Ergebniß, welches um so höher angeschlagen werden muß, weil die Mehrzahl der aufgenommenen Irren bereits lange an Geisteskrankheit litt, hat mit Recht der Anstalt in Erlangen bereits den besten Ruf erworben, und wir glauben deshalb auch das im Jahre 1849/50 erzielte Resultat hier wieder in Kürze besprechen zu sollen.

Am Schlusse des Jahres 1848/49 waren 148 Irre in der Anstalt, nemlich 38 in der Heil- und 110 in der Pflegeabtheilung. Im Laufe des Jahres 1849/50 wurden 60 Individuen aufgenommen, wodurch die Bevölkerung der Anstalt auf 208 und zwar in der Heilabtheilung auf 71 und in der Pflegeabtheilung auf 137 Individuen sich stellte. Es waren hiebei alle Arten von Geisteskrankheit vertreten, da 58 Individuen an Blödsinn, 48 an Verrücktheit, 36 an Schwermuth, 33 an Wahnsinn und 31 an Tobsucht litten. Nach dem Alter bewegten sich die Irren zwischen dem 11. und 70. Lebensjahre; die Mehrzahl stand zwischen dem 26. und 40. Lebensjahre.

Von den 71 Bewohnern der Heilabtheilung insbesondere litten 20 an Tobsucht, 31 an Schwermuth, 15 an Wahnsinn und 5 an Verrücktheit.

Hievon wurden im Laufe des Jahres 1849/50 als geheilt entlassen 18 Individuen, gebessert 8, und in Rekonvaleszenz bleiben 8. Es wurde sohin von 71 Irren an 34 ein Erfolg erzielt. In die Pflegeabtheilung traten 6 Irre über, 4 starben und 2 wurden aus der Anstalt genommen, so daß am Schlusse des Jahres 1849/50 noch 33 Individuen in der Heilabtheilung waren.

Von den 137 Individuen der Pflegeabtheilung sind im Laufe des Jahres 1849/50 durch den Tod und Entlassung 19 aus der Anstalt gekommen und es blieben in derselben noch 118 Irre.

Der Gesammtbevölkerungsstand der Anstalt am Schlusse des Jahres 1849/50 betrug daher noch 151 Individuen.

Während der vier Jahre ihres Bestehens hat die Anstalt 339 Individuen und zwar 160 in die Heil- und 179 in die Pflegeabtheilung aufgenommen, wovon 228 dem In- und 11 dem Auslande und 197 insbesondere dem Kreise Mittelfranken angehören.

Davon ließ sich bei 63 Individuen die Erblichkeit des Uebels nachweisen. Von den 160 Individuen der Heilanstalt waren 64 geheilt, 25 gebessert worden, 8 in der Rekonvaleszenz und 14 gestorben.

Sowohl die Ergebnisse des Jahres 1849/50 als jene der bisherigen Verwaltungsperiode von 1846/47 bis 1849/50 dürften hiernach zu Gunsten der Anstalt in Erlangen sprechen.

Es ist dieses in sehr erfreulicher Weise auch bereits dadurch anerkannt worden, daß die Angehörigen von Irren diese nicht mehr, wie es leider zum größten Nachtheile früher häufig geschah, möglichst lange außer der Anstalt beließen, sondern sie alsbald zur Heilung übergaben, dann daß die Anfragen wegen Unterbringung von auswärtigen Irren sich häufen, und daß endlich auch bereits der Privatwohlthätigkeitssinn für die Anstalt thätig wird. So hat im Jahre 1849/50 ein edel denkender Bürger ohne genannt sein zu wollen, ein Kapital von 1000 fl. geschenkt, um mit den Zinsen arme Irren zu unterstützen und eine andere Wohlthäterin hat der Anstalt ein Legat von 100 fl. zugewendet.

Hiernach hat wohl die Kreisirrenanstalt in Erlangen bisher allen Erwartungen entsprochen, welche der mittelfränkische Kreis bei deren Gründung hegen konnte, und es läßt sich mit Grund erwarten, daß es der umsichtigen und thätigen Leitung der gesammten Verwaltung der Anstalt durch den Vorstand Professor Dr. Solbrig auch fortan gelingen werde, den Ruf des Irrenhauses in Erlangen immer mehr zu heben und durch die Thatsache zu beweisen wie es sich vollkommen lohne, solche Anstalten, wenn auch mit einem großen Aufwande zu begründen.

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 17. April. Das Regierungsblatt vom gestrigen bringt eine Verordnung in Betreff des Anschlusses von Baden an den deutsch-österreichischen Postverein, der am 1. Mai stattfinden wird.

Großh. Hessen. — Gießen, 17. April. Der frühere hiesige Professor des Staatsrechts, Dr. Wippermann, ist wegen seines Briefes an den hiesigen Steuereinnehmer Mändl, in welchem er die höchsten Behörden wegen Ausschreibung der von den damaligen Ständen verweigerten, also ständischerseits nicht bewilligten Steuern so hart angriff, von dem Hofgericht zu 3 Monaten Korrektionshausstrafe verurtheilt worden. (F. O.-P.-A.-Z.

Preußen. — Berlin, 17. April. Das neue Strafgesetz ist vom Könige bereits vollzogen worden. Graf v. Pleffen ist gestern hier eingetroffen, um seinen Posten als dänischer Gesandter am hiesigen Hofe wiederum anzutreten. (Zeit.)

Berlin, 17. April. Der Gesundheitszustand des Prinzen Wilhelm ist soweit hergestellt, daß derselbe am 15. April Nachmittags um 2 Uhr in Begleitung seiner Tochter, der Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein, in einem offenen Wagen eine Spazierfahrt im Thiergarten machte. (B. Ztg.)

Wie die „Neue Preußische Zeitung" mittheilt, hat die Regierung zu Potsdam dem ehemaligen Oberbürgermeister Ziegler in Brandenburg, dessen Gefängnißhaft auf der Citadelle von Magdeburg bekanntlich binnen kurzem zu Ende läuft, die Wiederniederlassung in Brandenburg verboten.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 18. April. Auf telegraphischen Wege ist die schmerzliche Nachricht von dem heute früh 8 Uhr in Pesth erfolgten Hinscheiden Sr. Excellenz des Hrn. Civil- und Militärgouverneurs von Siebenbürgen, F M L. Freiherrn v. Wohlgemuth, eingetroffen. — Wir vernehmen, daß folgende Mitglieder zum Reichsrathe bereits von Sr. Majestät ernannt worden sind: Franz Freiherr von Krieg-Hochfelder, ehemals Vicepräsident des galizischen Landesguberniums, Ladislaus Szöyenyr von Magyar Szöcz, Franz Graf von Zichy, Anton Salvotti Ritter von Eichenkraft, Andreas Ritter v. Baumgartner, Franz Freiherr v. Buol zu Bernburg, Hugo Karl Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim, Norbert v. Burkart, ehemals k. k. Staatsrath.

Meran, 14. April. Noch ein paar Wochen, und wir bewegen und regen uns mitten im erfrischenden, leuchtenden Wellenschlag eines Volksfestes der guten Art. Mit dem 18. Mai beginnt das Freischießen, welches im verflossenen Herbst der Erzherzog Johann den Tirolerschützen zu geben versprach, und der nun dieß Wort in so fürstlicher und doch volksthümlicher Weise einlöst, daß sich viel Lust und Freude auf eine Reihe von Tagen hoffen läßt. Seit den großen Schießen, welche die Kaiser Franz und Alexander von Rußland zu Innsbruck gaben, und etwa noch dem Huldigungsschießen von 1838 werden die Scheibenschützen in Tirol und Vorarlberg nicht leicht ein Ladschreiben gelesen haben, das ihnen reichere Ehrenpreise für ihre Kunstfertigkeit unter lockenden Bedingungen bietet. 117 Dukaten blinken von 12 prächtigen, gestickten Seidenfahnen und zierlichen Ehrenkränzen, andere Nebengewinnste, darunter dreier trefflicher Scheibenbüchsen, nicht zu erwähnen. Auch die namhaften Kosten eines 12tägigen Schießens, bei dem allein in den Salven der Böller mehrere Zentner Pulver verknallen, ein paar Dutzend Zieler und Schreiber unablässig amtiren und viele hundert Klafter Bretter zu Scheiben verschnitten werden, trägt der erzherzogl. Bestgeber. Er selbst hat auch bis in's kleinste alles angeordnet und aus allem diesem erkennt man den alten kundigen Freund des Volkes, der auch nicht das geringste übersah, um nach gutem Brauch und Schick in ächter Tirolerstandschützenweise alles einzurichten. Ebenso der Sitte des Volkes entlehnt ist der Anlaß, welcher den Erzherzog bestimmte, dieß Fest zu geben und dessen er selbst in einem Briefe an den Meraner Schützenvorstand gedenkt. Wenn in Tirol ein Mann ein neues Besitzthum antritt, ein Haus bezieht und irgendwie sich fest niederläßt, so ladet er seine alten Freunde und neuen Nachbarn zu einem fröhlichen Abend zusammen und gibt das Beste was Küche und Keller vermögen. Der Bauer sagt von solch einem freundnachbarlichen Zweckessen: „er gebe seine Hausnudeln." Diesen Brauch der Eintracht und Geselligkeit gedachte der Erzherzog auf ein ähnliches Verhältniß zu übertragen, in das er zu dem Tirolerlande trat. Als im Jahre 1845 Kaiser Ferdinand dem Sohne des Oheims den Namen eines „Grafen von Meran" verlieh, erwarb Erzherzog Johann für diesen in der Nähe der Stadt, nach der er sich nennt, die Burg Schönna. Dieser Besitzantritt sollte nach Landesbrauch festlich begangen werden, er wollte die Nachbarn und Freunde bei sich sehen und begrüßen, und dabei meinte er in Tirol, wo alles Volk ihm Freund und Nachbar ist, lade er als dessen Vertreter am besten die Schützen zu sich. Darum nennt der schlichte Herr für gewöhnlich das eingeleitete Fest seine „Schönnener Hausnudeln." Acht Tage vor dem Beginn des Schießens gedenkt der Erzherzog mit seiner Familie auf Schönna einzutreffen. Der junge Graf von Meran wird seinen Stutzen mitbringen und die Probe ablegen, daß er eines Tiroler Schützenfreundes Degenkind sei. Kein Zweifel, daß zahlreiche Gäste von allen Seiten einsprechen, der Abgeordneten der neun Hauptschießstände warten eigene Ehrenbanner als Gedächtnißzeichen des Fests. Die schönste Jahreszeit lockt ebenfalls hinaus ins Freie, und wir hoffen auf besseres Wetter als zur Zeit des Kaiserbestschießens im Oktober v. Js. Wie lacht und gleißt das Etschland in der Maienpracht! Und so könnten diese Tage wohl auch andere Menschenkinder als bewaffnete mit dem „sichern Rohr" herbeibringen, und auch sie, meinen wir, wenn sie die Volksluft mitgenießen, würden nicht ohne Gewinn heimziehen, bestünd' er auch nicht in Gold und Kleinodien. (A. Z.)

O.C. **Mailand**, 14. April. Die amtliche „Gazetta di Milano" bringt eine Kundmachung, worin den freiwilligen Theilnehmern an der lombardisch-venetianischen Anleihe das Recht zugestanden wird, die Erhebung der Zinsen erforderlichen Falls auch auf anderwärtigen Handelsplätzen zu begehren.

Schweiz.

Die „Gazette de Frisbourg" erzählt, es habe wenig gefehlt, so wäre in den Straßen von Freiburg wieder Blut geflossen. Die Jungens von zwei Quartieren, (Neuveville und l'Auge) hatten sich in allen Formen den Krieg erklärt. Die kleinen Bürger von Neuveville faßten unter der Anführung eines tapfern 10jährigen Hauptmanns auf der Brücke Pont-du-Milieu Position, um von da aus einen Einfall in das feindliche Quartier zu machen. Die Bedrohten aber schickten sich an, ihren Herd und die Ehre ihres Quartiers bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Die Schlacht entbrannte. Steine flogen nach allen Seiten, die Artillerie (denn die fehlte nicht) krachte, so laut sie konnte, und einige den guten Papa's entnommene Pistolen genirten sich gar nicht, Kugeln ins feindliche Lager zu schicken. In diesem keineswegs ungefährlichen Momente trat fremde Intervention ein, in der Person von zwei bis drei Polizeimännern. Allein die Intervention ward von den nunmehr vereinten kriegführenden Parteien siegreich zurückgeworfen und so bedurfte es nichts Geringeres, als ein Detachement Bürgerwehr, um den Frieden wieder herzustellen. Die Halsstarrigsten unter ihnen erhielten darauf eine derbe Züchtigung in ihren respektiven Schulen und wurden dann in das Spital geführt, woselbst ihnen a posteriori bemerklich gemacht wurde, daß sie sich etwas zu früh in die höhere Politik gemischt hätten.

Italien.

O.C. **Turin**, 13. April. Das Ministerium hat der Deputirtenkammer einen Gesetzvorschlag überreicht, wornach bei den Universitäten Lehrstühle für die Anatomie gerichtliche Medizin und die Giftkunde errichtet werden sollen. Die Kommission hatte sich für die Annahme desselben ausgesprochen; allein die Kammer ging gleichwohl über den Antrag des Abgeordneten Verdi zur Tagesordnung über, und verschob diese Angelegenheit bis zur definitiven und allgemeinen Regelung des Unterrichtswesens.

O.C. **Turin**, 15. April. Die Abgeordnetenkammer diskutirt den englischen und belgischen Handelsvertrag. Der Abgeordnete Revel griff das Freihandelssystem lebhaft an, und erklärte sich für das System der Schutzzölle. Der Handelsminister Graf v. Cavour bekämpfte ihn.

O.C. **Rom**, 10. April. Der demokratische Emmissär Ranuzzi ist von der Polizei verhaftet worden. Man fand bei ihm Briefe an piemontesische Demokraten und ein Packet Mazzinischer Anlehensloose vor.

O.C. **Rom**, 12. April. Monsignor Berardi ist als Staatssekretär substituirt, Rossi zum apostolischen Delegaten von Ravenna, und Bruttì zum Delegaten von Velettri ernannt worden.

O.C. **Neapel**, 17. April. Abermals hat der König 4 Todesurtheile in Kerkerstrafen verwandelt.

Frankreich.

△ **Paris**, 15. April. In der Nationalversammlung kam heute ein Incidenzfall vor, der bemerkt zu werden verdient. Es wurden Berichte über Petitionen erstattet, und darunter von Hrn. Gavini über eine eines Hrn. St. Baillet, ehemaligen Infanterie-Hauptmanns, welcher Zurücknahme des Gesetzes vom 19. Mai 1834 verlangt. Dieses Gesetz gibt nämlich dem Kriegsminister die Befugniß, Offiziere abzusetzen. Die Kommission hat auf Tagesordnung angetragen. Da nahm einer der Rothen, ehemaliger Transportirter von den Junitagen her, nachmals bekanntlich hier in Paris zum Repräsentanten gewählt, das Wort, um gegen eine Aeußerung des Berichterstatters Verwahrung einzulegen. Dieser hatte gesagt, der Kriegsminister habe stets mit Gerechtigkeit und Unparteilichkeit dieses Amt geübt (Murren), das ihm das Gesetz gebe, einem Offizier ohne vorgängige Untersuchung seine Anstellung zu entziehen. Das Gesetz unterscheide zwar zwischen dem Grade und der Anstellung, allein das sei nur eine Spitzfindigkeit, denn der Grad ohne die Anstellung habe keine Bedeutung. Daß man nicht immer mit Unparteilichkeit verfahre, dafür wolle er eine Thatsache anführen. Ein Offizier, der Familienvater sei, sei von seinem Posten entfernt worden, obgleich sein Verhalten durchaus befriedigend gewesen sei. Der einzige Vorwurf, dem man ihm machte, sei gewesen, daß er bei der Pariser Wahl, welche Hrn. Eug. Sue in die Versammlung brachte, als Hauptmann den Vorsitz in einer Abtheilung von 28 Militär-Wählern führte, welche sämmtlich Hrn. E. Sue (der bekanntlich gleichfalls zu der rothen Partei gehört) ihre Stimmen gaben. Am Tage darauf sei der Offizier abgesetzt worden. Und doch habe derselbe sprechende Beweise seiner Hingebung für die Sache der Ordnung gegeben gehabt. Denn er sei es gewesen, der 1836 den Chef des Straßburger Aufstandsversuchs festgenommen. Bei dieser Anspielung auf den Präsidenten der Republik ertönt von vielen Seiten heftiges Murren. General **Baraguay d'Hilliers**: man wolle damit also sagen, der fragliche Hauptmann sei abgesetzt worden, weil er den Präsidenten der Republik arretirt hatte. Hr. **Valentin**: nicht diesem Beweggrund schreibe er die Absetzung des Hauptmanns zu, sondern dem Votum desselben zu Gunsten des Hrn. E. Sue. General **Baraguay d'Hilliers** glaubt an das eine Motiv so wenig als an das andere. Der Kriegsminister könne für sein Einschreiten Gründe gehabt haben, über welche er keine Rechenschaft abzulegen habe. Er unterstützt den Antrag auf einfache Tagesordnung. Oberst **Charras**, gleichfalls ein Rother, versichert, der Hauptmann Pleigner, dessen Namen er unbedenklich nenne, verdiene die vollste Theilnahme; derselbe habe seit seinem Eintritt in den Dienst 1820 stets in der ehrenhaftesten Weise sich verhalten. In der That sei er es gewesen, der zuerst an den Chef der Konspiration von Straßburg die Hand gelegt habe. Derselbe sei dafür dekorirt worden. Als er abgesetzt worden, habe derselbe vergeblich beim Kriegsminister und beim Präsidenten der Republik Reklamationen erhoben. Letzterer habe ihm geantwortet: „Ich kann nichts für Sie thun." Der Redner besteht darauf, daß das Recht, welches das Gesetz von 1834 dem Kriegsminister gebe, ein maßloses, exorbitantes sei, und verlangt, die Petition solle der Kommission überwiesen werden, welche den Gesetzentwurf über die Organisation der öffentlichen Macht zu prüfen habe. General **Lamoricière**: das dem Kriegsminister durch das Gesetz vom 19. Mai 1834 gewährte Recht sei allerdings belangreich, aber dessen Aufrechthaltung nothwendig im Interesse der Disziplin. Die Versammlung könne ja über den Gebrauch, der davon gemacht werde, sich versichern durch eine Untersuchung. (Zahlreicher Einspruch.) Der Berichterstatter Hr. **Gavini** bemerkt, der Bittsteller Hr. Baillot verlange durchaus nichts für sich selbst, da derselbe seine Entlassung freiwillig genommen habe. Doch glaube er die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das Gesetz vom 19. Mai 1834 lenken zu müssen, dessen Revision ihm wün-

schenswerth erscheine. Allein die Versammlung schritt mit großer Majorität zur einfachen Tagesordnung. Am Schlusse der Sitzung verlangte Hr. d'Olivier (Bischof von Orleans), es möge sein Antrag bezüglich der Feier der Sonn- und Festtage für die Sitzung vom Donnerstag 24. Juli auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aber auf die Bemerkung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Hrn. v. Cronzeilhes, daß man ihm die Zeit gewähren möge, sich mit der betreffenden Kommission zu verständigen, entschied die Versammlung, daß dieser Antrag nicht für jenen Tag auf die Tagesordnung gesetzt werde, obgleich Oberst Charras auch von seinem Standpunkt aus unter dem sehr bezeichnenden Gelächter der Linken den Antrag als höchst wichtig bezeichnete, und dessen Verhandlung am 24. April wünschte.

△ Paris, 16. April. Hr. Raudot, Mitglied der Nationalversammlung, ließ im vorigen Jahre ein Schriftchen erscheinen unter dem Titel „von dem Verfalle Frankreichs". In diesem Jahre veröffentlichte er eine zweite, welche „Ueber die mögliche Größe Frankreichs" betitelt ist. Hatte die erstere Schrift großes Aufsehen erregt, so ist dieß in noch höherem Grade der Fall mit der zweiten. — Hr. Raudot zeigt sich in derselben als ein Legitimist, aber nicht als ein starrer, jede andere Meinung zurückstoßender Legitimist, sondern als ein vernünftiger, den Forderungen der Verhältnisse Rechnung tragender Mann, in der Politik gemäßigt, der Legitimität ergeben, ohne sich allzugroßen Täuschungen über dieselbe hinzugeben. Er greift in dieser seiner neuesten Schrift hauptsächlich die Verwaltung an. Er ist eine Art von Kontrerevolutionär, wenn man so sagen darf, obgleich dieß Wort die Richtung des Hrn. Raudot nicht vollkommen richtig bezeichnet, denn er selbst bekämpft wiederholt jene Leute, welche aus Furcht vor dem Sozialismus und der Guillotine jedem anderen Extrem sich in die Arme werfen, denn es ist eine Thatsache, daß die Mehrzahl der früheren exaltirten Liberalen durch die Februarrevolution zu Vertheidigern des Despotismus geworden ist. Das kontrerevolutionäre Streben des Hrn. Raudot beschränkt sich auf die Verwaltung. Er findet in der Centralisation den Grund alles über Frankreich gekommenen Unheils, dessen Heilmittel er nur in der Decentralisation erblickt. Mit dieser allein sei die Anarchie zu bekämpfen. Das „Journal des Debats" bemerkt hiezu, daß die Reformvorschläge des Hrn. Raudot in dem französischen Volke ein ganz anderes Volk als es wirklich ist voraussetze, z. B. ein englisches oder ein amerikanisches Volk, ein Volk, das es verstünde, sich selbst zu beherrschen und zu verwalten, ein Volk, was das französische Volk nie gewesen, noch je sein werde. Hr Raudot will unter andern Abschaffung der Konskription, Abschaffung dreier Ministerien, jener der öffentlichen Arbeiten, des Handels, und jenes des Kultus und Unterrichts. Letzteres würde durch die Aufhebung der Universitäten, Rechtsschulen, medizinischen Schulen und der polytechnischen Schule, welche Hr. Raudot beantragt, natürlich gänzlich überflüssig. Der Hr. Verfasser will die ganze Angelegenheit des öffentlichen Unterrichts und einen großen Theil jener des Kultus den Munizipal- und Departementalverwaltungen übergeben, deren Befugnisse eine sehr große Ausdehnung erhalten würden. Diese Zerstörung des Centralisationssystems bildet den Kern der Schrift des Hrn. Raudot. Was die Finanzen betrifft, so will er die Getränkesteuer abschaffen und andere Auflagen an deren Stelle setzen. — Die Präfekten sollen nach ihm nur noch Agenten des Staates sein. Die Führung der departementalen Interessen soll Beamten anvertraut werden, welche durch die Departementalräthe zu ernennen wären. Die Departemente sollen mit einem Worte, gleich den Städten, ihre Maires und ihre Adjunkten haben. Ueber dieses alles stellt Hr. Raudot zwei politische Kammern: eine Kammer der Departemente und eine Kammer der Gemeinen; erstere ernannt durch die Generalräthe, letztere durch die Munizipalräthe. Die Frage über Monarchie oder Republik läßt er offen. — Inwieferne dieses System der Decentralisation für Frankreich heilbringend ist, muß dahingestellt bleiben, da die ganze Geschichte Frankreichs bis zu Karl VII. hinauf nur ein fortwährender Entwickelungsgang der Centralisation ist. Hr. Raudot muthet dem französischen Volke zu, sich mit Detailsachen zu befassen, während es gerade im Charakter des französischen Volkes liegt, alles mit einemmale, so zu sagen en bloc zu erfassen und anzugreifen. Frankreich hat auf diese Weise seinen Weg in der Welt gemacht, und es ist sehr zu bezweifeln, ob es auf dem von Hrn. Raudot angegebenen Wege zu gleichen Resultaten gelangen könnte, denn es fehlen ihm die Eigenschaften hiezu. Allerdings bietet die Centralisation auch sehr große Nachtheile für Frankreich; nur durch sie ist es möglich, daß ein Haufe hirnverbrannter Revolutionäre in Paris dem ganzen Lande eine andere Regierungsform aufzudrängen im Stande ist; allein der Uebergang von der Centralisation zum entgegengesetzten Systeme wäre jedenfalls nur das Werk einer langen Epoche; Bildung, Unterricht, Gewohnheit, alles müßte dazu beitragen, um diese Umwandlung möglich zu machen; mit einem Worte, aus dem Franzosen müßte ein ganz anderer Mensch gemacht werden, als er heute ist, wenn die Decentralisation ohne ungeheuren Nachtheil für das Land durchgeführt werden soll.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 14 d. erklärte Lord Palmerston auf eine Anfrage des Hrn. Baillie Cochrane, keine Kollektivnote von den vier Großmächten Europas erhalten zu haben, die sich über das Verhalten der politischen Flüchtlinge in England beschwere. Darauf nahm das Haus als Subsidienkomité den Vorschlag der Regierung an, kraft dessen die bisherige Fenstersteuer in eine Häusersteuer verwandelt wird. Ebenso die vom Schatzkanzler vorgeschlagene Herabsetzung der Zölle auf Kaffee und Bauholz. Am 15. wurde der Antrag des Hrn. Adderley auf Absendung einer k. Kommission nach Südafrika um den Zustand der Kapkolonie und ihre Verhältnisse zu den Kafferstämmen zu untersuchen, mit 129 gegen 59 Stimmen verworfen. Dagegen ein Amendement Lord John Russels, einen eigenen parlamentarischen Ausschuß zu diesem Zweck niederzusetzen, mit 128 gegen 60 Stimmen angenommen. Die Einkommensteuerbill sollte an diesem Tage zur zweiten Lesung kommen.

O.C. Ueber die Emigration in Liverpool erfahren wir Neuestens Folgendes: Am 18 März haben sich 35 Polen und 28 Magyaren nach New-York auf den Segler „Charles Crooker" eingeschifft. Die Liverpooler Wochenschrift: „The friend of the People" meldet, daß noch 226 Polen mit Sehnsucht eine Veränderung ihrer traurigen Lage erwarten, und daß die Anzahl der Kranken immer größer wird. Bekanntlich hatte die literarische Gesellschaft der „Volksfreunde" Hrn. Szulczewski nach Liverpool gesendet, um die Angelegenheit der Emigranten zu ordnen. Er ward aber von denselben mit Indignation aufgenommen. Als die von den Behörden delegirten Herren Rushton und Beales die Emigration aufforderten, sich wegen der Einschiffung nach Amerika zu melden und dießfalls ihre Namen und Charakter bekannt zu machen, sollen einige höhnend erwiedert haben: „Herr Szulczewski möge nach Amerika gehen." Die Centralisation der Demokraten in London bemüht sich, den Emigranten Amerika mit den dunkelsten Farben zu schildern, um sie von dem Vorhaben, dahin auszuwandern, möglichst abzuhalten und sie für ihre unlauteren Zwecke zu gewinnen.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. April. Der Administrationsrath des Königreichs hat einen Beschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wonach, da dem allerhöchsten Willen gemäß die jüdische Kleidung vom 13. Jan. d. J. unbedingt verboten ist, mit Ausnahme der armen, über 60 Jahre alten Greise, denen ein besonderer Erlaubnißschein zur fernern Beibehaltung ihrer frühern Kleidung, und zwar gegen Entrichtung der durch den Beschluß vom Jahre 1845 bestimmten Abgabe ertheilt wird, da trotzdem noch eine bedeutende Anzahl Juden vorhanden ist, die sich noch nicht der neuen Kleidung bedienen: den Exekutivbehörden entschieden anbefohlen wird, jedes mögliche Mittel anzuwenden, selbst den Personalzwang nicht ausgenommen, um die Juden zu nöthigen, sofort sich so zu kleiden, wie die Einwohner christlicher Konfessionen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. Hr Mussurus ist, bis zur Ernennung eines neuen wirklichen Gesandten der Pforte in England ernannt worden. Er wird auf dem Staatsdampfer „Faizi-Bahri", der die von hier zur Ausstellung bestimmten Gegenstände nach London führen wird, nächstens an seine Bestimmung abreisen. Die mit den hiesigen Industrieprodukten nach London reisenden Osmanli, sowie der Kapitän des Faizi-Bahri ꝛc. waren vorige Woche zu Sir Stratford Canning zu Tisch geladen. Hr. Mussurus durfte dabei natürlich nicht fehlen. Von Brussa nach Gemlik soll eine Straße gebaut werden. Drei junge wallachische Ingenieure, die in Bucharest ihre Studien gemacht haben sollen, legten der Pforte einen Plan dazu vor, und die Pforte genehmigte ihn. Der Bau soll nächstens beginnen. Die Baukosten sind auf 2,300.000 T. Piaster veranschlagt. Die Entfernung zwischen Gemlik und Brussa beträgt acht Stunden. Das „Journal de Constantinople" berechnet die jährliche Ausfuhr aus und über Brussa nach Gemlik an's Meer auf 356,666 Oka (44 Oka = 1 Centner) Seide, Weine, Felle, Wolle, Cocons ꝛc. und weitere 17,067,666 Okas Getreide und Mais, dazu noch etwa gegen 1000 Last Holz. Bis jetzt wurde das fast alles auf Pferden oder Kameelen fortgeschafft. Die Anlegung einer Fahrstraße wird daher dem starken Verkehr auf dieser Straße jedenfalls bedeutende Erleichterung bringen. (Allg. Z)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 19. April. Oesterreich. 5proz. Metall. 71⅛; 4½proz. 62⅝; Bankaktien 1141; span. innere Schuld 34 11/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118½.

Berlin, 19. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105¾; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 103¾.

Wien, 19. April. 5proz. Met. 95¼; 4½proz. 83 11/16; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 296¼; Bankaktien 1260; Nordbahn-Aktien 1318¾. — Wechselkurs: Augsburg uso 134 P.; London 13.7. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten Prozent Agio 38¾.

**Paris, 17. April. 5% 91.25. Anlehen —.—. 3% 56.95. Anlehen —.—. Nordbahn 472.50. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 16. April. Konsols 97¾. ⅛. Span. Akt. 19¼. 3% 39¾. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 95.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Oesterr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 38 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 10 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 22. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
20.	+10°,0	+16°,5	—	—	316‴,11	—									Sonnenblicke. Bewölkt.	Sonnenblicke.	Bewölkt. Gewitterwolken Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: —			Mittlerer Barometerstand: —			4‴,5	5‴,6	—	O.	O	O	+12°,7	+6°,0			
April 21.	+10°,0	+17°,0	+14°,8	315‴,15	315‴,34	314‴,95	4‴,1	5‴,7	5‴,3	SSW.	W.	W.	—	+8°,5	Etwas heiter. Bewölkt.	Bewölkt.	Bewölkt. Etwas Regen. Fast bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +14°,7			Mittlerer Barometerstand: 315‴,18													

Deutschland.

Bayern. — München, 17. April. Wie man hört, wird Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. die gegenwärtige Zahl der Kardinäle um sechs vermehren und Se. Exz. den Hrn. Erzbischof von München-Freising, Grafen v. Reisach, mit dem Purpur bekleiden. (A. Postz.)

Aus der Pfalz, 16. April. Nachdem die erste Abtheilung unserer politischen Schwurgerichtsverhandlungen geschlossen ist, darf ich wohl den Leser noch einmal einen flüchtigen Ueberblick auf dieselbe werfen lassen. Es hat diese Assise 43 volle Tage in Anspruch genommen, und es sind über 17 Personen Urtheile ergangen. Es ist darunter nur ein Todesurtheil, das gegen Ph. Schmidt, 6 Verurtheilungen lauten auf Gefängnißstrafe, deren höchste 8 Jahre, deren geringste 6 Monate beträgt, und der Freisprechungen sind 10. Bezüglich der Betheiligung lassen sich diese 17 Personen in Freiwillige, Gezwungene und Hingerissene eintheilen. Hinsichtlich des Standes treten uns entgegen 1 königl. Beamter, 10 Bürger, 4 Schreiber oder Winkeladvokaten und 2 Schullehrer. Die der beiden letztgenannten Klassen haben sich offenbar als die thätigsten erwiesen. Daß aber auch gewöhnliche Bürger sich wenigstens auf das Terrorisiren verstanden, wenn sie auch geringe Revolutionäre waren, davon haben die von Rockenhausen (Bolta und Grill) den Beweis geliefert. Wenn die Regierung ein scharfes Augenmerk auf die Schullehrer richtet, so darf man sich nach dem, was wir erlebt und vor Gericht theilweise gehört haben, darüber keineswegs wundern, noch weniger darüber, wenn sie dies künftig bezüglich der Schreiber und Geschäftsleute oder Ferkelstecher thun wird. Was die Aussagen der Zeugen betrifft, so ist für diesmal anzuerkennen, daß bei ihrer enormen Anzahl grelle Verletzungen der Wahrheit unter die Seltenheiten gehörten, was bei den Verhandlungen vor dem Spezialgerichte nicht in gleichem Maaße der Fall gewesen zu sein scheint. (O.P.A.Z.)

Baden. — Kastatt, 17. April. Wegen der bedrohlichen und aufrührerischen Maueranschläge in hiesiger Stadt, von denen ich vor längerer Zeit Nachricht gegeben habe, fanden unlängst wieder Verhaftungen statt, welche wahrscheinlich zur Entdeckung der Thäter und intellektuellen Urheber führen dürften. — Von den österreichischen Truppen wird der k. k. General v. Schmerling zur Inspektion hier erwartet, bei welcher Gelegenheit eine große Parade sämmtlicher Waffengattungen stattfinden wird. (Schw. M.)

Großh. Hessen. — Durch Erklärung vom 29. März d. Js. ist auch die großherzogl. hessische Regierung dem Paßkartenvertrage vom 21. Oktober v. Js. nachträglich beigetreten.

Kurhessen. — † Hanau, 17. April. Die Kasseler Korrespondenten verschiedener politischer Zeitungen gefallen sich in jüngster Zeit darin, durch Entstellung von Thatsachen und Verschweigen der wahren faktischen Umstände dem Publikum eine irrige Ansicht der bestehenden kurhessischen Zustände beizubringen und diese selbst dadurch in ein eigenthümliches Licht zu setzen. So lasen wir in Nr. 102 der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" in einem aus Kassel vom 7. April datirten Artikel, daß es ein eigenthümliches Licht auf die kurhessischen Zustände werfe, wenn es dort der „Angeberei eines unwürdigen Subjektes" sofort gelingen könne, so massenhafte Verhaftungen herbeizuführen, deren Ungrund sich vor dem Gerichte so rasch und unzweifelhaft wie im vorliegenden Falle herausstelle. In dieser Beziehung ist zwar richtig, daß von einem hiesigen Cigarren-Arbeiter von dem Bestehen des Cigarren-Arbeiter-Vereins dahier und der damaligen Zusammenkunft desselben bei der hiesigen Kommandantschaft der Bundestruppen Anzeige gemacht wurde. Allein die Verhaftung der damals versammelten 20 Cigarrenarbeiter erfolgte nicht aus dem in jenem Artikel bezeichneten Grunde, sondern deshalb, weil dieser Verein gegen den Erlaß des Bundes-Civilkommissärs vom 1. November 1850 zu seinem Fortbestehen die Bestätigung der kurfürstl. Behörde nicht nachgesucht, im Dezember 1850 selbst neue Mitglieder aufgenommen und am Abende der Arretirung eine Vereinsversammlung abgehalten hatte. Hiernach kann nun ermessen werden, in wie ferne die Angabe jenes Anzeigers eine falsche war. Ein Urtheil über die Charakteristik desselben abzugeben, steht uns aber weder zu, noch kommt jene hiebei mehr in Betracht, da die Contravention jenes Vereins in Folge Verhaftung, auf der That erwiesen, vorlag. Uebrigens erfolgte die Abführung der Verhafteten nach Kassel außer obigem Grunde auch deshalb, weil jener Verein unter dem Namen „Assoziations-Verein" eigenes Siegel führt, zu seinen Mitgliedern auch Bewohner eines auswärtigen Staats zählt und mit den Arbeitervereinen in Deutschland und der Schweiz, namentlich dem Central-Arbeiterverein zu Berlin, in Verbindung steht, überhaupt außer der Unterstützung erkrankter Arbeiter noch anderweitige Zwecke verfolgt, wie solche in der jüngsten Zeit die plötzlich erfolgten Arbeitseinstellungen von Seite der Arbeiter einiger Fabriken dahier und in Offenbach genugsam manifestirt hatten, und auch ein Artikel, datirt Hanau den 25. März, in Nr. 76 des „deutschen Volksblattes" ausführlicher bezeichnet hatte. Wenn übrigens jener Kasseler Korrespondent durch seine Angabe, daß die verhafteten 20 Arbeiter in Kassel sofort wieder entlassen und hieher zurückgekehrt seien, dem Publikum etwa die Meinung beigebracht wissen wollte, als ob gegen jene Arbeiter nichts Strafbares vorgelegen und daher die Untersuchung aufgehoben sei, so ergibt sich eine nähere Aufklärung in der Sache dahin, daß diese Untersuchung an das hiesige kurfürstl. Justizamt zur weiteren Führung abgegeben wurde und sich noch im Laufe befindet.

K. Sachsen. — Dresden, 17. April. Heute war die zweite Kommission der Ministerialkonferenz versammelt; gestern und vorgestern haben die zweite und vierte Kommission Sitzungen gehalten; die Kommissionsarbeiten werden auch ferner ihren Fortgang haben und die vorliegenden Arbeiten zum Abschluß gebracht. Daß ein Theil von den dabei nicht direkt betheiligten Bevollmächtigten für die Zeit des Osterfestes von hier abwesend sein wird, erklärt sich ganz natürlich. Es ist nach dem Allen der Werth der Notiz eines hier erscheinenden Blattes zu bemessen, daß die Bevollmächtigten zur Konferenz sich zur Abreise rüsteten und Dresden schon in den nächsten Tagen verlassen würden. Der königl. preußische Konferenzbevollmächtigte Graf v. Alvensleben ist von Berlin hierher zurückgekehrt. Was den eventuellen Abschluß der Konferenzen betrifft, so wird derselbe seiner Zeit jedenfalls in aller Form und in angemessener Weise eintreten, wie auch wohl nicht leicht Jemand anders erwarten kann. — Von Wien traf der Bundespräsidialgesandte Graf Thun hier ein, und hat nach kurzem Aufenthalte seine Reise nach Frankfurt a. M. fortgesetzt. (Dresd. J.)

Freie Städte. — Bremen, 13. April. Bereits im Laufe des vorigen Monats haben 120 Mitglieder der Stephanigemeinde an ihre beiden Prediger, die HH. Mallet und Müller, ein Schreiben gerichtet, welches das hier erscheinende Lokalblatt „Der Volksfreund" vollständig mittheilt, und worin der Wunsch vieler Mitglieder der Gemeinde ausgesprochen wird, „daß von Seiten des Ministeriums Schritte gegen das immer entschiedener antichristliche Auftreten des Pastors Dulon geschehen möchten". Nachdem in kurzen kräftigen Worten die feindliche Stellung bezeichnet ist, welche Pfarrer Dulon nicht blos gegen die christliche Kirche sondern gegen das Christenthum selbst eingenommen hat, heißt es darin: „Es ergeht daher von uns an unsere lieben Prediger die dringende Bitte, das Ministerium zu veranlassen, Hrn. Pastor Dulon aus seiner Mitte auszustoßen, so wie bei dem Senate die geeigneten Schritte zu thun, damit demselben das Betreten einer christlichen Kanzel untersagt und er als Prediger abgesetzt werde." (N. B. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 18. April. Der hier anwesende bekannte Dichter Deinhardstein, österreichischer Regierungsrath, war vor einigen Tagen zur königl. Tafel gezogen und empfing aus den Händen Sr. Maj. des Königs die Insignien des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife. — Von dem Könige von Dänemark ist auf Grund der durch die allgemeine Beschickung des Bundestags herbeigeführten Verhältnisse, Baron v. Pechlin zum jenseitigen Bundestagsgesandten ernannt worden. (Corr.-B.)

Nach der „N. Pr. Z." hat die englische Regierung ihren bisherigen Gesandten in St. Petersburg, Lo. Bloomfield, zu ihrem Gesandten in Berlin ernannt.

Namens der Centralkommission der Ersten Kammer zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1851 erstattet der Abg. Mätzke den Bericht über die zu den einzelnen Positionen gemachten Erörterungen. Schließlich trägt die Kommission darauf an, den von der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1851 betreffend, auch ihrerseits zu genehmigen. Voraussichtlich wird dieser Bericht in der nächsten Sitzung der Ersten Kammer, welche am Mittwoch, den 23. d. Mts. stattfindet, zur Berathung kommen. (B. N.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Venedig**, 14. April. Die politischen Behörden sind angewiesen worden, die wegen des Tabakrauchens auch hier, obwohl nur im geringen Maße, vorgekommenen Demonstrationen unter keiner Bedingung zu dulden. — Der Redakteur des humoristisch-literarischen Blattes „der Vulkan", ist wegen eines anstößigen Aufsatzes zu einer Geldstrafe von 100 Lire verurtheilt und dieser Betrag einem Wohlthätigkeitsfonde zugewiesen worden.

Italien.

O.C. **Florenz**, 13. April. Laut der heutigen Nummer des „Conservatore Constitutionale" ist der toskanische Ministerpräsident Baldasseroni von Rom nach Neapel abgereist, offenbar zunächst in der Absicht, daselbst seinen Souverain zu begrüßen. Man will jedoch wissen, daß es sich außerdem noch um die Beseitigung von Hindernissen handle, welche das Ministerium des Herzogthums Parma dem österreichischen Vorschlage, Triest und Livorno durch eine Eisenbahn zu verbinden, in den Weg stelle. Weiter wird erzählt, daß es sich um die Stiftung eines Bündnisses zwischen Neapel, Rom, Toskana, Parma und Modena handle, welche Staaten sich gegenseitige Hilfeleistung zusichern sollen, um die Intervention fremder Mächte vorkommenden Falls entbehrlich zu machen. Die Schriften des piemontesischen Ministerpräsidenten d'Azeglio sind zu Livorno verboten worden.

△**Turin**, 17. April. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Abendsitzung die beiden Handelsverträge mit Belgien und mit England, jenen mit 114 gegen 14, diesen mit 112 gegen 14 Stimmen angenommen. Briefe aus Florenz und Rom sprechen von einer politisch-militärischen Liga, die zwischen Rom, Neapel, Toskana, Parma und Modena im Werke wäre. In militärischer Beziehung würde dabei Neapel, in politischer Rom an der Spitze stehen. Das „Risorgimento" wiederholt heute seine frühere Angabe, wonach England Schritte gegen die längere Fortdauer der Besetzthaltung des Kirchenstaats und von Toskana durch fremde Truppen gethan hätte. Zu Rom ist man wieder eines Verbreiters von Papieren des mazinischen Anhangs habhaft geworden, ferner wurde auf der Straße von Albano ein Fuhrmann verhaftet, bei welchem sehr kompromittirende Briefe in deutscher Sprache gefunden worden sind.

O.C. **Neapel**, 5. April. Der König hat dem k. k. österreichischen Gesandten am bayerischen Hofe, Grafen Valentin Esterhazy, das Großkreuz des Januariusordens verliehen.

Schweiz.

Von der Aar, 16. April. Wie sich voraussehen ließ, hat die Flucht des Gefangenen Piller der extremen Partei in Freiburg über den gemäßigten Theil des Staatsraths ein Uebergewicht verschafft, welches sich wohl durch nachträgliche Annahme derjenigen Wünsche des Patriotenvereins, die vom großen Rathe abgelehnt wurden, bethätigen dürfte. Man schreit über Verrath, vertheiltes bischöfliches Gold ꝛc. Der baldige Rücktritt des Hrn. Castella vom Polizeidepartement wird nicht mehr bezweifelt. Um auf die beabsichtigten Maßregeln gegen die Geistlichkeit vorzubereiten, bietet man ein wahrscheinlich in Bern gedrucktes Flugblatt herum, über den in Solothurn verhafteten Domkaplan Wirz, dessen Begehen strafbar geschildert ist, und bemüht sich dabei, Person und Sache in Gemeinschaft zu verurtheilen. (O.P.A.Z.)

113 österreichische Deserteurs sind durch den eidgenössischen Kommissär Planta aus Tessin nach Luzern transportirt worden. Diesem Transporte, meldet der „Bund", soll nächstens ein zweiter folgen, bei dem sich ein in der badisch-pfälzischen Revolution vielgenannter Führer befinde, der seiner Zeit vom Bundesrathe ausgewiesen worden war, in Tessin aber wie es scheint, einen Versteck gefunden, aus welchem Hr. Planta ihn vertrieben hat. In Folge der Weigerung Englands, diese Leute aufzunehmen, wird denselben nun eine andere Richtung, als die früher beabsichtigte nach England, gegeben.

Frankreich.

**Paris, 16 April. In den Bankbureaux herrscht seit gestern große Aufregung. Sämmtliche Beamte haben den Befehl erhalten, die belgischen Münzen nicht mehr anzunehmen. Bei dem großen Vorrathe der belgischen Münze auf hiesigem Platze hat diese Maßregel eine ziemliche Bestürzung veranlaßt. Man glaubt, daß sie als Repressalie gegen Belgien getroffen worden sei, welches die französischen Goldmünzen anzunehmen sich weigert. — Nach einem Berichte des Polizeipräfekten Hrn. Carlier gibt es in diesem Augenblicke 10,000 Arbeiter hier, welche ohne Arbeit sind; bis gegen Ende des nächsten Monats würde diese Zahl eine doppelte und dreifache sein. Derselbe Mißstand herrscht auch in den Departements. Eine Folge dieser offiziellen Angabe ist, daß Hr. Leon Faucher alle Präfekten und Unterpräfekten die sich in Paris aufhalten, auf ihre Posten beordert hat. Man zählte jüngst in den Sälen des Elysee nicht weniger als vierzehn Präfekten! — Alle Schilderhäuser der Wachtposten der Armee sind gegenwärtig durch Glockenzüge mit ihren Wachtposten verbunden, wenn diese auch noch so entfernt liegen. Elektrische Drähte verbinden die Wachtposten mit ihren Kasernen und diese wieder mit dem Generalstabe. — Der Kriegsminister hat an alle Divisions- und Subdivisionskommandanten ein Rundschreiben gerichtet, um von diesen eine genaue Aufzählung aller Proviant- und Munitionsvorräthe im Umkreise ihres Kommandos zu erhalten. Diese Maßregel bezweckt eine Kenntniß der Hilfsmittel zu erlangen, deren sich diese Kommandanten im Falle eines Kampfes bedienen können, und da wo die Hilfsmittel zu gering erscheinen sie augenblicklich zu vermehren.

Der „Moniteur" enthält einen interessanten Bericht des französischen Kriegsministers in Bezug auf das Eisenbahnwesen. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Das Bestehen der Eisenbahnen, die heute Frankreich und das Ausland durchschneiden, wird nothwendiger Weise die Bedingungen des ersten Krieges, der in Europa ausbrechen wird, ändern und es ist zu befürchten, daß durch diese Veränderung die relative Macht Frankreichs nicht vermindert wird, indem der Kriegsschauplatz seinem Gebiet näher gebracht wird. Die Geschichte hat bewiesen, daß die Unabhängigkeit Frankreichs nur durch die Coalition des größten Theils der europäischen Mächte ernstlich bedroht werden kann. Es ist indessen sehr schwer, Coalitionen zu bilden; sie dauern nicht lange, denn die verschiedenen und oft entgegengesetzten Elemente, aus denen sie bestehen, suchen sich immer wieder aufzulösen. Die Gefahr, welche sie für unsere Sicherheit haben, kann daher nach der Schnelligkeit ihrer Operationen abgemessen werden. Aus diesem Grunde werden sie die Eisenbahnen viel gefährlicher machen. Bis jetzt haben wir unsere Feinde von den Ufern des Rheins bis zum Niemen aufgestellt gefunden und den Dank der großen Schnelligkeit der französischen Armee, haben wir sie erreichen und vernichten können, ehe sie sich vereinigen konnten. Diese Uebermacht verschwindet heute. In einigen Wochen können sich die Coalisirten, von den äußersten Enden Europas kommend, an den Ufern des Rheins aufstellen. Wir werden daher gleich bei Beginn des Kriegs an unsern Grenzen und vielleicht auf französischem Boden beträchtliche Massen zu bekämpfen haben, die ihre Verluste sehr schnell durch neue Verstärkungen ersetzen können. Wenn jedoch das Bauen von Eisenbahnen die Invasionskriege gefährlicher für Frankreich macht, so kann uns dagegen auch dieses furchtbare Mittel gegen unsere Feinde dienen, weil es uns erlaubt, auf den bedrohten Punkt in einigen Tagen fürchterliche Widerstandsmittel zu bringen. Die Eisenbahnen werden ebenfalls erlauben, schnell auf irgend einen Punkt des Territoriums hinreichende Kräfte zu konzentriren, um einen Aufstandsversuch zu verhindern oder zu unterdrücken. Auf diese Art macht das Interesse unserer Macht gegen das Ausland und das unserer Sicherheit im Innern es zu unserer Pflicht, im Voraus die mächtigen Mittel zu ordnen und zu studiren, welche die Eisenbahnen zum Transport der Truppen und des Kriegsmaterials darbieten." Hierauf gibt der Bericht eine Darstellung der bis jetzt gemachten Versuche in Bezug auf den Transport von Truppen und fährt dann fort: „Im Jahre 1847 beschäftigte sich die allgemeine Eisenbahnkommission mit der Frage, auf welche Art und Weise die dem Staate gehörigen Pulvervorräthe transportirt werden sollten. Ein Reglementsprojekt wurde von der Kommission ausgearbeitet, dem Minister der öffentlichen Bauten und dem Kriegsminister vorgelegt, aber niemals in Ausführung gebracht. Man kann aus dem Vorhergehenden beurtheilen, wie wenig die Fragen in Bezug auf den Transport der Truppen u. s. w. durch die Eisenbahnen untersucht worden sind. Im Augenblick der Gefahr wird man indessen keine Zeit haben, Versuche zu machen; während des Friedens müssen diese ernsten Fragen gelöst werden. Alles läßt hoffen, daß sie eine günstige Lösung erhalten werden; nichts wird dann ein Hinderniß darbieten, den Eisenbahngesellschaften die nothwendigen Bedingungen aufzuerlegen, ihr Material so zu bauen, daß es zu Kriegszügen ganz geeignet ist. Eine andere wichtige Betrachtung erlaubt nicht, noch länger die Lösung dieser Fragen hinauszuschieben, ohne den Interessen des Staatsschatzes zu schaden. Der größte Theil der Landstraßen, die neben den Eisenbahnen herlaufen, sind beinahe ganz von dem gewöhnlichen Fuhrwerke verlassen, und die Kriegskonvois werden, wenn nicht unmöglich, doch sehr kostspielig." Schließlich bittet der Kriegsminister den Präsidenten der Republik die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung dieser Fragen zu bestätigen.

Großbritannien.

** (Londoner Ausstellung.) Der „Morning Chronicle" meldet, daß die Arbeiten zur Aufstellung der Ausstellungsgegenstände so große Fortschritte machen, daß jeder Zweifel an der definitiven Eröffnung am 1. Mai verschwunden sei. Mit sehr wenigen Ausnahmen seien fast alle Stände beendigt und die eisernen Bänke, welche in dem runden Eingange aufgestellt werden, sowie die Säulen, die unter sich durch rothe Stricke verbunden, die Zuschauer in angemessener Entfernung von den ausgestellten

Gegenständen halten sollen, sind fast fertig. Ein Theil der Einsendungen aus Rußland wird durch den Schluß der Schiffahrt ausbleiben; was aber bis jetzt eingetroffen ist, macht der russischen Industrie alle Ehre. Die Sendungen aus der Türkei werden täglich erwartet. Alle Clubs in London haben beschlossen, ihre Lokalitäten während der Ausstellung den Fremden zu öffnen. Der Lloyd stellt seine Karten, seine Journale, Notizen und Dokumente aller Art den Fremden zur Verfügung. Die Gesellschaft der Künste wird Abends in ihren Salons die Objekte zur Ansicht ausstellen, welche in dem Kristallpalaste keinen Platz gefunden haben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 8. April. Das betreffende Komite des Reichstags hat mit 34 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Aufhebung aller Einfuhrverbote zu beantragen. Im Bürger- und Bauernstande des Reichstags hat der Antrag auf Niedersetzung eines Komite in Betreff der Privilegien der Städte nur sehr wenige Stimmen für sich gehabt. Der Bürgerstand „beklagt es tief", in einem besonderen an den König gerichteten Schreiben, daß „der Beschluß der übrigen Stände die Entscheidung in der Verfassungs-Reform durch Verwerfung der Königlichen Proposition in eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben habe." Zum Besuche der Londoner Industrie-Ausstellung ist dem am polytechnischen Institut angestellten Professor der Mechanik Nycander ein Reisestipendium von 1000 Rthlrn. bewilligt. Von Stockholm aus ist eine Aktienzeichnung eröffnet zu einer Dampfschiffverbindung zwischen St. Petersburg und Hull durch den Göthakanal. (V. Z.)

Türkei.

O.C. **Von der bosnischen Grenze** wird uns vom 14. ds. berichtet: Der bekannte Insurgent Ibrahim Kapich ist ermordet worden. Tausend Albanesen marschiren über Travnik nach der Krajna; sie sollen auf ihrem Marsche zahlreiche, mitunter sehr grausame Exzesse verüben.

O.C. **Aus Cattaro** vom 10. ds. schreibt man uns: Am 1., 2. und 3. April ist es an der montenegro-türkischen Grenze zwischen den Gluhodoljanern, d. i. den Nahias von Montenegro, und den Spicanern, d. i. den türkischen Unterthanen, zu hitzigen Gefechten gekommen, wobei auf Seite der Montenegriner 5 Mann getödtet und 8 schwer verwundet wurden. Auf Seite der Türken sollen aber ungleich mehr Todte und Verwundete geblieben sein. Ein Montenegriner, Namens Georg Vukanovic, der seine Waffen verloren hatte, riß einem Türken die Hacke aus der Hand und spaltete ihm damit den Kopf. Wie man hört, sollen neustens zwei Begs, Karsli (Antivari) und Ucinski mit ihren Haufen die Nahias von Montenegro in die Flucht gesprengt haben.

Neuestes.

Frankreich. — ** Paris, 18. April. Man versichert, die Regierung habe durch besondere Nachrichten aus Portugal die augenfälligste Gewißheit, daß es eigentlich englische Agenten sind, welche die Empörung Saldanhas und die Unruhen in den Provinzen des Landes hervorriefen. Die Königin soll nemlich England gewisse Zugeständnisse und Handels-Vortheile verweigert haben. Frankreich wird sich streng neutral halten. Nur zwei Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, im Tajo vor Anker zu gehen, um nöthigenfalls den zu Lissabon wohnenden Franzosen Schutz zu gewähren.

Großbritannien. — ** Die Königin wird am 1. Mai der Eröffnung der Ausstellung beiwohnen. Für das Publikum werden die Thore des Krystallpalastes an diesem Tage erst um 1 Uhr Nachmittags geöffnet. Große Sicherheitsmaßregeln sind für die ganze Dauer der Ausstellung getroffen. — Vom Kap hat man Nachrichten, nach welchen der Gouverneur Sir Harry Smith die Kaffern vollständig geschlagen haben soll, so daß man den Krieg als beendet betrachtete.

Portugal. — **Zu Paris hieß es am 18., die Regierung habe bedenklich lautende Depeschen aus Lissabon erhalten. Der Aufstand Saldanhas und das Antas' greife um sich. Ein Kabinetskourier war mit ausführlichen Instruktionen für den französischen Geschäftsträger von Paris nach Lissabon abgegangen. Nach den letzten Nachrichten aus Portugal über England aus Oporto vom 10. hatte der Aufstand diese Stadt noch nicht ergriffen. Das Antas stand zu Mafra, Sa da Bandeira zu St. Ubes, beide bekanntlich mit Saldanha einverstanden. Die englischen Berichte stellen die Lage der Dinge gleichfalls als bedenklich dar.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 20. April. Oesterr. 5proz. Metall. 70⅞; 4½proz. 68⅛; Bankaktien 1130; span. innere Schuld 35¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 92. **Wechselkurs:** Paris —; London —. (A. Z.)

Augsburg, 19. April. Bayer. 3½proz. Obl. 90¼ P.; 4proz. 93⅛ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 92 G.; 5proz. 102½ P. Bankaktien l. S. 670 P. Promessen ältere 113 P., neuere 90 P.; Oesterr. 5proz. Metall. 72⅛ P. — Bankaktien 1. Sem. 960 G. Württemberg. 3½proz. 86 G.; 4½proz. 100 G.

Berlin, 19. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5proz. Anleihen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 103¾.

Paris, 18. März. 5 pCt. 93.05, Anleihen —, 3 pCt. 57.05, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 472.05.

London, 17. April. Konsols 97⅛ ⅜; Span. Aktien 19⅜ ⅛; 3 pCt. —. Coupons —; Paß. 5¼ ¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vagi.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22. April (zum Erstenmale): „Heinrich IV.", Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Dandelmann, Rittmeister von Wien; Furten und Forster, Fabrikanten von London; Kaupe, Partikulier von New-York; Frau v. Lesuire, Generalsgattin von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Baffert, Kfm. von Eschweiler; Scott, Freimann von London; Gebhardt, Kaufm. von Hamburg; Baron Holzschuher, von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Dr. Lies, von Nürnberg; Strauß, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Droysen, Kand. von Neudamm; Gietl, Appell.-Gerichts-Assessor von Freysing; Hütner, Kaufm. von Nürnberg; Hrlmer, Oekonom von Aufkirchen; Mad. Hahn, von Nürnberg; Frl. Schulz, von Stralsund.

Bl. Traube. HH. Schlömer, Kfm. von Neuwied; Leub, k. k. Ing nieur von Reutte, Wenninger, Gutsbesitzer von Deisendorf.

Stachusgarten. HH. Piana, Privatier von Augsburg; Bach, Handelsm. von Kriegshaber; Cleophanius, Kfm. von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

652. **Bekanntmachung.**

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der Gräfin Montjoie-Frohberg Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Forderungen, soferne dieß nicht bereits geschehen ist, **innerhalb 4 Wochen** im hiesgerichtlichen Lokale Nro. 17 anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auf etwaige Ansprüche auseinandergesetzt werden würde.

Vers. am 14. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Danhauser.

Pfaffenzeller.

Torfgewinnung im Haspelmoor.

642 [3 c] Die dreyjährigen Torfgewinnungs-Arbeiten im königlichen **Haspelmoore bei Hattenhofen** werden im Wege allgemeiner öffentlicher Submission vorbehaltlich höherer Genehmigung

Donnerstag den 24. April 1851
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Amt verakkordirt werden.

Steigerungslustige, welche ihre Kautionsfähigkeit, sowie ihre Befähigung zu einem derartigen großen Unternehmen nachzuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingnisse täglich hierorts eingesehen und Formularien zu den Submissionen, welche längstens **Mittwoch den 23. April 1851 Abends 7 Uhr** übergeben sein müssen, abverlangt werden können.

München, den 18. April 1851.

Königliches Bahnamt.
Taubeck.

647. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird man das Anwesen des Wirths Joseph Kufner von Deggendorf, bestehend aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause Nro. 156 am untern Stadtplatze zu Deggendorf sammt Bierge wölbe und Keller, zweistöckigem Nebengebäude im Hofe, der gemauerten Fremdenstallung, hinterm und vorderm Hofraum mit Pumpbrunnen, dem gemauerten Hause am Fuchsbühl, dem Acker- und Gartengrunde daselbst, und dem unvollkommenen Tafernrechte, alles zusammen geschätzt auf 8855 fl., am

Samstag den 24. Mai d. Js.
von früh 10—12 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei

zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dem hiesigen Gerichte in Bezug auf erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit nicht bekannten, ohne legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden hierüber zur Versteigerung nicht zugelassen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis übersteigt, oder doch erreicht, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse, dann Abgaben und Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß sie das besagte Anwesen auch schon vor dem Versteigerungstage einsehen können.

Am 15. März 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prantner, k. Landrichter.

656. **Bekanntmachung.**

Der königl. Generalmajor und Festungskommandant Karl Freiherr v. Pfluemern in Landau hat seine im Bezirke des unterfertigten königl. Landgerichts gelegenen Dominikalrenten an die Ablösungskassa des Staates überwiesen.

Alle Jene, welche Ansprüche an diese Renten — insbesondere wegen Konkurrenzpflicht machen wollen, werden unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 4 Wochen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, und die Ablösungsscheine dem Ueberweiser ausgestellt werden würden.

Am 17. April 1851.

Königl. Landgericht Mühldorf.
Hehmid, Landrichter.

Oeffentliches Ansuchen.

[659.] Der diesseitige Gerichtsbezirk zählt verschiedene arme Knaben, welche nicht im Stande sind, ein Lehrgeld zu zahlen. Gewerbemeister, welche gesonnen sind, gegen Verlängerung der Lehrzeit Knaben in die Lehre zu nehmen, werden ersucht, sich an den unterfertigten Distrikts-Armenpflegschafts-Rath zu wenden.

Bissingen, am 15. April 1851.

Der
Distrikts-Armenpflegschafts-Rath der kgl. Gerichts- und Polizei-Behörde Bissingen.

643. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Leonhard Winkler in Pförring dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist daher Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 7. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Greinergasthause zu Pförring anberaumt.

Das Hauptgut besteht aus dem Wohnhause mit Hofraum zu 11 Dez., 7 Dez. Garten, dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und dem Mitterlandlettentheil (Acker) Pl.-Nr. 2843 zu 62 Dez. Dieses Besitzthum ist geschätzt auf 1175 fl.

Da ein Theil des Hofraumes und Gartens außergerichtlich verkauft und darauf ein Wohnhaus gebaut worden ist, so wird es auf die Anträge der Käufer ankommen, ob das Hauptgut mit oder ohne jenes Wohnhaus aufgeworfen werde.

Gesendert kommen zum Aufwurfe und sind unter dem Hauptgute nicht begriffen:

1) Die 7 Bifang überm Lienweg Pl.-Nr. 863 a u. b zu 33 Dez., geschätzt auf 40 fl.
2) 5 Bif. Liembergacker Pl.-Nrs. 864 a u. b zu 57 Dez., geschätzt auf 40 fl.
3) 15 Bif. im Weirach Pl.-Nr. 2034 zu 66 Dez., geschätzt auf 55 fl.
4) 9 Bif. Wetteracker Pl.-Nr. 1154 zu 30 Dez., werth 40 fl.
5) Brünklacker Pl.-Nr. 834 zu 51 Dez., werth 51 fl.
6) Hörlbachstückl Pl.-Nr. 313 zu 60 Dez., werth 50 fl.
7) Oettingerweganwandackerl Pl.-Nr. 399 zu 38 Dez., werth 20 fl.
8) Schläglacker am Weinberg Pl.-Nr. 1348 zu 91 Dez., werth 90 fl.
9) 12 Bif. Berg- und Thalacker Pl.-Nr. 1077 zu 63 Dez., werth 45 fl.
10) 23 Bifang am Riesenthal Pl.-Nr. 2329 zu 86 Dez., werth 90 fl.
11) 9 Bifang auf dem hohen Anwand Pl.-Nr. 2342 zu 54 Dez., werth 40 fl.
12) Feichtheil Pl.-Nr. 4370 zu 69 Dez., werth 40 fl.
13) Mitterlandlettentheil Pl.-Nr. 2870 zu 71 Dez., werth 86 fl.
14) Eichtheil, Pl.-Nr. 4296 zu 96 Dez., werth 60 fl.
15) Schwarzhölzlhäuslitheil Pl.-Nr. 3600 zu 1 Tgw. 31 Dez., werth 150 fl.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über hinreichendes Vermögen sich auszuweisen haben.

Am 11. April 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

409. [f] **Heute Dienstag den 22. April 1851** Fortsetzung der **von Kirschbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.**

649. [3 a] An

die Mitglieder des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal in Oberbayern.

Laut §. 46—50 der Statuten von 1846 ist zu der auf 1. September l. J. zu berufenden General-Versammlung die Wahl der Bevollmächtigten für Oberbayern durch das Vereins-Direktorium vorzunehmen.

Der Regierungs-Bezirk Oberbayern hat nach der Verhältnißzahl der angehörigen Vereinsmitglieder 13 Bevollmächtigte zu wählen.

Demnach werden die verehrlichen Mitglieder in Oberbayern hiemit eingeladen, **bis zum 30. Mai l. Js.**, welcher als allgemeiner Schlußtag der Wahlen bestimmt wurde, ihre Wahlzettel mit der Benennung der doppelten Anzahl der zu Wählenden in dem Vereins-Lokale dahier abzugeben, oder portofrei an das Vereins-Direktorium einzusenden.

Nach dem 30. Mai eintreffende Wahlzettel können nicht mehr berücksichtiget werden.

Das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder kann von den in München wohnenden auf der Vereinskassa entgegengenommen, und wird demnächst durch den Verwaltungsrath zur Vertheilung an die übrigen Bezirks-Ausschüsse versendet werden, denen es auch freisteht, die Wahlzettel ihres Bezirkes zu sammeln, und bis zum obigen Wahlschlußtage anher einzusenden.

München, im April 1851.

Das
Direktorium des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal.
Der Vorstand
Haßler.
v. Aichberger.

626. (6a) Da ich vor meinem **Mineralwasser** Sendungen nach England, Indien, dem Orient, Amerika, Kairo, Jerusalem u. s. w. zu machen habe, so bitte ich mich auf frankirte Zusendungen und Briefe zu Mitversendungen aller Waaren dahin an; ebenso wird ein Artikel, der überall Absatz findet, getauscht, wozu Niederlagen davon errichtet, und Probesendungen von allen Fabrikaten franco erwartet

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

654. [5a] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

In der in der Beilage begriffenen **VIII. Jahresgesellschaft der Rentenanstalt**, zu welcher bereits über fl. 15,000 eingezahlt sind, werden fortwährend Einlagen angenommen und es erhalten die in den Monaten April, Mai und Juni Eintretenden dabei die in der Bekanntmachung vom 27. Januar l. J. ausgesprochene Zinsvergütung.

Diejenigen, welche über unsere **Lebensversicherungs-Anstalt** Auskunft zu erhalten oder dahin zielende Anträge einzureichen wünschen, belieben sich an die zu dem Zwecke aufgestellten Agenten zu wenden, von welchen zugleich die Grundbestimmungen unentgeldlich verabfolgt werden. Anträge zu **Leibrenten-Versicherungen** können mit den Versicherungssummen gleich direkt an die Bank eingesandt werden.

München, 14. April 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

650. [2 a]
Die
Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein
in
Reichenhall

wird den **18. Mai** eröffnet, was die unterzeichnete Administration mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß die Statuten der Anstalt, in denen die Preise aller Bedürfnisse fixirt sind, gratis verabfolgt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Schrift des Herrn Dr. v. Oechsel: „Die Heilanstalt Achselmannstein mit ihren Soolebädern, Mineralmoorbädern und Alpenziegen-Molken", in Kommission der F. X. Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Administration zu adressiren.

Reichenhall, den 21. April 1851.

Die Administration des Soolebades Achselmannstein in Reichenhall.

651. [2 a] **Das Stahlbad Kellberg nächst Passau**

wird **am 11. Mai eröffnet.** Die bewährten Heilkräfte der Quelle bei allen Krankheiten, die von Schwäche der Nerven, der Verdauung und zu geringer Blutbereitung herrühren, wie auch bei Schwäche des Zeugungssystems und den dadurch bedingten Leiden sind auch in weiten Kreisen so bekannt, daß man darauf nur kurz aufmerksam macht. Die das Bad betreffenden Drucksachen stehen den Herren Aerzten zu Diensten. Der Tarif mäßig. Zimmerbestellungen richte man gefälligst an

Dr. med. Waltl zu Passau.

653. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in **München**, in der **Liter.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** zu haben:

Aus Spaniens Bürgerkrieg 1833—40,

von **Wilhelm Baron von Rahden**, Brigade-General im Genie-Corps der Spanisch-Carlistischen Armee von Aragon und Valencia.

(Wanderungen eines alten Soldaten 3r Bd.)

28 Bogen gr. 8o geheftet mit 2 Karten. Preis 4 fl. 3 kr.

663. [5 a]

Annonce.

The Illustrated London News

Prix: six pence le Numéro.

en

Français

pendant toute la durée de l' exposition
redigé et publié à Londres.
Paraissant tous les samedis.

Office à Londres 198, Strand. Office à Paris chez Oubert, place de la Bourse Nro. 29.

Les propriétaires du Journal anglais ***l'Illustrated London News*** préviennent le public qu'ils publieront à ***Londres***, à dater de l'ouverture, et pendant toute la durée de la ***Grande Exposition***, un Journal ***Français***, avec le titre ci-dessus indiqué, exclusivement redigé ***pour*** les lecteurs français, ***par*** l'élite de la presse parisienne. — Ce Journal sera en tous points égal à ***l'Illustrated London News.*** — Toutes les fois qu'un supplément sera publié dans le Journal ***Anglais***, il en paraitra un d'egale importance dans le Journal ***Français.*** — Les prix sont absolument les mêmes pour les deux Journaux, qui émanent d'une source commune, paraissent le même jour, dans les mêmes bureaux, soit à Londres, 198, ***Strand***, soit à Paris, place de la Bourse, ***Oubert et Comp.***

Le 1er numéro **français** paraitra le **Samedi 3 Mai** 1851.

Tirage de *l'édition Anglaise:* **100,000** Numéros par semaine. Ce chiffre *sera doublé pendant toute l'Exposition.*

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 22. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 11. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Georg v. Silberhorn, auf seine gestellte allerunterthänigste Bitte um Enthebung von seiner Stelle, unter Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens in den Ruhestand zu versetzen, und denselben in Anerkennung seiner 47jährigen ausgezeichneten Dienstleistung zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste tax- und stempelfrei zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 19. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den in provisorio befindlichen Postoffizialen Friedrich v. Tausch auf den Grund des §. 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. April l. Js allergnädigst bewogen gefunden, die Babette Würzburger und den Isak Würzburger, beide von Thüngen, dann die Pfaff, verehelichte Daig zu Kronach, die Vögele Hirsch, nun verehelichte Schönwalter zu Heidenheim und den Georg Daxl von Harting, sämmtliche auf unterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Die kathol. Pfarrei Hörzhausen, Ldgs. Schrobenhausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 606 fl. — kr. 1 dl in Erledigung gekommen.

Aussichten in Frankreich.

**Wir haben bereits einige Stellen aus der Schrift des Hrn. Romieu: „le spectre rouge" (das rothe Gespenst), mitgetheilt. Wir lassen nun noch einige weitere folgen, indem wir das Urtheil darüber lediglich unsern Lesern anheimstellen. Hr. Romieu sagt u. A. weiter:

„Vergleichet zwei Schauspiele: gehet in die gesetzgebende Versammlung, welche Alles das repräsentirt, was man in dem heutigen Jargon die Idee nennt; sehet von oben herab diese kahlen oder weißen Scheitel, welche, wie man meinen sollte, nur die Weisheit bedecken könnten; ihr werdet nichts vernehmen als Lärmen, Murren, Geschrei, Schmähungen; ihr werdet einem solchen Toben, einem solchen Schimpfen, einem solchen Schulstubenaufruhr beiwohnen, daß der Gedanke an die Institutionen, welche uns regieren, eure Seele mit schmerzlicher Verachtung erfüllen wird. Gehet dagegen in irgend eine Citadelle, z. B. die von Vincennes, die so nahe bei Paris liegt; ganz gewiß wird euch der erste Blick auf den hohen Thurm, welcher die alten Zeiten der Macht repräsentirt, feierliche Achtung abnöthigen. Noch steht er mit seinen festen Quadern, wie zur Zeit Philipp des Kühnen, als wolle er unsern Herren, den Advokaten, sagen, daß sie nichts so dauerhaftes gründen werden. Dann tretet in die Höfe, und sehet jene lange Reihe von Kanonen, jene Kugelpyramiden, jene schweigsamen Posten welche an den Thoren wachen, ihr Salutiren vor den vorbeigehenden Chefs, mit einem Worte, jene Ordnung, nach welcher euch im bürgerlichen Leben heutzutage so sehr dürstet, weil mit eurer Erziehung die Unordnung hineingedrungen ist, weil ihr von dieser leidet und ihre entsetzlichen Folgen voraussehet; — und wenn ihr dann kaltblütig den Vergleich anstellt, so werdet ihr einräumen, daß bei euch das Falsche ist und das Wahre in der Festung. Das Wahre ist das Einfache, überall und immer. Und die äußerste Spitze des Einfachen ist die Einheit; die Einheit, der Grundstein des katholischen Dogma, der Grundstein des militärischen Dogma. Die Kirche und die Armee haben daher auch allen Angriffen des wüthenden Wahnsinns widerstanden, welchen das absurde Dogma der Vernunft aufgeregt hat. Beide leben noch und verfingen sich mitten auf dem weiten Todtenacker, auf dem die politischen und philosophischen Systeme faulen, deren letzte Generation, hoff' ich, sich erschöpft. O, Glaube und Macht! einzige Hebel der menschlichen Bewegungen, außer euch gibt es nichts als Unfruchtbarkeit und Unnatur!

„Aber in unseren Zeiten ist die Macht die einzige Herrin. Man kann sie immer organisiren, welcher Art Glaube und Sitte auch sein mögen. Sie ist es, welche alle Dinge entscheiden wird, bis an das Ende dieses verfluchten Jahrhunderts. So reißend schnell die drohende Erschütterung kommen, so lange ihre Dauer sein mag, ein Tag wird kommen, wo, selbst in Abwesenheit einer Armee, zwanzig Männer sich vereinigen werden, um den Kannibalen der neuen Welt Widerstand zu leisten. Diese zwanzig Männer werden schon eine Armee sein, wie es vor sechzig Jahren die erste Versammlung in der Vendee war. Man begreift die Folge. Trotz allen Ideologen wird der materielle Kampf nie aufhören, die letzte Sanktion der Thatsachen zu sein. Die vorübergehende Geißel der Idee wird verschwinden bei der unwandelbaren Erscheinung der Macht. Und wenn man heute die letzten Verheerungen der liberalen Idee beobachtet, dann erinnert man sich gern der Worte, die Herr de Calonne an den französischen Adel schrieb, als jener gigantische Revolutionskrieg ausbrach: „„Verberget es euch nicht, daß ein furchtbarer Krieg zwischen der Buchdruckerei und der Artillerie besteht. Welche Frucht wird er für das traurige Menschengeschlecht tragen? Die Vorsehung, welche diese beiden Erfindungen im Gange der Zeiten und der Ereignisse unter dasselbe Datum gestellt hat, hat sie sie als Heilmittel dem Uebel anpassen wollen?""

„Es ist wohl Zeit, daß das Heilmittel operire! Ich werde es nicht beklagen, in dieser traurigen Zeit gelebt zu haben, wenn ich nur einmal eine recht derbe Züchtigung der Masse (la Foule), dieser unsauberen, stupiden Bestie, vor der mir immer gegraut hat, erlebe. Sehet sie an, wie auch ihre Tracht sei, Blouse oder Rock, wie auch ihre Sitten, ihre Erziehung, ihr Glaube seien; in einem Salon, wo man sich drängt, um besser zu sehen und zu hören; am Eingange eines Theaters, in welches man hineinstrebt; im Theater selbst, wo man in Ungeduld geräth und pocht und stampft; auf dem öffentlichen Platze, beim Morgendämmern, wenn ein Kopf unter dem Beile der Guillotine fallen soll; betrachtet die Masse, überall und immer, und ihr werdet sie finden, nicht toll, sondern blödsinnig, sondern brutal, sondern albern zum Erbrechen. Es scheint, daß so wie die Menschen in Menge beisammen sind, ein Magnetismus der Dummheit und Gemeinheit sich entwickelt und ehrbare Leute plötzlich in Cretins oder in Wüthende verwandelt. — Und die Masse regiert, und ihre Regierung hat man gewollt! . . . . . Wir werden aber hoffentlich das Ende der Saturnalien erleben, inmitten deren wir geboren sind. Unter Strömen Blutes wird diese Wiedergeburt stattfinden. Aber so furchtbar, so rasch auch wird die Bewegung sein, bald wird der Oberherr erstehen, der diesen ungeheuren Tumult beschwichtigen wird. Wer ist er? Kann man ihn ahnen? Gewiß nicht heute oder morgen; aber er existirt, und wir haben ihn vorbeigehen sehen; irgend einer jener Männer, vor denen man sich in Reih' und Glied stellt, und vor welchen man instinktmäßig aufsteht, wie Stilico einer war, schon ehe Claudian ihn besang. Wer er auch sein mag, seine Rolle ist einfach. Mit fester Hand die unbedingteste Diktatur ergreifen und sich an die Stelle aller der Texte setzen, die uns seit 60 Jahren regiert haben. Denn es wird dereinst eine seltsame Untersuchung für die Denker sein, zu erklären, wie ein ganzes Jahrhundert lang Europa sich ehrerbietig Papierstücken unterworfen hat. Die Geschichte hatte uns vom grauesten Alterthume an bis auf unsere Tage gezeigt, wie der Mensch vom Menschen gelenkt wird: irgend ein Held, irgend ein Weiser, irgend ein Schlauer hatten die Nationen regiert. Die bewaffnete Eroberung veränderte von Zeit zu Zeit die Vertheilung der Reiche. Mit einem Worte, es war die menschliche Intervention, welche auf die Ereignisse einwirkte. Wir dagegen haben die sonderbare Erscheinung erlebt, daß nicht der Mensch agirt, sondern die gedruckte Phrase, die man Gesetz nennt, nachdem sie von der Hälfte der Gesetzgeber, weniger einen, mit allen Arten Schmähungen überhäuft worden ist."

„In der äußersten Stunde des Kampfes also, welche vielleicht morgen schon schlagen kann, wird der welcher Sieger sein wird, — sei es das gegenwärtige Staatsoberhaupt, oder gehe er aus den Umständen hervor, — derjenige welcher, den Tod der Führer überlebend oder besser handelnd als sie, General, Obrist oder Sergeant, derjenige, mit einem Worte, welcher nach Niederschmetterung des Aufruhrs der letzte seinen Säbel abwischt, — er wird seinen Platz in der Reihe der großen Männer einnehmen können. Er braucht nur auf das Kartenhaus von 1789 zu blasen und zu sprechen: Der Staat bin ich! Er wird Frankreich die einzige ihm angemessene Regierung geben können, die einzige die es zu lieben vermag, trotz der Rhetoren die es davon abgelenkt haben, nämlich eine starke, glänzende, glorreiche Regierung, wie sie bestand unter Ludwig XIV. und unter Napoleon . . . Derjenige welcher in der großen herannahenden Krisis auftauchen wird, würde der unermeßlichen Rolle zu der Gott ihn beruft unwürdig sein, wenn er nur ein einziges der auflösenden Elemente bestehen ließe, unter deren Einwirkung wir seit unserer Kindheit leben. Alles ist zu zerbrechen, alles neu zu machen in unseren monströsen Institutionen. Seit der Julirevolution ist die Anstrengung der Gesetzgeber dahin gegangen, ohne alle Einschränkung, das Unmögliche in der Regierung zu schaffen. Die besondere Sorge der Gesetze hat sich darauf gerichtet über das Schicksal derer zu wachen, welche sich entschließen möchten sich gegen sie zu empören. Man hat zärtlich alle Mittel aufgesucht diejenigen nicht zu geniren, welche durch Wort, durch Schrift, durch die That die bestehende Ordnung zu stürzen trachten möchten. Man wetteiferte die sichersten Garantien wider die Strenge der Regierungen den Verschwörern gegenüber zu formuliren. Man schwärmte für Diebe und Mörder; man reformirte das Strafgesetz; man sandte Inspektoren in die Gefängnisse, um über das Wohlbefinden der in ihnen hausenden scheußlichen Rotten zu wachen; man beschäftigte sich unablässig mit der Frage ob das Brot auch gut, ob die Kerker auch gesund, ob die Gefangenschaft, mit einem Worte, angenehm sei. Nichts hat mich in meinen Betrachtungen über die falschen liberalen Ideen mehr frappirt, als dies äußerste Resultat ihrer Anwendung; und sie müssen dahin führen. . . . . Verzweifeln wir nicht. Es werden Blut und Thränen fließen. Das Elend wird sein eisiges Netz über das getäuschte Volk ausbreiten; es wird heftig, wüthend, verzweifelt werden; es wird hart gezüchtigt werden, durch den Hunger und durch die Kugeln; die Bourgeois werden bestürzt die Krisis mit ihren verschiedenen Phasen über sich ergehen lassen, ohne etwas von dem kolossalen Tumulte zu begreifen der sie decimiren wird; aber am Ende dieser großen Calamitäten, welche, wie ich glaube, kurz sein werden, wird eine starke Staatsgewalt sich aufrichten und eine neue Aera der Autorität eröffnen. Sie wird durch viele Hände gehen, die mit den Waffen um sie kämpfen werden. Aber wenigstens werden dann die Sophismen mit ihren furchtbaren Consequenzen nicht mehr im Spiele sein; es ist besser, das Volk schlägt sich für Cäsar als für die Nationalwerkstätten."

Die Indianer in Kalifornien.

(Aus der „Kölnischen Zeitung".)

Nach den Höhen der mächtigen Sierra Nevada von Kalifornien hin wohnen die Ureinwohner, die Indianer, in einer Anzahl von einander geschiedener Stämme. Bekanntlich erhebt sich jene Gebirgskette auf 10,000 bis 11,000 par. Fuß über das Meer, und selbst ihre Pässe sind 8000 bis 9000 par. Fuß hoch. Zwischen der Sierra Nevada und dem Litorale der Südsee liegen die Goldreviere, welche erst in den letzten Jahren von civilisirten Menschen besucht worden sind. Die Breite von dem Gebirgskamme, welcher eine Länge von sieben Breitengraden hat, bis zur Küste beträgt 30 bis 40 deutsche Meilen. Der westliche Abhang der Sierra Nevada ist vorzüglich der Wohnsitz der Indianerstämme, welche zwischen den pittoresken Felsen und in den tiefen Schluchten leben, die von zahlreichen, dem Sacramento und San-Joaquin zuströmenden Bächen bewässert werden.

Der Pariser Derbec, von welchem manche Mittheilungen über die kalifornischen Goldwäschen in der „Köln. Ztg." bereits erfolgt sind, hatte vielfache Gelegenheit, mit jenen Indianern zu verkehren und mit ihnen zu leben. Seine neuesten Nachrichten aus Kalifornien vom 27. Okt. 1850, welche in der frischen Anschauung während seines Aufenthaltes unter jenen Indianern geschrieben sind, verbreiten sich über deren Lebensweise und Sitten. Sie sind die Quelle, aus welcher vorzugsweise der gegenwärtige Artikel schöpfen wird, da sich in der sehr einfachen und anspruchslosen Erzählung der Charakter der Wahrhaftigkeit deutlich genug zu erkennen gibt. Die große Abgeschlossenheit von civilisirten Menschen, in welcher jene Ureinwohner so lange in ihren Bergen gelebt haben, ist allein im Stande, den tiefen Grad ihrer Kultur, man möchte sagen: ihrer Menschlichkeit, zu erklären.

In Europa glaubt man, daß die Sitten der kalifornischen Indianer schon gemildert seien und daß sie den Boden kultivirten und einige Handwerke trieben. Das ist aber unrichtig; sie sind Wilde im eigentlichen Sinne, mit einer Lebensweise, welche der Civilisation ganz entfernt steht. Einige Indianer, Ausreißer von ihrem Stammvolke, dienen zwar als Knechte bei den Ackerbautreibenden, wodurch ihre Ernährung gesichert ist. Dies hat man mit Unrecht als einen Grad der Civilisation angesehen. Mit Ausnahme derjenigen Indianer, welche unter einem weißen Häuptling stehen, Savage genannt, und seit einiger Zeit farbige Hemden oder Pantalons tragen, sind sie nur im Costume des Menschengeschlechts nach der ersten Schöpfung. Derbec erzählt, daß sie oft, wenn sie, im hohen Grase liegend, die Annäherung von Europäern bemerkt hätten, wie eine aufgejagte Viehherde mit einem fürchterlichen Geschrei davon gelaufen wären. Seitdem sie mit den Weißen in näheren Verkehr gekommen, wählten sie gewöhnlich zu ihrem nächsten Chef einen Indianer, der Spanisch spricht; sie nennen ihn Capitano. Dieser Capitano pflegt ein alter Ausreißer des Stammes zu sein, den sie früher zum Tode verurtheilt haben würden, welchem aber unter den gegenwärtigen Umständen die Ehre zu Theil wird, sie zu befehligen. Diese Hauptleute parlamentiren mit den Europäern. Unser Autor sagt, daß sie dabei zunächst die Versicherung eines guten Benehmens ihres Stammes gegen die Europäer aussprächen, und dann Gallettas (Kuchen) und Aquardiente (Branntwein) verlangten. Ungeachtet ihrer friedlichen Versicherung, muß der Europäer doch unausgesetzt auf seiner Hut sein; ohne dieses bleibt er dem Schlimmsten ausgesetzt.

Eine sehr dunkle, fast schwarze Hautfarbe ist bei den Indianern vorwaltend; die Kinder sind nur bronzefarben und werden mit vorrückendem Alter dunkler. Die Sonne, der sie stets ausgesetzt sind, verfehlt ihren Einfluß auf den Teint nicht. Manche haben sehr regelmäßige Gesichtszüge, vollkommen dem schönen mexikanischen Typus entsprechend, während andere wahrhaft zurückstoßende Gesichter besitzen. Letztere suchen sich durch Mittel zu verschönern, welche sich nur noch häßlicher machen. Das Tatowiren ist bei ihnen wenig gebräuchlich: man sieht nur Wenige mit Spuren davon. Sie bohren sich Löcher durch die Scheidewand der Nase und stecken ein bis vier Zoll langes Holz oder einen Knochen hinein. Dieser Knochen wird in der Gestalt eines Stäbchens künstlich bearbeitet und glänzend schwarz gefärbt. Die Ohren werden derselben Operation unterworfen; sie erhalten ein eingeschnittenes Loch, nicht etwa, um durch bewegliche Ohrringe verziert zu werden, sondern ein hohler Knochen wird durchgesteckt und die Höhlung an beiden Seiten mit fächerförmig hervorstehenden Federn gefüllt. Ihre Haare sind ungewöhnlich dick und schwarz. Einige lassen sie lang über die Schultern herunter hangen, Andere binden sie auf dem Kopfe, einem Helme ähnlich, mit rothen Bändern zusammen, was einen eigenthümlichen Eindruck gewährt. Die langen Haare sind ein Zeichen des Mannes; die Kinder und die Frauen tragen nur kurze Haare. —

Das erste und wesentlichste Nahrungsmittel der Indianer besteht in Eicheln, welche sie in verschiedener Zubereitung genießen: bald nur grün und roh, und dann werden sie von den Bäumen genommen, ehe sie noch abfallen; bald bloß am Feuer gebraten oder gekocht, wie man bei uns die zahmen Kastanien auftischt; oder auch in Wasser zu Brühe zerkocht oder zu Brod gebacken. Die Weiber müssen für die Nahrung des ganzen Stammes sorgen. Von der Jagd leben die Indianer nicht, dazu sind sie zu faul; die Weiber müssen allein arbeiten, und ihren sehr mühsamen Beschäftigungen sehen die Männer nichtsthuend zu. Ueberall findet man die unglücklichen Weiber mit einem Tragkorbe auf dem Rücken umherziehen, um Eicheln von den Bäumen einzusammeln. Wenn sie den Korb voll haben, so kehren sie, gebückt von der Last und auf einen Stock sich stützend, zu dem Lager des Stammes zurück. Die Tragkörbe haben keine Schulterriemen, wie die unserer Bauern; nur am Kopfe der Trägerin sind sie befestigt, wodurch das Fortbringen sehr beschwerlich wird. So beladen müssen die Weiber oft mehrere Stunden Weges zurücklegen; sie sind wahre Packesel. So oft der Stamm seinen Lagerplatz verändert, müssen sie die Vorräthe und die gesammten Habseligkeiten fortschleppen. Die Männer tragen nur ihren Bogen in der rechten Hand und ihren Pfeilköcher von Tigerkatzenhaut an der linken Seite.

Die armen Weiber haben niemals Ruhe. Wenn die Eicheln reif sind, müssen sie solche für das ganze Jahr einsammeln, trocknen und zu Mehl bereiten. Letzteres ist gerade ihre mühsamste Arbeit. Ohne eine Mühle oder irgend eine derartige Vorrichtung verrichten sie jene Arbeit, welche viel Kraft erfordert. Sie graben in den Felsen cylindrische Löcher ein; ein eiförmiger Kieselstein dient dazu und dann auch zum Mahlen des Getreides in den ausgehöhlten Löchern. Die Arbeit dauert drei Monate. Sie arbeiten in Gesellschaft, ohne Schutz vor der brennenden Sonnenhitze und ganz nackt, so daß ihr Körper von dicken Schweißtropfen trieft. Die Eicheln sind sehr nahrhaft, von einer vorzüglichen Qualität und schmecken gar nicht oder nur sehr wenig bitter, je nach den verschiedenen Arten, deren es sehr mannigfaltige gibt. Die einen sind länglich, aber dick, während andere nur die Größe von Wallnüssen haben. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — Kissingen, 15. April. Der Frühling beginnt, überall sieht man Vorbereitungen zum Empfang der Gäste. Das längst fühlbare Bedürfniß die Vergrößerung der kalten Sool- und Wellenbäder am Sprudel wird eifrig betrieben, der Neubau ist bereits bis zum zweiten Stock gediehen, die Leitung ist dem trefflichen und praktischen Salineninspektor Knorr übertragen. Ein neues Reservoir für die Soole ist auch schon in Angriff genommen, und um fernerem Mangel an Soolwasser vorzubeugen, werden doppelte Röhren von der Saline bis Kissingen gelegt. Die Saison soll dießmal am 1. Mai beginnen und bis zum 1. Okt. dauern. Daß die Spielhölle hier geschlossen worden, hat nicht im geringsten nachtheilig auf die letzte Saison gewirkt, wird im Gegentheil von jedem Rechtlichgesinnten als eine Wohlthat empfunden. (A. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 19. April. Erfreulich ist es melden zu können, daß nunmehr die Ratifikation des Postvertrags seitens des Fürsten v. Thurn und Taxis erfolgt ist, so daß nun der Ausführung desselben kein Hinderniß mehr im Wege steht, da seitens der Stände ein solches nicht wohl zu erwarten ist. Besonders wird jetzt die Benützung der Eisenbahn durch die Post keinem Anstand mehr unterliegen und wohl schon mit dem 1. Mai gestattet werden. (W. C.)

Italien.

Rom, 12. April. Diesen Morgen, am Jahrestag der Rückkehr Sr. Heiligkeit nach Rom, hat der heilige Vater die Glückwünsche des heiligen Kollegiums und des diplomatischen Korps im Empfang genommen. Er sah sehr wohl aus und zeigte sich, wie immer, sehr freundlich, ja zuvorkommend. Später war große Parade der französischen Garnison auf dem St. Peterplatz. (A. Z.)

Rom, 16. April. Der König Ludwig ist eingetroffen und hat den Papst im Vatican besucht. (A. Z.)

Großbritannien.

* London, 17. April. Die Königin hat dem leitenden Komite der Ausstellung durch eine Zuschrift bekannt gegeben, daß sie am 1. Mai die Ausstellung in Person feierlich eröffnen werde. In dem Schreiben ist ausdrücklich das Gebot enthalten, daß während der Dauer der Anwesenheit Ihrer Majestät in dem Krystallpalaste, dieser dem größeren Publikum verschlossen bleibt, mit Ausnahme jener Personen, welche Karten für die ganze Dauer der Ausstellung genommen haben. Dieser Befehl läßt die Deutung zu, als ob die Befürchtungen wegen eines Attentats auf die Königin doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen seien. Man hat überhaupt Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit getroffen, welche bei dem englischen Polizeiwesen, auf welches die Briten so stolz sind, immerhin etwas auffallend erscheinen. In Woolwich wird das 17. Lanzierregiment, dessen Garnison Dublin ist, einkasernirt, 400 Karabiniers werden um die Stadt vertheilt, die Besatzung des Arsenals von Woolwich wird verdoppelt und 54 Kanonen sollen allenfallsige Gelüste von Unordnungen in den gehörigen Schranken halten. Die Artillerieoffiziere haben Befehl erhalten, immer nur 2 Mann per Kompagnie ausgehen zu lassen und dieß nur am Samstag- oder Sonntagabend bis 11 Uhr Nachts. Man wird gestehen, daß diese Maßregeln für London in der That keine gewöhnlichen sind!

Türkei.

Konstantinopel, 9. April. Feizi Bahiri ist mit Ausstellungsgegenständen nach London abgegangen. Abbas Pascha's Schwester ist eingetroffen. (A. Z.)

Smirna, 11. April. Das Erdbeben in Makri auf Rhodus dauert fort. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 96.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thoman, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 23. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
20.	+10°,0	+16°,0	+15°,8	315‴,29	314‴,78	313‴,84	4‴,3	5‴,5	5‴,3	SO.	O.	O.	+15°,0	+6°,0	Heiter.	Etwas bewölkt.	Etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +15°,1			Mittlerer Barometerstand. 314‴,33													

München, 23. April.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den funktionirenden Finanzkammerrechnungsrevisor Max Diem in Augsburg zum Finanzrechnungskommissär bei dortiger Regierung provisorisch zu ernennen; dem Revierförster Philipp Frhrn. v. Truchseß zu Rohrbrunn, im Forstamte Sailauf, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu gewähren, und demselben in Anerkennung seiner langjährigen Dienste den Titel und Rang eines königl. Forstmeisters tax- und siegelfrei zu verleihen; dann auf das hiedurch sich erledigende Revier Rohrbrunn den Forstamtsaktuar und Verweser des Kommunalreviers Marktsteft, Heinrich Heymüller, provisorisch zu ernennen; ferner den gegenseitigen Dienstestausch der beiden Forstmeister Franz Thoma zu Biburg in Augsburg und Peter Mayer zu Kaufbeuern zu genehmigen; endlich den Forstmeister zu Annweiler in der Pfalz Mathias Schollwöck auf Ansuchen auf das Forstamt Kelheim zu versetzen.

Ueber die Nothwendigkeit einer Regierungspresse.

I.

** Die konstitutionell-monarchische Regierungsform und das Repräsentativ-System überhaupt beruhen auf dem Prinzip der Diskussion, und wo Verfassungen bestehen, welche die Freiheit des Wortes auf der Tribune und in der Presse in den durch diese Verfassungen selbst vorgezeichneten, gesetzlich normirten Schranken feststellen, da hat man auch von Seite aller Unbefangenen, welcher Parteiansicht sie auch sonst huldigen mögen, die Nothwendigkeit anerkannt, daß wie das Land, so auch die Regierung welche dessen Angelegenheiten leitet, nach beiden Beziehungen ihre Organe habe. Ohne diese Bedingung ist keine Diskussion denkbar, und der konstitutionell-monarchischen Regierungsform würde ein Grundelement ihres Bestehens fehlen.

Darum haben in den Hallen der Landesvertretung und dieser gegenüber die verantwortlichen Minister und die ihnen beigeordneten Ministerialkommissäre ihren Platz, um bei der Verhandlung der einzelnen das Wohl und Wehe des Landes berührenden Fragen den von Seite der Kammermitglieder geäußerten Ansichten, Wünschen und Anträgen gegenüber die Gesichtspunkte, Auffassungen und Verlangen der Regierung zu vertreten, zu vertheidigen, während Zweck und Ziel für beide Theile gemeinschaftlich das nemliche sein muß: das Wohl und Beste des Landes.

Wie auf der Tribüne, so in der Presse. Den Organen der Opposition, der Parteien gegenüber muß auch die Regierung ihre Organe haben, die von ihrem Standpunkte aus die Fragen, welche die Interessen von Volk und Land berühren, besprechen, irrige Ansichten und Meinungen berichtigen, falsche Grundsätze und Doktrinen bekämpfen.

Man sollte glauben, diese Postulate der konstitutionell-monarchischen Regierungsform müßten für Alle, denen es mit derselben Ernst ist, und die wahrhaft die Durchführung derselben wollen, über jeden Zweifel erhaben, daher außer Frage stehen und allgemein anerkannt sein, wie denn auch in fast allen Staaten, wo es Verfassungen gibt, auch in den republikanischen, die Regierungen wirklich ihre Organe in der Presse haben.

Auch in Bayern wurde diese Nothwendigkeit schon längst anerkannt, und namentlich im Anfang der dreißiger Jahre, als Se. Durchl. der Hr. Fürst v. Wallerstein an die Spitze des bayerischen Staatsministeriums berufen worden war, wurden bekanntlich Versuche zu Begründung eines Regierungsorganes gemacht. Mit sehr bedeutendem Kostenaufwande wurde damals die „Münchener politische Zeitung", wenn wir uns recht erinnern unter Verschmelzung mit dem schon früher zu gleichem Zweck begründeten „Inland", in eine „Bayerische Staatszeitung" umgeschaffen, die sich aber nicht lange zu halten vermochte. Wie es kam, daß das Unternehmen trotz des dafür gemachten beträchtlichen Aufwandes nicht prosperiren wollte, haben wir hier nicht zu untersuchen. Wir konstatiren nur die Thatsache.

Nachmals im Jahre 1837, und zwar gleichfalls unter dem Ministerium des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, vertrat der damals zu Bamberg erscheinende „Fränkische Merkur" die Stelle eines halboffiziellen Organs, bis zu dem Augenblicke, wo Hr. v. Abel 1838 an die Spitze der Verwaltung berufen wurde, von wo an jene Stellung des genannten Blattes aufhörte, und die frühere „Münchener politische Zeitung" wieder von der Regierung zu Kundgebungen in ihrem Sinne benützt wurde, ohne jedoch förmlich als Organ der Staatsregierung je erklärt worden zu sein.

Die „Münchener politische Zeitung" war aber so wenig als die „Neue Münchener Zeitung", welche am 1. Juli 1848 an deren Stelle trat, Eigenthum der Staatsregierung, beide Blätter waren und blieben Privat-Eigenthum, und was insbesondere die „Neue Münchener Zeitung" anlangt, die sich vom ersten Augenblicke ihrer Begründung an, ganz entschieden auf die Seite der Männer stellte, welche seitdem das Vertrauen des Königs zu dem schweren Amte der Führung des Staatsruders berufen hat, so ist dieses Hand in Hand Gehen ihrerseits mit der Regierung lediglich eine Sache gegenseitigen Vertrauens, und auf Seite der Redaktion eine Folge ihrer Ueberzeugung gewesen, dadurch dem König und dem Vaterlande einen Dienst zu leisten.

Die Namen der Männer, welche den Verfasser gegenwärtigen Artikels im Jahre 1848 vermochten, dem Wunsche der Eigenthümerin des Blattes entsprechend, an die Spitze desselben zu treten, standen und stehen hoch, rein und geachtet in Bayern und Deutschland da; das Vertrauen, das sie ihm durch ihre Schritte bekundeten, war ein für ihn ehrenvolles, Uebereinstimmung in den beiderseitigen Grundsätzen war in allen wesentlichen Punkten vorhanden; zugleich war die Lage des Augenblicks drang-, sturm- und gefahrvoll; die Regierung mußte, wie von allen Seiten das Verlangen darnach sich kundgab, ein Organ haben, das den maßlosen Angriffen, Schmähungen und Verdächtigungen gegenüber, mit denen sie von Seite einer alle Grenzen überschreitenden und Alles überstürzenden feindseligen Presse überschüttet wurde, die Redlichkeit ihrer Absichten und Bestrebungen in Schutz nahm und vertrat, und darin lagen die Bestimmungsgründe für ihn, die es ihm als patriotische Pflicht erscheinen ließen, durch Ausschlagung anderer weit vortheilhafterer Anerbietungen von anderwärts her, der Sache seines Vaterlandes, der guten Sache ein namhaftes fortwährendes Opfer zu bringen, und den Posten anzutreten, den er bisher, wie er sich schmeichelt, mit Ehren eingenommen hat.

Wenn er aber beträchtliche materielle Opfer gebracht hat — und daß er dies gethan, davon haben die oben erwähnten Ehrenmänner die unumstößlichen schriftlichen Beweise in Händen gehabt — so liegt auf platter Hand, daß er auf die Verläumdung, die jeden, der im Sinne der Regierung das Wort nimmt, also auch ihn, gleich von vorneherein als „erkauft" verdächtigen will, nur mit der gebührenden Verachtung herabsehen kann. Wenn da und dort Regierungen vielleicht in die Nothwendigkeit sich versetzt sahen, Vertreter ihrer Sache wirklich erkaufen zu müssen, die nicht aus Ueberzeugung für sie sprachen und schrieben, sondern lediglich die Rolle von Lohnlakeien spielten, so war jedenfalls im vorliegenden Falle die bayerische Staatsregierung nicht in solcher Lage, die für jede Regierung allerdings eine traurige, für die betreffenden Individuen aber, die so charakterlos sind sich kaufen zu lassen, jedenfalls noch viel weniger ehrenhaft wäre. So viel sei nur im Vorbeigehen gesagt, als Antwort auf die hämischen Schmähungen und Verdächtigungen, welche gegen unsere Personen wiederholt in Oppositionsblättern Ausdruck gefunden haben. Wir hatten und beim Eintritte in unsere Stellung nicht im Geringsten ein Hehl darüber gemacht und es ausgesprochen, daß die Verläumdung in solcher Weise das Haupt gegen uns erheben werde, wie sie es denn auch wirklich gethan hat; wir haben uns dadurch nicht irre machen lassen und werden uns nicht irre machen lassen, so lange wir es ohne ein Opfer unserer unabhängigen Ueberzeugung können, im Bewußtsein der Reinheit unserer Absichten und unseres Thuns, auch ferner auf der bisherigen Bahn

zu beharren, die uns Pflicht und Gewissen als die rechte vorgezeichnet haben.

Nach dieser kurzen Abschweifung von unserm eigentlichen Thema, kehren wir zu Selben zurück, und ein folgender Artikel soll dasselbe weiter besprechen.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 19. April. Die erste und die zweite Kommission der Ministerialkonferenz sind heute im Brühl'schen Palais zu einer kombinirten und sehr langen Sitzung versammelt gewesen. — Wir finden in mehreren Blättern nach Berliner Quellen wiederholt, daß Sachsen im Verein mit Bayern und Würtemberg die Fortverhandlung am Bundestage nunmehr offiziell von dem Aufhören der Dresdener Konferenz abhängig gemacht hätte. Diese Angabe gehört sicherm Vernehmen nach zu der von dorther sich unverdrossen fortspinnenden Reihe leerer Erfindungen. (Dr. J.)

Hannover. — Hannover, 17. April. Die „N. S. Z." bemerkt heute: „Verschiedene Blätter, namentlich auch die hiesigen demokratischen und die „Weserzeitung" bemühen sich, unsere neuliche Notiz über die zunehmende Besorgniß in London in Betreff befürchteter Unruhen, während der Industrieausstellung als Märchen darzustellen. Wir müssen jedoch lediglich wiederholen, daß unsere Mittheilungen aus der besten Quelle herrührten, und können heute noch hinzufügen, daß Prinz Albert den Prinzen von Preußen, der bekanntlich früher von ihm eingeladen ist, dahin zu bestimmen gedenkt, dieser Einladung nicht nachzukommen, weil er sonst gegen die Ansicht und den ausdrücklichen Rath des englischen Ministeriums in London zu verbleiben gezwungen wäre."

Preußen. — Köln, 17. April. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht in ihrer Nr. 92 das dem hiesigen Erzbischof und Kardinal, Hrn. v. Geissel, zugekommene päpstliche Schreiben vom 10. Februar 1851, worin Se. Heiligkeit das Vergnügen ausspricht, welches die Dankbezeigung des Erzbischofs und die allgemeine öffentliche Theilnahme für die dem Letzteren verliehene Kardinalswürde ihm verursacht hat.

Oesterreich. In Brescia, Bergamo, Vicenza, Padua wurden wie in Mailand erneuerte Versuche gemacht Tabak und Lotto in Bann zu thun. In Como haben die Einwohner freundschaftliche Verhältnisse mit den dort garnisonirenden Ungarn, besonders mit den Ex-Honved anzuknüpfen versucht, und ihnen Geldvorschüsse gemacht. Die Folge davon war, daß die Besatzung gewechselt, der Podesta abgesetzt und der Stadt eine ansehnliche Geldstrafe auferlegt wurde. (A. Z.)

Venedig, 17. April. Wir besuchten vor einigen Tagen San Lazzaro und erfreuten uns an diesem still glücklichen Ort des schönen Lebens und Wirkens der Mechitaristen, und bewunderten den bienenartigen Fleiß und die vielen neuen Werke dieser gelehrten Mönche. Wetteifernd mit den Mechitaristen Wiens, arbeiten die amerikanischen Pressen auf San Lazzaro rastlos, um den neuerwachten Wissensdrang des durch den ganzen Orient zerstreuten armenischen Volks mit Uebersetzungen von meist deutschen wissenschaftlichen Werken zu befriedigen. Besonders begehrt und beliebt sind naturgeschichtliche Handbücher. Von Virgil, Horaz, Homer sind neue armenische Uebersetzungen in überaus eleganter Ausstattung hervorgegangen.*) Von dem Litteraturblatt der Mechitaristen, welches gegenwärtig eine Biographie Schillers mit dem Bildniß des Dichters veröffentlicht, gehen 500 Exemplare nach allen Theilen der Levante, und selbst die in Bildung viel tiefer als die Katholiken stehenden schismatischen Armenier fangen an die Mechitaristenschriften zu bestellen und zu lesen. Einige dieser gelehrten Mönche bereisen gegenwärtig das russische Armenien, um für die Bibliothek von San Lazzaro Manuskripte zu gewinnen. Ungern wenden wir uns von diesem friedlichen Mönchasyl nach einem kriegerischen Quartier Venedigs, dem großartigen Arsenal. Hier herrscht gegenwärtig wieder ebenso große Thätigkeit wie vor dem März 1848, und eine bedeutende Vermehrung der Arbeiter steht in Aussicht, deren Zahl sich gegenwärtig bereits auf 1800 beläuft. Die Fregatte „Novara" von 60 Kanonen soll noch im Laufe dieses Sommers armirt werden. (A. Z.)

O.C. Wie der „Magyar Hirlap" erfährt, wird die Deputation der Stadt Ofen zur Ueberreichung des Ehrenbürgerdiploms an Feldmarschall Graf Radetzky am 22. d. Mts. ihre Reise nach der lombardischen Metropole antreten. Als Mitglieder der Deputation werden genannt die H.H. Bürgermeister Walheim, Gemeinderath Toma und die Bürger Kleinach und Siber.

Die Stadt Debrezin schickte eine Deputation nach Wien, wegen baldiger Inangriffnehmung der Szolnok-Debrezziner Eisenbahnlinie zu petitioniren. Die Deputation erhielt eine zustimmende Antwort. Debrezin erbot sich, nicht nur das Areal unentgeldlich dem Staate abzutreten, sondern auch sechs Millionen Ziegeln, wie hinlängliches Holz zu liefern, und 18,000 Handroboten zu leisten.

Italien.

O.C. Rom, 10. April. Nebst dem Emmissär Ranuzzi sind noch mehrere andere Personen wegen des Besitzes Mazzini'scher Anlehensloose in Haft genommen worden.

Schweiz.

Bern. Die ungarischen Flüchtlinge, die zum Theil ehemals zu der ungarischen Legion in piemontesischen Diensten gehörten, sind größtentheils dieselben, welche von Montevideo angeworben, vor mehreren Monaten im Begriffe standen, sich nach jenem Staate einzuschiffen. Es befinden sich unter denselben mehrere Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die in der ungarischen Armee unter Bem, Görgey, Guyon, Klapka &c. gedient, ein Adjutant Bem's, Major Kada, und ein Lieutenant, der an dem ganzen siebenbürgischen Feldzug gegen die Oesterreicher und Russen Theil genommen hat. Die bedeutendste Anzahl der Flüchtlinge besteht aus Ungarn, der Rest sind Polen, Oesterreicher, Walachen und Zigeuner. Sie werden Bern am 19. dieß verlassen, um sich von Havre aus nach Amerika einzuschiffen. (Bund.)

Frankreich.

Paris, 15. April. Die gegenwärtigen Verwicklungen in Spanien betrachtet man hier in wohlunterrichteten, besonders in diplomatischen Kreisen als höchst bedenklich, und mißbilligt ziemlich allgemein, daß die neue Verwaltung sich dort so schnell zu einer Auflösung der Cortes entschlossen hat, in denen das konservative Element so überwiegend vertreten war. Viele die Angelegenheiten und Zustände der Halbinsel genau kennende Personen prophezeien, daß man bald die kräftige Hand des Generals Narvaez vermissen werde, und daß dieser Staatsmann, der fortwährend hier privatisirt, in nicht gar zu langer Zeit wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte werde gestellt werden müssen. Daß die auswärtigen Gläubiger Spaniens ihre Hoffnungen aufs neue vertagen müssen, ist gewiß eine schreiende Ungerechtigkeit, die man gegen sie begeht; interessen spürt man hievon im Auslande weniger die Spuren, als in Madrid selbst, da enorme Summen spanischer Papiere seit mehreren Monaten dorthin zurückströmten, und in Folge der jetzt eingetretenen Ereignisse eine Menge Spekulanten in Madrid zahlungsunfähig geworden sind. — Die schon bisher so außergewöhnlich gesunkenen Getreidepreise sind während der letzten vierzehn Tage noch tiefer gefallen, und man glaubt, daß die Brodtaxe in Paris, wo sie auf 25 Cent. per Kilogramm (3¼ Kreuzer per Pfund Weizenbrod) schon seit einigen Wochen steht, demnächst noch weiter herabgesetzt werden wird. Unter solchen Umständen ist natürlich die ländliche Bevölkerung in großer Noth, und die ackerbautreibenden Klassen müssen ihre Ausgaben auf das Nöthigste beschränken. Die Güter, die ohnehin in Frankreich sich nur sehr mäßig verzinsen, sollen im Allgemeinen weniger als 2 Prozent Reinertrag im Augenblicke liefern.

(O.P.A.Z.)

Spanien.

* Man schreibt aus **Madrid**: Der bisherige Botschafter Frankreichs Hr. v. Bourgoing trifft bereits Anstalten zu seiner Abreise. Sein Nachfolger Hr. Walewsky ist bereits in Bayonne angekommen. Nach der „Espanna" hat der Marschall Narvaez die Erlaubniß nach Spanien zurückzukehren nicht erhalten. Die Nachricht von einer Erkrankung seiner Mutter ist ungegründet. — Das ministerielle Blatt „el Orden" widerspricht den Gerüchten von Zwiespalt im Ministerium.

Grossbritannien.

** (Londoner Ausstellung.) Die Eintrittspreise sind folgendermassen regulirt: 1 Billet für die ganze Dauer der Ausstellung für 1 Mann 3 Pfd. 3 Schl. (37 fl. 48 kr.); für eine Frau 2 Pfd. 2 Schl. (25 fl. 12 kr.). Diese Billete können nicht weggeliehen werden, und gestatten allein den Eintritt am ersten Tage der Ausstellung. Für den zweiten und dritten Tag kostet der Eintritt 1 Pfd. (12 fl.); am vierten Tage 5 Schl. (3 fl.), während vom 22. Tage der Eröffnung der Ausstellung an der Eintrittspreis auf 1 Schl. (36 kr.) gestellt wird. Von diesem 22. Tage an werden die Preise in folgender Art gestellt. Jeden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 1 Schl., Freitags 2 Schl. 6 Pence (1 fl. 30 kr.), Sonnabends 5 Schl. (3 fl.). — Die Feierlichkeit der Eröffnung soll sehr festlich werden. Bis zum nächsten Sonnabend (26. April) müssen alle Collis ausgepackt sein, sonst werden dieselben von der Kommission auf Risiko der Aussteller ausgepackt.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 4. April: Muktar Bey, Mitglied des Staatsrathes, ist mit einer außerordentlichen Mission nach Alexandrien beauftragt worden. Man vermuthet aus guten Gründen, daß diese sich auf die Ausgleichung und Behebung der zwischen der Pforte mit Aegypten noch obwaltenden Differenzen bezieht. — Der Dampfer „Feizi Bahiri" soll mit den für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenständen am 6. ds. bereits abgehen. Mehrere Chefs der bedeutendsten Handelshäuser dieser Stadt werden sich darauf nach London einschiffen. — Der Oberst Rose, ehemaliger königl. britischer General-Konsul von Syrien, nunmehr erster Sekretär der britischen Gesandtschaft bei der Pforte, ist vor wenigen Tagen hier eingetroffen. — Der durch seine Arbeiten im Fache der Landwirthschaft vortheilhaft bekannte Romane Hr. Jonesko hat den Auftrag erhalten, eine Musterwirthschaft auf kaiserliche Unkosten zu errichten. — Ueber die Vorgänge in Bosnien und Bulgarien äußern sich die halbamtlichen türkischen Blätter mit großer Zurückhaltung, sie versichern, daß deutsche und französische Blätter die Vorfälle in jenen Gegenden bei weitem übertrieben, und daß die von der Pforte aufgebotene Truppenmacht vollkommen hinreichend sei, die bereits auf den wichtigsten Punkten unterdrückte Insurrektion vollends zu bezwingen. — Der dunkle, im Oriente nie ganz ersterbende Verdacht, daß die Juden um die Zeit des Osterfestes die Kinder von Christen und Muhamedanern zu sich locken, um sie abzuschlachten, tauchte auch hier vor Kurzem erst wieder auf und hätte beinahe eine ernste Störung der öffentlichen Ruhe verursacht. Es ereignete sich nemlich, daß ein Jude den Knaben eines

*) Das Gedicht König Ludwigs von Bayern auf San Lazzaro ist in einer Prachtausgabe, deutsch, armenisch, latinisch und italienisch, erschienen.

Türken auf öffentlicher Straße ins Gesicht schlug. Hierüber entstand ein großer Auflauf und die Bevölkerung des Stadtviertels zeigte sich nicht wenig geneigt, das wenig erbauliche Schauspiel einer Judenhetze aufzuführen. Die Polizei nahm jedoch den Thäter in Verhaft und ließ den Vorfall auf das Genaueste untersuchen. Ihren Bemühungen gelang es die öffentliche Ordnung ungestört zu erhalten. — Aufsehen macht die Strenge, welche der Großseraskier Mehemet Ali Pascha gegen seinen Bruder, den Oberaufseher der Fischereien (Baluk Nazir) übt, der beschuldigt wurde, eine seiner Frauen umgebracht zu haben. Der Seraskier gab selbst den Befehl ihn der Polizei auszuliefern, und leistete damit den Beweis, daß sowohl in seinen eigenen Ansichten, als in der öffentlichen Sittlichkeit ein bedeutender Fortschritt eingetreten sei. Denn vor ungefähr sieben Jahren habe er selbst, wie es heißt, drei seiner Weiber in Säcke genäht in den Bosphorus werfen lassen, und dadurch dem französischen und englischen Gesandten solches Aergerniß gegeben, daß sie es sich zur Pflicht machten, jedes Fest, bei dem Mehemet Ali Pascha erschien, sogleich zu verlassen. — Das Haus Rothschild wird ein Komptoir in Konstantinopel errichten.

O.C. Einem Privatschreiben aus **Durazzo** in Albanien vom 6. April entnehmen wir folgende Mittheilungen: „Die Art und Weise, wie das Volk von Türkisch-Albanien von den Behörden behandelt wird, scheint die Einwohner mächtig zu verstimmen. Der jetzige Gouverneur von Tiranna (einem mitten in Albanien gelegenen Städtchen) trieb seine Willkür und Grausamkeit gegen seine Untergebenen so weit, daß sich alle Schiurà (Abgeordnete, Deputirte) und die ältesten Häupter von Tiranna, Cruja, Presa und Ismi, und die Aeltesten der nahen Dorfschaften vereinigten, um eine Petition, welche von 15,000 Individuen unterschrieben wurde, dem Generalgouverneur des Hauptortes (Bitolien) gegen ihren tiranischen Chef Suleiman Bey einzureichen. Diese Bittschrift ward von 200 Deputirten nach Bitolien überbracht. Die Klagen gründen sich vorzugsweise auf von ihm gewagte Usurpationen von Grundstücken. Man will wissen, Suleiman Bey habe auch viele andere Gewaltthaten begangen, welche erst jetzt ans Licht kamen, und die nur deswegen geheim blieben, weil jedem von den Gedrückten um sein Leben bangte. Man erzählt sogar, daß mehrere Unschuldige auf Befehl dieses grausamen Gouverneurs ermordet wurden, um Schrecken zu verbreiten und so seine Greuelthaten im Dunkel des Schweigens zu begraben. Gewiß ist, daß Suleiman Bey sich ganz und gar nicht an die sogenannten Temvimati Airiè (neue Reformen) hält, sondern gegen den guten und gerechten Willen der hohen Pforte seiner altürklichen Willkür folgt, und überhaupt gesetzwidrig handelt. Die Deputation hofft beim Generalgouverneur Gerechtigkeit zu finden, ist jedoch nöthigenfalls entschlossen, sich auch nach Konstantinopel zum Throne des Sultans zu verfügen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

O.C. Aus einem Privatbriefe aus **New-York** entnehmen wir Folgendes: „Von den neu angekommenen Emigranten aus der Türkei und aus Ungarn ist es sehr schwer, etwas Bestimmtes zu erfahren. Dieselben haben sich gleich nach ihrer Ankunft in das Innere des Landes begeben, um beim Eisenbahn- und Kanalbaue, oder auf den landwirthschaftlichen Vorwerken Beschäftigung zu suchen. Von den ältern Emigranten lebt in New-York der Pole Madykie aus Posen in den glücklichsten Umständen. Karczavski, welcher vor 4 Jahren aus London hier angekommen war, gründete eine Fabrik von Papierkouverts und anderen papierenen Objekten. Stawinski beschäftigt sich mit juridischen, Wotzinski mit geographischen Arbeiten. Plinta aus Krakau ist Geometer und Ingenieur. In Washington lebt Tockmann, welcher seit 7 Jahre mit der Biographie Kosciuskos beschäftigt ist, ferner Jyssowski, mehrere bekannte Personen aus dem ungarischen Kriege und ein Fräulein Namens Jagiello. Sie leben alle in so stiller Zurückgezogenheit, daß man von ihnen selten etwas Erwähnenswerthes hört. Dagegen lassen mehrere Abenteurer desto mehr Unliebsames von sich hören. Vorzüglich machen zwei Individuen, Namens Adam Gurowski und Piasius, den Emigranten Schande. Piasius zog übrigens, von allen verachtet nach Kalifornien, Gurowski befindet sich in Cambridge, einer Vorstadt von Boston, wo eine Universität ist. An dieser Universität befand sich ein Professor der Geschichte, Namens Bowen, welcher zur Zeit der magyarischen Insurrektion gegen die Bestrebungen der Magyaren auftrat. Er zog sich dadurch viele Feinde zu, und verlor seine Popularität. Das war aber noch nicht Alles. Hr. Gurowski begann in öffentlichen Blättern eine derbe ultrademokratische Polemik gegen Hrn. Bowen zu führen, die damit endigte, daß Hr. Bowen seine Stelle verlor. Trotz aller Bemühungen erhielt aber Hr. Gurowski die angestrebte Lehrkanzel nicht, und treibt sich wie ehedem müßig im Lande umher."

Afrika.

Mit dem Dampfboote „Tay" ist über England die Nachricht eingegangen, daß die „Propontis" mit einer neuen Post vom **Vorgebirg der guten Hoffnung** am 31. März St. Vincent verlassen sollte. Einstweilen hat man aus einem vom Kapitän des letztern Schiffs an einen Offizier der „Tay" entliehenen Tagblatt erfahren, daß Sir Harry Smith in seinen Operationen gegen die Kaffern glücklich gewesen und die Offensive ergriffen habe. Von einem berüchtigten Häuptling der letzteren habe ein Dorf der Capkolonie überfallen werden sollen; die Kaffern seien aber nach einem furchtbaren Gemetzel zurückgeschlagen und jener Häuptling selbst sei getödtet worden. Der Erfolg der britischen Waffen war so entschieden und bedeutend, daß man sich an Cap der Meinung freute, der Krieg sei nun eigentlich beendigt oder könne wenigstens nicht lange mehr dauern. Wahrscheinlich war der obenberührte Angriff der Kaffern nicht gegen ein „Dorf", sondern, wie nach den vorigen Nachrichten zu erwarten stand, gegen den festen Punkt Beaufort gerichtet.

Neuestes.

Bayern. — **München, 22. April. Se. Maj. der König werden morgen Vormittags 11 Uhr auf den Max-Josephsplatz eine Parade der hiesigen Truppen wie im vorigen Jahre abhalten, und haben sämmtliche Offizierkorps dabei gegenwärtig zu sein. — Heute wurde auf dem Marsfelde zum erstenmale in Brigaden exerzirt.

Württemberg. — Stuttgart, 21. April. Wir erfahren soeben aus sicherer Quelle, daß die Ratifikationsurkunden bezüglich des mehrerwähnten Postvertrags ausgewechselt sind. (W. Stäanz.)

Frankreich. — ** Paris, 19. April. In einem heute unter Vorsitz des Präsidenten der Republik abgehaltenen Ministerrathe soll beschlossen worden sein, sich mit England über eine gemeinschaftliche Vermittlung in Portugal zu verständigen. Ich lasse die Richtigkeit dieser Angabe dahin gestellt. Gestern sprach man abermals viel von einer Annäherung zwischen dem Präsidenten der Republik und dem General Changarnier, an welcher besonders der neue Minister des Innern Hr. Leon Faucher eifrigst arbeiten soll. Andererseits ist es Thatsache, daß die sogenannten Fusionisten sich ebenfalls dem Elysee annähern. Ihr Organ die „Assemblee nationale" erklärt unumwunden, daß, wenn sich nicht hoffen lasse, daß 1852 die Fusion zu Stande gebracht sei und Heinrich V. auf den Thron wieder eingesetzt werde, man ohne Zaudern für Verlängerung der Gewalten des Präsidenten stimmen müsse. Indessen zeigen die Legitimisten bis jetzt noch nicht viel Geneigtheit dafür, ihre Hauptorgane die „Union" und die „Opinion publique" erklären sich vielmehr entschieden gegen diese Verlängerung. Indessen habe ich die Ueberzeugung, daß am Ende doch nichts Anderes übrig bleibt als dieselbe. Der Minister des Innern, Hr. Leon Faucher, ist im Augenblicke eifrigst damit beschäftigt, sich über Stand und Stärke der Parteien in ganz Frankreich die genaueste Auskunft zu verschaffen. Hier selbst herrscht jetzt vollkommenste Ruhe, und selbst in den sonst bewegtesten Vorstädten ist keine Spur von Agitation zu bemerken. Die militärischen Vorsichtsmaßregeln dauern indessen fort, um auf alle Fälle gefaßt zu sein, namentlich auch auf die Begebnisse, die etwa die Feier des 4. Mai, des Jahrestags der Proklamirung der Republik herbeiführen könnte.

Großbritannien. — **Tanbon, 18. April. Man hat Nachrichten aus der Kapstadt vom 7. März, aus dem Fort William Hauptquartier des Gouverneurs Sir Harry Smith bis 23. Februar. Die Engländer haben das Fort Armstrong wieder besetzt. Heute Charfreitag bleibt die Börse geschlossen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. April. Oesterr. 5proz. Metall. 70⅜; 4½proz. 62⅞ Bankaktien 1131; span. innere Schuld 34¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 19. März. 5 pCt. 92.30, Anleihen —, 3 pCt. 57.45, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 473.75.

Paris, 21 April. 5 pCt. 92.40, 3pCt. 57.30, span. innere Schuld 34⅞

London, 19. April. 3 pCt. Konsols 97¼—⅜.

Madrid, 16. April. 5proz. 16, 3proz. 35½. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24. April (neu einstudirt): „Aschenbrödel", Ballet von Horschelt. Vorher: „Der 30ste November", Original-Lustspiel von Feltmann.

Freitag den 25. April: „Die Großfürstin", Oper von Flotow.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. Frau Fürstin Fugger, von Babenhausen.

H. Manlick. HH. Ihm, Kaufm. von Glauchau; Klugheit, Kfm. von Bremen; Schmidt, Buchhalter von Ulm; Ulrendörfer, Kfm. von Nürnberg; Zachell, Kfm. von Innsbruck; Chur, Fabrikant von Augsburg.

G. Hahn. HH. Graf v. Wurmbrand von Wurmbrand; Dr. Schmidt, von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Ade, Kaufm. von Triest; Dr. Grabmann, von Patras; v. Lottner, k. Regierungsrath von Augsburg; Döhner, Kfm. von Schweinfurt; Lobrig, Oekonom von Bilsbiburg; Mad. Bellicot und Mad. Monath, von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Daig, k. Rentbeamte von Wertingen; v. Auffin, k. Oberlieutenant von Ludwigsburg; Barry, Operssänger von Pesth; Pfähler, Kfm. von Offenburg; Kessy, Kfm. von Zweibrücken; Günther, Regisseur von Regensburg; Dr. Westermayer, k. Advokat von Kaufbeuren; Saratzej und Leo, Direktoren von Augsburg; Dr. Gengler, Professor von Erlangen.

Stachusgarten. HH. Kaspar, Lehrer von Mering; Kehrl, Lehrer von Buchheim; Rügel, Rentenverwalter von Haslandkreit; Dannheimer, Buchhändler von Kempten; Lieg, Privatier von Großaul; Wagner, Kfm. von Würzburg; Brentano-Laroche, Partikulier von Aschaffenburg; Walch, Kaufm. von Kempten; Mad. Schwerdt, Privatiere von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

664. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist zur erstmaligen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens Haus-Nro. 8 lit. a an der Thalkirchnerstraße auf

Samstag den 31. Mai 1851
Vormittags 10—12 Uhr

Zimmer des Hrn. Raths Laumer Nro. 21/I. Tagfahrt anberaumt, wobei der Hinschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen kann.

Dieses Anwesen hat eine Gesammtgrundfläche von 1,754 Dezim. Tagwerk, besteht aus einem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohnhause mit gewölbten Keller, zwei an dasselbe angebauten Glashäusern, einstöckigem gemauerten Hinterhause, hölzernen Holländer-Kasten und Remise, dann aus einem Garten.

Dasselbe wurde unterm 20. vorigen Monats auf 12,497 fl. 14 kr. durchschnittlich geschätzt, und ist mit 8,500 fl. Hypothekschulden belastet, die Gebäude sind mit 2,750 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Verfügt, den 10. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor
Danhauser.
Günther.

---

550. [36] **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des k. Staatsraths Egid von Kobell wurde vom unterfertigten Gerichte unterm 3. Jänner l. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 9. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 20. August l. J.,

und zwar für die Replik bis
Mittwoch den 3. September l. J.,
einschließig, und für die Duplik bis
Donnerstag den 18. September l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13.) festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird schließlich zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand nach Maßgabe der vorliegenden Schätzungen und der vorhandenen Baarschaft in einem beiläufigen Gesammtbetrage von 70,516 fl. besteht, während sich die angemeldeten Passiven ausschließlich der rückständigen Zinsen beiläufig auf 100,430 Gulden belaufen.

Den 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor:
Danhauser.
H. Maier.

---

662. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Invalidenkorporals Michael Fink betreffend.

Wer auf den Nachlaß des am 8. Mai v. Js. zu Fürstenfeld verstorbenen Invaliden-Korporals Michael Fink von Hohenroth Ansprüche zu haben glaubt, hat selbe **innerhalb 3 Monaten** von heute an hieramts anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf etwa später geschehene Anmeldungen mit Vertheilung der Verlassenschaftsmasse vorgeschritten werden würde.

Am 17. April 1851.

Königliches Landgericht Bruck.
Haur, k. Landrichter.

---

648. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird man das Anwesen des Anton Mitthaler zu Anggendorf, auf welchem bisher eine jedoch blos persönliche Kosoglio-Brennerei und Kaffeeschenke ausgeübt wurde,

Samstag den 31. Mai d. Js.
von früh 10 bis Mittags 12 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit, Leumund und erfüllte Militärpflicht, soferne sie dießseitigem Amte in dieser Beziehung nicht ohnehin bekannt sind, durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, und ohne sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden dürfen, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dieß Mal der Zuschlag dieses Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis per 4085 fl., jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechts der dazu berechtigten Gläubiger geschieht, daß sie hinsichtlich der Anwesensbeschreibung, der Kaufsbedingnisse, Steuern, Abgaben u. s. w. auf die Bekanntmachung vom 22. Dezember v. Js. verwiesen werden, und daß sie das Anwesen auch schon vor der Versteigerung einsehen können.

Am 8. März 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prantner, k. Landrichter.

---

658. **Bekanntmachung.**

Die Lehzeiterswittwe Anna Hilledrandt in Neu-Oetting hat ihre im Bezirke des unterfertigten königl. Landgerichts gelegenen Dominikalrenten an die Ablösungs-Kassa des Staats abgetreten.

Alle Jene, welche Ansprüche an diese Renten, insbesondere wegen Konkurrenzpflicht machen wollen, werden aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, und die Ablösungsscheine der Ueberweiserin ausgehändigt werden würden.

Am 16. April 1851.

Königl. Landgericht Mühldorf.
Schmid, Landrichter.

---

657. **Bekanntmachung.**

Der pensionirte kgl. Appellationsgerichts-Rath Johann Baptist Ritter von Löhl zu München hat im eigenen und der übrigen Mitinteressenten Namen die grundherrlichen Renten vom Eberl-, Poinтner- und Borghammer-Hofe zu Frixing, dann vom Lohland des Schellhörfel zu Möhling, an die Ablösungskasse des Staats überwiesen.

Unter Bezug auf Art. 14 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Jene, welche Ansprüche an diese Renten, insbesondere wegen Konkurrenzpflicht machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen vier Wochen** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie mit denselben außerdem ausgeschlossen und die Ablösungsscheine dem Ueberweiser ausgehändigt werden würden.

Am 17. April 1851.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Schmid, k. Landrichter.

---

661. **Bekanntmachung.**

Im Orte Oetenburg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Anwesen des Bäckers Michael Scherer daselbst, bestehend aus dem ganz gemauerten Wohnhause, zwei Grundstücken — 62 Dez. groß — und dem Bäckerrechte, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung

am Montag den 19. Mai l. Js.
von Morgens 10—12 Uhr

öffentlich versteigert nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Gesetzes von 1837.

Gerichtsunbekannte haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 15. April 1851.

Königliches Landgericht Wilshofen.
Dümler, k. Assessor.

---

655. **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeister Johann Hofmann von Markt Schorgast hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Das Vermögen desselben besteht in einem Hause Nro. 6 zu Mkt. Schorgast mit Nebengebäuden, ein halb Tagwerk Feld und $^{3}/_{16}$ Tagwerk Wiesen, zusammen Werth 1120 fl. gemäß gerichtlicher Schätzung vom 27. März d. Js., worauf 1362 fl. Hypothekschulden haften, dann in einer geringfügigen Mobilarschaft.

Es werden daher die gesetzlichen Edittalien ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf **Samstag**
den 31. Mai d. J. Vormittags,
2) zur Geltendmachung von Einreden auf **Montag**
den 30. Juni c. Vormittags,
3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf **Montag**
den 14. Juli c. Vormittags

Termin anberaumt, wozu die Interessenten unter Androhung des Ausschlusses von der Gantmaße resp. der betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Subhastation der Grundbezügen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Pr.-Ges. vom 17. November 1837, dann zur Versteigerung der geringfügigen Mobilarschaft Termin auf

Donnerstag den 29. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Markt Schorgast angesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden, und werden die Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werden.

Berneck, am 10. April 1851.

Königliches Landgericht.
v. Ammon, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

665. **Stelle-Anerbieten.**

Ein Gutsverwalter,

welcher die administrative Korrespondenz mit den betreffenden kgl. Aemtern zu führen weiß, der Buch- und Rechnungsführung kundig ist, und auch einige Kenntniß von Brauerei, Brennerei und Oekonomie besitzt, auch sämmtliche Inventare zu beaufsichten vermag, kann unter guten Bedingungen eine Stelle finden, wobei jedoch bemerkt wird, daß ältere noch rüstige, aber unverheirathete Männer besonders berücksichtiget werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche, wenn möglich mit Zeugnissen belegt, franco unter H. K. an die Expedition dieses Blattes senden.

---

666. Ein mit dem gesammten Aemtsdienste als auch mit dem Steuerdefinitivum vollkommen vertrauter Amtsgehilfe wünscht bei einem andern k. Aemte unterzukommen und könnte bis 1. Juni eintreten.

Frankirte Briefe, in welchen man die näheren Bedingungen zu erfahren wünscht, bittet man unter Chiffre S. L. an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen.

---

493. [35] Ansiedlern in Ungarn oder Auswanderungslustigen dahin, sind sehr billige schon bearbeitete, bedeutende Landesstrecken angeboten. Näheres auf frankirte Briefe durch Unterzeichneten. — Eine Spiegelglasschleife wird zu pachten gesucht; Regierungs-, Gesetz- und Intelligenzblätter tauscht der Unterzeichnete und verkauft, ergänzt, completirt einzelne Blätter, Bogen und Jahrgänge; 1 Gasthof, Brauereien, mehrere Handlungen und viele andere Geschäfte sind zu verkaufen; einträgliche, Familien nährende Fabrikate zu erlernen, auch werden Niederlagen von kurranten Artikeln überallhin errichtet. Näheres auf frankirte Briefe durch

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grädgasse in Regensburg.

Silberne Medaille 1848

544. [8] **Brustreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Kruchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duliplatz; in **Augsburg** bei HD. **Riedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Ueber die Nothwendigkeit einer Regierungspresse.

II.

** Bekanntlich hat unsere Staatsregierung in das der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Budget eine Position für die gouvernementale Presse aufgenommen, sie verlangt einen Kredit zu diesem Zwecke. Wir persönlich sind dabei nicht im Geringsten berührt, in unserer Stellung wird durchaus nichts verändert, mag der verlangte Kredit bewilligt werden oder nicht: wir sind daher bei der Frage ganz unbetheiligt, und können sie mit vollster Freiheit besprechen. Und hier kommen wir auf die im 1. Artikel berührte Prinzipfrage zurück.

Wir hatten, wie schon bemerkt, die Prinzipfrage für entschieden gehalten, und in der That sind seit der Vorlegung des Budgets selbst in einigen Oppositionsblättern Stimmen laut geworden, die ausdrücklich die Nothwendigkeit des Bestehens von erklärten Regierungsorganen in der Presse anerkannten, daher auch das erwähnte Kreditverlangen zu diesem Zwecke billigten, höchstens über die Größe der zu bewilligenden Summe einige Bemerkungen vorbrachten. In der That ist die Frage auch keine Parteifrage, denn: welches System auch das herrschende sei, die Nothwendigkeit eines Organs in der Presse für dasselbe bleibt sich immer gleich.

Indessen erheben sich doch gerade aus dem Lager derjenigen Partei, die gewissermassen das Monopol konstitutioneller Gesinnung für sich in Anspruch nimmt, jetzt auch Stimmen, welche die Regierung in der Presse mundtodt machen, das Bestehen von Regierungsorganen als nicht nothwendig, daher überflüssig, ja noch mehr, als moralisch und politisch nicht zu billigend erklären möchten, folgerichtig daher die Verwerfung des gedachten Kreditverlangens beantragen.

Hört man diese Organe, so sind die Preßgesetze die einzigen gesetzlichen Mittel, deren wahrhaft konstitutionelle Regierungen sich rechtlich bedienen können und dürfen, wenn sie den Mißgriffen der Presse begegnen wollen. Nach der Versicherung dieser Blätter schützen solche Gesetze mehr als hinlänglich gegen alle Vergehen und Verbrechen durch die Presse, und geben den Regierungen die Macht, jede Entstellung von Begebnissen durch die verbreitenden Blätter selbst zu berichtigen.

Das heißt also mit andern Worten: das Recht, das auch dem geringsten, dem letzten Individuum im Staate zusteht, ein Blatt zu gründen, und durch dasselbe seinen Ideen und Grundsätzen im Volke Eingang zu verschaffen, so weit dabei den positiven Gesetzen und der Moral nicht zuwidergehandelt wird, dieses Recht Aller und eines Jeden soll nur allein der Regierung nicht zustehen. Die Regierung soll der Paria sein, dem lediglich für Berichtigung dieser oder jener irrigen Thatsache durch das Gesetz ein Plätzchen in jedem Blatte eingeräumt wird; im Uebrigen soll sie von der Gnade des einen oder des andern Blattes abhängen, das ihr hie und da seine Spalten öffnen will, wo es sich nicht blos um Berichtigung von Thatsachen, sondern um Bekämpfung falscher Lehren und Grundsätze, um Verbreitung und Geltendmachung der wahren handelt.

Wir fragen vor Allem, ob eine solche prekäre Stellung irgend einer Regierung würdig wäre? Kein Unbefangener wird über die Antwort auf diese Frage auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein.

Die Berichtigung falscher Angaben der Blätter über Begebnisse und Thatsachen vermittelst ihrer Organe ist aber weitaus der geringere, unbedeutendere Theil der Aufgabe, ja wir sagen der Pflicht der Regierung. Nicht damit darf sie sich begnügen, gewissermassen blos den Korrektor in so beschränktem Wirkungskreise zu machen; ihre Pflicht ist vielmehr, nicht blos die irrigen Thatsachen, sondern auch die irregeleiteten Meinungen zu berichtigen, nicht blos auf die Köpfe, sondern auch auf die Herzen zu wirken; nicht blos negirend, korrigirend, sondern auch positiv führend, leitend, unterweisend aufzutreten, zu belehren, zu rathen und zu warnen, die guten Lehren den schlechten, die Wahrheit dem Schein und dem Trug entgegenzustellen.

Dazu aber reicht das bloße Recht zur Berichtigung von Begebnissen nicht hin. Von Seite der Gegner sucht man das Prinzip der Regierung, das Prinzip der Autorität, auf alle Weise zu bekämpfen, ihr durch die Waffe der Sophistik und Verdrehung den Boden unter den Füßen wegzuziehen, Glauben und Vertrauen in sie zu untergraben. Auch die edelsten Männer, die anerkanntesten Freunde von Thron und Land werden ohne Ausnahme in der schmählichsten Weise verunglimpft, verdächtigt, geschmäht, verläumdet, mit Koth beworfen, so bald sie nur an die Spitze der Geschäfte des Landes treten. Man sucht so systematisch jedem von vorneherein schon es zu verleiden, der etwa Muth, Kraft, Fähigkeit, Kenntniß, Erfahrung und Vaterlandsliebe genug in sich vereinigte, um mit Erfolg das Staatsruder führen zu können; und versteht er sich dennoch dazu, dem König und dem Lande als treuer Minister seine Dienste zu weihen, so bietet die Umsturzpresse Alles auf, Argwohn und Mißtrauen gegen denselben zu erregen und zu nähren, bis er endlich mürbe geworden ist und die dornenvolle Last wieder von seinen Schultern wälzt.

Und allen diesen unbestreitbaren Thatsachen gegenüber soll die Regierung auch noch dazu stumm bleiben, kein Wörtlein reden dürfen! denn sie soll ja kein Organ haben zur Verbreitung ihrer Grundsätze und Ansichten, und nur für Berichtigung irriger Thatsachen stehen ihr die Spalten der Blätter offen. Von der Regierung ausgehenden Tendenzartikeln aber, die den subversiven Tendenzen entgegentreten, auf sie aufmerksam machen, davor warnen, werden die Blätter in sehr vielen Fällen die Aufnahme versagen, weil sie entweder selbst mehr oder minder entschieden der Sache der Umsturzpartei zugethan sind, oder wenn dies auch nicht der Fall, nicht immer den Muth haben, der Regierung ihre Spalten zu öffnen: sie könnten ja dadurch in den Geruch der Reaktion kommen, was sie um jeden Preis vermeiden wollen. Um Aufnahme ihrer Artikel zu betteln, dazu kann sich aber eine Regierung die sich selbst achtet, nicht herabwürdigen: sie muß also im höchsten Interesse des Volkes, — denn ein anderes hat sie nicht und kann und darf kein anderes haben, — ihre eigenen Organe in der Presse besitzen, durch welche sie auf Kopf und Herz des Volkes belehrend, erhebend und läuternd wirken, und die Wahrheit und Redlichkeit der Lüge und Hinterlist entgegensetzen kann.

Was aber den angeblich mehr als zureichenden Schutz betrifft, den die Preßgesetze gegen Vergehen und Verbrechen durch die Presse gewähren, so könnten wir diesen Schutz nur dann zugeben, wenn einerseits diese Preßgesetze anders wären als sie sind, andrerseits ihr Vollzug, so wie sie jetzt sind, nicht augenfällig dem Zufall preisgegeben wäre.

Wie aber die Dinge jetzt stehen, und wie nur zu zahlreiche Erfahrungen unumstößlich dargethan haben, gewähren die bestehenden Preßgesetze leider fast gar keinen Schutz. Selbst in Fällen, wo die augenfälligsten, schreiendsten Verletzungen der Religion und Moral, der dem König schuldigen Ehrerbietung, überhaupt des unzweifelhaft klaren Buchstabens und Geistes des Gesetzes vorlagen, erkannten die Geschwornen auf Nichtschuldig, und die offenbarsten Verbrechen oder Vergehen gingen nicht blos straflos aus, sondern ihren Urhebern wurden nach erfolgter Freisprechung von den Gleichgesinnten auch noch förmliche Ovationen bereitet. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, wo Angeklagte und Vertheidiger bei der Verhandlung des Prozesses sich noch ärgere Dinge erlauben zu können glaubten, als jene wegen deren die Angeklagten vor Gericht standen.

Wir haben mehr als einmal schon die exemplarische Langmuth und Nachsicht bewundert, welche manche Herren Präsidenten bei Schwurgerichtsverhandlungen über politische und Preßprozesse an den Tag gelegt haben, indem sie ohne die mindeste Einsprache den auf den Beifall des von ihren Gesinnungsgenossen zusammengetrommelten Publikums berechneten Kraft-Expektorationen namentlich einiger Angeklagten freien Lauf ließen, selbst wenn dieselben Dinge sagten, die an sich schon geeignet gewesen wären, eine neue Anklage hervorzurufen. Wir wollen gerne den manchmal hervorgetretenen Mangel an der nöthigen Energie auf Seite der die Verhandlungen leitenden Herren Präsidenten der Neuheit der Sphäre und Thätigkeit beimessen, in der sie sich zu bewegen hatten, und daran die Hoffnung knüpfen, daß sie wieder eintretenden Falles und wo dies nöthig wäre, auch von der diskretionären Gewalt Gebrauch machen werden, welche das Gesetz für solche Vorkommnisse in ihre Hände gelegt hat.

Allein auch damit wird noch wenig geholfen sein, so lange nicht das Grundübel beseitigt ist. Und als solches bezeichnen wir mit innigster Ueberzeugung, und ohne durch das Geschrei der Gegner uns abhalten zu lassen die Wahrheit auszusprechen, unbedenklich und ohne Rückhalt den Umstand, daß auch die politischen und Preßprozesse der Aburtheilung durch die gewöhnlichen Geschwornen übertragen sind.

Wir halten zwar fest an dem Grundsatze öffentlicher und mündlicher Verhandlung solcher Prozesse: aber sicherlich würde die Gerechtigkeit besser und unparteiischer geübt, wenn der Wahrspruch wie das Urtheil durch ein Kollegium vollkommen unabhängig gestellter, in jeder Hinsicht dazu befähigter, dem Staate, dem Volke und dem Rechte alle erwünschlichen Garantien gewährender Richter vom Fach, etwa durch die Appellationsgerichte gefällt würde.

Regierung und Volk haben in der Sache das gleiche Interesse, daß einerseits das Recht nicht zum Unrecht, das Unrecht aber auch nicht zum Recht gestempelt werde. Ob das Letztere aber durch so manchen der Wahrsprüche, die in politischen und Preßprozessen bereits vorgekommen sind, nicht wirklich geschehen ist, diese Frage mag sich jeder, die Hand aufs Herz gelegt, in seinem Gewissen selbst beantworten.

Wenn das System systematischer Freisprechungen selbst in Fällen, wo die schreiendsten Gesetzesverletzungen, begangen durch Spott und Hohn gegen das Königthum, durch Aufreizung zu Haß und Verachtung der Autorität, und selbst durch Herabwürdigung alles dessen, was dem Menschen das Höchste und Heiligste ist, unbestreitbar vorliegen, wenn dieses System auf die Länge fortdauerte, dann wäre es nicht zu verwundern, es wäre nothwendige Folge, daß endlich alle Begriffe von Recht und Unrecht im Volke vollständig verwirrt, die Achtung vor der Gerechtigkeitspflege und mit dieser vor dem Gesetze gänzlich erschüttert und vernichtet, so die Grundfesten des Staates zerstört, und die Bande, welche die menschliche Gesellschaft noch zusammen halten, gelöst würden: die Gesellschaft würde in Trümmer gehen, die Anarchie, das wilde Chaos an ihre Stelle treten.

Gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo.

Dieß uns bedrohende Uebel zu verhüten, dagegen Vorsorge zu treffen, ist Aufgabe und Pflicht der Regierung und der Gesetzgebung, und wir legen beiden ans Herz, mit Erfüllung derselben nicht zu säumen, bis es zu spät wäre.

Wir sind uns vollkommen bewußt und sind darauf gefaßt, daß diese rückhaltlos ausgesprochene Ueberzeugung, die übrigens bei uns nicht erst seit heute und gestern, sondern seit vielen Jahren fest steht, und die sich schon durch die ähnlichen Erscheinungen wie bei uns unter der Julimonarchie in Frankreich begründet hat, uns wieder die heftigsten Anfein-

dungen und Verdächtigungen zuziehen wird. Allein wer in der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten und so tief in das Wohl und Wehe des Volkes eingreifender Fragen ein Wort mitsprechen will, der muß auch den Muth seiner Meinung haben, und dieser Muth ist im vorliegenden Falle um so leichter, als wir auch die sichere Ueberzeugung haben, daß unsere Meinung nicht isolirt dasteht, daß sie von der großen Mehrzahl aller Vaterlandsfreunde im Herzen getheilt wird, wenn auch nicht jeder sie offen ausspricht.

Wir glauben nun durch das Vorstehende unwiderleglich dargethan zu haben, daß es ein leeres Vorgeben ist, wenn man sagt, die bestehenden Preßgesetze gewähren den nöthigen Schutz gegen Vergehen und Verbrechen durch die Presse; und daraus folgt abermals die Nothwendigkeit für die Regierung, daß sie durch ihre eigenen Organe in der Presse den Bestrebungen der Umsturz-Presse entgegenzuwirken vermöge.

Alle die es mit dem Lande gut und redlich meinen, werden unserer Staatsregierung, indem sie das dringende Bedürfniß anerkennend, den fraglichen Kreditposten in das Budget eingesetzt hat, Beifall zollen, und wir vertrauen vollkommen der erprobten Einsicht und Weisheit der Majorität unserer Kammern, daß auch sie ihren Beschluß in dem Sinne fassen werden, wie das wahre und höchste Interesse des Landes es erheischt.

Ideen zur Verbesserung der bestehenden Landwehr-Ordnung.

II.*)

△ Die bayerische Landwehr hat die Verpflichtung, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und kann nach Umständen auch zur Verstärkung des stehenden Heeres im Kriege aufgeboten werden. Im letztern Falle wird sie unter die Befehle des Kriegsministeriums gestellt. Derselbe tritt nur selten ein. Uns sind nur die Jahre 1705, 1743, 1805, 1809, 1813/14 bekannt, in welchem Theile der Landwehr dem äußern Feinde gegenüber in Thätigkeit waren und zwar, wie uns die Geschichte lehrt, mit solcher Hingebung und Tapferkeit, daß sie dem deutschen Namen eben so viele Ehre machten wie das stehende Heer.

Die Hauptwirksamkeit der Landwehr wird sich jedoch fast ausschließend auf Erhaltung oder Herstellung der Ruhe und Ordnung erstrecken und für diesen Zweck muß sie auch gehörig formirt und beweglich gemacht werden.

Die gegenwärtige Einrichtung und Eintheilung der Korps nach verschiedenen Waffengattungen, ohne Rücksichtnahme auf den Wohnort der Mannschaft hat sich sehr unpraktisch erwiesen, indem die Mobilmachung durch Einsager, welche oft in den entferntesten Straßen die Wehrmänner aufzusuchen hatten, dann die Gefahr, welcher einzelne Bürgersoldaten bei Volksaufläufen ausgesetzt waren, wenn sie allein weite Wege zurücklegen mußten, sehr erschwert, ja oft rechtzeitig unmöglich war.

Wir halten daher die Eintheilung der Truppen nach Straßen und Stadtvierteln für die zweckmäßigste, weil dieselbe ein schnelles Allarmiren und ein gemeinschaftliches Einschreiten allein möglich macht.

Wir erlauben uns dieß in einem Beispiel zu erläutern. Wenn nämlich eine Stadt zehntausend Einwohner hat, so wird jedes der vier Viertel eine Kompagnie bilden und jeder Wehrmann, welcher seine Wohnung verläßt verpflichtet sein, in die Kompagnie desjenigen Stadtviertels einzutreten, in welchem er sein neues Quartier aufschlägt.

Die einzelnen Straßen werden Züge oder Sektionen formiren und in jedem Stadtviertel ein Sammelplatz für eine Ausrückung oder einen Alarm bestimmt sein.

Soll nun die Kompagnie eines Viertels aufgeboten werden, so wird es leicht sein, dieselbe durch Ansager, Trommel oder Hornzeichen, ja selbst durch einen geeigneten Zuruf bei der geringen Entfernung der Wohnungen zu sammeln, um so leichter als die Nachbarn, sämmtlich zu Einer Kompagnie gehörend, sich in ihren Straßen schnell zu einer solchen Masse vereinigen können, daß sie eine achtunggebietende Stellung erhalten. Bei außerordentlichen Anlässen, Aufruhr oder Feuerlärm, muß dann die Einrichtung getroffen werden, daß die Bewohner desjenigen Stadttheiles, in welchem der Vorfall sich ereignet, vom Dienst befreit sind, weil sie nothwendig zum Schutze ihrer Familien gehören. Die drei übrigen Stadtviertel werden stets zum Sicherheitsdienste ausreichend sein. In großen Städten wird natürlich jedes Viertel in Divisions- oder Bataillons-Bezirke, in kleinen dagegen in Züge oder Sektionen eingetheilt. Dieser Formation, welche wir als unbedingt nothwendig erachten, wenn die Landwehr mit Nutzen verwendet werden soll, stehen folgende Hindernisse entgegen:

1) Die Eintheilung der Truppen in verschiedene Waffengattungen, nämlich Grenadiere, Schützen, Füsiliere, Reiter und Artillerie;
2) der Wohnungswechsel der Mannschaft;
3) der Wohnungswechsel der Offiziere.

ad 1) Obwohl wir die Unterabtheilungen der Infanterie nicht ganz billigen können, weil sie manchmal zu Spielereien in den Uniformstücken Anlaß geben, auch zu Zwistigkeiten unter der Mannschaft den Stoff liefern, so müssen wir doch glauben, daß sie schwer aufzuheben sind, weil die Praxis beweist, daß solche Abtheilungen von den Bürgern sehr gewünscht werden. Ist dies der Fall, so bereitet die Eintheilung nach Stadtvierteln keinen Nachtheil, wenn den Kommandanten derselben sämmtliche Mannschaft ihres Bezirkes, wenn sie auch aus den verschiedensten Waffengattungen besteht, untergeordnet wird. Bei Ausrückungen der ganzen Garnison zu Uebungen oder Paraden kann die Zusammenstellung der einzelnen Korps immer gar wohl stattfinden.

ad 2) Der Wohnungswechsel der Wehrmänner und Unteroffiziere wird nur eine vermehrte Korrektur der Standlisten verursachen und den unbedeutenden Nachtheil herbeiführen, daß manchmal eine Kompagnie stärker wird als die andere.

ad 3) Empfindlicher für den Dienst ist der Wohnungswechsel der Offiziere, weil es sich treffen kann, daß plötzlich sämmtliche vier Kompagniekommandanten einer Stadt in ein Viertel zusammen ziehen und daher drei von ihnen, vielleicht gerade sehr tüchtige Männer in ihrer Charge überzählig werden.

Allein diesem Uebel, welches wir auch nicht für gar so wichtig halten, ist nicht schwer abzuhelfen. Der Ersatz der Kommandanten wird bei einer tüchtigen militärischen Heranbildung der Truppen ohne Störung möglich sein und überzählige Offiziere sind stets von großem Werthe, insbesondere bei der Landwehr. Sie können die eingetheilten Kameraden, in Krankheitsfällen ersetzen, Adjutantendienst verrichten, Zeughäuser verwalten und theoretischen Unterricht ertheilen.

Im nächsten Artikel erlauben wir uns einige Notizen über die militärische Bildung und die Waffenübungen der Landwehr mitzutheilen und uns dabei auf einige Bestimmungen des eidgenössischen Heerwesens zu berufen.

*) Vergl. Nr. 1. Beilage der A. M. Ztg. vom 25. März d. J.

Die Indianer in Kalifornien.

(Aus der „Kölnischen Zeitung".)

(Fortsetzung.)

Das Küchengeschirr der Indianer ist ganz von Stroh gemacht, sowohl die Kesseln, Casserolen und Schüsseln, wie alle Geräthe, die zum Kochen gebraucht werden. Die Art und Weise, wie diese Kochgeschirre gebraucht werden, gibt allein die Erklärung, wie dies möglich. Die Kochgeschirre werden ebenfalls, so wie auch die Tragkörbe, nur von den Weibern verfertigt. Um siedendes Wasser zu erhalten, stellen die indianischen Weiber etwas entfernt vom Feuer ein tiefes Gefäß mit kaltem Wasser; im Feuer machen sie Kieselsteine rothglühend und werfen solche in das kalte Wasser. Die glühenden Kiesel steigern natürlich sehr bald die Temperatur des Wassers in dem Strohgefäße auf den Siedepunkt. Dann gießen sie das heiße Wasser auf Eichelnmehl, welches sich in einem ebenfalls aus Stroh gemachten Kessel befindet, und erzeugen durch fortwährendes Rühren darin einen kleisterartigen Brei. Wenn das Mehl gargangen ist, so werfen sie von Neuem glühende Kiesel hinein, um das Sieden zu unterhalten, nachdem sie zuvor die verlöschten Kiesel mit gabelförmigen Hölzern herausgezogen haben. Ihr Eichelnbrod wird dann auf dieselbe Weise zubereitet. Wenn der Brei sehr steif geworden ist, so schlagen ihn die Weiber platt zusammen und werfen die so erhaltenen Kuchen wieder in Wasser, welches auch durch hineingeworfene Kiesel zur Siedehitze gebracht ist. Das Brod schmeckt fad und schwer. Die Eicheln sind nicht die einzige Ernte, welche die indianischen Weiber in sehr mühsamer Weise zu machen haben; sie sammeln nämlich auch die Samen einer in diesen Gebirgen sehr häufigen Grasart, welche unserm Hafer ähnlich sind, und bereiten daraus Brei und Brod.

Dieses sind die gewöhnlichen Nahrungsmittel der Indianer, aber keineswegs die einzigen. Sie sind nämlich auch Carnivoren in einem sehr ausgedehnten Sinne des Wortes. Es ist ein großes Fest für sie, wenn sie Esel, Maulthiere, Pferde und Ochsen stehlen können. Diese Thiere werden dann auf die unbarmherzigste Weise durch Schüsse mit Pfeilen getödtet; der erste Pfeil dringt gewöhnlich bis in's Herz, und wenn er fehlt, doch der zweite; sehr selten erfolgt ein dritter Schuß. So wie das Thier getödtet ist, wird es an einem Baumaste mittels gedrehter Stricke in die Höhe gezogen. Alle Indianer treten an das todte Thier heran und stechen mit einem scharfen und spitzen Holze ein Loch in seine Haut, reißen damit das Fleisch auf, und sobald die Oeffnung groß genug ist, beißen sie Stücke mit ihren schönen Zähnen unmittelbar aus dem blutenden Fleische. Die Mahlzeit dieser Art dauert bis zur Sättigung. Alles wird verschlungen mit einer großen Hast in unglaublicher Geschwindigkeit. Haut, Muskelfleisch und Eingeweide. Ob das Thier an einer Krankheit, vom Alter, durch Verwundungen oder durch absichtliche Erlegung gefallen ist, das Alles macht keinen Unterschied: es gibt stets eine kostbare Mahlzeit für die Indianer ab. Wie die hungrigen Wölfe verlassen sie niemals eher die Beute, als bis nur noch die Knochen übrig sind. Die ehemaligen Lagerplätze der Indianer sind daher auch immer mit Knochen übersäet. Die Indianer nähren sich auch von Salmen.

Alles, was lebt und athmet, sagt dem Magen der Indianer zu: Kröten, Frösche, Heuschrecken, Maulwürfe, Mäuse, Klapper- und andere Schlangen. Die Natur hat kein lebendes Wesen, welches für seinen Bauch unwürdig wäre. Alle Thiere werden stets roh gegessen. Schlangen und besonders Klapperschlangen, sind in Kalifornien sehr häufig. Die Klapperschlangen sind gar nicht furchtsam, sie strecken sich im Staube der Fußpfade der Länge nach aus, und bewegen sich nicht, wenn ein Mensch in ihre Nähe kommt. Wer sie aber berührt, empfängt den tödtlichen Biß. Die Indianer nähern sich ihnen ohne alle Furcht, als wenn diese Schlangen keine Zähne und kein Gift hätten; sie schleichen von hinten an sie

heran und zertreten ihnen mit dem Fuße den Kopf. Dieser wird dann mit einem Kieselsteine vom Rumpfe abgeschnitten und letzterer sogleich verzehrt. Uebrigens kennen sie auch verschiedene Kräuter, welche den gefährlichen Schlangenbiß heilen.

Das kostbarste und gesuchteste Gericht der Indianer ist ein Wespen-Nest, und um ein solches auszukundschaften, lassen sie sich einige Mühe gefallen. In Kalifornien gibt es keine Bienen, aber die Wespen sind sehr häufig und vermehren sich schnell, ungeachtet die Indianer ihnen gewaltig nachstellen. Die Wespen sammeln täglich auf dem Boden ihrer cylinderförmigen Gehäuse eine Art Honig, welcher ihren Jungen zur Nahrung dient. Dieser Honig ist vom Bienenhonig sehr verschieden, aber doch sehr gut und ernährt die jungen Wespen so lange, bis sie ausgewachsen sind und das Gehäuse verlassen können.

Die Wespen schwärmen, wie die Bienen, immer fort und fliegen oft mehrere Stunden weit zum Sammeln ihrer Nahrung. Seltsam ist die Art, wie die Indianer die Wespennester ausfindig machen. Sie kennen ein süßes Fruchtkorn, welches diese Insekten sehr lieben; sie spalten einige dieser Körner und stecken eine leichte weiße Blume hinein. Dieses Korn mit dem Blümchen wird einer Wespe dargereicht, welche augenblicklich damit fortfliegt. Der Indianer verfolgt die Wespe mit seinem scharfen Auge und läuft ihr nach, bis das betrogene Thierchen seine Beute in das Wespennest bringt. Dann entgeht dem Indianer weder der Vater, die Mutter und die Kinder der verrathenen Wespe. Er setzt sich auf die Erde nieder und beobachtet die heimkehrenden Schlachtopfer. Er bleibt die ganze Nacht vor dem Wespennester nackt und unbedeckt auf der Erde liegen. Vor dem Anbruche der Morgenröthe bereitet er sich aber zur Ausbeute des Nestes vor. Er steckt dazu ein Bündel Streh in die Oeffnung des Nestes, macht dann Feuer mit einem ausgesuchten weichen Holze, welches er immer in seinem Pfeilköcher mit sich führt. Es ist Holz von der judäischen Kastanie, welches in abgestorbenen Zweigen lange in der Sonne getrocknet ist. In einen solchen Zweig macht er einen Einschnitt, stemmt den Zweig gegen die Erde und dreht schnell einen anderen Zweig in diesem Einschnitte herum. Ist dieses mit der erforderlichen Schnelligkeit geschehen, so fängt das Holz Feuer. Er steckt damit sehr trockenen Pferdemist an, den er auch zu diesem Gebrauche stets mit sich führt. Mit dem lodernden Pferdemist entzündet er das aus dem Wespennest hervorragende Strohbüschel, und läßt den Rauch und die Flamme des Mistes so lange in das Wespennest, bis dessen Bewohner erstickt sind. Alsdann öffnet er das Nest, und verzehrt mit großem Genuß sein Leibgericht.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Baden. — △ **Karlsruhe**, 19. April. Nach dem Verbot des deutschen Volksblattes, welches, obwohl in Stuttgart erscheinend, als ein badisches Blatt betrachtet werden konnte, war im Großherzogthum kein Organ der Partei, welche man früher die großdeutsche genannt, jetzt aber zur konservativen Opposition umgetauft hat. Diese d. h. die Konservativen der religiösen und nationalen Richtung haben nun in dem Mannheimer Abendblatt ein Organ gegründet, welches, so klein seine Anfänge sind, für das Land eine bemerkenswerthe Bedeutung gewinnt. Gegen dieses Blatt wurden nun gleich bei dessen Erscheinen die heftigsten Angriffe gerichtet und besonders führen die „Karlsruher Zeitung" und die „bad. Landeszeitung" eine Polemik, deren Bitterkeit mit jeder Nummer sich steigert. — Die Sache gewinnt deßhalb ein allgemeineres Interesse, weil nun die Parteien sich scheiden. Diese Scheidung dürfte etwa ihre guten Folgen haben, weil wir dadurch aus der Grundsatzlosigkeit heraus treten und am Ende zur Einsicht kommen müssen, daß das Vermitteln und Ausgleichen uns jederzeit nur Unheil und Jammer gebracht hat. — Man ist hierzuland eifrig bemüht, Abneigung und Furcht gegen den Eintritt des österreichischen Gesammtreiches in den Bund zu verbreiten. Die lächerlichen Deklamationen des alten Arndt sprechen ganz und gar die Anschauungsweise der politischen Intelligenz aus, welche man hier erzogen und ausgebildet hat; und konfessionelle Empfindungen mögen dabei das ihrige thun. — Es gibt ganz ordentliche Leute, welche die vollkommene Rückkehr zum alten Bund, zu seiner Schwäche und Haltlosigkeit dem Eintritt des ganzen österreichischen Staates vorzögen, ohne die einfache Betrachtung zu machen, daß die Gothaer diesen großen politischen Akt schon deßhalb verabscheuen, weil er mit der Revolution auch das Sonderbundswesen unmöglich und ihre bekannten Manöver unwirksam macht. — Für die großen Verhältnisse ist es sehr gleichgültig, welche politische Meinung die badischen Beamten und die Bürger einiger Städte zur Schau tragen; — aber traurig ist es immer, daß Männern, welche Bildung besitzen und sich einer nationalen Gesinnung rühmen, in der höchsten Angelegenheit der Deutschen das sichere Urtheil abgeht, welches dem Engländer und selbst dem Franzosen ein Instinkt ist, wenn es sich um die Größe und die Macht seines betreffenden Vaterlandes handelt. — Diese würden freudig die größten Opfer bringen, wenn sie erwarten könnten, was Oesterreich uns bietet und ihr gerechtes Selbstgefühl würde schnell den thörigten Gedanken niederschlagen, daß die Verbindung mit Völkern anderer Stämme ihrer eigenen Nationalität gefährlich werden könnte; — wir Deutsche sind doch sonst eitel genug, aber leider sind wir es nur zu häufig wie die Stubengelehrten und wie die Spießbürger. — Wie Baden in Frankfurt geben wird, das läßt sich zum Voraus wohl nicht berechnen; und die Blätter, welche die badischen Stimmen im Plenum der Bundesversammlung ohne weiteres zu den preußischen zählen, sind wohl zu voreilig gewesen; denn, — wenn sichere Anzeigen nicht trügen — so dürften sich in Frankfurt wohl ganz neue Kombinationen bilden.

Kurhessen. — **Kassel**, 18. April. Der kurfürstlich hessische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Legationsrath von Baumbach, ist gestern von Dresden wieder hier eingetroffen. (Kass. Z.)

Nassau. — **Idstein**, 12. April. Ein hiesiger „freichristlich-lichtfreundlicher" Bürger prügelte seinen Knaben durch, wenn derselbe Sonntags die Kirche besuchte. Der Knabe liebte die Prügel nicht und blieb aus der Kirche. Wegen öfterer Versäumniß des Gottesdienstes erhielt aber jetzt der arme Junge, weil diese der „reaktionäre" evangelische Geistliche nicht dulden wollte, in der Schule seine Hiebe. Nachdem man mit dem armen Jungen nach diesen beiden Seiten hin experimentirt hatte, zog er es denn doch endlich vor, den Gottesdienst seiner Konfession regelmäßig zu besuchen. Schläge bekommst du nun einmal doch — so dachte und sagte der Knabe — magst du in die Kirche gehen oder daraus wegbleiben; nun willst du aber lieber die Schläge allein zu Haus von deinem „gesinnungstüchtigen" Vater haben, als in der Schule vor den Augen aller andern Knaben. — Aus diesem buchstäblich wahren Exempel werden die „verknöcherten" Bureaukraten and Reaktionäre vollkommen widerlegt, welche immer noch der „sonderbaren" Meinung sind, daß Idstein nicht ein vollkommen passender Ort für eine Pflanzschule künftiger Volksbildner sei.. (N. A. Z.)

Braunschweig. — Man schreibt der „Hannoverschen Zeitung" aus Braunschweig, 14. April: „Ich sehe mit Freuden Ihrem Kampfe gegen die Verworfenheit und Dummheit zu, wobei Sie jedoch das Sprüchlein wider sich haben: „gegen die Dummheit kämpfen die Götter selbst vergebens," und sollte auch das Unmögliche geschehen, so ist der Kampf gegen die Frechheit doch noch hoffnungsloser. Ja, wenn der politische Muth der Leute so groß wäre, wie die Worte! Dann ließe sich hoffen, daß die Hydra, die mit ihrem Pesthauche Alles vergiftet, zu Boden geschlagen oder doch unschädlich gemacht würde. Aber vergebens sucht man dergleichen bei den Meisten. Die Leute sind ja viel zu gescheidte Politiker und Staatsmänner, als daß es ihnen einfiele zu bedenken, daß sie sich doch möglicherweise irren könnten. Niemand ist so taub, als der, welcher nicht hören will. Ein Demagog ist nun einmal ein unverbesserliches Wesen. Für ihn spricht die Geschichte, die vergangene wie die gegenwärtige, umsonst. Gegen Thatsachen, ja gegen seine eigenen Sinne ist er taub und blind. Das könnte noch hingehen, wenn er nur nicht die unbegreifliche Frechheit hätte, uns Andern zuzumuthen, es ebenfalls zu sein. Man soll ihm treuherzig Glauben schenken, wenn er uns betheuert, er sei ein Republikaner. Dieß muthet er uns zu, nach Allem, was wir seit den Märztagen erlebt haben, — er, der von Achtung vor dem Gesetze keine Ahnung hat, (der Beweise hierfür hat er doch wohl genug geliefert, und läßt es auch bis auf diese Stunde nicht daran fehlen); dessen hochherziger Patriotismus ihn antrieb, für die Flotte Gut und Blut (will sagen, einen halben Gulden mit feierlicher Miene) auf den Altar des Vaterlandes nieder zu legen; dessen Staatskunde so vielseitig ist, daß er einem Volke, das nach seiner politischen Richtung von der Republik fast so weit absteht, wie die Chinesen, abgewaschene, hohle und heillose französische Zustände aufpfropfen will, wodurch dann Streit und Hader auf ein halbes Jahrhundert gesäet werden würde! Doch das ist sein „eigentliches Element". Man braucht gar zu vielen Deutschen nur zu sagen: es geht gegen die Regierung, so sind sie augenblicklich bereit, dieselbe mag nun gut oder schlecht sein. Bentham sagt: „„Die beste Verfassung für ein Volk ist die, woran es gewöhnt ist. Der Grundfehler der Theorien über die Staatsverfassungen liegt darin, daß sie damit anfangen, die bestehenden anzugreifen u. s. w. Eine solche Richtung ist jedoch der Vervollkommnung der Gesetze keineswegs günstig. Die einzige Epoche, worin man mit Erfolg große Gesetzgebungsreformen unternehmen kann, ist die, wo die öffentlichen Leidenschaften ruhig sind, und die Regierung sich der größten Festigkeit erfreut."" Aber zu verlangen, daß die Führer der Demokratenpartei oder die frondirenden Maulschwätzer der „gebildeten" Stände sich um so veraltete Lehren bekümmern sollen, wäre natürlich höchst abgeschmackt. Die intuitive Staatsklugheit so großer Geister ist über dergleichen weit erhaben."

Hannover. — **Hannover**, 17. April. Die Hannoverische Zeitung widerspricht heute in officiöser Weise den Gerüchten daß das Ministerium mit dem Plan umgehe, die „Composition der Kammern wesentlich zu ändern."

Preußen. — Der „Staats-Anzeiger" enthält Folgendes: „Durch die immer mehr und mehr sich an einander reihenden Eisenbahnen des europäischen Kontinents haben die Verkehrsverhältnisse einzelner Länder einen Aufschwung und eine Ausdehnung erhalten, welche Staunen und Bewunderung erregen. Auch Preußen hat in richtiger Würdigung der Wichtigkeit der Eisenbahnen zur Wahrung und Hebung seiner geistigen und materiellen Interessen nicht gezögert, sich dieses Verkehrsmittels zu bemächtigen und dasselbe zur Förderung der Wohlfahrt der Nation nutzbar zu machen und zu vervollkommnen. Zu diesem Behufe ließ es die Staatsregierung sich angelegen sein, durch Einführung gleichmäßiger Prinzipien beim Bau und Betrieb der Bahnen und durch unmittelbare Einmündung derselben in einander ein gleichartiges und wohlgeordnetes Netz herzustellen und allmälig zu vervollständigen, auch durch Regelung und

Ueberwachung aller auf den Bau und den Betrieb der Bahnen bezüglichen Einrichtungen unter anerkennungswerther Mitwirkung der Eisenbahnverwaltungen selbst, den Betrieb gegen Unglücksfälle möglichst sicher zu stellen. Namentlich wurde auch darauf hingewirkt, ein immer zweckmäßigeres Ineinandergreifen der Fahrten, sowohl innerhalb der Landesgrenzen, als weit über dieselben hinaus, neben einer Vermehrung und Verbesserung der Postverbindungen im Anschluß an die Eisenbahnen zu gewinnen, und letztere auch in dieser Beziehung so nutzbar als möglich zu machen. Wenn schon die bisher erreichten Resultate als zufriedenstellend zu bezeichnen sind, so muß es um so erfreulicher erscheinen, daß mit Beginn des diesjährigen Sommerfahrplans, also vom 1. Mai ab, wiederum eine neue wesentliche Vervollkommnung in dieser Beziehung zu erwarten steht. Der norddeutsche Eisenbahnverband beabsichtigt nämlich auf Anregung des preußischen Handelsministeriums und der thätigen Direktion der herzoglich braunschweigischen Eisenbahnverwaltung, vom gedachten Zeitpunkt an einen Schnellzug einzurichten, welcher Berlin jeden Morgen um 5 Uhr verläßt und nach wenig mehr als 16stündiger Fahrt Abends 10¼ Uhr in Köln eintrifft. Von Köln wird dieser Schnellzug in Anschluß auf der rheinischen, demnächst auf den belgischen und französischen Bahnen eine derartige Fortsetzung finden, daß im Laufe des folgenden Tages Paris ziemlich frühzeitig, jedoch auch sowohl über Ostende, als über Calais und Dover London erreicht werden kann. Umgekehrt wird im Anschluß an die Verbindung mit England, Frankreich und Belgien Abends 10 Uhr ein Zug aus Köln abgehen und am folgenden Tage Nachmittags 3½ Uhr in Berlin eintreffen. Ferner wird beabsichtigt, an jedem Abend von Berlin aus nach allen Hauptrichtungen Züge zu expediren. Demgemäß soll ein Zug, um 11 Uhr in südöstlicher Richtung abgehend, um 10 Uhr Morgens Breslau erreichen, nach der Börsenzeit um 1 Uhr seinen Lauf fortsetzen und am andern Morgen so zeitig in Wien eintreffen, daß die Korrespondenz schon bei der ersten Ausgabe zur Vertheilung kommt, die Reisenden aber noch den ersten Zug nach Triest benutzen können. Ein anderer Zug verläßt um 10½ Uhr Abends in südwestlicher Richtung Berlin, theilt sich in Halle und fährt bis zum folgenden Abend einerseits über Leipzig und Hof nach München, andererseits über Eisenach nach Kassel und Frankfurt, woselbst sich der Zug nach Basel anschließt. Auch in nordöstlicher Richtung soll nach Eröffnung des Betriebs auf der Strecke der Ostbahn bis Bromberg, vom 1. August an ein Zug Abends 11 Uhr die Hauptstadt verlassen und über Stettin in 12stündiger Fahrt Bromberg erreichen; die Weiterbeförderung von dort nach Danzig und Königsberg wird bis auf Weiteres durch Posten erfolgen und so beschleunigt werden, daß spätestens nach 24 Stunden, also noch zur Börsenzeit, Passagiere und Briefe in Königsberg anlangen. Umgekehrt wird ein Zug unter Anschluß an die Posten von Danzig und Königsberg um 2½ Uhr Nachmittags von Bromberg abgehen und am andern Morgen um 4 Uhr, also zwei Stunden vor Abgang des Schnellzuges nach Köln, in Berlin eintreffen. Ferner sollen die Züge von Frankfurt a. M., Stettin und Hamburg noch so rechtzeitig Abends in der Hauptstadt eintreffen, daß eine Fortsetzung der Reise nach Wien, resp. Königsberg und Frankfurt a. M. noch möglich ist. Den vorgedachten Hauptrichtungen des Verkehrs werden sich aber alle dahin ausmündenden Bahnen, Postkourse und Dampfschifffahrten anschließen und hierdurch ein weit ausgedehntes, wohl organisirtes Verbindungssystem entstehen, in welchem vornehmlich die Interessen des geschäftstreibenden Publikums auf das sorgfältigste berücksichtigt sind.

Der „N. Pr. Ztg." wird aus London als ziemlich gewiß gemeldet, daß der Ritter Bunsen die Abberufung von seinem dortigen Gesandtschaftsposten nachgesucht habe.

Schweiz.

Schluß. Dem Ablehnungsschreiben der Regierung an diejenige von Zürich entnehmen wir folgende Stelle, welche mit würdiger Freimüthigkeit die Gründe der Ablehnung entwickelt: „Wir unterlassen es, Beweggründe aus der Erinnerung an die Ereignisse geltend zu machen, die den Schluß der Periode bilden, deren Beginn Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, festlich zu feiern beabsichtigt. Der Kanton Schwyz, obwohl in seinen Rechten tief gekränkt und hart betroffen durch jenen Schlußakt, nahm in Rücksicht auf die Interessen des Gesammtvaterlandes keinen Anstand, die Hand zu aufrichtiger Versöhnung zu bieten durch rückhaltlosen Beitritt zu dem neuen Bunde, dessen Feier Euer Fest vom 1. Mai ebenfalls gewidmet ist. Er that diesen Schritt mit dem offenen Ausdruck des Vertrauens auf den versöhnlichen und wohlwollenden Sinn seiner Miteidgenossen und gab sich der Erwartung hin, dadurch in nicht langer Zeit die Wunde vernarben zu sehen, die ihm geschlagen worden. Seinerseits unterließ er auch fortan nichts, um zu diesem Ziele zu gelangen; er scheute kein Opfer, um gegen die Eidgenossenschaft ein freundschaftliches Vernehmen herzustellen und in seinem Innern einen gedeihlichen Zustand haltbar zu gründen; mit Gewissenhaftigkeit bestrebte er sich, die Bundespflichten zu erfüllen, strengte sich fast über seine Kräfte an zur Entwicklung und Hebung seiner kantonalen Verhältnisse nach den Forderungen der Bundesverfassung nach den anerkannten Zeitbedürfnissen, und befliß sich freundschaftlichen Verkehrs mit allen verbündeten Kantonen. Gleichwohl mußte er die betrübende und entmuthigende Erfahrung machen, daß sein Vertrauen nicht mit Wohlwollen und Schonung erwiedert und seinem Emporstreben aus trostloser Lage von Seite der neuen Eidgenossenschaft, die den h. Stand Zürich zu ihren einflußreichsten Gliedern zählt, nicht die so nothwendige hülfreiche Freundeshand geboten werden wollte. Diese bis zur Gegenwart aus verschiedenen Thatsachen geschöpfte Wahrnehmung muß Volk und Regierung des Kantons Schwyz um so tiefer kränken, je mehr das Bewußtsein redlichen Strebens vorhanden ist, und sie ist es vorzüglich, die uns nicht gestattet, die Einladung zu der von Euch veranstalteten Jubelfeier mit der frohen und warmen Theilnahme erwidern zu können, wie wir es in Ansehung der vielhundertjährigen segensreichen Folgen jenes ewigen Bündnisses so aufrichtig gewünscht hätten. Ein mit Obigem im Zusammenhang stehender Umstand ist insbesondere nicht geeignet, unsere gedrückte Stimmung zu heben. Noch hat nämlich der Kanton Schwyz die Kontributionssumme nicht vollständig abgetragen, welche ihm in Folge des Krieges auferlegt worden und die an den Begriff von Siegern und Besiegten nur allzusehr erinnert, eine Thatsache, welche der Regierung desselben unmöglich machen würde, sich an der Bundesfeier vom 1. Mai mit derjenigen Unbefangenheit zu betheiligen, welche zu innigem Verkehr zwischen verbündeten Völkerschaften nothwendig, und zur frohen Feier eines Festes unentbehrlich ist. (Basl. Z.)

Genf. Am 17. starb in Genf Baron Maurice-Diodati, **Professor honorarius** der Akademie und Mitglied des Institut de France, im Alter von 76 Jahren. (Basl. Z.)

Italien.

Turin, 17. April. In der Nähe Genuas, auf dem Monte Fasce, wurde bald nach dem Bankett von Lestri ein neues Mazzinistisches Volksfest, welchem an 400 Personen beiwohnten, gefeiert. Es wurden Reden gehalten, Lebehochs auf Mazzini ausgebracht, und die Marseillaise begeisterte die Anwesenden. Gerichtliche Untersuchungen gegen die Anstifter dieser Feste, gegen die Arbeitervereine und die Gesellschaften Behufs gegenseitiger Unterstützung sind im Gange. (Sch. M.)

Großbritannien.

London, 18. April. Der „Propontis" hat neue Nachrichten vom Kap mitgebracht; sie gehen bis zum 7. März, und vom Fort William, dem Hauptquartier Sir Harry Smith's bis zum 23. Febr. Das Hauptkorps der englischen Truppen unter dem Befehle Sir H. Smith besteht aus 1100 Mann und befand sich noch immer in King Williams Town, die Operationen dieses Korps beschränkten sich auf Ausfälle gegen die Kraale der Kaffernhäuptlinge, und darauf an bedrohte Orte Verstärkungen zu werfen. Die wichtigste Waffenthat war die Wiedereroberung der Forts Armstrong. Eine Kolonne von ungefähr 3000 Mann hatte gegen den Fort Hart operirt, um dem Oberst Somerset Unterstützung zu bringen, kam aber am 19. wieder nach King Williams Town zurück nachdem sie auf ihrem Wege immer von sehr starken Kaffernschwärmen auf das nachdrücklichste beunruhigt worden war. Das 73. Regiment zeichnete sich hiebei besonders aus.

Türkei.

Agram, 16. April. Heute Morgen ist Fazli Pascha, dessen Name im Verlaufe der bosnischen Insurrection öfter genannt wurde, nebst dem Armee-Ober-Intendanten Fuad Effendi hier angekommen. Sie stiegen in einem der ersten Hotels mit ihrem Gefolge ab. Gegen 1 Uhr Mittags machten sie dem Ban Jellachich ihre Aufwartung. Der Ban hatte ihnen zwei Wagen entgegengesendet. Im ersten fuhren die beiden Dignitäre der Pforte, mit ihnen der Franziskaner-Mönch Jukic aus Banjaluka, dessen Feder wir mehrere vortreffliche, in croatischer Sprache geschriebene Werke über Bosnien verdanken, und der Fazli Pascha als Führer und Dolmetsch dient. In zwei andern Wagen fuhr das Gefolge des Pascha, sämmtlich sonngebräunte Gestalten, von stark orientalischem Typus. Omer Pascha übersandte dem Ban von Croatien einen prachtvollen Tschibuk. Ich kann Sie aus bester Quelle versichern, daß dem Besuche Fazli Pascha's durchaus keine diplomatischen Absichten zum Grunde liegen. Omer Pascha wollte dem Ban, den er persönlich hochachtet, lediglich eine Aufmerksamkeit erweisen. Auch soll der Ban die Absicht gehabt haben einen Ausflug nach Bosnien zu machen, von dieser Idee aber abgekommen sein. Die türkischen Offiziere werden sich etwa zwei Tage hier aufhalten und sodann ihre Rückreise nach Bosnien antreten. Bekanntlich diente Omer Pascha früher in einem Grenzregiment, zwei seiner Brüder dienen noch als Hauptleute in einem solchen. Der Ban empfing die Gäste mit jener chevalereskeu Courtoisie, die ihn so vortheilhaft auszeichnet. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 22. April. 5proz. Met. 95⅛; 4¼proz. 83⅞; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 ——; Bankaktien 1205; Nordbahn-Aktien 1315. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 134; London 13.7 P. — **Goldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige —; Münzdukaten Prozent Agio —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 97.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Bremenhaus-Platz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 24. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
23.	+10°,5	+18°,0	+10°,9	314‴,78	314‴,67	314‴,26									Zieml. heiter. Bewölkt.	Bewölkt.	Bewölkt. Stürmisch. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +13°,9			Mittlerer Barometerstand. 314‴,92			4‴,5	6‴,0	4‴,9	SO.	SSW.	NNO.	+19°,5	+9°,5			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 23. April. Die Tagesordnung für die morgen stattfindende XIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten enthält u. A.: den Bericht des III. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Arnheim: „die Zulassung der Feuerversicherungsbank in Gotha zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien in Bayern betreffend", Berathung und Schlußfassung hierüber. Bericht des III. Ausschusses über die Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des königl. Landgerichts Ottobeuern: „einen Zusatz zu §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Ansäßigmachung und Verehelichung betreffend", Berathung und Schlußfassung hierüber. (Das Gutachten des Ausschusses geht dahin: „Der Vorstellung der Gemeinden des königl. Landgerichts Ottobeuern vom 6. Februar l. Js. Zusatz zu §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Ansäßigmachung und Verehelichung keine Folge zu geben.") Bericht des III. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartirung und Vorspann in Friedenszeiten betreffend", Berathung und Schlußfassung hierüber. (Der Antrag des Ausschusses lautet: „1) daß dem gestellten Antrage auf Erlassung eines Gesetzes im Wege der Initiative eine Folge nicht zu geben sei, 2) daß jedoch an das königl. Staatsministerium der dringende Wunsch zu bringen sei, es möge dafür Sorge tragen, daß die Bezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartirungs- und Vorspannskosten jederzeit im kürzesten Wege bethätigt werde.") Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge der Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

Der I. und III. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat über den Gesetzentwurf „die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend" Bericht erstattet, und beantragt einige Modifikationen dieses Gesetzentwurfes. — Derselbe vereinigte Ausschuß beantragt über den Entwurf des Notariatsgesetzes: „daß dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfe eines Notariatsgesetzes nebst den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen die Zustimmung ertheilt werden solle."

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 23. April. Aus der Waffenfabrik unseres mit Recht allgemein hochgeachteten Mitbürgers Hrn. Jos. Strobberger ist eine Arbeit hervorgegangen, die man in jeder Beziehung als ein wahres Kunstwerk bezeichnen kann. Es ist dies ein prächtiger reich verzierter Ehrensäbel mit Scheide und Griff in Silber, den die verschiedenen Truppentheile unseres Heeres, welche 1849 als Armeekorps in der Pfalz vereinigt waren, ihrem damaligen Führer dem Herrn General der Kavallerie Fürsten K. Theod. von Thurn und Taxis als Zeichen dankbarer Liebe und Verehrung vor einigen Tagen durch eine Deputation überreichen ließen. Begleitet war dieses Ehrengeschenk von einer Zuschrift der Widmung, welche in blauen Sammt mit reicher Silberverzierung gebunden, gleichfalls in trefflich gelungener Ausführung aus der rühmlich bekannten kalligraphischen Kunstanstalt des Hrn. M. J. Portner hervorgegangen ist. Der Ehrensäbel selbst ist in allen seinen Theilen eben so solid gearbeitet, als die Verzierungen flunig und geschmackvoll und in der Ausführung vollendet sind. Scheide und Gefäß sind mit gothischen Ornamenten und militärischen Trophäen verziert, auf der Spitze des Säbelkorbs ist in Email auf Gold und mit einer Einfassung von Brillanten das Wappen Sr. Durchl. des Fürsten v. Thurn und Taxis angebracht, und auf der Klinge von bestem Stahl und ausgezeichneter Schönheit befinden sich außer der Widmungsinschrift auch die Ordensdekorationen des Hrn. Fürsten in Farben, dann andere Verzierungen und militärische Figuren. Das ganze Werk ist vollkommen geeignet, dem ausgezeichneten Ruf, dessen das industrielle Etablissement des Hrn. Strobberger längst genießt, aufs Neue zu bewähren und zu rechtfertigen. — Morgen wird an unserm allerhöchsten Hofe das Georgi-Ordens-Ritterfest in althergebrachter Weise feierlichst begangen werden. Ein Ritterschlag findet dem Vernehmen nach diesmal nicht statt.

Baden. — **Wieglach**, 18. April. Vor einigen Tagen waren die Herren Bergrath Walchner, Bergrath Sommerschu, Domänenrath Eberlein hier und nahmen genauere Einsicht von dem Bestande unseres neuentdeckten Galmei-(Zinkerz)Bergwerkes. Sehr befriedigt verließen die Herren unsere Stadt, namentlich Herr Walchner äußerte sich öffentlich, „daß das, was sie angetroffen und gesehen hätten, alle Erwartungen und alle bisherigen Beschreibungen übertreffe. Es läge hier ein Schatz, der unermeßlich sei, und in Deutschland sei seines Gleichen nicht zu treffen. Nicht allein die jetzige, sondern die folgenden Generationen würden erst den Nutzen genießen, welchen dieser unterirdische Reichthum darbiete, sobald einmal die nöthigen Anstalten zur nutzbaren Ausbeutung getroffen wären, die natürlich bedeutende Anlagekosten erforderten."

(Bad. Ldz.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 16. April. Das Deutsche Nationalkomité in London sucht jetzt durch Vermittelung unserer Demokratenführer sozialistische Schriften unter die niedern Volksschichten zu verbreiten; hierzu gehört besonders der Volkskalender von Gustav v. Struve, in welchem unter Anderm zu lesen: „Kein Mensch hat ein Recht auf Ueberfluß. Wer mehr besitzt als er bedarf, kann durch Erbschaft, Schenkung, Kauf oder irgend ein anderes Rechtsgeschäft nichts mehr erwerben. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, daß durch zweckmäßige Vertheilung des Ueberflusses der Reichen alle Besitzlosen Eigenthum erhalten.

(Schl. Ztg.)

Aus Thüringen, 20. April. Die Beschickung des Bundestags in Frankfurt a. M., welche Preußen in seinem vor einiger Zeit an die frühern Unionsglieder gerichteten Rundschreiben befürwortete, wird seitens der Thüringischen Staaten erfolgen und sind die zustimmenden Antworten auf jene Note, wie man vernimmt, bereits an das preußische Staats-Ministerium abgegangen. Ueber die Person des künftigen Bundestags-Gesandten verlautet noch nichts Bestimmtes. (O.P.A.-Z.)

F. Waldeck. — **Arolsen**, 16. April. Gestern Nachmittag kehrte unser junger Fürst, welcher bisher studirte und deßhalb längere Zeit abwesend war, von der Universität wieder in die hiesige Residenz zurück, und wurde von den Einwohnern mit Jubel und Festlichkeiten empfangen. Abends war großer Zapfenstreich.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 20. April. Gestern Abend um 7½ Uhr ward im hiesigen Dome das Auferstehungsfest mit größerer Feierlichkeit, als es bisher hier geschehen, begangen. Der Dom war dabei zum erstenmal durch Gas brillant erleuchtet. — Die seither im Rheingau werkthätigen Redemptoristen-Missionäre werden für heute in der drei Stunden von hier belegenen nassauischen Ortschaft Sindlingen erwartet. — Auf Ersuchen der englischen Regierung, einige unserer Polizeioffizianten für die Dauer der Industrieausstellung nach London zu senden, um der dortigen Polizei zur Seite zu stehen, ist bereits in voriger Woche ein tüchtiger Rottmeister dorthin abgegangen. (Fr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 19. April. Die N. Pr. Z. sagt: „Auf die falsche Stellung, welche Preußen ursprünglich in der Hessischen Frage nahm, antwortete Oesterreich zunächst nur mit einer verhältnißmäßig geringen Vermehrung seiner Streitkräfte. Am 25. Oktober aber, während die Verhandlungen in Warschau Aussicht zu friedlicher Beilegung der Differenzen boten, erklärte Hr. v. Radowitz dem hiesigen österreichischen Gesandten, zwar mündlich aber doch amtlich, daß Preußen mobilisire. Diese Nachricht, welche sofort nach Warschau und Wien abging, hatte die Folge, daß noch in der Nacht, wo sie am ersten Orte ankam, eine Konferenz beider Kaiser stattfand, den russischen Armeekorps, welche auf dem Marsche nach dem Innern waren, Ordre zum Umkehren nachgesandt wurde, der Kaiser von Oesterreich Warschau sofort verließ und die Rüstungen in Oesterreich, sowie das Heranziehen der Südarmee mit der größten Eile betrieben wurden, so daß zwei Tage nach dem

inzwischen erfolgten und noch vom Grafen Brandenburg kontrasignirten Rücktritt des Hrn. v. Radowitz hier die Nachrichten von dem erfreuenden und schleunigen Heranziehen der gesammten österreichischen Streitkräfte eintrafen."

München, 18. April. Gestern Abend hielt man bei Dr. Becker eine Haussuchung und fast gleichzeitig eine bei dem Buchbinder Friedrich. Hier fand die Polizei 2500 Exemplare einer neuen Schrift, die den Verlauf der letzten Becker'schen Assisenprozedur zum Gegenstande der Besprechung unter dem Titel „Monarchie oder Republik? II. Theil" enthielt. Der ganze Vorrath wurde konfiszirt (Fr. J.)

Italien.

⊙Rom, 17. April. König Ludwig von Bayern ist vorgestern hier angelangt und in seiner Villa abgestiegen. Wie immer empfingen ihn auch diesmal mit dem bayerischen Gesandten deutsche Künstler an den Thoren des Giardino di Malta. Der König erscheint uns so lebhaft und geistesfrisch, wie wir ihn immer fanden. Auf seiner Herreise wurde er von der Bevölkerung der Städte des Kirchenstaats, durch welche die Reise ging, freundlichst begrüßt. Man hatte den erlauchten Gast sieben Jahre nicht mehr gesehen. Von Seite der päpstlichen Regierung war im Betreff der Sicherheit der Straßen und Schnelligkeit der Fahrt aufmerksamste Vorsorge getroffen worden. Gestern hat der König beim heiligen Vater seinen Besuch abgestattet.

Für die Mazzini'sche Anleihe sollen, nach den neuesten italienischen Berichten der Times, in Piemont allein 2 Mill. Fr. gezeichnet sein. In England sine nicht 1000 Pf. St. gezeichnet worden. — Die Anzahl der italienischen Flüchtlinge in Piemont wird von englischen Blättern auf 20—30,000 angeschlagen.

Frankreich.

△Paris, 19. April. Die Fastenzeit ist vorüber, allein in der Politik scheint sie noch vorhanden zu sein. Paris trug während der letzten Tage der hl. Woche in der That ein Trauergewand. Alle Fleischerläden waren geschlossen, die Kirchen dicht gedrängt voll von Andächtigen, Longchamps war verlassen, die Sergents de Ville und die Munizipalgardisten bildeten fast das einzige Publikum. Wer früher die Promenade von Longchamps gesehen, konnte heuer kaum seinen Augen trauen! Dort, wo die Mode mit ihren tausend und abertausend Sklaven und Sklavinnen einst unbestritten ihr gewaltiges Szepter geführt, wo der Glanz der Karossen, die Schönheit der Pferde, die reizendsten Toiletten, das dichteste Gewühl von Fußgängern ein die Sinne betäubendes Chaos von Glanz und Schönheit gebildet, war diesesmal alles öd, leer, verlassen! Und Warum? Fragen Sie diese stillen Kirchengänger, warum sie so eifrig beten, fragen Sie diese besorgten Gesichter, warum sie sich in ernsthafte Falten gelegt. Es liegt in der Luft, die man einathmet, ein unnennbares Etwas drückt schwer auf die Gemüther und läßt selbst die leichtsinnigsten Partzer, dieses Völkchen, für welches das Wort „Ernst" nicht im Lexikon zu stehen scheint, einen Augenblick zu ernsten Gedanken kommen. Jedermann fühlt die Gefahren der gegenwärtigen Lage! Romieu's spectre rouge, so viel auch gewisse starke Geister darüber spötteln mögen, hat als eine sehr ernste Fast.nbetrachtung die Gemüther aus dem leichten Schlummer erweckt, in welchen sie sich theils selbst eingelullt, theils hatten einlullen lassen! — Der Eindruck, welchen diese Schrift hervorgebracht, ist ein ungeheurer! Und deshalb bemühen sich die Sozialisten, ihn wo möglich schnell zu verwischen oder wenigstens zu schwächen. Die Mitglieder des Berges lassen in den Werkstatten der Vorstädte sozialistische Schriften vertheilen; Hr. Proudhon hat sein altes Paraderoß bestiegen und läßt eine Schrift über die direkte Regierung des Volkes erscheinen; Hr. Destotte gibt ein dreibändiges sozialistisches Werk heraus, und Hr. Vidal veröffentlicht einen Traktat über Staatswirthschaft. — In der Vorstadt St. Anton war in dem Laden einer „Haarkräusler-Assoziation" zu Ehren des heil. Charfreitag eine Statue des Heilands zwischen Robespierre und einer die Republik repräsentirenden Gypsbüste ausgestellt. Schnell war vor diesem Laden ein Auflauf entstanden; das Volk, über diese Zusammenstellung empört, verlangte die Entfernung einer so unsittlichen Provokation. Allein mitten unter dem Haufen erhoben sich auch Stimmen für die aufgeklärten Haarkräusler und die abgeschmackte Theorie, daß Christus der erste Sozialist gewesen sei, wurde in allen möglichen Variationen wieder aufgetischt. Das Ende vom Liede war: der Haufe wurde fast in dem Augenblicke, wo er von der Diskussion zur handgreiflichen Demonstration übergehen wollte, von Stadtsergeanten auseinandergetrieben, und — die so frech dem Heiland aufgedrungene Gesellschaft blieb unbeanstandet an ihrem Platze!! — Wie sehr übrigens so mancher Sozialist trotz seiner Richtung im Innern noch einen guten Fond hat, der mitunter plötzlich die äußere Hülle durchbricht, beweist folgende Anekdote: In dem Cafe „Union", welches nur von Sozialisten und zwar von den am weitesten gehenden besucht wird, hatte vor einigen Tagen u. a. auch ein sozialistischer Arbeiter, bekannt wegen der Exzentrizität seiner Meinungen, vor einem plötzlich ausbrechenden, sehr heftigen Gewitter Schutz gesucht. Die heftigsten Donnerschläge folgten sich in sehr kurzen Zwischenräumen; in den Salons des Kaffeehauses herrschte Todtenstille. Da rief plötzlich dieser Arbeiter nach einem ungewöhnlich starken Schlage: „Ha! das macht den famosen Politikern Bauchgrimmen! Das macht die Ehrgeizigen zittern! Der Donner beweist ihnen, daß es einen Gott gibt!" Seine Umgebung schwieg dazu, denn diese ist bereits so sehr aufgeklärt, daß sie weder an Gott, noch an den Teufel glaubt. Zu dieser Anekdote eine zweite: Der Präsident der Republik liebt es, in seinen Salons höhere Beamte aus den Departements zu sehen, und fragt jeden sehr genau über die Verhältnisse und Stimmung in denselben. Er bittet sich von jedem die nackte Wahrheit aus und in Folge dessen erhielt er jüngst von einem Präfekten die folgende Antwort: Monseigneur! Das Departement, welches ich verwalte, hat Ihnen beinahe seine sämmtlichen Stimmen gegeben; jetzt aber ist dieses Verhältniß in Folge der unaufhörlichen Wühlerei der schlechten Pariser Journale und der Demagogen ein anderes geworden. Gegenwärtig haben Sie nur die Landleute für sich, während die Städte gegen Sie sind, und binnen Jahresfrist, wenn nicht die ernstesten Maßregeln ergriffen werden, stehe ich für gar nichts. Weder Sie, noch ein anderer wird es dann sein, sondern wir haben dann das Chaos." Der Präsident wurde durch diese gewiß sehr freimüthige Antwort nicht im geringsten unangenehm berührt, er dankte vielmehr dem Präfekten auf das Verbindlichste für dessen Aufrichtigkeit.

Die jetzt der Vereinigungspartei angehörige „Assemblee nationale" veröffentlicht ein Programm, hinter dem also das Glaubensbekenntniß der HH. Guizot, Salvandy, Molé ꝛc. zu suchen ist. Die gegenwärtige Regierung wird darin als etwas Vorübergehendes bezeichnet, woraus weder die Republik noch eine Dynastie hervorgehen könne. Wenn die Republik Stabilität genug darböte, und überhaupt den Bedürfnissen Frankreichs entspräche, so würden die Männer der „Assemblée Nationale" sich zu Republikanern machen. Da dies aber nicht der Fall ist, so kehren sie zur Monarchie, aber zur wahren, die alle Welt fertig vorfindet, die nur durch die Zerwürfnisse verschiedener Parteien gestürzt worden ist, zurück und fordern die Vereinigung aller Glieder und Anhänger derselben. Sie ist nach ihrer Ansicht auch leicht, da Niemand zum alten Regime zurück will, da Niemand gewisse durch die Revolution errungene Prinzipien leugnet. Allerdings verhehlen sie sich nicht, daß es vielleicht noch eine Zeit lang dauern wird, bis die freiwillige Anerkennung der Nation, die sie hierzu für nöthig halten, erfolgt, und aus diesem Grunde nehmen sie sich vor, bis dahin das Zelt, unter dem sie einstweilen eine Zuflucht gefunden haben, nicht zu erschüttern. Ob dies Zelt nun die Verfassung oder die Person des Präsidenten der Republik sein soll, darüber spricht sich der Artikel freilich nicht aus. (Karlsr. Z.)

Spanien.

Das Amsterdamer „Handelsblad" veröffentlicht ein Schreiben des Hrn. Werthheim aus Madrid vom 10. April, in welchem derselbe dem Ausschuß der holländischen Besitzer spanischer Staatspapiere mittheilt, daß er Tags zuvor mit Hrn. Weißweiler (dem Agenten des Hauses Rothschild) von Hrn. Bravo Murillo empfangen worden sei. In Beantwortung ihrer Bemerkungen bezüglich der Ungewißheit, in welche die Auflösung der Cortes von Neuem die Frage der Regelung der spanischen Staatsschuld versetzt habe, erklärte der Kabinetspräsident: er beklage selbst die unumgängliche Maßregel, zu welcher er sich genöthigt gesehen habe, aber die Berufung der Cortes in kurzer Frist sei ein Beweis der Aufrichtigkeit der Bestrebungen der spanischen Regierung, so schleunig als möglich die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Regelung der Schuld werde eine der ersten Fragen sein, die nach der Thronrede auf die Tagesordnung komme, und die spanische Regierung habe die Hoffnung, daß die neuen Wahlen in die Cortes Männer bringen werden, die wie das Ministerium die Nothwendigkeit erkennen, dieses Werk der Gerechtigkeit und der Nothwendigkeit und der Wortreue zum Schlusse zu führen. Die Delegirten benützten die Gelegenheit, um vom Minister einige Modifikationen in Betreff der Punkte zu erlangen, über welche man noch nicht vollständig im Einklang ist. Aber der Minister antwortete ihnen, daß seine Ansichten keine Aenderungen erlitten hätten, daß der Entwurf, der den neuen Cortes vorgelegt werde, genau derselbe sei, der schon den aufgelösten Cortes vorgelegt war, worin für die Staatsgläubiger die beste Bürgschaft des Entschlusses der spanischen Regierung liege, streng ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und daß endlich eine Regelung auf dem Wege der Ordonnanz, wovon die Rede gewesen, durchaus kein Vertrauen einflößen würde.

Großbritannien.

London, 12. April. Der „Expositor" enthält in seiner heutigen Nummer einen bemerkenswerthen Artikel, das Verhältniß deutscher Arbeit zu den Erzeugnissen englischen Arbeitsfleißes betreffend. In der Hauptsache lautet derselbe, wie folgt: „Der Theil der Ausstellung, welcher für Beiträge der verschiedenen deutschen Staaten bestimmt ist, wird ohne Zweifel mehr als jeder andere angefüllt sein, und besonders haben die Zollvereinsstaaten sich bemüht, den ersten Rang einzunehmen. Bildhauer- und Bronze-Arbeiten stehen hier reichlich dem mehr Nützlichen und Materiellen gegenüber, so daß der deutsche Theil einen fast künstlerischen Anstrich erhält. Nichtsdestoweniger finden wir auch eine reiche, vortreffliche Auswahl gewöhnlicher Gegenstände, die uns die größte Achtung vor deutschem Kunstfleiß und deutscher Geschicklichkeit abnöthigen. In Maschinerien, besonders Lokomotiven, in deren Erzeugung England so lange die erste Stufe einnahm, stellt es sich nun heraus, daß die von deutschen Fabriken ausgestellten besser, stärker und genauer gearbeitet sind. Deutsches Möbel ist eleganter gezeichnet, kunstreicher und sorgfältiger ausgeführt, als englische Arbeit derselben Art; aber jene sind auch verhältnißmäßig theurer. Zeigt sich nun auch in vielen anderen Zweigen die englische Industrie der deutschen überlegen, so beweist sich doch durch die Ausstellung, daß, wenn auch Deutschland in politischen und sozialen Reformen große Erfolge nicht erreicht hat, seine Geschicklichkeit in den meisten Zweigen der Industrie als die höchste, ja in manchen als unerreichbar betrachtet werden muß."

Als Polizeiagenten „zur Ueberwachung deutscher Taschendiebe" — so heißt es speziell in der darüber geführten Korrespondenz mit dem Foreign Office — sind von Berlin Hr. Stieber, von Wien Hr. v. Felsenthal in London angekommen.

Von dem bekannten Romanschriftsteller E. L. Bulwer ist eine Reihe von Briefen gegen den Freihandel erschienen. Sie machen hier viel Aufsehen.

Bei Lloyds machte gestern eine Unglückspost aus Kalkutta unangenehmes Aufsehen. Einer der größten Ostindienfahrer, der Buckinghamshire, von 2000 Tons Gehalt, verbrannte auf der Heimreise nach England auf der hohen See, etwa zehn Miles vom Diamondhafen in Indien. An Bord befanden sich, außer der zahlreichen Mannschaft, 70 Soldaten vom 80. Infanterieregiment mit ihren Familien und 31 Kajütenpassagiere, lauter Engländer. Glücklicherweise war das Land nahe und die Flut stark genug, daß man den brennenden Koloß auf den Strand laufen lassen konnte und mit Hilfe eines zufällig vorbeifahrenden Dampfers wurden die meisten Personen gerettet; fünf ertranken, kein Passagier rettete mehr als das Hemd am Leibe, da die Feuersbrunst in der Nacht ausbrach. Die Feuersbrunst dauerte drei Nächte und zwei Tage, von der werthvollen Ladung wurde nichts geborgen; man rechnet den Schaden auf 120,000 Pf. St.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. April. Der Zusammentritt der Notabeln in Flensburg ist nach „Flyveposten" auf Mitte Mai festgesetzt, indessen hätten zwar alle Schleswiger, aber von den Holsteinern erst Etatsrath Wiese, Kaufmann Reincke und Landmann Schirmer die Ernennung angenommen. Nach „Middagsposten" wird nach Beendigung der Sitzungen der Notabeln der dänische Reichstag zum 1. Juli einberufen werden. „Flyveposten" will wissen, daß bei dem preußischen Gesandten in Kopenhagen dagegen reklamirt sei, daß das offizielle preußische Blatt, der „Preußische Staatsanzeiger", noch immer die Rubrik „Schleswig-Holstein" habe. (?) — Die „Berlingsche Zeitung" meldet, daß Graf W. Plessen gestern nach Wien abgereist ist, um den Grafen Bille-Brahe temporär als dänischer Gesandter zu ersetzen. Graf Bille-Brahe wird sich unmittelbar, nachdem Graf Plessen seine Kreditive überreicht hat, nach Kopenhagen begeben, da er vom Könige dazu ausersehen ist, als königl. Kommissär die Notabelnversammlung zu eröffnen und deren Verhandlungen zu leiten.

Donaufürstenthümer.

Die Regierung der Donaufürstenthümer erließ eine Verordnung, welche den Verkauf oder die Schenkung der Leibeigenen an andere Privatpersonen verbietet. Der Staat setzt jährlich eine gewisse Summe dazu aus, von den Herren der Leibeigenen diese nach und nach loszukaufen, damit die Leibeigenschaft ganz und gar aufhöre. Ebenso verbot man auch, die Leibeigenen zu mißhandeln und die Familien derselben zu trennen, so daß also eine ganze Familie immer nur einen Herrn haben kann. Sobald es erwiesen ist, daß Leibeigene von ihrem Herrn mißhandelt oder schlechter behandelt werden, als es zu verantworten ist, so werden dieselben sogleich durch die Staatskasse von ihrem Herrn abgelöst. (O.P.A.Z.)

Türkei.

Von der bosnischen Grenze. Wir entnehmen einem Berichte der „Agramer Zeitung" einige interessante Notizen über die Persönlichkeit Omer Paschas, sowie über die Vorgänge, welche die Siege dieses bedeutendsten Offiziers der Pforte herbeiführten: Omer Pascha ist eine imponirende Persönlichkeit, über die fünfzig hinaus, mit einem scharfen durchdringenden Blick und von dem leutseligsten Benehmen. Die ganze christliche Bevölkerung preist ihn als ihren Retter und erblickt in ihm den Träger der neuen, so sehnlichst gewünschten Reformen. Der Seraskier erkundigte sich bei mir lebhaft nach manchen seiner früheren Kameraden, mit denen er einst gedient hatte und gedachte selbst des Banus von Kroatien auf eine sehr verbindliche Weise. Seine Truppen bewahren eine musterhafte Disziplin und sehen gut aus. Sie fassen alle Lebensmittel richtig und erhalten einen Sold von 1 Piaster täglich. Die deutschen und andern fremden Offiziere, die im Heere des Seraskiers dienen, stehen wirklich an Liebenswürdigkeit und Kourtoisie vielen europäischen Offizieren nicht nach und beeilen sich, jeden Fremden in ihren Zelten mit Kaffee und Tschibuks zu bedienen. Ueber drückende Langweile klagen sie allerdings, indeß fand ich bei Omer Pascha sehr viele fremde Zeitungen vor und mehrere Offiziere waren sehr indignirt darüber, daß die „bösen Zeitungsschreiber" während des Marsches durch Possusse von 200 Weibern geschrieben hätten, welche das Heer begleiten. Es herrsche dort gute Manneszucht; außer der Gattin des Seraskiers, die sich jetzt in Travnik befindet und etwa 3 bis 4 andern Frauen, befand sich, wie mir erzählt wurde, gar kein weibliches Gefolge bei der Armee. Die Wege sind sehr schlecht, ich vermochte zu Wagen gar nicht fortzukommen und benützte ein Pferd. Ich kam gerade in das Hauptquartier als Omer Pascha die Rebellen neuerdings bei Kozarac besiegt hatte. Es war ein wahrer Verzweiflungskampf der Rebellen gewesen, an dem sich etwa 3000 derselben betheiligt hatten. Es waren meist Pridorer, Kozaracer und entflohene Banjaluker, die sich dort festgesetzt hatten, aber von Omer Pascha aufs Haupt geschlagen wurden. Das Gefecht fand Dienstag um 4 Uhr Nachmittags statt und währte etwa 1 bis 2 Stunden. Die Rebellen fliehen nach allen Seiten und bergen sich in Bihac, wo es nun nächstens zu einer Affaire kommen dürfte. An ein Gelingen der Rebellion ist gar nicht zu denken. Omer Pascha hat den Banjalukern eine Kontribution von 1000 Beuteln (ein Beutel beträgt ungefähr 50 fl. CM.) und den Gradiskanern eine von 250 Beuteln auferlegt. Ali Pascha, der blutgierige Christenverfolger, ist nicht mehr. Er starb auf der Reise nach Banjaluka, wohin er als ein Gefangener des Seraskiers geführt wurde und zwar in der Nähe von Dobrinje, in der Nähe des Schlachtfeldes, wo einst Dziamil Pascha einen glänzenden Sieg über die Rebellen errungen und Ali Pascha die ersten Beweise seines Verrathes gegeben hatte. Sonntag, den 30. März ist Ali Pascha, der gewesene Vezier der Herzegowina in jener Gegend begraben worden. Die Freude über seinen Tod ist bei den Christen, die er so namenlos bedrückte, allgemein. Der tapfere Skenderbeg ist mit 3500 Mann bereits über Petrovac gegen Bihac gerückt und es hat somit fast volle Gewißheit, daß die letzten Reste der Rebellen, die sich in jene Gegend geworfen haben, nächstens versprengt werden. Wie ich neulich meldete, hat Omer Pascha in die Nahien von Pridor und Banjaluka den Befehl ergehen lassen, die Armee mit Proviant zu versehen und ein Abgesandter des Pridorer Kapitäns ist in der Carsia zu Pridor, wo er den Proviantbefehl verlas, von den Rebellern erschossen worden. Dem Urheber dieser That wird nun auf Veranlassung des Seraskiers eifrig nachgeforscht. Man bezeichnet allgemein den Sohn des Kapitäns von Pridor selbst als den Verbrecher. Sonderbarerweise ist der Vater desselben ein der kaiserlichen Regierung zugethaner Mann. Die Truppen des Seraskiers kampiren meist im Freien, sehen gut aus und halten treffliche Disziplin. Omer Pascha hat seine glänzenden Siege mit einer bloßen Streitmacht von etwa 10,000 Mann errungen und wird allgemein als ein tüchtiger Feldherr gepriesen. Er sprach mit mir oft und wiederholt von seiner Heimath. — Das Kaffeemonopol ist jetzt aufgehoben und der Tarif des Kaffees ist mit dem aller andern Waaren, die aus Oesterreich eingeführt werden, gleich.

Amerika.

Neuere Nachrichten aus **Brasilien** sind mit der „Tay" eingegangen. Sie reichen aus Rio de Janeiro bis zum 15. März. Die Regierung thut fortwährend ihr Mögliches zur Unterdrückung des Sklavenhandels; zwischen Hudson und den brasilischen Ministern herrscht das beste Einvernehmen. Der Krieg mit Buenos-Ayres wurde als unvermeidlich angesehen. Die für den La Plata bestimmte Flotte lag seefertig und sollte am 26. März an den Ort ihrer Bestimmung abgehen. Im Hafen von Rio Janeiro hat sich das gelbe Fieber gezeigt.

Neuestes.

Bayern. — **München**, 23. April. Gestern wurde den hiesigen Truppenabtheilungen folgendes Reskript des Kriegsministeriums mitgetheilt: „Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 19 l. M. allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die durch Reskript vom 8. Juni 1848 Nro. 10,277 eingeführten deutschen Kokarden, dann Fahnen- und Standartenbänder von Allerhöchstihren Truppen wieder abgelegt und eingeliefert werden. Hiernach ist das weiters Geeignete zu verfügen. München, den 21. April 1851. Auf Sr. Majestät allerh. Befehl. Lüder." — Se. Maj. König Otto, welcher nächsten Samstag von hier abreist, haben schon gestern die ersten Abschiedsvisiten empfangen. (Münchener Blätter.)

Italien. — O.C. **Turin**, 16. April. Siccardis Ernennung zum zweiten Präsidenten des Kassationshofes ist gestern amtlich bekannt gemacht worden. Wegen des in Genua abgehaltenen demokratischen Bankets ist der Obrist Aranino, als Präsident desselben, auf Befehl des Platzkommandanten verhaftet und nach Alessandria eskortirt worden.

Frankreich. — **Paris, 20. April. Der portugisische Gesandte Ritter von Paiva hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Aeußern Herrn Baroche, dem er Depeschen mittheilte, welche er eben aus Lissabon erhalten hatte. Diesen zufolge wäre die Lage der Dinge daselbst nicht so bedenklich, als die englischen Blätter sie darstellen.

Vereinigte Staaten. — ** New-York, 5. April. Am 1. Juli soll der neue Verbindungsweg nach San Francisco über Nicaragua eröffnet werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 22. April. Oesterr. 5proz. Metall. 70¼; 4½proz. 62; Bankaktien 1128; span. innere Schuld 34⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 22. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 90¼ B.; 4proz. 93½ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 92 G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien I. S. 670 B. Prowessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B. — Bankaktien I. Sem. 950 G. Württemberg. 3½ proz. 88 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 22. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anleihen 105½; Köln-Mindener E.-B.-A. 103¾.

**Paris, 20. März. Casino Paganini: 5 pCt. zu 92.30 angeboten.

Paris, 22. April. 5 pCt. 92.35, 3pCt. 57.25, span. innere Schuld 35.

London, 17. April. Konsols 97¼ ⅜; Span. Aktive 19⅛; 3 pCt. 39⅛; Coupons —; Pass. 5⅛ ⅝.

London, 21. April. 3 pCt. Konsols 97¼—⅜. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24. April (neu einstudirt): „Aschenbrödel", Ballet von Herschell. Vorher: „Der 30ste November", Original-Lustspiel von Feldmann.

Freitag den 25. April: „Die Großfürstin", Oper von Flotow.

Für die schöne und sehr gut gelungene Aufführung des großen Stabat Mater, komponirt von Rossini, erstattet man dem umsichtsvollen und äußerst thätigen Chorregenten und Musikdirektor Strohaiker und dessen ausgezeichneten Herrn Organisten Textor, sowie allen verehrlichen Mitwirkenden, deren Leistungen allgemein anerkannt sind, den herzlichsten Dank.

Kraiburg, den 18. April 1851.

Ein Ohrenzeuge im Namen Vieler. 667

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Pappenheim, von Augsburg; Baron v. Speßhardt, von Coburg; Wolfe, Rentier aus Amerika.

G. Hirsch. Hr. Tautphäus, Präsident von Augsburg.

H. Maulick. HH. Grießmann, Kfm. von Frankfurt; Duden, Kfm. von Dortmundt; Bertram, Kfm. von Schefeld; Gräser, Kfm. von Frankfurt.

G. Hahn. Frl. Grill, von Landshut; Freiin v. Giovanelli, von Innsbruck.

Bl. Traube. HH. Hartland, Kfm. von Regensburg; Gustler, General von Nauen; König, Kaufm. von Ulm; Leo, Direktor von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Roth, Chorregent von Lauchheim; Gern, Rechtspraktikant von Rothenburg; Fischer, Kfm. von Salzburg; Reitmeier, Handelsm. von Essen; Lehmann, Rechtskandidat von Starnberg.

Amtliche Anzeigen.

498. [3 b] **Ediktalcitation.**

Die der Maurer-Handwerks-Innung dahier gehörige und auf dieselbe lautende Schuld-Urkunde dd. 11. Jänner 1740 über ein älteres Landanlehen Kataster-Nro. 6120/3618 per 150 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 11. Jänner, ist derselben zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des dermaligen Vereinsvorstehers obiger Innung, Maurermeisters Mathias Kieswetter dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe **binnen 6 Monaten von heute an** hierorts vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen am 18. März 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Danhauser.

Fick.

660. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird man am

Samstag den 14. Juni d. Js.

von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

zum ersten Male öffentlich im Wirthshause zu Grafling das auf 1305 fl. geschätzte Anwesen des Schreiners Xaver Stecher von Grafling, bestehend aus dem ganz gezimmerten Wohnhause Nro. 14 mit daran gebautem gemauerten Stall und halbgemauerten Stadel und dazu gehörigem Wasser aus dem Dorfbache, dem Gras- und Obstgarten zu 16 Dezim., 1 Tagw. 54 Dezim. Aeckern, 96 Dez. Wiesen, 1 Tagw. 57 Dez. Waldung, der realen Schreinergerechtsamkeit, dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, und dem Waldrechte auf denselben, an den Meistbietenden versteigern.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vor, daß die dem Gerichte hinsichtlich erfüllter Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit Unbekannten ohne legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden hierüber zur Versteigerung nicht zugelassen werden dürfen, daß sie den Zuschlag zu gewarten haben, wenn ihr Meistgebot obigen Schätzungspreis übersteigt, oder auch nur erreicht, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse und die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten am Steigerungstage eröffnet werden, sie auch das Anwesen schon vor der Versteigerung einsehen können.

Am 4. April 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Prantner, L. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

237. (10 t) **Wintersaison**

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die es seit Jahren in Blüthe gebracht, und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das Kasino ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereinigt:

1) Ein Lesekabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journalen und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente et quarante und das Roulette gehielt wird. 3) Einen großen Ball- und Konzertsaal. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speisesaal, wo um fünf Uhr Abends à la française gespeist wird.

Die Bank von Homburg bietet einen Vortheil von 50% über alle andere bekannten Banken.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Konzerte und andere Festivitäten aller Art statt.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

668. [3 a] Für das Ziel Michaeli wird eine Wohnung von 6 — 8 Zimmern mit Stallung entweder in der Stadt, auf dem Dultplatz oder in dessen Nähe gesucht. D. Uebr.

494. [3 c] **In Commission.**

Du Bary's et Comp. in London 127 New-Bond-Street, Gesundheits-, Kraft- und Lebensmehl (Revalenta Arabica) für Kranke jeden Alters und schwache Kinder, das allerunschuldigste zärtlichste Lebensfristungs-Mittel, auch da noch, wo ganz und gar nichts mehr verdaut werden kann, garantirt von den berühmtesten Aerzten (siehe „The Restoration of the Human Frame, however seriously, impaired without Medicine"). Das Pfund 4 fl bis 12 Pfund um 32 fl.: Mit frankirten Bestellungen wende man sich an

C. A. Auernheimer,

B. 81 Grübgasse in Regensburg.

601. [2 b] **Main-Dampfschifffahrt.**

Tägliche Fahrten im April und Mai 1851.

Von **Würzburg**	nach	**Frankfurt** und **Mainz**	Morgens	5½	Uhr
„ **Mainz**	„	**Würzburg**	Mittags	12½	„
„ **Frankfurt**	„	„	Morgens	6	„
„ **Kitzingen**	„	**Würzburg**	„	6	„
„ **Würzburg**	„	**Kitzingen**	Nachmittags	3	„

Extra-Güter-Dampfschifffahrten mit Personen-Beförderung:

Von **Würzburg** nach **Mainz** Mittwoch und Samstag Nachmittag 1½ Uhr

„ **Mainz** „ **Würzburg** Freitag und Montag Morgens 4 Uhr.

Würzburg, Anfangs April 1851.

Die Direktion.

669. [2 a] **Das kgl. Mineralbad Höhenstadt bei Passau**

wird **am 1. Mai eröffnet.** Außer Schwefelwasser- und Schlammbädern werden auch Dampf- und Douche-Bäder bereitet, und sohin kann die Kaltwasserkur auch von Patienten gebraucht werden, denen eine Schwefelquelle nicht verordnet ist. Auch werden, um einem ausgesprochenen Bedürfnisse zu entsprechen, Ziegen- und Kräuter-Molken abgegeben, sowie auch Vorsorge getroffen wird, daß Seolbäder abgegeben werden können. Aus dem Angegebenen geht hervor, welche reichhaltige Mittel dem Besucher von Höhenstadt zur Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit sich darbieten. Wer aber über die Eigenthümlichkeiten der Quelle, sowie über die Lokalverhältnisse nähere Aufschlüsse zu erlangen wünscht, lese „Beschreibung der Mineralquelle von Höhenstadt vom Badearzte Dr. Pointmayr, Passau 1849" in Kommission der Ambros'schen Buchhandlung. Bezüglich der Preise wird keine ähnliche Anstalt gleiche Billigkeit mit möglichster Berücksichtigung Minderbemittelter bieten können. Bestellungen wollen direkt an den Unterzeichneten gemacht werden, und zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Joseph Föckerer,

Pächter des kgl. Mineralbades Höhenstadt.

515. (15 b) **AVIS MÉDICAL.**

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Debilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

LA PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Main, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez H. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 24. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Zollrechnungs-Kommissärsstelle II. Klasse den bisherigen Zollrechnungs-Kommissär III. Klasse, Anton Rezer, vorrücken zu lassen, und zum Zollrechnungs-Kommissär III. Klasse den Rechnungs-Assistenten Wilhelm Kreglinger, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Stopfenheim, Gerichts- und Polizei-Bezirkes Ellingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 719 fl. 1 kr. 2 dl., dann die kathol. Pfarrei Balderschwang, Ldgs. Immenstadt, mit einem Einkommen von 510 fl. 50 kr., ferners das Benefizium zu Langeneringen, Ldgs. Schwabmünchen, mit einer jährlichen fassionsmäßigen Einnahme von 299 fl., in Erledigung gekommen.

Geheimnisse von Newyork.

(Aus der „Weserzeitung".)

Newyork, 20. März. Als ihr Berichterstatter dazu berufen, Ihren Lesern von Zeit zu Zeit über hiesige Zustände Kenntniß zu geben, bedaure ich sehr, meine Berichte meist nur auf das Wichtigste beschränken zu müssen und manches Interessante oft nur andeuten zu können, da mich sowohl die Rücksicht auf meine durch meinen Beruf sehr in Anspruch genommene Zeit, wie auch auf den mir in Ihrem geschätzten Blatte zur Disposition gestellten Raum zur möglichsten Kürze zwingt. Allein die amerikanischen Zustände gewinnen für den Deutschen ein immer höheres Interesse, und man sollte daher keine Seite derselben unberührt und unbesprochen lassen. Da ich nun so oft Gelegenheit habe, die Lichtseite derselben in meinen Berichten hervortreten zu lassen, so mag auch von Zeit zu Zeit den Schattenseiten das Recht der Besprechung werden, wenn die letztere — der Natur von Korrespondenzberichten entsprechend — jedesmal auch nur eine fragmentarische und partielle sein kann. Für diesmal will ich daher nur Einiges hervorheben, welches einen Schlagschatten auf die socialen Verhältnisse in unsern großen Städten wirft, und die Veranlassung dazu giebt mir die großartige Ausräumung vieler fashionablen Spielhöllen, welche der Polizeimarschall Tuckey vor einigen Tagen in dem puritanisch-frommen Boston vorgenommen hat. Der Marschall ließ eine Menge dieser Häuser zugleich eines Abends durch seine Polizeimannschaft umstellen, drang dann hinein und ertappte bei dieser Gelegenheit über 100 Spieler in flagranti. Die feinen Herren wurden alle mit Handschellen versehen und mußten in Kolonnen in das Leverett-Street-Gefängniß marschiren, während die sämmtlichen Spiel-Utensilien, Pharotische, Rouletten, Würfel u. s. w. in die Office des Herrn Marschalls transportirt und für Schaulustige ausgestellt wurden. Die löbliche Polizei selbst wunderte sich sehr über ihren sonderbaren Fang, noch mehr aber das Publikum, als die Herren Gefangenen am anderen Tage zum Verhöre vor den Polizeirichter geführt wurden. Eine buntere Gesellschaft, desselben Verbrechens angeklagt und überwiesen, sah man wohl selten bei einander, und von manchem Haupte entfloh der Heiligenschein, der es bis dahin umwoben hatte. Angesehene Kaufleute, reiche Mäkler, Agenten für Bibel- und Tractatgesellschaften, eifrige Kirchgänger, Männer in Aemtern und Würden bildeten mit leichtfertigen Dandys, Schauspielern und Abenteurern aller Art die merkwürdige, von dem zahlreich versammelten Publikum mit großer Neugierde, mit Lachen und Hohn angestaunte Gruppe. Viele suchten falsche Namen anzugeben, allein ihre wohlbekannten Gesichter straften sie Lügen; andere hielten sich ihr Schnupftuch vor's Gesicht, als wenn sie an heftigen Zahnschmerzen litten; Alle aber waren gewiß herzlich froh, als sie nach Zahlung der nicht sehr bedeutenden Geldbuße aus den Händen der Polizei entlassen wurden, um vielleicht zu Hause in die — Arme der ängstlich harrenden Ehehälfte zu fallen, denen sie sich am Abend vorher unter dem Vorwande entrissen hatten, ein Stündchen mit dem Nachbarn zu verplaudern. In den Hallen des Polizeigerichts zu Boston sollen aber lange nicht so viel Zeichen von Scham und Reue wahrgenommen worden sein, als von dieser äußerst respektablen Gesellschaft an den Tag gelegt wurden, und auch der Polizei selbst soll mancher Fang unerwartet und nicht sehr angenehm gewesen sein. Zum Ueberfluß erschienen auch noch die angegebenen Namen der Spieler (gleichviel ob wahre oder falsche) in fast allen Zeitungen der Union. Polizeimarschall Tuckey aber wurde verdientermaßen für seine Energie sehr gelobt. Der geehrte Leser mag sich nun den schwarzen Hintergrund zu dieser ergötzlichen Geschichte, welche einen tiefen Blick in das äußerlich so heilige und innerlich so faule Treiben unserer fashionablen Gesellschaft thun läßt, selbst ausmalen. Wenn er aber glaubt, daß blos die Puritanerstadt (Boston) ein Sodom und Gomorrha wäre, so ist er im Irrthum. Dasselbe Treiben wiederholt sich in allen unsern größeren Städten; überall wird ungestraft und beinahe öffentlich den Gesetzen in dieser, wie in so mancher anderen Beziehung Hohn gesprochen, nirgends aber toller und schlimmer, als — hier in Newyork. Neulich hat man zwar einen armen Teufel wegen verbotenen Glückspiels verhaftet, welcher auf der Straße die Knaben um einen Cent nach der Scheibe schießen ließ; allein die achthundert Spielhäuser, welche in den fashionabelsten Theilen unserer guten Stadt liegen und von den hervorragendsten Mitgliedern unserer sogenannten „gebildeten" Gesellschaft besucht werden, welche ihr Wesen beinahe öffentlich treiben, — diese hat man bisher unangetastet gelassen. Gewiß hat die Polizei ihre wohlerwogenen Gründe bei diesem Gewährenlassen einer offenbaren Gesetzesverhöhnung; sicherlich walten sehr zarte Rücksichten dabei ob, denn bei uns steht die Sache ganz anders, als in dem mehr isolirten Boston. Hier ist die Aufgabe für die Polizei weit schwieriger und delikater; denn auch in diesem Industriezweige, wie in so vielen andern, weiß Newyork seinen Charakter als Metropolis geltend zu machen. Philadelphia, Hartford und Providence, Baltimore, Washington und Albany, sogar Boston selbst (von den dii minorum gentium zu geschweigen) sind ihr tributär und liefern ihr Contingent zu den brillanten Spiel-Soireen. Tag und Nacht, ohne Unterbrechung, klingt hier das Geld und wandert von einer Hand in die andere; zur Zeit der Congreßsitzungen gehen die Geschäfte ein wenig flauer; allein sobald dieselben geschlossen sind, strömen Politiker aller Farben, Senatoren und Kongreßmitglieder, Aemtersucher und Beamtete in großen Massen hierher, um Fortunas Glücksrad zu versuchen. Dann halten die Bankhalter ihre reichste Ernte, obwohl sie es auch nicht verschmähen, dem lüsternen Handlungsdiener sein sauer Verdientes zu entziehen oder dem schwach stehenden Kaufmann die letzte Summe abzunehmen, mit der er sich vor dem unvermeidlichen Bankerott zu schützen gedachte. Zwanzig bis dreißig der größten dieser Etablissements liegen an unserer fashionabelsten und belebtesten Straße, am Broadway. In jedem derselben befindet sich eine Reihe von brillant meublirten Salons. Die Fußböden bedecken kostbare Teppiche, an den Wänden ziehen sich schwellende, mit rothem geblümten Sammet überzogene Divans hin, prachtvolle Sessel und Schaukelstühle, mit kostbaren Stickereien versehen, laden zum Sitzen ein. Da ist ein Rauchzimmer, ein Lesezimmer, in welchem fast alle Zeitungen der Welt aufliegen, und ein Speisesalon. In letzterem findet sich ein köstliches Supper nebst Champagner, so viel man trinken will, gratis zur Disposition der Gäste und ladet zum Genusse ein. Es wird gern gesehen, wenn dem Champagner reichlich zugesprochen wird. Die Hauptsache aber sind die Spiel-Salons, in denen man Gelegenheit hat, in jeder Art, wie es das Herz gelüstet, der Leidenschaft des Hazardspieles zu fröhnen. Hier giebt es keinen Unterschied zwischen Nacht und Tag. Die ewige Gasflamme beleuchtet die Karten, die Würfel, die Roulette und — die von Leidenschaft durchwühlten Mienen der Spielenden. Hier wogen die Goldhaufen hin und her und zwischen den leisen Flüchen der Verlierenden und den Freuden der Gewinnenden tönt stets monoton und in gemessenem Takt die Stimme des Bankhalters. Zu der Masse, die Tag und Nacht in diesen Sälen wogt, liefern alle „gebildeten" Stände ihr Contingent, ein guter Rock und eine gefüllte Börse ertheilen die Berechtigung zum Eintritt und in diesem Industriezweige werden Geschäfte gemacht, über deren Großartigkeit leider keine Tabellen existiren, obgleich man ihre Folgen sehr häufig in dem Ruin von Familien, in Bankrotten, Kassendiebstählen, Betrügereien und — Selbstmorden wahrnimmt.

Während sich diese Spielhöllen doch noch einigermassen der vollen Oeffentlichkeit entziehen und dem Auge des oberflächlichen Beobachters verborgen bleiben können, giebt es eine andere Art von großartiger Betrügerei, welche Jahr aus Jahr ein so zu sagen auf offener Straße hier betrieben wird: ich meine die sogenannten Mock-Auctionen. Der Fremde, welcher unsere belebtesten Straßen, den Broadway, die Chatham-Street u. s. w. durchwandert, wird fast bei jedem Schritte in die weit geöffnete Thür eines Ladens schauen, an dessen Fenstern eine Menge der werth- und prachtvollsten goldenen Uhren mit schweren goldenen Ketten, nebst Juwelen und anderem blinkenden Goldschmuck ausgestellt sind und das Auge blenden. Neben der Thür des Ladens ist eine kleine rothe Fahne befestigt, die jedoch hier nur die harmlose Aufgabe hat, anzuzeigen, daß hier eine Auktion abgehalten wird. In dem Laden steht hinter der Bar ein elegant gekleideter Auktionator, der eine prachtvolle goldene Uhr in der Hand, diese zu einem ungewöhnlich billigen Preise ausbietet. Vor der Bar stehen Bieter und Zuschauer, unter denen sich stets zwei oder drei sehr pfiffig aussehende, aber äußerst harmlos sich stellende Burschc, als die feinsten Gentlemen gekleidet, befinden, welche ebenfalls Käufer zu sein scheinen, in Wahrheit aber die Complicen des Auktionators sind. Diese bieten dem Fremden so lange auf, bis sie merken, daß er nicht höher hinaufzugehen Lust hat. Dann wird ihm die Uhr zugeschlagen, welche aber nicht aus den Händen des Auktionators oder seiner Complicen herausgekommen und ihm blos gezeigt worden ist. Durch ein geschicktes Manöver wird sie, wenn sie ächt war, beseitigt, und ihm eine ähnlich aussehende, galvanisch vergoldete sauber in Papier gewickelt in die Hand gedrückt, mit welcher sich der Betrogene seelenvergnügt über seinen vortheilhaften Handel, nachdem er bezahlt hat, entfernt. Diese Uhr ist natürlich ein ganz werthloser Kasten. Bemerkt der verdutzte Käufer den Betrug noch innerhalb des Ladens, so wird er so gut wie möglich beschwichtigt und ihm eine nicht viel bessere silberne Uhr unter vielfachen Lobpreisungen ihrer Güte aufgeschwatzt, und auch in diesem Falle ist er, besieht er den Schaden beim Lichte, dennoch um mehrere Dollars geprellt. Haben die Betüger, welche in der Regel seine Menschenkenner sind, aber einen noch recht Grünen oder eine „Einfalt vom Lande" vor sich, so sind sie auch wohl so frech, gleich von vornherein eine ganz schlechte Uhr mit galvanisch vergoldetem Kasten zum Verkauf auszusetzen, ohne zu bemerken, daß es eine goldene Uhr sei. Der Grüne, welcher arglos vertraut und sich nicht den Anschein geben mag, daß er den Werth des zum Verkauf ausgesetzten Gegenstandes nicht zu taxiren verstehe, bietet

ohne nähere Untersuchung darauf los, von der glänzenden Außenseite bestochen. Hat man ihm doch genug aufgeboten, so wird zugeschlagen und der von ihm erkaufte Artikel ihm frank und frei eingehändigt. Sieht er sich nun endlich betrogen und will klagbar werden, so muß er selbst eingestehen, daß ihm die Uhr nicht für eine goldene verkauft worden sei und er kann nichts machen, ebenso wenig wie in den vorerwähnten Fällen, in denen er stets mehrere Zeugen gegen sich hat, die immer bereit sind, so oft falsch zu schwören, als es verlangt wird. Mitunter gerathen die Betrüger aber doch in Verlegenheit, wenn der Bietende die Vorsicht hat, die zur Versteigerung angesetzte Uhr während des Bietens in der Hand zu behalten und sie, nachdem sie ihm vielleicht für denselben Preis zugeschlagen worden, mit klingender Münze, die nicht verweigert werden darf, zu bezahlen. Sind zu viele Zuschauer vorhanden, so muß man ihn gehen lassen, merkt ihn aber für die Zukunft. Ist aber der Verkäufer etwa mit seinen Complicen nur allein zugegen, so werden Händel mit ihm angefangen, er niedergeschlagen und ihm die Uhr wieder abgenommen. Wird er klagbar, so sind wiederum falsche Zeugen genug vorhanden, welche beschwören, daß er den ersten Schlag gethan, und er ist doppelt und dreifach geprellt. Aber nicht allein diese Auktionen von Uhren und andern Goldsachen, sondern auch viele andere laufen auf die abgefeimteste Betrügerei hinaus und es ist fast unmöglich, alle die Kniffe und Pfiffe zu bezeichnen, welche gebraucht werden, um das Publikum zu beschwindeln. So wie man nur einen Blick von außen in solch' einen Laden wirft, erhebt der Auktionator seine laute Stimme und wiederholt sehr anlockend die von seinen Complicen zum Scheine gethanen Gebote. Zu den am häufigsten gebrauchten Kunstgriffen gehört auch noch, daß man ein Lot (ein halbes oder ganzes Dutzend) von Gegenständen, z. B. Goldfedern, seidenen Taschentüchern u. s. w. zum Verkaufe aussetzt und nun den Unerfahrenen darauf bieten läßt. Nach geschlossenem Kaufe ist derselbe sehr unangenehm überrascht, zu hören, daß sich sein Gebot nicht auf das Ganze, sondern auf jedes einzelne Stück bezogen habe, und er ist wiederum fürchterlich geprellt und muß, durch allerlei Drohungen geschreckt, zahlen. Gegen diesen furchtbaren Unfug ist das Gesetz leider ganz ohnmächtig. Die Betrüger wissen sich so pfiffig zu benehmen, daß die Justiz ihnen nichts anhaben kann, und Peter Funk und seine zahlreichen Konkurrenten lachen über alle Bemühungen der Polizei, der Justiz und ihrer Ankläger, indem sie sich sicher fühlen. Täglich und stündlich wird eine Masse von Fremden durch diese Betrüger geprellt, welche ihre rothen Auktionsfähnchen überall in den belebtesten Straßen lustig in die Lüfte flattern lassen. Das einzige Mittel, welches unser Mayor seit Kurzem gegen diesen gräulichen Unfug angewendet hat und fortwährend anwendet, besteht darin, daß er den Mock-Auktionsläden gegenüber auf dem Trottoir Knaben mit einer an einer Stange befestigten Tafel aufgestellt hat, auf welcher mit großen Buchstaben geschrieben steht: „Strangers beware of Mock-Auctions!" Trotzdem aber sehe ich täglich die Läden mit kauflustigen Fremden gefüllt und die Zeitungen enthalten fast täglich tragi-komische Geschichten von den durch Peter Funk (den obersten Repräsentanten der Mock-Auktionärs) und Konsorten verübten Betrügereien.

Viele andere Sorten von Betrügereien, die hier auf den Straßen verübt werden, z. B. durch Anbieten von angeblich verlornen mit falschen Banknoten gefüllten Brieftaschen für wenige Dollars u. s. w. und denen gewöhnlich die Einwanderer zum Opfer fallen, muß ich hier der Kürze wegen übergehen. Ebenso wenig kann ich für jetzt in eine detaillirte Beschreibung der Gefahren eingehen, denen die Emigranten bei ihrer Ankunft im Hafen durch Agenten aller Art schon auf dem Schiffe ausgesetzt sind, welche letztere mit vollem Rechte zuweilen Seelenverkäufer genannt werden. Wohl sind hier eindringliche Ermahnungen zur größten Vorsicht am Orte und jeder hüte sich wie er kann und gebrauche überall seine fünf Sinne! — —

Wollte ich in diesen skizzenhaften Andeutungen über die „Geheimnisse von Newyork" noch weiter fortfahren (was vielleicht später geschieht), so müßte ich auch noch etwas von den 5175 Schenken sagen, so wie von andern philanthropischen Instituten sprechen, woraus sich ergeben würde, daß die großen Seestädte unserer glorreichen Union hinsichtlich ihrer sittlichen und moralischen Zustände trotz aller Sekten und Kirchen, trotz aller Scheinheiligkeit und Sonntagsfeier an Verworfenheit und Ausbildung zum Schlechten hinter keiner Stadt der alten Welt zurückstehen, und daß besonders Irländer und Neger das Ihrige thun, um sie in ihrer nackten Blöße und äußersten Rohheit zur Schau zu stellen, während die feinere Verderbniß durch alle Klassen und Grade der hiesigen Gesellschaft und mit gemeiner Gewinnsucht, Käuflichkeit und Bestechlichkeit bis zum höchsten Beamten hinauf Hand in Hand geht.

Nun am Schlusse noch eine Uebersicht über die nach Ausweis der Polizeiberichte vom 15. Juli 1850 bis zum 1. Januar 1851 in Newyork vorgefallenen 144,364 Verhaftungen. Hievon wurden vorgenommen: 87 wegen Brandstiftung, 490 wegen Mißhandlung mit der Absicht zu tödten, 13,896 wegen Schlägerei, 733 wegen Mißhandlung von Polizisten, 82 wegen Versuchs der Nothzucht, 545 wegen Versuchs zu stehlen, 157 wegen Versuchs einzubrechen, 212 wegen Hülfe zur Flucht eines Gefangenen, 337 wegen treulosen Verlassens eines Ehegatten, 751 wegen Einbruchs, 66 wegen Vielweiberei, 20,252 wegen polizeiwidrigen Betragens, 89 wegen Fälschung, 72 wegen Veruntreuung, 1987 wegen Rauferei in den Straßen, 1484 wegen Wahnsinn, 66,865 wegen Besoffenheit, 351 wegen schamloser Blosstellung des Körpers, 138 wegen Beleidigung von Frauenzimmern auf öffentlicher Straße, 228 wegen Haltung verrufener Häuser, 64 wegen Mord, 14,454 wegen kleiner Diebstähle und Betrügereien, 68 wegen Nothzucht, 2055 wegen großer Betrügereien, 169 wegen Straßenraub. — Das hiesige Besserungshaus für jugendliche Verbrecher (House of Refuge) hat seit seiner Eröffnung im Jahre 1825 5016 und im vorigen Jahre 454 jugendliche Verbrecher aufgenommen; zu den letzteren die von 1849 übrig gebliebenen 338 gerechnet, ergab sich für das Jahr 1850 eine Zahl von 782. Von diesen gingen 371 ab, verblieben also für dieses Jahr 411, darunter 317 weiße Knaben und 65 Mädchen, 20 farbige Knaben und 9 Mädchen. Die Knaben werden mit Verfertigung von Rohrstühlen, Abziehriemen, Kartonnage-Arbeiten u. s. w. beschäftigt, wobei jeder durchschnittlich 11 Cents täglich verdient. Ihre Kleider und Schuhe machen und repariren sie ebenfalls selbst. Die Mädchen werden mit Nähen und Waschen beschäftigt. Die Einnahmen des vorigen Jahres betrugen 46,461 Doll. 37 C., die Ausgaben 45,113 Doll. 72 C. Ueberschuß 1247 Doll. 65 Cents.

Die Indianer in Kalifornien.

(Aus der „Kölnischen Zeitung".)

(Schluß.)

Ohne Sitten, ohne Religion, ohne Moral, führen die Indianer ein jämmerliches, keineswegs beneidenswerthes, nomadisches Leben. Im Sommer halten sie sich in der Sierra Nevada auf, fliehen die Ebenen und lagern an den Ufern der Waldströme, vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo es viele Eicheln gibt. Im Winter steigen sie zum Fuße der Gebirgskette hinab, um dem Schnee der Berge zu entgehen, und hier bauen sie sich Rohrhütten von komischer Gestalt, wie Bienenkörbe. Des Nachts lagern sie sich wie die Schweine über einander, um sich wechselseitig zu erwärmen. Rückt dann das Frühjahr heran, so verbrennen sie ihre Hütten und wandern wieder in die Berge. Es besteht kein moralisches Band unter ihnen, und die Ehe ist ihnen unbekannt; sie nennen sich Brüder, wenn sie von einer Mutter geboren sind. Einen Monat lang im Jahre, nämlich den Juli hindurch, sind die Weiber frei, und die Stämme entführen sich dieselben wechselseitig; aber auch in diesem Monate, wenn die Weiber Nahrungsmittel für die Männer einsammeln, werden sie von den mit ihren Bogen und Pfeilen bewaffneten Kriegern begleitet. Nach dem Monat Juli treten sie wieder in ihre alte Bestimmung ein, nur den Männern zu dienen. Die Greise sind sehr geachtet, aber gegen die alten Mütter haben die Indianer keine Rücksichten; sie bleiben Sklaven und müssen bis zu ihrer letzten Stunde arbeiten. Uebrigens werden wenige Weiber alt: sie sterben in Folge der Anstrengungen, ehe sie das von der Natur bestimmte Lebensende erreicht haben.

Während der Arbeit legt die indianische Mutter ihr kleines Kind in eine runde und tiefe Wiege, welche sie hoch an die Aeste eines Eichbaumes aufhängt; um das Kind zu nähren, besteigt sie den Baum. Die Wiege ist aus Lianen geflochten; Tannen- und Fichtennadeln bilden darin das Bett des Säuglings, welcher nackt und ohne Decke so lange in dieser Wiege bleibt bis er gehen kann. Die Sonne, die frische Luft und die stechenden Spitzen der Nadelholz-Blätter härten den jungen Körper frühzeitig ab, und sobald das Kind laufen kann, gibt ihm ein Greis den Bogen und die Pfeile in die kleinen Hände.

Wenn ein Indianer stirbt, so wird sein Leichnam gleich von den Hinterbliebenen verbrannt, damit die Feinde ihn nicht zu Trophäen benutzen können. Bei dem Tode eines Häuptlings tritt der Kühnste des Stammes in die Mitte und ruft aus: „Ich bin Euer König!" Erhebt Niemand dagegen seine Stimme, so ist er als solcher anerkannt; haben aber Andere dieselbe Ambition, Häuptling zu werden, so proklamiren sie sich ebenfalls in derselben Weise. Die Prätendenten des Königthums eröffnen alsdann in der Mitte des Stammvolkes einen blutigen Kampf, und endlich tritt der Sieger in die Rechte des Regiments.

In den Sommer- und Herbstnächten machen die Indianer sich eine seltsame Unterhaltung, bei welcher sie vor Lust laut aufschreien. Sie zünden nämlich den Boden an, wenn die Blumen und das hohe Gras auf den Abhängen der Berge von der Hitze vertrocknet sind. Das Feuer, angefacht vom Winde, verbreitet sich bald in langen Streifen, bizarren Windungen und Schlangenlinien, zwischen welchen die hohen Felsklippen hervorragen. Dieser Unterhaltung wird man dereinst die Seltenheit des Holzes in Kalifornien beizumessen haben; denn seit Jahrhunderten sind dadurch diejenigen Holzsprößlinge, welche noch nicht kräftig genug waren, um dem Feuer zu widerstehen, mit dem Grase verbrannt worden. Nicht selten sieht man hochstämmige Nadelholzbäume, welche äußerlich verkohlt sind; obgleich ihre hundertjährigen Stämme bis zur halben Dicke von der Flamme verzehrt sind, so wachsen sie doch schön grünend fort, gleichsam, als wollten sie dem Feuer der Indianer und der Zeit Trotz bieten. Des Morgens nach einem solchen Brande durchwandern die Indianer die abgebrannten Reviere, suchen und essen die Heuschrecken und Grillen, welche durch die Flammen getödtet worden sind.

Derbec sah mehrere interessante Uebungen der Indianer, welche Beweise ihrer körperlichen Gewandtheit abgeben. Aufrecht stehend, mit an einander geschlossenen Füßen, warfen sie in senkrechter Richtung Pfeile in eine solche Höhe, daß sie den Augen entschwanden, und fingen dieselben jedesmal beim Herunterfallen mit derselben Hand wieder auf, welche sie in die Luft geschleudert hatte. Auch schossen sie Pfeile ab, die nach Beendigung ihrer bogenförmigen Bahn an einer vorher abgesteckten Stelle niederfielen, ähnlich wie unsere Artilleristen aus dem Geschütze die Bomben

in eine zum Ziele bestimmte Tonne werfen. Andere Male stiegen sie wie ein Eichhörnchen auf den Gipfel eines hohen Baumes und befestigten dort ein Papier, welches die von unten abgeschossenen Pfeile selten verfehlten. Sie trieben ebenfalls zu Zweien mit einander ein Kriegsspiel. Sie schossen auf einander mit Pfeilen, wußten diesen aber so geschickt durch Körperwendungen auszuweichen, daß sie niemals getroffen wurden, und die Pfeile nach ihrem Belieben entweder links oder rechts bei ihnen vorbeiflogen. Bei diesem lebhaften Spiel ist ihr Auge voll Feuer, und so schnell wie der Blitz richten sie sich auf oder bücken sich nieder, um dem Pfeile des Gegners auszuweichen.

Weiter berichtet Derbec über die Indianer: „Sie üben den Kommunismus in dem weitesten Umfange aus, ohne irgend eine Ausnahme. Bei ihnen ist um die Ausdrücke der französischen Kommunistensekte zu gebrauchen, aller Besitz zugleich der Besitz Aller, und nichts gehört dem Einzelnen allein. Nach diesem Prinzip nehmen sie alles weg, was ihnen angenehm erscheint, und glauben dabei im Rechte zu sein, indem sie als einziges Gesetz die Befriedigung ihrer Wünsche anerkennen. Sie kamen stets in unser Zelt, als wenn es ihr eigenes gewesen wäre, und bedeckten ihre Schultern mit unseren Decken in der Weise, wie die Mexikaner die Mäntel umlegen, oder sie nahmen unsere Hemden weg, welche an der Sonne trockneten. Wir hatten die größte Mühe, diese Sachen zurück zu erhalten; sie konnten nicht begreifen, daß dasjenige, was wir besaßen, nicht auch ihnen zugehören sollte, und legten fortwährend ihre Hände von Neuem an die zurückgenommenen Gegenstände. Aehnliches ereignete sich, wenn sie uns bei der Mahlzeit antrafen; sie griffen ohne Weiteres mit der Hand in die Schüssel oder in die Suppe, ohne dazu eingeladen zu sein."

„Unsere Provision war ziemlich zusammengeschmolzen, und täglich mehrte sich die Anzahl der Indianer, welche an unserer Mahlzeit sich betheiligten. Wir waren daher genöthigt, Alles vor ihnen zu verstecken und ernstlicher die ungebetenen Gäste abzuweisen. Sie ließen uns keinen Augenblick Ruhe, immer forderten, immer nahmen sie; so oft sie auch zurückgeschickt wurden, so kamen sie doch bald wieder. Ihre Eßgier ist grenzenlos; oft haben wir über eine ganz einzige Szene lachen müssen, welche die Folge dieser Schlingsucht war. Mit Sorgfalt bewahrten wir die einzige Kerze, welche uns in unerwarteten Fällen Licht geben konnte. Wie erstaunt waren wir aber, als wir eines Tages einen Indianer fanden, welcher unsere Kerze zu drei Vierteln aufgegessen hatte, und sich gerade bemühte, den Docht zu verschlingen! Ich werde noch lange das Fratzengesicht vor Augen haben, welches er machte, wie man ihm den Docht aus der Gurgel zog, und er die Zähne mit großer Gewalt zusammenbiß, um wenigstens ein kleines Stück davon zurück zu behalten; mit Mühe wurde ihm aber doch der ganze Docht langsam aus dem Halse gezogen, unter gewaltigem Lachen sowohl unserer Leute, als der Indianer. Dem armen Teufel allein war das Lachen über der höchst komischen Operation vergangen."

Literatur.

Die Pädagogik in der Volksschule, in Aphorismen von L. Kellner, Schulrath in Mariendorder. Zweite Auflage. Essen. Bädeker 1851. (Preis 12½ Sgr.)

Es werden wenige Schriften ähnlichen Inhalts in den Büchersammlungen der deutschen Lehrer stehen, die — wenn auch aus einer eben so reichen Bildung und Erfahrung und tüchtigen Gesinnung hervorgegangen — den Leser durch so warme Begeisterung und herzgewinnende Rede fesseln, als dieses anspruchlose Buch.

„An bändereichen Systemen der Pädagogik und Methodik unter allen nur möglichen Titeln ist bekanntlich in unserer Literatur kein Mangel. Ihrer unbeholfenen Dickleibigkeit aber und langweilenden Unterweisung willen, sind sie selten die treuen Begleiter und Rathgeber ihrer Besitzer. Meist stehen sie unbeachtet und unbefragt auf den oberen Brettern der kleinen Hausbibliothek. Im goldgestickten Rock eines Halbfranzbandes schauen sie mit stolzer Resignation auf das broschirte Trödelvolk herunter, das in den unteren Reihen sich breit macht, und oft nur die von ihnen gebettelten Blätter auskramt und ausschreit. Aber auch diese Detailhändler pädagogischer Weisheit bringen dem Lehrer in Haus und Schule wenig Freude und Segen. Wohl versprechen sie nicht selten Korn und Wein in Fülle, wer jedoch zulangt, hat leere Spreu und schales Wasser.

Das wahrhaft Gediegene ist vielleicht in keinem Zweige der Literatur eine seltenere Erscheinung, als gerade hier. Wenn aber der Werth eines Buches bedingt ist durch die Eingangs genannten Eigenschaften, so ist die in Rede stehende Schrift eine solche und verdient in jeder Hinsicht nicht nur den Männern des Faches, sondern auch allen Familienvätern, die für das heranwachsende Geschlecht mit Furcht und Hoffnung in die Zukunft schauen, angelegentlich empfohlen zu werden.

Lehrern, die niedergebeugt von den mancherlei Sorgen ihres mühevollen Berufes, kleinmüthig werden möchten, und in trüben Tagen ihres oft verkannten und gestörten Wirkens erheiternder und erhebender Gedanken bedürfen; Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder in so ernster Zeit als eine doppelt ernste Aufgabe betrachten, endlich allen Denjenigen, die durch Wort und That, das Heil der jüngern Generation fördern können und sich des hohen Werthes wohleingerichteter Schulen klar bewußt sein wollen; sei dieses Werkchen hiemit nicht nur als ein interessantes Buch angezeigt, sondern auch in die Hand und an das Herz gelegt.

Zudem ist es so prägnant und kompendiös verabfaßt, daß es auf etwa 160 Seiten fast eben so viele wichtige Fragen aus dem Bereiche der Erziehung und des Unterrichts aufwirft und wie schon gesagt, zugleich auf eine höchst anziehende und eindringliche Weise beantwortet.

Wohl mögen jene Schulmänner, die geneigt sind, eine gewisse Virtuosität in der Mittheilung des Lehrstoffes zu überschätzen und für die erste und letzte Lehrertugend zu halten — anfangs über diese und ähnliche Artikel, wie: „Methodenwuth und Katechisirsucht bedenklich den Kopf schütteln, wie auch solche Eltern, welche ihre Kinder nur als Spielwerk und Zeitvertreib für ihre Erholungsstunden betrachten, nicht weniger erstaunt sein werden, wenn der Verfasser bald in spielendem Scherz, bald mit schlagendem Ernst die unhaltbaren Theorien der letzten Jahrzehnte rücksichtslos angreift und siegreich bekämpft. Wer aber den Verfasser nur einmal hören mag, wird ihm dann gerne durch sein ganzes Buch folgen und endlich gewiß auch der Hauptsache nach seiner Ueberzeugung freudig beistimmen.

Den Geist des ganzen Buches charakterisirt vielleicht der §. 20. am allerbesten. Er sei deshalb hier mit abgedruckt:

„Zu den Ausgeburten einer übel verstandenen Philanthropie gehört auch die Meinung, zur Freudigkeit des Gehorsams bedürfe es der Einsicht in die Gründe des Befehls, und jeder blinde Gehorsam widerstreite der Menschenwürde. Wer sich unterfängt, dergleichen Ansichten in Haus und Schule zu verpflanzen, der vergißt, daß wir Erwachsenen uns im Glauben an eine höhere Weisheit der göttlichen Weltordnung fügen müssen, und daß die menschliche Vernunft nimmermehr dieses Glaubens entbehren darf. Er vergißt, daß wir allesammt hier nur im Glauben, nicht aber im Schauen leben. Wie wir im hingebenden Glauben an die höhere Weisheit und unergründliche Liebe Gottes handeln sollen, so soll das Kind im Glauben an die Weisheit der Eltern und Lehrer sein Thun unterordnen und hierin eine Vorschule zum Gehorsam gegen den himmlischen Vater finden. Wer dies Verhältniß ändert, der setzt freventlich an die Stelle des Glaubens den klügelnden Zweifel, und verkennt zugleich die Kindesnatur, welcher der Glaube Bedürfniß ist — Werden Gründe mitgetheilt, so weiß ich überhaupt nicht, wie wir noch von Gehorsam sprechen können. Wir wollen durch solche die Ueberzeugung herbeiführen, und das Kind, welches endlich diese gewonnen hat, gehorcht nicht uns, sondern eben nur jenen Gründen, an die Stelle der Ehrfurcht gegen eine höhere Intelligenz tritt die selbstgefällige Unterordnung unter die eigene Einsicht. Der Erzieher, welcher seine Befehle mit Gründen begleitet, räumt zugleich Gegengründen eine Berechtigung ein, und damit wird das Verhältniß zum Zöglinge verschroben. Dieser betritt das Feld der Unterhandlungen und stellt sich dem Erzieher gleich; mit solcher Gleichheit verträgt sich aber keineswegs die Ehrfurcht, ohne welche keine Erziehung gedeihen kann. Wer übrigens glaubt, nur mit auf Gründe gestütztem Gehorsam Liebe erwerben zu können, der lebt in arger Täuschung, denn er verkennt die Kindesnatur und das Bedürfniß derselben, sich dem Starken zu unterwerfen. Ist Gehorsam im Gemüthe, sagt uns ein Dichter, so wird auch die Liebe nicht ferne sein.

Im Familienkreise vertreten schwache Mütter meistens das philanthropische Prinzip, während der Vater mit kurzem Wesen unbedingten Gehorsam fordert. Dafür wird die Mutter auch am meisten von ihren Kleinen tyrannisirt, darum gilt dem Vater die meiste Ehrfurcht, und deshalb ist dieser das Haupt des Ganzen, dessen Geist von ihm seine Richtung erhält."

— U.

Deutschland.

Bayern. — Kissingen, 21. April. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr entlud sich ein schweres Gewitter mit Hagelschlag über unserer Stadt, welches mit einem förmlichen Wolkenbruche endete. Die Gewässer der umliegenden Berge stürzten auf Kissingen zu und stemmten sich daselbst, so daß in wenigen Minuten der größte Theil der Stadt mehrere Fuß unter Wasser stand. Menschenleben hat dieses Elementarereigniß nicht gekostet. Aber Eigenthum wurde durch den Einsturz mehrerer Mauern beschädigt. Am meisten hat der ärarialische Baubof und das anstoßende Gasthaus des L. Schlatter gelitten. Der Schaden an Gärten und Feldern, die theilweise ganz devastirt sind, ist noch nicht hergestellt, scheint aber erheblich zu sein. Die Einwohner sind gegenwärtig damit beschäftigt, den Schlamm, der in den Straßen, in Kellern und niederen Gelassen zurückgeblieben ist, wieder zu entfernen. Zum Glück sind die Wintervorräthe zum großen Theil aufgezehrt, das in den Gewölben und Kellern, deren nur wenige von der schmutzigen Fluth verschont wurden, noch Vorhandene scheint nicht mehr brauchbar zu sein. (Wzb. Z.)

Zweibrücken, 19. April. Das Assisengericht hat in seiner heutigen Sitzung 1) Heinrich Didier, 47 Jahre alt, Rentirer und Gutsbesitzer in Landstuhl; 2) Karl Wilhelm Schmidt, 48 Jahre alt, gewesenen Notar in Kirchheimbolanden; 3) August Cullmann, gewesenen Advokat-Anwalt in Zweibrücken — diese drei Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses; 4) Martin Reichart, 46 Jahre alt, gewesenen Notar in Speyer; 5) Nikolaus Schmitt, 44 Jahre alt, Geschäftsmann in Kaiserslautern; 6) Dr. Philipp Hepp, 54 Jahre alt, praktischer Arzt in Neustadt; 7) Theodor Greiner, 34 Jahre alt, Rechtskandidaten in Thalmischweiler; 8) Peter Fries, 30 Jahre alt, Rechtskandidaten in Grünstadt — aus letzteren fünf Personen bestand die provisorische Regierung — wegen ihrer Theilnahme an der in den Monaten Mai und Junius 1849 statt-

gefundenen Erhebung in der Pfalz in contumaciam zum Tode verurtheilt. (A. Z.)

Baden. — Rastatt, 21. April. Heute wurde vom Gouverneur, General v. Gayling, seit den neuen Besatzungsverhältnissen die erste große Parade der ganzen Besatzung im ehmaligen Schloßgarten gehalten, was von nahe und ferne eine große Menge Zuschauer herbeigelockt hatte. Es war in der That ein imposanter Anblick, die über 6000 Mann starken Truppenabtheilungen, zwei badische Infanteriebataillone, eine Schwadron Dragoner, drei österreichische Infanteriebataillone, eine Kompagnie Genietruppen, zwei Kompagnien Artillerie im Festschmuck ihrer verschiedenartigen glänzenden Uniformen vor dem Befehlshaber der Festung vorüberziehen zu sehen. (Schw. M.)

Lippe-Detmold. — Detmold, 15. April. Die Wahlen in dem kleinen Ländchen sind vorüber. Die Demokratie hat sich an denselben nicht betheiligt.

Hannover. — Wir lesen in der „Hannoverschen Zeitung": „Unsere Landeskasse hat laut Mittheilung eines ihrer Beamten vor kurzem eine Benefiziatin verloren, wie sie nie dagewesen, auch schwerlich je wiederkommen wird — eine Dame, welche ihr diamantenes Pensionsjubiläum gefeiert, d. h. fünfundsiebenzig Jahre lang ihre Pension bezogen hat. Als nämlich im Jahre 1771 die arme Karolina Mathilde von Dänemark durch die Gnade ihres Bruders, Königs Georg III. ihr friedliches Asyl in Celle erhielt, verlangte ihr Mutterherz nach einem Kinde, dem sie die Mutterzärtlichkeit und Sorgfalt beweisen könnte, die sie ihren in Dänemark zurückbehaltenen Kindern nicht zu beweisen im Stande war. Man brachte ihr „das kleine Sophiechen" v. B., welches eben verwaist war und fortan ihrer mütterlichen Pflege genoß. Karoline Mathilde starb 1775 und ließ durch ihren geistlichen Freund, Pastor Lehzen, dem König alle ihre Umgebungen zu Pensionen ꝛc. empfehlen. „Das kleine Sophiechen" erhielt 400 Thaler Kassenmünze und bezog diese Pension bis 1850, gerade 74 Jahr, die letzten Jahre als Wittwe des Landschaftsdirektors v. Lenthe."

Preußen. — Berlin, 20. April. Von mehreren Bezirksregierungen ist den ihnen übergebenen Polizeibehörden die strengste Ueberwachung der freien Gemeinden und ihrer Zusammenkünfte, sowie der Thätigkeit ihrer geistlichen Führer zur Pflicht gemacht worden. Namentlich sind die untern Polizeibehörden angewiesen, der Vollziehung von Amtshandlungen seitens der Religionslehrer der freien Gemeinden entgegenzutreten. In einzelnen Polizeibezirken der Provinz Sachsen haben die Ortsvorsteher der Dorfgemeinden die Anweisung erhalten, über derartige Gottesdienste und vorkommende geistliche Funktionen der Bezirkspolizeibehörde auf das schleunigste, nöthigenfalls durch expresse Boten, Anzeige zu erstatten. (C. V.)

Oesterreich. — Wien, 20. April. Sicherm Vernehmen nach ist der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Karl Schwarzenberg, der sich als Gouverneur der Lombardei so allgemein beliebt gemacht hatte, zum Gouverneur von Siebenbürgen an die Stelle des verstorbenen Feldmarschall-Lieutenants Baron Wohlgemuth designirt. Wie das Neuigkeitsbüreau meldet, werden im Pallast des Fürsten Metternich auf dem Rennwege allerlei neue Einrichtungen getroffen. Berliner Blätter brachten schon früher die Nachricht, daß der Staatskanzler im Laufe dieses Sommers nach Wien zurückkehren wolle. Uebrigens soll er sich wohlauf befinden. Aus St. Petersburg wird berichtet, daß der Kaiser Nikolaus sich Ende Mai nach Warschau begeben werde. Die Kaiserin soll die dießjährige Sommersaison in Ems zubringen. (Allg. Z.)

Schweiz.

Tessin. Der tessinische Radikalismus geberdet sich grimmig gegen den eidgenössischen Kommissär Planta, diesen „neuen Geßler", welchen er dem Abscheu aller Freisinnigen preis gibt! — Es wird ihm vorgeworfen, daß er nicht nur Entfernung der am meisten kompromittirten, sondern die aller Flüchtlinge forderte, ja sogar die Schließung aller Druckereien, obgleich sie alle Tessinern gehören. Mit der Regierung des Kantons habe er keinen Verkehr, und sei mit einem Gefolge von Bedienten und Landjägern umgeben. Besonders bitter beschwert man sich über das Verfahren gegen „General" Siegel, den Hr. Planta mit Umgehung der Regierung durch eidgen. Landjäger aus dem Bette abholen und in einem geschlossenen Wagen nach Bellenz bringen ließ; das sei eine That, die nur in den Annalen der Inquisition ihres gleichen finde! — (Nach dem „Bund" und dem „Amico del pop." ist Siegels Verhaftung auf Requisition Hrn. Planta's durch den Regierungsstatthalter geschehen.) Es wird nun berichtet, die Regierung habe beim Bundesrath Beschwerde über Hrn. Planta geführt, und dessen Abberufung begehrt, widrigenfalls sie ihre Entlassung eingeben werde. (Basl. Z.)

Frankreich.

** Paris, 20. April. Alle Kirchen von Paris waren heute den ganzen Tag über gedrängt voll Andächtigen aus allen Ständen, so zwar, daß es der Polizeipräfekt für nöthig erachtete, in alle Hauptkirchen Stadt-Sergeanten zu schicken, um unter der ungeheuren Menge von Besuchern die Ordnung aufrecht zu halten. Der Polizeipräfekt arbeitete seit der Bildung des neuen Kabinets täglich mehrere Stunden mit dem Minister des Innern, um demselben genauen Bericht zu erstatten über die Lage der Hauptstadt und die angemessenen Maßregeln für den 4. Mai, den Jahrestag der Ausrufung der Republik, vorzubereiten. Auch spricht man bestimmt davon, daß Hr. Leon Faucher neue Veränderungen in der Besetzung der verschiedenen Präfekturstellen in den Departements beabsichtigt. General Cavaignac ist dieser Tage zum Mitglied des leitenden Aufsichtsrathes des „Journal „le Siecle" erwählt worden. Die Sache macht einiges Aufsehen und die „Presse" hatte daraus den Schluß gezogen, daß der General seinen Einfluß auf das Blatt dazu verwenden werde, seine Kandidatur für die Präsidentschaft im Jahre 1852 zu unterstützen. Das „Siecle" antwortet diesen Morgen der „Presse" in Betreff aller andern Punkte der Polemik, die sich zwischen beiden Journalen entsponnen hat, übergeht jedoch die neue Stellung, welche die Aktionäre dem General Cavaignac gegeben haben, gänzlich mit Stillschweigen. Man kündet bereits an, daß die drei Blätter: „Presse", „Evenement" und „le Pays" die Kandidatur des Hrn. v. Lamartine für die Präsidentschaft unterstützen werden. — Zu Vincennes gehen die Arbeiten an der Einrichtung der Gemächer, welche früher der Herzog von Montpensier bewohnte, ihren Gang fort.

Die „Abeille", ein Journal das in Poitiers erscheint, kündigt an, daß mehrere Bischöfe gegen den Erzbischof von Paris wegen verschiedener Schriften, namentlich wegen seines Hirtenbriefes vom 15. Januar die Entscheidung des heiligen Stuhls angerufen haben, indem sie behaupten, derselbe habe Lehren und Ansichten aufgestellt, welche die Aufmerksamkeit des Oberhaupts der Kirche auf sich ziehen müßten. Bekanntlich hat Mgr. Sibour die Einmischung der Geistlichen in das weltliche Parteitreiben mißbilligt und seinen Diözesanen untersagt.

Die Zahl der Päße, die bis jetzt in Frankreich von Personen, welche die Welt-Industrie-Ausstellung in London besuchen wollen, verlangt worden sind, beläuft sich bereits auf 250.000. Bei Weitem die meisten dieser Personen gehören den Mittelklassen an; sie werden die zahlreichen „Vergnügungstrains" benützen, welche für diese Gelegenheit zu äußerst mäßigen Preisen veranstaltet werden. Bis jetzt haben sich nur etwa 25,000 Pariser angemeldet; doch dürfte deren Zahl wohl noch auf das Dreifache steigen.

Die Arbeiten an der Paris-Straßburger Eisenbahn werden jetzt mit so regem Eifer betrieben, daß diese ganze Bahnlinie wohl gegen Mitte des Jahres 1852 vollendet sein dürfte. Im Laufe des nächsten Monates werden die Convois von Paris bis Bar-le-Duc und anderer Seits von Straßburg bis Sarrebourg befördert werden.

Portugal.

(J. d. D.) Eine telegraphische Depesche aus **Madrid** vom 17. April 5 Uhr Abends bringt Nachrichten ganz anderer Natur, als die bisherigen. Weit entfernt das Gerücht der Verhaftung des Grafen von Thomar zu bestätigen, das zu Madrid in Umlauf gewesen war, meldet sie drei wichtige Thatsachen: erstens daß Lissabon ruhig ist, dann daß der Aufstand keine Fortschritte im Lande macht, endlich daß König Ferdinand, begleitet von Herzog Terceira, dem Marschall Saldanha einen Vorsprung abgewonnen hat, in Santarem eingerückt ist und dort 12.000 Mann der Königin Dona Maria getreuer Truppen vereinigt hat. Diese letztere Nachricht ist die belangreichste und läßt glauben, daß der Aufstand keine so bedrohliche Ausdehnung gewinnen wird, als es anfangs (nach den Berichten der in portugiesischen Dingen sehr wenig glaubwürdigen englischen Blätter) den Anschein hatte. Santarem ist in der That der wichtigste feste Platz von Portugal, das wahre Hauptquartier der Armee, das bedeutendste Depot von Waffen und Kriegsbedarf des Königreichs. Es war naturgemäß für beide Theile der wichtigste zu besetzende Punkt. Beide wollten sich daher gleich von vorneherein desselben versichern. Dem König, der seine Truppen ohne Zweifel auf einen Dampfschiffe herbeiführte, gelang es. Die Depesche gibt, wie man sieht, durchaus keine Nachricht vom Marschall Saldanha; es geht nur so viel daraus hervor, daß er weder zu Lissabon noch zu Santarem war. Wenn diese beiden Städte fortfahren zur Sache der Regierung der Königin zu stehen, ist es wahrscheinlich, daß Marschall Saldanha Oporto oder Almeida zu gewinnen suchen wird, die einzigen festen Plätze, wo es ihm möglich wäre, Truppen zu treffen, die er für seine Sache zu gewinnen hoffen könnte, und die im Fall einer Schlappe die Mittel gewähren, der Regierung, die ihn verfolgt, zu entkommen.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 24. April. An der gestrigen Garnisonsparade, welche von Sr. Maj. dem König bei günstigstem Wetter auf dem Max-Josephplatze abgehalten wurde, nahmen 4 Bataillone Infanterie, 1 Division Küraſſiere, 1 Division Fußartillerie, 1 Batterie reitende Artillerie und die Sanitätskompagnie Theil. Der Stadtkommandant, Frhr. v. Harold, kommandirte sämmtliche Truppen. In Begleitung Sr. Majestät waren Se. Maj. der König Otto von Griechenland, JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Karl, Se. Hoheit der Prinz Eduard und Se. Exc. der General der Kavallerie, Fürst von Thurn und Taxis erschienen. Nach erfolgter Inspektion endete die Parade mit dem Vorbeimarsche.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 23. April. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1007½; detto von 1839 299½; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1321¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 133½ G.; London 13.7. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 38½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 98.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 25. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
24.	+8°,9	+15°,0	+13°,7	315‴,64	315‴,56	314‴,68									Bewölkt.	Bewölkt.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +13°,6			Mittlerer Barometerstand. 315‴,41			5‴,3	4‴,9	4‴,6	S.	R.	NO.	+11°,0	+7°,0	Sonnenblicke.		

München, 25. April.

Königl. Allerhöchste Verordnung, die Aufstellung von funktionirenden Substituten der Staatsanwälte betreffend: Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns bewogen gefunden, in Ausführung der Art. 55 und 58 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 (die Gerichtsverfassung betreffend) die Aufstellung von funktionirenden Substituten der Staatsanwälte und deren Verwendung als Aushilfsbeamte an den mit Geschäften überbürdeten Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten zu beschließen, und demnach zu verordnen, was folgt: I. Bei den Bezirks- (gegenwärtig Kreis- und Stadt-) Gerichten werden nach Bedürfniß funktionirende Substituten der Staatsanwälte aufgestellt. II. Die funktionirenden Substituten sind Hilfsarbeiter der Staatsanwälte. Sie haben, wenn sie in den ihnen übertragenen staatsanwaltschaftlichen Geschäften vor Gericht auftreten, dieselben Befugnisse wie die wirklichen Stellvertreter der Staatsanwälte. III. Zu funktionirenden Substituten werden geprüfte Rechtskandidaten, welche zu dem staatsanwaltschaftlichen Berufe vorzügliche Befähigung haben, nach genügender Ausbildung in der gerichtlichen Praxis berufen. IV. Die Ernennung zum funktionirenden Substituten überträgt nicht die pragmatischen Rechte der Staatsdiener, und ist zu jeder Zeit widerruflich. Wir behalten Uns vor, in einzelnen Fällen den Substituten einen Funktions-Gehalt zu verleihen. München, den 20 April 1851. Max v. Kleinschrod. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär. Statt dessen der geheime Sekretär Neumeyer.

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1849/50 betreffend: Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Nach Vorschrift des Art. 32 der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit wird hiemit die Hauptrechnung der für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt sammt den Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Aus derselben geben folgende summarische Resultate hervor: I. Das am Schlusse des Jahres 1848/49 bestandene Assekuranz-Kapital hat sich im Laufe des Jahres 1849/50 um 6,863,420 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1850 die Summe von 639,775,160 fl. wovon in die I. Klasse 199,446,260 fl., in die II. Klasse 199,054,600 fl., in die III. Klasse 57,284,900 fl. und in die IV. Klasse 183.989,400 fl. sich reihen. II. Die Brand-Entschädigungen stellen sich im Jahre 1849/50 auf die Summe von 1,079,313 fl. 15 kr. 2 hl., somit im Vergleiche zum Vorjahre um 895,048 fl. 3 kr. 2 hl. niederer. III. Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre 1849/50 auf 837 und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1861 entziffert. Es bietet sohin das Jahr 1849/50 gegen das Vorjahr bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 132, und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Minderung von 395 dar. Die spezielle Veranlassung ist bei 607 Bränden unentdeckt geblieben; 30 Brandfälle sind durch Blitz, 47 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 41 durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden. In 112 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht. Das Detail der Hauptrechnung und sämmtlicher Nachweisungen, dessen unverzüglicher Abdruck gleichzeitig angeordnet worden ist, wird in einer besonderen Beilage des Regierungsblattes baldmöglichst nachfolgen. IV. Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungskapitals für das Jahr 1849/50 folgende Beitragsgrößen erforderlich, nemlich in der I Klasse 9 kr., in der II. Klasse 10 kr., in der III. Klasse 11 kr. und in der IV. Klasse 12 kr., welches Konkurrenz-Soll mit dem unterm 28. September 1850 (Regierungsbl. 1850 pag. 777 ff.) angeordneten Zwischenausschlage auf gleicher Höhe steht, so daß ein weiterer Versicherungsbeitrag pro 1849/50 nicht mehr zu erheben ist. München, den 17. April 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. v. d. Pfordten. Durch den Minister der General-Sekretär, Ministerialrath Wolfanger.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Stadtgerichtsarzte Dr. Winder in Augsburg das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 27. März l. Js. dem bürgerl. Bortenmacher Franz Oestreicher dahier den Titel eines königl. Hofbortenmachers, dann unterm 11. April l. Js. dem Schneidermeister Jakob Blößner dahier den Titel als Hofschneidermeister, und dem Gürtlermeister Christian Block den Titel als Hofgürtler allergnädigst zu verleihen geruht.

(Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.) Der Adjunkt Michael Zahm, dann die Oekonomiegutsbesitzer Mathias, Jakob, Adam und Nikolaus Mayer, sowie Johann Zahm von Neu-Altheim, Landkommissariats Zweibrücken, haben aus ihren eigenen Mitteln und einigen Beiträgen ihrer Freunde im Jahre 1849 eine katholische Kirche in Neu-Altheim neu erbaut, und im Innern so eingerichtet, daß sie ohne weiteren Kostenaufwand zum gottesdienstlichen Gebrauche benützt werden kann. Diese Kirche nebst einigen Grundstücken, welche zum Unterhalte der Fabrica zu dienen haben, machten sie der Gemeinde zu Neu-Altheim zum Geschenke. Se. Maj. der König haben von dieser bedeutenden Schenkung allerhöchst Kenntniß zu nehmen, derselben die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen und wohlthätigen Sinne der Stifter Zeugniß gebende Schenkung unter dem Ausdrucke der allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 24. April. XIX. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die H.H. Ministerpräsident, und die Minister der Justiz und des Kriegs. Die H.H. kgl. Kommissäre Wolfanger, v. Habel, Dillis. Die Sitzung wird um 9¾ durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet; das Protokoll der letzten Sitzung durch den Hrn. II. Sekretär verlesen. Es wird keine Reklamation dagegen erhoben. Der Hr. I. Präsident bemerkt der Kammer, er sei nun zum drittenmale in die traurige Lage versetzt, den Tod eines würdigen Mitglieds der Kammer anzeigen zu müssen, des verehrten Appellationsgerichts-Direktors Hrn. v Wening. Die Erinnerung an den Ehrenmann, dem die Erde leicht sein möge, überdaure seine physische Existenz. Der Ersatzmann desselben, Hr. Johann Engelberger soll einberufen werden, die Wahl eines neuen Mitgliedes in den I. Ausschuß an die Stelle des Hrn. v. Wening am Samstag stattfinden. Der Abg. Hr. v. Hermann wird weiter bis zum 7. Mai beurlaubt. Der Hr. Justizminister ergreift das Wort: Die Verf.-Urk. schreibe vor, daß für das ganze Königreich nur ein Strafgesetzbuch bestehen solle. Bisher, seit 30 Jahren, seien nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengestanden, nun sei es gelungen diese zu beseitigen. Es sei bekannt, daß der Code pénal viele Mängel habe, hierunter vorzüglich eine barbarische Strenge, das werde Niemand leugnen, selbst seine Vertheidiger nicht; ein Meisterwerk seiner Zeit sei das bayerische Strafgesetzbuch gewesen, wenn die Zeit auch viele Mängel hervorgerufen habe. Diese seien durch das neue Strafverfahren immer schroffer hervorgetreten; es sei ein neues Gesetzbuch nothwendig geworden, dieses sei ausgearbeitet; es bestehe aus 414 Art. Er habe die Ehre den allgemeinen Theil, der aus 103 Artikeln bestehe, vorzulegen; der allgemeine Theil würde zuerst vorgelegt, weil er für den besondern Theil präjudiziell sei; die Regierung würde den speziellen Theil vorlegen, wenn die Berathung über den allgemeinen Theil vollendet, oder doch so weit vorgeschritten, daß nach diesem am speziellen keine Aenderung mehr nothwendig

sei. An diese weitere Vorlage würde sich die Vorlage des Polizeistrafgesetzbuches anschließen; es liege bereits ausgearbeitet, aus 236 Artikeln bestehend, vor. Die Berathung über das Strafgesetzbuch bilde auch für dieses eine präjudizielle Materie. Sei die Berathung über das letztere vorgeschritten, würde die Regierung das Gesetz vorlegen. Hieran schließe sich dann ein Gesetzentwurf über das Strafverfahren, auch dieser sei ausgearbeitet und bestehe aus mehr als 700 Artikeln. Der Hr. I. Präsident gibt hierauf, da die Osterfeiertage gleichsam einen Abschnitt bildeten, eine Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der Kammer. Hr. Hirschberger erstattet hierauf Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Hrn. Dr. Arnheim, die Zulassung der Feuerversicherungsbank in Gotha zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien in Bayern betreffend. (Den Ausschußantrag haben wir bereits mitgetheilt.) Hr. Dr. Arnheim vertheidigt seinen Antrag gegen diesen Beschluß. Die Gothaer Bank sei bis zum Jahre 1836 in Bayern zulässig gewesen, der Ausschuß habe sich bei der Staatsregierung über die Vorzüglichkeit dieser Bank erkundigen können. Ein Wunsch würde nichts helfen; damit sei der Staatsregierung kein Anhaltspunkt gegeben, welche Bank man für vorzüglicher halte. Die Gothaer Bank beruhe auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit, sie beruhe gegenüber den Aktiengesellschaften auf dem Interesse der Betheiligten selbst. Hr. Dr. Arnheim weist die Solidität der Gothaer Bank gegenüber den Aktiengesellschaften aus einer Zusammenstellung der seit vielen Jahren vertheilten Dividenden nach; die Solidität habe sich auch vorzüglich bei dem Hamburger Brande gezeigt, sie sei ihren Verbindlichkeiten mit drei Millionen binnen kurzer Zeit nachgekommen. Daß die Gothaer Bank andere verdränge, sei nicht richtig. Man sage, die Gothaer Bank sei nur in Städten und bei dem Handelsstande beliebt, nicht so auf dem Lande; auch das sei nur scheinbar richtig. Er sei in der Lage zu erklären, daß die Gothaer Bank sich jeder polizeilichen Ueberwachung wie jede andere Bank in Bayern unterwerfen werde. Hr. Reinhart meint, es sei Pflicht der Regierung, jedem Bürger zu gestatten sich in eine Versicherungsgesellschaft einzulegen, wo er wolle; man solle nicht hier wieder bevormunden wollen. Hr. Fornbran. Es sei nicht Sache der Kammer, jetzt die Vortheile oder Nachtheile der einzelnen Gesellschaften zu ermessen; so gut Hr. Arnheim für die Gothaer Gesellschaft gesprochen, so gut würden andere Gesellschaften Vertheidiger finden. Die Frage der Opportunität allein habe geleitet. Die Regierung würde ihr Versprechen schon halten und die eine oder andere Gesellschaft konzessioniren. Hr. Fürst v. Wallerstein: Die Kompetenz der Kammer, Etwas Nützliches für das Land anzurathen, sei unbestritten, ob es nun opportun sei oder nicht. Mit dem Ausschußantrage könne er sich nicht vereinigen, weil dieser die früher gemachte Zusage der Regierung beschränke. Die Regierung habe es versprochen, eine oder mehrere Gesellschaften nach Bedürfniß zu konzessioniren. Nachdem Hr. Dr. Arnheim und Hr. Reinhart nochmals zur Vertheidigung des Arnheim'schen Antrags das Wort ergriffen, auch der Hr. Referent seine Schlußäußerung abgegeben hatte, bemerkte der k. Hr. Kommissär Wolfanger; daß es der innern Verwaltung vorbehalten sein müsse, die eine oder die andere Bank zu konzessioniren; er könne sich daher nicht über den Vorzug der einen Bank vor der andern einlassen, obgleich er dem Hrn. Abgeordneten Dr. Arnheim verschiedene Bedenken entgegenhalten könne. Man habe an das von der Regierung gegebene Versprechen erinnert. Die Regierung habe die Erfahrung gemacht, daß wo viele Mobiliarversicherungen zugelassen werden, die Brände über Hand genommen hätten. Man müsse daher vor Allem Vorsorge für Ueberwachung treffen, sowohl der Betheiligten, als insbesonders der Agenten. Dies sei bei der gegenwärtigen Geschäftslast der Beamten nicht möglich. Die Regierung werde sich übrigens die Sache angelegen sein lassen. Der Antrag des Ausschusses wurde mit großer Majorität angenommen. Die Berathung über Nr. 4 und 5 der Tagesordnung wurde auf Antrag des Hrn. Abg. v. Steinsdorf vertagt; der letzte Gegenstand der Tagesordnung bietet kein Interesse. Die verschiedenen geprüften Anträge wurden ohne Diskussion den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Am Schlusse der Sitzung bemerkte der Hr. I. Präsident, daß er nun die nächste Sitzung auf Samstag anberaumen werde. Ende der Sitzung 11¼ Uhr.

Deutschland.

Bayern. Zweibrücken, 19. April. Die Verhandlungen während der zweiten Abtheilung des großen politischen Anklageprozesses, die bekanntlich am 3. Mai dahier eröffnet wird, sind bereits fixirt und die Vorladungen ergangen. Darnach gelangen zur Aburtheilung: 1) Franz Heinrich Helfrich von Zweibrücken am 3. Mai und den folgenden Tagen; 2) Veit Zöller von Waldmohr am 9. Mai ꝛc.; 3) Heinrich Louis von Ludwigshafen am 14. und 15. Mai; 4) Wilhelm Sauerbeck, Eduard Oppelsheim, Dr. Joachim, Joseph Scheuermann und Emil Stöhr, alle von Dürkheim, am 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Mai; 5) Heinrich Louis von Grünstadt, am 25., 26. und 27. Mai; 6) Wilhelm Bohl und Ludwig Sutter von Hornbach, am 29., 30. und 31. Mai; 7) Ludwig Moses von Speyer am 1. Juni: 8) Heinrich Welz von Speyer am 2., 3. und 4. Juni; 9) Jakob Moos von Speyer, am 5. und 6. Juni. Die Session wird daher nur sieben Tage weniger lang andauern, als die erste, vorausgesetzt, daß nicht Incidentpunkte sie verlängern und das Assisengericht nöthigen, selbst über die Pfingstfeiertage hinaus, Sitzungen zu halten. (Pfälz. Ztg.)

Preußen. Berlin, 18. April. Gestern ist der Redakteur der „N. Pr. Ztg." Assessor Wagner, wie bereits kurz erwähnt, wegen Beleidigung des Präsidenten der Seehandlung, Hrn. Bloch, zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Geschwornen sprachen mit 7 gegen 5 Stimmen das Schuldig aus und der Gerichtshof trat ihm bei. Es war dies einer der skandalösesten Prozesse, die gegen den Chef eines Staatsinstituts vorkommen können. Der Angeklagte trat den Beweis der Wahrheit darüber an, daß der Präsident Bloch als entlassener Matler und mehrfacher Bankrotteur eben so wenig seine jetzige hohe beamtliche Stellung einnehmen könne, wie daß er diese zu den heillosesten Verschleuderungen und Bevorzugungen einzelner Personen mißbraucht habe. Durch Zeugenaussagen und genau angegebene Daten und Zahlen wurden nun wirklich Verkäufe aufgedeckt, die bei dem zahlreichen und glänzenden Publikum, das die Tribüne füllte, keine geringe Verwunderung erregten. So sind z. B. in Hamburg die Schiffe der Seehandlung nicht in Auktion, sondern unter der Hand für einen Preis verkauft worden, der kaum die Kosten ihrer kurz vorher erfolgten neuen Verkupferung erreichte. Das Schuldig der Geschwornen war völlig unerwartet und rief keinen geringen Unwillen hervor. Heute ersucht die Zeitung ihre Freunde, sich durch die Verurtheilung nicht irre machen zu lassen. Es sei nicht allein sofort die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, sondern diese werde auch von einer ausführlichen Denunziation gegen den Präsidenten Bloch begleitet werden. (B. f. Nrdtschl.)

Italien.

△ Turin, 20. April. Dieser Tage war abermals das Gerücht verbreitet, der gegenwärtige Kabinetspräsident werde wahrscheinlich aus dem Ministerium austreten. Das „Risorgimento" sieht sich daher veranlaßt, dieses Gerücht als völlig grundlos zu bezeichnen. Es spricht dabei zugleich seinen Glauben aus, daß das Ministerium binnen Kurzem werde vervollständigt werden, und so jeder Anlaß zu dergleichen Gerüchten wegfallen werde. — Die von verschiedenen Seiten sich wiederholenden Nachrichten, daß ein politisches, militärisches und komerzielles engeres Bündniß zwischen Parma, Modena, Toskana, dem Kirchenstaat und Neapel im Werke sei, und dessen Zustandekommen auch von Oesterreich aufs Thätigste befördert werde, flößen unseren piemontesischen Sonderpolitikern fortwährend Besorgnisse ein, weil durch das Zustandekommen einer solchen Liga den geheimen Vergrößerungsplanen, die keineswegs so allgemein hier aufgegeben sind, als es dem oberflächlichen Beobachter scheinen möchte, allerdings ein starker Riegel vorgeschoben und der Einfluß Piemonts auf die italienischen Verhältnisse überhaupt so ziemlich neutralisirt würde. Die Herren sehen nicht unrecht: aber was geschehen muß und wird, können sie nicht hindern, und es ist nicht die Schuld der andern italienischen Staaten, wenn ihnen nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre die piemontesische Politik kein Vertrauen mehr einflößt.

Schweiz.

** Wie man in der Schweiz dem Vollzuge der gegen die fremden Flüchtlinge angeordneten Maßregeln der Bundesregierung sich zu entziehen weiß, davon geben die folgenden Thatsachen Zeugniß, die wir Schweizer Blättern entnehmen. Wir lesen im „Journal von Genf" vom 17. April: „Hr. de Boni, welcher Gesandter der römischen Republik (unter Mazzini) in der Schweiz gewesen war und seinen Aufenthalt zu Capolago im Kanton Tessin genommen hatte, an den Grenzen der Lombardei, hat den Befehl erhalten, sich ins Innere der Schweiz zu begeben. Da Hr. de Boni der thätigste Leiter der Typografia elvetica ist, die bekanntlich ihren Sitz zu Capolago hat und von dort vermittelst der Schmuggler ihre Schriften in ganz Italien verbreitet, so hat der Bundesrath wahrscheinlich diesen Aufreizungen ein Ende machen wollen, welche harte Repressalien gegen den Kanton Tessin zur Folge haben konnten. Andrerseits meldet ein an das zu Bern erscheinende „Vaterland" gerichtete Korrespondenz aus Romont, daß man dort allgemein befremdet war, mit den Bürgergarden des Distrikts auch den früheren preußischen Abgeordneten d'Ester wiederkehren zu sehen, den jedermann bereits in Amerika geglaubt hatte. Man fragte sich, ob die Bundesbehörde auf solche Weise ein Spiel mit sich treiben lassen werde, oder ob ein dem Publikum verborgenes Geheimniß dahinter stecke. — Weiter lesen wir in der „Suisse": „Der eidgenössische Kommissär hat zu Lugano den früheren Oberkommandanten der badischen (revolutionären) Armee verhaften lassen. Durch einen Bundesbeschluß von 1849 aus der Schweiz ausgewiesen, hatte derselbe wie es scheint, sich den Nachforschungen der Behörde zu entziehen gewußt. Wie es scheint hat derselbe an abgelegenen Orten unter falschen Namen sich aufgehalten. Er ist über Bern nach der französischen Grenze gebracht worden.

Belgien.

Brüssel, 19. April. Unsere Regierung unterhandelt gegenwärtig mit derjenigen der Niederlande über einen neuen Handels- und Schifffahrts-Vertrag. Die Belgischen Abgeordneten, Baron Willmar, bevollmächtigter Minister, und Karl Liedts, Gouverneur von Brabant, wurden vorgestern von dem König der Niederlande empfangen. (O.P.A.Z.)

Spanien.

Madrid, 14. April. Der Staatsrath hat sich günstig über das Kanalisirungsprojekt des Ebro ausgesprochen und die Herren Pourcet und Haykem ermächtigt, mit den Arbeitern zu beginnen. Die Königin hat beiden Herren das Kommandeurkreuz des Ordens Isabellas der Katholischen verliehen. — Es scheint, die alte Opposition habe auf die Einsetzung eines leitenden Wahlkomite verzichtet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. April. Nach dem Vorschlage des Staatsausschusses sind die Ausgaben auf 12,229,460 Rthlr. angeschlagen, oder um 314,150 Rthl. vermehrt. Die ordentlichen Einkünfte berechnet der Ausschuß

auf 4,742,580 Rthlr., die außerordentlichen auf 6,232,000 Rthlr., so daß noch 1,254,886 Rthlr. für die Staatsbedürfnisse aufzubringen. — Das Kriegskollegium hat Befehl erhalten, Alles für das Uebungslager im Landwehrgarde auf Juni einzurichten. (O.P.A.Z.)

Amerika.

Der Postdampfer „Arctic" hat neuere Nachrichten aus den **vereinigten Staaten** nach England überbracht, aus New-York bis zum 2. April. Von Wichtigkeit sind dieselben nicht. Die Generale Scott und Cas werden als die Präsidentschafts-Kandidaten genannt. Dem Staatssekretär Webster zu Ehren hat die gesetzgebende Versammlung von Pennsylvanien große Festlichkeiten veranstaltet. — Jenny Lind ist in Nashville angekommen und wird auf ihrer Rückreise nach London im Mai in New-York erwartet. Bei einem Zusammenstoß zweier Dampfboote auf dem Ohio haben wieder fünfzehn Menschen das Leben eingebüßt. Die Legislatur des Staates Ohio hat behufs einer Abänderung der Sklavenbill Beschlüsse gefaßt. In New-York schicken sich eine Menge Leute zur Reise nach London an. Auf den nächsten zwei Postschiffen sind kaum mehr Plätze zu haben. — Von den westindischen Inseln nichts Neues. In Santa Martha wurde am 25. Februar ein zweiter Erdstoß verspürt und einige Häuser durch denselben arg beschädigt. Nachrichten aus Hayti vom 6. Februar zufolge sind alle Angaben von Gefechten zwischen den Dominikanern und Haytiern durchaus ungegründet. Jedoch hatte auch die Vermittelung der Konsuln von Frankreich, England und Amerika noch zu keinem erwünschten Resultat geführt. — Nichts Neues von Belang aus Mexiko. In Mazatlan ging das Gerücht von einem Pronunciamento und daß einige Offiziere des stehenden Heeres bei demselben betheiligt seien. Dieselben sind vom Befehlshaber von Mazatlan verhaftet worden.

* **London**, 19. April. Der Dampfer „Franklin" hat Neuigkeiten aus den Vereinigten Staaten bis zum 5. ds. mitgebracht. Der neue Verbindungsweg nach Kalifornien durch den Nicaragua sollte bis zum 1. Juli eröffnet werden. Die Kompagnie hat ihre Engagements vollendet und Hr. Vanderbilt ist beauftragt eine Linie von Dampfschiffen erster Klasse zwischen New-York und dem Nicaragua herzustellen. An letzterem Punkte besteigen die Reisen andere Dampfer, welche auf dem San Juan-Flusse wie dem See gleiches Namens bis zur Virgin Bai gehen, von wo aus ein 12 (engl.) Meilen langer Landweg eingeschlagen wird auf einer von der Kompagnie erbauten Straße. — Der Senat hat eine Bill zur Erbauung einer Brücke über den Champlain-See angenommen, welche an dem Punkte, der Rouses Point genannt wird, errichtet werden soll. Hr. Webster hatte sich nach Harrisburgh begeben, seine Rückkehr nach New-York wurde aber baldigst erwartet. Aus Kalifornien waren noch keine neuen Nachrichten eingelaufen.

** Unter den Neuigkeiten, welche der „Franklin" aus den Vereinigten Staaten mitgebracht hat, ersehen wir auch, daß das Sklavengesetz fortwährend Ursache von Unordnungen ist. In Boston gab es wegen der Ergreifung eines flüchtigen Sklaven eine ernste Emeute, welche indessen durch die Kraft der Behörde unterdrückt wurde.

Welches zuweilen der Umgangston in einem Theile der nordamerikanischen Presse ist, bezeugt eine Korrespondenz des „Day Book" von New-York. „Baltimore, 14. März 1851. An die Redakteure des Newyorker Day Book. Meine Herren, ich habe einige Bemerkungen gelesen, welche Sie vor einigen Tagen einer Mittheilung von mir folgen lassen. Ich will mich nicht herablassen, auf Ihre geistlose Schurkensprache zu antworten, jedoch will ich Ihnen nur mittheilen, daß ich in Ihrer Stadt in einigen Wochen eintreffen und mich auch Ihnen vorstellen werde, um Ihnen eine Idee von meiner „Wichtigkeit" zu geben. So gebe ich Ihnen den Rath, auf Ihrer Hut zu sein. Jos. F. Hopkins." Hierauf erwiderten die Redakteure des Day-Book einfach: „Wenn Hr. Hopkins uns sein Maß schicken will, so werden wir seinen Sarg für ihn bereit halten, wenn er ankommt; ihn selbst werden wir zwei Minuten später für seinen Sarg zurechtmachen."

China.

Die Singapore Free Preß meldet Folgendes über die **Christenverfolgung in China**: Im Innern der Insel sind die zum Christenthum übergetretenen Chinesen (meist Pfeffer- und Gambienpflanzer) Gegenstand furchtbarer Verfolgungen. Geheime chinesische Gesellschaften sollen den Fanatismus ihrer Landsleute stacheln. Viele Wohnungen wurden geplündert, die Polizei mußte zum Schutze der Verfolgten von ihren Feuerwaffen Gebrauch machen, bei welcher Gelegenheit ein Dutzend Chinesen gefallen sein sollen. Auch Truppen wurden in Bewegung gesetzt, scheinen aber nicht viel ausgerichtet zu haben. Mehrere der Angreifer wurden zwar gefangen und zur Transportation nach Bombay verurtheilt. Der große fanatische Haufe besteht jedoch darauf, die Sache gegen die abgefallenen Gläubigen auf eigene Hand ausfechten zu wollen.

Neuestes.

Deutschland. — □ Frankfurt, 22. April. Die von verschiedenen Blättern gegebene und aus preußischen in dieselben übergegangene Nachricht, daß es sich vor der allgemeinen Beschickung der Bundesversammlung noch um die Erledigung einer sogenannten Präliminarfrage, der Anerkennung der Protokolle der Bundesversammlung, handle, braucht keine Widerlegung, da die hinter uns liegenden Thatsachen sie für den Sehenden schon längst widerlegt haben. Thatsache ist, daß die Beschickung der Bundesversammlung von allen Regierungen zugesagt ist und daß man der Ankunft der Bevollmächtigten hier täglich entgegensieht. Wann sie eintreffen werden weiß hier wenigstens Niemand mit Bestimmtheit. Sie können so gut heute als morgen eintreffen. Von den Bundesbevollmächtigten, welche die Bundes-Versammlung seit ihrem Wiederzusammentritte bilden; sind nur vier anwesend, Graf Thun, Hr. v. Xylander, Hr. Detmold und Hr. v. Linde. Hr. v. Xylander ist seit einigen Tagen unwohl und hütet das Zimmer. Man harrt hier dessen, was die nächsten Tagen bringen werden. Mit der Rückkunft des Grafen Thun haben verschiedene Blätter manche Thatsachen von angeblich größerer oder geringerer Bedeutung in Verbindung zu bringen gewußt, welche jedoch der Begründung sehr bedürfen dürften. —

Bayern. — ****München**, 24. April. Bei dem heute am königl. Hofe stattgefundenen St. Georgi-Ritterfeste sind folgende zwei Promotionen erfolgt: der Ordens-Commenthur Max. Graf Lerchenfeld Köfering, k. Gesandter in Berlin, ward zum Großkommenthur (Großkreuz) und der Ordensritter Frhr. v. Welden, Präsident der Regierung von Schwaben und Neuburg, zum Commenthur ernannt; ein Ritterschlag fand diesmal nicht statt.

Meklenburg. — **Schwerin**, 19. April. Der frühere Mitredakteur des „Norddeutschen Korrespondenten", Franz v. Florencourt, ist gestern hier zur katholischen Kirche übergetreten. (Fr. J.)

Oesterreich. — **Como**, 21. April. Das in mehreren Journalen verbreitete Gerücht, daß man unsrer Stadt eine Geldstrafe von 30,000 Zwanzigern auferlegt hatte, entbehrt jeden Grundes. Uebrigens ist es wahr, daß der Podestà, Graf Giovio, und ein Munizipalassessor von der Militärbehörde von ihrem **Amte enthoben worden sind.** (A. Z.)

Frankreich. — ****Paris**, 21. April. Heute Ostermontag sind hier nur zwei Blätter erschienen, der „National" und die „République." An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der Majorität, die bisher gegen das neue Kabinet sich zurückhaltend gezeigt hatten, und namentlich viele Legitimisten ihre Meinung geändert haben und nun das Ministerium zu unterstützen beabsichtigen.

Portugal. — ** Berichte aus Lissabon vom 12. über Madrid bestätigen die Mittheilungen des Journal des Debats. Saldanha war es trotz aller Versuche nicht gelungen außer dem Jägerregiment zu Fuß, das ihm von Cintra aus gefolgt war, noch andere Truppen für seinen Empörungsversuch zu gewinnen. Er zog nach Oporto zu, und wird wahrscheinlich die Flucht in's Ausland ergreifen müssen.

= München, 24. April. Das zweite Konzert des Hrn. de Croze findet am Sonnabend den 26. d. im großen Saale des k. Odeons statt, und wird, wie aus dem Programm zu ersehen, an Reichhaltigkeit der uns gebotenen Genüsse dem ersten Konzerte nicht nur nicht nachstehen, sondern dasselbe noch übertreffen. Wir möchten namentlich darauf aufmerksam machen, daß Hr. de Croze in diesem seinem zweiten Konzerte einige Pieçen vortragen wird, welche Referent unlängst in einer Soirée bei Hrn. de Croze mit angehört, und in Beziehung auf die Schwierigkeiten für die linke Hand in der That außerordentlich genannt zu werden verdienen. Auch unsere gefeierte Landsmännin, Frau Kaup-Gandelius wird sich in diesem Konzerte wieder hören lassen, und wir müssen uns schon damit begnügen, diese vortreffliche Schülerin unserer unvergeßlichen Hasselt nur im Konzerte zu hören, da ihrem Auftreten auf der hiesigen Hofbühne unübersteigliche Hindernisse im Wege zu stehen scheinen.

(Kunstnotiz.) Am Ende dieses Monats oder am Anfange des folgenden wird in einer Kirche zu Koburg das neue Tonwerk „Petrus", dramatisches Oratorium von Dr. Karl Ulmer, in Musik gesetzt von A. Späth, zur Aufführung gelangen. Dichter und Tonsetzer, beide rühmlichst bekannt, leisteten Ausgezeichnetes in diesem Werke, und die Aufführung desselben, unter der persönlichen Leitung des Komponisten, verspricht den Kunstkennern sowie den Laien einen seltenen Hochgenuß. Die Einnahme ist, nach Abzug der Unkosten, für eine dortige wohlthätige Anstalt bestimmt. Textbücher zu diesem Oratorium sind in der J. A. Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg vorräthig und auch in den Buchhandlungen anderer großer Städte zu haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 23. April. Oesterr. 5proz. Metall. 70; 4½proz. 62; Bankaktien 1125; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. **Wechselkurs**: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 22. April. (Geld.) Pistolen 9 fl. 35 - 36 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 58-59 kr.; holländ. 10 fl.-Stücke 9 fl. 48½-47½ kr.; Randdukaten 5 fl. 36 - 37 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 27 - 28 kr.; engl. Souverains 11 fl. 52-53 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Augsburg, 23. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 90¼ B.; 4proz. 93½ G.; Grundrenten-Ablösungsobllg. 92 G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien l. G. 670 B. Promessen ältere 112 B., neuere 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B — Bankaktien l. Sem. 950 B. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 23. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anleihen 105½; Köln-Mindener E.-B.-A. 104½.

****Paris**, 21. März. 5 pCt. 92.40, Anleihen —, 3 pCt. 57.30, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

Paris, 23 April. 5 pCt. 92.20, 3pCt. 57.15, span. innere Schuld 35.

Madrid, 18. April. Innere Schuld 35⅝. (A. Z.)

London, 22. April. 3 pCt. Konsols 97¼—⅜. (A. Z.)

Liverpool, 20. April. Baumwolle-Umsatz 5000 Ballen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 25. April: „Die Großfürstin", Oper von Flotow.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Herose, Privatier von Constanz; Sang, Partikulier von Offenbach; Kreath Sang, Partikulier von London; Seel, Kfm. von Elberfeld.

G. Hahn. HH. Essinger, Kfm. von Frankfurt; Nendel, Posthalter von Kronach.

G. Kreuz. HH. Sauer, Rentenverwalter und Frau Lettenbauer, Kaufm.-Gattin von Donauwörth; Wagner, Theaterdirektor von Nürnberg; Bux, Kfm. von Augsburg; Klein, Privatier von Ellwangen; Estmann, Oekonom von Platting; Bruller, Oekonom von Straubing.

Bl. Traube. HH. Fachini, Privatier von Wien; Dr. Feurer, von Aschaffenburg; Hartmann, Kfm. von Giessen.

Stachusgarten. HH. Crohe, Offizier von Mailand; Dick, Werkmeister von Lammersdorf; Eichhammer, Gutsbesitzer von Ilversdorf; Bux, Gastwirth und Ganzhofer, Oekonom von Schrobenhausen; Gebr. Kick, Kaufleute von Schwabmünchen; Imhoff, Obermaschinist von Hof; Sommer, vorm. herrsch. Sekretär von Ottobeuren; Heisch, Fabrikant von Nördlingen.

Amtliche Anzeigen.

670. [2 a] Rechtlich begründete Forderungen sowie Erbansprüche an den Nachlaß der unterm 20. Februar d. J. dahier verstorbenen k. Leinwandmeisterin Anna Pfeuffer, gebürtig aus Nymphenburg, sind, und zwar erstere

Donnerstag am 15. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

letztere **binnen drei Monaten** von Erlassung gegenwärtiger Verfügung an gerechnet im hiesigerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 7 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auantwortung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, den 15. April 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Heusler, k. Director.

Henfinger.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

673. [3a] **Freitag den 16. Mai 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1850**, und zwar von Nro. 47,691 bis 57,276.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 22. Mai 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 14. April 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Degriall, Magistratsrath.

Schmuz, Kassier. Ostendrummer, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. H. Prinz Friedrich v. Preußen, Herzog v. Nassau rc.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: 16,000, 5000, 1500, 500 rc. rc. Dazu kostet ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5, 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

304. [6 b]

Lizitations-Kundmachung.

674. [2 a] Bei der Auflösung der zwischen den Herren Mitterbacher, Caspar und Koch bisher bestandenen Gesellschaft rücksichtlich des Betriebes des Eisenwerkes **Sinhub** bei **Salzburg** wurde zwischen den Herren Theilnehmern das Einverständniß getroffen, daß diese Realität **am 2. August d. J.** um den Ausrufspreis von 50,000 fl. R.-W. öffentlich feilgeboten werden soll.

Es werden demnach alle Jene, welche dieses in der herrlichen Gegend von Salzburg liegende, im besten Betriebe stehende Zerren- und Streckhammerwerk, wobei sich auch eine Oekonomie und mehrere Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann Acker-, Wies-, Torfstich- und Wald-Gründe befinden, welche zusammen sammt Bauarea nach der Katastralvermessung 40 Joch 936 □ K. im Flächenmaße enthalten, zu kaufen wünschen, hiemit eingeladen, sich am 2. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Realität Sinhub bei Salzburg, wo diese freiwillige Feilbietung statt haben wird, einzufinden; wobei bemerkt wird, daß sich diese Realität, welche mit einer sehr großen Wasserkraft versehen ist, auch zur Ausdehnung des gegenwärtigen Betriebes oder zum Betriebe anderer Unternehmungen eignet.

Die Lizitations-Bedingnisse sind bei dem k. k. Landesgerichte in Salzburg und bei dem Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar Dr. Franz Edlen von Hillepraudt in Salzburg einzusehen, an welchen man sich auch wegen allenfalls näheren Auskünften portofrei wenden kann.

672. In der Nähe von München ist ein gutgebautes Haus, mit der schönsten Aussicht, großem Garten, Wiesen und Stallung versehen, gegen geringen Erlag sogleich aus freier Hand zu verkaufen oder an eine Herrschaft zu verpachten, und das Nähere beim Sädlermeister Holste, Schäfflergasse Nro. 7, zu erfragen.

680. [3 c] **Zu verkaufen oder zu verpachten** ist in einem großen Pfarrdorfe nicht ferne vom Ammersee ein Schloß mit zwei Neben-Gebäuden für Stallung und Oekonomie-Leute nebst circa 7 Tagw. Grundstücken.

Näheres bei der Expedition d. Bl.

625. [6 b] **Offert.**

Eine gewandte männliche oder weibliche Person kann gegen 25 fl. Kaution ein Geschäft übernehmen, welches monatlich 15 — 30 fl. einträgt. Näheres auf frankirte Briefe bei

E. A. Auernheimer, B. 81. Grübgasse in Regensburg.

671. [8 a] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien rc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerlöchern in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Kindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

675. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erzählungen, belehrende, über die **sieben heiligen Sakramente.** Von der Verfasserin der Erzählung: **„Geraldine"** und **„die erste Communion".** Aus d. Engl. Mit 1 Stahlst. 8. geh. 1 fl. 36 kr.

Haringer, M., **Anleitung zur Verwaltung des Bußsakramentes.** gr. 8. Velinp. 1 fl.

Die Schrift entwickelt die Grundsätze, nach denen die heil. Beichtväter der Kirche, wie Liguori, Franz v. Sales, Leonardo von Porto Maurizio u. a. berühmte Theologen ihr heiliges Amt verwalteten, daher sie mit Recht als ein wichtiger Beitrag zur Pastoral zu betrachten ist.

663. [5 b]

Annonce.

The Illustrated London News

Prix: six pence le Numéro.

en

Français

pendant toute la durée de l' exposition
redigé et publié à Londres.

Paraissant tous les samedis.

Office à Londres, 198, Strand. Office à Paris chez Oubert, place de la Bourse Nro. 20.

Les propriétaires du Journal anglais ***l'Illustrated London News*** préviennent le public qu'ils publieront à ***Londres***, à dater de l'ouverture, et pendant toute la durée de la ***Grande Exposition***, un Journal ***Français***, avec le titre ci-dessus indiqué, exclusivement redigé ***pour*** les lecteurs français, ***par*** l'élite de la presse parisienne. — Ce Journal sera en tous points égal à ***l'Illustrated London News.*** — Toutes les fois qu'un supplément sera publié dans le Journal ***Anglais***, il en paraitra un d'égale importance dans le Journal ***Français.*** — Les prix sont absolument les mêmes pour les deux Journaux, qui émanent d'une source commune, paraissent le même jour, dans les mêmes bureaux, soit à Londres, 198, ***Strand***, soit à Paris, place de la Bourse, ***Oubert et Comp.***

Le 1er numéro **français** paraitra le **Samedi 3 Mai 1851.**

Tirage de *l'édition Anglaise:* **100,000** Numéros par semaine. Ce chiffre *sera doublé pendant toute l'Exposition.*

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Zur Frage über die Stellung des Arztes als Sachverständiger vor dem Schwurgerichte in Bayern.

Von

Dr. Hofmann in München.

Unter der Aufschrift: „Zur Frage über die Stellung der Gerichts-Aerzte bei dem öffentlichen mündlichen Verfahren in Bayern" bringt in den Beilagen zu Nr. 88 u. 89 dieser Zeitung ein hochachtbarer Kollega, der k. Gerichtsarzt Dr. Steigerwald in Sulzbach, einen Gegenstand zur Frage, gegen den ich Einer der Ersten meine Stimme erhoben habe; die Stellung des Arztes als eines Zeugen vor Gericht bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren (Henke's Zeitschrift für gerichtliche Medizin. Bd. 60. Jahrgang 1850. 3tes Quartalheft S. 155 ff.) Wenn nun auch meine Ansichten über diese Sache in vollkommenem Einklange mit dem genannten sehr achtbaren Kollegen in dem Punkte sind, daß in dem Arzte einen Zeugen bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren sehen zu wollen, nicht bloß manche Inkonvenienzen mit sich führe, sondern noch mehr, die Rechtssicherheit gefährde, so kann ich doch nicht mit dem zur Beseitigung dieser Mißstände gemachten Vorschlage übereinstimmen.

In allen Fällen, in welchen das Wissen des Rechts- und Gesetzeskundigen zur Untersuchung und allseitigen Beurtheilung eines Rechtsfalles nicht ausreicht, müssen nach in allen wohlgeordneten Staaten giltigen gesetzlichen Vorschriften Sachverständige vom Richter beigezogen werden. Da nun die Fälle, in denen zur Untersuchung und Beurtheilung allgemeine und spezielle naturhistorische, insbesonders ärztliche Kenntnisse erforderlich sind, in der Strafrechtspflege ungemein häufig vorkommen, so ist auch erklärlich, warum unter allen Klassen von Sachverständigen Aerzte am häufigsten zu kriminellen Untersuchungen und zur Würdigung solcher Fälle beigezogen werden müssen. Da solche der ärztlichen Untersuchung und Würdigung zu unterstellende Fälle nicht selten noch dunkle und kontroverse oder wenigstens höchstwichtige Fragen des ärztlichen Wissens berühren, so ist es wieder begreiflich, daß die Strafrechtspflege, der nur mit möglichst allseitiger Einsicht und Klarheit in dem vorliegenden Falle gedient sein kann, neben der Ansicht Eines Arztes auch noch die anderer erhob und so bildete sich jene Instanzengliederung in höchste — Obermedizinalausschuß oder Obermedizinalkollegium, — mittlere — Medizinalkomité, — und unterste — Gerichtsarzt — begutachtende Behörde heraus, wie sie seit Dezennien lang unter dem nun abgewürdigten Verfahren bestand. Dadurch, daß in zweifelhaften Fällen das erstinstanzliche Gutachten der 2., selbst der 3. Instanz unterbreitet werden konnte, in wichtigen Fällen selbst unterbreitet werden mußte, dadurch, daß diese Oberinstanzen kollegiale Verfassung hatten und die einzelnen Sparten des ärztlichen Wissens formationsmäßig in ihnen präsentirt waren, dadurch erhielten die von diesen Medizinalbehörden zu erlassenden Gutachten einen solchen innern Gehalt und eine solche Sicherheit, daß ihnen die Legislation eine bindende Kraft für den Richter beilegen konnte.

Mit Recht bemerkt Herr Kollega Dr. Steigerwald, er sehe darin keinen Nachtheil, daß das jetzige Verfahren den früheren Instanzenzug durch die höheren Medizinalbehörden nicht mehr kenne, weil das neue Gerichtsverfahren dem Präsidium eines Gerichtshofes, der Staatsbehörde und der Vertheidigung hinlängliche Garantien zur gründlichen Beleuchtung einer wissenschaftlichen Frage gäbe (Art. 124, 125, 130, 141 des Gesetzes vom 10. November 1848), ja sogar das Präsidium bevollmächtige, am Schlusse einer Verhandlung die Aburtheilung auszusetzen, wenn die Sache nicht gehörig aufgeklärt sei (Art. 319). Aber nicht in dem Hinwegfall der früheren höheren Medizinalinstanzen, sondern eben in der Stellung des Arztes als Zeugen, die er jetzt einnimmt, sehe ich die Justitia gefährdet.

Der Artikel 171 des Gesetzes vom 10. November 1848 bestimmt sub Nr. 1 für die Geschwornen, daß es, um einen Angeklagten für schuldig zu erachten, nicht einer besonderen Beschaffenheit von Beweismitteln bedürfe, sondern lediglich der festen Ueberzeugung, welche der Geschworne durch eine gewissenhafte Prüfung aller für und gegen den Angeklagten vorgebrachten Beweise erlangt habe. Das Gutachten des Arztes ist somit der Würdigung des Geschwornen, eines Laien, anheimgestellt — ein an und für sich schon unhaltbares Prinzip. Die Ansicht des Arztes wird der Geschworne zwar unbeanstandet adoptiren, wenn nur Ein Arzt als Sachverständiger auftritt, oder im Falle mehrere Aerzte ihr Gutachten abgeben, letztere miteinander übereinstimmen, und wenn überhaupt die Stellung des Arztes vor Gericht eine parteilose ist. Sehr zweifelhaft wird es aber, ob der Wahrspruch der Geschwornen ein richtiger sein wird, wenn die vor dem Schwurgerichte auftretenden Aerzte nicht gleicher Meinung sind und vollends jeder Anhaltspunkt für die Geschwornen würde fallen, wenn, wie Herr Kollega Dr. Steigerwald will, der Arzt den Standpunkt der Parteilosigkeit aufgeben und sich auf den einer Partei stellen würde.

Wenn neben dem Gerichtsarzte ein zweiter oder mehrere Aerzte als Sachverständige ihr Gutachten vor dem Schwurgerichtshofe abgeben, und diese Aerzte sind nicht gleicher Ansicht, so hängt es in der That von Zufälligkeiten ab, wie der Wahrspruch der Geschwornen ausfallen wird. Nicht das am wissenschaftlichsten gehaltene Gutachten wird nothwendig den Ausschlag geben müssen, denn die Geschwornen sind ja Laien und haben als solche keine Einsicht in die Bonität und Qualität des Gutachtens und eine höhere Instanz, welche über die dissentirenden Aerzte entscheidet, gibt es im Schwurgericht nicht. Selbst die dem Präsidenten eingeräumte Befugniß, in solchen Fällen einen weiteren Experten zu berufen, gewährt keine hinreichende Sicherheit, denn ein solcher kann durch seine Stimme allerdings ein qualitativ geringhaltiges Gutachten quantitativ erstarken, in welchem Falle zwar dann die Quantität der Stimmen nicht aber die Qualität des Gutachtens entscheidet. Es ist aber bei solcher Meinungsverschiedenheit der Aerzte in hohem Grade zu fürchten, daß derjenige Arzt mit seinem Gutachten bei den Geschwornen am ersten durchzudringen vermöge, der in einer für Laien leicht faßlichen Sprache die Geschwornen für seine Ansicht zu gewinnen wissen wird. Auf diese Weise kann es aber sehr leicht geschehen, daß ein Gutachten geringeren Werthes die Geschwornen überzeugen kann.

Die Medizin ist eine Wissenschaft, die der Kontroversen sehr viele hat, und gerade sehr diffizile Kontroversen sind es, welche sehr oft bei Abgabe eines ärztlichen Gutachtens zur Sprache kommen. Der eine Arzt denkt darüber so, der andere so, und da eine höhere ärztliche Instanz in der Bildung des Schwurgerichts nicht vertreten ist, so entscheidet demnach solche Kontroversen der begutachtende Arzt entweder ohne alle Opposition nach seiner Wissenschaft und Ueberzeugung allein, oder falls ihm einer der anwesenden Aerzte opponirt, so trifft das bereits Erwähnte ein: nicht die Wissenschaft überhaupt und sie allein entscheidet, sondern wer eben vor den Aerzten die Geschwornen als Laien am besten und faßlichsten von seiner Ansicht überzeugen kann. Daß damit der Dame Justitia wieder nicht gedient sein kann, bedarf keiner Beweisführung.

Einen großen Uebelstand in der Stellung des Arztes finde ich endlich noch darin, daß ihm nach Begründung der Anklage und Vertheidigung, selbst zu einer faktischen Aufklärung, das Wort nicht mehr zusteht. Staatsanwalt und Vertheidiger beuten das ärztliche Gutachten aus, wie es der respektive Standpunkt fordert: stützen sich auf diesen oder jenen, oft aus dem Zusammenhange gerissenen Satz und bekämpfen das Uebrige, stellen wohl gar Behauptungen, die der Arzt gemacht habe, auf, die er entweder gar nicht oder wenigstens nicht in dem Sinne gemacht hat. Sind von mehreren Aerzten Gutachten abgegeben worden, so sagt der Staatsanwalt: das ist das beste Gutachten, an das müssen Sie, meine Herrn Geschwornen! sich halten — und der Vertheidiger behauptet das Gegentheil. Ein solches Gutachten wird von der Staatsbehörde und der Vertheidigung verarbeitet, wie das Eisen unter dem Hammer auf dem Ambos.

Wenn nun aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, die Unterbreitung eines ärztlichen Gutachtens der Würdigung der Geschwornen als Laien keineswegs den Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht, so wirft sich ganz billig die Frage auf, wie denn der Gesetzgeber in dem zu schaffenden neuen Gesetze diese auffallende Sache unberücksichtigt lassen konnte? Die Antwort ist nicht schwer zu finden: das Zusammentreffen mehrerer Umstände bewirkte dieß:

1) Das öffentliche und mündliche Verfahren in der Strafrechtspflege siedelte sich auf dem europäischen Kontinente zur Zeit des scheidenden und eintretenden Jahrhunderts zuerst in Frankreich von England herüber an. Weder Frankreich noch England hatten damals, noch haben jetzt einen ärztlichen Stand, wie wir ihn in Bayern schon seit dem Jahre 1808 durch unsere vortreffliche Organisation des Medizinalwesens haben. Es ist das große und unbestreitbare Verdienst der bayerischen Regierung, bereits im Jahre 1808 ihr Medizinalwesen in einer Art und Weise organisirt zu haben, wie kein Staat zu damaliger Zeit etwas Aehnliches aufzuweisen vermochte. Die Vortrefflichkeit dieser Organisation wurde thatsächlich dadurch anerkannt, daß alle deutschen Staaten, der eine früher, der andere später, der eine mit diesen, der andere mit jenen Modifikationen eine solche Organisation sich aneigneten. Ein solches Institut beamteter Aerzte und instanzieller Gliederung von Medizinalbehörden hatten Frankreich und England, von welchem die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auf ersteres transferirt wurde, damals nicht und haben es heut zu Tage noch nicht und es war sonach natürlich, daß in der Gesetzgebung beider Länder dem vor Gericht erscheinenden, untersuchenden und begutachtenden Arzte die Stellung eines Zeugen angewiesen wurde, und noch angewiesen ist.

2) Die vielfachen Mängel der bayerischen Strafrechtspflege waren zu offenkundig, und das Bedürfniß nach Reform seit Jahrzehnten zu schreiend, ohne daß diesem dringenden Bedürfnisse des Volkes nach Verbesserung von Seite der Regierung Genüge geleistet worden wäre. Da kam das Jahr 1848 und zu den Märzerrungenschaften zählte auch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Strafrechtspflege. Das Volk, das seine Wünsche Jahrzehnte lang unbefriedigt gesehen hatte, wohl auch etwas mißtrauisch, es könnte ihm diese Errungenschaft in irgend Etwas wieder geschmälert werden, verlangte ungeduldig und stürmisch die augenblickliche Durchführung der Reform, und so wurde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet: man übersiedelte nach Deutschland und Bayern das neue Verfahren mit Nichtberücksichtigung unserer bereits bestehenden, theilweise besseren Institutionen, ja sogar mit Aufopferung derselben.

Die Konkurrenz dieser Verhältnisse hatte zur Folge die Preisgebung unserer höchst zweckmäßigen Medizinalverfassung in der neuen Ordnung der Dinge. Damit ist zugleich auch dargethan, was geschehen müsse, um, ohne zu dem ancien regime wieder zurückzukehren, die nach dem alten Verfahren vorhandene Rechtssicherheit auch dem neuen Verfahren mitzutheilen: das Prinzip der Stellung des Sachverständigen als

eines Zeugen muß fallen, d. h. ein Sachverständiger kann und darf kein Zeuge sein, denn es ist weder mit der Forderung der Gerechtigkeit noch mit der Würde eines Sachverständigen vereinbar, seine auf die Wissenschaft gestützte Aussage dem Urtheile der Geschworuen zu unterstellen, da einem Laien nie ein Urtheil über ihm fremde wissenschaftliche Gegenstände zustehen kann.

Dasselbe Prinzip nun, das ich eben aufgestellt habe, erkennt auch Hr. Kollege Dr. Steigerwald an: auch er will den Arzt nicht als Zeugen in die öffentliche Gerichtssitzung hineingestellt haben; er vindizirt aber dem Gerichtsarzte die Stellung neben dem Staatsanwalte: „ersterer sei der Anwalt für die richtige Anwendung der zur Ausübung der Strafrechtspflege nothwendigen (medizinischen) Wissenschaft, und zwar im Interesse des Staates — er sei der Medizinal-Anwalt, denn er habe ja bereits in der Voruntersuchung durch Mitaufnahme des Augenscheines (Wundbeschau, Legalobduktion ꝛc.) und Abgabe eines Gutachtens die Staatsklage in materieller Beziehung mitbegründen helfen. Einer solchen beabsichtigten Stellung des Gerichtsarztes stehen aber sehr gewichtige Bedenken entgegen.

Es liegt in dem Begriffe des Wortes „Sachverständige", daß sie nicht beigezogen werden, um im Interesse des Staates ihre Aussagen abzugeben, sondern im Interesse der Sache, damit durch ihre Aufklärung der Richter in den Stand gesetzt werde, den Fall nach allen Richtungen hin aufzufassen, und folglich aussprechen könne, was Rechtens ist. Der Standpunkt eines jeden Sachverständigen, so oft er vom Gerichte um etwas befragt wird, ist daher ein völlig unparteiischer, und muß ein solcher sein, wenn anders der Richter sich in den Stand gesetzt sehen will, Recht zu sprechen. Ohne offenbare Gefährdung des Rechtszustandes kann und darf diese parteilose Stellung des Sachverständigen nie angetastet werden. Selbst der Staat erkennt dieses Prinzip an, indem er in der Voruntersuchung vom Gerichtsarzte ein Parere abverlangt, und eine Untersuchung aufhebt, sobald aus diesem Parere hervorgeht, daß eine Schuld irgend eines Dritten nicht in Mitte liegt.

Wenn nun Hr. Kollega Dr. Steigerwald den Gerichtsarzt als integrirenden Bestandtheil der Staatsanwaltschaft hingestellt wissen will, so entkleidet er ihn offenbar seiner Parteilosigkeit und gibt ihm die Stellung des Staatsanwaltes, d. h. einer Partei. Was die nothwendige Folge sein müßte, ist nicht schwer einzusehen: der Angeklagte und sein Vertheidiger werden sich auch um einen solchen ärztlichen — sit venia verbo — Adjutanten umsehen. Der Arzt, dem sich der Vertheidiger associirt, wird als Partei ebenso wenig als dieser beeidigt werden dürfen, und es wäre ihm daher nothwendig erlaubt sein müssen, gleich dem Vertheidiger im Interesse seiner Klientel plaidiren zu dürfen. Statt möglichste Aufklärung von der Wissenschaft zu erhalten, wird möglichste Konfusion die Folge sein, und statt daß diese solche Adjutantendienste versehenden Sachverständigen sich bemühen werden, möglichste Klarheit in die Sache zu bringen, wird es — wenigstens oft im Interesse der Vertheidigung — sein, möglichste Unklarheit, Verworrenheit und Verdrehung der Wissenschaft in die Sache zu bringen. Die Nachtheile, welche durch eine solche Stellung der Aerzte entstehen würden, würden aber gerade erst vor einem Schwurgerichte ihre vollste Bedeutung und unberechenbare Tragweite erhalten.

In welch wahrlich großen Verlegenheiten nämlich sich die Geschwornen zwei oder mehreren dissentirenden Gutachten der Aerzte gegenüber oft sich befinden mögen, habe ich bereits nachgewiesen. Der Eid und die unparteiische Stellung des Arztes bleiben bei der jetzigen Einrichtung nur noch der einzige, freilich nothdürftige Anker für die Geschwornen, selbst mit welchem ihr Wahrspruch ein ungerechter werden kann. Fällt dieser Eid und diese Unparteilichkeit weg, so bleibt für den Geschwornen, der sich für eine Partei, den Staatsanwalt und seinen Arzt oder den Vertheidiger und seinen Arzt, erklären soll, die Wahl: entweder dem Gerichtsarzte als dem Supplemente des Staatsanwaltes als beamteten Arzte mehr zu trauen, und dann kann er in die Lage kommen, einen Unschuldigen für schuldig zu erklären, oder dem Vertheidiger und seinem ärztlichen Supplemente zu glauben, und dann kann er in die Lage kommen, einen Schuldigen für schuldlos zu erklären. Bei solchen Zweifeln würde man es keinem Geschwornen verargen können, wenn er am Schlusse der Verhandlung erklären würde, er habe gar keine Ansicht gewonnen. Um die Geschwornen, falls das Steigerwald'sche Projekt zur Geltung kommen sollte, mit ihrem Gewissen nicht in Konflikt zu bringen, und in die Möglichkeit einen Wahrspruch geben zu können zu setzen, würde aber nichts Anderes am Ende erübrigen, als allenfalls vielleicht dem Schwurgerichte bei dissentirender Ansicht der Ansicht der Aerzte oder schwierigen ärztlichen Fällen überhaupt irgend eine ärztliche Behörde (Kollegium oder eine Jury von Aerzten?) beizugeben, welche zu entscheiden hätte, was vor dem Forum der ärztlichen Wissenschaft als begründet und wahr anzusehen wäre. Damit ist aber wieder das Gutachten der Aerzte der Würdigung der Geschwornen entrückt, und es freut mich in der That, daß ein so achtungswerther Kollege, wenn auch auf anderem Wege, zu derselben Ansicht gelangt, die auch meine Ueberzeugung schon vor Jahr und Tag war (vergleiche Henke's Zeitschrift am angeführten Orte) und noch heute ist, nämlich: daß den Geschwornen als Laien die Würdigung eines ärztlichen Gutachtens nicht zustehen könne und dürfe. Auf welche Weise eine solche im Interesse des öffentlichen Rechtes zu stellende Forderung mit dem Geiste der neuen Gesetzgebung zu vereinbaren sei, habe nicht ich als Laie zu entscheiden, sondern überlasse es wie billig dem Gesetzgeber.

Die Mißstände und bisher kund gewordenen Klagen der Aerzte über ihre äußere Stellung vor dem öffentlichen Verfahren, z. B. die nochmalige Vereidigung des beamteten, daher bereits beeidigten Gerichtsarztes, die Belehrung über die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides, die sich der mit den übrigen Zeugen in gleicher Linie stehende Gerichtsarzt als Beamter gefallen lassen muß, die Beaufsichtigung des Gerichtsarztes durch die Gendarmerie mit den übrigen Zeugen im Wartzimmer, die Honorirung des vom Sitze des Gerichtshofes entfernt wohnenden Arztes mit täglicher 2 Gulden Diäten mit Nichtberücksichtigung der Medizinaltaxe, endlich die vom Herrn Kollegen Dr. Steigerwald mit allem Rechte hervorgehobene Ausschließung des Arztes von der Sitzung bis zum Momente seiner Zeugschaftsablegung, gegen die sich unendlich viel einwenden läßt — diese und andere mit vollem Rechte schon gerügten Mißstände in der äußeren Stellung des Arztes vor dem Gerichtshofe will ich hier gar nicht berühren, und sollten auch von uns Aerzten gar nicht berührt werden, um jeden Verdacht zu beseitigen, als wollten wir dieser unwesentlichen Nebenumstände halber unsere jetzige Stellung vor dem öffentlichen Verfahren anfechten. Diese Mißstände scheinen mir nur der Ausfluß und die nothwendige Konsequenz jenes Prinzipes, welches in dem Sachverständigen einen Zeugen sieht. Fällt das Prinzip, so fallen auch die Folgerungen.

Die Schranken des sogenannten formellen Unterrichtes in den Elementarschulen.

Seit man auch in unserem Vaterlande im Elementar-Schulwesen vom Buchstabiren und vom Einmaleins sich emanzipirt hat, ist man, und mit Recht, zu unseren nordischen Brüdern gegangen und hat bei Becker und Diesterweg die sogenannte formelle Methode sich geholt. Das ist gar sehr vernünftig. Andere um Rath zu bitten, wenn man selber dessen baar ist. Was man nun in deren Büchern mit vieler Mühe sich ausgezogen und ausgesogen, dem hat man noch einige eigene philosophisch-methodische Begriffe, deren Erfindung ebenfalls viel Schweiß gekostet, beigemischt, und hat begonnen, dieß Alles, wie es der 30—50jährige Mann zusammengesetzt, den armen 6—12jährigen Kindlein auf eine formelle Weise einzugeben. Da mußten natürlich die „Begriffs- und Formwörter", die „Formen und Beziehungen", die „objektiven und subjektiven" Zeitwörter die kleinen Köpfe gar sehr drücken; kamen dann Begriffs-Eintheilungen, Abtheilungen, Erklärungen und Entgegensetzungen dazu, so mußte sich das Zeug auf den Magen legen, und es stand schlimm um die guten Kleinen. Was den Alten Kopfweh macht, muß die Kinder tödten, das ist ein pädagogischer Grundsatz, wenn er auch in keinem Buche steht. Das hat man denn allmälig eingesehen und, Gott sei gedankt, in vielen Schulen ist man auf bessere Fährte getreten. Es war höchste Zeit; denn der Vampyr der todten Abstraktion und der kalten Begriffe hätte das wenige Gehirn, das heut zu Tage die Eltern ihren Kindern mitgeben, gar aufgezehrt. Noch aber spuckt der Unhold in mancher Schulstube. Darum ist es nöthig, ihn recht zu zeichnen, daß, wer die Macht hat, den Teufel austreibe. Er erdrückt in den Lehrern und Kindern vor allererst alles Gemüth und alle Gemüthlichkeit; er nimmt der Schulstube, die ein blühender Garten mancherlei frischer und lustiger Blumen sein sollte, alle Lust und alle Freude; er gestattet nicht, daß auf die Bildung des jugendlichen Charakters vorzügliche Aufmerksamkeit gewendet werde; bildet einseitige Verstandesmenschen, die einst doch nirgends zu rathen und zu helfen wissen; weil ein Uebermaß geiordert wird, so muß die Gründlichkeit leiden; endlich macht dieß Unheil den Eltern es unmöglich, durch unterstützende Thätigkeit die Gelehrsamkeit ihrer Kinder zu regeln und zu heben. Solche Uebel stiftet jener kalte vertrocknete Geist ohne Leben und Liebe in den Schulen. Darum weg mit ihm, nicht aber mit der formellen, d. h. bildenden Methode! Man setze dieser Schranken, und sie ist im Rechte; ja gerade sie vermag dann offene, klare, liebliche, vertrauende, aus Liebe gehorchende Kinder zu bilden, sie vermag aus der Sandwüste der trockenen Begrifflichkeit einen lieblichen Garten zu machen, in dem es zweifelhaft ist, wer mehr genießt und mehr sich freut: Eltern, Lehrer oder Kinder! Dann hört die Marter auf, und die Wohlgerüche duften. Welche aber sind jene Schranken der Schulkonstitution? Es sind drei: die eine legt die Religion, indem sie Glauben in Liebe und Charakterbildung der Jugend fördert; die andere stellt die Natur, indem sie einen dem Alter angemessenen und die Jugend in Anmuth zur Anmuth bildenden Unterricht zum Gesetze macht; die dritte setzt das Leben, das Einfachheit, Brauchbarkeit und Allseitigkeit der Bildung fordert. Diese Linien sind leicht zu ziehen, und innerhalb derselben wird es Lehrern und Kindern recht wohl werden. Außerhalb derselben ist der Tod. Das veranlasse Alle, die da sich interessiren, recht sehr, sich zu bewachen, daß keinem Kinde etwas zu Leid geschehe. Daß aber diese Schranken allüberall gelegt werden, daß die unaufhaltbare Reform der Schule in rechter Weise vor sich gehe, dazu bedarf es — es ist das einzige Mittel — Männer, die jene Schranken in höherer Macht setzen und deren Heiligbaltung bewachen, bedarf es Schulmänner von Kenntniß und Kraft. Darum: caeterum autem censeo, daß wir eigene Schulräthe bekommen müssen.

G.

Literatur.

Handbuch zur Kenntniß Ungarns, ferner: Siebenbürgens, der serbischen Wojwodschaft, des Temescher Banates, Slavoniens, Croatiens, der k. k. Militärgrenze und des ungarischen Litorales, in historisch-geographisch-statistischer, in topographischer, ökonomischer, industrieller und kommerzieller Beziehung, insbesondere mit einer erschöpfenden Darstellung der ganzen Auswanderungsangelegenheit und für Auswanderer nach jenen Ländern speziell eingerichtet und verfaßt von Julian Chownitz (J. Chowanetz). Mit einer Charte. Bamberg 1851. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Schon der Titel des Buches zeigt den Reichthum seines Inhaltes. Der Hr. Verfasser ist selbst Eingeborner des Landes, das er uns in seinen verschiedenen Beziehungen schildert, und das nicht blos wegen der für ganz Deutschland so hochwichtigen Kolonisationsfrage, sondern auch durch die tragischen Ereignisse, deren Schauplatz es in den letzten Jahren geworden, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hat. Noch heute ist Ungarn, wie der Hr. Verfasser in der Vorrede zu seinem werthvollen Buche mit Recht sagt, selbst für fremde Gelehrte, mehr oder minder eine wahre terra incognita, und er hat mit Fleiß, und wir glauben hinzufügen zu dürfen mit Erfolg, sich bemüht, uns über die Verhältnisse und Zustände seines Vaterlandes, um das er sich dadurch ein wahres Verdienst erworben hat, genaue Aufschlüsse zu geben. Die Aufgabe, die er sich vorgesteckt hatte, war um so schwieriger, als ihm bei seiner Arbeit überall die große Mangelhaftigkeit der einschlägigen Hilfsmittel hinderlich im Wege stand. Die dürftigen Quellen mußten, wie er sich ausdrückt, erst aus allen Ecken der Windrose zusammengesucht, aus eigener Erfahrung und Wissenschaft ergänzt, auf einen Punkt geleitet, gereinigt, geläutert und in ein System gebracht werden, und oft schien bei der schwierigen Arbeit den Muth die Kraft zu verlassen. Aber sein Muth harrte aus und gelangte zum Ziele. Sein Werk muß für Deutschland und für Ungarn als höchst dankenswerth anerkannt werden, insbesondere auch vom Gesichtspunkte der für beide Länder gleich wichtigen Kolonisationsfrage aus. Die Kolonisation des mehr als zur Hälfte noch unbewohnten und im Ganzen noch auf einer sehr niedern landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Entwicklungsstufe stehenden, von der Natur aber mit unermeßlichen Gütern und Vorzügen ausgestatteten Ungarns, ist nicht allein für dieses Land und also für den ganzen österreichischen Kaiserstaat, dem es heute vollständig angehört, es ist für Deutschland, ja für das mittlere Europa eine wahre Lebensfrage. Dies bedarf in unsern Tagen, wie der Hr. Verfasser mit Recht sagt, keines erschöpfenden Nachweises mehr. Durch deutsche Waffen vornehmlich ward Ungarn in neuester Zeit erobert, wie es durch deutschen Anbau und deutschen Fleiß längst für Deutschland gewonnen ist, welchem es sich schon vermöge seiner Lage ergänzend anschließt. Deutschland ohne Oesterreich ist, wie wir hundertmal in diesen Blättern es ausgesprochen haben, ein politisches Unding, und ohne Ungarn gibt es kein Oesterreich.

„Damit aber Oesterreich dasjenige werden könne, wozu es, und zwar auch im Interesse Deutschlands selbst, von der Natur ausersehen ist, muß Ungarn in einem noch anderen als blos militärischen und politischen Sinn erobert werden: durch Kultur und Ertragsfähigkeit. Es muß seinen Pflichten gegen den Kaiserstaat eben so nachkommen können, wie es einen Anspruch auf dessen Würde, Gerechtsame und Wohlthaten hat. Ein armes und ödes Land, was Ungarn trotz seines verborgenen Reichthums immer noch ist, kann aber so gut wie nichts leisten. Es kann dies weder für sich, noch für andere. Was es für andere thut, thut es hier übrigens für sich selbst, denn die Bewegung zusammengehöriger Theile ist eine wechselwirkende — und wenn wir gesagt haben, daß Ungarn für Deutschland da ist, so liegt darin schon der Begriff, daß auch Deutschland für Ungarn da ist. Kann Deutschland ohne Ungarn auf die Dauer nicht bestehen, so würde andererseits Ungarn, von Oesterreich getrennt, rasch dem Slaventhum als Beute verfallen. Begreifen dies die Magyaren nicht, so ist ihre Politik eben eine, die noch in den Kinderschuhen steckt, und wir wollen darüber mit ihnen nicht streiten. Genug an dem, das Schicksal ist zwingender als alle phantastischen Träume, die übrigens hundertmal von der Geschichte widerlegt wurden."

Wir sind mit diesen von dem Hrn. Verfasser ausgesprochenen Wahrheiten vollkommen einverstanden, so wie wir auch seine Meinung theilen, daß, statt nach Amerika und Australien sich zu wenden, die deutsche Auswanderung nach Osten, nach Ungarn geleitet werden muß, wo die aus dem Vaterlande wegziehenden Kräfte und Kapitalien, für Deutschland nicht zu Grunde gehen, sondern mit verdoppelter und nach der Zeit verzehnfachter Wirksamkeit zurückströmen werden. Der Deutsche, welcher nach Ungarn zieht, — sagt Hr. Chowanetz eben so wahr als treffend, — vertauscht seine Heimath nicht mit einem fremden, ihm ganz ungewohnten Himmelsstrich, sondern übersiedelt gleichsam nur von einem Punkte seines Vaterlandes zum andern, vom engeren auf den weiteren Raum, vom erschöpften, ausgebeuteten auf einen frischen, jungfräulichen und weit üppigeren und günstigeren Boden. Der Deutsche vertauscht in Ungarn seine bürgerlichen und Staatsverhältnisse nicht mit fremden, sondern wieder mit heimischen, deutschen, aber mit erweiterten, fruchtbaren. Oesterreich ist in die Reihe der konstitutionellen Staaten getreten; die Freiheit und die Sicherheit der Person und des Eigenthums ohne Standesunterschied, die freie Selbstverwaltung der Gemeinde, die staatsbürgerliche Berechtigung jedes Einzelnen, die Gleichheit vor dem Gesetz im Allgemeinen und Wesentlichen, und die Gleichberechtigung aller Stämme, sind die Grundzüge der österreichischen Verfassung, für deren allmählige Durchführung die Regierung mit weiser, besonnener Hand bereits Großes geleistet hat und unablässig fortwirkt. Amerika kann sonach keine größeren Garantien bieten als Oesterreich in Ungarn, und wenn auch der Zeitpunkt der Uebersiedlung nach Ungarn noch nicht gekommen ist, so wird er doch schwerlich mehr lange auf sich warten lassen. Und eben darum kann man dem Hrn. Verfasser nur Dank wissen für die Belehrung, welche er durch sein schätzbares Buch über Ungarn bietet. Wir glauben, daß es Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Die Darstellung ist einfach und klar, zur besseren Uebersicht sind statistische Tabellen mit Ziffern beigegeben, und namentlich Auswanderer nach Ungarn werden darin alle erwünschlichen Notizen und Aufschlüsse finden. Auch die Beigabe eines kurzgefaßten magyarisch-deutschen und deutsch-magyarischen Wörterbuchs und einer Karte des Landes kann nur als höchst gemeinnützig bezeichnet werden. Möge das Buch den Erfolg erringen, den es in jeder Hinsicht verdient.

Lieder und Gedichte von Karl Schultes. — Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1851.

Mit Freuden begrüßen wir die in dem uns vorliegenden von der Verlagshandlung eben so reich als geschmackvoll ausgestattete kleine Sammlung von Liedern und Gedichten unsers Landsmannes Karl Schultes. Der Dichter hat die allerwärts zerstreuten Kinder seiner lieblichen Muse gesammelt und gibt dadurch vollgültiges Zeugniß von der ächt lyrischen Natur seines schönen Talents. Schon bei seinem ersten Auftreten im größeren Kreisen der Oeffentlichkeit, durch seine „Landsknechtlieder" in den „Fliegenden Blättern" hatte er sich den allgemeinsten Beifall erworben und so Ermuthigung gefunden die eingeschlagene Bahn fröhlich fortzuwandern, und die Früchte seines poetischen Strebens verdienen die allseitigste Beachtung. Es ist heutzutage so schwierig unter der großen Menge von deutschen Lyrikern eine bevorzugte Stellung zu gewinnen, und nicht in den großen Haufen des Alltäglichen geworfen zu werden! Schultes hat dies nicht zu befürchten. Seine Lieder und Gedichte sind so frisch, so kräftig und gesund, einem so heitern und frohen Gemüthe entsprungen, so gänzlich originell, daß sie allenthalben einer herzlichen Aufnahme versichert sein dürfen. Auch in der Form, welche mit sehr wenigen Ausnahmen immer eine sorgfältig geglättete und dabei doch wieder äußerst ungezwungene ist, beweist sich Schultes als gewandten Meister der Sprache, so daß auch die Lieder und Gedichte in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen. Möge der junge Dichter auf dem Felde der Lyrik für uns noch recht viele Blumen pflücken und sie, zum Strauße gebunden, darreichen, der freundlichsten Annahme desselben darf er im Voraus gewiß sein!

Deutschland.

Bayern. — **München, 25. April. Morgen Vormittags 9 Uhr wird Se. Maj. der König Otto von Griechenland die Rückreise nach Athen antreten. Allerhöchstdieselben gehen mit der Eisenbahn bis Donauwörth und von da mittelst Dampfschiff nach Wien. Auf die Einladung Sr. Maj des Königs Otto begleitet Hr. Hauptmann Strunz, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs Max den Ersteren nach Athen. — Wie wir vernehmen, wird am 30. d. Mts. J. k. k. Hoh. die Frau Großherzogin-Wittwe von Toskana aus Dresden wieder hier eintreffen.

Württemberg. — **Stuttgart, 20. April. Die Wahlaussichten für die demokratische Partei trüben sich immer mehr, und die Sprache ihrer Blätter lautet seit einigen Tagen ziemlich kleinlaut. Daß sie jetzt von imposanten Minoritäten sprechen, da, wo sie in der Wahlmännerwahl unterliegen sind, ist eine Freude, die man ihnen wohl gönnen mag, da bekanntlich jeder bezwungene Feind mit einem Schein von Sieg sich zu trösten sucht. Sache der Gegner bleibt es dann, zu untersuchen, ob selbst dieser Scheinsieg einigen Grund hat. Hier in Stuttgart wenigstens lacht man darüber, daß der „Beobachter" bei dieser Veranlassung von Zunahme seiner Partei berichtet, weil man weiß, daß von Seiten seiner Häupter gegen zweitausend Aufforderungen an hiesige Wähler durch die Stadtpost versendet worden sind, nur solche Leute zu wählen, welche ihrem Albert Schott die Stimme geben würden. Allein trotz dieser und vieler andern Manöver blieben die Demokraten doch in der Minderheit. Wo ist also hier selbst der Schein eines Sieges? Von andern Wahlbezirken laufen ähnliche Berichte ein, obgleich alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Namentlich müssen hiezu die jüngst erfolgten Versetzungen und Absetzungen herhalten, die natürlich in den grassesten Farben, namentlich in den betreffenden Lokalblättern, ausgemalt werden. So sagt eines von Hrn. Pfarrer Süskind: „man versetzt ihn nach zwanzigjähriger Dienstzeit an einen Ort, wo ihn der Pietismus umlauert, wo drei Kirchen und sechs Schulen seine Thätigkeit in Anspruch nehmen!" Da findet man freilich keine Muße mehr zum Wühlen und Politik zu treiben, sondern muß sein ordentlich seinem Amte leben, für das man bezahlt wird. Uebrigens heißt es, Hr. Süskind wolle seine Entlassung nehmen und seines Schwagers Elben rosafarbenen „Merkur" blutroth färben helfen. Das Amt eines Abgeordneten kann nebenher trefflich versehen werden; die Redaktion leidet darunter nicht Noth, denn man schreibt Berichte und Kammerbriefe in das Blatt. Hr. Pfeiffer sucht das ihm widerfahrene Malheur seiner Absetzung selbst auszubeuten, indem er die Gründe seiner Dienstentlassung veröffentlicht. Viele meinen zwar, er trage damit selbst den Pelz zum Kürschner, indem man vorher noch habe glauben können,

es sei ihm vielleicht doch zu viel geschehen; allein das Aktenstück ist so vorsichtig schlau abgefaßt, daß schon ein Auge dazu gehört, das zwischen den Linien zu lesen versteht, um das Verbrecherische seiner Handlungsweise aus den so gar unschuldig hingestellten Fakten sogleich herauszufinden. Den großen Haufen vermag es jedenfalls zu dupiren, und so wäre es nicht unmöglich, den Hrn. Ex-Regierungsrath für die gute Stadt Rottenburg in der Kammer figuriren zu sehen. — Das Amt des Kanzlers der Universität Tübingen wird demnächst neu zu besetzen sein, da der bisherige Inhaber desselben, v. Wächter, seine Entlassung eingereicht hat, auf dem Grunde, wie er sagt: daß er nicht der Vertreter einer privilegirten Gesellschaft sein könne und wolle. Die privilegirte Gesellschaft ist in diesem Falle die Universität, welche in die nach dem Wahlgesetze von 1819 gewählte Kammer ihren Kanzler zu senden hat. Niemand ist dadurch überrascht; wohl aber bedauert man, daß selbst ein Mann wie Wächter durch die Zeitereignisse in eine solche Sackgasse gerathen ist, daß er nicht mehr wohl anders handeln konnte. — Das Loos unserer Bürgerwehr, die seit Jahr und Tag nicht leben und nicht sterben kann, scheint nun hoffentlich bald entschieden zu werden. Der Verwaltungsrath hat endlich den praktischen Entschluß gefaßt, bei dem Ministerium die Anfrage zu stellen: ob die Regierung in nächster Zeit eine Aenderung des bestehenden Gesetzes beabsichtige, und, wenn dieß nicht der Fall sei, um Rath gebeten, ob und wie früher beschlossene Maßregeln, wie neue Uniformirung, Anschaffung von Kanonen ꝛc. durchzuführen wären. Die einfache Antwort des Ministeriums wird dahin lauten: daß es bedeutende Abänderungen in dem höchst unpraktischen Gesetze beabsichtige, wonach der zweite Theil der Eingabe, der erbetene Rath, überflüßig wird. Damit wird aber auch den vielseitigen Klagen über dieses Institut, so wie dem fortwährenden Gezänke in öffentlichen Blättern ein Ende gemacht, wozu namentlich die Tübinger Bürgerwehr ein reiches Material liefert. Diese, oder vielmehr deren Kommandant und Offiziere, meistens Vollblutdemokraten, liegen in ewigem Hader mit ein paar hiesigen Blättern, die sich der mißhandelten Bürger annehmen, welche nun einmal am Soldatenspielen keine Freude haben. Natürlich werden die Gerichte dann mit Klagen behelligt, und es soll deßhalb kürzlich von einem derselben den Tübinger Bürgerwehrklägern mit Strafen wegen fortwährenden Quärulirens gedroht worden sein. — Die Ratifikationsurkunden über Abtretung der Post sind ausgewechselt worden, und ist somit diese Angelegenheit, vorbehaltlich der ständischen Genehmigung, völlig erledigt. Der hiesige österreichische Gesandte, Baron v. Zandel, der thätige Vermittler zwischen der Regierung und dem Fürsten v. Taxis, ist für seine Mühewaltung mit dem Friedrichsorden bedacht worden. Die Postanstalt, in Zukunft mit der Eisenbahnverwaltung verbunden, kann natürlich nicht mehr in ihrem seitherigen, sehr entfernt gelegenen Gebäude verbleiben, sondern muß in die Nähe des Bahnhofs verlegt werden, wozu die gegenüber liegende Feldjäger-Kaserne als ein von selbst sich darbietendes passendes Lokal sich ergibt. Aber definitiv ist noch Nichts darüber entschieden, und eben so wenig, was aus dem Postgebäude werden wird, um das sich dem Vernehmen nach das Kriegsministerium bewirbt. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 21. April. Die Kommissionsarbeiten der Ministerialkonferenz sind durch die Festtage in keiner Weise unterbrochen worden. Die zweite Kommission war gestern und eben so heute versammelt. Auch fand heute eine Sitzung der dritten Kommission (materielle Interessen) statt, die bis in die fünfte Nachmittagsstunde dauerte. (Dresd. Journ.)

Preußen. — **Berlin**, 22. April. Se. Exzellenz der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel ist gestern Abend von seiner Reise nach der Lausitz wieder hier eingetroffen. Heute Vormittag hatte bereits der Hr. Ministerpräsident bei Sr. Maj. dem Könige Vortrag im Schloß Bellevue und heute Abend wird eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden. (Preuß. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 22. April. Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand Max ist vor sechzehn Tagen an einem typhösen Fieber erkrankt, der Verlauf war bisher regelmäßig und ohne beunruhigende Erscheinungen. Der hohe Kranke befindet sich bereits auf dem Wege der Genesung. (Lloyd.)

Frankreich.

△ **Paris**, 20. April. Es ist seinerzeit ein großes Rühmen davon gemacht worden, wie das auch in seiner Wuth immer noch „großmüthige Volk" von Paris sich während der Februartage durch eine wunderbare Mäßigung ausgezeichnet und besonders vor dem Eigenthum in jeder Beziehung eine gewaltige Scheu bewiesen habe. Es hat nun allerdings nicht sehr lange gedauert, bis sich andere Stimmen über das Benehmen des süßen Pöbels von Paris erhoben, und das Schloß von Neuilly, wie die Tuilerien haben mehr als hinlänglich den Beweis vom Gegentheile geliefert. Nun kommt noch in allerneuester Zeit ein kleiner Nachtrag zu der Großherzigkeit des „Volkes" durch eine Veröffentlichung des Gemälde-Restaurateurs Hrn. Haro, der über den Zustand der Gemälde berichtet, welche in den Tuilerien von dem „Volke" „respektirt" worden waren. Hr. Haro war mit der Restauration der Bildnisse der französischen Marschälle beauftragt worden und gibt nun, nachdem er sie fast vollendet hat, eine Beschreibung von dem Zustande, in welchem er sie angetroffen hatte. Er hatte 16 Bildnisse erhalten, welche zu restauriren waren, und sagt darüber: „Alle diese Gemälde befanden sich im erbärmlichsten Zustande. — Die Bildnisse der Marschälle Lobau, Oudinot, Macdonald und Drouet d'Erlon waren von Kugeln wie ein Sieb durchlöchert, die der Marschälle Grouchy, Maison, Sebastiani durch Säbelhiebe zerfetzt und mit Koth bedeckt, der auf die Farben sehr nachtheilig gewirkt hatte; jene der Marschälle Clauzel, Gerard und Valée waren durch Nässe beinahe ganz zerstört. Eine Restauration dieser Gemälde wäre später nicht mehr möglich gewesen, wenn nicht das Ministerium sie noch rechtzeitig befohlen hätte. Die Bildnisse der Marschälle Grouchy, gemalt von Rouillard, und Maison, gemalt von Cogniet, sind so gänzlich zerfetzt gewesen, daß sie Lappen für Lappen auf eine neue Leinwand aufgezogen werden mußten. Die Bildnisse der Marschälle Soult und Bugeaud sind gänzlich abhanden gekommen." Das Gemälde mit den Bildnissen der Herzogin Clementine von Sachsen Koburg und ihrer Kinder, gemalt von Winterhalter, wurde verbrannt. Die Gemäldesammlung des Prinzen von Joinville wurde geplündert; die gothische Kapelle der Prinzessin Marie entging gleichfalls der Zerstörung nicht und mehrere der von der Hand der Prinzessin verfertigten Statuen wurden zertrümmert! So handelte das „hochsinnige Volk" von Paris! Eine weitere Bemerkung hierüber ist überflüssig. — In Aspet (Haute Garonne) haben ernstliche Unruhen am 10. d. Mts. stattgehabt. Das „Volk" brachte dem Friedensrichter eine zeitgemäße Katzenmusik, und leistete der Gendarmerie, welche zur Beseitigung des Unfugs herbeigeeilt war, ernstlichen Widerstand, und von allen Seiten des tobenden übermächtigen Haufens — es waren nur drei Gendarmen — ertönte der Ruf, man müsse sie umbringen! Nun erschien der Maire mit seinen beiden Adjunkten auf dem Platze, allein statt zur Aufrechthaltung der Ordnung zu wirken, nahm er gegen die Gendarmen Partei, behandelte sie auf das unanständigste mit Schimpfworten und befahl ihnen zuletzt, sich zurückzuziehen. Diese mußten der von der Obrigkeit unterstützten übermächtigen Emeute weichen und einen Gefangenen frei geben. Nun kehrte die Ruhe zurück. Allein das Benehmen des Maire durfte nicht ungeahndet hingehen. Der Präfekt des Departements schickte 120 Mann zu Fuß und 50 Mann Reiterei nach Aspet und begab sich dann in Person dahin. Auch der Unterpräfekt, der Staatsprokurator und der Instruktionsrichter begaben sich nach Aspet. Die Suspension des Maire und seiner Adjunkten wurde sogleich verkündigt, und diese Personen erhielten eine Ladung vor den Gerichtshof wegen Mißbrauchs ihrer Gewalt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, an der Zahl 26, worunter die Frau des Maire, sein Sohn und sein Neffe. Diese Verhafteten sollten von der bewaffneten Macht in das Gefängniß von St. Gaudens geführt werden. Allein an diesem Platze fand die Eskorte um 9 Uhr Abends 7—800 Burschc versammelt, welche die Marseillaise sangen und die Loslassung der Gefangenen forderten. Ungefähr noch 100 Schritte von dem Gefängnisse entfernt, nahm der Haufe eine sehr drohende Miene an und von allen Seiten flogen Steine gegen die Truppen. Der Präfekt, welcher Blutvergießen vermeiden wollte, richtete eine versöhnliche Ansprache an das „Volk," bewirkte aber nichts weiter, als ein erneutes Geschrei und Geheul, in das sich arge Drohungen mischten und abermals flogen Steine. Nun forderte in Abwesenheit eines Polizeibeamten der Präfekt selbst den Haufen dreimal auf, auseinander zu gehen, welche Aufforderung jedesmal durch neue Steinwürfe beantwortet wurde. Nach der dritten aber sprengte die Gendarmerie mit dem blanken Säbel im Galopp ein, worauf sich das kühne „Volk" sogleich verlor und die öffentliche Gewalt Meisterin des Platzes blieb. Man nahm den Führer der ganzen Emeute fest und nun wurden die Gefangenen im Gefängniß untergebracht, während die Behörden sich in die Unterpräfektur zurückzogen. — Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer; der Haufe sammelte sich abermals und der Präfekt wie der Staatsprokurator und zwei Gendarmen wurden von Steinwürfen arg beschädigt. Ein Angriff der Gendarmerie zerstreute jedoch auch dieselmal leicht die Aufrührer. — Die Bewohner von St. Gaudens hatten sich bei diesen Unordnungen nicht betheiligt. Die 6—800 Burschc waren von den Demagogen aus der ganzen Umgegend nach St Gaudens gezogen worden, um die Gefangenen zu befreien. — Das ist die Achtung vor dem Gesetze, welche gegenwärtig im „Volke" der französischen Republik herrscht! Wenn heute der alte Brutus wieder erstünde und die heutigen Republikaner sähe, er würde sich schämen, daß er einst ein Republikaner geweien! — Großes Aufsehen macht hier das Erscheinen eines Werkes, welches den unglücklichen König Ludwig XVI. zum Verfasser hat. Es ist betitelt: „Reflexions sur mes entretiens avec M. le duc de la Vauguyon." Diese Schrift, in welcher sich der ganze so unendlich liebenswürdige Charakter des Königs ausspricht, ist eine Jugendarbeit desselben. Hr. v. Falloux hat dieselbe mit einer Vorrede begleitet, welche einen Abriß der öffentlichen wie Privatgeschichte des Königs, so wie die Erzählung seines Märtyrer-Todes enthält. Diese Vorrede ist des Buches, dem sie vorangeht, in allen Stücken vollkommen würdig.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. April. 5proz. Met. 96⁷/₁₆; 4½proz. 84⁷/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1325. — **Wechselkurs**: Augsburg uso 132¼ G.; London 13.1. — **Goldkurs**: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 99.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 38 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 26. April 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. d. d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
25.	+8°,0	+15°,0	+14°,7	312‴,38	311‴,35	310‴,23									Bewölkt.	Bewölkt.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +13°,3			Mittlerer Barometerstand. 311‴,32			4‴,6	4‴,8	5‴,6	SO.	O.	O.	+13°,2	+7°,0	Sonnenblicke.		

München, 26 April.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Hauptzollamtsverwalterstelle in Bamberg den bisherigen Hauptzollamtsverwalter zu Hof, Bartholomä Stubler, zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte I. Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Lindau den dortigen II. Revisionsbeamten Eberhard Diez, und auf die hienach sich erledigende II. Revisionsbeamtenstelle den III. Revisionsbeamten in Lindau Joseph Schuegraf vorrücken zu lassen, dann auf die III. Revisionsbeamtenstelle daselbst den Nebenzollamtskontroleur zu Schärding a/Th. Joseph Bacherl zu befördern.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 25. April. Auf der Tagesordnung für die morgige VIII. Sitzung der Kammer der Reichsräthe steht: Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue und zum Ungehorsam betreffend.

Deutschland.

Bayern. — ± **München**, 24. April. Durch die königliche Verordnung vom 23. d. Mts., die Aufstellung von funktionirenden Substituten der Staatsanwälte betreffend, wird das in der Pfalz seit lange und mit günstigem Erfolge bestehende Institut der funktionirenden Staatsanwalts-Substituten in Ausführung der Artikel 55 und 58 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 25. Juli 1850 auch auf die diesseitigen Landestheile übertragen. Eine bekannte Thatsache ist es, daß die Staatsanwaltschaft gegenwärtig und bis die Reformen im Rechtswesen vollständig durchgeführt sein werden, mit einer außerordentlichen Geschäftslast überbürdet ist. In keinem Zweige der Rechtspflege aber sind Geschäftsstockungen mit so nachtheiligen Folgen verbunden, als in der Strafrechtspflege. Dem vorhandenen Bedürfnisse vermehrter Arbeitskräfte muß hienach durch Aufstellung eines zahlreicheren Personales der Staatsanwaltschaft genügt werden. Wollte man aber all' dieses Personal mit pragmatischen Rechten anstellen, so würde dadurch die Staatskasse um so empfindlicher belastet werden, als in dem laufenden Budget Ausgaben für das Institut der Staatsanwaltschaft überhaupt gar nicht vorgesehen sind. Die Einführung funktionirender Staatsanwalts-Substituten ist aber nicht blos ein durch die gegenwärtigen Verhältnisse auferlegtes Gebot der Nothwendigkeit; sie empfiehlt sich in der Beschränkung, mit welcher sie als Aushilfe für das besondere Bedürfniß, sohin als Ausnahmsinstitut vollzogen wurde, auch für alle Zukunft. Der Beruf eines Staatsanwaltes erfordert eigenthümliche Anlagen und Kenntnisse. Wo sie nicht vorhanden sind, schlägt dieses zum empfindlichsten Nachtheile für die Verwaltung der Strafrechtspflege aus. Zum Theil hierin liegt der Beweggrund, weshalb nach dem französischen Rechte die Regierung jeden Beamten der Staatsanwaltschaft, vom ersten bis zum letzten, zu jeder Zeit und selbst ohne Angabe irgend eines Grundes nicht nur versetzen, sondern auch absetzen kann. Wo man diesen in mehrfacher Beziehung bedenklichen Weg nicht einschlagen will, muß für Anlegung einer staatsanwaltschaftlichen Schule gesorgt werden, damit einerseits den Staatsdienstaspiranten Gelegenheit gegeben werde, sich in dem staatsanwaltschaftlichen Dienste, namentlich in der mündlich-öffentlichen Rede, zu üben, — andererseits aber die Staatsregierung in den Stand gesetzt werde, die für die Staatsanwaltschaft brauchbarsten Kräfte kennen zu lernen und auszuwählen, wodurch Mißgriffe, deren spätere Reparation mit mehrfachen Unzuträglichkeiten verbunden wäre, möglichst zum Voraus verhütet werden. Zugleich wird durch das Institut der funktionirenden Staatsanwälte den Staatsdienstaspiranten ein Wirkungskreis eröffnet, in welchem denselben vermöge des damit in einzelnen Fällen verbundenen Funktionsgehaltes die Vorbereitung für den Staatsdienst auch in ökonomischer Beziehung erleichtet wird.

⊙ **Nürnberg**, 24. April. In den verschiedenen Blättern gewisser Parteirichtungen wird in jüngster Zeit wieder viel Aufhebens über zunehmende Auswanderung in Franken nach Amerika gemacht und daraus der Schluß gezogen, daß unter der fränkischen Bevölkerung große Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen im Vaterlande vorhanden sein müsse. Die Auswanderungslust in Franken ist aber keineswegs in dem Grade rege, wie dies angegeben wird und die Auswanderer lassen sich sehr gut zählen, die sich über den schwanken Wogen des Ozeans eine neue Heimat suchen und dies hat seinen guten Grund. Die goldenen Berge Amerikas sind für gar zu Viele nur ein schöner Traum gewesen, der vor der rauhen Wirklichkeit in Nichts zerronnen und die traurigen Schilderungen in Briefen oder durch Zurückgekehrte lassen sich nicht durch gewinnsüchtige Agenturen oder durch Einzelne vom Glück Begünstigte vertilgen. Ein nach Amerika ausgewanderter hiesiger Bürger, Namens Mayer, ist wieder hieher zurückgekehrt, nachdem er dort durch einen Brand seine ganze Habe verloren. Diesen muß man über das vielgepriesene Land sprechen hören, um eine richtige Vorstellung davon zu erhalten, denn der Mann ist bekannt als streng redlich und keiner Unwahrheit fähig. Er anerkannte es, daß ihm seine amerikanischen Nachbarn, nachdem ihm die Flammen Alles genommen, von allen Seiten hilfreich beigesprungen mit Geld, Lebensmitteln und Meubeln und Kleidern, allein er fügte hinzu, nur für den ersten Augenblick, weil es in dem Charakter des Amerikaners liege, in Nothfällen zwar hilfreich beizustehen, allein schon am zweiten Tage den Nothleidenden gänzlich zu vergessen und seinem harten Schicksale zu überlassen. Nach Amerika sollten eigentlich nur Leute gehen, die über ganz große Geldmittel zu gebieten haben, oder Leute, die das Schwindeln und Schwänkemachen aus dem Grunde verstehen; reellen Menschen mit geringem Vermögen will ich es nimmermehr gerathen haben, denn diese werden sich immer gedrückt fühlen und sich aus diesen herben Empfindungen nur auf kurze Zeit in erkünstelt heitere Stimmungen flüchten, zu denen die freie Verfassung des Landes allerdings ihren Theil beiträgt. Was kann jedoch die freieste Verfassung eines Landes helfen, wenn man immer wieder zu der trüben Ueberzeugung geführt wird, daß man der Sklave widerlicher Verhältnisse sei. Diese Bilder sind gewiß nicht verlockend und unser Gewährsmann ist froh, daß er die alte Heimat wieder sein nennen und theilnehmenden Freunden und Bekannten von seinem Unglücke und seinen Täuschungen erzählen kann. Reich an Illusionen bestieg er das Schiff zur Ueberfahrt nach dem gelobten Land, arm an Habe kam er zurück; doch er ist zu seiner Redlichkeit arbeitsam und wird sich bald wieder eine gesicherte Stellung in unseren Mauern geschaffen haben. In einem Lande, wo, wie im unsrigen, dies möglich ist, kann es wahrlich so schlimm nicht hergehen.

Zweibrücken. Unserm (gestrigen) Berichte über die Verurtheilung der Mitglieder der provisorischen Regierung und des Landesvertheidigungs-Ausschusses ist noch Folgendes nachzutragen: Sämmtliche 8 Angeklagten sind schuldig erklärt des Attentates und Komplottes zur Erregung des Bürgerkriegs, Aufstellung bewaffneter Korps und Banden ꝛc., und der direkten Aufreizung dazu vermittelst gehaltener Reden und Maueranschläge ꝛc.; sodann Reichard überdies noch speziell der Verleitung von Truppen zur Fahnenflucht, begangen zu Speyer und zu Zweibrücken. Das Urtheil lautet auf Todesstrafe, zu vollziehen auf dem Marktplatze zu Zweibrücken, und auf Tragung der Kosten solidarisch mit den wegen Hochverraths während der ersten diesjährigen Quartalsitzung bereits verurtheilten Personen. Da die Entscheidung gegen Flüchtlinge ergangen, so wird dieselbe in den vier Bezirksgerichtsorten (Zweibrücken, Landau, Frankenthal und Kaiserslautern) innerhalb 3 Tagen durch den Scharfrichter an einem Pfahle angeschlagen, und außerdem in der weiter gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht. Auch wird das Vermögen der Abwesenden unter Sequester gestellt.

Aus der Pfalz. Es wurde kürzlich in einem öffentlichen Blatte bemerkt, daß man mit der konfessionellen Trennung des Geschichtsunterrichts an unsern Gymnasien, welche in Folge der Märzerrungenschaften aufgehört habe, wieder zu dem unter dem Ministerium Abel eingeführten Uebung zurückkehre. Dies ist jedoch größtentheils unrichtig. Im Lyzeum in Speyer und, so viel wir wissen, auch am Gymnasium in Zweibrücken hatte eine solche Scheidung nie aufgehört und nur am Gymnasium in Speyer ist sie mit der Uebertragung jenes Unterrichts für die Protestanten an einen ausgezeichneten jungen Mann neuerdings eingeführt worden. Diese ursprüngliche Trennung des Geschichtsunterrichts an den höheren Lehranstalten Bayerns war, wenn wir nicht irren, auf den Antrag des protestantischen Oberkonsistoriums in München erfolgt. Was die Sache selbst betrifft, so hat sie, wie Alles, zwei Seiten; die überwiegenden Gründe aber scheinen uns für die Trennung zu sprechen. Objektiv betrachtet gibt es freilich für alle Bekenntnisse nur eine Geschichte. Wo aber findet sich bei Menschen eine solche Objektivität? Unwillkürlich wird vielmehr die persönliche Ansicht des Lehrers, die zuweilen gerade in konfessioneller Beziehung am Schärfsten ausgeprägt ist, beim Geschichtsunterricht durchdringen. Wie verschieden z. B. die Geschichte des Reformationszeitalters aufgefaßt wird, ist zur Genüge bekannt, und daß es Lehrer gibt, welche ihre Stellung mißbrauchen, und für ihre religiöse oder vielmehr irreligiöse Ansicht bei andersgläubigen Schülern Propaganda zu machen suchen, das wissen wir aus unserer eigenen Studienzeit. Das einfachste Mittel, dem vorzubeugen, besteht in der Trennung des Geschichtsunterrichts nach Konfessionen. Es liegt hierin nicht nur für die beiden großen Religionsbekenntnisse, sondern auch für die Eltern, welche ihre Söhne Gymnasien anvertrauen, die Beruhigung, daß bei dem Unterrichte keine ungehörigen Einwirkungen stattfinden, sondern die religiöse Ansicht geachtet werde, welche der Zögling aus dem Vaterhause mitgebracht hat. Das Gymnasium in Zweibrücken ist fast ausschließlich mit protestantischen, das in Speyer nur mit katholischen Lehrern besetzt. Wir sind weit entfernt, diesen Männern in dem berührten Punkte irgend zu nahe treten zu wollen; wir haben vielmehr nie gehört, daß einer von ihnen nach der bezeichneten Richtung seine Autorität und Stellung mißbraucht hätte. Allein trotzdem halten wir, die wir nicht auf jenem seichten und flachen religiösen Nivellirungsstandpunkt stehen, welcher dem politischen Radikalismus die Wege zu bereiten pflegt, die Trennung des Geschichtsunterrichts als im Interesse beider Bekenntnisse gelegen. (Pf. Z.)

K. Sachsen. — In **Dresden** hat am 22. ds. eine sogenannte deutsch-katholische Synode stattfinden sollen, welche aber kurz nach ihrem Zusammentritte im Saale der Stadtverordneten durch den Regierungsrath Thimmig aufgelöst wurde, weil die Regierung eine derartige Synode nicht gestatten könne. Die Versammelten faßten dann in geheimer Sitzung, in welcher der Regierungsrath Thimmig anwesend war, den Beschluß, zu erklären, diese Regierungsverfügung laufe dem Statut von 1845 zuwider, und gegen die Auflösung Beschwerde zu führen, sich aber bis nach ausgemachter Sache zu vertagen. (S. Bl.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 20. April. Mit dem Eintritt des Sommerfahrtenplans für unsere Eisenbahnen, wird, wie ich höre, eine Veränderung der Ausgabe unserer Tagblätter eintreten. Diejenigen nämlich, deren Leserkreis sich nicht auf Frankfurt beschränkt, sollen bei Nacht gedruckt werden, um mit dem ersten von hier abgehenden Morgenzuge versandt werden zu können; die Beilagen sollen schon zu einer früheren Nachmittagsstunde ausgegeben werden. (Pr. Z.)

Frankfurt, 22. April. Von der hiesigen Centralbehörde der fürstlich Thurn und Taxisschen Postanstalt sind am vergangenen Samstag an sämmtliche Thurn und Taxisschen Postämter die Instruktionen versendet worden, welche dahin abzielen, den Anschluß der genannten Behörde an die deutsch-österreichische Postkonvention einzuführen und zu ordnen. Somit ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß mit dem 1. Mai in den sämmtlichen zum fürstlichen Thurn und Taxis'schen Postrayon gehörenden Ländern die schon lange erwartete und zu einem wahren Bedürfniß der Zeit gewordene, für den Verkehr hochwichtige Einrichtung des ermäßigten Briefporto's ins Leben treten wird. (F. J.)

Preußen. — Zwischen den Bundeskommissären in Schleswig-Holstein und den Vertretern der k. dänischen Regierung hat sich ein Differenzpunkt erhoben, der noch auszugleichen ist. Es ist darüber hieher berichtet worden, und die Sache wird wohl sehr bald im Staatsministerium zur Verhandlung kommen. Dänemark will nämlich eine Amnestie ertheilen, welche eine Anzahl von Personen ausdrücklich ausschließt. Die Instruktionen der Bundeskommissäre gehen dahin, darauf zu bestehen, daß keinerlei Akte vorgenommen werden, welche die bei den Vorgängen in den Herzogthümern betheiligten Personen wegen dieser Betheiligung in ihren bürgerlichen Rechten kränken. — Die dänische Regierung beharrt darauf, nur eine bedingte Amnestie zu ertheilen, der preußische Kommissär fordert Instruktionen. (C.-V.)

Breslau, 20. April. Hr. Temme zeigt an der Spitze der heutigen Nummer der „N. Oder-Ztg." an, daß er die Redaktion derselben übernommen habe.

Koblenz, 22. April. Heute Vormittag nach 9 Uhr hatten sämmtliche Truppen der hiesigen Besatzung auf dem Schloßplatze große Parade. Das Publikum hatte sich sehr zahlreich eingefunden und empfing den Prinzen und die Prinzessin von Preußen, welche noch heute mit ihren beiden Kindern die Reise nach London antreten, mit langanhaltendem Zuruf. Nach beendigter Parade versammelte der Prinz die Stabsoffiziere um sich und nahm Abschied von denselben. Heute Abend trifft Se. kgl Hoheit in Düsseldorf ein, wo großer Empfang ist, kehrt morgen nach Köln zurück und begibt sich Tags darauf nach Aachen. In beiden Städten sind Festlichkeiten zu seinem Empfang veranstaltet. Von Aachen begibt sich der Prinz nach Brüssel zum Besuche am dortigen Hofe und reist dann zu Ende des Monats nach London. So viel bis jetzt bekannt ist, kehrt der Hof erst im August hieher zurück. (D.P.A.Z.)

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 22. April. Wie wir hören, steht ein vergleichender Ausweis über den Papiergeldumlauf auf dem Punkte veröffentlicht zu werden. Derselbe umfaßt die letztabgelaufenen Monate Februar und März, und es ergibt sich daraus, daß im Monate Februar an Staatspapiergeld 157,080,135. an Banknoten 253,822,191, an Münzscheinen 14,605,878 fl. C.-M., im Monate März dagegen an Staatspapiergeld 162,818,146, an Banknoten 249,693,320, an Münzscheinen 15,252,029 fl C.-M. cirkulirten. Da die Gesammtmenge des umlaufenden Papiergeldes im Februar 359,370,824, im Monat März dagegen auch nur 359,757,031 fl. C.-M. betrug, so ist der Cirkulationsstoff selbst in beiden Monaten nicht gewachsen und dieserhalb kein Grund zu einem Steigen der edlen Metalle vorhanden. Beinahe um eben so viel als das Quantum des Staatspapiergeldes sich vermehrte, hat sich die Menge der Banknoten verringert, wodurch das Gleichgewicht im Laufe beider Monate sich so ziemlich ungestört erhielt.

Wien, 21. April. Obwohl die letzten Nachrichten aus Triest über das Befinden des Erzherzogs Ferdinand Max, Bruders Sr. Majestät, beruhigend lauten, dürfte die Frau Erzherzogin Sophie in ihrer mütterlichen Besorgniß doch noch einige Tage länger an dem Krankenlager ihres Sohnes verweilen. Nach ihrer Rückkehr hieher wird sie mit ihrem Gemahl Erzherzog Franz Karl sich zum Besuch J.J. M.M. des Kaisers Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna nach Prag begeben. Auch die bereits öfter erwähnte Reise unsers Kaisers nach Croatien und in die Militärgrenze wird als nahe bevorstehend bezeichnet. Die Geschäftsordnung für den Reichsrath dürfte im Laufe der nächsten Tage beendigt sein, worauf dann die Berathungen desselben beginnen werden. Als einen der ersten Gegenstände, über welche der Reichsrath sein Gutachten abgeben wird, bezeichnet man die österreichische Zollreform. Bekanntlich haben zwei der neu ernannten Reichsräthe, Altgraf zu Salm und Frhr. v. Baumgartner, an den Berathungen des hiesigen Zollkongresses sehr lebhaft theilgenommen. Beide zeigten sich als Anhänger einer liberalen Schutzzollpolitik. (A. Z.)

Italien.

Rom, 15. April. Man spricht hier von einer vierten stärkeren Note, welche der apostolische Stz gegen Piemont zu senden im Begriff ist. Ist es doch gewiß, daß der piemontesische Gesandte sich vor einiger Zeit von Rom entfernt hat, welches als Beweis dienen kann, daß sich die piemontesische Regierung noch nicht dem gesetzlichen Rechte des heiligen Stuhles unterwerfen will, und deswegen können wir wohl mit Grund die obenerwähnte Note erwarten. (Nr. Z.)

Frankreich.

Marseille, 17. April. Durch den vorgestern hier eingelaufenen Postdampfer „Leonidas" erfährt man, daß der Gegenadmiral Romain-Desfossés, welcher die französische Seedivision in der Levante befehligt, im „Piräus" angekommen ist. Diese Division besteht in der Fregatte „Pandore", Admiralsschiff, den Briken „Merkure und Fabert", den Schraubendampfer „Biche" und „Sentinelle", und dem Dampfschiff „la Vedette". Der Gouverneur von Algerien wurde am 15. wieder in Algier zurückerwartet. Die Sage geht, daß derselbe nur noch einen kurzen Aufenthalt daselbst machen, und nächstens nach Frankreich zurückkehren werde. Allem Vermuthen nach werden sich die Expeditionskolonnen nach Kabylien am 20. bis 25. in Bewegung setzen. Einige Personen versichern, daß die Leitung der Militäroperationen dem General Saint Arnaud, dermalen in Konstantine, anvertraut werde; jedoch weiß man hierüber noch nichts gewisses. (A. Z.)

Straßburg, 21. April. Man will hier ganz bestimmt wissen, daß der Mörder der Frau Kapferer zu Freiburg auf seiner Flucht durch die hiesige Stadt erkannt, unmittelbar verfolgt und überwacht worden ist. Von diesem Vorgang sogleich in Kenntniß gesetzt, hat die großherzogl. badische Regierung die Auslieferung des Verbrechers begehrt. Der Verhaftsbefehl gegen ihn ist am Charfreitag von hier abgegangen. — Der kaiserl. russische Justizminister befand sich vorgestern in unserer Stadt. (D.P.A.Z.)

Der Kommandant der 4. Militärdivision, General Magnan, hat sich veranlaßt gesehen, wegen häufigen Ueberfalls von Wachtposten durch Unruhestifter 2 Tagsbefehle zu erlassen. In dem einen ermahnt der General die Posten, sich des Nachts Niemand nahe kommen zu lassen und sich des Bajonets gegen Jedermann zu bedienen, der der Consigne Trotz biete. „Es ist eine Schande, für einen Soldaten, wenn er sein Bajonett auf der Flinte hat, sich schlagen zu lassen, ohne sich sogleich kräftige Genugthuung zu verschaffen." Ein zweiter Tagsbefehl belobt den Korporal Laurentiaux, welcher einem Individuum einen Bajonettstich in den Arm versetzte, das, unterstützt von einer zusammengelaufenen Rotte, einen von der Wache des Arsenals Verhafteten befreien wollte. Den rothen Republikanern zu Straßburg ist nemlich das Militär, das nicht zu ihrer Fahne schwört, ein gewaltiger Dorn im Auge, und sie suchen dasselbe auf alle mögliche Weise zu beschimpfen. Hieraus erklären sich die Tagsbefehle des Generals Magnan.

Großbritannien.

London, 19. April. Die nachstehenden Verfügungen des hiesigen Generalpostamts (St. Martins le Grand) bezüglich auf die von den Besuchern

der allgemeinen Gewerbeausstellung, wie von allen übrigen Fremden, zu empfangenden Briefe ꝛc., verdienen in den weitesten Kreisen bekannt zu werden: Alle Briefe müssen, nächst der deutlich geschriebenen Adresse, noch folgende Aufschrift haben: „Post Office, London", Poste restante, London", oder solche, die einfach nach „London" adressirt sind. Briefe mit der Adresse „Post Office, London" oder „Poste restante, London" werden nur am Schalter des Generalpostamtes, St. Martins le Grand, verabfolgt. Die Zeit für die Briefabgabe an diesem Schalter ist von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags. Wenn der Brief-Applikant ein Ausländer ist, so bedarf es der Vorzeigung seines Reisepasses. Wenn solcher Ausländer jedoch nicht persönlich erscheint, sondern einen Boten zu diesem Zweck sendet, so hat solcher Bote den Reisepaß des Brief-Adressaten vorzuzeigen; ingleichen eine von Ersterem unterzeichnete und datirte Anweisung. Im Fall der Bote zum Abholen von Briefen für mehrere Personen gesandt wird, so muß derselbe den Paß und eine Anweisung für jede Person vorzeigen. Im Fall der für Briefe sich Meldende ein britischer Unterthan ist, so muß er im Stande sein, den Ort oder die Gegend anzugeben, von wo er Briefe erwartet, ehe er dieselben empfangen kann. Unterthanen von Staaten, die keine Pässe ertheilen, werden in dem Verfahren britischer Unterthanen gleich geachtet. Briefe, die einfach nach „London" (und nicht „Post Office", noch „Poste restante, London") adressirt sind, werden in keinem Fall am Schalter verabfolgt, sondern werden durch die Briefträger an die von dem Applikanten ertheilte Adresse abgeliefert. Auswärtige Briefe mit der Aufschrift „Post Office" oder Poste restante, London", werden zwei Monate am Fenster des Postamtes aufbewahrt. Inländische Briefe dagegen nur einen Monat; nach Verlauf dieser Fristen werden beide Klassen von Briefen dem Bureau für unbestellbare Briefe übergeben und damit auf übliche Weise verfahren. Ein jeder, welcher sich am Postamtsfenster nach Briefen erkundigt, muß zur Abwendung von Irrthum und um die richtige Ueberlieferung an den Eigenthümer des Briefes zu verbürgen, im Stande sein, dem Postbeamten die nöthigen Erläuterungen zu geben. Wenn Briefe, die „Post Office, London" adressirt sind, mit den Worten „to be called for" (wird abgeholt) möchten versehen werden, so würde darunter das Geschäft des Postamtes erheblich erleichtert werden.

London, 19. April. Wird die europäische revolutionäre Emigration, welche ihr Hauptquartier unter dem Schutze der Habeas Corpusakte aufgeschlagen hat, das Zusammenströmen der Besucher der Weltausstellung aus allen Theilen Europas benutzen, um einen Aufstand herbeizuführen, der das Signal zu einer allgemeinen europäischen Revolution gäbe? Bekanntlich hegt man vielfach eine solche Besorgniß. Aeltere Beobachter meinen zwar, daß das Mißlingen eines solchen Coups zu offen daläge, als daß er von den Führern der Revolution bei ihrer bekannten Klugheit unternommen werden sollte. Allein dieser Grund bietet keine genügende Beruhigung dar. Hat die revolutionäre Partei in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland nicht unzählige Coups versucht, denen die gesunde Vernunft alsbald alle Hoffnung auf Erfolg absprechen mußte und die auch wirklich mißlangen? Allein da sich die ehrlosen Häupter meist immer mit der Flucht glücklich retteten und nur die untergeordneten Werkzeuge die Opfer der thörichten Unternehmungen wurden; da endlich die revolutionären Unternehmungen doch wenigstens für einige Zeit gelangen, so versuchen die Führer dieselben immer wieder von neuem. Aus diesem Standpunkte der Erfahrung betrachtet, erscheint die Furcht vor einer neuen Schilderhebung der anarchischen Partei keineswegs chimärisch. Es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß sie ihre Werkzeuge überall vom Kontinent jetzt hierher zieht. Allein wie zahlreich sie auch sein und welche Hoffnungen sie auch auf das londoner Proletariat gründen mag, der praktische gesunde Sinn der Engländer überhaupt und der londoner Bevölkerung insbesondere wird ihre Plane bald scheitern machen. Sie darf es sich nicht verhehlen, daß ein solcher Versuch mit ihrer Exportation nach Botanybai und im glücklichsten Falle mit einem Exil nach Amerika endigen wird. Vielleicht hält diese Furcht sie von einem so thörichten Unternehmen zurück. (D. A. Z.)

* Die englische Regierung hat eine Maßregel ergriffen, welche bei der Demokratie ein großes Mißbehagen erregt. Die englische Regierung ist nemlich zu der Einsicht gelangt, daß eine so zahlreiche Anhäufung von Flüchtlingen auf englischem Boden doch ein gefährliches Ding sei; sie hat deshalb ihrem Minister in der Schweiz die Weisung gegeben, keinem Flüchtling mehr einen Paß nach England zu visiren. Bekanntlich hatten die meisten Flüchtlinge, welche in Folge ihres Protestes gegen ihre Internirung die Schweiz zu verlassen gezwungen sind, die Absicht, sich nach England zu begeben. Die neue Maßregel des englischen Kabinets hindert sie aber daran und so bleiben ihnen nur noch die Vereinigten Staaten als Reiseziel übrig. Allein nicht genug: in Bern waren etwa 150 ungarische Deserteure aus der Armee Nadezky's angekommen, welche sich durch Frankreich nach England zu begeben im Sinne hatten. Auch diese werden nun ihren Reiseplan ändern müssen.

Portugal.

** Wir erhalten soeben (25.) direkte Briefe aus Lissabon vom 12. d., welchen wir Folgende Thatsachen entnehmen. Gerüchte von einem bevorstehenden Aufstande waren schon einige Tage vor dem Ausbruche desselben im Umlaufe gewesen, und plötzlich verbreitete sich die sichere Kunde, daß der Marschall Herzog von Saldanha am 7. d. Lissabon verlassen habe, um sich an die Spitze mehrerer Truppenabtheilungen in den Provinzen zu stellen, welche theils für die Revolution schon gewonnen waren, theils für den Sturz des Ministeriums Thomar gewonnen werden sollten. Obschon diese Absicht nirgends offen ausgesprochen worden ist, so ist dieselbe doch das einzige Ziel, welches der Marschall erreichen will, da er in der ersten Kammer mit der Opposition stimmte, welche seit dem Beginne der Sitzungen der Cortes bei jeder Gelegenheit ihren Haß gegen das Ministerium, und insbesondere gegen den Premierminister laut werden ließ, um dasselbe zum Abdanken zu bewegen, während Graf Thomar unter den obschwebenden Verhältnissen keine Vereinigung mit den Septembristen und der Partei der ehemaligen Junta von Oporto eingehen wollte. — Direkte Berichte aus den Provinzen über das Treiben der Aufrührer fehlten, weil der Telegraph zerstört und die Postverbindung abgebrochen war. Man weiß nur soviel, daß der Herzog von Saldanha über Cintra nach Mafra und Caldas da Rainha gekommen ist. In Mafra kantonnirte das 7. Inf.-Regiment, welches amtlichen Berichten zufolge sich nicht zum Aufruhr verleiten ließ. Es hat sich nach Belem zurückgezogen, wo aber bis zum Abgange dieses Schreibens erst ein kleiner Theil der Mannschaft eingetroffen war. Ein Bataillon des Jägerregiments Nr. 1, welches in Setubal war, hatte sich am 9. d. ohne Befehl erhalten zu haben, in der Richtung von Santarem in Bewegung gesetzt, und wird deshalb als empört betrachtet. Von Seite der Regierung wurden die schleunigsten Maßregeln zur Unterdrückung der Revolution ergriffen. Die erste Brigade unter dem Kommando des Brigadiers Marcelly, bestehend aus den Infanterie-Regimentern Nro. 1 und 16 und dem Jägerregimente Nro 2, welche in Lissabon kasernirt waren, wurden am 9. ds. eiligst eingeschifft und erreichten noch am Abend dieses Tages Villa Nova, von wo aus ein Theil der Brigade nach Santarem marschirte. Der König übernahm in Person, unterstützt von dem Herzog von Terceira, den Oberbefehl über alle Truppen, und schiffte sich am 9. zugleich mit ihnen ein, worauf er am 10. in Santarem einzog. Von Lissabon aus gingen am 10. noch mehrere Abtheilungen von Truppen, Artillerie-, Kavallerie und das Grenadierregiment, nach Santarem ab, so daß der Dienst in der Hauptstadt durch die Muntzipalgardisten und die während des letzten Aufstandes neugebildeten Bataillone gethan werden muß — Bis jetzt ist der Aufstand rein militärisch. In der Hauptstadt selbst herrscht die tiefste Ruhe. Der Bürger ist nur wegen des plötzlichen Stillstandes der Geschäfte besorgt. Die Staatspapiere und Banknoten haben augenblicklich ein Sinken erlitten: letztere hatten sich bereits auf nur 3 pCt. Verlust gebessert gehabt, während sie jetzt wieder um 10 pCt. gefallen sind.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 9. April: Die Schwester des Vizekönigs von Aegypten, Mehemet Ali's Tochter, Gemahlin des Kiamil Paicha, Namens Zeinep Hanum, ist vor einigen Tagen aus Alexandrien auf dem Dampfer „Pervas Bahiri" hier angelangt, und nachdem sie bei den Dardanellen die Quarantaine ausblieb, in einem von der Valide Sultanin zu ihrer Disposition gestellten Palaste abgestiegen. — Am Bord des Dampfers „Feizi Bahiri", welcher die Ausstellungsgegenstände nach London führt, befand sich auch der für Großbritannien neu ernannte Gesandte Hr. v. Mussurus nebst seinem Personale. — Kürzlich hatte der französische Gesandte General Aupick eine langdauernde Konferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche die Frage der interniren Flüchtlinge betraf. — Nicht ohne Spannung sieht man dem Erfolge entgegen, welchen die Absendung des Staatsrathsmitgliedes Muktar Bey nach Alexandrien haben wird. Wie man vernimmt, soll er friedliche, aber gemessene Instruktionen mit sich genommen haben. — Die Umwechslung der alten Münzen gegen neue nimmt ununterbrochen ihren Fortgang, erst kürzlich wurde 1 Million alter Zwanzigpiasterstücke eingezogen. — Die serbische Regierung hat an den französischen Gesandten General Aupick ein Schreiben gerichtet, worin sie ihre Freundschaftsbezeugungen sowohl für die französische Regierung als für die Persönlichkeit des französischen Gesandten ausspricht. Der serbische Agent (Kapu-Kiahia) als Ueberbringer dieses Schreibens wurde vom General Aupick zur Tafel geladen.

O.C. Aus Bukarest vernimmt man, daß die Fürstin Stir-Bey und ungefähr 20 Großbojaren nebst 5 andern distinguirten Personen die Londoner Industrieausstellung besuchen werden.

O.C. Man schreibt uns aus Smirna vom 12. April: In der Stadt Rhodus selbst verspürt man nur wenige Rückwirkungen des Erdbebens, während dasselbe in Makri noch immer fortdauert. In der Nähe des Hafens Leviss hat sich ein feuerspeiender Berg gebildet. Der Kontreadmiral Osman Pascha begibt sich nach Makri, um die Verwüstung an Ort und Stelle zu untersuchen. - Am 1. d. ist ein Theil der Façade des Palastes grands maitres, der noch aus der Zeit der rhodischen Ritterschaft herrührt, gefallen und so ward die Insel durch die Macht des verheerenden Elementes eines historischen Denkmals mehr beraubt.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 22. April. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Baron Kübeck fand heute die erste Reichsrathssitzung zur Prüfung der Geschäftsordnung statt. Die Ernennung der Reichsrathsmitglieder für die Militärsektion wird im Laufe der nächsten Tage erfolgen. (A. Z.)

O.C. **Agram**, 23. April. Bosnischer Kriegsschauplatz. Bihacz wird bereits seit einigen Tagen von den türkischen Truppen beschossen; die Uebergabe stündlich erwartet. Andere Berichte von der Grenze melden von einer starken Kanonade auf türkischem Gebiete.

Frankreich. — ** **Paris**, 22. April. Gestern hieß es, die Regierung habe an das Londoner Kabinet eine Note gerichtet, worin sie die Ausweisung des Hrn. Ledru-Rollin und einiger anderer französischen Flücht-

Digitized by Google

linge aus England verlange. Bedarf noch der Bestätigung. Hr. v. Marescalchi ist zum französischen Gesandten zu Lissabon, Hr. Forth-Rouen zum Gesandten zu Athen ernannt.

Paris, 11. April. Das Kriegsschiff Henry IV. ist von Brest nach Lissabon abgesegelt. Nach einer telegraphischen Depesche wäre Saldanha flüchtig nach Spanien entwichen. (A. Z.)

Portugal. — Eine telegraphischen Depesche aus Madrid vom 20. d. 3½ Uhr Nachmittags meldet: „Nach den letzten Berichten aus Portugal geht der Aufstand seinem Ruin entgegen."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71⅛; 4½proz. 63⅞; Bankaktien 1142; span. innere Schuld 34¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118⅜. (A. Z.)

Augsburg, 24. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 90½ B.; 4proz 93¼, G.; 4proz. Grunde.-Ablösungsobllg. 92 G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien l. S. 670 B. Promessen ältere 112 B., neue 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B. — Bankaktien 1. Sem. 950 B. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 24. April. Preuß. Staatsschuldsch. —; freiw. 5 proz. Anlehen 105⅜; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

****Paris**, 22. März. 5 pCt. 92.35, Anlehen —, 3 pCt. 57.20, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 24 April. 5 pCt. 92.5, 3pCt. 57, span. innere Schuld 35¼.

Madrid, 19. April. Innere Schuld 35¼; 5proz. 15⅝. (A. Z.)

****London**, 21. April. Konsols 97¼ ⅜; span. Aktien 19⅛; 3 pCt. 39⅜; Coupons —; Pass. 5½.

London, 23. April. 3 pCt. Konsols 97¼—⅜. (A. Z.)

Liverpool, 21. April. Baumwolle-Umsatz 2000 Ballen. Preise ⅛ niedriger.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. April: „Katharina Cornaro", große Oper von Frz. Lachner.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Graf Reuthner, von Ulm.

G. Hirsch. HH. Niebuhr, Arzt und Berndt, Partikulier von Hamburg.

H. Maulick. HH. Mittenberg, Privatier und Wellauy, Direktor von Augsburg; Dambleton, Rentier aus England; Härle, Kfm. von Heilbronn.

G. Kreuz. HH. Lazerich, Privatier von Lindau; Pähn, Kaufm. von Schweinfurt; Banzer, Kaufm. von Hof; Mad. Meil, von Schlitters; Mad. Nestler, von Nürnberg; Mad. Ferler, Kfm.-Gattin von Erlangen.

Bl. Traube. HH. v. Berg, Privatier von Schweinfurt; Frhr. v. Stockmayer, Gutsbesitzer von Hildburghausen; Baron v. Menzinger, k. k. Rittmeist r aus Ungarn; Graf Kastel, von Landshut; Jennz, Administrator von Weyhern; Kumerer, kgl. Landrichter von Windelheim; Gahnal, Fabrikdirektor von Innsbruck; Du Breg, Rektor von Fürth; Avenarius, Offizier von Hanau.

Stachusgarten. HH. Stadler, Architekt und Dr. Heusser, von Zürich; Essinger, Kaufm. von Passau; Essinger, Kfm. von Buchau; Bruder, Buchhändler von St. Gallen; Hendrich, Militär von der Pfalz.

Amtliche Anzeigen.

664. **Ediktalcitation.**

Der am 13. Mai 1849 Abends beim Zapfenstreiche abgängige und desertirte Soldat Johann Lang der 4ten Füsilier-Kompagnie ist wegen zweier Diebstahls-Verbrechen in den Stand der Anschuldigung versetzt worden.

Derselbe wird daher gemäß Untersuchungs-Kommissions-Beschlusses vom 26. Juni 1849 vorgeladen, **innerhalb 3 Monaten** vor dem zuständigen Militärgerichte seines Regiments zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

München, den 13. April 1851.

Königl. Infanterie-Leib-Regiment.
Freys, Oberst.

682. **Bekanntmachung**
einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Württemberg.

Kontr. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Tölzele Jölsohn, Handelsmanns-Tochter.	—

Alle Diejenigen, welche an dieselbe Ansprüche geltend machen wollen, haben solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 9. Mai d. J.

dahier anzumelden.

Gunzenhausen, den 22. April 1851.

Königliches Landgericht.
Müller, k. Landrichter.

683. **Bekanntmachung.**

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Salzschiffahrt auf der Donau mit Ende dieses Monats beginne, und die Sommerzeit, wie früher, regelmäßig fortgesetzt werde.

Um Unfällen zu begegnen, welche durch das Zusammentreffen der Salzschiffe mit den zu Thal gehenden Schiffen oder Flößen in den gefährlichen Strom-Strecken sich ereignen könnten, werden die sämmtlichen Schiffer und Floßmeister, dann alle jene, welche sich mit der Donau-Schiffahrt beschäftigen, aufmerksam gemacht, daß auf der Donaubrücke zu Vilshofen die zwischen Passau und Vilshofen sich befindenden Salzschiffe signalisirt werden. Solange die Signale nicht eingezogen sind, dürfen Schiffer oder Flöße von der Donaulände zu Vilshofen nicht abfahren, und die Zuwiderhandelnden werden zur strengen Strafe gezogen, sowie für alle durch ihr Verschulden veranlaßten Beschädigungen verantwortlich gemacht.

Am 21 April 1851.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dümler, k. Assessor.

Privat-Anzeigen.

681. [6a] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Knödelgasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10c]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Geleisteten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Bauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Vereinschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Bauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sechs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur nach ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wochentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851. **Dr. von Mayer.**

544. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler, vormals Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Die Wasserheilanstalt Sulzbad am Peißenberg

15 Stunden oberhalb München in äußerst romantischer Gebirgslage, welche sich im verwichenen Jahre wegen der überraschend günstigen Heilresultate, die mittels der Schrott'schen und Priessnitz'schen Kurart in fast allen chronischen Krankheiten erzielt wurden, eines ungemein zahlreichen Besuches erfreute, ist von Mitte April d. Js. wieder zur Aufnahme eröffnet, weshalb man sich mit allenfallsigen Anfragen zu wenden beliebe an

Dr. Popp, prakt. Arzt und Badbesitzer. 573 [b]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichtsrath Max Dall'Armi, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichtshofe von Oberfranken zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 24. April 1851 allerhöchst Sich bewogen gefunden, die erste Landgerichtsassessorstelle zu Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem rechtskundigen Magistratsrathe Joseph Strixl in Freysing, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen; auf die eröffnete erste Landgerichtsassessorstelle zu Hemau, den ersten Landgerichtsassessor von Burglengenfeld, Ignaz Seipel zu versetzen; zum ersten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld, den zweiten Assessor des Landgerichtes Kastl, Eduard Forster vorrücken zu lassen; zum zweiten Assessor des Landgerichts Kastl den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Karl Freundorfer in München zu ernennen und die zweite Landgerichtsassessorstelle zu Stadtsteinach in Oberfranken, dem dermaligen Patrimonialrichter von Haidhof, Joh. Christian Bracker, zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 26. April. Tagesordnung für die XX. heute stattfindende öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. 1) Verlesung des Protokolls der 19. öffentlichen Sitzung. 2) Verlesung der von dem Abgeordneten Fürsten von Oettingen-Wallerstein übergebenen Interpellation: „die Lieferungsakkorde zu den Eisenbahnen betr." 3) Verlesung der von dem Abgeordneten Reinhart übergebenen Interpellation: „die Vertheilung des fränkischen Kuriers betr." 4) Berathung und Schlußfassung über die von dem Abgeordneten v. Schelhorn angeeignete Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des k. Landgerichts Ottobeuern: „einen Zusatz zu §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Ansässigmachung und Verehelichung betr." 5) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartierung und Vorspann in Friedenszeiten betr."

Es gibt heutzutage nur noch zwei Parteien,

die große Partei der Ordnung, welche zugleich die des wahren Fortschritts ist, und die der Unordnung, zu welcher Alle zu rechnen sind, welche entweder direkt auf die Unordnung hinarbeiten, oder doch wenigstens dem Plan und dem Streben dieser Partei Vorschub leisten, dadurch, daß sie derselben nicht nur nicht entgegentreten, sondern in den meisten Fällen gemeinschaftliche Sache mit ihr machen. Diese Partei muß in allen Formen und Verhüllungen unter denen sie auftritt und wirkt, unablässig bekämpft werden, und wir begreifen vollkommen, wir finden es sehr natürlich, daß es uns von den Organen dieser Partei übel vermerkt wird, daß sie es sehr unbequem finden, wenn wir ihrem Treiben auf allen Schritten aufmerksam folgen, unermüdet Wache halten, die Praktiken und Kniffe, deren man sich zur Irreleitung und Verführung Unvorsichtiger bedient, aufdecken. Daß wir uns dadurch bei unsern Widersachern keinen Stein in's Brett gesetzt, daß wir den ganzen Haß und Ingrimm derselben auf uns geladen haben, das wissen wir und haben es vorausgesehen: gerade das gereicht uns zur Befriedigung, weil wir darin den sprechendsten Beweis erkennen, daß unser Kampf kein erfolgloser war und ist, und daß wir das Feld, das der Feind uns streitig machte, behaupten werden, wie wir es bisher behauptet haben. „Viel Feind, viel Ehr", sagte jener deutsche Kriegsmann, und das ist auch unsere Meinung, und je schwerer der Kampf, desto schöner ist auch der Sieg.

Wir sagen also, es gibt heutzutage nicht blos in Deutschland, sondern in ganz Europa nur noch zwei Parteien in dem großen Kampfe, bei dem es sich um die Existenz der ganzen Gesellschaft handelt. Mögen auch auf der einen wie auf der andern Seite wieder mancherlei Unterabtheilungen, Schattirungen Platz greifen, im Wesentlichen stehen doch nur zwei Prinzipien einander gegenüber: das erhaltende und das auflösende, die Ordnung und die Unordnung; und wie die Verhältnisse sich nun einmal gestaltet haben, ist der Kampf zwischen diesen beiden, absolut sich ausschließenden Gegensätzen für Deutschland insbesondere und nicht minder als für irgend ein anderes Land, zugleich ein Kampf zwischen Monarchie und Republik. Wer die Monarchie will, der will auch die Ordnung; wer für die Republik arbeitet, der arbeitet bewußt oder unbewußt der Unordnung, der Anarchie in die Hände, weil diese für uns gerade so gut, wie es in Frankreich der Fall war, die nothwendige, unvermeidliche Folge der Republik wäre. Es folgt aber hieraus, daß wir mit vollem Rechte diejenigen der Partei der Unordnung zuzählen, welche dazu die Hand bieten, der Monarchie die Bedingungen ihres Lebens, ihrer Existenz zu entziehen.

Allerdings ist es schlimm genug, daß es auch in Deutschland nur noch zwei Parteien gibt, und daß die Zeit vorüber ist, wo man noch von wirklich zählenden und als eine Macht geltenden Mittelparteien sprechen konnte; allein die Thatsache besteht nun einmal so unumstößlich wie eine Ziffer; die Ereignisse der letzten drei Jahre haben die Stellungen der Parteien geklärt, und die Umsturzpartei verkündet laut und offen durch ihre leitenden Häupter ihre Pläne für die Zukunft, während sie zugleich die Solidarität ihrer Sache in allen Ländern der Welt ausspricht. Der Same den jene Propaganda ausgestreut, deren gefährliches, unheilvolles Sinnen und Wirken im Anfang der Dreißigerjahre Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Wallerstein in einem amtlichen Erlasse eben so wahr als treffend schilderte, dieser Same ist leider nicht überall auf dürren Boden gefallen, er hat auch gutes Erdreich gefunden, und ist dort aufgegangen: die bittern Früchte davon haben wir theils schon gekostet, theils werden wir sie noch in der Zukunft zu kosten bekommen, wenn nicht das Unkraut, das sich unter den Waizen gemischt, noch zur rechten Zeit ausgejätet und unschädlich gemacht würde.

Ja! es ist leider auch in Deutschland dahin gekommen, daß nur noch die Wahl bleibt zwischen den beiden von uns bezeichneten großen Parteien, weil diese beiden alle andern früher bestandenen in sich absorbiren müssen, sobald es sich nicht mehr um einen Kampf um diese oder jene Regierungsform, sondern um die Rettung der Grundlagen der Gesellschaft selbst handelt. Daß aber die Partei des allgemeinen Umsturzes wirklich die ganze gesellschaftliche Ordnung zerstören will, daß sie sich dabei ganz und gar nicht um Regierungsformen kümmert, dafür zeugt die Thatsache, daß sie die bestehende Ordnung und die Autorität überall bekämpft und zu untergraben bemüht ist, in den Republiken, in Frankreich und der Schweiz, eben sowohl als in den Monarchien. Was sie als ihr Ziel unter dem Namen der „demokratisch-sozialen Republik" bezeichnet, das ist in der That nichts anderes, als das Aufhören jeder Autorität, wie jedes Eigenthums und Besitzes; es ist die Herrschaft aller und eines jeden einzelnen, ohne daß ein Objekt da wäre zum Beherrschtwerden; es wäre das erneuerte Faustrecht, das Reich der rohen Gewalt, die Rückkehr der Barbarei, die Anarchie, das Chaos. Andererseits würde mit dem Aufhören des Besitzes, des Eigenthums, natürlich die allgemeine Besitzlosigkeit und die Gleichheit Aller im Elende eintreten. Dahin führt diese sogenannte „demokratisch-soziale Republik" — nach den leitenden Grundsätzen, die ihre eigenen Apostel selbst der Welt als angebliches Universalmittel des Heils verkünden.

Wenn man aber so nicht etwa blos mit Worten, sondern durch Thaten das ganze gesellschaftliche Gebäude zu unterwühlen sucht, einen Stein nach dem andern aus demselben herausreißt und die Fundamente selbst angreift, auf denen es beruht; wenn es auf der andern Seite Leute gibt, welche trotz alles dessen, was wir täglich auf allen Seiten sehen und hören, und was in tausend Symptomen zu uns spricht, doch noch uns zumuthen möchten, wir sollen ruhig die Hände in den Schooß legen und, indem wir die Feinde ungestört fortarbeiten ließen, durch unser Gewährenlassen dem Brande, der die Gesellschaft zu zerstören droht, die Zeit gewähren, über unsern Häuptern zusammenzuschlagen, und das Haus, in dem wir wohnen, zu vernichten: dann müssen wir die Verblendung der letzteren — wenn es anders bloße Verblendung ist — allerdings beklagen; aber es kann darin kein Motiv für uns liegen, sie nicht gleich den wirklichen Feinden zu bekämpfen.

Dieß zu unterlassen, wäre die offenbarste Thorheit: denn in der That ist ihr Thun der Gesellschaft ebenso nachtheilig und verderblich, als das der Feinde selbst. So wie nun diese beiden Kategorien zusammen auf die eine Seite sich stellen, so stehen wir mit allen denen, die mit uns die Monarchie und durch sie die gesellschaftliche Ordnung erhalten wollen, auf der andern, und alle, die mit uns wirklich wollen, daß das Eigenthum heilig sei und bleibe, werden eben so festgeschlossen und solidarisch mit und für einander auftreten müssen, als die Gegner ihrerseits es thun.

Wer die Augen nicht vor dem Tageslichte verschließen will, der wird über die Wahl der Seite, auf die er sich zu stellen hat, keinen Augenblick zweifelhaft sein.

* *

Das Manifest der Fusionspartei in Frankreich.

(Aus der „Karlsruher Zeitung".)

I.

Daß für Frankreich die Rückkehr zur Monarchie das einzige Mittel sei, um aus der verhängnißvollen Krisis, in welche die Februarrevolution es gestürzt hat, herauszukommen, darüber ist man in Frankreich so ziemlich einig. Wie die Monarchie in der Mehrheit des Volks ihre Anhänger hat, so in der Nationalversammlung und den Kreisen der bedeutendsten Staatsmänner. Der bestehende Zustand, das Werk mehr zufälliger Umstände, der Ueberraschung, als die Frucht einer nothwendigen geschichtlichen Entwicklung, lastet wie ein Alp auf der Nation, und alle Einsichtsvollen wie alle Gutgesinnten ertragen ihn nur als ein Provisorium. Die Wiederherstellung der Monarchie findet ihre Schwierigkeit daher nicht in dem Erlöschensein des monarchischen Geistes, sondern in den Ansprüchen, welche drei monarchische Fraktionen auf die Herrschaft über Frankreich machen: die bonapartistische und die beiden bourbonischen. Nur die Spaltung der Monarchisten in diese drei Parteien fristet der sogenannten Republik ihr Dasein; so wie sie sich zu einer einzigen verschmelzen, ist die Monarchie geboren, denn das Heer steht mit der Partei der Ordnung gegen die Anarchie. Alle drei monarchischen Parteien sind darüber einig, daß nur ihr Zusammenhalten ein Damm ist gegen die Barbarei der rothen Republik; so lange daher kein Abkommen zwischen ihnen getroffen ist, liegt es in ihrem Interesse, den bestehenden Zustand aufrecht zu halten; er ist, wie Thiers, wenn wir nicht irren, gesagt hat, derjenige, der sie am wenigsten spaltet. Was die Nation mit Recht am meisten fürchtet, ist eine gewaltsame Lösung, sind Staatsstreiche. Sie hat das Gefühl, daß

der so errungene Sieg einer der drei Parteien eben auch nur wieder ein Provisorium herbeiführen würde, hinter welchem eine neue Revolution in drohender Aussicht stände. So lange es in Frankreich monarchische Prätendenten gibt, ist der Abgrund der Revolution nicht geschlossen. Die zunächst vorliegende Aufgabe bestehe daher darin, die absolute Nothwendigkeit einer Einigung der monarchischen Parteien diesen selbst immer klarer zu machen. Die Einigung besteht zur Zeit als eine nur mehr negative, das Aufkommen der Rothen abwehrende. Man wohnt aber nicht immer unter einem Nothdach. Auf die Länge hält dieses nicht Stand gegen Wind und Wetter; eine Nation kann nicht bestehen bei bloßen Provisorien.

Die Einigung der monarchischen Parteien muß daher aus einer bloß negativen Abwehrung Dessen, was man *nicht* will, in eine positive zu Herstellung eines Definitivums sich verwandeln. Klar und anerkannt ist, daß die Monarchie hergestellt werden soll; da nun Frankreich nicht in drei Monarchien zerfallen, sondern nur *eine* Partei die herrschende werden kann, so fragt sich, welche unter den dreien die Aussicht habe, es zu werden. Uns scheinen dabei folgende Gesichtspunkte maßgebend zu sein.

Was ist der Wunsch und das Bedürfniß Frankreichs? Ohne allen Zweifel der endliche definitive Abschluß der Revolution durch Herstellung einer die Bürgschaften der Dauer in sich tragenden Staatsordnung. Seit 1789 ist Frankreich periodischen politischen Krisen unterworfen. Napoleons Genie gründete auf den Trümmern der Republik das Kaiserthum und erhob Frankreich auf eine nie vor ihm gekannte Höhe politischer Größe. Seine Schöpfung war nicht von Dauer; weit entfernt, eine Dynastie gründen zu können, mußte er selbst das Werk seines Genies einer höhern Macht weichen sehen. Die ältere Linie des Hauses Bourbon trat in die alten Rechte wieder ein. Die Julirevolution stürzte sie, und die jüngere Linie trat an ihre Stelle. Nach 17jähriger Dauer muß auch diese einer neuen Revolution weichen, und Frankreich ist in einen Zustand eingetreten, der mehr als irgend einer der früheren seit 1789 den Charakter eines bloßen Provisoriums trägt, denn er befriedigt *keine* der Parteien, in welche das Land gespalten ist. Die Rothen befriedigt er nicht, weil sie in ihm zur Machtlosigkeit verurtheilt sind; die honetten Republikaner, der Zahl nach die unbedeutendste der verschiedenen Parteien, haben an ihm keinen Gefallen, weil sie wohl einsehen, daß die Monarchisten es sind, welche regieren, und nur darnach streben, die Monarchie wieder herzustellen; die Anhänger der Monarchie aber pflanzen in der Nationalversammlung wie in der Presse das Banner ihres politischen Prinzips auf und verkünden es laut, daß nur in der Rückkehr zur Monarchie die Rettung Frankreichs liege.

So streben alle Parteien, aus diesem Zustande herauszukommen jede aber mit andern Mitteln, weil zu anderem Ziele. Die Rothen können dasjenige, was *sie* verfolgen, nur auf dem Wege geheimer Verschwörung, die in offenem Aufruhr zur That wird, erreichen. Die Monarchisten aber sind auf andere Wege angewiesen, um zu *ihrem* Ziele zu gelangen; es ist für sie das Heil nur darin zu suchen und zu finden, daß sie auf *friedlichem* Wege sich *verständigen* und dann auf *ein* Ziel lossteuern. Thun sie dieß, so ist der Sieg ihnen gewiß und die Revolution zum Abschluß gebracht; wollten sie aber eine die andere überlisten oder auf dem Wege offenen Kampfes mit einander um den Sieg ringen, so würden, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur die Rothen die Frucht dieses Kampfes ernten, oder im günstigsten Fall würde, wenn eine der drei monarchischen Parteien durch einen Handstreich obsiegen sollte, eben immer in den andern eine geheime Opposition und Stoff zu neuen Umwälzungen vorhanden bleiben. Will man aber den Feinden der Gesellschaft gegenüber die Sache der Monarchie und der mit ihr untrennbar verbundenen Interessen aller menschlichen Gesittung retten, so *müssen* die monarchischen Parteien sich auf gütlichem Wege einigen, sie *dürfen* es auf keinen Kampf unter sich ankommen lassen. Denn käme es zu einem solchen Kampfe, so würde zunächst die Armee, zur Zeit noch die einzige nicht umgestürzte Säule der Ordnung, das unerschütterliche Bollwerk gegen die Anarchie, gleichfalls in sich gespalten und stünde sich feindlich gegenüber. Daß eine solche Zersprengung der Einheit der Armee auf den Geist derselben nur nachtheilig wirken könnte und sie außer Stand wäre, einerseits ein einseitiges Parteiinteresse zu verfechten, andererseits gegen die Rothen die Interessen der Gesellschaft zu schützen, diese Betrachtung wird einem Jeden sich aufdrängen. Das, was die Armee jetzt stark und zum furchtbarsten Feinde der Rothen macht, das ist ihre unerschütterte Disziplin, das ist ihre Vereinigung unter Einer Fahne. Ein Bürgerkrieg in Form eines Kampfes der Armee unter sich für verschiedene Parteiinteressen würde das monarchische Prinzip seiner höchsten Weihe, die Hoffnung, der letzte Wall der bedrohten Gesellschaft zu sein, entkleiden, der Armee den Stolz, einem höhern allgemeinen Interesse zu dienen, rauben, sie in den Streit *einseitiger* Parteiinteressen hineinziehen, sie dadurch unfehlbar demoralisiren und zu „Prätorianern" machen, und in wie fern eine Soldateska dieses Charakters brauchbar ist für die Interessen der Ordnung und der Gesellschaft, der Monarchie und der Civilisation, das lehrt die Geschichte aller Zeiten.

Schon aus diesem Grunde muß das Bestreben der monarchischen Parteien dahin gehen, sich zu verständigen, und ihre Ansprüche zu Gunsten derjenigen unter ihnen welche sich als die erweist, von der am ersten die Rettung Frankreichs ausgehen kann, zu opfern.

Deutschland.

Bayern. — Aschaffenburg, 23. April. Heute Nachmittag um 2½ Uhr fand im schönen Busch zwischen zwei Offizieren ein Pistolenduell statt, wobei ein Hauptmann (Karl Eckardt), durchs Herz geschossen, augenblicklich todt auf dem Platze blieb. Der Thäter und die Sekundanten sind flüchtig. (N. Würzb. Z.)

⊙ Aus der Pfalz, 22. April. Revolutionen hinterlassen immer Nachwehen und nicht die geringsten derselben sind die Schwächung des Rechtsgefühls und die Verkehrung aller sittlichen und rechtlichen Begriffe. Dies zeigte sich ganz besonders in den Einwirkungsversuchen auf die Geschwornen und Zeugen bei den letzten Verhandlungen unseres politischen Prozesses. Fast hätte man glauben sollen, die radikale Partei lege es förmlich darauf an, das Geschworneninstitut moralisch zu Grunde zu richten. Hämische Beurtheilungen der gefällten Wahrsprüche, Vorwürfe der Inkonsequenz in denselben, Schmeicheleien und Drohungen, Anrufung des natürlichen Mitleids, Drohbriefe, kurz Alles wurde versucht, um auf die Geschwornen einzuwirken und der Gerechtigkeit eine Nase zu drehen. In keinem Lande, welches dem Aufruhr verfallen war, wurde solche Milde geübt wie bei uns und auch den Geschwornen wird Niemand besondere Strenge zum Vorwurf machen können; aber die radikale Partei ist mit den Urtheilen nichts weniger als zufrieden; sie verlangt, da es sich ja um *ihre* Gesinnungsgenossen handelt, in allen Fällen Freisprechungen. Wenn man solche Verkehrtheit hört und sieht — wahrlich, man möchte an der Zukunft verzweifeln. Im Allgemeinen aber ist bei uns ein gesunder Kern, besonders in unserem wackeren Landvolke, und Hr. Präsident von *Hohe* ist ganz der Mann, wie ihn unsere Zustände erfordern. Auch verliert die konservative Presse keineswegs an Boden, wie Ihnen erst kürzlich berichtet wurde, sondern gewinnt vielmehr eine immer größere Verbreitung. Die Pfälzer Zeitung hat die Speyerer bereits überflügelt, da die letztere nur mehr 700 Exemplare durch die Post versendet. Freilich muß man bei dieser Zahl immer noch über die radikale Genügsamkeit staunen, da das genannte Blatt seinen Lesern nichts als eine endlose, bis zum Komischen leidenschaftliche Polemik gegen die Pfälzer Zeitung auftischt, während diese sie fast mit keiner Antwort würdigt. Das radikale „*Kirchenblatt*" von Pfarrer Franz, der sich nun einmal in den Kopf gesetzt zu haben scheint, er sei zum Reformator bestimmt, ging, da es gar zu schlechte Geschäfte machte, seit Neujahr an Pfarrer Hofer über. Unter dessen Leitung hat es zwar an Lesern zugenommen, steht aber noch weit hinter der Abonnentenzahl des die gläubige Richtung vertretenden „evangelischen Kirchenboten" von Pfarrer Kaselmann in Annweiler zurück. Herr Pfarrer Franz macht nun seit Neujahr in Politik und gibt ein „*Neues Volksblatt*" heraus, das aber gleichfalls nicht prosperiren will. Trocken, flach und geistlos, wie Alles, was Herr Franz schreibt, konnte es unserem Landvolke unmöglich munden und hat denn auch gleich beim nächsten Abonnementswechsel fast den sechsten Theil seiner Abnehmer verloren. Es läßt sich demselben daher mit Bestimmtheit ein frühzeitiges Ende vorhersagen. Aus allem Dem ergibt sich, daß die Dinge bei uns keineswegs trostlos stehen, daß vielmehr das gesunde Urtheil und die vernünftige politische Anschauung immer mehr zu Ehren kommen, während der souveräne Unverstand täglich mehr als solcher bekannt wird.

Württemberg. — Reutlingen, 22. April. Bei der heute vorgenommenen ritterschaftlichen Wahl für den Schwarzwaldkreis wurden zu ritterschaftlichen Abgeordneten gewählt: Frhr. Edmund v. Ow, Oberjustizassessor in Eßlingen; Frhr. Karl v. Ow zu Wachendorf, und nach erklärter Verzichtleistung des Frhrn v. Cotta auf die auf ihn gefallene Wahl Regierungsrath Frhr. v. Linden in Ludwigsburg.

Zu Kleblingen wurden am 17. April 13 Bürger verhaftet, nachgehends aber gegen Kaution wieder freigelassen. Ein Vergehen gegen einen Beamten veranlaßte die Maßregel. Auch in Buchau wurden 15 Bürger verhaftet.

K. Sachsen. — Leipzig, 16. April. Unter dem 4. April 1851 ist folgendes Gesetz von dem Könige unterzeichnet worden, welches den demokratischen Wühlereien ein Ende zu machen bestimmt ist: Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. w. verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt: Art. 1. Wer Beamte oder andere Personen, welche in öffentlichen Pflichten stehen, zur Verletzung dieser Pflichten, oder zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten auffordert, ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen. Art. 2. Gleiche Strafe trifft Diejenigen, welche durch öffentliche Mittheilungen in Wort, Schrift, Druck oder bildlicher Darstellung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen obrigkeitliche Anordnungen, oder zur Verweigerung rechtlich bestehender Abgaben oder Leistungen, oder Handwerksgesellen, Gehülfen oder Lehrlinge oder sonstige Arbeiter zur gemeinsamen Einstellung ihrer Arbeitsleistungen auffordern. Eine Mittheilung ist für eine öffentliche zu achten, wenn sie nicht an einzelne, durch geschäftliche, häusliche oder freundschaftliche Verhältnisse verbundene Personen gerichtet ist und sich nicht mit Hinsicht auf diese Verhältnisse, sowie auf Ort, Zeit und Art und Weise der Mittheilung als eine vertrauliche und private darstellt. Art. 3. Die Strafe des im Art. 2. gedachten Vergehens kann bis auf Arbeitshaus von zwei Jahren gesteigert werden, a) wenn die daselbst erwähnten Aufforderungen vor einer zusammengelaufenen Menge oder vor einer Versammlung geschehen sind, b) wenn die Aufforderung auf thätliche Widersetzlichkeit, auf Zerstörung von Sachen, oder auf Mißhandlung von Personen gerichtet gewesen, c) wenn Militärpersonen zur Verletzung ihrer Dienstpflicht oder zum Ungehorsam gegen ihre Oberen

aufgefordert werden. Ist die an Militärpersonen ergangene Aufforderung auf thätliche Widersetzlichkeit, auf Zerstörung von Sachen, oder auf Mißhandlung von Personen gerichtet gewesen, so kann die Strafe bis zu vier Jahren Arbeitshaus ansteigen. Art. 4. Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre hat zu gewarten, wer durch öffentliche Mittheilung (Art. 2) die Rechtsinstitute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums, oder die bestehende Staatsverfassung herabwürdigt, oder Handlungen, welche das Gesetz verbietet, als ehrenvoll oder verdienstlich, oder Personen wegen dergleichen Handlungen darstellt. Art. 5. Oeffentliche Mittheilungen (Art. 2), durch welche die Regierung, öffentliche Behörden, oder staatsrechtlich bestehende Körperschaften, oder einzelne Berufshandlungen dieser öffentlichen Organe einer tadelnden Kritik unterworfen werden, sind strafbar, a) wenn sie mit Erdichtung oder geflissentlicher Entstellung der Thatsachen verbunden sind, b) wenn dabei den genannten Organen Beweggründe oder Absichten untergelegt oder Eigenschaften beigelegt werden, welche im Publikum Haß oder Verachtung gegen dieselben zu erregen geeignet sind. Die Strafe besteht in Gefängniß bis zu Einem Jahre, und, wenn das Vergehen durch Reden vor einer zusammengerotteten Menge verübt worden ist, bis zu zwei Jahren. Eines Antrags bedarf es zur Bestrafung öffentlicher Mittheilungen der gedachten Art nicht. Art. 6. Wer zum öffentlichen Aergernisse in Wort, Schrift, Druck oder bildlicher Darstellung sich über Gott oder göttliche Dinge, oder über andere Gegenstände der Verehrung einer bestehenden Religionsgesellschaft, oder über deren Lehren oder Gebräuche herabwürdigende, verhöhnende oder verächtliche Aeußerungen erlaubt, ist mit Gefängniß bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Art. 7. Gefängnißstrafe bis zu Sechs Monaten hat zu gewarten, wer wissentlich falsche Nachrichten, welche im Publikum Besorgniß vor Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, des Friedens oder der bürgerlichen Freiheit zu erregen geeignet sind, mündlich oder schriftlich ausstreut oder verbreitet. Urkundlich haben wir dieses Gesetz, durch welches die Artikel 94. und 96. des Kriminalgesetzbuches, sowie sonstige entgegenstehende Bestimmungen desselben aufgehoben werden, eigenhändig unterschrieben und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen. So geschehen zu Dresden am 4. April 1851. Friedrich August. Dr. Ferdinand Zschinsky.

Hannover. — Hannover, 19. April. Die „Nieders. Ztg" hatte vor einigen Tagen mitgetheilt, die Regierung beabsichtige Veränderungen in der Kammerorganisation. Die „Hannöv. Ztg." bezeichnete darauf diese Andeutungen als unbegründet. Die „Nieders. Ztg." kommt aber auf ihre Behauptung zurück und sagt, nach dem letzten Beschluß der zweiten Kammer in der Schatzkollegsangelegenheit sei im Ministerrath besprochen, ob man die Kammern auflösen solle, dann aber beschlossen worden, schnell ein Element für eine neue Volksvertretung zu schaffen, und dieses hoffe man in den neuen Provinzialständen gefunden zu haben. Nach der „Hannöv. Ztg." nehmen die Vorarbeiten zur Einführung der neuen Justizreform ihren entschiedenen Fortgang. Dasselbe Blatt bemerkt dabei: „Eine getrennte Einführung der Justizreform von der Verwaltung wird jetzt, nachdem die Stände mit den Vorschlägen über die Städteordnung sich einverstanden erklärt haben, schwerlich nöthig sein; die Neugestaltung der Provinziallandschaften erscheint zu diesem Zweck nicht durchaus erforderlich, da auch ohne sie die neue Gerichtsverfassung verwirklicht werden kann."

Preußen. — Aus Berlin wird der „D. Allg. Ztg." geschrieben, daß die „Konstitutionelle Zeitung" nunmehr definitiv für die Partei des Schutzes der deutschen Arbeit gewonnen sei. Der bisherige Verwaltungsrath tritt zurück und wird durch eine andere Gesellschaft ersetzt, als deren Haupt der Abgeordnete zur ersten Kammer, Degenkolb, bezeichnet wird. Auch ein Redaktionswechsel ist in Aussicht gestellt.

O.C. In Preußisch-Oberschlesien herrscht unter der Bevölkerung starke Hungersnoth und der hinzugetretene Typhus rafft zahlreiche Opfer dahin.

Schweiz.

Der eidgenössische Kommissär im Kanton Tessin, Hr. A. v. Planta, hat vom Bundesrath seine nachgesuchte Entlassung erhalten.

Italien.

O.C. **Parma**, 19. April. Laut eines herzoglichen Dekrets vom heutigen Tage sind Frankfurter Unterthanen hierlandes nicht mehr als sonstige Fremde zu behandeln, da der Frankfurter Senat zur Ausübung einer Reziprozität sich bereit erklärt hat.

O.C. **Turin**, 19. April. Der Militärkodex soll demnächst veröffentlicht werden. Das Kriegsministerium bereitet ein neues Exerzierreglement vor. Gerüchte wollen wissen, daß eine Trennung der Marine vom Handelsministerium beabsichtigt werde, Cavour aber auf seinem Posten verbleiben solle.

Turin, 21. April. Die Entlassung des Finanzministers Nigra ist offiziell. Mit Rom sind die Verhandlungen wieder eröffnet. (A. Z.)

O.C. **Rom**, 17. April. Der toskanische Ministerpräsident Baldasseroni ist aus Neapel angelangt.

Frankreich.

Paris, 19. April. Ein höchst beachtungswerther politischer Prozeß, der am 4. d. M. vor dem Geschwornengericht in Amiens verhandelt worden, darf auch schon deßhalb, weil er nicht allein unsere innern politischen Verhältnisse bloßlegt, sondern auch, weil er ein sprechendes, ja überzeugendes Beispiel von der öffentlich vorwaltenden Stimmung gewährt, nicht mit Schweigen übergangen werden. Die in Amiens erscheinende Zeitung: „Courrier de la Somme", enthielt in der Nummer vom 25. Februar d. J. den nachstehenden, mit einem breiten Trauerrand eingefaßten und durch drei große schwarze Thränen noch mehr hervorgehobenen Hauptartikel: „24. Februar 1848. Noch einmal sehen wir uns genöthigt, dieses unglückselige Datum niederzuschreiben, als das jammervolle Jahresgedächtniß einer Epoche der Schande und des Elendes! Traurige Pflicht, welcher wir uns gleich einer Büßung auf so lange unterwerfen, bis sich Frankreich in den Augen der Welt wieder rehabilitirt haben wird, indem es Alles zerbricht, was noch übrig ist von den Menschen und Errungenschaften des Februar; bis es durch einen eklatanten Akt seines souveränen Willen selbst den Namen der Republik ausgelöscht haben wird, welcher als Brandmal an seiner Stirn haftet. Auf den heutigen Tag wurde durch ein offizielles Programm ein Trauergottesdienst und ein Te Deum angeordnet. Unsere ganze Stadt hat sich der Trauer angeschlossen, welche dieser unglückselige Tag in uns erweckt. Was das Te Deum betrifft, so wohnten demselben nur die Beamten bei, welche dazu den ausdrücklichen Befehl erhalten hatten. Um Gott Dank zu sagen, warten unsere Mitbürger erst den Tag ab, an welchem es ihnen vergönnt sein wird, am Sarge der Republik dieser Pflicht sich zu entledigen." Der Verfasser dieses Artikels, Herr v. Nouvion, der ihn unterzeichnet hatte, wurde, nebst dem verantwortlichen Redakteur des Blattes, Herrn Challier, vor die Geschwornen beschieden. Nach den gewöhnlichen Fragen des Gerichtspräsidenten an die beiden Angeklagten und der Unterstützung der Anklage durch den Generalabvokaten, Herrn Strandin, erhob sich der Vertheidiger der Angeklagten, Advokat Malot, und nachdem er die einzelnen Punkte der Anklage übersichtlich erörtert und die Abdankung König Ludwig Philipps besprochen hatte, drückte er sich aus wie folgt: „Meine Aufgabe ist, die Schmach des 24. Februar offen darzulegen, ich werde dieser Pflicht zu entsprechen suchen. Menschen, mit Piken und Flinten bewaffnet, stürzen sich in den Sitzungssaal, wo einer derselben, in Ermangelung einer rothen, die dreifarbige Fahne schwingt. Der Präsident hat seinen Sitz verlassen, und ein improvisirter Präsident proklamirt die Namen der Bürger, welche berufen werden sollen, die provisorische Regierung zu bilden. Die Nennung der Namen wird von den Aufrührern mit Beifall aufgenommen, die Herrschaft der Ordnung hatte aufgehört; die Herrschaft der Anarchie begann. Ich will den Männern der provisorischen Regierung, welche der Zufall und die Gewaltthätigkeit an das Ruder gebracht, und welche es bitter bereuen, an dieser Regierung Theil genommen zu haben, die Schmach nicht anthun, ihre Kollegen zu nennen. In den Straßen von Paris heulen wilde Horden die Gesänge von 93; die Tuilerien werden verwüstet, und in den Sälen des Schlosses werden die ekelhaftesten Saufgelage abgehalten von denselben Elenden, welche nachdem sie die Stationshäuser der Eisenbahn in Brand gesteckt und überallhin Brand und Zerstörung gebracht, in den Kellergewölben von Neuilly ihr Grab fanden. Die provisorische Regierung hat sich indessen im Hotel de Ville installirt, ihre Akte erscheinen im „Moniteur", und jetzt wird mir meine Arbeit leicht; ich habe ferner nicht nöthig zu sagen, was sich zugetragen, ich kann mich darauf beschränken abzulesen." Der Redner verliest nun die Proklamation der provisorischen Regierung vom 24. Februar 1848. Als er an die Worte kommt: „Die abgesetzte Regierung ist entflohen, nachdem sie Ströme von Blut hinter sich zurückgelassen, welche ihre Rückkehr für alle Zeiten unmöglich machen," ruft er aus: „Unverschämte Lüge! Das Blut, welches vergossen wurde, kommt von den Tags zuvor elend hingemordeten Munizipalgardisten; es sind die Blutspuren der Männer, welche in der Vertheidigung der Gesetze hingeschlachtet wurden!" Herr Malot liest dann weiter: „Die provisorische Regierung will die Republik, vorbehaltlich der Genehmigung des Volkes, welches unverzüglich darüber befragt werden soll." „Lüge," ruft er aus, Lüge am 24. und Lüge am 26. Februar! Denselben Tag wird Ledru-Rollin zum Minister des Innern ernannt. Doch das ist nicht genug, es wird zugleich das Arbeitsrecht und das Assoziationsrecht dekretirt; die Republik übernimmt die Verpflichtung der Hilfeleistung „für die Opfer der monarchischen Regierung". Ihr blutigen Schatten der Pepin, Fieschi und Morey jubelt laut; Euere Familien empfangen den Preis Euerer tugendhaften Mordthaten! (Allgemeine Bewegung bei den Zuhörern.) Den 26. Februar liest man auf allen Mauern der Stadt Paris mit der Unterschrift der Mitglieder der provisorischen Regierung: „Die Republik ist proklamirt!" „Was sind nun die Versprechungen von vorgestern? Was sind die Versprechungen mit der Berufung an das Volk? Lügen, nichts als Lügen, erbärmliche Windbeuteleien und Taschenspielerkünste: der Zweck ist erreicht, der Handstreich ist gelungen!" „Den Tag nach dieser Proklamation erfolgte die Ernennung der Kommission zur „Organisation der Arbeit," welche die unerbittliche Geschichte bereits mit dem Namen „Organisation der Tagdieberei" gebrandmarkt hat. Louis Blanc ist ihr Präsident, Albert ihr Sekretär; beide residiren im Luxembourg, welcher Palast in Barbes einen würdigen Gouverneur erhält. Marc Caussidiere und Sobrier übernehmen die Leitung der Polizei in Paris, und die Appartements der Polizeipräfektur werden von diesen „würdigen" Bürgern bezogen. Schande über ein Land, welches sich von solchen Menschen beherrschen läßt! Der Moniteur hatte selbst in dieser traurigen Zeit seine heiteren Augenblicke. Den 28. Februar erscheint ein Dekret, welches die königlichen Kollegien in Lyceen umwandelt: Ludwig XIV., der heilige Ludwig und selbst Heinrich IV., dieser König des Volkes, finden keine Gnade in den Augen der provisorischen Regierung; die Namen der „Tyrannen" müssen aufhören dem Volke vor Augen zu schweben; man muß Alles ausmerzen, was an sie erinnern kann. Dagegen erklärt die provisorische Regierung zu gleicher Zeit, daß der Wunsch der

Bürgerschulbuben, „ihren Rektor und die Professoren selbst zu ernennen," zu gegründet erscheint, um nicht eine günstige Aufnahme zu finden, und daß die provisorische Regierung diesen Antrag einer ernsten Erörterung unterziehen werde. So steht's im „Moniteur". (Allgemeine Heiterkeit.) Es ist dieß reine Hanswurstiade, darüber sind wir einig; aber daß solche Handwürste an die Gewalt gelangen und ein Land wie Frankreich beherrschen konnten, das ist eine Schmach, und ich nehme keinen Anstand dieß offen auszusprechen." (Schluß im morgigen Hauptblatte.)

Portugal.

** Alle aus glaubwürdigen Quellen stammende Nachrichten aus Portugal stimmen darin überein, daß der Empörungsversuch des Marschalls Saldanha seinem Ruine entgegengeht, ohne je einen ernstlichen Charakter erlangt zu haben und ohne daß es dem Marschall gelungen wäre in der Bevölkerung oder in der Armee hinreichende Unterstützung zu finden für einen gegen die Regierung zu unternehmenden Kampf. Wir lassen hier noch Berichte aus dem Madrider „Heraldo" v. 16. d. folgen, welche in Uebereinstimmung mit unserer eigenen Privatkorrespondenz den angedeuteten Ausgang voraussehen lassen. Das genannte Blatt v. 16. meldet nach dem „Diario do Goberno" v. 10. April: „In der Nacht vom 7. ging der Marschall von Lissabon ab, um sich an die Spitze der aufgestandenen Truppen zu stellen. Sie bestanden, sagt man, aus dem 7. Infanterie-, 4. Kavallerie- und 1. Jägerregimente. Der Marschall schlug die Straße von Cintra ein, wo sich eine Abtheilung des 7. Regiments befand unter dem Befehle eines Unteroffiziers. Auf die Zumuthungen des Herzogs antwortete dieser brave Soldat mit Festigkeit, daß er nur den Befehlen seines Kommandanten gehorchen werde, und gab sogleich diesem Nachricht von dem, was vorging. Der Kommandant als braver und loyaler Soldat die Instruktionen der Regierung befolgend, ließ am 9. ein Regiment von Mafra abgehen, wo es kasernirt war, und stieß zu dem 1. Regiment, welches gleichfalls treu geblieben war. In Betreff des 1. Jägerbataillons weiß man auf amtlichen Wege, daß es am 9. von Setubal abzog, sich zu Aralova festsetzte, wo alle Abtheilungen des Bataillons ohne höheren Befehl versammelt wurden, so seine vollständige Insurrektion kundgebend. Vom 5. Jägerregiment weiß man nichts Offizielles. Vom Marschall Saldanha weiß man nur, daß er sich von Cintra nach Ericeyra wendete, um dort das 7. Regiment zum Aufstand zu bewegen. Nachdem dieser Versuch mißlungen war, schlug er die Richtung von Torres vedras ein und seitdem hat man nichts mehr von ihm vernommen. Die Regierung, nachdem sie die Kunde von der Empörung veröffentlicht hatte, nahm die thätigsten und energischsten Maßregeln. In weniger als 12 Stunden, nachdem sie von dem Vorgange Kenntniß erhalten, sammelte sie die 1. Operationsbrigade, bestehend aus dem 1. und 16. Inf.-Regiment und dem 2. Jägerregiment. Diese Brigade setzte sich nun zugleich in Marsch, übernachtete zu Villanova, wo das 4. Kavallerieregiment von Santarem kommend zu ihr gestoßen sein muß. Die 2 Brigade sollte am folgenden Tage mit der Kavallerie und Artillerie abgehen. Der erhabene Gemahl der Königin als Oberbefehlshaber der Armee setzte sich an die Spitze der treuen Truppen mit dem treuen Marschall zur Seite, und gab so das Beispiel eines Königs von Portugal an der Spitze seiner Truppen, was man seit dem Kaiser (Dom Pedro) nicht gesehen hatte. — Vom 10. Der König an der Spitze der gestern von hier ausgerückten Operationsbrigade ist um 3 Uhr Morgens von Villanova aufgebrochen und heute 9 Uhr Morgens zu Santarem eingerückt. Das 5. Jägerbataillon war fortwährend zu Leyria, wohin der Oberbefehlshaber die nöthigen Befehle geschickt hat. Der Herzog von Saldanha hat die Nacht vom 9. zu Caldas da Rainha zugebracht, blos begleitet von den Personen, die mit ihm Lissabon verlassen haben. — Vom 12. Das Hauptquartier ist fortwährend zu Santarem. Die Korps, welche die Operationsdivision bilden, sind vom besten Geist beseelt. Heute um 7 Uhr Abends ist das Packetboot des Nordens im Hafen eingelaufen, nachdem es am vorigen Abend um 10 Uhr Oporto berührt hatte. Der Kriegsdampfer „Mindello" war zu Oporto eingelaufen. Er hatte den Hauptmann vom Generalstabe Correa de la Cerda mit andern Offizieren an's Land gesetzt. Die Stadt war vollkommen ruhig. Eine Person, die von Coimbra kommt, theilt uns mit, daß dort gleichfalls die vollständigste Ruhe herrschte. Der Herzog von Saldanha wendete sich, nachdem er zu Caeiras bei Caldas übernachtet hatte, nach Leira auf der Straße von Alcobaya. Bei Contreiras hielten einige Personen seiner Begleitung, welche Lissabon mit ihm verlassen, den Kourier des Nordens an. Ein von Evora eingetroffener Kourier meldet, daß die ganze Provinz ruhig ist. Zu Beja haben die Civilbehörden, die Kommandanten und Offiziere des 11. Infanterieregiments und des Nationalbataillons geschworen, der Regierung Folge zu leisten und den Rebellen Joaquin Bento zurückzuweisen, wenn er erscheinen sollte. Das aufgestandene 1. Jägerbataillon ist von Benavent in der Richtung von Coimbra aufgebrochen.

Großbritannien.

** London, 21. April. Man liest im „Morning Chronicle": „Die königliche Familie wird dieses Jahr nicht ihren gewöhnlichen Zuwachs erhalten, wie man erwartete. Die häufigen Besuche des Hofarztes im Palaste seit vierzehn Tagen genügen, die Umstände errathen zu lassen, welche dieses unerwartete Resultat herbeigeführt haben. Gleichwohl können wir sagen, daß Ihre Majestät in diesem Augenblick sich einer vortrefflichen Gesundheit erfreut.

Rußland.

Petersburg, 10. April. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Handschreiben an den Statthalter im Kaukasus und Oberkommandirenden des abgesonderten kaukasischen Korps, Generaladjutanten Fürsten Woronzoff, erlassen: „Fürst Michael Semenowitsch! Mit besonderm Vergnügen habe Ich den Bericht über die glänzende Beendigung des Winterfeldzugs in der großen Tschetschna erhalten. Das unter dem Generalmajor Koslowski stehende Korps hat seine Bestimmung, eine zu jeder Zeit offene Straße in dieses Land uns zu eröffnen, vollständig erfüllt, und die Truppen bahnten, nachdem sie den verstärkten Widerstand des Feindes auf allen Punkten gebrochen, breite Durchhaue durch die Waldungen bis zur fruchtbaren schalinschen Ebene. Damit ist ein neuer, bedeutungsvoller Schritt zur Ueberwältigung der widerspenstigen Bergbewohner gethan. Indem Ich diesen Erfolg der Kriegskunst und Beharrlichkeit zuschreibe, mit denen Sie, jegliche Beschwerde überwindend, die Operationen der tapfern Truppen des abgesonderten kaukasischen Korps zu diesem Ziele führen, ist es Mir angenehm, Ihnen Meine aufrichtige Erkenntlichkeit zu bezeigen. Ich verbleibe Ihnen für immer wohlgewogen. St. Petersburg, 6. April 1851. Nikolaus." (R. Bl.)

Griechenland.

O.C. Aus Athen wird vom 15. d. Mts. berichtet: Die griechischen Blätter klagen sehr über das in Griechenland ungewöhnlich überhandnehmende Räuberunwesen, welches die Behörden gewähren lassen, ohne demselben mit dem rechten Nachdrucke entgegenzutreten. Die Räuber spielen förmlich mit den Gensdarmen Versteckens, kaum sind sie auf einen Orte erschienen und haben denselben gebrandschatzt, so sind sie auch schon wieder verschwunden, und lassen den Gensdarmen bloß das leere Nachsehen übrig. Neulich überfielen die Klephten (Lokalbenennung für Räuber) sogar einen nur drei Stunden weit von Athen stehenden Wachposten, und ermordeten einen Gensdarmen, während dessen seine Kameraden nur mühsam durch die Flucht ihr Leben retteten. Am 3. d. Mts. überfiel eine dreißig Köpfe starke Bande bei hellem Tage die Ortschaft Kanacsi, tödtete drei Weiber mit siedendem Oele, verwundete einen Bauer und zog dann unangefochten mit der Beute weiter. Aehnliches fällt bald da bald dort vor. Die „Aeon" theilt ein Verzeichniß von siebenzehn Räuberbanden mit, welche dermalen in Ostgriechenland ihr Unwesen treiben. Das Uebel hat schon zu Interpellationen in der Kammer Veranlassung gegeben. Das Ministerium ward über die Fahrlässigkeit der Behörden angegriffen, erwiderte jedoch, wie gewöhnlich, daß es nicht säumen werde die nöthigen Abhilfsmaßregeln zu veranlassen. — Das Marineministerium hat eine aus Seeoffizieren bestehende Kommission ernannt, vor welcher sich alle Diejenigen, welche das Patent eines Schiffskapitäns lösen wollen, einer Prüfung zu unterziehen haben. Die griechische Kammer hat das von dem Kriegsminister vorgelegte Gesetz, die Militärpensionen betreffend, angenommen. General Kolkotroni und der Senator Lontos, welche an dem griechischen Befreiungskampfe einst lebhaften Antheil genommen hatten, sind vom Sultan mit dem Nischany-Jiftchar-Orden dekorirt worden.

Türkei.

O.C. Aus Agram erfahren wir, daß mehrere eben dort befindliche türkische Dignitäre, zum Truppenkorps des Omer Pascha gehörig, die lebhafte Zuversicht ausgesprochen, daß der bosnische Aufstand binnen wenigen Wochen unfehlbar niedergeschlagen sein werde. Die Insurgenten würden der Macht einer geregelten Armeeorganisation, der guten Sache der Pforte und dem unzweideutigen Mißtrauen der christl. Bevölkerung erliegen müssen; selbst demokratische Propagandisten hätten es verschmäht sich für die Sache der bosnischen Insurgenten zu interessiren, indem sie sich zu der äußersten Verläugnung ihrer Prinzipien nicht entschließen mochten. Diese Fremden haben zu Agram vorzugsweise Pferde und Leinenwaaren eingekauft, bei welchen Ankäufen ihnen überall mit Bereitwilligkeit entgegengekommen ward.

Aegypten.

O.C. Man berichtet aus Alexandrien vom 9. d.: Mit einem gestern Abends hier eingetroffenen türkischen Dampfer langten Kiamil Pascha, der Botschafter Aegyptens bei der Pforte, Muktar Bey, Mitglied des türkischen Staatsrathes, der Gouverneur von Mekka und Lida, Achmet Pascha hier an. Der Erstgenannte überbringt eine definitive Antwort der Pforte bezüglich der schwebenden Differenz mit Aegypten. Aus dem Umstande, daß er zugleich der Ueberbringer eines sehr werthvollen für den Vicekönig vom Sultan eigens bestimmten Geschenkes ist, folgert man, daß der Streit friedlich beglichen werden wird. Die erwähnten Dignitäre begaben sich schleunigst nach Kairo und vermuthlich werden die in Alexandrien residirenden Generalkonsule der europäischen Mächte ihnen dahin nachfolgen, um an den demnächst zu eröffnenden Konferenzen Theil zu nehmen.

** Die Stadt Traunstein soll durch ein großes Brandunglück heimgesucht worden sein. Wir sehen nähern Berichten entgegen.

Wien, 25. April. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 300; Bankaktien 1267½; Nordbahn-Aktien 1325. — Wechselkurs: Augsburg uso 133¼ B.; London 12.57½. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 37.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 100.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 24 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Österr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt.

Sonntag den 27. April 1851.

Besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.				Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends		Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
26.	+5°,6	+2°,9	+4°,5	310‴,16	312‴,01	313‴,77											Stürmisch. Regen und Schnee.	Schnee.	Regen. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +3°,6			Mittlerer Barometerstand 312‴,09			2‴,6	2‴,4	2‴,8		W.	SW.	W.		+15°,0	+3°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 16. April. Die auf heute anberaumte 8. Sitzung der Kammer der Reichsräthe eröffnete der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg mit dem Bemerken, ein beträchtlicher Theil der H.H. Kammermitglieder habe sich von der heutigen Sitzung entschuldigen lassen, Hr. Reichsrath Graf v. Bassenheim aber habe ohne Urlaub und Anzeige eine Reise angetreten, so daß demnach wegen Mangels der beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern der auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstand — der Gesetzentwurf über die Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam — nicht zur Berathung gelangen könne. Es waren mit Einschluß J.J. k.k. H.H. der Prinzen im Ganzen nur 26 Herren Reichsräthe anwesend, und wurden demnach blos die Urlaubsgesuche der H.H. Reichsräthe Fürst Maximilian v. Taxis, Graf v. Castell, Frhr. v. Zu-Rhein, Graf v. Montgelas genehmigend erledigt. Der Hr. I. Präsident schloß sofort die Sitzung mit dem Bemerken, daß die Entschuldigungskommission eingeladen sei, die Entschuldigungsgründe der Abwesenden zu prüfen und das Weitere Gesetzliche nach Maßgabe des neuen Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtages zu veranlassen.

** **München**, 26. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird Hr. Abgeordneter Brunk auf 4 Wochen beurlaubt, Hr. Abgeordneter Geizer, dessen Urlaub abgelaufen, einberufen. Der Hr. Ministerpräsident verweigert mit Angabe der Motive die Antwort auf eine Interpellation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die sich über verschiedene Mißstände bezüglich der Schienen an unsern verschiedenen Eisenbahnen verbreitet, da die angeregten Punkte lediglich zur Verwaltung ressortirten, und die Kammer kein Mitregierungsrecht habe. Eine Interpellation des Hrn. Reinhart über angebliche Eingriffe der Polizeiverwaltung bei Vertheilung des „Fränkischen Kuriers" an seine hiesigen Abonnenten wird nicht gehörig unterstützt. Der Antrag sämmtlicher Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren, einen Zusatz zu § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Ansäßigmachung und Verehelichung betreffend, sowie ein heute von Hrn. Boos eingebrachter Verbesserungsvorschlag werden mit großer Majorität verworfen. Desgleichen wurde der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Vorspann in Friedenszeiten betreffend, nach längerer Verhandlung abgelehnt, und der bereits bekannte Ausschußantrag angenommen. Ende der Sitzung ½2 Uhr. (Näheres folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 22. April. Wie so eben aus guter Quelle verlautet, wird die bis dahin vollständige Bundesversammlung am 12. des kommenden Monats ihre Sitzungen wieder eröffnen.

Bayern. — ** **München**, 26. April. Heute Vormittags etwas vor 9 Uhr hat Se. Maj. der König Otto von Griechenland, begleitet von J.J. M.M. dem König Max und der Königin Marie, welche bis Donauwörth mitgehen, seine Rückreise nach Griechenland angetreten. Se. Majestät machten noch auf dem Wege zur Eisenbahn der geliebten Mutter, der Königin Therese, im Wittelsbacher Palaste einen Abschiedsbesuch, der bei beiden allerhöchsten Personen einen tiefen, äußerst schmerzlichen Eindruck zurückließ! Die Segenswünsche für sein Heil und Wohlergehen folgen dem vielgeprüften Monarchen auf seinem Wege und die Gebete der Armen, denen er während seines hiesigen Aufenthaltes so reichhaltige Unterstützungen gewährt hatte, rufen Segen und Glück auf das Haupt des geliebten Fürsten. Der Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs Graf Baumgarten begleitet den hohen Reisenden bis an die Landesgrenze. Der königl. griechische Gesandte am hiesigen Hofe Hr. Schinas begleitet seinen Souverän bis Wien.

† **München**, 26. April. Vorigen Donnerstag den 24. fand wieder in herkömmlicher Weise die Feier des hohen St. Georgenritterordens statt. Die zahlreich anwesende Ritterschaft begleitete Se. Majestät den Allerdurchlauchtigsten Großmeister und die höchsten Groß-Prioren, Prinzen Luitpold und Adalbert von Bayern Königliche Hoheiten erst in das Kapitel, und sodann in die Kirche, allwo dieselben dem, durch den Ordens-Groß-Commthur, Erzbischof von München-Freising, Carl August Grafen v. Reisach, celebrirten Hochamte beiwohnten. Während desselben wurde der geprüfte Stammbaum des Ordens-Kandidaten Ernest Grafen Fugger v. Glött affigirt, und der bisherige Ritter Georg Karl Frhrn. v. Welden zum Kapitular-Commthur, dann der Commthur Maximilian Graf v. Lerchenfeld-Köfering, zur Zeit Gesandter in Wien (und nicht wie die Allgemeine Zeitung berichtet in Berlin) zum Groß-Commthur promovirt. Nach beendigter Kirchenfeier war offene Rittertafel. — Freitag den 25. war der Trauergottesdienst für weiland den Allerdurchlauchtigsten Großmeister, König Maximilian Joseph Majestät, und Samstag den 26. d. wurde das Seelenamt für die verlebten Ordensmitglieder, nemlich: den am 16. Januar 1850 verlebten Ordensritter Georg Karl August Frhrn. Horneck v. Weinheim und den am 21. Januar 1851 verlebten Capitular-Commthur Maximilian Procop Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg abgehalten, welchen die Ordens-Mitglieder in der rothen Ordensuniform anwohnten.

. **Zweibrücken.** Die zur Aburtheilung von gemeinen Verbrechen anberaumte außergewöhnliche Session hat am 22. unter dem Vorsitze des königl. Appellationsgerichtsrathes Hrn. Keller begonnen und wird am 2. Mai beendet sein. Die Geschwornen haben in 12 Prozeduren über 13 Individuen zu erkennen, von welchen 1 wegen Meuchelmords; 1 wegen Meuchelmordsversuchs; 1 wegen Vergiftung; 1 wegen Aussetzung eines Kindes; 2 wegen Verwundung und Mißhandlung; 1 wegen Zerstörung eines fremden Hauses; 1 wegen Straßenraubes; 5 wegen qualifizirten Diebstahls angeklagt sind. Außerdem kommt ein Preßvergehen zur Verhandlung. (N. Sp. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 23. April. Der heutige Tag war ein Festtag unseres Landes, der Tag der Vermählung unseres Herzogs Adolph mit der Prinzessin Adelheid von Dessau. Morgens 5 Uhr Geläute aller Glocken, 9 Uhr Festgottesdienst in den verschiedenen Kirchen; in der evangelischen hielt Kirchenrath Schulz eine gehaltvolle Altarrede über den Text: Ruth 1, v. 16 und 17: „Wo du hingehest, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden. Der Herr thue mir dieß und das, der Tod muß mich und dich scheiden." — Mittags war Fest-Parade des Militärs und wehten von allen öffentlichen Gebäuden Fahnen der Nassauer, mitunter auch der Dessauer Farben; Abends Festessen im Adler, wobei die innerhalb 20 Minuten von Dessau hierher langende Nachricht von der erst Abends 7 Uhr vollzogenen Vermählung unseres Fürstenpaares freudig begrüßt werden sollte; indessen der Telegraph meldete, daß die Telegraphenlinie in Thüringen unterbrochen sei. Nach vergeblichem Warten bis 8 Uhr verkündeten der Stadt unter Glockengeläute 101 Kanonenschüsse das Ereigniß. (Frkf. Journ.)

Hannover. Die Deutsche Ztg. aus Böhmen bringt die Nachricht, daß von Seiten Hannovers Vermittelungsvorschläge an die österr. Regierung in Bezug auf die Differenzen zwischen derselben und Preußen gelangt seien. Es soll unter Anderm ein Schiedsgericht vom Bundestage ernannt werden, welches sich über die schwebenden Fragen aussprechen würde. Fürst Schwarzenberg will jedoch durchaus keine andere Entscheidung als solche anerkennen, als entweder die in Dresden versammelten Mächte ein- für allemal, oder die des alten Bundestags; seine Meinung geht dahin, daß jeder neue Versuch nur neue Schwierigkeiten und größere Wirren nach sich ziehen müßte.

Preußen. — **Berlin**, 22. April. In einem Reskript des Ministers des Innern an die Regierungen vom 30. März 1851 heißt es unter Anderm: „Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, der königl. Regierung auf das dringendste anzuempfehlen, gegen die Produkte einer

der Ordnung und Sitte feindlichen Presse mit aller Energie zu verfahren und danach sämmtliche Polizeibehörden mit strenger Anweisung zu versehen. Schriften oder Artikel, welche durch Angriffe auf die Regierung das Vertrauen zu derselben, oder die Liebe zum Könige und Vaterlande, auf welcher zugleich die Kraft des Staates beruht, untergraben, sind sofort mit Beschlag zu belegen und dem Staatsanwalt zur weitern Veranlassung zu übergeben. Gegen Beamte, welche in dieser Beziehung lässig verfahren, ist ohne Weiteres mit Einleitung der Disziplinaruntersuchung, resp. Amtssuspension vorzugehen."

Berlin, 24. April. Gestern früh fand wiederum eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Königs statt. Wie man vernimmt, ist die an das Wiener Kabinet zu richtende Antwortsnote und die Wahl der Person des preußischen Gesandten am Bundestage Gegenstand dieser Berathung gewesen. Es verlautet indeß noch nichts über die Person des künftigen preußischen Vertreters in Frankfurt. (B. N.)

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Chefredakteurs der neuen preußischen Zeitung, Assessor a. D. Wagner, gegen das wegen Verläumdung gegen ihn vor Kurzem ergangene Erkenntniß gründet sich namentlich darauf, daß der Präsident nicht wegen jeder einzelnen als Verläumdung in dem incriminirten Artikel bezeichneten Behauptung eine Frage gestellt, sondern den ganzen Artikel in einer Frage den Geschwornen zur Beurtheilung vorgelegt hat, so daß bei der späteren Abmessung der Strafe nicht zu ersehen gewesen ist, ob nur ein Fall der Verläumdung vorliegt, oder ob die Geschwornen ein wiederholtes derartiges Vergehen angenommen haben; auch soll ferner der Umstand, daß der Staatsanwalt in der Sitzung selbst seine Anklage ausdehnte, indem er Behauptungen des incriminirten Artikels als Verläumdungen anklagte, die weder er noch die Anklagekammer früher zur Anklage gestellt hatten, als Nichtigkeitsgrund aufgestellt worden sein. Wegen des freisprechenden Urtheils gegen den Postsekretär a. D. Gödsche, soll der Staatsanwalt ebenfalls bereits die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt haben. (B. N.)

Dem Vernehmen nach soll der bisherige Redakteur der Urwählerzeitung, Bernstein, sich der Strafvollstreckung der von ihm noch zu verbüßenden 3 monatlichen Gefängnißstrafe durch heimliche Entfernung von Berlin entzogen haben, wahrscheinlich weil jetzt ohne Pausen die Strafe so lange ununterbrochen gegen ihn vollstreckt werden sollte, bis der Gefängnißarzt das Gutachten des Phyfikus, nach welchem Bernstein so krank ist, daß er nur in kurzen Terminen seine Strafe büßen kann, bestätigt haben würde. (B. N.)

Die letzte österreichische Antwortnote ist in den freundlichsten Worten abgefaßt, auch ist die österreichische Regierung der diesseitigen mit einigen Anträgen entgegengekommen. Was aber die von der preußischen Regierung im Hinblicke auf die Eventualität des Eintritts von Gesammtösterreich in den Deutschen Bund gestellten Anforderungen anbetrifft, so ist Oesterreich im Ganzen nicht auf dieselben eingegangen. Man dürfte daher die in Rede stehende Note diesseits für eine höfliche Ablehnung, resp. für eine vortheilhafte Verzichtleistung (?) auf den Eintritt des Gesammtstaates in den Bund von Seiten Oesterreichs ansehen. Die betreffenden Unterhandlungen sind zwar nicht abgebrochen, doch scheinen sie ohne besondere Bedeutung weitergeführt zu werden. Uebrigens soll Oesterreich in dieser Note auf eine Beschickung des Bundestags seitens Preußens als auf etwas Unvermeidliches eingegangen sein. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — Wien, 19. April. Der „Brünner Zeitung" wird über die jüngsten „Mailänder Cigarrenkravalle" von einem Augenzeugen geschrieben: „Unter den vielen Raisonnements über die Motive und den Zweck des letzten Cigarrenputsches hält man jetzt so ziemlich allgemein dasjenige für das der Wahrheit am nächsten, welches in dieser Demonstration lediglich eine Probe des Propagandisten-Komite erblickt, um dadurch die Intensität und den Umfang seines Einflusses auf die italienische Bevölkerung zu zeigen — und zu prüfen. Ein guter Theil der Mailänder Bevölkerung gehorchte auch wirklich dem Rauchverbote, aber nur aus Furcht vor den Demonstrationsmännern — auf der Gasse; zu Hause rauchten die Meisten! Auf ernstliche Exzesse war es nicht abgesehen und das „Spia, chi fuma, morto à chi mette in lotto" (ein Spion, wer raucht! Tod dem, der ins Lotto setzt!), welches man in Como, dem Ausgangspunkte der Demonstration, an den Häusern geschrieben las, war mehr eine aufgefrischte 48ger Reminiszenz, wodurch das Komite imponiren wollte, als das Motto einer neuen nationalen Bewegung in ihren ersten passiven Widerstands-Stadien. Ein wenig Ursache an dem Rauchverbote und der bereitwilligen Unterwerfung unter dasselbe mag man wohl auch mit Recht dem neuen Finanzkordon an der Schweizergrenze zuschreiben, welcher den früher so schwunghaften Schmuggel mit Schweizercigarren, die in allen Mailänder Kaffee- und Gasthäusern noch vor kurzem unter ihrem wahren Namen um die billigsten Preise zu bekommen waren, außerordentlich erschwert hat. Doch soll in diesem Artikel über Graubünden und durch das flache Piemont, wo der Douanen-Argus auch nicht so wachsam ist, wie am Lago maggiore und Lago di Como, noch immer manches einträgliche Paschergeschäft gemacht werden. Am 7. d. M. wurden zwei zu diesen Insulten bezahlte Kerls geprügelt — und schon für den folgenden Tag war, der Sage nach, das Ende der Demonstration bestimmt, indem ja deren Zweck, der Einfluß des Komite's auf das — bezahlte und furchtsame Publikum, vollkommen erreicht sei; andere Pattisane, als diese, zählt aber das Komite nicht. Der Städtebewohner gehorchte nur aus Besorgniß, von einem Exaltados beleidigt zu werden, wenn er zeigen würde, daß er lieber ruhig leben als Revolution spielen wolle, — und die armen Bauern, die Opfer des verderblichen Kolonensystems, die paësani, die nicht einen Qu.-Zoll Erde im ganzen Lande eigen nennen und in ein paar Stunden durch die Laune oder Mißgunst des Padrone obdachlos gemacht werden können, nähern sich instinktmäßig, gleich den galizischen Bauern, täglich mehr und mehr der Regierung, und die Signore dürften bei einer nächsten Revolution leicht ähnliche, traurige Erfahrungen machen, wie ihre gleich unzufriedenen und wagehalsigen Standesgenossen in Galizien im Jahre 1846. Die ganze natürliche Frage, warum denn die Regierung bei so bewandten Umständen die furchtsame Mehrzahl vor der kecken Minorität nicht schütze, findet ihre Antwort in der so schwierigen Scheidung des sündigen, des passiven und des wirklich loyalen Theiles der Bevölkerung — und in dem leider noch immer nicht ausgerotteten, schmählichen Undanke des Volkes, das in jeder noch so wohlmeinenden Regierungs-Maßregel eine Nationalitäts-Falle oder eine Tyrannen-Ordonnanz erblickt."

Gegen die Ost-Deutsche Post in Wien, die Neue Zeit in Olmütz und das Urchristenthum in Grätz sind Preßprozesse im Zuge. Gegen die Ost-Deutsche Post wegen eines Inserats in deren Blatte vom 18. Juli 1850, durch welches Dr. Ritter v. Aichenegg sich angegriffen fühlte, gegen die Neue Zeit wegen eines Artikels aus dem czortkower Kreise, gegen welchen das k. k. Strafgericht zu Stanislau Klage erhob und das k. k. Bezirkcollegial-Gericht zu Olmütz die Voruntersuchung einleitet, und gegen das Urchristenthum (Organ des Deutschkatholizismus wegen Religionsstörung.

Italien.

Turin, 18. April. Der König hat gestern (Gründonnerstag) die bisher übliche Ceremonie der Fußwaschung nicht vorgenommen, dagegen aber bestimmt, daß zwölf arme Greise jeder ein Geschenk von 100 Fr. zu erhalten haben. — Die Charge der Brigadegenerale soll in unserm Heere beseitigt werden. Jede Brigade soll in Zukunft vom Obersten des ersten Regiments kommandirt werden, dagegen das zweite Regiment nur unter den Befehlen eines diesem untergeordneten Oberstlieutenants stehen. — Es geht das Gerücht, Finanzminister Nigra habe seine Demission gegeben und Cavour solle interimistisch dies Departement übernehmen. — Den 12. April ist in Civitavecchia eine Verordnung erschienen, laut welcher vom 1. Mai an in der Stadt und im Hafen von Civitavecchia an Festtagen aller Verkehr mit Waaren untersagt ist; nur Reisende dürfen noch ein- und ausgeschifft werden. (O. P. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. April. (Schluß des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Artikels.) Der Vertheidiger läßt jetzt die Arbeiten der im Luxembourg niedergesetzten Kommission die Revüe passiren: die Zusatzsteuer der 45 Centimes, die außerordentlichen Regierungskommissäre, die Verstümmelung der Armee und der Magistratur, und ruft dann aus: „Verhindern Sie, wenn Sie es vermögen, im Angesichte dieser nationalen Schande, daß dem ehrlichen Manne die Schamröthe ins Gesicht steigt; versuchen Sie es, den Schein des öffentlichen Gewissens zu ersticken! Und wenn, unter solchen Umständen, das Geläute der Glocken die Bürger zu einem Dankgottesdienste, zu einem Te Deum in die Kirchen ruft, glauben Sie nicht, daß dieser Ton der Glocken die Gemüther der braven Bürger schmerzlich bewegt? Das Geläute der Glocken, welches Freude bedeutet; das Te Deum, welches gesungen wird: sie sind noch eine weitere Schmach! War es etwa zum erstenmale, daß Hr. v. Rouvion seine Ansicht über die Feier der Februarrevolution durch den Druck veröffentlichen ließ? Gott bewahre! Seit 1848 wurde diese Feier jedes Jahr begangen, und jedesmal sprach Hr. v. Rouvion seine Empfindungen in gleicher Weise aus. Zur Ehre der Presse sei es gesagt: der „Courrier de la Somme" war nicht das einzige Blatt, welches es wagte, öffentlich gegen die Feier der Februarrevolution in die Schranken zu treten." Hier zitirt der Redner verschiedene Artikel aus den Journalen „la Patrie", „le Messager de l'Assemblee", „le Courrier de Limoges" und „le Courrier de Lyon", und fährt dann fort: „Selbst hier in Amiens hat ein Blatt, „le Glaneur", welches sich eben so sehr durch Mäßigung, als durch das Talent und die Vaterlandsliebe seiner Redakteure auszeichnet, die Februar-Revolution also charakterisirt: „„Eine Revolution von Narren begonnen und von Meuchelmördern geendigt"", und von der Tribune der Nationalversammlung herab hat ein Volksrepräsentant, ein Justizminister der Regierung Louis Napoleons, ein Mann, der die Ehre des Landes hoch hält, Herr Rouher, unter dem lauten Beifallrufen aller Männer der Ordnung, die Februarrevolution eine „„Katastrophe"" genannt." Der Vertheidiger schließt nun seinen beredten Vortrag folgendermaßen: „Die Republikaner halten sich für beleidigt, wenn man von der im Sarge ruhenden Republik spricht, und doch sprechen sie zu jeder Stunde von der im Sarge ruhenden Monarchie. Die Monarchie liegt zwar allerdings im Grabe; aber, bemerken Sie es wohl, nicht in derselben Weise wie die Republik, für welche wir ein Grab herbeiwünschen, aus welchem sie nie mehr auferstehen möge. Auch Christus der Herr hat im Grabe gelegen zur Erlösung der Welt vom Götzendienste; die Monarchie liegt im Grabe zu unserer Erlösung vom revolutionären Geiste. Christus ist zum Heile der Welt von den Todten auferstanden; auch die Monarchie wird wieder zum Leben auferstehen, zum Heile der bürgerlichen Gesellschaft. Allenthalben hört man die Sprache der Demagogen; die ekelhaften Gesänge, welche gewöhnlich die Vorläufer schlimmer Tage zu sein pflegen, erschallen wieder in unseren Gassen, an allen Straßenecken und selbst in den Wirths- und Kaffeehäusern; es ist Zeit, uns auf den Kampf vorzubereiten und die Gemüther daran zu gewöhnen. Derjenige, welcher 1792 die Republik

gewaltthätig angegriffen und ihren Sturz verursacht hätte, würde auf dem revolutionären Schaffote von 1793 sein Leben [illegible] haben; aber er hätte eine große und edle That begangen. Diese That hat der „Courrier de la Somme" 1851 begangen, in der guten Absicht, an der gemeinsamen Arbeit gegen ein neues 1793 seinen Antheil beizutragen. Ist es vielleicht eine Chimäre, die Furcht, die uns beschleicht? Wir haben heute mehr Sozialisten, als es 1848 Republikaner gegeben, und wir haben doch die Republik. Die Republik, hat der „National" gesagt, ist ein Mittel, der Sozialismus ist das Ziel. Der „National" weiß besser als wir, was die Republik bedeutet; er, der Urheber der Republik, beurtheilt sie mit Sachkenntniß, und kennt sie durch und durch. Die Republik ist eine revolutionäre Waffe. Wir haben sie der republikanischen Minorität aus den Händen gewunden; aber für uns ist sie unnütz, sie hemmt unsere Bewegungen und wir wissen nichts mit ihr anzufangen. Die Revolutionäre trachten, gleich wilden Thieren, denen man ihre Beute entrissen, die Gewalt wieder an sich zu reißen. Wehe, wenn ihnen dies gelänge; es wäre die Herrschaft des Sozialismus, dem wir anheimfallen würden. Handeln wir, wie ein kluger Mensch handelt, dem eine gefährliche Waffe gegeben ist, der er sich nicht gegen Andere bedienen will; der aber noch weniger Willens ist, diese Waffe in andere Hände kommen zu lassen, welche sich derselben gegen ihn bedienen könnten. Ein kluger Mensch schlägt eine solche Waffe entzwei. Machen wir es ebenso; schlagen wir die Republik entzwei. Wohl verstanden, auf legalem Wege. Ist das geschehen, so möge sie im Sarge ruhen; mehr kann man nicht von uns verlangen; es gibt Menschen und Dinge, welche ein ehrliches Begräbniß nicht verdienen. Wenn übrigens der „Courrier de la Somme" anerkennt, in legitimer Weise den Wunsch für die legale Zerstörung der republikanischen Regierungsform ausgesprochen zu haben, so sieht er sich genöthigt, energisch gegen die Anklage zu protestiren, als ob es ihm je in den Sinn gekommen, zum Hasse oder zur Verachtung wider die Regierung aufzureizen. Es handelt sich hier nicht um die Form, sondern um das Wesen der Regierung, das heißt die konstituirte Autorität des Präsidenten der Republik und seiner Minister. Gerade weil wir keine Republikaner sind, haben wir dem Prinzen Louis Napoleon unsere Stimmen gegeben; es war dies, nach unserer Ansicht, die einzig mögliche Protestation gegen die Republik und die Ursache, welche unsere Wahl bestimmte. Ja, es war dies, wie ich glaube, die Absicht der unermeßlichen Mehrheit der Wähler. Louis Napoleon hat aber auch dem Lande große und wichtige Dienste geleistet, und, weit entfernt ihn zu hassen oder gar zu verachten, lieben wir ihn vielmehr und schätzen seinen Charakter hoch. Seine Minister waren stets Männer von Herz und Ehre, und wenn hin und wieder der „Courrier de la Somme" gewisse Maßnahmen des Ministeriums getadelt hat, so blieb seine Kritik stets in den Grenzen der Loyalität und der strengsten Mäßigung. Ein Wort noch, ehe ich schließe, über den „Courrier de la Somme" und den Hrn. v. Nouvion. Das Blatt wurde gegründet zur Vertheidigung der bedrohten, oder besser gesagt, zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung. Es hat in schwierigen Zeiten seine Aufgabe erfüllt, und an dem Tage, wo in Paris aufs Neue Barrikaden errichtet wurden, kam der muthige Redakteur dem späteren Gesetze, welches die Unterzeichnung der Artikel vorschreibt, zuvor, indem er die Aufforderung, wider die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung in den Kampf zu gehen, mit seinem Namen unterzeichnete. Hr. v Nouvion steht Tag und Nacht auf der Bresche, indem er für die Ordnung und das Wohl seines Vaterlandes kämpft. Er hat seinen Kultus, der auch der meinige ist: dieser Kultus ist jedermann bekannt; aber an dem Tage, an welchem die Nation, frei befragt, sich definitiv entschieden haben wird, sei es nun für Heinrich V., oder den Grafen von Paris, für Louis Napoleon oder selbst für die Republik: an dem Tage werden wir uns ohne Murren dem Ausspruche der Nation unterwerfen, und dem Gesetze unbedingt gehorchen. Ich habe gesprochen, meine Herren; weniger für Sie, weil ich der Freisprechung gewiß bin, als für die Menge, welche mir zuhört, und aus Rücksicht für die öffentliche Moral. Ich habe Hrn. v. Nouvion vertheidigt, er ist ein Mann von Herz und Ehre; ich bin stolz darauf, ihn vertheidigt, und Sie werden bald stolz darauf sein, ihn freigesprochen zu haben." Die Geschworenen treten in das Berathungszimmer, und kehren schon nach wenig Minuten mit einem „Nichtschuldig" zurück. Der Präsident verordnet hierauf die Freigebung der Angeklagten. (O.P.A.Z.)

Großbritannien.

** (Londoner Ausstellung.) Die Dekoration des Transsept ist vollendet, und bringt eine große Wirkung hervor. Dem Haupteingange gegenüber befindet sich die kolossale Reiterstatue der Königin von Thorncroft, eine sehr mittelmäßige Arbeit, und wahrscheinlich nur ihres Gegenstandes halber aufgestellt. In das Centrum wird ein herrlicher Springbrunnen kommen und rings um denselben reihen sich die größtentheils vortrefflich ausgeführten Marmorstatuen, worunter man auch jene des Herzogs von Rutland und des Dr. Jenner bemerkt. Die aus Frankreich gekommene riesige Orgel, die Mazeppagruppe aus Oesterreich, der bewunderungswürdige bayerische Löwe aus Bronze, und die Pferde aus Stuttgart zieren gleichfalls das Transsept. Einige Statuen aus Zink, aus dem Zollvereine, überraschen durch das Ungewohnte ihrer Farbe. Unter den im Transsept befindlichen Gegenständen befindet sich ferner eine ungeheure Kanone auf ihrer Laffete aus Oesterreich, ein ungeheurer Dampfkessel aus Frankreich und endlich ein herrlicher Marmorblock aus Paros, einige wunderschöne römische Mosaike, ausgezeichnete Goldschmiedarbeiten aus Toskana u. s. w. Für die Pflastertreter werden die aus Deutschland eingesendeten Sammlungen von Spielwaaren, Thieren und Soldaten eine große Anziehungskraft üben. Sie sind in der That wahre Kunstwerke. Das bedeutendste unter den Statuen soll ein Ismael sein, dessen Verfertiger aber noch unbekannt ist. Die Industrie der Vereinigten Staaten bleibt hinter den Erwartungen, welche man von ihr zu hegen geneigt war, zurück. — Am ersten Tage der Ausstellung bleibt der Pallast dem großen Publikum von 1—7 Uhr Abends geöffnet. Der Besuch der Königin wird am Vormittage stattfinden. An den beiden folgenden Tagen wird um 10 Uhr geöffnet und um 5 Uhr geschlossen, und diese Stunden werden auch vor der Hand für die übrigen Tage beibehalten werden mit Ausnahme des Samstags, an welchem erst um Mittag geöffnet wird. Die Gallerien für englische Produkte sind fast vollendet. Der erste Gegenstand der 29. Section ist ein ungeheurer Hochzeitskuchen, 8 Fuß im Umfang und 2½ Fuß hoch, geschmückt mit Orangeblüthen. Neben ihm befinden sich Kuchen, welche sich zwanzig Jahre lang konserviren, Nüsse, weiße Rüben, gelbe Rüben, Runkelrüben, welche zu Blumen verarbeitet und mittelst einer chemischen Präparation konservirt sind; künstliche Augen und Haare, Brustbeerpasteten, Puppen, Seifen, und tausend andere Dinge, welche mit der größten Vollendung gearbeitet sind.

Neuestes.

Bayern. — ** Traunstein, 26. April. In der heutigen Nacht nach 12½ Uhr brach in der Stadt Traunstein ein heftiger Brand aus, der bei den außerordentlich schlechten Löschanstalten mit so fürchterlicher Schnelligkeit sich verbreitete, daß nach 2½ Uhr schon das Salzmayrhaus, die Kirche und die ganze eine Hälfte der Stadt in Brand stand. Gegenwärtig, um 4¾ Uhr (Morgens) steht bereits bis auf einige Häuser die ganze Stadt in Flammen und ist noch keine Hoffnung auf Rettung.

Frankreich. — ** Paris, 23. April. Der Ministerrath soll heute beschlossen haben, die Frage der Verfassungsrevision der Initiative der Kammer zu überlassen. Vergangene Nacht wurden in den Vorstädten du Temple, St. Antoine und St. Jacques etwa 30 Individuen verhaftet, die heftige Reden und sogar wiederholt Drohungen gegen die Agenten der öffentlichen Macht sich erlaubt hatten. Man soll einen Plan zu einer ernstlichen Manifestation für den 4. Mai entdeckt haben.

Portugal. — ** Das Journal des Debats vom 23. April sagt: „Man versichert, daß eine gestern eingetroffene telegraphische Depesche aus Madrid die Ankunft des Marschalls Saldanha in Spanien meldet, wo er eine Zuflucht sucht, nachdem sein Aufstandsversuch gänzlich gescheitert ist."

Vereinigte Staaten. — ** Newyork, 8. April. Die Frage der neuen Präsidentenwahl ist Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Zu Boston ist die Ruhe aus Anlaß der Verhaftung eines flüchtigen Sklaven nicht weiter gestört worden.

= München, 26. April. In der morgen stattfindenden Produktion des Philharmonischen Vereins finden wir auf dem reichhaltigen Programme u. a. auch Frl. Rosine Stollewerk angezeigt, welche drei Lieder, worunter eine Komposition ihre Schwester Nina Stollewerk vortragen wird. Die ungetheilte Anerkennung, welche die beiden Geschwisterle in ihren jüngsten Konzerte dahier sich errungen haben, läßt hoffen, daß auch die morgige Produktion des Philharmonischen Vereins eine sehr besuchte sein werde.

Frankfurt a/M., 25. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71⅛; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1137; span. innere Schuld 34⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅜. (A. Z.)

Augsburg, 26. April. Bayer. 3½ proz. Obl. 90¼ B.; 4proz. 93⅛ G.; 4proz. Grundr.-Ablösungsobligat. 92 G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien l. E. 670 B. Premesten ältere 112 B., neue 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B. — Bankaktien 1. Sem. 950 B. Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 25. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; freiw. 5 proz. Anlehen 103½; Köln-Mindener E.-B.-A. 104.

Paris, 23. April. 5 pCt. 92,20, Anlehen —, 3 pCt. 57,10, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 25 April. 5 pCt. 91.55, 3pCt. 56.70, span. innere Schuld 35.

London, 22. April. Konsols 97¼ ⅜; span. Aktive 19½; 3 pCt. —; Coupons —; Pass. —.

London, 24. April. 3 pCt. Konsols 97⅛—⅜. (A. Z.)

Liverpool, 21. April. Baumwollumsatz 4000 Ballen. Preise ⅛ niedriger.

Münchener Schrannenanzeige vom 26. April 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Zufuhr.	Zufuhr.	Ganze Zufuhr.	Verkauft.	Rest.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	2080	3312	5402	3230	1232	14	13	—	2	—	—
Korn	390	349	739	636	103	8	44	—	24	—	—
Gerste	580	1262	1790	1241	549	8	29	—	—	—	16
Haber	62	641	693	672	21	4	50	—	6	—	—
Leinsamen	13	66	79	68	10	16	32	—	13	—	—
Rapssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Huller, A. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. April: „Katharina Cornaro", große Oper von Frz. Lachner. Montag, den 28 April: (3. Extramal.) „Der Liebesbrief" Lustspiel v. A. Benedix. Hierauf: „Der Schauspieldirektor", kom. Operette v. Mozart.

Bekanntmachungen.

685. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Memmingen gegen Johann Unsinn wegen Forderung.

Zur wiederholten Versteigerung des Joh. Unsinn'schen Anwesens in Hausen wird nach Abzug von 27 Tagw. 90 Dez., welch' Letztere bereits verkauft wurden, Termin auf

Samstag den 24. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr

(im Wirthshause zu Frankenried)

anberaumt, und bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, sowie daß bezüglich des nähern Gutsbeschriebes auf die Ausschreibungen in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 42 — hiesige Wochenblatt Nro. 8 — Augsburger Abendzeitung Nro. 66 — und Intelligenzblatt Nro. 15 hingewiesen wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kaufbeuren, den 14. April 1851.

Königlich bayer. Landgericht Kaufbeuren.

Der l. Landrichter:
v. Eichlern.

---

687. [3 a] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Krämers Georg Müller von Klosterseeon betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird wiederholt das Krämeranwesen des Georg Müller von Seeon, bestehend

1) in einem ganz gemauerten Krämerhaus unter Legschindeldach mit Wohnstube, Nebenkammer, Küche, Kramladen, einem s. g. schönen Zimmer, gutem Keller, unterm Dach ein großer Behälter und einer obern Kammer, auf 1700 fl.;
2) in einem realen Krämerrecht, auf 250 fl.;
3) einem Gemüsegärtl von 3 Dez., auf 50 fl.

gewerthet, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, ausgeschrieben und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 27. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Klosterseeon angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt unbedingt an den Meistbietenden.

Trostberg, den 22. April 1851.

Königliches Landgericht Trostberg.

Aichenhuber, l. Landrichter.

---

689. [3 a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Zahl der pro 1851 verfügbaren Freibäder in Kreuth von den bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bereits eingereichten Freibad-Gesuchen schon um mehr als das Doppelte überstiegen ist, so können von nun ab bei Höchstdemselben einlaufende diesfällige Gesuche nicht mehr angenommen und berücksichtiget werden.

München, am 25. April 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Zottmayr.

---

688. **Die Matth. Rieger'sche Buchhandlung** gibt sich die Ehre hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß sie ihr Geschäfts-Lokal Rindermarkt Nro. 7 verlassen und ein neues

Residenzstraße Nro. 24

bezogen hat.

Durch reelle und prompte Bedienung hält sie sich auch für die Folge bestens empfohlen.

---

409. [g] **Morgen Montag den 28. April 1851** Fortsetzung der von Kirschbaum'schen Versteigerung des Kunstnachlasses. Maximiliansplatz Nro. 3.

---

661. [6 b] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Knödelgasse Nro. 2 im Meubelmagazin.

---

690. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 20. April 1851 Nro. 6311 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 8. Mai 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Die Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, dann die Zimmerarbeiten zur Ausführung der unten benannten, der II. Abtheilung der Hochleiten des Bahnhofes zu Kempten gehörigen Objekte.

	Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten.		Zimmer-Arbeiten.	
	veranschlagt zu			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Lokomotiv Gebäude Nro. IV.	23205	19	3480	58
Abtritt im Hofe des Lokomotiv-Gebäudes	547	21	237	38
Torfschupfe Nro. V.	3462	24	5876	19
Torfschupfe Nro. VI.	4608	46	8328	46
Transportwagenhalle Nro. VII.	1294	35	1435	41
Im Ganzen	33178	25	19359	24

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 28. April 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Mittwoch den 7. Mai Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Dienstag am 6. Mai 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kempten, am 24. April 1851.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nummel, l. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Strang, Sections-Ingenieur.
coll. Enzensperger, Rechngsf.

---

686. [2 a]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote zwischen **Linz** und **Wien**.

Fahrordnung für den Monat Mai 1851.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt Mittags 12 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Linz** „ „ früh 5 „

---

663. [5 c]

Annonce.

The Illustrated London News

Prix: six pence le Numéro.

en

Français

pendant toute la durée de l' exposition
redigé et publié à Londres.

Paraissant tous les samedis.

Office à Londres. 198, Strand. Office à Paris chez Oubert, place de la Bourse Nro. 29.

Les propriétaires du Journal anglais ***L'Illustrated London News*** préviennent le public qu'ils publieront à ***Londres***, à dater de l'ouverture, et pendant toute la durée de la ***Grande Exposition***, un Journal ***Français***, avec le titre ci-dessus indiqué, exclusivement redigé ***pour*** les lecteurs français, ***par*** l'élite de la presse parisienne. — Ce Journal sera en tous points égal à ***l'Illustrated London News***. — Toutes les fois qu'un supplément sera publié dans le Journal ***Anglais***, il en paraitra un d'égale importance dans le Journal ***Français***. — Les prix sont absolument les mêmes pour les deux Journaux, qui émanent d'une source commune, paraissent le *même* jour, dans les mêmes bureaux, soit à Londres, 198, ***Strand***, soit à Paris, place de la Bourse, ***Oubert et Comp.***

Le 1er numéro français paraitra le Samedi 3 Mai 1851.

Tirage de *l'édition Anglaise:* **100,000** Numéros par semaine. *Ce chiffre sera doublé pendant toute l'Exposition.*

---

493. [3,c] Ansiedlern in Ungarn oder Auswanderungslustigen dahin, sind sehr billige schon bearbarte, bedeutende Landesstrecken angeboten. Näheres auf frankirte Briefe durch Unterzeichneten. — Eine Spiegelglasschleife wird zu pachten gesucht; Regierungs-, Gesetz- und Intelligenzblätter tauscht der Unterzeichnete und verkauft, ergänzt, completirt einzelne Blätter, Bogen und Jahrgänge; 1 Gasthof, Brauereien, mehrere Handlungen und viele andere Geschäfte sind zu verkaufen; einträgliche, Familien nährende Fabrikate zu exteren, auch werden Niederlagen von kurrenten Artikeln überallhin errichtet. Näheres auf frankirte Briefe durch

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 28. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 24. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, zu der in Erledigung gekommenen Staatsprokurator-Substitutenstelle bei dem Bezirksgerichte in Lindau, den Friedensrichter Ludwig Munzinger von Pirmasenz in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, den Oberappellationsgerichtsrath August Petersen, zum zweiten Staatsanwalte mit dem Range eines Appellationsgerichtsrathes den Appellationsgerichts-Assessor Friedrich Escherich in Aschaffenburg, bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg zum Staats-Anwalte den Appellationsgerichts-Assessor Friedrich Helfreich in Aschaffenburg, bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg zum ersten Staats-Anwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Ludwig Löwenheim, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Friedrich Zinn daselbst, bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Julius Schumann in Bamberg, und zum zweiten Staatsanwalt mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichtsrathes den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Ernst Franz Christoph Jergius von Augsburg, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 25. April 1851 allerhöchst Sich bewogen gefunden, die eröffnete Landrichterstelle zu Rehau in Oberfranken dem Civiladjunkten Ernst Abraham Barsch von Hof zu verleihen; als Civiladjunkten des Landgerichts Bayreuth den Civiladjunkten des Landgerichts Wunsiedel, Friedrich Lazi, seiner Bitte gemäß zu berufen; zum Civiladjunkten des Landgerichts Wunsiedel den Aktuar des Landgerichts Berneck, Hermann Bäumer, vorrücken zu lassen; den zweiten Assessor des Landgerichts Kronach, Franz Nikolaus Schreiner, als zweiten Nebenbeamten an das Landgericht Berneck zu versetzen; als zweiten Assessor des Landgerichts Kronach den dortigen Aktuar, Friedrich Kirschner, vorrücken zu lassen; zum zweiten Aktuar des Landgerichts Kronach unter Vorrückung des Aktuars Peter Karl Küffner zum ersten Aktuar den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Ludwig Haus zu Würzburg zu ernennen, und das Landgerichtsphysikat Weihers in Unterfranken dem prakt. Arzte Dr. Leonhard Zahner zum Sommerhausen zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die Quieszenz des Postoffizials Könicke, auf den Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. März d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibgarde-Hartschier Wolfgang Reif in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 30 Jahre ehrenvoll und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Königl. Bayr. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 25. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die zu Ansbach geborne Fürstin Emma Sophia Wrede, und den Julius Hanauer zu Bamberg, beide auf allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 26. April. (XX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Ministerpräsident, Dr. v. d. Pfordten, die HH. Minister des Innern, v. Zwehl, des Kriegs, v. Lüder, dann die HH. k. Kommissäre v. Habel und Dillis. Die Sitzung wird gegen 3/4 10 Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet, das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Hierauf wird ein Gesuch des Hrn. Abgeordneten Brunk um 4wöchentlichen Urlaub ohne Diskussion genehmigt, und die Einberufung des Hrn. Abgeordneten und Landgerichtsassessors Geiger von Rothenbuch, dessen bisheriger Urlaub abgelaufen, stillschweigend beschlossen. Hr. Fürst v. Wallerstein verliest hierauf folgende Interpellation: „Der bayerische Staat hat bereits ansehnliche Schienenwege gebaut und steht im Begriffe, deren noch mehrere zu begründen. Da das Unternehmen durchgehends auf Staatskosten stattfindet, so greift jeder Mehraufwand tief in den Beutel der Steuerpflichtigen. Namentlich haben die bisherigen Anlehen vermöge des dabei verwendeten Arrosirungs-Prinzips dem Privatkredite ungeheuere Summen entzogen. Nun hört man allgemein von Mißgriffen sprechen, welche, wenn sie wahr wären, nicht nur auf den Bilan der Vergangenheit ein trübes Licht werfen, sondern auch bezüglich der Zukunft die schwersten Besorgnisse erregen müßten. Ich halte es für Pflicht, den wichtigen Gegenstand offen zur Sprache zu bringen, und richte daher an den Herrn Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten folgende Fragen: 1) Ist es wahr, daß früher Akkorde auf eine sehr beträchtliche Anzahl von Schienen aus belgischem Eisen abgeschlossen und realisirt wurden? 2) Ist es wahr, daß die bezogene Waare dem Bedarf durchaus nicht entsprach; daß die treffenden Schienen sich der Länge nach in der Mitte spalten und daß ein namhafter Theil der bayerischen Schienenwege neuer Schienen bedarf? 3) Ist es wahr, daß dieser Fall insbesondere bezüglich der Strecke von Hof bis Culmbach schon im zweiten Jahre des Gebrauches der Bahn eintrat, daß auf der schiefen Ebene allein bereits über 2000 Schienen ausgewechselt wurden, und daß im Ganzen für die nächsten Jahre alljährlich eine Erneuerung von 10,000 Schienen auf dem Neubau-Etat der Eisenbahnen figurirt? 4) Ist es wahr, daß Eine Schiene auf fünf- und zwanzig Gulden ohne die Kosten des Transportes und des Legens zu stehen kömmt? 5) Ist es wahr, daß die Schuld des eben bezeichneten Unfalles theils in der zu weichen Eigenschaft des gelieferten Materials, theils in einem fehlerhaften Systeme der Verbindung (Anplattung) liegt? 6) Im Falle Begründetseins der bisher angeregten Thatsachen, wie hoch beläuft sich der Werth sämmtlicher unbrauchbarer Schienen? 7) Wie kömmt es, daß der Schaden ohne Weiteres von den Staatsfonden, also in letzter Instanz von den Steuerpflichtigen getragen werden soll? 8) Berechtigt der abgeschlossene Lieferungskontrakt zu keinem Regresse gegen den oder die Lieferanten? War insbesondere das System der Anplattung, wenn fehlerhaft, den Akkordanten vorgeschrieben und zwar ohne Erinnerung ihrer Seite oder trotz ihrer Erinnerung? 9) Wurde der Akkord nach Gutachten oder ohne den Rath oder gegen den Rath aller oder Einzelner der betheiligten Staats-Techniker abgeschlossen? Wurde die Waare bei ihrer Ablieferung von den betheiligten Staatstechnikern geprüft, und wie? Wurde sie von den betheiligten Staatstechnikern insgesammt als vollkommen gut erklärt, oder fanden Erinnerungen statt, welche, von wem und in welcher Form? 10) Ist es wahr, daß neue Lieferungsakkorde mit sächsischen Lieferanten abgeschlossen wurden nach vorgängig eröffneter Konkurrenz oder ohne eine solche, und wenn nicht, warum ohne Konkurrenz? 11) Sind diese Akkorde unter Rücksichtsnahme auf die angeblich gemachte bittere Erfahrung in einer Weise abgeschlossen, welche vor fernerem Schaden unbedingt sichert? 12) Nimmt der Herr Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten Anstand, a) die früheren und neuerlichen Akkordverträge, b) die treffenden Verhandlungen vollständig auf den Tisch des Hauses niederzulegen?" — Der Hr. Ministerpräsident erwiderte darauf, er nehme keinen Anstand zu erklären, daß die Regierung jede Antwort auf diese 12 Fragen verweigere aus folgenden Gründen. Interpellationen seien unserer Verf.-Urk. als solcher fremd, und nur durch parlamentarischen Gebrauch eingeführt, in dem neuen Gesetze über Geschäftsordnung anerkannt. Um thatsächliche Verhältnisse aufzuklären, würde die Regierung immer Interpellationen beantworten, würde aber nicht zugeben, daß die Form der Interpellationen benutzt werde, die Rechte der Regierung zu beschränken oder die der Kammer auszudehnen. Die Verwaltung stünde der Kammer nicht zu, und gerade dazu habe man die Interpellationen zu allen Zeiten benützen wollen, in das Verwaltungsgebiet der Regierung einzugreifen, und eine Art Mitregierung für die Kammer zu begründen. Wo diese Tendenz in einer Interpellation gefunden werden könne, sei es Pflicht der Regierung die Antwort zu verweigern. Die Interpellation wolle nun auf das, was in Bezug auf Eisenbahnen, in diesem Gebiete der Verwaltung, gerade geschehe, einen Einfluß üben, in Form einer Interpellation über einen ausgedehnten Verwaltungszweig eine so detaillirte Rechenschaft fordern; darauf könne die Regierung nicht eingehen. Die Konsequenz darüber wäre unabsehbar. Die Einwirkung auf diejenigen Verträge, über welche in diesem Augenblicke die Regierung verhandele, und über diejenigen Verwaltungszweige, die in diesem Augenblicke in Thätigkeit gesetzt sind, müsse von Seite der Regierung entschieden zurückgewiesen werden, weil dieses auf ein Mitregierungsrecht der Kammern hinauslaufen würde, welches ihnen nicht zustehe. Die Regierung habe nie deren verfassungsmäßige Rechte geschmälert, sie müsse sich auch gegen eine Schmälerung ihrer eigenen Rechte verwahren. Hierauf verlas Hr. Reinhart die von ihm gestellte Interpellation. Sie lautet: „Der in Nürnberg erscheinende „Fränkische Kourier" kommt Abends um 9 Uhr hier an, und sonst erhielten diejenigen Abonnenten, welche sich diese Zeitung durch den Briefträger ins Haus tragen ließen, dieselbe früh gegen 5 Uhr. Seit einiger Zeit aber brachten die Briefträger solche erst Abend zwischen 5 und 6 Uhr, und als ich mich darüber beschwerte, wurde mir auf der Oberpostamtszeitungs-Expedition gesagt: Die Polizei habe der Post befohlen, daß solche schon früh um 6 Uhr ein Exemplar des „Fränkischen Kourier" erhalte; die Briefträger dürften aber, auf Befehl der Polizei, die Exemplare erst um 8 Uhr erhalten, und deßhalb könnten solche erst am Nachmittage ausgetragen werden. Durch diese Polizei-Willkühr erhalten die Abonnenten ihre Zeitungen um 9 bis 10 Stunden später. Ich stelle deßhalb an das k. Staatsministerium des Innern folgende Fragen: 1) War dieser Mißbrauch der Amtsgewalt, welchen die Polizei ausübt, dem k. Staatsministerium des Innern bekannt, und was ist dagegen geschehen? 2) War dieses der Fall nicht, was gedenkt nun das k. Staatsministerium zu thun, um dieser Polizei-Willkühr Schranken zu setzen? Ich begründe meine Interpellation in Folgendem: Der Artikel 44 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 sagt: „„Von jedem einzelnen Blatte, Stück oder Hefte einer im Königreiche herauskommenden „Zeitung sind, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, — durch den Verleger — zwei mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehene Exemplare bei der „Distriktspolizeibehörde des Orts, an welchem das Blatt, Stück oder Heft „ausgegeben wird, mit beigefügter Bemerkung des Tages, an welchem „dieses geschieht, zu hinterlegen."" — Ferner steht im Abschnitte 4 dieses Artikels: „„Durch die Hinterlegung soll die Austheilung „oder Versendung nicht aufgehalten werden."" Es bedarf

daher keines weitern Beweises, daß in dem Augenblicke, wo die Polizei in München ein Exemplar erhält, die übrigen Exemplare an die Briefträger abgegeben werden müssen, und in demselben Momente sind jene Exemplare in Privatbesitz übergegangen, — weil der Briefträger nicht von der Post — sondern von den Abonnenten bezahlt wird. Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu unterzeichnen." Die Interpellation findet die gehörige Unterstützung nicht. (Schluß folgt.)

** München, 28. April. Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre VIII. öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bekanntmachung des Einlaufes. 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue und zum Ungehorsam betreffend; Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Vortrag des V. Ausschusses über den von dem Herrn Reichsrathe Grafen Karl von Seinsheim angeeignete Vorstellung der Lyzealprofessoren zu Amberg um Besoldungserhöhung; Berathung und Beschlußfassung darüber. 4) Vortrag des V. Ausschusses über die von dem Herrn Reichsrathe Grafen v. Giech als Antrag angeeignete Vorstellung des Freiherrn Hans von und zu Aufseß, Namens mehrerer adelichen Gutsbesitzer: den Schutz der bestehenden Erbfolge in den bestehenden alten Lehen- und Stammgütern; Berathung und Beschlußfassung darüber.

** Die Kammer der Abgeordneten versammelt sich diesen Morgen zur Wahl eines 9. Mitgliedes in den I. Ausschuß an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Hrn. v. Wening. Nachmittags wird die Kammer, wie wir hören, sich abermals versammeln, um die Wahl von 9 Mitgliedern für den ständigen Ausschuß zur Prüfung und Bearbeitung neuer Gesetzbücher, gemäß dem Gesetze vom 4. Juni 1848 vorzunehmen. Der besondere Ausschuß, welcher für Prüfung des Antrages Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Wallerstein auf Vorlegung aller die kurhessische Frage betreffenden Papiere niedergesetzt war, hat, wie wir hören, vorgestern mit Einstimmigkeit aller anwesenden Mitglieder — nur Hr. Dr. Narr ist mit Urlaub abwesend — sein Gutachten dahin abgegeben, daß dem Antrage keine Folge zu geben sei.

Die Fusionsbestrebungen in Frankreich.

(Aus der „Karlsruher Zeitung".)

II.

Der letzte Grund aller politischen Krisen, die Frankreich seit 60 Jahren periodisch erschüttern, ist der Gang, den man im Jahre 1789 einschlug, um eine politische Umgestaltung herbeizuführen, ist der Bruch mit dem geschichtlichen Recht, ist der Abfall vom Prinzip der Erbmonarchie, ist mit einem Wort die Revolution. Dadurch wurden Zustände herbeigeführt, welche die Keime ihrer Unhaltbarkeit stets in sich trugen, weil sie feindliche Gegensätze unversöhnt neben einander bestehen ließen. Welche politische Experimente hat Frankreich nicht gemacht, seit es, von der durch die Natur und die Geschichte vorgezeichneten Bahn abweichend, statt die Monarchie zu reformiren, sie zerstörte! Eine Staatsform nach der andern ging aus der Revolution hervor, Republiken und Monarchien mannichfaltigsten Zuschnitts, keine von Dauer. Die ganze Geschichte Frankreichs seit nun mehr als 60 Jahren ist ein Irren in der Wüste; Perioden höchsten äußern Glanzes wechseln ab mit innern Stürmen und Zerrüttungen, welche, das Prinzip der Revolution bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgend, nicht mehr den Staat, sondern die Gesellschaft, die eigentliche Grundlage des Staates in Frage stellen. Was wir dermalen erleben, sind die letzten Ausgänge der Revolutionsperiode; weiter, als bis zum Versuche, die ewigen Grundlagen der Gesellschaft zu zerstören, kann es menschliche Verirrung nicht treiben. Hier ist ihr aber auch eine unübersteigliche Schranke gesetzt. Der Geist und die Vernunft können nicht zerstört werden. Der ganze Gang, den die Geschicke Frankreichs seit der ersten Revolution genommen, predigt eindringlich die Lehre, daß der Abfall von der ewigen Ordnung der Dinge, von der Vernunft, wie sie sich in dem Organismus der Geschichte entwickelt, eben in seinen letzten Konsequenzen zur Gefährdung der Gesellschaft selbst führt, und daß keine Gewalt von Dauer sei, die rein revolutionären Ursprungs ist.

Durch eine lange Reihe verhängnißvoller Schicksale, durch Perioden höchsten äußern Glanzes, tiefsten innern Elendes wird Frankreich immer wieder zur alten legitimen Erbmonarchie hingeführt, als der einzigen Form, der es gelingen kann, das Recht des Werdenden mit dem des Gewordenen zu versöhnen, und die Revolution zum endlichen Abschluß zu bringen. Dieses Resultat zu erreichen, wird nur Einer der drei monarchischen Parteien beschieden sein, in welcher die beiden andern aufgehen müssen, und das ist die das Prinzip der Legitimität, d. h. der geschichtlich berechtigten Dynastie vertretende.

Betrachten wir zunächst die Stellung des dermaligen Präsidenten der Republik, so trägt sie durchaus den Charakter des ganzen dermaligen Zustandes. Wie dieser von der überwiegenden Mehrheit der Franzosen nur als ein vorübergehender betrachtet wird, der unfehlbar seinen Uebergang in die Monarchie finden müsse und werde, so kann auch die Stellung Ludwig Napoleons nur als eine provisorische angesehen werden. Wie ein wunderbar richtiger Instinkt der Nation in ihm den geeignetsten Mann finden ließ, um den Uebergang zu vermitteln, so scheint ein nicht minder richtiges Gefühl ihr zu sagen, daß, bei aller Anerkennung der glänzenden Verdienste, die er sich um Frankreich erworben, der Versuch, den Uebergang zur eigentlichen Monarchie an seine Person zu knüpfen, kein für das Land, kein für ihn selbst glücklicher sein würde. Er ist der Mann der Gegenwart, aber nicht der Zukunft; er ist der Johannes der Täufer, der dem Heiland der Monarchie die Wege bereitet. Und warum kann die Monarchie nicht mit ihm an der Spitze ihre rettende Sendung erfüllen? Wir glauben, aus folgenden Gründen.

Eine Monarchie mit Louis Napoleon an der Spitze wäre eben wieder ein Gebäude ohne Fundament, eine Schöpfung des Augenblicks, mit tausend Keimen der innern Zerstörung befruchtet, kein Abschluß der Revolution, sondern nur eine neue Metamorphose des Geistes der Revolution. Frankreich aber will Bürgschaften gegen Revolutionen, nicht Anreizungen zu neuen. Ganz anders nämlich ist Louis Napoleons Stellung im Provisorium der Republik, ganz anders als Haupt einer Monarchie. Die Gründe, welche ihn zur Macht berufen, sind nicht ausreichend, ihn darin zu erhalten, sobald es sich davon handelt, das Provisorium der republikanischen Präsidentschaft in ein monarchisches Definitivum zu verwandeln. In der Republik ist er nur der Erste unter Gleichen, seine Gewalt eine auf eine gewisse Zeit beschränkte, der man sich unterwirft, weil Keiner davon ausgeschlossen ist. Die Stellung als Präsident der Republik ist im Wesen eine durchaus andere, als die eines Erbmonarchen; in jener von den beiden andern monarchischen Parteien anerkannt, würde er sofort als Usurpator betrachtet werden und Prätendenten neben sich haben, wenn er die Hand nach der Krone ausstreckte. Mit Recht hat man in seiner Wahl zum Präsidenten eine Protestation gegen die Republik gesehen, die in dem ehrenwerthen General Cavaignac einen aufrichtigen Vertreter hat; allein es ist ein Unterschied zwischen der Protestation gegen die Republik und der Berufung zur Monarchie; zur Wahl zum Präsidenten konnten auch die Monarchisten ihre Zustimmung geben, denn sie vergab ihrem Prinzip Nichts; eine ganz andere Stellung aber würden sie ihm gegenüber einnehmen, wenn es sich von der Uebertragung der Krone handelte. Hier würde seine Stellung nicht die eines Ersten unter Gleichen, sondern eine über alle Andern weit erhabene, nicht eine vorübergehende, auch Andern zugängliche, sondern eine dauernde, jeden Andern für immer ausschließende sein. Gegen einen solchen Ausschluß aber würden natürlich Die mit allen Kräften sich sträuben, die ein auf der Sanktion der Geschichte unverjährbares Recht für sich haben, und ebenso würden die andern europäischen Staaten ihre großen Bedenken deßwegen haben, weil sie in dieser Monarchie nicht jene Bürgschaft gegen neue Revolutionen fänden, deren Aufhören sie im Interesse der Ruhe ihrer selbst auf's eifrigste wünschen müssen.

Ludwig Napoleon hat bis jetzt seine Aufgabe in einer Weise gelöst, welche ihm gerechten Anspruch nicht nur auf den Dank seines Vaterlandes, sondern auch der andern europäischen Staaten erwerben muß. Es ist ihm gelungen, die Gesellschaft gegen die ihr von ihren Feinden drohenden Gefahren zu schützen; aber wodurch ist es ihm gelungen? Allein dadurch, daß alle Freunde der Ordnung unter einem Panier kämpften; dadurch, daß alle in ihm den nothwendigen Mann des Provisoriums erkannten und anerkannten; dadurch, daß die Armee in ihrer Einheit ihm gehorchte und nur Einen Feind, die Anarchie, zu bekämpfen hatte. Wie anders würde sich Alles gestalten, wenn er für sich nach der Monarchie strebte! Es wäre das Signal der Auflösung der Partei der Ordnung; nicht nur hätte er die beiden Linien des alten Königsgeschlechtes gegen sich, sondern ohne Zweifel auch die meisten und zwar die einflußreichsten Generale, die wohl als vorübergehenden Präsidenten der Republik, nicht aber als König oder Kaiser sich ihn gefallen ließen; zu jenem können sie ihm das Recht nicht streitig machen, da es ihr eigenes ist; der Besitz der Krone aber ist ein anderer; müssen sie zur Präsidentschaft ihm ein gleiches Recht, wie sich selbst zuerkennen, so werden sie ohne Zweifel zur Krone ihm so wenig Recht zuerkennen, als sich selbst, wenigstens kein größeres. Da Alles auf der Armee beruht, so ist die Parteinahme der Generale der Armee von der höchsten Bedeutung; hier aber tritt der große Unterschied zwischen Ludwig Napoleon und seinem großen Oheim ein. Dieser ragte durch sein militärisches Genie, durch den Glanz seiner Thaten weit über alle Andern hervor; die Anhänger des Königthums waren ohnmächtig, zerstreut; man sehnte sich nach einer geordneten Regierung, und sie fiel Dem zu, der gegen äußere und innere Feinde gleich glücklich gekämpft hatte.

Wie ganz anders die Verhältnisse jetzt liegen, ist klar. Ludwig Napoleon ist nicht Feldherr, hat daher nicht diesen Einfluß auf die Generale und die Armee; die Anhänger des Königthums sind überwiegend; der Sturz des gewaltigen Imperators ist nicht geeignet, Vertrauen in die Dauer der Herrschaft seines Neffen zu erwecken.

Aus diesen Gründen glauben wir nicht, daß es gelingen würde, wenn der Präsident der Republik nach monarchischer Gewalt strebte; er hat die Nationalversammlung nicht für sich, nicht die einflußreichsten Staatsmänner, nicht die bedeutendsten Generale, nicht das ungetheilte Heer. So könnte ein Versuch zu monarchischer Gewalt unserer Ansicht nach nur zum Bürgerkrieg führen, und damit aller Wahrscheinlichkeit nach zum Sturze Ludwig Napoleons. Wir aber wünschen ihm, der so viele Ansprüche auf Anerkennung hoher Verdienste hat, nicht diesen Ausgang; wir unterschreiben, was ein Leitartikel im „Journal de Francfort" vom 21. April in dieser Hinsicht sagt: „Der Oheim hat Frankreich aus dem Abgrunde der politischen Revolution gerettet; der Neffe hat es verhindert, in den Abgrund der sozialen zu fallen. Die Geschichte wird Louis Napoleon ein schönes Andenken bewahren, wenn er sich begnügt, der Welt jenen dauernden Frieden zu geben, den Napoleon der Große ihr nicht be-

willigen konnte, ohne seine Sendung zu verfehlen. Die militärische Demokratie unter dem Kaiserreich war der Uebergang aus der Republik des Schreckens zum monarchischen Prinzip. Die Form der Republik mit dem Wesen der Monarchie ist der Uebergang aus der faktischen zur rechtlichen Monarchie."

Stimmen staatsmännischer Weisheit aus dem Alterthum.

1. Aus den Schriften Plato's.

Der Staat soll das Abbild des Menschen im Großen sein; er ist die nothwendige Form, in der allein die Entwicklung der geistigen Kräfte des Menschen in ihrer Totalität hervortreten kann. Denn an dem Einzelnen kann unmöglich das ganze Wesen des Menschen hervortreten. Jeder aber soll die Aufgabe erfüllen, wozu die Natur ihn befähigt; nur so kann er ein nützliches Glied des Organismus sein. Denn darin besteht die Gesundheit des staatlichen Lebens, daß jeder einzelne Bürger ein bestimmtes Organ in dem Gesammtleibe des Staats darstelle; daß er aber nicht durch mannichfaltigeres Herumschweifen in andern Kreisen einer Thätigkeit, für die er keinen Lebensberuf habe, störend eingreife in das Leben des Gesammtorganismus, dem er nur als ein Theil angehört, und in welchem er, wenn er es thäte, den Zustand der Krankheit hervorrufen würde. Ein gesunder Zustand aber besteht nur dann, wenn im Menschen wie im Staate jedes Einzelne, sei es auf einer höhern, sei es auf einer niedern Stufe, sich der dem Ganzen von der Natur eingepflanzten Harmonie gemäß bewegt

An der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten soll nur Der Theil nehmen, der jene Verwaltung versteht, und das Wesen dieser Angelegenheiten erkennend durchschaut hat Das Königthum ist die vollkommenste Staatsform; da aber der Unvollkommenheit der Menschen wegen das Ideal eines wahren Selbstherrschers nicht gefunden wird, so ist in Berücksichtigung der Verhältnisse und Zustände im Leben der Menschen ein Mittleres zwischen der Herrschaft der Vielen und der Eines für das Zweckmäßigste zu halten. Der Menge dagegen wollte Plato die Herrschaft durchaus nicht übertragen wissen. Ihr fehlt jede Tüchtigkeit, vernunftgemäß die Angelegenheiten des Staates zu verwalten. Von einer Berechtigung eines allgemeinen Volkswillens oder volksthümlicher Oberherrlichkeit wollte er Nichts wissen. Vernunft und Tugend sei nicht bei der Menge zu finden; sie aber sollen allein das Maß für die Ordnung des Staatslebens abgeben.

Die Gleichheit.

Es gibt eigentlich nur zwei Formen von Staatsverfassungen: die Monarchie und die Demokratie; alle übrigen gehen aus ihnen hervor. Der Staat aber soll an Dem Theil nehmen, was jene beiden darbieten; bei den Persern hat die Alleinherrschaft ein zu großes Uebergewicht, in Athen die Freiheit; weder hier wie dort besteht die richtige Mitte zwischen beiden. Die richtige Mitte besteht nicht in der absoluten Gleichheit Aller. Für Ungleiche würde das Gleiche ungleich, wenn die Verhältnisse nicht nach einem richtigen Maße gemessen werden. Die wahre Gleichheit besteht darin, daß Jedem seiner Natur gemäß mehr oder weniger verliehen, und so im Verhältniß zur Tugend eines Jeden die Ehrenstellen im Staate vertheilt werden.

Die Gerechtigkeit das Fundament der Staaten.

Der Natur der Gerechtigkeit gemäß kann es nicht sein, daß der Stärkere über den Schwächeren herrsche; denn man sieht vielfach in den Staaten, wo um die Herrschaft gekämpft wird, Parteigeist wüthen. Die besiegte Partei wird in Unterdrückung gehalten. Wo aber Solches geschieht, da ist kein wahrhaft staatliches Leben vorhanden, und Gesetze, die nicht im Sinn des Gemeinwohls zum Besten des gesammten Staats gegeben werden, sind keine Gesetze. Wer zu Gunsten einzelner Parteien Gesetze gegeben wissen will, der ist kein Bürger, sondern ein Aufrührer, und nichtig ist die Art der Gerechtigkeit, die seinem Sinn entspräche. Weder darf Jemand ein öffentliches Amt ertheilt werden, weil er reich ist, oder wegen der Berühmtheit seines Geschlechts. Derjenige vielmehr, der den bestehenden Gesetzen am gehorsamsten sich erweist, ist als der Diener der Götter und der Gesetze zu erwählen. Jeder Staat geht dem Untergang entgegen, in welchem Die, welche die Zügel der Verwaltung inne haben, statt Diener des Gesetzes zu sein, sich über dieselben erheben.

Die Aufgabe des Gesetzgebers.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist die, Dreierlei im Staate herrschend zu machen: Freiheit, Eintracht und Vernünftigkeit Die erlassenen Gebote müssen den Charakter des Liebevollen und Verständigen an sich tragen, nicht aber den des Zwingherrlichen, welchem nach nur gedroht und befohlen wird, Vernunftgründe aber nicht in Anwendung kommen. Seine besondere Pflicht ist es, Sitten, Gewohnheiten, altväterliche Gebräuche und Einrichtungen, überhaupt das ungeschriebene Recht, ernstlich zu berücksichtigen und aufrecht zu halten. Sie sind die eigentlichen Bande, die den Staat zusammenhalten, und werden sie gelöst, so ist die Auflösung der staatlichen Verhältnisse die Folge. Die Gesetze sind nicht allein das Werk der Menschen, sondern mehr noch das der Verhältnisse und nothwendigen Naturbedingungen. Viel aber kommt allerdings in den Gefahren des Lebens auf eine geschickte Leitung an. Diese darf nie der wandelbaren Meinung der Menge, nicht dem sogenannten Zeitgeiste preisgegeben sein. Was weise Gesetzgeber in besonnener Erwägung des aus der Vergangenheit Ueberlieferten und daran anknüpfend geordnet haben, soll möglichst festgehalten, nicht aber zum Gegenstande leichtsinniger Berathungen der Menge in den Volksversammlungen gemacht werden. Theilnahme an der Gesetzgebung soll dem Volke gegeben, auch gewisse Rechte der Gleichheit ihnen verliehen sein, aber ein Recht auf Oberherrlichkeit erkannte Plato dem Volke nicht zu. Nur Das, was die Ordnung, die Ruhe, den Frieden schafft, verleiht Anspruch auf Herrschaft. Nicht die Menschen sollen herrschen, sondern die Götter. Die Gottheit ist das Maß aller Dinge: der Anfang, die Mitte und das Ende.

Vom Verderben der Demokratie.

Plato lebte zur Zeit der ausgearteten Demokratie; das Bild, welches er von seiner Zeit entwirft, trägt nur allzuviele Züge der unsrigen. So verzweifelt dünkte ihm die Lage des Staates, so entartet das Geschlecht, das ihn umgab, daß er auf jeden Versuch einer Wirksamkeit als praktischer Staatsmann verzichtete. Denn in den Staaten ginge es, wie wenn auf Schiffen Jeder, auch ohne die Steuermannskunst erlernt zu haben, die Leitung des Schiffes übernehmen wolle, die Mannschaft gegen den Schiffsherrn sich zusammenrotte, Die, die sich ihr entgegenstellten, über Bord werfe, nur Den, der ihr behilflich wäre, den Schiffsherrn nach ihrem Willen zu leiten und im Uebrigen ihr Alles zu Gefallen thäte, auch ihr nach Herzenslust zu zechen und zu schmausen gestatte, als einen rechten Steuermann anerkenne und preise. Die Sache verhalte sich nun einmal so, daß selbst die Tüchtigeren von ihrer Jugend an von wahrer Wissenschaftsliebe ab-, und in den Strudel der Volksmeinung hinabgezogen würden. Denn da säßen sie unter der Menge, sei es in Volksversammlungen oder Gerichten, oder Schauspielen, oder in Feldlagern, oder wo sonst Volkshaufen zusammengekommen wären, und hörten die mit großem Gelärm ausgesprochenen Lobpreisungen, daneben aber auch den Tadel. Dies müsse nothwendig auf die jugendlichen Gemüther, auf die ohnehin noch Sophisten einen verderblichen Einfluß üben, einen übeln Eindruck machen. Die Begier nach dem Beifall der Menge würde angeregt, und an die Stelle der Liebe zur wahren Wissenschaft trete die Lust am Scheinwissen ein, welches an die Meinungen und Neigungen der Menge sich halte, um es dieser, wie einem großen Thiere abzulernen, wie sie zu leiten sei, und was ihr Wohlgefallen und ihr Mißfallen errege. So würden auch die bessern Naturen ins Verderben geführt, und besonders Diejenigen, die durch ihre Anlagen und Fähigkeiten, so wie durch ihre Stellung zum Leben für die Zukunft große Hoffnungen erregten, erlägen vorzugsweise der Gefahr, von ihren Umgebungen und Schmeichlern verleitet und irre geführt zu werden. Eine der Anlage nach vollkommen treffliche Natur käme ohnehin selten vor, und gerade sie sei die gefährlichste, wenn sie auf Irrwege geleitet würde.

Wie der demokratische Charakter sich entwickelt.

Aus einem Oligarchen wird ein Demokrat, wenn Einem, der eine nur auf die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gerichtete kärgliche Erziehung erhalten und dabei ohne geistige Bildung geblieben ist, die Lüste begegnen und er in die Gesellschaft wilder Buben geräth. Dann dringen Lüge und Hoffart in die Seele: die Scham wird als Einfalt, Besonnenheit als Unmännlichkeit, Mäßigkeit und geordnete Lebensweise als Bäuerlichkeit und Armseligkeit verjagt. Haben so die wilden Begierden die Seele des von ihnen Besessenen von dem entleert, was in ihr ihnen entgegengestanden, dann führen sie Frechheit, Zügellosigkeit, Liederlichkeit, und Unverschämtheit lobpreisend in großem Jubel ein, die Frechheit Wohlgezogenheit, die Zügellosigkeit Freisinnigkeit, Liederlichkeit Vornehmheit, Unverschämtheit Mannheit nennend. So geschieht es, daß die Begierden des bei und für Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse Erzogenen sich umwandeln in Gelüste, deren Befriedigung weder nothwendig noch nützlich ist, und er gibt sich ohne Unterschied, wie es eben die Laune des Augenblicks bestimmt, bald diesem, bald jenem Gelüste hin; denn darüber, daß einige Lüste von edlen und guten Begierden herrühren, andere aber von schlechten, und daß man sich jener befleißigen und sie ehren, diese aber bändigen und unterjochen müsse, läßt er sich nicht belehren. So lebt er seine Tage dahin, stets den Launen des Augenblicks sich hingebend, bald in Wein und Flötengetön sich berauschend, bald bei Wasser und karger Kost sich abmagernd, manchmal eifrig in Leibesübungen, dann aber wieder träge und sich um gar nichts kümmernd, bald auch an der Wissenschaft naschend. Häufig ergreift ihn die Lust an Staatsgeschäften, und indem er sich daran macht, spricht und handelt er, wie es der Zufall eben gibt. Geschieht es einmal, daß ihn Eifersucht auf Kriegsmänner ergreift, so wird er in die Richtung auf kriegerische Thätigkeit gezogen werden, oder wieder in eine andere, wenn er Geldmänner beneidet. Irgend eine Ordnung oder Nothwendigkeit ist aber nicht an sein Leben geknüpft. (K. Z.)

Deutschland.

**Bayern. — München, 27. April. Die Hiobspost von dem furchtbaren Brandunglück, das die Stadt Traunstein in Oberbayern betroffen, hat sich leider in nur zu trauriger Weise bestätigt, und erregt in höchstem Grade die allgemeine Theilnahme. Bis auf wenige Häuser liegt die Stadt in Asche und die Einwohner haben in der Mehrzahl den größten Theil ihrer Habe verloren So sagen die ersten allgemein gehaltenen Mittheilungen, welche bisher gelangt sind; Details fehlen uns auch heute noch, wir werden solche mittheilen, sobald uns dieselben zukommen. (Wir verweisen hier auf den unten folgenden Artikel ± München, 28. April.) Hier ist rasche Hilfe in großem Maßstabe nöthig, und wir sind überzeugt, sie wird den Verunglückten nicht fehlen. Se. Maj.

der König wollte als wahrer Landesvater, dessen Herz in guten wie in schlimmen Tagen gleich warm schlägt für das Wohl und Wehe des ganzen Landes wie des letzten seiner Bürger, mit dem schönen Beispiele dazu vorangehen. Se. Maj. hatten auf die erste Kunde von dem furchtbaren Mißgeschick, das die Stadt Traunstein betroffen, den großherzigen Entschluß gefaßt, Allerhöchstselbst in die Mitte ihrer getreuen Bürger und Unterthanen sich zu begeben, und mit eigener Hand die erste Hilfe zu bringen. Der König ist diesen Morgen um 8 Uhr, nach Anhörung der heiligen Messe, begleitet vom Flügeladjutanten, Oberstlieutenant Frhrn. v. d. Tann, nach Traunstein abgereist, und muß im Laufe des Nachmittags daselbst eingetroffen sein, um mit Worten des Trostes auch die erste Hilfe zu bringen. Das Erscheinen des geliebten Landesvaters in der Stunde der Noth unter seinen vom Schicksal so schwer heimgesuchten, treuen Bürgern wird allein schon hinreichen, den Muth derselben aufs Neue zu beleben, ihnen Hoffnung und Vertrauen einzuflößen, daß sie, wenn gleich hart jetzt betroffen, doch wieder ruhiger in die Zukunft schauen. Auch die k. Staatsregierung hat sogleich Alles gethan, was in ihrer Macht stand, um für den ersten Nothbedarf der Verunglückten, die hab- und obdachlos geworden, Vorsorge zu treffen. Von hier sind schon in der verflossenen Nacht zwei vollgepackte Wagen mit Decken und allerlei Utensilien, wie die Umstände des ersten Augenblicks sie als dringendstes Bedürfniß erkennen ließen, abgegangen, und der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Zwehl, dann der k. Regierungspräsident Hr. v. Benning sind vergangene Nacht selbst nach Traunstein geeilt, um dort für rasche Organisirung der ersten Hilfe die nöthigen Maßregeln anzuordnen und in ihrer Ausführung zu leiten, und zugleich durch eigenen Augenschein sich von dem Umfang des Unglücks genaue Kenntniß zu verschaffen. Auch die Privatwohlthätigkeit wird nicht zurückbleiben. Es ist gewissermassen eine Ehrensache für Bayern, auch jetzt wieder zu zeigen, daß im ganzen Lande, jetzt wie früher, wo ähnliche Unglücksfälle die Städte, Hof, Wunsiedel und Reichenhall betrafen, derselbe Wetteifer in allen Klassen herrscht, sich gegenseitig treu zur Seite zu stehen in Glück und Unglück. Wir unsererseits behalten uns vor, sobald wir die nothwendige Ermächtigung dazu von Seite der zuständigen Behörde, an deren Ertheilung übrigens nicht zu zweifeln ist, erlangt haben werden, einen Aufruf zu Abgabe mildthätiger Spenden für die verunglückten Traunsteiner bei unserer Redaktion und Expedition zu erlassen.*) Den Verunglückten selbst aber rufen wir zu: hoffet und vertrauet, Millionen Herzen sind von wärmster Theilnahme erfüllt für Euch, und werden ihren Gefühlen durch die That Ausdruck geben!

± **München**, 28. April. Wir erhalten nun nähere Details über das außerordentliche Unglück, von welchem die Stadt Traunstein betroffen worden ist. Ungefähr um halb Ein Uhr in der Nacht vom 25. auf 26 d. Mts. ertönte Feuerruf und außer dem Rosenheimerthore zunächst dem für Erbauung des neuen Pfarrhofes bestimmten Platze loderte ein dem Stadtschreiber Hrn. Daxenberger gehöriger Stadel hoch auf, dessen Feuer bei starkem Winde einen Theil der städtischen Baustädel ergriff, und das Durchfahrtsthor und die rechte Seite der Häuser des Stadtplatzes in Flammen setzte. Zu noch größerem Unglücke ergriff die Gluth auch die Kirche, welche ganz zusammenbrannte und durch deren Flammen auch die linke Häuserreihe angezündet wurde. Zurück und abwärts griffen nun die Flammen um sich, das untere Thor (sog. Jakelthurm) wurde eingeäschert, auch der äußere Stadttheil entzündet und der sogenannte Vorberg von den Flammen vernichtet. Auch an der Münchener Straße hinaus links und rechts brannten Gebäude zusammen bis zu dem Hotel des Weingastgebers Wiespauer, das gerettet wurde. An der rechten Seite des Stadtplatzes wurden lediglich die Behausungen des Schneiders Kasenberger, des Schlossers und Wagners, dann die Frohnveste und das Sommergebäude des Bräuhausbesitzers Dr. Hutter von der Flamme verschont; an der linken Seite wurde ihr vom Weinwirth Huber aufwärts in der Richtung gegen die sogenannte Schrödlgasse ein Ziel gesetzt. Die Vorstadt brannte beinahe gänzlich nieder. Landgerichts-, Rentamts- und Haupt-Salz-Amtsgebäude sind niedergebrannt; die landgerichtliche Kasse, die Hypotheken- und Brandassekuranz-Bücher wurden mit Mühe gerettet. Der entstandene Schaden ist ungeheuer zu nennen. Der größte Theil der Einwohner ist obdachlos und es verlautet auch, daß Menschenleben verloren seien, was jedoch zur Zeit in der schrecklichen Verwirrung noch nicht ermittelt werden konnte. — Se. Maj. der König sind gestern um 7 Uhr Abend in Traunstein angekommen und in dem von dem Feuer verschont gebliebenen neuen Hause des Wiespauer an der Münchener Straße abgestiegen.

△ **Augsburg**, 26. April. Heute Vormittags gegen 10 Uhr trafen Se. Majestät unser allergnädigster König, Allerhöchstihrem königl. Bruder des Königs von Griechenland Majestät das Geleite gebend, im hiesigen Bahnhofe ein, nahmen die Aufwartung der dort versammelten k. Civil-, Militär- und städtischen Behörden huldvollst entgegen, und setzten nach halbstündigem Aufenthalt die Reise nach Donauwörth weiter. Nach dortselbst stattgefundener Einschiffung des über Wien nach Hellas heimkehrenden Monarchen, traten Se. Majestät König Max ebenfalls die Rückreise nach München an, gelangten gegen 12½ Uhr wieder hieher und geruhten bis zum Abgang des gewöhnlichen Mittags-Bahnzuges das Etablissement der großen mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei dahier in allerhöchsten Augenschein zu nehmen. Zu bedauern ist, daß das seit längerer Zeit anhaltend schöne Frühlingswetter, plötzlich in eine regnerische mit Schneegestöber untermengte, unfreundliche Witterung gerade heute umgeschlagen war.

*) Wir erfahren eben, daß bereits von Seite unserer städtischen Behörden eine so großartige Organisation für Sammlungen zu diesem edlen Zwecke im Werke ist, daß unsere Dazwischenkunft dadurch nunmehr unnöthig gemacht wird.
D. Red.

Württemberg. — **Stuttgart**, 55. April, Abends. Die bis jetzt einlaufenden Wahlnachrichten lassen die Niederlage der Demokratie als beträchtlich erscheinen, als ihre sanguinischesten Gegner hofften. Die große Mehrzahl der Volksabgeordneten wird theils der Römerichen, theils den verschiedenen Schattirungen der konservativen Partei angehören. Wie sich hier das Zahlenverhältniß gestalter, läßt sich genau noch nicht angeben, da viele neue Namen unter den Gewählten sich befinden. Als vollendete Wahlen sind uns bis jetzt bekannt: Stuttgart, Stadt: Prokurator Reßle; Amt: Schultheiß Roth; Cannstadt: Schultheiß Mäule; Göppingen: Kaufmann Beckh; Geislingen: Römer; Ulm, Amt: Schultheiß Ott; Gaildorf: Pantlen; Schorndorf: Duvernoy; Ellwangen, Amt: Professor Kuhn; Heilbronn, Amt: Rickel; Weinsberg: Troll; Besigheim: Schober; Marbach: Siegel; Vaihingen: Rebwiz; Nagold: Geigle; Herrenberg: Hiller; Calw: Törtenbach; Reutlingen, Amt: Schwille; Urach: Goppelt; Tuttlingen; Oberjustizrath v. Teufel. (D. Volksbl.)

Oesterreich. — **Wien**. 24 April. Gestern wurde hier das Leichenbegängniß des F.-M.-L. Baron Wohlgemuth mit großem militärischen Pompe gefeiert. Außer einer großen Anzahl von Generalen hatten sich mehrere Prinzen der kaiserl. Familie dem Trauerzug angeschlossen. Die Leiche wurde auf den besondern Wunsch des Verewigten in Hietzing beerdigt. Die Ernennung des F.-M.-L. Fürsten Karl Schwarzenberg nach Siebenbürgen ist noch nicht als gewiß zu betrachten, da seine Beliebtheit in Italien und die Stimmen, welche ihn laut dorthin zurückfordern, dazu bestimmen könnten, seine ersprießliche Thätigkeit in jenen Provinzen zu verwenden. (Allg Z.)

Frankreich.

**Paris, 24. April. Der Präsident der Republik hat dem Erzbischof von Paris, dem hohen Klerus und mehreren Pfarrern von Paris ein großes Diner gegeben. — Bereits ist eine Anzahl hiesiger Polizeiagenten nach London zur Unterstützung der dortigen Polizei abgegangen, man gibt die Zahl dieser Agenten auf 300 an. Sie erhalten einen beträchtlichen Gehalt, der zum Theil von der englischen Behörde bezahlt wird. — Es ist die Rede von einem Plane zur Verbindung der niederländischen Eisenbahnen mit den belgischen, was besonders für Deutschland von Wichtigkeit sein wird.

Rußland.

Die russischen Kolonien in Amerika sind in höchst blühendem Zustand. Die Bilance der russischen Kompagnie betrug im Jahr 1849 3½ Mill. Silberrubel. Die Hauptgegenstände des Handels waren Pelze und Thee. Nach Kiachti wurden 40,000 Pelze spedirt, für die man als Tauschwerth 6950 Kisten Thee erhielt, die meistentheils auf der Messe in Nischny Nowgorod abgesetzt wurden. Die andern Bedürfnisse der Kolonisten kommen entweder zu Land von Sibirien oder auf dem Seewege von Kronstadt und England. Bis 1846 hatte die Kolonie ihr Haupt-Comptoir in Ochotsk, welches nachher südlicher verlegt wurde, nach Ajan. Von dort gedenken die Kolonisten den Ackerbau bei den Nomadenindianern einzuführen und mit den zwischen Ajan und China wohnenden Junguken Handelsverbindungen anzuknüpfen. Auch haben noch mehrere Stämme das Hirtenleben verlassen und legen sich auf den Ackerbau; in den nördlichen Theilen der Kolonie auf Ochotsk gestattet es nicht das kalte Klima.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 26. April. Oesterreich. 5proz. Metall. 71⅛; 4½proz. 63⅛; Bankaktien 1138; span. innere Schuld 34⅞; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118¾.

Berlin, 26. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen —; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 26. April. 5proz. Met. 86; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; dette von 1839 ——; Bankaktien 1264; Nordbahn-Aktien 1311¼. — Wechselkurse: Augsburg uso 132⅛ G.; London 12.58 B. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

**Paris, 24. April. 5% 91.05. Anlehen —.—. 3% 57.—. Anlehen —.—. Nordbahn 473.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. — 26. April. 5% 91.70. 3% 56.75. Spanische inländ. Schuld 34⅞.

**London, 23. April. Konsols 97¼. ¼. Span. Akt. 19⅛. 3% 39⅜. Paß. 5⅛.

— 25. April. 3proz. Konsols 97—96⅞. Es geht das Gerücht, die Bank verkaufe Fonds.

Liverpool, 23. April. Baumwolle-Umsatz 5000 Ballen. Preis ⅛ — ⅜ niedriger.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 101.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 2 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Buchhandlung Rue 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Dienstag den 29. April 1851.

bestreit für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens	Mittags	Abends.
27.	+2°,0	10+°,0	+8°,9	«13‴ 62	312‴,80	312‴,95									Heiter. Etw. bewölkt	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +7°,8			Mittlerer Barometerstand: 312‴,82			2‴,6	3‴,1	3‴,4	O.	SSO.	WNW.	+5°,0	+1°,5			
April 28	+5°,0	+9°,0	+5°,7	311‴,80	313‴,02	313‴,66	4‴,0	3‴,8	3‴,1	NO.	W.	W.	+5°,0	+3°,0	Bewölkt.	Bedeckt.	Bedeckt. Etwas Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +7°,4			Mittlerer Barometerstand: 312‴,67													

München, 28. April.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Kurat-Benefizium Ergertshausen, k. Lds Wolfratshausen, dem Priester Adam Förstl, Kooperator zu Salzburghofen, Lgs. Laufen, die kathol. Pfarrei Gunzendorf, k. Lgs. Auerbach, dem Priester Friedrich Schleicher, Pfarrer zu Birnbaum, Lgs. Nordhalben, dem Priester Andreas Altmann von der Pfarrei Stamham, k. Lgs. Ingolstadt, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Stamham dem Priester Joh. Bapt Mühlbauer, Kooperator-Expositus zu Reibersdorf, k. Lgs Mitterteich, zu übertragen; und die erledigte protest. Pfarrstelle zu Rosenbach, Del. Lauterecken, dem Pfarramts-Kandidaten Ludwig Adolph Simon von St. Julian zu verleihen, und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Steinberg, Ldgs. Kronach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Joseph Fischer, Lokal-Kaplan zu Stappenbach, Lgs. Burgebrach, die kathol. Pfarrei Oberaulsfeld, Ldgs, Pottenstein, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Merkl, Pfarrer zu Stadelhofen, die kathol Pfarrei Kupferberg, k. Lgs. Stadtsteinach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Adam Thiem, Kuratus in dem Bürgerspitale und an der Irrenanstalt zu Bamberg, die kathol. Pfarrei Ludwigschorgast, Lgs. Stadtsteinach, von dem Erzbischof von Bamberg dem Priester Joseph Kormann, Kaplan zu Neunkirchen a/B., Ldgs. Gräfenberg, verliehen werde, und bewogen gefunden, den seitherigen Kooperator-Expositus zu Gaindorf, Ldgs Vilsbiburg, Priester Joseph Mohr, von dem Antritte der ihm zugedachten katholischen Pfarrei Waldeck, Ldgs. Kemnath, zu entheben und diese hiedurch sich wieder erledigende Pfarrei dem Priester Gottlieb Miller, Kooperator-Expositus zu Soffau, Ldgs. Straubing, zu übertragen

Die kathol. Pfarrei Sonthofen, kgl. Landgerichts gleichen Namens, ist mit einem faßionsmäßigen Reinertrag von 1575 fl. 11 kr. 6 hl. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 26. April XX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß.) Hr. Wiedenhofer als Referent über die von Hrn. v. Schelhorn zum Theil sich angeeignete Vorstellung der sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Ottobeuern, einen Zusatz zu §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Ansässigmachung und Verehelichung betreffend, erstattet hierüber ausführlichen Vortrag. Der Beschluß des III. Ausschusses bereits bekannt. Herr Boos hat dazu folgenden Antrag gestellt: „Eine hohe Kammer wolle vermöge des ihr zustehenden Rechtes der Initiative bei der königlichen Staatsregierung die Einbringung eines Zusatzes zu dem Gesetze vom 1. Juli 1834 über Ansässigmachung und Verehlichung dahin beantragen, daß den Gemeinden das Recht zustehen soll, von jedem Angehörigen, der seinen Grundbesitz, sein reales oder radizirtes Gewerbe veräußert, oder auf seine persönliche Gewerbskonzession verzichtet, eine angemessene Kaution zu verlangen, bis derselbe ein anderweitiges Heimatrecht erlangt haben wird." Der Antrag der Gemeinden sei zu eng gefaßt. Er wolle die Berechtigung der Forderung einer Kaution auf den Fall ausgedehnt wissen, wenn Leute, die sich auf Nr. 2 und 3 des Ansässigmachungsgesetzes vom J. 1834 hin ansässig gemacht, ihr Gewerbe wieder veräußerten. Herr v. Schelborn vertheidigt den von ihm angeregneten Antrag, während Hr. v. Harold dem Beschlusse des Ausschusses (auf Verwerfung desselben) beitritt. Hr. Dirnberger erachtet die Modifikation des Hrn. Boos für dringend nothwendig zum Schutz gegen die Ueberbürdung, die den Gemeinden dadurch zu Theil werde, daß bei Güterverkäufen der Verkäufer den Kaufschilling verschwende, und über kurz oder lang der Gemeinde zur Last falle. Herr Dr. Ruland: Er stimme für den Ausschußantrag. Es sei überhaupt eine sonderbare Erscheinung, daß von der Seite, von der immer freisinnige Anträge gekommen seien, ein Antrag komme, der die persönliche Freiheit des Einzelnen beschränke. Er stimme dagegen, weil das Ganze wieder nur ein Bruchstück der zu erwartenden neuen Gemeinde-Ordnung sei, und er Bruchstücke nicht liebe. Der Antrag setze in den Menschen schon ab initio lauter Mißtrauen, und würde nur den Schikanen gegen Personen, die man in der Gemeinde nicht haben wolle, freies Feld öffnen. Hr. v. Hafenbrädel für den Antrag des Hrn. Boos; desgleichen Hr. Gschwender. Er bassirt seine Motive auf die Freiheit der Gemeinden, die der Antrag befördere. Hr. Forndran bekämpft diese Ansicht. Die Gemeinde stehe nicht für sich isolirt da, sondern sie bestehe aus allen Mitgliedern, welche die Gemeinde bilden und sie stehe im Staate. In letzter Beziehung könne sie selbst bei allergrößter Freiheit nichts verlangen, was dem Staatswohle entgegenstehe. Wenn die Gemeinde frei sein solle, müsse diese Freiheit nicht blos bei den Verwaltungsgliedern bestehen, jeder in der Gemeinde müsse an dieser Freiheit partizipiren können. Wenn nun die Gemeindeverwaltungen solche Rechte, wie das, eine Kaution zu fordern, haben sollten, dann hätte man statt der Freiheit eine vollständige Knechtung der Gemeinden herbeigeführt. Nach Hrn. Forndrans Rede wird Schluß gerufen und beschlossen, worauf der Referent, Hr. Wiedenhofer, noch eine ausführliche Schlußäußerung abgibt. Der Antrag des Ausschusses wird dadurch angenommen, daß sowohl die Vorstellung der Gemeinden des Landgerichts Ottobeuern, als der Antrag des Hrn. Boos mit großer Majorität abgelehnt wird. Die Tagesordnung führt zum Vortrag und zur Berathung über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartirung und Vorspann in Friedenszeiten betreffend, Herr v. Steinsdorf erstattete hierüber Vortrag. Die allgemeine und spezielle Diskussion wird hier verbunden. Hr. Fürst v. Wallerstein: Der Zweck seines Antrags sei der, jenen Theil der Opfer und Auslagen, welchen die Militär-Einquartirungen den Quartierträgern aufbürden, schneller vergütet zu sehen. Das einquartirte Militär solle auf der Stelle am Orte seiner Einquartirung selbst Vergütung leisten, oder die Staatskasse auf deshalb erlassene Ordonnanzen zahlen, oder es könne nach einer umfassenden Liquidation gezahlt werden. Dieser Weg sei der langsamste. Er sei für den mittleren Weg. Dieser vermeide Reibungen zwischen Militär- und Civilpersonen und führe eine rasche Vergütung herbei; der Quartierträger würde entschädigt noch vor der sich gewöhnlich so lange hinausziehenden Kontrole. Für die Nothwendigkeit einer schnellen Vergütung spreche, daß der Bauer kaufen und baar bezahlen müsse, was er den Soldaten nach dem Gesetze verpflegen müsse, da er gewöhnlich nicht Fleisch und Bier in Vorrath habe. Bei bedeutenden Einquartirungen könne außerdem leicht die Existenz einer Familie zu Grunde gehen. Räthlich sei sein Antrag, weil er tief in den Wohlstand des Landes eingreife, und im Augenblicke, wo wir aufgefordert seien, die Steuer zu erhöhen, wo unsere Gewerbsindustrie mit steigender Stockung in ihren niedern Regionen kämpft, im Augenblicke, wo das Ablösungsgesetz in seinen transitorischen Bestimmungen jedenfalls schwer auf einem großen Theile des Landvolkes laste, in diesem Augenblicke sei, was dem Staatsbürger unter die Arme greife, was ihn vor unnöthigen und durch das Gesetz nicht gewollten Lasten schütze, gewiß räthlich. Möglich sei aber sein Antrag, das hätten andere Staaten bewiesen. Der Herr Redner kommt dann auf die Kompetenz der Kammer; man gleiche so ziemlich dem Manne, dem die junge Frau die grauen und die alte die schwarzen Haare ausgerissen. Bewege man sich in Politik,

da heiße es, das ist nicht euer Beruf; ziehe man sich gehorsam auf das Gebiet der administrativen Gesetze zurück, da heißt es, Ihr verliert Euch hier in das Fremde, bleibt beim Grundsätzlichen. So würde die Aufgabe der Kammer auf einen sehr kleinen Raum beschränkt sein. Wenn man einen Anfang machen wolle, so solle man es ganz thun, wie der Ausschuß gethan habe, einen kleinen unschuldigen Wunsch beifügen. Nachdem sich auch Hr. Binder und Hr. Reinhart für den Fürst Wallerstein'schen Antrag ausgesprochen, ergriff Hr. Dr. Heine das Wort dagegen: Der Grund, warum er spreche, sei die merkwürdige psychologische Coincidenz beider privaten Gesetzentwürfe, die man heute berathen habe, und woran wenigstens die Staats-Regierung keine Schuld habe. Der erste habe die Erscheinung betroffen, daß die Gemeinden, die 1848 durch Befreiung von Grund und Boden so viel gewonnen, nun mit einem wahrhaft terroristischen Gesetz gegen die Armen kämen, denn der Gesetzentwurf heiße nichts anders, als durch Erhöhung der Kaution eine Erschwerung der Niederlassung für die ärmere Klasse. Auf der anderen Seite mitten im Frieden ein Jammer über eine geringe Kriegslast des bewaffneten Friedens, den die Bruderstämme Deutschlands zu genießen das Glück hätten. Der Grund davon liege, glaubt Hr. Heine, in dem unpassenden Einquartirungsgesetz; es sei unhaltbar. 28 kr. für den gemeinen Mann könne der Staat nicht leicht zahlen, das würden auch andere Staaten nicht gethan haben. Der bayerische Soldat sei meist dem Bauernstande angehörig; er werde nicht nach der Summe von 28 kr. fragen, sondern sich mit dem begnügen, was ihm eine Familie verabreichen könne. Der Hr. Ministerpräsident: Bei dem vorgeschlagenen Gesetze handle es sich nicht um die Frage, ob es vollzogen werden könne. Er glaube dieß nicht, denn es würde der Regierung die Möglichkeit entziehen, ihre Truppen, wie sie wolle, ziehen zu lassen. Die Regierung könne sich nicht die Disposition über ihre Truppen entziehen lassen. Es sei oft eine schleunige Bewegung nothwendig, da könne sie sich nicht erst mit den Landtagskommissären benehmen oder den Landtag einberufen, um die Geldfrage mit diesem zu erörtern. Die Regierung könne oft nicht augenblicklich zahlen, es ginge ihr da wie manchem Privatmann; in stürmischen Zeiten sei nicht immer so viel Geld vorräthig. Die Regierung könne daher nicht auf den Antrag eingehen. Was übrigens die Vergütungen für Einquartierungen betreffe, so seien $^{9}/_{10}$ derselben bereits berichtigt. Oesterreich habe auch die Hälfte von dem, was es zu tragen habe, bereits auf Frankfurt a. M. eingewiesen; das Uebrige werde auch bald bezahlt werden; man könne daher der österreichischen Regierung nicht Saumsal vorwerfen, denn die Einquartierung habe ja erst vor 4 Monaten stattgefunden. Auch die Transportkosten auf den Eisenbahnen seien zum größten Theile berichtigt. Er wiederhole ganz offen, die Regierung gehe auf das Gesetz nicht ein; sie hätte, wollte sie nicht offen handeln, sich einverstanden erklären, und in der Zeit der Noth dann doch anders handeln können; er wolle aber immer offen und frei darlegen, was die Denk- und Handlungsweise der Regierung sei. Nach einer längern Schlußäußerung des Referenten Hrn. v. Steinsdorf wurde der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein verworfen, der des Ausschusses angenommen. Hiemit schloß die Sitzung.

** **München**, 28. April. Die Kammer der Reichsräthe nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame in der von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Fassung an. Nur der Schlußsatz, wodurch die II. Kammer das Gesetz vom 4 Nivose Jahr IV aufgehoben wissen wollte, erhielt eine Einschränkung auf Ziffer 4 dieses Gesetzes, da die übrigen Artikel dieses Gesetzes andere mit dem neuen Gesetze nicht genau zusammenhängende Fälle behandeln. Nebstdem wurden noch die Vorstellung der Lyzealprofessoren zu Amberg um Besoldungserhöhung und der Antrag des Frhrn. v. Aufseß, den Schutz der bestehenden alten Lehen- und Stammgüter betreffend, in Bezug auf die formelle Zulässigkeit erledigt und den betreffenden Ausschüssen zur Berücksichtigung überwiesen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 28. April. Se. Maj. der König wird diesen Abend bereits von Traunstein wieder zurückerwartet. Der großherzige Entschluß Sr. Majestät, in allerhöchsteigener Person an die Unglücksstätte zu eilen und dort zuerst Trost und Hilfe zu spenden, hat in allen Klassen der Bevölkerung unserer Hauptstadt die freudigste Bewegung hervorgerufen, und wird gewiß überall in ganz Bayern in allen Herzen die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe für den Monarchen, der in so erhebender Weise seine innigste Theilnahme an dem Schicksale seiner Unterthanen bethätigt, nur noch erhöhen. Auf Befehl Sr. Majestät ist sogleich von dem kgl. Staatsministerium eine vorläufige Summe von 24,000 fl. aus dem Reichsreservefond für den ersten dringendsten Bedarf zur Unterstützung der Verunglückten angewiesen worden. Desgleichen haben Se. Majestät aus Ihrer Kabinetskasse sogleich eine vorläufige Spende von viertausend Gulden zu gleichem Zwecke ausgesetzt, zu welcher J. M. die Königin Marie, wie immer an der Spitze, wo es gilt Thränen Unglücklicher zu trocknen und das Elend und den Jammer Nothleidender zu lindern, auch Ihrerseits sogleich eine vorläufige Spende von tausend Gulden allergnädigst hinzufügten. Auch die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des gesammten Königlichen Hauses haben bereits durch huldvolle reichliche Gaben an dem Werke der Wohlthätigkeit sich betheiligt. Der Segen des Himmels wird Ihren Majestäten und Königlichen Hoheiten lohnen, was Ihre Huld und Milde so an den Verunglückten thun. Wir wiederholen, die Kunde von dem großherzigen Entschluß des Königs, selbst in die Mitte derselben zu eilen, ist mit wahrer Begeisterung von der ganzen Bevölkerung hier vernommen worden, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß diese Begeisterung auch ihren angemessenen Ausdruck finden wird. Zu dem was wir bereits gestern über die ersten von Seite der kgl. Staatsbehörden ergriffenen Maßregeln mitgetheilt haben, ist noch nachzutragen, daß sogleich auf die erste Nachricht von dem großen Unglücke ein Regierungskommissär nach Traunstein abgesendet wurde, worauf dann Se. Exz. der kgl. Staatsminister des Innern, Hr. v. Zwehl, und der kgl. Regierungspräsident Hr. v. Benning eben dahin abgingen. Außer den schon gemeldeten Decken und andern häuslichen Bedürfnissen sind auch bereits mehrere Wagen mit Lebensmitteln von hier dahin abgeschickt worden. Der Hr. Staatsminister und der Hr. Regierungspräsident dürften wohl bis morgen gleichfalls hier zurück sein. Inzwischen haben unsere städtischen Behörden bereits die geeigneten Schritte gethan, um Sammlungen wohlthätiger Spenden aller Art für die unglücklichen Traunsteiner in eben so großartigem Maßstabe zu organisiren, als Größe und Umfang des Unglücks es erheischen und die auch bei diesem Anlasse wieder in so herrlicher Weise sich bewährende Opferbereitwilligkeit und Mildthätigkeit der Bewohner unserer Hauptstadt es wünscht. Diesen Nachmittag vereinigen sich zu diesem Ende der Stadtmagistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in welcher die zu treffenden Anordnungen berathen und Beschlüsse darüber gefaßt werden sollen. Wie wir vernehmen, sollen die Sammlungen der Gaben, die von Haus zu Haus zu bewerkstelligen wären, unter der Leitung eines großen Central-Unterstützungskomite's vor sich gehen, welchem wieder Filialkomites in den einzelnen Quatieren der Stadt ihre Mitwirkung leisten, indem sie die von ihnen in Empfang genommen Spenden an das Centralkomite abliefern, durch welches sie dann nach ihrer Bestimmung nach Traunstein übermittelt würden. Daß diese Sammlungen den reichsten Erfolg haben werden, dessen sind wir gewiß, denn von allen Seiten vernehmen wir, daß man in allen Klassen unserer Einwohnerschaft fast mit Ungeduld darauf wartet, auf daß jeder nach seinen Kräften seinen Beitrag zur Linderung der Noth der Verunglückten geben könne. Rasche und reichliche Hilfeleistung ist so gesichert, und wir würden dem großen Zweck nur hinderlich in den Weg zu treten glauben, wenn wir die Kräfte zersplitternd auch unsererseits eine besondere Sammlung veranstalten wollten. Wir können daher die Initiative, die unsere städtischen Behörden in der Sache ergriffen haben, nur freudig begrüßen, und werden so viel an uns ist, dieselben in ihren Bemühungen in jeder Weise unterstützen. Einer Aufmunterung dazu an unsere Freunde ein Gleiches zu thun, bedarf es nicht, ihr Patriotismus und ihr Mildthätigkeitssinn werden auch bei diesem Anlasse wie bei allen früheren sich glänzend bewähren. Möge in ganz Bayern überall das schöne Beispiel des Königs und der Königin, wie der sämmtlichen Glieder des Königlichen Hauses Nachahmung finden, und aller Orten ein gleich edler Wetteifer für Organisirung der Hilfeleistung für die Abgebrannten zu Traunstein sich bethätigen, als es hier in der Hauptstadt der Fall ist. Die letzten Nachrichten besagen, daß etwa vier Fünftheile der Stadt in Asche liegen.

Kurhessen. — **Kassel**, 23. April. Das heute publizirte Erkenntniß des Generalauditoriats in der Untersuchungssache wider den städtischen Polizeidirektor Bürgermeister Henkel und den Polizeikommissär Hornstein ist für die Angeklagten weit günstiger ausgefallen als man allgemein vermuthete. Dasselbe ist ein freisprechendes. (A. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 21. April. Der König hat in einer dem Herrn v. Saligna c-Fenelon heute ertheilten Audienz dessen Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der französischen Republik am sächsischen Hofe entgegengenommen. (D. A. Z.)

Dresden, 25. April. Gestern war die zweite Kommission der Ministerialkonferenz versammelt. Heute hielt die dritte Kommission ihre Schluß-Sitzung und späterhin fand eine kombinirte Sitzung der ersten und zweiten Kommission statt. (D. Z.)

Dresden, 24. April. Am 1. Juli wird, wenn nicht noch irgend ein Hinderniß in den Weg tritt, die sächsisch-bayerische Staatseisenbahn in ihrer ganzen Länge für den Verkehr geöffnet werden. Der bewundernswerthe Bau der Brücke über das Gölzschthal und die noch nicht vollendete Bahnstrecke zwischen Plauen und Reichenbach wird bis dahin fertig werden. (Pr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 22. April. In Folge des deutsch-österreichischen Postvereins, welchem Hannover angehören wird, sobald die Ratifikations-Urkunden ausgewechselt sein werden, steht die längst ersehnte Reform der Verhältnisse des Korrespondenzverkehrs mit den deutschen Staaten, wenn nicht mit allen, in naher Aussicht. (Hann. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 24. April. Auf der eine Stunde von hier entfernten Mainkur soll demnächst ein Telegraphenamt der bayerischen Telegraphenlinie errichtet werden. — Am Ostermontag entspann sich in dem uns benachbarten Rödelheim bei einer Tanzmusik eine bedeutende Schlägerei zwischen dortigen Bürgern und preußischen Soldaten, in deren Folge mehrere Verwundungen auf beiden Seiten vorfielen. Heute nun hat sich das großherzoglich hessische Amtsphysikat von Bibel dorthin begeben, um die stattgefundenen Verwundungen zu konstatiren. (F. J.)

Preußen. — **Berlin**, 24 März. Heute Morgen wurde hier ein politischer Emissär, Namens Jakubowski, verhaftet, der auf einen falschen Paß unter dem Namen Dr. Lister reiste. (Pr. Z.)

Frankreich.

Lyon, 21. April. Der Wachsamkeit der Polizei ist es gelungen vorgestern eine heimliche Pulverfabrik zu entdecken. Etwa 50 Pakete Schießpulver, so wie die zur Bereitung desselben verwendeten Werkzeuge wurden von dem Gerichte weggenommen und mehrere Verhaftungen bewerkstelligt. Die Journale bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Wühler ihr Werk mit Ausdauer fortsetzen und unermüdlich an der Zerstörung der Gesellschaft arbeiten, während die Freunde der Ordnung darüber streiten, wie das Gesetz befestigt werden solle. (A. Z.)

Portugal.

Folgendes ist der wörtliche Text des Tagesbefehles des Königs, als er am 9. April das Kommando über die Truppen übernahm: „Tapfere und loyale portugiesische Armee! Ein General, dessen erste Pflicht vermöge der Regeln der Ehre und der militärischen Gesetze hätte sein sollen, den Thron zu achten, dessen konstitutionelle Vorrechte und die Aufrechthaltung der Disziplin in der Armee zu bewahren, hat auf unerhörte und nicht zu rechtfertigende Weise den Versuch gemacht, einen Theil des Heeres zur Empörung zu verleiten. Diese verbrecherische Handlung wird von der Nation gebührend gewürdigt werden. Tapfere und loyale portugiesische Armee! Als oberster Heerführer bin ich der Erste, der die freie Ausübung der Vorrechte der Krone achtet. Die erste Pflicht des Soldaten ist Gehorsam, er darf und kann sich nicht in die Politik mischen. Thut er es dennoch, dann ist es ein Angriff gegen Ihre Majestät die Königin, die konstitutionelle Charte und die öffentliche Ordnung. Vertrauend auf Eure Loyalität und überzeugt von Eurem Patriotismus, zauderte ich nicht einen Augenblick, mich an die Spitze der tapferen Männer zu stellen, die sich befehlige und denen der Ruhm anheimfallen wird, die Rebellion erstickt zu haben."

Neuestes.

Bayern. — **München, 28. April. Se. Maj. der König ist diesen Nachmittag wieder von Traunstein zurück hier eingetroffen.

Frankreich. **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 25. April.

Portugal. — Lissabon war am 29., Oporto am 20. vollkommen ruhig, Saldanha in sehr kritischer Lage in der Gegend von Vizeu. Oberst Bento hatte sich nicht mit ihm vereinigen können, und war von der 1. Brigade des Königs, der Santarem verlassen hatte, über den Tajo zurückgetrieben worden. Spanien stellt für alle Fälle Hilfstruppen für die Königin an der Grenze auf, und hat zwei Kriegsdampffregatten nach dem Tajo geschickt.

= München, 27. April. Das gestrige zweite Konzert des Pianisten Hrn. de Croze im königl. Odeon war von einem dichtgedrängten Auditorium besucht. Der Konzertgeber wurde bei seinem jedesmaligen Erscheinen durch den lebhaftesten Applaus begrüßt, sowie nach jedem einzelnen Vortrage mit einem wahren Beifallssturm überschüttet, und einzelne Piecen wurden da capo verlangt. Hr. de Croze, welcher auch gestern wieder seine wirklich einzige Technik in der Behandlung seines Instruments, verbunden mit dem feinsten Geschmacke im Vortrage auf eine glänzende Weise bekundete, überraschte am Schlusse noch durch den Vortrag des „Carneval von Venedig", dessen Ausführung wohl zu den Schwierigsten gehört, was je für das Pianoforte geschrieben worden ist, sowie der Vortrag der „Etude für die linke Hand" in der That etwas bisher noch Unerhörtes genannt werden kann. Der Künstler schien es sich vor Allem zur Aufgabe gesetzt zu haben, durch den Vortrag seiner eigenen Kompositionen den Beweis zu liefern, daß es für ihn keine Schwierigkeiten auf dem Pianoforte mehr gibt, und wir bedauern nur, daß er nicht, wie er dies in kleinen, von ausgewählten Kunstkennern besuchten Privatzirkeln gethan, auch einige Beethoven'sche oder Hummel'sche Kompositionen vortrug, um seine eminente künstlerische Befähigung auch auf diesem Felde zu bethätigen. Jeder aber, der nur einen entfernten Begriff von dem Spiele auf dem Pianoforte besitzt, wird gerne zugestehen, daß nach dem, was er uns geboten, seine Meisterschaft eine unbestrittene ist. Hr. de Croze, welcher von hier nach Leipzig, Dresden, Prag und Berlin abgeht, wird auch in Augsburg ein Konzert veranstalten. Trefflich unterstützt sah sich der Konzertgeber durch den Gesang unserer Landsmännin Frau Reuß-Sandelius, welche zwei Lieder, von Hrn. de Croze komponirt, und eine große Szene und Arie von C. M. v. Weber (aus dem „Freischütz") mit bewährter Kunst und Vollendung unter dem größten Beifall des Publikums vortrug. Auch ihr wurde die Ehre zu Theil vom Publikum lobhaft empfangen zu werden, und man bedauert allgemein, daß es ihr, obgleich sie eine geborne Münchnerin ist, nicht vergönnt sein soll, auf der hiesigen Hofbühne aufzutreten. Ein Streichquartett, vorgetragen von den HH. Goltermann, Kahl u. A., hatte sich in Folge der Gediegenheit des Vortrags des allgemeinen Beifalls zu erfreuen. Wir können schließlich nur den Wunsch aussprechen, daß Hr. de Croze recht bald wieder nach München zurückkehren und hier neue musikalische Triumphe ernten möge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 27. April. Oesterr. 5proz. Metall 71⅛; 4½ prop. 63⅝; Bankaktien 1137; span. innere Schuld 21¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

**Paris, 25. April. 5 pCt. 91.55, Anleihen —, 3 pCt 56.70, 3 pCt Anleihen —, Nordbahn 472.50.

**London, 24. April. Konsols 97⅛ ⅛; span. Aktive 19¾ ⅝; 3 pCt. 39½; Coupons —; Bas. 5⅝ ⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29. April: „Aschenbrödel", Ballet von Horschelt. Vorher: „Die Helden", Lustspiel von W. Marsano. (Frl. Grenkl — Julie.)

Mittwoch den 30. April: „Eine Posse als Medizin", Original-Posse von Kaiser.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Chateau Renard und v. Baricourt, von Paris; Marx, Kfm. von Aachen; Fritz, Postexpeditor von Neustadt a/S.; Frau Baronin Löwenig, von Dresden.

G. Hirsch. Hr. Chapuit, Kfm. von Paris.

H. Maulick. HH. v. Mylius, Professor aus England; Schüler, Kfm. von Düren; Seyfert, k. Rentbeamte von Schönberg; v. Winter und Lotta, Privatiers von Innsbruck; Krumholz und Mäßel, Kaufleute von Stuttgart; Sauberer, Fabrikant von Wehlin; Schopp, Kfm. von Genf; Binz, Kfm. von Neuwied.

G. Hahn. Hr. Goldmann, Kfm. von Hamburg; Alexander, Kfm. von Thalmessing; Baron v. Stein, Partikulier von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Zellner, Privatier von Landshut; Groß, Techniker von Ellingen; Lottmann, Privatier von Straubing.

Bl. Traube. HH. Wolmerich, Landrichts-Assessor von Erding; Baron Hardt, Major von Ulm; Jenke, Hofschauspieler von Oldenburg; Lessing, Kaufm. von Elberfeld; Draper, Kurtier von New-York; Weddingen, Kfm. von Minden.

Stachusgarten. HH. Hölzl, Privatier von Rothalmünster; Reinck, Stud. aus der Pfalz; Eisengarthe, Bauer von Kassel; Schmid, Gutsbesitzer von Bergkofen.

626. (3b) Da ich von meinem **Mineraltaig** Sendungen nach England, Indien, dem Orient, Amerika, Kairo, Jerusalem u. s. w. zu machen habe, so bitte ich mich auf frankirte Zusendungen und Briefe zu Mitversendungen aller Waaren dahin an; ebenso wird ein Artikel, der überall Absatz findet, gesucht, wozu Niederlagen baldmöglichst errichtet, und Probesendungen von allen Fabrikaten franco erwartet

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grüngasse in Regensburg.

696.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Nachts 11¾ Uhr unsern innigst geliebten und unvergeßlichen Gatten, Vater und Schwiegervater

Franz Michael von Wagner,

Königl. Bayerischen geheimen Rath, quiesc. General-Bergwerks- und Salinen-Administrator, Commenthur des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Ritter des Kais. Russischen St. Wladimir-Ordens IV. Classe, Comthur des Herzogl. Sächsischen Ernestinischen Hausordens II. Classe, und Ritter des Ordens der Königl. Württembergischen Krone, dann Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften u. s. w.,

nach Empfang der heil. Sterbsakramente im 83sten Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager aus diesem Leben abzurufen.

Indem wir dieses uns so schwer treffende Unglück unsern verehrten Verwandten und Freunden im tiefsten Schmerze mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

München, den 27. April 1851.

Rosine von Wagner, geb. Wagner, Gattin.

Karoline Reichenbach, geb. Wagner,
Rosa Stoffel, geb. Wagner,
Josephine Wagner,
Karl Wagner,
} Kinder.

Georg Reichenbach, k. Oberberg- und Salinenrath,
Conrad Stoffel, Großhändler in Lindau,
} Schwiegersöhne.

Die **Beerdigung** findet Mittwoch den 30. April Nachmittags 4½ Uhr mit Flambeaux vom Leichenhause aus, der **Trauergottesdienst** Freitag den 2. Mai Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

687. **Bekanntmachung**

der königl. öffentlichen Turn-Anstalt

(an der äußeren Dachauerstraße in Wiesenfeld am Kugelfang).

Das Sommerturnen beginnt Mittwoch den 30. April, von diesem Tage an wird täglich unter Aufsicht und Leitung geturnt.

Regenturnen — Turnschule — ist regelmäßig Mittwoch und Samstag von 4 Uhr an. Besonders bemerkt wird, daß in diesem Jahre auch Exerzier-Uebungen stattfinden. Eingeschrieben wird täglich und zwar jeden Mittwoch und Samstag von 3 Uhr, an den übrigen Tagen von 6 Uhr Abends an.

Der Beitrag gehört nur zur Erhaltung des Platzes und seiner Gerüste, und ist für das Sommer-Semester auf 1 fl. 21 kr. festgesetzt. Unbemittelte sind nach beigebrachtem Ausweis frei. Alles Nähere ist in genannter Zeit auf dem Platze selbst zu erfahren.

Es wird zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen, besonders werden Eltern, Lehrer und Jugendfreunde freundlichst aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit der Sache zu schenken, und recht oft den Platz zu besuchen, damit so durch Anschauung und Ueberzeugung die Vorurtheile gegen das Turnen verschwinden.

München, den 28. April 1851.

A. Scheibmaier,
Vorstand der Anstalt.

692. **Bekanntmachung.**

Neumüller Blasius gegen Faltermaier Joseph und Anna Maria wegen Schuld.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gütlersleute Joseph und Anna Maria Faltermaier von Waldhäuser d. G., bestehend aus einem einstöckigen ganz hölzernen Wohnhause mit gemauerter Stallung nebst Anbaus unter einem Legschindeldache und dem hölzernen Stadel pr. 0,19 Tgw., 4 Tagw. 94 Dez Aecker, 12 Tgw. 73 Dez. Wiesen und 21 Tagw. 06 Dez Waldung, und gerichtlich auf 2093 fl. geschätzt, nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prez.-Ges. von 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Samstag den 14. Juni d. J.
Vormittags 10—12 Uhr

die loco Waldhäuser Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal sich auszuweisen haben, daß die nähern Kaufsbedingungen am Kommissionstage werden bekannt gemacht werden und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben dahier eingesehen werden können.

Grafenau, am 22. April 1851.

Königliches Landgericht Grafenau.

Wolf, k. Landrichter.

689. [3b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Zahl der pro 1851 verfügbaren Freibäder in Kreuth von den bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bereits eingereichten Freibad-Gesuchen schon um mehr als das Doppelte überstiegen ist, so können von nun ab bei Höchstdenselben einlaufende dießfällige Gesuche nicht mehr angenommen und berücksichtiget werden.

München, am 25. April 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Zottmayr.

681. [8c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kaufbeigasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

695. [2a] Bei dem k. Rentamte Immenstadt kann ein Amtsgehilfe, der sich über Befähigung, Fleiß und gutes Betragen ausweisen kann, sogleich eintreten.

Offerte wollen an den Amtsvorstand gerichtet werden.

Zihmann, k. Rentbeamte.

693. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 19. April 1851 Nro. 4858 und 4860 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag und Samstag am 9. und 10. Mai 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das I. Arbeits-Loos der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section, von 139,850 Fuß Länge, zwischen Weilheimmühle und Stanfen, dann das IIte Arbeits-Loos (Durchbruch des Stollen bei Stanfen) von 4500 Fuß Länge, zwischen Stanfen und Hinterstaufen, und zwar enthaltend:

	Das I. Loos am Freitag den 9 Mai 1851		Das II. Loos am Samstag den 10. Mai 1851	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	23909	8	141290	18
Kunstbauten	20363	49	154255	32
Vollendung der Weg-Uebergänge	2053	36	168	28
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau	9062	16	1861	4
Im Ganzen	55480	49	296770	22

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Dienstag den 29. April 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das Ite Loos längstens bis **Donnerstag den 8. Mai Abends 6 Uhr**, für das II. Loos längstens bis **Freitag den 9. Mai 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Dienstag am 6. Mai 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Eröffnungs-Termine sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den betreffenden Zuschlag zu gewärtigen.

Immenstadt, am 26. April 1851.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hesberling, k. Landrichter.

Immenstadt, am 26. April 1851.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Müller, Sections-Ingenieur.
coll. Miller, Rechngsf.

691. **Todes-Anzeige.**

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die Trauerkunde von dem am 21. April d. J. erfolgten Todesfall unseres geliebten Gatten und Schwiegersohnes, des

Herrn Ernst von Wulffen,

kgl. preußischen Oberst-Lieutenants a. D., Ritter des eisernen Kreuzes.

Er starb zu Düsseldorf im 53ten Jahre seines Lebens an einer Lungenlähmung. Wir bitten um stille Theilnahme.

Düsseldorf und München, im April 1851.

Bertha von Wulffen, geb. **Freiin von Mettingh,** Wittwe.
Karl Freiherr von Mettingh, k. bayer. Kämmerer und Forstmeister,
Klara Freifrau von Mettingh, geb. **Freiin von Mettingh,**
Schwieger-Eltern.

544. [1] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1839

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

676. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Manuale decretorum authenticorum sacrae rituum congregationis quod ex majore Fr. Barthol. a Clantio opere in breviorem commodioremque formam redegit **J. A. Eberle.** 8. geh. **1 fl. 12 kr.**

Unser Trost in Maria. Belehrungen und Beispiele über die Vorzüge der Mutter Gottes, über die Hilfe, die Sie uns leistet, und über die Verehrung, welche wir Ihr erweisen sollen. Mit einem Anhange von Belehrungen und Beispielen über die vorzüglichsten Andachten zu Ihrer Ehre. Vom Verfasser des Gebetbuches: **Trost der armen Seelen.** Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 54 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Das Brandunglück in Traunstein betreffend.

Das die Stadt Traunstein getroffene Brandunglück hat gewiß jedes Herz schmerzlich erschüttert und zur mitleidsvollen Aeußerung aufgerufen: „Hier ist baldige Hilfe am rechten Platze; auch ich will nach meinen Kräften zur Linderung des grenzenlosen Elendes der schuldlos verunglückten Mitbürger beitragen.“ Bei der Gewißheit dieser von den Bewohnern Münchens so oft erprobten Voraussezung hat mit Genehmigung des königl. Staatsministeriums des Innern der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München im Vereine mit dem Gemeindekollegium ein Komite gebildet, welches alle zu diesem Zweck eingehenden Beiträge an Geld und geldwerthen Sachen sammelt, gehörig verzeichnet und sich zur Einlieferung derselben an das in Traunstein hiefür bestellte Komite verpflichtet. Von diesem Komite werden auch zur Sammlung gehörig legitimirte Bürger in die Häuser abgeordnet, welche Geldbeiträge in Empfang nehmen und quittiren werden.

Zur Erleichterung der edlen Geber namentlich geldwerther Sachen, Naturalien und Effekten bestellt das Haupt-Komite eigene Kommissionen, und zwar:

1) in der Armenbeschäftigungs-Anstalt vor dem Isarthor Haus-Nro. 1 an der Frauenstraße;
2) in dem neuen Schulhause am Lehel in der St. Annastraße Nro. 16;
3) in dem Schulhause in der Frühlingsstraße Nro. 2;
4) in dem Schulhause für die Marsvorstadt, Luisenstraße Nro 2;
5) in dem neuen Schulhause an der Glockenstraße Nro. 15a;
6) in dem Schulhause an der Isarvorstadt Baumstraße Nro. 16.

Diese Kommissionen liefern die eingegangenen Gelder und Effekten an das auf dem Magistrat in dem kleinen Rathhaussaale befindliche Haupt-Komite ab, welches auch Beiträge aller Art von den Gebern unmittelbar in Empfang nimmt.

Am 28. April 1851.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister **Dr. Bauer.**

Knollmüller, Sekretär.

Bayerischer Landtag.

** München, 28. April. In den Ausschuß zur Berathung des Entwurfs des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen wurden bei 102 Votanten heute gewählt die HH. Graf Hegnenberg-Dux mit 63, Weiß mit 62, Heigl mit 61, Freiherr v. Lerchenfeld mit 56, Paur mit 54 Stimmen. Zur Wahl der übrigen Mitglieder wird morgen geschritten werden. In den I. Ausschuß wurde statt des verstorbenen Mitglieds Hrn. v. Wening bei 98 Votanten Hr. Prinz mit 50 Stimmen gewählt.

Die Fusionsbestrebungen in Frankreich.

(Aus der „Karlsruher Zeitung“.)

II.

(Schluß.)

Mehr Aussicht als eine bonapartistische Monarchie hätte jedenfalls die Wiederherstellung der jüngern bourbonischen Linie. Die Prinzen dieses Hauses sind Glieder der alten Dynastie, sind die natürlichen Erben der ältern Linie, wenn diese erlischt, und haben so eine Anwartschaft und eine Stellung, die der Nation wie dem Ausland gegenüber weit weniger angreifbar ist, als die Ludwig Napoleons. Ludwig Philipp war von allen europäischen Mächten anerkannt; die Februarrevolution hat die dadurch erlangten Rechte seiner Familie nicht aufheben können. Ein solches Anrecht hat Ludwig Napoleon, als Neffe des Kaisers, nicht. Auch dieser war, England ausgenommen, von den Mächten Europas anerkannt; allein sein Fall, herbeigeführt durch den Krieg mit dem Ausland, hat in ganz anderer Weise die Stellung seines Neffen in Frankreich verändert, als dieß durch die Februarrevolution rücksichtlich der Prinzen des Hauses Orleans geschehen konnte. Dem Grafen von Paris gegenüber kann, den Grafen von Chambord ausgenommen, kein Franzose von einem Recht auf Herrschaft sprechen; ihm kann das Heer, kann die Nation sich unterwerfen, ohne daß irgend eine andere Persönlichkeit sich dadurch verletzt fühlen könnte. Wenn trotzdem Männer wie Guizot, Duchatel, Molé, v. Broglie, Salvandy ꝛc. nur im Zurückgehen auf die ältere Linie die wahre Lösung der obschwebenden Krisis erkennen, so müssen sie dazu ihre gewichtigen Gründe haben. Sie sind in dem Satze enthalten, daß der Revolution nur ein Ziel gesetzt werden kann dadurch, daß man vollständig mit der Revolution bricht, d. h. daß man in Frankreich wieder die Monarchie herstellt, die nicht der Revolution, sondern dem ewigen Rechte entstammt. Keine der aus der Revolution hervorgegangenen Gewalten, nicht die Napoleons, nicht die Ludwig Philipps, hat Dauer gehabt, und so kommt es, daß die erprobtesten und patriotischsten Männer Frankreichs nur in der Rückkehr zum legitimen Königthum die Bürgschaft gegen die Stürme neuer Revolutionen erkennen. Nur die Verschmelzung der monarchischen Parteien, nur die Versöhnung der beiden Linien des Hauses Bourbon sichert Frankreichs Ruhe für die Zukunft; es darf nur Eine monarchische Partei geben. Weder der Regentschaft mit dem Grafen von Paris, noch einem Königthum Heinrichs V. ist die Dauer verbürgt, so lange jene an diesem, oder dieses an jener einen lauernden Nebenbuhler hat. Die Gegner der Fusion sind diejenigen Orleanisten, welche bei einer Regentschaft für sich eine höhere politische Stellung vermuthen, als bei dem Königthum unter Heinrich V. Das Haus Orleans selbst aber scheint bei der Verschmelzung der beiden Linien nur gewinnen zu können. Eine Regentschaft, welche einerseits die soziale Republik, andererseits die immer mehr zu einer Macht herangewachsenen Legitimisten zu Gegnern hätte, wäre nicht auf Rosen gebettet; um den prekären Genuß einer von vielfältigen Gefahren umgebenen Gegenwart würde sie vielleicht die Zukunft opfern, während die Entsagung auf die höchste Stellung der Gegenwart, wie die Dinge zu liegen scheinen, der jüngern Linie die sichere und unbestrittene Herrschaft in der Zukunft sichern wird. Indem die jüngere Linie das Recht der ältern anerkennt, fördert sie nur ihr eigenes Interesse; indem sie sich demüthigt vor dem höhern Prinzip, unterwirft sie sich nicht der Person, verurtheilt sie nicht ihre Vergangenheit; denn auch Ludwig Philipp hatte eine Mission zu erfüllen: er hat die Monarchie damals vor der Republik gerettet, die nach der Julirevolution unter einer Regentschaft ein kaum zu besiegender Feind gewesen sein würde.

Wir können daher das Streben der Männer, die sich der Verschmelzung der beiden bourbonischen Linien zur Aufgabe gestellt haben, nur als ein wahrhaft patriotisches erkennen; auch sehen, wie die französischen Blätter berichten, die Sozialisten in dem Gelingen der Fusion ihren gefährlichsten Feind. Wir in Deutschland können nur wünschen, daß die Verschmelzung der drei monarchischen Parteien in Eine so bald als möglich gelingen möge; denn jeder Sieg der Ordnung in Frankreich ist ein doppelter, einer für Frankreich und einer für uns.

Wir lassen nun zum Schlusse unserer eigenen Betrachtungen über die Lage der Dinge in Frankreich die Hauptstellen aus dem Manifeste der „Assemblée nationale“, dem Organe der Fusionspartei, folgen. Nachdem gezeigt worden, daß die Monarchie allein Frankreich retten kann, wird so fortgefahren:

„Es gibt für Frankreich keine Monarchie, als die des Hauses Bourbon. Der mächtigste Mann der neueren Zeiten, mächtig durch sein Genie und die Kraft der Revolution, die er seinem Genie unterworfen hatte, der Kaiser Napoleon hat versucht, eine neue Monarchie zu gründen. Es ist ihm nicht gelungen. Wer konnte nach ihm es unternehmen? Die Republikaner haben Recht, wenn sie sagen, daß nur zwischen der wahren Monarchie und der Republik zu wählen ist. Die wahre Monarchie ist diejenige, welche Niemand gemacht hat, und welche Jedermann ganz gemacht vorfindet und annimmt, die sich im Lauf der Jahrhunderte gebildet hat, und in der Gegenwart weder Gevatter noch Nebenbuhler findet. Diese allein ist der Hafen, wo die Gesellschaft Anker werfen und dem tobenden Sturm der Anarchie Trotz bieten kann.

„Es ist aber nicht genug, daß die Monarchie wahr sei, sie muß auch vollständig sein. Alle Herrschaft, die in sich gespalten ist, wird untergehen, sagt die Schrift, und die Erfahrung, eine zermalmende Erfahrung, hat diesen Satz der Schrift in seiner Wahrheit und vor Augen geführt. Die Monarchisten haben sich gespalten und bekämpft. Ihre zwei Monarchien sind gefallen. Das ganze Haus Bourbon, anerkannt und unterstützt durch alle Anhänger der Monarchie, das ist die absolute Bedingung der Monarchie und der Rettung. Und warum sollten sich die Monarchisten noch bekämpfen? Die französische Gesellschaft, wie sie ist, ist von Allen angenommen. Vollendete Thatsachen, erworbene Rechte, allgemein gewollte Institutionen, das ist, was uns bleibt von unsern 60jährigen Kämpfen. Es gibt ein altes königliches Haus; es gibt keine Anhänger der alten Regierungsweise mehr. Gehässigkeiten, Vorurtheile, Mißtrauen finden sich noch; große und praktische Gründe der Zwietracht keine mehr. Rauchwolken schweben noch über dem Schlachtfeld; aber das Feuer ist erloschen. In der Wirklichkeit haben die beiden monarchischen Parteien dieselben Ideen und dieselben Absichten, wie dieselben Interessen. Wenn sie mit festem Blicke den Dingen auf den Grund sähen, so würden sie erkennen, daß ihre Verschmelzung für sie eben so natürlich, als nothwendig ist.

„Verschmelzung aber soll nicht heißen, daß die eine der großen monarchischen Parteien mit Sack und Pack in das Lager der andern übergeht, sondern daß beide Das, was nach einer langen Erfahrung ihre wechselseitigen Prinzipien Wahres und Nützliches in sich haben, vereinigen, und so Hand in Hand miteinander die Bahn zur Rettung des Landes

gehen. Es sind nicht zwei Klassen, eine verlierende und eine die Herrschaft wieder ergreifende; es sind die verschiedenen Glieder eines und desselben Körpers, die sich nähern und vereinigen, um dem ganzen Körper die Gesundheit und Stärke wieder zu geben. Was verlangte Frankreich vor der Revolution von 1789? Etwa, daß die Gesellschaft in Stücke zerrissen, die Monarchie gestürzt würde? Nein! Frankreich verlangte große Rechte für Alle und eine freie Verfassung. Die Irrthümer und Leidenschaften von Allen haben eine Revolution gemacht; die Revolution lag keineswegs in den Wünschen Frankreichs. Es war die Vermittlung, Verschmelzung der Stände, der verschiedenen Rechte und Interessen auf Grundlage der konstitutionellen Monarchie, was Frankreich damals wünschte und hoffte. Haben wir nicht genug gelitten, um von den Leidenschaften und Irrthümern geheilt zu sein, welche dieses Ziel uns verfehlen ließen? Hat die Erfahrung nicht laut genug gesprochen, daß Frankreich endlich einmal erhalte, was es vor 61 Jahren verlangte? —

„Wir verkennen die Schwierigkeiten der einzig möglichen definitiven Regierung so wenig, als die Schwächen oder die Verdienste des bestehenden Provisoriums. Die Verschmelzung wird vor sich gehen, weil sie allein die Anarchie definitiv besiegen und Frankreich die Regierung sichern kann, ohne die es zu Grunde gehen würde; damit sie vor sich gehe, müssen die Parteien und die Menschen, welche etwas Anderes wollen, deutlich ihre Ohnmacht kennen lernen. Vor Allem muß Frankreich selbst erkennen, daß diese Lösung für sein Heil unabweisbar ist. In Erwartung der sich entwickelnden Verschmelzung und nach Kräften dazu beitragend, werden wir nicht auf jede Gefahr hin das Zelt niederreißen, unter dem wir heute Schutz finden. Wir werden niemals die Anarchie gegen die Anarchie gebrauchen. Bei diesem furchtbaren Spiel täuschen sich die geschicktesten Menschen, und die besten Parteien richten sich und das Land zu Grunde."

Gewerbeausstellung aller Völker.

(Aus dem „Morning Chronicle" vom 21. April.)

Den allgemein geäußerten Wunsch, daß bei der Eröffnung der Ausstellung dem Publikum der Eintritt gestattet werde, zu befriedigen, hat Ihre Majestät, die Königin, gnädigst zu befehlen geruht, daß zu jenem Zwecke die nöthigen Anstalten getroffen werden sollten. Eine außerordentliche Versammlung der Kommission ist berufen worden, um die Bestimmungen hierüber festzustellen.

Amerika. — Es ist ein Vergnügen zu sehen, mit welcher Energie die ausländischen Aussteller an der Einrichtung ihrer Abtheilungen und Aufstellung ihrer Güter arbeiten. Amerika, das noch vor wenigen Wochen kein Lebenszeichen von sich gab, entwickelt eine große Thätigkeit, und es sind die Maschinerien beinahe vollständig aufgestellt. Unter diesen verdient eine Drechselbank für Metalle, von neuer Konstruktion, und eine Bohrmaschine, welche, nach den mündlichen Versicherungen des Agenten, die merkwürdigste und mächtigste der auf dem Erdboden erfundenen ist, besondere Aufmerksamkeit. Von höchstem Interesse ist eine Sammlung Mineralien, Muscheln, Kohlen, Erze u. s. w., von Dr. Feuchtwanger in New-York gesammelt. Diese Sammlung enthält Specimina von allen bisher in Amerika gefundenen Naturprodukten der Conchologie, Geologie, Mineralogie und Paläontologie. Hrn. Dr. Feuchtwanger ist es um so eher möglich gewesen, eine derartige Sammlung zusammen zu bringen, da er bereits 22 Jahre in Amerika wohnt, und während dieser Zeit den größten Theil von Amerika bereist hat. Unter der Sammlung sind einige höchst seltene und mehrere bis jetzt unbekannte Specimena. Ein Kupferblock, von 2,544 Pfund Schwere, ein prächtiger Quarz Adlerstein, ein bemerkenswerthes Specimen von Bleicarbonat, einige Stücke kalifornisches Gold in Quarz u. A. Der im Gebäude anwesende Agent, Mr. Biger Armstrong, scheint sich ein Vergnügen daraus zu machen, allen Anfragen auf die verbindlichste Weise entgegenzukommen. Ein besonderer Katalog dieser Sammlung wird ausgegeben. Einige vorzüglich gearbeitete, mit Silberverzierungen reich geschmückte Staatsgeschirre, zu dem californischen Preise von 3,600 Dollars, einige leicht gebaute, und mit verbesserten Schwungfedern versehene Wagen und einige Ackerbaugeräthschaften mit neuen Einrichtungen und für den Betrieb mit Dampf construirt, sind besonders bemerkenswerth.

Norddeutschland — mit Einschluß der Hansestädte. — Hier sind die Einrichtungen eigentlich am weitesten vorgerückt. Die ganze Abtheilung ist sehr geschmackvoll arrangirt, und die Gegenstände vollständig geordnet. Mitten darin steht das große Korkmodell des Heidelberger Schlosses; rings herum hängen die nicht sehr zahlreichen Erzeugnisse des norddeutschen Kunstfleißes; eine kleine Equipage aus Rosenholz und mit reich vergoldetem Eisenwerk steht am Eingange. Die Anwendung des Rosenholzes bei dem Wagenbau ist wohl neu, ob zweckmäßig, muß die Erfahrung erst lehren. Die Cartons zu den bildlichen Darstellungen des Wilhelm Engelhard sind auf der Gallerie aufgestellt.

Bayern. — Der königl. bayerische Commissär, Dr. Schafhäutl hat am vergangenen Donnerstage die Aufstellung der beiden, 7 Fuß hohen, Bronzestandbilder — bestimmt für die böhmische Walhalla des Anton Veit in Prag — beendigt. Sie stellen zwei der berühmtesten Personen der böhmischen Herrschergeschlechter dar, nämlich die berühmte, von Sagen umhüllte, böhmische Semiramis Libussa, welche um 700 lebte und herrschte, und den König Georg von Podiebrad, der etwa um 1490 den Scepter führte. Die beiden Figuren sind von Schwanthaler in München modellirt, und eben da in Bronze gegossen, und ciselirt von Ferdinand von Miller, dem Gießer der Bavaria, der vier kolossalen Löwen ꝛc. Wenn der kolossale Löwe in unserer Ausstellung als Beispiel dient, welche gigantischen Gegenstände in einem Stücke gegossen werden können (während man bisher genöthigt war, so große Gegenstände aus mehreren Stücken zusammenzusetzen), und welch reine metallische Oberfläche Miller seinen Gußwaaren durch den Guß selbst zu geben versteht, so sind im Gegensatze die beiden Statuen ein eben so großartiges Beispiel, welch einen wunderschönen gleichförmigen Ton die Metallbronze auf Bronze unter F. v. Müllers Leitung hervorzubringen vermag. Die beiden Statuen erregen allgemeine Bewunderung.

Württemberg. — Hr. Placquet, Präparatist des königlichen Museums zu Stuttgart, hat durch seinen höchst originellen Beitrag zur Taxidermie oder der Kunst, Thiere auszustopfen und auszubalgen, den Besuchern des Ausstellungsgebäudes viel Ergötzen und Genuß bereitet. Sogar der greise Herzog von Wellington konnte sich bei dem Anblick eines beifälligen Lächelns nicht enthalten. Die kleine Menagerie ist in der That ganz geeignet, den vom Sehen abgespannten Besucher zu fesseln und zu ergötzen; es ist ungemein viel komische Phantasie in dem Ganzen. Es sind zwar nur Thiere, mit denen wir alle schon durch Vermittlung des klassischen Aesop vertraut geworden sind, die meisten sind sogar nur Exemplare aus dem zahlreichen Geschlecht, das Lafontaine „la gent trotte menue" nennt, aber sie sind so sinnig gruppirt, daß sie individuelle Bezüge zu einander bekommen. Wir würden sie nach üblichem Ausdrucke hier zu Lande, „eine glückliche Familie" nennen, wenn nicht alle Bande des Gesetzes unter ihnen gelöst wären. Da ist offenbar Krieg Aller gegen Alle. Reineke hat so eben einer Henne den Genickfang gegeben, und schickt sich gerade an mit ihr nach seiner Burg Malepartus, die da links im Vordergrund liegt, zu eilen, wo ihn seine liebe Gemahlin mit einem reichen Ehesegen sehnsüchtig erwartet. Und der kleine Thierstaat hat mit der Zeit wacker Schritt gehalten, wie man an den verbesserten Feuergewehren ersehen kann, mit denen sie sich so waffengeübt bekriegen. Dort verblutet ein unglückliches Opfer der Anarchie und scheidet mit grazösem Purzelbaum aus dem Leben. Hier duelliren sich zwei so meniergerecht, daß sie die Secundanten entbehren zu können glauben. Etwas tiefer stehen zwei Frösche auf den Hinterbeinen, Angesicht zu Angesicht, wahrscheinlich um zu parlamentiren. In einem andern Winkel wird hohe Jagd gehalten, und wie es scheint mit vielem Glück. Doch wir wollen uns mit dieser Beschreibung begnügen und die Anwesenden auf den interessanten Gegenstand selbst verweisen.

Oesterreich. — Die fürstlichen Gemächer des Hrn. Leistler aus Wien werden von Allen mit der größten Zufriedenheit verlassen, und die Bewunderung steigt jeden Tag, da dieselben täglich um etwas Neues und Anziehendes vermehrt werden. Der Parquet-Boden aus Mosaikarbeit ist bereits gelegt. Als wir diesen Herrn fragten, ob er die Besorgnisse hinsichtlich der Wasserdichtigkeit des Daches theile und ob er keine Vorkehrungen treffen wolle, um seine Möbel vor dem Naßwerden zu schützen, antwortete er: Nein, meine Möbeln können auch Wasser ertragen. Der auf Bestellung des Kaisers von Oesterreich aus Eichenholz angefertigte Bücherschrank ist hier angekommen. Er ist zum Geschenke für Ihre Majestät die Königin bestimmt.

Belgien. — Außer einem colossalen Kessel sind wieder verschiedene Maschinentheile angekommen, deren Ankunft bisher durch die Strandung des Schiffes, in dem sie verladen waren, verzögert wurde.

Frankreich. — Französischer Seits ist die Einrichtung der Räume noch am bedeutendsten im Rückstande; es sollen jedoch nächste Woche viele der Aussteller herüberkommen und mit dem Aufstellen der Güter beginnen. Die Gegenstände langen erst an und passiren jetzt die zollamtliche Revision. Mehr als 50 mit Produkten beladene Wagen sind aus Dünkirchen angekommen, wo es bisher zur Ueberfahrt derselben an Schiffen fehlte. Von den bisher aufgestellten Sachen haben wir ausser einer Sammlung höchst geschmack- und talentvoll ausgeführter Bronzesachen nichts Hervorragendes bemerkt.

Großbritannien. — Hier rückt die Einrichtung rasch vorwärts. Die Aufstellung der Maschinerien ist beinahe vollendet, und die Dampfröhren zum Betriebe der Maschinen sind gelegt. Dieser Theil gewährt einen höchst interessanten Anblick und die Zahl der ausgezeichneten Erzeugnisse ist so bedeutend, daß man das Eigenthümlichste jetzt in der That nicht herauszufinden vermag. In andern Abtheilungen wird ebenfalls sehr eifrig gearbeitet, jedoch ist außer der Abtheilung für landwirthschaftliche Geräthe noch keine andere im vollendeten Zustande. In dem Hauptgange sind die Statuen, Fontainen und andere Kunstwerke aufgestellt, und er gewährt einen höchst überraschenden Anblick. Wir hatten das Vergnügen unter andern Gegenständen eine Mahagoni-Platte von außerordentlichem Umfange, ca. 7 Fuß im Durchmesser, zu sehen; sie ist im polirten Zustande und hat trotz ihres Umfanges nur wenige astige Stellen. In den Gallerien sind bereits viele Güter in die aufgestellten Schränke untergebracht. Die Klasse für gemischte Artikel, ist wie es sich erwarten ließ, sehr zahlreich, trotz aller 40 Kategorien des Dr. Playfair.

Vermischtes. — Se. k. Hoheit, Prinz Albert, empfing am vergangenen Montage im Buckinghampalaste die auswärtigen Kommissäre, und der Generalkommissär für Frankreich, Hr. Gallandrouze de Lamornaix, von seinen Kollegen beauftragt, drückte Se. k. Hoheit die Gefühle der von diesen Herren vertretenen Regierungen aus. Nachdem der ehrenwerthe Herr Se. k. Hoheit im Namen der auswärtigen Kommissäre für

den ihnen bewilligten gnädigen Empfang sowohl, als für die Uebernahme der Leitung dieser großen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbefleißes der ganzen Welt gedankt hatte, drückte er die Gesinnung der anwesenden auswärtigen Kommissäre in folgender Weise aus: „Das Zusammentreffen der Erzeugnisse des menschlichen Erfindungsgeistes auf einem Platze, wobei dennoch jeder Nation gestattet ist, ihre Individualität zu wahren, ist ein großer philosophischer Gedanke, und eine praktische Erwägung der Wohlfahrt der Fabrikwelt. In politischer Hinsicht werden sich hieraus die wohlthätigsten Folgen ergeben, da die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nationen und Individuen dadurch vermehrt werden; auch wird die Art und Weise, in welcher diese Idee zur Ausführung gebracht wurde, eben so zur Ehre derer, welche hiezu die Veranstaltungen trafen, als zur Ehre des Landes gereichen, welches im Besitze der dazu erforderlichen Hilfsquellen war.

Die Welt verdankt dieses glückliche Ergebniß Sr. k. Hoh. dem Prinzen Albert und der Gnade Ihrer Majestät, welche diesem Unternehmen huldreichst ihren Beistand gewährten. Dank diesem erhabenen Beispiele — das Zeitalter barbarischer Kriege darf nun als geschlossen betrachtet werden und ein neuer Kampf eröffnet sich den Völkern — der Kampf für Fortschritt und Bildung, der durch seinen mächtigen moralischen Einfluß frühere Antipathien und Vorurtheile zerstören wird.

In diesem Kampfe wachsen für Sieger und Besiegte die gleichen Vortheile, da sie den aus einer neuen Ordnung der Dinge entstehenden Segen zeigen.

Dies verdankt die Welt Sr. k. Hoheit, und es war der aufrichtige Wunsch der auswärtigen Kommissäre, hiefür im Namen ihrer Länder den tiefsten Dank auszusprechen."

Se. Hoheit hörte mit Aufmerksamkeit den einfachen aber kräftigen Ausdrücken der Hochachtung zu, und erwiderte, daß er mit großem Vergnügen die aufrichtigen Gefühle der auswärtigen Kommissäre empfange, und daß er sehr zufrieden sei mit den Anstrengungen jeder Nation hinsichtlich der Einsendungen im Interesse der großen Ausstellung, welche soweit er sie bis jetzt gesehen habe, den Ausstellern vollkommen zur Ehre gereichen und den Ruf der Länder, welche die Gegenstände ausstellen, erhöhen werde.

Der Earl Granville stellte Sr. k. Hoheit die auswärtigen Kommissarien einzeln vor, und Se. k. Hoheit richtete an jeden derselben einige Worte über die Natur der Gegenstände aus den Ländern, welche sie vertreten. Die Deputation empfahl sich hierauf, sehr zufrieden mit ihrem Empfange.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 29. April. Unmittelbar nach der Rückkunft Sr. Maj. des Königs von Traunstein hatte gestern Abends eine Deputation des hiesigen Stadtmagistrats, die beiden HH. Bürgermeister an der Spitze, die Ehre, Sr. Maj. den Dank der Stadt für Allerhöchstdessen so eben bewiesene väterliche Güte und Sorgfalt für die unglücklichen Abgebrannten in Traunstein, durch Ueberreichung einer von sämmtlichen Gemeindebehörden unterzeichneten Dankadresse auszudrücken. Se. Majestät hat, wie wir vernehmen, diese Dankesbezeugung nicht annehmen zu können geglaubt, indem Allerhöchstderselbe nur dem Zuge seines königlichen Herzens gefolgt sei, das ihn mit unwiderstehlicher Gewalt seine, von einem so ungeheuren Unglück betroffenen Kinder in Traunstein zu besuchen, angetrieben. Allerhöchstderselbe soll durch die Resignation und die Fassung, mit welcher die so schwer Heimgesuchten ihr Schicksal ertragen, tief ergriffen worden sein. Keine Bitte, kein Jammern und Klagen wurde laut, nur hie und da eine Thräne im kummervollen Auge ließ den Schmerz errathen, welcher in der Brust der Unglücklichen wohnt. Se. Maj. sahen sich genöthigt, selbst allenthalben nach den nothwendigsten Bedürfnissen sich zu erkundigen, was, wie wir vernehmen, einen unbeschreiblichen Eindruck bei der dortigen Bevölkerung hervorbrachte. Als Sr. Majestät gestern Abend im Theater erschien, wurde Allerhöchstderselbe mit einem nicht endenwollenden Jubel von dem gedrängt vollen Hause empfangen. — Der hiesige Magistrat hat gestern den Beschluß gefaßt, einstweilen aus Gemeindemitteln die Summa von 3000 fl. als Unterstützung nach Traunstein abzuschicken.

Wie wir vernehmen, waren die Dulstände bei Ausbruch des Brandes in Traunstein nur erst theilweise aufgestellt, und hatten daher von den Verkäufern nur erst wenige ihre Waaren auspacken können. Das zur dortigen Dult gesandte Waarenlager eines hiesigen Großhändlers soll glücklich in einem Keller geborgen worden sein.

Aschaffenburg, 25. April. Unmittelbar nachdem Hauptmann Eckardt im Duelle geblieben, hat sich sein Gegner, Hauptmann Biller, vom nämlichen Bataillon, seinem Kommandanten zur Verfügung gestellt. B. ist in Haft und eine Untersuchung hat bereits begonnen. Man nimmt an dem Geschick dieses Offiziers ebenfalls innigen Antheil. (Fr. J.)

Preußen. — Nach der „Neuen Preußischen Zeitung" sind von Seiten der preußischen und der österreichischen Regierung zwei fast gleichlautende Noten an die dänische Regierung abgegangen, die sich gegen die überspannten Prätensionen der letzteren in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sehr energisch aussprechen.

Wie man dem „Correspondenz-Bureau" berichtet, so sind sowohl hierher, wie nach Wien und St. Petersburg, von verschiedenen Seiten dahin lautende Mittheilungen eingetroffen, daß demnächst ein großer revolutionärer Schlag in Südfrankreich zu erwarten sei. Tausende entlassener Arbeiter würden den Kern einer Bewegung bilden, die erst später in Paris zum Vorschein kommen solle, so daß die Metropole dießmal von den Ereignissen in der Provinz dirigirt werden wird. Damit korrespondirende Minen seien in Spanien, Italien und Deutschland gelegt, es handle sich um ein förmlich organisirtes, mit pekuniären und militärischen Mitteln reichlich bedachtes, weit verzweigtes revolutionäres Unternehmen, dessen Endzweck die Proklamirung der demokratisch-sozialen Republik sei. Selbst die Personen wären bezeichnet worden, die bestimmt seien, einestheils an die Spitze der neuen Regierung zu treten, andererseits im Direktorium der Föderativ-Republiken zu fungiren. Wir begnügen uns damit, fügt das Blatt hinzu, darauf hinzuweisen, daß dergleichen Nachrichten den bezeichneten Regierungen vorliegen, und wir glauben nur von dem historischen Faktum Vermerk nehmen zu müssen, daß in der Beachtung jener Mittheilungen von Seiten der Kabinette der eigentliche Schwerpunkt und das Verständniß für die Politik liegt, die sich gegenwärtig kundgibt.

Oesterreichische Monarchie.

Einem verläßlichen Privatschreiben aus **Cattaro** vom 26. d. entnehmen wir Folgendes: Am 15. d. Mts. entstand um die dritte Nachmittagsstunde auf dem Bazarplatze allhier zwischen mehreren Montenegrinern in Privatangelegenheiten ein Streit, welcher mit heftiger Erbitterung geführt wurde. Eine Finanzwachabtheilung begab sich in Begleitung mehrerer k. k. Soldaten dahin, um die Streitenden zu trennen. Diese aber stürzten sich mit Steinen und Holzpfählen auf die Wachabtheilung und letztere zog sich einige Schritte zurück, worauf die Montenegriner ein Feuer aus ihren Flinten eröffneten, das wie begreiflich erwidert wurde. Erst nach beinahe einer halben Stunde zogen sich die Montenegriner zurück. Bei diesem Vorfalle wurde das Weib eines Montenegriners und zwei Montenegriner verwundet und von den Ihrigen mitgenommen. Auch ein kais. Soldat, der am Stadtthore unbewaffnet dem Kampfe zusah, erhielt eine leichte Verletzung. Wie von Seite mehrerer Montenegriner-Häuptlinge versichert wird, dürfte dieses Ereigniß keine weiteren Folgen nach sich ziehen. Von den Behörden sind die erforderlichen Schritte zur näheren Aufklärung des Sachverhaltes bereits eingeleitet, was um so zweckmäßiger erscheint, als nicht zu bezweifeln ist, daß dieser Vorfall sehr bald entstellt und vergrößert seinen Weg in die Tagsblätter finden dürfte.

Italien.

△ **Turin**, 24. April. Die Abgeordnetenkammer hat gestern mit 104 gegen 12 Stimmen die Forterhebung der Steuern vom 1. Mai bis 1. Juli bewilligt, und dann die Verhandlung des Budgets der Eisenbahnen fortgesetzt. Der Ministerpräsident ist heute früh nach Genua abgereist, von wo er jedoch schon in einigen Tagen zurückkehren wird. Zu Genua hat die Karbunkelkrankheit keine weiteren Fortschritte gemacht. Die fünf Lastträger, welche noch in Behandlung sind, gehen ihrer völligen Genesung entgegen. Man hofft, daß in Zukunft der Transport von Häuten nicht mehr so unselige Folgen haben wird; die zuständigen Behörden haben die wirksamsten Vorsichtsmaßregeln dagegen angeordnet. Zu Neapel hat die Sanitätsintendanz am 14. die Zulassung aller von Genua kommenden Waaren verboten.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. April. Auf meinem Wege nach der Nationalversammlung mußte ich mich heute auf der Concordebrücke durch einen ganzen Wald von Zimmerwerk und Balken durchwinden, und so ist es auch vor dem Peristyl des Palastes selbst. Hier wie in den Champs Elysees habe ich ähnliche Anstalten nicht gesehen seit der Leichenfeier des Kaisers am 15. Dez. 1840. Ich will damit nicht sagen, daß das Fest vom 4. Mai vielleicht das Leichenbegängniß der Republik sein werde, aber dessen glaube ich sicher zu sein, daß man für die Republik, wenn man ihr einmal die Thüre weiset, keine Flaggen und Wimpel aufstecken wird, als wäre sie ein der Götter würdiges Opfer: diese Ehre wird man ihr nicht anthun. — Die Nationalversammlung ist seit gestern wieder in Thätigkeit, ohne daß ihre Verhandlungen für's Ausland besonderes Interesse böten. Die Regierung beabsichtigt wie ich höre den Effektivstand der in der Umgegend von Paris kasernirten Truppen zu erhöhen. Bereits werden Anstalten getroffen zur Unterbringung der Kavallerie in den Nebengebäuden der verschiedenen Schlösser in der Umgegend der Hauptstadt. Die lebhaftere Bewegung, welche die Feier des 4. Mai in die Hauptstadt bringen wird, ist dieser Vermehrung der Militärmacht in unserer nächsten Nähe nicht fremd. — Man ist in diesem Augenblicke mit Macadamisirung des längs des Tuileriengartens hinlaufenden Kais sowie der Rue Rivoli beschäftigt. Das System der Macadamisirung soll allmählig auf alle Kais der Hauptstadt ausgedehnt werden. — Hr. Guizot soll nun heute definitiv die Annahme der Kandidatur für die demnächst vorzunehmende Wahl im Departement des Landes erklärt haben. — Man kündet das nahe Erscheinen eines Blattes unter dem Titel „Die Revision", unter der Redaktion des Hrn. v. Lamartiniere an. — Die aus dem Plata kommende Korvette „Aube" hat wichtige Depeschen des Admirals Lepredour überbracht. Sie bringen unter anderm der französischen Regierung mehre Dekrete des Diktators Rosas zur Kenntniß, welche für die Buenos Ayres bewohnenden Ausländer günstig sind.

Portugal.

** Wir haben das Wesentliche der neuesten Nachrichten aus **Lissabon** v. 19. und **Oporto** v. 20. d. bereits gemeldet. Wir ergänzen hier

nur noch einige Punkte. Dem Obersten Joaquin Bento an der Spitze des 5. Jägerregiments war es nicht gelungen seine Vereinigung mit Saldanha zu bewerkstelligen, obwohl er bereits die Flüsse Tajo und Zezere überschritten hatte. Die erste Brigade der Streitkräfte des Königs fiel ihm gleich darauf in die Flanke und zwang ihn, wie bereits gemeldet, über den letzteren Fluß zurückzugehen. Graf Cazal, der Gouverneur von Oporto, hatte entschieden den Anschluß an die insurrektionelle Bewegung Saldanhas verweigert. — Auch das „Diario do Goberno" von Lissabon v. 15. April liegt vor uns und beweist, daß Volk und Militär in allen Theilen des Landes ihre loyalen Gesinnungen für die Regierung der Königin bethätigt haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. April. Se Maj. der König haben das Entlassungsgesuch des Grafen Reventlow-Criminil nicht angenommen, sondern ihm den Befehl ertheilt, sofort nach Holstein zurückzukehren. Derselbe wird daher in den nächsten Tagen seine Rückreise nach Kiel antreten und es wird sich dann bald zeigen, in welchem Sinne seine neuen Instruktionen abgefaßt sind. (H. C.)

Türkei.

O.C. Von der bosnischen Grenze wird zur Ergänzung unserer telegraphischen Depesche über die Vorgänge bei Bihacz unter dem 18. April l. J. berichtet: Gestern Nachmittags um 3 Uhr langte Sfender-Beg über Petrovacz vor Bihacz an. Die Arnauten als Avantgarde stürmten sogleich die am rechten Ufer der Unna gelegene Vorstadt Precounie und Otinacz, plünderten und brannten die Häuser nieder. Precounie liegt fast ganz in Asche. Nachdem bis gegen die Dämmerung Kanonenschüsse zwischen der Festung und den Truppen gewechselt wurden, hat Sfender-Beg, das rechte Unnaufer besetzend, die Festung östlicherseits eingeschlossen. Es brennt fast die ganze Nacht durch in den verschiedenen Vorstädten, sowie auch jetzt noch in Ribich und Bakschais. Da dichter Nebel über dem Bihaczer Thale liegt, so kann von den Truppenbewegungen noch nichts wahrgenommen werden. Des Nachts wurden die Insurgenten in Bihacz durch Zuzug aus der Kraina verstärkt. — Russan-Beg hält die Position bei Aggabie-Most über den Klokat als die einzige Kommunikation der Festung mit der Kraina und es hat den Anschein, daß die Insurgenten in Bihacz sich hartnäckig vertheidigen wollen. Heute soll der Seraskier über Radic vor Bihacz anlangen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

*„New-York, 8. April. Die Frage der neuen Präsidentenwahl beschäftigt noch immer die Gemüther. Die H.H. Fillmore und Webster machen sich unter den Whigs den Rang streitig, und ihr Wettkampf um den Sieg wird ein großes Interesse gewähren. Hr. Fillmore befindet sich fortwährend in Washington, wo er eifrig der Führung der Geschäfte obliegt, während sein Minister, der auf zwei Monate Urlaub genommen hat, die Wahlgeschäfte betreibt. Dieser ist gegenwärtig hier, und befindet sich unwohl. Was Hrn. Clay betrifft, so war er den neuesten Nachrichten zufolge in St. Morane, wo er mit der größten Ehrfurcht von den dortigen Behörden und dem Volke empfangen worden war.

„Nevada City, 24. Januar 1851. Ein Engländer mit Namen Divine mordete seine Frau unter Umständen von ungewöhnlicher Grausamkeit. Während ihres ganzen Aufenthalts in Georgetown hatte sie ihn und ihre Kinder durch ihren Fleiß unterhalten. Eines Morgens fragte er sie um Geld zum Spielen, sie aber sagte ihm, er sollte warten bis er nüchtern wäre. Da stürzte er durch das Zimmer nach einer Pistole, doch sie kam ihm zuvor und warf dieselbe in einen Eimer mit Wasser. Hierauf sprang er auf die Straße hinaus, griff schnell einem Vorbeikommenden seine Büchse von der Schulter, kehrte dann zurück und schoß seine Frau durchs Herz. Es war Sonntag und die öffentlichen Versammlungsörter wie gewöhnlich, waren voll von Minengräbern, welche unabänderlich den Feiertag im Städtchen zubringen. Der Knall von einer Büchse auf der Straße war nichts Ungewöhnliches, doch die Schreckensgeschichte flog wie nur allein das Gerücht fliegen kann, und in 5 Minuten war das Haus voller Menschen. In einem solchen Lande wie unseres und unter solchen Umständen wie diese pflegen die Menschen lieber zu handeln als zu sprechen. Ein benachbartes „Rund-Zelt" (unsere Spielhäuser werden oft wegen ihrer Größe in Gerichtsstuben umgewandelt) ward zum Schauplatz des Verhörs ausgewählt. Der Gefangene ward hineingeführt, und darauf brachten einige andere, ehe noch ein Wort gesprochen war, die Leiche der Frau herein, gerade so wie sie gefallen, mit dem dunkeln Blut, das ihr aus der Brust noch floß. Sie ward sachte auf einen großen Tisch gelegt nahe bei ihrem Mann. Dieser Anblick stachelte das Volk bis zum Wahnsinn. Niemand dachte daran Worte zu verlieren beim Verhör. Der Gefangene ward ergriffen und nach einer kleinen Anhöhe, die den Flecken überschaut, fortgerissen, wo ein Strick bedeutsam von einem Baum schwenkte. Gerade in diesem Augenblicke versuchte ein Mann von großem Einfluß bei den Leuten in jener Gegend, ihr Vorhaben aufzuhalten, bis eine Mordschau bei der Leiche angestellt und ein kurzes Verhör, aber doch ein Verhör, abgehalten worden vor ihrem Verdikt. Mit großer Schwierigkeit gelang ihm dieß, doch unter der Bedingung, daß beides, Schau und Verhör, an dem Tage geschehen sollten, und da der Leichenschauer zu Kaluma war, ward die Zeit spätestens auf 4 Uhr angesetzt. Es ward ein Expresser nach Kaluma geschickt, und, um Zeit zu sparen, ein Geschwornengericht verzeichnet um sofort nach seiner Ankunft zu handeln. Die Geschwornen saßen bei einander im Zelt neben dem Gefangenen und der Leiche. Der Volkshaufe wartete draußen, war aber nicht unbeschäftigt. Ein tiefes Grab ward gegraben unten an dem Baum und alles feierliche Begräbnißgeräth zurecht gemacht. Als es gegen 4 Uhr ging, ward das Stillschweigen des Haufens unterbrochen von starkem Jücken und rauhem Gemurmel. Büchsen, Pistolen und Bowie-Knieses ließen sich frei und ungenirt sehen. Dieß entging dem Blick der Geschwornen nicht, welche natürlicherweise anfingen für ihre eigene Sicherheit zu fürchten. Endlich als die Sonne schon tief im Westen stand, konnte der Haufe nicht länger warten, er zerriß die Seiten des Zelts und stürzte hinein. noch Zeit genug, um den letzten der Geschwornen durch einen Hintergang entwischen zu sehen. Ohne ein Wort zu sagen, gingen sie an ihre Arbeit. An der Spitze der Prozession schritt der Mörder nach seinem Galgen zu, und die Leiche seiner Frau ward getragen dicht hinter ihm. Die Kinder, dem Himmel sei Dank! waren nicht zugegen, doch wurden sie selbst bei dieser schauerlich ernsten Szene nicht vergessen. Eine kleine Büchse, worauf geschrieben war „Für die Waisen", ward an den Baum genagelt und manche Unze Gold hineingeworfen aus den Beuteln derer, welche dem Vater das Todesgeleit gaben. Die Leiche der ermordeten Frau ward in die breite Gruft gesenkt, und gerade während der verruchte Mann mit starrem Aug danach sah und auf jene leere, aber bedeutungsvolle Büchse neben ihm, schnürte sich plötzlich der Strick um seinen Hals, und er baumelte in der Luft. Der Volkshaufe saß auf der Höhe und beobachtete ihn mit ernstem Blick. Nach einer halben Stunde ward er heruntergeschnitten und in das Grab gelegt an die Seite seiner Frau. In 5 Minuten war Georgetown so still wie jenes einsame Grab auf der Höhe. Kein Mensch war zu sehen in den Straßen und niemand mehr wußte etwas von jenem gesetzlosen Haufen. Am Abend langte der Mordschauer an, und als er die Geschichte gehört, lud er seine Jury auf den kommenden Morgen vor. Mit Sonnenaufgang kamen sie auf der Höhe zusammen und standen um das ungefüllte Grab, während das Ende von dem abgeschnittenen Seil über ihren Köpfen schwebte. Nachdem sie einige Worte mit einander gewechselt und ein Zettelchen auf eine jede der beiden Leichen gelegt hatten, schaufelten sie das Grab mit Erde zu. Auf einem der Zettelchen stand geschrieben „Ermordet von — Divine, ihrem Gemahl", und auf dem andern „Gestorben dem Willen Gottes und menschlicher Gerechtigkeit gemäß."

(Newyork Journ. of Commerce.)

Die Verbrechen nehmen in San Francisco auf eine sehr betrübende Weise zu. Während der letzten 14 Tage des Februars sind deren in großer Anzahl geschehen. Mord und Diebstahl war zwar in Kalifornien immer etwas an der Tagesordnung, allein in der letzten Zeit scheinen die Gerichte mit den vorkommenden Fällen nicht mehr fertig werden zu können, und deßhalb tritt die Lynch-Justiz wieder sehr in den Vordergrund. Am 19. Februar wurde ein sehr geachteter Kaufmann, Hr. Jansen, mit Blut bedeckt in seinem Laden liegend gefunden. Nur mit großer Anstrengung konnte er aussagen, daß ihn zwei Bursche von hinten niedergeschlagen und ihm 2000 Dollars gestohlen hätten. Man fand diese beiden Bursche bald auf und als durch ihre Konfrontation mit Hrn Jansen ihre Identität außer Zweifel war, bildete sich sogleich eine Volksjury, welche in schneller Prozedur den Handel berieth, aber doch nicht wagte das Todesurtheil auszusprechen. Die beiden Verbrecher wurden daher dem ordentlichen Gerichte übergeben. — In Sacramento hatten zwei Bursche Streit mit einander; ein geachteter Bürger, Hr. Byers, versuchte sie auseinanderzubringen, allein einer derselben schoß eine Pistole gegen ihn ab und verwundete ihn tödtlich am Kopfe. Der Verbrecher wurde sogleich festgenommen und in Haft gebracht. Allein das Volk begnügte sich nicht damit, sondern bildete ein Meeting, welches den Beschluß faßte, daß der Verbrecher auf der Stelle gehängt werden solle. Die Behörden bemühten sich diese Gewaltthat zu verhindern, allein vergebens. Schnell war eine Art Schaffot um eine alte Eiche errichtet, an deren einem Aste die Exekution vorgenommen werden sollte, und nach einigen Minuten hing der Verbrecher am Baume. Der „Courrier de San Francisco" schreibt: „Wir sind keine Freunde vom Lynchgesetze, allein wir hoffen, daß wo irgend einer der Elenden, die uns plündern, auf der That ertappt wird, das Volk ihn auf der Stelle hängen werde." Es ließe sich eine lange Liste von Verbrechen der obigen Art anführen, allein die obigen Beispiele mögen genügen zur Schilderung des Lebens in Kalifornien.

Nachschrift.

Seine Majestät der König haben allerhöchst genehmigt, daß für die durch Brand verunglückte Stadt Traunstein eine Haus-Kollekte im Umfange des ganzen Königreiches vorgenommen werde. Das in Traunstein gebildete Hilfskomite nimmt die Unterstützungen in Empfang.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 102

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Boandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Mittwoch den 30. April 1851.

besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	3 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
29.	+2°,1	8+°,0	+3°,2	314‴,19	314‴,49	314‴,79									Schnee und Regen.	Bedeckt.	Bedeckt. Um 5 Uhr Hagel. Regen u. Schnee.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +5°,1			Mittlerer Barometerstand. 314‴,47			2‴,8	3‴,7	2‴,7	W.	SWW.	NWW.	+6°,0	+1°,5			

München, 29. April.

Se. Maj. der König haben unterm 26 April d. Js. allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Kantonsarzt Dr. Heinrich Geiger zu Landstuhl in der Pfalz, auf Grund des §. 19 der IX. Verf.-Beil., in den Ruhestand zu versetzen; das sich hiedurch eröffnende Kantonsphysikat Landstuhl dem praktischen Arzte Dr. Julius Werner zu Deidesheim, das Kantons-Physikat Lauterecken dem Unterarzte I. Klasse im k. 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Dr. August Höger, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen; den Landgerichtsarzt Dr. Georg Christoph Heinrichmaier in Nürnberg, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verf.-Beil., unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen; auf das Landgerichtsphysikat Nürnberg, seiner Bitte entsprechend, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Gunzenhausen, Dr. Johann Heinrich Wolfgang Eichhorn, auf letzteres Physikat den Landgerichtsarzt Dr. Joseph Wilhelm Reuß von Greding zu berufen; endlich das Landgerichtsphysikat Greding dem dermaligen praktischen Arzte Dr. Adolph Mair in Eichstädt zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 23. April l. Js. allergnädigst geruht, den Forstmeister zu Neustadt a. d. Donau in Geisenfeld, Karl Georg Heinrich Sauerbrunn nach §. 22 lit. B und C der IX. Beil. zur Verf.-Urk. — auf Ansuchen — unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle auf das Forstamt Neustadt — ebenfalls auf Ansuchen — den Forstmeister Rudolph Frhrn. v. Berchem zu Wolfstein zu versetzen, und zum Forstmeister in Wolfstein den derzeitigen Revierförster von Staußacker im Forstamte Kelheim, Carl Eder, zu befördern; weiter den Kreiskasse-Offizianten Peter Stähly zu Speyer zum Stempelverwalter daselbst — auf Ansuchen — zu befördern, und an dessen Stelle zum Offizianten der Kreiskasse der Pfalz den Funktionär der Kreiskasse von Unterfranken ꝛc., Christoph Ferdinand Bürger, in prov. Eigenschaft zu ernennen; ferner den Regierungsassessor extra statum bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission, Dr. Moriz Jungermann, zum statusmäßigen Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten bei vorgenannter Kommission zu ernennen, und die Regierungsassessorstelle extra statum nicht wieder zu besetzen; den Revierförster zu Sophienthal, F. A. Goldkronach, Anton Ernst Mengert, auf den Grund des §. 19 der IX. Beil. zu Verf.-Urk. in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum prov. Revierförster in Sophienthal, den bisherigen Forstamtsaktuar zu Goldkronach, Friedrich Herzer, zu ernennen; dem Steuerkontroleur August Roos in Homburg die erledigte Stelle eines Domänen-Inspektors in Kaiserslautern — seiner Bitte willfahrend — zu verleihen; das Steuerkontrolamt Homburg aufzulösen und die Geschäfte dieses Amtes den Rentämtern Homburg und Landstuhl zu übertragen; endlich zum Buchhalter III. Klasse bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München, den Offizianten I. Klasse der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Würzburg, Karl Ballenberger — auf Ansuchen — zu befördern; und als Offizianten III. Klasse den Funktionär im Rechnungs-Kommissariate der Staatsschuldentilgungs-Kommission, Karl Schellkopf, bei der Pensions-Amortisationskasse; den Funktionär der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg, Georg Friedrich John, bei dieser Kasse; und den Funktionär der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Regensburg, Johann Adam Loos, bei dieser Kasse in prov. Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 26. April l. Js. geruht, den Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Marktheidenfeld, Karl Müller, die wegen Wohnsitzveränderung nachgesuchte Entlassung von seiner Landwehr-Charge allergnädigst zu ertheilen.

Bayerischer Landtag.

** München, 28. April. Die heutige Sitzung der Kammer der Reichsräthe eröffnete der Hr. I. Präsident mit Bekanntgabe eines Schreibens des Hrn. Reichsraths Graf v. Bassenheim, datirt vom 22. l. Mts., worin dessen Abreise angezeigt und zum Behufe der Ordnung von Geschäftsangelegenheiten auf seinen Gütern um Urlaub auf kurze Zeit nachgesucht wird. Die hohe Kammer genehmigt stillschweigend dieses Urlaubsgesuch. Gleichzeitig erhielten auf Ansuchen die Urlaubsgenehmigung Se. kgl. Hoheit Hr. Herzog Maximilian in Bayern zum Behufe einer Badereise nach Kissingen vom 1. Juni an und Hr. Reichsrath Graf Arco-Valley zum Zwecke einer Reise nach England, sobald die jetzigen Gesetzesvorlagen erledigt sein werden. Diesem folgte die Verlesung des Einlaufes, aus welchem wir die Modifikationsanträge des Hrn. Grafen v. Giech zu dem Gesetze über die israelitischen Glaubensgenossen, der HH. Grafen v. Seinsheim und v. Montgelas zu dem Notariatsgesetze, ferner den Antrag des Hrn. Reichsraths v. Arnold auf eine zweckmäßige Gesetzgebung in protestantischen Ehescheidungssachen, sodann einen dritten Beschwerdenachtrag des Benefiziaten Holzleithner wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, erstere als sachlich bemerkenswerth, letzteren des komischen Eindruckes halber wegen der Unermüdlichkeit des Beschwerdeführers hervorheben. Hieran schloß sich der Vortrag des Hrn. Reichsraths v. Zu-Rhein Namens des I. Ausschusses über den Gesetz-Entwurf, die Verleitung von Militärpersonen und von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame betreffend. Eine eigentliche Diskussion fand hierüber nicht Statt; nur der Hr. Referent und der Hr. II. Präsident entwickelten in kurzen Gründen das Zweck- und Zeitgemäße dieses Gesetzes und empfahlen dasselbe zur Annahme. Beide Herren Redner bemerkten zwar, daß die darin angedrohten Strafen zu der schweren Verletzung, welche in der Verleitung der Stützen der staatlichen Ordnung zum Ungehorsame liege, in keinem gerechten Verhältnisse stehen, fügten aber bei, daß desungeachtet das Gesetz aus Gründen der Zweckmäßigkeit zu empfehlen sei, indem bei strengen Strafen leicht ein Umgehen des Gesetzes abseite des Richteramtes zu besorgen stehe. Der k. Staatsminister der Justiz, Hr. v. Kleinschrod, nahm hievon Veranlassung sich folgendermaßen zu äußern: Allerdings könne es scheinen, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Strafen — nemlich 3 Monate bis 2 Jahre Gefängniß — zu milde, und daß daher die von der II. Kammer beschlossene Herabsetzung des Strafminimums auf ein Monat noch bedenklicher sei. Allein es komme zu erwägen, daß einerseits die Differenz des Kammerbeschlusses von dem Regierungsvorschlage nur gering sei und daß andererseits keineswegs ein Mißverhältniß zwischen der Größe des Reates und der Strafe bestehe. Das gegenwärtige Gesetz habe nemlich nur die milderen Strafsfälle, wodurch die Sicherheit des Staates nicht gefährdet werde, zum Gegenstande und enthalte darum im ersten Artikel ausdrücklich den Satz: „wenn nicht in Gemäßheit anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt sei." Demgemäß haben daher in schwereren Fällen, z. B. wenn Gefahr für den Staat entsteht, auch die härteren Strafbestimmungen der allgemeinen Strafgesetze — des Code pénal wie des diesrheinischen Strafgesetzbuches — in Anwendung zu kommen, so daß in solchen Fällen möglicher Weise sogar auf die Todesstrafe erkannt werden könne. Für die durch das neue Gesetz verpönten gelinderen Fälle dagegen reichen auch die milderen Strafen des nunmehrigen Entwurfes aus. Auf diese Erörterungen hin wurde denn auch der Entwurf in der von der II. Kammer beschlossenen Fassung angenommen mit einziger Modifikation des Schlußsatzes. Nach diesem wollte nemlich die Abgeordnetenkammer mit dem Erscheinen des neuen Gesetzes das ganze Gesetz vom 4. Nivose IV. aufgehoben wissen. Der Hr. Justizminister machte jedoch die hohe Kammer darauf aufmerksam, daß dieses Gesetz vom 4. Nivose IV. sechs Abschnitte enthalte und streng genommen nur in seinem vierten Artikel genau zu dem gegenwärtigen Gesetze passe, da die übrigen 5 Artikel von den Falschwerbern im Allgemeinen und von prozessualischen Bestimmungen handeln, deren sofortige Aufhebung so bedenklich sei, daß er dermalen nicht in der Lage sei mit Sicherheit zu erklären, ob die Regierung das Gesetz annehmen werde, falls die Kammern auf Aufhebung des ganzen Gesetzes vom 4. Nivose IV. bestehen sollten. Nach einer kurzen Debatte

darüber, ob eine Beschränkung des Schlußsatzes auf fragliche Ziffer 4 in ausdrücklichen Worten nothwendig sei und nicht vielmehr sich von selbst verstehe, wurde sich fürs erstere entschieden und der hienach gefaßte Beschluß einstimmig genehmigt. Den Schluß bildeten die Vorträge der H.H. Reichsräthe Graf v. Reisach und Frhr. v. Frankenstein über die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Vorstellungen der Lyzealprofessoren zu Bamberg um Gehalterhöhung und des Frhr. v. Aufsees um Schutz der bestehenden Erbfolge in den alten Lehen- und Stammgütern. Beide wurden für zulässig erkannt und den Ausschüssen I. und II. zur Berücksichtigung bei der Berathung des Budgets, beziehungsweise des Fideikommißgesetzes empfohlen. Hiemit schloß die Sitzung um 1 Uhr, indem der Hr. I. Präsident zugleich die nächste auf Donnerstag anberaumte.

** München, 29. April. In dem heute vorgenommenen zweiten Skrutinium zur Wahl der noch übrigen Mitglieder in den Ausschuß zur Berathung des Entwurfs des Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen wurden bei 108 Votanten die H.H. Fink mit 59 und Wiedenhofer mit 56 Stimmen gewählt. — Das dritte und vierte Skrutinium erzielte kein Resultat. Im fünften Skrutinium endlich wurden die zwei letzten Mitglieder gewählt. Bei 103 Votanten fiel die Wahl auf Hrn Breitenbach mit 65 und Hr. Boyé mit 55 Stimmen. Die Wahl von drei Ersatzmännern findet heute Nachmittag statt.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 28. April. Am vorigen Sonntag Vormittags fand im großen Rathhaussaale dahier eine erhebende Feierlichkeit statt. Etwa 150 neu eingereihte Wehrmänner des Grenadierbataillons und der beiden Füsilierbataillone des Landwehrregiments unserer Hauptstadt, in voller Uniform und Bewaffnung, leisteten den Fahneneid. Die Mannschaft, unter dem Kommando des Hrn. Grenadier-Oberlieutenants und Regiments-Adjutanten Hrn. Kleber, war in drei Gliedern aufgestellt, und nachdem durch eine Abtheilung von Unteroffizieren unter dem Kommando des Hrn. Bataillons-Adjutanten Knorr unter Trommelschlag die Fahne herbeigeholt worden war, erschien Hr. Major Riederer, umgeben von dem Offizierkorps, in Vertretung des durch Unwohlsein verhinderten Regimentskommandanten Oberstlieutenants Frhrn. v. Lerchenfeld, und die Feier begann. In einer kräftigen und die patriotischste Gesinnung athmenden Anrede, die allgemein den tiefsten Eindruck machte, hob Hr. Major Riederer den versammelten Landwehrmännern die Bedeutung des nun vorzunehmenden feierlichen Aktes hervor, und setzte ihnen die Pflichten auseinander, die ihnen in ihrer doppelten Stellung als Bürger und Landwehrmänner gegen König und Vaterland obliegen, indem er die Ueberzeugung aussprach, daß alle denselben im vollsten Maaße nachkommen und dadurch den althergebrachten Ruf und Ruhm der Bayerntreue für das angestammte Fürstenhaus und der Hingebung fürs Vaterland, wie wir ihn, von unseren Vätern und Voreltern unbefleckt überkommen, bei allen Anlässen bewähren werden. Nachdem dann Hr. Bataillonsauditor Dr. Harter die Eidesformel vorgesprochen und die versammelten Wehrmänner mit erhobenen drei Fingern der rechten Hand sie Satz für Satz nachgesprochen hatten, brachte Hr. Major Riederer ein dreimaliges Lebehoch auf Se. Maj. den König Maximilian II. aus, das von Seite der versammelten Wehrmänner einen eben so freudigen als donnernden Wiederhall fand. Hiemit war der feierliche Akt, von dem der tiefe Eindruck auf allen Gesichtern zu lesen war, geschlossen und die Mannschaft wurde wieder entlassen.

** München, 29. April. Nach weiteren aus Traunstein eingelaufenen Berichten ist, Gott sei Dank, doch kein Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, obgleich mehrere Personen bei den Rettungsversuchen bedeutende Verletzungen durch Verbrennung und den Einsturz von Mauern erlitten haben, allein gestorben ist daran noch Niemand. Die umliegenden Ortschaften haben bei den Löschversuchen ihr Möglichstes gethan, sowie sich auch der dortige Arzt und die jüngern Geistlichen auf das Rühmlichste bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben. Von Reichenhall sind 30 Mann Jäger nach der Brandstätte abgesendet worden, um schlechtes Gesindel von dem Zutritte zur Unglücksstätte abzuhalten.

Kurhessen. — Kassel, 25. April. Das militärische Mitglied des General-Auditoriats, Oberst-Lieutenant v. Kaltenborn, Kommandeur des Garderegiments, ist der erstgedachten Stellung am gestrigen Tage enthoben worden. Man glaubt, daß an seiner Stelle der Oberstlieutenant v. Schenk, Kommandeur der Garde du Corps, treten wird. — Bei der polytechnischen Schule haben bedeutende Veränderungen stattgefunden. Die meisten Lehrer sind zur Disposition gestellt. Nach einem neuen Plan will man in diesem Institut nur Architekten bilden und beschränkt sich der Unterricht fast ausschließlich nur auf Zeichnen und Mathematik. Selbst der Sprachunterricht ist gänzlich verschwunden. — Der Kommandeur der hier befindlichen preußischen Truppen, Graf Rödern, ist in diesen Tagen zum Oberst avancirt. (O.P.A.Z.)

Hanau, 25. April. Gestern langte bei den hier in Besatzung stehenden königlich bayerischen Truppen für den Rest der österlichen Zeit ein Feldgeistlicher an. Heute Morgen war Kirchen-Parade und Gottes-Dienst in der hiesigen neuen katholischen Kirche, welchem sämmtliche bayer. Truppen mit dem Stabe des Regiments König beiwohnten. (O.P.A.Z.)

Preußen. — Der Pr. St.-Anz." enthält folgende Bekanntmachung: „Die Industrie-Ausstellung, welche im laufenden Jahre in London stattfinden wird, hat die Regierungen der Zollvereinsstaaten veranlaßt, Vorkehrungen zu treffen, um den Gewerbetreibenden des Zollvereins diejenigen Vortheile zugänglich zu machen, welche aus jener Ausstellung für sie erwachsen können. In Folge dessen und der bei der Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Die Londoner Industrieausstellung wird durch eine gemeinschaftliche Berichterstattungskommission der zum Zollvereine gehörigen Staaten besichtigt werden, welche das Ergebniß der Ausstellung nach einem geordneten Plane mit besonderer Rücksicht auf das Gewerbewesen des Zollvereins zu schildern hat. Zum Vorstande derselben ist der Geheime Ober-Finanz-Rath von Viebahn zu Berlin, zu Mitgliedern sind zunächst ernannt: von Preußen der Königliche Fabriken-Kommissions Rath Wedding; von Bayern der Königliche Ministerialrath Dr. von Herrmann zu München; von Sachsen der Königliche Professor und Direktor Hülße zu Dresden; von Württemberg der Königliche Regierungs-Rath Steinbeiß zu Stuttgart; von Baden der Großherzogliche Geheime Rath und Professor Dr. Rau zu Heidelberg; von Kurhessen der Kurfürstliche Bergamtsassessor Schreiber zu Kassel; vom Großherzogthum Hessen der Großherzogliche Kommerzien-Rath Nößler zu London; von Braunschweig der Professor Dr. Barrentrapp zu Braunschweig; von Nassau der Herzogliche Ministerial-Assessor Obernheimer zu Wiesbaden; von der freien Stadt Frankfurt der Kaufmann Philipp Ellissen zu Frankfurt. Diesen Mitgliedern ist für den Fall des Bedürfnisses überlassen, ihre Zahl durch Sachverständige aus dem ganzen Bereich des Zollvereins zu verstärken. 2) Nach einem Beschlusse der Königlich Großbritannischen Ausstellungs-Kommissarien wird eine von den verschiedenen Nationen zusammengesetzte Jury von 272 Mitgliedern die ausgestellten Gegenstände prüfen, begutachten und über die den verdienstvollsten Ausstellern zu verleihenden Prämien urtheilen, und es hat danach der deutsche Zollverein neunzehn Mitglieder zu dieser Jury zu ernennen. Die Mitglieder der vereinsländischen Berichterstattungs-Kommission werden in der zuletzt genannten Zahl zugleich Mitglieder jener Jury sein. Darüber, für welche der einzelnen Fächer und Klassen die einzelnen Kommissionsglieder in Vorschlag zu bringen sind, beziehungsweise einzutreten haben, wird die Berichterstattungskommission Beschluß fassen. 3) Ein Katalog der vereinsländischen und norddeutschen Aussteller, in welchem auch die Preise der wichtigeren Gegenstände, soweit dieselben von den Ausstellern zur Veröffentlichung bestimmt werden, angegeben sind, wird in einer deutschen und in einer englischen Ausgabe in der hiesigen Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei binnen kurzer Zeit erscheinen. 3) Während der Dauer der Ausstellung wird in London ein vereinsländisches Erkundigungs-Bureau bestehen, welches über die vereinsländischen Erzeugnisse, über deren Preise und Bezugswege Auskunft ertheilen, Preiskourante, welche etwa von den Ausstellern eingesandt werden, ausgeben und den deutschen Industriellen, welche die Ausstellung besuchen, die erforderlichen Mittheilungen machen wird. Die Einrichtung dieses Erkundigungs-Bureaus ist der Berliner Ausstellungskommission und den Konsuln der zum Zollvereine gehörenden Staaten in London überlassen. Dies Erkundigungsbureau, dessen Lokal näher bekannt zu machen der Berliner Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung überlassen ist, wird zugleich zum Versammlungslokal der Bericht-Erstattungs-Kommission dienen. Es werden dort die vereinsländischen Kataloge ausgegeben werden. 5) Der von der Kommission auszuarbeitende Bericht wird zu seiner Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden. Berlin, den 24. April 1851. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt. Der Finanz-Minister von Rabe.

Schweiz.

Bern, 24. April. Die Regierung von Tessin hat an die Kommissäre, Gemeinde-Beamten und Polizeiagenten des Kantons das folgende Rundschreiben gerichtet: „Es geht aus den amtlichen Berichten an den Staatsrath hervor, daß in den letzten Tagen viele österreichische Deserteure auf unser Gebiet übergetreten sind, und daß man Ursache hat zu befürchten, es möchten noch andere Soldaten, die zu den an unserer Grenze befindlichen Truppen gehören, diesem Beispiele folgen. Dieser Zustand der Dinge könnte Anlaß zu ernsten Verwickelungen werden, denn es würde sich auf diese Weise in unserm Lande eine Klasse Leute sammeln, welche früher oder später dem Staate oder den Bürgern zur Last fielen, da sie keinen Zufluchtsort in den benachbarten Staaten finden können. Im Interesse der Bevölkerung und um seine eidgenössischen Pflichten zu erfüllen, endlich aus Rücksichten der Humanität gegen die Deserteure selbst, hat demnach der Staatsrath Sie einzuladen, Wachsamkeit auszuüben und dafür zu sorgen, daß diese Deserteure an den lombardischen Grenzen, woher sie kommen sollten, zurückgewiesen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Grenzgemeindebeamten keinen Verzug in der Ausführung dieser Maßregeln eintreten lassen, sobald sich ein derartiger Fall ereignen sollte, denn von ihrer Bereitwilligkeit hängt es ob, ob man die den Deserteuren drohende Strafe abwenden oder mildern wird können." — Die Erneuerungswahlen für den großen Rath in Luzern sind zu Gunsten der Radikalen ausgefallen. Von 80 Wahlen, welche in 21 Wahlkreisen vorgenommen wurden, sind 22 entschieden radikal, 8 konservativ. (O.P.A.Z.)

Italien.

Florenz, 21. April. Der Großherzog und die Großherzogin sind von Neapel zurückgekehrt, der Herzog von Aumale mit Gemahlin auf der Durchreise nach Neapel hier eingetroffen. (A. Z.)

Turin, 24. April. Das Gerücht bezeichnet Deferrari als Justizminister. (A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 24. April. Die „Patrie" hatte dieser Tage gemeldet,

ein ministerielles Rundschreiben untersage allen Klassen, belgische Münze bei Zahlungen anzunehmen. Das „Journal des Debats" erklärt nun diese Angabe als ungegründet und sich für ermächtigt zu der Erklärung, daß die Regierung durchaus kein derartiges Verbot weder an den Schatz noch an die Kassenbeamten hier oder in den Departements erlassen habe. Die Kassendiener der Bank, welche seit acht Tagen die Annahme solcher Münzen verweigern zu sollen glaubten, haben gestern früh den Befehl erhalten, sie wie früher bei Zahlungen anzunehmen. Die seit einigen Tagen bei dem Pariser Handelsstande laut gewordenen Besorgnisse sind daher ungegründet.

Portugal.

** Nachrichten aus **Lissabon** vom 14. (über Madrid) zufolge war diese Hauptstadt vollkommen ruhig. Die Regierung hat mehrere Militärs abgesetzt, unter andern den Obersten Bueno, der am Aufstande Saldanha's großen Antheil genommen. Saldanha war nur einige Stunden zu Coimbra geblieben, und hatte die Stadt wieder verlassen, ohne auch nur einen einzigen Soldaten mit fortzuführen. Der König Ferdinand war noch immer zu Santarem; er hatte von dort eine Kolonne zur Verfolgung der Empörer abgesendet. Die Stadt Oporto war vollkommen ruhig.

Türkei.

OC Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 14 April: Nach einer Bekanntmachung der Sanitätsbehörde von Malta werden alle Provenienzen aus Konstantinopel und sämmtlichen Provinzen des türkischen Reiches fortan nur einer 24 Stunden lang dauernden Quarantaine unterworfen. — Die Minister und die übrigen hohen Funktionäre der Pforte verlassen ihren Winteraufenthalt in der Hauptstadt und der Großvezir hat bereits seinen Sommerpalast zu Balta Liman bezogen. — Die Schwester des jetzt regierenden Vizekönigs von Aegypten, Tochter Mehemet Ali's, Zeineb Harum, war mit Kamil Pascha, einem Mitgliede des türkischen Staatsrathes, verheirathet. Nachdem dieser den ägyptischen Staatsdienst verlassen hatte und in die Dienste der Pforte getreten war, mußte diese Ehe aus politischen Gründen aufgelöst werden. Nunmehr hat die Wiedervermählung beider Theile stattgefunden und es dürfte dieser Umstand mehr als ein Zeichen gelten, daß das friedliche Einvernehmen zwischen der Pforte und und auf dem Wege der Herstellung begriffen ist. — Die Polizeibehörden haben ein strenges Verbot wegen Ausübung der Jagdgerechtigkeit erlassen; es ist diese Maßregel auf die Schonung des Wildstandes in der jetzigen für das Gedeihen desselben so wichtigen Jahreszeit berechnet.

Agram, 26. April. Bosnischer Kriegsschauplatz. Skanderbeg versuchte über die Unna einen Brückenschlag, der jedoch von den Insurgenten vereitelt ward, worauf er sich zurückzog, um Verstärkung abzuwarten. Skanderbeg hatte früher die Ortschaften Golubic und Ripas eingenommen; die Insurgenten haben einen Zuzug von 500 Mann erhalten.

Griechenland.

Athen, 18. April. Die Regierung hat Truppenkorps gegen die Räuberbanden in Südgriechenland entsandt. Von der Deputirtenkammer ist das Pensionsgesetz für die Landarmee angenommen. (A. Z.)

Rhodus, 14. April. Zwischen Simaonis (?) und Levissi hat sich ein Vulkan gebildet. (A. Z.)

Neuestes.

Bayern. — **München**, 29. April. Nach einem gestern erschienenen Kriegsministerialreskripte hat eine unverzügliche Rekrutirung in der sämmtlichen Armee auf den budgetmäßigen Anlaß — insbesondere bei den Pferden — einzutreten.

München, 29. April. Als Ersatzleute wurden von der Kammer der Abgeordneten in den ständigen Ausschuß für Behandlung der Gesetzbücher gewählt: im I. Skrutinium bei 91 Votanten die HH. v. Steinsdorf mit 54 Stimmen, im II. Skrutinium bei 84 Votanten die HH. v. Gäßler mit 52 und Forndran mit 49 Stimmen.

Preußen. — **Berlin**, 26. April. Herr v. Buelow-Cummerow ist heute früh um 9½ Uhr in dem Alter von 77 Jahren gestorben. (N. K.)

Frankreich. — **Paris**, 26 April. Die Nationalversammlung hat heute den Antrag des Hrn. Bourzat, den französischen Kerkinälen die Installationskosten nicht mehr zu bezahlen, mit ungeheurer Majorität nach stürmischer Debatte zurückgewiesen. — Es heißt, Saldanha und die andern Chefs des verunglückten portugiesischen Aufstandes würden sich nach Frankreich flüchten. — Ein Kreditverlangen von 245,833 Frcs. um dem Gouverneur des Invalidenhotels Jerome Bonaparte (ehem. König von Westphalen) seinen Gehalt als Divisionsgeneral vom 1. Januar 1816 bis 21. Dezember 1848 nachzuzahlen, wird allem Anschein nach von der Nationalversammlung verworfen werden.

Griechenland. — **Athen**, 18. April. Der König wird am 13. Mai zurückerwartet. (A. Z.)

Aegypten. — **Alexandria**, 9 April. Die ägyptische Differenz mit der Pforte ist gänzlich geschlichtet. (A. Z.)

= München, 28. April. (Philharmonischer Verein.) In der letzten Produktion des philharmonischen Vereins am 27. d. M. hatten wir das Vergnügen, die vielversprechende Baßstimme des Hrn. Pettenkofer, die vortrefflichen Leistungen des flagettisten Hrn. Maier und das kunstfertige Spiel der Pianistin Frl. Reichenauer zu hören. Den Glanzpunkt bildete Frl. Rosine Stollewerk. Sie sang eine Arie aus „Torquato Tasso", das Trinklied aus „Lucretia" und ein Lied von Nina Stollewerk. Das Letztere gab den Mitgebildeten Gelegenheit, das schöne Talent der Komponistin auf's Neue kennen zu lernen, welches wir um so mehr hervorzuheben und veranlaßt sehen, je schwerer es den Meisten fällt, über Kompositionen eigenthümlicher Art aus tappendem Gefühle bis zu einem sichern Urtheile zu gelangen, je geringer überall und insbesondere hier die Anzahl Derjenigen ist, welche mit gehöriger technischer Bildung und mit Unabhängigkeit ihre Stimme abgeben, — was so manche verkehrte Beifallsbezeugung in den rasch aufeinander gefolgten Konzerten jedem Unbefangenen zur Genüge gezeigt hat — je häufiger endlich die Geschichte der Musik uns den Fall aufweist, daß nicht blos Recensenten, welche vielleicht in Verlegenheit kämen, wenn man sie nach ungebundenen Quart-Sext-Akkorden, oder um die Theile einer Ouverture fragte, sondern selbst Komponisten zweiten Ranges in Beurtheilung fremder Leistungen sich irrten, wenn ihnen die gehörige Selbstentäußerung fehlte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 28. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71⅞; 4½proz. 63⅛ Bankaktien 1130; span. innere Schuld 24¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 62½. Wechselkurse: Paris 94¼; London 118¾. (A. Z.)

Augsburg, 28. April. Bayer. 3½proz. Obl. 90¼ B.; 4proz. 93½, G; 4proz. Grundr.-Kölöl.-Oblig. 92½ G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien l. S. 668 B. Prioritäten ältere 112 B., neue 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71⅞ B —. Bankaktien I Sem 950 B. Würtemberg. 3½proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 28. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln Mindener E.-B.-A. 103.

Wien, 28. April. 5proz. Met. 96¹⁵/₁₆; 4½proz. 64¼; Lotterie-Anlehensloose von 1839 298½; Bankaktien 1267½; Nordbahnaktien 1315. Wechselkurse: Augsburg 132½; London 13 B. Geldkurs: Dukaten 37½. (A. Z.)

Paris, 26. April. 5 pCt. 91.70, Anleihen —, 3 pCt. 56.75, 2 pCt. Anleihen —, Nordbahn 472.50.

London, 25. April. Konsole 96⅞ 97; span. Aktive 19⅝ 19; 3 pCt. —; Coupons —; Pass. 5⅛.

London, 26. April. 3 pCt. Konsole 97¼—⅜. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 30. April: „Eine Posse als Medizin", Original-Posse von Kaiser.

An die Freunde und Wohlthäter der Studierenden.

Man muß es den Einwohnern Münchens nachrühmen, daß sie, seit die Universität nach der Hauptstadt verlegt worden, für Unterstützung armer Studierender Vieles thun. Aber diese Gaben und Wohlthaten sind überhaupt vereinzelt, von Gunst oder Zufall abhängig, werden auch häufig ohne nähere Kenntniß der Persönlichkeit gewährt, und die Klage wird häufig vernommen, daß es so schwer sei, sich genügende Auskunft oder Bürgschaft für die Würdigkeit derer, welche Gaben und Unterstützung ansprechen, zu verschaffen. Man glaubt daher, daß ein Unternehmen, wie es in der nachfolgenden Einladung sich ankündigt, auch in weiteren Kreisen Anklang und Unterstützung finden dürfte.

Seit einigen Jahren ist unter den Studierenden der Universität mit der Zahl auch die Noth und die Schwierigkeit sich selbst etwas zu erwerben bedeutend gestiegen; zugleich haben sich jene sittlich nachtheiligen Folgen, welche sich an solche Nothstände zu knüpfen pflegen, in einem beunruhigenden Grade fühlbar gemacht. Diese Wahrnehmung hat unter den Mitgliedern des hiesigen Vincentiusvereines den Entschluß erzeugt, den Versuch einer, vorerst freilich noch sehr beschränkten Abhilfe durch Begründung eines Kosthauses zu machen, wodurch der doppelte Zweck erreicht werden soll: erstens, arme und würdige Studierende mit einer gesunden Nahrung zu versehen; zweitens, sie von dem Aufenthalte an oft übel gewählten Orten abzuziehen, und der Nothwendigkeit des Zusammentreffens mit einer unpassenden Umgebung zu überheben.

Da sich in dem deshalb gebildeten Komité auch Professoren der Universität befinden, so ist die Bürgschaft gegeben, daß nur wirklich arme und zugleich sittlich und geistig würdige Studierende zur Theilnahme an dieser Wohlthat zugelassen werden.

Es ergeht demnach an Alle, welche eine derartige Unterstützung armer Universitäts-Studierender für zweckmäßig erachten, und die dem Vereine und seinem Komité ihr Vertrauen schenken wollen, die freundliche Einladung, durch Zeichnung momentaner oder stehender Beiträge, welche von dem Vorstande des Vereins und den Mitgliedern des unterzeichneten Komité's dankbar in Empfang genommen werden, das Zustandekommen und die Erweiterung dieses Werkes christlicher Liebe zu fördern. Der Anfang soll mit dem Beginne des kommenden Sommersemesters gemacht werden.

München, den 30. März 1851.

Der Vincentius-Verein.
Graf Arco-Valley.

Das Comité zur Unterstützung von Studierenden:

Dr. Arndts, Professor, Karlsplatz Nr. 20/1.
Dr. Döllinger, Professor, Frühlingsstraße Nr. 11/1.
Graf Duponteil, Dultplatz Nr. 8/1.
Jais, Bäckermeister, Residenzstraße Nr. 8/0.
Kaiser, Studierender, Althammereck Nro. 20/1.
Mayrhofer, Kontrolleur, Herrnstraße Nr. 3/1.
Freiherr v. Oberkamp, Brunnengasse Nr. 24/1.
Dr. Reithmayr, Professor, Fürstenstraße Nr. 7/1.
Dr. v. Ringseis, Professor, Sendlingerlandstraße Nr. 21.
Steiner, Lederhändler, Burggasse Nr. 12/3.
Dr. Streber, Professor, Althammereck Nr. 19/1.
J. B. Vigl, Herrnstraße Nr. 15/1.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Kreyer, Rentier und Mali, Konsul aus Amerika; Löwenfeld, Kfm. von London; Michael Kfm. von Schweinfurt; Becker, Hofrath von Gotha; Frau Simon, von Bervieres; Frau Wegmann und Frl. Meyhen, von London.

B. Hirsch. HH. Doll, Kaufm. von Mühlhausen; Graf Sendheim, von Grunbach; Mad. Rath, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Zenke, Kfm. von Grabbach; Pösch und Walter, Fabrikanten von Augsburg; Walh, Kaufm. von Hof; Gratmann, Kaufm. von Hamburg; Philippi, Banquier von Frankfurt; Pfurtscheller, Privatier von Bälzmoos; Cramer-Klett, Fabrikant von Nürnberg; Plainer, Negociant von Augsburg; Büchle, Kfm. von Ludwigsburg.

G. Hahn. HH. Bauer, Mühlbesitzer und Regenfuß, Fabrikant von Nürnberg; Jordan, Kaufm. von Ludwigsburg; Troh, Kfm. von Frankfurt; Frl. Koch, von Schönberg.

G. Kreuz. HH. Prinzing, Privatier von Baal; Schwärzinger, Privatier von Wien; Ruzinger, Oekonom von Amerbach; Maier, Privatier von Salzburg; Paul, Kaufm. von Würzburg.

Bl. Traube. HH. Kußler, Negociant von Mailand; Müller, engl. Major von Glarus; Megey, Kfm. von Düren; Gebhardt, Accessist von Regensburg; Baron Zobel, österr. Major von Würzburg; Fachini, Privatier und Bendy, Herrschaftsbesitzer von Wien; Rubauer, Privatier von Schongau.

Stachusgarten. HH. Wagner, Handelsm. von Dillingen; Freihalter, Stud. von Böhmenkirch; Neumann, Kfm. von Pappenheim; Richle, Schmiedmeister, Vetter, Ingenieur und Pfeiffer, Kreis-Ingenieur von Augsburg; Prandl, Salzoberfaktor von Rothenburg; Bär, Kfm. von Oettingen; Amberger, Widmann, Ebner und Reiter, Schulseminaristen, Ayberger, Schullehrer und Dreifuß, Kfm. von Freising.

Amtliche Anzeigen.

694. **Vorladung.**

In der Depositenkasse des unterfertigten Amtes hinterliegen nachbezeichnete ältere Depositen:

a) für Maria Reif von Sünzhausen 11 fl. 44 kr.,
b) für Jos. Wild von dort . . . 4 fl. — kr.,
c) für Seb. Eicher von Holzhausen 14 fl. 49 kr.

Diese aus den Jahren 1781 bis 1803 herrührenden Depositen wurden von dem vormaligen Patrimonialgerichte Haag im Jahre 1834 an das kgl. Landgericht Moosburg und später hieher extradirt. Akten und Einnahmsbelege liegen nicht vor, und alle bisherigen Versuche zur Ermittelung der oben benannten Eigenthümer oder ihrer Erben blieben erfolglos, daher ummit an alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch an fragliche Depositen machen zu können glauben, die Aufforderung ergeht, diese ihre Ansprüche **innerhalb drei Monaten** a dato dahier anzumelden und nachzuweisen, indem außerdessen nach Umfluß dieses Termines fragliche Depositen als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus überantwortet werden.

Pfaffenhofen, am 16. April 1851.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Frhr. v. St. Marie, k. Landrichter.

698. **Bekanntmachung.**

Zwangsverkauf der sogenannten Vorderschwaige am Hohenpeissenberge in der Gemeinde Ammerhöfe betreffend.

Da bei der am 10 März d. J. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt der auf 8775 fl. gerichtlich gewerthete sogenannten Vorderschwaige am Hohenpeissenberge in der Gemeinde Ammerhöfe ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht geschlagen wurde, so wird auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger dieses Anwesen zum zweitmaligen öffentlichen Verkauf im Versteigerungswege hiemit ausgeschrieben und zur Versteigerung selbst auf kommenden

Freitag den 23. Mai d. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Unterpeissenberg Tagfahrt mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die Vorderschwaige umfaßt nachstehende Bestandtheile:

Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache von Holz mit Schindeln eingedeckt.

Der Kasten und Wagenschupfe von Holz mit Schindeln eingedeckt, das Backhaus von Holz mit Schindeln, Garten, Acker und Wiese Pl.-Nr. 294 ad 10,53 Dj B 5

Acker	„ „	295 „	9,51 „	„ 4
Acker und Wiese	„ „	296 „	28,40 „	„ 4
Wald und Weidenschaft	„ „	298 „	49,43 „	„ 1½
Wald und Weidenschaft	„ „	326 „	3,50 „	„ 2

der auf dem Grundstücke Pl.-Nro. 298 befindliche Steinbruch

Die näheren Bestimmungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben.

Weilheim, den 22 April 1851.

Königliches Landgericht Weilheim.

Kull, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

689. [3 c] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Zahl der pro 1851 verfügbaren Freibäder in Kreuth von den bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bereits eingereichten Freibad-Gesuchen schon um mehr als das Doppelte überstiegen ist, so können von nun ab bei Höchstdemselben einlaufende diesfällige Gesuche nicht mehr angenommen und berücksichtiget werden.

München, am 25. April 1851.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Kabinets-Sekretariat.

Zottmayr.

681. [8 b] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. **Kaöbelgasse Nro 2 im Meubelmagazin.**

649. [3 b] An

die Mitglieder des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal in Oberbayern.

Laut §. 48—50 der Statuten vom 1846 ist zu der auf 1. September l. J. zu berufenden General-Versammlung die Wahl der Bevollmächtigten für Oberbayern durch das Vereins-Direktorium vorzunehmen.

Der Regierungs-Bezirk Oberbayern hat nach der Verhältnißzahl der angehörigen Vereinsmitglieder 13 Bevollmächtigte zu wählen.

Demnach werden die verehrlichen Mitglieder in Oberbayern hiemit eingeladen, **bis zum 30. Mai l. Js.**, welcher als allgemeiner Schlußtag der Wahlen bestimmt wurde, ihre Wahlzettel mit der Benennung der doppelten Anzahl der zu Wählenden in dem Vereins-Lokale dahier abzugeben, oder portofrei an das Vereins-Direktorium einzusenden.

Nach dem 30. Mai eintreffende Wahlzettel können nicht mehr berücksichtiget werden.

Das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder kann von den in München wohnenden auf der Vereinskasse entgegengenommen, und wird demnächst durch den Verwaltungsrath zur Vertheilung an die übrigen Bezirks-Ausschüsse versendet werden, denen es auch freisteht, die Wahlzettel ihres Bezirkes zu sammeln, und bis zum obigen Wahlschlußtage anher einzusenden.

München, im April 1851.

Das Direktorium des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal.

Der Vorstand

Haßler.

v. Aichberger.

695. [2 b] Bei dem k. Rentamte Immenstadt kann ein Amtsgehilfe, der sich über Befähigung, Fleiß und gutes Betragen ausweisen kann, sogleich eintreten.

Offerte wollen an den Amtsvorstand gerichtet werden.

Zihmann k. Rentbeamte.

671. [8 b] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeeffen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

663 [5 b]

Annonce.

The Illustrated London News

en

Français

pendant toute la durée de l' exposition
redigé et publié à Londres.
Paraissant tous les samedis.

Prix:
six pence
le Numéro.

Office à Londres,
198, Strand.
Office à Paris
chez Oubert,
place de la Bourse,
Nro. 29.

Les propriétaires du Journal anglais ***l'Illustrated London News*** préviennent le public qu'ils publieront à ***Londres***, à dater de l'ouverture, et pendant toute la durée de la ***Grande Exposition***, un Journal ***Français***, avec le titre ci-dessus indiqué, exclusivement redigé ***pour*** les lecteurs français, ***par*** l'élite de la presse parisienne. — Ce Journal sera en tous points égal à ***l'Illustrated London News.*** — Toutes les fois qu'un supplément sera publié dans le Journal ***Anglais***, il en paraitra un d'egale importance dans le Journal ***Français.*** — Les prix sont absolument les mêmes pour les deux Journaux, qui émanent d'une source commune, paraissent le même jour, dans les mêmes bureaux, soit à Londres, 198, ***Strand***, soit à Paris, place de la Bourse, ***Oubert et Comp.***

Le 1er. numéro français paraitra le Samedi 3 Mai 1851.

Tirage de *l'édition Anglaise:* **100,000** Numéros par semaine. Ce chiffre *sera doublé pendant toute l'Exposition.*

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 30. April.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Kantonsphysikat Edenkoben in der Pfalz dem praktischen Arzte Dr. Valentin Krehbiel zu Dirmstein in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Obermarchenbach, Ldgs. Moosburg, dem Priester Johann Baptist Sinzinger, Kooperator zu Obing, Ldgs. Trostberg, zu übertragen, und die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Altheim, Dekanats Neustadt a. A., dem bisherigen Pfarrer zu Kitzingen, Dekanats Kleinlangheim, Dr. Friedrich Karl Fürst, zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

(Kammer der Abgeordneten.) Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg. Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „die Vorlage der die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in Kurhessen betreffenden Papiere betr."

Der Abgeordnete Fürst v. Oettingen-Wallerstein hat an die Kammer der Abgeordneten den Antrag gestellt, zu beschließen:

„es sei das kgl Gesammtministerium aufzufordern, ungesäumt „alle die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in „jenem Lande berührenden Papiere auf den Tisch des Hauses „niederzulegen."

Den Zweck des Antrages bezeichnet der Herr Antragsteller durch folgende Schlußworte:

„Befinden sich die treffenden Papiere einmal in den Händen der „Kammer, so mag sowohl diese im Ganzen, als jedes einzelne „Mitglied beantragen, was Deutschland, was der wackere Hessen„stamm, was Bayerns Ehre und Verfassungsrecht zu fordern be„rechtigt sind."

Die formelle Zulässigkeit dieses Antrages wurde auf Grund des materiellen Zusammenhanges seines Inhaltes, mit der von der Kammer schon mehrmals berathenen allgemeinen deutschen Frage von dem V. Ausschusse begutachtet und von dem Ministerium anerkannt. Die Kammer hat ihre Kompetenz in dieser Frage ausgesprochen.

Der mit der Berichterstattung über den Antrag des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein betraute Ausschuß mußte sich schon bei der ersten Vorbesprechung überzeugen, daß bei der unleugbaren Connexität der kurhessischen mit der allgemeinen deutschen Frage eine Beurtheilung der ersteren unmöglich getrennt gedacht werden könne von einer Beurtheilung der zweiten, daß somit eine materielle Prüfung des vorliegenden Antrages gleichbedeutend sei mit einer allgemeinen Erörterung der gesammten politischen Lage Deutschlands.

Daraus ergab sich für ihn die Nothwendigkeit, zuerst die Vorfrage zu prüfen, ob irgend eine Thätigkeits-Aeußerung der Kammer bei dem gegenwärtigen Stande der politischen Verhältnisse Deutschlands angemessen sei, und dem Interesse der Sache, sowie jenem der Kammer selbst entspreche.

Die Prüfung ergab eine übereinstimmende Ueberzeugung von der Richtigkeit folgender Prämissen:

Die gegenwärtige Stellung der deutschen Staaten zu einander und zur deutschen Verfassungsfrage ist unbestreitbar eine der wesentlichsten Konsequenzen der kurhessischen Verwickelungen und unmittelbar aus den Ereignissen, welche sich an sie knüpften, hervorgegangen.

Demnach würde eine materielle Prüfung des vorliegenden Antrages nicht bloß eine Beurtheilung der kurhessischen, sondern auch ein erschöpfendes Eingehen auf die vorangegangenen und nachgefolgten Ereignisse und den ganzen Stand der allgemeinen deutschen politischen Verhältnisse voraussetzen.

Nun ist aber, als Folge des kurhessischen Konflikts, die deutsche Frage notorisch aus dem Stadium der drohenden gewaltsamen Entscheidung in jenes der Unterhandlungen zurückgetreten.

So lange dieser Zustand dauert, würde die Vorlage von Akten den Gesetzen der parlamentarischen Sitte sowohl, als den Anforderungen der Politik widersprechen; jener, weil die Unterhandlungen noch nicht zum Abschluß gediehen sind, — diesen, weil Darlegungen aus der Zeit der kurhessischen Verwickelungen am wenigsten geeignet sein dürften, fördernd auf die gegenwärtigen Verhandlungen einzuwirken.

Die Vorlage solcher Aktenstücke wäre aber nach Antrag des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein nicht selbst Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke, insofern erst ihr Inhalt zu weiteren Anträgen Veranlassung geben soll.

Welcher Natur auch solche Anträge sein könnten, so steht doch fest, daß eine aus der Thätigkeit der Kammer hervorgehende moralische oder praktische Einwirkung auf den Gang der Unterhandlungen zur Zeit nicht vorausgesetzt werden kann.

Muß dieß zugegeben werden, so bleibt im gegenwärtigen Augenblicke jeder Versuch eines positiven Eingreifens der Kammer in die deutsche Frage voraussichtlich erfolglos, und kann sonach auf die Kammer selbst nur nachtheilig zurückwirken.

Sind diese Prämissen richtig, so ergibt sich daraus der Schluß:

daß, abgesehen von der Frage, ob solche Papiere, wie sie der Antragsteller verlangt, überhaupt existiren, oder vom Staatsministerium vorgelegt werden können oder wollen, ein Andrängen auf Vorlage derselben zur Zeit parlamentarisch nicht gerechtfertigt erscheint; daß im gegenwärtigen Stadium jede Erörterung der allgemein deutschen Verhältnisse, und somit auch der auf's innigste damit zusammenhängenden hessischen Frage nur zu fruchtlosen Diskussionen führen könnte; endlich

daß es demgemäß nicht Aufgabe der Kammer sein könne, eine Vorlage von Urkunden zu verlangen, so lange sich ein wirksamer Beschluß daran nicht knüpfen läßt.

Gerade, weil überdieß der Ausschuß mit dem Herrn Antragsteller, die Vorlage der verlangten Papiere nur als Mittel zum Zweck weiterer darauf zu gründender Anträge betrachtet; weil er ferner diesen Zweck als einen, dem Interesse der Sache, wie jenem der Kammer widersprechenden bezeichnen muß, und weil er endlich, wenn er zur Zeit den Zweck nicht will, auch die Mittel nicht wollen kann;

aus diesen Gründen schlägt der Ausschuß der Hohen Kammer hiemit vor:

„dem Antrage des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein keine „Folge zu geben."

Lerchenfeld.

Stimmen staatsmännischer Weisheit aus dem Alterthum.

2. Aus Aristoteles.

Aufgabe des Gesetzgebers.

Von Jedem, der sich des Werks der Gesetzgebung zu unterziehen berufen fühlte, verlangt Aristoteles, daß er eine genaue Kenntniß von der an sich vollkommensten Staatsform sowohl, als auch von der unter vorhandenen Umständen bestens sich erworben habe. Drittens ergebe sich noch als Erforderniß das Verständniß, gegebene staatsbürgerliche Verhältnisse so zu behandeln, daß sie Haltbarkeit in sich zu behaupten im Stande wären. Außerdem müsse er auch diejenige Verfassung kennen, die für alle Staaten die angemessenste wäre. Denn es genüge nicht, in Phantasien über die vollkommenste Verfassung zu schwärmen, sondern es komme vielmehr darauf an, eine Verfassung aufzurichten, deren Anwendbarkeit und Brauchbarkeit im wirklichen Leben sich erweise. In der Staatskunst sei es übrigens nicht weniger schwierig, umzugestalten, als neu zu schaffen. Und bestehenden Verfassungen in Rücksicht auf Das, was nicht zweckmäßig in ihnen erscheine, Abhilfe zu geben, müsse der Gesetzgeber auch im Stande sein. Dazu aber wäre die Kenntniß der verschiedenen, in der Wirklichkeit vorkommenden Verfassungen von Nöthen. Zu dieser unerläßlichen Kenntniß komme dann auch noch das Erforderniß der umsichtigen Beurtheilung nicht bloß darüber, welches die besten Gesetze an sich wären, sondern auch darüber, welche verschiedenen Gesetze den verschiedenen Verfassungen am meisten entsprächen. Denn es verstehe sich von selbst, daß die Gesetze den Verfassungen, die Verfassungen aber nicht den Gesetzen anzupassen wären.

Die Grundlagen der Verfassung.

Als allgemein giltig stellt Aristoteles den Grundsatz auf, daß Das was in der Mitte zwischen den Gegensätzen liege, das Beste sei. Diese Bestimmung überträgt er auch auf Staat und Verfassung, indem er von der Verfassung zugleich sagt, daß man sie in gewissem Sinne als das Leben des Staats bezeichnen könne. Es fänden sich aber in jedem Staat drei Abtheilungen: Reiche, Arme und die Dritten, die in der Mitte ständen. Da nun überhaupt Das das Beste sei, was in der Mitte stehe, so wäre auch offenbar der mittlere Besitz der beste. An ihn knüpfe sich vorzugsweise Gehorsam gegen die Gebote der Vernunft, während dagegen ein das mittlere Maß überschreitender Besitz von Vorzügen nur gar zu leicht Uebermuth erzeuge und dagegen ein übermäßiger Mangel knechtische Unterwürfigkeit. Wo die Verhältnisse zu ungleich wären, bilde sich kein Staat von Freien, sondern von Knechten und Herren, die von Neid oder Verachtung in der Art erfüllt wären, daß Freundschaft und Gemeinschaft, ohne die kein Staat bestehen könne, verbannt würden. Die möglichst herzustellende Gleichheit in jedem Staat wäre auch nur durch Vorherrschaft des Mittelstandes zu erreichen, der überdieß in größerer Ruhe und Sicherheit lebe, da in ihm weder die Begierde nach dem Eigenthum Anderer sich rege, noch sein Besitz, wie der der Reichen, Gegenstand der Begier der Armen wäre. Wo der Mittelstand die Macht habe, da wäre man vor Spaltungen, Aufständen und Aufruhr am meisten gesichert; denn nur da, wo ein Theil übermäßig reich wäre, ein anderer Theil in Dürftigkeit schmachte, entwickelten sich Keime zum Uebergang in die Demokratie der schlechtesten Art oder in die der Tyrannenherrschaft verwandte Form der Oligarchie.

Die Verfassung und die Sitte.

Der Geist des Aristoteles konnte sich nicht damit begnügen, bloß im Grundrisse die besondern Hauptformen der verschiedenen Verfassungen zu charakterisiren. Ihm war auch das innere Leben in denselben von einer zu großen Bedeutung, als daß er es hätte unterlassen sollen, auch dieß seiner genaueren Betrachtung zu unterziehen. So waren die manchmal in einzelnen Staaten vorkommenden Widersprüche, wie sie sich zwischen dem Charakter, wie sich derselbe an der Form der Verfassung eines bestimmten einzelnen Staats ausprägte, und dem Charakter, wie er in dem Volksleben

desselben Staats sich offenbarte, seinem forschenden Blicke nicht entgangen. Er weist darauf hin, wie es häufig vorkomme, daß in Staaten, deren Verfassungen den Gesetzen nach keine demokratischen Formen an sich trügen, dennoch das Leben der Sitte nach, und nach der Art und Weise, wie die Verwaltung geführt werde, Dem entspräche, was volksmäßig zu nennen sei, und nach einem umgekehrten Verhältniß wieder bei demokratischer Verfassung oligarchische Neigungen in Sitte und Verwaltung vorherrschend sich geltend machten. Solche Erscheinungen träten meistentheils nach Staatsumwälzungen hervor. Man hüte sich, den eingedrungenen Neuerungen offen und geradezu entgegen zu treten, halte aber der Sache nach an den alten Zuständen möglichst fest. So geschehe es, daß die alten Gesetze zwar fortbeständen, diejenigen aber, durch die die Umwälzung herbeigeführt wäre, die Herrschaft behaupteten. (K. Z.)

Deutschland.

Bayern. — **Kempten**, 26. April. Gestern Abend ereignete sich im Bachtel bei Lenzfried, wo für die Eisenbahn Steine gesprengt werden, ein schweres Unglück. Während des Ladens entzündete sich das Pulver, und verursachte eine Explosion. Ein Arbeiter erlitt einen Schenkel- und Armbruch; einem zweiten wurde das linke Bein abgeschlagen, einem dritten beide Arme stark verbrannt, ein vierter ist am Kopf bedeutend verletzt, und ein fünfter hat an Arm und Fuß leichtere Beschädigungen erfahren. Die Verunglückten, welche sämmtlich ledig sind, wurden sogleich ins Spital gebracht. (Augsb. Abdz.)

△**Aus der Pfalz**, 24. April. Am zweiten Osterfeiertag Nachmittags fand zu Haßloch die Einweihung des dort gegründeten ersten evangelischen Rettungshauses für verwahrloste Kinder in der Pfalz statt. An 3000 Menschen hatten sich versammelt. Im Hofe des Hauses unter freiem Himmel hielten mehrere Geistliche aus der Nähe, welche sich bei diesem schönen Werke vorzüglich thätig bewiesen hatten, Ansprachen an die Versammlung, zwischen denen dieselbe in brausendem Chor erhebende geistliche Lieder sang. Unter den Rednern waren es besonders der würdige Vorsteher des Hauses, Pfarrer Wagner, und der durch seine offene Derbheit eben so originelle, als durch unermüdeten Eifer für Hebung des Christenthums ausgezeichnete, und wegen seiner todesmuthigen Treue während der Empörung mit dem Verdienstorden vom heil. Michael dekorirte, aber noch lieber den Orden des Kreuzes tragende Pfarrer Schiller, welche die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade in Anspruch nahmen. Die größte Ruhe und Andacht herrschte von Anfang bis zu Ende der Feierlichkeit; denn es war keine Versammlung von revolutionssüchtigen Demokraten und lichtfreundlichen Wühlern, sondern von Christen, die Gott fürchten, ihren König ehren und mit Freuden aller menschlichen Ordnung unterthan sind. Unser hochverehrter Hr. Regierungspräsident, welcher beiwohnte, äußerte, einen so erhebenden Ostergottesdienst noch nicht mitgefeiert zu haben. In der That ist auch dieses erste evangelische Rettungshaus in der Pfalz eine der schönsten Ostergaben für alle treuen Christen, und die huldreiche Unterstützung und Förderung desselben, welche es von unserm theuern königlichen Hause und unserer hohen Staatsregierung erfahren hat, wird trotz aller gehässigen Anfeindung lichtfreundlicher Demokraten und herzloser Bureaukraten nicht ohne großen Lohn bleiben. Uebung barmherziger Liebe im Glauben an den einzigen Heiland der Menschen, Jesum Christum, ist neben strenger Handhabung der bürgerlichen Gesetze der Weg, welcher sicherer als alle Gesetzes- und Verfassungsänderungen zum Ziele eines geordneten Staatslebens, eines fröhlichen nationalen Zusammenwirkens führt. Denn diese aus dem Glauben kommende Liebe decket nicht nur, wie der Apostel sagt, der Sünden Menge, sondern sie weckt auch wiederum den Glauben, stärkt den religiösen Sinn im Volke, und führt den Geist desselben zu Dem zurück, bei Dem allein wahre Hilfe gegen die großen Nothstände dieser Zeit zu finden ist. Und darin dürfte die hohe Bedeutung und segensreiche Kraft dieses äußerlich unscheinbaren Werkes hauptsächlich zu finden sein, daß es ein thatsächliches Zeugniß ist sowohl von dem lebendigen Antheil, welchen unsere hohe Obrigkeit an der Hebung des positiven Christenthums nimmt, als auch, daß da, wo ein lebendiges Christenthum herrscht, die Armen und Verwahrlosten nicht ohne Hilfe und Rettung bleiben. Eine segensreiche Armenpflege ist ohne die Mitwirkung, oder besser noch, ohne die ungehinderte Leitung der Kirche und lebendiger Christen gar nicht denkbar.

Württemberg. — **Stuttgart**, 27. April. In Waldsee ist Dr. L. Seeger (!) und nicht Oberjustizrath Huck gewählt. Der erstere erhielt 264, Oberjustizrath Huck nur 123 Stimmen. In Wangen erhielt ähnlich Springer 254, Oberamtsrichter Braun in Rottweil 122 Stimmen. In Ravensburg drang Lupperger mit 368 von 466 durch, in Spaichingen Dietter mit 282 gegen Präzeptor Hetzel mit 217. In Rottenburg ist Pfeifer gewählt; in der Stadt stimmten alle für ihn. In Biberach erhielt Probst 426, Rechtskonsulent Gebel 181 Stimmen. In Mergentheim ist Reuscher gewählt. Auf seinen Gegner Dr. Baumann fiel die ansehnliche Zahl von 198 Stimmen. In Blaubeuren fielen auf den trefflichen Scheitenberger 323, auf Nüßle, den Sieger nur 335 Stimmen. In Oberndorf ist das (durch einen Druckfehler entstellte) Stimmenverhältniß: Frueth 254, Trottler 257. Außer diesen nennen wir noch: Oberjustizrath Cammerer ist in Neresheim gegen Desaller; Oberjustizrath Hochstetter in Maulbronn gegen Feyer; Oberjustizrath Weber gegen Zimmermann in Hall; Krauth von Hösen in Neuenbürg gegen Seeger; Steinbuch in Waiblingen gegen Oesterlen, durchgedrungen; in Kirchheim ist der konservative Kandidat Hirzel gewählt, dagegen hat in Aalen M. Mohl mit 229 Stimmen über Weberling, welcher 183 erhielt, und in Welzheim Dr. Tafel mit 251 über Schlegel mit 235 Stimmen gesiegt. Süskind ist in Münsingen, Notter in Leonberg, Schultheiß Groß im Amt Ludwigsburg, Eberhard in Nürtingen, Krauch gegen den demokratischen Vogel in Brackenheim, Frey in Freudenstadt, Plaz in Rottweil, Reger (Demokrat) in Künzelsau, Winter in Heidenheim, Ruoff in Balingen, Seefried nun doch in Göppingen, Rödinger in Ochringen gewählt. Kanzler Wächter tritt nun in Tübingen (Stadt) und A. Seeger in Ulm (Stadt) als Bewerber auf. Kaufmann Vogel von Brettach mit 338 Stimmen. Der zweite Kandidat, Schultheiß Emerich von Oedheim, hat 323 St. (D. Wbtt.)

Aus dem **Oberamtsbezirke Künzelsau**, 26. April. Wie die Demokraten in Künzelsau ihren Sieg feierten, sollen die Leser dieses Blattes sogleich erfahren. Die Demokraten zogen gestern bei dem Eintritt der Nacht, zum Theil bewaffnet, wie früher mit Musik in der Stadt umher und lärmten und schrieen und brachten vor den Häusern ihrer politischen Gegner ein Pereat aus, auch schossen sie in der Nähe von Gebäuden und Wegen ihre Gewehre ab, anstatt sich ihres Sieges im Stillen und in Ordnung zu freuen, was bei allen verständigen Einwohnern nur Anstoß erregte. Als der Stadtschultheiß dagegen auf die freundlichste und rücksichtsvollste Weise einschritt, machten sie ihm die Befugniß dazu strittig und wiesen ihn, der auf der Straße stand, von vielleicht 200 Personen umgeben, sogar seines Weges fort. Er blieb jedoch unerschrocken auf seinem Posten und bei seinen Pflichten stehen und suchte sie fortan durch Vorstellungen auf den rechten Weg zu bringen. Nun packte ihn, man sollte es kaum glauben, ein Bürger aus der eigenen Gemeinde — ein sonst lebenserfahrener, wohlbekannter, eifriger Demokrat von dem reinsten Wasser — vor der ganzen versammelten Menge am Halstuche und warf oder riß ihn von sich weg, zwei andere aber, darunter ein Metzgerbursche, fielen über ihn her, schlugen ihm den Hut über das Gesicht hinunter und mißhandelten ihn sonst durch Würgen, Schlagen und Stoßen, bis endlich ein anderer Demokrat, sonst ebenso exzentrisch wie der vorige, herbeieilte, sich seines Stadtvorstehers erbarmte und ihn vor weitern Mißhandlungen rettete. Die ganze vernünftige Bevölkerung in Künzelsau ist ob diesem empörenden Vorgang betrübt und die Demokraten daselbst werden daraus wohl schwerlich Seide spinnen; heute in aller Frühe wurden jener erste Demokrat, der die Thätlichkeiten gegen seinen eigenen Stadtvorsteher begonnen hat, und ein anderer angesehener vermöglicher Wirth bereits deßhalb von dem Gerichte gefänglich eingezogen. (St.-A. f. W.)

Baden. — **Kastatt**, 27. April. Gestern war ein großer Theil der badischen und österreichischen Offiziere der hiesigen Besatzung zur Hoftafel in Karlsruhe geladen. Bei jener Gelegenheit wurde dem Festungs-Gouverneur, General v. Gayling, das Großkreuz des lombardischen Kronordens überreicht. — Der k. k. österreichische General v. Schmerling traf gestern Abend hier ein, um die österreichischen Truppen zu inspiziren. Man spricht von einer großen Parade, bei welcher Se. k. Hoheit der Großherzog erscheinen werde. — Bei dem Festungsbau stürzte vor einigen Tagen ein Oberlieutenant vom österr. Inf.-Regimente von Benedeck bei der Defensivkaserne von Fort B. vom Gerüste, zuerst auf den Leib und schlug sodann mit dem Kopfe an einen Baustein. Der Verwundete liegt noch schwer krank darnieder. Wir erwähnen dieß, weil irrthümlich ein badisches Blatt den Verunglückten als einen der wenigen hier beschäftigten Genieoffiziere bezeichnet hatte. (Schw. M.)

Kurhessen. — **Kassel**, 25. April. Seit einiger Zeit kommt das früher mit so gutem Erfolge ausgebeutete Manöver wieder in Aufnahme, durch ausgestreute falsche Gerüchte die Gemüther zu erregen, um sie gegen die Regierung feindlich zu stimmen. Es soll zu diesem Zwecke in Kassel eine förmliche Neuigkeitsfabrik bestehen, die darauf bedacht ist, täglich neuen Zündstoff zu verbreiten. In dieser sollen sogar Männer, die noch in Amt und Würden sitzen, arbeiten, um solche Gerüchte glaubhaft erscheinen zu machen, weil man in dem Munde eines in solcher Weise gestellten Mannes keine Lügen sucht. Unter vielen andern Beispielen möchte ich nur das eine anführen, welches aber tief ins Leben des Bürgers und Landmanns eingriff und gut darauf berechnet war, Unmuth zu erwecken. Es war dies das Gerücht von der Erhöhung der Salzsteuer. Viele ließen sich täuschen, und es entstand, da die Leute sich zum Voraus noch auf längere Zeit mit billigerm Salze versorgen wollten, und zu diesem Zwecke große Aufkäufe machten, ein augenblicklicher Mangel, bis denn das Lügengericht in sich selbst zerfiel, und die Menge zu spät einsah, daß sie sich hatte täuschen lassen. Von dem Wischiwaschi, der jeden Tag in auswärtigen Blättern über Kassel, und was da Alles vorgehe, zu lesen ist, halten wir nicht der Mühe werth, nur zu reden; eine Widerlegung hilft ohnehin nichts da, wo das Verbreiten falscher Nachrichten, oder das Verdrehen wahrer, als Parteimanöver für nothwendig gehalten wird. (Kass. Ztg.)

Kirchhain, 23. April. Gestern Morgen zog die in Groß- und Kleinseelheim und der hiesigen Umgegend bisher stationirte 4. Kompagnie des k. bayer. 11. Infanterieregiments, dessen Hauptquartier in Marburg ist, dorthin zurück; jedoch kam dafür baldigst Ersatz, indem noch denselben Vormittag, fast gleichzeitig, die 1. Kompagnie des genannten Regiments, von Marburg kommend, in den genannten Orten einrückte. (Kass. Z.)

Sächsische Herzogthümer. — **Gotha**, 25. April. Der Herzog hat seine Reise von hier nach Koburg noch um einige Tage aufgeschoben, um den König von Preußen zu empfangen, dessen Ankunft hier erwartet wird und welcher sich nach kurzem Aufenthalt nach

Meiningen begibt, um daselbst der Taufe des neugebornen Prinzen der Erbherzogin Charlotte beizuwohnen. Dem Vernehmen nach wird der König von Preußen hier mit dem Prinzen Albert von Sachsen zusammentreffen, der ebenfalls zu jenem Akte vom Meininger Hofe eingeladen worden ist. — Die Rittergutsbesitzer des hiesigen Landes haben neuerdings beim Staatsministerium einen Antrag auf Entschädigung für die ihnen seit 1848 entzogenen Vermögensbestandtheile gestellt. Zugleich verwahren sie sich in hiesigen Lokalblättern gegen eine vor kurzem im „Frankfurter Journal" enthaltene Nachricht, daß diese Anträge die Wiederherstellung aufgehobener Vorrechte adeliger Rittergutsbesitzer zum Zweck hätten.

(F. O.-P.-A.-Z.

Köln, 24. April. Bei der Ankunft des Prinzen von Preußen begrüßte denselben der Gemeinderath von Köln. Der kommissarische Oberbürgermeister, Justizrath Schenk, richtete bei dieser Gelegenheit eine Rede an den Prinzen, die derselbe in Folgendem erwiederte: „Was Sie gesagt haben, ist wohl begründet. Wir stehen allerdings noch auf einem Vulkan, die Gefahren sind noch nicht vorüber. Wenn sie aber zum Ausbruch kommen, dann haben wir die Macht, auf die wir uns verlassen können: die Armee. Täuschen wir uns nicht, wir sind noch nicht über den Berg. Wenn die ausgesprochenen Gesinnungen indessen auch die der Herren, welche Sie umgeben, und die der Kölner Bürger sind, wenn diese mit den bestehenden Gewalten Hand in Hand gehen, dann brauchen wir nichts zu fürchten. Alle müssen zusammenwirken, um das Vertrauen zwischen König und Volk zu befestigen. Aber, noch Eins, meine Herren! Die Presse ist schlecht, die kölnische Presse muß sich bessern; sie säet Zwietracht und reizt zur Unzufriedenheit. Wirken sie für das Gegentheil, machen Sie Ihren Einfluß in dieser Hinsicht geltend, dann wird Alles gut gehen."

Oesterreichische Monarchie.

O.C. Die „Croce di Savoja" vom 22. April läßt sich aus **Mantua** v. 20. folgende Monstrositäten melden: „Wir sind neuerdings einem Aufruhr nahe. Die Erbitterung zeigt sich wie im Jahre 1847—1848 in aller Stärke; ernste Ereignisse können als Folge davon nicht ausbleiben; man raucht nicht mehr; täglich kommen Verhaftungen, andauernd Bedrückungen vor, die Oesterreicher zeigen indessen große Furcht, so zwar, daß sie Vorsichtsmaßregeln treffen, zu denen man nur im äußersten Falle Zuflucht zu nehmen pflegt. Sie lassen z. B. sämmtliche Militärfrauen abreisen!!"

Schweiz.

Zürich. Der Plan des Schießens der Stadt Zürich ist ausgegeben. Es beträgt über 25,000 Fr. Die 5 Stichscheiben heißen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zürich. Die gut mit Ehrengaben ausgestattete Ehrenscheibe heißt Bundesscheibe. — Am Schützenfeste darf nicht toastirt werden.

In **Rothenburg** haben die Radikalen arge Wahlszenen geliefert. So schreibt die „Schwyzer Zeitung": „Wie mir erzählt werden, konnte blos der Präsident und der erste Stimmenzähler für das Bureau gewählt werden. Als die Radikalen den Sieg verloren sahen, stürmten sie auf das Bureau los, warfen den Tisch um und schlugen nach links und rechts. Vor dem Hause des konservativen Ochsenwirths Hüsler schossen sie aus Pistolen. Bei 18 Personen sollen verwundet und einem Bürger ein Auge ausgeschlagen worden sein." — Ferner schreibt ein Korrespondent desselben Blattes: „Im Allgemeinen fiel das Resultat für die Konservativen über Erwartung günstig aus. In den zuverlässigen Kreisen standen sie überall in großer Mehrheit da. In den zweifelhaften Krisen: Münster, Dagmersellen, Pfaffnau, haben sie gesiegt. Wo sie auf dem Lande unterlegen, geschah es mehrfach entweder wegen unerhörter Gewaltthätigkeit der Gegner, oder aus Unklugheit der Konservativen. Blos von Triengen und Großwangen sind mir überwiegende radikale Mehrheiten von glaubwürdiger Seite berichtet worden. In Großwangen haben die Konservativen sich nicht über 2 Kandidaten, die allgemeines Zutrauen genießen, verständigen können."

Italien.

O C. **Florenz**, 23. April. Etwa 30 mit Stöcken bewaffnete Individuen haben ohne Provokation auf offener Landstraße 9 österreichische Soldaten angegriffen, geschmäht und mißhandelt. Drei derselben wurden von einer Gendarmeriepatrouille arretirt, die übrigen entflohen.

O.C. **Florenz**, 24. April. Der „Statuto" ist abermals auf 4 Wochen suspendirt worden. Der Großherzog und die Großherzogin sind aus Neapel hier angelangt.

OC. **Genua**, 23. April. Die Karbunkelkrankheit ist gänzlich erloschen.

O.C. **Neapel**, 16. April. Das neue Preßreglement ist veröffentlicht worden. Ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Erlag einer Kaution wird eine Druckerei zu eröffnen nicht gestattet. Zur Drucklegung gehört die Erlaubniß der Revisoren, welche vom Könige ernannt werden.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. April. Die Sozialisten sind in den Provinzen ungemein thätig, und die Folgen dieser Thätigkeit treten da und dort offen an den Tag. In dem Nachstehenden will ich eine kleine, wenn auch sehr unvollkommene Uebersicht der sozialistischen Gewaltthätigkeiten der jüngsten Tage mittheilen. In Lectoure (Lot und Garonne) wurde eine aufrührerische Prozession abgehalten, bei welcher Gelegenheit die Männer und Anhänger der Ordnungspartei auf alle mögliche Weise beschimpft wurden. Auffallend ist es hiebei, daß dem Staatsprokurator die Ermächtigung zur Verhaftung der Hauptruhestörer verweigert worden sein soll, was natürlich die Rothen nur zu fernern Ungesetzlichkeiten ermuthigen kann. — In der Umgebung von St. Quentin wurde durch die Gendarmerie eine ungesetzliche Versammlung von Arbeitern aufgehoben, welche zum größten Theil aus Webern, deren ultraradikale Gesinnungen allgemein bekannt sind, bestanden hatte. Aus dem Benehmen der Arbeiter, welche immer unverschämter auftreten, läßt sich die geheime Agitation der Rothen am besten erkennen. — In Lyon wurde der Dragoneroberst Ambert, der in Begleitung eines Unteroffiziers durch die Rue Perot ging, am hellen Tage von einigen Arbeitern angegriffen. Einer derselben versetzte zuerst dem Unteroffizier einen Stoß auf die Brust, dieser aber packte den Burschen und warf ihn zu Boden; allein wieder aufspringend wollte er nach den beiden Militärs schlagen. Der Oberst Ambert zog aber seinen Säbel und hielt ihn gegen den Hals des Burschen mit den Worten: „wenn du dich rührst, so tödte ich dich wie einen Hund!" Die Kameraden desselben eilten zu seiner Unterstützung herbei, allein der Säbel des Obersten flößte ihnen einen heilsamen Schreck ein, der sie bald zu eiliger Flucht bewog. Diese Szene hatte bei den Bürgern, welche Zeugen dieses empörenden Angriffes gewesen waren, den heftigsten Unwillen erregt, und nur der großen Eile, mit welcher sich die Angreifer entfernten, hatten sie es zu verdanken, daß sie nicht von den Bürgern festgenommen wurden. — In Louvil war der Maire und sein Adjunkt wegen Fahrlässigkeit in Handhabung der öffentlichen Ordnung suspendirt und ein Verweser ihrer Stellen in der Person des Ackermanns Mouque aufgestellt worden. Die Demokraten rächten sich nun auf ihre eigenthümliche Weise an Letzterem, indem sie ihm bei Nachtzeit die jungen Bäume in seinem Baumgarten abschnitten. Ein gleiches thaten sie in dem Garten eines andern Mannes, der noch nicht so weit heruntergekommen ist, daß er die demokratischen Ideen und Tendenzen theilte. — Dies sind alles nur einzelne Anzeigen des in der Tiefe grollenden Vulkans, allein die Anzeigen wiederholen sich in neuerer Zeit so oft und an verschiedenen Orten Frankreichs, daß man auf eine Gesammtursache derselben zu schließen hinlänglich berechtigt ist. Man wird sich kaum täuschen, wenn man annimmt, daß die neue Schilderhebung der Rothen diesesmal von den Provinzen ausgehen wird. Der Plan scheint dahin zu gehen, Paris von einer ganzen Menge anscheinend vereinzelter Aufstände zu umgeben, so Verwirrung und Unsicherheit in die oberste Leitung der Angelegenheiten zu bringen, und dann erst mit einem Hauptschlage zu Paris selbst dem Ganzen die Vollendung zu geben. Deutschland welches immer die heftigsten Nachwehen der französischen Revolutionen empfindet, möge deshalb auf der Hut sein. Es bedarf mehr als je eine umfassende Rüstung nach Außen wie nach Innen, denn die deutschen Demokraten hegen dieselben Ideen und Hoffnungen, wie die französischen, und manche Schreibstube schließt heute noch in bescheidener Form den Mann ein, der sich als einstigen Präsidenten und Tyrannen irgend einer künftigen deutschen Republik träumt!

Die „Neue Preußische Zeitung" bringt die Uebersetzung folgender Proklamation des republikanisch-sozialistischen „Comité du Centre": „Den Republikanern der Departements. Bürger, die Stunde naht, wo die königlichen Cohorten endlich offen vor Aller Augen den Grundpakt, die Konstitution, verletzen wollen. Bürger, es ist ein Avis, welchen wir euch geben, indem wir rufen: Bereitet eure Waffen, denn eure Feinde werfen die Maske ab. Was uns betrifft, Volk von Paris, wir sind bewaffnet und werden beim ersten Zeichen der Verfassungsverletzung den Kampf eröffnen. Schon seit langer Zeit habt ihr, selle Beschützer der Despoten, diese Konstitution mit Füßen getreten, welche ihr geschworen hattet zu befolgen und zu vertheidigen; schon seit langer Zeit habt ihr das allgemeine Stimmrecht vernichtet; ihr habt der Presse den Mund gestopft und uns das Vereinigungsrecht entrissen: alle Tage geschieht es noch, daß ihr Nationalgarden auflöst, welche für die Revolution eingenommen sind; ihr habt eure Rechte überschritten, indem ihr die Macht der Offiziere der Nationalgarde verlängert. Aber, wißt es wol, die Nationalgarde von Paris wird eure infamen Hoffnungen und Wünsche nicht unterstützen und am Tage, wo ihr davon sprechen werdet, die Konstitution selbst revidiren zu wollen, werdet ihr sie bewaffnet in die Straßen herabsteigen sehen, nicht etwa, um euch zu vertheidigen, sondern um hinter den Barrikaden Platz zu nehmen. Bis heute habt ihr, trotz aller Behauptungen, die Konstitution zu achten, sie nur verletzt, ihr seid von Verletzung zu Verletzung geschritten und dennoch habt ihr nicht gewagt, sie zu vernichten. Dießmal aber sagt ihr, wir werden es wagen. Ah! Da ist es gerade, wo wir euch erwarten. Revidirt doch jetzt die Konstitution, verlängert doch die Regierungsgewalt des Präsidenten, und ihr werdet sehen, wie im Augenblicke an allen Punkten Barrikaden auftauchen, ihr werdet uns hinter diesen Barrikaden sehen können, wie wir die Konstitution vertheidigen. Ihr überrumpelt uns dießmal nicht, wir sind Alle bewaffnet und bereit zu kämpfen. Und wenn der Sieg uns begünstigt, was wir wahrhaftig nicht bezweifeln, so erfahret im voraus, daß alle Verräther, alle Diejenigen, welche die Rechte des Volks mit Füßen getreten haben, erfahret, daß alle Diejenigen durch das revolutionäre Beil fallen werden. Auch du, Ludwig Napoleon, du, freiwilliger Mitschuldiger aller dieser Verbrechen, dieselbe Züchtigung ist für dich bestimmt. Und ihr, feige Mitglieder des Berges, ihr, welche mit euren revolutionären Allüren scheinheiligerweise das Vertrauen des Volks usurpirt habt, wißt, daß man

seit eurer feigen Aufführung hinsichtlich des Gesetzes vom 31. Mai kein Vertrauen mehr in euch hat und daß, sobald eine neue Revolution ausbricht, man nicht eurer Meinung bedarf, denn das Komite wird sie bekämpfen. Republikanische Schildwachen, seid auf eurer Hut! (Unterschrift: „Le comité du centre.")

Das „Journal des Debats" sagt am Schlusse eines Artikels, in welchem es die eifrige Thätigkeit der französischen Industriellen in Vollendung ihrer Arbeiten für die Eröffnung der großen Ausstellung zu London schildert: „Im Uebrigen herrscht unter diesen Ausstellern und Arbeitern aller Länder, aller Zungen, die sich in diesem großen Bienenkorb der Industrie bewegen, das vollkommenste, herzlichste Einverständniß; es ist dieß nicht das am wenigsten sehenswerthe Schauspiel der Ausstellung, und der wechselseitige Beistand, den sie sich bei jeder Gelegenheit bereitwilligst leisten, entspricht so ziemlich dem edlen Gedanken, den der Präsident der königlichen Kommission, Prinz Albert, ausdrückte, als er sagte, daß die allgemeine Ausstellung ein erster Schritt zur Einheit der menschlichen Familie sein werde."

Marseille, 21. April. Der Dampfer „Eclaireur" ist von Toulon nach Civitavecchia abgefahren. Dieses Schiff hat eine starke Abtheilung des zweiten Dragoner-Regiments am Bord. Der englische Vize-Admiral auf Malta erhält häufig Mittheilungen von den Oberoffizieren, welche die englischen Schiffe in der Levante und an der Küste von Italien befehligen. Unlängst soll er auf dem Punkte gewesen sein nach der Levante abzufahren. — Von Marocco lauten die Nachrichten traurig. Es scheint, daß das Elend in diesem Lande so groß geworden ist, daß der Kaiser Abderrhaman die Steuern nicht mehr eintreiben kann, und sich als Ersatz ohne weiteres die Güter seiner ersten Unterthanen aneignet. Der Gouverneur von Tanger, welcher zu gleicher Zeit Minister der äußern Angelegenheiten war und in Larache wohnte, ist unlängst gestorben. Der Kaiser ließ das bedeutende Vermögen dieses Beamten mit Beschlag belegen. Der Pascha von Tetuan, derselbe welcher als Gesandter in Paris war, wurde nach Fez berufen. Man vermuthete, daß er daselbst das Portefeuille der äußern Angelegenheiten übernehmen solle, erfuhr aber mit Erstaunen, daß er bei seiner Ankunft gefänglich eingezogen wurde, und daß der Kaiser seine Liegenschaften sequestriren ließ. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 24. April. Das Programm zur Eröffnungsfeier der Ausstellung ist definitiv festgesetzt und lautet folgendermaßen: „Da Ihre Maj. Ihren königlichen Willen ausgesprochen hat, dahin, daß Anordnungen getroffen werden sollen, damit es Ihrer Maj. möglich werde, einen von Seiten des Publikums allgemein ausgedrückten Wunsch zu befriedigen, nämlich den, zur Eröffnungsfeier zugelassen zu werden, geben hiermit Ihrer Maj. Commissäre das Programm der Zeremonie bekannt, zugleich mit den Bestimmungen für die Zulassung der Besitzer von Seasonkarten. Sie sind folgende: Die von den Ausstellern angestellten Individuen, welche als solche vom Exekutivkomite anerkannt worden sind, erhalten zwischen 8 und 9 Uhr Morgens an bestimmten, auf ihren Karten verzeichneten Eingängen Einlaß und werden sogleich ihre Plätze bei den ihnen anvertrauten Gegenständen einzunehmen haben. Besitzern von Seasonkarten steht der Eintritt an allen Thüren der östlichen, westlichen und südlichen Fronte des Gebäudes von 9—11½ Uhr frei. Sie werden sofort, nach den Anweisungen der Polizei, Plätze im untern Raume des Gebäudes und auf den Galerien einnehmen, mit Ausnahme jener Stellen im Schiff und Mitteltransept, welche abgeschlossen sind. Auf der nördlichen Seite des Transepts wird eine Plattform, darauf ein Staatsstuhl angebracht sein. Die königl. Kommissäre versammeln sich im Transept um 11½ Uhr gegenüber der Plattform. Mit ihnen die Mitglieder des Exekutivkomites und die fremden Kommissäre in ihrer Staatsuniform oder in Salonkleidung. Se. Gnaden der Erzbischof von Canterbury, die Minister Ihrer Maj., die hohen Staatsbeamten und die fremden Gesandten nehmen ihre Plätze auf der Plattform, zur Rechten und Linken des Thronsessels in Amtskleidung um 11½ Uhr ein. Ihre Maj. in vollem Staate, mit der königlichen Familie, den fremden Gästen ꝛc. fahren mit Ihrem Gefolge vom Buckingham-Palast über Konstitutions-Hill, durch Rotten-Row und betreten das Gebäude präcis um 12 Uhr durch den Nordeingang. Ihre Maj. läßt sich auf dem Thronsessel nieder. Bei Ankunft Ihrer Maj. singt der Chor: God save the Queen. Sobald Ihre Maj. sich auf dem Thronsessel niedergelassen hat, vereinigt sich Prinz Albert mit den königlichen Kommissären, und geht, sobald die Musik zu Ende ist, an der Spitze derselben zur Plattform, liest vor Ihrer Majestät einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Kommission bis zum Eröffnungstage und überreicht diesen geschriebenen Bericht zugleich mit einem Kataloge der Gegenstände Ihrer Maj. Diese verliest eine gnädige, vom Staatssekretär ihr eingehändigte Antwort. Worauf Se. Hoh. Prinz Albert den frühern Platz an der Seite Ihrer Maj. einnimmt. Der Senior des diplomatischen Korps liest eine Adresse an Ihre Maj. im Interesse der fremden Nationen, welche zur Ausstellung beigetragen haben, die Ihre Maj. gnädig erwidert. Se. Gnaden der Erzbischof von Canterbury liest hierauf ein Gebet, Gottes Segen für das Unternehmen erflehend. Darauf singt der Chor ein kurzes Lied. Es bildet sich dann ein königlicher Zug, mit den Kommissären an der Spitze. Er schlägt den Weg zur Rechten ein, geht längs der nördlichen Seite des Gebäudes bis ans westliche Ende, von dort an der südlichen Seite bis ans Nordende und von hier längs der nördlichen Fronte zum Centrum zurück, so daß alle Anwesenden die Königin und den Zug sehen können. Während des Umzugs spielen die Orgeln Märsche und wechseln mit einander ab, je nachdem sich die Königin ihnen nähert. Ist Ihre Maj. wieder auf der Plattform angelangt, so erklärt die Königin die Ausstellung „eröffnet"; in demselben Momente werden auf der Nordseite des Serpentinflusses Trompeten ertönen und eine Artilleriesalve daselbst abgefeuert. Unmittelbar danach werden die Schranken im Schiffe weggenommen und dem Publikum die freie Cirkulation gestattet. Ihre Maj. kehrt auf demselben Wege, den sie gekommen, nach dem Buckingham-Palast zurück. Alle Eingänge, welche um 11½ Uhr geschlossen wurden, werden nach Abfahrt Ihrer Maj. wieder geöffnet. Auf Befehl der königlichen Kommission: Edgar A. Bowring, wirklicher Sekretär. Ausstellungsgebäude Hyde-Park, 22. April.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. April. „Middagsposten" berichten, daß, wie sie erfahren, der König mit Nächstem Schleswig besuchen und dort einen Theil des Frühlings zubringen wolle. — Graf Reventlow-Criminil reist morgen nach Kiel zurück. — „Flyveposten" will wissen, es sei im Werke, den Militärs zu verbieten, in Civilkleidern zu erscheinen. — Der zum Vorsitz in der Versammlung der Notabeln bestimmte Graf Bille-Brahe wird Ende der Woche hier erwartet. Man sagt, daß die holsteinischen Notabeln die Wahl angenommen haben.

Rußland.

Petersburg, 17. April. Fürst Woronzoff hat nachstehenden Tagesbefehl an das abgesonderte kaukasische Korps erlassen: „Nach der Einnahme der Verschanzungen von Schalinsk setzten die Truppentheile des tschetschenskischen Korps die Lichtung der Waldungen und die Zerstörung der feindlichen Befestigungslinie mit Erfolg fort. In der Zeit vom 20. Januar bis zum 15. Februar wurden täglich starke Kolonnen zu diesen Arbeiten ausgesandt, die Schamil's Schaaren und der aus Dagestan gekommene Zuzug durch hartnäckigen Widerstand weder verhindern, noch aufhalten konnten. Zumal hatten in den Tagen des 28., 29., 30. Jan. und des 1. und 2. Febr. wo unsere Kolonnen unter dem Kommando des Generalmajors Fürsten Bariatinski und Barons Wrewski und der Obersten Maydell und Serebriakoff auszogen, die Bergbewohner einen zahlreichen Heerhaufen, Fußvolk und Reiterei mit 4 Geschützen in den umliegenden Waldungen zusammengebracht und wurden, bei ihren wiederholten Angriffen bald auf den rechten, bald auf den linken Flügel unserer Stellung, mehrere Male mit unserer Vorpostenkette handgemein. Die Ausdauer unserer Infanterie, das rasche Erscheinen der Kavallerie auf den bedrohten Punkten, die vortreffliche Wirkung der Artillerie und der Raketen-Batterieen vereitelten jedoch das Vorhaben des Feindes, der jedesmal sich eilig und mit großem Verlust in die Waldungen zurückziehen mußte. Nach diesen mißglückten Versuchen sank den Tschetschenzen merklich der Muth, und sie beschränkten sich an den folgenden Tagen nur aufs Feuern aus Geschützen und Gewehren. Unter Anderen fielen zwei Naibe (von Mechelt und Unzukul) auf dem Platze, und ein dritter, der Naib von Schatojew, Batuka, starb bald nachher an den empfangenen Wunden. Wir verloren im Verlaufe dieser Zeit 2 Offiziere und 21 Mann; verwundet und kontusirt wurden 14 Stabs- und Oberoffiziere und 244 Mann Gemeine. Eben so wenig Erfolg hatte die Diversion, die Hadschi Murat mit seinem Heerhaufen in die kleine Tschetschnaia machte: der rasche Zug des Korps unter General-Major Slépzoff von der oberen Sunscha her und das Erscheinen der Reiterei unter General-Major Krukowski, die General Koslowski vom tschetschenskischen Korps dorthin entsandt hatte, von der anderen Seite zwangen ihn zum eiligen Rückzuge in das Lager Schamil's. Im Verlaufe dieser Zeit wurden nicht nur die im vorigen Jahre gebahnten Durchhaue breiter gemacht, sondern auf der Nord- und Südseite noch zwei neue angelegt, so daß wir jetzt auf drei Wegen zur schalinskischen Ebene vordringen können. Indem ich von diesem so günstigen Verlaufe unseres Winterfeldzuges in der Großen Tschetschnaia die mir untergebenen Truppen in Kenntniß setze, bezeige ich meine aufrichtige Erkenntlichkeit: dem Chef der linken Flanke der Linie, General-Lieutenant Nesteroff, dem Chef des tschetschenskischen Korps, General-Major Koslowski, den General-Majors Fürsten Bariatinski, Baronen Müller-Sakomelski und Wrewski und Krukowski; den Obersten Kostyrko, Werewkin, Opotschinin, Maydell und Serebriakoff, den Oberstlieutenants Dreier, Flügeladjutanten Baron Nikolai, Lukomski, Kempiert, Tichozki, Klaschenko, Dobrowolski, Uzmiew und Rykoff; den Majors Zytowski, Wlastoff, Karpoff, Schulz, Merkuloff und Tschorba, dem Gardekapitain Bartolomei, den Kapitains Romischewski, Schwachheim, Mansuradsew, Kalmykoff, Makaroff, Nordstein und Ossobschio; dem Rittmeister Fürsten Atschukin; den Jessauls Fölkeriam, Tschernoff, Sergejew und Krawzoff; den Stabskapitains Radtisch, Baumgarten, Surin, Fürsten Tschawtschawadse, Treguboff, Korsakoff, Rukewitsch und Bartowski, den Lieutenants Aschesmokoff, Bylowski, Sokownin, Agalin, Gomsin, Schebiakin und Bogdanowitsch, den Sotniks Fürsten Tschawtschawadse, Kologriwoff und Tschukiejew, den Unterlieutenants Poltarazki, Bälezki, Neeloff, Lobanowski, Makalinski und Deineke und den Fähndrichs Wolbek, Dwori, Skoriatin, Artyno, Lera und Tschirnliawski. Eben so aufrichtig danke ich den Herren Stabs- und Oberoffizieren und den Gemeinen, die an den erwähnten Operationen Theil genommen haben. Generaladjutant Fürst Woronzoff."

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Daller. A. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 103

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 1. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. April 1851.

April.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uh. Mittag.	8 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum	Morgens	Mittags	Abends.
30.	+2°,5	+10,0	+7°,4	316.05	316‴,11	315‴,58									Etwas heiter.	Gew. heiter.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,0			Mittlerer Barometerstand. 316‴,03			2‴,1	3‴,2	2‴,9	SW.	S.	W.	+ 3°,2	+ 0°,5	Stürmisch. Bewölkt.		Zuweilen etwas heiter Stürmisch.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 30. April. Folgendes ist der Wortlaut der von der städtischen Deputation Sr. Maj. dem Könige vorgestern überreichten Dankadresse: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die schnelle Abreise Euer Majestät bei Vernehmung des unsern Mitbürgern in Traunstein getroffenen grenzenlosen Brandunglückes an Ort und Stelle hat die gesammte Bürgerschaft Ihrer treuen Residenz-Stadt so innig ergriffen, daß sie es sich nicht versagen kann, Euer Majestät den wärmsten Dank hiefür auszusprechen. Es ist ein himmlisches erhebendes Gefühl für den Bürger, einem Regenten anzugehören, dessen Brust er von Liebe zu Seinen Unterthanen so ganz erfüllt weiß, dessen edles königliches Gemüth sich in allen Wünschen und Handlungen so klar für sie ausspricht. Genehmigen Euer Majestät für diese Auiopierung, für den Trost, den Sie durch Ihr Erscheinen in der unglücklichen Stadt Traunstein unsern Mitbürgern brachten, den aus vollem, vom Mitgefühle durchdrungenen Herzen kommenden Dank und zugleich die Versicherung unserer nie erlöschenden Treue und Anhänglichkeit an die Person Euer Majestät und an alles, was Euer Majestät lieb und werth ist. Bei dem erhabenen Beispiele unseres geliebten Königs wäre es eine Pflichtverletzung und ein Verläugnen des angebornen bürgerlichen Mitleidsgefühles, wenn wir nur einen Augenblick säumen würden, unsern unglücklichen Brüdern nach Kräften die helfende Hand zu reichen und Alles aufzubieten, was den wohlwollenden königl. Gesinnungen entspricht. München, 28 April 1851. In tiefster Ehrfurcht ꝛc. ꝛc."

** **München**, 30. April. Wie wir soeben vernehmen ist in Salzburg, welches schon bei dem großen Brande in Reichenhall sich auf die edelmüthigste Weise durch reichliche Hilfeleistung auszeichnete, bereits zu Gunsten der unglücklichen Abgebrannten Traunsteins ein sehr besuchtes Konzert veranstaltet worden. Auch hier in München wird, wenn wir recht berichtet sind, schon am nächsten Sonntag unser hochverdienter Kunst-Veteran Hr. Schönchen eine Produktion des Philharmonischen Vereins zu demselben Zwecke veranstalten, und wie gestern Augsburger Blätter berichteten, ist auch Hr. de Croze, welcher morgen in Augsburg ein Konzert gibt, gesonnen, hier ein großes Konzert zum Besten der Abgebrannten zu geben. Es ist unnöthig hier die Voraussetzung auszusprechen, daß beide Konzerte sich des reichlichsten Besuches zu erfreuen haben werden. — Ueber die Ankunft und den Aufenthalt Sr. Maj. des Königs in Traunstein erfahren wir nachträglich, daß Allerhöchstdieselben unmittelbar nach Ihrer Ankunft sogleich das eben gebildete Hilfskomité zu sich beschieden, und durch den freundlichsten und liebevollsten Zuspruch die tiefgebeugten Gemüther kräftig wieder aufrichteten. Se. Majestät begab sich dann zu Fuß auf die noch rauchende Brandstätte, und hatte für Jedermann, Alt und Jung, die größte Freundlichkeit und Herzlichkeit, sprach auf das angelegentlichste mit dem geringsten Taglöhner des Ortes und bewies besonders den Kindern die größte Aufmerksamkeit. Die Anwesenheit Sr. Majestät in Traunstein wird nicht nur den vom Unglück so schwer Betroffenen, sondern allen treuen Bayern eine unvergeßliche sein!

△ **Bamberg**, 28. April. Die Freunde des Rechts und der Ordnung freuen sich über das neueste Regierungsreskript der Pfalz, „den Unterricht der bayerischen Geschichte betr." Dasselbe wurde durch einen hierauf bezüglichen trefflichen Erlaß des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hervorgerufen. Was dadurch erzielt werden soll, ist klar und deutlich ausgesprochen; es soll nemlich der Jugend durch geschichtliche Thatsachen dargethan werden, wie Bayern, wie erst kürzlich, so auch in der Vorzeit mehr als einmal der Revolution und den Gelüsten nach einer Zerreißung Deutschlands mit Erfolg und Entschiedenheit entgegen getreten ist, daß auf diese Weise bei der Jugend das bayerische Nationalgefühl geweckt, genährt und gefördert wird, liegt klar am Tage. Es wird sich, wie der Erlaß des Staatsministeriums ganz treffend bemerkt, die Ueberzeugung feststellen, daß der Bestand eines kräftigen, selbstständigen Bayerns auch für die Zukunft wie bisher wesentliche Bedingung der Sicherheit, Wohlfahrt und Einigkeit Deutschlands sein werde. Bei diesem Anlasse, und insbesondere, weil es im Regierungs-Reskripte heißt, daß das k. Staatsministerium eine in diesem Geiste bis auf die neueste Zeit fortgeführte Bearbeitung der bayerischen Geschichte gerne entgegennehmen werde," freut es uns, berichten zu können, daß hier den schönen, fruchtbringenden Gedanken seit geraumer Zeit die als Dichterin unter dem Namen „Augusta" bereits rühmlichst bekannte Landwehroberstenwittwe Hanauer ausgesprochen und sich rüstig zur Bearbeitung angeschickt hat. In epischer Form hat sie bereits eine Reihe bayerischer Fürsten besungen und ihre Thaten auf eine Weise beschrieben, die ihrem dichterischen Geiste eben so wie ihrer Forschungsgabe nach geschichtlicher Wahrheit Ehre macht. Einsender dieses hatte die Freude, bereits Mehreres zu hören, und er kann unverholen der Dichterin das Zeugniß geben, daß sie die immerhin schwere Aufgabe mit großer Kunst gelöst hat. Diese Art der Beschreibung möchte ganz besonders anregend für die Jugend sein, und zwar, weil, wie eben bemerkt, die geschichtliche Wahrheit durch den Schwung der Poesie nicht leidet. Das Schöne erfordert auch eine schöne Sprache und begeisternde Erhebung. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die besagte Dichterin die Verfasserin des Veteranenliedes ist, das bereits in allen Veteranenvereinen Bayerns bekannt ist. Möge sie fortfahren, auf diese Weise mit zur Befestigung der Ordnung, zum treuen Festhalten an König und Vaterland mitzuwirken!

Württemberg. — **Stuttgart**, 28. April. Obwohl noch Wahlen ausstehen, von den Städten Ellwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm, sowie dem Bezirk Sulz, und einzelne Wahlergebnisse uns noch nicht bekannt sind, so läßt sich dennoch ein ziemlich sicheres Urtheil über die Stärke der Parteien und das Gesammtresultat aufstellen. Von 70 Volksabgeordneten (wozu noch 23 ständische Vertreter kommen) wird die Demokratie ungefähr ein Viertel, also nicht die Hälfte von dem erhalten, was sie hoffte. Sie allein hat entschieden verloren; der „Beobachter" selber nennt das Urtheil, welches das Volk durch die Wahlen über seine Partei gefällt hat, einen „allgemeinen Hagelschlag"; er rechnet nur noch auf eine Minderheit von 16 — 20 Mann, wir haben Gründe anzunehmen, daß er nicht viel über 16 erhalten wird. In der übrigen Masse von gewählten Abgeordneten wird die Römer'sche Partei vielleicht den festesten Crystallisationskern besitzen; sie hat ihre Matadore Römer, Duvernoy, Goppelt, Reyscher, Mack, Dörtenbach auf den Plan gebracht und mit diesen Kräften ausgerüstet, wird sie in vielen Fragen die Abstimmung beherrschen. Daß sich eine eigentliche Regierungspartei, ein rechtes Centrum bilden, ja, daß die Regierung in vielen für sie entscheidenden Punkten eine ansehnliche Mehrheit besitzen wird, kann kaum einem Zweifel unterliegen, nur wird die Partei weniger Konsolidation zeigen, als die zwei schon genannten und in Bezug auf die numerische Stärke einem größerem Wechsel unterworfen sein. In der deutschen und kirchlichpolitischen Frage werden dort auf die großdeutsche, hier auf die ausgeprägt katholische Seite wohl alle Schattirungen einzelne Stimmen senden, in jeder der beiden Beziehungen aber voraussichtlich wenigstens sieben Volksabgeordnete eine festgeschlossene Stellung einnehmen. Das Hauptergebniß ist, daß eine friedliche Austragung zwischen den Ständen und der Regierung gesichert ist; im Einzelnen tritt noch als beachtenswerth hervor eine nicht gehoffte Regsamkeit in der Betheiligung an den Wahlen, wobei sich das Landvolk auszeichnete. Es machte sich, wie weiter aus der Niederlage der Demokratie und der Wahl vieler Schultheißen hervorgeht, der Ekel vor den ewigen Advokatenrabulisterein eben so stark geltend, als der vielfach zu Tage tretende Drang, einmal wahre Volksmänner, die dem Volke nahe stehen, in die Kammer zu senden. Erfreulich ist namentlich dieser Kampf, den wir das Volk in vielen Bezirken da und dort mit überraschendem Erfolge, an andern Orten jedenfalls mit ehrenvollem Ergebnisse aufnehmen sehen. Aus Bezirken, welche die Demokratie für immer erobert zu haben schien, ward sie mit unerhörtem Verlust geschlagen, in andern vermochten sich ihre Hauptleute nur kaum

noch zu halten. Seeger, eine Säule der neuen Gemeine, fiel mit 134 gegen 374, Dr. Zimmermann in Hall mit 215 gegen 354, Oesterlen in Waiblingen mit 131 gegen 428, Fetzer mit 232 gegen Hochstetter und in Stuttgart erhielt der (übrigens für seine Person sehr ehrenwerthe) Veteran Dr. Alb. Schott eine kaum zu nennende Zahl von Stimmen; ähnlich unterlagen Ammermüller in Reutlingen, Fraas in Weinsberg, Etter in Tübingen, Hezel in Spaichingen, Buhl in Gmünd, wo Forster ehemals in Triumphe feierte. Tafel drang kaum in Welzheim, M. Mohl mit gleicher Noth in Aalen durch und selbst des vielgefeierten Schoder ziemlich unbedeutender Gegner rang 175 Stimmen ab. Seltsamer Weise müssen es drei oberschwäbische Bezirke sein, Waldsee, Wangen und Biberach, die der Demokratie den Sieg erleichtern; Waldsee wählt in der eilften Stunde noch gegen seinen vielbewährten großdeutschen, liberalen Abgeordneten Dr. Huck den ehemaligen Redakteur der Ulmer Schnellpost, die in ihrem Geifer gegen Oesterreich und den Katholizismus ihres gleichen sucht — kann man sich etwas Tolleres denken? Ebenso greift Wangen, der Mittelpunkt des durch echten Konservatismus berühmten Allgäu zu einem Demokraten von Jöny; man glaubt in der verkehrten Welt zu leben. (D. B.)

Baden. — **Aus dem Oberland**, 24. April. Damit das Gerücht Ihnen nicht mehr zuträgt, als sich wirklich zugetragen, gebe ich Ihnen die Nachricht, daß in Lörrach eine unangenehme Entdeckung gemacht wurde. Wie es scheint, durch eine vertrauliche Mittheilung von Seiten des schönen Geschlechts angeregt, wurde auf dem Rathhausboden eine Anzahl alter Flinten, etwa ein Dutzend, sowie auch Mäntel und Hüte nebst Trommeln und einem Päckchen Patronen vorgefunden, die der Bürgerwehr angehörten. Brückentrain und Geschütz keines. Der Fund erregt mehr Aufsehen, als dem Orte lieb sein kann, und die paar rostigen Schießprügel werden mehr zu sprechen geben, als sie neu werth gewesen. (B. L.)

Oesterreich. — **Wien**, 25. April. Vorgestern starb dahier ein ausgezeichneter Fremder, der kaiserl. russische Admiral v. Lazaref, und wird morgen mit den seinem Range entsprechenden militärischen Ehren bestattet werden. Der Verstorbene war in der Absicht nach Wien gereist, sich durch einen unserer hiesigen Aerzte von einem hartnäckigen Halsübel kuriren zu lassen; das Uebel hatte aber, wie es scheint, schon einen schlimmeren Grad erreicht, als daß Rettung noch möglich gewesen wäre. — In einigen Tagen wird König Otto von Griechenland hier erwartet, der sich auf der Rückreise nach Griechenland einige Tage zum Besuche des kaiserlichen Hofes hier aufhalten wird. Se. Maj. der Kaiser wird am 1. Mai nach dem Lustschloß Schönbrunn übersiedeln, wo die Vorbereitungen zur Aufnahme des kaiserlichen Hofes bereits getroffen sind. — General Henzi, der tapfere Vertheidiger der Festung Ofen, soll nun endlich das verdiente Denkmal seines Heldenmuthes erhalten. Die Regierung hat zur Errichtung eines Monumentes auf dem Ofener Friedhofe, wo der Tapfere mit 40 seiner Kriegskameraden in Einer Grube liegt, 6000 fl. C.-M. bewilligt. Ein zweites Denkmal, dessen Kosten mittelst Subskription aufgebracht werden sollen, wird auf dem Georgsplatz errichtet werden an der Stelle, wo Henzi fiel. (A. Z.)

Man schreibt der „Brünner Ztg." aus **Verona**: Seit 1848 sind bereits 7 Forts vollendet, mehrere Redouten errichtet worden, und doch glaubt man erst in 5 und 6 Jahren mit den Befestigungsarbeiten völlig fertig zu werden. Die letzten Feldzüge haben die strategische Wichtigkeit Verona's, das gleichzeitig Ober-Italien beherrscht, und der Schlüssel und das Thor Tirols vom Süden aus ist, so eindringlich gelehrt, daß unsere Regierung weder Zeit noch Kosten spart, um aus Verona den ersten Waffenplatz im Süden unserer Monarchie zu machen. Ein wahres Meisterstück militärischer Baukunst soll die Etschthalsperre bei Rivoli sein, wo an derselben Stelle, auf welcher im Feldzuge 1848 unsere Truppen zwei Kanonen hinaufbrachten, die den Piemontesern den größten Schaden thaten, auf einem beinahe unwegsamen hohen Felsen eine schwere Batterie errichtet wird.

Frankreich.

Paris, 25. April. Die Testamentsexekutoren Ludwig Philipps haben sämmtlich von der Familie Orleans einige dem Könige besonders werthe Gemälde zum Andenken bekommen. Graf v. Montalivet erhielt zwei prächtige Gudin, eine Ansicht von Grenoble und die Mühle von Mariekeek, Hr. Dupin zwei Porträts, Stanislaus Girardin und General Foy, von H. Vernet; Hr. v. Montmorency zwei Schlachtstücke, von dem vorigen; Hr. Laplagne Barris den Atalakopf von Girodet und eine reiche Porzellanvase von Sevres; endlich Herr Scribe, Advokat am Kassationshofe, zwei Gemälde von Herrn Vernet, die Druideße und die Folle de Waterloo.

Der Vaze'sche Antrag gegen den Straßenverkauf der Journale droht einem Theil der Presse verderblich zu werden. Die Patrie soll dieser Vergünstigung allein es verdanken, daß sie 16,000 Exemplare absetzt. Nach der Stempelabgabe stellt sich der Absatz der folgenden Journale also: Constitutionnel 29,000; Siecle 27,000; Presse 18,000; Pays 18,000; J. des Debats 11,000; Ordre 8000; National 6000; Union 5000; Opinion publique 4000; Messager de l'Assemblee 2000. Die Journalistik hat nicht mehr die glückliche Zeit wie im Anfang der Republik, und manche Blätter sehen ihr Publikum stark vermindert. Der Abendmoniteur ist dieser Tage um 330 Francs versteigert worden. Er war auf 200 Abnehmer herabgesunken.

Wir theilen unsern Lesern nachstehend ein interessantes Schreiben aus dem mittäglichen Frankreich mit, welches in einem gemäßigten Blatte veröffentlicht wird: „Seit mehreren Tagen werden die Gemüther von Befürchtungen vor revolutionären Bewegungen bewegt. Die Behörden sind beschäftigt Vorkehrungen zu treffen. In Marseille werden die Forts armirt, und Pulvertransporte, bedeckt von Gendarmen und Linie, passiren fortwährend die Stadt. Da indessen in der Metropole des Südens das Proletariat minder kriegerisch und minder nothleidend ist, als z. B. in Lyon, so warten die Rädelsführer auf irgend einen Anstoß von außen. Die Erbitterung der Rothen gegen die Weißen wächst zusehends. Die provençalischen Legitimistenfamilien, welche sich nach Venedig zum Grafen von Chambord begeben, sind der Gegenstand furchtbarer Drohungen. Zu bedauern ist, daß unter solchen Umständen die Nationalgarden fast allgemein desorganisirt sind. Ohne sie wird die Armee nie ihre ganze Energie entfalten können. Die Kriegsbehörden, welche die Dinge in der Nähe anschauen und die unbedingten Ansichten des Hrn. Romieu gegen jede Bürgermiliz nicht theilen, meinen im Gegentheil, daß dieselbe von sehr großem Nutzen sein könne, wäre es auch nur, um an einem kritischen Tage die Posten zu besetzen und eine größere Anzahl von Soldaten disponibel zu machen. In Marseille beschäftigt man sich daher auf Anregung des General Hecquet wenigstens vorläufig einige Elitebataillons zu bilden, auf die man im Nothfall rechnen kann. Aehnliche Anordnungen werden wahrscheinlich in den vornehmsten Städten des Südens getroffen werden. Während des Interims ist die allgemeine Situation bedeutend schlechter geworden, und die Keckheit der Uebelmollenden ist gestiegen, je mehr die Entnervung der Guten zunahm. Es war hohe Zeit, daß eine energische Regierung sich wieder fühlbar mache, und wenn die Energie das Maß nicht übersteigt, so kann sie eine heilsame Reaktion herbeiführen. Namentlich das flache Land bedarf einer kräftigen Ueberwachung und einiger heilsamen Exempel. Ermuthigt durch das Schweigen der Harmlosen und der Memmen predigen die bäuerlichen Kommunisten, überall wo die Landleute sich beisammen finden, den Haß gegen die Reichen, bezeichnen diesen und jenen Gutsherrn als einen Menschen, der „genug gelebt und geschwelgt habe," und theilen sich im Voraus in seinen Raub. Einige Protokolle und einige Vorladungen vor die Zuchtpolizei wegen öffentlicher Aufreizung zur Plünderung würden diesen Elenden zeigen, daß es noch Gesetze gibt; es handelt sich nur darum, Zeugen zu finden, welche ohne Scheu vor der Justiz reden; und man kann sich darauf verlassen, wenn die Behörden Muth zeigen die Zeugen gegen die geringste Drohung zu schützen, so werden diese auch den Muth haben zu sprechen, und der Schrecken wird dann die Schreckensmänner ergreifen. Selbst der corrumpirteste Bauer hat einen heillosen Respekt vor dem gestempelten Papier und vor dem Gerichtsboten, die er als Boten des Verderbens betrachtet; und der ganze Muth dieser Prahlhänse des Verderbens beruht in dem Glauben an ihre Straflosigkeit. Noch ist das Uebel heilbar, aber es muß mit Entschlossenheit angegriffen werden, ehe die Bauern das Land, welches sie seit drei Jahren gerettet haben, zu Grunde richten. Diese Gefahr ist unendlich ernsthafter als die der Straßenkämpfe, über welche die militärische Zucht leicht obsiegt; wenn aber einmal die Kommunisten des flachen Landes den städtischen Aufständen die Hand reichen; wenn einmal die Barrikaden und die Guerillas sich gegenseitig unterstützen, dann würde keine Truppenmacht zwischen den beiden Feuern sich halten können; zunächst aber würde kein Besitzender mehr wagen auf dem flachen Lande zu wohnen."

Marseille, 23. April. Der Dampfer Sphinx überbrachte gestern den Courier von Algier vom 20. Der „Moniteur Algerien" enthält einen Tagesbefehl des Generals d'Hautpoul, worin derselbe unter anderm bemerkt, er habe mit Erstaunen vernommen, daß der Obrist Aurelle, von der Division Aumale, in der Nacht vom 9. auf den 10. ausgerückt sei, um das Dorf Sellum anzugreifen. Der Obrist hatte förmlichen Befehl, in einer beobachtenden Stellung zu verbleiben, und wenn der Scherif Bu-Baghela es wagen würde auf das rechte Ufer des Wed-Sahel zu kommen, so sollte er ausfallen, und die Reiterei hätte nicht einen einzigen Kabylen entkommen lassen. Die Kolonne ist aber bis nach Sellum vorgerückt, nahm dieses elende Dorf fechtend ein, steckte es in Brand und zog mit einem Verlust von 10 Todten und 36 Verwundeten wieder nach dem Feldlager zurück. Der Generalgouverneur tadelt sehr das Benehmen des Obristen Aurelle und bestraft ihn mit Arrest. In den ersten Tagen des nächsten Monats wird eine Division, die sich in Milah (Provinz Constantine) sammelt, unter den Befehlen des Generals Saint-Arnaud gegen Dschidschelli marschiren. Man glaubt, daß in sechs Wochen die noch widerspenstigen Volksstämme in der Umgegend von Dschidschelli unterworfen sein werden. Der Divisionsgeneral Pelissier, welcher die Provinz Oran befehligt, ist am 19. in Algier angekommen, um provisorisch die Statthalterschaft zu versehen, indem sich der General d'Hautpoul am 23. mit seiner Familie auf dem Dampfer Titan nach Frankreich begibt. Wie es scheint, ist er abberufen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 25. April. Die Osterferien des Parlaments verlaufen in tiefer politischer Stille; aber insgeheim rüsten sich die Parteien auf den 5. Mai, wo die antipäpstliche Bill zu weiteren Berathung kommen soll. In der „Versöhnungshalle" zu Dublin fand am Dienstag eine zahlreiche Versammlung von katholischen Geistlichen und Laien statt, um neuerdings gegen diese Bill in Petitionen und Adressen zu protestiren, und einen Verein zum Schutze der katholischen Religionsfreiheit — „a Catholic Defence Association" — zu gründen. Mehrere liberale Protestanten, wie das Unterhausmitglied Henry Grattan, betheiligen sich lebhaft an den Verhandlungen. Hr. John Reynolds, das hitzige Parlamentsglied für die Stadt

Dublin, führte den Vorsitz. — Das Programm über die Industrie-Eröffnung am ersten Mai ist jetzt erschienen. Die hohe anglikanische Geistlichkeit und das diplomatische Korps werden an der Auffahrt des Hofes theilnehmen. Vom Publikum hat Zutritt, wer eine Eintrittskarte für die ganze Saison besitzt. In Folge dieser Bekanntmachung ist die Abnahme solcher Billette rasch von 7000 auf mehr als 11,000 gestiegen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Moskau. Am 19. März, an dem Tage, wo vor 37 Tagen die verbündeten Heere in Paris einzogen, hatte der Graf Arßeni Andrejewitsch Sakrewski alle hier anwesenden Inhaber der Gedächtniß-Medaille für den Einzug in Paris zu einer Mittagstafel geladen. Es ergab sich, daß in Moskau nur noch 40 solcher Veteranen übrig sind. (Nigaer Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 16. April. Der Mütürdar des Ministers des Aeußern, Mehemed Effendi, ist gestern nach Bucharest mit einem großherrlichen Ferman abgegangen, welcher den türkischen Truppen die Räumung der Donaufürstenthümer befiehlt. Zugleich erhielt der dortige Pforten-Kommissär, Ahmed Wefik Effendi, die Weisung, alsbald nach der Entfernung der türkischen und russischen Korps seine Rückreise in diese Hauptstadt anzutreten. Die Pforte erhielt die Nachricht, daß der Wessir der Herzegowina, Ali Pascha Molcevic, in Bosnien, während er nächtlich in seinem Zelte schlief, von dem Schuß einer sich selbst entladenden Flinte getroffen ward und darauf starb. (A. Z.)

Hayti.

Nachrichten aus Hayti vom 17. März melden, daß in Folge der angeblichen Entdeckung einer Verschwörung mehrere Personen, darunter der frühere Oberrichter und drei Kabinetsminister, verhaftet und kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt worden waren. Das Urtheil war jedoch umgestossen und die Wiederaufnahme des Prozesses befohlen worden. Ueber den Ausfall des neuen Urtheils war noch nichts bekannt geworden. Die Angeklagten sind Schwarze. Dem Vernehmen nach hatten sie es auf die Vernichtung der Weißen und Mulatten abgesehen. Die Bemühungen der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs, ein gutes Einvernehmen zwischen dem Kaiser Soulouque und seinen republikanischen Nachbarn herzustellen, werden als ziemlich fruchtlos geschildert. Doch sollte die gesetzgebende Versammlung am 25. zusammentreten, um das Vermittlungs-Anerbieten in Erwägung zu ziehen. Die Kaffeepreise standen ziemlich hoch, da man nur einer mittelmäßigen Aernte entgegensah.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 29. April. König Otto ist nach 2 Uhr angekommen und im Palast des Erzherzogs Albrecht abgestiegen. (A. Z.)

Wien, 30. April. Baden und das Thurn- und Taxis'sche Postgebiet sind dem österreichisch-deutschen Postverein beigetreten. Von bosnischen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß Bihacz von Skenderbeg eingenommen worden. (A. Z.)

** Der Patriarch-Erzbischof von Venedig ist am 25. April gestorben.

Frankreich. — ** **Paris**, 27. April. Hr. v. Santa Flora ist mit einer Sendung des Grafen v. Thomar, portugiesischen Ministerpräsidenten, hier eingetroffen.

Großbritannien. — ** **London**, 26. April. Zu Woolwich wird in diesem Augenblicke der Dampfer Black Eagle (der schwarze Adler) ausgerüstet, um JJ. kk. HH. den Prinzen und die Prinzessin von Preußen hieher abzuholen. Gerüchte, die jedoch sehr unwahrscheinlich klingen, stellen auch die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Aussicht. Noch weiß man nicht, ob die Königin wie gewöhnlich den Monat Mai auf der Insel Wight zubringen wird.

Frankfurt a. M., 29. April. Oesterr. 5proz. Metall. 70⅞; 4½proz. 62⅛; Bankaktien 1130; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83. **Wechselkurs: Paris** 94⅛; **London** 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 30. April. Bayer. 3½proz. Obl. 90⅞ B.; 4proz. 93½ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Oblig. 92⅛ G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien l. S. 668 B. Promessen ältere 112 B., neue 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B. —. Bankaktien l. Sem. 950 B. Württemberg. 3½proz. 86 G.; 4½proz. 100 G.

Wien, 29. April. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehenslose von 1839 298¾; Bankaktien —; Nordbahnaktien 1310. **Wechselkurse**: Augsburg uso 183; London 13.1. **Geldkurs**: Dukaten 37⅞. (A. Z.)

**Paris, 27. April. 5 pCt. 91.60 ohne Geschäfte.

Paris, 28 April. 5 pCt. 90.85, 3pCt. —, span. innere Schuld —.

**London, 26. April. Konsols 96⅞; span. Aktive 19⅜ ⅛; 3 pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. Mai: „Der Barbier von Sevilla", kom. Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Robert, Rentier aus Amerika; Curtis, Rentier aus England.

B. Hirsch. HH. Henzler, Student von Kiel; Rood, Rentier und v. Bonito, Reichsrath von Wien.

H. Maulick. HH. Stern, Privatier von Ulm; Drewot, Partikulier aus England; Schüles, Hüttenamtmann von Neunkirchen.

B. Hahn. Hr. Asser, Kaufm. von Mainz; Mad. Hadres, von Freising.

Bl. Traube. HH. Hemer, Kaufm. aus der Schweiz; Gusenihl, Kfm. von Rosteck; Walch, Gymnasialdirektor von Salzburg; Whitbread, Kapitän aus England; Brandl, Kfm. von Landshut; Stiffa, Privatier von Stuttgart; Ole v. Benzen, Offizier von Christiania; Dürr, Oberzoll-Inspektor von Lindau; Lejeune, Kfm. von Malmedy.

Stachusgarten. HH. Kellermann und Bergmüller, Studenten von Erlangen; Heusler, Architekt von Basel; Goldschmidt und Haußner, Kaufleute von Oettingen; Deininger, Kfm. von Diessen; Keck, Kaufm. von Schwabmünchen; Koschland, Kaufm. von Ichenhausen; Müller und Einstein, Kaufleute von Buttenwiesen; Waldmann, Marmorhändler von Arbon; Zillenbihler, Geistlicher von Pähl; Wirth, Gutsbesitzer von Olzensdorf; Hentelmann, Eisenbahnkondukteur von Treblitzmühl; Pio, Grenzaufseher von Hohlfeld; Schramm, Privatier von Culmbach; Marus, Mühlbesitzer von Bergenwang; Lindenmayer, Wagner von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

611. [3b] **Bekanntmachung.**

Gant über die vorm. Lederercheleute Gg. u. Magdal. Lurz betreffend.

In bezeichneter Sache werden die Gantrealitäten, bestehend in dem durchaus gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause in der hiesigen Altstadt, einem Hinterhause, der Lederer-Werkstätte und den Trockenböden, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und steht hiezu Tagsfahrt im Lokale des unterfertigten Gerichtes auf

Samstag den 31. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

an.

Die sämmtlichen Realitäten sind, sofernes sie zur Ausübung der Lederei benützt werden, auf 5500 fl., außerdem aber auf 4000 fl. gewerthet; nähere Aufschlüsse über dieselben können bis zum Versteigerungs-Tage bei Gericht erhalten werden.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und mit Beobachtung der §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 8. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der 1. Direktor:

Pittner.

Spiller.

537. [3c] **Bekanntmachung.**

Riemel gegen Wöllhammer wegen Schuld.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Lederercheleute Sebastian und Rothburga Wöllhammer von Pickenbach, der Gemeinde Hößlwang, bestehend

1. aus einem halbgemauerten Wohnhaus mit Pferdstall, gezimmertem Heuboden unter einem Legschindeldach, auf 600 fl.
2. dem halbgemauerten Kuhstall mit Gsottboden unter Legschindeldach zu 180 fl.
3. dem zum Theil gemauerten Getreidstadel unter Legschindeldach zu 200 fl.
4. dem halbgemauerten Schwein- und Schafstall unter Legschindeldach zu 100 fl.
5. der gemauerten Lederwerkstätte, mit Wasch- und Backhaus, unter Legschindeldach 100 fl.
6. dem gezimmerten Ledererlohstampf 60 fl.
7. dem sieben Klafter tiefen Brunnen zu 50 fl.

die Grundstücke

1. aus einem Hausanger 3 Tgb. V. Bon. zu a 250 fl. im Ganzen zu 750 fl.
2. Aecker 40 Tagw. 51 Dez. in V. und IV. Bonität zu a 125 in Summa 5060 fl. 9 kr.
3. Wiesen 3 Tgb. 36 Dz. in IV. Bon. a 70 fl. Summe 235 fl. 12 kr.
4. Holz 20 Tagw. a 80 fl. 1600 fl.
5. dem realen Lodererrecht 600 fl.

im Gesammtschätzungswerthe von 9525 fl. 21 kr. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Tagsfahrt an Ort und Stelle auf

Donnerstag den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr, angesetzt ist.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Am 21. März 1851.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königl. Landrichter:

Stöckelhuber.

703. [3a] **Bekanntmachung.**

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kasse Regensburg contra Hrn. Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, pcto. hypoth.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine vom 22. März l. Js. sich kein Kaufslustiger gefunden hat, so wird auf gläubigerschaftlichen Antrag die dem Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Brennberg, hies. Ger., dem wiederholten öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle

auf den 24. Mai l. Js. Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Indem bezüglich der Gutsbeschreibung auf die Bekanntmachung in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 309 v. J. 1850, dann Nro. 15 und 38 v. J. 1851, ferner im Kreis-Int.-Blatte für 1851 Nro. 2, dann im Regensburger Tagblatte von 1850 Nro. 359, dann Nro. 10 u. 17 v. J. 1851, sowie im bayr. Volksblatte Nro. 347 und 349 von 1850, dann Nro. 3 von 1851, endlich im Nürnberger Korrespondenten Nro. 362 v. J. 1850 und Nro. 23 und 57 des l. Js. sich bezogen wird, erfolgt gemäß §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich übrigens, wenn sie dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, unter dem Beifügen eingeladen, daß sich die auf dem Schuldner'schen Anwesen eingetragenen Hypothekforderungen nicht auf 19,699 fl. 31 kr., wie in der Ausschreibung vom 4. Dezember v. Js. enthalten, sondern auf 31,699 fl. 31 kr. belaufen.

Falkenstein, am 16. April 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.

Rorp.

704.

Bekanntmachung.

Den Anschluß von Baden und der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung an den deutsch-österreichischen Postverein betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Mai l. Js. treten die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins auch für den Verkehr zwischen **Bayern, Baden** und dem **fürstlich Thurn und Taxis'schen Lehenspostbezirke** mit vorläufiger Ausnahme von Württemberg, des Churfürstenthums und des Großherzogthums Hessen und des Herzogthums Nassau, in Wirksamkeit.

Demgemäß beträgt von dem obigen Zeitpunkte anfangend die einfache **Brieftaxe** aus Bayern nach **Baden,** den großherzoglich und herzoglich **sächsischen, fürstlich schwarzburgischen, lippe'schen** und **reußischen** Ländern, dann der Landgrafschaft **Hessen-Homburg** und den freien Städten **Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg** und **Lübeck** et vice versa, bei einer Entfernung bis zu 10 Meilen 3 kr., über 10 bis 20 Meilen 6 kr., und über 20 Meilen 9 kr., im Francs- und 6, 9 und 12 kr. im Porto-Falle vom Aufgabs- bis zum Bestimmungsorte.

Die einfache Taxe reicht bis zu 1 Loth **Z.G.** incl., für schwerere in der Regel bis zu 4 Loth, auf ausdrückliches Verlangen des Aufgebers aber auch bis zu 16 Loth mit der Briefpost zu befördernde Briefe ohne Werthsangabe ist von jedem Loth Mehrgewicht der einfache Satz mehr zu entrichten.

Waarenproben und **Muster,** welche tauglich verpackt und nur von einem einfachen Briefe begleitet sind, zahlen für je 2 Loth einfaches Porto, **Drucksachen** unter Band im Falle ihrer Frankirung 1 kr. pro Loth ohne Unterschied der Entfernung, im Porto-Falle dagegen die gewöhnliche Brieftaxe.

Die Frankatur sämmtlicher Briefpostsendungen nach den vorbemerkten Ländern hat mittels Marken zu geschehen, und steht mit Ausnahme der rekommandirten oder an Stellen und Behörden gerichteten Schreiben in dem Belieben des Absenders.

München, den 29. April 1851.

General-Direktorium der k. b. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück.

Mogg.

Privat-Anzeigen.

681. [6 c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuster Façon und zu den billigsten Preisen. **Knöbelgasse Nro. 2 im Meubelmagazin.**

699. [2 a] Ein in allen Zweigen der rentämtlichen Verwaltung vorzüglich befähigter, insbesondere im Umschreibwesen tüchtiger und gewandter, über seine Leistungen mit den besten Zeugnissen versehener Oberschreiber wünscht mit Anfang künftigen Monats seinen gegenwärtigen Platz zu ändern. Derselbe übernimmt auch eine andere Funktion, welche besondere Kenntnisse im Rechnungsfache erheischet, und kann auch nöthigen Falles eine namhafte Kaution stellen. D. Ueb.

701. Das früher angekündigte Generalauditer von **Oswald**'sche Werk: „Ansichten über das prozessorische Gesetz vom 10. Novbr. 1848 oder über das öffentliche Verfahren und die Schwurgerichte im Königreiche Bayern betreffend", kann nun in hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen bezogen werden.

[700.] So eben sind erschienen:

Die Wandgemälde Albrecht Dürers im großen Rathhaussaale zu Nürnberg

getreu nach den Urbildern in 4 Blättern mit Umschlag auf Stein gezeichnet von **Hermione Stuntz.**

Druck von F. Wolf in München.

Preis des Heftes: schwarz 20 kr., colorirt 30 kr.

Zu haben:

München: in d. e Kunsthandlung von J. C. Hochwind und bei der Eigenthümerin, unterer Anger Nro. 27. **Nürnberg:** bei Riegel und Wießner und bei dem Hausmeister des Rathhauses.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. H. Prinz Friedrich v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: 16,000, 5000, 1500, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5, 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Rachmann & Comp.,
394. [6 c] Banquiers in Mainz.

706. **Verkauft wird:**

Ein Oelgemälde auf Holz mit vergoldeten Rahmen (5 Schuh hoch, 3½ Schuhe breit), darstellend die heilige Familie von Gerhard Segers, vorzüglich als Altarblatt geeignet, um den Preis von 200 fl. D. Ueb.

668. [3 b] Für das Ziel Michaeli wird eine Wohnung von 6 — 8 Zimmern mit Stallung entweder in der Stadt, auf dem Dultplatz oder in dessen Nähe gesucht. D. Uebr.

708. **Stelle-Gesuch.**

Ein in allen Zweigen des landgerichtlichen Kanzleidienstes wohlerfahrner Oberschreiber, der sich darüber mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, sucht anderweite Unterkunft

Adressen mit A. N. befördert d. Expedition d. Bl.

Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

594. [3 b] **wird am 1. Juni eröffnet.**

Es werden wie bisher Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse fixirte Preise. Die gedruckten Satzungen sind bei der Bad-Inspektion gratis zu haben.

Bestellungen wolle man an unterfertigte Administration, oder an die Bad-Inspektion Kreuth einsenden.

Tegernsee, den 7. April 1851.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.

Meßner, Administrator.

669. [2 b] **Das kgl. Mineralbad Höhenstadt bei Passau**

wird **am 1. Mai eröffnet.** Außer Schwefelwasser- und Schlammbädern werden auch Dampf- und Douche-Bäder bereitet, und sohin kann die Kaltwasserkur auch von Patienten gebraucht werden, denen eine Schwefelquelle nicht verordnet ist. Auch werden, um einem ausgesprochenen Bedürfnisse zu entsprechen, Ziegen- und Kräuter-Molken abgegeben, sowie auch Vorsorge getroffen wird, daß Soolbäder abgegeben werden können. Aus dem Angegebenen geht hervor, welche reichhaltige Mittel dem Besucher von Höhenstadt zur Wiedererlangung und Erhaltung der Gesundheit sich darbieten. Wer aber über die Eigenthümlichkeiten der Quelle, sowie über die Lokalverhältnisse nähere Aufschlüsse zu erlangen wünscht, lese „Beschreibung der Mineralquelle von Höhenstadt vom Badearzte Dr. Poltmayr, Passau 1849" in Kommission der Ambrosi'schen Buchhandlung. Bezüglich der Preise wird keine ähnliche Anstalt gleiche Billigkeit mit möglichster Berücksichtigung Minderbemittelter bieten können. Bestellungen wollen direkt an den Unterzeichnetern gemacht werden, und zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Joseph Föckerer,
Pächter des kgl. Mineralbades Höhenstadt.

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

703. [2 a] Das furchtbare Brandunglück, welches die Stadt Traunstein heimgesucht hat, muß jeden sorgsamen Hausvater auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliarversicherung aufmerksam machen. Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen für die oben genannte Anstalt erlauben sich die unterzeichneten Agenten ihre Dienste anzubieten. **München,** den 28. April 1851.

J. C. Hochwind, Eck der Kaufinger- und Rosengasse.
Friedr. Vetterlein, Pfandhausstraße Nro. 5 im 1ten Stock.

Verkauf des optischen Waarenlagers in München

705. [3 a] **Dultplatz Nro. 2.**

Diese Anstalt unter der Firma

Waldstein & Sohn in München,

welche sich sowohl im In- als Auslande eines ausgebreiteten Rufes erfreut, ist nach dem Ableben des Herrn **Waldstein Vater** im Begriffe sich aufzulösen, da dem Sohne Herrn **J. Waldstein,** Eigenthümer eines optischen Institutes und der ersten österreichischen Flint- und Crown-Glasfabrik, Besitzer der großen goldenen Vereinsmedaille des niederösterreichischen Gewerbsvereines,

in Wien Stadt Nro. 5,

die Fortführung dieser Anstalt aus gewerbspolizeilichen Gründen nicht gestattet wurde.

Es wird daher von den gefertigten Erben gebeten gemachte Bestellungen in Empfang nehmen und offene Conto's gefälligst ausgleichen zu wollen, mit dem Beifügen, daß der vorhandene Vorrath am benannten Orte in **München** zu möglich billigen Preisen abgegeben werde.

Wien, den 28. April 1851.

Jeanette Waldstein, als Wittwe.
Jacob Waldstein, als Sohn.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 1. Mai

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. April bewogen gefunden, auf die zu Blieskastel in Erledigung gekommene Friedensrichtersstelle den Friedensrichter Hofmann von Homburg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Mai. Die Tagesordnung der 21. Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. h. enthält folgende Punkte: 1) Verlesung des Protokolls der 20. öffentlichen Sitzung. 2) Bekanntgabe des Einlaufes. 3) Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abgeordneten Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „die Auszahlung der Entschädigungsgelder für Einquartirung und Vorspann in Friedenszeiten betreffend." 4) Verlesung der von dem Hrn. Abgeord. Fornbran übergebenen Interpellation: „die Vertretung der Gewerbe und die Revision der Gewerbeordnung betr." 5) Vortrag, Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame betr." 6) Anzeige des Referenten im II. Ausschusse über den Bericht des Landtagskommissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt. 7) Anzeige des Referenten über den Antrag des Abgeordneten Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein: „die Vorlage der die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in Kurhessen betreffenden Papiere betr." Berathung und Schlußfassung hierüber. 8) Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden.

Auf der Tagesordnung der Kammer der Reichsräthe für die heutige 9 Sitzung stehen: Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: „die kaufmännischen Anweisungen betreffend." Berathung und Beschlußfassung darüber. Vortrag des V. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Reichsrathes von Arnold auf eine zweckmäßigere Gesetzgebung in protestantischen Ehetrennungssachen. Berathung und Beschlußfassung darüber. Vortrag des Ausschusses für die Entschuldigungen nicht erschienener HH. Reichsräthe. Berathung und Beschlußfassung darüber.

Der Bundestag und das Publikum.*)

Der Frühling kommt unter Donner und Blitz, die Wiesen prangen in smaragdenem Kleide und Millionen liebliche Blüten brechen hervor aus den schwellenden Knospen, als ob sie den herannahenden ersten Mai mit einer nie gesehenen Festlichkeit empfangen wollten. Was bedeutet diese wunderbare frühe Herrlichkeit? Sollte etwa gar der neu erwachte Bundestag empfangen werden, der aus dem Fegfeuer, das ihm in Dresden zugedacht war, unversehrt, einem Salamander gleich, wieder hervorgeht? So wenig man's glauben sollte, ist es doch sehr wohl möglich. Der Mai, der alt besungene, ist ein alter Herr, wenn er auch alle Jahre ein neues Kleid anzieht, denn er ist ja schon vor Jahrtausenden besungen worden und da mag es denn wohl sein, daß er am Alten eine Freude hat, und froh ist, daß wieder Ordnung eintritt. Denn was man auch über die freie Natur singen und sagen mag, so ist sie doch eine sehr Ordnung liebende Person, die immer übel disponirt wird, wenn man aus dem Geleise kommt. Deßhalb bescheidet sich denn auch der Mai immer erst nach dem April zu kommen und nur heuer will er, scheint es, etwas außerordentliches thun, damit am ersten seines Reichs alles schon in voller Ordnung sei, und wer weiß, ob er nicht schon diese kleine Voreiligkeit büßen muß, denn es lehrt eine alte Erfahrung, daß, wenn der Frühling, weil er eben ein flotter Bursche ist, es einmal wagt, schon im Februar oder März den Mai zu spielen, ihn gewöhnlich der Winter auf die Finger klopft und dadurch straft, daß er den rechten Mai viel weiter hinausdrängt, um die Voreiligkeit wieder ins Geleise zu bringen.

Erwägt man nun, daß dieser Ordnung liebende Gott wahrgenommen, welche Sprünge man sich vor drei Jahren erlaubte, wie man auf einmal aus dem Januar sogleich in den Mai, aus dem Bundestag in ein Traumreich hüpfen wollte, ja da kann ich mir schon denken, daß es den wackern Vedanten der Ordnung besonders freuen mag, den alten Bundestag als Repräsentanten alter Reichspolizeiordnung, wieder einziehen zu sehen in seine enge Eschenheimer Straße. Er, der alte Mai denkt sich vielleicht gar nichts so Böses dabei; meint, daß, wie er selbst sich immer hübsch neu kleidet, auch von der Eschenheimer Gasse ein neues Gewand ausgehen könne, wie ja von Oesterreich und den vier Königreichen auch gelobt worden sei; er denkt was auch die Leute schreien mögen, daß, so lange er über die Erde hinziehe, er immer einen festen Boden haben müsse, auf dem die Bäume stehen können, aus denen die Blüten treiben sollen; denn sammt all seiner Poesie meint doch der holde Gott voll purer Prosa, daß sein Reich auf Erden und nicht in den Wolken stehe, daß daher alles auch von einem festen Grund und nicht von der Fantasie und Dunst ausgehen muß, wenn es Anspruch auf einige Dauer haben wolle. So mag es denn wirklich kommen, daß er, der Mai, dem ganzen Publikum zum Trotz, eine Freude habe an dem wieder erstandenen Bundestage, und daß er ihm zu Ehren einen solchen Aufwand von Blüten in wunderbarer Voreiligkeit zusammentreibt, um dem alten Ordnungshalter ein Zeichen seines gnädigen Wohlgefallens zu geben.

*) Unlieb verspätet. D. R.

Was sagt denn aber das verehrungswürdige Publikum zu diesem Gebahren des sonst so geliebten Frühlings? Es weiß zum Glück nichts von dem Zweck dieser Vorbereitungen; es begrüßt fröhlich all die Frühlingsherrlichkeiten des Lieblingskindes der freien Natur, und ich möchte um keinen Preis die Absicht dieser Festlichkeiten verrathen haben, denn wäre sie bekannt, wahrlich, wer stünde dafür, ob nicht einige freiheitliebende bärtige und unbärtige Jünglinge dem guten Mai die Fenster einwürfen und die Frühlingsaugen zerschlügen, die aus Millionen Knospen hervorschauen. Der Mai würde sich zwar nicht viel daraus machen, und mit dem Gedanken, daß die Schreier eben dumme, unbändige Jungen seien, seinen Weg fortsetzen, aber es wäre denn doch um jede Knospe Schade, und um die Freude, welche die guten Leute an all den Blüten haben, so lange sie dieselben als Kinder der Freiheit und nicht als Kinder der Naturgesetzmäßigkeit, oder gar als Gaben eines liebenden Gottes ansehen dürfen.

Der Bundestag bleibt aber bei der Frühlingsfreude ganz aus dem Spiele, er genießt die Festlichkeiten gleichsam incognito, und so kann man ihn um so ungestörter als Kind der argen Diplomatie recht gründlich hassen und verfluchen, wie denn auch in einem wunderbaren Unisono von allen denen geschieht, die ihn Anno 1848 todtgeschlagen zu haben meinten. Ja, ja, da haben wir ihn wieder, heißt es, das ist eine schöne Bescherung für so viel Lunge, Geld und Gemüthsruhe, die da aufgeopfert worden sind; wahrlich, da kommt er wieder mit seiner alten Schlafmütze und Ruhe gegen alle Freiheitsfreuden und jugendlichen Pulsschläge, als der personifizirte Katzenjammer nach dem Rausche eines Jahres voll Taumels und Juhegeschrei. Ach, und all den Jammer haben die Diplomaten verschuldet, die bösen Diplomaten! Aber sagt mir nur, ihr lieben, verstimmten Leutchen, sagt mir nur, wer sind denn die Diplomaten? meint Ihr die in Dresden mit den Ordenssternen, oder meint Ihr Euch mit den Jammergesichtern? Ihr denkt vielleicht gar nicht, daß man Euch meinen könne, weil der Staat Euch leider nicht mehr als Diplomaten anerkennt, und doch habt Ihr ja Jahre lang Diplomatie gespielt und wenn Ihr nun schmäht über sie, so müßt Ihr sein bedenken, daß Euch die ganze Schmach auch mit trifft. Habt denn nicht Ihr Alle Politik getrieben, große Politik? Habt Ihr Euch denn nicht Alle hingesetzt an den Webstuhl der Zeit, zu wirken Germanias Einheitskleid? Aber schlecht habt Ihr gewebt. Ihr habt den Faden nicht an den festen Webstuhl der Wirklichkeit, des Vorhandenen, sondern an eine in den Lüften schwebende Krone oder Freiheits-Mütze geknüpft, wie eine Spinne, die sich von irgend einem Zweiglein herunterspinnt, und darum ist denn auch Euer Spinnengewebe von dem Besen der nüchternen Wirklichkeit weggeputzt worden, ohne nur eine andere Spur zurückzulassen, als den Jammer der Enttäuschung. Wahrlich Ihr Alle, die Ihr auf solch luftige Weise Politik gehandhabt, Ihr Männer der Majorität des Parlaments, Ihr Organe der öffentlichen Meinung und Ihr Alle, die ihr nachgebetet, Ihr habt Alle keinen Grund auf die Diplomaten herab zu sehen, weder rücksichtlich der politischen Weisheit noch Moral.

Nicht um Vorwürfe zu machen über Dinge, die vergangen sind, sondern darum, weil Selbsterkenntniß der Weisheit Anfang ist und es also Noth thut, bei dem allgemeinen Weheklagen über die Fehler des Andern daran zu erinnern, nicht nur, daß Ihr auch selbst gefehlt, sondern daß die getadelten Zustände von Euch selbst mit verschuldet sind, darum, nur darum ist es Pflicht, die eigenen Fehler sich vorzuhalten und zu dem Ende die Geister vergangener Tage, Gespenstern gleich, dem innern Auge vorüber zu führen.

Wir sagten, daß weder rücksichtlich der Weisheit noch Moral man Grund hätte, auf die Diplomatie vornehm herabzusehen.

Ihr Männer der Majorität des Parlaments, die ihr jetzt als Atome eines einst großen Ganzen weit umher zerstreut seid, gleich einzelnen verglommenen Funken eines großen abgebrannten Feuerwerks, wenn Ihr nun das Treiben der jetzigen Diplomatie beklagt, die jetzt statt Eurer wieder die Geschäfte führt, so bitten wir Euch zu bedenken, daß die Lage Deutschlands eine ganz andere sein würde, wenn Ihr anders verfahren wäret in Eurem Parlamente, das bei seinem Beginne den Schwerpunkt Deutschlands in sich trug. Aber schon der erste Aufzug verkündete Böses. Die klaren Griechen und Römer der alten Zeit, die praktischen Engländer der neuern Zeit haben kein wichtiges Staatswerk begonnen, ohne vorher von Oben den Segen zu erflehen, ohne den kein Erdenwerk gedeiht.

In allen Gauen Deutschlands stiegen für das Gelingen Eures Werkes aus tausend Kirchen Gebete empor, Weisheit erflehend für Euch; aber der Hochmuth der Versammlung, der eigenen Weisheit vertrauend, verwarf händeklatschend den Antrag eines frommen Mannes als überflüßig und zeitraubend, und beraubte sich damit des Vertrauens aller derjenigen, die für Euch gebetet hatten und noch des alten Glaubens sind, daß, wo der Herr das Haus nicht bauet, alles Menschenwerk eitel Thorheit sei. — Eines noch hat Euch dieses Verschmähen entzogen, die Erweckung jener nothwendigen Demuth, welche gerade den größten Menschen erfüllt bei dem Beginn eines großen Werkes. Dafür erfaßte Euch der Teufel des Hochmuths, riß Euch wie in einem Wirbelwind von dem festen Boden der Wirklichkeit, der Geschichte und der beschworenen Pflichten hinein in das Reich revolutionärer Willkür. Dieser Wirbelwind ließ Euch vergessen, daß Ihr nicht die alleinigen Herren in der Welt seid, ließ Euch vergessen, daß Ihr die Verfassung nur mit den Regierungen

zu Stande bringen sollten, daß Ihr also nicht berechtigt waret, aus eigener Macht die deutsche Welt umzugestalten. Euer Wahn ließ Euch aber auch höchst unpolitisch übersehen, daß keine reele Macht Euch zu Gebote stand und Ihr also nur durch Mäßigung und Weisheit wirken konntet.

Ihr wurdet daran erinnert, es wurde Euch von dem Rednerstuhle nicht nur die Rechtswidrigkeit, sondern selbst die Lächerlichkeit Eures Beginnens vorgehalten, aber die 31 Mitglieder, welche Euch den einzig möglichen Weg, den der Vereinbarung, am 27. Mai 1848 bei Gelegenheit der Bildung der Centralgewalt in Vorschlag brachten, (Bericht Bd. I. p. 576) und unter diesen der tapfere Vincke von Hagen und der edle Kardinal Fürstbischof von Diepenbrock, so wie jene, welche am 21. Dez. 1848 vor Einführung der Grundrechte (Bd. 6. p. 4304) daran mahnten, daß Recht und Klugheit gegen die Anmaßung des Gesetzgebungsrechtes sprächen, sie wurden alle von einer ungeheuren Majorität abgestimmt und von einer gleich großen Majorität der deutschen Stimmführer verhöhnt — die Augsburger Allgemeine an der Spitze. Die Verwerfung des Prinzips der Vereinbarung aber, sie war das Verderben des Parlaments, weil dadurch die Parlamentsmitglieder schwindlich, die Regierungen ebenso natürlich mißtrauisch und schwer verletzt worden sind.

Denn wer die Vereinbarung verwarf, verletzte die beschworenen Gesetze seines Landes, nach denen ohne vereinte Zustimmung aller legislativen Gewalten eine Abänderung der Gesetze nicht erfolgen kann. Man hat die Männer von der Tribüne herab daran erinnert, hat sie auf den Eidesbruch aufmerksam gemacht, aber das Parlament drückte die Augen und Ohren zu, und ließ sich, alles Recht und alle Klugheit verbannend, durch die Warnung nicht irre machen in seinem Beginnen. Ein Theil der Mitglieder that dieß mit vollem revolutionären Bewußtsein, ein anderer in blinder Verranntheit, ein dritter in gedankenloser Nachbeterei und ein großer Theil, zur weit verbreiteten Familie des Herrn Pipmeier gehörig, aus leidiger Furcht der Minorität anzugehören und von dem Tagesgeschrei verhöhnt zu werden.

Diese Leute amtiren, doctren und predigen jetzt von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und wir hoffen, daß sie die Augen niederschlagen, wenn sie die stenographischen Berichte durchlesen, wo ihre Namen zum bleibenden Gedächtniß ihres Schwindels aufgezeichnet sind. Wir hoffen, als einzige Bedingung des fernern Vertrauens, daß sie im Herzen Buße thun in Sack und Asche und daß sie sich bewußt seien, daß sie es sind, welche nicht nur das Beispiel gegeben haben zur Auflehnung gegen die Gesetze, insbesondere gegen die Verfassungen ihres speziellen Vaterlandes, sondern auch, daß wir ihnen den traurigen Ausgang des Parlamentes zuschreiben müssen. Der Grund liegt klar vor. Hätte das Parlament an dem Gedanken der Vereinbarung festgehalten, so hätte es sich bemüht einen Plan zu Tage zu fördern, für den es der Zustimmung der Regierungen gewiß sein konnte, da dieselben damals vollkommen geneigt waren, allen billigen Wünschen des Volkes zu entsprechen, so weit sie nur irgend mit dem dauernden Wohle des Volkes in Einklang zu bringen waren. Im Bewußtsein der Nothwendigkeit dieser Zustimmung würde das Parlament dann Maß gehalten, die Rechte der Staaten geachtet und nicht versucht haben; durch die Grundrechte Berg und Thal gleich zu machen, Nord und Süd, Meer und Gebirge, wie man zu sagen pflegt, über einen Kamm zu scheren, den positiven Glauben möglichst zu verflachen und am Ende gar Deutschland zu spalten durch das Hinausstoßen Oesterreichs, zur Freude Englands und Frankreichs, welche jetzt gegen den Eintritt protestiren, um den einfachsten Beweis zu liefern, daß darin eine Gewähr der Größe Deutschlands läge. Manifestirte sich denn in all diesem Treiben irgend eine politische Weisheit oder war es das Treiben politischer Kinder? Nein wahrlich Ihr dürft nicht auf die Diplomaten herabsehen, als ob Ihr es besser verstanden hättet als sie.

Aber, wendet man ein, das vielfache Mißlingen irgend einer Vereinigung der deutschen Regierungen unter sich seit der Auflösung des Parlamentes sei der beste Beweis, daß die Theorie der Vereinbarung nicht praktisch und das Parlament daher in die Nothwendigkeit gesetzt gewesen sei, ein Machtwort zu reden. Darauf aber ist wohl dreierlei zu erwidern:

1) Wohl kann sich das Schwert Alexanders oder Napoleons herausnehmen, den gordischen Knoten des Rechts zu durchhauen; eine berathende auf dem Vertrauen beruhende, durch das Gesetz berufene Versammlung aber kann nur wirken durch Weisheit, Mäßigung und Gesetzlichkeit. Wer Fehler verbessern will darf nicht die gerügten Fehler überbieten.

2) Die Vereinigung unter den Regierungen wurde gerade durch den Schwindel und die Gelüste erschwert, welche das Parlament angeregt hatte. Hätte das Parlament sich bestrebt eine Einigung des ganzen Deutschlands zu Stande zu bringen statt Zwietracht auszustreuen und Gelüste in Preußen aufzuregen, so hätte Preußen nicht zwei volle Jahre gebraucht, um von dem Zaubertrank wieder zu genesen, den ihm die Kaiserpartei des Parlamentes eingegeben hatte; es hätte nach Entfernung des Parlaments dem Reichsverweser nicht die Anerkennung versagt, um sich selbst an die Spitze zu stellen, es hätte sich gleich damals wieder auf den Rechtsboden des Bundestages gestellt, um, nicht verwirrt durch partikularistische Gelüste, von dort aus die Räthsel zu lösen, an denen das Parlament gescheitert ist, weil es aus dem Reich des Rechts in das endlose Gebiet der Willkür getreten war.

3) Gerade weil man 1848 bezweifelte, daß es den Regierungen gelingen werde, eine Vereinbarung unter sich zu Stande zu bringen, war das Parlament berufen worden, diese Vereinbarung zu vermitteln. Diese Vermittlung wäre aber damals ein Leichtes gewesen, wenn im Parlamente praktischer Verstand statt Phantasie gewaltet, wenn das Parlament sich begnügt hätte die Zustände zu verbessern und diejenigen Einrichtungen vorzuschlagen, welche noch im Februar desselben Jahres als Ideale gedacht worden sind. Statt dessen aber hat sich der Vermittler zum Herrn, der Unterthan zum Gebieter aufwerfen, die Könige zu Vasallen und das bisherige Kaiserhaus zum Fremdling machen wollen, um ein neues Haus auf den Thron der Revolution zu erheben. Das war nun freilich kein Vorschlag, über den eine Vereinbarung möglich war und der Versammlung fehlte zum Heile Deutschlands das Schwert. Das hat aber die Phantasie der politischen Kinder übersehen. (Schluß folgt.)

Die englischen Berichte über Portugal.

** Die genaueren Berichte, die man jetzt über die vom Marschall Saldanha versuchte Militär-Revolte in Portugal hat, zeigen aufs Neue, wie wenig den Angaben der Korrespondenzen der englischen Blätter aus jenem Lande Vertrauen und Glauben zu schenken ist. Es war dieß zu allen Zeiten so gewesen, und es dürfte von Interesse sein, darauf aufmerksam zu machen, wie alle englischen Blätter, ohne Unterschied ihrer sonstigen politischen Farbe, in Betreff Portugals, ja man kann sagen der ganzen pyrenäischen Halbinsel, ganz dem nemlichen System huldigen. Der englische Gesichtspunkt, der Vortheil Englands ist für sie allein maßgebend und leitend; durch das Prisma der Handelsinteressen ihres Landes betrachten sie die peninsularischen Verhältnisse, und sie stellen dieselben immer in demjenigen Lichte dar, welches den Wünschen und Bestrebungen der englischen Politik, und insbesondere wieder der englischen Handelspolitik am meisten zusagt.

Wenn diese Art und Weise, in der die Korrespondenten der englischen Blätter in Portugal ihre Aufgabe auffassen, von ihrem Standpunkte aus, eine patriotische genannt, und ihr auch nicht abgesprochen werden kann, daß sie eine praktische ist, die bis zu einem gewissen Grade selbst als Muster für die Berichterstatter der Journale anderer Länder aufgestellt zu werden verdient, so gestaltet sich die Sache ganz anders, wenn man die Aufgabe eines Berichterstatters vom unparteiischen, rein historischen Standpunkte, von dem der geschichtlichen Wahrheit auffaßt. In dieser Beziehung lassen die Berichte der englischen Blätter sehr viel, wo nicht Alles zu wünschen übrig.

Namentlich in Deutschland sollte man sich hüten, die Angaben derselben immer gleich in gutem Glauben hinzunehmen, und ohne Vorbehalt nachzudrucken.

Allerdings kommen uns durch die englischen Blätter die Nachrichten aus Portugal in der Regel am schnellsten zu; der Grund liegt in der regelmäßigen Dampfschifffahrtsverbindung, welche zwischen den Seeplätzen der iberischen Halbinsel, Gibraltar, Cadiz, Lissabon und Oporto auf der einen Seite, und den englischen Seehäfen, Southampton und Falmouth insbesondere, auf der andern besteht. Auf diesem Wege kommen die Nachrichten aus Portugal mit einem Vorsprung von mehreren Tagen vor denen und zu, welche auf dem Landwege über Spanien und Frankreich zu uns gelangen.

Gelingt es einmal, das große europäische Eisenbahnnetz über den Süden von Frankreich und von dort auch durch Spanien und Portugal bis nach dessen Hauptstadt Lissabon auszudehnen, wozu in der That, namentlich durch Gesellschaften englischer Kapitalisten, schon mehrere Projekte aufgetaucht sind, dann wird sich dieses Verhältniß auch ändern, und wir werden nicht mehr genöthigt sein, die neuesten portugiesischen Nachrichten fast ausschließlich aus englischen Quellen zu schöpfen.

Direkte regelmäßige Korrespondenzen aus Lissabon und andern Theilen jenes Landes haben bis jetzt, außer der „Allgemeinen Zeitung", nur wenige deutsche Blätter; was einige wenige französische Blätter an Originalkorrespondenzen aus Portugal bringen, ist für uns Deutsche auch nicht sehr verläßlich und trägt in der Regel gleichfalls zu sehr den Stempel der nationellen partikularistischen Auffassung, häufig auch des vorwiegenden Partei-Standpunktes der Berichterstatter; etwas besser sind die Berichte einiger der größeren spanischen Journale gehalten; auf die portugiesischen Blätter selbst aber, die uns übrigens, wie schon bemerkt, gleich den spanischen in der Regel viel später als die englischen Berichte zukommen, kann man auch nicht wohl sich verlassen, da ihnen die Unparteilichkeit fehlt. Erst aus der Vergleichung der Angaben aus allen diesen verschiedenen Quellen läßt sich in der Regel die Wahrheit herausfinden.

In Betreff der englischen Korrespondenzen aus Portugal ist noch ein Punkt wohl ins Auge zu fassen, von welchem freilich die Redaktionen der meisten deutschen Blätter — unbekannt wie sie selbst sind mit den wirklichen Verhältnissen der beiden peninsularischen Königreiche und ihrer eigenthümlichen Beziehungen zu England, weil sie dieselben nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben — gar keine Ahnung zu haben scheinen.

Die Korrespondenzen der englischen Blätter aus Portugal sind keineswegs bloß darauf berechnet, dem englischen und auswärtigen Leser überhaupt ein Bild von den Zuständen jenes Landes zu geben: ihr Zweck geht vielmehr entschieden dahin, auf die Gestaltung dieser Zustände direkt einzuwirken. Und dieß thun sie auch wirklich, wie wir sogleich nachweisen werden.

So wie wir unsererseits unsere Nachrichten aus Portugal am schnellsten auf dem Wege über England erhalten, so ist es umgekehrt für Portugal selbst mit den Nachrichten aus den übrigen Theilen des europäischen Kontinents, mit einziger Ausnahme Spaniens — wegen der unmittelbaren Nähe und Nachbarschaft desselben — der Fall. Was in Europa vor-

geht, erfahren die Portugiesen immer zuerst in der Darstellung, welche den englischen Blättern davon zu machen beliebt. Und außer spanischen Blättern und einigen verhältnißmäßig wenig zahlreichen französischen sind an ausländischen Zeitungen vorzugsweise nur englische in Portugal verbreitet, diese aber auch in großer Zahl, und sie üben daselbst einen nicht unbedeutenden Einfluß.

Das läßt sich leicht begreifen, wenn man die große Zahl englischer Kaufleute in Betracht zieht, die in allen Theilen Portugals, insbesondere aber in der Hauptstadt und zu Oporto, dem Hauptstapelplatz des Portweinhandels, angesiedelt sind, und den Schutz der portugiesischen Gesetze genießen, ohne darum auch die den Landeseingebornen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen zu theilen, da sie, mit nur äußerst seltenen Ausnahmen, niemals ihrer Eigenschaft als Engländer sich entkleiden, und — wie zahlreiche Erfahrungen gezeigt haben — in all den verschiedenen Krisen, die das arme Land seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, und namentlich seit 1820 heimgesucht haben, jedesmal sogleich diese Eigenschaft geltend machten, indem sie sich unter den Schutz der englischen Gesandtschafts- und Konsularagenten, und unter den noch wirksameren der englischen Kriegsschiffe und Kanonen stellten.

Abgesehen von diesen englischen Kaufleuten, die wieder auf ihre Umgebungen einwirken, ist aber noch die Thatsache ins Auge zu fassen, daß England an sich schon einen außerordentlichen Druck auf Portugal übt durch den Umstand, daß die meisten Staatsanleihen, welche Portugal in den letzten 30 Jahren zu machen genöthigt war, in England negozirt worden sind, und die betreffenden Staatspapiere großentheils in englischen Händen sich befinden, somit eine eben so mächtige als natürliche englische Einwirkung auf die jeweilige Lage des portugiesischen Staatskredits nothwendig stattfindet. Wir haben kaum nöthig, die besondere Bedeutsamkeit dieses Punktes noch hervorzuheben: als nothwendige Folge desselben erklärt sich aber auch die überwiegende Aufmerksamkeit, welche man in Portugal auf die Haltung der englischen Presse und vorzüglich derjenigen Organe derselben richtet, die mit Recht als der Ausdruck der Ansichten und Tendenzen der großen politischen Parteien gelten, welche in England in unablässigem Wettkampfe um Erringung des Uebergewichts und die dadurch bedingte Gelangung ans Ruder des Staates begriffen sind.

Die Korrespondenten der englischen Blätter, in innigstem Zusammenwirken mit den englischen Kaufleuten in Portugal und nicht selten mit den offiziellen Vertretern der englischen Politik handelnd, wissen diese Umstände sehr gut im englischen Interesse zu benützen. Rasch ergehen ihre Berichte nach London, eben so rasch bringt sie der englische Dampfer in den Blättern abgedruckt zurück; der erste Eindruck ist an der Londoner Börse hervorgebracht, wie man ihn eben haben wollte, und die Nachwirkung in Lissabon bleibt nicht aus. Ob die von ihnen erstatteten Berichte mit der Wahrheit übereinstimmen oder nicht, das kümmert sie nur sehr wenig: für sie handelt es sich nur darum, sie so einzurichten, daß sie das öffentliche Urtheil für diejenige Seite gewinnen, von welcher sie am meisten für das englische Interesse hoffen zu dürfen glauben. Mögen diese ihre Bemühungen gelingen oder nicht, immerhin bleiben sie nicht ganz ohne Einwirkung auf den Gang der Dinge in Portugal, sie tragen jedesmal mehr oder weniger dazu bei, den Ausbruch einer Krise, zu deren Vorbereitung auch auf direktem Wege man nicht selten ohnedieß schon sein Möglichstes gethan hat, zu beschleunigen, und auf Verlauf und Ausgang derselben Einfluß zu üben, indem sie auf der einen Seite ermuthigend, anregend, stärkend, auf der andern Seite in gerade entgegengesetztem Sinne, entmuthigend, niederschlagend und daher schwächend wirken.

Auf solche Weise ist Portugal, in finanzieller wie in kommerzieller Beziehung schon unter dem Drucke des englischen Einflußes seufzend, auch in politischer Beziehung nur zu oft schon der Spielball englischer Intriguen und Ränke geworden, und man wird schwerlich irre gehen, wenn man mehr als eine der revolutionären Bewegungen und Krisen, die Portugal nun schon so lange, gleich den chronischen Ausbrüchen einer am Marke des Landes nagenden Krankheit von Zeit zu Zeit und fast regelmäßig wiederkehrend heimsuchen, geradezu als durch englische Triebfedern und Hebel, und durch englisches Geld hervorgerufen und befördert erklärt. Immer aber war dabei für die englische Politik der kommerzielle Gesichtspunkt noch überwiegend über den politischen; in England weiß man recht gut, daß, wer die größten Handelsvortheile in einem Lande genießt, im gleichen Maße auch politischen Einfluß daselbst übt, und daß die beiden Einflüsse der eine nicht bloß das Korollar des andern, sondern — und zumal in unserer Zeit, wo mehr als je die Interessen entscheiden, — der kommerzielle nicht selten die Hauptbedingung des politischen ist.

Wenn nun schon aus dem hier Gesagten erhellt, wie wenig überhaupt in Deutschland, das ganz andere Interessen in Portugal hat als England, und für welches gewiß nicht das geringste Motiv besteht, den egoistischen Bestrebungen desselben auch seinerseits noch Vorschub zu leisten, den Berichten der englischen Korrespondenten in Portugal Glauben beizumessen ist, und wenn gerade die neueste Probe wieder nichts weniger beweist als ihre Wahrheitsliebe, so dürfte es zur weiteren Bekräftigung dessen, was wir hier kurz ausgeführt haben, doch auch noch von Interesse sein, einen Blick auf andere Thatsachen zu werfen, welche geeignet sind, auf das Verfahren der englischen Politik auf der iberischen Halbinsel einige Schlaglichter zu werfen und zu zeigen, wie dieselbe kein Mittel scheut, wenn es nur zum Ziele führt, zum Vortheil des englischen Handels. Wir behalten uns vor, hierauf in einem folgenden Artikel zurückzukommen.

Literatur.

Das Passions-Schauspiel im Dorfe Oberammergau in Oberbayern.

Von **Eduard Devrient.** Mit Illustrationen von F. Pecht. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1851.

Als im vergangenen Jahre die Wiederkehr des Passionsspiels in Oberammergau nach einer kurzen Periode so gewaltiger Ereignisse und Stürme herannahte, glaubte wohl Niemand und am wenigsten die wackeren Leute des genannten Gebirgsdorfes, daß dieses „Volksspiel", vorbereitet, einstudirt und ausgeführt von schlichten, einfachen Bauern des bayerischen Hochgebirges eine größere Beachtung finden dürfe, als es in früheren ruhigen Zeiten gefunden, wo man höchstens in München als etwas außergewöhnlichen wunderbar Ergreifenden von demselben sprach. Allein es war gerade unserer äußerlich so vielbewegten Zeit vorbehalten, die Wunder welche in dem einsamen Gebirgsthale unbeachtet lange Zeit geschlummert, an das Licht der größeren Oeffentlichkeit zu ziehen, und den reichen Schatz von Kunst wie religiöser Erbauung, der in dem Bauernspiel bisher ziemlich unbeachtet schlummerte, zum Gemeingut des großen Publikums zu machen. — Der kompetenten und gewandten Feder des Hrn E. Devrient war es vorbehalten, zuerst in der Augsburger Allg. Zeitung, in lebendiger anschaulicher Weise der gebildeten Welt Europas Kunde von diesem Kleinod heiliger Kunst zu geben, welches von den Händen schlichter Landleute fromm und demüthig bewahrt in unverkümmerter Pracht und Schönheit sich seit Jahrhunderten erhalten bis auf unsere Zeit. Die Aufsätze nun, welche Hr. Devrient in der Allg. Zeitung im vergangenen Jahre erscheinen ließ, hat derselbe in erweiterter und vervollständigter Form mit veranschaulichenden Illustrationen versehen in der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber zu Leipzig erscheinen lassen. Der Hr. Verfasser wurde nach seinen eigenen Worten durch die Wichtigkeit dieses Bauernspiels und alles dessen, was die Betrachtung daran knüpfen muß, sowie durch innere und äußere Aufforderung zur Herausgabe dieser Schrift veranlaßt. Statt aller Anpreisung wollen wir hier nur die Eingangsstelle des Ganzen folgen lassen, und sind dann gewiß, daß Jedermann, der sich um die Kunst in ihrer eigentlichen hohen sittlichen Bedeutung, sowie um das Erhabene und Göttliche selbst interessirt, sich beeilen wird, das ganze Werk selbst nachzulesen. Der Hr Verfasser sagt da:

„Es ist ein wahrer Seelentrost inmitten des Zersetzungsprozesses, den der moderne Geist mit allem Alten und Ueberkommenen vornimmt, umgeben von den haltungslosen Trümmern des bisherigen Lebens, mit denen wir zugleich so viel Angelebtes, Liebgewordenes und Volksthümliches zerbröckeln und vergehen sehen — daß da eine Erscheinung, wie dieser Ueberrest der geistlichen Schauspiele des Mittelalters, so altdeutsch kerngesund und jugendfrisch vor uns steht, als wäre sie gestern erst entstanden, uns mit den unbefangenen Kinderaugen fröhlich ansieht und zuzurufen scheint: seid guten Muths, der alte Hort des deutschen Volksgeistes ist unvertilgbar und unerschöpflich, wenn ihr nur Glauben daran behaltet, macht er euch immer wieder überreich.

„Darum kann man von diesem merkwürdigen Volksschauspiele gar nicht genug reden und schreiben, damit die Aufmerksamkeit recht allgemein darauf gerichtet und eine möglichst lebendige und vollständige Anschauung davon verbreitet werde.

„Freilich ist das mit allem Beschreiben schwer zu erreichen. Um eine Erscheinung so eigenthümlicher Art zu verstehen, muß man die Atmosphäre mitathmen, in welcher sie entstanden und so wunderbar erhalten ist; man muß die Menschen, welche sie hervorbringen, kennen, muß insbesondere ihre Natur, und was noch sonst auf sie einwirkt, mitempfunden haben. Wenn man so wie ich, an einem sonnigen Morgen nach langen Regentagen das Murnauer Moos hinauffährt, zwischen den schilfigen Wiesen hin, wo die Riesenberge ringsum langsam ihre Wolkenschleier von den Häuptern wickeln, im Hintergrunde des geöffneten Thales der Wetterstein mit dem Zugspitz sich in seiner ganzen Majestät enthüllt, und über seine blendend besonnten Schneefelder die mächtigen Zinken seiner Krone emporstreckt, da wird man's wohl inne, daß die Wunder einer solchen Natur auch im Gemüthe der Menschen Wunder wirken können."

Deutschland.

Bayern. △ Bamberg, 29. April. Nichts wäre trefflicher, den Staar vieler Menschen zu stechen, als eine möglichst vollständige Mittheilung der Geschichte des pfälzischen und badischen Aufstandes; der Zweibrückerprozeß und die übrigen dazu als Beilagen würden große Wirkung haben. Die Leute sind noch zu wenig unterrichtet über das Treiben jener Zeit, über die Motive, über die Charaktere u. dgl. sie können wohl auch nicht unterrichtet sein, da doch ein großer Theil die Zeitungen nicht liest, und wenn auch, so bekommt er oft Blätter in die Hand, die gar Vielen den Kopf verrücken. Einsender dieses wünscht daher, daß dergleichen Geschichten in tausend und tausend Exemplaren verbreitet würden. Die gleichwohl großen Kosten überwiegt bei weitem der außerordentliche Vortheil, der daraus hervorgeht. Und man darf wahrhaftig noch nicht die Hand in den Schooß legen — am allerwenigsten darf es an Belehrung und Aufklärung fehlen, um so weniger, da in den letzten Jahren Vieles dem Mangel an derlei Aufklärung zugeschrieben werden muß.

Baden. — Durch das neue Preßgesetz sind mehrere der kleinen Blätter, die in unserem Lande erschienen, aus Mangel an Kaution eingegangen. Ueberhaupt hat die Begierde, sich Zeitungen zu halten, bei

den niedern Ständen bedeutend abgenommen, seit wir zu den alten Zuständen zurückgekehrt sind, und wenn, wie vielfache Gerüchte verkünden, der Zeitungsstempel den Preis der Blätter erhöhen sollte, so dürften die vermögenslosen Abonnenten sich auf eine sehr geringe Zahl beschränken. dem gemeinen Mann ist unsere Politik zu umfaßlich, als daß er sich mit ihr beschäftigen möchte. Die diplomatischen Aktenstücke ziehen nicht an, und da er an gewöhnlichen Mord- und Spuckgeschichten den ehemaligen Reiz auch nicht mehr findet, so verwendet er sein überflüssiges Geld lieber für alles andere, als für's Zeitungslesen. Für Südwestdeutschland ist diese Abnahme des Interesses an den Lokalblättern nicht ohne Bedeutung. Denn der Einfluß der kleinen Blätter auf die Volksmassen hatte dort seinen Gipfelpunkt erreicht und überwog jedenfalls den volksthümlichen Einfluß der größeren Zeitungen um ein beträchtliches. (Landesz.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 28 April Unser Großherzog nebst Gemahlin haben sich heute entschlossen, sich nach Wien zu begeben, um dort den König Otto von Griechenland zu überraschen. Von dort werden sie sich wahrscheinlich nach Triest begeben (Fr. J.)

Preußen. — Berlin, 26. April. In der I. Kammer wurde, nachdem das Gesetz über den Belagerungszustand in nochmaliger Abstimmung angenommen worden war, der Bericht der Finanzkommission über das Gesetz, die Auflösung der Darlehenskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffend, zum Vortrag gebracht und äußerte in der allgemeinen Debatte der Finanzminister: die Frage über die Aufhebung der Darlehenskassen darf als eine entschiedene bezeichnet werden; auch sind Gründe dagegen nur von einzelnen Provinzen geltend gemacht worden, deren Verlust durch Bankkomptoirs ausgeglichen werden soll. Durch die Einziehung der Darlehenskassenscheine werden 10 Mill. Thaler Papiergeld aus dem Verkehre gezogen. Man spricht den Wunsch aus, das Papiergeld solle nicht vermehrt werden Diese Absicht liegt dem Gesetze auch keineswegs zum Grunde, nur solle vorhandenes Papiergeld dem Verkehre nicht wieder entzogen werden, damit keine Stockung des Verkehrs eintrete. Der vermehrte Geldumlauf der in der Herabsetzung des Portos, in den Reisen auf den Eisenbahnen und in der Vermehrung des Verkehrs selbst seinen Grund hat, verlangt diese Maßregel. Die Regierung hatte vor der Mobilmachung die Absicht, diese zehn Millionen an die Staatskassen zu verweisen. Wenn sie jetzt zur Deckung der Kosten vorschlägt, die unverzinsliche Staatsschuld um diese zehn Millionen zu vermehren, so wird dadurch einer Erhöhung des Budgets um 500,000 Thl. jährlich vorgebeugt oder eine Steuer, welche die Höhe der Klassensteuer erreichen müßte, überflüssig gemacht. Der Vorbehalt, die Schuld über ein Jahr in eine verzinsliche zu verwandeln, ist unzweckmäßig, da sich wahrscheinlich herausstellen wird, daß die Darlehenskassenscheine für die Zirkulation dringend nothwendig sind. Schließlich wird der Gesetzentwurf unverändert angenommen. Nachdem der Abg. Graf Ingenheim die bereits gestern mitgetheilte Interpellation begründet hat, tritt die Kammer noch schließlich dem Gesetzentwurfe, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 u. s. w., wie er aus der II. Kammer hervorgegangen ist, bei. — Die II. Kammer berieth die Disziplinarverordnung vom 11. Juli 1849 weiter bis § 33 der Vorlage.

Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König Allerhöchstsich in den ersten Tagen des nächsten Monats zur Taufe des Erbprinzen nach Schwerin begeben. Von einer Reise nach Meiningen verlautet nichts. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — Wien, 27. April. Wie ich höre, erleidet die Ankunft des Grafen Arnim (Heinrichsdorf), den man bereits im Laufe dieser Woche erwartet hatte, nun wieder einen kleinen Aufschub, weßhalb Graf Bernstorff jedenfalls noch mehrere Tage hier verweilen wird. General v. Schönhals, der sich in letzter Zeit nach Gratz zurückgezogen, soll nach dem „Neuigkeitsbüreau" seiten Oesterreichs für die Bundesmilitärkommission designirt sein, die mit dem Bundestag wieder auflebt. Am 10. Mai verläßt die kaiserliche Familie die Hofburg und bezieht ihre gewöhnliche Sommerresidenz in Schönbrunn. Dem Vernehmen nach wird Freiherr von Bruck ebenfalls die Londoner Industrie-Ausstellung besuchen. (Allg. Z.)

O.C. Wien, 28. April. Der bisherige königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlichen Hoflager, Graf von Bernstorff, hat am 25. d. M. die Ehre gehabt Se. Maj. dem Kaiser sein Abberufungsschreiben zu überreichen. An demselben Tage hat Se. Majestät den zeitweilig zu einer anderen Bestimmung berufenen k. dänischen Gesandten Grafen Bille Brahe, eine Abschiedsaudienz ertheilt, und aus den Händen seines Stellvertreters des königl. dänischen Kammerherrn, Grafen Plessen, das königl. Beglaubigungsschreiben entgegen genommen.

Triest, 25. April. Graf v. Montizon, der sich diesen Winter bei den Legitimisten in Venedig eingefunden, ist hieher zurückgekehrt; auch kam vorgestern die Herzogin v. Angouleme an, die sich nach Frohsdorf begibt. Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, der als Kapitän im österreichischen Geniewesen angestellt ist, und Ministerialrath Baron Pascotini trafen von Venedig hier ein. Graf v. Montizon und Baron Pascotini sind wieder nach Venedig zurückgegangen. Die Gräfin v. Marnes und Gräfin Rochefort sind sammt Gefolge von Venedig hier durch nach Wien gereist. Aus Wien trafen der kaiserl. russische Regierungssekretär Redkin und Gardelieutenant Paskewitsch ein, welche nach Italien gingen. Aus München kam Graf Sacconi, päpstlicher Hausprälat und Internuncius am dortigen Hof, hier an; auch Graf Zucchini, päpstlicher Staatsrath, weilt hier. Erzherzog Ferdinand Maximilian, der an einem typhösen Fieber erkrankt ist, befindet sich zwar den Umständen angemessen, und die letzten Bülletins bezeichnen den Stand als einen im allgemeinen befriedigenden; natürlich kann dieß bei einer solchen Krankheit noch nicht als eine bedeutende Besserung betrachtet werden. Erzherzogin Sophie bringt die meiste Zeit bei dem Kranken zu. Diesen Frühling wird auch Erzherzog Johann hier erwartet. (A. Z.)

Italien.

Florenz, 26. April. Es erschien ein scharfer Erlaß bezüglich der polizeilichen Aufsicht und Internirung der politisch verdächtigen Personen. Radetzky wird erwartet. (A. Z.)

O.C. Neapel, 16. April. Die wesentlichen Bestimmungen des neuerlassenen, von Caserta 7. April datirten Preßgesetzes sind folgende: Buchdruckereien und lithographische Anstalten dürfen nur mit Bewilligung der Polizei eröffnet werden; für jede Presse muß eine Kaution von 1, 5, 10, ja 20 Dukaten nach Beschaffenheit deponirt werden Uebertragungen und Cessionen typographischer und lithographischer Anstalten dürfen nur mit Bewilligung der Behörde geschehen. In den Druckerlokalitäten müssen alle Arbeiten bei offenen Thüren verrichtet werden. Es wird darin unter Aufsicht der Polizei ein umfassendes Verzeichniß sämmtlicher Preßerzeugnisse geführt und die Evidenz über die Zahl der abgezogenen Exemplare erhalten. Nichts darf ohne vorhergängige Erlaubniß gedruckt werden, worüber ein Gesuch abzufassen ist, in welchem der Name des Autors und die Zahl der zu druckenden Exemplare bemerkt werden muß. Die Revisoren (Censoren) werden über Antrag des Unterrichtsministers vom Könige ernannt, für Sizilien über Antrag des Staatssekretärs bei dem Generalstatthalter und des Ministers für die sizilianischen Angelegenheiten. Dieselben haben der Censurkommission ihr Gutachten zu erstatten und die Unterdrückung des ganzen Werkes oder einzelner Szellen zu beantragen. Lobeserhebungen in Prosa oder Versen dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gedruckt werden. Nach Vollendung des Druckes haben die Revisoren das Exemplar mit dem Manuskripte sorgfältig zu vergleichen; im Falle der Nichtübereinstimmung tritt die Konfiskation sämmtlicher vorräthiger Exemplare ein. Ein besonderes Augenmerk soll auf Unterrichts- und Erbauungswerke gewendet werden. In Buchhandlungen muß stets ein Verzeichniß aller zum Verkaufe bestimmten Bücher und sonstigen Druckerzeugnisse aufliegen. Werke, die zum Drucke in Provinzstädten bestimmt sind, müssen durch die Intendanten an den Präsidenten der Censurkommission in der Hauptstadt zum Behufe d. Revision eingesendet werden.

Frankreich.

Paris, 29. April. Der Messager de l'Assemblée meldet, daß der Ministerrath auf Vorschlag L. Fauchers in der Frage der Verfassungsrevision die Initiative nicht ergreifen, sondern sie der Landesversammlung anheimstellen wolle. (A Z)

O.C. Das vor Kurzem neu gebildete Comite der Emigration in Paris hat sich am 15. Dezember mit Hinterlassung eines Deficits von 984 Fr. 49 Cent. faktisch aufgelöst und richtete an die zerstreuten Emigranten die Bitte, zur Deckung dieses Deficits Beiträge an den hiezu Bevollmächtigten Herrn Severin Czanowski einzusenden. Dieser Herr veröffentlicht nun im „Goniec polski" die Rechnung über die eingeflossenen Beiträge, durch welche das erwähnte Deficit ausgeglichen erscheint.

Marseille, 19. April. Der Courier von Algier vom 15. ist am 17. ist Cette angelangt. Nur diejenigen Briefe, welche in Algier direkt in den Briefkasten am Bord des Schiffes geworfen wurden, sind am 18. hier angekommen. Das Hauptpaketchen der Post fehlte, was wohl nur der Nachlässigkeit zuzuschreiben ist. Dieses Ausbleiben ist um so bedauerlicher, als einer der Briefe anzeigt, die französischen Truppen hätten 8 bis 10 Meilen von Aumale Verlust erlitten. Ich habe Ihnen vor einigen Wochen mitgetheilt, daß sich in jener Gegend ein neuer Scherif gezeigt hat, welcher einem den Franzosen unterworfenen Stamm 3000 Schafe und 300 Ochsen wegnahm, daß hierauf eine kleine Kolonne den Bedrängten zu Hilfe geschickt wurde. Diese Kolonne soll zurückgeschlagen und ihr 50 Zuaven kampfunfähig gemacht worden sein Das Stillschweigen der Obrigkeit läßt befürchten, daß man nur einen Theil der Wahrheit kennt. (Allg. Ztg.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 30. April. Sprez. Met. 96; 4½prez. 84⅛; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 298⅛; Bankaktien 1263; Nordbahn-Aktien 1308¾. — Wechselkurs: Augsburg uso 133⅛ G.; London 13.4. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. Z. V. Dgl.

Bekanntmachung.

716.

Anzeige.

Am Freitage den 2. Mai 6½ Abends findet im Saale Sr. königl. Hoh. des Herzog Maximilian in Bayern die Hauptprobe der dramatischen Vorstellung für das hiesige Kinderspital statt. Hiebei haben die Besitzer der weißen Billete Zutritt. Anfang 6½ Uhr.

Die Vorstellung selbst am Samstage 3. Mai 6½ Uhr für die Inhaber blauer Billete.

Karl Graf Tascher de la Pagerie.

Druck der J. Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 104

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 14 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 2. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens	Mittags.	Abends.
1.	+5°,0	+11°,9	+6°,4	314‴,74	314‴,59	314‴,20	2‴,8	3‴,6	3‴,2	SSW.	N.	W.	+7°,5	+4°,0	Sonnenblicke. Bewölkt.	Bewölkt.	Etwas heiter Stürmisch und etwas Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,2			Mittlerer Barometerstand 314‴,53													
Mittel für den Monat April 1851.	+5°,3	+10°,6	+8°,6	315‴,28	315‴,45	315‴,24	Mittlerer Dunstdruck 3‴,6.			W. und S. vorherrschend; außerdem noch O. und NO am häufigsten.			—	—	Bewölkt, trübe ꝛc.: 19 Tagen. Heiter: 4 „ Regen und Schnee: 7 „ Acht Gewitter.		

☿ Temp.: +19°,0 (22 Apr.) Mittlere Temp.: +6°,6 Mitt. Temp.: −1°,8 (7. Apr.)

☾ Bar.-St.: 319‴,80. (2. Apr.) Mittlerer Bar.-Stand: 315‴,35 ☾ Bar.-St: 310‴,16 (26. Apr.)

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Mai. Die Kammer der Reichsräthe ertheilte in ihrer heutigen Sitzung dem Gesetzentwurfe über die kaufmännischen Anweisungen mit einer unwesentlichen Redaktionsabänderung mit allen gegen 2 Stimmen (v. Arnold, Graf v. Armannsperg) ihre Zustimmung und erklärte nebstdem den Antrag des Hrn. Reichsraths v. Arnold auf eine sofortige zweckmäßigere Gesetzgebung in protestantischen Ehescheidungssachen als zum Geschäftskreise der Kammer formell zuläßig. Den Schluß der Sitzung bildete der Vortrag des Ausschusses für die Entschuldigungen der nicht erschienenen H.H. Reichsräthe, welchem zufolge Hr. Graf v. Törring-Guttenzell wegen Krankheitsumständen auf die Dauer des Landtags weiteren Urlaub erhielt, die übrigen ausgebliebenen H.H. Reichsräthe aber wiederholt zum Erscheinen aufgefordert werden sollen.

** **München**, 1. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung nach Erledigung einiger Urlaubsgesuche mit der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsam betreffend. Die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu Art. 4 (die noch allein bestehende Differenz) wird angenommen. Hieran schloß sich die Debatte über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die Vorlage aller auf die kurhessische Frage bezüglichen Papiere betreffend. An der Debatte betheiligten sich nach mehr als einstündiger Motivirung durch den Hrn. Antragsteller die H.H. Sepp, Prell, Reinhart, v. Lassaulx, Kolb, Dr Heine, Minister-Präsident, Fordtran, Dr. Bayer, Crämer von Doos, Binder, Frhr. v. Lerchenfeld als Referent. Auf Hrn. Kolb's Antrag wird mit Namensaufruf abgestimmt, und der Antrag des Ausschusses (Ablehnung des Antrags des Hrn. Fürsten Wallerstein) mit 78 gegen 47 Stimmen angenommen. Der Herr Minister-Präsident entfernte sich vor der Abstimmung.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 1. Mai. Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Traunstein erschien eine Deputation von Salzburg, den Bürgermeister dieser Nachbarstadt an der Spitze, um sich an Ort und Stelle über die nothwendigen Bedürfnisse der Abgebrannten zu erkundigen. Se. Maj. der König ließen sogleich diese Deputation zu sich rufen und dankten derselben in den verbindlichsten Ausdrücken für die so freundnachbarlichen und bereits so erprobten Gesinnungen der Stadt Salzburg. Hier in München wetteifert Arm und Reich in Beiträgen für die Abgebrannten. Wir vernehmen unter anderm, daß der hochgeachtete Chef des Bankierhauses v. Eichthal, Simon Frhr. v. Eichthal, auch bei diesem Anlaß seinen bei jeder Gelegenheit erprobten Patriotismus und Wohlthätigkeitssinn durch die bedeutende Gabe von 1000 fl. bethätigt hat. Auch in Augsburg und Freising haben bereits die Sammlungen für diesen edlen Zweck begonnen. — Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, welche sogleich nach erhaltener Anzeige von dem stattgehabten Brandunglück ihre Beamten an Ort und Stelle abgesandt hatte, hat dem Vernehmen nach, mit lobenswerther Bereitwilligkeit bereits beträchtliche Baar-Vorschüsse auf den Betrag des sich herausstellenden Schadens auszahlen lassen und so auch ihrerseits durch beinahe augenblickliche Hilfe äußerst nützlich eingewirkt. Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich wieder unwiderlegbar die Gemeinnützigkeit und das Anempfehlenswerthe einer derartigen solid verwalteten patriotischen Anstalt.

** **München**, 1. Mai. J. k. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toskana, Maria Ferdinanda, ist gestern Abends aus Dresden wieder dahier eingetroffen und in der kgl. Residenz abgestiegen. — Auch Hr. Ministerialrath v. Hermann ist dieser Tage von Dresden, wohin ihn die Arbeiten der Konferenz in Betreff der deutschen Handelsverhältnisse gerufen hatten, wieder hieher zurückgekehrt.

△ **Aus der Pfalz**, 26. April. Mit Recht ist jetzt unsere Kreisregierung alles Ernstes bemüht, die so sehr aus ihren Schranken getretenen Volksschullehrer zu ihrem, wie der ihnen anvertrauten Schuljugend Besten aus dem demokratischen Treiben in die Bahn eines gewissenhaften Berufslebens zurückzuführen. Sie hat die nachdrücklichsten Verwarnungen vor verderblicher Lektüre und verführerischen Umgang an sie ergehen lassen, hat sie schon mehrfach auf die so unverkennbaren Mängel der Schulen und ihres gegenwärtigen Standes hingewiesen, und sich eben so ernst gegen die Uebelthäter, als wohlwollend und hilfreich gegen die Berufstreuen gezeigt. Dabei aber mußte sie die Klage aussprechen, daß theils nicht von allen Schulinspektoren der Wahrheit gemäß über das Verhalten der einzelnen ihnen untergebenen Lehrer während des Aufstandes berichtet, und daß gerade die Lehrer, welche auf diese Weise der gerechten Strafe entgangen, jetzt am frechsten wieder mit ihren demokratischen Gelüsten hervortraten. Diese Thatsache nimmt den nicht Wunder, der das Sprichwort kennt: es hackt keine Krähe gern der andern die Augen aus. Die Schuld der Verführung der Volksschullehrer ruht keineswegs blos auf Denen, welche von den Gerichten als Empörer und Hochverräther verurtheilt wurden. Wer in den Jahren 1848 und 1849, sei es nun im offenen Dienste der Umsturzpartei, oder unter der heuchlerischen Firma „des lebendigen Christus und einer freien Entfaltung des kirchlichen Lebens", mitgewirkt hat für Emanzipation der Schule von der Kirche, für Kommunalschulen, für eine Nongeanische Umgestaltung der protestantischen Kirche der Pfalz, wer den Deutschkatholiken geschmeichelt und den Robert Blum gefeiert, der hat auch mit beigetragen, die Geister der Lehrer noch mehr zu verwirren und sie zu einer Agitation aufzustacheln oder darin zu bestärken, welche ebenso ihren Personen als ihren Schulen und dadurch dem Staat verderblich werden mußte. Die Beweise dazu sind zu offenkundig, als daß wir deren anzuführen brauchten. Wir erwarten nur von der Weisheit unserer Regierung, daß sie das Uebel nicht blos bei seinem Gipfel, sondern auch bei seiner Wurzel erfasse. Dem Vernehmen nach hat kürzlich auch das protestantische Konsistorium, in Folge amtlicher Aufforderung die Geistlichen ermahnt, bei den Lehrern gegen das Lesen des in Darmstadt erscheinenden „Lucifer", eines in jeder Hinsicht ultra-radikalen Blattes, zu wirken. Warum hat es aber nicht in gleicher Weise Geistliche und Lehrer vor den zwei Lichtfreundlichen, und zwar von zwei Geistlichen herausgegebenen Blättern der Pfalz gewarnt, die doch, wie ihr Inhalt beweist, eine nicht minder gefährliche Tendenz verfolgen, und nur noch gefährlicher wirken, weil sie ausschlüßlich für die Pfalz geschrieben sind und ihre eigentlichen Absichten hinter der Maske biblischer Redensarten verbergen? Die Kirche, d. h. das in ihr amtlich geduldete, ja zu Zeiten geschützte und geförderte Lichtfreundthum, ist die wirksamste Urheberin der tollen Reformbestrebungen unter den Lehrern. Man kann es deßhalb ihnen auch nicht ganz verdenken, wenn sie sich gegen ihnen gemachte Vorwürfe auf Geistliche berufen, und es klingt sehr bedauerlich, wenn ein Schulinspektor zu seinen Lehrern sagen muß: Vergessen wir was dahinten liegt. So lange in der Kirche nicht gründlich geholfen ist, und in ihr das positive Christenthum und das kirchliche Bekenntniß noch als eine der pfälzischen Kirchenvereinigung feindliche Parteisache bezeichnet werden kann, werden wir auch kein geordnetes, frisches und frommes Volksschulwesen erblühen sehen.

Kurhessen. — Kassel, 29 April. Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Gräfe ist nun ebenfalls entschieden. Bekanntlich hatte das Generalauditoriat des hessischen Kriegsgerichts, das denselben zu dreimonatlicher

Gefängnißstrafe verurtheilte, wieder aufgehoben, und die Sache zum Theil an das Bundeskriegsgericht, zum Theil an die Staatsprokuratur verwiesen. Das Bundeskriegsgericht hat Gräfe wegen Beleidigung des Gerichts zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. verurtheilt. Es sind nunmehr noch zwei Anklagen gegen Gräfe gerichtig, wegen seines Buches und seiner Thätigkeit als Mitglied des permanenten Ausschusses. (Fr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 28. April. Des Königs Majestät haben die Feier der Enthüllung des Friedrich-Denkmals auf den 31. Mai d. J., als den Tag der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, anzusetzen, und zugleich dem Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel den Auftrag zu ertheilen geruht, eine besondere Kommission zur Vorbereitung und Ausführung aller Anordnungen für diese Feierlichkeit unter Vorsitz des Generaldirektors der königl. Museen, Dr. v. Olfers, und unter oberer Leitung des Hrn. Minister-Präsidenten niederzusetzen. (Pr. Z.)

Zu der am 14. d. Mts. abgehaltenen Wahl eines Abgeordneten zur ersten Kammer für den vierten Posener Wahlbezirk war kein Wahlmann erschienen, und hat deshalb ein neuer Wahltermin anberaumt werden müssen. (Pr. Z.)

Am vergangenen Sonntag wurden gegen 200 Knaben und Mädchen in der hiesigen katholischen St. Hedwigs-Kirche als Neo-Kommunikanten aufgenommen. (B. N.)

Vor einigen Tagen meldeten die Zeitungen die Verhaftung eines politischen Emissärs, der unter dem Namen eines Dr Lister sich hier aufgehalten hatte. Es ist dies ein Pole, Heinrich Jakubowski, der sein seiner frühesten Jugend für Erwerbung der Selbstständigkeit seines Vaterlandes geschwärmt hat. So betheiligte er sich bei der Revolution im J. 1830, ging nach Beendigung derselben nach Frankreich und lebte dort durch Anwendung der durch seine ausgezeichnete Erziehung — er stammt aus einer angesehenen polnischen Familie — erlangten Kenntnisse. Als der polnisch-demokratische Verein gegründet wurde, trat er als einer der ersten bei und zeigte hier ein so eminentes revolutionäres Talent, daß er nach mehreren Jahren zum Mitgliede der Centralisation erwählt wurde. Sein Name befindet sich unter dem Manifest der Centralisation des polnisch-demokratischen Vereines aus Poitiers, vom 4. Dezember 1836, das in der Anklageschrift des Polenprozesses eine gewichtige Rolle spielt. Da er gegen die Erhebung des Jahres 1845 war, so blieb er während derselben in Paris und verwaltete die Gelder, welche der Centralisation in ziemlicher Menge zugingen. Nach dieser Zeit hörte man nichts wieder von ihm, bis er jetzt hier verhaftet wurde. Es scheint jedoch nichts gegen den preußischen Staat Verbrecherisches gegen ihn vorzuliegen, da er noch immer nur Seitens der Polizei detinirt ist, während andernfalls seine Ueberlieferung zum Kriminalarrest bereits erfolgt sein würde. Es scheint daher seine Haft nur mit einer Ausweisung aus den preußischen Staaten enden zu wollen. (B. N.)

Italien.

Rom, 21. April. Wenn unter den christlichen Hochfesten die Osterfeier schon durch ihre innere Bedeutung den Glanzpunkt bildet, so trugen außerordentliche Umstände, zumal ihr Unterlassen seit drei Jahren in der gewohnten Weise, ein fast beispielloser Andrang von Fremden jedes Rangs und Stands, andererseits das Aufgebot aller liturgischen Mittel das übrige bei, dem Feste diesmal eine noch höhere Weihe zu geben. Um 9 Uhr erschien der Papst gestern unter Vortritt des Kardinalkollegiums, der hohen Prälatur wie seines ganzen geistlichen Hofes in der St. Petersbasilika verrichtete seine Andacht in der Kapelle der Pietà, worauf er sich an den Altar über dem Grabe des Apostels Petrus begab. Er umarmte dort die drei letzten Kardinalpriester. Als Summus Pontifex gekleidet sang er dann das Hochamt, wobei ihn die Kardinäle Lambruschini, Mario-Sforza Gazzoli und Fieschi bedienten. Die Kollegien der Prälaten, Erzbischöfe und Bischöfe, der Senat Roms mit den Conservatoren assistirten dem feierlichen Amt, gegen dessen Ende Se. Heiligkeit den Kardinaldiakonen und mehreren Nobili unter den Laien das Sakrament reichte. Nachdem der Papst dann vor allem Volke die heilige Lanze, die Reliquien des Kreuzes Christi und das Schweißtuch betend verehrt hatte, begab er sich im Tragsessel auf den Balkon der St. Peterskirche, von wo herab er dem in ungemein großer Zahl unten versammelten Volke nach Ertheilung des apostolischen Segens beim Donner der Geschütze der Engelsburg einen Ablaßbrief folgenden Wortlauts herabsandte: „Sanctissimus in Christo Pater, et Dominus, Dominus Pius Divina Providentia Papa Nonus dat, et concedit omnibus hic praesentibus Indulgentiam Plenariam in forma Ecclesiae consueta: Rogate igitur Deum pro felici statu Sanctitatis Suae, et S. Matris Ecclesiae." König Ludwig von Bayern war in allen Momenten der Feier mit vieler Andacht zugegen. Die französischen Truppen erzeigten dem Papst während der geistlichen Funktionen überall die höchsten militärischen Ehren. Die Kuppel der Peterskirche und die großartigen Säulengänge ihres Vorplatzes waren gestern bei einbrechender Nacht glänzend erleuchtet. Heute Abend sollen wir eine Girandola auf Monte Pincio brennen sehen. Die römische Akademie der Archäologie feierte heute den 2662sten Geburtstag der ewigen Stadt in einer solennen Sitzung. (A. Z.)

Schweiz.

Bern. Hier macht der räthselhafte Tod des Dr. Knobel in Nidau großes Aufsehen. Dr. Knobel war unseres Wissens früher Kapuziner oder sonst Ordensgeistlicher, trat dann aus Orden und katholischer Kirche aus, warf sich dem äußersten Radikalismus in die Arme, ward Freischärler und Mitglied des gr. Rathes von Bern. Die „Berner Z." sucht nun hier einen politischen Meuchelmord herauszufinden, den sie natürlich den „Schwarzen" zur Last legt. (Basl. Z.)

Freiburg. Nach der „Gaz. de Lausanne" geht die Untersuchung gegen die Theilnehmer am letzten Putschversuche mit Energie vorwärts und rasch der Beendigung entgegen. Die Verhöre sollen Aufschlüsse über mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Mitschuldige geliefert haben, von denen der größere Theil jetzt in Verhaft gebracht ist. Die Zahl aller Angeklagten überhaupt beträgt mehr als 40 Personen. Die Beweise, daß das Attentat mit einer weit verzweigten Verschwörung in Verbindung stehe, behält der „Bund" wohlweislich noch immer in petto. — **Freitich**, in das Blaue hinein verdächtigen kann jeder Elende.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 27. April. JJ. k.k. H.H. der Prinz und die **Prinzessin** von Preußen sind auf ihrer Reise zur großen Industrie-Ausstellung in London gestern hier eingetroffen, und haben heute am Hofe gespeist. Es war dies das erste große Diner, das am Hofe seit dem Tode der **Königin** stattfand. Die Königin Marie Amalie, Wittwe Ludwig Philipps, und ihre Tochter, die Prinzessin Klementine, Herzogin von Sachsen-**Koburg**, werden demnächst im Schlosse zu Laeken erwartet.

Großbritannien.

London, 25. April. In der Versammlung irischer Katholiken, welche vorgestern zu Dublin in Conciliation Hall stattfand, um den antipäpstlichen Schritten der Regierung entgegen zu treten, wurde ein Brief des Bischofs von Meath, Hrn. Cantwell, an den Sekretär vorgelesen, in welchem derselbe sich wegen seines Nichterscheinens entschuldigt und die sofortige Bildung eines „katholischen Vertheidigungsvereins" zum Schutze der religiösen Rechte der Katholiken empfiehlt. Unter Anderm heißt es in dem Schreiben: „Die Urheber und Begünstiger der religiösen Verfolgung sind eben sowohl die tödtlichsten Feinde der menschlichen Freiheit, wie die schlimmsten Feinde des Throns. Er ist höchst schmachvoll für die gepriesene Freiheit Englands und der englischen Staatsmänner unwürdig, daß die Zeit der Gesetzgebung durch die Diskussion von Strafbestimmungen vergeudet wird, welche, wenn sie Gesetzeskraft erlangen sollten, auf dieselbe Achtung und denselben Gehorsam Anspruch haben würden, wie die Forderung eines Straßenräubers." Der Präsident der Versammlung, das Unterhaus-Mitglied J. Reynolds, hielt eine zweistündige Rede. Außerdem sprachen H. Grattan, der Advokat O'Mahony, Sir Simon Bradstreet und der Geistliche Dr. Cahill. Letzterer erklärte, daß, wenn das Parlament die Bill nicht fallen lasse, er der Erste sein werde, der seinen Namen unter eine Liste setzen werde, welche die Absendung einer Deputation an alle katholischen Höfe Europa's bezwecke um diesen und der ganzen Welt das Benehmen Englands gegen Irland offen zu verkünden. — Die vom Erzbischof von Canterbury der Königin überreichte Adresse (unterzeichnet von 2 Erzbischöfen, 8 Bischöfen, den Herren Disraeli, Milnes, Sage, Wood, Herbert, Ashley, J. Manners u. A.) stellt die gegenwärtig vorhandene Zahl der Kirchen, Schulen und Geistlichen als unzureichend für die religiösen Bedürfnisse dar und dringt auf Errichtung von 600 neuen Kirchen, Gründung von ungefähr eben so viel neuen Kirchspielen und Ernennung von wenigstens 600 neuen Geistlichen. Die Kosten für sämmtliche Kirchen werden auf 2,100,000 Pfd. St. berechnet. Die Gehalte der 600 Geistlichen, das eines jeden durchschnittlich auf 200 Pf. St. berechnet, würden die Summe von 120,000 Pf. St., die Kosten für Erhaltung der Kirchen die Summe von 30,000 Pfd. St. erfordern. Weiter wird auch die Nothwendigkeit der Stiftung von Armenschulen und einer besseren Verwaltung des Kirchenvermögens nachgewiesen. Auch die Gründung neuer Bisthümer wird anempfohlen.

** (Londoner Ausstellung.) Die „Londoner Zeitung" veröffentlicht die Namen der 30 englischen Mitglieder der großen Jury. Man bemerkt darunter den großen Mineralogen Hrn. Ansted, den Bildhauer Gibson, den Ingenieur Brunel, Sir John Herschel, Robert Lindsay und eine Menge andere berühmte Namen der Kunst und Wissenschaft sowohl, als der englischen Aristokratie. Seit vier Tagen ist der Preis für die Eintrittskarten auf die ganze Dauer der Ausstellung (season tickets) auf 3 Guineen für eine Dame (37 fl. 48 kr.) und auf 4 Guineen für einen Herrn (50 fl. 24 kr.) erhöht worden, was aber nicht hinderte, daß diese Karten reißend abgingen. Es wurden während der letzten vier Tage nicht weniger als 4000 verkauft. — Eine der sehenswerthesten Abtheilungen der englischen Erzeugnisse ist die für Mineralien. Es finden sich da zwei ungeheure Smaragde aus Neu-Granada, kolossale Stücke von Bergkrystall aus Irland und eine kostbare Sammlung künstlich bearbeiteter Edelsteine; dann Agate aus Bristol, Sheffield und Newbury; vielfache Varietäten von Porzellanerde aus Wales und eine Sammlung von Sand zur Glasbereitung aus Aylesbury. Die Steinbrüche der Umgebung von Edinburg haben Bausteine von seltener Schönheit geliefert. Muster von Steinkohlen aus dem ganzen Lande sind gleichfalls ausgestellt. — In der Abtheilung der Metalle sind die neuen Methoden zur Härtung des Stahles, zum Gießen des Eisens oder des Kupfers repräsentirt. Die französische Gesellschaft de la vieille Montagne hat Muster von galvanisirtem Kupfer und Zink ausgestellt, welche äußerst beachtenswerth sind. Blei ist in der Ausstellung sehr häufig vertreten. Der Herzog von Buccleuch ist in dieser Beziehung einer der bedeutendsten Aussteller. Man sieht, daß dieser Theil der Ausstellung, wenn auch viel weniger glänzend als andere Theile derselben, nichts destoweniger von hohem Interesse ist, da man hier nicht allein bewundern, sondern auch sehr viel lernen kann. — Am 25. April wurde eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach welcher Alle

Aussteller ihre Vorrichtungen bis Montag Abends (28. April) beendigt haben müssen. Von diesem Tage an werden nur jene Personen in das Ausstellungsgebäude zugelassen, welche unumgänglich zur Aufstellung der Gegenstände nothwendig sind. Alle Emballagen, welche bis zum 26. April Abends nicht aus dem Gebäude entfernt sind, werden auf Befehl der Kommission verkauft. — So eben erfahren wir, daß man von der Erhöhung der Eintrittspreise wieder abgekommen ist. — Im mittleren Gange des Gebäudes werden am Tage der Eröffnung 5000 Stühle für die Damen aufgestellt, man glaubt so verhüten zu können, daß das Gedränge um die Königin nicht allzu groß werde. — Die Möbel des Wiener Kunsttischlers Hrn Leistler erregen die allgemeinste Bewunderung. Es befindet sich darunter das vollständige Mobiliar für ein Schlaf- und Ankleidezimmer, mit Gold und Silber überreich verziert, das eine Meublement kostet 120,000, das andere 200,000 fl. Beide sind ein Geschenk des Kaisers von Oesterreich an die Königin Viktoria. — Von Schweden kommt eine Kommission aus 5 Mitgliedern bestehend Der König von Schweden hat derselben 2000 Reichsthaler als Reiseunterstützung ertheilt. — Der Kaiser von Rußland hat beschlossen, daß eine Kommission von Manufakturisten und Gelehrten unter dem Vorsitze des Grafen Kleinmichel, Generaldirektors der öffentlichen Arbeiten zur Ausstellung nach London abgesendet werden, und auch die Haupt-Manufaktur-Etablissements von Frankreich besichtigen solle. Der Kaiser hat auch gestattet, daß diejenigen seiner Unterthanen, welche nach London gehen, den Weg durch Frankreich einschlagen dürfen, indem sie gewisse Formalitäten erfüllen. Was in den letzten drei bis vier Tagen (bis 25. April) noch zur Ausstellung eingetroffen ist, beschränkte sich auf einige hundert Colli's aus Frankreich, Belgien, Holland und den hanseatischen Hafenplätzen. Die Zahl der Zollbeamten, welche die Industrieerzeugnisse aus dem Auslande bei der Ausstellung zu visitiren haben, ist noch vermehrt worden, um so wenig als möglich Aufenthalt in den Vorbereitungen für die Eröffnung der Ausstellung zu verursachen. Am 24. waren mehr als tausend französische Aussteller mit Auspacken und Aufstellung ihrer Erzeugnisse in dem für sie bestimmten Theile des Krystallpalastes beschäftigt. Die Gesellschaft der Südost-Eisenbahn hat sich mit den französischen Gesellschaften der Nordbahn und der Bahn von Amiens nach Boulogne verständigt, um die Bahnzüge so einzurichten, daß sie direkt der Ebbe und Fluth entsprechen, so daß die am Morgen von London abgehenden Reisenden am nemlichen Abend zu Paris eintreffen, der ganze Weg in 11 Stunden zurückgelegt wird. Umgekehrt treffen die am Morgen von Paris abgehenden Reisenden am nemlichen Abend in London ein. In Folge dieser neuen Einrichtung werden die Reisenden sich direkt ein- und ausschiffen ohne der Dazwischenkunft kleiner Schiffe zu bedürfen, und die Ueberfahrt wird in zwei Stunden zurückgelegt.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. April. Der Graf Reventlow-Criminil befindet sich noch hier, indem seine Abreise nach Kiel sich etwas verzögert hat; diese wird jedoch, wie man sagt, am künftigen Montag stattfinden. — Der Oberst v. Baggesen ist vorgestern von Kiel hier eingetroffen, wie es heißt, in Privatangelegenheiten. Es scheint jedoch kaum glaublich, daß der Hr. Oberst allein in Privatangelegenheiten hieher gekommen sein sollte, da seine Gegenwart bei der Thätigkeit der Grenzregulirungs-Kommission doch wohl gerade jetzt von Wichtigkeit sein und nicht privaten Angelegenheiten unterordnet werden dürfte. — Mit dem 1. Mai tritt das neue Postgesetz auch für das ganze Herzogthum Schleswig in Kraft, und zu derselben Zeit wird nach der „Berling'schen Zeitung" die hiesige Generalpostdirektion die Verwaltung des Postwesens in Schleswig übernehmen. — Die „Berling'sche Zeitung" von gestern Abend bringt wieder einen langen offiziösen Artikel über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse Dänemarks. — „Fädrelandet" findet die außerordentliche Mission des Geheimraths v. Pechlin nach St. Petersburg in den Erbfolgeangelegenheiten für gänzlich überflüssig und meint, daß Dänemark in seinem dortigen gegenwärtigen Gesandten einen hinreichend tüchtigen Diplomaten besäße, um die Angelegenheiten in der betreffenden Frage zu verhandeln und zu führen. (Pr. Z.)

Rußland und Polen.

Kalisch, 19. April. Der Kaiser hat auf die Vorstellung des Fürsten von Warschau dem in Frankfurt am Main sich aufhaltenden Emigranten Anton Bronicwicz-Bronkowski die Rückkehr in das Königreich Polen gestattet, es ist demselben jedoch nicht erlaubt, sich über seinen Adel zu legitimiren, noch darf derselbe Ansprüche auf sein konfiszirtes Vermögen machen. — Die neue „Warschauer Zeitung" schätzt die Kosten der großen Eisenbahn, welche St. Petersburg mit Warschau verbinden wird, auf 40 Millionen Silberrubel. — Es ist im Königreich die Verordnung ergangen, diejenigen renitenten Juden, welche ihre verbotene Kleidertracht noch nicht abgelegt haben, durch äußerlichen Zwang dazu zu vermögen, und nur arme, über 60 Jahre alte Juden dürfen ihre bisherige Tracht gegen Erlegung der gesetzlichen Abgaben beibehalten. — Die Erlaubniß zum Besuche ausländischer Bäder wird auch in diesem Jahre ertheilt werden, und der Kaiser hat bereits jetzt einigen hohen Beamten einen selbst mehrmonatlichen Urlaub ins Ausland ertheilt. — Polen hat 29 Pakete zur Industrieausstellung nach London eingesendet. (C. Bl. a. B.)

Neuestes.

K. Sachsen. — **Dresden**, 30. April. Fürst Schwarzenberg und Freiherr v Beust kommen doch zu dem bis Mitte Mai's verschobenen Konferenzschluß vor Eröffnung der Bundesversammlung bestimmt persönlich hieher. (A. Z.)

Frankreich. **Nichts von Bedeutung aus Paris vom 28. April.

Türkei. — **Agram**, 29. April. Bosnischer Kriegsschauplatz Skenderbeg ist am 27 d. M. in Bihacz siegreich eingerückt Die Insurgenten sind vom linken Unnaufer abgezogen. Der Bihacer Kommandant und die übrigen Häuptlinge des Aufstandes haben sich nach der österreichischen Kontumazstation Zavolia geflüchtet. (T. D. d. Oesterr. Corr.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 30. April. Oesterr. 5proz. Metall. 71¼; 4½proz. 62¹³/₁₆ Bankaktien 1132; span. innere Schuld 34⁹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher 8 ⅜. 82. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅝. (A. Z.)

Augsburg, 30. April Bayer. 3½proz. Obl. 90¼ B.; 4proz 93½ G.; 4proz. Staater-Adolf-Oblig. 92½ G.; 5proz. 102½ B. Bankaktien l. S. 668 B. Premessen ältere 112 B., neue 90 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B —. Bankaktien l. Sem. 950 B. Württemberg. 3½, proz. 86 G; 4½ proz. 100 G

Berlin, 29. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 102½.

**Paris, 28. April. 5 pCt. 90.85, Anleihen —, 3 pCt. 56.30, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 466.75. — Die Thätigkeit im Handel und in den Fabriken, welche in der Osterwoche etwas lebhafter geworden war, hat wieder sehr abgenommen. Alle Rohstoffe, wie Getreide, Baumwolle, Seide, Wolle u. s. w. sind auf allen Märkten im Sinken.

London, 28. April. 3 pCt. Konsols 96⅞—⅞. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet J. V. Dagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 2. Mai: „Den Cäsar von Bazeno", Schauspiel nach dem Französischen von Hillen.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 4. Mai außerordentliche Produktion des philharmonischen Vereins **Mittag 12 Uhr** im großen Saale des k. Odeons zum Besten der Abgebrannten in Traunstein. Eintrittskarten à 30 kr. sind in der Wohnung des Unterzeichneten (Theresienstraße Nro. 4 über 2 Stiegen), sowie auch beim Hausmeister im k. Odeon zu haben.

C. Schönchen.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Lorillard und Ronalds, Rentiers aus Amerika; Rahlenbeck, Privatier von Salzburg.

H. Maulick. HH. Hemmer, Kfm. von Erlach; Lenner, Gastwirth und Beltwerter, Priester von Innsbruck; Goor, Kfm. von Frankfurt; Lederer, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Graf Tilchin-Freiberg, von Klosterholzen; Berger, Kfm. von Mannheim; Mad. Poklin, Advokatens-Wittwe und Mad. Frey, Rentiers-Wittwe von Regensburg.

G. Kreuz. HH. Jacobi, Kfm. von Schweinfurt; Keppler, Kaufm. von Stuttgart; Holm, Privatier von Nürnberg; Kirleter, Kaufm. von Amberg; Hermann, Oekonom von Tittmoning; Frl. Huber, von Eggenfelden.

Bl. Traube. HH. Denicke, Buchhändler von Stuttgart; Fehr, Negociant von Triest; Ritter u. Mertens, Gutsbes. von Salzburg; de Rivero, Rentier von Bern; Storzoff, Kfm. und Stemmer, Fischer von St. Petersburg; Mad. Gegner, von Wöhlingen.

Stachusgarten. HH. Justian, bündner Sänger von München; v. Haffenbrahl, Privatier von Deggendorf; Neustein, Handelsm. von Treuchtlingen; Glas, Stud. von Walsau; Wunderle, Pfarrer von Kleinaitlingen; Mayer, Privatier von Weißenhorn; Reichenbach, Fabrikbesitzer, Frankenberger, Wagnermeister und Hofmann, Fabrikant von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

639. [2b] **Bekanntmachung.**

Huber Frz. u. Consort. gegen Grafelfetter Georg und Katharina p. dcto.

Nach dießgerichtlichem rechtskräftigen Beschlusse vom 20. Februar 1851 besteht auf Antrag mehrerer Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe des Furtnergutes zu Furt bey. Gerichts. im Wege der Hilfsvollstreckung und im Sinne §§ 91 und 98 et seqq. der Novelle vom Jahre 1837 unter Berücksichtigung des §. 84 des Hypotheken-Gesetzes Termin zum erstmaligen Verkaufe der nachhin beschriebenen Realitäten auf

Mittwoch den 21. Mai 1851 früh 9 Uhr

im Amtslokale zu Tittmoning, wonach der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt.

Das Furtnergut ist reluirt eigen, aber mit dem Hauptgut pr. 60 Tagw. 14 Dez. zur Zeit noch dem Grafen Lucuburg stiftpflichtig mit 4 fl. 33 kr. 2 dl., nachdem dieses Gefäll einer Bodenzinsumwandlung noch nicht unterlegen.

Die Peterwinklergutsausbrüche als Pertinenz zum Hauptgute pr. 7 Tagw. 37 Dez. sind frei eigen.

Die Gebäulichkeiten halb gemauert, halb getimmert, unter einem Legschindeldach und der Assekuranz mit 250 fl. einverleibt.

Das Gut eklatichtet pro Simplo 2 fl. 42 kr. Steuer und jährlich 3 fl. 55 kr. 3 dl. Bodenzins für ⅓ Zehent zum Collegiat-Stift Tittmoning und 8 fl. 48 kr. Bodenzins für ⅓ Zehent zum Stift Nonnberg.

Der Gesammt-Schätzungswerth für diese Realitäten beträgt 2968 fl. 18 kr., während die Hypothekschulden und privilegirten Zinsen allein schon die Höhe von 5000 fl. erreichen, worauf allenfallsige Gläubiger der Grafelfetter'schen Eheleute aufmerksam gemacht sein wollen.

Das Verkaufsobjekt kann täglich besichtiget werden und die weitern Gutsverhältnisse können täglich aus den Gerichtsakten eingesehen werden.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich, soferne sie diesseits gerichtsunbekannt sind, mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Tittmoning, den 28. März 1851.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Wellardt, k. Landrichter.

[711] **Ediktalladung.**

Betreff: Verlassenschaft des Peter Maier von Lindach.

Wer immer an den Nachlaß des in der Frohnveste zu München am 26. Novbr. v. J. verstorbenen Peter Maier, Zieglerhäuslerssohnes von Lindach d. Erchs., eine Forderung geltend zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese **binnen 4 Wochen** a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Erding, am 8. April 1851.

Königliches Landgericht.

Michel, k. Landrichter.

c. Benz.

710. **Bekanntmachung.**

Verdächtigen Besitz eines Pferdgeschirres betr.

Bei hiesigem Gerichte befindet sich ein einfaches Pferdgeschirr mit 2 Kopfgestellen im Verwahr, welches ohne Zweifel irgendwo gestohlen worden sein dürfte.

Der bisher noch unbekannte Eigenthümer desselben wird daher aufgefordert, seine Ansprüche hieran um so gewisser **binnen 2 Monaten** a dato geltend zu machen und nachzuweisen, als dasselbe außerdem dem letzten Besitzer wieder ausgeantwortet werden würde.

Erding, 23. April 1851.

Königliches Landgericht.

Michel, k. Landrichter.

c. Benz.

717. **Bekanntmachung.**

Peter und Vitus Bach, Stangelmaiersöhne von Petersmoll, dieß Gerichts, welche als Soldaten den russischen Feldzug mitgemacht haben, werden seit dieser Zeit vermißt. Es ergeht daher auf Antrag der nächsten Verwandten an Peter und Vitus Bach oder ihre allenfallsige Descendenz der Auftrag, sich binnen

drei Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem selbe für todt erklärt und ihr in 700 fl. bestehendes ältterliches Vermögen gegen Kaution an die rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Moosburg, 23. April 1851.

Königliches Landgericht Moosburg.

Mitloll, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

716. [3b] **Anzeige.**

Am **Freitag den 2. Mai** 6½ Uhr Abends findet im Saale Sr. königl. Hoh. des Herzog Maximilian in Bayern die **Hauptprobe** der dramatischen Vorstellung für das hiesige Kinderspital statt. Hiebei haben die Besitzer der weißen Billete Zutritt. Anfang 6½ Uhr.

Die Vorstellung selbst am **Samstage 3. Mai** 6½ Uhr für die Inhaber blauer Billete.

Karl Graf Tascher de la Pagerie.

715. [2c] **Pferdh-Verkauf.**

Vom Königl. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 10. dieß Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Exerzierplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 1. Mai 1851.

681. [6f] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Knöbelgasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

713. **Stellen-Gesuch.**

Ein Rentamts-Oberschreiber, der mit allen rentamtlichen Geschäftssparten, namentlich auch mit dem Steuer-Definitivum und dem Vollzuge der neueren finanziellen Gesetze vollständig vertraut ist, was er durch die vortheilhaftesten Zeugnisse nachweisen kann, sucht eine anderweite Stelle, die er baldigst antreten könnte.

Mit H. N. bezeichnete Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

718. Das Trente et Quarante so zu spielen, daß Hunderte in wenig Tagen gewonnen werden. Näheres bei H. R., Promenadestraße Nro. 5/2 rechts. Briefe frei.

719. Für einen Herrn Beamten ist ein schön meublirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Das Uebr. in der Expedition d. Bl.

707. **Das Wildbad Adelholzen**

in Oberbayern, fürstlich am Chiemsee, von uralten Zeiten her im Gebrauche, durch unzählige wundervolle Wirkungen berühmt, selbst in Fällen, wo man um andere Heilmittel verlegen war, nebstdem bei Hautübeln, Milz- und Lederkrankheiten, Magenbeschwerden, Gicht und Rheumatismen, Gliederkrankheiten, Lähmungen, Nervenschwäche, Beschwerden des Unterleibs, Nothlauf und Geschwulsten, alte und frische Wunden, Steinbeschwerden, Hämorrhoiden, Krankheiten der Frauen. Es sind Beweise genug vorhanden, und erneuern sich alljährig, daß das hartnäckigste Podagra dem Badgebrauche weicht und die Patienten das ganze Jahr verschont bleiben. Viele Leidende, die nur auf Stöcken gestützt mühsam gehen konnten, verließen nach ein paar Wochen schon das Haus und machten Alpen-Partieen mit. Die Heilquellen sind alkalisch. Auch Seelenbäder und Mutterlauge, dann Molken- und Kräuter-Säfte stehen zu Befehl. Jedermann findet gute Aufnahme und Bedienung nach festgesetztem geringem Tarif; z. B.: Ein hübsches einfaches Zimmer täglich 15 — 18 kr., ein Bett 9 kr., mit Matraze 12 kr., Bäder zu 12 bis 24 kr., table d'hote 24 kr.

Adelholzen hat ein sehr mildes, vor rauhen Winden geschütztes Alpenklima und eine besonders reizende Lage mit vielem gemüthserheiternden Fernsichten.

Eine Beschreibung des Wildbades Adelholzen nebst seinen Umgebungen, für Kurgäste und Freunde schöner Alpengegenden, ist in der Chr. Kaiser'schen Buchhandlung in München und bei Unterzeichneten à 18 kr. zu haben. Die Bäder sind **vom 1. Mai** an eröffnet. Bestellungen werden franko erbeten.

Gg. Mayr, Eigenthümer.

Verkauf des optischen Waarenlagers in München

705. [3b] **Dultplatz Nro. 2.**

Diese Anstalt unter der Firma

Waldstein & Sohn in München,

welche sich sowohl im In- als Auslande eines ausgebreiteten Rufes erfreut, ist nach dem Ableben des Herrn **Waldstein Vater** im Begriffe sich aufzulösen, da dem Sohne Herrn **J. Waldstein,** Eigenthümer eines optischen Institutes und der ersten österreichischen Flint- und Crown-Glasfabrik, Besitzer der großen goldenen Vereinsmedaille des niederösterreichischen Gewerbsvereines,

in Wien Stadt Nro. 5,

die Fortführung dieser Anstalt aus gewerbspolizeilichen Gründen nicht gestattet wurde.

Es wird daher von den gefertigten Erben gebeten, gemachte Bestellungen in Empfang nehmen und offene Contos gefälligst ausgleichen zu wollen, mit dem Beifügen, daß der vorhandene Vorrath am benannten Orte in **München** zu möglich billigen Preisen abgegeben werde.

Wien, den 28. April 1851.

Jeanette Waldstein, als Witwe.
Jacob Waldstein, als Sohn.

677. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gaume, J., die katholische Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange. Oder: Historische, dogmatische, moralische, liturgische, apologetische, philosophische und sociale Darstellung der Religion vom Anbeginne der Welt bis auf unsere Tage. Nach der neuesten Ausgabe des franzöf. Originals übers. und herausg. von Dr. A. Dietl. 1r Bd. 2te, sehr verm. u. verb. Auflage. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Das ganze Werk besteht aus 8 Bänden nebst Register, die vollständig erscheinen.

— — **Wegweiser** von der Erde zum Himmel. Oder: Der Führer des Christen in den verschiedenen Altersjahren und Lebensverhältnissen. Aus dem Franz. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Inhalt: 1. Allgemeine Pflichten. — Charakter des Christen. — Werth der Religion. a) Pflichten gegen Gott. b) Pflichten gegen die Kirche. c) Pflichten gegen den Nächsten. d) Pflichten gegen uns selbst. 2. Besondere Pflichten. — a) Pflichten der Kinder und Untergebenen im Allgemeinen, Gehorsam, Ehrfurcht, geistige und körperliche Hilfe. b) Bruderliebe. c) Freundschaft. d) Beruf. e) Klosterstand. f) Cölibat. g) Ehestand. h) Familienpflichten. i) Pflichten des reifen Alters. k) Pflichten des Reichen. l) Pflichten des Armen. m) Pflichten im Unglücke. n) Pflichten des Sünders. o) Pflichten im öffentlichen Unglücke. p) Pflichten des Greises. q) Pflichten des Kranken. r) Pflichten gegen die Todten. Schluß. — Der geheimnißvolle Traum.

515. (15c)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'Habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de l'*impuissance*, de l'anéantissement des *plaisirs* de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

La SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jugel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez H. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 2. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathsstelle dem Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Moritz Frhrn. v. Junker, zu verleihen, auf die hiedurch in Erledigung kommende Kreis- und Stadtgerichts-Direktorsstelle zu Amberg den Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Ludwig Julius Traugott Frhrn. v. Thüngen, zu versetzen, zum Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Joseph Haller, zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Karl Körner, und zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Passau den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Kempten, Joseph v. Germersheim, zu befördern.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Mai. (XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Sitzung wird nach ½10 Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten, der Hr. Minister des Krieges v. Lüder, die HH. k. Kommissäre v. Wanner, Dillis, Neumayer. Der Hr. Sekretär des I. Ausschusses nimmt an der Stelle des I. Kammersekretärs, der abwesend ist, Platz. Der Hr. II. Sekretär verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Es wird genehmigt. Hr. Dr. Marr erhält auf drei Wochen Urlaub vom 24. April angerechnet, ebenso Hr. Jordan. — Hr. Tarenberger wird bis zum 8. Juni beurlaubt. — Hr. Wimmer hat einen 10tägigen Präsidialurlaub erhalten. Der Hr. I. Präsident zeigt an, daß im I. Ausschusse Hr. Boye zum Referenten über den Antrag des Hrn. II. Kammer-Präsidenten, die Bestrafung von Beleidigungen des Königs oder der Königin in der Pfalz betr., dann Hr. Dr. Heigel zum Referenten über den Antrag des Hrn. Breitenbach, die Beseitigung einiger Mißstände im Wechselprozeß betr., ernannt worden sei. Nachdem hierauf durch Hrn. v. Steinsdorf der Beschluß über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein, die Ausbezahlung der Entschädigungsgelder für Einquartierung und Vorspann in Friedenszeiten verlesen, verlas Hr. Forndran nachstehende Interpellation: „Bei der Kammer der Abgeordneten wurden während des jüngsten Landtags 20 verschiedene, den Vollzug des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 betreffende Anträge eingebracht; dieselben wurden von einem freiwillig zusammengetretenen Komité von Kammermitgliedern aus allen Theilen des Reiches vorberathen und mit dem Ergebniß dieser Vorberathungen im III. Ausschusse in Anwesenheit eines k. Kommissärs geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Bericht des Referenten und die Beschlüsse des III. Ausschusses sind enthalten in der 191. Beilage, Beil.-Bd. V. S. 75—99. Zu gleicher Zeit übergaben der Abgeordnete Forndran und 9 Konsorten der Kammer der Abgeordneten den Entwurf eines Gesetzes: die Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthe und Kammern betr., als Antrag zur Ergreifung der Initiative nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 (Beil.-Bd. V. S. 137—139), weil sie die auf dem Grundsatz der Verpflichtung gebaute und umfassende Vertretung des Gewerbestandes als wesentliche Vorbedingung einer gesunden Gestaltung der gewerblichen Zustände überhaupt, namentlich aber der den gewerblichen Verhältnissen entsprechenden Revision der Gewerbeordnung erachteten. In der 154. Sitzung am 16. Juli v. Js. beschloß die Kammer der Abgeordneten in Anbetracht der vorgeschrittenen Berathungszeit auf Antrag des Abgeordneten Dr. Heine: „Es sollen sämmtliche Anträge, das Gewerbewesen betr., vor der Hand auf sich beruhen bleiben, bis der Antrag des Abgeordneten Forndran, die Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthe und Kammern betr., seine geeignete Erledigung von der Kammer gefunden habe.“ Wenn hiernach, und namentlich mit Rücksicht auf die diesen Beschluß unterstützenden Motive als gerechtfertigt angesehen werden dürfte, den Antrag auf Ergreifung der Initiative bezüglich der Einführung von Gewerbe-, Handels- und Fabrikräthen und Kammern sofort zu erneuern, so kommt doch zu erwägen, daß dieser Gegenstand von höchster Wichtigkeit und tiefeingreifend in die Fragen des Fortschrittes der Industrie, des Nationalwohlstandes, der Ansässigmachung ꝛc. ist, daß die k. Staatsregierung durch ihren Kommissär selbst erklärte, wie sie von der Nothwendigkeit der Revision der Gewerbeordnung überzeugt sei, die Vornahme derselben beabsichtige, und dazu die Mitwirkung des Gewerbestandes für erforderlich halte, daher um dieses zu ermöglichen, die Bildung von Gewerberäthen und Gewerbekammern veranlaßt habe; es ist zu bedenken, daß nach dem Ausspruche desselben Kommissärs das Prinzip der Freiwilligkeit der Theilnehmer an der gewerblichen Vertretung und nur auf Opportunitätsrücksichten ruht, und nur vorübergehend angewendet werden sollte; (Stenogr. Bericht Nr. 154 S. 478) daß daher k. Staats-Regierung in Anbetracht der, wie mir scheint, gegen das Prinzip der Freiwilligkeit vorgebrachten überzeugenden Gründe bei näherer Erwägung von demselben abgegangen sein könnte, und daher von ihrer Seite selbst deßfalls Vorlagen oder Verfügungen zu erwarten sein dürften. Aus diesen Gründen erlaube ich mir die Anfrage an das k. Staatsministerium des Handels- und der öffentlichen Arbeiten zu stellen: 1) Beabsichtigt dasselbe eine Revision der Gewerbeordnung in nächster Zeit unter Berücksichtigung der beim verflossenen Landtage eingereichten Petitionen und der darüber gepflogenen Berathungen des III. Ausschusses zu machen und dieselbe vor der Publikation Industriellen und Gewerbemeistern zur Berathung und zur Begutachtung vorzulegen? 2) Beabsichtigt dasselbe insbesondere eine Vertretung des Fabrik-, Handels- und Gewerbestandes nach dem Prinzipe gesetzlicher Verpflichtung und freier Wahl durch die Betheiligten schon behufs der eben erwähnten Berathung und Begutachtung, oder überhaupt für die Zukunft im Wege des Gesetzes oder der Instruktion in's Leben zu rufen? München den 26. April 1851.“ — Der Hr. Ministerpräsident erklärt, diese Interpellation in der I. Sitzung der nächsten Woche beantworten zu wollen. Die weitere Tagesordnung führt zur Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Gesetzentwurfes, die Verleitung von Militärpersonen oder Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame betr. Nach dem Vortrage des Referenten Hrn. Baur beantragt der I. Ausschuß, der Modifikation der Kammer der Abgeord. beizutreten. Hr. Lang tritt dieser Ansicht entgegen, es solle das ganze Gesetz vom 4. Nivose des Jahres IV., nicht blos der Art. 4 desselben (wie die Kammer der Reichsräthe beschlossen) aufgehoben werden. Gleicher Ansicht ist Hr. Kolb. Der II. Hr. Präsident will nur den Art. 4 aufgehoben haben, da das Gesetz in seinen übrigen Theilen bereits als aufgehoben betrachtet werden müsse durch das neuere Gesetzbuch, das alle früheren Spezialgesetze über eine gleiche Materie aufgehoben habe. Nur über die Bestimmungen des Art. 4 sei in dem neueren Gesetzbuche keine neue getroffen; deßhalb bestehe dieser Art. 4 noch. Hr. Dr. Morgenstern wünscht der Konsequenz wegen die Aufrechthaltung des frühern Beschlusses. Der Hr. Ministerpräsident bemerkt, es bedürfe nicht einmal eines Zusatzes, denn das Gesetz selbst hebe den Art. 4 des Gesetzes vom 4. Nivose des Jahres IV. auf. Deßhalb habe die Regierung auch keinen Zusatz beschlossen gehabt und es gehe gewöhnlich so, daß man etwas Ueberflüssiges einmische, wenn plötzlich ein Antrag so mitten in die Debatte geworfen werde. Doch *superflua non nocent*; es könne der Zusatz beliebt werden. Nachdem wiederholt die HH. Kolb und Lang sich gegen die Modifikation der Reichsrathskammer ausgesprochen, wurde der Art. 4 mit dieser Modifikation angenommen, jedoch eingeschaltet (des Gesetzes vom 4. Niv. des Jahr. IV.) „die Falschwerberei“ betreffend, da wie die HH. Weiß und Lang bemerkt hatten, an diesem Tage verschiedene Gesetze erschienen sind; doch wurde dieß lediglich als Redaktionssache betrachtet. Hierauf zeigte Hr. v. Schelhorn als Referent im II. Ausschusse der Kammer an, daß das Referat dieses Ausschusses über die Geschäftsführung des Landtagskommissärs v. Steinsdorf vollendet sei. Der Antrag des Ausschusses ist bereits bekannt; der Hr. I. Präsident bemerkte, daß er diesen Gegenstand auf die morgige Tagesordnung setzen werde. Hieran schloß sich die Debatte über den Antrag des Hr. Fürsten v. Wallerstein, „die Vorlage der Papiere der kurhessischen Frage betreffend“. Referent Hr. Freiherr v. Lerchenfeld bezog sich lediglich auf das bereits vertheilte Ausschuß-Referat. Der Hr. I. Präsident verliest eine große Anzahl der eingeschriebenen Redner. Man lacht. Hr. Fürst v. Wallerstein: Das Namensverzeichniß der eingeschriebenen Redner habe Heiterkeit erregt. Der Gegenstand sei jedoch so ernst, daß unsere Kammer, welche in dem Augenblick, wie uns vom Hrn. Präsidenten jüngst nachgewiesen worden, beinahe jedes Berathungs-Anlasses entbehre, recht wohl, statt spazieren zu gehen, ein Paar Tage dieser Frage widmen könne. Er habe den Antrag gestellt auf Niederlegung der Papiere über die kurhessische Frage und über die bayerische Intervention in jenem Lande. Sein Antrag sei am 19. Februar gestellt und am 22. März einer besonderen Kommission zugewiesen worden. Diese habe jedoch erst am 26. April, gerade am Nachmittage, wo er an diese Kommission appellirt habe, Vortrag erstattet. Er glaube daraus zu entnehmen, daß seine Bitte Berücksichtigung gefunden habe. In Mitte des furchtbaren Chaos deutscher Zustände seien zwei Thatsachen, welche alle andern überwiegen und gespensterhaft hervorgrinzen, welche als Warntafel aus deutschem Lande zu allen Völkern hinübergrinzen, er meine die schleswig-holsteinische und die kurhessische Frage. Seine Absicht sei Anfangs gewesen, beide gleichzeitig vor die hohe Kammer zu bringen, bei näherer Erwägung beschränke er sich jedoch auf die kurhessische Frage, und zwar aus folgenden Gründen. (Forts. f.)

Der Bundestag und das Publikum.

(Schluß.)

Das Nichtbeachten der widerstrebenden Wirklichkeit war, so tröstet man sich, lediglich ein Zeichen unserer Unschuld. Kindern des Paradieses gleich, haben wir uns dem Glauben hingegeben, daß die Welt da außen so gut sei wie wir selbst, und unser wohl unbestreitbarer Irrthum, unser Bankrot als Politiker ist nur Folge unserer ehrenwerthen Kindesunschuld.

Aber wie oben schon angedeutet worden ist, daß auch hinsichtlich der Moralität man keinen Grund habe, über die Diplomatie sich zu erheben, so können wir Euch auch nicht einmal den Trost größerer Reinheit zugestehen. Leset nur einmal des wackern Jürgens gründliche und wahrheitsgetreue Parlamentsgeschichte und Ihr werdet eine so reiche Scenerie von Intriguen, Falschheiten und Maskenspielen an Euch vorüberziehen sehen, als Ihr nur je auf dem diplomatischen Welttheater wahrgenommen.

Von dem Unterwühlen des Volkes von Seite der extremen Linken, von all den Lügen und falschen Vorspiegelungen wollen wir nicht reden, sondern nur von dem Treiben jener Parteien, welche sich für monarchisch und legal hielten, weil sie, obwohl auf revolutionärem Wege, eine kleindeutsche Universalmonarchie gründen wollten.

Sie müssen wir, um dem Wahn der Selbstgerechtigkeit zu zerstören, erinnern an die Intriguen für die preußische Krone, für das Hinausdrängen Oesterreichs, an den Pakt mit der Linken, an das Durchwühlen der Pfalz durch den Reichskommissär Eisenstuk, an das allseitige Aufhetzen gegen die Regierungen, und dann fragen wir, ob sich die Herren noch einer bevorzugten Unschuld rühmen können?

Ein solcher ernster Einblick in das eigene Thun ist das sicherste Mittel gegen Selbstüberhebung und gegen das Aufheben des Steins gegen andere Leute.

Gut, sagt das Publikum, wenn du nun dem Parlament den Text gelesen, so folgt weiter nichts anderes daraus, als daß wir eben auch durch dieses in das Unglück geführt worden sind; für die Unschuld aber wird der Schmerz nicht gelinder, wenn man ihr eine andere Quelle ihres Leidens angibt und wir sehen nicht ein, was uns mit der ganzen Hinweisung auf alte Sünden geholfen sein soll, für welche in der jetzigen Zeit die meisten kein Gedächtniß mehr zu haben wünschen. Darüber wollen wir Euch gleich aufklären. Die Sünden des Parlaments, sie waren Eure eigenen Sünden.

Habt Ihr ihm denn nicht zugejauchzt, habt Ihr denn nicht Theil genommen an all dem Schwindel, habt Ihr denn nicht dadurch das Parlament gestärkt auf seinen Irrwegen? Habt Ihr denn nicht gespottet über die 31 Männer, welche es am 28. Mai 1848 wagten, angesichts einer Majorität von 510 (Stenogr. Bericht Bd. I. p. 616) gegen die Aufhebung des Bundestages zu stimmen, nicht weil sie mit seinem bisherigen Wirken einverstanden waren, sondern weil sie dafür hielten, daß man ein festes Gebäude nicht niederreißen solle, welches bisher gegen äußere Stürme geschützt, ehe nicht ein neues besseres feststeht; weil sie deshalb der Meinung waren, man solle fürs erste das alte Haus nur wohnlicher, lichter, sicherer machen, um Euch den Schrecken zu ersparen, nach dem Zerplatzen Eurer Luftballone wieder in das alte einzuziehen, das Euch nun nach so vielen Phantasmagorien um so schauerlicher erscheint.

Verehrungswürdiges Publikum, erinnere Dich gefälligst, wie Du gespottet hast über die 31 sonderbaren Kauze, welche es wagten, unter so vielen Millionen Trunkenen allein nüchtern zu sein; sagt einmal all Ihr Tausende, welche sich jetzt jenes Spottes nicht mehr erinnern mögen, sagt einmal, wäre es denn nicht gut gewesen, wenn die Majorität eine umgekehrte würde gewesen sein? Der alte, Euch so verhaßte Bundestag wäre einem Phönix gleich aus dem Parlamente in verjüngter Gestalt, in verbesserter Auflage hervorgegangen. Die kleinen Staaten, welche damals so demüthig gekrochen vor dem Parlament, sie hätten ihre Stimmen gerne zusammenschmelzen lassen, ihre Existenz damit zu erkaufen. Es wäre eine kräftige Exekutive, es wäre ein Reichsgericht entstanden, und weil dies lauter mäßige, längst verheißene Dinge gewesen, so würde all dies sicher auch stehen geblieben sein und auch eine Volksvertretung für Gesetzgebung nebenbei.

Das ist nun alles für jetzt vielleicht vorüber und Ihr Alle, die im Traum und Wahn des Uebermuthes, des praktischen Verstandes gespottet, die das Parlament in seinem Treiben gesteift, Ihr Alle tragt auch die Schuld an dem jetzigen Stand der Sachen.

Das Publikum besteht aus lauter einzelnen Individuen, Jeder ist ein Theil des Ganzen und muß als solcher Theil sich fühlend die Ueberzeugung hegen, daß so unbedeutend auch seine Stellung sein mag, er doch immer wieder einwirken kann auf Familie, Hausgenossenschaft, Nachbarn und Freunde, auf Zuhörer, Lehrer, Amtsgenossen und Amtsangehörige, die dann alle wieder weiter wirken auf ihre Kreise. Jeglicher muß bedenken, daß jedes Wort, das aus seinem Munde geht, ohne daß er es auch nur zu ahnen vermag, ein Saame werden kann des Guten, der reiche Früchte trägt, oder ein Funke, der eine Stadt in Brand steckt. So wenig wir wissen, woher der Wind kömmt, so wenig wissen wir meist, wer diesen oder jenen Gedanken, der eine Welt in Bewegung und Aufruhr versetzte, angefacht hat: denn derjenige, der ihn zuerst laut ausgesprochen, ist selten derjenige, der ihn zuerst gehegt und veranlaßt hat. Darum klage sich ein Jeder der Theilnahme an dem allgemeinen Schwindel an, der sich von ihm fortreißen ließ zu Verachtung des Gesetzes und der Heiligkeit des Eides, zu thörichtem Beginnen in Wort und That und lasse sich warnen, für die Zukunft nicht ein Sklave des Tageswahnes zu sein und sich nicht zu scheuen, Gott die Ehre zu geben in Wort und That mitten in einer Welt von Spöttern.

Wenn Ihr aber so weise geworden seid, Euch bewußt zu werden, daß Ihr Alle Schuld tragt an dem, daß es nun so gekommen wie es Euch nicht gefällt, wenn also ein Jeglicher sich selbst anklagen muß; wenn Ihr bedenkt, daß auch durch Eure Schuld die Regierungen dahin gedrängt wurden auf den unveränderten Standpunkt zurückzukommen, um nur Deutschland nicht ohne Einigungsorgan zu lassen, so mag auch ein Jeglicher suchen, den Fehler wieder gut zu machen, so viel an ihm liegt.

Der Fehler lag in dem Abhandenkommen des Respektes vor allem Positiven, so weit dieses nicht die eigene gebelligte Person betraf. Mit dem positiven Gott war auch das positive Gesetz aus den Herzen verschwunden. Nicht nur von dem Proletarier, auch von dem Lehrer und Beamten wurde mit wunderbarer Verwegenheit jede positive Schranke übersprungen, das Jahr 1848 schien allen einen Freipaß gegeben zu haben, ohne Scheu mit lieblicher Naivität alle gesetzlichen Grenzen zu überschreiten. Aber die Herren, die es thaten, gedachten wohl nicht, daß das weitere Publikum nicht stehen bleibe gerade auf dem Flecke, der diesen Vorbildern der Rechtsverletzung genehm war, sondern daß sie weiter schritten, und nothwendig auch da anlangen mußten, wo es den früher gestellten Vorbildern nicht mehr gefiel. Sie hatten aber kein Recht zum Tadel, da sie es waren, die mit dem Sprung über den Rubicon vorangegangen waren.

Wie ist nun also dieser Fehler zu verbessern? Vor allem dadurch, daß man sich selbst von innen bessere und man wird geneigt werden dazu, wenn man bedenkt, wohin der bisherige Weg geführt hat und führen muß. Man wird sich also gewöhnen, nicht von vornherein Opposition gegen jede Regierungsentschließung zu machen, die man nicht selbst erlassen hat; man wird, wenn man auch die eine oder andere nicht sogleich begreift, auch an die Möglichkeit denken, daß derselben auch tiefere Motive zu Grunde liegen, als wir zu sehen vermögen, oder daß sie veranlaßt worden sei durch Thatsachen, welche dem Kritikus nicht bekannt sind. Wenn aber auch Fälle kommen, wo nach der Meinung des Publikums der Irrthum klar vorliegen sollte, so wird das Publikum weise handeln, sich daran zu erinnern, daß irren menschlich und um so verzeihlicher, je schwieriger die Aufgabe ist. Denn leichter ists, ein guter Holzhacker als ein guter Aktuar, und leichter ein vollendeter Aktuar als ein vollendeter Staatsminister zu sein. In dieser Erwägung wird sich das Publikum auch des alten Sprüchleins zu erinnern haben: „was Du nicht willst, daß Dir geschehe, das thue auch dem Andern nicht", und dann wird es sich an den Aerger erinnern, der ihn schon oft erfaßt haben mag, wenn er wahrgenommen haben sollte, daß jeder seiner eigenen Schritte mit Feindseligkeit bekrittelt werde und noch dazu von Leuten, die vielleicht nicht werth waren, ihm die Schuhriemen aufzulösen, weder in Intelligenz noch Wissen.

Wenn sich das Publikum gefälligst allseitig an all dieses erinnert, wenn es sich den großen Balken im eigenen Auge klar zu machen beliebt, dann kann es nicht fehlen, daß all das oberflächliche, gedankenlose, unreife Raisonniren über die Staatsregierung sich mindern wird. Mindert es sich aber in den Schichten derer, von denen man billig Einsicht genug erwarten könnte, dann wird es auch ein Ende nehmen bei jenen, welche in der Regel der eigenen Einsicht entbehrend, nur in Fraktur nachahmen, was ihnen die höheren Schichten auf etwas sublime oder verblümte Weise vormachen. Denn ein spöttisches Gesicht von Oben verwandelt sich unten in ein Schimpfwort und weiter hinaus in Widersetzlichkeit.

Wenn z. B. der Landbeamte, berufen in seiner Sphäre die Regierung zu repräsentiren, dieselbe selbst nicht mehr im traulichen Wirthsstübchen bekämpft und bespöttelt, wenn er gegen sie verfährt, wie er verlangt, daß seine Amtsuntergebenen gegen ihn selbst verfahren, dann werden auch seine Schreiber und alle die mit ihnen umgehen, andere Ansichten gewinnen, man wird einen Widerwillen bekommen an den Zeitungsblättern, welche es sich zur Aufgabe machen, nur die Schattenseiten des staatlichen Lebens aufzusuchen, das erwachte Pflicht- und Rechtsgefühl wird sich empört fühlen gegen eine Lektüre, welche nicht den Zweck hat zu bessern, sondern Unfrieden zu verbreiten; man wird keinen wohlthätigen Kitzel mehr darin finden, die Leute, die oben stehen, auf eine Weise behandelt zu sehen, wie wir nicht wünschen selbst behandelt zu werden und bald werden in den Wirthshäusern der Landgerichtssitze jene Blätter verschwunden sein, deren Aufgabe ist, Gift zu säen und den Saamen des Unfriedens.

Sehen die untern Schichten die gebesserte Anschauungsweise, werden sie im Privatverkehr von jenen, welche ihnen auf dem Amt zu befehlen haben, belehrt und ermahnt, statt wenn auch nur durch einzelne hingeworfene Worte im Bösen bestärkt zu werden wie bisher, dann kann sich auch der Geist in den untern Schichten bessern.

Von oben herab kam vielfach die Verderbniß, von da aus muß auch die Besserung kommen. Zwar wuchert das Unkraut üppiger als der gute Saame, desto eifriger aber muß dieser nunmehr ausgebreitet werden, unermüdlich, wie bisher oft die Feindseligkeit gegen die höhere Obrigkeit getrieben worden ist. Auf solche Weise durch vereintes Zusammenwirken Aller kann, wenn auch nur nach, und nach wieder Ruhe und Frieden in die Gemüther zurückkehren. Ist dieses aber geschehen, dann werden die Menschen auch fähig werden zu erkennen, daß die Stürme nicht spurlos an uns vorübergebraust sind, daß sie die Luft von manchem Uebel gereinigt und uns, freilich vermengt mit vielem Unkraut, auch manches Gute gebracht haben.

Die ungeheuren Gelüste, welche die ungebändigte Phantasie herauf beschworen, sie lassen uns übersehen, was wir wirklich errungen haben. Unter diese Errungenschaften mag auch der neuerwachte Trieb engerer Einigung der deutschen Stämme gehören. Auch diesem der besten deutschen Zeit entsprungenen Gefühle kann nur dann entsprochen werden, wenn wieder Ruhe in die Gemüther eingekehrt ist. Sind die Fluthen wieder in ihre natürlichen Ufer zurückgekehrt, dann kann man ohne Gefahr die Schleußen zu dem gemeinsamen Wasserbecken öffnen. Wenn die gemeinsame Sehnsucht sich nicht mehr in der Gestalt eines Sturmes zeigt, dann werden die Regierungen nicht unterlassen immer mehr Vereinigungspunkte aufzusuchen. Zu den Post- und Eisenbahnvereinen werden sich mehrere gesellen; der Bundestag wird erkennen, daß er nur dadurch Kraft und Ansehen gewinnen kann, daß er das drängende Leben fördernd in die Hand nimmt und so wird die Geduld bringen was dem Sturm versagt ward.

Alle Entwickelungen erfolgen nur langsam und stufenweise. Sprünge wie wir sie erlebt, führen nicht forwärts sondern rückwärts, das könnt Ihr lesen in den alten und mittlern und neuesten Geschichten und wer kein gelehrtes Buch hat, der kann es lesen im Buch der Natur

—t.

Ein Wort über Preßfreiheit.

Das Recht der freien Presse wird in unserer Zeit so häufig unbedingt angesprochen, weil sie die Form ist, unter welcher der Geist sich frei ausdrücken kann.

Das Recht zu fordern, daß dem Geiste an und für sich keine Schranke gesetzt werde, ist allerdings ein Naturrecht; die Presse ist aber kein natürliches Recht, denn so bald die Produkte des Geistes die Form des Druckes annehmen, werden sie eine Waare und sind nicht mehr freies Eigenthum desjenigen, dessen Geist sie geschaffen; denn wenn sie auch nicht nothwendig materielles Eigenthum eines Käufers werden, so werden sie Eigenthum der Gesammtheit, da Jeder sich ihren Inhalt aneignen kann. — Die Form, welcher sich der freie Geist (der Gedanke) bedienen muß, wird eine Sache, und hört dadurch auf, ein natürliches Recht zu sein, und muß, wie jedes andere Recht, durch gewisse Normen beschränkt werden. Es wäre auch nicht einzusehen, warum dieses eine Recht unbeschränkt angesprochen werden sollte, da die Grundlage der gesellschaftlichen Existenz und der Civilisation doch Beschränkung der Freiheiten ist, d. h. es muß der freie Wille des Menschen nothwendig dem allgemeinen Wohle untergeordnet werden, denn sonst wäre keine Ordnung, keine Volksbildung denkbar. Dieser Unterordnung muß sich auch die Freiheit des Gedankens, so bald sie in positive Formen tritt, unterziehen, und wollte man sie allein von Beschränkungen ausnehmen, so muß sie nothwendig zu Uebergriffen gelangen, die andere Freiheiten gefährden.

Die Beschränkung jeder natürlichen Freiheit wird in allen Staaten durch Gesetze festgestellt, es muß daher auch die, seine Gedanken in materielle Form zu bringen, durch ein Gesetz bestimmt sein, was um so nothwendiger ist, als in unseren Tagen die Presse nicht nur die Wissenschaft, sondern jeden den staatlichen Bestand berührenden Gegenstand, so wie Persönliches sich aneignet, und dadurch das Mittel geworden ist, die gegenseitigen Leidenschaften zu stacheln, und so die Grundfeste des staatlichen und gesellschaftlichen Bestandes zu erschüttern.

Unbeschränkte Preßfreiheit fordern, heißt eine unbeschränkte Macht fordern; soll aber politische Freiheit bestehen, so darf keine solche Macht im Staate geduldet werden, um so weniger eine Macht, die auf die Gesammtheit gewaltig zu wirken vermag, ohne daß der, von dem sie geübt wird, die nöthige Bürgschaft für deren Wirkungen zu leisten im Stande ist. — Von dieser Bürgschaft könnte man absehen, wenn das Volk auf einer solchen Stufe der Bildung stände, daß es Mißbräuche der Presse, in welcher Richtung sie immer erfolgen mögen, mit Verachtung behandeln würde; da dieses aber nicht der Fall ist, so muß die Gesammtheit vor Uebergriffen der Presse durch Gesetze geschützt werden; würde dieses nicht geschehen, und die Gesetzgebung die unbeschränkte Preßfreiheit aussprechen, so würde sie zum Guten wie zum Bösen gleich berechtigen, da die Presse beides zu thun vermag; es hat aber in keinem civilisirten Staate ein Gesetz gegeben und darf keines geben, das zum Bösen berechtigt. — Durch ein solches Gesetz würde nothwendig eine Tyrannei entstehen, die nicht von der Regierung oder dem Volke, sondern von einzelnen, der Presse sich bedienenden Individuen ausginge, welchen es gelingt, ihre Meinung für die der Majorität des Volkes auszugeben, zu dessen Lehrer sie sich aber auch gleichzeitig aufwerfen; denn die Aufklärung des Volkes haben namentlich die Journalisten übernommen. Sie behaupten in schwierigen Lagen die richtige Leitung des Volkswillens zu übernehmen, beanspruchen deßhalb volle Freiheit, und wollen eine Gewalt, der kein Hinderniß entgegengesetzt werden soll, da es keine Gewalt im Staate geben soll, die das Recht hätte, dem Gedanken eine Grenze zu setzen, und die Journalistik gerade die Aussprache des jedesmaligen Gedanken des Volkes sei. Sie ist es aber nicht, sondern ist die Aussprache des Gedankens des Journalisten, und ist in unserer Zeit größtentheils ein gewinnsuchendes Erwerbmittel geworden, deren Macht Schmeichelei ist, und deren Zweck nur zu häufig nicht das öffentliche Wohl, sondern nur eine große Anzahl von Abonnenten ist.

Die Geschichte unserer Zeit beweiset übrigens zur Genüge, daß nicht nur Gewinnsucht die Zahl der Journalisten anwachsen ließ, sondern auch das Bestreben, die bestehenden Gewalten verächtlich zu machen, die Schwächen und Geheimnisse des Staates auszuposaunen, und das Vertrauen in die Regierungen bis in den Grund zu erschüttern. Sollten nun einer Macht, deren erstes Augenmerk nur zu oft Gewinnsucht ist, und die in bewegten Zeiten feil und verderblich wird, nicht gesetzliche Schranken entgegen gestellt werden?

Wollte man dagegen die Vereinigten Staaten anführen und sagen, daß ungeachtet dieselben Nationen auf so großen Räumen zerstreut bewohnen, daß sie durch Volksversammlungen ihren Gesammtwillen nicht offenbaren können, die öffentliche Meinung sich aber dennoch kund thue, und zwar durch die freie Presse, so ist es aber gerade dort, wo durch die unbeschränkte freie Presse die mächtige Meinung Einzelner tyrannisch wird, so daß die Behörden, die ihnen sonst zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung oft nicht anzuwenden wagen, oder gegen das Lynchverfahren (Gericht und Hinrichtung durch die Menge) Mittel zu ergreifen, und so wird dort die leidenschaftliche, launige Meinung der freien Presse in einzelnen Fällen ein Tyrann.

Will man sich dagegen auf das uns näher gelegene England berufen, das die Furcht vor der Macht der Journalisten nicht kennt, so vergesse man nicht, daß dort die entwickelte nationale Intelligenz die Preßfreiheit begründete, während bei uns die freie Presse die nationale Intelligenz zu entwickeln übernehmen will.

St.

Deutschland.

Bayern. — **Zweibrücken**, 26. April. Franz Anton Blank, Redakteur des in konservativem Sinne gehaltenen „Bergzaberer Wochenblattes", welcher wegen Uebertretung des Art. 33 des Preßgesetzes vor die Assisen verwiesen worden war, wurde heute von den Geschwornen freigesprochen.

(Pfälz. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 30. April. Der neueste „Staatsanzeiger" bringt die königl. Verordnung die den ordentlichen Landtag bis zum 6. Mai beruft.

K. Sachsen. — **Dresden**, 29. April. Gestern hat die erste und die vierte Kommission der Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais Sitzungen abgehalten. — In der nächsten Zeit werden JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen hier erwartet.

(Dresd. Journ.)

Leipzig, 29. April. Die Professoren Haupt, Mommsen und Jahn haben so eben ihre Absetzungsdekrete erhalten.

Großh. Hessen. **Darmstadt**, 29. April. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Gefolge sind heute mit dem Zehnuhrzug der Main-Neckar-Eisenbahn nach Frankfurt abgereist, um sich sofort über Dresden und Prag nach Wien zu begeben. Die Heimreise der höchsten Herrschaften erfolgt über München, und dürfte die Rückkehr unseres Fürstenpaares vielleicht in 3 Wochen zu erwarten sein.

Hessen-Homburg, 28. April. Die Eröffnung des Landtages, welche durch das landesherrliche Edict vom 28. v. M. am 1. Mai ds. J. erfolgen sollte, ist zufolge landgräfl. hess. Geheimdecrets vom 27. ds. M. bis auf weitere Verfügung ausgesetzt worden, weil die Eröffnung in diesem Augenblicke durch den Einfluß äußerer Verhältnisse unthunlich geworden sei.

Italien.

O.C. Turin, 25. April. Der zu Genua verhaftete Oberst Arduino, der bekanntlich das verfängliche, demokratische Bankett organisirt hatte, befand sich, wie die genauere Untersuchung herausstellte, im Besitze kompromittirender Papiere. Der Kassationshof beschäftigte sich mit der Prüfung des den Kammern vorzulegenden Ehegesetzes. Eine stürmische Sitzung fand wegen des Austritts des Finanzministers Nigra in der Deputirtenkammer statt. Der Abg. Avigdor verlangte ungesäumte Berichterstattung über die Kreditoperationen des gewesenen Finanzministers. Graf v. Cavour hielt eine solche Enquete für bedenklich und dem Staatskredit im Allgemeinen nachtheilig. Zum Glücke ging die Kammer über die Klippe dieses Antrags hinweg; ähnliche stürmische Interpellationen stehen jedoch immerhin noch in Aussicht. Die Abgeordnetenkammer beeilte sich dießmal, dem Ministerium ein Vertrauenszeichen zu geben, indem sie der Regierung das Recht einräumte, die Steuern über den bisherigen Präklusivtermin des April bis Ende Juni einzuheben. Die Budgetrubrik: Eisenbahnbauten, ward mit 90 unter 103 Stimmen angenommen. Derzeit wird ein Schifffahrtstaxengesetz debattirt.

Frankreich.

△ **Paris**, 27. April. Sie erlauben mir wohl, nochmals auf die so gepriesene edelmüthige Haltung des pariser Pöbels während der Februartage 1848 zurückzukommen. Ich bin im Stande einen Totalüberblick über den damals von dem „edelmüthigen" Volke angerichteten Schaden zu geben. Durch ein Dekret vom 2. Sept. 1850 wurde eine Kommission niedergesetzt, um die Reklamationen der Personen zu untersuchen, welche an jenen Tagen Schaden an ihrem Eigenthume erlitten haben und die nöthigen Vorarbeiten zu machen, um durch einen außerordentlichen Kredit diesen Schaden einigermaßen wieder zu decken. Unter den Reklamationen stehen oben an jene der Stadt Paris im Betrage zu 3 Millionen Fr., dann jene der verschiedenen Eisenbahnen, die des Hrn. v. Rothschild im Betrage von 700,000 Fr. und endlich jene der alten Civilliste. So lange der König Ludwig Philipp lebte wurden von Seiten der königlichen Familie durchaus keine Reklamationen erhoben. Nun haben aber die Testamentsexekutoren des verstorbenen Königs im Interesse der Hinterlassenen ihre Reklamationen eingereicht. Sie haben jedoch nicht Alles reklamirt, was früher Eigenthum des Königs war, so z. B. sind die ausländischen Orden des verstorbenen Königs, von denen die meisten mit Diamanten und kostbaren Steinen besetzt waren, ohne Ausnahme spurlos verschwunden! Trotzdem aber, daß wirklich erlittene Schäden außer Ansatz bleiben, so beläuft sich die Summe, welche die Testamentsexekutoren beanspruchen, dennoch auf fast 8 Millionen Franken! Die oben erwähnte Kommission hat nun die Schätzungen der Verluste um ein sehr namhaftes niedriger angesetzt, aber dennoch bleibt noch die Summe von 5 Millionen Fr. Es ist von großem Interesse die einzelnen Ansätze dieser Summe zu betrachten. Bei der Plünderung und Zerstörung der

Schlösser von Neuilly und Villiers erlittener Schaden im Betrage von 4,500,000 Fr. Zerstörtes Mobiliar 2 Millionen Fr. Kunstgegenstände 750,000 Fr. Bücher aus den Bibliotheken 80,000 Fr. Weine ungefähr 350,000 Fr. Stallungen 200,000 Fr.! Allerdings sind dieß die Ansätze der Testamentsexekutoren, welche die Kommission um 25 Proz. bei den Kunstgegenständen, um 33 Proz. beim Mobiliar und um 10 Prozent bei den Weinen herabgesetzt hat. In Neuilly wurden ausgeleert oder gestohlen 60,000 Bouteillen Wein, worunter 22,000 Flaschen Champagner und 13,000 Flaschen Madeira oder Malaga. Man hat in den Kellern nur noch 168 volle Bouteillen gefunden. Im Palais Royal verschwanden 10,000 Flaschen Champagner, 7 Stück von Beaune und in den Tuilerien etwa 3000 Flaschen! Von den königlichen Wägen wurden 27 verbrannt, drei Pferde wurden gestohlen und drei getödtet. Die Verluste an Kunstwerken, Büchern und Gemälden lassen sich nicht spezifiziren. Es wurden Kunstwerke zerstört, deren Preis nicht zu berechnen ist, z. B. Marmorstatuen wie Dumouriez von Houdon; der Regent zu Fuß von Favatier, die Erfindung der Leyer von Duret, ein Napoleon, der sterbende Fechter, Heinrich IV. u. s. w. Im Palais Royal wurden folgende Gemälde total zerstört: Heinrich IV. von Probus, Gustav Wasa von Gerfent, und die Schnitter von Leopold Robert! — Einige Gemälde blieben jedoch im Palais Royal verschont, diejenigen, welche im Medaillenkabinette hingen. Diese Sammlung war einzig in ihrer Art, und unschätzbar. Dieß schienen die „edelmüthigen" Plünderer zu wissen. Sie kümmerten sich nicht um die Gemälde während sie die Münzen stahlen! — Bücher wurden zu Tausenden zerstört. So wurde die orientalische Sammlung der Könige verstümmelt und auf eine schändliche Weise beschmutzt. Von der kostbaren Sammlung des Audubon'schen Werkes der amerikanischen Vögel ist nur noch ein einziger halb verbrannter Band übrig. Von der Sammlung der historischen Porträte in 120 Folianten fehlen 29 Bände. Von den biographischen Tafeln, welche 40,000 Notizen enthalten, die mühsame Arbeit von 15 Jahren, fehlen 5 Bände! — In Neuilly wurde ein kostbares Manuskript mit Miniaturen aus dem 15. Jahrhundert, welches 5000 Fr. gekostet hatte, gestohlen. Im Palais Royal wurden 3 Aquarellalbums verbrannt, welche Kopien der vorzüglichsten Gemälde aus den Galerien des Palais Royal und von Neuilly enthielten. Diese Albums hatten mehr als 30,000 Fr. gekostet! — So achtete damals das „Volk" von Paris das Eigenthum, und ging seinen Affen allerwärts mit der Auslegung des beliebten: „Heilig ist das Eigenthum" rühmlichst voran!

Es heißt im „Moniteur" unter der Rubrik: mitgetheilt: „Ein Tagsbefehl der Armee von Afrika in Bezug auf die Einnahme von Sellum, vom 10. April, ist zuerst in den afrikanischen, dann in den französischen Blättern veröffentlicht worden. Dieser Tagsbefehl, der darin, daß er die Meinungen der befehligenden Generale dem Urtheil der Armee überantwortet, gegen die militärischen Schicklichkeitsrücksichten und die Regierungsbefehle verstößt, ist von Seite des Kriegsministers Gegenstand einer förmlichen Mißbilligung und einer strengen Rüge gewesen."

Straßburg, 28. April. Die Direktion der elsässischen Eisenbahn, welche den vorläufigen Betrieb des Paris-Straßburger Schienenweges von hier nach Saarburg übernimmt, veranstaltete gestern eine Probefahrt nach Saarburg, an welcher ein großer Theil der Autoritäten des Departements und unserer Stadt Theil nahm. Dieselbe fiel ganz nach Wunsch aus. Der Bahnbau zeigte sich als höchst solid, und wiewohl nur in mittlerer Schnelligkeit gefahren wurde, so wird doch der Weg nach Saarburg innerhalb 2½ Stunden zurückgelegt. Von Saarburg bieher brauchte der Zug nur 2 Stunden. Sehr großartige Bauten befinden sich auf dieser Abtheilung, wozu wir namentlich die herrlichen Brücken über die Zora und einzelne Wasserleitungen zählen. Der große Tunnel bei Hommontingen, der durch die Vogesen führt, ist ein meisterhaftes Bauwerk. Seine Länge beträgt 2776 Metres. Neben der Eisenbahn befindet sich auch der Rhein-Marne-Kanal, so daß sich dem Auge des Reisenden eine große Abwechslung mannichfacher Schönheiten bietet. Die Eröffnung der Bahn für den allgemeinen Verkehr wird in wenig Wochen stattfinden, und die Reise von hier nach Paris ist alsdann auf 20—21 Stunden beschränkt. Die Einrichtungen, welche die „Messagieres nationales und generales" für die Fahrt zwischen Bar le duc und Saarburg in Anschluß an die Eisenbahn treffen, lassen hoffen, daß dieselben den Anforderungen des reisenden Publikums in jeder Beziehung entsprechen. (Frkfr. Journ.)

Spanien.

Madrid, 22. April. Ein königliches Dekret hebt das Amt eines spanischen Finanzkommissärs zu Paris auf, und versetzt den bisherigen Inhaber, Valdez Alguer, in die Verfügbarkeit. — Der englische Gesandte Lord Howden, welcher die Charwoche in Sevilla zugebracht hatte, ist wieder hierher zurückgekehrt. — Die Demokraten Madrids haben gestern eine Wahlversammlung abgehalten, und beschlossen, zwar die gänzliche Verschiedenheit ihrer Prinzipien von jenen der Progressisten zu erklären, aber dennoch für die bevorstehenden Wahlen mit ihnen zu gehen.

Türkei.

O.C. Ein Schreiben aus Kiutahia (vom 28. März) meldet, daß Kossuths Gemahlin sammt dem ihr Hilfe leistenden Offizier von den scheu gewordenen Pferden stürzten. Der schnell herbeigeholte Arzt fand wohl mehrere Kontusionen, aber keinen Bruch. Frau Wagner, die Kossuths Gattin nach Schumla brachte, starb am 27. März und ward am darauf folgenden in angemessener Feierlichkeit in die katholische Kirche gebracht und Tags darauf beerdigt. — Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein besuchte vor einigen Tagen die Internirten; er war in der Kaserne bei Alexander Aïdath abgestiegen und reiste am 23. wieder nach Konstantinopel ab.

O.C. Man schreibt aus **Konstantinopel** vom 14. April: Der Serakier hat aus den Händen des Adjutanten des Omer Pascha ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Bosnien erhalten. Omer Pascha verlangt darin neue Instruktionen, um die durch die Insurrektion tief zerrütteten Verhältnisse der Provinz Bosnien neu organisiren zu können. Am 6. April wurden die gefangenen Insurgentenhäupter dem Serakier persönlich vorgestellt, während das gesammte Ministerkonseil sich in der Nähe in voller Berathung befand. Dem Vernehmen nach sollen diese Kompromittirten demnächst in das Exil nach Tripolis geschickt werden. — In gut unterrichteten Kreisen wird versichert, daß der kais. russische Gesandte Herr v. Titoff, Konstantinopel demnächst verlassen und sich nach Neapel einschiffen werde. Einige wollen darin eine bloße Vergnügungsreise erblicken, andere nehmen politische Absichten zur Grundlage und meinen, daß es sich um wichtige Konferenzen handle, in deren Bereich auch das Königreich Neapel hineingezogen werden solle. — Das Projekt einer zwischen Rustschuk und Varna zu erbauenden Eisenbahn dürfte aus Rücksichten auf die zerrütteten Finanzen des türkischen Reiches einschlummern.

O.C. Man schreibt uns aus **Rhodus** v. 16. April. Augenzeugen, welche so eben aus Makri eintreffen, erzählen, daß sich in der That ein Vulkan zwischen Simbonus und Levis gebildet habe. Er wirft jedoch keine Flammen aus, nur ein dichter weißlicher Rauch hebt sich doch empor, welchen man bei heiterem Wetter hier bemerkt. Das Erdbeben dauert dort noch immer heftig fort, und läßt auch hier bei uns seine Wirkung in kleinen Stößen täglich spüren. — Der berüchtigte Pirat unter dem Namen der Schwarze bekannt, und vor Kurzem von Syra entflohen, ist in den letzten Tagen im Hafen von Bezza (40 Seemeilen von hier) begleitet von einem Dutzend Uebelthätern erschienen. Er griff bei hellem Tage zwei Goeletten an, nämlich eine türkische, welcher er 6000 Piaster, und eine griechische (Aspasia, Kapitän Demetrius Evangelopulo), die mit Gärberlohe befrachtet nach Triest segelt, welcher er 28,000 Piaster theils in Gold, theils in Waaren, nebst einem Matrosen abnahm.

O.C. Man schreibt aus **Smirna** v. 17. April. Der Dampfer des österreichischen Lloyd „Asia" begibt sich nach Jaffa, um die Pilger abzuholen, welche von Bethlehem und Jerusalem zurückkehrend, in der Charwoche das heilige Grab besuchten. In der Nähe des Hafens von Ipsara ward ein mächtiger Fels entdeckt, welcher auf den Seekarten nicht bezeichnet ist, und leicht Schiffbrüche veranlassen könnte. Hauptmann Alessandri, Kommandant der österreichischen Brigg Pylades, ward im Auftrage seiner Regierung entsendet, um den Fels zu untersuchen und einen Bericht über die Beschaffenheit und Lage desselben zu erstatten.

O.C. Man schreibt uns aus **Canea** auf der Insel Candia vom 10. d. folgendes Nähere über die Zehentregulirungsangelegenheit. Der so eben publizirte Ferman der Pforte ist eine der größten Wohlthaten, welche die türkische Regierung der hiesigen so tief gedrückten ländlichen Bevölkerung erweisen konnte. Sobald die Verpachtungszeit des Zehents zu Ende geht, was Ende März 1852 der Fall sein wird, soll der Zehentbetrag nach einem 5jährigen Durchschnitte dauernd fixirt werden. Die Ackerbauer werden dadurch großer Plackereien enthoben, indem sie bis jetzt nicht einen Grashalm ohne Bewilligung der Pächter und der irregulären Miliz, welche die Ausführung der Pachtkontrakte überwacht, schneiden lassen durften. Der Geist des Fortschrittes beginnt sich auch auf unserer Insel zu regen. Das Kommunikationswesen, welches hier stets in dem elendesten Zustande sich befand, sieht einer Verbesserung entgegen. Es war nicht möglich von einem Punkte zum andern in einem Wagen zu kommen. Der Pfortengouverneur ließ eine Straße, welche nach seinem Landhause führt, auf eigene Kosten erbauen. Dieses Beispiel wirkte ermunternd, und nunmehr sollen mehrere Straßen und Wege in Angriff genommen werden. Auch haben sich mehrere Gutsbesitzer bereits Wägen zu ihrem Gebrauche bestellen lassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 1. Mai. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 ——; dette von 1839 ——; Bankaktien 1260; Nordbahn-Aktien 1307½. — Wechselkurs: Augsburg uso 133⅜; London 13.5. — Geldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Mündukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogt.

Bekanntmachung.

716.

Anzeige.

Am Freitage den 2. Mai 6½ Abends findet im Saale Sr. königl. Hoh. des Herzog Maximilian in Bayern die Hauptprobe der dramatischen Vorstellung für das hiesige Kinderspital statt. Hiebei haben die Besitzer der weißen Billete Zutritt. Anfang 6½ Uhr.

Die Vorstellung selbst am Samstage 3. Mai 6½ Uhr für die Inhaber blauer Billete.

Karl Graf Tascher de la Pagerie.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 105.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 26 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 14 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 3. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
2.	+4°,8	+9°,0	+7°,6	314‴,89	314‴,65	313‴,99									Bewölkt. Etwas Rgen.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt. Etwas Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,1			Mittlerer Barometerstand. 314‴,55			3‴,1	3‴,3	3‴,0	W.	NW.	O.	+7°,0	+3°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Mai. XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.) Hr. Fürst v. Oettingen-Wallerstein fortfahrend: Die kurhessische Frage hängt auch nicht scheinbar mit der europäischen Frage zusammen, sie ist eine rein deutsche Angelegenheit. Sie bewegt sich ferner sogar, wenn man will, auf dem Boden des alten Bundesrechts. Bayern hat in ihr eine thätige, eine intervenirende Rolle gespielt, endlich ist durch den treffenden Bundesbeschluß die spezielle bayerische Verfassung in zweifacher Richtung direkt berührt. Mir schien rathsam, vorerst nur diesen Gegenstand vor das Haus zu bringen. Findet er vor der Majorität Gehör, so kömmt die Zeit, auch den andern zu besprechen. Wird, wie zufolge des Ausschußgutachtens nicht zu bezweifeln, sogar die Bayern direkt berührende Materie hier abgelehnt, dann, meine Herren! vergeben Sie mir den Ausdruck, dann wäre es Entweihung, das Unglück unserer Brüder im Norden in diesem Saale einer vergeblichen Erörterung Preis zu geben. Mir obliegt eine doppelte Aufgabe, erstens, meinen Antrag zu begründen, zweitens, das Ausschußgutachten zu beleuchten. Ich werde Beides thun, und einige allgemeine Betrachtungen anreihen. Ich werde vorerst nicht Alles sagen, was ich zu sagen habe, weil die Geschäftsordnung mir als Antragsteller nach geschlossener Debatte noch das Wort gewährt, ich also, falls gewisse Punkte berührt werden, sie auch noch dann pflichtgemäß erörtern kann. Meine Herren! wie erwähnt, ich habe die schleswig-holsteinische Frage noch nicht eingebracht, werde also heute nicht daran mahnen, wie eine Bewegung, welche die Majorität dieses Hauses Revolution nennen muß, es war, welche von Kopenhagen aus die Herzogthümer zum Widerstande und zur Schilderhebung für altes verbrieftes Recht aufforderte, ich werde nicht daran erinnern, wie am 4. April 1848 der deutsche Bundestag das Einrücken der Dänen in Schleswig feierlich als Fall eines Bundeskrieges erklärte, wie das wirklich erfolgte Einrücken den Bundeskrieg hervorrief, wie Deutschlands Fürsten stolz waren, ihre Prinzen und Heere nach jenem Lande zu senden, wie sorgfältig sich die schleswig-holsteinische Bewegung von Allem fern gehalten hat, was nur von ferne die Souveränetät des König-Herzogs alteriren konnte, wie nunmehr dieses Land zum Lohne dafür, daß es deutsch sein wollte, zum Lohne für sein Festhalten an dem Willen des deutschen Bundes nun gefesselt daliegt, ja wie deutsche Truppen dort stehen, um Zeuge zu sein der schauderhaften Danisirung Schleswigs und der bevorstehenden Vernichtung Holsteins. Ich gehe aber zu der hessischen Frage. Meine Herren! In Mitte des buntgefärbten zerrissenen Deutschlands lebt ein armer aber biederer Volksstamm, jener der Hessen. Wohl gab es eine Zeit innigen Verständnisses zwischen diesem Volksstamm und seinen Fürsten, und da spielte Hessen eine Rolle, weit überragend seine geographische und numerische Bedeutsamkeit. Aber jenes Verhältniß hat sich geändert; seit mindestens Dreiviertel-Jahrhundert lastet auf dem Hessenstamme alles irgend wie Geeigenschaftete, menschliches Gefühl zu erbittern und zu verletzen. Meine Herren! was uns aus den Memoiren der Zeit Ludwigs XIV. und XV. nur als Halbfabel erscheint, es hat sich bis zur Stunde dort in üppigster Blüthe erhalten. Ich werde die parlamentäre Sitte nicht verletzen, und nicht näher zeichnen. Die Söhne jenes Landes wurden von ihren Fürsten gewaltsam nach Amerika gesendet, sie wurden gezwungen, dort ihr Blut für fremde Zwecke zu vergießen, und von dem Blutgelde jenes Menschenverkaufes stammt der große Hausschatz des dortigen Regentenhauses. — Der Hr. Ministerpräsident unterbricht hier den Redner. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß hier in diesem Saale bayerische Angelegenheiten besprochen würden, nicht Handlungen fremder Regierungen, die das bayerische Ministerium nicht zu vertreten habe. Der Hr. I. Präsident tritt dieser Ansicht bei, bemerkt jedoch daß Niemand, selbst vom Ministertische aus, das Recht habe, hier in diesem Saale einen Redner zu unterbrechen. Hr. Fürst v. Wallerstein fortfahrend: Ich ehre die Erinnerung des Herrn Präsidenten, insbesondere, nachdem er so entschieden das Recht der Kammer gewahrt hat. Ich kann seinem Wunsche auch um so leichter genügen, als ich mit dem, was ich in dieser Beziehung zu sagen hatte, bereits fertig bin. In dem Mutterlande konstitutioneller Sitte wird übrigens vieles über auswärtige Staaten gesprochen, es ist dort viel über Bayern gesprochen worden, und noch nie erhob sich ein britischer Minister einem Parlamentsmitglied Instand gebieten zu lassen. Die Ereignisse des Jahres 1830 gaben dem Hessenlande eine Verfassung vereinbart zwischen Fürst und Land. Aber schwer würde mir werden, meinen Antrag zu motiviren, dürfte ich nicht sagen, daß diese Verfassung von 1830 bis 1848 vollzogen wurde gegen Wortlaut und Geist, und daß dort nicht der Scheinkonstitutionalismus, sondern der maskirte Despotismus fortgewuchert, wie in keinem andern Theile Deutschlands. Zweimal hat Hassenpflug dort gewirkt, zweimal hat die Stimme des Landes ihn entfernt vom Ruder des Staates; unter tausend Wehen, unter endlosen Täuschungen der furchtbarsten Art gelangten die biedern Hessen endlich zu dem Jahre 1848 an. Selbst dieses Jahr 1848 rief dort keine Revolution hervor (!). Der Fürst näherte sich den Bürgern, er wandelte unter ihnen, er erklärte als den ersten schönen Tag seines Lebens jenen, der ihm seine Bürger kennen lernte. Die Verfassung wurde zur That und Hessen war zufrieden. Es schien eine bessere Aera für die wackern Leute aufzugehen, doch nur für kurze Dauer. Kaum hatte die Diplomatie Deutschland wieder unter ihr Joch gebracht, und schon verschwanden die volksthümlichen Minister und der gefürchtete Mann kehrte zum Drittenmale in das Land zurück. Der Landtag wurde berufen und vertagt, ehe er die Budgetberathung auch nur vollenden gekonnt, man versammelte ihn von Neuem, nachdem der bleibende ständische Ausschuß eine gewisse provisorische Steuer gewährt hatte. Das Budget war notorisch fertig; der Finanzminister hatte es fertig. Der Mann, der, wie von mir schon früher bemerkt, bei einer sehr eigenthümlichen Doppelstellung zur Justiz Justizminister, Priester der Themis und Ministerpräsident geworden war, er ließ das Budget nicht vorlegen. Er muthete dem Landtag die provisorische Steuerbewilligung zu, in direktem Widerspruche mit der kurhessischen Verfassung, welche Steuerbewilligung nur auf Grund eines förmlich vorgelegten Budgets und nachgewiesenen Bedarfs gestattet. Nach theilweise abgelehntem Ansinnen erfolgte durch kurfürstliche Patente Auflösung des Landtages, Forterhebung der Steuern auf ungesetzlichem Wege, wie in solchen Fällen üblich Beschränkung der Presse, und wenige Tage darauf Verhängung des Kriegszustandes über ganz Hessen. Meine Herren! Das Land erhob sich nicht — es protestirte, es protestirte, wie Hannover protestirt hatte Jahrelang in der vormärzlichen Zeit, ohne daß ein Soldat seinen Boden betreten hätte. Der Mann aber an der Spitze der Geschäfte, meine Herren! er schrie Revolution, er entführte den Kurfürsten nach Wilhelmshöhe, er trennte den Regenten von dem Lande. Inzwischen war das Bundestags-Fragment ins Leben getreten und meine Herren! Hassenpflug wandte sich an diesen reprästinirten Bundestag. Dort wurden zwei Beschlüsse gefaßt, namentlich ein bedeutsamer auf den Vortrag des Lichtenstein'schen Bevollmächtigten, des Inhalts: es walte hier Steuerverweigerung, also ungesetzlicher Widerstand der Unterthanen gegen die Obrigkeit vor, vermöge der Kurfürst mit seinen eigenen Mitteln diesen Mißstand nicht zu beseitigen, so werde ein Bundesheer den Gehorsam herstellen. Und, meine Herren! dieser sogenannte Gehorsam, er wurde hergestellt. Deutsche Truppen, ja beinahe ausschließend bayerische rückten ein. Abgeordnete, welche ihrer verfassungsmäßigen Pflicht getreu ohne vorhergehende Budgetvorlage nichts zu bewilligen vermocht hatten, wurden mit zehnfacher Einquartierung belegt. Es geschah dort jenes Unerhörte, das wir Alle kennen. Die Verfassung selbst wurde von Bundestruppen suspendirt. Als der gesetzliche Termin zur Wiederberufung der Stände gekommen, inhibirte der Bundes-Kommissär diese Berufung und die Willkür in höchster Potenz waltet dort bis zur Stunde unter dem Schutze, ja Kraft förmlichen Beschlusses des deutschen Bundes. Meine Herren! die Frage ist wohl zunächst: war das Verfahren in Hessen ein gesetzliches? Ich werde in diesem Augenblick absehen von meiner, von der Ueberzeugung meiner Freunde in Bezug

auf den Rechtspunkt. Ich stelle mich auf den bundesrechtlichen, noch mehr, auf den vormärzlichen bundesrechtlichen Standpunkt, und frage: konnte, durfte von diesem Standpunkte aus geschehen, was geschah? Meine Herren! man hat als Exekutions-Intervention-grund angeführt einen Bundesbeschluß vom Jahre 1832, welcher die Steuerverweigerung als Widersetzlichkeit und als Aufruhrfall bezeichnet. Ich will nicht eingehen auf die Frage, ob jener Beschluß ein aufgehobener oder ein noch bestehender sei. Nach meinem innigsten Dafürhalten ist er aufgehoben (?) seit 1848 durch den Bundestag selbst mit allen andern Ausnahmebeschlüssen. Denn, meine Herren, wenn man ihn heute als authentische Interpretation taufte, so ist das eine Taufe von sehr neuem Datum. Er wurde gefaßt im Jahre 1832 als außerordentliche, also vorübergehende Waffe gegen außerordentliche Umstände; er wurde eben deshalb gar nicht berathen und beschlossen in der Form, welche die Bundesverfassung für authentische Interpretationen vorschreibt. Aber gesetzt, meine Herren! jener Beschluß wäre eine authentische Interpretation, gesetzt, er wäre nicht begriffen in dem Aufhebungs-Beschlusse von 1848, so steht ihm doch jedenfalls mit gleich bindender Kraft gegenüber der in Form eines organischen Bundesgesetzes gefaßte Beschluß vom Jahre 1834 über das Schiedsgericht. Meine Herren! vermöge des letzteren Beschlusses verpflichteten sich alle deutschen Bundesregierungen gegen einander, um gegenüber Deutschland, bei Verwicklungen zwischen ihnen und ihren Kammern oder Ländern eine Intervention des Bundes anzurufen, ohne vorher den Ständen oder dem Lande den vermittelnden Austrag durch das Bundesschiedsgericht angeboten zu haben. Es lag in der Macht der hessischen Regierung, diesem Bundesbeschlusse zu genügen: statt binnen vierundzwanzig Stunden den Landtag barsch und rauh aufzulösen, durfte sie ihm nur sagen: wir bieten Dir den schiedsgerichtlichen Austrag an. Verweigerte der Landtag den schiedsrichterlichen Austrag, dann konnte der Bund weiter vorschreiten. Aber, meine Herren! die kurhessische Regierung hat sich wohl gehütet, den schiedsrichterlichen Austrag anzubieten; sie hat den Landtag kurzweg vertrieben, um dem Lande das gesetzliche Organ zur Ueberzeugungs-Manifestation zu entziehen, sie hat sich bundesrechtswidrig an den Bundestag der sogenannten bundestreuen Regierungen gewendet, und dieser Bundestag hat mit Hinwegsetzung über ein heiliges organisches Gesetz — ich sage ein heiliges, denn in den Augen der dort vertretenen Regierungen war das alte vormärzliche Bundesrecht noch zu Recht bestehend, also heilig — militärische Exekution über Kurhessen verhängt. Die Exekution durfte nicht Platz greifen, ehe das Bundesschiedsgericht angeboten und abgelehnt war. Und selbst wenn das Schiedsgericht abgelehnt worden wäre, genügte das Faktum der Steuerablehnung allein nicht zu Vorkehrung einer Exekution. Der viel angerufene Bundesbeschluß vom Jahre 1832 bezeichnet nur: „die Verweigerung der erforderlichen Steuern als Einschreitungsgrund." Nach abgelehntem Schiedsgerichte mußte der Bundestag erst untersuchen und zwar mittelst förmlicher Untersuchung und auf Grund ausdrücklicher Vernehmung der betheiligten Stände, ob die geforderten Steuern erforderlich waren oder nicht. Denn, meine Herren! selbst das vormärzliche Bundesrecht kennt nicht, was der lichtensteinische Bevollmächtigte ersonnen, ein sogenanntes Besteuerungsrecht des Landesherrn, vielmehr gelten selbst jenem Rechte die Steuern nur als ergänzend das übrige Staatseinkommen, es war stets zu untersuchen, ob und wie weit eine Ergänzung erforderlich und in einem Lande mit einem so ungeheuren Staatsschatze kam um so mehr zu fragen, ob Steuern und wie viele subsidiär erforderlich waren. Angenommen, Steuern seien erforderlich gewesen, angenommen die hessische Regierung sei durch §. 100 ihrer Verfassung berechtigt gewesen, vorübergehnde Verordnungen in der von ihr beliebten Weise zu erlassen, so war immer das organische Bundesgesetz vom Jahre 1834 aufrecht. Meine Herren! man mußte das Schiedsgericht anbieten, nur nach dessen Ablehnung konnte man erst untersuchend, dann entscheidend vorschreiten. Die versuchte Ausflucht, man habe das Schiedsgericht nicht anbieten können, weil in Frankfurt nicht alle deutsche Regierungen vertreten gewesen, — klingt wie Hohn. Wenn die in Frankfurt versammelten Regierungen sich als Bund, als ganz Deutschland betrachteten, wo es galt, ein biederes Land mit Truppen zu überziehen, tausende und aber tausende von Familien an den Bettelstab zu bringen, so mußten sie sich auch als Bund, als ganz Deutschland betrachten, in Absicht auf das bundesgesetzlich gebotene Anbieten als Schiedsgericht. Waren in Frankfurt nicht alle deutschen Regierungen vertreten, so mußten sie ein Schiedsgericht aus der Mitte der von den sogenannten bundestreuen Regierungen ernannten Schiedsrichter anbieten. Diese Ausflucht, gestehen wir uns, ist nichts weiter, als der durchsichtige Mantel einer sog politischen Nothwendigkeit, die ich jetzt nicht berühren will, weil ich erwarte, ob ich sie in meiner Schlußäußerung näher zu berühren haben werde. Kurz meine Herren! diese bundesrechtswidrigen Beschlüsse wurden gefaßt; und wie konnten sie gefaßt werden? Nur durch das zustimmende Votum des bayerischen Bundestagsgesandten. Eine Stimme weniger und der Beschluß war von vorneherein unmöglich. Also ist jener Beschluß das Werk, das unbedingte Werk unseres Ministeriums. Noch mehr meine Herren! Das bayerische Heer, dieses ruhmgekrönte Heer, das so oft und so glänzend für Bayern, für Deutschland gekämpft hat, es wurde erkoren, um die leidige Exekution zu vollziehen. Bayerisches Geld zahlte die Ausrüstung, bayerische Krieger zogen hin, und wenn in der Schlacht vor Bronnzell nur ein Stiefel verwundet wurde, so hätte eben so gut ein Theil unserer Söhne dort fallen können. Meiner festen Ueberzeugung nach, war das in Hessen beobachtete Verfahren ein bundeswidriges (?), ein den entschiedensten Bundesgesetzen direkt widersprechendes (?), also ein selbst nach altem, vormärzlichen Bundesrechte ungerechtes (?). Meine Herren! diesen Thatsachen gegenüber, was habe ich beantragt, etwa einen Tadel des ministeriellen Verfahrens? Nein! Denn obwohl mir die Thatsachen zugegeben scheinen, so halte ich es doch der parlamentarischen Sitte und der Würde dieses Hauses angemessen, nicht zu entscheiden, ohne gehört, ohne die Aktenstücke gesehen zu haben. Ich habe einfach beantragt die Bitte um Niederlegung der betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses, und selbst dieser bescheidene Antrag, meine Herren, dieser Antrag, den jeder als den zartesten erkennen muß, der unter den gegebenen Umständen sich irgendwie erinnen ließ, er hat nicht Gnade gefunden vor dem Ausschusse, vor einem Ausschusse, welcher eigens aus dem Schooße Ihrer Majorität zu Prüfung meines Vorschlages hervorging. Meine Herren! Ihr Ausschuß wendet gegen meinen Vorschlag Mehrfaches ein. Vor Allem, meine Herren, gibt er zu erkennen, die kurhessische Frage lasse sich nur aburtheilen im Zusammenhange mit der ganzen deutschen Frage, weil die kurhessische Verwicklung wieder die Quelle des ganzen jetzigen deutschen Zustandes bilde. Meine Herren! Ich gehe im Augenblicke nicht ein auf den ächten Zusammenhang der kurhessischen mit der deutschen Frage. Meiner Ueberzeugung gemäß mußte Hassenpflug handeln, wie er gehandelt hat, damit die Politik Oesterreichs die beabsichtigte Gestaltung Deutschlands zum Durchbruche zu bringen vermöge. Meine Herren! Er mußte in Hessen provoziren, um wenn nicht einen casus belli doch einen thatsächlichen Konflikt und durch diesen eine endliche Entscheidung hervorzurufen. Das ist meine Ansicht; möge aber dem also sein oder nicht, angenommen, verneine ich die Voraussetzung des Ausschusses. Meine Herren! die Einschreitung des Bundes gegen Hessen ist ein isolirtes Faktum, ein Faktum, das sich, wie ich schon erwähnt habe, prüfen läßt auf dem mir und meinen Freunden allerdings fremden Boden des alten Bundesrechts, ein Faktum, gegen welches auch vormärzliche Kammern ihre Stimmen erheben konnten und erhoben haben würden, wenn sich Aehnliches damals zugetragen hätte. Es läßt sich also diese Frage getrennt und isolirt behandeln; es läßt sich an das Ministerium die Frage stellen: „Wie konntet Ihr zu diesem bundesverfassungswidrigen Beschlusse mitwirken? durch euer Votum ihn zur vollendeten Thatsache erheben?" Aber wenn sich diese Frage wirklich nur im Zusammenhange mit der deutschen Frage erörtern ließe, so behalte ich mir vor, später zu fragen, ob es denn unsere Aufgabe ist, zur deutschen Frage zu schweigen. Weiter wendet der Ausschuß ein, es streite gegen alle parlamentäre Sitte, die bezeichneten Papiere zu verlangen, weil die deutschen Angelegenheiten nunmehr in das Stadium der Unterhandlungen getreten seien, und weil in diesem Stadium Papiere nicht verlangt werden dürften. Meine Herren! Vor Allem widerspreche ich diese Behauptung. In Ländern mit durchgebildetem Repräsentativsystem werden sehr oft Papiere über noch schwebende Unterhandlungen verlangt und blos steht dem Ministerium zu, sie ob der Schwebe zu verweigern; wie oft, frage ich Sie, wird nicht namentlich in England bei noch schwebenden Unterhandlungen das Verlangen nach Papieren gestellt, und dieses Verlangen als Anlaß zur Diskussion benützt? Abgesehen meine Herren aber hievon, wiederhole ich, was bereits von dieser Seite des Hauses, und zwar aus meinem Munde bei anderer Gelegenheit gesagt wurde: Sind wir denn so weit gekommen, daß wieder ein deutsches Land bezüglich des anderen als Ausland gilt, und daß deutsche Angelegenheiten wieder die Beute der Diplomatie bilden? Meine Herren! Es handelt sich um eine deutsche Frage, und in einer deutschen Frage gibt es keine Diplomatie gegenüber einer deutschen Kammer (!). Als der deutsche Bund sich konstituirte, hielt er es für seine erste Pflicht, seine Protokolle zu veröffentlichen; unter dem noch frischen Eindrucke der Jahre 1813—1815 erschien ihm die Oeffentlichkeit als Recht des deutschen Volkes, als Pflicht, und erst in den 1820er Jahren mit dem allmäligen Rückschreiten der Bundesverfassung, mit ihrem Hinneigen zu dem Begriffe des Polizeistaates, erst da beginnt das Verheimlichen der Bundesverhandlungen. Unsere Minister sind verantwortlich ihren Ländern wie ihren Monarchen. Sie dürfen kein Geheimniß haben vor den Kammern über deutsche Dinge, und insbesondere in dem gegebenen Falle, wo unter unseren Augen ein ganzer Bruderstamm der Verarmung zugeführt wird, wo unsere Offiziere im Kriegsgericht sitzen, um zu prüfen, ob Ehrenmänner, welche der Collision zwischen Verfassungseid und Militärbefehl durch Verzicht auf ihre ganze Existenz auszuweichen suchten, ob ihres Entlassungsbegehrens gestraft werden können. In einem solchen Falle dürfen wir doch gewiß die Minister fragen: Was ist verhandelt worden, und wie konnte sich so Unerhörtes zur Schmach Deutschlands, zur Schmach unseres engeren Vaterlandes vor den Augen von Europa zutragen! Ferner wendet der Ausschuß ein, eine Erörterung in diesem Hause könne durchaus keine, weder eine moralische noch eine praktische Einwirkung auf den Gang der Ereignisse üben, sie sei also nur eine fruchtlose Diskussion. Ich verstehe den Ausschuß nicht recht: Glaubt unser Ausschuß die Majorität dieses Hauses habe so wenig Einfluß auf das Ministerium, daß ihre Stimme bei diesem Ministerium kein Gehör finde? Oder glaubt unser geehrter Ausschuß, unsere Majorität und unser Ministerium zusammen, seien von so geringem Gewichte in Deutschland, daß ihre vereinte Stimme in der Wage vaterländischer Geschicke nicht wiege? In dem ersten Falle gratulire ich der Majorität zu dem Punkte, worauf sie das konstitutionelle Wesen in unserem Staate gebracht hat; im zweiten Falle gratulire ich beiden zu dem Punkte, worauf sie Bayerns Bedeutung in Deutschland zu reduziren wußten. (Fortsetzung folgt.)

** München, 2. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Beschluß des zweiten Ausschusses über das bisherige Wirken des Landtagskommissärs bei der k. Staatsschulden-

Tilgungskasse, Hrn. v. Steinsdorf ohne Diskussion einstimmig angenommen. Den vollständigen Bericht über diese Sitzung können wir aus Mangel an Raum erst morgen mittheilen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 2. Mai. Wer schnell gibt, gibt doppelt, und mit großer Befriedigung sehen wir, daß alle Stände sich beeilen, diesem schönen Spruche nachzukommen. Die Sammlungen für die Abgebrannten in Traunstein nehmen einen außerordentlichen Fortgang. Von Nah und Fern fließen bereits die reichlichsten Gaben an Effekten, Lebensmitteln und Geldspenden, so daß wohl angenommen werden darf, daß für die allernächste Nothwendigkeit bereits Hilfe eingetreten ist. Mit großem Vergnügen haben wir heute auch aus weiter Ferne eine Zusendung erhalten, welche beweist, daß auch unsere im Auslande befindlichen Landsleute der Noth ihrer Brüder in Traunstein eingedenk und zur schleunigsten Milderung derselben bereit sind. Es ist uns von der Regierverwaltung des Brigadekommandos der unter dem Befehle des k. Generalmajor Grafen v. Duponteil stehenden k. bayer. Bundestruppen in Kurhessen als Beitrag zur Sammlung für die Abgebrannten in Traunstein eine Anweisung im Betrage von zwanzig Gulden auf die k. Hauptkriegskasse zugekommen, welche Summe wir sogleich nach Erhebung derselben an das hiesige Hauptkomite für die Sammlung von Beiträgen zu Gunsten der Abgebrannten in Traunstein abliefern werden. Indem wir diese edle Gabe zur allgemeinen Kenntniß bringen, glauben wir nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir den hochherzigen Gebern den herzlichsten Dank im Namen der armen Abgebrannten aussprechen. Die gestern zu demselben edlen Zwecke von dem Hrn. Direktor Johann Schweiger des Volkstheaters in der Au veranstaltete Theatervorstellungen soll einen ungemein hohen Ertrag geliefert haben.**

Preußen. — Berlin 30. April. Von der 4. Division bleiben ferner mobil und an der mecklenburgischen Grenze stehend: das 2. Bataillon 21. Inf.-Reg. (dasselbe erhält künftig als Friedensgarnison Graudenz), das 2. Bat. 14. Inf.-Reg. (künftig in Schneidemühl stehend), das 5. Husaren- (Blücher'sche) Reg. und 3 Batterien des 2. Artillerie-Reg. nebst der dazu gehörigen Munitionskolonne. Die andern Truppentheile der 4. Division traten am 2. Mai ihren Rückmarsch in ihre Garnisonen an, und werden, dort angekommen, demobil gemacht. — Heute begibt sich der Chef der nach London beorderten Sicherheitskommission, Assessor Dr. Stieber, an seinen Bestimmungsort. — Gestern ist endlich die Voruntersuchung gegen den Abg. Harkort wegen seines Bürger- und Bauern-Briefs eröffnet worden. — Eine ziemliche Anzahl von Leuten, welche hier als falsche Spieler bekannt sind, soll sich bereits in diesen Tagen nach London begeben haben, offenbar nur, um während der Industrie-Ausstellung dort zu wirken. Ebenso nennt man in den Diebeskreisen bereits die Namen derjenigen Taschendiebe, welche zur Kultivirung ihres Geschäfts nach London gehen werden; auch heißt es, daß der größte Theil der eleganten prostituirten Dirnen Berlins während der Ausstellung in London seinen Wohnsitz nehmen werde. (B. Bl.)

Frankreich.

△ **Paris**, 29. April. Der 4. Mai, ein Tag, der so viele Gemüther mit Angst und Sorge erfüllt, rückt nun immer näher und es scheinen die Befürchtungen mit dem Vorschreiten der Festdekorationen auf der Concordebrücke u. s. w. sich zu mehren. Selbst im Hauptquartier der Demokratie scheint man zu besorgen, daß die gegebene Parole nicht vollständig befolgt werden möge; so liest man im „National", im „Siecle" und den andern demokratischen Blättern folgende Warnung: „Jedermann, der in diesem Augenblicke unter was immer für einem Vorwande unter den Demokraten Aufreizungen versucht, ist entweder ein Unsinniger oder im Solde der Polizei." Diese Warnung scheint aus der Thatsache entsprungen zu sein, daß die Polizei eine Anzahl von Wühlern verhaftet hat, welche in einigen Quartieren der Stadt unter den Arbeitern zu einer Manifestation am 4. Mai aufzureizen versuchten. Sämmtliche Verhaftete, 25 an der Zahl, gehören zur feinsten Sorte der rothen Wühler, und 10 darunter sind nicht im Stande, irgend eine Erwerbsart anzugeben. Auch das „Evenement" bittet seine guten Freunde, die Demokraten, sich doch ja am 4. Mai ganz ruhig zu verhalten, da es von verschiedenen Seiten heiße, daß an diesem Tage Demonstrationen versucht werden sollten. — Die großen politischen Parteien suchen noch immer nach einer Lösung. Die beabsichtigte Einigung der Legitimisten und Bonapartisten ist gescheitert. Erstere wollen keine Verlängerung der Gewalten des Präsidenten auf 10 Jahre, sondern nur eine solche auf 4 Jahre unter der Bedingung, daß Ludwig Napoleon sich schriftlich verbindlich mache, nach Ablauf dieser Zeit zurückzutreten und all seinen Einfluß zur Ermöglichung der Rückkehr der älteren Bourbonenlinie aufzubieten.

Afrika.

In der „Times" findet sich ein interessantes Privatschreiben eines Genie-Offiziers über den Kaffernkrieg. Die Erhebung der Kaffern ist nicht sowohl eine nationale als vielmehr eine religiöse, und darum dehnt sie sich über alle Stämme aus. Die Grenzpolizeimannschaft, die theilweise aus Eingebornen bestand, ging mit Sack und Pack zu den Aufständischen über. Die Befürchtung sei nur zu sehr gerechtigt, daß der Krieg England sehr bedeutende Summen kosten werde. Von vielen Seiten wird insbesondere die Politik getadelt, daß man so wenig am Kap wie auf der Insel Ceylon sich mit den einheimischen Häuptlingen zu verständigen gewußt habe.

Neueste.

Portugal. — **Oporto**, 24. April. Die Garnison ist wegen militärischer Verhaftungen für Saldanha aufgestanden, und kam zu mehrstündigem Kampfe. Saldanha war incognito anwesend. Er hatte in Vigo ein englisches Schiff aufsuchen wollen, als er von den Insurgenten herbeigerufen wurde. Die Einwohner der Stadt sind für die Insurrektion. (A. Z.)

= **München, 2. Mai.** Folgendes ist das Programm der großen außerordentlichen Produktion des Philharmonischen Vereins mit aufgehobenem Abonnement zum Besten der Abgebrannten in Traunstein, welche am Sonntag, den 4. d. Mittags 12 Uhr, im großen Saale des k. Odeons stattfinden wird: „1) Ouverture zur Oper „l'Italiana in Algeri" von Rossini. 2) Prolog, gedichtet von Dr. Goßmann, vorgetragen von dessen Tochter (Vereinsmitglied). 3) Große Arie aus der Oper: „Lucrezia Borgia" von Donizetti, gesungen von Herrn Fr. Báray, erster Bassist des k. städt. Theaters zu Pesth. 4) Große Fantaisie über beliebte ungarische National-Melodien, für die Violine von Molique, vorgetragen von dem k. Hofmusiker Hrn. A. Wilkoszewski. 5) Schwedisches Lied und 6) Lied von Mendelssohn, gesungen von Frl. Cäcilia Gämann, Konzertsängerin aus Königsberg. 7) Souvenir de Spá, Fantaisie für Violoncell von Servais, vorgetragen von Hrn. Hypolit Müller, Mitglied des k. Hoforchesters. 8) Bihari Emlék (Erinnerung an Bihar), ungarisches Volkslied mit Friska (Allegro), gesungen von Hrn. Báray."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 1. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 70⅛; 4½proz. 61⅞; Bankaktien 1123; span. innere Schuld 34⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81¾. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅜. (A. Z.)

Augsburg, 2. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90¾ B.; 4proz. 93⅛ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 92⅛ G.; 5proz. erster Emission 102⅛ G., ditto zweiter 101 G.; Bankaktien I. S. 665 B.; Promessen ältere 110 B., neue 88 B.; Oestr. 5proz. Metall. 71⅛ B.; Bankaktien I. Sem. 950 B.; — Würtemberg. 3½proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 30. April. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anlehen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 102⅛.

Paris, 29. April. 5 pCt. 90.95, Anlehen —, 3 pCt. 56.20, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 471.25.

Paris, 1. Mai. Die Assemblée hat die Westeisenbahn concessionirt. 5 proz. 90; 3proz. 55.80; span. innere Schuld 34⅛. (A. Z.)

London, 28. April. Konsols 96⅞, 97; span. Aktive 19⅛; 3 pCt. —; Coupons —; Pass. 5⅛. London, 30. April. 3 pCt. Konsols 96⅞. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. B. Vogl.

721.

Bekanntmachung.

Die Telegraphen-Verbindung mit Frankreich betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem am 20. April d. Js. die direkte Verbindung der französischen und belgischen Telegraphen-Linien hergestellt worden ist, können nunmehr aus Bayern und dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins-Gebiete telegraphische Depeschen nach Frankreich ununterbrochen befördert werden.

Vorläufig sind in Frankreich an folgenden Orten Telegraphen-Stationen errichtet worden:

Amiens, Angers, Arras, Blois, Bourges, Calais, Châlons s/m., Châteauroux, Dunkerque, Lille, Nevers, Orléans, Paris, Rouen, Tours, Valenciennes, nach welchen Orten auch nur Depeschen aufgegeben werden können.

Nachtdepeschen finden nur für Paris und Calais Beförderung.

Alle nach Frankreich bestimmte Depeschen werden nur in französischer Sprache angenommen.

In Frankreich findet eine Weiterbeförderung von Depeschen nach Orten, welche nicht an der Telegraphen-Linie liegen, durch Estaffette vom Stationsorte aus nicht Statt.

Für die nach Frankreich gehenden Depeschen werden die Beförderungsgebühren bei der Aufgabestation bis zum Bestimmungsort erhoben, und setzen sich diese Gebühren zusammen aus dem Telegraphen-Tarife des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines bis Verviers, dem belgischen Tarife bis Quiévrain und dem französischen Tarife.

Die Tarife und Reglements selbst werden durch das Telegraphenamt veröffentlicht.

München, den 30. April 1851.

General-Direktion der k. b. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück.

Mogg.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Frau Fürstin Obolenski, von Florenz; HH. Siepermann, Kfm. von Frankfurt; Graf Bothmer, L. Hauptmann; Bartholemy, Kfm. von Metz; Forchhamer, Professer von Kiel; Müller, Kfm. von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Pöttmann, Kfm. von Frankfurt; Hellingsworth und Cameron Stone, Rentiers von New-York; Osterroth, Kfm. von Barmen; Brühl, Kfm. von Lichtenfels; Schmidmer, Kfm. von Nürnberg; Wagenseil, Kfm. von Augsburg.

G. Hahn. HH. Heigel, Baumeister von Freising; Höhler, Stud. von Regensburg; Affelder, Kfm. von Fürth; Med. Strobel, von Regensburg; Med. Schreyer, von Ingolstadt.

Bl. Traube. HH. Lürges, Kaufm. von Neuß; Kiser, Rentbeamter von Ellingen; Baron v. Eichthal, von Augsburg; Bärlein, Kfm. von Fürth.

G. Kreuz. HH. Kahrer, Kaufm. von Elberfeld; Troger, Kfm. von Hof; v. Wiedbecker-Sternfeld, k. Regierungsrath und Kapelldirektor von Altötting; Med. Künzinger, k. k. Pflegerswitwe von Salzburg.

Stachusgarten. HH. Köberle, Pfarrer von Kaufbeuren; Brentano-Laroche, Partikulier von Aschaffenburg; Pechl, Cand. Theol. von Neumarkt; Walser, Stud. von Constanz; Schaller, Kfm. von Partenkirchen; Ballauf, Strohhutfabrikant von Lindenberg; Binzer, Gutsbes. von Bien; Hatde, chem. Hauptmann von Regensburg; Hoffmann, Willner und Zimmermann, Kaufleute von Wegscheid; Strauß, Kfm. von Würzburg; Gerstle, Kfm. von Ichenhausen; Gärtner, Kaufm. von Nürnberg; Bruder und Sontheim, Kaufleute von Obernbdorf; Med. Ernstberger, von Ebrach.

546. [2 b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 14 an der Herrenstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt. Es wird zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Mai 1851
Vormittags von 10—12 Uhr
(Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen)

anberaumt, und wird hiebei bemerkt, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen Wohngebäude, mit Hofraum und laufendem Wasser versehen, und ist dasselbe auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt; jedoch mit 5000 fl. Ewiggilt und 13,000 fl. Hypotheken belastet.

München, den 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Lämmerle.

Privat-Anzeigen.

722. Ein theoretisch und praktisch gebildeter Rent-Amtsgehilfe mit Kenntniß des Steuerumschreibwesens und Ablösungsgesetzes, sucht eine Stelle und könnte nach Umständen sogleich eintreten.

Das Nähere besorgt auf frankirte Briefe unter A. P. die Expedition dieses Blattes.

723. Bei Chr. E. Kollmann in Leipzig erschien so eben und ist auch bei **G. Franz in München** zu haben:

Ueber die
Nothwendigkeit einer Reform
des
christlichen Kirchenwesens
und über ihre der Vernunft entsprechendste Form.
Ein kritischer Versuch
von
Michael Aschenbrenner,
Königl. Bayer. Professor. geh. 1 fl. 48 kr.

625. [6 c] **Offert.**

Eine gewandte männliche oder weibliche Person kann gegen 25 fl. Kaution ein Geschäft übernehmen, welches monatlich 15—30 fl. einträgt. Näheres auf frankirte Briefe bei

E. A. Auernheimer,
B. 81. Grübgasse in Regensburg.

726. Ein im Königl. Landgerichte Bruck in Oberbayern befindliches — vollkommen arrondirtes Hofgut mit 119 Tagw. Aecker und Wiesen, dann 45 Tagw. theils schlagbarem — theils Jungholz, ist aus freier Hand um annehmbaren Preis zu verkaufen. Bemerkt wird, daß die einfache Rustikalsteuer einen 9 fl. beträgt, die sämmtlich sonstigen Grundgefälle in Bodenzins umgewendet und die deßfallsige jährliche Reichniß sehr gering sei.

Kaufliebhaber wollen sich des Näheren wegen wenden an

Das Anfrage- und Adreß-Bureau München.

713. [a]

Brustkreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Verkauf des optischen Waarenlagers in München
Dultplatz Nro. 2.

705. [3 c]
Diese Anstalt unter der Firma

Waldstein & Sohn in München,

welche sich sowohl im In- als Auslande eines ausgebreiteten Rufes erfreut, ist nach dem Ableben des Herrn **Waldstein Vater** im Begriffe sich aufzulösen, da dem Sohne Herrn **J. Waldstein**, Eigenthümer eines optischen Institutes und der ersten österreichischen Flint- und Crown-Glasfabrik, Besitzer der großen goldenen Vereinsmedaille des niederösterreichischen Gewerbsvereines,

in Wien Stadt Nro. 5,

die Fortführung dieser Anstalt aus gewerbpolizeilichen Gründen nicht gestattet wurde.

Es wird daher von den gefertigten Erben gebeten, gemachte Bestellungen in Empfang nehmen und offene Conto gefälligst ausgleichen zu wollen, mit dem Beifügen, daß der vorhandene Vorrath am benannten Orte in **München** zu möglich billigen Preisen abgegeben werde.

Wien, den 28. April 1851.

Jeanette Waldstein, als Wittwe.
Jacob Waldstein, als Sohn.

Bad Homburg,
bei Frankfurt a. M.

709. [4 a]

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg.** Zu den älteren, schon in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue durch artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg,** deren Analyse von dem berühmten Professer **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Cirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's,** der sich seit 10 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen Hôtels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Conversaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle,** wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor andern Bänken gepielt wird, ein großes **Lesekabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Conzerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1851.

Man begibt sich von Frankfurt nach Homburg in ungefähr Einer Stunde.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

•• **München**, 1. Mai. (XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) (Fortsetzung.) Hr. Fürst v. Wallerstein fortfahrend: „Endlich meine Herren! fürchtet man eine nachtheilige Rückwirkung einer solchen Diskussion auf die Kammer selbst? Auch hier bin ich mir nicht klar über den Sinn der gebrauchten Worte. Befürchtet man etwa eine Spaltung zwischen der Mehrheit des Hauses und dem Ministerio? Diese Besorgniß wäre vergeblich! Mit einer befreundeten Majorität spaltet man sich nicht, wenn auch bezüglich einzelner Fragen abweichende Ansichten obwalten sollten. Oder glaubt man an einen Sturz des Ministeriums? Auch diesen Sturz bewirkt mein Antrag nicht. Meine Herren! die hannoversche Kammer hat Verwahrung eingelegt gegen das Verfahren ihres Bundestagsgesandten und das Ministerium besteht bis zur Stunde. Die Ministerien, welche aus einer Zeit minder vorgeschrittener Reaktion noch aufrecht stehen in Deutschland, sie bleiben, so lange man hoffen darf durch ihre Popularität von den Kammern bedeutende Zugeständnisse zu erlangen, sie treten ab, sobald diese Aussicht aufhört, und dann erreicht sie das Schicksal, welches die Reaktion ihnen bereitet, es möge die Kammer in politischer Frage eine abweichende Meinung äußern oder nicht. Oder meine Herren! glaubt man gar an eine Auflösung? Eine solche Kammer löst man auch nicht auf. (Heiterkeit.) Aber meine Herren! gesetzt auch, es träte eine Auflösung ein, glauben Sie, daß das Land, an das man appelliren würde, einen einzigen jener Abgeordneten ungewählt ließe, welche heute es wagen, für deutsches Recht und deutsche Ehre ihre Stimme zu erheben? Meine Herren! Gerade das Votiren für die hessische Sache wäre die Sicherheit der Rückkehr in die Kammer und wenn nicht, wenn das Land anders sehen sollte, dann gestehe ich meines Theiles für mich und meine Freunde, dann wären wir stolz, nicht mehr in dieses Haus gesandt zu werden. Wie die Dinge jetzt stehen, hätten gerade wir im Falle einer Auflösung uns zu fragen, ob nicht in einzelnen Wahlbezirken der überwiegende Regierungseinfluß die Ueberzeugung der Wähler bewältigen könne. Doch wären wir glücklich ob einer Auflösung unter solchen Verhältnissen und glücklich ungewählt zu bleiben, falls im bayerischen Volke die Theilnahme für deutsche Brüder wirklich schlummern sollte. Oder vermeint man eine solche angeblich fruchtlose Diskussion möchte etwa der Mehrheit manches zu hören geben, was ihr ins Mark griffe, was sie schmerzlich berühre? Meine Herren! da hilft das Abwerfen meines Antrages nichts. Der geehrte Berichterstatter des Ausschusses hat sehr treffend gelegentlich der Adreßdebatte gesagt: was im Herzen wohnt, werde sich Luft machen im Laufe der ganzen Session und bei allen Verhandlungen. Ja meine Herren! wenn wie vorauszusehen, der Antrag abgelehnt wird, — das was zu sagen ist, das was wir für Deutschland fühlen, wir werden es stets wieder sagen, und sollte in Folge neuer Wahlen unsere Seite auf 4 oder 5 Männer sich reproduziren, diese 4 oder 5 Männer würden reden und die Stimme ihrer Ueberzeugung nur um so entschiedener laut werden lassen. Meine Herren! aus allen diesen Gründen kann ich die Einwendungen des Ausschusses gegen meinen Antrag nicht begründet finden. Meine Herren! Offenheit ist die erste Pflicht, erlauben Sie mir also auch ein offenes Wort über das Ausschußgutachten. Dieses Ausschußgutachten ist nichts weiter als die vollendete Offenbarung jenes Gedankens, der bereits so viel Unheil über Deutschland gebracht hat, des Gedankens zu schweigen über werdende Thaten, weil sie im Werden begriffen sind, und zu schweigen über vollendete Thatsachen, weil sie vollendet sind. Das meine Herren ist in zwei Worten der Antrag Ihres Ausschusses Meine Herren! dieses Schweigesystem hat sich leider seit 1849 der Mehrheit unseres Hauses bemächtigt; es ist der dominirende Charakter aller Verhandlungen in der deutschen Frage gewesen, und nicht nur in diesem Hause, meine Herren! in ganz Deutschland macht er sich in den Kammern geltend. Ich wende mich nicht, meine Herren! an jenen Theil des Hauses, welchen man die äußerste Rechte zu nennen pflegt — er weiß, was er will, er geht seinem Ziele entgegen, und verhehlt sein Endziel nicht; aber ich wende mich an die sogenannte konstitutionelle Meinung, an die Centren in diesem Hause, wie in ganz Deutschland. Was ist ihr Bemühen? Das konstitutionelle Prinzip dadurch zu retten, daß sie zu den wichtigsten Sachen nichts sagen! Ich werde später zurückweisen auf die Folgen dieses leidigen Systemes im Allgemeinen; gegenwärtig will ich sie nur beleuchten in Bezug auf die deutsche Frage überhaupt und in Bezug auf die kurhessische insbesondere. Meine Herren! was war die Politik unseres Ministeriums in der deutschen Sache seit 1849? Unser Ministerium hat damit angefangen, die Reichsverfassung abzulehnen. Darauf komme ich nicht zurück: wir haben uns alle darüber ausgesprochen. Mein und meiner Freunde Urtheil ist bekannt. Aber das gibt doch Jedermann zu, wenn das Ministerium die Reichsverfassung ablehnen wollte, so mußte es etwas anderes wollen, und dieses andere mit Kraft und Beharrlichkeit erstreben Bayern wog damals schwer wie in jedem Momente politischen Sturmes in Deutschland, und ich wiederhole, was ich in der Debatte über die deutsche Frage sagte: Bayern hat ein entscheidendes Wort in der deutschen Sache gesprochen. Doch wie fiel das Wort aus? Man ging nach Wien und Berlin, man hielt dem kaiserlichen Kabinet schriftliche und mündliche Vorlesungen über das, was Oesterreich thun müsse, über die Nothwendigkeit der Decentralisation und über Aehnliches mehr. Man versuchte in Berlin den Zutritt zur Union sogar mit Aufopferung jenes Parlamentswahlgesetzes, welches bei uns gesetzliche Geltung behauptete, und als dieß mißlang, kettete man sich blindlings an den Wagen Oesterreichs. Wenn ich dieses table, so geschieht es wahrlich nicht, um zu sagen, man hätte sich an den Wagen Preußens schmieden sollen. Nein meine Herren! Preußens Politik war seit 2 Jahren und ist noch zur Stunde eine solche, daß sie hier selbst von Seite der Opposition nie Vertretung fand oder finden wird. Hat der Bundestag in der hessischen Sache bundesrechtswidrig entschieden, wie er entschied, so wäre Hessen um kein Haar besser weggekommen, bei einem Bescheide des preußischen Unionsschiedsgerichtes. Die Doktrinen dieses Gerichtes sind in Mecklenburg als lebendes Jammerbild zu schauen. Allein man kettete sich an Oesterreich, man erklärte uns feierlich, nachdem Oesterreich wieder zur Macht gekommen sei, trete Bayern zurück vor dem höheren Beruf jenes Reiches, Deutschlands Angelegenheiten zu ordnen. Als Oesterreich ein dualistisches Interim wollte, bevorwortete man dieses Interim. Als Oesterreich eines Gegengewichtes gegen die Union bedurfte, rief man die Münchener Aufstellung ins Leben und sah die österreichische Note als Adhäsion zu dieser Aufstellung an, während ich schon damals in diesem Saale zu sagen wagte, in dieser Note sei nichts weniger als eine bindende Adhäsion zu finden. Man provozirte das Bundesplenum und vindizirte ihm die Befugnisse des engeren Rathes. Hätte unser Ministerium zu Oesterreich in dem Momente, da ihm Hilfe noththat, gesagt: wir stehen Euch bei auf Leben und Tod, erklärt aber offen, was ihr Deutschland bietet, erklärt es unbedingt, bindend, unwiderruflich, dann hätte Deutschland Dank Bayern eine Zukunft gehabt. Es ist nicht geschehen. So kamen wir nach Bregenz, so kamen wir nach Hessen, so nach Dresden, und nachdem wir in Dresden vergebens gekämpft hatten, um die langgesuchte Trias in verschiedenen Formen zu Stande zu bringen und nachdem wir dort sonst noch allerlei versucht, — die „Menge" weiß nicht, was sich im Brühlschen Palaste zugetragen hat, doch verlautet Manches von Maßregeln, die in Bezug auf die Kleineren beabsichtigt worden — wo stehen wir jetzt? Wir stehen, wie ich es bereits im November 1849 gesagt habe, bei dem alten Bundestage und verzeihen Sie, daß ich beifüge: Gottlob! denn obwohl ich diesen Bundestag für illegal halte, obwohl ich den Glauben ewig in mir bewahre an das konstituirende Recht unserer deutschen Nation und an die Nichtbefugniß der Regierungen, dieses Recht zu revoziren, so halte ich doch das Alte für weitaus besser, als das, was man in Dresden ersonnen hatte oder als das, was man vielleicht noch ersinnen möchte. Der obenangedeuteten Politik gegenüber wie vertheilt sich dieses Haus in seiner Majorität? Als meine Freunde und ich im September 1849 unsere Stimmen erhoben gegen das drohende dualistische Interim, da fanden wir kein Gehör. Als wir im November 1849 zum erstenmale die deutsche Frage umfassend beriethen, trat der Herr Ministerpräsident auf höchst freundlich, ja sogar anerkennend die Haltung der Opposition und mild vertretend seine Politik. Schon bei Schluß der Debatte aber seines Bodens gewiß, forderte er unbedingte Billigung dieser Politik und stellte die Kabinetsfrage. Meine Herren! Sie warfen ab den Antrag der Linken, Sie warfen ab den Antrag des linken Centrums, Sie nahmen einen Beschluß an, welcher diese Billigung in sich schloß Später, meine Herren! nach Auflösung des Interims, nachdem wir uns bereits des Bundesplenums erfreuten, nachdem diesem, wie erwähnt, auf Verlangen der bayerischen Regierung bereits die dringenden Geschäfte der engern Versammlung übertragen waren, bat unsere Seite des Hauses, meine Herren lediglich Verwahrung einzulegen gegen die einseitigen Beschlüsse in der deutschen Frage und gegen die Ermächtigung des bayerischen Gesandten hiezu. Wir baten Sie, zu wiederholen, was Sie im November ausgesprochen hatten, und was damals als Vertrauensvotum von der Regierung entgegengenommen war, nämlich die Unzulässigkeit einer Gestaltung Deutschlands ohne Zustimmung des deutschen Volkes. Der geehrte Berichterstatter des Ausschusses derselbe, der auch heute referirt, sagte uns: „das öftere Wiederholen von Entschlüssen sei Sache der Schwachen, der Starken schweigen und handeln zur rechten Zeit." Unser Antrag wurde abgeworfen; sogar der über alle Maßen gemäßigte Antrag der HH. Abgeordneten Lang und Römich und anderer Mitglieder des linken Centrums wurde abgeworfen. Sie erklärten durch förmlichen Beschluß in allem dem, was bisher geschehen, keinen Grund zu irgend einer Meinungsäußerung gefunden zu haben. Am Schlusse der Sitzung fand von unserer Seite eine Erhebung statt, freilich nur eine physische und sehr kurze zu Gunsten Schleswig-Holsteins. Doch als wir dießmal wiederkehrten, meine Herrn! ich sage mehr, ohne Furcht eines Widerspruchs: als wir alle wiederkehrten mit tiefem Schmerze über das inzwischen in Deutschland Eingetretene, über den Anblick des geknechteten, des dem Jammer und dem Elende der Auswanderung entgegeneilenden Hessens, über den Anblick des an Händen und Füßen gebundenen, den Dänen und dem hinter ihnen stehenden russischen Einflusse ausgeantworteten Schleswig-Holsteins, da verweigerten Sie sogar eine Adresse, trotz der Geneigtheit des Ministeriums in Erörterungen einzutreten; und heute, meine Herrn! heute schlägt man vor, nicht einmal die Papiere über die hessische Frage zu verlangen, diese Papiere nicht zu verlangen, ehe nur bekannt war, ob die Regierung selbe verweigere, ja nachdem der Hr. Ministerpräsident in der erwähnten Adreßdebatte ausdrücklich ausgesprochen hatte, er sei freudig bereit, zur rechten Zeit über die Frage Rede zu stehen.

Meine Herrn! Sie werden das im Sinne des Ausschusses beschließen, ich fürchte es, ich weiß es; aber, meine Herrn! ich frage, was geht in Ihnen vor — im Augenblicke dieser Beschlußfassung? Die hannoveranische Kammer, die als hoch konservativ in den Jahren 1849 und 1850 gepriesen, sie hat protestirt und Hannover war nur betheiligt durch die einfache Zustimmung seines Gesandten. Wir sollen schweigen, deren Söhne dort waren, deren Fahnen dort zur Unterstützung der Willkür wehten, wohl zum Schmerze mancher unserer Krieger, wir sollen schweigen im Augenblicke, wo in Frankfurt der Doppel-Grundsatz ausgesprochen wurde: „die Verantwortlichkeit der Staatsdiener für Einhaltung der Verfassung, der Eid des Militärs auf die Verfassung berechtige nicht einmal zu Entlassungsgesuchen, selbst aus Anlaß entschieden verfassungswidriger (?) Befehle der Regierung, und die einfache Verweigerung geforderter Steuern involvire den Aufstand, in dem Augenblicke also, wo unter Beipflichtung unseres Gesandten, ja vermöge der Stimme Bayerns zwei Grundbestimmungen unserer Verfassung geradezu umgestoßen sind.(?!) Obwohl ich die Thatsache voraussehe, so fällt mir doch schwer zu glauben, daß Sie unter solchen Verhältnissen über sich bringen können, zu schweigen. Meine Herrn! Wie ich schon erwähnt habe, glaubt man das konstitutionelle System durch dieses Schweigen zu retten. Wissen Sie was man thut, man ruinirt das konstitutionelle System komplett und für immer mittelst solchen Schweigens. Meine Herrn! der Beruf der Kammern ist: der Stimme des Landes Worte zu leihen, der Beruf der Kammern ist, der Regierung zur Seite zu stehen, stützend in Gutem, aber auch mahnend und abwehrend, wo sie das Staatsschiff gefährlichen Untiefen zulenkt. Meine Herrn! Das konstitutionelle System hat seine Kraft allein im Vertrauen des Volkes an seine Wahrheit und an seine Bedeutsamkeit. Das Volk glaubt nur an das, was etwas gewährt, es glaubt nur das, was etwas repräsentirt. Das konstitutionelle Prinzip jedem auch dem Unerhörtesten stumm zusehend, nützt sich ab, und was geschieht, wenn wir dieses System abnützen? Meine Herrn! Es bleiben dann nur die zwei Extreme: des Absolutismus und der Republik. Meine Herrn! Ich begreife, daß die Regierungen in der Trunkenheit ihres Sieges momentan von dem konstitutionellen Gebiete mehr oder weniger hinüberstreben auf das absolutistische. Ja, meine Herrn! ich begreife das, denn der Sieg macht lüstern, aber meine Herrn! das konstitutionelle System ist die Schanze, in welche diese Regierungen sich zurückzuziehen haben, wenn denn etwa doch auf dem absolutistischen Boden das Treffen verloren ginge. Diese Schanze zerstören, sie verwittern lassen, meine Herrn! heißt gerade das bewirken, was man nicht will. Meine Herrn! Die Reaktion ist da, Niemand läugnet es, sie ist noch im Steigen und wir werden ihre Früchte noch weit mehr zu genießen haben, als bereits der Fall ist. Aber meine Herrn! ich fürchte sehr diese Reaktion wendet sich in nicht ferner Zeit gegen die Regierungen und gegen die Interessen, welche diese Regierungen vertreten wollen. Meine Herrn! welches Schauspiel bietet Deutschland seit 2 Jahren? Nach gewaltsam gesprengter Nationalversammlung rief man Jubel und erklärte, nun werden die deutschen Angelegenheiten schnell und gedeihlich geordnet sein, weil nicht mehr die Vielsprecherei und die parlamentären Rednerbühnen, weil fortan nur die Weisheit gewichtiger Staatsmänner zu handeln berufen sei. Da bleibe rasche Einigung nicht aus. Seit 2 Jahren sind die Regierungen am Werke und sie bewegen sich in kleinlichen, in jämmerlichen Eifersüchteleien, in dynastischen und kabinetspolitischen Fragen. Das Deutsche Volk, das objektive Interesse wie das geheiligte Recht von nahe zu 36 Millionen ehrenhafter Menschen, bleibt vergessen bei diesen Erörterungen,(?) und meine Herrn! mit diesem Schauspiele, das sich vor unsern Augen entrollt, sinkt auch der letzte Glaube des Volkes an den guten Willen wie an die Wirksamkeit der Regierungen. Ja durch das, was geschieht, wird dieser Glaube mehr untergraben, als durch alles das, was die andere Seite des Hauses Wühlereien zu nennen beliebt. Meine Herren! Hören Sie meine Stimme in diesem ernsten Augenblick. Ich habe dem Ministerium keinen Rath zu geben und habe nicht zu untersuchen, ob es nicht viel besser gewesen wäre, wenn das Ministerium eine festere Haltung der Majorität gewünscht, gefordert und durch diese Haltung das Gewicht seiner Unternehmungen nach Außen gestützt, gekräftigt hätte. Aber meine Herrn! ich bitte Sie, reden Sie wenigstens jetzt. Es ist der letzte Augenblick. Begraben Sie meinen Antrag schweigend, dann wird die Geschichte richten, und es wird vielleicht der Tag kommen, wo Sie bereuen, unsere Stimme nicht gehört zu haben." Hr. Ministerpräsident: Der Hr. Präsident habe seine vorhin ausgesprochene Bitte, die Debatte möge auf das beschränkt werden, was sie sei, gebilligt, ihm aber bemerkt, daß selbst vom Ministertische aus die Redner nicht unterbrochen werden dürften. Art. 83 der Geschäftsordnung gestatte aber, daß die Minister so wie die k. Kommissäre auf Zuwiderhandlung gegen die Ordnung aufmerksam machen dürften; er sei daher in seinem Rechte gewesen und müsse die vom Präsidium gemachte Erörterung zurückweisen. Er glaube die dem Hause schuldige Achtung nicht verletzt zu haben. Was den übrigen Theil der so eben vernommenen Rede betreffe, so könne das Ministerium auf zwei Gegenstände nicht eingehen, auf die Erörterung der deutschen Frage so wie der kurhessischen Frage, die nicht auf der Tagesordnung stünden. Es thue ihm theilweise leid, weil man behauptet habe, Bayern habe in Dresden eine Trias bilden wollen, und gleich darauf, über die Dresdener Verhandlungen schwebe das tiefste Geheimniß. Er gebe diese Erklärung, damit man nicht aus seinem Stillschweigen ein Zugeständniß der vielseitigen Vorwürfe folgern möge. Es handle sich nur um Vorlage der Papiere, diese Frage allein könne das Ministerium erörtern. Der Hr. I. Präsident erwidert, daß er keinen Grund gefunden, Hrn. Fürsten v. Wallerstein zur Ordnung zu rufen; nur wenn hiezu Gelegenheit gegeben wäre, habe das Ministerium das Recht, darauf aufmerksam zu machen. — Hr. Dr. Sepp: Der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein habe viele Mängel an sich, und sei theilweise mit Nullitäten behaftet. Was einmal geschehen sei, darüber solle man nicht mehr sprechen, man könne es ja doch nicht mehr ändern. Der Hr. Antragsteller spreche von der Niederlegung von Papieren auf den Tisch des Hauses, ja aber einen solchen Tisch gebe es gar nicht. Die Regierung habe dem Lande wirklich eine Stellung in Deutschland erworben, die nicht unbeträchtlich sei; wenn der Hr. Fürst hiefür einen Dank votiren wolle, dann wolle er mit dem Hrn. Fürsten stimmen. Der Hr. Fürst sei selbst an dem Umsichgreifen der demokratischen Ideen Schuld, warum habe er im Jahre 1847 die Schweiz nicht militärisch absperren lassen? Er müsse seine besonderen Absichten dabei gehabt haben. Der Hr. I. Präsident: unterbricht den Redner hier; derselbe spreche wahrscheinlich nur seine Ueberzeugung aus; er wünsche, man möge keine Persönlichkeiten einmischen. Hr. Fürst von Wallerstein dagegen bittet den Hrn. Präsidenten, Hrn. Sepp nicht zu unterbrechen, seine Rede mache ihm viel Vergnügen. (Gelächter.) Hr. Sepp wünscht, das Ministerium möge ähnlich, wie in Kurhessen, so auch in der Schweiz interveniren. — Hr. Prell: Hr. Fürst v. Wallerstein habe die Politik des Ministeriums in der kurhessischen Frage einer scharfen Kritik unterworfen. Er sei in der sonderbaren Lage mit Hrn. Sepp Hand in Hand gehen zu müssen. Er betrachte die Sache vom praktischen Standpunkte aus. Daß Hessen nicht revolutionär gewesen, habe nicht nur der Hr. Fürst v. Wallerstein dargethan, sondern auch Zachariä nachgewiesen. Da es sich hier um eine konstitutionelle Bewegung gehandelt, habe wohl deßhalb das Ministerium interveniert. Er glaube vielmehr, das Ministerium habe die Gemüther beruhigen wollen; wie es dieses Problem gelöst habe, wie Bayern hiezu beigetragen, das werde das Ministerium selbst zeigen und die Papiere selbst vorlegen, zum Beweis dafür, welche Garantieen der Konstitutionalismus für sich habe. — Hr. Reinhart spricht sich in seiner gewohnten Weise für den Fürst Wallerstein'schen Antrag aus. — Hr. v. Lassaulx: Die Sitte, Papiere vorzulegen, damit das Volk über das Ministerium ein Urtheil fällen könne, stamme aus England. Dort habe sie einen Sinn; England sei eine Großmacht, habe in Europa eine selbstständige Politik. Das sei nicht bei uns der Fall, er betrachte daher den Antrag des Herrn Fürsten v. Wallerstein als unpassend, als einen von vorne herein verfehlten, als eine unglückliche Nachahmung der englischen Verhältnisse ohne die englische Macht; er würde nur unsere Ohnmacht zeigen. Er könne nicht billigen, daß der Hr. Fürst die Sache in einen Gesichtspunkt gestellt habe, den er selbst nicht für den wahren halte. Der Hr. Fürst sei so lange an der Spitze des bayerischen Staats gestanden, daß er recht gut wissen müsse, daß die Intervention in Hessen nicht wegen der schönen Augen des Kurfürsten oder seines Ministers statt gefunden. Der Zweck sei gewesen, eine Theilung Deutschlands zu verhindern; das Ministerium, das hiezu beigetragen, verdiene doch eher Lob als Tadel. Wahr sei es, daß unser Zustand ein trostloser sei, daß er ohne das Schwert nicht geändert werden könne; er begrüße den, der den Muth habe, es in die Hand zu nehmen. Wir würden zur Republik oder zum Absolutismus gelangen, habe der Hr. Fürst behauptet. Er achte die Republik wie jede andere Regierungsform, aber die Republik sei unmöglich ohne Republikaner, ohne republikanische Soldaten. Ein kräftiger Absolutismus erfordere Persönlichkeiten; er kenne nur eine passende, und diese sei keine deutsche. Wir sollten uns von Innen kräftigen, nicht mit Anträgen wie der vorliegende uns entzweien; damit, wenn ein Sturm von Osten oder von Westen komme, und er müsse kommen, wir gerüstet dastünden; er erinnere an ein altes, aber wahres Sprichwort: Bist du Ambos, sei geduldig, wirst du Hammer, schlage zu! Wenn die Zeit des Zuschlagens gekommen, dann möge sie uns als Männer treffen. bis dahin müsse man aber Fragen, wie die heutige, sehr vorsichtig behandeln. (Beifallszeichen von vielen Seiten.) — Herr Kolb tadelt das Ministerium seiner Politik wegen. Er rekurrirt zum größten Theile auf die von Hrn. Fürsten v. Wallerstein vorgebrachten Motive. Das bayerische Heer sei lediglich zur Vertheidigung des Vaterlandes vorhanden, nicht, um in einem fremden(?!) Lande den Zustand der Knechtschaft herbeizuführen. An den Tadel über die Politik des Ministeriums schließt sich ein weiterer gegen den Ausschuß, der den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein nicht gehörig geprüft habe. Auch die Gründe der Abweisung findet der Hr. Redner unpassend, weil die kurhessische Frage mit der deutschen zusammenhänge; man dürfe doch über die deutsche Frage noch reden und habe dieß auch bereits gethan. Auf gleiche Weise sucht er die einzelnen im Ausschußberichte niedergelegten Gründe für die Abweisung zu widerlegen. Erstaunt ist Hr. Kolb, daß im Referate sogar in Frage gezogen werde, ob das Ministerium die Papiere vorlegen wolle; in einem andern konstitutionellen Staate würde man mit einer Steuerverweigerung oder einer Anklage antworten wenn das Ministerium die Vorlage solcher Papiere verweigere. (Sie!) Selbst unter einem früheren Ministerium, das Niemand zurückwünsche, habe die Kammer sich nicht das Recht nehmen lassen, für Hannover Partei zu nehmen. Man habe behauptet, Bayern sei der Hort des Konstitutionalismus, jetzt solle man es beweisen. — Hr Dr. Heine glaubt, daß der Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein nicht nur das Ministerium sondern das Land selbst kompromittiren würde. Warum berufe man sich im konstitutionellen Leben immer auf England, wie die Schüler auf den Meister? Weil die Schritte Englands, des englischen Parlaments von Klugheit, von Vorsicht

geleitet würden, was bei uns nicht der Fall sei. Man dürfe dem Ausschusse nur dankbar sein, daß er die schlingenvolle Frage lieber vermeiden als eine traurige Wahrheit schauen wolle. (Schluß folgt.)

Die Einwürfe gegen das Notariats-Institut.

Wenn man die Einwürfe durchgeht, womit einige Gegner des Notariatsinstitutes die Gefahren hervorzuheben suchen, welche seiner Einführung im Wege stünden, so läßt sich der Stand dieser Streitfrage in folgende Momente zusammenfassen:

1) Vor Allem beginnt man mit dem Ausrufe: „schon wieder ein französisches Institut!!“

Wir gehören nicht zu den blinden Nachbetern des Franzosenthums, und wissen den frischen Lebensquell der deutschen Rechtsinstitute, welche uns leider schon vor mehr als ein paar hundert Jahren eine ungebührliche Ablagerung des römischen Rechtes verschüttet hat, recht wohl zu würdigen; allein eben darum klingt es doch etwas sonderbar, wenn Stimmen, welche sich berufen halten, über das Institut des Notariates den Stab zu brechen, als Verfechter der deutschen Nationalität so wenig in ihrer heimischen Geschichte bewandert sind, daß sie nicht einmal wissen, daß selbst sogar noch in unserer gegenwärtigen bayerischen Gerichtsordnung Kap. 2 §. 6 von den Notaren gehandelt wird, und die darin enthaltenen Fundamentalbestimmungen im wesentlichen so ziemlich dieselben sind, welche nicht nur der französischen, sondern überhaupt allen Staatsordnungen zum Grunde liegen, wie sie nicht erst seit heute und ehegestern, sondern schon seit den Zeiten Karls des Großen allen Juristen bekannt sind.

Von einer neuen Entdeckung und am allerwenigsten von Frankreich herüber kann also hier keine Rede sein.

2) Mit obigem Ausrufe setzt man dann sogleich die Behauptung in Verbindung, daß die gegenwärtige französische Gesetzgebung ein Kind der Revolution sei.

Allein auch diese Behauptung steht mit der Geschichte des französischen Rechtes im Widerspruche, denn auch in jener Periode wurde größtentheils lediglich das, was schon seit Jahrhunderten in den verschiedenen französischen Provinzen theils als Gewohnheit, theils als geschriebenes Recht in voller Geltung bestanden hat, gesammelt, und in ein Gesetzbuch vereinigt. Auch wußte Napoleon mit und neben dieser Gesetzgebung sein kaiserliches Regiment als absoluter Selbstherrscher so gut zu führen, wie jeder andere unumschränkte Monarch.

3) Ein weiterer Einwurf besteht darin, daß ja das Notariat von jeher in Deutschland nicht recht habe gedeihen wollen, und deßhalb allmählig verschwunden sei.

Diese Behauptung ist allerdings richtig, allein worin bestand die Ursache dieser Erscheinung? Etwa in der Vortrefflichkeit, womit die nichtstreitige Rechtspflege von den Gerichten verwaltet wurde? Ganz gewiß nicht. Gerade dieser Zweig der Rechtswissenschaft kann sich am allerwenigsten einer sonderlichen Vervollkommnung und Ausbildung rühmen, gerade diese Sparte ist in der Literatur sehr mager bestellt. Und doch wurde das sogenannte Briefnoteln von unsern Oberschreibern in dem Maße aufs regsamste betrieben, als es die juristischen Geschäftsmänner fast unter ihrer Würde hielten, sich unmittelbar mit einer Sparte zu befassen, welche nur in so ferne von Interesse für sie war, als es die Einheischung der damit verbundenen Taxen und Sporteln galt.

Mit den Gerichtstaxen als Finanzquelle vertrug sich nun damals freilich nicht das Notariatsinstitut, und wenn man erwägt, daß zu gleicher Zeit die Ausdehnung des Privilegiums der Siegelmäßigkeit in stetem Wachsen begriffen war, und namentlich die Mitglieder des Beamtenstandes es waren, welche sich dasselbe bis auf die untersten Stufen der staatsdienerlichen Hierarchie herab zu verschaffen wußten, so springen die Gründe, welche der Ausbildung und dem Fortbestande des Notariatsinstituts hindernd im Wege standen, von selbst in die Augen.

4) Der Notar, wendet man ferner ein, ist aber kein Beamter, weil er keine Besoldung aus der Staatskasse erhält.

Hierauf antworten wir: wenn die Besoldung aus der Staatskasse das charakteristische Merkmal eines Staatsdieners ist, so haben das ganze Mittelalter hindurch bis in unserer Zeit herab keine Beamte existirt, denn sie waren sämmtlich bis auf wenige Ausnahmen auf Antheile der Gerichtstaxen der Unterthanen angewiesen, und eben so wenig kannte man damals eine Dienst- und Pensionspragmatik. Auch früge es sich sehr, ob das damalige Besteuerungs- und Besoldungssystem nicht in so mancher Beziehung vor dem modernen, welches alles in ein und denselben Staatssäckel wirft und daraus bezahlt, den Vorzug verdiene, und nicht weit mehr dem Grundsatze einer gleichmäßigen Besteuerung entsprechen würde, ja sogar auch noch auf einige andere Kategorien von Staatsdienern ganz regelmäßig anzuwenden wäre.

5) Eine andere Einwendung findet es für sehr bedenklich, daß sich der Staat bezüglich der Notare aller Haftung entledigen wolle.

Diesem Einwande müssen wir entgegnen, daß es ohnehin auch in dem Falle, wenn diese Geschäfte einer andern Art von Beamten, als die Notare sind, übertragen werden wollen, dem Staate nicht zugemuthet werden kann, für Handlungen von Staatsdienern, welche ihrer Natur nach keine Ueberwachung in der Weise gestatten, wie es bei den übrigen Staatsdienern der Fall ist, eine Haftung zu übernehmen; denn bezüglich der Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege ist ein Beschwerdenweg und Instanzenzug schon darum unstatthaft, weil hier kein Suspensiveffekt zulässig ist.

In so ferne aber der Staat keine Haftung für Organe übernehmen kann, welche in der staatsdienerlichen Hierarchie eine exceptionelle Stellung einnehmen, muß er den Parteien ein unbeschränktes Wahlrecht unter den Individuen dieser Beamtenklasse zugestehen, und es ist sohin auch eine natürliche Folge dieser Prämisse, daß Staatsdienern, welche lediglich von der Regierung besoldet sind, diese Geschäfte nicht zugemuthet werden können. Höchstens könnte davon gesprochen werden, daß der Staat dem Notar bis zu einer gewissen Summe des Einkommens Garantie leisten möge, resp. den Minderbetrag aus Staatsmitteln supplire.

6) Ferner hebt man hervor, daß den Parteien durch das Notariat neue bedeutende Kosten erwachsen.

Abgesehen nun davon, daß es eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, die Geschäftsüberlastung, welche in Folge des schnelleren Verkehrslebens eingetreten ist, durch Vermehrung des Arbeitspersonals zu beseitigen, sohin eine Erhöhung der Kosten für die Rechtspflege überhaupt nicht vermieden werden kann, so sind es ohnehin lange noch nicht die gewöhnlichen Gerichtstaxen, welche auf unserm Land- und Gewerbsmanne so drückend lasten, sondern jene Kosten, welche in keinem Budget verzeichnet stehen, welche für die vielen vergeblichen Gänge und Anfragen, Zeitversäumnisse und Reisekosten ꝛc. erwachsen, und als eine Folge unserer ganz verfehrten Landgerichtsorganisation gleich einem Alp auf unserer Rechtspflege lasten.

Wenn man dann die Kosten in Anschlag bringt, welche gegenwärtig dadurch erwachsen, daß selbst Verträge über bedeutende Summen selten unter öffentlicher Autorität errichtet, oder von den Herren Oberschreibern auf die monopolhafteste Weise redigirt werden, wenn man ferner erwägt, daß die Hälfte unserer laufenden Prozesse lediglich in diesen Mängeln ihren Entstehungsgrund hat — so kann man mit aller Sicherheit voraussagen, daß in der Totalität aller Kosten — nämlich der gerichtlichen und außergerichtlichen — welche zur Zeit für die Rechtspflege in Anschlag zu bringen sind, auch für die Zukunft keine Erhöhung zu befürchten ist.

7) Wenn man für die nichtstreitige Rechtspflege förmlich besoldete Staatsdiener verlangt, so kann dieses auf einem zweifachen Wege geschehen.

Die Einen verlangen die Bestellung eines eigenen selbstständigen Beamten.

Allein, man umgeht dabei wohlweislich die Frage, wie hoch ist dann sein jährliches Einkommen zu normiren? besonders wenn der Staat sogar die Haftung für seine Amtshandlungen übernehmen soll. Geringe Besoldungen sind hier offenbar ganz unstatthaft, wenn man einerseits den Werth der Objekte erwägt, welche seiner Verfügung anheimgestellt sind, und andererseits die Stellung der Regierung ins Auge faßt, welche gänzlich außer Stande gesetzt ist, die Wirkungen zu beseitigen, welche einer gesetzwidrigen Handlungsweise dieses Organes ihre Entstehung verdanken.

Ein large Maß dieser Besoldungen würde um so weniger zulässig sein, als gerade dieser Klasse von Beamten jedes Avancement in besser besoldete anderweitige Stellen des Staatsdienstes der Natur der Sache gemäß von vorneherein abgeschnitten ist.

Diese Besoldungsfrage ist so schwierig zu beantworten, daß wir lebhaft überzeugt sind, daß ihre Anregung allein schon genügt, um alle Bedenken zu beseitigen, welche man außerdem gegen die Statthaftigkeit dieses Institutes hegen mag.

Wenn nun aber andere noch weiter gehen, und diese Geschäfte sogar nur an bloße Nebenbeamte übertragen wissen wollen, so kann dieses nur dahin führen, daß man eben den bisherigen erbärmlichen Zustand der nichtstreitigen Rechtspflege in seiner Permanenz bewahrt: denn entweder stellt man diese Nebenbeamte unter die Respicienz des Amtsvorstandes oder nicht. Im letztern Falle ist er der That nach ein selbstständiger Beamter, und man wählt nur diese Form der Bestallung, um sich mit der geringen Besoldung, die man ihm auswirft, nicht lächerlich zu machen.

Im ersten Falle spielt entweder der Vorstand oder sein Gehilfe den Figuranten, und Einer von diesen Beiden ist ebenfalls wieder eine ganz überflüssige Person; in beiden Fällen aber läuft das Resultat dahin hinaus, daß das Publikum schlecht bedient wird. — Die nichtstreitige Rechtspflege wird wieder durch die Hauptsparte des Amtes überwuchert, und der bisherige alte Oberschreiber oder junge Praktikant besteigt wieder gravitätisch seinen ehrwürdigen Sitz.

8) Endlich sind es noch die revolutionären Gesinnungen und Bestrebungen, welche man ganz besonders unter den Advokaten und Notaren wahrnehmen zu müssen glaubt.

Diese Behauptung ist aber schon vom historischen Standpunkte aus eine gänzlich unbegründete; denn wenn man die Verhältnißzahl im Auge behält — und auf diese kömmt es doch offenbar hier an — in welcher sich die Zahl der Advokaten und Notare zur Zahl der übrigen Beamten verhält, so ist das Proportionsverhältniß derjenigen, welche sich an Aufständen betheiliget haben, nicht in der entferntesten Weise zum Nachtheile dieser Personen.

Es liegt diese arithmetisch nachweisbare Thatsache aber auch in der Natur der Dinge; gerade diese Personen haben ein wesentliches Interesse an der Erhaltung des Bestehenden, ihnen steht keine Dienstes- und Pensionspragmatik zur Seite, und wenn der Sturm der Revolution alles Verkehrsleben unterbindet, alle Geschäftszimmer leert, und der Arm des Proletariats jeden Besitz proskribirt und jedes Vertragsrecht verpönt,

gehört der Notar eben in Folge seiner Stellung zum Publikum derjenigen Klasse der Bevölkerung an, welche den sogenannten Mittelstand bildet, und mit Recht als das Bollwerk der gesellschaftlichen Ordnung angesehen worden ist. Σ.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. Mai. Die Beurlaubungen in der Armee haben bereits begonnen. Es sind diese Tage über 3000 Mann der hiesigen Garnison beurlaubt worden, und in der ganzen Armee betragen die Beurlaubungen 15,000 Mann. Der Pferdestand des 1. Artillerieregiments (Prinz Luitpold) ist um 700 Stück vermindert worden. — Die letzte Nummer der nun eingegangenen „Leuchtkugeln" wurde von der Polizei konfiszirt. — Se. Maj der König Otto von Griechenland hat seinen königlichen Neffen, den Söhnen Sr. Maj. des Königs Max, vier griechische Pferdchen von ganz ungewöhnlicher Niedlichkeit zum Geschenke gemacht. — Auf der Praterinsel soll von dem Theaterdirektor Max Schweiger eine Arena zu großen Spektakelstücken errichtet werden.

Preußen. — **Berlin**, 28. April. Die I. Kammer wird morgen das in der II. Kammer bereits angenommene Gesetz über Kriegsleistungen und deren Entschädigung berathen. Die Kommission hat bei der Vorberathung sich auch über die Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der denselben Gegenstand betreffenden Verordnung vom 12. Nov. v. Js. auszusprechen gehabt. Man hat aber die Debatte über die Dringlichkeit abermals durch eine motivirte Tagesordnung abzuschneiden beantragt, in der Erwägung nämlich, „daß die Verordnung vom 12. Nov. v. Js. durch Annahme des von der II. Kammer entworfenen und angenommenen neuen Gesetzes für die Zukunft gänzlich beseitigt wird", und in Erwägung ferner, „daß eine Verordnung über die augenblicklichen Lieferungen unvermeidlich war". Ein Mitglied der Kommission stellte vor der Spezialberathung an den Kriegsminister die Frage, ob die Staatsregierung zur Rechtfertigung der in Folge der Mobilmachung dem Lande auferlegten großen Lasten die mit Oesterreich und andern Staaten geführten Verhandlungen den Kammern jetzt mittheilen werde. Der Minister lehnte es jedoch ab, diese Frage einseitig und bei dieser Gelegenheit zu beantworten, da sich die Regierung über alle hierher einschlagenden Gegenstände bei der Verhandlung über die Genehmigung des Kredits der 18 Millionen vollständig auszusprechen Veranlassung haben werde. Bei den einzelnen Paragraphen hat die Kommission sich fast durchgängig mit den Beschlüssen der II. Kammer einverstanden erklärt. Die einzige Ausnahme hiervon bildet §. 13, allerdings einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes. Derselbe lautet nämlich nach der Fassung der II. Kammer: „Ueber die nach §§. 4 bis 12 zu gewährenden Vergütigungen stellt der Staat Anerkenntnisse aus, welche am ersten Tage des auf die Lieferung folgenden Monats mit 4 pCt. jährlich verzinst werden. Die festgestellte Vergütigung wird kreisweise gewährt, und es bleibt den Kreisen, resp. Gemeinden, überlassen, die Ausgleichung unter den Eingesessenen zu bewirken". Die Kommission hat sich zwar mit diesem Paragraphen einverstanden erklärt, jedoch folgende Zusätze dazu beantragt: „1) Die vom Staate auszustellenden 4 pCt. zinstragenden Anerkenntnisse sind unter dem Namen: Kriegs-Vergütigungsscheine, als marktgängige Staatspapiere auszufertigen. Ihre Ausgabe darf schließlich nur zu den Zwecken des §. 13 dieses Gesetzes erfolgen, und es ist über deren Zahl, Betrag und Verwendung den Kammern (wenn sie versammelt sind) vierteljährlich, wenn sie nicht versammelt sind, gleich nach ihrem Wiederzusammentreten, Auskunft zu geben und Rechnung zu legen. 2) Die Ausgabe der vom Staate auszustellenden zinstragenden Anerkenntnisse an die entschädigungsberechtigten Kreise erfolgt gleich nach der Liquidation, schon während des Kriegszustandes so schnell als irgend möglich. Bei eintretenden geschäftlichen Hindernissen ist die Provinzialregierung ermächtigt, Abschlagszahlungen in Kreisvergütigungsscheinen zu leisten". Gegen diese Zusätze, und namentlich gegen den ersten, wurde seitens des Regierungskommissärs sehr lebhafter Widerspruch erhoben. Es wurde unter Anderm bemerkt, daß weder die Staatsregierung noch die II. Kammer den Inhalt des §. 13 so verstanden und gemeint hätten, daß sich daraus Zusätze der vorgeschlagenen Art deduciren ließen. Die Summe der Staatsschuldscheine sei stets durch Gesetze festgesetzt und beschränkt, und könne nicht so ins Unbestimmte ausgedehnt werden; diese Summe würde aber durch die Annahme der vorgeschlagenen Zusätze ganz unverhältnißmäßig erhöht werden, und dieß auf den Stand der Staatspapiere und überhaupt auf die Börse nachtheilig einwirken. Trotz dieses Widerspruchs nahm die Kommission den Zusatz 1 mit 5 gegen 4, und den Zusatz 2 mit 8 gegen 1 Stimme an. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß die Kammer denselben ihre Zustimmung geben werde, um so mehr, als die II Kammer kaum geneigt sein dürfte, diese neue Art, Staatspapiere zu kreiren, durch ihr Votum zu sanktioniren, wodurch das Zustandekommen des wichtigen Gesetzes für diese Session vereitelt werden würde. (D. A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 29. April. König Otto von Griechenland ist mit einem besondern Dampfboot von Linz kommend (bis wohin ihm Fürst Lobkowitz zur Begrüßung entgegengefahren war) heute gegen halb 3 Uhr Nachmittag hier angelangt und im Pallast seines Schwagers, des Erzherzogs Albrecht, abgestiegen, wo ihn Se. Maj. der Kaiser, umgeben von einer zahlreichen Generalität bewillkommte. Der Erzherzog Albrecht, welcher vor ein paar Tagen von Prag hier eingetroffen ist, und die Erzherzogin Hildegarde waren dem hohen Gast Vormittag nach Nußdorf entgegengefahren, um ihn am Landungsplatz zu erwarten. Bei Hof ist zu Ehren des Königs heute große Tafel und auf übermorgen eine militärische Heerschau angeordnet, zu welcher 10 Bataillone Infanterie, 21 Schwadronen Kavallerie und die entsprechende Anzahl Artillerie ausrücken werden. Dem Vernehmen nach wird König Otto acht Tage in Wien verweilen. (Allg. Z.)

O.C. **Wien**, 30. April. Die Arbeiten an der Westeisenbahn gegen Süddeutschland schreiten überraschend voran. Der Unternehmer des Enzviadukts hat dieses Werk, zu sehr günstigen Bedingungen für den Staat übernommen; man glaubt aber, er werde gleichwohl seine Entschädigung und zwar in der Raschheit des Baues deshalb finden, weil für jede Woche, um welche der Bau früher beendigt wird, eine ansehnliche Prämie ausgesetzt ist.

Italien.

Rom, 24. April. König Ludwig von Bayern hat diesen Morgen die Aufwartung der Kardinäle, der römischen Fürsten und sonstigen Großen und des diplomatischen Korps entgegengenommen. Der König hat das Gesandtschaftshotel des Grafen Spaur zu dieser Feierlichkeit gewählt, da die Auffahrt zu Villa Malta, der hiesigen Residenz Sr. Maj., sehr steil und folglich unbequem ist. Graf Rayneval hat diesen Morgen das Beglaubigungsschreiben, durch welches er zum außerordentlichen Botschafter der französischen Republik beim heiligen Stuhle ernannt wird, Sr. Heiligkeit in feierlicher Audienz überreicht. (Allg. Z.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 29. April. Gestern ist der Prinz und die Prinzessin von Preußen, nachdem sie zuvor im Schloß Laeken dem König Leopold einen Abschiedsbesuch gemacht, mittelst eines Spezialzuges von hier nach Ostende abgereist, wo sie sich heute Abend nach London einschiffen werden. Der König hat dem Prinzen während seines hiesigen Aufenthaltes das Großkreuz des Leopoldordens durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreichen lassen. Der Generallieutenant Prisse hat den Dienst bei Sr. k. Hoheit während dessen Anwesenheit auf belgischem Boden. Auf den 5. Mai wird die Königin Marie Amalie in Schloß Laeken erwartet. Die Herzogin von Orleans wird wahrscheinlich bis zu Rückkehr der Königin in Claremont bleiben.

Großbritannien.

** **London**, 29. April. Das Unterhaus hat heute seine Sitzungen wieder begonnen. Die Einkommensteuer-Bill wurde zum zweitenmale verlesen, worauf sich das Haus in eine Committee verwandelte, um die Besprechung der einzelnen Artikel vorzunehmen.

** (Londoner Ausstellung.) Nach einer aus dem „British Army Dispatch" in den „Sun" übergegangenen Notiz wird die Ausstellung allerdings am 1. eröffnet, bleibt aber dann noch bis zum 12. geschlossen, indem es trotz der fast übermenschlichen Anstrengungen unmöglich war, die Räumlichkeiten für den Besuch des großen Publikums vollständig herzurichten. Ueber die ausgestellten Metalle tragen wir noch nach, daß eine Menge kalifornischer Goldstufen, georgischer Diamanten, Topase und Kohlen ausgestellt sind. — Das Haus Michaeli und Söhne in London hat eine äußerst kostbare Sammlung von Rauwerk unter allen Formen ausgestellt. Man erblickt da an der Seite von Stühlen, welche mit Zebra- und Leopardenfellen überzogen sind, Bücher in Marderfell gebunden, Cigarrentaschen von Zobelfell, Muffe und Boa's von Reiherfedern, welch letztere die kostbarsten Stücke der ganzen Sammlung sind. Diese Reiherfedern sind so selten und theuer, daß die Kaiserin von Rußland, die Herzogin von Berry und die Prinzessin Adelaide, die verstorbene Schwester des Königs Ludwig Philipp allein eine vollständige Garnitur davon besaßen; — für die hauptsächlich aus weiblichen Händen hervorgegangenen Arbeiten soll eine Jury aus Frauen gebildet werden. Die schöne Herzogin von Sutherland soll bereits die Präsidentschaft dieser Jury übernommen haben. — Als ein Kuriosum mag hier angeführt werden, daß Hr. Walter, Parlamentsmitglied für Nottingham, seinen Wählern eröffnet hat, daß ihnen für die ganze Dauer der Ausstellung sein prachtvolles Hotel in Russel Square offen steht. Zur Aufnahme in derselben ist es nicht einmal nöthig, Wähler zu sein. Wer nur dem Flecken Nottingham angehört und nur anständig gekleidet ist, wird im Hotel aufgenommen. Diese außerordentliche Gastfreundschaft wird erklärlich, wenn man weiß, daß Hr. Walter Eigenthümer der „Times" ist.

Eine große Anzahl katholischer Damen in der Stadt **Dublin** hat eine Adresse an die Königin unterzeichnet, gegen die in's Unterhaus eingebrachte Maßregel, welche den Titel führt: „Eine Bill zur Verhinderung der gewaltsamen Zurückhaltung von Frauenspersonen in religiösen Häusern." Sie beklagen sich darin über den Unglimpf, womit einige Parlamentsglieder, Hr. Duncombe namentlich, letzthin von den Frauenklöstern gesprochen, als welche entweder Gefängnisse oder schlechte Häuser seien, und rufen Ihre Maj. an, in ihnen die Ehre ihres Geschlechts zu schützen. (Allg. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 2. Mai. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84¾; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1010; detto von 1839 ——; Bankaktien 1264½; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurse: Augsburg uso 133⅞; London 13.8. — Goldkurse: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 38¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 106

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 4. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
															Morgens	Mittags	Abends.
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	5 Uhr Abend	Maximum.	Minimum.			
3.	+10°,5	+9°,8	+8°,0	314‴,50	314‴,63	314‴,17									Heiter Etw. bewölkt.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,2			Mittlerer Barometerstand. 314‴,50			3‴,4	3‴,1	3‴,5	SO.	W.	SO.	+7°,6	+0°,5			

München, 3. Mai.

(Ordens-Verleihungen.) Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzt Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland, Dr. Röser, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, sodann dem k. griechischen Marine-Kapitän und Ordonnanz-Offizier Sr. Maj. des Königs von Griechenland, Miaulis, und dem kgl. griechischen Uhlanen-Lieutenant und Ordonnanz-Offizier Sr. Maj. des Königs von Griechenland, Drakos, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen. Se. Maj. der König haben dem Brigadier zu Pferd der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg, Conrad Hermann, in huldvollster Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe um die Rettung des Lebens dreier Menschen und um die öffentliche Sicherheit durch Aufgreifung gefährlicher Verbrecher und durch die im Dienste bewiesene besondere Tapferkeit, Treue und Umsicht erworben hat, das Silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

(Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.) Se. Maj. der König haben Sich unter'm 18. April l. Js. bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und Reichs-Rathe Frhrn. v. Loxbeck auf Weyhern die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von Sr. des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Ordens huldvollst zu ertheilen. Ferner haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, dem Professor Dr. Jakob Heinrich v. Hefner zu Aschaffenburg die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben verliehenen k. preuß. Adlerordens IV. Kl. zu ertheilen.

Bayerischer Landtag.

** München, 1. Mai. XXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Der Hr. Ministerpräsident: Er wolle nur ganz kurz den Standpunkt der Regierung dem Antrage gegenüber feststellen. Die Vorlage von Papieren in der kurhessischen Frage könne einen doppelten Zweck haben, entweder um sie zu benützen zur Entwickelung der finanziellen Fragen, welche sich für die bayerische Regierung an die kurhessische Frage knüpfen, oder um die Thätigkeit der bayerischen Regierung in dieser Angelegenheit selbstständig zu prüfen, darüber zu urtheilen und nach Umständen mehr oder minder einen Antrag gegen das Ministerium zu formuliren. Der erste Zweck, glaube er, liege dem Antrage nicht zu Grunde, denn von der finanziellen Seite dieser Angelegenheit sei in diesem Augenblicke nicht die Rede, und es würde ganz den Geschäftsgang umkehren heißen, wenn man die finanzielle Seite jetzt erörtere. Der Zweck des Antrages könne also nur der zweite sein, das Ministerium gleichsam vor Gericht zu ziehen, oder diese vor Gericht-Stellung einzuleiten. Hier erlaube er sich ganz einfach auszusprechen, daß, wenn man die Kraft der Anschuldigung vermehren wollte, doch kaum von der Staatsregierung erwartet werden könne, daß sie selbst die Anschuldigungsbeweise gegen sie in die Hand gebe. Wenn aber die Absicht der Vorlage die sein sollte, das Ministerium zu entschuldigen und eine Anklage gegen dasselbe abzuwenden, so verzichte er darauf. Was sie gethan, erkenne man nicht aus den Papieren, — es sei vor aller Welt klar und offen geschehen. Der Thatbestand ihrer Vertheidigung also bedürfe keines Nachweises. Warum sie (das Ministerium) so gehandelt, liege, so weit es aus den Papieren erkannt werden könne, in jenen Aktenstücken, welche der Antragsteller seinem Antrage selbst beigefügt habe. In so fern also von einem Mitgliede dieses hohen Hauses eine Anklage erhoben werden wolle, seien alle nöthigen Materialien, glaube er, wirklich schon gegeben, und es brauche also gar nicht auf die Frage eingegangen zu werden, ob im Besitz des Ministeriums noch ganz besonders wichtige, ein neues Licht verbreitende Papiere vorhanden seien, was, nebenbei gesagt, wahrhaft nicht der Fall sei. Es sei also in der einen und andern Rücksicht ein praktischer Erfolg von der Vorlage von Papieren gar nicht zu erwarten; sondern die Schritte, die irgend ein Mitglied des hohen Hauses in dieser Angelegenheit der Regierung gegenüber für nothwendig halte, könnten bei der jetzigen Sachlage schon vorgenommen werden. Hierauf beschränke er sich. Werde eine Anklage gegen sie erhoben, dann würden sie sich vertheidigen. Es sei zwar gesagt worden, wer irgend betheiligt sei in dieser kurhessischen Angelegenheit, den werde die Geschichte brandmarken. Er sei einigermassen an der kurhessischen Angelegenheit betheiligt; aber er könne bekennen, daß er das Brandmal nur dann von Gewicht erachten könne, wenn es ihm von Leuten aufgedrückt werde, die er vom ethischen Standpunkt aus für berufen halte, ein solches Urtheil zu fällen. Wenn er veranlaßt werden sollte, die Vertheidigung für das, was die Regierung unternommen und unter ihrer Verantwortlichkeit gethan hat, zu führen, so werde er bereit sein. Er erlaube sich, ganz kurz heute anzudeuten: was sie in Hessen gethan, hätten sie nicht um der hessischen Frage willen gethan, wie schon von mehreren Rednern richtig angedeutet worden. Auf kurhessischem Boden sei die deutsche Frage zur Entscheidung gebracht worden, und wenn das bayerische Ministerium nicht allen seinen Ueberzeugungen in der deutschen Frage untreu werden wollte, so mußte es so handeln, wie es gehandelt hat. Ja er gehe noch weiter; wenn sie noch einmal im Oktober 1850 stünden, und er hätte noch einmal Entschlüsse zu fassen, er würde in keiner Beziehung auch nur um eine Linie anders zu handeln rathen, als er gethan habe. Man habe von dem traurigen Zustande unseres deutschen Vaterlandes gesprochen, und er wolle alle den Sorgen und Schmerzen, die auf uns lasteten, nicht widersprechen. Ob es eine Hilfe in der Zukunft gebe, oder nicht, wer könne das entscheiden? Daran glauben könne man oder daran verzweifeln; allein er glaube daran nur unter der Voraussetzung, daß derjenige Gedanke festgehalten und durch die Gunst des Himmels verwirklicht werde, von dem die bayerische Regierung bei ihrer deutschen Politik sich habe leiten lassen, der Gedanke nemlich: keine Spaltung der deutschen Nation. An dem Tage, wo Nord- und Süddeutschland auseinander gerissen werde, habe die deutsche Nation seiner Ansicht nach ein Ende. Das sei aber der Standpunkt im Oktober und November vorigen Jahres gewesen. Ob diese Zerreißung stattfinden solle, und damit sie nicht stattfinde, und damit sie ihres Theils, was an ihnen gelegen, dazu beitrügen, daß es vermieden werde, darum seien die bayerischen Fahnen in Kurhessen entfaltet worden. Bis zu dieser Stunde sei der Zweck erreicht bis heute sei diese Zerreißung des deutschen Vaterlandes noch nicht in's Werk gesetzt, heute vielmehr seien wir näher als je in den drei letzten Jahren an dem Zustande, der das Zusammenhalten aller Stämme der Nation möglich mache; ob in einer Form, welche der augenblicklichen Ueberzeugung entspreche oder nicht, könne in diesem Antrage nicht entscheidend sein; denn eine jede Form des Zusammenhaltens sei immer besser nach seiner Ueberzeugung als Mangel alles Zusammenhaltens. Noch immer hätten wir die Einigung in der Zukunft zu erreichen. Daß sie nicht erreicht werden könne wie ein Geschenk vom „Christbaum", darüber sei wohl Niemand im Zweifel, der die Geschichte der Völker mit ruhigem Auge geprüft habe, und die Vorgänge in Deutschland seit dem Jahre 1848 beobachte. Manche deutsche Zustände seien das Produkt 1000jähriger Geschichte. Solche Produkte ändere man nicht in einem Augenblicke der Begeisterung. Was eine lange Geschichte hervorgebracht habe, könne auch nur eine ruhige geschichtliche Entwickelung fortbilden. Er glaube, jetzt sei der Weg betreten, der allein zu dem großen Ziele führen könne, der Weg der Einigung der materiellen Interessen des Volkslebens. Nur wenn diese gewonnen sei, könne eine dauernde politische Einigung als ihr Ausdruck und Vollendung des Werks hervorgehen. Man müsse immer darauf zurückkommen, und das sei die große Täuschung der letzten Jahre, an der ihre Bestrebungen alle gescheitert sind, und scheitern mußten, daß sie das, was Ausdruck der vorhandenen Lebenszustände ist, als Mittel betrachtet haben, solche Lebenszustände herbeizuführen. Die Seele bilde sich im Körper und gebe ihm den Stempel ihres Wesens, nicht umgekehrt; die Verfassungsformen seien der Ausdruck dessen, was im Volke sei und lebe;

aber man könne das Volksleben nicht in eine Richtung bringen, die ihm zuwider sei, dadurch, daß man ihm Verfassungsformen aufdränge. So lange man diesen Irrthum nicht abschwöre, werden alle Bestrebungen, unsere öffentlichen Zustände umzugestalten, scheitern, wie sie in vergangenen Jahren bescheert haben. Seine Hoffnung für unsere Zukunft knüpfe sich hauptsächlich an die Thatsache, daß man in neuerer Zeit sich von diesem Irrthum abgewendet habe und daß man zum Theil, weil die andern Bestrebungen scheiterten, zum Theil im Bewußtsein des Richtigeren, zum Theile instinktmäßig sich der Pflege der materiellen Interessen und des Bestrebens ihrer Einigung angenommen habe. Diese Möglichkeit, uns eine große Zukunft zu bauen, wäre vernichtet von dem Augenblicke an, wo Nord- und Süddeutschland in politischer Gestaltung entschieden getrennt und auseinandergerissen wären, und damit dieses nicht geschehen, deßhalb seien die bayerischen Fahnen in Kurhessen entfaltet worden. Hätten wir hierin geirrt, so hätten wir (die Minister) es wenigstens in gutem Glauben gethan, und aus eben so patriotischen Gefühlen, als jene haben, die es für ihre Pflicht halten, uns anzuklagen. Wie aber die Geschichte über uns (die Minister) urtheilen werde, müsse man erwarten. Als das jetzige bayerische Ministerium im Jahre 1849 die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung abgelehnt, da habe man gedroht mit dem Brandmale der Geschichte. Er wisse nicht, ob das Ministerium auch heute noch in demselben Maße solches Urtheil zu scheuen habe, wie dort, ob es in demselben Umfange, ob es in derselben Ausdehnung ausgesprochen werde, wie damals von vielen aus Ueberzeugung geschehen sei. Wenn die Zeit erst dasjenige abgestreift haben werde, was der Moment, die augenblickliche Erregung des Gefühls, die Beurtheilung der Thatsachen ohne Auffassung ihres höheren Zusammenhanges als Urtheil herausstellen, dann werde der Kern hoher nationaler Bedeutung übrig bleiben, den die kurhessische Frage habe, dann werde das Urtheil der Geschichte ein leidenschaftsloses sein. Dem sähen sie mit Beruhigung entgegen. Hr. Fordran in längerer Rede für das Ausschußgutachten; Hr. Dr. Bayer dagegen. Hr. Crämer von Dood: Ihm komme der Ausschußantrag nicht vor, wie ein gegen die Sonne gehaltener glänzender Edelstein, sondern wie ein schneeiges Winterfeld. Der Ausschuß habe wohl gefürchtet, daß durch die Vorlage dieser Papiere noch andere Thatsachen aufgedeckt würden, daß man dann am Ende das Ministerium zum Rücktritt zwingen müsse. Durch die langen Reden weiche das Ministerium nicht, aber er und seine Partei auch nicht, sie stünden immer diesem Ministerium gegenüber. Ob man denn sicher sei, daß das Ministerium lang fortbestehe, auch wenn die hessischen Papiere nicht vorgelegt würden? Hr. Dr. Jäger verzichtet auf das Wort. Hr. Binder dagegen spricht sich gleichfalls noch für den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wallerstein aus. Es wird sofort dem Hrn. Fürsten als Antragsteller nochmals das Wort gegeben. Hr Fürst v Wallerstein bezweifelt in seiner Schlußäußerung die Behauptung des Hrn. Ministerpräsidenten, daß außer den von ihm angeführten Papieren nicht noch andere existirten; in Bregenz seien doch auch wohl Papiere beschrieben worden; die kurhessische Frage sei staatsrechtlich noch nicht abgeschlossen, es sei hier der Fall wie bei dem, den man geköpft und dann beurtheilt habe. Er habe Anstand genommen, von seiner Seite aus anzuregen, daß in Kurhessen die deutsche Frage entschieden werden solle; um eine politische Frage zu entscheiden, vernichte (?) man also ein Volk? Weil die Offiziere und Beamten ihre Pflicht gethan (?), werde das Land ausgesogen? Das zu gestehen, sei mehr als unmonarchisch, das sei unsittlich. Hr. Frhr. v. Lerchenfeld als Berichterstatter entwickelt in seiner Schlußäußerung gründlich, daß die kurhessische Frage eine Episode der deutschen Frage gewesen, wobei Bayern unter keinerlei Verhältnissen habe neutral bleiben können. Er widerlegt die dem Ausschuß-Gutachten gemachten Vorwürfe mit Umgehung aller die Politik des Ministeriums enger berührenden Fragen, von denen er glaubt, daß sie jetzt, wo es sich nur um Vorlage von Papieren handle, nicht näher zu erörtern seien. Wenn der Ausschuß behauptet habe, der Antrag würde nur eine nutzlose Debatte zur Folge haben, so habe er wirklich nicht Unrecht gehabt. Auf Antrag des Hrn. Kolb wird hierauf mit Namensaufruf abgestimmt und der Antrag des Ausschusses (Verwerfung des Fürst Wallerstein'schen Antrags) mit 78 gegen 47 Stimmen angenommen.

**München, 4. Mai. XXV. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die H.H. k. Kommissäre Graf Hundt und v. Wanner. Die Sitzung wird um 1/4 10 Uhr durch den Herrn II. Präsidenten eröffnet. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird durch den Hrn. II. Sekretär verlesen. Es wird keine Reklamation dagegen erhoben. Hieran schließt sich die Beeidigung des für den verstorbenen Hrn. Abgeordneten Degenhart einberufenen Ersatzmanns, Hr. Landgerichtsassessor Geiger von Rothenbuch. Der Gesammtbeschluß über den Gesetzentwurf die Verleitung von Militärpersonen und Landwehrmännern zum Ungehorsam oder zur Untreue wird durch den Referenten Hrn. Baur verlesen; sodann wird der Beschluß des II. Ausschusses über das bisherige Wirken des Landtagskommissärs bei der k. Staatsschuldentilgungskasse Hrn. Steinsdorf ohne Diskussion einstimmig angenommen. Hierauf folgt die Anzeige über weitere im IV. Ausschusse geprüfte Beschwerden. Hr. Bizner erstattet Vortrag über eine Beschwerde des Oekonomen Zimmermann zu Culmbach, die Entschädigung für Einquartierung in den 30er Jahren betr.; der IV. Ausschuß findet die Beschwerde nicht begründet, da alle Kosten, die damals liquidirt, von der Regierung ohne irgend einen Abzug vergütet worden seien, und wenn Zimmermann nicht entschädigt worden, er gar nicht oder wenigstens nicht rechtzeitig liquidirt habe. Hr. Boos erstattet dann Vortrag über eine wiederholte Beschwerde des Benefiziaten Holzleithner. Sie wird, wie alle früheren von dem IV. Ausschusse für nicht begründet erachtet. Hierauf folgt der Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Anträge. Hr. Fruth trägt vor über die Anträge des Abgeordneten Hrn. Dr. Schmidt aus Würzburg, das Kirchen- und Schulwesen in Bayern betr." Die Kammer erkennt ihre Kompetenz bezüglich dieser Anträge an, beschließt aber sie nicht in Erwägung zu ziehen. Der Antrag des Ausschusses der Prüfungs-Kommission, den Vollzug der Kapital-Renten- und Einkommensteuer betr., die Bitte der Bierwirthe zu München, den Detailverkauf des Bieres über die Gasse von Seiten der Bräuer, resp. die Wiederaufnahme des §. 40 des Landtagsabschiedes vom 29. Dezbr. 1831 betr. Die Gesuche der Gemeindeverwaltungen: a. von Schirndorf und vier Nachbargemeinden um Uebernahme der Straße von Neusee über Steppbach und Hochstadt nach Neustadt a/A. auf Staatsärar; b. der Gemeindeverwaltung Hofheim, in Unterfranken, die Uebernahme der Straße von Ebern über Hofheim nach Haßfurt von Seite des Staates betr.; c. das Gesuch des Marktmagistrates Tölz und der Gemeinden Königsdorf und Westerhofen, die Uebernahme des Gemeindeweges von Tölz über Au nach Königsdorf, auf Staatskosten betr.; wurden zur Vorlage geeignet befunden und dem betreffenden Ausschusse zugewiesen. Ferner wurden als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig, jedoch zur Hinübergabe an die betreffenden Staatsministerien zur Kenntnißnahme und Würdigung geeignet erachtet: 1. Der Antrag des Hrn. Abg. Wolfsteiner, die Verbesserung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter betr.; 2. die Bitte des Schuhmachers Kayser zu Waldmünchen; um Bezug eines Forstrechtes; 3. die Bitte des Webervereins von Tiefenbach, Landgerichts Oberviechtach, um Beschränkung der Freiheit der Weberei, insbesonders wegen nicht gehöriger Formulirung, und 4. die Bitte der Hauptzollamtsassistenten Suter und Cons. um Erwerbung der Stabilität. Endlich wurde die Bitte der Gemeinden Iffigau und Reitzenstein, Landgerichts Naila, um Befreiung von der Konkurrenz zur Herstellung und Unterhaltung der Straße von Lichtenberg nach Hölle, und die Petition des quiescirten k. Landgerichtsassessors Meisner zu Volkach, die Revision der bestehenden Verordnungen über die Kuhpockenimpfung, beide als zum Ressort der Verwaltung gehörig, als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig geeignet erachtet.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 1. Mai. Wie ich vernehme, ist die Anzeige der schon seit längerer Zeit erwarteten Abberufung der preußischen Glieder der interimistischen Bundescentralkommission, der H.H. v. Vincke und Böttticher, im Laufe des vorgestrigen Tages hier eingetroffen. Beide Herren werden nach der Komplettirung der Bundesversammlung und der erfolgten Reorganisation der früheren Bundesmilitärkommission ihre bisherigen Mandate niederlegen und zur Uebernahme anderer Posten von hier abgehen.

Bayern. — ⚓ **München**, 3. Mai. Privatnachrichten aus Traunstein zufolge sind die armen Abgebrannten zum Theile nothdürftig in den umliegenden Gemeinden untergebracht, und es herrscht glücklicher Weise an Lebensmitteln kein Mangel, da die Theilnahme und der Eifer der um Traunstein Wohnenden die Lage der Unglücklichen mit allen Kräften zu erleichtern sucht. Wir erfahren auch, daß Gaben von allen Orten strömen, was den Muth der Armen am meisten auch aufrecht erhält. Von den Mitgliedern des königlichen Hauses sind bereits die ansehnlichsten Gaben abgesendet worden, in Geld sowohl als in Effekten. Ihre Maj. die Königin Therese, Allerhöchstderen Wohlthätigkeit nie ermüdet, da die hohe Frau für alle Unglücklichen immer eine offene Hand hat, stellte eine bedeutende Summe dem Hilfskomité in Traunstein zur Verfügung zur Anschaffung von Handwerkszeugen, die vor Allem jetzt dort Noth thun, um die Arbeit sogleich beginnen zu können. Und so werden wir denn im Stande sein, mit Gottes Hilfe und aller guten Menschen Beistand, unseren armen Mitbrüdern das Leid zu erleichtern, das auf ihnen Jahre hinaus noch schwer lasten wird. — Die Sammlungen hier nehmen den gedeihlichsten Fortgang und liefern reichen Ertrag. Wir kennen einen verhältnißmäßig kleinen Distrikt, der für sich allein bereits die bedeutende Summe von mehr als 1250 fl. beigetragen hat. Bayerns Hauptstadt geht so abermals mit einem rühmlichen Beispiele voran, das in den bayerischen Schwesterstädten wie im ganzen Lande voraussichtlich wetteifernde Nachahmung finden wird.

△ **Augsburg**, 2. Mai. Das erhebende Beispiel, mit welchem Se. Majestät unser hochherziger König — sowohl durch Allerhöchstdessen persönliches Erscheinen auf der Stätte des Unglücks, als durch die namhafte augenblickliche Unterstützung der unverschuldet in so namenloses Elend gestürzten Traunsteiner — der bayerischen Nation vorangeleuchtet, wird in allen Schichten der Bevölkerung auf das freudigste begrüßt und erweckt zugleich die tiefste Theilnahme für die Schwerheimgesuchten, welche sich durch die allenthalben in den Gang gesetzten und voraussichtlich von dem erglebigsten Erfolg gekrönten Sammlungen milder Spenden am werkthätigsten bekundet. Daß Augsburg auch bei dieser schmerzlichen Veranlassung seinen alten Ruhm ächt christlicher Milde bewähren und alles was in seinen Kräften steht aufbieten wird, um die Trübsal und die Noth der unglücklichen Brüder zu lindern, darf mit Zuversicht erwartet werden. Bereits gestern Abend bildete sich ein Hilfskomité zur Sammlung für die armen Abgebrannten, bestehend aus Mitgliedern der Gemeindekollegien und der Geistlichkeit beider Konfessionen, und finden bereits die Einzeichnungen statt, an deren Spitze wir den k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Welden mit einem Beitrag von 100 fl. lesen. Auch die hiesigen Blätter haben sich zur Entgegennahme von Spenden bereitwillig erklärt. Ebenso

werden mehrere hiesige gesellige Vereine in Verbindung mit sämmtlichen Musikchors eine Unterhaltung in den Gärten des Schießgrabens veranstalten, deren Ertrag demselben wohlthätigen Zweck gewidmet ist. Eine Produktion des städtischen Musikvereins a la Gungl für Traunstein findet dieser Tage schon statt. Sie sehen, daß sich obige Erwartung wohl bewähren dürfte.

K. Sachsen. — Dresden, 30. April. Sicherm Vernehmen nach ist zu dem bevorstehenden Schlusse der hiesigen Konferenzen, wofür ein bestimmter Tag noch nicht angesetzt ist, die Ankunft der Herren Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen zu erwarten. (Dr. J.)

Das „Dresdner Journal" vom 1. d. schreibt: Die Kölnische Zeitung läßt sich aus Paris schreiben, die sächsische Regierung liefere durch Vermittelung eines im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Legationssekretärs den Text zu gewissen Artikeln des Journal des Debats. Wir sind ermächtigt, diese Nachricht für eine neue Lüge zu erklären, ganz würdig einer Presse, welcher unlängst an Ort und Stelle von Seite einer hochgestellten Person die verdiente Bezeichnung zu Theil ward.

Frankreich.

Paris, 29. April. Der erste Schritt auf der Bahn der Revision ist geschehen. Hr. Moulin, ein Landsmann des Justizministers Hrn. Rouher und dem Elysee sehr ergeben, hat folgenden Vorschlag in die Versammlung eingebracht: „Die Anträge bezüglich der Revision der Verfassung, welche der Versammlung während des letzten Jahres der Legislatur gemäß Art. 111 an die Verfassung gebracht werden können, sollen nicht an die monatlichen Kommissionen für die parlamentarische Initiative verwiesen werden. Sie werden einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern unterbreitet, die in allgemeiner Versammlung nach dem Listenskrutin und mit absoluter Majorität der Stimmen 8 Tage nach Niederlegung des ersten Antrages gewählt werden." — Die Polizei ist den Verbretern eines demagogischen Büllletins, betitelt „das Zehnte" auf der Spur. Man hat in den Provinzen und in verschiedenen übelberüchtigten Schenken des Weichbildes von Paris Exemplare davon weggenommen und in vergangener Nacht haben in Folge davon Verhaftungen stattgefunden.

Neuestes.

München, 3. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. April l. J. bewogen gefunden, die Staatsanwaltsstellen bei den Kreis- und Stadtgerichten in Ober- und Niederbayern definitiv zu besetzen, und demnach: am Kreis- und Stadtgerichte München zum ersten Staatsanwalte den Appellationsgerichts-Assessor Adolf Wolf zu Freising, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Dr Johann Georg Heinzelmann in München, zum dritten Staatsanwalte den Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor Stephan Freiherrn von Stengel in München; am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg zum I. Staatsanwalt den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Adolph Krätzer in Passau, zum II. Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsassessor Adolph Oberst in Wasserburg; am Kreis- und Stadtgerichte Aichach zum Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Aloys Mähler in Memmingen; sodann am Kreis- und Stadtgerichte Passau zum I. Staatsanwalte den geh. Sekretär im Staatsministerium der Justiz, Ferdinand Haubenschmied, am Kreis- und Stadtgerichte Landshut zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Benno Fleißner in München; am Kreis- und Stadtgerichte Straubing zum ersten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Joh. Georg Mayer in Bayreuth, zum zweiten Staatsanwalte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich August Abl zu Wasserburg zu ernennen.

Frankreich. — ** Nichts von Bedeutung aus Paris vom 30. April.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 2. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 70⅞; 4½proz. 61⅞; Bankaktien 1125; span. innere Schuld 34; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81⅞. **Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118⅜.** (A. Z.)

Augsburg, 2. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90⅜ B.; 4proz. 93½ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 92⅛ G.; 5proz. erster Emission 102⅛ G., dito zweiter 101 G.; Bankaktien l. S. 665 B.; Promessen ältere 110 B., neue 88 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 71½ B.; Bankaktien l. Sem. 950 B.; — Württemberg. 3½proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 1. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anlehen 105½; Köln-Mindener E.-B.-A. 100⅛.

Paris, 30. April. 5 pCt. 90.05, Anlehen —, 4 pCt. 55.55, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 466.25.

London, 29. April. Konsols 98⅝⅞; span. Aktive 19⅛⅜; 3 pCt. 39⅛' Coupons —; Pass. 5⅜.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat März 1851.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	18026	15101	57	71922	70	20716	34	1779	50	37600	21
Bamberg	14373	8936	43	36223	85	7035	37	868	21	16840	41
Hof . . .	4850	3958	36	40526	10	4875	17	333	57	9167	50
München	14327	13452	42	27956	81	14253	81	1299	13	29005	26
Nördlingen	7559	6125	46	23915	54	9006	—	1869	53	17001	39
Nürnberg	19676	15317	43	42037	15	19645	33	871	36	36034	52
Summe	78811	62893	27	242582	15	75734	33	7022	50	145650	49
Hiezu Militärtransport u Extrazüge	3350	3940	41	848	10	293	18	214	5	4448	4
Summarum	82161	66834	8	243430	25	76027	50	7236	55	150098	53

Münchener Schrannenanzeige vom 3. Mai 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher Mst.	Zufuhr.	Ganze Stand.	Verkauf.	Mst.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1272	3577	5749	4305	1444	14	26	—	16	—	—
Korn	103	548	651	625	26	9	39	—	55	—	—
Gerste	549	1319	1868	1643	225	8	19	—	—	—	10
Haber	21	1042	1063	1063	—	4	54	—	4	—	—
Leinsaamen	10	159	169	137	32	16	22	—	—	—	10
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. Mai: „Die Stumme von Portici", große Oper von Auber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hammer, Kaufm. von Burkscheid; Walsh, Mann und Schrerd, Kaufleute von Elberfeld; Kron, Kfm. von Berlin; Cagnola, Kfm. von Mailand.

G. Hirsch. Hr. Klenk, Kfm. von Mühlhausen.

H. Maulick. HH. Berger, Kfm. von Bremen; Reither, Kfm. von Rinsbach; Wurthenau, Kfm. von Donaueschingen; Dobel, Kfm. von Stuttgart; Stoll, Kfm. von Mannheim; Zwick, Privatier von Mollis.

G. Hahn. HH. Guldmann, Kfm. von Harburg; Baron v. Pfaffenhofen, von Karlsruhe; Charles, Privatier von Athen; Rosenbach, Kfm. von Pforsee.

Bl. Traube. HH. Döberlein, Lg.-Assessor von Laufen; Mayer, Gerichts-Arzt von Eichstädt; Graf Buttler-Haimhausen und Graf Zichy Caroly, aus Ungarn; Graf Caroly, von Pesth; Gläser, Rentbeamter und März, Forstverwalter von Ulm.

Stachusgarten. HH. Fischer, Ingenieur von Aalen; Mainer, Fabrikant von Augsburg; Kausler, Cooperator von Jsmanning; Lossow, Cand. Jur. von Paris; Lossow, Cand. Jur. von Hof; Knarr, Cand. Med. von Bayreuth.

Amtliche Anzeigen.

507. [2 b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Privatier Hermann Reinmann gehörige Haus an der Glockenbachstraße Nro. 9 dahier zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Mai 1851
Vormittags von 9—12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 13/I. anberaumt.

Der Hinschlag geschieht mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Ges. von 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837. Gerichtsunbekannte Steigerer werden ohne Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit nicht zugelassen.

Besagtes Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, mit Dachplatten eingedeckt, hat 3 gewölbte Keller, zu ebener Erde eine Durchfahrt und einen Laden, und enthält 7 abgeschlossene Wohnungen. Dazu gehören ein mit ebener Erde 2 Stockwerk hohes, mit Dachplatten eingedecktes Nebengebäude ohne Keller, ein Waschhaus und ein Hofraum mit Pumpbrunnen. Das gesammte Anwesen ist nach Schätzung vom 5. Februar beziehungsweise 10. März l. Js. durchschnittlich auf 15,675 fl. gewerthet, mit keinem Ewiggeld, dagegen mit 20,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Beschlossen den 14. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
v. Kern.

686. [2 b]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote zwischen Linz und Wien.

Fahrordnung für den Monat Mai 1851.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt Mittags 12 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Linz** „ „ Früh 5 „

Pfänderauslösung und Versteigerung.

673. [3b] **Freitag den 16. Mai 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1850**, und zwar von Nro. 47,691 bis 57,276.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 22. Mai 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 24. April 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

A. Negriolli, Magistratsrath.

Kellner, Kassier. — Ofenbrunner, Kontroleur.

---

670. [2b] Rechtlich begründete Forderungen sowie Ansprüche an den Nachlaß der unterm 20. Februar d. J. dahier verstorbenen k. Leinwandmeisterin Anna Pfeuffer, gebürtig aus Nymphenburg, sind, und zwar erstere

Donnerstag am 15. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

letztere **binnen drei Monaten** von Erlassung gegenwärtiger Verfügung an gerechnet im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 7 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, den 15. April 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Heusler, k. Director.

Heuflinger.

---

726. **Bekanntmachung.**

Zehent-Renten-Ueberweisung betr.

Die Wirthswittwe **Katharina Gruber** von hier hat ihre fixirten Zehntrenten an die Ablösungs-Kasse des Staates abgetreten, und ist der Ablösungs-Schilling mit 11,826 fl. 27 kr. 4 hl. bereits dahier deponirt.

Da Kath. **Gruber** den Antrag auf Ausantwortung dieses Betrages gestellt hat, so werden im Hinblick auf Art. 34 des Ablös.-Gesetzes alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche hierauf machen zu können glauben, namentlich Kultusstiftungen wegen allenfallsiger Baupflicht aufgefordert, diese ihre Rechte innerhalb

30 Tagen a dato

um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Ablösungs-Schuldbriefe der Kath. **Gruber** ohne weiters ausgeantwortet werden würden.

Kelheim, am 22. April 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Hehnle, k. Landrichter.

Amann.

Privat-Anzeigen.

727. **Gesuch.**

Ein in Einrichtung, Ordnung und Fortführung der Registraturen, dann in Bearbeitung von Administrationsgeschäften aller Art, und im Gemeinde- und Stiftungsrechnungsrevisionswesen vorzüglich erfahrener solider thätiger Mann, der sich in diesen Geschäften vielfach auszeichnete, einen unermüdeten Eifer hat, und eine vollkommene Verordnungen-Kenntniß besitzt, bietet königlichen oder gräflichen Verwaltungsbehörden Bayerns hiemit seine Dienste an, und bittet, ihm allenfallsige Offerte unter der Aufschrift B. O. durch die Expedition der Neuen Münchener Zeitung gütigst zukommen zu lassen.

---

731. [3a] Ein Skribent in den zwanziger Jahren, als Renten-, Oekonomie- und Brauereiverwalter, sowie zu allen bei k. Landgerichten vorkommenden Arbeiten qualifizirt, von der k. Regierung als Stadt- und Marktschreiber geprüft und befähigt erklärt, sucht ein anderweitiges Unterkommen.

Gefällige Offerte unter der Adresse X. X. besorgt die Expedition d. Bl.

---

724. [2a] Es ist eine alte Kirchenorgel mit schönem Kasten, in ganz gutem Zustande, mit 12 Registern und für jede Kirche passend, zu verkaufen. Offerte beliebe man franko zu senden an J. G. . . . in München, obern Anger Nro. 45/3.

---

725. Ein Rechtspraktikant, in allen Geschäftszweigen bewandert, mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen, wünscht bei einem kgl. Landgerichte oder auch Anwalte gegen Honorar Beschäftigung. Frankirte Briefe unter J. C. K. besorgt die Expedition d. Blattes.

Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

703. [2b] Das furchtbare Brandunglück, welches die Stadt **Traunstein** heimgesucht hat, muß jeden sorgsamen Hausvater auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliarversicherung aufmerksam machen. Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen für die oben genannte Anstalt erlauben sich die unterzeichneten Agenten ihre Dienste anzubieten. **München**, den 28. April 1851.

J. C. Hochwind, Eck der Kaufinger- und Rosengasse.
Friedr. Vetterlein, Pfandhausstraße Nro. 5 im Lien Stock.

---

729. **Die Eröffnung**

der Anstalt für **Soolen- und salzsaure Moorbäder in Aibling** findet am 19. Mai l. Js. statt. Schriftliche und mündliche Auskunft ertheilt der kgl. Gerichtsarzt **Dr. Beck** daselbst.

---

671. [8c] # Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeeisen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien &c., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** erbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10f]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Geleisteten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann**, erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Pauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimahen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Pauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selbem die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sechs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851. **Dr. von Mayer.**

---

663. [5c] ***Annonce.***

The Illustrated London News

Prix: six pence le Numéro.

en

Français

pendant toute la durée de l' exposition
redigé et publié à Londres.
Paraissant tous les samedis.

Office à Londres 198, Strand. Office à Paris chez Dubert, place de la Bourse Nro. 29.

Les propriétaires du Journal anglais ***l'Illustrated London News*** préviennent le public qu'ils publieront à ***Londres***, à dater de l'ouverture, et pendant toute la durée de la ***Grande Exposition***, un Journal ***Français***, avec le titre ci-dessus indiqué, exclusivement redigé ***pour*** les lecteurs français, ***par*** l'élite de la presse parisienne. — Ce Journal sera en tous points égal à ***l'Illustrated London News***. — Toutes les fois qu'un supplément sera publié dans le Journal ***Anglais***, il en paraitra un d'egale importance dans le Journal ***Français***. — Les prix sont absolument les mêmes pour les deux Journaux, qui émanent d'une source commune, paraissent le même jour, dans les mêmes bureaux, soit à Londres, 198, ***Strand***, soit à Paris, place de la Bourse, ***Dubert et Comp.***

Le 1er numéro français paraitra le Samedi 3 Mai 1851.

Tirage de *l'édition Anglaise*: **100,000** Numéros par semaine. Ce chiffre *sera doublé pendant toute l'Exposition.*

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Der König in Traunstein.

Erquickt der Frühlingsstrahl das Land
Und webt der Blüten Prachtgeschmeide
In's grüne duftende Gewand,
So nennen wir's die Zeit der Freude.

Allein nicht immer ehrt die Macht
Des Elements die Lenzesstille,
Oft steht sie auf in grauser Nacht
Mit Windeszorn und Flammenfülle.

Wie lag die Stadt so träumerisch
Im pflanzenreichen Alpenschooße,
So wohnt auf Felsen rein und frisch
Die dunkelrothe Bergesrose.

Jetzt ragen nicht mehr himmelan
Die Giebel, die so traulich winkten,
Und gastlich bis zur fernsten Bahn
Dem Wanderer entgegen blinkten.

Gleich einem Feind in Schlachtenglut,
Gleich der gehetzten wilden Meute
Warf sich in zügelloser Wuth
Das Feuer auf die schöne Beute,

Nicht Glockenschall und Wächterschrei'n
Scheucht diesen Flammensturm von hinnen,
Er bricht durch alle Dächer ein
Und klettert auf des Thurmes Zinnen.

Kein Leuchtstern ist dieß Riesenlicht
Im wirren Schrecken der Zerstörung,
Dem edlen Retter dient es nicht,
Es hilft nur treulos zur Verheerung.

Und ach die stärkste Hand muß ruh'n,
Sie kann den Gegner nicht erschlagen,
Der Muthigste, was kann er thun?
In Mannheit diese Prüfung tragen.

Wie dehnt sich doch die Jammernacht,
Wie zögernd naht der nächste Morgen,
Er kommt und kann in Klagetracht
Nur blicken auf dieß Meer von Sorgen;

Denn heute fliegt ihm kein Getön
Von Glocken, kein Gesang entgegen,
Er höret bloß ein Angstgestöhn
Durch Rauchesqualm und Funkenregen.

Und unermüdet wühlt und facht
Der Wind an Trümmern und an Kohlen,
Als müßt er neu des Brandes Macht
Aus halb erstorbnen Gluten holen.

Erst als der Tage zweiter strahlt,
Da kehrt der Glanz der Sonne wieder,
Doch schau'n die Berge bleich und kalt
Zur Stätte der Verwüstung nieder.

Ein Sonntag ist's, geweiht dem Herrn,
Allein sein Haus liegt auch zertrümmert,
Jetzt gilt der Dom, wo Stern an Stern,
Als ewig Licht hernieder schimmert.

Und da hinauf steht dicht gedrängt
Das Volk, zu gläubig zum Verzagen:
Der diese Prüfung hat verhängt
Wird auch den Beistand nicht versagen.

Die Glut verkommt im Aschengrau,
Der rohe Sturm hat sich geflüchtet,
Aus Wolkensilber, Himmelblau
Steht dort ein Bogen aufgerichtet.

Was rauschet nun so schnell herbei?
Das Horn erklingt, die Rosse eilen,
Der König kommt, um fürstlich treu,
Der Seinen bittres Weh zu theilen.

Rasch ist der Herr umgürtet von
Des Vaterlandes Töchtern, Söhnen,
An jeder Stelle glänzt sein Thron,
Geschmückt mit tausend Freudenthränen.

Gerührt und rührend sieht man ihn
Den Unglücksort durchziehn, den hohen,
Er achtet's nicht, wenn Flammen sprüh'n
Und Mauern noch zu stürzen drohen.

Wenn Fürst und Volk so warm sich ein't,
Dann drängt die Hoffnung weg die Klagen,
Der König hat mit uns geweint
Und allen Kummer mitgetragen.

Und heut der Herr die erste Hand,
Hier die Vernichtung zu vernichten,
So ist's als säm das ganze Land
Um unsre Mauern aufzurichten.

Auch laßt denn rasch in sein Geleit
Uns Alle treten sonder Zagen,
Das Bayernherz hat jeder Zeit
Mit seinem König gleich geschlagen;

Und ist es groß, ihm nah zu sein
Mit Schild und Schwert in Kampfesnöthen,
So ist es schöner, fromm gereiht
Mit Friedensgaben nachzutreten.

C. W.

München, 5. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 3. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Sekretär I. Klasse der Regierung von Niederbayern, Franz Gabriel Sartorius, den nachgesuchten Ruhestand auf Grund der Lit. B und C der IX. Verfassungs-Beilage unter allerhuldreichster Anerkennung der während mehr denn 46 Jahren mit erprobter Treue und ausdauernder Hingebung geleisteten Dienste zu bewilligen; zum Sekretär I. Klasse der Regierung von Niederbayern den Registrator der Kammer des Innern dieser Kreisstelle, Johann Georg Zunner, seiner Bitte gemäß, zu ernennen, und als Registrator der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den quiescirten Patrimonialrichter von Thürntenning und Schermau, Registraturfunktionär Karl Mann zu Landshut, zu berufen.

Nachdem der Oberauditor Martin Kurz mit dem Charakter als Generalauditor pensionirt worden, und der charakterisirte Generalauditor und Kriegsministerialreferent Dr. Joseph Policzka mit Tod abgegangen ist, so haben Se. Majestät der König geruht, zum Referenten in Kriegsministerium den Oberauditor im kgl. Generalauditoriat, Joseph Schmitt, zu berufen, dem Oberauditer Karl Bedall den Charakter eines General-Auditors tax- und stegelfrei zu verleihen und zu Oberauditoren zu befördern den Stabsauditor Karl Gehm vom kgl. 1. Armee-Korpskommando und den Regimentsauditor I. Klasse Joh. Baptist Sensburg vom kgl. Infanterie-Leibregimente.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Mai. Kammer der Reichsräthe. IX. Sitzung. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die kaufmännischen Anweisungen betreffend. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Vortrag des V. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Reichsraths v. Arnold auf eine zweckmäßigere Gesetzgebung in protestantischen Ehetrennungssachen. Berathung und Schlußfassung darüber. 4) Vortrag des Ausschusses für die Entschuldigungen nicht erschienener Herrn Reichsräthe. Berathung und Beschlußfassung darüber. — Am Ministertische anwesend: die kgl. Staats-Minister HH. v. Kleinschrod, Dr. v. Ringelmann. Nach Verlesung des Einlaufes, aus welchem wir einen Modifikationsantrag des Hrn. Reichsraths Grafen v. Armannsperg zu Art. 14 des Notariatsgesetzes hervorheben, erstattet Hr. Reichsr. v. Arnold Vortrag über den Gesetz-Entwurf, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, indem er erörtert, daß die Schaffung eines Kreditpapiers, welches gleichsam ein Mittelding zwischen einem Wechsel und einem gewöhnlichen Haftschein bilde, für den Mittelstand ein Bedürfniß geworden sei, zumal die nach Augsburger Wechselrecht bisher bestandenen Wechsel mit nicht prompter Acceptationsfrist durch die allgemeine deutsche Wechselordnung aufgehoben wurden. Der I. Ausschuß hatte in seiner Berathung vom 11. April den Entwurf ohne Veränderung in der Fassung der zweiten Kammer zur Annahme zu empfehlen beschlossen. In Folge eines schriftlichen Modifikationsantrages des Hrn. Grafen v. Armannsperg änderte jedoch der Ausschuß noch kurz vor der heutigen Sitzung dieses Gutachten dahin ab, daß statt der Bezeichnung „kaufmännische Anweisung" das Wort „Wechselmandat" zu wählen und im Gesetze selbst mehrere dieser Bezeichnung entsprechende Redaktionsveränderungen vorzunehmen seien. Darüber entspann sich eine nahezu zweistündige Debatte. — Die HH. Reichsräthe v. Arnold, Graf v. Reigersberg, Frhr. v. Freyberg, v. Heinz und Graf v. Armannsperg sprachen mit Wärme für diese veränderte Bezeichnung und machten hauptsächlich folgendes geltend: Anweisungen hatten bisher keine Wechselobligen, daher bestehe die Gefahr, daß minderunterrichtete Leute, — wie sie namentlich unter dem kleinern Gewerbsstande, dem Mittelstande,

für dessen Wohl das gegenwärtige Gesetz eigentlich gegeben werde, häufiger vorkommen, — durch Ueberredung von Wucherern u. dgl. sich zur Ausstellung von solchen dem Namen nach unverfänglichen „Anweisungen" verleiten lassen und dann unvermuthet der Wechselstrenge verfallen. Man müsse also für dieses neue Rechtsinstitut eine Bezeichnung wählen, bei welcher der Minderunterrichtete schon durch den bloßen Wortlaut aufmerksam gemacht werde, daß er sich bei Ausstellung eines solchen Haftscheines strengeren Folgen als bei gewöhnlichen Schuldscheinen unterwerfe. In dieser Beziehung biete nun das Wort „Wechselmandat" die sicherste Auskunft, da das darin vorkommende „Wechsel" wohl Jeden vorsichtig machen werde, wenn er auch das Gesetz nicht kenne und sonst minder behutsam in der Ausstellung von Schuldscheinen sei. — Hr. v. Arnold hatte schon in seinem Referate angeregt, ob es nicht besser sei, statt „kaufmännisch" zu sagen „wechselartig", da ja auch Nichtkaufleute sich durch solche Anweisungen verbindlich machen können und nach dem Volksbegriffe unter „kaufmännischen Anweisungen" — wie Hr. Graf v. Armansperg heute erwähnte — gemeinhin die Anweisung eines Kaufmanns an einen andern Kaufmann verstanden werde. — Hr. Reichsrath v. Heinz verkannte zwar das Mißliche des Beisatzes „Wechsel" in dem Worte „Wechselmandat" nicht, und gab daher zu erwägen, ob man nicht lieber sagen solle, „kaufmännischer Haftschein." — Die HH. Reichsräthe v. Maurer, Frhr. v. Lotzbeck, v. Niethammer traten dem Ausdrucke „Wechselmandat" entgegen, da derselbe erst Verwirrung bringen werde und empfahlen die Bezeichnungsweise des Entwurfes. Nach längerer Diskussion hierüber, in welcher die HH. v. Arnold und Graf v. Reigersberg erklärten, daß sie im Falle der Beibehaltung des den Mittelstand gefährdenden Wortes „Anweisung" lieber das ganze Gesetz nicht haben wollten, ergriff der k. Staatsminister der Justiz, Hr. v. Kleinschrod das Wort. Dagegen, daß das projektirte Gesetz Gefahren bringe, müsse er den Regierungsentwurf mit Entschiedenheit in Schutz nehmen. Nicht Gefahren, sondern vielmehr sehr wesentliche Vortheile werde das Gesetz bringen. Bei der Augsburger Acceptationsweise, welche dem Bezogenen gestattete, sich erst 14 Tage vor dem Verfalle eines Wechsels über die Annahme zu erklären, bestand bisher in Bayern kein Bedürfniß nach solchen Anweisungen. Der geringere Gewerbsmann kaufte Waaren und stellte hierüber einen Wechsel nach Augsburg aus — etwa nach sechs Monaten zahlbar. Während dieser Frist hatte der Aussteller Ruhe und auch der Banquier war nicht beunruhigt, da er sich erst bis 14 Tage vor der Verfallzeit über die Honorirung des Wechsels zu erklären brauchte. Mittlerweile setzte der Gewerbsmann die Waaren ab und verschaffte aus dem Erlöse dem Banquier das Geld zur Honorirung des Wechsels, so daß dieser bei schon vorhandener Deckung den Wechsel leicht annehmen und gleichsam als bloßer Kassier des Ausstellers bezahlen konnte. Durch die allgemeine deutsche Wechselordnung ist nun aber diese Augsburger Acceptationsweise aufgehoben und mit der dafür eingeführten prompten Acceptation ist den kleinern Industriellen das frühere Kreditmittel benommen, da nunmehr der Banquier ohne vorausgängige Nachricht und Sicherstellung seinen Wechsel nicht annehmen wird. Erster ist demnach beschränkt in den Zahlungsmitteln, im Einkaufe und Geschäftsbetriebe überhaupt. Diesem Uebelstande sollen nun die „kaufmännischen Anweisungen", für welche im Falle ihrer Annahme abseiten des Assignaten die Wechselstrenge, jedoch ohne Wechsel-Arrest, gelten soll, abhelfen. In andern Ländern besteht dieses Institut mit dem besten Erfolge; insbesondere haben diese Anweisungen in Sachsen solche Wichtigkeit erlangt, daß dort ohne sie die deutsche Wechselordnung gar nicht hätte eingeführt werden können. Der Vortheil, den das Gesetz allerdings auch dem großen Handelsmann durch vermehrte Anweisungsgeschäfte bringe, sei sekundärer Natur; Hauptsache sei die Unterstützung der kleineren Industriellen und diesen werde das Gesetz segensreich werden. Anlangend die Bezeichnung des neuen Rechtsinstitutes, so seien Worte allerdings mächtig; allein ihre Kraft geht doch nicht so weit, daß ein einziges Wort die befürchteten Nachtheile und dessen Veränderung den erwarteten Nutzen bringe. Hieher passe der Ausspruch Boileaus: „Je ne peux rien nommer, sie co n'est son nom". — Das Wort „Wechselmandat" sei eine neue Erfindung, in solcher Bedeutung von Niemanden gekannt. Das ohnehin vielseitig angewendete bald in civilrechtlicher, prozessualer und als Gesetzestitel vorkommende Wort „Mandat" erhalte dadurch eine neue Deutung. Der Bezeichnung „Wechselmandat" stehe die deutsche Wechselordnung wie die juristische Terminologie überhaupt entgegen, da das ganze handeltreibende Publikum dasselbe wie bei „Wechselbrief", Wechselurkunde", darunter verstehen, und insbesondere das Ausland wie die Gerichte es gleichbedeutend mit Wechsel auffassen würden. Durch dasselbe würde der Zweck der deutschen Wechselordnung — möglichst gleichförmige Gesetzgebung in Wechselsachen — beeinträchtigt und Verwirrung erzeugt, so daß er seines Theils der Regierung nie dazu rathen könne, das Gesetz in solcher Fassung anzunehmen. Für den Handelsstand lassen sich — wie Montesquieu sagt — überhaupt nicht gerne Gesetze geben. Die Ufanzen, das Zusagende, Zweckdienliche gäben ihm die beste Norm. Nun aber wolle man mit der Auffassung eines völlig neuen Begriffes wie „Wechselmandat" eine imperative Anordnung treffen, die sicher dem Handel nur schaden würde. Allerdings sei es ein achtungswerthes Bestreben der Humanität, sich der Unwissenden und Unvorsichtigen anzunehmen; allein die Gesetzgebung müsse gewöhnliche Leute, den diligens paterfamilias vor Augen haben. Die Gefahr sei in der Wirklichkeit nicht so groß; denn der Unwissende könne ja auch „Wechsel" mit der strengsten Folge oder Schuldscheine mit der Folge einer nicht minder strengen Exekutivlage ausstellen. Uebrigens stehe eine solche Unwissenheit des großen Publikums nicht zu besorgen, zumal nach der bisher im größten Theile von Bayern subsidiär geltenden Augsburger Wechselordnung ohnehin schon „Assignationen" gewöhnlich waren. Demnach empfehle er die Ausdrucksweise des Entwurfes. Diese wurde denn auch in der hienächst über den Gesetzestitel eröffneten speziellen Diskussion, in welcher obige Redner wiederholt für oder gegen das Ausschußgutachten sprachen, mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Die weitere Berathung schritt ohne erhebliche Einwürfe raschen Schrittes vor und hatte die Annahme der einzelnen Artikel zur Folge; nur im Art. 2 wurde zur größeren Deutlichkeit das Wort „kaufmännisch" als zur vollen Bezeichnung gehörig ausdrücklich wiederholt. — Nach erfolgter Gesammtabstimmung, bei welcher die HH. v. Arnold und Graf v. Armansperg gegen das Gesetz stimmten, wurde der Beschluß verlesen und dann die Anzeige des V. Ausschusses über die formelle Zulässigkeit des v. Arnold'schen Antrages auf eine baldige Verbesserung der protestantischen Ehescheidungsgesetze, wodurch Ehescheidungen erschwert werden sollen, genehmigt. — Den Schluß bildete der Vortrag des Hrn Grafen v. Armansperg, über die Entschuldigungen der ausgebliebenen HH. Reichsräthe. Der desfallsige Ausschuß beschloß, das Ausbleiben des Hrn. Grafen Törring-Gutenzell als durch nachgewiesene Krankheit entschuldigt anzunehmen und ihm weiteren Urlaub zu ertheilen, dagegen die HH. Fürsten v. Hohenlohe und v. Fugger, dann Hr. Graf Erbach unter Vorsetzung eines 8tägigen Termins zum Erscheinen oder zur Anzeige der Hindernisse aufzufordern, ferner die HH. Fürsten v. Leiningen, Graf v. Ortenburg, Graf v. Fugger-Kirchheim und Frhr. v. Würzburg, welche auf ihre am 10. Febr. l. J. erfolgte Einladung noch nicht einmal eine Rückäußerung abgegeben haben, gemäß §. 28 des neuen Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtages zum zweiten Male zum Eintreffen aufzufordern. — Hr. Graf Reigersberg erachtete den Termin von 8 Tagen zu kurz und wollte lieber gar keine Frist, „denn wer sich nicht schon durch das Pflichtgefühl zur Theilnahme an den Landtagssitzungen aufgefordert fühle, den regrettire er nicht." — Auf kurze Erwiderung der HH. Grafen v. Armansperg und Frhrn. v. Stauffenberg blieb es jedoch bei dem Ausschußbeschlusse. Die Sitzung schloß gegen 2 Uhr.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 2. Mai. Der Eintritt des badischen Bundestagsgesandten, des Freihrn. v. Marschall in die Bundesversammlung wurde heute erwartet. Baden dürfte also der erste von den seither abwesenden Staaten sein, welcher die Versammlung beschickte. Seine Beglaubigungsschreiben hat Herr v. Marschall dem Bundespräsidenten bereits überreicht. Von den Bevollmächtigten, die sich vor einigen Tagen von hier entfernt hatten, ist Staatsrath v. Linde heute wieder eingetroffen. Als bestimmt kann nun mitgetheilt werden, daß Hr. Detmold von hier abgehen wird. Hr. v. Schele wird sein Nachfolger sein. Die Abberufung des Hrn. Detmold ist jedoch noch nicht erfolgt und dürfte auch erst mit dem Eintreffen des Hrn. v. Schele statt haben. Hr. Detmold wird, wie man hier wissen will, nach seinem Abgange von hier eine höhere Stelle in Hannover einnehmen. — Als eines der Glieder der zu bildenden Bundesmilitärkommission wird der preußische General v. Brandt genannt.

Bayern. *Bamberg, 1. Mai. Die jüngsten Ernennungen im Justizdienste haben hier lebhafte Theilnahme erregt. Sie sind nahe Vorboten der Einführung der neuen Gerichtsverfassung, welcher man hier, wie wohl überall in Bayern, mit freudenvoller Erwartung entgegen sieht. In dem l. Staatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberfranken, Hrn. D'Ali-Armi, begrüßen wir einen Mann, der seinem hohen Berufe, Wächter des Gesetzes und dessen überall hin gleich richtiger wirksamer Anwendung zu sein, vollkommen gewachsen ist. Mit dem Geiste und den Formen der neuen Rechtspflege gleich vertraut, wird er auf deren Handhabung, so wie auf die Einführung und Ausbildung des so wichtigen Notariats, dessen Nützlichkeit hier um so weniger verkannt wird, da man sich seines wohlthätigen Bestehens unter der vormaligen fürstbischöflichen Regierung noch recht gut erinnert, den förderlichsten Einfluß geltend machen können. — Dagegen bedauert man sehr den Verlust des seither am hiesigen Kreis- und Stadtgerichte als Staatsanwalt bestellten Hrn. Schuhmann und beneidet Schweinfurt um seinen Erwerb als l. Staatsanwalt dortselbst. Dem mit wohlverdienter allerhöchster Anerkennung der 47jährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand tretenden Präsidenten des Appellationsgerichtes Hrn. v. Silberhorn, folgt allgemeine Achtung, besonders durch bewundernswerthe Ausdauer und Unermüdlichkeit in Verwaltung der Präsidialschaft begründet. Der große Umfang des Appellationsgerichtes — künftig Kreisgerichtes — von Oberfranken, die Verschiedenartigkeit der in seinem Bezirke geltenden bürgerlichen Rechte, Bamberger, Preußisches, Fränkisches Landrecht und eine Menge Lokalstatuten ꝛc. geben diesem Gerichtshofe und seiner Präsidentur besonders bedeutende Stellung, welche in Form und Geist zugleich eindringende, thatkräftige, wohlbemessene, fördernde Leitung, zumal bei Einführung der neuen Gerichtsordnung und Geschäftseinrichtung in vollen Anspruch nimmt. Mit welchem Eifer die Mitglieder dieses Gerichtshofes ihren neuerlichen Aufgaben sich widmen, beweist unter anderem die so eben erschienene „Sammlung von Ministerialentschließungen und Auszügen oberstrichterlicher Erkenntnisse zu dem neuen Strafverfahren für das Königreich Bayern" von Appellationsgerichtsrath, Dr. Fertig. (Mördlingen bei Beck). Der Hr. Herausgeber war bis jetzt, abwechselnd mit

dem als Mitglied des landständischen Gesetzgebungsausschusses und Referenten darüber im Jahre 1848 um dieses neue Strafverfahren sehr verdienten Appellationsgerichtsrathe, Hrn. von Habermann, Präsident des Schwurgerichtshofes von Oberfranken, daher zunächst veranlaßt und im Stande diese für den Gerichtsgebrauch höchst zweckmäßige Zusammenstellung zu veranstalten. Sie ist der beste praktische Kommentar zum Strafprozesse von 1848, indem sie nicht nur die für diese Anwendung und Disziplin ergangenen Ministerialerlasse, sondern auch die für seine Erläuterung und Ausbildung einflußreichen oberstrichterlichen Aussprüche nach der Reihenfolge der Artikel des Gesetzes selbst bekannt gibt. Bei allen neuen Gesetzen sind dergleichen Verfügungen und Gerichtskundungen zumal in der ersten Zeit zahlreicher und bedeutsamer; sie dienen dazu, den richtigen Gebrauch und ihre wissenschaftliche Fortbildung zu regeln, einen darauf gebauten Gerichtsgebrauch, die eigentliche Jurisprudenz — die jurisprudence des arrêts der Franzosen — festzustellen, woran es gerade unserm deutschen Rechtswesen noch so sehr fehlt und worin eine Hauptbürgschaft der gleichmäßigen, stetigen Entwicklung und Geltung der Gesetzgebung beruht. Eben jetzt, da wir in Bayern in allen Theilen des Rechtslebens und der Gesetzgebung neue Gestaltungen hervortreten sehen, ist die Förderung übereinstimmender Auffassung, gleichheitlicher Anschauung ihrer einzelnen Bestimmungen für deren Erwirklichung von hohem Werthe, wesentlichstem Einflusse. Dazu, also zur Begründung der Rechtsklarheit und Sicherheit, somit der Gesetzlichkeit im täglichen Leben tragen dergleichen Sammlungen um so reichlicher bei, je mehr sie nicht blos einzelne Normen, sondern auch die aus wissenschaftlicher Erörterung und gereifter Erfahrung hervorgegangene Begründung derselben und die Ergebnisse von solcher in Entscheidungen der Gerichtshöfe zur Kenntniß bringen. Je weiter unsere bürgerliche Gesetzgebung in ihrer Umformung vorschreitet, desto unentbehrlicher werden uns derartige wissenschaftlich praktische Sammlungen, „Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege," und wir hoffen, daß sich wie früher unsere ersten Gesetzgeber und Praktiker Gönner, Feuerbach, Schmidtlein, Rudhart Aretin, Weber, Spies u. A., so auch jetzt unsere besten Kräfte in solchem Bereiche zu ähnlichem Unternehmen vereinbaren, dafür die Unterstützung der Ministerien erhalten werden. Die HH. von Arnold, Glück, v. Seuffert, v. Maurer, v. Zurhein, Gett und so viele ebenbürtige Genossen haben hiefür schon Bahn gebrochen; namentlich werden die Staatsanwälte mannigfaltigen Stoff und Anlaß finden, ihre Kräfte auch diesem einflußreichen Mittel der Rechtsausbildung zuzuwenden.

* **Aus der Pfalz**, 27. April. Am verwichenen Ostermontage fand in unserm Kreise eine Art von Feier Statt, welche wohl in demselben noch nie vorgekommen ist. Es wurde nämlich an diesem Tage das bei Haßloch erbaute Rettungshaus für verwahrloste Kinder, das erste in der Pfalz, feierlich eingeweiht, und die Anstalt mit 10 bereits aufgenommenen Kindern eröffnet*) Eine Menschenmenge von fast mehr als 3000 Personen hatte sich dazu eingefunden. Die Feierlichkeit fand Nachmittags von 3—5 Uhr unter freiem Himmel statt, und wurde durch die Anwesenheit unsers wackern Hrn. Regierungspräsidenten v. Hohe erhöht, welcher sich die Pflege der guten Elemente in der Pfalz auf eine höchst erfreuliche Weise angelegen sein läßt und von dessen Streben nur zu wünschen ist, daß es allenthalben die nöthige und hinreichende Unterstützung finden möchte. Auch ein Glied des k. Konsistoriums zu Speyer, Hr. Konsistorialrath Börsch und einige Assessoren der k. Kreisregierung waren zugegen. Die bei dieser Gelegenheit von den Pfarrern Wagner, Lippert, Schiller, Hütwohl, Hoos und Stempel gehaltenen Gebete und Ansprachen athmeten alle den Geist christlicher Entschiedenheit und warmer, treuer Liebe und Hingebung an unser Königshaus, bei welchem das Unternehmen den huldvollsten Schutz und die freundlichste Unterstützung gefunden hatte. Insbesondere sprach Pfarrer Wagner von Haßloch, der Vorstand der Anstalt, in seiner Rede den königlichen Gebern und allen, welche das Werk durch ihre Liebesgaben gründen und fördern halfen, den gebührenden Dank aus, und setzte dabei den Zweck der Anstalt — christlich-religiöse Erziehung zur Arbeit und zu frommer, gesegneter Berufsthätigkeit — auseinander, und wies nachdrücklichst darauf hin, daß in unserer Zeit nicht Worte, sondern Thaten und darum Männer von entschiedener Thatkraft erforderlich seien, um die Wunden der Zeit zu heilen. — Die versammelte Menge, obwohl sie sich schon eine Stunde vorher auf dem Platze eingefunden hatte und auf einen verhältnißmäßig sehr engen Raum zusammengedrängt war, wohnte der ganzen Feierlichkeit von Anfang bis zu Ende mit der größten Ruhe und Andacht bei und nicht die geringste Störung fiel vor. Es war rührend zu sehen, mit welcher Stille und Ordnung die Schaaren sich versammelten, und auf den verschiedenen Wegen wieder ihrer Heimath zuwanderten. Das ganze lieferte den sprechendsten Beweis, daß ernstes, kräftiges Handeln immer zum Ziele führt und daß in der Pfalz immer noch ein guter Boden für christlich-religiöse Bestrebungen und noch viele gute positive Elemente in Staat und Kirche vorhanden sind, welche aber — was leider früher nur allzusehr versäumt wurde — einer lebendigen und kräftigen Pflege und Aufmunterung bedürfen, um allmälig die verderblichen Einflüsse der Neuzeit, besonders des Kirchen- und staatenfeindlichen Demokratismus und Radikalismus zu verdrängen. Der rationalistisch-revolutionären Partei unter der protestantischen Geistlichkeit, sowie dem demokratisch aufgeklärten Philisterthum ist das Haßlocher Rettungshaus erklärlicher Weise ein gewaltiger Dorn im Auge, und dieselben haben es an allerlei Versuchen und an Mitteln der Verdächtigung nicht fehlen lassen, um seinem Gedeihen entgegenzutreten. Neuerdings hat man sich von jener Seite her auf die Unterstützung anderer Vereine, wie des Gustav-Adolphsvereins, des Vereins für entlassene Sträflinge u. s. w. geworfen, um den sinkenden und durch das Jahr 1849 so schwer kompromittirten Einfluß wieder etwas zu heben. Dabei zeigte sich immer mehr schon wieder die alte Erfahrung, daß die wühlerische Opposition, welche jetzt auf dem politischen Gebiete keine sonderlichen Geschäfte, wenigstens nicht nach außen hin, machen kann, sich auf das kirchliche Gebiet wirft, wo man ungestraft die verderbliche Drachensaat des Unglaubens ausstreuen und die Gemüther gegen göttliche und menschliche Ordnung aufhetzen darf. Während unsere Regierung in höchst anerkennenswerther Weise bemüht ist, manche faule und verderbliche Zustände aus dem Schulwesen zu entfernen und namentlich dem verpestenden Einfluß schlechter Lektüre, z. B. des bekannten Luzifer und ähnlicher Schandblätter auf die Schullehrer zu wahren sucht, streuen die protestantischen Pfarrer Frantz, Hofer und Konsorten in eigenen von ihnen herausgegebenen Blättern, wenn auch mit etwas mehr Heuchelschein und in glatterer Weise als jener berüchtigte Luzifer oder Kirchenteufel, denselben Samen aus und wissen damit Lehrer und Gemeinden zugleich zu verderben. Die Partei schien nach der Revolution ziemlich gedemüthigt und war so klug, sich in der nächsten Zeit stille und scheinbar ruhig zu verhalten. Schon wächst ihr aber der Muth wieder und geht es so fort, so werden sich die Schreier auf dem kirchlichen Gebiete bald wieder zusammengefunden haben und wieder einmal einen tüchtigen Lärm heraufbeschwören. Wenn wird den endlich die Stunde schlagen, wo die protestantische Kirche der Pfalz nicht mehr zum Sammelplatz jakobinischer Irreligiösität und radikalisirender Glaubenslosigkeit wird dienen müssen?

*) Wir haben zwar bereits einen Bericht über diese Feier mitgetheilt; dessungeachtet dürfte auch die vorstehende Mittheilung von einem andern Berichterstatter mit Interesse gelesen werden. D. R.

Hannover. — Hannover, 30. April. Die „Hannov. Ztg." meldet, daß der Bundestagsgesandte Detmold abberufen ist. Ich kann berichten, schreibt ein hiesiger Korrespondent des genannten Blattes, daß der Ministerpräsident vor mehreren Tagen Hrn. Detmold geschrieben, die Dresdener Konferenzen sollen in Frankfurt fortgesetzt werden, es sei wünschenswerth, daß dazu dieselben Unterhändler verwendet, und da zwei Gesandte in Frankfurt zu viel sein würden, so dürfte gerathen sein, daß eine vorläufige Beurlaubung Hrn. Detmold's eintrete. Das Schreiben und die Antwort sind im verbindlichsten Tone gehalten.

Preußen. — Berlin, 29. April. Gestern ist hier der ehemalige Abgeordnete der aufgelösten zweiten Kammer, Caspary, verhaftet worden. Derselbe war früher Offizier, wurde dann wegen seiner demokratischen Gesinnung entlassen, gehörte später zur äußersten Linken der Kammer, betheiligte sich beim badischen Aufstande und gehörte nach seiner Flucht mit Willich und Schimmelpfennig zu dem sog. militärischen Ausschuß der Flüchtlinge, in welcher Eigenschaft er denn auch wiederholte Aufrufe an die deutschen Heere erließ. Hinzugefügt wird, daß man sehr wichtige und über die Pläne der Flüchtlinge genaue Aufschlüsse gebende Papiere bei ihm gefunden habe. Es scheint überhaupt in Folge der letzten zwei Verhaftungen von Emissären die Thätigkeit der Polizei-Behörden sehr umfangreich zu werden, wovon unter Anderm mehrere Haussuchungen zeugen, die während der letzten Tage aus Gründen, die in dieses Ressort schlagen, hier vorgenommen worden sind. (K. v. u. f. D.)

Koblenz, 29. April. Die Angelegenheit wegen Einrichtung einer Kirche für die hiesige katholische Militärgemeinde hat jetzt ihre Erledigung erhalten. Wie ich aus guter Quelle vernommen habe, ist vor einigen Tagen von Berlin die Weisung hier angelangt, die bis jetzt als Proviantmagazin benutzte frühere Karmelitenkirche unverzüglich zum Gottesdienst für die katholischen Krieger einzurichten, und derselben nicht nur im Innern eine entsprechende Ausschmückung zu geben, sondern auch die vor einigen Jahren abgebrannte Thurmkuppel in der frühern Weise wieder aufzubauen und den Thurm mit Glocken zu versehen. Gleichzeitig erfahre ich, daß man mit dem Plane umgeht, die Schloßkapelle im hiesigen Residenzschlosse für die evangelische Militärgemeinde als Kirche einzurichten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 27. April. Die Unfuge in Betreff des Cigarrenrauchens dauern noch immer fort, und auch die Verurtheilungen in Folge derselben. So wurde in Vicenza ein Tischler, Namens Angelo Meneganzini, der in dieser Beziehung exzedirte, nebst 25 Stockstreichen mit 4wöchentlichem Eisenarrest, verschärft durch zwei Fasttage in jeder Woche, abgestraft.

Schweiz.

Bern. Der Todesfall von Dr. Knobel scheint Anlaß zu einer cause célèbre werden zu sollen. Am Montag wurde die Leiche unter zahlreicher Theilnahme nach dem Kirchhofe gebracht, wo sie in der Todtenkammer zum Zwecke fernerer Untersuchung aufbewahrt wird. Betreffend den Leichenbefund, so hat Knobels Wittwe gegenüber dem Gutachten der gerichtlichen Aerzte Neuhaus und Schaffter vier Aerzte, die HH Kehr, Müller, Girard und Engel ebenfalls um Untersuchung der Leiche ersucht, und diese 4 Herren erklärten, daß Hr. Dr. Knobel bei Lebzeiten von fremder Hand mit einem oder mehreren, jedenfalls gleichförmigen Werkzeugen verwundet worden, und daß die am Leichnam des obgenannten Hrn. Dr. Knobel vorgefundenen Verletzungen zu dieser Annahme berechtigen. Die Freunde des Verstorbenen stellten beim Regierungsstatthalter das Gesuch um Auswirkung einer Oberinspektion durch das Sanitätskollegium. Der

Regierungsstatthalter begab sich nach Bern, und bewirkte vom Sanitätskollegium die Absendung der Herren Prof. Vogt, Tribolet und Lüthi nach Nidau. Ein Kaminfeger und Dachdecker Zürcher, der der That gegen Knobel verdächtig ist, wurde am Montag vorläufig verhaftet. (Schw. Bl.)

Italien.

Turin, 29 April. Alles sah heute der Sitzung der Deputirtenkammer mit Spannung entgegen. Das zwischen dem Senat und den Deputirten entstandene Zerwürfniß über die Besteuerung der Erbfälle zur todten Hand schien unauflöslich. So eben verlas nun Hr Cavour ein königl. Dekret, wodurch der betreffende Gesetzentwurf zurückgezogen wird. — König Viktor Emanuel hat von der Königin Viktoria den Hosenbandorden erhalten. (A. Z.)

Frankreich.

** Pariß, 30. April. Durch ein heute in der Nationalversammlung verlesenes Dekret des Präsidenten der Republik sind drei Gesetzentwürfe zurückgezogen, darunter jener, welcher auch das Kreditverlangen für Nachforderungen des ehemaligen Königs von Westphalen Hieronymus Bonaparte, jetzigen Gouverneurs des Invalidenhotels und Marschalls von Frankreich, an den Staat in Betrag von etwa 300,000 Fr. enthielt. Heute wurde auch der Bericht der Kommission über den Antrag des Hrn. Pascal Duprat auf Festsetzung strenger Strafen für verfassungswidrige Abstimmungen bei der künftigen Wahl eines Präsidenten der Republik vorgelegt. Derselbe geht dahin, daß die Versammlung den Antrag nicht in Betracht ziehen solle. Der Minister des Aeußern Hr. Baroche legte den neuen vom Admiral Lepredour mit dem Diktator Rosas abgeschlossenen Vertrag vor, der jedoch nicht verlesen wurde, so daß man dessen Inhalt nicht kennt. Der Generalgouverneur von Algerien Graf d'Hautpoul ist auf dem Wege hieher Vor seiner am 23. April zu Algier erfolgten Einschiffung hat er zwei Ansprachen an die Einwohner und an die Armee daselbst gerichtet, in denen er den Wunsch und die Hoffnung baldiger Rückkehr auf seinen Posten ausspricht. General Pelissier hat am 23. das Interim als Generalgouverneur übernommen. Zum Feldzug gegen Kabylien ist alles bereit, aber man wird auf lebhaftem Widerstand stoßen, die größte Agitation herrscht deßhalb, und der heilige Krieg wird gepredigt.

Großbritannien.

London, 27. April. Morgen wird das Unterhaus seine Sitzungen wieder eröffnen. Das Amendement, welches der Schutzzöllner Spencer Walpole im Komite zu Lord John Russells antipäpstlicher Bill einzubringen beabsichtigt, lautet in seinen von den ursprünglichen ministeriellen Gesetzesvorlagen abweichenden Stellen im Wesentlichen wie folgt: „Sollte irgend eine Person vollziehen, oder den Vollzug sich anmaßen, irgend welcher Art, Dinges oder Amtes, in irgend einer Sphäre, gemäß oder kraft eines Breves, Reskripts oder apostolischen Briefes, welcher besagt, in Rom am 29. Sept. 1850 erlassen zu sein, und die Unterschrift des Bischofes von Rom trägt, der sich darin anmaßt, dem herkömmlichen Gebrauch der römischen Kirche gemäß innerhalb des Königreichs England eine bischöfliche Hierarchie, benannt nach Sitzen, und Gebrauch machend von Titeln, die von Plätzen abgeleitet sind, welche zur Herrschaft der britischen Krone gehören; oder sollte irgend eine Person unter dem Vorwande irgend einer vom römischen Bischof oder Bischofssitz ertheilten Machtvollkommenheit sich es anmaßen oder behaupten, irgend welche Autorität, Gerichtsbarkeit und Macht über irgend eine Provinz, Diözese, Bezirk oder Landschaft in den Grenzen des vereinigten Königreiches ausüben zu dürfen; oder sollte irgend eine Person hiernach und von jetzt an erhalten oder sich verschaffen vom römischen Bischof oder Bischofssitz, oder veröffentlichen und in Ausführung bringen, in irgend einem Theile des vereinigten Königreiches, irgend ein Brew, Reskript oder einen apostolischen Brief, so soll die sich so vergehende Person für das einmalige Vergehen die Summe von 100 Pfd. St Strafe zahlen, welche eingetrieben werden kann, auf wessen Klage und Verfolgung es sei, vor irgend einem der höheren Gerichtshöfe Ihrer Majestät, und beim zweiten Vergehen soll diese Person außer der Strafe von 100 Pfd. St. zur Verweisung aus diesem Königreiche verurtheilt werden, für eine im Urtheil zu bestimmende Zeit, und sollte sie dem Verweisungsbefehl nicht gehorchen, so soll der Staatssekretär des Innern das Recht haben, sie einem königlichen Boten (Queen's Messenger) gegen schriftlichen Befehl in Haft zu geben, um sie aus dem Königreiche zu transportiren: in einer ihrem Charakter und Stande angemessenen Weise. Jede Person, welche in dieses Königreich zurückkehrt, nachdem das Ausweisungsurtheil gegen sie erlassen ist, soll über die See geschickt werden können, wie dieß unterm 10. George IV., Kap. 7, in Betreff von Jesuiten und Mitgliedern religiöser Orden vorgesehen worden."

London, 28. April. Während im Ausstellungspalast in Hydepark noch die größte Thätigkeit herrscht, zumal viele und große Verpackungen aus Rußland, Belgien, Frankreich und Italien noch gar nicht einmal geöffnet sind, füllt sich die Hauptstadt bereits mit vielen und darunter hohen und seltenen Gästen. Gestern Mittag ist der Prinz Heinrich der Niederlande aus dem Haag hier angekommen und hat sein Absteigquartier in Mivarts Hotel genommen. Morgen ist Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen mit Gefolge zum Besuch unserer königlichen Familie im Buckinghampalast erwartet. Er wird den Eröffnungsfeierlichkeiten der Industrieausstellung beiwohnen und etwa vierzehn Tage in England verweilen. Der Herzog von Cambridge trifft heute Abend aus Dublin hier ein; seine Gemahlin, die Herzogin und die Prinzessin Marie werden sich dann Ende Mais nach Deutschland begeben. Der merkwürdigste der neuerlichst an Englands Gestaden angekommenen Gäste ist — die vorgestern in Southampton eingelaufene türkische Fregatte „Feizi Baari", Kapitän Schamsi Bey; sie hat den Hafen von Konstantinopel am 6 April verlassen, um in 207 Verpackungen 3000 verschiedene Kunst- und Naturerzeugnisse der Türkei nach London zur Industrieausstellung zu bringen: seidene und goldgewirkte Stoffe und Zeuche aus Brussa in Albanien, Shawls, wunderschöne Feuergewehre, Wurzeln, Blätter, Blumen ꝛc. Unter den Passagieren, welche dieses Fahrzeug nach London brachte, befinden sich Gemeledin Pascha, ein naher Verwandte des Sultans; ferner der Vizeadmiral Mustapha Pascha; Konstantin Mussurus, der neue Gesandte der hohen Pforte am Hof von St. James, derselbe, der vor mehreren Jahren zu dem griechisch-türkischen Zerwürfniß Veranlassung gegeben und beim Ausbruch der Revolution in Wien und des Kriegs in Ungarn türkischer Gesandte am k. k. österreichischen Hofe gewesen ist. Außerdem eine große Anzahl reicher und vornehmer Türken, welche aus Anlaß der Industrieausstellung nach London kommen. Der „Feizi Baari" ist ein Kriegsdampfer von 180 Tonnen und 450 Pferdekraft; er führt vierzehn schwere Geschütze und seine Schiffsmannschaft besteht einschließlich der Offiziere aus etwa 350 Köpfen Er hat auch Depeschen von der britischen Gesandtschaft zu Konstantinopel an Lord Palmerston überbracht Der neue türkische Gesandte ist gestern, von Kanonensalven begrüßt, ans Land gestiegen und hat sich sogleich in einem Extrazug der Eisenbahn nach London begeben.

Die amtliche „Gazette" vom 29. verkündigt die Ernennung des Lord Bloomfield, bisherigen Gesandten in St. Petersburg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, an die Stelle des nach Wien versetzten Grafen v. Westmoreland. Nach St Petersburg ist Sir George Hamilton Seymour, der bisherige Gesandte in Lissabon, ernannt, und nach Lissabon Sir Richard Pakenham, vormals Gesandter in Washington. — Admiral Codrington, dessen Tod wir gestern anzeigten, ist 80 Jahre alt gestorben, er war im Jahr 1770 geboren. Im Herbst 1827, wo er die Seeschlacht bei Navarin schlug, war er Vizeadmiral, und seit 1841 Admiral der weißen (zweiten) Flagge. (A. Z.)

Nachschrift.

**München, 5. Mai. Sämmtliche hiesige Gesangvereine und die Mitglieder des königl Hoftheater-Chors veranstalten heute Abend unter der Leitung unsers wackern K. M. Kunz im großen Saale des königl. Odeons ein großartiges Vokalkonzert, dessen Ertrag für die Abgebrannten in Traunstein bestimmt ist. Nach dem ausgegebenen Programme ist in der That ein außerordentlicher Genuß zu erwarten

Telegraphische Depesche. — **Wien, 4. Mai. Se. Maj. der König Otto sind gestern Abends von hier nach Triest und Venedig abgereist, und zwar in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen und der Erzherzogin Hildegarde, welche gleichfalls Triest und Venedig besuchen werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Mai. Oesterreich. 5proz. Metall. 71¼; 4½proz. 62⅛; Bankaktien 1130; span. innere Schuld 34; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 81⅞; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅜; London 118¼.

Berlin, 2. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105⅛; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 101½.

Wien, 3. Mai. 5proz. Met. 96; 4½proz. 84⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1015; detto von 1839 ——; Bankaktien 1266; Nordbahn-Aktien ——. — Wechselkurse: Augsburg uso 133⅜; London 13.8. — Goldkurse: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 38⅝.

**Paris, 1. Mai. 5% 90.—. Anlehen —.—. 3% 55.50. Anlehen —.—. Nordbahn 470.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. — 2. Mai. 5% 90.75. 3% —.—. Spanische inländ. Schuld —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. N. Vogl.

728. (3a)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß ihm von der königl. Regierung eine Erweiterung seiner Eilfwagenfahrten von München, Tegernsee und Bad Kreuth bewilligt worden ist.

Abfahrt Montag Früh 7 Uhr von Tegernsee nach München.
„ Dienstag „ 7 Uhr „ München „ Tegernsee und Bad Kreuth.
„ Mittwoch „ ½6 Uhr „ Bad Kreuth „ „ „ München.
„ Donnerstag „ 7 Uhr „ München „ „ „ Bad Kreuth.
„ Freitag „ ½6 Uhr „ Bad Kreuth „ „ „ München.
„ Samstag Mittags 12 Uhr „ München nach Tegernsee.

Abfahrt in München beim Weinwirth Schlicker im Thal, und in Tegernsee beim Unterzeichneten.

Anfang der Fahrzeit: Anfangs Juni bis Oktober. 20 Pfd. Gepäck frei. Fahrpreis der gewöhnliche. Zu recht zahlreichem Zuspruch ladet ein, unter Zusicherung prompter Fahrt,

Fidel Miller,
Lohnkutscher.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 107.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Österr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 6. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
															Morgens.	Mittags.	Abends.
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.			
4.	+4°,0	+10°,9	+10°,0	314‴,13	313‴,67	312‴,73									Heiter Bewölkt.	Bewölkt.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,7			Mittlerer Barometerstand. 313‴,51			2‴,7	3‴,1	3‴,1	S.	SWW.	O.	+8°,0	+3°,0			
Mai 5	+5°,0	+10°,1	+4°,4	312‴,75	313‴,60	314‴,80	3‴,5	3‴,2	2‴,7	W.	SWW.	SW	+10°,0	+3°,5	Bewölkt. Etwas stürmisch.	Bedeckt.	Bewölkt. Regen. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +6°,8			Mittlerer Barometerstand: 313‴,74													

München, 6. Mai.

Se. Maj. der König haben allerhöchst zu beschließen geruht: I. Die dem Distrikte Werdenfels unterm 18. November v. J. aus dem Gewinn-Antheile der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft zugewendete Summe von 7814 fl. soll durch einen weiteren Zuschuß aus demselben Fonde von Einhundert achtzig sechs Gulden auf 8000 fl. gebracht werden. II. Dieser Fond hat die Benennung „Maximilians-Stiftung" zu führen. III. Von den jährlich abfallenden Renten sind a) 200 fl. zur Unterhaltung einer in Garmisch zu begründenden und der Leitung der armen Schulschwestern zu übergebenden Mädchenschule; b) der verbleibenden Rest der Jahresrente aber nicht nur zur Unterstützung armer Schulkinder des ganzen Distrikts Werdenfels mit Kleidungsstücken, Schulbedürfnissen u. dgl., sondern auch zu größeren Unterstützungen bezüglich der Unterbringung und Erziehung ganz armer und verwaister oder armer talentvoller Kinder zu verwenden. IV. Die Verwaltung des Fonds soll mit der Distriktsarmenpflege, jedoch unter ausgeschieden zu haltender Rechnungsführung vereinigt und die Verwendung der Renten — Ziff. III. lit. b — dem jeweiligen obersten Distrikts-Verwaltungsbeamten und Distrikts-Schulinspektor übertragen; V. das Kapital im Grundstocke ungeschmälert erhalten werden und für den Fall des Eingehens des Instituts der armen Schulschwestern zu Garmisch Sr. Maj. dem Könige die weitere Bestimmung über die Verwendung des Fonds vorbehalten sein. Zugleich haben Se. Maj. der König dem Distriktsschulen-Inspektor, Dechant Keßler zu Garmisch, wegen seines Anerbietens, für die Herstellung des Instituts-Gebäudes der armen Schulschwestern sorgen zu wollen, die allergnädigste Anerkennung ausdrücken zu lassen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberhöchstadt, Dek. Uehlfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Möhrendorf, Dek. Erlangen, Johann Melchior Günther; die erledigte protestantische I. Pfarrstelle zu Roth, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen II. Pfarrer zu Kempten, Dek. Kempten, Benedikt Adam Geyer, unter gleichzeitiger Uebertragung des damit verbundenen Amtes eines Dekans für den Dekanatsbezirk Roth; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bellheim, Dek. Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Rothselberg, Dek. Lauterecken, Erhard Mich. Cantzler, zu verleihen, und den ordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der königl. Hochschule Würzburg, Dr. Joh. Baptist Schwab, in Anwendung des §. 19 Abs. 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Die kathol. Pfarrei Lalling, Ldg. Hengersberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 918 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. **Augsburg**, 4. Mai. In **Pfersee** bei Augsburg ist in der Nacht vom 3. auf den 4. d. eine entsetzliche That verübt worden. Der Krämer Wolf daselbst wurde von seinem eigenen Sohne, einem vielgewanderten Handlungsreisenden, mit fünf in Brust, Hals und Rücken beigebrachten Messerstichen ermordet. Noch vorgestern hatte der Vater bei der Expedition eines hiesigen Lokalblattes sich eingefunden, um eine Stelle für seinen dermalen konditionslosen Sohn ausfindig zu machen. Der Thäter hat die Flucht ergriffen, seine Fahndung ist aber durch den Telegraphen bereits angeordnet. (Augsb. Postz.)

⊙ **Nürnberg**, 2. Mai. Seit einigen Tagen ist die Reorganisation der hiesigen Landwehr im lebhaften Gange und an die Unbemittelten wurden bereits Waffen und Monturstücke, die im Jahre 1849 eingeliefert werden mußten, wieder abgegeben. Auf der andern Seite sieht man mehrere Landwehrmänner, nach der neuen Vorschrift montirt, in den Straßen umhergehen, die sich, um ihrer Bürgerpflicht zu genügen, ihren Vorgesetzten vorzustellen haben, und man darf wohl annehmen, daß die hiesige Landwehr wieder so komplett werden wird, als sie es früher gewesen ist, möge sie nur auch den Grund erwägen, der ihre Suspension herbeiführte, und ähnliche höchst tadelnswerthe Uebergriffe über alle Subordination und Pflichtgefühl hinaus vermeiden. Der jetzige Landwehroberst nimmt sich augenfällig der Sache kräftig und entschieden an, und so wird die Nürnberger Landwehr in jeder Beziehung mit der in andern großen Städten Bayerns in die Schranken treten können.

Tandau, 2. Mai. Das 12. Infanterieregiment dahier ist zur Unterstützung der Abgebrannten in Traunstein mit einem guten Beispiel vorangegangen und hat 100 fl. bewilligt. (Pf. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 1. Mai. Heute ist nachstehende, die Kompetenz der Kriegsgerichte betreffende Ordnung erschienen: „Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. erlassen zur Beseitigung der Zweifel über die nach der Verordnung vom 28. September 1850, die weitere Handhabung und Ergänzung der Verordnung vom 7. desselben Monats betreffend, hinsichtlich der im § 2 daselbst erwähnten, während des erklärten Kriegszustandes vorkommenden Vergehungen eintretende kriegsrechtliche Aburtheilung, welche Zweifel aus der Verbindung der Aufzählung der fraglichen Vergehungen mit den daselbst über die Art der Bestrafung gegebenen Vorschriften in demselben Paragraphen ohne Grund entnommen sind, da die Anwendbarkeit der letzteren unabhängig von den, sofortige Geltung verlangenden, Bestimmungen über die gerichtliche Kompetenz besteht, ohnehin auch eine Unterscheidung hinsichtlich des Zeitpunktes der Verübung der im § 2 aufgezählten Vergehen so wenig in den völlig allgemein redenden Worten der Verordnung einen Anhaltspunkt findet, als sie dem bei allgemeiner Ausdehnung kriegsrechtlicher Zuständigkeit über die derselben an sich nicht unterworfenen Personen in Ansehung gewisser Vergehen zu erreichenden Zwecke entspricht, ferner aber auch die bei Ausführung des erwähnten §. 2 über die auf die Verhandlungen des bleibenden Kriegsgerichts zu machende Anwendung des Gesetzes vom 21. Oktober 1848, die öffentliche Abhaltung der Stand- und Kriegsgerichte betreffend, erhobenen Zweifel — deren Ungrund daraus daß diese Form lediglich für die Stand- und Kriegsgerichte über Militärpersonen vorgeschrieben ist, sich ergibt, die Oeffentlichkeit aber auch mit dem Zwecke der Verordnung vom 28. September v. J. unvereinbar ist und sich in derselben überall als nicht beabsichtigt ankündigt — der Beseitigung bedürfen," nach Anhörung unsers Gesammtministeriums die nachfolgende authentische Erklärung dahin: daß die Verordnung vom 28. Sept. 1850, die weitere Handhabung und Ergänzung der Verordnung vom 7. desselben Monats über die Erklärung des Kriegszustandes betreffend, insofern dadurch die Zuständigkeit des bleibenden Kriegsgerichts zur Untersuchung und Bestrafung der im §. 2 aufgezählten Vergehen von nicht zum Militär gehörigen Personen begründet wird, auch Anwendung auf diejenigen Vergehen der gedachten Art leiden soll, welche während der Zeit zwischen dem Erlasse der Verordnung vom 7. September 1850, die Erklärung des Kriegszustandes betreffend, und dem Erscheinen der Verordnung vom 28. desselben Monats begangen sind, sowie daß bei dem in Gemäßheit der letztgedachten beziehungsweise der Verordnung vom 30. September 1850, das vom Oberbefehlshaber einzusetzende Kriegsgericht betreffend, abzuhaltenden Kriegsgerichte die durch Gesetz vom 31. Oktober 1848 für die Stand- und Kriegsgerichte über die Militärpersonen vorgeschriebene Form der Oeffentlichkeit ausgeschlossen bleibt." Urkundlich Unserer allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 29 April 1851. Friedrich Wilhelm. (St. S.) vt. Hassenpflug. vt. Volmar. vt. Hapnau. Für den Justizminister kraft allerhöchsten Auftrags: Meyer. (O. P. A. Z.)

Hanau, 2. Mai. Gestern, nach Bekanntwerdung des Brandunglücks in Traunstein, veranstalteten sofort die Mannschaften der hier in Besatzung stehenden königl. bayerischen Truppen unter sich eine Kollekte für die unglücklichen Abgebrannten. Sämmtliche Soldaten und Offiziere verzichteten auf die Hälfte und den Gehalt eines Tages zum Vortheil des Unglücklichen. Der Ertrag beläuft sich auf einige Hundert Gulden. Möge dieses Beispiel hochherziger Mildthätigkeit viele Nachahmung finden. (S. d. N. Schr.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 1. Mai. JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt sind unter dem Namen Graf und Gräfin v. Wersenau gestern Abend hier eingetroffen, haben im Hotel de Saxe übernachtet und sind heute früh nach Wien abgereist. (Dr. J.)

Dresden, 2. Mai. Heute hat eine Plenarsitzung der Ministerial-Konferenz stattgefunden, in welcher dem Vernehmen nach die in den vier Kommissionen zum Abschlusse gelangten Arbeiten zur Vertheilung behufs Absendung an die resp. Regierungen gekommen sind, damit deren Erklärungen bis zu der am 15. Mai stattfindenden Schlußsitzung erfolgen können. Zu dieser werden, wie schon gemeldet, die Herren Ministerpräsidenten von Wien und Berlin und demzufolge auch die Prinzipalminister der meisten anderen deutschen Staaten wieder anwesend sein. Die hier noch verweilenden Konferenzbevollmächtigten werden sich natürlich zunächst an ihre resp. Höfe begeben, um die rechtzeitige Abfassung der beantragten Erklärungen mit zu fördern. — Der königl. sächsische Bevollmächtigte beim deutschen Bunde, Geh. Rath Nostitz und Jänkendorf, der auf einige Tage hieher gekommen war, kehrt alsbald nach Frankfurt a. M. zurück, wohin der Oberstlieutenant v. Spiegel als Bevollmächtigter für Militärangelegenheiten bereits abgegangen ist. — Graf v. Arnim-Heinrichsdorf, der als königl. preußischer Gesandter nach Wien geht und gestern hier verweilte, hat seine Reise dahin heute fortgesetzt. (Dresd. J.)

Hannover. — **Hannover**, 1. Mai. Die sogenannte Reichsbatterie nebst Flesche ist der Krone Hannover gegen eine — bereits in die Bundeskasse eingezahlte — Entschädigungssumme von 2000 Thalern abgetreten, und die förmliche Ueberweisung wird in den nächsten Tagen erfolgen. (Hann. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 1. Mai. Die Zahl der in Frankfurt erscheinenden politischen Zeitschriften schrumpft immer mehr zusammen. Der „Volksbote", das Organ unserer Gothaer, wird seine regelmäßigen Veröffentlichungen einstellen und fortan nur noch in zwanglosen Heften erscheinen; die Zahl seiner Abonnenten hatte, namentlich in letzterer Zeit, in rasch steigender Progression abgenommen. (K. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**, 2. Mai. Der Gesetzentwurf über Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer hat die königliche Genehmigung erhalten und dürfte daher in den nächsten Tagen publizirt werden. Ebenso steht die Publikation des Strafgesetzbuchs nahe bevor. (D. A. Z.)

In der II. Kammer beginnt heute die Berathung des Preßgesetzes. An der Diskussion betheiligen sich zu Gunsten der Vorschläge der Kommission vornemlich Graf Dyhrn und Riedel. Abg. Bürgers hat zu §. 1 über den Gewerbebetrieb ein den Kommissionsantrag erweiterndes Amendement gestellt, wonach es zur Erlangung der Berechtigung zum Gewerbebetriebe nur einer Anzeige an die Lokalpolizeibehörde bedarf. Eventuell wird beantragt: daß Jedem, der sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befindet, die nachgesuchte Konzession zu ertheilen ist. Dieses Amendement wird mit 175 gegen 102 Stimmen verworfen. Der Minister des Innern und der Justizminister haben sich an der Diskussion lebhaft betheiligt. Abg. v. Bodelschwingh und Genossen haben eine Reihe Amendements gestellt, welche 1) zu §. 1 die Aufhebung des §. 48 der Gewerbeordnung von 1845, 2) zu §. 5 die Entziehung der Konzession zum Gewerbsbetrieb nach einmaliger Verurtheilung wegen eines Preßverbrechens oder nach zweimaliger wegen eines Preßvergehens, und 3) zu §. 6 aussprichtt a) daß nicht der Herausgeber, sondern der Verleger zur Hinterlegung seiner Zeitschrift bei der Polizeibehörde verpflichtet ist, b) daß von anderen Druckschriften nur die unter 20 Bogen zu hinterlegen sind. Von diesem Amendement wird das zu §. 1 und ebenso die zu §. 6 angenommen, das zu §. 5 mit der Diskussion über diesen Paragraphen ausgesetzt.

Der Schluß der diesjährigen Kammersession wird spätestens am 10. Mai ausgesprochen werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Schluß durch den König in Person erfolgen wird. (D. A. Z.)

Berlin, 3. Mai. Nach gestern Nachmittag eingegangenen Nachrichten hatte Se. Maj. der König von Hannover gestern früh seine Residenz verlassen, um sich über Potzenburg nach Ludwigslust zu begeben und dort mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen zusammen zu treffen. Der König von Hannover ist von dem Hofmarschall Malortí, dem Hauptmann v. Platen und dem Leibarzt Dr. Baring begleitet. (Pr. Z.)

Oesterreich. — Die Zeitung von **Venedig** vom 25. April erklärt die Angabe der „österr. Reichszeitung" für vollkommen grundlos, daß die politische Behörde zu Venedig zu Maßregeln gegen Demonstrationen hätte schreiten müssen, die auch dort gegen das Tabakrauchen vorgekommen wären. Es sei zu Venedig auch nicht die geringste Demonstration dieser Art vorgekommen.

Italien.

** **Modena**, 28. April. Auch an einigen Orten unseres Herzogthums hat man ähnliche Demonstrationen wie zu Mailand und in anderen Städten der Lombardei gegen Personen versucht, die öffentlich Cigarren rauchten. Zu Guastalla sind sieben Individuen, wegen solches Unfuges verhaftet worden, die sich erfrecht hatten, Rauchende zu insultiren und am Rauchen hindern zu wollen. Es sind durchweg junge Bursche, der älteste ist 23, der jüngste 17 Jahre alt. Vier von ihnen sind zu körperlicher Züchtigung durch Stockstreiche verurtheilt worden und haben dort ihre Strafe erlitten, worauf sie auf ein Monat ins Arbeitshaus geschafft wurden, wo sie an bestimmten Tagen nur Wasser und Brod erhalten. Die drei anderen wurden einer zu drei Monaten, der andere zu zwei, und der dritte zu 1 Monat Gefängniß im Fort Scholà verurtheilt.

* **Florenz**, 1. Mai. Die wachsende Keckheit, mit welcher die Partei der Demagogen und Umsturzmänner Italiens, namentlich auch in unserm Lande, in der jüngsten Zeit, mitunter wahrhaft terrorisirend, wieder aufgetreten ist, und zwar nicht blos durch Worte, sondern auch durch Handlungen, hat die Regierung zu eben so strengen als energischen Maßregeln veranlaßt. In Anbetracht, daß selbst die öffentliche Sicherheit wiederholt ernstlich bedroht und gefährdet war, während die Urheber, obgleich man sie wohl kennt, doch immer geschickt genug dem Arme der strafenden Gerechtigkeit sich zu entziehen wußten, die bestehenden Strafgesetze sonach dem frechen Unfuge gegenüber als unzureichend sich erwiesen, hat der Großherzog auf den Antrag des Ministers des Innern und nach Anhörung des Ministerrathes ein vom 25. April datirtes Dekret erlassen, welches in vier Artikeln der Polizeigewalt sehr umfassende und weit greifende Befugnisse ertheilt, und daher unter der revolutionären Partei großen Schrecken verursacht hat. Durch Art. 1 wird die Polizeibehörde ermächtigt, in den durch Art. 13 des Polizeireglements vom 22. Oktober 1849 vorgesehenen Fällen die verbrecherischer Vorhaben verdächtigen Personen bis zu 8 Tagen in Haft zu behalten, oder provisorisch bis auf die Dauer eines Monats von einem bestimmten Orte zu entfernen. Durch Art. 2 sind die Präfekturräthe nach vorgängigen Erhebungen, die in summarischer Weise von der Polizeibehörde zu machen sind, befugt, gegen jeden, der sich herausstellt als betheiligt an Umtrieben zur Störung der öffentlichen Ordnung, oder zur Gefährdung der Sicherheit oder des freien Wirkens der Regierung, oder zum Umsturz oder Beeinträchtigung der Religion des Staates, den Zwangsaufenthalt an einem bestimmten Orte, ohne irgend eine der Inseln des Großherzogthums auszuschließen, auf eine Zeit zu verhängen, welche die Dauer eines Jahres nicht überschreiten darf; und wo ihnen dies zuträglicher erscheint, auch die Einsperrung in einer Festung auf die besagte Zeit. Gegen dergleichen Aussprüche der Präfektur-Räthe ist nur der Rekurs an den Minister des Innern zulässig, ohne daß jedoch dadurch irgend ein Suspensiv-Effekt im Vollzug der verhängten Maßregeln eintritt. Kraft Art. 3 soll jeder, der sich öffentlicher aufrührerischer Kundgebungen gegen die Regierung oder die von ihr gegebenen Gesetze und Vorschriften, oder ihre Beamte, oder die Staatsreligion, oder die bewaffnete Macht, oder eine Klasse von Bürgern schuldig macht, sei es in Wort oder Schrift, durch in Umlauf gesetzte Druckschriften oder durch Maueranschläge, oder auch durch Gesänge, Embleme, Abzeichen, oder irgendwelche andere Weise, wo die Thatsache nicht an sich *schon in die Kategorie anderer mit noch schwereren Strafen belegter Vergehen fällt*, von den ordentlichen Gerichten mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahr bestraft, und außerdem unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und während der Dauer des Prozesses in Präventivhaft gehalten werden. Durch die Verfügung dieses Artikels wird jene des Art. 93 des Polizeireglements vom 22. Oktober 1849 abgeschafft. Art. 4 beauftragt die Minister Staatssekretäre des Innern und der Justiz, so weit es jeden von ihnen angeht, mit dem Vollzuge dieses Dekrets. Unterzeichnet ist dasselbe außer vom Großherzog selbst, von dem Minister des Innern Hrn. Landucci für den bekanntlich noch zu Rom verweilenden Ministerpräsidenten, und vom Minister der Justiz Hrn. Lami.

⊙ **Rom**, 28. April. Außer Sr. Maj. dem Könige Ludwig von Bayern verweilt gegenwärtig auch Se. k. Hoh. Don Carlos von Bourbon, Infant von Spanien hier. Derselbe traf am 22. von Neapel kommend hier ein, und machte am 23. dem heiligen Vater im Vatikan seinen Besuch. Aus Bologna vom 26. erfährt man, daß am 24. zu Faenza das Todesurtheil durch Erschießung an einem gewissen Borghi Pietro, welcher überführt war als Hehler den Räuberbanden mit böslicher Absicht bei sich Aufenthalt und Versteck gewährt zu haben, vollzogen worden ist. Wegen des gleichen Verbrechens, dann förmlichen Einverständnisses und Unterstützung der Bande des Passatore wurden zu Bagnacavallo die Brüder Giacomo und Giovanni Donati kraft des gegen sie gefällten Urtheilspruches erschossen.

Schweiz.

Zürich. Das Jubiläum. Das Maifest ist buchstäblich zu Wasser geworden. Schon am Morgen wurde die offizielle Feier von Regenschauer getrübt, und Nachmittags goß der Regen in Strömen herab, so daß der herrliche kostümirte Zug nur mit wahrer Todesverachtung theilweise ausgeführt werden konnte und das Feuerwerk, so wie die Beleuchtung am See gänzlich unterbleiben mußte. Dieser Ausgang dürfte wohl Manchem das von der neuern Zeit wenig mehr beachtete Sprichwort: der Mensch denkt und Gott lenkt, auf sehr empfindliche Weise ans Herz gelegt haben. (Eidg. Z.)

Frankreich.

Paris, 38. April. Es wird nicht ohne Interesse für Ihre Leser sein, den vollständigen Wortlaut des an die Departemente gerichteten Aufrufs der fanatischen Umsturzpartei vor Augen zu haben; ich theile Ihnen deßhalb denselben in wortgetreuer Uebersetzung mit, wie folgt: „An die Departemente. Zehntes Bulletin. Bürger. Der Augenblick ist da, wo das Gewehr wieder ergriffen werden muß, wo von einem Ende Frankreichs zum andern die verruchten Aristokraten, welche wir am 24. Februar zu großmüthig verschont und die seitdem unausgesetzt euch bedrückt, bestohlen, zu Grunde gerichtet haben, ausgerottet werden müssen. Der

Aufstand ist ein dem Volke zuständiges Recht; er ist ein Recht, das euch alle die Rechte zurück erstatten wird, welche man Euch genommen; er ist das allein Euch noch übrig gebliebene Recht. Jetzt wißt Ihr es, darum halte Jeder sich bereit. Sobald die Sturmglocke erschallt, könnt Ihr auf den thatkräftigen Beistand Eurer Pariser Brüder rechnen, sowie sie auf Euern Beistand sich verlassen, wenn die Umstände sie vermögen, zuerst sich zu erheben. Stehen wir also Einer für den Andern, damit beim ersten Anstoß Alles sich erhebe. Aber bevor die nahe Stunde der Volksjustiz schlägt vernehmt noch einen Rath, und befolgt ihn, denn er ist gut. In den Jahren 1830 und 1848 hat das Volk Gnade für Recht allen Royalisten widerfahren lassen, und diese feigen Stützen des Despotismus haben dies edelmüthige Begehen nur durch die abscheulichsten Verbrechen vergolten. „Jetzt ist jede Gnade unmöglich; man braucht sie nicht mehr; sie darf durchaus nicht bestehen." Das muß unsere Parole, unser Feldgeschrei sein, wenn wir wollen, daß die von uns betriebene Revolution die letzte sei, und endlich Wohlergehen, Wohlstand, Reichthum, mit einem Worte das Recht uns bringe, unserer Arbeit uns zu freuen (le droit de jouir de notre travail). Darum drauf ohne Erbarmen; die Verräther verdienen kein Erbarmen. Alle welche die Republik bekämpfen, sind Verräther, und die, welche in der Stunde des Kampfes sich passiv verhalten, sind ihre feigen Schuldgenossen. Begegnet dem Widerstand mit Blei, Eisen und Feuer! Damit Eure Befreiung vollständig und Euer Glück dauerhaft sei, müssen Eure Feinde vernichtet werden und von der Erde verschwinden. Blicken wir um uns, so werden wir die Feinde erkennen, gegen welche wir unerbittliche Gerechtigkeit üben müssen; wir wollen sie zählen, damit sie am großen Tage niedergeschmettert werden. Brüder! im Namen des Heils geben wir Euch diesen Rath. Bedenket übrigens, daß wenn Ihr zur Eroberung der Freiheit eilet, es gefährlich wäre, in Euern Gemeinden dieß feige Geschlecht zurückzulassen, welches Euch von hinten überfallen, und Eure Weiber und Kinder erwürgen würde. Bürger! wenn im Februar die Züchtigung vollständig gewesen wäre, wenn die Reaktion nicht die Großmuth des Volkes benutzt hätte, um die Verrätherei zu organisiren, so wäret Ihr nicht genöthigt, morgen wieder zu den Waffen zu greifen, um Eure Rechte und Eure Freiheit wieder zu erobern, und schon längst würde unter der demokratischen und sozialen Republik Wohlstand herrschen. Handelt mit Nachdruck! 1851 soll die Lücke ausfüllen, welche 1793 gelassen hat. Und Alles wird gesagt sein. Brudergruß. Das Centralwiderstandskomite. (O.P.A.Z.)

Großbritannien.

* **London**, 30. April. Morgen soll also die Ausstellung eröffnet werden. Die Anzahl der Fremden, welche bereits herbergeströmt sind, ist sehr beträchtlich. Die Polizei hat Anordnungen über die Art des Eintrittes in den Kristallpalast erlassen, unter welchen wir folgende hervorheben: Die Besucher werden unterrichtet, daß die Eingänge zahlreich sind und gebeten, bei keinem derselben eine Stockung zu veranlassen. Die Polizei wird Sorge tragen, die für die Damen reservirten Plätze bis 11½ Uhr Vormittags frei zu erhalten, Ueberschreitungen der Demarkationslinien zu verhindern, ebenso auch jedes Umhergehen im Gebäude während der Ceremonie der Eröffnung, ferner jedes Stehenbleiben vor irgend einem Komptoir zu verbieten, jeder Anhäufung der Anwesenden im Kristallpalaste vorzubeugen, und das Schiff des Gebäudes frei zu erhalten bis zum Ende der Ceremonie, so wie endlich darüber zu wachen, daß Jedermann auf dem durch sein Billet bezeichnetem Platze verbleibe. — Es ist bekannt, daß die Ausstellung durch die Art-Union organisirt worden ist, welche auch zu diesem Zwecke eine Subskription in den drei Königreichen eröffnet hat. Diese Subskription hat die Summe von 65,000 Pf. St. ergeben (780,000 fl.), während die Kosten der Herstellung sich auf 220,000 Pfd. St. belaufen (2,640,000 fl.). Die Direktoren haben noch vor Beginn des Werkes die persönliche Verpflichtung übernommen für die sämmtlichen Auslagen. Unter den Subskribenten sind einige wenige mit 500 Pfd. St. (6000 fl.), einige mit 1000 Pfd.; Prinz Albert, die Herzoge von Devonshire und Bedford haben jeder 5000 Pfd. gezeichnet; ein Bürger hat 10,000 Pfd St. (120,000 fl.) gezeichnet; im Ganzen sind 22 Personen für das Ganze haftbar. Bis heute sind sie durch den Verkauf von 15,000 Saisonkarten à 2½ Pfd. Sterl. im Betrage von 102,000 Pfd. St. (1,224,000 fl.) und die Nationalsubskription insoweit gedeckt, daß ihnen nur noch das kleine Defizit von etwa 3 Millionen Franken übrig bleibt, welches durch die Tageseinnahmen gedeckt werden soll.

Türkei.

OC. Wie die letzten Mittheilungen vom **bosnischen Kriegsschauplatze** vermuthen lassen, ist mit dem Falle von Bihacz das Revolutions-Drama so ziemlich geschlossen. Einen wesentlichen Einfluß auf die so schnell erfolgte Uebergabe von Bihacz scheinen die Verstärkungen geübt zu haben, die zu Skenderbeg in der Nacht des 26. April stießen. Tags darauf kapitulirte, wie bekannt Bihacz. Die an der Grenze aufgestellten kaiserlichen Truppen verhielten sich neutral. Es ist uns ferner aus verläßlicher Quelle die Mittheilung geworden, daß das Cordonskommando die strenge Weisung hatte, sich jeglichen Einschreitens zu enthalten und nur die flüchtigen Insurgenten in Empfang zu nehmen. Die Aufstellung an der Grenze war lediglich durch jene Vorsicht bedingt, welche sowohl die Sanitätsrücksichten als auch der zu erwartende Uebertritt flüchtiger Insurgenten auf österreichischen Boden geboten. Im Uebrigen zweifelten wir auch nie, daß es dem Sultan gelingen werde, den Aufstand zu bändigen, wenn wir das verwerfliche Prinzip berücksichtigen, für das die Insurgenten eingestanden waren.

Hayti.

**Aus Hayti sind neue Nachrichten eingetroffen. Es scheint gewiß, daß Juan Bautista Frances, der Justizminister Sr. schwarzen Majestät nebst sieben sehr hochgestellten Personen in der Nähe von Port au Prince erschossen worden sind. Ihr Verbrechen bestand in der Theilnahme an einer Verschwörung gegen die bestehende Regierung. Der General Maximilian Samil befand sich fortwährend im Gefängnisse. Der Kaiser wagt nicht ihn hinrichten zu lassen, wegen des großen Einflusses, den der General auf die Schwarzen übt. Der amerikanische Dampfer Sarana hatte Port au Prince verlassen, um nach dem spanischen Theile der Insel abzugehen. Er hatte die von der Regierung zur Unterhandlung mit den haitischen Behörden ernannten Kommission an Bord. Kaiser Soulouque ist entschlossen Frieden zu schließen.

Neueste.

Bayern. — ** **München**, 5. Mai. Von der Kommandantschaft des in Hanau stehenden 1. Bataillons des kgl. bayer 1. Inf.-Reg. König ist uns heute eine Anweisung auf die Regimentskasse des genannten Regiments im Betrage von 122 fl. zugekommen, um von uns für die Abgebrannten in Traunstein erhoben und dahin übermittelt zu werden. Diese Summe ist das Ergebniß der Beiträge der H.H. Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute und Gemeinen des genannten Bataillons, welchen wir hiemit einstweilen den herzlichsten Dank im Namen der unglücklichen Abgebrannten auszusprechen uns beeilen.

Frankreich. — ****Paris**, 2. Mai. Die Polizei hat in Batignolles die geheime Druckerei entdeckt, wo die berüchtigten Bülletins des „Widerstands-Ausschusses" gedruckt wurden. Man versichert als bestimmt die abermalige Schwangerschaft der Königin von Spanien.

Paris, 4. Mai. Große Menschenmassen trotz des Regens. Vollkommene Ruhe, kein störendes Ereigniß, prächtige Dekorationen. (A. Z.)

Großbritannien. — ****London**, 1. Mai. Die Eröffnung der großen Ausstellung hatte unter unbeschreiblichem Zudrange des Volkes heute statt. Schlag zwölf Uhr war die Königin von enthusiastischem Zurufe begrüßt im Kristall-Palaste erschienen. Trotz des ungeheuren Gedränges ereignete sich doch kein Unglück. Man sagt übrigens ein Franzose habe einen Konstabler im Streite erschlagen, was aber noch der Bestätigung bedarf. — Die Börse war an diesem Tage geschlossen. Näheres in der heutigen Beilage.

London, 3. Mai. Die Einkommensteuer ist vom Hause der Gemeinen nicht auf drei, sondern nur auf ein Jahr bewilligt*). Ministerielle Majorität: 244 gegen 230. Konsols 96⅜—⅞. (A.Z.)

*) Das deutet wohl auf eine neue Ministerkrisis.

= **München**, 5. Mai. Die gestrige große Produktion des philharmonischen Vereins zu Gunsten der Abgebrannten in Traunstein war sehr besucht und die einzelnen Beiträge hatten sich durchgängig des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen. Frl. Goßmann trug einen von ihrem Vater dem k. Professor Hrn. Dr. Goßmann verfaßten, in ergreifender Weise den Zweck der Produktion berührenden Prolog mit eben so viel Gefühl als Verständniß vor. Hr. Freitag überraschte das Auditorium durch ein Konzert für das Piccolo, auf welchem Instrumente er sich als einen sehr tüchtigen Meister bewies. Die auf dem Programme angeführten H.H. Waray und Miloszewski waren, Ersterer durch plötzlich nothwendig gewordene, unaufschiebbare Abreise nach Riga, Letzterer durch Unwohlsein am Auftreten verhindert. Frl Sämann, welche ein Konzertstück „la patrenza" aus den soirées musicales von Rossini, ein schwedisches Lied und ein Lied von Mendelssohn mit der bereits an ihr gewohnten Kunstfertigkeit und Grazie vortrug, hatte sich des wiederholten Beifalls und der Ehre des Hervorrufens zu erfreuen. Den Glanzpunkt der Produktion bildete aber unstreitig die von Hrn. Hippolit Müller vorgetragene Fantasie für das Violoncell „souvenir de Spau" von Servais. Wer nur im entferntesten die Schwierigkeiten kennt, welche auf dem Violoncelle selbst für den älteren Künstler noch vorhanden sind, mußte erstaunen, den noch sehr jungen Hrn. Müller mit der größten Kraft, Sicherheit und Leichtigkeit und durchaus mit dem größten Verständniß und feinstem Geschmacke im Vortrage die so schwierige Komposition vortragen zu hören. Wir können nicht umhin, Hrn. Müller das günstigste Prognostikon für seine fernere künstlerische Laufbahn zu stellen.

Frau Nina Stollewerk ist von hier abgereist, ohne daß es ihr möglich geworden wäre, ihre menschenfreundliche Absicht, für die Abgebrannten in Traunstein ein Konzert zu veranstalten, realisiren zu können. Es gereicht uns aber zur besonderen Freude mittheilen, daß die Künstlerin von Sr. k. Hoh. dem Herzog Max für eine derselben dedizirte Quartettkomposition die große goldene Medaille mit dem Bildnisse Sr. k. Hoheit empfangen hat.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 71⅝; 4½proz. 62½; Bankaktien 1130; span. innere Schuld 33¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 81⅛. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 3. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅝; freiw. 5 proz. Anleihen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 102½.

****Paris**, 2. Mai. 5 pCt. 90.75, Anleihe —, 3 pCt. 56.30, 3 pCt. Anleihe —, Nordbahn 476.25.

Paris, 3. Mai. 5 proz. 90.95; 3proz. —; span. innere Schuld —.

London, 2. Mai. 3 pCt. Konsols 96⅝—¾. (A. Z.)

Liverpool, 2 Mai. 4000 Baumwollballen verkauft; unveränderte Preise.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Zeller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6. Mai. (Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile der Abgebrannten in Traunstein.) „Don Juan", Oper von Mozart.

Mittwoch den 7. Mai (zum Erstenmale wiederholt): „Der Liebesbrief", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild von E. Schneider.

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

735. **Bekanntmachung**
einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Kränzlein, Maria Barbara,	—
2	"	"	Kränzlein, Anna Maria, ledige Botens-Töchter.	

Alle Diejenigen, welche an diese Personen Ansprüche geltend machen wollen, haben solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens bis

Dienstag den 13. d. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Gunzenhausen, den 2. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Müller, k. Landrichter.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

737. [3a] **Mittwoch den 21. Mai d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1850**, und zwar von Nro. 47,737 bis 57,195.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 26. Mai öffentliche Versteigerung.

München den 30. April 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Negrioli,
Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — d. Zech, Kontrolleur.

Bekanntmachung.

734. [3a] In der Untersuchung wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit in Erfüllung der Militärkonscriptions-Pflicht gegen den Konscribirten der Altersklasse 1825, Michael Düll von Brünnstadt, sind 270 fl., dann in der Untersuchung des nemlichen Betreffs gegen Georg Klopf von Unterspiesheim, Konscribirten der Altersklasse 1826, 100 fl. baar zu Gerichtshanden gekommen.

Aus diesem Vermögen, welches in Folge der vertheilenden Erkenntnisse vom 21. Mai 1847 und 1. Mai 1848 gegen die landesabwesenden Michael Düll und Georg Klopf mit Beschlag belegt worden, sollen nach §. 81 Absch. 2 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vor Allem die Kosten für Aufstellung eines Ersatzmannes, dann die Untersuchungs-Kosten und hernach die Geldstrafen bestritten werden; es hat sich aber bisher kein Militäreinsteher gefunden, welcher eine Dienstzeit von 6 Jahren um die verfügbare Summe von 270 fl. und resp. 100 fl. übernehmen wollte, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche an das fragliche Vermögen des Michael Düll in Brünnstadt und Georg Klopf von Unterspiesheim aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen wollen, andurch aufgefordert, solche um so sicherer am

Freitag den 23. Mai laufenden Jahres Vormittags

hierorts anzubringen und nachzuweisen, als sie außerdem damit ausgeschlossen und die nach Abzug der Kosten verbleibenden Baarbestände als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus ausgeantwortet werden.

Sulzheim, den 1. April 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Ney.
Singer.

Privat-Anzeigen.

730. [6a] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**
von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kaufbeurergasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

732. Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht als Gesellschafterin einer Dame im In- oder Auslande eine Stelle, wenn vor der Hand auch ohne Honorar.

Mit M. H. bezeichnete Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

733. [2a] **Haus-Verkauf.**

Die äußerst solid gebaute und angenehm gelegene Behausung nebst geräumigen Garten in der Königin-Straße, Nro. 14 unweit der Rückseite der Ludwigs-Kirche, gegen den englischen Garten gelegen, wird unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufschilling bei gehöriger Sicherheit größtentheils verzinslich liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt Morgens 8 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

München, im Mai 1851.

G. v. Dessauer,
kgl. Hofrath und Advokat.
Königin-Straße Nro 8.

741. [2a] Am Promenadeplatz im Hause Nro. 17 Sonnenseite ist die schöne große Wohnung über eine Stiege mit oder ohne Stallung, Remise u. s. w. für Michaeli l. J. zu vermiethen, und Näheres ebener Erde zu erfahren.

746. Ein junger Mann in den 20r Jahren, herrschaftlicher Bedienter und Gärtner, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Uebr.

Vortheilhaftes Geschäft für Jeden!

745. [a] Personen beiderlei Geschlechts wird der Verkauf eines sehr gangbaren Artikels übertragen, sowohl auf dem Lande als in Städten, und dabei ein bedeutender Nutzen garantirt. Näheres auf frankirte Briefe (denen aber eine 6 kr. Franko-Marke zur Rück-Antwort beigelegt sein muß) durch **C. A. Auernheimer,** B. 81 Grüdgasse in Regensburg. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden um öftere Aufnahme dieser Anzeige ersucht.

740. [3a] **Bekanntmachung.**

Die gutsherrliche Brauerei zu Mitwitz in Oberfranken soll auf eine Reihe von Jahren der Verpachtung ausgesetzt werden.

Dieselbe ist mit den erforderlichen Gebäuden, Felsenkellern und vollständigem Inventar versehen, und erfreute sich bisher eines bedeutenden Absatzes.

Bemerkt wird, daß die mit 1. Oktbr. 1853 pachtlos werdende Wirthschaft des mit dem Brauhofe in unmittelbarer Verbindung stehenden Gasthauses von dort an mit in Pacht gegeben werden kann, welche Geschäfte bei umsichtigen Betrieb reichlichen Gewinn versprechen.

Lustragende wollen ihre Offerte unter Beilegung der Ausweise über Geschäftstüchtigkeit, Kautionsfähigkeit und Leumund an die Adresse Johann Adam **Jordann** in Würzburg III. Distrikt Nro. 44 portofrei gelangen lassen.

747. (3a) M. V.... Belge d'origine, élevé à Paris, professeur de langue française à Munich, désirant passer l'été à la campagne, cherche quelque grande maison qui veuille l'engager, soit comme gouverneur, soit comme homme de société. — Les prétentions pécuniaires de M. V... sont très modérées et il témoignera, au besoin, de toutes les qualités, tant morales qu' intellectuelles, que comporte une bonne éducation.

S'adresser au bureau de cette feuille.

742. [3a] **Pferd-Verkauf.**

In Augsburg steht bei Kaufmann **Zöller** am Dom Lit. C. Nro. 31 ein junges fehlerfreies und hübsches Reitpferd zu billigem Preise zum Verkauf.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(S. k. H. Prinz Friedrich v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: 16,000, 5000, 1500, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5, 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
304. [6f] Banquiers in Mainz.

714.

Die galvano-electrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Hartköpfigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit ꝛc. und werden nach wie vor in **München nur allein** bei **F. A. Kurtzom** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (1 Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Construction** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rthlr. und 3 Rthlr.) verkauft. Diese Goldberger'schen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und concessionirt von den

Hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen und in Bayern:

ebenso sind sie geprüft und empfohlen von der **Medicinischen Facultät** in **Wien** und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend amtlich beglaubigten Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren electrischen Ketten von achtbaren Personen aller Stände wird in dem obenbenannten Depôt ausgegeben.

743. [2a] **Soolbad Dürkheim in Rheinbayern.**

Bei Wittwe **Geist** sind größere und kleinere Wohnungen, sowie einzelne Zimmer vollständig meublirt zu vermiethen. In dem Hause befindet sich eine Bade-Einrichtung; auch ist ein Garten dabei.

651. [2b] **Das Stahlbad Kellberg nächst Passau**

wird **am 11. Mai eröffnet.** Die bewährten Heilkräfte der Quelle bei allen Krankheiten, die von Schwäche der Nerven, der Verdauung und zu geringer Blutbereitung herrühren, wie auch bei Schwäche des Zeugungssystems und den dadurch bedingten Leiden sind auch in weiten Kreisen so bekannt, daß man darauf nur kurz aufmerksam macht. Die das Bad betreffenden Drucksachen stehen den Herren Aerzten zu Diensten. Der Tarif mäßig. Zimmerbestellungen richte man gefälligst an

Dr. med. Waltl zu Passau.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 6. Mai.

Se. Maj. der König haben unterm 4 l. Mts. allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Landgerichtsarzt Dr. Georg Scharif zu Bamberg in Oberfranken auf Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Verf.-Beil. in den Ruhestand treten zu lassen; auf das hierdurch sich eröffnende Physikat bei dem Landgerichte Bamberg L, den dermaligen Gerichtsarzt zu Sulzbach, Dr. Theodor Gustav Steigerwald seiner Bitte entsprechend, zu versetzen und das Landgerichtsphysikat Sulzbach im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem praktischen Arzte Dr. Max Wibst zu Traunstein, provisorisch; das Landgerichtsphysikat zu Kastl, dem praktischen Arzte zu Sulzbach, Dr Lorenz Zimmermann zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Kirchheimbolanden, Landkommissariats gleichen Namens, dem Priester Ludwig Schmitt, Pfarrer zu Weilerbach, Landkommissariats Kaiserslautern; die kathol. Pfarrei Immenstadt, k. Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Köpf, Religionslehrer an der Studienanstalt zu Kempten, zu übertragen.

Franz Michael v. Wagner.

(Nekrolog.)

Am 27. April 1851 ist ein Mann von seltener Seelengröße aus unserer Mitte geschieden, von dessen reichem Leben wir uns verpflichtet fühlen, einen kurzen Abriß diesen Blättern einzuverleiben. Es ist nicht allein der hohe Rang, der ihm geworden, nicht der Schmuck der vielen Auszeichnungen, die ihm gekrönte Häupter, wie auch die Wissenschaft gespendet, — es ist der musterhafte Fleiß, womit er sein ausgezeichnetes Talent unterstützt, und ohne um eine Beförderung oder Auszeichnung nachgesucht zu haben, die hohe Stelle erreicht hat, in welcher er so nützlich gewirkt, — es ist die seltene Berufstreue, mit welcher er 58 Jahre seinem Könige und seinem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste geleistet, — es ist der Aufblick zu dem höheren Wesen, von dem alle Weisheit und alles Gedeihen kommen, womit er im Gewirre der Geschäfte, unter der Last der Sorgen sich die Heiterkeit seiner Seelenruhe fortan bewahrt hatte, — diese Attribute sind es, die uns bestimmen, seines Lebens Abriß aufzunehmen. Dieser ausgezeichnete Mann ist Franz Michael v. Wagner, kgl. bayer geheimer Rath, quieszirter General-Berawerk- und Salinen-Administrator, Kommenthur des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Ritter des kaiserlich russischen St. Wladimirordens IV. Klasse, Komthur des Herzogl. sächs. Ernestin'schen Hausordens II. Klasse, und Ritter des Ordens der kgl. württembergischen Krone, dann Mitglied der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften u. s.. w., geboren zu Waltershof in der Oberpfalz den 20. August 1768, wo sein Vater Besitzer einer sehr ausgedehnten Wollenzeugfabrik und Bürgermeister war.

Seine Studien begann er in Amberg und vollendete dieselben in München; am ersteren Orte absolvirte er das Gymnasium, am letztern das Lyzeum; an beiden Lehranstalten behauptete er unter seinen Mitschülern stets den ersten Platz.

Nach vollendeten Studien widmete er sich noch einige Zeit mit großem Eifer den physikalisch-mathematischen Wissenschaften und hatte dann im Jahre 1790 das Glück und die Ehre, von dem damaligen Präsidenten des churfürstlichen Bergwerk-Kollegiums, dem um unser Vaterland so hochverdienten Grafen v. Haimhausen als dessen Privatsekretär angestellt zu werden, welchen Dienst er zur vollsten Zufriedenheit des Grafen 1¼ Jahre lang bekleidete.

Im Monate Juni 1791 wurde er, nachdem er die betreffende Prüfung mit Auszeichnung bestanden, als churfürstl. bayer. Berg- und Hüttenpraktikant aufgenommen und noch im nämlichen Jahre, nämlich unterm 15. Sept. 1791 zum churfürstl. Berg- und Hüttenverwalter in Fichtelberg, dann im April 1794 zum Oberverweser des Berg- und Hüttenamtes Bergen ernannt. Im Jahre 1801 schloß er mit Ursula Grünaug die Ehe, aus welcher noch 2 Töchter leben, wovon die eine an den k. Oberberg- und Salinenrath, D. Reichenbach und die andere an den Großhändler Konrad Stoffel in Lindau verheirathet ist.

Im Monate Dezember 1803 wurde er wegen seines bewiesenen Diensteifers, seiner Rechtschaffenheit und Kenntnisse (wie in dem betreffenden allerhöchsten Reskripte ausdrücklich bemerkt ist) zum Administrator der Salinen Reichenhall und Traunstein ernannt und im November 1806 als Direktor und Vorstand des Bergkollegiums der Provinz Tyrol nach Schwaz versetzt, wo ihm die göttliche Vorsehung schwere Prüfungen auferlegte, da im Jahre 1809 die bekannte Tyroler-Insurrektion ausbrach und der Markt Schwaz ein Raub der Flammen wurde, wobei er seine ganze Habe verlor und in große Lebensgefahr gerieth.

Am 15. Dezember 1809 erfolgte seine Ernennung zum kgl. bayer. Oberstbergrath und im Jahre 1820 bei Vereinigung der Generalbergwerks-Administration und unmittelbaren Münzkommission mit der Generalsalinen-Administration zum kgl. Oberberg- und Salinenrathe.

Im Jahre 1822 erhielt er den kaiserl russischen St. Wladimirorden IV. Klasse.

Im März des Jahres 1823 wurde er zum Direktor der k. General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration und unterm 9. Oktober 1824 zum General-Administrator und Vorstand der General-Bergwerks- und Salinen-Administration ernannt.

Im Jahre 1825 wurde ihm „in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche er sich um das vaterländische Salinen- und Bergwesen, insbesondere bei den schwierigsten äußern Verhältnissen erworben," das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens der bayer. Krone verliehen.

Im Jahre 1826 erlitt er schweren Verlust durch den Tod seiner ersten Gattin, deren Andenken ihm stets theuer war.

Im Jahre 1837 erhielt er das Comthurkreuz II. Klasse des Ernestinischen Hausordens. Im nämlichen Jahre verehelichte er sich zum zweitenmale und zwar mit Rosina Wagner, aus welcher Verbindung noch 2 Kinder, eine Tochter und ein Sohn vorhanden sind.

Im Jahre 1842 wurde ihm „in Rücksicht auf seine während 50 Jahren zur Allerhöchsten Zufriedenheit mit Treue und aufopfernder Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste" das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens verliehen.

Im Jahre 1844 erhielt er das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone.

Im darauffolgenden Jahre wurde ihm das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

Am 27. Februar 1849 ertheilte ihm Se. Majestät der König zum neuerlichen Beweise der Anerkennung seiner 58jährigen mit unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit geleisteten eifrigen und ersprießlichen Dienste den Titel eines „königl. geheimen Rathes."

Im Oktober 1849 geruhten Se. Majestät denselben auf Ansuchen unter dem Ausdrucke der besondern Zufriedenheit mit seinen während 58 Jahren treu, eifrig und erfolgreich geleisteten Diensten und unter dem Vorbehalte, auch ferner noch von seinen Kenntnissen und Erfahrungen in vorkommenden geeigneten Fällen, in soweit es seine Kräfte erlauben, Gebrauch machen zu lassen, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Es war ihm aber nicht lange gegönnt, denselben zu genießen, denn bald nach seiner Quiescirung befiel ihn eine schwere Krankheit, von welcher er zwar wieder genas, in deren Folge aber doch eine allgemeine Körperschwäche zurückblieb, welche seinem edlen Leben trotz der ihm von seinen Angehörigen, insbesondere von seiner Gattin mit der größten persönlichen Aufopferung gewidmeten liebevollsten Sorgfalt und Pflege bald ein Ziel setzte.

Er starb als ein Biedermann im wahren Sinne dieses Wortes und konnte mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflichten gegen Gott, Fürst und Vaterland und im Rückblicke auf ein segensreiches Wirken während einer vieljährigen amtlichen Thätigkeit ruhig in ein besseres Jenseits hinübergehen. Zeugen der ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen des Verblichenen sind die unter seiner Oberleitung auch durch auswärtige Anerkennungen geehrten, zeitgemäßen Umgestaltungen, Vervollkommnungen und Erweiterungen des vaterländischen Berg- und Hüttenwesens. Der Zeitabschnitt, während dessen er sich so vielfachen, durch den Erfolg gekrönten Anstrengungen unterzogen hat, fällt zugleich in jene sturmbewegte Epoche, welche nicht allein seinen dienstlichen Stellungen, sondern auch seinen persönlichen Verhältnissen schwere Prüfungen auferlegte. Diese ernsten Prüfungen waren nur der Probestein seines in allen Verhältnissen und Bewegungen der Zeit gleich ehrenwerthen Charakters, dessen Vortrefflichkeit selbst die gesetzlos aufgeregte Menge während der Unruhen in Tyrol nicht verkennen konnte.

Von den ersten Stufen des Dienstes zu der hohen Stellung emporgestiegen, zu welcher ihn die Gnade und das Vertrauen seines Königs berufen hatte, war dem Verblichenen bei seiner langen Lebensdauer so vielfache Gelegenheit geboten, nicht allein seine tiefen Einsichten in der Verwaltung und seine Kenntnisse als außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, sondern auch seinen edlen Charakter, seinen Wohlthätigkeitssinn und seine humane Behandlung der Untergebenen zu bewähren.

Diese seltenen Vorzüge des Geistes und Herzens sind es, welche ihm die innigste Hochachtung und Liebe bei Allen, welche ihn kannten, und namentlich bei dem gesammten Berg- und Salinenpersonale des Vaterlandes, erworben haben. K.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

In der am 2. Mai abgehaltenen Plenarversammlung erstattete der erste Vorstand, Hr. Staatsrath v. Stichaner, den Jahres- und Rechenschaftsbericht über das Wirken und den Bestand des Vereins während des Jahres 1850, dessen im Allgemeinen höchst befriedigendes Ergebniß demnächst durch den Druck veröffentlicht und den Vereinsmitgliedern zur Hand gestellt werden wird. Nach diesem wurde der Versammlung Kunde gegeben von einigen durch Hrn. Benefiziaten Brechtl in Grainau theils als Geschenk, theils zur Ansicht mitgetheilten Alterthumsgegenständen, so wie auch von der unlängst statt gehabten Auffindung alter Gräber in einem Steinbruche bei Murnau, über deren Oertlichkeit und Bestand der eben anwesende Hr. Hauptmann Illing mündliche Aufschlüsse ertheilte, und seinerseits einige aus Gräbern zu Germersheim stammende Münzen und Anticaglien als Geschenk für die Vereinssammlung überreichte. Schließlich wurde eine von dem Vereinsmitgliede Hrn. Lehrer Zöpf in Oberdorfen eingesandte kurze Monographie über die ehemalige Ritterburg und Hofmark Wasentegernbach zum Vortrage gebracht, und die nächste Versammlung auf Montag den 2. Juni anberaumt.

Die Eröffnung der großen Industrieausstellung in London.

London, 1. Mai. Man kann in Wahrheit sagen, daß keine Beschreibung ein vollständiges Bild von der heutigen Eröffnung zu geben vermag. Nach dem niedersten Anschlage muß eine halbe Million von Personen zugegen gewesen sein, von denen viele aus weiter Entfernung herbeigekommen waren, um Zeugen von der Eröffnungsfeierlichkeit zu sein. Der Pallast selbst war mit lustig wehenden Flaggen geschmückt, welche die verschiedenen Nationen der Welt repräsentirten. Auf dem Serpentin war eine Miniaturregatte festlich mit Flaggen geschmückt, deren glänzende Farben sich auf dem ruhigen Wasser wiederspiegelten und so der großartigen, interessanten und glänzenden Szene umher einen neuen Glanz verliehen. Längs des Weges, den der königliche Zug nach dem Glaspallaste zurückzulegen hatte, war eine Abtheilung von Polizeileuten und ein zahlreiches Korps der Grenadiergarde zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellt. Tausende drängten sich von Paddington und den nördlichen Vorstädten Londons nach dem lebenvollen Schauplatze. Die Blackfriars-, London-, Southwark-, Waterloo- und Westminsterbrücke und die Straßen, welche von ihnen nach dem Glaspallaste hinführen, waren mit Fußgängern, Reitern und Wagen überfüllt, alle sich beeifernd, die Eröffnung mit anzusehen.

Schon in früher Stunde hatte sich eine große Masse wohlgekleideter Personen vor dem Buckinghampallaste versammelt, um J. Majestät und die Mitglieder des k. Gefolges auf ihrem Zuge nach dem Glaspallaste zu sehen. Eben so hatte sich längs der Straße vom Buckinghampallaste nach Hydepark und Konstitution-Hill hinauf eine ungeheure Masse von Zuschauern zu demselben Zwecke gesammelt. Als Ihre Majestät vorüberkam wurde sie mit lautem und herzlichen Zurufe begrüßt. Vor der Ankunft Ihrer Majestät und des Prinzen Albert waren bereits nicht weniger als 9 k. Wagen am Glaspallaste angekommen, in welchen sich auswärtige Prinzen, Mitglieder der k. Familie und des k. Hofstaates befanden. Beim Aussteigen dieser Personen aus jedem Wagen spielten die Militärmusikbanden entsprechende Weisen. Unter den zuerst Angekomenen waren der Prinz der Niederlande und der Herzog von Cambridge.

Ihre Majestät kam Schlag 12 Uhr am Kristallpallaste an. Sie fuhr begleitet vom Prinzen Albert in einem der k. Privatwagen und wurde bei ihrer Ankunft mit ungeheurem Enthusiasmus begrüßt und ebenso auf dem ganzen Wege von Punkt zu Punkt von den unzähligen Tausenden, die zu beiden Seiten sich aufgestellt hatten. Als die Königin und Prinz Albert angekommen, stimmten die Musikbanden das Nationallied „Rule Britannia" an. Der männliche Theil der Anwesenden entblößte die Häupter und alle brachen in den lebhaftesten Jubelruf aus. Kurz vor der Ankunft Ihrer Majestät war ein leichter Regenschauer eingetreten, aber bei der Ankunft selbst erschien die Sonne in ihrem vollen Glanze, und bei diesem, wie fast bei allen Anlässen, wo die Königin im Staatsaufzuge erschien, erfreute sie sich des schönsten und heitersten Wetters.

Am Gebäude übertraf um 7½ Uhr schon der Zudrang von Equipagen an Zahl und Glanz alles, was man bisher dort gesehen, und um 8 Uhr waren die südlichen Pforten des Transsepts von ungeduldig auf ihre Zulassung Wartenden gleichsam belagert. Wie gewöhnlich war vor der Hast hineinzukommen aller Respekt vor den Personen, selbst vor dem zierlichen Putze der Schönheit verschwunden. Die für die Eröffnung angesetzte Stunde war 9 Uhr, aber ohne diese abzuwarten, wurde den Damen der Eintritt gestattet. Genau um 9 Uhr wurden die Pforten geöffnet, und den Inhabern von Karten der Eintritt gestattet, jedoch so, daß sie ihre Plätze je nach Karten nehmen mußten, die ihnen überreicht wurden. Vermittelst dieser wurden die Besucher ohne irgend einen Anspruch auf Vorrang sämmtlich im Innern des Gebäudes vertheilt; manche waren glücklich genug, Sitze und Stehplätze in der unmittelbaren Nähe des Transsepts zu erhalten, andere erhielten freilich Standpunkte in einer Entfernung, von wo aus sie das, was auf dem großen Mittelpunkte, der alle Blicke anzog, vorging, eben so gut sehen konnten, als wenn sie im Monde placirt gewesen wären. Bis 10 Uhr schienen die Besucher ganz hingerissen von Bewunderung von allem, was ihren Blicken sich bot. Um diese Stunde verkündete ein donnernder Zuruf am nördlichen Eingange zum Transsept beginnend und mit Blitzesschnelligkeit sich durch das ganze Gebäude ausdehnend die Ankunft des greisen Herzogs von Wellington, der Marschalls-Uniform trug. Der edle Herzog nahm seinen Platz in der Frontgallerie des nordöstlichen Schiffes geradeüber der den Erzeugnissen Persiens angewiesenen Abtheilung und wo auch die Plätze für die Gemahlinnen der Peers eingerichtet waren. Gegen 11 Uhr wurde der eingeschlossene kreisförmige Raum im Transsepte durch eine Abtheilung von Bewaffneten besetzt, und auch hier war die wohlverdiente Auszeichnung der Aufstellung am ausgezeichneten Platze den Sappeurs und Mineurs zu Theil. Auch mehre Mitglieder des diplomatischen Korps hatten jetzt bereits ihre Plätze eingenommen. Um 11 Uhr wurde der Staatssessel in reichem Schmucke von Purpur und Gold, Eigenthum der ostindischen Kompagnie, welcher bis jetzt hinter der Reiterstatue der Königin gestanden war, auf die für den Empfang J. Majestät und die Einweihung der Ausstellung errichteten Plattform aufgestellt. Wenige Minuten nach 11 Uhr gab das Erscheinen des Erzbischofs von Canterbury einen weitern sprechenden Beweis von dem nahen Beginnen der Ceremonie. Die östliche Schranke des Transseptes gewann nun einen ausnehmend malerischen Anblick und bildete einen bemerkenswerthen Kontrast zu der europäischen Gruppe auf der Westseite. Sie war das herrlichste lebende Bild der bunten Trachten der Welt, auf dem das Auge je ruhen kann. Ungefähr um 11½, bot das Transsept ein äußerst glänzendes und belebtes Schauspiel und neben dem Marquis von Anglesey zog nicht minder Hr. Paxton, der Architekt des größten Bauwerkes alter und neuer Zeit, aller Augen auf sich.

Genau um 12 Uhr verkündete eine Trompeten-Fanfare die Annäherung J. Majestät, und in demselben Augenblicke wurde die königliche Standarte auf dem nördlichen Dachgiebel des Transseptes entfaltet. Die Königin trat durch das große nördliche Thor ein und ihr Erscheinen war das Signal zu einem der begeistertsten Jubelausbrüche, die je einen Herrscher begrüßten. Ihr erlauchter Gemahl erhielt einen nicht geringen Antheil von diesen Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit, die sich noch verdoppelten, als J. Majestät nach dem Staatssessel geführt wurde.

Unmittelbar, nachdem die Königin auf demselben Platz genommen, wurde das Nationallied „God save the Queen" vortrefflich gesungen unter der Leitung von Sir Georg Smart von den Chören der k. Kapelle, der Kathedrale von St. Paul, der Westminster Abtei, St. Georgskapelle, einigen Zöglingen der k. Akademie der Musik mit dem Chor und einem Theil der Bande der Gesellschaft für Kirchenmusik und unter Mitwirkung vieler anderer Personen, sowohl Einheimischer als Ausländer, und zwar mit Orgelbegleitung. Nun bildete sich der königliche Umzug. Voran die Wappenherolde in ihrer alten Tracht, dann die Unternehmer, der Architekt, die Kommission und andere bei dem Baue beschäftigte Beamten, Diesen folgten die sämmtlichen Kommissäre des Auslandes in alphabetischer Ordnung, jene von Oesterreich den ersten, die von Bayern den zweiten Platz einnehmend u. s. f. und der Kommissär des Zollvereins, Herr Baurath Stein von Berlin, den Zug schließend. Ihnen schlossen sich an die Sekretäre der k. Kommission und die Spezialkommissäre, worauf die Kommissäre Ihrer Majestät folgten. Dann kamen der k. Ceremonienmeister, die auswärtigen Botschafter und Gesandten, der Oberbefehlshaber des Heeres, Herzog von Wellington, der Marquis von Anglesey, als Oberhofmarschall die Minister, der Bischof von London, der Erzbischof von Canterbury und die höchsten Würdenträger des Hofes. Nun die Königin mit dem Prinzen von Wales an der Hand und Prinz Albert mit der k. Prinzessin, S. k. Hoh. der Prinz von Preußen mit J. k. H. der Herzogin von Kent; S. k. H. der Prinz Heinrich der Niederlande mit J. k. H. der Prinzessin von Preußen; S. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit J. k. H. der Prinzessin von Cambridge, und endlich S. H. der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar mit Sr. H. dem Herzog von Cambridge. Diesen erlauchten Personen folgten die Hof- und Ehrendamen der Königin und das k. Gefolge und der Zug schloß sich durch eine zweite Abtheilung von Wappenherolden.

Während des königl. Umzuges wurden die Orgeln gespielt, und als J. Majestät zu der Plattform zurückgekehrt war, erklärte sie die Ausstellung als eröffnet. In diesem Augenblick ertönte Trompetenschall, und das Nationallied wurde von Neuem angestimmt. Zu gleicher Zeit ertönte der Donner der nördlich des Serpentine aufgestellten Kanonen als Signal für die Tausende im Parke, daß die Ausstellung nun förmlich eröffnet sei. Zugleich wurden die Schranken, welche bisher das Schiff des Gebäudes geschlossen hatten, geöffnet, und unter dem Zuruf der versammelten Tausende fuhren J. Majestät und der Prinz, begleitet von ihren erlauchten Gästen und ihrem zahlreichen Gefolge, von dem Glaspalaste wieder ab.

Nach ihrer Rückkehr in den Buckinghampalast erschien J. Majestät mit der anmuthsvollen Freundlichkeit, die sie stets seit ihrer Thronbesteigung charakterisirt hat, auf dem Balkon eines der Fenster des Palastes, Prinz Albert ihr zur Seite, und umgeben von ihren zahlreichen Kindern, und dankte durch huldreiche Verneigung für den freudig sie begrüßenden Jubel der Menge. Der Enthusiasmus des Volks läßt sich gar nicht beschreiben.

Von früher Morgenstunde, ja man kann wohl sagen von Tagesanbruch an, bot diese große Stadt den Anblick ungewohnter Rührigkeit und Thätigkeit. Im Westend waren weder Wirths- noch Kaffeehäuser die Nacht hindurch geschlossen worden, und als der Morgen anbrach, hatten die Straßen, etwa um 4 Uhr, gerade das Aussehen, das sie sonst um Mittag haben. Alles in Festkleidung. Von 4—6 Uhr waren die Massen, welche durch die nach Hydepark führenden Straßen strömten, wahrdaft zahllos, so daß in den zwei Stunden nachher, mit Ausnahme der Fleischer, Milchleute oder Zeitungsträger, auch nicht eine Seele in den äußeren Theilen der Hauptstadt zu sehen war. Um 8 Uhr hatten alle bereits Halborn oder den Strand erreicht, und entweder ihre Plätze auf dem Wege des königl. Zuges eingenommen, oder irgend eines der zahlreichen Speisehäuser besetzt, an denen London jetzt Ueberfluß hat, um sich Kraft zu holen und sich vorzubereiten für ein langes Fasten und dichtes Gedränge. Auf allen Punkten der großen Hauptstadt sah man die Merkmale eines allgemeinen Feiertags durch Schließung der Läden, Aushängen von Fahnen an den Fenstern, Läuten aller Glocken von den Kirchen und die auf allen Kirchthürmen aufgezogenen Nationalflaggen. Alle Omnibusse hatten sich in Ausstellungsomnibusse verwandelt, und wenigstens einen Tag in ihrem Leben waren die Führer und Kondukteure wirklich Muster von Höflichkeit und gutem Benehmen. Diejenigen Läden, welche geöffnet waren, verkauften alle, worin auch ihre Waaren bestehen mochten, angeblich Ausstellungswaaren! Bemerkenswerth ist, daß trotz der ungeheuern Anhäufung von Menschen in und um die Parks, in Picadilly und Oxfordstreet die beste Ordnung herrschte. In der That wurde der Tag allgemein als ein Freudenfest betrachtet, und Jedermann schien mit sich selbst und mit Jedermann im besten Einverständnisse zu sein. Gestern allein sollen 50,000 Fremde vom Kontinent hier eingetroffen sein. (Globe.)

Der gothische Schreibtisch des Kunsttischlers Herrn Fortner in München.

(Zur Londoner Ausstellung eingesendet.)

** Wir haben schon in einer frühern Nummer unseres Blattes dieser ausgezeichneten Tischlerarbeit kurze Erwähnung gethan, und sind nun in den Stand gesetzt, eine ganz genaue Beschreibung derselben zu liefern, welche wohl Jedermann, der sich um unser Gewerbwesen interessirt, willkommen sein wird. Voraus muß gesagt werden, daß die Ornamentik des ganzen Kastens im deutschen Spitzbogenstyle gehalten ist.

Aufsatz. Der Mittelgiebel enthält den deutschen Reichsadler, rechts und links Geharnischte und Schildhalter. Der Geharnischte rechts hat im Banner das alte Wappen der Schwaben, 3 schwarze Löwen auf goldenem Feld, auf dem Schilde die blau und weißen bayer. Rauten. Der Geharnischte links hat im Banner das Wappen der Sachsen, ein weißes Roß auf rothem Felde, im Schilde das Wappen der Franken, die sogenannten fränkischen 3 Apostel. Der Schildhalter rechts hat das alte Frankenwappen, den blauen mit goldenen Lilien übersäten Schild. (Repräsentanten der deutschen Volksstämme.) Desgleichen links das alte Sachsenwappen mit dem schwarzen Rosse, sie führten es so, ehe sie getauft wurden. Das Hauptthürchen darunter. Der Schildhalter rechts das schon oben erwähnte alte Frankenwappen, desgleichen links das mit dem deutschen Doppeladler; ferner rechts die Reiterstatue Kaiser Karls des Großen aus dem Stamme der Franken, links die Reiterstatue Kaiser Friedrich Barbarossa's, aus dem Stamme der Hohenstaufen in Schwaben.

Der **Giebel** rechts mit dem alten Oesterreicher Wappen: der blaue Schild mit den fünf goldenen Lerchen. Das Thürchen darunter: oben im Ecke rechts das Wappen der Sachsen, darunter der aus diesem Stamme entsprossene Kaiser Otto der Große; dann links im Ecke das Wappen der Habsburger: der rothe Löwe auf goldenem Felde, darunter Kaiser Rudolph der Habsburger selbst.

Giebel links mit dem neuern Wappen von Oesterreich: der rothe Schild mit dem weißen Querbalken. Das Thürchen: oben im Ecke rechts der deutsche Doppeladler, links das Wappen der Bayern; darunter rechts Kaiser Maximilian I., ein Habsburger, desgleichen links Kaiser Ludwig der Bayer.

Die **Füllungen**, auf den Seiten resp. in der Tiefe, enthalten Zusammenstellungen von altdeutschen Trophäen, Bannern mit dem Reichsadler, und Schilden mit dem Hauswappen von Oesterreich und Habsburg.

Unter dem Aufsatz: in der Mittelfüllung Gnomen, beschäftigt Waffen zu schmieden, rechts ein singender altgermanischer Barde, welcher von Gnomen belauscht wird, links ein Minnesänger des Mittelalters, ebenfalls von Gnomen belauscht.

Das **Blatt:** Fries oben rechts der Volksstamm Bayern mit den alten Städtewappen von Regensburg und Wien, ersteres mit den Schlüsseln, letzteres mit dem Kreuze; oben links Sachsen mit den Städtewappen von Königsberg und Magdeburg, ersteres mit den 3 Hügeln und der Krone, letzteres mit dem Thron und der daraus hervorwachsenden Jungfrau; inmitten der beiden Friese der einköpfige Reichsadler. Fries unten rechts Schwaben mit den Städtewappen von Augsburg und Constanz, ersteres mit dem Tannzapfen und letzteres mit dem schwarzen Kreuze; Fries unten links Franken mit den Städtewappen von Nürnberg und Speyer, das erste mit dem halben Adler, das zweite mit dem rothen Kastell; inmitten der beiden Friese ebenfalls der einfache Adler. Die beiden mittelalterlichen Frauengestalten sollen obige deutsche Städte repräsentiren.

Am **Kasten:** die Schubladen rechts und links enthalten Jäger und Soldaten aus dem Mittelalter; die Füllungen auf den Seiten in der Tiefe rechts und links enthalten Soldaten aus der Zeit Kaiser Max I; endlich an den Füßen sind Schwerträger aus derselben Zeit, und Gnomen ꝛc.

Literatur.

Blätter für administrative Praxis zunächst in Baiern. Mit Einschluß der gesammten Polizei- und Finanzverwaltung. Herausgegeben von K. Brater. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Die Bestimmung dieser Schrift ist, wie der Prospekt sagt, Vermittlung der Praxis mit der Wissenschaft. Die richtige und gleichmäßige Auffassung der gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Observanzen, welche dem Praktiker in allen Zweigen des Verwaltungsdienstes zur Richtschnur dienen, soll durch wissenschaftliche Erläuterung und durch Anwendung derselben auf einzelne der Praxis entnommene Fälle gefördert werden. Zugleich soll die Zeitschrift ein Archiv interessanter Entschließungen und Entscheidungen bilden, welche für den Praktiker als Präjudizien von Wichtigkeit sind. Der Herausgeber, Herr Brater, ist auf dem Felde der Theorie wie auf dem der Praxis der Verwaltungswissenschaft vollkommen zu Hause, und hat sich auch bereits durch andere wissenschaftliche Arbeiten, so durch seine Schrift „über die Reform des Erbrechts" ehrenvoll bekannt gemacht, und seine Leistungen haben namentlich auch in den trefflichen „Blättern für Rechtsanwendung" von J. A. Seuffert ehrende Anerkennung gefunden. Was die letztgenannten Blätter für die Rechtspraxis bezwecken und so erfolgreich leisten, das bezielt Herr Brater seinerseits für die Verwaltungspraxis anzustreben, und wenn dieses Unternehmen an sich schon ein verdienstliches ist, und dadurch einem wahren Bedürfniß abgeholfen wird, so gibt das uns jetzt vorliegende 1 Heft des 1. Bandes, das so eben erschienen ist, durch seinen reichen und mannigfaltigen Inhalt auch von der redlichen Bemühung des Herrn Herausgebers seiner schwierigen Aufgabe zu genügen, das sprechendste Zeugniß. Wir finden darin unter andern Aufsätze über die Unwissenschaftlichkeit der Verwaltungspraxis, über das bayerische Staatsbürgerrecht, über den Begriff des Wohnsitzes, die Publication polizeilicher Verordnungen und die Rechtskunde, Gewerbsniederlagen, Transferirung realer Gewerbe, Gewerbsprüfungen, Erläuterungen zu dem Gesetze über die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen, Gesindewesen, die analoge Anwendung des Strafgesetzbuches auf das Verfahren in Polizeistrafsachen, das Heimathsrecht zurückgekehrter Auswanderer, das Vermittlungsamt der Gemeindebehörden u. a. Wir sind überzeugt, daß das Erscheinen dieser nützlichen Zeitschrift allen Beamten, Staats- oder Gemeindeverwaltungen sehr willkommen sein wird, und wir knüpfen daran den Wunsch, daß die Hoffnung des Verfassers auf die Mitwirkung aller praktischen Männer zur Förderung seines so gut begonnenen Unternehmens in Erfüllung gehen werde.

* *

Das „Journal des Debats" zeigt in folgender Weise das Erscheinen eines höchst interessanten Geschichtswerkes an. „Am 1. Mai sind zu Paris in der Buchhandlung Le Normant, Rue de Seine, drei Bände eines Werkes erschienen, welche sicherlich unter den interessantesten Denkmalen der Geschichte der französischen Revolution ihren Platz einnehmen werden. Sie enthalten die Korrespondenz Mirabeaus während der drei letzten Jahre seines Lebens und die vollständige Geschichte seiner Beziehungen zum Hofe. Das Vorhandensein dieser Aktenstücke war bekannt, einige davon waren auch schon zur Oeffentlichkeit gelangt; die Mehrzahl aber war noch nicht herausgegeben. Sie waren in den Händen des Grafen de La Marck, eines ergebenen Dieners der Königin Marie Antoinette und zugleich treuesten Freundes von Mirabeau geblieben, welchem dieser seinen letzten Willen mitgetheilt und der bis zum Tode Mirabeaus an dessen Seite geblieben war. Graf de La Marck ist 1833 zu Brüssel gestorben und hat seinerseits bei seinem Tode Hrn. v Bacourt, früherem französischen Gesandten die Aufgabe hinterlassen; das dem sterbenden Mirabeau gegebene Versprechen zu erfüllen, die jetzt zur Oeffentlichkeit gelangende Arbeit zu vervollständigen. Um den besonderen Charakter und die Bedeutung dieser Dokumente erkennen zu lassen, genügt es in Kürze deren Ursprung zu erzählen. Der Herzog August von Aremberg, zweiter Sohn des Herzogs von Aremberg, und aus einem der ältesten fürstlichen Häuser von Europa, war durch seine Mutter Enkel des Grafen de La Marck, der in gerader Linie von dem berühmten Eber der Ardennen abstammte. Nach dem Tode seines Großvaters nahm er den Titel eines Grafen de La Marck an, unter welchem er in den Ereignissen dieser Epoche bekannt ist. Er kam an den französischen Hof in dem Augenblick, wo die Erzherzogin Marie Antoinette mit dem Dauphin, nachmaligen König Ludwig XVI. sich vermählte. Durch seine Geburt und durch seinen Rang erhielt er Zutritt in das Innere der königlichen Familie; seine Eigenschaft als Ausländer und sein großes Vermögen gaben ihm am Hofe eine unabhängige Stellung, wie wenigen, und nur die uneigennützigste Hingebung für den König und die Königin war das Motiv seiner Betheiligung an den damaligen Vorgängen. Graf de La Marck war vertrauter Freund Mirabeaus gewesen lange bevor der große Volkstribun sich dem Hofe annäherte. Er diente daher als natürlicher Vermittler dieser Annäherung. Die Verbindung zwischen Mirabeau und dem Hofe wurde durch ihn geknüpft und bis zum Ende fortwährend unterhalten. In der Einleitung, welche der Veröffentlichung der Aktenstücke vorangeht, hat Graf de La Marck alle Phasen dieser Art von Unterhandlung erzählt. Als die Verständigung in geregelter Weise abgeschlossen war, schickte Mirabeau fast jeden Tag Noten und Denkschriften über die Lage, Bemerkungen über den Gang der Assemblee, Pläne und Rathschläge über das zu beobachtende Verfahren. Diese Aktenstücke sind es, welche jetzt Herr v. Bacourt der Oeffentlichkeit übergibt, desgleichen die Privatkorrespondenz Mirabeau's mit dem Grafen de La Marck und mehreren anderen hervorragenden Personen. Die Noten und Denkschriften Mirabeaus wurden ihm genau zurückgegeben. Einige Monate vor seinem Tode, und bereits krank, vertraute er alle seine Papiere dem Grafen de La Marck an. Indessen erholte er sich wieder von diesem ersten Krankheitsanfalle, und Graf de La Marck gab ihm seine Manuskripte zurück. Allein später abermals von der Krankheit befallen, und sich verloren fühlend, beauftragte er seinen Freund aufs Neue, alle seine Papiere zu sammeln, und insgeheim in seine Wohnung zu schaffen. Drei Tage nachher, am 2. April 1791, gab er in den Armen des Grafen de La Marck seinen Geist auf. Niemand war also besser geeignet als der Graf de La Marck durch seine Stellung am Hofe und seine Verbindung mit Mirabeau, um den Thatsachen, von denen er spricht, ihren wahren Charakter zu geben. Der ausgezeichnete Mann, dem er die Fortsetzung und volle Beendigung seines Werkes als Vermächtniß hinterlassen hat, hat diese Aufgabe mit dem vollständigsten Erfolge gelöst. Herr von Bacourt hat die Herausgabe dieser 3 Bände mit Noten und Kommentaren begleitet, welche die ausgedehnteste Geschichtskenntniß erheischten.

Deutschland.

Bayern. — **Ansbach**, 1. Mai. Unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten, Hrn. Staatsraths v. Volz, hat sich hier ein Komite zur Unterstützung der Abgebrannten in Traunstein gebildet. — Der hiesige Verein für freiwillige Armenpflege hat bei Gelegenheit seiner gestern stattgehabten ersten Jahresfeier eine allgemeine „Ansprache" ausgegeben, aus welcher ersichtlich ist, daß er in dem ersten Jahre seines Bestehens an monatlichen ordentlichen Beiträgen 6258 fl. 38 kr., und an außerordentlichen 353 fl. 48 kr., also zusammen 6612 fl. 26 kr. eingenommen, und an monatlichen ordentlichen Unterstützungen für anfänglich 341 und später 445 Arme 4838 fl. 25 kr., dann an momentanen, außerordentlichen Unterstützungen 1331 fl. 47 kr. (hierunter 515 fl. Zuschuß zur Wander-Unterstützungskasse, aus welcher bis Ende März 3333 Reisende eine Unterstützung von in der Regel 12 kr. erhielten,) ausgegeben hat.

(K. v. u. f. D.)

Kurhessen. — **Kassel**, 2. Mai. Die unlängst von Marburg hierher verbrachten drei Studenten sind heute unter Gensdarmeriebegleitung wieder auf der Eisenbahn dahin zurückgeführt worden; dort soll die Untersuchung wegen verbotenen Waffentragens und Religionsspötterei fortgesetzt und beendigt werden. (Kassel. Z.)

Kassel, 3. Mai. Zwei Kompagnien des zweiten Bataillons vom königl. bayer. 4. Regimente (Gumppenberg), welche bis jetzt in den Dörfern Ober- und Niederzwehren bei Kassel gelegen hatten, sind heute um 10 Uhr mit dem Stabe und der Musik hier eingerückt; sie zogen auf den Martinsplatz, und wurden sodann in den umliegenden Straßen der Altstadt einquartiert. (Kassel. Z.)

Oesterreich. — **Salzburg**, 1. Mai. Die höchst betrübende Nachricht von dem Brande, welcher unsere Nachbarstadt Traunstein in einen Schutthaufen verwandelte, hat kaum irgendwo so nachhaltigen Eindruck gemacht, als wie bei den biedern Bewohnern unserer Stadt. Unter allen Klassen der Bevölkerung zeigte sich der lobenswertheste Wetteifer, den verunglückten Nachbarn hilfreiche Hand zu reichen. Unser Hr. Bürgermeister Späth begab sich alsogleich an Ort und Stelle, um sich mit eigenen Augen von dem namenlosen Elend der Betroffenen zu überzeugen. Derselbe glaubte ganz im Sinn unserer Kommune zu handeln, indem er das menschenfreundliche Anerbieten stellte, obdachlose Kinder in Salzburg unterbringen zu wollen. Hieher zurückgekehrt, veröffentlichte der Bürgermeister im Namen des Gemeinderaths einen Aufruf an die Bewohner von Salzburg, worin er seine Mitbürger um schleunige Hilfe angeht. „Die unglücklichen Bewohner von Traunstein bedürfen Unterstand, Brod, Kleidung, Geld; wir bedürfen Fuhren, ihnen dieß zuzubringen und die Obdachlosen in unsere Wohnungen zu führen, bis sie zu Hause wieder Unterkunft finden. Wer geben kann, der gebe." Nicht vergeblich waren diese Worte; denn schon am ersten Tage der Sammlung betrug die Summe der eingegangenen Beträge 846 fl. 35 kr., am folgenden Tage stiegen die Beiträge schon über 2000 fl. Das was im Verborgenen gegeben wurde, dürfte gleichfalls bedeutend sein. Außerdem eilten von hier aus mehrere Fuhren mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln den Unglücklichen zu Hilfe. Auch zu dieser Stunde noch sind die Sammlungen im besten Gange, und versprechen ein erfreuliches Resultat. Mögen unsere Brüder Traunsteiner die Gaben als einen mit dem besten Willen verabreichten Tribut betrachten, für ihre bereitwillige Hilfeleistung im Jahre 1818, wo Salzburg gleichfalls von einem verheerenden Brandunglück heimgesucht worden. (Allg. Z.)

Schweiz.

Zürich. Der Stadtrath ist am Mittage durch ein ausgezeichnetes Ehrengeschenk überrascht worden. Es haben nämlich die Schweizer in München, an ihrer Spitze Herr Professor Dr. Bluntschli, dem Stadtrathe zu Handen der Stadt Zürich einen prachtvollen Pokal übersandt, welcher als Erinnerung an die 500jährige Jubelfeier dienen soll. Das Kunstwerk ist von bräunlichem Porzellan und von dem berühmten Neureuter in München gezeichnet. Auf demselben sind die beiden ewigen Bünde im Grütli und der vier Waldstätte mit Zürich in ganz neuer, aber äußerst geistvoller Weise dargestellt. Rings um den Pokal sind die Wappen der fünf Bundeskantone aufgehängt, der Deckel wird gebildet durch einen Löwen, der mit dem Schild dieser Kantone und dem weiß und rothen Banner in der Tatze über den Bären des Adels triumphirt. Arabesken, welche eine mächtige, vielverzweigte Eiche darstellen, stützen und verzieren das Ganze. An dieser schönen Gabe haben sich alle Schweizer, namentlich auch die Studenten, aufs freundlichste betheiligt, und wir zweifeln nicht daran, daß der Stadtrath auf würdige Weise über dieselbe bestimmen werde. (Eidg. Z.)

Am 29. April Abends 5 Uhr ist das Postschiff auf dem Thunersee, von Neuhaus kommend, nahe bei den Schleusen in Thun verunglückt. Von den 22 darauf befindlichen Personen sind nur 13 gerettet worden, 7 werden noch vermißt, 2 Todte wurden aufgefunden. Das Postfelleisen mit circa 4000 Franken ist verloren gegangen. (Basl. Z.)

Nach neuesten Berichten hat man die sieben Individuen, welche von den Reisenden auf dem Thuner Postschiff noch vermißt wurden, wieder aufgefunden, und zwar lebend, so daß dieses unglückliche Ereigniß doch nur zwei Menschenleben gekostet hat. Auch das Postfelleisen hat man gefunden. (Eidg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 26. April. Im November v. J. wurde in dem von dem Grafen Hippolyt von Bocarme bewohnten Schloß Burg der Schwager desselben, Gustav Fougnies, unter Umständen ermordet, welche ein schauerliches Gemälde von menschlicher Verderbtheit bieten. Graf Bocarme wurde in Batavia geboren, wo sein Vater Generaldomäneninspektor war, und unter Malayen erzogen, deren blutdürstigen Charakter er sich angeeignet zu haben scheint. Später ging er mit seinem Vater nach Nordamerika, welcher am Ohio mitten unter Wilden eine Pflanzung anlegte. In dem Alter von 18 Jahren kehrte er nach Europa zurück und heirathete bald darauf ein Fräulein Lydia Fougnies von Verviers, eine junge Romanheldin. Beide verstanden nichts von der Führung einer Haushaltung; er zeichnete sich besonders durch Rohheit aus. Sie kamen in ihren Vermögensumständen sehr zurück, und warfen die Augen auf die zu erwartende Erbschaft von dem Bruder der Frau, dem oben erwähnten Gustav Fougnies. Dieser aber, wenn schon kränklich und gebrechlich (er hatte durch einen Pferdesturz ein Bein verloren), entschloß sich zu einer Heirath, was die Aussichten der Bocarme vernichtete. Wenig Tage vor der Vollziehung der Ehe besuchte Gustav Fougnies seinen Schwager und seine Schwester, und am darauf folgenden wurde das Gerücht von seinem plötzlichen Tode verbreitet. Der Verdacht eines verübten Mordes fiel auf die Bocarme und eine Untersuchung begann. Der Thatbestand des Mordes wurde festgestellt; derselbe war durch Nicotin (narcotischer Grundstoff des Tabaks) bewirkt worden, welchen der Graf, ein geübter Chemiker, selbst bereitet hatte. Alle Umstände bezeichneten den Grafen als den Thäter und seine Frau als Mitschuldige; den schlagendsten Beweisen gegenüber leugnet er jedoch mit der größten Ruhe und Gewandtheit die Vorbereitung wie die That; die Gräfin hingegen soll ein vollständiges Geständniß abgelegt haben. Dieser merkwürdige Rechtsfall wird nächstens vor die Assisen kommen. (Frk. O.-P.-A.-Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 2. Mai. Das „Ordre" und die „Independance belge" hatten Näheres über eine Zusammenkunft des Hrn. v. Persigny, bekanntlich eines vertrauten Freundes des Präsidenten der Republik, mit dem General Changarnier mitgetheilt, woraus man allgemein den Schluß zog, daß man im Elysee eine Wiederannäherung an den General Changarnier anstrebe. Nun stellte aber Hr. v. Persigny in einem an die „Patrie" gerichteten Schreiben gestern Abends die von den obengenannten beiden Blättern mitgetheilten Details förmlich in Abrede. Dagegen erklärt sich nun Hr. v. Chambolle heute früh im „Ordre" zu der Erklärung ermächtigt, daß seine Angaben vollkommen genau gewesen seien. „General „Changarnier, sagt er, wollte, daß die bei ihm nachgesuchte Zusammen„kunft durchaus nichts Geheimnißvolles an sich habe, und *hatte daher drei* „oder vier seiner Freunde im Voraus von dem Stattfinden derselben un„terrichtet. Unmittelbar nach dieser Zusammenkunft glaubte er seinen „Freunden das Nähere darüber erzählen zu müssen. Eine Indiskretion „konnte da nicht stattfinden, wo kein Geheimniß obwaltete. Daher kam „es, daß am gleichen Tage die doppelte Erzählung im „Ordre" und in der „Independance belge" dem Publikum zukam." Die Debatte ist so eine direkte zwischen dem General Changarnier und Hrn. v. Persigny geworden, und gibt viel zu reden. Auch in der Nationalversammlung beschäftigte man sich heute in den verschiedenen Gruppen sehr eifrig damit, und es scheint zwischen den beiderseitigen Freunden der beiden Männer, die hier im Spiele sind, eine große Gereiztheit zu herrschen.

△**Paris**, 2. Mai. Die jüngst aufgetauchten brandstifterischen Proklamationen des „Comite central", welches die blutdürstigste und barbarischste Fraktion des Umsturzes zu repräsentiren scheint, und wozu die Mehrheit der in England befindlichen Flüchtlinge gehört, bilden den Hauptgegenstand der Besprechung, in Privatkreisen sowohl, als in der Presse. Man weiß bereits, daß im Schooße der extremen Partei selbst Zwiespalt herrscht, und daß bereits die exaltirtesten Mitglieder des Berges wie die rothesten Tagblätter von einer Anzahl Wühlern überflügelt sind, die nur von Mord, Brand und Plünderung träumen! In den Augen dieser Wahnsinnigen ist die ganze Demokratie, wie sie sich bisher manifestirte, reaktionär. Leute, wie Michel (von Bourges), Calsoyru, Madier de Montjau und Konsorten, sind nur Girondisten! Die Proklamationen dieser Hyänen wagen es noch, von einer „Sache des Volkes" zu sprechen! Allein, was das Unheil der Situation noch vermehrt, ist die Spaltung, welche auch im konservativen Lager herrscht. Auch über die einfachsten Fragen herrscht hier Uneinigkeit; z. B. kann die Nationalversammlung seit drei Tagen sich nicht über die Wahl eines ihrer Mitglieder in den Staatsrath vereinigen! Jede Parteifraktion hat hiezu einen eigenen Kandidaten geliefert, und verweigert jenen der andern Fraktionen hartnäckig ihre Stimmen. — Außer Hrn. Moulin hat auch Hr. Morin einen Antrag eingebracht über die Revision der Verfassung. Es ist vorauszusehen, daß schon über diese Vorfragen sich sehr stürmische Debatten erheben werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 5. Mai. 5proz. Met. 98⅞; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1015; detto von 1839 297¹³⁄₁₆; Bankaktien 1265; Nordbahn-Aktien 1297½. — Wechselkurs: Augsburg uso 132⅛; London 12.58. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 37.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 108.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 24 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt: für England kauft bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 14 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 7. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
6.	+3°,0	+9°,5	+7°,9	315 .36	315‴.08	315‴.01									Bedeckt.	Etw. heiter.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,8			Mittlerer Barometerstand. 315‴,26			2‴,5	3‴,2	2‴,5	SW.	SW.	W.	+4°,5	+2°,0			

München, 7. Mai.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Forstamtsaktuar und Funktionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau, Georg Rosenberger, zum Revierförster in Staußacker, Forstamts Kelheim, provisorisch zu ernennen; ferner den Revierförster zu Schönau, im Forstamte Dahn, Georg Helfrich, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen während 33 Jahren treu geleisteten Diensten in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Schönau den Revierförster zu Elmstein, Forstamts gleichen Namens, Alex. Kreuter, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen; weiter zum provisorischen Revierförster im Elmstein den Forstamtsaktuar und Funktionär am Regierungs-Forstbureau zu Speyer, Ernst Martin, zu ernennen.

Deutschland.

Freie Städte. — Frankfurt a. M., 1. Mai. Die schon erwähnte Versammlung, der Papierfabrikanten des Deutschen Zollvereins beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Hadern- (Lumpen-) Frage. Da die in den verschiedenen deutschen Staaten bei den Regierungen gethanen Schritte zur Verminderung der Lumpenausfuhr fruchtlos geblieben und der Preis dieses Rohmaterials zum Fabrikat unverhältnißmäßig gestiegen ist, so beschloß die Versammlung die Bezirksvereine aufzufordern, bei deren nächster Zusammenkunft einer weitern Steigerung der jetzigen hohen Lumpenpreise nach Kräften vorzubeugen. In Bezug auf die Papiere selbst ward beschlossen: in Anbetracht der unverhältnißmäßig hohen Preise des Rohstoffs einen entsprechenden Aufschlag des Fabrikats eintreten zu lassen, und zwar so lange, als die jetzigen Lumpenpreise feststbleiben. Ferner ward beschlossen, so viel wie thunlich, den Verkauf des Papiers auf Papierhandlungen und Druckereien zu beschränken, und nach Rieß und Ballen zu berechnen. Die Versammlung schloß sich dem allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit an, wählte zur Redaktion ihrer Statuten und Mittheilungen Kommissionen und bestimmte als Sammelplatz für die nächste Generalversammlung die Stadt Leipzig. (Fr.J.)

Preußen. — Berlin, 3. Mai. Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 1. Mai ist die Entlassung eines Theiles der Mannschaften von den nach der Demobilisirung der Armee noch einbehaltenen 4. (Landwehr-) Bataillonen der Linieninfanterieregimenter angeordnet worden. (Pr. Z)

In der I. Kammer erstattete Abg. Kühne den Bericht der Finanzkommission über die Verwendung der 18 Millionen. Abg. v. Arnim: Ich will nur wenige Worte zur Motivirung meines Votums aussprechen, zumal der Ministertisch bei dieser wichtigen Frage so schwach besetzt ist. Ich stimme gegen die Regierung, weil sie die Union gebrochen hat und weil nur der Wahnsinn oder die Lüge noch ihr Bestehen behaupten kann. Mit der Ehre des Landes ist die Regierung ebenso umgegangen, wie mit dem Gelde. Davon zeugt die Reise des Ministerpräsidenten nach Olmütz, bei welcher derselbe noch nicht wußte, daß der Fürst Schwarzenberg sich daselbst einfinden werde. Die Demüthigung Preußens war beschlossen, das beweist das bekannte Cirkular des Fürsten Schwarzenberg, ferner die am 6. Nov. zwischen 6 und 7 Uhr Abends dem Hrn. v. Prokesch übergebene Depesche und eine Depesche des russischen Gesandten zu Wien, nach welcher die Mobilmachung nur stattgefunden hat, um die augenblickliche Meinung des preußischen Volks zu beschwichtigen und „pour se menager une retraite honorable." Die Retraite, meine Herren, sehe ich. Auf denselben Gründen basirte das Cirkular an die deutschen Höfe. Ich erwarte die Beweise dafür, daß ich irrig bin. Das Land aber wird richter zwischen mir, der kein anderes Interesse hat als die Ehre und das Wohl des Vaterlandes, und zwischen meinen Gegnern. (Links Beifall. Verschiedene Hört! hört! von der Linken werden rechts durch Zischen unterbrochen.) Der Abg. v. Gerlach sucht die von dem Abg. v. Arnim angeführten Behauptungen zu widerlegen und nachzuweisen, daß die Ausgabe der 18 Mill. ihren Grund in den Ereignissen des Jahres 1848 hatte. Besser mit 18 Mill. fährt der Redner fort, gerettet, als mit 180 Mill. in dem Abgrunde. Preußen ist wieder geworden, was es sein kann, und wieder eingetreten in den europäischen Staatenverband. Die Strafe für die Sünden des Jahres 1848 kommt nach in der Form von 18 Mill. Ich ging den Weg nach Erfurt mit Trauer, den Weg nach Frankfurt gehe ich mit mehr Heiterkeit. (Heiterkeit.) Jetzt ist mit der Revolution entschieden gebrochen worden. Wenn wir nur Gott und dem Könige treu bleiben, so gehört uns die Zukunft und die Neuzeit. Nach längerer Debatte wird folgendes Amendement des Abg. Mathis angenommen: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden im Verein mit der Regierung und der Staatsschuldenkommission Mittel zu einer genauen Kontrole geben werde, ohne daß es spezieller Bestimmungen bedürfe." Außerdem finden die dem Entwurfe der Regierung günstigen Anträge der Kommission ebenfalls Annahme.

Die II. Kammer berieth weiter über das Preßgesetz. Bei dem II. Abschnitt des Gesetzes, welches von der periodischen Presse handelt, erklärte Abg. Harkort, der früher Ueberkonservative und jetzt wegen seines „Bauernbriefs" der Aufreizung angeklagt, daß sämmtliche Versuche, welche man jetzt mache, die Presse zu unterdrücken, verkehrte seien. Er empfiehlt die Belassung der Preßfreiheit; es könne (sic) wohl ein Mißbrauch derselben entstehen, aber ihr Nutzen sei viel größer. Die Diskussion gelangt bis zu den §§. 30 und 31, bei welchen Abg. Simson für die Kompetenz der Schwurgerichte in Betreff aller Preßverbrechen und Preßvergehen spricht. Aber auch hier wird ein Amendement Bodelschwingh's, wonach für Preßverbrechen nach den Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche Art. XIII — XV die Kompetenz geregelt wird, Preßvergehen aber nur dann vor die Schwurgerichte gehören, wenn sie mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, mit 156 gegen 110 Stimmen schließlich angenommen. (B.Bl.)

Italien.

O.C. **Bologna**, 28. April. Der k. k. österreichische Militärkommendant General Nobili veröffentlicht ein scharfes Proklam gegen die mehrfach vorgekommene Insultirung tabakrauchender Personen. F.M. Radetzky traf gestern nebst Gefolge hier ein. Heute ward eine große glänzende Truppenrevue abgehalten. Morgen wird der Marschall nach Florenz abreisen und dürfte am 4. Mai bereits wieder hieher zurückkehren. Nicht ohne Grund wird vorausgesetzt, sein imposantes Erscheinen auf allen eventuell bedrohten Punkten Italiens werde dazu beitragen, die theilweise ziemlich aufgeregte Stimmung der Radikalen zu beschwichtigen. Alle Unterrichteten sehen nur zu wohl ein, daß es ein Akt des unverzeihlichsten Leichtsinns wäre, im gegenwärtigen Augenblicke eine neue Erhebung in Italien zu provoziren, die bestimmt an keiner auswärtigen Macht einen Stützpunkt fände, blos eine Masse neuen Unheils auf das Land herabwälzte und unfehlbar durch das energischeste Zusammengreifen erstickt werden würde.

O.C. **Florenz**, 29. April. Nach dem „Monitore Toscano" bezweckte die Mission des Senators Baldasseroni nach Rom eine Unterhandlung wegen Verbindung der Eisenbahnen in Oberitalien mit den bereits vollendeten toskanischen und den im Kirchenstaate zu erbauenden Schienenwegen; gleichzeitig aber die Ausgleichung der noch wegen des Konkordats obschwebenden Differenz zwischen dem heiligen Stuhle und Toskana. Beides soll ihm gelungen sein.

Schweiz.

Nach der „Suisse" hat das französische Gouvernement den 113 ungarischen Deserteurs, die sich gegenwärtig in Colombier befinden, den Durchpaß durch Frankreich unter der Bedingung gestattet, daß sie nicht nach Montevideo gehen. Der Oberst (?) Türr, ihr Führer, hat hierauf eine Erklärung an den Bundesrath eingesandt, durch welche er sich verpflichtet, die Leute nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu führen.

Frankreich.

** Paris, 2. Mai. Die rothen Blätter, denen die Veröffentlichung der eigentlichen und geheimsten Zwecke ihrer Partei, durch die beiden Bulletins des Centralwiderstandscomités sehr ungelegen kommt, suchen mit gewohnter Frechheit und Raivetät den Schlag zu parriren, indem sie diese beiden Brandschriften, deren Quelle bereits entdeckt ist, d. h. die geheime Presse, welche in Batignolles aufgefunden wurde, ohne weiters als ein Machwerk der Reaktion bezeichnen, welches beabsichtige, die Republik gehässig zu machen und die Ordnungs-, d. h. monarchische Partei zur Wiedereinführung der Monarchie anzufeuern. Zum Beweise dieser kecken Anschuldigung veröffentlichen diese Blätter nun ein, ihrer Versicherung nach echtes Bulletin des Widerstandsausschusses, das noch obendrein einen Stempel enthält. (S. u.) Sonderbarer Weise aber ist dieses „wirklich echte" Aktenstück ein eben so blutdürstiges und brandstifterisches Pamphlet, wie die angeblich falschen Aktenstücke, nur mit dem Unterschiede, daß es den Reaktionären, Geldsäcken und Verräthern des „Volkes" noch eine Galgenfrist von einem Jahre bewilligt. Ueberhaupt wachsen jetzt solche „Bulletins" aus der Erde; er gibt ein solches eines dritten, eines vierten Centralausschusses, und der Gipfel des Berges, die Scharlachrothen, haben ihrerseits auch eine Ansprache an das Volk erlassen, worin sie dies wohlmeinend bitten, „einstweilen" noch ruhig zu bleiben. — Diese Vielheit der Aktenstücke gibt übrigens den Trost, daß die Partei des Umsturzes und der Barbarei in sich selbst sehr gespalten ist und durchaus einen einheitlichen Gedanken ermangelt. Jede einzelne Fraktion derselben scheint es der andern an Blutdurst und Mordbrennergelüsten vorthun zu wollen und betrachtet ihre Nebenbuhlerinnen als „Reaktionäre". — Unter solchen Auspizien soll ein gedeihliches Ende der Revision der Verfassung zu Stande kommen!

** Wir haben gestern eine demagogische Brandschrift mitgetheilt und lassen nachstehend eine zweite folgen. Die pariser Blätter wollen wissen, daß diese zweite allein ächt sei. Sie lautet: „An das Volk, an die Armee! (10. Bulletin.) Arbeiter, die Ihr das Land belebt, Soldaten, die Ihr dessen Vertheidiger seid, Ihr alle endlich, welche allein die Last der Gesellschaft zu tragen habt, ohne einen der Vortheile zu ernten, welche sie Euch verspricht, Eure Leiden werden bald ein Ende nehmen. Noch ein Jahr Geduld, und Ihr sollt gerächt werden für so viele Ungerechtigkeiten; der Balsam der Gleichheit wird Eure Wunden heilen. Jeder vorübergehende Tag führt den Tag der Vergeltung näher. Eure Unterdrücker schaudern darüber. Die Regenten fühlen, wie die Gewalt ihren verbrecherischen Händen entschlüpft; Schrecken hat sich der Ausbeuter jeder Ordnung bemächtigt. Wie wilde Thiere, denen man ihre Beute entreißen will, suchen sie ihre Wuth durch Brüllen zu erkennen zu geben; sie möchten uns unter ihren blutdürstigen Zähnen zermalmen. Es ist so süß für diese durch Ehrgeiz erbitterten, durch Selbstsucht verhärteten Seelen, uns unter ihrem Joche zu halten, sich an unsern Thränen zu letzen und mit unserm Schweiße sich zu mästen, daß die Ungeheuer den Tod dem Gedanken vorziehen, auf diese Genüsse zu verzichten. Sie werden nicht weichen, seid dessen versichert, ohne einen Blutstrom hinter sich zu lassen. So haben sie es immer gethan, diesmal wird es nicht anders sein. Wenn sie gegenwärtig uneinig sind, so ist es nur, weil jeder allein herrschen will; gemeinschaftliche Gefahr wird sie gegen uns vereinigen. Wir müssen uns also darauf gefaßt machen, einen Kampf mit dem ganzen monarchischen Ungeziefer (vermine monarchique) des Elysee, in Venedig und in Claremont zu bestehen. Es fürchtet die nationale Bewegung von 1852 zu sehr, um bis dahin mit uns zu gehen, und wird uns vorher herausfordern. Geben wir acht, seien wir mehr als je auf unserer Hut und lassen wir die Bösen kommen. Sie kündigen einfältigerweise einen Aufstand für den 4. Mai an, aber sie können ruhig sein. Das Volk wird sie an diesem Tage durch seine Ruhe und republikanische Haltung erdrücken. Aufstände! Unsere Disziplin macht sie von nun an unmöglich. Mißtrauen wir der angeblich demokratischen Presse. Alles, was in Paris von Tagblättern noch auf unserer Seite ist, bereitet Verrätherei von langer Hand vor. Sehet Ihr wie künstlich sie ihre Leser an den Gedanken zu gewöhnen suchen, das Gesetz vom 31. Mai anzunehmen, indem sie vorgeben, daß wir ungeachtet dieses freiheitsmörderischen Gesetzes noch stark genug seien? Wartet noch ein wenig, und sie werden die Larve abwerfen, und die Candidaturen, welche Ihr mit Abscheu von Euch zurückweist, werden frech in ihren Spalten auftreten. Volk! Du kannst nur auf Dich zählen. Erwarte nichts als von Deiner eigenen Thatkraft. Soldaten! Bereitet Euch, Eure Brüder zu unterstützen. Der Eifer, welchen Ihr in dem Bunde der Unterdrücken gegen die Tyrannei bethätigt, ist ein gutes Vorzeichen; euer Ruhm wird um so größer sein, je größere Gefahren Ihr zu bestehen habt. Ehrgeizige betrachten Euch als ihre Werkzeuge; man will sich Eurer zu unheilbringenden Zwecken bedienen; aber Ihr werdet weder niederträchtige Prätorianer noch feige Henker sein. Eure Herzen gehören dem Volke, und Eure Kugeln seinen Feinden. Es lebe die sociale Republik! Das Centralwiderstandscomite.

Großbritannien.

London, 2. Mai. Das Unterhaus hat sich heute mit 202 gegen 177 Stimmung für die zweite Lesung der Bill wegen Zulassung der Juden zum Parlament ausgesprochen.

** (Zur Eröffnung der Londoner Ausstellung.) Wir entnehmen noch nachträglich zu unserem gestrigen Berichte über die Eröffnung der Ausstellung einige interessante Thatsachen aus englischen Blättern. Die Aussteller hatten vergebens es dahin zu bringen gesucht, daß man ihnen den Zutritt zu der Eröffnungsfeierlichkeit gestatte, der ihnen doch von Rechtswegen gebührte, allein sie konnten dies bei der k. Kommission nicht durchsetzen. Noch am 30. April hatten sie in dieser Angelegenheit eine von mehr als 1000 Unterschriften bedeckte Adresse an die Königin erlassen, und diese durch eine aus ihrer Mitte gebildete Kommission dem Minister Sir G. Grey überreicht. Allein die k. Kommission beschloß in einer für diese Sache eigens anberaumten Sitzung, daß diesem Gesuche nicht entsprochen werden könne. Die Aussteller hatten sonach weder am Tage der Eröffnung freien Zutritt, noch werden sie diesen während der ganzen Dauer der Ausstellung haben. — Ueber die militärischen Vorsichtsmaßregeln entnehmen wir dem „Morning Advertiser", daß der alte Herzog von Wellington als Oberkommandant in Verbindung mit dem Minister des Innern die nöthigen Anordnungen getroffen hat. In der Kaserne der Kavallerie in Knightsbridge ist ein Theil der Räume für das 2. Bataillon der Gardegrenadiere, welche von Winchester kommen, reservirt. Das 1. Regiment der k. Dragoner von Nottingham und das 8. Husarenregiment von Brighton werden in Hampstead und Highgate einquartirt; das 4. leichte Dragonerregiment von Dublin wird die Kaserne der Kavallerie in Urbridge beziehen. Die Stationen der Kavallerie befinden sich: 1. Schwadron der Leibgarden in Regents-Park; eine Abtheilung der blauen k. Garde von Windsor, das 2. Bataillon der Leibgarde in der Kaserne zu Knightsbridge im Hyde-Park; das 16. Lancierregiment theils in Hounslow und theils in der Kaserne von Kensington; ein Reiterregiment in Hampton-Court, und das 17. Lancierregiment in Woolwich. Die Infanteriestationen sind: das 1. Gardegrenadierregiment in Windsor; das 2. in Knightsbridge, das 3. in der St. Georg-Kaserne in Trafalgar-Square; das 1. Bataillon der Coldstreamsgarde im Tower, das 2. in der Wellington-Kaserne in St. James-Park; das 1. Bataillon der schottischen Gardeschützen in der Kaserne in Portmansstreet. Das zweite in St. Johns-Wood im Regentspark. Noch mehrere andere Regimenter wurden in den Orten um die Stadt herum vertheilt. Die Invaliden von Chelsea haben theilweise ihre Dienste angeboten und werden im Paddington, Kensington, Hammersmith und andern Distrikten während der Dauer der Ausstellung kasernirt. Ihre Zahl beläuft sich auf 3000 Mann. Die Polizeimannschaft der Stadt ist um 900 Mann vermehrt worden, so daß jetzt 5700 Konstabler im Dienste sind. Auch die der City wurden um 150 Mann vermehrt, so daß sie nun aus 650 Mann besteht ohne die Offiziere und Unteroffiziere. Die Angabe so vieler Regimenter sollte auf eine ungeheure Machtentfaltung schließen lassen, dem ist aber nicht so. Die Leibgarde allein, welche aus drei verschiedenen Korps bestehend angeführt ist, hat im Ganzen kaum 500 Pferde, und so sind auch die Infanterieregimenter oder Bataillone, (was in England ein und dasselbe bedeutet) jedes nur 6 — 700 Mann stark. Es besteht sonach die Gesammtzahl aller vereinigten Truppen etwa aus 5000 Mann Militär, 7 — 8000 *Polizeimänner* und 2 — 3000 Veteranen.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 19. April: Briefe aus Bukarest versichern mit Bestimmtheit, daß der bereits am 14. April begonnene Abzug der russischen Truppen in den ersten Tagen des Mai vollends bewerkstelligt sein wird. Der russische General Ivine hat dießfalls an die Oberbehörden in den Donaufürstenthümern offizielle Anzeige gemacht, und sofort wurden die nöthigen Befehle erlassen, um die russischen Truppen mit Lebensmitteln und sonstigen Provisionirungsgegenständen auf ihrem Rückmarsche entsprechend zu versehen. Mehemet Effendi, ein Beamter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist vor einigen Tagen nach den Fürstenthümern abgereist um den dortigen Pförtenkommissär Achmet Vefik, dessen Sendung in Folge des Rückzuges der russischen Truppen als beendigt anzusehen ist, zur Rückkehr zu bestimmen. — Der Präsident der französischen Republik hat dem Sultan ein prachtvolles Porzellanservice von Sevres zum Geschenke gemacht. Der französische Agent Petiniaud hatte die Ehre in Begleitung des ersten Dragomans der französischen Gesandschaft das kostbare Geschenk dem Sultan zu überreichen. — Die Abreise des französischen Gesandten General Aupick wird in den nächsten Tagen erfolgen, sein Hotel ist bereits geräumt und er benützt noch die übrige Zeit um noch mehrere, ungesehene Merkwürdigkeiten der Hauptstadt in Augenschein zu nehmen. — Eine große Orientalische Bibliothek soll hier errichtet werden; mehrere Anregungen in diesem Sinne sind erfolgt, und das „Journal de Constantinople" widmet dem allerdings interessanten Gegenstande einen umfassenden Artikel, — Schekib Effendi, Mitglied des Staatsrathes, ist zum Inspektor der Donauprovinzen ernannt worden.

O.C. Auf außerordentlichem Wege erhalten wir vom bosnischen Kriegsschauplatze folgende Nachricht, welche beachtenswerthe Aufklärungen über die plötzliche Wendung der Kriegsereignisse bringt. Am 26. Abends versetzte eine in Bihak angelangte Nachricht, Omer Pascha habe Krupa genommen, die Una übersetzt, Ali Kedik's Korps gänzlich zersprengt und sei in der Kraina eingebrochen, die Rebellen in solcher Entmuthigung, die durch die erfolgte Bestätigung noch gemehrt wurde, daß sie Skenderbegs Anträge nützend, am 27. 4 Uhr Nachmittag über Agyalin-Most gegen Turis sich zerstreuten. Um 5 Uhr rückten Arnauten, später 1 Bataillon Nizam in die evakuirte Festung ein. Im Ganzen sind blos 18 Türken, theilweise Insurgenten, bis jetzt von den k. k. österreichischen Truppen übernommen worden. Von den Sluiner, Oguliner und Ottochaner Regimentern ward zur Grenzdeckung nicht mehr als je 1 Bataillon aufgestellt. Die Insurrektion scheint geschlossen, Versuche der Insurgenten, sich in der Kraina zu koncentriren, erscheinen fruchtlos. Die Rebellen werfen Ali Kedic Verrath vor. Ihre beste Position war die bei Bihac,

und wie bemerkt, wurde durch ihr schnelles Auftreten die Insurrektion so gut wie gebrochen. Am 28. sollte der Generalissimus selbst in Bihar einrücken.

Neueste.

Italien. — Turin, 2. Mai. Herzog und Herzogin von Genua sind nach Dresden abgereist. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 3 Mai. Die geheime Druckerei, wo man auch ein neues demagogisches Bulletin zum Druck bereit fand, wurde dem Journ. des Debats zufolge in Faubourg Montmartre, Sektion Montholon, entdeckt. Die vier dabei zugleich verhafteten Individuen sind bereits in den Händen der Justiz, drei davon sind begnadigte Insurrektionstransportirte. Da die Instruktion des Prozesses bereits im Gange ist, so antwortete der Minister des Innern heute in der Nat.-Vers. auch nicht auf eine Interpellation der HH. Schoelcher und Joly in diesem Betreff.

Paris, 5. Mai. Es geht das Gerücht, daß Unruhen in Lyon ausgebrochen seien. (A. Z.)

Großbritannien. — **London, 2. Mai. Auch heute war die Ausstellung sehr zahlreich besucht. Die Orgeln wurden den ganzen Tag über gespielt. Noch sehr viele Coll's sind heute eingetroffen. Aussteller waren nur sehr wenige im Gebäude.

London, 5. Mai. Das portugiesische Ministerium Cabral hat seine Entlassung genommen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 5. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 71⅞; 4½proz. 62⅝; Bankaktien 1134; span. innere Schuld 34; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82.] Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅜. (A. Z.)

OC. **Wien**, 3. Mai. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Baarfond 40,007,911 fl. 7⅞ kr. CM., somit um etwa 3 Millionen Gulden mehr, als im verflossenen Monate, wobei zu bemerken ist, daß in Folge der sardinischen Kriegs-Entschädigung auch 3 Millionen Gulden C.M. vom Staate an die Bankkasse abgeliefert worden sind. An 3prozent. Centralkassenanweisungen lagen daselbst 13,386,020, um etwa 1 Million weniger als vorher, an 3prozentigen Reichsschatzscheinen à 100 fl. und darüber 37,629,000 fl., um 1,800,000 fl. CM. beiläufig mehr als im April, an unverzinslichen Reichsschatzscheinen 252,775 fl., an ungarischen Landesanweisungen 2,374,426 fl. Die Notenzirkulation betrug Ende April 246,286,875, war folglich um 1,406,457 geringer als zu Anfang desselben Monats. Das Verhältniß des Baarfonds zur Notenmenge, welches Anfangs April noch wie 1:6,72 stand, stellte sich demnach jetzt wie 1:6,20, und es bedürfte daher blos einer proportionellen Vermehrung des Metallvorraths, und einer Minderung des Notenumlaufs der Bank, um das noch günstigere Verhältniß von 1:5 herbeizuführen und den normalen Stand von 1:3 anzubahnen.

**Paris, 3. Mai. 5 pCt. 96.95, Anleihen —, 3 pCt. 56.35, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 477.50.

Paris, 5. Mai. 5 proz. 90; 3proz. 55.85; span. innere Schuld 34⅛.

**London, 2. Mai. Konsols 98⅛⅞; span. Aktive 19⅜⅛; 3 pCt. 39⅛; Coupons —; Pass. 5⅜.

London, 3. Mai. 3 pCt. Konsols 98¾—⅞. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 7. Mai (zum Erstenmale wiederholt): „Der Liebesbrief", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild von L. Schneider.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Baron Bahnbäcker, von Stuttgart.

G. Hirsch. HH. Baron Malzan, Privatier von Mannheim; Groschel, Kaufm. von Mülhausen; Frl. Gumppenberg, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Merkle, Kaufm. von Rheydt; Moos, Kaufm. von Nürnberg; Baron v. Bernhardi; Frank, Kfm. von Mainz; Senft, Kfm. von Gladbach; Hyronimus, Kfm. von Elberfeld; Hofogt, Kaufm. von Frankfurt.

G. Hahn. HH. Herz, Kaufm. von Frankfurt; Hausmann, Stud. Jur. von Hamburg; Lazarus, Kfm. von Hohenberg; Mad. Reichhofer, von Straßburg.

Bl. Traube. HH. Scholl, Chemiker und Paulin, Kaufm. von Augsburg; Frhr. Haimerle v. Haimthal, k. k. Legationsrath von Wien.

G. Kreuz. HH. v. Pfeffel, Kreisforstmeister von Stuttgart; Walter, Privatier von Gmünd; Georgii, Kfm. von Elberfeld; Bärmauer, Privatier von Frechwangen; Kurz, Oekonom von Oberndorf.

Stachusgarten. HH. Hauber, Kfm. von Landsberg; Saib, Gasthof. von Germersheim; Häring, Stud. von Basel; Engster, Stud. von Bregenz; Göh, Kfm. von Wiesbaden; Betad, Fabrikbesitzer und Mad. Weiß, von Nürnberg; Mad. Reichert, Privatiers-Gattin von Verdun.

738. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der sogenannte Holzenhofausbruch zu Deisenhofen, bestehend aus 11 Tagw. 6 Dez., auf 715 fl. gewerthet, nach §. 65 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Nov. von 1837 **am Montag den 26. Mai l. Js. Nachmittags 3—4 Uhr im Wirthshause zu Oberhaching** der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Die Belastungsverhältnisse, sowie die Spezial-Schätzungen können am Versteigerungstermin und inzwischen hierorts Bureau IV. vernommen werden.

München, den 23. April 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

738. **Bekanntmachung.**

Im Orte Hört bei Wilshofen wird auf Andringen eines Gläubigers nachstehendes Anwesen der Schäufl'schen Häuslers-Eheleute zu Hört an den Meistbietenden gegen baare Zahlung nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes von 1837 §§. 98—101 am

Dienstag den 20. Mai 1851
von Morgens 10—12 Uhr

öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Haus sammt Stadel und Stall; 0,38 Dez. Garten und 0,60 Dez. Acker, in einem Gesammt-Schätzungswerth von 416 fl. 24 kr.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 25. April 1851.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Dehmler, k. Assessor.

739. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Joseph und der Anna Maria Schenk, Häuslers-Eheleute von Nassenhofen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Anna Maria Schenk, Häuslers-Eheleute von Nassenhofen, bestehend in dem einstöckigen Wohnhaus mit Stallung, in 4 Tgw. 3 Dez. Waldung und 3 Tgw. Aecker, geschätzt auf 375 fl., wovon die Aecker großzehentpflichtig, zu ½ Theil auf Grundzins zum kgl. Rentamte Kelheim strikt sind, und ½ zur Pfarrei Herrnwahl verabreichen, dann ferner mit 44 kr. 7 hl. zum k. Rentamte Kelheim belastet sind, öffentlich versteigert, hiezu Tagfahrt im Bräuhause zu Thann auf **Samstag den 31. Mai l. Js. Vormittags 10—12 Uhr** festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber, gerichtsunbekannte unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund, mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proz.-Novelle v. J. 1837 erfolgt.

Am 28. April 1851.

Königliches Landgericht Kelheim.

Schmid, k. Landrichter.

748. Im Verlage von **A. W. Hayn** in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Chronik
für das Jahr 1850.

Erster Band.

Die Monate Januar — Juni.

Geheftet. Preis 3 fl. 36 kr.

Die Unentbehrlichkeit dieses Werkes für jeden Staatsmann, Politiker, Beamten, ja in weiteren Ausdehnung für jeden Zeitungsleser, der eben mehr als Tages-Neuigkeiten sucht, ist längst anerkannt, und wenn es auch in unserem Interesse gelegen hätte, den ersten Band des Jahres 1850 früher auszugeben, so werden die Leser doch in dem reich aufgehäuften Material leicht erkennen, daß es darauf ankommt, nicht sowohl den Ereignissen — auf dem Fuße zu folgen, als die erst später bekannt gewordenen staatlichen und diplomatischen Schriftstücke an rechter Stelle einzureihen.

Erschienen sind von diesem Werke früher: Das Jahr 1848, zum Preise von 2 fl. 42 kr.; das Jahr 1849, in 2 Bänden, à Band zum Preise von 4 fl. 30 kr.

(Vorräthig in **München** in der **Lit.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.**)

678. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zarbl, Domprobst, J. B., **Predigtentwürfe** auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Ir Bd. 1r u. 2r Jahrg. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr.
— — dasselbe. IIr Bd. 3r u. 4r Jahrg. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr.
— — dasselbe. IIIr Bd. 5r u. 6r Jahrg. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr.
— — dasselbe. IVr Bd. 7r Jahrg., nebst einem Anhange von ausgeführten Predigten und einem alphabetischen Verzeichnisse der in den vier Bänden behandelten Gegenstände. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr.

„Der als Prediger und Schriftsteller, besonders im Fache der Seelsorge rühmlichst bekannte und ausgezeichnete Hr. Verf. hat sich mit diesen Predigtentwürfen gewiß den Dank des Seelsorgerclerus erworben. Die vortrefflich logische Eintheilung, wie die durchgeführte Kunst, die Gedanken des Benützenden zu erwecken und anzuregen, gibt diesem Werke einen unbestreitbaren Vorzug. Da die Entwürfe auch sehr zeitgemäß sind, dürften sie besonders angehenden Predigern ein fast unentbehrliches Handbuch abgeben." (Wiener Kirchenzeit.)

748. [3 c] An

die Mitglieder des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal in Oberbayern.

Laut §. 46—50 der Statuten von 1846 ist zu der auf 1. September l. J. zu berufenden General-Versammlung die Wahl der Bevollmächtigten für Oberbayern durch das Vereins-Direktorium vorzunehmen.

Der Regierungs-Bezirk Oberbayern hat nach der Verhältnißzahl der angehörigen Vereinsmitglieder 13 Bevollmächtigte zu wählen.

Demnach werden die verehrlichen Mitglieder in Oberbayern hiemit eingeladen, **bis zum 30. Mai l. Js.**, welcher als allgemeiner Schlußtag der Wahlen bestimmt wurde, ihre Wahlzettel mit der Benennung der doppelten Anzahl der zu Wählenden in dem Vereins-Lokale dahier abzugeben, oder portofrei an das Vereins-Direktorium einzusenden.

Nach dem 30. Mai eintreffende Wahlzettel können nicht mehr berücksichtiget werden.

Das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder kann von den in München wohnenden auf der Vereinskassa entgegengenommen, und wird demnächst durch den Verwaltungsrath zur Vertheilung an die übrigen Bezirks-Ausschüsse versendet werden, denen es auch freisteht, die Wahlzettel ihres Bezirkes zu sammeln, und bis zum obigen Wahlschlußtage anher einzusenden.

München, im April 1851.

Das

Direktorium des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal.

Der Vorstand

Haßler.

v. Aichberger.

---

731. [3 b] Ein Skribent in den zwanziger Jahren, als Rentes-, Oekonomie- und Brauerverwalter, sowie zu allen bei k. Landgerichten vorkommenden Arbeiten qualifizirt, von der k. Regierung als Stadt- und Marktschreiber geprüft und befähigt erklärt, sucht ein anderweitiges Unterkommen.

Gefällige Offerte unter der Adresse X. X. besorgt die Expedition d. Bl.

---

724. [2 b] Es ist eine alte Kirchenorgel mit schönem Kasten, in ganz gutem Zustande, mit 12 Registern und für jede Kirche passend, zu verkaufen. Offerte beliebe man franko zu senden an J. G. . . . in München, obern Anger Nro. 45/3.

---

715. [2 b] **Pferds-Verkauf.**

Vom Königl. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 10. dieß Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 1. Mai 1851.

---

699. [2 b] Ein in allen Zweigen der rentämtlichen Verwaltung vorzüglich befähigter, insbesondere im Umschreibwesen tüchtiger und gewandter, über seine Leistungen mit den besten Zeugnissen versehener Oberschreiber wünscht mit Anfang künftigen Monats seinen gegenwärtigen Platz zu ändern. Derselbe übernimmt auch eine andere Funktion, welche besondere Kenntnisse im Rechnungsfache erheischet, und kann auch nöthigen Falles eine namhafte Kaution stellen. D. Red.

---

730. [4 b] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. **Kaufingasse Nro. 2 im Meubelmagazin.**

---

742. [2 b] **Pferd-Verkauf.**

In Augsburg steht bei Kaufmann **Zöller** am Dom Lit. C. Nro. 56 ein junges fehlerfreies und hübsches Reitpferd zu billigem Preise zum Verkauf.

---

744. [3 a] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt, Niederlagen von sehr lukrativen Artikeln überall hin errichtet. Näheres auf frankirte Briefe durch **C. A. Auernheimer,**

B. 81 Grübgasse in Regensburg.

---

749. [3 a]

Londoner INDUSTRIE-AUSSTELLUNG

Verträge mit den deutschen, belgischen und englischen Eisenbahn-Gesellschaften

1851.

Anschlüsse an die königlich englischen & belgischen Postdampfschiffe *Ostende-Dover* und an die Kölnischen Dampfschiffe.

Allgemeine Reisegesellschaften.

Direction: Ch. Mailliet & Comp. London, 30 Golden Square. Brüssel, 34 Boulevard de l'Observatoire.

Haupt-Agentur für Bayern & Württemberg: Backhauß & Comp. Heilbronn, Lohthorstrasse Nr. 491.

18 Stunden Fahrt von CÖLN nach LONDON & vice versa.

Preise für

Freie Fahrt von Cöln nach London incl sämmtlicher Beköstigung, Omnibus etc., 40 Pfd. Bagage.

Eine Woche in London: Logis, sämmtliche Beköstigung, freien Eintritt zur Industrie-Ausstellung, sämmtl. Theatern, Vergnügungsorten etc.,

Freie Rückfahrt von London nach Cöln incl. sämmtlicher Beköstigung, Omnibus etc., 40 Pfd. Bagage.

nach den gelösten Cathegorie-Billets.

Erste Classe: fl. 188.
Zweite Classe: fl. 146.
Dritte Classe: fl. 107.

} ab Heilbronn und zurück.

Ermässigte Preise

für die Fahrten von CŒLN nach LONDON und zurück, ohne Logis, Beköstigung, etc.

I. Kathegorie . . Thlr. 35. 10 Sgr. II. Kathegorie . . Thlr. 26. 20 Sgr.

Prospecte, Billete und jede Auskunft über Abfahrtstage und Stunden, so wie über die Preise bis Cöln ertheilt in München das Handlungshaus

Benedict & Comp.

Rosenthal Nr. 4.

---

654. [5 b] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Baierischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

In der in der Bildung begriffenen **VIII. Jahresgesellschaft der Rentenanstalt**, zu welcher bereits über fl. 15,000 eingezahlt sind, werden fortwährend Einlagen angenommen und es erhalten die in den Monaten April, Mai und Juni Eintretenden dabei die in der Bekanntmachung vom 27. Januar l. J. ausgesprochene Zinsvergütung.

Diejenigen, welche über unsere **Lebensversicherungs-Anstalt** Auskunft zu erhalten oder dahin zielende Anträge einzureichen wünschen, belieben sich an die zu dem Zwecke aufgestellten Agenten zu wenden, von welchen zugleich die Grundbestimmungen unentgeldlich verabfolgt werden. Anträge zu **Leibrenten-Versicherungen** können mit den Versicherungssummen gleich direkt an die Bank eingesandt werden.

München, 14. April 1851.

Die Administration der baierischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler.

---

650. [2 b]

Die

Soolebad- und Molkenkur-Anstalt Achselmannstein

in Reichenhall

wird den **18. Mai** eröffnet, was die unterzeichnete Administration mit dem Bemerken anzuzeigen sich beehrt, daß die Statuten der Anstalt, in denen die Preise aller Bedürfnisse fixirt sind, gratis verabfolgt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Schrift des Herrn Dr. v. Geebeck: „Die Heilanstalt Achselmannstein mit ihren Soolebädern, Mineralmoorbädern und Alpenziegen-Molken", in Kommission der F. X. Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg.

Anfragen und Bestellungen beliebe man an die unterfertigte Administration zu adressiren.

Reichenhall, den 21. April 1851.

Die Administration des Soolebades Achselmannstein in Reichenhall.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. Mai. Die Tagesordnung für die heutige XXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten enthält: Vortrag, Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Gesetzentwurfes: „die kaufmännischen Anweisungen betreffend"; Anzeige des Referenten im I. Ausschusse über den Antrag des Abg. Weixpert: „Abänderung und Zusatzbestimmung zu dem Gesetze vom 17. November 1837 betreffend"; Anzeige des Referenten im II. Ausschuß, bezüglich der Vollendung der Berichte: über die Erträgnisse der königl. Postanstalt ꝛc., über die Ergebnisse der Donaudampfschifffahrt ꝛc., über den Antrag des Abg. Kolb: „den etwaigen Abschluß eines Zoll- oder Handels-Vertrages mit Oesterreich betreffend", über die Bitte des quiesz. Zolloberbeamten M. Gerold und Konsorten: „die Pensionsregulirung nach der Verordnung vom 20. Juli 1848 betreffend"; Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden.

Vorschläge des Wiener Kabinets über die Schließung der Dresdener Konferenzen.

Der „Allgemeinen Zeitung" zufolge hat das Wiener Kabinet über die Frage der Schließung der Dresdener Konferenzen an die sämmtlichen deutschen Regierungen eine Circular-Note gerichtet, worin dasselbe seine Absicht über diese Frage offen darlegt. Diese Ansicht soll im Wesentlichen dahin gehen, daß eine Fortdauer jener Konferenzen auf unbestimmte Zeit nicht wünschenswerth erscheine, daß aber ein plötzliches Abbrechen ohne irgend ein Ergebniß oder ein allmäliges Eingehenlassen derselben dieß eben so wenig wäre. Zwar sei man zur Fällung eines vollständigen Urtheils über die durch die Dresdener Konferenzen noch zu erreichenden Zwecke aus dem Grunde noch nicht im Stande, weil die in Folge der Vorschläge der ersten Kommission wegen Umgestaltung des Bundesorgans zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin eingeleiteten Unterhandlungen noch zu keinem vollständigen Abschluß gediehen seien — Unterhandlungen, welche auf der Grundlage des Eintritts der gesammten österreichischen und preußischen Staaten in den deutschen Bund geführt worden seien. Erst wenn diese Unterhandlungen zu einem Abschluß gediehen, werde es sich zeigen, ob die beiden genannten Kabinette über eine allen Nothwendigkeiten entsprechende Reorganisation der Bundesbehörden so vollständig einig seien, wie solches zu einer umfassenden gemeinsamen Vorlage von Seiten jener beiden Höfe an die Dresdener Konferenz erforderlich sein würde. Da aber die Lage der Dinge bestimmte Entschließungen dringend nothwendig mache, so wird, für den Fall, daß es nicht mehr zu einer solchen gemeinschaftlichen Proposition kommen könnte, über den dann einzuhaltenden Gang folgendes vom kaiserlichen Kabinet vorgeschlagen, um einen entsprechenden Abschluß der Dresdener Konferenzen einzuleiten.

Zunächst soll an die Dresdener Versammlung durch die Repräsentanten Oesterreichs und Preußens, unter Bezugnahme auf die seither zwischen den beiden Höfen geführten Unterhandlungen, eine Mittheilung dahin gerichtet werden, daß alle weiteren Verhandlungen über die von der ersten Kommission bearbeiteten Fragen — mit Ausnahme einiger sogleich besonders zu berührender Punkte — da es sich dabei vorzugsweise um die verhältnißmäßige Berechtigung jedes einzelnen Bundesgenossen handle, der Bundesversammlung als dem Organ vorzubehalten seien, in welchem diese Berechtigung nach den Grundsätzen von 1815 und 1820 ihren Ausdruck finde. Mit dieser Mittheilung würde die Erklärung zu verbinden sein, daß es darnach der Wunsch beider Höfe sein müsse, auch die übrigen Arbeiten der Konferenz zu einem baldigen Abschluß gebracht, und, wenn sie nicht so weit gediehen wären, um die sofortige Zustimmung aller Regierungen zu erhalten, der Bundesversammlung zur Erledigung und Schlußfassung überwiesen zu sehen. Zu diesem Zweck würde ein bestimmter Termin vorzuschlagen sein, mit dessen Eintritt die Konferenzen diejenigen Vorschläge, welche bis dahin allseitig genehmigt werden könnten, und die daher der Bundesversammlung nur zur formellen Sanktion zu überweisen wären, zusammenzustellen, und die Fortsetzung ihrer Arbeiten durch die Bundesversammlung zu beschließen hätten. Als Termin für diese Schlußsitzung des Plenums der Konferenzen wird dann seitens des Wiener Kabinets, wie wir hören, der 15. Mai anberaumt.

Den Hauptinhalt dieser österreichischen Vorschläge bilden dann aber diejenigen Punkte, über welche nach Lage der Geschäfte noch in Dresden im allgemeinen Interesse eine Vereinbarung zu Stande zu bringen wäre, so daß die Bundesversammlung nur noch die formelle Sanktion zu ertheilen hätte. Wie wir hören, bezeichnet das Wiener Kabinet dafür folgende Gegenstände:

1) Die Vorschläge der zweiten Kommission über die Modalitäten der Abstimmung — wobei noch darauf hingewiesen wird, daß in diesen Vorschlägen die Bezeichnung der Fälle, in welchen Einstimmigkeit oder einfache Majorität oder Majorität von zwei Dritteln oder drei Vierteln erforderlich sein solle, zwar unter Anwendung auf die damals proponirten neuen Bundesbehörden geschehen sei, aber leicht auf das Plenum und den engeren Rath der bestehenden Bundesversammlung zu übertragen sein werde.

2) Die Propositionen derselben Kommission über das Verhältniß der Bundesgewalt zu den einzelnen Staaten, wie diese Propositionen seitdem nach den Bemerkungen einzelner Regierungen revidirt worden.

3) Als damit in Verbindung stehend die Frage über die Aufrechthaltung der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen und von einzelnen Regierungen angenommenen, von andern zurückgewiesenen sogenannten Grundrechte.

4) Die Vorschläge der dritten Kommission, in so fern sie bis zu jenem Termin vervollständigt, und von den Regierungen genehmigt werden konnten; so fern dazu eine längere Frist erforderlich, so würden die Arbeiten der jetzt der Dresdener Konferenz beigegebenen Fachmänner in Frankfurt fortzusetzen sein.

5) Annahme des von der ersten Kommission proponirten Grundsatzes, daß die Abstimmung und Beschlußfassung in der Regel nicht wegen Mangel an Instruktionen aufgehalten werden dürfe.

6) Bestimmung, daß der deutsche Bund zum Schutze gegen innere und äußere Gefahren jederzeit eine Truppenmacht von 125,000 Mann präsent zu halten habe, wobei der Grundsatz (welcher die Basis dieses Vorschlages bildet, nämlich, daß namentlich die zu diesem Zwecke erforderlichen Leistungen nur von denjenigen Bundesstaaten zu verlangen seien, welche zur schleunigsten Vollziehung der Bundesbeschlüsse mit bedeutenden Militärkräften mitzuwirken vermöchten) auf die bestehende Kriegsverfassung anzuwenden, mithin die Truppenstellungen der kleinern Bundesstaaten, namentlich die zur Reserve-Infanteriedivision vereinigten Kontingente, bloß im Fall eines wirklichen Bundeskrieges in Anspruch zu nehmen sein würden.

Dieses sollen die Punkte sein, über welche das Wiener Kabinet dringend einen Abschluß in Dresden empfiehlt. Nur für den Fall, daß bis zum Schlußtermine das Einverständniß sämmtlicher Regierungen über diese Punkte, oder doch wenigstens über die wichtigeren derselben, wider Verhoffen nicht bewirkt werden könnte, sonach zu einer Schlußfassung, wie das Wiener Kabinet solche im Interesse der Würde der Dresdener Konferenz wünscht, kein hinreichender Stoff dargeboten wäre, müßte man sich auf eine bloße Zusammenstellung der Arbeiten der verschiedenen Kommissionen beschränken, welche in einer schließlichen Plenarsitzung den Konferenzmitgliedern mitzutheilen wäre, um durch die Vermittelung ihrer Regierungen der Bundesversammlung zu fernerer Benutzung übermittelt zu werden. Inzwischen wäre die Beschickung der Bundesversammlung so bald als möglich, und zwar jedenfalls vor dem anzuberaumenden Schlußtermine, zu bewirken, die Bundes-Centralkommission sofort aufzulösen, und die Zwischenzeit zu benutzen, um die Geschäfte dieser Kommission in die Hände der Bundesversammlung zurückzunehmen, und dadurch den regelmäßigen Wirkungskreis dieser letzteren wieder zu vervollständigen. — Das ist, bemerkt die „Allgemeine Zeitung" schließlich, was aus einer Quelle, die wir für durchaus wohlunterrichtet halten müssen, uns über den Inhalt der vom Wiener Kabinet in den letzten acht Tagen den verschiedenen deutschen Regierungen über den Schluß der Dresdener Konferenzen gemachten Vorschläge mitgetheilt worden ist.

Französische Zustände.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" sagt in einer ihrer letzten Nummern: „Wenn die Nachricht des „Messager de l'Assemblé" eines wohlunterrichteten Blattes, dem neuestens auch Guizot seine Theilnahme zugewendet, sich bestätigt, wenn die Regierung Frankreichs sich in der That entschloß in der Angelegenheit der Verfassungsrevision die Initiative nicht zu ergreifen, sondern selbe der Legislativen selbst zu überlassen, so ist dies nach unserem Dafürhalten ein kluger und wohlberechneter Entschluß, und vor Allem geeignet den nicht enden wollenden Eifersüchteleien und Reibungen beider Elemente der Staatsgewalt für die nächste Zukunft ein erfreuliches Ziel zu setzen.

Unstreitig liegt es vor Allem im Beruf und in der Pflicht der Gesetzgeber Frankreichs, die Durchsicht der Verfassung zur Hand zu nehmen.

Das dringende Bedürfniß derselben ist allseitig erwogen und erkannt; es gibt keinen denkenden Freund seines Vaterlandes in Frankreich mehr, der nicht einsähe, daß mit der Charte Marrast nicht zu regieren, ja überhaupt nicht zu bestehen ist.

Der kühne Gedanke, die gesammte Staatsgesellschaft auf zwei Spitzen zu stellen, auf die Spitze einer Exekutive, die mühsam die Reste und die Trümmer der früheren Autoritäten auffammelt, um dem immer wilder von unten her aufgährenden und aufschwellenden Leidenschaften Trotz zu bieten und auf die entgegengesetzte Spitze einer aus der Urne des allgemeinen Stimmrechtes hervorgegangenen Legislatur, — der sonst nie gemachte Versuch, die Idee der Souverainetät zu spalten und zwei Elemente einander entgegenzustellen, die sich nicht ergänzen, nicht organisch in einander fügen, nicht lebensvoll durchdringen, sondern ihrer ursprünglichen Anlage nach in einem unlöslichen Gegensatze befangen bleiben müssen, hat entschieden Schiffbruch gelitten und die Verfassung der Konstituante ist durch sich selbst und durch ihre Erfolge gerichtet.

Ueber das Bedürfniß der Revision sind daher alle Stimmen, alle Parteien einig.

Es wäre mehr als thöricht und hieße die Lehren einer ernsten Erfahrung von mehr als zwei Jahren ganz und gar verkennen, wenn man durch bloße Repressivmaßregeln, durch Beschränkungen eines nach absoluter Schrankenlosigkeit strebender Prinzips den Zweck zu erreichen hoffte.

Nur das Fallenlassen des ultrademokratischen Systems vermag Frankreich gründlich zu retten. Nicht die blanken, abstrakten Persönlichkeiten allein sollen vertreten werden in jenem Lande, die Interessen müssen dort wieder zu ihrer natürlichen Geltung gebracht, das korporative Leben muß über den engen Begriff der Arbeiterassoziation hinaus erweitert und organisch entwickelt werden. Es handelt sich um ein Problem der größten und gewichtigsten Art, nämlich die tief zerrütteten Grundlagen des sozialen Lebens zu ordnen und in ihr natürliches Gefüge zu bringen.

Wenn es irgendwo und jemals eines außerordentlichen Maßes gesetzgebender Weisheit bedurfte, um die unerhörten Schwierigkeiten der Lage mit Glück zu überwinden, so ist dies unzweifelhaft jetzt in Frankreich der Fall.

Darum glauben wir, daß Eines vor Allem Noth thut.

Mögen alle partikulären Rücksichten, alle persönlichen Ambitionen aus dem Spiele bleiben! Möge der Kampf der Parteien mindestens so lange ruhen, bis alle sich vereinigen um das Dringendste im Augenblicke vorzukehren.

Darüber werden sich wohl weder Legitimisten noch Orleanisten, ja selbst die gemäßigten Republikaner keine Illusion machen, daß auf der Unterlage so desorganisirter Zustände, wie sie derzeit in Frankreich bestehen, sich kein haltbarer Thron und überhaupt keine haltbare Regierung errichten läßt.

Dies der Gesichtspunkt, welchen wir der französischen Krise gegenüber einnehmen. Ohne Rücksicht und Vorliebe für bestimmte Interessen, halten wir dort nur die große Sache der europäischen Ordnung und Gesittung unverrückbar in das Auge gefaßt."

Ueber den Entwurf der Erbauung einer Tauber-Straße*).

Wenn Einsender in diesem Blatte Einiges über den Plan der Erbauung einer Tauberstraße zu sprechen unternimmt, so mag ihn nicht der Vorwurf treffen, er bringe ja Unwichtiges zur Sprache; denn nach Darlegung aller in Bezug kommenden Verhältnisse wird bald eingesehen werden, daß ein Bau, einer Bevölkerung von 11,000 Seelen zur Last fallend, mit einem Kostenbetrage von über 100,000 fl., wohl werth ist, auch in weitern Kreisen zur Kenntniß zu kommen und vielseitig besprochen zu werden. Doch zur Sache.

Im Jahre 1840 ward in Röttingen, einem Städtchen von 1500 Seelen an der südlichsten Spitze Unterfrankens im Verein mit Rothenburg der Plan angeregt, zur Hebung der Tauberorte und besonders der Städte Rothenburg und Röttingen dahin zu wirken, daß von ersterer Stadt längs der Tauber eine Straße und zwar auf Distriktskosten gebaut werde, um so möglicher Weise den Güterzug von Nürnberg ab nach Frankfurt auf diese Straße hinzulenken. Hauptanhaltspunkte dieses Planes waren der nähere Weg von Nürnberg nach Frankfurt, der ganz ebene durch keine Hügel gehinderte Straßenzug längs des Taubethales, der dadurch herbeizuführende Gewinn für die Tauberorte.

Wenn es nun schon richtig ist, daß eine Straße den Verkehr belebt, so sind aber doch bei Erbauung neuer Straßen die Hauptfragen: Ist diese Straße im Allgemeinen nothwendig? sind nicht schon andere Verbindungsmittel da? wie steht es mit dem Kostenpunkt? wird der Nutzen die zu bringenden Geldopfer aufwiegen? welchen Nutzen bringt die Straße dem Distrikte, Kreise oder Staate? und hier besonders, ist ein vor eilf Jahren entworfener Straßenplan, der dort vielleicht schon auf täuschenden Gründen ruhen mochte, nach jetzt ganz geänderten Zeitverhältnissen noch so unbedingt an seinem Platze?

Diese Fragen will Einsender in Folgendem beantworten, doch macht er keine Ansprüche auf wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes; es würde dies zu weit führen, sondern nur im Allgemeinen mit leicht einleuchtenden Gründen soll die Sache erhellt werden.

Einsender ist überzeugt: wenn man die Bewohner der Tauberorte fragt, so werden sie nicht die Nothwendigkeit, wohl aber das Wünschenswerthe einer Straße anerkennen und letzteres um so mehr, als sie mit wenig Kosten eine verhältnißmäßig bessere Straße erhalten und sich durchaus nicht weigern, wenn ihnen der Distrikt eine solche Straße herstellt. Allein von Ort zu Ort bestehen schon gute Straßen und von Röttingen abwärts zieht schon jetzt eine gute breite Distriktsstraße. Die Verbindung der Orte unter sich ist daher genügend hergestellt, und nur für Bieberehren dürfte sich das Wünschenswerthe in eine Nothwendigkeit umändern, weil diese verschuldete Gemeinde zweier Brücken bedarf, deren Kostenbetrag die Kräfte dieser Gemeinde überschreitet. Nehmen wir die Karte zur Hand, so finden wir von Rothenburg eine Straßenverbindung mit Mergentheim über Lichtel, Rinderfeld, Laudenbach, Weikersheim mit einer Entfernung von 8—9 Stunden, freilich ist diese Straße bergig und beschwerlich für schweres Fuhrwerk; es geht weiter eine andere eben so gute Straße über Spielbach, Niederstetten, Herbsthausen nach Mergentheim mit einer Entfernung von 9—10 Stunden, ziemlich eben, ohne erhebliche Berge. Weikersheim hat ebenfalls zwei Straßen nach Rothenburg, die eine über Laudenbach und Rinderfeld 6—7 Stunden lang, die andere über Queckbronn nach Creglingen, wohin 3 Stunden. Röttingen hat Straße über Niederrimbach nach Creglingen 1½ Stunden, Creglingen endlich benützt die Ortsstraße die Tauber aufwärts, die freilich an manchen Stellen schlecht zu fahren ist, oder die bessere Straße über Münster und Lichtel 4 St. Die Straße längs der Tauber beträgt bis Mergentheim gut 10 Stunden Länge, somit immer so viel, als der längste Weg übers Land. Es sind also der Verbindungsmittel hinlänglich vorhanden, der Verkehr nicht gehemmt, die Straßen sind nicht nur gut, sondern vorzüglich und der einzige Vorzug der Tauberstraße wäre, daß sie mit Ausnahme des Berges bei Rothenburg vollkommen eben sich zieht. Aber dieser Vorzug verdient diese Opfer, wie sie hier gefordert werden, nicht.

Die Straße zieht von Rothenburg (5600 Einw.) auf Oettwang (170 E.), Steinbach (100 E.), Bettwar (200 E.), Tauberscheckenbach (230 E.), Tauberzell (340 E.), verläßt hier das bayerische Gebiet, berührt die württembergischen Orte Archshofen (600 E.), Crainthal (230 E.), Creglingen (1400 E.), geht bei Klingen (120 E.) wieder ins Bayerische durch Bieberehren (600 E.) und Röttingen (1500 E.) und geht unterhalb Tauberrettersheim (700 E.), welches nicht berührt wird, wieder ins Württembergische durch Schäftersheim (600 E.) über die Tauber, bei Weikersheim (2000 E.) wieder auf das rechte Ufer und die Orte Elpersheim (900 E.), Markelsheim (1400 E.) am linken Ufer lassend durch Igersheim (800 E.) auf das linke Ufer nach Mergentheim (2400 E.), durchläuft somit ein Thal von 17 Orten mit gegen 11,900 E. ohne die Städte Rothenburg und Mergentheim.

Die in Rede stehende durch Beschluß des h. Ministeriums zu bauende Strecke, so weit sie den Landgerichtsbezirk Aub betrifft, ist höchstens 1½ Stunden lang, und geht von Röttingen durch Bieberehren und hier nun entweder über die Tauber am linken und bei Klingen über die Tauber am rechten Ufer, oder, denn hier ist der Plan noch nicht festgestellt, von Bieberehren auf dem rechten Ufer der Tauber bis Creglingen und überbrückt dann blos die Steinach.

Betrachten wir nun diesen im Allgemeinen angegebenen Zug näher. Vom Rippacher Thore bei Röttingen beginnt die Straße, geht durch Gras, Baumgärten und Artfeld bis nahe der Tauber an Weinbergen vorbei. Hier handelt es sich schon um Erwerbung bedeutenden Grundbesitzes, um Aufführung von Mauerwerk längs der abschüssigen Stelle an der Tauber, Einschneiden in die Weinberge. Die angrenzenden Güterbesitzer sollen sich zwar zur unentgeltlichen Abgabe des nöthigen Grund und Bodens erboten haben, aber das war 1840 und jetzt schreiben wir 1851. Wird mancher bei geänderten Umständen sich noch Alles, was er versprochen, zu leisten so bereit finden? Weiter hinauf geht es *immer tiefer in* die Weinberge, deren Erwerb sehr theuer ist, und es gibt wieder Schutzmauern gegen die Tauber zu bauen. Nun kommt bei Bieberehren die Brücke über die Gollach; das Bächlein ist nicht breit, aber das Ufer ist sehr flach, und deßhalb die Ueberschwemmung ausgebreitet, hier muß 10 bis 12 Schuh aufgedämmt werden, dann erst kommt der Brückenbau. Außerhalb Bieberehren handelt es sich nur darum, soll die Straße auf dem rechten oder linken Ufer gehen? Geht sie auf dem linken, so muß bei Bieberehren eine sehr lange mit Aufdämmungen verbundene Brücke in einem sumpfigen Grunde hergestellt werden, auf dem Wege nach Klingen die Straße größtentheils aufgedämmt mit mehreren bedeutenden Durchlässen versehen, bei Klingen abermals eine bedeutende Brücke gebaut und die Straße auf hohen Dämmen über die Wiese bis zur Grenze und nach Creglingen fortgeführt werden, da die Tauber oft bedeutend anschwillt, das ganze Thal überschwemmt und dann die Straße unmittelbar beispült wird. Geht die Straße am rechten Ufer, so sind die bedeutendsten Einschnitte in die Weinberge und das Felsgestein mit hohen Schutzmauern nothwendig, da hier die Straße ganz nahe an der Tauber fortläuft und außer mehreren Durchlässen nur eine kleine Brücke über die Steinach nothwendig. Dieser Zug berührt dann das Ort Klingen nicht. Dieß die Straßenrichtung, deren Erbauung ohne die versprochenen Leistungen der Einzelnen und Gemeinden, ohne Berechnung des Schadens an Aeckern, Wiesen und Weinbergen, deren beste Lagen tief wohl bis über 20 Fuß eingeschnitten werden müssen, auf über 80,000 fl. veranschlagt ist, welche Summe, da Wasserbauten nothwendig sind, sich ganz bestimmt auf über 100,000 fl. erhöht, und zu welchem Nutzen für den Distrikt? Zu keinem. Die Straße entbehrt schon von vorneherein des Namens einer Distriktsstraße, denn unter einer solchen ist vorschriftsmäßig nur *eine* Straße verstanden, die einen großen Theil des Distrikts durchzieht. Dieß ist hier nicht der Fall, sie geht blos durch zwei Orte und berührt blos 1½ Stunden lang die südliche Spitze des Bezirks. Achtundzwanzig Gemeinden sollen also hier die bedeutenden Kosten tragen wegen eines vorgeblichen Nutzens von zweien; denn im Ochsenfurter Gaue geht immer der größte Getreidverkauf und Handelsbetrieb nach Würzburg. Und sollte denn der Landgerichtsbezirk Aub so gar sehr mit Wohlstand belastet sein, daß eine solche Ausgabe gleichsam ein nutzbringender Aderlaß wäre? Wer die Sachlage genau kennt, kann sich nicht dieser täuschenden Meinung hingeben. Gibt es gleich wohlhabende Orte und wohlhabende Bauern mehr als in der Rhön und im Spessart, so wünsche sich der Staat Glück zu solchem Besitze, er hat hier festen Grund und kein Proletariat zu fürchten, keine an allem Bestehenden rüttelnden Demagogen, deß sind die Jahre 1848 und 49 Beweise genug, wo Demagogenzeug und republikanischer Klingklang bei dem gesunden und noch nicht demokratisch aufgeklärten Bauernvolke keinen Anklang fand, sondern der Bauer festhielt an Gott, Religion, König und Vaterland, wenn gleich einige böse Bube

*) Der vorstehende Aufsatz ist uns von einem durchaus patriotisch gesinnten Manne mit der Bitte um Aufnahme desselben in unser Blatt zugekommen, und wir entsprechen gerne derselben, da der fragliche Gegenstand allerdings sehr erhebliche Interessen eines ganzen Distriktes berührt, und eine mehr als lokale Bedeutung hat. D. Red.

mit ihrem republikanisch-sozialistischen Lichte die sogenannten dummen Bauernköpfe erleuchten wollten. Ich sage, es ist gut für den Staat, daß der Bezirk wohlhabend ist, aber eben deßhalb erfordert es auch des Staates Klugheit, diesen Wohlstand zu festigen, zu heben und zu fördern, nicht durch solche zwecklose Bauten anzurütteln. Es gibt neben den wohlhabenden Gemeinden auch bemittelte, aber auch arme mit zum Theil bedeutenden Gemeindeschulden; es gibt neben reichen Bauern auch nur bemittelte, einen wenig vermögenden zahlreichen Gewerbestand und viele Arme. Wohl spricht der Bezirk für seine Bedürftigen nicht die Hilfe anderer an, er versorgt sie selbst. Wohl ist der Bezirk die Zuflucht vieler Armen anderer Bezirke; wohl erhalten des Jahres über Tausende von Handwerksburschen Unterstützung und Nahrung, wohl ernährt sich der fleißige Bürger mit seinem Handwerke und wenigen Aeckern, er zahlt seine Termine und seine Zinsen und erwirbt sich so nach und nach etwas, obgleich dieß seit einigen Jahren bei den niedern Getreidpreisen schwer geht; wohl tragen die Einwohner des Bezirks einen ihnen im heurigen Frühjahr zugefallenen Schaden von mehr als 20,000 fl., die für Sommersaatfrucht ausgegeben wurden, da Mäuse- und Schneckenfraß, Frost und Thauwetter fast in den meisten Gemeinden die ganze Wintersaat vernichtet hat, und einzelne Bauern für 100 Thlr. für Sommersaatfrucht ausgeben mußten. Aber doch dürfen diese Opfer nicht den Maßstab geben, daß man deßhalb dem Bezirke auch noch diese Last aufbürden könne. Es sei hier nur das Verhältniß des Städtchens Aub erwähnt. Dieses trifft bei diesem Straßenbau (es hat 1,100 E. und 1000 Morgen Feldmarkung) der Beitrag von gegen 4000 fl. Seine Einwohner sind wenig bemittelt, meist Gewerbleute, ohnehin besteuert genug mit einer Gemeindeschuld von 26,000 fl., alle Ausgaben bei Mangel alles Gemeindevermögens aus dem Säckel des Bürgers bestreitend. Woher sollen die Einwohner das Geld nehmen, und doch würde man die Last tragen, wenn die Straße Nutzen und Zweck für den Bezirk hätte; dann den Güterverkehr betreffend, so könnten die Listen über die von Rothenburg nach Mergentheim nach beiderseitigen Enden abgehenden Güter den besten Aufschluß geben, ob es wohl sich lohne, wegen des unbedeutenden Frachtverkehrs bei schon bestehenden guten und brauchbaren Wegen einen weitern, kostspieligern zu bauen, der auf 10 Stunden Wegs über eine Mill. zu bauen kosten würde, auf dem aber in ein paar Jahren das Gras wächst.

Es ist keine Kleinigkeit wenn man sagt, der Bezirk hat seit 20 Jahren wohl über 300,000 fl. für Straßenbau ausgegeben, er hat zwei Bezirksstraßen von Euerhausen über Röttingen an die Württemberger Grenze und von Ochsenfurt über Aub nach Uffenheim. Seine 30 Orte sind durch meist gute Straßen fast ganz verbunden, nach jedem Ort fährt man auf Straßen, was in keinem Bezirke wohl der Fall ist. Der Bezirk hat sich seit 18 Jahren einen eigenen Wegmeister besoldet, und dem Straßenbau Opfer gebracht, wie nicht wohl einer. Die Staatsregierung sollte dieß in gerechter Würdigung anerkennen und nicht Lasten auf eine kleine Bewohnerzahl häufen, die der Lasten ohnehin schon genug getragen und noch täglich zur Genüge trägt, noch täglich beweist, daß sie gerne zur Abhilfe der Noth anderer beiträgt, was bei Armensammlungen deutlich sichtbar ist, wo der Bezirk Aub immer mit der größten Summe obenan steht.

Die jährlichen Ausgaben für Unterhalt der Straßen betragen an 3000 fl., zu diesen würden für diese vorwürfige Strecke weitere 1000 fl. kommen. Wären diese Summen so leicht beizuschaffen, als auf's Papier schreiben, da wäre es gut. Und wozu jetzt noch kostspielige Straßen bauen, wo das Land mit Eisenbahnen durchzogen, bald allen Verkehr dorthin wandern steht. Wer wird eine Straße von Nürnberg, Ansbach über Rothenburg und Mergentheim nach Aschaffenburg und Frankfurt benützen, wenn der Dampfwagen am Steigerwalde vorbei am Main hin über den Spessart saust!. Warum jetzt noch neue Straßen mit ungeheuren Kosten bauen, und in einem so entlegenen Winkel, wo bald auf vielen unserer Staatsstraßen Moos und Gras wachsen wird (?). Man müßte auch aus den nämlichen Gründen gegen die Erbauung dieser Straße aus Kreis- und Staatsmitteln sprechen; denn ein Entwurf einer Straße im Jahre 1840 kann nimmermehr giltig für die nothwendig gewordenen Handels-, gewerblichen und ökonomischen Interessen im Jahre 1851 sein. **Tempora mutantur et nos mutamur in illis.**

Daher vertrauen auch die Bewohner des Bezirks Aub, daß eine hohe k. Regierung dieß und die hier in Betracht kommenden Verhältnisse in Rücksicht nehme und vom Bezirke eine Last wälze, die vielleicht mehr als man vermuthet und es den Anschein hat, an dem Wohlstande von Vielen rütteln und diesen zum Wanken bringen würde. ..... r.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 6. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Magistrats eröffnete Hr. 1. Bürgermeister ein Schreiben des Hilfskomite's in Traunstein, worin dasselbe seinen Dank für die ebenso schleunige als bedeutende Sendung der von dem Magistrate bestimmten Summe von 3000 fl. ausspricht, und bringt vorläufig zur Kenntniß des Kollegiums, daß die Gaben an Geld für die Verunglückten in Traunstein bis gestern Abend die Summe von 17,097 fl. erreicht haben, und sich an diesen außer den bemittelten Einwohnern auch sehr viele Dienstboten betheiligt haben; ebenso seien die eingegangenen Kleidungsstücke und Effekten von bedeutender Zahl und werthvoll. Von letztern gingen bereits zwei Sendungen im Gewicht von 80 Zentner ab, sowie noch heute der baare Betrag von 10,225 fl. 26 kr. an das Hilfskomite in Traunstein übersendet werde.

Aus der Pfalz, 29. April. Wieder hat sich einer der flüchtigen Angeklagten, Dr. Joachim von Dürkheim, gestellt, in der Hoffnung, mit seinen Schicksalsgenossen Eppelsheim und Sauerbeck freigesprochen zu werden. Gegen einen der Vertheidiger in dem großen Prozesse wird am Schlusse desselben eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden. — Die Staatsbehörde hätte dies schon jetzt thun können, sie will indeß den Schein vermeiden, als wolle sie im Laufe der Verhandlungen einen Vertheidiger der Angeklagten entfernen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 5. Mai. Der württembergische Bevollmächtigte zu den Dresdener Konferenzen, geheime Legationsrath v. Neurath ist gestern hier angekommen. (Schw. Kr.)

Ulm, 1. Mai. Gestern Nacht zwischen 2 und 3 Uhr wurden wir durch einen schrecklichen Schlag aus dem Schlafe geweckt, und sahen heute früh, daß sich ein Theil einer sehr beschädigten Stelle des Münsterthurms losgerissen hatte, und mit starkem Krachen auf die Meßnerwohnung gestürzt war, an welcher der 60—70 Pfund wiegende Stein einen Theil des Daches vollkommen durchschlug. Es brach diese Steinmasse an derselben Stelle los, wegen der eigentlich die Münsterrestauration unternommen wurde (Ulm. Schnellp.)

Baden. — Der Schreinergeselle Erwin Schachner von Bensheim, Mitschuldiger des in Freiburg begangenen Raubmordes, ist wirklich, und zwar, wie man hört, mit noch einem der Mitschuldigen, im Hessischen festgenommen worden. (B. L. Z.)

K. Sachsen. — **Leipzig**, 3. Mai. Die hier in der Biblio-polischen Anstalt erschienene und kürzlich schon in Preußen verbotene Broschüre: „Jetzt — wie sonst! Luther über Fürsten, Adel, Hofbeamte und Pfaffen" ist gestern mit Beschlag belegt und gegen den Verleger derselben (W. Kori) Kriminaluntersuchung eingeleitet worden. (D. A. Z.)

Preußen. **Hohenzollern-Sigmaringen**, 3. Mai. Die Stadt Sigmaringen, welche durch den Abzug des fürstlichen Hofes sehr viel verloren, hat den Fürsten in neuester Zeit durch ein schriftliches Gesuch gebeten, seinen Wohnsitz wieder hier aufschlagen zu wollen. Beinahe die ganze Bürgerschaft hat diese Bittschrift unterzeichnet. Nur 5—10 Bürger sollen sich geweigert haben, ihren Namen zu unterschreiben, wahrscheinlich um nicht so ganz und gar inkonsequent zu erscheinen, und das wenigstens nicht offen zu gestehen, was endlich auch die Verblendetsten eingesehen haben müssen, daß man gegen das Fürstenhaus sehr unrecht, und gegen sich selbst sehr thöricht gehandelt habe. Gewisse Menschen halten ein solches Bekenntniß für Charakterlosigkeit, und setzen eine Ehre darein, auf dem Weg des Irrthums blind fortzurennen und ja nicht umzukehren, damit der Schein der Charakterlosigkeit nicht auf sie falle. Vernünftige Menschen dagegen halten das Bekenntniß der Verirrung für einen schönen Zug des Herzens und den ersten wahren Schritt zur Besserung. (Schw. Kron.)

Italien.

* **Florenz**, 29. April. Der gestrige „Monitore toscano" meldet nach Briefen aus Rom mit Bestimmtheit, daß der Ministerpräsident Senator Valdasseroni den Zweck seiner Sendung nach Rom und der dort geführten Unterhandlungen in Betreff der anzuknüpfenden Verbindung zwischen den römischen und toskanischen Eisenbahnen erreicht habe. Die Unterhandlungen sind glücklich zum Schlusse geführt, die für beide Länder so ersprießliche Verbindung der beiderseitigen Eisenwege wird stattfinden. Auch einige andere Differenzen, die schon seit längerer Zeit zwischen dem heiligen Stuhle und der toskanischen Regierung, namentlich auch im Betreff der Verwaltung der kirchlichen Dinge in Toskana obwalteten, sind beigelegt.

O.C. **Florenz**, 30. April. FM Radetzky ist hier eingetroffen. Eine zwischen Rom und Toskana auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossene Schifffahrtskonvention ist veröffentlicht worden. Eine englische Flotte ist von Livorno westwärts segelnd erblickt worden.

O.C. **Turin**, 30. April. Die Differenz zwischen der Abgeordnetenkammer und dem Senate ist geschlichtet, indem der König selbst beschloß, der Gesetzentwurf bezüglich der Besteuerung moralischer Körperschaften solle zurückgezogen werden, damit das Ministerium daran Modifikationen vornehmen könne. Der Entwurf bezüglich der Verpachtung der Dampfpost der Insel Sardinien ist mit 106 gegen 10 Stimmen von der Abgeordnetenkammer angenommen worden. Immer lauter und weiter verbreitet sich das Gerücht, daß die Unterhandlungen mit Rom neuerdings aufgenommen worden sind.

Kirchenstaat. — ** Aus **Bologna** erfahren wir, daß am 27. April Marschall Radetzky daselbst eingetroffen war. Am 29. sollte er von Bologna nach Florenz abreisen, und am 4. Mai wieder in Bologna zurück eintreffen. Zu Forlimpopoli waren gleichfalls vier Mitschuldige und Hehler der nun zersprengten Räuberbanden erschossen worden.

△ **Neapel**, 24. April. Der König hat durch einen neuen Akt der Milde abermals 19 politische Gefangene begnadigt. Aus Sizilien ist die betrübende Nachricht von mehreren heftigen Erdstößen eingegangen, die man zu Messina verspürt hat. Der heftigste ereignete sich am 11. um 7 Uhr Morgens, und war stärker als irgend einer seit Menschengedenken, so daß Angst und Schrecken sich aller Gemüther bemächtigten. Der Stoß war wellenförmig und von einem starken unterirdischen Donner begleitet. Alles floh aus den Wohnungen und suchte im Freien eine sichernde Zufluchtsstätte. Glücklicher Weise ist kein Menschenleben zu Grund gegangen, dagegen tragen viele Häuser, und selbst ziemlich neugebaute, die

Spuren durch Sprünge, die sich in den Mauern gebildet haben. Auch am 12. fühlte man noch weitere Erdstöße, demungeachtet hofft man, daß kein größeres Unglück eintreten werde.

O.C. Neapel, 27. April. Die Kontumazmaßregeln gegen Piemont, Toskana, Rom sind zurückgenommen.

Frankreich.

△ Paris, 3. Mai. Nicht in Batignolles, sondern in der Rue Cadet im Faubourg Montmartre hat die Polizei endlich die geheime Presse entdeckt, auf welcher das berüchtigte 10. Bulletin des „Centralausschusses des Widerstands" gedruckt worden war. Als der Polizeikommissär mit seinen Leuten in das Lokal eindrang, fand man vier Individuen gerade mit dem Satze eines neuen Bulletins beschäftigt, welches wahrscheinlich Nr. 11 werden sollte. Alles wurde sogleich weggenommen, Lettern, Formen und sonstige Druckergeräthe. Eine weitere genaue Haussuchung ergab auch den Fund einer großen Anzahl noch nicht vertheilter Exemplare des 10. Bülletins von Proklamationen und Korrespondenzen, alle sehr kompromittirend. Alle 4 Individuen, worunter drei Juniamnestirte — ein neuer Beweis der Früchte der Amnestie — wurden festgenommen und sogleich der Justiz zur Verfügung gestellt. Wie ich höre, sind seitdem auch noch mehrere andere Verhaftungen vorgenommen, und in Folge weiterer Entdeckungen der Polizei, von denen der Polizeipräfekt Hr. Carlier dem Ministerrathe Mittheilung machte, durch den Telegraphen auch in die Provinzen Befehle zu mehreren Verhaftungen abgesendet worden. Daß die beiden Mitglieder des Bergs, die HH. Miot und Greppo gleichfalls in dem Lokale der Rue Cadet im Augenblicke des Eindringens der Polizei in Thätigkeit getroffen worden wären, ist irrig; dagegen versichert der „Univers", einer von den vier verhafteten Setzern sei in der Druckerei eines täglich erscheinenden Blattes beschäftigt und habe dort die Typen gestohlen, mit welchen die Bulletins gedruckt wurden. Der „Constitutionnel" theilt eine Abschrift des weggenommenen 11. Bülletins mit, wonach dasselbe lautete, wie folgt: „An die Departements. Bürger! Die Republik ist in Gefahr! In Gegenwart der Umtriebe der Royalisten, in Gegenwart der unterirdischen Arbeit der religiösen Gesellschaften, in Gegenwart der frechen Herausforderung Ludwig Napoleons und der Vertilgungsrüstungen der Regierung; in Gegenwart der verbrecherischen Feigheit eines großen Theils der Commis des Volkes; in Gegenwart der Sklaverei, in welcher die republikanische Presse gefallen ist; in Gegenwart der Verfolgung, die auf den Demokraten Lastet und des Paktes, den man gegen die Arbeiter beschworen hat und mit Hartnäckigkeit verfolgt; Volk der Werkstätten, Volk des platten Landes, was hast du zu thun? Die einen sagen dir: Dulde alles bis an's Ende und rühre dich nicht. Die andern sagen dir; richte deine Sense und deine Büchse her, der Augenblick ist gekommen, das Haupt zu erheben! Welchem von diesen beiden Rathschlägen sollst du folgen? Länger zuwarten heißt in die Falle gehen, welche uns unsere Feinde legen, heißt ihnen die Zeit geben, uns neue Ketten zu schmieden, heißt die Fusion zu Stande kommen lassen, heißt die Demokratie sich erschöpfen lassen im Marasmus und der Entnervung. Nein, nein, kein längeres Zuwarten! Genug der Feigheiten und Verrätereien! Es gibt Festtage, die von der Vorsehung bezeichnet sind, um auch Tage der Emanzipation und Gerechtigkeit zu sein. Wir stehen vor dem Tage, wo von einem Ende Frankreichs bis zum andern ein einziger Wille uns vereinigen, ein einziger Ruf erhoben werden soll. Unverzügliche Wiederherstellung der Rechte des Volkes. Vollständige Vernichtung des freiheitmörderischen Gesetzes vom 31. Mai! möge die Stimme des Volkes sich also imposant und energisch in jeder Lokalität vernehmen lassen. Und möge in den allgemeinen Schrei: Nieder mit dem Gesetze vom 31. Mai! sich der Ruf mischen: es lebe die demokratische und soziale Republik! Gruß und Brüderlichkeit. Der Centralausschuß des Widerstandes". — Der Versuch, den heute die HH. Schölcher und Joly in der Nationalversammlung machten, die Rothen von dem Vorwurfe rein zu waschen, daß sie die Wiederkehr einer Schreckensherrschaft wollen, ist gänzlich mißlungen; jedermann weiß, was man von ihnen zu erwarten hätte, wenn sie zur Gewalt gelangten.

O.C. Einer Pariser Korrespondenz vom 23. April entnehmen wir Folgendes: Das zu Ehren Dembinski veranstaltete Bankett hat eine Reklamation veranlaßt. Eine hiesige Gesandtschaft hatte an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dießfalls eine Note gerichtet. Der Minister berief sich auf den Polizeipräfekten, welcher sich wieder mit dem Repräsentanten Wolowski entschuldigte. Die „Independance belge" wirft den Polen vor, daß so wenige zu dem Bankette erschienen waren, daß sie sich auf eine kindische Weise von einander trennen und sich selbst eine „Opposition miserable" bereiten. Die betreffende Gesandtschaft hatte außerdem an den Minister des Auswärtigen die Anfrage gestellt, ob es wahr sei, daß der Präsident der Republik dem General Dembinski eine Audienz ertheilt habe. — Die in den Kirchen von Paris für die Krakauer Abgebrannten veranstalteten Sammlungen haben eine Summe von 2000 Frs. erzielt. Die Sammlungen für die Schumlaer Emigranten in Liverpool liefern mäßige Ergebnisse; bis jetzt sind an 2500 Franks eingeflossen. Vierzig von den Flüchtlingen haben Unterkunft gefunden, mehrere sind auf dem Wege nach London und Paris. Die Städte Bradford, Padisham, Sheffield haben Einigen die Aufnahme zugesagt, und es bleiben nur noch an 150 in Liverpool zurück, denen das Liverpooler Komite täglich an 20 polnische Groschen Zehrungsgeld pr. Kopf auszahlt, während die Zulage aus den Sammlungsgeldern fließt. — Man vernimmt, daß zu Manchester, Birmingham, Leeds, Halifax Komites zum Behufe der Unterstützung der Emigranten gebildet werden. Das polnische Emigrationskomite in Liverpool hat an alle Polenfreunde durch den „Goniec polski" die Aufforderung gerichtet, allfällige Unterstützungsbeiträge nicht an die „ungebetenen" Beschützer, wie die polnisch-literarische Gesellschaft in London, oder andere Organe der Czartoryski'schen Partei, sondern lediglich zu Handen der polnisch-demokratischen Centralisation unter der Adresse: „Stanislaus Worcell, 44, Thanetstreet, Burton Crescent, London" zu übersenden. Der „Goniec polski" mißbilligt diese Handlungsweise und verweigert den vollständigen Abdruck der Aufforderung, da dieselbe der gemeinsamen Sache nur schaden und zeigen würde, welche Spaltung unter der Emigration herrscht, und in wessen Händen ihr Wohl und Weh ruht. (Immerhin ein klägliches Bild!)

Großbritannien.

** (Weitere Details über die Eröffnung der großen Ausstellung zu London) Nachdem die Königin auf dem Staatssessel Platz genommen hatte, trat Prinz Albert vor sie und las den Bericht der Ausstellungskommissäre, worauf er ihr auch den Katalog der ausgestellten Artikel übergab. Auf seine Ansprache erwiderte die Königin folgendes: „Ich empfange mit der größten Befriedigung die Adresse, welche Sie mir bei Eröffnung der Ausstellung überreicht haben. Ich habe mit lebhaftem und wachsenden Interesse die Fortschritte Ihrer Thätigkeit in Vollzuge der Ihnen von der k. Kommission anvertrauten Aufgabe beobachtet, und es macht mir aufrichtiges Vergnügen, Zeuge zu sein von dem erfolgreichen Resultate Ihrer einsichtigen und unablässigen Bemühungen durch das glänzende Schauspiel, das mich heute umgibt. Ich stimme von Herzen mit Ihnen ein in das Gebet, daß durch Gottes Segen dieses Unternehmen zu der Wohlfahrt meines Volkes und zu den gemeinsamen Interessen des Menschengeschlechtes beitragen möge durch Ermuthigung der Künste des Friedens und der Industrie, durch Befestigung der Bande der Einigung unter den Nationen der Erde, und Beförderung eines freundlichen und ehrenhaften Wettkampfes in dem nützlichen Gebrauche derjenigen Fähigkeiten, welche von der wohlthätigen Vorsehung zum Glück und Besten der Menschheit uns verliehen worden sind." — Der Lord Primas Erzbischof von Canterbury trat nun zur Rechten der Königin und sprach das Gesicht ostwärts gewendet ein eindringliches Gebet, nach welchem das Halleluja im Chor abgesungen wurde, und dann setzte der königliche Zug sich in Bewegung, die Runde zu machen im Gebäude. — Neben dem Schönen, was uns die englischen Blätter hierüber bringen, können wir nicht umhin auch einen Zug anzuführen, der leider einen starken *Schlagschatten* auf die englische Kommission wirft. Ein Korrespondent der belgischen „Independance", welcher selbst Aussteller ist, theilt diesem Blatte mit, daß die fremden Kommissäre, welche so unendliche Arbeit und Mühe für die Herstellung des Ganzen aufgewendet, nur unter der Bedingung Zutritt zu der Eröffnungsfeierlichkeit erhalten konnten, wenn sie eine Saisonkarte à 3 Pfd. St. (36 fl) für ihre Person gelöst hatten. Diese Bedingung war in der Einladung, welche jeder dieser Herren vom Lord Kämmerer erhielt, ausdrücklich bemerkt! — Am 1. Mai wurden auch alle Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Das Ergebniß war ein sehr günstiges, und man hatte es nicht so günstig gehofft, weil die Röhren, welche der Dampf durchlaufen muß, sehr lang sind. Alle Zweige dieser Röhren zusammen haben eine Länge von 3000 Fuß. Der Dampf wird von *fünf* Kesseln geliefert, welche an einem von dem Ausstellungsgebäude entfernten Platze aufgestellt sind; alle zusammen haben 150 Pferdekraft. Die Röhre, welche den Dampf zuleitet, hat 9 Zoll Durchmesser und ist mit Filz überzogen. Gleich einer Arterie im menschlichen Körper verenget sie sich in dem Maße, wie sie sich verlängert und Reservoire durchschneidet, welche die Verdichtung des Wassers hindern und die Schnelligkeit der Fortbewegung des Dampfes befördern. Nachdem der Dampf durch die Maschine gegangen ist, geht er in andere Röhren über, durch welche er sich in einem Tunnel außerhalb des Gebäudes verliert. Dieser ganze sinnreiche Mechanismus ist von Hrn. Armstrong u. Komp. — Am 30. April fiel ein tüchtiges Hagelwetter auf das Dach, wodurch ein arges Geräusch entstand, aber keine einzige Scheibe verletzt wurde. — Die österreichischen Aussteller haben mitten in ihrer Abtheilung einen Springbrunnen angebracht, welcher kölnisches Wasser ausströmt.

Türkei.

O.C. Zara, 1. Mai. Die Kommission bezüglich der Einführung eines neuen Zollsystems und der Einverleibung Dalmatiens in das österreichische Zollgebiet wird am 21. Mai zusammentreten. Das Erdbeben in Stagno hat sich erneuert.

Asien.

Wien, 6. Mai. Aus Bombay 3. April. Der Nizamstaat ist durch die arabischen Söldlinge sehr beunruhigt; eine britische Intervention ist wahrscheinlich. Ausfuhr lebhaft, Einfuhr flau. Wechselkurs auf London: 2⅓. — Die Blokade auf Samos ist aufgehoben, die Landesversammlung der Insel ist eröffnet. Viele Insurgenten begnadigt. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 109

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 8. Mai 1851.

Pränumerationspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Staaten'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 22 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
7.	+2°,5	+10°,7	+9°,9	316‴ 38	316‴,70	316‴,78									Etwas heiter. Bewölkt.	Bewölkt.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,9			Mittlerer Barometerstand. 316‴,64			2‴,4	3‴,1	3‴,0	W.	SW.	W.	+ 8°,0	+ 1°,4			

Bayerischer Landtag.

** München, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Ersatzmann für den verstorbenen Hrn. v. Wening Hr. Engelberger beeidigt. Der Hr. Ministerpräsident beantwortete hierauf die Interpellation des Hrn. Forndran über die Revision der Gewerbeordnung: Der Entwurf einer solchen sei bereits im Ministerium ausgearbeitet und werde nicht nur einem Gremium von Sachverständigen vorgelegt, sondern zur gutachtlichen Aeußerung sogar der Oeffentlichkeit übergeben werden. Daß bei der Bildung von Organen zur Vertretung des Gewerbestandes ein Zwang angewendet werde, sei nicht Ansicht der Regierung. — Bezüglich des Gesetzentwurfes, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, beharrte die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse und verwarf einstimmig die Modifikation der Kammer der Reichsräthe. (Näherer Bericht folgt.)

Londoner Ausstellung.

** Der nachstehende Wochenbericht des „Morning Chronicle", welcher vom 21.—28. April geht, enthält, obgleich wir bereits viel neuere Nachrichten über diesen Gegenstand gegeben haben, dennoch so viele interessante Einzelheiten, daß wir überzeugt sind, er werde unsern Lesern sehr willkommen sein.

„Nach neun Monaten der regsten Thätigkeit stehen wir endlich an der Schwelle unseres fertigen Palastes, und bereiten uns auf den Genuß des Vollbrachten vor. Unser Zeitalter darf gewiß mit seltener Freude, ja mit innigster Befriedigung, das vollendete Werk betrachten, und doch bleibt die volle Würdigung des Ganzen den Augen der Gegenwart verschlossen. Wer an den offenen hohen Eingangsthoren der Ost- oder West-Ende des Gebäudes steht, und den ersten mächtigen Eindruck des Ganzen empfängt, — wer dann durch die langen Bistas, die prangenden Trophäen des menschlichen Kunstfleißes, wie sie in gedrängter Reihe auf einander längs den schlanken Säulengängen folgen, und wie sie von den hohen und zierlich geschmückten Gallerien im reichsten Farbenspiel herabflattern, betrachtet, wer vermag da die segensreichen Folgen zu berechnen, die aus diesem prächtigen Schauspiel der Mit- und Nachwelt erwachsen werden. Man hat die Industrie aufgerufen, und diese Mobilisirung der geistigen Landwehr aller Staaten wird den Weltfrieden sichern, und die dargebrachten Geldopfer mehr als reichlich belohnen. Sollten wir aber unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht durch unerwartete Ereignisse vereitelt sehen, so bleibt uns sicherlich doch ein unberechenbarer Gewinn in den vielen Verbesserungen und Vervollkommnungen, welche in allen Zweigen des sozialen Lebens aus so mannigfaltigen Erfindungen unfehlbar erwachsen werden. Tritt nun der vom ersten Eindruck überwältigte Beschauer über die Schwelle in das Gebäude selbst hinein, und richtet, sobald er seine verlorene Fassung wieder gewonnen hat, einen flüchtigen Blick auf den Gesammtinhalt desselben, so wird er zunächst durch die auffallend große Anzahl der sinnreichen Erfindungen überrascht, welche die Sicherung des menschlichen Lebens vor den mannigfachen Gefahren, die fast gleichen Schritt mit unsern industriellen Siegen zu halten scheinen, bezwecken. Die Unzahl von Feuer- und Nothsignalen; die Hunderte von Rettungsbooten, welche jede erdenkliche Gestalt, sogar die eines Mantelsackes annehmen; die Rettungsleitern, welche sich im Schubladen eines Damentoilettentisches verbergen lassen; die Feuerspritzen und Löschapparate, welche das Wasser entweder in unwiderstehlichen Massen ausströmen, oder sich der Hilfe dieses alten Verbündeten entschlagend, das feindliche Element durch eine homöopatische Dosis aus dem Philipps'schen Annihilator ersticken; die zahlreichen, sinnig konstruirten Krankenbetten, welche den Leidenden eine beliebige Veränderung der Körperstellung und Lage ohne Schmerzen gestatten, die fast possirlichen Spazierstöcke, die als ambulante Apotheken und Kliniken dienen sollen; kurz die Tausende von genialen Vorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen auf Schiffen und Eisenbahnen, in Minen, auf der Jagd: die Sicherheitsruder, die doppelten Kiele, die Hemmvorrichtungen, Stoßpolster u. s. w. bekunden hinlänglich das rege gemeinnützige Streben ihrer Erfinder und den humanen Charakter unseres Zeitalters. Diesen mannigfachen Versuchen kann man schon zum Voraus das Horoskop stellen, daß es nur wenige darunter geben wird, welche in der Praxis sich bewähren werden, und denen ein Uebergang in das wirkliche Leben vorbehalten ist. Hierüber aber können wir uns glücklicher Weise trösten, da wir uns wenig um die neun und neunzig fehlschlagenden zu kümmern brauchen, so lange das Hundertste den erwünschten Zweck erfüllt.

Zoll-Verein. (Wochenbericht.) Die vergangene Woche, die letzte vor der Eröffnung, hat den Zollverein in einer ununterbrochenen und erstaunlichen Thätigkeit gesehen, und man ist auch so weit gelangt, daß man eine baldige Beendigung versprechen kann. Seit dem Montage Abends, wo man mit Ausnahme der 33 Kisten der Berliner k Porzellan-Fabrik, die Auspackung sämmtlicher Colli beendet hat, ist die innere und definitive Aufstellung der eingesandten Sachen schnell vor sich gegangen. Was Sachsen anbelangt, so ist es vollständig geordnet, indem Alles ausgepackt, an seinen Plätzen liegt, und nur noch des Staubes wegen zugedeckt ist. Als einige interessante Neuigkeiten sind die hier ausgestellten tragbaren Maschinen zu erwähnen, nemlich eine Buchdruckerpresse, eine Hobelmaschine und ein neuer Apparat zum Reinigen von Schornsteinen. Württemberg ist bis auf einige noch wegzuschaffende Kisten fast eben so weit, wie Sachsen. Eine büßende Magdalena von Professor Wagner in Stuttgart in Marmor gearbeitet, steht an dem Eintritte zum großen Seitengange. Ein derselben zur Seite stehender, vorspringender Tisch zeigt die mannigfachen, aus Blech, Messing u. dgl. gearbeiteten Käfige ꝛc. In dem den Maschinen angewiesenen Raume auf der Nordseite der Central-Halle, ist nur noch sehr wenig zu thun. Die verschiedenen eisernen, Kachel- und Marmoröfen, worunter ein sehr geschmackvoll gearbeiteter von Hoffmann in Frankfurt a. M., nehmen den Hintergrund ein, über denen sich auf einem rothen Grunde in der Mitte das enorme gußeiserne Fenster aus Ilsenburg erhebt, zu dessen beiden Seiten die reichen Bronzeverzierungen gruppirt worden sind. Eine schön gearbeitete Metalldrechslerbank von Hammann in Berlin ist unfern von dem Magdeburger Eisengeldschranke aufgestellt, mit dessen Wiederaufpolirung ein kürzlich angelangter Agent des Hauses mit großem Eifer beschäftigt ist, so daß es zu erwarten steht, dieses schöne Stück baldigst in seinem früheren Glanze wieder hergestellt zu sehen. Alle auf Karten gehefteten Eisenwaaren, für welche kein Platz mehr an der Wänden war, sind jetzt auch definitiv an der Rückseite der Halle befestigt; die Waffengruppirung wird ebenfalls bald beendigt sein, sobald die Herren Schnigler und Kirschbaum ihren nach dem Muster des von H. Hollers errichteten Glasschrank aufgestellt haben werden. Unter den in eleganten Kasten eingesendeten Schießwaffen zeichnen sich ein Paar Pistolen von Kuchenreuter, und eine, in altdeutschen Style gearbeitete Büchse von Heinlein in Bamberg aus, welche den Fortschritt in der Fabrikation der Waffen von Nimrod bis auf unsere Tage in allegorischen Figuren auf dem Rohre ziselirt trägt. Alle übrigen Gewehre unter denen viele reich gearbeitete sich befinden, hat man sehr geschmackvoll, aufrechtstehend, auf einem rothen pyramidalischen Tisch geordnet, und mit Jagdgruppen verziert. Weiter hinunter rückt die Aufstellung der Glas- und Porzellansachen, sowie aller Bronze-, Gußeisen-, Zink- ꝛc. Verzierungen und Galanteriewaaren schnell vorwärts. Bei der gegen das Ende der Woche begonnenen Auspackung des schönen Berliner Porzellans hat man auch nicht den kleinsten Unfall zu bedauern gehabt; ein Glück, dessen sich das sächsische, vor allem aber das bayer'sche Porzellan nicht hat erfreuen können. Von ersterem ist eine der schönen großen Vasen, gänzlich zerbrochen angelangt, von letzterm außer einer Vase und 2 Bechern fast auch alle kleinen Figuren in Stücke zerbrochen, eingetroffen. Die große Centralhalle nähert sich mit raschen Schritten ihrer Vollendung zu; das ganze Dach ist fertig, ebenso wie die kleinen Nischen, von denen Bayern eine einnimmt. In der gegenüberstehenden hat der Professor

Digitized by Google

Kiß die Gypsmodelle des todten Erlösers, ihm zur Seite die betende Marie aufgestellt, welche von dem rothen Hintergrunde sich sehr vortheilhaft abheben. Den Fond einer dritten nimmt das bayerische schöne bunte Glasfenster, eine Stiftung in den vierziger Jahren, ein gothischen Styls aus Eichenholz gefertigte Bandschrank des J. M. Farina aus Köln die Hauptwand ziert. Den Grohs'schen Verzierungen gegenüber steht der schöne große Spiegel aus der Meissner Porzellan-Fabrik. Der den großen allgemeinen Hauptgange zuliegende Theil der Halle ist bedeutend verändert worden, indem auf der rechten Seite die große, in Papre gearbeitete Landschaft, Ansicht des Schlosses Rosenau, des Geburtsortes des Prinzen Albert, aufgestellt worden ist, dem, der Amazone gegenüber, die auf galphanischem Wege versilberten Sachen aus Berlin folgen. Auf der linken Seite wird das sächsische Porzellan, welches keinen Platz in der Halle finden kann, hingestellt, und vor demselben hängt auf rothem Hintergrunde der enorme Stieler'sche Bilderrahmen, mit einem weißen Vorhange bedeckt. Die schönen Produkte der Schafgotsch'schen Glashütte nehmen das vorspringende Ende der Verlängerung des Waffentisches ein.

Unter den mannigfachen Bronze-, Zink-, Marmor-, Gyps- und andern Figuren des Mittelganges sind noch die beiden March'schen Fontänen hinzugekommen, von denen eine jedoch durch das Zerbrechen der beiden Gruppen des Ritter Georg sehr gelitten hat. Der Künstlerhand des Herrn Kiß ist es gelungen, dieselben, so weit es im Bereiche der Möglichkeit lag, wieder in die ehemalige Form zu bringen. Ein großer und 2 kleine Mosaiktische folgen auf dem Ostende, und es schließt der Zollverein hier mit dem, auf hohem Piedestal stehenden preußischen Adler aus Bronze, der dem kolossalen nordamerikanischen Adler gerade gegenübersteht.

Die ganze Südseite ist ebenfalls in einem sehr vorgeschrittenen Zustande, fast überall sind nicht allein die rothen Sammtgardinen, nebst Goldleisten und Kapitälern angebracht, sondern auch der größte Theil der Tuchballen ist schon ausgepackt und geschmackvoll gruppirt worden. Und mit dem Anfange der Woche werden alle Seiden-, Baumwollen-, Tapezir-, Leder- ꝛc. Arbeiten ausgelegt werden, worin besonders der, Bayern zugemessene Theil sehr vorangeschritten ist.

Was die beiden, mit musikalischen und andern ähnlichen Instrumenten, und den Möbeln besetzten Gallerien anbetrifft, so ist erstere beinahe fertig, die zweite, wo man beschäftigt ist, die feinen Möbel ꝛc. unter Dach und Fach zu bringen, indem man 5—8 eckige Pavillons errichtet, in deren Nischen die Ebenholz-, Elfenbein- ꝛc. Sachen aufgestellt werden, wird in wenigen Tagen beendigt sein.

Frankreich hat in den letzten Tagen eine sehr bedeutende Anzahl Güter, circa 7000 Packete, eingesendet. Beinahe 1000 Aussteller sind hier angekommen und mit Auspacken und Aufstellen der Gegenstände sehr eifrig beschäftigt.

Die Akademie für moralische und politische Wissenschaften hat zwei ihrer Mitglieder, HH. Blanqui und Michel Chevalier, beauftragt die Ausstellung zu besuchen und über dieselbe zu berichten.

Die Polizeimannschaften, welche während der Ausstellung zur Unterstützung der hiesigen Polizei hier bleiben, sind angekommen.

Rußland. Die Kaiserl. Porzellain-Fabrik in Petersburg hat zur Ausstellung einige sehr reich verzierte Vasen und Mosaikarbeiten geschickt. Unter anderen befindet sich ein eleganter Seitentisch aus Tulpenholz, welcher auf Befehl des Kaisers eingesendet ist; ebenso zwei sehr große, werthvolle Vasen aus Jaspis, welche mit Diamantenstaub polirt sind. Viele der russischen Sachen sind leider aber bis jetzt noch nicht angekommen.

Rom. — Unter den Marmorgruppen ragen besonders folgende hervor: „Rinaldo und Clorinda", von Rinaldi in Rom; „Cupid und Psyche", „Fidelity" und „Gratitude", zwei Statuen von „Nymphen", ausgeführt von dem verstorbenen R. J. Wyatt; und eine Statue von L. Macdonald.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 7. Mai. Wir haben bereits mitgetheilt, daß uns für die unglücklichen Abgebrannten in Traunstein auch von Seite unserer braven, noch im Bundesdienst in Kurhessen stehenden Truppen namhafte Beiträge zugekommen sind. Sowohl die 20 fl, welche uns vom königl. Brigadekommando derselben zu Kassel, als die 122 fl, die uns von den H.H. Offizieren, Unteroffizieren, Spielleuten und Gemeinen des zu Hanau stehenden 1. Bataillons des königl. 1. Infanterieregiments König durch Anweisungen auf die hiesigen Militärkassen übersendet worden sind, haben wir bereits erhoben und an das städtische Central-Komite mit ausdrücklicher Angabe der Quellen, aus denen diese Unterstützungsbeiträge geflossen sind, gegen Quittung, die in unsern Händen sich befindet, abgeliefert. Durch dasselbe werden diese Summen dem Wunsche der edelmüthigen Geber gemäß unverzüglich an ihre Bestimmung gelangen. Was die in unserer Haupt- und Residenzstadt selbst noch im Gange befindlichen Sammlungen betrifft, so wird, wie man mit ziemlicher Sicherheit jetzt schon sagen kann, der Ertrag derselben die bedeutende Summe von 20,000 fl., nicht gerechnet was an Kleidungsstücken und Effekten aller Art eingegangen ist und noch täglich eingeht, erreichen. In diese Summe sind die 3000 fl., welche die Gemeindekollegien aus städtischen Mitteln bewilligt haben, nicht mit einbegriffen. Alle Stände und Klassen der Bewohner Münchens haben auch bei diesem Anlasse wieder jenen hohen Wohlthätigkeitssinn bewährt, der sie zu allen Zeiten ausgezeichnet hat. Mit Freuden sehen wir, daß auch in den anderen Städten Bayerns, wie im ganzen Lande überhaupt derselbe edle Wetteifer im Wohlthun für unsere so schwer vom Unglück heimgesuchten Mitbürger in Traunstein sich zeigt, so daß sich hoffen läßt, es werden die Mittel sich ergeben, die geschlagenen schweren Wunden wieder möglichst zu heilen, und daß Traunstein mit der Hilfe, die ihm von allen Seiten zufließt, bald neu verjüngt und noch schöner aus dem Schutt von Trümmern wie Asche, in dem es jetzt noch da liegt, wieder erstehen werde. Die freudigste, dankendste Anerkennung findet auch allgemein die freundnachbarliche Haltung, welche auch bei diesem Anlasse wieder die k. k. österreichische Grenzstadt Salzburg durch die so rasch als werkthätig gebrachte Unterstützung der Traunsteiner bethätigt hat, und worüber wir bereits Näheres mitgetheilt haben. —

** **München**, 7. Mai. Die bayerische Armee hat abermals einen ihrer würdigsten Veteranen verloren. Gestern früh starb dahier der k. preuß. Generalmajor und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs Herr Leopold Freiherr von Zandt, Ritter des k. Militär-Max-Joseph- und mehrerer anderer Militär-Verdienst-Orden. Der Verstorbene, ein würdiger Sohn des am 21. April 1809 an der Brücke in Landshut gefallenen k. bayr. General-Majors Friedrich Freiherrn von Zandt, machte als Kavallerie-Offizier die meisten Feldzüge dieses Jahrhunderts mit und erhielt den Max-Joseph-Orden als Major des 7. Chevauxlegers-Regiments wegen seines heldenmüthigen Benehmens in dem Gefechte bei Villeneuve le Comte den 17. Februar 1814.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 3. Mai. Ich beeile mich, Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, die für die Bewohner der Provinz Rheinhessen und vor Allem der Stadt Mainz höchst erfreulich sein wird. Von Seiten des Finanzministeriums wird nämlich, wie ich auf's Bestimmteste versichern kann, im Laufe der nächsten Woche den Ständen proponirt werden, zum Ausbau der Mainz-Ludwigshafener oder Ludwigs-Eisenbahn 1½ Million Gulden von Staatswegen zu bewilligen, mit diesem Betrage sich bei dem genannten Eisenbahnunternehmen zu betheiligen und für so lange, auf alle Verzinsung dieser Summe Verzicht zu leisten, als die Aktionäre jenes Unternehmens weniger als 5 pCt. Zinsen ihres Aktienkapitals beziehen sollten. (Mainz J.)

Sächs. Herzogthümer. — **Meiningen**, 3. Mai. Vorgestern wurde der erstgeborne Sohn unserer Erbherrschaft getauft. Von den auswärtigen fürstlichen Taufpathen waren persönlich anwesend: J.J. kk. H.H. Prinz Albrecht von Preußen (nicht Friedrich, wie Ihnen aus Gotha berichtet wird), Prinz Albert von Sachsen, der Erbgroßherzog von Weimar, die Herzogin Ida von Weimar und Prinzessin Karoline von Hessen. In der Stadt zeigte sich herzliche Theilnahme; von vielen Häusern wehten Fahnen. Staatsminister v. Wechmar erhielt bei dieser Veranlassung das Großkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Gegen Mittag traf der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha zu einem glückwünschenden Besuch hier ein. (O.P.A.Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 4. Mai bringt aus Anlaß der gegenwärtigen Lage der deutschen Verhältnisse den folgenden bemerkenswerthen Artikel, indem sie sagt: „Am 12. d. M. werden die Sitzungen der Frankfurter Bundesversammlung wieder eröffnet werden. Es liegt in der Natur der Dinge, daß jede mißglückte Revolution wieder zu ihrem Ausgangspunkte zurückführt, und so ist denn Deutschland nach mannigfachen Irrfahrten und stürmischen Bewegungen dort angelangt, wo es vor dem verhängnißvollen März des Jahres 1848 stand. Hätte man sich damals begnügt, eine weise, gemäßigte, den Verhältnissen entsprechende Reform anzustreben, statt sich auf das Prinzip und die gefährliche Praxis der Revolution zu werfen, so würde der Nation vielleicht manche schwere Prüfung, manches Unheil, den Regierungen aber manche Verlegenheit und einzelnen derselben manche Demüthigung erspart worden sein. Die deutsche Revolution mißlang und mußte mißlingen, weil der deutsche Geist im innersten Kerne nicht revolutionär ist, weil deutsche Treue und Pietät für Ordnung und geregelte staatliche Sitte nicht ausgestorben sind im Gemüthe des Volkes, weil diesem endlich zu viel Besonnenheit und Nüchternheit innewohnt, als daß es die Gefährlichkeit revolutionärer Experimente nicht hätte erkennen und fürchten sollen. Wollte man die Revolution nicht, so mußte man allerdings die Reform wollen. Allein, um diese gründlich und nachhaltig zu erstreben, durfte man sich der gesetzlichen Basis nicht ganz entäußern, auf welcher die Zustände Deutschlands bis dahin geruht hatten. Es war nicht erlaubt, mit der Vergangenheit gänzlich zu brechen, um einer unsicheren Zukunft nachzujagen. Das Fallenlassen der bundestäglichen Institutionen war ein Fehler, der sich schwer genug rächte. Die Schicksale der Nation fielen von da ab in die Hände von Parteien, welche der Halbheit in ihren Entschlüssen und Handlungen fröhnten, jener unseligen Halbheit, welche unfähig ist im Guten wie im Schlimmen irgend einen energischen und nachhaltigen Erfolg zu bewirken, durch ihr Schwanken jedoch alle Verhältnisse verwirrt und eine geregelte Entwickelung vollkommen in Frage stellt. Diese Halbheit manifestirte sich, als man zu Frankfurt a. M. sich vermaß auf sogenanntem Rechtsboden die durchgreifendste Revolution zu machen, die Zustände der Gegenwart und der Vergangenheit in einen unerquicklichen Brei zu verwandeln, welchen nur die Partei des Umsturzes erträglich finden mochte. Diese Halbheit äußerte sich ferner in dem Versuche der Gothaer Partei, unter der Devise der Ordnung und der legitimen Berechtigung eine totale Umwälzung der völkerrechtlich bestehenden Verhältnisse Deutschlands herbeizuführen. Derselbe Geist der Halbheit war es, welcher einen verheerenden Kampf heraufbeschwor, ohne ihn ernstlich zu wollen. Möge dieser unentschiedene, zögernde, Schaden bringende Geist nimmermehr Eingang finden im Schooße der Frankfurter Berathungen! Oesterreich hat im Angesichte Europa's feierlich sein Wort verpfändet, daß es nicht die unbedingte und bleibende Rückkehr zu den alten Zuständen, sondern nur unter Festhaltung

der legalen, antirevolutionären Grundlage die zeitgemäße Umgestaltung der Grundverfassung Deutschlands bezweckt. Diese Absicht ist bis zu dieser Stunde gleich, vollkommen unverändert geblieben. Oesterreich aber ist berechtigt, von allen übrigen Regierungen Deutschlands in dieser Hinsicht gleiche Bereitwilligkeit, gleiches Entgegenkommen zu erwarten. Dem Auslande gegenüber wird die Frage des Eintritts der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund einen Hauptgegenstand der nächsten Berathungen des Bundestags bilden. Es ist dies eine ausschließend deutsche Frage, welche daher rechtlich und faktisch nur im Interesse Deutschlands von deutschen Staatsmännern zu lösen ist."

Italien.

⊙ **Rom**, 27. April. Die Anwesenheit Königs Ludwig von Bayern gibt uns die erfreulichste Gelegenheit dessen unveränderte Geistesfrische und Lebenskraft zu bewundern. Mit dem Frühesten schon sehen wir den König aus seiner Villa wandern, um entweder das alte Rom oder die Werkstätten der hier lebenden Künstler zu besuchen. Beinahe täglich ladet der König deutsche Maler und Bildhauer zur Tafel. Nachmittags fährt er in die Campagna oder in nähergelegenen Villen. Die Abende pflegt derselbe bei dem k. bayrischen Gesandten Grafen Spaur zuzubringen. — Aber auch in Rom selbst unterläßt Seine Majestät nicht, dem Drange seines edlen Herzens zu folgen. Täglich werden auf Giardino di Malta die Armen beschenkt, die sich in nicht geringer Zahl vor der Thüre einfinden. Nicht selten geschieht es, daß der König ein Kind an der Hand führend das ihm auf der Straße begegnet von seinem Morgenspaziergange heimkehrt, und es reichbeschenkt wieder entläßt. Wir, die wir König Ludwig seit sieben Jahren hier nicht mehr gesehen, finden ihn nicht nur nicht gealtert, ja verjüngt!

Neapel. Aus dem neuen neapolitanischen Preßgesetze ist Folgendes mitzutheilen; Buchdruckereien und lithographische Anstalten dürfen nur mit Bewilligung der Polizei eröffnet werden; für jede Presse muß eine Kaution von 1, 5, 10 ja 20 Dukati nach Beschaffenheit hinterlegt werden. Uebertragungen typographischer und lithographischer Anstalten dürfen nur mit Bewilligung der Behörde geschehen. In den Druckereilokalitäten müssen alle Arbeiten bei offenen Thüren verrichtet werden. Es wird darin unter Aufsicht der Polizei ein umfassendes Verzeichniß sämmtlicher Preßerzeugnisse geführt und die Aufsicht über die Zahl der abgezogenen Exemplare erhalten. Nichts darf ohne vorhergängige Erlaubniß gedruckt werden, worüber ein Gesuch abzufassen ist, in welchem der Name des Verfassers und die Zahl der zu druckenden Exemplare bemerkt werden muß. Die Revisoren (Censoren) werden auf Antrag des Unterrichtsministers vom König ernannt; für Sizilien auf Antrag des Staatssekretärs von dem Generalstatthalter und dem Minister für die sizilischen Angelegenheiten. Dieselben haben der Censurkommission ihr Gutachten zu erstatten und die Unterdrückung des ganzen Werkes oder einzelner Stellen zu beantragen. Lobeserhebungen in Prosa oder in Versen dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gedruckt werden. Nach Vollendung des Druckes haben die Revisoren das Exemplar mit dem Manuskript sorgfältig zu vergleichen; im Falle der Nichtübereinstimmung tritt die Konfiskation sämmtlicher vorräthigen Exemplare ein. Ein besonderes Augenmerk soll auf Unterrichts- und Erbauungswerke gewendet werden. In Buchhandlungen muß stets ein eigenes Verzeichniß aller zum Verkauf bestimmten Bücher und sonstigen Druckerzeugnisse aufliegen. Werke, die zum Drucke in Provinzstädten bestimmt sind, müssen durch die Intendanten an den Präsidenten der Censurkommission in der Hauptstadt zum Behufe der Revision eingesendet werden.

Spanien.

Madrid, 27. April. Die Ferdinandsbank vertheilt ihren Aktionärs eine Dividende von 6 pCt. — Das Wahlprogramm der demokratischen Progressisten verlangt: allgemeines Stimmrecht, eine Kammer, einen wählbaren Staatsrath, absolute Gemeinde-, Provinzial- und Preßfreiheit, Jury für alle Vergehen, Abschaffung der Todesstrafe, radikale Steuerreform, Aufhebung der Besteuerung der Lebensmittel, Abschaffung der Monopole, Verminderung der Ausgaben, unentgeltlichen Unterricht, Abschaffung der Konskription und Errichtung einer Nationalmiliz. (Sonst nichts?)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 30. April. Gestern Morgens sind die in der Gegend von Czenstochau bisher noch in den einzelnen Ortschaften kantonirenden russischen Truppen aus ihren Standquartieren aufgebrochen und haben den Marsch nach Lowicz angetreten, woselbst sie vor dem Kaiser manövriren sollen. (Bresl. Z.)

Aegypten.

O.C. Es dürfte interressant sein, die lebenden Glieder der Familie Mehmed Ali's und die Stärke des ägyptischen Heeres kennen zu lernen. Abbas-Pascha Generalstatthalter oder Vizekönig von Aegypten hat einen zwölfjährigen Sohn, Namens Ilhar-Pascha; von den Söhnen Mehmet Ali's sind noch am Leben Said-Pascha (der Aelteste). Halim-Bey und Mehmet-Ali-Bey. Die Söhne des verstorbenen Ibrahim-Pascha heißen: Ahmet-Bey; Mustapha-Bey und Ismael-Bey. — Das Heer Aegyptens besteht aus 8 Regimentern Infanterie, jedes zu 1080 Köpfen, 6 Regimentern Kavallerie zu 600 Köpfen, zwei Bataillons Sapeurs und Mineurs, 4 Regimentern Artillerie, ferner 3 vernachlässigte Mohren-Regimenter Infanterie und 3000 Mann verschiedenes Reitervolk. Die Marine zählt 4 Linienschiffe, 4 Fregatten und 5 Dampfer.

Neueste.

Württemberg. — **Stuttgart**, 6. Mai. Die so lange mit Spannung erwartete Eröffnung der Stände des Königreichs hat heute in der im Programm vorgesehenen und üblichen Weise stattgefunden. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 7. Mai. Heute Mittag findet Berathung mehrerer eingeladenen Bankiers mit Frhrn. v. Kübeck bezüglich der Valutenregulirung nach des Finanzministers Entwurf statt.

Frankreich. — ** **Paris**, 4. Mai. Schon vom frühen Morgen an drängt sich heute das Volk nach den Champs Elysees und der Concordebrücke, um die großartigen Vorbereitungen zum Feste dieses Abends zu sehen, die mit Recht allgemein bewundert werden. Man glaubt nicht an eine Störung der Ordnung; doch sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln für alle Fälle getroffen. Eine große Zahl von Fremden ist seit zwei Tagen hier eingetroffen, um dem Feste beizuwohnen. — Das Journal des Debats spricht sich abermals sehr entschieden gegen die Fusion aus, während die legitimischen Blätter dieselbe vertheidigen. Der Streit zwischen General Changarnier und Hrn. v. Persigny scheint zu Ende. Zu Marseille hat man bei Haussuchungen Waffen, Munition, revolutionäre Abzeichen und sozialistische Papiere weggenommen. 18 Individuen wurden verhaftet.

Großbritannien. — ** Hr. Hume war es, auf dessen Antrag das Unterhaus am 3. trotz des Widerstands des Ministeriums nur auf ein Jahr die Forterhebung der Einkommensteuer mit 244 gegen 230 Stimmen bewilligte. Täglich treffen noch Massen von Fremden zur Ausstellung in London ein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 6. Mai. Oester. 5proz. Metall. 71⅛; 4½proz. 62⅝; Bankaktien 1138; span. innere Schuld 34¼; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 81½. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 5. Mai. (Geld.) Pistolen 9 fl. 35 – 30 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57⅛-58⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 45⅛-46⅛ kr.; Randdukaten 5 fl. 35-36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 26⅛-27⅛ kr.; engl. Souvereins 11 fl. 51-53 kr.; Gold al Marco 377 fl.

Leipzig, 3. Mai. (Erster Ostermeßbericht.) Schon seit Anfang dieser Woche hat der geräuschvolle Meßverkehr mit allen seinen Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten begonnen und, wie sich die Interessen durcheinanderkreuzen, dem einen angenehm, den andern unangenehm berührt. Die Geschäfte selbst anlangend, so läßt sich darüber zur Zeit noch um so weniger etwas Positives sagen, als der Verkehr im Allgemeinen noch über vier Wochen dauert und, außer etwa für gegerbte Leder, das Schicksal der übrigen Branchen noch lange nicht entschieden ist. Wenn man jedoch die große Masse der bereits anwesenden Einkäufer, das Gewühl auf den Straßen und die Thätigkeit an den Verkaufsplätzen betrachtet, und nicht unberücksichtigt läßt, daß die noch immer schwankenden Zeitverhältnisse und die Resultate auf den vorangegangenen Messen nicht zu großen Erwartungen berechtigen konnten, so will es scheinen, als ob die bisherigen Ergebnisse mehr zur Zufriedenheit als zum Gegentheil stimmen könnten. Nach Tuchen zeigt sich nach ganz billigen und annähernd mittelfeinen Sorten ziemlich viel Frage, dagegen ist nach bessern Gattungen nur wenig Begehr. In Zephyr ist noch wenig Umsatz bemerkt worden, wie auch in Buckskins und niederländischen Tuchen. Die Preise stellen sich jetzt schon durchschnittlich 1 Thlr. pro Stück billiger als an der Michaelismesse und dürften leicht noch mehr gedrückt werden. Für Manufakturwaaren ist der Geschäftsgang bis heute auch wenig günstig zu bezeichnen, da die Messe so spät fiel und die Händler sich meist schon vorher durch Bestellungen versorgt hatten. Unter den zollvereinsländischen Waaren zeigt sich lebhafte Frage nach mittelfeinen gedruckten Calicos, gedruckten Calicostüchern, verschiedenen Sorten gewebten baumwollenen Tüchern und wollenen Sommertüchern für Damen (hauptsächlich sächsisches Fabrikat). Dagegen ist das Geschäft in den gewöhnlichen Sorten Calicos, sächsischen halb- und ganzwollenen, schlesischen und Elberfelder Waaren, wie auch in englischen und seidenen Waaren nichts weniger als lebhaft zu nennen. Es kommen jedoch noch fortwährend Einkäufer und kann sich das Resultat später leicht noch besser gestalten. — Von Leder waren große Vorräthe am Markt gebracht, und da die Inhaber anfangs, in Folge der hohen Preise von rohen Ledern, von ihren Forderungen nicht zurückgehen wollten, so ging der Verkauf ziemlich stockend. Obgleich uns bis heute die genauern Berichte darüber fehlen, so können wir doch schon so viel darüber mittheilen, daß die Lager ziemlich geräumt worden sind, wenn auch für leichte Sohlenleder 1 bis 2 Thlr. pro Zentner weniger bezahlt worden ist. Gegerbte Leder sind sämmtlich verkauft worden und sollen die vorigen Preise erlangt haben. — Die Rauchwarenmesse ist in Folge des milden Winters eine ziemlich flaue zu nennen, wenn auch die bedeutende Anzahl Griechen ziemlich stark kaufen. Indessen übt diesmal der deutsche Kürschner gar keinen Einfluß, ebenso wenig das Consumo im Auslande, da der Winter in Rußland, England und Frankreich ebenfalls schlecht war. Demzufolge sind die Preise meistens auch sinkend. Von amerikanischen Produkten zeigen sich Bären, Nerze und Virginische Füchse am begehrtesten, Artikel, welche trotz der hohen Preise guten Absatz finden. In Schuppen, Grieschen ꝛc. wird der Handel erst später beginnen, da die Haupteinkäufer noch nicht eingetroffen sind. (Dresd. Z.)

Berlin, 5. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅔; freiw. 5 proz. Anleihen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Wien, 6. Mai. 5proz. Met. 95⅞; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1839 —; Bankaktien 1255; Nordbahnaktien 1285. Wechselkurse; Augsburg uso 131 G.; London 12.48. Geldkurs: Dukaten 33¾. (A. Z.)

London, 3. Mai. Konsols 96¾ ⅞; span. Aktive 19⅛; 3pCt. —; Coupons —; Pass. —; Portug. 4proz. 32½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. v. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. Mai: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Brandt-Behrend, vom Stadttheater zu Frankfurt a/M., — Fides, als erste Gastrolle.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Rechteren-Limburg und Graf Fugger-Babenhausen, k. bayer. Reichsräthe; Björnsen, Privatier von Altona; Graf Bothmer, Hauptmann; Romberg, Kfm. von Mannheim; Trübe, Kaufm. von Frankfurt; Aron, Kfm. von Berlin; Bailey, Rentier aus Amerika.

H. Maulick. HH. Guilhamer, Privatier von Hamburg; Löhrer, Kfm. von Berlin; Böd, Bijoutier und Thiler, Kfm. von Wien; Klein, Partikulier aus Rußland.

G. Hahn. HH. Kersch, Kaufm. von Hanau; Sommer, Bijoutier von Heilbronn; Hammerer, k. k. Beamter von Bregenz; Frau v. Pfäger, von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Fischer und Burkhardt, Kaufleute von Stuttgart; Hofeman, Architekt, Hauff, Juwelier und Drews, Kammermusikus von Berlin; Daly, Rentier und Wells, Student aus England; Frau v. Twornitzki, aus Ungarn.

G. Kreuz. HH. Stahl, Kaufm. von Frankfurt; Kipdorf und Müller, Kaufleute von Köln; Krittmann, Privatier von Mühldorf; Bostner, Oekonom von Osterhofen.

Stachusgarten. HH. Huber, Handelsmann von Kempten; Bauernfreund, Kfm. von Ellingen; Burzazzi, Stud. von St. Gallen; Schäblin, Kaufm. von Thalmessing; Kell, Kfm. von Aachen; Greiser, Kfm. von Ulm; Walter, Kfm. von Karlsruhe; Apfelbaum, Kfm. von Fürth; Mayr, Kfm. von Ichenhausen; Delegera, Pfarrer von Reichenkirchen; Weber, Kfm. von Bregenz; Gerhäuser, Brauer von Köln; Strang, Pfarrer von Wenigmünchen; Mad. Hofmann, Amtmannsgattin von Bamberg.

Amtliche Anzeigen.

755. [2 a] **Bekanntmachung.**

Für die Dauer der gegenwärtigen Fahrtordnung werden von

Sonntag den 11. d. Mts. anfangend

zwischen

München und Pasing tägliche Extrafahrten

in nachstehender Weise stattfinden:

Abgang von München um 2½ Uhr Nachmittags.
ditto „ ditto „ 6 Uhr Abends
Abgang von Pasing um 3½ Uhr Nachmittags.
ditto „ ditto „ 7½ Uhr Abends.

München, am 6. Mai 1851.

Königliches Bahnamt.
Tauborck.

657. [3 b] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Krämers Georg Müller von Klosterseon betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird wiederholt das Krämeranwesen des Georg Müller von Seeon, bestehend

1) in einem ganz gemauerten Krämerhaus unter Legschindeldach mit Wohnstube, Nebenkammer, Küche, Kramladen, einem s. g. schönen Zimmer, gutem Keller, unterm Dach ein großer Behälter und einer obern Kammer, auf 1700 fl.;
2) in einem realen Kramerrecht, auf 250 fl.;
3) einem Gemüsegärtl von 3 Dez., auf 50 fl.

gewerthet, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, ausgeschrieben und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 27. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Klosterseon angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt unbedingt an den Meistbietenden.

Trostberg, den 22. April 1851.

Königliches Landgericht Trostberg.
Hirschhuber, k. Landrichter.

750. **Bekanntmachung**

Die von Reinhardstättner'schen Relikten von Lirenried haben nachträglich auch die Zehenten und Handlöhne des Gutes Lirenried an die Ablösungskasse überwiesen, und dafür durch höchstes Dekret vom 14. vor. Mts. eine Entschädigung von 6624 fl. 49 kr. eingewiesen erhalten.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind

binnen 4 Wochen

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Am 1. Mai 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
(L. S.) Wittmann, Amtsverweser.
cal. Bold.

751. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Wirthes Johann Lorenz von Schönberg betr.

In dem Schuldenwesen des Wirthes und Metzgers Johann Lorenz von Schönberg wird auf Grund des §. 105 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837, weil die Käuferin des schuldner'schen Anwesens innerhalb der vorgesetzten Frist die Kaufsumme nicht bezahlen konnte, und ein Gläubiger auf Exekutionsvorschreitung dringt, zum neuerlichen öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens an den Meistbietenden

auf Mittwoch den 28. Mai d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in Schönberg Tagsfahrt bestimmt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Behörde auszuweisen.

Bezüglich der Gutsbestandtheile und ihres gerichtlich erhobenen Werthes wird sich auf die Verkaufsausschreibung vom 5. Juni 1850 im Int.-Bl. 1850 Beilage Nr. 51, Passauer Zeitung Nr. 169, Allgemeiner Anzeiger Nr. 51 bezogen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Strich-Termine bekannt gegeben

Grafenau, am 30. April 1851.

Königliches Landgericht Grafenau.
Wolf, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

754. Advokat **L. Zimmermann** wohnt nun in der Luitpold- (früher Sommer-) Straße Nro. 1/3 (Zugang durch die Elisenstraße neben dem botanischen Garten.)

753. **Stipendienverleihung!**

Jenen Herren Ingenieurs und Geometern, welche behufs ihrer weiteren Ausbildung im Kunstwiesenbau und den größeren Ent- und Bewässerungs-Anlagen Reisen zu machen wünschen, wird eröffnet, daß das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern (Türkenstraße Nro. 3 zu München) zu dem Behufe einige Reise-Stipendien auf Ansuchen zu verwilligen gesinnt.

Der Besitz agronomischer Kenntnisse, Bezeichnung der Reiseroute durch das Comité, genaue Berichterstattung nach der Rückkehr sind mitbedingend für die Zutheilung.

München, am 3. Mai 1851.

730. [6 c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. **Kaufingasse Nro. 2 im Meubelmagazin.**

668. [3 c] Für das Ziel Michaeli wird eine Wohnung von 6 — 8 Zimmern mit Stallung entweder in der Stadt, auf dem Dultplatz oder in dessen Nähe gesucht. D. Uebr.

752. [2 a] Ein lediger Mann von höherer wissenschaftlicher und sozialer Bildung, im Rechnungswesen vollständig theoretisch und praktisch gebildet, und zur Abfassung schriftlicher, auch in das Prozessualische einschlagender Arbeiten vollkommen qualifizirt, bietet seine Dienste als Rechnungsführer, Privatsekretär oder in einer andern ähnlichen Eigenschaft an, und ist erbötig, seine erprobten Dienstleistungen den künftigen Bestimmungen des Engagements zu Grunde zu legen.

Auf gefällige Anfragen ertheilt die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft.

626. (6 c) Da ich von meinem **Mineraltalg** Sendungen nach England, Indien, dem Orient, Amerika, Kairo, Jerusalem u. s. w. zu machen habe, so biete ich mich auf frankirte Zusendungen und Briefe zu Mitversendungen aller Waaren dahin an; ebenso wird ein Artikel, der überall Absatz findet, getauscht, wozu Niederlagen davon errichtet, und Probesendungen von allen Fabrikaten franco erwartet

C. A. Auerheimer,
B. 81 Grädgasse in Regensburg.

756. Die dankenswerthesten zweckmäßigsten Anordnungen der kgl. Polizeidirektion und die mühevollsten Anstrengungen der verehrlichen Universitätsfreunde unsers geliebten Neffen Karl Merk, Candidaten der Rechte, welcher am 2. dieß durch Unglücksfall im Kanale des englischen Gartens sein Leben verlor, haben es bisher nicht erreichen können, die Leiche des Verunglückten aufzufinden, und es steht zu vermuthen, daß dieselbe in den Isar-Strom hinausgetrieben wurde. Sollte Jemand diese Leiche auffinden, so bitten wir dringend um schleunigste Nachrichtsertheilung und versichern die Erstattung allenfallsiger Auslagen nebst angemessener Belohnung.

München, den 7. Mai 1851. **Ignaz Spöckmayr**, k. ob. Oberappellationsgerichtsrath.
Jos. Merk, Ehrenkanonikus und Administrator.

671. [3 b] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeeffen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnehme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

713. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1849

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 8. Mai.

Se. Maj. der König haben unterm 6. Mai 1851 Allerhöchst sich bewogen gefunden, zum Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen in Mittelfranken den ersten Assessor des Landgerichts Leutershausen Heinrich Erdmann Flessa, zu ernennen, den zweiten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen, im schwäbisch-neuburg'schen Regierungsbezirke, Franz Xaver Emmer, in Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage bis auf weitere Allerhöchste Verfügung in den Ruhestand zu versetzen und zum zweiten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu München, Joseph Binder, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, daß Frühmeßbenefizium in Wollnzach, Ldg. Pfaffenhofen, dem resignirten Stadtpfarrer von Amberg, Priester Joseph Aigner, z. Z. in München, und die katholische Pfarrei Vogtareuth, Landgericht Rosenheim, dem Priester Johann Evang. Wirthensohn, Pfarrer zu Oberweickertshofen, Ldg. Bruck zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Mariaposching, k. Landgerichts Deggendorf, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 1386 fl. 18½ kr. in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 7. Mai. XXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische befinden sich der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, der Hr. Minister der Justiz, v. Kleinschrod, dann die HH. k. Kommissäre v. Molitor und Dillis. Das Protokoll der letzten Sitzung wird durch den Hrn. I. Sekretär verlesen und genehmigt. Der Ersatzmann für den verstorbenen Abgeordneten Hrn. v. Wening, Hr. Engelberger, wird beeidigt. Hierauf beantwortet der Hr. Ministerpräsident die bereits bekannte Interpellation des Hrn. Abgeordneten Forndran über die Revision der Gewerbeordnung, nachdem er die beiden Fragen derselben verlesen: „Auf die erste Frage habe ich die Ehre zu antworten, daß das Ministerium von der Nothwendigkeit überzeugt ist, die bestehende Gewerbeordnung zu revidiren, nicht sowohl um die Bestimmungen des Gewerbegesetzes selbst abzuändern, sondern um vielmehr den Vollzug des Gewerbgesetzes den gegebenen Verhältnissen, den jetzigen Zeitumständen gemäß zu regeln und zu ordnen. Der Hauptgrund, warum dieses durchaus nothwendig ist, besteht schon formell darin, daß gegenwärtig eine solche Menge einzelner Verordnungen und Instruktionen über den Vollzug des Gewerbegesetzes bestehen, daß es sogar dem Geschäftsmanne, der Jahre lang in diesem Fache gearbeitet hat, oft schwer wird, dieses bestehende Material zu beherrschen und zu überblicken. Aber auch aus inneren materiellen Gründen ist eine solche Revision nothwendig. Es ist dieser Gegenstand auch im letzten Jahre im Handelsministerium mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt worden, nur bietet er große Schwierigkeiten dar und die vielen Arbeiten gesetzgeberischer Natur und im Vollzuge des Bestehenden, die außerdem vorzunehmen waren, hatten bisher die Vollendung noch nicht erreichen lassen. Es sind diese Arbeiten aber so weit gediehen, daß der Entwurf einer Gewerbeordnung ausgearbeitet vorliegt, in welcher sämmtliche Vollzugsvorschriften bezüglich des Gewerbegesetzes ohne Ausnahme in ohngefähr 234 Paragraphen zusammengefaßt sind. Bei der Anfertigung dieses Entwurfs wurde auch auf die bei dem verflossenen Landtage eingereichten Petitionen, so wie auf die darüber gepflogene Berathung des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten Rücksicht genommen. Dieser Entwurf soll jetzt zunächst der Berathung im Ministerium selbst unterstellt werden, und hierauf soll er, noch bevor er Sr. Majestät zur Entschließung unterbreitet wird, einem hiezu eigends einzuberufenden Gremium von Sachverständigen zur Prüfung unterbreitet werden. Man wird dabei vorzugsweise auf den Stand der Fabrikanten und Gewerkmeister Rücksicht nehmen; wahrscheinlich wird das Ministerium diesen Entwurf auch außerdem öffentlich bekannt machen, um, ehe er sanktionirt wird, nach allen Seiten hin Gelegenheit zur Kritik zu geben. Was die zweite Frage betrifft, so kann das Ministerium sich bis jetzt noch nicht zu der Ansicht bekennen, daß man die Bildung von Organen zur Vertretung des Gewerbstandes im Wege des Zwanges vornehmen soll. Die Möglichkeit dazu hat die Regierung bereits im vorigen Jahre gegeben, indem sie die Bildung von Handels- und Gewerbekammern freigestellt hat. Es sind auch sehr viele solche Kammern indessen gebildet worden. In einigen, namentlich in größern Städten, hat man bis jetzt es nicht für zweckmäßig erachtet, von der gebotenen Freiheit Gebrauch zu machen, und es besteht namentlich dort die Ansicht, die Regierung solle einen Zwang aussprechen. Ich sage bis jetzt hat die Regierung zu dieser Ansicht sich nicht bekennen können. Ich will nicht verkennen, daß sich manche gewichtige Gründe dafür aufstellen lassen, aber überwiegend scheint mir doch, daß gerade in diesem Gebiete der freie Entschluß vorwalten soll. Man hat früher geklagt, daß die Regierung die Interessen des Handelsstandes behandelt, ohne die Betheiligten darüber zu hören; jetzt hat die Regierung den Weg hiezu geöffnet. Sie hat die Möglichkeit dazu geboten, und nun will man in manchen Orten nicht davon Gebrauch machen. Deßhalb nun gleichsam die Leute zwingen zu einer Art von Selbstverwaltung, das scheint mir mit dem Grundgedanken, aus dem die Anforderung dieser Betheiligung der Sachverständigen hervorgeht, nicht im Einklange. Ich will indessen nicht behaupten, daß die Regierung nie und auf keinen Fall auf diese Idee eingehen werde. Bis jetzt aber hat sie sich von der Unrichtigkeit ihrer Auffassung nicht überzeugen können. Wenn nun dieser Entwurf dem Gremium der Sachverständigen zur Prüfung vorliegt, wird auch die Frage zur Prüfung kommen, ob die Bildung solcher Kammern im Wege des Zwanges geschehen soll." — Hr. Abgeordneter Döllinger erhält bis zum Schlusse des Monats Mai Urlaub. Hierauf erstattet Hr. Paur Namens des erkrankten Referenten Hrn Breitenbach Vortrag über die Rückäußerung der K. d. Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, „die kaufmännischen Anweisungen betreffend". Der I. Ausschuß begutachtet dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, resp. der Modifikation zu Art. 2, wornach im Texte solcher Urkunden das Wort: „kaufmännische" (Anweisung) ausgedrückt sein soll, nicht beizustimmen. Der Grund dieser Modifikation, bemerkt Hr. Paur, sei Fürsorge für die sog. untern Stände. Allein man kenne in ganz Deutschland das Institut der „Anweisungen", man solle hier für Bayern keine Ausnahme schaffen, nachdem man eine deutsche Wechselordnung habe. Der Art. 2. sei streng an die Form des Art. 4 der deutschen Wechselordnung gebunden. Dort seien der Merkmale, daß hier eine besondere Anweisung ausgestellt werde, so viele, daß sich ein halbweg besonnener Mann nicht im Irrthum befinden könne. Er vindizire den untern Ständen, daß sie eben so klug und besonnen seien wie andere. Nicht die untern Stände seien es, die gewöhnlich Urkunden leichtlich ausstellten, um zu einem gewissen Zweck zu gelangen. Hr. Neuffer: daß man Anweisungen wirklich wolle, habe man bereits bei Berathung der Wechselordnung erklärt. Er wolle nicht sagen, daß die Hrn. Reichsräthe für die Anweisungen deßhalb nicht seien, weil sie dieselben nicht nothwendig hätten, er schließe sich vielmehr der Ansicht an, daß die Kammer der Reichsräthe in diesem Augenblicke sich mehr als je berufen glaube, für das allgemeine Wohl und in specie des guten Landmannes Sorge tragen zu müssen. Wenn der Landmann sich aber vor einem Wechsel schützen könne, würde dieß auch bei einer Anweisung der Fall sein. Er stimme mit dem Ausschusse. — Hr. Fürst v. Wallerstein drückt seine Freude darüber aus, daß die Kammer dem Beschlusse der Reichsrathskammer entgegentrete, weil er darin einen günstigen Vorboten für den Fall sehe, wenn das wichtige Notariatsgesetz an einem anderen Orte gleichfalls Verstümmelungen unterliegen sollte. Der Hr. k. Kommissär v. Molitor erklärt sich gleichfalls für den Ausschuß-Antrag. Er finde den Anstand der Reichsrathskammer, daß sich der Wucher dieser Form des Papiers bemächtigen werde und hieraus Schaden für die Population entstehe, nicht begründet. Ein Landmann würde wohl selten eine Anweisung auf einen Banquier ausstellen. Wer gewöhnlich solche Urkunden ausstelle, der wisse auch wohl, was er thue. Der einfache Landmann könne jetzt auch einen Wechsel ausstellen nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung. In Handelssachen müßten überall einfache Formen vorherrschen, so müsse es auch hier sein, und wenn man einen Ausdruck wähle, der an sich schon nicht recht passe, so sei dieß nicht zweckmäßig für die Gesetzgebung. Wenn ein Kaufmann eine solche Anweisung schreibe, sei es doch sonderbar, daß er „kaufmännische" Anweisung schreibt; denn seine Anweisungen seien in gewissem Sinn alle kaufmännische Anweisungen. Noch weniger aber ginge es wohl, daß ein Offizier oder Bauer schreibe: Gegen diese meine kaufmännische Anweisung. — Der Beschluß des Ausschusses ward hierauf einstimmig angenommen. — Hr. v. Geßl erstattet Anzeige Namens des I. Ausschusses, daß derselbe seinen Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Weippert: „Abänderung und Zusatzbestimmung zu dem Gesetze vom 17. Novbr. 1837 betr." vollendet habe. Eine gleiche Anzeige wird von Hrn. Neuffer Namens des II. Ausschusses bezüglich der Vollendung der Berichte: a) über die Erträgnisse der k. Postanstalt ꝛc.; b) über die Ergebnisse der Donau-Dampfschifffahrt ꝛc.; c) über den Antrag des Abgeordneten Kolb, „den etwaigen Abschluß eines Zoll- oder Handelsvertrages mit Oesterreich betr."; d) über die Bitte des quieszirten Zollobereinnehmers M. Gerold u. Kons. „die Pensionsrequirung nach der Verordnung vom 20. Juli 1848 betr." erstattet. Hieran schließt sich die Anzeige des IV. Ausschusses, über geprüfte Beschwerden. Hr. Pitzner erstattet Vortrag über die Beschwerde der Gemeinde Theisenort, Landg. Kronach, wegen Konkurrenzbeiträgen zu einem Schulhausbaue, Hr. Schönfelder über die Beschwerde der Melber zu Wasserträdingen wegen Verfassungsverletzung. Beide Beschwerden hat der Ausschuß für unbegründet erachtet. Die Sitzung schloß mit der Bekanntgabe mehrerer Referenten über die einzelnen den Ausschüssen zugewiesenen Anträge.

Zur Frage der Organisation der Landwehr.

** Aus Anlaß der in diesen Blättern mitgetheilten „Ideen zur Verbesserung der bestehenden Landwehrordnung" kommen uns von einem Landwehrmann und ehemaligen Militär, der die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht hat, die folgenden Bemerkungen zu, denen wir gleichfalls in unsern Spalten Raum geben, da die Frage jedenfalls von allgemeinem Interesse ist. Der Hr. Einsender spricht sich aus, wie folgt:

„Jeder Freund unseres Landwehr,- resp. Bürgerwehrinstituts wird den „Ideen zur Verbesserung der bestehenden Landwehrordnung" in den Beilagen vom 25. März und 23. April der N. Münchnerzeitung l. Js. im Allgemeinen beistimmen, da unnachsichtliche Strenge bei Handhabung der Bestimmungen über die Dienstpflichtigkeit, der nöthige Gehorsam und die Disziplin unter den Waffen und hauptsächlich aber tüchtige, dienstvertraute Führer, die ersten und unumgänglich nöthigen Bedingnisse der Wirksamkeit einer bewaffneten Truppe sind.

„Nur dem Vorschlag, die Staatsdiener zum aktiven Dienst beizuziehen, können wir nicht ganz beipflichten aus dem Grunde, weil gerade jene Beamte, welche sich nach der Ansicht des Hrn. Verfassers jener Ideen am meisten zu Landwehroffizieren eignen, namentlich jene bei den Verkehrsanstalten, schon durch ihren gewöhnlichen Dienst so sehr in Anspruch genommen sind, daß das Sprichwort: „Zwei Herrn gleichzeitig nicht dienen zu können", sich in unruhigen oder Kriegszeiten, wenn die Landwehr zu Garnisons- oder andern Diensten verwendet werden sollte, neuerdings bewahrheiten würde.

„Welche Störung, ja wir beinahe Stillstand im öffentlichen Dienste und Verkehr dadurch eintritt, wenn die Beamten bei der Landwehr verwendet werden, das hat die kurze Zeit während der Mobilmachung der preußischen Landwehr hinreichend bewiesen.

„Also nochmals, nur wenn obige Bedingnisse realisirt werden, erst dann wird es vielleicht möglich, daß man zu unserer Landwehr nicht mehr sagen kann: „Zum Spaß zu viel, zum Ernst zu wenig", und nur dadurch würde vielleicht der besonders in den Jahren 1848 — 50 so oft und nicht mit Unrecht gemachte Vorwurf, sich nicht mehr so häufig wiederholen, daß das Institut der Bürgerwehren, Kommunal- oder Nationalgarden, wohl in feindlichen Zeiten genüge, dagegen zur Bewältigung aufgeregter Massen und bei blutigen Kämpfen unausreichend oder ganz unbrauchbar sei, oder daß sich dieselben gar dem Aufruhre anschließen und demselben ihre moralische und manchmal sogar auch ihre physische Unterstützung angedeihen lassen.

„So mußte in der Republik Frankreich nur allein im Laufe eines Jahres in 154 Orten die Nationalgarde wegen Renitenz gegen Regierungsbefehle aufgelöst werden, wozu in neuester Zeit noch jene von Straßburg kam.

„Den Ideen in der Beilage zu Nr. 96 stimmen wir auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Eintheilung der Mannschaft nach Straßen ꝛc. als sehr zweckmäßig bei, nur sollte auf die Spielerei in den Uniformen als Grenadier, Füsilier, Jäger ꝛc, keine Rücksicht genommen werden.

„Schließlich müssen wir noch fragen, wo soll denn in den Jahren 18$^{13}/_{14}$ die bayerische Landwehr dem äußeren Feind gegenüber in Thätigkeit gewesen sein? Die damaligen National-Feldbataillone waren doch bestimmt keine Bürgerwehr, sondern ausgezeichnete Feldsoldaten, was Einsender dieses aus eigener Erfahrung weiß."

Die große Industrie-Ausstellung in London.

** Unter den Berichten deutscher Blätter über die Londoner Industrie-Ausstellung zeichnen sich vor allen jene der zu Leipzig bei J. J. Weber erscheinenden „Illustrirten Zeitung" durch Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aus, und die zahlreichen Abbildungen von besonders sehenswerthen und ausgezeichneten Industrie-Erzeugnissen, welche dieses Blatt in jeder Nummer bringt, erhöhen noch durch ihren Reiz das Anziehende ihrer Mittheilungen. Unter den jüngsten sehr gelungenen Abbildungen, die es brachte, bemerkten wir insbesondere auch den für das Siegesthor in München bestimmten schreitenden Löwen und die zwei meisterhaft ausgeführten Statuen von Potiebrad und Libussa, welche für die böhmische Walhalla bestimmt, von unserm leider zu früh verstorbenen Schwanthaler modellirt, in herrlich vollendetem Gusse unter der Leitung unseres Ferd. v. Miller aus unserer kgl. Erzgießerei dahier hervorgegangen und jetzt zu London im Krystallpalaste der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung sind.

Mit welch unsäglichen Schwierigkeiten unsere deutschen Kommissäre bei der Ausstellung in Erfüllung ihrer schweren Aufgabe zu kämpfen hatten, davon gibt namentlich auch ein Bericht der „Illustrirten Zeitung" (vom 3. Mai) einen Begriff, weshalb wir denselben, obgleich noch vor der jetzt erfolgten Eröffnung der Ausstellung geschrieben, seines besondern Interesses wegen unsern geehrten Lesern mittheilen zu sollen glauben.

Die „Illustrirte Zeitung" sagt nämlich:

„In einem Briefe von Mitte April schildert uns ein Freund, der bei der Aufstellung der deutschen Waaren betheiligt ist, die Angelegenheit nicht in der rosigsten Stimmung. Die Arbeit der deutschen Kommissäre und Agenten ist geistig und körperlich höchst anstrengend, zumal Derjenigen, welche entblößt von deutschen Arbeitskräften sich auf englische Hilfe verlassen müssen, weil ihre Auftraggeber die Sache, mindestens gesagt, zu leicht angesehen haben. Englische Hilfe ist aber, selbst bereitstehend, was sie leider in vielen Fällen nicht ist, sehr theuer und auch nicht zuverlässig. Oesterreich mit bekannter Entschiedenheit, Kraft und richtiger praktischer Beurtheilung hat fast allein den Weg eingeschlagen, der zum Ziele führen wird. Mehrere gewandte Industrielle, ihnen zur Seite 10 bis 12 Volontaire, greifen mit Raschheit und erfahrener Kenntniß die Sache an. Ihnen stehen 66 ausgewählte österreichische Arbeiter zu Diensten, geführt von Technikern, Architekten, Bildhauern u. s. w., die sich im Generalstab des Hrn. Buschbeck befinden. Außer Preußen war Herr Baurath Stein nur mit einem Ingenieur und einem Sekretär gekommen, er hat sich aber, sobald ihm die Lage der Dinge klar wurde, gemüssigt gesehen, geeignete Arbeiter aus Aachen, Cöln u. s. w. beizuziehen, so daß sich nun die große Centralhalle des Zollvereins rasch der Vollendung nähert. Ein Theil des von Gropius aus Berlin gemalten Daches bedeckt den westlichen Theil, in welchem dieser Künstler seine Dekorationen auf einem schwarzsammetnen Hintergrunde sehr vortheilhaft angebracht hat. Die rothe Tapezirung der achttheiligen Halle sowohl als der vier Nischen ist fast beendet und es werden in wenigen Tagen deren Einzelheiten vollendet sein. Sachsen, Württemberg und Bayern sind so weit, daß nur die Colli geöffnet zu werden brauchen. Bei alledem wird aber die Konkurrenz bezüglich der Ausstattung bei der Aufstellung zumal mit Frankreich schwer fallen. Die Stadtgemeinde Paris hat allein 100 Elitearbeiter hinüber gesendet, bezahlt sie und stellt sie zur Verfügung französischer Aussteller. Daß neben ihnen Fachleute aus Mühlhausen, Rouen, Lyon u. s. w. nicht fehlen und als Aussteller thätig sind, bedarf keiner Erwähnung.

In unserm guten Deutschland gibt es im Gegensatze noch Leute, die da glauben, mit dem Rufe „Wir stellen aus" müßten die Menschen dazu vom Himmel herunterfallen unnd aus purer Nächstenliebe ihre Zeit und ihre Gesundheit daran setzen.

Das Auspacken hat erst in den letzten Wochen begonnen und man gibt sich nun fast übermenschliche Mühe, von den Kisten frei zu werden, welche einen unerträglichen Schmutz verursachen; aber leider ist das Gebäude immer noch nicht fertig und noch in der zweiten Woche des Aprils sind Hunderte von Arbeitern beschäftigt gewesen zu glasern, zu kitten und anzupinseln.

Mehrere deutsche Kommissäre haben ihre Waaren durch Nothdächer zu beschirmen gesucht gegen die Verletzung von oben, aber diese Dächer sind nach und nach an vielen Stellen durch herabfallende, oft fußgroße Glasscherben durchlöchert worden. Es ist eine Wirthschaft, die Manchem den Kopf recht warm macht, die man aber nicht auf Rechnung des Unternehmens allein setzen darf, ohne ungerecht zu sein — und nur die hohe Idee des Ganzen selbst gibt den nothwendigen Muth zum Ausharren und das Unternehmen zu fördern trotz aller Schwierigkeiten."

Die russische Industrie in London.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält Folgendes über die russischen Artikel, welche auf der Londoner Industrie-Ausstellung erscheinen werden: „Unsere Erzeugnisse sind von St. Petersburg im September und Oktober, von Odessa im November nach London abgegangen, außerdem werden mit dem ersten in der bevorstehenden Navigation von St. Petersburg abgehenden Dampfschiff noch einige Sachen dorthin befördert werden. Folgendes ist eine kurze Uebersicht dieser Gegenstände nach der Ordnung, wie das Londoner Komite die auszustellenden Sachen in seinem Programm klassifizirt hat. A. Rohe Materiale und Produkte. a) Aus dem Mineralreich sind zur Ausstellung geschickt: Erze und Metalle in den verschiedenen Stadien ihrer Verarbeitung, aus den Kronshütten am Ural, am Altai, im permschen und olonezschen Gouvernement, aus dem Königreich Polen und von vier Privathütten in Rußland; Anthrazit und Steinsalz; verschiedene chemische Produkte von 10 Fabrikanten; Glas von 2 Fabriken; verarbeitete Edelsteine von 2 Industriellen. b) Aus dem Pflanzenreich: Proben von Getreidearten, welche 36 Landwirthe eingesandt haben; Stärkemehl und Gummistoffe von 4 Fabrikanten; Runkelrübenzucker von 2; Taback und Cigarren von 2; Harze von 2; Flachs und Hanf von 19 Personen; Proben von Bauhölzern von 1 Person. c) Aus dem Thierreich: Käse, Fleischbouillon und Fischwaaren von 3 Personen; Proben von Vließen und Wolle von 5 Landwirthen; Haarproben von 2 Ausstellern; Borsten von 4; Seide von 4; Flaumhaar und Federn von 4; Leder von 12; Stearin und Wachslichter von 4 Fabrikanten. B. Maschinen und Instrumente: verschiedene Messungs- und Rechenmaschinen von 3 Personen und aus den Ischewschen Fabriken; chirurgische Instrumente von 1 Fabrikanten; Fabriksmaschinen aus einer Manufaktur und von 2 Personen eingesandt. C. Fabrikate und Manufakte: leinene von 8 Fabriken, baumwollene von 8, wollene von 16, seidene von 6, golddurchwirkte Stoffe von 3, gewalkte und Filzsachen von 14, Schreibpapier von 3, Papiertapeten von 2, Messerwaaren von 1 Person, silberplattirte Sachen von 1 Person, Bronzesachen von 2, Gologewebe von 1, Knöpfe von 1, Offiziersachen von 1, Silberzeug von 1, Glaswaaren von 1, Spiegel von 1, Porzellansachen von 1, Parketts und Möbel von 2, Arbeiten aus Holz und Stroh von 5, Taue von 1, Kautschukfachen von 1, Stiefel, Schuhe und Handschuhe von Leder von 4 Personen. D. Plastische Künste: Bildhauerarbeiten in Kupfer und Bronze von 2 Künstlern; Jaspisvasen aus 2 Fabriken; Mosaiken aus 1 Fabrik; Schriftproben von 1 Person. Die Namhaftmachung aller zur Ausstellung eingesandten Gegenstände würde zu viel Raum einnehmen, wir können aber mit Zuversicht sagen, daß es unter denselben viele gibt, die vor den Augen unparteiischer Richter einen ehrenvollen Platz, selbst neben den kostbarsten Erzeugnissen anderer europäischer Länder, einnehmen können. Unsere Regierung hat jedoch nicht im mindesten die Absicht gehabt, mit irgend einem andern Lande in Konkurrenz zu treten, besonders in Betreff der Manufakturindustrie, sondern sich bloß darauf beschränkt, den vaterländischen Industriellen die Einladung der englischen Regierung zur Beschickung der Londoner Ausstellung anzuzeigen und die dazu nöthigen

Ausgaben zu übernehmen. Der Hauptzweck unserer Manufakturindustrie ist bis jetzt nur, die Bedürfnisse des eigenen Landes zu befriedigen, Bedürfnisse, die mit dem Reichthum und dem Wohlstand der Nation immer mehr steigen; auf die Ausbildung dieser Industrie hat die Regierung erst seit 30 oder 35 Jahren ihr besonderes Augenmerk richten können. Eine so kurze Zeit ist kaum hinreichend, die Arbeiter eines Menschenalters im gehörigen Grade mit der Mechanik der Kunst bekannt zu machen, deren Kenntniß zur vollkommenen und doch möglichst wohlfeilen Darstellung der Erzeugnisse so nothwendig ist. Dazu kömmt, daß, während im westlichen Europa die angelernten Handgriffe und Kunstfertigkeiten der Arbeiter, so zu sagen, sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben, es in Rußland durchaus an einer besonderen Klasse der Leute fehlt, die ihr ganzes Leben der Manufaktur ausschließlich wiemen. In Rußland ist die Arbeit auf den Fabriken größtentheils nur Nebensache und ein Hilfsmittel der Dorfbewohner; selbst in denjenigen Gouvernements, wo die Industrie am meisten ausgebildet ist, bearbeiten die Bauern im Sommer ihre Felder, und nur, wenn diese bestellt sind, gehen einige Familienglieder auf die Fabriken oder arbeiten daheim für die Fabrikanten, und legen den damit erworbenen Verdienst zum Gewinn aus dem Ertrag ihrer Aecker. Dieß, vom ökonomischen Standpunkt des Reichs im Allgemeinen betrachtet, gewährt allerdings einen außerordentlichen Vortheil, nichtsdestoweniger hemmt eine solche Stellung des arbeitenden Volks den Fortgang unserer Manufakturen, deren Erzeugnisse, der vorerwähnten Ursachen wegen, wenigstens heutigen Tages noch nicht Anspruch auf Mitbewerbung mit den gleichartigen Industriegegenständen anderer Nationen machen können, die in der Aufklärung und im Industriewesen Rußland um mehrere Jahrhunderte vorgeschritten sind. Unsere Manufakturerzeugnisse können eben nur zeigen, wie weit wir in den auf unserm Boden kaum erst einheimisch gewordenen Künsten gelangt sind. Doch können auch selbst in dieser Hinsicht unsere zur Londoner Ausstellung geschickten Erzeugnisse nicht für vollgültige Repräsentanten gelten, denn wegen des früh eintretenden Schlusses der Navigation auf dem baltischen Meer mußte der erste Termin zum Empfang der Sachen in St. Petersburg auf den 13 August angesetzt werden, wobei es fast keinem einzigen Fabrikanten möglich war, sich eigens den nach London zu schickenden Arbeiten ausschließlich zu widmen, während in den anderen Ländern die Fabrikanten nicht nur ihre geschicktesten Meister dazu verwendeten, sondern sogar fremde kommen ließen. Der größte Theil der aus Rußland eingesandten Sachen besteht aus den eben vorräthig gewesenen, für den gewöhnlichen Absatz im Innern des Reichs vorbereiteten Waaren, bei deren Verfertigung nicht die mindeste Absicht hatte obwalten können, sie eine Konkurrenz mit den Industrieerzeugnissen der ganzen Welt bestehen zu lassen. Die Kürze der Zeit, die man, wegen des muthmaßlichen Schlusses der Navigation, für den Empfang der Sachen in St. Petersburg hatte ansetzen müssen, war Schuld, daß gewisse in Rußland schon sehr bedeutend ausgebildete Zweige der Industrie, wie z. B. die Wagenbaukunst, fast ganz ohne Repräsentanten geblieben sind. Wenn man aus der Abwesenheit einiger Gegenstände auf der Londoner Ausstellung schließen wollte, daß sie in Rußland nicht erzeugt werden, oder daß hier für solche keine Fabriken existiren, so wäre dies weit gefehlt. Wir wollen des Beispiels wegen nur der Fabriken für Ackerwerkzeuge erwähnen: im Jahre 1830 wurde eine solche Unterstützung von Seiten der Regierung errichtet, und seitdem sind mehr den 15 solcher entstanden, aber beinahe alle befinden sich in den Centralgouvernements, von wo die schnelle Herbeibringung so voluminöser und stark ins Gewicht fallender Gegenstände, wie die Ackerwerkzeuge, überaus schwierig ist. Bei der Beurtheilung unserer Industrie muß endlich berücksichtigt werden, daß Rußland vorzugsweise ein ackerbautreibendes Land ist, und daß der russische Bauer gewöhnt ist, den größten Theil seiner Bekleidung, sein Schuhwerk und sogar seine Ackerwerkzeuge selbst zu machen; was im westlichen Europa der Landbewohner von Fabrikanten erhält, verfertigt der russische Bauer mit eigener Hand in Gemeinschaft mit seinen Familiengliedern oder etwa mit Hülfe der im Dorfe wohnenden Handwerker, die jedoch keine besondere Klasse der Gesellschaft bilden, sondern überall unter den Bauern leben. Deshalb kann nach den in London auszustellenden Gegenständen weder auf den Umfang, noch auf die Mannigfaltigkeit der Industrietätigkeit Rußlands geschlossen werden, sie zeigen nur, aber ebenfalls nur unvollständig, das Talent, mit welchem es der russischen Nation gelungen ist, in der kurzen Zeit, seitdem sie die Bahn der Manufakturindustrie betreten hat, sich das Mechanische der Kunst anzueignen. Was die eigentlichen Bodenprodukte betrifft, so ist davon eine ziemlich vollständige Kollektion nach London geschickt worden, besonders von solchen, welche einen Hauptzweig des auswärtigen Handels bilden, wie Flachs, Hanf, Wolle u. s. w. Leider ist Südrußland, welches im Getraidehandel eines anerkannten Rufs genießt, während der drei letzten Jahre von wiederholten Mißernten heimgesucht worden, während im verflossenen Jahre 1850 eine früh eingetretene Sommerhitze das Getreide nicht sein volles Wachsthum und die Körner weder ihre gehörige Fülle, noch ihr gutes Gewicht erreichen ließ; es ist daher möglich, daß die von dort eingesandten Getreideproben nicht als die besten Vertreter des Feldbaues unserer Steppen gelten werden; wir sagen, es ist möglich, weil die Produkte Südrußlands direkt von Odessa verschifft worden sind und wir sie nicht gesehen haben. Schließlich glauben wir noch bemerken zu müssen, daß, wenn die russische Regierung die Produzenten in den Stand setzte, sich an der Londoner Ausstellung zu betheiligen, sie es in der Absicht that, durch ihre Bereitwilligkeit der Einladung einer befreundeten Nation zu entsprechen, was jedoch durchaus ohne alle Absicht auf äußeren Glanz, oder um mit andern Nationen einen Wettstreit unternehmen zu wollen, geschehen ist."

Deutschland.

Bayern. — **München**, 7. Mai. Die kürzlich einberufenen HH. Reichsräthe Fürst Hohenlohe und Graf Erbach sind bereits hier eingetroffen, um an den Verhandlungen der I. Kammer Theil zu nehmen.

Die hiesige königl. Zeughaus-Hauptdirektion sendet ihren im Junkerrange stehenden Werkmeister Kaspar Frick zur Industrieausstellung nach London. — Die Sammlung für die Traunsteiner nimmt den erfreulichsten Fortgang, und betrug die bis gestern Abends eingegangene Summe (außer den bedeutenden Lieferungen an Kleidungsstücken und Effekten) 18,624 fl. 3. Maj. die regierende Königin von Sachsen (geb. Prinzessin von Bayern) haben einen Beitrag von 400 fl., das 2. und 3. Bataillon des 1. Infanterieregiments 100 fl., die Leibgarde der Hartschiere 55 fl. übersendet. Se. königl Hoh. Prinz Karl ließ direkte nach Traunstein 2000 fl. übermachen. — Das vorgestern von sämmtlichen hiesigen Gesangsvereinen im königl. Odeon stattgehabte Konzert zum Besten der Traunsteiner Abgebrannten ergab die Einnahme von 325 fl., so daß nach Abzug der Unkosten (beiläufig 150 fl.) den Unglücklichen noch eine namhafte Restsumme zukommt. — Die jüngste Produktion des Philharmonischen Vereins hat die Summe von 180 fl. 24 kr. getragen. — Der Klaviervirtuose Hr. F. Croze aus Paris hat denselben ebenfalls 96 fl. von dem Ertrage seines zweiten Konzertes in Augsburg überlassen.

Verzeichniß der Fälle, welche bei der nächsten I. außerordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1851 zur Verhandlung kommen: 1) Montag, 12. Mai: Joseph Aichl, aus Traunstein, wegen Diebstahl; 2) Dienstag, 13. Mai: Andreas Kraus, aus Hochberg, wegen Raubes; 3) Mittwoch, 14. Mai: Marie Schwarz und Karoline Bauder, aus Stuttgart, wegen Diebstahl; 4) Donnerstag, 15. Mai: Thomas Heiberger, aus Schwiting, wegen Diebstahl; 5) Freitag und Samstag, 16. und 17. Mai: Xaver Rohrer, aus Priel, und Georg Götzler, aus Pellheim, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 6) Montag, 19. Mai: Kaspar Waldvogel, aus Augsburg, wegen Diebstahl; 7) Dienstag, 20. Mai: Andreas Neureiter, aus Oberhilgen, wegen Raub und Bestechung; 8) Mittwoch und Donnerstag 21. und 22. Mai: Joseph Obermair, aus Rottenburg, und Anna Bäumel, von Braunau, wegen Diebstahl; 9) Freitag, 23. Mai: Joseph Dobwleser, von Großgemein, und Sebastian Heigensteiner, von Reichenhall, wegen Diebstahl und Widersetzung; 10) Samstag, 24. Mai: Georg Fischer und Jakob Zacher, aus Lechhausen, wegen Diebstahl; 11) Montag, 26. Mai: Walburga Führer, aus Leitersdorfen, wegen Kindsmordes: 12) Dienstag und Mittwoch, 27. und 28. Mai: Dionis Hum, Bartholomäus Mair und Cäcilie Dillinger, sämmtliche aus Kappenzell, wegen Todtschlag und Diebstahl.

Würzburg, 6 Mai. Gestern wurde die Wahl eines Handelsrathes für unsere Stadt vorgenommen. Die gewählten Mitglieder sind: die HH. Wild, Holzwarth, Oehninger, Kinzinger, Langlotz, Becker und Dörrig; Ersatzmänner: die HH. Schnoes, Wachter, Zürn, Weiß, Sieber, Ebenhöch und Bischoff (N. Würzb. Z.)

Es ist interessant zu wissen, daß in den letzten Wochen die Schwester des berüchtigten Schinderhannes in einem Kriminalprozesse vor dem zuständigen Gerichte in **Aschaffenburg** stand. Ihr Porträt zeigt Familienähnlichkeit. Bereits früher zu zwanzigjährigem Zuchthaus verurtheilt, erging neuerlich ein Verdammungsurtheil zu Arbeitshaus über sie, die in ihrem Leben — sie ist zur Zeit etwa 64 Jahr alt — schon mehr als anderthalb Hundert Diebstähle begangen hat (Würzb. Abdbl.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 6. Mai. Die Thronrede, mit welcher der Hr. Minister des Innern die Ständeversammlung eröffnete, lautet: „Hohe Versammlung! Zu Wiederaufnahme von Arbeiten, deren Förderung die Regierung nicht minder dringend wünscht als das Volk, haben auf den Ruf des Königs die getreuen Stände des Landes sich versammelt. Noch immer zwar hat die Regierung zu beklagen, daß sie Ihnen nicht die sehnlich gewünschten Eröffnungen über einen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes zu machen vermag, noch sind daher auch die Schwierigkeiten nicht gehoben, welche für die Revision des Grundgesetzes aus der gegenwärtigen Lage der deutschen Angelegenheiten hervorgehen; gleichwohl ist die Regierung bereit, die hierauf abzielenden Verhandlungen ohne Verzug wieder aufzunehmen, um zu Lösung dieser Aufgabe beizutragen, was in ihren Kräften liegt, wofern nicht die Volksvertretung selbst im Hinblick auf die angedeuteten Bedenken sich für einen Aufschub aussprechen sollte. Es wird die angelegentlichste Sorge der Regierung sein, solche Vorschläge zu machen, von welchen sie die Hoffnung hegen kann, daß sie eine Vereinbarung herbeizuführen vermögen. Insbesondere wünscht die Regierung bald möglich die Verhältnisse der Kirchengesellschaften in befriedigender Weise geordnet zu sehen. Sie zählt darauf, daß weise Mäßigung und versöhnliches Entgegenkommen aller Betheiligten sie unterstützen werden in dem Bestreben, ein Ereigniß zu erzielen, welches geeignet ist, die Zukunft des Landes in wahrhaft beruhigender Weise zu sichern. Als besonders dringend habe ich Ihnen die Arbeiten zu bezeichnen, welche die Ordnung des Staatshaushaltes zum Gegenstand haben. Seit zwei Jahren hat eine Feststellung des Etats nicht Statt gefunden. Daß dieser Mißstand endlich und rasch beseitigt werde, ist der dringende Wunsch

der Regierung, damit in den Haushalt des Staates die frühere Ordnung und Sicherheit wiederkehren. Außerordentliche Mittel werden zu beschaffen sein zu Vollziehung der Verträge über Erwerbung der Post und Vollziehung über den Eisenbahnanschluß an die beiden Nachbarstaaten. Durch den Abschluß dieser Verträge ist ein lange angestrebtes Ziel endlich erreicht worden; mögen Sie, meine hochzuverehrenden Herren, ohne Verzug sich mit diesen wichtigen Gegenständen befassen und den Verträgen, deren Wirksamkeit sich weit über die Gränzen unseres engeren Vaterlandes hinaus erstreckt, mit der im Interesse des Landes wünschenswerthen Beschleunigung Ihre Zustimmung geben. Die Regierung wird Ihrer Berathung ungesäumt einen Gesetzentwurf unterstellen über die Rechte der Gemeinden in Beziehung auf die Frage der häuslichen Niederlassung und Uebersiedlung ihrer Angehörigen, soweit an letzterer ohne Eingriff in die Gewerbeordnung geändert werden kann; sie empfiehlt diese für die Verhältnisse der Gemeinden sehr wichtige Vorlage Ihrer ganzen Aufmerksamkeit. Es ist die Pflicht der Gesetzgebung, die Forderungen der Humanität mit den Geboten der Nothwendigkeit in Einklang zu setzen. Möge es an der Hand der gemachten Erfahrungen Ihren Bemühungen gelingen, hierin das richtige Maß zu finden. Die gleiche Aufgabe wird zu lösen sein hinsichtlich des Ihrer Berathung zu unterstellenden Verfahrens gegen arbeitsscheue Arme, welches zur Verminderung übermäßiger und ärgerlicher Belästigung der Gemeinden sich als nothwendig herausgestellt hat. Gesetzentwürfe über Versicherung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums gegen Feuersgefahr werden sich anreihen; die traurigen Wahrnehmungen über die steigende Zahl der Brandfälle haben es der Regierung zur dringenden Pflicht gemacht, die bestehenden gesetzlichen Einrichtungen einer Prüfung zu unterwerfen und dem Uebel, soweit es hiemit zusammenhängt, in seinen Entstehungsursachen zu begegnen. Ein revidirtes Prioritätsgesetz soll gemeinschädliche und unbillige Privilegien beseitigen und dadurch die Hebung des gesunkenen Kredits fördern. Gesetzentwürfe über die Abkürzung von Verjährungsfristen, über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldenscheine haben den Zweck, den Verkehr in höherem Maaße zu sichern. Die Gesetzgebung über Befreiung des Grund und Bodens soll ergänzt werden durch gerechte und billige Bestimmungen über Ablösung der auf ganzen Gutskomplexen ruhenden Lasten; desgleichen durch Aufhebung des Lehensverbandes; das Gesetz über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets durch die erforderlichen Bestimmungen über Verwaltung der zusammengesetzten Gemeinden. Die Gesetzesentwürfe, welche sich auf die zuletzt gedachten Gegenstände beziehen, sind in der Vorbereitung begriffen. Desgleichen beschäftigt sich die Regierung mit einer Revision der Gewerbeordnung, deren Ergebniß sie Ihnen vorlegen wird. Organische Bestimmungen in der Rechtspflege sind in Angriff genommen im Sinne der Einführung vollständiger Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; an dieselben wird sich eine Organisation der Verwaltungsbehörden anschließen, welche den Zweck der Vereinfachung mit der Erhaltung der erforderlichen Kraft der Verwaltung zu vereinigen suchen wird. Die Vollziehung des Gesetzes über die Bürgerwehr ist auf Schwierigkeiten gestoßen, welche ein Eingreifen der Gesetzgebung nothwendig machen. Diese Arbeiten werden Ihnen ein reiches Feld der Thätigkeit darbieten. Die Regierung wird sich mit Ihnen bemühen, das Wohlsein aller Klassen des Volks, soweit es von ihr abhängt, zu fördern und die Institutionen des Landes im Sinne einer wohlverstandenen, in Religion, Sittlichkeit und Achtung vor dem Rechte wurzelnden Freiheit zu verbessern. In diesem Endzweck werden die Bestrebungen aller Gutgesinnten zusammentreffen; die Regierung rechnet auf die Zustimmung derselben, wenn sie dringend auffordert, mit Vermeidung alles dessen, was nur zu Aufreibung der bessern Kräfte in nutzlosem Kampfe führt, sich zu vereinigen über das, was dem Volke wirklich frommt, und so für das Land den Zustand ruhiger Entwicklung herbeizuführen, welcher in den Stürmen der letzten Zeit zum allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfniß geworden ist. Mit den aufrichtigen Wünschen für Erreichung dieses Ziels und unter Anrufung des göttlichen Beistandes für die beginnenden Arbeiten erkläre ich im Namen Seiner Königlichen Majestät diesen Landtag für eröffnet." (W. Bl.)

Stuttgart, 6. Mai. Wie wir hören wird die Regierung den Ständen bei der Einbringung des Finanzetats zugleich den Antrag zur Aufnahme eines Staatsanlehens auf Rechnung des Grundstocks im Betrag von 6 Millionen Gulden zum Behuf der Deckung der Kosten der Uebernahme der Posten, des Eisenbahnbaus, so wie der laufenden Staatsausgaben vorlegen. (Schw. M.)

Frankreich.

** Die Angaben unsers Pariser Hrn. △ Korrespondenten über die in der Rue Cadet von der Polizei gemachten Entdeckungen werden durch das „Journal des Debats" vom 4. d. vollkommen bestätigt. Dasselbe bringt nachfolgende weitere Einzelheiten: „Nach der in der Wohnung eines der Verhafteten in der Rue Cadet vorgenommenen Durchsuchung wurden noch andere Haussuchungen in den Wohnungen der drei anderen Angeschuldigten vorgenommen und führten zur Entdeckung und Wegnahme einer großen Anzahl von Schriften und Aktenstücken, die dem Vernehmen nach für die Justiz von hoher Bedeutung sind, sowie einiger Waffen und Kriegsmunition. Die Polizei war in Kenntniß, daß die vier verhafteten Individuen Mitschuldige hatten, und während die Nachforschungen bei ihnen vor sich gingen, gelang es den Polizeiagenten mehreren dieser Mitschuldigen auf die Spur zu kommen, und am Abend einen derselben festzunehmen, der auf die Polizeipräfektur geführt wurde. Heute (am 3.) Morgens haben sie einen Zweiten arretirt und die Zahl der verhafteten Individuen ist so auf 6 gestiegen. Der Eine der Beiden ist abermals ein begnadigter Junitransportirter, der von Neuem in die Vorfälle vom 13. Juni 1849 verwickelt war. Die Nachforschungen um zur Entdeckung der geheimen Presse zu gelangen, haben sehr vielfältig sein müssen, denn sie verweilte oft sehr kurze Zeit an demselben Orte; die Lettern, Formen und andern Geräthe nahmen nur einen kleinen Umfang ein, und wurden beständig von einem Quartier ins andere gebracht, manchmal sogar bis in die Vanlieue, und als es der Polizei gelang, den letzten Schlupfwinkel zu entdecken, sollte eben ein neuer Auszug stattfinden. Man sieht, daß die Aufgabe nicht leicht war, und man wird nicht überrascht sein zu vernehmen, daß, als die Polizei in die Wohnung der Rue Cadet eindrang, das Material erst zwei oder drei Tage sich dort befand. Bekanntlich trugen die zwei letzten Bulletins dieses Centralkomites des Widerstandes die Nummern 10. und 11., was im Publikum zu dem Glauben veranlassen konnte, daß 9 andere Bulletins bereits von demselben Komite veröffentlicht worden seien. Dem ist jedoch nicht so. Nur zwei waren aus derselben Presse hervorgegangen, welche in der That nur zum Drucke von 4 Bulletins gedient hat. Sehr wahrscheinlich hatten die Angeschuldigten besondere Gründe, die Ordnung im Zählen zu ändern. Man versichert, daß die Justiz in den weggenommenen Aktenstücken hinreichende Aufschlüsse finden wird, über das Motiv zu diesem Verfahren. Wir beschränken uns darauf hinzuzufügen, daß unter den sechs verhafteten Individuen sich eines der bedeutendsten Mitglieder dieses Komites befindet. Gestern und heute war das Gerücht gegangen, daß mehrere Repräsentanten des Bergs, deren Namen man sogar angab, beinahe in flagranti am Sitze der heimlichen Druckerei selbst überrumpelt worden wären. Dieses Gerücht entbehrt alles Grundes; keiner von ihnen ist dort erschienen, und wir glauben zu wissen, daß die Behörde die Gewißheit hatte, daß sie auch nicht erscheinen würden. Heute (am 3.) kündete man im Justizpalaste an, daß der Instruktionsrichter Hr. Brouffals mit der Information dieser Sache beauftragt wäre, deren Umfang sich noch nicht bestimmen läßt, denn die Nachforschungen der Polizei dauern fort, und wahrscheinlich werden sie neue Verhaftungen herbeiführen, nicht gerechnet jene, welche die Justiz nach Prüfung der Aktenstücke etwa noch anordnen kann."

Nachschrift.

** **München**, 8. Mai. Abermals sind wir durch eine neue Geldsendung für die unglücklichen Abgebrannten in Traunstein aus Kassel freudig überrascht worden. Außer den bereits gemeldeten 20 fl., welche der Hr. Kommandant der als Bundestruppen in Kurhessen stehenden bayerischen Brigade, Generalmajor Graf Guiot du Ponteil, augenblicklich nachdem ihm durch unser Blatt die erste Nachricht von dem stattgehabten schweren Unglück zur Kunde gekommen war, aus eigenen Mitteln uns übersenden ließ, haben nun auch die HH. Offiziere und Militärbeamten des Stabes des Brigadekommandos der bayerischen Bundestruppen in Kurhessen „als kleinen Beweis ihrer Bruderliebe" uns die Summe von 40 fl. 9 kr. mit der gleichen Bestimmung zugehen lassen, und die folgenden Herren dazu beigetragen: die HH. Hauptleute Frhr. v. Brück 3 fl. 30 kr., Graf Joner 3 fl. 30 kr., Schäffner 2 fl., Seekirchner 2 fl; die HH. Oberlieutenants Stöckel 1 fl. 45 kr., Graf Guiot du Porteil 3 fl., Eichen 2 fl, Graser 2 fl; Hr. Lieutenant Müßig 1 fl. 30 kr.; Hr. Stabsarzt Dr. Sommer 1 fl. 45 kr., Hr. Stabsauditor Kohler 5 fl 24 kr., Hr. Regimentsauditor Dümler 2 fl., Hr. Regimentsquartiermeister Röder 2 fl., Herr Bataillonsarzt Dr. Obermüller 1 fl 45 kr., Hr. Veterinärarzt Hofbauer 1 fl. 30 kr, Hr. Aktuar Müller 1 fl., und Herr Postoffizial Freiherr von Seckendorff 3 fl. 30 kr. Indem wir auch diese neuen Gaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, und dafür im Namen der Unglücklichen unsern innigsten Dank aussprechen, bemerken wir, daß wir auch diese Summe sogleich an das städtische Centralkomite dahier gegen Quittung abgeliefert haben, damit sie an ihre Bestimmung gelange. Auch ist uns durch das Schreiben, mit welchem der Brigadeadjutant, Hr. Oberlieutenant Stöckel die Sendung des vorerwähnten Beitrags an uns begleitete, die erfreuliche Kunde geworden, daß auch bei den in Kurhessen stehenden einzelnen Abtheilungen bayerischer Truppen Sammlungen zu gleichem Zwecks veranstaltet wurden. Der Ertrag einer solchen bei dem ersten Bataillon des königl. 1. Infanterieregiments König zu Hanau ist uns bekanntlich mit 122 fl. bereits zugekommen, und von uns dem Centralkomite dahier übergeben worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 7. Mai. 5proz. Met. 85; 4½proz. 83¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 101⅝; dette von 1839 296¼; Bankaktien 1247; Nordbahn-Aktien 1287¼. — Wechselkurs: Augsburg uso 131¼; London 12.50. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 110.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übersee'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 9. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
8.	+4°,8	+10°,0	+11°,8	315‴,86	314‴,58	312‴,96									Bedeckt.	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,5			Mittlerer Barometerstand. 314‴,75			2‴,8	3‴,2	4‴,2	NO.	O.	NO.	+ 10°,0	+ 3°,0			Etwas stürmisch

München, 9. Mai.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verlegung des Schwurgerichtshofes für Oberpfalz und Regensburg betreffend: „Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, zu verordnen, was folgt: Der Schwurgerichtshof für Oberpfalz und Regensburg wird von der Stadt Regensburg nach der Stadt Amberg verlegt. Unser Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. München, den 5. Mai 1851. Max. v. Kleinschrod. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, Ministerialrath v. Hauck."

Bekanntmachung, die Einführung von Paßkarten betreffend: „Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern. Der unterm 29. März l. J. erfolgte Beitritt der großherzoglich hessischen Regierung zum Paßkartenvertrage vom 21. Oktober v. J. wird unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 14. Januar l. J., die Einführung von Paßkarten betreffend (Regierungsblatt 1851 Nro. 3 Seite 25 ff.), hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht. München, den 27. April 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. v. d. Pfordten. v. Zwehl. Durch die Minister der Generalsekretär: Ministerialrath Rappel."

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 2. Mai l. Js. den königl. Kammerjunker Friedrich Frhrn. v. Moreau auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern, dann unterm 29. April l. Js. den Sektionsingenieur Robert v. Kern-Kernried, und unterm 2. Mai l. Js. den Unterlieutenant im königl. bayerischen 6. Jägerbataillon, Bernhard Frhrn. v. Münster, und zwar beide auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Bayerischer Landtag.

** Der Bericht des Hrn. Abgeordneten Neuffer im Namen des II. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abg. Kolb, „den etwaigen Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich betr." ist bereits gedruckt und vertheilt.

Wir glauben bei der hohen Wichtigkeit der vorwürfigen Frage unsern Lesern das Wesentliche aus der trefflichen Arbeit des Hrn. Neuffer, der auch hier wieder jenen praktischen Takt und jene Sachkenntniß bewährte, welche schon auf einer Reihe früherer Landtage das Vertrauen der Kammer auf ihn lenkte, indem er wiederholt zur Berichterstattung in Zoll- und Handelsfragen berufen wurde, mittheilen zu sollen.

Hrn. Kolb's motivirter Antrag war bekanntlich dahin gestellt, die Kammer der Abgeordneten wolle zur Wahrung der wichtigsten materiellen Interessen des Landes folgende Grundsätze aussprechen: „1) „Das Wohl des Gesammtvaterlandes erheischt die Herstellung eines ganz „Deutschland umfassenden Zollverbandes mit Beseitigung aller Zwischen-„Mauthen, und Bayern ist bereit, diejenigen Opfer zu bringen, welche der „Natur der Verhältnisse nach zur Erlangung dieses Ziels wirklich un-„abwendbar nothwendig sind. 2) Dagegen ist eine Verbindung „mit Oesterreich unter allen Verhältnissen unbedingt zurückzuweisen, sofern „dadurch der, zwar allerdings lange nicht vollständig genügende, dessenun-„geachtet aber höchst wichtige bestehende Zollverein ganz oder theilweise „zerrissen, oder auch nur gelockert oder sonst gefährdet würde. 3) Das „(im Falle der Verhandlung wegen eines Zollvereins mit Oesterreich sehr „nahe liegende) Verlangen der Einführung des Tabakmonopols ist „unter allen und jeden Verhältnissen unbedingt zurückzuweisen. 4) Die „Ausdehnung eines Zollvereins auch auf die nichtdeutschen Provinzen „Oesterreichs würde von Bayern so große Opfer fordern, und überdies „die Vereinigung mit Volksstämmen bedingen, deren Konsumtion so äus-„serst gering ist, daß hierauf nur unter der Gewährung der allerbeden-„tendsten besonderen Zugeständnisse von Seite Oesterreichs eingegangen „werden könnte (nebenbei bemerkt namentlich auch was den Theilungs-„Maßstab der Zolleinkünfte betrifft.) 5) Ein Vertrag mit Oesterreich auf „Grundla e der in der bayerischen Denkschrift gemachten Vorschläge er-„scheint, ohne ganz besondere Zugeständnisse, deren dort nicht gedacht „wird, durchaus unräthlich, indem dadurch beinahe alle Nachtheile der „völligen Vereinigung herbeigeführt, dagegen aber mitunter die wesent-„lichsten Vortheile einer solchen versagt würden, insbesondere die Aufhe-„bung der lästigen und enorm kostspieligen Zwischenmauthen."

Hr. Neuffer nun fand mit gutem Grunde für nothwendig, der Beurtheilung dieses Antrags den Wortlaut der bayerischen Denkschrift vom 31. Dezember v. Js. vorauszuschicken, welche von der Regierung zu Dresden der dritten Kommission der dortigen Konferenzen über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands vorgelegt worden ist, weil sie den Standpunkt bezeichnet, auf welchem sich die k. Staatsregierung in dieser hochwichtigen, in das ganze Leben der Nation tief eingreifenden Frage gestellt hat.

Zu der Beurtheilung des Antrags des Hrn. Kolb übergehend, sagt dann Hr. Neuffer:

„Faßt man den Inhalt der Denkschrift kurz zusammen, so möchte unzweifelhaft daraus hervorgehen, daß die königl Staatsregierung kaum jemals an einen partiellen Anschluß an Oesterreich gedacht, noch eine unmittelbare Verbindung des Zollvereines mit Oesterreich für nützlich, für rathsam gehalten hat.

„Daß Referent persönlich von der Schädlichkeit eines partiellen Anschlusses Bayerns an Oesterreich überzeugt ist, weil er eines Theils die Produktivität des Kaiserstaats für größer, die Industrie für vorangeschrittener, die Gewerbe in einem großen Theile des Staates für ausgebildeter als in Bayern hält, andern Theils auch durch einen solchen Anschluß (im Hinblick, daß die Kolonialartikel die größten Zollerträgnisse liefern, hievon in Oesterreich aber geringe Quantitäten verbraucht werden) eine Schmälerung der Staatseinkünfte befürchtet, glaubt derselbe nicht nöthig zu haben, näher zu erläutern, weil er erst im vorigen Jahre Gelegenheit hatte, sich in seinem Vortrag über die Zollerträgnisse der Jahre 1845/46, 1846/47 (Beil.-Band 2, Seite 412 u. 413), darüber auszusprechen.

„Ebenso darf er sich ruhig auf Dasjenige berufen, was er damals über eine Zollvereinigung des ganzen Deutschlands mit allen österreichischen Staaten äußern zu müssen glaubte; denn alle Vorschläge, welche irgendwie hierüber gemacht worden sind, deuten auf die Nothwendigkeit der größten Behutsamkeit, auf Uebergangsstadien, auf Ausnahmen hin, welche stattfinden, und bestimmt werden müssen, ehe eine vollständige Verbindung eintreten kann.

„Eine solche Verbindung aber unter allen Bedingungen und Verhältnissen zurückzuweisen, hieße gegen allen Verstand, gegen alle Weisheit handeln, stünde ganz und gar im Widerspruche mit dem Streben der Gesammtheit, sich die eigenen Bedürfnisse, soweit das Land die Produkte dazu liefert, zu verschaffen, an dem Welthandel, soweit die Berechtigung vorhanden, Theil zu nehmen, unabhängig zu werden von anderen Nationen, insoweit Fähigkeit, Geschicklichkeit und Unternehmungsgeist dazu berechtigen, stünde kurz gesagt ganz und gar Dem entgegen, worauf eine gebildete kräftige Nation Anspruch machen zu können glaubt, wäre unvereinbar mit der belebenden Hoffnung eines jeden wahren Patrioten, ungeachtet aller Rücksichtlage, welche die jüngste Zeit uns zugefügt hat, dennoch, wenn auch unter vielen Kämpfen, an das Ziel zu gelangen, um deßwillen zu jeder Zeit Gut und Blut eingesetzt worden ist.

„Beklagenswerth ist und bleibt es daher, daß immer Stürme dazu gehören, uns dem näher zu bringen, was noththut, und daß das Jahr 1848 dazu gehörte, um unter Anderem daran zu erinnern, daß selbst der 19. Artikel der Bundesakte bis auf den heutigen Tag noch nicht zur Wahrheit geworden ist.

„Die bayerische Regierung hat daher gewiß sich ein hohes Verdienst

dadurch erworben, daß sie an die Erfüllung von Bestimmungen erinnerte, von deren Nothwendigkeit man nach Tagen der schwersten Prüfungszeit durchdrungen war, daß sie, wie früher, auch jetzt wieder den Weg zeigte, welcher zur Verwirklichung derselben betreten werden muß.

„Es frägt sich daher vor Allem, ob die Vorschläge in angeregter Denkschrift, indem sie das erwähnte hohe Ziel anstreben, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, ob sie zur Durchführung kommen können, ohne unsere Interessen zu verletzen, ob sie mit einem Worte geeignet sind, unsere Billigung zu erhalten.

„Können wir diese geben, dann werden auch die Befürchtungen nicht Platz greifen, welche der Herr Antragsteller in Erwägung geben zu müssen gemeint war. Und wir können den gedachten Vorschlägen unsere Billigung geben, ja ein Jeder muß diesen seine Billigung geben, der nicht an der Richtigkeit des in der österreichischen Denkschrift aufgestellten Satzes zweifelt: „Ein deutscher Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt; oder das Eine wie das Andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung; der Zerklüftung Deutschlands in materiellen und politischen Anliegen wird nicht abgeholfen, und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort.“

„Und Referent glaubt an die Richtigkeit dieser Anschauung um so leichter, weil er in Ungarn von jeher für unsere armen, aber arbeitsfähigen und arbeitsamen Brüder ein glückliches, ein Unterkommen sah — welches, nachdem die Ereignisse der jüngsten Jahre die Erwerbung eines freien Grundbesitzes ermöglicht haben, sobald ein gesicherter Rechtszustand eintritt, lockender werden muß, als wie jedes andere in fremden Welttheilen, — weil er überzeugt ist, daß unsere ganze Zukunft im Osten liegt, weil er nicht daran zweifelt, daß das germanische Element von der Vorsehung bestimmt ist, wahre Gesittung, Bildung unter jene Racen zu bringen, welche einzeln zu schwach sind, irgendwie zur Geltung zu kommen, weil er nicht einsieht, wie wir bald zu diesem Ziele gelangen sollen, wenn nicht der Verkehr mit jenen Landen gehoben wird.

„Allein abgesehen hievon, können wir den in der oftbesagten Denkschrift gemachten Vorschlägen unsere volle Billigung schon aus dem einfachen Grunde geben, weil sie keine andere Absicht tragen, als zwischen Deutschland und Oesterreich einen Austausch unserer Produkte herbeizuführen, den Verkehr gegenseitiger Bedürfnisse zu erleichtern, ohne unsere gegenseitigen wirklichen oder eingebildeten Vortheile aufzugeben, oder vorschnell irgendwie in den Bestand von Verhältnissen einzugreifen, welche theils mit der Oertlichkeit, theils mit der innern Einrichtung des Staates, theils mit den Gewohnheiten der verschiedenen Volksstämme verknüpft sind, oder unseren Einkünften Eintrag thun könnten.

„Will man nemlich sorgfältig die Vorschläge durchgehen, welche unter Nummer 1—10 aufgeführt sind, so wird man finden, daß die Ausnahmen, welche bei einer wechselseitig freien Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst stattfinden sollen, so sorgfältig präzisirt sind, daß bei ihrer Anwendung die nöthigen Garantien vollkommen gegeben sind, um unsere Interessen zu sichern, und uns vor den Gefahren rascher Uebergänge zu schützen, während alle übrigen Bestimmungen ganz darauf hingerichtet sind, störende Hemmnisse zu beseitigen, die wünschenswerthesten Erleichterungen im Handel und Wandel herbeizuführen.

„Beliebt es dem Herrn Antragsteller, diese Ausnahmen recht genau ins Auge zu fassen, so wird er außerdem gewiß selbst zu folgenden Schlüssen kommen:

1) daß, wer in ganz Deutschland die Herstellung eines Zollsystems erstreben will, Oesterreich davon nicht ausschließen, noch trennen kann;
2) daß ein Verkehrs- und Handels-Vertrag Deutschlands mit ganz Oesterreich bei Anwendung der von Bayern aufgestellten Grundlagen für Ersteres nicht wohl in irgend einer Weise nachtheilig sein, wohl aber von wohlthätigen Folgen werden dürfte;
3) daß die Einführung eines Tabakmonopols — weil in Oesterreich, also auch in Bayern — bei einer Handelsverbindung eben so wenig nothwendig sei, als der Verbrauch des preußischen Salzes in Bayern;
4) daß die Eröffnung des bayerischen Marktes für alle wichtigen österreichischen Produkte beim Fortbestande von Zwischenlinien keineswegs gefährlich ist.

„Auf den ersten Punkt näher einzugehen, ist wohl überflüssig, die Verwirklichung des dritten Punktes — die Einführung des Tabakmonopols — aber nicht zu befürchten, einmal weil sie nicht nothwendig, also zu vermeiden ist, und dann weil sie wegen der in großer Anzahl bestehenden Fabriken zu allzu bedeutenden Entschädigungen führen müßte.

„Was nun aber die übrigen Befürchtungen anlangt, so möge zur allenfallsigen Aufklärung und Beruhigung dienen, daß schon jetzt Wolle, Schwefel, rohe Häute, Knopfern, Wasserblei, Hanf, Flachs, Summach, roher Feuerschwamm, Galläpfel im Verein keinem Zoll unterliegen, Waizen, Roggen, je nach Landesgrenze nur 5 und 20 Silbergroschen per Schäffel, Kupfer, Quecksilber, Wachs, rohe Seide, Terpentin, roher Weinstein, Zwetschgen nur 15 Silbergroschen per Zentner, Waid und Wau, Pech, Harz, Kreuzbeere nur 5, Rübsamen nur 1½ Silbergroschen per Zentner, also alle Rohprodukte gar keinen oder nur geringe Eingangszölle bezahlen.

„Daß die Aufhebung solcher geringer Zölle in keiner Weise nachtheilig einwirke, sondern sogar von wesentlichem Vortheile für die verschiedenen Fabrikationszweige (Färbereien) und in Fällen von Mißwachs zur größten Erleichterung dienen könne, liegt indessen so klar am Tage, daß dies keiner besondern Ausführung bedarf; immerhin dürfte aber die Hindeutung am Platze sein, daß wir in Bayern, ungeachtet der leichteren Produktion in Oesterreich und ungeachtet der bestehenden Verhältnisse, der Nähe und des leichteren Transports wegen, häufig Getreide in Tirol einführen.

„Nur in Beziehung auf die Weinerzeugnisse möchte, wie auch die Abtheilung a, Nummer 2, der Denkschrift andeutet, streng an einer Ausnahme festzuhalten sein, weil die klimatischen Verhältnisse den Weinbau in den österreichischen Staaten außerordentlich begünstigen und die Weinbaufläche Oesterreichs, mit Ausschluß der italienischen Besitzungen, sechsmal größer ist, als die des übrigen Deutschlands. (Siehe Englert S. 32.)

„Unsere guten Weine würden sich inzwischen immerhin auch in Oesterreich Bahn brechen und die österreichischen geringeren Weine dürften ebensowenig Eingang bei uns gewinnen, als wie jene, welche in der Pfalz nach Stunden getrunken werden. Die besseren rothen Weine dürften aber die französischen wenigstens theilweise verdrängen.

„Die Ansicht des Ausschusses geht daher dahin, daß weder die Aeußerungen des Hrn. Ministerpräsidenten, noch die in der Denkschrift der königl. bayerischen Regierung vom 31. Dezember 1850 bezeichneten Grundlagen zur Einleitung eines deutschen Verkehrs- und Handels-Vertrags mit Oesterreich irgendwie zu einer Befürchtung Veranlassung geben, sondern daß sie vielmehr ganz und gar geeignet sind, die großartige Idee, einen mitteleuropäischen Handelsbund zu begründen, zu verwirklichen, ohne für einen oder den anderen Staatenkörper von besonderem Nachtheile in nationalökonomischer oder finanzieller Hinsicht zu werden*). Referent geht noch weiter zu sagen, daß, wenn es Bayern gelingen sollte, seinen Vorschlägen Eingang zu verschaffen und bei allen deutschen Regierungen, also auch bei denen des Steuervereines, zur Annahme zu bringen, sei es in Dresden oder in Frankfurt, Bayern zur Größe und zur Macht Deutschlands mehr beigetragen habe, als irgend ein anderer Staat.

„Möge daher die königl. Staatsregierung, um die Worte des Herrn Ministerpräsidenten zu gebrauchen, fortfahren, das Bessere — die Begründung eines großartigen Handelsbundes — zu erstreben, zugleich aber auch darauf Bedacht nehmen, daß das Gute, d. h. die bestehenden Verhältnisse — der Zollverein — nicht gelockert, noch je ein Band gelöst werden könne, das für Deutschland, für Bayern bis jetzt heilbringend war und heilbringend bleiben wird.“ —

Der am 3. Mai vom II. Ausschusse gefaßte Beschluß, dem Antrage des Hrn. Reuffer beizutreten, wurde einstimmig gefaßt.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 8. Mai. Es ist wahrhaft herzerhebend zu sehen, wie reichlich fortwährend die Gaben aller Art für unsere unglücklichen Brüder in Traunstein von nah und fern fließen. Auch von J. M. der Königin von Preußen, geb. kgl. Prinzessin von Bayern, ist, wie wir eben vernehmen, dem hiesigen Centralkomite eine huldreiche Spende von 500 fl. zugekommen. Unter den übrigen bedeutenden Gaben von Privaten sind noch eine von 100 fl. von Sr. Exc. dem Herrn Erzbischof von München-Freising Grafen v. Reisach, und eine von 300 fl. von Herrn Cramer-Klett zu Nürnberg zu unserer Kenntniß gekommen. An Kleidungsstücken und Effekten aller Art sind bis heute von dem städtischen Centralkomite dahier bereits 400 Ztnr. in zwei Ladungen an das Hülfskomite in Traunstein abgesendet worden, aber noch gehen täglich neue Gaben auch dieser Art ein, so daß voraussichtlich bald eine dritte Sendung wird abgehen können.

Baden. — Karlsruhe, 6. Mai. In der vergangenen Woche haben sich mehrere politische Flüchtlinge in ihren Heimathsorten gestellt. So am hiesigen Orte ein Mitglied des „Landesausschusses“, Barbo von Emmendingen, und der Kandidat Fiala; in Stockach der dortige „Zivilkommissär“ Gulde. Die Betreffenden, deren Strafe bereits durch Erkenntniß festgesetzt ist, wurden sofort in Haft genommen. (Karlsr. Z.)

Preußen. — Berlin, 5. Mai. Se. Majestät der König sind nach Nachrichten aus Ludwigslust in erwünschtestem Wohlsein daselbst eingetroffen und haben gestern den Erbgroßherzog aus der Taufe gehoben. Se. Maj. werden mit Se. Majestät dem Könige von Hannover am Dienstag Abend entweder in Potsdam oder Charlottenburg eintreffen. — Der preußische Gesandte am hannoverschen Hofe, General Graf Nostitz, wird morgen Abend oder Mittag früh nach Berlin kommen und während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Hannover hier verweilen. — Vorgestern ist Se. Exzellenz, Graf Alvensleben aus Dresden hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird derselbe jedoch gegen den 13. oder 15. d. M. wieder nach Dresden zurückkehren, um dem Schluß der Konferenzen beizuwohnen, welcher um die Mitte dieses Monats erfolgen soll.

Die Finanz-Kommission erster Kammer hat Bericht über den Entwurf zu einem Gesetze wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen erstattet. Dieselbe empfiehlt der Kammer auch ihrerseits dem Entwurfe, wie solcher von der Zweiten Kammer angenommen worden ist, die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung zu ertheilen. (B. Bl.)

Oesterreich. — O.C. Wien, 5. Mai. Der bisherige Statthalter des Kronlandes ob der Enns Dr. Fischer ist auf sein Ansuchen dieses Postens enthoben und dem Ministerium des Innern zur Verwendung

*) Durch die Ausdehnung der Rübenzuckerfabrikation dürfte, wenn sie in den nächsten Jahren eine fortschreitende Entwicklung annimmt, ohnehin eine vollständige Aenderung in der Besteuerung des Zuckers eintreten müssen.

gestellt. Der frühere Zivilkommissär für Siebenbürgen Hr. Eduard Bach hat an dessen Stelle den Statthalterposten für Oesterreich erhalten.

Von der Mur, 27. April. Drei Feldherren der letzten österreichischen Kriege arbeiten in unserer Hauptstadt an der Niederschreibung theils ihrer Denkschriften, theils an den Ereignissen jener Feldzüge, an welchen sie sich betheiligten; es sind die Feldzeugmeister Schönhals, Thurn und Hayнau. Der erste allgemein gefeierte Held hat zur Ausarbeitung der Feldzüge Italiens die tüchtigste und eleganteste Feder, d. i. seine eigene gewählt; Feldzeugmeister Thurn ließ bereits bei dem Buchhändler Hesse Bruchstücke aus dem italienischen Feldzuge, die Antheile des 3. von ihm kommandirten Armeekorps an demselben, erscheinen; Feldzeugmeister Haynau wird sich eines fremden Literaten bedienen, der seine Ideen zur Form bringen soll. (G. Bl. a. B.)

Die „Grazer-Zeitung" berichtet von einem Auflauf von Arbeitern **auf dem Semmering**. Zwei auf der Streife begriffene Gendarmen boten gegen 11 Uhr Nachts in einer Schenke Feierabend. Die angetrunkenen Arbeiter aber rotteten sich vor der Schenke zusammen und schleuderten einen Hagel von Steinen auf die Gendarmen. Diese gaben Feuer, die Arbeiter flohen in den Wald zurück, einer derselben ward jedoch ergriffen und gefesselt. Bei dem Fortführen des Gefangenen erhielt der eine Gendarm von zwei mittlerweile wieder herangeschlichenen Italienern einen Schlag mit der Holzart auf den Kopf, daß er zu Boden stürzte. Der Kamerad des Sinkenden rannte dem Thäter sein Bajonett in den Rücken. Jetzt aber strömten die Arbeiter von allen Seiten wieder aus dem Walde hervor, und der eine Gendarm mußte sich solange gegen die Ueberzahl vertheidigen bis ihm böhmische Arbeiter zu Hülfe kamen. Er erhielt dabei zwei Messerstiche in Rücken und Brust. Der mit der Art verwundete Mann, ein Korporal, war unterdessen auch wieder auf die Beine gekommen und die Angreifer, wohl 30 Mann stark, zogen sich in den Wald zurück. Bei der am andern Tag vorgenommenen Untersuchung wurden 10 Arbeiter an den Wunden erkannt und verhaftet. Man wird den Gendarmerieposten auf dem Semmering verstärken.

Aus den amtlichen Berichten ersehen wir, daß in Tirol und Vorarlberg im Jahr 1850 1808 öffentliche Volksschulen bestanden haben. Bemerkenswerth erscheint, daß bei den Wochenschülern und Feiertagsschülern die Zahl der wirklichen Theilnehmer sich um eine bedeutende Summe höher beläuft, als die Zahl der zur Theilnahme Verpflichteten.

Nemberg, 27. April. (N. pr. Z.) Vorgestern ist es hier zu einem argen Pöbelaufruhr gekommen, veranlaßt durch den Umzug der Juden in diejenigen Straßen, die bis jetzt nur von Christen bewohnt wurden.

Neuestes.

Deutschland. — **Vom Main**, 6. Mai. Vorgestern Abend traf von Dresden der Bürgermeister Bremer in Frankfurt ein, überreichte gestern dem Bundespräsidialgesandten, Grafen v. Thun-Hohenstein, seine Vollmacht als Bundestagsgesandter der freien Hansestadt Lübeck und geht heute Abend wieder nach Dresden ab. Von daher kam auch der Bundestagsgesandte Bremens, Bürgermeister Dr. Schmid, in Frankfurt an, um gleich dem Frankfurter Bundestagsgesandten, Schöff Dr. Harnier, seine Kreditive zu überreichen. (N. W. Z.)

Bayern. — Die heute 8. Mai erschienenen Gesetzblätter Nr. 1 und 2 enthalten die Gesetze 1) den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend, 2) die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg betr.

****München**, 8. Mai. Heute Nachmittag wurde die irdische Hülle des verstorbenen pensionirten königl. Generalmajors und Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs, Leopold Frhrn. v. Zandt, mit den dem Range eines Generallieutenants gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen feierlich zur Erde bestattet. Die Ehren des um einen Grad höheren Ranges wurden dem Verlebten wegen seiner Eigenschaft als Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens gezollt. Se. Exc. der Hr. Generallieutenant Generaladjutant Sr. Maj. des Königs und Divisionär Frhr. v. Hohenhausen führte den imposanten Zug, und unter ihm befehligte der Generalmajor und Brigadier Hr. v. Bienenthal. Der Zug war in folgender Ordnung gebildet: An der Spitze zwei Divisionen des 1. Kuirassier-Regiments Prinz Karl unter Führung des Obersten Frhrn. v. Schäzler, eine Batterie des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold unter Kommando eines Hauptmanns, dann unter Befehl des Hrn. Obersten v. Krazeisen 2 Bataillone des Inf.-Leibregiments; die verschiedenen Dienerschaften, darunter auch zwei Lakeien in der Hoflivree, sämmtlich brennende Fackeln tragend; die Geistlichkeit, der Leichenwagen unter besonderer Ehrenwache von Offizieren und Unteroffizieren aller Korps der Garnison, auf demselben ein Kissen mit Hut, Degen und den Orden des Verlebten; die Leidtragenden, unter denen wir auch den Hrn. Kriegsminister, zahlreiche Generale, Stabs- und Oberoffiziere bemerkten. Den Schluß bildeten abermals zwei Bataillone Infanterie je vom 1. J.-R. König und vom 2. Kronprinz. Am Friedhof wurden die üblichen Salven gegeben. Der ganze Trauerzug erregte jene allgemein sich kundgebende Theilnahme, welche den Verdiensten des verlebten Veteranen um König und Vaterland entsprach. Friede seiner Asche!

Schleswig. — **Kiel**, 7. Mai. Die holsteinischen Notabeln sind auf den 14. Mai zur Versammlung in Flensburg einberufen. (A. Z.)

Preußen. — Die II. Kammer hat sich am 5. d. mit 126 gegen 120 Stimmen gegen die Dringlichkeit der Preßordonnanzen vom 5. Juni 1850 ausgesprochen.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 6. Mai. Hr. W. Weber kgl., bayrischer Ministerialrath, der vor einigen Wochen hier eintraf, um mit dem k. k. Handelsministerium über den eventuellen Anschluß der bayerischen Eisenbahnen an die salzburgisch-tirolischen Linien definitiv zu unterhandeln, ist nach beendeter Mission sofort wieder nach München zurückgereist.

Frankreich. — ****Paris**, 5. Mai. Das gestrige Fest ist fast buchstäblich zu Wasser geworden. Der Regen fiel in Strömen und Beleuchtung und Feuerwerk konnten daher nur wenig Effekt hervorbringen. Die Feste der Republik scheinen beim Himmel weniger in Gunst als jene der Monarchie es waren. Vor einer andern Störung des in jeder Beziehung kalten Festes als durch das Regenwetter hat man nichts vernommen. Heute haben wir zur Abwechslung Hagel und eisigen Nordwind wie im November. Es ist der Todestag des Kaisers, dem zu Ehren diesen Vormittag feierlicher Gottesdienst im Invalidendom abgehalten wurde. Die Sitzung der Nationalversammlung heute bot durchaus kein Interesse fürs Ausland, höchstens daß endlich im 5. Skrutin die Wahl des Hrn. Cauffin de Perceval zum Staatsrath zu Stande kam. Was die Revisionsfrage betrifft, so berechnet man jetzt, daß sich 420 bis 430 Stimmen für die Revision, 300 bis 320 dagegen erklären werden. Eine Neuigkeit, die wenn sie sich bestätigt, von Belang wäre, ist die wie man versichert eingetretene völlige Spaltung zwischen Hrn. Berryer und dem General St. Priest, den beiden Hauptführern der gemäßigten Fraktion der Legitimisten, in Betreff der Frage der Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik. Hr. Berryer soll sich in einer Versammlung dieser Fraktion ebenso entschieden für, als General St. Priest gegen die Verlängerung ausgesprochen haben.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 9. Mai: „Clavigo", Trauerspiel von Göthe.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Pappenheim von Augsburg; Hezly, Privatier und Frl. Kobes, Privatiere von Dresden.

G. Hirsch. Hr. Silbermann, Kfm. von Bamberg.

H. Maulick. HH. Romberg, Kfm. von Meiningen; Erb, Kfm. von Köln; Hirner, Kfm. von Heilbronn; Rodosse, Kfm. von Bremen; Sandmeister, Kfm. von Köln; Stösse, Kfm. von Lahr; Marx, Schiffseyer von Baden-Baden; Miß Ricardo, aus England.

G. Hahn. HH. Honstetten, Stud. von Feldkirchen; Tennesberg, Pfarrer von Erding; Oppenheimer, Kfm. von Paris; Ungerer, Kfm. von Pforzheim; Frau v. Patera, von Wien.

Bl. Traube. HH. Dr. Ruoff, von Stuttgart; Geib, Kfm. von Nürnberg; Lucas, Kfm. von Hanau.

G. Kreuz. HH. Levinger, Kaufm. von Hürben; Spitsch, Kfm. von Kriegshaber; Blumenröder, Kfm. von Nürnberg; Mahler, Kfm. von Dillingen; Keppler, Kfm. von Stuttgart.

Stachusgarten. HH. Haßlinger, Posthalter von Oberdorf; Wassermann, Pfarrwirt von Donauwörth; Schuster, Pfarrer von Treffelhausen; Penninger, Lehrer von Berbling; Gibler, Kaufm. von Salzburg; Fischer, Ingenieur von Aalen; Klein, Privatier von Würzburg; Kar, Rentmeister von Königsberg; Merkel, k. Salzbeamter von Schweinfurt; Mad. Schmauß, Gastwirthin von Pfaffenhofen.

Amtliche Anzeigen.

702. [3b] **Bekanntmachung.**

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kassa Regensburg contra Hrn Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, pcto. hypoth.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine vom 22. März l. Js. sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird auf gläubigerschaftlichen Antrag die dem Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Brennberg, hies. Ger., dem wiederholten öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle

auf den 24. Mai l. Js. Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Indem bezüglich der Gutsbeschreibung auf die Bekanntmachung in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 309 v. J. 1850, dann Nro. 15 und 38 v. J. 1851, ferner im Kreis-Int.-Blatte für 1851 Nro. 2, dann im Regensburger Tagblatte von 1850 Nro. 359, dann Nro. 10 u. 17 v. J. 1851, sowie im bayr. Volksblatte Nro. 347 und 349 von 1850, dann Nro. 3 von 1851, endlich im Nürnberger Korrespondenten Nro. 362 v. J. 1850 und Nro. 23 und 57 des l. Js. sich bezogen wird, erfolgt gemäß §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich übrigens, wenn sie dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, unter dem Beifügen eingeladen, daß sich die auf dem Schuldner'schen Anwesen eingetragenen Hypothekschulden nicht auf 19,699 fl. 31 kr., wie in der Ausschreibung vom 4. Dezember v. Js. enthalten, sondern auf 31,699 fl. 31 kr. belaufen.

Falkenstein, am 16. April 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.

Berg.

469. (2c) **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des Bierbräuers Joseph Windmaiffinger von hier iſt auf Eröffnung des Universalkonkurſes rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 21. Mai 1851,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Juli 1851,

III. Zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 13. Auguſt 1851,

und zwar für die Reylik bis
Mittwoch den 27. Auguſt 1851,

einſchläßig, und für die Duplik die
Donnerstag den 11. September 1851,

jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13) feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird bemerkt, daß am zweiten Ediktstage die Gläubiger zugleich auch über den geſtellten Antrag auf Veräußerung der zur Gantmaſſe gehörigen Realitäten, dann Anlegung der vom Maſſakurator vereinnahmten nach dem Ergebniſſe ſeiner noch vorzulegenden Maſſakuratel-Rechnung ſich entziffernden Baarſchaft in 5pCt. bayer. Staatsobligationen au portour, ſowie auch darüber Beſchluß zu faſſen haben, ob der bisherige, jedoch blos in provviſoriſcher Eigenſchaft aufgeſtellte Maſſakurator, dann der bisherige gleichfalls nur proviſoriſche Kreditorenausſchuß in dieſen ihren Eigenſchaften auch fernerhin zu laſſen ſeien, oder ob und in der Perſon von wem ein neuer definitiver Maſſakurator und Kreditorenausſchuß aufzuſtellen ſei, und daß die nicht erſcheinenden Gläubiger den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſcheinenden in allen dieſen Beziehungen als beitretend werden erachtet werden.

Endlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivſtand mit Einſchluß des noch am Eingange erwähnten rechtskräftigen Erkenntniſſes gleichfalls zur Konkursmaſſe zu ziehenden Antheils der Wittwe Kath. Windmaiffinger nunmehr wieder verehelichten Kaiſer an dem Nachlaßvermögen ihres früheren Ehemannes Joſeph Windmaiffinger ſich auf den beiläufigen Betrag von 87,918 fl. beläuft, worunter übrigens als ſehr zweifelhaft bezeichnete Aktivausſtände zu 2152 fl. nicht enthalten ſind, die bisher angemeldeten Paſſiven aber, ausſchließlich rückſtändiger Zinſen ꝛc., den beiläufigen Betrag von 113,681 fl. erreichen.

Den 12. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauſer.

Bach.

762. **Bekanntmachung**
einer vorhabenden Reiſe nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder
1	Gunzenhauſen.	Kobbenſteinberg.	Winkler, Eva Margaretha, Winkler, Maria Barb., ledige Gutsbeſitzerstöchter.	—

Alle Diejenigen, welche an dieſelben Anſprüche geltend machen wollen, haben ſolche bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung unfehlbar am
Freitag, 16. d. Mts. Morgens 9 Uhr
hierorts anzumelden.

Gunzenhauſen, den 6. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Müller, k. Landrichter.

Döllinger.

760. **Berichtigung.**

Die in der Konkurſache des Bäckermeiſters Johann Hoffmann von Marktſchorgaſt in der Bekanntmachung vom 10. dieſes Monats auf den 29. Mai dieſes Jahres anberaumte Subhaſtationstagfahrt findet am **28. Mai dieſes Jahres Morgens 10 Uhr** ſtatt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 25. April 1851.

Königliches Landgericht.
v. Ammon, k. Landrichter.

759. **Bekanntmachung.**

Ziegler Johann und Jakob gegen Bollmaier Georg wegen Forderung.

Auf Antringen eines Hypothekgläubigers wird das unterbeſchriebene Lechaumühlanweſen jenſeits des Lech in der Gemeinde Unterbergen im Exekutionswege an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und iſt hiezu
auf Freitag den 13. Juni h. Js.
Vormittags 10 Uhr
in der Lechaumühle Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß ſich der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und §§. 98—101 des Prozeßgeſetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Beſagtes Lechaumühlanweſen beſteht aus

a)	Wohnhaus und Mahlmühle mit 3 Gängen, im Werthe zu	3000 fl.
b)	Gyps- und Sägmühle, werth . . .	800 fl.
c)	Kalkofen	25 fl.
d)	Pferd- und Viehſtall, dann Wagen-Remiſe	1600 fl.
e)	hölzerner Stadel	100 fl.
f)	Hofraum, Acker und Anweidtheile, zuſammen 16 Tagw. 5 Dez. . . .	355 fl.

Die auf dem Anweſen ruhenden Laſten können in der Zwiſchenzeit dahier eingeſehen werden.

Am 29. April 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.
v. Nagel, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

730. (3d) **Große Auswahl von gepolſterten Meubeln**

von Nuß- und Kirſchbaumholz in neueſter Façon und zu den billigſten Preiſen. Kaufbeigaſſe Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

758. (3a) Ein in dem rentamtlichen Dienſte vollkommen routinirter, durch mehrjährige Praxis bewährter junger Mann, im Beſitze eines Gymnaſialabſolutoriums und vorzüglicher Qualifikations-Zeugniſſe, ſucht alsbald anderweit ein ſeinen Leiſtungen entſprechendes Placement als Rentamtsoberſchreiber ꝛc. zu erhalten.

Gef. Offerte, welche die näheren Eintrittsbedingungen auch ſogleich enthalten möchten, beſorgt die Expedition dieſes Blattes sub Chif. A. Z.

761. (2a) Bei dem k. Rentamte Lohr (Unterfranken) werden noch zwei Amtsgehilfen beſonders für das Steuer-, Umſchreib- und Gefälls-Ablöſungs-Geſchäft anzunehmen beabſichtigt. Gutqualifizirte Bewerber wollen ſich deßhalb in frankirten Briefen an den Vorſtand des Rentamts Lohr wenden.

733. (2b) **Haus-Verkauf.**

Die äußerſt ſolid gebaute und angenehm gelegene Behauſung nebſt geräumigen Garten in der Königins-Straße, Nro. 14 unweit der Rückſeite der Ludwigs-Kirche, gegen den engliſchen Garten gelegen, wird unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufſchilling bei gehöriger Sicherheit größtentheils verzinslich liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt Morgens 8 Uhr und Nachmittags 3 Uhr

München, im Mai 1851.

G. v. Deſſauer,
kgl. Hofrath und Advokat.
Königin-Straße Nro. 6.

741. (2b) Am Promenadeplatz im Hauſe Nro. 17 Sonnenſeite iſt die ſchöne große Wohnung über eine Stiege mit oder ohne Stallung, Remiſe u. ſ. w. für Michaeli l. J. zu vermiethen, und Näheres ebener Erde zu erfahren.

763. Beim k. Landgerichte Straubing kann ſtündlich ein geprüfter Rechtspraktikant eintreten. Das Nähere auf frankirte Zuſchrift.

757. Im Verlage der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung zu Nördlingen iſt eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** bei **Chr. Kaiſer,** Reſidenzſtraße Nro. 18:

Blätter für adminiſtrative Praxis zunächſt in Bayern. Mit Einſchluß der geſammten Polizei- und Finanzverwaltung. Herausgegeben von K. Brater. Band I. Heft 1. 90 Seit. Preis eines Heftes: 36 kr. (Erſcheint vorläufig in zwanglosen Heften zu je 5 Bogen, deren 5 einen Band bilden.)

Der vielſeitig mit lebhaftem Intereſſe aufgenommene Plan dieſer Zeitſchrift umfaßt alle Zweige der Verwaltung, die nach den beſtehenden Einrichtungen dem Geſchäftskreiſe der Diſtrikts- und Lokalpolizeibehörden, der Finanzbehörden und der Kommunalverwaltungen angehören. Die Beſtimmung der Zeitſchrift iſt einerſeits: durch wiſſenſchaftliche Erläuterung und durch Anwendung derſelben auf einzelne, der Praxis entnommene Fälle, ſowie durch überſichtliche Zuſammenſtellung verwandter Materien und durch Mittheilung von präjudiziellen Entſcheidungen höherer Behörden die richtige und gleichmäßige Auffaſſung der geſetzlichen Vorſchriften und Verordnungen zu fördern; anderſeits: in denjenigen Verwaltungszweigen, deren Pflege mehr auf der Kenntniß volkswirthſchaftlicher Zuſtände und auf der befriedigenden Organiſation mannichfaltiger öffentlicher Anſtalten beruht, jene Kenntniß allgemeiner zu verbreiten und den gegenſeitigen Austauſch von Erfahrungen zu vermitteln.

Sammlung von Miniſterialentſchließungen u. Auszügen oberſtrichterlicher Erkenntniſſe zu den neuen Strafgeſetzen für das Königreich Bayern. Nach den einſchlägigen Artikeln geordnet und herausgegeben mit höchſter Bewilligung des kgl. Staatsminiſteriums der Juſtiz von Dr. **Fertig,** kgl. Appellationsgerichtsrath in Bamberg. 17 Bogen in 8. Preis: 1 fl. 24 kr.

515. (15f)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse de Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'ſchen Buchdruckerei.

Blau und Weiß.

1.

Blau is der Himmel,
Blau malt ma die Treu,
Und weiß wie mei Schimmel
Schön röslet dabei,
Is mei Schatzl, mei Nandl,
Ihre Aug'n san schön blau,
Und wie Zuckerkandl,
Wenn i eini schau!

2.

Blau scheina die Alma,
Weiß glänzt d'rauf der Schnee
Im Summa die Kalma
Springa lusti, Juhe!
Die Bänder san weißblau
An der Fahn und am Huet,
Und wenn i's halt anschau
So riegelt mir's Bluet.

3.

Denn is a da Frieden
Auf Erden nöt z'Haus,
So is's do hienieden
In Boarn net aus:
Denn 's Recht und der Wohlstand
Und dö lustinga Leut
San do g'wiß in dem Land
Wo's Leben no g'freut.

4.

Wo's Herz für den König,
Für sei Haus und sei Frau
Laut fricht und nöt wenig,
Da is weiß und is blau.
Und d'Wolken da oben
San blau und schön weiß
Und wenn's a oft toben
Bald scheint d'Sunn wieder heiß.

Sch . . . t.

München, 8. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Professor der Mathematik an der Studienanstalt zu Bayreuth, Dr. Andreas Neubig, unter Anerkennung seiner langjährigen und pflichtgetreuen Dienstleistung auf Grund des §. 22 Lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Professors der Mathematik an gedachter Studienanstalt dem bisherigen Rektoratsverweser und Lehrer bei der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Landau, Friedrich Hofmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Physikat bei dem Landgerichte Würzburg r/M., seiner Bitte entsprechend, den bisherigen Gerichtsarzt zu Amorbach, Dr. Friedrich Erhard, zu versetzen, und denselben zugleich zum Professor honor. an der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg mit der Verpflichtung zu ernennen, daß derselbe Vorlesungen über Staatsarzneikunde zu halten habe.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Hornbach, Ldgs. Rottenburg, dem Priester Johann Georg Schuster, Pfarrer zu Piaffenberg, Ldgs. Mallersdorf, zu übertragen, und zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Binabiburg, Ldgs. Vilsbiburg, von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Regensburg dem Priester Anton Lipf, Beichtvater in dem Kloster der Franziskanerinnen auf dem Reutberge, Ldgs. Tölz, verliehen werde, ferner die in Erledigung gekommene kathol. Pfarrei Pirmasens, Landkommissariats gleichen Namens, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Dr. Joseph Nardini, zu übertragen.

Das Kuratbenefizium zu Maria-Thann, Ldgs. Lindau, ist mit einer jährlichen Einnahme von 332 fl 33 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Bemerkungen über Stellung der Fragen an die Geschwornen.

Abermals stehen wir vor dem Beginne einer vielleicht mehrere Wochen dauernden Sitzung des Schwurgerichtes für Oberbayern und haben die mehrfachen Beanstandungen und Bedenken im Gedächtnisse, wozu die bisher stattgehabten Verhandlungen gar manchem, sowohl Juristen als Nichtjuristen, Anlaß gegeben haben.

Es ist einleuchtend, daß ein für unser Volksleben in den diesseitigen Provinzen des Königreiches neues und mächtig eingreifendes Institut nicht alsbald mit voller Klarheit in allen seinen Beziehungen aufgefaßt werden konnte, und zwar nicht allein das Urtheil der Männer vom Fache, sondern auch das aller übrigen mehr oder minder Hochgebildeten vermochte sich noch keineswegs festzustellen. Während der eine vom politischen Standpunkte, wie vom rein rechtswissenschaftlichen aus, für die Handhabung des Rechtes, für die persönliche Freiheit und selbst für das als unantastbar und heilig zu achtende Prinzip jeder tüchtigen Staatsorganisation, besonders aber für das monarchische Prinzip in dem Institute des Geschwornengerichtes große Gefahren erblickt, theilen andere diese Besorgniß nicht, ja im Gegentheile, sie gewahren darin vielmehr die höchste und beste Garantie für eine gerechte und geregelte Theilnahme der Bürger an der Verwaltung des Staates auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, wie sie in Bezug auf andere Verwaltungszweige längst mit anerkanntem Erfolge besteht; eine Garantie ebenso für den Schutz bürgerlicher und persönlicher Freiheit gegen willkürliche Auslegung und Anwendung der Gesetze, als eine solche für die Erhaltung des Ansehens der Gesetze gegenüber dem hinterlistigen Frevel jeder Art.

Eine so diametrale Verschiedenheit der Ansichten angesehener und denkender Männer muß einen tiefen Grund haben. Man kann daher nicht so leicht und obenhin der einen Ansicht entgegentreten wollen. Sie macht es zur Pflicht eines jeden, der darüber ein Urtheil zu fällen vermag, nach diesem Grunde zu forschen, denselben aufzudecken, und allen, denen daran liegt, klar zu machen, in wie weit jede dieser Ansichten berechtigt, in wie weit sie grundlos sei, und wie und wo das höhere Gesetz sich finde, das beide streitende Meinungen zu vereinigen, auszugleichen vermöge.

In dieser Beziehung scheint uns nun der Anlaß jener tiefeingreifenden Verschiedenheit der Ansichten am meisten in dem Umfange der Befugniß, welche den Geschwornen in Beziehung auf die Beurtheilung der an sie gebrachten Sachen eingeräumt zu werden pflegt, gesucht werden zu müssen.

Wir gehören nicht zu denen, welche glauben, daß nur eine gelehrte, juristische Bildung befähige, über das Dasein oder Nichtdasein einer Thatsache zu urtheilen; wir messen die vollkommene Befähigung hiezu dem allgemeinen, bei gewöhnlicher Bildung wirksamen Menschenverstande zu, und verkennen keinen Augenblick, daß es sehr gewichtige Gründe gebe, die Beurtheilung der Frage über die Existenz eines Thatverhältnisses dem gelehrten Richter, dem besonderen Stande zu entziehen; Gründe, welche vornehmlich von politischer Bedeutung sind, und für überwiegend angesehen werden mögen: kurz, wir anerkennen vollkommen die Berechtigung des Institutes der Geschwornen, welche durch eine Art Wahl aus dem Volke hervorgegangen, die Thatfrage beantworten.

Allein es scheint uns bedenklich, über dieses Maß der Befugniß hinaus, auch noch die Anwendung des Gesetzes, sei es ganz oder theilweise, dem Ermessen solcher Personen anheim zu geben, welche theils nicht zu Gesetzkundigen gebildet sind, sofort Mangel an den ausreichenden Kenntnissen leiden, theils für die genaue Anwendung des Gesetzes (man vergleiche nur die gesetzliche Beeidigungsformel Art. 110 des Ges. vom 10. Nov. 1848) keine genügende Verpflichtung haben, theils für Hintansetzungen des Gesetzes keinen andern Verantwortlichkeiten unterliegen, als welche ihr Gewissen ihnen auferlegt.

Unter solchen Umständen sind die Geschwornen nicht mehr Sachverständige in Beziehung der Thatfrage, sondern sie werden Richter; ja sogar, da sie nicht einmal strenge gebunden sind, das als strafwürdig zu erkennen, was das Gesetz als solches bezeichnet, indem ihr Ausspruch, sofern er mit dem Gesetze collidirt, d. h. sich über das Gesetz stellt, nicht einmal, den singulären Fall des Art. 212 ausgenommen, angefochten werden kann, erscheinen sie wirksam über die Gränze des Gesetzes hinaus, sie stehen über demselben, und die gesetzgebende Gewalt, sie liege gemäß der Verfassung eines Staates, in der Hand eines Monarchen oder anderer Organe, ist durch diese Stellung beeinträchtigt und verletzt.

Man sieht, nicht das Institut der Geschwornen an sich gefährdet die gesetzliche Ordnung, nicht dieses Institut erscheint als im Widerspruch mit der nothwendigen Ordnung der Gewalten eines jeden wohleingerichteten Staatsorganismus, sowie auch im Widerspruche mit dem monarchischen und monarchisch-konstitutionellen Prinzipe; sondern dieser Vorwurf trifft nur die Ueberschreitung der natürlichen Schranken der den Geschwornen zuzutheilenden Befugnisse, wie wir sie eben angedeutet haben.

Bleibt den Geschwornen versagt, sich über das Gesetz zu stellen, d. h. kann es von ihrem Wahrspruche nicht abhängen, ob eine That als gesetzlich verboten erscheine, sondern beschränkt sich deren Wirksamkeit darauf, ob diese oder jene That geschehen sei; wird es der Gesetzgebung

ausschließlich überlassen, zu bestimmen, was als unerlaubte Handlung erscheinen soll, und sind es die dafür mit allen Kenntnissen ausgerüsteten ausschließlich auf die Anwendung des Gesetzes verpflichteten dafür bestellten Organe, welche im Namen und aus Auftrag der höchsten richterlichen Gewalt die rechtlichen Folgen einer That durch ihre streng abgewogene Subsumtion unter das Gesetz aussprechen; so ist offenbar das Geschworneninstitut ein nur nützliches und angemessenes, und nirgends im Widerspruch mit den Prinzipien eines wohl eingerichteten Staates.

Es bietet und gewährleistet alle Garantien, welche man von demselben zu erwarten und anzusprechen veranlaßt sein kann; sie sind im Gegenhalte zu anderen technischen Sachverständigen, die Sachverständigen der Thatfrage in ihrem dem gewöhnlichen Lebensgange angehörigen Beziehungen, denen der ausschließlich Gelehrte und Beamtete fern stehet und geben dem Richter, wie der technische Sachverständige über außergewöhnliche Thatumstände, die zur Beurtheilung nothwendigen Schlußfolgerungen aus den erhobenen faktischen Momenten über die gewöhnlichen Lebenserscheinungen an die Hand, welche er bedarf um eine That unter das Gesetz zu subjumiren, und ihre gesetzliche Folge zu ermitteln und festzustellen.

Nur in der genauen Einhaltung der Grenze der Befugniß der Geschwornen gegenüber der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt liegt daher ebenso der Schutz einer jeden wohlgeordneten Staatsorganisation gegen willkürliche Eingriffe, als anderer Seits der Schutz eines nützlichen und wohlthätigen Institutes gegen die außerdem auf dessen Beseitigung hindrängenden Anfeindungen und Beschuldigungen.

Wir zweifeln nicht, daß dasjenige, was wir eben dargelegt haben, viel gründlicher und besser auseinandergesetzt werden könne, als es in diesem flüchtigen Hinwurfe unserer Gedanken geschehen ist; allein wir glauben zuverlässig, daß es kaum gelingen werde, uns eines wesentlichen Irrthums darin zu überführen, daß wir sagen, „es sei sowohl für das „Ansehen des Gesetzes und die Freiheit und Sicherheit der Bürger gefährlich, als mit einer gut organisirten Staatsverwaltung überhaupt, „wie insbesondere mit dem monarchischen Prinzipe unverträglich, den Geschwornen weitere Befugnisse einzuräumen, als jene, welche sich auf die „Beantwortung der rein ausgeschiedenen Thatfrage bezieten."

Wenn sich nun aber offenbar in den Fragen, welche den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegt werden, der Ausdruck ihrer Befugnisse ergibt und ergeben muß, so sieht man leicht, welche Wichtigkeit eben dieser Fragestellung in der Beurtheilung des ganzen Institutes der Geschwornen eingeräumt werden müsse, und welches hohe Interesse es gewähre, zu untersuchen, wie die gegenwärtige Praxis diesen Gegenstand handhabe, und in welchem Verhältnisse diese Praxis zu dem dermal geltenden Gesetze vom 10. Nov. 1848 stehe.

Einer Untersuchung dieses Gegenstandes haben wir nun das Folgende gewidmet, und betrachten zuvörderst die bestehende Praxis.

Diese findet ihren Ausdruck in dem Formulare, welches, wie über alles andere dieses Gesetz Betreffende, auch hinsichtlich der Fragestellung von der allerhöchsten Stelle ausgegangen ist, und allenthalben von den Gerichten, wenn schon ohne gesetzliche Verpflichtung, als Vorbild beachtet und nachgeahmt wird.

Die dort als Muster aufgestellte erste Frage, und sie genügt uns vollkommen für unsern Zweck, lautet nun dahin:

„Ist der Angeklagte Ignaz Lotzmann, 29 Jahre alt, lediger Tag„löhner von Feldkirchen, schuldig, das Verbrechen des Raubes vierten „Grades dadurch begangen zu haben, daß er am 20. Oktober 1848 mor„gens den ledigen Häuslersohn Sebastian Alt aus Langenwied festgehal„ten; mit einem Messer in die Brust gestochen und dadurch lebensge„fährlich verwundete, sofort demselben in diesem Zustande der Vergewaltigung zwei gegärbte Kalbsfelle entwendet hat?"

Schon auf dem Standpunkte der grammatischen Auslegung kann eine solche Fragestellung nicht unbedenklich erscheinen; denn sie lautet nicht dahin, ob Lotzmann den Alt mit einem Messer in die Brust gestochen und wie angegeben ihm dann die Kalbsfelle entwendet habe, sondern sie geht dahin, ob Lotzmann, weil oder indem er dieses gethan hat, das Verbrechen des Raubes 4. Grades verübt habe.

Ob eine That geschehen sei, ob sie im Stande der Zurechnungsfähigkeit, ob sie in rechtswidriger Absicht vollbracht worden, ob endlich diese oder jene Person sie verübt habe, dieß ist aber gerade die Thatfrage; ob diese That im Zusammenhalte mit dem Gesetze ein Verbrechen, und welches sei, dieses ist Gegenstand der rechtlichen Beurtheilung, das heißt, es bildet derselbe und zwar offenbar den wichtigsten Theil der Rechtsfrage. Es kann hierüber Niemand, am wenigsten ein Jurist in Zweifel sein.

Während wir nun dargelegt haben, daß gerade die Thatfrage das wahre und einzige Feld der Thätigkeit der Geschwornen ist, und sein solle, weiset sie unsere Praxis gerade und hauptsächlich auf das Rechtsgebiet, legt ihnen die Rechtsfrage in ihrer wichtigsten Beziehung vor, und gibt ihnen, streng buchstäblich genommen, nicht einmal Gelegenheit die Thatfrage selbst zu beantworten, indem die Frage, wie sie vorliegt, offenbar suggestiver Natur ist, und das Thatsächliche der Anklage als bereits festgestellt und zweifellos entnehmen läßt.

Wohl entgeht uns nicht, daß man hier einwenden mag, daß zwar streng buchstäblich obige Beanstandung ganz richtig sei, allein sie sei von keiner praktischen Bedeutung, weil Niemand darüber im Zweifel sei, daß sich die Frage auch auf das rein Thatsächliche erstrecken solle, und in diesem Sinne beantwortet werden müsse. Allein wir sehen nicht ein, warum man es nicht vorziehen solle und müsse, in einer so wichtigen Sache klar und ohne Suggestion zu fragen, wo dieses doch keiner Schwierigkeit unterliegen kann; und begreifen auch nicht, welche Garantie man dafür habe, daß nicht ein Geschworner, sei es aus Unerfahrenheit, sei es zur Beschwichtigung seines Gewissens, die Frage wörtlich aufnimmt und hiernach beantwortet, z. B. ein „Schuldig" ausspricht, obgleich er die eigentliche Thatfrage verneinen müßte, weil er, an dem Schuldig interessirt, sich damit tröstet, daß die Momente des Verbrechens ja gemäß der Frage gegeben seien, nach deren faktischer Begründung aber nicht gefragt worden sei. Ebenso haben wir keine Bürgschaft dafür, ob nicht Irrthümer der Art in der That bereits wirksam geworden sein mögen, da die Behandlungen der Geschwornen geheim gehalten werden müssen, gleichwohl aber schon Verurtheilungen erfolgten, welche vielfaches Erstaunen zu erregen geeignet schienen.

Schon um dieses rein sprachwissenschaftlichen Bedenkens wegen dürfte es daher gerathen erscheinen, die Fragestellung anders zu ordnen, und weil denn doch die Praxis den wichtigsten Theil der Rechtsfrage den Geschwornen einmal zur Beantwortung zuweiset, dieselbe wenigstens klar neben die Thatfrage hinzustellen, sofort beide zu trennen, also obige Frage in folgende zwei zu theilen:

1. Ist der Angeklagte ꝛc. schuldig, am 20. Okt. 1848 Morgens den ledigen Häuslerssohn Sebastian Alt aus Langenwied festgehalten, mit einem Messer in die Brust gestochen und dadurch lebensgefährlich verwundet, sofort demselben in diesem Zustande der Vergewaltigung zwei gegärbte Kalbsfelle entwendet zu haben?

2. Hat sich derselbe Angeklagte dadurch, daß er diese Handlung vollbracht hat, des Verbrechens des Raubes 4. Grades schuldig gemacht?

Man sieht klar, daß die erste und zweite dieser Fragen wesentlich Verschiedenes beziehen, während die zweite doch völlig mit der Fragweise koinzidirt, welche in der Praxis allein Platz greift, und daß folglich diese Praxis offenbar einer Unvollständigkeit und Unklarheit sich schuldig mache.

Nicht minder aber ist klar, daß die bestehende Praxis den oben dargelegten Grundsätzen entgegen, die Rechtsfrage in ihrem wesentlichsten Theile den Geschwornen anheim gebe, daß sie dieselbe nicht nur darüber entscheiden läßt, was geschehen ist, sondern auch darüber nicht sowohl zu Richtern sondern sogar zu Gesetzgebern macht, ob diese Handlung eine strafbare Handlung, ein Verbrechen sei, d. h. dafür genommen werden solle.

Denn gesetzt unsere erste Frage würde von den Geschwornen bejaht, unsere zweite dagegen verneint, während das Gesetz klar bestimmt, daß, wenn die in der ersten Frage enthaltenen Momente gegeben seien, das Verbrechen des Raubes 4. Grades angenommen werden müsse; was ist dann anderes der Fall, als das Gesetz ist gebrochen, es ist beseitiget, die Geschwornen haben es für den konkreten Fall aufgehoben oder abgeändert. Was haben sie anderes gethan, als sich an die Stelle der Gesetzgebungsfaktoren gesetzt, und ein Recht geübt, das nur ein Ausfluß der Souveränität sein kann?

Der Verbrecher, hier der Räuber, geht frei aus, und das Ansehen des Gesetzes, die Grundlage aller staatlichen Ordnung, ist verletzt, die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft ist gefährdet, und wird früher oder später an den Folgen einer solchen exorbitanten Einrichtung, wenn sie nicht beseitigt wird, scheitern.

Man wende nicht ein, daß solches nicht vorkomme, oder das Gesetz hiefür Abhilfe durch das Rechtsmittel der Suspension des Urtheils und Verweisung der Sache an ein anderes Schwurgericht gebe.

Das Gesetz gestattet Art. 212 diese Abhilfe nur im Falle der Verurtheilung, d. h. zu Gunsten des Angeklagten, nicht aber zu Gunsten des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung, und für ein Nichtvorkommen solcher Mißgriffe gibt es ganz und gar keine Sicherheit, einmal weil der Geschworne als solcher kein Gesetzkundiger, und keine Vorbedingung der richteramtlichen Thätigkeit zu erfüllen gehalten ist, und das andere Mal, weil die Geschwornen auf die Handhabung des Gesetzes nicht, sondern ausdrücklich nur dahin verpflichtet werden, darnach ihren Ausspruch einzurichten, was sie als der Gerechtigkeit nach ihrem Ermessen, ihrem Gewissen (Art. 110.) für entsprechend erachten. Sie können hiernach weit mehr sich verpflichtet erachten, das zu urtheilen, was sie für recht und gut halten, als was das Gesetz vorschreibt, und wären so, soferne sie über die Rechtsfrage abzusprechen haben, im Grunde selbst Kraft des Gesetzes über dasselbe gestellt, somit sogar verpflichtet, dasselbe zu umgehen, so oft ihnen dieses gut dünken mag.

Wir glauben kaum, daß es jemanden gebe, dem die Erhaltung des Rechtszustandes, die gesetzliche Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Bürgers und aller gedeiblichen Entwickelung menschlicher Dinge am Herzen liegt, und dem eine solche Praxis nicht gefährlich und bedenklich erscheinen müßte; daß es einen Staatsmann gebe, welchem die Erhaltung der Monarchie oder selbst jeder anderen wahrhaft guten Regierungsweise am Herzen liegt, der nicht wünschen müßte, daß einer so ausschweifenden Uebung im Wege der Gesetzgebung entgegen getreten werde, soferne dieselbe nicht eine bloße fehlerhafte Anwendung des Gesetzes zum Grunde hat, d. h. so ferne das Gesetz selbst eine solche Uebung in der That rechtfertigen würde.

Allein es will uns dieses, ein Entgegentreten im Wege der Gesetzgebung nämlich, keineswegs nothwendig erscheinen, eben weil wir uns

nicht zu überzeugen vermögen, daß diese Uebung im bestehenden Gesetze vom 10. Nov. 1848 wirklich begründet sei. (Schluß folgt.)

Einkünfte des Zollvereins.

(Aus der „Austria".)

Aus Mitteldeutschland. Bekanntlich werden im Centralbureau des deutschen Zollvereines regelmäßig eine Menge werthvoller Nachweisungen bearbeitet, welche die Statistik desselben ziemlich vollständig darstellen. Für ihr Bekanntwerden ist nicht besonders gut gesorgt, denn sie werden ursprünglich nur für die betheiligten Regierungen als Manuskript gedruckt, gehen nach einigen Monaten in ein Berliner sogenanntes Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung über, und erscheinen nach einigen Jahren in der bekannten Kompilation von Dieterici.

Zu jenen Zusammenstellungen gehört eine Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, welche von drei zu drei Monaten und außerdem für das ganze Kalenderjahr, etwa drei Monate nach Ablauf desselben, mitgetheilt werden.

Für 1850 liegt diese, nebst einigen andern gleichzeitig erscheinenden Tafeln, vor, und wir benützen dieselbe zu einigen Bemerkungen über die Zollerträge in den Jahren 1848, 1849 und 1850 im Vergleich mit 1845, welches auf den Kopf berechnet den höchsten Ertrag lieferte, nämlich von der Roheinnahme 20 Sgr. Die Roheinnahme des Zollvereines war in den Jahren:

	Roheinnahme des Zollvereins in Thaler-Current.	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung in Thaler-Current und in Prozenten der Roheinnahme.	Zur Vertheilung kommender Betrag, ohne Abzug des Präzip von 300,000 Thalern für Preußen und ohne Absatz der Verwaltungsausgaben der einzelnen Staaten.
1838	20,119.288	2,104.875 10.46%	18,014,413
1845	27,422.535	2,299.423 8.39%	25,123.112
1846	26,571.311	2,302.648 8.67%	24,268.663
1847	27,555.979	2,390.006 7.67%	25,165.963
Durchschnitt von 1845—47	27,183.275	2,330.696 8.58%	24,852.579
1848	22,696.299	2,472.759 10.89%	20,223.540
1849	23,649.681	2,496.000 10.55%	21,153.681
1850	22,948.809	pp. 2,484.380 10.83%	pp. 20,464.429
Durchschnitt von 1848—50	23,098.263	pp. 2,484.380 10.75%	pp. 20,613.883

Der Durchschnitt der drei höchsten Jahre zeigt gegen den Durchschnitt der drei geringsten Jahre ein Mehr von 4,085,012 Thlr. in der Roheinnahme; der Unterschied des höchsten und des geringsten Jahres ist 4,859,660 Thlr. Der Antheil der einzelnen Arten der Zölle war am Rohertrage:

	Eingangszölle.	Ausgangszölle.	Durchgangszölle.
1848	22,013.013	366.864	316.422
1849	22,810.087	368.349	471.245
1850	22,114.497	297.162	537.150
Durchschnitt	22,312.531	344.125	441.606
pCt.-Antheil	96.60	1.49	1.91

Gehen wir näher auf die Eingangsabgaben ein, mit der Vorbemerkung, daß nach den bestehenden Vorschriften von den vorstehend mitgetheilten Beträgen die Registervergütungen, Zurückzahlungen und Erstattungen für ausgeführte Gegenstände bereits abgesetzt, dagegen die Freischreibungen so wie der Erlaß für den Meß- und Sundzoll-Rabatt zuletzt sind. Allgemeine Ursachen des aus obigen Zahlen sich ergebenden, eben so unerwünschten als unerwarteten Zurückgehens der Zolleinnahmen sind 1848 und 1849: die durch politische Ereignisse bewirkte Stockung des Erwerbes, der Fabrikation und des Handels; seitdem ferner der Mangel an Vertrauen in den Bestand der öffentlichen Zustände, die sehr ausgedehnte Kreditlosigkeit, eine durch große Vermögensverluste herbeigeführte Verminderung des Verbrauchs, Schwankungen und Veränderungen in den Preisen einiger finanziell besonders wichtiger Artikel, auch der auf einigen Grenzpunkten und mit einzelnen Waaren bedeutend zugenommene Schleichhandel.

Stellen wir die Zollerträge der für die Kasse wichtigsten Eingangsartikel für 1845 und für 1850 vergleichend neben einander, so ergibt sich Folgendes:

	1845 Gefälle-Betrag in Thl.-Curr.	1850 Verzollte Menge in Zollztr.	1850 Gefälle-Ertrag in Thlr.-Curr.
Zucker und Syrup	7,080.689	1,054.428	5,278.420 *)
Davon Rohzucker für die vereinsländischen Siedereien	7,045.349 (Für 1.409.023 Ztr.)	1,051.864	5,256.820
Kaffee	5,371.632 (826.405 Ztr.)	734.667	4,775.336
Tabak aller Art	2,309.422	340.680	2,214.724
Eisen, Stahl und Erzeugnisse daraus	2,137.141	2,553 837	1,233.028
Wein und Most	1,630.653	237.154	1,704.013
Wollgarn und wollene Waaren	1,363.131	84.031	737.718
Baumwollengarn	1,101.704	515.867	1,566.751
Seide und Seidenwaaren	496.753	18.525	464.771
Baumwollenwaaren	444 017	7.254	362.700
Reis	400.260	216.440	432.880
Gewürze	363 690	48.467	315.035
Branntwein aller Art	310.363	37.102	327.328
Häringe	281.874	261.204(Ton.)	261.204
Oele	269.720	141.645	119 840
Thran	225 178 (450.355 Ztr.)	191.592	95.796
Flachs, Hanf und Erzeugnisse daraus	116.480	329.688	197.308
Talg, Stearin	106.611	20.787	62.361
Kakao und Kakaomasse	65 605	10.231	66.501

Uns scheint, in diesen Zahlen liege für den Zollverein die dringende Mahnung, schon im Interesse seiner Einnahmen, eine durchgreifende Systemverbesserung vorzunehmen und damit eine Tarifrevision zu verbinden.

In der Geschichte der bisherigen Entwicklung des Zollvereines ist (als Folge seiner Organisation) viel weniger System und Berechnung als Zufall und Glück; wenn nun letzteres nicht mehr stichhaltig scheint, muß man nothwendig mit dem ersteren zu Hilfe kommen.

Londoner Industrie-Ausstellung.

Der „Morning Chronicle" bringt folgende humoristische Schilderung der Szenen, welche bei der Eröffnung und der Zulassung der glücklichen Saisonkartenbesitzer in den Glaspalast sich ereigneten: „Es schlug 9 Uhr und es war gewiß die richtige Stunde, denn die berühmtesten Uhrmacher der Welt hatten Hand an's Werk gelegt und tausend Uhren waren da, und verglichen sich unter einander und konnte sogleich den Nachweis liefern, wenn eine einzige von ihnen gewagt hätte zu lügen. Die Pforten öffneten sich und nun begann eine Szene, wie man sie kaum bei den Konzerten der Jenny Lind erlebt hatte. Hier war diese Szene vervielfacht durch die vielen geöffneten Pforten; ach, wie viele getretene Füße, wie viele zusammengepreßte Schultern, zerrissene Kleider und abgestreifte Schale! Die vornehme Welt hat in der That eben so spitzige Ellbogen wie das gemeine Volk. Sie hat eben so schwere Fersen und eben so gut geballte Fäuste! Sie hat, wenn man genau aufmerkte, dieselben Worte im Munde, um ihre Ungeduld auszudrücken. Endlich ist sie hinein gekommen, allein es gilt den ersten Platz zu erhalten und 24,000 Personen können ihn nicht zu gleicher Zeit einnehmen. Nun wiederholen sich die Zänkereien, wie sie vor den Thüren stattgefunden; jeder für sich, wenn auch nicht jeder in seinem eigenen Hause ist der allgemeine Wahlspruch im Glaspalaste für Jedermann, und Jedermann handelt demgemäß. Die Damen beweisen sich nicht weniger leidenschaftlich; sie wollen die besten Plätze, und würden dieses Ziel auch erreichen, wenn sie nur den Widerstand der Herren zu besiegen hätten, allein da gibt es wieder andere Damen zu bekämpfen und so dauert der Kampf lange Zeit. Dies endigt sich allmählich unter Lachen und Heiterkeit. Man beklagte sich zwar, allein die Verwirrung veranlaßte lacherregende und lächerliche Szenen und man ergötzte sich daran. Die Kommissäre hatten nicht die geringste Vorkehrung für die Plätze getroffen; es handelte sich um eine Ceremonie, welche höchstens 4 — 5000 Menschen sehen konnten und dennoch waren 24,000 Zuschauer da! Die Polizei unterstützt von Sapeurs machte von Zeit zu Zeit die reservirten Räume wieder frei, allein, wenn man zuerst zurückwich, so geschah dies nur, um bald wieder vorzugehen, und diese Ebbe und Fluth dauerte lange ohne Aufregung oder Ungeduld von einer oder der andern Seite. Jeder Saison-Karteninhaber glaubte sich im Besitze des Rechtes einen guten Platz zu erhalten. „Policeman, wo ist die Treppe Nr. 5?" In China, mein Herr. Sie müssen nach China gehen, wenn Sie die Treppe Nr. 5 finden wollen. — „Und ich Nr. 101, sehen Sie mein Billet, wohin muß ich gehen?" Gehen Sie hinter Griechenland, mein Herr, an der Ecke von Persien bis zu Kleinasien, da werden Sie die Treppe finden. — „Policeman, wo ist die Treppe der Scales?" Die Scales sind ebener Erde, mein Herr, dorthin führt keine Treppe. — Un-

*) Eine bemerkenswerthe und folgenreiche Abnahme, welche wohl verdiente, ausführlicher besprochen zu werden.

terdessen hat sich die Menge vergrößert; da und dort schimmern einige Uniformen, einige Hofanzüge, die Damen in großer Toilette sehen ihre Federn geknickt, sie haben eine Estrade erobert, die nächste und bestgelegenste, um etwas zu sehen und zu hören. Plötzlich kommt die Polizei, die mit Faustgewalt eroberten vortrefflichen Plätze müssen verlassen werden! Für wen ist denn diese Estrade reservirt? Vielleicht für das diplomatische Korps, für die Minister, für die Jurys der Ausstellung? Nein — für die Familie des Lord Mayors. Diese Neuigkeit erregt unter der Menge eine ausgelassene Heiterkeit. Welch große Familie, guter Gott! Hat der Lord Mayor vielleicht Mutter Gieagoe geheirathet? Punsch wird uns dieser Tage ohne Zweifel die Antwort bringen. — Dort ist eine Gruppe Franzosen, da werden wir Quodlibets zu hören bekommen. Sie sind alle voll der besten Laune und steigern die allgemeine Heiterkeit noch höher. Möchte doch ein kleiner Bursche, ein Pfeifer oder Tambour eines unserer Regimenter vorüberkommen: „Platz, Platz für diesen jungen Krieger, würde dann die ganze Gruppe langbärtiger Gesellen rufen, seht wie vornehm er aussieht, der kleine Narr! Unsere antiken Kostüme und respektablen Perrücken erregen gleichfalls die Heiterkeit unserer Nachbarn und Freunde. Seht doch das närrische Thier, was ist doch das Ding da? Dieses ist nichts anderes als ein Bürger von London, geschmückt mit einem großen Hut, auf welchem eine Kokarde prangt, und eingesperrt in einer wunderbar engen Hose. Endlich erregen einige der ausgestellten Gegenstände ein so lebhaftes Interesse, daß die Augen der Zuschauer, welche durch eine fünf bis sechsstündige Tour ermüdet sind, sich auf diese Gegenstände heften. Wir erwähnen darunter die Maschine der H-H. Delarue und C., welche schnell wie das Licht elegante Briefkouverte verfertigt; die telegraphische Maschine der H-H Brett und C., welche auf seidenen Streifen, die Ihrer Majestät überreicht und huldvoll angenommen wurden, die Worte druckte: „Gedruckt bei der Eröffnung der Ausstellung aller Nationen am 1. Mai 1851."

**Wir haben einen Irrthum zu berichtigen, der sich in einen unserer jüngsten Artikel über die Londoner Ausstellung eingeschlichen hat. Es war dort nemlich gesagt, der schreitende Löwe, sowie die Statuen von Podiebrad und Libussa, welche gegenwärtig zu London allgemeine Bewunderung erregen, seien von Schwanthaler modellirt worden. Das ist aber nur in Betreff der beiden letztgenannten Statuen der Fall, während der schreitende Löwe im Modell ein Werk des Hrn. Professors Halbig ist, das derselbe aus Auftrag Sr. Maj. des Königs Ludwig für das Siegesthor ausführte.

Deutschland.

Hannover. — Hannover. Die bei dem Bürgervorsteher (Gemeindebevollmächtigten) Stechan in Hannover, Herausgeber der „Arbeiterhalle", kürzlich vorgenommene Haussuchung soll, der „Nieders. Ztg." zufolge, auf Betreiben der preußischen Gesandtschaft verfügt worden sein. Wie Hr. Stechan in der „Arbeiterhalle" berichtet, sind vorhandenes Manuskript und eine Menge Drucksachen in Beschlag genommen und versiegelt auf das Gericht geliefert und gleichzeitig eine Untersuchung wegen sieben in dem genannten Blatte enthaltener Artikel gegen ihn eingeleitet worden. Die Anklage lautet auf Aufreizung der besitzlosen Klasse gegen die Besitzenden, dann Aufforderung zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsverfassung und der Kirche.

Preußen. — Berlin, 6. Mai. In Betreff unserer bundesgesandtschaftlichen Verhältnisse hören wir jetzt mit Bestimmtheit versichern, daß Hr. v. Rochow nur kurze Zeit in Frankfurt verweilen, und sich alsdann auf seinen früheren Posten nach St. Petersburg zurückbegeben wird. Der zum Geh. Legationsrath ernannte Hr. v. Bismark-Schönhausen dürfte alsdann mit großer Wahrscheinlichkeit zum diesseitigen Bundestags-Gesandten ernannt werden. Daß der frühere diesseitige Gesandte in Wien, Graf v. Bernstorff, wie vielfach behauptet worden, provisorisch nach St. Petersburg gehen werde, glaubt man in unterrichteten Kreisen bezweifeln zu müssen. Dem Vernehmen nach soll dieser gewandte Diplomat für einen andern Posten bestimmt sein. (C.-V.)

Wie das „C.-V." mit Bestimmtheit versichert, wird ein durchgreifender Wechsel in dem Personal der gegenwärtig preußischerseits bei der Centralkommission zu Frankfurt thätigen Beamten eintreten. Es geschieht dieß auf ausdrücklichen Wunsch der neu ernannten Bundestagsgesandtschaft.

Der von der Regierung für die Erziehung der oberschlesischen Typhuswaisen geforderte Kredit ist von der zur Prüfung der Angelegenheit niedergesetzten, Kommission der zweiten Kammer bewilligt worden. Auch der Plan, den die Regierung entwickelt hat, wird im Allgemeinen gutgeheißen. (C.-V.)

Italien.

* Florenz, 1. Mai. Kraft Entscheidung der Anklagekammer des hohen Gerichtshofes dahier sollen der bekannte Guerazzi und andere wegen Majestätsbeleidigung vor Gericht gestellt werden. Die Angeklagten haben jedoch gegen dieses Verweisungsurtheil den Rekurs an den Kassationshof ergriffen, vor welchem nun seit dem 28. die Verhandlung über dieses Gesuch derselben im Gange ist. Ich werde nicht verfehlen, Ihnen nach gefällter Entscheidung darüber solche mitzutheilen. Das Ihnen neulich berichtete Dekret der Regierung vom 25. April gegen die Urheber und Beförderer demagogischer Kundgebungen hat bereits in einigen Fällen seine Anwendung gefunden. Indessen erhält man demungeachtet täglich Beweise von dem Fortbestande einer geheimen Presse dahier, aus welcher die Veröffentlichungen der Umsturzpartei hervorgehen. Die Sache ist jetzt mit großer Wagniß und Gefahr verknüpft, ohne daß sich mehr ein Erfolg von Belang davon hoffen ließe. Entweder wird das Unwesen in Folge des energischen Einschreitens der Regierung denn doch allmälig von selbst aufhören, oder es gelingt der Behörde, wozu man in der That die Hoffnung nicht aufgegeben hat, der Schuldigen endlich habhaft zu werden und sie nach Gebühr zu bestrafen.

Frankreich.

** Paris, 5. Mai. Folgender Fall ist heute der Gegenstand aller Unterhaltungen. Vor einigen Tagen berichtete der Präfekt eines unserer bedeutendsten Departemente hieher, daß sein Departement überschwemmt sei von sozialistischen Schriften, die von der Hauptstadt ausgingen und deren Einschmuggelung und Verbreitung trotz aller Vorsicht nicht gehindert werden könne. Der Polizeipräfekt, hievon unterrichtet, schickt in das fragliche Departement zwei seiner Agenten, welche zu ihrer Reise die Imperiale einer Diligence benützten. Unterwegs plauderten sie mit dem Kondukteur und entdeckten, daß dieser es sei, welcher die sozialistischen Schriften und Broschüren transportirte, welche er in kleinen Packetchen längs der ganzen Route an getreue Gesinnungsgenossen abgab. Die Agenten berichteten ihre Entdeckung dem Polizeipräfekten und dieser erhält vom Minister des Innern die Ermächtigung mittelst des Telegraphen die Verhaftung des Kondukteurs vornehmen zu lassen, welche auch im Augenblicke der Ankunft des Kondukteurs auf seiner Station erfolgte. — Um den Agitatoren jeden Vorwand zu benehmen, hat der Minister des Innern auch ein bonapartistisches Bankett untersagt, das heute am Todestage des Kaisers in Batignolles stattfinden sollte.

Lyon, 1. Mai. Gestern hat die Polizei einen sehr gefährlichen Sozialisten verhaftet. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Untersuchung fanden sich die Materialien zur Pulverfabrikation und zur Verfertigung von Schießbaumwolle. Der bekannte Aufruf des „Comité central de résistance" wurde in sehr zahlreichen Exemplaren den hiesigen Demokraten zugeschickt; allein gleich bei der Ankunft vor vier Tagen sind dieselben mit Beschlag belegt worden. Der außerordentliche Kommissär Herr Lacoste hat in Verbindung mit der Militärbehörde die nöthigen Maßregeln ergriffen, damit die Feier des 4. Mai auf den Dörfern zu keinen politischen Ausschweifungen Anlaß gebe. Alle Festmahlzeiten sind untersagt. Die Berichte aus Chalons an der Saone und aus Macon sprechen sich über die dortigen Sozial-Demokraten auf eine für die Erhaltung der Ruhe Besorgniß erregende Weise aus; allein es ist doch nichts zu befürchten, da der Belagerungs-Zustand sehr vorsorglich auftritt. Die Polizeimaßregeln an der Schweizergränze sind neuerdings verschärft worden; man ist namentlich auf die von Genf herkommenden Reisenden sehr aufmerksam. (Köln. Z.)

Großbritannien.

Die türkischen Gesandten, die am Bord der Dampffregatte Feizi-Baari in Southampton ankamen, wurden von den dortigen Behörden so fêtirt, daß sie erklärt haben, England sei, trotz seines Nebelhimmels, eben so schön wie Mohammed's Paradies, und die Ladies hätten eine auffallende Aehnlichkeit mit den Houris des Propheten. Der Mayor von Southampton, Richard Andrews Esq., hatte die osmanischen Notabilitäten auf sein Landhaus bei Winchester eingeladen, und dort verbrachten sie den Dienstag. Man führte sie in den Dom von Winchester, den sie ungemein bewunderten, obgleich sie erklärten, die Sophienkirche oder Moschee in Konstantinopel sei andachteinflößender. In der Villa des Mayors wurde dann ein kaltes Frühstück aufgetragen (der lange Speisezettel steht mit gewissenhafter Vollständigkeit in allen londoner Tageblättern), und besondere Sorge war dafür getragen, daß keines der kulinarischen Gebote und Verbote des Korans verletzt wurde. Zwischen den Weinen figurirten Sorbets, und während der schmeichelhaften internationalen Verbrüderungstoaste auf die Königin und den Sultan, auf Prinz Albert und die Sultaninnen, gingen Pfeifen mit unverzolltem echt türkischen Tabak und Mokka (ohne Cichorienverfälschung) herum. Während dieses Déjeuner dinatoire spielte eine Regimentsband als Tafelmusik Händel's „Messias"(!) und einer der mohammedanischen Kavaliere soll dabei bemerkt haben, die Tanzmusik der Franken sei doch anstands- und würdevoller, als er geglaubt habe. Tags darauf machten der Mayor und die Korporation von Southampton den Türken ihren Gegenbesuch am Bord der Fregatte. Wieder Toaste, Kaffee, Tabakspfeifen, und eine Begrüßungssalve von 21 Kanonenschüssen. Zugleich erhielt der Mayor von seinen Gästen ein werthvolles Geschenk, nämlich einen mit Brillanten verzierten Schreibschrank.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 8. Mai. 5proz. Met. 95¹/₁₆; 4¹/₂proz. 83¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1035; detto von 1839 296⁹/₁₆; Bankaktien 1246; Nordbahn-Aktien 1286¹/₄. — Wechselkurs: Augsburg uso 131¹/₄; London 12.47. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 111.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 20 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 10. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.				Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	5 Uhr Abends		Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
9.	+5°,7	+10°,8	+10°,8	313‴,75	315‴,47	315‴,80										Regen. Bedeckt.	Bewölkt.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,5			Mittlerer Barometerstand. 315‴,05			3‴,2	3‴,9	3‴,7	SW.	W.	NO.		+11°,8	+4°,8			

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 9. Mai. Auch heute sind wir in der angenehmen Lage, unsern geehrten Lesern von einer neuen beträchtlichen Gabe zu berichten, die uns von einem andern Theile unserer braven in Kurhessen stehenden Truppen für die Traunsteiner Abgebrannten zugekommen ist. Unter dem Motto: „Von den Offizieren, Unteroffizieren und der Mannschaft des zur Zeit in Kurhessen verwendeten II. Bataillons des kgl. bayer. 4. Infanterie-Regiments Gumppenberg den unglücklichen Bewohnern Traunsteins" ist uns nemlich die Summe von 69 fl. 9 kr. baar übersendet worden, und wir haben uns beeilt, auch diese patriotische Gabe sogleich an das städtische Central-Komite dahier abzuliefern, und die Quittung darüber befindet sich in unsern Händen. In dem Begleitschreiben, welches der würdige Kommandant des Bataillons genannten Regiments Hr. Major Rey, aus Kassel vom 6. Mai bei Uebersendung der angegebenen Summe an uns gerichtet hat, befinden sich am Eingange die eben so rührenden, als die wackere Gesinnung der braven Krieger am besten charakterisirenden Worte: „Das große Unglück, das unsere Landsleute die Bewohner Traunsteins in den jüngsten Tagen betroffen, hat unsere Herzen tief erschüttert und es drängt uns, auch ein kleines Scherflein beizutragen." Dank und Ehre allen den Wackeren, in denen musterhafte Disziplin und getreue Pflichterfüllung mit den milden Gefühlen des Wohlthätigkeitssinnes und der Menschenfreundlichkeit sich paart, und die auch aus der Ferne in so schöner Weise die warme Anhänglichkeit an die Heimat und die treue Theilnahme an Freud' und Leid derselben bethätigen. Die Gaben fließen hier fortwährend so reichlich für Traunstein, daß bereits an 22,000 fl. an das Centralkomite dahier abgeliefert sind. Auch die Bürgersängerzunft und der Bürgerverein veranstalten zu diesem Zwecke am kommenden Samstag im Lokale des Letzteren (Augsburgerhof) eine große Produktion mit Chören und lebenden Bildern; ferner wird dem Vernehmen nach am Montag im k. Hoftheater auf Allerhöchsten Befehl ein großes Militärkonzert, ausgeführt von sämmtlichen Musikkorps der hiesigen Garnison stattfinden, dessen Ertrag gleichfalls für die Abgebrannten bestimmt ist. Am nächsten Mittwoch wird sodann die große Produktion der sämmtlichen Musikkorps der hiesigen Landwehr im Lokale des Praters zu demselben Zwecke stattfinden.

** **München**, 9. Mai. Die Eröffnung der Dampfschiffahrt auf dem Starnberger-See ist auf nächsten Sonntag den 11. ds. festgesetzt. Das Programm zu den aus diesem Grunde stattfindenden Festlichkeiten ist bereits ausgegeben und lautet: 1) Von 9 bis 10 Uhr Vormittags Blechmusik im Garten des Gastgebers Pellet zu Starnberg. 2) ¼11 Uhr Schiffsweihe, vorgenommen von der Ortsgeistlichkeit, dann Taufe des Schiffs. 3) Empfang Ihrer Majestäten. 4) Festgesang, von Hrn. Ministerialrath Daxenberger gedichtet und von Hrn. Kapellmeister Stunz in Musik gesetzt. 5) Abfahrt des Schiffes unter Musik und ½12 Uhr um den See, über Berg, Allmannshausen, Ammerland, Ambach, St. Heinrich, vorüber nach Seebaupt, von da über Bernried, Tutzing, Garatshausen, Possenhofen nach Starnberg zurück. 6) In Allmannshofen, Grenze des kgl. Landg. Wolfratshausen, feierlicher Empfang durch eine Deputation des benannten Landgerichtes. 7) Dasselbe in Seebaupt, der Grenze des k. Landg. Weilheim. 8) Halt in Bernried, wo ein Musikstück vorgetragen wird. 9) Ebenso in Tutzing, wo der k. Pfarrer eine Anrede hält. 10) Musik in Possenhofen. 11) Rückkehr nach Starnberg circa 3 Uhr. 12) Von 3—5 Uhr Musik im Garten des Gastgebers Pellet. 13) 5 Uhr Schiffrennen an der Waldspitze bei Possenhofen, Ziel bei den Badhütten in Starnberg. 14) 7 Uhr Souper, dann Ball. 15) Bei eingetretener Dunkelheit, circa 9 Uhr Abends, Erleuchtung der Uferorte durch farbige Feuer, beleuchtete Namenszüge im See, brennende Holzstöße an dem Seeufer, während welcher Zeit das mit farbigen Lampen ꝛc. ꝛc. gezierte Dampfschiff nach dem obern See fährt, und nach dessen Rückkunft zum Beschluß der Festlichkeiten ein brennender Holzstoß im See.

In Zweibrücken sind am 5. d. M. die Sitzungen des zweiten Assisengerichtes der wegen Hochverrath Verwiesenen unter dem Vorsitze des k. A. G. R. Herrn Fitting eröffnet worden. Beisitzer des Gerichtes sind die HH. Hilgard, Bezirksgerichtspräsident, Kieser und Laurent, Bezirksrichter und Glaßer, Assessor. Die Staatsbehörde vertrat der 1. Staatsprokurator Hr. Schmitt. Als Angeklagter steht vor dem Gerichte Fr. H. Helffrich, 48 Jahre alt, entlassener Steuerbote von Zweibrücken; Vertheidiger desselben ist Hr. Advokat Löw. — Vor diesen Assisen kommen 14 Angeklagte zur Aburtheilung. Die Anklage des Helfferich lautet: „daß er, als durch die revolutionäre Gewalt ernannter Steuereinnehmer, sich der Registratur der Steuereinnehmerei Zweibrücken bemächtigt, mit Bewaffneten nach Altheim gezogen, dort in die Wohnung des geflüchteten kgl. Steuereinnehmers gedrungen sei, eine Kiste habe aufbrechen lassen, den Baarbestand der Steuerkasse zu sich genommen, ebenso die Registratur, und sie nach Zweibrücken gebracht; später, wieder nach Altheim gekommen eine verschlossene Tischschublade des Einnehmers erbrochen, um weiteres Geld zu finden, und endlich unterm 13. Juni als Bediensteter der provisorischen Regierung in den Gemeinden Walsheim, Niedergailbach und Pliesdahlheim Steuern erhoben habe." Für diese Sache sind 4 Tage anberaumt. (N. Sp. Z.)

Aus der Pfalz, 5. Mai. Schon seit Jahren ist das Institut der Steuerkontrolämter durch königl. Entschließung grundsätzlich aufgehoben und bestand nur da noch fort, wo noch Controleurs in Funktion waren, während die Funktionen der mit Tod oder durch Beförderung abgegangenen den königl. Rentbeamten übertragen worden sind. Daß die Staatsregierung den Wunsch haben muß, die noch übrigen Kontroleurs möglichst bald anderweitig zu placiren, wird Niemanden wundern. Nun trifft es sich, daß der Abg. Roos von Homburg noch in jene Beamtenbranche gehört und jetzt zum Domäneninspektor in Kaiserslautern ernannt worden ist. An Bemerkungen darüber fehlt es natürlich nicht. Da nun mit dieser Ernennung dem Abg. Roos eine wirkliche Beförderung zu Theil geworden ist, so wiederholt sich bis zu einem Grade das Schauspiel, welches wir hatten bei Gelegenheit der Beförderung des Abg. Prinz zum Konsistorialdirektor. Die Demokraten werden, wie es scheint, Alles aufbieten, um Hrn. Roos bei der Neuwahl, welcher er sich unterziehen muß, die Mehrzahl der Stimmen seiner früheren Wähler abwendig zu machen. Man erwartet ziemlich bestimmt, daß sie dies eben so wenig durchsetzen werden wie bei der Wiederwahl des Hrn. Prinz. — Die täglichen, fast möchte man sagen stündlichen massenhaften Regengüsse fangen hin und wieder an, ernstliche Besorgnisse zu erregen, und dies besonders in den fruchtbareren Strichen der Rheinebene, wo sich wenigstens einzelne Getreidegattungen, wie Walzen, bereits zu legen anfangen. Während man noch vor wenigen Wochen von einem elfer Jahre träumte, stellt man sich jetzt vielfach das Jahr 1816 als wiederkehrendes Gespenst vor Augen, hoffentlich mit Unrecht. Der Stand der Vegetation im Allgemeinen gibt dazu wenigstens noch keinen Grund an die Hand. (O. A. P. Z.)

Württemberg. — † **Stuttgart**, 7. Mai. Unsere Kammer der Abgeordneten hat heute in ihrer ersten Sitzung sogleich einen Beschluß gefaßt, der von guter Vorbedeutung ist. Zu Frankfurt hatte man bekanntlich bei dem zu beginnenden Werke der Anflehung des göttlichen Beistandes dafür hochmüthig sich entschlagen zu können geglaubt, und als ein betreffender Antrag gestellt worden, war derselbe mit Hohn und Gelächter aufgenommen und rasch beseitigt worden. In der That kann man auch nicht sagen, daß der Segen Gottes auf dem Frankfurter Werke geruht habe. Unsere Kammer dagegen, in welcher so mancher jener Frankfurter Herren sitzt, hat den erfreulichen Beweis gegeben von der in ihrer Majorität durchgedrungenen Erkenntniß, daß ohne den Segen von Oben alles menschliche Beginnen zu nichts führt, und sie hat daher Gott sogleich von vorneherein die Ehre gegeben, indem sie zuerst einen Antrag des Abgeordneten Prälaten v. Kapff als dringlich anerkannte, wonach jede Sitzung der Kammer von der ersten an „in Erwägung des Nothstandes des

Digitized by Google

Vaterlandes" mit einem kurzen, abwechselnd von einem evangelischen oder einem katholischen Geistlichen zu sprechenden Gebete begonnen werden soll, wie dieß in den gesetzgebenden Körpern von England und Nordamerika Sitte ist; denn trotz der Opposition der HH. M. Mohl, A. Seeger und ihrer Gesinnungsgenossen von der Linken mit 48 gegen 32 Stimmen annahm. Es war nun ein erhebender Anblick, als sogleich der Beschluß zur That gemacht wurde, und die ganze Kammer von ihren Sitzen sich erhob, während das Gebet von dem Antragsteller selbst, Hrn. Prälaten v. Kapff, gesprochen wurde. Hr. Römer führte in dieser Sitzung als Alterspräsident den Vorsitz. Gleich bei Beginn der Sitzung hatte eine Anzahl von Mitgliedern der Linken (die HH. Schoder, Pfeifer, A. Seeger, Nuoff, Seefried, Tafel u. A.) eine schriftliche Erklärung vor der Kammer niedergelegt mit einer Protestation gegen Beseitigung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 und die Berufung der Ständeversammlung auf Grund des alten Wahlgesetzes von 1819; sie erklären diese Berufung für unberechtigt, und ihren deßungeachtet erfolgten Eintritt in die Kammer nur als durch die Gewalt der Umstände erzwungen und als im Interesse des Volkswohls geboten. Später, nachdem der Beschluß über das zu verrichtende Gebet gefaßt war, kündete Hr. Schoder noch im Namen des eigenmächtig und widerrechtlich von der letzten Landesversammlung erst nach ihrer bereits ausgesprochenen Auflösung gewählten, daher auch von der Regierung nicht anerkannten Ausschusses an, daß derselbe einen gedruckten Bericht über seine Thätigkeit veröffentlichen werde, so weit solches möglich sei. In die Legitimationskommission wurden hierauf gewählt die HH. Camerer mit 46 St., Redwitz und Wiest von Ulm mit je 31 St., Duvernoy mit 27. Beck mit 25, Goppelt mit 24 und Weber mit 23 Stimmen. Die Linke ist somit bei dieser Wahl gänzlich durchgefallen, alle Gewählten sind entweder erklärte Anhänger der Regierung, oder gehören zu der sogenannten Mittelpartei Hr. Schoder, von der Linken, hatte auch 23 Stimmen erhalten, wie Hr. Weber, aber das Alter entschied hier zu Gunsten des Letzteren. Auf den Antrag des Hrn. Prälaten v. Kapff selbst wurde zuletzt beschlossen, daß das heute beschlossene Gebet, um demselben ganz seinen feierlichen Charakter zu bewahren, und es nicht zu einer bloßen Formsache herabsinken zu lassen, nur am ersten Montag jeden Monats gesprochen werden solle. Morgen wird die aus sieben Mitgliedern bestehende Adreßkommission gewählt, dann zur Wahl der drei Kandidaten für die Präsidentschaft, aus welchen der König dann einen ernennt, und der acht Schriftführer geschritten. Man bezeichnet als diejenigen Mitglieder, deren Wahl als Präsidentschaftskandidaten die meiste Aussicht habe, die HH. Beck, v Teuffel und Römer. Uebermorgen werden beide Kammern gemeinschaftlich die Wahl der Staatsschuldentilgungs-Kommission vornehmen.

Baden. — **Rastatt**, 6. Mai. Die mehrtägige Inspektion, welche General v. Schmerling über die österreichischen Truppenkörper der hiesigen Residenz hielt, wurde mit einer Parade des Regiments v. Benedeck geschlossen. Sie hatte u. A. einen Oberoffizier der französischen Armee in unsere Mitte gezogen, welcher mit großer Befriedigung sich darüber zu äußern Gelegenheit nahm. Von dem letztern Regimente hat der Bataillonskommandant, Oberstlieutenant v. Brandenstein, Abberufung zu einem in Italien stehenden Regimente erhalten. Mit diesem wackeren Offiziere erleidet zugleich das gesellige Leben einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust. Zum Ausbau der Festung sind in letzterer Zeit bedeutende Geldsummen flüssig und hieher geliefert worden, welche zunächst zum Ausbau der Kriegskasernen im Fort Leopold und B., sodann zur Vollendung der Lunette am Eisenbahnhof verwendet werden. Freilich hat die ungünstige Witterung der letzten 14 Tage auch diesen Arbeiten manchen unwillkürlichen Feiertag gegeben. — Für die badischen Truppen wird die Abgabe von Geschützen aus dem hiesigen Zeughause ausgeführt und vorbereitet, da die Batterien um je zwei Geschütze vermehrt werden. In der Person des Festungskommandanten wird dieser Tage eine Aenderung erwartet, der zufolge Oberstlieutenant v. Ludwig nach Karlsruhe zum Kommando seiner Waffengattung abgeben, seine Stellung als Kommandant aber Oberst v. Hinckeldey einnehmen wird. (Schw. M.)

Preußen. — **Berlin**, 6. Mai. Die Rathskammer hat die Beschlagnahme der Schrift „Vier Monate auswärtiger Politik" genehmigt und wird sonach die Untersuchung gegen den Verleger derselben, Dr. Weit, nächstens eingeleitet werden. (Pr. Z.)

Berlin, 7. Mai. Se. Maj. der König gedachte gestern Nachmittag um 5 Uhr mit der Eisenbahn in Spandau einzutreffen, und sich mit seinem Gaste, dem Könige von Hannover, nach Charlottenburg zu begeben. (Berl. Nachr.)

Dem Vernehmen nach würden JJ kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen London am 22. d. Mts verlassen. Der Prinz kommt dann nach Berlin, die Prinzessin geht zunächst nach Koblenz und dann nach Baden-Baden. (C.-B.)

Schweiz.

Bern, 3. Mai. Wie weit die Knobel'sche Angelegenheit getrieben wird, beweist der Umstand, daß als letzthin in Biel ein angesehener Mann, der schon lange an einem chronischen Halsübel litt, am Schlagflusse starb die Verwandten genöthigt waren, eine gerichtsärztliche Untersuchung anzuordnen, weil ausgestreut wurde, er habe sich vergiftet, aus Reue, weil er Mörder gedungen habe, um Herrn Knobel zu tödten?! Die „Dorfzeitung" geht sogar so weit, öffentlich einen angesehenen Beamten des Mordes zu beschuldigen!! Dieselbe Zeitung sagt: Die vom Sanitätskollegium abgesandten Aerzte hätten in ihrem Gutachten dem Kehr'schen Gutachten beigestimmt. Das Intelligenzblatt war vor wenigen Tagen so unklug, das Gegentheil zu sagen, während bis zur Stunde das Kollegium noch gar kein Gutachten veröffentlicht hatte und sich die Herren Obduzenten für einstweilen Stillschweigen gelobt hatten. Sogleich fiel die Berner-Z über das Intelligenzblatt her, bezeichnete seine Mittheilung Lüge und fand darin ein Indizium der Schuld der Konservativen! Wenn aber ein befreundetes Blatt das Gegentheil lügt, so ist das ganz recht. Man möchte einen Ekel über die Welt bekommen. (Eidg. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. April. Der wirkliche Staatsrath Kisselew. Gesandschaftsrath in Paris, ist unterm 20. April zum Geheimrath befördert, in spezieller Mission bei der französischen Regierung accreditirt und mit der Direktion der kaiserlichen Gesandschaft in Paris beauftragt worden.

Griechenland.

O.C. Man schreibt uns aus Athen vom 28. April: Die Verfolgungen der Räuber haben energisch begonnen. Das Geschwornengericht zu Patras hat 15 Räuber aus Messenien zur Todesstrafe verurtheilt. Der berüchtigte Kalamata erschien am 24. April mit einer Bande von 40 Köpfen in der Nähe von Polygora. In mehreren Provinzen währt die Ansammlung von Räuberbanden fort. In Akarnanien widersetzte sich eine 50 Mann starke Bande der Militärgewalt; der Bürgermeister Kussuri und 5 Mann von der Grenzwache blieben todt auf dem Platze, auf Seite der Räuber fiel ein einziges Individuum. — Der Platz von Piräus ist geebnet worden; ein Brunnen mit der Bildsäule des jetzt regierenden Königs Otto wird daselbst errichtet werden.

Türkei.

O.C. Laut einer Korrespondenz aus Kattaro vom 25. d. hatten sich die ansehnlichsten Christenhäuptlinge der Herzegowina von Bagnani, Rudine, Kovitta, Salzitto und Novisige in Grahovo versammelt, um sich in Masse nach Cettigne zu dem Wladika von Montenegro und dem Wojwoden von Grahowo zu begeben, um sich dort über das gegenüber der Pforte und den kais. türkischen Truppen einzuhaltende Benehmen zu verständigen, namentlich für den Fall wenn der Serakkier nach der Bewältigung des Aufstandes der Kraina nach der Herzegowina zurückkehrt. Der Senat von Montenegro soll diese Konferenz angeregt haben, auch wird versichert, daß namentlich die dicht an den Grenzen von Montenegro hausenden Häuptlinge dem Omer Pascha Widerstand zu bieten sich entschlossen zeigen. Aus Albanien soll ein Häuptling sich bereits seit mehreren Tagen in Cettigne bei dem Wladika befinden.

O.C. Man schreibt uns aus **Smirna** vom 25. v. M. Die Blokade der Insel Samos ist aufgehoben worden. Die Wahlen zur Landesversammlung sind dort ruhig vor sich gegangen. Der Gouverneur eröffnete die Sitzungen mit einer beifällig aufgenommenen Rede, worin er Namens der Pforte versprach, die dem Eilande geschlagenen politischen Wunden zu heilen. Mehrere Häuptlinge der letzten Insurrektion sind begnadigt worden. — Osman Pascha ist zu Samos auf dem türkischen Dampfer Peiki-Tidjaret angekommen und rüstet sich zur Verfolgung der Seeräuber, welche sich in den griechischen Gewässern jetzt wieder stärker als jemals ihr Unwesen treiben. — In den Umgebungen von Smyrna herrscht seit einiger Zeit große Dürre und man fürchtet deßhalb für die Ernte. — Dem hier erscheinenden „Impartial" wird aus Rhodus vom 18. v. Mts. geschrieben, daß abermals 2 Berge in Folge des Erdbebens übereinandergestürzt sind. Die Felsen spalteten sich, als wenn Pulverminen darunter angelegt worden wären. Das Meer schwellt einige Fuß über seine Normalfläche empor und enorme Steinmassen, welche von den höchsten Bergen in die Thäler stürzten, vollenden das schauderhafte Bild der Zerstörung.

O.C. Man schreibt uns aus **Hydra** vom 30. Mts.: Der Pirat Negro setzt seine Streifzüge fort und hat neuerdings mehrere Schiffe mit ungewöhnlicher Kühnheit genommen. Zwei türkische Dampfer durchstreifen jetzt die hiesigen Gewässer, um ihn zu fangen. Auch die kaiserl. österreichische Brigg „Pylades" und die französische Brigg „Fabert" sind hinter ihm her. Der Wechselkours auf Triest steht derzeit hier 2 Drachmen 12 Paras pr. Gulden, auf London 12 Dr. 38 P. pr. Pfund.

Asien.

Die ostindische Ueberlandpost hat über Marseille Nachrichten aus **Bombay** bis zum 3. April überbracht. Britisch Ostindien ist im Allgemeinen ruhig und die ostindische Presse beschäftigt sich hauptsächlich mit dem bessern Zustand der Finanzen. Lord Dalhousie ist am 8. März in Peschawer eingetroffen und am 17. wieder abgereist. Er geht über Bizierabad nach Simla. Räubereien und Mord dauern in Peschawer fort: der Tod dreier Offiziere, die von feindlichen Kugeln getroffen wurden oder an ihren Wunden starben, wird von dorther gemeldet. Es wurden indessen die wirksamsten Maßregeln gegen diese Gesetzlosigkeiten getroffen und Mr. J. Lawrence, mit unbeschränkter Vollmacht bekleidet, übt Standrecht. Die Gebirgsstämme an der Indusgrenze sind ebenfalls unruhig. Die Vizieries beabsichtigen an einem ungeschützten Punkte der Grenzlinie einen Ueberfall und versammelten ihre Streitmacht am 4. März am Goomuti-Paß. Als ihnen aber Kapitän Walsh entgegenrückte, warteten sie den Angriff in der Ebene nicht ab, sondern besetzten am Eingang des Passes zu beiden Seiten die Berge, von wo sie dann durch die treffliche englische Artillerie vertrieben wurden. Da jedoch die britische Truppenabtheilung zu schwach war, um ihren Vortheil zu verfolgen, so zog sie sich wieder zurück. — Am 2. März wurden bei einer Kerkeremeute in Deva Ghazea Khan 15 Gefangene von der Wache erschossen, einer verwundet, einige wieder festgenommen; 26 aber gelang die Flucht. Die militärischen

Anstalten in Peschawer gehen ihren ruhigen Gang; eine Abtheilung hat Befehl zur Marschbereitschaft nach der Grenze; ihre Bestimmung ist unbekannt; das Gerücht aber sagt, der Generalgouverneur habe den Wizieries ein Ultimatum gestellt, dem geeigneten Falls durch Zwangsmaßregeln Nachdruck verschafft werden solle. Aus dem Gebiet des Nizam nichts Neues.

Neuestes.

Bayern. — **Augsburg**. Se. Maj. der König, welcher mit J. Maj. der Königin am 28. v. M. die hiesige Aktienspinnerei besuchte und sich dabei auf's theilnehmendste nach dem Loos der Arbeiter erkundigte, geruhte der Kranken- und Pensionskasse dieses Instituts, durch den Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Welden, das königliche Geschenk von 200 fl. übermachen zu lassen, was die Betheiligten mit dem innigsten Danke erwiderten. (A. Z.)

Württemberg. — † **Stuttgart**, 8. Mai. Die drei heute von der II. Kammer gewählten Präsidentschaftskandidaten sind die drei frühern Märzminister HH. Römer, Duvernoy und Goppelt. Die acht Sekretäre sind die HH. Sigel, Daniel, Hirzel, Mäulen, v. Palm, Frey, Vogel und Rothenhöfer. Eine Adreßkommission wurde noch nicht gewählt, da morgen erst entschieden werden soll, ob überhaupt eine Adresse zu erlassen sei. Hr. Kuhn hat beantragt, keine zu erlassen, um eine Verständigung mit der Regierung zu erleichtern. Hr. Wiest von Ehingen übergab heute eine Gegenerklärung auf die der Linken, in welcher er die gegenwärtige Ständeversammlung als rechtsgiltig und ihre Beschlüsse als für Krone und Volk bindend erklärt.

Oesterreich. — **Triest**, 6. Mai. Um 9 Uhr früh langten bei regnerischem Wetter mit dem kaiserlichen Dampfer Vulcano Se. Maj. der König Otto, die Erzherzogin Hildegarde, die Großherzogin von Hessen-Darmstadt und der Fürst von Lobkowitz hier an. Das Gefolge war mit dem Lloyd-Dampfer „Erzherzog Friedrich" bereits um 6 Uhr angekommen. König Otto und Fürst Lobkowitz stiegen bei Sr. kgl. Hoheit dem Herzoge von Modena, die Erzherzogin Hildegarde und die Großherzogin von Hessen mit ihrem Gefolge im Gubernialpalaste ab. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt, der zu Lande hieher reiset, ist bisher nicht eingetroffen. (T. D. d. O. C.)

Frankreich. — ** **Paris**, 6. Mai. Der 4. Mai ist zu Lyon vollkommen ruhig vorübergegangen. Gestern haben (also trotz des Verbots) zahlreiche bonapartistische Bankete vor den Barrieren stattgefunden; Alles ging in Ordnung ab.

Großbritannien. — **London**, 7. Mai. Im Unterhaus erhielt der Antrag: die Steuer vom irländischen Branntwein abzuändern, Gleichheit der Stimmen: 159 für und wider. Durch die Entscheidungsstimme des Sprechers wurde der Vorschlag antiministeriell angenommen. (A. Z.)

Portugal. — Nach einer telegr. Depesche der A. Z. aus Madrid vom 7. Abends wurde Saldanha zum Ministerpräsidenten ernannt. Nach den englischen Berichten hat Graf Thomar nach seinem Rücktritt an Bord eines englischen Schiffes sich nach Vigo in Spanien begeben. Es ist unwahr, daß es zu Oporto zu einem Kampfe gekommen wäre.

Vereinigte Staaten. — ** **Newyork**, 23. April. Der Rücktritt des Hrn. Webster wird als wahrscheinlich erachtet.

= München, 9. Mai. (Theater- und Kunstnotiz.) Die gestrige erste Gastvorstellung der Frau Brandt-Behrend, vom Stadttheater zu Frankfurt, in der Rolle der „Fides" in Meyerbeer's „Prophet" auf unserer kgl. Hofbühne, bot den seltenen Genuß einer in Gesang und Spiel vollendeten künstlerischen Darstellung. Frau Brandt-Behrend ist nicht nur eine mit einer vortrefflichen Stimme begabte, sondern auch mit vorzüglichen äußeren Mitteln versehene Künstlerin, welche diese ungemein schwierige und angreifende Rolle der „Fides" mit immer mehr sich steigerndem Beifalle durchführte. Frau Brandt-Behrend steht in dieser Rolle der ihren Vorgängerinnen, Frau Viola-Mittermaier und Frau Palm-Spitzer, nicht nur würdig zur Seite, sondern hat dieselben in manchen Partieen noch übertroffen, und der von Szene zu Szene sich steigernde Beifall, so wie der oftmalige Hervorruf der Künstlerin möge ihr beweisen, daß das Publikum ihre vollendete Gesangskunst, so wie ihr ausgezeichnetes Spiel würdig zu schätzen wußte. Schließlich können wir nicht umhin, noch eines anderen seltenen Vorzugs der Künstlerin rühmend zu gedenken: der durchweg so deutlichen und verständlichen Vokalisation, welche leider von nur zu vielen Sängerinnen und Sängern als Nebensache betrachtet wird. — Dem ferneren Auftreten dieser tüchtigen Künstlerin sehen wir mit Vergnügen entgegen, und würden einen großen Vortheil für unsere Oper darin begrüßen, wenn wir Frau Brandt-Behrend recht bald zu den Unsrigen zählen könnten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 8. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 72⅜; 4½proz. 63⅜; Bankaktien 1144; span. innere Schuld 34¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 117⅞. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 7. Mai. (Gold) Pistolen 9 fl. 35 – 30 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57⅛ – 58⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 45 – 46 kr.; Randdukaten 5 fl. 35-36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 26½-27½ kr.; engl. Souverains 11 fl. 51-52 kr.; Gold al Marco 377 fl.

Augsburg, 8. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 89½ G.; 4proz. 93½ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 92½ G.; 5proz. erster Emission 101 P., ditto zweiter 102½ G.; Bankaktien l. S. 865 P.; Promessen ältere 110 P., neue 88 P.; Oesterr. 5proz. Metall. 71⅞ G.; Bankaktien l. Sem. 950 P.; — Württemberg. 3½ proz. 86 G.; 4½ proz. 100 G.

Berlin, 7. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85¾; freim. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 102⅞.

Paris, 6. Mai. 5 pCt. 90.60, Anlehen —, 3 pCt. 56.40, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 477.50.

Paris, 7. Mai. 5proz. 90.35.

Paris, 8. Mai. 5 proz. 90.55; 3proz. 56.25; span. innere Schuld 35.

London, 5. Mai. Konsols 98⅜, ⅞; span. Aktive 19¼; 3 pCt. 39½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Baron v. Zobel und Frhr. v. Thungen, von Würzburg; Schleicher, Kfm. von Stallwang.

G. Hirsch. Hr. Lhuillier, Privatier von Wien.

H. Maulick. HH. Wilhelmdel, Kaufm. von Altona; Gumzinger, Pfarrer von Hausen; Holtenhof, Kfm. von Genf; Plattner, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Stengel, Apotheker von Kufstein; Lamprecht, Kaufm. von Augsburg; v. Biel, Privatier von Leipzig.

G. Kreuz. HH. Sprösser, Kfm. von Augsburg; Deppe, Kfm. von Kassel; Duster, Rechtspraktikant von Friedberg; Pullner, Privatier von Braunau.

Bl. Traube. HH. Ifferschmidt, Rentier von Bern; Lahmayer, Kfm. von Frankfurt; Wiegand, Kfm. von Ochsenfurt; Bäumer, Fabrikant von Augsburg.

Stachusgarten. HH. v. Büren, Pfarrer von St. Gallen; Lowez, Kfm. von Berlin; Braun, Maler von Mindelheim; Einstein, Negotiant von Günzburg; Frau v. Hofheim, Landrichters-Gattin und Frau v. Büttner, Regierungs-Assessors-Gattin von Würzburg.

Amtliche Anzeigen.

734.[3b] **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit in Erfüllung der Militärkonscriptions-Pflicht gegen den Konscribirten der Altersklasse 1825, Michael Düll von Brünnstadt, sind 270 fl., dann in der Untersuchung des nemlichen Betreffs gegen Georg Klopf von Unterspiesheim, Konscribirten der Altersklasse 1826, 100 fl. baar zu Gerichtshanden gekommen.

Aus diesem Vermögen, welches in Folge der verurtheilenden Erkenntnisse vom 21. Mai 1847 und 1. Mai 1848 gegen die landesabwesenden Michael Düll und Georg Klopf mit Beschlag belegt worden, sollen nach §. 81 Absatz 2 des Heergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vor Allem die Kosten für Aufstellung eines Ersatzmannes, dann die Untersuchungs-Kosten und hernach die Geldstrafen bestritten werden; es hat sich aber bisher kein Militäreinsteher gefunden, welcher eine Dienstzeit von 6 Jahren um die verfügbare Summe von 270 fl. und resp. 100 fl. übernehmen wollte, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche an das fragliche Vermögen des Michael Düll in Brünnstadt und Georg Klopf von Unterspiesheim aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen wollen, andurch aufgefordert, solche um so sicherer am

Freitag den 23. Mai laufenden Jahres Vormittags

hierorts anzubringen und nachzuweisen, als sie außerdem damit ausgeschlossen und die nach Abzug der Kosten verbleibenden Baarbestände als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus ausgeantwortet werden.

Sulzheim, den 1. April 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Tetz.

Singer.

771. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Georg Simon Nebler von Kreith betreffend.

Der Bauerssohn Georg Simon Nebler von Kreith machte den Tyroler-Feldzug mit und wird seit dem 13. Februar 1814 vermißt.

Auf Antrag eines Erbinteressenten wird derselbe oder seine rechtmäßigen Deszendenten aufgefordert, sein in 151 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen **binnen 6 Monaten** in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine gesetzlichen Erben ausgeantwortet würde.

Amberg, 28. April 1851.

Königliches Landgericht.

v. Mayr, k. Landrichter.

Mühlverpachtung betreffend.

767.[2a] **Am Mittwoch den 4. Juni l. Js.** wird die hiesige städtische Mahl- und Holzschneidmühle in der dasigen Magistratskanzlei **Vormittags 9 Uhr** anfangend im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden auf weitere 10 Jahre, vorbehaltlich der Ratifikation, in Pacht gegeben.

Dieses Mühlanwesen besteht aus sieben Mahl- und einem Gerbgang, dann aus zwei Holzschneidmühlen mit fünf Schneidgängen. — Diese Mühlwerke liegen an einem Kanal des Lechflusses, in einer sehr vortheilhaften, jeder Wassergefahr vorbeugenden Lage, wo es an dem nothwendigen Wasser weder zur Winters- noch Sommerszeit zum vortheilhaften Betriebe dieser Gewerbe, bei dem vorzüglich guten, durch die Natur der Dauer und Festigkeit wegen begünstigten Wuhrbau, und bei dem sehr zweckmäßig angelegten, durch Felsen durchgearbeiteten langen, ganz weiten Kanal, nie mangeln kann, und zur rauhesten und strengsten Winterszeit durch Gefrörnisse, die noch nie eingetreten sind, in keinen Stillstand versetzt wird.

Das Wohngebäude, dreistöckig, ganz gemauert und mit Ziegelplatten gedeckt, befindet sich in bestbaulichem Zustande; die Holzschneidmühlen und das Oekonomie-Gebäude sind aber ganz neu erbaut; das Rad und Wasserwerk, sowie die innere Mühleinrichtung ist gut und befördern das Mahl- und Holzschneidwesen auf's allerbeste.

Pachtliebhaber, deren sich fremde und diesseits unbekannte über Vermögen und Leumund, sowie über ihre Qualifikation legal auszuweisen haben, werden zu dieser Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß der bestätigte Pächter eine Kaution von 2000 fl. zu leisten habe, und die weitern Pachtbedingungen, sowie das ganze Mühlanwesen inzwischen eingesehen werden können.

Füssen, den 6. Mai 1851.

Stadtmagistrat.

Besch, Bürgermeister.

Schalz, Stadtschr.

773. **Bekanntmachung.**

Bezüglich der Eintrittskarten zu der am 12. dieß Monats beginnenden außerordentlichen Schwurgerichts-Sitzung wird es ebenso gehalten, wie bei der letztverflossenen ordentlichen Sitzung.

Rechtskundigen, und den im Art. 104 des Gesetzes vom 10. Novbr. 1848 bezeichneten Personen, welche mit Eintrittskarten auf Namen nicht versehen sind, ertheilt solche der Unterzeichnete in seinem Geschäfts-Zimmer (Justiz-Ministerium) am 10. d. Mts. Morgens von 10 — 12 Uhr.

München, den 6. Mai 1851.

Der Schwurgerichts-Präsident.

Schub.

Sengel.

774. **Bekanntmachung**

Johann Hierl, vormaliger Besitzer des Büchsbräu-Anwesens, wurde wegen Unfähigkeit sein Vermögen zu verwalten, mit seiner eigenen Zustimmung unter Curatel gestellt.

Es wird daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm jede selbstständige Verfügung über sein Vermögen entzogen, und sein Bruder der Zengerbräu Joseph Hierl als dessen Vermögens-Curator gerichtlich aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Beschlossen, den 29. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:

Daxhauser.

Gerau, Rechtspr.

768. **Bekanntmachung.**

Lehmaier, k. Major zu München,
gegen Wierl Joseph und Franziska
in Weil pct. deb.

Nachdem sich bei dem am 8. l. Mts. anberaumten ersten Versteigerungs-Termine kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf neuerliches Anbringen eines Hypothek-Gläubigers zur zweiten Versteigerung des Wierl'schen Anwesens auf

Donnerstag den 5. Juni h. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Weil Termin anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Anwesensbeschreibung und der übrigen Versteigerungsbedingungen wird sich auf die Bekanntmachung vom 22. Februar h. Js. (Landsberger Wochenblatt St. 11, im Aichacher-Friedberger Wochenblatte Nro. 10, im Allgemeinen Anzeiger Nro. 21 und in den Neuesten Nachrichten Nro. 71) bezogen.

Am 26. April 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

770. [2a] **Bekanntmachung.**

Gemäß höher Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 26. März d. Js. Nro. 11,415, werden die in dem Steuerdistrikte Oberspoint liegenden Staatswaldparzellen Oberpaßberg, Unterpaßberg und Authalz mit einem Flächen-Inhalte zu 353 Tagwerken 44 Dezimalen sammt dem darauf befindlichen theils schlagbaren Holze, theils Mittel- und theils Jungholzbestande, zuerst in Parthieen von 5 bis 15 Tagw., dann nach Waldbistrikten, endlich mit der ganzen Fläche

Mittwoch den 2. Juli 1851

in dem Bräuhause zu Oberspoint dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, und die Verhandlungen Vormittags 9 Uhr begonnen.

Dem unterfertigten Rentamte und Forstamte unbekannte Kauflustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vermögenszeugnisse ihrer einschlägigen Gerichte auszuweisen. Nicht minder haben Kaufs-Bevollmächtigte sich durch legale Vollmachten zu legitimiren.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur beliebigen Einsicht bei dem unterfertigten Rentamte auf. Wegen allenfalls gewünscht werdender vorheriger Einsichtsnahme der bezeichneten Waldparzellen wollen sich Kauflustige an den k. Forstförster von Bar in Oberspoint wenden.

Vilsbiburg, den 17. April 1851.

Königl. Rentamt Vilsbiburg.	Königl. Forstamt Freysing.
Friedl, Rentbeamter.	Müller, Forstmeister.

764. (3a)

Aufforderung

an die nachbenannten Franz Nickel'schen Substitutions-Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Leopoldstadt werden die zu Folge wechselseitigen Testamentes des am 10. September 1833 in der Leopoldstadt Nro. 340 verstorbenen Hausbesitzers Herrn Franz Nickel und seiner am 16. Januar 1851 ebendaselbst Nro. 175 verstorbenen Ehegattin Frau Josepha Nickel, geb. Naimann, d. d. 8. August 1831, zu drei Viertheilen der Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens als Erben u. z. nach Stämmen berufenen Anverwandten des Herrn Franz Nickel als:

1) die drei Kinder seiner in Wien als bürgerl. Brandweinerin verstorbenen Schwester Anna Bollenberger, Namens: Franz, Johann und Theresia Bollenberg, verehelichte Ruftmann,
2) die von seinem Bruder Johann Schiedengruber in Spitz vorhandenen Kinder,
3) die von seines Vaters Schwester Holzer geborne Nickel in Wallgau in Bayern vorhandenen Kinder

aufgefordert, binnen **Einem Jahre**, von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit jenen, die sich erbs erklärt haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Uebrigens haben nach einer weiteren Anordnung des Testators, wenn einer der Substitutions-Interessenten bereits früher verstorben wäre, an dessen Stelle dessen vorhandenen Kinder, und wenn von demselben keine Kinder vorhanden wären, die ferneren in seinem Stamme befindlichen Mitgenossen, wenn aber ein Stamm ganz wegfiele, die ferneren Stämme einzutreten.

Wien, am 8. April 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

(L. S.) Herz.

Privat-Anzeigen.

Französ. Hofmeisterstelle-Gesuch.

747. Un ancien professeur français, muni des plus honorables recommandations et doué de connaissances solides et étendues, cherche une place de gouverneur dans une bonne famille.

S'adresser au bureau de cette feuille.

730. [8c] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kübelgasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

731. [3c] Ein Skribent in den zwanziger Jahren, als Renten-, Oekonomie- und Bräuverwalter, sowie zu allen bei k. Landgerichten vorkommenden Arbeiten qualifizirt, von der k. Regierung als Stadt- und Marktschreiber geprüft und befähigt erklärt, sucht ein anderweitiges Unterkommen.

Gefällige Offerte unter der Adresse X. X. besorgt die Expedition d. Bl.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

746. Ein junger Mann in den 20r Jahren, herrschaftlicher Bedienter und Gärtner, mit empfehlenden Zeugnissen, sucht einen Platz. D. Uebr.

765. Ein pensionirter Oekonomie- und Bräu-Verwalter, welcher zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Forstmann ist, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu erhalten.

Portofreie Briefe mit J. N. bezeichnet befördert die Expedition d. Bl.

625. [6b] **Offert.**

Eine gewandte männliche oder weibliche Person kann gegen 25 fl. Kaution ein Geschäft übernehmen, welches monatlich 15 — 30 fl. einträgt. Näheres auf frankirte Briefe bei

E. A. Auernheimer,
B. 81. Grübgasse in Regensburg.

772. (2a)

Eröffnung des Bades Wiesau.

Am 25. Mai c. wird das Bad Wiesau in der Oberpfalz eröffnet.

Die Wiesauer Mineralquellen gehören ungeachtet ihrer außerordentlichen Leichtverdaulichkeit wegen zu den stärksten Stahlwässern Europa's und kommen in ihrer Wirkung ganz denen von Pyrmont, diesem weltberühmten Mineralwasser, gleich.

Die Curanstalt hat für dieses Jahr solche Verbesserungen und Einrichtungen erhalten, welche gewiß den Anforderungen der Tit. Curgäste in jeder Beziehung entsprechen werden.

Die Wasserversendung hat schon seit 1. Mai begonnen, die Füllung geschieht auf das Sorgfältigste mit einer Hecht'schen Maschine und ist das Mineralwasser in größeren oder kleineren Parthieen an der Quelle selbst zu haben.

Bestellungen und Anfragen beliebe man franco zu richten an die Badinspektion oder den Brunnenarzt Herrn Dr. Müller dahier.

Wiesau, am 1. Mai 1851.

Die Bad-Inspektion.

679. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jarisch, A., Methode für den Unterricht der Taubstummen in der Lautsprache, im Rechnen und in der Religion. Mit Figurentafeln. Lex. 8. Velinp. geh. 2 fl. 42 kr.

Gewidmet dem Minister des Cultus und Unterrichtes Leo Grafen v. Thun in Wien.

„Liegt schon in dem Umstande, daß eine so hohe Widmung voransteht, eine nicht unbegründete Bürgschaft seines Werthes, so wird man bei der Lektüre desselben bald die methodische Ordnung, und die auf zehnjährige praktische Uebung basirte Erfahrung aus demselben wahrnehmen. Der Verfasser wollte nicht eine vielleidige Zusammenstellung der Methoden, welche bei diesem Unterrichte sowohl in Taubstummen-Instituten als in Privatlehr-Anstalten versucht worden sind, sondern nur die leichteste, faßlichste, schnellste und erfolgreichste Methode zeigen, wie man zu diesem Ziele des Unterrichtes dieser unglücklichen Geschöpfe gelangen könne." (Prediger und Katechet. I. 46.)

Jarisch, A., Lesebuch für Taubstumme der niederen Instituts-Klassen und für den Privatunterricht. 8. geh. 12 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 10. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 6. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den zeitlich quieszirten Assessor des Landgerichts Weißenburg, Ernst Weißmann, auf die erledigte 1. Landgerichtsassessors-Stelle zu Leutershausen allergnädigst zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die am Kreis- und Stadtgerichte Amberg erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten am genannten Gerichte, Wilhelm Lohfeyer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 7. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der erledigten Stelle eines Direktors des Kreisgestütes der Pfalz in Zweibrücken dem Regiments-Bezirksarzt im 1. Chevauxlegersregiment (Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg), Johann Nepomuk Gräff, in Speyer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 8. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den dermaligen Landgerichtsarzt zu Berchtesgaden, Dr. August Max Einsele, seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte Landgerichtsphysikat Tegernsee zu versetzen.

Bayerischer Landtag.

** München, 10. Mai. Die Tagesordnung für die heutige XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten enthält: Verlesung des Beschlusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „die kaufmännischen Anweisungen betreffend"; Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Weippert: „auf eine Abänderung und einen Zusatz zu dem Gesetze vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend"; Anzeige des Referenten im II. Ausschusse über die Vollendung des Berichtes: „die Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1847/49 betreffend"; Berathung und Schlußfassung über die Ergebnisse der Donau-Dampfschifffahrtsanstalt zu Regensburg in den Jahren 1848 und 1849.

Bemerkungen über Stellung der Fragen an die Geschwornen.

(Schluß.)

Forschen wir, worauf die erörterte Praxis denn eigentlich sich stütze, so finden wir im Grunde im Gesetze selbst keinen festen stichhaltigen Anhaltspunkt. Lediglich die von Seite des königl. Staatsministeriums der Justiz ausgegangenen Formularien können als die eigentliche Grundlage derselben angenommen werden, zu deren Beachtung man sich um so leichter verstand, als man zu dieser allerhöchsten Stelle vertraute und vertrauen mußte, daß sie von dem wahren Geiste des eben erst von da ausgegangenen Gesetzes am lebendigsten durchdrungen sei, und man im Augenblicke des Erscheinens neuer Gesetze und deren unverzögerten Anwendung nicht sofort von Seite der Richter in der Lage war, mit hinreichender Zuversicht das Irrthümliche einer solchen und so erfolgten doktrineller Interpretation zu erkennen und ihr entgegen zu treten. Wir wissen wohl, daß man sich zur Vertheidigung der bisherigen Uebung und der Ansicht des damaligen k. Staatsministeriums der Justiz, auf den Art. 173 des Ges. v. 10 Nov. 1848 berufe, wo es heißt:

„Die Hauptfrage wird dahin gerichtet, ob sich der Angeklagte des „Verbrechens, welches den Gegenstand der Anklage bildet, schul„dig gemacht habe.

„Hiebei sind alle wesentlichen thatsächlichen Beziehungen, wie solche „in der Anklageschrift enthalten sind, oder sich bei der Verhand„lung herausgestellt haben," in die Frage mit aufzunehmen."

Hier wird sich jedoch fragen, ob das Wort „Verbrechen" im juristischen Sinne, oder im Sinne des gemeinen Sprachgebrauches aufzufassen sei.

Im ersten Falle bezeichnet es den gesetzlichen Rechtsbegriff, unter welchen ein gewisses Thatverhältniß gehört; im letzten Falle dagegen ist es nur die allgemeine Bezeichnung einer jeden Handlung, welche als unerlaubt betrachtet werden soll.

Im ersten Falle wäre der Ausdruck zu verdeutlichen durch den Beisatz „des Verbrechens nach seinen gesetzlichen Merkmalen;" im letzten Falle durch den Beisatz „der als Verbrechen bezeichneten That welche ꝛc."

Man sieht leicht, daß der gewöhnliche Sprachgebrauch unter dem Ausdrucke „Verbrechen" fast immer nichts weiter begreift, als eine verbrecherische That, d. h. eine That, von welcher man nach gemeiner Meinung annimmt, daß sie unsittlich sei, gegen das Gesetz verstoße, und Gegenstand einer Kriminalbestrafung werden könne; während die juristische Terminologie darunter regelmäßig den Inbegriff jener Thatumstände versteht, welche das positive Gesetz als Verbrechen bezeichnet.

Die Vertheidiger der erwähnten Praxis werden sich darauf berufen, daß hier dieß Wort in dem juristischen Sinn aufzufassen sei, während wir der Ansicht huldigen, daß hier nun der gewöhnliche Sprachgebrauch entscheide, und wollen wir nun untersuchen, für welche Meinung wohl die gewichtigeren Gründe sprechen.

Die Vertheidiger der gegentheiligen Ansicht werden sich nun zunächst auf den Absatz 2 des obigen Artikels 173 stützen und sagen, es könne nur der Rechtsbegriff des Verbrechens gemeint sein, weil es sonst keinen Sinn haben würde, daß dort vorgeschrieben ist, es sollen alle wesentlichen thatsächlichen Beziehungen mit in die Frage aufgenommen werden.

Ebenso lasse sich kein genügender Grund denken, warum im Art. 171 verordnet wird, daß den Geschwornen die gesetzlichen Merkmale des treffenden Verbrechensbegriffes auseinandergesetzt werden sollen, wenn sie nicht darüber zu entscheiden hätten, ob die fragliche Handlung sowohl geschehen sei, als auch den Rechtsbegriff des fraglichen Verbrechens erschöpfe.

Allein es wird nicht schwer fallen, diese Gründe als unerheblich und auf Mißverständniß beruhend darzulegen, während im ganzen übrigen umfangreichen Gesetze nichts weiter mehr vorkömmt, was die gegentheilige Ansicht zu unterstützen vermöchte.

Es ist jedem der Gesetze Kundigen bekannt, daß sich der Charakter einer unerlaubten Handlung wesentlich ändere oder abstufe, je nach den Umständen, welche die That begleiten.

Diese Umstände sind daher wesentliche thatsächliche Beziehungen, und es ist sehr natürlich und eine im Gesetze liegende Nothwendigkeit, daß demnach bestimmt worden ist, es seien diese Beziehungen neben dem Hauptmomente der That mit in die Frage aufzunehmen.

Es läßt sich daher der Abs. 2 des Artikels 173 wohl erklären, ja er erscheint als vollkommen gerechtfertigt auch dann, wenn der Abs. 1 nicht von einer Frage nach dem Rechtsbegriffe des fraglichen Verbrechens, sondern dahin verstanden wird, daß die Hauptfrage auf die That, wie sie in Frage steht, gerichtet werden müsse.

Bei der obigen Frage, welche als Formular gegeben ist, würde nach Abs. 1 die Hauptfrage dahin gehen:

„ob Angeklagter schuldig sei, dem Sebastian Abt unter lebensgefährlicher Vergewaltigung zwei Kalbfelle entwendet zu haben",

nach Abs. 2 aber diese Frage so erweitert werden müssen, daß alle einzelnen Momente der Zeit, des Ortes und der Art der Vergewaltigung, sowie der Beschaffenheit der entwendeten Gegenstände ꝛc., wie alle diese Momente die Verhandlung ergiebt, und sie wesentlich erscheinen, ebenfalls in derselben Aufnahme finden.

Man sieht, daß sich diese Bestimmung sehr wohl rechtfertige, ohne vorauszusetzen, daß die Hauptfrage auf den Rechtsbegriff des Verbrechens gerichtet werden müsse.

Ebenso ist klar, daß, wer eine Frage gehörig und mit Umsicht beantworten, und nicht minder, wer die Erheblichkeit derselben beurtheilen soll, ihre Tragweite genau, daher auch die Gesetze kennen müsse, deren Anwendung hier in Frage steht. Wenn nun nach Art. 179 der Geschworne nicht nur die Frage zu beantworten, sondern auch das Recht hat, dieselbe zu beanstanden (Art 179); so leuchtet auch ein, daß die Art. 171 anbefohlne Erklärung der einschlagenden Strafgesetze und der gesetzlichen Merkmale des in Frage stehenden Verbrechens keineswegs zwecklos, ja nicht einmal entbehrlich sein könne, wenn die an die Geschwornen gerichteten Fragen auch blos auf das Thatsächliche der Anklage gerichtet werden.

Es ist daher wohl außer allem Zweifel, daß weder Abs. 2 des Art. 173 noch Art. 171 nothwendig voraussetzen, daß die an die Geschwornen zu richtende Hauptfrage dahin gehe, ob sich Angeklagter dieses oder jenes Verbrechens im gesetzlichen oder juristischen Sinne schuldig gemacht habe.

Wenn wir aber so gezeigt haben, daß im Gesetze selbst nirgends eine Nothwendigkeit liegt, die Fragestellung in der von uns bestrittenen Weise einzurichten, und sich hierin an das dargebotene Formular zu halten; so wollen wir nun noch weiter auf jene Gründe und die vielen Bestimmungen des Gesetzes hinweisen, welche gerade im Gegentheile dadafür sprechen, daß der Ausdruck „Verbrechens" im Art. 173 keinen andern Sinn habe, als jenen dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommenen, welcher so viel bedeutet als „verbrecherische That" oder „That, über deren verbrecherische Eigenschaft aberkannt werden soll."

Schon aber haben wir dargelegt, von welcher eingreifenden Bedeutung es sei, den Geschwornen den Rechtspunkt, die Rechtsfrage, zur Beantwortung vorzulegen. Es erhellet daraus, daß im ganzen Gesetze, an dem ganzen Institute der Geschwornen nichts von höherer Bedeutung sei und sein könne, als gerade nur der vorwürfige Streitpunkt.

Welche Gründe würden sich nun wohl auffinden lassen, daß gerade diesen Kardinalpunkt das Gesetz nicht mit bestimmten und klaren Worten berührt, nicht mit deutlichen Worten entscheidet, daß die Geschwornen nicht bloß die Thatfrage, sondern auch die Rechtsfrage darüber, ob eine That als dieses oder jenes Verbrechen, das die Gesetze bezeichnen und wofür sie die oft sehr feingesponnenen Definitionen und Unterscheidungsmerkmale aufzählen, erkannt werden müsse, zu entscheiden haben.

Man muß gestehen, daß sich kein vernünftiger Grund für eine solche Behandlung dieser Materie im Gesetze entdecken lasse, und scheint deshalb dringend veranlaßt anzunehmen, daß das Gesetz eine solche wichtige und folgenschwere Bestimmung gar nicht in Absicht hatte.

Doch abgesehen davon, so besagt Art. 192 klar, daß die Hauptfrage an die Geschwornen dahin gehe, ob sich der Angeklagte der That schuldig gemacht habe.

Wird man zugestehen müssen, daß jeder selbst der beste Ausleger seiner Worte ist, so wird man auch anerkennen, daß Niemand befugt sein kann, die Bestimmung des Art. 173 anders zu verstehen, als wie hiefür der Art. 192 entscheidet, d. h. wie das Gesetz selbst den Sinn seiner Worte an die Hand gibt, wenn es sagt:

„Der Wahrspruch der Geschwornen kann bezüglich der Hauptfrage, ob der Angeklagte sich der That schuldig gemacht habe, dann ꝛc. ꝛc."

Wenn das Gesetz das Wort „That" und das Wort „Verbrechen" als gleichbedeutend selbst gebraucht, wird man einen Unterschied dieser Worte der Anwendung des Gesetzes nicht zum Grund legen dürfen, und setzt man demnach im Art. 173 an die Stelle des Wortes „Verbrechens" das in gleicher Verbindung vom Gesetz selbst dafür gebrauchte Wort „That", so wäre wohl von vorne herein eine von der unsrigen abweichende Ansicht nie entstanden. Aber noch mehr: der Art. 199 bestimmt:

„Ist der Angeklagte von den Geschwornen für schuldig erkannt worden, so hat der Staatsanwalt seinen Antrag auf Anwendung des Gesetzes zu stellen."

Wenn nun die Geschwornen nicht bloß ein Schuldig der That aussprechen, sondern zugleich entscheiden, der Angeklagte habe hiemit dieses oder jenes Verbrechen, z. B. nicht eine Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, auch nicht einen Mord, sondern einen Todschlag, oder einen Diebstahl mit oder ohne diese oder jene Auszeichnung, eine Hilfeleistung dieses oder jenes Grades begangen, so haben sie ja das Gesetz bereits angewendet, sie haben erkannt darüber, daß eine That nach dem Gesetze ein so oder so qualifizirtes Verbrechen sei, sie haben das Faktum bereits subsumirt, und außer dem meist höchst einfachen Rechenexempel „welche Strafe einzutreten habe", ist eine Gesetzesanwendung nicht weiter möglich und denkbar. Der wichtigere Theil der Anwendung des Gesetzes ist bereits erfüllt, und wäre eben deßhalb die Bestimmung des Art. 199 eine fast hohle Phrase. Dieses aber läßt sich nicht als die Absicht des Gesetzes annehmen, und eben deßhalb nur voraussetzen, daß das Gesetz die Subsumtion der That unter das Gesetz keineswegs den Geschwornen habe zuweisen wollen.

Der Absatz 3 des Artikels 199 bestärkt diese Ansicht nur noch mehr, wenn er nicht bloß die Größe der Strafe als Gegenstand der weiteren Verhandlung bezeichnet, sondern auch die Statthaftigkeit irgend einer Strafe von der weiteren Verhandlung und der Entscheidung des Gerichtes abhängig macht. Wäre es in die Kompetenz der Geschwornen gelegt, zu entscheiden, daß der Angeklagte dieses oder jenes Verbrechens im Sinne des Gesetzes sich schuldig gemacht habe, so wäre offenbar nicht mehr über die Statthaftigkeit einer Strafe, sondern nur von deren Größe zu sprechen möglich, indem die Statthaftigkeit der Strafe die Prüfung des Vorhandenseins der gesetzlichen Erfordernisse zum Begriffe des Verbrechens voraussetzt, welche aber nothwendig wegfällt, wenn der Angeklagte bereits nicht bloß, diese oder jene Handlung vollbracht zu haben, sondern bereits der bestimmten vom Gesetze bezeichneten, durch diese oder jene Handlung zur gesetzlichen Vollendung gebrachten Uebertretung für schuldig erkannt wurde.

Hiemit stimmt Art. 202 vollkommen überein. Denn nur dann, wenn der Angeklagte nur einer That für schuldig erkannt worden, hat es einen Sinn, dem Gerichte die Pflicht aufzulegen, zu prüfen, ob diese That ein Verbrechen sei. Ist der Angeklagte aber des bestimmt bezeichneten Verbrechens von den Geschwornen bereits für schuldig erkannt, so wäre diese Bestimmung des Art. 202 eine Anordnung, welche ad absurdum führen würde. Nur eines von zweien ist der Fall. Entweder die Verurtheilung, das Schuldig der Geschwornen hat rechtliche Bedeutung oder nicht. Im ersten Falle, wäre dem Gerichte die Macht gegeben dieses Schuldig zu annulliren, und der Ausspruch der Geschwornen sinkt zur leeren Formalität herab; im anderen Falle ist der Ausspruch der Geschwornen und ihre ganze Mitwirkung ohnehin nur ein Blendwerk, eine Art Komödie, weil er eben von rechtlicher Bedeutung nicht sein soll.

Es würde aber ein Absurdum sein, jemanden urtheilen lassen, und seinem Urtheile keinen Werth beilegen, und ebenso, das Urtheil sofort einer obervormundschaftlichen Bestätigung unterstellen, welche offenbar das ganze Institut in seinem Wesen entwerthet, die Geschwornen aller Bedeutung und Selbstständigkeit beraubt.

Dieser Konsequenz entgeht man aber dann leicht, wenn man übereinstimmend mit dem Wortlaute des Art 202 den Ausspruch der Geschwornen auf die reine Thatfrage beschränkt, und dem Richter anheim gibt, zu prüfen, ob die That, deren die Geschwornen den Angeklagten für schuldig erkannt haben, ein Verbrechen sei oder nicht.

Die Gränze der Kompetenz der Geschwornen und des Gerichtes bezeichnen ganz in unserem Sinne die Art. 214 und 215. Ob eine That, welche ein Verbrechen ist, geschehen sei, entscheiden die Geschwornen; ob eine geschehene That aber ein Verbrechen sei, ist Sache der richterlichen Kognition. Das von der Anklage freisprechende Erkenntniß ist Folge des Wahrspruchs, welche das Gericht im Grunde nur beurkundet; das von der Strafe freisprechende Erkenntniß dagegen ist nur die Folge richterlichen Urtheils und Entscheidung.

Wäre es nach allem Vorgehenden noch nothwendig auf eine weitere Autorität zurückzugreifen, so läge dieselbe wohl auch in der Hinweisung auf das Präjudiz vom 30. Okt. 1849 Nr. 90. des Urtheils-Buches, wo es heißt:

„Bei der Subsumtion der durch den Wahrspruch der Geschwornen festgestellten Thatsachen unter das Gesetz ist die an dieselben gerichtete Frage allein maßgebend."

Also die Subsumtion ist Sache des Gerichtes, und darf sich nur auf die durch den Wahrspruch der Geschwornen festgestellten Thatsachen beziehen. Was will wohl dieses Präjudiz anders feststellen, als die Reinhaltung der Kompetenz beider Faktoren der schwurgerichtlichen Entscheidungen? Es ließe sich kaum erklären, legte man ihm nicht als Grundidee unter, daß, sowie es dem Gerichte nicht gestattet ist, auf Thatsachen zu reflektiren, über die sich der Wahrspruch nicht verbreitete, es auch nicht von rechtlicher Bedeutung oder statthaft sei, daß die Geschwornen sich das Geschäft der Subsumtion der Thatsachen unter das Gesetz anmaßen, und hierin der richterlichen Entscheidung vorgreifen.

Nicht erwähnen wollen wir, welche Herabwürdigung des juristischen Studiums, der mühevoll errungenen Wissenschaft und all des Scharfsinnes, der zur Entscheidung difficiler Rechts- und Subsumtionsfragen, erforderlich ist, es sei, sich auf Seite des Richteramtes der in Strafsachen wichtigsten juristischen Aufgabe der Subsumtion der Thatsachen unter das Gesetz zu entäußern, und der Regel nach rechtsunkundigen Personen anheim zu geben, zu entscheiden, ob eine Handlung ein Verbrechen, und welches sie sei, ob dieser oder jener Umstand als Auszeichnung, Erschwerung, höherer Grad ꝛc. ꝛc. nach dem Gesetz zu erachten sei.

Uns will bedünken, daß es kaum möglich ist, ein stärkeres Armuthszeugniß einer bisher hochgeachteten Wissenschaft auszustellen, als es darin gefunden werden muß, wenn das wichtigste Feld ihres Wirkens dem Laien preisgegeben und so dieser für gleich oder gar besser befähigt erkannt wird, dasselbe zu behandeln.

Man sage nicht, daß dem Gerichte nach Art. 212 stets die Kontrole vorbehalten bleibe. Wir haben schon oben gezeigt, daß dieser Artikel das Ansehen des Gesetzes, die öffentliche Ordnung gegen Mißgriffe nicht gewährleiste, also eine wahre Kontrole nicht begründe. Würde er aber auch geändert und die Wirksamkeit des Gerichtes auch bis dahin erweitert werden, daß es eine wirkliche Kontrole zu üben vermöchte, so müßte man auch zugeben, daß dadurch dem Institute der Geschwornen der Stab gebrochen, demselben alle Kraft und Wirksamkeit entzogen wäre. Es gliche einem todtgebornen Kinde, oder einem kostbaren und doch bedeutungslosen Spielwerke, das einem seditiosen Pöbel zur Zerstreuung und scheinbaren Befriedigung ungeeigneten Begehrens dargeboten wäre.

Dieß hat aber unsere Staatsregierung nie gewollt, nie zu wollen Ursache gehabt; das bayerische Volk hätte dieses auch nicht verdient, und würde sich damit keineswegs befriediget gefühlt haben.

Mit allem Vorgehenden aber glauben wir zur Genüge dargethan zu haben, daß die in den (ohnehin der Gesetzeskraft entbehrenden) Formularien gegebenen Muster der Fragestellung in der Praxis nicht länger sollten beachtet werden, da sie, schon grammatikalisch mangelhaft, überdieß dem wahren Wortlaute, Sinne und Geiste des Gesetzes nicht entsprechen, zudem auch zu gefährlichen Konsequenzen führen, durch welche einestheils die öffentliche Ordnung gefährdet erscheinen muß, anderntheils Mißverständnisse erzeugt werden, welche dahin führen, das an sich treffliche Institut der Geschwornen zu verdächtigen, und in seiner Existenz zu gefährden. Es möchte daher Aufgabe der Gerechtigkeit, der Weisheit wie der Vaterlandsliebe sein, die Erhaltung einer so trefflichen und zugleich volksthümlichen Institution wie das Geschworneninstitut dadurch zu sichern, daß man nicht länger anstehe, die Kompetenz der Geschwornen und des Gerichtes scharf geschieden zu halten, und erste von jeder Betheiligung an der Subsumtion der Thatsachen unter das Gesetz auszuschließen, wie dieses hinsichtlich der reinen Thatfrage gegenüber dem Gerichte der Fall ist, und ferner bleiben soll.

Dieß aber geschieht einfach und nur dadurch, daß man in die an die Geschwornen zu richtende Frage nicht aufnimmt, „ob sich der Angeklagte des Verbrechens ꝛc. dadurch schuldig gemacht habe, daß er ꝛc.", sondern daß man bloß frage, ob er schuldig sei, dieses oder jenes gethan zu haben, wie wir oben, wo wir die im Formular gegebene Frage in zwei getrennt haben, unter Ziffer 1 angegeben haben. *S. m. Dr. v. Gr.*

Die Machinationen der Demogagie in Frankreich.

** Die französische Gerichtszeitung „le Droit" gibt sehr interessante Aufschlüsse darüber, wie man bei den neuesten Umtrieben der Demagogen in Frankreich zu Werke ging. — Es heißt in diesem Blatte:

„Die in der jüngsten Zeit heimlich gedruckten und verbreiteten Bulletins, welche mit Recht die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft für sich in Anspruch genommen haben, sind nicht alle aus derselben Quelle entsprungen. Sie kamen von Männern, die, jeder für sich handelnd, und mit den nämlichen Mitteln zu dem nämlichen Zwecke kommen wollten, aber uneinig über den Zeitpunkt, an welchem der Kampf begonnen werden sollte. Diese Männer hatten zwei verschiedene Komité's errichtet, deren eines sich als comité du centre, und das andere als comité central de résistance qualifizirte. Das comité du centre handelte mit Klugheit, seine Bulletins waren wenig zahlreich und wurden nur mit großer Umsicht vertheilt. Indem der Verfasser dieser Bülletins an alle schlechten Leidenschaften appellirte und den Bürgerkrieg im Schooße unseres unglücklichen Landes provozirte, hatte er Sorge getragen durch einige Kunststücke in der Form und eine gewisse Mäßigung der Sprache sein Ziel zu verhüllen, wenn man seine Bulletins mit jenen des comité central de resistance vergleicht.

— Das comité du centre stellte in folgender Weise die gegenwärtige Lage dar: „Der politische Horizont verdunkelt sich wieder, verworfene Projekte sind der Nationalversammlung vorgelegt worden, unsere Herrscher sinnen wieder auf den Mord einiger Spuren der Freiheit, die uns noch geblieben sind; unsere Verfassung schon halb verstümmelt, wird dies nun ganz. Das düstere Elend, weit entfernt zu verschwinden, vermehrt sich in erschreckender Weise. Die Aristokraten, anstatt seine Beendigung zu wollen, entzünden nur noch mehr diesen nagenden Krebs des Proletariats. Ihre feige Keckheit kennt keine Grenzen mehr, und sie fahren fort, trotz unserer Wachsamkeit, gegen die Republik und die Revolution zu konspiriren." Dann heißt es weiter, daß keine Täuschung mehr möglich sei, über das Herrannahen der schicksalsschweren Stunde, daß der Sturm fürchterlich sein werde, daß die Republikaner mitten in dem nahen revolutionären Orkane die Energie ihrer Väter von 1792 bewahren würden. Der Kampf wäre somach nicht unausweichlich, das comité du centre kündet an, daß Friede geschlossen werden könne, allein unter der Bedingung, daß das allgemeine Wahlrecht dem Volke unverkürzt wiedergegeben werden und daß die Fesseln der Preßfreiheit und des Vereinsrechtes fallen. Wenn diese Bedingungen nicht angenommen werden, so fügt das Bülletin hinzu: „Seid überzeugt davon, ihr werdet den Krieg haben, aber einen unversöhnlichen Krieg, einen Vertilgungskrieg. Ihr werdet ihn nicht nur zu Paris, sondern überall in den Städten, wie auf dem Lande haben. Das ganze republikanische Frankreich wird sich erheben, um euch in ein Nichts zurückzuwerfen, aus dem ihr nie hättet hervorkommen sollen." — Das Centralkomité des Widerstands war das Schrecken-Kind der Konspiration; fast jeden Tag brachte es ein in zahlreichen Exemplaren abgezogenes Bulletin hervor, welche mit sehr wenig Ueberlegung vertheilt wurden, da der größte Theil derselben in die Hände der Behörden kam. Dieses Centralkomité des Widerstandes kündet den Kampf als unausbleiblich und nahe bevorstehend an; es wollte diesen Kampf in schrecklicher Gestalt. Er wäre ein Vertilgungskampf gegen diejenigen, welche von diesen Herren „infame Aristokraten" genannt werden. Man kennt sein famoses 10. Bulletin: „Der Augenblick ist da, das Gewehr wiederzugreifen und von einem Ende Frankreichs bis zum andern die infamen Aristokraten zu vertilgen, welche der 24. Februar hochherzig verschont hat, und die nicht aufhörten euch zu drücken, euch zu beschimpfen und euch zu Grunde zu richten! Beim ersten Klange der Sturmglocke rechnet auf den kräftigen Beistand eurer Brüder von Paris, so wie diese auf euern Beistand rechnen, wenn die Umstände es erfordern, daß sie den Anfang machen. Seien wir alle solidarisch und daß beim ersten Sturmzeichen sich Alle erheben! Allein indem ihr die nahe Stunde der Volksjustiz erwartet, hört einen Rath und folgt ihm, denn er ist gut. Das Volk hat in den Jahren 1830 und 1848 allen Royalisten Gnade angedeihen lassen und diese feigen Stützen des Despotismus haben auf diese Hochherzigkeit uns mit noch gräßlicheren Verbrechen geantwortet. Heute ist kein Pardon mehr möglich; es ist keiner nöthig, man darf keinen mehr geben! Schlagt ohne Erbarmen nieder; die Verräther verdienen kein Mitleid, alle welche gegen die Republik kämpfen, sind Verräther und die, welche im Augenblicke des Kampfes nicht mitkämpfen, sind die bereitwilligen Mitschuldigen derselben. Antwortet auf den Widerstand Blei, Eisen und Feuer!" — Hier fragt man sich, ob in einem civilisirten Lande, ob in Frankreich solche Ungeheuerlichkeiten das Werk irgend einer politischen Partei sein können, und ob man sie nicht dem Wahnsinn oder der Trunkenheit zuschreiben soll. Es wäre eine Pflicht der Behörde und speziell der Polizei, den Händen der Justiz die Beweisstücke und Urheber solcher Veröffentlichungen zu übergeben. Wir haben die Verhaftung von vier als Theilnehmer an der Abfassung und Verbreitung der Bulletins des Widerstandskomités bezeichneten Individuen bereits berichtet; ebenso haben wir die Beschlagnahme des Satzes des 11. Bulletins angezeigt. Man hat gleicherweise die Typen weggenommen, welche zum Satze der Produkte des Centralwiderstandskomités dienten. Es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß dieselben aus der Druckerei eines Pariser Journals gestohlen sind. Der Arbeiter, welcher das 11. Bulletin und wahrscheinlich auch die früheren gesetzt hatte, war lange Zeit Zeitungssetzer gewesen. — Unter den weggenommenen Schriftstücken befinden sich einige sehr kompromittirende. In dem Briefe eines Demagogen aus der Provinz an das Centralwiderstandskomité liest man namentlich, daß die Zärtlichkeit, welche die Republikaner für die Aufrechthaltung der Verfassung heucheln, sehr gut auszubeuten, daß sie ein Mantel sei, in den man sich in den gegenwärtigen Verhältnissen sehr gut hüllen kann, den man aber wegwirft, wenn er nicht mehr nöthig ist, und die Aristokraten aus dem Sattel gehoben sind. Blanqui könnte ein prächtiger Mann sein, um die Theorien Marats zur Anwendung zu bringen. Es wäre gut, wenn er ein Jahr lang eine unumschränkte Gewalt hätte. Man empfiehlt den Brüdern und Freunden, ihre beiden ersten Kugeln dem General Cavaignac und Emil de Girardin zu weihen. — Diese Citate reichen hin, um zu zeigen, daß der Korrespondent des Centralwiderstandskomités sich in völliger Uebereinstimmung mit seinen Gesinnungsgenossen in Paris befand."

Die Pfeife der Königin.

Wenn man einen Begriff von den Wundern Londons, von der Macht und dem Reichthum Englands haben will, so muß man die Docks besuchen. Von Tower bis Blackwall, d. h. auf einer Strecke von 4 Meilen, ist man in einer Unzahl von Docks; in der ganzen Welt sieht man nichts, was diesen Massen von Schiffen, diesen unermeßlichen Magazinen gleicht, von denen einige sieben Stockwerke haben. Die St. Katharine Docks, London Docks, East und West India Docks, haben eine Oberfläche von 10 bis 12 Acres und können 1200 Schiffe und 539,000 Tonnen Waaren fassen.

Und dieß sind nur die Docks des linken Ufers, auf dem rechten dehnen sich eine Menge anderer aus.

Wir bleiben indeß auf den London Docks, weil sich hier die „Pfeife der Königin" findet, und zwar in den Kellern, wo die mächtigen Wein-Niederlagen sind.

Im Mittelpunkt des großen östlichen Kellers kommt man an einen runden Bau, der keinen Eingang hat, dies ist die Grundmauer der „Pfeife der Königin". Steigt man in das Magazin hinauf, das über diesem Keller ist, so befindet man sich in der großen Tabaksniederlage, die man das Entrepot der Königin nennt, weil es die Regierung um jährliche 14,000 Pfd. St. gemiethet hat.

Dies Entrepot hat seines Gleichen nicht auf der Welt; es umfaßt einen Raum von 5 Acres; die Pfeiler, welche die Eisenbalken stützen, über denen das Dach aufgeführt ist, sind so leicht, daß das Dach gleichsam auf nichts zu ruhen scheint.

Eine ungeheure Masse Tabak, gegen 30,000 Tonnen, ist hier in mächtigen Fässern verschlossen, die in zwei Reihen übereinander liegen. Hier liegen manchmal für 4 bis 5 Millionen Pfd. Sterling Tabak, und es gibt noch ein fast eben so großes Magazin, wo die feineren Tabake liegen, so wie ein spezielles für Cigarren, wo man nicht selten 1500 Kisten, jede zu 1500 Pfd. Werth beisammen findet.

In Entrepot der Königin wandert man zwischen Mauern von Tabakfässern, und befindet sich in einer vollständigen Tabaksatmosphäre. Bald stößt man an einen Pfahl, wo mit großen Lettern geschrieben steht: „Zum Ofen." Folgt man der angegebenen Richtung, so gelangt man in die Mitte des Magazins und zur „Pfeife der Königin."

Man tritt durch ein Thor ein, über dem die Königskrone und die Anfangsbuchstaben V. R. roh gemalt sind. Man befindet sich nun in einem mächtigen Zimmer, in dessen Mitte ein konischer Ofen nach Art der Porzellanöfen sich befindet. Ein großes Feuer brennt auf dem Herd, und rings herum sind Haufen beschädigten Tabaks und Thees nebst andern für das Feuer bestimmten Waaren.

Dies Feuer erlischt das ganze Jahr hindurch niemals, weder Tag und Nacht. Ein Beamter ist beauftragt, es zu unterhalten, und während des Tages bringen andere Angestellte unaufhörlich Ladungen von Tabak, Cigarren und andern für das Feuer bestimmten Waaren herbei. Alle konfiszirten oder unverkäuflichen Waaren, welcher Art sie sein mögen, wandern diesen Weg. In den andern Docks werden die beschädigten Waaren, so viel man uns versicherte, in die Erde vergraben, bis sie zum Theil verfault sind, und dann als Düngungsmittel verkauft.

Hier verwandelt die „Pfeife der Königin" Alles in Rauch, mit Ausnahme des größern Theils des Thees, den man jetzt seltener verbrennt, da bei einem solchen Autodafé einst das Kamin des Ofens in Brand gerieth. Seltsame Waaren unterhalten manchmal diesen Ofen. Der mit der Aufsicht über das Verbrennen beauftragte Mann berichtete uns: er habe einmal 900 Hammelskeulen aus Australien zu verbrennen gehabt. Man hatte sie vor der Aufhebung des Zolls in's Magazin gebracht, in der Hoffnung, daß dieser Zoll bald aufgehoben würde; als dies nicht geschah, kümmerte sich der Eigenthümer nicht mehr darum, sie blieben im Magazin und fingen an zu verderben und unkäuflich zu werden. Es waren aber noch sehr gute darunter, und der Mann gestand, er habe mehr als einmal zu seinem Frühstück eine Schnitte des saftigen Fleisches geholt, das vor seinen Augen gebraten wurde. Ein andermal hatte er 13,000 Paar weggenommene französische Handschuhe verbrannt.

Die Asche aus der „Pfeife der Königin" wird an Gärtner und Pächter, an Seifenfabrikanten u. s. w. verkauft.

Man findet in einem Hofe Karren voll Nägel und Eisenstücke, die vom Fegen der Magazine stammen oder in den Trümmern der Kisten blieben, die in den Ofen geworfen wurden. Die, welche man beim Sieben der Asche findet, werden von den Waffenschmieden sehr gesucht, und bei der Fabrikation eiserner Kanonen angewendet; sie besitzen in der That auch eine besondere Elastizität, welche macht, daß die aus solchem Eisen gefertigten Kanonen weniger dem Springen ausgesetzt sind.

Manchmal findet man sogar Gold und Silber unter der Asche, denn viele Artikel, die sich nicht verkaufen lassen, werden zerbrochen und in's Feuer geworfen. So wurde einmal eine große Anzahl fremder Uhren, die von Gold sein sollten, aber aus einem geringeren Metall waren, in einer Mühle zermalmt und dann in den Ofen geworfen.

Das ist die „Pfeife der Königin", welche in ihrer Art und durch die Masse der Gegenstände, die sie verzehrt, wohl einzig ist. (N. Z.)

Deutschland.

Bayern. △ Aus der Pfalz, 5. Mai. Bekanntlich ist die protestantische Kirche der Pfalz durch leidenschaftliche Neuerungssucht der lichtfreundlich-demokratischen Partei in eine sehr mißliche Verfassungskrisis gekommen. Durch geschickte Benützung der traurigen Zustände von 1848 und durch brüderliche Mitwirkung der politischen Umsturzpartei gelang es, durch eine außerordentliche Generalsynode dem Ziele der kirchlichen Destruktion einen bedeutenden Schritt näher zu kommen. Ein nach den damaligen politischen

Zeitideen ausgearbeiteter Wahlmodus für Presbyterien und Synoden, in welchem ursprünglich von der Majorität sogar die politischen Verbrecher für wählbar erklärt wurden, und die Lostrennung vom k. Oberkonsistorium, welches sich durch sein treues Festhalten an den positiven Grundlagen der Kirche und seine gesegnete Wirksamkeit für Hebung des kirchlichen Lebens den Haß aller kirchlichen und politischen Umsturzmänner zugezogen hatte, waren die Frucht jener beklagenswerthen Synode. Da nun das Konsistorium in Speyer, wie es damals war, nichts, was öffentlich bekannt worden wäre, gethan, um jene bedenklichen Synodalbeschlüsse zu mäßigen oder ihren Vollzug hinauszuschieben, auch kein Wort der Mißbilligung über sie ausgesprochen, sondern sich willig in den Dienst der Majorität, bei welcher in religiösen Dingen bekanntlich selten die Wahrheit, selten der rechte kirchliche Verstand zu finden ist, gestellt hatte, so glaubten die konservativen Protestanten der Pfalz fürchten zu müssen, daß diese Behörde auch zu der Durchführung des von einer dazu ernannten Kommission verfertigten Verfassungsentwurfes für die Kirche, welcher sie ganz nach jenen lichtfreundlich-demokratischen Ideen umwandeln sollte, wofern er die Majorität, welche ihm nicht gefehlt haben würde, gewänne, dienstfertig die Hände bieten würde. Es mußte daher ein außerordentlicher Schritt gethan werden, um ebenso unsere hohe Staatsregierung, wie alle besonnenen und denkenden Glieder der Kirche über den eigentlichen Stand der Sache aufzuklären, zumal ja von Seiten der ersteren so zahlreiche und dankenswerthe Beweise vorlagen, daß sie die positiven Grundlagen der Kirche zu schützen, und ihr Gedeihen zu fördern ernstlichst bereit sei. Man ersuchte die protestantischen Fakultäten Deutschlands, die Vertreter der protestantischen Theologie, um Gutachten über den unserer Kirche zugedachten Verfassungsentwurf; und um dieselben in den Stand zu setzen, ein gründliches Urtheil abgeben zu können, wurde ihnen außer dem Entwurf auch die bisher giltige Vereinigungs-Urkunde zur Vergleichung vorgelegt. Alle bis auf zwei, dem Rationalismus noch überwiegend ergebene, haben bereitwillig dieser Bitte entsprochen, und diese Gutachten, welche durch den evangelischen Verein für die Pfalz in angemessener Form der Oeffentlichkeit seit Anfang dieses Jahres übergeben wurden, sind in mehr als einer Hinsicht ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Wir heben hier nur hervor, daß sie sämmtlich den Entwurf fast nach allen Seiten hin verwerfen, auch hinsichtlich des bereits eingeführten Wahlmodus, und in der bestimmtesten Weise die Erklärung abgegeben haben, daß durch Annahme des Entwurfes und insbesondere der in ihm vorgeschlagenen Lossagung von den Bekenntnissen der Vorzeit die vereinigte Kirche in der Pfalz aufhöre, eine evangelisch-protestantische zu sein, und in die Reihe der vom Christenthum freien oder deutschkatholischen Sekten trete. Daraus ist klar, daß die protestantische Theologie sich weit über jenen Schlamm wieder erhoben hat, in den sie durch den Einfluß der modernen Philosophie seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfallen war, und daß es ein hinter der Wissenschaft der Zeit und ihren Anforderungen weit zurückliegender Standpunkt, oder zum Theil wohl auch eine selbstsüchtige und der Kirche feindliche Absicht ist, woraus jene Verfassungsvorschläge entsprungen sind. Eine Regierung, die in unserer Zeit für Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der positiven Grundlagen der Kirche arbeitet, hat nicht mehr, wie noch vor 30 Jahren, die theologische Wissenschaft gegen sich, sondern wird vielmehr von ihr getragen und gefördert. — Eben so charakteristisch ist aber auch der Eindruck, den diese mit großer Ruhe und Klarheit abgefaßten Gutachten auf die lichtfreundlichen Anhänger des Entwurfes gemacht haben. Von einer Beachtung und Würdigung derselben ist nirgends eine Spur bei ihnen zu bemerken. Durch Hohn, Spott und Lästerungen suchen sie ihre Autorität zu entkräften. Sie nennen die Fakultäten den hohen Rath von Schriftgelehrten und Pharisäern, der von jeher das wahre Christenthum verfolgt, und gebärden sich, als wenn allein bei ihnen die wahre Theologie und die rechte kirchliche Praxis zu finden sei. Ein ernster Kampf bereitet sich wieder für die nächsten Diözesansynoden vor. Wozu wird er führen? Zum Frieden, zum Heil der Kirche und des Volkes nur dann, wenn die Kirche gerettet wird aus diesen heillosen Schwankungen; wenn ihr ihr Bekenntniß und mit demselben ein bekenntnißfreies, kräftiges Regiment wieder gegeben wird.

Württemberg. — Stuttgart, 6. Mai. Hier werden gegenwärtig einige Preßprozesse, von langer Zeit her datirend, behandelt, und zwar, weil sie auf Privatklagen beruhen, werden dieselben von den Bezirksgerichten, also ohne Geschworne, abgemacht. Meistentheils ist die konservative Presse die Beklagte, weil sie die sogenannten Volksfreunde und Demagogen bei ihren wahren Namen, wie Verschwörer, Unruhestifter, Wühler, gesetzlich thuende Heuchler ꝛc nannte. Obgleich nun jedes Kind weiß, daß Verfasser und Redakteure Recht hatten, diese Binsenwahrheiten zu sagen, so finden doch Verurtheilungen statt, weil die Richter nach dem Gesetzbuch urtheilen müssen. So ist gestern der Verfasser eines Aufsatzes in dem früher hier bestandenen Tagblatte „Laterne" zu zwei Monaten Festung verurtheilt, weil darin die Prädikate Verschwörer, Aufrührer ꝛc vorkommen; er wurde verurtheilt, trotzdem, daß unter derselben Gesellschaft von Männern, welche den Aufsatz solidarisch auf sich bezogen, einer zu zwei Monaten Freiheitsstrafe, wegen versuchter Verführung von Soldaten zum Ungehorsam verurtheilt ist, ein anderer landesflüchtig und in Kontumaz zum Zuchthaus wegen Hochverraths verurtheilt ist, und ein dritter im Fickler'schen Prozesse figuriren wird, und vorläufig auf dem Asperg sitzt. Dieser kommt aber vor Geschworne, wird vielleicht freigesprochen, und wer weiß, ob nicht der Verfasser des Aufsatzes seine Zelle dann einzunehmen bestimmt ist. Ist dieß nicht die verkehrte Welt?

(Karlsr. Z.)

Frankreich.

△Paris, 6. Mai. Der Minister des Innern, Hr. Leon Faucher, hat heute in die Nationalversammlung einen Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen er Vertagung der Wahlen der Munizipal-, Bezirks- und Departemental-Räthe verlangt. Der Minister rühmte die patriotische Hingebung der Versammlung, welche sie in gleicher Weise schon aus Anlaß des Gesetzes in Betreff der Wahlen der Nationalgarden bewiesen habe. Die Linke glaubte darin eine Andeutung auf die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten zu sehen, welche früher oder später der Versammlung vorgeschlagen werden solle, wie sich aus der Rede des Hrn. Pascal Duprat klar ergab. Hr. v. Vatismenil, der Berichterstatter über das Gemeinde- und Departemental-Gesetz erwiderte: der vorgelegte Gesetzentwurf habe durchaus keinen politischen Charakter, mit dem Beisatze, daß er auch die Eventualitäten einer noch wichtigeren Prorogation, von der man sich bedroht glaube, nicht fürchte. Die Majorität erkannte die Dringlichkeit des vorgelegten Gesetzentwurfes an, und derselbe wurde sofort einer Kommission zur Prüfung übergeben. Ein Mitglied des Berges, Hr. Pierre Prabié, hat einen neuen Antrag eingebracht zu dem Ende, als Hochverrath zu erklären alle Schritte und Akte, welche zum Zwecke hätten, die Wiedererwählung des gegenwärtigen Präsidenten der Republik zu veranlassen; desgleichen sollen als Verräther betrachtet werden alle Richter, die gegen solche Schritte oder Akte nicht sogleich einschreiten würden. Dieser Antrag wird voraussichtlich dasselbe Schicksal haben, wie der ähnliche des Hrn. Pascal Duprat. — Die Abreise der Königin Marie Amalie und der übrigen Mitglieder der Familie Orleans von Claremont nach Belgien ist auf die nächste Woche festgesetzt. Sie werden erst nach dem Schlusse der großen Industrieausstellung zu London nach England zurückkehren. — Die vor einigen Tagen verbreiteten Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen in Lyon am 4. d. Mts. erweisen sich als vollkommen grundlos. Die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört, die Truppenmusterung ging vor sich, ohne daß ein Ruf ertönte, oder irgend eine Kundgebung erfolgt wäre. Dagegen hat man einen Unglücksfall zu bedauern. General Mellinet stürzte vom Pferde und brach sich den Schenkel.

Portugal.

Die „Times" vom 5. d. bringt folgendes Nähere über die neue Phase der portugiesischen Krise. Marschall Saldanha *hatte bereits* den Weg nach der spanischen Grenze eingeschlagen, als einige von dem Platzkommando zu Oporto angeordnete Verhaftungen das Signal zu einem Militär-Pronunciamento wurden. Der Gouverneur, Graf Cazal, war seinen Eide treu geblieben, aber bald überflügelt worden, und verließ die Stadt am 25. April. Der Oberst eines Regiments und zwei Offiziere wurden getödtet. Indessen ist die Angabe der französischen telegraphischen Depesche als ob ein ernstlicher Kampf stattgefunden hätte, ungegründet. Eine von Oporto an Saldanha abgeschickte Estaffette erreichte ihn nach einem Ritte von 20 Stunden und brachte ihn im Triumphe und unter der Akklamation des Volkes und der Truppen in eine Stadt zurück, wo er vier Tage zuvor kaum eine Zufluchtsstätte, oder auch nur die Mittel zur Flucht finden konnte. Ein neuer Beweis davon, was von der Volksgunst zu halten ist! Kaum war die Nachricht von den Ereignissen zu Oporto in Lissabon bekannt geworden, als Graf Thomar, gleich seinen Kollegen, seine Entlassung gab, und sich auf einem Boote der englischen Fregatte „Leander" an Bord des Schiffes „Montrose" begab, das ihn nach Vigo brachte. Der König hatte sogleich an die Königin einen Brief geschrieben, worin er sie bat, auf eine Verständigung einzugehen, und ein den Umständen angemessenes Kabinet zu ernennen. Die Königin kam sogleich nach Lissabon zurück und beauftragte den Herzog von Terceira mit der Bildung eines neuen Kabinets aus den Elementen der Partei des Grafen Thomar. Allein dieser Auskunftsweg erschien von vorneherein als zu Nichts führend und allgemein glaubte man, daß Marschall Saldanha an die Spitze eines Kabinets treten werde, der denn auch von der Königin berufen wurde, und nun wie wir bereits gemeldet haben, wirklich Ministerpräsident geworden ist. Er hatte unterm 28. April von Oporto aus schon ein zweites Schreiben an den Herzog von Terceira gerichtet, worin er ausdrücklich erklärte, daß keines der Mitglieder der Majorität der Kammern, welche das Ministerium des Grafen Thomar unterstützt hatte, in das neue Kabinet eintreten dürfe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 9. Mai. 5proz. Met. $95^{15}/_{16}$; $4^1/_4$proz. $83^3/_{16}$; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 1040; dette von 1839 $298^7/_{16}$; Bankaktien 1245; Nordbahn-Aktien $1292^1/_2$. — Wechselkurs: Augsburg uso $131^1/_4$; London 12.52. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 112.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Vierteljährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei O. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 39 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei Herrn Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 11. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens	Mittags	Abends.
10.	+6°,4	+14°,0	+12°,5	315‴,65	315‴,22	314‴,99									Sonnenblicke. Ziemlich heiter.	Etwas bewölkt.	Sonnenblicke. Regen. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +11°,9			Mittlerer Barometerstand. 315‴,42			3‴,4	4‴,4	3‴,8	NO.	SO.	N.	+10°,8	+4°,5			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der Hr. Ministerpräsident 2 Gesetzentwürfe vor, einen über Uferschutz und Schutz gegen Ueberschwemmungen, dann über Entwässerung und Bewässerung zum Zwecke der Bodenkultivirung. Der Hr. Justizminister übergab ein aus 176 Artikeln bestehendes Forstgesetz. Die ersten Gesetzentwürfe wurden dem zur Berathung des Gesetzentwurfs über Benützung des Wassers bestehenden Ausschusse zugewiesen. Hr. Dr. Lanzer wird bis 8. Juni beurlaubt. Der Antrag des Hrn. Abg. Weippert: auf eine Abänderung und einen Zusatz zu dem Gesetze vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, wird mit großer Majorität verworfen. Hr. Hirschberger zeigt Namens des III. Ausschusses an, daß dieser seinen Vortrag über den Antrag des mittelfränkischen Brandversicherungskomites auf Abänderung der Brandversicherungsordnung vollendet habe. Desgleichen zeigt Hr. Neuffer an, daß der II. Ausschuß seinen Bericht über die Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1847/49 vollendet habe. Der Antrag des II. Ausschusses über die Ergebnisse der Donaudampfschifffahrts-Anstalt zu Regensburg in den Jahren 1847 und 1849, so wie der dazu vorgeschlagene Wunsch wurden einstimmig angenommen.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Mai. Der k. sächs. Bundestagsgesandte, Hr. v. Nostiz und Jänkendorf, und der großherz. mecklenburg. Bundestagsgesandte, v. Oertzen, sind wieder hier eingetroffen. — Ein Theil des Kanzleipersonals der provisorischen Bundeszentralkommission ist bereits entlassen worden. Die provisorische Bundeszentralkommission hält am 14. Mai ihre Schlußsitzung. (W.-Z.)

Württemberg. — **Von der obern Donau.** Wie man hört, sind zur Fortsetzung des Ulmer Festungsbaues für dieses Jahr 1,200,000 fl. angewiesen, und die Hindernisse, die sich seither dem Anfange des diesjährigen Betriebs entgegengestellt haben, beseitigt. Tiroler Maurer sind schon in beträchtlicher Zahl angelangt, und auf allen Bauposten beider Ufer zeigt sich eine den auch für Monat Mai schon eingelaufenen Geldmitteln entsprechende Thätigkeit; es soll jedoch die Zahl der im ganzen anzustellenden Arbeiter 2000 Köpfe wenig übersteigen. Es steht zu erwarten, daß es möglich sei in diesem Jahre auf dem linken Ufer wenigstens einmal die Hauptthore nebst der Hauptumwallung fertig zu bringen und falls nicht neue Unterbrechungen eintreten — die andern noch angefangenen Werke auf beiden Ufern in zwei Jahren zu vollenden, oder ihrer Vollendung sehr nahe zu bringen. (A. Z).

Baden. — **Karlsruhe**, 6. Mai. Nach Verordnung des großherzoglichen Justizministeriums vom 19. April wurden die Städte (Hofgerichtssitze) Mannheim, Bruchsal, Freiburg und Konstanz als diejenigen Orte bestimmt, an welchen in der Regel und mit Vorbehalt der zu treffenden Ausnahmen die Schwurgerichtssitzungen abzuhalten sind. Die Liste der hiesigen Stadt über zum Schwurgericht wahlfähigen Einwohner ist dermalen auf dem Rathhause acht Tage lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. — Gestern Morgen hielt Se. königl. Hoh. der Großherzog auf dem Schloßplatze über das dermalen hier garnisonirende zweite Infanteriebataillon Musterung und wurde mit dem lebhaftesten Hoch begrüßt. — Der Fahneneid der badischen Soldaten wurde, weitere Festsetzung vorbehaltend, abgeändert, und lautet im Wesentlichen auf: „Treue dem Großherzog, Vertheidigung des Vaterlandes und Gehorsam den Oberen." Hierauf wurden die neu ausgehobenen Soldaten bereits verpflichtet. (D.P.A.Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 6. Mai. Die bedrängte Lage, in der sich gegenwärtig die gesammte deutsche Eisenindustrie befindet, hat die an derselben Betheiligten veranlaßt, eine gemeinsame Berathung ihrer Interessen abzuhalten, wozu sich auch die Vertreter dieses uralten wichtigen Industriezweiges sehr zahlreich aus allen Theilen des Zollvereins eingefunden haben. Der Hauptgegenstand der umfassenden Berathung bewegte sich gestern um den belgischen Vertrag von 1844, welcher dermalen einen so überaus nachtheiligen Einfluß auf die deutsche Eisenindustrie ausübt. Man vereinigte sich zu dem einstimmigen Beschlusse, in einer Eingabe an sämmtliche deutsche Regierungen den dringenden Antrag zu stellen, diesen Vertrag in seiner Bestimmung, welche die Einfuhr des belgischen Roheisens zu einem ermäßigten differentiellen Zollsatz von 5 Sgr. gestattet, aufzuheben, und überdies in einer nachfolgenden statistischen wissenschaftlichen Denkschrift die Lage der deutschen Eisenindustrie im Allgemeinen darzustellen, sowie die Hemmnisse aller Art zu bezeichnen, welche der Blüthe und der vollen Entfaltung dieses Industriezweigs in Deutschland noch entgegenstehen. Ebenso wurde der Beschluß gefaßt, daß dahin eifrigst gestrebt werden möchte, daß die Zollschranken beseitigt würden, welche dem Verkehre der Eisenindustrie zwischen Oesterreich mit dem Zollverein einerseit, sowie mit dem Steuerverein anderseit noch entgegenstehen. Die Verhandlungen waren würdevoll, objektiv und zeigten sowohl von parlamentarischer Gewandtheit, als von einer ausnehmenden Sachkenntniß, welche die Mitglieder über diesen Gegenstand entwickelten. Zum Vorsitzenden und Leiter der Verhandlungen wurde einstimmig Direktor Christ aus Frankfurt gewählt. — Gestern wurde Student Neuber von hier, ehemaliger Lieutenant bei der Schutzwache, wegen Beleidigung von Bundestruppen arretirt und in das Kastell abgeführt. (K. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 6. Mai. Der diesseitige Bundestagsgesandte, Geh. Kabinetsrath v. Schele, ist vorgestern von Dresden hier angekommen. Wie wir hören, wird derselbe jedoch zum Schluß der Konferenzen in einigen Tagen wieder nach Dresden zurückkehren, um dann seinen definitiven Posten in Frankfurt a. M. anzunehmen. (Nr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 7. Mai. Wegen einer auf gestern 8 Uhr Abends anberaumten Konferenz in der deutschen Angelegenheit mußte sich der Ministerpräsident noch vor der Ankunft des Königs von Charlottenburg nach Berlin zurück begeben. Dieser Konferenz, welche im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfand und bis 11 Uhr dauerte, wohnten außer dem Ministerpräsidenten Graf Alvensleben, General von Rochow und Hr. v. Bismark-Schönhausen bei.

Gestern Abend traf der König mit seinem Gaste, dem Könige-Ernst August von Hannover, von Ludwigslust in Charlottenburg ein. Dem Vernehmen nach wird der König von Hannover zwei Tage in Charlottenburg verweilen.

Die betreffende Kommission der I. Kammer hat dem Vernehmen nach beschlossen, die Annahme der differirenden Beschlüsse der II. Kammer über das Preßgesetz en bloc vorzuschlagen. Es würde demnach auch die wichtige Bestimmung, nach welcher Konzessionsentziehungen nicht mehr der administrativen Behörde sondern der richterlichen Entscheidung unterliegen, bestehen bleiben.

Dem Vernehmen nach, sagt die preußische Zeitung wird die jetzige Sitzungsperiode der Kammern am 9. Mai geschlossen werden.

Die neue Organisation der hohenzollernschen Fürstenthümer wird erst bei Beginn des künftigen Jahres ins Leben treten. Die Verwaltung der Fürstenthümer, an deren Spitze der Regierungspräsident von Spiegel, dessen Gesundheitszustand sich neuerdings erheblich gebessert hat, wird den neuerworbenen Ländertheilen in ihrer jetzigen Zusammensetzung verbleiben. Hr. v. Spiegel wird zum Theil noch jetzt durch den Regierungsrath Beyer vertreten, welcher früher bei dem hiesigen Polizei-Präsidium angestellt war, jetzt aber dauernd in Hohenzollern verbleibt. — Aus den altländischen Provinzen werden noch mehrere Beamte in die Fürstenthümer dirigirt werden. (C.-B.)

O.C. **Oesterreich.** — **Triest.** Am 5. dss. Morgens verließ die Fregatte „Venus", Kapitän Oberstlieutenant Fautz, den Hafen zu Triest und trat die Reise nach den Antillen an. Se. k. k. Hoh. Erzherzog Maximilian hat dieselbe nicht, wie vermuthet ward, mitgemacht.

Am letzten Sonntage fand in der Einöde nächst Graz ein blutiger

Raufhandel zwischen Soldaten und Bauerknechten statt, welcher bei geringerer Disziplin des Militärs für die Knechte wahrscheinlich übel geendet hätte. Den Militärisen wurden mehrere Stichwunden beigebracht, ohne daß einer von ihnen die Seitenwaffe gezogen hätte. Hierüber befragt, äußerten sie sich, daß sie strengen Befehl hätten, außer Dienst die Seitenwaffe nicht zu ziehen. Der Sieg der Disziplin über die Leidenschaft ist sicher kein geringer. (Lloyd.)

Italien.

* **Florenz**, 4. Mai. Die Anzeichen mehren sich und scheinen zu bestätigen, was man allgemein versichert, daß das politische und militärische Bündniß zwischen Neapel, Rom, Toskana, Modena und Parma, von welchem schon seit einiger Zeit die Rede ist, nun wirklich zur Thatsache wird, wo nicht schon geworden ist. Wie man versichert, steht der König von Neapel als Haupt des bedeutendsten und mächtigsten Gliedes dieses auf gegenseitigen Schutz berechneten Bündnisses an der Spitze desselben, und würde auf gemeinschaftliche Kosten der vier übrigen Staaten und um überall bereit zu sein, wo eintretende Ereignisse es erheischen sollten, 20,000 Mann Truppen aus Ausländern bestehend, und unter denen wieder die Schweizer den Kern bilden sollen, anwerben lassen. Diese Truppen würden ganz nach dem Muster der bekanntlich in den letzten Jahren als sehr treu und verläßig bewährten neapolitanischen Truppen organisirt, und dann in den einzelnen Bundesstaaten vertheilt werden. Bestätigen sich diese Angaben, so ist klar, daß die Durchführung eines solchen Bündnisses durch die eigene Kraft der Regierungen, die längere Anwesenheit fremder Truppen, in den einzelnen Staaten, wo solche noch sich befinden, entbehrlich machen wird. Auch von dem Zustandekommen eines Zollvereins unter den genannten Staaten geht stark die Rede. Die Fortsetzung des Eisenbahnbaues von Pistoja nach Bologna wird nun erfolgen, da man zwischen dem römischen Staatssekretär Kardinal Antonelli und dem toskanischen Ministerpräsidenten Senator Baldasseroni darüber am 17. April zu Rom sich vereinigt hat. In Betreff der Fortsetzung der Bahn von Siena nach Rom erfährt man noch nichts Bestimmtes.

△ **Turin**, 6. Mai. Vorgestern wohnte der König mit dem Prinzen von Carignan, und begleitet von den Ministern des Kriegs, des Innern, der Marine, des Ackerbaues und Handels und dem ganzen Generalstabe des Heeres den gymnastischen Uebungen von Abtheilungen aller Waffengattungen der Armee bei, welche im Hofe bei Valentino als ein hier ganz neues militärisches Fest stattfanden. Es war mir vergönnt, dort gleichfalls Eintritt zu erhalten, und das Schauspiel dem ich beiwohnte, war wirklich höchst interessant. Die Unteroffiziere und Soldaten von der Linie und den Schützenbataillonen, dann von der Artillerie und Kavallerie, zeigten mitunter eine wirklich bewundernswerthe Gewandtheit im Klettern, Springen, Laufen auf schmalen Balken, Lenken und Bändigen der Rosse, so daß sie auch im schnellsten Laufe augenblicklich nach dem Willen der Reiter still hielten. Namentlich erregte allgemeine Bewunderung und auch den besonderen Beifall des Königs ein Mann, der mit der Schnelligkeit eines Eichhörnchens die Spitze eines aufgerichteten Kletterbaumes erstieg, auf dieser Spitze sich gerade aufstellte, mit einem Trompetenstoß die Ankunft des Königs ankündete, und dann, indem er auf seinem lustigen Standpunkte ein Bein zurück ausstreckte, in der leichtesten anmuthigsten Weise sich verneigte. Daß das piemontesische Heer gegenwärtig wieder in einem Zustande musterhafter taktischer Ausbildung und Organisation sich befindet, ist eine Thatsache, die auch die Gegner der piemontesischen Politik nicht absprechen können.

Frankreich.

Mit Ausnahme des „Siecle", des „National" und der „Republique" sind am 5. d. M. alle Blätter wie gewöhnlich erschienen, da in den Offizinen der Mehrzahl derselben der 4. Mai als ein Festtag nicht begangen wurde. Das „Journal des Debats" spricht sich anläßlich der gestrigen Feier folgendermaßen aus: „Vor drei Jahren waren wir an dem nämlichen Tag gegenwärtig bei der Eröffnung der konstituirenden Versammlung und der Proklamation der Republik. Das erstemal seit der Revolution war es, daß die Gesellschaft wieder eine Standarte und ein vereinigendes Zeichen gefunden hatte. An diesem Tag erinnern wir uns nur den einzigen Ruf gehört zu haben: „es lebe die Republik!" Es war ein andauernder und ein einmüthiger Ruf, der in dem Palast der Gesetzgebung ertönend, draußen bei dem Volk seinen Widerhall fand. Alles dies ist wahr und die Republikaner verschwenden ihre Zeit, wenn sie uns täglich daran erinnern. Wir haben es nicht vergessen; wir werden es nicht vergessen, welche Hoffnungen und Erwartungen damals in jeglichem Herz genährt wurden; mit welcher Aufrichtigkeit aller Zwiespalt, alle Eifersucht alle Erinnerungen an die Vergangenheit, und alle Besorgniß vor der Zukunft als ein Brandopfer zu den Füßen des Landes niedergelegt wurden. Die Republik war der Hafen, in dem die Barke, welche Frankreich und sein Schicksal trug, ihre Zuflucht suchte: für manche war sie ein unbekanntes Land, für andere ein Land des Exils alle aber liebten dem gemeinsamen Werk ihre Arme und ihre Herzen: und wir selbst, die wir von der Revolution alles was wir vertheidigt hatten, niedergerissen sahen, — als sich unsern Augen diese Wärme, diese Begeisterung und Trunkenheit darbot, und als auf den Stufen der gesetzgebenden Versammlung von Tausenden von Stimmen die Republik ausgerufen wurde, unter dem Wirbeln der Trommeln, dem Klirren der Waffen und den glänzenden Strahlen der Sonne, — wir sagten zu uns selbst: „es ist denn vielleicht doch etwas in allem dem!" Wir begehen nun den dritten Jahrestag — welche Veränderung! welcher Fall! Vergebens werden diese Tedeums gesungen, vergebens diese hohlen Statuen errichtet, und die öffentlichen Plätze erleuchtet: alle diese falschen Illusionen werden uns den 4. Mai 1848 nicht wieder herstellen . . . Wir wollen gewiß nicht sagen, es sei die Schuld der Republik, daß der 4. Mai 1851 naß und kalt war; wir wollen auch nicht einmal sagen, es sei ihre Schuld, daß eine bittere Enttäuschung in jeglichem Herzen den Hoffnungen früherer Zeiten gefolgt sei. Wir glauben, daß die Uebel, an welchen wir leiden, tiefer liegende Ursachen haben, als irgend eine besondere Regierungsform; daß es an dem allgemeinen Zustand des Volksgeistes in Frankreich und in der ganzen Welt liegt. Wir glauben, daß der große Kampf, welcher sich im Schooß der Gesellschaft vorbereitet, und welcher dann und wann in furchtbaren Ausbrüchen sich offenbart, nicht länger zwischen Republik und Monarchie, sondern zwischen Barbarei und Civilisation besteht . . . . . Revolution und Barbarei stehen vor unsern Thoren und wir streiten noch unter einander . . . Wir werden das Feuer nicht riechen, welches dampft, noch den Rauch sehen, welcher aus den Ritzen dringt. Nicht gewisse Persönlichkeiten, nicht Eigennamen sind es, welche die Gesellschaft retten werden; sie muß durch ihre eigene Stärke, durch ihre eigenen Waffen, durch ihre Vereinigung und durch die große Verschmelzung aller ihrer Vertheidigungs- und Widerstandselemente gerettet werden. Bevor wir daran denken, welche Krone wir ihr aufsetzen wollen, müssen wir zuerst wissen, ob sie denn ihr Haupt auch retten wird."

Großbritannien.

London, 5. Mai. Die Königin wird heute Nachmittag im Buckingampalast eine Geheimerathssitzung halten. Vorgestern haben die Königin-Wittwe von Frankreich, der Herzog und die Herzogin von Nemours und der Prinz von Joinville Ihrer Majestät der Königin und JJ kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen einen Besuch abgestattet. Die Herzogin von Orleans ist an demselben Tag mit der Prinzessin von Preußen spazieren gefahren. Abends wohnte der Hof mit seinen hohen Gästen der Vorstellung im Odeonstheater bei, wo Madame Rossi-Sonntag die „Regimentstochter" sang. Der ernannte portugiesische Gesandte am britischen Hof, Chevalier Lobo di Moira ist hier angekommen; ebenso der spanische General Cabrera (Graf von Morella) mit seiner Gemahlin. — Eine neue von der „Africa" überbrachte Post aus den Vereinigten Staaten hat keine Nachrichten von großem Belang überbracht. Das wichtigste ist vielleicht eine erneuerte Agitation in den südlichen Staaten, sich von der Union loszusagen. (O.P.A.B.)

** **London**, 6. Mai. Heute war der erste Tag, wo man die Ausstellung mit Eintrittskarten zu niedrigen Preisen besuchen konnte. Der Krystallpalast war daher auch sehr stark besucht und man bemerkte darunter mehr Ausländer, als unter den Personen die Eintrittskarten für die Saison genommen hatten. Auch mehr Kinder waren zugegen. Alle Besucher zeigten sich sehr befriedigt. Es wird sich bald zeigen, daß die Eintrittskarten für die ganze Saison immer noch am wohlfeilsten zu stehen kommen, denn für den der Alles sehen will, reichen zwanzig Besuche nicht hin. Immer noch hört man die Hammerschläge ertönen, besonders in der französischen Abtheilung, wo noch viel zu thun ist. Heute früh verkündete ein Anschlag, daß künftig nur noch diejenigen Arbeiter, welche dringende Arbeiten zu vollenden haben, im Ausstellungsgebäude zugelassen werden. Das Komite wünscht, daß das Gebäude sobald als möglich vollkommen frei werde.

Türkei.

O.C. In **Konstantinopel** (26. April) hatte man Nachrichten aus Persien, denen zufolge die Kommission zur Bestimmung der turco-persischen Landesgrenzen ihre Arbeiten wieder begonnen hat. Der Schach von Persien wollte am 20. Teheran verlassen, um in Begleitung des diplomatischen Korps eine Rundreise in der Richtung von Jspahan und Schiras zu machen. Man rühmt dem Schach nach, daß er entschieden den Weg des Fortschrittes betreten, und jetzt in Teheran eine Wochenschrift in persischer Sprache erscheinen lasse. In der letzten Zeit sind auch in Persien die Reisepässe eingeführt worden. — Der britische General Lings, welcher auf den Wunsch des frühern Schach Feth-Ali von der englischen Regierung nach Persien gesendet wurde, um das dortige Militär auf europäischen Fuß zu organisiren, ist am 20. Februar in Teheran mit Tod abgegangen. Die sterblichen Ueberreste des Generals wurden in den Grüften der dortigen armenischen Kirche beigesetzt.

Aegypten.

Einem Schreiben der „Triester Zeitung" aus **Kairo** vom 20. April entnehmen wir folgende Angaben über den Aufstand in Oberägypten: Fünf Tagreisen südlich von Obeid, der Hauptstadt von Kordufan, wohnen die Neger der Teggele-Gebirge, welche der ägyptischen Regierung tributpflichtig waren. Vor einigen Wochen sandte Latif-Pascha, der General-Gouverneur von Luba, zur Eintreibung des Tributes 1800 Mann unter Anführung des Rustum Effendi und des Mohamed Wauli an sie ab. Von diesen 1800 Mann waren 1200 Neger der Teggele-Gebirge, die Rustum-Effendi befehligte, während Mohamed Wauli 600 irreguläre Reiter hatte und zur Seite den Mudir von Kordufan, Abd-el-Kader Bey. Am Fuße der erwähnten Gebirge angekommen, ließ man an Schech Naser, den Häuptling jener Neger, die Aufforderung ergehen, augenblicklich den Tribut zu entrichten. Dieser gibt trocken zur Antwort, sein Stamm sei frei wie der Vogel in der Luft und er würde Niemanden Tribut zahlen. Rustum Effendi kommandirt „Vorwärts, Marsch! Gebt Feuer!" Seine Soldaten aber wollen nicht auf ihre Landsleute schießen; sie wenden sich um und tödten ihren Chef so wie noch 12 andere türkische Offiziere und gehen dann unter einem furchtbaren Gebrüll ihren Landsleuten, die mit Schech-Naser einige Berge besetzt halten, entgegen, wobei sie alle Waffen

und Vorräthe mit sich nahmen. Mohamed Mauli will sie mit der Reiterei aufhalten, aber wie ein Ungewitter stürzt Naser mit ungefähr 1000 Reitern von den Bergern herab und die schweren Streithämmer schlagen Alles nieder, was ihnen in den Weg kommt. Bald ist die Hälfte der Reiterei Mohamed Maulis zu Boden geschlagen; dieser fällt selbst und mit ihm Abd-el-Kader Bey — der Rest der Truppen ergreift die Flucht. — Gleich nachdem Latif-Pascha die unangenehme Nachricht gebracht war, schickte er Mussa Bey mit einer kleinen Zahl türkischer Reiter nach dem Schlachtfelde; da es ihrer aber zu wenige waren, haben sie nichts bezweckt — Mussa Bey ist ganz allein wieder zurückgekehrt. —

Neuestes.

Bayern. — ** **München**, 10. Mai. Auch von den Herren Offizieren, Militärbeamten, Unteroffizieren und den Gemeinen der zu Wabern in Kurhessen stehenden 3. Division des kgl. 2. Chevauxlegers-Regiments Taxis ist uns durch den Kommandanten desselben, Hrn. Major v. Waldenfels, eine Anweisung auf 54 fl. rh. für die Abgebrannten in Traunstein mit äußerst theilnahmsvollem Begleitschreiben zugekommen. Wir sprechen auch für diesen Beitrag unsern innigsten Dank aus, und werden den Betrag, sobald wir ihn erhoben haben, sofort an das städtische Central-Komite abliefern.

Württemberg. — **Die II. Kammer hat am 9. dem Antrag des Hrn. Kuhn gemäß beschlossen, daß keine Adresse auf die Thronrede erlassen werden solle. Die Linke wollte anfangs die Berathung einer Adresse durchzusetzen suchen, verzichtete jedoch darauf, als sie die ganze konservative Partei entschlossen sah, dagegen zu stimmen.

Frankreich. — ** **Paris**, 7. Mai. Der 4. Mai ist auch in den Departements ganz ruhig vorübergegangen. Die Berichte der Präfekten lauten beiriedigend. Vergangene Nacht wurde mit unerhörter Keckheit aus der Menagerie des Pflanzengartens ein Löwe gestohlen. Ein carrirtes Sacktuch, mit der Marke C V. und mit Blut bedeckt, scheint zu beweisen, daß der Löwe sich vertheidigt hat. Die Spur der Diebe hat man im erweichten Boden bis zum Pflaster auf dem Kai verfolgt. Man hofft die Polizei werde sie entdecken.

Großbritannien. — ** **London**, 16. Mai. Lord J. Russel erklärte gestern im Unterhause, einzuwilligen, daß die Dauer der Einkommensteuer nur auf ein Jahr beschränkt werde; auch das Prinzip einer Enquete gab er zu, um die Bestimmungen des Gesetzes für die Steuerpflichtigen so wenig lästig als möglich zu machen. Dann setzte er verschiedene Ersparnisse auseinander, welche die Regierung an den diplomatischen Posten vorzunehmen gedenkt. Der Tag für einen neuen Besuch der Königin in der Ausstellung ist noch nicht bestimmt. Man findet neue Uebertritte von anglikanischen Geistlichen und mehreren irrischen Parlamentsmitgliedern zum Katholizismus an.

Portugal. — ** Briefe aus **Oporto** stellen die Möglichkeit einer Verschmelzung der Partei Saldanha's mit der früheren Junta in Aussicht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 9. Mai. Oestrr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 64¼; Bankaktien 1154; span. innere Schuld 34⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurse: Paris 94⅜; London 118. (A. Z.)

Berlin, 8. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅛; freiw. 5 proz. Anleihen 105⅛; Köln-Mindener E.-B.-A. 102⅛.

Paris, 7. Mai. 5 pCt. 90.35, Anleihen —, 3 pCt. 56.65, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

London, 6. Mai. Konsols 98⅞⅞; span. Rente —; Pass. 5⅛.

Uebersicht

der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1850 von den königl. bayerischen Posten beförderten Briefe, Reisenden, Frachtstücke und Zeitungen, dann deren Einnahmen hiefür.

	Zahl.	Gewicht. Pfund	Erträgniß. fl.	kr.
A. Korrespondenz-Verkehr:				
a) Privat-Korrespondenzen	2,829,070			
b) Dienstes-Korrespondenzen	932,478			
Summa A.	3,761,548		252,976	43
B. Fahrpost-Verkehr:				
1) Reisende	40,043		135,560	1
2) Frachtstücke				
a) zahlbare	456,731	1,474,591		
b) dienstliche	144,277	524,623		
Summa B.	601,008	1,999,214	110,394	31
C. Zeitungen	4,549,974		*) 37,641	16
Gesammteinnahme			536,572	31

*) Halbjähriges Erträgniß.

Münchener Schrannenanzeige vom 10. Mai 1851.

Getreide-Gattung.	Bleiber Rest.	Zufuhr.	Gesammt Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1444	4480	5924	4197	1725	14	13	—	—	—	15
Korn	26	1574	1600	1188	412	9	40	—	1	—	—
Gerste	225	889	1114	1062	52	8	27	—	8	—	—
Haber	—	1087	1087	1087	—	5	1	—	7	—	—
Leinsaamen	32	70	102	70	32	17	13	—	51	—	—
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11. Mai: „Martha", Oper von Flotow. (Frau Schrend-Grandt, Martha.)

Montag den 12. Mai: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile der Abgebrannten in Traunstein: „Großes Militär-Konzert", ausgeführt von sämmtlichen Musikchören der hiesigen königl. Garnison und jenem des 3. Inf.-Regiments Prinz Carl unter Leitung des Musikmeisters Streck.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Menut, Giron und Buzer, Ingenieurs von Paris; Smith, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Holmdrt, Kfm. von Crefeld; Oßerroth, Kfm. von Barmen; Haselenberg, Kaufm. von Mons joie; Mig Griffith, Rentiere aus England; Frl. v. Kettenacker und Frau v. Bargetzi, Direktors-Gattin von Mannheim.

Bl. Traube. HH. Amson, Kfm. von Creglingen; Ganz, Kfm. von Frankfurt; Lichtenberger, Kaufm. von Speyer; Danzer, Kfm. von Bern; Dr. Autor, Oberrichter von Zürich; Both, Reg.-Accessist von Ansbach; Mutter, Stadt-Ger.-Rath von Kempten; Frl. Schierich, von Würzburg.

Amtliche Anzeigen.

755. [2 b] **Bekanntmachung.**

Für die Dauer der gegenwärtigen Fahrtordnung werden von

Sonntag den 11. d. Mts. anfangend

zwischen

München und Pasing tägliche Extrafahrten

in nachstehender Weise stattfinden:

Abgang von München um 2½ Uhr Nachmittags.
ditto „ ditto „ 6 Uhr Abends
Abgang von Pasing um 5½ Uhr Nachmittags.
ditto „ ditto „ 7½ Uhr Abends.

München, am 6. Mai 1851.

Königliches Bahnamt.
Taubeck.

775. **Bekanntmachung.**

Konkurs der Christine Ziehenaus in Thannhausen betreffend.

Gegen die ledige Christine Ziehenaus zu Thannhausen ist die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig beschlossen. Es werden die Edikttage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung wird **Donnerstag der 19. Juni,**

II. zur Vorbringung der Einreden **Montag der 14. Juli,**

III zur Aufnahme der Schlußverhandlungen, und zwar
1) der Replikten **Donnerstag der 14. August,**
2) der Dupliken **Freitag der 29. Aug. d. J.**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche, dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen, daß die am 1ten Edikttage nicht Erscheinenden von der Konkursmasse, die an den übrigen Edikttagen aber Ausbleibenden mit den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am 1ten Edikttage wird zugleich die gütliche Beilegung dieser Konkurssache versucht werden.

Die nicht persönlich Erscheinenden haben daher ihre Vertreter auch zum Vergleiche zu bevollmächtigen, widrigenfalls sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen würden, was auch hinsichtlich derjenigen eintreten wird, welche zwar zur Liquidation erscheinen, aber bezüglich des Vergleichsversuches keine Erklärung abgeben.

Alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas besitzen, oder dahin etwas schulden, werden aufgefordert, selbes bis zum, oder am 1ten Edikttage vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung des Doppelersatzes durch Ablieferung an den Massakurator Johann Wiedemann, Engelwirth in Thannhausen, dem Konkursgerichte zur Verfügung zu stellen.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich der Aktivstand auf circa 3612 fl., der Passivstand dagegen auf 5176 fl.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zum Verkaufe des gemeinschuldner'schen Anwesens auf

Donnerstag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Engelwirthshause zu Thannhausen Termin anberaumt sei, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proz.-Ges. vom J. 1837 erfolge.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nro. 14 in Thannhausen, mit Stall und Stadel unter Einem Dache, besonderm Pfründhause; dann 5,15 Dez. Hofraum, Garten, Acker- und Wiesgründen, sub Plan-Nro. 10 a, 10 b, 1879, 1985, 2246, 3226 a, 3225, 3226 b, 3346, 509, 887, 1360, 3259, mit Gemeinde-Recht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Der Schätzungswerth beträgt 2689 fl.

Zur nähern Ersehung der bezüglichen Verhältnisse liegt der Grundsteuerkataster-Auszug und das Schätzungs-Protokoll zur Einsichtnahme vor.

Am 24. April 1851.

Königliches Landgericht Krumbach.
Heller, l. Landrichter.

781. **Bekanntmachung.**

Auf Anordnungen von Hypothekgläubigern wird das Haus Nro. 77 an der Sendlingerstraße dahier, welches aus dem eigentlichen Wohnhause mit gewölbtem Keller und 5 Stockwerken, aus einem 4 Stockwerk hohen Seitenanbau, einem 3 Stockwerk hohen Querbau und aus einem rückwärts befindlichen 4 Stockwerk hohen Wandgebäude, dann zwei Hofräumen besteht, mit laufendem Wasser versehen, auf 17,000 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 10,000 fl. einverleibt und mit 580 fl. Ewiggeldzilt von einem Kapitale von 10,060 Gulden, dann mit 7745 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur Versteigerung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

(im Geschäftszimmer Nro. 12 über 1 Stiege) an, wobei die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hinschlag wird nach §. 84 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen.

Concl. am 29. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Daxhauser.

Schatz, Rechtspr.

776. **Bekanntmachung.**

Am **Mittwoch den 14. l. Mts. Vormittags 9 Uhr** wird der Inhalt von mehreren hierorts vorliegenden unanbringlichen Fahrpostsendungen, bestehend aus verschiedenen Kleidungsstücken, Regenschirmen, Nähnadeln rc., in der Kanzlei des unterfertigten Ober-Postamtes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 9. Mai 1851.

Königliches Oberpostamt.

Waldmann.

c. Baumann.

769. **Bekanntmachung.**

Kgl. Rentamt Landsberg gegen Schott
Joseph von Obermeitingen pct. dcb.

Auf Anordnungen mehrerer Gläubiger wird das unten beschriebene Anwesen der Joseph und Kreszenz Schott'schen Eheleute zu Obermeitingen im Exekutionswege durch Versteigerung an den Meistbietenden und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 3. Juni h. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Obermeitingen Termin anberaumt,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen wegen geschehener Spezialisirung der Hypotheken nach den unten bezeichneten IV Abtheilungen je einzeln zur Versteigerung gebracht wird, unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, und der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Obiges Anwesen besteht aus

I.	Wohnhaus mit Viehstall und Tennen, alles gemauert unter einem Plattendache, Pl.-Nr. 2449½, zu 0 Tgw. 05 Dez., werth						900 fl.
	Acker Pl.-Nr. 2055½ zu 2 Tgw. 00 Dz. werth						60 fl.
	„ „ „	2114 b	„ 1	„ 76	„	„	35 fl.
II.	„ „ „	2435	„ 1	„ 12	„	„	22 fl.
III.	„ „ „	2350½	„ 1	„ 00	„	„	40 fl.
	„ „ „	2304½	„ 1	„ 00	„	„	40 fl.
	Wiese „ „	2464½	„ 6	„ 00	„	„	48 fl.
IV.	Acker „ „	2242½	„ 1	„ 00	„	„	40 fl.
	„ „ „	237½	„ 1	„ 00	„	„	40 fl.

Die Gutslasten können in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Landsberg, am 9. April 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Vogel, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

761. [2b] Bei dem k. Rentamte Lohr (Unterfranken) werden noch zwei Amtsgehilfen besonders für das Steuer-, Umschreib- und Gefälls-Ablösungs-Geschäft anzunehmen beabsichtigt. Gutqualifizirte Bewerber wollen sich deßhalb in frankirten Briefen an den Vorstand des Rentamts Lohr wenden.

730. [6f] **Große Auswahl von gepolsterten Meubeln**

von Nuß- und Kirschbaumholz in neuester Façon und zu den billigsten Preisen. Kaufingergasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.**

782. **(Offert.)** Ein im Gefällumwandlungs- und Ueberweisungsgeschäfte vertrauter und gewandter Rentamtspraktikant sucht bei einem andern kgl. Rentamte ein Engagement und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände, sich gefälligst franco an die Expedition dieses Blattes zu wenden. Nebenbei kann derselbe auch Unterricht in der französ. wie latein. Sprache ertheilen.

778. **Baderöffnung.**

Das **Krumbad** wird am 18. d. Mts. eröffnet und zu zahlreichem Besuch ergebenst eingeladen.

Krumbad, den 8. Mai 1851.

W. Gresser.

752. [2b] Ein lediger Mann von höherer wissenschaftlicher und sozialer Bildung, im Rechnungswesen vollständig theoretisch und praktisch gebildet, und zur Abfassung schriftlicher, auch in das Prozessualische einschlagender Arbeiten vollkommen qualifizirt, bietet seine Dienste als Rechnungsführer, Privatsekretär oder in einer andern ähnlichen Eigenschaft an, und ist erbötig, seine erprobten Dienstleistungen den künftigen Bestimmungen des Engagements zu Grunde zu legen.

Auf gefällige Anfragen ertheilt die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft.

783. **Anzeige.**

Die in Nro 96 dieses Blattes sub 685 ausgeschriebene Stelle für einen **Guts-Verwalter** ist **besetzt.**

671. [8c] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien rc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Silberne Medaille 1848

713. [c] **Brustreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10g]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, im hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Geleisteten sich eines häufigen Zuspruchs zu befreuen in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt und der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Pauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühzuges in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Pauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sichs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mz.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851. **Dr. von Mayer**

770.

Privat-Zeichnungsschule.

Zur Vorbildung für die Aufnahme höherer öffentlicher Anstalten, als für Knaben, welche sich Gewerben widmen wollen, empfiehlt Unterzeichneter seinen Unterricht im **Lineal-, Freihand-, Antik-** und **Naturzeichnen.**

Nebst der Anzeige, daß bei ihm auf alle Stoffe Dessins für **Kleider, Mantillen, Gillets** rc. auf's Billigste gefertigt werden, wozu Muster zur Auswahl bereit liegen.

J. Filser, Zeichnungslehrer der höheren Feiertagsschule,
Fürstenfeldergasse Nro. 19 im 1ten Stock.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Meines Königs Haus.

In einer Stadt am Isarstrande
Von einem guten Volk bewohnt,
Die Hauptstadt ist's vom Bayerlande
Wo König Max der Zweite thront,
Verbreitet sich die Trauerkunde
Von Traunsteins Brand und großer Noth,
Und ohne Zögern, gleich zur Stunde
Ertönt des Königs Machtgebot:
„Schnell! Pferde vor und rasch am Wagen!
„Mich ruft mein Sinn und mein Gemüth,
„Zu lindern Noth, zu stillen Klagen,
„Zu sein, wohin mein Herz mich zieht."
Sprach's, eilte fort im raschen Fluge,
Nach Traunsteins Brand und Trümmer hin,
Manch nasses Auge folgt dem Zuge,
Des guten Max, der Königin,
Die eine Mutter unserm Lande,
Der hohen Frau mit hellem Blick,
Sogleich den Kindern Hilfe sandte,
An Linnen, Geld, so manches Stück.
Ein Vater ist dort Max den Seinen,
Und doch ein König auch zugleich,
Viel Freudenthränen sieht man weinen,
Und Alle stehen, arm wie reich:
„Gott! lohne Ihm mit Segensfülle,
„Mit Liebe du, Sein Bayerland,
„Wo deines Königs hoher Wille,
„Die Sorge trägt für jeden Stand.
„Und auch Marien, die Zier der Frauen,
„Die anmuthsvoll mit holdem Blick
„Das Herz gewann in allen Gauen,
„Gewähre Ihr das höchste Glück."
Und wenn in wenig bangen Stunden,
In Traunstein manches Glück verschwand,
So hat doch Bayern tief empfunden,
Wie dort sein König hilfreich stand.
D'rum halte fest am Königsstamme
Biederbes Volk! mein Vaterland!
An Traunsteins Brand und seiner Flamme
Schlingt fester sich der Liebe Band.
Denn wo die Anmuth und die Milde,
Am Thron sich eint für Menschenwohl,
Da wird die Treue Ihm zum Schilde,
Die Kraft zur That, nicht zum Symbol.

Schacht.

Bayerischer Landtag.

**München, 10. Mai. (XXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die HH. Ministerpräsident, Minister des Kultus, der Justiz; dann die HH lönigl. Kommissäre Dillis, v. Wanner, v. Molitor, Frhr. v. Brück. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn II. Präsidenten eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Hierauf ergriff der Hr. Ministerpräsident das Wort: Er habe vor einiger Zeit die Ehre gehabt, einen Gesetzentwurf über Benützung des Wassers vorzulegen. Jetzt lege er zwei weitere darauf bezügliche Gesetze vor, einen auf Uferschutz und Schutz gegen die Ueberschwemmungen bezüglichen, der ein dringendes Bedürfniß sei, weil bei den Nachtheilen, die durch Ströme zugefügt würden, eine rasche Hilfe nothwendig sei. Bisher habe man keine Bestimmungen darüber gehabt, wer zu dieser Hilfe verpflichtet sei; strengem Rechte nach sei der Eigenthümer der Verpflichtete, aber mit diesem Prinzipe reiche man nicht aus, und die Interessen der Staatsangehörigen würden aufs Tiefste verletzt, wenn nicht ein Zusammenwirken statt finde. In Norddeutschland sei gegen das Eindringen der See seit Jahrhunderten das Institut der Deichverbände entstanden, bei uns sei dieß nicht zulässig, denn es fehle die Ausdehnung der gemeinsamen Gefahr. Die meisten zum Gutachten aufgeforderten Stimmen hätten sich dahin ausgesprochen, daß der Uferschutz Staatslast sein solle; man habe aber in neuerer Zeit so viele Staatslasten bekommen, daß man Bedenken tragen müsse, sie zu vermehren. Die Regierung sei daher zu dem Entschlusse gekommen, diesem Gesetzentwurfe das Prinzip der Kreislasten zu Grunde zu legen, so daß der Uferschutz, ohne den Grundgedanken der Verpflichtung des Eigenthümers aufzuheben, der Regel nach als Kreislast aufgefaßt werden solle, während ausnahmsweise die Beihilfe aus Centralmitteln gewährt werde. Der Schutz gegen Ueberschwemmung habe einen andern Charakter. Hier handle es sich bloß von augenblicklicher Abwehr einer außerordentlichen momentanen Gefahr. Hier könne auch weniger durch ein strenges Rechtsprinzip als auf eine dem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechende Weise gehalten werden, und es wurde daher den Behörden überlassen, nach der Natur des einzelnen Falles ihre Anordnungen zu treffen, so wie zu bestimmen, wer hiezu beizutragen habe. Der zweite Gegenstand beziehe sich auf die Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur. Allgemein anerkannt seien die möglichsten Verbesserungen des Bodens im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth, und es sei Pflicht hiefür zu sorgen, in dem Grade als die Bevölkerung zunehme, als die Kulturverhältnisse im Allgemeinen sich entwickelten, und dadurch der Gegensatz zwischen Wohlhabenden und Nichtbemittelten erweitert werde. Neue Erwerbsquellen müßten eröffnet werden, das geschehe in einem Falle durch Bewässerung, im andern durch Entwässerung. Wolle man dieß dem Ermessen der Grundeigenthümer allein überlassen, würde der Zweck nicht erreicht werden. Das Zusammenwirken Vieler sei erforderlich. Der Gesetzentwurf versuche daher für gewisse Fälle und unter gewissen Voraussetzungen in einem gewissen Gebiete einen Zwang ausüben zu lassen durch die Mehrheit der Grundeigenthümer gegen die Minderheit, so daß, wenn ⅔ der Betheiligten entschlossen seien, ein gewisses Unternehmen durchzuführen, das dissentirender Drittheil gezwungen werden könne sich anzuschließen. Es müßten hiebei natürlich die nöthigen Kautelen geboten sein, daß nicht Uebereilung, sanguinische Auffassung der Verhältnisse, die Lust an Spekulationen und Theorien einen schädlichen Eingriff in das Eigenthum und den Geldbeutel der Mitbürger vornehmen könne. Diese Kautelen aufzustellen habe der Gesetzentwurf unternommen; sie beständen im Wesentlichsten in der Prüfung der Zweckmäßigkeit und des wahrscheinlichen Erfolgs eines Unternehmens durch Sachverständige. Indem er diese Gesetzentwürfe vorlege, verkenne er nicht, daß sie zu den schwierigsten gehörten, und daß eine umständliche Prüfung doppeltes Bedürfniß sei. Die Regierung werde zu dieser Prüfung mit Freuden mitwirken. Auf die Anfrage des Hrn. II. Präsidenten beschließt die Kammer sofort ohne Diskussion, beide Gesetzentwürfe dem bereits zur Prüfung des Gesetzentwurfs über Benutzung des Wassers bestehenden Ausschusse zuzuwenden. Hierauf wird ein Urlaubsgesuch des Hrn. Dr. Lanzer bis 17. Juni ohne Diskussion bis zum 8. Juni, bis wohin der Landtag vor der Hand gesetzlich zu tagen hat, genehmigt. — Hr. Paur verliest den Beschluß über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs „die kaufmännischen Anweisungen betr." Der Hr. Justizminister legt ein Forstgesetz vor. Es bestehe aus 176 Artikeln. Die erste Abtheilung desselben enthalte die forstwirthschaftlichen Bestimmungen, die zweite handle von den Forstberechtigungen und von der wichtigen Frage, ob und unter welchen Modalitäten Forstrechte regulirt und abgelöst werden könnten; die dritte handle von den forstpolizeilichen Bestimmungen; die vierte von der Bestrafung der Forstpolizeiübertretungen und Forstfrevel; die fünfte Abtheilung von der Kompetenz und dem Verfahren bei diesen Strafen. Die Tagesordnung führt zur Berathung über den Antrag des Hrn. Weippert, „einen Zusatz und eine Aenderung an der Prozeßnovelle von 1837 betr." Der Antrag selbst lautet: „Gesetzes-Entwurf, eine Abänderung und Zusatzbestimmung zu dem Gesetze vom 17. November 1837 „„einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten"" betr. Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen wie folgt: Art. I. Der §. 71 des Gesetzes vom 17. November 1837 mit seinen verschiedenen Positionen bleibt blos bis zu Absatz C einschließlich in Kraft. Der Absatz d wird abgeändert und heißt, statt: „„Das Entbehrliche vor dem Unentbehrlichen"" — das Entbehrliche vor dem Unentbehrlicheren. Art. II Die unentbehrlichsten Kleidungen (auch für Sonn- und Feiertage) die nöthigen Betten, sowie die unentbehrlichen Werkzeuge des Handwerkers und Taglöhners, dürfen weder als Faustpfand bei Exekutionen, noch im Konkurswege dem Schuldner genommen werden." — Der Ausschuß hat begutachtet demselben keine Folge zu geben. — Hr. Weippert sucht denselben aufrecht zu erhalten. — Hr. Allioli spricht sich auch für die Grundsätze des Hrn. Weippert aus. Unser bayerisches Exekutionsverfahren sei zu streng so seien die ältesten Gesetze nicht gewesen. Das alte israelitische Gesetz habe nicht erlaubt, daß dem Armen sein Kleid genommen werden dürfe, das römische Recht sei auch menschlicher gewesen, als unser bayerisches, es habe nicht gestattet, daß dem Ackermann seine Ackergeräthschaften entzogen werden, selbst das alte deutsche Gesetz sei milder gewesen. Alle neueren Gesetze seien menschlicher. Er vertraue der Regierung, daß eine neue Zivilprozeßordnung bald vorgelegt werde; dieß sei der einzige Grund (auch vorzüglich des Ausschusses) gegen den Antrag; deßhalb stimme er nicht mit demselben, wünsche aber die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf diese Frage zu lenken. — Hr. Dr. Ruland tritt dem Antrag entgegen. Die Exekution treffe in der Regel nur liederliche Menschen, oder solche, die sich weigerten, ihre Schul-

Digitized by Google

bigkeit zu bezahlen, seiten sehr Arme. Hier habe die Praxis sich auch dahin normirt, daß die Exekutionsbefehle gewöhnlich mit den Worten zurücklämen: kann die Exekution nicht vollzogen werden. Die Gerichte hatten sich daran gewöhnt, bei wahrhaft nothleidenden Personen Milde zu üben. — Hr. Dr. Rudhart: Es sei ein eigener Kontrast, in dem wir uns heute befinden. In diesem Hause klage man über die Härte der Exekution und außer dem Hause klage man, daß man zu seinem Guthaben gar nicht gelangen könne. Er wolle wetten, daß unter 10 Rapporten der Gerichtsdiener 9 seien, es könne nicht ausgepfändet werden. Weiter zu gehen, als die G. O. die Exekution beschränke, sei nicht zulässig. Man nehme gewöhnlich an, daß der Schuldner eine persona miserabilis sei; es sei gewöhnlich in der Praxis umgekehrt, arme Mütter suchten die Exekution für ihre unehelichen Kinder, im Austrag befindliche gegen die Verpflichteten nach, und diese hatten gewöhnlich mehr als die ersteren. Wenn man die Besoldungen der Beamten nicht ganz als Exekutionsmittel zulässig finde, so geschehe dieß, weil diese der Würde des Staats gemäß leben müßten und kein anderes Erwerbsmittel hätten. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er gebe zu, daß ein Kredit nur einer scharfen und strengen Exekution gegenüber bestehen könne. Hier frage es sich aber nicht um eine Beschränkung der Exekution, sondern um einzelne Objekte hievon auszunehmen. Das bei uns erschütterte Vertrauen in der Exigibilität einer Forderung hätten vorzüglich zwei Umstände herbeigeführt: der Umstand, daß der bayerische Staat vom Jahre 1822 angefangen plötzlich die Gesetzgebung zu Gunsten des Realkredits im höchsten Grade zu entwickeln, während die Gesetzgebung, die den Personalkredit hätte heben sollen, zurückgeblieben sei, dann, daß unser ganzer Exekutionsprozeß ein trauriger, langsamer, kranker, veralteter sei. Andere Gesetzgebungen seien milder als unsere, und doch sei dort das Vertrauen der Kapitalisten viel größer, das spreche am Entschiedensten für den Antrag. Man beliebe sonst fragmentarische Gesetze; man solle heute nicht davor zurückschrecken. Man habe davon gesprochen, daß auch der Gläubiger eine persona miserabilis sei. Miserable Personen unter den Gläubigern möchten vorkommen, aber nicht alle seien dieß. Manche seien sehr reich und doch sehr unbarmherzig, da könne er Beispiele anführen. (Lachen.) Er wiederhole, man sei nicht mit Arbeiten überladen, der Ausschuß möge Gegenvorschläge machen, wenn ihm der Antrag wie er vorliege nicht passend scheine. — Hr. Reinhart für den Antrag. Nachdem noch Hr. v. Gäßler als Referent gegen den Antrag sich ausgesprochen, ergriff der Hr. k. Kommissär v. Molitor das Wort: Die Rücksichten der Humanität hätten dem Antrage des Hrn. Weippert theilweise ein geneigtes Gehör verschafft; allein mit dem Gefühl mache man keine Gesetze, sondern mit dem kaltblütigen Verstande. Diesen Standpunkt habe der Ausschuß festgehalten. Er legt besonders viel Gewicht auf den Umstand, daß denn doch eine Reform unserer ganzen Zivilgesetzgebung, die bereits nach dem Grundlagengesetz vom 4 Juni 1848 gesetzlich feststehe, eintreten müsse, und daß hiebei die angeregte Frage die geeignete Berücksichtigung finden werde. Jetzt sei der Antrag nicht zeitgemäß und empfehle sich auch materiell nicht zur Annahme. Der Antrag wurde hierauf in seinen beiden Artikeln mit großer Majorität verworfen. — Hr. Hirschberger zeigt hierauf Namens des III. Ausschusses an, daß dieser sein Elaborat über den Antrag des mittelfränkischen Brandversicherungskomites auf Abänderung der regulirten Brandversicherung vollendet habe. Ebenso zeigt Hr. Reuffer an, daß der Vortrag des II. Ausschusses über die Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1847/48 und 48/49 ausgearbeitet sei. Hierauf erstattet Hr. Reuffer Vortrag über die Ergebnisse der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu Regensburg in den Jahren 1848/49. Der Antrag des Ausschusses lautet: „die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849 bei der Donaudampfschifffahrt als erinnerungsfrei zu erklären" und dem weiter vom Referenten beantragten Wunsche: „Die k. Staatsregierung möge Veranlassung geben, daß in der Folge einer jeden Betriebsberechtigung auch der Gesammtkapitalsaufwand beigesetzt werde," zuzustimmen. Hr. Kolb hegt nicht die Zuversicht von dem Steigen der Donaudampfschifffahrt, wie Hr. Referent. Die Zahl der Personen, die Masse der Güter, die in einem Jahre von den Schiffen befördert worden seien, kommen der nicht gleich, welche in unsern großen Strömen von einem einzigen Schiffe und in einer einzigen Fahrt befördert werden können. Der Bericht weise in 2 Jahren ein Defizit von 35,000 fl. nach. Dieß sei an und für sich wenig. Der Staat habe aber ein Kapital von 900,000 fl. auf die Donaudampfschifffahrt verwendet und verliere die Zinien zu 35,600 fl. hieraus gleichfalls, abgesehen von den jährlichen Abnützungen, die man auf 10 pCt. veranschlagen müsse. Man hätte dieß Unternehmen nicht auf Staatsrechnung begründen sollen; da nicht einmal eine Privatgesellschaft damit zurechtkommen könne, wieviel weniger der Staat. Er tadelt, daß bei den einzelnen Anhaltstationen der durch das Anhalten geforderte Kohlenaufwand durch einen höheren Preis gedeckt werden solle. Das müsse gleich sein bei allen Stationen, wie bei der Post. — Der Staat würde am besten daran thun, wenn er die ganze Unternehmung aufgeben, und Schiffe und Geräthschaften um jeden Preis veräußern würde; wolle er das Unternehmen erhalten, dann müsse er den Städten an der Donau das Inventar und Kapital überlassen unter der Bedingung, das Unternehmen noch zwanzig Jahre fortzuerhalten. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er müsse dieser Ansicht widerstreiten. Das Kapital, das man auf die Donaudampfschifffahrt verwendet habe, sei bei der Wichtigkeit des Gegenstandes gegenüber dem, was man auf Eisenbahnen verwendet, gewiß sehr gering. Die seiner Zeit großen und blühenden Städte an der Donau müßten auch Entschädigung haben für den Entgang der Eisenbahnen, wozu sie doch auch beitrügen. Die Dampfschiffe würden sich rentiren von dem Augenblicke an, wo sie täglich gingen. Die Donaudampfschifffahrt habe erst angefangen sich fühlbar zu machen, als man die obere Strecke befahren, was von wesentlichem Einfluß auf die Rentabilität der untern Strecke gewesen. Die Jahre 1848 und 1849 könne man nicht bezüglich der Rentabilität als Richtschnur nehmen, da hatte aller Verkehr gestockt, alle Verbindung nach Oesterreich sei abgebrochen gewesen. Mit der Zeit werde das Unternehmen immer zunehmen. — Nach einer Entgegnung des Hrn. Kolb und des Hrn Referenten ergriff noch Hr. Forndran das Wort: Er wolle sich nur über die Fahrbarmachung der Strecke von Donauwörth nach Ulm aussprechen. Er glaube, daß ein solches Unternehmen, wenigstens zur Zeit, von der Staatsregierung nicht bethätigt werden könne, weil diese Strecke eine Menge von Verbesserungen nothwendig habe, die sehr theuer sein werden. Erst müsse man die Strecke zwischen Donauwörth und Passau gehörig in Stand setzen. Hätte man die Donaudampfschifffahrt zwischen Donauwörth und Ulm im Sinne gehabt, dann wäre es zweckmäßiger gewesen, keine Eisenbahn zu bauen. Donauwörth würde große Nachtheile erleiden. Es sei der Stapelplatz für die Güter des Nordens, die aus Württemberg, vom Rhein und Neckar kommen. Dieser Stapelplatz würde Ulm werden. Wundern müsse er sich über den Vorschlag, die Dampfschifffahrt auf der Donau aufzugeben. Seit einigen Jahren sei sie erst ins Leben getreten, und noch nicht einmal die wichtigsten Hindernisse beseitigt, die Donau sei noch in keiner Weise regulirt, wie es nöthig sei, und nun spreche man von einem Aufgeben der Dampfschifffahrt. Wir seien doch gewiß nicht weniger gewerbthätig, als es in Oesterreich der Fall sei, namentlich, wenn eine größere Verkehrstrecke hergestellt sei; man solle einer solchen Zumuthung kein Gehör geben. — Der königl. Kommissär Hr. v. Wanner bemerkt, daß das finanzielle Opfer, das man gebracht, in Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes sehr gering sei Die Zukunft würde lehren, ob das Unternehmen, für das den Unternehmern nur 50 pCt. vergütet worden, den gehörigen Erfolg haben werde. Die Jahre 1848 und 1849 könnten hiefür keinen Anhaltspunkt bieten. Die Regierung hoffe das Beste, und habe im Budget den Reinertrag der Donaudampfschifffahrt für die nächsten vier Jahre auf 31,483 fl. angesetzt. — Der königl. Kommissär Frhr. v. Brück: Auch er müsse daran erinnern, daß die letzten zwei Jahre der Donaudampfschifffahrt höchst ungünstig gewesen, wie jedem Unternehmen, das auf das Blühen und Gedeihen des Handels und Verkehrs basirt sei. Er theile die Hoffnung auf Besserung. Seit dem 1. d. Mts. sei der tägliche Dienst zwischen Donauwörth und Regensburg eingeführt. Die Frequenz trete täglich mehr hervor und liefere ein immer erfreulicheres Resultat. Auch die Eisenbahnen würden durch die Ausdehnung der Donaudampfschifffahrt gewinnen, der Personenverkehr habe sich seit dieser Zeit schon vermehrt, sowohl in der Richtung nach Augsburg und München als nach Nürnberg. Von der Ausdehnung der Dampfschifffahrt nach Ulm sei vor der Hand keine Rede, da es Schwierigkeiten genug biete, die regelmäßige Fahrt zwischen Donauwörth und Linz zu sichern. Die Ausdehnung nach Ulm würde aber die einträglichste sein, damit stünden vier Eisenbahnen in Verbindung. Sie sei ein unabweisliches Bedürfniß zur Verbindung des Verkehrs der Nachbarländer zwischen Osten und Westen, der seit Jahren für Süddeutschland verloren gegangen. Eine Dampfschifffahrt bis Ulm würde um so mehr beitragen, diese dem Lande wieder zu gewinnen, als im nächsten Jahre die Eisenbahn von Paris bis Salzburg vollendet sei. Nur jetzt sei noch keine Rede von der Ausdehnung der Dampfschifffahrt nach Ulm. Wir würden den Versuch machen, und er hoffe den besten Erfolg. Der Antrag, so wie der beigefügte Wunsch des Ausschusses, wurde einstimmig angenommen.

** München, 12. Mai. Beide Kammern hatten heute Sitzung; in der Kammer der Reichsräthe beginnt die Verhandlung über das Notariatsgesetz. Auf der Tagesordnung der Kammer der Abgeordneten stehen unter andern Berathung und Schlußfassung über den Antrag des mittelfränkischen Brandversicherungskomité auf Abänderung der revidirten Brandversicherungsordnung; dann über die Nachweisung der Erträgnisse der k. Postanstalt in den Etatsjahren 1847/49.

Industrieausstellung aller Völker.

Der Katalog.

Der offizielle Katalog ist am Tage der Eröffnung ausgegeben worden und kostet einen Schilling. Er enthält zunächst einen Plan des Industriepalastes, die Regeln für die Besucher, die Namen sämmtlicher Mitglieder der Kommissionen und die der Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen, nach welchen die Begutachtungskommissionen (Jurys) gebildet werden. Ferner eine Liste sämmtlicher Lokalkomites und die Summen, welche bei diesen Komites zum Unternehmen gezeichnet wurden, endlich die Beschreibung der inneren Eintheilung des Gebäudes und das Verzeichniß der ausgestellten Gegenstände nach geographischer und sachlicher Eintheilung, wobei jedes Land und jede Klasse wieder mit der Zahl 1 beginnt.

Dem Katalog zufolge wird die Ausstellung an den Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends, von 10 bis 6 Uhr geöffnet sein. Am Sonnabend wird erst um 12 Uhr geöffnet. Die Ein- und Ausgänge sind nur für diese Zwecke zu benutzen und dürfen die Eingänge nicht beim Verlassen des Lokals und ebenso umgekehrt benutzt werden.

Die Eintrittspreise sind folgendermassen festgesetzt. Abonnement-Billet (season ticket) drei Guineen für Herren und zwei Guineen für Damen.

Am 2. und 3. Mai 1 Guinee (7 Rthlr.)

Vom 4. bis 24. Mai 5 Shilling, vom 25. Mai ab, in den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 1 Schilling; am Freitag 2½ Shilling und Sonnabends (nur von 12 bis 6 Uhr geöffnet) 5 Shilling.

Die Kassierer sind nicht verpflichtet zu wechseln. In der Liste der Lokalkomites steht obenan die City von London mit einem Beitrage von 26,189 Pfd. Sterl. und die Damen mit 673 Pfd. Sterl., dann folgt der Stadttheil Westmünster mit 6840 Pfd. Sterl. und die Damen mit 841 Pfd. Sterl. Die Gesellschaft der Künste hat 1082 Pfd. Sterl. gezeichnet. Die Umgebung Londons mit Einschluß von Greenwich und Woolwich ist mit 3400 Pfd. Sterl. beigetreten, wobei Marylebone allein 1200 Pfd. Sterl. gezeichnet hat. Unter den Provinzstädten sind Bradford mit mit 1590 Pfd. Sterl., Bristol mit 756 Pfd. Sterl., Edinburg nur mit 300 Pfd. Sterl., hingegen Glasgow mit 2665 Pfd. Sterl., Huddersfield mit 882 Pfd. Sterl., Leeds mit 2000 Pfd. Sterl., Liverpool nur mit 829 Pfd. Sterl., Manchester mit 4647 Pfd. Sterl., Newcastle mit 500 Pfd. Sterl., Sheffield mit 844 Pfd. St. und andere mit geringeren Summen verzeichnet. Es sind im Ganzen 76,679 Pfd. St. 17 Sh. 1 D. subskribirt, wovon 64,541 Pfd. St. 16 Sh. 2 D. bereits eingezahlt sind. Demnach hat die City von London allein mehr als ein Drittheil der in allen drei Königreichen gezeichneten Summe beigetragen und die Hauptstadt Großbritanniens mit ihren Vorstädten 39,000 Pfd. Sterl., mithin mehr als die Hälfte der insgesammt eingegangenen Summe geliefert.

Der Katalog bringt ferner eine Schilderung der von Ihrer Majestät der Königin Victoria und von JJ. KK. HH. dem Prinzen Albert und dem Prinzen von Wales der Ausstellung überwiesenen Gegenstände. Darunter befindet sich der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen dem Prinzen von Wales als Pathengeschenk übersandte Schild. Die Schilderung aller dieser höchst kunstvollen Gegenstände ist sehr trocken gehalten, daher eine Uebersetzung kaum von Interesse sein möchte; ich behalte mir vor, in meinem nächsten Briefe auf dieselbe zurückzukommen. Bis jetzt war es mir, bei dem starken Andrange, nicht möglich, mit Muße sie zu betrachten, und vor der Eröffnung waren diese Sachen noch nicht ausgelegt.

Sehr wunderlich ist im Katalog die geographische Eintheilung. Hamburg steht hier zwischen Hannover und Griechenland, Lübeck zwischen Holland und Mexiko, Mecklenburg-Strelitz zwischen Mexiko und Neu-Granada, Oldenburg zwischen Neugranada und Persien, Schleswig-Holstein zwischen Sardinien und den Gesellschaftsinseln. Dabei ist für Deutschland (Germany) eine besondere Rubrik gebildet, die aber nur die Zollvereinsstaaten umfaßt. Diese wieder und besonders der preußische Staat sind arg zugerichtet, woran übrigens die Berliner Direktion einige Schuld hat. Es heißt nämlich im Kataloge: Zollvereinsstaaten, 1) Preußen und die kleinen Staaten, a) Berlin, b) Köln, c) Danzig, d) Düsseldorf, e) Magdeburg. f) Kleinstaaten (smal States). Nun sind hiermit ursprünglich die Empfangsstellen gemeint, an welche die zur Ausstellung bestimmten Güter gesendet wurden. Die Engländer haben aber in ihrer großen Unkenntniß deutscher Bureaueinrichtungen die Empfangsstellen für preußische Provinzen erachtet und und somit eine neue Geographie gegründet. Die Aussteller aus den Kleinstaaten, deren Zahl gar nicht unbedeutend ist, so z. B. aus Thüringen, aus Anhalt, aus Hessen-Kassel u. s. w. sind demnach alle der Provinz Magdeburg einverleibt. Die unendlichen Druckfehler will ich nicht berühren, aber manchem sieht man es an, daß er durch falsche Angabe des Namens oder Wohnorts oder durch undeutliche Vorschrift entstanden sein müsse. Dergleichen ist für einen Ausstellungskatalog in geschäftlicher Beziehung sehr störend. So z. B. steht anstatt Brunswick oder Braunschweig — Browsike. Kommt nun irgend eine überseeische Bestellung für den Pappetterie-waaren-Fabrikanten Rausche in Browsike an, so weiß kein deutsches Postamt diesen Ort zu finden, und der Braunschweiger Fabrikant verliert einen Käufer, der Ausländer hat umsonst Porto gezahlt, und hält Deutschland für unzivilisirter als die Hinterwälder in Texas, weil die Post einen Ort, der eine solch bedeutende Fabrik besitzt, und dessen Namen im offiziellen Katalog steht, nicht finden kann.

Zum Glück stehen die Gegenstände aus Hamburg nicht zwischen Hannover und Griechenland, sondern dicht neben denen des Zollvereins. Aus Hannover sind nur 4 oder 6 Aussteller, deren Waaren mit denen der übrigen Norddeutschen in der Hamburger Abtheilung aufgestellt sind. (Pr. Z.)

Mißhandlung der Thiere durch Kinder betreffend.

** Der unermüdete Ankämpfer gegen die leider so häufig vorkommenden Thierquälereien, Hr Hofrath Perner, hat auf's Neue an alle Eltern und Erzieher eine öffentliche Bitte gerichtet, zu dem Ende, daß sie der Mißhandlung von Thieren durch Kinder durch Belehrung und That entgegentreten möchten. Wir haben unsererseits schon früher bei wiederholten Anlässen uns über die hohe Wichtigkeit dieser Frage anerkennend ausgesprochen, und den sittenmildernden Einfluß hervorgehoben, den die Angewöhnung an eine freundliche Behandlung der Thiere auf die zarten Gemüther der Kinder auszuüben geeignet ist. Wir werden so ehrenwerthe Bestrebungen auf Moralisirung der Menschen schon vom zarten Kindesalter an unsererseits stets mit allen Kräften fördern, und wollen daher auch unsererseits dazu beitragen, dem neuen Aufruf des Hrn. Hofrath Perner die größtmögliche Verbreitung zu geben. Derselbe lautet:

Bitte an alle Eltern und Erzieher, Mißhandlung der Thiere durch Kinder betr.*) Wie häufig sind diese Mißhandlungen und mit welcher Gleichgiltigkeit werden sie oft von Eltern und Erziehern geduldet! Ich will davon nicht reden, wie junge Hunde, Katzen, Lämmer u. dgl. durch das scheinbar unschuldige Spiel der Kinder mit ihnen gequält werden und wie die Eltern als Zuschauer nicht bedenken, welche gefährliche Einwirkung auf das Herz und Gefühl ihrer Kinder allmählig entstehen muß, wenn diesen der Schmerz und das Geschrei der jungen Thiere einen Gegenstand ihrer Unterhaltung, ihrer Freude und ihres Gelächters bildet. Aber die Insekten, besonders die Käfer und Schmetterlinge, wie schauderhaft werden sie von Kindern, oft sogar von Erwachsenen gequält! Oft ist ihr ganzes Leben vom Anfange bis zum Tode eine ununterbrochene entsetzliche Marter, da sie sogleich nach ihrer Entstehung, bisweilen sogar mit glühenden Nadeln, durchstochen und so zu Tode gefoltert werden. Welch' ein entsetzliches Loos für Wesen, welche den Schmerz fühlen wie wir, und die keines einstigen Ersatzes fähig, sohin nur zum Leiden, nur zu einem schmerzlichen Tode entstanden sind! Aber der Schöpfer, der Allgütige, hat ihnen dies Schicksal nicht bestimmt; der Mensch ist es, der eine so empörende Ungerechtigkeit zu verantworten hat, der Mensch, der alles Edle, Schöne und Große „menschlich" nennt, während er sich mehr Grausamkeit zu Schulden kommen läßt, als irgend ein anderes lebendes Wesen. Und Eltern und Erzieher stehen dabei und unterhalten sich damit, während ihre Kinder und Zöglinge eine so laut um Strafe schreiende Unmenschlichkeit ausüben; sie dulden es, wie das Gefühl ihrer Zöglinge abgestumpft und allmählig und nothwendig auch gegen die Menschen verhärtet wird! Die unwissenden Kinder, die nicht daran denken, daß auch die Thiere den Schmerz und die Qualen der Todesangst, ja den Schmerz vielleicht noch mehr empfinden als wir, weil viele ihrer Sinne feiner sind, als die unsern, trifft der Vorwurf nicht. Die Kinder ahnen nicht, daß auch kleine Thiere, ja daß selbst die Infusionsthierchen im Wassertropfen Sinne und Organe und Schmerzen, und daß sie nur unsere Sprache nicht haben, um uns um Hilfe und Mitleid anzuflehen; — aber die Eltern, Erzieher und überhaupt alle Erwachsenen, die die Grausamkeit der Kinder dulden, die sind es, die einst vor Gott über die der Gewalt der Menschen anvertraute Thierwelt Rechenschaft zu geben haben. Wie verehre ich im Grabe noch den ehrwürdigen Geistlichen, einen meiner Lehrer, der mir, als ich einst als Kind einen Schmetterling anspießen wollte, dieses mit Abscheu und Indignation, zugleich mich belehrend über das Abscheuliche dieses Unternehmens, verwies und untersagte! Folgt diesem würdigen Vorbilde, Eltern und Erzieher, bildet eure Kinder und Zöglinge zu wahrhaft menschlichen Empfindungen heran und bewahrt euch selbst vor der schweren Verantwortlichkeit für die Folgen des Gegentheils! Schon vor geraumer Zeit ließ ich vorstehenden Aufsatz drucken, dessen Reproduktion immer, besonders in der jetzigen Jahreszeit, am Platze sein dürfte. Möchten doch alle Eltern und Erzieher, besonders aber alle hohen Geistlichen und Staatsmänner, in deren Hände die Erziehungsgewalt gelegt ist, die klar und einleuchtend nützlichen Folgen erwägen, die die im Aufsatze anempfohlene Erziehungsmaxime, wenn sie allgemein befolgt würde, nach sich ziehen müßte. Würden alle Eltern und Erzieher, zu dem ein Thier aus Bosheit oder Leichtsinn, oder Unverstand mißhandelnden Kinde stets sagen: „unterlaß das, denn es bereitet den Thieren Schmerz, und Religion und Moral verbieten, irgend einem Geschöpfe unnützer Weise Schmerz zu bereiten, nur ein böser, herzloser Mensch kann das thun", so müßte nothwendig und unausbleiblich in einigen Jahrzehnten eine bessere, eine mitleidigere, eine auch der egoistischen Gefühllosigkeit gegen Mitmenschen minder fähige Generation und hiemit ein glücklicherer Zustand des ganzen Menschengeschlechtes daraus hervorgehen. Und wenn auch dieser ideale Zweck nicht plötzlich und nicht allgemein erreicht werden kann, so muß doch Jeder, der darüber nachdenkt und der sich nicht selbst eingestehen will, daß ihm das Wohl der Menschheit ganz gleichgiltig sei, es als eine heilige Pflicht erkennen, auch seinerseits Alles, was nach der ihm zu Theil gewordenen Stellung in seiner Macht liegt, zur allmähligen Annäherung an jenes ideale Ziel aufzubieten. In den Schriften des Vereins gegen Thierquälerei ist aus psychologischer Nothwendigkeit, aus der Geschichte, aus Kriminalakten, aus dem praktischen Leben in allen seinen Richtungen überhaupt bereits eine große Masse von unwiderleglichen Beweisen dafür aufgehäuft, daß Verbrechen, Undank, Familienunglück, historisch-berüchtigte Grausamkeiten, und das ganze übrige Gefolge der Leiden, die die Menschen sich gegenseitig zufügen, aus Vernachlässigung des Mitleids, als der allerwichtigsten und nothwendigsten Grundlage einer wahrhaft religiösen und moralischen Erziehung, entspringen, und daß ohne Schonung der Thiere, weil nur diese in der Regel in die Gewalt der Kinder gegeben sind, das wahre gründliche Gefühl des Mitleids nie in ihre Herzen einziehen kann. Jedes Kind, das irgend einen Schmetterling oder irgend ein anderes Thier mißhandelt, und dieses, aus Bosheit oder Unverstand, thut, ohne Mitleid dabei zu empfinden, — was natürlich immer der Fall ist, denn sonst würde das Kind nicht so handeln — ist, und wenn hundert vorübergehende, auch hochgestellt und hochgelehrte und sich für hochgebildet haltende Männer nicht daran denken oder es nicht glauben, ganz gewiß

*) Man bittet diesen Aufsatz in öffentlichen Blättern möglichst weiter zu verbreiten.

und unvermeidlich in der praktischen Abstumpfung seines Gefühls, in der praktisch nur zu wirksamen Verhärtung seines Herzens begriffen. Die tiefsten Denker, die die Menschheit aufzuweisen hat, haben dieses anerkannt, und unzählige Aussprüche in ihren Schriften sind in den Schriften des Münchenervereins abgedruckt. Unverzeihlich scheint es mir daher zu sein, wenn Eltern und Erzieher, oder erst gar hochgestellte Staatsmänner über eine so klare, über eine schon so vielseitig erörterte und zugleich so hochwichtige Sache mit stumpfer Gleichgiltigkeit hinwegsehen, oder ihr nur einen sehr untergeordneten Werth einräumen, oder vornehm darüber lächeln. So hat man über die wichtigsten Ergebnisse der menschlichen Forschungen, Entdeckungen und Erfindungen noch immer gelächelt oder man hat sie mit eben solcher Gleichgiltigkeit behandelt, und ein späteres Jahrhundert staunte über dieses Lächeln und über diese Gleichgiltigkeit der Mehrzahl der höchstgestellten Männer ihrer Zeit!

Hofrath Werner.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Mai. (Tel. Dep. d. N. W. Z.) Fürst Schwarzenberg heute oder morgen schon in Dresden — Heute Nachmittag Bundestagsplenarsitzung, der alle anwesenden Bundestagsgesandten, auch der Frankfurter, beiwohnen. — Montag letzte Sitzung der Bundescentralkommission und Bundestagssitzung.

Bayern. — ** **München**, 12. Mai. Von den HH. Offizieren und der Mannschaft des 1. und 2. Bataillons des in Kurhessen stehenden kgl. 11. Infanterieregiments Dienburg ist uns zum Besten der Abgebrannten in Traunstein die namhafte Summe von 240 fl. 1 kr. als Unterstützungsbeitrag durch Anweisung zugekommen, und indem wir auf diese edelmüthigen Geber im Namen der Verunglückten unsern innigsten Dank aussprechen, bemerken wir, daß wir diesen Betrag sogleich nachdem wir ihn erhoben hatten, an das ständische Centralkomité gegen Quittung abgeliefert haben. — Die feierliche Eröffnung der Dampfschifffahrt auf dem Starnbergersee verherrlicht durch die Anwesenheit unseres allerhöchsten Hofes, war gestern ausnehmend vom Wetter begünstigt und von allen Seiten, auch von hier waren Tausende von Zuschauern zu dem schönen Feste zusammengeströmt.

** **München**, 12. Mai. Abermals eine beträchtliche Spende von unsern braven in Kurhessen stehenden vaterländischen Truppen für die Abgebrannten in Traunstein. Mit einem Schreiben des Hrn. Obersten Caries aus Eschwege ist uns die Summe von 100 fl. rh. zugekommen, welche die HH. Offiziere, Militärbeamten, Unteroffiziere und die Mannschaft des 1. Bataillons des kgl. Infanterie-Regiments Gumppenberg zur Unterstützung unserer verunglückten Landsleute zu Traunstein bestimmen, und während wir dieß schreiben, kommen uns durch Hrn. Hauptmann Schumacher aus Ingolstadt weitere 100 fl. zu, welche das Offizierkorps des kgl. 7. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim daselbst zu dem gleichen edlen Zwecke bestimmt hat. Wir sprechen auch für diese so bedeutenden Gaben unsern innigsten Dank Namens der Verunglückten aus, und haben die betreffenden Summen wie die früheren sogleich an das städtische Centralkomite dahier zur weiteren Uebermittlung nach Traunstein an das dortige Hülfskomite gegen Quittung abgeliefert.

Landau, 9. Mai. In der gestrigen Sitzung des Assisengerichts zu Zweibrücken beantworteten die Geschwornen die Fragen bezüglich des dem Angeklagten Helferich zur Last gelegten Verbrechens der Mitwirkung und wissentlichen Theilnahme an den Attentaten zum Umsturze und Aenderung der Staatsregierung u. s. w. mit „Nichtschuldig," worauf Helferich in Freiheit gesetzt wurde. (Pf. Z.)

Württemberg. — Stuttgart, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde zuerst ein kgl. Reskript verlesen, das den Abg. Römer zum Präsidenten ernennt. Er versprach strenge Unparteilichkeit in Ausübung seines Amtes, und erklärte zugleich, daß er es im Sinne Aller und des württembergischen Volks für seine Pflicht halte, zur Verständigung mit der Staatsregierung über die bestehenden Differenzen möglichst mitzuwirken. (Allg. Z.)

Gr. Oldenburg. — Oldenburg, 6. Mai. Der Vorstand des Ministeriums der Auswärtigen, Ministerialrath v. Eisendecher, bisher der Bevollmächtigte Oldenburgs bei den Dresdener Konferenzen, ist zum Bundestagsgesandten bestimmt, und wird schon ehestens nach Frankfurt oder zunächst nach Dresden abgehen. Es scheint nicht, daß der Oberst Mosle, der zunächst als Bevollmächtigter Oldenburgs in Berlin sich aufhielt, vorerst dahin zurückkehren wird. Derselbe macht Vorkehrungen zu einer längeren Badereise. Ueber die Bildung eines neuen Ministeriums läßt sich noch nichts gewisses oder auch nur wahrscheinliches mittheilen. (Wes. Z.)

Preußen. — Berlin, 8. Mai. Heute verlas der Ministerpräsident in beiden Kammern eine königl. Vorschaft, wonach der Schluß des Landtags morgen im kgl. Schlosse stattfindet. Die erste Kammer nahm das Preßgesetz in der Fassung der zweiten Kammer an. Die zweite Kammer trat in Betreff des Belagerungsgesetzes den Beschlüssen der ersten bei. — Hr. v. Manteuffel wird am 14. nach Dresden abgehen. Einige Tage später (gegen den 18.) wird er Se. Maj. den König auf der Reise nach Warschau begleiten. Mit Kaiser Nikolaus wird in Warschau Graf Nesselrode eintreffen. (Allg. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

O.C. Venedig, 7. Mai. Heute haben Se. Maj. König Otto verschiedene Kirchen- und Kunstanstalten besucht. Höchstderselbe war überall von dem Statthalter begleitet. Familientafel bei dem Herzoge von Modena. Um 10½ Uhr Abends ist Se. Maj. König Otto mit dem Dampfer Vulcano nach Griechenland abgereist. E. H. Hildegarde, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Herzog und die Herzogin von Modena gaben ihm auf dem Lagunendampfer das Geleite bis Malamocco. Die letztgenannten hohen Herrschaften werden noch einige Tage hier verweilen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 8. Mai. Die Königin Wittwe Marie Amalie und der Prinz von Joinville sind heute in Schloß Laeken angekommen.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Mai. Die neueste Nummer der „voix du proscrit" erklärt die vollkommene Zustimmung des Londoner Central-Revolutions-Komités zu den berüchtigten Pariser Bulletins.

In einer Pariser Korrespondenz des „Czas", datirt vom 29. v. Mts., lesen wir unter Anderm: „Die magyarischen Emigranten ziehen fortwährend nach Frankreich herein, und eben so nach der Schweiz und nach Piemont. Dieser Schritt ist nicht billig und nicht patriotisch, denn die Polizei wird bemüssigt sein, dieselben zur Abreise nach Amerika zu zwingen. Deutsche Emigranten hingegen bemerkt man häufig hier durchreisen; sie begeben sich nach dem Hafen von Havre, behufs weiterer Einschiffung."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Stadt **Nebaba** ist am 12. März ein Raub der Flammen geworden, so daß nur einige wenige Häuser der Vorstädte übrig sind. Es ist aller Grund zur Annahme vorhanden, daß das Feuer gelegt worden ist; wenn der Verbrecher entdeckt wird, so ist die Anwendung des Lynchgesetzes unzweifelhaft. Die Stadt war im raschen Aufblühen begriffen gewesen. — In **Boston** hat ein Orkan einen sehr bedeutenden Schaden angerichtet, man spricht von 500,000 Piastern.

Nachschrift.

Preußen. — Am 9. Mai sind die Sitzungen der preußischen Kammern im Auftrage Sr. Maj. des Königs durch den Ministerpräsidenten v. Manteuffel geschlossen worden. Die Schlußrede des Hrn. Ministerpräsidenten werden wir morgen nachtragen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Mai. Oesterreich. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64⅛; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 34⅜₁₆; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 82⅞; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118.

Berlin, 9. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 105¾; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 102¾.

Wien, 10. Mai. 5proz. Met. 95¹³⁄₁₆; 4½proz. 84¹⁵⁄₁₆; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 ——; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1238; Nordbahn-Aktien 1292½. — Wechselkurse: Augsburg uso 131; London 12.48. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 34⅞.

**Paris, 8. Mai. 5% 90.55. Anlehen —.—. 3% 56.25. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

— 9. Mai. 5% 90.80. 3% —.—. Spanische inländ. Schuld —.

**London, 7. Mai. Konsols 96⅞, 97. Span. Akt. 19¾. 3% —. Pass. 5⅜.

— 8. Mai. 3proz. Konsols 97—⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

728. (3b)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß ihm von der königl. Regierung eine Erweiterung seiner Stellwagenfahrten von München, Tegernsee und Bad Kreuth bewilligt worden ist.

Abfahrt Montag Früh 7 Uhr von Tegernsee nach München.
„ Dienstag „ 7 Uhr „ München „ Tegernsee und Bad Kreuth.
„ Mittwoch „ ½6 Uhr „ Bad Kreuth „ „ „ München.
„ Donnerstag „ 7 Uhr „ München „ „ „ Bad Kreuth.
„ Freitag „ ½6 Uhr „ Bad Kreuth „ „ „ München.
„ Samstag Mittags 12 Uhr „ München nach Tegernsee.

Abfahrt in München beim Weinwirth Schlicker im Thal, und in Tegernsee beim Unterzeichneten.

Anfang der Fahrzeit: Anfangs Juni bis Oktober. 20 Pfd. Gepäck frei. Fahrpreis der gewöhnliche. Zu recht zahlreichem Zuspruch ladet ein, unter Zusicherung prompter Fahrt,

Fidel Miller,
Lohnkutscher.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 113.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 13. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens	Mittags.	Abends.
11.	+5°,0	+15°,4	+14°,6	315‴,21	314‴,41	313‴,82									Heiter. Etw. bewölkt.	Bewölkt.	Etwas heiter. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +12°,0			Mittlerer Barometerstand. 314‴,48			3‴,9	4‴,1	4‴,4	O.	S.	O.	+12°,5	+5°,0			
Mai 12	+6°,5	+12°,8	+11°,0	314‴,39	314‴,89	315‴,03									Regen. Sehr stürmisch	Bewölkt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +1°,3			Mittlerer Barometerstand: 314‴,82			3‴,5	3‴,8	3‴,6	W.	SSW.	NNW.	+15°,0	+5°,8			

München, 12. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Untermeitingen, Lg. Schwabmünchen, dem Priester Georg Andres, Frühmeßkaplaneibenefiziat zu Bobingen, genannten Landgerichts, zu übertragen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welche von Morgens 9 Uhr bis Mittags 2½ Uhr währte, waren 33 Herren Reichsräthe anwesend und wurde mit der Berathung über das Notariatsgesetz begonnen. Die allgemeine Diskussion wurde erledigt und in der speziellen Berathung der Eingang und der Art. 1 erledigt. Beide, Eingang und Art. 1, wurden einstimmig angenommen; dem Art. 1 jedoch mit 23 gegen 10 Stimmen ein Zusatz nach dem Amendement des Hrn. Reichsraths Grafen v. Montgelas beigefügt, dahin, daß die Anstellung der Notare sofort definitiv zu erfolgen habe, dieselben aber gleich jedem Administrativbeamten unbedingt versetzbar sein sollen. Die nächste Sitzung ist auf morgen 9 Uhr Früh bestimmt. Das Nähere über die heutige Sitzung werden wir nachbringen.

** **München**, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Ausschußantrag bezüglich der Vorstellung des mittelfränkischen Brandversicherungskomites auf Aenderung der revidirten Brandversicherungsordnung (ablehnend) angenommen; desgleichen der auf Genehmigung lautende Antrag des II. Ausschusses bezüglich der Nachweisungen der Ergebnisse der kgl. Postanstalt in den Etatsjahren 1847/49 mit folgendem, von Hrn. Arnheim vorgeschlagenen Wunsche: „es möge der Tarif für Sendungen von Behörden an Privaten im Inlande von dem für nicht frankirte Objekte eingeführten Portobeischlage befreit werden."

Deutschland.

Bayern. -- ** **München**, 12. Mai. Gestern den 11. fand die feierliche Eröffnung der Dampfschifffahrt auf dem Würmsee, von herrlichem Wetter begünstigt, statt. Ihre Majestäten der König und die Königin und J.J. k.k. H.H. die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses verherrlichten durch Ihre Anwesenheit das Fest. Se. Majestät der König war schon Abends vorher auf dem königl. Lustschlosse zu Berg eingetroffen. Am folgenden Morgen langte Ihre Majestät die Königin um 10 Uhr am Landungsplatze zu Starnberg an, wo Sie mit Ihrem allerdurchlauchtigsten Gemahle, den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, und den Herren und Damen vom Gefolge, begleitet von der Geistlichkeit des Orts, Hrn. Baurath Himbsel als Gründer des Unternehmens und den übrigen Honoratioren das Schiff bestiegen. Die Feier begann nun in solenner Weise mit der Einweihung und Taufe des Bootes, das von Sr. Maj. dem Könige den Namen „Maximilian" führen wird. Bald darauf etwa gegen 11 Uhr stieß unter dem Jubel des von Stadt und Land zahlreich versammelten Volkes und unter dem Donner von Kanonen das Schiff vom Landungsplatze ab. Dasselbe war auf das Geschmackvollste dekorirt mit bayerischen Fahnen und Wimpeln, und zeichnet sich ebenso durch seine elegante Einrichtung als durch die Zweckmäßigkeit seines Baues aus. Es hat die Länge von ungefähr 116 Fuß und geht anderthalb Fuß im Wasser. Gegen 1 Uhr Mittag legte es an der äußersten Spitze des Sees, in Seeshaupt, an, wo es von der dortigen Einwohnerschaft und einer Deputation von Weilheim begrüßt ward. Aus allen Orten, an welchen der Reihe nach Ihre Majestäten vorüberkamen, tönte Ihnen Musik entgegen und unausgesetzt hallte von Punkt zu Punkt der Donner der Freudensalven von den Ufern des Sees während der ganzen Fahrt wieder. Gegen 4 Uhr traf das Boot von Possenhofen ein, und fuhr dann hinüber nach dem Schloße Berg, wo Ihre Majestäten und k.k. Hoheiten mit Ihrem Gefolge dasselbe verließen. Dieselben waren fast während der ganzen Dauer der Fahrt auf dem Verdecke geblieben, woselbst der Unternehmer für Erfrischungen aller Art Vorsorge getroffen hatte. Auf dem Schiffe waren Matrosen in geschäftiger Thätigkeit und ihre bunten und dabei militärischen Uniformen trugen viel dazu bei, dem Boote ein recht stattliches Aussehen zu geben. Gegen 4 Uhr traf dasselbe wieder vor Starnberg ein, und ward von der inzwischen noch bedeutend angewachsenen Volksmasse, die von Nahe und Fern zusammengeströmt war, mit donnernden Hochrufen empfangen. Um 5 Uhr Abends begann das Schiffrennen und um 9 Uhr das Feuerwerk auf dem See, in welchen ein großes Floß gefahren ward, auf dem ein flammender Holzstoß stand. Der Wiederschein von diesem auf der Spiegelfläche des Sees, die ringsum von den romantischen Uferhöhen aufsteigenden Raketen und die mannigfaltigen Feuerspiele, mit dem majestätischen Hintergrunde der mächtigen Hochalpen, und dies Alles in einer vom klarsten Mondschein erhellten Frühlingsnacht, gewährte ein in der That zauberhaftes Schauspiel voll Leben und Bewegung. Gegen 10 Uhr begann ein Festball und so endete die ganze Festlichkeit so heiter, wie sie begonnen.

** **München**, 12. Mai. Das städtische Centralkomite für Empfangennahme der für die Abgebrannten in Traunstein bestimmten milden Gaben hat gestern Abend seine Sammlungen geschlossen, und dieselben hatten bis dahin die schon bedeutende Summe von 22837 fl. 48 kr. in baarem Gelde nicht gerechnet die außerordentlich zahlreichen Gaben an Kleidungsstücken, Wäsche und Effekten aller Art welche eingegangen sind, ergeben. Dazu sind nun heute noch mehrere und weitere Beiträge und die 474 fl. 1 kr. gekommen, die wir selbst noch nachträglich gegen Quittung abgeliefert und deren einzelne Quellen wir bereits mitgetheilt haben. Schon jetzt sind sonach weit über 23,000 fl. für diesen wohlthätigen Zweck hier eingegangen. Auf dem Magistrate dahier werden noch fortwährend Beiträge in Empfang genommen. Heute Abend findet in unserm kgl. Hof- und Nationaltheater das große Militär-Konzert statt, an dessen Ausführung sämmtliche Musikchöre der hiesigen Garnison und jenes des 3. Infanterieregiments Prinz Karl (von der Garnison Augsburg) unter der Leitung des Herrn Musikmeisters Streck vom 2 Infanterie-Regiment Kronprinz sich betheiligten. Auch diese große musikalische Produktion, welche durch die Anwesenheit unseres allerhöchsten Hofes verherrlicht wurde, hat ohne Zweifel nach Abzug der Kosten noch einen reichen Ertrag für die unglücklichen Traunsteiner geliefert.

** **München**, 12. Mai. Wenn in einem (auch in die Neue Münchener Zeitung übergegangenen) Artikel der Oberpostamts-Zeitung die Ansicht ausgesprochen ist, daß in der Ernennung des Hrn. Abgeordneten Roos, bisherigen Steuerkontroleurs zu Homburg, zum Domäneninspektor in Kaiserslautern eine Beförderung im Sinne des Wahlgesetzes liege, so bedarf dies insofern der Berichtigung, als den bestehenden Verordnungen gemäß die Steuerkontroleure und Domäneninspektoren in der Pfalz der nemlichen Rangklasse angehören und auch rücksichtlich ihres fixen Geldgehaltes gleichgestellt sind. Was die mit beiden Stellen verbundenen Nebenbezüge anlangt, so besteht auch in dieser Hinsicht keine wesentliche Verschiedenheit; die Remisen der Domäneninspektoren können sich je nach den Jahren höher aber auch geringer stellen, als die Nebenbezüge der Kontroleure, wohingegen die Dienstesumlagen der Inspektoren jene der Kontroleure jedenfalls übersteigen. Wenn demnach sowohl Rang wie Gehalt bei beiden Stellen der nemliche ist, so ist schwer abzusehen, wie die Nothwendigkeit einer Neuwahl begründet werden könne, zumal die Kammer der Abgeordneten aus Anlaß der Ernennung des Appellationsgerichtsdirektors Hrn Dr. Heigl zum

Digitized by Google

Oberstaatsanwalte mit einer Gehaltsvermehrung von 500 fl. bereits entschieden hat, daß eine Beförderung im Sinne des Wahlgrietzes nur im Falle des Eintritts in eine höhere Rangklasse anzunehmen sei.

Baden. — **Karlsruhe**, 4. Mai. Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist der Schreinergeselle Erwin Spachner aus Bensheim, bekanntlich des hiesigen zu Freiburg an der Ueberau bei pensionirten Hofgerichtsraths Kayser verübten Raubmordes dringend verdächtig, zu Havre in Frankreich in Folge der ergangenen Fahndung verhaftet worden. (K. Z.)

Thüringen. — In **Coburg** war der Redakteur der „Neuen deutschen Dorfzeitung" vom Justizkollegium zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden, weil er im dortigen Tagesblatte die Gothaische Partei angegriffen, und damit auch das Staatsministerium, welches nach der Bemerkung des Staatsanwalts zu jener Partei gehöre, beleidigt. Das Jenaer Oberappellationsgericht, an welches der angeklagte Berufung eingelegt, hat jedoch jetzt denselben gänzlich freigesprochen. (Pr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 9. Mai. Der Schluß der Session der preußischen Kammern hat heute im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin stattgefunden. Vom Könige beauftragt, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Frhr. v. Manteuffel, nachstehende Anrede an die Kammern:

„Meine Herren! Die preußischen Kammern stehen am Schlusse ihrer zweiten regelmäßigen Sitzung, welche länger als vier Monate Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch genommen hat. Der Beginn Ihrer Berathungen fiel in eine bewegte, kritische Zeit. Drohenden Gefahren gegenüber war die gesammte Wehrkraft des Landes aufgeboten in einem Umfange wie noch nie, und mit einem Erfolge, der das preußische Volk mit dem Selbstgefühl seiner Kraft erfüllte, dem Auslande Achtung gebot. Inzwischen traten Verhältnisse ein, unter welchen die Regierung Sr. Maj. nach ihrer pflichtmäßigen und gewissenhaften Erwägung den Kampf mit deutschen Bruderstämmen vermeiden zu können glaubte. Es war bei der Stimmung des Landes natürlich, daß andere Ansichten über die damalige Lage der Dinge bei ihren Berathungen nicht ohne Ausdruck blieben. Der Patriotismus beider Kammern hat indeß Konflikte vermieden, welche nur geeignet gewesen wären, der Stellung Preußens nach außen Gefahr, seiner innern Entwickelung Schaden zu bringen und auf welche daher allein die Gegner Preußens mit Hoffnungen blicken konnten. Mit Eifer haben Sie sich, meine Herren, Ihrer hohen Aufgabe zugewendet und durch die Früchte Ihrer Thätigkeit sich neue Ansprüche auf den Dank des Landes erworben. 34 Gesetzentwürfe sind, nachdem sie in beiden Kammern ihre verfassungsmäßige Berathung gefunden haben, der Staatsregierung vorgelegt und zum Theil schon nach erfolgter allerhöchster Sanktion durch die Gesetzsammlung publicirt worden. Sie haben, meine Herren, die Befriedigung, daß ein neues Strafgesetzbuch, welches, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, durch langjährige Anstrengungen vorbereitet war, Ihrer Mitwirkung nunmehr seine Vollendung verdankt. Durch Ihre Zustimmung zu dem Ihnen vorgelegten und nach dem Ergebniß Ihrer Berathungen sanktionirten Gesetz über eine Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer haben Sie die Mittel zur Bestreitung der erhöhten Bedürfnisse des Staatshaushalts gewährt, wobei die weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung nicht nur mit einer Steuererhöhung verschont, sondern theilweise selbst erleichtert worden sind. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1851 ist festgesetzt und durch Bewilligung eines Kredits von 11½ Millionen Thalern haben Sie der Regierung die Mittel zur Deckung der Kosten gewährt, die durch das Aufgebot der militärischen Kräfte des Landes nicht ohne mannichfachen und bleibenden Nutzen für seine Wehrkraft erwachsen sind. Haben auch einige Gesetz-Entwürfe in dieser Session ihre Erledigung noch nicht gefunden, so ist doch durch deren Erörterung, sowie durch die Verhandlung über mehrere von den Kammern selbst ausgegangene Anträge und an sie gerichtete Petitionen der Regierung ein Material gegeben, dessen sorgsamster Erwägung Sie versichert sein dürfen. Sie haben, meine Herren, durch die Beschlüsse, welche Sie über die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe gefaßt haben, der Regierung die Ueberzeugung gewährt, daß sie sich im Wesentlichen mit den legislativen Körperschaften des Landes in Uebereinstimmung befindet. Es wird die angelegentliche Sorge der Regierung sein, diese Uebereinstimmung durch umsichtige Ausführung und kräftige Handhabung der Gesetze ferner zu erhalten und zu fördern. Der Rückblick auf diese Session ist demnach geeignet, die Ueberzeugung zu befestigen, daß der alte preußische Sinn auch in den Formen der unter Ihrer Mitwirkung dem Lande gewordenen Verfassung mächtig ist, und daß somit die Hauptbedingung der Entwickelung Preußens auf seinen historischen Grundlagen von den Wirren dieser Zeit unberührt geblieben ist. Die Feinde dieser Entwickelung, die Feinde göttlicher und menschlicher Ordnung überhaupt, rasten allerdings ebenso wenig wie die Leidenschaften, von denen sie bewegt werden. Aber die Revolution, in welcher Gestalt, und wo sie auch auftrete, wird die Regierung Sr. Majestät wachsam und fest, sie wird Preußen gerüstet finden. Die drohende Haltung jener Feinde macht es, abgesehen von andern Gründen, allen deutschen Regierungen zur dringendsten Pflicht, Deutschland nicht länger ohne ein im In- und Auslande allseitig anerkanntes Centralorgan zu lassen. Ob nun die deutschen Regierungen jetzt zu den Formen der ältern Bundesverfassung zurückkehren, ob die keineswegs aufgegebenen Pläne für eine Neugestaltung dieser Verfassung später in zweckdienlicher Weise verwirklicht werden; die selbstständige Entwicklung Preußens soll und wird hierdurch in keiner Weise gefährdet sein. Die wahre und sicherste Bürgschaft aber einer gesegneten und ruhmreichen Zukunft unseres Vaterlandes, seines politischen und materiellen Gedeihens, des zunehmenden Wohlstandes im Innern und seiner Geltung und Macht nach außen werden Sie, meine Herren, mit der Regierung Sr. Majestät in dem unermüdlichen und einträchtigen Zusammenhalten und Zusammenwirken aller Derer suchen und finden, die sich in Treue und Glauben noch heute unter dem Wahlspruche einer großen und ruhmvollen Zeit vereinigen — unter dem Wahlspruche: „Mit Gott für König und Vaterland!"

Sodann erklärte der Präsident des Staatsministeriums im Auftrage des Königs die Sitzung beider Kammern für geschlossen. —

Die „Sp. Z." gibt folgendes Bild des weißen Saales mit welchem der Schluß des preußischen Landtages stattgefunden hat: „Der Thron war verhüllt, die rechts von demselben stehenden, für die Prinzen des k. Hauses bestimmten Sitze waren leer. Die Zuhörer-Tribünen waren ziemlich besetzt, die für die Hofchargen bestimmte fast ganz leer. Vom diplomatischen Corps war nur der holländische Gesandte anwesend."

Als einen Beweis für die erschreckende Zunahme des Brantweintrinkens in Preußen theilt die Kölner Zeitung die Thatsache mit, daß der Ertrag der Branntweinsteuer, welcher 1847 auf 4,100,000 Thlr. herabgegangen war, wiederum auf 5,000,000 Thlr. gestiegen ist. Stüve hat im Jahre 1847 zu Osnabrück gefunden, daß von 778 Personen, die damals dort von der öffentlichen Armenpflege Unterstützung erhielten, 476 mittelbar oder unmittelbar durch das Branntweintrinken verarmt waren.

Die „Preußische Zeitung" enthält folgende Nachrichten: „Der König wird, einer Einladung des Kaisers von Rußland folgend, am 15. Mai nach Warschau reisen. — Ueber die Reise des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel nach Dresden ist noch keine definitive Bestimmung getroffen. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß bei dem bevorstehenden Schlusse der dortigen Konferenzen weder der österreichische noch der preußliche Ministerpräsident dort anwesend sein werden. Sollte diese Anwesenheit noch für angemessen erachtet werden, so dürfte Hr. v. Manteuffel von Dresden erst wieder nach Berlin zurückreisen, um sich hier nach den Befehle des Königs auf einige Tage nach Warschau zu begeben. — Gestern Mittag hatte der Generallieutenant von Rochow und Hr. v. Bismark-Schönhausen eine Audienz beim Könige. Ersterer ist heute zum preußlichen Gesandten bei der Bundesversammlung, Letzterer aber zum Geh. Legationsrath ernannt worden, um als solcher bei der Gesandtschaft in Frankfurt zu fungiren."

Die Vorbereitungen, welche zur Reise Sr. Majestät des Königs nach Warschau getroffen werden, lassen schließen, daß die dortige Zusammenkunft der allerhöchsten Herrschaften mehr ein Familien-, als ein politisches Ereigniß sein werde. Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der König die Reise gegen den 15. d. Mts. antreten. In Begleitung Sr. Maj. werden sich nach den letzten Anordnungen befinden, der General v. Neumann, der Obrist v. Bonin, der Geh. Kabinetsrath Illaire und der Geh. Kabinetssekretär Niebuhr. Da, wie uns aus St. Petersburg berichtet wird, der Reichskanzler Graf Nesselrode des Kaisers Majestät nach Warschau begleiten wird, dürfte anzunehmen sein, daß auch der diesseitige Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel dorthin abgehen wird. Vorgestern Abend fand im Ministerium des Auswärtigen ein Ministerrath statt. Dem Vernehmen nach war die heute stattfindende Schließung der Kammern Gegenstand der Berathung. (N. Pr. Z.)

Auf der Tagesordnung der II. Kammer stand am 8. d. das von der I. Kammer beschlossene Gesetz über den Belagerungszustand. Die Kommission empfiehlt dessen Annahme. Die Abgeordneten Beseler und Graf Dyhrn entwickeln die Gründe der Minorität gegen das Gesetz. Graf Dyhrn weist namentlich auf die von der I. Kammer beschlossene Verwerfung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes als auf einen Umstand hin, der geeignet sei, auch der II. Kammer einige Selbstständigkeit in Bezug auf Vorlagen des andern Hauses zu empfehlen. Die Abgg. Hengel, v. Bincke, v. Auerswald sprechen sich in gleichem Sinne aus. Die wesentlichsten Bestimmungen werden jedoch bei Namensaufruf mit 143 gegen 117, 143 gegen 113 und 139 gegen 134 Stimmen, und endlich wird das Gesetz im Ganzen unverändert angenommen. (V. Bl.)

Die diesseitige Bundestagsgesandtschaft dürfte dem Vernehmen nach schon morgen nach Frankfurt abgehen.

Gestern wurde in den hiesigen Buchhandlungen die so eben erschienene Flugschrift „Das Volk siegt doch, von Heinrich Heise" auf Befehl des Polizeipräsidiums mit Beschlag belegt.

Die Inhaber von Kaffehäusern, Restaurationen und andern öffentlichen Lokalen sind in diesen Tagen von Seiten der Polizeibehörde aufgefordert worden, ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Schriften, welche bei ihnen zum Lesen aufliegen, einzureichen.

Berlin, 9. Mai. Die Ernennung der Herren v. Rochow und v. Bismark-Schönhausen zu Vertretern Preußens am Bundestage scheint nunmehr definitiv erfolgt zu sein. Die gestrige „N. Pr. Ztg." meldet: „Se. Maj. der König empfing heute Mittag 12 Uhr die beiden ernannten diesseitigen Bundestags-Gesandten, General v. Rochow und den Geh. Legations-Rath v. Bismark-Schönhausen."

Der Gemeinderath von Magdeburg hat beschlossen, 10,000 Thlr. zu Gründung einer Handwerkerbank aus den Fonds des Mahlsteuerdrittels zu bewilligen.

Oesterreich. — **Wien**, 7. Mai. Es ist gestern ein Kourier mit Depeschen aus London hier eingetroffen, die von Bedeutung gewesen sein dürften, weil ihr Inhalt unaufgehalten zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht wurde. Wie man vernimmt, hat die englische Regierung angedeutet, sie werde die Frage des Eintrittes Gesammtösterreichs in Deutschland als deutsche Angelegenheit in das Auge fassen, wenn sich die sämmtlichen

Digitized by Google

deutschen Mächte über diesen Gegenstand einigen und den Anforderungen Oesterreichs nachkommen sollten. Bestätigt sich dies so würden die Proteste Englands als zurückgenommen betrachtet werden. (Lloyd.)

Wien, 7. Mai. Wie sich die Preßburger Zeitung aus Pera schreiben läßt, hat die Pforte endlich der Forderung Oesterreichs nachgegeben und die Verpflichtung übernommen, Kossuth, dessen Frau, den Grafen Bathyany, die beiden Perczel, Aßboth, Gyurmann, Lukey und Wisocky noch ferner in Kiutahia unter Aufsicht zu behalten und über ihr weiteres Schicksal mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten. Die übrigen Internirten sollen freigelassen und nach den Dardanellen gebracht werden, um sich auf einem englischen Schiffe nach England einzuschiffen. Dieselbe Korrespondenz meldet, es seien aus Konstantinopel mehrere ungarische und polnische Flüchtlinge, unter andern Dobokai und Bai ausgewiesen worden. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 8. Mai. Heute gab in der Nationalversammlung die Verhandlung über einen Antrag des Hrn. Chapot bezüglich der Ausübung des Petitionsrechtes Hrn. Madier de Montjeau (vom Berge) Anlaß zu einem Ausfall gegen die Petitionen, welche, wie er sagte, keck die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten, d. h. den Bürgerkrieg verlangen. Er kann sich nicht genug verwundern, daß gegen diese Petitionen nicht nur nicht eingeschritten wird, sondern daß sich sogar Richter finden, welche selbst diese Petitionen unterzeichnen. Im Uebrigen erachtet er das Petitionsrecht in Frankreich als todt und begraben, was Hr. Bauchart jedoch nicht zugeben will. Hr. Bauchart weist die Anschuldigung zurück, als wolle man das Petitionsrecht unterdrücken, wo es sich nur darum handle es zu regeln wie jedes andere Recht. Aber auch dem Mißbrauch desselben müsse vorgebeugt werden. Denn in der That haben die Urheber von Petitionen nur zu oft mehr ihre persönlichen Prätensionen oder bizarren Ideen, als die allgemeinen Interessen des Landes im Auge, und oft verletzen dergleichen Petitionen die der Versammlung schuldige Ehrerbietung; andere tragen falsche und erfundene Unterschriften, wie dies bei mehreren gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai der Fall war, wo die Namen von Frauen, Minderjährigen und Kindern darunter figurirten, eine sogar die Namen des Ministers Hrn. Baroche, des Präsidenten der Republik, und eines Theils der Mitglieder der Kommission für jenes Gesetz, und anderer Repräsentanten, welche notorisch für das Gesetz gestimmt hatten. Das Bedürfniß der Regelung des Petitionsrechtes liege also klar vor, und durch das banale Geschrei über Verfassungsverletzung dürfe sich die Versammlung nicht aufhalten lassen. Nach Hrn. Baroche sprach noch Hr. Bancel im Sinne der Linken gegen die Inbetrachtnahme des Antrags. Der Justizminister Hr. Rouher erklärte sich der Inbetrachtnahme des Antrags nicht zu widersetzen, und dieselbe wurde auch mit 382 gegen 226 Stimmen beschlossen.

Rußland und Polen.

Kronstadt, 1. Mai. Die „Kronst. Z." berichtet aus Bukarest vom 24. April: Die 8 russischen Truppen haben ihren Rückmarsch nach Rußland angetreten. Die Garnisonen welche in Piteschi und in den Städten bis Fioschkan in gerader Linie standen, haben sich bereits in Bewegung gesetzt, und werden bei Leowa und Tarnarowa über den Pruth setzen. Die Truppen, welche in der Moldau standen, marschiren nach Skulent und werden ebenfalls den Pruth überschreiten. Die gesammte Streitmacht wird eine Observationslinie auf der linken Seite des Pruths bilden. Die ottomanischen Truppen passiren bei Giurgevo und Kalarasch die Donau, und nehmen ihren Centralpunkt in Schumla und Silistria.

Aegypten.

Nach früheren aus Karthum vom 8. und 9. Februar datirten Briefen haben die Abyssinier 18 Dörfer im Senaar, in der Provinz Kutarof, ausgeplündert und verbrannt, ohne daß sie von Latif Pascha dabei gestört worden wären, der täglich in einem neuen prachtvollen Garten Soupé's gibt, bei denen er, wenn er recht guter Laune ist, Branntweinflaschen auf den Köpfen seiner Gäste entzwei schlägt.

Neueste.

Bayern. — ** **München**, 12. Mai. J. Maj. die Königin Therese ist gestern mit Sr. Hoh. dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg Ihrem Bruder zum Besuche Ihrer Verwandten am Hofe zu Altenburg abgereist. — Am vorigen Montag 5. fand zu Eggenfelden ein feierlicher Trauergottesdienst statt, den die Wahlmänner jenes Wahlbezirks für ihren leider zu früh verstorbenen Abgeordneten Hrn. v. Wening in Anerkennung seiner Verdienste hatten veranstalten lassen.

München, 10. Mai. Zu dem großen Ausschuß für Gesetzbücher wurden vorgestern in der Kammer der Reichsräthe gewählt die H.H. Graf v. Reigersberg, v. Arnold, Graf Armansperg, v. Maurer, v. Gietlhammer, Frhr. v. Freyberg, Erzbischof Graf Reisach, als Ersatzmänner die H.H. v. Heinz, C. Graf v. Seinsheim, Frhr. v. Lotzbeck.

Hannover. — **Hannover**, 9. Mai. Zufolge einer eingegangenen telegraphischen Nachricht werden Se. Maj. der König heute Abend um halb 8 Uhr hier wieder eintreffen. (Hannov. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt a. M.**, 9. Mai. Nach dem „Intelligenzblatte der freien Stadt Frankfurt" würden die bald zu eröffnenden Verhandlungen des Schwurgerichts mit dem Prozeß gegen die Theilnehmer an der Ermordung des Generals Auerswald und Fürsten Lichnowsky beginnen, von denen die meisten flüchtig sind. (A. Z.)

Oesterreich. Am 7. Abend traf zu Salzburg Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann mit Gemahlin und Sohn ein, und reiste am 8. nach Tirol weiter um dort zu Meran das den Schützen aus Tirol und Vorarlberg gegebene große Freischießen zu eröffnen.

Großbritannien. — **London**, 10. Mai. David Urquhart hat bei der Titel-Bill ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beantragt die Motion ward aber mit 280 gegen 201 Stimmen verworfen. Konsols 97⅛—¾. (A. Z.)

Dänemark. — ** Die Allg. Ztg bringt eine Notiz, der wir aus vollem Herzen Bestätigung wünschen. Oesterreichs Bemühungen wären es nemlich gelungen, den König von Dänemark zu überzeugen, daß eine befriedigende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nur durch den Beitritt der ganzen dänischen Monarchie zum deutschen Bund möglich sei. Dadurch würde ein Gedanke verwirklicht, dem wir stets das Wort geredet, und in Betreff dessen wir jetzt sogar Blinde sehend werden sehen, die früher uns und die Allg. Ztg, die gleich uns stets die hohe Wichtigkeit dieses Beitritts anerkannt hatte, von ihren hohen Dunstregionen aus verspotten zu können meinten.

Portugal. — ** **Paris**, 9. Mai. Es geht die Rede von schwebenden Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Spanien aus Anlaß der Wirren in Portugal, um Maßregeln zu verabreden für den Fall, daß Saldanha wirklich versuchen sollte die Abdankung der Königin und Ausrufung des Kronprinzen zum König durchzusetzen, sich selbst aber auf die Dauer der Minderjährigkeit desselben selbst zum Regenten zu machen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 11. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 73⅛; 4½proz. 64⅞; Bankaktien 1142; span. innere Schuld 34⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 10. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; freiw. 5 proz. Anleihen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 103.

Paris, 9. Mai. 5 pCt. 90.80, Anleihen —, 3 pCt. 56.40, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

Paris, 10. Mai. 5 proz. 90.65; 3proz. —; span. innere Schuld —.

London, 8. Mai. Konsols 96⅞ ⅛; span. Aktive 19⅞ ⅛; 3 pCt. 39½.

London, 9. Mai. 3 pCt. Konsols 96⅛—¾. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. v. Vagi.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13. Mai (zum Erstenmale): „Der geheime Agent", Lustspiel von Hackländer.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. v. Barischnikoff, Oberst aus Rußland; Mem, Kfm. von Elberfeld; Baron Schüpfer, v. Augsburg; Sturz, Generalkonsul aus Brasilien; Meyner, Gastwirth von Bamberg; Flamm, Fabrikant von Eschweiler; Heckner, Rentier aus England; Hellmann und v. d. Horberg, Kaufleute von Offenbach.

G. Hirsch. Hr. Scherf v. Scharfenstein, Cadet von Augsburg.

H. Maulick. HH. Gulmbacher, Gastwirth von Meiningen; Neuburger, Privatier von Krau; Schöll, Kfm. von Elberfeld; Geller, Kaufm. von Montjoie; Mathias, Negociant von Köln; Marquis de Lewis, von Paris; Berner, Privatier von Paris; Achenbach, Maler von Düsseldorf; Weithenhiller, Negociant von Wien; Willi, und Frau Kinzelbach, von Trist.

G. Hahn. HH. Zing, Kaufm. von Frankfurt; v. Poschinger, Gutsbesitzer von Zwieselau; Weidner, Mühlfabrikbesitzer von Gernbühl.

G. Kreuz. HH. Hufnagl, Kaufm. von Kassel; Höß, Privatier von Immenstadt; Reinhard, Kfm. von Hamburg; Hertegen, Großhändler von Hof; Hubfeld, Kfm. von Frankfurt; v. Henkelom, Kfm. von Crefeld; Zoller, Oekonom von Lauingen.

Bl. Traube. HH. v. Balmagini, k. k. Ceremonier von Wien; Schrader, Kaufm. von Bamberg; de Troze, kgl. Postverwalter von Mindelheim; Aur, Kfm. von Salzburg; Königsberg, Kfm. von Solingen.

Stachusgarten. HH. Münch, Rentbeamter von Harthausen; Hofmann, Fabrikant und v. Steinle, kgl. Appell.-Rath von Augsburg; Goldschmidt und Hanßner, Kaufleute von Oettingen; Neumann, Kaufm. von Pappenheim; Oberdorffer, Kaufm. von Oettingen; Martin, Privatier von Rheinfelden; Baumann, Kfm. von Pappenheim; Parrins, Partikulier aus der Schweiz; Burkhardt, Kfm. von Augsburg; Dr. Bayer, Privatier von Aschaffenburg; Wellmann, Gutsbesitzer von Genth; Schnitzler, Mühlbesitzer von Ettal; Hamburger, Handelsmann von Rothenburg; Lowicz, Kfm. von Riga; Lauer, Privatier von Thurnau; Geiß, Apotheker von Rottweil; Hager, Trompeter von Ansbach.

Amtliche Anzeigen.

785. **Ausschreiben.**

Die Michel Krempel's Erben von Kleinbardorf, Namens Michel und Anna Maria Krempel, haben mit landgerichtlicher Genehmigung und unter Vorbehalt der landgerichtlichen Bestätigung einen Theil ihres Grundvermögens versteigert und wollen aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es werden alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die gedachten Michel Krempel's Erben machen zu können gemeinen, aufgefordert, solche

Dienstag den 13. Mai l. J. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß sie sonst bei Ueberweisung der Steigschillinge nicht berücksichtiget und resp. in die Ertheilung des Zuschlages einwilligend angesehen werden.

Königshofen, den 26. April 1851.

Königliches Landgericht.

Roth, k. Landrichter.

611. [3c] **Bekanntmachung.**

Zu Gunt über die vorm. Lebererehelente Gg. u. Magdal. Lurz betreffend.

In bezeichneter Sache werden die Gantrealitäten, bestehend in dem durchaus gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause in der hiesigen Altstadt, einem Hinterhause, der Lederer-Werkstätte und den Trockenböden, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und steht hiezu Tagfahrt im Lokale des unterfertigten Gerichtes auf

Samstag den 31. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

an.

Die sämmtlichen Realitäten sind, soferne sie zur Ausübung der Lederei benützt werden, auf 5500 fl., außerdem aber auf 4000 fl. gewerthet; nähere Aufschlüsse über dieselben können bis zum Versteigerungs-Tage bei Gericht erhalten werden.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und mit Beobachtung der §§. 84 und 89 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 8. April 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der k. Director:

Pilkner.

Spiller.

788. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder
1	Gunzenhausen.	Gunzenhausen.	Thaeter, Johann, Taglöhner, und dessen Ehefrau;	—
2	"	"	Thaeter, Maria Barbara, geb Gutmann;	
3	"	"	Denerlein, Eva Maria, Metzgermeisters-Tochter mit deren 2jährigem Kinde Johann Friedrich Denerlein;	
4	"	"	Denerlein, Kertula Maria Veronika, Metzgermeisterstochter.	

Alle Diejenigen, welche an diese Personen Ansprüche geltend machen wollen, haben solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens bis

Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Gunzenhausen, den 9. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

673. [3c] **Freitag den 16. Mai 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1850**, und zwar von Nro. 47,691 bis 57,276.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 22. Mai 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 24. April 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

A. Negriolli, Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. Ofenbrunner, Kontrolenr.

790. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 8. Mai 1851 Nro. 7693 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 23. Mai 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Die nachbenannten zur Wasserstation **Gürzbach** im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section gehörigen Objekte:

I. Das Betriebs-Hauptgebäude mit innerer Einrichtung, Wasserhaus und öffentlichen Abtritten, veranschlagt an Erd-, Maurer-, Zimmerer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Spänglerarbeiten zu 11,832 fl. 45 kr.

II. Die allgemeine Stations-Einrichtung, bestehend in Perrons, Aschen- und Abzugsgräben, Wassergrund, Laternenpfosten, Krahnen-Fundament, Einfriedigung und Benennungstafeln, veranschlagt zu . . . . . 2,955 fl. 36 kr.

Im Ganzen als ein Akkordobjekt . . . 14,786 fl. 21 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. Mai 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Donnerstag den 22. Mai Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Mittwoch den 21. Mai 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu **München** frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verhandlungs-Termine sich persönlich oder durch genügend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Obergünzburg und Kaufbeuren, am 9. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Krüger, k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Geiger, Sections-Ingenieur.

coll. Koch.

784. **Ediktalcitation.**

Jäger gegen Ott p. deb. betr.

Der vormalige Gütler Gilbert Ott von Besenhausen dß. Ger. wird hiemit aufgefordert, entweder **innerhalb 4 Wochen** seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, oder am Sitze des unterfertigten Gerichts einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die in rubr. Sache zu insinuirenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als eine insinuirt erachtet werden würden.

Landsberg, am 7. Mai 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

791. **Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Katalog der aus dem Deutschen Zollverein und aus dem nördlichen Deutschland zur Industrie-Ausstellung aller Völker in London eingesandten Gegenstände mit Angabe derjenigen Preise dieser Gegenstände, deren Veröffentlichung von den Einsendern freigestellt wurde, nebst Reduktionstafeln für Münzen, Maße und Gewichte, Nachweisung der Waarenklassen und alphabetischem Namensverzeichnisse nunmehr in einer deutschen und in einer englischen Ausgabe in der Decker'schen Gehrimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin erschienen ist, und in Deutschland bei dem Einzelnverkaufe zum Preise von 12½ Sgr. oder 43¾ kr., beim Verkaufe in Partheien aber zum Preise von 10 Sgr. oder 35 kr. für das Exemplar zu haben ist.

Bestellungen können sowohl bei der unterzeichneten Kommission als auch auf dem buchhändler'schen Wege gemacht werden.

München, am 8. Mai 1851.

Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung.

Haindl. Dr. Kaiser.

786. **Ausschreiben.**

Der an die Verlassenschaftsmasse der Dorothea Friedrich, Witib dahier, irgend einen rechtlich begründeten Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen **Dienstag 20. Mai l. Js. früh 8 Uhr** dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen.

Königshofen, 23. April 1851.

Königliches Landgericht.

Koch, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

793. **Stenographie.**

Der Ausbildungskurs in der Gabelsberger'schen Stenographie wird **am 15. d. Mts.** im Gebäude der polytechnischen Schule, Morgen ½ 7 Uhr eröffnet.

Die Einzeichnungsliste liegt in der Wohnung des Unterzeichneten, Alt. Damenstift Nro. 20/II. auf.

München, 10. Mai 1851.

G. Gerber,
Lehrer der Stenographie.

Vortheilhaftes Geschäft für Jeden!

745. [b] Personen beiderlei Geschlechts wird der Verkauf eines sehr gangbaren Artikels übertragen, sowohl auf dem Lande als in Städten, und dabei ein bedeutender Nutzen garantirt. Näheres auf frankirte Briefe (denen aber eine 6 kr. Franko-Marke zur Rückantwort beigelegt sein muß) durch **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grädgasse in Regensburg. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden um öftere Aufnahme dieser Anzeige ersucht.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

Anzeige und Empfehlung.

766. [2a]

Von einer Geschäftsreise zurückgekehrt mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Waarenlager mit den neuesten und geschmackvollsten Bijouterien und Juwelen-Arbeiten assortirt habe, und empfehle deßhalb solche zur geneigten Abnahme.

Wilhelm Scheuer, Juwelier.
Weinstraße Nro. 15.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 13. Mai.

Se. Maj. der König haben unterm 9. d. Mts. den Landwehr-Major Peter Mayer von dem Kommando des Landwehr-Bataillons Kaufbeuern allergnädigst zu entheben geruht.

Se. Maj. der König haben unterm 10. Mai 1851 allerhöchst Sich bewogen gefunden, auf das erledigte Landgerichtsphysikat zu Neustadt a. S. in Unterfranken den bisherigen Gerichtsarzt zu Seßlach, Dr. Michael Alois Mayer, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen und das Landgerichtsphysikat Seßlach in Oberfranken dem dermaligen Physikatsverweser zu Thurnau, Dr. Georg Friedr. Christenn, provisorisch zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

München, 12 Mai. (X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Die Tagesordnung der heutigen Sitzung umfaßte zwei Gegenstände. 1. Bekanntmachung des Einlaufes 2 Vortrag des I. und III. Ausschusses über den Entwurf des Notariatsgesetzes, dann Berathung und Beschlußfassung darüber. Die Sitzung wurde nach 9 Uhr eröffnet. Wegen Unwohlsein wurde als abwesend entschuldigt, der II. Präsident, Hr. Graf Karl v. Seinsheim; eben so wegen Berufsgeschäften Hr. Graf v. Reisach. Nach Bekanntmachung des Einlaufes, der nichts Bemerkenswerthes enthielt, wurde auf den oben genannten Hauptgegengegenstand übergegangen. — Hr. Staatsrath v. Maurer erstattete für den I. und III. Ausschuß über den Notariats-Gesetzentwurf Vortrag. Derselbe bemerkt vor allem, daß in den beiden kombinirten Ausschüssen über das Prinzip, ob die Notare als besoldete Beamtete oder nicht angesehen werden sollen, gleiche Stimmen sich ergeben hätten. Diese Frage sei daher für die Entscheidung der Kammer völlig offen. Für den Fall nun, daß man auf die Stellung des Notars als Beamten eingehe, hätten sich dreierlei Ansichten über deren Stellung ergeben, nämlich: a) der Notar sei bloß zu besolden; b) der Notar sei ohne Besoldung auf Tantiemen anzuweisen; oder c) er sei gegen geringe Besoldung und geringeren Gebührenbezug anzustellen, und dabei wieder entweder nur versetzbar aus disziplinären Gründen, oder unbedingt aus reinen administrativen Gründen versetzbar, jedoch mit Anspruch auf Umzugsgebühren und Garantie für ein gewisses Einkommenminimum. Diese Fragen seien es nun, welche hoher Kammer zur Entscheidung hauptsächlich vorlägen, indem die Frage über die Einführung des Notariats bereits gesetzlich entschieden sei. — Nach Hrn. v. Maurer, als Referenten, erhielt Hr. Graf v. Montgelas das Wort zur Begründung der Modifikationen, welche er in Antrag gebracht hatte, und dahin gehen, daß die Notare sofort definitiv angestellt, in allen Beziehungen aber den Administrativbeamten gleichgestellt werden sollten. Derselbe begründete diese Modifikation hauptsächlich durch einen Vergleich der Folgen, je nachdem der Notar bloß ein unbesoldeter Diener des Publikums, oder ein eigentlicher Diener des Staates sei, und glaubte die überwiegenden Vortheile und geringeren Nachtheile bei dem Grundsatze zu finden, daß der Notar als eigentlicher Beamter betrachtet und behandelt werde. — Hr. Graf August v. Seinsheim sprach sich gegen das Gesetz aus. — Frhr. v. Aretin sprach ebenfalls seine Bedenken gegen das Gesetz aus, schloß sich den vom Hrn. Grafen v. Seinsheim geltend gemachten finanziellen und ökonomischen Bedenken an, und erkannte in der Stellung des Notars eine unpassende Zwitterstellung zwischen Gewerb und Amt. Die Lobredner des Instituts verwiesen auf die Pfalz. Allein die Pfalz sei nie zufrieden gewesen, also auch nicht für glücklich zu erachten; daher aber auch deren Institutionen nicht als eine Quelle des Glücks zu betrachten. Das Notariatsinstitut schwäche das Ansehen der Gerichte. Sei die Zahl der Notare sparsam bemessen, so hören sie keine Konkurrenz, und im Gegenfalle gelte das Sprüchwort: „Gibt es viele Glaser, so sind die Fenster in Gefahr". Die Last des Volkes steigere sich dann allzu sehr. Auch habe die Erfahrung gezeigt, daß alle derlei Halbbeamte, wie Advokaten und Aerzte an den politischen Bewegungen einen bedenklichen Antheil genommen haben. Dieses möchte darum auch bei den Notaren der Fall, und sie daher zu eigentlichen Beamten zu erheben sein. — Hr. Oberappellationsgerichts-Präsident, Reichsrath v. Heintz spricht seine volle Zustimmung zu dem Gesetze aus. Das besondere Gewicht legt derselbe auf den Nachweis, daß die Kosten der Rechtspflege durch dieses Institut in Wahrheit und bei richtiger Würdigung aller Verhältnisse nicht vermehrt werden würde. Ja, derselbe weiset aus den vorliegenden Budgetsätzen nach, daß bei der vollendeten Durchführung der neuen Organisation die Kosten der Rechtspflege einschlüssig der Notariatsgebühren (im Durchschnitt von 2500 fl. für jeden Notar, einer sehr hohen Summe,) weit hinter dem zurückbleiben und bleiben müssen, was jetzt dafür von jedem der älteren sieben Kreise ausgegeben werden muß — Frhr. v. Freyberg spricht, nach Berichtigung eines Mißverständnisses, sich für das Prinzip der fixen Besoldung der Notare aus — Hr. Graf Arco Valley will bei der Beurtheilung des Gegenstandes von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen wissen; nämlich von der allgemeinen Lage des Landes, der Lage derer, welche die Notare gebrauchen, von dem Einfluß dieses Instituts auf die allgemeine politische Lage, und dessen Verhältniß zu dem monarchischen Prinzipe. Nur in erster Beziehung bemerkt derselbe: die Lage des Landes sei finanziell nicht so gestaltet, daß eine solche Last demselben zugemuthet werden könne. Daher schlägt Hr. Redner vor, die Nebenbeamten der Stadt- und Landgerichte mit dem Notariate zu betrauen, und die Einführung bis zur Gesammtorganisation zu verschieben, oder auch die Notare lediglich mit 600 bis 1200 fl. zu besolden, oder ihnen eine geringe Besoldung mit pragmatischen Rechten zu garantiren, und hiezu einen angemessenen Tantiemenbezug zu bewilligen, wodurch die verhältnißmäßig geringsten Kosten entstehen würden. — Hr. Graf v. Armansperg stimmt dem Gesetze und Hrn v. Heintz im Allgemeinen bei, und führt die empfehlenden Eigenschaften des Instituts umständlich aus, welche das Gesetz gewährt, indem er zugleich die sämmtlichen Einwürfe, welche bisher vorgebracht worden, gründlich zu widerlegen versucht. Insbesondere spricht er sich für das Prinzip der Belohnung durch selbst zu erhebende Notariatsgebühren aus. — Der Hr. Staatsminister der Justiz nahm das Wort, um die Stellung außer Zweifel zu setzen, in welcher die Regierung und die Gesetzgebung sich hinsichtlich dieses Gesetzvorschlages befinde. Die Frage über Einführung des Notariats nach dem Vorbilde der Pfalz sei sämmtlichen Faktoren der Gesetzgebung als eine entschieden zu bejahende erschienen; das Institut sei ein alt deutsch herkömmliches, und sein Zerfall im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sei in ganz anderen Gründen zu suchen, als in inneren, aus der Natur des Instituts zu entnehmenden. Eine Art Uebergangseinrichtung, das Notariat bestimmten Nebenbeamten der Stadt- und Landgerichte zu übertragen, sei der nächste Gedanke gewesen, darauf sei die Gesetzvorlage über die Gerichtsorganisation im Jahre 1849 gebaut gewesen, allein von beiden Kammern nicht beliebt worden. Deßhalb aber habe kein anderes Gesetz als das gegenwärtige, mit aller Umsicht redigirt, zur Vorlage gebracht werden können. Anlangend die einzelnen Einwände, so werde zu bemerken sein, daß zuvörderst kein Grund da sei, eine neue Bevormundung des Volkes in diesem Gesetze zu erkennen; denn an der Berechtigung Privaturkunden zu errichten werde in der Wesenheit nichts geändert. Der Mangel einer gleichzeitigen Vorlage einer Gebühren- und Taxordnung begründe keine stichhaltige Einwendung; denn wozu wäre eine solche gleichzeitige Vorlage, so lange nicht gewiß ist, daß es Notare und wie es dieselben gebe? In konstitutionellen Staaten müsse eine successive Vorlage nothwendig Platz greifen. Daß den Notaren eine fixe Besoldung zugewiesen werde, ist eine Unmöglichkeit, die in der Natur dieses Instituts liegt, aber auch durch die finanzielle Lage des Staates begründet wird. Auch spreche ein politischer Grund für die Nichtbewilligung einer fixen Besoldung, da die Regierung so die Macht habe durch Versetzung auf einen geringeren Platz einzugreifen, wo dieses nothwendig erscheine. Uebrigens wolle er eventuell der Modifikation des Hrn. Grafen v. Montgelas nicht gerade entgegentreten, wenn er die Garantie eines Minimums des Ertrags nebst Umzugsgebühren beantrage. Ein gänzliches Durchfallen des Gesetzes aber könne den Rücktritt des Ministeriums nach sich ziehen. — Hr Graf v. Armansperg führt hierauf fort in der Ausführung der Unzuträglichkeit des Systems der Besoldungen, das nach der Natur der Sache und nach den finanziellen Verhältnissen eine Unmöglichkeit erkennen lasse. Die gemischten Systeme einer Besoldung mit Tantiemen oder Notariatsgebühren fielen aber offenbar in dieselben Fehler. Auch die unbedingte Versetzbarkeit des Notars lasse sich nicht billigen; nicht im Interesse des Dienstes, nicht im Hinblicke auf die Subsistenz des Notars. (Forts. folgt.)

München, 12. Mai. XXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische der Hr. Minister des Kultus, die HH k. Kommissäre Graf v. Hundt, Freiherr v. Brück, Wolfanger, v. Wanner. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet und das Protokoll der letzten Sitzung sofort verlesen und genehmigt. Der Hr. II. Präsident zeigt hierauf der Kammer an, daß nach einem vom k. Kriegsministerium eingelaufenen Schreiben vom 8. Mai l. J., das er sofort verliest, der k. Oberauditor Dorner als k. Kommissär bei den Landtagsverhandlungen ernannt worden sei. Hierauf wird zur Berathung über den Antrag des mittelfränkischen Brandversicherungskomites auf Abänderung der revidirten Brandversicherungs-Ordnung übergegangen. Hr. Referent Hirschberger erstattet Vortrag. Der Antrag des Ausschusses lautet: „1) es sei dem erneuerten Antrage des mittelfränkischen Komites eine Folge nicht zu geben; — dagegen aber 2) es sei an die königl. Staatsregierung der dringende Wunsch zu bringen, daß im Abschnitte II. § 43 des Landtagsabschiedes vom 25. Juli v. Js. in Aussicht gestellte Brandversicherungsgesetz wo möglich noch dem gegenwärtig versammelten Landtage in Vorlage zu bringen" — Hr. Krämer (von Doos), der sich den Antrag angeeignet, bemerkt, er habe den Antragstellern sogleich bemerkt, und ihnen bereits eröffnet, daß ihr Antrag in der Weise, wie er gestellt, wenig Hoffnung habe, in der Kammer Gehör zu finden; doch habe er gehofft, daß der Ausschuß bestimmte Anträge stellen werde. Gegen die fränkischen Kreise werde obnedieß großes Unrecht geübt. In den fränkischen Kreisen kämen Brandunglücke seltener vor, als in den altbayerischen, und doch dürfe, wenn ein Schindeldach schlecht würde, dort kein neues Schindeldach sondern nur ein Ziegeldach aufgeführt werden; in Altbayern würden alle alten Dächer mit Schindeln wieder mit solchen hergestellt. Ob das Gleichheit vor dem Gesetze sei? Er könne darin nicht das Vertrauen finden, das der Hr. Referent auf die Regierung habe. Das Ausschußgutachten wundere ihn um so mehr, als im Ausschusse ein Mittelfranke sich befinde. Der Antrag sei schon so oft gestellt worden. Er sei von Deutschen gestellt, von Deutschen bearbeitet, von Deutschen, die so zäh

seien, daß, wenn sie 10mal abgewiesen werden, das 11te Mal wieder kommen, von Deutschen bearbeitet, die wie die Deutschen überhaupt, ein zu großes Vertrauen hätten. Der Hr. II Präsident bemerkt hier, daß im Ausschusse weder Altbayern noch Mittelfranken seien, sondern nur Bayern. — Der k. Kommissär Hr. Wolfanger: Das Brandassekuranzwesen sei bereits am letzten Landtage ausführlich erörtert worden. Die Kammer habe die Anträge auf Decentralisation abgewiesen und die Bitte gestellt, eine Revision der Brandversicherungsordnung vorzunehmen und einen deßfallsigen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Entwurf sei bereits Sachverständigen und Behörden zur Begutachtung vorgelegt. Diese Gutachten lägen vor, und das Ministerium werde den Gesetzentwurf auf jeden Fall noch in diesem Landtage einbringen. Unter diesen Umständen könne wohl weder die Regierung noch die Kammer auf den Antrag eingehen, er hoffe vielmehr, sie werde der gemachten Zusagung Vertrauen schenken. Hr. Fürst v. Wallerstein kritisirt das Ausschußreferat; er sei mit dem Antrage, wie er gestellt, nicht einverstanden. Das Gutachten des Ausschusses aber widerspreche dem vorjährigen Kammerbeschluß, nach dem eine bestimmte Gesetzesvorlage versprochen worden; jetzt sage man wieder „wo möglich". Er bedauert daß der Gesetzentwurf nicht vor dem Einbringen veröffentlicht werde. So großes Vertrauen er zur Einsicht der Regierung habe, würde das Publikum, das doch auch Einsicht habe, auch ein Gutachten abgeben können. — Hr. Forndran spricht sich gegen die Decentralisation durch Ausscheiden nach Kreisen aus, wobei er auf seinen im vorigen Jahre Namens der Stadt Augsburg gestellten Antrag rekurrirt. Er glaube, das Beste würde sein, die Brandassekuranz-Anstalt aufzuheben, und einzelne Gesellschaften mit genügenden Garantieen statt derselben zuzulassen; doch dürfte dieß nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen geschehen. — Hr. Reinhart will wieder die Ausscheidung nach Kreisen, wie man diese früher gehabt habe. Die Einverleibung der fränkischen Kreise in die Centralanstalt habe ihnen unendlich geschadet (?). Auf die gemachten Zusicherungen habe er kein großes Vertrauen. — Hr. Kolb verkennt nicht die Mangelhaftigkeit des vorliegenden Antrags, man könne aber doch keinen Kreis zwingen, in einem ihm offenbar nachtheiligen (?) Verein zu verbleiben, dafür bestehe kein Recht. Die Brandunglücke hätten sich erst seit der Centralisation der Anstalt vermehrt, sie würden mit dem Aufhören dieser Centralisation sich wieder vermindern. Das Ministerium wolle er darauf aufmerksam machen, daß für eine im Jahre 1849 in der Pfalz durch das Militär niedergebrannte Ziegelhütte nur der dritte Theil des Werthes vergütet worden, während für die ärarialischen Bauten in Ludwigshafen beinahe vollständig mit 74,000 fl. vergütet worden sei. — Hr. Arnheim spricht für das Ausschußgutachten und für die Centralisation. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, wie viele Brandunglücke Oberfranken betroffen haben. Der Kreis allein hätte diese nie tragen können, ein solches Unglück in solcher Ausdehnung könne alle andern Kreise auch treffen. Wo denn die Decentralisation eine Grenze finden solle? Jede Stadt würde sich am Ende selbst versichern, ja das solide Gebaute in einer Stadt sich von dem unsolid Gebauten ausscheiden wollen. Er wünsche jedoch, es möge im Ausschuß-Antrage die Worte „wo möglich" gestrichen werden. — Hr. Dr. Morgenstern glaubt, daß das Versichern gar nicht Sache des Staats sei, die Brandversicherung gehöre nicht zum Staatszwecke, das gehe schon daraus hervor, daß Einzelne nicht gezwungen werden könnten beizutreten, auch die Pfalz nicht dazu gehöre. Er sei für den Antrag des Komites. — Hr. Ruland stimmt für das Ausschußgutachten, weil er die Sache als eine in der Verhandlung befindliche, rein schwebende betrachte; sonst sei er für die Decentralisation; er habe sich bereits im vorigen Jahre dahin ausgesprochen; so lange in Unterfranken nicht die alten Verhältnisse eingeführt würden, so lange würde dort keine Zufriedenheit mit der Brandversicherungs-Anstalt sein. — Hr. Schnitzlein stimmt dem Ausschußgutachten bei. — Hr. Fürst v. Wallerstein erklärt, der Hr. Abgeordnete Arnheim habe heute eine Rede gegen den Abgeordneten Arnheim gehalten, er erinnere an die Worte, die Hr. Arnheim kürzlich für Zulassung der Gothaer Bank gesprochen. Diese Worte hätten ihn in seiner Ansicht am meisten bestärkt. (Gelächter.) — Hr. Arnheim verwahrt sich gegen den Vorwurf des Widerspruchs. Wenn er von Widersprüchen reden wolle, so könne er vor Allem darauf aufmerksam machen, daß Hr. Fürst v. Wallerstein das Gesetz vom Jahr 1834, das die Centralisation so strenge durchführe, unterzeichnet habe. Er habe nur für Zulassung von Banken, die auf Gegenseitigkeit beruhten, sich ausgesprochen — Hr Fürst v Wallerstein sucht sich gegen den ihm gemachten Vorwurf der Inkonsequenz dadurch zu rechtfertigen, daß das Jahr 1834 ein anderes Deutschland gezeigt als das Jahr 1851. — Die Schlußäußerungen des Herrn Antragstellers, des Herrn Referenten und des königlichen Herrn Kommissärs Wolfanger bieten nichts Neues. Letzterer bemerkt, daß man ihn falsch verstanden habe. Die Grundzüge eines Gesetzentwurfes, nicht dieses selbst, seien den Sachverständigen vorgelegt worden, und hierauf baue die Regierung den Gesetzentwurf. Der Hr. Kultusminister: Man habe den Wunsch ausgesprochen, man möge das „wo möglich" streichen. Diese Ansicht könne er nicht theilen Wenn die Kammer den Antrag im vorigen Jahre gestellt habe, es möge ein Gesetzentwurf im nächsten Landtage vorgelegt werden, so habe sie hierüber doch das „wo möglich" im Auge haben müssen; sonst brächte ja die Regierung, was man ihr schon vorgeworfen, unreife Gesetze zur Vorlage. Wolle man den andern Sinn dem Beschlusse unterlegen, so sei dieser nur dann erklärlich, wenn zwischen dem einen und dem andern Landtage der gewöhnliche Zwischenraum stattfinde, nicht aber wenn wie seit dem letzten Landtage nur 5 Monate, in denen so viel habe geschehen müssen, verflossen seien. Man habe von der Centralisation einen Bezug auf die Einigkeit Deutschlands gemacht. Man solle erst in Bayern einig sein und hier ein festes Zusammenwirken herstellen, dann könne man auch ein festes Glied in der Kette werden, die Deutschland verbindet. Der Antrag des mittelfränkischen Komites wurde verworfen, der Wunsch des Ausschusses angenommen. — Die weitere Tagesordnung führt zur Berathung und Schlußfassung über die Nachweisung der Erträgnisse der kgl. Postanstalt in den Jahren 1847/49. Hier werden 2 Anträge gestellt. Hr. Arnheim beantragt: „Es möge der Tarif für Sendungen von Behörden an Privaten im Inlande von dem für nicht frankirte Objekte eingeführten Portozuschlage befreit werden." Hr. Krämer von Doos schlägt vor: „Die hohe Kammer wolle dem Referate über die Erträgnisse der kgl. Postanstalt folgenden Wunsch beifügen: In Anbetracht der, bei den Oberpostämtern München, Nürnberg und Würzburg so häufig vorkommenden Neubauten und Reparaturen von Post- und Eilwägen sollen die einschlägigen Arbeiten für die Folge nicht wie bisher nur je einem der betreffenden Gewerbsmeister überlassen werden, sondern es solle damit, etwa alle Jahre unter denselben gewechselt werden und soweit es sich mit den Interessen der Anstalt vereinbaren läßt, vorzugsweise auf die ärmeren Gewerbsleute Rücksicht genommen werden." Hr. Kolb regt den Umstand an, daß in Ulm zu der Zeit, wenn der bayerische Eilwagen zur einer Seite hineinfahre, auf der andern der württembergische Bahnzug abgehe, dann den weiteren über die beschränkte Annahme von Personen auf der Route zwischen Zweibrücken und Landau. Der k. Hr. Kommissär Frhr. v. Brück stellt Abänderung dieser Mißstände in kürzester Zeit in Aussicht. Hr. Arnheim stellt an das Ministerium die Frage, ob dem Handel, den die Posterpeditionen, die 33 pCt. von den verkauften Postmarken gehabt, mit den Postmarken getrieben, abgeholfen worden sei? Der k. Hr. Kommissär Frhr. v. Brück bejaht diese Frage; die Posterpeditoren seien jetzt in der Art besoldet, daß sie 5 pCt. ihrer Einnahmen bekommen. Nach einigen Bemerkungen der HH. Hirschberger und Stöcker sprach sich Frhr. v. Lerchenfeld für den Antrag des Hrn. Arnheim aus. Es sei unbillig, daß Einer, der für die Frankatur nicht sorgen könne, doch den Nachtheil der Nichtfrankatur tragen solle. Der Antrag Hrn. Krämers gehöre zu denen, deren so viele im Jahre 1848 entstanden, die aber nicht ausführbar seien. Die Post würde am meisten eintragen, wenn sie sich so wenig als möglich mit Transport von Personen befasse, dieser koste mehr als er eintrage. Weiter sprechen noch die HH. Krämer, Kolb und nochmals Frhr. v. Lerchenfeld. Referent Hr. Neuffer bemerkt, das Ausschußgutachten habe keine Angriffe erlitten, er brauche es daher nicht zu vertheidigen; gegen die von Hrn. Krämer gestellten Anträge spricht er sich jedoch aus. Desgleichen der k. Hr. Kommissär Frhr. v. Brück. Der Antrag des Ausschusses mit dem Hrn. Arnheims wurde angenommen, der Hrn. Krämers verworfen. Die Anträge des II. Ausschusses wurden ohne Diskussion angenommen.

Die Unfähigkeit der Demokratie.

(Aus der „Weserzeitung".)

Die europäische Demokratie, wenn sie wirklich im nächsten Jahre, wie sie von allen Dächern predigt, das tausendjährige Reich des „Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit für Alle" in die Welt einzuführen gedenkt, sollte sich die Regel Wallensteins zu Nutze machen und „nie etwas Schriftliches von sich geben." Oder, wenn sie durchaus schreiben muß, so sollte sie sich doch streng auf dem Gebiete der Deklamation und der Rhetorik halten und gewissenhaft jeden Versuch zu formulirten Organisationsplänen vermeiden. Sie macht nur Eindruck, so lange sie sich im Nebelhaften hält, so lange sie ganz im Allgemeinen den Völkern Freiheit, Frieden und Glückseligkeit verspricht, und ihren vortrefflichen Theaterdonner gegen die Tyrannen und Aristokraten — diese „wilden Bestien, welche sich vom Schweiße und Blute der Armuth mästen", — rollen läßt. Sobald sie sich herbeiläßt, anstatt zu deklamiren, zu argumentiren, ist sie verloren; sobald sie den Versuch macht, zu erklären, wie sie denn es eigentlich anfangen will, um Armuth und Unfreiheit aus der Welt zu schaffen, geräth sie in die doppelte Gefahr, einmal sich lächerlich zu machen, und zweitens ihre vornehmsten Führer unter einander zu entzweien. Auf dem Boden der Phrase sind alle diese Herren vollkommen einig; in der Doktrin aber herrschen so viel verschiedene Richtungen, als Köpfe da sind. Man erinnert sich noch, mit welchen Urbanitäten die Herren Proudhon, Louis Blanc, Cabet, Considérant, Ledru Rollin, Blanqui und ähnliche Matadore der europäischen Demokratie in ihren Streitschriften einander zu regaliren pflegten. Jeder dieser Koryphäen hat ein eignes specificum für die leidende Mehrheit, und jeder von ihnen hat zur Evidenz nachgewiesen, daß die Mittel seiner Kollegen auf pure Quacksalberei hinauslaufen, und das zu heilende Uebel nur verschlimmern können. Proudhon hat mit vernichtendem Scharfsinne nachgewiesen, daß Louis Blancs Arbeitsorganisation, Cabets Gütergemeinschaft nichts als Utopien seien, und Louis Blanc hat volle Revanche genommen, indem er die Hohlheit der Proudhon'schen „Tauschbank" aufdeckte. Aber alles dies sieht die große Heerde der geleithammelten Demokraten nicht ein; diese kümmern sich nicht um die Doktrinen, sondern sie halten sich an die Schlagwörter, mit denen es sich bequemer wirthschaften läßt, als mit Argumenten.

Diejenige Fraktion der europäischen Demokratie, welche in diesem Augenblicke die hervorragendste Rolle einnimmt, und welche von dem

Londoner Centralkomité, Ledru Rollin, Mazzini, Ruge vertreten wird, hat in ihrem Organe, der „Voix du Proscrit", seit einiger Zeit den thörichten Versuch gemacht, an die Stelle der völlig ausreichenden Schlagwörter ausgeführte Organisationsvorschläge, praktische Entwürfe zu setzen. Diese Grille hat für uns den Vortheil, daß wir uns ungefähr ein Bild von dem Zustande Europas unter der Herrschaft der absoluten Demokratie machen können. Es ist immer nützlich, wenn die Parteien sagen, was sie eigentlich wollen; Jedermann weiß dann wenigstens, woran er sich zu halten hat, und die gutmüthigen Seelen, welche heutzutage noch, in Deutschland so gut wie in Frankreich, der demokratischen Fahne folgen, ohne die demokratischen letzten Zielpunkte zu billigen, werden wenigstens, wenn der Tag der Schafschur anbricht, sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können.

In Paris hat man vor einigen Tagen eine geheime Druckerei entdeckt, aus welcher eine Reihe von mordbrennerischen, zur Jacquerie aufhetzenden Proklamationen hervorgegangen war. Alle halbwegs reputirlichen Demokraten haben sich beeilt, diese Scheußlichkeiten zu desavouiren, und selbst die Montagne zählte nur fünfundzwanzig Mitglieder, welche es wagten, jene Manifeste als den Ausfluß „eines mehr edlen als überlegten Muthes" — d'un courage plus généreux que réfléchi" zu bezeichnen. So ist es immer: sobald die eigentliche dämonische Wuth und Wildheit des modernen Barbarenthums sich in seiner unverhüllten Nacktheit zeigt, ertönt von den Lippen aller zahmen und schamhaften Parteigenossen ein lautes Anathema, ein entrüsteter Protest, aber es fällt diesen „bessere Elementen" nie ein die wahren Anstifter und Prediger des Bruderhasses zu desavouiren. Ledru Rollin und Mazzini bleiben nach wie vor die Abgötter der Partei. Wir wollen nicht behaupten, daß die famosen anonymen Bulletins, welche vor einigen Tagen zu Paris veröffentlicht worden sind, unmittelbar und wörtlich von dem Londoner Flüchtlingskomité diktirt worden seien; aber es liegen die Spuren einer genauen Wahlverwandtschaft zwischen jenem Komité und den Verfassern der Bulletins deutlich genug. Man hat schon im Januar dieses Jahres zu Paris die Verbreiter eines sogenannten „8. Bulletin" verhaftet, und dieses, an Ton und Haltung dem neulich veröffentlichten „zehnten" vollkommen ähnlich, war eingeleitet von einem förmlichen Programme, welches Wort für Wort der „Voix du Proscrit", dem Organe der Londoner Flüchtlinge entlehnt ist. Man darf es also als einen offiziellen Ausdruck der politischen Gedanken betrachten, welche das Gehirn der europäischen Revolutionspartei bewegen. Es ist zunächst freilich nur auf Frankreich berechnet, aber man weiß, daß die Demokratie nur eine Chablone der Glückseligkeit für alle Völker hat, und daß sie, was sie den Franzosen vorschreibt, auch uns gern in den Mund gießen wird. Es ist bemerkenswerth, daß die englische Revolutionspartei, die Chartistenversammlung, am 10. April eine mit dem erwähnten beinahe gleichlautendes Programm veröffentlicht hat. Der englische Chartismus freilich ist stark im Absterben; die Partei soll gegenwärtig im ganzen Lande nur noch 5000 Mitglieder zählen; die französische Demokratie dagegen verfügt noch über formidable Massen.

Das Programm nun lautet in wortgetreuer Uebersetzung folgendermaßen:

„Art. 1. Wir wollen die Souveränetät des Volkes, das allgemeine Stimmrecht in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Ausdehnung. Wir wollen, daß alle Franzosen von 21 Jahren Wähler, Nationalgardisten und Geschworne seien, mit Ausnahme der Irren, der Verbrecher und der Müßiggänger. Art. 2 Wir wollen, daß die National-Versammlung alljährlich gewählt werde und daß jeder seinem Mandate ungetreue Vertreter von der Mehrheit seiner Wähler abgesetzt werden könne. Art. 3. Wir wollen nur eine einzige Gewalt, die des Volkes, delegirt an seine Vertreter; wir wollen für immer die Abschaffung der Vollziehungsgewalt und ihrer monarchischen Vorrechte; wir wollen an deren Stelle eine jeder Regierungsinitiative beraubte, durch die Versammlung ernannte, vor ihr verantwortliche und nach Willkür absetzbare vollziehende Agentur. Art. 4 Wir wollen, daß das Mandat des Vertreters spezifizirt werde und daß kein Gesetz votirt werden könne, ohne vorher von den Wahlkollegien berathen zu sein. Art. 5. Wir wollen die Freiheit der Vereinigung, und die Permanenz der Wahlversammlungen. Art. 6. Wir wollen die uneingeschränkte Freiheit der Presse, die nur für Diffamation, Lüge und Verläumdung verantwortlich sein muß. Art 7. Wir wollen, daß die öffentlichen Beamten, mit Ausnahme der Minister, vom Volke gewählt werden und zwar aus der Mitte derjenigen, welche kein Vermögen besitzen. Art. 8. Wir wollen, daß die Besoldung der Vertreter, der Minister, der hohen Geistlichkeit und aller Beamten auf die gerechte Belohnung ihrer Arbeit herabgesetzt werde. Art. 9. Wir erklären, daß die Eigenschaft eines Vertreters mit allen anderen Funktionen, selbst mit denen eines Ministers unvereinbar und daß die Cumulation besoldeter Staatsämter eine Pflichtwidrigkeit ist. Art. 10 Wir wollen die Abschaffung der Rente und des Geldwuchers (de l'intérêt usuraire de l'argent.) Art. 11. Wir wollen die progressive Besteuerung des Kapitals. Art. 12. Wir wollen, daß die Rechtspflege in allen Formen unentgeltlich sei. Art 13. Wir wollen, daß professionelle Geschworne in allen Korporationen eingesetzt werden. Art. 14. Wir wollen, daß alle Gegenstände des Verbrauchs und alle Wohnungen auf ein Maximum und die Arbeitslöhne auf ein Minimum tarirt werden, und zwar durch Geschworene. Art. 15. Wir wollen die Abschaffung der Konskription; wir wollen, daß der Kriegsdienst ein freies und bezahltes Gewerbe sei, wie jedes andere. Art. 16. Wir wollen das Anrecht auf die Existenz für alle Mitglieder des gesellschaftlichen Verbandes. Art. 17. Wir wollen für Alle den unentgeltlichen, gezwungenen und berufsmäßigen Unterricht. Art. 18. Wir wollen, daß der Staat jedem Arbeiter einen Kredit eröffne, damit er seine Industrie frei ausüben könne. Art. 19. Wir wollen Zufluchtshäuser für die Kindheit, unentgeltliche Arzneibureaux und Apotheken in allen Gemeinden der Republik, Heilanstalten für die Kranken und Invalidenhäuser für die Schwachen und Kranken in allen Kantons. Art. 20. Wir wollen durch eine vernunftgemäße Anwendung der Solidarität, daß das Unglück, welches den Einzelnen trifft, Allen zur Last falle; daß die Gesellschaft gleichmäßig Bürgin sei für jeden der Person oder dem Eigenthum des Arbeiters widerfahrenden Nachtheil. Art. 21. Wir wollen, daß der Staat vermittelst sozialer Oekonomie wieder in den Besitz des Bodens zurückkehre. Art. 22. Wir wollen die Abtragung der öffentlichen Schuld durch die Wähler der gestürzten Monarchien. Art. 23. Wir wollen Nationalbelohnungen für den Fortschritt und das Verdienst, und eine billige Entschädigung aus dem Vermögen derjenigen, welche Frankreich regiert und verrathen haben, um unter alle Opfer der Monarchie und der Reaktion vertheilt zu werden. Art. 24. Wir wollen die Abschaffung der Todesstrafe in allen Fällen. Art. 25. Wir wollen als Embleme der Republik für die Zukunft: die rothe Fahne und das Richtscheit."

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Mai. Ihre kgl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg erkrankten den 8. d. M. unter den Erscheinungen einer Lungenentzündung, deren Verlauf nicht ungünstig erschien, bis sich plötzlich in der Nacht vom 12. auf den 13. Gehirnsymptome in einer solchen Heftigkeit hinzugesellten, daß man für das Leben der hohen Kranken äußerst besorgt sein muß. In der vergangenen Nacht wurde die erlauchte Kranke mit den heil. Sterbsakramenten versehen. Die Mitglieder der königlichen Familie sind unausgesetzt um das Lager der hohen Kranken versammelt.

△ **Augsburg**, 11. Mai. Die in meinem jüngsten Bericht angedeutete große Vokal- und Instrumental-Unterhaltung zum Besten der Abgebrannten in Traunstein, hat heute trotz des etwas zweideutig bewölkten Himmels, der beim Beginne der Produktion sich in der That auch etwas entleerte, unter dem Zuströmen einer außerordentlichen Menschenmenge und fortan vom besten Wetter begünstigt statt gefunden, so daß der sehr geräumige Schießgraben und die daran stoßenden Gärten ꝛc. der vereinigten Stahlarmbrust- und Handbogen-Schützen-Gesellschaft, welche für diesen wohlthätigen Zweck mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit, den Unternehmern zur Disposition gestellt waren, kaum Platz genug darboten um die Antheilnehmer Alle zu fassen, in welchen alle Stände der hiesigen Bevölkerung vollzählig vertreten waren. Die treffliche Musik des Chevauxlegers-Regiments König wetteiferte mit dem anerkannt vorzüglichen städtischen Musikkorps die Anwesenden auf das Angenehmste zu unterhalten, was ihnen in eben so hohem Maaß gelang, wie sich die Gesangsvorträge der hiesigen Liedertafel des lautesten Beifalls des kompetenten Auditoriums zu erfreuen hatten. Unter den neun, in drei Abtheilungen vorgetragenen Gesangspiecen war es aber vorzüglich der von König Ludwig gedichtete und von Stunz in Musik gesetzte „bayerische Schützenmarsch im Jahre 1814" der allgemein gefiel und stürmischen Applaus hervorrief. Der Ertrag dürfte ein nicht unbedeutender sein; und wir glauben kaum zu hoch zu greifen, wenn wir die Nettoeinnahme auf 6—800 fl. anschlagen.

–o– **Eichstädt**, 9. Mai. Unsere stille Altmühlstadt bleibt an Wohlthätigkeitssinn hinter andern Städten nicht zurück, das hat sie gestern schön bewiesen. Von Hrn Bürgermeister Fehlner ersucht, gaben nämlich mehrere Mitglieder der Casinogesellschaft im herzoglichen Theater, unterstützt von Musikdilettanten, zum Besten der Abgebrannten Traunsteins, Raupachs Lustspiel: „Der Platzregen als Eheprokurator." Das Stück war vorher von einem Unbekannten durch Einlegung von Liedertexten in ein Liederspiel verwandelt worden, zu dem der durch theoretische und praktische Leistungen bereits bekannte Herr Musiklehrer am k. Schullehrer Seminar, Max Winkler, ebenso gemüthliche als künstlich gediegene Melodien schrieb, denen er eine wirklich ausgezeichnete Ouvertüre vorausschickte. In dieser Gestalt ging nun das Ganze gestern über die Bühne. Spiel und Gesang war trefflich; der Beifall daher unverholen und allgemein. So sind manche mimische, poetische und musikalische Kräfte in unsern Provinzialstädten verborgen; vereinigen sie sich, wie hier, dann lebt es sich in ihnen so angenehm, als in den größern. Verbinden sich dann damit noch edle Zwecke, dann darf die Anerkennung nicht verweigert werden. Der Ertrag obiger Produktion hat auch dies bewiesen: er beläuft sich nach Abzug der Kosten auf 65 fl.

Kissingen, 9. Mai. Gemäß höherer Verfügung beginnt die Badesaison künftig mit dem 1. Mai und endet mit dem 1. Oktober, während die bisherige Badezeit nur vom 15. Mai bis zum 15. September dauerte. Hiemit ist eine ausgedehntere Parathaltung der verschiedenen Badeeinrichtungen und Anstalten bedingt. Im heurigen Jahre kann diese Abänderung aber nur noch auf den Schluß Einfluß ausüben. — Mit dem 15. d. M. beginnen auch die direkten Eilwagenverbindungen zwischen Kissingen und Würzburg. — In der laufenden Woche sind bereits mehrere englische Familien angelangt, welche vollkommen bestätigen, was man sich bereits gerüchtweise erzählte: ein großer Theil der fashionablen Welt entflieht nämlich dem Londoner Ausstellungstrouble, und begibt sich auf den Kontinent und in die deutschen Bäder. Die heurige Saison scheint

demnach eine vorwiegend englische werden zu wollen, wozu die nächster Tage erscheinende erste Kurliste schon einen Beleg bieten wird. (Würzb. Ztg.)

Schweiz.

Tessin. Der „Bund" berichtet über einen Prozeß gegen eine merkwürdige religiöse Sekte, an deren Spitze ein gewisser Giuseppe Romano stand; aus den Akten ergebe sich Folgendes: Dieselbe wurde im J. 1830 gestiftet und hatte es hauptsächlich darauf abgesehen, junge Mädchen unter dem Vorwande des Unterrichts in der Religion und eines Lebens der Vollkommenheit, der elterlichen Aufsicht zu entziehen und der Verführung preiszugeben. Unter andern waren zwei Mädchen aus Bellinzona auf diese Art verschwunden und alle Nachforschungen blieben lange Zeit vergebens, bis der schweizerische Konsul in Neapel von lombardischen Behörden auf das Treiben des Giuseppe Romano aufmerksam gemacht, den Tessiner Behörden Mittheilung gab, daß derselbe sich im Distrikt Mendrisio mit etwelchen Weibern aufhalte. Die Tessiner Behörden stellten Untersuchungen an, deren Resultat u. a. folgendes war: „Giuseppe Romano war das Haupt jener religiösen Sekte Frati Muratori, die sich meist unter unerfahrenen jungen Leuten rekrutirt. Er gab sich den Namen: „getreues Wort des Höchsten, Statthalter Gottes, zweiter Heiland der Welt," verlangte von seinen Anhängern blinden Gehorsam und ließ das Gelübde der Enthaltung, der Armuth, des Hasses gegen die Priester und die Sakramente und Gebräuche der Kirche ablegen. Neben seinen Weibern zog er sich noch ein Harem von 12 Jungfrauen heran, gleichsam als Fleisch gewordene zwölf Worte der Apokalypse, welche ihrerseits 12 Söhne gebären sollten, — die 12 Sterne der heil. Jungfrau. Mit diesen 12 Sternensöhnen gedachte Romano die Welt zu erlösen. Eine Zeit lang trieb er sich mit seinen Adepten und Weibern in Frankreich herum und kam im Juni v. Js. nach Tessin. — Das Gericht in Mendrisio erklärte sich für inkompetent(!!!) in den Fragen über die Existenz einer religiösen Sekte, über die Verbrechen der Konkubinate und Aussetzung von Kindern und sprach die Angeklagten frei!

Großbritannien.

London, 6 Mai. Als heute Abend das Haus der Gemeinen die Motion des Lord William Naas in Betreff der einheimischen Branntweinsteuer mit einer Majorität von einer Stimme angenommen hatte, erhob sich Hr. Roebuck und sagte: „Das ist die vierte Niederlage, welche das Kabinet erleidet. Ich frage den edlen Lord, ob er es noch für weise und politisch hält, in der Regierung zu bleiben. Wenn das Haus blind genug ist, um so unpopuläre Minister zu behalten, so muß es auch die Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Aber der edle Lord sollte aus Achtung für sich selbst einem solchen Zustande der Dinge nicht die Autorität seines Namens leihen." — Lord John Russell antwortete: „Ich muß die Rathschläge des ehrenwerthen Mitgliedes achtungsvoll ablehnen. Ich glaube, das ehrenw. Mitglied würde besser thun, seine eigenen Handlungen zu überlegen, als mir die meinigen vorzuzeichnen. Die Regierung hat eine sehr schwere Aufgabe zu erfüllen. Ihr Rücktritt würde unheilvolle Folgen nach sich ziehen. Ich kann nur so viel sagen: wir werden auf der einen Seite nie dulden, daß die Würde der Regierung Abbruch erleidet, aber wir wollen auf der andern Seite auch nicht aus einer allzu raschen Empfindlichkeit die Geschäfte urplötzlich ohne Leitung lassen." (Wes. Z.)

* **London**, 7. Mai. Die große Jury entwickelt bereits eine sehr lebhafte Thätigkeit. Dem Vernehmen nach soll die Vertheilung der Preise und Belohnungen durch die Königin selbst geschehen. Die Londoner Mitglieder der großen Jury geben damit um, ihren Kollegen aus den Grafschaften der drei Königreiche und des Auslandes ein großes Festmahl zu geben. Man spricht auch von einem andern Festmahle, welches die englischen Aussteller den fremden Ausstellern geben wollen. Der nun für 5 Schillinge gestattete Eintritt in den Glaspalast wirft eine außerordentliche große Einnahme ab, und es ist nun gewiß, daß nicht nur die Auslagen werden gedeckt werden, sondern daß auch das Gebäude für öffentliche Zwecke wird erhalten werden können. In der französischen Abtheilung werden mächtige Anstrengungen gemacht, um die noch übrigen Arbeiten zur Vollendung der Ausstellung zu beenden.

* **London**, 8. Mai. Die Königin besucht die Ausstellung sehr fleißig und scheint entschlossen, dieselbe bis in's Detail zu studiren. Gestern war sie in Begleitung des Prinzen Albert, des Prinzen von Preußen, des Prinzen von Wales und der königl. Prinzessin eine Stunde früher, als das Gebäude eröffnet wurde, erschienen. Die hohen Herrschaften besichtigten einen Theil der englischen Abtheilung zu ebener Erde. Auch die indische, chinesische und marokkanische Abtheilung wurde besichtigt. Die Anzahl der Besucher war heute noch größer als gestern; auch der Verkauf von Saisonkarten geht noch sehr lebhaft. Bis heute haben außer den Saisonkartenbesitzern 7206 Personen die Ausstellung besucht.

⊙ **London**, 8 Mai. Man darf es nun als ausgemachte Sache betrachten, daß Lord John Russel an der Spitze des Kabinets bleiben wird, trotzdem daß es fortwährend Schlappe auf Schlappe erleidet. Es besteht ein schweigendes Einverständniß unter den Parteien darüber, mit Bildung eines neuen Kabinets noch zu warten; Lord Stanley wird aber dann an die Spitze desselben treten, und dieß wird am Ende der allgemeinen Industrie-Ausstellung geschehen. Im Monat August oder September wird der Entscheidungskampf beginnen. Das neue Kabinet wird das Parlament auflösen, und es dem Lande anheimstellen sich über die große Frage der Handelsfreiheit auszusprechen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 23. April. Eine große Aufregung verursacht hier seit einigen Tagen das Gerücht von einer beabsichtigten neuen Expedition gegen Cuba. Briefen aus Georgien zufolge sind schon einige hundert kräftige Leute nach einem Punkte in dem Meerbusen von Mexiko abgegangen, um sich, wie man glaubt, in der Nähe von Apalachasola mit Andern zu versammeln, und zu einem Expeditionskorps zu organisiren. Auch in hiesiger Stadt sind etwa 7—8000 Leute angeworben, denen man, um der Ahndung des Gesetzes zu entgehen, Zweck und Bestimmung der Expedition verschwiegen, sondern nur bedeutet hat, sich „im Interesse der Freiheit" zur Abreise bereit zu halten. Ueber den Zweck der Expedition cirkulirten allerhand abenteuerliche Gerüchte. Einige ließen sie nach Italien, andere nach Brasilien u. s. w., bestimmt sein, allein es ist sicher, daß ihr Zweck die Insurrektion von Cuba ist, und daß die südlichen Sklavenzüchter und Baumwollenpflanzer große Geldsummen auf ihre Ausrüstung in der Hoffnung verwenden, in Cuba, der „Perle der Antillen", einen neuen Sklavenstaat und einen Zuwachs ihrer Macht und ihres politischen Einflusses zu erwerben. Leute aus allen Nationen, besonders aber Deutsche, Franzosen, Polen, Ungarn, Italiener und Amerikaner sind nicht bloß hier, sondern an allen Küstenorten bis nach Texas hinab, theils von amerikanischen, theils von deutschen geheimen Agenten angeworben worden. Dieß ist eine unbestrittene Thatsache, denn ich selbst habe deutsche Landsleute gesprochen, welche im Begriff waren, sich anwerben zu lassen, weil sie glaubten, es gehe nach Italien. Auch wird die Werbung schon seit mehreren Tagen von den Journalen offen besprochen, von denen einige, besonders der „Herald", die Meinung zu vertheidigen suchen, die Expedition sei gegen Haiti bestimmt, solle in einem Hafen des dominikanischen Theiles der Insel landen, um den Bewohnern desselben den schwarzen Kaiser Soulouque entthronen zu helfen. Der „Herald" glaubt sogar, unsere Regierung werde eine solche Expedition unterstützen, womit die in einigen Marinedepots kürzlich vorgenommenen Ausrüstungen von Kriegsschiffen, die nur dem Scheine nach der afrikanischen Küste bestimmt seien, in Verbindung ständen. Die Vereinigten Staaten hätten ohnehin noch mit der Niggermajestät wegen der kürzlich dem Kapitän des Vereinigten Staaten Dampfboots Saranac verweigerten Satisfaktion Abrechnung zu halten, und könnten daher, ohne den Kongreß zu fragen(?) auf das „Piratennest" losgehen. Allein so wünschenswerth es auch sein möchte, der schändlichen Negerwirthschaft Faustins, welcher nach kürzlich hier angekommenen Nachrichten jüngst sieben Männer, darunter seinen Justizminister, erschießen ließ, ein Ende zu machen, so klingt dieß doch sehr unwahrscheinlich, da das Unternehmen offenbar vom Süden der Vereinigten Staaten ausgeht, und derselbe keine freien, sondern Sklavenneger acquiriren will. Kurz, es ist sicher, daß es auf Cuba gemünzt ist, und daß man nicht daran denkt, im Falle des Gelingens etwa die dortigen Sklaven zu emanzipiren, woraus zugleich zu ersehen, in wie weit das Unternehmen im „Interesse der Freiheit" geschieht. Wie nahe dasselbe seiner Ausführung steht, lehrt uns eine gestern hier angekommene telegraphische Depesche von Baltimore, wornach ein verdächtiges Dampfboot in der Nacht vom Donnerstag in die Hampton Roads eingefahren ist, dort mit der Küste kommunizirt und 300 Mann eingenommen hat, welche für die Expedition nach Cuba bestimmt sind. Diese, große Kosten erfordernde, also jedenfalls bedeutende Hilfsquellen hinter sich habende Unternehmung ist offenbar zu selbstsüchtigen Zwecken bestimmt, darum an sich schon verwerflich, aber noch mehr, weil es einen Einfall in ein uns freundlich gesinntes Land zu machen gilt. Unsere Regierung wird daher wahrscheinlich im Falle der wirklichen Ausführung den cubanischen Behörden allen ihren Beistand zu ihrer Unterdrückung leihen, und dahin zielende Instruktionen sollen auch bereits die Kommandeure unserer Marinestationen in den westindischen Gewässern erhalten haben. Allein die Spanier auf Cuba sind ohnehin hinlänglich vorbereitet. Es stehen 25,000 Mann Kerntruppen auf der Insel, drei Dampfboote und mehrere andere Kriegsschiffe bewachen die Küsten, und außerdem kann auch noch im Nothfalle die cubanische Miliz aufgeboten werden. An eine mit der Expedition sympathisirende Erhebung der Cubaner, um das spanische Joch abzuschütteln, scheint auch nicht zu denken zu sein; schon der vorjährige Versuch unter Lopez hat gezeigt, wie gering der revolutionäre Geist auf der Insel ist; eine Erhebung der Sklaven aber will man nicht einmal, denn diese würden den Absichten der südlichen Sklavenzüchter geradezu entgegen sein. Die im Werke befindliche Expedition ist daher als ein höchst tolles und gewagtes Unternehmen zu betrachten, da Cuba niemals besser im Vertheidigungszustande war als jetzt, und da der Gouverneur Concha sich durch zeitgemäße Verbesserungen schon sehr beliebt gemacht hat und immer beliebter zu machen sucht. Derselbe soll auch bereits alle Maßregeln mit Energie getroffen haben, um die Eindringlinge gleich bei ihrer Landung, gleichviel an welchem Punkte, zu umzingeln und fest entschlossen sein, Alle, die ihm in die Hände fallen, als Piraten hängen oder erschießen zu lassen. Alle diejenigen, welche sich zur Theilnahme an der Expedition haben hinreißen lassen, sind daher im Falle ihrer wirklichen Ausführung auf Höchste zu bedauern, und es steht zu hoffen, daß man noch bei Zeiten zu Besinnung kommen werde, obwohl sich von dem kühnen und chevaleresken Geiste der Leiter, zu denen angesehene Männer und Generale, z. B. Quitmann, Gouverneur von Mississippi, gehören sollen, alles Mögliche erwarten läßt. (Wes. Z.)

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Baltz. J. D. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 114.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England kauft bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 14. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
13.	+6°,2	+7°,0	+7°,0	315‴.13	315‴,93	316‴,87	3‴,2	3‴,1	3‴,6	W.	W.	NW.	+10°,6	+5°,0	Regen.	Regen.	Regen. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +6°,7			Mittlerer Barometerstand. 316‴,11													

Im Berichte vom 12. soll es heißen: Mittlere Temper: +11°,3 statt +1°,3.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 12. Mai. X. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. (Schluß.) Hr. Reichsrath v. Arnold spricht sich für das Institut der Notare aus, welches sich in Deutschland als an sich gut bewährt habe. Dieses habe sich namentlich in Ansbach und Bayreuth bewiesen, wo das Publikum sich ihrer lieber als der Gerichte bediente. Herr Redner macht hierüber aus eigener Wahrnehmung Mittheilungen, und bezeichnet den Entwurf als ein wahres Meisterwerk. Für das System der Besoldungen, bemerkt Herr Redner, könne er sich nicht von weitem aussprechen. Herr Redner unterstützt diese Ansicht durch eine Reihe praktischer Bemerkungen, spricht sich für das reine Gebührensystem aus, und bestreitet die Versetzbarkeit aus administrativen Rücksichten als völlig zwecklos und nachtheilig in seinen Wirkungen. Auch in Betreff des finanziellen oder Kostenpunktes widerspricht Hr. Redner unter Aufführung gewichtiger Gründe der Furcht, hiedurch die Lasten des Landes in der That in drückender Weise, aber überhaupt nur vermehrt zu sehen. Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede spricht sich für das System der reinen Besoldung aus, und will den Notar zum eigentlichen Beamten des Staats gemacht haben. Auch stellt der Hr. Redner die Behauptung auf, daß die Einführung des Notariats eine neue Schmälerung der Kronrechte und eine Gefährdung des monarchischen Prinzips enthalten würde. Der dreimalige Wechsel der Monarchie in Frankreich seit 1790 sei die Folge dieser und ähnlicher liberalen Institutionen. Es sei Pflicht des wahren Patrioten und monarchisch gesinnten Mannes, der Regierung nicht die Macht zu entziehen, auch nur einen Schatten einer Regierungsgewalt festzuhalten. Deshalb müsse sich Hr. Redner unbedingt für das eigentliche Besoldungssystem und die unbedingte Versetzbarkeit der Notare aussprechen. Wie man von einem Landgerichtsassessor für 600 fl. verlange, daß er den Tag seiner Arbeit widme, so müsse dies auch mit dem Notare angehen. Doch wolle Hr. Redner dazu beistimmen, daß der Besoldung des Notars auch noch Tantiemen oder Gebührenbezüge beigefügt werden, um sich des Fleißes und der Thätigkeit der Notare besser zu versichern. Hr. Reichsrath v. Heintz erklärt, daß er über die Frage, ob Notariat, ob nicht, sich nicht weiter verbreiten wolle. Allein nur das müsse er hervorheben, daß man den Notar so stellen müsse, daß er dieses auch wirklich sei. Außerdem hätte man nur den einzigen Artikel des Gesetzes bedurft, nemlich: „Ein Landgerichtsassessor hat fortan den Namen Notar zu führen, alles andere aber sei bei dem alten zu belassen." Das System der Besoldungen, und selbst das mit Tantiembezug gemischte System sei im Vergleiche zu dem Prinzipe des Instituts ein wahrhaft unmögliches. Hr. Reichsrath v. Niethammer spricht sich für den Gesetzentwurf, eventuell für die Modifikation des Hrn. Grafen v. Montgelas aus. Hr. Reichsrath Graf v. Giech behält sich weiteres zur speziellen Berathung vor, bemerkt aber vorläufig, daß das Gesetz Sicherung genug gebe, daß der Notar in Fällen von Gutsverstümmerungen keinen schädlichen Einfluß haben könne. Uebrigens sei unbedingte Versetzbarkeit ein nicht zu billigender Vorschlag. Hr. Redner bemerkt übrigens, daß er die Möglichkeit, daß dieses Gesetz durchfalle, für ein großes Unglück ansehen müßte. Möge man, so schließt Hr. Redner, nicht vergessen, daß die größte Gefahr in gewaltigen Bewegungen gerade darin liege, zur rechten Zeit gute Institute dem Zeitbedürfnisse versagen zu wollen; und Er, Hr. Redner, müsse das Notariat wie es der vorliegende Gesetzentwurf beziele, als eine wahre Wohlthat betrachten. Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold bemerkten in Betreff einer Aeußerung des Hrn. Reichsraths v. Arnold, aus welcher gefolgert werden könnte, als sei das kein wahrer Patriot, der dem Prinzipe des Gesetzes nicht zustimme, daß Sie einer solchen Konsequenz entschieden entgegentreten müßten. Hr. Reichsrath v. Arnold erklärte hierüber, daß es ihm nicht zu Sinn gekommen sei, eine solche Behauptung aufstellen zu wollen, und er sich, wenn er etwas der Art Auszudeutendes gesagt haben sollte, nur unrichtig ausgedrückt habe. Er achte und anerkenne auf das vollkommenste das Recht eines jeden auf seine freie Ueberzeugung, und dieser zu folgen sei stets der höchste Patriotismus. Hr. Reichsrath Prinz Luitpold, kgl. Hoheit, äußerten Sich durch diese Erklärung vollkommen befriedigt. Nachdem für die allgemeine Diskussion hiernach Niemand mehr das Wort nahm, wurde zur speziellen Diskussion geschritten. Eingang. Hiergegen wurde nichts erinnert. Art. 1. Hier wurde von Hrn. Reichsrath Grafen v. Montgelas folgendes Amendement vorgeschlagen: „Ihre Ernennung ist sogleich definitiv, im übrigen richten sich ihre Dienstverhältnisse nach den allgemeinen Bestimmungen, welche für die nicht mit dem Richteramte bekleideten Staatsdiener gelten." Hr. Antragsteller bemerkt hierüber, daß hierin die Frage der Versetzbarkeit aus administrativen Gründen ihre Erledigung finde. Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg vertheidigt das Gesetz gegen dieses Amendement, und sucht dessen Entbehrlichkeit und Schädlichkeit darzulegen. Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede für das Amendement. Hr. Reichsrath Frhr. v. Freiberg für das Amendement. Hr. Referent Reichsrath v. Maurer gegen das Amendement, wenn aber das Gesetz von diesem Amendement abhänge, so wolle er lieber für dasselbe stimmen, als das gute Gesetz fallen sehen. Hr. Reichsrath v. Arnold bezeichnet dieses Amendement als überflüssig. Es führe zu der Folge, daß die Regierung einen Notar versetzen könne und müsse, auch wo ihm kein Beweis einer Ordnungswidrigkeit gemacht werden könne, was offenbar bedenklich sei und der Regierung nur Verlegenheit bereite. Hr. Justizminister: Die Regierung sei mit dem Zusatze wegen sofortiger definitiver Anstellung der Notare vollkommen einverstanden. Dieser Grundsatz liege schon im Gesetze. In Betreff des weiteren Zusatzes, welcher die Versetzbarkeit bezielt, so beharre er zuvörderst auf dem Gesetzentwurfe, eventuell schließe er sich übrigens auch diesem Zusatze an. Nachdem hiemit die Diskussion über den Art. 1 geschlossen war, wurde zur Abstimmung geschritten, und nach derselben der Artikel 1 einhellig, und die von Hrn. Reichsrath Grafen v. Montgelas beantragten Zusätze mit 23 gegen 10 Stimmen angenommen. Hiemit endigte sich Nachmittags 3 Uhr die Sitzung und wurde zur Fortsetzung die nächste auf Morgen früh 9 Uhr anberaumt.

** **München**, 13. Mai. Die in der Kammer der Reichsräthe auf heute anberaumt gewesene Fortsetzung der Berathung über das Notariatsgesetz fand nicht Statt, Zweil — wie wir vernehmen — JJ. KK. HH. die Prinzen durch das höchst bedenkliche Darniederliegen J. k. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg gehindert wären, an der Sitzung Theil zu nehmen. Nach dem Beschlusse dieser Kammer in der gestrigen Sitzung würde der Artikel 1 des Gesetzes folgende Wortfassung erhalten: „Die Notare werden vom Könige ernannt. Ihre Ernennung ist sogleich definitiv; im Uebrigen richten sich ihre Dienstverhältnisse nach den allgemeinen Bestimmungen, welche für die nicht mit dem Richteramte bekleideten Staatsdiener gelten."

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Mai. Das gestrige große Militärkonzert im k. Hoftheater zum Besten der Abgebrannten in Traunstein war außerordentlich zahlreich besucht. J. J. M. M. der König und die Königin und J. J. k. k. H. H. die Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses wohnten der ersten Abtheilung desselben bei. Die unter der Leitung unseres wackern Meisters Hrn. Streck vorgetragenen Musikstücke hatten sich des allgemeinsten und rauschendsten Beifalls zu erfreuen.

In **Nürnberg** ist folgende „Warnung vor Beschimpfung des Denkzeichens vom Jahr 1849 betr." ergangen: „Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg als Polizeisenat wird aus Anlaß einer polizeilichen Untersuchung wegen Beschimpfung des militärischen Denkzeichens vom Jahre 1849 zu Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß, wer dieses Denkzeichen auf irgend eine Weise, sei es durch Worte oder durch Zeichen beschimpfen sollte, wodurch nothwendig das Ehrgefühl der damit dekorirten Militärs verletzt würde, geschärfte Arreststrafe zu gewärtigen hat. Nürnberg, 7. Mai." — Der ehemalige Redakteur des „Ersten

Staatsbürger", Hr. Lang ist aus Nürnberg ausgewiesen worden. Derselbe ist in Lauf heimatberechtigt. (Nürnb. K.)

Aus der Pfalz, 8. Mai. Obwohl der große politische Prozeß, dessen wegen oder eigentlich wegen Alle gestern begonnen hat, das Interesse vorzugsweise in Anspruch nimmt, so ist es doch der Mühe werth auch der außergewöhnlichen Session vom 22. April bis zum 1. Mai, in der die gemeinen Verbrechen abgeurtheilt wurden, wenigstens einen Blick zu schenken. Es sind nämlich unter den 12 Prozeduren einige sehr bedeutende vorgekommen. So standen diesmal nicht weniger als drei Mütter vor dem Schwurgericht, die ihre Kinder ermordet, beziehungsweise zu ermorden versucht haben, weil ihnen, bei ihrem Einkommen als Dienstmägde, die Ernährung derselben zu schwer gefallen. Die eine hat ihr Kind in Lumpen erstickt und in das Kornfeld geworfen, um einem fahnenflüchtigen Soldaten nachzuziehen, und überließ mehrere Diebstähle begangen; die andere hat ihr fünftes Kind so lange unter Wasser gehalten, bis es todt war; die dritte, selbst ein Findling, hat ihr zweites mit dem Saugbeutel zu vergiften gesucht. Die letzte ist zum Tode, die vorletzte zu lebenswieriger Zwangsarbeit, die erste zu 8 Jahr. Irrsinniger Einsperrung verurtheilt worden. Ein Straßenraub, an einem Mädchen wegen 22 Kreuzer verübt, ein Meuchelmord und ein Meuchelmordversuch aus Eifersucht, dann ein Preßprozeß, waren die nächst interessanteren Fälle, während die übrigen gewöhnlichen Diebstähle, Mißhandlungen und dergleichen betrafen. (O.P.A.Z.)

Sachsen. — Dresden, 9. Mai. Die beabsichtigte militärische Feierlichkeit auf dem Neustädter Kirchhofe (auf dem die im Maikampf gefallenen Soldaten liegen) ist auf von hoher Seite her geäußerten Wunsch unterblieben. Auf dem neuen Annenkirchhofe, wo ein Theil der gefallenen Maiinsurgenten begraben liegt, sind die Bekränzungen, welche die Hinterbliebenen derselben beabsichtigten, nicht gestattet worden. (Fr.-S.-Z.)

Hannover. — Hannover, 8. Mai. Die Ständeversammlung hielt heute Sitzung. In der ersten Kammer wurde, da in der zweiten Kammer zuerst das Einnahmebudget berathen wird, zuerst an die Berathung des Ausgabebudgets gegangen; Bewilligung der Jahrgelder für den König (513,000 Thaler) und den Kronprinzen (45,000 Thaler.) Bewilligung von 7050 Thlr. für Ständebeamte, Bureaukosten, Diäten und Reisekosten. Erhaltung des Ständehauses (12,000 Thlr. und 40,000 Thlr.). Aemter (414,100 Thlr.) 112,000 Thlr. für Amtsunterbediente. 10,000 Thlr. Remunerationen und 64,000 Thlr. Bureaukosten. 55,800 Thlr. für den deutschen Bund. — Die zweite Kammer ist nach kurzer einstündiger Sitzung auseinander gegangen. (Niederr. Z.)

Italien.

* Florenz, 5. Mai. Der „Monitore Toscano" verkündete gestern den am 1. Mai zu Rom erfolgten Abschluß und die Unterzeichnung eines Vertrages durch die Minister von Toskana, Rom, Modena, Parma und Oesterreich, die Verbindung der toskanischen Eisenbahnen mit denen des lombardisch-venetianischen Königreichs betreffend. Dieser Vertrag soll in kürzester Zeit ratifizirt werden. Der Ministerpräsident Hr. Baldasseroni war am 2. von Rom abgereist und am 3. Abends wieder hier eingetroffen. Wie es weiter heißt, soll in Modena kraft Uebereinkunft der vorgenannten Regierungen eine Kommission ihren Sitz nehmen, welche alle Angelegenheiten zu besorgen haben wird in Betreff der Eisenbahn, die von Wien aus durch die Lombardei über Reggio und Bologna das toskanische Gebiet beschreiten wird, um das adriatische mit dem mittelländischen Meer zu verbinden. Gestern früh 5 Uhr ist der Feldmarschall Radetzky mit seinem Gefolge von hier wieder nach Bologna zurückgereist.

Donaufürstenthümer.

Briefe aus Bukarest melden, daß unmittelbar nach dem Abzuge der russischen Truppen sich eine gewisse Gährung bemerkbar gemacht habe. Dunkle Gerüchte durchfliegen das Land und ängstliche Gemüther halten den Ausbruch einer neuen Bewegung nicht für unwahrscheinlich. Die walachische Regierung soll dießfalls ihre Wachsamkeit verdoppelt haben und es wird versichert, daß im Falle eines solchen Ausbruches die Bewegung ohne die Herbeiziehung russischer Truppen im Keime erstickt werden würde.

Türkei.

O.C. Man schreibt aus Konstantinopel vom 29. v. M.: Das Projekt, einen Kanal von Kustendsche nach Tschernawoda zu graben, ist neuerdings von walachischer Seite aufgenommen und sind dießfalls mehrere Projekte der Pforte regierung unterbreitet worden. Es wird darin entschieden ausgesprochen, daß ein Kanal der leichtern Beweglichkeit des Transportes wegen den Vorzug vor einer Eisenbahn verdient. Außerdem wird geltend gemacht, daß es vortheilhafter wäre, den Kanalbau durch Privatkräfte als durch die türkische Regierung bewerkstelligen zu lassen. — Die Finanz- und Baukommission hielt vor einigen Tagen im Münzgebäude abermals eine Sitzung. —

O C. Von der bosnischen Grenze 2. Mai. wird berichtet: Die bosnische Revolution hat das vorausgesagte klägliche Ende genommen. Omer Pascha ist nunmehr Herr von ganz Bosnien mit Einschluß der Kraina. Man hätte wohl mehr Muth und Ausdauer im Kampfe von den Krainaer Türken erwarten können, wenn man Zeuge war ihrer todesmüthigen Reden und der Ausbrüche ihrer Wuth gegen Alles, was Osmanli und Tangimat heißt. Die Führer des Aufstandes sind auf der Flucht, mehrere, vielleicht die meisten auf österreichischem Boden. Der Seraskier steht mit seinem Gros bei Zajin und starke Patrouillen durchstreifen alle Schlösser und Dörfer. Omer Paschas Truppen halten jetzt gute Mannszucht, wenigstens hört man weder von Brand noch Raub. In Bihac stehen 3 Bataillons Infanterie, dann Arnauten und Kavallerie als Besatzung von ersteren ist heute Nachmittags ein Bataillon mit klingendem Spiele eingerückt. In der Festung mögen bei 60 Gefangene meist nur wenig an dem Aufstande kompromittirte sein; denn die Matadore suchten ihr Heil frühzeitig in sicherer Flucht. Auch wird den Einwohnern noch immer nicht gestattet, in die Festung zurückzukehren. Die auf österreichisches Gebiet geflüchteten türkischen Familien kehren einzeln in ihre Heimat zurück, die aus Bihac und der nächsten Umgebung sind fast durchgehends um ihre Habe durch Brand und Plünderung gekommen. Da die in der Stadt Bihac befindlichen Kaufgewölbe alle ausgeraubt wurden, so dürften auch einige Triester und Zengger Handelshäuser, mit welchen die Bihacer in Verbindung gestanden sind, Schaden erleiden. Skenderbeg wird dieser Tage in der Festung zurückerwartet. Ob Omer Pascha dahin kommen oder den Rückmarsch direkt nach Banjaluka antreten wird, ist noch unbestimmt.

Neuestes.

Bayern. — München, 13. Mai. Der bereits mitgetheilten Nachricht von der schweren Erkrankung J. Hoh. der Frau Herzogin von Leuchtenberg Auguste Amalie haben wir nun die schmerzliche Trauerkunde von dem heute Nachmittag 3 Uhr erfolgten Hinscheiden der hohen Frau hinzuzufügen. Die uns so außerordentlich schnell und unerwartet Entrissene war die älteste Tochter Sr. Höchstseligen Majestät des Königs Max I, geboren den 21. Juni 1788, vermählt am 12. Jan. 1806 mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg (gest. am 24. Februar 1824). Gleichwie beim Tode dieses Fürsten, so auch bei dem heute eingetretenen Hinscheiden der Herzogin, seiner Gemahlin, stehen Tausende von Unglücklichen und Hilfsbedürftigen, denen die Verewigte eine unermüdliche Helferin und Freundin in der Noth gewesen, tief trauernd und schmerzlich ergriffen von dem herben Verluste, der sie schwer betroffen; allein auch aus tausend Herzen steigen Gebete zum Himmel empor, um Gott den Herrn anzuflehen, daß er der hohen, edlen Verblichenen all das Gute, was sie auf Erden gethan, im reichsten Maaße lohnen möge! — An dem Sterbelager war die ganze königliche Familie versammelt und so Zeuge des, wie es schien, ganz schmerzlosen Hinscheidens dieser so theuren Verwandten. — Ihr Andenken wird nie erlöschen unter uns.

** München, 13. Mai. Der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten ist gestern Morgens, begleitet von den H.H. Legationsräthen v. Aretin und Dönniges, nach Dresden abgereist, um dem Schlusse der dortigen Konferenzen beizuwohnen.

Preußen. — Berlin, 12. Mai. Man versichert, der Finanzminister v. Rabe habe seine Entlassung verlangt. Hr. v. Manteuffel geht übermorgen nach Dresden und kehrt am 17. zurück. Die Warschauer Reise wird am 18. angetreten. (A. Z.)

Oesterreich. — Wien, 13. Mai. Das Königreich Sardinien macht auf Eisenbahnhypothek eine Londoner Anleihe von 75 Mill. (Livre?) Sonstige Mittel sollen 45 Millionen einbringen. (A. Z.)

Frankreich. — ** Paris, 10. Mai. Hr. v. Fallour ist endlich wieder hier eingetroffen und hat heute der Sitzung der Nationalversammlung beigewohnt, die übrigens bis zu Postabgang nichts von Bedeutung bot. Die Evolutionsflotte unter Admiral Parseval Deschenes ist von Brest nach Cadix unter Segel gegangen, um bei den Vorgängen in Portugal in der Nähe zu sein.

Spanien. — Madrid, 7. Mai. Die Königin-Mutter hat beim Aussteigen aus dem Wagen ein Bein gebrochen. 3proz. 35⅛. (A. Z.)

Portugal. — Lissabon, 3. Mai. (Ueber Paris und Berlin.) Saldanha fordert als Ministerkollegen den Marquis Lavradio für das Aeußere, Passos für das Innere, Francini für die Finanzen, Ferras für die Justiz, Ferreira für das Kriegswesen — lauter Halb-Septembristen. In der portugiesischen Presse große Aufregung gegen die Königin und den Hof. Die Gemüther sind beunruhigt. (A. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des 1. Quartals.

* München, 12. Mai. Die heutige erste Sitzung begann Morgens 9 Uhr. Auf der Anklagebank befindet sich Joseph Aschl, lediger Dienstknecht von Hohl, 20 Jahre alt, wegen ausgezeichneten Diebstahls, an seinem Dienstherrn verübt, und im Ganzen mehr als 400 fl. betragend, angeklagt. Angeklagter ist der That vollkommen und in wahrhaft reumüthiger Weise geständig, deshalb war die Thatfrage wohl ziemlich einfach, dagegen hat der rechtliche Theil der Beurtheilung nicht unbedeutende Bedenken dar. — Der Gerichtshof an Haupt- und Nebenpersonen war in folgender Weise gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Niederer und Kammerlucht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. May und Pöschl; Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der k. Staatsanwalt Hr. Frhr. v. Dürnitz; Vertheidiger: Hr. Rechtskonzipient Gehles. Als Geschworne traten ein: die H.H. Wiesheu, Obrtl. Knöpfle, Fichtl, Bötzl, Reisenauer, Schließleder, Sumper, Lacker, Thomann, Stadler und Schneider. — Aus der Verhandlung, welche aus dem Verhöre des Angeklagten, der Vernehmung des Beschädigten und aus der Ablesung einiger Aktenprodukte bestand, ergab sich folgendes Thatverhältniß: Der Angeklagte, bewogen durch die ihm vorgestellte Schwangerschaft seiner Geliebten und deren Armuth, suchte bei seinem wohlhabenden Dienstherrn, Johann Wolfertinger zu Erlsböd, eine Quelle zur Unterstützung derselben, faßte am 4. Oktober vor. Js. Abends den Entschluß, die Schlüssel, welche, wie er von seiner Dienstherrschaft gehört hatte, in der Bratröhre des Ofens im unteren Wohnzimmer aufbewahrt waren, zu sich zu nehmen, um hiemit die beiden obern Kammern des Wohnhauses zu erschließen, und so das in denselben befindliche Geld zu entwenden. Dies führte er auch sogleich aus, indem er in der

einen schönen Kammer einen verschlossenen Schrank mittelst Andrehens desselben zunächst des Schlosses gewaltsam öffnete, und aus demselben 205 fl. 17 kr. beiläufig entwendete; in der anderen Kammer aber den dortigen Schrank mit den im Zimmer aufgefundenen Schlüsseln eröffnete und hieraus 386 fl. 6 kr. entnahm. Die Gesammtsumme von 591 fl. 23 kr. versteckte er, ohne das Geld der Summe nach zu kennen, sofort in dem sogenannten Strohstocke im Hause seines Dienstherrn und verbarg die Schlüssel zu den oberen Zimmern, die er wieder verschloß, weil er vernommen, daß bereits von der Bäuerin darnach gefragt worden war, in das Bett der Letztgenannten. Er legte sich sodann zu Bett, konnte aber, weil die That, wie er angab, ihn reuete, nicht schlafen, und gedachte nach seiner Angabe das Geld noch in derselben Nacht an Ort und Stelle zurückzubringen. Daran aber wurde er dadurch gehindert, daß er die Schlüssel zu den oberen Kammern nicht mehr hatte. Um nun die That nicht auskommen zu lassen, lehnte er in der Nacht eine Leiter an das Haus seines Dienstherrn, stieg an derselben hinauf und stieß mit der Hand eine Fensterscheibe ein, wodurch er den Anschein geben wollte, als sei ein fremder Dieb hier eingestiegen. Bei diesem Durchbrechen des Fensters erhielt er eine geringe Fingerwunde. Am andern Tage schöpfte sein Dienstherr, der die Entwendung entdeckt hatte, gegen ihn Verdacht, weil er an der Leiter Blut und seinen Finger verwundet sah, schickte ihn aufs Feld und beobachtete heimlich, wie Aschl mit traurigem Blick gegen den Himmel sah, wie ihm die Arbeit nicht von der Hand ging, und er öfters hinter den Ohren kratzte. Dies bestärkte seinen Verdacht. Er zeigte sogleich den Diebstahl an, und nannte den Angeklagten als den Verdächtigen, der auch sofort verhaftet wurde. Bei seinem ersten Verhöre darüber lediglich befragt, ob er wegen des fraglichen Diebstahls kein Geständniß zu machen habe, widerspricht er dies, und behauptet, die Fingerwunde beim Mähen erlitten zu haben; meldete sich aber aus eigenem Antriebe bald nachher zum Verhöre und geständigte am 9. Oktober v. J. die That umständlich, wobei er sein früheres Läugnen dadurch rechtfertigte, daß er bei dem ersten Verhöre sich geschämt, übrigens auch beabsichtigt habe, sobald er frei wurde, das Geld aus dem Strohstocke hervorzuholen und seinem Dienstherrn zuzustellen. Vor dem Untersuchungsgerichte bat er seinen Dienstherrn nach der aktenmäßigen Aufnahme reumüthig in rührender Weise um Verzeihung und Wolfertinger erklärte auch sogleich, daß er die Straflosigkeit wegen seiner Reue wünsche. Das Geld wurde hiernach durch eine Gerichtskommission, nachdem Angeklagter es aus dem Strohstocke hervorgesucht hatte, dem Eigenthümer zurückgegeben, der sich auch für völlig befriedigt erklärte. — Die k. Staatsbehörde stützte hierauf ihre Anklage mit dem Bemerken, daß eine thätige Reue nicht angenommen werden könne, weil der Angeklagte bei der Zurückgabe bereits in Untersuchung gewesen sei. — Die Vertheidigung suchte folgende Sätze zu rechtfertigen: 1) Das Hinwegnehmen der Schlüssel aus der Westentasche bilde keine Qualifikation, weil derselbe diesen Aufbewahrungsort augenscheinlicher Weise längst gekannt hat, somit ihm die Schlüssel nicht vorenthalten waren. 2) Die ganze Handlung zerfalle in eine Konkurrenz von zwei einzelnen Diebstählen, wovon keiner die Summe von 400 fl. für sich erreiche, und nur einer durch Einbruch ausgezeichnet sei. 3) Auf jeden Fall liege thätige Reue im gesetzlichen, die Strafbarkeit aufhebenden Sinne vor. Denn a) der Art. 86 II. des Strafgesetzbuches, welcher die Vernehmung eines Angeschuldigten als eines verdächtigen Zeugen vorgeschrieben hätte, sei durch das Gesetz vom 10. November 1848 aufgehoben. Es wäre aber gesetzlich in den Annex. zum Strafgesetzbuche ausgeführt, daß die thätige Reue bei der Zurückgabe des Entwendeten erst dann ausgeschlossen werde, wenn der Angeklagte bereits als verdächtiger Zeuge vernommen worden. Ein Endtermin, die thätige Reue auszuüben, sei also im Gesetze jetzt nicht mehr bestimmt; die thätige Reue sei überhaupt eine Thatfrage, die nicht nach den aufgehobenen gesetzlichen Präsumtionen, sondern nach den Umständen des konkreten Falles beurtheilt werden müsse. b) Jedenfalls sei eine dem im früheren Verfahren als Endtermin für Ausübung der thätigen Reue vorgeschriebenen Verhöre analoge Vernehmung noch nicht gepflogen gewesen, als schon der Angeklagte die That aus freiem Antriebe geständigt und die volle Sache abe bewirkt hätte. Zur näheren Motivirung dieser strafaufhebenden Einrede wurde sich außer den oben schon mitgetheilten thatsächlichen Momenten auch noch insbesondere auf den ausgezeichnet guten Leumund des Angeklagten bezogen. — Der umständlichen Ausführung dieser Hauptsätze, welche für allen und jeden Fall die hohe Zweifelhaftigkeit über das Bestehen und den Zeitpunkt eines Endtermines für die Wirksamkeit der thätigen Reue darlegte, suchte die königl. Staatsbehörde vornehmlich dadurch entgegenzutreten, daß sie behauptet, ein Moment der Abfälligwerdung der thätigen Reue müsse doch statuirt werden, der Angeklagte habe doch anfangs geläugnet, später erst die Geldrückgabe bewirkt, und wäre überhaupt nicht die Sache an das Schwurgericht gebracht worden, wenn thätige Reue angenommen werden könnte. — Die Vertheidigung entgegnete, daß, wo das Gesetz keinen Termin mehr gebe, der Richter einen solchen nicht willkürlich aufsetzen dürfe; das anfängliche Läugnen durch die vom Angeklagten angegebenen Umstände hinlänglich erklärt und entschuldigt sei; und die Verweisung der Sache an das Schwurgericht über die Materialien auch dieses Punktes nicht aberkannt sein könne, sondern hierin nur die Anerkennung der Kompetenz der Geschwornen über die Thatfrage zu urtheilen, erkannt werden dürfe. — Nach der Duplik des Vertheidigers hatte die königl. Staatsbehörde und dieser noch zweimal das Wort ergriffen, ehe die Verhandlung zum Exposé des Präsidenten gediehen war. Ueber die Fragestellung in der Hauptsache entstand eine neue Kontroverse, indem die gestellte Frage sämmtliche Momente der That in einen Satz aufnahm, während der Vertheidiger nach Art. 177 des Gesetzes vom 10. November 1848 deren Zergliederung beantragte und für die Thatfrage der thätigen Reue eine besondere Frage gestellt wissen wollte, welche in der vom Präsidio aufgestellten Frage gar nicht berührt war. Die Entscheidung erfolgte jedoch dahin, daß lediglich folgende Frage den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegt wurde: Ist der Angeklagte ꝛc. schuldig, das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von mehr als 400 fl. unter einem erschwerenden Umstande dadurch begangen zu haben, daß er die in Eingangs angegebener Thatgeschichte erzählte Entwendung verübt hat? Die Geschwornen zogen sich um 5¼ Uhr in die Berathungskammer zurück, um 6½ Uhr wieder erscheinend beantworteten sie die Frage ohne jede Beschränkung mit „Schuldig“. Die Staatsbehörde beantragte die Anwendung der gesetzlichen Strafe; der Vertheidiger das Minimum wegen der Strafmilderungsgründe, und jedenfalls die Offizialberichterstattung wegen Begnadigung. Das Urtheil verfällte den Angeklagten in eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren und in die Kosten, die jedoch wegen seiner Mittellosigkeit dem Staatsschatze überwiesen wurden. Die Offizialberichterstattung wurde dem Angeklagten zum Zwecke zu erlangender Begnadigung zugesichert. So endete die Verhandlung Abends 7 Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 73¼; 4½proz. 64½; Bankaktien 1134; span. innere Schuld 34½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. **Wechselkurse**: Paris 94½; London 118¾. (A. S.)

Augsburg, 12. Mai. Bayer 3½proz. Obl. 90 G.; 4proz. 93¼ G.; 4proz. Grunds.-Ablös.-Obligat. 93 G.; ditto 5proz. erster Emission 100⅝ G., ditto zweiter 103¼ G.; Bankaktien l. S. 670 B.; Prämienscheine ältere 110 B., neue 88 B.; Oesterr. 5proz. Metall. 72 G.; Bankaktien l. Sem. 950 G.; — Württemberg. 3½ proz. 86½ G.; 4½ proz. 100½ G.

Wien, 12. Mai. 5proz. Met. 95½; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1839 —; Bankaktien 1200; Nordbahnaktien 1285. **Wechselkurse**: Augsburg uso 129¾ B.; London 12.38. **Goldkurs**: Dukaten 132¼. (A. Z.)

Paris, 10. Mai. 5 pCt. 90.65, Anleihen —, 3 pCt. 56.30, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 476.25.

London, 6. Mai. Konsols 97⅛. span. Aktive —; 3 pCt. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hirsch. HH. Erler v. Silberhorn, k. Staats-Rath von Augsburg; Kastl, Kaufm. von Hamburg; Wright, Edelmann von London.

H. Maulick. HH. Gasser, k. k. Ingenieur von Salzburg; Lippacher, Kfm. von Glauchau; Roth, Negotiant von Paris; Nickel, Kfm. von Montjoie; Odgrot, Gutsbesitzer von Hannover.

G. Hahn. HH. Müller, Kaufm. von Erlangen; Lang, Pfarrer von Rixschweiler; Weiß, Hofsänger von Coburg; Kaiser, Privatier von Osterhofen.

Bl. Traube. HH. v. Brandel, Obertribunalrath von Ulm; Gebr. Tachy, Gutsbesitzer von Roveredo; Bervanglie, Gutsbesitzer von Triest; Hahn, Kfm. von Raßbach; Burkette, Kfm. von Köln, Gulhardt, fürstl. Finanzrath aus Böhmen.

G. Kreuz. HH. Garner, Assessor von Bayreuth; Gäbert, Pharmazeut von Dillingen; Knapp, Kfm. von Ulm; Rother, Kfm. von Waldfassen; Wolf, Kfm. von Amsterdam; Georgi, Kfm. von Elberfeld; Delthof, Privatier von Amberg; Frau v. Hagen, von Hof.

Stachusgarten. HH. Hergl, Geschworner von Dachau; Sattler, Schneidermeister von Landsberg; Lobler, Pfarrer von Babenhausen; Grasser, Privatier von Augsburg; Sumper, Gutsbesitzer von Osterberg; Seyferth, Privatier von Kemmaden; Glogavini, Kfm. aus Italien; Pöller, Kommissionär von Nördlingen; Obendorfer, Kfm. von Hainsfurth; Mad. Kirchhof, Weißgerbermeisterin von Nürnberg.

704. [3] **Bekanntmachung.**

Für Friederich Schmid, unehelicher Sohn der Mesnerstochter Josepha Schmid von Unterdaar, nun verehelichte Reichl daselbst, wurde laut Hypothekenbuch Fol. 93 der Gemeinde Reukirchen vom 17. August 1850 ein zu 4 pCt. verzinsliches Hypothekkapital ad 200 fl. auf dem Anwesen der Gütlersehelente Anton und Elisabetha Haap zu Reukirchen eingetragen und ist der hierüber ausgestellte Schuld- und Hypothekenbrief in Verlust gegangen, weßhalb auf Antrag der Kinders-Kuratel der unbekannte Besitzer dieses Schuld- und Hypothekenbriefes aufgefordert wird, denselben **binnen 6 Monaten** von heute an um so gewisser in Vorlage zu bringen und sich über seine Rechte daran auszuweisen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Rain, am 5. Mai 1851.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, königl. Landrichter.

671. [8] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anweisungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

713. [1] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1849.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Candidor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Weinmarkstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845.

797. **Bekanntmachung.**

Mit Erhebung der Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer für das Jahr 18⁵⁰/₅₁ wurde, wie bereits unterm 25. März d. Js. bekannt gemacht wurde, pro 18⁵⁰/₅₁ begonnen.

Diese Erhebung wurde wie jene pro ⁴⁹/₅₀ in der Art vorgenommen, daß Amtsboten mit den Listen und betreffenden Quittungen sich zu jedem Pflichtigen begeben, und die Schuldigkeit gegen Abgabe der Quittungen einzuholen beauftragt sind.

Da die Quittungen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des hiesigen Amts-Vorstandes versehen sind, so liegt in der Bezahlung der Betheiligten gegen Quittungs-Abgabe durchaus keine Gefahr.

Wer seine Schuldigkeit an Kapitalrenten- und Einkommensteuer nicht ganz, wie die Quittungen lauten, sondern in den bewilligten zwei Hälften zu entrichten wünscht, oder wer es vorzieht, seine Zahlung persönlich bei Amt zu leisten, dem steht dieß frei, jedoch unter der Bedingung, daß das Erscheinen bei Amt, und die Zahlung von dem nächsten oder zweitnächsten Tage nach dem Einlagen geschehe, weil erst dann die Quittungen, welche nicht eingelöst werden sind, sich bei Amte wieder vorfinden.

Ein zweimaliges Einsagen findet nicht statt, sondern der Säumige unterliegt, bei fruchtlos abgelaufenem Termine der Mahnung auf seine Kosten, und später der Exekution.

Wer seine Schuldigkeit im Ganzen oder zur Hälfte bei Amt entrichten will, dem ist dieß auch vor dem erstmaligen Einsagen an jedem Wochentage, die Samstage, Sonn- und Feiertage ausgenommen, **von früh 9 Uhr bis 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis 6 Uhr** freigestellt.

München, den 12. Mai 1851.

Königliches Stadtrentamt München.

Der k. Rentbeamte:
Kellnerzenbach.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

737. [39] **Mittwoch den 21. Mai d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1850**, und zwar von Nro. 47,737 bis 57,195.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 26. Mai öffentliche Versteigerung.

München den 30. April 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegerle,
Magistratsrath.

Hammer, Kassier. — v. Beerle, Kontrolleur.

---

789. **Bekanntmachung**
einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort des Auswanderers.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder
1	Günzenhausen.	Kronheim.	Siggbert, Forst, Weggenmeisterstochter.	—
2	"	"	Bonne, Nanni, Oekonomenstochter.	
3	"	Altenmuhr.	Hochermann, Karoline,	
4	"	"	Richard, Kaja, Handelsmannstochter.	

Alle Diejenigen, welche an diese Personen Ansprüche geltend machen wollen, haben solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am **Donnerstag den 22. d. Mts. früh 8 Uhr** dahier anzumelden.

Günzenhausen, den 9. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Müller, k. Landrichter.

---

792. **Bekanntmachung.**

Samstag am 24. Mai 1851 Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände auf dem Wege des **öffentlichen, mündlichen, protokollarischen Abgebotes** an den Mindestnehmenden zur Verfrachtung vergeben werden, nemlich:

Für die Bahnstrecke zwischen **Kaufbeuren** und **Kempten** circa 67,080 bayerische Zentner Eisenbahnschienen, Schienen- und Spuren-Verbindungsmittel, Ausweichen, Kreuzungen, Drehscheiben, Wasserkranen, Maschinen und Werkzeuge, wovon von Kaufbeuren aus zu verfrachten sind:

circa	13,853	bayerische Zentner	auf den Lagerplatz bei **Ruderatshofen**,
	19,753	" "	auf den Lagerplatz bei **Mittelberg**,
	10,524	" "	auf den Lagerplatz bei **Kürbsee**,
	12,251	" "	auf den Lagerplatz bei **Betzigau**,
	10,400	" "	auf den Lagerplatz bei **Kempten**.

Die Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Mai 1851 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen.

Vor dem Beginnen der Absteigerungs-Verhandlung hat, den allgemeinen Bedingnissen entsprechend, jeder Steigerungslustige seine Qualifikation zur Uebernahme der Verfrachtung sowie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Kaufbeuren, am 10. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
v. Siebern, k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Geiger, Section-Ingenieur.

roll. Ko.

---

787. **Ausschreiben.**

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Susanna Engelmann von Gabelshausen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag 22. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Königshofen, 23. April 1851.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

---

795. In der **C. A. Fleischmann**'schen Buchhandlung in **München** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur Beförderung des Gartenbaues in Bayern. Eltern und Lehrern, besonders aber den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins gewidmet. brosch. 9 kr.

---

798. Die Stelle eines geprüften Rechtspraktikanten beim k. Landgerichte Straubing ist bereits besetzt.

---

749. (3b)

Londoner
JNDUSTRIE AUSSTELLUNG

Verträge
mit den
deutschen, belgischen
und
englischen
Eisenbahn-Gesellschaften

1851.

Anschlüsse an die
königlich
englischen & belgischen
Postdampfschiffe
Ostende-Dover
und an die
Kölnischen Dampfschiffe.

Allgemeine Reisegesellschaften.

Direction:
Ch. Mailliet & Comp. London, 30 Golden Square
Brüssel, 34 Boulevard de l'Observatoire.

Haupt-Agentur
für Bayern & Württemberg:
Bachhauß & Comp.
Heilbronn, Lohthorstrasse Nr. 491.

18 Stunden Fahrt von CÖLN nach LONDON & vice versa.

Preise für

Freie Fahrt
von Cöln nach London
incl sämmtlicher Beköstigung, Omnibus etc., 40 Pfd. Bagage.

Eine Woche in London:
Logis, sämmtliche Beköstigung, freien Eintritt zur Industrie-Ausstellung, sämmtl. Theatern, Vergnügungsorten etc.,

Freie Rückfahrt
von London nach Cöln
incl. sämmtlicher Beköstigung, Omnibus etc., 40 Pfd. Bagage.

nach den gelösten Cathegorie-Billets.

Erste Classe: fl. 188.
Zweite Classe: fl. 146.
Dritte Classe: fl. 107.
} **ab Heilbronn und zurück.**

Ermässigte Preise
für die Fahrten von CÖLN nach LONDON und zurück,
ohne Logis, Beköstigung, etc.
I. Kathegorie . . Thlr. 35. 10 Sgr. II. Kathegorie . . Thlr. 26. 20 Sgr.

Prospecte, Billete und jede Auskunft über Abfahrtstage und Stunden, so wie über die Preise bis Cöln ertheilt in **München** das Handlungshaus

Benedict & Comp.
Rosenthal Nr. 4.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 14. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Landgerichtsphysikat Alzenau, in Unterfranken, dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Kollmann zu Sulzberg, Ldgs. Kempten, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 13. Mai. Die Kammer der Reichsräthe setzt heute die Verhandlung des Notariatsgesetzes, und zwar die spezielle Diskussion der einzelnen Artikel des Entwurfs fort.

** Zu unserm Berichte über die XXV. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. Mai tragen wir noch die einzelnen Anträge der Abgeordneten nach, über welche die Kammer den Vorschlägen des V. Ausschusses entsprechend Beschluß gefaßt hat. Als zur Kompetenz der Kammer gehörig und zur Vorlage an dieselbe geeignet wurden erachtet: 1) die Anträge des Abgeordneten Hrn. Schnizlein a) auf Abstellung der Deflorations- und Alimentationsklagen und b) auf Abstellung der Injurienklagen nach der Proposition des Referenten Hrn. Meuth auf den Grund beantragter Aenderung gesetzlicher Bestimmungen, 2) der Antrag des Abgeordneten Hrn. Dr. Heinesauf Ergreifung der Initiative zu einem Gesetzentwurfe die Umgestaltung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer nach dem Vorschlag des Referenten Hrn. Fruth auf den Grund des Tit. VII. §. 3 der Verfassungsurkunde und des Gesetzes über ständische Initiative Art. I., 3) desgleichen der Antrag des Abgeordneten Hrn. Nar auf Aenderung des §. 3 des Grundsteuergesetzes vom 28. August 1828 nach der Proposition des Referenten Hrn. Harhammer; 4) die Gesuche der Geistlichen des Kapitels Münchberg a) Feststellung des Maßstabes der Beitragspflichtigkeit der Geistlichen zu den Einquartirungs- und Vorspannlasten in Friedenszeiten und b) die Beitragspflicht der Geistlichen zu den Gemeinde-Umlagen, sofort Aenderung des Art. 16 Tit. III. des Gesetzes vom 6. Februar 1812 betr., angeeignet von dem Abgeordneten Hrn. Schnizlein nach dem Vortrage des Referenten Hrn. Herrmann; 5) die Bitten um Uebernahme von Distriktsstraßen auf Staatskosten a) von der Stadtgemeinde Wassertrübingen bezüglich der Dinkelsbühler-Rothensteiner-Distriktsstraße, angeeignet vom Hrn. Abgeordneten Meyer, Referent Hr. Herrmann, b) der Landgemeinde Illenschwang und Konsorten, bezüglich derselben Straße, sowie der Sulzachbrücke bei Wittelshofen, angeeignet von Hrn. Henfolt, Referent Hr. Mojer, c) des Abgeordneten Hrn. Nar wegen der Poststraße von Eichstädt nach Beilngries, Referent Hr. Harhammer auf den Grund des Tit. VII. §. 2. u. flg. der Verfassungsurkunde. Als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig, jedoch zur Hinübergabe an die betreffenden Staatsministerien zur Kenntnißnahme und Würdigung wurden für geeignet erachtet: 1) der Antrag des Hrn. Abgeordneten Schnizlein, die Milderung der juristischen Absolutorialprüfung betr., nach dem Vorschlage des Referenten Hrn. Demel und 2) die Bitte des Anton Rupp, Halbbauer in Jettingsdorf, um Holzgeldnachlaß, angeeignet von Hrn. Dr. Koller nach dem Antrage des Referenten Hrn. Herrmann.

Ueber den Verfall der Kleinbegüterten Bayerns,

und die Mittel zur Abhilfe ihres Nothstandes durch Vorsorge für die heranwachsende Generation.

Wer Gelegenheit hat durch alle Jahreszeiten in Folge eines landwirthschaftlichen Wirkungskreises mit den Bewohnern von circa 200 Ortschaften in Berührung zu kommen, und da sehen muß wie leider von Jahr zu Jahr deren Wohlstand abnimmt, und diese Lage um so nachtheiliger wirkt, je reichlicher in der Regel gerade die Kleinbegüterten mit Kindern gesegnet sind, dem müssen trübe Gedanken bei dem Blicke in die Zukunft aufsteigen, und die dringende unabweisliche Nothwendigkeit zeitiger Vorsorge für Aufbesserung der Lage dieser Kleinbegüterten und der Übrigen im Interesse des ganzen Vaterlandes zur innigsten Ueberzeugung sich gestalten.

Man hat wohl durch Unterstützung würdiger Knaben mit Lehrgeld und in noch anderer Weise zu helfen gesucht, allein das ist wie ein Tropfen in die See und es bedarf tiefer greifender, das Uebel in seiner Wurzel fassender Maßregeln, um namentlich auch dem Gewerbstande in Städten, Marktflecken ꝛc. ꝛc. zu Hilfe zu kommen.

Vorerst erscheint es als dringend geboten, in unserm immerhin vorzugsweise ackerbautreibenden Vaterlande, dem Nachwuchs seines ländlichen nahebei ⅔ der Bevölkerung umfassenden Proletariats wieder die Lust und Liebe zum Ackerbau einzuflößen, zugleich aber auch diese Jugend wieder zurückzuführen zu den hiezu benöthigten Tugenden der Geradheit, Schlichtheit und Genügsamkeit, wie ihre wackeren Vorfahren sie einst besessen. Als das geeignetste Mittel zu diesem Zwecke erscheint dem Verfasser dieses die Gründung niederer landwirthschaftlicher Schulen, in denen auf Kräftigung des Körpers, wie auf tüchtige Heranbildung des geistigen und sittlichen Menschen, gleiche Sorgfalt zu verwenden wäre.

Dem Verfall dieser Kleinbegüterten ist in jüngster Zeit durch die Aufhebung des Zehents noch in außerordentlich großem Maßstabe Vorschub geleistet worden, und man muß diese Wahrheit offen aussprechen, wie sehr man auch und gerade weil man von anderer Seite bemüht ist, die glücklichen Folgen der erwähnten Maßregel nur in ihrer Lichtseite mit den rosigsten Farben auszumalen. Wir wollen versuchen den Nachweis für unsere Behauptung zu liefern.

Der Zehentberechtigte, der von 30—60, oft noch von mehr grundbesitzenden Familien den Zehenten in seine Räumlichkeiten einbrachte, wurde dadurch der Arbeitgeber in den Wintermonaten für die Kleinbegüterten seines Orts, die entweder gegen Taglohn oder Antheil an der gedroschenen Frucht Beschäftigung und Verdienst erhielten. Nun ist diese Quelle verstopft, weil der jeweilige Grundbesitzer für die Selbsteinlerung seines ehemaligen Zehents keiner besonderen Taglöhner mehr bedarf, sondern durch Verlängerung der Dreschzeit bis über Lichtmeß oder noch weiter hinaus mit seinen gewöhnlichen Leuten die Arbeit dieser Mehreinlerung ausgleicht.

Es ist dieses ein Umstand, der auch von Seite der Regierung jene ernste Beherzigung verdient, die seiner Wichtigkeit entspricht.

Würden durch ganz Bayern statistische Erhebungen darüber vorgenommen, was der Zehent an Körnern ertrug, so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit als Ergebniß voraussehen, daß von diesem großen Getraidquantum ein Zehntel als Verdienst den Kleinbegüterten zufiel.

Annähernd läßt sich dieß dadurch berechnen, daß man von den 9,793,266 Tagwerken Pflugland ein Drittel als für die Brache in Abzug bringt, wornach von einer Fläche zu 6,528,844 Tagwerken der Zehent in Erhebung kam.

Bei Annahme, daß diese Oberfläche durchschnittlich per Morgen in Winter- und Sommerfrucht 2 Schäffel Ertrag abwarf, so hat der Zehent hievon 1,205,768 Schäffel Frucht betragen.

Nachdem nun in der Regel dem zehnten Theile nach der Drusch von den Kleinbegüterten erfolgte, so haben dieselben jährlich 120,576 Schäffel Frucht ohne Ackerland durch den Drescher-Lohn an sich gebracht. Dieses Schäffelquantum hat somit bei 3 fl Werthsannahme jährlich an 602,880 fl. Verdienst, hier Unterstützung, abgeworfen.

Daß ein so bedeutender Ausfall, der die Lage der zahlreichen kapitallosen Kleinbegüterten bedeutend verschlimmern muß, ganz geeignet ist, ihren Nothstand noch zu steigern, wird um so einleuchtender, wenn man außerdem noch in Anschlag bringt, daß Naturaldepots durchaus mangeln.

Das frühere Verhältniß hatte für den Kleinbegüterten auch noch den Vortheil, daß er in Zeiten der Noth an den Zehentherrn sich wandte und von dort auch in der Regel Naturalvorschüsse erlangte.

Es beweist diese Sachlage, daß jede Verfügung zwei Seiten hat und daß also für Milderung wo nicht Beseitigung der im vorliegenden Falle erwachsenen Nachtheile auf irgend eine Art Vorsorge getroffen werden muß.

Die bisher eingeschlagenen Wege, selbst das neue Gerichtsverfahren mit erleichterter Beweistheorie aber auch mit vergrößertem Kostenaufwande für den Staat wie für den Einzelnen, der Recht sucht, werden schwerlich ausreichen, dem Uebel des zunehmenden Verfalls unserer Kleinbegüterten zu steuern und wirksamen Damm entgegen zu setzen. Es müssen also noch andere Mittel für den Zweck aufgesucht werden, damit nicht auch bei uns am Ende derselbe traurige Zustand Platz greife, der anderwärts wirklich schon eingetreten ist, daß ohne vermittelndes Mittelglied der Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Besitzenden und Nichtbesitzenden in seiner schroffsten Gestalt und mit allen daran sich knüpfenden Gefahren auch in unserm Lande hervortrete und zur vollen Ausbildung gelange.

Geht man nun zurück zu den sonstigen Ursachen dieses Verfalles des Kleinbegüterten, so wird man zuerst finden, daß schon sein Vater so zu sagen kapitallos war; allein durch die Gelegenheit zu Verdiensten innerhalb seiner eigenen Gemeinde und hauptsächlich durch seine Anspruchslosigkeit in Trank und Speise, durch seine Nüchternheit, wußte und vermochte er sich, wenn auch kümmerlich, immerhin aber doch durchzuschlagen.

Bei der jetzigen Generation hingegen erblicken wir als charakteristischen Zug die gesteigerte Genußsucht und die in demselben Maße gewachsene Unzufriedenheit mit der eigenen Lage, als die Entsagung verschwand und die Ansprüche auf die mannigfachen Genüsse des Lebens zunahmen. Zum großen Theile findet diese traurige Erscheinung ihren Erklärungsgrund in der nicht minder traurigen Thatsache, daß den Eltern auch in dieser Klasse der Bevölkerung die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr so am Herzen liegt als sie den Vorältern in ihrer schlichten Demuth und in ihrem einfach frommen Sinn als Pflicht erschien.

Aber die Frage bleibt immer, wie geholfen werden kann und soll, welche Mittel und Wege dazu einzuschlagen, und hier ergibt sich unserer Ansicht nach ganz einfach als Antwort: der Staat soll sich der Jugend auch nach zurückgelegter Werktags-Schulpflichtigkeit noch in zweckmäßiger Weise annehmen.

In dem Umstande, daß in dieser Beziehung bis jetzt noch nicht hinreichende Vorsorge getroffen ist, liegt der Keim zu den meisten Vergehungen, Lastern und Verbrechen, deren Ueberhandnehmen alle Freunde des Vaterlandes so tief beklagen, und ein Hauptgrund der wachsenden Ausgaben des Staates für die Gerechtigkeitspflege. Hätte der Staat zum Beispiel die bedeutenden Summen, die er ausgeben muß, um einen Verurtheilten 5 Jahre lang zu ernähren, während er bei der gewöhnlichen Armuth dieser Leute in der Regel auch noch die Gerichts- oder Prozeßkosten zu tragen hat, früher für ein derartiges Individuum nur zum zehn-

ten Theile aufgewendet, so wäre die Folge, daß statt eines Verbrechers wahrscheinlich ein nutz- und brauchbarer Mensch herangezogen worden wäre, und der durch den jetzigen Verbrecher beschädigte Theil würde außerdem nicht Gesundheit und oft das Leben selbst, oder Hab und Gut verloren haben.

Mögen die Anpreiser des sogenannten Rechtsstaates diese Ansicht als dem Polizeistaate entsprechend erklären, so ist dieß gleichgültig; nur darauf kommt es an, ob sie die richtige ist oder nicht? Jeder Unbefangene, der sich nicht durch Parteischlagworte in seinem Urtheile bestimmen läßt, mag hierüber entscheiden.

Selbst in dem Falle, daß dem Staate die Mittel zu Gebote ständen — was sehr zu bezweifeln ist — dem Kleinbegüterten nämlich bis zu einer ihm hinreichende Nahrung gewährenden Zahl von Grundstücken verhelfen zu können, so würde dadurch doch noch kein nachhaltiges Resultat erzielt werden, so lange die alten Tugenden der Häuslichkeit und der einfachen Sitte und Lebensweise nicht zurückkehren. Man kann daher mit aller Bestimmtheit sagen, daß dem Verfall der Kleinbegüterten nur durch Heranziehung einer besseren Generation und erhöhte Sorgfalt für die geistige und moralische Bildung derselben Einhalt gethan werden könne.

Für Bayerns Geistlichkeit und sonstige zehentberechtigt Gewesene ist durch Aufhebung des Zehents eine große Zahl von Gebäulichkeiten theils ganz, theils theilweise entbehrlich geworden, welche vorzüglich zu Lokalen zur Errichtung niederer ländlicher Erziehungs-Anstalten unter Aufsicht ordentlicher, schlichter und praktischer Oekonomen sich eignen dürften. Diese Lokalitäten sollte nun der Staat, so weit die Mittel dazu sich auffinden lassen, durch Kauf oder Pachtung an sich bringen, um die nöthigen Gebäude für die niederen ländlichen Schulen, somit die Räumlichkeiten hiefür zu erlangen.

Die Seelsorge und höhere Aufsicht hätte dem jeweiligen Orts-Pfarrer zu verbleiben, während die Zöglinge für den eigentlichen Schulunterricht die Feiertagsschule besuchen müßten.

Im Sommer dürfte sich der Unterricht auf sämmtliche landwirthschaftliche Vorkommnisse des Distrikts erstrecken, und die Zöglinge könnten sich unter Leitung ihres Aufsehers zu landwirthschaftlichen Arbeiten verdingen, als Jäten, Pflanzen setzen, und gießen, Getraid anlegen und zusammentragen, Hopfen pflücken, Kartoffel ärndten ꝛc. ꝛc.

Im Winter könnten sie sich mit Zurichten von Spanholz, mit Flechten von ordinären Körben beschäftigen und auch noch Spinnen, Stricken und Weben erlernen.

Zu Aufsehern könnten füglich gewöhnliche sogenannte Baumeister-Leute verwendet werden.

Da nur die Kinder solcher Kleinbegüterten diesen Schulen einverleibt würden, wo die Eltern dem Staate nicht Bürgschaft für geeignete Erziehung geben, so würde zu den Kosten der Staat per Kopf $^1/_3$, die Eltern in Naturallieferungen $^1/_3$, und die Gemeinde $^1/_3$ beizutragen haben.

Bei den niedern landwirthschaftlichen Mädchenschulen könnte derselbe Zahlungsmodus gehandhabt werden und insbesondere würden sich zu Aufseherinnen Beamten- und Lehrerswittwen eignen, denen mittelst einer Zulage von 30—50 fl. diese Stellung anvertraut werden dürfte.

Der Unterricht hätte sich auf Bereitung besserer örtlicher Kost, Kranken-, Garten-, Küchen-, Stall- und Kellerpflege, Flachs- und Hanfbau nebst Spinnen, Nähen, Stricken und Bügeln zu erstrecken, und die Zöglinge könnten sich ebenfalls im Taglohn unter Leitung ihrer Aufseherin verdingen.

Die Kleidung der männlichen wie der weiblichen Jugend dürfte nur aus eigenen Hanf- und Flachsgespinnsten bestehen und die Mädchen hätten den Bedarf an Wäsche, Näh- und Ausbesserungsarbeiten der männlichen Jugend zu besorgen, so daß in einem aus mehreren Gemeinden bestehenden Distrikte stets eine männliche und eine weibliche niedere landwirthschaftliche Schule, jedoch an verschiedenen Orten, sich befände.

Bei dem großen Mangel an ordentlichen Dienstboten auf dem Lande dürfte das Unterbringen solcher Zöglinge, die sich während der Dauer der Feiertags-Schulpflichtigkeit in diesen Anstalten ausgebildet haben, ein Leichtes sein.

Die Wohlthat, die durch eine solche Einrichtung erzielt würde, wäre nicht nur in moralischer und physischer Hinsicht von Belang und Erfolg, sondern auch in finanzieller Beziehung von Nachhaltigkeit. Nach zwei Decennien würde der Staat Ersatz für den zu machenden Kostenaufwand erhalten durch Verminderung der Kosten seiner Justizpflege, seiner Bewahranstalten mit ihrem Aufsichtspersonal und der an die Unterhaltung desselben sich knüpfenden Lasten, abgesehen von dem Hauptpunkte, daß die Bevölkerung der Kleinbegüterten an Vermögen wie in jedweder andern Beziehung gewinnen würde.

Möge auch von Seite des Landtages dieser Frage entsprechende Berücksichtigung werden. Für den zu machenden Versuch würden für jeden Kreis jährlich etwa 50,000 fl. in Anspruch zu nehmen sein.

Reiche man dieser vom Schicksal so schwer heimgesuchten Klasse die schützende und helfende Hand, auf daß sie zu Nutz und Frommen des Vaterlandes und der Menschheit daran eine Stütze finde. Ohne Aufwand kein Erfolg!

Neuburg, im Mai 1851. Wiedemann.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 14. Mai. Gestern Nachts 9 Uhr traf mit dem letzten Bahnzuge J. H. Theodolinde Gräfin von Würtemberg geb. Prinzessin von Leuchtenberg dahier aus Stuttgart in Begleitung J. J. K. K. H. H. des Herzogs Max und der Prinzessin Luitpold, Höchstwelche Ihrer erlauchten Verwandten eine Strecke Weges entgegengefahren, dahier ein, und begab sich sogleich in Ihr elterliches Haus an dessen Treppe sämmtliche hier befindlichen Mitglieder der K. Familie versammelt waren. Von J. M. der Königin Marie und J. K. H. der Prinzessin Luitpold geführt, wankte die tiefgebeugte Tochter dem Sterbebette ihrer so innig geliebten Mutter zu.

Zweibrücken, 9. Mai. Auf der Anklagebank befindet sich Veit **Zöller**, 54 J. alt, früher Gerichtsbote in Waldmohr, jetzt ohne Gewerbe, geboren in Kirrweiler, wohnhaft zu Landau, angeklagt des Verbrechens der Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hilfeleistung an den den Haupturhebern zur Last fallenden Attentaten zum Umsturze und zur Aenderung der Staatsregierung, zur Bewaffnung der Bürger und Landesbewohner gegen die verfassungsmäßige k. Gewalt und zur Erregung des Bürgerkriegs durch Handlungen, welche diese Verbrechen vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, dadurch, daß er sich eifrig mit Bildung von Volksvereinen im Kanton befaßte, mit dem Angeklagten Schüler in Correspondenz stand, in einer Volksversammlung zu Waldmohr vom 12. Mai zur Rebellion aufforderte, als Präsident des Kantonalausschusses, wozu er sich selbst vorgeschlagen hatte, äußerst thätig und terroristisch für die rebellische und hochverrätherische Gewalt wirkte, öffentliche Bedienstete beeidigte, das Zwangsanlehen betreiben half, Requisitionen aller Art erließ, Exekutionszüge in den Kantonen veranlaßte, Ausdehnung der Gewalt der Kantonalausschüsse verlangte, die Salz- und die Steuerkasse in Waldmohr beraubte, die Grubenkasse in Mittelberbach zu rauben versuchte, die Steuerkasse daselbst abgeschlossen hat, als Vorstand der Rekrutirungskommission die Organisation der Volkswehr betrieb, die k. Gensdarmerie in Waldmohr mit bewaffneter Hilfe entwaffnete und ihre Waffen, Geräthe und Dienstpapiere wegnahm.

Württemberg. — **Ulm**, 9. Mai. Der Verkehr auf unserer Eisenbahn mehrt sich in erstaunlicher Weise. So sind gestern nicht weniger als fünf Extrazüge, davon drei Güter- und zwei Personenzüge, theils hier durch-, theils von hier abgegangen. Der um 12 Uhr Mittags, kurz nach Ankunft des regelmäßigen Zugs anlangende Extragüterzug brachte unter anderm die Bestandtheile des in der Eßlinger Maschinenfabrik gebauten Dampfschiffes für den Bodensee. An dem zweiten neuen Lagerhaus wird mit Anstrengung gearbeitet, man ist der dort zu erwartenden Räume aber auch dringend bedürftig, da jetzt schon eine Menge Waaren nicht unter Dach gebracht werden können und, wie Baumwollenballen u. dgl., unter freiem Himmel lagern bleiben müssen. Einzelne hiesige Spediteure sollen bei der Uebernahme von Gütern, welche mit der Eisenbahn hier angekommen, nach Augsburg oder weiter ins Bayerische bestimmt sind, schlechte Geschäfte machen, da die Fuhrleute übereingekommen sind, nur zu einem gewissen, eben nicht niedrigen Preise nach Augsburg zu laden. Es ist zu befürchten, daß sich dieser Uebelstand steigert, wenn später beim Bau der Augsburg-Ulmer Eisenbahn die Pferdebesitzer hinlängliche Beschäftigung finden. (U. Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 6. Mai. (Seitenstück zu Klapka und dem ungarischen Obersten in Hannover.) Sie wünschen zu wissen, welche Bewandtniß es mit dem angeblichen Grafen Maximilian Beneder hat, welcher nach einer durch fast alle demokratischen und auch viele aus andern Prinzipien Opposition machende Blätter gelaufenen Nachricht*) kürzlich in Hamburg verhaftet und durch Hannover nach Oesterreich transportirt sein soll. Nach hier angestellten Erkundigungen kann ich diesen Wunsch auf's vollständigste erfüllen. Vor allen Dingen ist der Name völlig unrichtig angegeben; der Mensch ist der jüdische Hausirer Hermann Guttmann aus Tabor, 35 Jahre alt, wie bei der hiesigen Untersuchung sich durch bei ihm gefundenen vollgiltigen und zutreffenden Paß, so wie durch Anerkenntniß des Burgemeisteramts zu Tabor ergeben hat, welches Letztere mittheilte, daß er in Tabor als ein Vagabonde und gemeiner Betrüger von früher her bekannt ist, welcher ein nomadisirendes abenteuerliches Leben führte, und auf diesen seinen Irrfahrten nur auf Erschwindelung des Geldes von andern Leuten durch ersonnene lügenhafte Vorspiegelungen spekulirte. Nach den hier bei ihm gefundenen Empfehlungsschreiben und Bescheinigungen vieler Demokraten hat er seit langer Zeit in fast allen Gegenden Deutschlands die Rolle eines Preßburgers gespielt, welcher als Offizier in der ungarischen Insurrektionsarmee gedient, während des Kampfes unter dem rechten Knie durch eine Kanonenkugel bedeutend verwundet sei, und jetzt ein Asyl suchen

*) Wir lassen sie hier folgen, um unsern Lesern das Verständniß zu erleichtern. „Hannover, 25. April. Der frühere Hauptmann der österreichischen Armee, Graf Maximilian Beneder, wurde vor einigen Tagen im Hotel de l'Europe in Hamburg verhaftet. Beneder ging nach Beendigung des ungarischen Freiheitskampfes nach London, sein Diener beging die Schändlichkeit, ihm Pretiosen, eine bedeutende Summe Geldes und wichtige Papiere zu rauben, womit er nach Hamburg flüchtete. Beneder eilte ihm nach, um möglicherweise das Seinige zu retten, hatte aber das Unglück, in österreichische Hände zu gerathen. Zwei Tage verweilte der Unglückliche im hiesigen Gefangenhause, weil ein Transport gemeiner Verbrecher noch nicht vollzählig war. Am 24. April, Morgens früh, konnte man in Hannover vor der Thür des Gefangenhauses gewahren, wie ein junger blonder Mann mit schwarzem Barte und gesenkten Hauptes an den Speichen eines Ackerwagens hinaufklimmen mußte, um inmitten einer widerwärtigen Gesellschaft Platz zu nehmen. Das war der Unger Graf Maximilian Beneder, der noch am nämlichen Tage nach Hildesheim befördert wurde, um seinem Vaterlande, seinem Schicksale zugeführt zu werden."

müsse; von Ort zu Ort hat er unter diesem Vorgeben erhebliche Unterstützungen und Vorschub bei den Demokraten gefunden. Guttmann selbst hat hier über den Beginn dieser falschen Rolle angegeben, er leide an einem Beinübel, in Folge dessen er in Prag eine Operation habe ausstehen müssen; er sei bei seinem späteren Umherstreifen in Bamberg mit einem Ungarn, einem Baron, dessen Namen er nicht wisse, zusammengetroffen, welchem er seine durch das Beinübel entstandene Noth geklagt, worauf derselbe ihm den Rath ertheilt, sich für einen verwundeten Ungarn auszugeben, und ihm zu diesem Ende einen Zettel mit der Anweisung, sich damit an Titus zu wenden, so wie mit dem Hinzufügen, daß der volle Name nicht nöthig sei, da Titus die Handschrift kenne, gegeben habe. Dieser Zettel ist hier bei Guttmann gefunden und steht darauf nur: „Le Monsieur Baron C. T.“

Weiter fand sich bei Guttmann folgender Brief:

„Bamberg, den 20. August 1850.

„Freund Jegel!

„Den Ueberbringer dieses Schreibens, einen emigrirten ungarischen Offizier, welcher sich durch eine Menge mir wohlbekannter Adressen legitimirt hat, empfehle ich der Theilnahme und Unterstützung der Nürnberger Demokraten.

„Grüßen Sie von mir Ihre werthe Familie, Dr. Schwarz und Frey.

„Ihr ergebenster

„Titus.“

Adresse: „Herrn Jegel, Redakteur des Fränkischen Couriers zu Nürnberg.“

Theils auf, theils und hauptsächlich außer diesem Titus'schen Empfehlungsschreiben fanden sich eine Menge, offenbar von Ort zu Ort erwirkter Empfehlungen namhafter Demokraten, auch einige Bescheinigungen demokratischer Aerzte dahin, daß sie sich durch den Augenschein überzeugt hätten, daß der Ungar Narben und bleibende Leiden von einer Verwundung durch eine Kanonenkugel an sich trage, daß namentlich ein Stück des Schienbeinknochens fehle u. s. w. Vielleicht interessiren Sie aus der großen Zahl solcher bei Guttmann hier gefundenen Papiere die nachfolgenden:

1) „Sr. Wohlgeboren Herrn Dr. Cohn zu Hannover.

„Geehrter Herr!

„Der Ueberbringer dieses Schreibens, ein mir dringend und bestens von den angesehensten Demokraten Deutschlands empfohlener Mann, Offizier der vormals ungarischen Armee, bedarf der Unterstützung zu seiner Reise; er wird Ihnen das Weitere mündlich mittheilen. Wir haben gethan, was in unseren Kräften steht, und das ist leider zur Zeit sehr wenig; ich ersuche Sie, in dortigen demokratischen Kreisen gleichfalls nach Möglichkeit wirken zu wollen.

„Mit vollster Hochachtung Ihr

„Br. den 9. Sept. 1850. Dr. Aronheim.“

2) „Herrn Dr. Stucke. Hannover, 22. Januar.

„Verehrter Herr!

„Ich erlaube mir, den Herrn Lieutenant Guttmann, der in ungarischen Diensten war und der, wie Sie ersehen werden, verwundet ist, bestens zu empfehlen.

„Ich hoffe, daß Sie sich meiner noch erinnern werden

Hochachtungsvoll

„M. Cohen-Honek.“

3) „Verehrter Herr!

„Ich erlaube mir, einen unserer Glaubensgenossen, der für sein Vaterland Ungarn kämpfte, bestens zu empfehlen. Sie werden aus seinen Papieren ersehen, daß er ein achtbarer Mann ist.

„Hannover, 22. Januar. Hochachtungsvoll

„M. Cohen.“

„Auf Grund der vorstehenden Empfehlung und nach Einsicht der andern Papiere erlaube ich mir, den Träger dieses zur weitern Unterstützung auf seiner Reise bestens zu empfehlen.

„Dr. Saml. C. Meyer.“

Ist Ihnen an dem Inhalte noch mehrerer solcher Papiere gelegen, so stehen sie gern zu Diensten. Guttmann, welcher schon im Juni 1850 hier ausgewiesen war, wurde hier am 7. Februar d. Js. verhaftet, völlig entlarvt, und, nachdem er wegen seiner Lumpenstreicherei und Betrügereien bestraft war, auf den Transport nach Tabor gegeben, auf welchem er durch Hannover gekommen und, wenn der Vagabondentransport nicht gleich weitergegangen ist, wohl einige Tage gesessen haben wird.*) (Hannov. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 11. Mai. Die Rede, mit welcher der Präsident Graf Rittberg die dießmaligen Sitzungen der ersten Kammer schloß, lautet wörtlich, wie folgt: „Meine Herren! Sie erfüllen das Maß Ihres Wohlwollens und Ihrer Nachsicht, womit Sie mich die ganze Sitzungsdauer hindurch beglückt haben; eine Nachsicht, meine Herren, deren ich in so reichem Maße bedurfte. Nehmen Sie dafür meinen herzlichsten Dank. Das Andenken daran wird einen Glanzpunkt bilden in meiner langen, dem Dienste des Landes gewidmeten Laufbahn. Bewahren Sie mir auch in der Ferne immerdar ein freundliches Andenken. Wir schließen somit, meine Herren, eine lange mühevolle Session. Indem wir zu unsern anderweitigen Berufs- und Lebensverhältnissen zurückkehren, nehmen wir Alle, so meine ich, das Bewußtsein mit uns, daß wir hier nach besten Kräften, Wissen und Gewissen gewirkt haben, für unseres geliebten Königs und des von uns vertretenen theueren Vaterlandes Wohl zur Erstarkung und zur gedeihlichen Entwickelung unserer staatlichen Verhältnisse. Wir haben 36 Gesetze mit der anderen Kammer und mit der Staatsregierung vereinbaret; Gesetze der wichtigsten Art. Wir hoffen, daß sie zum Segen gereichen werden allen Klassen unserer theueren Mitbürger. Aber das wissen wir wohl: alles menschliche Wirken ist unvollkommen und Stückwerk, der beste Segen kommt von Oben, und den, meine Herren, lassen Sie uns gemeinschaftlich hoffend und vertrauend in Demuth erflehen. Und kommen die befürchteten Stürme von Westen, und gehen auch über unser Land, dann lassen Sie uns in Gemeinschaft mit denen, die uns gesandt haben, unsern Wählern, dahin wirken durch Wort und That, daß wir feststehen in der Stunde der Gefahr, treu dem Könige, gehorsam dem Gesetze. Die Völker, meine Herren, so lehrt es die Geschichte, haben bei Veränderung ihrer Staatsform stets heftige und langdauernde Erschütterungen zu bestehen gehabt. Auch die Krisis für Preußen war eine schwere; wir haben aber — Gott sei Dank — bald wieder festen Boden gewonnen; und so lassen Sie uns denn in der Heimat den Sinn festhalten und verbreiten: daß Preußens edles Volk weise und besonnen fortschreiten müsse in der Befestigung und Ausbildung unserer neuen Institutionen; lassen Sie uns der Welt und der Geschichte das Beispiel geben, daß wir ein starkes Königthum zu vereinigen wissen mit Volksvertretung und Volkswohlfahrt. Und nun, meine Herren, lassen Sie mich noch einem Gefühle Ausdruck geben, in dem ich dem Ihrigen in Aller Brust begegne. Lassen Sie uns diese Diät schließen mit einem Lebehoch auf Se. Majestät den König und sein erhabenes Haus. „Se. Majestät der König: Er lebe hoch! immerdar glücklich und hoch! fort und fort gesegnet und dreimal hoch!“ (Es erschallt von der ganzen Versammlung ein dreimaliges lebhaftes Hoch.) Ich schließe die Sitzung.

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Venedig**, 10. Mai. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat heute das Marinearsenal besucht und ist mit Salven von den Kriegsschiffen begrüßt worden. Morgen reist derselbe nach Vicenza und Verona, von wo derselbe jedoch schon Abends nach Venedig zurückkehren wird. Der Herzog von Modena ist bereits gestern nach Modena, die Erzherzogin Hildegarde ebenfalls gestern nach Triest zurückgekehrt.

Italien.

O.C. **Genua**, 7. Mai. Ein königl. Dekret bewilligt die Errichtung einer medizinisch-chirurgischen Akademie.

O.C. **Turin**, 8. Mai. Heute ist der neue Mauthtarif nebst einigen anderen Gesetzentwürfen von den Bureaux der Deputirtenkammer geprüft worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 9. Mai. Erst vor Kurzem hat der Repräsentant Herr Joigneaux im Namen des Berges jeden Gedanken desselben an eine Blut- und Schreckensherrschaft zurückgewiesen. Dieser Herr Joigneaux wird wohl nicht ungehalten darüber sein, wenn man seiner Protestation nur wenig oder gar keinen Glauben schenkt, denn es hat sich nun herausgestellt, daß er derselbe Herr Joigneaux ist, welcher 1839 den „Moniteur republicain“ herausgab, und in Folge dessen zu fünf Jahren Gefängniß und fünfjähriger Polizeibeaufsichtigung verurtheilt worden ist. In diesem ultrademagogischen Schandkäftlein finden sich u. a. folgende Kraftstellen, welche damals der offizielle Moniteur von 1839 S. 975 und 976 abdruckte. Da heißt es: „Wir schreiben nur das, was die Gesetze unter Gefängniß-, Geld- und selbst Todesstrafe zu schreiben verbieten. Wir werden Thaten verherrlichen, welche als Verbrechen oder Vergehen qualifizirt sind; wir werden ohne irgend einen Skrupel zu fühlen zum Haß, zur Verachtung, zum Umsturze der Regierung und ihre aristokratischen Häuptlinge auffordern; mit einem Worte, wir werden alles thun, was unter Geld-, Gefängniß- oder Todesstrafe verboten ist.“ Den jungen Leuten in Frankreich sagte man: „Jeder von euch steht auf einer ungeheueren Bühne, wo es nur an ihm liegt, eine große Rolle zu spielen. Dieses Theater, auf welchem schon so viele Brutusse und Alibaud's allen Jahrhunderten ihr Gedächtniß hinterlassen haben, indem sie die Tyrannen ermordeten oder zu ermorden versuchten; wo ein Mann aus dem Volke, Christus(!!), für die Sache der Brüderlichkeit starb; wo die Männer von 1790 mit ihrem Blute ihre Ergebenheit für die Pflichten und Rechte des Menschen besiegelten.“ — Die Nummer 5 dieser schändlichen Schrift machte aus dem Anführer der Septemberschlächtereien, aus Billaud-Varennes, ein Muster aller öffentlichen Tugenden, und Nro. 6 übertraf in blutdürstiger Frechheit die Lobrede des Königsmords, welche neulich Hr. Marc-Dufraisse zu halten gewagt hat. Hr. Joigneaux spricht sich über diesen Punkt folgendermaßen aus: „Das Königthum ist dem Fortschritte zuwider; hier gibt es nur ein anwendbares Mittel: den Königsmord, den Tyrannenmord, den Meuchelmord, wie immer man diese heroische Handlung benennen will (!!!). — Zweifelsohne ist es sehr gut,

*) Die „D. A. Z.“ berichtet jetzt aus Kassel vom 5.: Der bekannte ungarische Graf Breterk, der neulich in Hamburg wieder verhaftet wurde, kam am 1. Mai auf seiner unfreiwilligen Reise nach Oesterreich hier an, und wurde, da er sich unwohl fühlte, auf das Landkrankenhaus gebracht. Hier erhielt er auf seinen Wunsch, indem er nicht auf dem allgemeinen Krankensaale bleiben mochte, eine von den Krankenzellen, welche für Geisteskranke bestimmt sind. In voriger Nacht nun ist er durch das Kamin entflohen. Heute Mittag sind zwei Gendarmen zu Pferde ihm nach. Ueber die von ihm eingeschlagene Richtung ist natürlich mit Sicherheit nichts bekannt. In allen Kreisen unterhält man sich heute von diesem Ereignisse und wünscht, daß dem Grafen seine Flucht gelingen möge.

Atheist zu seyn, allein das reicht nicht hin; man stammt nicht aus königlichem Blute ohne schuldvoll zu seyn. Das Attentat ist es, das wir mit all' unseren Stimmen rufen, auf dessen Ausführung doch nun, früher oder später, wir rechnen. Der Tyrann muß, da eine Vorsehung nur für dumme Köpfe existirt, endlich einen Mann finden, der ihn nach seinen Werken behandelt." — Ist das nicht ein babylonischer Thurm von Schändlichkeiten? Die Ausrottung der Religion ist ein Lieblingsgedanke der Demagogie und sie verfolgt diesen Plan mit der äußersten Hartnäckigkeit! Allein nicht alle Demokraten schlagen beim Propagandamachen so mit Knitteln darein, wie Hr. Joigneaux, sondern sie vertheilen auf dem Lande einen sogenannten republikanischen Katechismus, der in Versen und Reimen auf etwas feinere Weise Gotteslängnung und Sittenlosigkeit predigt. Die Commis voyageurs der Demokratie durchziehen Frankreich nach allen Richtungen und vertheilen die obige, wie andere Brandschriften, und der Saame den sie ausstreuen wuchert nur allzulustig empor. Gegenüber diesen Anstrengungen der Umsturzpartei sind aber auch die anderen Parteien thätig. Ein erst neulich gebildetes Comite für die Revision der Verfassung, bestehend aus den Herren Delalain, de Rancé, de Beaumont-Vassy, Marbeau und de Tascher hat ein Cirkular erlassen, in welchem alle Freunde der Ordnung aufgefordert werden, sich fest an dieses Comite anzuschließen. Die einzelnen Exemplare dieses Cirkulars, welches in vielen Tausenden von Abdrücken verbreitet wurde, sind von dem Formular einer Petition begleitet gewesen in welcher als Hauptmittel zur Verbesserung der jetzigen Lage die Revision der Verfassung auf legalem Wege dargestellt wird. Die Unterschriften, welche diese Petition bereits bedecken, gehören größtentheils der Bank, dem Handel und der Industrie an.

△ **Paris**, 10. Mai. Heute früh sind, wie ich aus einer in der Regel gut unterrichteten Quelle vernehme, hundert tausend Nationen Zwieback und mehr als 3000 Stück Wein und Branntwein in die Tuilerien geschafft worden, zu welchem Zwecke, darüber vermag ich durchaus nichts anzugeben.

** **Lyon**, 9. Mai. Die kommerzielle Lage unserer Stadt ist so traurig geworden, daß die Maires von Lyon selbst und den Vorstädten la Guillotiere, la Croix-Rousse und Vaise an die hiesigen Blätter eine Zuschrift gerichtet haben, in welcher sie dieselben ersuchen eine Subskription zu Gunsten der Arbeiter-Unterstützungskassen zu eröffnen. Der Ertrag dieser Subskription wird nach und nach in die Munizipalkasse von Lyon eingezahlt und dann einer Kommission zur Verfügung gestellt, welche der Präfekt des Rhone-Departements unter seinem eigenen Vorsitze gebildet hat, und in welcher auch die Präsidenten der Handelskammer, des Rathes des Prudhommes und die Maires der vier Gemeinden zu sitzen das Recht haben. Diese Kommission wird die Verwendung und Vertheilung der eingehenden Summen bestimmen.

Großbritannien.

* **London**, 9. Mai. Das Unterhaus beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit mehreren Gegenständen von einigem Belange. Herr Baillé hat seine, schon einmal vertagte Motion wegen Ceylon verschoben. Auf den Antrag des Hrn. Hume, beschloß das Haus den Druck der Einnahmen und Ausgaben des Schatzes von 1822—1850. Hr. Roebuck kündigte an, daß er die Bildung eines Komités zur Untersuchung der Pränstionen Dänemarks beantragen werde. Als hierauf das Haus eine Motion des Hrn. Cayley auf Aufhebung des Malzaufschlags mit 258 gegen 122 Stimmen verworfen hatte, wurde beschlossen, daß über die Einkommensteuer eine Kommission niedergesetzt werden solle, und ein Komité zur Untersuchung der Beziehungen Englands und den Kaffernstämmen ernannt.

Portugal.

** Die Nachrichten aus **Lissabon**, welche auf dem gewöhnlichen Wege über Madrid uns zugekommen, gehen bis zum 30., von Oporto bis zum 28. April und sind älter als jene, welche uns über die Ernennung Saldanhas zum Ministerpräsidenten auf telegraphischem Wege zukamen. Sie lassen übrigens dieses Resultat voraussehen. Lissabon war ruhig trotz einer gewissen Gährung, die jedoch sehr bald sich gelegt haben wird, zumal nachdem die Ernennung Saldanhas zum Ministerpräsidenten bekannt worden ist.

Griechenland.

Athen, 6. Mai. Deliganni, der Minister des Aeußern, hat seine Entlassung eingereicht, die von der Königin-Regentin angenommen worden ist. Justizminister Paikos hat provisorisch dessen Stelle erhalten.

(A. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

♀ **München**, 13. Mai. Die heutige Verhandlung betrifft folgende Thatsache: Andreas Kraus, 18 Jahre alt, lediger Bauernsohn und Hammerschmied von Hochberg, ist beschuldigt, am 13. August v. Js. Abends 6½ Uhr der außerehelichen Tochter der Theresia Schwarz, Theresia Wagner, von Rupolding, auf der Straße zwischen diesem Orte und Seibersdorf 36 kr. 2 hl. entwendet zu haben, indem er zu diesem Zwecke dieselbe angepackt, thätlich mißhandelt, und in diesem Zustande der Vergewaltigung ihr diese ihre Baarschaft abgenommen habe. Die Anklage ist deßhalb auf das Verbrechen des Raubes III. Grades gerichtet. — Der Gerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schab. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Frhr. v. Riederer und Kammerknecht; dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Dr. May und Pöschl. Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsbehörde: Hr. Staatsanwalt Frhr. v. Dürnitz. Vertheidigung: Hr. Accessist Bach. Als Geschworne traten ein: die HH. Gg. Sumper, Gg. Knöpfle, X. Vetter, Graf v. Zech, Fr. Streicher, Ad. Anreicher, Ludw. v. Heßling, Gg. Stader, Joh. Bapt. Reifenstuel, Jos. Schneider, Math. Wild, Gg. Eberl. — Der Angeklagte, schlecht beleumundet, zweimal wegen Diebstahl in Untersuchung und mit Ruthenhieben und Arresten bestraft gibt über die ihm vorgehaltene Beschuldigung an, der Untersuchungskommissär habe ihm, als er geäußert hätte, er sei zur kritischen Zeit zu Hause gewesen, und habe der Theres Wagner nichts gethan, ja sie gar nicht gesehen, gesagt, es helfe ihn dieß Leugnen nichts, er sei überwiesen; es sei für ihn am besten, ein reumüthiges Geständniß abzulegen. Dadurch habe er sich verleiten lassen, alles einzugestehen was der Kommissär ihm vorgehalten habe. Er habe so ein ganz reumüthiges Geständniß abgelegt; aber er habe die That nicht vollbracht, er habe das Mädchen gar nicht gekannt. Er wisse von der ganzen Sache nichts, und es sei ihm auffallend, daß ihm schon am 12. August, also ehe die That geschehen sein soll der Vorwurf, als sei er der Thäter, gemacht worden. Uebrigens verwickelte sich Angeklagter in offenbare Ungereimtheiten und Widersprüche bei diesem Widerrufe seines früheren Geständnisses, welches sich umständlich über alle Momente verbreitete, und wobei er nur in Abrede gestellt hatte, daß er die Beschädigte vergewaltiget, zu Boden geworfen und auf den Kopf geschlagen habe. Die hierauf vernommenen Auskunftspersonen gaben an: Theresia Wagner, geboren am 5. Januar 1836, Beschädigte, gibt an, sie sei Abends 6½ Uhr mit Molbeeren auf der Straße von Rupolding nach Traunstein gegangen. Am sogenannten Loch, einem Holze, sei der Beklagte an einer Staude gestanden, und habe gethan, als wenn er etwas suchte. Er sei, als sie näher gekommen, auf die Straße getreten und habe ihr den Weg abgepaßt. Sie habe ihn gleich erkannt. Er habe ihr die Molbeeren, die sie auf dem Kopfe getragen, herabgerissen, sie mit der Faust auf die Brust gestoßen, sie an den Schultern gepackt, in den Graben geworfen, ihr ein Stück Brod aus der Tasche genommen, und ihr nun auch das Geld, das er scheppern hörte, aus der Schurztasche genommen; sie habe sich nicht wehren können, weil sie von einem Faustschlage, den er ihr auf die Schläfe vorher versetzt hatte, ganz betäubt gewesen sei. Das Geld habe 36 kr. und 3 halbe Kreuzer betragen. Er habe sie anfangs angeredet: „Jetzt Dienst, jetzt hab ich dich", und sie dann angepackt. Nach der That habe er ihr das Geld gezeigt und sie ausgelacht. Sie sei durch den Schrecken und die Mißhandlung krank geworden. Da er schon früher einen üblen Ruf gehabt habe, so sei sie schon länger vorher von ihrem Vater vor dem Beklagten gewarnt worden. Zeugin, welche übrigens schwankte, ob die That am 13. August oder am Dienstage vor Maria Schnee geschehen sei, in welcher Hinsicht aber die Anzeigen des Arztes und der Gemeindeverwaltung vom 14. August v. Js., die die That auf den Tag vorher setzten, keinen billigen Zweifel übrig lassen, erkannte übrigens den Beklagten bestimmt als den Thäter an. Der hiernächst vernommene Zeuge Joseph Eder, der den Angeklagten seit sechs Jahren kennt, schildert ihn als einen arbeitsscheuen Menschen, der von den Leuten als gefährlich gefürchtet wurde. Joseph Bachmayer schildert den Angeklagten als arbeitsscheu, weiß aber nichts sonstiges, besonders Nachtheiliges über ihn anzugeben. Georg Kraus, Onkel des Angeklagten, gibt an, daß Angeklagter vor vier Jahren bei ihm gearbeitet habe. Seitdem habe er davon nichts mehr gehört, daß, was und wo er gearbeitet habe. Da Angeklagter behauptet hatte, Zeuge habe ihm schon vierzehn Tage vor dem 13. August v. Js. gesagt und vorgehalten, daß er, Angeklagter, die Theresia Wagner, wie angegeben, beraubt habe, so gibt Zeuge auf diesen Vorfall an, daß er von dieser Sache gar nichts wisse; er habe ihm einen solchen Vorhalt hinsichtlich der Theresia Wagner gar nie gemacht. Er habe ihm wohl seinen schlechten Lebenswandel vorgeworfen, allein er wisse nicht, ob dieß vor oder nach dem 13. August gewesen sei, und ob dabei von dem Anpacken eines Mädchens die Rede gewesen sei. Mathias Haslinger, von welchem Angeklagter ebenfalls behauptet, daß er ihm vor dem 13. August schon die fragliche That vorgehalten habe, gibt an, daß dieses gänzlich falsch sei; denn er habe von der ganzen Sache nicht einmal eine Wissenschaft gehabt. Anton Freiberger, in gleicher Richtung wie vorgehender Zeuge konstituirt, widerspricht ebenfalls dem Angeklagten, irgend einen solchen Vorwurf gemacht zu haben, am wenigsten sei dieses vor dem 13. August v. Js. geschehen. — Nachdem hiemit die Verhandlung so weit gediehen war, daß zur Erhebung des Thatbestandes nichts Dienliches mehr gegeben war, begründete die königl. Staatsbehörde die Anklage auf den Grund der obigen Angaben, und richtete den Antrag dahin, den Angeklagten des Verbrechens des Raubes III. Grades für schuldig zu erkennen. Die Vertheidigung suchte die Angabe der Beschädigten als unglaubwürdig darzustellen, und will von deren Schwanken über den Tag der That ableiten, daß solche gar nicht geschehen, sondern eine Erfindung der Beschädigten sei. Das in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß erkläre sich aus der Furcht und Unwissenheit des Angeklagten, kraft welcher er, um, wie er meinte, sich seine Lage zu verbessern, sich zum Nachsagen aller Vorhalte habe verleiten lassen. Er habe sich so in dem Zustande eines physischen Zwanges befunden, und dieses Geständniß sei darum ohne allen rechtlichen Werth. In objektiver Beziehung glaubt die Vertheidigung eine Gewaltanwendung nicht annehmen zu können. Die Frage, welche den Geschwornen hiernach zur Beantwortung vorgelegt worden, und im Wesentlichen dahin gerichtet: „Ist Angeklagter ꝛc. des Verbrechens des Raubes III. Grades dadurch schuldig, daß er am 13. August 1850 die Theresia Wagner in der von ihr angegebenen Weise vergewaltiget, und ihr in diesem Zustande ihre Baarschaft zu 36½ kr. abgenommen und sich angeeignet hat?" wurde hierauf von den Geschwornen mit „Ja, schuldig." beantwortet. Das Endurtheil des Schwurgerichtshofes lautete hiernach in Anwendung des Gesetzes auf Zuchthaus für unbestimmte Zeit, wobei der Angeklagte auch in die Kosten verurtheilt worden ist, welche jedoch wegen Mittellosigkeit des Angeklagten auf die Staatskasse überwiesen wurden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Mai. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 83¹³/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 295¹⁵/₁₆; Bankaktien 1194; Nordbahn-Aktien 1266½. — Wechselkurs: Augsburg 100 128; London 12.30. — Geldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 30½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 115.

Neue Münchener Zeitung.

Donnerstag den 15. Mai 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht.		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
14.	+5°,0	+8°,0	+5°,2	317‴,02	317‴,86	317‴,31									Bedeckt. Etw. Regen.	Bedeckt.	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,5			Mittlerer Barometerstand. 317‴,71			2‴,8	3‴,1	2‴,6	O.	NNO.	O.	+7°,0	+3°,2			

Am Todestage

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg,

geb. k. Prinzessin von Bayern.

In ernsten Klängen tönet heut' ihr Saiten,
Dem Schmerz', der Trauer, sei mein Lied geweiht,
Denn welch' ein Leben sah'n wir heut' entgleiten,
Wer schied so furchtbar schnell aus Raum und Zeit?

Die hohe Fürstin ist's, die Glück und Segen
Im reichsten Maße um sich her ergoß,
Die wir nun nimmer seh'n auf unsern Wegen,
Da sich Ihr mildes Aug' im Tode schloß.

Was Sie als Mutter, Schwester ist gewesen,
Wie Sie als Christin wandelte im Herrn, —
Kann man in tausend Schmerzensthränen lesen,
Die der Geschied'nen strömen nah' und fern'!

Doch sollen stillen sich der Trauer Klagen,
Denn Ihr erblühte heut' das höchste Heil:
Statt jener Kronen, die Sie hier getragen,
Ward nun die Himmelskrone Ihr zu Theil'!

Von Liebe, Thränen und Gebet umgeben,
So schlummerte die hohe Fürstin ein
Zum neuen, wechsellosen Geisteleben,
Zu einem ewig ungetrübten Sein!

Die Thränen, die so viel' Betrübte weinen,
Der Liebe Thränen, sind Gott angenehm;
Er wird zum schönsten Kranze sie vereinen,
Der Seeligen zum ew'gen Diadem!

So schlumm're nun, Du vielgeliebte Hülle,
Dein Geist erhob sich siegend himmelan;
Wir aber beten, weinen in der Stille,
Und dulden gern', was Gott der Herr gethan!

Aus Thränen keimt der höchste Himmelsfrieden,
Und dem Gebet entblühet Gottvertrau'n;
So wollen trauern wir um Dich hienieden,
Bis wir dort oben einst Dich wieder schau'n!

M. G.

Bayerischer Landtag.

**München, 14. Mai. Die Kammer der Reichsräthe fuhr heute in der Berathung des Notariatsgesetzes fort und gelangte in fünfthalbstündiger Sitzung bis zu Artikel 38. Nach den desfallsigen Beschlüssen würde nur der Artikel 13 eine wesentliche Abänderung erleiden. Während nemlich nach dem von der II. Kammer hierin gebilligten Entwurfe über alle Verträge über Immobilien und dingliche Rechte bei Strafe der Nichtigkeit öffentliche Urkunden zu errichten wären, beschloß die I. Kammer das Präjudiz der Nichtigkeit zu verwerfen und für derlei Verträge nur insoferne öffentliche Urkunden für nothwendig zu statuiren, als die Besitzumschreibung bei den öffentlichen Behörden geschehen soll.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Mai. Der königl. preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Hr. Generallieutenant Baron v. Rochow, der geheime Legationsrath Hr. v. Bismark-Schönhausen, und der wirkliche Legationsrath Hr. v. Gruner sind gestern Abend hier angekommen und im Hotel zum „englischen Hofe" abgestiegen. Hr. Generallieutenant v. Radowitz, auf der Reise nach Karlsruhe begriffen, ist ebenfalls gestern Abend hier angekommen und hat sein Absteigequartier im Hotel zum „Russischen Hofe" genommen. Von Kassel traf gestern der k. k. österreichische Feldmarschallieutenant Hr. Graf v. Leiningen-Westerburg und von Mainz der k. k. Feldmarschallieutenant und Vicegouverneur der Bundesfestung, Hr. v. Mertens, hier ein. Die beiden letztgenannten Herren sind im Hotel zum „Römischen Kaiser" abgestiegen. (O.P.A.Z.)

Bayern. — ** München, 14. Mai. Der Trauerfall, welcher durch das unerwartet schnelle Hinscheiden J. k. Hoh. der Frau Herzogin von Leuchtenberg unser Königliches Haus betroffen hat, erregt allgemein unter allen Klassen der Bevölkerung unserer Hauptstadt die tiefste Theilnahme. Die hohe Verblichene war nicht blos eine wahre Mutter der Armen gewesen, deren Tausende in Ihr eine milde Spenderin im Stillen geübter Wohlthaten beweinen; Sie war auch eine eifrige Beschützerin der Kunst und der Wissenschaft und so manches junge Talent dankte Ihrem hohen Schutze, Ihrer Gnade die Mittel, sich emporzuheben und zur vollendeten Ausbildung zu gelangen. Das Andenken der edlen Fürstin und Ihrer Tugenden wird unverwischbar und gesegnet fortleben unter uns, so lange es noch Menschen gibt, welche Sinn für Hohes, Schönes und Edles haben.

** München, 14 Mai. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Magistrats unserer Hauptstadt machte der Hr. I. Bürgermeister Dr. Bauer Mittheilung über die Ergebnisse der Sammlungen dahier für die durch Brandunglück so schwer heimgesuchten Traunsteiner. Es erhellt daraus, daß die in den 53 Stadtdistrikten vorgenommene Sammlung 16,419 fl. 34 kr., jene in den dafür aufgestellten Kommissionen 6416 fl. 6 kr., also im Ganzen die schon neulich von uns berichtete Summe von 22,834 fl. 40 kr. ertrugen, wozu dann noch die weiteren Summen kommen, welche im Betrage von über 500 fl. noch nach dem Schlusse der Sammlung größtentheils durch uns selbst an den Stadtmagistrat abgeliefert wurden. Außer den Gaben an Geld waren bis zum Schlusse der Sammlung am 11. ds. 628 Pakete von Kleidungsstücken, Wäsche u. dgl. abgegeben worden. Vom Stadtmagistrate zu Nürnberg sind unter andern auch 19 Fässer mit Kleidungsstücken und ein Sack Mehl an das Hilfskomite für die Abgebrannten in Traunstein überschickt worden.

Pappenheim, 12. Mai. Auch hier gibt sich lebhafte Theilnahme für die durch Brand verunglückten Traunsteiner kund. An der für dieselben veranstalteten Sammlung hat sich der k. Feldzeugmeister ꝛc. Graf Karl Pappenheim mit einem Beitrage von 100 fl. betheiligt. (K. v. u. f. D.)

Württemberg. — Stuttgart, 10. Mai. Se. Maj. der König wird sich in den nächsten Tagen (wie wir hören am 12.) nach Baden-Baden begeben, wohin auch Ihre Maj. die Königin von Holland sich verfügen wird. Ebenso reist in den nächsten Tagen, wie wir schon früher mittheilten, Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Kronprinzessin zu einem Besuch des dortigen Bades nach Liebenzell. (Schw. M.)

Mecklenburg. Der „Const. Ztg." werden aus Ludwigslust, der Residenz des Großherzogs von Schwerin, einige charakteristische Notizen als Beiträge zu dem Hergang der Taufhandlungen des jungen Erbgroßherzogs mitgetheilt. Es waren außer den allerhöchsten Herrschaften auch 169 Vertreter der mecklenburgischen Aristokratie anwesend, äußerst wenig Bürgerliche. Der Nestor der deutschen Fürsten, König Ernst August von Hannover nahm während der Gallatafel Veranlassung, die Versammlung durch eine kurze Anrede in deutscher Sprache anzusprechen. Unter anderm wünschte er der jungen Wöchnerin noch viele solche Fatiguen erleben zu dürfen. An den Großherzog gewendet, äußerte er, er

Digitized by Google

benelde ihn um seine Ritterschaft. Der Donner der Kanonen begann gerade, als der alte Herr seine Rede angefangen hätte, ihm unerwartet, so, daß er überrascht seinen Augenblick inne hielt. Da erhob [illegible] Se. Maj. Friedrich Wilhelm IV. und benutzte diesen Anlaß zu einem schalkhaften Impromptu: „Majestät! dies ist wohl das erstemal, daß Kanonen Sie zum Schweigen gebracht haben."

Schleswig-Holstein. — Die Ernennung der Notabeln ist nun offiziell folgende: 1) Für Dänemark: Major v. Andrae, Höchstgerichts-Assessor Brunn, Oberauditeur Hall, Prof. Krieger, Generalauditeur Scheel und Stiftsamtmann Graf Sponneck. 2) Für das Herzogthum Schleswig: Grossirer Kaspar Christiansen, Amtmann Davids, Distriktsdeputirter Hagemann, Agent Jensen, Hofbesitzer Krüger (zu Bestoft), Dr. Manicus, Etatsrath Paulsen, Etatsrath Prehn, Hofbesitzer Laurids Skau. 3) Für das Herzogthum Holstein: Graf Baudissin-Borstel, der fungirende Amtmann der Grafschaft Ranzau, A. Moltke, Amtmann Graf Ranzau (in Plön), Kaufmann Reincke, Hofbesitzer Schormer, Oberappellationsrath Wiese. Graf Bille-Brahe, Gesandter am Wiener Hofe, ist Präsident der Versammlung. Das königl. Reskript, welches den Ernannten zugestellt worden ist, lautet folgendermaßen: „Friedrich VII. 2c. In Unserem Manifest vom 14. Juli v. Js. haben Wir Unsere landesväterliche Absicht verkündigt, angesehene Männer aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein zusammenberufen, um ihre Meinung über die Ordnung des Verhältnisses des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark auf der einen, und zum Herzogthum Holstein auf der andern Seite zu hören. Noch stets von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es der beste und sicherste Weg ist, um eine feste und schließliche Ordnung der wechselseitigen Verhältnisse der zur Monarchie gehörigen Landestheile zu erreichen, Männer die mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger geehrt sind, aus den verschiedenen Landestheilen zu einer gemeinschaftlichen Berathung darüber zusammentreten zu lassen, wollen Wir deshalb zur Erfüllung der in Unserem vorgedachten Manifeste gegebenen allerhöchsten Zusage hiedurch allergnädigst befohlen haben Dir (Titel und Name), daß Du Dich so einrichtest, daß Du am 14. Mai Dich in Unserer Stadt Flensburg einfindest, um da mit folgenden von Uns aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein berufenen Männern, nemlich: (folgen die obigen Namen) in vorgedachter Absicht zusammenzutreten. Um zum Ausgangspunkt und zur Grundlage für diese Verhandlungen zu dienen, wollen Wir allergnädigst durch den Kommissarius, welchen Wir zur Leitung derselben verordnet haben, einen in allgemeinen Zügen abgefaßten Plan für die künftige Ordnung der ganzen Monarchie und namentlich über die Stellung des Herzogthums Schleswig in derselben vorlegen lassen. Die Resultate der Verhandlungen werden Uns in einem an Uns durch Unsern Kommissarius einzureichenden allerunterthänigsten Bedenken vorzulegen sein, worauf Wir dann, ehe Wir Unseren Beschluß fassen werden, Uns die Sache durch Unsre Regierungsorgane für die verschiedenen Landestheile vortragen lassen werden. Zu Unserem Kommissarius, um bei der von Uns solchergestalt anberaumten Versammlung die Verhandlungen zu leiten, haben Wir allergnädigst für gut befunden Unseren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem kais. österreichischen Hofe, Unseren Kammerherrn Grafen Heinrich Bille-Brahe, zu ernennen. Ueber den Empfang Unseres gegenwärtigen allerhöchsten Reskripts hast Du unaufhaltsam an Unseren . . . einzuberichten. Damit geschieht Unser Wille; Gott befohlen!" (A. Z.)

Preußen. — Aus der Provinz Preußen, 8. Mai. Friedrich Grünhagen in Königsberg war vom dortigen Gericht zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, auf die Anklage, in wegwerfenden Ausdrücken von Christus gesprochen zu haben. Das Obertribunal in Berlin, welches jetzt in letzter Instanz entschieden hat, erhöht diese Strafe auf eine vierthalbmonatliche, indem es annimmt, daß hier nicht blos Religionsverspottung, sondern Gotteslästerung vorliegt, da Christus und Gott Eine Person seien. In den Urtelsgründen wird auf das Konzilium von Nicäa und auf die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. zurückgegangen. — Der Stadtsyndikus Flottwell in Elbing, Sohn des ehemaligen Staatsministers und jetzigen Oberpräsidenten, ist auf Befehl des Danziger Regierungspräsidenten wegen einiger Aeußerungen, die er im Jahre 1848 gethan haben soll, zur Disziplinaruntersuchung gezogen, und von seinem Amte suspendirt worden. (D. A. Z.)

Italien.

O.C. Bologna, 5. Mai. Uebernachts gelang es mehrerer zur Bande Passatore's gehöriger Uebelthäter habhaft zu werden. Man nennt unter ihnen den gefürchteten Namen Montini, genannt Teggione; als er sich von Truppen und Gensdarmen umzingelt sah, bat er um Schonung seines elenden Lebens, ward festgenommen und in das Gefängniß von Lugo gebracht. Er trug 10 meist brillantene Ringe, 2 Cylinderuhren und mehrere Goldstücke bei sich. Dagegen glückte es einer Rotte von 18 Individuen, die ebenfalls wegen Räubereien und Gewaltthätigkeiten zur Haft gebracht worden waren, aus dem hiesigen Gefängnisse vor etlichen Tagen zur Nachtzeit herauszubrechen und das Weite zu gewinnen. Die Behörden sind mit deren Verfolgung emsig beschäftigt.

O.C. Rom, 2. Mai. Das französische Besatzungskorps entwickelt eine unermüdliche Thätigkeit in der Befestigung und Sicherung aller militärischen Positionen. Die Vertheidigungswerke der Engelsburg sowie von Civitavecchia werden fortwährend in gutem Stande zu erhalten gesucht. Man bemerkt in den diesfälligen Maßregeln einen festen Zusammenhang und das Bestreben einem eventuellen Aufstande auf Grundlage eines geregelten Vertheidigungssystems zu begegnen.

Neapel. Die Königin ist von einem Knaben glücklich entbunden worden. Der Neugeborne erhielt in der Taufe die Namen Vincenz Maria, und der König legte ihm den Titel eines Grafen von Melazzo bei. (B. f. L. u. W.)

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Der „Ordre" veröffentlicht heute einen vom Repräsentanten Chambolle unterzeichneten Artikel, der seiner Wichtigkeit wegen fast ganz wiedergegeben zu werden verdient. Die öffentliche Meinung heißt es darin, fängt an, sich über die täglichen Manifestationen, welche unter dem Vorwand des allgemeinen Interesses die Regierung zu den verwegensten Unternehmungen anspornen, ernstlich zu beunruhigen. Wir machen für diese verbrecherischen Thorheiten weder dem Präsidenten der Republik, der durch einen feierlichen Eid vor Gott und den Menschen gebunden ist, noch auch das gegenwärtige Ministerium, dessen Ergebenheit, so erprobt sie auch ist, doch gewisse Grenzen nicht überschreiten wird, verantwortlich. Es ist sehr wahrscheinlich, und wir könnten ohne Bedenken sagen, gewiß, daß dieses Ministerium nur unter der Bedingung zu Stande gekommen ist, die Wiederernennung Ludwig Bonaparte's oder die Verlängerung seiner Gewalten zu begünstigen. Allein die meisten seiner Mitglieder, diejenigen sogar, die, um gebieterischen Aufforderungen zu genügen, eines Tages mit der Majorität in Konflikt getreten sind, sind keine Männer der Gewalt. Ihre Hoffnung beruht darauf, daß die Nationalversammlung nach dem Votum über die Revision, falls dasselbe ohne Resultat bleibt, sich dazu verstehen wird, sich aufzulösen, so daß gegen den Monat Oktober hin allgemeine Wahlen stattfinden können. Daß diese Hoffnung eitel ist, es sei denn, daß ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, ist freilich kaum zweifelhaft. Da indessen die Nationalversammlung selbst über ihre eigene Existenz zu entscheiden haben wird, so läßt sich begreifen, daß das Ministerium keinen Anstand nehmen wird, sie in den Fall zu setzen, sich darüber auszusprechen. Hinter diesem Plan liegt nun noch ein anderer: Die Ungestümen, die Leute von der großen Lösung, warten ihre Reihe ab, und diesen bahnen, ohne vielleicht daran zu denken, die Taktiker des Petitionirens den Weg. Der „Ordre" bespricht hier den neuen Petitionsentwurf des allgemeinen Komite's für die Verfassungsrevision woraus das Wort „gesetzlich" verschwunden ist, und den gestrigen Artikel des „Constitutionell", der die direkte Berufung ans Volk vertheidigt und hierauf sagt: „Was ihr im Falle des Schreiterns der gesetzlichen Revision verlangt und vorbereitet, ist ein Akt, der im Augenblick das Zeichen zum Bürgerkrieg geben würde. Aber nicht zu einem sichern Triumph über die Verfassung ladet euch eine blinde Faktion ein, sondern zu einer fast gewissen Niederlage. Die Majorität wird wahrscheinlich trotz aller Uebelstände und Gefahren, die sie sich dabei weniger als je verhehlen kann, für die gesetzliche Revision votiren; sie wird aber nicht weiter gehen, und wenn sich Tollköpfe finden, um die Rathschläge des „Constitutionnel" und der „Patrie" ins Werk zu setzen, so werden sie allgemein im Stich gelassen werden. Weder die Bevölkerung, noch die Armee werden den Rebellen zu ihrem unseligen Feldzuge folgen, es wäre denn, daß die Revolutionäre die Dummheit begingen, den ersten Angriff zu thun. Um ihnen aber einen noch schlagenderen Beweis der Gefahr zu geben, in welche ihre Thorheit die Sache, der sie zu dienen vorgeben, stürzen würde: sind nicht unter den Militärs, die beim ersten Attentat gegen die Verfassung, gegen die Nationalversammlung zur Vertheidigung der Gesetze den Degen ziehen würden, Mehrere ohne Unterschied der Parteien und von den Bekanntesten, die man dreist nennen kann: die H.H. Changarnier, Lamoricière, Cavaignac, Bedeau, Lesiô? Gibt es dagegen einen Einzigen, der sich erheben würde, um die Pläne auszuführen oder zu begünstigen, auf welche die bezembristischen Blätter so oft hingedeutet haben? Wenn es Einen gibt, so mögen sie ihn nennen! Wir werden dann sehen, ob er es anerkennen und wer ihm folgen wird." Dieser Artikel hat heute begreiflicher Weise, besonders weil er die Parlamentsgenerale in dem Fall eines Konflikts wegen der Revisionsfrage mit Namen nennt, große Sensation erregt.

Folgendes ist der Inhalt der Petitionsformel, welche das General-Komité für die Revisions-Bewegung den Blättern zur Veröffentlichung mitgetheilt hat: „An die Herren Repräsentanten des Volkes bei der gesetzgebenden Nationalversammlung. Paris, 6. Mai 1851. — Herren Repräsentanten! — Die Erfahrung hat Frankreich die Gebrechen der Konstitution von 1848 gezeigt, sowie die Unmöglichkeiten und die Gefahren, welche sie enthält; ihre Revision ist eine gebieterische Nothwendigkeit geworden. — Im Namen des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, und besonders der arbeitsamen Bevölkerung, im Namen aller leidenden Interessen, im Namen des Heils des Landes, berufen sich die Unterzeichneten auf Ihren patriotischen Eifer. — Es kommt uns zu, Ihnen die Gefahr zu bezeichnen; Ihnen kommt es zu, sie verschwinden zu machen. — Voll Vertrauen in Ihre hohe Beurtheilung der Interessen des Landes und der Heilmittel, welche die Konstitution selbst in Ihre Hände gelegt hat, bitten die Unterzeichneten Sie, — Zu entscheiden, daß die Konstitution revidirt werde. Genehmigen Sie den Ausdruck unserer Ehrerbietung. Das General-Komité für Revision der Verfassung." Folgen die Unterschriften der Komité-Mitglieder. — Diese Formel soll in den Gemeinden zur Unterschrift ausgelegt werden. — Aus den Provinzen werden indeß bereits Petitionen verkündet, die viel weiter gehen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 29. April. Der Ferman bezüglich des Abmarsches der

türkischen Truppen aus der Walachei lautet nach einer Mittheilung des „C. Bl.:" „Preis der Angesehensten des Volkes Messias, Auserwählter unter den Ersten der Anhänger Jesu, Vojwod der Walachei, Barbu Stirbey. Möge sich dir deine Würde verewigen! Sobald dieser mein hoher Befehl zu dir gelangt, sollst du Nachstehendes wissen: Nachdem es beschlossen worden ist, daß im laufenden Monat April die Truppen, welche von Meinem Kaiserthum und dem Kaiserthum Rußland in die Fürstenthümer Walachei und Moldau gesendet worden waren, sich wieder zurückziehen sollen, da dermalen die öffentliche Ruhe hergestellt ist, und mit Gottes Hilfe sich je länger desto mehr befestigt, so hofft Meine kaiserl. Hoheit, daß keiner der Einwohner dieser Länder, Klein oder Groß, bei voller Vernunft und die Erfahrung der letzten Zeit vor Augen habend, irgend eine Bewegung gegen die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe unternehmen werde, daß ferner Jedermann, den damaligen Friedenszustand gehörig würdigend, sich bestreben werde, seinen Beschäftigungen in ehrbarer Weise und mit guter Ausführung verbunden, obzuliegen, um zu verhüten, daß das Vaterland in neue Aufregungen und Kalamitäten stürze, und damit die Wohlgesinnten und Ruheliebenden vor Gefahr und Unglück bewahrt werden mögen. Diesem zufolge wirst du, getreuer Meines Reiches, Barbu Stirbey Vojwod, der du nach den Bestimmungen des organischen Reglements in der vollständigsten Weise berufen, die Gesetze und Einrichtungen des Landes zu wahren und in Vollzug zu bringen, sie zu schützen und ihnen Kraft zu verleihen, und der du daher, bei dieser dir anvertrauten Mission ganz besonders dafür verantwortlich bist, daß eine ununterbrochene Ruhe im Lande Herrsche und daß die Gesetze ohne Parteilichkeit gegen und von Jedermann gehandhabt werden, hiermit bevollmächtigt, mit aller Sorgfalt Tag und Nacht darüber zu wachen, daß, falls Leute betreten würden, die gegen das organische Reglement und die bestehenden Landesgesetze handeln, oder sich erkühnen sollten, die öffentliche Ruhe zu stören, oder sich demjenigen zu widersetzen, was die dermalige legale Regierung, welche dir anvertraut ist im Einklang mit den Gesetzen und der Gerechtigkeit verordnet oder verbietet, solche Leute unverweilt abgeurtheilt oder bestraft werden mögen. Endlich wirst du nicht weniger beharrlich darauf bedacht sein, das Land in guter Ordnung, ohne vom Wege des Rechts abzuweichen, zu verwalten. Da du ferner hiezu von Meiner kaiserl. Hoheit bestellt und mit aller Macht ausgerüstet bist, um alle Veranlassungen zu verhindern und zu nichte zu machen, welche die ruhige Existenz der Einwohner stören könnten, d. i. die Nachtheile, die (wir hoffen,, daß solches nicht geschehe) durch einige Verirrte und korrumpirte Menschen eintreten könnten, welche im Verderben des Landes ihren Privatvortheil zu finden wähnen; so zweifelt Meine kaiserliche Hoheit nicht daran, daß du mit jener Treue und dem Eifer welcher dich auszeichnet, diesen Meinen Willen in Vollzug bringen wirst. Damit sonach Meine kaiserl. Entschließung bekannt werde, ist dieser hohe und mächtige Befehl erlassen, und dir zugeschickt worden, damit du dich beeilen mögest, seinen Inhalt zur Ausführung zu bringen. Solches ist Unser kaiserl. Wille. Gegeben in der Hälfte des Dschemaziul Achir des Jahres 1267 (6. April.)"

Türkei.

O C. Konstantinopel, 29. April. Ismael Pascha, früher Generalgouverneur von Uskub, ist neuestens zum Generalstatthalter der Herzegowina ernannt worden. — Der kgl. preußische Gesandte, Graf v. Portalès, wird sich in Folge erhaltenen Urlaubes demnächst auf die Reise nach Preußen begeben. — In Abwesenheit des neuernannten französischen Gesandten Hrn. v. la Valette wird der erste Gesandtschaftssekretär, Hr. v. Gabriac, vor 4 Jahren bei der Gesandtschaft zu Wien angestellt, die diplomatischen Geschäfte der französischen Mission zeitweilig führen. — Der berühmte Arrangeur der lebenden Bilder, Professor Keller ist nebst seiner Gesellschaft hier angekommen und man sieht dem Auftreten derselben in den Salons zu Pera mit dem lebhaftesten Interesse entgegen.

Persien.

O.C. Briefe aus Persien melden, daß der Schach am 20. April seine Residenz zu Teheran verlassen wollte, um, von dem gesammten diplomatischen Korps begleitet, eine Reise nach Jspahan oder Schiras anzutreten. Am 20. Februar starb zu Teheran der siebzigjährige englische General Lings, welcher noch unter dem früheren Schach von der britischen Regierung nach Persien gesendet worden war, um die neue Regulirung der Armee einzuleiten. Der Schach scheint entschlossen auf der Bahn des Fortschrittes und der Reformen zu beharren. Neuerdings läßt er unter seinen Auspizien ein in persischer Sprache redigirtes Wochenblatt erscheinen.

Neuestes.

München, 14. Mai.

Seine Majestät der König haben sich unterm 12. dieses Monats allergnädigst bewogen gefunden, den zum II. Staatsanwalte am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg ernannten Kreis- und Stadtgerichtsrath August Friederich Hederer zu Augsburg, auf sein allerunthänigstes Ansuchen von dem Antritte dieser Stelle wieder zu entheben, und auf seiner bisherigen Stellung zu belassen, dagegen den Appellationsgerichtsassessor Johann Nepomuk v. Inama-Sternegg in Neuburg zum II. Staatsanwalte bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, zum Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Memmingen den Kreis- und Stadtgerichtsrath August Nero in Augsburg, und zum II. Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Aichach den Landgerichtsaktuar Peter Aschenauer zu Kempten zu ernennen; dann zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Passau den Assessor dieses Gerichtes Friedrich Schlag, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Kempten den dortigen Protokollisten Gustav Hartmann zu befördern.

Frankreich. — ** **Paris**, 11. Mai. Der Moniteur meldet heute amtlich, daß der kaiserl. russische Geheimerath Nikolas v. Kisseleff dem Präsidenten der Republik die Schreiben überreicht habe, kraft deren ihn der Kaiser von Rußland als in außerordentlicher Mission beglaubigt und ihm die Direktion seiner Botschaft zu Paris anvertraut. — Marschall Radetzky hat nach einem Privatbriefe aus Florenz am 26. April beim französischen Minister Hrn. v. Montessuy daselbst gespeist. Dem suspendirten Professor Hrn. Michelet ist nun vom Minister des öffentlichen Unterrichts sein Gehalt entzogen worden.

Großbritannien. — *London, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses äußerte sich Lord Palmerston bei Beantwortung einer Interpellation dahin, er habe von der französischen Regierung die Versicherung empfangen, daß die Besetzung Rom's durch französische Truppen keine dauernde sein, und der französische Einfluß daselbst nur in solchen Dingen geltend gemacht werde, welche für England und Frankreich gleiches Interesse haben. — Vom Cap sind neue Nachrichten bis zum 4. April eingelaufen. Es war noch keine Hoffnung auf eine nahe Beendigung des Kaffernkrieges vorhanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74; 4½proz. 65½; Bankaktien 1110; span. innere Schuld 35; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¾. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118¼. (A. B.)

Frankfurt a/M., 12. Mai. (Gold.) Pistolen 9 fl. 35 – 36 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57½ – 58½ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 45 – 46 kr.; Randdukaten 5 fl. 35-36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 26½-27½ kr.; engl. Souvereins 11 fl. 52-53 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Berlin, 12. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85½; freiw. 5 proz. Anlehen 105¾; Köln-Mindener E.-B.-A. 102¼.

Paris, 11. Mai. 5 pCt. 96.50, Anlehen —, 3 pCt. —, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn —.

*London, 10. Mai. Konsols 97⅛ ⅜; span. Aktien 19¾; 3 pCt. —.

London, 11. Mai. 3 pCt. Konsols 97¼. (A. B.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15. Mai (zum Erstenmale wiederholt): „König Heinrich der Vierte", Schauspiel von Schlegel.

Freitag den 16. Mai (neu einstudirt): „Der Gott und die Bajadere", Oper mit Ballet von Auber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Sinclair, von Stockholm; Hackländer, Hofrath von Stuttgart; Mayermann, Gutsbesitzer von Kronach; Wolf, Jordan, Menne und Hansemann, Kaufleute von Elberfeld; Redum, Kaufm. von Louisenthal; Thönnes, Kfm. von Barmen.

G. Hirsch. HH. Thomson, Hauptmann aus Holstein; Colarane, Marineoffizier aus England.

H. Maulick. HH. Beer, Privatier aus Schweden; Springer, Kfm. von Frankfurt; Reichmann, k. k. Opernsänger und Hager, Privatier von Wien; Daumyt, Rentier aus Amerika; Sturm, Kaufm. von New-York; Lowens, Kfm. von Aachen; Mad. Gebhardt, Privatiere von Kissingen.

Bl. Traube. HH. Baron v. Balow, von Neu-Brandenburg; Prinz, Kellner von Innsbruck; Bacherl, Zollrevisionsbeamter von Lindau; Baron v. Oelefeld, k. k. Oberstlieutenant von Wien; Schuh, Kaufm. von Ulm; Kirchthaler, Priester von Innsbruck; Uhl, Partikulier von Eger.

Stachusgarten. HH. Eberhardt, Bäckermeister von Germersheim; Schleifer, Bäckermeister von Mindelheim; Dr Beck, von Ingolstadt; Neuburger, Kfm. von Bachau; Mayer, Expeditor von Mannheim.

744.-[3 1] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt, Niederlagen von sehr lukrativen Artikeln überall hin errichtet. Näheres auf frankirte Briefe durch **E. A. Auernheimer,**

B. 81 Grübgasse in Regensburg.

861. Die Eröffnung der Badeanstalt am 10. Mai dieser Saison an der Mineralquelle **Münchshöfen** gibt der Unterzeichnete hiemit bekannt. Ueber die Bestandtheile und die Wirkungen der Quelle gibt das bei Hrn. Fleischmann in München 1850 erschienene Werk „über die Bäder Bayerns und Dr. v. Pechmann'sche balneologische Notiz" hinlänglichen Aufschluß

Täglich frische, gutbereitete süße Molken, Vorrichtungen zu Douche-Bädern, das milde Klima, der nahe umfangreiche Wald, geeignet zu Spaziergängen, rechtfertigt die Einladung zu gefälligem Besuche.

Münchshöfen bei Straubing, 5. Mai 1851. J. Kalb.

804.

Bekanntmachung.

Die Eilwagenverbindung zwischen **Augsburg** und **Ulm** betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom 15. Mai d. J. angefangen werden die Nacht-Eilwägen zwischen Augsburg und Ulm von beiden Orten im genauen Anschlusse an die hiesigen Eisenbahnzüge abgefertigt wie folgt:

Abgang aus Augsburg: um 9¼ Uhr Abends,
Ankunft in Ulm: um 5½ Uhr,
zum Anschlusse an die ersten Eisenbahnzüge nach Friedrichshafen und Stuttgart.

Abgang aus Ulm: um 10 Uhr Abends,
Ankunft in Augsburg: um 5¼ Uhr früh,
zum Anschlusse an die ersten Eisenbahnzüge nach München, Kaufbeuren und Donauwörth.

Die An- und Abfahrt der Eilwagen erfolgt sowohl in Augsburg als in Ulm unmittelbar an den Bahnhöfen.

München, den 14. Mai 1851.

General-Direktion der k. b. Verkehrsanstalten.

Freiherr v. Brück.

Mogg.

Verkaufs-Ausschreibung.

780. Nach übereinstimmendem Antrag der Kreditorschaft wird das Gesammtanwesen des Georg Stangl, Bäckermeister von Stadl bei Hohenaschau, Gerichts Prien, bestehend

I. in dem Bäckeranwesen zu Stadl mit

1) einem Wohnhaus mit Stadl und Hütte in gutem baulichen Zustande, zweistöckig und massiv gemauert, gewerthet auf . . . . . 4000 fl.
2) dem sogenannten Neubau mit Wohnung und Waschhaus, gemauerter Wagenhütte sammt Gärtchen mit mit 0 Tagw. 4 Dez., auf . . . 1300 fl.
3) zwei Aecker — Tagw. 59 Dez., werth 100 fl.
4) einer Wiese Plan-Nro. 338 mit 1 Tagw. 69 Dez. 250 fl.
5) die Gemeinde-Theile mit 4 Tgw. 29 Dez. 600 fl.
6) Forstrecht, bestehend in nothdürftigem Licht- und Brennholz zum Unterhalt des Bäckerhauses, von einer Spannbuche 4 Klafter hartes und 16 Klafter weichen Holzes Aschauer Waldmaß gegen Schreib- und Anweisgeld, gewerthet auf . . 1000 fl.
7) dem realen Bäckerrecht zu . . . . 1500 fl.

Dieses Anwesen ist zum Majorat Hohenaschau leibrechtig und es sind zum Laudemium für einen Leib 10 pCt. in Veränderungsfällen zu entrichten.

Die grundherrlichen jährlichen Prästationen betragen:

a) Stift und Hofgebät . . . 36 fl. 2 kr.
b) Hofgespunst . . . . . — fl. 6 kr.
c) Haltung eines Hetzhundes . 1 fl. 30 kr.
d) ungemessene Jagdscharwerk . 1 fl. — kr.
e) herrschaftl. Gemeindeanlage . 1 fl. 37 kr.
f) die Gemeindetheile sind erbrechtig mit Mayerschaftsfristen jährlich . . . — fl. 4½ kr.

II. in dem Büchsenmacher Zudangütl mit

1) einem Wohnhaus und Oekonomie-Gebäude, werth 1000 fl.
2) Gründe 8 Tgw. und 99 Dez., werth 1700 fl.
3) Buchwald mit 7 Tagw. 29 Dez. . . 1500 fl.
4) Huberalpenzuschlag sammt Alphütte auf 14 Stück Hornvieh . . . . . 800 fl.
5) Forstrechte, bestehend für das zum Unterhalt des Hauses erforderliche Bau- und Nutzholz, dann an weichem Brennholz 10 Klafter . . 500 fl.
6) Gemeindetheile zu 2 Tgw. 55 Dez., werth 500 fl.

Dieses Gütl ist gleichfalls leibrechtig zum Schlosse Hohenaschau mit 10 pCt. Handlohn für den Leib und es haften an jährlichen Reichnissen hierauf

a) Grundzins und Gespunstgeld 3 fl. 8 kr.
b) Scharwerkgeld . . . . 1 fl. 5 kr.
c) herrschaftl. Gemeindeanlage 2 fl. 55½ kr.
d) ungemessene Jagdscharwerk . 1 fl. — kr.
e) Alpenzins 6 Pfund zerlassenes Schmalz,
f) die Gemeindetheile bei diesem Gütl sind mit Mayerschaftsfristen erbrechtig und die jährliche Frist beträgt . . . . . — fl. 6 kr.

dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 8. Juli l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Stadl bei Hohenaschau anberaumt, und Kaufsliebhaber und Interessenten mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß diese erste Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 geschehe, die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, die näheren Kaufsbedingungen aber bei der Versteigerungs-Kommission selbst zu vernehmen haben.

Traunstein, den 25. April 1851.

Königliches Landgericht Traunstein.
v. Schmid, k. Landrichter.

---

796. [2a]

Bekanntmachung.

Höchster Anordnung gemäß ist der Beginn der Badesaison in den hiesigen Bädern für das heurige Jahr auf den 15. Mai festgesetzt und dagegen bis zum 1. Oktober verlängert worden.

Der ausnahmsweise verspätete Anfang der Kurzeit ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs **Max II.** gewährten Bauten zur Verbesserung der Badeanstalt nicht früher der Vollendung zugeführt werden konnten.

Durch die nunmehr erfolgte vollständige Herstellung der Anstalten auf der Saline für Gas- und kalte Soolenbäder, Wellen-, Strahl- und Douche-Bäder in einem Neubau, welcher zugleich den weltberühmten durch ein Oberlicht erleuchteten Soolsprudel in sich schließt, wird nunmehr allen Anforderungen zur Benützung der dargebotenen Heilkräfte, sowie den im vorigen Jahre bei der sehr großen Frequenz der hiesigen Bäder geäußerten Wünschen entsprochen sein.

Die beiden Seitenflügel des Gebäudes enthalten die sehr vermehrte Zahl der Badekabinete für kalte Soolbäder, für beide Geschlechter getrennt, und im obern Stockwerke Gaswannenbäder nebst Inhalationskabineten für Dämpfe und andere Luftmischungen.

Der Mittelbau enthält Räumlichkeiten für Conversation und läßt von einer Gallerie herab den Soolen-Sprudel beschauen.

Zwei gesonderte Ausgänge führen von der Gallerie zu den Salzdampfbädern, deren Einrichtungen nach den neuesten Erfahrungen im Entstehen begriffen sind.

Durch eine aus der Maschinenfabrik Klett hervorgegangene Dampfmaschine wird nicht nur das nöthige Soolwasser für die Badeanstalt, sondern auch für Kissingen geliefert, wenn durch die mittels Wasserkraft getriebene Maschinerie der Saline das nöthige Wasserquantum nicht beigeschafft werden könnte. Sie setzt ferner eine andere Pumpe in Bewegung, durch die das kohlensaure Gas in die Gasbäder geliefert wird.

Sowie durch diese neue Anstalt einem längst gefühlten Bedürfnisse des Bade-Publikums entsprochen ist, so wurde gleichzeitig in Kissingen durch Erbauung eines großartigen Soolenreservoirs dem früheren Mangel an Soolenwasser abgeholfen.

Durch Verdoppelung und zweckmäßige Anlage der Soolenleitung, die gleichzeitig mit einer Dampfmaschine in Verbindung steht, kann in kurzer Zeit das für die größte Anzahl Bäder nöthige Soolenwasser so schnell und frisch aus der Quelle für die Bäder in Kissingen geliefert werden, daß in einigen Stunden alle Wohnhäuser in der hiesigen Stadt mit dem nöthigen Badewasser versehen sein können.

Es ist demnach auch damit einem langgefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen.

Kissingen, den 8. Mai 1851.

Königliches Landgericht und Bade-Kommissariat.
(L. S.) **Heim**, königl. Landrichter und Bade-Kommissär.

Torf-, Moorschlamm- und Schwitzbad

799.

auf dem Moose bei Salzburg.

Diese im Jahre 1844 vom Herrn Joseph Hafner neu gegründete Badeanstalt, ¾ Stunden von der Kronlandshauptstadt Salzburg, und ¼ Stunde von dem waldigen Fußgestelle des sagenreichen Untersberges entfernt, wurde am **5. Mai** eröffnet.

Wie sich die P. T. Besucher dieses Bades bisher zur Genüge überzeugt haben werden, ist dieses Bad besonders heilbringend bei Krankheiten des Haut- und Nervensystems, Geneigtheit zu Schweißen, bei gichtisch-rheumatischen Leiden, Geschwülsten, Kontrakturen, Gelenksteifigkeit, auch bei allen Folgen der Erzedenzen in der Liebe, bei Schwächen des Alters oder nach einer bestandenen schweren Krankheit, bei Anschoppungen, Verhärtung drüsiger Organe und Baucheingeweide, Hartbörigkeit, Beklemmungsbeschwerden u. s. w.

Ich erlaube mir, mich zugleich berufend auf das allseitige Zutrauen, das mir als Pächter des Gasthofes zu „Leopoldskron" so freundlich geschenkt wurde, demnach zum Besuche dieses Bades freundlichst einzuladen, versichere die solideste Bedienung auch in Bezug auf Speisen und Getränke, und bitte, die Miethung einer Bad-Wohnung zeitlich genug machen zu wollen.

Moos bei Salzburg, am 12. April 1851.

Franz Schmall, Inhaber der Badanstalt.

---

680. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wiseman, Kardinal Dr., Manifest oder Appellation an den Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volkes in Betreff der **katholischen Hierarchie.** Aus dem Englischen. Mit einer geschichtlichen Einleitung. gr. 8. geh. 18 kr.

Hohenlohe, Alex. Fürst, **Nachlaß.** Gesammelt und herausgegeben von **S. Brunner.** Mit einer Abbildung von Hohenlohe's Grabstätte. gr. 8. Velin-Papier 1 fl. 12 kr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 15. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberbechingen, Landg. Lauingen, von dem Bischofe von Augsburg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Nepomuck Schaller, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, das Burkmaier'sche Benefizium in Heideck, Landg. Hilpoltstein, dem Priester Stephan Wiedenhofer, Pfarrprovisor zu Griesbach, Log. Weiden, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die protestantische I. Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen IV. Pfarrer zu Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, Achatius Christoph Hoffmann zu verleihen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Konrad Hocheisen, Benefiziums-Vikar zu Waldstetten, Landg. Günzburg, verliehen werde.

Bayerischer Landtag.

**Der Vortrag des Hrn Abg. Neuffer im Namen des II. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1847/48 und 1848/49 liegt gedruckt vor uns. Der von dem Ausschusse einstimmig gefaßte Beschluß lautet: „Dem von der Generaladministration vorgelegten Rechnungsnachweise für die Jahre 1847/48 und 1848/49 und die in den Finanzrechnungen eingestellten Beträge seien als richtig anzuerkennen." Dem Vortrage selbst entnehmen wir den folgenden Theil die Wünsche und Anträge betreffend; Hr. Neuffer sagt:

„Wünsche und Anträge zu stellen ist zwar zu keiner Zeit verabsäumt worden, ob es aber heute an der Zeit sei, solche zu stellen, möchte bei den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem Umstande, daß die bei dem letzten Landtage gemeinschaftlich gefaßten Wünsche und Anträge

1) hinsichtlich der Rheinschifffahrtsabgaben,
2) hinsichtlich der Wasserzölle auf der Donau und ihren Nebenflüssen,
3) hinsichtlich der Ermäßigung der Mainzölle,
4) hinsichtlich der Gleichstellung der Badgebühren auf allen königl. Hallen,
5) hinsichtlich der Schutzzölle auf Garn ꝛc.,
6) hinsichtlich der Rückvergütung der Steuer auf Branntwein beim Uebergange von einem Vereinsstaate in den andern,
7) hinsichtlich der allenfallsigen Rückvergütung des Malzaufschlages bei der Ausfuhr von Branntwein,
8) hinsichtlich der Aufhebung der Zollbegünstigung des Schweizer Weines

noch nicht zur Erfüllung und Ausführung kommen konnten, sehr in Frage zu ziehen sein. —

Der Ausschuß glaubt daher sich darauf beschränken zu sollen, im Allgemeinen an die kgl. Staatsregierung die Bitte zu stellen, wenigstens diejenigen Anträge und Wünsche der Verwirklichung zuzuführen, welche allein von ihrem ganz eigenen Willen abhängen und seit vielen Jahren erneuert worden sind. —

Daß die kgl. Staatsregierung für die Interessen der Industrie, der Gewerbe und des Handels zu allen Zeiten und bei allen Zollkonferenzen gekämpft und nur in ihrem Sinne zu wirken gesucht habe, ist noch von keiner Seite bestritten, sondern immer dankbar anerkannt worden.

Sie bedarf daher hierin keine Ermunterung oder irgend eine Aufforderung.

Wie sehr aber der Zollverein eine Auffrischung, eine totale Umgestaltung dringend bedürfe, möchte am deutlichsten

1) aus der Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahme an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben im Jahre 1850 zu denen des Jahres 1849, dann
2) aus der Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im Jahre 1850 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins zum Eingange verzollt worden sind, hauptsächlich aber aus der Uebersicht des Zollertrages der wichtigsten Gegenstände der Eingangsverzollung in den Jahren 1847—50.

hervorgehen, welche Zusammenstellung mit eben gedachten Vergleichungen diesem Referate beigedruckt sind.

Denn während unsere Finanzzölle, d. h. die Zölle auf Zucker, Syrup, Kaffee und Surrogate abnehmen, nehmen unsere Schutzzölle, nehmen diejenigen Zölle zu, die geschaffen worden sind, um unsere Industrie zu heben, uns von dem Auslande in demjenigen unabhängig zu machen, was wir selbst erzeugen können.

Man werfe nur einen kurzen Blick auf die Rubriken

Wein,
Baumwollengarn,
Eisen,

um zu der Einsicht zu gelangen, wie begründet die früher ausgesprochenen Ansichten gewesen seien, wie vollständig gerechtfertigt alle Anträge erscheinen, welche auf die Werkthätigkeit des bis jetzt geltenden, ungenügenden Schutzsystems hingewiesen haben.

Die neuesten Bestrebungen in England, wieder in die alten Verhältnisse zurückzutreten, der Umstand, daß dort noch heut zu Tage viele Artikel besser beschützt sind, als wie bei uns, lehrt ferner zur Genüge, daß dieses Land einestheils selbst die freie Einfuhr an Nahrungsstoffen nicht unbedingt für vortheilhaft hält, anderntheils, wie es ungeachtet wohlfeiler Kapitalien, ungeachtet wohlfeiler Maschinen, ungeachtet der ausgebreitetsten Verkehrsmittel den Freihandel verstehe.

Mögen die gegenwärtig tagenden Konferenzen also doch wenigstens hierin etwas Gutes zu Stande bringen.

Aus der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Rübenzuckersteuereinnahme für die Zeit vom September 1849 bis Ende August 1850, dann aus dem Vertheilungsplane zu der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Rübenzuckersteuereinnahme, welch' beide Produkte dem Referate ebenfalls beigegeben sind, möchte indessen doch die erfreuliche Thatsache — freilich die einzige — hervorgehen, daß die Fabrikation des Rübenzuckers in den allerletzten Jahren einen großen Aufschwung genommen habe und daß sie fähig sei, die größte Ausdehnung zu gewinnen.

Welch unermeßlicher Vortheil dieses in nationalwirthschaftlicher Beziehung wäre, darüber sind wohl nicht viele Worte zu verlieren; denn abgesehen davon, daß wir einen guten Theil unseres Geldes, welches ohnehin viel zu viel transatlantisch wandert, für uns behalten würden, müßte die Ausdehnung der Rübenfabrikation namentlich in jenen Gegenden eine gute Beschäftigung geben, welche bei tauglichem Boden an einer armen und großen Bevölkerung leiden. — Ueberdies ist es notorisch, daß bei einer guten Bewirthschaftung durch den Rübenbau der Getreidebau gefördert wird, der Viehstand vermehrt werden kann.

Doch den schlagendsten Beweis des unendlichen Nutzens, welchen die Rübenzuckerfabrikation einem Ackerbaulande bringt, dürfte die vergleichende Uebersicht der Vortheile der Rübenzuckerfabrikation gegen jene des Rohrzuckers liefern, welche Dr. Stolle, Herausgeber der Mittheilungen des Berliner Centralbureaus für die deutschen Zuckerfabrikanten angefertigt hat und die der Referent der Güte eines verehrten Freundes verdankt.

Sie ist aus diesem Grunde auch dem Referate zugetheilt und überdies noch mit einer vergleichenden Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen verschiedener Länder in Betreff der Rübenzuckerindustrie versehen. Doch ist hier vor Allem zu bemerken, daß im Zollverein seit der Edition dieser Vergleichung, d. h. am 1. Okt. 1850, der Zoll von 1 Thlr. auf 2 Thlr. per Centner Rohrzucker erhöht wurde.

Wie aus ihr hervorgeht, so ist selbst in Frankreich, das doch Kolonien hat und auf diese Rücksicht nehmen muß, der Rübenzucker sogar mit 3 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. und resp 6 Thlr. 4 Pf. per Centner gegen den Javazucker geschützt, und hiedurch genügend bewiesen, daß, nachdem bei uns dieser Industriezweig nur noch einen Schutz von 3 Thalern gegen den javischen genießt, wir gegen jede weitere Belästigung uns verwahren müssen, wenn wir diesen Industriezweig heben wollen.

Wohl ist es richtig, daß es in der Möglichkeit liegt, daß unsere Zolleinkünfte hiebei wesentlich leiden dürften, allein es ist dieses nicht wahrscheinlich; denn wenn man auch nicht annehmen darf, daß wir, wie in England, das im Jahre 1848 21¼ Pfund Zucker per Kopf verbraucht haben soll, zu einer solchen starken Verzehrung gelangen werden, so dürfen wir doch, da in Frankreich 8½ Zollpfund per Kopf konsumirt werden, annehmen, daß auch wir zu einem größeren Verbrauche kommen werden, um so mehr, als im Jahre 1834 beim Begründen des Zollvereins statt wie jetzt 5$^{37}/_{100}$ Zollpfunde nur 2$^{35}/_{100}$ Zollpfunde verbraucht werden sind.

Sollte aber gegen alle Erwartung eine Vermehrung im Verbrauche nicht eintreten, der schlechte Stand der Finanzquellen aber eine weitere Rücksicht nicht zulassen, so erhöhe man lieber den Eingangszoll auf Rohrzucker, und folge mit dem auf den Rübenzucker bis zu einer Differenz von 3 Thalern; denn so verschieden über diese Fabrikation auch geschrieben worden ist, darin stimmen doch alle Sachverständigen überein, daß 3 Thaler der geringste Schutz ist, den man diesem Zweige vorerst angedeihen lassen muß

Auf Frankreich möchte besonders um so mehr hinzuweisen sein, als in diesem Lande nicht nur schon weit längere Zeit als wie in Deutschland die Zuckerrübe gebaut wird, sondern nebenbei auch dort noch günstigere Frachtverhältnisse für den überseeischen Zucker als wie bei uns stattfinden.

Wohl ist schon von dieser oder jener Seite das Bedenken laut geworden, daß, wenn wir unseren Zucker selbst bauten, die Seeschifffahrt eine ganz andere Gestalt annehmen müsse.

So weit sind wir aber noch lange nicht; — und käme es einmal dahin, so könnte man, nebenbei gesagt, weil bis dahin die Fabrikation wohl erstarkt wäre, den Zucker eben so leicht wie das Bier besteuern, — und werden sobald auch nicht dahin gelangen, jedenfalls aber gut daran thun, auf diese Möglichkeit in so lange keine Rücksicht zu nehmen, als Staaten mit Kolonien und in dem Besitze einer Kriegsmarine diese Rücksicht nicht beobachten. Wir werden diese Rücksicht um so weniger eintreten zu lassen haben, als unsere Fabrikate leider auf überseeischen Märkten keine Begünstigung genießen, und in so lange wir unsere Handelsflotte nicht schützen können und unmächtiger sind, als die kleinsten südamerikanischen Freistaaten, wir auch kaum jemals irgend eine namhafte Begünstigung erlangen werden, ohne Gegenkonzessionen zu machen. —

Wären wir so weit, so stünde es in Deutschland überhaupt besser, aber bei unseren gegenwärtigen Zuständen hieße es mehr als voreilig, wollte Bayern, ein Binnenstaat, ein Staat ohne Schiffe, der Schifffahrt eine besondere Bedachtnahme zuwenden. —

Außerdem ist wohl zu berücksichtigen, daß wir seit Jahren, so zu sagen, kein Getraide mehr nach Frankreich absetzen, daß Versendungen darin nach England immer seltener werden und daß wir demnach, wollen wir in der Kultur des Bodens nicht zurückkommen, einen Absatz für unsere Produktion im Innern, der ohnehin der sicherste ist, suchen müssen. —

Möge aus allen diesen Gründen die Rübenzuckerfabrikation in Bayern recht in Aufschwung kommen. Sie wird nicht nur seinen Nationalreichthum vermehren, sondern sie wird dasselbe auch nach allen Seiten hin unabhängiger machen. —

Die Frage eines etwaigen Anschlusses des Zollvereins an Oesterreich hat Referent in der Beleuchtung des Antrages des Herrn **Kolb** erledigt und es wird von Seite des Ausschusses also auch nicht weiter darauf einzugehen sein.

Die Bemerkung dürfte indessen noch angemessen erscheinen, daß der neue projektirte österreichische Zolltarif sich in den meisten Artikeln unseren Zollsätzen nähert, und das System des Ausschlusses — Verbotes — ganz und gar verlassen hat. —

Ob die Verträge, welche in der jüngsten Zeit zwischen den Königreichen Belgien und Sardinien abgeschlossen worden sind, den Vereinsstaaten nicht ebenfalls Veranlassung geben sollten, mit der Krone Sardiniens in Unterhandlung zu treten, um auch in diesem Lande für den deutschen Gewerbsfleiß größere Abnahme als wie bisher zu gewinnen, möchte der k. Staatsregierung zur Würdigung und allenfallsigen Einleitung dringend zu empfehlen sein. — *L. m.* **Neuffer.**"

Dem am Schlusse geäußerten Wunsche, mit der Krone Sardiniens in Unterhandlung zu treten, wurde im Ausschusse bei der Erklärung des Hrn. Ministerialkommissärs, daß bereits hiezu die Einleitungen getroffen seien, keine weitere Folge gegeben.

Bei der Wiedereröffnung der Bundesversammlung.

In den nächsten Tagen wird sich vor unsern Augen ein bedeutungsvolles Ereigniß entwickeln, das vor wenigen Monden noch als unglaublich, als unmöglich gegolten. Jenes Organ des deutschen Bundesvereins, welches in den Stürmen des Jahres 1848 unter dem lauten Jubel der aufgeregten Menge, unter beinahe einstimmiger Billigung der deutschen Nation widerstandslos und ruhmlos zusammenbrach, um durch eine neue, wie die Nation hoffte, lebenskräftigere, segensvollere Institution ersetzt zu werden; es erscheint wieder unter allseitiger Anerkennung aller Bundesstaaten und — trügen nicht alle Zeichen — unter, wenn auch nur stillschweigender, Zustimmung der großen Mehrzahl der deutschen Nation.

So sind — für den Moment wenigstens — alle unsere feurigsten Wünsche, alle unsere zuversichtlichsten Hoffnungen, zu einer kräftigeren, der Würde und den gerechten Forderungen der Nation entsprechenderen Bundesverfassung zu gelangen — vernichtet; alle hierauf abzielenden Versuche vereitelt; und die **Rückkehr zum alten Bundestage**, die vor Kurzem noch von einem Theile der Bundesgenossen als das Unheilvollste bekämpft worden und die ganze Nation unter die Waffen gerufen hatte; sie ist jetzt von **allen** Bundesgenossen als das einzige Mittel anerkannt, Deutschland vor gänzlichem Zerfall zu bewahren, es gegen die drohenden Stürme der Gegenwart, der nächsten Zukunft wirksam zu schützen!

Es liegt eine ernste Mahnung in diesem Wechsel der Dinge, in diesem Ausgange einer Bewegung, die unter so großen Hoffnungen und Erwartungen begonnen, um uns nach dreijährigen schweren Prüfungen und Leiden auf **den** Punkt zurückzuführen, von dem sie ausging. Mögen die großen Lehren, die theuer erkauften Erfahrungen der jüngsten Sturmperiode nicht spurlos an der deutschen Nation, an den deutschen Regierungen vorübergegangen sein; mögen sie für immer den unseligen Wahn zerstreut, gelöset haben, daß das Heil, die Größe, die Macht des deutschen Volkes von einer konkreten **Verfassungsform** bedingt sei; mögen sie in Aller Herzen die Ueberzeugung begründet haben, daß dieses erhabene Ziel nur durch das Vorwalten echt deutschen **Sinnes**, echt deutschen **Geistes**, durch deutsche Treue, deutsche Rechtlichkeit, deutsche Offenheit und Entschiedenheit erstrebt werden kann, und daß, wo diese Tugenden fehlen, alle **Verfassungsformen**, wie vortrefflich und vollendet sie auch ersonnen werden mögen, unzulänglich, nutzlos bleiben!

Wahrlich, hat nur diese Ueberzeugung einmal Wurzel gefaßt in den Gemüthern der Edleren unsers Volkes, und hat sie nur einmal Verbreitung gewonnen unter der großen Masse der wahren Freunde des Vaterlandes; dann sind die schweren Opfer der letzten Jahre nicht vergeblich gewesen, dann sind die Bestrebungen und Mühen unserer begabtesten Patrioten nicht erfolglos geblieben, dann darf die Hoffnung nicht mehr als eine eitle gelten, Deutschland in Mitte der Stürme, die es in nächster Zukunft bedrohen mögen, **einig, mächtig und siegreich** sich erheben zu sehen!

Wir unsererseits vermögen in der Rückkehr zur alten Bundesverfassung nicht einen definitiven Abschluß der deutschen Bewegung zu erkennen; wir erwarten vertrauensvoll von dem wiederzusammentretenden Bundestage, daß er sein schweres Amt in **dem** Geiste wieder aufnehme, in dem er seine Wirksamkeit vor drei Jahren geschlossen, in dem Geiste **zeitgemäßer Reform**, in dem Geiste des Fortschreitens zum Bessern! Wir hoffen zuversichtlichst, daß aus seinen Berathungen eine Neugestaltung unserer Zustände hervorgehen werde, die geeignet ist, Deutschlands Kraft zu einem unwiderstehlichen, allen äußern und innern Feinden furchtbaren Ganzen zu vereinigen, die Wohlfahrt und das Glück der Nation in freudigster Weise zu entwickeln, und die schweren Wunden zu heilen, welche ihr unselige Zwietracht und fluchwürdiger Bruderhaß seit Jahrhunderten geschlagen haben!

Mögen die Staatsmänner, die berufen sind, an jenen hochwichtigen Berathungen sich zu betheiligen oder auf ihren Gang einzuwirken, nie vergessen, daß ohne treues, redliches, einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen für Deutschlands Heil und Glück nichts geschaffen werden kann; daß alle ihre Bestrebungen eitel und vergeblich bleiben, und das Unglück des Vaterlandes unwiderruflich besiegelt ist, wenn — was Gott verhüte — der Geist der Eintracht, der Treue und Rechtlichkeit von ihren Berathungen weichen sollte!

Mögen aber auch wir andern Alle in den weiten deutschen Gauen, jeder in seinem Kreise, in gleichem Geiste der Brüderlichkeit, der Treue und Hingebung für das große Ganze wirken; mögen die schrecklichen Furien der Zwietracht, der Selbstsucht und des Eigennutzes, die seit so vielen Jahrhunderten unser armes Vaterland zerfleischt haben, für immer gebannt sein; möge der entschiedene, laute öffentliche Unwille jene unseligen Stimmen verstummen machen, die, beherrscht von den niedrigsten Leidenschaften, allenthalben nur Mißtrauen, Unfriede, Bruderhaß und Rachsucht auszustreuen suchen; denn sie sind die gefährlichsten Feinde des Vaterlandes! Mögen wir Alle stets eingedenk sein, daß nur durch unser treues, ehrliches, festes Zusammenhalten das Vaterland gerettet werden kann; daß Zwietracht und Bruderhaß uns unaufhaltsam dem Abgrunde zuführen, daß **nur Eintracht Stärke, Macht und Sieg** gibt!

München, den 12. Mai. *y.*

Die Industrie-Ausstellung in London.

In einem Londoner Brief vom 30. April (im Morgenblatt) liest man über die Ausstellung: „In den Straßen die zum Parke führen, namentlich im schönen Piccadilly, erkennt man schon an dem dichten Menschenstrome, daß der große Magnetberg nahe ist, dessen anziehende Kraft sich über die ganze civilisirte und selbst uncivilisirte Welt erstreckt. Kommen wir aber in den Hydepark selbst, so wird das Schauspiel noch auffallender und belebter. Tausende und aber Tausende von Neugierigen wälzen sich in dunkeln Massen dahin, und reißen uns im Wirbel mit sich fort, und dazwischen windet sich eine endlose Wagenreihe, Droschken, vornehme Kutschen, Tilburys, Staatscarrossenund hie und da eines *jener kolossalen Annoncenfuhrwerke* mit riesigen, marktschreierischen *Inschriften, wie sie nur* die fieberhaft gestachelte Konkurrenz erzeugen kann. — Und nun vor dem Glaspalaste selbst! Dank der konzentrirten und kombinirten Kraft von zehntausend Arbeitern ist dieses moderne Wunderwerk, wie mit Zaubermacht aus dem Boden emporgestiegen, und wo vor wenigen Monden noch der saftige Rasen den Kindern zum Tummelplatz diente, thürmt sich jetzt der seenhafte Bau, welcher die Schätze der Welt in seinem Innern birgt, und in wenigen Tagen die Blüthe aller Nationen aufnehmen wird. Vom Eindruck, welchen das Gebäude auf den Beschauer hervorbringt, nur wenige Worte. Der großartige, gewaltige und doch so leichte Bau, diese dünnen durchbrochenen Säulen, die uns wie ein kunstvolles Spitzengewebe erscheinen, diese ungeheure Glasmasse, die gleich den Wellen eines Stroms die Sonnenstrahlen wiederspiegelt, dieß alles ist leichter zu bewundern als zu beschreiben. Die Farben, welche man zur äußeren Dekoration gewählt hat, Weiß und Blau, stehen mit dem Charakter des Ganzen in Harmonie und machen dem Geschmack der Kommission alle Ehre. Im ganzen untern Stock hat man hölzerne, braun angestrichene Läden angebracht. Anfangs erscheint dieß etwas störend; es paßt nicht recht zum Eisen- und Glaspalast, aber die Kunst mußte hier der Nützlichkeit weichen, denn es wäre für die Schaustellung der Waaren zu nachtheilig gewesen, wenn das Licht von allen Seiten hätte eindringen können. — Das Innere des Gebäudes bot noch gestern zwar kein Bild der Vollendung, aber ein Schauspiel vom höchsten Interesse dar. Der größte Theil der Malereien ist fertig; meistens sind auch hier die Dekorationen weiß und blau. Die Schautische überraschen durch die Mannichfaltigkeit der Anordnung und Ausschmückung. Sie sind mit karmoisinrothem und grünem Tuche ausgeschlagen und enthalten schon großentheils ihre Waaren, natürlich bis jetzt noch verhüllt. In den Durchgängen stoßen wir auf Tausende von großen und kleinen Kisten, die theils schon leer sind, theils noch unter Aufsicht von Zollbeamten ausgepackt werden. Die Zeit der Eröffnung ist jetzt so nahe, daß die Emsigkeit noch verdoppelt werden muß, um den Termin einzuhalten. Wenden wir uns zuerst nach dem rechten Flügel, der dem Auslande zugewiesen ist. Zuerst kommen wir in das Departement der Franzosen, denen der größte Raum, im ganzen 100,000 Quadratfuß, gegeben wurde. Hier finden wir zwar große Thätigkeit, aber leider ist man noch weit zurück, und ein französischer Kommissär äußerte sich gegen mich, daß sie schwerlich zum 1. Mai fertig werden könnten. Die französische Industrie ist übrigens reich vertreten. Die Pariser Quincaillerie-waaren, die feinen Porzellane, die Glasmanufaktur und die Seidenstoffe Lyons erregen schon jetzt die Bewunderung der eifersüchtigen Engländer. Von dem Werthe der französischen Lieferungen können wir uns einen Begriff machen, wenn wir bedenken, daß die Regierung ein Versicherungskapital von 600 000 Franken für sie bezahlt hat, was auf einen Gesammtwerth von vielen Millionen schließen läßt. Weniger ausgezeichnet ist die Rolle, welche die

Amerikaner im Glaspalaste spielen, denen das Komité den nächstgrößten Raum von 80,000 Quadratfuß angewiesen hat. Sie haben nicht so viel Waaren geschickt, als man hätte erwarten sollen, und das Eingesandte selbst verräth keineswegs eine sehr sorgfältige Auswahl. Während in den meisten Ländern eine Spezialjury die Zusendungen überwachte, war dieß in den Freistaaten nicht der Fall, und so konnten sich viele mittelmäßige Dinge einschleichen, die man besser zurückbehalten hätte. Uebrigens muß man auch berücksichtigen, daß das englische Urtheil den Amerikanern gegenüber nicht ganz frei ist, und daß wir also an den Ausstellungen der Presse immer etwas abziehen müssen. So viel ist aber gewiß, daß die amerikanische Entwicklung, die sich hauptsächlich durch die Großartigkeit ihrer Dimensionen auszeichnet, allerdings bis jetzt noch nicht die Zeit gefunden hat, in's Detail zu gehen und alle Zweige der Industrie auszubilden. Trotz alledem haben die Yankees einige Produkte im Gebiet der Mechanik und des Maschinenbaus nach Hydepark geschickt, die jede Konkurrenz aushalten können. — Der Zollverein hat seine Vorbereitungen gut und geschmackvoll getroffen. Die Schautische sind beinahe vollendet, und die Aufstellung der Waaren hat schon bedeutende Fortschritte gemacht. Die rheinische Wollen- und Seidenfabrikation und Eisenmanufaktur erregen den Neid der Engländer, die theilweise nicht so gut, durchweg aber nicht so billig produziren können. Aus Sachsen und Berlin machen die Porzellanwaaren vieles Aufsehen, und aus den übrigen Staaten sind es namentlich die sinnreichen Thiergruppen aus Stuttgart, welche die Blicke der Besucher schon jetzt fesseln. Norddeutschland, so weit es außerhalb des Zollvereins liegt, ist nur schwach vertreten. Am meisten hat noch Hamburg geliefert, das man hier als eine Art Vorstadt zu betrachten gewohnt ist, und das diese Ansicht auch gerade nicht sehr eifrig zu widerlegen sucht. Aber seine Waaren gehören größtentheils untergeordneten Zweigen der Industrie an, und sind fast durchweg unbedeutend. — Noch imposanter als Norddeutschland steht Oesterreich da. Die Oesterreicher haben im Glaspalaste den Ruhm, zuerst mit ihren Anordnungen zu Ende gekommen zu sein. Die Regierung, wie auch einzelne Fabrikanten des Kaiserthums hatten bei Zeiten eine gehörige Anzahl von Arbeitern herübergeschickt, und so gelang es denn mit den Vorbereitungen zu einer Zeit fertig zu werden, wo die Departements der übrigen Staaten noch ein unentwirrbares Chaos von aufgespeicherten Kisten und unverarbeitetem Holzwerke darboten. Die böhmische Industrie hat reiche Beiträge geschickt; vor allem aber sind es die prachtvollen, mit eben so viel Geschmack als Reichthum ausgestatteten Zimmer des Hrn. Leißner aus Wien, die das Staunen der an so großen Glanz gewohnten Engländer erregen. — Das kleine Belgien hat im Verhältniß zu seiner Größe außerordentliche Anstrengungen gemacht. In der Zahl der gelieferten Kisten folgt es unmittelbar hinter Preußen, und übertrifft Rußland um mehr als das Vierfache. Seine trefflichen Maschinen- und Gewehrfabriken erhalten ihren verdienten Ruhm aufrecht, und auch die sonstige Produktion ist auf's mannichfaltigste und doch mit Auswahl vertreten. — Rußland, wie schon angedeutet, nimmt im Bereiche des Industriepalastes keineswegs den Rang ein, den es auf politischem Gebiete behauptet. Die Industrieprodukte, welche es gesendet hat, sind kaum der Rede werth, und das einzige, was unsere Aufmerksamkeit verdient; sind die Rohstoffe, die vom Erzreichthum des Landes Zeugniß ablegen.

Die Beiträge der italienischen Staaten sind im wesentlichen unbedeutend. Nur einige Zusendungen aus dem Gebiete der Kunst verdienen Erwähnung. Spanien und Portugal, wie auch die skandinavischen Staaten haben noch nicht den Grad industrieller Entwicklung erreicht, der sie befähigte in den Leistungen für die Ausstellung sich über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Interessant ist dagegen das Departement der betriebsamen Schweiz. Es hat einen Charakter der sich völlig von dem der übrigen kontinentalen Völker unterscheidet. Diese herrlichen Schnitzwerke von Holz und Gemshörnern versetzen uns nach den idyllischen Alpenthälern, in deren friedlicher Stille sich der Kunstsinn der Bewohner ausbildet. Aber auch die ernstere Industrie fällt uns in reicher Auswahl in die Augen. Die geschmackvollen Uhren von Genf und Neuschatel, die Seidenstoffe von Zürich, die Baumwollenstoffe von St. Gallen, und die Bänder von Basel zeigen uns zur Genüge, daß die Eidgenossenschaft durch ihre innern Kämpfe sich nicht in ihrer gewerblichen Entwicklung habe aufhalten lassen.

Ein eigenthümliches Gefühl wandelt uns an, wenn wir in den chinesischen Raum eintreten. Diese sonderbar bemalten Kisten und Schachteln, diese grotesken Figuren, die hier und da aus den Verhüllungen hervorblicken, die Hausgeräthe die mit den unsrigen so gar keine Aehnlichkeit haben, und dazu die lebendigen Söhne des himmlischen Reichs, die uns so fremdartig anschauen, dies alles bietet einen so wunderbar traumartigen Anblick, daß man sich der europäischen Civilisation entrückt fühlt, und auf Augenblicke im Vaterlande der Mandarinen und Zöpfe, der Porzellanthürme und kleinen Füße zu wandeln glaubt. Doch lösen wir den Zauber und eilen nach dem Gebiete von Tunis. Dieser alte Raubstaat, der vor kurzem noch der Schrecken christlicher Seefahrer war, hat seine alten Untugenden mit einemmal abgestreift, er tritt hier ganz ehrbar und civilisirt im industriellen Gewand vor uns auf, und entwickelt eine Betriebsamkeit, die wir ihm niemals zugetraut hätten. Wir finden in seinem Raume feine Seidengewänder, arabische Burnusse, Damascenerklingen, reich geschmückte orientalische Gewehre, Schmucksachen von Straußenfedern und Elfenbein, und was bemerkenswerth ist, die Menge der Waaren übersteigt die der italienischen Staaten fast um das Doppelte. Die Türkei, welche bis jetzt im Rückstand war, hat endlich das Versäumte nachgeholt. Das längst erwartete Kriegsschiff ist vergangenen Samstag in Southampton mit 207 Kisten angekommen, die nach Hydepark gebracht worden sind. (Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 12. Mai. Lübeck, Frankfurt und Reuß sind dem Beispiele Badens gefolgt und haben die Bundesversammlung noch vor dem Eintritte Preußens beschickt. Lübeck hat Hrn. Syndikus Brehmer, Frankfurt den Schöffen Harnier und Reuß Hrn. v. Holzhausen als Bevollmächtigte abgeordnet. Genannte Herren haben ihre Beglaubigungsschreiben in den letzten Tagen verflossener Woche überreicht. Hr. Brehmer hat sich wieder nach Dresden begeben, um dem Schlusse der Konferenzen beizuwohnen. Zu gleichem Zwecke verläßt Schöff Harnier heute Frankfurt. Die Bevollmächtigten der schon seither an der Bundesversammlung vertretenen Staaten sind alle wieder hier. Legationsrath Detmold verläßt Ende Mai Frankfurt, um sich nach Hannover zu begeben. — Hr. v. Radowitz, welcher zugleich mit der neuen preußischen Bundestagsgesandtschaft hier eintraf, soll beabsichtigen, längere Zeit in Baden-Baden zuzubringen.

Frankfurt, 13. Mai. Der k. preußische Bundestagsgesandte, Generallieutenant v. Rochow, empfing gestern Vormittag mehrere Staatssache, u. a. die der beiden regierenden Bürgermeister der freien Stadt. Am Nachmittage speiste derselbe nebst dem Generallieutenant v. Peucker beim Bundespräsidialgesandten Graf v. Thurn-Hohenstein im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Palais. Gestern morgen fand keine Sitzung der Bundestagsgesandten statt, dagegen eine der Bundescentralkommission. — Senator Brehmer ist heute nach Dresden abgereist. (Frkr. J.)

Bayern. ⁂ **München**, 15. Mai. Zur Berichtigung der über die nach London gesendeten Gegenstände aus der Nymphenburger Porzellan-Manufaktur in den von der „Neuen Münchener Zeitung" aus dem „Morning Chronicle" gebrachten Mittheilungen können wir nach brieflicher Mittheilung des bayr. Kommissärs Hrn. ꝛc. ꝛc. Dr. Schafhäutl vom 7. dieß die beruhigende Nachricht bringen, daß von den sämmtlichen Porzellan-Gegenständen, welche zur allgemeinen Industrie-Ausstellung von hier geschickt worden sind, hauptsächlich nur zwei Gegenstände Schaden genommen haben; nämlich ein schöner Pokal „Erinnerungen an Hohenschwangau" und eine Vase mit Italienerinnen nach Riedl. Der erstere ist rund und scharf vom Boden abgesprengt und vom oberen Rande derselben ist ein Splitter herausgeschlagen; an der letzteren ist ein Henkel abgebrochen. Beide Gegenstände konnten durch Kitten wieder so hergestellt werden, daß sie bereits in der Ausstellung prangen. — Von den Thonwaaren, welche dieselbe Fabrik dahin sendete, und Künstler und bayerische Fürsten vorstellen, sind viele zerbrochen, aber gleichfalls wieder ganz gut reparirt. Bei den zerbrochenen Gegenständen fanden sich die Spann- und Heft-Spitzen lose, welche die Gegenstände in den Kisten hätten festhalten sollen. Sonst ist Alles ganz geblieben. —

⁂ **Kissingen**, 12. Mai. Die erste Nummer unserer diesjährigen Kurliste ist dieser Tage erschienen. Bis zum 9. d. führt sie 15 Nummern theils von Familien, theils von einzelnen Personen auf, darunter mehrere aus England. Man verspricht sich für dieses Jahr eine glänzende Bad-Saison. Mehrfache höchst zweckmäßige und den Wünschen der Badegäste in jeder Weise entsprechende Einrichtungen und Verbesserungen sind getroffen worden, wie aus einer amtlichen Bekanntmachung des k. Bade-Kommissariates hervorgeht. Auch die literarisch-artistische Anstalt mit Lesekabinet von Hrn C Jügel aus Frankfurt a./M. ist wieder eröffnet, wie früher im Hause des Hrn. Ad. Heilmann am Kurplatze. Das Lese-Kabinet desselben läßt übrigens manches zu wünschen übrig, und ich glaube, der Unternehmer wird mir nur dankbar sein, wenn ich ihn auf einige Mängel dieses Kabinets aufmerksam mache. Die Zahl der Kurgäste, die alljährlich aus Bayerns Hauptstadt Kissingen besuchen, ist sehr bedeutend, deßungeachtet findet sich in seinem Kabinette nicht ein einziges Münchener Blatt. Von Kurgästen aus Preußen ist schon im vorigen Jahre von allen Seiten bemerkt worden, daß der „Preußische Staatsanzeiger" fehle, eben so von vielen Hannoveranern der Abgang der „Hannover'schen Zeitung", wie überhaupt jedes hannover'schen Blattes. Die österreichische Presse ist blos durch die „Wiener Zeitung" vertreten. Im eigenen Interesse wird der Hr. Unternehmer hier wohl bedacht sein, die vorhandenen Lücken auszufüllen.

Freie Städte. — △ **Frankfurt**, 12. Mai. Das Militärbudgets unseres kleinen Freistaates galt schon lange als für viel zu hoch angesetzt. Inzwischen, wie es allerwärts in kleinen Republiken geschieht, man verbleibt nur zu gern bei dem alten Schlendrian. Schon längst bezeichnete das Publikum mehrere Militärverwaltungsbeamte, welche bedeutende Unterschleife treiben sollten und es war zum Theile so notorisch, daß man Einzelheiten bis in die genauesten Details laut und öffentlich erzählen hörte. Das Offizierkorps machte hievon auch gar keinen Hehl. Zur Begutachtung wegen Anschaffung von Militärbedürfnissen aufgefordert, wurde nur selten den Anträgen der Offizierkommissionen entsprochen und zumeist das Gegentheilige amtlich verfügt. Es war sonach kein Wunder, wenn sich unter den Offizieren eine Mißstimmung geltend machte, zumal die betreffenden Beamten einen militärischen Charakter hatten. Auf Betrieb der ständigen Bürgerrepräsentation, der Kontrole des Senats und der Behörden wurde endlich nicht ohne heftigen Kampf im eigenen Schooße eine Kriminaluntersuchung eingeleitet. In Folge derselben ist ein sonst verdienter, pensionirter Offizier, Hauptmann Susenbeth, Ritter

des russischen St. Georgsordens, des preußischen eisernen Kreuzes, und anderer Orden flüchtig geworden und ein anderer gleichfalls bejahrter Mann, Hauptmann Rumpf, vorgestern auf Veranlassung der Kriminalbehörde gefänglich eingezogen worden. Gegen die Art und Weise, wie letztere vollzogen ward, stellt man aus, daß die Civilbehörde ganz auf eigne Faust verfuhr und der Inkulpat dem gesetzlichen Wirkungskreise der Militärbehörde ohne Weiteres und ganz wider die gewöhnlichen Normen entzogen wurde.

Preußen. — **Berlin**, 15. Mai. Der König und die Königin werden, wie wir hören, am 15. Mai von Potsdam aus die beabsichtigte Reise nach Warschau antreten und bis zum 29. Mai zurückkehren.

Der Bundestagsgesandte Generallieutenant v. Rochow wird sich am 17. Mai Abends von Frankfurt a. M. nach Warschau begeben. — Gestern hatte der Staatsminister a. D. Graf v. Alvensleben im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten. — Der Flügeladjutant des Königs, Major v. Boddien, ist nach Paris abgereist.

Der Kardinal Fürstbischof von Breslau, v. Diepenbrock, wird der hier bevorstehenden feierlichen Grundsteinlegung der auf dem Köpnicker Felde im Bau begriffenen zweiten katholischen Kirche (St. Michael) und des in der großen Hamburgerstraße zu errichtenden neuen katholischen Krankenhauses, nicht beiwohnen. — Der Konflikt zwischen dem Fürstbischof und der Regierung wegen der, dem Fiskus seit dem Jahre 1811 durch ein päpstliches Konkordat zustehenden Rechte bei Besetzung von geistlichen Stellen in der Diözese des Fürstbischofs von Breslau, ist noch nicht ausgeglichen. Der Letztere beansprucht nämlich jetzt beharrlich die der Kirche durch die Verfassung verheißenen Rechte. (Sp. Z.)

Düsseldorf, 12. Mai. Eine gestern Nachmittag versuchte Volksversammlung auf der Grenze zwischen Kronenberg und Elberfeld ist durch die von dem Landrathe und dem Bürgermeister von Elberfeld geleiteten 15 Gendarmen und Polizeimannschaften mit dem besten Erfolg auseinander getrieben worden. Einige leichte Verwundungen und die Verhaftung dreier Personen haben stattgefunden. Die versammelt gewesene Menge bestand meist aus Leuten der Umgegend. Die Ruhe und Ordnung in Elberfeld ist in keiner Weise gestört worden. (Pr. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 9. Mai. Die Umgestaltung von sechs Chevauxlegers- in Ulanen-Regimenter ist nunmehr definitiv genehmigt worden. Die Zahl der Ulanenregimenter beläuft sich sonach auf elf, für deren Adjustirung und Bewaffnung die bisherigen Vorschriften in Wirksamkeit bleiben, und die sich unter sich nur durch die Farben der Czapken unterscheiden werden. Von dieser Umgestaltung ist nur das Chevauxlegersregiment Fürst Windischgrätz ausgenommen, welches wieder als Dragonerregiment hergestellt wird, da es als solches im Jahre 1791 für bewiesene und vor dem Feinde erprobte Treue und Tapferkeit eine Estandarte mit dem Brustbilde des Kaisers Leopold II. erhielt. — In Betreff des neuen Zolltarifs bringen wir nunmehr mit Bestimmtheit in Erfahrung, daß die Veröffentlichung dieses Gesetzes, wenigstens vor der Hand, unterbleibt. — Dem bekannten theologischen Schriftsteller Dr. D. Strauß, der kürzlich hier ankam und bald wieder abreiste, war, wie man hört, der behördliche Auftrag ertheilt worden, Wien zu verlassen. (Schles. Z.)

Wien, 10. Mai. Wir lesen im „Wanderer": „Vom 15. Mai angefangen, wird auf allen österreichischen Eisenbahnen eine neue Fahrtordnung beginnen. Von diesem Tage an werden sich die österreichischen Trains an die deutschen anschließen, und man wird ununterbrochen von Triest, resp. Laibach, Pesth und Leipnik-Olmütz bis Hamburg fahren können."

Vom Gardasee, 8. Mai. Die Oesterreicher nützen die Erfahrungen des Kriegsjahrs 1848. Sie scheinen auch von praktischen Rathschlägen, welche von den vielen militärischen Federn, die zur Geschichte des Feldzugs am Mincio Beiträge geliefert, keinen außer Acht zu lassen, wie großartig und kostspielig auch manchmal die vorgeschlagenen Projekte sind. Während bei Venedig, Verona, Peschiera, Legnago, Brescia, Mailand, fortwährend fleißig und unverdrossen geschaufelt, gekloxt, geschanzt und gemauert wird, um Basteien, Courtinen, Ravelins, Lunetten in den Festungen zu verstärken und zu vermehren, Citadellen und Castelle mit neuen Redouten, Gräben, Thürmen ꝛc. zu versehen, ist auch auf die Operationen am Gardasee, dessen hohe strategische Wichtigkeit erst seit den traurigen Frühlingserfahrungen von 1848 recht klar und offenkundig geworden, vorzügliche Rücksicht genommen, und an seinem Nordende zu Riva herrscht dieselbe Bauthätigkeit, wie zu Peschiera am Südufer. Unter den verschiedenen militärischen Autoren, welche in den letzten Jahren zur Feder gegriffen, um ihre Ansichten über das beste Defensivsystem in Oberitalien zur Oeffentlichkeit zu bringen, hat besonders der Verfasser der „Charakteristik des oberitalienischen Kriegsschauplatzes" die Nothwendigkeit der Errichtung einer Flottille auf dem Gardasee mit schlagenden Gründen dargethan. Im Jahr 1849 wurde damit bereits der Anfang gemacht. Marineoffiziere wurden aus Triest und Pola nach Riva berufen, und dort alsobald die Vorarbeiten eines kleinen befestigten Kriegshafens begonnen. Gegenwärtig sind diese Arbeiten bereits ziemlich weit vorgerückt. In Riva befinden sich zwölf neugebaute Kanonenboote, zwei Dampfschiffe und drei Marinekompagnien. In letzteren dienen viele Soldaten der Landarmee aus Unter- und Ober-Oesterreich, deren Heimat an der Donau liegt, und die bereits einige Erfahrung in der Flußschiffahrt haben. Riva, einmal befestigt, bietet der Flottille einen sichern Aufenthalt, da der Zugang von der Landseite schwierig ist und leicht vertheidigt werden kann. Die Piemontesen, welche sich 1848 der meisten Punkte und aller Fahrzeuge am Gardasee bemächtigt hatten, konnten gleichwohl Riva nicht nehmen. Peschiera wäre zweifelsohne seinem Fall entgangen, wenn man ihm mittelst der Schiffe aus Südtirol Lebensmittel und Verstärkungen hätte zuführen können. Kolonnen, welche an den Seeufern operiren, erlangen einen hohen Grad von Beweglichkeit, wenn die Verpflegung zu Wasser nachfolgt. Von Verona können mobile Korps mit größter Schnelligkeit nach Lacise, Garda, Tori ꝛc. gelangen, und von hier mittelst der Flottille nach verschiedenen Punkten des östlichen Ufers gebracht, große und kleine Unternehmungen im Rücken des Feindes ausführen.

(Allg. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 10. Mai. Der Großherzog von Hessen hat heute das Marine-Arsenal besucht und ist mit Salven von den Kriegsschiffen begrüßt worden. Morgen reist derselbe nach Vicenza und Verona, von wo er jedoch schon Abends nach Venedig zurückkehren wird. Der Herzog von Modena ist bereits gestern nach Modena, die Erzherzogin Hildegarde ebenfalls gestern nach Triest zurückgekehrt.

Temesvar, 5. Mai. Die „Srbske novine" melden, daß Se. Maj. der Kaiser zur Restaurirung der durch die Revolution zerstörten Ortschaften der unteren Backa, wie St. Thomas, Serbobran und andere, einen Vorschuß von 200,000 fl. in der Weise, wie dies bei Neusatz der Fall war, bewilligt habe. Auf Serbobran entfallen allein 100,000 fl.

Italien.

O.C. Turin, 8. Mai. Bianchi Giovini ward wegen eines Artikels über die Rechte der katholischen Kirche zu einer Strafe von 300 Francs und 15 Tagen Arrest, der Gerant des von ihm unter der Hand geleiteten Blatts „Opinione" zu 100 Fr. und 6 Tagen Arrest verurtheilt. Beiden Verurtheilten steht der Rekurs an das Obergericht frei.

O.C. Neapel, 3. Mai. Der Herzog von Aumale ist nebst seiner Gemahlin hier eingetroffen und im Palais der Fürstin von Salerno abgestiegen.

Türkei.

O.C. Aus Konstantinopel, 21. April wird geschrieben: Die Moldau und die Wallachei sind, wie bereits bekannt, von den russischen Truppen sowohl als von den türkischen geräumt worden. Achmet Effendi erhielt gleichfalls die Weisung, nach Konstantinopel zurückzukehren, wogegen Schekib Effendi als außerordentlicher Kommissär nach den Donaufürstenthümern gesendet wurde. Seinen zeitweiligen Aufenthalt wird er abwechselnd in Silistria, Rustschuk und Widdin nehmen. Schekib Effendi leitete schon zu mehreren Malen das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten; er ist ein Mann von hoher Begabung und tiefen Einsichten, überdies lebt einer seiner Söhne in den engsten Freundschaftsverbindungen mit den vorzüglichsten Personen der jungen, fashionablen Welt in der Moldau und Wallachei. Wie man glaubt, soll die Entfernung der russischen Truppen nicht ganz ohne Einfluß auf die Angelegenheiten der Internirten gewesen sein; indeß scheint die Internirung selbst auf unbestimmte Zeit verlängert worden zu sein. Was die Internirten in Aleppo betrifft, die dem Islam entsagt haben, so ist man der Ansicht, daß die Pfortenregierung, falls Oesterreich denselben Amnestirung und freie Rückkehr nicht gewähren sollte, solche unter Zustimmung Englands nach Neuseeland schicken werde, wohin neuestens in der That mehrere Transporte politisch kompromittirter Personen abgegangen sind.

Konstantinopel, 30. April. Nach der neuen unter Vermittlung Englands mit der Pforte getroffenen Uebereinkunft werden in Kiutahia alle ungarischen und polnischen Verbannten freigelassen, mit Ausnahme von Kossuth, Batthyany, den beiden Perczel, Meizaros, Wyssozky und Arboth, welche letztere die Pforte noch bis zum September d. J. zu überwachen sich verpflichtet hat. — Zur Ueberwachung der Donaufürstenthümer bleibt in Bessarabien ein russisches Beobachtungskorps von 80,000 Mann. (A. Z.)

O.C. Wien, 12. Mai. Die politischen Nachrichten aus der Levante entbehren dießmal jeder Bedeutung. Die bezüglichen Mittheilungen beschränken sich beinahe durchweg nur auf Handelsnotizen. Aus **Smyrna** wird vom 5. d. berichtet, daß Refikbey und Charkir Effendi nach Konstantinopel abgereist waren. Der Handel ging sehr flau, Wechselkurs auf Triest ward mit 330—332 notirt. Die k. k. österreichische Brigg Pylades war von der Untersuchung eines gefährlichen Riffs bei Vosara bereits zurückgekehrt, die Brigg Montecuculi ward aus Triest erwartet. — Aus **Konstantinopel** vom 3. d. vernimmt man, daß das Oelgeschäft animirt, der Getreidehandel dagegen matt vor sich ging.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. Mai. 5proz. Met. 95⅞; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1215; Nordbahn-Aktien 1305. — Wechselkurs: Augsburg uso 126½ B.; London —.—. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 116.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Freitag den 16. Mai 1851.

besorgt für England auch der dasige Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens	Mittags	Abends.
15.	+4°,4	+10,1	+9°,1	317,02	316‴,65	316‴,44									Bedeckt. Etw. stürmisch	Bewölkt.	Sonnenblick. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°4			Mittlerer Barometerstand. 316‴,80			2‴,8	3‴,2	3‴,2	O.	NO.	NO.	+8°,0	+4°,5			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 14. Mai. Kammer der Reichsräthe. Fortsetzung der Berathung über das Notariatsgesetz. Im Beginne der heutigen Sitzung erbittet sich zunächst der Hr. Staatsminister der Justiz v. Kleinschrod das Wort zu folgender Berichtigung: So eben bin ich aufmerksam gemacht worden, daß in dem jüngsten Sitzungsberichte der Neuen Münchener Zeitung (Beilage zu Nro. 113) gesagt ist, als hätte ich in der letzten Berathung dieser hohen Kammer erklärt, „Ein gänzliches Durchfallen des Notariatsgesetzes könne den Rücktritt des Ministeriums nach sich ziehen." — Ich glaube nicht näher erörtern zu dürfen, daß ich eine solche Aeußerung nicht gemacht und überhaupt nichts gesagt habe, was nur im Entferntesten in diesem Sinne hätte gedeutet werden können. Obgleich ich in der Regel von Mittheilungen der Zeitungen in Bezug auf die Kammerverhandlungen wenig Notiz nehme, so glaubte ich doch dieses aussprechen zu müssen, um der Weiterverbreitung dieses Artikels durch andere Zeitungen eine Grenze zu setzen. — Wir erlauben uns zur Aufklärung hier zu bemerken, daß leider unser gewöhnlicher Berichterstatter über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe durch ein unerwartet für ihn eingetretenes Hinderniß abgehalten war, der fraglichen Sitzung selbst beizuwohnen, und indem wir über den unlieben Irrthum, in welchen sein Stellvertreter, der auf unser Ersuchen die Berichterstattung für jenen Tag zu übernehmen die Güte hatte, verfallen ist, unser Bedauern ausdrücken, beeilen wir uns diesen Irrthum sofort zu berichtigen. Nachdem nemlich in der fraglichen Sitzung der Hr. Staatsminister der Justiz nach vorgängiger Erörterung des Standpunktes der Regierung bei Abfassung des Entwurfes des Notariatsgesetzes, dann der Vortheile des Notariates, seine Bedenken gegen die in der Diskussion angeregte Besoldung der Notare geäußert und näher ausgeführt hatte, daß eine Besoldung der Notare nicht nur mit dem ganzen Institute unvereinbar, sondern auch aus finanziellen Gründen dermalen unmöglich sei, fuhr Derselbe fort, das Ministerium werde sich zu neuen Schulden, welche eine Besoldung der Notare erforderlich machen würde, nicht verstehen, und er glaube noch hinzusetzen zu können, daß das Ministerium sich schwerlich entschließen werde, die Sanktionirung des Gesetzes anzurathen, wenn es eine Modifikation in diesem Sinne erleiden sollte. Ueber die Frage der Versetzbarkeit sprach sich der Hr. Staatsminister der Justiz dahin aus, daß in diesem Punkte schon der Regierungsentwurf die nöthige Vorsehung treffe, daß aber die Regierung eventuell, wenn der Vorschlag des Hrn Grafen v. Montgelas auf unbedingte Gleichstellung der Notare mit den mit Richteramtsfunktionen nicht bekleideten Beamten mehr Beifall finden sollte, nicht entgegentreten werde. Wenn der Hr. Reichsrath Graf Arko-Valley angeführt habe, in dem Beschlusse von Besoldungen würde nicht ein Mißtrauensvotum gegen den Justizminister liegen, sondern nur die Absicht, die Regierung zu stützen und zu kräftigen, so bekenne er ganz offen, daß er darin nie ein Mißtrauensvotum erkenne, daß er also — so sehr auch der Ausdruck des Vertrauens, welchen der sehr verehrliche Hr. Reichsrath dieser Aeußerung beizufügen die Güte hatte, für ihn schmeichelhaft sei, — eben so wenig ein Vertrauensvotum darin finden könne, wenn man die Notare nicht besolden wolle. — Dies waren die Aeußerungen, welche unserm nur für diesmal ausbilfsweise erbetenen Berichterstatter, bei dem ungünstigen, die Vernehmung der H.H. Redner erschwerenden Platze auf der Tribüne, zu der erwähnten irrigen Auffassung Anlaß gegeben haben mögen. — Der obigen Berichtigung des Hrn. Justizministers folgten sodann Aufklärungen, welche Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg aus Anlaß der jüngsten Aeußerungen des Hrn. Reichsrath Grafen v. Arko-Valley über die Einführung des Standes- und Dienstesgehaltes der Beamten zur Rechtfertigung der Art und Weise, wie in dieser Beziehung die Dienstespragmatik unter seinem Ministerium gehandhabt wurde, geben zu müssen glaubte, worüber zwischen beiden H.H. Rednern eine kurze Diskussion in verbindlichen Ausdrücken stattfand. — Zum Gesetzentwurfe selbst übergehend genehmigte die hohe Kammer die Art. 2 bis 10 ohne weitere Diskussion. Zu Art. 10, worin die dem Notare untersagten Handlungen aufgeführt sind, schlug Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg vor, auch noch jede Betheiligung, resp. Einwirkung des Notars bei Gutszertrümmerungen zu verbieten, damit er nicht Taxen zu seinem Vortheile veranlassen könne. Nach kurzer Erörterung wurde jedoch dieser spezielle Zusatz nicht für nothwendig erachtet und wieder zurückgezogen. Dagegen wurde der Klarheit wegen — auf weiteren Vorschlag des Hrn. Reichsrath Grafen v. Armansperg im Vereine mit einer Untermodifikation des Hrn. Reichsrath Frhrn. v. Freyberg ein Zusatz in dem Sinne, daß der Notar wenigstens für sich Realitäten erwerben könne, sohin der beschränkenden Bestimmung des IX. Edikts zur Verf.-Urk. §. 21 Abs 2 nicht unterworfen sei, beschlossen. (Forts. folgt)

Wir bemerken bei diesem Anlasse zugleich, daß Herr Reichsrath Frhr. v. Freyberg sich für das System fixer Besoldung der Notare in der Art ausgesprochen hat, daß mit einem theilweise fixen Gehalt ein verhältnißmäßiger Antheil an den Notariatsgebühren (Tantiemen) verbunden werden möchte, um hiedurch die Vortheile beider Systeme zu vereinen, und die Nachtheile zu vermeiden, welche der Ansicht des genannten Hrn Redners zufolge beide getrennt zur Folge haben könnten.

** **München**, 15. Mai. Die Kammer der Reichsräthe erledigte in der heute fortgesetzten Berathung über das Notariatsgesetz die Artikel 38 und folgende bis zum Art. 100, indem sie in den meisten Bestimmungen den Beschlüssen der zweiten Kammer beistimmte und blos wenige Zusätze und Redaktionsabänderungen beschloß. Als erheblich glauben wir vorläufig nur hervorheben zu sollen, daß dem schon von vielen Seiten angefochtenen Artikel 76 über die Vollziehbarkeitsklausel zur Beseitigung aller Bedenken ein zweiter Absatz beigefügt wurde des Inhaltes, daß diese Klausel nur mit Beistimmung desjenigen, gegen den sie wirken soll, nach vorgängiger Belehrung desselben über ihre Wirkung beigefügt werden darf und daß diese geschehene Belehrung und ausdrückliche Zustimmung des Belehrten in der Urkunde bemerkt werden muß.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 15. Mai. Die Eröffnung des Testamentes Ihrer königl. Hoheit der verewigten Frau Herzogin von Leuchtenberg ist in Gegenwart Sr. Exz. des Hrn. Justizministers, des königl. Ministerialrathes und Generalsekretärs im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Hrn. Dr. Rappel, und des Hrn. Kabinetsrathes Keller vorgenommen worden. Nach einer Bestimmung desselben wird die hohe Verewigte an der Seite Ihres 1824 verstorbenen erlauchten Gemahls in der Hofkirche zu St. Michael beigesetzt werden. Der Tag der feierlichen Beerdigung ist nicht bestimmt.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 12. Mai. Der Hr. Ministerpräsident Frhr. v. Dalwigk ist in Begleitung des Hrn. geh. Staatsrathes Hallwachs heute Morgen um 5¼ Uhr nach Dresden abgereist. Wie wir vernehmen, wird die Abwesenheit des Ersteren nicht über acht Tage dauern. (Darmst. Z)

Kurhessen. — **Kassel**, 12. Mai. Generallieutenant v. Nakowitz ist Samstag Abend um 7 Uhr mit der Eisenbahn von Eisenach hier angekommen, und reiste des anderen Morgens um 8 Uhr nach Frankfurt weiter. Dem Vernehmen nach soll er noch am Abend bei Staatsrath Wippermann und bei Oberstlieutenant Bödicker Besuche gemacht haben. (Kass. Ztg.)

Hanau, 9. Mai. Heute reiste der königl. bayerische Feldpater, der kurz nach Ostern aus Kassel und Rotenburg hier eingetroffen war, um bei den hiesigen bayerischen Truppen das heilige Offizium während der österlichen Zeit zu verwalten, wieder dahin zurück. Heute Morgen war deshalb noch einmal große Kirchenparade und Militärgottesdienst, welchem das ganze hiesige Bataillon des Regiments König mit dem Stabe beiwohnte und worin der Feldgeistliche eine gediegene Abschiedsrede an die Soldaten über den Gehorsam und die Selbstverleugnung der Soldaten hielt.

Während des Gottesdienstes spielte die Regimentsmusik und als am Schluß der Priester das Te Deum und das Gebet für den König anstimmte, spielte sie einen erhebenden Choral und das God save the King, was einen gleich erhebenden Eindruck machte. Das Wirken des genannten Feldgeistlichen während seines hiesigen Aufenthaltes verdient manchem lauen Geistlichen als ein Muster heiligen Ernstes und regen Diensteifers, wie wahrer Andacht und Frömmigkeit entgegengestellt zu werden, und gereichte zu allgemeiner Erbauung. Zu bedauern war, daß ein beabsichtigter förmlicher Feldgottesdienst im Freien, wahrscheinlich wegen der anhaltend schlechten Witterung unterblieben ist. (Kass. Z.)

Oldenburg. — Oldenburg, 11. Mai. So eben ist das neue Ministerium definitiv ernannt. Die Hrn. v. Buttel und Berg haben ihre Entlassung bekommen. Die Stelle des ersten übernimmt der Obergerichtsrath, Kammerherr v. Rössing. Herr Major Römer, Herr v. Eisendecher und Herr Krell bleiben auf ihrem Posten. Letzterer übernimmt vorläufig neben seinem bisherigen Departement der Finanzen das des Innern, dem Hr. v. Berg bis jetzt vorgestanden hatte. — Welche Richtung das jetzige Kabinet einhalten wird, darüber werden die Meinungen sehr verschieden sein! — Hr. v. Rössing, ohne Zweifel die Seele desselben, ist indeß dem Lande bekannt als ein Mann, der Kopf und Herz auf der rechten Stelle hat. Hr. v. Eisendecher, der Oldenburg beim Bundestage vertreten wird, reist heute Abend nach Frankfurt ab. Er wird seine ganze Familie mit hinnehmen und sich dort häuslich einrichten. (W. Z.)

Freie Städte. — Bremen, 12. Mai. Die hier erscheinende, von dem Pastor Dulon redigirte „Tageschronik", ein sozialistisches Blatt, welches in Beziehung zu dem Londoner Flüchtlingskomite steht, zeigt in ihrer Nummer vom letzten Sonnabend an, daß ihr bisheriger Drucker, Hr. Hunkel, ihr den ferneren Gebrauch seiner Pressen plötzlich verweigert habe. Diesen Entschluß, sagt sie, habe der Drucker gefaßt auf das Andringen einiger Stimmführer der hiesigen Linken, Wischmann, Kozenberg u. a., und dies scheint, wie aus einer Erklärung des Hrn. Hunkel hervorgeht, wirklich der Fall gewesen zu sein. Es ist dies ein Beweis, daß die Führer der hiesigen Linken, soweit sie sich nicht zu den extremen Ansichten des Pastor Dulon bekennen, das Unhaltbare ihres bisherigen Bündnisses mit den Gesinnungsgenossen der Londoner Revolutionspartei einzusehen anfangen. Die „Tageschronik" zeigt sich höchlich entrüstet über diese „sogenannten Demokraten"; sie droht dieselben vor ganz Deutschland brandmarken zu wollen, und erklärt, daß sie alle Mittel versuchen werde, um fortzuerscheinen. Das letztere wird jedenfalls sehr schwierig sein, da von den hiesigen größeren Druckereien keine einzige geneigt sein wird mit den Eigenthümern der „Tageschronik" in irgend welche geschäftliche Beziehung zu treten. Sollten daher auch noch einzelne Nummern dieses Organs nothdürftig hergestellt werden, so ist doch wohl eine wirkliche Fortdauer desselben nicht zu erwarten.

Wie wir gleichfalls aus der „Tageschronik" erfahren, ist Hr. Pastor Dulon vorige Woche vor die kirchliche Kommission des Senates geladen worden, um eine von mehreren Mitgliedern seiner Gemeinde gegen ihn gerichtete Klageschrift mitgetheilt zu erhalten. So viel wir hören, wirft die Klageschrift Herrn Dulon vor, daß er in Wort und Schrift das Christenthum direkt angreife und daher das Amt eines christlichen Predigers nicht bekleiden könne. (W. Z.)

Preußen. — Koblenz, 9. Mai. Man berichtet uns von guter Seite, daß die Frage der Rheinzollermäßigung, welche seit vielen Jahren Gegenstand der Verhandlungen gewesen, ohne zu einem Resultat geführt zu haben, nun endlich ihre Lösung zu erhalten im Begriffe steht. Es wird nemlich versichert, daß die Regierungen der Uferstaaten die Nothwendigkeit eingesehen, den allgemeinen und immer dringender werdenden Reklamationen endlich Rechnung zu tragen, und daß sie demgemäß jetzt ein Uebereinkommen getroffen haben, wonach zuerst Frankreich, Holland und Bayern die Rheinzölle gänzlich fallen lassen wollen. Hiernächst hat Preußen, dieser Nachricht zufolge, erklärt, sich mit der Hälfte der Zölle begnügen zu wollen; Nassau und Hessen aber, welche diese Zollangelegenheit blos vom finanziellen Standpunkte aus betrachten, nur eingewilligt, ein Drittel davon zu opfern. So dürften wir also hoffen, in Kurzem die den rheinischen Handel schwer bedrückenden Fesseln endlich gelöst und den lange ersehnten Zustand eines, wenn auch nicht ganz freien, doch fast befreiten Stromes eintreten zu sehen. (Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Die „Gazette des Communes", ein legitimistisches Blatt, brachte in ihrer letzten Nummer eine Annonce, in der sie sich folgendermaßen ankündigte: „Zeitung der Gemeinden, Organ des Widerstands gegen den Sozialismus und der antirepublikanischen Propaganda, Journal der Geistlichen, der Bürgermeister und der Schullehrer, der großen und kleinen Grundbesitzer, der großen und kleinen Rentiers in Stadt und Land und der Reaktionäre aller Klassen: Krieg dem Sozialismus! Krieg der Anarchie! Krieg der Revolution! Die Republik ist die Anarchie in den Ideen und in der Wirklichkeit, die Revolution in Permanenz, die Unterdrückung Aller durch Jeden und Jedes durch Alle, die Unordnung das Mißtrauen, das Elend und der Tod, das Leben von einem Tag auf den andern, die schlimmste Lage eines Volks. Die Monarchie ist die Ordnung, die Freiheit, die Achtung aller Rechte, das Vertrauen, die Wohlfahrt, die Kraft und die Zukunft. Frankreich nähert sich der Monarchie. Glaube, Vergessenheit, Eintracht und Thätigkeit ist der Wahlspruch, die Aufgabe, mit Einem Wort die Politik der „Zeitung der Gemeinden." Wegen dieser Annonce, die klar und unbefangen Dem Worte verleiht, was die große Mehrzahl der Franzosen fühlt, ist gegen den Herausgeber des Blattes eine Untersuchung eingeleitet worden, welche auf Angriff gegen die republikanischen Hauseinrichtungen und die Verfassung lautet. Mag ihn indeß auch der Buchstabe des gegenwärtigen Gesetzes verurtheilen; Wahrheit bleibt doch Wahrheit.

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Die „Staatszeitung" veröffentlicht eine vom Ministerpräsidenten Bravo Murillo gegengezeichnete königliche Ordonnanz über Veränderungen an dem seit 1. Januar v. J. vorbehaltlich der später einzuholenden Genehmigung der Cortes, in Kraft stehenden Budget. Diese der letzten Generalbudgetkommission der Deputirtenkammer vorgelegten Verminderungen betragen 30,547,000 Realen, die Vermehrungen dagegen nur 12,015,682 Realen. Gleichfalls wird zur Verminderung des ordentlichen Ausgabenbudgets bewilligt 1) ein Kredit von 30 Millionen Realen für Zinsen und Tilgung der Staatsschuld, deren Regelung in der Schwebe sich befindet, im zweiten Semester; 2) ein anderer Kredit von 5 Millionen Realen für Zinsen und Tilgung der materiellen rückständigen Schuld des Schatzes von 1849, ebenfalls für das zweite Halbjahr. Es wird dabei vorbehalten, von beiden Krediten erst Gebrauch zu machen, wenn dies die beiden wegen der Regelung dieser beiden Schuldklassen schwebenden Gesetze erforderten. Vom Einnahmebudget werden 4 Millionen auf das Posterträgniß abgeschlagen, dagegen 4½ Millionen in Anweisungen auf die Kassen von Puerto Rico zugesetzt. Einen Theil dieses Budgets wird auch die außerordentliche Einnahme von 30 Mill. Realen bilden, von dem Verkauf der Johanniterordensgüter herrührend, wozu das Gesetz vom 4. März die Regierung ermächtigt. Die Regierung wird das Dekret den Cortes zur nachträglichen Bestätigung vorlegen. — Die letzten Nachrichten aus Portugal erregen in den offiziellen Kreisen Besorgniß. Man glaubt, daß Saldanha trotz seiner Beliebtheit bei den Truppen dem Andringen der Exaltados nicht wird widerstehen können und daß eine erzwungene Abdankung der Königin nicht unter die Unwahrscheinlichkeiten gehöre. Es geht das Gerücht, die Nationalbataillone zu Lissabon wären aufgestanden, was aber der Bestätigung bedarf. (O.P.A.Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Mai. Der königliche Kommissair für die Notabelnversammlung, Kammerherr Graf Bille-Brahe, wird, dem Vernehmen nach, übermorgen oder Dienstag von hier nach Flensburg abreisen. Zu seinem Privatsekretär ist der Kammerjunker L. Bille, bisheriger Legationssekretär in Berlin ernannt. — Das Projekt, welches, der Angabe nach, den Notabeln wird vorgelegt werden, ist (aus dem Dänischen übersetzt) folgendes: I. Die dänische Monarchie bildet fortdauernd ein gesammtes Ganzes, unter einem gemeinsamen Fürsten, mit derselben Erbfolge, mit gemeinschaftlicher diplomatischer und Konsular-Repräsentation, Flotte und Flagge. Mit Ausnahme des Herzogthums Lauenburg, dessen näherer Anschluß in dieser Rücksicht näherer Erwägung vorbehalten wird, hat die dänische Monarchie daneben ein übereinstimmendes Handels- und Schiffahrts-System, Münzfuß, Zoll- und Postwesen. Inwiefern die Staatsschuld und die Staatsaktiven gemeinschaftlich bleiben oder nach der Population und der Lage der festen Eigenthümer vertheilt werden sollen, wird näherer Bestimmung vorbehalten. II. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bilden fortdauernd Theile des deutschen Bundes. Ihre besondere Stellung wird durch eigene Landtage gesichert, welche im Verein mit dem Könige beschließende Gewalt in den jedes Herzogthum für sich angehenden Angelegenheiten haben. — Zu Ausgaben, die sich auf die für die ganze Monarchie gemeinschaftlichen Angelegenheiten beziehen, hat jedes Herzogthum für sich im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl, verglichen mit der ganzen Monarchie, beizutragen. Die Größe dieses Beitrages wird ein- für allemal festgesetzt, und seine Bewilligung kann von den Landtagen nicht verweigert werden. Die Art der Entrichtung wird von dem Könige im Verein mit dem Landtage jedes Herzogthums festgesetzt. III. In allen den Fällen, wo es sich um Sachen handelt, welche die Monarchie als ein Ganzes angehen, haben die bei dem Könige anwesenden offiziellen Organe Holsteins und Lauenburgs Sitz und Stimme in dem Staatsrathe in voller Gleichheit mit den dänischen Ministern. — Gesetzgebungssachen, betreffend die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Zoll- und Postwesen, darunter einbegriffen, werden vorläufig durch Ausschüsse von Mitgliedern in gleicher Zahl des dänischen Reichstages und der Landtage Holsteins und Lauenburgs behandelt, denen darauf jedem für sich das Resultat zu Beschlußnahme in verfassungsmäßiger Weise vorgelegt wird. Ist Uebereinstimmung über irgend einen einzelnen Punkt nicht zu bewerkstelligen, so verbleibt es insofern bei dem Bestehenden. IV. Das Herzogthum Schleswig hat seinen besonderen beschließenden Landtag und abgesonderte ministerielle und lokale Administration für folgende Angelegenheiten: 1) die civile und kriminelle Gesetzgebung; 2) das Justiz- und Polizeiwesen; 3) die Kirche und den öffentlichen Unterricht, mit Beibehaltung des bestehenden besonderen Verhältnisses rücksichtlich Alsens, Aerröe und Törninglehns; 4) das Kommunalwesen; 5) das Nahrungswesen, Industrie- und Gewerbegesetzgebung; 6) Einnahmen und Ausgaben, betreffend die inneren Angelegenheiten des Herzogthums, ferner die Art der Entrichtung eventueller Zuschüsse zu der im Verhältniß der Bevölkerung ein- für allemal festgestellten Beitragsquota des Herzogthums zu den gemeinschaftlichen Staatsbedürfnissen. — Die beiden Nationalitäten in dem Herzogthume werden auf völlig gleichen Fuß gestellt. V. Außer den in Art. I. genannten, für die ganze Monarchie gemeinschaftlichen Angelegenheiten hat das Herzogthum Schleswig ferner auch das Heer und was damit in Verbindung steht, gemeinschaftlich mit dem Königreiche Dänemark. Für alle gemeinschaftliche

Angelegenheiten hat Dänemark und Schleswig gemeinschaftliche Administration und gesetzgebende Gewalt, indem der schleswigsche Landtag mit dem dänischen Reichstage zusammentritt. Diese Gemeinschaftlichkeit beschränkt sich indessen allein auf die genannten gemeinschaftlichen Angelegenheiten. VI. Mit dem Herzogthum Holstein hat das Herzogthum Schleswig folgende Institutionen gemeinschaftlich: 1) den Eiderkanal, 2) die Brandversicherungs-Anstalt, 3) die Universität Kiel, mit Bezug auf den deutsch redenden Theil Schleswigs, 4) das Taubstummeninstitut, 5) die Irren-Anstalt in Schleswig, 6) die Ritterschaft mit Bezug auf den bestehenden nichtpolitischen nexus socialis und die Klöster. — Die gegenseitige Theilnahme Holsteins und Schleswigs an den mit diesen Institutionen verbundenen Einnahmen und Ausgaben, sowie an der Ordnung ihrer Verwaltung nebst dem resp. Verhältnisse des holsteinschen und schleswigschen Landtags hierzu wird näher festzusetzen sein. VII. Die genauere Entwickelung und mögliche Aenderung vorstehender Grundzüge wird einer Berathung mit den nach dem Manifeste vom 14. Juli 1850 nächstens zusammentretenden Notabeln aus den verschiedenen Theilen der Monarchie vorbehalten. (Alt. M.)

Neuestes.

Deutschland. □ Frankfurt, 13. Mai. Meiner gestrigen Mittheilung von dem Eintritte neuer Bundestagsgesandten in die Bundesversammlung bin ich in der Lage heute hinzuzufügen, daß auch der nassauische Gesandte, Hr. v. Dungern letzten Samstag dem Grafen Thun seine Beglaubigungsschreiben überreicht hat; Hr. v. Rochow's Eintritt in die Bundesversammlung steht morgen bevor. In sonst gutunterrichteten politischen Kreisen hört man bestätigen, daß Hr. v. Rochow nur für einen im Voraus von seiner Regierung bestimmten Zeitraum die Würde eines preußischen Bundestagsgesandten bekleiden werde. Hinzugefügt wird, daß dieser Zeitraum nur ein sehr kurzer sei und daß Hr. v. Bismark-Schönhausen sehr bald dessen Stelle einnehmen werde.

Oesterreich. — Wien, 10. Mai. Mit den Maßregeln zur Herstellung der Landesvaluta scheint es endlich ernst zu werden. Das Gleichgewicht in den Finanzen ist für dieses Jahr schon so gut wie gesichert — über alles Erwarten bald. Der sich befestigende öffentliche Kredit Oesterreichs dürfte sich bald in dem Steigen der Staatspapiere kundthun. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 12. Mai. Die Nationalversammlung hat heute mit 350 unter 478 Stimmen Herrn Dupin wieder zu ihren Präsidenten gewählt. 85 Stimmen der Rothen fielen Hrn Mathieu de la Drome zu. Hr. Dupin befindet sich übrigens fortwährend mit Urlaub abwesend. Heute sollten die Interpellationen mehrerer Rothen wegen des Belagerungsstandes im Departement de l'Isere an die Reihe kommen. Das Bureau entschied jedoch, daß die Fortsetzung der dritten Berathung über die West-Eisenbahn den Vorrang haben solle. So wurde die Neugierde vieler auf die Tribunen gekommenen Damen getäuscht. — Da in der jüngsten Zeit die Fälle sich vermehren, daß einzeln gehende Militär von Elenden und zwar in der Regel so, daß zahlreiche Individuen gegen den einzelnen Soldaten stehen, meuchlings angefallen werden, so wird der Kriegsminister an die kommandirenden Generale und Korpsbefehlshaber ein energisches Rundschreiben dieses Betreffs erlassen. Es soll den Militären verboten werden, innerhalb oder außerhalb der Mauern ihrer Garnisonsstadt in geringerer Zahl als ihrer vier zusammen sich zu zeigen, jeden auf sie erfolgenden Angriff aber mit Waffengewalt zurückzuweisen. — Es scheint nun entschieden, daß General d'Hautpoul nicht mehr nach Algerien zurückkehren wird, denn indem der „Moniteur" heute die Ernennung des Generals Pelissier zum interimistischen Generalgouverneur daselbst ankündet, fügt er bei, die Sendung des Generals d'Hautpoul sei beendigt.

Portugal. — **Nach Berichten aus Lissabon vom 3. d. (über Madrid) sprachen die dortigen Oppositionsblätter fortwährend von der Wahrscheinlichkeit, ja von der Nothwendigkeit der Abdankung der Königin zu Gunsten des jetzt 14jährigen Kronprinzen, der aber verfassungsmäßig erst mit 18 Jahren großjährig wird. Das ist freilich ein Umstand, um welchen die Revolutionsmänner sich wenig zu kümmern pflegen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des 1. Quartals.

♀ München, 14. Mai. Die heutige Verhandlung betraf die Anklage gegen Maria Schwarz und Karoline Bauder, 20 und 22 Jahre alt, ledig, aus Stuttgart, wegen in verabredeter Verbindung vollführten ausgezeichneten Diebstahls auch der Summe nach Verbrechen, verübt zum Nachtheile der Lohnarbeiterin und Lohnwäscherinsfrau Elisabetha Maier zu München. — Der Gerichtshof war in Haupt- und Nebenpersonen in folgender Weise besetzt: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schab; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Riederer und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. May und Pöschl; Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der kgl. Staatsanwalt Hr. Frhr. v. Dürnitz; Vertheidiger: für Schwarz Hr. Dr. C. Schneider, Accessist aus Bamberg — für Bauder Hr. Accessist Bach. Als Geschworne traten ein: die H.H. Georg Kuhpfle, Frhr. v. Bouteville, Anton Kobler, Andr. Reisenstuel, Georg Sumper, Ludwig v. Hessling, Joseph Schneider, Adolph Anracher, Martin Thomann, Joseph Wiesheu, Franz Streicher, Xav. Vetterl. — Die der Anklage zu Grund gelegte Thatsache geht dahin, daß sich die beiden Beschuldigten verabredeten, die Beschädigte zu bestehlen und sie dieses auch vollzogen hätten, indem sie am 22. April v. Js. Nachmittags in der dortmaligen Wohnung der Beschädigten einen Wandschrank gewaltsam erbrochen, eine verschlossene Kommode mittelst eines heimlich sich verschaffen dieselbe sperrenden Schlüssels geöffnet und daraus der Beschädigten und ihrem Ehemanne baares Geld, Schmuck, Kleidungsstücke und andere Effekten im Werth von beiläufig 132 fl. entwendet hätten. Die Anschuldigung ist daher auf ein doppelt ausgezeichnetes, unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung begangenes Verbrechen des Diebstahles gerichtet. Die Angeklagten, über diese Anschuldigung konstituirt, suchten ihre Vertheidigung, da sie den Besitz der entwendeten Effekten und mehrerer mit abhanden gekommener besonderer Geldstücke nicht läugnen konnten, darin, daß sie angaben, von der Maier zu liederlichem Erwerbe gebraucht und von derselben dann noch um das Ihrige durch verschiedene unredliche Mittel verkürzt worden zu sein. Die Effekten namentlich seien von der Maier ihnen künstlich abgelassen worden. Sie hätten alle diese Effekten im Besitze gehabt, und es sei falsch, daß sie sich derselben durch Erbrechen des Wandschrankes oder mittelst des heimlich sich angeeigneten Schlüssels aus der Kommode bemächtigt hätten. Demzufolge wäre Alles, was ihnen als entwendet vorgehalten werden sei, ihr Eigenthum. Geld hätten sie überhaupt keines sich angeeignet, am wenigsten der Maier entwendet, ja dieser nicht einmal entwenden können, da dieselbe selbst wegen Zahlung der Taxen, die sie eines erkauften Hauses wegen zu entrichten gehabt hätte, in Geldverlegenheit, zu jener Zeit nemlich, gewesen sei. — Es folgte nun die Erhebung der Beweisgründe. Das Detail derselben aber sowohl in Hinsicht der Anklage als der Vertheidigung war von der Art, daß dessen Veröffentlichung durch die Presse nur anstößig sein und die öffentliche Moral verletzen würde. Es wird daher volle Entschuldigung finden, daß hier dasselbe übergangen wird. Aus gleichem Grunde wurde auch von Seite der k. Staatsbehörde der Antrag auf Beschränkung der Oeffentlichkeit der Verhandlung gestellt und diesem Antrage auch vom Schwurgerichtshofe Raum gegeben. Die Sitzung wurde um 1½ Uhr Mittags der nothwendigen Erholung wegen abgebrochen, und sollte um 3 Uhr wieder fortgesetzt werden. Allein der Zudrang der neugierigen Menge war so groß, daß selbst die zur Sachverhandlung nothwendigen Personen nur mit Gefahr in das Lokal gelangen konnten. Um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und die nicht zur Anwesenheit berechtigten Personen zu entfernen, mußte Militär requirirt werden. Erst um 4 Uhr Nachmittags konnte daher in der Verhandlung fortgefahren werden. Sie währte bis Abends 10 Uhr, wo sich die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit ergab, heute noch zu Ende zu kommen. Nachdem die königl. Staatsbehörde zur Begründung der Anklage sehr vieles über eine Stunde lang gesprochen hatte, wobei noch ein durch Rauchgeruch im Saale veranlaßter blinder Feuerlärm das Seinige beitrug, durch seinen störenden Einfluß die Sache interessanter zu machen, wurde die Fortsetzung auf Morgen vertagt.

♀ München, 15. Mai. Die beiden Angeklagten Marie Schwarz und Karoline Bauder wurden heute Nachmittags von den Geschwornen des Diebstahls für nichtschuldig erklärt, und Erstere sofort in Freiheit gesetzt, Letztere aber zur Abliferung an das königl. Kriminalamt zu Stuttgart zur Verfügung gestellt. Gegen die Klägerin Elisabethe Maier wurde auf Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Meineids erkannt. (Das Nähere in der heutigen Beilage.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 14. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65½; Bankaktien 1120; span. innere Schuld 35; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¾. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118¼. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 13. Mai. (Gold) Pistolen 9 fl. 35 – 36 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57⅛–58⅛ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 45⅛–46⅛ kr.; Randdukaten 5 fl. 35–36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 27–28 kr.; englische Souvereins 11 fl. 52–53 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Berlin, 13. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 85⅞; freiw. 5 proz. Anleihen 105⅞; Köln-Mindener E.-B.-A. 102¾.

**Paris, 12. Mai. 5 pCt. 90.30, Anleihen —, 3 pCt. 56, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 475.

Paris, 13. Mai. 5proz. 89 75.

London, 13. Mai. 3 pCt. Konsols 97¼—⅜. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Nagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 16. Mai. (Mit aufgehobenem Abonnement.) Zum Vortheile der hinterlassenen Familie Alb. Lortzings: „Czaar und Zimmermann", Oper v. Lortzing.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Heder, Kaufm. von Glauchau; Stern, Kfm. von Berlin; Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst; Graf Fugger-Babenhausen; Graf Rechteren-Limburg.

H. Maulick. HH. Löwen, Kaufm. von Aachen; Witt, preuß. Bataillonsarzt von Danzig; Weber, Gastgeber von Schaffhausen; Hesse, Kfm. von Frankfurt; Robeson, Partikulier aus Amerika; Lehmann, Kaufm. von Amsterdam; Morison, Partikulier aus England; Leudert, Kfm. von Düsseldorf; Weltenstein, Kfm. von Freiburg; Frau v. Engelet, von Wien.

G. Hahn. HH. Schmidt, Bürger von Straubing; Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Gathsch, Partikulier von London.

Bl. Traube. HH. Hebinger, Kaufm. von Stuttgart; Klingebeil, Kfm. von Frankfurt; Forkel, Kfm. von Coburg; Ostermayer, Kaufm. von Ansbach; Mad. de Zenol, von Hitdeck.

G. Kreuz. HH. Dürr, Administrator von Landshut; Wimmer, pens. Grenzaufseher von Tirschenreuth; Leuchs und Zeidler, Kaufleute von Schwarzenbach; Seemann, Kfm. von Frankfurt; Kohl, Privatier von Amberg; Koch, Kfm., Frl. Meißner, Eringer u. Scherer, von Regensburg.

Stachusgarten. HH. Meinberger, Kaufm. von Nürnberg; Herrenröther, Geistlicher von Würzburg; Bermann, Fabrikant von Berolzheim; Cupfen, Kaufm. von Biberach; Habduck, Schäffermeister von Ulm; Müller, Forstaktuar von Freysing.

805.

Bekanntmachung.

Vom **1. Juni l. Js.** findet zwischen München und dem Bade Kreuth eine tägliche Eilwagens-Verbindung in der Art statt, daß der Wagen von München täglich früh 6 Uhr abgeht, und gegen 2 Uhr Nachmittags in Kreuth eintrifft, jener von Kreuth aber um 12 Uhr Mittags abgeht und um 8 Uhr Abends in München eintrifft. Die Personentaxe ist auf 12 kr. für die Stunde festgesetzt. Mit diesen Wägen werden auch täglich Sendungen auf dieser Route befördert.

München, am 14. Mai 1851.

Königliches Ober-Postamt.

Waldmann.

r. Baumann.

---

802. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der auf Montag den 5. Mai l. Js. in Aschheim anberaumten ersten Versteigerung des Bauschmidgutes Haus-Nro. 7 in Aschheim, bestehend aus Wohnhaus und dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden unter einem Dache im Schätzungswerthe von 800 fl. und aus 35 Tgw. 89 Dez. Grundstücken im Schätzungswerthe zu 2134 fl., der Schätzungswerth von 2934 fl. nicht erreicht wurde, so wird gemäß §§. 98—101 der Proz.-Ord. vom 1837 auf freiwilligschaftliches Ansuchen zur nochmaligen Versteigerung des oben bezeichneten Anwesens Tagfahrt auf **Donnerstag den 5. Juni l. Js. Nachmittags von 3 — 4 Uhr** im Wirthshause zu Aschheim anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde. Nähere Aufschlüsse über die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse können inzwischen hierorts Bureau IV erholt werden.

München, am 6. Mai 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

803. **Bekanntmachung.**

Zehentrenten-Ueberweisung des Uhrmachers Xaver Härdl, des Bäckers Johann Godlsammer und des Apothekers Max Joseph Höchstetter, sämmtliche von Eggenfelden, betreffend.

Xaver Härdl, Uhrmacher, Johann Godlsammer, Bäcker, und Max Joseph Höchstetter, Apotheker, sämmtliche von Eggenfelden, haben ihre im Bezirke Eggenfelden gelegenen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Unter Bezugnahme auf Artikel 34 des Ablösungs-Gesetzes werden nun alle Jene, welche auf die Ablösungs-Kapitalien Anspruch zu haben glauben, und namentlich alle Kultusstiftungen, welche Bau-Konkurrenz-Pflicht von diesen Renten beanspruchen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Renten **bis 30. Juni l. Js.** geltend zu machen, als anderem die hinterlegten Ablösungsbriefe an die Rubrikaten hinausgegeben würden.

Eggenfelden, am 16. April 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Altenberger, k. Landrichter.

---

734. [3c] **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit in Erfüllung der Militärkonskriptions-Pflicht gegen den Konskribirten der Altersklasse 1825, Michael Düll von Brünnstadt, sind 270 fl., dann in der Untersuchung des nemlichen Betreffs gegen Georg Klopf von Untersptesheim, Konskribirten der Altersklasse 1826, 100 fl. dazu in Gerichtshanden gekommen.

Aus diesem Vermögen, welches in Folge der verurtheilenden Erkenntnisse vom 21. Mai 1847 und 1. Mai 1848 gegen die landesabwesenden Michael Düll und Georg Klopf mit Beschlag belegt worden, sollen nach §. 81 Absatz 2 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vor Allem die Kosten für Aufstellung eines Ersatzmannes, dann die Untersuchungs-Kosten und hernach die Geldstrafen bestritten werden; es hat sich aber bisher kein Militärersatzherr gefunden, welcher eine Dienstzeit von 6 Jahren um die verfügbare Summe von 270 fl. und resp. 100 fl. übernehmen wollte, und werden deshalb alle Diejenigen, welche an das fragliche Vermögen des Michael Düll in Brünnstadt und Georg Klopf von Untersptesheim aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen wollen, andurch aufgefordert, solche um so sicherer am

Freitag den 23. Mai laufenden Jahres Vormittags

hierorts anzubringen und nachzuweisen, als sie außerdem damit ausgeschlossen und die nach Abzug der Kosten verbleibenden Baarbestände als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus ausgantwortet werden.

Sulzheim, den 1. April 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.

Tetz.

Singer.

---

687. [3c] **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Krämers Georg Müller von Kloster-Seeon betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird wiederholt das Krämeranwesen des Georg Müller von Seeon, bestehend

1) in einem ganz gemauerten Krämerhaus unter Legschindeldach mit Wohnstube, Nebenkammer, Küche, Kramladen, einem s. g. schönen Zimmer, gutem Keller, unterm Dach ein großer Behälter und einer obern Kammer, auf 1700 fl.;
2) in einem realen Krämerrecht, auf 250 fl.;
3) einem Gemüsegärtl von 3 Dez., auf 50 fl.

gewerthet, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, ausgeschrieben und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 27. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Kloster-Seeon angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt unbedingt an den Meistbietenden.

Trostberg, den 22. April 1851.

Königliches Landgericht Trostberg.

Stückelhuber, k. Landrichter.

(Die Abhaltung des Wollmarktes rc. pro 1851 betr.)

806. Der diesjährige **Wollmarkt in Augsburg** wird am **11., 12., 13. und 14. Juni**, und die beiden **Schafmärkte** am **24. Juli und 17. September** abgehalten und zu recht zahlreichem Besuche hiemit eingeladen.

Augsburg, den 12. Mai 1851.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der II. Bürgermeister:
Heinrich.

Privat-Anzeigen.

800. **Interessante Neuigkeit.**

Wieder vorräthig in der **literar.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in München:

Alexander v. Humboldt.

Ein biographisches Denkmal.

Von

Professor Dr. **H. Klencke.**

Mit dem Portrait von Alexander v. Humboldt in Stahlstich von A. Weger und einer Karte des Orenocogebietes.

In feinstem engl. Einband cartonirt fl. 3. 36 kr.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth

594. [3c] **wird am 1. Juni eröffnet.**

Es werden wie bisher Schwefel-, Sool- und Molken-Bäder, Ziegenmolke und frische Pflanzensäfte verabreicht und bestehen für alle Bedürfnisse fixirte Preise. Die gedruckten Tapungen sind bei der Bad-Inspektion gratis zu haben.

Bestellungen wolle man an unterfertigte Administration, oder an die Bad-Inspektion Kreuth einsenden.

Tegernsee, den 7. April 1851.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern Güter-Administration.

Meßner, Administrator.

---

766. [2b]

Anzeige und Empfehlung.

Von einer Geschäftsreise zurückgekehrt mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Waarenlager mit den neuesten und geschmackvollsten Bijouterien und Juwelen-Arbeiten assortirt habe, und empfehle deßhalb solche zur geneigten Abnahme.

Wilhelm Scheuer, Juwelier.

Weinstraße Nro. 15.

Die Wasserheilanstalt Sulzbad am Peißenberg

15 Stunden oberhalb München in äußerst romantischer Gebirgslage, welche sich im verwichenen Jahre wegen der überraschend günstigen Heilresultate, die mittels der Schrott'schen und Priesnitz'schen Kurart in fast allen chronischen Krankheiten erzielt wurden, eines ungemein zahlreichen Besuches erfreute, ist von Mitte April d. Js. wieder zur Aufnahme geöffnet, weshalb man sich mit allenfallsigen Anfragen zu wenden beliebe an

Dr. Popp, prakt. Arzt und Badbesitzer. 573. [c]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 16. Mai.

Se. Maj. der König haben unterm 15. Mai Allerhöchstlich bewogen gefunden, den Regierungssekretär I. Klasse, Dr. Michael Geffert zu Würzburg, zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen und den Regierungssekretär I. Klasse zu Regensburg, Rath Johann Peter Herrmann, zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu berufen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle des Kanzleidieners und Boten bei dem protestantischen Konsistorium Ansbach, dem bisherigen Wachtmeister im Chevauxlegers-Regimente Thurn und Taxis daselbst, Leonhard Brechersbauer, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Steinweiler, Landkommiss. Germersheim, von dem Bischofe von Speyer, dem Priester Michael Keiler, Pfarrer zu Ranschbach, Landkommiss. Landau, verliehen werde.

Bayerischer Landtag.

** München, 14. Mai. (Kammer der Reichsräthe.) Fortsetzung der Berathung über das Notariatsgesetz. Eine längere Diskussion rief der Art. 13. hervor, worin bestimmt ist, daß über alle Verträge, welche die Besitzveränderung oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte, sowie über alle Verträge, welche dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen, bei Strafe der Nichtigkeit öffentliche Urkunden errichtet werden sollen. Der Ausschuß schlug vor, diesen Artikel dahin zu fassen, daß über die erwähnten Verträge öffentliche Urkunden nur insoferne zu errichten seien, als die Besitzumschreibung bei den öffentlichen Behörden statthaben soll. Hr. Referent v. Maurer bekämpft diesen Zusatz als unnöthig und unzureichend, da dasselbe schon bisher bestanden habe, und bittet die höchst wichtige, für die Rechtssicherheit nothwendige Bestimmung des Entwurfs anzunehmen. Hr. Reichsrath v. Arnold hält letztere unter näherer Erörterung der alten Rechtsbestimmungen als der sprichwörtlich gewordenen deutschen Treue zuwiderlaufend. „Ein Wort, ein Mann!" habe immer in Deutschland gegolten und demgemäß solle man dem Deutschen nicht die Möglichkeit benehmen, auch über unbewegliche Sachen und dingliche Rechte durch bloßen Handschlag einen bindenden Vertrag abzuschließen. Durch solche außergerichtliche Verträge entständen allerdings viele Prozesse, allein auch dann, wenn man dem Entwurfe beistimme, würden Prozesse nicht ausgeschlossen, vielmehr über die Frage der Nichtigkeit, über Restitution von Kaufobjekten und Interimsfrüchten u. dgl. gesonderte Prozesse entstehen; lasse man es daher beim Alten. Hr. Reichsrath v. Niethammer sieht in diesem Artikel eine zu gewaltige Aenderung des bestehenden Civilrechtes und empfiehlt den Ausschußvorschlag, welcher sich sehr nahe an den Entwurf anschließe und durch Beseitigung der angedrohten Nichtigkeit dem Bestehenden entspreche. Auch die HH. Reichsräthe Frhr. v. Aretin und Fürst Wrede sprachen sich gegen diesen Artikel aus, letzter vorzugsweise deshalb, weil sonst durch die öfters als bisher nöthigen Gradationsstempel dem Lande eine neue Last, statt der beabsichteten Wohlthat gebracht würde. Der Hr. Staatsminister der Justiz dagegen macht auf die hohe Wichtigkeit und Nützlichkeit gerade dieser gesetzlichen Bestimmung aufmerksam und erörtert, wie ungeachtet der gemachten Einwendungen, welche schon bei Abfassung des Entwurfes genau erwogen worden seien, dennoch der Entwurf sich empfehle. Dieselbe Bestimmung bestehe schon in vielen Gesetzen ausdrücklich, an andern Orten wenigstens herkömmlich. Das Sprichwort: „ein Mann, ein Wort" sei allerdings von Bedeutung und beklagenswerth wäre eine Gesetzgebung, welche dem entgegenwirken wollte. Der Entwurf bezwecke auch gerade gegenüber den Unredlichen eine schützende Bestimmung einzuführen, ohne den Redlichen zu belästigen, da dieser vor wie nach sein Wort halten und willig die öffentliche Urkunde errichten lassen wird. Aber auch abgesehen von der Redlichkeit, so komme weit häufiger der Fall vor, daß die rechtsunkundigen sowohl als die rechtsverständigen Parteien sich nicht klar genug ausdrücken und so Prozesse veranlassen, welche durch einen im Vertragswesen geübten Notar verhütet werden würden. Der Artikel würde aber auch dem Grundeigenthume größere Sicherheit gewähren, während das Ausschußgutachten eine ganz unkräftige Bestimmung enthält und die alte Rechtsunsicherheit fortbestehen lassen würde. Nachdem hierauf der Hr. Referent nochmals für den Entwurf gesprochen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und unter Verwerfung der Bestimmung des Entwurfes das Ausschußgutachten mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen. (Forts. folgt.)

Noch Einiges über das Notariatsgesetz.

** Gegen den jetzt vor der Kammer der Reichsräthe in Berathung begriffenen Gesetzentwurf über das Notariat ist man von einer Seite in der Presse mit einer weder Maaß noch Grenze mehr kennenden Leidenschaftlichkeit aufgetreten, und man hat selbst den Versuch gemacht, im Lande einen förmlichen Petitionssturm gegen die Erhebung dieses Entwurfes zum Gesetze hervorzurufen. Mit den Wuthausbrüchen der Leidenschaft aber, die sich von selbst richten, läßt sich vernünftiger Weise nicht verhandeln; dagegen kann es uns nicht gleichgiltig sein, wenn auf solche Weise die Meinung des Volkes irre geführt, durch Vorspiegelung angeblich drohender Gefahren Besorgnisse rege gemacht werden wolle, zu denen kein haltbarer Grund vorhanden ist. Solch grundlosen Befürchtungen entgegen zu arbeiten, die Dinge in ihrem wahren Lichte zu zeigen, und das öffentliche Urtheil darüber festzustellen, erachten wir für Pflicht gegen das Vaterland, und darum glauben wir, in diesen Spalten einer Reihe von Aufsätzen Raum geben zu sollen, die uns „von einem Altbayern an der untern Donau" zugekommen sind, und den Zweck haben, eben die Grundlosigkeit der Befürchtungen, die man im Lande aus Anlaß des Notariatsgesetzes erregen möchte, darzuthun. Der Hr. Verfasser derselben, ein — wie auch der Inhalt seiner Aufsätze am besten beweisen wird — in jeder Beziehung vollkommen sachverständiger, in der Theorie wie in der Praxis gleich bewanderter, und daher durchaus kompetenter Mann, hatte dieselben in die Form einer direkten Polemik gegen das Blatt eingekleidet, welches sich zum Hauptorgan jener maßlosen Angriffe und Ausfälle auf das Notariatsgesetz gemacht hat. Wir wollen jedoch bloß die Sache im Auge behalten, und uns auf die, wie wir glauben, dem Hrn. Verfasser vollkommen gelungene Widerlegung der vorgebrachten Einwürfe beschränken, weßhalb wir namentlich alles Dasjenige, was in die direkte Polemik einschlägt, weglassen. Wir lassen nun den Hrn. Einsender selbst sprechen.

1.

Vor Allem muß die Behauptung als durchaus grundlos erklärt werden, daß die Verbesserungen der bayerischen Rechtspflege, welche das Grundlagengesetz vom 4. Juni 1848 und das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 25. Juli 1850 bezwecken, nur Nachäffungen französischer Einrichtungen seien, und nur dazu führen, unsere Rechtspflege zu französiren! — Wer die deutsche und bayerische Rechtsgeschichte etwas näher kennt, wird nicht leugnen können, daß die Trennung der Gewalten, und die Grundzüge der durch das Gesetz vom 25. Juli 1850 vorbereiteten Gerichtsverfassung, die allerdings der jetzigen französischen größtentheils nachgebildet ist, in ihren Keimen und Uranfängen schon bei unsern Voreltern bestanden haben, daß z. B. der Pfleger oder sein Pflegskommissär — Landrichter — in Bayern vorzugsweise Verwaltungsbeamter im heutigen Sinne des Wortes, dann Befehlshaber der bewaffneten Macht seines Bezirkes war, mit der Rechtspflege aber mehr nicht zu thun hatte, als daß er nur den Vorsitz in den öffentlichen Gerichtssitzungen — den Schrannengerichten — ohne alles Stimmrecht führte, und dafür zu sorgen hatte, daß die Rechtspflege nach den bestehenden Gewohnheiten und Gesetzen gehegt, und nach diesen von dem Umstande, später von den Rechtsprechern — Schöffen — die Urtheile gesprochen wurden.

2.

Notarien und Fronboten gab es in den ältesten Zeiten in Bayern, und wer dieß nicht glauben will, lese nur in unserer Civilprozeßordnung — dem Codex judiciarius — von 1753 Kapitel 2 §. 6 von den Notarien, dessen Vorschriften häufig mit dem vorliegenden Notariatsgesetzentwurfe fast wörtlich übereinstimmen, dann Kapitel 11 §. 2, — wegen der Fronboten aber Kapitel 2 §. 9 nebst den Anmerkungen des Herrn v. Kreitmaier dazu nach! — Erst durch das Eindringen der fremden Rechte wurde die alte Einfachheit der deutschen und bayerischen Rechtspflege verdrängt, und jener unnatürliche Mischmasch in dieselbe eingezwängt, an welchem leider das Land noch jetzt zu leiden hat.

Daß aber das Notariat allmälig an die Gerichte überging, fügte sich in ältern Zeiten besonders dadurch, daß die Landrichter auf die Justizsporteln als Besoldung angewiesen wurden, also alle einträglichen Justizgeschäfte an sich zu ziehen suchten, und in neuerer Zeit dadurch, daß durch die provisorische Taxordnung von 1810 §. 17 verordnet wurde: „alle Verträge um liegende Gründe oder dingliche Rechte müßten obrigkeitlich verbrieft werden," welche Vorschrift in dem großen Geldbedürfnisse der Staatsregierung in den damaligen kriegerischen Zeitläufen, wo Bayern seine Armee in einem Achtung gebietenden Stande zu halten stets genöthigt war, ihren Hauptgrund hatte. Zugleich beweiset aber auch der Hinblick auf diese Taxordnung, wie wenig der Gegner, den wir hier insbesondere im Auge haben,, die dermal bestehende Gesetzgebung in Bayern kennt, wenn er gegen den, das Nämliche, also nichts Neues vorschreibenden §. 13 des Notariatsgesetzentwurfes und gegen die dadurch zu besorgende Protokollsvervielfältigung eifert; er beweiset ferner, wie ungegründet die Besorgnisse jener sind, die befürchten, der besagte §. 13 vermehre besonders die Ausgaben der kleineren Grundbesitzer, indem nach besagter Taxordnung §. 6 bei Gegenständen, welche einen Werth von 100 fl. nicht übersteigen, nur eine Protokollareinschreibung zu 36 kr. Taxe Statt findet.

3.

Was noch insbesondere das dem Gesetze vom 25. Juli 1850 über die künftige Gerichtsverfassung in Bayern vorgeworfene Franzosenthum betrifft, so ist davon eher zu sagen, daß die Franzosen, oder vielmehr die Engländer, welchen jene die Grundzüge ihrer jetzigen Gerichtsverfassung entlehnt haben, den Urgrundzügen der uraltdeutschen Gerichtseinrichtungen getreuer geblieben sind, als wir Deutsche! — Aber selbst, wenn die Gerichtsverfassung der Franzosen eine nur von ihnen ganz neu ersonnene, und nicht vielmehr unverkennbar nur eine Wiederherstellung der uraltdeutschen Gerichtseinrichtungen in jener Gestaltung wäre, wie sie der

jetzigen Zeit entspricht, so wäre ihre Nachahmung nicht zu tadeln; denn was vernünftig ist, wie von der französischen Gerichtsverfassung kein Unbefangener wird leugnen können, ist Gemeingut der ganzen Menschheit, und gehört darum allen Völkern an, und ist keinem fremd.

4.

Wäre die Trennung der Justiz von der Verwaltung, der Krone und dem Lande überhaupt und irgend wie gefährlich, so hätte sich dieß in den Kreisstellen und in den größern Städten diesseits des Rheins, wo sie bereits über 40 Jahre besteht, längst zeigen müssen, und dann hätte auch nur bei der leisesten Spur davon unsere oberste Staatsregierung die heilige Pflicht gehabt, und sie gewiß nicht versäumt, eine so gefährliche Einrichtung unverweilt zu beseitigen. Von solcher Gefahr ist aber bis heute Nichts zu sehen und Nichts zu hören gewesen! Warum also soll sie auf dem —, vorzugsweise sogenannten Lande gefährlich sein?! — Etwa, weil es lange — leider! — anders gewesen, oder weil so manche zu glauben scheinen, man könne nicht regieren, ohne Willkür zu üben!? — Wären wir nie vorgeschritten, nun so lägen wir noch im 19. Jahrhunderte auf der Bärenhaut, wie unsere Voreltern, und wären noch Heiden, wie diese gewesen! — Das System des Patriarchismus, bei den ältern einfachen Lebens- und Verkehrs-Verhältnissen noch erträglich, paßt nun einmal nicht mehr auf unsere Tage, wo die Bevölkerung größer, und eben darum das Leben bewegter und der Verkehr belebter und mannigfaltiger geworden ist, wie kein unbefangener Beobachter in Abrede stellen kann!!! —

5.

Hat die Staatsregierung auch auf dem sogenannten Lande eigene nur für die Verwaltung allein ihr zur Verfügung und zu Gebot stehende Behörden, so kann, wird und muß ihr Einfluß und ihre Schnellkraft nur zunehmen, und auch den Staatsangehörigen können diese nicht lästig werden, wenn nur nicht mehrere Landgerichtsbezirke in Einen äußern Verwaltungsbezirk vereinigt werden. —

Freilich, hört man, wollen die Gegner auf die traurigen Erscheinungen in Kurhessen hinweisen, um zu zeigen, wie gefährlich die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei! — Allein, die Schuld der dortigen Ereignisse möchte wohl eher in der dortigen Landesverfassung, welche den Grundsatz der Verantwortlichkeit bis zur Ungebühr auch auf die untersten Verwaltungsorgane in einer Weise ausdehnte, bei welcher eine Regierung gar nicht mehr möglich war, und in der Anmaßung der Landesgerichte liegen, welche gerne Reichsgerichte im ehemaligen Sinne spielen, selbst über staatsrechtliche Fragen richten, und so sich selbst über ihren Landesherrn stellen wollten, während ihre Zuständigkeit nach gesunden Rechtsbegriffen nur die Rechtsstreitigkeiten der Angehörigen eines Staates unter sich sowohl in privat- als staatsrechtlichen Fragen umfassen kann! — Solche dem Wesen eines geordneten Staats geradezu widerstreitende Einrichtungen haben aber bei uns in Bayern glücklicher Weise von jeher nicht bestanden, bestehen auch jetzt noch nicht, und werden auch jetzt nicht angestrebt, wenigstens von dem unverblendeten, Gottlob noch bei weitem größern Theile des Volkes nicht, und darum können auch bei uns in Bayern Ereignisse, wie in Kurhessen, nicht vorkommen, wenn auch bei uns auf dem Lande die Justiz von der Verwaltung getrennt besteht.

6.

Der die Menschen allein vom Thiere scheidende Gottesfunke **Vernunft** lehrte sie bald, daß zur Beseitigung des Kriegs Aller gegen Alle, des Rechts des Stärkern, des Faustrechts das einzige und beste Auskunftsmittel darin gegeben sei, daß alle Jene, welche über ihre Rechte miteinander in Zwiespalt gerathen, ihre Gründe **für** und **gegen einem Dritten**, bei der Sache nicht Betheiligten, auch sich dabei zu betheiligen in gar keiner Weise Veranlaßten oder Beabsichtigenden, und durch Erfahrung und Kenntniß der bestehenden Rechtsgewohnheiten und sonstiger Gesetze Ausgezeichneten vortragen, und sich seiner Entscheidung darüber unterwerfen, auf wessen Seite das Recht sei; namentlich bestand dieser Dritte bei den Deutschen früher stets aus Mehreren, weil der Freiheitssinn unserer Vorältern einem **Einzigen** sich nicht unterwerfen wollte, und sie eine Einzelnrichterei, wie sie jetzt besteht, weder kannten, noch liebten. **Nichtbetheiligung** bei einer Streitsache — **Unparteilichkeit** — ist also die **erste** aller Anforderungen an eine gute Rechtspflege.

Unbetheiligt, also **unparteiisch** kann aber wohl **der** Richter nicht erachtet werden, welcher bei jenen Rechtsgeschäften und Verhandlungen mit thätig war, welche man in unsern Tagen zum Bereiche der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zählt, selbst auch **der** nicht, welcher die Erkenntnisse der Gerichte, Vergleiche u. dgl. m. zu vollziehen hat, wenn der dadurch Verpflichtete nicht selbst sie beiolgt, sondern durch Amtsgewalt dazu gezwungen werden muß. Denn Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie der Exekution können Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden, und wenn nun **derselbe** Beamte, der diese Akte auf- oder vorgenommen hat, selbst wieder darüber richten soll, wenn auch gar kein Versehen von ihm dabei mit unterlief, so ist er offenbar Richter über sein eigenes Thun, also **gegen die Grundbedingung aller Justiz, Richter in eigener Sache!!!** Würde man auch derlei Streitigkeiten sogleich an die Berufungsgerichte verweisen, so würde man die Betheiligten um die erste Instanz verkürzen, und verwiese man sie an ein anderes Gericht I. Instanz, so würde man nur die Prozeßkosten ungemein vertheuern. Die Exekution sollte überhaupt vom Richteramte getrennt sein.

Darum war bei unsern zwar mit weniger Wissenschaft ausgerüsteten, aber dafür mit einem desto richtigern Takte begabten Vorältern selbst in der grauesten Vorzeit der Richter nur auf sein heiliges Richteramt beschränkt, und waren für Akte der jetzt sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit Notare*), für die Zwangsvollziehung der Urtheile u. dgl. aber **Fronboten** vorhanden, die in hohen Ehren und Ansehen standen, und deren Amt nur von **freien Leuten** besorgt werden durfte, wie selbst Herr von Kreitmaier in den Anmerkungen zur Gerichtsordnung Kap. 2 §. 9 angibt.

7.

Ganz in ächtdeutschem Geiste will daher unsere Staatsregierung die **Notarien**, und zwar in einer durch den mehrerwähnten Entwurf sehr verbesserten Gestalt wieder einführen! Zwar meint eine Stimme von gegnerischer Seite, dieß könne auch dadurch bezweckt werden, daß man bei den Land- und Stadtgerichten überall **Einen** eigenen besoldeten Beamten als **Gerichtsnotar** aufstellt. Allein damit kann nur allzuleicht der alte geistlose Mechanismus und Schlendrian auch in die neue Gerichtseinrichtung übergetragen werden, weil gerade in diesem Fache, zumal auf dem Lande, viel Kleinliches, den Juristen Widerstrebendes vorkömmt. Dagegen ist der juristisch gebildete Notar, der vom Staate keine Besoldung bezieht, sondern von den Erträgnissen seines Geschäfts leben muß, dadurch nur um so mehr gezwungen, sein Amt mit Fleiß und Umsicht zu besorgen, weil er bei schlechter Arbeit an Vertrauen, und dadurch an Einnahme verliert.

Ganz gewiß wird daher die Verwaltung des Notariats in der durch den bezüglichen Entwurf vorgeschlagenen Weise an Gediegenheit nur gewinnen, und das ist unverkennbar nur der größte Vortheil für das Volk, denn **durch Nichts mehr**, als durch eine umsichtige und sorgfältige Verwaltung dieses Amts, das die schöne und ehrenvolle Aufgabe hat, die Autonomie der Parteien über ihre Rechtsverhältnisse zum möglichst Besten zu leiten, kann schädlichen und kostspieligen Prozessen vorgebeugt werden.

Anderseits muß der Notar wie der Anwalt, der Arzt, der Beichtvater u. s. w. der Mann des öffentlichen Vertrauens sein, und darum will der Entwurfsartikel 9 mit vollem Rechte, daß die Parteien nicht eben zunächst an den in ihrem Land- oder Stadtgerichtsbezirke wohnhaften Notar gebunden sein sollen, sondern daß sie sich eines jeden solchen öffentlichen Beamten bedienen können, der seinen Amtssitz in jenem Gerichtssprengel hat, zu welchem das ihnen zunächst vorgesetzte Land- oder Stadtgericht gehört. — Müßten dagegen die Parteien ihre Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit nur bei dem besoldeten Land- oder Stadtgerichtsnotar errichten lassen, und ihm ihre Familiengeheimnisse Preis geben, so wäre dieß offenbar nur eine Fortsetzung, gleichsam eine Verewigung der bisherigen so lästigen und vielbeklagten Allerweltsbevormundung, und darum würde in der Regel ein solcher Amtsnotar gewiß nicht der Mann des Vertrauens sein! —

8.

Daß aber Niemand leichter der Mann des Vertrauens werden kann, als der mit Umsicht, Fleiß und Eifer seinen schönen, und, wie vorhin erwähnt, so segenbringenden Beruf erfüllende Notar, darüber möge man nachlesen, was darüber der bekanntlich mit Unterstützung des unvergeßlichen Königs Max Joseph I auf das linke Rheinufer nach Frankreich und Belgien zur Beobachtung der dort bestehenden Rechtspflege, Gerichtsverfassung und dazu sonst gehörigen Einrichtungen gesendete sel. Präsident v. Feuerbach im II. Bande seiner „Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege" S. 154 sagt:

„Die französischen Notarien bilden im Ganzen einen geachteten „Stand, welcher in der öffentlichen Meinung weit höher steht, als die „wahrhaft verschrienen Prokuratoren oder Avoué's. Mehrere unter ihnen „genießen der höchsten Achtung, sind die vertrauten Rathgeber der Familien in ihren Rechtsangelegenheiten, und haben die Ehre, bei den „Avoué's ganz besonders übel angeschrieben zu sein, welchen sie durch „Vermittlung und Verhütung von Rechtsstreiten manche schöne Hoffnung „auf reichlichen Gewinn verderben. Daß die Notariatsstuben (Aemter) „dort verkauft werden, dient eher dazu das Notariat zu heben, als herab„zusetzen."

Und doch brauchen dort die Notarien nicht einmal Rechtsstudien gemacht zu haben, wie unser Entwurfsartikel 2 fordert; ihnen ist nicht, wie derselbe Entwurf Art. 10 will, jeder Betrieb von Handel in eigenem, oder auf fremden Namen, unmittelbar oder mittelbar untersagt, und dort bestehen alle jene Vorsichtsmaßregeln nicht, welche der ofterwähnte Entwurf so reichlich gegen alle Ausartungen des Notariats, gegen Mißbrauch des Vertrauens namentlich in Hinsicht auf Geldhinterlegungen, Tax- und Sportelschneiderei u. s. w. getroffen hat.

9.

Schon oben §. 3 ist gesagt worden, daß die Vorschrift des Notariatsentwurfsartikels 13: „Ueber alle Verträge, welche die Besitzveränderung oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen, oder diesen gleichgeachteter Rechte, so wie über alle Verträge, welche dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen, sind „**bei Strafe der Nichtigkeit**" öffentliche Urkunden zu errichten" durchaus keine neue Vorschrift sei, weil ganz dasselbe schon in der provisorischen Taxordnung von 1810 vorgeschrieben ist. Nur die angedrohte **Nichtigkeitsstrafe** ist neu, und dieß ein unverkennbarer Fortschritt zum Bessern, und zum Wohle des Volks. Wird der Entwurf wirkliches Gesetz, dann kann es wohl immer vorkommen, wie bisher so häufig geschah, daß einzelne Vertragsbestimmungen zur Ersparung höherer Tax- und Stempelgebühren verschwiegen werden, der Verpflichtete seine eingegangene Vertragsverbindlichkeit ableugnet, und daraus später Prozesse entstehen, die unendlich mehr kosten, als durch jene Hintergehalte erspart wurde! —

*) Ehedem nach Kreitmaier auch judices chartularii genannt.

Durch jenen Beisatz wird die Schrift als wesentliches Erforderniß der Giltigkeit eines Vertrags erklärt, eine Vertragsbedingung, die in der Vertragsurkunde nicht aufgenommen wurde, gilt also auch nicht, und kann auf ihre Erfüllung nicht geklagt werden, selbst wenn sie als unter den Vertragsparteien wirklich ausbedungen, durch Zeugen oder Eid erwiesen werden könnte. —

Wahrlich! wer aus Erfahrung weiß, wie häufig solche Verheimlichungen und kostspielige Prozesse darüber vorkommen, kann nur wünschen, daß je eher je lieber nach dem Beispiele des preußischen Landrechts und des französischen Zivilrechts (Code Napoléon) Art. 1341 bis 1348 bei uns verordnet, daß keine Vertragsverbindlichkeit durch Zeugen bewiesen und auf ihre Erfüllung geklagt werden könne, worüber keine Privat- oder öffentliche Urkunde, die in jenen Artikeln angegebenen Fälle ausgenommen, errichtet wurde, und daß kein Zeugenbeweis zulässig sei, um darzuthun, „daß etwas gegen den Inhalt der Urkunden, oder außer demselben abgeredet, oder später daran abgeändert worden sein soll, oder um „Reden zu beweisen, die vor, während oder nach der Abfassung der „Urkunden geführt worden sein sollen," u. s. w.

Nur so kann zahllosen, muthwilligen und kostspieligen Prozessen vorgebeugt und der meistens so zeitraubende und viel Geld kostende und doch meistens bei Zivilprozessen so unzuverlässige Zeugenbeweis auf den Fall der Unvermeidlichkeit beschränkt werden, nur so der Ueberbürdung der Gerichte mit denselben wirksam entgegengearbeitet, und können selbst die Parteien vor Schaden bewahrt werden, wenn man sie darauf bei jedem Anlasse aufmerksam macht.

10.

Wohl gehört eigentlich eine solche Vorschrift nicht in ein Notariatsgesetz, wenn auch, wie selbst der Entwurf Art. 16 und 21 andeutet, den Parteien nicht verwehrt ist, über ihre Rechtsgeschäfte Privaturkunden zu errichten. Sie könnte aber gar wohl durch ein besonderes Gesetz zum Wohle des Volkes auch noch vor dem Erscheinen der neuen Civilprozeßordnung eingeführt werden, besonders da die bestehenden Landrechte und der Codex judiciarius keine der Erlassung eines solchen Gesetzes entgegenstehende Vorschrift enthalten.

Gerade die erwähnten Entwurfsartikel 16 und 21 beweisen aber auch, wie oberflächlich die Gegner den Entwurf gelesen haben müssen, — wie wenig richtige Begriffe sie vom Wesen einer vernünftigen Gerichtsverfassung haben, oder wie absichtlich übelwollend sie handeln, wenn sie von Protokollsjagd und Allerweltsnothwendigmacherei der Notare sprechen, da doch der Entwurf selbst die Errichtung von Privaturkunden, außer in den Art. 13 benannten Fällen nicht hindert, und selbst in diesen nur will, daß die darüber errichteten Privaturkunden bei einem Notare hinterlegt werden, damit sie nach der Vorschrift des Art. 13. öffentliche Urkunden werden. (Schluß folgt.)

Die Industrie-Ausstellung in London.

(Schluß.)

Die ausgestellten Gegenstände zerfallen in dreißig Rubriken und vier Hauptabtheilungen. Unter den Rohprodukten nehmen, wie sich erwarten ließ, die Kohle und das Eisen die hervorragendste Stelle ein. In der Manufaktur sind alle Zweige der so reichen englischen Produktion vertreten. Es ist in diesem Felde eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Industriezweige, welche ein geringeres Kapital erfordern, durch eine bedeutend größere Zahl von Lieferungen vertreten sind, als die, welche nur mit großartigen Kapitalien betrieben werden können, und die deßhalb in wenigen Händen vereinigt sind. Während so die Baumwollenfabrikation, ohne Frage die wichtigste des Landes, nur in fünfundzwanzig Kisten figurirt, nehmen die Eisen- und Stahlwaaren von Sheffield, Birmingham und Leeds 765 ein; aber wir müssen hier bedenken, daß eine Kiste mit Baumwollengarnen Millionen (?) Pfund Sterling repräsentirt und eine Kiste mit Stahlwaaren nur Tausende. Die Wollenprodukte füllen aber vielmehr fällten 245, die Seidenstoffe 20, die Leinenprodukte 133, die gemischten Webereien (Shawls ꝛc.) 47 und die Gold- und Silberarbeiten 74 Kisten. Der lehrreichste Anblick bietet sich für uns wohl im Maschinenraum dar. Welche Mannichfaltigkeit wir hier finden, nimmt man daraus ab, daß nicht weniger als 537 Fabrikmaschinen, 813 Lokomotiven und sonstige bewegende Maschinen, 467 Erfindungen im Civilingenieurfache, 281 im militärischen und Schiffbaufache und 498 Ackerbaugeräthe ausgestellt sind. Die englischen Aussteller waren dabei bedacht, dem Zuschauer ein klares Bild von der Wirksamkeit einer jeden Maschine zu geben, indem sie dieselbe vor unsern Augen in Thätigkeit treten lassen. Bei den wichtigeren Maschinen, z. B. der Spinnmaschine, haben sie noch mehr gethan. Wir sehen diese Maschinen nicht vereinzelt, neben ihnen stehen die ursprünglichen einfachen und rohen Konstruktionen, wie sie früher gebraucht wurden, und wir gelangen stufenweise zu den vollendeten Werken der neuesten Mechanik. So ist uns Gelegenheit gegeben, die industrielle Entwicklung des modernen Englands von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer heutigen unerhörten Ausbildung zu verfolgen.

Der Glanzpunkt des Glaspalastes ist das Transsept, welches die englischen und fremden Skulpturarbeiten nebst den prachtvollsten und kostbarsten Werken der Industrie enthält. Die vielbesprochene Allee ist seit einigen Wochen dem Beil erlegen, und es stehen jetzt nur noch an den beiden Enden zwei gewaltige Bäume, die schon seit acht Tagen im vollsten Schmuck des Frühlings prangten, während ihre Brüder im Freien noch einen trostlos winterlichen Anblick darboten.

Die Engländer haben sich nicht mit dem Ruhm begnügen wollen, das erste industrielle Volk der Erde zu sein, sie ringen auch im Gebiete der Kunst nach der Palme. Der Katalog führt uns unter der Rubrik der Skulptur nicht weniger als 1075 britische Aussteller auf. Leider müssen aber die einheimischen Blätter selbst zugeben, daß die große Masse dieser Bildhauerarbeiten unter der Mittelmäßigkeit steht, und die einzige Produktion, die Aufmerksamkeit verdient, ist allenfalls der „Drachenkampf" von Wyatt. Die fremde Kunst ist nicht zahlreich vertreten, aber die Qualität ersetzt die Quantität, gerade umgekehrt, wie bei den Engländern. Ein trefflicher Abguß der Kiß'schen Amazone, vom Meister selbst aufgestellt, ist dem übereinstimmenden Urtheil nach, die Krone der Ausstellung. Die „Vierbeständiger" aus Berlin finden ebenfalls ein zahlreiches und bewunderndes Publikum, so wie die Stuttgarter Rosse Hofers. Einige Statuen von französischen Künstlern und eine prachtvolle Mosaikarbeit aus Rom verdienen noch Erwähnung. Als Kuriosität sei hier noch bemerkt, daß sich im englischen Departement nicht weniger als fünfundachtzig Statuen des Herzogs v. Wellington befinden, und die nachsichtige Kritik muß doch zugeben, daß die Formen des „Siegers von Waterloo" alles sind, nur nicht klassisch.

Das lebhafte Treiben vor dem Glaspalast ist vielleicht eben so interessant, wie das innerhalb desselben. Die unzähligen Neugierigen, diese Massen von Wagen, diese Tausende von Arbeitern, die sich in den wenigen Feierstunden im Freien erholen, diese Hunderte von Orangen- und Bilderverkäufern, und nun gar die Emsigkeit in den benachbarten Häusern! Jeder der das Glück hat in der Nähe des Industriegebäudes zu wohnen, sucht den möglichsten Vortheil davon zu ziehen. Die Häuser werden neu angestrichen, die Läden erweitert und geschmückt, neue Etablissements gegründet, Inschriften in fremden Sprachen gemacht, kurz die Spekulation bietet ihre ganze Erfindungsgabe auf, um das Publikum anzulocken. Eine Franzose, Namens Soyer, hat großartige Speisesäle im glänzendsten Style angelegt. Er hat sich z. B. ein feines linnenes Tuch anfertigen lassen, das 327 Fuß lang ist, und nicht weniger als 2 Centner wiegt. Eine andere Anstalt, die uns durch ihr geschmackvolles und doch marktschreierisch glänzendes Aeußere am Eingange des Hydepark in die Augen fällt, ist die des amerikanischen Spekulanten Barnum. Dieser Mann, der sich bekanntlich in New-York durch seine Unternehmungen ein kolossales Vermögen erworben, und u. a. im vorigen Jahre Jenny Lind engagirt hat, stellt hier eine vornehme chinesische Dame mit ihrer Familie und Dienerschaft inmitten ihres häuslichen Kreises aus. Die Tochter des himmlischen Reichs hat ein Füßchen von nur 2½ Zoll Länge, und bei dem niedern Eintrittspreise von 1 Schilling fehlt es ihr nicht an zahlreichen Besuchern. Da ich gerade an Sehenswürdigkeiten bin, muß ich noch an den kolossalen Globus von Wylde erinnern, der jetzt auf dem Lestersquare in einem großen überraschend schnell vollendeten Gebäude aufgestellt ist. Wylde hat die glückliche Idee gehabt, ein großartiges und sehr ausgeführtes Gemälde der ganzen Erde zu entwerfen, und zwar nicht auf der äußern, sondern auf der innern Seite einer hohlen Kugel, so daß wir das Ganze mit einem Mal übersehen können, was unter jeder andern Form unmöglich wäre.

Was ich Ihnen früher über die Quartiere während der Ausstellung geschrieben habe, ist vollständig in Erfüllung gegangen. Die große Konkurrenz hat bis jetzt im Durchschnitt jede Erhöhung des Miethpreises verhindert. So zahlreich auch jetzt schon der Fremdenbesuch ist, es läßt sich auch nicht der geringste Mangel an Wohnungen verspüren. Im Gegentheil, ich habe zu keiner Zeit mehr Zimmer in den Straßen angekündigt gesehen als jetzt. Dies erklärt sich daher, daß viele Familien, die sonst kein Geschäft daraus machen, die gebotene Gelegenheit benutzen wollen um einen Theil ihrer Zimmer wohlhabenden Besuchern zu überlassen. Es sind übrigens die durchgreifendsten Maßregeln getroffen, um die Ausländer vor jeder Prellerei zu schützen. So hat sich noch vor etwa vierzehn Tagen ein Verein unter dem Patronat des Parlamentsmitgliedes Lord Erskine gebildet, der sich zur besonderen Aufgabe stellt, den Besuchern der Ausstellung wohlfeile und gute Wohnungen und zuverlässige Dolmetscher zu verschaffen, und ihnen überhaupt in jeder Weise behülflich an die Hand zu gehen. Diese Gesellschaft hat ihre Agenten nach dem Kontinente und in die englischen Häfen geschickt, um jeder betrügerischen Ausbeutung zuvorzukommen. Unter andern wird Anfangs Mai eine zahlreiche Gesellschaft französischer Juristen erwartet, denen die Londoner Advokaten einen warmen und feierlichen Empfang zugedacht haben. Sie werden ihre Kollegen von jenseits des Kanals in die Geheimnisse des Temple, der Residenz der Londoner Rechtsgelehrten, einweihen. Es versteht sich von selbst, daß ein luxuriöses Diner mit darauf folgendem Ball im Festprogramme nicht vergessen ist. Die Kaufleute der City bleiben hinter diesem Beispiele nicht zurück, und werden zu Ehren des fremden Handelsstandes eine Reihe von Festlichkeiten geben, bei denen ein mehr als fürstlicher Reichthum entwickelt werden soll. Ueberhaupt können wir versichert sein, daß die Engländer alles aufbieten werden, um nicht blos ihre industrielle und politische Größe dem Auslande gegenüber in das möglichst helle Licht zu stellen.

Beinahe hätte ich zu erwähnen vergessen, daß in London vom ersten Mai an auch eine große Gemäldeausstellung stattfindet, zu der die Künstler aller Nationen eingeladen sind. Bekanntlich sind die Künste, mit Ausnahme der Skulptur, die in England einen mehr handwerksmäßigen Charakter hat, aus dem Industriepalaste ausgeschlossen.

Die offiziellen Kataloge werden in englischer, deutscher und französischer Sprache erscheinen. Der Preis für die nicht illustrirte Ausgabe

beträgt einen Schilling. Man erzählte sich als Anekdote, daß der bekannte Kleiderfabrikant Nicholls 500 Pfd. St. dafür geboten hat, daß er seine Annoncen auf die Außenseite dieser Kataloge drucken lassen darf.

Wenn man Abends beim Schein der Gaslichter durch Piccadilly, Haymarket, Oxfordstreet oder Regentstreet geht, begegnet man schon einer auffallenden Menge von Söhnen des Kontinents, die durch ihre ausländischen Manieren, ihre freiere Haltung, und namentlich durch die sorgfältig gepflegten Bärte von den steifen glattrasirten Engländern abstechen. Was nun die Zahl der Fremden betrifft, die wir vom ersten Mai an zu erwarten haben, so scheinen sich die ausschweifendsten Prophezeiungen verwirklichen zu wollen. Wenn uns die französischen Blätter schon vor vierzehn Tagen meldeten, daß ohne Paris 240,000 Pässe für London ausgegeben seien, und daß man in Paris allein 100,000 Schaulustige rechnet, und wenn uns ähnliche Berichte aus Deutschland und Oesterreich zukommen, so bleibt uns freilich nichts übrig als an die „Million" zu glauben. — Neben den respektablern Besuchern haben sich auch schon die Industrieritter von Profession aus aller Herren Ländern hier eingefunden.

Von Paris allein sind vor einigen Wochen die Abgesandten von nicht weniger als drei Kompagnien eingetroffen, denen das Gros der Gesellschaft jetzt wahrscheinlich gefolgt ist. Eben so sanguinischen Hoffnungen scheint man sich in den einschlagenden Kreisen zu Berlin und Wien hinzugeben; wenigstens finden sich unsere „industriellen" Landsleute hier schon sehr zahlreich ein. Leider folgt ihnen aber die „schwarze Sorge" auf dem Fuße nach, und gleich ihren französischen Kollegen begegnen sie hie und da einem fatalen Gesicht, das unangenehme Heimathserinnerungen weckt.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Folgen der Industrieausstellung. Die übertriebenen Hoffnungen, welche die industriellen Klassen Englands an dieses Ereigniß knüpften, haben sich einigermassen abgekühlt, und man fängt an etwas ruhiger zu überlegen. Die Engländer fürchten zwar im ganzen die fremde Konkurrenz nicht, wie aus ihrer freihändlerischen Politik hervorgeht, aber die ungeheuern Zusendungen des Auslandes erfüllen sie doch mit einiger Besorgniß. Und sie haben nicht ganz unrecht. Nehmen wir z. B. die französischen Ausstellungswaaren, die allein einen Werth von sechshundert Millionen Franken haben. Ein großer Theil dieser Produkte wird nicht wieder zurückgeführt, und lieber um jeden Preis hier verkauft. Ebenso ist es natürlich mit den Erzeugnissen der übrigen Länder. Die Folgen einer solchen ungewöhnlichen Ueberfüllung des englischen Marktes lassen sich leicht berechnen, und man hört jetzt schon oft das verhängnißvolle Wort „Handelskrise" als Folge der Industrieausstellung aussprechen. Wie die Sachen in diesem Augenblicke stehen, ist vorläufig noch keine Krisis in der eigentlichen Bedeutung des Wortes zu fürchten, aber außer Zweifel ist es, daß eine große Herabdrückung der Manufakturpreise bevorsteht. Diese düstern Betrachtungen sind übrigens bei John Bull nicht sehr nachhaltig. Es stößt die trüben Gedanken bald wieder von sich, und brütet die Gegenwart nur um so mehr aus. Die Zukunft kümmert ihn nicht.

Deutschland.

Groß. Hessen. — Darmstadt, 12. Mai. Nach eben hier eingegangener telegraphischer Nachricht gedachten Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin heute Ihre Rückreise von Venedig nach Triest anzutreten, um am 14. Mai in Wien einzutreffen. „Lloyd" meldet: „Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen königl. Hoheiten werden die projektirt gewesene Reise durch Italien nicht antreten, sondern kehren, nachdem sich König Otto zur Abreise nach Athen in Venedig eingeschifft haben werden, über Wien nach Deutschland zurück. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Hildegarde wird die großh. Familie bis nach Prag begleiten." (Dst. Z.)

Hannover. — Hannover, 10. Mai. Die „H. Z." meldet amtlich, daß der König von Hannover aus den Händen des Königs von Preußen die Kette des schwarzen Adlerordens, sowie daß dieser aus den Händen jenes die Kette des St. Georgs-Ordens empfangen habe.

Hannover, 13. Mai. Heute Morgen ist Se. Exzellenz der Hr. Ministerpräsident v. Münchhausen nach Dresden abgereist. (Hannov. Z.)

Portugal.

Ein Brief aus Lissabon vom 3. (über Madrid) sagt: Heute Morgen herrschte eine gewisse Agitation in der Hauptstadt, doch war bis zu Abgang der Post keine Bewegung ausgebrochen. Der Herzog von Terceira war nicht im Stande gewesen, ein Ministerium zu bilden, und hatte daher seine Vollmachten in die Hände der Königin zurückgegeben. Darauf ward ein Kabinet von Baron de Luz in folgender Weise gebildet: Saldanha, Kabinetspräsident und Kriegsminister; Baron de Luz, Aeußeres und Inneres; Francos, einstweiliger Kriegsminister, Marine und Kolonien; Francini, Finanzen und Justiz. Ob Saldanha diese Liste annehmen wird, ist nicht bekannt; im entgegengesetzten Falle wird er ein Kabinet bilden mit Jose da Silva Passos, Sa da Bandeira, Graf Labradio und andern seiner politischen Freunde. Der Marschall steht mit den vom Baron de Luz ernannten Personen in freundlichen Beziehungen, da jedoch dieselben neulich unter dem Grafen Thomar Aemter bekleideten oder seine Politik unterstützten, so wird Saldanha wahrscheinlich dieselben verwerfen. Viele befürchten, er möchte sich ganz den Septembristen in die Arme werfen. Aus Oporto nichts Neues.

Das Madrider Blatt „La Epoca" vom 7. betrachtet Portugal als verloren. Das Ministerium Terceira, welches nach dem diktatorischen Schreiben Saldanhas unmöglich geworden war, hat nur 24 Stunden lang existirt. Um diesem übermüthigen Sieger Genüge zu thun, mußte es den Marquis von Franceira der Kommandantschaft von Lissabon und der Nationalgarde entheben, und als ob dies noch nicht erniedrigend genug für den Thron wäre, so hat der Herzog von Terceira die Königin gebeten, ihm den Titel eines ersten Majordomo ihres Hauses wieder zu nehmen, welcher ihm nach der Entfernung Saldanhas aus dem königl. Schlosse verliehen worden war, und diesen Titel dem Marschall Saldanha von Neuem zu verleihen. Allein alles dieß genügte dem ehrgeizigen, ränkespinnenden Saldanha nicht. Am 3. Mai traf einer seiner Adjutanten in Lissabon ein, welcher die neue Ministerliste mitbrachte, die Saldanha der Königin aufdrang, und forderte im Namen seines Herrn gebieterisch die Unterschrift der Königin. Diese Liste lautet: Saldanha Minister-Präsident ohne Portefeuille; Passos das Innere; Francini Finanzen; Ferras Justiz; Ferreira Krieg; Graf Labradio Auswärtiges, und der Vicomte de Sa die Marine. Man betrachtet dieses Kabinet als ein förmlich Septembristisches.

Spanien.

** Die Madrider Blätter vom 7. bringen nun die auf telegraphischem Wege schon bekannte Nachricht von dem Unglücksfall, der die Königin Marie Christine betroffen, indem sie am 6. Abends beim Aussteigen aus ihrem Wagen im Palaste von Aranjuez einen falschen Tritt that, und so im Fallen das rechte Bein brach. Dr Drumen sogleich gerufen und durch einen Spezialtrain nach Aranjuez befördert, richtete das Bein wieder ein. Am Morgen des 7. befand sich Ihre Majestät den Umständen nach wohl. Die Wirren in Portugal erregen große Aufmerksamkeit und alle Blätter bringen lange Artikel über dieselben; im Allgemeinen erwarten sie nichts Gutes. Der Rückschlag dieser Ereignisse im Nachbarlande wird auch diesmal für Spanien nicht ausbleiben. General Concha (Marquis del Duero) hatte eine lange Konferenz mit dem Minister über die portugiesischen Verhältnisse und es sollen an die Generalkapitäne der spanischen Grenzprovinzen Befehle ergangen sein, die Reservebataillone in Marschbereitschaft zu halten für den Fall, daß ihre Dienste nöthig würden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

Q. München, 15. Mai. Die gestern Abends abgebrochene Verhandlung gegen Maria Schwarz und Karolina Bauder wegen Diebstahls wurde heute früh 8 Uhr fortgesetzt und gelangte bis Mittags 1 Uhr bis zum Exposé des Präsidenten über die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, mit welchem Zeitpunkte auch die Beschränkung der Oeffentlichkeit wegfiel, und deßhalb die besonderen Wachen eingezogen worden sind. Die hiernach den Geschwornen vorgelegten Fragen gingen dahin: 1. Ist die angeklagte Maria Schwarz des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, nach der Summe nach Verbrechen, unter einem erschwerenden Umstande dadurch schuldig, daß sie am 22. April v. Js. Nachmittags, in vorausgegangener verabredeter Verbindung mit einer anderen Person und in gemeinschaftlichem Interesse, in der Wohnung der beschädigten Mayer'schen Eheleute einen Wandschrank gewaltsam erbrochen, und eine Kommode mit einem ihn schließenden, vorher heimlich oder mit List in Besitz genommenen Schlüssel geöffnet, und aus diesen Behältern und den sonstigen Wohnungsräumen 45 fl. an Geld und mehrere Schmucksachen, Kleider und andere Effekten, alles im Gesammtbetrage von mehr als 25 fl., den beschädigten Mayer'schen Eheleuten zugehörig, zu sich genommen hat, um sie als Eigenthum zu haben? 2. Ist die angeklagte Karolina Bauder dieses Verbrechens schuldig? Die Geschwornen zogen sich um 1½ Uhr zur Berathung des Wahrspruches zurück, welchen sie, zurückgekehrt um 2¼ Uhr, dahin verkündeten, daß sie beide Fragen verneinten. — Der Antrag der königl. Staatsbehörde ging hierauf dahin, die in vorwürfiger Sache als Beschädigte aufgetretene Elisabetha Mayer wegen Meineids in Untersuchung zu nehmen, die Karolina Bauder aber einer vorliegenden Requisition ihres Heimatgerichtes zu Stuttgart zu Folge, nach welcher sie dahin geschafft werden solle, nicht in Freiheit zu setzen, sondern für die Antsprechung dieser Requisition Einleitung zu treffen. Der Schwurgerichtshof erließ hierauf den Beschluß dahin, daß beide Angeklagte von der Anklage wegen Diebstahls freizusprechen, die Kosten aber auf die Staatskasse anzuweisen seien. Die zu Gerichtshand gekommenen Ueberführungsgegenstände, Geld, Schmuck, Effekten &c., seien der Maria Schwarz und Karolina Bauder zurückzugeben. Maria Schwarz wurde sofort auf freien Fuß gesetzt, Karolina Bauder aber an das königl. Kriminalamt zu Stuttgart abzuliefern verfügt. Gegen die Kutscherefrau Elisabetha Mayer wurde auf Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Meineids erkannt. Die ganze Verhandlung dauerte um 4 Uhr. — Die auf heute bestimmte Verhandlung gegen Thomas Heilberger aus Schwistling wurde bis nach dem Schlusse der dießmaligen Schwurgerichtssitzungen vertagt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 15. Mai. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84⅞; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 298⅞; Bankaktien 1240; Nordbahn-Aktien 1313⅞. — Wechselkurs: Augsburg uso 125½; London 12.19. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige-Prozent Agio —; Münzdukaten 28⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 117.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 17. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	5 Uhr Abends	Maximum	Minimum	Morgens	Mittags	Abends
16.	+6°,2	+9°,4	+8°,3	317 ,02	317‴,76	317‴,33									Bewölkt. Stürmisch.	Bewölkt.	Bewölkt. Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +8°,7			Mittlerer Barometerstand. 317‴,33			3‴,5	3‴,3	3‴,3	W.	W.	W.	+9°,3	+4°,0			

München, 17. Mai.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Revierförster zu Rusel, im Forstamte Deggendorf, Georg Schuhmann, auf Ansuchen nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und den Forstamtsaktuar zu Deggendorf Franz Schuster zum provisorischen Revierförster in Rusel zu ernennen; weiter den Finanzrechnungskommissär von Unterfranken und Aschaffenburg, Hermann Vetter, zum Rentbeamten in Kitzingen zu befördern; endlich auf die hiedurch sich erledigende Finanzrechnungs-Kommissärsstelle in Würzburg den temporär quiescirten Finanzrechnungskommissär von Ansbach, Jakob Beyler, zu berufen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Mai. Kammer der Reichsräthe. Fortsetzung der Berathung über das Notariatsgesetz. Bevor die hohe Kammer heute zur Tagesordnung überging, genehmigte dieselbe zuvörderst den Antrag der Entschuldigungskommission, dahin lautend: es sei der ungeachtet zweimaliger Einladung noch immer ohne Entschuldigung ausbleibende Hr. Reichsrath Graf v. Ortenburg zum letzten Male mit dem Bemerken einzuladen, daß die Kammer im Falle seiner fortgesetzten Nichtachtung der ergangenen Ladung mit Bedauern sich genöthigt sehen würde, denselben nach Art. 28 des neuen Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtages für die Dauer dieses Landtages als ausgetreten zu betrachten. Diesem folgte eine kurze Dankeserklärung des nach längerem Unwohlsein heute wiedererschienenen Hrn. II. Präsidenten Grafen Karl v. Seinsheim für den gewährten 10tägigen Urlaub. Aus der hierauf fortgesetzten Diskussion über das Notariatsgesetz heben wir folgende Punkte als erheblich hervor. Bei Art. 39 hält Hr. Reichsrath v. Heinz die Bestimmung, daß für den Fall, wenn der Notar für die Dauer seiner Abwesenheit oder Krankheit für eine Geschäftsaushilfe keine Vorsorge getroffen hat, ein Amtsverweser vom Justizminister aufgestellt werden soll, für bedenklich. Denn mit dem Worte „Amtsverweser" verbinde sich der Begriff des Besitznehmens vom Amte. Da nun aber der Notar persönlich für Alles verantwortlich sei, so könne es nicht angehen, daß man ihm einen Fremden ins Haus setze, der von dem Amtszimmer ohne Weiteres Besitz nehmen und mit den Akten nach Belieben schalten würde. Auch wisse man nicht, an wen die Parteien wegen etwaiger während der Amtsverweisung vorkommender Fehler sich halten sollen. Besser wäre es daher, wenn wegen der Seltenheit solcher Fälle der Artikel gestrichen und vom Ministerium gar kein Urlaub ertheilt würde, ohne daß der Notar selbst erst Vorsorge auf seine Wagniß und Gefahr getroffen hat. Wolle man aber dennoch dem Entwurfe beistimmen, so würde jedenfalls beim Eintritte des Amtsverwesers die Errichtung eines Inventars nothwendig werden, damit eine sichernde Kontrole stattfinde. Einen besonderen Antrag hierauf zu stellen, halte er sich übrigens nicht veranlaßt, da er überhaupt den Gesetzentwurf, so wie er ist, ohne weiteres Hinderniß angenommen wissen möchte. Nach kurzer Debatte hierüber wurde der Art. 39 in der Fassung des Entwurfes angenommen, nachdem der Hr. Staatsminister der Justiz erklärt hatte, daß allerdings Fälle vorkommen könnten, in denen, wie z. B. bei plötzlicher Abreise, bei eintretendem Wahnsinne eines Notars, eine Vorsorge durch diesen nicht getroffen worden sei, und daß die Vorschriften über die nöthige Vorsicht bei Einführung eines solchen Verwesers in das Amt dem im Art. 123 des Entwurfes für den inneren Dienst der Notare vorbehaltenen Verordnungswege angehören. Eine längere Debatte rief der Art. 56 hervor, indem der Ausschuß begutachtete, daß der Notar bei der Aufnahme von Testamenten die Urschrift der Verhandlung nicht nur selbst vorzulesen, sondern auch eigenhändig zu schreiben habe. Der Hr. Staatsminister v. Kleinschrod hielt diese Bestimmung nicht für räthlich, da gerade bei letztwilligen Verfügungen erfahrene Männer, also alte Notare aufgesucht zu werden pflegen, bei denen es sich treffen könne, daß sie wegen hohen Alters, wegen zitternder Hand nicht im Stande sind, namentlich bei längeren Verhandlungen die Feder selbst zu führen. Die H.H. Reichsräthe v. Maurer, Frhr. v. Freyberg, v. Arnold und v. Niethammer nahmen jedoch das Ausschußgutachten als bei der Wichtigkeit von Testamentssachen höchst zweckmäßig in Schutz und nachdem noch Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg erwähnt hatte, daß nichts im Wege stehe, einen alten, des längeren Schreibens unfähigen Notar dem Akte noch nebenbei als Rathgeber beizuziehen, wurde dasselbe angenommen. Bei Art. 60, welcher bestimmt, daß jede Notariatsurkunde eine genaue Bezeichnung des Notars, der Zeugen, wie der Betheiligten und der Zeit enthalten „muß", schlug der Ausschuß noch den Zusatz vor: „außerdem ist in jeder Notariatsurkunde über unbewegliches Eigenthum der einschlägige Steuerdistrikt die Haus-Nro. und das Katasterfolium der Kontrahenten ausdrücklich anzuführen". Hr. Staatsminister v. Kleinschrod erklärte es nicht für räthlich, so viele vereinzelte Bestimmungen ins Gesetz aufzunehmen, da sonst das Wesen der Form geopfert würde, und überdies bei oft nothwendiger schneller Aufnahme eines Notariatsaktes nicht immer möglich wäre, das Katasterfolium sofort sicher zu erfahren, während anderseits das Objekt auch ohne dieses immerhin auf unverwechselbare, sofort kenntliche Weise bezeichnet werden könne. — Hiebei wurden Bedenken darüber angeregt, ob der Ausdruck: „Die Notariatsurkunde muß enthalten" — eine Nichtigkeit für die Nichteinhaltung dieser Bestimmung in sich schließe. Hr. Reichsrath v. Arnold glaubt diese Frage verneinen zu dürfen und will daher statt „muß" das minder bestimmte „soll" gesetzt wissen. Hr. Staatsminister v. Kleinschrod hält indeß in der Gesetzessprache „soll" und „muß" für ziemlich gleichbedeutend und bemerkt, der Entwurf beabsichtige allerdings, die Nichtigkeit für Nichteinhaltungsfälle zu statuiren, da sonst die desfallsigen Bestimmungen nicht in das Gesetz gehören, sondern auf dem Verordnungswege zu ordnen sein würden. — Dieser Erklärung tritt Hr. Reichsrath v. Heinz entgegen, da die Instruktionsbefugniß nicht soweit gehen könne, daß selbst die Form der Notariatsurkunden dadurch vorgesetzen würde, letzteres vielmehr blos im Gesetzeswege geschehen könne. Da indessen die Frage über die Giltigkeit der Notariatsurkunden ohnedies bei Art. 118 zu entscheiden kömmt, so wurde auf Vorschlag des Hrn. Staatsministers die hier angeregte Frage bis dahin offen belassen, eventuell übrigens das Ausschußgutachten angenommen und zugleich auf Vorschlag des Hrn. Reichsraths Grafen v. Armansperg zu Art. 60 noch ein Zusatz dahin angenommen, daß die Urkunde auch den Namen desjenigen, der sie geschrieben hat, enthalten müsse. (Forts. folgt.)

** **München**, 15. Mai. Die Kammer der Reichsräthe kam in ihrer heutigen fünfstündigen Sitzung mit dem Notariatsgesetze zu Ende. Die vom Ausschusse vorgeschlagene Besoldung der Notare wurde mit 19 gegen 17 Stimmen verworfen und zu betreffendem Artikel 100 nur ein von Hrn. Reichsrath Grafen von Montgelas beantragter Zusatz angenommen, durch welchen die Staatsregierung ermächtigt werden soll, den Notaren an den Orten, wo dies erforderlich wäre, ein ihre Subsistenz sicherndes Einnahms-Minimum zu gewährleisten. Im Uebrigen wurde heute den Beschlüssen der zweiten Kammer beigestimmt und nur noch die Bestimmung beigefügt, daß das Notariatsgesetz gleichzeitig mit dem Gesetze über die Gerichtsverfassung und mit den von der Staatsregierung noch vorzulegenden und von beiden Kammern erst zu berathenden Gesetzen über die Taxen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit und über die Disziplin der Beamten in Wirksamkeit treten solle.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 17. Mai. Heute Nachmittags 4 Uhr findet der Leichenzug zur feierlichen Beisetzung der irdischen Hülle J. k. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg in der Hofkirche zum hl. Michael statt. Die dafür von Seite des königl. Oberstkämmererstabs getroffene Anordnung besagt das folgende: „Der Zug geht vom herzoglich Leuchtenbergischen Palaste aus durch die Theatiner- und Weinstraße, an der

Digitized by Google

Hauptwache vorüber in die Kaufinger- und Neuhausergasse bis zu dem zweiten Hauptthore der Kirche, unter Spalierbildung des Linienmilitärs und der Landwehr in folgender Ordnung: 1. Eine Abtheilung Gensdarmerie zu Pferde. 2. Ein königlicher Hofoffizjant. 3. Die Livréedienerschaft des Adels mit Fackeln. 4. Die Livréedienerschaft der allerhöchsten und höchsten Herrschaften in Galla mit Fackeln. 5. Das herzoglich Leuchtenbergische Livréepersonal in Galla mit Fackeln. 6. Die Bruderschaften mit Fahnen. 7. Der Klerus sämmtlicher Stadtpfarreien mit Choralmusik. 8. Die königlichen Hoftrompeter mit schwarzen Flören und schwarzen Paukentüchern. 9. Ein königlicher Hofcourier. 10. Das erzbischöfliche Domkapitel. 11. Das Hofkollegiatstift zu St. Kajetan und der fungirende Stiftspropst und Hofkapelldirektor mit Choralmusik. 12. Die herzoglich Leuchtenbergischen Hofoffizianten und Hausoffiziere. 13. Die herzoglich Leuchtenbergischen Oberbeamten. 14. Der funktionirende königliche Kammercourier. 15. Ein königlicher Ceremonienmeister und zwei königliche Dienstkämmerer. 16. Der sechsspännige Trauerwagen mit der sterblichen Hülle Ihrer königlichen Hoheit, umgeben von sechs Edelknaben mit Fackeln, dann von zwölf Leibgarde-Hartschieren mit ihren Offizieren — zur Rechten des Wagens der Oberhofmeister der Höchstseligen Herzogin, zur Linken die Kavaliere des herzoglich Leuchtenbergischen Hauses. 17. Die den Leichenzug begleitenden durchlauchtigsten Prinzen, königlichen Hoheiten höchst Ihre Adjutanten zur Seite. Hierauf folgen je zwei zu zwei: 18. Die Kronbeamten, die Häupter der standesherrlichen fürstlichen Familien, die Mitglieder der standesherrlichen fürstlichen Familien, die Häupter der standesherrlichen gräflichen Familien, die obersten Hofchargen, der Capitaine des Gardes, die Erzbischöfe, die Mitglieder der standesherrlichen gräflichen Familien: die Herren der zweiten Hofchargen, Feldzeugmeister, Generale der Infanterie und Kavallerie, die Staatsminister, die Staats- und Reichsräthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die Generallieutenants und Generaladjutanten, die geheimen Räthe, die Bischöfe, die Präsidenten der Regierungen und Appellationsgerichte; die Generalmajors, Flügeladjutanten und Kammerherren, die Stabsoffiziere, Kammerjunker und Hofjunker, das Offizierkorps der Linie und jenes der Landwehr. 19. Den Vorgenannten schließen sich an die Deputationen des Generalsekretariates des Staatsrathes, der Staatsministerien, der Central- und Kreisstellen, der hiesigen königlichen Behörden, dann der Magistrat nebst den Gemeindebevollmächtigten der Haupt- und Residenzstadt München. 20. Eine Abtheilung Linieninfanterie schließt den Zug. Am Portale der Kirche, von welchem an eine Kompagnie des Infanterie-Leibregiments links bis zum Eingange der Gruft und rechts bis zu den Stufen des Chores in Spalier aufgestellt ist, wird die Leiche von dem Vorstande und der Geistlichkeit der St. Michaels-Hofkirche empfangen, sodann auf eine dazu errichtete Estrade getragen und nach abgehaltener Todesvesper von der anwesenden Geistlichkeit durch den Offiziator eingesegnet. Kurz vor dem Eintreffen des Zuges an der Kirche werden sich Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin in Begleitung des kleinen Dienstes durch das Portal in der weiten Gasse in den Chor der St. Michaels-Hofkirche an die für Allerhöchstdieselben bereiteten Betstühle begeben, die Ankunft der hohen Leiche erwarten und der feierlichen Einsegnung beiwohnen. Ebenso begeben Sich vor der Einsegnung die anwesenden durchlauchtigsten Prinzen in die für Höchstdieselben in dem Thore bereiteten Betstühle, die übrigen den Zug begleitenden Herren theils auf und vor die nach dem Chore führende Treppe, theils in die Bänke des Kirchenschiffes, worauf mit der Einsegnung die Leichenfeierlichkeit geschlossen ist. Der Sarg selbst wird nach der Einsegnung in Begleitung des Oberstbofmeisters Sr. Majestät des Königs, dann des Staatsministers des königlichen Hauses und des Aeußern, sowie der kleinern Umgebung, unter Vorausschreitung der nöthigen Geistlichkeit in die Gruft hinabgebracht, dort mit zwei Schlössern verschlossen, wovon ein Schlüssel dem Oberstbofmeister, der andere dem genannten königlichen Staatsminister überliefert und endlich von Seite des königlichen Oberstbofmeisterstabes und des Staatsministeriums mit doppeltem Siegel belegt wird."

** **München**, 16. Mai. Nachträglich ist uns noch für die Abgebrannten in Traunstein die Summe von 100 fl. vom Münchener Herrenklubb zugekommen, welche gleich den früher uns zu demselben Zwecke zugekommenen Beiträgen wir sofort an den Ort ihrer Bestimmung gelangen lassen.

Württemberg. — **Stuttgart**, 14. Mai. (Fünfte Sitzung der zweiten Kammer.) Präsident: Hr. Römer. Der ausgegebene Bericht der Finanzkommission stellt den Antrag, dem Gesetzentwurf der Regierung, die Forterhebung der Steuern bis Ende Juli betreffend, in dem Sinne beizustimmen, daß wie im §. 114 der Verf.-Urkunde vorgesehene Ausdehnung der Verwilligung (auf drei Monate über den bestimmten Termin hinaus) keine Anwendung darauf finde; so wie die Kammer der Standesherrn von diesem Beschlusse zu benachrichtigen. In der Motivirung steht die Kommission ab von dem außerordentlichen Charakter der Verordnungen, welche vom Finanzministerium erlassen wurden, da hierüber von einer andern Kommission zu erkennen sei. Die Forderung einer vorläufigen Verwilligung bis zum Juni wird als begründet erkannt, weil die Staatsberathung zu viel Zeit erfordere. — Hr. Reyscher bemerkt im Laufe der Debatte: Seit dem Juli 1850 dauere die Abnormität. Die staatsrechtliche Kommission müsse gehört werden; aber wegen der Nähe des Endes der Steuerperiode wolle er der Regierung das Provisorium zugestehen, jedoch solle damit der staatsrechtlichen Beurtheilung der k. Finanzverordnungen nicht vorgegriffen werden. — Zuletzt wird über den Kommissionsantrag mit dem Reyscher'schen Amendement durch Aufstehen bejahend entschieden. (W. Bl.)

Anhalt. — **Dessau**, 9. Mai. Eine Resolution des herzoglichen Staatsministeriums, welche dasselbe unterm 1. Mai auf eine Seitens einiger Geistlichen in Betreff der freien Gemeinde zu Köthen eingereichte Vorstellung erlassen hat, besagt, daß das Ministerium damit einverstanden ist, daß ihre Taufhandlungen nicht als christliche Taufen angesehen werden können, daß ihre Mitglieder auf keinerlei Akte in den christlichen Kirchen Anspruch haben, daß sie als Zeugen bei christlichen Taufen nicht zugelassen werden können, und daß die christliche Trauung versagt werden kann, wenn auch nur ein Theil der Brautleute zu den Mitgliedern der gedachten Verbindung gehört. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 13. Mai. J. Maj. die Königin werden nicht mit Sr. Majestät zugleich Allerhöchstihre Reise nach Warschau antreten, sondern erst am Sonnabend folgen, wenn es bis dahin der Gesundheitszustand Ihrer Majestät erlauben sollte. (Pr. Z.)

Breslau, 10. Mai. Der Prozeß der Arbeiter-Verbrüderung wurde heute vor dem hiesigen königl. Kreisgericht verhandelt. Der Prof. Nees v. Esenbeck, der Schneider Kupke und Wagner sind als ehemaliger Vorstand der Verbrüderung zum Termin erschienen. Die Anklage stützte sich vorzüglich darauf, daß die Verbrüderung politische Tendenzen verfolgt und mit anderen gleichfalls politischen Vereinen, namentlich mit dem Central-Verein in Leipzig, in Verbindung gestanden habe. Der Gerichtshof trat dieser Annahme bei, sprach auf Grund dessen die definitive Schließung der Verbrüderung aus und verurtheilte den Professor Nees v. Esenbeck, als Vorsteher des gedachten Vereins, zu einer Geldbuße von 10 Thlrn. resp. 14 Tagen Gefängniß und die beiden anderen Angeklagten zu je 5 Thlr. resp. achttägiger Gefängnißstrafe. Professor Nees v. Esenbeck kündigte hiergegen den Rekurs an. (Schles. Z.)

Italien.

O.C. **Florenz**, 9. Mai. Auf Grund des vor Kurzem veröffentlichten, großherzoglichen Erlasses sind mehrere politische Verhaftungen vorgenommen worden. So ward u. a. der bekannte Graf Guicciardini zur Haft gebracht.

O.C. **Turin**, 9. Mai. Minister Cavour hat das Finanzprojekt vorgelegt. Nach demselben soll die piemontesische Schuld von 480 Millionen auf 600 Mill. Lire erhöht werden. Zur Deckung des Bedarfes wird eine Anleihe zu London im Betrage von 75 Mill. Lire abgeschlossen und auf die Staatseisenbahnen hypothecirt, die Grundsteuer um 25 Prozent erhöht, eine freiwillige Subskription von 18,000 Staatsobligationen im Inlande eröffnet und die Emmission von Treforscheinen im Betrage von 5 Mill. Lire verfügt. (Die Wichtigkeit dieser Nachricht ist einleuchtend und bedarf in der That keines erläuternden Kommentars. Wenn das zu London abzuschließende Anlehen auf die sardinischen Staatseisenbahnen hypothekirt wird, dann liegt die Betrachtung nahe, weshalb Piemont sich in offenbarer Verkennung seines natürlichen Vortheiles mit solcher Entschiedenheit dem von Oesterreich projektirten Eisenbahnsysteme widersetzt, dem sich bis jetzt Rom, Toskana, Parma und Modena mit größter Bereitwilligkeit angeschlossen haben. Die britischen Kapitalisten werden es natürlich ihrem Interesse angemessen finden auf den Bau der sardinischen Eisenbahnen in solcher Weise Einfluß zu nehmen, daß der britische Vortheil dadurch vor Allem gefördert werden wird, ein Benehmen, das sich leicht begreift, während die Politik eines Staates sich als unbegreiflich darstellt, welche die Blüthe heimischer Unternehmungen und des vaterländischen Gewerbefleißes einer fremden Macht aus dunklen Gründen zum Opfer bringt.)

Schweiz.

Der „Oberpostamts-Zeitung" schreibt man aus **Bern** über den dort verstorbenen Professor Wilhelm Snell: „Sein Tod war leicht und traf ihn bewußtlos. Er hatte sich von dem Nervenfieber und der Gehirnentzündung, welche ihn ihm vorigen Winter an den Rand des Grabes brachten, ziemlich erholt und dachte wieder an Eröffnung seiner Sommervorlesungen. Das Muskelspiel seines athletischen Körpers hatte seine frühere Lebendigkeit und Elastizität wieder erlangt, aber sein Blick war seit der letzten Krankheit fortwährend fieberhaft aufgeregt. Sein Anschlagzettel am schwarzen Brett zeigte Geistesverwirrung, und wenn er auf dem Spaziergang früheren Bekannten begegnete, dauerte es oft lange, bis er sie erkannte. Auf den Wunsch seiner Frau pensionirte ihn der Regierungsrath in seiner letzten Sitzung. Mit Snell ist eine seltene Geisteskraft untergegangen. Studirt hat er in der letzten Zeit nicht mehr, und die Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft blieben ihm deshalb fremd; das politische Parteitreiben, in welches er sich mit wilder Leidenschaft stürzte, raubte ihm die zum rein wissenschaftlichen Streben nothwendige Ruhe und Klarheit. Die unglückliche Leidenschaft der Trunksucht war Ursache, daß er in der Achtung auch seiner liebsten Schüler gesunken war."

Frankreich.

Straßburg, 10. Mai. Der politische Zündstoff mehrt sich von Tag zu Tag, und je besorgter einzelne Gemüther über die nächste Zukunft sind, desto trauriger erweisen sich die Einflüsse auf Handel und Verkehr. Wie im Jahre 1848 ertönen jetzt die Klagen aus den übervölkerten Fabrik-Bezirken, wo das Proletariat, welches während der letzten zwei Jahre Brod und Auskommen hatte, plötzlich in die verhängnißvollste Beschäftigungslosigkeit zurückgeworfen wird. Soll die Krisis, in welcher wir uns befinden, bis zum Jahre 1852 fortdauern? — das ist die Frage, welche überall laut wird, und hier folgt auch allgemein die Antwort: Das ist nicht möglich! An der Spitze des in Paris für die Revision der Verfassung zusammengetretenen Petitions-Ausschusses befindet sich auch der

Mühlhauser Fabrik-Besitzer Dollfus. Seine Werkstätten sind die ausgedehntesten im Elsaß, indem derselbe in Dornach allein etwa 1500 Arbeiter beschäftigt. Wird die Stimme des Brodherrn auch auf seine Untergebenen Einfluß üben? Man versichert, daß sich bereits die ober-elsässischen Arbeiter in zwei Lager theilen. Die Einen treten mit Sack und Pack in das bonapartistisch-republikanische Lager über, die Anderen verharren in ihren sozial-demokratischen Grundsätzen. Nie war indessen die Mannszucht besser, der Gehorsam unbedingter unter den Soldaten, als gegenwärtig. „Wir können auf unsere Truppen zählen" — das ist die Behauptung aller Chefs. (Köln. Z)

Griechenland.

O C. Man schreibt uns aus Athen vom 21. April. Noch immer treiben die Räuberbanden ihr Unwesen im Lande. Erst kürzlich schlug sich eine derselben mit dem Militär, und 1 Forier und 8 Verwundete blieben auf dem Wahlplatze. Bei Vortzza wurde eine halbe Stunde vor der Stadt ein 11jähriger Knabe von den Räubern gefangen genommen, welchen der Vater durch Erlegung eines Lösegeldes im Werthe von 400 Thalern aus ihren Händen befreien mußte. Mehrere Hirten, welche in der Charwoche nach Missolunghi gekommen waren, um daselbst Osterlämmer zu verkaufen, wurden bei der Rückkehr nach ihrem Dorfe von einer Bande überfallen und bis zur letzten Drachme ausgeraubt. Sämmtliche griechischen Journale sind noch immer von Klagen über das überhandnehmende Räuberunwesen überfüllt. — Die neuesten Verhandlungen der Deputirtenkammer und des Senats sind ohne erhebliches Interesse. Eine Gesellschaft von Alterthumsforschern entdeckte kürzlich in der Nähe der Akropolis 2 Meter unter der Erde die Ueberreste eines alten Palastes. Man vermuthet, daß die alten Autoritäten von Athen sich daselbst zu geheimen Berathungen versammelt hatten. Nebst andern Merkwürdigkeiten wurden 50 alte wohlerhaltene Inschriften, dann 4 große umgestürzte Säulen mit schön gearbeiteten Knaufen, mehrere Basreliefs, durchweg Meisterstücke der Bildhauerkunst, aufgefunden. Die Gesellschaft bedauert, nicht in der Lage zu sein, die entdeckten Schätze im vollen Umfange auszubeuten; denn über dem Terrain, wo sich dieselben befinden, steht derzeit eine Menge von Wohnhäusern, welche niedergerissen und daher zuvor angekauft werden müßten, wozu die disponiblen Fonds des Vereins nicht hinreichen.

Neuestes.

Deutschland. — Frankfurt, 15. Mai. Der Preußische Bundesgesandte, Hr. v Rochow, wurde in die gestrige Bundestagssitzung von Graf Thun feierlich eingeführt. (A. Z)

Bayern. — ** München, 17. Mai. Den Bericht über die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten bringt unsere heutige Beilage.

Württemberg. — Die II. Kammer hat als die drei Kandidaten für die Vicepräsidentenstelle gewählt die H.H. Duvernoy, Reyscher und Wiest von Ehringen, alle drei dem Centrum angehörig.

K. Sachsen. — Dresden, 15. Mai. Heute fand von 10 bis 2 Uhr die letzte Plenarkonferenz statt, worin ein Gesammtbeschluß erzielt wurde. Um 4 Uhr ist feierliche Schlußsitzung, dann Festmahl bei Hof. (A Z.)

Schleswig. — Flensburg, 14. Mai. Das erwartete Amnestiepatent für Schleswig ist, vom 10. ds. datirt, erschienen. Ganz ausgeschlossen sind 33 Personen, darunter der Herzog und der Prinz von Augustenburg, nebst Familie, dann Hr. Beseler und die Mitglieder des Obergerichts. Die übrigen Kompromittirten haben ein genau vorgeschriebenes Amnestiegesuch an den König zu richten. (A. Z)

Frankreich. — ** Paris, 13. Mai. Die Rente und mit ihr die Eisenbahnaktien sind heute abermals an der Börse gesunken (vgl. die Börsennachrichten); es waren allerlei Gerüchte verbreitet, auch von Uneinigkeit im Kabinet. 5 Departements von Mittelfrankreich sollen in Belagerungszustand versetzt werden, um der demagogischen Propaganda Einhalt zu thun.

Großbritannien. — ** London, 12. Mai. Die Königin hat am Samstag abermals die Ausstellung besucht und besonders die Erzeugnisse der Schweiz besichtigt.

Spanien. — ** Madrid, 8. Mai. Die Schwangerschaft der Königin Isabella ist unzweifelhaft, der Zustand der Königin Christine sehr befriedigend.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 15. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 66; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 34⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82⅔. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118¾. (A. Z.)

Augsburg, 15. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90 G; 4proz 94 G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 93⅛ G.; ditto 5proz erster Emission 101 G., ditto zweiter 102¼ G.; Bankaktien l. S. 670 B; Prämien ältere 110 B., neue 88 B. Oesterr. 5proz Metall. 73 G. Württemberg 3½ proz. 87 G; 4½proz. 101 G.

Paris, 13. Mai. 5 pCt. 89.60, Anleihen —, 3 pCt. 55.55, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 471.25.

London, 12. Mai. Konsols 97⅝ ⅜; span. Aktive 19⅞ ¾; 3 pCt. 39⅛ ⅝; Coupons —; Pass. 5¾ ⅝.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hammer, Kfm von Hückelwagen; Stern, Kfm von Berlin; v. Antinori, Rentier, von Florenz; Schwendner, Quartiermeister von Rosenberg; Giles, Rentier aus Irland; Hecker, Kfm. von Glauchau; Frau Fürstin Gagarin, von Petersburg.

H. Maulick. HH. Böhrt, Privatier und Elfe, Kfm. von Hamburg; Brachmann, Rentier und Jenner, Commandeur aus England; Leon, Kfm. von Köln; v. Steinerfels, Partikulier von Wien; Berg, Partikulier von Mainz.

Bl. Traube. Hr. Schmauser, Kfm. von Nürnberg; Freifrau v Imhof. von Untermettingen.

G. Hahn. HH. Schnitzer, Kfm. von Bernecastel; Affelder, Kfm. von Fürth; Ulrich, Kfm von Hamburg; Salin, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. HH. Kahder, Kaufm. von Elberfeld; Karten, Partikulier von Mainz; Mohr, Kaufm. von Dinkelsbühl; Grimm, Kfm. von Gladbach

Stachusgarten. HH. Dr. Frid, von Ahlich; Wolf, Gutsbesitzer von Oberreith; Schuster, Pfarrer und Schuster, Privatier von Triftelhausen; Mayer, Privatier und Schneider, Kfm. von Augsburg.

808. **Bekanntmachung.**

Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird eine reale Schönfärbers-Gerechtsame dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 zum Zweitenmale unterworfen.

Dieselbe ist nach gerichtlicher Schätzung vom 8. Februar l. Js. auf 800 fl. gewerthet und mit 10,600 Gulden Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Samstag den 31. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
(Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen)

und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Erreichung des Schätzungspreises erfolge.

München, den 10 Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Gietzl.

770. [2 b] **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 26. März d. Js. Nro. 11,415, werden die in dem Steuerdistrikte Oberspoint liegenden Staatswaldparzellen Oberpaßberg, Unterpaßberg und Antholz mit einem Flächen-Inhalte zu 353 Tagwerken 44 Dezimalen sammt dem darauf befindlichen theils schlagbaren Holze, theils Mittel- und theils Jungholzbestande, zuerst in Parthieen von 5 bis 15 Tagw., dann nach Walddistrikten, endlich mit der ganzen Fläche

Mittwoch den 2. Juli 1851

in dem Bräuhause zu Oberspoint dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, und die Verhandlungen Vormittags 9 Uhr begonnen

Dem unterfertigten Rentamte und Forstamte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vermögenszeugnisse ihrer einschlägigen Gerichte auszuweisen. Nicht minder haben Kaufs-Bevollmächtigte sich durch legale Vollmachten zu legitimiren.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur beliebigen Einsicht bei dem unterfertigten Rentamte auf. Wegen allenfalls gewünscht werdender vorheriger Einsichtnahme der bezeichneten Waldparzellen wollen sich Kaufslustige an den k. Forstelförster von Bar in Oberspoint wenden.

Vilsbiburg, den 17. April 1851.

Königl. Rentamt Vilsbiburg.
Friedl, Rentbeamter.

Königl. Forstamt Freysing.
Müller, Forstmeister.

813. [3 a] **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Nachlaß der am 9. Mai l. Js. verstorbenen Kreszenz Richart, Handelsmanns-Witwe von Pöding, kgl. Landgerichts Starnberg, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit zu deren Anmeldung bei dem Unterfertigten binnen **30 Tagen** bei Vermeidung des Nachtheils aufgefordert, daß außerdem hierauf bei weiterer Verlassenschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen wird. Ebenso ergeht an Diejenigen, welche zu diesem Nachlasse etwas schulden, hiemit die Aufforderung, dasselbe bei Vermeidung der Schadens-Ersatz-Klage anher bekannt zu geben

Pöding, den 18. Mai 1851.

Die Lokal-Armenpflege.
J. Tausch, Pfarrer,
als Vorstand.

817. **Theilhaber-Gesuch.**

Zum Ankauf und Betrieb einer nach allerneuestem Systeme, in jeder Beziehung auf's vortheilhafteste eingerichteten und gelegenen Kunstmühle nebst Oekonomie, im Kreise Schwaben und Neuburg, sucht ein gewandter Kaufmann mit einem soliden und erfahrenen Müller, der über 10 bis 15,000 fl. disponiren kann, in Verbindung zu treten.

Bewerber, aber nur solche mit obigen Eigenschaften, belieben ihre Anfragen unter Chiffre A. F. der Expedition d. Bl. franco einzusenden.

810. Gesponnene, reine **Roßhaare** und **Seegras** in allen Sorten zur Polsterung der Mobel und Matratzen ꝛc. ꝛc empfiehlt zu den billigsten Preisen

W. L. Rosenbaum,
Fürstenfeldergasse Nro. 8 in **München.**

819. **Alpenziegen-Molken.**

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß die von ihm seither direkte an das Bad Achselmannstein in Reichenhall abgelieferten

Ziegen-Molken von der Kugelbach-Alpe

nun von ihm selbst, und zwar in dem Vogel'schen Schießhütten-Garten nächst dem Bade, stets frisch bereitet jeden Morgen 6 Uhr für tägliche 6 kr. à Person abgegeben und auf Verlangen auch in die Wohnungen gebracht wird.

Reichenhall, am 15. Mai 1851. **Simon Bauereger, Kugelbachbauer.**

Digitized by Google

807. **Kundmachung.**

Die Altöttinger Dult betr.

Der gefreite Altöttinger-Markt beginnt in diesem Jahre

am Samstage den 14. Juni

Mittags 11 Uhr, und endet zu derselben Stunde

am Samstag den 28. Juni.

Der herkömmliche Hornviehmarkt wird

Montag den 23. Juni,

und der Pferdemarkt

Mittwoch den 25. Juni abgehalten.

Das gefreite Pferde-Rennen findet am

Donnerstag den 26. Juni

mit folgenden Gewinnsten statt:

1ter Gewinnst eine Fahne mit					12	bayer.	Thalern.
2ter	"	"	"	"	10	"	"
3ter	"	"	"	"	8	"	"
4ter	"	"	"	"	7	"	"
5ter	"	"	"	"	6	"	"
6ter	"	"	"	"	5	"	"
7ter	"	"	"	"	4	"	"
8ter	"	"	"	"	3	"	"
9ter	"	"	"	"	2	"	"
10ter	"	"	"	"	1	"	"

Die Rennbahn ist bei dreimaligem Umritte ein und eine halbe Stunde lang.

Marktpolizei.

§. 1. Die Waarenauflage vor Freitag den 13. Juni, und

§. 2. der Waarenverkauf vor Samstag den 14. Juni Mittags 12 Uhr ist bei Strafe verboten.

§. 3. Eine Ausnahme von diesem Verbote gilt für die Großhändler, welchen
a) die Waarenauflage am Mittwoch den 11. Juni, und
b) der Verkauf im Großen bereits am 12. Juni gestattet ist.

§. 4. Fabrikanten, Kaufleute und Krämer, Künstler, Professionisten und Produzenten roher Erzeugnisse, sowie alle übrigen Verkäufer haben nach Verordnung vom 8. Mai 1811 ihre Berechtigung zum Marktbesuch durch Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnortes, und Handelsleute insbesondere darzuthun, daß sie in ihrem Wohnorte mit einem offenen Laden versehen sind. —

§. 5. Den ausländischen, nicht einem der Zollvereins-Staaten angehörigen Händlern darf der Besuch des Marktes nur mit ausländischen, gehörig verzollten Waaren gestattet werden.

§. 6. Den Vorschriften der Zollgesetze ist durch Vorlage der Zollscheine, Certifikate und Frachtscheine ꝛc. zu genügen, auch die Vorschrift über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 nicht außer Acht zu lassen.

§. 7. Nicht probehaltige Gold- und Silberwaaren, unrichtige Maaße und Gewichte werden unter Verhängung der gesetzlichen Strafen weggenommen; das Feilhalten der sogenannten Bestecksmesser (zugespitzte, im Griffe stehende Taschenmesser) ist gleichfalls bei Konfiskation untersagt.

§. 8. Die Marktbuden werden nur auf Bestellung aufgeschlagen, welche Bestellung bei dem kgl. Rentamte Burghausen mündlich oder schriftlich zu geschehen hat.

§. 9. Wer seine früher innegehabte Hütte nicht bestellt, verliert den Anspruch hierauf, und muß sich mit dem Platz begnügen, welcher durch Verrücken der andern Marktbesucher noch übrig bleibt.

§. 10. Wer eine Hütte bestellt hat, muß das Stand-Geld bezahlen, auch wenn er sie nicht bezieht, und zwar bei Verlust des früher innegehabten Platzes.

§. 11. Der Zwischenhandel oder Tausch mit den Markt-Buden oder Verkaufsplätzen kann nur mit Wissen und Genehmigung der Marktpolizei stattfinden.

Altötting, den 2. Mai 1851.

Königliches Landgericht Altötting.

Hacker, k. Landrichter.

---

812. **Am dem 19. dieß Vormittags von 10—12 Uhr** wird der Restkomplex des Anwesens Nro. 27 an der Briennerstraße zu Bauplätzen öffentlich versteigert. Die Genehmigung bleibt vorbehalten. Das Nähere Karolinenplatz Nro. 5/1 in dem Kanzleilokale.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

709. [4 5]

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg.** Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue durch artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg,** deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modifizirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speziellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entfernt-sein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Cirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's,** der sich seit 10 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen Hôtels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle,** wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor andern Banken gespielt wird, ein großes **Lesekabinet,** das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1851.

Man begibt sich von Frankfurt nach Homburg in ungefähr Einer Stunde.

---

809. (3 a) **S. M. Friedheim Söhne in Berlin**

beehren sich anzuzeigen, daß sie ihre Fabrik von **Orleans** und in dieses Fach einschlagende Artikel durch Errichtung einer **Dampf-Färberei,** wobei **englische Maschinen der neuesten Konstruktion** in Anwendung gekommen, vervollständigt haben, und sind sie hierdurch in den Stand gesetzt, den Anforderungen, die man an ein vollkommen eingerichtetes Fabrikgeschäft der Neuzeit zu machen berechtigt ist, in jeder Hinsicht zu genügen.

Fabrik Tempelhofer Ufer Nro. 12.
Lager Spandauer Straße 23.

---

515. (15 g)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

LA PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Rügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 17. Mai.

Se. Maj. der König haben folgende Ordensverleihungen vorgenommen: Das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael dem Oberstlieutenant Kaspar v. Hagens im Generalquartiermeisterstab, Major Karl Broche im 15. Infanterieregiment. Major Karl Kriebel im 3. reitenden Artillerieregiment, Stabsarzt Dr Vogl beim ersten Armeekorps und Regimentsarzt Dr. Franz v. Sicherer im 4. Infanterie-Regimente. An auswärtige Offiziere und Beamte: das Kommandeurkreuz des Verdienst-Ordens der Krone dem churhessischen Major Eduard v. Haynau, Vorstand des Kriegsministeriums; das Ritterkreuz des Verdienstordens der Krone dem churhessischen Major Karl v. Ende, dem churhessischen Oberstlieutenant Wilhelm v. Kaltenborn, dem churhessischen Adjutanten Wilhelm v. Laßberg, dem churhessischen Oberstabsarzt und Medizinalrath Dr. August Speyer, dem österreichischen Oberstlieutenant und Kommandanten des 14. Jägerbataillons Moritz Ritter v. Peßler; das Kommandeurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael dem österreich. Generalmajor August v. Schirmer und dem österreichischen Generalmajor v. Helmschwerd; das Ritterkreuz dieses Ordens den churhessischen Rittmeister Heinrich v. Biedenfeld und Karl v. Eschwege, dem churhessischen Major Aug. v. Schenk zu Schweinsberg, dem Landgerichtsarzt zu Fulda Dr. Gustav Adelmann, dem österreichischen Oberlieutenant und Adjutanten Johann Steger, dem württembergischen Hauptmann Kallé im Generalquartiermeisterstab und dem churhessischen Medizinalrath Dr. Wiegand in Fulda. (A. A. Z.)

Bayerischer Landtag.

** **München**, 15. Mai. Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes über die Verhandlungen des Notariatsgesetzes betr.) Zu Art. 74 schlug Hr. Graf v. Armansperg einen Zusatz vor, wornach der Notar behufs der leichteren Kontrole etwaiger Mißbräuche seinem Geschäftsregister zugleich „die erhobenen Staatstaxen und Notariatsgebühren" in eigener Rubrik beisetzen soll. — Hr. v. Niethammer bevorwortet diesen die übersichtliche Kontrole erleichternden Antrag. — Hr. v. Heinz erklärt ihn gleichfalls für zweckmäßig, ohne indeß viel Gewicht darauf zu legen, und bemerkt, daß durch eine solche alle Akte eines Tages nebeneinander aufzählende übersichtliche Zusammenstellung schnell ersehen werden könne, ob bei dem etwa nach der Zahl der zum Geschäfte aufgewendeten Stunden bemessenen Notariatsgebühren kein Uebermaß statthabe, ob der Notar auf Reisen nicht etwa mehrere Tagsdiäten verrechnete, ungeachtet er die mehreren auswärtigen Akte an einem Tage und mittels einer einzigen Reise vornahm u. dgl. — Hr. Staatsminister v. Kleinschrod hält — ebenso wie der Hr. Referent — einen solchen Zusatz nicht für nöthig, da vorläufig schon die Kontrolbestimmung des Art. 103 ausreiche und bei etwaiger gegentheiliger Erfahrung später immer noch mittels einer Verordnung nachgeholfen werden könne. Man solle daher die Anfangs ohnedieß schwierige Geschäftsführung der Notare nicht noch mehr erschweren — Der Zusatz wurde hierauf angenommen. — Die Bestimmung des Art. 76 über die Vollziehbarkeitsklausel erachtet der Hr. II. Präsident von vorzüglicher Bedenklichkeit, weshalb er schon dem Ausschusse einen Zusatzantrag übergeben hatte, des Inhaltes, daß im Falle des Vollzugs einer solchen Klausel unter der Bedingung sofortiger Klagestellung wegen der etwaigen Gegenforderungen und Einsprüche vorher Kautionsleistung soll gefordert werden können. Diesen Antrag scheine der Ausschuß gar nicht gewürdigt zu haben, da in den Protokollen nichts darüber vorkomme. Deshalb wiederhole er diesen Antrag und glaube denselben durch ein Beispiel unterstützen zu können. Jemand kauft einen Wald um 10,000 fl. und läßt im Vertrauen auf die zugesicherte Servitutlosigkeit der Kaufsurkunde die Vollziehbarkeitsklausel beifügen. Später zeigen sich erst die Mängel — Wegservituten, Holz-, Streurechte u. dgl. Der Verkäufer läßt deßungeachtet die Urkunde vollziehen, geht mit dem so erlangten Gelde durch oder verschwendet es, und dem Käufer steht nur mehr das formelle Recht, nicht aber ein materieller Erfolg zu Gebote. — Hr. Reichsrath v. Arnold hatte schon in der Ausschußberathung zur Beseitigung aller Besorgnisse gegen die einzuführende Vollziehbarkeitsklausel zu Art. 76 folgenden Zusatz vorgeschlagen: „Diese Klausel kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung desjenigen, gegen den sie wirken soll, nach vorgängiger Belehrung desselben über die Wirkung dieser Klausel beigefügt werden. Daß diese Belehrung geschehen und die ausdrückliche Zustimmung erfolgt sei, muß in der Urkunde bemerkt werden." Hienach solle dann der dritte Absatz dahin gefaßt werden: „Die Gerichte können unter obigen Bedingungen den von ihnen aufzufertigenden Urkunden gleichfalls die Vollziehbarkeitsklausel beifügen." — Hr. v. Arnold bemerkt heute, daß ohne diesen Beisatz, — wodurch Frhr. v. Freyberg einen großen Stein des Anstoßes beseitigt erachtet — die Modifikation des Hrn. II. Präsidenten allerdings nothwendig sein würde. Da nun aber die vorgeschlagene Belehrung die Parteien auf alle Folgen aufmerksam mache, so wäre es eine allzugroße Bevormundung und Beschränkung des freien Willens, wenn man eine solche Vertragsweise und den Verzicht auf Rechtswohlthaten nicht zulassen wollte. — Nachdem noch der Hr. Staatsminister v. Kleinschrod die Vollziehbarkeitsklausel im Interesse der Hebung des Kredits vertheidigt und den Vorschlag des Hrn. II. Präsidenten mit unserem Prozeßverfahren kaum vereinbar bezeichnet, dagegen den sichernden Zusatz des Ausschusses als annehmbar erklärt hatte, wurde letzterer angenommen und ebenso den zwei — von der II. Kammer beschlossenen — Zusatzartikeln über die Vollziehbarkeitsklausel beigestimmt. Die folgenden Artikel hatten sich einer raschen Annahme zu erfreuen, und nur der Art. 94, welcher die Kautionsleistung von 1000, beziehungsweise 500 fl. bestimmt, gab dem Hrn. Grafen v. Armansperg Anlaß, im Interesse armer, aber vorzüglich würdiger Bewerber den Antrag zu stellen, daß die Kautionsleistung nicht blos in baarem Gelde, sondern auch durch Hypotheken und mittels jährlicher Nachzahlungen aus den Notariatsgebühren soll geschehen können. — Hr. Graf v. Reigersberg unterstützt diesen Antrag mit Wärme und führt in längerer Rede aus, daß die Redlichkeit eines Mannes mehr werth sei als alle Kautionsleistung und da Annuitätenzahlungen schon bisher bei Amtskautionen zulässig waren. — Die HH. v. Niethammer und Graf v. Arko-Valley führen an, daß in andern Ländern weit höhere Kautionen bestehen, z. B. in Oesterreich bis zu 8000 fl. C.-M., daß aber deßungeachtet die vom Entwurfe vorgeschlagenen kleineren Kautionen im Interesse des Dienstes nicht zu beanstanden seien. — Hr. Graf v. Montgelas spricht für die beantragte Erleichterung, da die Kautionen mehr zur Sicherheit der Regierung als der Parteien seien und von erster angenommen werden könne, daß sie selbst sich zu sichern wissen werde. — Hr. v. Maurer hält die Kautionen nicht für so erheblich, bemerkt aber, daß, wenn man sie beschließen wolle, man sie nicht nach und nach verlangen dürfe, sondern der Sicherheit halber auf einmal, was dem Notare nicht so schwer falle. — Hr. Reichsrath v. Heinz bemerkt, er wolle nur der Ansicht entgegentreten, als könne eine fristenweise Kautionsleistung im Instruktionswege eingeführt werden, da die Kaution nicht blos dem Staate, sondern vorzugsweise auch den Privaten für etwaigen Schadensersatz zur Sicherheit dienen müsse. Würde daher die Regierung für sich allein die Fristenzahlung gestatten, so werde es zweifelhaft, ob nicht die Parteien für etwaigen schon im ersten Jahre vom Notare veranlaßten, und durch die Kautionsfrist nicht gedeckten Schaden ihren Regreß bei der Regierung zu suchen berechtigt seien. — Hr. Staatsminister v. Kleinschrod stimmt dieser Ansicht bei und hält eben deshalb auch Hypotheken nicht für ein zureichendes Kautionsmittel, da die Umwandlung in Baargeld immerhin von ungewissen Voraussetzungen und von Weitwendigkeiten begleitet sei. — Auf diese Bedenken hin zog Hr. Graf v. Armansperg seine Modifikation zurück und der Art. 94 fand ebenso, wie die folgenden, bis Art. 100 einhellige Zustimmung, worauf die Sitzung schloß und die Fortsetzung der Berathung auf den nächsten Tag anberaumt wurde.

** **München**, 16. Mai. XXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische: die HH. Minister des Kultus, des Innern, die HH. k. Kommissäre v. Wanner, Dillis, v. Habel, v. Kleinschrod. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Hr. II. Präsident zeigt hierauf nach Bekanntgabe der Wahl einiger Referenten im IV. und III. Ausschusse der Kammer an, daß er dem Abgeordneten Hrn. Dr. v. d. Pfordten einen 10tägigen Präsidialurlaub ertheilt habe. — Hr. Hirschberger verliest den Beschluß über den Antrag des mittelfränkischen Brandversicherungskomites auf Abänderung der revidirten Brandversicherungsordnung. Hieran schließt sich die Verlesung der durch Hrn. Fürsten v. Wallerstein gestellten Interpellation an den k. Staatsminister der Finanzen; betrf. den jetzigen Stand des Verlagskapitals der Staats-Aktivkapitalien und der Staatsgefälls-Ablösungsschillinge, dann der Einnahmen- und Ausgaben-Bilance für 1849/51. „Notorisch gründete der b. Staat ein sogenanntes eisernes Verlagskapital, bestimmt bei etwaigem Minderertrage oder verzögertem Eingehen der budgetmäßigen Einnahmen die Kassen durch Vorschüsse zu unterstützen, und sofort aus dem laufenden Dienste die entsprechende Ergänzung zu schöpfen. Ferner besitzt der bayerische Staat namhafte Aktivkapitalien, unverzinslich anzulegende Realitäten-Kaufschillinge. Endlich hat der b. Staat durch seine Rentämter die Baar-Ablösung seiner Dominikalrenten sehr eifrig betrieben, und es müssen, da kraft des Ablösungsgesetzes, von 1848 anfangend, auch die Handlöhne, Leibrechte und sonstige Besitzänderungs-Abgaben in ihrem Doppelbetrage die Natur von Ablösungskapitalien an sich tragen, seit 3 Jahren sehr ansehnliche Umwandlungsbeträge eingegangen sein. Nun belehrt uns allerdings der ministerielle Nachweis für 1848/49, am letzten September 1849 habe das Verlagskapital in seinem Vollbetrage von 6,940,668 fl. vorgelegen: an Staatsaktivkapitalien seien zu derselben Zeit 10,186,309 fl. 2 kr. 3 hl. (darunter 7,928,500 fl. in Ludwigskanal-Aktien und 800,000 fl. in Aktien der pfälzischen Ludwigseisenbahn) vorhanden gewesen; die Reineinnahme aus Staatsrealitäten-Kaufschillingen habe 1849 volle 176,399 fl. 45 kr. 2 hl. getragen, der Zufluß an Ablösungs-Schillingen endlich entziffere sich für dasselbe Jahr auf 1,120,707 fl. 39 kr. 3 hl. Um aber mit voller Sachkenntniß in eine Prüfung des Budgets oder einer provisorischen Steuerwilligung eintreten zu können, ist absolut nöthig zu wissen, nicht nur wie dieses Kapital-Vermögen vor anderthalb Jahren geartet war, sondern auch wie selbes zur Stunde geartet ist. Ebenso so nöthig ist zu wissen, ob und mit welchem Defizit das Jahr 1849/50 etwa abschloß, dann ob und mit welchem Defizit etwa das Jahr 1850/51 Bayern bedroht. Ja ohne beide Aufschlüsse erscheint eine gründliche erschöpfende Budgetberathung rein unmöglich. Alle Welt weiß, in welchem enormen Maße das jüngst festgesetzte zweijährige Budget namentlich durch die

militärischen Rüstungen und durch die von der bayer. Regierung förmlich gesuchte Intervention in Kurhessen überschritten wurde. Sehr nahe liegt die Vermuthung, der bezügliche Mehraufwand, soweit er die Kräfte des Reichsreservefonds überstieg, habe mitunter auf das erwähnte Kapitalvermögen zurückgreifen müssen; und fürwahr! in einem Zeitpunkte, wo den Kammern angesonnen wird, das schon von einer neuen Kapitalrente- und Einkommensteuer heimgesuchte Land mitten im Frieden neben Aufrechthaltung des Lottos auch noch mit einer Grundsteuermehrung von jährlich 1,795,398 fl. zu belasten, thut volle Klarheit der Finanzlage mehr als je noth. Mein Antrag von 1850 nach dem Beispiele anderer Länder vollentwickelnden Repräsentativ-Systems die jüngste Vertagungsperiode zu einer förmlichen parlamentären Untersuchung der Finanzlage zu benützen, kam nicht zum Vortrage. Auf denselben nach wieder eröffneten Landtage zurückzukommen, war praktisch unmöglich. Ich sehe mich daher von selbst hingewiesen auf das Erbitten der Aufklärung im Einzelnen. Derlei Verlangen erst zu stellen gelegentlich der treffenden Berathungen hieße rein die Zeit vergeuden. Es würde, wie von jeher, so auch dießmal geantwortet werden: die Erhebungen forderten Zeit und die Debatte lasse sich nicht mehr aufschieben. Es erübrigt mir daher nur der Weg der vorgreifenden Interpellation. Diesen Weg, im vorliegenden Falle einzuschlagen, gebietet mir mein Pflichtgefühl gegenüber der jüngsten eben nicht erquicklichen Abfertigung einer anderen von mir gestellten finanziellen Frage. Das in dieser Interpellationsform vorgebrachte Ansinnen gelangt jedenfalls rechtzeitig zur Ankündigung, und sollte auch dießmal keine oder eine ausweichende Antwort erfolgen, so wäre unter allen Voraussetzungen ein doppelter Vortheil erreicht: eines Theils könnte man dann doch bei der Debatte über Nachweisungen und Budget meine wiederholte Anfrage als keine unvorhergesehene bezeichnen; andern Theils wäre das Stillschweigen des Hrn. Staatsministers der Finanzen über die heute angeregten Punkte gewiß ein ebenso beredtes und belehrendes, als es das Schweigen des Hrn. Ministerpräsidenten, Staatsministers des Handels und der öffentlichen Arbeiten über jene verderblichen Schienenkäufe gewesen ist, welche als reine Verwaltungssache bezeichnet wurden, während das zwei Tage später vertheilte Budget deren Nachwehen mit wahren Frakturziffern in das Riesenregister der uns zugemutheten Ausgaben-Bewilligungen einzeichnet. Ich stelle daher an den Hrn. Staatsminister der Finanzen folgende Fragen: 1) Ist das Verlagskapital zu 6,940,668 fl. noch vollständig vorhanden? Wenn Nein, welcher Betrag existirt effektiv, wo und in welcher Weise ist das vorhandene Verlagskapital hinterlegt? 2) Sind die Aktivkapitalien zu 10,186,309 fl. 2 kr. 3 hl. noch vollständig und zwar in dem früheren unbelasteten Zustande und in der früheren Verfügbarkeit vorhanden? Wenn Nein, welche Aenderungen hat der ministeriell nachgewiesene Stand vom letzten September 1849 erfahren? 3) Waltet gleicher Fall ob, bezüglich der Staatsrealitäten-Kaufschillinge? 4) Wieviel ist seit 1848 an Staatsgefälls-Ablösungsschillingen, einschlüssig der doppelten Handlöhne, Leibrechtsgelder und sonstigen Besitzveränderungsabgaben eingegangen; wieviel davon wurde auf Grund der Bewilligung der beiden Kammern den votirten Anlehen zugewendet; ist der Ueberrest effektiv vorhanden und in welcher Weise ist derselbe hinterlegt? 5) Wie stellt sich mindest nach dem verschiedenen Budgetkapitale der provisorische Rechnungsabschluß für 1849/50? 6) Welche außerordentliche, d. h. in dem Budget nicht vorhergesehene oder den Budget-Ansatz überschreitende Ausgaben wurden bisher für 1850/51 detretirt? Sollte übrigens der Hr. Staatsminister der Finanzen erklären, die hier erbetenen Aufschlüsse dem Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten vollständig und dergestalt übergeben zu wollen, daß selbe mit dem Hauptausschuß-Vortrage über die Nachweisungen für 1848/49, oder alleräußersten Falles mit jenem über das Budget oder über eine provisorische Steuererhebung zur Vertheilung an die Kammermitglieder zu gelangen, so würde ich mich auch durch diese Zusage vorläufig befriedigt erachten." — Der Hr. k. Kommissär v. Wanner erklärt sich von Seite des k. Herrn Staatsminister der Finanzen zu der Eröffnung bevollmächtigt, daß dieser die Interpellation in einer der ersten Sitzungen der nächsten Woche beantworten werde, da er gegenwärtig erkrankt sei. — Hr. Boyé zeigt hierauf an, daß der I. Ausschuß seinen Vortrag über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Weis auf Initiative zu einem Gesetz für die Pfalz: „die Beleidigung des Königs, der Königin und der Mitglieder des k. Hauses betr." vollendet und derselbe bereits in der vorigen Woche vertheilt worden sei. Der Hr. II. Präsident bemerkt, er habe die Debatte hinausgeschoben, weil er der Antragsteller sei, und der I. Hr. Präsident erkrankt sei. — Hr. v. Gäßler meint, Hr. Weis könne präsidiren, wenn er auf das Wort in der Debatte verzichte. — Hr. Weis meint, wenn die Kammer beschließe, daß er präsidiren solle, verstehe sich dieß von selbst. — Hr. Kolb spricht sich gegen diese Ansicht aus, wenn er gleich von der Unparteilichkeit des Hrn. Weis überzeugt sei; er halte für das Beste, die Sache zu vertagen bis die weiter von Hrn. Boyé über die pfälzische Strafgesetzgebung gestellten Anträge zur Sprache kommen. — Hr. Nar bemerkt, daß nach der G. O. nur der betheiligt sei, um dessen Legitimation es sich oder im rein persönlicher Frage handle; so gut ein Antragsteller durch seine Stimme eine Entscheidung geben könne, eben so wenig könne man dem Präsidenten als solchen das Recht nehmen, seine Anträge zu vertheidigen. Der Antrag sei Eigenthum der Kammer, nicht mehr des Einzelnen. Nachdem sich noch die HH. Kolb, Nar, Binder, Gelbert, Lang, Fürst von Wallerstein weiter an der Debatte betheiligt, beschließt die Kammer für diesen Fall ausnahmsweise einen Alterspräsidenten zu wählen. Der Hr. II. Präsident ladet deßhalb die Kammermitglieder, die das 60. Jahr zurückgelegt, ein, sich nach der Sitzung zu versammeln, um den Aeltesten zu bestimmen. — Hr. Thinnes als Referent im II. Ausschusse über die Rechnungsnachweisungen der Kreisfonds pro 1847/48 und 1848/49 zeigt an, daß der Vortrag des Ausschusses hierüber vollendet und heute noch vertheilt werde. Hieran schloß sich als zusammen gehörend, die Diskussion über die Rechnungs-Nachweisungen der Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1847/49, über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Kolb, den etwaigen Abschluß eines Zoll- oder Handelsvertrags mit Oesterreich betr., über die Bitte des quiescirten Zolloberbeamten Gerold und Konsorten, die Pensionsregulirung nach der Verordnung vom 20 Juli 1848 betr. Der Antrag des Ausschusses über die Erträgnisse der Zölle auf Anerkennung lautend, haben wir bereits mitgetheilt. — Hr. Kolb: Die Frage greife tief ein in die materiellen Verhältnisse des Landes. Vollkommen von der Politik lasse sie sich nicht trennen. Diese wolle er zuerst besprechen. Eine durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse Deutschlands erwartete er nicht. Die Diplomatie bemühe sich seit 3 Jahren vergebens eine Neugestaltung Deutschlands zu schaffen, nun sei sie zum Bundestage zurückgekehrt, obgleich der Hr. Ministerpräsident versprochen, daß dieß nicht geschehen werde. An uns sei es, zu thun, was unter solchen Verhältnissen nützlich sei. Preußen habe bei dem Entstehen des Zollvereins die politische Frage ins Auge gefaßt. Oesterreich und der scheinbar große Staatsmann Metternich habe die Wichtigkeit des Zollvereins verkannt. Es müsse wünschen auch in Zollfragen Preußen das Gleichgewicht zu halten. Oesterreich besitze eine ungeheure Produktivität. Es wisse wohl, daß ein Sturm sein Staatsgebäude zertrümmern werde, es müsse dafür sorgen, daß nöthigen Falls durch das Blut Deutscher dieß Gebäude zusammengehalten werde. Bayern habe sich in politischer Hinsicht an Oesterreich angelehnt, es werde dieß auch in materieller thun; wir hätten dafür im Budget den Beweis, wo es in den Motiven heiße, daß über die Erträgnisse der Zölle über das Jahr 1853 hinaus, in welchem der Zollverein vertragsmäßig aufhöre, sich vor der Hand nichts bestimmen lasse. Die Antwort des Hrn. Ministers auf seine Interpellation lasse ein gleiches Schicksal voraussehen. Er kritisirt hierauf das Referat des Ausschusses, dessen Motive nur für seinen Antrag sprächen. Man habe jetzt zu entscheiden, ob es sich der Mühe lohne, die Ansicht über das, was dem Volke Noth thue, auszusprechen, oder ob ein so tief in die materiellen Verhältnisse eingreifender Antrag zu nichts weiter zu gebrauchen sei, als zu einem Vertrauensvotum für das Ministerium. Hr. Staatsminister v. Kleinschrod: Der wesentlichste Punkt, der bei dieser für das Gesammtvaterland so unendlich einflußreichen Angelegenheit ins Auge zu fassen, sei der, daß die österreichischen Vorschläge, welche diese Angelegenheit angeregt haben, keineswegs eine blos kommerzielle Annäherung an den Zollverein beabsichtigen, sondern vielmehr das Auffinden einer gemeinschaftlichen Grundlage für die ökonomischen Verhältnisse und für die gesammte Volkswirthschaft Oesterreichs und Deutschlands und die innigste Verschmelzung ihrer Interessen. Diese Grundlage habe die bayerische Regierung ins Auge gefaßt. Ohne handelspolitische Einigung sämmtlicher deutscher Staaten sei eine internationale Stellung im Großverkehr, welcher diesem Staate allein angemessen sei, und die naturgemäße Entwicklung ihrer unermeßlichen produktiven Kräfte dann von selbst zu Folge habe, eine Unmöglichkeit. Den Beweis hiefür liefere das bisherige Resultat des Zollvereins, welcher ungeachtet seiner Wirkungen auf die innere Industrie, ungeachtet seines Einflusses auf die Finanzen der partizipirenden Staaten, ungeachtet seines theilweise erreichten Ziels, da die jüngste Volkszählung 29,802,000 Seelen in seinem Gebiete ergeben, doch nicht alle Mißstände habe beseitigen können. Hieher gehöre die Ausbeutung seiner edelsten Kräfte durch den Zwischenhandel, der Bedarf an Kolonialwaaren, den man auf 70 Millionen anschlage. Nur das Zustandekommen des großen mitteleuropäischen Handelsbundes sei Deutschlands Heil, nur dieses führe zur vollen Entfaltung seiner innern Kräfte. Dadurch allein würde es in den wahren Besitz seiner günstig gelegenen Seehäfen kommen, und den großen Waarenzug wieder auf deutsches Gebiet zurückführen. Die bayerische Regierung bezwecke eine vertragsmäßige große Zoll- und Handelseinigung sämmtlicher deutscher Bundesstaaten, nicht aber dieser Staaten selbst, sondern der sie umfassenden Zollgebiete, deren noch 9 bestünden. Bis zur Erreichung dieses großen Zieles wolle sie weder ein Aufhören des Zollvereins noch eine Vereinigung mit Oesterreich; was man vom Gegentheil sage, seien Erfindungen. Ein Budget müsse die möglich hohen, auf höchste Wahrscheinlichkeit gegründeten Einnahmen festsetzen; das sei nicht anders möglich gewesen, als die Regierung habe darauf hingedeutet, daß im Jahre 1853 der Zollverein vertragsmäßig aufhöre. (Schluß folgt.)

Noch Einiges über das Notariatsgesetz.

(Schluß.)

11.

Von gleicher Oberflächlichkeit und Rechtsunkenntniß, oder von gleichem übeln Willen, zeugen die Jeremiaden, in welche sich die Gegner ergehen über die angeblichen Gefahren aus dem Notariatsinstitute — bei Geldhinterlegungen, — über die große Kostenerhöhung, — über die große Vermehrung der dadurch entstehenden unabhängigen Beamten, — über über den bedenklichen Einfluß der Notarien auf die Familien, — über ihre Tax- und Sportelschneiderei, — über die Gefahren der Vollziehbarkeit der Urkunden u. s. f.

Haben sie denn von den zahlreichen Vorsichtsmaßregeln, welche der Entwurf gegen alle möglichen Mißbräuche der Notarien trifft, und von

der geschärften Aufsicht der Staatsanwälte und Notarien Nichts darin gelesen, — und wenn — warum sagen sie Nichts davon? — — —

12.

In Betreff des Punktes, daß die Notariatsgebühren von den Parteien selbst bestritten werden sollen, weist der Hr. Verfasser der hier mitgetheilten Aufsätze auf die von der Staatsregierung zugesagte Notariatstaxordnung hin, welche den Ständen des Reichs vorgelegt werden soll, und bei deren Berathung diese dafür genugsam Sorge tragen können, daß dem Volke nicht eine zu schwere Last auferlegt werde. Und was weiter die von den Parteien zu tragenden Auslagen für die Zeugen bei Notariatsverhandlungen anlangt, so bemerkt derselbe, auch hier von seiner tiefen und praktischen Sachkenntniß die sprechendsten Beweise gebend, sehr richtig:

„Da es schon jetzt, wenigstens in Altbayern, allgemeine Volkssitte ist, daß die Parteien zu den Vertragsprotokollirungen gewöhnlich sogenannte Beistände zu Gericht mitbringen, welche gewiß schon jetzt nicht ganz umsonst mitgehen, so entsteht dadurch wieder keine neue Last für die Vertragsschließer. War es doch sonst in Altbayern bis zum Erscheinen der provisorischen Taxordnung Vorschrift, daß die ehemaligen Land- und Stadtgerichts-Prokuratoren, und nach diesen die Advokaten bei allen Vertragsprotokollirungen als Zeugen zugegen sein, und von den Parteien besonders bezahlt werden mußten. Vielfältig geschieht es dem Vernehmen nach auch jetzt, daß bei den Gerichten verlangt wird, die Parteien sollen ihre Verträge, durch die Advokaten zu Papier gebracht, schon gleich mitbringen, um sie nur einfach ins Briefsprotokoll eintragen zu dürfen, diese müssen sie aber gewiß noch neben den Briefstaxen und Stempelgebühren auch bezahlen! Oder glaubt man, es geschehe ohne Entgelt, wenn den Parteien daran liegt, ihre Verträge recht bald protokollirt zu wissen, und der aufgestellte Vertragsprotokollist sie außer der vorgeschriebenen Kanzleizeit aufnimmt???!!! —

Wenn die Parteien die Notariatsgebühren noch neben den jetzigen Tax- und Stempelgebühren zu zahlen bekommen, die Notare aber, ihren schönen und ehrenvollen Beruf erkennend, ihr Amt mit Eifer, Fleiß, Umsicht und Voraussicht besorgen, und auf Verhütung künftiger Prozesse hinzuwirken sich angelegen sein lassen, indem sie die Vertrag schließenden aufmerksam machen, alle dunkeln und unbestimmten Vertragspunkte zum Voraus möglichst deutlich und bestimmt abzuschließen so werden diese erhöhten Ausgaben nur zum Wohle des Volks gereichen, weil ihm dadurch alle Unannehmlichkeiten und weit höheren Kosten der Prozesse erspart werden, welche aus schlechter Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bisher so häufig erwachsen sind.

13.

In unserer Rheinpfalz, wo der Verkehr bekanntlich im Vergleiche zu den sieben Provinzen diesseits des Rheins — schon der Nähe dieser Weltstraße halber — weit lebhafter ist, als in den genannten Provinzen, auch die Bevölkerung größer ist, als in dem größten Kreise Oberbayern, — bestehen nur beiläufig 52 Notare, nämlich Einer in jedem der 31 Friedensgerichtssitze, und außerdem noch Einer mehr zu Oggersheim, Dirmstein, Deidesheim, Rheinzabern, Billigheim, dann in den Friedensgerichtssitzen Speier, Frankenthal, Grünstadt, Neustadt, Dürkheim, Edenkoben Germersheim, Kandel, Bergzabern, Annweiler, Kaiserslautern, Kusel, Kirchheimbolanden, ferner in den Bezirksgerichten Landau und Zweibrücken noch Zwei mehr, vermuthlich des belebtern Verkehrs wegen*) von welchen jeder durchschnittlich 2 — 3000 fl jährlich, nach Zeugniß des Herrn Reichsraths v. Heinz, in seinem Vortrage über den Gerichtsverfassungsentwurf S. 29. verdient.

Wie grundlos und oberflächlich, wo nicht auf absichtliche Täuschung berechnet, daher die Behauptung ist, daß wenigstens in den sieben Kreisen diesseits des Rheins 600 Notarien angestellt werden müssen, und daß das künftige Notariat unser liebes Bayern 3—4 Millionen Gulden mehr kosten wird, muß doch wahrhaftig jedem Unbefangenen, und Jedem, der von der Sache mehr weiß, als unser Gegner davon wissen will, oder wirklich weiß, in die Augen fallen! —

Denn sollten auch für jeden der sieben Kreise 52 Notarien aufgestellt werden wollen oder müssen, so würde dieß im Ganzen erst eine Zahl von 364 Notarien ausmachen. Indessen scheint wohl bei den meisten Landgerichten Einer zu genügen, wenn auch in unsern größern Städten und in Bezirken, wo starker Verkehr und wohlhabende Bevölkerung, wie z. B. im größten Theile des Flachlandes von Niederbayern, vorherrscht, noch Einer oder Zwei bis Drei mehr nöthig sein sollten!

14.

Was insbesondere das Lärmschlagen vor den Gefahren bei Hinterlegungen von Geldern, Pretiosen, geldwerthen Papieren u. dgl. m. bei den Notarien anbetrifft, so braucht man nur auf die oben schon erwähnten, im Entwurfe vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln und die geschärfte Aufsicht auf diese Beamten durch Rentämter und Staatsanwälte hinzuweisen und zu bemerken, daß, zumal auf dem Lande, so große Beträge eben nicht in die Hände der Notarien gelangen, daß auch durch Private Veruntreuungen geschehen und schon häufig geschahen, um zu zeigen, wie gesucht dieses Lärmen ist. Gleiches gilt von den zu befürchtenden Taxüberschreitungen derselben.

Auch können ja die periodischen Visitationen der Rentämter gar wohl auf die Notariate, als Percipienten der Stempel- und Taxgebühren erstreckt werden, so wie nebenher gesagt, für die Nachgelassenen der Notarien eben so ein Pensionsfond gegründet werden kann, wie er für jene der Advokaten bereits besteht. —

*) Kolb, statistisch-topographische Schilderung von Rheinbayern. — Siebenpfeiffer, Handbuch der Verfassung Rheinbayerns Bd. III. S. 256.

15.

Daß Immobilienversteigerungen und Güterverzeichnißaufnahme — Inventarien — den Notarien übertragen werden wollen, verdient eher Lob, als Tadel.

Einerseits ist der in dieser Beziehung im Entwurfe gelegene Zwang schon durch die Beschlüsse der II. Kammer gemildert worden, welche das Müssen des Entwurfs in ein Können umgewandelt hat. Anderseits wird diese Uebertragung durch die Rücksicht gerechtfertigt, daß dem Richter kein Geschäft als das Richten allein obliegen soll, wie es denn auch in den ältesten Zeiten in Deutschland und Bayern nicht anders gewesen ist, — daß ihm insbesondere keines zugemuthet werden soll, durch dessen Besorgung er in der Folge in den Fall kommen könnte, Richter in eigener Sache sein zu müssen, wie es gerade bei Immobilienversteigerungen und Inventarien sehr möglich ist, — dann, daß gerade diese Geschäfte die Land- und Stadtgerichtsbeamten nur allzu häufig von ihrem Wirken am Amtssitze entfernen, abgesehen davon, daß diese Entfernungen ohnehin schon öfter vorkommen werden als wünschenswerth erscheint, und zwar dadurch, daß die genannten Behörden in Untersuchungsfällen, wie in Privatrechtsstreitigkeiten, häufig genug Augenscheine, Wundbeschauen u. dgl. m. vorzunehmen haben werden.

Darum wäre es sogar wünschenswerth, daß, so lange die Gerichte auch noch die Exekutionen in Civilsachen — wie schon erwähnt, dem Hauptzwecke ihres Berufes entgegen — zu besorgen haben, den Notarien auch länger dauernde zwangsweise Mobiliarversteigerungen übertragen werden, so ferne nicht hiefür eigene Auktionatoren aufgestellt werden wollen, wozu es in den meisten Gerichtsbezirken und Gerichtssitzen an tauglichen mit Anwesensbesitz versehenen Männern gewiß nicht fehlen würde.

16.

Die aus dem Verhältnisse der Notarien zu den Hypothekenämtern hergeholten Einwendungen sind von nicht größerm Belange, als die bisher berührten gegen diese Einrichtung. Daß der Notar, um gut zu arbeiten, in den meisten Fällen Auszüge aus den Hypothekenbüchern wird verlangen müssen, ist richtig, und daß er die Parteien, welche sich zu einer Vertragsbeurkundung bei ihm anmelden, vor Allem wird belehren müssen, was sie beibringen müssen, damit ihr Vertrag nach den Forderungen der bestehenden Gesetze rechtsgiltig abgeschlossen und beurkundet werden kann, ist eben so wenig zu verkennen. Allein, schon jetzt müssen die Vertragschließenden z. B den Umschreibzettel des Rentamts beibringen, zu vielen Verträgen auch die Einwilligung der Gemeinde, und beides oft mehrere Stunden weit herholen. Anderseits wird aber auch der Notar meistens seinen Wohnsitz an dem Orte des mit dem Hypothekenamte betrauten Land- oder Stadtgerichts haben, und die Hypothekenbuchsauszüge werden auch künftig gewiß nicht mehr kosten, als bisher. Und wenn schon jetzt der bei den Gerichten die Verbriefung der Verträge besorgende Protokollist fordert, weil er eben die Körperkräfte nicht besitzt, um die monströsen Hypothekenbücher selbst hin und her zu schleppen, daß die Vertragschließer ihm einen Hypothekenbuchauszug vorlegen, so ist es ihm nach den bestehenden Gesetzen nicht verboten.

Daß aber die Notarien den Hypothekenämtern von allen bei ihnen beurkundeten Besitz- und Eigenthumsveränderungen die erforderliche Mittheilung machen, ist ja ohnehin schon im Entwurfsartikel 14 vorgesehen. Durch ein besonders bestehendes Notariat wird also in dieser Beziehung dem Volke keine neue Belästigung aufgebürdet!

17.

Die Vollziehbarkeitsklausel, welche unser, die französische Notariatsordnung so vielfach verbessernder Entwurf den Urkunden beizufügen gestattet, ist, wie Kreitmayer's Anmerkungen zur Civilgerichtsordnung (Codex judiciarius) Kapitel 3 §. 3 Nro. 5 deutlich darthun, auch wieder echt teutschen und bayerischen Ursprungs, und nur deutsche Aengstlichkeit und Pedanterie führte die Abart des deutschen Exekutivprozesses, wie er bei uns zur Zeit besteht, herbei —

Dieselbe Klausel ist auch, wenigstens für die Hypothekkapitalszinsen von den letzten zwei Jahren, im §. 52 unsers Hypothekengesetzes schon seit 25 Jahren wieder hergestellt.

Wenn ein Schuldner in einer öffentlichen Urkunde einmal einbekannt hat, er sei einem genannten Gläubiger aus einem ebenfalls genannten Rechtsgrunde eine gewisse Summe Geldes, oder, wie z. B. bei Naturalzinsträgen, eine andere bestimmte Leistung schuldig, so ist es doch wahrhaftig vom offenbaren Ueberflusse, den Schuldner zur nochmaligen Anerkennung seiner Verpflichtung vor Gericht zu rufen, ihm und dem Gläubiger unnütze Kosten zu verursachen, ja ihm, der vielleicht sonst gar nicht daran gedacht und gerne Mittel gemacht hätte, seinen Gläubiger zu befriedigen, so recht eigentlich von Gerichtswegen zu zwingen, wie er seinen Gläubiger durch einen muthwillig durch alle Instanzen getriebenen Prozeß hinhalten, ja vielleicht selbst in Zahlungsunvermögenheit und Unglück stürzen kann, und so das Ansehen der Justiz mit dem Vertrauen in sie und den Kredit zu untergraben!

Hat der Schuldner gegründete Einreden gegen den Gläubiger, welche nicht blos die Weise des Zwangsvollzugs betreffen, so kann er sie nach dem Codex judiciarius Kap. 18. § 8 Nr. 3 auf dem Wege der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — per remedium restitutionis — der von den Novellen von 1819 und 1837 dazu bewilligten Ausschlußfrist von 14 Tagen immer noch vorbringen. Nur wäre hinsichtlich der

Zahlungseinrede insbesondere auch Beweis durch Zeugen und Eid zuzulassen, weil zumal auf dem Lande und bei geringen Beträgen noch häufig gezahlt wird, ohne daß der Zahlende, im Vertrauen auf die Redlichkeit des Gezahlten, eine Quittung u. dgl. fordert.

18.

In Betreff der großen Zahl unabhängiger Beamten, der dadurch entstehenden Kostenerhöhung, über den Einfluß der Notarien auf die Familien u. dgl. muß wiederholt und vor Allem auf das schon in den vorausgegangenen Sätzen bei jedem passenden Anlaße dazu Gesagte hingewiesen werden. Nur folgendes sei hier noch bemerkt:

Die Gegner selbst geben zu, daß zum Wohle des Volks weder die bisherige Gerichtseinrichtung, zumal auf dem Lande, noch der bisherige Schlendrian in Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit fortbestehen soll und schlagen vor, eigene besoldete Gerichtsnotarien aufzustellen. Daß und warum diese nie das Vertrauen der Parteien gewinnen werden, ist schon oben gezeigt worden, so wie daß in den 7 ältern Kreisen die Zahl der Notarien bei Weitem nicht so hoch sich belaufen werde, wie die Gegner irrthümlich oder absichtlich glauben machen wollen.

Da die Notarien öffentliche vom Landesherrn ernannte, obwohl vom Staate nicht besoldete Beamte sind, mithin Verfassungs- und Diensteid, dann den Eid gegen geheime Gesellschaften und andere vom Staate nicht gebilligte Vereine wie andere vom Staate besoldete Staatsdiener schwören müssen, und durch das Gesetz, wenn der Entwurf dazu erhoben wird, einer vielfachen strengen Ueberwachung unterworfen werden, so ist es eitel gesuchte Gespensterseherei, von ihrer Unabhängigkeit zu reden.

Dasselbe gilt von ihrem möglichen schädlichen Einflusse auf die Familien! Der Notar darf sich ja nach Art. 41 und 42 Niemand aufdringen, und selbst in unserer Rheinpfalz hat sich bei den dortigen Umsturzversuchen des Jahres 1849 kaum der zehnte Theil der dortigen 52 Notarien betheiligt!

19.

Der Hr. Verfasser der vorstehenden Bemerkungen kommt zum Schluße noch einmal auf den Kostenpunkt zurück, den er schon früher berührt hatte, indem er sagt:

„Wenn auch die Notariats- und Zeugengebühren noch neben den Tax- und Stempelbezügen des Staats von den Parteien getragen werden müssen, je nun, bessere Einrichtungen kosten immer mehr, und wenn sie vernünftige Freiheit der Staatsbürger besser schützen und das Wohl des Volkes besser fördern, so gewähren sie ihm andererseits auch andere große Vortheile und ist das Geld für sie nicht umsonst ausgegeben. Ohnehin kommt am Ende Alles, was das Volk seinen Beamten bezahlt, wieder ihm zu, da die Beamten unter ihm leben und ihre Lebensbedürfnisse zunächst dem Ackerbau und den Gewerben desselben abnehmen und bezahlen, gleich wie z. B. jene Dünste, welche aus der Erde zum Himmel ziehen, derselben meistens als befruchtender Regen wieder zukommen.

Kömmt zudem einmal eine einfachere Gesetzgebung und eine auf Mündlichkeit — diese Lokomotive des Prozeßgangs — und Oeffentlichkeit gebaute Civilprozeßgebung in Bayern in Anwendung, so werden sich gewiß die Kosten aller Art für die Rechtspflege im Vergleich zu jenen in der Uebergangsperiode fühlbar mindern.

Wird aber auch nach Wiederherstellung vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in unserer Civil- und Strafrechtspflege, und einer entsprechenden Gerichtsverfassung mit Notarien noch so Manches zu wünschen übrig bleiben, zeigen sich auch dann noch so manche Mängel, — je nun, dem Menschen ist es leider hienieden nicht beschieden, das Vollkommenste zu erreichen, weil Alles, was er erfinnt, immer auch nur wieder seine eigene Unvollkommenheit abspiegelt, und darum muß der Mensch sich begnügen, in seinen Staatseinrichtungen nur das zu erreichen, was die wenigsten Mängel an sich trägt.

Und das werden die dem Lande am 6. März und 4. Juni 1848, dann 25. Juli 1850 verheißenen Justizeinrichtungen gewiß gewähren, wie jeder unbefangene Sachkenner gerne zugestehen wird. Durch sie wird Bayerns Rechtspflege gewiß besser werden, als sie nach der dermaligen Einrichtung ist und sein kann.

Denn die Geschichte dieser Aemter seit ihrem Entstehen im Jahre 1803 rollt ja vor dem Blicke der Welt nur das Bild stets zunehmender Geschäftsüberladung ohne gleichzeitige entsprechende Vermehrung der Arbeitskräfte auf, die doch jeder vernünftige Oekonom, Gewerbs-, Handels- und andere Geschäftsmann trifft, wenn sein Grundbesitz, sein Gewerbe und Geschäft zunimmt, und treffen muß, will er den gesteigerten Ansprüchen seiner Abnehmer, Geschäftsfreunde und Kunden rechtzeitig und nach Wunsch entsprechen.

20.

Bei den Stadtgerichten Bayerns wurde unter den vormärzlichen Ministerien diese Vermehrung der Arbeitskräfte immer sogleich gewährt, wenn ihre Zuständigkeit erweitert wurde, so daß Kreis- und Stadtgerichte nur für die Justizpflege über Bevölkerungen von 8 bis höchstens 11,000 Seelen, wie z. B. Landshut, Passau und Straubing schon bis zum Jahre 1849 hin mit einem Direktor, 3 Räthen, 1 Assessor und 2 Protokollisten — also 7, sage sieben rechtskundigen Beamten besetzt waren.

Bei den Landgerichten dagegen mit der gesammten Last der Rechtspflege, Polizei und innern Verwaltung und den namentlich seit dem Jahre 1819, wo unsere Verfassung in's Leben trat, verzehnfachten Geschäftsaufgaben über Bevölkerungen meistens von mehr als 16,000, oft auch mehr als 18,000 Seelen ließ man es bei 3, sage drei und darunter 2 kärglich genug bezahlten Beamten bewenden. Denn auf dem Lande schien es unsern obern und obersten Staatslenkern, die nie oder doch allzuselten und allzukurz dort gelebt hatten, um das Leben daselbst und die Verhältnisse kennen und richtig würdigen zu lernen, herrsche ja noch die alte arkadische Idyllenwelt, in welcher dem Landrichter die Stelle des Patriarchen zugetheilt war, für sie war in den Verkehrsverhältnissen auf dem Lande gegen die Vorzeit kein Umschwung eingetreten, und so wurde nach selbst geschaffenen Phantasiegebilden von oben herab die Verwaltung fortgeführt, als wenn die Verhältnisse in Bayern noch dieselben wären, wie vor Einem Jahrhunderte und noch weiter zurück; der Dienst der Landgerichte sank immer mehr zum ermüdenden und entmuthigenden Fröhnerleben herab, und eine umsichtige und gründliche Rechtspflege zum Wohle des Landes wurde immer mehr erschwert!!!

Und doch hatte schon die bayerische Verfassung von 1808 den „Grundsatz der Gleichheit der Gesetze für alle Bayern und Gleichheit aller Bayern vor dem Gesetze aufgestellt, und die Verfassung von 1818 ihn neuerdings verkündet, und diese Gleichheit kann vernünftiger Weise nur darin bestehen, daß die Rechts- und andern Angelegenheiten der Bewohner des vorzugsweise sogenannten Landes von allen Ständen mit der nämlichen Sorgfalt, Umsicht und Vollkommenheit behandelt werden, wie jene der Bewohner unserer 18 größeren Städte, und zwar um so mehr, als sie nach Seelenzahl und Steuerkraft jene der besagten Städte weit, weit überwiegen!"

Der Herr Verfasser schließt hier mit dem Ausdrucke des tiefen Bedauerns darüber, wenn das gegenwärtige, „so wohlwollende und aufgeklärte Ministerium" durch den Widerstand, den seine Entwürfe finden, sich gehindert finden sollte, dem Lande die verheißenen und so sehnlich von ihm erwarteten besseren Justizeinrichtungen endlich zu gewähren.

Deutschland.

Bayern. — Ansbach, 14. Mai. Der Staatsrath Frhr. v. Andrian-Werburg, bis zum Jahre 1848 Präsident der Regierung von Mittelfranken, ist am 11. d. Mts. dahier verstorben und heute beerdigt worden. — Das Komité für Unterstützung der Abgebrannten in Traunstein hat in den letzten Tagen 547 fl. 10 kr., und eine Quantität Kleider, Weißzeug ꝛc. nach Traunstein abgesendet. (K. v. u. f. D.)

Hessen-Homburg. — Bad Homburg, 11. Mai. Unsere Saison hat begonnen, und die jüngsten warmen Tage führen uns sowohl Passanten als Fremde zu. Es ist eine seltsame Erscheinung, aber sie widerstrebt dem Charakter des Engländers nicht, daß je mehr Zudrang von Deutschen nach London ist, wir um so mehr die Engländer in unsere Bäder steuern sehen, um dem Zudrang in der City auszuweichen. Für den nächsten Monat sind viele Wohnungen gemiethet. (Han. Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 13. Mai. Se. Maj. der König von Württemberg hat dem Präsidenten des Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, Prinzen Felix zu Hohenlohe, als Zeichen allerhöchster Anerkennung für seine gemeinnützigen Bestrebungen, das Großkreuz des k. württemberg. Friedrichsordens verliehen. (Allg. Z.)

Oesterreich. — Wien, 13. Mai. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist heute früh nach Dresden zur Schließung der dortigen Konferenzen abgereist, und wird bis zum 18. d. wieder hier zurückerwartet. Graf Dietrichstein, gegenwärtig in Paris, soll sich in einer diplomatischen Mission daselbst befinden. Daß unser bisheriger Geschäftsträger in London, Baron Koller, nach Dresden bestimmt ist, glaube ich Ihnen bereits mitgetheilt zu haben; für den Gesandtschaftsposten in Athen bezeichnet man unsern bisherigen Repräsentanten am großherzoglich badischen Hofe, Hrn. v. Philippsberg. JJ. kk. HH. die Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Ferdinand Max sind schon gestern von Triest hier eingetroffen, und wurden von Sr. Maj. und der kaiserl. Familie am Bahnhofe auf das herzlichste bewillkommt. — Die Reorganisirung der k. k. Hofbibliothek ist nun beschlossen, und eine eigene Kommission damit betraut worden. Auf freundliches Ansuchen des Fürsten Schwarzenberg als Minister des kaiserlichen Hauses hat sich der Feldzeugmeister Baron Heß bereit erklärt, den Vorsitz bei dieser Kommission zu führen. Die Berathung des Reichsraths in Betreff der Regelung unserer Finanzverhältnisse werden eifrig fortgesetzt, doch dürften die betreffenden Maßregeln kaum vor Ablauf dieses Monats bekannt gemacht werden. Indeß zeigt sich die Börse sehr vertrauensvoll, und mit Rücksicht auf die Umstände in günstiger Haltung. Heute hat die weichende Tendenz in fremden Devisen und Komptanten weitere Fortschritte gemacht, bei gleichzeitiger Festigkeit der Fonds- und Aktienkurse. (Allg. Z.)

Ostindien.

Bombay, 17. April. Der Generalgouverneur hatte Peschawer verlassen und den Indus überschritten (wahrscheinlich um Attok zu besuchen). Der spanische Gouverneur von Manila hat das Piratennest Sulu mit Sturm erobert, 130 Kanonen erbeutet und den Sultan verjagt. Auf Java ist die Gleichstellung holländischer und deutscher Zollvereinsschiffe ausgesprochen. Der Handel in Bombay lebhaft. Wechselkours auf London 20¹⁄₂—21¹⁄₄. (Allg. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. P. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 118.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 22 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 18. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrypunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
17.	+6°,6	+10°,5	+7°,0	317,38	316‴,84	316‴,56									Gewölkt. Sonnenblicke.	Bewölkt.	Gewölkt. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,07			3‴,2	3‴,0	3‴,3	W.	N.	NO.	+ 8°,0	+ 5°,0			

Bayerischer Landtag.

** **München**, 16. Mai. Kammer der Reichsräthe. In Fortsetzung der Berathung über das Notariatsgesetz ging die hohe Kammer in ihrer heutigen Sitzung vorerst zu dem über die Disziplin der Notare handelnden Titel IV. über, um erst nach Ankunft des Hrn. Justizministers die wichtige Besoldungsfrage zu erörtern. Die desfallsigen Art. 108 bis 117 fanden keine Beanstandung. Nur zu Art. 112 schlug Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg einen Zusatz vor, dahin lautend, daß neben den Staatsanwälten auch die Visitationskommissäre der Finanzverwaltung berechtigt sein sollen, zum Behufe der Revision der Staatstaxen und Notariatsgebühren jederzeit die Einsicht der Notarsakten und Geschäftsbücher im Amtszimmer der Notare zu verlangen. Dieser Antrag fand mehrseitige Bevorwortung, aber auch einzelne Gegner. Insbesondere bemerkte Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg: derselbe sei bedenklich, da die Finanzkontrole zu weit gehen könnte und dann dem Notare unmöglich würde, die Familiengeheimnisse zu wahren. Das Notariat, enge verknüpft mit der reinen Justizverwaltung, solle blos unter der Aufsicht des Justizministers stehen und den Staatsanwalte als Gesetzeswächter, als Justizmann könne man allerdings die Einsicht gestatten; der Finanzmann dagegen habe andere Ansicht, „sein Gewissen sei nicht so enge" und darum sollte der Finanzverwaltung keine weitere Einmischung erlaubt sein, als zur Sicherung der Gebühren unumgänglich nothwendig. Auch der mittlerweile erschienene Hr. Staatsminister v. Kleinschrod äußerte Bedenken, da hier die Interessen der Rechtspflege und der Finanzverwaltung sich durchkreuzen und bezüglich der dem Notare als Vertrauensmanne anvertrauten Geheimnisse z. B. in Testamenten, Eheverträgen u. dergl. große Vorsicht nöthig sei. Ohne Kenntniß des Inhaltes der Urkunden sei nun aber in vielen Fällen eine gründliche Revision gar nicht möglich, daher dürfte es gerathen sein, der Finanzverwaltung die Einsicht der Geschäftsbücher und Akten der Notare nicht unbedingt, sondern nur unter der Aufsicht der Staatsanwälte zu gestatten. Letztere könnten alsdann, als zur Amtsverschwiegenheit eidlich verpflichtete Beamte in den erforderlichen Fällen eine Beschränkung eintreten lassen. Wenn hiedurch die Geschäfte der Staatsanwälte — wie Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg befürchtete — zu sehr vermehrt würden, so bliebe eben nichts anderes übrig, als deren Zahl zu vermehren. Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg suchte die beiderseits geltend gemachten Ansichten dahin zu vermitteln, daß den Finanzrevisoren die Einsicht der Geschäftsbücher der Notare unbedingt, jene der Akten aber blos unter Aufsicht der Staatsanwälte gestattet sein solle, und in dieser Art wurde der von Hrn. Reichsrath Grafen v. Armansperg beantragte Zusatz auch angenommen. Von Art. 117 zur Besoldungsfrage übergehend erörtert der Hr. Referent Reichsrath v. Maurer, die desfalls im Ausschusse geltend gemachten Systeme a) fixe Besoldung b) fixer Gehalt und Tantiemen c) Gehalt mit fixen Gebühren. Ersteres sei durchaus unzulässig, daher schon vom Ausschusse verworfen worden; das Zweite sei nicht leicht ausführbar und würde zu Mißbräuchen aller Art führen. Aber auch das Dritte sei zu verwerfen, da jede Besoldung dem Institute ebenso wie beim Arzte, Advokaten zuwiderlaufe und den Notar zu einem ganz andern Menschen mache. Hr. Reichsrath Graf v. Arco-Valley stellt den Antrag: Die Notare sollen eine Besoldung erhalten aus den Notariatsgebühren, welche den Rentämtern zu verrechnen sind und für die laufende Finanzperiode einstweilen im Verordnungswege von der Regierung festgesetzt werden. Der Herr Antragsteller hält mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage diesen Antrag im Interresse der Regierung, der Regierten der Notare selbst und endlich noch der Notariatskandidaten für begründet. Denn die Besoldung bewahre die ämtliche Eigenschaft, sohin die Glaubwürdigkeit der Akte und verhüte, daß das Notariat in ein Gewerbe weiteren Sinnes ausarte; sie verhüte den Eigennutz und befördere die Pflichttreue, wozu auch die Aussicht auf eine bessere Stelle anspornte. Dabei entäußere sich der Staat nicht aller Haftung für die Handlungen der Notare, was namentlich bei der unzureichenden Kaution und inoferne wünschenswerth sei, als die Besoldung zugleich ein eventuelles Deckungsmittel wäre. Wer hafte z. B. wenn die beim Notare in Banknoten deponirten Tausende bei Unglücksfällen verbrennen? Bei Beamten würde der Staat haften. Daher solle diese hohe Kammer, welche wesentlich für das Erhaltungsprinzip zu wirken habe, die Bestimmung der Verfassungsurkunde Titel IV. §. 8 wornach der Staat Jedem die Sicherheit seiner Rechte gewährleistet, nicht so leicht durch ein einfaches Gesetz eliminiren lassen. Ohne Besoldung würde aber auch dem Lande durch das Notariat eine neue Last geschaffen, da alsdann der Notar für den Entgang der pragmatischen Rechte durch hohe Gebühren sich schadlos zu halten trachten würden. — Je höher eine Korporation steht, desto mehr ist sie auch verpflichtet, für die Armen zu sorgen. Diesem Satze gemäß solle nun diese hohe Kammer durch Besoldung der Notare auch den Armen eine gleiche Rechtspflege wahren, da dieser sonst dem Reichen auch hierin nachstehen und natürlich abwarten müsse, bis der Zahlungsfähigere abgefertigt sei. — Aber auch als monarchische Institution empfehle sich das besoldete Notariat, da das engere Band zur Regierung die sozialen Umtriebe hindere. Da das politische Meer noch nicht ruhig, so sei doppelte Vorsicht nöthig. — Wenn es richtig sei, daß die Gesetzgebung die Sitten und Gebräuche des Landes zu berücksichtigen habe, so möge man bedenken daß das bayerische Volk an ein besoldetes Notariat gewohnt sei und bei seinen Beamten sich Rath zu erholen pflege. — Im Jahre 1848 habe man in diesem Saale mit Pathos erklärt, es widerspreche der Würde des Staates, die Gerichtsbarkeit in den Händen von Privaten zu lassen; nun aber wolle man gerade den schöneren Theil der Rechtspflege, die freiwillige Gerichtsbarkeit, wodurch bisher die Regierung so großen Einfluß habe üben können, reinen Privatleuten überlassen, was gewiß der Konsequenz widerstrebe. Endlich empfehle sich sein Antrag aber auch im eigenen Interesse der Notare und Aspiranten, da eine fixe Besoldung, die Möglichkeit, eine Familie zu begründen, höchst wünschenswerth und eine Menge gering besoldeter Assessoren und tüchtiger Rechtskandidaten anziehen würde.

(Fortsetzung folgt.)

** **München**, 16. Mai. XXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung des in unserer gestrigen Beilage abgebrochenen Berichtes.) Den Antrag des Zolloberbeamten Gerold hat sich Hr. Förg angeeignet. Der Ausschuß hat beschlossen, der daraus zu folgernden Konsequenzen wegen auf den Antrag selbst nicht einzugehen, jedoch solchen dem Ministerium zur Berücksichtigung zuzuweisen. Hr. Förg bevorwortet nun diesen Antrag. Hr. Heine erklärt, er habe sich zur Aufgabe gemacht, dem eigentlichen Zwecke des Hrn. Kolb zu begegnen. Er theile die Meinung, daß von Frankfurt aus eine Zollvereinigung Deutschlands nicht zu Stande komme; was sei aber auch von einem Volk zu erwarten, das jeder größern Erscheinung in seinem Innern entgegentrete? Der Hr. Redner spricht hierauf in längerer Rede, in deren Details einzugehen und leider der Raum nicht gestattet, gegen die einzelnen Anträge des Hrn. Kolb, wobei er die jetzige Lage Deutschlands einer ausführlichen Erörterung unterzieht. Er schließt mit einem Tadel gegen die Behauptung des Ausschusses, daß unsere Aufgabe sei, den Osten zu civilisiren; unsere Mission sei, wenn wir so fortmachten, nicht der Osten, sondern unsere Mission komme von Osten. Hr. Reinhart sucht zu entwickeln, daß unser gegenwärtiges Zollsystem nur als eine Finanzsache betrachtet werde, die Frage, wie hiebei dem Landmanne und Gewerbsmanne aufgeholfen werde, sei hiebei Nebensache. Hierauf spricht er sich für die Anträge des Hrn. Kolb aus, indem er als Warnung gegen einen Anschluß an Oesterreich dessen gegenwärtigen finanziellen Zustand in fürchterlichen Farben mit reichlicher Beigabe von Ausfällen auf Oesterreich überhaupt schildert. Der Hr. Kultusminister glaubt, daß Art. 83 der Geschäfts-Ordnung eine solche Sprache über fremde Regierungen nicht dulde. Der Hr. II. Präsident erwidert: so unangenehm ihm auch die Aeußerungen des Hrn. Reinhart seien, so wolle dieser doch nur die Lage Oesterreichs schildern, um das Nachtheilige eines Anschlusses an diesen Staat darzuthun. Hr. Reinhart: er bedauere, daß die Wahrheit so tief schmerze. Der Hr. II. Präsident ruft ihn dieser Aeußerung wegen zur Ordnung. Hr.

Digitized by Google

Reinhart fährt desungeachtet in gleichem Tone fort; er ergeht sich in stark aufgetragenen Schilderungen davon, was uns Oesterreich von jeher für Nachtheile gebracht; er wolle nicht hinausführen nach Semling; er wolle aus dem Regierungsblatt von 1800 eine Proklamation des seligen Königs Max vorlesen. Der Hr. II. Präsident bemerkt ihm, wir stünden im Jahre 1851. Hr. Reinhart: so wolle er der Kammer die traurige Wahrheit zu hören ersparen; — er wird deshalb vom Hrn. II. Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen. Hr. Reinhart fährt jedoch fort, die Lage Oesterreichs in seiner Art zu schildern; dort finde man nichts als Begnadigung zu Pulver und Blei, Stockprügel, Belagerungszustand ꝛc. (Geschrei in der Kammer, ein Theil der Mitglieder verlassen den Saal.) Der Hr. II. Präsident: Er habe Hrn. Reinharts Worte nicht vernommen, da er um etwas gefragt worden sei. Hr. Fürst Wallerstein ergreift das Wort, um darzuthun, daß er aus andern Motiven für den Kolb'schen Antrag stimme, als sein Vorredner. Er glaube, daß unsere ganze Handelspolitik dahin gerichtet sein müsse, den direkten Verkehr mit den überseeischen Ländern und den Handel mit Kolonialwaaren herzustellen. Nun wolle auch Hr. Kolb einen Handel mit Oesterreich, aber nicht einen Anschluß an Oesterreich auf Kosten des Zollvereins, nicht einen Nutzen Nichtdeutscher zum Schaden Deutscher. Bayern und der Süden Deutschlands müßten sich von Deutschland lostrennen, um mit Oesterreich einen großen Handelsverein zu bilden; das wäre das Grab Deutschlands in politischer Beziehung, das Grab Bayerns in kommerzieller Beziehung. Seit 1848 müsse Oesterreich die Verbindung mit Deutschland suchen, um nicht vom Slavismus erdrückt zu werden. Es sei nicht jetzt Zeit, darüber zu sprechen, ob der Eintritt Gesammtösterreichs in Deutschland wünschenswerth; er habe sich im Jahre 1848 bereits hierüber ausgesprochen, damit Deutschland seine mitteleuropäische Stellung gewinne; anders sei die Frage ob man eine Zersplitterung der deutschen Handelsverhältnisse zu Gunsten der österreichischen Handelspolitik wünsche. Und ihn bedünke, daß jetzt die Sache weniger auf ein handelseiniges Deutschland, auf ein handelseiniges Centraleuropa, als auf ein Hinüberziehen eines Theils der deutschen Länder zum österreichischen Handelssysteme hinausgehe. Bayern sei das Ende des Zollvereins gewesen, es habe deshalb in einer genau bestimmten Klausel einen Handelsvertrag mit Oesterreich verlangt. Preußen habe dies anerkannt, in Oesterreich habe man den Zollverein für unmöglich gehalten. Preußen habe seine kommerzielle Gesetzgebung dem Zollverein oktroirt, Oesterreich habe dies nicht gekonnt, deshalb nicht beitreten können. Die bayerische Regierung solle nie daran gedacht haben, sich von Oesterreich zu trennen, und der österreichischen Handelspolitik in die Arme zu werfen. Er wolle das zugeben. Die bayerische Regierung habe auch nicht gewünscht, einen Krieg zwischen Deutschen und Deutschen zu entzünden, und doch wurde dies vielleicht hier im Auswärtigen bedauert, warum? weil die politischen Nothwendigkeiten Einzelne wie Staaten beim Schopfe packen und nicht mehr los ließen. Angesichts solcher Verhältnisse thue es Noth, daß die Kammer hierüber ihre Ueberzeugung ausspreche, daß sie ein großes einiges Oesterreich und Deutschland wolle, nicht aber eine Zersplitterung des wesentlich deutschen Zollvereins zu Gunsten einer Partikularverbindung mit Oesterreich. — Man habe auf die Mission des deutschen Elementes nach Ungarn hingewiesen; das komme ihm vor wie der Wechsel einer destruirten Nationalität gegeben auf eine andere destruirte Nationalität. Der Hr. Ministerialkommissär habe von einer schönen Zukunft, sogar von einer deutschen Flagge gesprochen; vom Ministertische aus habe er heute nicht gerne von Farben und Flaggen reden hören. Solle diese schwarz-roth-gold oder weiß-blau-schwarz-gelb werden? Von deutschen Flaggen solle man reden, wenn wir wieder ein einiges Deutschland haben, wenn das unglückliche Werk in Deutschland sich entwickele, wenn wir wüßten ob nicht ein gesteigerter Polizeistaat das Resultat der nationalen Anstrengungen der Jahre 1848 und 1849 sein werde. Er empfehle den Kolb'schen Antrag. Der k. Kommissär Hr. v. Kleinschrod glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Besorgnisse, die bayerische Regierung könnte vielleicht eine Zollvereinsverbindung mit Oesterreich bewerkstelligen, und zur Auflösung des deutschen Zollvereins beitragen, welche Besorgnisse man aus der Bemerkung im Budget schöpfen könne, schon darin die sicherste Entgegnung fänden, daß in der Voraussetzung, daß der Zollverein erneuert werde, man auch die betreffende Position in das Budget wieder einstelle. Dies sei ein schlagender Beweis der Gesinnung der Regierung für den Zollverein. Es sei nie die Sprache von einer Vereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Zollverein, sondern nur von der Vereinigung sämmtlicher deutscher Bundesstaaten gewesen. Wenn ein allgemeiner deutscher Zollverein zu Stande komme, erlösche der bestehende nach Art. 41 des Vereinsvertrags vom Jahre 1833. Diesen allgemeinen deutschen Zollvertrag ins Leben zu führen, sei nicht in der Macht Bayerns gelegen. Frhr. v. Lerchenfeld: Man habe wieder von den deutschen Farben gesprochen; er sei von Schmerz durchdrungen, so oft dies traurige Thema zur Sprache komme, weil durch Reden doch nichts besser gemacht werde. Ein Redner habe bemerkt, es klinge wie Hohn, wenn man von einer deutschen Mission spreche und habe doch kürzlich einen Antrag gestellt, der die deutsche Frage zur Sprache gebracht habe und sich beschwert, als sein Antrag abgewiesen. Von Oesterreichs Politik habe man gesprochen; auch diese stehe fest, und man könne sie durch Redensarten nicht ändern. Wenn man davon gesprochen, daß die Verbindung mit Oesterreich das Blut der Söhne Deutschlands zu sehr in Anspruch nehmen werde, so müsse er erinnern, daß dies leider im Jahre 1848 und 1849 nicht geschehen sei; Oesterreich sei dadurch nicht zu Grunde gegangen, allein es habe Hilfsgenossen gefunden, deren Bundesgenossenschaft wir vielleicht später zu bedauern hätten, und es werde sich einst zeigen, ob es nicht besser gewesen, daß das Blut deutscher Söhne geflossen. Von den Feinden solle man lernen, wie wichtig eine Handelseinigung Deutschlands sei. Gegen das Frankfurter Parlament habe das Ausland nicht protestirt, als von der Vereinigung Deutschlands zu einem Zollverein die Rede gewesen, habe es Protestationen gegenet. Er finde keinen Anhaltspunkt, warum Bayern den Zollverein sprengen wolle, so wenig Bayern dafür gut stehen könne, daß er fortbestehen werde, denn er habe 28 Theilnehmer. Daß das Tabakmonopol eingeführt, fürchte er nicht, die Regierung habe auch das Gegentheil erklärt; zudem habe die Kammer als über eine Steuerfrage mitzureden. Die größte Handelskammer Deutschlands habe sich für einen Anschluß an Oesterreich ausgesprochen. Auch den Pauperismus werde dies nicht zur Folge haben, wie man behauptet habe, gegen alle diese Uebel schlage man 5 Anträge vor, die nichts sind als ein Kapitel aus einer Nationalökonomie und keine Kammeranträge, und die nun mehr oder weniger ein Mißtrauensvotum sein sollten gegen eine Handlung der Staatsregierung die am ersten auf einer richtigen Basis geruht habe, deren Mißglücken ihr nicht zur Last gelegt werden könne, deren Mißglücken aber das Unglück Deutschlands sei. (Die Sitzung wurde hierauf um 1 ½ Uhr geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.)

** München, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung a) über die Rechnungsnachweisungen der Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1847/49, b) über den Antrag des Abgeordneten Kolb den etwaigen Abschluß eines Zoll- oder Handelsvertrages mit Oesterreich betreffend, c) über die Bitte des quiescierten Hallaberbeamten Max Gerold u. Kons. die Pensionsregulirung nach der Verordnung vom 20. Juli 1818 betreffend, fortgesetzt. Die Anträge des Ausschusses wurden sämmtlich angenommen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 17. Mai. Das neuliche große Militärkonzert unter der Leitung des Hrn. Musikmeisters Streck im kgl. Hoftheater zu Gunsten der Traunsteiner Abgebrannten hat den beträchtlichen Reinertrag von 986 fl. 45 kr. ergeben, welche bereits an den Stadtmagistrat dahier abgeliefert ist. Noch immer gehen Spenden mit der gleichen Bestimmung hier ein. J. k. Hoh. die Prinzessin von Sachsen, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann von Sachsen und geb. k. Prinzessin von Bayern, haben 300 fl, das Offizierkorps und die Militärbeamten des 9. Infanterie-Regiments Wrede 100 fl. gesendet. Außerdem hat die sehr kleine Gemeinde Argerh im königl. Landgerichte Wolfratshausen 45 fl baar und mehrere Effekten geschickt. So wetteifern alle Klassen des Volkes im schönen Werke der Wohlthätigkeit.

Frankreich.

**Paris 13. Mai. Die täglich von der „Assemblee nationale" gepredigte Fusion scheint nur äußerst wenig Anhänger im Lande zu gewinnen. Die Führer dieser Partei haben allerdings einige der bedeutendsten Mitglieder der legitimistischen und orleanistischen Partei gewonnen, allein das Volk will, wie es scheint, hievon nichts wissen. Die Partisane der Familie Orleans zeigen einen unbesieglichen Widerwillen gegen eine Fusion mit der ältern Linie. — In der Nationalversammlung gingen heute wieder Gerüchte von Mißhelligkeiten im Kabinette. Man sagte Hr. Leon Faucher habe im Moniteur eine Gegenerklärung gegen den Artikel des „Constitutionnel", welcher die Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai verlangt, veröffentlichen wollen. Seine Kollegen hätten sich dem widersetzt, und er habe eines hohen Einflusses bedurft um die dadurch entstandene Zwistigkeit beizulegen. — Die Agitation des „Constitutionnel" gegen das Gesetz vom 31. Mai und die mehr und mehr sich aussprechende Opposition der Legitimisten gegen eine Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik bilden den Hauptstoff des Tagesgespräches. Hr. Alfred Nettement erklärt in der „Opinion publique" laut und offen, daß sich Hr. Fallour eben so entschieden wie er selbst der Verlängerung der Gewalt des Präsidenten entgegen sei; und die Ausdrücke in welchen diese Erklärung abgefaßt ist, lassen keinen Zweifel übrig, daß Hr. Nettement von Hrn. Fallour ausdrücklich zu dieser Erklärung autorisirt worden sei. Da nun die Legitimisten ausdrücklich auf die Rückkehr des Hrn v. Fallour von Venedig warteten, um einen bestimmten Entschluß über die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten zu fassen, so ist es heute eine Thatsache, daß der Präsident von dieser Partei nichts für sich zu hoffen hat. Auch Hr. Odilon Barrot ist für eine umfassende Revision des Gesetzes vom 31. Mai. Es besteht sonach selbst unter den Mitgliedern der Nationalversammlung, welche dieses Gesetz mit votirt haben, ein unleugbarer Widerwillen gegen dasselbe. Wohin diese Zerfahrenheit nach allen Seiten Frankreich führen wird und muß, wird wohl die nächste Zukunft lehren.

Neuestes.

Bayern. — ** München, 17. Mai. Die feierliche Bestattung I. k. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg hat heute in der bereits angegebenen Weise stattgefunden.

Frankreich. — ** Paris, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam die Interpellation des Hrn. Rocume u. a. über die Aufhebung des Kriegszustandes im Departement der Isere und die Reaktivirung des Maire von Grenoble zur Sprache. Hr. L. Faucher gab eine von großem Beifalle begleitete, entschieden verneinende Antwort. — Im Kabinet herrscht über das Gesetz vom 31. Mai Spaltung. Hr. L. Faucher ist für die Beibehaltung desselben, während seine Kollegen auf

eine Revision desselben bringen. — Lord Normanby hat mit Hrn. Baroche eine längere Unterredung gehabt, um sich über eine Intervention Englands und Frankreichs in Portugal zu Gunsten der Königin zu vereinigen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des I. Quartals.

♀ München, 16. Mai. Die heutige Verhandlung, welche sich wohl erst morgen endigen dürfte, betrifft die Anklage gegen den Zimmermannssohn Xaver Rohrer, ledig, 24 Jahre alt, von Pellheim, Lg. Dachau, und gegen Georg Göttler, Kleingütler, verheirathet, 26 Jahre alt, von da, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Beide sind beschuldigt, daß jener von ihnen am 20. Mai 1850, Pfingstmontag, Abends in der Nähe des Wirthshauses zu Pellheim in aufwallender Hitze des Zornes, jedoch absichtlich und zwar der eine mit einem Brettstücke, der andere mit einem Holzscheite dem Martin Glück eine oder mehrere Verletzungen am Kopfe unter Umständen beibrachten, unter welchen der hiedurch herbeigeführte Tod des Martin Glück als wahrscheinlich vorausgesehen werden konnte. Der Schwurgerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen wie folgt gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsräthe Frhr. v. Niederer und Kammerknecht, und die H.H. Kreis- und Stadtgerichtsassessoren Dr. May und Poschl; Selretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der königl. Staatsanwalt Frhr. v. Dürnitz; Vertheidiger: Hr. Accessist Maiser für Rohrer, Hr. Accessist v. Hagen für Gottler. Als Geschworne traten ein: die H.H. Johann Bapt. Reisenstuel, Joseph Böhm, Georg Gumper, Mathias Wild, Ludwig v. Haßling, Jos. Lachner, Alois Scheicher, Xaver Böttcrl, Friedrich Schneider, Adolph Anracher, Johann Georg Haug, Anton Hipper. Ergänzungsgeschworner: Hr. Franz Xav. Michel. — Die That, welche diese Untersuchung herbeiführte, trug sich in folgender Weise zu: Am Pfingstmontag den 20. Mai 1850 war zu Pellheim Pferderennen und dann großer Zudrang im Wirthshause. Mehrere Gäste, besonders aus benachbarten Orten, waren am Abende im Begriffe sich zu entfernen, ließen sich aber vor dem Hause noch Bier verabreichen. Als ihnen nun der bedienende Wirthsknecht das Geld dafür abforderte und deshalb Anstände gemacht wurden, schimpfte sie der Wirthsknecht „Lumpenbauern". Diese hierüber aufgebracht, begannen Thätlichkeiten, versuchten das mittelweile geschlossene Wirthshaus zu stürmen, hoben die Fensterläden aus, schlugen die Fenster ein, und warfen mit Scheiten, Krügen ꝛc. auf die darin befindlichen Personen. Der Wirth und einige andere Personen, von ihm aufgefordert, machten einen Ausfall aus dem Wirthshause, und schlugen mit Ballenstöcken, Stuhlbeinen, Scheitern auf die Außenstehenden ein, und vertrieben solche. Etwas später kam Martin Glück, welcher bei den Angriffen auf das Wirthshaus einer der wüthendsten Theilnehmer war, wieder in die Nähe desselben, eililt dort mehrere Mißhandlungen, in Folge welcher er sofort bewußtlos wurde und nach kurzem Röcheln am Platze verstarb. Er erhielt 11 Wunden, fast sämmtlich am Kopfe, darunter waren auch 2 Stich- oder Schnittwunden, eine am Halse gegen die Brust zu und eine zwischen den Schultern. Am Hinterkopfe war die Hirnschale gespalten und an der linken Seite befand sich ebenfalls eine sehr bedeutende Fissur. Blutgefäße waren zerrissen, Extravasate hatten sich gebildet, und es stellte sich zweifellos heraus, daß Glück in Folge der Kopfverletzungen und der dadurch erzeugten Hirnerschütterung verstorben ist. Die Schnitt- oder Stichwunden waren nicht von lebensgefährlicher Art. — Der Angeklagte Rohrer behauptet völlig betrunken gewesen zu sein, und will von dem ganzen Spektakel nichts wahrgenommen haben, gesteht übrigens zu, im Dienste des Wirthes und damals im Wirthshause anwesend gewesen zu sein. Der Angeklagte Göttler will ebenfalls betrunken gewesen sein und sich des Hergangs nicht genau erinnern. Doch gesteht er zu, mit dem Wirthe gegen die Angreifer des Wirthshauses hinausgegangen zu sein und dabei ein Holz in der Hand gehabt zu haben. Er widerspricht, zugeschlagen und den Martin Glück damals auch nur gesehen zu haben. Er widerruft sogar seine Angaben in der Voruntersuchung, und will Alles, was er dort angegeben, erst am folgenden Tage von andern Leuten erzählen gehört haben. — Die hierauf vernommenen Auskunftspersonen gaben im Wesentlichen an: Der Wirth Franz Schmitt von Pellheim gibt die Entstehung des Raufhandels an, wie sie oben erzählt worden ist. Er bezeichnet den erschlagenen Glück als einen der wildesten Angreifer und gibt an, daß Angeklagter Rohrer in seinem Dienste als Knecht gewesen und mit ihm auf die Angreifer hinausgeeilt sei. Der Vorfall mit Glück sei etwas abseits gegen den Stadel zu vor sich gegangen. Er (Zeuge) sei nicht dahin gekommen, und könne nicht angeben, wer denselben niedergeschlagen habe. Was Rohrer draußen gemacht habe, könne er nicht angeben, denn er habe sich von ihm getrennt. Den Göttel habe er vor dem Vorfalle gar nicht, sondern erst nachher gesehen. Rohrer sei stark betrunken gewesen, doch so sehr, daß er gar nichts mehr von sich gewußt habe, glaube er nicht. Georg Probstcher, Bedienter bei Graf Spreti zu Pellheim, war im fraglichen Wirthshause zur Zeit des Vorfalls. Er gibt an, daß einige Rauferei vor dem Wirthshause stattfand, wobei der Wirthsknecht geschlagen wurde. Es wurde hierauf das Wirthshaus geschlossen. Die Herausenstehenden griffen hierauf das Haus an, rissen Läden und Fenster ab, schlugen diese ein, und verübten derlei Exzeß. Einer der thätigsten Angreifer war der später getödtete Martin Glück. Das Wirthshaus sei nun geöffnet worden, und seien einige Männer herausgekommen mit Latten u. dgl. versehen. Da entstand eine neue Rauferei, in Folge welcher Martin Glück erschlagen, und noch ein anderer Bursche zu Boden geschlagen worden ist. Er kannte die Thäter nicht; auch die Angeklagten kennt er nicht, und erinnert sich nicht, dieselben bei dem Vorfalle gesehen zu haben. (Forts. folgt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅛; 4½proz. 68; Bankaktien 1158; span. innere Schuld 34¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82⅛. Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118¼. (A. Z.)

Augsburg, 16. Mai. Bayer. 3½proz. Obl. 90 G; 4proz. 94 G.; 4proz. Grund.-Ablös.-Obligat. 93⅞ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 102⅛ G.; Bankaktien l. S. 670 B.; Promessen ältere 110 B., neue 86 B. Oesterr. 5proz. Metall. 73 G. Württemb. 3½proz. 87 G; 4½proz. 101 G.

Berlin, 15. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86; freiw. 5 proz. Anlehen 105⅞; Köln-Mindener E.-B.-A. 102⅛.

Wien, 16. Mai. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84¼; Lotterie-Anlehensloose von 1839 298⁷/₁₆; Bankaktien 1236; Nordbahnaktien 1310. Wechselkurse: Augsburg uso 125¼ B.; London 12.20. Goldkurs: Dukaten ——. (A. Z.)

Paris, 14. Mai. 5pCt. 90.45, Anlehen —, 3 pCt. 56.10, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475

Paris, 15. Mai. 5proz. 90 30. (A. Z.)

London, 13. Mai. Konsols 97⅛ ⅜; span. Aktien 19⁷/₈ 20; 3 pCt. 39⅞; Coupons 8½; Pass. 5⅝.

London, 14. Mai. 3 pCt. Konsols 97⅛. (A. Z.)

Münchener Schrannenanzeige vom 17. Mai 1851.

Getreide-Gattung.	Vorhar Mtl.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Mtl.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1727	4329	6056	4654	1402	14	5	—	—	—	8
Korn	412	1062	1474	1102	372	9	16	—	—	—	22
Gerste	52	991	1043	824	219	8	28	—	1	—	—
Haber	—	1123	1123	1115	8	5	7	—	6	—	—
Leinsamen	32	76	101	95	15	16	45	—	—	—	28
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. Mai: „Der Prophet", große Oper mit Ballet von Meyerbeer. (Frau Behrend-Brandt — Fides.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

Z. Hof. HH. Rauvefel, Proprietär von Lyon; Banfeld und Gitell, Rentiers aus England.

H. Maulick. HH. Keib, Kfm. von Stuttgart; Daber, Kfm. von Aberdt; Grattan, geh. Rath aus England; Wagaler, Kfm. von Chemnitz.

G. Hahn. HH. Cremwell, Kfm. von Gunzenhausen; Flösch, Kfm. von Ellingen.

Bl. Traube. HH. v. Tscharner, k. k. österreich. Oberlieutenant von Wien; Mayer, Kaufm. von Würzburg; Hauptmann, Privatier von Salzburg; Rennecke, Postmeister von Gehren; Frl. v. Posse, Hauptmanns-Tochter von Dresden.

Stachusgarten. HH. Ott, Posthalter Baur, Lehrer, Mühlegg, Spitalpfleger und Hofeie, Vorsteher von Reiselwang; Friedrich, Pfarrer von Reitenburg.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung
und
Versteigerung.

737. [3 c] **Mittwoch den 21. Mai d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **April 1850**, und zwar von Nro. 47,737 bis 57,195.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Montag den 26. Mai öffentliche Versteigerung.

München den 30. April 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Wegriott,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. v. Zerch, Kontroleur.

556. [3 c] **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des k. Staatsraths Egid von Kobell wurde vom unterfertigten Gerichte unterm 3. Jänner l. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit die gesetzlichen Edikttage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 9. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 20. August l. J.,

und zwar für die Replik bis
Mittwoch den 3. September l. J.,
einschließig, und für die Duplik bis
Donnerstag den 18. September l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr (im Bureau 13.) festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben, und wird schließlich zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß der Aktivstand nach Maßgabe der vorliegenden Schätzungen und der vorhandenen Baarschaft in einem beiläufigen Gesammtbetrage von 70,516 fl. besteht, während sich die angemeldeten Passiven ausschließlich der rückständigen Zinsen beiläufig auf 100,430 Gulden belaufen.

Den 24. März 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Director:
Danhauser.

H. Maier.

811. **Bekanntmachung.**

Maier Joseph gegen Maindl Johann wegen Forderung.

Auf Anringen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung aus dem Bauernanwesen des Johann Maindl, Schönmaier von Oberjulbach, mehrere Grundstücke, welche nach einer gerichtlichen Schätzung vom 20. März l. J. auf 1475 fl. 42 kr. eingewerthet wurden, nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 einer öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Kommissionen

auf Mittwoch den 25. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Julbach bestimmt.

Diese Grundstücke sind:

Breitland Pl.-Nro. 396 a 3 Tagw. 25 Dez.
Weiherland Pl.-Nro. 401 a 0 Tagw. 89 Dez.
Breitland Pl.-Nro. 432½ 3 Tagw 12 Dez.
Schwemmerland Pl.-Nro. 465 3 Tagw. 71 Dez.
Scheibenland Pl.-Nro. 488½ 0 Tagw. 23 Dez.
Scheibenland Pl.-Nro. 468½ 0 Tagw. 07 Dez.
Scheibenland Pl.-Nro. 466½ 0 Tagw. 86 Dez.
Scheibenland Pl.-Nro. 466½ 0 Tagw. 18 Dez.
Grasrain am Breitenland Pl.-Nro. 396 a 0 Tagw. 11 Dez.
Grasrain am Walberland Pl.-Nro. 401 b 0 Tagw. 27 Dez.
Moosheil Pl.-Nro. 105½ 1 Tagw. 57 Dez.

Ausbruch aus dem Niedermaierhof:

Straßland und Hartland Pl.-Nro. 292 1 Tagw. 17 Dez.
Pfannstiel Pl.-Nro. 437 0 Tagw. 79 Dez.
Reitland Pl.-Nro. 433 1 Tagw. 64 Dez.

Allenfallsige Kaufsliebhaber werden nun hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß in Beziehung der sonstigen Verhältnisse dieser Grundstücke bei Gericht auf Verlangen zu jeder Zeit die nöthige Aufklärung ertheilt werden soll.

Am 30. April 1851.

Königliches Landgericht Simbach.

v. Deichtmberg, k. Landrichter.

---

702. [3c] **Bekanntmachung.**

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Unterstützungs-Kassa Regensburg contra Hrn Karl von Sperl, Hammergutsbesitzer von Lichtenwald, pcto. hypoth.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine vom 22. März l. Js. sich kein Kaufslustiger gefunden hat, so wird auf gläubigerschaftlichen Antrag die dem Karl von Sperl von Lichtenwald gehörige sogenannte Hammermühle nächst Stemberg, hies. Ger., dem wiederholten öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin in loco Hammermühle

auf den 24. Mai l. Js. Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Indem bezüglich der Gutsbeschreibung auf die Bekanntmachung in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 309 v. J. 1850, dann Nro 15 und 38 v. J. 1851, ferner im Kre.-Int.-Blatte für 1851 Nro. 2, dann im Regensburger Tagblatte von 1850 Nro. 359, dann Nro. 10 u. 17 v. J. 1851, sowie im bayr. Volksblatte Nro. 347 und 349 von 1850, dann Nro. 3 von 1851, endlich im Nürnberger Korrespondenten Nro. 362 v. J. 1850 und Nro. 23 und 57 des l. Js. sich bezogen wird, erfolgt gemäß §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich übrigens, wenn sie dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, unter dem Beifügen eingeladen, daß sich die auf dem Schuldner'schen Anwesen eingetragenen Hypothekschulden nicht auf 19,699 fl. 31 kr., wie in der Ausschreibung vom 4. Dezember v. Js. enthalten, sondern auf 31,699 fl. 31 kr. belaufen.

Falkenstein, am 16. April 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde Falkenstein.

Koch.

---

823. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Adam Kath's Witwe von Unterehfeld sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse **Montag den 19. Mai d. J. früh 8 Uhr** dahier anzumelden.

Königshofen, 23 April 1851.

Königliches Landgericht.

Koch, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

814. **Danksagung.**

Mit innigster Freude will ich hiermit mein Dankgefühl ausdrücken gegen den herrlichen Mann, Herrn Dr. med. Dorcke in Barnstorf, Königr. Hannover, welcher durch seine von ihm selbst erfundene Curmethode meine Frau von dem so schrecklichen und hartnäckigen Uebel, Magenkrampf, befreite. Nur kurze Zeit benutzte es mit der gleichzeitig angewandten von Herrn Dr. Dorcke so umsichtig vorgeschriebenen Diät, um meiner Frau Gesundheit und Kräfte wieder zu geben. Wie erbärmlich meine Frau litt, ist kaum zu beschreiben; von den schrecklichsten Schmerzen Tag und Nacht heimgesucht, kein einziges bekanntes Mittel wollte auch nicht einmal mehr Linderung verschaffen, geschweige denn Heilung. Da erbat ich mir von Herrn Dr. Dorcke das Mittel und der glänzendste Erfolg krönte das Werk, so daß ich mit meiner Familie nur mit inniger Freude an unsern Arzt denken und sein segensreiches Wirken verehren kann.

Lauterberg am Harz, Februar 1851.

C. Pfennig, Wundarzt erster Klasse.

---

821. [3 a] **Bekanntmachung.**

Bei der 2ten Batterie (Adele) des königlichen 3ten reitenden Artillerie-Regiments (Königin) werden **Donnerstag den 22. Mai 1851, Vormittags 7 Uhr,** vor dem alten Kreuzthore dahier, überzählige 30 Reit- und 25 Zugpferde an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ingolstadt, den 14. Mai 1851.

[822.] 2 schön meublirte Zimmer, besonders für einen Beamten sich eignend, sind bis 1. Juni zu beziehen. D. Ueb.

---

741. [2a] Am Promenadeplatz im Hause Nro. 17 Sonnenseite ist die schöne große Wohnung über eine Stiege mit oder ohne Stallung, Remise u. s. w. für Michaeli l. J. zu vermiethen, und Näheres ebener Erde zu erfahren.

---

626. (6b) Da ich von meinem **Mineralteig** Sendungen nach England, Indien, dem Orient, Amerika, Kairo, Jerusalem u. s. w. zu machen habe, so biete ich mich auf frankirte Zusendungen und Briefe zu Mitversendungen aller Waaren dahin an; ebenso wird ein Artikel, der überall Absatz findet, getauscht, wozu Niederlagen davon errichtet, und Probesendungen von allen Fabrikaten franco erwartet

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10b]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Gebotenen sich eines häufigen Zuspruchs insbesondere in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Bauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Gemeinschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Bauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sechs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851. **Dr. von Mayer**

---

671. [8g] # Die Gasbeleuchtungs-Anstalt

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeessen, Heizen von Dampfkesseln, Bronzirwärmöfen rc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerkästen in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Silberne Medaille 1848

713. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Krachhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

---

743. [2b] # Soolbad Dürkheim in Rheinbayern.

Bei Wittwe **Geist** sind größere und kleinere Wohnungen, sowie einzelne Zimmer vollständig meublirt zu vermiethen. In dem Hause befindet sich eine Bade-Einrichtung; auch ist ein Garten dabei.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 19. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 15. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zum I. Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Amberg, den Kreis- und Stadtgerichtsrath Jakob Halenke zu Regensburg, und zum II. Staatsanwalte an dem genannten Gerichte, den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Karl Philipp August Eisenbeiß zu Bayreuth zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 15. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Postverwalter Heinrich Prinzing zu Neustadt a./A. seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund der IX. Beil. der Verf.-Urkunde §. 22 lit. D. wegen nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit vorläufig auf 2 Jahre in den temporären Ruhestand treten zu lassen.

Se. Mai der König haben Sich unterm 16. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die am Wechselappellationsgerichte zu Aschaffenburg erledigte Rathsstelle, dem Appellationsgerichtsassessor Karl Frhr. v. Cunibert zu übertragen, und unterm 17. d. M. den Adolph Nabel zu München, auf dessen allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Noch ein Wort

zur Frage über die Stellung des Gerichtsarztes vor den öffentlichen Gerichten in Bayern,

von

Dr. Bruder,
königlichem Landgerichts-Arzte zu Kronach in Oberfranken.

Für Wahrheit und Recht ohne persönliches Interesse in die Schranken treten ist ehrenwerth, daher die Palme den verehrten Herren Kollegen Dr. Steigerwald und Dr. Hofmann, weil sie die Stellung und Wirksamkeit des gerichtlichen Arztes, eine Lebensfrage unserer heutigen Rechtszustände und Rechtssicherheit, in diesen Blättern wieder und wieder, und in passender Zeit zur Erörterung bringen; doch erschöpft ist der Gegenstand immer noch nicht; solche Erschöpfung fordert auch weitere Räume, als die Spalten einer Zeitung, und nur die Bedeutsamkeit der Sache soll im allgemeinen Interesse hier angeregt werden, nicht als ein persönlicher Wunsch der Aerzte, nein, weil ein sachliches Verhältniß der höchsten Wichtigkeit, ein unveräußerliches heiliges Recht der Staatsangehörigen auf Sicherheit vor dem Gesetze hiebei in Frage steht.

In den bei weitem wichtigsten Abschnitten des peinlichen Rechtes, Vergehen und Verbrechen an der Person, Beschädigung an Gesundheit und Leben betreffend, entscheidet der Richter über die rechtlichen Folgen physischer Zustände, die da sind Gesundheit, Krankheit, Verletzung, Leben oder Tod, mit den härtesten Strafen.

Das Sein oder Nichtsein dieser Zustände, die Charakteristik ihrer Ursachen und die Realität ihrer Wirkungen müssen hiebei nothwendig aus der Naturerscheinung erst erwiesen und ihm gegeben sein, und diese Verhältnisse kann und darf er nimmermehr gleichzeitig entscheiden, da beide Urtheile, wenn auch der Form nach gleich, doch im Betreffe der Natur des Gegenstandes unbedingt verschieden sind, und aus durchaus verschiedenen Beweismerkmalen fließen. Der Nachweis physischer Zustände geht nämlich nicht aus der äußern Ansicht der Sache, nicht aus einer Summe der Zeugenverhöre, nicht aus Indicien und formalen Gründen, vielmehr nur aus einer bestimmten Gruppe der Naturerscheinungen hervor, wenn diese im immer gleichen und nothwendigen Zusammenhange, d. i. pathognomonische sind und bei vollständiger Induktion im Einklange mit der Erfahrung aller Zeiten stehen.

Nun fließen in der Natur-Anschauung diese Erscheinungen in so zarter, tausendfacher Nuancirung zwischen unverschuldeter Krankheit und gewaltsamer Beschädigung in einander, daß ihre richtige Erkenntniß und Unterscheidung den vollen Besitz der gesammten Natur- und Arzneiwissenschaft, das eigene Studium einer Lebenszeit fordern und dem Nichtarzte nimmermehr zugemuthet, und von ihm erwartet werden können. Ein Beispiel zur Sache: zwei Schwächlinge raufen, stürzen noch im Handgemenge über einen Feldrain äußerlich verletzt hinab, und der eine bleibt todt am Platze liegen, der andere wird als Todtschläger verhaftet, vor Gericht gestellt und ist durch allgemeines Urtheil schon gerichtet, während die Sektion und die technische Untersuchung entscheidend herausstellen, daß der erstere ohne alle Mitwirkung der Verletzung, am Schlage aus innerer Ursache zufällig gestorben und der letztere völlig schuldlos und unsträflich ist. Andererseits wird ohne technische Prüfung eine Summe gewaltsamer Beschädigung und Tödtung wieder unerkannt und straflos bleiben, denn wer ohne eindringende wissenschaftliche Umsicht wollte diese subtilen Vorgänge richtig deuten? Endlich wird der Richter sich im Kreise drehen und der petitio principii anheim fallen, wenn er rechtliche Folgen mit schwerer Strafe belegen, deren Ursache und ihr Dasein aber, nach bloßer Meinung und unsicherem Schein, mit erschreckender Willkür supponiren oder läugnen wollte. Wem springt die hier in Mitte liegende Rechtsunsicherheit nicht Besorgniß erregend in die Augen? Und wer sieht nicht in banger Sorgsamkeit die Möglichkeit gegeben, daß unter Umständen so der schuldlose Staatsbürger, in dessen Armen ein anderer in ungewöhnlicher Weise verstorben, als Todtschläger vermuthet und der verschmitzte Mörder aus Uebersehen der gerechten Strafe entbunden werden könnte!

Das Urtheil über Dasein, Ursachen und Wirkungen physischer Zustände, wenn sie Veranlassung zu rechtlichen Verhandlungen geben, ist deßhalb von den ältesten Völkern an, bis auf die jüngsten Zeiten richterlichen Aerzten attribuirt und überlassen worden, und solcher Gebrauch ist durch alle Gesetzgebungen, das mosaische Gesetz, die justinianischen Rechtsbücher, das canonische Recht, die Constitutio criminalis carolina besonders, dann alle neuern allgemeinen peinlichen Gesetze und das Strafbuch für das Königreich Bayern Th. II. Art. 235—243 angenommen und gesetzlich, und es sind in den neueren Staaten deßhalb Aerzte als Beamte und Richter über diesen materiellen Theil der Thatfrage Reg.-Bl. 1804 St. IX. mit rechtlich beweisender Kraft ihres Urtheils und öffentlichem Glauben Strfgb. Th. II Art. 263 aufgestellt, dem Richter coordinirt und aggregirt Reg.-Bl. 1809 St. LXXX. und ein für allemal verteidet Novell. v. 2. Dez. 1817 Doppelm. Saml., und hierdurch für umfassende Erhebung und Darlegung der materiellen Substrate des Vergehens und Verbrechens selbstständig verantwortlich gemacht und diese sind eben deßhalb keineswegs blos accessorische Experten, wie auf Gefahr der Rechtssicherheit die neuerliche Oeffentlichkeit sie wohl hingestellt hat.

Die Funktion des Gerichtsarztes nach Ziel und Zweck hiermit als geregelt vorausgesetzt, frägt sich nun weiter, welches die Art und Weise der Erhebung der betreffenden Thatumstände sei, und wie er zu legaler Erkenntniß und richtiger Würdigung derselben gelangen solle? In vielen Fällen ist der Arzt allein in den Stand gesetzt, die ersten Spuren des Verbrechens zu entdecken, wie beispielsweise bei Vergiftung, und hier hat er die Pflicht, die Thätigkeit des Richters zuerst anzuregen, Strfgb. Anmerk. Art. 87, dann ist oft weiter wiederholte und länger fortgesetzte Beobachtung des Gegenstandes nöthig, die der Richter in steter Anwesenheit nicht verfolgen kann Novell. dd. München 10. Febr. 1834; demnach ist wohl der Satz unrichtig, wenn angenommen werden will, es handle der Gerichtsarzt stets auf spezielle Anleitung und Requisition und nur in Anwesenheit des Richters. Wohl kann einer gerichtsärztlichen Untersuchung eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden, so lange der Richter nicht davon Kenntniß genommen und die Sache vor das forum judiciale gezogen hat, aber eine legale Wahrnehmung, Kraft seines Amtes und seiner Pflicht, kann unter keinem Verhältnisse ihm entzogen sein, wenn nicht ein großer Theil der hier einschlägigen Verbrechen unerkannt und ungestraft bleiben soll, und solche selbstthätige offizielle Wahrnehmung in legalen Fällen ist durch die Gesetzesstellen Strfgb. Anmerk. Art. 87 Nov. dd. 10. Febr. 1834 dem Arzte gesetzlich auch gesichert. Uebrigens erkennt derselbe die gewaltsame Beschädigung auch im legalen Falle den Grundsätzen einer besondern Wissenschaft der Natur- und Heilwissenschaft, den Satzungen des ewigen Naturgesetzes gemäß, übereinstimmend mit der Erfahrung aller Zeiten, und im genauen Vergleiche der organischen Form der Gebilde, der Beschaffenheit und Mischung der Säfte und Flüssigkeiten, dann endlich der Art der Störung der dynamischen Verrichtung in der körperlichen und geistigen Sphäre, nur aus einer Gruppe pathognomonischer Symptome, da einzelne Phänomene leicht täuschen, vergleicht und unterscheidet sie von unverschuldeter Krankheit, mit der sie vielfältig sich verwickelt; dann weiter werden Ursachen und die Realität der Wirkungen und Folgen erwogen, Fähigkeit der Leistung und Strafe insbesondere, und dieses alles geschieht rechtsgemäß unter Zuziehung eines zweiten sachkundigen Zeugen, nämlich des gerichtlichen Wundarztes, und in Gegenwart des Richters, unmittelbar in dem gerichtlichen Augenschein, wie es vollkommen angemessen und längst gesetzlich ist. Strfgb. Th. II. Art. 70. 79. 235. 243. 263.

Weiter ist nun hierbei zu vollständiger Ergründung der Sache oftmals noch eine mittelbare historische Erforschung äußerer vergänglicher Umstände, dann über Ort und Zeit der That, primitive Zufälle und Symptome, und die Geschichte der beschädigten Person, Jugendzeit, Entwickelung, und frühere Krankheit in technischer Beziehung, und in der Form des Krankenexamens geführt, durch Befragung des Verletzten, seiner Umgebung, des behandelnden Arztes u. s. w. nöthig, die nur vom Arzte richtig und dem Zwecke angemessen dirigirt werden kann, und die Resultate dieser, in Gemeinschaft erhoben, müssen, um rechtlichen Bestand denselben zu geben, vom Richter in einem Nebenprotokolle niedergelegt werden; und auch diese Form der Erhebung ist Strfgb. Th. II. Art. 79, welcher gemeinsame Verhandlung und Vernehmung in Gegenwart des Arztes fordert, und die Gesetzesbestimmung vom 27. Dez. 1849, welche die Aufnahme eines Nebenprotokolles will, geordnet und gegeben.

Wie nun die Direktiven für die protokollarische Redaktion des Krankenexamens einerseits in angemessener Weise dem Untersuchungsrichter vom Arzte nur gegeben werden können, Strfgb. Th. II. Art. 79, so ist andererseits eine vollständige Kenntniß der äußern Umstände der That, und des gesammten Herganges der Sache, wie er in den richterlichen Akten und im Laufe der öffentlichen Verhandlung sich darstellt, dem Arzte unentbehrlich, wenn er den Zweck der Untersuchung erreichen, und die besondere Richtung finden soll, die er derselben zu geben hat; denn außerdem und ohne solche Vorbereitung an das Kadaver geführt, erfaßt er unter den unzähligen, an dem vergänglichen Gegenstande, gerade die schlagenden Beweismerkmale nicht ausdrücklich und vorzugsweise, schüttelt auf unvorhergesehene spätere Fragen des Richters die Antwort aus dem Aermel, oder greift sie aus der Luft, und das Resultat ist eine Scheingestalt, eine Chimäre statt eines wahrhaftigen, und sicher motivirten Urtheiles

und Gutachtens, wobei Gefahr für die Rechtssicherheit droht. Hiezu fehlt nun noch, daß von kurzer Hand und ohne strenge Auswahl ein Paar angehende feuereifrige Superarbitranten, ohne staatliche Stabilität zumal, und ohne die parteilose Mäßigung, die der Beamte gewohnt ist, ohne öftere Uebung und ohne hinreichende Vorbereitung noch dabei in die öffentliche Sitzung geladen werden, und dort mit sublimen Theoremen, die der Erfahrung fremd sind, eigenen Kur-Erfolgen und vereinzelten Auktoritäten, die da Nichts beweisen, nach allen Himmelsgegenden, jeder in isolirter Richtung ventiliren, und so jeden gutachtlichen Satz unmöglich machen, und Richter und Geschworne ohne definitiven Entscheid und ohne feste, gebundene Ueberzeugung lassen, und sie nöthigen ein Schattenbild als Endurtheil sich selbst zu schaffen, das ohne Begründung dem Zufall abgeborgt als Grundlage für Bestrafung dienen soll. Daß ein solcher Zustand der Dinge, ein schauerlicher, nicht unmöglich sei und selbst zu den erlebten gehöre, wird nicht zu läugnen sein, und Abhilfe thut hier Noth, und solche wird gewährt, wenn beide, Richter und Arzt, Hand in Hand das hehre Ziel erstreben, wenn der Akten-Hergang dem Arzte nicht einseitig vorenthalten und er ein für allemal nicht aus der öffentlichen Sitzung theilweise wie bisher ausgeschlossen wird, was eine Sache vernichtende Halbheit, ein unbedingtes Hinderniß treffender, vollständiger und pflichtmäßiger Begutachtung ist. Die Befürchtung, daß der gerichtliche Arzt die Akten als ein Organon benütze und daraus vorgefaßte Meinung und Beweisgründe schöpfen wolle, von denen die erstere die Hörsäle der Wissenschaft gleich manchem andern wissenschaftlichen Vorurtheil seit Jahrhunderten durchzieht, und auch die Mutter des unbegreiflichen Gebrauches der Ausschließung des Arztes aus der öffentlichen Verhandlung geworden ist, ist eine völlig grundlose und zerfällt vor dem ersten Schlusse schon in Staub: denn die Beweisgründe des Arztes fließen nicht aus der Summe der Zeugenverhöre und den Akten überhaupt, vielmehr lediglich aus einer bestimmten Gruppe physischer Merkmale und Symptome und ihrem festen eigenthümlichen Zusammenhange, der im Augenschein erkannt sein muß; und da ohne beweisende Gründe das ärztliche Gutachten null und nichtig und wirkungslos ist, Strfgb. Th. II. Art. 264, so ist der Berichterstatter immer gezwungen, auf die Merkmale des Augenscheines zu rekurriren und kann die Akten als Quelle weiter nicht und höchstens zur Bestätigung des Augenscheines benützen; wohl aber werden sie Führer und Leitstern ihm sein, der Untersuchung die angemessene Richtung und ausreichende Vollständigkeit zu geben, und zu diesem Behufe lediglich ist ihre unumwundene Einsichtnahme und die beständige Anwesenheit des Arztes im Laufe der ganzen öffentlichen Sitzung unerläßlich.

Durch bloße Fragen den Arzt auf den rechten Pfad und zum Ziele, gleich einem Blinden, führen, was mancher Richter wohl öfters zu hoffen gewagt hat, das kann nun ein für allemal der Richter, der Zustände und Ziel selbst noch nicht kennt, nicht. Erst wenn der Arzt Gattung und Art des Zustandes erhoben und festgestellt hat, dann kann der Richter fragen über Wirkung, Tödtlichkeit und dgl. treffend und passend stylisiren, und diese Fragen wird der Arzt alsdann auch gründlich und mit Sicherheit entscheiden, wenn er vom Anfang an richtig geleitet, die Sache kunstgerecht und ihre schlagenden Beweismerkmale vollständig und entsprechend aufgefaßt hat. (Schluß folgt.)

Gewerbeausstellung aller Völker.

Wie soll man die Ausstellung besuchen?

I.

Nicht Jeder kann Monate darauf verwenden, um die Ausstellung förmlich zu studiren, und nur ein solcher darf sich die erste Zeit gehen lassen, weil sich bei ihm bald genug ein System entwickeln wird, nach welchem er, je nach seiner Individualität oder nach seiner Lebensaufgabe zu verfahren hat, um den möglichst größten Nutzen aus dem Ganzen zu schöpfen. Der größte Theil der Besucher wird sich aber nur wenige Tage Muße geben können; um in diesem kurzen Zeitraume möglichst viel zu sehen und zu gewinnen, bedarf es wahrlich einer förmlichen Anleitung. Wir wollen eine solche zu geben versuchen, wenn wir gleich gerne eingestehen, daß die fast verwirrenden Eindrücke des industriellen Labyrinthes uns selbst noch nicht ganz zur Besinnung haben kommen lassen. Demungeachtet lassen sich schon einige allgemeine Regeln aufstellen und Andeutungen geben, die zur Orientirung dienen können, und ihren Nutzen nicht verfehlen werden.

Zunächst lasse man sich beim ersten Besuche den Totaleindruck nicht durch Eingehen in irgend welche Details rauben. Man durchwandere vorerst, von dem Osteingange an, nur die mittlere große Avenue, ohne nach rechts oder links in eine spezielle Abtheilung zu treten; man begnüge sich damit, den darin enthaltenen Reichthum nach einem verstohlenen Blick zu ahnen und behalte sich die genauere Besichtigung vor. Selbst die herrlichen Meisterwerke der Kunst, die den mittlern Durchgang so reich zieren, dürfen uns noch nicht lange beschäftigen und nach etwa einer Viertelstunde müssen wir den großen Quergang, den sogenannten Transept erreicht haben.

Hier gönnen wir uns die erste Ruhe; es fesselt uns der herrliche Anblick zu sehr, als daß wir ihn nicht etwa länger genießen sollten. Eine Anzahl bequemer Sitze ladet uns zur sinnenden Betrachtung ein, und es wird wohl kein fühlender Mensch in diesem feenhaftem Raume ohne die angenehmste Erregung verweilen. Haben wir uns hier satt gesehen und — gedacht, dann setzen wir unsere Wanderung gen Westen fort, durch die, nur von den Erzeugnissen Englands und seiner Kolonien angefüllte Hälfte des Gebäudes. Hier gilt wieder dieselbe Regel! — Nicht rechts, nicht links, sondern gerade aus muß unser Pfad gehen; so kommen wir endlich — vielleicht nach Verlauf einer vollen Stunde — am Westende an, welches der enorme Spiegel, angeblich der größte der Welt beschließt. Nun steigen wir die Treppe hinauf und überschauen zunächst von der Gallerie aus den ganzen Prachtbau mit seinem unvergleichlichen Inhalte, gehen dann irgend eine der Gallerien entlang wieder zurück, und gestatten uns hierbei manchen Blick von oben in die unteren Abtheilungen. Wieder am Ostende angekommen werfen wir wieder einen Blick über das Ganze, und so dürfte die zweite Stunde abgelaufen sein. Nun ist es wohl Zeit zum Frühstück oder wenigstens angemessen, sich etwas zu erfrischen, wozu man in einem der so einladenden Refreshment-Courts Gelegenheit findet. In zweckmäßiger Auswahl und, *man muß* gestehen, zu billigen Preisen ist hier für die verschiedensten Genüsse gesorgt. Von Ueberforderung kann nicht die Rede sein, und die Fremden vom Kontinent werden sich in dieser Hinsicht angenehm überrascht finden, nachdem ihnen so viel von den enormen Preisen in den Zeitungen vorerzählt worden ist. Wir rathen dringend Jedem dazu, diese Anweisung zu befolgen, da nach einer zweistündigen Besichtigung dem Körper einige Erholung gegönnt werden muß. Leicht muthet man sich zu viel zu, bis man am Abend bemerkt, daß man sich zu sehr angestrengt hat, und am anderen Tage muß man dann dafür büßen. Eine förmliche Nervenabspannung ist die unausbleibliche Folge „der unterbrochenen Anstrengung," denn so müssen wir selbst das bloße Beschauen der verschiedenartigsten Gegenstände, Formen und Farben nennen.

Haben wir nun durch unsere erste Wanderung einen Total-Eindruck erlangt, dann ist es unsere zweite Aufgabe in die Details einzugehen, und hierbei kömmt es freilich zuerst darauf an, wie viele Tage oder Stunden wir im Ganzen auf die Besichtigung verwenden wollen oder können. Zur Orientirung über den Zeitbedarf bemerken wir hier, daß das ganze Gebäude in circa 2,000 Räume von 24 Fuß Länge und Breite (immer je zwischen 4 Säulen), oder von 576 Quadratfuß, getheilt gedacht werden kann. Will man jedem solchen Raum nur „eine einzige Minute" widmen, so wären dazu nicht weniger als 34 Stunden, oder 4 volle Ausstellungstage (von 10 Uhr bis 6 Uhr) erforderlich. Mancher dieser Räume wird freilich für den bloß flüchtig Genießenden noch schneller zu beschauen sein; mancher andere dagegen ihn weit länger fesseln.

Mag nun der Besucher sich für einen besondern Zweig der Industrie interessiren oder nicht, so rathen wir in jedem Falle dazu, bei der Fortsetzung seiner Wanderung länderweise zu verfahren und am ersten Tage nur ganz flüchtig zu Werke zu gehen; da wird es ihm *vielleicht gelingen*, die unteren Räume der Osthälfte, also sämmtliche fremde, nichtenglische Staaten im Allgemeinen durchzugehen; er kann hierbei schon ziemlich beurtheilen, bei welchen Gegenständen er an einem spätern Tage länger zu verweilen hat. So ist der erste Besuch beendet, die Glocke mahnt zum Scheiden und das Mittagsmahl wartet auf uns. Wir bleiben am besten mit Freunden oder Landsleuten zusammen, verplaudern den Abend und geben uns keinem weitern Genuß hin, um uns nicht die Möglichkeit zu rauben, am zweiten Tage unsere Thätigkeit wiederum hauptsächlich der Ausstellung zu widmen.

(Tages-Chronik.) Von der Admiralität aus ist eine telegraphische Verbindung mit dem Krystall-Palast hergestellt worden, so daß bei einer Feuersgefahr oder sonstigen Veranlassung die nöthige Hülfe von allen Seiten schnell erlangt werden kann. Uebrigens sind einige Spritzen im Gebäude, und die nöthigen Mannschaften fortwährend Tag und Nacht im Dienste.

Einige Landprediger wollen mit ihren sämmtlichen Pfarrkindern nach London kommen um die Ausstellung zu besuchen.

Die Bauunternehmer des Krystall-Palastes, die Herren Fox und Henderson und ebenso die Verleger des Kataloges, die Herren Clowes und Söhne, beabsichtigen ihren Arbeitern, zu Ehren der glücklichen Durchführung des großartigen Unternehmens, ein Essen zu geben.

Am vergangenen Donnerstag belief sich die Anzahl der Besucher auf beinahe 20,000 Personen und es wurden an diesem Tage circa 2000 Pfd. eingenommen.

Trotzdem das große Ereigniß, die Eröffnung der Ausstellung, vorüber ist, werden doch noch immer viel Saison-Eintrittskarten verkauft, und die Summe, welche bis jetzt von dem Herrn Sams eingenommen wurde, beläuft sich auf circa 10,000 Pfund.

Mit Vergnügen hören wir, daß die Ausstellung schon jetzt beginnt für einige Aussteller Früchte zu tragen. Unter andern soll Herrn Lough der Auftrag geworden sein, seine kolossale Gruppe des Erzengels Michael, sobald sie die Ausstellung verlassen hat, in Marmor auszuführen.

Wir hatten gestern das Vergnügen, das schön ausgeführte Modell von „Her Majesty's Theatre" zu sehen, welches in der britischen Abtheilung, und zwar im Schiff des Gebäudes, aufgestellt werden soll. Das Modell ist von Herrn Dighton konstruirt und nach dem Maßstab von $^3/_4$ Zoll auf den Fuß ausgeführt. Die schönen Arabesken und Dekorationen des Theaters sind treffend nachgeahmt. Das Modell wird als ein Kunstwerk ohne Zweifel die Aufmerksamkeit vieler Künstler auf sich lenken, und da es das größte und eleganteste Vergnügungslokal unserer Insel vorstellt, so wird es ebenfalls für unsere Gäste von Interesse sein.

(Morning-Chronicle vom 12. Mai.)

Deutschland.

Bayern. — Regensburg, 17. Mai. Gestern Abends um 6¾ Uhr wurde der Anfang des Jubiläums mit allen Glocken in den katholischen Kirchen der Stadt eingeläutet und um 7 Uhr durch einen Redemptoristen Pater im hohen Dome die erste Predigt abgehalten. Die weiten Räume des majestätischen Tempels vermochten kaum die Menschenmenge zu fassen, welche zu dieser ersten Missionspredigt sich eingefunden hatte. Von heute an bis zum 28. Mai werden täglich 3 Predigten, die erste Morgens um 6 Uhr, die zweite Nachmittags um 2 Uhr, und die dritte Abends um 7 Uhr stattfinden. (Regensb. Tgbl.)

* Aschaffenburg, 16. Mai. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem kgl. Lyceal-professor Hrn. Dr. Schneidawand dahier eine große, schwere, mit dem Bildnisse des Monarchen gezierte goldene Medaille — ein wahres Kunstgebilde, — durch die k. k. Gesandtschaft in München übersenden zu lassen geruht. Diese neue ehrenvolle Anerkennung des unermüdeten Fleißes unseres gelehrten Landsmannes auf dem Felde historischer Forschung hat unter seinen zahlreichen Freunden die freudigste Theilnahme erregt.

Aus der Pfalz, 12. Mai. In der letzten Zeit sind mir mehrere, von Flüchtlingen geschriebene Drohbriefe zu Gesicht gekommen, welche fast alle den Poststempel Metz oder Nancy tragen und gewöhnlich an Personen gerichtet sind, die im politischen Prozeß zu Zweibrücken als Zeugen vernommen wurden. Doch hat man auch andere Männer, welche als Konservative oder „Geldsäcke" bekannt sind, mit solchen Zuschriften beehrt. Ihre Sprache übersteigt an Rohheit und wildem Blutdurst jegliche Vorstellung. Eine der gelindesten Stellen aus einem solchen Briefe an einen Beamten ist folgende: „Wehe und noch einmal wehe euch Beamtenbrut! In der großen Welt wird bald kein Eck mehr zu finden sein, wo nur Einer von euch sich verstecken könnte. Es dauert keine sechs Monate mehr, so seid ihr Alle aufgehängt." Den Herren Staatsprokurator Schmitt und Appellationsrath Kärner ist eine besondere Auszeichnung zugedacht: „sie sollen mit vier Pferden zerrissen werden." Die große Ueberzahl der politischen Flüchtlinge verabscheut natürlich solch blutrothen Wahnsinn; immerhin aber liegt darin der Beweis, wie wohl angelegt bei den Verfassern dieser Brandbriefe eine Amnestie wäre. (Pf. Z)

Zweibrücken, 14. Mai. Vom 9. bis 14. Mai saß auf der Anklagebank Veit Zöller, 53 Jahr alt entlassener Gerichtsbote von Waldmohr; sein freies ungenirtes Benehmen, sein freches, bei den schwersten Beschuldigungen höhnisches Lächeln, das weingrüne Gesicht entsprechen ganz seinem Charakter; einen so widerlichen Eindruck hat noch keiner der politischen Angeklagten auf den Zuhörer gemacht. Zöller galt schon lange vor Ausbruch der Revolution für einen Spieler und Trinker, um nicht noch schlimmeres zu erwähnen, welcher durchaus kein Zutrauen, keine Achtung genoß; auch übte er sein Amt als Gerichtsvollzieher mit einer Härte und Rücksichtslosigkeit aus, daß ihm in mehreren Orten der Beiname: „glüthiger Haspel" gegeben wurde. Am kürzesten drückte sich ein Zeuge über den Leumund von Zöller so aus: „das Volk sagte allgemein, er sei ein großer Spitzbube." Dieser Mensch schloß sich der Bewegung im Jahr 1848 sogleich in der extremsten Weise an, ward Vorstand des demokratischen Volksvereins in Waldmohr; wirkte als solcher sehr eifrig für die Ausbreitung desselben, und suchte namentlich mit andern Vereinen und Parlamentsmitgliedern, wie z. B. mit Schüler, in Verbindung zu treten. Die pfälzische Bewegung fand in ihm einen sehr entschiedenen Anhänger; auf einer am 12. Mai in Waldmohr abgehaltenen Volksversammlung schlug er sich selbst als Präsident des Kantonalausschusses vor, was auch durchging. Bei der Rekrutirung, Kassenwegnahme, Wegnahme der Waffen der Gendarmerie, beim Zwangsanlehen, überall wirkte er als die Seele der revolutionären Behörde, welche heute nur die Durchführung der Reichsverfassung im Sinne gehabt haben will. Ein Mitglied dieses Kantonalausschusses war als Entlastungszeuge erschienen, und gab denn auch an, wie die Mitglieder desselben nur für die Durchführung der Reichsverfassung begeistert gewesen wären; auf die Frage des Staatsanwalts: ob er denn die Reichsverfassung gelesen habe, antwortete dieser Reichsverfassungsschwärmer ganz verblüfft: nein, gelesen habe er sie nicht. Unmittelbar nach dem Einmarsch der preußischen Truppen am 13. Juni wurde Zöller von den Weibern der Gemeinde Oberverbach gefangen genommen, und würde wahrscheinlich von denselben ohne das Dazwischentreten einiger Männer zerrissen worden sein; so kam er mit zerfratztem Gesichte davon. Die Vorträge des Staatsanwalts und des Vertheidigers dauerten volle drei Tage; letzterer sprach am 12. Mai von Morgens halb 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, nur mit anderthalbstündiger Unterbrechung. Heute Mittag erfolgte der Ausspruch der Geschworenen; er lautete — zum allgemeinen Erstaunen — auf Nichtschuldig. Die Staatsbehörde hatte bloß auf Hochverrath plädirt, und die subsidiären Gesichtspunkte durchaus nicht berührt, so daß den Geschwornen nur die Alternative blieb: das Todesurtheil auszusprechen oder dem Angeklagten die volle Freiheit zu geben — ein Mittelweg war nicht vorhanden (A Z)

Württemberg. — Stuttgart, 15. Mai. Wie wir glaubhaft versichert worden sind, haben sämmtliche zum Bezuge von Reisekosten und Taggeldern gesetzlich berechtigten Mitglieder der Kammer der Standesherren die Erklärung abgegeben, daß sie auf dem gegenwärtigen Landtage von der erwähnten Befugniß keinen Gebrauch machen werden. (St.-A.)

Sächsische Herzogthümer. — Hildburghausen, 7. Mai. In konservativen Kreisen hat ein in diesen Tagen hier eingetroffenes Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Jena nicht unbedeutende Sensation hervorgerufen. In erster Instanz waren nämlich die beiden Redakteure der eingegangenen radikalen „Volksleuchte" wegen wiederholter Beleidigung des mit Meiningen verbündeten Königs von Preußen durch die Presse zu 16, resp. 10 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil wurde Seitens des einen Beklagten Appellation eingelegt und dabei hervorgehoben, daß der Bundestag im Jahr 1848 aufgehoben worden sei, danach aber eine politische Verbindung zwischen Meiningen und Preußen nicht mehr stattgefunden habe, weßhalb auch eine Beleidigung des Königs von Preußen, als eines mit Meiningen verbündeten Fürsten, durch damalige Zeitungsartikel nicht möglich gewesen sei. Das Oberappellationsgericht zu Jena erklärte in seinem Erkenntnisse das vom Appellanten hervorgehobene politische Moment für eine noch ungelöste staatsrechtliche Frage, und entband die beiden Angeklagten von der Instanz. (L. Z.)

Hannover. — Hannover, 13. Mai. Die zweite Kammer berieth heute über die Erhöhung der Ministergehalte und — verwarf mit sehr großer Majorität den Antrag der Finanzkommission, die geforderte Erhöhung von 4000 auf 5000 Thaler zu bewilligen. Die gesammte Stüve'sche Partei erklärte sich gegen die Forderung, und nur 15 Stimmen erhoben sich für die Regierungsproposition. Dagegen wurde die Bewilligung von 3000 Thaler Repräsentationsgelder an einen der Minister von einer kleinen Majorität genehmigt, weil Stüve diese Forderung für gerechtfertigt hielt. (Z. f. N.)

Freie Städte. — Frankfurt, 13. Mai. Der Präsident der französischen Republik hat den Hrn. v. Tallenay, Kommandeur des Ordens der Ehrenlegion ꝛc. ꝛc, in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei hohem Senat hiesiger freien Stadt akkreditirt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Breslau, 11. Mai. In der vergangenen Woche ist eine bedauernswerthe Aufregung in der hiesigen Kaufmannschaft entstanden. Die Veranlassung dazu war folgende: Die jüdischen Kaufleute wünschten die hier bestehende Korporation der christlichen sogenannten rezipirten Kaufleute auf alle Kaufleute ausgedehnt zu sehen. Die Mehrheit der christlichen Kaufmannschaft war an sich bereit, in eine allgemeine, auch die Juden umfassende Korporation einzutreten; nur wollten sie nicht, daß die Juden in die bereits bestehende Korporation träten, weil die rezipirte Kaufmannschaft im Besitze von Grundstücken und Kapitalien, unter andern des Börsengebäudes und Zwingergartens ist, und einen Mitbesitz hieran den Juden nicht einräumen will. Hierdurch fühlten sich indeß die jüdischen Kaufleute beleidigt, beschlossen die allgemeine Börse im Börsengebäude nicht mehr zu besuchen, und errichteten eine besondere Börse am Ring, zu welcher sie Niemand zuließen, der sich nicht verpflichtete, die Börse im Börsengebäude gänzlich zu meiden. Vermittlungsversuche, insbesondere auch der Handelskammer, haben bis jetzt eine Einigung nicht erzielt; wie man hört, hat sich jedoch bereits die Staatsbehörde der Sache angenommen, und es steht eine Beilegung des Konflikts demnächst zu erwarten.

(Preuß. Z)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" meldet: „Das hier erscheinende politische Blatt: „der Wanderer" ist wegen eines unzulässigen, kroatische Verhältnisse betreffenden Artikels in seiner Nummer vom 9. d. für die Dauer von 8 Tagen suspendirt, und sein Gerant Ritter v. Seyfried zu achttägigem Profoßenarrest verurtheilt worden. Sollte sich eine ähnliche Unzukömmlichkeit wiederholen, so wird sich das hohe Militärgouvernement veranlaßt finden, das weitere Erscheinen dieses Blattes für die gesammte Dauer des Belagerungszustandes zu untersagen."

Der „Brünner Zeitung" wird geschrieben: „Vor einigen Tagen war **Verona** der Schauplatz eines seltenen kriegerischen Manövers in einer friedlichen Stadt. Die alte Kirche San Spirito sammt ihrem 20 Klafter hohen Thurme wurde durch Minen zerstört, um an deren Stelle ein neues Spital zu bauen. Die zerstörende Kraft des Pulvers mußte dießmal humanen Zwecken dienen. Um 2 Uhr Nachmittags wurde zuerst in Gegenwart des Marschalls und der Generalität der Thurm gesprengt. Die Minen, außerordentlich gut angelegt, weder zu stark noch zu schwach geladen, explodirten, und langsam, ohne viel Lärm und Krachen, stürzte ein Theil des Thurmes nach dem andern ein; eine kurze Minute, und Verona zählte um einen Kirchthum weniger. Um 6 Uhr Abends wurde die Kirche gesprengt; für diesen festen Bau schienen aber die Minen zu schwach gefüllt gewesen zu sein, ein Theil der Mauer blieb stehen. Während die Mineurs in bedeutender Entfernung von dem Schauplatze der Explosion die Minen zündeten, wagten sich mehrere Artilleristen tollkühn in den Hofraum, der die Kirche umgibt um in einer Entfernung von kaum dreißig Schritten der Entladung und dem Einsturze zuzusehen; ein halbes Wunder, daß nicht Alle zerschmettert wurden. Ein Einziger erhielt durch ein Ziegelstück eine schwere Kopfwunde, welche die Aerzte für lebensgefährlich erklärten. Mit Ausnahme dieses wohl selbst verschuldeten Unfalles, geschah weder den umliegenden Häusern, noch den zahlreich versammelten Zusehern der geringste Schaden: mit solcher Präzision und Sicherheit vollführten die Mineurs ihr Zerstörungswerk, und die Besorgnisse der Bevölkerung erwiesen sich als grundlos."

Frankreich.

** Paris, 13 Mai. In der National'versammlung wurde heute ein Kredit von 33,399 Fr. zu einem Denkmale für den von den Juniinsurgenten ermordeten Erzbischof von Paris verlangt. Nachrichten aus Algier zufolge sind die meisten Kolonnen der Expedition nach Kabylien bereits auf dem Marsche.

Großbritannien.

Die Einnahme der vorigen Woche am Industrie-Palast wird zu mehr als 1600 Pf. St., oder je ungefähr 20,000 fl. täglich geschätzt, während der Verkauf von Billeten für die ganze Saison ununterbrochen fortgeht. Die Zahl der zureisenden Fremden mehrt sich, und namentlich aus Norddeutschland sind in der letzten Woche viele eingetroffen. Auf Bestellung der österreichischen Kommissarien sind zwei große Fässer mit kölnischem Wasser vom Kontinent angelangt, womit die Fontaine im österreichischen Departement versorgt wird, welche fortwährend dieses duftende Naß ergießt. Jeder Dame ist gestattet ihr Sacktuch einzutauchen, und sie machen fleißig Gebrauch davon. — Das Beispiel des Herzogs von Northumberland, welcher seinen speziellen Landsleuten seinen Palast in London zum beliebigen Besuch eröffnet hat, findet Nachahmung. Hr. Lawrence Palk, das neue Parlamentsglied für Nord-Devonshire, soll eine ganze Straße gemiethet haben, um den Bewohnern jener Grafschaft gastliche Aufnahme zu bereiten.

Rußland und Polen.

Warschau, 13. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute hier eingetroffen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Post d. d. New-York 29. ist sehr mager. Ein Dampfboot war in New-York mit Beschlag belegt worden, auf den Verdacht hin, daß es zu einer neuen Expedition gegen Cuba bestimmt sei. Sechs Personen wurden zugleich verhaftet und zur Bürgschaftstellung angehalten. — Die „Erie-Eisenbahn" ist nun bis an den genannten See fertig. — Berichte aus Mexiko vom 9. April machen eine klägliche Schilderung von der Finanzlage dieses Landes. Die mexikanische Regierung hat sich bei der nordamerikanischen beschwert, daß sie den Raub- und Mordzügen der Indianer an der Grenze keinen Einhalt thue; denn diese Grenze zu schützen ist die Union vertragsmäßig gehalten. Mexiko verweigert bis jetzt die Ratifikation des Tehuantepec-Vertrags.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

München, 16. Mai. (Fortsetzung.) Gerichtsarzt Dr. Lor von Dachau bestätigt sein in der Voruntersuchung abgegebenes Gutachten mit Befundsbeschreibung. Das Gutachten ging dahin, daß unter den elf Verletzungen des Martin Glück sieben Kopfwunden sich befanden, wovon jede den Tod desselben für sich allein hätte bewirken können, doch lasse sich nicht bestimmen, welche derselben in concreto zunächst bewirkt habe. Martin Glück sei in Folge von Blutergießungen im Gehirne und der stattgefundenen Hirnerschütterung gestorben. Sämmtliche Verletzungen habe er übrigens lebend erlitten, sie hätten übrigens den Tod ohne wirkende Zwischenursache unmittelbar und nothwendig bewirkt. Franz Strobel erzählt, daß Glück am Wirthshause die Fenster eingeschlagen habe, und wie dann die Rauferei vor sich ging. Zeuge sah den Martin Glück davon gehen, und daß ihm mit Anderen der Göttler nachgefolgt sei; allein er sah nicht, daß dieser einen Prügel oder dergleichen bei sich trug und ihm etwas zu leid gethan habe. Da dieser Zeuge in der Voruntersuchung ganz bestimmt angegeben hatte, daß Göttler und Rohrer den Glück zusammengeschlagen hätten, daß Glück sich nach mehreren Schlägen immer wieder erhoben ja geboten hätte, ihn nicht todt zu schlagen, und daß dann Göttler ihn nochmal auf den Hinterkopf geschlagen habe, so daß er vermuthlich krachte, er zusammenfiel und sich nicht mehr rührte: so wurde ihm dieß vorgehalten; allein er leugnete theils, dieß gesagt zu haben, theils sagte er, daß dieses nicht wahr sei, daß er dieß nicht wisse, nicht gesehen habe, sondern die Wirthsmagd Kirmayer hätte ihm dieß angelernt, und ihm dafür einen Kronenthaler versprochen. Er betheuerte, daß er heute die Wahrheit sage. Der Zeuge ist alt, will aber nicht wissen, wie alt er ist, wenn er geheirathet hat, und scheint verstandesschwach; es wäre aber auch möglich anzunehmen, daß diese Unwissenheit Verstellung sei. Daß Zeuge wegen Meineids besonders verwarnt und belehrt worden, wurde deßhalb zu Protokoll konstatirt. Joseph Schrott sah, daß Martin Glück vom Schulhause nach dem Wirthshofe zulief, und von einem Burschen mit einem Stück Brett zusammen geschlagen wurde. Hierauf kamen einige nach, schlugen ebenfalls mit Prügel oder Scheitern oder Stöcken auf ihn, bis er liegen blieb. Wer diese Burschen gewesen, darüber könne er keine Auskunft geben. Mit Hemdärmeln (in solchen lief Rohrer damals herum) sah er keinen darunter. Stephan Schmidt sagt aus, der Wirth, dann Rohrer, der schwarze Seppel, des Wirths Karl und noch einige seien aus dem Wirthshause heraus und hätten die Herumstehenden angegriffen. Der Glück's Martin sei hier weg und gegen das Schulhaus, und später wieder auf den Wirthsstadel zu gelaufen. Er sah von dessen Mißhandlung nichts, sah ihn aber später todt. Rohrer sei in Hemdärmeln gewesen. Den Göttler habe er gar nicht gesehen. Martin Niedermayer sagt aus, als Martin Glück davon gelaufen sei, seien ihm zwei Bauernburschе, die er nicht erkannt habe, und er auch nicht beschreiben konnte, nachgelaufen und ihn zusammengeschlagen hätten. Der Eine habe ein Stück Brett (Schwartling), der Andere ein Scheit; der mit dem Schwartling schlug zuerst, der mit dem Prügel nachher. Sie schlugen der Erste auf den Rücken oder die Schenkel, der Zweite wahrscheinlich auf den Hinterkopf. Außer diesen zwei Streichen sah er keinen; es sei aber schon möglich, daß er noch mehrere bekommen habe. Franz Niedermayer sagt aus, daß er gesehen habe, wie Göttler dem Glück, der vom Schulhause gegen den Wirthsstadel gelaufen sei, einen Hieb hinten hin versetzt habe, als er auf Knieen und Händen dort gelegen sei. Zeuge will betrunken gewesen sein, und sonst nichts gesehen haben. Göttler sei auch etwas betrunken gewesen. Den Rohrer habe er gar nicht gesehen. Joseph Scherer erzählt, daß bei dem fraglichen Vorfalle ein Bursche den Glück mit einer Latte auf den Hinterkopf geschlagen habe, daß er zusammen fiel. Glück hob sich etwas auf und bat, ihn zu verschonen. Da kam ein zweiter und schlug ihn mit einem Stück Brett (Schwartling) links und rechts an die Ohren; dann kam ein Dritter, und schlug ihn mit einem Prügel nochmals auf den Hinterkopf. Den Ersten hielt Zeuge für den schwarzen Seppel, den Zweiten für den Rohrer, den Dritten für den Göttler; doch kann er dieß nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach der zweiten dieser Mißhandlungen lag Glück bereits an zu röcheln. Der Zweite, der den Glück mißhandelte, war in Hemdärmeln, und that die Dienste eines Wirthsknechtes. Joseph Preis sagt aus, daß den Martin Glück einer niedergeschlagen habe; da sei der Göttler hinzugekommen, und habe ihn mit einem Scheite auf den Hinterkopf geschlagen, daß er liegen blieb. Der Erste, den er schlagen sah, hatte ein Brett, das über dem Schlagen zerbrach. Er schlug öfter auf ihn, als Glück wieder aufzustehen versuchte. Zeuge hat den Göttler zu Rede gestellt, worauf dieser ihn bat, nichts zu sagen. Göttler habe einen Rausch gehabt; aber so ganz betrunken sei er nicht gewesen. Mathias Höll stimmt mit der Aussage des vorigen Zeugen überein. Er gibt übrigens auch an, daß ein Bursche in Hemdärmeln vor dem Göttler ebenfalls auf den Glück geschlagen habe. Walburga Kirmayer, jetzt verehelichte Spannagel, gibt an, daß Glück bereits am Boden lag, als sie hinzukam. Da habe sie gesehen, wie Rohrer auf den daliegenden Glück geschlagen habe, dann habe Rohrer ihr eine Ohrfeige gegeben. Sie sei darüber erschrocken und habe sich damit entfernt. Sie habe aber nicht wahrgenommen, womit er den Glück geschlagen, oder ob er ihn mit einem Instrumente geschlagen habe. Während Rohrer es mit ihr gehabt habe, glaube sie bemerkt zu haben, daß ein Anderer den Glück mit einem Scheite auf den Hinterkopf geschlagen habe. Rohrer habe ihr betrunken geschienen. Auf Vorhalt der Aussage des Franz Strobel und Konfrontation mit der Zeugin Kirmayer, bestehen beide auf ihrem Vortrag. Das Benehmen Strobel's erschien dabei entweder verdächtig oder von der Art, daß er als verstandesarm erachtet werden muß. Auch ist er als höchst unzuverlässig geschildert. Die Ehefrau des Göttler entschlug sich der Zeugschaft. Katharina Neumayer, früher Dienstmagd bei Göttler, deponirt, daß Göttler zu Hause aussagte, er habe dem Glück einen Hieb mit einem Scheite versetzt. Göttler hatte, als er heimkam, einen Rausch. Er sei schon um 4 Uhr betrunken gewesen; doch hätte er damals schon noch wohl gewußt, was er thue. In Bezug auf Rohrer gab sie an, daß, als sie den Geschlagenen habe sehen wollen, und der Herr Pfarrer ihn mit der heiligen Oelung versehen habe, Rohrer zu ihr geäußert habe: „Was, der Pfarrer ist drinnen? Ist denn der Kerl noch nicht hin?" Crescenz Schmidt, Wirthin zu Pellheim, sah den Glück von Göttlern verfolgen, darunter auch Rohrer war, den Zeugin an seinen Hemdärmeln erkannte. Sie sah auch, daß Glück eingeholt und geschlagen wurde; allein wer und wie und womit: dieß habe sie nicht wahrgenommen, weil sie entfernt war, und sich auch sofort wegbegab. Rohrer sey damals betrunken gewesen. Gertrude Bichler deponirt, daß als sie um 6½ Uhr das Wirthshaus verlassen, Rohrer einen Rausch gehabt habe; doch hätte er sich schon noch ausgekannt. Joseph Merkel deponirt, daß Göttler und Rohrer zur kritischen Zeit etwas betrunken gewesen seien. Bartholomäus Harrer deponirt, daß kurz vor dem Nennen, 5 Uhr Abends, Rohrer noch nicht betrunken gewesen sey. Lorenz Haßler wie Joseph Merkel. Johann Meßner sagt aus, daß Göttler vor der Rauferei etwas betrunken gewesen sei. Gendarmerie-Brigadier Stein deponirt, er habe den Göttler arretirt, da habe dieser ihm gesagt, „weil Weinsteiger schon arretirt ist, so haben Sie schon den rechten. Der hat ihn mit einem Schwartling oder dergl. so lang geschlagen, bis er so viel wie hin war; da hab' ich ihm auch etliche gegeben. Göttler, darüber konstituirt, gesteht jetzt zu, dem Glück einen Schlag über die Beine gegeben zu haben. Caspar Waldvogel, obgleich wegen Desertions-Verbrechens verurtheilt und abgeliefert, wurde zu Folge besonderen Beschlusses des kgl. Schwurgerichtshofes beeidigt, und gibt an, daß der neben ihm im Arrest zu Dachau befindlich gewesene sogenannte Wirths-Karl ihm erzählt habe, er, der Wirths-Karl, habe den Glück mit dem Stuhl niedergeschlagen, der dann gestorben sei. Später aber hätten sich auch andere eingemischt und auf ihn geschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Mai. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅞; 4½proz. 65⅞; Bankaktien 1153; span. innere Schuld 35²⁄₁₆; bayer. 3½proz. —; 4proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 82⅛; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94¼; London 116¼.

Berlin, 16. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86; Preuß. freiwilliges 5proz. Anleihen 106; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 102¼.

Wien, 17. Mai. 5proz. Met. 96³⁄₁₆; 4½proz. 84⁷⁄₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 297¹⁵⁄₁₆; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien ——. — Wechselkurse: Augsburg uso 128⅜; London 13.30. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (N.Z.)

**Paris, 15. Mai. 5% 90.30. Anleihen —.—. 3% 65.90. Anleihen —.—. Nordbahn 472.50. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anleihen —. — 16. Mai. 5% 90.10. 3% —.—. Spanische inländ. Schuld —.

**London, 14. Mai. Konsols 97¼. Span. Akt. 19⅞ ⅜, ⅞. 3% —. Pass. 5%. — 15. Mai. 3proz. Konsols 97—97⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

728. (3c)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß ihm von der königl. Regierung eine Erweiterung seiner Stellwagenfahrten von München, Tegernsee und Bad Kreuth bewilligt worden ist.

Abfahrt Montag Früh 7 Uhr von Tegernsee nach München.
„ Dienstag „ 7 Uhr „ München „ Tegernsee und Bad Kreuth.
„ Mittwoch „ ½6 Uhr „ Bad Kreuth „ „ „ München.
„ Donnerstag „ 7 Uhr „ München „ „ „ Bad Kreuth.
„ Freitag „ ½6 Uhr „ Bad Kreuth „ „ „ München.
„ Samstag Mittags 12 Uhr „ München nach Tegernsee.

Abfahrt in München beim Weinwirth Schlicker im Thal, und in Tegernsee beim Unterzeichneten.

Anfang der Fahrzeit: Anfangs Juni bis Oktober. 20 Pfd. Gepäck frei. Fahrpreis der gewöhnliche. Zu recht zahlreichem Zuspruch ladet ein, unter Zusicherung prompter Fahrt,

Fidel Miller,
Lohnkutscher.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 119.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 25 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 24 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 20. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	+6°,0	+11,5	+11°,1	316‴ 98	317‴,12	316‴,97	3‴,1	3‴,2	3‴,6	W.	N.	W.	+7°,5	+4°,0	Bewölkt. Ew. heiter.	Sonnenblicke.	Bewölkt. Etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +10°,4			Mittlerer Barometerstand. 317‴,02													
Mai 19	+6°,5	+12°,6	+10°,7	316‴,43	316‴,42	316‴,37	3‴,5	3‴,9	4‴,0	S.	W.	SW.	+11°,0	+4°,0	Bewölkt. Stürmisch.	Bewölkt.	Sehr stürmisch Bewölkt. Etwas Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +11°,6			Mittlerer Barometerstand: 316‴,46													

An

Seine Königliche Hoheit den Prinzen Carl von Bayern.

Wenn Blüthen sinken, die der Lenz erzogen,
Dann schaut der Blick wehmüthig auf sie hin;
Beklaget leis, daß in der Stürme Wogen
So Glanz als Schönheit welken und verblüh'n.
Doch wenn ein Mensch zu Grabe wird getragen,
Wenn zu dem Sarg die Liebe weinend tritt,
Dann fühlt die weiche Seele alle Klagen,
Und Schmerz und Trauer, gleich empfindend mit.

So sah ich Dich! Dich, meinen Fürsten! heute
Mit thränenvollem Blick und tiefem Gram,
Gesenkten Haupts, bei einem Grabgeleite,
Das — eine Schwester Dir vom Herzen nahm!
Es starb für Dich — laut sagt's Dein schmerzlich Klagen —
Ein liebend Herz, das Deine Thräne ehrt.
Und tausend Thränen so wie Deine sagen:
Es brach ein Herz, das jeder Thräne werth!

Und tief ergriffen von dem Ernst der Stunde
Erhebt im Innern sich der heiße Drang
Zu mildern Deiner Seele tiefe Wunde,
Zu kühlen sie durch flüsternden Gesang. —
Doch was gibt Trost? — Es lösen nimmer Worte,
Und nicht der Sänger wohl mit seinem Lied
Des tiefen Grabes fest verschloss'ne Pforte,
Und nicht der Schmerz aus männlichem Gemüth.

Doch einen Balsam hat das arme Leben,
Der — wie der Thau versengte Blüthen tränkt —
Gesunk'nen Muth zu neuer Kraft kann heben,
Wenn Erdenschmerz sich auf ihn niedersenkt.
Kennst Du, mein Fürst! die segensreichen Quellen,
Die durch die Menschenbrust still wandernd geh'n? —
Das Mitgefühl, nenn' ich den Strahl den hellen!
Dir strömt er reich! Mögst Du ihn nicht verschmäh'n!

München, 17. Mai. von Frauenherz.

Bayerischer Landtag.

** München, 16. Mai. Kammer der Reichsräthe. (Fortsetzung der Verhandlung des Notariatsgesetzes.) Hr. Reichsrath Graf v. Montgelas: Durch die im Art. 1 beschlossene Versetzbarkeit der Notare habe die hohe Kammer bewiesen, daß sie den Verhältnissen Rechnung tragen und die Regierung stützen wolle. Damit sei nun das Hauptprinzip — die Abhängigkeit der Notare von der Regierung — entschieden und die Besoldungsfrage nur mehr sekundärer Art. Fixe Besoldung, mit dem Notariate unverträglich und der freien Wahl unter den Notaren widerstrebend, würde den tüchtigen Notar auf Kosten des Unfleißigen überladen. Zu einem solchen Notariate hätte es gar keines Gesetzes bedurft, sondern die einfache Anordnung: „Ein Landgerichtsbeamter versieht fortan die nichtstreitige Gerichtsbarkeit" — hätte genügt. Da nun die hohe Kammer bereits 99 Artikel des Notariatsgesetzes angenommen, so streite schon die Konsequenz gegen derlei Modifikationen. Große Besoldungen würden aber auch dem Staate unmöglich, kleine dagegen — ohne Abhängigkeit zu begründen — die Staatskassa nur unnütz belasten. Daher genüge es, wenn man dem Art. 100 einen Zusatz gebe, des Inhaltes: „Die Staatsregierung werde ermächtiget, den Notaren an den Orten, wo dies erforderlich sein sollte, ein den Nahrungsstand sicherndes Einnahmsminimum zu gewährleisten". Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe: Die Versetzbarkeit der Notare nach Art. 1 sei Präservativ genug. Besoldung dagegen würde zu jenen Mitteln gehören, welche am sichersten vor Krankheit schützen, weil sie tödten. Dem Geiste des Notariats widerstrebend biete dieselbe überdies, wie die Erfahrungen des Jahres 1848 bezüglich vieler besoldeten Beamten gelehrt, keine genügende Garantie. Um übrigens durch seine Abstimmung nicht in den Ruf eines „Radikalen" zu kommen, wolle er ein argumentum ad hominem anführen: In Württemberg sind die Notare besoldet, in Rußland aber nicht, und dennoch höre man viel von württembergischen Demokraten, während von „russischen Wühlern" nichts bekannt sei. — Beförderungen sollen im Notariate ausgeschlossen sein, da der im Vertragswesen eingeübte Notar dabei bleiben soll. Aber auch der arme Volkstheil werde nicht schlechter bedient sein, zumal bei dem bisherigen Oberschreiberwesen traurige Erfahrungen gegen das Beamtennotariat sprechen. Vielmehr sei zu besorgen, daß ein Notar bei bestehender Besoldung und Aussicht auf Beförderung einen vornehmen Herrn, von dem er wenigstens Protektion zu hoffen habe, weit eher bevorzugen werde, als der unabhängige, auf das Vertrauen des Volkes angewiesene Notar. Möge man daher eine gute Einrichtung nicht verkümmern und dieselbe nicht zu einer halben Maßregel herabsinken lassen! — Wohin solche führen hat das Jahr 1848 zur Genüge gezeigt. Hr Reichsrath Graf v. Seinsheim: Erst im Jahre 1807 seien die Notare wohl nur aus guten Gründen aufgehoben worden. Der vorliegende Entwurf wolle dieselben nun wieder einführen, behandle sie aber zwitterhaft, bald als Beamte, bald nicht als solche. Besser und dem konstitutionellen Staate mehr entsprechend sei es daher, die nicht streitige Gerichtsbarkeit in die Hände eines besoldeten, versetzbaren Beamten zu legen, indem sonst die Regierung ein wesentliches Kronrecht — die volle Macht der Disziplin und der Oberaufsicht aus Handen geben würde. Wie viele schöne Perlen seien nun schon seit 1848 aus der Krone der Monarchie genommen worden! — Deßhalb habe er sich fest vorgenommen, die noch bestehenden Kronrechte zu schützen, und so lange ihm noch ein Herz im Leibe schlage, werde er für deren Wahrung stimmen. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg steht in einer Besoldung gar keine Nachtheile, wohl aber viele Vortheile und hält dieselbe auch dem Gesetze über die Gerichtsverfassung entsprechend. Schon die Glaubwürdigkeit ihrer Akte werde durch die Stellung als Beamte bedingt, daher sie auch nicht den Aerzten und Advokaten gleichgestellt werden könnten. Ohne Besoldung wird der Notar aber auch an vielen Orten auf unsicheren Erwerb hingewiesen, daher der Antrag des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Arko-Valley welcher ohnedieß von der anderen Ansicht nur hinsichtlich der formellen Behandlung der Notariatsgebühren abweiche, zu empfehlen sei. — Auch die HH Reichsräthe Graf v Erbach und Frhr. v. Aretin sprechen sich und zwar Ersterer für Besoldung und Tantiemen als eine kräftige weise Institution, Letzter in längerer Rede für Besoldung in jeder Art mit dem Bemerken aus, daß zur Aneiferung der Notare mittels finanzieller Hebel etwaige stufenweise Besoldung, Aussicht auf Beförderung und die nebenbei gewährten Tantiemen

Digitized by Google

genügen würden. Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg betheiligte sich unter zeitweiser Abtretung des Präsidiums an den Hrn. II. Präsidenten an der Debatte und erörterte, wie auch er gewünscht, daß das Notariat in die Hände von förmlichen Beamten gelegt worden wäre, da das Gegentheil politisch gefährlich sein würde. Ohne Besoldung würde an manchen Orten, z. B. auf der Rhön, im Spessarte, auf dem platten Lande, der Notar nicht genug zu leben haben, während in Städten manchem Notare mit schwerer Belastung der Unterthanen große Summen unnützer Weise verschafft würden. Um daher jedem Notare die Begründung einer Familie, das Höchste auf Erden, zu ermöglichen und für ihre Wittwen und Waisen zu sorgen, anderseits aber dem Lande keine neue Last zu schaffen, sei die Gewährleistung eines Einnahmsminimums und die Gewährung von Kautionen aus den Notariatsgebühren zu empfehlen und in diesem Sinne bitte er die hohe Kammer dies zur Trennung der Justiz von der Verwaltung unumgänglich nothwendige Gesetz zu ermöglichen. Hr. Reichsrath Graf v. Giech: Das Argument des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Arko aus der von ihm angeführten früheren Aeußerung des Hrn. Ministerpräsidenten v. d. Pfordten, daß nämlich die Wiedergewinnung der zerstörten Grundlagen unserer staatlichen Ordnung alle Mühe und Vorsicht erfordere, spreche gerade für Jene, welche mit dem Entwurfe stimmen, da dieser unter Theilnahme des Herrn Ministerpräsidenten zu eben diesem Zwecke von der Regierung eingebracht wurde. Die aufgehobene Patrimonialgerichtsbarkeit, deren Hr. Reichsrath Graf von Arko erwähnte, sei Eigenthum gewesen, sohin von dem Amte eines Notars wesentlich verschieden. Da dieses vom Könige verliehen werde und der Notar als Beamter der Regierung unterworfen sei, könne auch von Gefährdung eines Kronrechtes gar keine Rede sein. (Fortsetzung folgt.)

**München, 17. Mai. XXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um halb 10 Uhr durch den II. Herrn Präsidenten eröffnet. Am Ministertische der Herr Minister des Kultus, die Herrn k. Kommissäre Graf Hundt, v. Wanner, v. Kleinschrod, v. Bezold. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und Bekanntgabe einiger Referenten in verschiedenen Ausschüssen wird in der gestern vertagten Debatte fortgefahren. Herr Dr. Jäger: Er halte nach der Erklärung von Seite des Ministertisches jede weitere Diskussion für eine müssige, es sei denn, daß man Lust habe, Gespenstern nachzujagen. Die Regierung habe klar und deutlich erklärt, daß alle Gerüchte über die Auflösung des Zollvereins Erfindungen seien, an dieser Erklärung zu zweifeln, sei kein Grund vorhanden, sowohl die Vordersätze als die Schlußfolgerungen des Antrags Herrn Kolbs fielen hiemit zu Boden. Derselbe leide ohnedieß an einem innern unheilbaren Widerspruche, auf der einen Seite verlange man von der Kammer die Erklärung, daß sie die Abfassung eines ganz Deutschland umfassenden Zollverbandes fordern solle, auf der andern Seite verlange man, daß sie sich gegen den Eintritt Oesterreichs ausspreche, insoferne dadurch der Zollverein gelockert werde. Wenn man aber einen Gesammtzollverein von Deutschland wolle, so müsse man auch den Eintritt Oesterreichs wollen, das sei so klar wie das Einmaleins. Die Nachricht von Einführung des Tabakmonopols beruhe auf unrichtigen Zeitungsnachrichten. Alle Regierungen und auch unser Herr Ministerpräsident hätten das Gegentheil erklärt. Herrn Reinharts Rede von gestern veranlasse ihn zu einer Bemerkung. In den Reden dieses Abgeordneten im vorigen Jahre sei der königliche Landrichter Welsch eine stehende Figur gewesen, über welche freilich Herr Reinhart einmal gestrauchelt sei, seine Stelle scheinen in diesem Jahre die Gothaer einnehmen zu sollen. (Gelächter). Diese könnten sich nun freilich nicht rühmen, wie Herr Reinhart von seiner Sieben-Mannspartei versichert habe, daß sie die deutsche Nation vertreten, ähnlich wie jene drei Schneider von London, welche sich das Volk von England genannt. (Beifall.) Ueberdieß habe Herr Reinhart selbst erklärt, die Gothaer seien todt. Wenn nun sein Nachbar zur Rechten auf der Linken (Reinhart) wirklich dieser Ansicht sei, und dennoch bei jeder Gelegenheit ihnen Eines zu versetzen suche, so käme er fast in Versuchung, ihn an die Fabel vom todten Löwen zu erinnern, wenn er nicht befürchten müßte, sein bekanntlich so fein organisirtes Zartgefühl zu verletzen. Uebrigens habe es ihn gefreut, in ihm einen Freund des Zollschutzes zu finden, um so mehr, als er bisher Ursache gehabt, zu glauben, daß er kein Freund der Zollschutzwache sei. (Wiederholt schallendes Gelächter). Herr Reinhart erwidert, er habe Herrn Dr. Jäger nichts zu erwidern; da dieser keine Vollmacht von den Gothaern vorgezeigt, daß er sie zu vertreten habe. — Herr Neuffer vertheidigt nochmals in größerer Rede seine im Referate entwickelten Ansichten, wobei er die von Herrn Kolb für dessen Anträge geltend gemachten Gründe widerlegt. Vorzüglich spricht er sich für alle mögliche Unterstützung der Fabrikation des Rübenzuckers aus, diese müsse man auf jede mögliche Weise unterstützen. Auch auf die deutsche Flotte richtete er sein Augenmerk. Er habe eine solche schon im Jahre 1845 gewünscht, jetzt glaube er indeß nicht, daß bei unserem gegenwärtigen Zerrissensein und der finanziellen Lage Deutschlands der Zeitpunkt vorhanden sei, dieß Unternehmen auszuführen. Herr Fürst v. Wallerstein: Die Debatte habe einen sonderbaren Charakter, es werden drei heterogene Gegenstände zusammendebattirt, die Folge sei, daß man zwei derselben ziemlich vergessen habe. Er habe zuerst eine Berichtigung zu machen, und wolle hieran einige Bemerkungen anknüpfen. Er habe nicht als Hohn das Sprechen von der deutschen Frage bezeichnet, sondern das Sprechen über eine deutsche Mission nach Ungarn. Was den Kolb'schen Antrag betreffe, so habe man behauptet, daß derselbe nichts Positives enthalte, daß er nur ein nationalökonomisches Kapitel enthalte. Diese Ansicht sei nicht richtig, denn Herr Kolb wünsche, wie jeder Andere, den Anschluß Oesterreichs aber nicht auf Kosten des einigen Deutschlands, und wolle hierüber den Ausspruch der Kammern, Niemand wolle eine Trennung Norddeutschlands und Süddeutschlands in kommerzieller Beziehung. Eine solche Trennung würde offenbar eine politische Trennung nach sich ziehen. Er sehe keine Gespenster; er glaube die Gespensterseherei sei mehr auf der Seite der Partei, die überall Gefahren sehe, ohne Mittel vorzuschlagen, sie abzuwenden. Ueber den Pauperismus habe man viel gesprochen, er lasse sich nicht wegdisputiren, die Bevölkerung habe sich sehr vermehrt, die Nahrungsquellen hätten sich vermindert. Er sei die Quelle von Kommunismus, von Sozialismus, man müsse ihn berücksichtigen. Im Mittelalter habe das Bürgerthum über die Feudalaristokratie gesiegt, später sei ein dritter Stand hinzugetreten, während man gestaunt habe, daß die Hörigen so etwas wagen könnten, nun träten auch die auf, die nur von ihrer Hände Arbeit lebten, man müsse sie berücksichtigen, man müsse für sie sorgen und ihnen eine angemessene Stellung einräumen; erst wenn dieß geschehen, werde der Friede wieder wurzeln. Man habe vom christlichen Element, von seinem Verschwinden gesprochen. Auch dieses fordere eine Hülfe für unsere darbenden Mitbrüder; was habe man aber seit zwei Jahren für dieselben gethan? Man habe Alles versäumt; man habe in Hessen ein ohnedieß armes Volk vollends an den Bettelstab gebracht; in Schleswig-Holstein ließ man Offiziere und Soldaten betteln, die für die deutsche Freiheit gefochten, dieß müsse den Pauperismus vermehren. Damit sei er einverstanden, daß man die Russen aus Ungarn habe entfernt halten können, — aber nur um den Preis der Zerstörung des sittlichen Elements. An der Zukunft Deutschlands hätten selbst viele Mitglieder der Majorität gezweifelt, er stelle daher diese den Gläubigen entgegen. Zudem habe sie ja einen Mann in ihrer Mitte, der, wie er uns versichere, seit zwei Jahren alle Geschicke Deutschlands vorausgesehen, an den könne man sich also wenden. Das Ministerium wolle kein Aufhören des Zollvereines habe man behauptet, es habe auch keinen neuen Bundestag gewollt, und doch sei er wieder erstanden, Bayern sei zu ohnmächtig, allein etwas zu wollen; da müßten die Kammern ihre Meinung aussprechen. Komme das dualistische Prinzip zur vollsten Geltung, dann würde entstehen, was selbst das Ministerium nicht wünschen werde. Die Mittelstaaten hätten übrigens auch einige Geltung, wenn sie zusammenhielten, wenn sie gemeinsam kühn die Fahne der Freiheit erheben würden; dann könnten sie den Großmächten wohl die Spitze bieten. Hr. Römmich glaubt, daß die einzelnen Sätze, die Hr. Kolb in seinem Antrage festgestellt habe, durch die Antwort auf seine Interpellation und die bayerische Denkschrift gründlich ihre Erledigung gefunden. Was die Gefahren betreffe, die namentlich dem Handels- und Gewerbestande drohen sollten, so höre er gerne Autoritäten, denen ein Interesse bei der Frage obliege. Er rekurrire auf die gestern schon angezogene Aeußerung der Handelskammer von Elberfeld und Barmen; ebenso auf die Aeußerung des rheinisch-westphälischen Gewerbevereins in Düsseldorf. Beide hätten sich für eine Vereinigung mit Oesterreich ausgesprochen. (Er verliest beide). Er könne in der Denkschrift die Gefahr nicht finden, die man darin finden wolle. Ein Umstand oder ein Fall, in dem die preußischen Industriellen die Sprengung des Zollvereins fürchteten, sey nicht der, wenn Oesterreich sich mit Bayern oder dem Zollvereine in Unterhandlungen einlasse, sondern wenn es der Freihandelspartei gelingen sollte, das Freihandelssystem in Bayern einzuführen. Diese Sprengung ginge dann aber nicht von Oesterreich oder wo anders her aus, sondern von Preußen. Nach den zahlreichen Eingaben gegen das Freihandelssystem würde die preußische Regierung sich diesem nicht anschließen. Bezüglich des Tabakmonopols habe die Regierung alle Bedenken widerlegt. Es könne trotz der Zolleinigung mit Oesterreich so gut fortbestehen, wie bei uns das Salzmonopol. Nur bei einer allgemeinen Zolleinigung würde Oesterreich keine eigene Zollschutzwache mehr halten können. Wenn dann eine Tabaksteuer eingeführt werden solle, hätten die Kammern doch auch ein Recht mitzureden. Hierauf wollte Hr. Abg. Boye reden; allein es wurde Schluß gerufen und beschlossen. Nach den Schlußäußerungen des Hrn. Kolb, des Referenten Hrn. Neuffer, sowie des Regierungs-Kommissärs Hrn. v. Kleinschrod, die bei der bereits sehr erschöpften Debatte wenig Neues mehr boten, ergriff der Hr. Kultusminister das Wort: Meine Herren! Die Einleitung eines deutschen Verkehrs- und Handelsvertrags mit Oesterreich und folgeweise die kommerzielle Einigung Deutschlands steht in einem so nahen Zusammenhange mit der politischen Einigung Deutschlands, daß allerdings eine lockende Gelegenheit geboten war, einige Exkursionen auf das Feld der deutschen Politik zu machen. Die Herren von der Opposition haben diese Gelegenheit auch benützt, und hiebei die Haltung des Ministeriums einer mitunter nicht ganz glimpflichen Beurtheilung unterzogen. Dessen ungeachtet wird es die hohe Kammer nicht erwarten, daß ich hier in eine vollständige Rechtfertigung der Politik des Ministeriums eingehe, welche durch den Vorstand des Ministeriums und Chef des betreffenden Departements schon bei verschiedenen Gelegenheiten eine sehr umfassende, und wie ich nach den Abstimmungen schließen darf, erfolgreiche Vertretung gefunden hat, und im Laufe des Landtags wohl noch finden wird. Ich halte ein näheres detaillirtes Eingehen in die deutsche Politik im Augenblicke um so weniger für angemessen, als gerade gegenwärtig die deutsche Frage wieder in ein neues Stadium eingetreten ist und eine Beurtheilung dessen, was während 4 oder 5 Monaten zu Dresden etwa geschehen sey, im Augenblick offenbar verfrüht wäre, da man die Resultate der Berathungen noch nicht kennen kann. Die Herren rufen mir bei dieser Gelegenheit wieder die alte Klage zu, es sei bejammernswerth, daß die Diplomaten diese Frage wieder in die Hände genommen hätten, denn sie hätten nunmehr während 2 Jahren bewiesen, daß sie nichts zu Stande zu bringen vermöchten. Ja, meine Herren, was die Zeit betrifft, so lassen sich Fragen der Art nicht mit der Schnelligkeit lösen, wie man auf eine Relation in einem gewöhnlichen Rechtsstreite entscheidet. Ich bitte nur beispielsweise an die Gründung der Verfassung der

nordamerikanischen Freistaaten zu denken. Das war auch nicht das Werk von einigen Wochen, Monaten oder Jahren. Wenn man einen haltbaren Verfassungsvertrag für ganz Deutschland zu Stande bringen will, wo so viele sich entgegenstehende Interessen begegnen, so kann das nicht wohl Sache einer so kurzen Zeit sein, als bisher darauf verwendet wurde. Was die Diplomatie betrifft, so wird man ihr wohl ein Erachten der Kammer nicht gegenüber stellen wollen. Ich erlaube mir sehr zu bezweifeln, ob, wenn statt der Diplomaten die einzelnen deutschen Kammern die Sache in die Hände nehmen würden, das Resultat ein rascheres und gedeihlicheres wäre. Wenigstens hat jene Versammlung, die länger als ein Jahr die Vertretung von Deutschland übernahm, nicht den Beweis geben können, daß sie etwas Haltbares zu Stande zu bringen vermöge. Wenn ich nun aber auch von einer umständlicheren Erörterung der deutschen Politik hier Umgang nehmen zu müssen glaube, so kann ich doch nicht umhin, einige Gegenstände näher zu berühren, die mit dem eigentlichen Thema des Gegenstandes im unmittelbarem Zusammenhange stehen. Es hat nicht nur der Hr. Antragsteller durchblicken lassen, sondern eine sehr beredte Stimme der Opposition hat es noch klarer und deutlicher während dieser zwei Tage ausgesprochen, das Gefährliche an der Handelseinigung mit Oesterreich liege insbesondere in der künftigen Theilnahme an dessen Politik, denn die politischen Ideen folgten den materiellen, und es liege in diesem unbedingten Anlehnen an Oesterreich künftig eine große Gefahr für das gesammte konstitutionelle System! Noch vor Allem muß ich mir erlauben, den Ausdruck: „unbedingte Anlehnung an Oesterreich" etwas zu beanstanden. Als das bayer. Ministerium, welches gegenwärtig an der Spitze der Verwaltung steht, zum erstenmal seinen Grundsatz aussprach „kein zerstückeltes Deutschland, kein Deutschland ohne Oesterreich" — es war im Frühjahre des Jahres 1849 — konnte man dort im Ernste sagen, wir hätten uns unbedingt an Oesterreich angelehnt? M. H.! damals und fast das ganze Jahr 1849 hindurch war die Lage Oesterreichs von der Art, daß von einem „Anlehnen" nicht wohl die Rede sein konnte. Es war unsere feste Ueberzeugung, daß Oesterreich nicht aus Deutschland hinaus gedrängt werden dürfe, und deßhalb stellten wir unser Programm auf: „kein zerstückeltes Deutschland, kein Deutschland ohne Oesterreich!" Als später Oesterreich mit unerhörter Kraftentwicklung sich siegreich seiner inneren und äußeren Feinde entledigt hatte, sollten wir etwa dann eine Veranlassung nehmen, um in Zeiten des Glückes eine Verbindung zu lösen, die wir in schlimmen Zeiten geknüpft hatten? Von einem „unbedingten Anlehnen" war ohnedem nie die Rede. Uebrigens meine Herren! wenn dieß auch wirklich der Fall wäre, welchen Grund hat man zu der Annahme, daß durch die Verbindung mit Oesterreich das konstitutionelle Prinzip Gefahr leide? Ich bitte Sie, m. H., doch einen Blick auf die Haltung zu werfen, welche das gegenwärtige Ministerium während seiner Verwaltung sowohl nach Innen als nach Außen beobachtet hat. Kann man uns wohl mit Grund vorwerfen, daß man das konstitutionelle Leben auf irgend eine Weise beschränkt, oder zu erdrücken versucht hätten? Ist irgend ein Paragraph der Verfassung auf außergewöhnliche Weise aus dem Wege geräumt worden? Zeugen die entstandenen Gesetze — ich erinnere nur an das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags — von einer Beschränkung des konstitutionellen Prinzips? Ist der gegenwärtige Landtag oder der vorige mit Beschwerden über Verletzung konstitutioneller Rechte überhäuft worden? Gewiß nicht! Also hat von dieser Seite ein nachtheiliger Einfluß auf das konstitutionelle Prinzip sich bisher nirgends bemerkbar gemacht. — Eben so wenig ist aber auch Grund zur Befürchtung gegeben, es werde ein solch nachtheiliger Einfluß auf die äußere Politik, namentlich auf die Stellung der Regierung am Bundestage nicht ausbleiben. M. H., die gegenwärtige Verwaltung kennt recht gut die Traditionen über die Haltung der bayrischen Regierung am Bundestage. Ich glaube diese Haltung war stets von der Art, daß sie den Vertretern der Regierung niemals zur Unehre gereichte, und bin überzeugt, das geehrte Mitglied, welches 6 Jahre an der Spitze der Verwaltung stand, wird wenigstens in diesem Punkte mit mir übereinstimmen. An diesen Traditionen festzuhalten, wird das Bestreben des gegenwärtigen Ministeriums sein, so lange ihm die Leitung der Geschäfte übertragen ist. Was haben wir den aber sonst gethan? Es ist uns wiederholt vorgeworfen worden, und wird uns vielleicht noch öfter vorgeworfen werden, die Beseitigung der dreifarbigen Kokarden und der Bänder an den Fahnen! Nun, m. H.: ich könnte vielleicht darauf sagen, wie wir von den ersten gewesen, welche die Kokarden aufgesteckt, so von den letzten die sie abgelegt hätten. Ich will aber darauf kein sonderliches Gewicht legen. Aber ein Grund dafür, sie zu tragen, war nicht mehr vorhanden, und deßwegen werden sie abgelegt. Es ist schon im November 1849 von dem Hrn. Ministerpräsidenten daran erinnert worden, man werde darauf verzichten müssen, alles mit Schlagworten abzumachen, man werde im äußersten Falle auch auf das vielgeliebte Wort „Bundesstaat" verzichten müssen. Der Fall ist eingetreten. Die Idee des Bundesstaats ist als unhaltbar aufgegeben. Seitdem aber dieß einmal entschieden war, konnte man die Kokarde, die stets als Zeichen der Angehörigkeit zu einem bestimmten „Staatskörper" gilt — getrost bei Seite legen. Die deutsche Einigung wird dadurch nicht im Mindesten in Frage gestellt werden, der Vorwurf, die deutsche Kokarde beseitigt zu haben, wird nicht schwer auf uns lasten.

Man wirft uns ferner vor jene Intervention in Kurhessen. Aber, m. H.! es hat schon der Vorstand des Ministeriums bei einer andern Gelegenheit gesagt, und sie wissen es so gut wie wir selbst, daß es sich in Kurhessen nicht um eine Beschränkung des konstitutionellen Prinzips, nicht um einen Angriff auf eine Verfassung und nicht um Unterstützung wegen eines Ministeriums handelte, sondern um größere Interessen. Die deutsche Frage war es, die in Hessen zur Entscheidung kommen sollte, und deshalb kann uns auch der Vorwurf, dort zur Untergrabung des konstitutionellen Prinzips beigetragen zu haben, nicht von Ferne her berühren. Es ist bei dieser Gelegenheit von einem Herrn Redner bemerkt worden, man müsse sich gleich gegen die Anfänge verwahren. Es habe das Ministerium auch nicht den Gedanken gehabt, Deutsche gegen Deutsche in den Kampf zu führen; allein da einmal der Krieg vor der Thüre gestanden, sei es im auswärtigen Amte dennoch bedauert worden, daß er nicht zum Ausbruche gekommen sei. Ich weiß nicht, was die geehrten Stimmen zu dieser Aeußerung veranlassen konnte. Die Mitglieder des Ministeriums waren in dieser Frage vollkommen einig, und ich nahm keinen Anstand, Ihnen unsere innersten Gedanken zu offenbaren. Wäre der Krieg damals wirklich ausgebrochen, so hätten wir uns demselben wohl eben so wenig entziehen können, als irgend ein anderes deutsches Ministerium. Allein wir würden dann ebenso schmerzlich wie jeder gute Deutsche beklagt haben, daß wir dasjenige hätten thun müssen, was wir eben nicht lassen konnten. Das, m. H., sind die wenigen Bemerkungen, die ich in Beziehung auf die politische Frage machen zu müssen glaubte. Indem ich nun zu dem eigentlichen Berathungsgegenstande, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kolb übergehe, so ersuche ich die hohe Kammer, sie möge demselben keine Folge geben. Wenn Hr. Kolb wirklich für die deutsche Einigung ist, so würde ein solches Folgegeben namentlich bei der scharfen Fassung des Antrages diese Einigung mehr stören als befördern. Die Befürchtungen des Hrn. Kolb sind durchaus nicht begründet, sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf die mehrfach erwähnten suits accomplis. Es steht schon in dem Zollvereinsvertrag selbst die Bestimmung, daß, wenn der Zollverein aufgehoben werden soll, 2 Jahre zuvor förmlich gekündigt werden müsse, und daß, wenn eine solche Kündigung nicht geschieht, derselbe von 12 zu 12 Jahren stillschweigend fortdauern soll. Von einer Ueberraschung kann daher hier nicht im Entferntesten die Rede sein, wenn man nicht alles Rechtsgefühls baar sein wollte, was doch auf Seite keiner Regierung angenommen werden kann. Ferner enthält dasjenige, was gegenwärtig beabsichtigt wird, nur eine organische Entwicklung dessen, was schon bei Begründung des Zollvereins ins Auge gefaßt wurde, nämlich in §. 41: „Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen. Also m. H., wenn gegenwärtig zu einer solchen Einleitung eines deutschen Verkehrs- und Handelsvertrags mit Oesterreich geschritten wird, so wird nur angebahnt, was dort schon angedeutet und in Aussicht gestellt wurde. — Ich bemerke zum Schlusse: der Vorstand des Ministeriums hat bereits in einer frühern Sitzung erklärt, keine deutsche Regierung werde die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, den Zollverein zu zerreißen, wohl aber werde jede Regierung mit Bereitwilligkeit entgegen kommen, wenn es gelte, ihn zu erweitern. Jene Ansicht des vorsitzenden Ministers ist auch heute Ansicht aller übrigen Mitglieder des Ministeriums. Seien Sie überzeugt, meine Herren, wir werden nie etwas thun, was dazu Veranlassung geben könnte, unsere Namen mit dem Ruin des Zollvereins in Verbindung zu bringen. Aber die Versicherung kann ich gleichfalls geben: Sollten wir einst auch nicht mehr auf diesem Platze stehen, so werden wir es stets zu unseren stolzesten Erinnerungen zählen, wenn wir es dahin gebracht hätten, die Segnungen des Zollvereins über ganz Deutschland auszubreiten, und durch die kommerzielle Einigung die politische anzubahnen. — Die bereits bekannten Anträge wurden hierauf sämmtlich angenommen.

**München, 19. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute das von dem Herrn II. Präsidenten Weiß vorgeschlagene Gesetz für die Pfalz, die Beleidigung des Königs und der Königin oder Mitglieder der königlichen Familie betreffend, mit den unbedeutenden vom Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen mit 95 gegen 25 Stimmen an.

Deutschland.

△Frankfurt, 16. Mai. Der neue preußische Bundestagsgesandte, General v. Rochow, wird hier allseitig mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Gestern erhielt er viele Staatsbesuche, auch die beiden Bürgermeister der freien Stadt statteten ihm einen solchen ab. Später speiste er bei dem Präsidial-Gesandten Hrn. Grafen von Thun-Hohenstein. Viele Dinge hatten hier beigetragen, um die Stimmung zu verdüstern, und soll ich aufrichtig reden, selbst in höheren Kreisen machte man sich wenig Hoffnung auf eine endlich feste und umfassende Einigung. Die Erklärung Palmerston's im englischen Parlament, weshalb England die kleineren deutschen Höfe beschicke und das sichtliche Bestreben Frankreichs in gleicher Weise in Deutschland zu verfahren, (Der neue französische Gesandte übergab mit einem ungewöhnlichen Pompe seine Ernennung gerade in diesem Augenblick nicht, wie es sonst geschieht, den derzeitigen Bürgermeistern, sondern dem ganzen versammelten Senate) so wie auch die Ernennung mehrerer Bundestagsgesandten, deren Hinneigung zur Union nur zu bekannt ist, hatten allgemeines Mißtrauen hervorgebracht. Seit 2 Tagen macht sich eine andere Stimmung rege. Die Aeußerungen des Hrn. v. Rochow sind der Art, daß die Einigung keinem Zweifel mehr unterliegt. Der General reist übermorgen auf kurze Zeit von hier weg und geht nach Warschau, um dort dem Kaiser von Rußland aufzuwarten und bei dem Zusammenkünften zugegen zu sein. Der hier domizilirende Fürst v. Hohenlohe-Oehringen, Präsident des Vereines zum Schutze deutscher Industrie wird nächste Woche in Hessen-Kassel mit der Gräfin Alexandra von Schaumburg, einer Tochter des Kurfürsten von Hessen getraut. Der Brautschmuck im Werthe von 12,000 fl. wurde hier bei dem Goldarbeiter Speltz gefertigt.

Bayern. — **München, 19. Mai. Auf kgl. Befehl wurde in der Hofkirche zum heiligen Kajetan heute um halb 3 Uhr Nachmittags die Vigil, und morgen um 11 Uhr Mittags wird das Requiem für die verewigte Frau Herzogin von Leuchtenberg kgl. Hoh., feierlich und in Gegenwart JJ. MM. des Königs und der Königin, wie JJ. KK. Hoheiten der Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses und des Hofstabes abgehalten. Am Mittwoch wird dann Seitens des herzogl. Leuchtenbergischen Hauses in der St. Michaelshofkirche ein Trauergottesdienst um 11 Uhr gefeiert.

**München, 19. Mai. Abermals haben wir die Freude von einer reichlichen Gabe zu berichten, die aus der Ferne für die armen Abgebrannten in Traunstein eingegangen ist. Der edle Kardinal Fürstbischof Melchior von Diepenbrock zu Breslau, bekanntlich von Geburt ein Bayer, hat 100 Thlr. zur Unterstützung der Verunglückten eingesendet. Desgleichen ist uns von Seite des kgl. 11. Infanterie-Regiments Isenburg aus Marburg in Kurhessen durch den Herrn Obersten Schönhammer zu demselben wohlthätigen Zwecke noch der weitere Betrag von 4 fl. 8 kr. 4 hl. zugegangen, welchen die Mannschaft diesen braven Regiments noch nachträglich zu der schon früher an uns eingesendeten und von uns seiner Zeit an das städtische Centralkomité abgelieferten Summe von 240 fl., die von den Herrn Offizieren, Unteroffizieren und der Mannschaft der beiden in Kurhessen stehenden Bataillone desselben Regiments für die Verunglückten in Traunstein beigesteuert worden war, beigefügt hat. Endlich ist uns aus Fritzlar, gleichfalls in Kurhessen, von der dort stehenden 1. reitenden Batterie des kgl. 8. Artillerieregiments Königin durch den Kommandanten derselben, Herrn Hauptmann Baron von Reibeld zu derselben wohlthätigen Bestimmung die Summe von 21 fl. 42 kr. zugekommen, welche wir gleich der vorausgehend genannten sogleich gegen Quittung dem Stadtmagistrate dahier zur Uebermittlung nach Traunstein abgeliefert haben. Das schöne Verhalten, welches unsere wackeren Militäre jeden Ranges auch bei diesem Anlaß bethätigt haben, bedarf keiner weiteren Lobsprüche, der Dank der Verunglückten, denen sie so schön und werkthätig ihre Theilnahme bewiesen, wie die Anerkennung des Vaterlandes ist ihr schönster Lohn.

Großherzogthum Hessen. Aus dem Odenwalde, 13. Mai. Das dem am 24. Mai 1849 gemordeten Provinzialkommissär Prinz errichtete Denkmal wird den 24. d. M. feierlich eingeweiht. Es besteht aus geschliffenem Granit, ist mit eisernen Stacketen eingefriedigt und enthält folgende Inschrift: „Dem Andenken des hier am 24. Mai 1849 als Opfer seiner Berufstreue gefallenen Christian Prinz, großherzoglich hessischen Provinzialkommissärs gewidmet von seinen Freunden und Verehrern aus dem Regierungsbezirke Heppenheim. Im Leben treu, ward ihm der Lohn, auch sterbend noch dem Vaterland zu nützen." — Leider brennt es auch wieder häufig im Odenwalde, fast in jeder Woche einigemale! — In Oberamstadt und Neunkirchen fielen während der Osterfeiertage Menschenopfer in Folge von Stichen (Od.)

**Darmstadt, 15. Mai. „In seiner heutigen Sitzung hat der großherzogliche Staatsrath die von den Deutschkatholiken gegen den Hochwürdigsten Bischof von Mainz bezüglich dessen Hirtenbriefes erhobene Beschwerde als unstatthaft verworfen." So wird von hier dem „Mainzer Journal" berichtet.

Thüringen. — Aus Thüringen, 14. Mai. Die Klagen über die demokratische Gemeindeordnung im Weimarischen mehren sich täglich. Nicht nur, daß die Gemeindeverwaltung durch Anstellung geschäftskundiger Bürgermeister theuerer und, wo solches nicht möglich war, durch Vernachlässigung der wichtigsten Zweige, besonders der Ortspolizei, schlechter geworden, so läuft, wenn das so fortgeht, der Bauer, welcher noch etwas hat, Gefahr, bald ganz und gar ruinirt zu werden. Denn so oft es sich um Gemeindeauflagen handelt, macht das schlechtgesinnte Proletariat der ländlichen Bevölkerung von seinem Stimmrechte den umfänglichsten Gebrauch und erklärt sich für die Erhebung nach dem Grundbesitz, so daß der von Einkommen- und Grundsteuer doppelt gedrückte Landmann bald nicht mehr das Nöthigste wird erschwingen können. (O P A Z.)

Sachsen. — Dresden, 15. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr traten die Mitglieder der Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais zu der letzten Plenarsitzung zusammen, welche mehrere Stunden dauerte. Um 4 Uhr versammelten sich dieselben in großer Uniform zum zweitenmale zu der feierlichen Schlußsitzung der Konferenz. Nach derselben fand im königlichen Schlosse großes Diner statt. (D. J.)

Dresden, 16. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr traten im Brühl'schen Palais die Bevollmächtigten bei der Konferenz noch einmal, dem Vernehmen nach zum Behufe der Vollziehung des letzten Protokolls, zusammen. Die Herren Ministerpräsidenten Fürst von Schwarzenberg und Freiherr v. Manteuffel werden morgen nach Wien und Berlin zurückkehren. (Dr. J.)

Schleswig. — (Das Amnestie-Dekret.) Die Amnestie betreffend, ist nachstehendes „Patent für das Herzogthum Schleswig" emanirt: „Wir Friedrich der VII. ꝛc. thun kund hiermit: Von den in Unserem Herzogthum Schleswig vor dem März 1848 Wohnhaften, welche an dem jetzt gedämpften Aufruhr Theil genommen haben oder wirksam gewesen sind, um denselben zu fördern, wollen wir Folgende gänzlich von der Amnestie ausgeschlossen haben, nemlich: Herzog Christian Karl Friedrich August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und dessen Familie; Prinz Friedrich Emil August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und dessen Familie; Advokat Beseler; die Mitglieder der vormal. schleswig-holsteinischen Regierung v. Harbou und von Rumohr; den vormal. Hardesvogt Jakobsen; die Mitglieder des vormal. schleswig'schen Obergerichts: Direktor v. Ahlefeldt, Esmarch, Kamphövener und Mommsen; den vormaligen Amtsverwalter von Krogh; den vormal. Gerichtshalter Hansen in Leck; den vorm. Bürgermeister in Husum von Kaup; den vorm. Bürgermeister in Apenrade Schow; den vorm. Amtmann der Aemter Hütten und Gottorf ꝛc. Baron v. Lilienceron; den vorm. Hardesvogt Bruhn; den vorm. Probst und Hauptprediger in Schleswig Nielsen; den vorm. Probst und Hauptprediger zu Schleswig Boysen; den vorm. Kirchenprobsten und Hauptprediger in Apenrade Rehhof; den vorm. Kirchenprobsten und Hauptprediger in Flensburg Volquardts; den vorm. Prediger in Schleswig, Dr. Baumgarten; den vorm. Prediger in Apbüll und Gravenstein, Brag; den vorm. Prediger zu Adelby, Lorenzen; den vorm. Subrektor an der Haderslebener Gelehrtenschule, Dr. Michelsen; den Dr. med. Markus aus Hadersleben; den Dr. med. Hansen aus Schleswig; den Landrath v. Ahlefeldt zu Oehe; den vorm. Auskultanten bei der schleswig-holsteinischen Regierung, v. Ahlefeldt; die Ober- und Landgerichtsadvokaten Bremer, Gülich und Heiberg; die vorm. Regierungsräthe Engel und Lüders. Alle Uebrigen bei dem Ausbruche des Aufruhrs in Unserem Herzogthum Schleswig Wohnhaften vom Zivil- und geistlichen Stande, welche sich in dem gedachten Fall befinden, können erwarten, auf ein deßhalb durch das Ministerium für das gedachte Herzogthum eingereichtes allerunterthänigstes Gesuch, welches in der Form, die dafür wird vorgeschrieben werden, abgefaßt ist, Amnestie wegen der von ihnen begangenen, rein politischen Vergehungen, so wie die Erlaubniß zu erhalten, als Privatpersonen und unter den Bedingungen nach dem Herzogthum Schleswig zurückzukehren, welche die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erfordert; doch soll eine Anklage wegen der politischen Vergehungen und Verbrechen, deren sie sich sollten schuldig gemacht haben, gegen dieselben offen stehen, in sofern sie von jetzt an sich wiederum eines ähnlichen Verhaltens schuldig machen sollten. Wornach alle Beikommende sich zu achten. Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansborg, d. 10. Mai 1851. Unter Unserem Königlichen Handzeichen und Insiegel. Frederik R. Tillisch." — Ferner ist folgender Erlaß erschienen: „Mit Beziehung auf das allerhöchste Patent vom heutigen Dato wird hierdurch zufolge allerhöchsten Befehls bekannt gemacht, daß die Gesuche, welche von den Schleswigern einzugeben sind, die ihre Heimath verlassen haben und zurückzukehren wünschen, folgendermaßen abzufassen sind: (Aufenthaltsort und Datum.) N. N. sucht allerunterthänigst um Erlaubniß, nach dem Herzogthume Schleswig zurückkehren zu dürfen. An den König! Der Unterzeichnete, welcher seine Heimath unter den Unruhen der letzten Jahre verlassen hat, sehnt sich nun danach, wieder zurückzukehren, um unter Ew. Maj. mildem und gerechtem Szepter und unter meiner rechtmäßigen, von Ew. Maj. eingesetzten Obrigkeit zu leben. Ich wage es deßhalb, hierdurch allerunterthänigst um die allergnädigste Erlaubniß zu suchen, meinen Aufenthalt wieder in dem Herzogthum Schleswig nehmen zu dürfen, unter den Bedingungen, welche Ew. Majestät mir vorzuschreiben allergnädigst geruhen möchten. Allerunterthänigst N. N. Wornach alle Beikommende sich zu achten. Ministerium für das Herzogthum Schleswig, den 10. Mai 1851. Tillisch."

Freie Städte. — Frankfurt, 16. Mai. Generallieutenant von Rochow wird morgen Abend die Reise nach Warschau antreten; gestern Vormittag machte demselben das Offizierkorps des hier liegenden bayrischen 1. Jägerbataillons seine Aufwartung. — Der königl. preußische Gesandte am königl. neapolitanischen Hofe, Baron von Brockhausen, ist in den letzten Tagen hier angekommen. — Der seitherige offiziöse Repräsentant Englands, Lord Cowley, ist nunmehr zum bevollmächtigten Minister Großbritanniens beim deutschen Bunde ernannt worden. — Der kaiserl. russische Diplomat Fürst Gortschakoff hat sich nach Baden-Baden begeben. (Fr. J.)

Hamburg, 13. Mai. An den dießseitigen k. k. österreichischen Ministerresidenten Graf von Lützow ist gestern die telegraphische Meldung eingetroffen, sich sofort nach Dresden zu begeben, um dem Schlusse der Ministerialkonferenzen beizuwohnen, sowie dem Fürsten von Schwarzenberg zunächst über die Hamburgischen und Bremischen Verfassungs- und Preßverhältnisse persönlich Bericht zu erstatten. Graf v. Lützow ist heute dahin abgereist. (F. O. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 15. Mai. Se. Majestät der König sind heute Morgen mit einem Extrazuge nach Warschau abgereist. — Der geheim. Kabinetsrath Illaire befindet sich noch nicht im Gefolge Sr. Majestät, sondern wird erst heute mit dem Nachtzuge nachreisen. — So eben hören wir, daß Ihre Majestät die Königin sich in Folge der eingegangenen betrübenden Nachricht von dem Ableben Ihrer Königl. Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg veranlaßt gesehen hat, die Reise nach Warschau aufzugeben. Se. Maj. der König werden jedoch die Reise in der früher mitgetheilten Weise heute antreten. (Pr. Z.)

Berlin, 16. Mai. Die preußische Zeitung schreibt: „Wie wir aus Dresden vernehmen, sind die Dresdner Konferenzen gestern Nachmittag 4 Uhr mit einer kurzen Sitzung geschlossen worden. Man soll sich namentlich noch über zwei Punkte geeinigt haben. Der erste betrifft die allseitige Verpflichtung zur Bereithaltung eines gewissen Kontingents für vorkommende Fälle. Der andere bestimmt, daß jedem Bundestagsgesandten zur Einholung etwa erforderlicher Instruktionen nur eine Frist von 14 Tagen offen steht, nach deren Verlauf die Berufung auf noch nicht eingegangene Anweisung von Seiten des betreffenden Hofes nicht mehr berücksichtigt werden, sondern seine Stimme der Majorität zugezählt werden soll. Wir hoffen, über den Schlußakt noch nähere Mittheilung machen zu können.

Die „Preußische Zeitung" widmet den nun beendigten Dresdner Konferenzen einen Leitartikel, in welchem sie zwar zugesteht, daß ihnen die Neugestaltung des Deutschen Bundes nicht gelungen sei, aber die Staatsmänner in Dresden gäben sich auch keiner Illusion hin und seien nicht begierig, eine Scheinschöpfung in die Welt zu senden. Am Ausgange

ihrer Berathung stehe dafür auch kein Aufruhr, kein Bürgerkrieg, sondern der Bundestag, jedenfalls das einzige Mittel, um Deutschlands Kraft zusammen zu halten und sein Bestehen gegen innere und äußere Feinde zu wahren. Einen Vorzug habe Dresden vor der Paulskirche und vor Erfurt — und diesen Vorzug danke Deutschland der Besonnenheit und der Offenheit seiner Regierungen —: es habe, wenn nicht das Beste herbeigeführt, so doch das Schlimmste abgewendet. Es werde keine Verwirrung ernten, weil es keine Täuschung und keine Unklarheit gesäet habe.

Oesterreich. — △ **Wien**, 16. Mai. Unsere Prohibitionisten haben seit einigen Tagen das Gerücht in Umlauf gesetzt, es habe S. M. der Kaiser dem neuen Zolltarife seine Zustimmung unbedingt vorenthalten. Dieses Gerücht dürfte ohne Zweifel durch Zeitungen auch in weiteren Kreisen Verbreitung finden. Es dürfte daher die Mittheilung nicht ungeeignet erscheinen, daß es jeder Begründung entbehrt. Meines Wissens walten über das Prinzipielle des Zolltarifs nicht die mindesten Differenzen ob, und das ist doch die Hauptsache. Verschiedene Ansichten über den Zeitpunkt von dessen Einführung, von welchen man wissen will, könnten nur von unerheblicher Bedeutung sein, und könnten keinesfalls zu der ernsten Differenz zwischen der Krone und Herrn v. Bruck führen, welche unsere Prohibitionisten so sehnlichst herbeiwünschen. Die Hoffnungen dieser haben keine Chancen. Ein erster wenn auch dem großen ganzen Werke der materiellen Einigung gegenüber noch kleiner Schritt in der materiellen Frage steht mit Nächstem bevor. Der Abschluß des Handelsvertrags, welchen die dritte Kommission in Dresden entworfen, ist wie man in unseren gutunterrichteten Kreisen wissen will in Bälde zu erwarten. Die deutschen Regierungen werden das Resultat der Dresdener Berathungen über materielle Fragen sanktioniren, und dann wird man die weitere Verfolgung des großen Werkes eifrigst fortsetzen.

Olmütz, 14. Mai. Das Gerücht von einer Zusammenkunft der Majestäten von Oesterreich, Rußland und Preußen in unserer Festung hat an Konsistenz gewonnen und scheint durch mannigfache Vorkehrungen in und um Olmütz zur Wahrheit zu werden. So erließ heute unser Gemeinderath die Kundmachung, daß der königl. Hauptstadt Olmütz das Glück bevorstehe, Se. Majestät unsern vielgeliebten Kaiser durch mehrere Tage in unseren Mauern verweilen zu sehen. Aus diesem Anlasse dürften nicht allein viele hohe und höchste Herrschaften, sondern auch Fremde Quartierunterkunft in Olmütz suchen, zu deren Aufnahme die hierortigen Gasthöfe nicht Räumlichkeiten genug bieten. Es werden demnach, heißt es in dieser Kundmachung, die Olmützer Herren Hausbesitzer hiemit ersucht, ihre Wohnparteien aufzufordern, ob es ihnen nicht gefällig wäre, meublirte Wohnungen oder einzelne Zimmer gegen Entschädigung für die Dauer der Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers zu überlassen und ihre Willensmeinung binnen 24 Stunden dem städtischen Quartieramte bekannt zu geben, welches darüber die Vormerkung führen und die erforderliche Auskunft zu ertheilen haben wird. Auf der Stimlauer Weide werden bereits alle Vorkehrungen zur Errichtung eines Lagers getroffen, Wälle aufgeworfen und Felder umgegraben, um so Alles in gehörigen Stand zu setzen. Gegenüber diesen Thatsachen überraschte uns die auf den 17. angesagte Abreise des Königs von Preußen nach Warschau, welche aber, wie man glaubt, den Zweck hat, um dort im Vereine mit Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph eine Konferenz zu halten, einige Truppenkörper zu besichtigen und sodann nach Olmütz zu einer allgemeinen Zusammenkunft zu erscheinen. Daß Se. Majestät Kaiser Franz Joseph nach Olmütz kommen und daselbst über ein Korps Revue halten werde, scheint eine ausgemachte Thatsache zu sein; ob aber auch die andern genannten Majestäten unsere Stadt mit einem Besuche beehren werden, dies, glaube ich, weiß bei uns noch Niemand. (Lloyd.)

Italien.

O.C. **Florenz**, 9. Mai. Der Kriegsminister Laugier soll seine Entlassung eingereicht haben; doch ist hierüber noch nichts Bestimmtes bekannt. Der Prozeß Guerrazzi's und seiner Mitschuldigen hält die Gemüther fortwährend in einiger Spannung. Noch weiß man nicht wie die dießfälligen Kompetenzstreitigkeiten sich begleichen werden.

Frankreich.

Folgendes ist der Text der Depesche, wegen welcher Emile Girardin am Schlusse der Sitzung v. 13. den Minister des Innern zu interpelliren verlangte: „Telegraphische Depesche. 9. Mai 1851 11½ Uhr. Der Minister des Innern an den Präfekten des Departements des Landes. Angesichts der Umtriebe, welche die äußerste Opposition gegen das Gesetz vom 31. Mai 1850 richtet, haben Sie zu erklären, (vous devez déclarer) und durch ihre Unterpräfekten erklären zu lassen, daß nach der Ansicht der Regierung die Wähler, welche Freunde der Ordnung sind, wenn sie den Vortheil des Landes im Auge haben, ihre Stimmen nur einem Kandidaten geben können, welcher bestimmt entschlossen (très décidé) ist, das Gesetz vom 31. Mai zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Für Richtigkeit der Abschrift, der Unterpräfekt von Dax: Lacoste. Nota: Die Partei der Ordnung stellt einstimmig der General Durrieu auf, als den einzigen Kandidaten, der das Gesetz vom 31. Mai aufrecht erhalten zu wollen erklärt hat." Gedruckt bei Marcel-Hebert. — Den neuesten Nachrichten zufolge ist General Durrieu mit 17,000 Stimmen gewählt worden. Sein Gegenkandidat Hr. Duclerc erhielt nur 10,000 Stimmen.

Spanien.

Nach einer telegraphischen Depesche aus **Madrid** v. 13. d. geben die bis jetzt bekannten Wahlen der Regierung eine große Majorität.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon vom 5. Mai fügen zu dem bereits Bekannten wenig Neues über die politische Lage Portugals hinzu. Bedeutung haben sie nur dadurch, daß sie nicht alle die beunruhigenden Gerüchte bestätigen, welche uns in den jüngsten Tagen auf dem Wege über Spanien zugekommen waren, wo die Einen viel fürchten, die Andern aber noch viel mehr hoffen von der gefährlichen Krise, welcher die Rebellion des Marschall Saldanha in diesem Augenblick den Thron der Königin Donna Maria aussetzt. Der Marschall ist jetzt Herr und Meister der Lage. Zur Gewalt gelangt, durch den Aufstand einer alles vermögenden Armee, scheinen die Geschicke des Landes in seinen Händen zu liegen, und die Parteien fühlen, daß ihre nächste Zukunft für einige Monate von dem guten oder schlechten Gebrauche abhängt, den er von seiner übel erworbenen Macht machen wird. Das beklagenswerthe Zusammentreffen, nach welchem der Marschall für seine Schilderhebung gerade den Augenblick gewählt zu haben scheint, wo die Demagogie durch die Bemühungen der fremden Revolutionäre und der Londoner Komités auf der ganzen Halbinsel sich reorganisirt hatte, gibt natürlich den Tollköpfen von Spanien und Portugal große Hoffnungen, und sie versuchen so viel an ihnen ist, den Marschall in ihre Sache zu ziehen und in diesem Betreff die drohendsten Gerüchte zu verbreiten. Nachdem was der Marschall Saldanha bereits gethan, möchten wir nicht dafür stehen, daß er nicht bald von den äußersten Parteien überflügelt sein, und in der Hoffnung, die Stellung sich zu erhalten, in welche er sich durch so verdammenswerthe Mittel erhoben hat, er sich nicht bald an die Spitze der Revolutionäre seines Landes stellen wird; doch erfordert die Wahrheit, anzuerkennen, daß bis jetzt keiner seiner bekannten Akte noch glauben läßt, er werde zu dieser schmachvollen Extremität herabsinken wollen. Die letzten Nachrichten, die man von ihm hat, sind vom 4. Mai, und bis dahin veranlaßt keiner seiner ostensiblen Akte zu der Annahme, daß er mit den Septembristen oder Demagogen im Einklange stehe. Wohl hatten diese das Publikum zu überreden versucht, der Marschall sei ihr Mann; wohl hatten sie auch Sendboten an ihn geschickt, um Unterhandlungen mit ihm zu versuchen: allein der Marschall schien abgelehnt, oder gar keine Kenntniß von all diesen Manövern gehabt zu haben. Einer der hitzköpfigsten Septembristen, der frühere Präsident der Junta von Oporto, Herr Passos war zu ihm gekommen mit dem Vorschlage ein Bündniß mit seiner Partei einzugehen, allein es scheint nicht, daß der Marschall ihn empfangen wollte, um so mehr hat er ihn nicht zum Minister gemacht, wie die Madrider Korrespondenzen angegeben hatten. Die Wahrheit ist, daß der Marschall am 4. noch zu Oporto sich befand; daß er in allen seinen öffentlichen Akten, in seinen Proklamationen, in seinen Anreden an die Truppen fortwährend mit seiner Treue für die Königin sich breit machte; daß er einen ehrerbietigen Brief an sie geschrieben hatte, um ihr anzukündigen, daß er unverzüglich sich nach Lissabon begeben und ihre Befehle für die Bildung des neuen Ministeriums entgegennehmen werde; denn es ist noch kein Ministerium ernannt und alle in den spanischen Blättern erschienenen Listen dieses Betreffs sind apogryph. Und dieß ist in einer Beziehung schon bedauerlich genug. Was den allgemeinen Zustand des Landes betrifft, so scheint nach dieser gewaltsamen Erschütterung die Ruhe wiederkehren zu wollen. Die Hauptstadt allein, in Portugal, wie in jedem Lande, der Sammelplatz der Verschwörer hat einige Zeichen von Agitation gegeben. Man hat dort eine Emeute zuwege zu bringen versucht, bei welcher die Studenten der Medizin die Haupttheilnehmer waren. Sie wurden von den Truppen ohne Mühe, und ohne daß auch nur ein Schuß abgefeuert worden wäre, auseinandergesprengt. Man darf also annehmen, daß alles vertagt ist bis zur Ankunft des Marschalls zu Lissabon, bis zu der durch ihn vorzunehmenden Vertheilung der Portefeuilles; in seiner Hand als des absoluten Meisters der Armee liegt die Entscheidung über den Thron und die Abdankung der Königin, auf welche provisorisch die exaltirte Partei hinarbeitet, bis sie die Abschaffung des Königthums selbst in den Bereich ihrer Hoffnungen zu ziehen vermag. Im Uebrigen werden wir darüber bald näheres erfahren. Das englische Paketboot, welches am 10. von Lissabon abfahren sollte, wurde am 15. schon zu Southampton erwartet, so daß wir also jeden Augenblick genaueres erfahren können.

Nachrichten aus **Oporto** vom 4. Mai zufolge trat Saldanha dort ganz als Diktator auf und erließ Dekrete in dem Namen der Königin, ohne die königl. Behörden zu Rathe zu ziehen. Er stand im Begriff, sich nach Lissabon zu begeben, da er die Bildung eines Ministeriums übernommen hatte. — Die Rufe, die man in den Straßen von Lissabon bei dem Abgang der letzten Nachrichten hörte, waren: „Es lebe Saldanha! Es lebe die reformirte Charte!" Zusammenrottungen, an deren Spitze man septembristische Notabilitäten bemerkte, durchzogen die Straßen; einige derselben wurden von der Munizipalgarde auseinander getrieben. Bis zum 5. war in Lissabon noch keine ernstliche Störung der Ruhe vorgekommen. — Bei Gelegenheit einer Revue, die Saldanha am 30. April über die Garnison von Oporto abgehalten, hat er folgende Proklamation an die Truppen erlassen:

„Kameraden! Die Freiheit, die nationale Unabhängigkeit, mit einem Wort, das Vaterland, sind in der größten Gefahr. Wenn die nationale Fahne, die ich zu erheben die Ehre habe, fallen würde, dann würde der Despotismus wieder herrschen und mit ihm der Diebstahl, die Bestechlichkeit, welche von dem verdorbenen Ministerium als Prinzip aufgestellt worden sind. Der Muth der tapferen Garnison der ewigen, immer frisch aufblühenden Stadt hat in wenigen Stunden den Triumph der heiligen, gerechten und nationalen Sache gesichert. Ruhm und Dankbarkeit im Namen des Vaterlandes den tapfern Soldaten der Garnison Oporto's und den heldenmüthigen Bemühungen ihrer Bewohner, die zu diesem glücklichen Ereigniß so viel beigetragen haben! Unsere Sache ist gewonnen, wenn wir uns durch falsche Versprechungen nicht täuschen lassen. Um uns gegen die Intriguen der Feinde des Vaterlandes zu schützen,

rechne ich auf euch, und mit mir werdet ihr mit Freuden rufen: „Es lebe die Königin! Es lebe die reformirte Charte! Es lebe die Garnison von Oporto, die meiner Fahne gefolgt ist! Es lebe die ewige Stadt und ihre hochherzigen Bewohner!“

**Die neuesten in Southampton eingelaufenen Nachrichten aus Lissabon gehen bis z. 10. d. Saldanha wurde in dieser Stadt erwartet und soll der Königin gerathen haben abzudanken. Man weiß bis jetzt noch nicht ob er zu Land oder zu See von Oporto nach Lissabon ging. Es scheint ferner, daß der König das Armee-Oberkommando niedergelegt und Saldanha dasselbe übernommen habe, nachdem er es ausgeschlagen ins Kabinet zu treten.

Türkei.

OC. Aus Cattaro wird uns vom 7. d. berichtet: Die zu dem Senate von Montenegro entsendete Deputation der christlichen Bewohner der Herzegovina ist von demselben freundlich empfangen worden, hat aber bezüglich der angesuchten Hilfeleistung nur unbestimmte Versprechungen erhalten. Thatsache ist, daß Montenegro sich fortwährend mit Kriegsmaterial jeder Gattung reichlich versieht.

Neuestes.

Oesterreich. — **Wien**, 18. Mai. Ein offizielles Patent verkündigt: Das gesammte mit Zwangskurs im Umlauf befindliche Staatspapiergeld sei nicht über 200 Millionen zu vermehren. Die Nationalbank soll keine größere Noten-Emission für Staatsbedürfnisse vornehmen dürfen. Beschleunigte Verhandlungen sollen stattfinden, allmählich das Zwangs-Staats-Papiergeld einzuziehen. Fürst Schwarzenberg ist gestern eingetroffen. (A. Z.)

Belgien. — Brüssel, 17. Mai. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Grund liegt in den letzten Kammerbeschlüssen. (A. Z.)

Frankreich. — **Paris, 16. Mai. Hr. Leon Faucher hat heute der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, kraft dessen der Präfekt von Lyon dieselben Befugnisse erhalten soll, wie der Polizeipräfekt von Paris. Der Minister verlangte die Dringlichkeitserklärung für den Entwurf und die Versammlung votirte dieselbe sogleich. — Heute fand große legitimistische Reunion statt. Der Bericht über die Revisionsfrage soll derselben durch Hrn. Fallour erstattet werden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des I. Quartals.

Q München, 17. Mai. Die gestern abgebrochene Verhandlung wurde heute früh 8 Uhr wieder aufgenommen. Einige verlesene Aktenstücke stellen den Leumund der Angeklagten im Ganzen gut dar. Die königl. Staatsbehörde schritt hiernächst zur Begründung der Anklage. Sie stützte sich auf die mitgetheilten Erhebungen und führte hinsichtlich Rohrer aus, daß er nach dem Zeugnisse der Wirthin der einzige ihrer Knechte war, welcher sich am Rauschandel mit Glück betheiligte, und auf ihn hineinschlug; und daß nach anderen Zeugenaussagen ein Wirthsknecht mit Hemdärmeln thätigen Antheil nahm, daß namentlich den in die Knie gesunkenen Martin Glück ein Wirthsknecht in Hemdärmeln mit einem Stücke Brett oder Schwärtling rechts und links an den Kopf geschlagen habe, daß er diesen fallen ließ und zu röcheln begann. Noch mehrere andere belastende Umstände wurden hervorgehoben und so die Schuld des Rohrer als zweifellos dargestellt. In Beziehung des Angeklagten Göttler stellte sich die Begründung der Anklage noch leichter dar, da derselbe durch bestimmte Zeugenaussagen ohnehin überführt erschien, mit einem Scheit oder Prügel den Martin Glück, unmittelbar nachdem derselbe mit einem Stücke Brett oder Schwärtling, wie oben angegeben, geschlagen war, auf den Hinterkopf getroffen, ja noch einigemale der Art mißhandelt zu haben. Der Thatbestand des durch die erlittenen Mißhandlungen eingetretenen, ja nach jeder derselben wahrscheinlich und allgemein voraussichtlich eintreten müssenden Todes wurde aus dem ärztlichen Gutachten und der Art, wie und womit die fraglichen Mißhandlungen zugefügt wurden, als gegeben noch nachgewiesen, und ebenso dargelegt, daß bei der nachgewiesenen, nur geringfügigen Trunkenheit die Zurechnungsfähigkeit nicht als gemindert erachtet werden könne; daß aber die Aufregung, der der Zorn und der Rauschandel im Gefolge haben, schon dadurch gewärdigt sei, daß die Anklage nur auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode gerichtet sei, und deshalb nicht nochmals in besondere Komputation gebracht werden dürfe. Die königl. Staatsbehörde glaubte dadurch die Anklage als vollkommen begründet dargestellt zu haben, und beantragte ein Schuldig bezüglich beider Angeklagten auszusprechen. — Die Vertheidigung suchte vornehmlich folgende Gesichtspunkte festzuhalten: a) Welche Wunden oder Verletzungen die Angeklagten beigebracht hätten, stehe nicht fest. Ebenso sei zwar hergestellt, daß sämmtliche Verletzungen zusammen den Tod des Glück bewirkten, allein von keiner einzelnen stehe dieses fest, sondern nur dies ist gerichtsärztlich angenommen, daß jede der 7 einzelnen Kopfwunden möglicher Weise den Tod hätte herbeiführen können. Das Gesetz fordere aber zur Begründung der Anklage, daß eine Verletzung den Tod, wenn auch nicht beabsichtigt, wirklich herbeigeführt habe. Eine solche Verletzung aber sei gegen keinen der Angeklagten erwiesen. b) Der furchtbare erwiesene Angriff auf die Sicherheit der Person und des Eigenthumes habe dessen Abwehr durch Privatgewalt gerechtfertigt. Dem Rufrufe des Gastwirthes seien die Angeklagten gefolgt, und im Verlaufe des hierdurch entstandenen Kampfes sei das an Glück Verübte geschehen; deshalb aber unstrafbar, selbst wenn eine Ueberschreitung stattgefunden, da solche gesetzlich unstrafbar zu bleiben hat, wenn sie aus den Umständen, den Personen, der entstandenen Ueberraschung ꝛc. sich erklären läßt. c) Es sei gegen keinen der Angeklagten die Zufügung einer bestimmten Verwundung des Glück erwiesen. d) Jedenfalls hätten beide in so weit gediehener Trunkenheit gehandelt, daß dadurch die Zurechnungsfähigkeit als gemindert erscheine. Der Antrag der Vertheidigung ging deshalb auf ein Nichtschuldig, oder doch auf ein Schuldig bei geminderter Zurechnungsfähigkeit. — Nach dem hierauf stattgefundenen Exposé des Präsidenten wurden den Geschwornen 6 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, welche von dem kgl. Staatsanwalt und von beiden Vertheidigern zwar mehrfach, jedoch ohne Erfolg beanstandet wurden. Dieselben gehen im Wesentlichen dahin: 1) Ist der Angeklagte Xaver Rohrer schuldig, das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode dadurch begangen zu haben, daß er am 20. Mai 1850 Abends nach 6 Uhr den Martin Glück zu Pellheim in der oben angegebenen Art mißhandelt hat, wodurch dessen Tod herbeigeführt wurde? 2) War der Tod des Martin Glück bei Verübung dieser Mißhandlung als wahrscheinlich vorauszusehen? 3) Ist der Angeklagte Georg Göttler ꝛc. (wie zu 1.) 4) War der Tod ꝛc. (wie zu 2.) 5) Ist der Angeklagte Xaver Rohrer schuldig, das Vergehen der Körperverletzung dadurch begangen zu haben, daß er am 20. Mai 1850 Abends nach 6 Uhr zu Pellheim den Martin Glück mit einem Stück Brette oder Schwärtling (Waffe) in der angegebenen Art mißhandelt hat? 6) Ist der Angeklagte Georg Göttler ꝛc. (wie zu 5.) Dabei wurde den Geschwornen bemerkt, daß die Frage 2 wegfalle, wenn die Frage 1 verneint wird; daß ebenso die Frage 4 wegfalle, wenn die Frage 3 verneint wird; daß die Fragen 3, 4 und 5 wegfallen, wenn die Frage 1 bejaht wird; und endlich, daß die Frage 6 wegfalle, wenn die Frage 3 bejaht werden sollte. Nach kurzer Berathung verkündeten die Geschwornen den Wahrspruch dahin, daß sie Frage 5 und 6 bejahten und Frage 1 und 3 verneinten, wornach die Fragen 2 und 4 wegfielen. Das Straferkenntniß des Gerichtshofes erging demnach unter Anrechnung eines halbjährigen unverschuldet erlittenen Untersuchungsarrestes dahin, daß die Angeklagten wegen des ihnen zur Last fallenden Vergehens der Körperverletzung zu 4monatlichem Gefängnisse und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, die Arreststrafe wegen des unverschuldet erlittenen Untersuchungsarrestes von 6 Monaten jedoch als erstanden erachtet, und die Kosten wegen Mittellosigkeit der Angeklagten auf die Königl. Staatskasse verwiesen wurden. Die Verhandlung endigte hiemit um 3½ Uhr Nachmittags.

Q München, den 19. Mai. Die heutige Verhandlung betraf den ledigen Kaspar Waldvogel, katholisch, 26 Jahre alt, von Augsburg wegen Diebstahls. Aus den Vorunterſuchungsakten ging folgende Thatgeschichte hervor: Im März 1850 befand sich Angeklagter bei den Gütlersehelenten Ignaz und Marie Thurner zu Dietenhausen. Am Charfreitage den 29. dieses Monats waren die übrigen erwachsenen Hausbewohner Nachmittags ausgegangen. Als sie gegen Abend heim kamen, fanden sie das Haus versperrt und den zurückgebliebenen Angeklagten verschwunden. Nachdem sie in das Haus gelangt waren, zeigten sich 3 Kästen in der Kammer geöffnet, und daraus Geld, Kleider, Effekten, einiges Silber ꝛc., alles im Gesammtwerthe zu 89 fl. 12 kr. entwendet. Der eine Kasten war wahrscheinlich mit einem Dietrich geöffnet, der andere aber gewaltsam erbrochen worden. Die Beschädigten hatten den Angeklagten aus Mitleid für einige Zeit in Kost und Wohnung aufgenommen, wofür er denselben Dienste durch Spinnen leistete. Der Gerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen in nachstehender Weise zusammengesetzt: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die HH. v. Leuffenbach, Riederer und Kammerknecht, königl. Kreis- und Stadtgerichtsräthe, dann Hr. Dr. May, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsassessor; Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der königl. Staatsanwalt Frhr. v. Dürnitz; Vertheidigung: der Accessist Hr. Karl Mayer. Als Geschworne traten ein: die HH. Martin Thoman, Anton Aurecher, Joh. Georg Haug, Michael Fichtl, Franz Streicher, Jos. Ladner, Anton Kodler, Graf Friedr. v. Zech, Friedr. Schneider, Friedr. Hochreiter, Gg. Eberl, Gg. Knöpfle. Der Angeklagte, welcher die That gesteht, und nur bemerkt, daß der einen Kasten von ihm geöffnet worden sey, indem er den Schlüssel stecken fand, der andere aber mittelst einer Art von ihm erbrochen worden sey, ist vermögenslos, genießt einen sehr üblen Leumund, weil er dreimal desertirt, und schon wegen Diebstahls, Betrugs, Bettels, Vagirens ꝛc. abgewandelt, nach Kaisheim in die Zwangsarbeitsanstalt verschafft war, und zuletzt, zu 5 Jahr Schanzarbeit verurtheilt, aus der Haft entsprungen war. Der Augenschein sowie die Depositionen der vernommenen Auskunftspersonen bestätigten den obigen Thatbestand und das umständliche Geständniß des Angeklagten, so daß in objektiver und subjektiver Beziehung über den Sachverhalt kein Bedenken mehr übrig bleiben konnte. Die königl. Staatsbehörde begründet hiernach die Anklage auf das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls auch der Summe nach Verbrechen unter dem erschwerenden Umstande des zwischen dem Angeklagten und dem Beschädigten bestandenen Dienstverhältnisse begangen. Die Vertheidigung bemühte sich den erschwerenden Umstand, daß Angeklagter in einem Dienstverhältnisse, wo um Kost und Lohn gearbeitet werden mußte, zu den Beschädigten gestanden habe als nicht gegeben darzustellen, indem Angeklagter, was er empfing, aus Mitleid erhielt, und dafür zu spinnen nicht rechtlich verpflichtet war, sofort ein vertragsmäßiges Dienstverhältniß in fraglicher Art nicht bestanden habe. Auf die Fragen, welche im wesentlichen dahin gehen: 1) Ist Angeklagter ꝛc. durch die Verübung der fraglichen That des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls auch der Summe nach Verbrechen schuldig? 2) hat der Angeklagte zur kritischen Zeit den Beschädigten um Kost und Lohn Dienste geleistet? Die Antwort der Geschwornen erfolgte zur ersten bejahend, zur zweiten dagegen verneinend. Hiernach wurde Angeklagter des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls auch der Summe nach Verbrechen für schuldig erkennt, und mit einer Strafe von 5 Jahren Arbeitshaus belegt, sowie in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, dieselben jedoch wegen dessen Mittellosigkeit auf die Staatskasse verwiesen. Auch wurden demselben wegen unverschuldet erlittenen Untersuchungsarrestes an obigem Strafmaße 6 Monate abgerechnet. Die Verhandlung ward um 12½ Uhr Mittags beendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 18. Mai. Oestern. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅞; Bankaktien 1140; span. innere Schuld 35¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris —; London —. (A. Z.)

Berlin, 17. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅛; freiw. 5 proz. Anlehen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 102½.

**Paris, 16. Mai. 5pCt. 90.10, Anlehen —, 3 pCt. 55.95, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 471.25.

Paris, 17. Mai. 5proz. 90.05, 3proz. 55.60. (A. Z.)

Madrid, 12. Mai. 3proz. 36, 5proz. 16¼. (A. Z.)

London, 15. Mai. Konsols 97¼ ⅜; span. Aktive, 20½.

London, 16. Mai. 3 pCt. Konsols 97¼—½. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller, A. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20. Mai: „Maria Stuart“, Trauerspiel von Schiller.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Coleman, Otes, Kalil und Croull, Rentiers aus England; Wolf, Kfm. von Berlin; Krasel, Kfm. von Bonn; Odenbach, Kfm. von Elberfeld; Siepermann, Kfm. von Frankfurt; Roschet, Kfm. von Basel; v. Herz, Rittmeister von Wien; Frau Reichenbach, von Görlitz; Frau Jakowlesch, Gutsbesitzerin aus Rußland.

G. Hirsch. HH. Baron v. Welten, Präsident und Baron Scharf v. Scharfenstein, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Fleischhauer, Kaufm. von Stuttgart; Wolfert, Kfm von Barmen; Merkli, Kfm. von Aheydt; Stadler, Kfm von Ulm; Gebr. Hainisch, Großhändler von Wien; Schindler, Kfm. von Zürich; Heininger, Kfm. von Griesmyl; Batteler, Kaufm. von Reutlingen; Gorster, Rentier aus England; Bar. Thüneseld v. Augsb.; Pemengton, Rentier aus Amerika; Genon Kfm. von Ulm; Gallerer, Posthalter von Rosenheim.

G. Hahn. Hr. Königsberger, Kfm. von Zürich.

G. Kreuz. HH. Herzog, Kaufm. von Bielefeld; Braus, Kfm. von Langenberg; Schäfer, Privatier und Wägeman, Kfm. von Augsburg; Conrad, Kfm. von Werdau; Graf Holstein, und Med. Hofmann, Rentbeamtengattin von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Liebe, Apotheker von Aschaffenburg; Baron Freyberg, kais. russ. General aus Baden; Riedl, Brauer von Linz.

Stachusgarten. HH. Keller und Herz, Privatiers von Augsburg; Henzel, Maurermeister von Dachau; Huber, Privatier von Schwandt; Weber, Oekonom von Ellwangen; Feuerstein, Galanterie-Arbeiter von Kempten; Dr. Bant, von Dresden; Frau Klein, Gärtnersgattin von Klosterneuburg.

Amtliche Anzeigen.

820. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des auf 2100 fl. geschätzten und mit 2150 fl. Hypothekschulden belasteten Gesammtanwesens Nro. 510 des Steinmetz Lorenz Baumgartner im weißen Distrikte der Altstadt Straubing auf

Donnerstag den zwölften Juni 1851
Vormittags 10 Uhr

im Bureau 7 dahier Tagsfahrt unter dem Anhange bestimmt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die genaueste Gutsbeschreibung und die übrigen amtlichen Notizen liegen bis zum Versteigerungstage dahier zur Einsicht der Kaufslustigen offen.

Straubing, den 3. Mai 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der k. Direktor:
Gebrath.

831. **Ediktalladung.**

Johann Manichl, Dienstknecht von Oping, hiesigen Gerichts, angeblich aus Offerding in Oesterreich gebürtig, ist am 12. März d. Js. zu Oping in einem Alter von 62 Jahren gestorben und hat ein Vermögen von 5 bis 600 fl. hinterlassen.

Ein Bruder desselben, Namens Joseph Manichl, diente früher als Bauernknecht in der Gegend von Rothhorst, kgl. Landgerichts Landau, und soll vor 6 bis 7 Jahren wieder nach Oesterreich zurückgewandert sein, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bekannt ist.

Es ergeht daher sowohl an diesen Joseph Manichl, als überhaupt an alle diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaft des Johann Manichl Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen geltend machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, dieselben längstens am

Freitag den 20. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, indem später darauf bei weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Erbschaft den Prätendenten, welche sich darum melden und legitimiren werden, oder nach Umständen dem kgl. Fiskus ausgehändigt werden würde.

Sign. am 21. April 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf,
Frantzer, k. Landrichter.

818. [2c] **Bekanntmachung.**

Vermöge Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 12. April dieses Jahres Nr. 7662 wird der nahe außerhalb des Marktes Ebersberg an der München-Wasserburg-Salzburgerstraße befindliche, erst vor 18 Jahren neu und ganz von Stein erbaute, dreistöckige und mit einem Pumpbrunnen, wie mit einem zu einer Gartenanlage geeignetem Hofraume von 65 Dezimalen versehene, fürstliche Getreidspeicher, mit oder ohne Kastenrequisiten, dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung unterstellt, und zur Aufnahme der Verhandlung auf

Donnerstag den 3. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Rentamts, von welchem bis zum Steigerungstermine auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen Aufschlüsse bezüglich der Verkaufsbedingungen ertheilt werden, hiemit Termin bestimmt, wozu Kaufsinteressenten mit dem Beifügen eingeladen werden, daß für den Verkauf höhere Genehmigung vorbehalten und über nicht amtsbekannte Vermögensverhältnisse oder Bevollmächtigung sich durch amtliche Urkunden zu legitimiren ist.

Ebersberg, den 12. Mai 1851.

Königliches Rentamt Ebersberg.
Der königliche Rentbeamte
Merk.

(829.) **Bekanntmachung.**

Katharina Stöberl, Inwohnerin von Geigant und Kindsvormundschaft haben gegen den Dienstknecht Nikolaus Schmid von Grub wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren steht auf

Dienstag den 10. Juni h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin an, wobei der Beklagte bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten zu erscheinen vorgeladen wird.

Dieses wird dem Nikolaus Schmid, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, hiemit vernachrichtet, mit dem Anhange, daß er von der Klage hierorts Einsicht nehmen könne.

Am 10. Mai 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
(L. S.) Wittmann, Amtsverweser
Süß.

(824.) **Ediktalladung.**

In Sachen Wöhr Magdalena von Mettenbach gegen Biberger Sebastian, Seilergesellen von Landshut, wegen Forderung wird auf gegnerischen Antrag vom 4./12. d. Mts. zur Ablegung des Gutscheidungs-Eides anderweiter Termin auf

Mittwoch den 11. Juni
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu öffentlich mit dem Anhange vorgeladen, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens der fragliche Eid für verweigert erachtet werden wird.

Zugleich wird demselben aufgetragen, die ausgeklagten 17 fl. 12 kr. sammt Verzugszinsen zu 5 Prozent seit Zustellung der Klage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Am 13. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der k. Direktor:
Hilmer.
v. Gäßler.

834. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Johann und der Klara Eisenrieder zu Kösching gerichtlich versteigert und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 26. Juni l. Js.
Vormittag 10 Uhr

im Geiselmeier'schen Bräuhause zu Kösching anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stadl und Hofraum, Gratzgarten zu 4 Dez., dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, 3 Dez. Krautgärten, 5 Tagw. 81 Dez. Aecker, 2 Tgw. 8 Dez. Wiesen und 1 Tagw. 53 Dez. Waldung, sämmtliches Besitzthum geschätzt auf 1913 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 84 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, ferner dem Gerichte unbekannte Steigerer auf Verlangen sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Samstag bei Gericht eingesehen werden.

Am 9. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Maerin, k. Landrichter.

836. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Simmelbauer'schen Eheleute Haus-Nummer 108 zu Schnezharting der Gemeinde Jndersburg im dortigen Wirthshause am

Samstag den 12. Juli l. Js. Vormittags von 9 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation des Angebotes gerichtlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweigädigen Wohnhause mit Getreidboden, dann Stadelgebäude von Holz, mit Schindeln gedeckt, dann den gemauerten und mit Ziegelplatten gedeckten Stallgebäuden mit Wagen- und Streuschupfen, dann

5	Tagw.	48	Dez.	Gärten,
30	„	95	„	Aeckern,
18	„	76	„	Wiesen,
8	„	85	„	Holz,
11	„	08	„	Weidenschaften,
2	„	18	„	Oedungen,
—	„	67	„	Weihern,

und wurde dieser Besitzthum am 30. Januar h. J. auf 3405 fl. gerichtlich geschätzt.

Hierauf lasten zum königl. Rentamte Pfarrkirchen jährlich 1 fl. 10 kr. 6 hl., Bodenzins aus 29 fl. 27 kr. Kapital, und ist der bestandene 1/3 Zehent zur Pfarrei Johanneskirchen auf jährliche 11 fl. 13 1/6 kr. und an den Wirth von Dummelhof auf 4 fl. 3 kr. Bodenzins umgewandelt.

Kaufsliebhaber, welche sich neben einem guten Leumunde auch über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Am 12. Mai 1851.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer, k. Landrichter.

837. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 10. Juni 1851
von Morgens 10 bis 12 Uhr

wird zu Otterskirchen das Anwesen des Sebastian Kusser, Zimmergesellen zu Hasselbach, bestehend in einem zweigädigen von Backsteinen gebauten mit Ziegel gedeckten Wohnhause auf 1/10 Tagwerk Grund (Schätzung 350 fl.) gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert nach §. 84 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Gesetzes von 1837.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. —

Am 15. Mai 1851.

Königliches Landgericht Wilshofen.
Dümler, k. Assessor.

813. [3b] **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Nachlaß der am 9. Mai l. Js. verstorbenen Kreszenz Richart, Handelsmanns-Witwe von Pöcking, kgl. Landgerichts Starnberg, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit zu deren Anmeldung bei dem Unterfertigten **binnen 30 Tagen** bei Vermeidung des Rechtsnachtheils aufgefordert, daß außerdem hierauf bei weiterer Verlassenschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen wird.

Ebenso ergeht an Diejenigen, welche zu diesem Nachlasse etwas schulden, hiemit die Aufforderung, dasselbe bei Vermeidung der Schadens-Ersatz-Klage anher bekannt zu geben

Pöcking, den 18. Mai 1851.

Die Lokal-Armenpflege.
A. Tauschy, Pfarrer,
als Vorstand.

Bräuerei- und Wirthschafts-Verkauf.

820.

Georg Boser, Lammwirth zu Günzburg, hat sich am 26. März l. Js. bei Gericht dahier zahlungsunfähig erklärt. Da mehrere Gläubiger auf Zahlung ihrer an den Schuldner zu machenden Forderungsansprüche drängen, so muß zum Verkauf des vorhandenen Mobiliar- und Immobiliarvermögens geschritten werden.

Zu diesem Behufe wurde am 3. April l. Js. das Gesammtvermögen des Schuldners inventarisirt und abgeschätzt. Dasselbe ist auf 9531 fl. 18 kr. eingewerthet.

Zum Verkaufe dieses Wirthschaftsanwesens ist auf

Dienstag den 3. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Schuldners Termin angesetzt.

Das Verkaufsgut besteht

aus dem zweistöckigen Wirthschafts-Gebäude Haus-Nro. 181 Pl.-Nro. 165 zu 12 Dez mit Bräuerei, Branntweinbrennerei und Taferngerechtigkeit; Stall und Hofraum Pl.-Nro. 164½ zu 4 Dezim.

Einfahrt Pl.-Nro. 162½ zu 1 Dezim.

Gemeindetheil Pl.-Nro. 1578½ im Birket zu 82 Dez.

Pl.-Nro.	1344	Acker beim Belvedere zu 1 Tgw. 25 Dez.
„ „	1344½	Acker daselbst zu 11 Dez.
„ „	1347	Acker an der Augsburger Straße zu 57 Dez.
„ „	3340	Acker im Motzenfee zu 3 Tagw. 87 Dez.
„ „	3590	Wiese in der obern Löffen zu 2 Tagw. 93 Dez.
„ „	1347½	Acker an der Augsburger Straße zu 29 Dez.
„ „	3518	Wiese in der untern Löffen zu 5 Tgw. 93 Dez.
„ „	3400⅚	Wiese im Reitelsgraben zu 1 Tgw.
„ „	3400⅛	„ daselbst zu 1 Tgw. 1 Dez.
„ „	3505	„ an der Riedhauser Straße zu 3 Tagw. 64 Dez.
„ „	3830	Schuhlizlosweise nebst Acker zu 2 Tagw. 46 Dez. in der Flur Gundelfingen.

Der Verkauf des beschriebenen Anwesens geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Hypothekgläubiger und Beachtung des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98—101 der Novembernovelle 1837.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. Die nähern Kaufsbedingungen werden an dem obigen Verkaufstage bekannt gegeben.

Die Bonitätsklassen, Steuerverhältnisse und Lasten, welche auf dem Gute ruhen, können aus dem Kataster-Auszug, welcher bei diesseitigem Gerichte liegt, ersehen werden.

Hiemit werden auch alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Zur Umgehung eines weitläufigen Santoverfahrens werden am darauffolgenden Tage, d. i.

Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

zu diesseitigem Gerichte sämmtliche Hypothek- und Current-Gläubiger des Schuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung allenfallsiger Anträge mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich die nichterscheinenden Gläubiger den Anträgen der Mehrheit der Erschienenen anzuschließen haben.

Günzburg, am 9. Mai 1851.

Das Königliche Landgericht.
Wurzer, k. Landrichter.

Mühlverpachtung betreffend.

767. [2 b] **Am Mittwoch den 4. Juni l. Js.** wird die hiesige städtische Mahl- und Holzschneidmühle in der dasigen Magistratskanzlei **Vormittags 9 Uhr** anfangend im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden auf weitere 10 Jahre, vorbehaltlich der Ratifikation, in Pacht gegeben.

Dieses Mühlanwesen besteht aus sieben Mahl- und einem Gerbgang, dann aus zwei Holzschneidmühlen mit fünf Schneidgängen. — Diese Mühlwerke liegen an einem Kanal des Lechflusses, in einer sehr vortheilhaften, jeder Wassergefahr vorbeugenden Lage, wo es an dem nothwendigen Wasser weder zur Winters- noch Sommerszeit zum vortheilhaften Betriebe dieser Gewerbe, bei dem vorzüglich guten, durch die Natur der Dauer und Festigkeit wegen beständigen Mühlbau, und bei dem sehr zweckmäßig angelegten, durch Felsen durchgearbeiteten langen, ganz weiten Kanal, nie mangeln kann, und zur rauhesten und strengsten Winterszeit durch Gefrörnisse, die noch nie eingetreten sind, in keinen Stillstand versetzt wird.

Das Wohngebäude, dreistöckig, ganz gemauert und mit Ziegelplatten gedeckt, befindet sich in bestbaulichem Zustande; die Holzschneidmühlen und das Oekonomie-Gebäude sind aber ganz neu erbaut; das Rad und Wasserwerk, sowie die innere Mühleinrichtung ist gut und befördern das Mahl- und Holzschneidwesen auf's allerbeste.

Pachtliebhaber, deren sich fremde und diesseits unbekannte über Vermögen und Leumund, sowie über ihre Qualifikation legal auszuweisen haben, werden zu dieser Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß der bestätigte Pächter eine Kaution von 2000 fl. zu leisten habe, und die weitern Pachtbedingungen, sowie das ganze Mühlanwesen inzwischen eingesehen werden können.

Füssen, den 6. Mai 1851.

Stadtmagistrat.
Busch, Bürgermeister.
Schalz, Stadtschr.

832. [2 a] Bekanntmachung.

Anstellung eines rechtskundigen Rathes in der Stadt Freysing betreffend.

Durch den Austritt des rechtskundigen Magistrats-Rathes Joseph Stritzl ist diese Stelle erledigt. Bewerber um selbe haben sich bei unterfertigtem Magistrate unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Fähigkeit und Praxis **binnen vier Wochen** zu melden, und das Resultat der Wahl abzuwarten.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Gehalt des rechtskundigen Rathes während der dreijährigen Dauer der provisorischen Funktion in 700 Gulden jährlich besteht.

Den 17. Mai 1851.

Der
Magistrat der kgl. Stadt Freysing.
Hueber, Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

826.

Nachruf.

Wir glauben uns verpflichtet, unserm scheidenden Hrn. Dr. Adolph Mayr, kgl. Landgerichtsarzt in Greding, für sein thätiges, gründliches und uneigennütziges Wirken unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen. Er nimmt die Achtung derer mit, die ihn als Arzt, die Liebe derer, die ihn als Menschen näher kennen lernten. Mögen ihm diese auch an seinem neuen Berufsorte zu Theil werden, wie er sie in so reichlichem Maaße verdient!

Eichstätt, den 15. Mai 1851.

Mehrere Freunde und Verehrer desselben.

821. [2 b] Bekanntmachung.

Bei der 2ten Batterie (Abele) des königlichen 3ten reitenden Artillerie-Regiments (Königin) werden **Donnerstag den 22. Mai 1851, Vormittags 7 Uhr,** vor dem alten Kreuzthore dahier, überzählige 30 Reit- und 26 Zugpferde an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ingolstadt, den 14. Mai 1851.

818. Anlehen.

Um eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur Einrichtung eines eben so soliden als sichern und rentablen, industriellen Geschäftes im Kreise Schwaben und Neuburg benützen zu können, sucht ein Geschäftsmann 50 — 60,000 fl. Kapital gegen hypothekarische Sicherheit auf Gebäude, Land und Gewerbe, und bietet 6 Prozent Zinsen, ¼jährigen Zins und jährliche Abzahlungen oder Gewinn-Antheil.

Offerte mit Chiffre M. M. franco an die Expedition d. Bl.

827. [3 a] Ein Rentamtsoberschreiber, welcher bereits seit einigen Jahren diese Stelle bekleidet, über Qualifikation auf's beste sich auszuweisen vermag, und insbesondere im definitiven Steuerwesen gründlich erfahren ist, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände unter St. V. sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

833.

Gesuch.

Ein gewandter Scribent, welcher genügende Advokaten- sowie Landgerichts-Praxis erworben hat und sich hierüber mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht seine derartige Stelle zu verändern und könnte der allenfallsige Eintritt sogleich erfolgen. Gefällige Offerte unter Chiffre A. Z. besorgt die Expedition d. Bl.

740. [3 b] Bekanntmachung.

Die gutsherrliche Brauerei zu Mitwitz in Oberfranken soll auf eine Reihe von Jahren der Verpachtung ausgesetzt werden.

Dieselbe ist mit den erforderlichen Gebäuden, Eiskellern und vollständigem Inventar versehen, und erfreute sich bisher eines bedeutenden Absatzes.

Bemerkt wird, daß die mit 1. Oktbr. 1853 pachtlos werdende Wirthschaft des mit dem Brauhofe in unmittelbarer Verbindung stehenden Gasthauses von dort an mit in Pacht gegeben werden kann, welche Geschäfte bei umsichtigen Betrieb reichlichen Gewinn versprechen.

Lustragende wollen ihre Offerte unter Beilegung der Ausweise über Geschäftstüchtigkeit, Kautionsfähigkeit und Leumund an die Adresse Johann Adam **Jordann** in Würzburg III. Distrikt Nro. 44 portofrei gelangen lassen.

Vortheilhaftes Geschäft für Jeden!

745. [1] Personen beiderlei Geschlechts wird der Verkauf eines sehr gangbaren Artikels übertragen, sowohl auf dem Lande als in Städten, und dabei ein bedeutender Nutzen garantirt. Näheres auf frankirte Briefe (denen aber eine 6 kr. Franko-Marke zur Rück-Antwort beigelegt sein muß) durch **C. A. Auernheimer,** B. 81 Grädgasse in Regensburg. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden um öftere Aufnahme dieser Anzeige ersucht.

[822.] 2 schön meublirte Zimmer, besonders für einen Beamten sich eignend, sind bis 1. Juni zu beziehen. D. Ueb.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

772. (2b)

Eröffnung des Bades Wiesau.

Am 25. Mai c. wird das Bad Wiesau in der Oberpfalz eröffnet.

Die Wiesauer Mineralquellen gehören ungeachtet ihrer außerordentlichen Leichtverdaulichkeit wegen zu den stärksten Stahlwässern Europa's und kommen in ihrer Wirkung ganz denen von Pyrmont, diesem weltberühmten Mineralwasser, gleich.

Die Curanstalt hat für dieses Jahr solche Verbesserungen und Einrichtungen erhalten, welche gewiß den Anforderungen der Tit. Curgäste in jeder Beziehung entsprechen werden.

Die Wasserversendung hat schon seit 1. Mai begonnen, die Füllung geschieht auf das Sorgfältigste mit einer Hecht'schen Maschine und ist das Mineralwasser in größeren oder kleineren Partheien an der Quelle selbst zu haben.

Bestellungen und Anfragen beliebe man franco zu richten an die Badinspektion oder den Brunnenarzt Herrn Dr. Müller dahier.

Wiesau, am 1. Mai 1851.

Die Bad-Inspektion.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 20. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Hauptmanne der Landwehr-Artillerie zu Nördlingen, Joh. Georg Burger, in Allerhöchster Anerkennung seiner mit pekuniären Opfern verbundenen ersprießlichen Dienste, welche er während einer Reihe von 54 Jahren in der Landwehr geleistet hat, gegen die ihm bereits ertheilte silberne, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Bayerischer Landtag.

•• **München**, 16. Mai. (Kammer der Reichsräthe.) In Fortsetzung der Debatte über Art. 100 des Notariatsgesetzes erörtert der Hr. Staatsminister v. Kleinschrod, wie die hohe Wichtigkeit der Frage über die Stellung der Notare von der hohen Kammer durch wiederholte umständliche Diskussion anerkennenswerth gewürdigt worden sei. Nachdem jedoch durch die im Art. 1 beschlossene unbedingte Versetzbarkeit der Notare, deren völlige Abhängigkeit von der Regierung gewahrt worden, so sei damit jene Besorgniß, welche zu der Ansicht der Besoldung führte, beseitigt und das Hauptinteresse dafür erloschen. Die hiegegen sprechenden Gründe habe er schon in der allgemeinen Diskussion erörtert und es bleibe ihm daher, da von mehreren HH. Reichsräthen neben der Versetzbarkeit auch noch die Besoldung der Notare gewünscht werde, nur noch übrig, die dafür angeführten Gründe näher zu beleuchten. Was zuvörderst die für erforderlich hingestellte Eigenschaft als Beamter betreffe, so habe darauf die Besoldung keinen Einfluß. Der Art. 1 und 92, wie der ganze Abschnitt über Disziplin der Notare mache es ganz unzweifelhaft, daß der Notar wirklicher Beamter ist und am prägnantesten spreche dieß überdies die beschlossene Versetzbarkeit aus, so daß der Mangel einer Besoldung hieran nichts zu ändern vermöchte. In der Besoldung erblicke man auch den Vortheil der Parteien; allein es werde mit und ohne Besoldung gute und minder gute Notare geben; namentlich würde aber die bevorwortete geringe Besoldung durchaus keinen Schutz gewähren. Auch Beförderungsaussichten seien dem in dem Vertrauen des Publikums seinen Lohn suchenden Notare nicht nothwendig. Uebrigens stehe ja nichts im Wege, auch den nichtbesoldeten Notar auf bessere Richterstellen u. dgl. zu berufen, wie dies bisher bei Advokaten schon öfter vorgekommen sei. — Man habe ferner bemerkt, die Besoldung eines Notars werde die Haftung des Staates für dessen Handlungen, somit größere Sicherheit des Publikums mit sich bringen. Allein die Besoldung allein würde noch keineswegs diese Haftung mit sich bringen, sondern erst dann, wenn der Staat die Leute zwingen würde, zu diesem oder jenem Notare zu gehen. Aus diesem Grunde hafte der Staat z. B. für die gerichtlichen Depositen, weil deren Hinterlegung oder Annahme nicht in der Willkür der Parteien oder Beamten liege. Bei der nothwendigen Konkurrenz von Notaren werde aber dieser Grund wegfallen. Auch gegenüber den armen Parteien würde eine Besoldung die angedeuteten Vortheile keineswegs gewähren. Denn daß der Arme im im Leben meistentheils nachstehen müsse, sei leider ein Erfahrungssatz, an dem die Gesetzgebung nichts zu ändern vermöge. Indeß werde nur ein pflichtvergessener hartherziger Notar einen Unterschied in der Person machen und solche Ausnahmsfälle seien nicht zu Grunde zu legen. Endlich habe man vorzugsweise einen politischen Grund angeführt und behauptet, durch die Einführung eines unbesoldeten Notariats werden die Kronrechte beeinträchtigt. Dieß sei für die Erwägungen des Staatsministeriums ein sehr gewichtiger Punkt, denn dasselbe habe sich bei Uebernahme seines schwierigen Amtes die Aufgabe gestellt, kein Kronrecht zu vergeben. Ob im Jahre 1848 dergleichen stattgehabt, sei hier nicht zu untersuchen, zumal von den Mitgliedern des dermaligen Ministeriums zu jener Zeit keines weder in den Kammern noch an der Spitze der Verwaltung gewesen. Seither aber seien sie sich bewußt, kein Kronrecht angetastet, noch zur Entäußerung eines solchen zugestimmt zu haben und ruhigen Gewissens fordere er Jeden auf, der etwa das Gegentheil behaupten könne. Mit den angeführten Worten des Hrn. Ministerpräsidenten sei er allerdings einverstanden, denn seit 1848 traten in vielen deutschen Landen Gottlosigkeit und Untreue an die Stelle von Recht und Ordnung; indessen sei zu hoffen, daß Religion und Sittlichkeit wieder in ihre ewigen Rechte eintreten werden. — Da man nun die Notare als so gefährliche Menschen geschildert habe, so lohne es der Mühe, den Blick in jene Länder zu werfen, wo dieses Institut schon bestehe. Schon der Hr. Referent habe angeführt, daß unter den Koryphäen der französischen Revolution keine Notare bekannt seien und auch in der Pfalz zählte man unter den 404 Theilnehmern am Aufstande nur 3 Notare. Bereits im vorigen Jahre habe man ihm in dieser hohen Kammer vorgehalten, es sei ein der Theilnahme am Aufstande verdächtiger Notar in dem Staatsdienste angestellt worden. Dieser empfindliche Vorwurf habe aber alles Grundes entbehrt. Denn gerade dieser Notar habe als ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes gehandelt, unter den 28 Vertrauensmännern als der Einzige gegen die provisorische Regierung gestimmt und sich von seinen Mandanten sogar eine Vollmacht ausstellen lassen, daß er nichts zu unternehmen habe, was gegen die bayerische Regierung sein würde. — Neben diesem seien auch noch andere Fälle von Belobungen einzelner Notare für ihr ehrenhaftes Benehmen vorgekommen. — Eine größere Abhängigkeit als sie schon die Versetzbarkeit mit sich bringe, könne durch Besoldung nicht erreicht werden. Im Gegentheile würde die Besoldung, die man als Rechte ansprechen könne, größere Sicherheit gewähren und die ohne sicheren Gehalt weit empfindlichere Versetzung eher mildern, sohin dem geltendgemachten Zwecke entgegenarbeiten. Endlich spreche auch die deutsche Sitte und Gewohnheit, welche man gleichfalls angeführt, besoldeten Notaren nicht das Wort, da seit Jahrhunderten in Deutschland nur unbesoldete bekannt gewesen seien. — Schließlich wolle er nur noch bemerken, daß mit dem Augenblicke der Besoldung ein ganz anderes Prinzip eingeführt würde. Wäre man 1850 auf die damals vorgeschlagenen Amtspfleger eingegangen, dann hätte man besoldete Notare. Bei solchen müßte man aber die freie Wahl aufheben und für jeden Bezirk je einen bestimmten Notar aufstellen, denn sonst würde das Amt für den unfleißigen, bei seiner Besoldung dennoch gesicherten Notar zur Sinekur werden und selbst mittels disziplinärer Einschreitung könnte nicht wirksam genug abgeholfen werden, da man natürlich einen Notar nicht zwingen könne, sich so zu benehmen, daß die Leute Vertrauen zu ihm haben und durch sein allenfalls widerwärtiges, bequemes Wesen nicht abgestoßen werden. Der unfleißige und unfreundliche Notar würde daher bei einer Besoldung auf Kosten des pflichttreuen sich wohl sein lassen und das könne die Regierung nimmermehr zugeben. — Endlich erwäge man noch die Tragweite eines solchen Beschlusses. Die Folge wäre, daß das Gesetz über die Gerichtsverfassung nicht vollzogen werden könnte. Durch einen Beschluß vom Jahre 1851 würde also ein anno 1850 mühevoll zu Stande gebrachtes Gesetz unausführbar gemacht. Ob bei solchem Verfahren die Legislation gefördert und den immer lauter werdenden Beschwerden über die Geschäftsüberbürdung der Landgerichte abgeholfen werde, sei billig zu bezweifeln. — Im Verlaufe der Diskussion habe das Ministerium durch Eingehen auf alle nur irgendwie zulässigen Modifikationen bewiesen, daß es auf der Fassung des Entwurfes nicht absolut beharre; auch den vom Hrn. Reichsr. Grafen v. Montgelas beantragten Zusatz könne sich die Regierung gefallen lassen, insoferne es sich darin blos von einer Ermächtigung," einem Vorbehalte der Regierung, nicht aber von einem „Rechte" des allenfalls auch unfleißigen Notars handle, und insoferne bei der Seltenheit der Fälle die desfallsigen geringen Ausgaben ohne neue Belastung des Aerars etwa aus dem Reichsreservefonde bestritten werden könnte; allein zu einer so tief eingreifenden Modifikation, wie die Besoldung der Notare, wodurch das ganze Gesetz unbrauchbar würde, die Sanktion anzurathen, könne sich das Ministerium nicht entschließen. — Hr. Reichsr. v. Niethammer vertheidigt den Entwurf und empfiehlt dazu den Zusatzantrag des Hrn. Grafen v. Montgelas, da die im Art. 1 beschlossene Versetzbarkeit es nothwendig mache, auf der andern Seite die Stellung der Notare auch wieder angenehmer zu gestalten. Insoferne jedoch dadurch die Regierung nur „ermächtiget" werden soll, erforderlichen Falles dem Notare ein Einnahmsminimum zu sichern, halte er es fürwahr entsprechend, die Form eines Antrages am Schlusse des Gesetzes zu wählen. Hr. Fürst v. Wrede hält die Besoldung für den Kardinalpunkt des Gesetzes und bedauert, daß er ungeachtet seiner wahren aufrichtigen Verehrung für den Hrn. Justizminister durch dessen Gründe dennoch nicht eines Besseren belehrt worden sei. Werde auch ein spezielles Kronrecht nicht verletzt, so gebe doch die Regierung eine große Macht aus den Händen, da mit den Notaren Jedermann verkehren müsse, sohin Vorsicht nöthig sei. Er habe nun einmal eine Abneigung gegen Alles, was aus der Revolutionszeit stamme. Auch die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei nicht so sehr wünschenswerth, da gerade die Priester der Themis am meisten der Revolution sich angeschlossen haben. — Nach kurzen Berichtigungen der HH. Graf v. Armansperg, Graf v. Arco und Graf v. Quadt bemerkt der Hr. Justizminister, er könne letztern Vorwurf gegen die pfälzischen Richter seiner Stellung gemäß nicht unberührt lassen. Da der Hr. Redner keine Ziffern oder bestimmte Fälle angegeben habe, so sei es schwer zu ermessen, ob der Vorwurf gegründet sei. Insofern aber unter den so bezeichneten Themispriestern vorzugsweise das pfälzische Appellationsgericht verstanden werden könne, müsse er erwidern, daß auch nicht ein Mitglied sich pflichtvergessen benommen habe. Im Gegentheile habe dieser Gerichtshof pflichttreuen Muth bewiesen und zu einer Zeit, wo schon die ganze Pfalz in den Händen der Aufrührer war, im Namen des Königs von Bayern Beschlüsse gefaßt und unter königlichen Wappen verkündet. Hr. Fürst v. Wrede bemerkt, er habe keinen Appellrath der Pfalz gemeint, in Ziffern zu fragen aber deshalb unterlassen, weil alsdann nothwendig die Frage sich ergeben hätte, wie viele von den Untreuen denn bisher quiescirt worden seien. (Hr. Redner will weiterfahren, wird aber vom Hrn. I. Präsidenten bedeutet, das Nichthiehergehörige zu unterlassen.) Hr. Staatsminister v. Kleinschrod bemerkt zum Schlusse noch, aus dem Gange der Diskussion habe sich ergeben, daß aus der ganzen Reihe der für die Besoldung angeführten Gründe von den Vertheidigern nur mehr ein einziger festgehalten werde, nämlich der politische Grund der Abhängigkeit. Gerade darüber habe er reiflich nachgedacht, bedauere aber, von der gegentheiligen Ansicht durchaus nicht überzeugt worden zu sein. Nachdem hierauf noch Hr. Referent v. Maurer den Entwurf in Schutz genommen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten. Die im Ausschusse mit Stimmenmehrheit behandelte Modifikation, wornach die Notare Besoldung aus der Staatskasse und Notariatsgebühren von den Parteien erhalten sollen, fand nur zwei bejahende Stimmen, Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Aretin. Der Graf

v. Arko'sche Antrag auf Besoldung aus den den Rentämtern zu verrechnenden Notariatsgebühren wurde mit 19 gegen 17 Stimmen verworfen, dagegen der Graf v. Montgelas'sche Zusatz mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen und demgemäß auch der Art. 100 des Entwurfes vom Hrn. Präsidenten unter Billigung der hohen Kammer für angenommen erklärt. Die folgenden Artikel fanden rasche Erledigung, wobei dem Ausschußantrage gemäß folgende Zusätze beschlossen wurden. Als neuer Artikel 103: „Im Falle einer Versetzung aus administrativen Erwägungen bezieht der Notar aus der Staatskasse Umzugsgebühren gleich einem mit 800 fl. besoldeten Staatsdiener." Ferner zu Art. 120: „An einem und demselben für jeden Kreis durch besondere Verordnung zu bestimmenden Tage tritt gegenwärtiges Gesetz gleichzeitig mit dem revidirten Gesetze über die Taxen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, dem Gesetze über die Gerichtsverfassung vom 25. Juli 1850 und dem Gesetze über die Disziplin der Beamten in Wirksamkeit. Von diesem Tage an sind alle entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere die §. 71—75 des Grundsteuergesetzes, beziehungsweise der §. 23 des Häusersteuergesetzes v. 15. Aug. 1828 aufgehoben und hat das Vorrecht der Siegelmäßigkeit bezüglich der nichtstreitigen Rechtspflege aufzuhören." Die HH. Gf. v. Armansperg und v. Arnold sprachen gegen diese das Notariatsgesetz in eine ungewisse Zukunft stellenden Bedingungen; die HH. Karl Gf. v. Seinsheim und Frhr. v. Freyberg dafür. Hr. Frhr. v. Stauffenberg erklärte sie gleichfalls für räthlich mit dem Bemerken, daß der Hr. Justizminister im Ausschusse sich damit einverstanden erklärt habe. Dieser bemerkt hiebei, daß die Entwürfe zu beiden Gesetzen schon größtentheils fertig seien. Bei der Schlußabstimmung wurde das ganze Gesetz mit allen gegen 6 Stimmen — nämlich der HH. Grafen Karl und August v. Seinsheim, v. Erbach, v. Quadt, v. Arko-Valley und des Hrn. Fürsten Theodor v. Taxis — angenommen. Der vom Ausschusse begutachtete Schlußantrag, daß die Siegelmäßigen jedenfalls vom 1. Okt. l. J. zur Taxentrichtung gehalten sein sollen, wenn bis dahin das Notariatsgesetz auch nicht in Wirksamkeit treten sollte, wurde bis zum Finanzgesetze verschoben. Die Sitzung schloß nach 3 Uhr.

Noch ein Wort

zur Frage über die Stellung des Gerichtsarztes vor den öffentlichen Gerichten in Bayern,

von

Dr. Bruder,
königlichem Landgerichts-Arzte zu Kronach in Oberfranken.

(Schluß.)

Wie nach dem Obigen die Erhebung, so ist auch die Darlegung der physischen Thatumstände für das Forum in legale Form gebracht und den Bedürfnissen des Richters durch das Gesetz angepaßt, und hierbei gilt als oberster Grundsatz, daß die erhobenen Merkmale als Grundlage des Urtheils in einem gegliederten Vortrage des rechtlichen Bestandes halber zusammengefaßt und zu den Akten gebracht (Befundprotokoll Strfgb. Th. II. Art. 242) und die daraus hervorgehenden Folgesätze den gegebenen Streitfragen entsprechend, mit materiellen Gründen unterstützt, Strfgb. Th. II. Art. 264, in Form eines gerundeten und abgeschlossenen Urtheils redigirt sein müssen, Strfgb. Th. II. Art. 263, das dem Naturgesetze getreu, im Einklange mit der Erfahrung aller Zeiten keinen Zweifel, keine Unbestimmtheit, keinen Widerspruch und keine Einmischung fremder Thatsachen enthält, Strfgb. Th. II. Art. 264, und Richter und Geschworne durch die augenscheinliche Wahrheit schon moralisch bindet. Ein solches Urtheil, nicht ganz passend ein Gutachten genannt, wird nun wirklich vom Gesetze gefordert, Strfgb. Th. II. Art. 263, und solchem ist auch vollkommen beweisende und allgemein rechtsverbindliche Kraft beigelegt Strfgb. Th. II. Art. 263, so daß es auch von Richter und Geschwornen, da ihnen Gegengründe nicht gegeben sind, nach unbegründeter Ansicht und Meinung nicht ignorirt und umgangen, oder anderweit als durch ein technisches Superarbitrium parteiloser und bis zu einer gewissen Zahl revisibler Sachverständiger modifizirt werden kann, wie irriger Weise dieses in älterer und neuerer Zeit öfters verlautet hat.

Wie Willkür und Einseitigkeit aus der Sphäre des Richters, so müssen diese allerdings auch aus der Sphäre des Arztes entfernt gehalten und dem Richter, dem Staatsanwalte und der Partei, in jedem beliebigen Falle gestattet sein, das Gutachten auf Mängel jeder Art durch andere Sachkundige prüfen zu lassen und solche Prüfung zu rechtlicher Erhärtung oder Entkräftung auch in der Appellationsinstanz, durch eine Reihe anderer Sachverständiger, denen der Obducent immer entgegen gestellt werden muß, zu wiederholen und hiezu ist im schriftlichen Verfahren der Weg der Superarbitrien durch Medicinal- und Obermedicinalkollegium gesetzlich vorgezeichnet Strfgb. Th. II. Art. 265, und in der mündlichen Procedur die medizinisch-gerichtliche Consultation nothwendig. Diese Consultationen, die die französischen Aerzte durch Erfahrung geleitet, neuerlich als unerläßlich darstellen und statt der improvisirten und unsichern medizinischen Disputation empfehlen, besteht ihrer Form nach darin, daß die zur Prüfung berufenen Experten, nach Einsichtnahme des Gutachtens dem obducirenden Arzte allenfallsige Einwürfe und Gegenreden, noch vor der öffentlichen Sitzung übergeben, worauf weiter Duplik und Replik noch gewechselt werden, was schriftlich oder mündlich geschehen kann. Ein solches Verfahren, der abgesonderten Berathung der Richter und der Geschwornen analog, entzieht dem Publikum die Zweifel des wissenschaftlichen Streites, die dieses immer irrig deutet, schließt jede Ueberraschung des Gegners der sonst nicht stets den Gegengrund in promptu haben kann aus, und hält einseitige Persuasion gänzlich entfernt, indem leere dissentirende Elogien, die alles in Ungewißheit lassen, ausgeschlossen sind.

Als Superarbitranten der höheren Instanz sollten nur ausgezeichnete Gerichtsärzte mit dem Charakter der Räthe ständig angestellt sein.

Nach dem Gesagten ist es nun klar, daß die Funktion des Gerichts-Arztes eine höchst wichtige, ja die Grundlage des sicheren Rechtsspruches in den bezeichneten Fällen, und eine selbstständige ist, die auf die staatsanwaltliche Thätigkeit nicht beschränkt werden kann, da er durch die unparteiliche, anschauliche Wahrheit seiner Darstellung des materiellen Thatbestandes so wie der Staatsbehörde die Anklage ermöglichen, nicht weniger auch die Gründe der Entschuldbarkeit für den Vertheidiger in's reine Licht setzen muß.

Gedenken wir hier des klassischen Ausspruches des vortrefflichen Metzger, daß die gerichtliche Arzneiwissenschaft die der Jurisprudenz vorleuchtende Medizin sei. Am allerwenigsten aber kann die Stellung des Gerichtsarztes mit der des bloßen Zeugen in Vergleich gestellt werden, denn der Zeuge wird über einzelne Wahrnehmungen blos befragt, und das aus dem Zusammenhalt entspringende Urtheil bleibt dem Richter überlassen; während der Gerichtsarzt eine Reihe spezifisch verschiedener Merkmale vollständig und umfassend erheben, ihren Zusammenhang vor allem selbst ergründen und prüfen, und ein abgeschlossenes Urtheil über einen geschiedenen Theilumstand in der Sache abgeben muß, und es gewährt nur ein trauriges Bild, wenn der Gerichtsarzt auf dem lokalen Standpunkte des Zeugen sich haltend, in fragmentarischer Unsicherheit die Erschöpfung der Sache den isolirten Fragen des Richters anheimstellt, und so dem Zufalle überläßt. Gerade dieses ist das auch gesehene Phänomen unzureichender Begutachtung und mangelhaften Thatbestandes, und der Grund neuer Rechtsunsicherheit a principio.

Eben darin, daß dem Gerichtsarzte die selbstständige Erhebung einer Reihe spezifisch gearteter Merkmale und ein beweiskräftiges Urtheil über den Werth derselben zusteht, ist seine Funktion der des Richters analog, und das Gesetz erkennt auch die amtlich-richterliche Eigenschaft desselben ausdrücklich an, indem es ihm die Eigenschaft eines Staatsbeamten verliehen Reg.-Bl. 1804 St. IX., dem Richter ihn gleichstellt Reg.-Bl. 1809, St. LXXX. und seinem Urtheil rechtlich beweisende Kraft beigelegt hat Strfgb. Th. II. Art. 263 und als Attribute derselben und seiner wissenschaftlichen Ebenbürtigkeit, dann für die Erreichbarkeit seiner unendlich wichtigen forensischen Zwecke sind für ihn künftig unentbehrlich:

1) Staatliche Anstellung mit der Stabilität des Richters, die neuerer Zeit besonders für das Palladium rechtlicher Entscheidung gehalten, und doch beim Arzte gänzlich außer Acht gelassen ist.

2) Bestellung zunächst nur bei den Bezirks- als Untersuchungsgerichten, denn das Zusammentreffen der Untersuchungskommission mit auswärtigen Aerzten ist laut vielfacher Erfahrung sachstörend und unsicher.

3) In der öffentlichen Sitzung ist ihm nicht sowohl eine Stellung einer Bildsäule gleich in Mitte des Saales wie zeither, vielmehr ein Sitz dem Richterkollegium zunächst oder gegenüber, ein Tisch, auf den er eine Skizze niederlegen kann, nöthig; der letztere zumal, wenn mündlicher Vortrag des Gutachtens blos gefordert wird, das bis zu sechzehn Bogen Umfang zuweilen sich erstreckt hat.

4) Weiter enthebe man ihn doch der immer wiederholten Eidesleistung, die bei vorausgehender amtlicher Verpflichtung für den Gerichtsarzt speziell verboten ist. Nov. v. 2. Dez. 1817. Opplm. Samml.

5) Die strenge Bewachung durch Gensdarmen zu Kollisions-Vermeidung im Zeugen-Zimmer möchte doch wohl auch unzureichend und überflüssig bei dem Beamten sein.

6) Daß man redend den Arzt (parlant wie der Franzose sagt) nicht einmal mündlich wie der ehrenfeste Deutsche spricht zitirt, und die Verordnung schriftlicher Kommunikate Regbl. 1809 St. LXXX. nicht beachtet, wie sie doch gegen alle andern Aemter und Behörden noch gebräuchlich und selbst zum Rechtsausweis dem Arzte nöthig ist, hat welchen Grund?

7) Zureichende Besoldung neben der amtlichen Eigenschaft, die ihn der Praxis überhebt und unabhängig stellt, ist das geringste wohl, was für ihn noch gefordert werden kann, da ja schon das Gesetz die Praxis ihm verbietet. Strfgb. Th. II. Art. 243, und weil der praktische Arzt von allen Verhältnissen des täglichen Lebens ununterbrochen influirt, bald Feind bald Freund sein wird, und hierdurch schon die Eigenschaft, die Zeugen und Richtern nöthig ist, verliert.

Nach den im Obigen gegebenen Gesetzes-Allegationen ist die Stellung des Arztes noch keineswegs so gesetzlos und unbestimmt, als unsere bisherigen Formen der Oeffentlichkeit es vermuthen lassen, und nur die Anwendung scheint mangelhaft; denn aufgehoben, was man hier etwa einwenden will, sind diese älteren und in Erfahrung tief begründeten Gesetze und Verordnungen noch nicht, da Neueres nicht an die Stelle noch gesetzt und das gültige Strafgesetzbuch unbedingt und im allgemeinen nicht, und nur in einzelnen bestimmten Formen, für die Oeffentlichkeit modifizirt ist. Ja selbst als Observanz und vernünftiger Gerichtsgebrauch müssen diese Bestimmungen in so lange bestehen, bis anderes an der Stelle steht: denn ohne Gesetz uns lassen, das will die hohe Weisheit unserer Legislatur nicht, und eben so wenig dürfen wir befürchten und erwarten, daß man das sehr bewährte Institut einer gerichtlichen Medizinalverfassung, die Musterbild für ganz Deutschland geworden ist, dem bayerischen Vaterlande nehmen und dafür eine leichtfertige französische Begutachtungsweise an der Stelle lassen will, die doch im eigenen Lande

schon als mangelhaft bekannt und unzureichende Gutachten in großer Zahl bereits zur Folge hat.

Lassen wir deßhalb dem gerichtlichen Arzte seine Funktion, seinen Charakter und seine Eigenthümlichkeit, und schmücken ihn mit fremden Federn nicht.

Erhalten wir uns die bestehenden Gesetze und Formen, wie die Erfahrung sie längst schon geheiligt hat, und fügen lediglich im Betreff der Einführung des Arztes in die Sache der Aktenmittheilung, der beständigen Anwesenheit in der öffentlichen Sitzung der Form der medizinisch-gerichtlichen Konsultation u. dgl. noch angemessene Bestimmungen hinzu, die auch bisher noch keineswegs außer Acht gelassen, und nur in der flüchtigen Eile der Einführung nicht ausdrücklich genannt, aber der vollendeten neuern Gesetzgebung noch nicht entgangen sind, so wird das vielbesprochene Problem seiner Lösung ziemlich nahe kommen.

Gewerbeausstellung aller Völker.

Landwirthschaftliche Geräthe.

Wenn wir die ausgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen Großbritanniens mit denen anderer Länder vergleichen, so müssen wir Ersteren eine hervorragende Stellung einräumen. Sie dienen dazu, uns zu überzeugen, daß die königl. landwirthschaftliche Gesellschaft (Royal Agricultural Society) Englands die mechanischen Talente in einer Weise angeregt hat, welche sich nunmehr von großem Nutzen für die Landwirthschaft erweist. Hätte die Ausstellung zehn Jahre früher Statt gefunden, so möchte in dieser Abtheilung ein ganz anderes Resultat sich gezeigt haben. Die Anzahl der Aussteller beträgt gegenwärtig beinahe dreihundert, und da der Raum, der ihren Erzeugnissen angewiesen wurde, in Vergleich mit der nothwendigen Größe vieler Maschinen sehr klein ist, so finden wir nichts von einem chimärischen oder zweifelhaften Charakter. Vielmehr sind alle Maschinen und Geräthe gründlich erprobte und nützliche, die von Jahr zu Jahr durch unermüdliche Anstrengungen verbessert worden sind. Sie zeugen von dem Streben, das Land mit den geringsten Ausgaben immer besser zu kultiviren und Händekraft wirksamer zu verwenden, als zu Arbeiten, welche durch Pferde- und Dampfkraft ausgeführt werden können.

Wir finden in dieser Klasse dieselben Namen wieder, welche wir früher Gelegenheit hatten, als Rivalen bei den Versammlungen der königl. landwirthschaftlichen Gesellschaft zu erwähnen; Garrett und Söhne; Leiston's Werke; Ransome aus Ipswich; Crosskill aus Beverley; Hornby aus Grantham; Barrett und Komp. aus Reading; Cottam und Komp. aus London; Clayton aus Lincoln; Howard aus Bedford; Busby aus Yorkshire; Wedlake aus Hornchurch; Hensman aus Bedfordshire; Turford und Andere.

Unter der landwirthschaftlichen Maschinerie sind fürs Erste die beweglichen sowohl, als die stationären Dampfmaschinen erwähnenswerth. Einige von diesen sind ausgezeichnet in ihrer Konstruktion und für ihre Bestimmung, zur Verbindung mit den Scheunengeräthen, vorzüglich passend gemacht. Unter diese gehören sowohl die beweglichen als stationären Dreschmaschinen, Häckerlingsschneider, Rübenschneider, Bohnen- und Erbsenmühlen, Haferpressen, Leinsamenpressen, Mahlmühlen, Hebelwaagen, Brückenwaagen u. s. w. Unter den Feldgeräthen sind Pflüge jeder Art, Schrödpfer, Kultivatoren, „Untergrund-Pulverisirer", Eggen, Feldwalzen, Schollenverkleinerer, norwegische Eggen, Drillpflüge, Pferdehacken, Schleifrechen, Heumaschinen, Kornschneidemaschinen u. s. w. Daselbst sind noch verschiedene andere Geräthe, als: Ziegelanfertigungsmaschinen, Stampfmühlen, Meiereieinrichtungen, eiserne Stacketen, Sägemühlen, Karren und Wagen, Schafbürden, Drahtflechtwerk, Schweine- und Rindviehtröge u. s. w. Wir nahmen außerdem einige Maschinen zum Pflügen mittelst Dampfes wahr, welche von Lord Willoughby ausgestellt sind, und wir hoffen, die Maschinenbauer landwirthschaftlicher Geräthe werden diesen Gegenstand eifrig verfolgen, da durch seine vollkommene Erreichung unzweifelhaft eine große Verminderung der jetzigen Ausgaben der Landwirthe erzielt würde.

Die Kornschneidemaschine ist hier zu Lande ebenfalls ein neues Geräth, und verlangt, daß die Landwirthe diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen und sich vom Vorurtheile nicht bestimmen lassen, etwas Praktisches zu verwerfen.

Als die Pferdehacke von den Herren Garret zuerst eingeführt wurde, so hielt man es allgemein für eine Unmöglichkeit, sie bei der jungen und zarten Saat so erfolgreich anzuwenden, aber jetzt ist die Hacke von Allen, welche sie versucht haben, für eines der nützlichsten Geräthe, die je verfertigt wurden, anerkannt. In so fern höchst nützlich, als das nöthige Umhacken bei veränderlichen Jahreszeiten und ungünstigem Wetter in einer unglaublich kurzen Zeit gethan werden kann, während ohne sie die Saaten sehr häufig ganz verloren gingen und erstickten, da günstige Witterung zum Umhacken mittelst Handkarsten sich nicht anhaltend genug darbot. Der Drillpflug und die Pferdehacke der Herren Garrett sind zwei Geräthe, die ein Landwirth nicht leicht vermissen darf. Die zwei Maschinen sollten zusammen arbeiten, da eine der anderen den Weg bahnt. Beide sind von vorzüglicher Qualität. Unter den verschiedenen Geräthen, welche von Hrn. Garrett und Söhnen ausgestellt sind, befinden sich auch ihre Exeter Preis-Drillpflüge für gewöhnliche Zwecke. Dieselben sind für die verschiedenen Verrichtungen des Besäens und Düngens eingerichtet. Vermittelst dieser Maschine können alle Sorten Korn und Samen an jede verlangte Entfernung, besonders in jede Tiefe und entweder mit, oder ohne Dünger gelegt werden. Diese Geräthe sind nach verschiedener Größe und Breite konstruirt, um allen Arten Erdreich, entweder flachen oder in Furchen gepflügten, zu entsprechen.

Das Korn oder der Samen kann mit dem Dünger in denselben „Kondultor" gelegt, oder, wenn verlangt, können beide durch besondere Kolter ausgeschüttet werden. Letzteres bezweckt, daß der Dünger zwei oder drei Zoll tiefer gelegt wird als die Saat, daß er immer zehn bis zwölf Zoll vorausgelegt wird, und eine Lage Fruchterde zwischen den Dünger und die Saat kommt.

Die Herren Garrett stellen auch einen Korn- und Samen-Drillpflug mit Hebel aus, der für kleine Ländereien und zur Ausfuhr bestimmt ist. Er ist zum Drillen aller Arten Korn, Rüben und anderer Samen eingerichtet, und die Quantitäten können mittelst Kammrädern regulirt werden; es können zwei bis vierzehn Viertel Korn, oder ein bis sechs Pfund Samen für den Acker hineingethan werden. Je nach der Verschiedenheit des Samens können die Reihen in einer Entfernung von 6 Zoll und mehr angebracht werden. Den ganzen Mechanismus an dem Pflug kann der Pflüger nach Belieben handhaben. Der Pflug eignet sich besonders für flaches Land und kann mit einem Pferde bespannt werden. Wir dürfen auch nicht unterlassen die von den Herren Garrett angestellte Patent-Pferdehacke zu erwähnen, für welche diese Herren von der königlichen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Liverpool, Derby, Bristol, Southampton, Northampton, York, Norwich und Exeter Preise erhalten haben. Dieses Geräth dürfte eine bedeutende Verbesserung in dem Bodenbau erzielen, da mittelst dessen Anwendung jede Art Korn oder Wurzeln, die in Furchen von wenigstens 7 Zoll Entfernung gesäet sind, auf eine vortreffliche Art von Unkraut gereinigt werden können, ohne daß die Kosten 6 Pence oder 5 Silbergroschen für den Acker übersteigen. Das Geräth ist zu allen herrschenden Methoden der Drillkultur geeignet und kann zum Reinigen der Saaten, welche entweder an flachen oder hügelichen Flächen gedrillt sind, gebraucht werden. Die Naharen sind an beiden Enden beweglich, und können den verschiedenen Entfernungen zwischen den Reihen der Pflanzen angepassend gemacht werden. Jede Unkrautbacke ist an einem besondern und unabhängigen Hebel befestigt, und somit kann das Unkraut erfolgreich ausgerottet werden, ohne daß die Oberfläche des Landes verwüstet wird, da die Hacken in einer gleichförmigen Tiefe mittelst Regulatoren gehalten werden.

Neben der Kostenersparung hat das Umackern mit Pferdehacken vor dem mittelst Handhacken noch insbesondere den Vortheil, daß die Arbeit zu einer passenden Zeit und schnell vollzogen werden kann, und da die Hacken bedeutend tiefer eindringen, so erhalten die im Wachsthum begriffenen Pflanzen durch das Umpflügen der Erde um sie herum neues Leben und frische Kraft. Die Sterzen an diesem Pflug bilden einen seiner Hauptvorzüge, da die Hacke mit so großer Genauigkeit geführt werden kann, daß sie die Zwischenräume vollkommen umackern muß, ohne die Pflanzen zu beschädigen. Es können mit dieser Hacke bei einer Pferdekraft, einem Mann und einem Knaben täglich zehn bis 15 Acker vom Unkraut gereinigt werden.

Ein drittes Geräthe, welches die Herren Garrett ausstellen und das die Aufmerksamkeit der Landwirthe verdient, ist ihre Patent-Dreschmaschine mit registrirtem Strohschüttler, Patent-Sieb- und Kornschwinger. Diese Maschine kann zum Dreschen großer Quantitäten aller Sorten Korn gebraucht, und mittelst Dampf-, Wasser-, oder Pferdekraft betrieben werden. Dieselbe ist mit einem Sieb versehen, um alle taube Aehren, kurze Strohhalme, Abfall Blätter durchzuschütteln und richtet das Korn für die Reinigungsmaschine vor. Ferner befindet sich in ihr ein registrirter Strohschüttler, welcher das Stroh von den Körnern trennt. Auf dieselbe Weise kann auch Malzgerste gedroschen werden, und Malzhändler ziehen diese der mit der Hand gedroschenen vor. Wenn diese Maschine mit Dampf betrieben wird, so können die verschiedenen Verrichtungen des Dreschens, Schüttelns und Siebens für die Kosten von höchstens 6 bis 9 Pence per Viertel geschehen.

Garrett's tragbare landwirthschaftliche Dampfmaschine ist ebenfalls erwähnenswerth. Die Anwendung von Dampfkraft zum Dreschen und anderen landwirthschaftlichen Vorrichtungen ist jetzt so allgemein, daß eine zweckmäßige leichte und tragbare Dampfmaschine zu diesem Zwecke fast unentbehrlich wird. Einfachheit der Konstruktion zur leichtern Handhabung für diejenigen, welche mit dem Gebrauche nicht ganz vertraut sind, ist eines der ersten Requisite derartiger Maschinen, und das ist es, wodurch sich die in Rede stehende auszeichnet. Sie eignet sich für den Betrieb von Dresch-, Reinigungs-, Mahl-, Schneide-, Säge- und anderen Maschinen, und da sie nur 45 Zentner wiegt; so ist sie leicht transportabel und ist für Pachthöfe, deren verschiedene Gebäude entfernt von einander liegen, sehr bequem.

Auf die anderen mannichfachen von Herren Garrett und anderen Maschinenbauern ausgestellten Maschinen und Geräthe kommen wir bei einer anderen Gelegenheit zurück, und begnügen uns für heute nur hinzuzufügen, daß die Abtheilung der landwirthschaftlichen Geräthe der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß vertreten ist. Die ganze Anordnung dieser Gegenstände stand unter der Leitung einer von der königl. landwirthschaftlichen Gesellschaft eingesetzten Kommission, und dieselben befinden sich an der Südwestseite des Gebäudes, zwischen dem Schiff- und dem den Bergbau- und Hüttenprodukten gewidmeten Gang.

(Morning-Chronicle vom 12. Mai.)

Deutschland.

Vom Main, im Mai. Nach der Ende 1849 erfolgten amtlichen Zählung der Bevölkerung der zum deutschen Zoll- und Handels-Vereine gehörenden Staaten betrug die Gesammtbevölkerung 29,803,007 Köpfe, woraus man ersieht, daß nur noch wenige Millionen fehlen, um ganz Deutschland außer Oesterreich verbunden zu haben. Preußen ist bei dieser Zählung mit Abzug der Garnison zu Mainz und einiger theils in den Steuerverein aufgenommenen, theils aus andern Gründen ausgeschlossenen Ortschaften, dagegen mit Einschluß der fremdherrlichen Gebietstheile, die mit Preußen an den gemeinschaftlichen Zöllen Theil nehmen, auf 16,669,153 Köpfe veranschlagt; Luxemburg auf 189,783. (Eigentlich hat Preußen 16,331,187 Köpfe.) Der östliche Verband des Zollvereins betrug 15,248,114, der westliche 14,554,893 Köpfe, darunter Frankfurt a/M. mit 74,622 (einschließlich der fremdherrlichen Truppen). Der Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Bruttoeinnahme der Eingangsabgaben für das Jahr 1850 betrug 22,114,497 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Nach Abzug der Ausgaben blieben 19,626,788 Thlr. Hierzu die Aus- und Durchgangsabgaben mit 530,735 Thlr., macht im Ganzen 20,157,523 Thlr. Davon erhielten Preußen 11,331,698 Thlr. (mit Einschluß der zugetretenen Gebietstheile), Luxemburg 127,718 Thlr., Bayern 3,044,415 Thlr., Sachsen 1,262,894 Thlr., Württemberg 1,214,335 Thlr., Baden 915,222 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 492,029 Thlr., Großherzogthum Hessen 592,246 Thlr., Thüringen 692,677 Thlr., Braunschweig 167,844 Thlr., Nassau 286,457 Thlr., Frankfurt a/M. erhält die schon bei den Bruttoeinnahmen abgezogene Summe von 168,004 Thlr. als Aversum, so wie einen Nachschuß von 16,575 Thlr., also im Ganzen 184,579 Thlr. (Die Bevölkerung des Zollvereins betrug Ende 1848 29,460,816 Köpfe. Der zu vertheilende Zolleinnahmeüberschuß betrug im Jahre 1849 20,868,519 Thlr.) Im Ganzen haben die Kriegseventualitäten des vorigen Jahres Nachtheil gebracht. Noch jetzt wirken solche Besorgnisse auf die Massen, obschon die allgemeine Zurückführung der deutschen Heere auf den Friedensfuß beruhigen sollte. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ** **München**, 20. Mai. Se. Majestät der König Ludwig haben von Rom aus an die Abgebrannten in Traunstein die Summe von 3000 fl., begleitet von folgendem Allerhöchsten Handschreiben gespendet: „Sehr schmerzlich war Mir das schreckliche Unglück zu vernehmen, mit welchem die Stadt Traunstein heimgesucht worden. Auf dem Throne, wie von demselben herabgestiegen, nah und fern, ist in Meinem Herzen eingegraben, welche unerschütterliche Anhänglichkeit die Traunsteiner an ihr Königshaus immer hatten, und nie werde Ich vergessen, wie der Bürgermeister mit der Abordnung dieser treuen Stadt, an deren Spitze er kam, sich gegen Mich aussdrückte. Meiner Kabinetskasse ertheilte Ich die Weisung 3000 fl. als einen kleinen Beitrag zur Linderung der durch den Brand entstandenen Noth, der Stadt Traunstein zu schicken. Hätte gewünscht mehr thun zu können, aber Meine Mittel sind gewaltig vermindert und große Ausgaben belasten Meine Kassa. Mit dieser Gesinnung der wohlgewogene Ludwig. Rom, den 9. Mai 1851." — Der gestern Nachmittags in der Hofkirche zu St. Kajetan für die verewigte Frau Herzogin v. Leuchtenberg stattgefundenen Vigil wohnten König Max und Königin Marie, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen, der Graf und die Gräfin Wilhelm von Württemberg in dem Oratorium, die Hofstellen, das diplomatische Korps, die Civil- und Militärstellen, dann die Damen des diplomatischen Korps und vom Hof in der Kirche so zahlreich bei, daß die hiefür angewiesenen Plätze nicht ausreichten.

Preußen. — **Berlin**, 17. Mai. Die „Pr. Ztg." schreibt über den Schluß der Dresdener Konferenzen: „Der Herr Minister Freiherr v. Manteuffel ist heute erst, 2 Uhr Nachmittags, von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach ist der Akt, mit welchem die Dresdener Konferenzen geschlossen worden sind, vollkommen geeignet gewesen, die Hoffnungen auf eine weitere, einträchtige Wirksamkeit der deutschen Regierungen von Neuem zu beleben und zu kräftigen. Eigentliche Beschlüsse, welch eine unmittelbar praktische Folge haben, sind zwar in Dresden nicht gefaßt, aber theils haben sich alle deutschen Regierungen darüber geeinigt, daß die begonnenen Berathungen unter Grundlegung und Benutzung des gewonnenen Materials in Frankfurt fortgesetzt werden, theils hat man sich auch verpflichtet, sofort in Frankfurt zwei Beschlüsse von nicht unerheblicher Wichtigkeit zu fassen. Hiernach soll, wie wir hören, erstens jede Regierung verpflichtet sein, zwei Fünftel von ihrem Kontingente fortdauernd in Bereitschaft zu halten, um sowohl gegen äußere Feinde als bei etwaigen inneren Ruhestörungen mit der erforderlichen Schnelligkeit und Energie einschreiten zu können. Dann aber soll es keiner Regierung mehr gestattet sein, durch Säumniß in der Instruirung ihres Gesandten, die Erledigung wichtiger Angelegenheiten aufzuhalten, sondern es soll hiebei eine bestimmte Frist eingehalten werden, innerhalb welcher die Abgabe der Stimme des Gesandten erfolgen muß, wenn sie nicht ohne Weiteres der Majorität beigezählt werden soll. — Der Herr Ministerpräsident wird morgen Abend seine Reise nach Warschau antreten."

Berlin, 18. Mai. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Oberceremonienmeister, wirkl. geh. Rath Grafen v. Pourtalès, die Erlaubniß zur Anlegung des demselben von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehenen Großkreuzes vom Verdienstorden des heiligen Michael zu ertheilen. (Staatsanz.)

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 17. Mai. Dem Vernehmen nach wird sich nächstens zu Olmütz die ganze mährische Armee versammeln; also 22 Bataillone Infanterie, 32 Eskadronen Husaren und 44 Geschütze, so daß ungefähr 27 bis 28 Tausend Mann zu den dortigen Feldübungen zusammenträfen. Die Hauptconcentration wäre auf der Nimlauer Haide, und 93 Dörfer sollen vor der Hand bestimmt sein, die Truppen unterzubringen. Wie verlautet, wird die Konzentrirung die Dauer von 12 Tagen umschließen. Man glaubt, daß außer Sr Maj. dem Kaiser noch sehr hohe Gäste diese Truppenschau mit ihrer Gegenwart verherrlichen werden. — Der durch die Vervollkommnung des Congrev'schen Raketensystems hochverdiente F.-Z.-M. Frhr. v. Augustin, hat von Sr. Maj. dem Kaiser das Militärverdienstkreuz erhalten.

Mailand, 14. Mai. Feldmarschall Graf Radetzky wurde nach Wien berufen um, wie man hier in den höheren Kreisen versichert, die Zusammenstellung der deutschen Bundesarmee zu leiten. An dessen Stelle geht provisorisch — wie schon ein anderesmal — Feldzeugmeister Graf Gyulai nach Verona, und statt dessen soll in Mailand das Militärkommando und Kommando des fünften Armeekorps Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Strassoldo (Bruder des Statthalters) übernehmen. Generalmajor Fürst Friedrich v. Schwarzenberg (älterer Bruder des ehemaligen Statthalters und jetzigen Militär- und Civilgouverneurs von Siebenbürgen) hat Mailand verlassen, um sich vorläufig nach Marienbad zu begeben. Derselbe hat hier sehr viel Gutes gethan, und die innigsten Glückwünsche der Lombarden werden ihn stets begleiten. — An der k. k. technischen Lehranstalt wird in Folge der Bemühungen des gelehrten und verdienstvollen Direktors Baraldi nun auch die englische Sprache vorgetragen werden. Das k. k. Lyzeum zu St. Alexander wird gegenwärtig von ungefähr 400 Studenten besucht, obwohl hier noch ein zweites k. k. Lyzeum besteht. Der k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur, Debellak, veranstaltete jetzt die zweite Auflage seiner Lehrbücher und ist überhaupt unermüdet beschäftigt, dieses Studium in Italien möglichst zu heben und zu verbreiten. (Allg. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 16. Mai. Man versichert, die Pariserpolizei habe durch Auffangen der Korrespondenz mehrerer spanischen Flüchtlinge eine Konspiration entdeckt, die am 24. Mai ausbrechen sollte. Unmittelbar nach der Entdeckung wurde dem spanischen Gesandten Mittheilung davon gemacht, der sogleich einen außerordentlichen Kurier nach Madrid abfertigte.

Großbritannien.

Die von der königl. Industrieausstellungs-Kommission ernannte „gemischte internationale Jury", welche das Konseil der Präsidenten bilden soll, und namentlich über die Verleihung der Preismedaillen zu entscheiden haben wird, besteht aus folgenden Namen: 1. Klasse. Sir H. de la Bèche, Generaldirektor des geologischen Dienstes des Vereinigten Königreichs (England); 2. Hr. Dumas, vormaliger Minister des Handels und Ackerbaues, Mitglied des Instituts (Frankreich); 3. Russische Ernennung (noch nicht vollzogen); 4. Hr. Owen, Professor am königl. wundärztlichen Kollegium (England); 5. Hr. Moseley, Schulinspektor (England); 6. General Poncelet, Mitglied des Instituts, vormaliger Direktor der polytechnischen Schule (Frankreich); 7. Hr. Brunel, Civilingenieur (England); 8. Baron Charles Dupin, Institutsmitglied (Frankreich); 9. Hr. Pusey, Parlamentsmitglied (England); 10 Sir David Brewster, Vorstand der Londoner Universität (England); 11. Sir J. Anderson, Lord Provost von Glasgow, Baumwollenspinner (England); 12. Ministerialrath Professor v. Hermann (Bayern); 13. Hr. George Kemp, Seidenfabrikant (England); 14. Hr. John Wilkinson, Fabrikant in Leeds (England); 15. Hr. van Hoyaerle, Fabrikant und Mitglied der Handelskammer in Brüssel (Belgien); 18. Hr. John Hargreaves, Kattundrucker in Manchester (England); 19. Professor Volley (Schweiz); 20. Hr. W. Felkin, Mayor von Nottingham, Knopfmacher (England); 21. Lord Warncliffe (England); 22. Amerikanische Ernennung (noch zu machen); 23. Herzog v. Luynes, Institutsmitglied (Frankreich); 24. Graf v. Harrach, k. k. Kämmerer, Präsident des Vereins der Künste und Gewerbe zu Prag (Oesterreich); 25. Herzog v. Argyll (England); 26. Ritter v. Burg, Direktor des polytechnischen Instituts in Wien (Oesterreich); 27. Hr. Pietro Pistruccia, Künstler (Rom); 28. Don Joaquin Alfonso, Konservator der Künste zu Madrid (Spanien); 29. Lord Canning (England); 30. Hr. v. Viebahn, Präsident der Zollvereins-Kommission (Preußen). — Eben ist das Schiff „Southampton" von Calcutta kommend eingelaufen, mit 359 weitern Packen und Kisten, zur Vermehrung der großen und glänzenden Sammlung indischer Produkte in der Ausstellung. Es ist, als wolle Indien, die Urheimat aller geistigen Kultur und Kunst, den Engländern beweisen, daß es ihnen, trotz allen Trachtens den indischen Markt für sich zu monopolisiren, noch nicht gelungen ist, den indischen Kunstfleiß zu Grunde zu richten. Die Gold- und Seidenstoffe, Shawls, Stickereien, eingelegten Arbeiten, Waffen ꝛc. aus Indien werden als einzig geschildert.

Nachschrift.

Telegraphische Depesche. — **Triest**, 19. Mai. Athen, 13. Mai, Abends 5 Uhr. So eben melden Kanonenschüsse das Herannahen des Dampfers „Vulkano", an dessen Bord Se. Maj. der König Otto.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. v. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 120

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 21. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mitt.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
20.	+6°,0	+6°,0	+6°,0	317‴,48	318‴,05	318‴,79									Bedeckt. Regen. Stürmisch.	Regen und Hagel.	Sonnenblicke. Gewitter von Hagel u. Regen begleitet. Sehr bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +6°,2			Mittlerer Barometerstand. 318‴,13			3‴,1	2‴,9	3‴,0	W.	W.	SW.	+10°,7	+4°,1			

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Mai. XXVIII. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die H.H. k. Kommissäre v. Molitor, v. Kiliani, Neumayer und Dillis. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Der Hr. II. Präsident zeigt an, daß er dem Hrn. Abg. Hetterich einen 10tägigen Präsidialurlaub ertheilt habe; ferner zeigt er die Wahl verschiedener Referenten an. Hr. Langguth erstattet hierauf als Referent im II. Ausschusse Anzeige, daß dieser sein Referat über die Rechnungen der General-Lotto-Administration für die Jahre 1847/49 vollendet habe; eine gleiche Anzeige wird von Hrn. Meuffer bezüglich der Erträgnisse der Eisenbahnen in den Jahren 1847/49 erstattet. Die weitere Tagesordnung führt zur Berathung und Schlußfassung über den Antrag des II. Präsidenten der Kammer Hrn. Weis auf Initiative zu einem Gesetze für die Pfalz: „Die Beleidigung des Königs, der Königin und der Mitglieder des Königlichen Hauses betreffend". Hr. Frhr. v. Lerchenfeld übernimmt während dieser Debatte das Präsidium. Hr. Boye erstattet Vortrag; im pfälzischen Strafgesetzbuche von 1810 beständen hierüber keine Bestimmungen, es gälten nur die allgemeinen, für das Staatsoberhaupt und die königl. Familie seien keine Ausnahmen getroffen, die Lücke müsse ausgefüllt werden. Hr. Weis motivirt seinen Antrag. Hr. Fürst v. Wallerstein: Er werde gegen den Antrag stimmen aus 3 Gründen, weil das Preßgesetz ausgedehnt werde auf Fälle, wo das Wort oder die Geberde handle, weil die Strafen gleich seien. Man habe bei Berathung des Preßgesetzes den Grundsatz aufgestellt, daß die Verbreitung der Schmähung durch die Presse viel wichtiger, viel überlegter sei, als durch das oft in der Hitze schnell ausgestoßene Wort. Zweitens würde trotz der Analogie und der Gleichheit der Strafen dem Angeschuldigten die Garantie der Schwurgerichte entzogen. Der dritte Grund sei folgender: Das verantwortliche Ministerium habe die Pflicht, Lücken im Gesetze auszufüllen, das Staatsoberhaupt zu schützen. Alle Ministerien seit Bestehen der Verfassung hätten kein ähnliches Gesetz eingebracht, auch das gegenwärtige Ministerium habe sich hiezu nicht veranlaßt gefunden. Man habe so viele wichtige, das Wohl des Volkes betreffende Anträge auf Initiative abgewiesen, er könne daher nicht dafür stimmen, daß gleichsam zum Hohn ein neues Pönalgesetz auf dem Wege der Initiative geschaffen werde. Hr. Lang widerlegt diese Gründe des Hrn. Fürsten v. Wallerstein gegen ein Gesetz, dessen Beanstandung er wahrlich nicht erwartet habe. Das Gesetz schneide Kontroversen ab und fülle eine hart gefühlte Lücke in der pfälzischen Gesetzgebung aus. Hr. Dr. Schmitt gegen das Gesetz. Das Staatsoberhaupt habe nicht mehr Recht zum Schutz gegen Schmähung als jeder Staatsangehörige (!!). Gleichheit vor dem Gesetze sei ein in der Verfassungsurkunde ausgesprochener Grundsatz. Der Vorstehende Hr. Frhr. v. Lerchenfeld unterbricht ihn; er müsse ihn darauf aufmerksam machen, daß nach der Verf.-Urk. der König Inhaber der Majestät sei, daß er nicht dulden könne, solche von Hrn. Schmitt aufgestellte Theorien in diesem Saale veröffentlichen zu lassen. Da Hr. Dr. Schmitt fortfährt, seine Theorien zu vertheidigen, bemerkt ihm Hr. Frhr. v. Lerchenfeld, daß er nöthigenfalls andere Maßregeln ergreifen werde. Hr. Kolb gegen das Gesetz. Hr. v. Lassaulx: Wenn man über politische Dinge sprechen wolle, müsse man vor Allem das ABC der Politik sich klar gemacht haben. Hiezu gehöre die verschiedenen Verfassungen zu kennen, und daß man nicht republikanische Dinge an Orte transferire, wohin sie nicht gehörten. Auch in republikanischen Verfassungen würden Verbrechen an Magistratspersonen, als an Trägern des Rechts, strenger bestraft, als an gewöhnlichen Staatsbürgern. Wenn man aber in republikanischen und in allen civilisirten Staaten, also auch in Bayern, Magistratsbeleidigungen, Amtsehrenbeleidigungen anders bestrafe, als Beleidigungen an Privatpersonen, dann gehöre doch nicht viel Verstand dazu, um einzusehen, daß das Oberhaupt des Staates in einem monarchischen Staate ganz gewiß mehr Rücksicht verdiene, als gewöhnliche Magistrate. Es wäre eine Konfusion aller politischen Begriffe, dies nicht einzusehen. Was das Bedenken des Hrn. Fürsten v. Wallerstein betreffe, daß das Ministerium das Gesetz habe einbringen sollen, so beirende ihn dies aus seinem Munde gehört zu haben, da der Hr. Fürst, wenn er nicht irre, selbst lange an der Spitze des Ministeriums gestanden und das Gesetz habe einbringen können, und derselbe ohne Zweifel erfahren habe, daß, obgleich ein verantwortliches Ministerium existire, doch die königliche Macht und Würde bei uns nicht auf den Nullpunkt herabgekommen sei, so daß bei Einbringung von Gesetzen die Person des Monarchen gar nichts zu sagen hätte. Die Gesetze würden eingebracht im Auftrag Sr. Maj. des Königs. In allen konstitutionellen Staaten sei dies der Fall und der Hr. Fürst müsse das selbst erfahren haben. Daß aber im gegenwärtigen Falle das Oberhaupt des Staates Anstand nehme, ein Gesetz einzubringen, das nach der gewöhnlichen Meinung der Menschen in seinem eigenen Interesse sei, finde er sehr begreiflich und er glaube, so sehr seien wir nicht Alles politischen Ehr- und Anstandsgefühl baar, daß wir nicht einsehen sollten, daß ein Gesetz der Art anständiger aus der Mitte der Nationalrepräsentation hervorgehe, als von der Krone. Hr. Weis: Nach dem Vortrage des Hrn. Fürsten v. Wallerstein müsse jeder glauben, als sei der Hr. Fürst ein Gegner der Art. 12 und 13 des Preßgesetzes gewesen. In den stenographischen Berichten betreffenden Orts heiße es: die Herren, welche diese Fassung belieben, belieben sitzen zu bleiben. Niemand erhebt sich. Diese Berichte seien richtig, keine Reklamation dagegen erhoben worden. Der Hr. Fürst v. Wallerstein habe bei Art. XIII. sogar gesprochen und erklärt, daß er keine Einwendung gegen diesen Artikel mache. Die Prinzipien jenes Gesetzentwurfes (Art. XII. und XIII.) bestimmen nemlich die Strafen für Beleidigungen des Königs und der königlichen Familie, verübt durch die Presse) seien also damals von der ganzen Kammer einstimmig angenommen worden und namentlich sei dadurch auch der Satz widersprochen, den Hr. Schmitt aufstelle, daß damit der Satz in der Verfassung „Gleichheit vor dem Gesetze" verletzt werde. Die Lücke sei im französischen Rechte in Frankreich durch die Gesetze vom 17. Mai 1819, 28. April 1832 und 9. Sept. 1835 ausgefüllt. Hr. Boye: Der Satz „Gleichheit vor dem Gesetze" werde durch dieses Gesetz nicht verletzt, jeder werde bei einem Reate auf gleiche Weise bestraft. Diese Gleichheit vor dem Gesetze beziehe sich nicht darauf, daß wohl dieselbe Handlung gegen verschiedene Personen oder Sachen unter verschiedenen Umständen verübt, ungleich bestraft werden kann. Es würden ja auch Beleidigungen gegen Magistrate, während ihrer Amtsübung ausgeübt, strenger bestraft als dieselben Beleidigungen, ausgeübt gegen Private. Aehnlich sei es mit dem Diebstahle, wo es auf die Größe der Summe ankomme. Das Gesetz fülle eine Lücke aus. Es bestehe ein Bedürfniß, diesen Punkt zu regeln, denn die Kontroverse darüber, ob der Art. 367 u. ff., welche die gewöhnlichen Schmähungen mit gelinden Strafen behandeln, zur Anwendung zu kommen haben, wenn das Staatsoberhaupt beleidigt wird, oder ob der Art. 322, welcher die Magistratspersonen, seien es die richterlichen oder administrativen, schützt, müsse gelöst werden. Der Hr. Ministerialkommissär v. Molitor widerlegte die von Hrn. Kolb aufgestellte Ansicht, daß das römische Recht die größte Milde bei Beleidigungen des Kaisers geübt, wieder aus dem römischen Recht. Die heute entwickelte Theorie habe das Haus ohnedies schon verdammt, er glaube, darüber sei man einig. Napoleon habe keine Bestimmung über die vorliegende Frage getroffen, weiß er, wie Hr. Lang bemerkt, kein Gesetz gebraucht habe, um mißliebigen Personen die Macht seiner Hand fühlen zu lassen; bei uns bestehe aber die Lücke. Der König sei keine Magistratsperson, sondern der Träger aller Staatsgewalt; man habe seit längerer Zeit Erhebungen getroffen; das Gesetz sei nur deßhalb nicht von der Staatsregierung vorgelegt worden, weil eine allgemeine Strafgesetzgebung vor der Thüre gestanden und nur in der äußersten Noth die Regierung hier fragmentarische Gesetze einbringen werde. Die Regierung sei mit dem Gesetze ganz einverstanden; auf der einen Seite schließe es sich den Bestimmungen des Preßstrafgesetzes an, auf der

andern füge es sich in das ganze System des in der Pfalz bestehenden Rechts. Es werde aber nur einen transitorischen Charakter haben, da die künftige Gesetzgebung auch diesen Punkt berücksichtigen werde. Bei der hierauf eröffneten speziellen Debatte bemerkte Hr. Boye, daß Artikel 1 mit Art. 12 des Preßgesetzes übereinstimme, und welche natürlich nur in den Punkte sei, wo es sich um nicht öffentliche Beleidigungen handle, denn diese haben ja im Preßgesetze nicht regulirt werden können. Die vom Ausschuß beantragten geringeren Aenderungen seien durch das pfälzische Strafgesetzbuch geboten, das unterscheide zwischen „öffentlichen Orten" und öffentlichen Versammlungen. Hr. Fürst v. Wallerstein: Die linke Seite des Hauses habe mit Art. 12 und 13 des Preßgesetzes gestimmt, nachdem ihre Modifikation abgeworfen; das beweise, daß sie von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß dem Staatsoberhaupte in einem monarchisch-konstitutionellen Staate ein Schutz gebühre. Daß ein nicht durch die Presse verübtes Verbrechen eben so bestraft werden solle, wie dasselbe Verbrechen, verübt durch die Presse, scheine ihm ein Widerspruch mit dem Prinzipe. Er sei auch nicht Justizminister gewesen, acceptire aber die Solidarität aller Akte, welche an die Kammer gebracht wurden. Die früheren Ministerien und auch das seinige hätten das Gesetz nicht für nothwendig erachtet. Gerade was er über die Pflicht des Ministeriums zum Schutze des Staatsoberhauptes geäußert, beweise, daß er in der Prämisse mit Hrn. Schmitt nicht übereinstimmen könne. Man habe gesagt, es sei anständiger, wenn die Volksvertretung das Gesetz einbringe, die Krone habe doch beim Preßgesetz auch Bestimmungen zum Schutz des Staatsoberhauptes getroffen, der königl. Kommissär habe selbst sich geäußert, daß man nur im Falle der Noth fragmentarische Gesetze erlassen solle; warum also jetzt ein solches provoziren? Hr. Lang hielt Hrn. Dr. Schmitt den Satz aus der Verfassungsurkunde entgegen: Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. Dieser Satz würde nach der Auslegung des andern durch Hrn. Schmitt keinen Sinn haben. Die Lücke im Gesetze müsse ausgefüllt werden, und zwar dürfe nicht die Jurisprudenz, sondern nur die Legislation könne die Sache in die Hand nehmen. Nicht allein in Frankreich habe man, wie bereits bemerkt, Vorsorge getroffen, sondern in allen monarchischen Staaten. Nach der uns eller Praxis eines Landes, welches noch nicht lange in die Reihe konstitutioneller Staaten getreten, habe man Leute, welche die Ehrfurcht gegen den Monarchen außer Acht ließen, ins Irrenhaus, und als es mehrere solcher Narren mit gutem Verstande gegeben, ins Zuchthaus gesperrt, und das sei viel gescheidter gewesen. Hr. v. Lassaulx: Er halte immer für ehrenhafter, wenn der Monarch seinen Schutz durch das Volk erhalte, als wenn ein desfallsiges Gesetz vorgelegt werde. Aristokratischen Verfassungen habe man nicht mit Unrecht den Vorwurf der Selbstsucht gemacht, den man der Monarchie nicht machen könne, denn hier nehme der König nicht um seiner selbst, sondern um des Staates willen eine exceptionelle Stellung ein. Nicht um den König zu privilegiren, sondern um das Gefühl wahrer Pietät zu heben, mache man solche Gesetze. Deshalb behaupte er, solche Gesetze gingen anständiger, aus der Mitte der Nation hervor, als daß sie vom Thron ausgingen. Nachdem noch Hr. Kolb gegen das Gesetz gesprochen, wurde der Art. 1 mit der Modifikation des Ausschusses angenommen. Die übrigen Artikel geben zu keiner Debatte Veranlassung und wurden gleichfalls mit der Modifikation des Ausschusses angenommen, das ganze Gesetz bei Namensaufruf mit 95 gegen 25 Stimmen. Hieran schloß sich ein Vortrag des Hrn. Link als Referent im IV. Ausschusse über die Beschwerde des Rentier Peter Eberl und Konsorten wegen Verfassungsverletzung. Der Ausschuß hält die Beschwerde für unbegründet. —

Deutschland.

Freie Städte. — **Bremen**, 16. Mai. Ueber die von dem Senate beantragten und von der Bürgerschaft angenommenen Maßregeln in Bezug auf das Vereinswesen und auf die Presse verlautet noch nichts Näheres. Der Eindruck, den die Ankündigung dieser Maßregeln hervorgebracht hat, kann nur als ein erfreulicher bezeichnet werden. „Die Ruhe ist nicht bloß ungestört geblieben," wie ein benachbartes Blatt gestern zu melden für gut fand, sondern es hat sich gerade bei dieser Gelegenheit in allen Kreisen ein so fester tüchtiger Sinn für gesetzliche Ordnung kund gegeben, daß demselben die gerechteste Anerkennung von keiner Seite versagt werden darf. (N. Br. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Mai. Gestern Abend 5½ Uhr trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hier ein und nahmen ihre Residenz im Palaste Lazienki. In der Begleitung des Kaisers befinden sich die General-Adjutanten Graf Orloff, Graf Adlerberg und Apraxin, der Ober-Hofmarschall Graf Schuwaloff und der Generalmajor Fürst Mentschikoff. Der Kaiser wurde am Palast vom Fürsten-Statthalter, die Kaiserin von der Fürstin, seiner Gemahlin, empfangen. Die Stadt war Abends glänzend erleuchtet. Von Wien ist der russische Gesandte am dortigen Hofe, Baron Meyendorff, hier angekommen.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 4. Mai. Während es nunmehr ausgemacht ist, daß die Internirung Kossuth's und seiner bedenklichsten Genossen noch für unbestimmte Zeit fortdauern wird, naht sich die Internirung der in Aleppo befindlichen, zum Islam übergetretenen Flüchtlinge ihrem Ende, die in die Reihen der türkischen Armee eingereiht werden sollen. Mehreren derselben ist der Mischanorden verliehen worden; für Kmety und Guyon soll Sir Stratford Canning selbst diese Auszeichnung erbeten haben. Allgemein glaubt man, daß die freigelassenen christlichen Internirten nach Australien deportirt werden dürften. — Die türkische Flotte befindet sich jetzt in einem Zustande gänzlicher Unbrauchbarkeit. Der von der türkischen Regierung zur Reorganisirung derselben berufene Kapitän Stabe hat fast sämmtliche Fahrzeuge derselben der Reparatur unterwerfen, so daß im Laufe dieses Jahres nur sehr wenige türkische Kriegsschiffe in die See stechen dürften. Die Sache macht übrigens viel Aufsehen und der Divan hat eine Kommission zur Untersuchung derselben bestellt. — Am verflossenen Freitage war das Fest Kandil-Ghedessi gefeiert, welche dem fünfzigtägigen Rammasan vorhergeht. Alle öffentlichen Gebäude waren Abends glänzend erleuchtet. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ali Pascha, begibt sich nächstens nach Brussa, um die dortigen Bäder zu brauchen. Fuad Effendi wird einstweilen seine Stelle vertreten. Schekib Effendi, erst kürzlich zum Generalinspektor der Donaufürstenthümer ernannt wird in etlichen Tagen die Reise dahin antreten. — Briefe aus Aleppo melden, der neuernannte General-Gouverneur Mehemet Pascha habe einen Ausflug in das Innere der Provinz gemacht und sei allenthalben mit dem Zeichen der größten Zuvorkommenheit aufgenommen worden. Auf der Rückkehr nach Aleppo begleitete ihn ein glänzender Zug arabischer Scheiks welche eigens aus der Wüste, um ihn zu begrüßen, herbeigekommen waren. — In dem Theater zu Pera brach kürzlich während der Vorstellung des „Moïé" von Rossini, Feuer aus, welches bald gelöscht wurde, jedoch immerhin große Verheerungen hätte anrichten können, wenn nicht Hilfe zu rechter Zeit gekommen wäre. Das Uebel der Feuersbrünste grassirt hier überhaupt, wie gewöhnlich. Großes Interesse erregte hier das Experiment, welches ein aus Paris angekommener Fremder, Namens Fernandez, in einem hiesigen Kaffeehause veranstaltet hatte und welches darin bestand, durch Aufgießen einer Flüssigkeit auf eine hochlodernde Flamme diese zu ersticken. Der Handelsminister hat den Unternehmer einladen lassen und derselbe hat eine Probe bereits in dessen Gegenwart abgelegt.

Aegypten.

OC. Auf telegraphischem Wege erhalten wir folgenden Bericht aus Alexandrien vom 9. d.: „Die Tanzimatfrage, welche bis jetzt zwischen der Pforte und Aegypten schwebte, ist vollständig bis auf wenige unerhebliche Differenzen geschlichtet. Die Pforte verlangt außerdem die Feststellung einer bestimmten Militärdienstzeit und die Reduzirung der ägyptischen Armee auf einen Effektivstand von 18000 Mann, die Bezahlung aller bei öffentlichen Arbeiten verwendeten Individuen, übrigens gestattet sie fernere Beibehaltung des Frohndienstes. Sie will ferner, daß die persönlichen Zwiste unter den Mitgliedern der Familie Mehemed Ali's ein Ende nehmen, indem einem jeden derselben gestattet werden soll, frei seinen Wohnsitz an einem beliebigen Orte zu wählen. Eine türkisch-ägyptische Kommission soll zur Regelung dieser vier Punkte in Konstantinopel zusammentreten.

China.

Aus **Hongkong**, 29. März, wird der „Triester Zeitung" berichtet: Die in den hiesigen Blättern veröffentlichte Ankündigung, daß die Fahrten zwischen Triest und Alexandrien in Zukunft zweimal monatlich stattfinden würden, und die Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd sich mit der „Eastern steam Navigation Company" in Verbindung zu setzen gedenke, hat hier, wo man der „Peninsular and Oriental Company" keineswegs sehr geneigt ist, allgemeine Befriedigung erregt. Wir hoffen, der Lloyd werde dieses Projekt mit um so größerem Eifer betreiben, als es die gewinnreichsten Ergebnisse zu liefern verspricht, denn auf seiner Dampfschifflinie der ganzen Welt werden werthvollere Frachten befördert, als zwischen hier, Bombay und Calcutta. Der berüchtigte Pirat Chui a Poo wurde des Todschlages schuldig befunden und zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Es kam jedoch der Vollziehung dieses Urtheils zuvor, indem er sich an dem Gitter seines Gefängnisses erhängte. — Die Unruhen in den benachbarten chinesischen Provinzen dauern fort.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Die neuesten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten vom 29. April melden, daß in den Gewässern des Staates Newyork zwei Dampfschiffe, der „Jakob Bell" und die „Cleopatra" mit Beschlag belegt wurden, welche an dem neuen Invasionsversuche gegen die Insel Cuba theilnehmen sollten. Die Unionsregierung hat diesmal eine lobenswerthe Wachsamkeit und Festigkeit bewiesen und der Präsident, Hr. Fillmore, aus diesem Anlasse eine kräftige Proklamation erlassen, die ihm um so mehr Ehre macht, als man im gegenwärtigen Augenblicke sich zu der nächsten Präsidentenwahl rüstet, und dieser Akt politischer Redlichkeit ihm sicherlich eine große Anzahl von Stimmen in den südlichen Staaten entziehen wird. Er qualifizirt dergleichen Unternehmungen geradezu als Plünderung und Diebstahl, und als verdammlich vor der ganzen civilisirten Welt, als entehrend für die Vereinigten Staaten, als eine Verletzung des Völkerrechtes und des besonderen Rechtes der Union, und bedroht jeden, der sich an einer solchen Expedition betheiligen sollte, den Gesetzen gemäß mit einer Strafe, die an Geld nicht 3000 Dollars und an Gefängniß drei Jahre nicht übersteigen darf. Zugleich fordert er alle Behörden vom Civil und Militär, sowie alle guten Bürger, denen die Ehre der Nation am Herzen liege, auf, einem solchen Unternehmen mit all ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die Newyorker Blätter glauben, daß dieses Auftreten der Bundesautorität hinreichen werde, die Expedition scheitern zu machen. In der Havannah rüstete sich der Generalkapitän Don Jose de la Concha zum kräftigen Empfange eines etwaigen Einfalles, und die bedeutenden Streitkräfte, über die er verfügt, lassen annehmen, daß er

keine ernstlichen Besorgnisse zu fassen hat. — Die Candidatur des Generals Scott zur Präsidentschaft der Vereinigten Staaten scheint große Fortschritte zu machen.

Afrika.

Den vom „Hellespont", der die Capstadt am 4. April verlassen hat, vom Kriegsschauplatz am Vorgebirg der guten Hoffnung überbrachten Nachrichten zufolge war dort der Stand der Dinge für die Engländer nicht sehr erfreulich. An der ganzen Grenzlinie herrschte Unzufriedenheit mit der Politik des Gouverneurs. Aus einer einzigen Kompagnie der dort aufgestellten Truppen waren 46 Mann mit Waffen und Munition desertirt. Der Gouverneur befand sich noch in King Williams Town und versuchte die Rebellion zu dämpfen, die nicht mehr anders als ein Vernichtungskrieg genannt werden kann. Unter den Kolonisten herrschte große Unzufriedenheit über das lange Hinschleppen des Krieges und daß kein rascher und entschiedener Schritt geschehe, demselben mit einem Schlage ein Ende zu machen. Einen ansehnlichen Theil der Reiterei sah sich Sir H. Smith genöthigt aufzulösen, weil er den Gehorsam verweigerte. Zwischen dem 18. und 25. März kam es zu drei Treffen; in den beiden ersten wurden dem Feind 77 Mann getödtet. In dem letzten wurden den Aufständischen 1000 Stück Vieh, Munitionsvorräthe ꝛc. weggenommen. In einem Tagesbefehl drückte der Gouverneur seine Zufriedenheit über die Energie und den Geist der Truppen aus, die in fünf Tagen unter einer brennenden Sonne nicht weniger als 126 (englische) Meilen zurückgelegt haben.

Neuestes.

Bayern. — **Nürnberg**, 19. Mai. Die Anträge der Ludwigskanalgesellschaft sind vom k. Kommissär vorbehaltlich Allerhöchster und der Kammern Genehmigung angenommen. Der Ludwigskanal geht an die Regierung; sie zahlt für je 500 fl. Aktien 400 fl. 3½ proc. Obligationen zinsbar vom 1. Januar 1851 an. (A. Z.)

Italien. — **Rom**, 13. Mai. General Gemeau hat eine allgemeine Waffenablieferung anbefohlen. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 17. Mai. General Fabvier hat heute in die Nationalversammlung einen Antrag eingebracht auf Aufhebung des Belagerungsstandes in der 6. Militärdivision. Daß dieser Antrag durchfällt, ist sicher. — Der Herzog von Nemours hat in einem Briefe an Hrn. v. Larnac die Hoffnung ausgesprochen, daß man die Prinzen des Hauses Orleans doch nicht als Gegner der Fusion darstellen möge. Diese Thatsache macht großes Aufsehen.

Großbritannien. — ** Das Unterhaus verhandelte am 16. in der Kommittee über die Bill die kirchlichen Titel betreffend, und am 17. sollte diese Verhandlung fortgesetzt werden.

Portugal. — ** Weitere Berichte aus Lissabon vom 10. lassen einen friedlichen Ausgang der Krise hoffen, und die Stellung der Königin scheint vorerst nicht gefährdet. Der junge Kronprinz ist Oberst des Grenadierregiments Königin, und hat erklärt, er werde nie mehr die Uniform eines Korps tragen, das seinen Vater im Stiche gelassen. Allgemein ist man aufgebracht über die Armee, die mit Verrath an der Krone zu Saldanha doch erst übergieng, nachdem er durch die Bewegung von Oporto die Oberhand erlangt hatte. Saldanha ward mit 5000 Mann am 12. oder 13. zu Lissabon erwartet. In einem Rundschreiben aus seinem Hauptquartier Oporto bethenert er aufs Neue seine Ergebenheit für die Königin Dona Maria, und hebt die Nothwendigkeit der Befestigung ihres Thrones hervor. — Graf Thomar, der zurückgetretene portugiesische Kabinetspräsident, ist am Bord der Iberia in England eingetroffen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des 1. Quartals

München, 20. Mai. Die heutige Verhandlung beschäftigte sich mit dem des Verbrechens des Raubes 1. Grades beschuldigten Andreas Neureiter von Oberhilgern. Derselbe ist 36 Jahre alt und ledigen Standes. — Die Thatgeschichte, welche der Anklage zu Grunde liegt, besagt, daß Angeklagter am 10. August 1850 Nachmittags auf dem Wege zwischen Tüssling und Wald im sogenannten Kühziegelhölzl die Schreinerswittwe Anna Lanner, um eine Entwendung an ihr zu vollbringen, mit dem Tode bedroht, sich die ihm deshalb von Anna Lanner überlassene Baarschaft von 50 kr., darunter 1 Stück zu 30 kr. und 3 Stück zu 6 kr., dann einen Ablaßpfennig zugeeignet und dadurch des Verbrechens des Raubes 1. Grades begangen zu haben. Ferner ist derselbe beschuldigt, das Vergehen der Bestechung dadurch begangen zu haben, daß er dem königl. Untersuchungsrichter, königl. Landgerichtsassessor Rübel zu Burghausen, 3 Karolinen zu schenken angeboten habe, um ihn in seiner Untersuchung wegen obigen Raubes für sich dahin zu gewinnen, daß er bewirke, daß diese Sache nicht vor das Schwurgericht gelange. — Der Schwurgerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Schad; Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Leuffenbach, Kammerknecht und Haug, dann der Hr. Kreis- und Stadtgerichtsassessor Hettig; Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Egner; Staatsbehörde: der königl. Staatsanwalt Hr. Heinzlmann; Vertheidiger: Hr. Accessist v. Thantphöna. Als Geschworne traten ein: die HH. Fichtl, Schillfieder, Knöpfle, Gumper, Frhr. v. Bouteville, Haug, Kobler, Michel, Wiesheu, Högner, Böhm sen., Thomma. — Der Angeklagte gibt bezüglich der beiden Rente die angegebene Thatgeschichte zu, widerspricht aber, die Anna Lanner mit dem Tode oder überhaupt bedroht zu haben; er habe ihr das Geld blos abgefordert und es von ihr dann erhalten; nicht aber eine solche Drohung ausgestoßen. Was die Bestechung anbelange, so habe er gemeint, daß darin nichts Unrechtes liege; er habe gemeint, der Hr. Assessor solle das mit die Anna Lanner zufrieden stellen, und die Sache dann ausmachen; was Unrechtes habe er weder gewollt, noch dem Hrn. Assessor zugemuthet. Anna Lanner besteht darauf, daß sie vom Angeklagten auf den Tod bedroht worden sei, und bestätigt überhaupt obige Thatgeschichte in Betreff des Raubes. Anna Danzer, Wirthin in Tüssling, gibt an, daß am kritischen Tage Neureiter und die Anna Lanner in ihrem Wirthshause gewesen und an einem Tische mit ihr gesessen seien, und daß Ersterer gesehen habe, wie Letztere ihren Geldbeutel herausthat und zahlte. Die Lanner ging um 11½ Uhr Mittags und Neureiter um etwa 12 Uhr Mittags. Er zahlte seine Zeche nicht, kam aber später wieder und zahlte seine Zeche mit einem halben Guldenstücke. Sebastian Bergmann sah am kritischen Tage den Neureiter der Anna Lanner auf dem Wege von Tüssling nach Wald nachgehen. Der königl. Landgerichtsassessor Rübel bestätigt die von Neureiter ihm angetragene Bestechung, wie sie oben bei Erzählung der Thatgeschichte angegeben worden ist. Der Leumund des Angeklagten ist aus früherer Zeit ganz unladelhaft, in jüngerer Zeit aber gingen über denselben nachtheilige Gerüchte. — Die königl. Staatsbehörde rechtfertigt die Anklage in ihrer doppelten Richtung aus den Zugeständnissen des Angeklagten und den Erhebungen, die oben mitgetheilt worden sind. Er beantragt den Schuld-Ausspruch in beiden Beziehungen. — Die Vertheidigung suchte darzustellen, daß die erschreckene Anna Lanner, als eine bejahrte kränkliche Frau, sich über die stattgefundene Drohung, von Furcht erschüttert, getäuscht habe; und ferner, daß er die Absicht nicht gehabt habe, sich zu bereichern, sondern diese nur auf ein Darlehen gerichtet gewesen sei, welches er mit einigem Ungestüm gefordert habe. Es liege der Beweis hiefür darin, daß er ihr den Geldbeutel zurückgestellt, und sonst nichts gerandt habe. Anlangend die Bestechung so sei die Absicht des Angeklagten nicht dahin gerichtet gewesen, den Untersuchungsrichter zu einer widerrechtlichen Handlung zu seinem des Angeklagten Vortheile zu verleiten. Es fehle daher in beiden Beziehungen am Thatbestande zu den angeregten Handlungen, wie das Gesetz zu deren Begriff ihn erfordert. Vertheidiger glaubt daher ein Nichtschuldig von den Geschwornen erwarten zu dürfen. Die den Geschwornen hiernächst vorgelegten Fragen lauteten im wesentlichen folgendermaßen. 1. Ist Angeklagter schuldig, das Verbrechen des Raubes des 1. Grades dadurch begangen zu haben, daß er in der oben angegebenen Weise die Anna Lanner bedroht und ihr hiernach die Baarschaft zu 50 kr. abgenommen und diese sich angeeignet habe? 2. Ist Angeklagter des Vergehens der Bestechung dadurch schuldig, daß er dem kgl. Landgerichts-Assessor Rübel in der angegebenen Weise und zu dem oben ausgedrückten Zwecke ein Geldgeschenk von 3 Karolin versprochen habe? Beide Fragen wurden von den Geschwornen mit „Ja, schuldig" beantwortet, und hierauf Angeklagter von dem Schwurgerichtshofe zu einer Strafe von achtjährigem Zuchthause und in die Kosten verurtheilt, welche jedoch wegen Mittellosigkeit des Angeklagten auf die kgl. Staatskasse verwiesen werden mußten. Die ganze Verhandlung beendigte sich um Mittags 12 Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 19. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅜; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1146; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. **Wechselkurs**: Paris 94⅛; London 118⅞. (A. Z.)

Augsburg, 19. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90 G.; 4proz. 94 G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 93½ G.; ditto 5proz erster Emission 101 G., ditto zweiter 102¾ G.; Bankaktien I. E. 670 B.; Prämesen ältere 110 B., neue 88 B. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. Württemb. 3½ proz. 57 G.; 4½proz. 101 G.

Wien, 19. Mai. 5proz. Met. 96⅜; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1025; ditto von 1839 298⅛; Bankaktien —; Nordbahnaktien 1223⅜; **Wechselkurse**: Augsburg uso 129½ B.; London 12.36. **Geldkurs**: Dukaten —. (A. Z.)

Paris, 17. Mai. 5 pCt. 90.05, Anleihen —, 3 pCt. 55.80, 3 pCt. Anleihen —, Nordbahn 472.50.

London, 16. Mai. Konsols 97¼ ⅜; span. Aktive 20⅝.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 21. Mai. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besten der hiesigen Stadt-Armen: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund. (Frl. Döllinger — Cheristane.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Knyphausen, von Berlin; Hartmann, Kaufm. von Köln; Löer, Fabrikant von Ulm; Gürth, Kfm. von Ellenburg; Düc, Pfarrer von Trier; Kiel, Baumeister von Cilli; Höchberg, Kaufm. von Berlin; Hopfen, Gutsbesitzer von Wien; Opfergeld, Kfm. von Köln; Bamberg, Kfm. von Berlin.

G. Hirsch. HH. Thomson Stant und Ralph Danne, Rentiers aus England; Tirier, Privatier aus Belgium; Bichi, Privatier von Berlin.

H. Maulick. HH. Hügel, Kfm. von Darmstadt; Engert, Kfm. und Wolfertz, Student von Augsburg; Schnaber, Kfm. von Kaufbeuren; Jonich, Großhändler von Kempten; Kempter, Brauereibesitzer von Constanz; Kissel, Kfm. von Weinheim.

G. Kreuz. HH. Landauer, Kaufm. und Karll, Chirurg von Krumbach; Stippendi, Kfm. und Reichenbach, Privatier von Augsburg; Kenninger, Kfm. von Chemnitz; Meyer, Kfm. von Hannover; Dibein, Proprietär aus England.

Bl. Traube. HH. Dr. Badum, von Neunkirchen; Heinz, k. k. Postkondukteur von Brunn; Hud, Kfm. von Lüdenscheidt; Dr. Silvery, k. k. Hof- und Gerichts-Advokat von Linz; Georgi, k. Bergrath von Stuttgart; Zinnagl, Appell.-Gerichts-Accessist von Landshut.

Stachusgarten. HH. Martignony, Kaufm. von Constanz; Körber, Gerichtsdiener von Handel; Huber, Fabrikbesitzer von Prag; Steigmair, Pfarrer von Engertshofen; Obermayr, Hebeamt von Ehingen; Oswald, Privatier von Coblenz; Steinhard, Pfarrer von Mezg.

Amtliche Anzeigen.

838. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Lehens Kloßbach an die Ablöf.-Kasse betr.

Die im Bezirke Eggenfelden gelegenen Grundrenten des Lehens Kloßbach wurden an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen.

Unter Bezugnahme auf Art. 34 des Ablöf.-Gesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die Ablösungskapitalien Anspruch zu haben glauben, namentlich alle Hypothekgläubiger, dann alle Kultusstiftungen, welche Bau-Konkurrenzpflicht von diesen Renten beanspruchen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Renten **bis zum 15. Juli l. Js.** geltend zu machen, als anderenfalls die hinterlegten Ablösungsbriefe an das Lehen Kloßbach hinausgegeben würden.

Am 16. April 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Nürnberger, k. Landrichter.

---

840. [3c] **Konkurs.**

Zur Besetzung der, bei dem Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem Bezuge eines jährlichen Pferdpauschals von 300 fl. C.-Mz. verbundenen Bau-Inspektorsstelle, mit welcher der Titel und Rang eines Magistratsrathes bei der bevorstehenden Regulirung des Magistrats verbunden werden wird, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihres Vorstandes, diejenigen aber, welche in keinen öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde **bis Ende Juni 1851** hieramts zu überreichen, und sich darin auszuweisen:

1) Ueber das Alter, Religion, Stand und Geburtsort.
2) Ueber die zurückgelegten sämmtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie und über ihre Sprachkenntnisse.
3) Ueber die, bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen 3 Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brücken-, dann Wasser-Bau.
4) Ueber die bisherige Dienstleistung und Verwendung, dann über praktische Erfolge derselben, namentlich über ausgeführte größere Bauten, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf, dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde; endlich
5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben, und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Bauamtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg
den 1. Mai 1851.

Privat-Anzeigen.

839. **Die Elemente der deutschen Sprache**
zum
Gebrauche in den deutschen Schulen
von
Franz Xaver Blaß,
Lehrer an der Dompfarr-Knabenschule in München.
9te verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis gebunden: 8 Kreuzer.
In Kommission bei J. B. Oettl, Buchbinder am Schrannenplatze.

---

829. [2b] Am Promenadeplatz im Hause Nro. 17 Sonnenseite ist die schöne große Wohnung über eine Stiege mit oder ohne Stallung, Remise u. s. w. für Michaeli l. J. zu vermiethen, und Näheres ebener Erde zu erfahren.

---

841. Es sind 5 Bände von den Leuchtkugeln zu verkaufen. D. Uebr.

---

825. [6c] **Offert.**

Eine gewandte männliche oder weibliche Person kann gegen 25 fl. Kautien ein Geschäft übernehmen, welches monatlich 15 — 30 fl. einträgt. Näheres auf frankirte Briefe bei

E. A. Auernheimer,
B. 81. Grübgasse in Regensburg.

---

827. [3b] Ein Rentamtsoberschreiber, welcher bereits seit einigen Jahren diese Stelle bekleidet, über Qualifikation auf's beste sich auszuweisen vermag, und insbesondere im definitiven Steuerwesen gründlich erfahren ist, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände unter St. V. sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

---

654. [5c] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

In der in der Bildung begriffenen **VIII. Jahresgesellschaft der Rentenanstalt**, zu welcher bereits über fl. 15.000 eingezahlt sind, werden fortwährend Einlagen angenommen und es erhalten die in den Monaten April, Mai und Juni Eintretenden dabei die in der Bekanntmachung vom 27. Januar l. J. ausgesprochene Zinsvergütung.

Diejenigen, welche über unsere **Lebensversicherungs-Anstalt** Auskunft zu erhalten oder dahin zielende Anträge einzureichen wünschen, belieben sich an die zu dem Zwecke aufgestellten Agenten zu wenden, von welchen zugleich die Grundbestimmungen unentgeldlich verabfolgt werden. Anträge zu **Leibrenten-Versicherungen** können mit den Versicherungssummen gleich direkt an die Bank eingesandt werden.

München, 14. April 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

---

749. (3c)

Londoner
INDUSTRIE-AUSSTELLUNG
1851.

Verträge mit den **deutschen, belgischen** und **englischen Eisenbahn-Gesellschaften**

Anschlüsse an die königlich **englischen & belgischen Postdampfschiffe** ***Ostende-Dover*** und an die **Kölnischen Dampfschiffe.**

Allgemeine Reisegesellschaften.

Direction:
Ch. Mailliet & Comp. London, 30 Golden Square
Brüssel, 34 Boulevard de l'Observatoire.

Haupt-Agentur
für Bayern & Württemberg:
Backhauß & Comp.
Heilbronn, Lohthorstrasse Nr. 491.

18 Stunden Fahrt von CÖLN nach LONDON & vice versa.

Preise für

Freie Fahrt	Eine Woche in London:	Freie Rückfahrt
von Cöln nach London incl. sämmtlicher Beköstigung, Omnibus etc., 40 Pfd. Bagage.	Logis, sämmtliche Beköstigung, freien Eintritt zur Industrie-Ausstellung, sämmtl. Theatern, Vergnügungsorten etc.,	von London nach Cöln incl. sämmtlicher Beköstigung, Omnibus etc., 40 Pfd. Bagage.

nach den gelösten Cathegorie-Billets.

Erste Classe: fl. 188.
Zweite Classe: fl. 146.
Dritte Classe: fl. 107.
} ab Heilbronn und zurück.

Ermässigte Preise
für die Fahrten von CÖLN nach LONDON und zurück,
ohne Logis, Beköstigung, etc.

I. Kathegorie . . Thlr. 35. 10 Sgr. II. Kathegorie . . Thlr. 26. 20 Sgr.

Prospecte, Billete und jede Auskunft über Abfahrtstage und Stunden, so wie übre die Preise bis Cöln ertheilt in München das Handlungshaus

Benedict & Comp.
Rosenthal Nr. 4.

Silberne Medaille 1848

713. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Bronzene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 21. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 19. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den I. Assessor des Landgerichts Roienheim, Franz Xaver Fischer, an das Landgericht Main und den I. Assessor des Landgerichts Main, Dr. August Leopold v. Rüdt, an das Landgericht Rosenheim zu versetzen; den Landgerichtsaktuar Sebastian Sartorius zu Hof auf Grund des §. 19 der IX. Vers.-Beil. in den Ruhestand treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Accessisten Karl v. Burchtorff, dermalen zu München, zum Sekretär I. Klasse der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg provisorisch zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Oppau, Landkommissariats Frankenthal, von dem Bischofe von Speier dem Priester Jakob Köhler, Pfarrer zu Großfischlingen, Landkommissariats Landau, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben beschlossen, das Benefizium zum heil. Johann von Nepomuk in Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Johann Baptist Mayer, Kaplan an der Stadtpfarrkirche zum heil. Geist in Neuburg a/D. zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Pfaffenberg, Ldgs. Mallersdorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 576 fl. 13 kr. 3 dl., dann die kathol. Pfarrei Taufkirchen, Ldgs. Eggenfelden, mit einem reinen fassionsmäßigen Ertrage von 854 fl. 18 kr. 3 dl. in Erledigung gekommen.

Neuestes demokratisches Aktenstück.

Das „Journal des Debats" bringt in seiner Nummer vom 15. Mai die folgende Mittheilung:

„Einer unserer Korrespondenten in London überschickt uns ein ziemlich eigenthümliches Schriftstück, welches wir zu veröffentlichen uns beeilen. Es ist dies ein Rechenschaftsbericht über die Lage des europäischen Kontinents, den Hr. Mazzini an das Londoner Centralkomite richtet. Die „Botschaft" des Hrn. Mazzini, denn so nennt er seinen Bericht, besteht in einer Auseinandersetzung der Wünsche, Entwürfe und Hoffnungen der Demagogenpartei, der Elemente und Mittel, über welche diese Partei verfügen kann und verfügt, und ihrer Fortschritte. Man weiß, daß Hr. Mazzini, welcher in den italienischen Revolutionen der letzten Jahre eine hervorragende Rolle gespielt hat, eine der berühmtesten Koryphäen seiner Partei ist.

Die „Botschaft" ist mit einer Mäßigung des Ausdrucks geschrieben, welche mit andern Aktenstücken desselben Verfassers im Widerspruche steht, und die sie vor allem von den famosen Bulletins des Centralkomites in Paris unterscheidet, welche wir jüngst veröffentlicht haben und deren Lesung in Paris einen so tiefen Eindruck gemacht hat. Im Grunde ist die „Botschaft" nicht weniger gewaltthätig und der revolutionäre und destruktive Geist weht darin von einem Ende derselben bis zum andern. — Die „Botschaft" ist nicht an das Publikum gerichtet, an welches sich Hr. Mazzini gewöhnlich wendet, sie ist keine Proklamation, keine Protestation, keine Adresse, bestimmt auf die Massen zu wirken und sie aufzureizen: sie ist ein an die Häupter der Partei, an die, welche die oberste Hand in ihren Geschäften haben, offiziell gemachter Bericht, für diese wurde sie abgefaßt und für diese war sie ohne Zweifel einzig bestimmt Und sie ward durch das Centralkomite in London den in den verschiedenen Ländern Europas, in Frankreich, Italien, Deutschland und in der Schweiz zerstreuten Hauptagenten übermittelt. — Unser Korrespondent versichert uns die Echtheit dieses Aktenstückes, welches seiner Ansicht nach unser volles Vertrauen verdient. Es ist datirt aus Paris und vom Monat April; man sieht selbst aus den Stellen über Spanien und Portugal, daß es aus den letzten Tagen dieses Monats stammen muß. Wir wissen nicht, ob Hr. Mazzini damals in der That zu Paris war, das Gerücht ging, daß er sich gegen Ende März hier aufgehalten habe. Aus der „Botschaft" selbst geht hervor, daß Hr. Mazzini eine gewisse Mission als Generalinspektor erhalten oder sich selbst gegeben hat, welche sein Gehen und Kommen erklären könnte."

So weit das Journal des Debats.

Wir theilen nun das Aktenstück selbst auch unsererseits vollständig mit, weil es auch in Bezug auf Deutschland beachtenswerthe Aufschlüsse über Auffassung unserer Zustände von Seite der revolutionären Partei, über die Plane, Wünsche und Hoffnungen derselben gibt. Es lautet:

„Botschaft Mazzinis an das Centralkomite von London. Paris am — April 1851. — Wenn ich in dieser letzten Zeit seltener in Verbindung mit Ihnen, meine Herren, gewesen bin, so liegt die Ursache hievon ganz allein in der Anhäufung meiner Arbeiten, welche meine Aufmerksamkeit absorbirten und meine Thätigkeit nach einer andern Seite richteten. Heute habe ich die Genugthuung, Ihnen die Versicherung zu geben, daß auf allen Punkten Europas, ohne Ausnahme, der Fortschritt, der wahre Fortschritt, der einzige dieses Namens würdige Fortschritt, d. h. die Umgestaltung der Gesellschaft, diese Umgestaltung, welche die Gesellschaft auf ihre natürlichen Prinzipien zurückführt, sich mit Erfolg entwickelt. Wenn ich einen Blick auf die Zeit zurückwerfe, welche vergangen ist, seitdem ich zum erstenmal die Ehre hatte, unserer Sache zu dienen; wenn ich mir in Gedanken jene arme Krippe vergegenwärtige, in welcher die große Idee, der neue Weltheiland geboren wurde; wenn ich die Hindernisse jeder Art zusammenfasse, die sie besiegt hat, und die Entwicklung zu der sie gelangt, so erleuchtet sich mein Geist mit einer lebendigen Klarheit und mein Glaube an die Macht der Wahrheit wächst um das Hundertfache.

Meine Herren, unser großes Werk besteht aus zwei Theilen. Zuerst handelt es sich darum, das Alte und Abgenützte, was zu keinem Gebrauche mehr dienen kann, verschwinden zu machen; und dann handelt es sich neu aufzubauen. Wenn es natürlich ist, daß der erste Theil unseres Werkes und vor allem beschäftigt, so darf man jedoch den zweiten nicht aus den Augen verlieren; allein man muß sich hüten, mit einer zu großen Eile vorwärts zu gehen, denn nur mit wohl vorbereiteten Elementen kann man ein neues Haus bauen, nicht mit wurmzerfressenem Material.

In Betreff des ersten Zieles, das zu erreichen wir uns vornehmen: Ein Blick auf Europa muß uns mit einer dankbaren Demuth vor Gott durchdringen und zugleich uns einen unerschütterlichen Muth einflößen. Mögen die Regierungen sich hochmüthig brüsten, mögen sie sich in ihren Werken gefallen, wir, wir erkennen die Hand des Höchsten, welche die Geschicke der Völker leitet. Lassen wir den Regierungen ihre hochtrabende und unnütze Sprache; wir, handeln wir immer und immer mit Raschheit und Wirksamkeit. Lassen wir sie (die Regierungen) mit der Hypokrisie in ihrer Haltung und der Zwietracht in ihren Räthen; wir, seien wir beständig einig, beständig wahr. Glauben Sie es fest, an den stolzesten Höfen herrscht bereits die Ueberzeugung, daß die Revolution nicht werde besiegt werden. Diese Ueberzeugung lebt auch in unseren Herzen, allein während sie uns mit Jugendfeuer durchdringt, vergiftet sie mit dem Keime des Todes die Herzen unserer Gegner.

Ich habe Grund mit Frankreich zufrieden zu sein. In diesem großen Lande macht die Lehre der Zukunft Glück und die verdammlichen Anstrengungen der Parteien, welche sich um eine Gewalt streiten, die keine von ihnen festzuhalten versteht, unterstützen und begünstigen unsere Fortschritte und unsere Eroberungen.

Die Vorsehung bedient sich dieser nämlichen Parteien; sie findet in ihren Versuchen Mittel, die Völker mehr und mehr von der Hinfälligkeit der alten Formen zu überzeugen und sie auf die nahe bevorstehende Anwendung unserer neuen Formen vorzubereiten. Die Versuche, welche einige Minister der ephemeren Gewalt machen, die heute in Frankreich regiert, um diese Formen auf die Dauer zu befestigen, diese Versuche sind beruhigende Symptome der Verblendung der Regierung; sie unterhalten eine heilsame Gährung, die sich unaufhörlich ausbreitet und uns in naher Frist einen glücklichen Abschluß verspricht.

Der Unterricht in unseren Grundsätzen und die Thätigkeit unserer Freunde, welche ich nicht nöthig habe Ihnen namhaft zu machen, schaffen ein von unsern Gegnern selbst herrlich vorbereitetes Terrain. Das Werk gelingt; es erhält einen Erfolg, der unsere kühnsten Hoffnungen übertrifft.

Ich darf und will nicht eingehen in sehr weitläufige Einzelheiten über das, was dieses schöne Land betrifft. Zu allen Zeiten war Frankreich berufen, an der Spitze der Nationen des Kontinents zu gehen und durch seine energische Intelligenz viel hervorstechendere Siege zu erringen, als jene die es je seiner Macht und seinen Waffen verdankt.

Die iberische Halbinsel, wo die Elemente des Widerstandes noch eine dichte Schichte bilden, geht indessen nur scheinbar rückwärts. Sie gestaltet sich um, Dank den Institutionen, welche Spanien und Portugal durch die wohlerwogene Sorgfalt der Regierungen dieses Landes gegeben wurden, das uns ein gastliches Asyl gewährt, und durch den Einfluß des Mannes von Frankreich mit seinen trügerischen Berechnungen, berühmt unter mehr als einem Titel, dessen thätige Intervention wir achten,(1) während wir zugleich seine Gefühle und Meinungen verdammen. Die Arbeit der Zersetzung geht rastlos in diesem großen Körper fort, nichts kann den Folgen Einhalt thun, noch sie suspendiren; und die Ereignisse, welche in Portugal vor sich gehen, werden, weit entfernt uns die geringste Besorgniß einzuflößen, in anderer Weise die

1) Wer ist dieser berühmte Mann Frankreichs, dessen thätige Dazwischenkunft zu Gunsten der neuen Institutionen man achtet, welche jetzt die iberische Halbinsel besitzt? Das kann nur der König Ludwig Philipp sein, der zuerst im Jahre 1833 die junge Königin Isabella II. von Spanien als Thronfolgerin des Königs Ferdinand VII., ihres Vaters, kraft der durch das Dekret v. 29. März 1830 bestätigten Erbfolgeordnung anerkannte. Der Bruder Ferdinands VII., Infant Don Karlos, sprach vergeblich die Krone an, kraft der früheren Verfassung. Bekanntlich schlossen sich die Liberalen Spaniens, die Konstitutionellen der Königin Isabella an, und von ihrer Thronbesteigung an datirt sich die Errichtung der Repräsentativregierung in Spanien. — Das „J. d. D." bemerkt ausdrücklich, daß diese Note von seinem Korrespondenten herrühre, und daß die Auslegung, welche diese Stelle der „Botschaft" Mazzinis auf den König Ludwig Philipp beziehe, von diesem Korrespondenten ausgehe.

Anstrengungen unterstützen, welche wir zur Erreichung unseres Zieles machen (2)

Unser theures Vaterland, die italienische Halbinsel, so würdig einer Zukunft, welche ihre Wunden heilt, ist mächtiger und entschlossener denn je. Die zahlreichen Nachrichten, welche ich aus allen Theilen dieses schönen Landes, des schönsten unter allen Ländern, empfing, haben mich mit großer Freude erfüllt, selbst indem ich sie mit der größten Sorgfalt jenes edelmüthigen und so achtungswerthen aber so gefährlichen Enthusiasmus entkleidete, von welchem man sich vorsichtig frei halten muß. Wir dürfen zählen, wir zählen mit Sicherheit auf die erleuchtete Regierung, die zu Turin besteht. Diese Regierung hat das Gefühl ihrer Mission, und ist ganz bereit, ihre glorreichen Kämpfe wieder aufzunehmen, sobald die vorausgesehenen Umstände in den benachbarten Ländern die Männer der Zukunft an die Spitze der Geschäfte gebracht haben werden. In ganz Italien besteht nicht eine nationale Regierung, die im Stande wäre, mit Erfolg einer neuen Volkserhebung sich zu widersetzen: und dieses Volk brennt von dem so ungeduldigen Wunsche, mit seiner Freiheit die Einheit des Vaterlandes wieder zu erringen. Edler Wunsch, den man nicht genug loben kann! Aber dieses bewundernswerthe Volk ist noch würdiger unserer Lobsprüche wegen seiner Gelehrigkeit und Folgsamkeit für unsere Rathschläge. Es will seinen Muth zügeln, um ihn desto besser anzuwenden, wenn die Stunde gekommen sein wird.

Was die Schweiz, dieser Herd der europäischen Freiheit anlangt, so werde ich Ihnen nicht davon sprechen, weil Sie Aufschlüsse dieses Betreffs von anderer Seite erhalten. Ich will Ihnen bloß sagen, daß die Gefahren, welche neuerlich dieses Land bedrohten, beschworen worden sind durch die weise Richtung, welche es gelungen ist, die französische Regierung einschlagen zu machen.

Ich könnte aus denselben Gründen unterlassen, Ihnen von Deutschland zu sprechen; allein mein Herz drängt mich Ihnen die besondere Befriedigung auszudrücken, die ich empfinde, wenn ich nachdenke über den Zustand dieses so wichtigen Landes.

Die so sehr gefürchtete Einigung zwischen Preußen und Oesterreich ist nicht zu Stande gekommen. Die Bemühungen des ersten österreichischen Ministers, welcher nur der Fortsetzer des Fürsten Metternich ist, sind gescheitert am Widerstande Preußens. Preußen ist seiner historischen Mission treu geblieben, nach welcher es sich stets mit seiner Stellung unzufrieden zeigen, eine Erweiterung seiner Macht fordern, und an der Zerstörung der Macht Deutschlands arbeiten muß.

Die Dresdener Konferenzen waren eine Fallissementserklärung der Regierungen Deutschlands. In Frankfurt werden diese Regierungen ihre Bilancen vorlegen. Diese Regierungen, Preußen nicht ausgenommen, arbeiten für uns. Lassen wir sie gewähren. Die Listen, von welchen ich Einsicht gehabt, beweisen mir, daß unsere Thätigkeit dort ganz überflüssig sein würde. Ich wünschte, daß man die pekuniären Hilfsmittel, über welche man verfügen kann, dazu verwende, sich Material zu verschaffen; in London sind Sie an der Quelle: die Leute bereiten uns die Regierungen vor. Eine beredte Stimme hat in Betreff Oesterreichs ein Wort gesprochen, welches Alles sagt. Dieß Wort, Sie kennen es, heißt: **Delenda est Austria**! (Oesterreich muß zerstört werden.) Aber dort sind es nicht die subversiven Lehren, welche das Uebergewicht über den Grundsatz der Autorität haben würden; grade im Gegentheil. Nur ein urtheilsloser Mensch könnte sich hierüber eine Illusion machen. In Oesterreich hat man (zur Revolutionirung) nicht die nämlichen Elemente der Stärke und die nämlichen Einwirkungsmittel zur Verfügung, welche man in anderen Ländern reichlich besitzt, und deren man sich in anderen Ländern reichlich bedienen kann, wo unsere Lehren nur Dünkelhafte oder Ehrgeizige zu Gegnern haben, unter welchen die Revolution mit Recht die sogenannten Konservativen zu ihren thätigsten und nützlichsten Arbeitern zählt. Nein, die nämlichen Elemente bestehen nicht in Oesterreich, und die nämlichen Mittel würden hier nicht zureichen. Allein glücklicher Weise findet man hier reichlich Mittel anderer Art; wir werden sie in der Erregung und der Ausbeutung der Nebenbuhlerschaft der verschiedenen Nationalitäten finden. Meine Herren, Sie wissen, was man in diesem Augenblicke zu diesem Zwecke in Italien, in Ungarn und in den slavischen Ländern thut. In allen diesen Ländern werden wir zahlreiche Uebergangsepochen durchzumachen haben; aber wenn nur die Einheit Oesterreichs gebrochen wird, und wir werden dann schon viel erreicht haben. Wir könnten in London und Paris und auch, wenn es sein kann, in Berlin nicht thätig genug sein, um Oesterreich Hindernisse zu bereiten, welches mit allen seinen Provinzen in den deutschen Bund eintreten will. Ich habe gewichtige Gründe, zu glauben, daß die gewandten Bemühungen Derer, welche unter diesem Gesichtspunkte ohne ihr Wissen unseren Interessen dienen, einige Erfolge in Berlin erlangen. Das **delenda est Austria** ist das erste und das letzte Wort dieser Thätigkeit gegen diese Macht. Wenn man leider den Fehler begangen hat, der Regierung Preußens die konstitutionellen Doktrinen aufzunöthigen, so würde dieß in Oesterreich ebenfalls ein Fehler sein, obschon ein weniger schwerer Fehler. Preußend muß man sich bemächtigen durch die Aufreizung seiner militärischen Ehre und seiner Empfindlichkeit; Oesterreichs muß man sich dadurch bemächtigen, daß man die verschiedenen Nationalitäten, aus welchen sein Reich besteht, gegen einander aufregt und treibt.

Selbst das ottomanische Reich in seinem europäischen Theile bietet uns ein beruhigendes Schauspiel, Dank besonders den reformatorischen Tendenzen des jetzt einflußreichsten Mannes des Reiches. Er verfolgt unmögliche Utopien; aber es ist ihm gelungen, seinen Planen bei dem Ministerium, das er leitet, Annahme zu verschaffen.

Ich hätte auch ein Wort von Rußland zu sagen, wenn dieses Wort nicht schon ausgesprochen worden wäre. Welches auch die berechnete Mäßigung des Czars sei, der Umstand, daß er seiner Nachbarn bedarf, zieht in die Bahn der von den liberalen Ideen beseelten Länder. Es gibt keine hermetische Sperre gegen diese Ideen, und ihre Wirkung ist bereits fühlbar. Rußland wird sie in sich aufnehmen müssen, oder es wird selbst in seine Steppen zurückgewiesen werden.

Ich habe Ihnen in einigen Zügen den Zustand des Kontinents gezeichnet. Sie werden aus diesem Gemälde ersehen, wie wohlberechtigt meine Hoffnungen sind. Dieses Gemälde ist weder eine Träumerei noch eine Uebertreibung; nichts daran beruht auf fantastischen Grundlagen. Nichts ist darin, das nicht die strengste Prüfung aushielte. Die Geschichte aller Völker und aller Jahrhunderte lehrt uns, wie die Werkzeuge der Tyrannei ihr im entscheidenden Augenblicke ihre Dienste verweigern können, und die Gesetze der Natur strafen sich niemals Lügen. Eine widernatürlich organisirte Gesellschaft stirbt, wenn man sie sich selbst überläßt; und außerdem sind wir sehr geeignete Aerzte, ihren Tod zu erleichtern und zu beschleunigen. Da wo der Natur der Dinge zuwider das Eigenthum in den Händen einer kleinen Zahl sich konzentrirt findet, ist das Elend der Massen das Werkzeug der Heilung. Da wo durch gewaltsame und dem natürlichen Rechte zuwiderlaufende Gesetze gewisse Klassen ihrem Berufe entzogen sind, geht das Zerstörungswerk dieses Gesetzes von selbst vor sich. Da wo die Klassen der Gesellschaft ihren inneren Werth erwogen haben, bleiben nur noch leere Formen. Da wo die Fürsten regieren, ist nur Unordnung, Ehrgeiz, Eifersucht, Verblendung, und die verderbliche Macht dieser Fürsten nützt sich ab und erschöpft sich durch wechselseitige Reibungen.

Was uns betrifft, so sind wir einig, weil wir eine gemeinsame und große Stärke haben. Und die Gewißheit des Sieges herrscht in unsern Herzen, weil unsere Herzen rein und aufrichtig sind."

2) Das „J. d. D." bemerkt hiezu: „Die erste Nachricht von der aufständischen Bewegung, zu welcher der Herzog von Saldanha in Portugal den Anstoß gegeben hat, ist zu Paris am 17. April eingetroffen; wir haben sie in unserer Nummer vom 18. April gegeben. Dieser Umstand stellt nebenbei den Datum dieses Dokuments fest, welches nach dem 20. April geschrieben sein muß, wenn es wirklich von Paris an das Centralkomite von London adressirt worden ist.

Ueber den Entwurf zur Erbauung einer Tauberstraße

haben wir neulich (in der Beilage zu Nr. 108 *dieses* Blattes) einen Aufsatz mitgetheilt, der ganz objektiv gehalten, sich gegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Baues einer solchen neuen Straße aussprach. Es ist uns nun von anderer Seite eine Entgegnung zugekommen, welche jenen ersten Aufsatz beleuchten soll. Wir stehen in der Frage durchaus nicht als Partei da, und geben daher, nach dem auch von dem Hrn. Einsender angerufenen Grundsatze: „audiatur et altera pars", auch der entgegengesetzten Ansicht in unseren Spalten Raum, indem wir jedoch das Persönliche, was sich in dieser Entgegnung beigegeben findet, als nicht zur Sache gehörend und nach keiner Seite hin zur Förderung derselben geeignet, nach Möglichkeit weglassen. Der Hr. Einsender der Entgegnung spricht seine Ansichten nun in Folgendem aus:

„Ganz abgesehen davon, daß die Nothwendig- und Nützlichkeit des in Frage stehenden Straßenbaues aktenmäßig höchsten und allerhöchsten Ortes längst schon und auch noch zur Zeit anerkannt ist, so will dennoch Einsender dieses auch sich die bei Erbauung neuer Straßen unumgänglich nothwendigen Fragen gestellt wissen: a. Ist diese Straße im Allgemeinen nothwendig? b. Sind nicht schon andere Verbindungsmittel da? c. Wird der Nutzen die zu bringenden Geldopfer aufwiegen? d. Welchen Nutzen bringt die Straße dem Distrikte, Kreise oder Staate? und e. hier besonders, ist ein vor eilf Jahren entworfener Straßenplan nach jetzt ganz veränderten Zeitverhältnissen noch so unbedingt an seinem Platze?

Diese Fragen will Einsender, eben auch ohne Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, kurz beantworten, wie folgt:

ad a. Ja, gedachter Straßenbau ist im Allgemeinen nothwendig, weil er einen allgemeinen Bedarf stillet, sofort im allgemeinen Interesse verwirklichet wird; — denn nehmen auch wir die Karte zur Hand, so werden wir als unbestritten wahr finden, daß die vollendete Tauberstraße der nächste Verbindungsweg von Oesterreich ꝛc. ꝛc. sowohl über Regensburg, Nürnberg ꝛc. ꝛc. — als über München, Augsburg ꝛc. ꝛc. nach Frankfurt ꝛc. ꝛc. sei.

ad b. Sind andere zum gedachten Zwecke geeigenschaftete Verbindungsmittel nicht vorhanden, resp wären nur im Interesse nichtbayerischer Orte mit ungleich höherem Kostenbetrage herzustellen, was auch von Seite Württembergs längst anerkannt ist, indem die von Hrn. Einsender .....r als in vorzüglichem Zustande geschilderten, Röttingen mit Niederrimbach, Creglingen, Rothenburg ꝛc. ꝛc. oder auch Rothenburg mit Mergentheim verbindenden und über Lichtel, Mindersfeld ꝛc. ꝛc. führenden Straßen nur im denkbar schlechtesten Zustande befindliche, äußerst bergige Vicinalstraßen sind, so, daß mitunter und namentlich beim Herunterfahren der Oberstettener Straßenbergeshöhe zur Vermeidung von Unglück stets zwei Räder gehemmt werden müssen, weßwegen auch der Staat Württemberg, wohl erwägend die vorberegten Terrainschwierigkeiten, keinen Anstand

genommen, zum Anschluß an die bayerischerseits projektirte Tauberstraße seine von Mergentheim über Weikersheim nach Röttingen ꝛc. ꝛc. führende Straße bis an die bayerische Grenze (¾ Stunden von Röttingen) zu bauen.

ad c. Muß diese Frage lediglich bejaht werden und zwar auf Grund des ad a. Gesagten, sowie in Würdigung des Nachfolgenden.

ad d. Die Tauberstraße bringt entschiedenen Vortheil dem Distrikte Aub, indem dessen z. B. von Rothenburg ob der mangelnden Verbindungswege gänzlich abgeschnittenen Gauorten dorthin der Verkehr ermöglichet und ihnen zum vortheilhafteren Absatze ihrer Erndteprodukte bestmöglichster Vorschub geleistet wird; — eine Marktseröffnung, welcher dieselben Beweis ihres aufgespeicherten, mehrjährigen Getreides wohl benöthigt sein möchten.

Anlangend die Vortheile, welche der Tauberstraßenbau dem Regierungsbezirke Unterfranken gewährt, so sind solche, vom kommerciellen Verkehr überhaupt abgesehen, wohl geringer, als die dem Distrikte Aub eröffneten, zu welch' letzterem auch die Tauborte Bieberehren, Klingen, Röttingen und Tauberrettersheim zählen, und welche, bezüglich des Absatzes ihrer Weinprodukte, ihrer fast einzigen Nahrungsquellen durch fragl. Straßenbau erst ein Markt erschlossen wird.

Daß ferner aus gedachtem Straßenbaue auch dem Staate Nutzen erwächst, möchte offenbar am Tage liegen, wenn das bisher und namentlich ad a. Gesagte gehörig erwogen wird, indem Vortheile, welche einem Großtheile der Staatsbürger gewähret werden, unbestritten auch Vortheile für den Staat selbst sind, da jene die Stützen dieses bilden.

Aber auch unmittelbaren Vortheil schöpft der Staat aus dem Tauberstraßenbaue, indem der Salzverschleiß bei der k. Salzobersaktorie Rothenburg ein bedeutend erweiterter wird, weil viele der mangelnden Verbindungswege wegen z. B. von Rothenburg gänzlich abgeschnittene Orte ihren desfallsigen Bedarf alldort erholen können, während dermalen solcher Bedarf nicht selten aus dem Auslande mit Umgehung des Eingangszolles herbeigeschafft wird.

ad e. Auch diese Frage muß apodiktisch bejahet werden; denn je mehr Eisenbahnen in's Leben treten, desto mehr Straßen müssen errichtet werden, um dem hiedurch erhöhten kommerziellen Verkehr auch die desfalls benöthigten Verbindungswege an die Hand zu geben.

Nun noch einige Fragen an Hrn. Einsender .....r:

Glaubt Hr. Einsender .....r in der That, daß der Tauberstraßenbau ohne Grundablösung auf mehr denn 80,000 fl. zu stehen komme, oder hat er eine gegentheilige Ansicht, und wollte diese numerische Größe nur als Hinderungspopanz gebrauchen?

Einsender dieses, sich fußend auf die in concreto erwachsenen Akten, deren Inhalt dem in ganz irrelevanten Dingen eine so genaue Sach- und Lokalkenntniß entwickelnden Hrn. Einsender .....r gewiß nicht unbekannt, theilt die letztere Meinung; denn er lebt der sicheren Ueberzeugung, daß projektirter Straßenbau schlimmsten Falles in Summa auf kaum 60,000 fl. zu stehen komme; ja, daß vielleicht einzelne Privaten fraglichen Bau um eine viel niedere Summe gerne in Akkord übernehmen würden, zumal das benöthigte Baumaterial hart am Bauplatze liegt.

Wäre dem Hrn. Einsender .....r unbekannt, daß der ursprüngliche in Summa sich auf 82,000 fl. Kosten berechnete Bauplan nach neuerlichem, technischen Gutachten als viel zu hoch gestellt befunden wurde, und, daß in jenem ersten Plane zwei nunmehr hinwegfallen sollende Brückenbauten von je 20,000 fl. mit aufgenommen? — Einsender dieses kann es nicht glauben.

Sollte dem Hrn. Einsender .....r die Allerhöchste Verordnung vom Jahre 1845 nicht bekannt sein, nach welcher bei neuen Straßenbauten die vorhandenen alten Straßen nach Möglichkeit benützt, und überhaupt alles Kostspielige, so weit als thunlich, vermieden werden soll; und wenn sie ihm nicht fremd, wo bleiben dann die als so kostspielig geschilderten Grundablösungen, Aufdämmungen ꝛc. ꝛc.?

Muß Hr. Einsender .....r nicht vielmehr der Ansicht sein, daß, wird die Tauberstraße auf dem rechten Tauberufer gebaut, um jene Summe, welche bei einer Straßenerrichtung am linken Tauberufer nur eine Brücke kosten möchte, beinahe alle Grundablösungen, Aufdämmungen ꝛc. ꝛc. bethätiget werden können?

Wird bei einer Straßenerrichtung am rechten Tauberufer, selbst wenn Bieberehren die Kosten für einen Brückenbau über die Gollach nicht übernehmen oder hiezu eine namhafte Summe nicht beitragen sollte, ein kostspieliger Brückenbau über die Gollach und Steinach nothwendig? — Gewiß nicht, da die von Hrn. Einsender .....r hervorgehobenen Ueberschwemmungen, i. e. der desfallsige hohe Wasserstand, notorisch höchstens 12 Stunden andauert, sofort gegebenen Falles nur auf eine ganz kurze Zeit eine Verkehrshemmung eintritt; — eine Hemmung, welche in ähnlichen Fällen bei anderen Hauptstraßen schon oft fühlbarer hervorgetreten.

Lebt Hr. Einsender .....r wirklich der Ueberzeugung, daß, wenn fragliche Straße nicht auf Staats-, sondern auf Distriktskosten gebaut werden soll, der Distrikt Aub solche Kosten ohne Untergrabung seines Wohlstandes nicht erschwingen könne?

Einsender dieses kann solche Meinung so wenig theilen, als er an den Einwohnern des Bezirkes Aub durch Mäuse- und Schneckenfraß ꝛc. ꝛc. im heurigen Frühjahre zugegangenen Schaden im Betrage von 20,000 fl. zu glauben vermag.

Würde Hr Einsender .....r (was er der Terrainschwierigkeiten und der verlängerten Straßenstrecke wegen wohl mit Recht thäte,) auch so ritterlich in die Schranken treten gegen die Verwirklichung des früher in Vorschlag gebrachten, jedoch auf den ersten Augenblick als zu kostspielig und zwecklos befundenen Baues einer von Rothenburg über Aub, Gelchsheim, Sonderhofen, Sächsenheim, Gaurettersheim, Wüthard ꝛc. ꝛc. nach Badisch-Tauberbischofsheim führenden Straße? Oder haben vielleicht in seinen Augen die vorbenannten sechs Gauorte näheren Anspruch auf einen Straßenzug, als die vier Tauberorte?

Haben letztere nicht auch schon zu bedeutenden Straßenbauten des Distriktes, von welchen sie, man darf es sagen, nicht den mindesten Vortheil haben, ihr Schärflein beigetragen?

Was z. B. ist die von Aub nach Ochsenfurt führende Straße, welche im ganzen Landgerichtsbezirke nur den Ort Oellingen mitberühret?"

Der Hr. Einsender des Vorstehenden, mit der Chiffre Zrr., macht nun in einer Fassung, die zur Aufnahme in unsere Spalten sich nicht eignet, am Schlusse seines Aufsatzes die, wie wir ihm versichern können, ganz irrige Unterstellung, als hätte der Hr. Verfasser des von uns früher mitgetheilten Aufsatzes über dieselbe Frage, lediglich im eigenen Interesse als Cicero pro domo gesprochen, und bemerkt, seine eigene Person betreffend, daß er von dem Tauberstraßenbau-Vollzuge weder Vor- noch Nachtheile genieße. Das Letztere gilt jedenfalls in gleichem Maße von dem Hrn Vertreter der gegentheiligen Ansichten, die, wie schon Eingangs bemerkt, durchaus objektiv gehalten, und lediglich die Sachfrage beleuchtend, ausgesprochen wurden, ohne daß dabei in irgend einer Weise ein Angriff auf irgendwen mit untergelaufen wäre. Nur dem Austausch der sich entgegenstehenden Meinungen im Interesse der Sache, um die es sich hier handelt, nicht dem — im gegenwärtigen Falle noch dazu ganz unmotivirten — Angriffe von der einen oder der andern Seite geben wir in diesen Spalten Raum, und indem wir auch der vorstehenden Entgegnung Aufnahme gewähren, thun wir dieß bloß, weil wir dadurch den besten Beweis unserer Unparteilichkeit in der Sache geben, und weil bei dem in Frage stehenden Bau in der That zahlreiche lokale und allgemeine Interessen berührt werden, die jedenfalls das gleiche Recht haben, sich vernehmen zu lassen und geltend zu machen. An der Staatsregierung ist es dann, nach gewissenhafter, reiflicher Erwägung aller Verhältnisse, wie sie im Laufe der Zeit sich gestaltet oder verändert haben, die Entscheidung zu treffen.

Der neue Soolensprudelbau in Kissingen.

(Aus der „Illustrirten Zeitung".)

Schon seit mehreren Jahrhunderten entquillt dem Schooße der Erde in dem romantischen Thale der fränkischen Saale eine Salzquelle, welche früher allein zur Bereitung des Salzes diente, in neuerer Zeit aber mit Recht noch die Bestimmung erhielt, jene in dem eine Viertelstunde entfernten Kissingen befindlichen, durch die Aehnlichkeit ihrer Bestandtheile ihr innig verschwisterten Quellen, Rakoczy, Pandur und Marbrunnen in dem gemeinschaftlichen Streben der Heilung leidender Menschen zu unterstützen.

Diese Quelle, der sogenannte Soolensprudel, ist eine der interessantesten Quellen, welche uns bis jetzt bekannt sind.

Vor dem Jahre 1822 entsprang dieselbe mit unbedeutenden Abweichungen in ununterbrochenem Strahle aus einer Tiefe von 81 Fuß. In dem so eben erwähnten Jahre war man mittels des Bohrers auf eine Tiefe von 323 Fuß gedrungen, als plötzlich mit ungeheurer Kraft die Quelle empordrang und bis auf den heutigen Tag in derselben Weise, mit periodischem Steigen und Fallen erscheint.

Dieselbe entsprudelt zischend und brausend mit ungeheuerem Geiße und unterirdischem dumpfen Krachen der Erde, in schäumenden, hochaufspritzenden Wogen eine große Menge kohlensauren Gases ausbauchend.

Wird der Quelle außer dem gewöhnlichen Ablaufe kein Wasser entzogen, so bleibt dieselbe, durch immer neu emporwallendes Gas gehoben, 3 bis 4 Stunden in ihrer tosenden Bewegung. Allmälig beruhigt sich dann die Oberfläche des Wassers, das Austreten des kohlensauren Gases hört gänzlich auf und die Wassersäule sinkt 12 bis 16 Fuß in dem über dem Bohrloche erweiterten Schachte zurück, bis nach einer vollständigen Ruhe von ½ bis ¾ Stunden fernher aus der Tiefe dringendes dumpfes Krachen, das bald eintretende wiederholte Steigen der Quelle verkündet.

Am wahrscheinlichsten erklärt sich dieses so höchst interessante Schauspiel des periodischen Steigens und Fallens dieser Quelle durch die Menge kohlensauren Gases, das in Höhlen und Klüften, welche mit der Quelle in Verbindung stehen, bis auf einen gewissen Grad zusammengepreßt, sich plötzlich Luft nach oben macht, die Wassermasse vor sich herstößt und die einmal gewonnene Bahn festhält, bis alles Gas entwichen ist und die Soole in die entleerten Räume wieder zurücksinkt, um nach Erlangung des nöthigen Gasvorrathes von Neuem wieder durch dasselbe emporgetrieben zu werden.

Die Temperatur der Quelle beträgt 15° 6 R. = 19 C., die Menge der aus einem 4 Zoll weiten Bohrloche entsprudelnden Soole 40 Cubikfuß innerhalb einer Minute.

Nach einer von Kastner vorgenommenen chemischen Untersuchung enthalten 16 Unzen folgende Bestandtheile:

Salzsaures Natron	107,5153600 Gran
Salzsaures Kali	0,9792000 „
Salzsaures Lithion	0,1920000 „

Salzsaure Magnesia	24,3161000 "
Salzsaurer Kalk	3,9936000 "
Hydrobromsaure Magnesia	0,0629760 "
Hydrojodsaures Natron	0,0000920 "
Phosphorsaures Natron	Spuren
Schwefelsaures Natron	25,3079100 "
Kohlensaure Magnesia	6,4128000 "
Kohlensaurer Kalk	1,6512000 "
Kohlensaures Eisenoxydul	0,3550000 "
Kohlensaures Manganoxydul	0,0008815 "
Extractivstoff, enthalten eine in ihrem Verhalten zwischen der Humussäure und Quellsäure stehende, durch Kalkwasser fällbare Substanz, sammt Ammon, Kiesel- und Thonerde	0,8640000 "
	171,851030 Gran
Kohlensaures Gas	30,576 C. Zoll
Stickgas	kaum merkliche Menge.

Keine andere Salzquelle enthält kohlensaures Gas in einer solchen Menge, und dieser Umstand, sowie das in der Quelle enthaltene Eisen kommt derselben besonders bei ihrer therapeutischen Anwendung zu Statten.

Seit dem Jahre 1838 wurde das kohlensaure Gas des Soolensprudels mit großem Nutzen in einem zunächst der Quelle erbauten Hause zu Heilzwecken verwendet und seit 1841 in dem Erdgeschosse desselben Hauses Soolbäder als Wannen-, Douche- und Wellenbäder errichtet.

Namentlich waren es diese kalten Soolenbäder, welche bald die Aufmerksamkeit vieler Aerzte und der den Kurort besuchenden Fremden in hohem Grade erweckten und mit dem besten Erfolge gegen gichtische und rheumatische Affektionen, Hautschwäche, Trägheit im Umlaufe der Säftemasse und überhaupt in allen Krankheiten, bei welchen Seebäder eine Anwendung finden, gebraucht wurden.

Mit jedem Jahre wuchs die Anzahl von Fremden, welche zu diesen Bädern herbeiströmten und welche oft nur mit Mühe und nach mehrstündigem Warten erst befriedigt werden konnten. Die Vergrößerung dieser Anstalt wurde daher zur Nothwendigkeit, und so entstand das neue, große, auf's Schönste und Zweckmäßigste eingerichtete Badehaus für kalte Soolen-, Gas- und Dampfbäder unmittelbar über dem Soolensprudel und zu beiden Seiten desselben, welches zum Beginne der Saison am 1. Mai dem Publikum zur Benutzung übergeben werden sollte.

Das Gebäude hat eine Länge von 180 Fuß, ist mit seiner Façade gegen Westen gerichtet und besteht aus einem Mittelbau und zwei denselben einschließenden Flügeln, deren erster Stock in jedem Flügel 10 Cabinete für Wannen-, Strahl-, Douche- und Wellenbäder, wozu die unmittelbar der Quelle entströmende Soole dient, im zweiten Stocke 6 Cabinete, jedes mit 2 Wannen für Gasbäder und 1 Cabinet für partielle und topische Anwendung des kohlensauren Gases, sowie die nothwendigen Räume zum Einathmen von Salzdünsten für Brustkranke enthält.

Der Mittelbau besteht aus einem Corridor, in dessen Mitte die wunderbare Quelle sprudelt. Zu beiden Seiten des Haupteinganges befinden sich zwei elegante Zimmer für kalte Soolenbäder mit Vorzimmern, nach der Ostseite hin mehrere Zimmer für Wartpersonal und Restauration. Im zweiten Stockwerke dieses Mittelbaues befindet sich über dem Eingange ein geräumiger Conversationssaal, welcher mit Gallerien, die von Säulen getragen werden, in Verbindung steht. Von diesen Gallerien kann man die interessantesten Erscheinungen des Sprudels auf's Genaueste beobachten, da das von oben hereindringende Licht die Quelle stets hell beleuchtet.

Auf der Rückseite des soeben erwähnten zweiten Stockwerkes dieses Mittelbaues befindet sich die Einrichtung für Salzdampfbäder. Außerdem birgt dieser Mittelbau noch eine Dampfmaschine in sich, welche neben anderen technischen Zwecken der Anstalt dazu dient, bei niederem Wasserstande des Saalflusses die Leitung der Soole nach Kissingen zu befördern.

Da das kohlensaure Gas jetzt durch eine Gaspumpe der Quelle entzogen und in die verschiedenen Cabinete gebracht wird, wurde das früher nöthige Bedecken der Quelle mittelst einer trichterartigen Vorrichtung vermieden, und dieselbe steht daher ununterbrochen dem Auge des Beobachters offen.

Da nur während des Steigens und Sprudelns der Quelle kohlensaures Gas ausströmt, so wird Letzteres in einem besondern Recipienten gesammelt, um während der Ruhezeit des Sprudels, zu welcher früher keine Gasbäder gegeben werden konnten, diese ununterbrochen fortsetzen zu können. Die rechte Seite des Gebäudes ist für Männer, die linke für Frauen bestimmt, und es enthält dasselbe im Ganzen 22 Cabinete für kalte Soolenbäder in ihrer verschiedenen Form und Anwendungsweise, 12 Cabinete mit 24 Wannen für ganze Gasbäder, 2 für örtliche Anwendung des kohlensauren Gases, 6 Salzdampfbäder, Einathmungskabinete und die übrigen oben erwähnten Räumlichkeiten.

Dem verdienstvollen Salineninspektor Hrn. Knorr, der schon so manches Schöne und Gute durch seinen schöpferischen Geist auf der Kissinger Saline in's Dasein rief, wurde die Ausführung dieses schönen Gebäudes anvertraut und zur Leitung des Baues von der k. Regierung ein Ingenieur in der Person des kenntnißreichen und in seinem Fache höchst erfahrenen Baukondukteurs, Hrn. Denzinger aus Würzburg, hierher gesandt.

Die Nachricht von der Erstehung dieses großen Badhauses wird gewiß Tausenden die angenehmste Neuigkeit bieten, da jetzt von einer großen Anzahl von Fremden die vortrefflichen Bäder des Soolensprudels in jeder beliebigen Zeit des Tages in der größten Ruhe und Bequemlichkeit gebraucht werden können.

Deutschland.

Württemberg. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 19. d. mit der Frage, ob im Sitzungssaale eine Rednerbühne aufgestellt werden solle oder nicht. Nach einer längeren Debatte wurde beschlossen, keine Rednerbühne aufstellen zu lassen.

Belgien.

⊙ Brüssel, 17. Mai. Das Ministerium hat in der jüngsten Zeit das Mißgeschick gehabt, von einem Theil seiner bisherigen Anhänger in der Repräsentantenkammer noch heftiger angegriffen zu werden als von der Opposition selbst, und namentlich trat vorgestern Hr. Orts aus Anlaß eines Gesetzentwurfs über Besteuerung der Erbschaften und Schankungen mit einer sehr heftigen Philippika gegen den Finanzminister auf. Alle Symptome einer nahen Ministerkrisis waren vorhanden, als heute Morgens die „Independance", das Organ des Ministeriums, in einer Nachschrift die folgende kurze Notiz brachte: „Gerüchte von Auflösung des Kabinets waren gestern Abends in Umlauf. In ihrer Abendausgabe erklärt sie nun diese Gerüchte für begründet, indem sie sagt: „In Folge der letzten Abstimmungen der Repräsentantenkammer hat das Ministerium, da es sich aufgehalten sieht in seinen Bemühungen und Entwürfen zur Verbesserung der Lage des Schatzes und Herbeiführung der Ausführung und Vollendung großer öffentlicher Arbeiten, welche das Land verlangt, den Entschluß gefaßt sich zurückzuziehen. Man versichert in einem gestern abgehaltenen Ministerrathe sei sonach entschieden worden, der Gesetzentwurf über die Erbschaften solle zurückgezogen werden, und die Minister sollten ihre Entlassungen in die Hände des Königs niederlegen. Ob der König nun sie annehmen wird, läßt sich noch nicht bestimmen. Jedenfalls würde die Bildung eines neuen Kabinets wieder auf dieselben Schwierigkeiten stoßen wie bei der letzten Krise, welche bekanntlich durch den Rücktritt des vorigen Kriegsministers veranlaßt wurde. — Der regierende Herzog und die Herzogin von Koburg sind hier am Hofe zum Besuche eingetroffen.

Großbritannien.

* London, 15. Mai. Hr. Ministerialrath v. Hermann ist zum Vorsitzenden der Jury für die Wollenwaaren ernannt worden. Bis zu seiner Ankunft in London versieht Hr. Professor Dr. Schafhäutl seine Stelle.

Aegypten.

O.C. Alexandrien, 8. Mai. So eben steht der Dampfer „Germania" auf dem Punkte auszulaufen, er nimmt die Ueberlandpost mit. Vielleicht 20 Stunden später läuft die „Italia" ab, welche noch auf Reisende und das Briefselleisen aus Kairo wartet. Die Tanzimats-Frage ist zwischen der türkischen und ägyptischen Regierung gänzlich geschlichtet; allein die Pforte hat außerdem mehre neue Forderungen gestellt, von denen die meisten mit Leichtigkeit eine jedoch schwerlich erfüllt werden wird. Der Divan verlangt nämlich, daß die ägyptische Armee von ihrem jetzigen Stande zu 30,000 Mann auf 18,000 Mann reduzirt werde. Kenner des Landes versichern, daß die jetzige Truppenmacht kaum hinreicht, um die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in Aegypten zu beschützen, was bei einer so namhaften Verringerung des Militärstandes geradezu unmöglich würde. Wie gesagt, alle übrigen von der Pforte gestellten Forderungen bieten keine Schwierigkeit, sondern diese wird noch zu einem lebhaften Austausch der gegenseitigen Ansichten und einer langwierigen diplomatischen Korrespondenz Anlaß geben. Man vermuthet hinter der Forderung der Pforte die Absicht, im Falle der Nothwendigkeit türkische Truppen nach Aegypten zu verlegen und die ägyptische Armee fortan nur als eine Art Hilfsmiliz fortbestehen zu lassen. — Am 23. April entstand hier eine blutige Schlägerei zwischen Griechen und Arabern, bei welcher beiderseits mehrere verwundet wurden. Wenn von Seite der Konsulate nicht bald energische Maßregeln getroffen werden, so dürfte der tiefe Haß der Araber gegen die Europäer sehr bald in blutiger Weise ausarten. — Der Vizekönig Abbas Pascha hat den Bau von Steinkohlenwerken und Smaragdgruben in Oberägypten wieder aufnehmen lassen. — Ueber den Nilarm Granbaraß bei Kairo sollen zwei Brücken auf prächtigen Arkaden gebaut werden. Die Arkaden werden mit Thoren versehen, welche bestimmt sind die Gewässer zurückzuhalten, je nachdem der Nil ab- oder zunimmt. Die gestauten Gewässer sollen sodann durch eigene Kanäle auf die umliegenden Aecker geleitet und diese dadurch bei eintretendem Wassermangel befruchtet werden. Auf einer dieser Brücken soll dem Vernehmen nach die Eisenbahn laufen, zu welcher der berühmte englische Ingenieur Stephenson bereits einen Plan entworfen haben soll.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 20. Mai. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1226; Nordbahn-Aktien 1297½. — Wechselkurs: Augsburg uso 120⅛; London 12.39 P. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hallet. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 121.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Österr'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 22. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	+4°,8	+10°,1	+7°,0	319‴,88	319‴,87	319‴,58									Sonnenblicke. Bewölkt.	Sonnenblicke.	Regen. Zuweilen etwas hell.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,2			Mittlerer Barometerstand. 319‴,90			3‴,0	3‴,0	3‴,0	SSW.	SW.	W.	+6°,0	+3°,0			

Bayerischer Landtag.

München, 22. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre XIV. öffentliche Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bekanntmachung des Einlaufs. 2) Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend. Berathung und Beschlußfassung darüber. 3) Vortrag des vereinigten I. und III. Ausschusses über den Antrag des Herrn Reichsrathes v. Arnold auf eine zweckmäßigere Gesetzgebung in protestantischen Ehetrennungssachen. Berathung und Beschlußfassung darüber. 4) Vortrag des I. Ausschusses über die Rückantwort der Kammer der Abgeordneten im Betreff des Gesetzentwurfs wegen der kaufmännischen Anweisungen. Berathung und Beschlußfassung darüber.

Deutschland.

Vom Rhein, in Mitte des Mai. „Der alte Bundestag, das alte Bundeselend, der todte Bundestag, sie stehen wieder auf, sie beginnen aufs neu": so hört man jetzt von den Demokraten überall heuchlerisch eine Jeremiade anstimmen, und die „zweischlächtigen Bastarde" der Philisterei und des Altliberalismus, die Gothaer, die Kleindeutschen, die Halbmänner, die großen Geister kleiner Städtchen und wie die diversen leitenden Staatsmänner der Bierbänke sonst rubrizirt werden mögen, sie alle stimmen ein und schildern den „Verfall Deutschlands", seine „tiefe Schmach und Herabwürdigung". Es hat dieses hohle, unvernünftige Geschwätz in Blättern, die wir nicht erst zu nennen brauchen, damit jeder wisse, wen wir meinen, in dem Augenblick der Wiedereröffnung des Bundestags mit voller Besetzung seinen Höhepunkt erreicht. So wollen wir denn auch unserseits sagen und darstellen, was zunächst der wieder versammelte Bundestag thun sollte und voraussichtlich auch thun wird. Wir werden dann sehen, wo Kraft, Würde und Patriotismus zu finden ist, ob im Lager der Gegner, ob in den der Regierungen Deutschlands. — Als ihr den Bundestag geschlossen, gesprengt, ihr Radikalen und ihr Halbschlächtigen, da wußtet ihr euch nicht anders zu helfen, selbst in euern Theorien durch kein anderes Mittel eure Phantastereien durchzusetzen, als daß ihr zwei Königreiche, ein Erzherzogthum und vier Herzog- und Fürstenthümer von Deutschland lostrennen wolltet, uralte deutsche Lande, die schönsten, reichsten, edelsten Provinzen. Aergeres, Demüthigenderes wolltet ihr selbst, ihr großen Patrioten, unserm Deutschland zufügen, als jemals Ludwig XIV. mit seiner Reunionskammer, ja selbst als Napoleon mit seinem Rheinbunde. Freilich habt ihr dafür, wegen eines Ländchens von 300,000 Menschen, auf das Deutschland kein Recht hatte, zu einem Kriege getrieben, welcher Blut und Geld allzuviel gekostet, einem Krieg, der Deutschland alle Großmächte Europas vereint auf den Hals gezogen haben würde, wäre nicht euer Reich zu Ende gegangen. Statt Deutschland zu verringern, wie ihr gewollt, und ihm dazu noch Krieg zu bringen, wird, wie wir hoffen und glauben, der erneute Bundestag, auf den ihr so mitleidig herabgesehen, den Bund vergrößern auf friedlichem Wege, ihn erheben zur ersten Großmacht der Welt. Er wird, gleich nach seinem Wiedereintritt, der deutschen Nation ein neues Einbringen von vier Königreichen, einem Großfürstenthum und einem Großherzogthum mit mehr als 25 Millionen Bewohnern zuführen, und ohne Gedenktafel von „des Vaterlandes Größe" über dem Sitze seines Präsidenten, ein „Mehrer" des heiligen Reiches deutscher Nation, wie keiner der glorreichsten Altvordern es nur geahnet. Wenn aber nun ein Stockphilister kommt und fragt: Was haben wir davon? so wollen wir diesem folgendermaßen antworten: „Ist dir auch gleichgiltig, lieber Michel, ob die Länder des deutschen Bundes hinter Passau und Regensburg, hinter Chemnitz und Pirna aufhören oder jenseits Mantua und Semlin und an den russischen Grenzpfählen, so wirst du doch Folgendes begreifen. Bis jetzt und noch heute, Freund Michel, können zwar nicht Oldenburg oder Baden, auch nicht einmal Sachsen, Württemberg oder selbst Bayern einen Krieg auf eigene Faust anfangen, wohl aber Oesterreich und Preußen, in ihrer Eigenschaft als europäische Großstaaten, und dieser geht dann den Bund nichts an. An deinem Kopfnicken merke ich zwar wohl, bester Michel, daß dir das ganz wohl gefällt, denn wie friedselig du auch deiner Natur nach seiest, so hörst du doch gern, „wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker auf einander schlagen". Allein, werther Freund, die Sache hat auch eine übele Seite, wie du gleich merken wirst. — Fangen Oesterreich oder Preußen einen solchen Krieg an, so geht das dich, du glücklicher Klein- oder Mittelstaatler, allerdings weiter nichts an. Allein wenn der Krieg schief ginge, und Feinde Oesterreichs oder Preußens drängen dann in die deutschen Provinzen des Kaisers oder des Königs von Preußen ein, dann, Freund Michel, müssen wir ihnen helfen, obgleich wir gar nicht gefragt worden, ob sie den Krieg — vielleicht gar ungerechter Weise — anfangen sollten. So ists einmal derzeit noch. Nun begreifst du wohl, Freund Darmstädter, Hamburger, Sachs oder Schwabe, daß die Franzosen z. B., wenn der König von Preußen ihnen auf den Leib rücken wollte, oder wenn der Kaiser von Oesterreich in Italien einen Krieg mit ihnen führte, nicht gerade da stehen bleiben werden, wo der preußische Grenzpfahl ihnen entgegenschaut, noch die Oesterreicher droben auf den Alpen ihre etwaigen Fortschritte in Italien verspotten lassen werden, weil da oben Tirol oder Illirien anfängt. Oder glaubst du, wenn Preußen einen a parte Krieg mit Rußland hat, werden die Kosaken sich erst im Posenschen erkundigen, wo die „Demarkationslinie" von den „Reichskommissären" gezogen worden ist? Das ist nun eine sehr einfache, aber eine sehr fatale Geschichte. Siegt der König von Preußen oder der Kaiser von Oesterreich in ihrem a parte Krieg, über den sie den Bund gar nicht gefragt haben, und auch nicht zu fragen brauchen, nun, da behalten sie natürlich für sich, was sie erobern, und mir scheint, da hätten wir jedenfalls gut mitthun können. Geht es aber unglücklich, da müssen wir hintendrein doch mitthun, gerade wenn es schon schlecht steht und würden doch vielleicht abgerathen haben, oder unsere Könige und Fürsten hätten ohne Umstände den kriegslustigen Kaiser von Oesterreich oder den kriegslustigen König von Preußen hinaus votirt, ehe sie anfingen, wenn sie das Recht gehabt hätten, zur rechten Zeit ihre Stimme abzugeben. Denn, wohl gemerkt, ob der Krieg mit Recht oder mit Unrecht von einem der beiden großen Herren oder von beiden angefangen worden, sowie ihre deutschen Besitzungen in Gefahr kommen, haben gegenwärtig unsere Könige und Fürsten gar nicht mehr zu fragen, sondern die „Bundeshilfe" (weißt ja vom Jahr 1849 her was das ist, lieber Michel!) muß geleistet werden. Jetzt gefällt dir die Sache gewiß nicht mehr. Tritt aber Oesterreich auch mit seinem Italien, Ungarn u. s. w., und Preußen mit seinem ganzen Großherzogthum Posen ein, so geht, wie du schon begreifst, die Geschichte anders. Dann können die beiden größten deutschen Fürsten natürlich keinen a parte Krieg mehr anfangen, sondern nur Bundeskriege, und diese müssen im Bundestag beschlossen werden, mit der gehörigen Mehrheit, so daß unsere Regierungen auch etwas dabei zu sprechen haben, und wir nicht nur reservirt bleiben, die Kastanien aus dem Feuer zu ziehen. So viel Politikus, lieber Michel, bist du gewiß, um zu begreifen, daß du dabei ein gutes Geschäft machst, auch wenn dir an der „Reichszeitung" nicht viel gelegen ist." — Sodann erinnern sich wohl die Herren Gothaer, die Reichspatrioten und die Reichsdemokraten noch lebhaft, welch ein Reichselend es war, wenn die „deutsche Centralgewalt" irgendwohin ein paar Kompagnien brauchte. Zwar Hessen-Homburgs Widerstand gegen die „Spielakte" hatte sie glorreich gebrochen, wenn gleich des Hrn. Blanc ominöse Prophezeiung, seine Bank werde Parlament und Reichsministerium überdauern, leider richtig in Erfüllung gegangen ist (vielleicht weil an dem grünen Tisch in Homburg nur ein Zero ist, während an dem in der Paulskirche doppelt und dreifach Zero zu finden war). Allein welche Noth war es gegen den Struve, bis die Preußen unrequirirt von der hohen Centralgewalt kamen, und in Thüringen und wie mußten die armen Reichsministerien herumbetteln, ob und in wie weit man ihnen da und dort gefälligst folgen wolle, und wie

prunkten sie mit einem von der Demokratie des betreffenden Ländchens abgedrungenen Schreiben eines Fürsten über sechs Quadratmeilen oder gar über hundert. Wir können die Versicherung geben, daß der „reaktivirte Bundestag“ ein solches „Reichsgelumpe“ auch keine Minute dulden würde, von welcher Seite auch versucht werden möchte, es selbst im verjüngten Maßstabe zu erneuern. Was er beschließt, das wird er mit starker Hand vollziehen oder vollziehen lassen, dessen sei man gewiß. Er wird die Selbstständigkeit der Einzelstaaten respektiren und schützen, und nicht, wie die Frankfurter Reichsverfassung thun wollte, aus eitler Professorenweisheit muthwillig alle wesentlichen Rechte der Fürsten und Länder des Bundes an sich zu reißen versuchen. Aber wenn er Beschlüsse faßt für die Würde, die Sicherheit und Ruhe des großen Bundes, so wird man im Ausland wissen, daß eine Million Bajonette auf seinen Ausspruch dem sich entgegen stellen, welcher den tollkühnen Gedanken hegte, die Grenzen oder die Ehre der Länder innerhalb des gewaltigen Bundes anzutasten, und im Bereiche desselben wird alles eingedenkt sein, daß die Bundesversammlung nicht herumbetteln muß um ein paar tausend Mann, sondern daß überall gediegene, zuverlässige Kräfte bereitwillig zu ihrer Verfügung stehen, um dem Gesammtwillen den Nachdruck zu verleihen, ohne welchen eine jede Verfassung zum Kinderspott wird. — Vergleicht nun einstweilen diese Momente mit denen eurer beabsichtigten Schöpfungen, ihr Halbschlächtigen und Mittelsortigen, und dann legt die Hand auf's Herz und erklärt redlich: Wo ist mehr gesorgt für die Größe Deutschlands, bei euch oder bei den vereinten Regierungen des Bundes? (D.P.A.Z.)

Nach einer aus verschiedenen amtlichen Mittheilungen gewonnenen Uebersicht betrug die Zahl der auf sämmtlichen deutschen (außer österreichischen) Universitäten — mit Ausnahme von Königsberg, Rostock und Kiel deren Zahlen nicht bekannt wurden — im vergangenen Winterhalbjahr immatrikulirten Studenten 11,945. Der Frequenz nach folgen sich sämmtliche Hochschulen in folgender Ordnung: Berlin, München, Bonn, Leipzig, Breslau, Tübingen, Göttingen, Würzburg, Halle, Heidelberg, Gießen, Erlangen, Freyburg, Jena, Marburg und Greifswalde. Berlin zählt einschließlich aller an den Vorlesungen Theilnehmender, auch der nicht immatrikulirte Studenten, 2107, Greifswalde 189 Studirende. Theologie studiren zur Zeit 2530, Jurisprudenz 3973, Staatswirthschaft 549, Medizin 2146, Philosophie, Philologie ꝛc. 2357. Im Verhältniß zur Studentenzahl hat die meisten Theologen Halle (330 unter 597); die meisten Juristen Heidelberg (349 unter 557); die meisten Mediziner Würzburg (271 unter 671); die meisten Philosophen Jena (132 unter 358). Absolut die meisten Theologen zählt Halle, die meisten Juristen München, (800); die meisten Mediziner sowohl (414), wie die meisten Philosophen, (503) Berlin.

Bayern. — ** **München**, 21. Mai. Dem gestern Vormittag 11 Uhr in der k. Hofkirche zu Skt. Cajetan stattgefundenen und vom Hrn. Erzbischof Graf Reisach celebrirten Requiem für die verlebte Frau Herzogin von Leuchtenberg k. Hoh. wohnten JJ. MM der König Max und die Königin Marie, JJ. kk. HH. die Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses und JJ HH. der Graf und die Gräfin von Württemberg nebst den verschiedenen Hofbranchen ꝛc. bei. Die Kirche war außerdem überfüllt von Andächtigen aller Stände. Heute Vormittag 11 Uhr fand von Seite des herzoglich Leuchtenbergischen Hauses in der Skt. Michaels-Hofkirche ein feierliches Requiem statt, zu welchem alle im Programme des Leichenzuges Aufgeführten geladen waren. Morgen kehren JJ. HH. der Graf und die Gräfin von Württemberg wieder nach Stuttgart zurück.

Von der bayerisch-preußischen Grenze, 15. Mai. Die Stimmung wendet sich bei uns, wenn auch langsam, doch entschieden zum Besser. Zwar hört man nicht selten noch Männer von Reichthum und einem gewissen Schein von Bildung sich zu Grundsätzen bekennen, die man bei ihnen doppelt unbegreiflich finden muß, allein die ruhigeren und besseren Bewohner der Pfalz erkennen und finden sich nach und nach. Der guten Stimmung nicht wenig förderlich ist die allmählige Hebung von Handel und Wandel und die Aussicht auf ein fruchtbares Jahr. Die Winter- und Sommerfrüchte stehen ausgezeichnet schön und auch die Futterkräuter lassen nichts zu wünschen übrig, obwohl die naßkalte Witterung sie etwas zurückgehalten hat. Der Kohl versprach seit Menschengedenken keine so reichliche Ernte wie in diesem Jahr; nicht minder gut lassen sich die Obstbäume an und Alles auf diesem Gebiete scheint sich zu vereinigen, um die Wunden der Schmerzensjahre zu heilen. Demohnerachtet mehrt sich die Zahl der Europamüden von Tag zu Tag. Schaarenweise wandern die Leute, und darunter besonders viele Jugend beiderlei Geschlechts fort nach Amerika. Viele ledige Burschen verlassen ihre Heimath, um dem Soldatenstande zu entgehen, obwohl diese Auswanderungslust in dem benachbarten Preußen, wo doch die Steuerung und der Militärstand drückender sind, viel geringer ist, als bei uns. Die eigentlichen Ursachen dieses Unterschiedes konnte ich bis jetzt noch nicht auffinden. Eben lese ich in der Pfälzerzeitung die Nachricht von der bevorstehenden Einrichtung einer täglichen Landpost. Sämmtliche Landbewohner werden unserer Regierung für diese wohlthätige Maßregel gewiß höchst dankbar sein. (Pf Z.)

Württemberg. — Wir haben bereits gestern in unserer Beilage den in der 8. Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 19. d. gefaßten Beschluß, die Errichtung einer Rednerbühne betreffend, mitgetheilt. Wir lassen nun nach der Allg. Ztg. noch einiges Ausführlichere über die Verhandlungen in jener Sitzung folgen. Zuerst wurde ein königl. Reskript verlesen, durch welches aus der Zahl der drei von der Kammer durch Wahl vorgeschlagenen Kandidaten zur Vizepräsidentenwürde der Abg. Wiest von Ehingen hiezu ernannt wird. Der Abg. Camerer zeigt Namens der Legitimationskommission an, daß dieselbe die Wahl der Stadt Ellwangen, welche auf den Gymnasialrektor v. Bucher fiel, für legitimirt erkannt habe. Derselbe wird sofort eingeführt und vom Präsidenten beeidigt. Inzwischen ist der Minister des Innern eingetreten, und es wird die in der letzten Sitzung abgebrochene Berathung der neuen Geschäftsordnung fortgesetzt. Erster und Hauptgegenstand der Erörterungen ist die Errichtung einer Rednerbühne, welche seit dem Bestehen der württembergischen Verfassung nicht bestand, aber von der zweiten Landesversammlung im Jahre 1850 eingeführt wurde, nunmehr aber, wo Alles nach den Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung von 1819 eingerichtet ist, nicht mehr existirt. Die Geschäftsordnungskommission (Berichterstatter Süskind) beantragt die Errichtung einer Rednerbühne, jedoch vorerst nur versuchsweise auf vier Wochen, worauf die Sache wieder zur Sprache kommen und dann erst definitiv entschieden werden soll. Dagegen treten auf die Abgeordneten Frhr. v. Eyb, Wiest von Saulgau, Wiest von Ehingen, Nedwitz, Duvernoy, Krauth, Nestle, Prälat v. Gerock, Törtenbach, v. Teuffel, Hiller, Rotter und der Minister Frhr. v. Linden, und zwar hauptsächlich aus Rücksicht auf solche Mitglieder, welche die Gewohnheit der öffentlichen Rede weniger haben und sich scheuen würden, auf die Rednerbühne zu treten, während sie oft treffende, kurze Bemerkungen von ihrem Sitz aus machen werden. Für den Antrag sprechen Breiter, Mohl, Schoder, welche besonders hervorheben, daß dadurch weniger und gediegener gesprochen werde und die Ordnung namentlich in erregten Zeiten sich leichter handhaben lasse. Nach einer sehr langen Debatte wird die Errichtung einer Rednerbühne mit großer Mehrheit verworfen. Einen weitern Gegenstand der Debatte bildet die Bestimmung darüber, ob der Schluß einer Debatte, unmittelbar nachdem ein Minister gesprochen, beschlossen werden dürfe. Nach längerer Erörterung wird die Bestimmung getroffen, daß die Debatte nicht geschlossen werden darf, so lange ein Minister noch das Wort verlangt, daß aber immer, nachdem ein Minister gesprochen, noch ein Mitglied der Kammer antworten kann, wenn es verlangt wird, daß aber, wenn die Debatte einmal für geschlossen erklärt ist, Niemand mehr sprechen darf, auch kein Minister mehr. Nicht minder lebhaft ist die Diskussion über die Frage, ob, wie die Geschäftsordnung der Landesversammlung enthält, von der Mehrheit der Kommission aber verworfen wird — nach erkanntem Schluß der Debatte immer noch der Berichterstatter der Kommission oder der Antragsteller das Wort erhalten solle. Die Linke will die Bestimmung der Geschäftsordnung der Landesversammlung beibehalten, dagegen sind die Redner der andern Parteien und der Hr. Minister, insbesondere deshalb, weil in solchem Fall der Berichterstatter seine besten und schlagendsten Gründe bis zuletzt aufsparen könnte, wo ihm Niemand mehr zu antworten vermöchte, und wodurch ihm ein gefährliches Vorrecht erwüchse. Schoder beantragt daher einen Zusatz, in der Richtung, daß sich das letzte Wort des Berichterstatters ausdrücklich auf eine Reassumirung der Debatte zu beschränken habe. Allein sowohl der Antrag auf Bestehenlassen der Bestimmung der Geschäftsordnung der Landesversammlung als der Zusatz Schoders werden mit großer Mehrheit verworfen, der Kommissionsantrag aber angenommen, wonach also dem Berichterstatter das letzte Wort nicht mehr zusteht. Auf Seefried's Antrag wird dagegen noch nachträglich die Bestimmung aufgenommen, daß die Berichterstatter jederzeit wie die Minister und königl. Kommissäre, das Wort erhalten können, während im übrigen in der Geschäftsordnung die zweckmäßige Bestimmung enthalten ist, daß kein Mitglied über einen und denselben Gegenstand mehr als zweimal das Wort erhalten darf. Das gleiche Recht wie den Berichterstattern wird in dem Fall den Antragstellern eingeräumt, wenn keine besondern Berichterstatter vorhanden sind. Beim Abgang dieses Berichts ist die Berathung erst bis zu §. 67 gediehen, und da die Geschäftsordnung 90 Paragraphen hat, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie heute noch zu Ende kommt.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 16. Mai. Wenn Hr. Bürgermeister Ferdinand Eberstadt zu Worms, als Demokrat, einen pflichtgetreuen Beamten entläßt, um an die mit 1000 fl. dotirte Stelle einen Freischärler zu ernennen, so wird man bei ruhiger Betrachtung dies nur konsequent finden. Wenn ferner die Demokratie überall die Gemeindeverwaltung an sich zu reißen sucht, so hat sie von ihrem Standpunkte Recht; wenn ihr dies vielleicht gelingt, so läßt sich das einfach erklären: unsere Gemeindeordnung gibt den 21 jährigen ohne Rücksicht auf Vermögen Wahlrecht; der Gemeinderath wird direkt gewählt; bezüglich der Bürgermeister und Adjunkten hat die Regierung nur das klägliche Recht, aus drei gewählten einen zu ernennen; sie kann weder den Gemeinderath auflösen, noch einen Bürgermeister oder Adjunkten absetzen. Daher kommt es, daß jetzt an mehreren Orten die Regierung genöthigt ist, Personen, die sich offen als Republikaner erklärt, noch selbst als Bürgermeister und Adjunkten zu ernennen. In der That, es ist die höchste Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen. Man hat jetzt ziemlich in ganz Europa eingesehen, daß mit derartiger Gemeindeorganisation ein geordneter Zustand unvereinbar ist, wird man in Hessen nicht zusehen wollen, wie die Grundlagen des Staates angefressen werden? Baden hat seine ohnehin schon bei weitem konservative Gemeindeordnung neuerdings abgeändert. In dem von den Liberalen so oft gepriesenen Belgien besteht ein Census von 15 bis 100 Fr., der König ernannte früher den Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderaths, Nothomb setzte unbedingtes, später wieder etwas beschränktes Ernennungsrecht durch. Freilich in den belgischen Kammern sitzen praktische Männer; bei uns ist kaum zu erwarten, daß eine Vorlage der Regierung durchdringt. Den meisten Gothaern ist es in den letzten Jahren zur Gewohnheit geworden, gegen

die Demokraten zu toben und über ihr Treiben, ihre Klubs, ihre Presse, ihre Reden auf Volksversammlungen, ihre Demoralisation des Volks ꝛc. zu lamentiren; aber etwas Energisches dagegen thun, in Maßregeln willigen, die ein kräftiges Regiment möglich machen: nein, das wäre reaktionär und unpopulär. — Die gestrige neue Verloosung der Abtheilungen in der zweiten Kammer ist für die konservative Partei, obgleich sie von den drei Fraktionen die stärkste ist, so ungünstig ausgefallen, daß sie nicht in einer einzigen die Mehrheit hat. — Die Oberlaudenbacher Verhandlung wird am 16. Juni beginnen. Fünf hiesige Anwälte werden als Vertheidiger auftreten, die Assise selbst fängt am 19. Mai an, so daß eine Session von zwei Monaten zu erwarten ist; dieser Fall ist übrigens hier schon öfters vorgekommen. (O. P. A. Z.)

Mecklenburg. — In Rostock haben am Abend des 14. d. bei Gelegenheit einer Serenade, welche das dort liegende Infanterie-Bataillon dem zur Inspektion eingetroffenen Generalmajor v. W. zieben brachte, demokratische Demonstrationen stattgefunden. Ein Häuflein Gesinnungstüchtiger begann während einer Pause der Musik wiederholt die Marseillaise zu singen, wurde aber von den anwesenden Soldaten auf kräftige Weise zur Ruhe verwiesen.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 18. Mai. Das „Reichsgesetzblatt" bringt heute ein hochwichtiges kaiserliches Patent, die erste Frucht der kürzlich über die Anträge des Hrn. Finanzministers begonnenen reichsräthlichen Verhandlungen. Fürs Erste wird die feierliche Erklärung abgegeben, daß das im Umlaufe befindliche Zwangsstaatspapiergeld in keinem Falle über den Betrag von 200 Millionen hinaus vermehrt werden solle. Bekanntlich zirkulirt es in einem Betrage von 160—170 Millionen Gulden. Sollten daher die laufenden Staatsbedürfnisse noch eine Vermehrung desselben nothwendig machen, so wird dieselbe doch eine so mäßige sein, daß sie den Verkehr sicherlich in keiner Weise beengen wird. Wir hegen die feste Zuversicht, es werde der Finanzverwaltung bis dahin gelingen, die Einnahmen und Ausgaben des Staates in ein wünschenswerthes Gleichgewicht zu setzen. Diese Erwartung spricht sich auch kennbar genug in der eben erwähnten Bestimmung aus. Das von dem Hrn Finanzminister über den ganzen Umfang des Reichs durchgeführte Steuersystem hat gleich bei seiner ersten Umlage einen alle Erwartungen übertreffenden Ertrag abgeworfen, und uns eigentlich über die unermeßlichen und unerschöpflichen Hilfsquellen der Monarchie die Augen geöffnet. Diese Steigerung der Einnahmen, verbunden mit den zulässigen Verminderungen der Armeeauslagen, haben uns dem Augenblicke näher gerückt, wo das Defizit, diese chronische Krankheit unseres Staatshaushaltes, verschwinden wird. Mit der Durchführung dieser großartigen Finanzmaßregeln unter den schwierigsten Zeitverhältnissen hat der Hr Finanzminister der Ordnung im Geldwesen und dem öffentlichen Vertrauen eine sichere Grundlage gelegt, und sich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte dieser denkwürdigen Epoche gesichert. Das kaiserliche Patent enthält die Versicherung, daß die Periode glücklich überwunden ist, wo es nothwendig war, zu dem außerordentlichen Mittel der Emmission von Papiergeld zu schreiten. Eben deshalb hat es auch das allgemeine Vertrauen und die Zuversicht der Bevölkerung erweckt, und Jedermann fühlt, daß die Zeit herangekommen ist, wo es auch möglich sein wird, an die unter Einem zugesagte Reduktion des Staatspapiergeldes zu gehen. Mit welchen Mitteln und in welchem Umfange diese zu bewerkstelligen wäre, darüber findet sich in dem kaiserlichen Patent vor der Hand keine Andeutung. Die Schwierigkeiten, welche es zu überwinden gibt, sind vielfach und erheblich. Ein zweckmäßiges Operationssystem wird sich in dieser Beziehung jedenfalls und als Folge der unabläßig fortgeführten Berathungen ergeben. Nur so viel scheint sich jetzt schon herauszustellen und unsere erst vor Kurzem ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen und zu begründen, daß nemlich die Umsicht und die tiefe Kenntniß der Sachlage sowohl von Seite des Hrn. Finanzministers als des Reichsrathes und der beigezogenen Vertrauensmänner in einem Punkte sich begegnen und daß in Allen die Ueberzeugung lebendig geworden ist, nicht heroische und drastische Mittel seien es, welche hier helfen können und in Anwendung gebracht werden sollen, sondern nur allmälige, wiewohl unabläßige Einwirkung, nicht ein plötzlicher Schritt durch das System der Geldzustände, wie sie sich bis jetzt entwickelt haben, sondern ein System rationeller Heilung, wodurch das nagende Uebel nicht blos äußerlich verschwinden gemacht, sondern dauernd gehoben werde. Von diesem Standpunkte aus war nichts dringender, als eine feste Grenze zu ziehen, über die hinaus weder von der Staatsregierung selbst, noch für Rechnung derselben Geldemissionen geschehen dürfen. Nach der ausdrücklichen Feststellung des Patentes soll der Kredit der Nationalbank fernerhin vom Staate unter keiner Bedingung in Anspruch genommen werden. Schon seit zwei Monaten konnte man die höchst erfreuliche Wahrnehmung machen, daß die Bank bemüht war, ihre Notenzirkulation thunlichst zu beschränken, noch mehr aber, und was auch uns als die Hauptaufgabe gilt, daß die Staatsverwaltung große Anstrengungen machte, um den Baarfond der Bank ansehnlich zu vermehren. Die Nationalbank wird auf dem einmal betretenen Wege verharren, der Staat wird die moralischen und rechtlichen Verpflichtungen, welche er diesem Institute schuldet, zu lösen beflissen sein, und der Moment dürfte kommen, wo der Zwangskours der Banknoten blos ein nomineller sein wird. Unstreitig der wichtigste Faktor bei all diesen Operationen ist und bleibt das öffentliche Vertrauen. Um es erfolgreich zu beleben, war die in Rede stehende Kundmachung unbedingt nothwendig. Sie bildet die Grundlage, auf welcher jetzt mit Sicherheit weiter gebaut werden kann.

O.C. **Wien**, 18. Mai. Se. Maj. der König von Preußen sind mit Allerhöchstdero Suite am 17. l. Mts. Morgens um 8½ Uhr in Szczakowa eingetroffen, wurden allda von den Krakauer Civil- und Militärbehörden begrüßt und haben unmittelbar hierauf die Reise über Maczki nach Warschau fortgesetzt. — Der bekannte Bakunin ist vom Prager Kriegsgerichte zum Tode wegen erwiesenen Hochverrathes verurtheilt, diese Strafe jedoch demselben nachgesehen und in lebenslänglichen schweren Kerker verwandelt worden. Er ist von Prag bereits nach Olmütz abgeliefert worden. — Seit zwei Tagen strömt hier unaufhörlich starker Regen. Vermuthlich hat sich im nahen Gebirge ein Wolkenbruch ergossen, denn der Wienfluß schwoll heute Nachts so plötzlich an, und ward so reißend, daß er mehrere entwurzelte Bäume mit sich führend, sogar mehrere Brücken mit sich fortnahm. Die schöne steinerne Brücke, welche die Kommunikation zwischen dem Heumarkte auf der Landstraße und dem Wasserglacis unterhält und vor Kurzem erst mit einem namhaften Kostenaufwande erbaut worden war, ist gänzlich eingestürzt. Auch sonst hat das wilde Element bedeutenden Schaden angerichtet. Ein Theil des Stadtgrabens nächst der Karolinenthorbrücke und der daselbst befindliche schöne erzherzogliche Garten sind unter Wasser gesetzt. Auch der Alserbach ist theilweise aus den Ufern getreten und hat sich stellenweise in die Vorstadt Lichtenthal ergossen.

O C Man schreibt uns aus **Ragusa**, vom 10. Mai: Heute früh um 7 Uhr kam der österreichische Kriegsdampfer „Vulcano", welcher Se. Maj. den König von Griechenland am Bord hatte, im Hafen von Gravosa an. Der Kreishauptmann von Ragusa, der Oberst des Inf.-Reg. Baron Heß, der Oberstlieutenant und Festungskommandant, so wie der Kommandant des 3. Gensdarmerieflügels begaben sich an den Hafen, um Se. Majestät feierlich zu begrüßen. Höchstderselbe begab Sich ans Land, besuchte die Kirche des heil. Blasius und empfing im Kreisamtsgebäude die Civil-, Militär- und geistlichen Autoritäten, während am Platze eine Abtheilung des Inf.-Reg. Baron Heß und die Militär-Musikbande aufgestellt waren. Bei der griechischen Kirche, welche Se. Majestät gleichfalls besucht hatte, wurde Höchstderselbe von der griechischen Gemeinde ehrerbietig empfangen, und begab Sich sohin gegen Mittag an den Bord des Dampfers zurück, welcher Abends seine Fahrt nach Griechenland fortsetzte.

Italien.

O C. **Rom**, 9. Mai. Dem allgemeinen Vernehmen nach hat der Kriegsminister Orsini seine Entlassung eingereicht.

Frankreich.

****Paris**, 17. Mai. Man sprach heute im Kriegsministerium von der Nothwendigkeit, neue Truppenmassen nach Afrika zur Verstärkung der Expeditionstruppen gegen Kabylien schicken zu müssen. Die Kabylen hatten sechs Monate Zeit sich zu rüsten, und haben dies in so umfassender Weise gethan, daß die Truppen, über welche General St. Arnaud zu verfügen hat, nicht hinreichend sind, um den Kampf schnell zu beenden, so daß die Gefahr entsteht, es möchten sich bei einer Verlängerung des Kampfes auch die andern arabischen Stämme erheben. Nichtsdestoweniger scheint diese neue Truppensendung im Kabinette reiflichen Berathungen zu unterliegen, da eine außerordentliche Kreditforderung dadurch nothwendig würde, und man zweifelt, ob die Majorität aufgelegt sein dürfte, diesen Kredit zu bewilligen.

Neueste.

Bayern. — ****München**, 21. Mai. Se. Exzellenz der Herr Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten ist gestern Abend 9 Uhr aus Dresden wieder hier angekommen. — Das bisher in Benediktbeuern gelegene Detachement der Fuhrwesens-Abtheilung des k. 1. Artillerie-Reg. Prinz Luitpold ist am 19. d. Mts. von dort ab- und hieher zurück marschirt, und gestern Mittags eingetroffen.

Frankreich. — Nichts von Bedeutung aus Paris vom 18. Mai.

Großbritannien. — *Mazini erklärt in der „Times" nicht der Verfasser der vom Journal des Debats ihm beigemessenen Botschaft (vrgl. unsre gestrige Beilage) zu sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65¼; Bankaktien 1135; span. innere Schuld 35¼; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 52½. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118¼. (A. Z.)

Augsburg, 20. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90 G.; 4proz. 94 G.; 4proz. Gruner.-Adlof.-Obligat. 93⅛ G.; ditto 5proz erster Emission 101 G., ditto zweiter 102¼ G.; Bankaktien I. S. 670 B.; Promessen ältere 110 B., neue 86 B. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101 G.

Berlin, 20. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86; freiw. 5 proz. Anleihen 105¾; Köln Mindener E.-B.-A. 102½.

****Paris**, 18. Mai. 5 pCt. 90.17½, Anleihen —, 3 pCt. —, 4½ pCt. Anleihen —, Nordbahn 472.50.

Paris, 19. Mai. 5proz. 90.45, 3proz. —. (A. Z.)

***London**, 17. Mai. Konsols 97⅛⅜; span. Aktive 20⅞; 3 pCt. 40; Coupons —; Pass. 6½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. Mai: „Norma", große Oper von Bellini. (Frau Behrend-Brand — Norma.)

Freitag den 23. Mai (zum Erstenmale wiederholt): „Der geheime Agent", Lustspiel von Handländer.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schöller, Kfm. von Düren; Gans und Strauß, Kaufleute von Frankfurt; Friederich, Kfm. von Löbnitz; Eselen, Kfm. von Glauchau; Zuckschwerd, Fabrikant von Magdeburg; Schöller, Kfm. von Köln.

H. Maulick. HH. Berger, Kfm. von Bremen; Springer, Kfm. von Frankfurt; Burton, Erelmann aus England; Schmid, Privatier von Wien; Späth, Gasthofbesitzer von Lindau; Krenus, Kfm. von Frauenfeld.

G. Hahn. Frl. Wassert, von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Schlömbach, Rittmeister von Ingolstingen; Wespauer, Gastwirth von Traunstein; Knöpfle, Brauer und Bauer, Advokat von Landsberg; Simons, Kfm. von Aachen; v. d. Kerkhoff, Kfm. von Crefeld; Reuter, Gutsbesitzer von Königsberg; Völler, Kfm. von Frankfurt.

Stachusgarten. HH. Gredwohl und Zimmermann, Gutsbesitzer von Weißenhorn; Hofmann, Fabrikant von Augsburg; Neuburger, Kfm. von Buchau.

Amtliche Anzeigen.

844. **Bekanntmachung.**

Der Nachlaß des pens. Hauptmannes Wilhelm Heres wird künftigen

Freitag den 23. dieß Monats Vormittags 9 Uhr

in der Briennerstraße Nro. 6½, gegenüber dem Hause des Schneidermeisters Lechner, im Knorrhause gerichtlich versteigert.

Derselbe besteht in mehreren Civilkleidungsstücken, dann Wäsche und einem Ordonnanz-Säbel mit Kuppel, Helm, Epaulettes und 1 Haussiegel.

Den 19. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

Sengel.

845. [6a] **Ediktalcitation.**

Am 2. März 1849 starb Franz Joseph Mühlberger, katholischer Pfarrer von Haberskirchen, kgl. Landgerichts Dingolfing in Niederbayern, ohne Hinterlassung einer giltigen letztwilligen Verfügung.

Seine uneheliche Mutter, Anna Maria Wolfsgruber, ledige Glasertochter von Aidenbach, k. Landgerichts Bilshofen, entfernte sich ungefähr im Jahre 1789 aus Bayern und soll sich in der Folge an einen Schuhmacher in Wien verehelichet haben.

Diese Anna Maria Wolfsgruber oder deren eheliche Nachkommenschaft wird anmit aufgefordert, **binnen sechs Monaten** von heute an ihre Erb-Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die namhafte Verlassenschaftsmasse des Verlebten an die bis jetzt bekannten Intestaterben derselben ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben würde.

Straubing, den 3. Mai 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor:

Gebrath.

Stuhlreiter.

835. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Michael Regnat, Gütlers von Hartacker d. G., öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu

auf Freitag den 11. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Gemeindevorstehers von Hartacker erste Versteigerungstagfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen werde, und daß sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, welches nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 1320 fl. hat, sowie die darauf ruhenden Lasten können inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Ingolstadt, den 5. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

coll. Rieſch.

796. [2b] **Bekanntmachung.**

Höchster Anordnung gemäß ist der Beginn der Badesaison in de hiesigen Bädern für das heurige Jahr auf den 15. Mai festgesetzt und dagegen bis zum 1. Oktober verlängert worden.

Der ausnahmsweise verspätete Anfang der Kurzeit ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs **Max II.** gewährten Bauten zur Verbesserung der Badeanstalt nicht früher der Vollendung zugeführt werden konnten.

Durch die nunmehr erfolgte vollständige Herstellung der Anstalten auf der Saline für Soo- und kalte Soolenbäder, Wellen-, Strahl- und Douche-Bäder in einem Neubau, welcher zugleich den weltberühmten durch ein Oberlicht erleuchteten Soolsprudel in sich schließt, wird nunmehr allen Anforderungen zur Benützung der dargebotenen Heilkräfte, sowie den im vorigen Jahre bei der sehr großen Frequenz der hiesigen Bäder geäußerten Wünschen entsprochen sein.

Die beiden Seitenflügel des Gebäudes enthalten die sehr vermehrte Zahl der Badekabinete für kalte Soolbäder, für beide Geschlechter getrennt, und im obern Stockwerke Gaswannenbäder nebst Inhalationskabineten für Dämpfe und andere Luftmischungen.

Der Mitteldau enthält Räumlichkeiten für Conversation und läßt von einer Gallerie herab den Soolen-Sprudel beschauen.

Zwei gesonderte Ausgänge führen von der Gallerie zu den Salzdampfbädern, deren Einrichtungen nach den neuesten Erfahrungen im Entstehen begriffen sind.

Durch eine aus der Maschinenfabrik Klett hervorgegangene Dampfmaschine wird nicht nur das nöthige Soolwasser für die Badeanstalt, sondern auch für Kissingen geliefert, wenn durch die mittels Wasserkraft getriebene Maschinerie der Saline das nöthige Wasserquantum nicht beigeschafft werden könnte. Sie setzt ferner eine andere Pumpe in Bewegung, durch die das kohlensaure Gas in die Gasbäder geliefert wird.

Sowie durch diese neue Anstalt einem längst gefühlten Bedürfnisse des Bade-Publikums entsprochen ist, so wurde gleichzeitig in Kissingen durch Erbauung eines großartigen Soolenreservoirs dem früheren Mangel an Soolenwasser abgeholfen.

Durch Verdoppelung und zweckmäßige Anlage der Soolenleitung, die gleichzeitig mit einer Dampfmaschine in Verbindung steht, kann in kurzer Zeit das für die größte Anzahl Bäder nöthige Soolenwasser so schnell und frisch aus der Quelle für die Bäder in Kissingen geliefert werden, daß in einigen Stunden alle Wohnhäuser in der hiesigen Stadt mit dem nöthigen Badewasser versehen sein können.

Es ist demnach auch damit einem langgefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen.

Kissingen, den 8. Mai 1851.

Königliches Landgericht und Bade-Kommissariat.

(L. S.) **Heim**, königl. Landrichter und Bade-Kommissär.

813. [3c] **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Nachlaß der am 9. Mai l. Js. verstorbenen Kreszens Rischart, Handelsmanns-Witwe von Pöcking, kgl. Landgerichts Starnberg, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit zu deren Anmeldung bei dem Unterfertigten **binnen 30 Tagen** bei Vermeidung des Rechtsnachtheils aufgefordert, daß außerdem hierauf bei weiterer Verlassenschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen wird. Ebenso ergeht an Diejenigen, welche zu diesem Nachlasse etwas schulden, hiemit die Aufforderung, dasselbe bei Vermeidung der Schadens-Ersatz-Klage anher bekannt zu geben.

Pöcking, den 18. Mai 1851.

Die Lokal-Armenpflege.

J. Tausch, Pfarrer, als Vorstand.

840. [3,5] **Konkurs.**

Zur Besetzung der, bei dem Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem Bezuge eines jährlichen Pferdpauschals von 300 fl. C.-Mze. verbundenen Bau-Inspektorsstelle, mit welcher der Titel und Rang eines Magistratsrathes bei der bevorstehenden Regulirung des Magistrates verbunden werden wird, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihres Vorstandes, diejenigen aber, welche in keinen öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde **bis Ende Juni 1851** hieramts zu überreichen, und sich darin auszuweisen:

1) Ueber das Alter, Religion, Stand und Geburtsort.
2) Ueber die zurückgelegten sämmtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie und über ihre Sprachkenntnisse.
3) Ueber die, bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen 3 Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brücken-, dann Wasser-Bau.
4) Ueber die bisherige Dienstleistung und Verwendung, dann über praktische Erfolge derselben, namentlich über ausgeführte größere Bauten, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf, dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde; endlich
5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben, und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Bauamtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg

den 1. Mai 1851.

Privat-Anzeigen.

843. Eine Frau gebildeten Standes, welche früher in einem gräflichen Hause als Erzieherin war, wünscht für einige Stunden des Tages bei einer Dame eine Stelle als Gesellschafterin oder Vorleserin in deutscher, französischer oder italienischer Sprache. Derfallsige Adressen bittet man unter A. Z. Nro. 843 bei der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

842. [2a] Beim kgl. Rentamte Günzburg a. d. Donau ist die Oberschreiber-Stelle, sowie der Posten eines weitern Schilfen, welcher sich über seine Befähigung im definitiven Steuerumschreibgeschäfte auszuweisen vermag, zu besetzen.

Lustragende wollen sich baldest in portofreien Briefen unter Nachweis über ihre Befähigung an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Sommer, k. Rentbeamte.

827. [3c] Ein Rentamtsoberschreiber, welcher bereits seit einigen Jahren diese Stelle bekleidet, über Qualifikation auf's beste sich auszuweisen vermag, und insbesondere im definitiven Steuerwesen gründlich erfahren ist, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern und bittet hierauf reflektirende Herren Amtsvorstände unter St. V. sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

744. [3c] **Agenten-Gesuch.**

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft werden Agenten gesucht und denselben eine sehr bedeutende Provision garantirt, Niederlagen von sehr lukrativen Artikeln überall hin errichtet. Näheres auf frankirte Briefe durch **C. A. Auernheimer**, B. 21 Grübgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 21. Mai.

Se. Maj.-der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protest. II. Pfarrstelle zu Bergzabern, Dekanats-Bergzabern, dem bisher. Pfarrer zu Dörrenbach, Dek. Bergzabern, Gottfried Rosenbauer, und die erledigte protest. Pfarrstelle zu St. Lambrecht, Dekanats Neustadt, dem Pfarramtskandidaten Emil Medicus von Landshut zu verleihen.

Die kathol. Stadtpfarrei ad beatam Mariam Virginem zu Aschaffenburg ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1477 fl. 2 kr. 2 dl. in Erledigung gekommen.

Innere Zwietracht der Sozialisten.

Zwietracht im Lager der Widersacher ist immer die sicherste Schutzwehr für uns und eine Bürgschaft ihrer baldigen Niederlage.

Wir fühlten eine geraume Zeit hindurch uns nicht ganz frei von der Sorge, daß zu den vielen frevelhaften Versuchen mit dem Heil der Gesammtheit in Frankreich sich auch noch der letzte und äußerste gesellen könnte, um die Wirkungen des Sozialismus im Ganzen und Großen zu erproben. Diese Sorge fühlt sich jetzt ziemlich beschwichtigt, denn nachdem die Sozialisten nicht im Stande gewesen, in der ersten Hitze der gewaltsamen Aufregung zum Ziele zu gelangen, arbeiten sie in ihrer verblendeten Ungeduld an dem eigenen Verderben. Als Beispiel ihrer Raserei haben wir kürzlich die Aufrufe zu Mord und Brand angeführt, die sie aus geheimen Druckereien in die Welt schleudern; heute haben wir es nicht mit einem Erzeugniß der Winkelpresse zu thun, sondern mit der Flugschrift eines weltbekannten Mannes, — sie heißt „Plus des Girondins", und Louis Blanc hat sie verfaßt, wie um den inneren Verfall der Partei zu beweisen. Wen bezeichnet Hr. L. Blanc als Girondisten? Die Herren Ledru-Rollin, Victor Considerant und Rittinghausen. Diesen ruft er zu:

„Mögen andere vor dem Volke den Weihrauch anzünden, welcher sonst vor den Königen dampfte. Mögen sie dem armen Volke, dessen Vorurtheile und Unwissenheit das größte Verbrechen seiner Unterdrücker sind, immerhin sagen, es sei unfehlbar, es könne nicht sündigen und alles, was es mache, sei wohlgethan. Wir aber würden das Volk zu beleidigen fürchten, wenn wir es durch solche Schmeicheleien bis zu den Monarchen hinabwürdigten, denen Höflinge nothwendig sind."

Wodurch aber haben die Genannten sich den Grimm ihres würdigen Freundes zugezogen? Sie haben, jeder in seiner besonderen Weise, die unmittelbare Volksherrschaft ausgerufen.

Hr. Considerant verlangt, daß das Volk keine bevollmächtigten Vertreter mehr habe, und jedes angenommene Gesetz erst der Genehmigung durch die gesammten Gemeinden Frankreichs unterliege. Herr Rittinghausen will, daß das Volk, in Abtheilungen von je tausend Mann, ganz unmittelbar die Gewalt ausübe. Nach Ledru-Rollin sollen die Vertreter die Gesetzentwürfe nur ausschußmäßig vorbereiten, das Volk aber darüber entscheiden.

Dieser dritte Vorschlag kommt mit den ersten so ziemlich überein, nur ist er, wie L. Blanc ihm vorwirft, allzu furchtsam; die anderen aber, meint er, seien nicht ausführbar.

Wenn Hr. Blanc selber das bemerkt, so muß darin wohl der Sozialismus bis zu jener Spitze getrieben sein, wo wir in seinen Lehrgebäuden ihn gerne sehen, weil er dort, wie jeder Unsinn in seinen äußersten Folgerungen, ins Bodenlose fallen muß.

Denken wir uns Frankreich in 36,000 unabhängige Gemeinwesen zersplittert, lauter Republiken von je tausend Mann, voll Mißtrauen gegen einander, eine die andere der Verrätherei beschuldigend, und von Worten zweifelsohne zu Fäusten und Messern kommend, — welch' ein reizendes Bild!

Welche Gesetze voll Weisheit und Gefühl hätten wir von den 36,000 Klubbs zu erwarten; welche Klugheit und Umsicht in den Beziehungen zum Ausland; welche Gediegenheit in der Verwaltung! Wahrlich, Hr. Blanc hat kein Recht, gegen diese Erfindungen sich zu sträuben, denn sie sind kühner und großartiger, als seine gesegneten Nationalwerkstätten.

Den Namen der Girondisten aber theilt Hr. Blanc darum seinen Freunden zu, weil er, um sie zu widerlegen, Robespierres eigene Worte anführt. Die Girondisten gedachten, wie er berichtet, den König Ludwig XVI. dadurch zu retten, daß sie sein Urtheil dem Volke anheimstellen wollten, doch Robespierre sprach in feuriger Rede gegen die Berufung an des Volkes Gnade. Der Beweis ist schlagend!

Doch begnügt sich Hr. Blanc nicht mit einer Widerlegung der neuen Girondisten, sondern stellt ihnen ein anderes Lehrgebäude entgegen. Er macht es, wie jener Bewohner der Irrenanstalt, welcher sagte:

„Der Narr bildet sich ein, er sei der heilige Geist, und davon müßte ich doch etwas wissen, da ich Gott Vater bin!"

Die Lehre vom Staat, wie Herr Louis Blanc sie versteht, begreift sich in Folgendem:

„Das Volk übt seine Machtvollkommenheit in freier und dauernder Weise durch Bevollmächtigte, die es mit allgemeinem Stimmrecht wählt."

„Die Bevollmächtigten des Volkes, beauftragt mit dem Geschäft der Gesetzgebung, werden für ein Jahr gewählt."

„Sie bilden eine einzige Versammlung, von welcher die Vollzugsgewalt ausgeht und abhängt."

„Sie selber, des Volkes Diener, hängen unmittelbar vom Volke ab, das sie abberufen und zur Verantwortung ziehen kann."

„Wenn sie daher ihren Auftrag schlecht vollziehen, ruft das Volk sie ab und ersetzt sie durch andere."

„Ueberschreiten sie ihre Vollmacht, so züchtiget sie das Volk."

„Um ihnen den Weg zu zeigen, ihre Handlungen, ihre Entscheidungen zu übernehmen, reicht selbst die aller Bande entledigte Presse nicht hin; überall müssen Vereine zur fruchtbaren Erregung des öffentlichen Lebens gegründet werden."

„Damit aber die Verantwortlichkeit der Bevollmächtigten kein leerer Schall bleibe: kein verfügbares Heer im Innern mehr, bis es einst heißt, gar keine bewaffnete Macht!"

Auch an einer anderen Stelle eifert Hr. Blanc gegen die rohe Gewalt des Säbels, und verzweifelt so lange am Sieg der guten Sache, als die Leute es noch mit ansehen können, daß Geschütze und ihre Bedienung mit glimmender Lunte sich auf öffentlichen Plätzen zeigen, daß in den Städten Massen von Soldaten, zu leidendem Gehorsam abgerichtet, sich häufen.

In dieser Ansicht stimmen gewiß die Herren Considerant, Rittinghausen und Ledru-Rollin vollkommen mit L. Blanc überein. Sie wollen, wie er, die rohe Gewalt abgeschafft wissen. Ein tapferes Heer, voll Einsicht, treu der Ehre und dem geschwornen Eid, der gesetzlichen Ordnung zugethan, — ein solches Hinderniß muß natürlich um jeden Preis beseitigt werden.

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Ein Spaziergang durch den Glaspalast.*)

Nordamerika. Bei dem östlichen Eingang in den Industriepalast ist der Raum, wo die Vereinigten Staaten Nordamerika's die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes ausgelegt haben. Zunächst fesselt ein Theil einer eisernen Hängebrücke unsere Aufmerksamkeit. Es ist dem praktischen Yankee zu danken, daß er uns kein Miniaturmodell, sondern ein Stück vom Ganzen hergesendet hat. Es zwingt uns dieß zur Bewunderung und Anerkennung menschlicher Kraft und menschlichen Gewerbfleißes, die Raum und Zeit sich dienstbar gemacht, mit Hilfe der stürmenden Lokomotive Länder mit Ländern, Völker mit Völkern vereinigt und trotz scheinbar unübersteiglicher Hindernisse enge verbindet. Es ist ein schöner Gedanke, eine eiserne Brücke am Eingange der Welt-Industrieausstellung aufzubauen. Wir betrachten ihn als schöne Vorbedeutung, daß eiserne Brücken die Vereinigung der Völker herbeiführen werden, welche hölzerne Schlagbäume bisher hemmten. Ein blaues Band zieht sich an beiden Seiten längs der Galerie hin. Die weiße Schrift auf demselben nennt uns die Namen aller Vereinigten Staaten, New-York und Pennsylvanien beginnen, Oregon und Kalifornien schließen den Kreis. Ueber allen schwebt groß und mächtig der amerikanische Adler, der das blaue Schild und die weiß und rothe Fahne trägt, in deren blauen Feldern nicht mehr dreizehn, sondern zweiunddreißig Sterne blinken. Links an den Pfeilern sind Terrassen. Hier sind die vorzüglichsten und auffallendsten Erzeugnisse der einzelnen Staaten aufgestellt: hier ein Stiefel, in dessen Innern ein Knabe von sechs Jahren vollkommen Raum hat, dort Hunderte von Pistolen, die als Lebensvertheidiger den Reisenden nach Kalifornien empfohlen werden. Ein verwunderter Indianer in Marmor spricht weniger an als die Statue einer gefesselten Sklavin. Henry Powers ist der Name des Bildhauers, der uns diese bewundernswürdig rein und korrekt aus dem Marmor geschnittene Figur, die schönste weibliche Statue auf der Ausstellung, vorgeführt hat. Neben diesem Kunstwerk liegt ein rohes Naturprodukt, ein Zinkerzblock von 16,400 Pfund Gewicht auf einem Piedestal. Flaschen mit Zinkweiß und Zinkstangen leiten uns in einem angemessenen Uebergange von dem Bearbeiter des Marmors zu dem des Zinks. Denn hinter dem bayerischen Löwen schaut die Amazone von Kiß herüber, die gewaltige Besiegerin der rohen thierischen Kraft. Nächst dem Zink zeigt uns Amerika den Gummi (India Rubber), die Gutta-Percha und die Baumwolle. Wir finden Rettungsboote aus Gummi, Tauchanzüge, Teppiche, Schuhe, Tonnen zur Bezeichnung des Fahrwassers der Ströme (Baaken), und selbst Landkarten auf Gummistoff gedruckt, die das Seewasser wohl vertragen müssen, Flaschen in den zierlichsten Formen, Luftkissen und Matratzen, Figuren und Puppenköpfe, Tischdecken, bedruckte Bezüge anstatt Wachstuch, und hundert andere Gegenstände. Alle sind aus dem elastischen Material gefertigt, das trotz seiner mannigfaltigen Verwendung immer wieder eine neue findet. Auch Schafwolle ist aus Nordamerika hier, die an Feinheit und Veredlung unserer hochfeinen schlesischen Wolle nicht nachsteht; am Ohio und in Pennsylvanien wird die Schafzucht wohl gepflegt und die Vließe, welche hier ausliegen, sind werth, daß wir ihnen Beachtung schenken. Mais, amerikanischer Weizen, Korn, Mehl, Buchweizen, Kleesaat, Thimotee, Hafer Schiffsbrod, Reis, gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch mögen unseren Landwirthen als Proben menschlicher

*) Nach der „Prerßischen Zeitung".

Beharrlichkeit und Ausdauer dienen, denn der Boden, der diese Nahrungsmittel heute in solch reicher Fülle erzeugt, war zum größten Theile vor zwanzig, ja vor zehn Jahren noch unbebaut, und heute durchschneiden Schienenwege die Felder der nordamerikanischen Farmers. Seinen Reichthum an Metallen hat Amerika durch große Kollektionen Eisen und Zink vom rohen Erz bis zum fertigen Metalle nachgewiesen. Auch Fortschritte in der Fabrikation des Glases sind sichtbar. Einsendungen aller zur Glasfabrikation nöthigen Materialien geben dem Besucher die Gelegenheit, die reiche Fülle des Rohmaterials zu bewundern, die Amerika besitzt. Amerikanisches Glas wird jetzt in England eingeführt. Besonders sind es Hohlgläser, die in sehr schönen Formen und erstaunlich billig gefertigt werden. Aber auch England leistet in der Glasfabrikation wahrhaft Großes, seit der Zoll aufgehoben wurde. Leder stellt Nordamerika wenig aus, aber das Wenige, was wir sehen, ist gut gegerbt. Besonders scheinen die Sohlenleder sehr trocken, eine Eigenschaft, die man in neuerer Zeit den rheinischen nicht nachrühmen will. Zehn bis zwölf Palysander-Fortepiano's, deren Aeußeres reich mit Schnitzwerk verziert ist, sind zunächst durch die äußere Form auffallend. Die meisten sind tafelförmig, aber weit größer und breiter, als unsere tafelförmigen Instrumente. Ein Doppelflügel, auf beiden Seiten zu spielen, erregt Aufsehen, es sind hier zwei Instrumente in einen Kasten gebracht, wobei die Reinheit der Töne während des vierhändigen Spieles auf Kosten der Kuriosität geopfert wird. Eine Decke, aus beinahe 11,000 Stückchen Seidenstoff und Sammet zusammengesetzt, wurde in einer Damen-Pensionsanstalt zu Manchester-Vernon gefertigt. Die einzelnen Stückchen Zeug sind so gruppirt, daß lauter Würfel zu sehen sind, und zeigt jeder Würfel drei Seiten. Die schönen Sammet- und Seidenfarben haben dieser Damenarbeit, die eigentlich mehr als eine Spielerei, denn als eine nützliche und kunstvolle Arbeit betrachtet werden kann, vom mechanischen Institut in Boston die silberne Medaille eingebracht. So weit Nordamerika.

Rußland. Die Ausstellungsgegenstände, welche aus dem russischen Reiche erwartet wurden, sind bis jetzt zum größten Theile noch unterwegs. Wir finden die Räume, welche dafür eingerichtet sind, noch leer. Das Wenige aber, was bereits unserer Beurtheilung übergeben ist, befriedigt die Ansprüche, welche man an eine ausgebildete Industrie zu machen pflegt, in so fern ein wichtiger Faktor, nämlich der Kostenpreis, außer Acht gelassen wird. Zwei 15—16 Fuß hohe Bronce-Kandelaber im Renaissancestyl sind in Zeichnung, Guß und Vergoldung vollkommen gelungen. Die Verzierungen bestehen durchgehends aus Laubwerk. Die Vergoldung ist abwechselnd matt und glänzend in einer Reinheit und Fülle aufgelegt, die man selten bei den französischen oder englischen Broncen findet. Auf einem dreieckigen Piedestal erhebt sich der auf drei Füßen ruhende Sockel, der den Kandelaber trägt. Der Schaft beginnt blätterartig, und läuft in Pinienapfelform aus. Drei große Arme tragen jeder drei Glaskuppeln. Ueber diesen ragen drei kleinere Arme und drei Glasglocken hervor. Die äußerste Spitze läuft in einer Glocke aus. Jeder Kandelaber trägt demnach dreizehn Flammen. Die Kandelaber sind in Moskau gefertigt. Der Fabrikant heißt Krumbigel und befindet sich in London. Er beabsichtigt, diese vorzüglich schönen Gegenstände zu verkaufen. Nächst diesen werden allgemein zwei Porzellan-Vasen bewundert. Sie sind in Form, Malerei und Vergoldung unstreitig die schönsten, die bis jetzt aufgestellt sind. Die eine Vase, etwas über 5 Fuß hoch, nach antikem Muster ausgeführt, hat an der unteren Füllung zwei Henkel. Der Sockel, die Griffe und die Vase sind theilweise matt und glänzend vergoldet und reliefartig mit Blättern belegt. Ein gelungenes Bild des Dolce far niente ziert die vordere Ansicht, während die Rückseite Weintrauben, Früchte und Blätterwerk in verschiedenen Farbentönen der gelben und grünen Vergoldung zeigt. Die andere, etwas kleinere Vase, in demselben Styl gehalten, ist abwechselnd grün und vergoldet, und trägt an der Vorderseite das Bild einer halbnackten Sklavin, die von einem Weibe einem alten Manne zugeführt wird. Außer diesen beiden Vasen hat die kaiserl. Porzellanmanufaktur zu Petersburg noch eine runde Porzellan-Tischplatte gesendet, die reich bemalt ist, und Blumen, Laub und Vögel zeigt. Vier Vasen aus grünem Jaspis, hervorgegangen aus den kaiserl. Fabriken zu Ekatharinenburg und Kolivan, sind vielleicht die einzigen Steinvasen, welche sich durch feine Blätterverzierung und spiegelblanke Politur auszeichnen. Alle anderen, oft größeren, die ich hier gesehen, und unter welchen eine Schale von Cantian aus Berlin besonders hervorragt, sind glatt, während zwei von den russischen, die eigentlich Urnenform haben, mit sauber ausgeschnittenen Blätterverzierungen belegt sind. Die Blätter sind matt, während unterhalb derselben die Vasen bis in die äußersten Winkel hinein blank polirt sind, eine Arbeit, die wirklich bewundernswürdig ist. Eine warwick-Vase aus getriebenem Kupfer ist von einem Fabrikanten aus Moskau eingeliefert. Sie verdient wegen der sauberen Ausführung Beachtung. Die kaiserl. Schleif- und Steinpolier-Fabrik zu Peterhof hat eine Tischplatte in florentinischer Mosaik geliefert, die aus verschiedenen Steinen zusammengesetzt ist. Die Platte ist spiegelblank. In schwarzem Marmor befinden sich Blumenverzierungen aus farbigen Steinen. Die Mitte der Platte ziert ein Vogel, der eine Weintraube trägt. Den Fuß des Tisches bildet ein Engel mit einem Palmbaum. Er ist aus reich vergoldeter Bronce gegossen und sauber ciselirt. Einige schöne Möbel, Fortepiano's, Parquet-Fußböden, Waffen und geschliffenes Glas sind bereits aufgestellt, und werden ihre Beurtheilung in meinem speziellen Berichte erhalten. Das Arrangement der russischen Abtheilung gehört mit zu den besten der Ausstellung. Die Stoffe werden in großen Mahagoni-Spinden unter Glas dekorirt werden. Der Katalog weist 154 Aussteller aus Rußland nach, darunter sind sehr viele Waaren aus kaiserl. Fabriken, die aus Sibirien und den entferntesten Grenzen des russischen Reiches ihre Erzeugnisse angemeldet haben. Die galvanoplastischen Arbeiten aus Petersburg fehlen noch.

Schweden und Norwegen sind nur durch 32 Aussteller vertreten. Eine Marmorstatue von Molin in Rom, einem schwedischen Bildhauer, einen Schäferknaben darstellend, ist der einzige Kunstgegenstand, der geliefert worden ist. Das schwedische Eisen ist in allen Stadien, vom rohen Erz bis zur fertigen Stahlwaare, ausgelegt, und zeichnet sich ganz besonders in den vorliegenden Proben von Stangen und Rundeisen aus. Einige Stücke von letzterem sind wie ein Tau mehreremale in einander verschlungen, um die Geschmeidigkeit dieses Metalls zu zeigen. Die ausgelegten Schafwoll-Vließe sind den gröberen Sorten in Preußisch-Posen gleich. Ein einziges Vließ hat eine Spur von Veredlung. Einige Stücke Tuch, eben so verschiedene baumwollene und seidene Stoffe in geringer Auswahl sind unwesentlich und können keinen Anspruch auf Zulassung zur Konkurrenz auf dem Weltmarkte machen. Eben so ist der Flachs noch unrein, dagegen ist eine Probe von Leinwand ziemlich fein und von gutem Handgespinnst.

Dänemark ist durch 39 Aussteller vertreten. Es hat außer einigen kleinen Vasen aus der königl. Porzellanmanufaktur in Kopenhagen auch zwei größere Gruppen in Gyps, Adam und Eva, und einen Jäger, der einen Panther erlegt, eingesandt. Sie sind von Jerichau modellirt. Außerdem liegt eine Auswahl vorzüglicher Handschuhe, Tondernsche Spitzen, einige gute Möbel, Fortepiano's und Pelzwerk aus.

Die nicht dem Zollvereine angehörenden **norddeutschen Staaten** sind unter der Hamburger Flagge in Sicherheit gebracht. Das Arrangement ist zwar einfach, doch zweckmäßig, und der kleine Raum, den diese Staaten beansprucht haben, gut benutzt. Die Lorelei von Engelhardt ist ein gelungenes Kunstwerk. Derselbe Bildhauer hat eine Reihe Kartons, Szenen aus der norddeutschen Mythologie darstellend, geliefert. Ein Theil derselben ist en relief in Gyps bereits ausgeführt. Industrie-Erzeugnisse liefert Hamburg als Handelsstadt in überwiegendem Grade. Die große Stockfabrik von Meyer hat ein Tableau strahlenförmig aneinander gereihter Stöcke gesandt. Es weist mehrere hundert verschiedener Muster nach. Diese Fabrik beschäftigt gegen 600 Arbeiter und liefert ihr Fabrikat nach allen Ländern. — Vorzüglich rein und schön gedruckte baumwollene Tücher, wollene Tischdecken, bedruckte Mousselin de laine-Shwals und Tücher haben Arndt und Berend, Fehr und Komp. und Gebrüder Windmüller geliefert. — Eine Hirschgruppe unter einer Eiche, in Silber gegossen, ciselirt von Brahmfeld und Gutrus, ist sehr schön. Nicht minder fesselt uns ein Glaspokal, worin von Böhm *in Hamburg* die Teutonenschlacht geschnitten. Nur scheint der Preis von 100 Pfd. Sterl. etwas zu hoch. Eine Haarstickerei von Bernhardine Gomperz in Hamburg, die Königin Viktoria und der Prinz von Wales, ist kaum von einem feinen Kupferstich zu unterscheiden und läßt die unendliche Kunstfertigkeit der Stickerin, noch mehr aber deren immense Geduld und Ausdauer bewundern. Zu den schönsten Arbeiten deutscher Tischler ist unstreitig der von Plambeck gelieferte runde Tisch zu rechnen. Das Mittelstück und vier Hauptstücke stellen Szenen aus dem Leben des Kaisers Franz und Kardinals Farnese dar. Viele Hunderte von Figuren sind hier, in bis aufs Kleinste gelungener, mit Elfenbein, Perlmutter, Gold, Silber und anderen Metallen ausgelegter Arbeit ausgeführt. Es ist eine Arbeit von vielen Jahren und wird einstens den besten Kunstwerken dieser Art zur Seite gestellt werden. Aus Oldenburg ist ein Modell, das Heidelberger Schloß darstellend und aus Kork geschnitten, erwähnenswerth. Hannover hat nur wenig geliefert. Selbst seine Haupt-Industrie, die Leinwand, ist sehr gering vertreten. Verschiedene andere Möbel, Polsterwaaren, Damastgedecke, Stickereien, vorzügliche Blechwaaren, Posamentierarbeiten und endlich eine 5 Fuß lange Wurst werden uns später bei Beurtheilung der einzelnen Waarengattungen beschäftigen. Eine elektrische Uhr von Bröckling in Hamburg gilt als die beste in der Ausstellung.

Nächst England und Frankreich nimmt der **deutsche Zollverein** den größten Raum ein. Hier ist die reiche Beisteuer an Kunstwerken, besonders die der plastischen Kunst überraschend. Berlin, München und Stuttgart haben sich gegenseitig überboten, um ihren Rang in der Weltausstellung zu behaupten. In erster Reihe steht die Amazone von Kiß, in Zink gegossen und broncirt von Geiß in Berlin. Diese Gruppe ist der Liebling der Besucher, und obgleich der Total-Eindruck, durch ein dahinter stehendes roth beschlagenes Haus mit einem gemalten Fenster aus Mailand etwas geschwächt wird, so überrascht doch die kühne Stellung dieser Gruppe. Der **bayerische Löwe aus der Münchener Quadriga, von Miller in München** gegossen, imponirt durch das Kolossale. Aber trotz seiner ungeheuren Größe ist dieser Löwe keine bestienartige Erscheinung, sondern eine edle, fast könnte man sagen, heroische Darstellung des Königs der Thiere. Das Bildwerk von **Hofer aus Stuttgart** zeigt zwei arabische Pferde, die auf den Hinterfüßen stehen und von zwei Männern im Laufe gehemmt werden. Die Thiere sind wegen der in Gyps nicht haltbaren Stellung durch Baumstämme gestützt, wodurch die beiden Gruppen an Naturwahrheit leider verlieren. **Libussa und Podiebrad, von Schwanthaler**, in Bronce gegossen von **Miller in München**, sind für Prag bestimmt, doch sollen sie vorher den Namen des deutschen Künstlers in der Weltstadt verewigen. Schön, edel und der wildromantischen Zeit angemessen, der die Dargestellten

angehören, fordern diese beiden Statuen ebenso viel Anerkennung für den Bildhauer als für den Kunstgießer. Der saubere Guß und die meisterhafte Ciselirung sind als vollendet zu betrachten. Rietzschell aus Dresden hat einige Marmorarbeiten gesandt; dieselben nehmen in der Centralhalle des deutschen Zollvereins eine würdige Stelle ein. In Bronceguß hat Fischer aus Berlin den Adler von Rauch, eine Danaide und ein betendes Mädchen gesandt. Die Arbeiten dieses Meisters sind bekannt und genügt seine Erwähnung. Unübertroffen aber bleiben die Zinkgußarbeiten der Kunstgegenstände, welche Berlin geliefert. Der Knabe mit dem Schwan von Kalide, gegossen von Geiß, ist in zwei Exemplaren ausgestellt. Die beiden Hirsche von Rauch, einige Statuen in rohem unbronzirten Zinkguß, und mehrere Säulenkapitäler aus der Geiß'schen Gießerei, denen sich ein Löwe, ein Panther, eine Venus (nach Canova) und ein Knabe mit dem Eichkätzchen aus der Fabrik von Devaranne und Sohn in Berlin anreihen, zeigen der Welt, welche bis jetzt noch unübertroffene Fortschritte der Zinkguß in Berlin gemacht hat. Die beiden Bestien, der Löwe und der Panther stehen als „Wächter" am Eingange der vom Baurath Stein errichteten „Centralhalle des deutschen Zollvereins." Eine achteckige Rotunde mit von der Decke einfallendem Lichte birgt hier das Kostbarste, was der Zollverein zur Weltausstellung geliefert hat. Die Meißner, Berliner und Münchener k. Porzellan-Manufakturen, die Hanauer- und Pforzheimer Juweliere, die Münchener Möbel, Marmorarbeiten von Professor Rietzschell aus Dresden und Drake aus Berlin, zwei broncene Statuen von Franz aus Berlin, das Steinpappen-Tableau von Gropius, herrliche Gemälde, die theils auf Blech und Porzellan ausgeführt, in Elfenbein kunstvoll geschnitzte Arbeiten und endlich eine Fontaine, die das feinste kölnische Wasser von Farina sprudeln läßt, und den Raum mit Wohlgeruch erfüllt, dies Alles steht hier zusammen und wird durch das von oben eindringende matte Licht beleuchtet. Es macht dies auf den Besucher einen ernsten Eindruck, den man draußen in den freien luftigen Räumen des Glaspalastes nicht erhält. Bevor wir aber hineingelangen in den Raum, der uns wie ein magischer Zauberkreis erscheint, von dem man sich nicht wieder frei machen kann, fesselt uns ein heiteres lustiges Volksfest. Mehrere deutsche Spielwaaren-Fabrikanten aus dem Koburg'schen haben das Schloß Rosenau, Geburtsort Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albert, mit einer Darstellung der dortigen Gegend abkonterfeit. Freundlich liegt das Schloß am Gebirge, grüne Hügel und Rasenplätze umgeben es; eine Landstraße, auf der ein deutscher Thurn- und Taxis'scher Postwagen fährt, schlängelt sich hin und vor ihr auf grüner Wiese in der Nähe eines Wirthshauses wird ein deutsches Volksfest gefeiert. Hunderte von Figuren, größtentheils Landleute, in den malerischen Trachten der dortigen Gegend treu kopirt, beleben den Platz, Jenaer Studenten und deutsche Handwerksbursche, Leierkastenmänner, Guckkästner, Musikanten, Kinder, kurz alle komischen, heitern und freundlichen Gestalten Mitteldeutschlands werden hier auf der großen Wiese vor dem Schlosse Rosenau vorgeführt. Inmitten erhebt sich ein hoher Kletterbaum, um den herum vermittelst einer mechanischen Vorrichtung die Landleute sich ruhig im Kreise drehen. Es macht diese Darstellung inmitten der ernsten kosmopolitischen Weltindustrie-Ausstellung einen eigenthümlichen Eindruck. Die Ladies und die Gentlemens drängen sich heran mit den Kindern und lächeln selbst mit, und freuen sich bei dem heitern deutschen Volksfeste, wo es keine Boxer und Hahnenkämpfe, kein Cricketspiel, keine Rauferei gibt, sondern rothwangige deutsche Bauermädels und lustige Landleute mit Bändern und Blumen geschmückt. Das ganze Arrangement ist sehr eigen und sauber gefertigt, nimmt einen Raum von 15 Fuß Länge und 10 Fuß Breite ein und wird hoffentlich von der hohen Person, die es ganz besonders interessirt, angekauft werden. Dicht bei der Centralhalle befinden sich die Solinger und Remscheidter Stahl- und Eisenwaaren, die Münzmaschine von Uhlhorn, eine Ausschneidemaschine für lancirte Shawls von Thomas' aus Berlin, der Heckmann'sche Zuckerkochapparat und ein sehr schöner eiserner Geldschrank von Arnheim aus Berlin. Dieser ganze Raum imponirt durch die Solidität der darin ausgestellten Waaren, und gibt, wenn auch die Betheiligung der Fabrikanten, besonders der Maschinenbauer, nur gering ist, dem Besucher immer noch Gelegenheit genug, die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation als eine der ersten in der Welt anzuerkennen. Reich assortirt ist diese Abtheilung in feinen Eisengußwaaren; die Bijouterien aus Eisen von Devranne und Lehmann aus Berlin sind unzweifelhaft die trefflichsten auf der Ausstellung. — Gußstahl und polirte Stahlwaaren hat Krupp aus Essen geliefert. Darunter finden zwei spiegelblank polirte Stahlwaaren und eine vollständige Kanone, deren Rohr und Beschläge theils aus polirtem Gußstahl und aus geschmiedetem Stahl bestehen, allgemeine Bewunderung. Leider hat diese Kanone am Aufgange zur Treppe einen schlecht gewählten Platz. Sie verstellt den Weg und benimmt den dahinter aufgestellten Berliner Tapisseriewaaren das Licht, weil über der Kanone ein Zelt gebaut wurde, um sie, wie es heißt, vor etwa durchdringendem Regen zu schützen. Die Berliner Tapisseriemanufaktur ist durch König, Parey und Sommerfeld wahrhaft würdig vertreten. Groß und mächtig steht der Zollverein in seiner Wollenmanufaktur da. Obenan ist es die preußische Tuchfabrikation, die glänzend vertreten ist, und obgleich nur 400 Stück Tuche und Buckskins ausgestellt sind, so genügt diese kleine Zahl, die übrigens mit Hinzurechnung Sachsens immer noch größer ist, als die der übrigen Staaten, um die Größe dieser Industrie zu erkennen. An Vollständigkeit des Assortiments ist Preußen unübertroffen. Es liefert von dem ordinärsten Militärtuche zu 25 Sgr. bis zum feinsten Satin eine Auswahl in Qualität und Farben, die wahrhaft erstaunenswerth ist. Die Fabriken zu Aachen und Montjoie haben Hosenstoffe geliefert, die die Augen über deutsche Buckskins öffnen werden, und Frankreich wie Belgien können nur mit 20 Prozent höheren Preisen dergleichen Waaren aufweisen. Die deutschen Tuche beweisen es schlagend, daß unsere Schafzüchter die australische Konkurrenz nicht zu befürchten brauchen. (Wird fortgesetzt.)

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 19. Mai. Von dem Eintritte des preußischen Bundestagsgesandten, des Gen.-Lieut. v. Rochow, in die Bundesversammlung und von dessen bereits erfolgter Abreise nach Warschau hat man in weiteren Kreisen bereits Kenntniß. Diesen beiden Thatsachen darf noch ergänzend hinzugefügt werden, daß Herr v. Rochow während seiner Abwesenheit durch den Bundespräsidialgesandten, dem Grafen v. Thun in den Sitzungen der Bundesversammlung vertreten wird. Bei seinem Eintritte in die Bundesversammlung richtete Herr v. Rochow eine Ansprache an seine versammelten Kollegen, welche man in diplomatischen strenge am Bundesrechte haltenden Kreisen als eine solche bezeichnet, die nicht korrekter hätte sein können. Dieselbe hat daher erklärlicher Weise zu den besten Hoffnungen auf ein einträchtiges und ergebnißvolles Zusammenwirken Anlaß gegeben. Wie verlautet erwartete Herr v. Rochow bis längstens in den ersten Tagen des Juni wieder hier zu sein. — Herr v. Scheele, der eine Gesandte Hannovers bei dem Bundestage ist heute hier eingetroffen. Herrn Detmold's Abgang steht mit Nächstem bevor. Derselbe geht bekanntlich auf Urlaub nach Hannover. Sein Austritt dürfte jedoch nur von kurzer Dauer sein, da wie man vernimmt seine fernere diplomatische Verwendung von seiner Regierung schon beschlossen ist.

Württemberg. Gmünd, 16. Mai. Gestern wurde von dem k. Oberamtsgerichte Welzheim im öffentlichen Preß-Prozeßverfahren der Redakteur des Märzspiegels, Jlg, auf erhobene Klage des Herrn Oberamtsrichters Römer und des Herrn Hauptmann v. Wöllwarth wegen im vorigen Jahr in seinem Blatte ihnen zugefügter Ehrenkränkung zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, 45 fl. Geldbuße, sowie zu Tragung sämmtlicher Untersuchungskosten verurtheilt. (N. B.)

Preußen. — Berlin, 19. Mai. Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel ist gestern Abend nach Warschau abgereist; mit ihm der preußische Bundestagsgesandte Generallieutenant v. Rochow. — Nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen ist es höchst wahrscheinlich, daß der König sich nach Olmütz begeben wird. Nach Olmütz werden den dort zusammentreffenden Souveränen die HH. v. Meyendorff, Graf Arnim, v. Profesch und v. Rochow, wahrscheinlich auch Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel folgen. (D. A. Z.)

Der flüchtige Bankier Philippi, dessen Bankerott so vieles Aufsehen erregt hat, ist hier gefänglich eingebracht worden. Es war demselben, wie schon früher gemeldet, der Kriminalrath Nörner nach London nachgereist. Dieser trat dort sofort mit dem Chef der, daselbst wegen der Industrieausstellung anwesenden preußischen Polizeikommission, dem Polizeirath Stieber, in Verbindung. Diesem gelang es auch, trotz der vielen in London vorhandenen Schwierigkeiten, den Philippi daselbst zu ermitteln und im Wege von Unterhandlungen dessen Zurückführung nach Berlin zu erreichen. (Berl. Nachr.)

Schweiz.

Bern, 15. Mai. Der Bundesrath wird übermorgen ein diplomatisches Festmahl veranstalten, zu welchem eingeladen werden: die bei der Eidgenossenschaft akkreditirten Minister nebst ihren Sekretären, die Konsuln, die Vizepräsidenten des National- und Ständeraths (Stämpfli und Migy), die Präsidenten der obersten bernerschen Staatsbehörden, der Regierungsstatthalter, die Präsidenten des Einwohnergemeinde- und des Bürgerraths der Stadt Bern und die Chefs der Bundeskanzlei. — Aus dem Rapport der hiesigen Polizeidirektion über den Stand der Flüchtlingsangelegenheit ergibt sich, daß 13 Flüchtlinge die verlangte Kaution von 1600 Fr. geleistet, 8 diese Bedingung nicht erfüllt, aber wegen Krankheit eine Bewilligung der eidgenössischen Behörde für ihren Aufenthalt beigebracht haben und einer einen belgischen Paß für seine Abreise erwartet. Eine Anzahl Flüchtlinge, welche sich in anderen Kantonen befindet, aber auf der dem Kanton Bern zugetheilten Flüchtlingsliste steht, ist davon gestrichen worden, und der Eintritt und fernere Aufenthalt im Kanton Bern nicht mehr gestattet. — Wie im Kanton Aargau Brandstiftungen unter die stehende Rubrik der dortigen Presse gehört, so vergeht in unserm Kanton seit längerer Zeit keine Regierungssitzung, in welcher nicht Mordanfälle und Selbstmord berichtet werden. So wurde gestern wieder ein junger, braver Bursche, der zwei Mädchen vom Tanze nach Hause begleitete, von einem andern mit einem großen Stock auf den Kopf bewußtlos zu Boden geschlagen, so daß er nach zwei Stunden verschied. — Ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag hat am 11. d. M. in verschiedenen Gegenden des Kantons großen Schaden angerichtet.

(Fkf. O.-P.-A.-Z.)

Spanien.

* Madrid, 13. Mai. Die Wahlen ergeben ein Resultat, welches man nicht zu hoffen gewagt. Die Majorität der Regierung wird sehr

stark und kompakt sein. Die Opposition rechnet selbst nicht einmal auf nur 50 Stimmen. Die Fraktion, deren Führer der Graf von San Luis sein wird, welcher unter Narvaez Mitglied des Ministeriums war, hofft etwa 20 Stimmen zusammenzubringen. So dürfte die ganze Oppositionspartei nur etwa 70 Stimmen zählen, und für die Regierung nicht das geringste Gewicht haben.

Großbritannien.

* London, 17. Mai. Die Summe der Einnahmen seit der Eröffnung des Kristallpalastes beläuft sich auf 20,000 Pfd. Sterl. (240,000 fl.) Der Prinz Albert hat 12 Saisonkarten den Zeichnungsschulen von Sommerset-house zur Verfügung gestellt. Einige hochgestellte Damen, Zöglinge dieser Schule, hatten um Freibillete zum Eintritt bei der Eröffnung nachgesucht, allein Prinz Albert erklärte, daß er dieser Bitte zu seinem Leidwesen nicht entsprechen könne. Zum Ersatze für diesen abschlägigen Bescheid hat er nun die oben erwähnten 12 Saisonkarten für die besten Zöglinge dieser Schulen zur Disposition gestellt.

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Mai. Der König von Preußen ist hier eingetroffen. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland waren demselben zur Begrüßung bis Skiernewice entgegengekommen. (B. Bl.)

Türkei.

O.C. Agram, 19. Mai. (Aus Bosnien.) Die Ausdehnung der Amnestie wird auch für die Anführer des bosnischen Aufstandes erwartet. Des Tanfimats Einführung hat begonnen. Nur Staatsdienern ist der Waffengebrauch gestattet. Skenderbeg steht in Novi. Mustafa Pascha Skakir einverständlich mit dem Vezier Hairaddin Pascha, und mit Omer Pascha fungirt als Administrationschef von 11 Nahien.

Nachschrift.

Bayern. ** München, 22. Mai. So eben erhalten wir durch den Hrn. Regimentskommandanten des k. 6. Inf.-Regiments vac. Herzog Wilhelm, Hrn. Oberst v. Reck in Amberg, vom Offizierkorps d. Rgts. die namhafte Summe von 100 fl. für die Abgebrannten in Traunstein, und haben dieselbe unverzüglich an den Ort ihrer Bestimmung übermittelt. Auch für diese edle Gabe aus der Mitte unseres wackeren Heeres sagen wir im Namen der Unglücklichen den innigsten Dank.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

Q München, 21. Mai. Die heute begonnene und erst morgen sich endende Verhandlung betrifft den ledigen Brauknecht und Maurer Joseph Obermayer, 30 Jahre alt, aus Rottenburg in Niederbayern, und Anna Bäumel, 32 Jahre alt, ledige Schneiderstochter und Dienstmagd von Bärnau, Ldgt. Tirschenreuth. Dieselben sind angeklagt: 1. Obermayer, daß er nach vorausgegangener verabredeter Verbindung mit Anna Bäumel am Montage den 18. Juni 1849 Abends zwischen 5 und 7 Uhr bei der Wittwe Anna Maria Belli zu Moosburg, nach unerlaubter Eröffnung des versperrten inneren Wohnzimmers im ersten Stocke, und mittelst gewaltsamer Erbrechung zweier darin befindlicher Behältnisse, baares Geld, Uhren, Silbergeräthe und Pretiosen, in einem Totalbetrage von mehr als 1800 fl., entwendet habe; 2. die Bäumel, daß sie dem Joseph Obermayer, nach vorausgegangener Verabredung mit demselben, aus gemeinschaftlichem Interesse bezüglich der Ausführung dieses an ihrer Dienstherrschaft begangenen Diebstahls in der Absicht, damit derselbe geschehe, eine solche Hilfe geleistet habe, ohne welche die That nicht möglich gewesen wäre. Die Anklage geht daher gegen Beide auf das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, im Betrage von mehr als 400 fl., unter den besondere erschwerenden Umständen der voraus verabredeten Verbindung und des Dienstverhältnisses gerichtet. — Der Gerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Täuffenbach, Haug und Kammerknecht; dann Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hettig. Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsbehörde: Hr. Staatsanwalt Frhr. v. Dürrig. Vertheidigung: Hr. Advokat Rath Rey und Hr. Accessist Genestrey. Als Geschworne traten ein: die HH. Scheicher, Hochreiter, Thomann, Schneider, Frhr. v. Bonteville, Wild, Knöpfle, Böttcrl, Haug, v. Heßling, Michel, Reifenstuel und Auracher, letzter als Ersatzgeschworner. — Der Angeklagte, Obermayer, über die Anschuldigung konstituirt, will von nichts wissen, leugnet jede Betheiligung an der fraglichen That, und will zur kritischen Zeit zu Hause gewesen sein. Die Angeklagte, Bäumel, leugnet ebenfalls alle Theilnahme, und will von allem erst nachher Wissenschaft erlangt haben. Das Ergebniß der Vernehmung der Auskunftspersonen, deren 31 auf die Zeugenliste gesetzt waren, ist im Wesentlichen Folgendes: Maria Belli, Wittwe, 73 Jahre alt, Beschädigte, läßt vorkommen, sie besitze in Moosburg ein mit starken Thüren versehenes Haus, dessen Thüre immer versperrt sei. Alle sonstigen Thüren des Hauses seien gut und stark, daher nicht erbrechbar, und hätten auch nach Verübung des Diebstahls keine Spuren erlittener Gewalt gezeigt. Bereits einige Tage vor dem 18. Juni 1849 (Montag) habe sie geäußert, was auch ihre Magd (die Bäumel) gehört habe, daß sie, wie es wieder schön Wetter gäbe, einen Spaziergang machen wolle. Bei solchen Gelegenheiten habe sie dann ihre Enkelinnen, Anna und Maria Mayer, Brauerstöchter von Moosburg, gewöhnlich zur Begleitung mitgenommen. Die Absicht, mit diesen spazieren zu gehen, habe sie auch am 17. Juni 1849 (Sonntage) geäußert, und damals den Spaziergang auf Montag, den 18. Juni 1849, verabredet. Die Zimmerthüren habe sie bei dieser Gelegenheit selbst versperrt; die Hausthüre habe sie jedoch die Magd (Bäumel) versperren heißen, was diese auch vollzogen zu haben behauptet habe. Als Anna Mayer ihre Schwester Maria abgeholt habe, hätte sie bemerkt, daß sie (Belli) zweierlei Schuhe anhabe. Sie (Belli) habe ihrer Enkelin deßhalb die Kommodschlüssel gegeben, um, zurückgehend, passende Schuhe zu holen. Die Bäumel habe sie aber dabei begleitet, und sei voraus gelaufen, ohne sich abhalten zu lassen, obgleich Anna Mayer ihr zurief, nicht so zu laufen. Am Hause angekommen, sei Bäumel eingetreten, und habe die Hausthüre hinter sich zufallen lassen, was leicht geschehen sei, da sich dieselbe gerne in der Art schließe. Anna Mayer, nachher ebenfalls am Hause angekommen, mußte dreimal läuten, bis ihr die Bäumel öffnete, welche, über diese Zögerung zu Rede gestellt, angegeben habe, daß sie mit den Schuhen, um ihr den Weg zu ersparen, ihr habe entgegenlaufen wollen. Sie seien nun spazieren gegangen. Bäumel sei aber noch einmal umgekehrt, vorgebend, sie habe etwas vergessen, sei aber nach einiger Zeit wieder gekommen. Um 4½ Uhr etwa habe sie ihr Haus verlassen. Um 6¾ Uhr habe sie dann die Magd (Bäumel) nach Hause geschickt, und sei mit ihrer Enkelin in die Litanei gegangen. Auf dem Wege zur Kirche habe ihr (Belli) nun ihre Enkelin, Maria Mayer, den Vorfall mit den Schuhen erzählt, und insbesondere bemerkt, daß sie die Zimmerthüre unverschlossen gefunden habe. Sie (Belli) habe deßhalb ihre Enkelin der Magd sogleich nachgeschickt. Diese ihre Enkelin hätte ihr nun erzählt, daß sie die Hausthüre unverschlossen, eben so die innere Gatter- oder Stiegenthüre und die Thüre in den Hof hinten am Hause offen und nur angelehnt gefunden. Bei letzter habe sich auch der Riegel inwendig entfernt gezeigt. Die Bäumel hätte sie schon unten in der Wohnung getroffen. Daselbst sei die Zimmerthüre offen gewesen, und die Kommode darin habe sich auf unerlaubte Weise geöffnet gefunden. Aus dessen Schublade sei dann Folgendes abgängig gewesen: 140 fl. in 8⅛ Guldenstücken, 100 fl. in Frauenthalern, 200 fl. in Kronenthalern, 50 fl. in 1 Guldenstücken, außerdem hätte verschiedenes vermischtes Geld an 1 Guldenstück, Kronenthalern, Doppelgulden und anderen Münzen, gefehlt, darunter 30 fl. in Sechsern, 24—28 fl. in Geschichtsthalern, 4 fl. 48 kr. in 2 alten spanischen Thalern, 4 fl. 48 kr. an 1 doppelten österreichischen Thaler, 2 fl. an dreieckigen spanischen Silbermünzen. An Pretiosen seien ihr entwendet worden: 2 goldene Repetiruhren mit Goldkette, 2 andere goldene Uhren, eine 18gängige Kette mit Goldschließe, 4 silberne Halsketten, 3 paar verschiedene Ohrringe, 4 goldene Ringe, 1 paar silberne Schuhschnallen, Messer und Gabeln mit silbernen Heften, dann andere Kleinigkeiten, alles zusammen an Geld und Pretiosen im Betrage von wenigstens 1078 fl. werth. Sie (Belli) glaube, daß einzubrechen nicht möglich gewesen sei, daß vielmehr der Dieb, als sie das Haus verlassen, schon darin gewesen sein müsse, indem ihr Jemand hineingelassen habe. Verdacht der Theilnahme müsse sie gegen Bäumel hegen. Diese habe immer den Hausschlüssel gehabt; die Schlüssel zum Zimmer und zum Kommodkasten, worin der Schlüssel zum andern Kommodkasten verborgen war, seien den ganzen Tag gesteckt, man hätte daher leicht diese Schlüssel abdrücken und sich dieselben verschaffen können. Bei dem Spaziergange hätte sie aber den Schlüssel zum Zimmer und zu dem Kommodkasten, der den Schlüssel zum anderen enthielt, bei sich getragen. Das Zimmer und die beiden Kommodkästen seien gut verschlossen gewesen. Im Hof aber, an der Mauer, wo man dadurch zum Nachbar hinübersteigen konnte, sei nach dem Diebstahle eine Bank gestanden, welche vorher nicht dagestanden sei, und überhaupt nicht dahin gehört habe. Die Bäumel hätte beim Spaziergange das Haus schließen und ihr gleich nachkommen sollen, allein dieselbe sei sehr lang ausgeblieben, und erst als ihre Enkelin zurückgelaufen sei, nämlich wegen des Schuhes, sei sie dieser begegnet. Bemerken müsse sie, daß die Bäumler, als noch ihrer der Belli Rückkunft der Diebstahl entdeckt wurde, mit lachendem Munde sie auf die Orte und Umstände der That hinführte. Die Bäumler habe noch am selbigen Abend einen Verdacht auf ihre, der Belli, Enkel geworfen. Später erst sei ihr, der Belli, eingefallen, daß die Bäumel zu dem Diebstahl geholfen und den Dieb hereingelassen haben müsse. Auffallend sei auch, daß Bäumel, die gut und genug zu essen gehabt habe, sehr viel Brod gebraucht, auch öfters Essen nach Haus getragen habe, das Niemand von den Hausbewohnern gegessen oder bedurft habe. Auch habe sich öfter, so lange die Bäumel im Hause gewesen, ein Geräusch auf dem Speicher vernehmen lassen, so als wäre Jemand dortselbst, der nicht ins Haus gehöre. Von ihrer Bekanntschaft mit Obermayer habe sie nie etwas gesagt, aber daß sie ein Kind gehabt habe, dieses hätte sie später gestanden. Bäumel sei deßhalb mehrere Wochen von ihr, Belli, unter dem Vorwenden, ihre Mutter sei so krank, weggegangen und wahrscheinlich damals entbunden worden. Bemerken müsse sie auch, daß, wie keine andere Magd gethan, die Bäumel immer ihre Kammerthüre sehr sorgfältig verschlossen gehalten habe. Bei dem Austritte aus dem Dienste habe sie der Bäumel ein Dienstzeugniß ausgestellt aber dabei „treu" nicht beigefügt. (Im Dienstbotenbuch aber fand sich „und treu" mit anderer Handschrift und Tinte dem Zeugnisse beigefügt, was Belli als von ihr nicht herrührend anerkannte.) Einige Tage nach dem Diebstahle sei sie, Belli, ausgegangen, und als sie nach Hause gekommen, hätte sich, während nur die Bäumel allein zu Hause gewesen sei, die Bodenthüre gewaltsam erbrochen gefunden. Sie, Belli, denke, daß noch etwas von dem Gestohlenen auf dem Boden versteckt gewesen sei, und dieses damals geholt worden wäre. Ob die Bäumel des Nachts die Haus- und Stiegengatterthüre richtig, wie sie gesollt, verschlossen habe, und Niemand da aus- und eingelassen worden sei, wisse sie nicht; weil die Bäumel den Verschluß über sich gehabt, und sie ihr volles Vertrauen geschenkt habe. Die Schlüssel hätte sie alle Nacht abgeliefert, allein ob Alles jederzeit richtig verschlossen gewesen, dieß wisse sie nicht. (Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 21. Mai. 5proz. Met. 96⁹⁄₁₆; 4½proz. 84½; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 —; Bankaktien 1235; Nordbahn-Aktien 1300. — Wechselkurs: Augsburg uso 127; London 12.18. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 31⅛. (A.Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sailer. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 122.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 23. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
22.	+5°,5	+9°,4	+7°,2	318‴,60	318‴,85	318‴,97	3‴,5	3‴,6	3‴,7	W.	SSW.	S.	+7°,0	+4°,0	Regen.	Bedeckt.	Regen. Etwas hell.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,2			Mittlerer Barometerstand, 318‴,72													

München, 23. Mai.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, unterm 16. Mai den Revierförster zu Burgebrach, im Forstamte Ebrach, Rudolph Brückner, auf Ansuchen auf den Grund der Bestimmungen im §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen nahezu 50jährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen in den Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle auf das Revier Burgebrach den Revierförster zu Gerlas, Forstamts Gerolsgrün, Konr. Ludw. Forster, seiner Bitte gemäß in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster in Gerlas den Forstamtsaktuar zu Sell Christian Häffner zu ernennen; weiter unterm 19. Mai den Rentbeamten Hipelius in Werneck seiner Bitte gemäß auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung in den definitiven Ruhestand zu versetzen; ferner unterm 20. Mai auf das erledigte Forstrevier Burgwindheim, den Aktuar des Forstamts Forchheim, Andreas Endres, provisorisch zu ernennen; endlich dem Forstmeister Adolph Frhrn. v. Sternbach zu Ebersberg nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde die nachgesuchte Ruhestandsversetzung mit Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstesleistung zu gewähren, und an dessen Stelle zum Forstmeister in Ebersberg den Revierförster Max Heinrichmaier zu Burggriesbach zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte von Mittelfranken den zweiten Appellationsgerichts-Direktor Dr. Joseph Barth zu Eichstädt, zum zweiten Staatsanwalte am genannten Gerichtshofe den Appellationsgerichts-Assessor Dr. Julius Knappe zu Eichstädt mit dem Range eines Appellationsgerichts-Rathes; zum ersten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Joh. Georg Kall zu Nürnberg, zum zweiten Staatsanwalte am genannten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Max Theodor Mayer zu Aichach mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichts-Rathes; zum ersten Staatsanwalte am Kreis- und Stadtgerichte Ansbach den Kreis- und Stadtgerichtsrath Friedrich Ritter zu Bayreuth, und zum zweiten Staatsanwalte am genannten Gerichte den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Otto v. Reichert zu Nürnberg mit dem Range eines Kreis- und Stadtgerichts-Rathes zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Mai allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Staatsministerium der Justiz in Erledigung gekommenen Stelle eines geheimen Sekretärs des Kreis- und Stadtgerichtsrath Wilhelm Gottlob Laubmann in Fürth zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu der in Kirchheimbolanden erledigten Friedensrichterstelle den Bezirksgerichts-Assessor August Karsch in Kaiserslautern zu befördern.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Mai l. Js allergnädigst bewogen gefunden, dem k. pensionirten charakterisirten Major, Franz Xaver Grafen v. Joner, in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzügen durch 30 Jahre, theils im Militär-, theils im Hofdienste ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 22. Mai. Die Kammer der Reichsräthe nahm heute den Gesetzentwurf über die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen unverändert und ohne Einsprache einstimmig an und fügte demselben noch einen Antrag bei, des Inhaltes: Seine Majestät der König sei ehrfurchtsvollst zu bitten, sobald als möglich dem Landtage Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen 1) über eine Abänderung der Form des Eides der Israeliten 2) über Beseitigung der in Beziehung auf die Verhältnisse der Israeliten bestehenden polizeilichen Gesetze und Verordnungen, unbeschadet des Fortbestehens der bisherigen Bestimmungen in Ansehung der politischen Rechte, so wie über die Ansäßigmachung. Nebstdem wurde der Antrag des Hrn. v. Arnold auf eine zweckmäßigere Gesetzgebung in protestantischen Ehescheidungssachen zum Kammerbeschlusse erhoben, bezüglich des Gesetzentwurfs über die kaufmännischen Anweisungen aber — entgegen dem Beschlusse der II. Kammer — auf der jüngst beschlossenen Einschaltung des Wortes „kaufmännisch" im Art. 1 mit allen gegen drei Stimmen verharrt.

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 20. Mai. J. Maj. die Königin von Holland haben sich, nach einem mehrwöchentlichen Besuche an dem hiesigen Königl. Hoflager, in die Schweiz begeben, um in der Gegend von Zürich die Molkenkur zu gebrauchen, und dann in ihre Staaten zurückzukehren. (D. Kr.)

Preußen. — Berlin, 20. Mai. Nach der „N. Pr. Z." wird der General-Lieutenant von Peucker nunmehr eine hohe Stelle im Kommando der Artillerie erhalten. — Als diesseitiger Militärbevollmächtigter wird der Oberst Graf Waldersee nach Frankfurt gehen.

Oesterreich. — Der Wortlaut des bereits erwähnten von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten kaiserlichen Patents ist: Wir Franz Joseph der Erste ꝛc. Der durch bekannte, tief eingreifende Ereignisse herbeigeführte Zustand der Geldverhältnisse Unseres Reichs war und ist ein Gegenstand Unserer sorgfältigsten Erwägung. Indem eine zusammenhängende Folge von Maßregeln zur gänzlichen Herstellung der Regelmäßigkeit des Geldumlaufs und der Ordnung des Staatshaushalts den Gegenstand fortwährender, eindringender Berathungen Unserer gesetzlichen Regierungsorgane ausmacht, finden Wir, über Antrag Unseres Ministerraths und nach Vernehmung Unseres Reichsraths, mit Vorbehalt Unserer Beschlüsse über weitere Maßregeln, zu bestimmen, wie folgt: 1) das gesammte, mit Zwangskurs im Umlauf befindliche Staatspapiergeld soll, so lange der Zwangskurs mit demselben verbunden ist, nicht über den Betrag von Zweihundert Millionen Gulden vermehrt werden; 2) der mit Unserem Patent vom 28. Juni 1849 ausgesprochene Grundsatz, daß die Nationalbank zur Deckung der Staatserfordernisse mit einer Vermehrung ihrer im Umlauf befindlichen Noten nicht in Anspruch genommen werden soll, ist fortan genau zu beobachten; 3) da es Unser ernster Wille ist, daß das mit Zwangskurs umlaufende Staatspapiergeld allmählich eingezogen werde, so haben Wir verordnet, daß die hierüber anhängigen Verhandlungen thätigst beschleuniget, und die Anträge über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes Uns in kürzester Zeit vorgelegt werden; 4) Unser Finanzminister ist mit der Vollstreckung dieser Anordnungen beauftragt."

OC. Wien, 19. Mai. Se. Durchl. der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg ist von Dresden gestern nach Wien zurückgekehrt, und Hr. v. Below, k. preußischer Generallieutenant, von Berlin hier eingetroffen. — Mailand, 15. Mai. Vorgestern um 2 Uhr erfolgte im Lottogebäude die Verbrennung von lombardisch-venetianischen Schatzscheinen im Betrage von 4 Millionen, welche in Folge der Zahlung des freiwilligen Anlehens in der Kasse der k. k. Präfektur eingegangen sind.

Italien.

O.C. Rom, 13. Mai. Der sardinische Gesandte Spinola ist hieher zurückgekehrt. Eine Kundmachung des französischen Generals Gemeau widerruft aus Veranlassung zahlreicher, gegen französische Militärs vorgekommener Attentate alle bis jetzt ertheilten Lizenzen zum Waffentragen; die Waffen müssen bis 17. Mai unverweigerlich ausgefolgt werden, widrigenfalls Hausdurchsuchungen erfolgen würden. Wer über Verheimlichung von Waffen ergriffen wird, soll dem Militärstrafgerichte übergeben und überdies zu einer Geldbuße von 15 Scudi für jedes Waffenstück zum Besten des Militärhospitalfonds verhalten werden.

Schweiz.

Thurgau. Seit dem 1. Mai hat die direkte Postverbindung zwischen Lindau und Romanshorn aufgehört. Es geht kein Kondukteur mehr nach Lindau, so daß die hierseitigen Posteffekten ihren Weg fortan über St. Gallen nehmen werden. Wie wir hören, wendet sich der Handelsstand des untern, mittlern und obern Thurgau mit einer Petition an die Regierung, zum Zwecke ihrer Verwendung beim Bundesrathe um Aufrechthaltung der direkten Postverbindung zwischen Lindau und Romanshorn und Erstellung einer postalischen Verbindung mit Friedrichshafen. (E. Z.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 18. Mai. Der Minister des Innern hat in der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer im Namen des ganzen Kabinets die förmliche Ankündigung gemacht, daß die sämmtlichen Minister in Anbetracht des Widerstandes der Majorität gegen die Entwürfe des Kabinets zu Beschaffung der Mittel für Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben im Budget in die Hände Sr. Maj. des Königs ihre Entlassung niederlegen zu sollen geglaubt haben. Der Minister verlangte zugleich im Namen des Kabinets, daß die Debatte über das Erbschaftssteuergesetz (welches Hilfsquellen im Betrage von mehr als 3 Millionen Francs der Regierung eröffnen sollte) nicht fortgesetzt werden möge, mit dem Beifügen, daß die Minister zur Verhandlung der andern Gesetzentwürfe, über welche die Berichte fertig seien, und besonders jener, die dringlicher Natur seien, der Kammer zur Verfügung stehen. Nachdem der Minister diese Erklärung vorgelesen hatte, ging die Kammer auf den Antrag des Hrn. Rodenbach sogleich auseinander. Morgen Nachmittags wird sie über die dringendsten Supplementarkredite verhandeln. Das jetzt zurücktretende Ministerium bestand in seinen Hauptelementen seit dem 12. August 1847. — Aus einer amtlichen Mittheilung des Moniteurs ersieht man als Ergebniß der Unterzeichnungen für die dem Kongreß von 1830/31 und J. M. der verstorbenen Königin zu errichtenden Denkmale, daß für das erstere 97,560 Fr., für das letztere 237,184 Fr. im Ganzen eingegangen sind. — Während der diesjährigen Badesaison wird wie in den Vorjahren die Musik des 7. Linienregiments zu Ostende verweilen.

Frankreich.

△ **Paris**, 18. Mai. Die Fusion der legitimistischen und der orleanistischen Partei gewinnt unter den legitimistischen Blättern immer mehr Anhänger. Die „Union" und die „Opinion publique" haben sich nacheinander der „Assemblee nationale" angeschlossen, und nur noch die „Gazette de France" schließt sich aus in dieser Frage. Die Mehrzahl der legitimistischen Blätter in den Departements haben sich gleichfalls für den Fusionsplan erklärt. Anders ist dies auf Seite der Orleanisten. Von dieser Seite stößt die Fusion nur auf entschiedene Gegner. Das „Journal des Debats", das „Ordre" und der „Messager de l'Assemblee" weisen die Fusion mit gleicher Energie zurück, und in den Departements erklären sich nur wenige orleanistische Blätter für dieselbe. Allerdings hat die legitimistische Partei bei der vorgeschlagenen Fusion nur zu gewinnen, da sie dafür durchaus keine Konzession zu machen braucht, während die orleanistische Partei sich ihr unbedingt hingeben soll. — Man spricht in der diplomatischen Welt viel von einer Depesche, welche der Repräsentant Rußlands zu London an seine Regierung geschrieben haben soll, um ihr Kunde davon zu geben, daß mehrere zur Industrieausstellung nach England gekommene Russen mit den französischen und italienischen Flüchtlingen in Verkehr stehen. — Dem Staatsgefangenen Abd-el-Kader ist nun die Erlaubniß ertheilt worden, von dem Schlosse Amboise, dem gegenwärtig ihm angewiesenen Aufenthaltsorte aus, auch größere Ausflüge in die Umgegend machen zu dürfen; doch ist Vorsicht gegen etwaige Entweichungsversuche getroffen, indem er jedesmal bei solchen Ausflügen von 16 Reitern begleitet werden muß.

Großbritannien.

London. Das große Festmahl, welches am 11. d. allen fremden hier anwesenden Bildhauern von ihren englischen Kunstgenossen gegeben wurde, zeichnete sich durch den guten Geschmack der Anordnung und die Heiterkeit der Gäste aus. Recht interessant war es, zu sehen, wie die meisten Toastrinker sich Mühe gaben, ihre Festgedanken, aus Höflichkeit gerade in diejenige Sprache zu kleiden, die ihnen oft am wenigsten geläufig war. — Es wird in der nächsten Zeit an Festessen, Bällen, und Unterhaltungen in London wahrlich kein Mangel sein. Die City setzt sich in Bewegung und alle Hühner und Schildkröten der Welt bekommen mit Recht Todesahnungen. Die Cityforporation der Tucharbeiter, welche der gegenwärtige Lordmayor angehört, hat bereits in ihrer letzten Sitzung den Entschluß gefaßt, alle ausgezeichneten Fremden zu einem Bankett zu laden. Fängt nur einmal eine Zunft an, so folgen die andern mit ihren Fähnlein getrost nach. Es wird ein Festessen in London geben, wie noch kein festländisches Auge geschaut, kein festländischer Magen in seinen kühnsten Phantasien geträumt hat. Unter den Festlichkeiten bei Hofe zu Ehren der fürstlichen Gäste wird besonders ein Maskenball glänzend werden, der mit Kostümen aus der Zeit von 1660—1680 am 13. Juni stattfinden wird. — Der erste Diebstahl, der im Ausstellungsgebäude begangen worden ist, hat die amerikanische Abtheilung betroffen. Ein Büchsenmacher aus Connecticut stellte eine eigenthümlich gearbeitete gezogene Pistole aus, die in den Augen eines Besuchers Gnade gefunden zu haben scheint.

Portugal.

Am 4. Mai hatte das Interimskabinet folgende Proklamation erlassen, welche den aufgewühlten Zustand der Hauptstadt und die prekäre Lage der Regierung mit hellem Schlaglicht beleuchtet: „Einwohner von Lissabon! Ihre Majestät die Königin, indem sie den Feldmarschall Herzog von Saldanha zum Chef der Verwaltung ernannt hat, welche das Land regieren und regeneriren soll, ist damit offen und aufrichtig der nationalen Bewegung beigetreten, welche sich erhoben hat und für welche das Heer, welches sie hervorrief, Bürgschaft leistet. An der Spitze dieses Heeres steht der Marschall Saldanha, er ist zugleich das Haupt des Ministeriums, welches Ihre Majestät ihm anvertraut hat. Keiner kann mit Recht Zweifel oder Furcht hegen, sobald die gesammten materiellen und moralischen Kräfte des Landes sich in der Hand des Mannes vereinigt finden, welcher am Meisten dabei interessirt ist, die Ordnung der Dinge wie er sich selbst hervorgerufen, aufrecht zu halten. Beruhigt Euch also und werdet nicht das Werkzeug der Intriguen und des Ehrgeizes Uebelgesinnter, welche Eure Freiheitsliebe und Eure Begeisterung für die Sache des Vaterlandes mißbrauchen wolle. Die gegenwärtigen Minister können und dürfen nur die öffentliche Ordnung und Sicherheit erhalten. Sie haben inständig erbeten und erwarten angstvoll die Ankunft des Ministerpräsidenten, dem es allein obliegt, das Kabinett zu organisiren und den Forderungen des Landes genug zu thun. Einwohner von Lissabon! Das Pronunciamento der Hauptstadt ist geschehen. Die stattgehabten Unruhen können keinen anderen Zweck haben, als die Gemüther zu schrecken und unheilvollen Machinationen zum Vorwande dienen. Die Regierung würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie dergleichen duldete. Die interministischen Minister Ihrer Majestät, verantwortlich der Königin und dem Lande so wie dem ernannten Ministerpräsidenten, sind entschlossen, ihre Pflicht zu erfüllen und alle Mittel anzuwenden, um Unordnung und Anarchie zu verhüten. Sie zählen auf die Mitwirkung Aller, welchen die Freiheit und die Unabhängigkeit des Landes lieb ist. Es lebe die Königin! es lebe die konstitutionelle Charte! es lebe der Herzog von Saldanha! Lissabon, den 4. Mai 1851. Baron von Luz. Baron Francos. Miguel Franeini."

Der Herzog von Saldanha hat durch folgendes Schreiben an alle Zivilgouverneure auf das Dekret, durch welches ihn die Königin zum Ministerpräsidenten ernannt hat, geantwortet und das Programm seiner Regierung aufgestellt: „Da ich zuerst den nationalen Ruf, welcher im ganzen Königreich wiederholt worden ist, habe erschallen lassen und da ich wünsche daß die Nation die Grundsätze kennen lerne, welche mein Auftreten leiten und geleitet haben, so fordere ich Gw. Exz. im Namen J. M. der Königin hiermit auf, die Bevölkerung Ihres Distrikts in Kenntniß zu setzen, daß mein loyaler, offener und patriotischer Zweck ist, den Thron der Königin Dona Maria und die in der konstitutionellen Charte der Monarchie festgestellten Freiheiten mit den Reformen zu befestigen, deren Nothwendigkeit die Erfahrung bewiesen, damit diese Freiheiten nicht mehr, wie bis jetzt, zum Nachtheil dieser nemlichen Charte gefälscht werden können. Um zu diesem Resultate zu gelangen, muß zuerst der politische Einfluß gänzlich zerstört werden, welchen das Ministerium des Grafen von Thomar mit Hilfe der Mitglieder der dem Ministerium blind ergebenen Majorität der beiden Kammern ausgeübt hat und noch ausüben könnte. Die Sittlichkeit der Völker hängt von der Sittlichkeit der Regierungen ab. Das Begünstigungs- und Bestechungssystem muß in allen Theilen der Verwaltung abgeschafft, das Ausschließungssystem muß ebenfalls beseitigt werden, damit das in der Charte begründete Recht kein leeres Wort sei; Alle, ohne irgend eine andere Auszeichnung, als die des Verdienstes, sollen zu den Staatsämtern zugelassen werden, alle portugiesischen Bürger sollen vor dem Gesetz gleich sein. Die Regierung braucht die politische Ueberzeugung eines Jeden nicht zu kennen; die einer jeden Partei unwürdigen Männer müssen verachtet und, wenn es nöthig ist, bestraft, die ehrbaren Männer dagegen hervorgesucht und geachtet werden. Die Regierung ist die der ganzen Nation und aller Portugiesen, die verschiedenen Theile müssen mit Gerechtigkeit und Gleichheit regiert werden und das Regierungsmonopol darf keinem von ihnen angehören. Die Wahlfreiheit muß beschützt werden, damit der Ausdruck des nationalen Votums eine Wahrheit sei; dieses ist das dringendste Bedürfniß, und wenn es befriedigt sein wird, dann wird man aus dem gesetzgebenden Körper die Moralität, die Gerechtigkeit und die Maßregeln hervorgehen sehen, welche das Land zu den materiellen Verbesserungen, deren es so sehr bedarf und die es so wohl verdient, hinführen wird. Freiheit mit Ordnung, Gerechtigkeit und Moralität, dieses sind die öffentlichen Bedürfnisse, und um dieses Resultat zu erhalten, rechne ich auf alle guten Portugiesen. Gott behüte Eure Exc. Generalquartier von Oporto, 29. April 1851. Herzog von Saldanha."

Rußland und Polen.

Warschauer Blätter berichten, der Kaiser habe auf Antrag des Fürsten-Statthalters mehreren politischen Verbrechern die Strafzeit theils gemildert, theils nachgesehen.

Türkei.

O C. **Mostar** (in der Herzegowina), 5. Mai. Mehrere Funktionäre u. a. Mehemed Paicha sind als des Briefwechsels mit den Insurgenten verdächtig arretirt worden. Der k. k. österr. Vicekonsul ist hier und in Buna festlich empfangen worden.

Brasilien.

* **Rio Janeiro**, 15. April. Die brasilianische Eskadre unter Admiral Grenfell, welche nach Montevideo unter Segel gehen sollte, hat unsern Hafen noch nicht verlassen. Zwischen den Generalen Urgiza und Rojas scheint eine Meinungsverschiedenheit zu bestehen. Die Blätter von

Digitized by Google

Buenos Ayres enthalten dagegen eine offizielle Korrespondenz des Ersteren mit Rosas, in welcher Urgiza diesem seine bewährte Ergebenheit rühmt und sich für unfähig des Treuebruches oder Abfalles erklärt. Man macht alle möglichen Anstrengungen, um Rosas von einem Rücktritte von seiner so lange innegehabten Gewalt abzuhalten. Ob ihm Ernst damit ist, ist etwas anderes; er hat die Komödie schon zu oft gespielt.

Neuestes.

München, 22. Mai.

Se. Majestät der König haben unterm 16. Mai l. J. geruht, dem Quartiermeister des vormaligen Landwehr-Freikorps zu München, Heinrich Wimmer, Inhaber der Herrmann'schen Kunsthandlung, in allergnädigster Anerkennung der Verdienste, welche er sich um die Wiedereinbringung der im J. 1848 an das Freikorps abgegebenen ärarialischen Waffen erworben hat, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen und unterm 21. Mai Allerhöchst Sich bewogen gefunden zum Aktuar des Landkommissariats Birmasenz in der Pfalz den Accessisten der Regierung der Pfalz, K. d. J., Friedr. Karl Gustav Gummi aus Culmbach und zum Aktuar des Landkommissariats Speyer den Accessisten der k. Regierung der Pfalz, K. d. J., Sigmund Pfeufer aus Bamberg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Belgien. — ⊙ Brüssel, 19. Mai. Der Präsident der Repräsentantenkammer, Hr. Verhaegen, hatte gestern im Palaste eine 2stündige Konferenz mit dem König und die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt. Der Senatspräsident, Hr. Dumon Dumortier, soll nun zum König berufen worden zu sein.

Frankreich. — ** Paris, 18. Mai. Seit der Ankunft des Gesandtschaftsattache Hrn. v. Montemare aus Berlin mit Depeschen des Hrn. A. Lefebure spricht man von völliger Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen. Die Regierung hat nach den Nord- und Ostdepartements neuerdings Befehle zur strengsten Ueberwachung der demagogischen Propaganda ergehen lassen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des I. Quartals.

♀ München, 21. Mai. (Fortsetzung des gestern abgebrochenen Berichts.) Der Augenschein ergab, daß außer den Kommodekästen, aus welchen Gegenstände entwendet worden sind, an keiner Thüre, an keinem Behälter irgend einer Art eine gewaltsame Erbrechung stattfand. An den Kommoden fand man Spuren eines angewendeten Stemmeisens oder dergleichen, womit dieselben erbrochen worden waren. Anna Mayer, Enkelin des Beschädigten Belli, bestätigt dasjenige, was die letzte oben angegeben hat. Sie erzählt auch, daß die Bäumel schon längere Zeit vorher immer den Wunsch geäußert, ja gebeten habe, einmal mit Frau Belli und und ihren Enkelinnen spazieren gehen zu dürfen. Etwa 8 Tage vor dem Diebstahl habe Belli es ihr auch wirklich zugesichert, doch den Tag habe sie erst später, am Tage vor dem Montage, bestimmt, an welchem er dann stattfand, und der Diebstahl geschah. Die Frau Belli sei langsam gegangen und auch noch ein paarmal stehen geblieben, und doch würde die Bäumel sie erst vor dem Thore eingeholt haben, daher sie (Bäumel) sich wohl etwas länger zu Hause müsse verhalten haben, als nothwendig gewesen, das Haus zu verschließen, wie ihr geheißen war. Als Zeugin zurückging, die Schuhe zu holen, habe sie die nachkommende Bäumel, die sehr erhitzt war, begegnet, und diese sei etwas erschrocken, als sie gehört habe, daß Zeugin mit ihr wieder nach Hause gehen solle. Die Bäumel sei aber nun unaufhaltsam gegen das Haus geeilt und habe ihr die Hausthüre nicht angelehnt, sondern sie zufallen lassen. Sie (Zeugin) habe nun dreimal schellen müssen, bis die Bäumel ihr geöffnet habe. Als Zeugin Abends nach Hause gegangen sei, um das Gebetbuch ꝛc. zu holen, wäre die Bäumel schon eben in der Wohnung gewesen. Auffallend sei auch gewesen, daß, als sie mit den Schuhen in Gesellschaft der Bäumel zur Frau Belli gekommen sei, die Angeklagte abermals zurückgegangen sei unter dem Vorwande, etwas vergessen zu haben. Zeugin bestätigt auch die spätere Erbrechung der Speicherthüre. Frau Belli habe sie deßhalb zur Rede gestellt, allein die Bäumel habe nichts darüber verlauten lassen. Ebenso bestätigt Zeugin die Angabe der Frau Belli hinsichtlich der Bank, welche sich nach dem Diebstahle ungewöhnlicher Weise an der Mauer gegen den benachbarten Hof hin befunden habe. Zeugin bestätigt auch, daß das Dienstaustrittszeugniß der Bäumel die Worte „und treu" nicht enthalten habe. Wer diese Worte hineingeschrieben, wisse sie nicht. — Jakob Gäßler, Schlossermeister zu Moosburg, war bei dem Augenschein zugegen. Er bestätigt, daß nur an den Kommodekästen Spuren von Gewalt und Erbrechung zu sehen waren. Die Zimmerthüre zeigte keine Spur; sie müsse wohl mit einem Hauptschlüssel oder gut eingerichteten Sperrhacken geöffnet worden sein. — Anna Niedermayer sagt: Obermayer sei ihr lange 5 fl. 15 kr. schuldig gewesen und habe deßhalb eine Uhr und ein Regendach versetzt, es aber noch in diesem Jahre durch die Bäumel auslösen lassen. Sie sah Beide (den Obermayer und die Bäumel) öfters mit einander schwätzen. Am Tage des Diebstahls war der Zeugin das Nachmittags aufgefallen, daß die Bäumel so erhitzt war. Sie sagte auch; diese Bäumel habe oft und namentlich um die Zeit des Diebstahls Fleisch, Brod, Würste ꝛc. jedesmal eine Portion in ihrem (der Zeugin) Wirthshause geholt, angebend, sie bekomme nicht satt zu essen in ihrem Dienste; dies sei ihr (Zeugin) aber aufgefallen, weil man nie gehört hätte, daß die Belli ihren Leuten nicht genugsam zu essen gebe. — Maria Mayer, 13 Jahre alt, und deßhalb unbeeidigt, gibt an, daß sie am Nachmittage, wo der Diebstahl geschah und während die Großmutter (Belli) noch spazieren war, den Obermayer auf der Straße bei dem Hause der Belli habe gehen sehen. Er habe ein ziemlich gewichtiges Paket getragen, in eine Serviette gewickelt und mit einer Aderlaß versehen. Sie habe auch einige Zeit vorher die Bäumel mit diesem Obermayer sprechen sehen. — Georg Kurz, in Untersuchung wegen Diebstahls, hat vor etwa zwei Jahren und zwar im Juni an einem Montage (am 25. Juni) mit Obermayer eine Reise angetreten; Zeuge um Arbeit zu suchen; warum Obermayer gereiset sei, wisse er nicht. Sie hätten wohl einige 30 fl. auf dieser Reise verbraucht. Obermayer habe in dem zwei Hosentaschen Kronenthaler gehabt. Er habe oft Kronenthaler wechseln lassen, selbst wenn er noch kleines Geld hatte. Er habe sich auch einen Rock machen lassen. Auch seien sie einmal gefahren, von Abens nach Moosburg, etwa gegen 6 fl. Fuhrlohn. In Regensburg habe er ein Viertelhalbguldenstück bezahlt. Am Samstag Abends seien sie nach Moosburg zurückgekommen, und am andern Tage, am Sonntag den 1. Juli, habe er (Zeuge) dem Obermayer ein Weibsbild holen müssen, mit der er vor dem Ort Mittags 1 Uhr hinter den Stauden etwa eine halbe Viertelstunde gesprochen habe. Als dieses Weibsbild erkennt er die Bäumel. Im Wirthshause hätten sie Morgens zwei Gerichtsdiener gesehen, und habe Obermayer darauf gedrungen fortzugehen, und sie seien auch gleich fort und hätten nicht einmal ausgetrunken. Sie seien dann nach Landshut und von da nach Rottenburg gegangen. Er ließ da unterwegs, als sie drei Maß Bier tranken, allemal 1 Kronenthaler wechseln. Obermayer habe ihm auch zugemuthet, zu bezeugen, daß er am 18. Juni bei ihm (Zeugen) gewesen sei. Er habe ihm auch versprochen, daß er ihm was geben wolle, wenn die Sache gut ausgehe. Er habe ihm ein Andenken im Werthe von 60 fl. und ihn immer zu unterstützen versprochen. Er habe ihm auch einmal einen Kronenthaler geschenkt, und gesagt: „auf einen Kameraden wird man sich doch wohl verlassen können." — Johann Käufel, Wirth zur goldenen Sonne in Regensburg, erinnert sich, daß Obermayer im Jahre 1849 bei ihm mit noch einem Burschen eingekehrt sei und gezehrt habe, und zwar hätten sie etwa zwei Gulden verzehrt. Er könne sich aber nicht erinnern, ob dies im Juni gewesen sei. Obermayer habe damals eine Uhr getragen. (Obermayer gesteht zu, im Juni 1849 in der goldenen Kanne eingekehrt zu haben.) — Georg Schußmann, Uhrmacher zu Stadtamhof, sagt, daß ihm Obermayer Ausgangs Frühjahr 1849 eine Uhr für vier Kronenthaler abgekauft und bezahlt habe. Er habe nicht gehandelt und viel grobes Geld bei sich gehabt. Auch meint Zeuge, damals dem Obermayer eine Hutschnur für 2 fl. 24 kr. gekauft und besorgt zu haben; doch erinnert sich Zeuge dessen nicht bestimmt. Die dem Obermayer verkaufte, ihm abgenommene Uhr anerkennt Zeuge. — Georg Wellhammer, ein Landsmann des Obermayer, deponirt: dieser habe ihn vor etwa zwei Jahren im Juni in Gesellschaft des Kurz aufgesucht; sie seien im Wirthshause und beim Kegeln gewesen, und da hätte Obermayer sehr viel grobes Geld sehen lassen. — Georg Albrecht sagt: am 30. Juni 1849 habe er den Obermayer nach Moosburg gefahren und Obermayer habe dafür 2 Kronenthaler und 36 kr., im Ganzen 6 fl., bezahlt. Auch die Zeche unterwegs habe Obermayer bezahlt. Während des Fahrens seien dem Obermayer Thaler aus der Tasche ins Wägelchen gefallen. — Katharina Bachmaier, Daser Wirthin zu Moosburg, sagt: der Bauer Georg Albrecht habe den Obermayer und noch einen Burschen mit seinem Fuhrwerk zu ihr gebracht. Diese hätten gegen 2 fl verzehrt. Am folgenden Tage seien Beide bald fort. Die Zeche sei mit einem Kronenthaler bezahlt worden. — Magdalena Oneis, Wirthin zu Weihenstephan bei Landshut sagt: Obermayer und noch ein Bursche sei in Juli 1849 zu ihr ins Wirthshaus gekommen, und habe ihr einen Kronenthaler und einen Doppelgulden zur Zahlung und hiebei zum Wechseln gegeben. — Michael Wieselsperger, Metzger zu Mitterberg, k. Landgerichts Rottenburg, im Sommer 1849 sei Obermayer und noch ein Bursch in's Wirthshaus zu Weihenstephan gekommen, habe dort ein paar Maß Bier verzehrt und eine Maß mit 1 Doppelgulden gegen Herausgabe des Restes bezahlt. — Theres Aichner, im Jahre 1849 zu Moosburg als Kellnerin dienend, konstatirt, daß Obermayer am 23. Juni 1849 4 fl. für die Kanne Marie Dietrich bezahlt habe. — Jakob Mandel, zu 7 Jahr Arbeitshaus wegen Diebstahls und Körperverletzung verurtheilt, aber noch nicht abgeführt, sollte nach Ansicht des Präsidenten beeidigt werden; die Vertheidigung protestirte; weil aber die Verurtheilung nur vom Zeugen angegeben sei, nicht aber aktenmäßig feststehe, das Gesetz auch nur sage, „während der Strafzeit finde keine Beeidigung statt", diese aber vor wirklicher Ablieferung nicht begonnen haben könne, besteht die Staatsbehörde auf der Beeidigung. Der Beschluß des Schwurgerichtshofes ging nun dahin, daß die Beeidigung vorzunehmen sei. Derselbe gibt an: Obermayer habe ihm im Arrest gestanden, daß er den Diebstahl bei der Frau Belli begangen habe, und er von einem mit ihm einverstandenen Weibsbilde, seiner Geliebten, in's Haus hineingelassen worden sei. Er habe auch erzählt, daß er schon am dritten Tage im Hause verborgen gewesen sei, bis er den Diebstahl habe vollbringen können. Es seien ihm aber zu viele Sachen gewesen; er habe nicht alles fortbringen können. Auch sei eine Frauensperson an das Arrestlokal hingekommen und habe Nachts mit ihm (Obermayer) gesprochen. Obermayer habe ihm gesagt, daß diese Frauensperson ein Kind von ihm gehabt habe. (Obermayer hatte mit Bäumel ein solches.) Er habe auch gesagt, daß der Diebstahl über 1000 fl. Werth betrage. Die Sachen seien vergraben, aber schlecht versorgt; er werde, wenn er hinauskomme, die Verwahrung besser machen. Er erzählte auch von seiner Reise, und daß er über 100 fl. dabei gehabt und verwendet habe. (Fortsetzung folgt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 21. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1134; span. innere Schuld 35¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅝; London 118¼. (A. S.)

Frankfurt a/M., 20. Mai. (Geld.) Pistolen 9 fl. 35 – 36 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57½ – 58¼ kr.; holl. 10 fl.-Stücke 9 fl. 46 – 47 kr.; Randdukaten 5 fl. 35–36 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 27-28 kr.; englische Souverains 11 fl. 52-53 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Augsburg, 21. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90 G.; 4proz. 94 G.; 4proz. Grunds.-Ablös.-Obligat. 93½ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 102⅛ G.; Bankaktien I. S. 870 B.; Premiesen älteres 110 B., neue 88 B. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101 G.

Berlin, 20 Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86; freiw. 5 proz. Anlehen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 102.

Paris, 19. Mai. 5pCt. 90.35, Anlehen —, 3 pCt. 56.15, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 473 75.

Paris, 20. Mai. 5proz. 90 85, 3proz. —. (A. S.)

London, 19. Mai. 3 pCt. Konsols 97¼. (A. S.)

Verantwortliche Redaktion: Dr J. Haller. J. V. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 23. Mai (zum Erstenmale wiederholt): „Der geheime Agent", Lustspiel von Hackländer.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Mosely, Grunwood, Pritchett und Jones, Rentiers aus England; Swaine, Fabrikant von Meiningen.

B. Hirsch. HH. Schill, Kfm. von Odessa; Powell Perkins, Erdmann, Danis und Crowenschild, Rentiers aus Amerika.

H. Maulick. HH. Sweim, Rentier von Philadelphia; Wartha und Schirmer, k. k. Militär-Beamte, Baron v. Schott und Uchalius, k. k. Hauptleute von Wien; Cammeneau, Ingenieur aus Frankreich; Frau v. Lobbecke, Rentiere von Braunschweig.

G. Hahn. HH. Schmid, Privatier von Augsburg; Weil, Kfm. von Wallerstein; Guldmann, Kaufm. von Hamburg; Baron v. Westernach, von Augsburg; Mannheimer, Kfm. von Fürth.

Bl. Traube. HH. Schwell, Cassetier von Brunn; Teuchner, Direktor von Innsbruck; Gombard, Kaufm. von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Jörger, Kaufm. von Meran; Möhlinger, Kfm. von Nördlingen; Braun, Kfm. von Nürnberg; Riedelsheimer, Kfm. von Wallerstein; Brully, Privatier von Leutkirch; Schachamayr, Kaufm. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Ascherer, Kfm. von Kronheim; v. Heyden, Privatier aus der Pfalz; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsee; Gröhner, Landrichter von Murgau; Dr. Enßlin, von Augsburg; Böhm, Maler von Wien; Engels, Kfm. von Köln; Seitz, Gutsbesitzer von Lechhausen; Schellerer, Kfm. von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

849. [2 a] **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 4 an der Floßstraße sammt der darauf ruhenden realen Floßmeistersgerechtsame, ersteres gerichtlich gewerthet auf 4800 fl., letztere auf 600 fl., und mit 2000 fl. Ewiggeld und 4225 fl. Hypotheken belastet, nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt vom 28. April l. Js. kein, den Schätzungswerth erreichendes Angebot auf dasselbe erfolgt ist, unter Bezug auf die in der Bekanntmachung vom 18. März l. J. enthaltene Beschreibung des Anwesens zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung nach §. 84 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Neuerliche Versteigerungstagsfahrt ist auf

Mittwoch den 9. Juli l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Baron von Schrich, Zimmer Nro. 34 über 2 Stiegen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Sign. den 7. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor:
Danhauser.
Zottmayr.

846. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der am 30. v. Mts. stattgefundenen ersten Versteigerung des Raimer'schen Anwesens in Geppertshofen der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird auf Andringen eines Gläubigers zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 18. Juni l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Geppertshofen Termin anberaumt, und Kauflustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dießmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 26. Februar l. J. bezogen.

Dachau, 15. Mai 1851.

Königliches Landgericht Dachau.
Der k. Landgerichts-Verweser:
Herrlein.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

850. [3a] **Dienstag den 17. Juni 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1850**, und zwar von Nro. 57,277 bis 66,652.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. Juni 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 21. Mai 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.
T. Regnall,
Magistratsrath.

Schmerz, Kassier. — Ostermeyer, Kontrolleur.

832. [2 b] **Bekanntmachung.**

Anstellung eines rechtskundigen Rathes in der Stadt Freysing betreffend.

Durch den Austritt des rechtskundigen Magistrats-Rathes Joseph Steigl ist diese Stelle erledigt. Bewerber um selbe haben sich bei unterfertigtem Magistrate unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Fähigkeit und Praxis **binnen vier Wochen** zu melden, und das Resultat der Wahl abzuwarten.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Gehalt des rechtskundigen Rathes während der dreijährigen Dauer der provisorischen Funktion in 700 Gulden jährlich besteht.

Den 17. Mai 1851.

Der
Magistrat der kgl. Stadt Freysing.
Sporrer, Bürgermeister.

840. [3 c] **Konkurs.**

Zur Besetzung der, bei dem Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem Bezuge eines jährlichen Pferdpauschals von 300 fl. C.-Mze. verbundenen Bau-Inspektorsstelle, mit welcher der Titel und Rang eines Magistratsrathes bei der bevorstehenden Regulirung des Magistrates verbunden werden wird, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihres Vorstandes, diejenigen aber, welche in keinem öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde **bis Ende Juni 1851** hieramts zu überreichen, und sich darin auszuweisen:

1) Ueber das Alter, Religion, Stand und Geburtsort.
2) Ueber die zurückgelegten sämmtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie und über ihre Sprachkenntnisse.
3) Ueber die, bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen 3 Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brücken-, dann Wasser-Bau.
4) Ueber die bisherige Dienstleistung und Verwendung, dann über praktische Erfolge derselben, namentlich über ausgeführte größere Bauten, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf, dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde; endlich
5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben, und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Baumtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg
den 1. Mai 1851.

Privat-Anzeigen.

848. [3 a] **Bekanntmachung.**

Die Fabrikbesitzerswittwe Frau Christiane Fischer, geborne Lauer zu Erlangen, ist am 19. Dezember 1850 mit Tod abgegangen und deren Erben sind im Begriff, den Nachlaß unter sich zu theilen.

Nach Vorschrift der Bestimmungen des preußischen Landrechts Thl. I. Tit. 17. §. 137. bis 146. werden alle etwa noch vorhandene unbekannte Erbschaftsgläubiger von der bevorstehenden Nachlaßtheilung hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Ansprüche rechtzeitig und längstens **binnen drei Monaten** vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die gesetzlich angedrohten Nachtheile verwirkt sind, die vollständige Vertheilung des Nachlasses ohne Rücksichtnahme auf später sich anmeldende Prätendenten erfolgen wird und diesen lediglich überlassen bleibt, sich mit ihren Ansprüchen an die einzelnen (zum Theil im fernern Auslande wohnenden) Erben, und zwar an jeden Erben nur für seinen treffenden Antheil zu halten.

Erlangen, am 15. Mai 1851.

Dr. Schnürer, königlicher Advokat,
als Testamentsexekutor.

851. Eine geborne Französin in vorgerückten Jahren wünscht gegen Ertheilung französischer Conversationsstunden in einer Familie **freie Wohnung** zu erhalten. — Offerte unter A. B. 851. wollen bei der Expedition d. Bl. niedergelegt werden.

Französ. Hofmeisterstelle-Gesuch.

747. [c] Un ancien professeur français, muni des plus honorables recommandations et doué de connaissances solides et étendues, cherche une place de gouverneur dans une bonne famille.

S'adresser au bureau de cette feuille.

853. **Erledigte Stelle.**

Bei dem k. Rentamte Friedberg bei Augsburg kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und im Grundrenten-Ablösungswesen bewanderter **Amtsgehilfe** sogleich Beschäftigung finden. Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

842. [2 b] Beim kgl. Rentamte Günzburg a. d. Donau ist die Oberschreiber-Stelle, sowie der Posten eines weitern Gehilfen, welcher sich über seine Befähigung im definitiven Steuerumschreibgeschäfte auszuweisen vermag, zu besetzen.

Lustragende wollen sich baldest in portofreien Briefen unter Nachweis über ihre Befähigung an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Sommer, k. Rentbeamte.

847. [2 a] Ein in allen rentamtlichen Arbeiten und namentlich im Steuer-Umschreibwesen, noch dem alten und neuen Definitivum, sowie dem Ablösungs- und Ueberweisungs-Geschäfte vollkommen vertrauter Amts-Gehilfe, der die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht bis 1. Juli oder 1. August anderweitige Unterkunft.

Briefe unter der Chiffre A. D. besorgt die Expedition d. Bl.

626. (6c) Da ich von meinem **Mineralsalz** Sendungen nach England, Indien, dem Orient, Amerika, Kairo, Jerusalem u. s. w. zu machen habe, so biete ich mich auf frankirte Zusendungen und Briefe zu Mitversendungen aller Waaren dahin an; ebenso wird ein Artikel, der überall Absatz findet, gesucht, wozu Niederlagen davon errichtet, und Probesendungen von allen Fabrikaten franco erwartet

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

[822.] 2 schön meublirte Zimmer, besonders für einen Beamten sich eignend, sind bis 1. Juni zu beziehen. D. Ueb.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 23. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Maria Margaretha Spiegel, verehelichte Mayer zu Schweinfurt, auf deren allerunterthänigste Bitte, für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Weiding, Ldgs. Oberviechtach, dem Priester Joseph Bierl, Kooperator zu Waldmünchen, Ldgs. gleichen Namens; die kathol. Pfarrei Kirchberg, Ldgs. Regen, dem Priester Andreas Hahn, Pfarrer zu Aunkirchen, Ldgs. Wilshofen, zu übertragen.

Leopold, Freiherr v. Zandt,

pensionirter Generalmajor und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Bayern.

(Nekrolog.)

Immer lichter werden die Reihen der Männer, welche die großen Kriege zu Ende des vorigen und Anfangs des jetzigen Jahrhunderts mit durchgekämpft haben. Einer nach dem Andern legt das müde Haupt und den narbenvollen Körper zur stillen Ruhe nieder, und die Salven, welche über die lorbeergeschmückten Gräber dahin rollen, verkünden es weithin, daß wieder einer der Tapferen, auf welche die Armee mit Stolz und Verehrung geblickt, zu seinen ihm vorangegangenen Waffen- und Ruhmesgefährten hinübergegangen!

So haben wir nun auch den am 6. d. Mts. verstorbenen k. Kämmerer, pens. Generalmajor und Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs von Bayern, Ritter und Kommandeur vieler hohen Orden ꝛc., Freiherrn Leopold v. Zandt zu seiner letzten Ruhestätte begleitet, und erachten es für eine Pflicht, nicht nur dem Geschiedenen gegenüber, sondern auch gegenüber der ausgezeichneten Armee, in deren Mitte er seine Helden-Laufbahn gemacht, ihm zum Gedächtniß, anderen zur Nacheiferung, eine kurze Skizze seines Lebens in diesen Blättern zu veröffentlichen.

Leopold Freiherr v. Zandt war geboren zu Düsseldorf im Jahre 1784, und trat im Jahre 1798 als Volontär in das 2 Kürassier-Regiment Minucci, später Churfürst Chevauxlegers, machte 1800 den Feldzug gegen die Franzosen mit und wurde im Jahre darauf als Estandartenführer zum Chevauxlegers-Regimente Leiningen versetzt. Zwei Jahre später finden wir ihn als Lieutenant beim zweiten Chevauxlegers-Regimente König und in diesem Range machte er die Feldzüge 1805 gegen Oesterreich und 1806 und 1807 gegen Preußen mit, und wurde im Armeebefehle vom 10. Juni 1807 wegen seiner bei der Affaire bei Kauth bewiesenen Bravour belobt.

Als Oberlieutenant machte er in demselben Regimente den Feldzug von Oesterreich mit, erhielt am 13. Mai des Jahres den Orden der französischen Ehrenlegion und wurde am 10. Juli desselben Jahres in der Schlacht von Znaym durch einen Schuß in das Bein schwer verwundet. In demselben Jahre blieb auch sein tapferer Vater, der General v. Zandt auf dem Felde der Ehre im Treffen bei Landshut. — Im Jahre 1810 zum Rittmeister befördert, machte er die Feldzüge von 1812, 13, 14 und 15 mit. Bereits 1813 war er Major im 7. Chevauxlegers-Regimente, später 1. Kürassier-Regiments Prinz Karl, und wir erblicken ihn im dichtesten Schlachtgewühle des mörderischen Kampfes bei Arcis sur Aube (1. März 1814), wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, und schon 12 Tage später schmückte die Brust des tapferen Reiteranführers der russische St. Annaorden 2. Klasse. Auf gleich rühmliche Weise hatte sich der Verewigte in der Affaire bei Villeneuve le Comte ausgezeichnet, wofür er am 24. Juni 1815 mit der ruhmvollen Dekoration des königl. bayer. Militär-Max-Josephs-Ordens belohnt wurde. Im Jahre 1820 wurde er im gleichen Range zu der Garde du corps zu Pferd, nachhin 1. Kürassier-Regiments Prinz Karl, versetzt, 1824 zum Oberstlieutenant in demselben befördert, erhielt 1826 den k. k. österr. Leopoldsorden, sowie später das Kommandeurkreuz desselben Ordens. Im Jahre 1830 treffen wir ihn als Oberst des 4. Chevauxlegers-Regiments König und 1831 in gleicher Eigenschaft beim 1. Kürassier-Regimente Prinz Karl. 1837 erhielt er den k. sächsischen Heinrichsorden, 1838 das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens für 50 Dienstjahre, wurde 1843 charakterisirter Generalmajor und Sekunde-Lieutenant in der k. Leibgarde der Hartschiere, 1845 wirklicher Generalmajor und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs und trat endlich im Oktober 1849 in den wohlverdienten Pensionsstand.

Wir haben in dem Vorstehenden nur in sehr skizzenhaften Umrissen das Leben eines Offiziers angedeutet, der ununterbrochen in neun Feldzügen, worunter der nach Rußland, mit stets gleicher Bravour und Auszeichnung diente und nun zum großen Leidwesen seiner noch lebenden Waffengenossen den Folgen seiner Wunden und Strapazen erlegen ist. In den Annalen des bayerischen Heeres wird sein Name unvergänglich strahlen als Muster und Vorbild für kommende Zeiten. Ruhe seiner Asche. — l.

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

London, 14. Mai. Zum ersten Mal in der Weltgeschichte haben sich die Völker aus dem Beweggrunde rühmlichen Wetteifers vereinigt und die ausgewählten Früchte ihrer Civilisation zusammengebracht, um sie dem Urtheile einer internationalen Jury zu unterlegen. Die Bildung einer solchen internationalen Jury ist die zweite folgenreiche Thatsache, welche sich in der neuen vom 1. Mai 1851 zu datirenden Phase menschlicher Kultur darbietet. Die Jury hat sich nunmehr vollständig konstituirt und hält täglich von 11 bis 1 Uhr ihre Sitzungen. Wir wünschen, daß sie die ganze Schwere und Bedeutung ihrer Aufgabe begreifen und sie in Einklang mit dem Grundsatze allgemeiner Gerechtigkeit, wovon sie eine ganz neue, wenn nicht die erste, Anwendung machen soll, vollziehen werde. Von ihren Verhandlungen verlautet bis jetzt nichts Offizielles, sie sind wohl noch vorbereitender Natur und werden zuerst die Prinzipfrage entscheiden, ob eine gewisse Anzahl von Preisen jeder Nation zugewiesen, oder ob ohne Rücksicht auf die Nationalität die Preise nur den absolut besten Leistungen zuerkannt werden sollen. Die Prüfung der Gegenstände selbst hat noch nicht begonnen. Bis jetzt hatte sich nur die ephemere Tagesliteratur der Ausstellung bemächtigt; allein kaum sind vierzehn Tage vorbei, so regnet es bereits Ankündigungen von Broschüren, Encyklopädien, wie einzelner Monographieen und Illustrationen in allen möglichen Formen. Auf den Straßen werden Schnupftücher verkauft, bedruckt mit der Ansicht des Krystallpalastes und einem Plane seines Innern; derselben Abbildung begegnet man auf Dosen, Geldbörsen, Kästen und Schachteln der verschiedensten Gattung, Brief Vignetten u. s. w.; selbst die Kochkunst bringt bereits einen Exhibition pudding. Abgesehen von diesen Spielereien, dürfte auch manches Praktische und dauernd Nützliche erscheinen. Zunächst eine neue und vollständige Ausgabe des Katalogs, welcher alsdann ein wahres Adreßbuch der Welt-Industrie werden könnte. Nicht minder wäre für den unmittelbaren Zweck, „wie man die Ausstellung besehen soll", durch wohlfeile und verständig abgefaßte „Führer" und „Anleitungen" zumal Fremden und Leuten aus den niedern Gewerbsständen eine wesentliche Erleichterung zu bieten. Nicht Jeder kann Monate darauf verwenden, um die Ausstellung förmlich zu studiren; der größte Theil der Besucher wird sich nur wenige Tage Muße geben, und um in so kurzem Zeitraume möglichst viel zu sehen und zu gewinnen, bedarf es einer förmlichen Instruktion. Zur Orientirung über den Zeitbedarf bemerke ich, daß der ganze Krystallpalast in etwa 2000 Räume von 24 Fuß Länge und Breite (immer je zwischen vier Säulen) eingetheilt gedacht werden kann. Will man jedem solchen Raume nur eine einzige Minute widmen, so wären dazu nicht weniger als 34 Stunden oder 4 volle Ausstellungstage (von 10 bis 6 Uhr) erforderlich. Mancher dieser Räume wird freilich für in der Zeit Gedrängten auch schneller zu beschauen sein, mancher andere dagegen ihn weit länger fesseln. Dazu bedarf es eben zu wissen, wo und wie, und gewiß werden solche „Führer", wie man sie vorbereitet: „die Ausstellung in einem, in zwei, in drei Tagen zu sehen", „die Ausstellung für einen Mechaniker, für einen Landwirth, für einen Bergmann, für einen Chemiker" u. s. w., ein sich täglich mehr fühlbar machendes Bedürfniß befriedigen. Allmählig macht sich der Fremdenzug vom Kontinent bemerkbarer, während der Besuch von den englischen Inseln mäßiger wird. Zwar nehmen die Blätter durchschnittlich eine Zahl von 40,000 Personen an, welche dermalen täglich hier eintreffen und abreisen, und wenn man die langen, fast stündlich sich wiederholenden Bahnzüge, dabei noch die Dampfboote sieht, so wird man die Zahl nicht übertrieben finden. Der einstimmige Beifall, den das Unternehmen findet, sein seither glücklicher und gefahrloser Verlauf bestimmt manche unschlüssige Leute, welche erst zuwarten und hören wollten. Wenn einmal die „Shillingstage" anfangen, so dürften aus den nördlichen Departements von Frankreich und aus Belgien starke Zuzüge von Arbeitern zu erwartern sein. Die dortigen Regierungen und Gesellschaften wollen denselben freie Fahrt auf der Eisenbahn zugestehen. Hier mögen sie indeß nicht darauf rechnen; denn wie willig wir auch sonst alles Große anerkennen, die Illiberalität und das Interesse, womit England die Aufstellung von der Kron-Kommission bis hinab zum „Cabman" ausbeutet, darf nicht verschwiegen werden. Noch immer ist den Ausstellern ihr gerechtes Verlangen, freien Eintritt zu erhalten, unerfüllt geblieben, und viele von ihnen, sämmtlich Engländer, haben mit dem Zurückziehen ihrer Sachen gedroht. Gestern las ich sogar an den Straßenecken ein öffentliches Plakat deßwegen angeschlagen. Wenn die Engländer sich hier und da wegen Uebervortheilung auf dem Kontinente beklagen, so geben sie uns dieselbe mit doppeltem Maße zurück, und der Unterschied bleibt immer, daß z. B. Deutsche, die mit bescheidenen Mitteln hierher kommen, bei Weitem nicht solche Ansprüche machen und Außerordentliches verlangen, wie der reisende John Bull. Am ärgsten sind die Erpressungen Seitens der Droschken und Omnibus, deren Benutzung hier geradezu als Nothwendigkeit gelten kann. Doch müssen auch Einheimische darunter gelitten haben, denn in den Zeitungen hat sich über dieses Thema eine sehr ernste Debatte entwickelt, so daß es die „Times" für wichtig genug hielt, um ihm gestern einen eigenen Leitartikel zu widmen und die Gesetzgebung selbst zum Einschreiten gegen die „schreienden Mißbräuche" aufzufordern. Ein nur irgend etwas in die Gesellschaft eingeführter Gentleman kann seinen „Droschken-Etat" auf die vier Saison-Monate nicht unter 30 Pfd. Sterl.

bestreiten, und dieß ist ein Engländer, der sich doch weniger prellen läßt, als der „Foreigner". Daß der Krystallpalast nicht nur die Kosten seines Baues und seiner derzeitigen Unterhaltung einbringen, sondern auch einen bedeutenden Ueberschuß abwerfen wird, ergibt sich bereits aus dem Ertrag der verflossenen vierzehn Tage. Derselbe beläuft sich auf nicht weniger auf 95,500 Pfund, wovon 84,000 allein für Saison-Billets sind, deren Verkauf noch immer fortgeht. Seit dem 5. Mai, wo die 5 Shillinge begonnen, hat die Einnahme an der Kasse durchschnittlich 1600 Pfund betragen. Bei solchen Aussichten denkt man bereits an außerordentliche Projekte. Alle wünschen, den Glaspalast dauernd zu erhalten, Viele auch, die ausgestellten Gegenstände mit Wahl an sich zu bringen und zu einem großen Museum der Welt-Industrie zu vereinigen. Die Amerikaner, welche sich zum Ankauf des Gebäudes erboten hatten, um im nächsten Jahre ihre Ausstellung darin zu halten, werden sich wohl selbst anstrengen müssen. Mit den Saumseligen geht es zwar vorwärts, allein vor Ende dieses Monats dürfte eine Vollständigkeit der Ausstellung kaum zu hoffen sein. Die Sendungen aus Ostindien sind erst in vergangener Woche in nicht weniger als 359 Kisten angekommen. Was man bis jetzt in der indischen Sektion sah, waren zum Theil Lieferungen hiesiger Waarenhäuser, zum Theil Beiträge aus dem indischen Museum, meist alte und verbrauchte Sachen. Erregten sie dennoch Aufsehen, wie dann erst jetzt, wo sie durch neue und frische Arbeiten und besonders angefertigte kostbare Meisterstücke indischen Gewerb- und Kunstfleißes ersetzt werden sollen! Auch die chinesischen Artikel sind zum kleinsten Theil direkte Sendungen und gehören vielmehr dem großen Magazine der City an, welches allerdings eine Vollständigkeit enthält, die nichts zu wünschen läßt. Frankreich entfaltet mit jedem Tage neue Bilder voll reizender Effekte, und seine Ausstellung wird, was Dekoration und Etalage betrifft, unbedingt die erste Stelle einnehmen. Sehr malerisch sind die Draperien mit dreifarbigen Fahnen, wodurch die etwas kahlen Galerieen bedeckt und dem Ganzen ein harmonischer Abschluß gegeben wird. Auch dazwischen die Wappenschilder der ansehnlichsten Fabrikstädte nehmen sich gut aus, und die Idee, das Ensemble eines Bazars darzustellen, ist mit raffinirtem Geschmack zur Ausführung gelangt. In der französischen Abtheilung begegnen wir dem Diamantenschmucke der Königin von Spanien, welcher in Paris gefertigt ist, und dem Kohi Noor, diesem mächtigen Potentaten, von dem es heißt, daß er reich genug genug sei, um die gesammte Ausstellung zu kaufen, ernste Konkurrenz macht. Die schöne Welt drängte sich gestern um die königliche Morgengabe, und bewunderte mehr als die Pracht der Steine den Reichthum und die Kunst der Arbeit. Daß die große Flasche unterwegs zerbrochen, können die Franzosen nicht verschmerzen; sie behaupten, es sei dabei englische Eifersucht im Spiel gewesen. Nach Frankreich gebührt in Betreff der Ausschmückung der Räume Rußland die Palme. Man sagte mir, daß auch dort ein Franzose die Arbeiten leite, und aus vollem Beutel zu wirthschaften ermächtigt sei. Erwarten wir, was auf die rothsammtnen Gueridons zur Ausstellung gelangen soll. Jetzt schwimmt es noch auf dem Meere. Den ausgestellten Artikeln ist außer dem Namen und Wohnort des Fabrikanten auch gewöhnlich noch die Benennung, nicht selten eine kurze Beschreibung des Gebrauches beigefügt. In der Regel ist dieß in der Sprache des Landes, woher der Artikel kommt. Zum allgemeineren Verständniß sehen wir oft eine französische und englische Uebersetzung beigefügt. Bekanntlich hat mit diesen Sprachen auch die deutsche Hausrecht im Krystallpalast, und man sollte daher vermuthen, daß wir vor Allen selbst davon Gebrauch gemacht hätten. Aber leider hat nur die kleinere Zahl der Aussteller diese uns vom Auslande gebotene Ebenbürtigkeit begriffen. An einigen Gegenständen habe ich nur englische oder französische Anzeigen gefunden, an anderen war das Deutsche ganz untenangesetzt. Ruhmvolle Ausnahme von dieser Servilität machen die Solinger. Mit großen Buchstaben ist über ihren gediegenen Werken zu lesen: „Deutsches Fabrikat". Trifft, wie man mir sagt, jene Taktlosigkeit die Kommissäre des Zollvereins, so ist sie um so weniger zu entschuldigen und verdient eine öffentliche Rüge. Spanier, Portugiesen, selbst Griechen und Russen schämen sich ihrer Sprache nicht, und haben sie überall vorangestellt. Von der Admiralität ist eine telegraphische Verbindung mit dem Krystallpalaste hergestellt worden, so daß bei Feuersgefahr oder sonstiger Veranlassung die nöthige Hilfe sofort von allen Seiten schnell erlangt werden kann. Uebrigens sind mehrere Spritzen im Gebäude, und die nöthige Mannschaft ist Tag und Nacht in Diensten. Die Reihe der Festlichkeiten, welche den fremden Gästen gebracht werden sollen, hat vorgestern ein von der Akademie der Künste den anwesenden Bildhauern veranstaltetes Gastmahl eröffnet. Deutschland war würdig durch Hrn. Kiß vertreten, der auch eine deutsche Rede hielt; Hr. v. Viebahn, als Vorstand der Zollvereins-Kommission geladen, sprach ein sehr zierlich einstudirtes Französisch. Das nächste Bankett steht von Seiten der City in Mansionhouse zu erwarten; auch die Tuchmacher, Goldschmiede und andere reiche Korporationen wollen dem Beispiele folgen, und die Hallen ihrer Paläste zum Empfang der fremden Konkurrenten ihrer Arbeit friedlich öffnen.

Es wird in der nächsten Zeit an Festessen, Bällen und andern Unterhaltungen in London wahrlich kein Mangel sein. Die City setzt sich in Bewegung, und alle Hühner und Schildkröten der Welt bekommen mit Recht Todesahnungen. Die Cityforporation der Tucharbeiter, welcher der gegenwärtige Lordmayor angehört, hat bereits in ihrer letzten Sitzung den menschenfreundlichen Entschluß gefaßt, alle ausgezeichneten Fremden zu einem großen Bankett zu laden, wo sie sehen sollen, daß alle andern Völker der Erde gegen England Barbaren im Bankettiren seien. Fängt nur einmal eine Zunft an, so folgen die andern mit ihren Fäßlein getrost nach. Es wird ein Festessen in London geben, wie noch kein kontinentales Auge geschaut, kein kontinentaler Magen in seinen kühnsten Phantasien geträumt hat.

Der erste Diebstahl, der im Ausstellungsgebäude begangen worden ist, hat die amerikanische Abtheilung betroffen. Ein Büchsenschmied aus Connecticut stellte eine eigenthümlich gearbeitete gezogene Pistole aus, die in den Augen eines respektablen Besuchers Gnade gefunden zu haben scheint; ihre Abwesenheit wurde erst gestern bemerkt.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Mai. Der k. preuß. Obrist Graf v. Waldersee ist zum k. preuß. Bundesmilitärkommissär ernannt worden, und bereits heute Morgen hier eingetroffen. Auch soll derselbe dem Vernehmen nach instruirt worden sein, den bisher hier amtlich beschäftigten k. preuß. Offizieren zu eröffnen, daß sie einstweilen ihre Funktion fortsetzen sollten. (Fr. J.)

Kurhessen. — **Kassel**, 19. Mai. Nach einem heute Abend hier eingegangenen Reskripte des königlich preußischen Kriegsministeriums wird das seit November v. J. hier befindliche Bataillon des 13. preußischen Infanterieregiments endlich am 21. d. M., also übermorgen, in seine Garnison Wesel abmarschiren und, da es den Weg in Tagemärschen zurücklegt, dort erst am 5. des nächsten Monats eintreffen. Mit demselben verläßt uns auch die Regimentsmusik. Der Kommandeur des Regiments, Oberst Graf v. Rödern, hat die Weisung erhalten, hier die Ankunft des zweiten Bataillons desselben Regiments, welches das abgehende ersetzen soll, abzuwarten. Der dem Regiment aggregirte Major, Prinz von Bentheim-Steinfurt, wird ebenfalls hier bleiben. (Frf. O.-P.-A.-Z.)

K. Sachsen. — Das „Dresdner Journal" vom 21. d. Mts. schreibt: „Man begegnet jetzt in den gewohntermaßen mit voreiligen und absprechenden Urtheilen nach keiner Seite geizenden Blättern der sich wiederholenden Behauptung, die von den Kommissionen der Dresdener Konferenz zu Stande gebrachten Vorlagen seien eben nur „als schätzbares Material" an die Bundesversammlung überwiesen worden. Als schätzbares Material gewiß, aber durchaus nicht in dem herabsetzenden Sinne jener ebenso übel unterrichteten wie der bestimmten Richtung, welche die Regeneration des Bundes jetzt eingeschlagen hat, abgeneigten Stimmen. Denn, wie schon in diesem Blatte angedeutet worden ist, gehen jene Vorlagen unter der von den Regierungen übernommenen Verpflichtung an die Bundesversammlung, daß dort ungesäumt auf Grund derselben und unter Beibehaltung ihrer wesentlichsten Grundzüge, die hier abgebrochenen Berathungen wieder aufgenommen werden. Was die in der dritten Kommission für materielle Interessen zu Stande gebrachten Arbeiten und die von da aus vorgeschlagene Uebereinkunft anlangt, so sind insbesondere so erfreuliche Beistimmungen zu den wesentlichsten Punkten erfolgt, die Beitrittserklärungen von Hannover sowie Hamburg haben von dieser anfänglich am fernsten gestandenen Seite her einen so schönen Vorgang im Interesse der Einigung geliefert, daß in der That kein erheblicher Grund ersichtlich ist, aus welchem man das Zustandekommen jener Uebereinkunft noch bezweifeln sollte. Wenn dieselben Eingangs charakterisirten Blätter auch von der in Dresden geschehenen Einigung wegen der Bereitschaft des Zweifünftelantheiles der Militärkontingente und wegen der Präklusivfrist für Instruktionseinholung der Bevollmächtigten bei der Bundesversammlung, sich z. B. vernehmen lassen, daß diese Einigung nur insoweit erfolgt sei, „als darüber zunächst auf dem Bundestage bindender Beschluß gefaßt werden soll," so geben sie, von der unklaren Ausdrucksweise ganz abgesehen, nur zu erkennen, daß sie den rechtlichen Standpunkt der Konferenzen nie begriffen oder sehr rasch wieder vergessen haben. Er war kein anderer wie der früherer deutscher Ministerialkonferenzen, und wie die Einigungen auf den früheren, so bedürfen auch die auf den jetzigen die Sanktion (durch einen Beschluß) der Bundesversammlung, um zu verfassungsmäßig bindender Kraft im Bunde zu gelangen."

Freie Städte. — **Bremen**, 16. Mai. Die Bürgerschaft hat vorgestern in ihrer geheimen Sitzung, wie man jetzt vernimmt, mit großer Majorität die vom Senat beantragten Maßregeln gegen die Preßfreiheit und gegen das Vereinsrecht genehmigt. Selbst eifrige Demokraten sollen für dieselben gestimmt haben. — Die „Weser-Zeitung" veröffentlicht die von der Bürgerschaft mit sehr bedeutender Majorität gefaßten Beschlüsse. Sie betreffen eine Verschärfung der Strafgesetze wegen Mißbrauchs der Presse und eine Suspendirung des Vereinsrechtes, vorläufig auf ein Jahr.

Bekanntlich existirt in **Hamburg** ein förmlicher Desertionsverein, dem es auch gelungen ist, schon manchen österreichischen Krieger zur Untreue an seiner Fahne zu verleiten. Vor einigen Wochen machten einige Mitglieder dieses sauberen Vereins drei italienische Soldaten völlig betrunken und schifften sie in diesem Zustande nach England ein. Sobald die armen Leute in London ankamen, meldeten sie sich bei der dortigen österreichischen Gesandtschaft, den ganzen Vorgang erzählend. Auf den Bericht hievon forderte der F.-M.-L. Legevitsch mit Strenge vom Hamburger Senat, die Verführer aufzusuchen und sie exemplarisch zu bestrafen. Der Senat entdeckte sie auch wirklich und bestrafte sie mit einer Geldstrafe von zwei Thalern. Als nun in Folge der Correktion, die dem Schriftsteller Marr zu Theil geworden, sich eine Deputation des Senats zum F.-M.-L. begab mit der Bitte, die Schuldigen zu bestrafen, sonst könne sie für die Ruhe der Stadt nicht bürgen, erhielt sie folgende Antwort: „Um die Ruhe der Stadt lassen Sie sich keine grauen Haare wachsen

für die werde ich schon sorgen; was die Schuldigen anbetrifft, sie sollen bestraft werden mit zwei Stunden Arrest." (N. Pr. Z.)

Oesterreich. — **Meran**, 18. Mai. Das Schützenfest, welches Erzherzog Johann bei Uebernahme des Schlosses Schönna für seinen Sohn, den Grafen von Meran, dem Land Tirol zum Besten gibt, wurde heute bei ziemlich günstigem Wetter eröffnet. Der Zug der Schützengesellschaft, der Zünfte, Sänger und Bürgerwehren mit ihren Fahnen und Musikchören zeigte ein interessantes, fast großartiges Schauspiel, und war durch die schmucke Volkstracht und die stattlichen Männer des Burggrafenamts (der körperlich schönste deutsche Männerschlag, den wir kennen) noch malerischer, obwohl minder bewegt und geräuschvoll als die großen Schützenfeste, die wir in der Eidgenossenschaft mit angesehen. Erzherzog Johann hielt vor dem Schießhause eine Begrüßungsrede und trank aus dem prächtigen kolossalen Trinkhorn, das er der Stadt Meran verehrte, zuerst auf das Wohl des „jugendlichen Kaisers, den Gott erhalten möge zum Ruhme Oesterreichs." Sein zweiter Toast galt „Tirol, dem Lande der Berge und der Treue"; sein dritter „den Schützen aus alter und neuer Zeit." Noch mehrere der Veteranen von 1809 waren mit im Zuge, welchen der Erzherzog im Vorübergehen die Hand schüttelte. Ein rührender Moment war, als der Fürst seinem greisen Bruder, dem Erzherzog Rainer, aus dem „Horne mit Etschlands Rebensaft" ein herzlich Willkommen zutrank, und beide Brüder sich im Angesicht des Volks die Hände reichten. Aus allen Thälern Tirols sind Gäste herbeigeströmt und die Schießlust, durch die reichen Gaben des Festgebers wohl auch mit angefeuert, scheint sehr warm zu sein. (Allg. Z.)

Italien.

O.C. **Florenz**, 17. Mai. Der Kassationshof hat mehrere Bittgesuche zu Gunsten Guerazzis und seine Mitangeklagten abschlägig beschieden.

O.C. **Turin**, 17. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat den von der Regierung modifizirten Gesetzvorschlag über die Besteuerung der Besitzungen moralischer Körperschaften und zur todten Hand mit 96 gegen 27 Stimmen angenommen.

Aus **Rom** v. 10. d. schreibt man dem „Journal des Debats" das Folgende: „Diese Woche war eine schlimme. Beklagenswerthe Raufhändel zwischen den französischen und päpstlichen Soldaten haben die Stadt in Schrecken versetzt, weniger zwar durch ihre Wichtigkeit, als durch die Folgen, welche sie möglicherweise haben können. Von der einen Seite sind die Beleidigungen, Anfälle und Verwundungen wohlüberlegt und meuchlerisch ausgeführt, andererseits erblickt man die Geduld und die Ruhe des Muthes, der seine Stärke kennt. Ein beklagenswerther Kampf schien sonach nahe bevorstehend und um dieses Kampfes halber waren alle Gutgesinnten ängstlich besorgt. Die Festigkeit des Generals Gemeau und die mehr oder minder bereitwillige Unterstützung der römischen Behörde haben diese bedrohliche Aussicht abgewendet . . . Folgendes sind die Thatsachen. Am 1. Mai entstand zwischen drei französischen Sapeurs vom Geniekorps und römischen Artilleristen Streit in einem Wirthshause. Die Ursache desselben war nichts weniger als eine politische. Nachdem man mit Schimpfworten begonnen, kam man wie immer bald zu Drohungen und Handgreiflichkeiten. Die Franzosen waren unbewaffnet. Einer derselben, obgleich schon an der Hand verwundet, bemächtigte sich in dem Augenblicke, wo Einer der Römer vom Leder zog, des Säbels seines Gegners und machte Miene sich desselben zu bedienen. Seine Haltung stellte auf einen Augenblick die Ruhe wieder her und da war es, wo, wie man mir erzählt, ein römischer Offizier in das Wirthshaus trat und sich den von dem Sapeur dem päpstlichen Artilleristen abgenommenen Säbel ausliefern ließ, worauf er sich schnell wieder entfernte. Unmittelbar nach dessen Entfernung brach der Streit wieder heftig aus und diesmal zum Nachtheile der Franzosen, welche mehr oder minder schwere Verwundungen erhielten. Die Angreifer wurden vor den ersten Kriegsrath der Division gestellt, der römische Offizier, Namens Lopez, wurde zu 15 tägigem Arrest in der Engelsburg und der Kadet Venanzi vom 1. Inf.-Reg. zu 8tägigem Arreste verurtheilt. — Ein Vorfall von größerer Wichtigkeit ist der folgende: In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai sah sich eine französische Patrouille, bestehend aus einem Korporal und zwei Mann vom 36. Linienregimente, welche durch den Ruf „auf die Wache," welcher aus einem Wirthshause drang, herbeigerufen worden war, plötzlich von einer aus 18 Mann bestehenden römischen Patrouille attakirt, welche die drei Franzosen mit dem Bajonette angriff, sie niederwarf und mit Wunden bedeckt am Boden liegen ließ. Diese drei Soldaten konnten erst am nächsten Tage wegen der Schwere ihrer Wunden in das Spital St. Andreas gebracht werden. Ihr Leben scheint nicht in Gefahr, aber ihre Heilung wird lange Zeit nöthig haben. Die Kasernen des 36. Regiments liegen ganz in der Nähe des Platzes, wo diese That vorging. Sogleich wurden einige Kompagnien beordert, den Platz abzuschließen. Ein römischer Bürger, welcher mit Gewalt sich den Durchgang erzwingen wollte, wurde mit Bajonettstichen getödtet. Die 18 römischen Soldaten wurden festgenommen und vor das Kriegsgericht geführt. Tags darauf, am 5. Mai, denn dieses Drama dauerte drei Tage, kehrte ein römischer Posten von 50 Mann von der Wache am Pulverthurm St. Paul in seine Kaserne zurück. Der Offizier dieses Kommandos, anstatt, wie das Reglement es vorschreibt, an der Spitze desselben zu bleiben, hatte das Kommando einem Sergeantmajor übergeben. Dieser ließ auf halbem Wege Halt machen, die Gewehre laden und setzte dann den Marsch in die Kaserne fort. Ein Korporal vom französischen 53. Regiment kommt von der entgegengesetzten Seite. Ohne irgend eine Veranlassung schlug der Sergeantmajor nach ihm, und erhielt zur Antwort eine Ohrfeige. Sogleich stürzte sich die Mannschaft der Abtheilung auf ihn und versetzte ihm Kolbenstöße und Bajonettstiche. Dank der Behendigkeit des Franzosen, mit der er in ein nahestehendes Speisehaus sprang, wurde er nur leicht verwundet. Die Glasthüre wurde von den Angreifern zertrümmert, welche aber doch nicht wagten in das Haus selbst einzudringen. Während dessen hörte man auf der Straße viele Stimmen rufen: Schließt die Thüren, jetzt gehts an!" Allein es sollte doch nicht angehen. Das 53. Linienregiment ist im Kloster St. Dorothea kasernirt, welches ganz nahe am Kampfplatze liegt. Die Soldaten, welche durch den Appell zusammenberufen waren, wollten sich in Massen zur Vertheidigung ihres Kameraden herausstürzen. Die anwesenden Offiziere brachten es jedoch dahin, ihren Zorn zu bemeistern und sie so von furchtbaren Repressalien abzuhalten. Der Wachtposten allein trat unter die Waffen, entsendete einen Korporal und verhaftete den römischen Sergeanten. Dieser und zwei andere römische Soldaten kommen vor den zweiten Rath des Kriegsgerichts. — Gegenüber diesen unseligen Attentaten war der Generalkommandant der französischen Division es der Armee sowohl als sich selbst schuldig, die entschiedensten Maßregeln zu ergreifen. Die gefangenen römischen Soldaten werden durch ein französisches Kriegsgericht gerichtet und der Spruch desselben, er möge lauten wie immer, wird sicherlich vollzogen werden. Die Kompagnie der römischen Jäger und das 3. Bataillon des 1. Regiments haben Rom in der Nacht vom 9. Mai verlassen. Der Ehrenposten im Vatikan wird in Zukunft von den Franzosen allein besetzt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. Mai. Die verschiedenen Fraktionen der Majorität der Nationalversammlung und namentlich der Verein der Rue Rivoli (der Legitimisten) haben vorgestern Abends Sitzungen gehalten. In dem genannten Verein wurde über die Haltung verhandelt, welche die legitimistische Partei in der Frage der Revision der Verfassung anzunehmen habe. Die Debatte war wichtig, und drehte sich um die Frage, ob, wie die Minorität meinte, die Revision zu vertagen, oder der Ansicht der Majorität gemäß unverzüglich das Verlangen nach der Revision vor die Nationalversammlung zu bringen und eine feierliche Verhandlung darüber dort zu eröffnen sei. Hr. Berryer vertheidigte die letztere Ansicht mit großem Talente. Seiner Ansicht nach müssen die Legitimisten sich zu Gunsten der totalen Revision und der Wiederherstellung der Monarchie aussprechen. Jedoch fügte er bei, daß die Revision nur in den durch die Verfassung selbst angedeuteten Formen, d. i. mit drei Viertheilen der Stimmen beschlossen werden könne. Bei diesem Zusammentritte kam es noch zu keinem Beschluß, aber gestern Abends sollte der Verein eine zweite Sitzung halten, deren Ergebniß ich jedoch noch nicht kenne. Indessen wurde die Annahme des Vorschlags des Hrn. Berryer durch eine beträchtliche Majorität allgemein als sicher betrachtet. Außerdem hat die Minorität durch das Organ des Hrn. v. Laboulie erklärt, daß sie sich dem Beschlusse der Majorität fügen und nachdem sie im Schooße des Vereins ihre Meinung zu Gunsten der Vertagung dargelegt, der entgegengesetzten Meinung in der Nationalversammlung selbst sich anschließen werde, wenn der Verein so beschließe. Es ist also unzweifelhaft, daß die gesammte legitimistische Partei kompakt und wie ein Mann zu Gunsten der totalen Revision der Verfassung und der unverzüglichen Rückkehr zur legitimen Monarchie, jedoch mit Beachtung der konstitutionellen Formen stimmen wird. In dem letzteren Punkte nun liegt die Wichtigkeit des Beschlusses, der ohne Zweifel gestern Abends gefaßt worden ist. Es ist nämlich sicher, daß selbst unter Mitwirkung der gesammten legitimistischen Partei die Revision nicht die nöthigen drei Viertheile der Stimmen erhalten wird, wenn sonach diese Partei die der Revision im Wege stehenden gesetzlichen Hemmnisse annimmt, so ist das gerade so viel, als ob sie gegen jede Aenderung des Grundgesetzes stimmte. Die Revision mit einfacher Majorität aber hat nicht die geringste Aussicht mehr von dem Augenblicke an, wo die Legitimisten die Mitwirkung dazu verweigern. Die Sitzung des Vereins der Rue des Pyramides war minder bedeutend. Es wurde dort nur beschlossen, zu versuchen, sich mit den anderen Vereinen der gemäßigten Partei ins Einvernehmen zu setzen für eine gemeinschaftliche Fassung des Revisionsvorschlages.

⊙ **Paris**, 19. Mai. Der Verein der Rue Rivoli hat den Minoritätsantrag auf Vertagung der Revisionsfrage bis 1852 mit ungeheurer Majorität verworfen, nur etwa 10 Stimmen erklärten sich dafür, dagegen wurde der Beschluß auf totale Revision, wie ich vorausgesagt, fast einstimmig, mit Ausnahme von nur 2 Stimmen, angenommen.

Portugal.

Das „Journal des Debats" gibt nach den neuesten Nachrichten aus Lissabon und Oporto v. 10. Mai die folgende übersichtliche Darstellung des jetzigen Standes der Dinge in Portugal. Diese Nachrichten, sagt es, scheinen beim ersten Anblick die Dinge in statu quo zu lassen; aber gerade darum veranlassen sie zu dem Glauben, daß die Sache der Königin mehr und mehr gefährdet ist. Marschall Saldanha, obgleich Meister der Situation, wenigstens für einige Tage, beharrt trotz seiner Betheuerungen der Treue und den Versprechungen zuwider, welche er der Königin in seiner Korrespondenz gibt, dabei, zu Oporto zu bleiben. Zum Conseilpräsidenten ernannt, hat er diesen Posten nicht angenommen, obgleich die Ehre es ihm zum Gesetze machte, die Last der Geschäfte zu übernehmen, nachdem er dieselben in eine so beklagenswerthe Lage

gebracht hat; von der Königin nach Lissabon berufen, gibt er sich den Anschein an Gefahren, an Verstdien zu glauben, welche zu argwöhnen er in der That keinen Anlaß hat, da die von der Regierung und vom englischen Commodore Martin zu seiner Verfügung gestellten Transportmittel ihm erlauben würden, in die Hauptstadt ein Truppenkorps mit sich zu nehmen, das an Zahl der Garnison von Lissabon überlegen wäre; und zudem ist ihm das Anerbieten gemacht, diese Garnison zu entfernen, wenn sie ihm einige Besorgniß erregen könnte. Anstatt sich auf den Posten zu begeben, wohin die Pflicht ihn ruft, beschäftigt er sich damit, unter denen die ihm den Hof machen, Aemter und Anstellungen zu ertheilen, allerdings im Namen der Königin, Vicomtes und Barone zu schaffen, was vielleicht nicht hindern wird, daß er in einigen Tagen schon als ein Held der demokratischen Sache dargestellt wird; und einstweilen thut er nichts von dem was er sollte, um zu versuchen sein Land aus den Gefahren und der Anarchie zu ziehen, in die er selbst es gestürzt hat. Sollten wir nach dem, was er gethan, noch an die Unbefangenheit des Marschalls glauben, so möchte uns vielleicht der Gedanke kommen, er finde in ungeschickter oder unschuldiger Weise seine Lust daran, seinen beklagenswerthen Sieg zu genießen, ohne an den folgenden Tag zu gedenken. Diese Illusion ist jedoch jetzt kaum mehr zulässig. Es ist unglücklicher Weise Grund zur Besorgniß da, daß der Marschall Saldanha, indem er so kostbare Stunden ungenützt verliert, nur darauf ausgeht, den äußersten Parteien die Zeit zu lassen, zu Lissabon den Thron der Königin zu stürzen. Er scheint es so einrichten zu wollen, daß er zu spät kömmt, und dann mit einigem Schein von Grund sagen kann: „ich bedauere was geschehen ist, ich hätte es gerne verhindert, aber es stand nicht in meiner Macht." Die englischen Korrespondenzen melden, daß der Marschall nachdem er für sich selbst die Conseilpräsidentschaft abgelehnt hatte, in einer Konferenz mit seinen Freunden beschlossen hat, zu diesem Posten Hrn. Passos, den früheren Präsidenten der nämlichen Junta von Oporto zu erheben, die er selbst 1847 besiegt hatte. Wenn die Thatsache wahr ist, so muß sie eine Idee von dem moralischen Werthe des Aufstandes geben, der so eben Portugal in die Anarchie gestürzt hat; wir müssen jedoch hinzufügen, daß unsere eigenen Berichte nichts dergleichen sagen. Die Nachrichten vom 10. Mai melden uns, daß der Emeuteversuch, von welchem wir neulich gesprochen, keine weiteren Folgen gehabt hat; nichts destoweniger aber stimmen alle Korrespondenzen darin überein, daß die Septembristen, die äußersten Parteien und die geheimen Gesellschaften von Tag zu Tag in Lissabon drohender wurden, so zwar, daß die Königin es nicht mehr wagen durfte, ihren Palast zu verlassen, und sogar ihre Dienerschaft nicht mehr wagte, in den Straßen der Hauptstadt anders, als in bürgerlicher Kleidung sich zu zeigen. Der König Ferdinand hat seine Stelle als Oberbefehlshaber der Armee niedergelegt, und man beabsichtigte, dieselbe dem Ehrgeize des Marschall Saldanha anzubieten. Graf Thomar ist in England angekommen. Der „Minister der Korruption," wie ihn noch immer der Marschall Saldanha in seinen Proklamationen nennt, hat sich zu Vigo eingeschifft, gefolgt blos von einer einzigen Person, und so wenig mit Geldmitteln versehen, daß er nur eine der bescheidensten Kajüten des Dampfschiffes, auf dem er die Ueberfahrt machte, zu miethen vermochte. Abermals ein Beispiel von dem Glauben, den alle diese Deklamationen verdienen und von der kläglichen Leichtigkeit, mit welcher die Leute in allen Ländern sich in denselben Fallstricken fangen lassen."

Spanien.

Madrid, 12. Mai. Gestern sind die Ratifikationen des zwischen Rom und Spanien abgeschlossenen Konkordates ausgewechselt worden. Der erste Artikel dieses Konkordats lautet: Die katholische Religion, welche mit Ausschluß eines jeden anderen Kultus die einzige Religion des spanischen Volkes zu sein fortfährt, wird ewig in den Staaten Ihrer kath. Maj. mit allen Rechten und Vorrechten erhalten werden, die sie nach den Gesetzen Gottes und nach den kanonischen Rechten zu genießen befugt ist. — Man befürchtet hier revolutionäre Auftritte in Folge der Bewegungen Portugals und hat deßwegen dem Civil das Betreten der Kasernen verboten.

Griechenland.

O.C. **Athen**, 8. Mai. Senator Tzavellas, k. gr. General, der in der Finanzfrage gegen das Ministerium stimmte, ist in Disponibilität gesetzt, der Senator Vlakopulos, Chef der Gensdarmerie, aus derselben Ursache seines Postens enthoben worden.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 9. Mai. Der neue französische Gesandte, Hr. v. Lavalette, ist hier eingetroffen und von dem Großvezier mit großer Auszeichnung empfangen worden. — Eine aus 4 Individuen bestehende Falschmünzerkompagnie ist kürzlich von der Polizei aufgegriffen worden; man fand bei ihnen 2 Millionen falscher Piaster.

O.C. **Smyrna**, 9. Mai. Die Nationalversammlung der Insel Samos hat nun der türkischen Regierung einen Beweis ihrer Ergebenheit und Unterwürfigkeit zu geben, eine Jahresfeier für den 13. Mai angeordnet. Der hiesige römisch-katholische Erzbischof ist von Sr. Heiligkeit dem Papste mit einer Mission nach Beirut in Syrien entsendet worden.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

Q. **München**, 22. Mai. (Fortsetzung u. Schluß der Verhandlung gegen Joseph Obermayer und Anna Bäumel, wegen des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls.) Mathias Reitmayer, früher wegen Kuppelei in Untersuchung, deponirt, daß er bei Mantel und Obermayer im Arrest gesessen, und Obermayer ihm gestanden habe, daß er wegen des Diebstahls bei der Belli in Haft sei; er habe dort an 700 fl. Geld, 2 goldene Repetiruhren und 1 silberne Uhr und anderes Geschmeide gestohlen. Es sei Geld darunter, das er nicht kenne, ein Stück habe drei Köpfe, einige seien eckig. Das Geld ꝛc. habe er vergraben. Er habe auch erzählt, daß er öfter im Hause gewesen sei; auch am Sonntag, den 17. Juni, sei er hineingekommen, am 18. Juni habe er die Sachen genommen; er habe viel müssen liegen lassen, weil er es nicht alles habe fortzubringen vermocht. Er sei mit Hilfe der Magd hineingekommen; diese sei seine Geliebte und habe von ihm ein Kind. Obermayer habe auch einen Zettel geschrieben, und ihn dem Arrestbarbier zur Besorgung mitgegeben, worin er einen Dritten aufforderte, zu sagen, daß er (Obermayer) am 18. Juni sich bei diesem Dritten aufgehalten habe. — Georg Weber, Arrestbarbier zu Rottenburg, gibt an, daß er den Obermayer barbirt, und einen Zettel, von diesem unterschrieben, in seiner Tasche gefunden habe. — Joseph Obermayer, Vater des Angeklagten, verzichtet auf die Wohlthat, sich der Zeugschaft zu entschlagen, nicht, und gibt beeidigt an, daß er seinen Sohn am 18. Juni 1849 Morgens 8 Uhr zum Kartoffelhacken hinausgeschickt habe. Zeuge will damals in den Kalender gesehen haben, und sich so den Tag gemerkt haben. Er will aber seinen Sohn vor 9 bis 10 Uhr Abends nicht mehr gesehen haben. Zeuge sei schon im Bette gelegen, und es sei bereits Nacht gewesen. Auch am Tage zuvor sei er bei ihm (Zeugen) zu Hause gewesen. Ob er an diesem 18. Juni wirklich Kartoffel gehackt habe, wisse er nicht. — Elise Obermayer, Mutter des Angeklagten, wie voriger. (Diese beiden Zeugen, Joseph und Elise Obermayer, verhielten sich schwankend in ihren Depositionen, und widersprachen sicher erhobene Nebenumstände.) — Lorenz Stattenberger, gibt an, daß er von Johann Luisenthal im Arbeitshause gehört habe, daß dieser und Obermayer den Diebstahl bei Belli verübt, und die Magd dazu geholfen habe. Das Geld und die Pretiosen hätten sie theils getheilt, theils vergraben. Luisenthal wäre damals Zuchthaussträfling, und er (Zeuge) wegen Widersetzung im Arbeitshause gewesen. — Der Leumund der angeklagten Bäumel ist nicht tadelhaft geschildert. Jener des Obermayer scheint dagegen nicht unbedenklich. Der Augenschein im Hause der Frau Belli ließ entnehmen, daß die Kommodekästen gewaltsam erbrochen worden waren, weil sich Spuren eines angewendeten Stemmeisens oder eines ähnlichen Brechwerkzeuges wahrnehmen ließen. An der Haus- und Gangthüre, dann Zimmerthüre, fand sich keine Spur einer Gewalt. Aus vorgelesenen Civilakten erhellte auch, daß die Bäumel ein mit ihr von Obermayer erzeugtes Kind geboren habe, und sie mit demselben längere Bekanntschaft hatte. — Die königl. Staatsbehörde schritt hiernach zur Rechtfertigung der Anklage, und berief sich auf die obigen Erhebungen zur Begründung derselben, sowohl was den Thatbestand des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage zu mehr als 400 fl., als was die Schuld der zu dessen Verübung verdorbenen Angeklagten betrifft. Die Vertheidigung suchte die Anschuldigungsindicien zu isoliren, ihre entfernte Beziehung zur That darzulegen und auszuführen, daß diese Indicien nicht einmal erwiesen seien. Auch wurde versucht, darzuthun, daß Obermayer zur Zeit der That nicht in Moosburg gewesen sei, ja nicht dort gewesen sein könne, und die That wahrscheinlich von einer ganz anderen Person, welche der Beschädigten sehr nahe stehe, verübt worden sein möchte. Die Vertheidigung bemühte sich auch vielfach, eine Masse Widersprüche ins Licht zu stellen, in welchen die verschiedenen Zeugen in ihren Depositionen sich verwickelt haben sollten, wonach dieselben gegen die Angeklagten offenbar keinen Glauben verdienen, keinen Beweis vorbringen könnten. Wie demnach die königl. Staatsbehörde auf den Schuldausspruch in allen Beziehungen anzutragen für gerechtfertigt fand, so ging der Antrag der Vertheidigung auf das Nichtschuldig. Den Geschwornen wurden im Wesentlichen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1. Ist Angeklagter, Obermayer, schuldig, das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls unter einem erschwerenden Umstande, im Betrage von mehr als 400 fl., dadurch begangen zu haben, daß er am 18. Juni 1849 Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr bei der Wittwe Belli zu Moosburg in vorher aus gemeinschaftlichem Interesse verabredeter Verbindung mit einer anderen Person mittelst unerlaubten Oeffnens eines Zimmers und Erbrechens zweier Kommodekästen Geld, Pretiosen, Silberzeug ꝛc., in eigennütziger Absicht zu sich genommen hat, um diese Gegenstände widerrechtlich als Eigenthum zu haben? 2. Ist Angeklagte, Bäumel, schuldig, das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, im Betrage von mehr als 400 fl., unter zwei erschwerenden Umständen dadurch begangen zu haben, daß sie derjenigen Person, welche Montags, den 18. Juni 1849, Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr bei ihrer, der Angeklagten, Dienstherrschaft, der Wittwe Belli zu Moosburg, mittelst unerlaubter Oeffnung einer Zimmerthüre und gewaltsamen Erbrechens zweier Kommodekästen Geld, Pretiosen, Silbergeräth ꝛc., im Betrage von mehr als 400 fl., entwendet hat, gemäß vorher aus gemeinschaftlichem Interesse verabredeter Verbindung durch Einlassen ins Haus und Verborgenhalten in demselben eine solche Beihilfe leistete, ohne welche diese Person besagten Diebstahl nicht hätte verüben können? Die Erklärung der Geschwornen lautete, hinsichtlich der beiden Fragen: „Ja, schuldig", worauf das Urtheil des Schwurgerichtshofes dahin erfolgte, daß beide Angeklagte zur Zuchthausstrafe von 8 Jahren 5 Monaten (nach Abrechnung von 7 Monaten unverschuldet erlittenen Untersuchungsarrestes) und in die Kosten verurtheilt wurden, welche jedoch wegen deren Vermögenslosigkeit auf die Staatskasse verwiesen wurden. Die Verhandlung, welche gestern, wie schon erwähnt, begonnen hatte, endigte heute, den 22. Mai, Abends 8½ Uhr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 22. Mai. 5proz. Met. 98⅜; 4½proz. 84⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 —; Bankaktien 1230; Nordbahn-Aktien 1290. — Wechselkurse: Augsburg uso 127½; London 13.25. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 31. (A.Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Sutter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 123.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 29 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 24. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
23.	+7°,2	+8°,9	+10°,4	319‴,14	319‴,87	319‴,80	3‴,5	3‴,7	4‴,1	S.S.W.	SW.	W.	+7°,2	+5°,8	Bedeckt. Regen.	Regen	Bewölkt. Etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +7°,9			Mittlerer Barometerstand. 319‴,44													

München, 24. Mai.

Das Regierungsblatt Nro. 26 vom 22. Mai enthält folgende Bekanntmachungen:

1) Bekanntmachung, die Abänderung des §. 41 der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und des §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungs-Anstalt derselben betreffend. Staatsministerium der Finanzen, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Se. Maj. der König haben auf den in der Sitzung des Bankausschusses vom 10. März d. Js. beschlossenen Antrag und nach Vernehmung des Bankdirektoriums allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der §. 41 der Satzungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 17. Juni 1835 (Regierungsblatt v. J. 1835 S. 585 ff.) und der §. 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungsanstalt der gedachten Bank vom 20. April 1836 (Regierungsblatt vom J. 1836 S. 668 ff.) für die Zukunft eine theilweise veränderte Fassung erhalten, welche nachstehend unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 3. Februar 1839 (Regierungsblatt v. J. 1839 S. 148 ff.), 4. Februar 1841 (Regierungsblatt v. J. 1841 S. 129 f.), dann 6. Jänner und 10. September v. Js. (Regierungsblatt v. J. 1850 S. 33 und 721 u. f.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. München, den 14. Mai 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. Dr. v. Aschenbrenner. Dr. v. Ringelmann. Durch den Minister der General-Sekretär, Ministerialrath Wolfanger.

Allerhöchst genehmigte veränderte Fassung 1) des §. 41 der Bank-Statuten: „Durch den nach Vertheilung von drei Viertheilen des Gewinnes noch verbleibenden vierten Viertheil wird ein Reservefond bis zu „der Höhe von 7½ Prozent des Kapitalstockes der Bank gebildet. Derselben muß stets u. s. w." (wie bisher); 2) des § 31 der reglementären Grundbestimmungen für die Feuerversicherungsanstalt der Bank: „Von „dem Gewinne dieses Geschäftszweiges soll vorerst die Hälfte zu einem „Reservefond verwendet werden. Hat dieser Reservefond die Summe von „einer Million Gulden erreicht, so werden fernere Zuschüsse zu demselben eingestellt. Müßte der Reservefond u. s. w." (wie bisher).

2) Bekanntmachung, eine Abänderung des §. 8 der unter dem 18. März 1850 erlassenen provisorischen Floßordnung für die zu Bayern gehörende Strecke des Mains betreffend. Se. Königl. Majestät haben in Ansehung des Vollzuges des §. 8 Absatz 1 der provisorischen Floßordnung für die bayerische Mainstrecke vom 18. März 1850 (Regierungsblatt 1850 Nr. 18 S. 273) eine Abänderung dahin allerhöchst zu genehmigen geruht, daß, unter Aufrechthaltung des Verbotes des Fahrens für sogenannte Holländerflöße bei einem Wasserstande von weniger als 22 Zollen als Regel, die obrigkeitliche Bewilligung der Fahrt für solche Flöße dann ertheilt werde, wenn vor der Abfahrt der Nachweis geliefert wird, daß der Tiefgang des betreffenden Flosses vermöge seiner Beschaffenheit (durch Mehrverwendung von Tragholz oder wie immer) wenigstens um zwei Zolle geringer ist, als der jeweilige Stand des Fahrwassers. Diese ausnahmsweise Bewilligung ist von der einschlägigen Distriktspolizeibehörde unter vorgängiger genauer Besichtigung des Tiefganges des fraglichen Flosses durch Sachverständige, insbesondere mit Zuziehung des nächsten Flußwartes, schriftlich nach einem bestimmten Formulare tax- und stempelfrei zu ertheilen. Die betreffenden Floßführer haben diese Bewilligung während der Fahrt dem Aufsichts-Personale auf Anfordern jedesmal vorzuzeigen und als äußeres sichtbares Zeichen der Ausnahmsweise erlangten Fahrtbewilligung ein bestimmtes Signal aus einer kleinen weißen Fahne bestehend zu führen. Vorstehendes wird demnach zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit veröffentlicht. München, den 17. Mai 1851. Königl. bayerisches Staatsministerium des Innern, dann Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Dr. v. Ringelmann. v. Zwehl. Durch den Minister der General-Sekretär, Ministerialrath Wolfanger.

3) Bekanntmachung, die Beigabe neuer Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4 pCt. betr: Bis zum Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres 1850/51 wird die seit einigen Jahren begonnene Emission der neuen Coupons zu den Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen à 4 pCt. gänzlich vollzogen sein. Es werden demnach sowohl die kgl. Staatsschuldentilgungskassen, wie die kgl. Rent- und Oberaufschlagämter, welche die fraglichen Coupons für sich und à Conto einzulösen haben, in Kenntniß gesetzt, daß alle Stiftungs-Coupons à 4 pCt., welche vom 1. Oktober 1851 an zur Zahlung verfallen, nur dann baar eingelöst und von den schuldenden k. Spezialkassen honorirt werden dürfen, wenn diese Coupons von der Gattung der neuemittirten sind, welche schon an dem Ring unten in der linken Ecke kenntlich sind, der den Ort des beizudrückenden Siegels anzeigt. Diejenigen Stiftungen und Gemeinden, welche bis zum 30. September dieses Jahres die noch in Händen habenden alten Coupons gegen neue nicht umgetauscht haben, können demnach die vom 1. Oktober an verfallenden Zinsen so lange nicht bezahlt erhalten, bis dieselben den fraglichen Austausch vollzogen haben werden, welchen die k. Landgerichte als Kuratelbehörden zu vermitteln von den k. Regierungen, Kammern des Innern, angewiesen sind. München, den 18. Mai 1851. Königlich bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brennemann, Sekretär.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. April l. Js. dem Korporal Vitus Steininger der Garnisonskompagnie Königshofen in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren durch 50 Jahre ehrenvoll geleisteten Dienste, sowie unterm 29. April l. Js. dem Priester Joseph Oelbrunner, Benefiziaten in Tunzenberg, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren geleisteten ersprießlichen Dienste in der Seelsorge die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

**München, 22. Mai. Kammer der Reichsräthe XIV. Sitzung. Am Ministertische anwesend die königl. Staatsminister der Justiz und des Innern HH. v. Kleinschrod und v. Zwehl. Den Anfang der Sitzung bildete neben der Verlesung des Einlaufes die Urlaubsertheilung an Se. kgl. Hoh. den Prinzen Adalbert zum Zwecke einer längeren Reise und an Hrn. Reichsrath Grafen v. Ortenburg, welcher auf die jüngste kategorische Einberufung endlich sein Nichterscheinen entschuldigt und auf Grund ärztlichen Zeugnisses weiteren Urlaub erbeten hat. Die Entschuldigungskommission begutachtete, dem Bittsteller bis 8. Juni Urlaub zu ertheilen, bis dahin aber weitere Beschlußfassung vorzubehalten, falls der Landtag verlängert werden sollte, und diesem Antrage stimmte heute die Kammer stillschweigend bei. Im Uebergange zu der bereits gestern mitgetheilten Tagesordnung erörterte zunächst Hr. Frhr. v. Freyberg, wie er als Referent es für seine Pflicht gehalten, bei der Berichterstattung über den Gesetzentwurf, die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, sich vorerst die Kenntniß aller einzelnen Ausnahmsgesetze zu verschaffen, um nicht in Pausch und Bogen über theilweise unbekannte gesetzliche Bestimmungen absprechen zu müssen, daß er aber nach den nunmehrigen, dem Entwurfe unbedingt beistimmenden Beschlüssen des Ausschusses und nach den vom Hrn. Justizminister gegebenen Aufschlüssen venerando conclusum sich ebenso habe entschließen können, dem Entwurfe beizustimmen. In der sofort eröffneten allgemeinen Diskussion erwähnte Hr. II. Sekretär Graf v. Montgelas, daß er schon im vorigen Jahre bei Berathung des damaligen Emanzipationsgesetzes als ein Gebot der Gerechtigkeit und Humanität ausgesprochen habe, daß die im Gebiete des Civilrechtes und des Gerichtsverfahrens bestehenden drückenden Ausnahmsgesetze gegen die Juden aufgehoben würden. Der vorliegende Entwurf komme den geäußerten Wünschen entgegen und behalte die Ordnung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden der Verfassungsrevision bevor. Mit Freude stimme er daher für den Entwurf so wie für die

weiteren Anträge des Ausschusses bezüglich des Judeneides und der polizeilichen Ausnahmsgesetze. Auch Hr. Graf v. Armansperg empfahl den Entwurf mit dem Bemerken, daß er seine im vorigen Jahre geäußerte Ansicht über die nothwendige Gleichstellung der Juden zwar noch festhalte, daß er aber dennoch für den engen begrenzten Entwurf stimme, weil derselbe immerhin viele Wohlthaten biete und das Bessere nicht zum Feinde des Guten gemacht werden dürfe. Hierauf folgten einige in etwas gereiztem Tone gehaltene berichtigende Aeußerungen zwischen den HH. Reichsräthen v. Heintz und Frhrn. v. Freyberg, indem Ersterer eine Stelle des Referates, worin dieser aus einer vorjährigen Aeußerung des Hrn. v. Heintz irrthümliche Schlußfolgerungen in Bezug auf die pfälzische Gesetzgebung, insbesondere das Napoleonische Judendekret, machte, berichtigen zu müssen glaubte. Nach hierauf gefolgtem Schlusse der allgemeinen Diskussion ergriff der Hr. Staatsminister v. Kleinschrod das Wort: er wolle, nachdem der Entwurf heute keine Angriffe erfahren, nur noch die Bedenken des Hrn. Referenten und die von demselben nunmehr geäußerte Voraussetzung, daß die Regierung vor Einbringung des Entwurfes alle speziellen Ausnahmsbestimmungen geprüft haben werde, kurz berühren. Gewiß ehre er die Gründlichkeit des Hrn. Frhrn. v. Freyberg; aufrichtig müsse er aber gestehen, daß Recherchen in dem erwähnten Umfange der Regierung nicht vorgelegen seien. Schon in früheren Jahren habe man eine Sammlung aller Ausnahmsbestimmungen über die Juden veranstaltet, alsbald aber gefunden, daß dieselbe ungenau und unvollständig ausfiel, wie denn erst jüngst wieder vom Oberappellationsgericht über das Bestehen eines solchen Ausnahmsgesetzes im Aschaffenburgischen neue Forschungen angestellt werden mußten. Bei der Verschiedenheit der Civilgesetzgebung in Bayern und bei der namentlich sehr schwierigen Materie über das jüdische Ehe- und Erbrecht würde auch eine neue Sammlung einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, ohne daß man dabei völlige Sicherheit darüber hätte, ob auch wirklich alle Ausnahmsbestimmungen darin aufgenommen seien. Da nun hienach die Regierung mit Grund besorgt habe, durch etwaige neue Recherchen diese wichtige Frage auf mehrere Jahre hinausschieben zu müssen und dem von der hohen Kammer im vorjährigen Landtage geäußerten Wunsche nicht entgegenkommen zu können, so habe sie solche weitläufige Recherchen um so mehr unterlassen, als am Ende das Resultat dasselbe gewesen wäre. Die Regierung sei nemlich von der Ansicht ausgegangen, daß auf dem Gebiete des Civilrechtes alle Ausnahmsbestimmungen gegen die Juden mit der Rechtsidee unvereinbar seien und in diesen Voraussetzungen rechtfertige sich die allgemeine Fassung des Entwurfes vollkommen. — Die hierauf der Berathung unterstellten einzelnen Artikel des Gesetzes fanden von keiner Seite eine Einsprache und auch bei der Schlußabstimmung wurde das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Eine längere Diskussion riefen nur die Anträge des Hrn. Reichsraths Grafen v. Giech hervor. Dieser hatte nemlich beantragt, dem Gesetze einen eigenen Artikel in folgender Fassung: „Die Form des Eides der Israeliten in bürgerlichen Rechtssachen ist bis zu Erlaß der neuen Prozeßordnung im Verordnungswege festzusetzen" beizufügen, und nebstdem in einem besonderen Antrage Seine Majestät den König zu bitten: „sobald als möglich und jedenfalls noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages demselben, unbeschadet des Fortbestehens der bisherigen Bestimmungen in Ansehung der politischen Rechte der Israeliten sowie über die Anjäßigmachung derselben an Orten, wo noch keine Juden wohnen, einen Gesetzentwurf über Beseitigung der in Beziehung auf die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen bestehenden polizeilichen Gesetze, Verordnungen und Reskripte zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen." Diesen Anträgen hatte der Ausschuß folgende Fassung gegeben: „Se. Majestät der König sei ehrfurchtsvollst zu bitten, sobald als möglich dem Landtage Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen: 1) über eine Abänderung der Form des Eides der Israeliten, 2) über Beseitigung der in Beziehung auf die Verhältnisse der Israeliten bestehenden polizeilichen Gesetze und Verordnungen, unbeschadet des Fortbestehens der bisherigen Bestimmungen in Ansehung der politischen Rechte, sowie über die Anjäßigmachung." Hr. Reichsrath Graf v. Giech erklärte sich nach längern Erörterungen, in deren Verlauf der Hr. Justizminister erklärte, daß die Fassung der Anträge nicht präjudizirlich sei und daß die Regierung die Sache jedenfalls in ihrem ganzen Umfange reiflich erwägen werde, mit dieser Fassung einverstanden. Hr. Graf v. Armansperg regte die Frage an, ob nicht etwa schon der vorliegende Entwurf in einer den Inhalt dieser Anträge umfassenden Weise abgefaßt werden wolle. Diese Ansicht fand jedoch mehrfache Gegner, welche sich gegen derlei bedenkliche Improvisirungen auf dem legislativen Gebiete aussprachen, und es blieb demnach auch in diesem Punkte bei dem Ausschußgutachten, nach dessen einstimmiger Annahme der gefaßte Beschluß sogleich verlesen und genehmigt wurde. — Der Hr. Justizminister brachte hienächst zwei neue Gesetzentwürfe a) über die landwirthschaftlichen Erbgüter, b) über die Einführung der pfälzischen Gesetzgebung in einigen — behufs des Festungsbaues zu Germersheim von Baden erworbenen — neuen Gebietstheilen in Vorlage und der Hr. I. Präsident theilte letzteren sofort dem I. Ausschusse, ersteren aber den Ausschüssen I. und III. zu. Zu Ziffer 2 der Tagesordnung übergehend erstattete sodann Hr. I. Sekretär Reichsrath v. Niethammer Vortrag über den v. Arnold'schen Antrag auf eine zweckmäßigere Gesetzgebung in protestantischen Ehescheidungssachen. Die vereinigten Ausschüsse I. und III. begutachten dessen Annahme, welche auch sofort in der vom Herrn Antragsteller gewählten Fassung erfolgte: „Seine Majestät der König seien ehrfurchtsvollst zu bitten daß bald möglichst, jedenfalls auf dem nächstkommenden Landtag der Entwurf eines neuen Verfahrens in protestantischen Ehesachen eingebracht werden wolle, das die Heiligkeit und Würde der Ehe möglichst schütze, und der Staatsanwaltschaft die Wahrung der öffentlichen Interessen in allen Ehesprozessen, insbesondere auch die Anfechtung der gesetzlich unzulässigen Ehen übertrage." Schließlich kam noch der Gesetzentwurf über die kaufmännischen Anweisungen zur wiederholten Berathung, indem die zweite Kammer der von den Reichsräthen beschlossenen Modifikation, wornach im Texte einer solchen Anweisung nicht blos der Ausdruck „Anweisung", sondern ausdrücklich: „kaufmännische" Anweisung gesetzt werden solle, nicht beigestimmt hat. Hr. Referent Reichsrath v. Arnold empfahl Namens des I. Ausschusses, auf dieser Modifikation zu beharren, da der bloße Ausdruck „Anweisung" einen nicht gehörig unterrichteten Aussteller nicht genug auf die strengen Folgen eines solchen Schuldbriefes aufmerksam mache, derselbe sohin möglicher Weise unvermuthet in Nachtheil kommen könne. Hr. Reichsrath v. Maurer dagegen erörterte, daß auch in anderen deutschen Gesetzgebungen ähnliche Bestimmungen bestehen und daß man um einer so unwichtigen Sache willen dieses dringliche und ersprießliche Gesetz nicht solle fallen lassen. Hr. Referent begegnet den Citationen aus deutschen Gesetzen als bloßen Ausnahmsbestimmungen und bemerkt, ein Verzug dieses Gesetzes bringe keine Nachtheile, indem es vielmehr besser sei, vorerst noch den Gewerbsstand und die Kaufleute zu vernehmen, welche dem Vernehmen nach in andern Städten, als in Augsburg, das Gesetz nicht für so wünschenswerth erachten, zumal das neue Wechselgesetz auch ohne Anweisungen genügende Auskunftsmittel biete. Herr Staatsminister v. Kleinschrod entgegnet, daß das Institut der Anweisungen nicht nur seit vielen Jahren in Sachsen sich als ersprießlich bewährt habe, sondern auch von dem jüngst verflossenen bayerischen Landtage als hochwichtig anerkannt und eine Gesetzesvorlage darüber gewünscht worden sei. Wenn Hr. Referent sich auf entgegenstehende Autoritäten im Allgemeinen berufe, so sollten solche auch genannt werden, da sonst nicht beurtheilt werden könne, ob diese Leute auch die Sache verstehen. Der Hr. Justizminister führt sodann fort, alle Einwürfe umständlich zu widerlegen und die beabsichtete gesetzliche Vorsorge als unnöthig und unwichtig darzustellen. Deßungeachtet wurde mit allen gegen drei Stimmen (HH. Reichsräthe v. Urban, v. Maurer, Graf Ludwig Arco) auf der früheren Modifikation verharrt, so daß demnach das Gesetz wiederholt an die zweite Kammer gelangt. Hiemit schloß die Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags. — Zum Schlusse glauben wir den Gesetzentwurf über die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten, wie er von der hohen Kammer heute angenommen wurde, hier noch beisetzen zu sollen: „Artikel 1. Alle Ausnahmsbestimmungen, welche in den verschiedenen Landestheilen des Königreiches bezüglich der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen zu den Christen in Ansehung des bürgerlichen Rechtes bestehen, sowie die Bestimmung der bayerischen Gerichtsordnung caput 10. §. 11. Nro. 5 über die Exceptionsmäßigkeit der Juden als Zeugen in Prozessen ihrer Glaubensgenossen gegen Christen sind aufgehoben. Dasselbe gilt in Bezug auf die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen unter sich von allen Spezialgesetzen, Verordnungen und Gewohnheitsrechten (Ritualgeitzen) in so weit sie das bürgerliche Recht, insbesondere das eheliche Güterrecht und das Erbrecht betreffen. In allen diesen Beziehungen kommen für die israelitischen Glaubensgenossen die für die Christen geltenden Civil- und Prozeßgesetze in Anwendung. Artikel 2. In Beziehung auf die Bedingungen und die Form der Eingehung der Ehe, sowie in Beziehung auf Ehehindernisse und Ehescheidung verbleiben die israelitischen Glaubensgenossen auch ferner unter denjenigen besonderen Gesetzen, welche mit ihrer Religion unzertrennbar zusammen hängen. Artikel 3. Gegenwärtiges Gesetz tritt am achten Tage nach seiner Verkündung durch das Gesetzblatt beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit."

** München, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete der Hr. k. Kommissär v. Wanner bei noch fortdauernder Unpäßlichkeit des Hrn. Finanzministers die bekannte Interpellation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein über den jetzigen Stand des Verlagskapitals der Staats-Aktivkapitalien und der Staatsgefälls-Ablösungsschillinge, dann der Einnahmen- und Ausgaben-Bilance für 1849/51 und gab die genügenden Aufschlüsse über die desfallsigen Fragen. Die Anträge des II. Ausschusses a) über die Rechnungsnachweisungen der Kreisfonds pro 1847/49, b) über die Rechnungen der General-Lotto-Administration in den Jahren 1847/49 wurden und zwar letztere ohne Diskussion angenommen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 23. Mai. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert hat gestern Mittags eine Reise nach Mittel- und Norddeutschland angetreten.

Nürnberg, 22. Mai. Gestern ist von den hiesigen Künstlern und Kunstfreunden die Gedächtnißfeier des Geburtstages Albrecht Dürer's ernst und würdig begangen worden. Morgens um 7 Uhr bewegte sich ein Festzug, an der Spitze Herolde und Bannerträger in altdeutschem Kostüm, von Dürer's Geburtshaus an seine Grabesstätte auf dem St. Johannis-Kirchhof, wo bereits ein zahlreiches, theilnehmendes Publikum harrte. Eine gewählte musikalische Introduktion eröffnete die Feier, worauf eine Festhymne abgesungen wurde. In der nun folgenden Rede des ersten Direktors des Albrecht-Dürer-Vereins, Oberst v. Haller wurde auf die Bedeutung der Feier, so wie auf die erfreulichen Resultate des regenerirten Vereins hingewiesen. Der zweite Direktor, Maler Maar, hob in einer

weiteren Rede besonders den Einfluß Dürer's und seiner großen Zeitgenossen auf den Ruhm und Wohlstand Nürnbergs, auf den Flor von Handel, Kunst und Gewerben hervor und brachte jene Blüthenzeit in vergleichende Beziehung zur Gegenwart. Ein musikalischer Vortrag beschloß die Feier am Grabe, worauf sich die Anwesenden auf die Rosenau begaben, in deren freundlichem und festlich geschmücktem Park einige Stunden mit dem ungetrübtesten Humor verlebt wurden. (K. v. u. f. D.)

Oesterreich. — **Wien**, 19. April. Dem Vernehmen nach, meldet die „L. Z. C.," hat Se. Majestät der Kaiser dem Marschall Grafen v. Radetzky und dem Banus von Kroatien, FZM. v. Jelacic, eine ehrenvolle Einladung zugesendet, sich zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Olmütz einzufinden. Der Marschall wird Freitags und der Banus schon Dienstag erwartet. Ueberdieß wird sich die Mehrzahl der kais. Generale in Olmütz versammeln. — Die 4. Feld- und 1. Landwehrbataillone, welche zur Zeit als die Armee auf Kriegsfuß gestellt wurde ergänzt wurden, sollen durch Entlassung der eingereihten landwehrpflichtigen Kapitulanten und Beurlaubungen auf den früheren Stand wieder zurückgeführt werden, wodurch eine neue Erleichterung für die Finanzen entstele.

Schweiz.

Bern, 17. Mai. Der Prozeß des Patriziats gegen Stämpfli nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch. Bei dem Ganzen ist es von Seite der Radikalen auf eine Aufregung im Volke abgesehen, um den alten Haß des Landes gegen die Stadt zu reizen und Begehrlichkeiten aller Art zu wecken. Es seien mehrere arme Gemeinden um Bern, sagt die „Berner Zeitung", denen so und so viel hundert Juchart Wald, welche die Stadt zur Mediationszeit sich unrechtmäßiger Weise zugeeignet habe, von Gott und Rechtswegen gehören. Dem Land wird vordemonstrirt, wie viele Millionen die regierenden Herren damals „gerettet", d. h. dem Lande genommen und der Stadt zugewiesen haben. Das Auftreten der „Berner Zeitung" in dieser Frage war von der Art, daß das Patrizist nicht länger schweigen durfte. Für die Verwaltung der „geretteten" Gelder war seiner Zeit ein geheimes Komite ernannt worden, und ein Herr von Immer, der vorzugsweise die Geschäfte leitete, übergab vor seinem Tode alle darauf bezüglichen Akten dem Herrn Lehnskommissär, jetzigen Großrath Wyß, versiegelt mit der Vollmacht, das Packet im geeigneten Moment zu öffnen. Zu verschiedenen Malen sollte Herr Wyß genöthigt werden, die Akten herauszugeben; er verweigerte dieß aber. Wie man nun hört, hat er vor einigen Tagen das Siegel erbrochen, um, wie er hofft, aus den Papieren die Unschuld der Patrizier beweisen zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verlauf dieser Angelegenheit von großem Einfluß auf den Gang der Ereignisse im Kanton Bern sein wird. Da von den 31 Vorladungen, welche Stämpfli von hiesigen Patriziern vor den Friedensrichter erhalten hat, jede eine besondere Preßklage wegen eines und desselben Artikels enthält, so sah sich Stämpfli veranlaßt, gegen diese Einleitung des Verfahrens, welche nur auf eine großartige Kostenmacherei hinzielen könne, beim Obergericht Beschwerde zu führen. (O.P.A.Z.)

Genf. Nach dem „Journal de Geneve" ist der Verwaltungsrath der Stadt im Begriff, sich des bekannten Musée Rath, das bisher der Société des Arts gehörte oder wenigstens von ihr geleitet und verwaltet wurde, in ziemlich formloser Weise zu bemächtigen. Die Professoren der Anstalt haben nämlich eine Zuschrift erhalten mit der einfachen Weisung, sich vom künftigen Montag (gestern) an als vom Verwaltungsrath abhängige Beamtete zu betrachten, und dem Concierge ist befohlen worden, auf denselben Tag den Platz zu räumen. Das Blatt meint, man verfahre in Genf von oben herab nachgerade so einfach, daß ein türkisches Paschalik bald unmöglich besser administrirt sein könne. (Eidg. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 16. Mai. Gestern, 12 Uhr Mittags, hat Se. Majestät der Kaiser, von dem General-Feldmarschall Paskewicz-Erimanski begleitet, sich auf den Ujazdowoer Platz zur Inspektion der dritten Division leichter Kavallerie begeben. — Um 1½ Uhr Mittags versammelten sich in der Kathedral-Kirche zur heiligen Dreieinigkeit angesehene Personen beiderlei Geschlechts, Civil- und Militärbeamte, auswärtige Konsuln und Bürger der Stadt. Um 2 Uhr verkündigte freudiges Zurufen des vor der Kirche versammelten Volkes und der Glockenschall die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers und J. M. der Kaiserin. Allerhöchst dieselben wurden in Gegenwart der Kathedral-Geistlichkeit am Eingange des Tempels, von dem Erzbischof von Warschau und Neu-Georgiewsk, Arsenius, mit Kreuz und Weihwasser empfangen. Ferner sind aus Petersburg angekommen: die General-Adjutanten Baron Lieven und Plautin. — Der wirkl. Geh. Rath, Kammerherr des Königs von Dänemark, Baron Pechlin, ist nach Kopenhagen abgereist. (Bresl. Ztg.)

Neueste.

Bayern. — ± Am 22. d. Mts. wurde in der Stadt **Nürnberg** die Nachricht verbreitet, daß einige Waisenkinder eingefangen und an Missionsgeistliche abgeliefert worden wären. Diesem boshaften Gerüchte lag lediglich zu Grunde, daß der Magistrat Nürnberg für gut fand, mehrere Waisenkinder zur Verpflegung und Erziehung auf das Land zu geben, wie dieses auch anderwärts stets geschieht. In Folge dieses Gerüchtes entstand Aufregung unter einem Theile der Einwohner, und Abends nach 8 Uhr eine Zusammenrottung auf der Straße. Der deßhalb abgeordnete Polizeikommissär wurde in das Gasthaus zum Wallfisch gedrängt, mit dem Einwerfen der Fenster dieses Hauses begonnen, und der Versuch gemacht die Thüre aufzusprengen. Die Feuerpiquets traten jedoch rasch in Mitte und zerstreuten die Menge. Einem wiederholten Versuch zur Zusammenrottung begegneten die ausgesendeten Patrouillen, welche mehrere Arretirungen vornahmen. Nach 10 Uhr war bereits die Ruhe überall wieder hergestellt.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 21. Mai. Se. Maj. Kaiser Ferdinand ist gestern früh von Prag nach Kremsier abgereist.

Belgien. — ⊙ **Brüssel**, 20. Mai. Da auch Hr. Dumon-Dumortier der Senatspräsident in einer Konferenz mit dem König zu Laeken den Eintritt in ein neues Ministerium ablehnte, so wurde auf Abends Hr. Lebeau zum König berufen. Die Angabe eines Blattes, Herr von Muelenaere sei zum König berufen worden, ist falsch.

Frankreich. — ** **Paris**, 20. Mai. Die Nationalversammlung ist heute über eine Interpellation des Hrn. Alphonse Esquiros die politischen Gefangenen von Belle Isle betreffend mit 428 gegen 218 Stimmen zur einfachen Tagesordnung geschritten. Hr. v. Goulard legte eine Petition um Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik vor. Es ist nun gewiß, daß die ganze gemäßigte Partei für die Verfassungsrevision im verfassungsmäßigen Wege stimmen wird. Dafür stimmen alle, welche die Wiederherstellung der Monarchie wollen, dagegen alle die für Beibehaltung der Republik sind. Gestern hatte bei Lemardelay eine zahlreiche Versammlung des Central-Komite der „Union electorale" für das Seinedepartement statt. Mit großer Mehrheit wurde die Nothwendigkeit der Verfassungsrevision anerkannt. Der „Constitutionnel" fährt fort gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai zu eifern, das aber von andern Organen der gemäßigten Partei kräftig vertheidigt wird. In einem von Hrn. Granier de Cassagnac unterzeichneten Artikel gegen dieses Gesetz kommt der „Constitutionnel" zu dem Schlusse, die Nationalversammlung müsse, da sie das Gesetz nicht abschaffen könne, ohne sich selbst ein Dementi zu geben, die Gewalten des Präsidenten der Republik stärken und verlängern, damit er es trotz dessen Mangelhaftigkeit vollziehen lassen könne.

= **München**, 23. Mai. Seit unserem ersten Berichte über das Gastspiel der Frau Behrend-Brandt als Fides in Meyerbeer's „Prophet" haben wir dieselbe bis jetzt in der Rolle der Martha in der gleichnamigen Oper Flotow's, dann abermals als Fides und gestern als Norma zu hören Gelegenheit gehabt. Wir können nicht anders, als das, was wir über diese vortreffliche Sängerin bereits ausgesprochen, hier wiederholen: eine Stimme von seltenem Umfange, seltener Stärke und guter Schule, so wie ein durchdachtes, durchweg edles und schönes Spiel sind die Mittel, deren sich Frau Behrend-Brandt in hohem Grade erfreut. Sie ist eine eben so vortreffliche Repräsentantin der opera seria wie der opera buffa, und der große Beifall wie das oft wiederholte Hervorrufen derselben bezeugen, daß es Frau Behrend-Brandt schnell gelungen ist, sich die Gunst des hiesigen Publikums zu erwerben, und der Wunsch, daß dieselbe unserer Hofbühne ganz angehören möge, spricht sich immer allgemeiner und lauter aus, zumal da wir seit langer Zeit eine prima donna bei der hiesigen Oper sehr schmerzlich vermissen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 22. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65½; Bankaktien 1145; spez. innere Schuld 34½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118¼. (A. Z.)

Augsburg, 22. Mai. Bayer. 3½ proz. Obl. 90½, G.; 4proz. 94 G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 94 G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 102¾ G.; Bankaktien I. S. 670 P.; Promessen ältere 110 P., neue 88 P. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101 G.

Berlin, 21. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86½; freiw. 5 proz. Anlehen 106; Köln-Mindener E.-B.-A. 103¼.

Paris, 20. Mai. 5 pCt. 90.85, Anlehen —, 3 pCt. 56.40, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 475.

Paris, 21. Mai. 5proz. 90.35, 3proz. 56.05. (A. Z.)

*London, 19. Mai. Konsols 97⅛⅜; span. Aktive 20⅞; 3 pCt. 40⅛; Coupons —; Pass. 6.

London, 20. Mai. 3 pCt. Konsols 97⅛—¼. (A. Z.)

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat April 1851.

Bezeichnung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.			Bagage, Equipagen Thiere ꝛc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.	Einnahme.			
		fl.	kr.	Ctnr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	22689	20354	42	68174	41	20313	10	2083	4	42750	56
Bamberg	19105	12075	5	34513	32	6094	24	1547	20	19716	49
Hof . . .	5608	4980	21	44930	09	10043	26	665	55	15688	42
München	17750	18121	50	28955	16	13767	59	1466	42	33356	31
Nördlingen	10077	7894	50	22312	24	7483	47	1871	32	17250	9
Nürnberg	27223	20827	21	40861	55	20276	11	1118	22	42223	54
Summa	102450	84254	9	239748	40	77979	57	8752	55	170987	1
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	1104	2698	14	280	4	107	15	291	51	3097	50
Summarum	103554	86952	23	240028	44	78087	42	9044	46	174084	51

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 25. Mai: Produktion im Saale des kgl. Odeons. Anfang Mittags 12 Uhr. Eintrittspreis für Nichtabonnenten: 30 kr.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Au, von Stuttgart; Hirsch, General-Konsul von Hamburg; Leohardt, Maler und Frau Hofe, von Dresden; Löbel, Fabrikant von Ulm.

H. Maulick. HH. Raue, Kaufm. von Leipzig; Greilg, Kfm. von Düsseldorf; Westermann, Kfm. von Köln; Riegel, Regiments-Arzt von Wien; Schuhmeroft, Hofadvokat von Altenburg.

G. Hahn. Hr. Räd mit Familie von Halle.

Bl. Traube. HH. Mathes, Sekretär von Wien; Falk-Schäffer, Privatier von Coburg; Falk, Kfm. von Berlin; Beul, Advokat von Mühldorf; Mad. Schenk, von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Goldschmid, Kaufm. von Oettingen; Hieber, Kfm. von Denauwörth; Setterien, Maler von Kopenhagen; Mad. Kirment, Kfm.-Gattin von Dingolfing.

Amtliche Anzeigen.

854. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth Adam Knorz und dessen Ehefrau Anna Maria zu Stadtlauringen wollen mit ihren Kindern Drittheilung pflegen.

Demgemäß sind alle Forderungen und Ansprüche an die Theilungsgeber bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Theilungsmasse

am Donnerstag den 3. Juli l. Js.
früh 8 — 12 Uhr

dahier geltend zu machen.

Hofheim, am 19. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Vorm, k. Landrichter.

Keiser.

856. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die Metzgerswittwe Margaretha Kupprecht von Marktschorgast hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Das Vermögen derselben besteht in einem Wohnhaus, Haus-Nro. 76 in Marktschorgast mit Nebengebäuden und Hofrecht, dann Schor- und Grasgarten, 13⅞ Tagwerk Felder, 4½ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagwerk Holz, zusammen im Werthe von 3465 fl. gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26. Februar d. Js., dann in einem fixirten Getreid- und Schmalssatzrekenten auf der Flurmarkung Marktschorgast, worauf 6000 fl. Hypothekenschulden haften, dann in einer geringfügigen Mobiliarschaft.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktalien ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf Montag
den 9. Juni dieses Jahres;
2) zur Geltendmachung von Einreden auf Montag
den 7. Juli dieses Jahres;
3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Montag
den 21. Juli dieses Jahres

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** Termin anberaumt, wozu die Interessenten unter Androhung des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. der betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich wird hiemit veröffentlicht, daß zur Subhastation der Grundbesitzungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, dann zur Versteigerung der geringfügigen Mobiliarschaft Termin auf Samstag

den 7. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Marktschorgast angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sämmtliche zur Konkursmasse gehörigen Aecker und Wiesen für gegenwärtiges Fruchtjahr gerichtlich verpachtet worden sind, und die Besitzantretung Seitens des Käufers erst nach Umfluß derselben erfolgen kann.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Subhastationstermin bekannt gemacht werden.

Bayreuth, den 16. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

v. Ammon, k. Landrichter.

857. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Adam Geiger vom Geishof wird

Samstag den 14. Juni 1851
Mittags 1 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich verkauft:

Der Geishof bei Memmingen, bestehend in 44 Dez. Wohnhaus, Stadel, Stallung, Wagenschupfe, Backhaus, Hofraum,
7 Tagw. Gärten,
52 Tagw. Aecker,
9 Tagw. 76 Dez. Wiesen,
23 Tagw. 91 Dez. Weiden, dann
2 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 2 Schweine, 5 Wagen, 2 Pflüge, 5 Eggen, das nöthige Geschirrzeug, 3 Dienstbotenbetten, größeres Waschgeräthe.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nur vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekar-Gläubiger.

Kaufslustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte Leumunds- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Ottobeuren, den 18. Mai 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Graf, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

847. [2 b] Ein in allen rentamtlichen Arbeiten und namentlich im Steuer-Umschreibwesen, nach dem alten und neuen Definitivum, sowie dem Ablösungs- und Ueberweisungs-Geschäfte vollkommen vertrauter Amts-Gehülfe, der die besten Zeugnisse nachweisen kann, sucht bis 1. Juli oder 1. August anderweitige Unterkunft.

Briefe unter der Chiffre A. D. besorgt die Expedition d. Bl.

855. **Offert.**

In einer freundlichen Fabrikstadt Sachsens bietet sich für junge gebildete Geschäftsleute Gelegenheit: **das Färben wollener, baumwollener und linnener Garne,** die Bleicherei auf Linnen und Baumwolle, sowie die Druckerei wollener und linnener Stoffe, endlich aber auch die zum Geschäftsbetriebe nöthige Waarenkunde, Korrespondenz und Buchführung, gegen ein billiges Honorar in kurzer Zeit gründlich und praktisch erlernen zu können. Darauf Reflektirende wollen Anfragen unter A. Z. Nro. 25 franko an die Expedition d. Bl. einsenden, worauf brieflich das Nähere mitgetheilt werden wird.

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10 i]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Aussichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Gelieferten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt liegenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann,** erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Pauschwitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Pauschwitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sechs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hievon gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wöchentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andre'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851.

Dr. von Mayer.

713. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

Goldene Medaille 1845

515. (15½)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'HERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse de Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Die Branntweinbrennerei in Bayern und ihre Klagen.

Im Sommer vorigen Jahres erschien von dem bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Lanzer eine kleine Druckschrift: „Vergleichung des Rückzolls auf Branntwein in Bayern und Preußen," in welcher darzustellen gesucht wurde, daß die Branntweineinfuhr aus Preußen nach Bayern übermäßig begünstigt sei, in Folge dessen nicht nur die bayerische Branntweinbrennerei Gefahr laufe, in nächster Zeit von dem Markte der benachbarten Staaten Württemberg, Baden und der Schweiz ganz verdrängt und selbst im inländischen Absatze sehr beschränkt zu werden, sondern auch das bayerische Aerar jährlich um 63,000 fl. an der Uebergangssteuer verkürzt werde. Seitdem wurden auch von andern Seiten vielfache Klagen in diesem Sinne laut und als Mittel zur Abhilfe gegen solche national-ökonomische und finanzielle Nachtheile vorgeschlagen:

daß die Uebergangssteuer von dem nach Bayern eingeführten Branntwein (Spiritus) entsprechend erhöht, und

daß, was auch die beiden Kammern des Landtags vom Jahre 1850 beantragt haben, bei der Ausfuhr von Branntwein aus Bayern ein entsprechender Betrag des bayerischen Malzaufschlages zurückvergütet werde.

Da erst neuerlich wieder in der Beilage zur Neuen Münchener Zeitung vom 3. April l. Js. dieser Gegenstand in Anregung gebracht und dabei der Wunsch ausgedrückt worden ist, daß diese wichtige Frage eine weitere Berücksichtigung und Besprechung finden möchte, so sollen nachstehende Bemerkungen bestimmt sein, einen Beitrag zur Beurtheilung dieser Frage zu liefern, ausgehend von der Ansicht, daß es im wohlverstandenen Interesse der bayerischen Branntweinproduzenten selbst liege, wenn sie bei weiterer Verfolgung ihrer Wünsche zeitig auf entgegenstehende Bedenken aufmerksam gemacht und dadurch in den Stand gesetzt werden, Irrwege zu meiden und ihr Ziel auf dem richtigen Pfade zu suchen.

Die Regierungen der Zollvereinsstaaten haben in dem Vortrage über die Fortdauer des Zollvereins vom 8. Mai 1841 das Uebereinkommen getroffen:

daß bei allen innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsländern von gewissen Konsumtionsgegenständen als: Branntwein, Bier, Essig, Malz u. s. w. erhoben werde, eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung dergestalt stattfinden, daß das Erzeugniß eines andern Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher oder in einer lästigern Weise, als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten besteuert werden darf; — ferner daß diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtionsgegenstandes gelegt haben, den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Vereinsstaaten voll erheben und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückvergüten lassen können.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vereinbarung für Staaten eines Zoll- und Handelsvereins läßt sich, sofern man nicht den Partikularinteressen ein ungebührliches Gewicht beilegen will, füglich nicht wohl beanstanden und es entsteht nun zunächst die Frage, ob dieser vereinbarte Grundsatz auch bei der Besteuerung des Branntweins in Bayern und Preußen gehörige Anwendung gefunden habe, da die Klagen vorzugsweise die Branntweineinfuhr aus Preußen zum Gegenstande haben.

I.

In Bayern ist der Branntwein nur insoweit besteuert, als der Malzaufschlag von dem zu seiner Bereitung verwendeten Malze beträgt. Wie viel Malz im einzelnen Falle zur Gewinnung von einem Eimer Branntwein verwendet wurde, mag zwar der Produzent wissen, für einen Dritten aber ist die Ausmittelung schwer, da hiezu jeder Anhaltspunkt fehlt; denn der Produzent kann sich ja nach dem Preisverhältnisse der verschiedenen Stoffe, aus welchen Branntwein erzeugt wird und je nach dem Zwecke, wozu er sein Produkt verwenden will, bestimmen lassen, nur wenig oder selbst gar kein Malz zu verwenden. Es läßt sich daher auch nicht mit Sicherheit angeben, wie viel Malzaufschlag von einer konkreten Quantität Branntwein zu bezahlen ist. Diese Frage war lange irrelevant und erhielt erst eine praktische Bedeutung, als die Zollvereinsstaaten das Uebereinkommen getroffen hatten, daß das Produkt eines andern Vereinsstaates nicht höher besteuert werde, als das inländische. Damit nun der aus andern Ländern in Bayern eingehende Branntwein vom Aufschlage nicht befreit bleibe, war es nöthig, wenigstens annäherungsweise einen fixen Satz für den bei der Einfuhr nachträglich zu erhebenden Malzaufschlag als Uebergangssteuer zu ermitteln und es wurde solche zu 1 fl. 45 kr. per bayerischen Eimer angenommen. Dieser Satz besteht noch gegenwärtig und zwar ohne allen Unterschied, ob der Branntwein oder Spiritus viel oder wenig Alkoholgehalt hat.

Er mag wohl für einzelne Fälle, wenn der eingeführte Branntwein oder Spiritus nicht sehr gehaltvoll ist, zu hoch sein; allein es wird nicht wohl nachgewiesen werden können, daß er für irgend eine Gattung Branntwein oder Spiritus, selbst von dem höchsten Alkoholgehalte, zu gering sei. Auch in der gedachten Druckschrift des Dr. Lanzer (Seite 9) ist dargestellt, daß der in einem bayerischen Eimer Branntwein enthaltene Malzaufschlag bei 50 pCt. Alkohol nach Tralles nur 50 kr. und bei 90 pCt. nur 1 fl. 30 kr. betrage.

Ist nun aber in einem bayerischen Eimer Branntwein oder Spiritus in keinem Falle mehr als 1 fl. 45 kr. Malzaufschlag enthalten, so darf im Hinblicke auf den Zollvereinsvertrag vom 8. Mai 1841 auch von dem eingeführten Produkte anderer Vereinsländer kein höherer Malzaufschlag in Form einer Uebergangssteuer erhoben werden. Der Antrag auf Erhöhung dieser Steuer wird daher keine Berücksichtigung finden können, so lange nicht auch für inländisches Produkt der Malzaufschlag erhöht wird. Die Antragsteller gingen sämmtlich von der irrigen Ansicht aus, daß der Uebergangssteuersatz zu 1 fl. 45 kr. nur für einen Alkoholgehalt von 50 pCt. berechnet und entsprechend sei; nun ist zwar in Preußen der Maßstab von 50 pCt. zu Grunde gelegt, nicht aber in Bayern, wo wegen der Schwierigkeit der Ermittlung des Malzverbrauches nur ein für alle Fälle ausreichender Maximalsatz angenommen wurde.

II.

Wir wollen nun den weitern Vorschlag, bei der Ausfuhr von Branntwein aus Bayern einen entsprechenden Betrag des Malzaufschlages (52½ kr. per Eimer) zurückzuvergüten, näher ins Auge fassen. Von einer Steuerrückvergütung kann überhaupt nur die Rede sein, wenn zuvor eine Steuer von gewissem Betrage erweislich entrichtet worden ist. Wie bereits oben erwähnt wurde, fehlt es nun aber an jedem Anhaltspunkte zur Ermittlung, ob und wie viel Malz zu einer bestimmten Quantität Branntwein im einzelnen Falle verwendet worden ist oder mit andern Worten, ob und wie viel Malzaufschlag davon wirklich entrichtet worden ist. Die Bestimmung der quantitativen Verhältnisse des Malzverbrauchs, wie sie für die Fabrikation des braunen Biers durch die Verordnung vom 25. April 1811 und gewissermaßen selbst für jene des weißen Gerstenbiers in proportioneller Anwendung des §. IV. Abs. 1 des Malzaufschlag-Mandates v. 28. Juli 1807 gegeben sind, mangeln für die Fabrikation des Branntweins ganz und gar. Denn der Malzverbrauch in den Branntweinbrennereien richtet sich theils nach der Qualität der Stoffe, aus welchen Branntwein erzeugt wird, als Kartoffel, Roggen u. a. Getreidarten, theils nach den laufenden Preisen des Branntweins, dann den Preisen und der Qualität des Malzes selbst. Jede dieser Bedingungen unterliegt häufigem Wechsel und bewirkt sohin eine Mehrung oder Minderung des Malzverbrauchs bei derselben Quantität und Qualität des Branntweins. Dem Fabrikanten kann es vortheilhaft erscheinen, das Malzquantum bei dem nämlichen Kartoffelquantum zu verdoppeln oder wenigstens zu vermehren, wie er umgekehrt dasselbe vermindern oder ganz aufhören lassen kann, welches letztere in vielen hundert Brennereien wirklich der Fall ist. Außerdem ändert sich in einer und derselben Brennerei die Proportion des Malzverbrauchs wieder nach den einzelnen Jahrgängen, weil die qualitativen Verhältnisse der verwendeten Materialien und des in ihnen enthaltenen Zuckerstoffes, welcher eine größere oder geringere Alkoholbildung bedingt, in den meisten Jahrgängen differiren.

Bei diesem Sachverhalte ist es selbst für den Techniker unmöglich, auch nur annäherungsweise anzugeben, ob und wie viel Malz für eine konkrete Quantität Branntwein verwendet worden ist; man kann daher auch wohl dem Finanzärar nicht zumuthen, ohne weiters für jeden zur Ausfuhr gelangenden Eimer Branntwein einen bestimmten Malzaufschlagsbetrag zurückzuvergüten.

Anderer Ansicht ist jedoch Dr. Lanzer; nach seiner gedachten Druckschrift (Seite 1) müßte solche Einwendung jedem erfahrenen Techniker unhaltbar erscheinen, weil bei der Brennerei die Gewinnung einer bestimmten Quantität Alkohols nicht von der relativen Menge des Materials und Beobachtung gewerbsmäßiger Regeln, sondern hauptsächlich von einer bestimmten Quantität Malz abhänge und jede Kürzung desselben im gleichen Verhältnisse die Ausbeute an Spiritus verringere, mithin nothwendig zum eigenen Nachtheil des Erzeugers zurückwirke. Durch genaue Ermittlungen der technischen Chemie und vielseitige Erfahrungen sei als normaler Grundsatz anerkannt (Seite 9), daß zur vollständigen Verzuckerung von 100 Pfd. Kartoffel 5 Pfd. gutes Trockenmalz erforderlich sei, um 50 Proz. Alkohol zu gewinnen und daß nach diesen Prämissen zur Erzeugung eines Eimers Branntwein von 64 bayer. Maß zu 50 Proz. Tralles genau 32 Pfd. oder der Durchschnittsinhalt eines bayer. Metzen Malz erforderlich sei, mithin der vollständige Rückzoll resp. der vollständige Malzaufschlag vom Eimer solchen Branntweins in 50 kr. bestehen würde.

Wir sind weit entfernt, in eine Widerlegung dieses apodiktisch ausgesprochenen angeblichen Erfahrungssatzes einzugehen, es wird genügen, auf die Einseitigkeit desselben aufmerksam zu machen. Er setzt nämlich lediglich die Verwendung von Kartoffel und gutem Trockenmalz voraus; nun ist es aber bekannt, daß außer Kartoffel auch noch viele andere Stoffe zur Branntweinbrennerei verwendet werden, welche bald mehr bald weniger Malzzulage bei gleichem Resultate erfodern, weßhalb eben ein bestimmtes, für alle Fälle anwendbares Verhältniß des Malzaufwandes sich gar nicht ermitteln läßt. Jener angebliche Erfahrungssatz kann auf die Branntweinbereitung aus andern Stoffen keine Anwendung finden, dazu würde es an allen Prämissen fehlen; und wollte man ihn allgemein anwenden, so würde auch dann eine Vergütung des Malzaufschlages eintreten müssen, wenn gar kein Malz verwendet worden ist. Man wird wohl nicht behaupten wollen, daß die Nichtverwendung von Malz in Bayern zu den Seltenheiten gehöre; es ist insbesondere gewöhnlich zu finden, daß die Abfälle der Bierbräuerei zur Branntweinbereitung verwendet

werden; von dem zum Biere verwendeten Malz ist aber dem Bräuer der Malzaufschlag schon im Bierpreise vergütet. Würde in solchen Fällen auch noch ein Malzaufschlag vom Branntwein vergütet, so würde auf Kosten des Finanzärars eine Prämie auf Branntweinausfuhr gewährt werden. Eine Kontrole des wirklichen Malzverbrauches ließe sich nur mit großen Belästigungen der Branntweinbrenner herstellen und würde doch keine genügende Sicherheit gewähren. Man wird daher das Bedenken nicht für unbegründet erachten können, daß der Betrag des im Branntwein enthaltenen Malzaufschlages nicht einmal annäherungsweise auszumitteln sei und sonach eine Rückvergütung zu Unterschleifen auf Kosten des Aerars führen würde. Daraus, daß beim Eingang von fremdem Branntwein ein Malzaufschlag von 1 fl. 45 kr. erhoben wird, kann man noch nicht die Folgerung ziehen, daß auch bei einer Ausfuhrvergütung dieser Satz als Anhaltspunkt zu nehmen sei, da hier ganz andere Verhältnisse und Rücksichten obwalten.

III.

Frägt man ferner nach der praktischen Bedeutung, welche der Antrag auf Rückvergütung des Malzaufschlages bei der Branntwein-Ausfuhr haben soll, so möchte zu bezweifeln sein, ob die von den Antragstellern gehofften Erwartungen gegründet seien. Es ist unläugbare Thatsache, daß in Bayern mehr Branntwein eingeführt als ausgeführt wird, was mit Verlässigkeit aus der am Ende dieses Aufsatzes beigefügten Zusammenstellung näher entnommen werden kann; die Einfuhr erscheint freilich gegenüber der Konsumtion nicht beträchtlich. Kann nun aber die bayer. Branntweinproduktion nicht einmal das inländische Bedürfniß vollständig befriedigen, so muß sie sich auf den Einwand gefaßt machen, daß eine Begünstigung der Ausfuhr mittelst einer Malzaufschlags-Rückvergütung nicht dringend veranlaßt sei; denn kann die bayer. Branntweinproduktion nicht einmal im Inlande die auswärtige Konkurrenz verdrängen, so wird sie es noch weniger auf dem ausländischen Markte vermögen. Das Verhältniß ist nämlich einfach folgendes:

> Auf dem bayerischen Branntwein lastet lediglich der Malzaufschlag, welcher von einem unbekannten Minimum bis höchstens 1 fl. 45 kr. per bayer. Eimer aufsteigt; der von Preußen oder anderwärts her in Bayern eingeführte Branntwein hat dagegen in Bayern ein für allemal den ständigen höchsten Satz von 1 fl. 45 kr. zu entrichten, während er außerdem noch in dem Erzeugungslande mit einer Steuer belastet ist, da die in anderen Staaten und namentlich auch in Preußen gewährte Vergütung bei der Ausfuhr in der Regel nur auf $^1/_8$ oder höchstens $^2/_3$ der dort entrichteten nicht unbeträchtlichen Branntweinsteuer sich erstreckt.

Angesichts dieser Thatsachen läßt sich schwer behaupten, daß die bayer. Branntweinbrennerei gegenüber dem ausländischen Branntwein auf dem inländischen Markte in Nachtheil stehe.

Was den ausländischen Markt betrifft, so wollen wir einmal vom Interesse des bayer. Finanzärars ganz absehen und den Fall annehmen, daß für bayer. Branntwein bei der Ausfuhr der höchste Malzaufschlagssatz von 1 fl 45 kr. per Eimer rückvergütet werde. Nun hat aber dieser Branntwein bei seiner Einfuhr in Preußen, Churhessen, Sachsen und dem Thüringischen Vereine bei 50% Tralles 5 fl. 15 kr. per bayer. Eimer, in Württemberg 5 fl. per württ. Eimer zu entrichten, abgesehen von den Transportkosten.

Glaubt man nun bei diesen Verhältnissen, daß die Nichtgewährung einer Rückvergütung von Malzaufschlag einen wesentlichen Einfluß gehabt habe, daß der Absatz nach den Nachbarstaaten nicht bedeutender war?

IV.

Es soll nur noch in Kürze erwähnt werden, nach welcher Norm in Preußen der Branntwein besteuert wird, und ob das dortige Steuerverfahren die mehrfach behaupteten Nachtheile auf die bayer. Branntweinfabrikation äußere. In Preußen beträgt der allgemeine Steuersatz, welcher nach dem Inhalt der Betriebsgefäße (Maischraum) regulirt ist, für 1 preuß. Quart Branntwein zu dem Alkoholgehalte von 50% nach Tralles: $1^7/_{12}$ Silbergroschen oder für 1 preuß. Ohm*): 6 Thlr. $7^1/_2$ Silbergroschen und bei der Ausfuhr nach andern Zollvereinsstaaten wird eine Steuerrückvergütung von $^3/_4$ Silbergroschen per preuß. Quart oder von 3 Thlrn. = 5 fl. 15 kr per 1 preuß. Ohm bei 50% Tralles gewährt; je nach dem Alkoholgehalte erhöht oder mindert sich die Steuerrückvergütung verhältnißmäßig, jedoch so, daß in der Regel immerhin von dem ausgeführten Branntwein die Hälfte der Steuer noch der preußischen Steuerkasse verbleiben soll.

Es hat nun allerdings der lebhafte Gewerbebetrieb es dahin gebracht, dem besteuerten Maischraume eine größere Ausbeute an Branntwein abzugewinnen, als die Gesetzgebung bei Feststellung des Normalverhältnisses annahm. Hierin will nun Dr. Lanzer das Geheimniß der großen Spiritusfabriken in Preußen gefunden haben. Er behauptet nämlich, daß in Preußen der Eimer Branntwein zu 50%, statt nach der Absicht des Gesetzes eine Steuer von 4 Thl. zu entrichten, faktisch nur mit 1 Thl. 10 Silbgr. besteuert sei, bei der Ausfuhr aber noch einen Rückzoll von $^2/_3$ der Maischsteuer mit 2 Thlr. 20 Silbgr. erhalte und dadurch auf Kosten des preuß. Aerars und zum empfindlichen Nachtheile des Brennergewerbes anderer Vereinsstaaten jeder Eimer Branntwein zu 50% Tralles eine wirkliche Prämie von 1 Thl. 10 Silbgr. erlange (Seite 12 und 16), daß folglich auf diese Weise dem preuß. Aerar jährlich ein Entgang von mehreren Millionen Thalern erwachse (Seite 14).

Wäre diese Behauptung gegründet, so müßte man billig an der bisher gepriesenen Oekonomie der preuß. Finanzverwaltung zweifeln. Allein die Sache verhält sich eben anders. Von der preußischen Maischsteuer, wie sie oben abweichend von Dr. Lanzer angegeben wurde, kann bei der Ausfuhr die Hälfte zurückvergütet werden. Zugegeben nun auch, daß der Produzent durch Benützung aller Fabrikationsvortheile 2 oder selbst $2^1/_2$ mal so viel oder um so viel gehaltvolleren Branntwein aus dem besteuerten Maischraum gewinnen sollte, als das Steuergesetz annimmt, so kann er es doch in keinem Falle dahin bringen, daß ihm bei der Ausfuhr mehr Steuer zurückvergütet wird, als er wirklich bezahlt hat; denn die Rückvergütung ist außer vielfachen andern Beschränkungen und Kontrolen durch die Bestimmung begrenzt, daß der Betrag der einem Brennerei-Inhaber bewilligten Ausfuhrvergütung, welche nicht in Baargeld, sondern in Bons (Zulagescheinen) geleistet wird, in keinem Jahre über $^2/_3$ der von ihm entrichteten Branntweinsteuer betragen darf. Diese Vorschrift ist nicht leicht zu umgehen, da sie mit vielen Kontrolen und den strengsten Strafen für Defraudation aufrecht erhalten wird. Damit steht dann auch die Thatsache im Einklang, daß die Maischsteuer dem preußischen Aerar, selbst nach Abzug der Steuerrückvergütungen, jährlich 5 Millionen Thaler Reinertrag einbringt, und im Budget pro 1851 mit 5,100,000 Thlrn. erscheint, nicht aber, wie Dr. Lanzer behauptet, mit einem Defizit.

Die Steuerrückvergütung in Preußen kann hienach wohl keine nachtheilige Rückwirkung in dem geschilderten Maße auf die bayer. Branntweinproduktion äußern und würde selbst in dem Falle, daß die entrichtete Steuer zum vollen Betrage restituirt werden sollte, nicht gegen die Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 verstoßen.

V.

Wir glauben in Vorstehendem gezeigt zu haben, daß — wenn Klagen über den gegenwärtigen Stand der Branntweinbrennerei in Bayern erhoben werden, dieselben keineswegs in Maßregeln der Regierung und in den Besteuerungsnormen ihren Grund finden; die Regierung hat der Branntweinproduktion keine belästigende Schranken gesetzt, sondern volle Freiheit gewährt und besteuert sie geringer, als es in irgend einem andern Lande der Fall ist; die Branntweinproduzenten werden daher eine Verbesserung ihrer Lage auf anderem Wege zu suchen, und die Fortschritte der preuß. Branntweinbrennerei zum Vorbilde zu nehmen haben.

Zum Schlusse fügen wir eine aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Zusammenstellung der Branntwein-Ein- und Ausfuhr im Königreiche Bayern in den jüngsten sechs Kalenderjahren 1845 bis 1850 bei:

Zusammenstellung
der Branntwein-Ein- und Ausfuhr im Königreiche Bayern in den Kalenderjahren
1845 mit 1850 und
1839 mit 1850

Branntwein-Ausfuhr aus Bayern (diesseits des Rheins.)					Branntwein-Einfuhr nach Bayern (diesseits des Rheins.)		
in die nördlichen Vereinsstaaten		in die südlichen Vereinsstaaten			aus den nördlichen Vereinsstaaten		
Kalender-Jahr	bayerische Eimer	bayerische Eimer	darunter von den Spiritusfabriken in München	Zollcentner (bayer. Gew.)	Kalender-Jahr	bayerische Eimer	bayerische Eimer
1845	*314	13232	8045	9668 (6445)	1845	11227	466
1846	*237	11237	6961	6552 (4368)	1846	13051	539
1847	*250	7041	3116	831 (554)	1847	15034	884
1848	*135	5952	2481	467 (311)	1848	14720	779
1849	*143	6982	4809	2323 (1548)	1849	8559	577
1850	*459	7201	5886	1711 (1140)	1850	10404	531

*) Insoweit obige Ausfuhr in den Uebergangsprotokollen nachgewiesen ist. —

D.D.

*) Ein bayer. Eimer ist = 0,497 preuß. Ohm, also beinahe $^1/_2$ Ohm preuß.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 24. Mai. Gestern Vormittag um 11 Uhr wurde in der Pfarrkirche zu St. Ludwig das pfarramtliche Requiem für J. k. Hoh. der verstorbenen Frau Herzogin von Leuchtenberg durch den Herrn Bischof Oettl von Eichstädt celebrirt. Sechs herzogliche Hausoffizianten umgaben den mit den Ordens-Insignien der hohen Verstorbenen geschmückten Katafalk, und die Prinzessin Luitpold k. H. nebst ihrer erlauchten Mutter, der Frau Großherzogin von Toskana, die Frau Herzogin Max k. Hoh. und die Frau Gräfin von Württemberg wohnten diesem Trauergottesdienste bei, zu welchem sich auch ein sehr andächtiges Publikum aus allen Ständen äußerst zahlreich eingefunden hatte.

⊙ **Nürnberg**, 23. Mai. Gestern nach acht Uhr Abends begann in unserer Stadt eine Bewegung, die von Minute zu Minute bedenklicher, ja, man darf sagen, gefährlich zu werden drohte. Es sammelte sich nämlich im Jakober Viertel um die angegebene Zeit eine ungewöhnliche Menschenmenge, und drängte nach dem Gasthause zum Erbgroßherzog von Hessen, demselben, das im Jahre 1848 so schändlicher Weise demolirt worden war. Dort verlangte der Haufen einen Kapuziner heraus, der, wie schon mehrere Tage das Gerücht unter die Massen geworfen worden war, sich aufhalte und kleine Kinder entführe, um dieselben heimlich in Klöster zu bringen und sie der katholischen Kirche auf immer zum Eigenthum darzubringen. Auch von einer Nonne, die ihm zu diesem Zweck an die Hand gehe und hier gesehen worden sei, ging die Sage. So unglaublich diese Gerüchte dem gebildeten Theil des Publikums gleich beim ersten Vernehmen auch waren, so sehr man auch dagegen protestirte mit allen Gründen der Vernunft, so begierig sog die nach jedem Anlasse zu Störungen geneigte Masse des niedersten Volkes diese Gerüchte auf. Als die Haufen vor dem Gasthause immer lärmender und drohender wurden und von neuer Zerstörung des Gebäudes schrieen, trat ein seinem Amte durchaus gewachsener, stets mit dem Muthe und dem Ernste der Sache ausgerüsteter Beamter, Hr. Polizeiaktuar Röder, unter die aufgeregten Haufen und forderte sie mit den geeignetsten Worten auf, doch ruhig auseinanderzugehen und wollte zugleich die falschen Gründe zerstören, welche die Aufregung hervorgebracht hätten. Umsonst, man überläubte seine ruhige Rede mit rohen Ausbrüchen, aus dem nur die Aeußerungen: „Kinderraub," „Kapuziner," „katholisch machen," „heraus mit dem Pfaffen," ꝛc. ꝛc. deutlicher klangen. Dem unsinnigen Gebrülle folgten rohere Thaten. Hr. Aktuar Röder zog sich durch das Thor des weißen Thurmes in den unsernen Gasthof zum Wallfisch zurück, allein die Massen wollten nun einmal den Skandal fortsetzen, ärger, als sie denselben begonnen, und so umzingelten Haufen um Haufen dieses Asyl, und begannen mit Fenstereinwerfen das Werk der Zerstörung. Um weiteres zu verhüten, wurde Militär aufgeboten, Kavallerie und einige Infanterie, der übrige Theil in den Kasernen aufgestellt. Die Kavallerie zerstreute einen Theil der zusammengeströmten Massen durch Einreiten und flache Klingenhiebe, ein anderer hörte, etwas gemäßigter gemacht, den ebenfalls mit vielem Polizeipersonale, das ganz in den Schranken der Amtszuständigkeit blieb, herbeigeeilten Hrn. ersten Bürgermeister, der ebenfalls die ganze eitle Ursache dieser bedauerlichen Aufwallungen nachzuweisen versuchte. Die fernere thätliche Wuth war endlich, Dank den ergriffenen Maßregeln, wohl eingestellt, aber nicht das Phantom der Vorstellungen von „Kinderraub" und „Klosterverbringung". Und dieser ganze Irrsinn löst sich in der wohlwollenden Absicht der hiesigen städtischen Verwaltungsbehörden auf, Kinder Unbemittelter, die bisher in allerlei Häusern, wo sie oft nicht zum Besten, wenn auch aus Stadtmitteln, versorgt worden waren, von dort zurückzufordern und in Erziehungsanstalten zu bringen, die ihre Erziehung jedenfalls auf eine sie für ihren künftigen Beruf als Menschen und Staatsangehörige besser bildende Art zu besorgen im Stande sind, als Leute, die solche Kleine öfter nur der Paar Kreuzer wegen zu sich nehmen, die von der Armenpflege dafür entrichtet werden, sich aber um ihr menschliches Gesammtwohl durchaus nicht kümmern. Die deplorable Sache hängt nicht im Geringsten mit der Politik zusammen, traurig ist es nur, daß sie überhaupt vorgekommen ist und heute den ganzen Morgen wieder sind die Massen in dem Jakober Viertel (Jakobiterei genannt) schimpfend und lärmend auf den Straßen. Es wogt und drängt von einem Orte zum andern. Die Truppen sind übrigens in den Kasernen konsignirt, die Polizei ist gefaßt, der gebildete Theil des Publikums sieht mit großer Indignation auf dieses Gebahren, bei dem die Weiber in großer Masse vertreten sind.

Mutterstadt, 14. Mai. Ein in unserer Mitte vorgefallenes Ereigniß, für das platte Land eine große Seltenheit, welches für Manchen leicht schwere Folgen haben könnte, gibt jetzt in naher und entfernter Umgegend viel zu reden. Nach demselben scheint sich auch bei uns ein korrupter Sozialismus einbohren zu wollen. Letzten Ostermontag nämlich versammelten sich beinahe sämmtliche Maurer dahier im Tanzsaale des Wirths der Gesinnungstüchtigen, um Erhöhung ihres Arbeitslohnes zu erwirken. Bisher erhielt ein Maurer vom Arbeitgeber freie Kost und täglich 36 kr. Von nun an aber sollte beim Arbeitgeber kein Maurer mehr die Kost nehmen dürfen, dagegen jeden Tag 52 kr. Arbeitslohn ansprechen müssen. Auch andere, sogar in die Urnacht des alten Zunftwesens sich verlaufende Maßnahmen, wurden auf diesem freiheitsschwangeren Boden — zum Segen der Bürger von Hammer und Kelle — getroffen. In welchen Gegensatz man sich dadurch zu der kurz zuvor verdefendirten Gewerbsfreiheit setze, schien nicht geahnt worden zu sein. Wirklich machten am folgenden Morgen manche Maurer von den neuen Errungenschaften Gebrauch. Da, schon am Tage nach der gehaltenen Versammlung, erschien in Mutterstadt der königl. Landkommissär von Speyer, und als dieser abreisen wollte, sogar der Hr. Regierungspräsident, um von der Sache Notiz zu nehmen. Eine Liste für freiwillige Beiträge, welche sich beim Besuch dieser hohen Behörden eben in der Lokalität des Wirths der Gesinnungstüchtigen vorfand, soll diesem Bürger und Präsidenten der Einquartierungskommission Gelegenheit geben, nachdem er dieserhalb am einfachen Polizeigerichte freigesprochen wurde, die Bekanntschaft des Kassationshofes zu machen. Noch am selben Abend, nachdem Hr. v. Hohe und Hr. Hausmann nach Speyer zurückgekehrt waren, wurde dahier mit der Schelle bekannt gemacht, daß der Maurerverein aufgelöst sei. Seitdem wurden in dieser Sache durchs Bezirks- und Friedensgericht mehrmals weitläufige Untersuchungen gepflogen, die nicht ohne Resultat blieben, welche wir aber erst nach gefälltem Urtheil mittheilen wollen. Zum Schluß nur noch so viel, daß der konservative Humus dahier seitdem in wohlthätige Gährung gerathen zu wollen scheint. (Pfälz. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 22. Mai. Durch eine heute hier eingetroffene telegraphische Depesch: erfährt man, daß der Oberstthofmeister J. M. der Königin von Holland, General v. Borcel, in Friedrichshafen in Folge einer Erkältung von einem Schlaganfall betroffen wurde, der für sein Leben fürchten läßt, weshalb der Leibarzt S. M. des Königs, Staatsrath v. Ludwig, nach Friedrichshafen berufen wurde. Hiedurch wurde J. M. die Königin der Niederlande veranlaßt, ihren Reiseplan aufzugeben und nach Stuttgart zurückzukehren, wo sie morgen Nachmittag 3 Uhr eintreffen wird. Sie wird, wie angedeutet ist, sich sofort nach Baden zu ihrem königlichen Vater verfügen. — Heute ist es der Polizei gelungen, den in den Pfau'schen Aufruhrprozeß verwickelten Maler Erhard zu verhaften, als er sich eben durch Rasiren unkenntlich machen wollte. (A. Z.)

Baden. — **Freiburg**, 19. Mai. Vor einigen Wochen wurde in Forchheim, im Bezirksamt Kenzingen ein bedeutender Fund gemacht. — Ein armer Taglöhner ließ in seiner Scheuer einige Reparaturen vornehmen. Beim Graben eines Fundaments kam der Maurer auf eine große Kiste von Eichenholz. Als er darauf schlug, brach der morsche Deckel entzwei und zu seinem nicht geringen Erstaunen sah er dieselbe gefüllt mit harten Thalern vor sich stehen. Er wollte anfänglich den Fund verheimlichen. Es fiel jedoch den übrigen Arbeitern auf, daß dieser Maurer während dem Verlauf des Tages öfters an diese Stelle und dann jedesmal von der Arbeit weg nach Hause ging, von wo er gleich wieder zurückkehrte. Sie sahen deshalb in seiner Abwesenheit dort nach und fanden dann ebenfalls zu ihrer Verwunderung den Grund seines wiederholten Fortschleichens, worauf der Eigenthümer des Hauses den Schatz in Verwahrung nahm. Der Werth desselben ist noch nicht genau bekannt, da die Sache anfänglich von den Betheiligten verheimlicht wurde; doch soll derselbe sich gegen 40,000 fl. belaufen, und blos aus Thalern und halben Thalern von spanischem, italienischem, französischem, niederländer und verschiedenem bischöflichem Gepräge, sämmtlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis beiläufig zum Jahr 1660 bis 70 bestehen, und dürfte daher wahrscheinlich in jener Zeit vergraben worden sein, als das Breisgau durch die Franzosen unter Ludwig XIV. 1676 verwüstet wurde. In Forchheim selbst wurde aber durch diesen Fund wieder eine alte Sage wach, daß in dieser Scheuer von urdenklichen Zeiten her ein Gespenst seinen Spuk getrieben habe. Hoffentlich wird nun dasselbe erlöst sein, da es seinen Schatz nicht mehr zu hüten braucht. Noch weit wunderbarer als diese Gespensterfage ist aber der Umstand, daß sich der Finder des Schatzes und der Eigenthümer der Scheuer ganz friedlich in denselben theilten, ohne einem Advokaten nur einen Kreuzer davon zu gönnen. (Breisg. B.)

Kurhessen. — **Hanau**, 21. Mai. Heute morgen wurde in der hiesigen katholischen Kirche ein von den k. bayer. Truppen veranstalteter feierlicher Trauergottesdienst für die verstorbene Herzogin von Leuchtenberg gehalten, zu welchem Zweck sich ein k. bayerischer Feldgeistlicher eingefunden hatte. (Frf. O.-P.-A.-Z.)

Groß Hessen. — **Darmstadt**, 17. Mai. Die offizielle Darmstädter Zeitung bringt heute in einer besondern Beilage eine ausführliche Abhandlung über Geschwornengerichte, deren Kompetenz und Zusammensetzung, aus welcher hervorgeht, daß sich auch die großherzogliche Regierung den Beschränkungen dieser Gerichte, welche man in Preußen beschlossen hat, anzuschließen gedenkt. Für Hochverrathsprozesse soll ein Reichsgericht gebildet werden und ein Theil der politischen Vergehen und der Preßvergehen, auch in dem Falle, wenn die Gesetzgebung die nöthigen Garantien für zweckentsprechende Bildung der Geschwornen gewährt, diesen entzogen werden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. Die Anklageakte gegen Herrn und Frau v. Bocarmé ist Beiden mitgetheilt worden. In diesem Aktenstück sind alle Thatsachen enthüllt, welche durch die lange Untersuchung festgestellt worden. Eine dieser Thatsachen ist besonders geeignet, den Verhandlungen einen dramatischen Anstrich zu geben. Nach der Anklageakte soll das von seinen Mördern zu Boden geworfene Opfer lange und verzweifelt gegen das vergiftete Getränk, das ihm eingeflößt werden sollte, angekämpft haben, bis, um diesen Widerstand zu besiegen, Hr. v. Bocarmé einen Finger in den Mund seines Schwagers mit Gewalt eingezwängt und ihm so das Gift eingeflößt habe. Die Zähne des Unglücklichen hätten, sagt man,

in diesem Augenblicke den Finger des Giftmischers verletzt, der in einer schnellen Bewegung des Schmerzes denselben in seinen Mund gesteckt. Die Stärke des Giftes war von der Art, daß die bloße Berührung der Lippen mit dem Finger, über welchen das vergiftete Getränk gegossen, hingereicht hätte, um beinahe augenblicklich bei Hrn. v. Bocarmé starke Schmerzen und Vergiftungszeichen zu veranlassen. Hr. v. Bocarmé habe deßhalb am Abend und in der Nacht Gegengift angewendet, und nur diesem und einer „wohlverstandenen" Pflege habe der Verbrecher es zu danken, daß er dem Tod entronnen sei. Frau v. Bocarmé beharrt bei ihrem Geständniß; sie gibt alle Umstände der Vergiftungsszene an und erklärt, ihr Mann habe das Verbrechen vorbedacht, vorbereitet und ausgeführt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die amerikanischen Zeitungen behandeln seit einigen Tagen fast ausschließlich die angeblich beabsichtigte zweite Expedition nach Cuba. Der Gouverneur Quitman und die Generale O Hara, Lopez und Gonzales sollen die Anführer sein. Gewiß ist, daß man in Cuba selbst einen feindlichen Angriff erwartet und alle Anstalten zur Vertheidigung trifft. Viele, die man im Verdachte hatte, die Invasion zu begünstigen, sind verhaftet worden, darunter drei Geistliche. Einem Menschen, der abgesandt war, um Lootsen zu engagiren, wurde der Prozeß gemacht und die Exekution sofort vollzogen, nachdem man (der „Globe" behauptet mit Hilfe der Tortur) den Versuch gemacht hatte, weitere Geständnisse zu erpressen. Alles ist in großer Aufregung, Viele schicken sich an, die Insel zu verlassen. Die Küste wird ringsum durch Posten in Zwischenräumen von zwei englischen Meilen bewacht, spanische Kriegsschiffe kreuzen zwischen Havannah und San Antonio. Auf die eingeborene Bevölkerung soll der General-Kapitän mit großer Besorgniß blicken. Aufregende Proklamationen, „die Freiheit zu erkämpfen", sind in großen Massen im Umlauf.

Die Agitation in der Sklavenfrage wird jetzt mit großem Eifer betrieben. In Charleston ist ein Meeting abgehalten worden, auf dem durch 431 Abgesandte 40 Assoziationen vertreten waren. Den Reden nach zu schließen, die dort gehalten wurden, wäre allerdings die Union ernstlich bedroht. Zum Glück sind aber Reden noch keine Thaten.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

♀München, 23. Mai. Auf der Anklagebank befanden sich Joseph Dohwieser, Taglöhner von Großgemain, ledig, 30 Jahre alt, und Sebastian Heigensteiner, Taglöhner von Reichenhall, ledig, 24 Jahre alt, wegen Diebstahls und Widersetzung. Die aus der Anklageakte erhellende Thatgeschichte ist in Kürze folgende: 1. Am 12. September 1848 Nachmittags brachen beide Angeklagte nach vorausgegangener verabredeter Verbindung in das Wohnhaus des Zeiselbauers, Anton Mayer, zu Moosen ein, indem sie die vom Heuboden in den obern Hausflur führende Thüre gewaltsam aufsprengten. Daselbst entwendeten sie an Geld und Effekten in einem Werthe und Betrage von mehr als 25 fl., zum Nachtheile der Bäurin Anna Mayer und ihrer Kinder Andreas und Therese Mayer. 2. Am 13. September 1848 Abends wurden sie von dem Gensdarm Graf, nachdem sie als verdächtig obigen Verbrechens arretirt waren, von Moosen nach Laufen transportirt. Auf diesem Transporte griffen sie diesen, sie transportirenden Gensdarm gewaltthätig an, stießen ihn zu Boden, drückten ihn auf den Boden hin, nahmen ihm die Gegenstände, welche sie früher entwendet haben sollten, und welche er bei sich trug, ab, und suchten hiernach das Weite. Die Anklage ging demnach: Erstens auf das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstande der vorher verabredeten Verbindung begangen; Zweitens auf das Verbrechen der Widersetzung. Beide Angeklagte genießen eines getrübten Leumunds, waren bereits öfter in Untersuchung und bestraft. — Der Gerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Plank. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Kammerknecht und Haug; dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Hettig und Fruhmann. Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Exner. Staatsbehörde: Hr. Staatsanwalt v. Stengel. Vertheidigung: Hr. Advokat Dr. Buchner für Dohwieser und Hr. Accessist Müller für Heigensteiner. Als Geschworne traten ein: die HH. Hipper, Anracher, Frhr. v. Bonteville, Thoman, Knöpfle, Scheicher, Endmüller, Jos. Schneider, Aichtel, Friedr. Schneider, Kobler, Böhm sen. — Die erhobenen Beweismittel ergaben im Wesentlichen folgende Resultate: Der angeklagte Dohwieser behauptet, den Diebstahl nicht verübt zu haben, und eben so will er den Gensdarm nicht gewaltsam angegriffen haben. Der Gensdarm sei selbst gefallen, und, nachdem er (Angeklagter) von demselben ganz ohne Schuld an dem fraglichen Diebstahle mit dem Heigensteiner arretirt worden, sei er mit seinem Mitarrestanten davon gelaufen. Der Gensdarm, den sie Beide nicht schnell genug gehen seien, hätte sie zu mißhandeln gedroht, so daß sie sich hätten wehren müssen, so seien sie mit ihm in Händel gekommen und dann davon gelaufen. Genommen hätten sie ihm Nichts. Die bei ihm gefundenen Gegenstände, welche als damals entwendet angegeben seien, habe er von einem fremden Viehhändler, mit dem er und Heigensteiner kurz zuvor zusammen gekommen gewesen, in Verwahr erhalten gehabt. Heigensteiner sagt, Dohwieser habe ihm gesagt, sie wollten sich als Viehhändler ausgeben und einen Diebstahl versuchen. Er (Heigensteiner) habe hierauf nichts geantwortet. Dohwieser sei ins Haus, und er (Heigensteiner) sei Späne gestanden. Dohwieser sei bald wieder herausgekommen, und habe ihm gesagt, daß er eine Thüre aufgesprengt hätte; er hätte eine silberne Kette, einige Tücheln, Geld und Anderes herausgebracht, und er (Heigensteiner) hätte von Dohwieser 1 fl. 24 kr. und zwei Tücheln erhalten. Sie seien nun fort, bald verfolgt und arretirt worden. Der Gensdarm habe sie nach Laufen bringen wollen. Unterwegs hätte er immer gewollt, daß sie schneller gingen, und sei grob gewesen; doch hätte er sie weder mißhandelt, noch zu mißhandeln gedroht. Dohwieser hätte nun den Gensdarm gepackt, niedergeworfen und ihn festgehalten. Das weggefallene Gewehr des Gensdarm hätte er (Heigensteiner) losgeschossen, und weil der Gensdarm den Säbel gezogen, so hätte er ihm den Säbel aus der Hand gedreht. Die Patronen hätten sie dem Gensdarm abgenommen. Dohwieser hätte den Gensdarm nach dem Schlüssel der Schließkette ausgesucht, und ihm die Sachen abgenommen, die der Gensdarm ihnen abgenommen gehabt habe. Dohwieser widerspricht die Angaben Heigensteiner's, und beharrt auf seiner Aussage. — Theresia Mayer gibt an, am 12. September 1848, während sie und ihre Eltern und Geschwister auf dem Felde gewesen, sei bei ihnen eingebrochen und gestohlen worden: eine silberne Kette, eine silberne Haarnadel, zwei silberne Florschnallen, seidene Tücheln ꝛc. und etwa 10 — 11 fl., alles im Ganzen etwa 33 fl. werth. Die Diebe seien mittelst eines Wagens auf eine Mauer, und von dieser in den Heuboden gestiegen; von da hätten sie eine Thüre, welche vom Heuboden in den oberen Hausflur führt, und die von innen mit einer Kette und einem Hacken verschlossene Thüre aufgesprengt, und in dem Hausflur aus einem Kommodkasten und einem Hängkasten die obigen Sachen entwendet. Der Schlüssel zum Hängkasten lag oberhalb desselben, und in diesem Kasten hing der Schlüssel zum Kommodschranke. Zeugin erkennt die zwei Angeklagten als diejenigen Bursche, welche als dieses Diebstahls verdächtig arretirt und in ihr elterliches Haus zurückgeführt worden waren, wo ihnen die entwendeten Gegenstände vom Gensdarm abgenommen wurden. Kaspar Mayer gibt an, am 12. September 1848 seien zwei Bursche in das Haus seiner Eltern gekommen, um angeblich Vieh zu kaufen. Sie seien bald wieder fortgegangen, und er (Zeuge) habe sich dann auf das Feld begeben. Als er um 3 Uhr etwa wieder nach Hause gekommen sei, habe ihm seine Schwester den Diebstahl eröffnet. Zeuge gibt die Art von dessen Verübung, Einbruch ꝛc. übereinstimmend mit seiner Schwester, Therese Mayer, an. Ihm sei eine silberne Uhrkette, werth 8—10 fl., dann ein Geldbeutel mit 8—10 fl. entwendet worden. Er habe sich dann zum Nachbar Lex begeben, um zu hören, ob er nichts von den Dieben gesehen habe. Als er hier erfahren, daß zwei Bursche gesehen worden, und wohin zu sie gegangen seien, habe er, ein hinzugekommener Gensdarm und ein Dritter die Burschе verfolgt. Als sie ihnen nahe gekommen, haben die Bursche zwei Florschnallen weggeworfen, die er dann gefunden habe. Die Gensdarmen hätten die Bursche, als sie sie gepackt gehabt, geschlossen, und ihnen die gestohlenen Sachen, die sie unter sich getheilt gehabt, abgenommen. Anna Mayer bestätigt die Angabe der Therese Mayer. Der Augenschein constatirt die von Therese Mayer gemachten Angaben, insbesondere den stattgefundenen Einbruch durch die Thüre, welche vom Heuboden in die obere Hausflur führt. Theresia Lex sagt aus: Am 12. Sept. 1848 seien Mittags 1 Uhr zwei Bursche zu ihnen gekommen, angeblich um Vieh zu kaufen. Die Zeugen erkennt in den Angeklagten eben diese Burschе. Sie sagten, sie seien im Nachbarhause gewesen um eine Kuh zu kaufen; und wollten noch einmal hinüber gehen. Ehe sie wieder hinüber gingen, fragten sie, ob wohl Jemand zu Hause sein würde. Zeugin habe darauf gesagt: „vielleicht die Bäurin." Sie seien nun, nachdem sie etwas gegessen hätten, hinüber ins Nachbarhaus gegangen, nämlich zu Mayer; sie hätte sie gegen dieses Haus hingehen sehen. Franz Pöllner gibt an, er sei am 12. September 1848 Mittags etwa 1 Uhr auf dem Felde gewesen, als Mayer und ein Gensdarm die hier sitzenden Angeklagten verfolgten; er habe auch beigeholfen, sie einzufangen, und sie hätten sie nun wirklich erwischt. Sie hätten ihre Namen „Dohwieser und Heigensteiner" angegeben, seien vom Gensdarm Graf ausgesucht worden, der ihnen Geld, eine silberne Kette und noch Einiges abgenommen habe. Schon im Laufen hätten die Bursche zwei Florschnallen weggeworfen, die Zeuge und die anderen nacheilenden Personen aufgehoben hätten. Johann Graf, früher Gensdarm, hörte und sah, daß einige Leute zwei Bursche verfolgten. Er sei nun hinzugeeilt, habe sie mit verfolgt und als sie eingefangen waren, geschlossen und ausgesucht, weil es hieß, sie hätten eingebrochen und gestohlen. Er habe bei ihnen 10 fl. und einige Kreuzer Geld, eine silberne Kette, einige Knöpfe von Haarnadeln, einige Tüchelchen gefunden. Zwei Florschnallen hätten die Bursche auf dem Felde weggeworfen und seien von den Nacheilenden aufgehoben worden. Die Tüchelchen hätte er in seinem Tschako, das andere in der Patrontasche verwahrt, die Florschnallen habe er den Leuten in Händen gelassen. Die Angeklagten seien eben jene Bursche, deren jeder einige dieser Effekten besessen habe. Er habe nun die Burschen nach Laufen einliefern wollen. Unterwegs habe sich ein dritter verdächtig genähert. Da habe er sich nach diesem umgesehen. In diesem Augenblicke hätten ihn die zwei Bursche mit den geschlossenen Händen am Genicke, mit den anderen an den Schultern gepackt, ihm an die Füße getreten, und so ihn zu Boden geworfen, die Sachen aus der Patrontasche genommen, und daselbst den Schlüssel zu der Schließkette gesucht. Sie hätten ihm die Arme mit den Füßen festgehalten, und als er gesucht den Säbel zu ergreifen, hätten sie ihm denselben aus der Hand gewunden, auch das nebenher zu Boden gefallene Gewehr abgefeuert. Sie hätten gesagt, was unser ist, nehmen wir mit, sie hätten den Inhalt der Patrontasche nebst Patronen mitgenommen, auch sein Taschenmesser aus der Rocktasche entwendet. Sie hätten ihm den Säbel auf dem Rücken mit der Spitze gesetzt, und ihn zu durchbohren gedroht, wenn er den Schlüssel nicht hergebe; er hätte nun gesagt, daß wenn der Schlüssel nicht in der Patrontasche sei, so wäre er verloren. Er habe aber den Schlüssel in dem Kapseltäschchen verborgen gehabt, und ihn so den Angeklagten entzogen. Sie hätten ihn nun, weil sich der Schlüssel nicht fand, aufgelassen, seien aber mit seinem Gewehr fortgelaufen, das sie in ziemlicher Entfernung wieder liegen ließen. — Georg Lechner, wegen Brandstiftung im Zuchthause, deßhalb unbeeidigt, gibt an, daß, als er mit Heigensteiner im Arreste saß, dieser lamentirt habe, daß er unschuldig sitze, worauf Dohwieser, der oberhalb saß und dieses hörte, antwortete: „Du standst halt im Garten und hast Spillinge gestöckt." (Dieser Zeuge war von Heigensteiner als Entlastungszeuge vorgeschlagen.)

(Fortsetzung folgt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 23. Mai. Sprez. Met. 86 1/16; 4 1/2 proz. 84 3/16; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 1025; detto von 1839 —; Bankaktien 1233; Nordbahnaktien 1301 1/4. — Wechselkurs: Augsburg 100 128 3/4; London 12.32. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (L. B.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Huber. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 124

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Börse'schen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 20 in Straßburg, und rue Notre-Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 25. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			auf den Gefrpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. max. und d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgs.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags	Abends.
24.	+8°,4	+10°,1	+9°,0	318‴,38	318‴,35	319‴,03									bewölkt. sonnenblicke. Regen. Gewitter v. Hagel u. Regengüssen begl.	Regen	bedeckt. bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +9°,7			Mittlerer Barometerstand. 318‴,59			4‴,0	4‴,1	3‴,4	SW.	W.	W.	+10°,6	+6°,8			

München, 25. Mai.

Das Gesetzblatt für das Königreich Nr. 4 vom 24. Mai enthält das Gesetz, die Verleitung von Militärpersonen oder von Landwehrmännern zur Untreue oder zum Ungehorsame betr.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die am Kreis- und Stadtgerichte Kempten erledigte Protokollistenstelle dem Appellationsgerichtsaccessisten Julius Lotzbeck, zur Zeit in Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hiltpoltstein, Dek. Gräfenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Emmeruth, in demselben Dekanat, Christian Sebald Cramer zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. d. Mts allergnädigst bewogen gefunden, dem Isaak Löwenberg aus Michelbach an der Lücke, Oberamts Gerabronn im Königreich Würtemberg, das Indigenat des Königr. Bayern zu ertheilen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 23. Mai. XXIX. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Sitzung wird um ½10 Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Am Ministertische die HH. Minister des Innern beider Abtheilungen, die HH. k. Kommissäre v. Wanner, Dillis, Frhr. v. Bechtolsheim. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung erhob Hr. Reinhart eine Reklamation gegen einen früheren stenographischen Bericht, die dadurch erledigt ist, daß die Sache heute angeregt wurde. Der k. Kommissär Hr. v. Wanner beantwortet hierauf, da der Hr. Finanzminister durch Unwohlsein verhindert ist zu erscheinen, die Interpellation des Hrn. Fürsten v. Wallerstein über den jetzigen Stand des Verlagskapitals der Staats-Aktivkapitalien und der Staatsgefälls-Ablösungsschillinge, dann der Einnahmen- und Ausgaben-Bilanz für 1849/51. Der Beantwortung der ersten Frage selbst müsse er eine kurze Bemerkung über die Natur des Verlagskapitals vorausschicken. Dies bestehe aus zwei Bestandtheilen; der eine mit 1,351,568 fl. 32 kr. bestehe in Effekten, nemlich Obligationen, welche bei der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegen und wovon die entfallenden Zinsen finanzgesetzlich und budgetmäßig dem laufenden Dienst gehörten, dieser sei ungeschmälert vorhanden; der andere Theil bestehe in 5,589,100 fl. in Baarem. Dieser sei zu fortwährenden Zahlungen auch in denjenigen Zeiträumen eines Verwaltungsjahres bestimmt, wo die Einnahmen zu den Ausgaben noch nicht gehörig in Einklang gebracht seien. Da die Kassen am Beginn eines Jahres Zahlungen zu leisten, aber keine Einnahmen hätten, würde hiezu dieses Kapital verwendet und aus den Einnahmen ersetzt, müsse sonach am Ende jeden Jahres wieder baar vorliegen. Da es etwas schwer sei, die Sache, wenn man nicht damit umgehe, zu begreifen, so wolle er es auf das gegenwärtige Jahr anwenden. Das Verlagskapital müsse am Ende des Rechnungsjahres 1849/50 baar wieder vorhanden sein, und wenn der Rechnungsabschluß selbst mit der Zeit des Ablaufs des Jahres, also am 1. Oktober 1850 für 1849/50 gezogen werden kann, darf man nur die Bilanz abziehen, wenn sich ein Aktivrest herausstellt, und das Verlagskapital ist da. Aber seit dem 1. Oktober 1850 müßten wieder Zahlungen geleistet werden. Von diesem Jahre stünden wir im III. Quartal, da werde sich nun das Verlagskapital durch die nachfolgenden Einnahmen ergänzen. Allein nicht allein für das Jahr 1850/51 habe das Verlagskapital gedient, schon jetzt fingen die Ausgaben pro 1851/52 an, für das noch kein Budget da sei, so seien z. B. was im Sommer geschehen müsse, für 300,000 fl. Beifuhren zu den Straßen gemacht worden. Das Verlagskapital könne daher nie baar in den Kassen vorhanden sein. Wenn wir für jedes Rechnungsjahr ein eigenes Verlagskapital hätten, könnten wir nach jedem Jahre ausweisen: das Verlagskapital für 1848/49 ist das, für 1849/50 das. Bei mehreren ineinander laufenden Verwaltungsjahren müsse es aber natürlich durchlaufend geführt werden; es stehe nicht im Budget, weil es nicht zu bestimmten Ausgaben verwendet werde, weil es konservirt werde. Wenn man nun sage, da wissen wir nie, ob ein Verlagskapital da sei, so sei zu erwidern, daß man es doch wisse, nemlich wenn die Rechnung des Jahres geschlossen ist, so werde sich durch den Ausweis der Aktivrest ergeben, und die Rechnung von 1848/49, über welches der Nachweis der Kammer vorliege, schließe mit einem Aktivrest von baar 5 Millionen und nebenbei sei das Verlagskapital ausgezeigt. Er müsse daher behaupten, daß das Verlagskapital vorhanden sei, und auf die Frage, wo es hinterlegt sei, müsse er antworten, es liege in allen Staatskassen, theils in Baarschaft, theils in Ausgabspapieren und geleisteten Zahlungen, welche von dem Verlagskapital erlegt werden müssen. Auf die zweite Frage sei zu antworten: Wie gemäß den vorhandenen Nachweisungen für 1848/49 die in oben ausgezeigter Summe nachgewiesenen Staats-Aktivkapitalien, so seien sie auch zur Zeit noch in derselben Summe vorhanden mit Ausnahme der darunter begriffenen 800,000 fl. Aktienantheil des Staats an der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn, von denen gesetzmäßig zur Hilfe für Ludwigshafen ein Betrag von 282,200 fl. verwendet worden. Der Rest zu 517,800 fl. sei nach dem Finanzgesetze v. Js. dem laufenden Dienst zugewiesen und hiefür verwendet worden. Es seien sonach sämmtliche Aktivkapitalbestände zu 10,186,309 fl. mit Ausnahme dieser 800,000 fl. vorhanden, und lägen zum Theil bei der Schuldentilgung, zum größten Theil in Ludwigskanalaktien an. Auf die dritte Frage: Die Staats-Realitäten-Kaufschillinge haben bis zum Schlusse des Jahres 1847/48 sowohl aus dem Erlöse und dem eigenen Verkaufe der Staatsrealitäten, theils aus den Staatsgefällen-Ablösungsgeldern bestanden und haben die verfassungsmäßige Bestimmung erhalten, konservirt zu werden; so viel sie zu neuen Erwerbungen verwendet wurden, wurden sie bei der Staatskasse verzinslich angelegt. Seit dem Jahre 1848/49 sei diesen Geldern durch die inzwischen erfolgten Gesetze eine verschiedene Bestimmung zugewiesen worden, nemlich die eigentlichen Erlöse aus Staatsrealitäten-Verkäufen bis zu 500,000 fl. jährlich zur Deckung der außerordentlichen Budgetausgaben, die Erlöse aus den Gefällsablösungen zur Deckung der 3 freiwilligen Subskriptionsanlehen bestimmt worden, um die successive Abzahlung dieser Anleben zu bewerkstelligen. Dies habe nun vom Jahre 1848/49 eine andere Behandlung in Berechnung dieser Ablösungsgelder nothwendig gemacht, welche auch, wenn man die Nachweisungen einsehe, in der Rechnung von 1848/49 vollzogen worden sei. Er habe dies zur Verständniß der Frage vorausschicken müssen. Gemäß dieser Nachrechnung vom Jahre 1848/49 seien damals noch an Kaufschillingsresten vorhanden gewesen und bei der Schuldentilgungsanstalt angelegt 1,985,500 fl. Diese Summe liege noch da; die Zinsen fließen in das Budget. Seitdem, nemlich im Verlaufe des J. 1849/50 und bis jetzt 1850/51, seien weiters an verkäuflichen Realitätenschillingen nach den Büchern der Staatskasse die Aktivreste nach Abzug der Einnahmen und Ausgaben und zwar 1849/50 mit 89,595 fl. 34 kr. 3 pf., in dem Jahre 1850/51 mit 145,228 fl. 27 kr. 2 pf., zusammen also in beiden Jahren mit 234,826 fl. 2 kr. 1 pf. angefallen. Wie er vorhin erwähnt, gehörten diese Gelder, da sie die Summe von 500,000 fl. nicht erreichten, nach dem Finanzgesetze zum laufenden Dienst und seien zu diesem Zwecke bei der Staatskasse verwendet worden. Die gestellte Frage beantworte sich nach diesen Rechnungen dahin: die Realitätenkaufschillingsgelder bis zum Schlusse 1848/49 sind in dem bisher bekannten Bestande bei der Staatsschuldentilgungsanstalt angelegt, die seitdem sich ergebenden Anfälle werden nach den gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Auf die vierte Frage: Wie bemerkt, würden die Staatsgefälls-Ablösungsgelder zur Abzahlung des freiwilligen Subskriptionsanlehens verwendet. Nach den Nachweisungen pro 1848/49 seien bei der Staatsschuldentilgungsanstalt angelegt gewesen 663,625 fl. Dieser Betrag liege noch dort, das weise der Bericht des Landtagskommissärs Hrn. v. Steinsdorf aus. Als baar bei der Centralstaatskasse sei in den Nachweisungen bezeichnet die Summe von 457,082 fl. 3 kr. 3 pf. Dazu seien an weiter vorangegangenen Ablösungen nach dem Gesetze vom

4. Juni 1848 gemäß der Verfügung der Centralstaatskasse seitdem hinzugekommen und zwar der Aktivrest im Jahre 1849/50 mit 732,335 fl. 42 kr. 1 pf., im Jahre 1850/51 bis zu dem gegenwärtigen Monate 382,351 fl. 18 kr. 1 pf. Diese drei Summen, welche zusammen 1,571,669 fl. 35 kr. 2 pf. ausmachen, werden zur Abbezahlung der 5prozentigen alten Staatsschuld verwendet, eine Verloosung von 1,020,000 fl. habe bereits stattgefunden, der Rest zu 591,669 fl., welcher noch bei der Staatskasse sei, würde demnächst auch verloost werden. Die Einleitung hiezu sei bereits getroffen, und es frage sich nur, ob die Staatsschuldentilgungsanstalt unbeschadet der Erfüllung anderer Zwecke aus den bei ihr vorhandenen 663,625 fl. die Rückzahlung leisten könne, damit die Verloosung wieder auf die für ihren Zweck brauchbare Summe, vielleicht auf eine Million, gesetzt werden könne. Es ergebe sich noch eine andere Frage, nemlich bezüglich der Realitätenkaufschillinge. Diese seien bis 1848/49 noch in demselben Zustande der Verfügbarkeit vorhanden. Auf die fünfte Frage: Diese könne er nicht beantworten, weil der provisorische Rechnungsabschluß pro 1849/50 noch nicht möglich gewesen, schon unter den gewöhnlichen Verhältnissen. Nun sei aber das Budget für die beiden Jahre 1849/51 erst durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1850 festgestellt worden, zu einer Zeit also, wo das Etatsjahr bis auf 6 Wochen abgelaufen gewesen. Nun wisse aber jeder Finanzmann, daß ohne Etat keine Vorbereitung zur Rechnungsstellung getroffen werden könne. Es sei die Vorbereitung schon bis zu der Zeit hinausgeschoben worden, wo gewöhnlich die Rechnung gestellt werde. Hiezu seien die Bearbeitung des neuen Budget, die Arbeiten des Ablösungs- und Fixirungsgeschäfts gekommen, die Aufstellung der Fassion über die Einkommen- und Kapitalrentensteuer. Der oberste Rechnungshof habe sich sogar veranlaßt gefunden, zu beantragen, die Rechnungstermine zu erweitern; es seien bei allen Regierungen noch nicht sämmtliche Rechnungen gestellt, so daß begreiflicher Weise ein provisorischer Rechnungsabschluß im Ministerium nicht vorliege. Auf die sechste Frage habe er zu antworten: weder für 1849/50, noch im Laufe der bereits verflossenen Zeit seien von Seite des Finanzministeriums andere Anweisungen und außergewöhnliche Ausgabsverfügungen getroffen worden, als welche sich aus dem genehmigten Budget und aus dem durch das Finanzgesetz bezeichneten und im Vollzug desselben liegenden Anweisungen ergeben hätten. Wenn daher Mehrzahlungen und Etatsüberschreitungen seiner Zeit beim Abschluß der Rechnungen dieser Jahre vorkämen, so konnten sie nur von den Etatspositionen herrühren, wo die Positionen nicht durch einen überschreibbaren Etat geboten seien, bei Ausgaben für die Sicherheit, Quiescenzgehalten und allen in diese Kategorien fallenden Ausgaben, wo ein Bedürfniß befriedigt werden müsse. Solche Ueberschreitungen kämen je nach dem Bedürfniß in allen Rechnungen vor. Auch für das Militär hätten keine außerordentlichen Vorschußleistungen stattgefunden. Der außerordentliche Aufwand der jüngsten Aufstellung in Kurhessen sei aus den früheren Anlehen und Budgetbeiträgen und unter vorläufiger Zurückstellung anderer nicht so dringender Zwecke bestritten worden, das Ministerium werde seiner Zeit die erforderlichen Nachweisungen geben, und wegen Wiederersatz die betreffenden Postulate einbringen. Er habe sich lediglich auf die Darlegung des Thatsächlichen beschränkt, weil vorzüglich bei Erörterungen über Finanzsätze und den Staatshaushalt die Thatsachen und Nachweisungen immer deutlicher redeten und immer besser als Worte seien. (Nachdem Hr. v. Wanner hiemit geschlossen hatte, kamen die weiteren Gegenstände der Tagesordnung zur Verhandlung. Wir müssen jedoch den Schluß dieses Sitzungsberichtes aus Mangel an Raum auf unsere Beilage von Montag verschieben.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 23. Mai. Von den H. H. Lehrern und den Schülern der k. Studienanstalt zu Münnerstadt in Unterfranken ist uns durch den k. Studienrektor Hrn Dr. Ruith die Summe von 52 fl. 6 kr. für die Abgebrannten in Traunstein zugekommen, mit dem folgenden die schönsten Gesinnungen der Geber beurkundenden Begleitschreiben, dessen vollständiger Abdruck zugleich als Empfangsbescheinung unsererseits dienen möge: „Münnerstadt, den 17. Mai 1851. Das Königliche Studienrektorat in Münnerstadt an die ꝛc. Redaktion der „Neuen Münchener Zeitung". Das große Brandunglück, welches die Stadt Traunstein heimgesucht hat, ist auch an den fernen Marken des Vaterlandes, am Fuße der Rhöne lebhaft bedauert und empfunden worden. Die hiesige Studienanstalt wollte aber auch thätigen Antheil nehmen an dem rührenden Wetteifer, mit welchem allenthalben die Nächstenliebe dem augenblicklichen Nothstand abzuhelfen sucht, und übersendet beifolgende 52 fl. 6 kr., welche von den Lehrern und Schülern der Anstalt zusammengelegt wurden. Möge die ꝛc. Redaktion diese kleine Gabe nicht verschmähen: es war rührend zu sehen, wie jeder Schüler ohne Ausnahme nach seinen schwachen Kräften sein Scherflein beitragen wollte. Möge die ꝛc. Redaktion diese 52 fl. den unglücklichen Traunsteinern gefälligst zukommen lassen und zur einfachen Legitimation des Unterzeichneten den Empfang in ihrem Blatte, das wir selber halten, einfach bescheinigen. Mit verbindlichstem Danke für diese Bemühung und vorzüglicher Hochachtung besteht Einer ꝛc. Redaktion ganz ergebenstes Königl. Studienrektorat in Münnerstadt. Ruith, k. Studienrektor." Wir haben auch diesen Betrag sogleich gegen Quittung an den Magistrat unserer Hauptstadt abgeliefert, durch welchen derselbe unverzüglich an seine Bestimmung gelangen wird. In Folge der nach dem Schlusse der Sammlungen des städtischen Centralkomites noch eingegangenen Beiträge ist die Gesammtsumme, welche beim städtischen Centralkomite und nachher beim Magistrate unserer Hauptstadt für die Traunsteiner Abgebrannten eingegangen sind, ohne die 3000 fl., welche die Gemeindekollegien aus städtischen Mitteln sogleich im ersten Augenblicke bewilligten, auf mehr als 26,000 fl. gestiegen, nicht zu reden von den Effekten aller Art, welche abgegeben wurden und gleichfalls bereits an ihre Bestimmung gelangt sind.

Füssen, 19. Mai. Der königliche Burgherr zu Hohenschwangau schmückt unter Zieblands Meisterhand seinen Lieblingssitz so eben mit bedeutenden Neubauten, welche den Besucher in Bälde mit ihrer technischen Schönheit überraschen werden. Auch sonst mehren sich die Schöpfungen an großartigen Parkanlagen, neuen Wegen im Gebirge ꝛc, wozu insbesondere eine bereits der Vollendung nahe schreitende Verbindung von Hohenschwangau nach Reutte, Ammergau und Partenkirchen gehört, die uns alle jene Gebirgsschönheiten näher zusammenrückt, welche bisher nur mit größerem Aufwand an Zeit und Mühe genossen werden konnten. Den herrlichen Schwarzberg umgürtet ein eben vollendeter Fußpfad mit den reizendsten Landschaftsbildern und Fernsichten, während zu andern neuen Verschönerungen der Gegend nunmehr auch die Nützlichkeit eines vortrefflichen Bades in Faulenbach bei Füssen sich gesellt, dessen Bäder im freien See mit einem Schwefelschlamm und Schwefelwasserstoffgas geschwängerten Wasser, das auf die Geschmeidigkeit der Haut die auffallendsten Wirkungen äußert, gewiß bald zu großer Berühmtheit gelangen wird. So vereinigt sich um Hohenschwangau allmählich alles was den Aufenthalt des königlichen Burgherrn zu einem dauernden und den Besuch des Fremden zu einer seiner schönsten Lebenserinnerungen schaffen dürfte. Bis Ende Junius werden die Majestäten in Hohenschwangau erwartet. (A. Z.)

Baden. — **Karlsruhe**, 21. Mai. Das heute erschienene großherzogliche Regierungsblatt enthält folgendes: Leopold, von Gottes Gnaden ꝛc. In Erwägung, daß über die Gesetzeskraft der deutschen Grundrechte bei Unsern Staatsbehörden verschiedene Ansichten bestehen, und dadurch eine Bestimmung hierüber geboten ist, haben wir nach Anhörung unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, wie folgt: den in Unseren Regierungsblättern Nr. II und XXIX vom Jahr 1849 zur Kenntniß gebrachten deutschen Grundrechten ist keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 5. Mai 1851. Leopold. Frhr. v. Rüdt. v. Marschall. Stabel.

Preußen. In einem Briefe aus Elberfeld berichtet die „Preußische Zeitung" umständlich über eine am 11. Mai von den Radikalen beabsichtigte, und angeblich von London angeregte große Volksversammlung am sogenannten Trübsal auf der Grenze zwischen Kronenburg und Elberfeld. Schon waren gegen tausend Personen (größtentheils junge Leute und Personen aus der untersten Volksklasse) versammelt, die von dem bekannten Lohe angeredet wurden. Alles stob aber auseinander als die Polizei anrückte. Es wurde eine Anzahl Personen verhaftet. In Elberfeld und Barmen ward die Ruhe nicht gestört.

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 21. Mai. Die Wiener-Zeitung weiß aus guter Quelle, daß eine angebliche Note des päbstlichen Staatssekretariats an die österr. Regierung, welche in der „Indépendance belge" und andern ausländischen Zeitungen aufgetaucht ist, von Anfang bis zu Ende eine Erdichtung ist. — Ein wichtiges von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigtes für alle Kronländer, mit Ausschluß der Militärgrenze giltiges Gesetz die Regelung des Militäreinquartierungswesens betreffend steht auf dem Punkte veröffentlicht zu werden. — Zwischen dem Kaiserthume Oesterreich und der südamerikanischen Republik Chili ist ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, wornach die Schiffe beider Staaten in den beiderseitigen Häfen gleich Einheimischen behandelt werden sollen.

Wien, 20. Mai. Dem Vernehmen nach werden die Monarchen am 28. in Olmütz eingetroffen sein. Se. Maj der Kaiser soll sich bereits am 25. von hier in das Lager zur Besichtigung der Truppen begeben. Aus Olmütz wird übrigens geschrieben, daß zur Unterbringung der dort gewärtigten Besuche mehrerer Monarchen, unter denen man nebst Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland auch die Könige von Sachsen, Hannover und Württemberg dann einige süddeutsche Fürsten bezeichnet, gegen fünfzig Wohnungen ausgemittelt worden, sowie daß man um etwa 70 bis 80 Pferde des kaiserlichen Marstalls unterbringen zu können die Bespannung einer ganzen Batterie delogirt hat. Die nun erst einlangenden Berichte über die Verheerungen welche durch die anhaltenden Regen und die Ueberschwemmungen am 17. u. 18. sowohl hier als in der Umgegend angerichtet wurden, zeigen daß sie leider größer sind als man sich vorgestellt hatte, denn abgesehen von dem großen Schaden an Gebäuden, Früchten, Vieh u. s. w. hat man auch den Verlust von mehreren Menschenleben (man erwähnt bis jetzt fünfzehn Personen) zu beklagen. Zwei dieser Opfer kommen auf Rechnung des Einsturzes der Kunstbrücke beim Karolinenthor, für welche man die gute Gemeinde Wiens nur 100,000 fl. hatte zahlen lassen, wofür denn der Pfeiler in seiner Zierlichkeit aus gewöhnlichen Ziegelsteinen aufgebaut war! Von der ganzen so meisterhaft gebauten Brücke sammt Asphaltpflasterung, Geländer und Gaskandelaber, steht nun nichts da, als zu beiden Uferseiten die Kandelaber! (A. Z.)

Großbritannien.

*London, 19. Mai. Gestern haben von 4½ bis 6 Uhr Abends nicht weniger als 24,850 Personen die große Ausstellung besucht. Die an den Thüren Wache haltenden Polizeibeamten hatten den Auftrag erhalten die eintretenden Personen zu zählen. Von Seiten der Londoner Polizei ist ein Tarif der Kosten sämmtlicher Fuhrwerke des Platzes veröffentlicht worden, und eine Anzahl von Constabels, welche mehrere Sprachen sprechen sind immer bereit etwaige Klagen des Publikums anzunehmen.

Türkei.

O.C. Von der bosnischen Grenze wird vom 10. Mai berichtet: Allmälig kehrt Ruhe in die von Furcht und Schrecken aufgeregten Gemüther der Bosnier zurück. Die Bewohner von Bihacz haben bei dieser Revolution wohl das Meiste gelitten und ihr früherer Wohlstand ist auf Jahre dahin; denn Anfangs wurden sie von den Insurgentenmassen, welche vor ihrem Abzuge nach Jaica sich dort sammelten und dann später die Besatzung der Festung bildeten, stark mitgenommen. Während der Verennung von Bihacz verbrannten in den Vorstädten über 200 Häuser bis auf den Grund nebst allen Vorräthen, darunter große Quantitäten von Kukuruz und Heu. Nach der Besetzung der Festung durch die großherrlichen Truppen wurden alle Kaufläden dort ausgeplündert, und jetzt wird den Bihaczern nicht mehr gestattet, ihre Häuser in der Festung zu bewohnen, und sie müssen in den Vorstädten am rechten Unaufer sich neu ansiedeln. Auch finden in der ganzen Krajna starke Requisitionen für die Truppen statt. Der Serasker Murchier Omer Pascha ist bereits mit dem größten Theile seiner Truppen über Banjaluka nach Travnik abgerückt und Skenderbeg befindet sich derzeit in Novi.

Amerika.

*Die neuesten Berichte von **Port au Prince** reichen bis zum 13. April. Sie bestätigen, daß die Legislatur von Haiti sich geweigert hat, den Vorschlägen der Vereinigten Staaten bezüglich der Unabhängigkeit der dominikanischen Republik gerecht zu werden. Die Kammern haben ferner jedes Entschädigungsverlangen verworfen, welches von den Vereinigten Staaten wegen der Zurückhaltung der Brigg Leander und der Einsperrung des Kapitäns derselben gestellt worden ist. Die Konsuln von Amerika, Frankreich und England sind mit ihren Versuchen einen Vergleich zwischen den Haitiern und Dominikanern zu Stande zu bringen, völlig gescheitert.

Neuestes.

Bayern. — Se. Maj. der König haben den Oberlieutenant und Adjutanten im 3. (reitenden) Artillerieregiment Königin, August Frhrn. v. Leonrod zu Allerhöchstihrem Flügeladjutanten zu ernennen geruht.

Oesterreich. — **Wien**, 24. Mai. Vormittags. Hr. v. Baumgartner ist zum Handelsminister ernannt. Marschall Radetzky ist eingetroffen, Se. Maj. der Kaiser gestern nach Olmütz abgereist. Der Finanzausweis von 1850 zeigt ein Defizit von 77,161,623 Gulden. (A. Z.)

Belgien. — ⊙ **Brüssel**, 21. Mai. Auch der Bürgermeister von Brüssel Hr. Ch. de Brouckere hat die Mission ein neues Kabinett zu bilden abgelehnt.

Frankreich. — ** **Paris**, 21. Mai. In der Nationalversammlung wurden heute wieder eine Anzahl Petitionen um Verfassungsrevision und Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik vorgelegt. Da zwei von Munizipalräthen dabei waren, erklärte der Präsident Hr. Dupin in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern, daß dies ungesetzlich sei, und nur individuell zu solchem Zweck petitionirt werden dürfe. Für morgen wurde der Antrag des Hrn Moulin auf Ernennung einer Spezialkommission für die Revisionsfrage auf die Tagesordnung gesetzt.

Portugal. — **Nach Berichten aus Lissabon vom 12. (in englischen Blättern) war Saldanha damals noch zu Oporto; die revolutionäre Partei zu Lissabon regte sich immer mehr, ein Ministerium war noch nicht gebildet. Graf Thomar rechtfertigt in englischen Blättern seine Verwaltung und protestirt gegen die Handlungsweise Saldanha's.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung des I. Quartals.

♀ **München**, 23. Mai. (Schluß der Verhandlung gegen J. Dohwieser und S. Heigensteiner wegen Einbruchs ꝛc.) Mit Vorstehendem war die Erhebung der Beweismittel beendet, und schritt hiernach der königl. Staatsanwalt v. Stengel zur Rechtfertigung der Anklage. Diese stützte sich in Ansehung des Diebstahls auf den Augenschein und die Aussage der Mayr'schen Familienglieder, die theilweisen Geständnisse, den Umstand des Besitzes der gestohlenen Gegenstände und die Wiedererkennung der Angeklagten als eben jene Personen, die sich in das Haus der Mayr'schen begeben, später aber festgenommen wurden und sich im Besitze der gedachten Effekten befanden. Es stellte sich hieraus das Moment der Verabredung, der in Folge derselben geleisteten Beihilfe, die Anzeichnung und die Summe des Entwendeten im Betrag von mehr als 25 fl. nach Ansicht der königl. Staatsbehörde unzweifelhaft heraus. In Ansehung der Widersetzung suchte der Begriff dieses Verbrechens als gegeben und das Faktische durch die Deposition des Gendarms und die theilweisen Geständnisse der Angeklagten als zweifellos erwiesen dargelegt zu werden. Namentlich sei klar, daß hiebei beide Angeklagte diese That in verabredeter Verbindung vollbracht hätten. Es erfolgte demnach der Antrag auf Schuldig im ganzen Umfange der Anklage. — Die Vertheidigung bestreitet in Betreff des Diebst hls im Allgemeinen den Diebstahl nicht; allein sie bestreitet den Betrag von 25 fl. und das Dasein des Komplotts. In Beziehung des Betrags will geltend gemacht werden, daß die entwendeten Effekten Eigenthum von drei verschiedenen Personen gewesen seien. (Solches ist richtig.) Bezüglich keiner dieser Personen seien aber 25 fl. entwendet worden. Hier fände daher nur Zusammenhang eines ausgezeichneten Diebstahls unter 25 fl. mit zwei Vergehen des Diebstahls zusammen. Ebenso seien die Erfordernisse des Komplotts nicht gegeben, nicht erwiesen; namentlich gelte dieses vom Momente der Verbindung zu gegenseitigem Beistande. In Betreff der Schuld wurde für Dohwieser versucht darzulegen, daß der Beweis seiner Ueberschaft nicht gelungen sei; für Heigensteiner wird Gleiches dargelegt, und nur für den schlimmsten Fall auseinandergesetzt, daß seine Theilnahme die eines Gehilfen, nie aber jene eines Komplottanten und Mitunhebers sei. In Betreff der Widersetzung wird vor Allem geltend gemacht, daß die Anklage von einer verabredeten Verbindung in Beziehung dieser That ausgehe, während das Beweisfragenerkenntniß und die Anklage auf diesen Umstand nicht eingegangen, deßhalb nicht Anklage verfügt und erhoben habe. Deshalb könne die Handlung beider nicht jedem der Angeklagten imputirt werden. Hierauf wird dann geltend gemacht, daß gegen keinen bestimmte Handlungen der Vergewaltigung erwiesen seien, welche das Gesetz zum Begriffe des Verbrechens der Widersetzung erfordert. Namentlich fehle es an der Voraussetzung „einer obrigkeitlichen Verfügung", in Folge welcher Gendarm Graf gehandelt und gegen welche die Widersetzung gerichtet gewesen wäre. Eine solche Verfügung habe nicht bestanden, daher auch eine Widersetzung gegen dieselbe nicht möglich. Da nebstdem die Selbstbefreiung an sich nicht strafbar sei und die begleitenden Momente für sich nur ein polizeilich strafbarer Frevel wären, so liege gar kein strafrechtliches Neat vor. Es wird daher in beiden Beziehungen auf Freisprechung angetragen. — Die königl. Staatsbehörde machte hierwider im Wesentlichen noch Folgendes geltend: Die Trennung des Diebstahls nach Rücksicht der Personen der Beschädigten in drei Neate sei gesetzlich nicht gerechtfertigt, weil es sich hier nicht um drei abgeschlossene, für sich bestehende Neate, sondern um eine einzige Handlung frage und fragen könne. Die vorausgegangene Verabredung liege aus den erhobenen Umständen klar vor, liege auf platter Hand. In Beziehung der Widersetzung sei der Mangel einer obrigkeitlichen Verfügung keineswegs gegeben. Die Instruktion für den Dienst der Gendarmerie sei eine allgemeine obrigkeitliche Verfügung, weil sie, von der höchsten Stelle ausgehend, allgemein als Befehl vollzogen werden müsse. Damit falle auch hinweg, was von der Straflosigkeit der Selbstbefreiung gesagt worden sei. In Betreff der verabredeten Verbindung, unter welcher die Widersetzung begangen worden sei, müsse zwar zugegeben werden, daß die Anklage davon nichts besage. Allein es stehe gesetzlich fest, daß hinsichtlich der Umstände, welche eine schwerere Qualifikation des Verbrechens enthalten, besondere Fragen gestellt werden könnten. Dieses schlage hier an und begründe das, was hierüber vorgetragen worden. — Die Vertheidigung wiederholt schließlich das Frühere und führt nur in Beziehung des letzten Umstandes weiter an: Die allgemeine Instruktion der Gensdarmerie bestimme, wann ein Gendarm arretiren könne; allein daß die Angeklagten in der hier vorgesehenen Lage sich befanden, sei nicht in der Instruktion enthalten. Die Verfügung bezüglich der Angeklagten sei daher nur in dem Willen des Gendarm, in seinem Antheile, nicht aber in einem obrigkeitlichen Akte gelegen. Die entgegenstehenden Auslegungen in ergangenen Ministerialreskripten seien gegen das Gesetz und unverbindlich. Der Sinn der Vorschrift, daß auf die eine That begleitenden schwereren Umstände besondere Fragen gestellt werden sollen, sei nur der, daß in der Anklage geltend gemachte erschwerende Momente in besonderen Fragen zur Entscheidung kommen sollen, nicht aber sei dort gestattet, in der Anklage nicht enthaltene Momente nachzuschleppen, die Anklage zu erhöhen. — An die Geschwornen wurden folgende Fragen gestellt: 1) Ist Jos. Dohwieser schuldig, das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstand der verabredeten Verbindung mit einer andern Person dadurch begangen zu haben, daß er die oben in der Thatgeschichte mitgetheilte Handlung der Entwendung verübt hat? 2) Ist Seb. Heigensteiner ꝛc. schuldig, wie zu 1. 3) Ist Seb. Heigensteiner schuldig, dieses Verbrechen dadurch verübt zu haben, daß er bei Verübung desselben Späne gestanden hat? 4) Ist Jos. Dohwieser schuldig, das Verbrechen der Widersetzung dadurch begangen zu haben, daß er den Gendarm Graf während der Abführung gewaltsam angegriffen, gestoßen, festgehalten u. s. f. hat? 5) Ist Sebastian Heigensteiner ꝛc., wie zu 4. Der Wahrspruch der Geschwornen lautete zu Frage 1 „Ja", zu Frage 2 „Nein", zu Frage 3 „Ja", zu Frage 4 u. 5 „Ja". Das Anerkenntniß verurtheilte die Angeklagten wegen der ihnen zur Last liegenden Neate, den Dohwieser zu 8 Jahr Zuchthaus, den Heigensteiner zu 6 Jahr Arbeitshaus, und in die Kosten, welche jedoch wegen der Mittellosigkeit auf die Staatskasse verwiesen werden. Dem ersten wurden dabei 1½ Jahr, dem zweiten 1 Jahre unverschuldeter Untersuchungsarrest abgerechnet. Die Verhandlung schloß Abends ½9 Uhr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a M., 23. Mai. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1147; span. innere Schuld 34¹¹/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118½. (A. Z.)

Berlin, 22. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86¼; fruw. 5 proz. Anlehen 106; Köln Mindener E.-B.-A. 103⅛.

Paris, 21. Mai. 5 pCt. 90.35, Anlehen —, 3 pCt. 56.05, 3 pCt. Anlehen —, Nordbahn 472.50.

Paris, 22. Mai. 5proz. 90.20, 3proz. 55.90. (A. Z.)

*London, 20. Mai. Konsols 97⅛⅜; span. Aktien 20⅛; 3 pCt. —; Coupons —; Pass. 6.

London, 21. Mai. 3 pCt. Konsols 97⅛—¼. (A. Z.)

Münchener Schrannenanzeige vom 24. Mai 1851.

Getreide-Gattung.	Bester Kst.	Mittler.	Geringer Sorte.	Verkauf.	Kst.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1402	1982	5385	4576	809	14	32	—	27	—	—
Korn	372	1013	1385	1234	151	9	47	—	39	—	—
Gerste	219	642	861	749	112	8	29	—	1	—	3
Haber	8	1340	1348	1257	91	5	4	—	—	—	—
Leinsamen	15	98	113	93	20	17	11	—	26	—	—
Repssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. D. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. Mai (neu einstudirt): „Der Gott und die Bajadere", Oper mit Ballet von Auber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jones Teller, Rentier aus England; Waldrow und v. Würmb, Gutsbesitzer von Berlin; v. Schwarz, Fabrikant von Nürnberg; Müller, Kfm. von Crefeld.

B. Hirsch. Frau Fürstin Norrischkin, aus Rußland; HH. Schlicum, Kfm. von Glasbach; Merdol, Kfm. von Frankfurt; v. Butclof, Rentier aus England.

H. Manlick. HH. Schmid, Kfm. von Glauchau; Dr. Fink, von Günzburg; Wittichen, Kaufm. von Montjoie; Hammer, Kfm. von Berlin; Astroth, Kfm. von Brandenburg; Schmid, Partikulier von Leipzig; Scheibel, Brauer von Kiel; v. Breisaster, Brauer von Graz.

G. Hahn. HH. Dr. Burkhardt, aus Vorarlberg; Hiltner, Cand. Jur. von Landshut; Frau v. Planta und Frl. Orlandi, Partikulier von Chur.

G. Kreuz. HH. Adamsoun, Kfm. von Altshausen; Steinert, Kfm. von Berlin; Ebert, Kaufm. von Hagen; v. Steigerwald, Fabrikbesitzer von Zwiesel; Frau v. Meyenberg, von Augsburg; Frau Clemente, von Dingolfing; Frls. Meißner, Erringer und Siedner, von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Bischoff, Privatier von Altstatt; Hofemann, Architekt von Berlin.

Stadtsgarten. HH. Lämel, Postexpeditor von Bilshofen; Heinze, Kirschner aus Friedland; Horn, Kfm. von Stuttgart; Kadetter, Wirthssohn von Eichstädt.

Amtliche Anzeigen.

882. [2 c] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das zur Verlassenschaft des Hofsorgolders **Franz Paul Spahn** gehörige Haus Nro. 19 an der Sonnenstraße nebst Garten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1833 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen, und ist hiezu Tagfahrt

auf Donnerstag den 17. Juli l. J.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Das Haus ist mit der Wohnung zu ebener Erde zwei Stockwerk hoch, und bietet gewölbten Keller und Dachwohnungen. An demselben befindet sich ein Garten mit laufendem Wasser und ein Hofraum, dann ein einstöckiges Waschhaus nebst einer Gärtnerwohnung mit Glashaus.

Dieses Anwesen wurde auf 16,000 fl. geschätzt, ist mit 4750 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt und mit 4750 fl. Ewiggeldkapitalien und mit Hypotheken im Betrage von 16,950 fl. belastet.

München, den 20. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Weiß.

883. [2 c] **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 10 am Marsfelde (äußere Karls-Straße) am

Donnerstag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
(im Geschäftszimmer Nro. 11/1)

zum Erstenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 3800 fl. geschätzt, mit 2100 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 2250 fl. Hypotheken belastet ist, besteht aus einem Wohnhause, das mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch ist, außerdem noch zwei Dachkammern hat, und mit einem mit Holz überlegten Keller versehen ist; ferner aus einem einstöckigen Anbau, endlich aus einem Garten und Hofraume, in welch' Letzterem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 96 — 102 des Prozeß-Ges. von 1837 richtet, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 12. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der kgl. Direktor:
Danhauser.
Brulliot.

860. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Strasser betreffend.

Nachdem bei der Versteigerungstagfahrt vom 9. dieß Monats ein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot nicht gelegt wurde, so wird das Anwesen der verstorbenen Maurers Wittwe Maria Anna Strasser von Etting wiederholt zur Versteigerung ausgeschrieben und hiezu auf

Freitag den 20. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Etting Termin anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß sich Steigerer, welche dem Gerichte unbekannt sind, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 22. März l. Js. bezogen.

Am 13. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, k. Landrichter.

858. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag muß das Anwesen des Alois Scheuermeier, Webermeisters von Neuburg, dem Zwangsverkaufe unterstellt werden.

Zur Aufnahme der Angebote steht auf

Donnerstag den 26. Juni
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Amtslokale Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 96 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 erfolge.

Das zu versteigernde Anwesen, auf 497 fl. gewerthet, besteht in

1) Wohnhaus lit. A. Nro. 27,
2) Pl.-Nro. 41½ ju 1 Dez. Hofraum,
3) „ „ 3195 „ 5 Dez. halben Krautgarten,
4) „ „ 2598 „ 4 Dez. halben Neubruch,
5) „ „ 3780 „ 11 Dez. halben Neutheil,
6) „ „ 2207 „ 41 Dez. halben Waldtheil.

Neuburg, den 20. Mai 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.
Preis, k. Landrichter.

864. **Bekanntmachung.**

Alle Jene, welche an den Nachlaß des Müllers Joseph Eschenbach von Oberehfeld irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 6. Juni l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Zugleich wird nachstehendes Grundvermögen

Mittwoch den 11. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dem Striche unter den von den Erben vor dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt.

Königshofen, den 6. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

Beschreibung
der Rothmühle (vulgo Heckenmühle) mit den dazu gehörigen Grund-Parzellen nebst beigefügter Taxe.

A.

Die Mühle ist mit der Wohnung verbunden, einstöckig, aus Fachwerk erbaut, liegt nahe am Ursprunge der Saale, dem sogenannten Salzloche, welches eine warme Quelle ist; dieselbe hat nur einen überschlägigen Gang, welcher das ganze Jahr Wasser zur Genüge hat; bei der Mühle sind noch Scheuer, Vieh- und Schweinställe, Holzremise und hat eine offene Hofreith.

Solche ist im Gemeindeverbande mit Oberehfeld, welches ¼ Stunde davon entlegen ist, mit Aufnahms-Nro. 2933.

Die darauf haftenden Lasten sind:

a) Blutzehent, und
b) 10 kr. 3¹⁰/₁₀₀ Heller einfaches Steuersimplum.

Dieselbe hat den Tarwerth von 1500 fl.

B.

Die, die Mühle umschließenden und dazu gehörigen Grundstücke sind 4³/₄ Mrg. 11 Rth. Wiesen und 2 Mrg. ⁶/₁₀ Rth. Ackf., bestehend in mehreren Abtheilungen und geschätzt auf 1020 fl. — kr.

865. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Josepha Vogl betr.

Auf Antrag der Erben der Josepha Vogl wird deren Haus Nro. 99 in Tegernsee sammt Garten öffentlich in der Kanzlei des k. Landgerichts dahier am

Freitag den 20. Juni 1851
früh 10 Uhr

versteigert.

Der Hinschlag dieses, im Verlassenschafts-Inventar auf 6000 fl. gewertheten Anwesens ist an die Genehmigung der Erben und des k. Kreis- und Stadtgerichts München als Obervormundschaftsbehörde gebunden.

Dasselbe besteht aus den 4 Dezimalen umfassenden Wohngebäuden in 3 Abtheilungen sammt Pferdestall, Remise und Holzlege und aus dem 54 Dezimalen großen Garten mit Wiese; die vordere Abtheilung des Wohnhauses, mit 3 heizbaren Zimmern, Küche und Speise zu ebener Erde, 4 Zimmern und Küche über eine Stiege und 2 Dachzimmern, steht an der Tegernseer Landstraße, die andere Abtheilung, mit Keller, dann 2 Zimmern und Waschhaus zu ebener Erde und 3 Zimmern im obern Stocke, steht im Garten auf der Seite des Alpbaches.

Die Gebäude sind gemauert, mit Schaufschindeln gedeckt und stehen aneinander gebaut von den übrigen Häusern getrennt.

Das ganze Anwesen eignet sich namentlich zur Vermiethung an Tegernsee besuchende Fremde.

Kaufslustige werden eingeladen, und haben sich über Vermögen auszuweisen.

Tegernsee, den 20. Mai 1851.

Königliches Landgericht Tegernsee.
v. Hörmann, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

866. [3 c] **Bekanntmachung.**

Ein tüchtiger Landgerichtsschreiber, mit schöner flüchtiger Handschrift und ausgezeichneten Zeugnissen, sucht bis Ende Juli d. Js. eine Stelle bei einem kgl. Landgerichte oder Stadtgerichte. Allenfallsige Offerte befördert in frankirten Briefen unter Chiffre K. K. die Expedition d. Bl.

Lizitations-Kundmachung.

674. [2 b] Bei der Auflösung der zwischen den Herren **Mitterdacher, Caspar** und **Koch** bisher bestandenen Gesellschaft rücksichtlich des Betriebes des Eisenwerkes **Sinhub** bei **Salzburg** wurde zwischen den Herren Theilnehmern das Einverständniß getroffen, daß diese Realität **am 2. August d. J.** um den Ausrufspreis von 50,000 fl. R.-W. öffentlich feilgeboten werden soll.

Es werden demnach alle Jene, welche dieses in der herrlichen Gegend von Salzburg liegende, im besten Betriebe stehende Zerren- und Streckhammerwerk, wobei sich auch eine Oekonomie und mehrere Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann Acker-, Wies-, Torfstich- und Wald-Gründe befinden, welche zusammen sammt Bauren nach der Katastralvermessung 40 Joch 936 □ K. im Flächenmaße enthalten, zu kaufen wünschen, hiemit eingeladen, sich am 2. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Realität Sinhub bei Salzburg, wo diese freiwillige Feilbietung statt haben wird, einzufinden; wobei bemerkt wird, daß sich diese Realität, welche mit einer sehr großen Wasserkraft versehen ist, auch zur Ausdehnung des gegenwärtigen Betriebes oder zum Betriebe anderer Unternehmungen eignet.

Die Lizitations-Bedingnisse sind bei dem k. k. Landesgerichte in Salzburg und bei dem Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten und k. k. Notar Dr. Franz Grien von Hillepraudt in Salzburg einzusehen, an welchen man sich auch wegen allenfalls näheren Auskünften portofrei wenden kann.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. Mai.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 23. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigten Rathsstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor August Fritscher in Würzburg zu befördern, und zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Appellationsgerichts-Accessisten Karl Hofmann in Aschaffenburg zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, auf den von dem Magistrate der Stadt Rothenburg an der Tauber unter Mitwirkung der Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt für die erledigte protestantische Pfarrstelle an der Kirche zum hl. Geist daselbst, Dek. Rothenburg, in Vorschlag gebrachten drei Geistlichen, dem bisherigen II. Pfarrer und Subrektor an der Lateinschule zu Markt Breit, Dek. Kleinlangheim, Jakob Friedrich Bruglocher die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 23. Mai. XXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserem gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Hr. v. Schelhorn erstattet Anzeige, daß der II. Ausschuß seinen Bericht über die Zu- und Abgänge in dem Aktiv- und Passivstande der Staatsschuldentilgungsanstalt und zwar in den Jahren 1847/49 vollendet habe. Hierauf wird zur Berathung und Beschlußfassung über die Rechnungsnachweisungen der Kreisfonds pro 1847/49 übergegangen. Hr. Thinnes erstattet hierüber Vortrag. Der Ausschuß hat beschlossen: „1) die Richtigkeit der Rechnungen über die Kreisfonds, sowohl für nothwendige als fakultative Zwecke pro 1847/48 und 1848/49 werde anerkannt; 2) die Staatsregierung wird ersucht, das Defizit der Rechnungen pro 1848/49 bei den Fonds für nothwendige Zwecke in den Kreisen von Ober- und Niederbayern mit 10,466 fl. 30 kr. und resp. 16,209 fl. 59 kr. auf die Staatskasse zu übernehmen." Hr. v. Wanner erklärt, das Gesetz habe eine Lücke in Beziehung auf die Besteuerungen, was bei vorkommenden Passivresten geschehen solle. Diese Passivreste den Kreisen zuzuweisen, d. h. sie in die Rechnung der VI. Finanzperiode zu übertragen, habe der Regierung zu hart geschienen, sie habe sich entschlossen diese Passivreste nach Abrechnung der Aktivstände, deren Erhebung für den Staatsfond vorgenommen werde, auf diesen, d. h. den Reichsreservefond zu übernehmen, was bereits die allerhöchste Sanktion erlangt habe. Hr. Kolb meint, außer in Ober- und Niederbayern fänden auch wohl noch in andern Kreisen Differenzen statt, wenigstens von der Pfalz wisse er dieß gewiß. Der Fehler, daß der Hr. Referent sie nicht wisse, liege an dem Landrathe, der sie im letzten Protokolle nicht aufgeführt, während sie in den früheren vorkommen. Die Kammer werde nicht durch den heutigen Beschluß die Forderungen anderer Kreise kurz abschneiden wollen, um so weniger, als gerade in der Pfalz Forderungen beständen, deren Rechtsbeständigkeit die Kammern anerkannt hätten. Durch den heutigen Beschluß dürfe dies nicht präjudizirt werden. Neben den beanstandeten Punkten kämen einige ganz kleine Summen in der Pfalz vor. Er würde über diese nichts sagen, wenn es sich nicht darum handelte, ob, wenn die Staatskasse eine Last zu tragen nicht verpflichtet sei, daraus folge, daß der Kreis sie unbedingt tragen müsse, ohne daß der Landrath vorher gehört werde. Dieses Prinzip könne man nicht aufkommen lassen. Darauf dürfe man nicht so viel Gewicht legen, ob ein Kreis Ueberschüsse habe oder nicht. An der Debatte nahmen weiter Antheil die HH. Dr. Bayer, v. Wanner, v. Steinsdorf, Forndran. Letzterer spricht sich vorzüglich für eine Verbesserung der Gehalte der technischen Lehrer aus: der II. Hr. Präsident unterbricht ihn, er habe wohl nichts gegen die Anregung dieser Sache, die ausführlichere Behandlung gehöre aber um so weniger hieher, als hierüber besondere Anträge vorlägen, mit denen sich der III. Ausschuß beschäftigt und derentwillen er bereits eine Anfrage an das Ministerium gestellt habe. Der Hr. Kultusminister erklärt auch hierauf, daß über diese Frage Einleitungen getroffen seien; so viel er wisse, sei auch von Seite des Handelsministeriums, das heute hier nicht vertreten sei, erst in den letzten Tagen dieses Monats eine Entschließung erschienen, worin die Verbesserung dieser Gehalte ausgesprochen sei. Hr. Fürst v. Wallerstein unterstützt die Ansicht Hrn. Kolbs und bemerkt, es habe ihn geschmerzt, daß der Ausschuß jenes Organ, durch welches die Kreisfondbewilligungen und Rechnungsprüfungen zunächst stattzufinden hätten, gar nicht erwähnt habe. Die Majorität unterstütze das Ministerium, sie solle Anregung geben, daß das so lange versprochene Landrathsgesetz erschiene, sie würde ein geneigtes Ohr finden. Wolle das Ministerium das Gesetz nicht bringen, dann sei es traurig, könne es dasselbe nicht bringen, so habe es aufgehört, ein konstitutionelles Ministerium zu sein. Man spreche davon, sie würden binnen kurzer Zeit nach Hause geschickt; sie wollten ihren Wählern, wenn es auch nicht möglich sei ein neues Gemeindeedikt, doch wenigstens ein neues Landrathsgesetz mitbringen. — Der Hr. Kultusminister: In einem Ausschusse sei kürzlich an das Ministerium eine Frage über die noch einzubringenden Gesetze gestellt worden. Unter denen, die bestimmt noch diesem Landtage vorgelegt würden, ohne die wahrscheinlichen, habe das Ministerium das Landrathsgesetz bezeichnet. Nach einer kurzen Schlußäußerung des Referenten, Hrn. Thinnes, der bemerkte, daß die Wahlperiode; für welche die Landräthe gewählt seien, abgelaufen sei, und daß auch der Ausschuß der Ueberzeugung sei, daß ein neues Gesetz über die Reorganisation dieses Instituts zu den dringensten Bedürfnissen gehöre, wurden die Anträge des Ausschusses angenommen. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung und Schlußfassung über die Nachweise und Ergebnisse der Generallottoadministration in den Jahren 1847/49. Der Ausschuß hat hier beschlossen: „a) den vorgelegten Rechnungen pro 1847/48 und 1848/49 die Anerkennung zu geben; b) die Staatsregierung zu ersuchen, darauf zu halten, daß keine neuen Kollekten mehr errichtet werden." Der Referent, Hr. Langgut bemerkte, daß es geeigneter sei, bei Berathung des nächsten Budget über die fernere Existenz oder das Aufhören des Lotto sich auszusprechen. Von dieser Ansicht sei der Ausschuß ausgegangen und habe daher diese Frage unberührt gelassen. Der Antrag des Ausschusses wurde hierauf ohne Diskussion angenommen.

Weitere Bemerkungen zum Notariatsgesetze.

** Die Kammer der Reichsräthe hat das Notariatsgesetz mit mehreren Modifikationen angenommen, und daran noch einige an die Krone zu bringende Wünsche geknüpft, so daß es nun vor der Kammer der Abgeordneten zur zweitmaligen Berathung gelangen wird. Hoffen wir, daß es gelinge, endlich eine Verständigung zwischen den beiden Kammern über dieses wichtige Gesetz zu erzielen! So lange aber diese noch nicht in allen Punkten erreicht ist, wird es Aufgabe und Pflicht der Presse sein, alle Zweifel und Bedenken, die etwa noch da und dort über einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes obwalten mögen, in den Bereich ihrer Besprechung zu ziehen, um durch Verbreitung des vollständigsten Lichtes darüber dem Volke den unumstößlichen Beweis zu liefern, daß seine Interessen, die allerdings in hohem Grade dadurch berührt werden, wirklich Schutz und Förderung durch dieses Gesetz erhalten.

Es ist uns nun auch „aus der Oberpfalz" eine „praktische Beleuchtung" desselben zugekommen, der wir das Nachstehende entnehmen. Der Herr Verfasser stellt sich die Frage:

Entspricht dem Volke wirklich Vortheil aus dem Notariatsinstitute? und ruft als Antwort allen Gegnern ein entschiedenes Ja zu. Wer nein sagt, bemerkt er, der kennt die Unbequemlichkeiten und die nicht selten zu wahren Plackereien ausartenden Mißstände nicht, mit denen nur zu häufig jeder zu kämpfen hat, der bei einem Gerichte die Beurkundung irgend einer Handlung betreiben will, oder gar bei einer Verlassenschafts-Verhandlung betheiligt ist. Der Hr. Verfasser entwirft aus diesem Anlasse und zur Begründung seiner Behauptung ein trauriges, aber wie uns Männer von anerkannter praktischer Erfahrung versichern, leider in vielen Fällen nur allzu getreues und wahres Bild von der Art und Weise, wie bei einzelnen Landgerichten Geschäfte der sogenannten nichtstreitigen Gerichtsbarkeit behandelt werden, und von den großen Nachtheilen, welche aus der häufig vorkommenden Verzögerung derartiger Angelegenheiten, die doch so tief in Wohl und Wehe der einzelnen Staatsbürger eingreifen, dem Volke erwachsen.

Der Notar — bemerkt er — und insbesondere der nicht vom Staate besoldete, sondern von den Parteien selbst für seine Mühewaltung in ihrem Interesse bezahlte Notar, steht jeden Augenblick dem seiner Dienste Bedürftigen, ihm sein Vertrauen Schenkenden zu Gebote; keine Kanzleistunde hemmt und begrenzt seine Thätigkeit. Kein Beamter oder gar dessen Schreiber herrscht dem Klienten schon von vorneherein und gleich zum Empfange mit gerunzelter Stirne und finsterem, ja manchmal sogar grimmigen Gesichte, und fast drohendem Tone das Machtwort zu: Was will er? Wie geht es dagegen oft auf so manchem Landgerichte in solchen Fällen zu? Nimmt der Betheiligte eine gewisse soziale Stellung ein, dann mag er einige Hoffnung auf etwas raschere Erledigung seiner Angelegenheit fassen, mit ihm wird etwas glimpflicher verfahren. Kommt dagegen ein armes Bäuerlein aus einem vielleicht weit entlegenen Dorfe zu Gericht, und ist es ihm oft erst nach vielstündigem Warten gelungen vorzukommen, seine Angelegenheit vorzutragen, und bittet er z. B. um Anberaumung eines Tags zur Verbriefung seines Kaufes u. dgl. m., so heißt es — und dieß soll dem mit Geschäften aller Art überbürdeten Gerichtsvorstande nicht einmal zum Vorwurf gemacht werden — nur allzuhäufig: „Geh er zum Oberschreiber, dort bekommt er einen Tag." Das Bäuerlein wendet sich also an den Herrn Oberschreiber, der es nicht selten in barschem Tone und mit höherer Amtsmiene empfängt als der Herr Landrichter, und nach einigen kürzeren oder längeren Worten dem Bittsteller den wenig tröstlichen Bescheid gibt: „alle Tage seien schon verstellt, vor 4—6 Wochen sei gar nicht daran zu denken, daß ein Tag gegeben werden könne."

Unser armes Bäuerlein geht nun wieder zum Amtsvorstande zurück, um diesem sein Leid zu klagen; es wird ihm aber bedeutet, derselbe könne die Sache nicht ändern. Es bleibt nun dem Bäuerlein nur noch das einzige Auskunftsmittel in die Tasche zu greifen und durch ein kleines Geschenk an den Hrn. Briefnottler dessen Gunst zu gewinnen, so daß er sich zur Anberaumung eines früheren Tages endlich bewegen läßt. Das Bäuerlein hat so endlich, nachdem es vielleicht zwei und dreimal vergeblich den Weg zur Gericht gemacht, ohne nur so glücklich zu sein vorzukommen, seinen nächsten Zweck erreicht.

Wer, der die Geschäftsbehandlung auf so manchem Landgerichte und die Wirthschaft der Herren Schreiber bei demselben etwas näher, nicht blos oberflächlich zu sehen, oder gar durch eigene Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, vermag, die Hand auf's Herz gelegt, zu läugnen, daß Fälle, wie der hier nur im Allgemeinen und beispielsweise geschilderte, wirklich keine Seltenheit sind? Es liegt aber auch auf platter Hand, daß durch solche Verzögerung in der Erledigung oft dringendester unaufschieblicher Angelegenheiten, wo nicht selten das ganze Zustandekommen eines Geschäftes oder Unternehmens vom Momente abhängt, den Interessen der Staatsbürger die ernstlichste Gefahr schwerer Benachtheiligung droht? Es kann vorkommen, daß ein guter, zahlungsfähiger Käufer von einem Kaufe wieder absteht, weil er denselben nicht augenblicklich bewerkstelligen kann; der eines Vermögensattestes Bedürfende kann durch die Unmöglichkeit sofortiger rascher Erlangung desselben die Gelegenheit zur Begründung eines nachhaltigen Nahrungsstandes für alle Zukunft verlieren u. s. w., allein dergleichen Erwägungen tauchen eben nicht immer beim betreffenden Herrn Oberschreiber auf, oder wenn sie auftauchen, so machen sie nicht so tiefen Eindruck, um denselben zu bestimmen, von der gewohnten Betriebsweise seines Geschäfts abzugehen. Es sind dies Wahrheiten, die sich nun einmal nicht abläugnen lassen, und das allgemeine Interesse erheischt, sie auch ganz offen auszusprechen.

Durch Einführung von Notaren, die vom Staate ihre Besoldung zögen, nicht mehr von dem Vertrauen der Parteien abhingen, würde in dieser Lage der Dinge so gut als gar nichts geändert, das ließe sich mit aller Bestimmtheit voraussehen, und es verlohnte wahrhaftig der Mühe und Kosten nicht, ein solches rein nutzloses Institut in's Leben zu rufen, man thäte dann in der That viel besser, lieber Alles auch dem Namen nach gleich beim Alten zu lassen, denn faktisch würde es doch dabei bleiben.

Ganz anders aber wird es werden, wenn der Notar gleich dem Advokaten lediglich auf das allgemeine Zutrauen angewiesen ist. Unbesoldet wie der Advokat muß er der Natur der Sache nach und im eigenen Interesse bestrebt sein, dieses öffentliche Zutrauen sich zu gewinnen und zu erhalten, weil von diesem allein seine mehr oder minder günstige Stellung abhängt, und er wird sich wohl hüten, dieses Zutrauen in irgend einer Weise durch brüskes Benehmen oder Nachlässigkeit in Besorgung der Angelegenheiten seiner Clienten zu erschüttern, zu untergraben. Das eigene Interesse ist und bleibt immer der Haupthebel und die Haupttriebfeder im gesammten öffentlichen Verkehr, und so wird der Notar das Publikum stets prompter und schneller bedienen, als ein Beamter oder das denselben untergeordnete Schreiberpersonal.

Ist aber schon der jetzige Zustand und die formelle Geschäftsbehandlung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit ein Gegenstand täglicher und allseitiger Klagen geworden, so würde dies sicherlich sich noch verschlimmern, wenn nicht ein mehr oder minder selbstständiges Notariat geschaffen wird.

Wir stehen an der Schwelle einer neuen die bisher bestandenen Verhältnisse gänzlich umändernden Gesetzgebung, deren Einführung theilweise schon begonnen hat. Tüchtige und ausgezeichnete Juristen werden dazu gehören, Urkunden, deren Bestimmungen in die heiligsten Rechte der Familien eingreifen, Habe und Gut derselben vor Angriffen durch Prozesse sicher stellen sollen, eine mit der neuen Gesetzgebung übereinstimmende, mit derselben im vollsten Einklang stehende Fassung und Verlautbarung zu geben. Wer nur irgendwie auf dem Gebiete des Notariates seine Kräfte versucht, und die Schwierigkeiten, welchen man auf diesem Felde begegnet, aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, der wird beistimmen und zugeben müssen, daß große umfassende Kenntniß der Gesetze, ein Ueberblick derselben in allen ihren Bestandtheilen dazu gehören, Urkunden wie z. B. Testamente, über Erötheilungen, Kindertheilungen, Eheverträge u. s. w. so anzufertigen, daß sie gegen spätere Prozesse sicher stellen, keinen Anlaß zu solchen geben, und insbesondere verwickelte und vielverzweigte Verlassenschaftssachen zu gedeihlichem Ende zu führen.

Jetzt erfordert ein einziges Signat in einer Verlassenschaft nicht selten eine Woche bei einem Gerichte, es muß erst durch zehn Hände laufen, bis es zur Ausfertigung und Aushändigung gelangt. Beim Notar dagegen fallen alle diese Kanzleiförmlichkeiten weg, und er ist daher im Stande, die Sache rasch zu erledigen; der Weg, den jetzt unläugbar vorhandenen Mißständen, deren Beseitigung so dringend Noth thut, abzuhelfen, ist hiemit klar angedeutet.

Man erkennt im Allgemeinen jetzt grundsätzlich an, daß nur die selbstständige Stellung eines Beamten, seiner Unabhängigkeit von einem Amtsvorstande seinen Geschäften die gehörige Beschleunigung gebe; was aber in dieser Beziehung vom Beamten gilt, das findet in gleichem Grade und noch mehr auch auf den Notar seine Anwendung. Wie steht es aber jetzt z. B. mit unsern Verbriefungen? Heute wird die Verbriefung aufgenommen, die Vertragstheile zahlen die Taxen, aber oft nach Monaten erst gelangen die Urkunden in ihre Hände, da sie so lange in der Kanzlei bis zu ihrer förmlichen Ausfertigung liegen bleiben.

Die Einführung von Notaren mit der ihnen gebührenden und zur Erreichung ihres Zweckes unerläßlichen Stellung wird allen hier angeregten Mißständen abhelfen und somit dürfte die oben gestellte Frage für jeden, der nicht die Augen vor dem Tageslichte verschließen will, hinreichend ihre Beantwortung gefunden haben.

Die portugiesischen Wirren.

(Aus der „Oesterreichischen Korrespondenz".)

Die portugiesische Umwälzung ist ein mahnendes Zeichen der Zeit mehr. Ein greiser Krieger erhob den Degen gegen seine Monarchin und die Autoritäten, welchen er Treue zugelobt hatte; er glaubte die Bewegung, die er in das Leben gerufen, nach Gefallen meistern und lenken zu können; seinem Ehrgeize sollte sie als ein Mittel dienen, um die höchste Stelle im Reiche zu erringen; und siehe da! kaum hatte er das Signal des Ausbruchs gegeben, so schwoll die Bewegung zu einer Macht an, vor welcher der herzogliche Insurgent von Oporto nunmehr selbst erschrocken dürfte. Saldanha sah sich genöthigt, der Königin eine Ministerliste vorzulegen, auf welcher Männer des Umsturzes, ausgesprochene Septembristen, figuriren. Sa da Bandeira, das Haupt dieser Partei, nimmt darunter einen hervorragenden Platz ein, und ein drohender Pöbelaufstand hat bereits an die Pforten des Königspalastes in Lissabon zu pochen gewagt.

Die Zeit wird kommen, wo der alte Degen, welcher selbstverblendet und verwegen den Anstoß zum Aufstande gab, sich verstrickt und gefangen im eigenen Netze finden wird. Die bittere Lehre, daß Revolutionen kein Element sind, mit dem sich ein leichtsinnig verwegenes Spiel ungestraft treiben läßt, zieht bereits als drohender Schatten hinter seinen Geschicken her.

Wir können nicht glauben, ein Mann, der einst seinem Vaterlande und seiner Monarchie anerkennenswerthe Dienste geleistet hat, ein Mann von altem Adel und hoher gesellschaftlicher Stellung, werde jemals ernsten Gefallen an der Genossenschaft mit Menschen finden, deren Streben jetzt dahin gerichtet scheint, Donna Maria ihrer Krone zu berauben, um unter dem bequemen Deckmantel einer tausend Erschütterungen preisgegebenen Regentschaft den Weg zur Republik zu bahnen.

Saldanha wird erkennen, daß mit solchen Menschen und solchen Grundsätzen in einem tief monarchischen Lande, wie Portugal, an die Herbeiführung einigermaßen konsolidirter Zustände nicht zu denken ist. Er wird sich überflügelt sehen, wie er sich jetzt wahrscheinlich schon im Innern überflügelt fühlt.

Der positiv gemeldete Umstand, daß der König das Oberkommando über die Truppen niedergelegt habe, scheint jedenfalls den Sieg der Insurrektionspartei zu bekunden.

Wie diese Wirren auch in der nächsten Zeit enden mögen, es ist ein böser, blutiger, unheilvoller Same, der in den zerwühlten Boden des bedauernswerthen Landes gestreut wird.

Aufstände, welche bloß durch persönlichen Ehrgeiz *angezettelt, und* bei sonst passiver Haltung der Massen lediglich von einer bewaffneten Kohorte durchgeführt werden, lähmen zwar die Verwaltung eines Landes, gefährden eine Unzahl von Existenzen, verwildern den Geist der Nation, — aber sie finden möglicherweise doch einen Schlußpunkt, und wenn sie ausgetobt haben, können lange Jahre ohne weitere Störung verstreichen.

Wird aber der gefährliche Instinkt der Massen aufgeregt und zum politischen Fanatismus erhitzt; wird das verlockende Bild der Ungebundenheit, der zügellosen Freiheit der lüsternen Menge vorgehalten, um sie zum Abfalle von dem Glauben an die Heiligkeit des Rechtes zu verleiten: dann schließt sich der Abgrund nimmer von selbst, dann vermag die Bewegung nimmer durch sich selbst ihr Ziel zu finden, dann tritt vielmehr die Nothwendigkeit einer energischen, anderweitigen Reaktion ein. Gibt es eine Kraft, eine Intelligenz, einen Charakter in Portugal, stark und entschlossen genug zu solchem Einschreiten?

Oder ist jenes Land bestimmt, durch den Cyklus zahlreicher Umwälzungen dem Punkte äußerster Anarchie entgegengetrieben zu werden?

England wie Spanien sind bei diesen Bewegungen jedenfalls zunächst interessirt. Das bezügliche Verhalten beider Mächte verdient daher ohne Zweifel große Aufmerksamkeit.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 22. Mai. Der k. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Lord Cowley und der französische Ministerresident bei der freien Stadt Frankfurt, Herr v. Tallenay, werden alsbald nach dem Eintritte der Bevollmächtigten aller *deutschen* Staaten in die Bundesversammlung ihre Beglaubigungsschreiben *als Re*präsentanten ihrer Regierungen bei derselben überreichen. — Herr von Scheele, k. hannoverscher Bundestagsgesandter, dessen Ankunft ich Ihnen gemeldet, ist bereits eingetreten. — Hr. Staatsrath v. Linde, Bevollmächtigter für Liechtenstein, hat Frankfurt auf einige Tage verlassen. — Man erwartet hier den Beginn der Thätigkeit der vollzähligen Bundesversammlung nicht vor einigen Wochen. — Die Numerirung der Bundestagsprotokolle läuft in der bei dem Wiederzusammentritte derselben begonnenen Reihe fort. — Die von verschiedenen Blättern in Andeutungen gegebene Nachricht, als werde nach dem Eintritte des preußischen Gesandten in die Bundesversammlung von Seiten des Präsidiums eine neue Notifikation von einer Eröffnung der Bundesversammlung an die auswärtigen Höfe ergehen, beruht auf einer irrigen Auffassung der Verhältnisse.

Bayern. — ** **München**, 25. Mai. Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert ist vorgestern Abends zu Stuttgart eingetroffen, und erhielt im Hotel Marquart, seinem Absteigquartier, alsbald nach seiner Ankunft die Besuche JJ. kk. HH. des Kronprinzen von Württemberg und des Prinzen

Friedrich. Gestern speiste derselbe an der königlichen Tafel zu Kanstadt, wozu auch die württembergischen Minister geladen waren.

K. Sachsen. — Das „Dresdener Journal" vom 22. d. Mts. schreibt: „In Nro 257 der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung" begegnen wir noch einem Berichte über die hier stattgehabten Ministerialkonferenzen, welcher die Firma des auf gewisser Seite gern genannten hannover'schen Konferenzkorrespondenten trägt. Derselbe scheint sonach die Konferenz überlebt zu haben. Wenn diesem Leipziger Artikel zufolge gar nichts Positives in Dresden geschehen sein soll, so wollen wir, ehe wir uns weiter mit demselben beschäftigen, zuvörderst auf das verweisen, was gestern erst an dieser Stelle rücksichtlich des rechtlichen Standpunktes der Konferenzen gesagt worden ist. Was nun die beiden Anträge der ersten Kommission wegen einer disponiblen Bundesmilitärmacht und wegen der Instruktionen der Bevollmächtigten bei der Bundesversammlung anlangt, so erweist sich die Relation des Leipziger Blattes als unbegründet. Denn, wie wir mit Sicherheit zu wissen glauben, ist die Annahme derselben hier einstimmig und unbedingt allerdings geschehen. Nicht mehr werth ist die Erzählung von der Vollziehung des Protokolls. Diese ist dem Vernehmen nach von sämmtlichen Bevollmächtigten, mit Ausnahme eines einzigen, des für Luxemburg und Limburg, erfolgt, für den allein dasselbe offen gehalten verblieb. Die Schwierigkeit der Instruktionseinholung bei der größern Entfernung wird das in diesem Falle ganz natürlich erscheinen lassen. Für das Zustandekommen der in den materiellen Angelegenheiten von der dritten Kommission ausgegangenen Anträge liegen, wie auch schon anderweit versichert wurde, nicht minder die hoffnungsvollsten, wohlbegründeten Aussichten vor, und wenn in diesen Beziehungen von Täuschungen des Publikums gesprochen werden kann, so wird sich das nur auf Diejenigen anwenden lassen, welche unter der Maske des Gedauerns einer angeblich totalen Erfolglosigkeit der hiesigen Berathungen eigentlich nichts beabsichtigen, wie die ihnen erwünschte Vergeblichkeit der Bestrebungen für die wohlthätige Einigung herbeiführen zu helfen. Sollte es aber, was wir allerdings weder hoffen noch erwarten, dahin kommen, daß hierin die zersetzenden und störenden Tendenzen dieser Opposition vorwaltend würden, wo dann freilich zunächst nur Polizeimaßregeln zur Erhaltung und Sicherstellung der gesetzlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe übrig blieben, so hätte man es sich auf jener Seite recht eigentlich selbst zuzuschreiben, da man trotz aller fortgesetzter Opposition dieser Errungenschaft, als der dann alleinigen, sehr sicher sein kann. Denn Anderes kann Deutschland von solcher Opposition, wenn es zu ihr sich wendete, auch niemals erwarten."

Holstein. — Kiel, 20. Mai. Heute erschien unsere Garnison auf der Parade zum ersten Male mit den neuen Schildern an der Kopfbedeckung und Kokarden. Erstere bestehen in dem holstein'schen Nesselblatte, umgeben von einer Strahlensonne; letztere sind roth-weiß-roth, enthalten also die holstein'schen Wappenfarben (silbernes Nesselblatt im rothen Felde) und unterscheiden sich wesentlich von der dänischen Kokarde, welche ganz roth, entweder mit einer weißen Einfassung oder einem weißen Kreuze (dem Danebrog) ist. Die Schärpen für die Offiziere sind ebenfalls weiß und roth. Die bisher neben der schleswig-holstein'schen, blau-roth-weißen, getragene deutsche Kokarde ist an den Kopfbedeckungen geblieben. (H. C.)

Schweiz.

(Das radikale Regiment in der Schweiz und die Klosterfrage.) Ein legitimistisches Blatt enthält folgende Korrespondenz aus der Schweiz: „Ich habe ihnen unlängst von der herrlichen Sammlung heiliger Gegenstände geschrieben, welche die radikalen Regierungen aus den schweizerischen Klöstern zusammengebracht haben. Ich habe Ihnen damals gesagt, daß diese Sammlung von Hrn. Strauß, dem berühmten Chef des Wiener Orchesters angekauft, zum öffentlichen Verkaufe bestimmt war, und Sie wissen, mit welchem Schmerz christliche Seelen diese kostbaren Monumente des Glaubens unserer Väter, diese würdevollen Erzeugnisse der katholischen Kunst, diese berühmten Insignien und diese den erhabensten Mysterien geweihten Gefäße betrachteten, die nun bestimmt waren für die Entweihung der Versteigerung und in Gefahr in die Hände von Kuriositätenhändlern, Engländern und Juden überzugehen. Es befanden sich nicht weniger als 27 goldene und silberne Kelche darunter, Monstranzen mit werthvollen Emaillen und herrlichen Steinen, Kruzifixe, Altargeräthe, Lampen von seltener Größe und Arbeit, Reliquienkästen mit Gebeinen von Martyrern und Heiligen, Meßbücher in Silber gebunden, Brustkreuze und Abtsringe mit Edelsteinen, Bischofsstäbe, Statuen, Manuskripte, alte Antiphonarien, ein Kreuz aus dem 11 Jahrhundert (Hauptstück der Sammlung in archäologischer Beziehung und was Goldschmiedarbeit betrifft), zwei andere Kreuze von Bergkrystall und ciselirtem Silber, — mit einem Worte 131 Gegenstände von beträchtlichem Werthe dem Stoffe nach, noch werthvoller durch die Arbeit und überhaupt durch das Interesse und den Respekt, welche die Religion an dieselben knüpft. Alle Personen, welche diese Sammlung besichtigten, beklagten bitterlich das Schicksal, das ihn drohte. Einer unserer Freunde, Hr. Henry de Riancey, Mitglied der französischen Nationalversammlung, hatte den Gedanken, diese Ueberreste der Schmach eines Verkaufs zu entziehen und sie der Kirche wieder zu geben. Da sie auf gewaltsame Weise religiösen Instituten, den aufgehobenen Klöstern von Rathhausen, Muri, St. Urban, Frauenfeld, Wettingen und Kreuzlingen entrissen worden waren, so konnten sie von den Katholiken nur mittelst einer speziellen Autorisation des hl. Stuhles wieder erstanden werden. — Um diese Erlaubniß zu erhalten, wurde eine Note nach Rom abgesendet. Diese that die Absicht kund, sie dem Kultus wieder zu geben, indem man die angekauften Gegenstände an die Kirchen und Kapellen vertheilen wolle. Die apostolische Nunziatur unterstützte mit größtem Eifer dieses Gesuch, die Zeit drängte und der Verkauf ward öffentlich ausgeschrieben. Eine günstige Antwort traf noch gerade rechtzeitig ein. Der hl. Stuhl autorisirte den Kauf und noch dazu vernahm man, daß eine fromme Person zu Rom beabsichtige mit einer namhaften Summe mitzuwirken zu dem in Paris unternommenen Werke. Sogleich ward eine Kommission gebildet. Der Hr. Erzbischof von Paris nahm die Präsidentschaft derselben an. Der Bischof von Langres, der Hr. Abbe Gabe, der Generalvikar, der Hr. Graf v. Montalembert, Hr. v. Corcelles und Hr. Henry v. Riancey, Hr. Lossus, Regierungsarchitekt nahmen Theil. Die Kommission ging in Unterhandlungen mit Hrn. Strauß ein. Sie fand den berühmten Künstler bereit auf die Vortheile einer Versteigerung zu verzichten zu dem Ende, daß die Gegenstände, welche für den katholischen Gottesdienst gedient hatten, ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten werden sollten. Eine Schätzung wurde vorgenommen und man kam über den Preis von 125,000 Fr. überein, welcher sowohl dem materiellen als künstlerischen und archäologischen Werth der Sammlung entsprach. Der Vertrag wurde in diesem Sinne unterzeichnet und die Kommission hatte die Freude zu erfahren, daß dieselbe Person, welche bereits eine beträchtliche Summe unterzeichnet hatte, sich zur Bezahlung des Totalpreises erbot. Der Verkauf und die Bezahlung fanden unmittelbar statt und die köstliche Beute aus den Klöstern der Schweiz ist dieser Tage nach Rom gewandert. Es war für die Kommission eine hohe Freude, zu denken, daß nun die herrlichen Reliquien, die hl. Gefäße, und die Kunstwerke, welche sie der Profanation, ja vielleicht der Zerstörung entrissen hatte, im Mittelpunkte des Katholizismus niedergelegt werden und daß die Mutterkirche in ihren Schatzkammern den Denkmalen des Glaubens und der Leiden der verfolgten alten Schweizerkirche ein Asyl und eine Zufluchtsstätte eröffnet."

Frankreich.

** **Paris**, 22. Mai. Die Nationalversammlung hat heute die zwei Anträge der HH. Moulin und Morin (de la Drome), die Revision der Verfassung betreffend mit großer Mehrheit in Betracht zu ziehen beschlossen. Der Antrag des Hrn. Moulin geht dahin, alle die Revisionsfrage betreffenden Petitionen an eine von der Versammlung zu erwählende Spezialkommission von 15 Mitgliedern zu verweisen, und diese Kommissäre acht Tage nach Vorlegung der ersten desfallsigen Petition zu wählen. Dieser Antrag war von seinem Urheber gegen Hrn. Savatier-Laroche von der Linken vertheidigt worden. Der Antrag des Hrn. Morin bezweckt, daß die eine Verfassungsrevision bezielenden Anträge von der Vorschrift des Art. 78 der Geschäftsordnung der Nationalversammlung ausgenommen sein, und binnen zwei Monaten abermals sollen gestellt werden können, sie mögen bei der Abstimmung verworfen worden sein oder nicht. Dieser Antrag brachte besonders Hrn. E. v. Girardin in Harnisch, er nannte ihn perfid, und drohte sogar mit einem Straßenkampfe, wenn man Hand an die Rechte der Nationalversammlung legen sollte, wofür er unter heftigen Tumult zur Ordnung gerufen wurde. Die Aufregung der heutigen Sitzung war nur der Vorläufer der bevorstehenden ernsteren Kämpfe.

Portugal.

* Die neuesten Nachrichten aus Oporto vom 12. Mai bringen eine Proklamation Saldanha's, in welcher dieser von den Einwohnern Oportos Abschied nimmt und ihnen ankündigt, daß er nach Lissabon gehe, um dort sich an die Spitze der Regierung zu stellen. An demselben Tage begann auch zu Oporto die Einschiffung der Truppen, welche mit Saldanha am 13. abgehen sollten.

Großbritannien.

** **London**, 20. Mai. Das Unterhaus setzte gestern die Verhandlung der einzelnen Klauseln der kirchlichen Titelbill in der Kommittee fort; im Oberhause kam die Einkommensteuerbill trotz des Widerspruchs Lord Stanley's und seiner Freunde ohne Abstimmung zur zweiten Verlesung.

** **London**, 21. Mai. Das Oberhaus hat gestern die Bill in Betreff der Einkommensteuer in der Kommittee angenommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Mai. Se. Maj. der König von Preußen besuchte vorgestern Abend um halb zehn Uhr JJ. kk. Majestäten im Palast Lazienki, und verweilte daselbst bis nach 10 Uhr. König Friedrich Wilhelm IV. beehrt jetzt zum zweiten Male die Stadt Warschau mit seiner Gegenwart. Es war vor zehn Jahren, im Jahre 1841, als Se. königl. Majestät hier Se. kaiserl. königl. Majestät besuchte: Allerhöchstdieselben langten am 16. September in Warschau an, verweilten hier drei Tage, und reisten am 18. wieder ab. Gestern um 11 Uhr Vormittags wohnten JJ. kk. Majestäten dem Gottesdienst in der orthodoxen (griechischen) Hofkirche im Palast Lazienki bei. Um 4 Uhr gaben JJ. kk. Majestäten ein großes Diner, bei welchem Se. Maj der König von Preußen und die in Warschau verweilenden hohen fürstlichen Personen gegenwärtig waren. Der König von Preußen erschien in russischer Uniform, der Kaiser Nikolaus in preußischer. Der Fürst von Warschau trug die preußische Feldlaus in preußischer. Der Fürst von Warschau trug die preußische Feld-

marschalls-Uniform. Die angesehenen Personen und Beamten des königl. preußischen, wie des kaiserl. russischen Hofes waren zur kaiserl. Tafel geladen. Gestern sind auch J. k. Hoh. die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und Se. Hoh. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und JJ. kk. HH. die Großfürsten Nikolaus und Michael, Söhne JJ. kk. Majestäten, in Warschau angekommen. In Begleitung der Großfürsten trafen der Generaladjutant Filosofoff, der Generalmajor Baron Korf und der Kammerjunker Fürst Gagarin hier ein. — Der kaiserl. Generaladjutant Graf Adam Rzewuski ist aus Frankreich hierher zurückgekehrt. (Kur. Warsz.)

Aus **Warschau** vom 20. Mai wird der „M. Preuß. Ztg." berichtet: „Vorgestern um 9 Uhr Vormittags hat Se. Maj. der Kaiser Sr. Maj. dem König in Belvedere einen Besuch abgestattet; den Abend desselben Tags brachten die allerhöchsten Herrschaften auf dem Schlosse Lazienki zu. Gestern gegen die Mittagsstunde fand in Gegenwart beider Monarchen eine glänzende Parade auf dem Ujazdower Felde statt. Es nahmen an derselben 36 Schwadronen, 16 Bataillone und 150 Kanonen theil. Der Kaiser, sowie der Fürst von Warschau trugen die Insignien des schwarzen Adlerordens. Nach der Musterung stellte sich der Kaiser an die Spitze der Truppen, und indem er dem König die Honneurs machte, defilirte er vor seinem hohen Gaste. Die Kaiserin nebst den hier anwesenden fremden Prinzessinnen, wie auch die Fürstin v. Paskiewitsch, wohnten dem Defile im Wagen bei. Um 4 Uhr speisten sämmtliche allerhöchsten und höchsten Herrschaften im Schlosse Lazienki. Um 7 Uhr wurde im Lazienki'schen Orangerietheater das Ballet „Robert und Bertram" aufgeführt. Marie Taglioni tanzte La Magnola. Sobald Ihre Majestäten erschienen, stand das Publikum auf und setzte sich erst nachdem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Platz zu nehmen geruht. Der Kaiser trug die weiße Uniform seines preußischen (6ten) Kürassierregiments; der König von Preußen die Uniform desjenigen russischen Regiments, welches die Ehre hat seinen Namen zu führen, und der Fürst von Warschau die Uniform des preußischen Regiments, zu dessen Chef er bei seinem vor kurzem gefeierten Jubiläum ernannt worden (1stes Infanterieregiment.) Die Gartenanlagen von Lazienki waren illuminirt und aufs prächtigste mit Kiosken, Cascaden, Krystallpavillons, Statuen und Blumenvasen geschmückt. Bis spät in die Nacht füllte den Garten ein zahlreiches Publikum. Die Prinzessinnen Agnes und Maria von Anhalt Dessau sind hier angelangt.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

Q **München**, 24. Mai. Die Angeklagten Georg Fischer, Maurerssohn von Lechhausen, ledig, 22 Jahre alt, und Jakob Zacher, Zimmermannssohn, Fabrikarbeiter, von Lechhausen, ledig, 19 Jahre alt, sind beschuldigt: a. daß Beide in vorausgegangener verabredeter Verbindung Mittwoch, den 11. September 1850, Vormittags in dem Wohnhause der Anton und Afra Mader'schen Häuslerseheleute zu Lechhausen zwei in der zu ebener Erde befindlichen Schlafkammer befindliche verschlossene Kästen mit Gewaltanwendung erbrochen, und daraus an Geld und Effekten einen etwaigen Betrag von 132 fl. entwendet haben, und b. daß Georg Fischer am 9. September 1850 um die Mittagszeit der Dienstmagd Franziska Brechmayer zu Lechhausen einen Mantel, im Werthe von circa 8 fl., entwendet habe. Jakob Zacher ist daher des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstande der vorausgegangenen verabredeten Verbindung, Georg Fischer aber nebst eben dieses Verbrechens auch des einfachen Diebstahlsvergehens beschuldigt. — Der Gerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: der Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Täufenbach, dann die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren Hertig und Pöschl. Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsbehörde: Hr. Staatsanwalt Frhr. v. Dürnitz. Vertheidigung: die HH. Accessisten Stunz und Schraut, ersterer für Fischer, letzterer für Zacher. — Als Geschworne traten ein: die HH. Endmüller, Jos. Schneider, Böhm, Sumper, Kobler, Scheicher, Frhr. v. Bonteville, Högner, Streicher, Wild, Graf v. Zech, Hochreiter. — Als Resultat der Beweiserhebung ergab sich im Wesentlichen Folgendes: a. betreffend das Diebstahlsverbrechen bei den Mader'schen Eheleuten. Der Augenschein und die Vernehmung der Beschädigten setzten außer Zweifel, daß die Thäter durch ein nicht gehörig geschlossenes Fenster in das Haus gelangt seien, und darin durch gewaltsames Erbrechen der dort befindlichen verschlossenen Kästen sich in Besitz der entwendeten Effekten gesetzt haben. Die Summe oder der Werth, dann die Beschaffenheit der entwendeten Effekten, stellte die eidliche Deposition der Beschädigten außer Zweifel. In Beziehung auf die Schuld geht aus den Depositionen der Angeklagten hervor, und zwar aus der Angabe des Georg Fischer, daß er jede Theilnahme und Wissenschaft bezüglich des Diebstahls leugnet, und die bei ihm gefundenen Gegenstände, welche als entwendet anerkannt wurden, von dem Jakob Zacher erhalten oder sonst erkauft und ertauscht haben wollte. Jakob Zacher dagegen gibt an, daß Georg Fischer mit ihm an dem Mader'schen Hause vorbei gegangen sei, und nun, ohne daß sie mit einander darüber etwas geredet gehabt hätten, in dieses Haus eingestiegen sei, und aus demselben dann verschiedene Gegenstände herausgebracht habe, von denen er dann doch sich gedacht habe, daß Fischer sie möchte gestohlen haben. Er benennt die von Fischer herausgebrachten Gegenstände, und erkennt die dem Fischer abgenommenen als eben jene an, welche er damals herausgebracht hatte. Die bei Zacher gefundenen Gegenstände, die als entwendet anerkannt worden, will er dem Fischer abgekauft haben, wohl wissend, daß Fischer sie in dem fraglichen Hause müsse gestohlen haben. Aus den übrigen Zeugenaussagen ergab sich, daß die Angeklagten das Haus der Mader'schen Eheleut und den Umstand kannten, daß sie keinen Dienstboten haben, auch schon am Tage vorher um das Haus herum geschlichen seien. Ingleichen sind die beiden Angeklagten auch zur Zeit des Diebstahls in der Nähe des Mader'schen Hauses und in dessen Hofraum hinein, und dann wieder sich entfernend gesehen worden, wobei einer ein Paket trug, und Beide, besonders Fischer, über den Anblick bekannter Personen sehr betroffen sich zeigten. Auch ergab sich, daß Fischer bei Vertauschung von ein paar Stiefeln, welche als entwendet anerkannt wurden, 2 fl., und deßgleichen einer Uhr 1 fl. 36 kr. aufgegeben hatte, und er diese Aufgaben mit Geld bezahlte, welches aus angeerbten Vierzigern bestand, deren welche als Gesellenknöpfe und an einer entwendeten Weste verwendet waren. Der Leumund beider Angeklagten, namentlich des Fischer, ist schlecht, besonders liegt ihnen Arbeitsscheue und Gefährlichkeit für fremdes Eigenthum gemäß des allgemeinen Rufes zur Last. b. In Betreff des Diebstahlsvergehens bei der Dienstmagd Brechmayer gibt Angeklagter Fischer an, daß er gar nichts von dieser Sache wisse, und daß er an diesem Tage gar nicht aus seiner Wohnung gekommen sei. Die Beschädigte bestätigt den erlittenen Diebstahl eines Mantels, und dessen Werth zu 8 fl. Derselbe war von braunem Thibet, und war zum Auslüften vor dem Fenster zu ebener Erde gehangen. Beschädigte erhielt den Mantel wieder zurück, weil ein Zeuge, Namens Konrad Schwarz, den Dieb mit dem Mantel fortlaufen sah, ihm nachlief, und ihm denselben wieder abnahm. Der Mantel wurde gerichtlich auf 5 fl. 24 kr. gewerthet. Konrad Schwarz bestätigte diesen Umstand mit dem Bemerken, daß er den Fischer als diesen Burschen bestimmt erkannt habe, der mit dem Mantel davon gelaufen war. Die königl. Staatsbehörde gründete auf diese Erhebungen die Rechtfertigung der Anklage in allen ihren Beziehungen, und beantragte, wie oben aus der Anklage gemeldet wurde, den Schuldausspruch. Die Vertheidigung machte hinsichtlich des Vergehens thätige Reue geltend, bestreitet aber hinsichtlich des Verbrechens die Stichhaltigkeit der für die Schuld sprechenden Indicien. Ingleichen wird darzulegen versucht, daß eine vorausgegangene Verabredung nicht erwiesen sei. Namentlich wurde für Zacher geltend gemacht, daß er nur als Gehilfe theilgenommen habe und haben könne. In keinem Falle könne dem Zacher der erfolgte Einbruch zur Last fallen, weil eine Verabredung hiefür nicht im entferntesten dargethan sei. Der Antrag ging daher auf Freisprechung, eventuell auf Nichtannahme des Komplotts, und wurde für Zacher noch insbesondere beansprucht, ihn im schlimmsten Falle nur als Gehilfe zu beurtheilen. Die k. Staatsbehörde bestand auf ihren früheren Anträge, und verbreitete sich umständlich über die Gründe, welche der Darstellung der Vertheidigung entgegenstehen. Den Geschwornen wurden hienach im Wesentlichen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) Ist Angeklagter Georg Fischer schuldig, das Verbrechen des angezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter einem erschwerenden Umstande dadurch begangen zu haben, daß er am 11. Sept. 1850 Vormittags in vorher mit einer andern Person aus gemeinschaftlichem Interesse zu gegenseitiger Beihilfe verabredeter Verbindung in das Maderische Haus eingestiegen und daraus mittelst Erbrechung zweier Kästen Geld, Kleider und andere Effekten im Gesammtwerthe von mehr als 25 fl. wissentlich ohne Einwilligung des Berechtigten in eigennütziger Absicht zu sich genommen hat, um diese Gegenstände widerrechtlich als Eigenthum zu haben? 2) Ist Angeklagter Jakob Zacher dieses eben genannten Verbrechens dadurch schuldig, daß er sich mit einer anderen Person aus gemeinschaftlichem Interesse zu gegenseitiger Beihilfe verabredet und verbunden hat, im Maderischen Hause einen Diebstahl zu begehen und unter seiner Beihilfeleistung von dieser anderen Person in dieses Haus eingestiegen und darin mittelst Erbrechung von zwei Kästen Geld, Kleider und Anderes im Gesammtwerthe von mehr als 25 fl. in eigennütziger Absicht ohne Einwilligung des Berechtigten hinweg genommen worden ist, um dies widerrechtlich als Eigenthum zu haben? 3) Ist Angeklagter Georg Fischer schuldig, das Vergehen des einfachen Diebstahls dadurch begangen zu haben, daß er am 9. Sept. 1850 den am Fenster des Hauses der Dienstherrschaft der Franziska Brechmayer zu Lechhausen zu ebener Erde aufgehängten Thibetmantel in eigennütziger Absicht zu sich genommen hat, um ihn widerrechtlich als Eigenthum zu haben? — Der Wahrspruch erfolgte zu sämmtlichen Fragen „bejahend" und sonach das Urtheil des Gerichtshofes dahin, 1. daß Georg Fischer des Verbrechens des angezeichneten Diebstahls unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung auch der Summe nach Verbrechen, sodann des Vergehens des einfachen Diebstahls für schuldig erkannt, und deßhalb zu einer Strafe von 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, 2) daß Jakob Zacher ebenfalls des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung für schuldig erkannt und deßhalb zu einer Strafe von 6 Jahr Arbeitshaus verurtheilt wurde; und 3) daß beide Angeklagte in die Kosten der Untersuchung, des Arrestes und Strafvollzugs, welche jedoch wegen deren Mittellosigkeit auf die Staatskasse verwiesen werden mußten, verurtheilt wurden. Hiemit schloß sich die Sitzung Abends um 6 Uhr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Mai. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅞; Bankaktien 1145; span. innere Schuld 34½; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82½; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅛. (A.Z.)

Berlin, 23. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅛; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen 106; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 102⅛. (A.Z.)

Wien, 24. Mai. 5proz. Met. 98⅛; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 —; Bankaktien 1231; Nordbahn-Aktien 1295. — Wechselkurse: Augsburg 100 128⅛; London 12.34. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 32¾. (A.Z.)

**Paris, 22. Mai. 5% Anlehen —.—. 3% 55.90. Anlehen —.—. Nordbahn 471.25. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

— 23. Mai. 5% 90.20. 3% 56.05. Spanische inländ. Schuld —.

**London, 21. Mai. Konsole 97¼.⅜. Span. Akt. 20⅞. 3% —. Paß. 6.

— 22. Mai. 3proz. Konsole 97⅜—½.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 125.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Annoncen jeder Art besorgt: für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 27. Mai 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1851.

Mai.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
25.	+5°,5	+11°,6	+11°,8	319‴,72	319‴,31	318‴,96									Heiter.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +10°,1			Mittlerer Barometerstand. 319‴,33			2‴,8	3‴,6	3‴,6	SSO.	W.	NW.	+9°,0	+3°,5			
Mai 26	+9°,8	+16°,0	+10°,0	315‴,92	314‴,69	315‴,14	3‴,8	4‴,5	3‴,9	SW.	W.	W.	+11°,8	+6°,5	Etwas heiter. Bewölkt. Stürmisch.	Bewölkt.	Bewölkt. Stürmisch. Regen. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +12°,7			Mittlerer Barometerstand: 315‴,14													

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **Nürnberg**, 24. Mai. So geräuschvoll und drohend vorgestern die Ausbrüche einer exaltirten Masse lauteten, so Viele sogar gestern Morgens noch in den Straßen umherzogen, so ruhig wurde es des Nachmittags schon und eben so am gestrigen Abend in dem lebhaft bewegt gewesenen Stadtviertel. Uebrigens waren auf die in so jämmerlicher Weise gestörte öffentliche Ruhe und Ordnung hin auch energische Verhütungsmaßregeln getroffen worden und die Bekanntmachungen des hiesigen Polizeistamts, es würde im Wiederholungsfalle der geringsten Exzesse das neue Gesetz, das Einschreiten der militärischen Macht bei Tumulten betreffend, zur Anwendung kommen, dessen strenge Einhaltung in den Kasernen verkündet worden war, so wie die schon am Nachmittag gehenden Patrouillen, vertilgten die etwa vorhandenen unruhigen Gelüste. Der Armenpflegschaftsrath erließ überdies eine motivirte Bekanntmachung, die mehr Licht über die Sache verbreitet. Demzufolge ist die gute Absicht dieser Behörde nicht zu verkennen; die Kinder, die fortgebracht wurden und noch fortgebracht werden sollen, werden auf einen ihrem Frommen besseren Boden der Erziehung versetzt, und ich habe selbst den Vater eines solchen Kindes äußern hören, daß er sich glücklich fühle, bei seiner Mittellosigkeit sein Kind, das er liebe, wie sein Augenlicht, durch diese Maßregel so gut untergebracht zu wissen. Der einzige Mißgriff ist der, daß der Armenpflegschaftsrath seine Bekanntmachung nicht früher erließ, ehe die ausgestreuten fabelhaften Gerüchte um sich griffen, denen der noch sinnlosere strafbare Krawall folgte, und das Auffallende der Sache ist das, daß diese Bekanntmachung ohne den geringsten Anstand hätte erlassen werden dürfen und dennoch unterlassen worden. Ein königlicher Regierungskommissär wird indeß diese ganze fatale Geschichte untersuchen, Ursachen und Wirkungen ermessen, und daraufhin das Urtheil fällen.

§ **Kuranstalt Gleisweiler** bei Landau in der bayerischen Pfalz; Mitte Mai. Unter den vielen bedeutenden Kaltwasser- ꝛc. Heilanstalten, welche in unserem Vaterlande sich eines großen und gerechten Rufes erfreuen, zählt unser freundliches, liebliches Gleisweiler mit vollem Rechte in erster Reihe. Seine Lage, 1000 Fuß über der Meeresfläche, in einer gegen Südost offenen Gebirgsbucht in äußerst mildem Klima, dessen Zeugen die bis zu den Berggipfeln reichenden edlen Kastanienwälder sind, mit der herrlichen Aussicht in das reizende Rheinthal, auf den Odenwald und Schwarzwald, auf die Städte Worms, Mannheim, Speyer, Germersheim, Karlsruhe, Landau und in weiter Ferne bis zum Münster von Straßburg, die Vogesen nebst einer Kette der schönsten Ruinen, die Marburg und die Ludwigshöhe, welch' letztere alle nur in ganz geringer Entfernung von Gleisweiler liegen, gehört mit zu den interessantesten des ganzen Rheinthals. Außer der Kaltwasserkur kommt auch die Molken- und Traubenkur zur Anwendung, mit welch' letzterer der Vortheil verknüpft ist, daß die Kurgäste die Trauben im Weinberge selbst essen können. Unter die vorzüglichsten Krankheiten, welche hier schon mit bestem Erfolge geheilt wurden, gehören: Schwäche und Reizbarkeit der ganzen Körperkonstitution, Rheumatismen, Stockungen im Unterleibe, Anschoppungen in der Leber und Milz und die daraus hervorgehenden Leiden; Nervenleiden, Krampfzufälle, Contracturen, Kopf- und Gichtschmerzen u. s. w. Die Preise für Alles, mit Inbegriff der Wohnung sind billigst gestellt, wöchentlich 11—17 fl. Der Besitzer der Anstalt, Hr. Dr. Schneider, leitet die ärztliche Behandlung und wohnt beständig im Kurhause. Diese von ihm gegründete Anstalt erfreut sich bereits eines 9jährigen Bestandes und eines stets sich mehrenden Besuches.

Bergzabern, 20. Mai. Die Gemeinde Steinfeld feierte gestern ein für sie erfreuliches Fest. Der königl. Landkommissär v. Maillot entledigte sich eines ihm von hoher königlicher Regierung gewordenen Auftrages in Begleitung des kgl. Aktuars Bartels, Controleurs Schultz und Forstmeisters Beker, sämmtliche Beamten in Uniform, an die Gemeinde Steinfeld. Bei der Ankunft am Eingange des Ortes wurden die Herren Beamten durch die Gemeinderepräsentation, an der Spitze der Bürgermeister, Adjunkt und Pfarrer, welchen sich früher schon der kgl. Oberkontroleur Noll angeschlossen hatte, herzlich willkommen geheißen. Von da begab man sich in das Schulhaus, wo der kgl. Landkommissär den Inhalt dreier hohen Reskripte verkündete, worin die Gemeinde Steinfeld mit 3500 fl. zur Anerkennung des im Jahre 1849 bewährten treuen Festhaltens an Verfassung und Thron bedacht wurde. Nach denselben erhielt der Ziegler Angst 2000 fl. zur Aufbauung seiner durch die Freischaaren abgebrannten Ziegelscheuer, der Lokalarmenfond Steinfeld 1000 fl. und zur Vollendung zweier Straßen 500. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der königl. Landkommissär das rühmliche Verhalten der Gemeinde Steinfeld und munterte sie zur treuen Festhaltung in ihrer bewährten Gesinnung auf. Sodann begab man sich aus dem Schulhause zu dem bei der Steinfelder Affaire verwundeten Schmiede Ullmer, und fand ihn im Bette. Ergreifend war der Moment, als Herr v. Maillot zu demselben tröstend sagte, daß man auch ihn nicht vergessen werde, daß er durch sein muthiges Benehmen sich für die Gemeinde und die Regierung ein Verdienst erworben habe, und Ullmer unter Thränen antwortete: „Nur aus Liebe für meinen König und Herrn habe ich's gethan!" Es wurden sodann noch die Gebäulichkeiten des Angst und die Kirche in Augenschein genommen. Ein fröhliches Mahl im Gasthaus zum Bären machte den Schluß der Feier, wo verschiedene Toaste ausgebracht wurden; der erste durch den kgl. Herrn Landkommissär auf das königl. Haus; dem schloß sich mit einem 2. an der kgl. Akt. Hr. Bärtels, auf den kgl. Regierungspräsidenten Hrn. v. Hohe, welcher ungefähr so lautete: Nachdem durch meinen hochzuverehrenden Hrn. Amtsvorstand bei der heutigen Veranlassung unserm allerhöchsten Fürstenhause pflichtschuldig gedacht, gedenke ich dem Manne des Gesetzes im Schaffen von Guten und Edlen stets unermüdlichen k. Herrn Regierungspräsidenten v. Hohe, durch dessen gütige Fürsorge heute der Gemeinde Steinfeld die würdigste Anerkennung bezüglich ihres politischen Verhaltens im Jahre 1849 geworden ist, mit einem dreifachen Lebehoch! Ein dritter Toast, gleichfalls auf Hrn. v. Hohe, wurde gebracht durch den Hrn. Pfarrer Bischoff, worin er die edlen Gesinnungen des Herrn Präsidenten hervorhebt. Ein weiterer Toast wurde dem k. Landkommissär durch den Hrn. Bürgermeister gebracht, dann durch den Adjunkten dem kgl. Landkommissariatsaktuar und den übrigen Anwesenden königl. Beamten und endlich der letzte durch den kgl. Steuerkontroleur, Schultz auf die Gemeinde Steinfeld, worin er ihres rühmlichen Verhaltens, welches sie schon im Jahre 1832 bewiesen, gedachte. Gegen halb 4 Uhr kam das Militär von Bergzabern angerückt, was die Feier offenbar erhöhte. Beim Wiedermarsche desselben brachte einer der Soldaten ein Lebehoch der Gemeinde Steinfeld, welches von einem Bürger mit einem Vivat auf den König und vom Bürgermeister auf die Armee erwiedert wurde. — Bei dieser Feier war auf dem Gesichte eines jeden Steinfelder Bürgers jene Ueberzeugungstreue zu lesen, welche nur allein im Stande ist, den Mann zu solchen energischen Handlungen anzutreiben, wie sie zur Zeit der Revolution in der Gemeinde Steinfeld statt hatten. (B. W.)

Kurhessen. — Die in Kassel bekanntlich vor kurzem versammelt gewesenen zollvereinsländischen Eisenwerksbesitzer haben an den preußischen Handelsminister eine Adresse erlassen, in der sie bitten: „der Minister wolle ungesäumt und jedenfalls noch im Laufe dieses Halbjahres den belgischen Vertrag vom 1. September 1844 in der Art aufkündigen, daß in

keinem Falle eine differentielle Ermäßigung der normalen Roh- und Stabeisenzölle zu Gunsten Belgiens fernerhin zugestanden werde, wenn auch im Uebrigen die Fortdauer des Vertragsverhältnisses wünschenswerth sein mag!" (D. A. Z.)

Hannover. — Hannover, 20. Mai. Dem Vernehmen nach hat das Bürgervorsteher-Kollegium bei dem Magistrat den Antrag auf eine besondere Geburtstagsfeier des Königs gestellt und folgendermaßen formulirt: Kirchliche Feier an dem Tage — einem Werktage — in allen Kirchen, Spenden an die Armen, Illumination. Motivirt ist der Antrag damit, daß es der achtzigjährige Geburtstag des Königs sei, daß die Bürgerschaft der selbst in den stürmischsten Zeiten im Aufblühen nicht gehemmten Stadt der weisen und festen Regierung viel Dank schuldig sei und diesen Dank angemessen am Geburtstage des Königs dokumentire. Der Antrag soll beinahe einstimmig vom Bürgervorsteher-Kollegium gefaßt und vom Magistrat angenommen sein. Der letztere soll bereits die nöthigen Schritte zur Ausführung des Beschlusses gethan und sich deshalb an die kirchliche Behörde — das aus den ständischen Predigern bestehende geistliche Ministerium — gewandt haben. In dem Königlichen Schlosse Herrenhausen wird der große Orangeriesaal, welcher eine große Zahl von Menschen faßt, in den Stand gesetzt, um entweder die Liedertäfer oder Gäste des Königs am Geburtstage aufzunehmen, oder beiden Zwecken zu dienen. Der König selbst soll mit großer Freude und Energie die Anordnungen zur Feier seines achtzigjährigen Geburtsfestes treffen, zu welchem möglicherweise von dem enthüllten Standbilde Friedrichs des Großen auch hohe nordische Gäste kommen werden. Vor allen ist das Militär auf Pensionirungen, Avancements und Ordensverleihungen, welche am 5. Juni erwartet werden, gespannt. (H. C.)

Mecklenburg. — Schwerin, 20. Mai. Dem Militär ist der Befehl geworden, die deutsche Kokarde abzulegen.

Schwarzenberk, 21. Mai. Auf die vom Herzogthum Lauenburg liquidirten Kosten des Durchmarsches und Aufenthaltes der zum 4ten k. k. Armee-Korps gehörigen Truppen sind heute als eine Abschlagszahlung von circa zwei Drittheilen der Liquidationen durch das Bankierhaus Salomon Heine 50,000 Thlr. preußisch Courant ausgezahlt worden. (H. C.)

Freie Städte. — Frankfurt, 24. Mai. Gestern Abend, als am Vorabende des auf heute fallenden Geburtstages J. Maj. der Königin Viktoria veranstaltete der hiesige Repräsentant Großbritanniens, Lord Cowley, einen überaus glänzenden Festball mit Diner, zu welchem schon seit einigen Tagen die großartigsten Vorbereitungen getroffen wurden und zu dem das ganze hier anwesende diplomatische Korps sowie viele militärische Notabilitäten geladen waren. Auch der Herzog von Nassau mit seiner jungen Gemahlin, der Graf v. Isenburg-Wächtersbach und andere hohe Personen beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. — Es wird von gut unterrichteter Seite keinem Zweifel mehr unterzogen, daß am 1. Juni der Beitritt Nassau's zum deutschen Postverein erfolge. Die Unterhandlungen Thurn und Taxis mit den beiden Hessen sind auch bereits weit vorgeschritten und es handelt sich nur noch um Verständigung über einzelne Punkte. — In diesen letzten Tagen trafen bereits über 100 Zentner ungemünzten Silbers hier ein. Sie kommen von Paris und wurden an's Haus Rothschild zur weitern Beförderung nach Wien abgeliefert. (Fr. J.)

Bremen, 20. Mai. In Folge der obrigkeitlichen Verordnungen vom 19. ds. haben sich gestern der demokratische und der Bürger-Verein auf unbestimmte Zeit vertagt, was einer Auflösung ziemlich gleichkommt. — Die „Tageschronik" erscheint heute, wie sie selber anzeigt, zum letzten Male."

Preußen. — Berlin, 23. Mai. Neueren Nachrichten zufolge wird Se. Maj. der König bestimmt am 29. ds. Abends hier eintreffen. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen wird an demselben Tage Abends hier ankommen. In dem Palais Sr. k. Hoh. des Prinzen Albrecht wird an demselben Tage auch J. k. Hoh. die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Höchstihrem Gemahl, dem Erbprinzen, und Sohn erwartet. (R. Pr. Z.)

Gestern fand eine polizeiliche Haussuchung bei mehreren Buchhändlern statt, die mit den kürzlich in Köln vorgekommenen Verhaftungen und Beschlagnahmen im Zusammenhange zu stehen scheint. Bei einem der von dieser Maßregel betroffenen hiesigen Buchhändler wurden Papiere und einige Schriften saisirt, die jedoch nicht zum Verkauf bestimmt gewesen sein sollen. (Corr.-Bl.)

Das Gerücht, daß der Handelsminister v. d. Heydt bei dem Rücktritt des Finanzministers v. Rabe dessen Portefeuille übernehmen und das seinige einem andern Staatsbeamten werde übertragen werden, entbehrt jeder Begründung. Hr. v. d. Heydt wird sein Portefeuille behalten. (Berl. Nachr.)

Berlin, 24. Mai. Der anhaltend rauhen Witterung wegen hat J. M. die Königin die beabsichtigte Zusammenkunft mit Ihrer Schwester, der Erzherzogin Sophie k. Hoh., in Dresden einstweilen aufgegeben. (B. N.)

Die „Preußische Zeitung" läßt sich aus Hoyerswerda schreiben: „Unseren Militärwerkstätten, welche seit der Demobilmachung unausgesetzt beschäftigt gewesen sind, sowohl die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das zweite Aufgebot der Landwehr, welche noch nicht vorhanden waren, anzufertigen, als auch die stattgehabten Abgänge an solchen Sachen beim ersten Aufgebot zu ergänzen, ist Befehl zugegangen, ihre Arbeiten in der Weise zu beschleunigen, daß dieselben mit Ende des nächsten Monats beendet sein können.

Sigmaringen, 19. Mai. Auf dem fürstlichen Schlosse hierselbst werden Vorkehrungen für die Aufnahme des Fürsten Karl Anton getroffen, der sich in unserer Stadt einige Zeit aufhalten wird. Von hier aus wird er, wie es heißt, sich zum Besuche der Industrie-Ausstellung nach London begeben. (Br. Z.)

Oesterreich. — O.C. Wien, 23. Mai. Ein Vortrag des Hrn. Finanzministers über die Ergebnisse des Staatshaushaltes im Jahre 1850 mit einer vergleichenden Darstellung der Gebahrungsresultate für die Jahre 1845—1850 steht auf dem Punkte veröffentlicht zu werden. Sämmtliche Staatseinnahmen haben betragen im Jahre 1850 191,296,457, die Staatsausgaben 268,458,090 fl. C.-M., somit bestand der Gesammtabgang in 77,161,623, gegen das Jahr 1849 gehalten, war derselbe um 62,689,293 fl. C.-M. geringer, ein Resultat, was durch die Steigerung der Einnahme um 41,679,325 fl. und die Verminderung der Ausgaben um 21,009,968 fl. bewirkt worden ist. Nach dem Voranschlage für die direkten Steuern ist gegen das Jahr 1851 eine Zunahme der direkten Steuern im Betrage von 15 Millionen Gulden zu erwarten. Diese Ergebnisse stellen sich im Ganzen um so befriedigender dar, als bekanntlich im letzten Quartal des Verwaltungsjahres 1850 sehr bedeutende Kriegsrüstungen vorgenommen werden mußten.

Das Wiener „Neuigkeits-Bureau" vom 17. Mai berichtet: „Neuerdings fand ein lebhafter Notenwechsel zwischen dem dänischen, österreichischen und preußischen Kabinete statt, weil sich Dänemark beklagt, daß die Bundeskommissäre der Reorganisation der Herzogthümer hindernd im Weg stehen. Vor Eröffnung des Bundestages ging nun eine letzte Erklärung von der österreichischen und preußischen Regierung an das Kopenhagener Kabinet, worin sich dieselben über die „Reorganisation" dahin aussprechen, daß dieselbe nur bestehen könne und dürfe: 1) in der offenen Erklärung der dänischen Regierung über ihr Verhältniß zu Deutschland überhaupt, und in welcher Stellung sie dem Bundestage gegenüber zu bleiben gedenkt; 2) in Wahrung der deutschen Nationalität durch Belassung der deutschen Sprache in den deutschen Distrikten Schleswigs; 3) in einer Zollvereinbarung der dänischen Monarchie mit Deutschland; 4) in der sofortigen Regelung der Erbfolge; 5) in der sofortigen Regelung der Grenzen, und endlich in der Ertheilung offener Instruktionen an Hrn. v. Tillisch."

Olmütz, 20. Mai. In der Gemeinde Olschan ist die Cholera mit solcher Stärke ausgebrochen, daß die offiziellen Schritte schleunigst eingeleitet und die sogleiche Ausquartirung der zur Konzentrirung dahin dislocirten Truppenabtheilungen vorgenommen werden mußten. (R. Z.)

Italien.

O.C. Turin, 19. Mai. Die Bevölkerung von Nizza hat einen förmlichen und leidenschaftlich abgefaßten Protest gegen die Salz- und Getreidesteuer, so wie gegen die von der Regierung beantragte Zollreform eingelegt. Die amtliche „Gazzetta piemontese" erklärt, die Regierung werde diesem ungesetzlichen Proteste nicht nur keine Folge geben, sondern nöthigenfalls auch strenge Maßregeln zur Befolgung der gesetzmäßigen Anordnungen treffen. — Wie die „Opinione" wissen will, wäre die bekannte Anleihe zu London bereits abgeschlossen.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Das große Bankett, welches die Lokalkommissäre der Hauptstadt den ausländischen Kommissaren gaben, fand gestern in Richmond statt. Die Stunde war auf 5 Uhr festgesetzt, und die ganze Bevölkerung war auf den Beinen, die fremden Gäste zu bewillkommnen. Das reizende Richmond hatte sich überdies sehr festlich mit Fahnen und Gelegenheitsinschriften herausgeputzt und auf dem Flusse wurde vor dem Diner noch in der Eile eine Regatta zum Besten gegeben. Von den Gesandten deutscher Mächte waren Ritter Bunsen und der sächsische Chargé d'affaires zugegen. Der Präsidentenstuhl wurde von Lord Ashburton eingenommen. Nachdem derselbe die üblichen Toaste auf das königliche Haus ausgebracht und in einer Rede die Verdienste des Prinzen Albert um das große Unternehmen auseinandergesetzt hatte, sprach er seinen Dank den fremden Gästen aus, welche der Einladung Englands so freundlich gefolgt waren. Hr. v. Viehbahn erinnerte in seiner Antwortsrede daran, daß London nicht immer so mächtig war wie heutzutage, daß es eine Zeit gegeben, wo Köln und Regensburg die Vermittler des europäischen Handels waren, daß es aber erfreulich sei, zu sehen, wie die alte Handelseifersucht der großen Städte schwinde, um andern und auch schwächern Nachbarn die Schwesterhand zu reichen. Der belgische Gesandte dankte im Namen des diplomatischen Korps für die Einladung, Ritter v. Burg (Oesterreich) brachte die Gesundheit des Präsidenten aus, Hr. Dupin trank auf das Wohl der Londoner Kommissäre, worauf Lord Granville dankte. Dann wurde ein Toast auf Hrn. Paxton ausgebracht, der in launiger Weise antwortete, und scherzhaft bedauerte, daß eine seiner schönsten Maschinen zum Besten des Ausstellungsgebäudes gar keine Beschäftigung finde, nemlich seine Kehrmaschine, da die langen Seidenkleider der Damen so rein machten, wie man es nur wünschen könne. An Ehrers fehlte es bei allen diesen Reden natürlich nicht. Mit Ausnahme Hrn Dupins hatten Alle englisch gesprochen. Die Gesellschaft fuhr ziemlich spät nach der Stadt zurück.

Portugal.

Oporto, 9. Mai. Unter vorstehendem Datum hat Marschall Saldanha auf die Nachricht von Unruhen in Lissabon folgende Proklamation erlassen: „Einwohner von Lissabon! Die Standarte, welche aufzupflanzen ich die Ehre hatte, ist in so hohem Grad national, daß sie, sobald sie sich schauen ließ, in allen Theilen des Königreichs in der offensten,

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Waldstein, Kaufm. von Wien; Reimus, Privatier von Eichstädt; Gebr. Forster, Rentiers aus England.

G. Hirsch. HH. Köningshaus, Kfm. von Bremen; Tortmann, Kfm. von Hamburg; Remond, Kfm. von Straßburg.

H. Maulick. HH. Szerelmay, Maler von Pesth; Wegmann, Kfm. von Wenzg; Stigimair, Pfarrer von Thanning.

G. Hahn. HH. Herz und Holzinger, Kaufleute von Frankfurt; Hengeller, Kfm. von La Chaux-de-fonds.

G. Kreuz. HH. Hübner, Kfm. von Ludwigsburg; Erdten, Kfm. von Nördlingen; Edinhofer, Stud. von Würzburg; Leiter, Oekonom von Gundelfingen; Blöst, Privatier von Kellheim; Frau Rehmann, Advokatens-Wittwe von München.

Bl. Traube. HH. de Ruder, Ingenieur von Gent; Dr. Zimmermann, kgl. Gerichtsarzt von Krumbach; Dietrich; Brauer von Donauwörth; Althammer, Post-Expeditor von Neumarkt; Volkland, Kfm. von Rondorf; Fürst, Kfm. von Stuttgart; Jurgens, Kfm. von Hamburg; Trauner, Partikulier und v. Barth, Gutsbesitzer von Wien; Weber und Huber-Albert, Kaufleute von Zürich; Buchner, Privatier von Nürnberg; Mad. Choquet, von Paris.

Stachusgarten. HH. Stollreuther, Stadtrath von Mindelheim; Beschlag, Seifensieder von Nördlingen; Petersen, Maler von Kopenhagen; Hummel, Gastwirth von Unterried.

Amtliche Anzeigen.

369. **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Schazl-Anwesens zu Bachhausen.

Samstag den 12. Juli Nachmittags von 2 — 3 Uhr

wird zu Bachhausen im Hause des Joseph und der Magdalena Rieger, Schazlbauers-Eheleute, das denselben gehörige, nachbeschriebene Anwesen, welches am 28. April l. Js. auf 2957 fl 50 kr. gerichtlich eingeschätzt worden ist, nach der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 99 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, und gerichtlich zugeschlagen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus:

1)	dem zweistöckigen Wohngebäude mit Stall und Stadel unter einem Legschindeldach, größern Theils mit Holz-Wänden, werth . .	700 fl. — kr.
2)	dem gemauerten und mit Ziegel-Platten gedeckten Brennhaus . .	300 fl. — kr.
3)	der hölzernen Streuhütte . .	10 fl. — kr.
4)	der hölzernen Dorfhütte . . .	6 fl. — kr.
5)	Hofraum und Hausgarten 1 Tgw. 5 Dez.	105 fl. — kr.
6)	Aecker 28 Tgw. 8 Dez. à 40 fl.	1123 fl. 20 kr.
7)	Wiese 3 Tgw. 38 Dez. à 50 fl.	169 fl. 30 kr.
8)	ditto zu 92 Dez. à 50 fl. . .	46 fl. — kr.
9)	Waldung 9 Tgw. 96 Dez. à 50 fl.	498 fl. — kr.
	Summa . .	2957 fl. 50 kr.

Am 13. Mai 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

Abel.

868. [3 a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Curators des seit dem Pfälzer-Aufstande vermißten und als Deserteur erklärten Tambours Simon Willer vom 6. Infanterie-Regiment (vacant Herzog Wilhelm) wird der unbekannte Inhaber der auf den Tambour Simon Willer aus Hilpoltstein verlautenden Einstandsobligation ad 100 fl. d. d. Würzburg den 12. Mai 1846 Nro. 14845/3694 hiemit aufgefordert, dieselbe **innerhalb 6 Monaten** von heute an dahier vorzuzeigen und seine rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Hilpoltstein, den 20. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Kramersoher, k. Landrichter.

859. **Bekanntmachung.**

Am 9. Jänner l. Js. ist zu Gaimersheim die Wittwe Marianna Lehner, geborne Gaier, ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Wer an die Verlassenschaftsmasse als Erbe oder sonst aus einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche **innerhalb 4 Wochen** vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an um so gewisser bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist ohne Verzug zur Vertheilung der Masse geschritten werden wird.

Ingolstadt, den 13. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Martin, k. Landrichter.

877. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Abtretungen an die Ablösungskasse des Staates.

Die im Landgerichts- und Rentamtsbezirke Buchloe gelegenen Zehentrenten nachstehender Pfarreien:

1) Aufkirch,
2) Eppting,
3) Eurishofen,
4) Frankenhofen,
5) Jengen,
6) Ingenried,
7) Leeder,
8) Oberostendorf,
9) Unterdießen,
10) Schwabbruck,

wurden von den betreffenden Zehentberechtigten an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen, weßhalb Alle, die irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert werden, denselben termino **30 Tagen** hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die berechtigten Rentenbesitzer verabfolgt würden.

Buchloe, am 22 Mai 1851.

Königliche Landgericht.

Dr. Reif, k. Landrichter.

Ediktal-Aufforderung.

878. [3 a] Auf dem Anwesen des Marzell Siebenhütter, Jällebauern zu Merching, haftet für den ehemaligen Rentbeamten v. Schadenfroh von Freysing ein Kaufschillings-Rest von 225 fl. seit dem 6. Februar 1811 hypothekarisch versichert, welchen der Rentbeamte Schadenfroh an einem gewissen Juden Isaak Leb cedirt haben soll, und welchen Betrag schon der Gutsvorfahrer des Marzell Siebenhütter auch Letzterm bezahlt haben will.

Da Marzell Siebenhütter keine legalen Nachweise besitzt, auf deren Grund diese Forderung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden könnte, so werden alle Jene, welche an diese Forderung Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 6 Monaten** um so gewisser nachzuweisen, als außerdem obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Friedberg, am 21. Mai 1851.

Königliches Landgericht Friedberg.

Winder, k. Landrichter.

856. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Metzgerswittwe Margaretha Kupprecht von Markt-Schorgast hat sich für insolvent erklärt und den Gantverfahren unterworfen.

Das Vermögen derselben besteht in einem Wohnhaus, Haus-Nro. 76 in Markt-Schorgast mit Nebengebäuden und Hofrecht, dann Schor- und Grasgarten, 13⅓ Tagwerk Felder, 4¼ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagwerk Holz, zusammen im Werthe von 3465 fl. gemäß gerichtlicher Schätzung vom 26. Februar d. Js., dann in einem fixirten Getreide- und Schmalsatzzehenten auf der Flurmarkung Markt-Schorgast, worauf 8000 fl. Hypothekenschulden haften, dann in einer geringfügigen Mobiliarschaft.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktalien ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf Dienstag

den 10. Juni dieses Jahres;*)

2) zur Geltendmachung von Einreden auf Montag

den 7. Juli dieses Jahres;

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Montag

den 21. Juli dieses Jahres

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** Termin anberaumt, wozu die Interessenten unter Androhung des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. der betreffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich wird hiemit veröffentlicht, daß zur Subhastation der Grundbesitzungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, dann zur Versteigerung der geringfügigen Mobiliarschaft Termin auf Samstag

den 7. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Markt-Schorgast angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sämmtliche zur Konkursmasse gehörigen Aecker und Wiesen für gegenwärtiges Fruchtjahr gerichtlich verpachtet worden sind, und die Besitzantretung Seitens des Käufers erst nach Umfluß derselben erfolgen kann.

Die übrigen Kaufbedingungen werden am Subhastationstermin bekannt gemacht werden.

Berneck, den 18. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

v. Aurnan, k. Landrichter.

*) Aus einem Versehen wurde in obenstehender Bekanntmachung der l. Edikttag auf Montag den 9. Juni l. Js., als den zweiten Pfingstfeiertag, statt auf **Dienstag den 10. Juni l. J.** anberaumt, was gefälligst in der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung in Nro. 123 unseres Blattes berichtigt werden wolle.

Privat-Anzeigen.

870. [2 a] **Pferds-Verkauf.**

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 31. dieß Mts. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Anger-Platze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 24. Mai 1851.

Vortheilhaftes Geschäft für Jeden!

745. [b] Personen beiderlei Geschlechts wird der Verkauf eines sehr gangbaren Artikels übertragen, sowohl auf dem Lande als in Städten, und dabei ein bedeutender Nutzen garantirt. Näheres auf frankirte Briefe (denen aber eine 6 kr. Franko-Marke zur Rück-Antwort beigelegt sein muß) durch **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden um öftere Aufnahme dieser Anzeige ersucht.

857. **Aufforderung.**

Die große Aufmerksamkeit, welche von Allerhöchster Seite sich für Verbesserung des Schulwesens äußert, muß jeden Schulmann und Freund einer charakterfesten Erziehung mit innigster Freude erfüllen. — H. H. Distrikts- und Lokal-Inspektoren würden sich die vollste Anerkennung erwerben, wenn sie, als mit der Sache Vertraute, höchstem Ortes einige Andeutungen über jetziges Verfahren im Schulwesen von Oberbayern geben würden, um geeignete Weisungen hervorzurufen.

Mehrere Schulmänner.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Die elektromagnetischen Telegraphenlinien sind jetzt über das ganze Land in allen Richtungen ausgedehnt, namentlich besteht eine ununterbrochene Linie von Halifax in Nova Scotia, über Portland, Boston, Newyork, Philadelphia, Baltimore bis nach New-Orleans, sie sind alle Privat-Eigenthum und werden damit Botschaften zu sehr mäßigen Sätzen fürs Publikum nach allen Direktionen befördert.

Taback. — Schon der Ertrag der Ernten im Jahr 1849 blieb bedeutend gegen frühere Jahre zurück. — Das Wetter im Sommer 1850 war der Pflanze nicht günstig und durch frühen Frost wurde obendrein manches zerstört, so daß der Herbst 1850 kleinere Erndten durchs ganze Land hervorgebracht hat als man seit einiger Zeit kannte. Die Angaben differiren immer, jedoch hat die Erfahrung einer Reihe von Jahren den Beweis geliefert, daß das Resultat den gemachten Durchschnitts-Anschlägen ziemlich gleich gekommen ist. — Nach den zuverlässigsten eingegangenen Nachrichten wird es sich zeigen, daß die Ernten des in 1850 gewachsenen Tabacks, der nun anfängt zu Markte zu kommen, ungefähr folgendes Resultat liefern werden:

Maryland-Taback nur	22,000	Fässer
Ohio " "	15,000	"
Virginia " "	30,000	"
Kentucky " "	50,000	"
vielleicht etwas mehr		
zusammen	117 bis 120,000	Fässer.

In einer Reihe von früheren Jahren hatten wir 170 bis 180,000 Fässer pr. annum, welches für den Konsum dieser Sorten in Europa und hier zu viel war. Durch allmählich kleinere Ernten haben sich die überall angehäuften Vorräthe vermindert, und da allmählich der Verbrauch in den Vereinigten Staaten zugenommen hat, so bleibt das Quantum für den Export sehr klein. Von Maryland namentlich wurde früher fast Nichts hier verkauft, während in 1850 der Absatz für hiesige Fabriken sich auf 5000 Fässer gestellt hat. — Auch hat sich ein neuer Kunde für diese Sorte eingestellt, Spanien nämlich, nach welchem Lande früher nichts ging. — Die Zufuhren von Maryland-Taback nach Deutschland und Holland werden dieses Jahr sehr klein bleiben, um so mehr, da die Preise hier sehr hoch gegangen sind. Für das Produkt von Ohio ist Frankreich der größte Abnehmer, die Rheinprovinzen, Oesterreich ꝛc. Virginien hat nur so viel produzirt, als unser Land für die Kautaback-Fabriken gebraucht. Da aber die Preise davon enorm in die Höhe gegangen sind, so muß wohl nothgedrungen hier im Lande etwas weniger genommen, und das Fehlende etwa durch Missouri-Taback ersetzt werden, denn Europa, wenn auch eingeschränkt, bedarf gewisse Quantitäten der ächten Virginia-Blätter, und wird sie nur durch Anlegung sehr hoher Preise erlangen können. Auch von New Orleans, von wo fast alle Kentuchs circa verladen werden, kann nichts übrig sein, das Mangelnde anderer Gattungen zu ersetzen, indem für den Verbrauch von England und den verschiedenen Regien circa man genug aufzählt, um kaum für den Versandt nach Norddeutschland etwas über zu lassen. Höhere Preise reguliren aber gewöhnlich Zufuhr und Verbrauch und neuen Anbau so, daß in einer oder zwei Saisons, wenn nur Wetter günstig ist, wieder genug gebaut sein wird, um nicht nur der Frage zu entsprechen, sondern auch wieder die Preise auf mäßige Sätze herunter zu bringen. Die andern nicht in Fässer gepackten Tabacke, welche dieses Land hervorbringt und welche fast ausschließlich für Cigarren verbraucht werden, sind erst in der letzten Zeit bekannt geworden und hat man darüber weniger statistische Angaben berücksichtigt. Ich meine den Florida-Taback, welcher in Kisten verladen wird und den sogenannten Seedleaf-Taback, wovon Anfangs blos der Staat Connecticut ein Quantum lieferte, den vor ein paar Jahren aber Pensylvanien zu bauen anfing, dann Ohio und nun auch der Staat Newyork. Das Resultat der Ernten von Seedleaf aus allen diesen Staaten zusammen mag circa 7000 Kisten von 3 bis 400 Pfd. sein. —

Die Preise von verschiedenen Sorten amerikanischer Tabake sind hier im Lande so sehr in die Höhe gegangen, daß man Vortheile in Operationen gefunden hat, amerikanische Tabake, und zwar in ansehnlichen Quantitäten in den Häfen des europäischen Kontinents einkaufen und nach unsern Häfen verladen zu lassen, wo ausgeführte amerikanische Produkte zollfrei eingeführt werden können, und wo diese Tabake dem Importeur einen angemessenen Nutzen geben. Dieses gilt von solchen Sorten und Nüancen, die gerade für den inländischen Konsum passend sind, namentlich Virginia Blätter und Seedleaf; auf andere, wie Ohio Tabak, der hier fast gar nicht gebraucht wird, oder auch der feine Maryland, welchen Rußland und andere Distrikte von Europa gebrauchen, hat dies keinen Bezug.

Von der im Jahre 1849 gewachsenen Ernte wurden im Laufe des vergangenen Jahres exportirt:

von Baltimore:

nach Bremen	15,940	Fässer
Holland	13,784	"
Frankreich	8,177	"
St. Petersburg	1,856	"
England	1,848	"
Triest	600	"
Spanien	2,129	"
Küstenhäfen für inländischen Konsum	7,600	"
Zusammen	51,934	Fässer.

Das Lager am 1. Januar 1850 war 19,628 Fässer.
Dagegen am 1. Januar 1851 nur 10,617 "

Die Durchschnittsvorräthe von Tabak in Baltimore am 1. Januar für die letzten 20 Jahre waren durchschnittlich 13,900 Fässer
für die letzten 10 Jahre " 17,800 "
" " " 5 " " 25,000 "

Wir haben also jetzt einen ungewöhnlich kleinen Vorrath, dazu die sehr kleine Ernte, und der Abgang für inländischen Verbrauch, läßt viel weniger für Europa über, als seit einer Reihe von Jahren. Billigere Preise können wir darum erst erwarten, wenn große Ernten das Gleichgewicht wieder herstellen. Ferner

von Virginien:

(Richmond, Petersburg u. ca.)

nach England	5005	Fässer
Frankreich	1682	"
Holland	568	"
Belgien	459	"
Bremen	1150	"
Oesterreich und Italien	1736	"
andere Häfen	102	"
Zusammen	10,702	Fässer.

Daneben 4481 Fässer Stengel. — Die Inspektionen von Tabak in Virginien betrugen ca. 42,000 Fässer, so daß ca. 30,000 Fässer auf den inländischen Verbrauch kommen.

Verglichen mit der Ausfuhr des Jahres vorher, wo 20,000 Fässer ausgeführt wurden, finden wir einen großen Abfall. Die Vorräthe in den Exporthäfen bleiben aber etwas größer als das Jahr vorher, nämlich 14,500 gegen 11,500.

Bei der sehr kleinen Ernte müssen wir aber für die kommende Saison auf einen wirklichen Mangel rechnen. Eine gute Durchschnittsernte in den letzten 10 Jahren war ca. 50,000 Fässer, 1841 und 1843 beinahe 60,000 Ausfuhren dagegen waren jährlich 30 bis 35,000, in den letzten 4 bis 5 Jahren nur 16 bis 20,000, letztes Jahr wie oben ca. 10,000 und dieses Jahr kanns nicht mehr werden.

Von New-Orleans.

nach England	16,820	Fässer
Frankreich (nur)	2,056	"
Holland (nur)	824	"
Bremen	7,719	"
Hamburg	573	"
Belgien	2,244	"
Schweden	1,365	"
Spanien	4,226	"
Genua und Triest	5,874	"
andere fremden Häfen	1,375	"
Küstenhäfen	14 379	"
Zusammen	57,955	Fässer.

Von den letzten 14,379 wurde das Meiste nach Newyork verschifft, theils für den inländischen Konsum, theils zur Wiederverschiffung nach Europa, Afrika u. s. w. Die Ausfuhr nach Frankreich war sehr klein, das Jahr vorher 10,640 Fässer. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergiebt eine jährliche Ausfuhr von 64,000 Faß.

England bekam während der letzten 10 Jahre durchschnittlich per annum 19,000 Fässer
Frankreich " 7,000 "
der Norden von Europa, Kontinent, " 14,000 "
" Süden " " " 11,000 "
" Küstenhäfen " 13,000 "
von New-Orleans zusammen 64,000 Fässer.

Nach obigen Angaben stellt sich die sämmtliche Ausfuhr von 1850 nach Europa von Fässer Tabaken etwa wie folgt:

von Baltimore meistens Maryland und Ohio ca.	45,000	Fässer
von Virginien (Virginia) ca.	11,000	"
von New-Orleans (Kentucky, Tenessee u. Missouri) und theilweise über Newyork ca.	52,000	"
	ca. 108,000	Fässer.

Frühere Ernten waren 170 bis 180,000 Fässer und davon Ausfuhr ca. 140,000 Fässer. Für das Jahr 1851 kann die Ausfuhr auf nicht mehr als ca. 80,000 Fässer veranschlagt werden, sollte es mehr werden, so müßte der bleibende Vorrath bei Schluß des Jahres beinahe auf nichts reduzirt werden.

Baumwolle. — Die Baumwollenernte des ganzen Landes 1849/50 beträgt ca. 2,100,000 Ballen und die Ausfuhr davon aus New-Orleans war

nach England	397,189	Ballen
Frankreich	117,413	"
Norden von Europa (meistens Belgien)	18,700	"
Süden von Europa	91,446	"
Amerikanische Küstenhäfen	213,843	"
Zusammen	838,591	Ballen.

Die Baumwollenausfuhr des ganzen Landes war:

nach England	1,106 771	Ballen
Frankreich	289,627	"
der Norden von Europa	72,156	"
andere fremde Häfen	121,601	"
Totalausfuhr	1,590,155	Ballen.

3) dergleichen Talente häufig mit Vorschüssen aus Staatsmitteln zum Betriebe ihrer Gewerbe unterstützen;

4) neuen Erfindungen Patente ertheilen, welche die Erfinder in einer Weise gegen Nachahmung sicher stellen, wie dieses in keinem deutschen Staate bis jetzt gehandhabt worden ist;

5) den Exporthandel, der sich besonders auf Erzeugnisse der Kleingewerbe erstreckt, auf alle mögliche Weise fördern, und besonders den Produzenten durch schützende Zölle gegen die Konkurrenz des Auslandes sichern ꝛc.

Deutschland.

Bayern. — Ansbach, 23. Mai. Von der hier seit einigen Monaten garnisonirenden Artillerie hat uns heute die Batterie Rebenbacher verlassen, um nach München zurückzukehren. (Dieselbe ist am 24. hier eingetroffen.) Die zur Zeit noch hier liegende Batterie v. d. Tann wird derselben dem Vernehmen nach demnächst folgen.

K. Sachsen. — Dresden, 24. Mai. Der Staatsminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Beust, hat heute eine Reise nach England angetreten, welche aber nur von kurzer Dauer sein wird. (Dresd. J.)

Preußen. — Berlin, 26. Mai. Hr. v. Manteuffel wird heute hieher zurückerwartet; Kaiser Nikolaus und unser König verlassen Warschau morgen. In Oderberg werden sie sich trennen; der Kaiser um nach Olmütz zu gehen, der König um hieher zurückzukommen, wo er am 29. erwartet wird. (Allg. Z.)

Magdeburg, 22. Mai. In der eine Viertelstunde von hier entfernten Neustadt-Magdeburg platzte heute Mittags der Dampfkessel einer Baumwollengarnfabrik. Die Explosion zerstörte das Haus, worin sich der Kessel befand, vollständig, schleuderte das Dach desselben eine ziemliche Strecke weit fort, beschädigte sämmtliche Nachbarhäuser, zum Theil sehr bedeutend, und überschüttete die Gegend rings umher mit einem Steinregen. Ob und wie viel Menschen durch das Unglück ihr Leben verloren haben, ist zur Stunde noch nicht bekannt. (Nach der „Magdeburger Z." sind zwei junge, zufällig anwesende, in der Fabrik beschäftigte Mädchen sofort getödtet und der Heizer lebensgefährlich verletzt worden.) (Fkfr. J.)

Danzig, 17. Mai. An dem Tage, an welchem der berühmte Violinvirtuose Ole-Bull durch sein erstes Konzert den Danzigern einen wahren Hochgenuß bereitete, zeigte uns der Boden unseres Radaune-Flusses welcher zu technischen Zwecken abgelassen worden war, die Spuren von vor längerer oder kürzerer Zeit verübten Verbrechen. Fünf männliche Leichen wurden gefunden, zum Theil von Personen, die schon Monate lang vermißt werden, und die größtentheils unter Umständen verschwunden sind, welche weder auf einen Selbstmord noch auf eine Verunglückung schließen lassen. Eine Leiche war geknebelt. (Pr. J.)

Schweiz.

Freiburg. Der Prozeß der Oktoberinsurgenten kam am Montag und Dienstag vor dem Kantonsgerichte zur Behandlung. Hr. Advokat Weitzel vertheidigte die Angeklagten. Die von diesem Gerichte verhängten Strafen sind milder als diejenigen der ersten Instanz, welche über 50 Betheiligte Verbannung aus der Eidgenossenschaft, und zwar bis auf 45 Jahre, verhängte. Das Kantonsgericht erkannte diese Strafe nur über 11 Angeklagte und über den Hauptschuldigen, Carrard, für die Dauer von 20 Jahren. (Eidg. Z.)

Italien.

O.C. Aus **Turin** wird uns vom 20. d. Mts. geschrieben: Die Kammer der Abgeordneten füllte sich mit Neugierigen, um die Interpellation des Abgeordneten Valerio zu vernehmen. Die größte Spannung herrschte im Saale und auf den Tribünen; da begann der Interpellant mit einer Reihe von Fragen, welche der Ministerpräsident, d'Azeglio, mit ziemlicher Nonchalance, jedoch mit demselben Accente der Allgemeinheit und Vieldeutigkeit beantwortete, welche die Stellung allgemein gehaltener Anfragen gestattete. Ein angeblich zwischen Rom, Neapel, Toskana, Parma, unter den Auspizien Oesterreichs abgeschlossenes Bündniß, dessen Zweck darin bestände, die Räumung Italiens von dem französischen Besatzungskorps zu Rom zu erwirken, ward von ihm entschieden in Abrede gestellt. Ein Konkordat mit Rom sei nicht im Abschlusse begriffen, so wünschenswerth die Beseitigung der kirchlichen Differenzen sonst erscheine. Aus dieser negativen Antwort ergibt sich mit ziemlicher Gewißheit, daß die Differenz mit Rom sich immer noch in der alten Schwebe befindet. Valerio wollte die Ursache des Rücktrittes Siccardi's gründlicher kennen lernen, als das Amtsblatt „Gazzetta piemontese" zu seiner Zeit für gut fand dieselbe darzustellen. Der Ministerpräsident hielt es jedoch für rathsam, auf diesen ziemlich offen gelegten Hinterhalt nicht einzugehen und verschanzte sich auch dießmal hinter den schwachen Gesundheitszuständen des ehemaligen Großsiegelbewahrers, welche diesen gleichwohl nicht verhindern ein wichtiges Staatsamt auch jetzt zu bekleiden. Valerio wollte außerdem erfahren, wie es mit dem Ehegesetze, oder eigentlich mit der beabsichtigten Einführung der Civilehe stände. Ueber dieses schlüpfrige Thema glitt d'Azeglio leichten Fußes hinweg und versicherte bloß, daß die Regierung nicht aufgehört habe sich mit dem wichtigen Gegenstande zu beschäftigen, daß derselbe jedoch reifliche und anhaltende Studien erfordere. Die liberale ultrakonstitutionelle Partei sieht sich durch den Ausfall der Interpellation vollkommen befriedigt, nicht so die demokratisch-unitarische, deren Klagen über Zweideutigkeit in ihren Organen neuerdings auftauchen. — Der Protestskandal von Nizza hat einige Konsternation in den ministeriellen Kreisen hervorgerufen. Es erscheint unerhört, daß im Namen der Gesammtbevölkerung einer Stadt gegen Regierungsmaßregeln und gesetzliche Anordnungen in so ungeberdiger Weise remonstrirt wird. Dem Vernehmen nach hätten sich einige Finanzbeamte dabei betheiligt, wie man hört sollen diese Renitenten ihren Posten verlieren.

O.C. **Turin** 21. Mai. Dem Vernehmen nach sind die Unterfertiger der Protesterklärung der Stadt Nizza verhaftet worden. Die Debatte des Kriegsministerialbudgets hat begonnen. Lamarmora erklärt für Kriegszeiten sei ein Armeestand von 90,000, in Friedenszeiten von 45,000 Mann erforderlich, wozu jährlich eine Normalsumme von 32,000,000 Livre benöthigt werde. Nachdem sich der Abgeordnete Pottone über die Höhe dieser Unkosten beschwert und Sine Reformen dringend beantragt, werden zwei Artikel des Gesetzvorschlages angenommen.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Mai. Die Verhandlung über die Wahl des Generals Durrieu endigte sich nach heftigen Debatten damit, daß die Nationalversammlung mit 430 gegen 212 Stimmen die Wahl bestätigte und über eine von Hrn. E. Girardin vorgeschlagene, das Ministerium tadelnde motivirte Tagesordnung mit 372 gegen 233 die einfache Tagesordnung annahm.

Großbritannien.

Die vereinsländische Kommission bei der Londoner Industrieausstellung veröffentlicht folgende Bekanntmachung, die wir im Interesse unserer Leser hier mittheilen: „Zur Wahrung der Interessen der Aussteller bei der Industrieausstellung in London sieht sich dieselbe zu nachstehender Warnung veranlaßt. Es hat sich leider ergeben, daß mehre unsolide, des Vertrauens unwerthe Leute an die auswärtigen Aussteller schön verfaßte und lockend ausgestattete Cirkulare versandten und sich so Agenturen verschafften. Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß sich Schwindler auf diese Weise nicht allein den Namen von Agenten, sondern in vielen Fällen auch bedeutende Konsignationen zugeführt haben, welche dann sofort zu Gelde gemacht wurden, ohne die Verkaufsrechnung dem Consignator zuzustellen. Es ergeht deßhalb an die Aussteller die Warnung: ihr Interesse in London nur zuverlässigen, durch bekannte Häuser empfohlenen Agenten anzuvertrauen und wird das Vereinsländische Erkundigungsbureau, Nr. 43, Albion Street, Hyde Park Terrace, jede desfallsige Auskunft gegen portofreie Anfragen ertheilen. Die Vertheilung des Preiscourants und Nachweisungen über vereinsländische Produkte werden von demselben Bureau kostenfrei besorgt."

Donaufürstenthümer.

O C. Man schreibt uns aus **Bukarest** vom 12. d. Vor Kurzem ist hier eine fürstliche Verordnung erschienen, wodurch das Quarantainewesen in den Donauhäfen bedeutend erleichtert und auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt wird. Bis jetzt war das System der Räucherung angewendet worden; dieses wird nunmehr gänzlich aufgegeben und dafür die Methode der Lüftung angewendet. Alle Fahrzeuge, welche aus Häfen der europäischen Türkei und der Meerenge von Konstantinopel oder aus Konstantinopel selbst in den Donauhäfen einlaufen haben eine Quarantainezeit blos von 4 Tagen zu bestehen; nur wenn sich am Bord der Schiffe ein Todesfall sollte ergeben haben, wird die Quarantaine auf 6 Tage erhöht. Solche Waaren, welche der Verderbniß durch das Wasser nicht unterliegen, werden zum Behufe ihrer Reinigung eingetaucht, so z. B. Schlachtvieh und andere Thiergattungen u. s. w. Fahrzeuge, Passagiere und Waaren, welche aus den Häfen des schwarzen Meeres längs der asiatischen Küste einlaufen, haben eine Quarantainefrist von 8 bis 10 Tagen zu bestehen. In den ersten Tagen des Monats Mai war dieses neues Reglement bereits in Kraft getreten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus **Kalifornien** lauten die neuesten Nachrichten kurz und bündig: „Gold und Mordthaten im Ueberfluß."

Nachschrift.

** **München**, 27. Mai. Die Kammer der Abgeordneten berath heute zum zweitenmale über das Notariatsgesetz. Der Ausschuß beantragt durch den Berichterstatter Hrn. Paur, auf die von der Kammer der Reichsräthe angenommene Fassung des Art. 1, und auf die zu Art. 120 (122 und 123) von derselben Kammer angenommenen Bestimmung in Bezug auf die Zeit, wann das Gesetz erst in Wirksamkeit treten soll, nicht einzugehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 26. Mai. 5proz. Met. 90¹/₁₆; 4¹/₂proz. 84⁷/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 101⅝; detto von 1839 129¹/₄; Bankaktien 1236; Nordbahn-Aktien 1303¹/₄. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 128; London 12.31 P. — **Geldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

trafen schon um 4¼ Uhr hier ein, und waren um 4½ Uhr der „Independance" mitgetheilt. Zwei Stunden hatten also zu ihrer vollständigen Mittheilung hingereicht. — Der König hat der Königin von Großbritannien ein Portrait seiner verstorbenen Gemahlin zum Geschenke gemacht.

Portugal.

Aus dem langen Schreiben, welches der Graf von Thomar vor seiner Abfahrt von Vigo an den Herzog von Saldanha gerichtet hat, theilen wir die folgenden Stellen mit: „Ew. Excellenz waren mein Vorgänger in den Aemtern eines Präsidenten des Ministerrathes und eines Ministers und Staatssekretärs der Angelegenheiten des Königreiches. Ew. Excellenz suchten freiwillig die Entlassung von diesen hohen Aemtern nach, nicht weil Sie nicht das Vertrauen der Krone oder die Unterstützung der gesetzgebenden Kammern hatten, sondern weil Sie damals nicht glaubten, die zur Leitung der Staatsgeschäfte erforderliche Macht zu besitzen. Während Ew. Excellenz diese Posten bekleideten, lieh ich Ihnen meine redlichste Unterstützung, und so hoch schlugen Sie dieselbe an, daß Sie mich im Dezember 1848 nicht nur von Madrid, (wo ich damals als Vertreter Ihrer gläubigsten Majestät fungirte) nach Lissabon beschieden, um meinen Rath in Betreff verschiedener Projekte zu vernehmen, welche das Ministerium, dem Ew. Excellenz präsidirte, in der Session des Jahres 1849 vorlegen wollte, sondern mich auch ersuchten, Sie in Ihren parlamentarischen Arbeiten zu unterstützen. Als Beweisstücke habe ich die amtlichen Dokumente und die Briefe Ew. Excellenz in Händen, und Ew. Excellenz werden nicht wagen, diese Fakta in Abrede zu stellen. Ew. Excell. haben mich oft mündlich eingeladen, Ihr Kollege im Ministerium zu werden, und zu einer Zeit hatten Ew. Excellenz gegen so schwierige Verhältnisse zu kämpfen, daß Sie es für gut befanden, an mich zu schreiben, und mich zu bitten, ich möchte Ihr Nachfolger im Amte werden. Zugleich boten Sie mir, um meiner Einwilligung desto sicherer zu sein, das Kommando über die erste Militär-Division an, wenn ich dieß für unerläßlich halten sollte. Dies Faktum kann ich ebenfalls durch das von Ew. Excellenz geschriebene und unterzeichnete Dokument, welches ich in Händen habe, beweisen. Da die öffentlichen Geschäfte im Juni 1849 fast aufgegeben waren, weil Ew. Excellenz nicht in den Kammern erschienen, um die Gesetzvorschläge und die Politik der Regierung zu unterstützen, während die Mitglieder des Kabinettes unter sich nicht einig waren, oder, besser gesagt, während die Majorität sich in Zwiespalt mit dem Minister-Präsidenten befand, brach eine vollständige ministerielle und parlamentarische Anarchie herein. Unter diesen Verhältnissen suchten Ew. Excellenz um Ihre Entlassung nach und entrannen nach Cintra. Es wurde nöthig, für eine Regierung zu sorgen. Der Herzog von Terceira und dann Senor Manuel Duarte Leitao ward mit Bildung eines Ministeriums beauftragt. Beide jedoch lehnten diese Ehre und Verantwortlichkeit ab und riethen der Krone, mich statt ihrer mit diesem wichtigen Auftrage zu betrauen, weil ich die größere Zahl politischer Freunde in beiden Kammern, besitze und besser im Stande sei, augenblicklich ein Ministerium zu organisiren. Zum Unglücke für mich wurde dieser Rath angenommen, und ich ward in den Palast beschieden, wo ich, ungeachtet meines starken Widerstrebens, unter so schwierigen Umständen eine so große Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, mich genöthigt sah, nachzugeben. . . Hätte ich auf meiner Weigerung beharrt, so würde — so versicherte man mir — die Gewalt in die Hände der Feinde der Ordnung übergegangen sein. . . . Beim Zusammentritte der Kammern hielt Ew. Excellenz mit jenem Feuer und jener Begeisterung, deren Sie so wohl fähig sind, eine Rede zu Gunsten des neuen Ministeriums, so klar, so eindringlich und so wohlwollend, daß selbst die größten Skeptiker der Majorität von Ihrer Aufrichtigkeit überzeugt waren. Bei dieser Gelegenheit erklärte Ew. Excellenz, Sie würden dem neuen Ministerium des Grafen Thomar, welches aus lauter Freunden von Ihnen bestehe, dieselbe offene und aufrichtige Unterstützung leihen, welche Sie als Minister von dem Grafen Thomar und seinen Kollegen empfangen hätten. Aber Ew. Excellenz beschränkte sich nicht auf diese Erklärung; um derselben mehr Nachdruck zu geben, hielten Sie es für nothwendig, hinzuzufügen, „man möge sammt und sonders wissen, daß in politischer Beziehung der Herzog von Saldanha und der Graf Thomar ein und dieselbe Person seien." Diese von den Chartisten so sehr gelobten, von den Feinden der Ordnung so sehr getadelten Ausdrücke sind in den Journalen jener Zeit zu lesen und werden im Gedächtnisse aller derer sein, welche damals zugegen waren und sie jetzt erstaunt mit ihrem späteren Benehmen vergleichen. In Wahrheit, wer von ihnen würde es gewagt haben, zu behaupten, daß Ew. Excellenz, ehe viele Tage verflossen ohne irgend eine Aeußerung der Feindseligkeit von meiner Seite, den grimmigsten und unredlichsten Krieg, den man je erlebt hat, gegen mich führen würden? Der Herzog von Saldanha verließ seinen Platz unter den Pairs des Königreiches, wo er eine gesetzliche, offene, redliche und verfassungsmäßige Opposition gegen mich hätte machen können, marschirte in die Arriere-Garde der Junta von Oporto, und mißbrauchte seine Stelle als erster Majordomo des Palastes dazu, mich am Throne zu verläumden. Später warf der Herzog von Saldanha die Maske ab, und trat offen zu jener Partei der Junta von Oporto über, welche er als General mit dem Schwerte bekämpft, als Minister mit Verbannung und Gefängniß verfolgt hatte. . . . Während meiner ministeriellen Laufbahn habe ich so viel Gutes für mein Vaterland gethan, als in meinen Kräften stand. Ich förderte sein materielles Gedeihen durch alle Mittel, über die ich verfügen konnte; ich achtete Person und Eigenthum; ich war niemals ein Verfolger; zweimal stellte ich den zerrütteten Kredit wieder her; ich hielt die Würde der Krone und der Nation aufrecht. Ueberzeugt, daß der Thron nur auf der Grundlage von im Geiste des Staats-Grund-Vertrags verfaßten Gesetzen bestehen könne, entwarf ich keine anderen Gesetze für das Land, als solche, welche sich auf die Bestimmungen der Charte stützten. Ich mag mich getäuscht haben, und habe mich wirklich getäuscht in Bezug auf die Folgen einiger von mir gethanen Schritte, — ein Umstand, welcher mehr dem Uebelwollen, das sie ihrer Wirkung beraubte, als ihren eigenen Mängeln zuzuschreiben ist. Allein der Vorwurf, einen dem Glücke meines Vaterlandes feindlichen Gedanken gehegt zu haben, nagt nicht an meinem Gewissen. Sollten wir uns eines Tages nochmals in der Nationalvertretung Angesicht zu Angesicht gegenüber stehen, so werden wir strenge Rechenschaft von unseren Handlungen ablegen müssen, und dann wird uns die Nation so beurtheilen, wie uns die Nachwelt beurtheilen wird. Ich habe die Gewalt niedergelegt — eine Gewalt, welche ich nur in Einklang mit den Grundsätzen der Verfassung in Händen gehabt hatte, da ich das Vertrauen der Krone besaß und mir die Unterstützung der gesetzgebenden Kammern zu Theil wurde. Der Herzog von Saldanha nimmt Besitz von dieser Gewalt, welche er mit seinen Bajonnetten erobert hat! Furchtbares Beispiel! Mit welchem Rechte kann er, als Feldmarschall hinfort von seinen Untergebenen den zur Aufrechthaltung der Prärogative und der militärischen Disciplin nöthigen Gehorsam (welchen er selbst zuerst verletzt hat) verlangen? Wenn ein solches Beispiel gegeben wird, wo bleibt da die Sicherheit des Thrones, wo die Stabilität der Nation? Unheilvolles Beispiel für den Thron und für die Nation! Die Nachwelt wird zwischen uns richten. Gott erhalte Ew. Excellenz! Vigo, 1. Mai 1851. Graf von Thomar." (K. Z.)

Rußland und Polen.

Kalisch, 17. Mai. Auf Befehl des Kaisers wird zu Johanni nächsten Jahres im ganzen Königreich den Juden die Schankgerechtigkeit abgenommen werden, da es sich herausgestellt hat, daß dieselben durch bereitwilliges Borgen schlechter und nachtheiliger Getränke auf die künftige Ernte der Feldprodukte bedeutend zur Demoralisirung und Verarmung des Landvolkes beigetragen haben. (C. Bl. a. B.)

Donaufürstenthümer.

O.C. Um allfälligen entstellten Gerüchten vorzubeugen, beeilen wir uns aus vollkommen verläßiger Quelle die Schilderung eines Vorfalles mitzutheilen, welcher zu einer Verhandlung des k. k. Kordons-Kommando an der unteren Donau in Alt-Orsova mit dem Festungskommando in Neu-Orsova Anlaß gegeben, sich jedoch zur vollkommenen Genugthuung aufgeklärt hat. Der Vorfall war folgender: Als am 7. d. M. das Dampfboot „Szechenyi" bei der Bergfahrt die türkische Festung Neu-Orsova passirte, wurde es von den Türken mit Flinten- und Pistolenschüssen empfangen, worunter auch einige scharfe waren, so daß eine matte Kugel einen Passagier am Arme traf, glücklicherweise ohne ihn zu verletzen. Obwohl gleich anfänglich die Vermuthung Platz griff, daß keine vorsätzliche Beleidigung der österreichischen Flagge beabsichtigt worden, so wurde doch das Festungskommando sogleich um Aufklärung, Bestrafung der Schuldtragenden und Genugthuung angegangen. Die Aufklärung wurde dahin gegeben, daß die türkischen Truppen von dem Gelde, welches ihnen Se Exc. der Hr. banatisch-serbische Landes-Militärkommandant bei seiner Anwesenheit in Neu-Orsova geschenkt hatte, sich Speise und Getränke angekauft und im Freien ein Fest bereitet hatten. Beim Erblicken eines österreichischen Schiffes gaben sie nach Landessitte Freudenschüsse zu Ehren Sr. Excellenz und es sei lediglich der Unvorsichtigkeit zuzuschreiben, daß darunter auch welche mit scharfer Munition fielen. Drei Individuen wurden sogleich in Verhaft genommen, und versprochen, die Thäter züchtigen zu lassen und die kaiserl. Flagge mit Kanonenschüssen gehörig zu salutiren. Die Erklärung wurde von österreichischer Seite als vollkommen genügend erkannt und bei dem Umstande, daß keine böse Absicht vorwaltet, übrigens auch Niemand beschädigt worden, das Ersuchen gestellt, daß Niemand deshalb gezüchtiget, sondern die Inhaftirten auf freien Fuß gesetzt werden sollten; es wurde jedoch als Genugthuung für die obgleich unabsichtliche Beleidigung der kaiserl. Flagge das Festungskommando eingeladen, das erste Donau abwärts fahrende mit der kaiserl. Flagge geschmückte Dampfschiff während seiner Fahrt unter den Mauern Orsova's mit Kanonenschüssen zu salutiren. Das türkische Festungskommando willigte vollkommen ein und ließ durch einen Auditor und einen angesehenen Kaufmann seine Entschuldigung bringen, wobei der Deputation die Versicherung ertheilt wurde, dieser Vorfall werde das freundnachbarliche Verhältniß nicht stören, und am 10. d. Mts. wurde die kaiserl. Flagge auf dem „Szechenyi" auf die obbezeichnete Weise salutirt.

Türkei.

O.C. Agram, 23. Mai. Der k. k. Generalkonsul für Bosnien und Hakradin Pascha sind nach Serajevo zurückgekehrt. Travnik ist überfüllt von gefangenen Insurgenten, darunter Mehmed Pascha, Bischevic, Ali Bey, Dzinic und die Kapitäne von Majdan, Krupa, Nowi. Gerüchte über Fazli Paschas Verhaftung zirkulirten. Man klagt sehr über Lauigkeit der Civilbeamten in Abstellung alter Gebrechen. Die Herzegovina erhielt durch Ismail Paschas v. Prizzer, Ernennung zum Bezir eine von Bosnien selbstständige Verwaltung.

China.

Triest, 18. Mai. Der direkte aus Alexandria eingetroffene Lloyd-Dampfer brachte die Nachrichten der Ueberlandpost, und zwar aus Bombay bis 17., aus Calcutta bis 7. April. Die Nachrichten aus China reichen bis zum 29. März. Lord Dalhousie war auf der Reise von Peschawar nach Simla begriffen und will dort den Sommer zubringen, bis zur

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Gerofeld, Kfm. von Berlin; Wiener, Kfm. von Leipzig; Grewdson, Rentier aus England; Graf Seefeld-Minucci, von Augsburg; Herman, Kfm. von Chemnitz; Köne, Kfm. von Berlin; Berg, Kaufm. von Frankfurt; Apell, Privatier von Erfurt; Geurt und Methmer, Kaufleute von Köln; Severel, Rentier aus England.

G. Hirsch. HH. v. Adamini, Ingenieur-Offizier von Petersburg; van Dyck, Rentier von Amsterdam; Fleischer, Rentier aus England; Dimer, Kaufm. aus Frankreich.

H. Maulick. HH. Schäfer, Posthalter von Nördlingen; Wülfing, Kaufm. von Elberfeld; Dohauer, Proprietär von Prag; Heller, Handschuhmacher und Höfler, Gelbgießer von Wien; Lempp, Kaufm. von Schwäb.-Gmünd; Haller, Kfm. von Zopfingen; Heidegen, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Graf von Chotek, von Prag; Schilderheimer, Kfm. von Frankfurt; Amberger, Kfm. von Nürnberg.

G. Kreuz. HH. Hubfeld, Kfm. von Frankfurt; Pohn, Kfm. und Bucher, Apotheker von Königsberg; Lauer, Privatier von Regensburg; Kraus, Privatier von Passau; Jettmann, Oekonom von Hinning; Steger, Oekonom von Burgau.

Bl. Traube. HH. Suckmar, Kfm. von Hanau; Herman, Gastwirth von Passau.

Amtliche Anzeigen.

886. **Ediktalcitation.**

Der am 13. Mai 1849 Abends beim Zapfenstreiche abgängige und desertirte Soldat Johann Lang der 4ten Füsilier-Kompagnie ist wegen zweier Diebstahls-Verbrechen in den Stand der Anschuldigung versetzt worden.

Derselbe wird daher gemäß Untersuchungs-Kommissions-Beschlusses vom 26. Juni 1849 vorgeladen, **innerhalb 3 Monaten** vor dem zuständigen Militärgerichte seines Regiments zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

München, den 23. April 1851.

Königl. Infanterie-Leib-Regiment.
Frahß, Oberst.

880. **Bekanntmachung.**

Auf Gläubiger-Antrag wird das, im Eichenforst-Gäßchen dahier gelegene, dem Tuchmachermeister Jakob Trumm gehörige Wohnhaus Lit. A. Nro. 16, geschätzt auf 1400 fl. resp. 1600 fl.,

Freitag den 18. Juli 1851
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 1 auf dem Wege der Exekution nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Wohnhaus, zwei Stockwerk hoch, mit einem dreistöckigen Hintergebäude, ist gemauert, mit Ziegeln gedeckt und befindet sich in einem mittelmäßig baulichen Zustande.

Die nähere Beschreibung des Hauses und der Lasten desselben, das Schätzungsprotokoll liegt dahier zur Einsicht bereit.

Dem Gerichte unbekannte steigerungslustige Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Amberg, den 21. Mai 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Aufseß.
Rabe.

861. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna M. Mayer.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Wohnhaus der verstorbenen Taglöhnerswittwe Anna Maria Mayer von hier Hs.-Nro. 528 nebst dazu gehörigen Gemeindetheilen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu erste Tagfahrt auf

Freitag den 4. Juli h. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobei unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung des Anwesens, welches auf 1160 Gulden geschätzt wurde, geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Die nähere Beschreibung des Anwesens kann inzwischen aus dem bei den Gerichtsakten befindlichen Steuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Ingolstadt, den 2. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingo lstadt.
Martin, k. Landrichter.
c. Riesch.

884. **Gantproklamma.**

Schuldenwesen und Gant des Handelsmannes Franz Xaver Mühldorfer von Schönberg betreffend.

Da Franz Xaver Mühldorfer, Handelsmann von Schönberg, sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, auch sein Gesammt-Aktiv-Vermögen nach gerichtlicher Werthsetzung blos eine Summe von 11,033 fl. 43 kr. entziffert, während die Hypothekschulden incl. Zinsrückständen 15,775 fl. 36 kr. und die Kurrentschulden 5143 fl. 41 kr. betragen, so werden hiemit die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben und bestimmt und zwar

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Donnerstag den 26. Juni d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Samstag den 26. Juli;
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 21. August;
b) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 4. September,

jedesmal von **Morgens 8 Uhr** an.

Sämmtliche Gläubiger des Xaver Mühldorfer werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edikttage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle Jene, welche dem Gantleider Etwas schulden, aufmerksam gemacht, daß sie gültig an ihn keine, weßhalb sie ihre Schuldbeträge nur bei dem unterfertigten Gantgerichte zu erlegen haben.

Da am I. Edikttage im Interesse der Gläubiger zur Vermeidung von Prozeßkosten und zur schnelleren Beendigung der Sache zugleich ein Vergleich über Anerkennung der gegenseitigen Forderungen, über Veräußerung der Gantrealitäten und über Vertheilung des Kaufschillings s. a. versucht wird, so wird die Kreditorschaft hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem allenfallsigen Uebereinkommen der Erschienenen für zustimmend erachtet würden.

Den 20. Mai 1851.

Königliches Landgericht Grafenau.
Wolf, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

866. [3b] **Bekanntmachung.**

Ein tüchtiger Landgerichtsschreiber, mit schöner flüchtiger Handschrift und ausgezeichneten Zeugnissen, sucht bis Ende Juli d. Js. eine Stelle bei einem kgl. Landgerichte oder Stadtgerichte. Allenfallsige Offerte befördert in frankirten Briefen unter Chiffre K. K. die Expedition d. Bl.

Eine Stelle für einen Rechts-Praktikanten,

881. welcher im Hypothekenwesen und Notariate erfahren ist, steht am k. Landgerichte Mühldorf offen. Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand daselbst wenden.

885. **(Stelle-Gesuch.)** Ein im Hypotheken-, Notariats-, Tax- und Sportel-, dann Gemeinde-, Stiftungs- und Armen- sowie Konscriptions- und Registraturwesen und überhaupt in der Administration und Polizei vorzüglich bewanderter Sectetär, der auch den Konkurs für den Dienst der Patrimonialrichter bestanden hat, wünscht baldigst bei einem k. Landgerichte eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle. Hierauf Titl. Reflektirende belieben Anfragen unter Chiffre W. Z. bei der Expedition dieses Blattes portofrei einzusenden.

852. [6a] **Maikur die beste!**

sind anerkannt für die Sommer-Monate die **Gesundheitskräuter von Dr. Paracelsus**, man lese hierüber das gedruckte Schriftchen (siehe Nro. 36 Seite 284 vom 12. Febr. 1851 dieser Zeitung den ausführl. Titel). um 18 kr. zu beziehen auf frankirte Briefe von **C. A. Auernheimer**, B. 31 Grabengasse in Regensburg.

713. [f] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848. Goldene Medaille 1845.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Nedlinger & Comp.**

879. [3a] **Ankündigung.**

Nachdem ich mein Kommissions- und Agentur-Comptoir von Nro. 802/2 in Nro. 493/1 verlegte, so mache ich bekannt, daß ich sowohl von meinen Geschäftsfreunden als von jedem reellen Handelsmanne, sei es in was immer für einem Geschäftsartikel zur Ausbreitung seines Geschäftes, seine Waaren oder Erzeugnisse in Kommission nehme, d. h. aber nur solche Artikel, die in den k. k. österreichischen Erbländern zu führen erlaubt sind, da durch meine Anzahl von mehr als 100 Subagenten in allen Provinzen mir jeder Verschleiß möglich ist und für die Waaren oder Muster Magazine trocken und lüftig, sowie für die Flüssigkeiten Keller im Hause sind, dürfte Alles im guten Stande erhalten werden. Auch sind in meinem Kommissions-Bureau Herrschaften, Ritter-Güter, Häuser, Oekonomien in allen Provinzen zum Verkauf annotirt, die von der Realität durch Sachkenner geprüft und die Mäklerei oder gewöhnliche Zubringerei hier gänzlich wegfällt.

Besonders sind auf sichere Hypotheken immer Gelder aufzunehmen und darzuleihen, Wohnungen zu miethen, kurz alle Kommissionen werden auf das pünktlichste besorgt. Sollen sich Geschäftsmänner als auch sonstige Herren Reflektirende vorfinden, so bitten wir Muster, Musterkarten, Preiscourante und alle beliebigen Anmerkungen franco

An das öffentliche Kommissions- und General-Agentur-Comptoir, Eisengasse Nro. 493/1, einzusenden.

Prag, den 20. April 1851.

Josef Bohaczek, Adjunkt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

„So viel ist gewiß, die Ehre eines rechtschaffenen Mannes ist ein zu „zarter Gegenstand, um vor einem Geschwornengericht verhandelt zu „werden. Es besteht aus Männern, von denen man nicht immer „tiefe Einsicht und Unparteilichkeit erwarten kann. In einem solchen „Falle wird der Beklagte nicht nur von seinen Nachbarn, sondern auch „von Leuten seiner eigenen Partei gerichtet, und ich glaube, es muß der „entschlossenste aller Patrioten sein, der sich aus Liebe zum Vaterlande „einer solchen Verläumdung aussetzt."

Mr. Bramble schlägt nun ein Mittel gegen solche Verläumder vor, das — wir sagen leider! — auch in unserer Zeit und in unserem deutschen Vaterlande, wie damals in England, in der That schon einige Male angewendet worden ist, das aber seiner Natur nach — als Selbsthilfe durch rohe Gewalt — nimmermehr vor den Gesetzen des Rechts und der Moral als zulässig erklärt werden kann, von diesen vielmehr verworfen werden muß, da eine unsittliche Handlung von der einen Seite niemals der Vorwand werden darf für die andere, wenn gleich verletzte und tief gekränkte und benachtheiligte Seite, gleichfalls zu unsittlichen Mitteln zu ihrem Schutze zu greifen. Aber daß auch in England schon damals solche gewaltsame Repressalien gegen Schmähung und Verläumdung durch die Presse vorgekommen sind, beweisen die nachfolgenden Worte, welche Tobias Smollet seinem Mr. Bramble in den Mund legt, indem er ihn an den Dr. Lewis schreiben läßt:

„Sollte Jemand, aus Unwissenheit oder Parteilichkeit der Geschwor„nengerichte, auf dem Rechtswege keine Genugthuung dafür erhalten, daß „er in Zeitungen oder Flugschriften geschmäht worden, so kenne ich nur „Ein Mittel, von dem man gegen den Herausgeber Gebrauch machen „könnte. Es ist zwar eine Art von Wagstück, jedoch meines Wissens „schon mehr als einmal versucht worden. In irgend einer Zeitung ward „von einem Kavallerieregiment behauptet, daß es in der Schlacht von „Dettingen nicht seine Schuldigkeit gethan. Ein Kapitän prügelte tüchtig „den Herausgeber und äußerte zugleich, wenn er ihn verklage, so könne „er sicher darauf rechnen, von allen Offizieren des Korps auf ähnliche „Weise begrüßt zu werden. Der Gouverneur * * verschaffte sich dieselbe „Genugthuung an den Rippen eines Schriftstellers, der ihn mit Namen „in einer Wochenschrift geschmäht hatte. Ich kenne einen Schuft dieses „Gelichters, der seiner unverschämten Verläumdung wegen aus Venedig „gejagt wurde. Er begab sich nach Lugano... Dort fand er eine Buch„druckerpresse, aus welcher er seinen Schmutz auf einige achtungswerthe „Männer der Republik spritzte, die er hatte verlassen müssen. Als einige „unter diesen Männern fanden, daß sie ihm auf dem Rechtswege nichts „anhaben konnten, bedienten sie sich gewisser nützlicher Werkzeuge, die „man in allen Ländern findet, um ihm mit einer Tracht Prügel aufzu„warten, was, einigemal wiederholt, dann auch den Strom seiner Ver„läumdungen glücklicherweise austrocknete."

Möge der Himmel unser Vaterland davor bewahren, daß je ein solcher Zustand des als Nothwehr eintretenden Faustrechtes Platz greife; möge man aber auch so weit nur immer möglich auf gesetzlichem Wege dafür Sorge treffen, daß die Anlässe zu solcher traurigen Nothwehr beseitigt, den Elenden, die aus der Schmähung, Verdächtigung und Verläumdung eine Profession machen, das Handwerk gelegt, ihr gemeines Treiben ein für allemal unmöglich gemacht werde.

Mit vollem Rechte bemerkt Tobias Smollet durch das Organ seines Mr. Bramble:

„Was die Preßfreiheit betrifft, so sollte sie, wie jedes andere Pri„vilegium, gewisse Schranken haben; denn wenn sie so weit getrieben „wird, daß sie den Gesetzen der Religion und der Nächstenliebe zu nahe „tritt, wird sie eines der größten Uebel in der bürgerlichen Gesellschaft. „Wenn der niedrigste Schuft in England Jemand ungestraft den guten „Namen rauben darf, sollten wir dann noch Italien seine ordentlichen „Meuchelmörder zum Vorwurf machen? Was hilft es, daß man unser „Eigenthum schützt, wenn unser moralischer Charakter jedem Angriff preis„gegeben ist? Wer so gereizt wird, geräth endlich in Verzweiflung, und „das Verzweifeln an der Möglichkeit, seinen Charakter unbefleckt zu er„halten von einem solchen Ungeziefer, erzeugt eine völlige Gleichgiltigkeit „hinsichtlich des guten Rufs; und so ist ein Haupttrieb zur Ausübung „ächter Bürgertugend völlig vernichtet."

Was Meister Tobias Smollet an den Zuständen der englischen Presse seiner Zeit in der derben englischen Sprechweise rügt und beklagt, das finden wir jetzt auch bei uns wieder. Unsere Zeit und unser Land haben ihre Verläumder vom Handwerk eben so gut als England sie vor einem Jahrhundert aufzuweisen hatte. Der Satz: **Calumniare audacter, semper aliquid haeret!** hat jetzt so gut seine Anbeter als sonst. Ein notorischer Dieb und noch mehr, was man nicht sagen kann, findet irgend ein bereitwilliges Organ, um unter dem Deckmantel der Anonymität das Gift seiner Verläumdung gegen einen Mann zu spritzen, der ihm einmal das Handwerk gelegt hat. Der Angegriffene fordert seinen Verläumder öffentlich auf, mit seinem Namen hervorzutreten und Rede zu stehen, dieser hütet sich aber wohl an's Licht zu treten, nur das Dunkel der Nacht gewährt natürlich dem Buschklopfer die nöthige Sicherheit, das Licht würde ihn vernichten. Das Winkelblatt aber, das ihm als Organ diente, verweigert dem Verläumdeten die Aufnahme seiner Reklamation. Dadurch, daß sie in andern Blättern erscheint, wird der Zweck des Angegriffenen nur halb oder gar nicht erreicht, denn sie kommt so in der Regel nicht dem Leserkreis des Blattes zu Gesichte, das sich zum Organ der Verläumdung machte. Und so kann der Verunglimpfte der erlittenen Ungebühr nichts entgegensetzen als seine tiefste Verachtung und das Bewußtsein, daß diese Verachtung von allen Ehrenmännern, die ihn näher kennen, getheilt wird. Er muß es aber auch sich gefallen lassen, wenn der Dieb für seine Verläumdung Nachtreter findet, die schamlos genug sind, in seine Fußtapfen zu treten.

Ein eigenthümlicher charakteristischer Zug des Verläumders ist es, daß er in der Regel entweder ein an und für sich schon verworfenes Subjekt oder ein Individuum ist, das demjenigen, den es zur Zielscheibe niederträchtiger Verläumdungen macht, für empfangene Wohlthaten oder wenigstens Gefälligkeiten zu Dank verbunden ist. Es gibt Menschen, denen nichts drückender ist, als das Gefühl irgend Jemand für Wohlthaten oder Gefälligkeiten Dank schuldig zu sein, und so rächen sie sich denn dafür durch Verläumdung. Jeder handelt eben so, wie es seine Natur mit sich bringt.

Besser aber ist es, mit Ehrenmännern geschmäht und verläumdet, aber von ihnen geachtet zu werden, als Lob von denjenigen zu erhalten, aus deren Mund es eine wahre Beleidigung wäre.

Statistisches über Handel und Bevölkerung der Vereinigten Staaten.

(Aus einem Konsularberichte.)

(Schluß.)

Die folgende Aufstellung zeigt die seit 30 Jahren gestiegene Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten:

					Preis per Pfd.
1821	124	Millionen Pfd.	Werth	20 Mill. Dollar	16 Ct.
1826	204	„ „	„	25 „ „	12 „
1831	276	„ „	„	25 „ „	9 „
1836	424	„ „	„	71 „ „	16 „
1841	530	„ „	„	54 „ „	10 „
1845	872	„ „	„	52 „ „	6 „
1846	547	„ „	„	43 „ „	8 „
1847	527	„ „	„	54 „ „	10 „
1848	814	„ „	„	62 „ „	7½ „
1849	1036	„ „	„	66 „ „	6½ „
1850	635	„ „	„	72 „ „	11½ „

Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr. — Der Werth der sämmtlichen Ausfuhr des Landes pro 1850 nach offiziellen Angaben war 152 Millionen Dollars (wovon 135 Millionen für inländische Produkte), — der Einfuhr 187 Millionen Dollars (Goldstaub von Kalifornien mit eingeschlossen.)

Kaffee. — Trotz der erhöhten Preise haben unsere Einfuhren von Kaffee mit denen der letzten Jahre ziemlich Schritt gehalten.

Der durch die kleinen Ernten in den Hauptproduktionsländern, Brasilien und Java, hervorgebrachte erhöhte Werth dieser Bohne, hat in dem Konsum unseres Landes wenig oder keine Veränderung bewirkt, welches theils der vermehrten Bevölkerung zuzuschreiben ist, und ich schlage, wie vorher, des Jahres Konsum 150 Millionen Pfund an, welches sich rasch vermehren wird, sobald nach erfolgten größeren Ernten, die Preise sich wieder denen der letzten 6 Jahre nähern, welches noch nicht in naher Aussicht steht, denn anscheinend ist gegenwärtig die Produktion dem Quantum des Konsums noch nicht gleich. — Die folgende Aufstellung zeigt Kaffee: die seit 1790 von 10 zu 10 Jahren gestiegenen Importationen von

von	1791	bis	1800	durchschnittlich	8 Mill. Pfd.	per annum
„	1801	„	1810	„	11 „ „	„
„	1811	„	1820	„	16 „ „	„
„	1821	„	1830	„	40 „ „	„
„	1831	„	1840	„	92 „ „	„
„	1841	„	1850	„	130 „ „	„

Im Jahre 1848 151 Mill. Pfd.
„ „ 1849 165 „ „
„ „ 1850 145 „ „

Zucker. — Die Zuckerernte in Louisiana beträgt beinahe 250 Mill. Pfd. und da die Konsumtion dieses Artikels in den Vereinigten Staaten auf 500 Millionen Pfund gestiegen ist, so können wir die Importationen von fremden Ländern, größtentheils von Westindien auf jährlich 250 Mill. anschlagen.

Thee. — Die Einfuhr ist auf 23 Millionen Pfd. gestiegen. — Der Versuch in den südlichen Staaten dieses Landes Thee zu bauen, hat noch keine Resultate geliefert. Zucker, Baumwolle und Tabak stehen jetzt auf so hohen Preisen, daß keine Anregung da ist, anderen Artikel neue Aufmerksamkeit zu schenken.

Walfischfang. — Der Ertrag des Südsee-Walfischfangs für 1850 war 91,674 Barrels Spermacetl und 200,567 Barrels Walfischthran. Einige Jahre vorher waren die Erträge größer und der Durchschnitt der letzten 10 Jahre ergibt 130,000 Barrels Sperma und 240,000 Barrels Walfischthran per annum. Die Zahl der employirten Schiffe war am 1. Januar 1851 553, — mehr als die Hälfte davon in New-Bedford zu Haus gehörend, ca. 50 in New-London und ebensoviel in Nantucket.

Schiffbau. — Im letzten Jahre wurden in den Vereinigten Staaten gebaut:

247 dreimastige Schiffe (Ships)
117 Briggs
547 Schooner
290 Schlepp- und Kanalböte
157 Steamers

Total 1360 Fahrzeuge. Tonnengehalt 272,000 Tonnen.

228,000 Barrels } Schmalz
302,000 Kegs }
543,000 Tierces und Barrels Schweinefleisch (Pork)
und 16 Millionen Pfund desgl. ungepackt.

Gesammtwerth der Produkte aus dem Innern 96 Millionen Dollars.

Cincinnati. — Bevölkerung war 1810 — 2,300
1820 — 9,600
1830 — 25,000
1840 — 46,000
1850 — 115,000 Einwohner.

Ohio. — Columbus hat 18,000, Cleveland 17,000, Dayton 11,000, Zanesville 9,000 Einwohner.

St. Louis. — Bevölkerung 1850 — 78,000 Einwohner, darunter 24,000 Deutsche (in Deutschland geboren.) Unter den Importen befinden sich 74,000 Säcke Kaffee, 26,000 Faß und 23,000 Kisten Zucker, große Quantitäten Blei von Galena und eine Masse von Produkten des Bodens.

St. Franzisco. — California. — Die Importationen von Kaffee von Costa Rica waren im Laufe von 1850 — 10,566 Säcke.
von Central-Amerika ꝛc. . . 11,948 „
22,514 Säcke.

Thee von China . . . 5622 Kisten
andern Häfen . . . 2039 „
7661 Kisten.

Mehl von Chili . . . 231,067 Barrels
von den Vereinigten Staaten 24,868 „
andern Häfen . . . 43,411 „
299,346 Barrels.

Zucker von Manilla, China circa 20 Millionen Pfund; ferner 55,000 Barrels Pork, 58,000 Kegs Schmalz, 55,000 Kegs Butter. Betrag des in 12 Monaten verschifften Goldstaubs 29,441,583 Doll.

Es kamen 1743 Schiffe von fremden Häfen an und gingen 1461 ab. — Diese Schiffe landeten 36,581 Passagiere, worunter nur 1248 weiblichen Geschlechts. Zahl der abgereisten Passagiere, meistens mit den Steamern 26,593, darunter 8 weiblichen Geschlechts.

Vereinigte Staaten. — Nach dem Census von 1850, der freilich noch nicht ganz vollständig (offiziell) fertig ist, ergibt sich die Bevölkerung der hierunter genannten Staaten, wie folgt:

Maine mit circa	600	Tausend
Massachusetts	1	Million
Newyork	3	„
Ohio	2	„
Indiana	1	„
Pennsylvania	2	„
Wisconsin	300	Tausend
Michigan	400	„
Illinois	850	„
Iowa	200	„
Maryland	600	„
Virginia	1,400	„
California	200	„

Die Bevölkerung der sämmtlichen 31 Staaten etwas über 23 Millionen, worunter 3 Millionen Sklaven.

Die bedeutendsten Städte der Vereinigten Staaten sind mit der folgenden Bevölkerungszahl angegeben.

	1850.	1840.
Newyork	517,000	312,000
Philadelphia	409,000	258,000
Baltimore	170,000	102,000
New-Orleans	120,000	102,000
Boston	135,000	93,000
Cincinnati	116,000	46,000
Brooklyn (Nyk)	96,000	36,000
Pittsburg	83,000	40,000
St. Louis	81,000	16,000

Louisville, Buffalo, Washington circa 42,000 jedes.

Man berechnet, daß die seit 1828 im Lande gebauten Eisenbahnen 8797 Meilen (miles) betragen und zusammen 286 Millionen Dollars gekostet haben. —

Deutschland.

Württemberg. — Die Kammer der Abgeordneten berieth in ihrer neunten Sitzung den Gesetzentwurf betreffend den Fonds zur Einlösung des Papiergeldes, und nahm denselben nach Verwerfung dreier Anträge des Hrn. M. Mohl, dem Kommissionsvorschlage gemäß an. Am 28. sollte die Berathung des Eisenbahnvertrags mit Baden an die Reihe kommen.

Hannover. — Hannover, 21. Mai. Die zweite Kammer hat heute die Vorlage über die Provinziallandschaften zu Ende berathen, und das Ganze gegen etwa zwanzig Stimmen angenommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 22. Mai. Gestern Vormittag um 10 Uhr hatte der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel Vortrag bei Sr. Maj. dem König von Preußen. Nach beendetem Vortrag machte Frhr. v. Manteuffel den kaiserlichen Majestäten und kaiserlichen Hoheiten seine Aufwartung. Mittags wurde derselbe nebst dem königl. preuß. Bundestagsgesandten, General v. Rochow, zur Tafel J. Maj. der Kaiserin gezogen. Am Abend haben die allerhöchsten und höchsten Herrschaften einer Theatervorstellung im Orangerietheater beigewohnt. Es wurde ein polnisches Original-Singspiel, „die Hochzeit in Dycow", aufgeführt, ferner mehrere Szenen aus Donizetti's „Don Pasquale", von den Mitgliedern der jetzt in Warschau anwesenden italienischen Oper gesungen, und zum Schlusse führte Maria Taglioni mit der ihr eigenen Grazie spanische Tänze auf. Der König von Preußen befand sich zwischen dem Kaiser und der Kaiserin in der rechten Seitenloge, in welcher auch die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin Platz genommen hatte. In der linken Seitenloge bemerkte man die Großfürsten Nikolaus und Michael nebst den übrigen höchsten Herrschaften. Das zahlreiche und glänzende Gefolge der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, das diplomatische Korps, die Generale, die geladenen Gäste füllten alle Räume, und gewährten einen überaus prachtvollen Anblick. Einige Zeit nach Beginn der Vorstellung erschien der Reichskanzler, Graf Nesselrode, mit dem preußischen Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Manteuffel. Nach der Vorstellung hatte der Frhr. v. Manteuffel abermals, und zwar bis tief in die Nacht, Vortrag bei Sr. Maj. dem König. Heute Vormittag besichtigt der König von Preußen unter Führung des Generallieutenants v. Grünwald, Generaladjutanten des Kaisers, die Stadt Warschau, die beiden Premierminister blieben in längerer Konferenz zusammen In einem Lager bei Lowicz, das mehr als eine Meile im Umfang hat, sind über 70 000 Mann zusammengezogen. Morgen Nachmittag werden sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften dorthin begeben, um dem übermorgen stattfindenden großen Manöver beizuwohnen. (N. Preuß. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

♀München, 27. Mai. Die gestern abgebrochene Verhandlung wurde heute um 8 Uhr früh fortgesetzt, und begann zuvörderst die königl. Staatsbehörde mit der Replik, welcher die Vertheidigung nochmals mit vorzüglicher logischer Schärfe entgegen trat. Im Wesentlichen enthielten indeß diese Ausführungen nichts Neues. Nachdem der Schluß der Verhandlung hiemit eingetreten war, wurden die Thüren des Saales dem größern Publikum wiederum geöffnet, und nach beendetem Exposé den Geschwornen im Wesentlichen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1. Ist Angeklagte des Verbrechens des Kindermords dadurch schuldig, daß sie am 11. Oktober 1850 ihr uneheliches, lebensfähiges, neugebornes und lebendes Kind unmittelbar nach der Geburt in der Absicht daselbe zu tödten in die Kloake des Hiesinger'schen Hauses geworfen, und solches dadurch mittelst Erstickung ums Leben gebracht hat? 2. Ist Angeklagte des Verbrechens des Kindermords dadurch schuldig, daß sie am 11. Oktober 1850 ihr uneheliches, lebensfähiges und lebendes Kind, in der Absicht daselbe zu tödten, auf dem Abtritte sitzend geboren, daselbe hiebei in die Kloake fallen gelassen, und so dessen Tod durch Erstickung herbeigeführt hat? 3. Ist Angeklagte dieses Verbrechens dadurch schuldig, daß sie, nachdem ihr am 11. Oktober 1850 in sitzender Stellung auf dem Abtritte geborenes, uneheliches, lebensfähiges, lebendes und neugebornes Kind zufällig in die Kloake gefallen war, in der Absicht daselbe zu tödten, unterlassen hat, sowohl selbst den Versuch zu dessen Rettung zu machen, als auch durch Hilferuf ꝛc. dessen Rettung durch andere Personen zu bewirken, und daß sie dadurch den Tod des Kindes verursacht hat? Die Frage 4, 5 und 6 sind mit der Frage 1, 2 und 3 im Allgemeinen zusammenfallend, jedoch ist bei Frage 4, 5 und 6 das Moment „lebendes Kind" ausgefallen, und dafür „jedoch als lebend nicht erwiesenes Kind" eingesetzt. — Die Vertheidigung beanstandete die Zulässigkeit der 3. und 4. Frage aus dem Grunde, weil die Anklage nur auf die in der Frage 1 und 3 enthaltenen Momente gemäß des Beweisungserkenntnisses und der Anklageakte gerichtet war, sofort es dem Gerichtshofe nicht zustehe, jetzt eine Frage auf ein dort nicht in Antrag gebrachtes weiteres Real zu richten. Ferner beantragte sie eine weitere Frage dahin, daß Angeklagte die Rettung des Kindes zu versuchen, nur aus verschuldetem Irrthume über die Möglichkeit der Rettung desselben unterlassen habe? Die Entscheidung des Gerichtshofes, welche hierüber gefordert wurde, erfolgte dahin, daß diese Anträge der Vertheidigung verworfen werden sind. Die Geschwornen, welche sich zur Fällung des Wahrspruchs um 11 Uhr Mittags zurückgezogen, verkündeten um 12½ Uhr denselben dahin, daß sie die Fragen 1 mit 5 verneinten, die Frage 6 aber bejahten, jedoch mit der Modifikation, daß der Umstand, „mit der Absicht zu tödten", von der Bejahung ausgenommen wurde. Hierin lag eine in sich widersprechende Antwort, weil, wenn dieser Umstand verneint wird, ein Schuldig ganz und gar nicht mehr Platz greifen kann. Der Gerichtshof verfügte daher nach Art. 196 des Gesetzes vom 10. November 1848, daß sich die Geschwornen zur Verbesserung des Wahrspruches zurückzuziehen hätten. In Verfolg dessen fand wiederholte Berathung der Geschwornen statt, die sodann die Antwort zur Frage 6 dahin verbessert gaben, daß sie auch diese Frage verneinten. Das Endurtheil des Gerichtshofes lautete demgemäß auf Freisprechung unter Hinweisung der Kosten auf die Staatskasse.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 26. Mai. Bayer. 3½proz. Obl. 90⅛ G. 4proz. 94 G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 94 G. 5proz. I. Emission 100⅛ G., II. Emission 102¾ G. Bankaktien I. Semester 870 B. Promessen ältere 110 B., neuere 88 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 74 G. Bankaktien I. Semester —. Württemb. 3½proz. 87 G. ½proz. 101 G.

Wien, 27. Mai. 5proz. Met. 95⅝; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 ——; Bankaktien 1236; Nordbahn-Aktien 1306½. — Wechselkurs: Augsburg uso 128; London 12.31. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 33. (N. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

und gestern sei der Tag gewesen, an dem vor 33 Jahren Bayern diese Verfassung mit Jubel begrüßt habe. Er erinnere sich noch als Knabe dieses Jubels. Das Denkmal das sich König Max gesetzt, bestehe in den Herzen der treuen Bayern noch fort. Kein Denkmal von Marmor, kein stolzer Bau erinnere an diesen Fürsten; die wenigen Monumente, die ihm künden, habe die freiwillige Liebe der Bürger errichtet, aber ein Monument stehe und werde ewig bestehen, das sei die Erinnerung an sein wohlthätiges Wirken, an die freisinnige Richtung, die er mit den Worten: novus ab integro saeclorum nascitur ordo, bezeichnet habe. Der Himmel möge über Bayern walten und verhindern, daß nicht jetzt nach 33 Jahren diese Erinnerung verwischt werde, daß nicht die Schöpfung eines großartigen Fürsten nach so langer Zeit wieder in das Nichts zurückgedrängt werde und dadurch ein Staat die große Bedingung seiner Geltung, ja seiner Existenz aufgebe, der bisher eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte Deutschlands eingenommen habe. Es handle sich hier nicht um den Abs. II. des Art. 1, es handle sich darum, ob wir noch in Zukunft eine konstitutionelle Entwickelung haben würden oder nicht, und er habe geglaubt, diejenigen Punkte hervorheben zu müssen, welche für die Entwickelung dieser Frage von wesentlicher Wichtigkeit seien. (Bravo von allen Seiten.) (Schluß folgt.)

** **München**, 28. Mai. Die Kammer der Abgeordneten fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfes des Notariatsgesetzes fort und brachte dieselbe zu Ende, indem alle Artikel mit Ausnahme des letzten, zu welchem Hr. v. Wanner Namens des Finanzministeriums eine die Instruktion bei Umschreibungen betreffende Modifikation einbrachte, nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen wurden. Hieran schloß sich die Berathung und Schlußfassung über die Zu- und Abgänge an dem Aktiv- und Passivstande der Staatsschuldentilgungsanstalt in den Jahren 1847/49, und die Berathung und Schlußfassung über die Erträgnisse der Eisenbahnen in den Jahren 1847/49. In beiden Beziehungen wurden die Anträge des Ausschusses angenommen.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 26. Mai. Wenn auch vorauszusehen ist, daß alle Protestationen Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund, als eine unbefugte Einmischung einer auswärtigen Macht in eine rein innere Frage Deutschlands, scheitern müssen, sobald denselben der einmüthige Widerstand aller deutschen Bundesglieder entgegentritt, so ist die Angabe einiger Blätter, als sei man in Frankreich wirklich schon zu dieser Einsicht gelangt und habe daher die Idee weiterer Protestationen bereits aufgegeben, doch noch verfrüht. Im Gegentheil, es bestehen die Gelüste dazu noch wie früher, und man stellt bereits eine neue Kundgebung dieser Art in Aussicht, sobald das legale Bundesorgan wieder vollzählig hier versammelt sein wird. Das französische Kabinet scheint noch von dem Gedanken geleitet, daß sich, wenn es vorläufig auf dem betretenen Wege verharre, doch vielleicht wenigstens etwas erreichen lassen könnte. Darum will man es auf die Probe ankommen lassen, wobei natürlich die Basis der ganzen Berechnung immer die Hoffnung auf Spaltung und Uneinigkeit unter den Bundesgliedern selbst ist. Um so mehr muß und wird es jede deutsche Regierung als eine Ehrensache und als eine Ehrenpflicht betrachten, zu dem Scheitern aller Berechnungen des Auslandes auch ihrerseits beizutragen. Was Frankreich insbesondere betrifft, so muß bei der kritischen innern Lage dieses Landes, wo das Jahr 1852 als drohendes Gespenst dasteht, ohne daß sich bis jetzt der Faden der Ariadne entdecken ließe, der aus diesem Labyrinthe von Verwicklungen herausführen könnte, sein Gewicht nach Außen an sich schon als sehr zweifelhaft erscheinen. England aber, das gleich Frankreich und zum Theil auf dessen Antrieb auch einmal im Vorbeigehen protestiren zu sollen glaubte, um zu sehen, ob durch ein so leichtes Manövre sich etwas erreichen lasse, England ist, wie man wissen will, nachdem es die Stimmung der verschiedenen deutschen Regierungen erforscht und gemerkt hat, daß denn doch nichts mit Protesten zu machen sein dürfte, seinem Gefährten (Frankreich) bereits so gut wie untreu geworden. Es denkt: wenn alle deutschen Regierungen wollen, so will ich eben auch; nur für den Fall, daß nicht alle wollten, würde auch ich nicht wollen. Eine solche kühle Auffassung der Frage dürfte wohl dazu dienen, auf Frankreichs scheinbar glühende Lust um jeden Preis zu protestiren, etwas dämpfend einzuwirken, und zwar um so eher, als man in Petersburg in dem Eintritte Oesterreichs keineswegs eine Gefährdung der Machtstellung der europäischen Staaten erblickt. — Für Weimar ist Herr v. Fritsch als Bundesbevollmächtigter eingetroffen, für Oldenburg Herr v. Eisendacher. Eine Sitzung der Bundesversammlung hat in der letzten Hälfte voriger Woche nicht stattgefunden.

Bayern. — ** **München**, 28. Mai. Laut Bericht des Hrn. ersten Bürgermeisters Dr. Bauer in der gestrigen öffentlichen Sitzung des Magistrats ist in hiesiger Hauptstadt für die Abgebrannten in Traunstein die bedeutende Summe von 26,712 fl. zusammen gekommen, wozu auch noch die überreichen Gaben an Effekten gerechnet werden müssen, um sich von dem wirklich großartigen Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohnerschaft einen Begriff zu machen. Und wie wir dies vorausgesehen, so hat sich im ganzen Königreiche ein edler Wetteifer gezeigt, den Unglücklichen Traunsteins mit der kräftigsten Hilfe an die Hand zu geben. Es würde wohl zu weit führen, hier alle die Städte, Märkte und Ortschaften anzuführen, welche mitunter sehr reichliche Beträge an die Abgebrannten eingesendet haben, da wir sonst fast aller Städte, Märkte und Ortschaften Bayerns hier zu gedenken haben würden. Wie sich unsere wackere Armee in dieser Beziehung betheiligt, davon haben diese Blätter wiederholt Zeugniß gegeben, und aus dem für die Betroffenen so schweren Unglück geht dennoch für Bayern der erhebende Trost hervor, daß, trotz aller Anstrengung von gewisser Seite, ganz Bayern wie ein Mann dasteht, wenn es eine gemeinsame Sache gilt, ohne auch nur einen Augenblick an die in den jüngsten Zeiten so unermüdet hervorgehobenen „Stammesverschiedenheiten" zu denken.

Zweibrücken, den 25. Mai. Heute Vormittag erfolgte der Spruch der Geschworenen in der Sache der Angeklagten C. Mergott und S. Mattil. Dieselben verneinten die Hochverrathsfragen, jedoch erklärten sie Mergott schuldig der Theilnahme am Transport des verhafteten Hauptmanns Kageneck von Neustadt nach Speyer, und Mattil der Wegnahme der Steuerkasse in Lambrecht ohne Gewalt. Das Assisengericht verurtheilte jeden zu 2 Jahren Gefängniß. (Sp. Z.)

Mecklenburg. — **Ludwigslust**, 19. Mai. Der Großherzog hat vor seiner Abreise nach Warschau noch die Statuten eines Ehrengerichts für das Offizierkorps der mecklenburgischen Division bestätigt. Zweck dieses Ehrengerichtes ist die Untersuchung und Entscheidung von Streitsachen unter den Offizieren zur Verhütung von Duellen, so wie die Erhaltung des sittlichen Elements im Korps selbst. Nach den Statuten, welche demnächst zur Vertheilung kommen werden, wird das Ehrengericht aus zwei Abtheilungen, derjenigen für Stabsoffiziere und derjenigen für Offiziere vom Hauptmann herab bestehen. Das erstere wird aus 7, das letztere aus 13 Mitgliedern zusammengesetzt werden. Die höchste Instanz bildet das Divisionskommando; tritt Verschiedenheit der Abstimmungen ein, so werden die beiden Urtheile aus dem Ehrengerichte für Offiziere, welche die meisten Stimmen haben, an dasjenige der Stabsoffiziere, und diejenigen der Stabsoffiziere, welche die meisten Stimmen haben, an das Divisionskommando zur Entscheidung übergeben. Die einzelnen Bataillone bilden zu diesem Zwecke Gemeinschaften, wie denn namentlich das Goltberger Landwehrbataillon dem hiesigen Dragonerregiment in Beziehung auf das Ehrengericht angereiht worden ist. (H. C.)

Preußen. — **Breslau**, 24. Mai. Soeben erfahren wir, daß der König von Preußen und der Kaiser von Rußland am 27. Mai früh gemeinschaftlich von Warschau abreisen werden. Am 27. Mai Abends wird der Kaiser in Granitza, der König aber in Myslowitz übernachten. Am 28. Mai Morgens setzt der Kaiser die Reise über Kosel, Ratibor, Oderberg nach Olmütz fort und wird von unserm Monarchen bis nach Oderberg an die Landesgrenze begleitet werden; von da ab begibt sich der König nach eingenommenen Dejeuner nach Breslau, woselbst er am 28. Mai gegen Abend erwartet wird. Der Kaiser von Rußland wird, wie wir hören, bis zum 31. Mai in Olmütz verweilen und erst an diesem Tage die Rückreise von da antreten. Hierdurch widerlegt sich also das Gerücht, demzufolge dieser Monarch der Enthüllung des Friedrichsdenkmals in Berlin beiwohnen würde. (Schles. Z.)

Halle, 21. Mai. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichtshofs kamen zwei Fälle zur Verhandlung. Der erste Fall betraf ein zwischen dem jetzigen Landrathsamtsverweser zu Prüm, von Holleuffer, und dem fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Hauptmann von Wolframsdorf stattgefundenes Duell. Herr v. Holleuffer, früher königl. preußischer Regierungsrath in Magdeburg, war im Jahr 1846 in fürstlich sondershausensche Dienste getreten, war aber am Ende des darauf folgenden Jahrs schon wieder entlassen worden. Er glaubte bei den Intriguen, durch welche seine Entlassung herbeigeführt schien, namentlich den oben bezeichneten Hauptmann v. Wolframsdorf betheiligt, und es entspann sich zwischen beiden ein Brochurenwechsel, der damit endete, daß der Geh. Rath v. Holleuffer seinen Vetter, den Regierungsreferendar Konrad v. Holleuffer, beauftragte, dem Herrn v. Wolframsdorf eine Herausforderung auf krumme Säbel zu überbringen. Beide Gegner trafen sich der Verabredung gemäß in der Tölauer Halde bei unserer Stadt, wo das Duell in üblicher Weise begann. Als der Geh. Rath v. Holleuffer auf seinen Gegner eindrang, befand sich dieser bald 13—14 Schritte hinter der genommenen Mensur, wobei er in die dahinter stehenden Bäume gerieth, so daß Hr. v. Holleuffer seinen Säbel mit den Worten wegwarf: „in den Wald könne er ihm nicht nachlaufen", und sich weigerte den Zweikampf weiter fortzusetzen. Die Sache kam zur Untersuchung und das Gericht verurtheilte in seiner gestrigen Verhandlung Herrn v. Holleuffer, der nicht erschienen war, unter Enthebung von seinem Amte als Landrathsamtsverweser zu 10 und den Sekundanten zu 5 Jahr Festung und Tragung der Kosten. (N. H. Z.)

Liegnitz, 17. Mai. Unsere jetzt geschlossene Schwurgerichtsperiode war ungewöhnlich reich an politischen Prozessen. Buchhändler Appun aus Bunzlau wurde von der Anklage auf wiederholte Preßvergehen freigesprochen. Freiprediger Ender in Königsberg ließ sich zu 40 Thlr. Strafe contumaciren. Weniger Umstände machte man mit den „Emigranten". Die Redakteure Zitschke, Cunert und Wander wurden zu mehr oder minder harten Strafen verurtheilt, die sie etwa in Amerika abstitzen werden. Nur der deutsch-katholische Prediger Schmidt von Löwenberg, wegen Theilnahm am Stuttgarter Parlament angeklagt, erlangte völlige Freisprechung. Die „Oder-Zeitung" macht bei dieser Gelegenheit folgende Zusammenstellung: „Also Löwe in Magdeburg und Schmidt in Liegnitz freigesprochen, Zimmermann in Brandenburg zu 12 Jahren Festung, Weiendonck in Düsseldorf und Ludwig Simon in Trier zum Tode verurtheilt, Graf Oskar Reichenbach in Breslau von den Geschwornen für schuldig erklärt und des richterlichen Spruches noch harrend — Alles

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Stürmer, Gutsbesitzer von Prag; Kehlstadt, Kaufm. von Köln; Nomes, Offizier von Athen; General Graf Pappenheim, von Augsburg; Chadrid und Lewis Jons, Rentiers aus Amerika; Frau v. Lämel, Banquiers-Gattin von Prag.

G. Hirsch. HH. Pfeil, Rentier aus Amerika; Graf von Galen, aus Preußen; Frl. Pfeil, aus Kurland; Frl. Lowis, aus Liefland.

H. Maulick. HH. Mayer, Kfm. von Stuttgart; Moy, Kfm. von Bremen; Gramm, Privatier von Freiburg; Brehme, Kfm. von Nordhausen; Hopf, Kaufm. von Eldenburg; Haas, Kfm. von Hamburg.

G. Hahn. HH. Maier, Privatier von Landshut; Kiese, Kfm. von Baisingen; Künsberg, Stadtgerichts-Rath von Augsburg; Blumgard, Kaufm. von Fürth; Essinger, Kfm. von Frankfurt; Kol, Kaufm. von La Chaux de fonds.

Bl. Traube. HH. Strand, Privatier von Nürnberg; v. Wägler, Gutsbesitzer aus Holstein; Fischer, Kfm. von Waltershausen; Dr. Michaelis, von Syrakus; Oliver, Privatier und Koller, Maler von Wien; Hermann, Privatier von Ansbach; Dr. Reischel, Gerichts-Arzt von Naila.

Stachusgarten. HH. Brodbeck, Conditor von Tübingen; Rothenfelder, k. Aufschläger von Mindelheim; Brown, Partikulier aus Amerika; Clement, Rentier von Paris; Behrmann, Fabrikant von Bergzheim; Comans, Student von Opferten; Bielmair, Gutsbesitzer von Ramsee; Levinger, Kfm. von Hürben; Delninger, Kaufm. von Diessen; Thürmer, Privatier aus Preußen; Med. Werner, von Ebingen; Dlle. Kling, von Schlichtern.

888. Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nachts 1¾ Uhr unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager,

Karl Burkart,

königl. Ministerialrath und Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael,

nach Empfang der heiligen Sterbsakramente im 53sten Lebensjahre nach kurzem Krankenlager aus diesem Leben abzurufen.

Indem wir diesen uns so schwer treffenden Verlust unseren verehrten Verwandten und Freunden im tiefsten Schmerzgefühle mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

München, den 27. Mai 1851.

Fanny Burkart, geb. Eschmann, Gattin.
Emma Burkart, } Kinder.
Sabina Burkart, }
Michael Burkart, königl. Advokat, } Brüder.
Friedrich Burkart, königl. Regierungsrath und Bankkonsulent, }
Elias Freiherr von Godin, kgl. Major, Schwager.

Die Beerdigung findet **Donnerstag den 29. Mai** Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, und der Trauergottesdienst **Freitag den 30. Mai** Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

890. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die zum Nachlasse des kgl. Hofvergolders Franz Paul Spahn gehörige reale Malersgerechtsame nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 in den §§. 98—101 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird Versteigerungstagfahrt auf

Samstag den 19. Juli l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr,
Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes von 1500 fl. erfolgt.

München, den 21. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor
Danhauser.
Weiß.

889. Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 22. Mai 1851 Nro. 7495 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 16. Juni 1851 Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das erste Arbeitslos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion, zwischen Gädheim und Mainberg, 13,000 Fuß lang, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	140,237 fl. 8 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	39,263 fl. 22 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	5,120 fl. 57 kr.
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	14,092 fl. 18 kr.
Im Ganzen . .	198,713 fl. 45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Mai 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Convoluten längstens bis **Samstag den 14. Juni 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Freitag den 13. Juni 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schweinfurt, am 26. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Klein k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Gulden, Sections-Ingenieur.

848. [3 b] Bekanntmachung.

Die Fabrikbesitzerswittwe Frau Christiane Fischer, geborne Lauer zu Erlangen, ist am 19 Dezember 1850 mit Tod abgegangen und deren Erben sind im Begriff, den Nachlaß unter sich zu theilen.

Nach Vorschrift der Bestimmungen des preußischen Landrechts Thl. I. Tit 17. §. 137. bis 146. werden alle etwa noch vorhandene unbekannte Erbschaftsgläubiger von der bevorstehenden Nachlaßtheilung hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Ansprüche rechtzeitig und längstens **binnen drei Monaten** vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die gesetzlich angedrohten Nachtheile verwirkt sind, die vollständige Vertheilung des Nachlasses ohne Rücksichtnahme auf später sich anmeldende Prätendenten erfolgen wird und diesen lediglich überlassen bleibt, sich mit ihren Ansprüchen an die einzelnen (zum Theil im ferneren Auslande wohnenden) Erben, und zwar an jeden Erben nur für seinen treffenden Antheil zu halten.

Erlangen, am 15 Mai 1851.

Dr. Schnürer, königlicher Advokat, als Testamentsexekutor.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

870. [2 b] Pferds-Verkauf.

Vom k. 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 31. dieß Mts. früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Anger-Platze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 24. Mai 1851.

871. [6 a] Rasierspiegel,

oder die Kunst, sich selbst schmerzlos zu rasieren,

besteht ganz allein nur darin, daß man sich bei Unterzeichnetem **Pate mineral**, Mineralbase (**Mineraltaig** um 18 kr.) und einen guten **Streichriemen** um 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. kauft oder von selbem kommen läßt. Ueber das zur Verschönerung des männlichen Antlitzes Erforderliche gibt der gratis abzuverlangende Gebrauchs-Bericht genügende Auskunft, welcher auch darthut, wie alle anderen Anleitungen zu derartigen Fabrikaten dagegen in ihr Nichts zerfallen. Auf franco Zusendungen und Briefe zu beziehen durch **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

[822.] 2 schön meublirte Zimmer, besonders für einen Beamten sich eignend, sind bis 1. Juni zu beziehen. D. Ueb.

515. (15 l) AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'HERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures le l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

La SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 10 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Eine Hirtenstimme über unsere Zeit.

(Aus der „Tiroler Zeitung".)

Von allen Hirtenbriefen, welche in neuerer Zeit und besonders bei Anlaß der Feier des vom heiligen Vater gespendeten Jubiläums erlassen worden sind, ist unsers Wissens keiner in so verschiedene Sprachen übersetzt und in so viele Journalen aufgenommen worden, wie derjenige des Hochwürdigsten Fürstbischofs von Seckau und Bisthumsverweser von Leoben, Joseph Othmar. Auch auf uns hat dieser Hirtenbrief einen tiefen Eindruck gemacht. Diese geistige Auffassung, diese heilige Begeisterung, die sich in einer so würdevollen, kräftigen Sprache kund gibt, ist über jedes Lob erhaben, und wir glauben nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn auch wir unsere Leser damit bekannt machen. Leider kann es aus Rücksicht auf den Raum unseres Blattes blos in gedrängtem Auszuge geschehen. Wir müssen uns darauf beschränken, jene Stellen zu liefern, welche die Zeitverhältnisse berühren.

„Eine verworrene Zeit der Stürme liegt hinter uns. Die Sonne beleuchtete schon größere Schlachten und blutigere Aufstände, als jene waren, welche die Jahre 1848 und 1849 bezeichneten; auch die geistigen Verirrungen, welche dieser Zeit des Taumels ihr Gepräge geben, sind nichts Neues und Unerhörtes; denn sie waren die folgerechte Anwendung von Grundsätzen, welche seit hundert und mehr Jahren als die Summe aller menschlichen Weisheit angepriesen wurden; aber niemals und nirgends sind alle Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft in so weiten Kreisen verkannt worden; eine dem Wahnsinne nahe Verblendung schloß mit dem siegjubelnden Frevel gläubig den Bruderbund: auf den Straßen und in den Schenken, in den Demokratenvereinen und Sicherheitsausschüssen, in den Parlamenten und konstituirenden Versammlungen wurde mit wetteifernder Thätigkeit daran gearbeitet, um von allen Grundlagen des Staates, der Sittlichkeit, der Religion keinen Stein auf den andern zu lassen.

„Es hat Gott gefallen, den tobenden Wogen zu gebieten: Bis hieher und nicht weiter! Die Rechtsordnung, ohne deren Obhut der Mensch zum Wilden wird, hat sich kraftvoll erneuert und in verjüngtem Glanze strahlt der Thron, an dessen Säulen der Aufruhr rüttelte. Verloschen ist die Fackel der Zerstörung, welche dem Heiligthume Gottes drohte, der Nachfolger des Apostelfürsten thront wieder an den geheiligten Stätten, von welchen die siegreiche Revolution ihn verbannte; in Frieden waltet die Kirche ihres heiligen Amtes und der Sturm, welcher ihre Saaten zerstören wollte, hat vielmehr manche Schranken durchbrochen, welche ihre heilbringende Thätigkeit beirrten. Darum lasset uns den Herrn unseren Gott preisen, denn er hat seine Macht in großer Herrlichkeit geoffenbart; unsere Seele lobe den Herrn und vergesse nimmer auf die Gaben seiner Huld: denn nicht nach unseren Sünden hat er an uns gethan und nicht nach unseren Ungerechtigkeiten uns vergelten, wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so hat er sich unser erbarmt! Allein danken wir Gott unserem Erretter nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten, und machen wir uns würdig, daß er das Werk seiner Gnade an uns vollende. Woher entlehnten die Prediger des Umsturzes jene Macht über die Gemüther, durch welche sie ihre kurzen, doch beklagenswerthen und schmachvollen Siege erfochten? Sie wandten sich an die Begierden des menschlichen Herzens, deren volle Berechtigung sie laut verkündigten; mit vieler Schlauheit und Wahres mit dem Falschen geschickt vermengend, stachelten sie die Leidenschaften auf. Man verhieß dem Landmanne, daß er aller Lasten, welche die Natur der bürgerlichen Gesellschaft mit sich bringt, entledigt werden; man verhieß dem Bürger, daß er gar keine oder fast keine Steuern bezahlen und großen Gewinn machen; man verhieß dem Fabriksarbeiter und Handwerksgesellen, daß er für wenige Arbeit hohen Lohn bekommen; man verhieß den Knaben, daß sie die Welt regieren würden. Man versicherte allen Leuten ohne Unterschied, daß sie souveräne Staatsbürger sein und Groß und Klein sich nach ihren Befehlen richten werde. Man eröffnete Allen, welchen der neuen Freiheit als Apostel dienen wollten, die Aussicht auf reiche Honorare für jedes Blatt der Lästerung, auf Deputirtenstellen mit guten Diäten, auf einträgliche Aemter, auf einen Platz im Ministerium. Man forderte Jung und Alt im Namen der Menschenrechte auf, die Berufsgeschäfte liegen zu lassen, die Flinte auf die Schulter zu nehmen, Versammlungen zu halten, Beschlüsse zu fassen, Sturmpetitionen anzustellen, schließlich zu zechen, zu spielen und jeder schändlichen Begierde den Zügel schießen zu lassen. Religion und Sittlichkeit soll gleich dem Staatsleben von Grund umgeschaffen werden, und künftighin Niemanden hindern, jedem Traume des Ehrgeizes nachzujagen und sich im Schlamme sinnlicher Lüste zu wälzen. Von dem Richter der Lebendigen und der Todten, welcher in den Wolken seinen Sitz wird haben, sollte künftighin keine Rede mehr sein.

„Die Lüge, unter deren Banner man wider Gott und die Vernunft zu Felde zog, hat sich bald in grinsender Nacktheit gezeigt. Man verkündigte Freiheit und die enttäuschten Völker sahen sich unter der Willkürherrschaft von Frevlern und Thoren, deren einziges Recht und deren stärkste Waffe ihre Frechheit war. Wer eine Rotte zusammenbrachte, um Katzenmusiken zu machen, Sturmglocken zu läuten, Barrikaden zu bauen, der war der Held und Gebieter des Tages. Man machte sich anheischig, die Erde in ein Paradies zu verwandeln, und so weit die Macht der neuen Volksbeglücker reichte, wurde die Erde zu einem Nachbilde jener unheilvollen Stätten, „wo keine Ordnung, doch ewiger Schrecken wohnt." Bald offenbarte sich, daß die Zerrüttung, welche den Reichen mit Plünderung bedrohte, auch die Hilfsquellen des Armen verstopfte; bald erkannte man, daß die Revolution für die große Menge Derer, welche sich ihr zu Werkzeugen liehen, einen sehr kargen Sündenlohn habe. Allein, wer sich von diesem Treiben nur deshalb mit Unwillen abwendet, weil er dabei seine Rechnung nicht gefunden hat, der sehe zu, daß er nicht, wenn die Stunde der Versuchung wiederkehrt, von neuen und schlimmeren Täuschungen gegängelt werde. Die Herolde der Auflehnung wider jede rechtmäßige Gewalt sind zwar gleich den Eulen, wenn der Tag anbricht, in dunkle Winkel zurückgewichen; aber noch haben sie ihrem Gewerbe nicht entsagt, noch hoffen sie, daß ihre Zeit kommen werde, und ihre frevelhaften Hoffnungen sind nicht gescheitert, so lange die Begierden der Selbstsucht, welche sie zu Bundesgenossen anwarben, sich nicht unter das sanfte Joch Jesu Christi gebeugt haben. Wer nur sich und seinen zeitlichen Vortheil sucht, wer deshalb auch vor den Störungen der Staatsordnung nur darum Abscheu trägt, weil er einsieht, daß sein eigener zeitlicher Vortheil darunter leide, der ist nicht nur ein todtes Glied an dem Leibe, welcher den Sohn Gottes zum Haupte hat, sondern er ist auch in den Dingen dieser Welt den kläglichsten Verirrungen ausgesetzt. Wie die Madianiten, als Gideon und der Schrecken des Herrn über sie kam, einander selbst erwürgten und ihr eigenes Heer vernichteten, so wüthen jene Leute, wenn irgend ein Schlagwort sie in seine Wirbel faßt, auf's Eifrigste wider sich selbst und zerstören, was sie bauen wollen. Wer kennt die uns noch nahen Beispiele nicht? Sie aufzuzählen, wäre traurig und überflüssig.

„Ihr Vornehmen, ihr Reichen, ihr Gebildeten, tretet vor das Angesicht des Allschauenden, welcher weder betrügen noch betrogen werden kann, und sagt an: Wie war euer Thun und Trachten beschaffen, als vor drei Jahren der schnell wachsende Sturm euch überraschte? Viel wird von dem gefordert, welchem viel gegeben ward. Habt ihr eueren Einfluß, euere zeitlichen Güter, euere Kenntnisse als ein geliehenes Pfund betrachtet und damit zur Ehre Gottes und zum Heile eurer Mitbrüder gewuchert? Je höher ein Mensch an äußeren Vorzügen gestellt, desto mächtiger kann er auf die Uebrigen zum Heile oder zum Verderben einwirken. Seid ihr euern Mitbürgern mit dem Beispiele der Frömmigkeit, der Berufstreue, der Sittenreinheit vorangegangen? Spiegelte sich in eurem Wandel die christliche Ueberzeugung ab und die Liebe, welche vom Himmel stammt? Nein, so hat der März 1848 nur Wenige von euch gefunden! Auch in unserer Mitte kostete man von dem Kelche des Taumels, welcher vor dem Umsturze einherzieht wie die finstere Wolke vor dem zerstörenden Gewitter. Geld und Titel, Unterhaltung und Sinnengenuß, das war die Losung Derer, welche sich höherer Bildung rühmen. Jedes christliche Lebenszeichen begann aus der Familie, aus der guten Gesellschaft zu verschwinden. Man war gegen die Güter der Ewigkeit nicht nur gleichgiltig geworden, sondern man hatte auch verlernt, in dieser Gleichgiltigkeit etwas Arges zu finden, ja fand darin etwas sehr Schönes und Rühmliches. Man stammelte die Kunstwörter der Aufklärung und äußerte gegen Alles, was sie Uebertreibung, Bigotterie, Obscurantismus zu nennen beliebt, pflichtschuldigen Abscheu. Der Reichthum wurde nicht nur zum Behelfe der Ueppigkeit und Ausschweifung mißbraucht, sondern schon gab sich das drohendste Anzeichen sittlicher Fäulniß kund: in vielen Kreisen galt lasterhaft zu sein für keine Schande mehr. „Weh' euch, die ihr das Gute bös und das Böse gut nennet, die Finsterniß für Licht und das Licht für Finsterniß erkläret!" spricht der Herr.

„Ihr aber, die ihr an vergänglichen Gütern ärmer seid, blicket nicht auf das Beispiel sterblicher Menschen, welches euch dereinst zu keiner Rechtfertigung gereichen wird, blickt auf den Herrn, euern Gott und sein Gesetz, nach dessen Richtschnur wir Alle werden gerichtet werden, und antwortet: Seid ihr makellos vor den Augen Dessen, welcher die Armuth heiligte, indem er alle Beschwerden und Entbehrungen der Armuth auf sich nahm? Haben nicht Eitelkeit und Genußsucht auch bei euch Einlaß gefunden, und die zwei guten Hausgenossen, durch welche das Wenige sich vervielfältigt, den Fleiß und die Genügsamkeit zur Thüre hinausgewiesen? Mit Recht beklagen vorzüglich in den Städten die arbeitenden Klassen sich, daß man sie durch boshafte Vorspiegelungen täuschte; aber warum fanden Vorspiegelungen, deren Lügenhaftigkeit jeder verständige Arbeiter mit Händen greifen konnte, so leicht Gehör? Weil man von den Verheißungen Jesu Christi nichts mehr wußte und nach dem Linsenmuße augenblicklichen Gewinnes heißhungrig haschte. War es, ist es so selten, daß der blaue Montag den Tag des Herrn verdrängt? Man wird in der Kirche fremd und in dem Wirthshause einheimisch. Man versinkt in Allem, was Gott und das Seelenheil angeht, in eine wahrhaft heidnische Unwissenheit und kennt kein anderes Glück, als Essen, Trinken, Spielen und das Schlimmere, welches nicht ausbleibt. Man vergeudet an einem wüsten Abende den Lohn einer Woche und blickt mit voller Bitterkeit des Neides nach Denen, welche alle Tage so leben können. Dann muß es freilich wie Musik klingen, wenn irgend ein wohleingeübter Wühler spricht: Halte mit uns, so hast du ein freies, lustiges Leben und brauchst dich weder um Gott, noch um die Obrigkeit zu kümmern!" . . .

Digitized by Google

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Außerordentliche Sitzung.

♀ München, 28. Mai. Seit gestern Nachmittag nehmen den Platz der Angeklagten ein: 1. Dionys Hum, 24 Jahre alt, lediger Taglöhner von Rapperszell; 2. Bartholomäus Mayer, lediger Dienstknecht von da; 3. Cäcilia Dillinger, ledige Handschuhmacherin von da. Dieselben sind angeklagt wegen Todschlags und Diebstahls. — Der Gerichtshof war in seinen Haupt- und Nebenpersonen folgendermaßen gebildet: Präsident: Hr. Appellationsgerichts-Rath v. Schad. Richter: die HH. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe v. Täuffenbach, Kammerlucht und Haug; dann Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Hettig. Sekretär: Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Egner. Staatsbehörde: Hr. Staatsanwalt Frhr. v. Dürnitz. Vertheidigung: die HH. Accessisten Dr. Eugen Schneider, aus Bamberg, für Dillinger, Stunz und v. Pechmann, für Hum und Mayer. Als Geschworne traten ein: die HH. Böhm, Eberl, Haug, Lackner, Knöpfle, Hipper, Wirshen, Schneider, Jos. Schneider, Thomann, Fichtel, Graf v. Zech und Wild, letzter als Ersatzgeschworner. — Aus der Anklageakte geht folgende Thatgeschichte hervor: I. Dienstag, den 10. September 1850, gegen 1 Uhr in der Nähe des Weilers Michelskirchen sei Dionys Hum mit den beiden andern Angeklagten von mehreren, sie über das Feld wegen Verdacht eines Einbruchs verfolgenden Personen, unter denen auch der Schäfer Martin Strobel von Hilgertshausen sich befand, gestohen. Hum sei durch die stattgefundene Verfolgung in wohl erkennbarer Gemüthsaufregung mit genanntem Strobel in kurzen Wortwechsel gerathen, und habe in dessen Verlauf aus einer Flinte einen Schrotschuß gegen Strobel abgefeuert, während die beiden andern Angeklagten das Weite suchten. In Folge dieses Schusses sei nun dieser am Kopf und Hals dergestalt verletzt worden, daß die linke Kopfschlagader, die linke Wand des Kehlkopfes und der oberste Theil der Luftröhre vollkommen zerrissen worden, und der Tod als unmittelbare und nothwendige Folge eingetreten ist. II. Im August 1850, wahrscheinlich in der Nacht vom 22. auf den 23. August, sei Dionys Hum, in voraus verabredeter Verbindung mit noch anderen unbekannten Personen, in die Wohnung und Stube des Gütlers Georg Huber von Fränking eingeschlichen, und habe den dortigen Inwohnern Effekten, im Werthe von mehr als 5 fl. aber nicht 25 fl., entwendet, sodann aber auch, um dort noch weiter stehlen zu können, ein versperrtes Behältniß mit einer Art gewaltsam zu öffnen versucht. III. Sämmtliche Angeklagte seien u. in das Haus des Schneiders Joseph Ettl, von Hirschhausen, in der Nacht vom Sonntag auf Montag, den 8. und 9. September 1850, eingebrochen, indem sie an einem Fensterstocke eine zur Verwahrung dienende Eisenstange gewaltsam ausgebrochen und durch dieses Fenster dann eingestiegen seien. Daselbst hätten sie dann Effekten, in einem Werthbetrage von 67 fl. 31 kr., entwendet. Ingleichen b. hätten sie in der Nacht vom 8. auf den 7. September 1850 in der Pfarrerwohnung zu Steinkirchen aus dem dortselbst befindlichen Keller mittelst Einschlagens einer Fensterscheibe und Herausbiegens oder Brechens einer zum Schutz dienenden Eisenstange verschiedene Gegenstände, zum Nachtheile des Pfarrers Michael Ruederer, im Werthe von wenigstens 17 fl. 42 kr., entwendet. Hiernach sind sämmtliche Angeklagte der sub III. erwähnten ausgezeichneten Diebstähle, davon der erste auch der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung, angeklagt. Nebstdem ist Dionys Hum noch weiter beschuldigt, das Verbrechen des Todschlags an Martin Strobel, so wie ein unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung begangenes Vergehen des Diebstahls bei Georg Huber zu Fränking, verbunden mit dem entfernten Versuche zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt zu haben. Die Verhandlung theilte sich hinsichtlich der Erhebung der Beweismittel in vier Abtheilungen, und zwar: Erstens: Todschlag am Schäfer Martin Strobel, nach der Anklage verübt von Dionys Hum. Angeklagter leugnet; behauptet Personenverwechslung und Trunkenheit. Die That und die Urheberschaft des Angeschuldigten bestätigt Zeuge Kölbel sen. mit der vollkommensten Bestimmtheit. Augenschein, Wundbeschau und ärztliches Gutachten bestätigen die Todesart und die unbedingte Tödtlichkeit der Wunden, wie sie oben bezeichnet sind, so wie, daß sie durch einen Schrotschuß veranlaßt wurden, welcher aus einer geringen Entfernung, von etwa 10 bis 12 Schritten, abgefeuert worden sein müsse. Die in den Wunden vorgefundenen Schrote waren starke Fuchsschrote. Die Zeugen Michael Kraus, Kölbel jun., stimmen mit der Aussage des Kölbel sen. überein. Eben so deponirt Zeuge Bullinger, nur daß dieser nicht sah und sehen konnte, wie Strobel erschossen wurde. Diese Zeugen bestätigen auch die Anwesenheit der beiden anderen Angeklagten, daß diese davon liefen, Mayer ein Häckchen (kleine Art) bei sich geführt und einen Pack weggeworfen habe, in welchem unter anderem ein paar Stiefel sich befunden haben. Zeuge Johann Kölbel stimmt mit Michael Kraus und Kölbel sen. überein. Johann Bullinger bestätigt die Aussage der Zeugen Kraus und Johann Kölbel. Er sah auch die Cäcilia Dillinger, welche die Flucht ergriffen und sich versteckt hatte; bestätigt somit ihre damalige Anwesenheit und Verbindung mit Hum, wie dieß auch von den Zeugen Kölbel jun., Michael Kraus und Anderen noch verkundschaftet wurde. — Zweitens: Ausgezeichneter Diebstahl bei Pfarrer Ruederer zu Steinkirchen. Sämmtliche Angeklagte leugnen unbedingt jede Wissenschaft von dieser Sache, und jede Theilnahme an diesem Diebstahl. Pfarrer Ruederer bestätigt den Thatbestand des Einbruchs in seinem im Pfarrwohnhause befindlichen Keller, das Erbrechen eines Fasses mit Flachs, und noch andere Angriffe. Er gibt als entwendet an: Flachs, einen messingenen Hahnen zum Bierablassen, Brod, Bier ꝛc., alles im Werthe von 17 fl. 42 kr. und darüber. Er bestätigt die oben angegebene Art des Einbruchs. Der Augenschein bestätigt ebenfalls vollkommen den Thatbestand des Einbruchs, wie er aus Obigem erhellet. Die den Angeklagten abgenommene Pipe (Hahn zum Ablassen), so wie den bei denselben aufgefundenen Flachs erkennt der beschädigte Pfarrer Ruederer bestimmt als ihm damals entwendet an. — Drittens: Diebstahlsvergehen bei Georg Huber in Fränking, und entfernter Versuch eines ausgezeichneten Diebstahls. Der Beschädigte bestätigt den oben angegebenen Thatbestand. Als gestohlen gibt er an: drei Janker, davon einer seinem Bruder gehöre, eine Kappe, ein Laib Brod, zwei paar Stiefel, und ein paar Schuhe, alles im Werthe zu etwa 15 fl. Er erkennt als ihm entwendet die zwei den Angeklagten abgenommenen Janker, Stiefel ꝛc. an, und sagt auch, daß er den Dionys Hum als den Burschen erkenne, welcher seines (des Zeugen) Bruders Janker, der damals mit entwendet worden ist, am Leibe getragen habe. Dieser Bruder des Beschädigten bestätigt, daß der dem Dionys Hum abgenommene Janker, der ihm damals mit entwendete gewesen sei. Zeuge Träbenbacher deponirt, daß er die drei Angeklagten an einem verborgenen Orte um die Zeit der That habe beisammen sitzen sehen. Joseph Häring deponirt, daß ihm die Angeklagten Mayer und Hum, die er einmal im Korn getroffen habe, gesagt hätten: „er solle sie nicht verrathen". Später einmal hätte ihm Mayer gesagt: „jetzt haben sie den Hum; wenn es nur damit ausgeht!" Franz Janson sagt, daß er am 14. August 1850 den Hum bei seinem Nachbar im Stadel versteckt gesehen habe. Dieser Nachbar wohnt zwei Stunden von Rappenzell und Fränking. 4) Diebstahl bei Jos. Ettl von Hirschhausen. Die Angeklagten läugnen jede Wissenschaft und Theilnahme. Jos. Ettl bestätigt den eben schon gegebenen Thatbestand in Beziehung der Auszeichnung, und der entwendeten Gegenstände im Werthe zu 67 fl. 31 kr. Von den bei den Angeklagten gefundenen Gegenständen, die sie in Päcken trugen, und bei Annäherung eines Zeugen wegwarfen, erkennt der Beschädigte eine große Zahl als ihm entwendet an. Zu dem Schuldbeweis weiß Ettl nichts zu bemerken, als daß er in der Nähe des Hauses mehrere Fußtrittspuren verschiedener Größe, kleinere und mittlere, wahrgenommen habe. (Die Beschaffenheit der Füße der Angeklagten stimmen damit überein.) Der Leumund der Angeklagten ist äußerst schlecht; sie erscheinen als völlig arbeitsscheu und sicherheitsgefährlich, und waren sehr häufig mit verschiedenen berüchtigten Dieben in Untersuchung. Die Dillinger insbesondere hatte eine Menge Liebhaber, die theils zum Tode, theils zu schwerer Freiheitsstrafe verurtheilt sind. Sie ist die Tochter eines berüchtigten Räubers, und gleich ihr stehen ihre Schwestern im übelsten Rufe. Sie wird als wahrscheinliche Rädelsführerin der Mitangeklagten charakterisirt. Die Entlassungsbeweise bieten resultatlos, wohl aber wurde die Thatsache constatirt, daß in der Gegend des Aufenthaltes der Angeklagten in kurzer Zeit eine Menge Sicherheitsgefährdungen vorgekommen waren, aber alsbald Ruhe war und sonst kein Diebstahl und dergleichen mehr vorkam, seit die Arretirung der Angeklagten stattgefunden hatte. Hiemit war der instructive Theil der Verhandlung der Sache geschlossen und begründete sodann die königliche Staatsbehörde aus den im Wesentlichen vorgetragenen Belastungsmomenten die Anklage in allen ihren Beziehungen dergestalt, daß die Vertheidigung nur sehr geringen Stoff zur Entkräftung einzelner Momente finden konnte, indem jede den Judicien entgegengestellte Möglichkeit im Gegenhalte zu dem äußerst getrübten Leumunde der Angeklagten unglaubwürdig und für Abminderung des Schuldbeweises werthlos bleiben mußte. Den Geschwornen wurden folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1. Ist Dyonis Hum des Verbrechens des Todtschlags dadurch schuldig, daß er am 10. September 1850 Mittags gegen 1 Uhr, von mehreren Landleuten verfolgt, zwar ohne Ueberlegung und Vorbedacht, jedoch in der Absicht zu tödten, eine mit einem Schrotschuß geladene Flinte auf den Schäfer abgefeuert hat, wodurch demselben die linke Kopfschlagader, der Kehlkopf und ein Theil der Luftröhre zerrissen wurde, und durch diese Handlung dessen Tod herbeigeführt hat? 2. Ist derselbe schuldig, das Vergehen des einfachen Diebstahls unter einem erschwerenden Umstande dadurch begangen zu haben, daß er nach vorausgegangener Verbindung mit anderen Personen muthmaßlich in der Nacht vom 22. auf den 23. August 1850 aus der Stube des Georg Huber zu Fränking verschiedene Effekten im Werthe von mehr als 5, aber nicht 25 Gulden, wissentlich und eigenmächtig zu sich genommen hat, um sie widerrechtlich als Eigenthum zu haben? 3. Ist derselbe schuldig, das Vergehen des entfernten Versuches zum ausgezeichneten Diebstahl dadurch begangen zu haben, daß er bei Gg. Huber zu Fränking in der Nacht muthmaßlich vom 22. auf den 23. August 1850 ein in dessen Wohnung befindliches Behältniß mit einer Art gewaltsam, um stehlen zu können, zu öffnen versucht hat? 4. Ist Dyonis Hum — 5. Ist Bartholomäus Mayer — 6. Ist Cäcilia Dillinger schuldig, das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechen, unter einem erschwerenden Umstande, dadurch begangen zu haben, daß Angeklagter nach vorausgegangener hiezu verabredeter Verbindung mit andern Personen, in der Nacht vom 8. auf den 9. September 1850, um stehlen zu können, durch Ausbiegen einer Eisenstange an einem Fensterstocke der Wohnung des Schneiders Ettl von Hirschhausen in diese Wohnung eingebrochen und eingestiegen ist, und daselbst mehrere Effekten im Werthe von mehr als 25 fl. wissentlich und eigenmächtig zu sich genommen hat, um sie widerrechtlich als Eigenthum zu haben? 7. Ist Dyonis Hum — 8. Ist Bartholomäus Mayer — 9. Ist Cäcilia Dillinger schuldig, das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls unter einem erschwerenden Umstande dadurch begangen zu haben, daß Angeklagter nach vorausgegangener hiezu verabredeter Verbindung mit anderen Personen in der Nacht vom 6. auf den 7. September 1850 in den im Wohngebäude des königl. Pfarrers Ruederer zu Steinkirchen befindlichen Keller mittelst Ausbiegens einer Eisenstange am Kellerfenster und Einbrechens einer Fensterscheibe eingestiegen und eingebrochen ist, und daselbst mehrere Gegenstände im Werthe von mehr als 5, aber nicht mehr als 25 Gulden wissentlich und eigenmächtig zu sich genommen hat, um solche widerrechtlich als Eigenthum zu haben? Die Geschwornen, welche sich Abends 6 Uhr zur Berathung zurückzogen, verkündeten um 7 Uhr den Wahrspruch dahin, daß sie sämmtliche Fragen bejahen. Demgemäß wurden: 1. Dyonis Hum zum Zuchthause auf unbestimmte Zeit, geschärft durch alljährliche einsame achttägige Einsperrung bei Wasser und Brod jeden einen über den andern Tag; 2. Bartholomäus Mayer zum Zuchthause auf 10 Jahre; 3. Cäcilia Dillinger zum Zuchthause auf 10 Jahre, und sämmtliche in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs, welche jedoch insgesammt wegen Mittellosigkeit der Angeklagten der kgl. Staatskassa überwiesen wurden, verurtheilt. Hiemit schloß sich am 28. Mai um 8 Uhr Abends diese seit gestern Mittag begonnene Verhandlung. — Die nächste und letzte Verhandlung dieser Saison findet Freitag den 30. d. Mts. statt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 28. Mai. 5proz. Met. 95¹⁵/₁₆; 4½proz. 84¹/₄; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 299¹/₂; Bankaktien 1227; Nordbahn-Aktien 1306¹/₄. — Wechselkurs: Augsburg uso 128¹/₄; London 12.32 P. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Werkstätten auf das Nothwendigste reduzirt werden. Hr. Fürst v. Wallerstein: Er habe eine Reihe von Anfragen an das Ministerium gestellt, die sehr kategorisch beantwortet worden seien, und zwar mittelst einer Art Tendenzprosa; indem nun Artikel habe, wo in einer Interpellation die Tendenz gefunden werde, ein Mitregierungsrecht der Kammern beanspruchen zu wollen, müsse man solche Fragen zurückweisen. Er fragte daher den Hrn. Referenten, wie er diese Fragen erörtern wolle. Hr. Neusser erwidert, diejenigen, die nicht ein Mitregierungsrecht der Kammer beanspruchten, die dieses nicht habe, werde er beantworten, wenn von dem Eisenbahnbau die Rede sei, oder auch jetzt, wenn der Hr. Fürst Lust habe, sich Luft zu machen. Hr. Fürst v. Wallerstein: er behalte sich also das Wort vor bis zur Debatte über den Eisenbahnbau. Hr. Krämer (von Doos) rügt, daß unsere Eisenbahnen nicht einmal ein Prozent, sondern nur 53 kr. abwürfen. Trotzdem sollten wieder so enorme Summen für Eisenbahnen verwendet und mit 5% verzinst werden. Er stelle keinen Antrag, weil die Anträge von seiner Seite immer abgewiesen würden. Ein großer Uebelstand bei unsern Eisenbahnen liege im Tarif, da bei ungleicher Verpackung gleiche Gegenstände enorm verschiedene Fahrpreise hätten; ein weiterer Fehler sei, daß man keine Billets von den Hauptstationen auf die kleinen Mittelstationen bekäme(?). Hr. Frhr. v. Lerchenfeld spricht über die Nachtheile des Systems der überplatteten Schienen; es sei ungeheuer, welche Zahl von zerbrochenen Schienen sich von hier bis Hof finde. Der Hr. Ministerpräsident: Die Regierung sehe wohl ein, daß das Resultat unserer Eisenbahnerträgnisse kein erfreuliches genannt werden könne. Die Regierung sinne auf Mittel, dem entgegenzuwirken, wenn auch die Eisenbahnen nicht zu einer Finanzspekulation für den Staat benützt werden dürften. Es sei auch nicht gerade nothwendig, daß die Eisenbahnen 5% abwürfen. Der Staat habe ja, ehe man die Eisenbahnen gebaut, oft mit bedeutenden Opfern auch für Verkehrsmittel sorgen müssen. Er hoffe, daß unsere Eisenbahnen später doch 3% abwürfen und dies sei hinlänglich, 2% dürfe der Staat schon zum Opfer bringen. Man müsse nur erst das Eisenbahnnetz vollenden, dann werde man erst über die Rentabilität der Eisenbahnen sprechen können. Vor Allem werde das Ministerium des Handels dafür sorgen, daß der Zwiespalt mit der Generaladministration der Eisenbahnen, den Zwiespalt in den Formen meine er, beseitigt werde, daß der untern Verwaltung eine größere Kompetenz eingeräumt werde; auch werde man dem kaufmännischen Betrieb vor dem bureaukratischen den Vorzug geben. Auf die technischen Bemerkungen einzugehen, müsse er andern Rednern überlassen, da er hiezu nicht befähigt sei. Der k. Kommissär Hr. Hummel erklärt, daß das Brechen so vieler Schienen nicht sowohl in der schlechten Beschaffenheit dieser, als darin seinen Grund habe, daß man jetzt ungleich schwerere Maschinen gebrauche, als zur Zeit der Legung dieser Schienen. Hr. Frhr. v. Lerchenfeld erwidert, wenn man schwache Schienen habe, so solle man nicht so schwere Maschinen gebrauchen. Das bei uns angewendete System der überplatteten Schienen tauge überhaupt nichts. Die Experimente unserer Techniker, die glaubten, ein Uneingeweihter könne nichts verstehen, kommen uns sehr theuer und zwar so, daß unsere Eisenbahnen nicht einmal 1% abwürfen, während die österreichischen 3½% – 5% ertrügen. Hr. v. Hummel: Wenn man statt einer schweren Maschine zwei leichte zu den Zügen nehmen wolle, so habe man doppelte Heizung und doppeltes Personal nöthig, was ziemlich so hoch kommen würde, als die allmälige frische Legung der Schienen. An dem geringen Ertrag sei nur die geringe Frequenz Schuld. Nach einer von ihm im Jahre 1848/49 gemachten Zusammenstellung hätten die preußischen Bahnen per Stunde abgeworfen 35,900 fl., die hannoverschen 26,326 fl., die österreichischen 42,936 fl., die sächsischen 28,268 fl., die braunschweigischen 31,290 fl., die badischen 33,666 fl. — die bayerischen nur 15,790 fl. Das Resultat werde anders werden, wenn unser Eisenbahnnetz vollendet sei. Nach einigen Bemerkungen des kgl. Kommissärs Frhrn. v. Brück, die nichts wesentlich Neues enthielten, wurde der Antrag des Ausschusses angenommen.

Deutschland.

Kurhessen. -- **Fulda**, 22 Mai. Gestern kam eine Abtheilung k. k. Jäger hier an, die zur Bedeckung einer Trainabtheilung diente, welche in Mainz Fußbekleidungen für das in Kassel stehende k. k. österreichische 14. Jägerbataillon abholte. Ueberhaupt sehen wir fast täglich wieder österreichische und bayerische Soldaten in den Straßen unserer Stadt und unsere Bürger haben fremde Gäste. Gestern sind sechzehn bayerische Chevauxlegers und reitende Artillerie mit einem Pferdtransport gekommen, die zu den in Niederhessen noch stehenden zwei Abtheilungen dieser Waffengattungen gehen. Auch die aus Schleswig-Holstein heimkehrenden, theils ausgedienten, theils anderen Regimentern zugetheilten Kaiserlichen kommen seit einiger Zeit wieder über Fulda; der Weg durch die Sandebenen der Altmark und preußisch Sachsen scheint den gemüthlichen Oesterreichern eben nicht sehr zu behagen. An die katholischen bayerischen Soldaten des noch in unserem Lande stehenden Truppenkorps sind vor kurzer Zeit gegen den kleinen Betrag von sechs Kreuzer Gebetbücher vertheilt worden, die allgemein wegen ihrer Vollständigkeit und großen Zweckmäßigkeit gerühmt werden. (Mainz Z.)

Oesterreich. — Verona, 23 Mai. Der Unterbau der Verbindungsbahn in Verona vom Bahnhof bei der Porta Vescovo bis zum Bahnhof bei der Porta nuova ist mit Ausnahme einer einzigen Durchfahrt, schon so weit vollendet, daß nun noch die Geschirrbrücke fehlt, an der übrigens rüstig gearbeitet wird. Die Arbeiten sind so vorgerückt daß deren Vollführung bis zum vertragsmäßig festgesetzten Zeitpunkt, nämlich bis April 1852, zu erwarten steht. Gegen das Andringen des Wassers ist Vorsorge getroffen; nur eine außerordentliche Wasserhöhe könnte eine zeitweilige Unterbrechung der Arbeiten herbeiführen. Auf der Strecke von Verona bis Brescia sind alle Grundablösungen vollendet. Die Arbeiten an allen schwierigern Baustellen befinden sich in vollem Gang. Ueber die Fortsetzung der Bahn bis Coccaglio werden die Baupläne entworfen. Die Bahnstrecke von Verona nach Mantua wurde in weniger als 10 Monaten begonnen, vollendet, eingerichtet und in Betrieb gesetzt. Gegenwärtig wird an dem Bauprojekt zur Fortsetzung der Bahnlinie bis an den Po zu Borgoforte gearbeitet. Die Nivellirungs- und Tracirungsarbeiten der Bahn von Verona nach Bozen sind beendet, und es wird bereits an dem summarischen Bauprojekte gearbeitet. Die Bodenverhältnisse stellen sich zur Anlage der Eisenbahn als sehr günstig dar, selbst die Schwierigkeiten an der Klause von Verona werden als nicht besonders erheblich geschildert. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 24 Mai. Die Nationalversammlung hat heute die zweite Berathung des Gesetzes in Betreff der Organisation der National-Garde begonnen. Der einst gemäßigte Hr. Napoleon Bonaparte glaubte sich heute zum Hauptorgane des Bergs machen zu müssen, indem er der Versammlung alle abgedroschenen sozialistischen Phrasen in's Gesicht schleuderte, die geeignet sind, die Leidenschaften der Massen aufzuregen. Er schlug vor, den Artikel 1 des Entwurfs so zu fassen: „Die National-Garde ist errichtet, um die Verfassung, die Republik und die Volkssouveränetät zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten, den öffentlichen Frieden im Innern zu erhalten oder wieder herzustellen, die Unabhängigkeit Frankreichs und die Integrität seines Gebietes gegen das Ausland zu sichern." Es würde Zeit und Papier verschwenden heißen, auf die Philippica, welche er zur Begründung dieser Fassung gegen den Kommissionsentwurf vorbrachte, weiter einzugehen, da die Majorität selbst sie einer Beantwortung durch den Berichterstatter Hrn. v. Riancey nicht werth erachtete. Aber nach ihm trat Hr Pascal Duprat auf, wie sein Vorredner vorschlagend, man solle im ersten Artikel des Entwurfs sagen: Die Nationalgarde sei eingesetzt zur Vertheidigung der Republik, der Verfassung und der Volksrechte. Es sind dies so ziemlich die Worte des Art. 1 des Gesetzes vom Jahre 1831, wenn man an die Stelle der Worte „Republik und Verfassung" die Worte „Monarchie und Charte" setzt. Hr. v. Riancey entgegnete — nach der vorläufigen Bemerkung, daß er Hrn. Napoleon Bonaparte nicht genannt habe lediglich aus Respekt vor dem großen Namen, den er trage — indem er Hrn. Pascal Duprat daran erinnerte, daß er (Hr. P. Duprat) es war, der am 24. Juni 1848 den Antrag stellte, daß Paris in Belagerungszustand erklärt werde. Hr. Pascal Duprat erwiederte darauf, er habe dies allerdings gethan, als hervorragende Mitglieder der Rechten vorgeschlagen, vor der Emeute die Flucht zu ergreifen. Allein diese Angabe wurde schnell vernichtet durch Hrn. de Larey, der selbst Mitglied der konstituirenden Versammlung war. Dieser antwortete, es sei ein hervorragender Mann der Linken gewesen, der und zwar vor mehr als hundert Mitgliedern den Vorschlag gemacht, nicht zu fliehen, sondern die Versammlung solle sich im Interesse ihrer Würde und Unabhängigkeit nach einer benachbarten Stadt zurückziehen. Diese Erinnerungen verursachten einen solchen Tumult und Sturm, daß selbst der Präsident ihn nicht mehr zu beherrschen vermochte, und der Lärm erreichte seinen Kulminations-Punkt, als Hr. v. Riancey die Worte Robespierres anführte, in denen derselbe die Nationalgarde nöthigenfalls als Gegengewicht aufstellte gegen die Armee, und die Nationalgarde so als eine Art permanentes Korps für den Aufstand und die Emeute erklärte. Aber der Redner richtet an die Linke die Frage, ob sie diese niederträchtigen Worte desavouire, und mehrere Stimmen vom Berge sind so offen, mit einem entschiedenen Nein! Nein! zu antworten, worauf Beifallsruf von der Rechten ertönt. Hr. v Riancey bemerkt nun noch unter allgemeiner Sensation, daß die konstituirende Versammlung, als sie diese Worte Robespierres vernahm, in ihrer Gesammtheit sich erhob, die vorläufige Frage beantragte, und sie mit immenser Mehrheit votirte. Er beantragt zum Schlusse Verwerfung von Hrn. P. Duprat's Amendement. Dasselbe wird in der That bei der Abstimmung mit Namensaufruf durch 416 gegen 224 Stimmen verworfen, dagegen der Art. 1 nach dem Kommissionsantrag angenommen. Auch zu den folgenden Artikeln versuchte Hr. N. Bonaparte noch Amendements durchzubringen, aber vergebens: sie wurden alle verworfen, und die Artikel 1 bis 6 einschließlich nach dem Antrage und in der Fassung der Kommission angenommen. Bei Art. 7, die Zusammensetzung der Nationalgarde betreffend, welcher im Prinzip jeden Franzosen mit vollendetem 21. Lebensjahre der Nationalgarde einreiht, aber dann im Interesse der Ordnung und der Solidität des Instituts gewisse Ausnahmen von dieser Regel aufstellt, stellte General v. Grammont ein Amendement, wonach der Eintritt in die Nationalgarde fakultativ für jeden Franzosen sein soll, der 21 Jahre alt ist und vor der Munizipalbehörde auf 1 Jahr wenigstens zum Dienst in derselben sich verbindlich macht. Bei Begründung seines Antrags bemerkt er unter anderm: am 23. Juni 1848 seien 237,000 Nationalgardisten eingeschrieben gewesen, aber 229,000 erschienen nicht beim Appell (Gelächter). Der General führt auch den Brief eines Nationalgardisten an, welcher in den Junitagen von den Insurgenten auf dem Place royale alten Styls (Gelächter) gefangen genommen worden war. Die 8 Legion bestand aus 28,000 Mann — nur 300 erschienen beim Appell und am Morgen des folgenden Tages waren nur noch 26 da. (Gelächter

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Erzberger, Banquier von Augsburg; Engel, Kaufm. von Frankfurt; Mercins und Bonnel, Rentiers aus Belgien; Meyer, Mechanikus von Straßburg; Baron Leyrem, Oberst aus Oesterreich; Krupp, Kfm. von Elberfeld; Baron Bertheim mit Gattin von Mannheim; Dellsus, Kfm. von Mühlheim.

G. Hirsch. HH. Frhr. v. Gumppenberg, von Augsburg; Weymann, Kfm. von Stuttgart; Groben, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Greibert, Posthalter von Rosenheim; Meyer, Kaufm. von Brüssel; Hofrath Stemming mit Frl. Tochter von Dresden; Budinger, Kfm. von Coburg; Enterbett, Privatier von Berlin; Reif, Kfm. von Steppach; Schnegans, Kfm. von Koblenz; Rothbart, Kfm. von Offenbach; Krüger, Kaufm. von Gera.

Bl. Traube. HH. Lizius, Rentbeamter von Heman; Schweller, Sekretär von Eichstädt; Sonnenthal, Kfm. von Leipzig; Hänle, Kfm. von Regensburg; Reknagel, Rechtsprkt. von Ansbach.

G. Hahn. HH. Bachrinsky, Collegienrath von Petersburg; Neumaier, Kaufm. von Steppach; Hock, Kfm. von La Chaux de fonds; Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Frl. Allerschäzler, von Landshut.

G. Kreuz. HH. Landauer, Kaufm. von Hürben; Blott, Kfm. von Günzburg; Eltenheimer, Kaufm. von Kleinerringen; Schehl, Kfm. von Odenkirchen; Schlesinger, Kfm. von Schönhaide; Rostock, Kaufm. von Hamburg; Mad. Berner, Privatiere von Osterhofen; Frl. Ullmann, Privatiere von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Flohr, Fabrikant von Augsburg; Krck, Kfm. von Schwabmünchen; v. Heyden, Privatier von Neuburg; Bosch, Bäcker von Neumarkt; Sauerbier, Magister von Nürnberg; Meyer, Kfm. von Emmenhausen.

Amtliche Anzeigen.

892. **Bekanntmachung.**

Die Apothekers Wenzel's Wittwe zu Königshofen hat sich dem Gantverfahren unterworfen und werden nun die drei Gläubigstage wie folgt festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, zur Anmeldung des Vorrechts und deren Nachweisung, zur Aufstellung eines Massecurators, eventuell zur Abschließung eines Arrangements auf

Mittwoch den 18. Juni l. Js.;

II. zur Vernehmlassung und Nachweis derselben auf

Freitag den 18. Juli l. Js.;

III. zur Replik und Duplik auf

Montag den 18. August l. Js.,

jedesmal von **8 Uhr Vormittags** an und zwar unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Gläubigstag den Ausschluß von der Forderung der jetzt noch bestehenden Masse, und beziehungsweise, daß derjenige, der einen Liquidationsvorzeß einsendet, angesehen wird, als stimme er mit dem von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschlusse hinsichtlich der weiteren Dispositionen über das Vermögen und des etwaigen Arrangements überein und unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen am II. und III. Gläubigstage.

Königshofen, den 21. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

893. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung der Hospitalstiftung in Landsberg betreffend.

Nachdem die Hospital-Stiftung zu Landsberg ihre in den Gemeinden Waalhaupten, Waal und Lengenfeld besitzenden Grund- und Zehent-Renten an die Ablösungs-Kasse des Staats überwiesen, so werden alle Jene, welche irgend einen Anspruch an diese Renten machen zu können glauben, aufgefordert, denselben **innerhalb 30 Tagen** ausschließender Frist hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdem die eingehenden Ablösungs-Obligationen ohne Weiteres an die berechtigte Stiftung ausgeantwortet werden würden.

Buchloe, am 27. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Dr. Feig, k. Landrichter.

894. [2 c]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote zwischen **Linz** und **Wien**.

Fahrordnung für den Monat **Juni** 1851.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt Mittags 12 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Linz** „ „ Früh 5 „

Privat-Anzeigen.

887. [3 b] Das

Concert

der Pianistin Karolina Oehlschläger

findet morgen Samstag den 31. Mai unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Kunstnotabilitäten im großen Saale des Museums statt.

872. [6 a] Leute, die einiges Vermögen besitzen, können sich bei einem sehr einträglichen Geschäfte betheiligen, ihr Geld mit 50 Prozent anlegen. Näheres auf franco Briefe durch **G. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Wahrheit und schuldigen Dank!

815. Ich fühle mich glücklich, dem Herrn Dr. med **Dorcks** zu Barnstorf, im Königr. Hannover, meinen innigsten Dank aussprechen zu können, daß er mich von meinem langjährigen, furchtbaren Magenübel, später verbunden mit Milz- und Lederkrankheit, befreit hat. Gott Lob! bin ich jetzt ganz gesund, was ich um so mehr bewunderte, weil ich schon so lange litt, und jede Herstellung zu meiner Herstellung, nach so vielen erfolglos angewandten Kuren, aufgab. Dankbarkeit gegen den Herrn Dr. **Dorcks**, so wie Mitgefühl für alle an jenem Uebeln Leidenden mahnten mich, diese Zeilen zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Alt-Wierdorf in Oberschlesien,
24. April 1851.

Marie Jonas.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

709. [4 c]

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg**. Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen *in neuester Zeit noch* **neue durch artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entfernen von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Cirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Uebel, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's**, der sich seit 10 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle**, wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Betheilen für die Spielenden vor andern Banken gespielt wird, ein großes **Lesekabinet**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1851.

Man begibt sich von Frankfurt nach Homburg in ungefähr Einer Stunde.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Grundbedingung Konsequenz und Unparteilichkeit in der Auffassung und der Durchführung sein muß.

Weiter glaube ich in diesem aufrichtigen und vertrauten Schreiben nicht gehen zu sollen. In den zwei bezeichneten Bedingungen liegt nach meinem feststehenden Gefühle das erste Mittel des Heiles für Ungarn; es ist beinebst das einzige, welches die übrigen benöthigten ins Leben zu rufen vermag. Zu allen Dingen gehört ein Ausgangspunkt. Ist dieser irrig gewählt, werden dessen Folgen das Ziel nie treffen. Man beschäftigt sich in Ungarn mit Sachen, welche die Sache nicht sind; man will Das, was nur eine Folge sein kann; man will Gebäude aufführen, und fängt nicht mit Untersuchung des Grundes an; man will Geld, und denkt nicht daran, wie man die geldbringenden Produkte verwerthen kann; ist von einem Zweck die Rede, so abstrahirt man von den Mitteln, oder spricht von den Mitteln, ohne den Zweck deutlich zu bezeichnen. Man verfolgt mit einem Worte Hirngespinnste, und kümmert sich nicht um die Kluft, welche gähnend offen steht! Dieses, mein gnädigster Herr, ist das Bild der Wahrheit, und ich beweise Höchstdenselben durch die Freimüthigkeit meiner Sprache, daß in mir kein Zweifel über das Dasein großer Gefahren obwaltet. Ich stehe am Ende einer langen Laufbahn, welche mit Kämpfen gegen große Uebel gefüllt war; ausführen kann ich nach dem Ausspruche der Natur nur wenig mehr; um so größer leuchtet mir die Pflicht vor, Das, was mir mein unbefangener Geist als die Wahrheit in den lebendigsten Interessen des Thrones und des Reiches vorzeichnet, Denjenigen nicht zu verhehlen, welche mit Mitteln begabt sind, die mir mangeln. Genehmen ꝛc. ꝛc. Wien, 9. Mai 1844. Metternich.

Amerika auf der Londoner Ausstellung.

London, 13. Mai. Unser amerikanischer Freund, der uns gleich beim Eintritt in den Krystallpalast in den Wurf gekommen, spazierte, die Hände in den Hosentaschen, neben uns her, wie wir uns zur oberflächlichen Musterung dessen, was unterm Stern- und Streifenbanner überm atlantische Meer gekommen, anschicken. Das Stern- und Streifenbanner und der große pappene Adler, und das „United States" in kolossalen Buchstaben, und die Namen der dreißig Einzelstaaten rings umher drängen sich genug ins Auge, das ist wahr, aber dahinter und darunter sieht es etwas sehr kahl und leer aus. So sind sie; eine Landkarte machen sie euch fertig im Handumdrehen, mit einem wahren Gitterwerk quadratförmiger Counties, alle hochtönig benannt, aber zum geringsten Theil vermessen; mit manchen Eisenbahnen und Kanälen, die es in der Wirklichkeit erst zu Zeitungsanzeigen und Formularen für Quittungsbogen gebracht haben; mit Städten drinn, die auch erst in einer andern mit Quadraten bedeckten Karte bestehen, und aus einem Bureau in New-York, wo Baustellen mit zwölf Fuß Wasser darauf als trocken anstehender Sandgrund verkauft werden. Selbst hier, wo sie gleich von vornherein einen respektabeln Raum für sich in Anspruch nehmen, sind sie vor allem darauf bedacht, ihre stolze Länderkarte aufzurollen, aber während die deutschen Staaten z. B. sich so ziemlich gleich Häringen in einer Tonne einrichten mußten, gibt es in diesem Amerika unter Glas eben so gut unbebaute Prairien und Wildnisse, als drüben am Missouri.

Unser Yankee bleibt gleich beim ersten Tisch linker Hand stehen, und legt seinen ausgestreckten Arm auf ein Produkt, das man in der eigenen Phantasie, im Erich und Gruber, in allen Kuriositätenkabineten der Welt, ja in Münchhausens wahrhaftigen Geschichten vergeblich aufsuchen würde, nämlich auf einen Siebenmeilenstiefel von Gummi oder — Kautschuk, um richtig zu sprechen. Dann sieht er uns triumphirend an, und wir sehen ihm ins Gesicht. Nun sollen wir verwundernd fragen; gut, das kann er haben.

„Ich vermuthe, Sir, Sie haben uns das hergeschickt als Maßstab für die Füße der Amerikaner?"

Er schüttelt ernst verweisend mit dem Kopfe.

„Die Füße der Amerikaner sind also noch größer, und darum ist dieser Stiefel von Gummi elasticum?"

„Ich sehe, mein Herr, Sie wissen noch sehr wenig von unserm ruhmreichen Lande. Dieser Stiefel ist schon sehr nützlich gewesen; unnütze Dinge machen wir nicht. Erstens bildete er das Aushängeschild der Hayward-Rubber-Kompagnie, deren Waarensortiment Sie hier ausgebreitet sehen. Kautschukarbeit ist um so schwerer, je größer die Dimensionen; er war also schon darum ein empfehlendes Aushängeschild. Dann diente er aber auch als Wassertonne, indem er unter der Regengosse vor dem Bureau der Kompagnie stand. Und dadurch empfahl er drittens zugleich die Wasserdichtigkeit des Fabrikats."

„Sir, Sie hätten meine Frage dreist bejahen können. Ich trete Ihren Landsleuten nicht zu nahe, wenn ich vermuthe, daß sie Siebenmeilenstiefel bei ihrem geschäftlichen Fortschritt brauchen können."

Da schmunzelt er nun doch. Es ist die amerikanische Kautschuk-Industrie in der That aber auch weit entwickelt. Stiefel, Schuhe, Reisekoffer, Jagdtaschen, alle Art von Schuhmacher- und Taschner-Arbeit in Kautschuk zeigt das Ansehen der Dauerhaftigkeit, Genauigkeit; die Formen sind scharf, glatt und elegant; die Preise billig. Des etwas spröden, zu wulstigem Aussehen geneigten Stoffs sind wir so noch nicht Herr geworden. Es ist nur die Frage: steckt überhaupt Zukunft in dieser und der damit verwandten Gutta-Percha-Industrie?

Der Yanke lacht. „Zukunft! ruft er; mit was für einer Elle wollen Sie in die Zukunft hinaus messen? Kenne Ihre europäische nicht, unsere amerikanische aber ist ein bischen lang. Schauen dabei vorzüglich nach dem bunten Tropengürtel und der Eiskrone, mit denen die Erde angethan ist. Wissen, daß wenn der Mensch auch stets in der gemäßigten Zone seine liebsten Wohnsitze aufschlagen wird, er doch später die kalte und die warme ein bischen mehr für sich schaffen lassen wird, als jetzt. S'ist aber kein schlechter Fund, den wir in der warmen an den Pflanzenmilchsäften gethan haben. Die Schwarzen und Rothen und Braunen haben unter denselben nur die giftigen nutzbar zu machen gewußt für ihre Pfeile; wir Weißen haben besser gegriffen, und die zähen, flebrigen, elastischen Dickäfte, mit denen wir anfangs nichts weiter anzufangen wußten, als Bleistriche auszuwischen, dienen uns jetzt schon für Kleid, Werkzeug, Schiff. Werden uns noch zu mehr Dingen dienen, hauptsächlich zu Dingen, die noch gar nicht erfunden und angewandt sind, aber es sein werden, weil wir den Kautschuk und die Gutta-Percha nun haben, und unsere Bedürfnisse keine andere Grenze haben, als die Möglichkeit ihrer Befriedigung. Die Tropen werden uns aber schon bei wenig Nachhilfe so viel nützlicher Milchsäfte aller Art schaffen, als wir nur immer verlangen können; sie quillen ja dort fast von selbst aus der Erde. Ich sage euch, sie werden unter den weichen Stoffen sein, was das Eisen unter den harten ist; in Fülle vorhanden, leicht bearbeitet und zu verwenden, wozu man will. Dem Eisen ging auch das Kupfer und Silber und Gold voraus in der menschlichen Kultur, und waren recht gut, aber auf beschränktere Verwendung, um ihrer Seltenheit willen, angewiesen; will mir fast so vorkommen, als sei Leder und die gesponnene, gewirkte und gewebte Pflanzenfaser im Verhältniß zu dem, was aus den tropischen Pflanzenmilchsäften werden wird, das, was das Kupfer u. s. w. im Verhältniß zum Eisen ist. Werden für vieles ohne Zweifel stets besser bleiben, aber noch mehr Bedürfniß schlummert im Schooß der Zukunft, dem sie als zu kostspielig und mühselig, trotz aller Maschinenarbeit, nimmer genügen könnten."

Das ist Yankee-Phantasie, warum sollen wir sie uns aber nicht gefallen lassen? Mag solche Phantasie sich in ihren Ausgangspunkten arg vergreifen; sicher treibt sie auf dem Wege vorwärts, und das ist Gewinn genug.

„Da sehen Sie, fährt er fort, das Lederstiefelpaar daneben. Unsere großen Kautschukwasserstiefel werden Sie begreifen, wenn Sie sehen, wie hagelbüchene Arbeit wir schon vom Lederschuster verlangen. Was der Schuhmacher aus pennsylvanisch Norkolk da ausgelegt hat, ist freilich auch die stärkste Waare, die bei uns vorkommt, Büffelsohle mit Messingnägeln und das Oberleder aus dem Kern des stärksten Rindfells. Sind übrigens nicht billig, kosten mehr als Ihre feinsten Berliner Gesellschaftsstiefel. Sage damit nicht, daß Sie nicht vortreffliche Schuhmacher in Berlin haben; die schießen in ihrem Fach, im Preise wie in der Eleganz, *den Vogel ab;* können die Londoner und Pariser auslachen."

In der Nähe der Kautschukfabrikate stehen ein paar philadelphische Wagen und Schlitten ausgestellt; das ist besonders ein Gegenstand amerikanischer Eitelkeit, und das Steckenpferd, das sie beim gegenseitigen Renommiren den Engländern beständig vorreiten. Es sind tolle Formen, von skelettartiger Dünnheit und Leichtigkeit, mit wespen- und spinnenartigen Insekten zu vergleichen. Die Spur ist nicht drei Viertelzoll breit, die Felgen gleichen Stücken eines durchgeschnittenen spanischen Rohrs, die Speichen sind schlank wie ein Spazierstock, die Nabe gleicht mit ihrer neusilbernen Kapsel einem zierlichen Schnupftabaksdöschen; der Kutschenhimmel scheint eine Art Regenschirm von lakirtem Handschuhleder; die Sitze und der Fußboden sind Rohrgeflecht zwischen Eisenstangen, mit einem Teppich drüber. Alles am Gestell, außer den hölzernen Speichen und Felgen, ist Eisen und Stahl. Das ist entschieden geschmackvoll, daß weder durch Vergoldung, blitzenden Lak und bunten Anstrich das Auge bestochen wird. Das Holz ist naturfarben und bloß durchsichtig gefirnißt; der Stahl ist blank, das Eisen ist holzfarben angestrichen. Die Grazie ist allein in der Form gesucht, obgleich bei der Neigung zum modisch Bizarren nicht immer gefunden. Wagen muß man jedenfalls erst im Gebrauch sehen; somit läßt sich nach den ausgestellten Exemplaren über den Werth der Fabrikation überhaupt nicht urtheilen. Das wird behauptet, daß der amerikanische Wagenbau, dessen Vorzüge in Genauigkeit der Arbeit und praktischer Behandlung die Engländer willig anerkennen, doch für unser Klima und unsere Straßen in Europa nicht geeignet, sondern zu leicht und gebrechlich sei. Mit einem Elephanten von Londoner Omnibus oder Kohlenwagen dürfte solch Insekt freilich nicht zusammenstoßen. Aber man muß bedenken, daß in den amerikanischen Städten die Straßen schnurgerade und achtzig bis hundert Fuß breit sind.

Unser Yankee, ein muskulöser Mann, steckt schweigend seinen Arm unter den ersten Wagen, und hebt ihn gelassen in die Luft und läßt ihn gelassen wieder nieder. Dann schreitet er, ohne sich umzusehen, und voraus mit stolzem Schritt weiter.

Der Punkt ist augenscheinlich krittlich, und über seine Wagen dürfen wir und in keine Erörterung mit ihm einlassen. Versparen wir prüfende Vergleichungen auf ein anderes Land und andere Gesellschaft. (N. P. Z.)

Das „Morning Chronicle" vom 24. Mai berichtet: „Die große Jury der Ausstellung setzt mit aller gebührenden Sorgfalt die ihr anvertraute wichtige Arbeit fort. Sie hat sich bekanntlich in dreißig Sektionen getheilt, und jede Sektion wieder in mehrere Gruppen. Alle Artikel werden der Reihe nach geprüft. Den Ausstellern ist es gestattet, mündlich oder schriftlich Bemerkungen vorzubringen, die sie zur Aufklärung der Jury für nothwendig erachten. Ein Mitglied jeder Spezialjury

Dekret die Sympathie des Regierungsraths für die Kapitulationen und eine Demonstration gegen das eidgenössische Werbverbot erkennen. Jedenfalls wünsche er Auskunft, ob man das letztere Verbot im Kanton Bern als als Gesetz betrachte und ob man Deserteure ausliefern würde. Blösch bejahte die erstere Frage und bemerkt in Beziehung auf die letztere, es seien Fälle vorgekommen, daß Deserteure angelangt und einer sei sogar in das Instruktionskorps aufgenommen, jedoch bald wieder entlassen worden, denn das sei man seiner eigenen Ehre schuldig; weitern Verfolgungen seien aber die Deserteure nicht ausgesetzt. Mit 89 gegen 51 Stimmen wurde der Antrag des Regierungsraths, nämlich die Aufhebung des Werbverbots, beschlossen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

O.C. Turin, 24. Mai. Die Kategorien des Kriegsministerialbudgets, welche das Geniekorps und die Artillerie betreffen, sind von der Abgeordnetenkammer angenommen. Der Abgeordnete Mellana findet das Institut der Feldkapläne dem Prinzip der Glaubensfreiheit widersprechend, aber der Kriegsminister und der Abgeordnete Lisio widerlegen seine Behauptung unter der Zustimmung der Kammer. Im Senate haben die Mitglieder Pauli und Castagneto sich mit Energie gegen die mit England und Belgien abgeschlossenen Handelsverträge ausgesprochen. Die Regierung des Königreiches der Niederlande hat den Generalkonsul Sardiniens zu Antwerpen mit Vollmachten hierher entsendet, um den Abschluß eines Handelsvertrags mit den Niederlanden anzubahnen. Der Unterrichtsminister bereitet einen Gesetzesvorschlag, um die Einrichtungen der Hochschulen zu reguliren. Kommenden Dienstag wird der neue Zolltarifentwurf zur Diskussion in der Abgeordnetenkammer gelangen.

Turin, 24. Mai. Die Demonstrationen in Nizza dauern fort. Das Volk singt die Marseillaise und das Girondistenlied. Hr. J. Avigdor ward im Rathhause verhaftet und in einem Wagen ins Senatsgefängniß abgeführt. Auch gegen Hrn. Carlone ward ein Haftbefehl erlassen. Andere haben sich nach Frankreich geflüchtet. Nach der Verhaftung Avigdors wälzte sich eine ungeheure Volksmasse nach der Conciergerie, und forderte stürmisch unter Anstimmung der Marseillaise dessen Freilassung. Einige Truppenabtheilungen schritten ein und vertrieben die Haufen. Abends und Nachts durchzogen zahlreiche Nationalgarden- und Truppenabtheilungen die Stadt. Gestern wurde die Ruhe daselbst nicht weiter gestört. Das Landvolk scheint an der Sache wenig Antheil zu nehmen. Doch sollen in mehreren Gebirgsorten die Steuern verweigert werden. Der Verkehr der Reisenden zwischen Toskana und Rom einerseits und Piemont andererseits wird durch allerlei polizeiliche Plackereien beschränkt. (A. Z.)

Rom, 22. Mai. Ein warnendes Beispiel zu statuiren, hat die Sacra Consulta gestern einen Pietro Grecli aus Rom, der einen jungen Mann Namens Luigini Giannini am 10. d. M. in einem Weinhaus das Anzünden seiner Cigarre unter Drohungen verbot, zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — König Ludwig von Baiern läßt über den Ankauf der Villa Milz auf dem Palatin und der Villa Mellini auf Monte Mario unterhandeln. Das scheint auf ein künftiges längeres Hierverbleiben des Königs zu deuten. (Augsb. Postz.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 26. Mai. Die Kammern sind auf unbestimmte Zeit vertagt, wahrscheinlich bis ein neues Ministerium gebildet ist, oder das bisherige wieder in's Amt tritt. Immer allgemeiner werden die Klagen der Reisenden, die mit der Eisenbahn nach Rheinpreußen reisen wollen, aber trotz ihrer regelmäßigen Pässe nicht an der Grenze eingelassen werden, weil diese Pässe nicht das Visa des preußischen Gesandten oder Konsuls des Ortes tragen, woher sie kommen. Sonderbarer Weise verfährt man nur an der Grenzstation Herbesthal an der Eisenbahn mit solcher Strenge, während man zu Wagen oder zu Fuß auf jedem andern Wege ungehindert einpassiren kann. Von Aachen und Köln her werden dieselben Klagen laut. — Gestern Mittag ertheilte der Kardinal Erzbischof von Mecheln den beiden Prinzen, Söhnen des Königs, nämlich dem Kronprinzen Herzog von Brabant und seinem jüngeren Bruder dem Grafen von Flandern in der Schloßkapelle zu Laeken in Gegenwart des Königs und seines Hofstaates das heil. Sakrament der Firmung.

Portugal.

* Aus Lissabon reichen die Neuigkeiten über Madrid bis zum 17. d. Am 15. Morgens 10 Uhr hatte man Nachricht von der Annäherung Saldanhas. Drei Dampfer der Tajokompagnie mit Flaggen geschmückt und Neugierigen beladen, fuhren ihm entgegen. Auf einem derselben befand sich auch Dom José Bernardo da Sylva Cabral. Der Marschall begab sich aus dem Dampfer „Infante Louis" in das königliche Schloß, wo er von der Königin und dem Könige empfangen wurde. Von seinen Anhängern wurde eifrigst zu verbreiten gesucht, daß dieser Empfang ein ungemein freundlicher gewesen sei. Hierauf stieg er zu Pferd und setzte sich an die Spitze der ausgeschifften Truppen, welche von großer und schreiender Menge umgeben waren, die bald die Königin, bald die Charte, bald sich selbst hoch leben ließ. Die Truppen passirten darauf die Revue und Abends war die Stadt beleuchtet, natürlich freiwillig. Mit großer Ironie setzt der Berichterstatter hinzu, daß an diesem Tage nicht die geringste Unordnung vorgefallen sei. Einer Deputation des Stadtrathes antwortete der Herzog, die Aufgabe der Regeneration Portugals fasse sich in die Worte zusammen: „Gerechtigkeit, Freiheit, Ordnung und Moralität!" Von letzterer hat er selbst das glänzendste Beispiel gegeben. Die Ministerliste, welche in Lissabon zirkulirt, enthält die Namen: Marquis de Loulé, Graf Labradio und Fonseca Magelhaes. Man ist überzeugt, daß die meisten neuen Minister der Septembristenpartei angehören werden. Saldanha wird die Präsidentschaft für sich behalten, nebst dem Portefeuille des Kriegs. Baron da Luz sollte das Auswärtige behalten.

Bei seinem Abgange von Oporto am 12. hatte Saldanha drei Brigaden Truppen mit sich genommen, von denen jede aus zwei Infanterie-Regimentern bestand unter den Befehlen von Oberoffizieren, die bei den letzten Ereignissen sich am meisten kompromittirt hatten, wie Joaquim Bento Pereira, Sebastian-Grim Cabreira und José Marie Fonseca Monin. Zu Oporto ließ er den General Ferreira mit einer hinreichenden Garnison, und zu Coimbra den Grafen von Ponte de Barca mit zwei Infanterieregimentern. (Man darf nicht vergessen, daß ein portugiesisches Infanterieregiment nicht stärker ist, als anderwärts ein sehr schwaches Bataillon.) Bedauerlich ist, daß alle diese geschickt kombinirten militärischen Maßregeln vielmehr gegen den Thron als gegen die revolutionäre Partei gerichtet sind. Der Dampfer „Daunleß", welchen der englische Gesandte zu Lissabon, Sir H. Seymour, an den Marschall nach Oporto abgeschickt hatte, um ihm Glück zu wünschen zu seiner Gelangung ans Ruder, hatte nach Lissabon nur den Generaladjutanten des Marschalls zurückgeführt. Mit Recht drückt das Madrider Blatt „La Espana" aus diesem Anlasse sein Erstaunen darüber aus, daß Sir H. Seymour den General beglückwünschen ließ, der den Thron von Portugal in eine so gefährliche Lage gebracht hat.

Nach einem weiteren Briefe der „Allg. Ztg." aus Lissabon vom 23. wäre das neue Kabinet vorwiegend progressistisch. Von den angegebenen Namen sind aber drei offenbar unrichtig angegeben, die der Minister des Innern, der Justiz und des Aeußern. Man wird daher erst genauere Angaben abwarten müssen. Saldanha ist Präsident, Francini hat die Finanzen. Der neue Minister des Innern scheint Passos, der Justiz da Luz oder Marquis de Loule zu sein. Der Name Antognia, wie der Minister des Aeußern heißen soll, ist gänzlich unbekannt. Ein Theil des englischen Geschwaders war ins Mittelmeer ausgelaufen, das französische Dampfboot „Anakreon" eingelaufen.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Mai. Der hiesige K-Korrespondent der „Pr. Ztg." meldet von vorstehendem Datum, daß als Resultat der vorgestrigen Berathung im Staatsrathe über die Erbfolge-Angelegenheit der Beschluß angenommen worden sei, daß der älteste Sohn des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Erbe des dänischen Thrones (für die gesammte dänische Monarchie) vom Könige von Dänemark adoptirt werde. In der erwähnten Staatsrathssitzung soll nun diese wichtige Angelegenheit auch hier ihre schließliche Erledigung, durch die Genehmigung des Königs gefunden haben. Allerdings würde noch eine Formalität zu berücksichtigen sein, nämlich die Zustimmung zu der getroffenen Thronfolgerwahl von Seiten des dänischen Reichstages. Es dürfte auch in kurzer Zeit die Einberufung eines außerordentlichen dänischen Reichstages zu diesem Zwecke stattfinden. Die Reise des Königs nach Schleswig ist vorläufig aufgeschoben worden, jedoch nicht wie es heißt aus politischen Gründen.

Rußland und Polen.

Warschau, 24. Mai. Gestern früh um 8 Uhr begab sich Se. Majestät der Kaiser mit den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael auf der Eisenbahn von hier nach Lowicz, begleitet vom Fürsten Statthalter, vom General-Militär-Gouverneur von Warschau, Fürsten Gortschakoff, und von den Generaladjutanten Grafen Adlerberg und Rzewuski. Nachmittags um 4 Uhr traf der Kaiser wieder in Warschau ein. Se. Maj. der König von Preußen machte um 1 Uhr Mittags in Gesellschaft Ihrer Majestät der Kaiserin eine Spazierfahrt nach Willanow. Gestern Abend wohnten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wieder einer Theater-Vorstellung in der Orangerie von Lazienki bei. Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern von hier wieder abgereist.

Haiti.

Die in England eingelaufene westindische Post meldet von Haiti (von der letzten Woche Aprils), daß die Empörung, die ein gewisser Fürst Boyos — das Kaiserreich Soulouque's wimmelt bekanntlich von schwarzer Noblesse — versucht, mit leichter Mühe unterdrückt worden. Der fürstliche Rebell war barfuß in die Wälder geflohen. Das größte Interesse erregte eine von den Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten überreichte Kollektivnote, welche von Kaiser Soulouque Anerkennung der dominikanischen Republik, oder wenigstens Einstellung der Feindseligkeiten auf zehn Jahre verlangte. Da der Kaiser diese Forderung zurückwies, so schickten die Repräsentanten von Frankreich und Amerika sich an, die Insel zu verlassen; der englische zögerte noch. Die Haitianer behaupten: den Amerikanern sei es zunächst darum zu thun, festen Fuß auf der Insel zu fassen, denn die Dominikanos hätten ihnen die Bay Samana sammt dem anliegenden Lande zugesagt, wenn sie ihnen ihre Unabhängigkeit erwirkten. Sonst war das Land ruhig, und die Ausfuhr im Jahr 1850 und dem ersten Quartal 1851 stärker als sie in den drei vorausgegangenen Jahren gewesen. Auch die Einfuhr hatte verhältnißmäßig zugenommen. (Engl. Bl.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. D. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Letzteres bildete auch in der zweiten Kammer am 24. den Gegenstand der Berathung. Die „Hannoversche Zeitung" vom 26. widerlegt das Gerücht einer Ministerkrisis. Das leichte Unwohlsein, von dem in den letzten Tagen Seine Majestät der König befallen waren, hat einen so günstigen Verlauf genommen, daß Allerhöchst dieselben bereits wieder völlig hergestellt sind. Das königliche Ministerium verlangt bei Einführung der neuen Städteordnung zufolge einer erlassenen Instruktion für jede Stadt einen rechtskundigen Bürgermeister mit mindestens 800 Rthlr. Gehalt, ferner einen besonderen Kämmerer, dessen Gehalt noch näher bestimmt werden soll. Vom 19. d. M. an können in Göttingen die Quartiergeber die Entschädigungsgelder für die Einquartirung der österreichischen Truppen auf der dortigen Kämmerei in Empfang nehmen. (Pr. Z.)

Oldenburg. — Oldenburg, 25. Mai. (Der russische und französische Gesandte; der Erbgroßherzog.) Vor einigen Tagen hat der zu Hamburg residirende, am hiesigen Hofe beglaubigte außerordentliche französische Gesandte, Hr. Eintrat, dem Großherzog sein Kreditiv überreicht. Auch der russische Gesandte, Geheimrath v. Struve, ist vorgestern hier eingetroffen. Derselbe verweilt noch hier und soll viel mit dem Großherzog verkehren, woraus man in Ermangelung sonstiger vorliegender Beziehungen vielleicht nicht ohne Grund auf Verhandlungen in Betreff der dänischen Successionsfrage schließen zu können glaubt. Ueber die Stellung und Intentionen unseres Fürstenhauses in dieser Angelegenheit, die vor nicht gar langer Zeit unser oldenburgisches Partikularinteresse aufs Lebhafteste in Anspruch nahm, vernimmt man jetzt nichts. Der Erbgroßherzog, der bei dieser Frage damals besonders in den Vordergrund trat, verweilt noch immer in Athen, von wo derselbe, wie es heißt, in den ersten Tagen des nächsten Monats abzureisen und sich nach Konstantinopel zu begeben gedenkt, so daß dessen baldige Rückkehr nicht erwartet werden kann. (W. Z.)

Oesterreich. — Wien, 27. Mai. Die „Reichszeitung" schreibt: „Die Zusammenkunft der Souveräne von Oesterreich und Rußland in Olmütz wird vor Allem den Charakter eines großen militärischen Festes an sich tragen. Der Kaiser von Rußland, der unserem Monarchen den von ihm erhaltenen Besuch erwiedert, hat den Wunsch ausgedrückt, die berühmten österreichischen Heerführer um sich zu versammeln, um die Erinnerung der großen militärischen Ereignisse, welche die letzte Epoche gesehen, zu feiern. Neben dem greisen Feldmarschall Radetzky werden fast alle Chefs der Armee sich in Olmütz einfinden. Sechsundachtzig österreichische Generäle werden dort zusammenkommen. In solchen Zusammenkünften liegt immer ein großer politischer Zweck, ja er ist durch sie schon erreicht. Die Einigung der großen Monarchieen des Kontinents zur Aufrechthaltung der festen Grundsätze der Ordnung und des gesellschaftlichen Lebens, zur Wahrung des monarchischen Prinzips ist an und für sich ein großes politisches Ergebniß, das zur Erhöhung seiner Bedeutsamkeit nicht besonderer diplomatischer Stipulationen bedarf. Wir glauben nicht, daß für solche Vorbereitungen getroffen sind, aber wir sind überzeugt, daß die zwischen den höchsten Interessen bestehende Solidarität eine neue Weihe und dauernde Gewähr erhalten wird."

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. April d. Js. an die königl. bayerischen Mitglieder der zur Grenzregulirung zwischen Tyrol und dem Königreiche Bayern bestandenen gemischten Kommission nachstehende Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht: dem königlich bayerischen Ministerialrathe v. Bezold das Ritterkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, dann dem Forstmeister Anton Reisenegger und dem Trigonometer Wild das goldene Verdienstkreuz, und zwar dem Ersteren mit der Krone. (N.-Z.)

Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist gestern mit dem Abendtrain nach Olmütz abgereist. Se. Durchlaucht dürfte schon in drei bis vier Tagen wieder hier eintreffen. — Heute Morgen um 9 Uhr ist FM. Graf Radetzky mittelst Separattrain nach Olmütz abgegangen. Der Marschall wurde von mehreren Generälen, unter ihnen zwei russische Stabsoffiziere, bis an den Bahnhof begleitet. — Der wegen Tobsucht vor einigen Tagen nach Prag in die dortige Irrenanstalt gebrachte Graf Sandor ist dort bereits gestorben. (N.-Z.)

O.C. Der neuernannte Handelsminister Ritter v. Baumgartner ist zum Präsidenten der k. k. Akademie der Wissenschaften gewählt worden. — — Der Wladika von Montenegro, der gegenwärtig in unseren Mauern weilt, befand sich zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit kurz zuvor in Italien und namentlich in Neapel, wo er am königl. Hofe freundliche Aufnahme fand. Ihm zu Ehren und in seiner Gegenwart wurde unter anderm in Pompeji ein ganzes Haus ausgegraben. Der Wladika ließ dort zum Andenken an die Schlacht von Kosovo (1389) eine große Medaille verfertigen.

Rußland und Polen.

Warschau, 23. Mai. Gestern von 11½ Uhr bis 3 Uhr Nachmittags nahm Se. Majestät der König von Preußen in Begleitung des russischen Generaladjutanten Grünfeld, des Gardeobersten Theodor Fürsten von Warschau und des Literaten Grafen Heinrich von Rzewuski, zu Wagen die Stadt Warschau in Augenschein. Eine Menge Equipagen folgten dem königlichen Wagen. Sr. Majestät begab sich zuerst in die evangelisch-lutherische Kirche, wo sie von dem Superintendenten Ludwig an der Spitze der evangelischen Geistlichkeit empfangen wurden. Sodann besuchte der König den Kazimirowskischen Pallast, woselbst der gelehrte Botaniker Dr. Jarocki Sr. Majestät das zoologische Museum zeigte. Darauf wurde der König vom Kurator des warschauer wissenschaftlichen Bezirks, Muchanow, in der Bibliothek empfangen, wo er besonders die Medaillen- und Münzensammlungen in Augenschein nahm. Von da begab sich der König in die Kreuzkirche, welche aus zwei übereinander befindlichen Theilen besteht, der unterirdischen und oberen Kirche. Darauf besuchte Se. Majestät die prachtvolle römisch-katholische Metropolitan- und Kathedralkirche zu St. Johannes. Der Domprälat Teckert empfing den König mit einer französischen Anrede, begleitete Se. Majestät bei seinem Gange in der Kirche und zeigte ihm alle Grabmäler und Bilder. Der König gab dem Prälaten seine volle Zufriedenheit zu erkennen. Darauf erfolgte der Besuch der russischen Kathedrale, wo Se. Majestät von russischem Erzbischof Arseny empfangen wurde, sodann der Kapuzinerkirche. In dieser besichtigten Se. Majestät auch die Kapelle, in welcher der Sarkophag, der das Herz Johann Sobieski's birgt, sich befindet. Demnächst besuchte der König noch verschiedene Stadttheile, erkundigte sich nach jedem hervorragenden Gebäude, sprach sich sehr lobend über den Senatspalast, den ehemaligen Jablonowskischen Palast, welcher jetzt zum Rathhause umgeschaffen ist, und den Palast des Statthalters aus. In der Altstadt begab sich Se. Majestät in ein sehr altertümliches Haus, dessen Inneres sich durch seine eigenthümliche Bauart auszeichnet, und dessen Treppen den Werth des ganzen Hauses übersteigen. Um 2½ Uhr kehrte Se. Majestät in den Belvedere-Palast zurück, wo der Minister-Präsident von Manteuffel den König erwartete. (Schles. Z.)

Warschau, 25. Mai. Gestern Vormittag hielt Se. Majestät der Kaiser auf der Mokotower Ebene eine Truppenmusterung ab. Abends war glänzende Soiree bei Ihren kaiserlichen Majestäten.

Neuestes.

Oesterreich. — Wien, 27. Mai. Ich sah heute Morgens in der Straße überaus freundliche Gesichter, die sich alle voll Vergnügen nach einem nahenden Hofwagen kehrten. Der alte Radetzky saß darin. Das Herz geht Jedem auf, der ihn sieht, den greisen Helden mit dem klugen und guten Antlitz. Der Marschall fuhr zum Bahnhof. In andern Wagen folgten mehrere Generale und andere Offiziere, ebenfalls auf dem Weg zum Bahnzug, der sie nach Olmütz führen sollte. Haynau war nicht dabei. Er ist überhaupt nicht zur Heerschau geladen. Er hat zwar nach der Schlacht von Temesvar mit seinem kecken Ritt durch Nacht und Nebel den letzten großen Entscheidungsstreich im ungarischen Kriege geführt, aber die Pflicht der Gastfreundschaft erheischte wohl in der Reihe der Helden eine Lücke zu lassen. Haynau und Paskewitsch würden sich, in Erinnerung der beiderseits veröffentlichten Dokumente, schwerlich wohl besonders kameradlich die Hand schütteln, so sehr auch Kaiser Nikolaus, selbst voll Muth und Entschlossenheit, diese an dem tapferen General „Einhau" achten wird. (A. Z.)

Prager Briefe vom 27. Mai erwähnen nichts vom Tode des Grafen Sandor, von dem man am 26. in Wien wissen wollte. (A. Z.)

Italien. — Die zwei römischen Unteroffiziere, welche, wie wir neulich gemeldet, sich an der Spitze einer römischen Patrouille gegen eine französische Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen und darauf vor das französische Kriegsgericht gestellt wurden, sind von diesem zum Tode verurtheilt worden. Man glaubte an ihre Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Frankreich. — ** Paris, 27. Mai. Die Nationalversammlung setzte auch heute die Verhandlung des Gesetzes in Betreff der Organisation der Nationalgarde fort, und verwarf wie gestern alle Amendements, welche von Seite der Linken dazu beantragt wurden. — Der Verein der Rue der Pyramides hat gestern Abend eine wichtige Sitzung gehalten. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, darunter die HH v. Broglie, Lefibudois, Heurtier, wurde folgende Fassung für das Verlangen nach Revision der Verfassung beschlossen: „Die unterzeichneten Repräsentanten zu dem Zwecke der Nation die Ausübung ihrer Souveränität zurückzugeben, haben die Ehre den Wunsch auszusprechen, daß die Verfassung revidirt werde." Diese Fassung erhielt 152 Unterschriften. Der Verein der Rue di Rivoli schließt sich bekanntlich dieser Fassung nicht an; es heißt jetzt, derselbe werde gar keinen Antrag in seinem Namen einbringen, desungeachtet aber die Anträge von anderer Seite unterstützen.

Portugal. — ** Die Londoner Blätter vom 26. Mai enthalten Nachrichten aus Lissabon vom 19. d. Der Versuch, ein Ministerium zu bilden, war Saldanha wegen der Intriguen der Ultra-Septembristen nicht gelungen; er behielt deshalb das bisherige Interimsministerium bei und übernahm die Präsidentschaft nebst den Ministerien des Kriegs und des Innern persönlich. Er hatte bereits mehrere Konferenzen mit dem englischen Gesandten Lord Seymour, welcher zum Gesandten in Petersburg ernannt, im Begriffe steht, nach England zurückzureisen; sein Nachfolger Sir Richard Pakenham ist bereits am 17. d. in Lissabon eingetroffen.

Griechenland. — O.C. Man schreibt uns aus Athen vom 20. Mai: Am 13. Mitternacht erfolgte die Ankunft des Königs, der vom Volke wahrhaft enthusiastisch empfangen ward. Sofort übernahm derselbe die Regierungsgeschäfte. Heute Morgens ist der Bruder der Königin Prinz von Oldenburg nach Konstantinopel abgereist, wird jedoch in wenigen Wochen wieder nach Athen zurückkehren. Der ehemalige französische Gesandte zu Konstantinopel General Aupik verweilt seit einigen Tagen hier, um hierauf nach Rom abzugehen. Der Umstand, daß auch sein Nachfolger Hr. v. Lavallette einige Zeit zu Rom zubrachte, hat hier den Glauben bewirkt, es handle sich bei dem päpstlichen Stuhle darum, die schon seit Langem schwebende Frage des heiligen Grabes bezüglich des

Digitized by Google

895. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gütlers Joseph Hiemer in Kerdorf dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 18. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Kerdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stallung und Hofraum, 8 Tagw. 77 Dez. Aecker und 3 Tagw. 10 Dez. Wiesen, und ist geschätzt auf 846 fl.

Darunter sind nicht begriffen und kommen besonders zum Aufwurfe:

Pl.-Nro. 1474 2 Einf. Hopfenacker zu 66 Dezim., geschätzt auf 24 fl.
" " 1482 2 ditto ditto zu 1 Tagw. 4 Dezim., geschätzt auf 44 fl.
" " 1470 Kerdorferwegwiese zu 50 Dez., geschätzt auf 20 fl.
" " 1510 Reitlingacker zu 1 Tagw. 2 Dez., geschätzt auf 50 fl.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über hinreichendes Vermögen auf Verlangen sich auszuweisen haben.

Die nähere Gutsbeschreibung, Schätzung rc. kann bis zum Versteigerungstage jeden Samstag bei Gericht eingesehen werden.

Am 20. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, k. Landrichter.

---

899. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird man das auf 8199 fl. geschätzte Halbhofsanwesen des Bauers Joseph Schlögl von Datting, da bei der ersten Versteigerung kein Kaufsliebhaber erschienen ist,

am Mittwoch den 2. Juli d. Js. von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Grasting an den Meistbietenden zum zweiten Male öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon die dem unterzeichneten kgl. Amte bezüglich der Zahlungsfähigkeit, des Leumunds und der erfüllten Militärpflicht unbekannten sich darüber durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, und außerdem zur Versteigerung nicht zugelassen werden dürfen, werden hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf obigen Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der dazu berechtigten Gläubiger erfolgt, daß ihnen die Bestandtheile dieses Anwesens, die darauf haftenden Steuern und Abgaben so andern Lasten, sowie die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß Joseph Schlögl angewiesen ist, ihnen das Anwesen auf Verlangen vorzuzeigen.

Am 22. Mai 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prantner, k. Landrichter.

---

897. **Bekanntmachung.**

In diesem Jahre wird wieder ein großer Wollen-Markt dahier abgehalten.

Derselbe beginnt am **16. Juni** und endet am **18. desselben Monats.**

Die desfallsige Marktordnung, die bei der unterzeichneten Behörde und in dem Marktlokale zu haben ist, besagt das Nähere.

Da der vorjährige erste große Wollenmarkt dahier ein sehr günstiges Resultat geliefert hat, so läßt sich erwarten, daß in diesem Jahre die Frequenz sich noch mehr steigern wird.

Zum Marktlokale ist die städtische Waaghalle am Holzmarkte bestimmt. In dieses Lokal kann die Wolle eingestellt werden, ohne daß auf die Zeit vor und während des Wollenhandels eine Gebühr hiefür zu entrichten ist, sowie auch die Wollenfuhren vom Pflasterzolle befreit sind.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Bamberg, den 27. Mai 1851.

Stadt-Magistrat.
Glaser, Bürgermeister.

Buß[illegible]

---

898. [3a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 24. Mai 1851 Nro. 2124 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 18. Juni 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das sechste Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, zwischen dem Möllenrieder-Hof bei Rottendorf und der Rumühle bei Würzburg, 7000 Fuß lang, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	337,080 fl.	42 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	33,578 "	3 "
Pflasterungen von Gräben rc., veranschlagt zu	19,961 "	25 "
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,396 "	36 "
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu .	24,847 "	44 "
Im Ganzen . .	423,564 fl.	30 kr.

Die zu leistende **Kaution** wird auf **fünf Prozente** der Akkordsumme festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 2. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Dienstag den 17. Juni 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Samstag den 14. Juni 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 26. Mai 1851.

Königl. Landgericht Würzburg r./M.
Hamhaber k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section Würzburg.
Hoyerner, Sections-Ingenieur.
col. Götz, Rechnungsf.

---

901. **Einladung.**

Die Industrie-Ausstellung für Oberbayern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die früheren, in den öffentlichen Blättern wiederholt ausgeschriebenen Bekanntmachungen über die in den kommenden Monaten Juli und August in dem k. Odeonsgebäude dahier stattfindende Industrie-Ausstellung für Oberbayern und nachdem der dort zur Anmeldung festgesetzte Termin nunmehr seinem Ende nahet, werden jene Herren Fabrikanten und Gewerbetreibenden Oberbayern's, welche die genannte Kreis-Ausstellung mit den Erzeugnissen ihrer industriellen Thätigkeit zu beschicken beabsichtigen und sich nicht hiezu bereits angemeldet haben, — hiemit eingeladen, die nöthigen Anmeldungen hiezu nunmehr in kürzester Zeit der unterfertigten Ausstellungs-Kommission zugehen zu lassen, um ihren Wünschen in Bezug auf hinreichenden Raum und zweckmäßige Aufstellung und Beleuchtung nach Möglichkeit entsprechen zu können.

Es ist die thunlichste Beschleunigung dieser Anmeldungen um so mehr zu wünschen, und zugleich im Interesse der Herren Einsender selbst begründet, als sehr zahlreiche Bestellungen bereits schriftlich eingelaufen sind und eine noch größere Anzahl einstweilen mündlich angemeldet ist. — Mit der Mitte des Monats Juni schließt, wie bereits früher bekannt gemacht, die Einsendung und beginnt die Aufstellung der eingesandten Gegenstände in den Ausstellungs-Lokalitäten.

München, den 28. Mai 1851.

Die Kommission für die Industrie-Ausstellung für Oberbayern.
Dr. Alexander, d. Z. Verstand.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

850. [35] **Dienstag den 17. Juni 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem **Monat Mai 1850,** und zwar von Nro. 57,277 bis 66,652.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 26. Juni 1851 öffentliche Versteigerung.**

München, den 21. Mai 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Megriell,
Magistratsrath.

Kegnetz, Kassier.

Ostenbrunner, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

887. [3c] Das

Concert

der Pianistin Karolina Oehlschläger

findet heute Samstag den 31. Mai unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Kunstnotabilitäten im großen Saale des Museums statt.

---

900. [2a] So eben ist in der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München erschienen und an alle Buchhandlungen Bayerns versendet worden:

Die Schrothische Heilmethode im Verbande mit der Priessnitz'schen Wasserkur als letztes Hilfsmittel in allen chronischen, auf Säfte-Verderbniß des Organismus beruhenden Krankheiten mit entschiedenem Erfolge angewendet von **Dr. Popp,** Naturarzte zu Sulzbad am Peißenberg. Preis 12 kr.

---

876. [3a] Die Loose des Gasthauses zum „Kronprinzen" in Würzburg sind um 3 fl. 33 kr. auf freie Einsendung zu beziehen von **C. A. Auernheimer,** B. 81 Grübgasse in Regensburg.

---

713. [g]

Brustkreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Evinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler,** vormals **Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Indien auf der Londoner Ausstellung.

Unter allen außereuropäischen Beiträgen sind die von Indien bei weitem die interessantesten; es ist, wie gesagt, als habe jenes alte Kulturland den Engländern beweisen wollen, daß es ihrem Monopol noch nicht gelungen, seinen Kunst- und Gewerbsinn zu zerstören. Noch ist die zweite Schiffladung indischer Artikel nicht ganz aufgestellt, aber die Professoren Royle und Soley sind, im Auftrage der ostindischen Kompagnie, emsig damit beschäftigt. „Mehrere der kostbarsten Gegenstände", schreibt der „Examiner", „sind in den Ständen längs dem Schiff ausgelegt, und so hoch ist ihr Werth geschätzt, daß sie fast so sorgfältig wie der Koh-i-nur selbst bewacht werden. Da ist der Durria-i-nur, oder das „Meer des Lichts", ein als Armband gefaßter ungeheurer Diamant, mit zehn kleineren Steinen um ihn herum; ein Halsband von 224 großen Perlen, und ein kürzeres von 104 kleinern; ein Halsband mit vier großen Rubinen; ein paar Smaragd-Armbänder; ein Turbanschmuck von geschnittenen Smaragden und Diamanten; ein mit edlem Gestein besetzter Pferdezaum; ein goldbeschlagener Sattel mit Diamanten, Smaragden und Rubinen eingelegt; eine mit Perlen übersäete Robe von Goldbrokat; ein Smaragdgürtel, dessen Steine von ungewöhnlicher Größe u. s. w. Aber wie glänzend auch diese Juwelen sind, so übt doch eine noch größere Anziehungskraft das prachtvolle Zelt, welches die ostindische Kompagnie an der Nordseite des Schiffs hat errichten lassen, um die ausgesuchtesten Erzeugnisse indischen Kunstfleißes darin zu versammeln. Dieses Zelt verwirklicht jede Vorstellung von orientalischer Pracht; es ist wie eine Szene aus Tausend und Einer Nacht. Die tapezirten Wände schimmern von edlen Metallen, die gleichwohl auf dem Webestuhl verarbeitet sind. Auf dem Boden sind Massen von Teppichen aus Sammt und Goldbrokat zu schwellenden Polstern für morgenländische Potentaten gehäuft; Prachtsessel mit wunderbarem Schnitzwerk an den Rück- und Armlehnen; darüber gebreitet fast unbezahlbare Kaschmir-Shawls; Fächer von Pfauenfedern und duftenden Gräsern, um dem dunkeln juwelen-eingefaßten Gesicht eines Chan oder Nabscha Kühlung zuzufächeln; Elephanten und Kamele aus dem glänzendsten Elfenbein geschnitzt — alles athmet hier die Luft des Orients. In einem solchen Zelt mochte die Peri Banu ihren Teppich breiten; in einem solchen Zelt mochten die Genien dem Ringe Salomonis geborchen; in einem solchen Zelt mag Nurredin mit seiner schönen Perserin gewohnt, oder der Chalif Harun al Raschid Audienz ertheilt haben. Alle diese Gewebe, Metallarbeiten und Schnitzwerke sind wunderbare Stücke barbarischen Glanzes, aber ihre wahre Bedeutung erkennt man erst draußen an den Modellen indischer Künstler, Gewerbsmänner und Arbeiterinnen, die auf dem den orientalischen Pavillon umgebenden Gestmse gereiht sind. Können das die Menschen sein, die diese kostbaren Tücher gewoben, diese phantastischen Ornamente in wohlriechendem Holz, in Elfenbein und Gold geschnitten haben? — eine magere, abgehungerte Schaar schmutziger Bettler, zu drei Viertheilen nackt, oder einige kärgliche Streifen gröbsten Baumwollenzeugs um die dürren Glieder gewunden, arbeitend mit den rohesten, einfachsten Werkzeugen! Da sitzt der Weber in einem Loch in der Erde, vor einigen gebrechlichen Stäben, die seinen Webstuhl vorstellen; der Koch schafft mit seinem Topf voll Ghi oder Reis; der Schlangenzauberer pfeift der Brillenschlange zum Tanze; der Musiker spielt sein eintöniges Tamtam; der Töpfer kauert neben seiner Drehscheibe; der Ackersmann steht auf der von Bullen gezogenen Egge, um durch seine Schwere die hölzernen Zähne in den Boden einzutreiben; und Weiber, immer je zwei, mahlen das Korn in der rohen Handmühle. Und diese Menschen, schmutzige, bettelhafte Barbaren, bringen mit solchen Geräthen die Wunder dieses Pavillons hervor, bei deren Anblick man sich in ein Feenland träumt! Doch betrachten wir ihre Werke näher. Seht da diese Reihe kunstvollen Töpfergeschirrs, diese Krüge, Schalen, Becher von edler Symmetrie und fremdartiger aber ansprechender Grazie der Formen! Hier diese eingelegte Arbeit sinnig verbundener Metalle — Hukahs, Flaschen und Schmucksachen mancher Art! Bemerkt alle diese aus Tempeln und von Götterschreinen entlehnten Lampen und Kandelaber, die unzähligen Tücher und Gaze, buntgestickt, gekreuzt oder gestreift, einige davon grob wie Segeltuch, andere leicht wie Sommerfäden! Eine neue noch feinere Musterreihe irdener Gefäße dehnt sich vor uns aus, von einer Zierlichkeit der Form, einer Schönheit der geschwungenen Linien und einem Ebenmaß der Verhältnisse, das dem der griechischen Vasen wenig oder nichts nachgibt. Seit Jahrtausenden ist der indische Kunstfleiß wahrscheinlich stätig und sich gleich geblieben, seit Jahrtausenden hat das Kind die Handgriffe und die Gestalten nachgeahmt, die sein Vater es gelehrt. Als Alexander siegend in Indien eindrang, waren die Gefäße der Einwohner die nämlichen, wie wir sie jetzt noch sehen. Ist es denn nicht glaublich, daß alle Kunst, wie alle Weisheit, aus dem Osten kam, daß der alte Etrusker seine Begeisterung an Gedanken entzündete, die ursprünglich am Ganges oder Indus gedacht worden? Jenseits des Pavillons und der um ihn gereihten Arbeitermodelle kommen wir zu einer höheren Klasse der indischen Gesellschaft, zu bewaffneten und kampfgerüsteten Männern. Sie sitzen auf raschen Pferden und weitschreitenden Kamelen, oder Elephanten tragen sie auf Howdahs durch die Dschungeln. Wir sehen die glänzende Soldateska, die den Despoten umgibt, Luntenflinte oder Bogen in der Hand. Gruppen tanzender Mädchen wirbeln sich in orientalischen Cancans vor dem in träger Behaglichkeit zuschauenden, unter hohem Baldachin mit dem Pfauenwedel gefächelten Nabob, und neben ihm steht der schimmernde Palankin oder der Prachtwagen, eine Pyramide von Scharlach-Draperie und Gold, der ihn von Palast zu Palast trägt, oder vom Garten zum Pavillon. Ja, hier springt grell der Unterschied der Kasten ins Auge — der Unterschied zwischen dem Paria und dem Brahmanen, zwischen dem Fürsten und dem Sklaven, zwischen dem Manne, der das goldene Tuch wirkt, und dem Manne, der es trägt. — Streifen wir nun einen Augenblick längs der Seeküste von Indien, und beobachten wir die Schiffe der Halbinsel Dekhan und des Archipels. Die Modelle sind zahlreich und sehr interessant. Alle Fahrzeuge, von welcher jener Nationen sie auch gebaut sind, ob von Indern, Japanesen, Arabern oder Malayen, sind unwandelbar nach dem System der Felukken aufgetakelt, mit kurzen Masten und langen Raaen, und daran baumwollene Segel von dreieckiger Gestalt. Viele dieser Fahrzeuge verdienen von Kennern und Freunden des Schiffbaues wohl studirt zu werden; besonders die des hinterindischen Archipels enthalten manches, was sich wohl an Yachten nachahmend benützen ließe; so z. B. das Sampan, ein malayisches Schiff, oder die Minandoa, ein Boot, das gewöhnlich zu seeräuberischen Zwecken gebraucht wird, und mit Drehbassen von mörderischem Aussehen bewaffnet ist. Auch die sonderbar gebauchte Bombayer Palanca verdient aufmerksame Beachtung. Die indischen Waffen sind auf der Südseite des Schiffs ausgestellt. Die Kriegs-Schabraken und Geschirre für Pferde, Kamele, Elephanten, fallen zuerst ins Auge. Prächtige Geschütze aus indischen Gießereien liegen da, verschwenderisch überdeckt mit phantastischen Zieraten und Devisen; Schlangen winden sich um das Rohr, und der gähnende Schlund von Greifen bildet die Mündung. Dann kommt die kleinere Artillerie: Kamelkanonen auf Drehringen, und eigenthümlich formirtes Gebirgsgeschütz — Handkanonen, die ein Mann tragen und in Felsenspalten aufpflanzen kann. Reichverzierte Luntenflinten sind in Menge vorhanden, zum Theil höchst kostbar mit Juwelen und Metallschmelz ausgelegt. Krumme Säbel und breitklingige Schwerter, lange verrätherische Dolche mit Giftrinnen im Metall, Messer und Pistolen von jeder Art und Qualität! Und dazu die Waffen älterer Zeit: Bogen mit bärtigen Bolzen, Speere mit wehenden Federn und Quasten, Streitärte und Keulen. Die indische Sammlung ist in der That für alles, was Künste und Gewerbe betrifft, ein bewundernswürdiges Studium des Orients."

Literatur.

Die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- und Militär-Anstalten in Oesterreich, Bayern, Preußen, Sachsen und Belgien. Nebst einer Widerlegung des Zellensystems. Von Ritter Appert. Erster Band. Wien 1851. Verlag von Leopold Sommer. XII. und 286 S. in 8.

** Der erste Band des hier in der Ueberschrift benannten Werkes, das im Ganzen vier Bände umfassen soll, liegt vor uns und umfaßt die Schilderung der verschiedenen genannten Anstalten in Oesterreich. Vorangeschickt sind in sechs Kapiteln eine Kritik des Zellensystems und Vorschläge zu einer Organisation des Gefängnißwesens, wie sie nach der Ansicht des Hrn. Verfassers am besten wäre zu dem Zweck der Besserung der Gefangenen und Sträflinge.

Hr. Appert, von dessen unermüdeten Bestrebungen für Verbesserung des Gefängnißwesens wir schon früher in diesen Blättern ehrende Erwähnung zu thun Gelegenheit hatten, tritt auch in dem uns vorliegenden Buche mit jener Wärme des Gefühls und jenem Eifer auf, die ihn charakterisiren in Anstrebung des schönen Zieles, dessen Erreichung er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat. Er ist bekanntlich entschiedener Gegner des Zellensystems, weil dasselbe den Hauptzweck der Gefangenhaltung des Verbrechers, nämlich den zum Sträfling gewordenen Verbrecher zu einem besseren Menschen zu machen, zuwiderlaufe. Der Streit für und gegen die Anwendung des Zellensystems ist in Nordamerika, England, Frankreich, Deutschland, Schweden u. s. w. schon seit Jahren geführt worden, gewichtige Argumente aller Art werden von den Vertheidigern wie von den Gegnern für und gegen geltend gemacht, bedeutende Autoritäten traten und treten noch täglich dafür in die Schranken; aber unter den Gegnern nimmt sicherlich Hr. Appert in der Gegenwart einen der hervorragendsten Plätze ein, einerseits durch seine rastlosen Bemühungen, die Frage nach allen Seiten zu erforschen durch Einsichtnahme von dem Zustande der Gefängnisse in verschiedenen Ländern Europas, gewissenhafte Prüfung ihrer Vorzüge und Mängel und die dadurch erlangte genaue Sachkenntniß; andererseits aber durch die Offenheit, den Freimuth und die Unabhängigkeit, mit welcher er die Resultate seines ganzen Strebens und das was für ihn zur Ueberzeugung geworden ist, darlegt. Dankbar erkennt er auch die Bereitwilligkeit an, mit der alle Regierungen und ihre Organe seinen redlichen, von den Gesinnungen der edelsten Humanität ausfließenden Bemühungen entgegen gekommen sind.

Moralische Mittel bilden nach seiner Ueberzeugung den Hauptzebel zur Besserung der nach dem Grade der Besserungsmerkmale in Klassen getheilten Sträflinge. Es würde natürlich den uns zu Gebote stehenden Raum überschreiten, hier in's Einzelne einzugehen, wodurch allein die hohen Verdienste des Hrn. Appert um die Sache, der er alle seine Kräfte weiht, in's vollste Licht gestellt werden könnten. Wir müssen in dieser Beziehung diejenigen, welche vermöge ihres Berufes oder auch aus bloßem und reinem Interesse für die Sache nähere Aufschlüsse über das System des Hrn. Appert sich verschaffen wollen, auf sein treffliches Buch verweisen, in welchem er (I. Theil 5. Kap.) die Vortheile seiner Organisationsvorschläge auseinandersetzt und nachzuweisen sucht, wie sie alles Gute vereine, welches die gewöhnliche Strafweise, die Zellenhaft und die Kolonisation bietet. Er erfinde nichts, sagt er, sondern er wende blos jene

Mannheim-Bruchsaler Linie zu verhindern suchen werde. Ebenso wurde ein Amendement von Rebwitz angenommen, gegen die Regierung die Voraussetzung auszusprechen, daß sie bei Feststellung der zu erbauenden Verbindungsbahn das volkswirthschaftliche Interesse in den Vordergrund stellen werde. Sodann wurde noch Nr. 5 der Kommissionsanträge angenommen: die Regierung zu bitten, sobald als möglich die Einleitung zu treffen, daß Württemberg von Seite der badischen Regierung ebenfalls das Recht eingeräumt werde, eine Zweigbahn nach Pforzheim für seine Rechnung zu erbauen, und im Fall Baden an eine Privatgesellschaft die Konzession zu dieser Bahn ertheilen würde, auch ohne an einer Submission theilzunehmen, das Vorrecht in Anspruch nehmen zu können. Die Berathung des finanziellen Theils des Berichts, nämlich über die Aufbringung der Mittel, zu dem nunmehr genehmigten Eisenbahnbau von Bietigheim nach Bruchsal, wird nächsten Freitag berathen. In Leutkirch ist Zimmermann mit 265 Stimmen gegen Schultheiß Jenny, der nur 158 erhielt, gewählt worden. Die Demokratie hat also zwei weitere Stimmen in der Kammer gewonnen. (Württ. Korresp.)

Baden. — **Karlsruhe**, 26. Mai. Der Großherzog befindet sich in seinem schönen Schloß zu Baden, wohin nun der Telegraph ganz und gar dienstfähig ist; die Großherzogin wird bis zum 12. Juni nach Ischl abreisen und der Prinz Karl, der jüngste Sohn des Großherzogs, wird in österreichische Dienste treten. Da die mit den Kammern vereinbarten Gesetze fast alle verkündet sind, so hat man die Aufhebung des Kriegsstandes erwartet — es waren auch wirklich alle Vorbereitungen dazu getroffen — jetzt aber gewinnt es den Anschein, daß er noch längere Zeit bestehen werde. — Nach der Rückkehr des Hrn. v. Rüdt von Dresden dürften nun bald verschiedene diplomatische Sendungen wieder besetzt werden. Hr. v. Meysenbug soll für die Gesandtschaft am preuß. Hof, Hr. v. Berkheim zu der bei der schweizerischen Eidgenossenschaft bestimmt sein. Zum Redakteur der Karlsr. Zeit. wurde, vom Ministerium des Innern Hr. Krönlein ernannt, der bis zum 1. Juli eintreten soll. (Allg. Z.)

Holstein. — **Altona**, 27. Mai. Wie es heißt, wird das österreichische Generalkommando nächstens wieder nach Hamburg übersiedeln. Am Sonntag machten die beiden Bundesgenerale der in Rendsburg stehenden Bundestruppen, die Herren von Knoblich und Signorini, einen Ausflug nach Eckernförde, in Begleitung mehrerer Offiziere. Sie sollen die dortige Umgegend genau in Augenschein genommen haben, und sah man auch den dänischen Kommandanten von Eckernförde, Major von Schepelern in ihrer Gesellschaft. Die „Flensburger Zeitung" enthält folgende Berichtigung in Betreff der von mehreren dänischen und deutschen Blättern gebrachten Mittheilungen über die Notablenversammlung: Mehrere dänische und deutsche Blätter haben über die Vorgänge und Aeußerungen in der Versammlung der Vertrauensmänner unrichtige Nachrichten verbreitet. So heißt es, dieser oder jener Abschnitt des Organisationsplanes sei angenommen; der königliche Kommissär habe das Verbleiben der Zollinie an der Eider in Aussicht gestellt u. s. w. Die Wahrheit ist, daß bisher nur vorläufige allgemeine Diskussion stattgefunden hat und die näheren Prüfungen, so wie die Abstimmungen erst später vorgenommen werden. Eben so ist vom königlichen Kommissär gerade das Wünschenswerthe einer Verlegung der Zollinie an die Südgränze der Monarchie hervorgehoben worden. Heute Morgen ist das „Dampfschiff „Eider" wieder von Kopenhagen in Kiel angelangt. (N. Pr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 29. Mai. Nach einer gestern hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist Se. Maj. der König vorgestern Abend gegen 9¼ Uhr, Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit den Großfürsten Nikolaus und Michael gestern Morgen 7¼ Uhr in Myslowitz eingetroffen. — Heute Abend gegen 6 Uhr wird Se. Maj. der König in Berlin erwartet. (V. N.)

In Beziehung auf die Feier des 31. Mai tragen wir zu den bereits bekannten Nachrichten noch Folgendes nach: Ueber der Statue in ihrer ganzen Höhe wird ein auf vier großen Stangen ruhendes Zelt gebaut. Hr. v. Manteuffel spricht beim Beginn der Feier wenige Worte, und auf ein von ihm gegebenes Zeichen fallen alsdann die vier Stangen und somit das ganze Zelt. Dieser Augenblick wird der Stadt durch das Läuten sämmtlicher Glocken und Kanonendonner verkündet. Während dieses Theils der Feier, der hiernach von ganz kurzer Dauer sein wird, steht der König mit seinem ganzen Gefolge unmittelbar vor der Statue. Behufs des Vorbeimarsches, der nach einer überschläglichen Schätzung circa drei Stunden dauern wird, nimmt der König mit seinem Gefolge seinen Platz auf der Seite der Universität, nahe dem dem Denkmal zunächst gelegenen Flügel des Gebäudes. Der König wird dem von ihm kundgegebenen Willen zufolge diese Parade zu Fuß abnehmen, weil andernfalls auch das ganze Gefolge zu Pferde erscheinen müßte, und dadurch der schon enge Raum allzu sehr beschränkt werden würde. Der Vorbeimarsch erfolgt in der Reihe, daß zuerst alle die verschiedenen Deputationen, dann das Militär und hiernächst die Gewerke folgen. Nach der Feier ist großes Diner im königlichen Schlosse. Heute sind auch die Modelle der vier, gleichfalls im kolossalen Maßstabe gehaltenen Statuen früherer preußischer Regenten, welche in der Nähe des Friedrichs-Denkmals zu stehen kommen, in dem untern Raume des Akademiegebäudes aufgestellt worden, wo sie durch die nach der Charlottenstraße hinaus gelegenen Fenster sehr deutlich gesehen werden können. Diese Modelle werden am Tage der Feier zur Verwendung kommen. (D. A. Z.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 27. Mai. Der k. sächsische Staatsminister Baron v. Beust ist auf der Reise nach London zur Industrieausstellung begriffen, hier eingetroffen und wurde von Sr. Maj. dem König in einer Privataudienz empfangen. Gestern fand das feierliche Leichenbegängniß des schwedisch-norwegischen Geschäftsträgers am hiesigen Hofe, Baron v. Wahrendorff, statt. Der Verstorbene war eines der ältesten Mitglieder des an unserm Hofe beglaubigten diplomatischen Korps gewesen. Am 2. Juni wird die Königin Marie Amalie, Wittwe Ludwig Philipps, Brüssel wieder verlassen und ihre Reise nach Neapel zu ihren Verwandten daselbst antreten. Bekanntlich befinden sich der Herzog und die Herzogin von Aumale schon seit einiger Zeit ebendaselbst. Gestern empfing die Königin Marie Amalie den Baron v. Rothschild und dessen Gemahlin, die von Paris hieher gekommen sind. Nachrichten aus London zufolge werden JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen morgen *ihre* Hauptstadt verlassen und die Rückreise nach Deutschland antreten, so daß sie spätestens übermorgen hier eintreffen dürften.

Am 27. Mai hat in Mons der Prozeß gegen den Grafen Hippolyte de Bocarmé, des Mordes seines Schwagers Gustav Fougnies angeklagt, seinen Anfang genommen.

Portugal.

Zu den heute Morgen bereits mitgetheilten Nachrichten der englischen Blätter aus **Lissabon** v. 19. d. ist noch nachzutragen die Ernennung des Marschall Saldanha zum Oberbefehlshaber der Armee, und des Hrn. Sobral zum Civilgouverneur von Lissabon. Als das Dampfschiff Jupiter von dort abfuhr, herrschte die größte Ruhe in dieser Hauptstadt.

Spanien.

Madrid, 21. Mai. Zwischen den Studirenden und der Polizei ist es gestern an zwei Orten zu Konflikten gekommen. Die Studenten demonstriren gegen die von Seijas eingeführte, von den Cortes noch nicht genehmigte Immatrikulationsgebühren-Erhöhung auf 100 Realen. Die Ankündigung dieser Erhöhung wurde überall abgerissen und im Universitätsgebäude herrschte große Aufregung. Polizeiagenten drangen in das Innere des Gebäudes, ja sogar in einen Hörsaal, wo eben vorgetragen wurde. Den Vorstehern der einzelnen Unterrichtsanstalten wurde überdieß Militärunterstützung zugesagt, wenn sie deren bedürfen sollten. Nach Schluß der Vorträge versammelten sich die Studenten vor dem Universitätsgebäude, ohne jedoch die geringste Manifestation zu machen. Die Polizeiagenten drangen mit gezogenen Degen auf sie ein, um sie zu zerstreuen. Gleiche Szenen fielen bei der medizinischen Schule vor. Die Studenten wollen auf ihrer Weigerung, die höhere Taxe *zu bezahlen*, beharren.

Großbritannien.

****London**, 26. Mai. Seit heute wird das Publikum zu dem Eintrittspreise von 1 Shilling in den Krystallpalast zugelassen, und den ganzen Tag hindurch drängte sich eine zahllose Volksmasse dahin. Bereits betragen die Einnahmen von den Eintrittskarten der verschiedenen Klassen mehr als 140,000 Pfd. St. (1,680.000 fl.), und man rechnet darauf, alle Kosten dieser großen Unternehmung in den ersten Tagen des Juni schon gedeckt zu sehen, so daß für die Unternehmer voraussichtlich ein sehr großer Gewinn erwachsen wird.

Türkei.

O.C. Aus **Canea** auf der Insel Candia wird vom 17. d. berichtet, daß Mehemed Bey, der bekanntlich seine Gattin zu Konstantinopel ermordete, dort als Verbannter eingetroffen war.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der „Niagara" hat Nachrichten aus **Boston** vom 14. Mai nach England gebracht. In politischer Beziehung nichts Neues von Bedeutung. Der panische Schrecken auf den Baumwollmärkten herrschte fort. Man fürchtete ein weiteres Fallen der Preise.

Nachschrift.

** **München**, 31. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hält heute ihre 32. öffentliche Sitzung. Unter den Gegenständen der Verhandlung, welche die Tagesordnung aufführt, befinden sich: Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Gesetzentwurfes: „die kaufmännischen Anweisungen betr.;" dann Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Krämer: „die Herstellung größerer Ertragsfähigkeit der Staatswaldungen betr." (Der Ausschuß beantragt Ablehnung dieses Antrags.) Endlich Anzeige des IV. Ausschusses über geprüfte Beschwerden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 30. Mai. 5proz. Met. 95¹³/₁₆; 4½proz. 84⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 — —; detto von 1839 298¾; Bankaktien 1223; Nordbahn-Aktien 1300. — **Wechselkurs**: Augsburg uso 128¼; London 11.32 P. — **Goldkurs**: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio — —; Münzdukaten 33⅛. (N. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Valler. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

schließen) möglicher Weise von den Folgen eines europäischen Krieges bewahrt bleiben möchte, so ist dies eben nur eine Illusion und eitle Selbsttäuschung. Bei der geographischen Kontinuität der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs in Deutschland ist schwerlich anzunehmen, daß deutscher Boden unberührt bliebe von den weit umher um sich greifenden und weithin leckenden Flammen der Kriegsfurie. Weder Frankreich, noch irgend eine andere europäische Großmacht würden die deutschen Grenzen verschonen, wenn es dereinst gelte, ihren militärischen Operationen entschiedenen Nachdruck zu verleihen. Dann aber wäre Deutschland wider seinen Willen und ohne seinen Beschluß gezwungen, defensiv einzuschreiten. Umgekehrt, wenn es Oesterreich und Preußen gelänge, einen nichtdeutschen Krieg mit siegreichem Erfolge zu beendigen, würden auch nur sie als europäische Großstaaten, ganz abgesehen von Deutschland, der Vortheile des Sieges theilhaftig werden. Wer möchte bei so bewandten Umständen noch verkennen, daß es nicht vielmehr im Interesse Deutschlands liege, bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen sein volles Votum in die Wagschale der Entscheidung zu legen? Wer zweifelt noch, daß der bisherige passive Charakter des Bundes nur eine Quelle der Verlegenheiten für Deutschland war und wer sieht jetzt nicht ein, daß die ihm auferlegten Pflichten mit jenen Rechten, mit den Rechten deutscher Völker überhaupt nicht im entsprechenden Gleichgewichte waren?

„Die europäische selbstständige Machtstellung, deren Preußen und Oesterreich bisher sich erfreuten, kommt, wenn sie aufgegeben wird, nur Deutschland zu Gute. Es ist kein Opfer, welches ihm auferlegt, sondern ein reiner und unbestreitbarer Gewinn, welcher ihm dargeboten wird. Es tritt dadurch in seiner Gesammtheit in die Reihe jener weltmächtigen Potenzen, welche die Geschicke Europas bis jetzt in allen kritischen Epochen entschieden haben. Das ist der Weg, auf welchem der deutsche Name zum Ansehen und zur Geltung in der Welt kommen kann und wird."

Die „Oesterreichische Korrespondenz" fügt nun hier die Schlußstelle eines dieselben Ideen in ausgezeichnet anschaulicher Darstellung entwickelnden Artikels der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung bei, den wir bereits (vergl. Hauptblatt der N. M. Z. vom 22. Mai) vollständig mitgetheilt haben, und auf welchen wir daher einfach verweisen.

Deutschland.

Bayern. ⊙ Nürnberg, 30. Mai. Erst seit vorgestern werden die Soldaten nicht mehr in ihre Kasernen konsignirt und auch der angestrengte Patrouillendienst hat aufgehört, was Alles in Folge des wegen Kindereien im eigentlichen Sinne des Worts entstandenen elenden Bubenkrawalls nothwendig geworden war, um Ernst zu zeigen und weiteren Ausbrüchen, nach denen es wirklich Manchem gelüstete, vorzubeugen. Doch hat ein Theil unserer Garnison, Infanterie wie Kavallerie, immer noch Bereitschaftsdienst und jeder Mann 15 scharfe Patronen für etwaige Putschversuche zur Hand. Um sich selbst von dem Stand der Angelegenheit genau zu unterrichten, war der Regierungspräsident Hr. v. Volz in eigener Person hieher gekommen. Einige von den bereits zum Behufe ihrer Ausbildung fortgebracht gewesenen Kindern sind indessen, wie ich höre, auf Betreiben ihrer Vormünder und bisherigen Pflegeältern wieder zurückgeholt worden. Mißgriffe in der Handlungsweise des Armenpflegschaftsrathes in dieser Sache sind nun einmal nicht zu leugnen und er wird künftig in ähnlichen Fällen sicherlich einen anderen Weg des Verfahrens einschlagen, um nicht wieder ähnliche bedauerliche Auftritte, wie die jüngsten, unter der rohen Masse, die sich nur zu leicht einreden läßt, was die Behörden zu verdächtigen geeignet erscheint, hervorzurufen. — Gestern entleibte sich in dem Gasthofe zum bayerischen Hof ein Hauptmann vom 6. Inf.-Reg. (Namens v. Harrach). Er schnitt sich gegen Morgen, etwa 4—5 Uhr den Kehlkopf und die Halsarterien durch und starb nach kurzen Zuckungen, während deren Gäste, durch den unheimlichen Fall des Körpers auf den Stubenboden erschreckt, in das Gemach des Unglücklichen gedrungen waren, auf der Stelle. Am Abend zuvor weilte er noch vergnügt im Kreise von Kameraden an verschiedenen Vergnügungsplätzen und als Ursache seines gewaltsamen Todes werden bis jetzt einzig und allein nach dem Kopfe drängende, die Besinnung raubende Hämorrhoidalblutwallungen angegeben.

* Bamberg, 29. Mai. Für Traunstein fließen hier reichliche Gaben. Die durch Männer aller Stände besorgte Haussammlung hat gegen 1000 fl. ertragen. Gestern wurde von den dazu verbundenen Gesangvereinen unter Mitwirkung aller andern musikalischen Kräfte Haydn's Schöpfung von mehr als 250 Theilnehmenden im Stadttheater unter trefflicher Leitung des Musiklehrers Herrn Dietz aufgeführt in einer des herrlichen Meisterwerkes würdigen Weise und mit bedeutendem Ertrag. Die Gesellschaft Thalia gab kürzlich eine theatralische Vorstellung zum Besten der Abgebrannten, die Gesellschaft Concordia veranstaltet eine solche zu eben demselben Zwecke. Der mit Recht berühmte Wohlthätigkeitssinn Bambergs bewährt sich hier wie immer. Einen Beleg mehr für diesen liefert die neulich amtlich bekannt gemachte Uebersicht der Rechnungsergebnisse der unter Leitung des Magistrats stehenden Lokal-Wohlthätigkeits und Unterrichtsstiftungen der Stadt Bamberg in dem Verwaltungsjahr 1849/50. Jene zeigen durch Ausgabe von über 108,000 fl. für Stiftungszwecke ein reines Vermögen von 2,658,943 fl. 45 ¼ kr. darunter fast 4000 fl. neue Zuflüsse an Vermächtnissen, diese ein reines Vermögen von 91, 354 fl 43 ¼ kr. und eine Verwendung auf den Stiftungszweck von jährlich über 15,000 fl. Dabei sind die Vermögensbestände und Ausgaben der zahlreichen Wohlthätigkeits-Vereine, des Frauenvereins, des Kreuzervereins, der Bürger-Unterstützungs-Verein u. A. nicht gerechnet, ebenso nicht die vielen besondern Spenden, welche der Dürftigkeit von andern Seiten zugehen.

Freie Städte. — Hamburg, 25. Mai. Ueber die Antwort des Senats auf die Forderung des österreichischen Generalkommandos wegen Beschränkung der Presse erfährt man jetzt näher, daß der Senat erklärt hat, wie er in Rücksicht der bald zu erwartenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Presse von Seiten der Bundesversammlung es bei den bestehenden Preßgesetzen, die aber streng gehandhabt werden sollen, für jetzt bewenden lassen wolle.

Preußen. — Berlin, 28. Mai. Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel ist gestern früh gegen 5 Uhr von Warschau hier eingetroffen. Derselbe begab sich um 12 Uhr nach Potsdam zu J. Maj. der Königin. Se. Exc. ist in Warschau mit großer Auszeichnung behandelt worden und hat von des Kaisers Majestät den Alexander-Newski-Orden erster Klasse erhalten. (N. Pr. Z.)

Köln, 26. Mai. Der Dirigent der hiesigen Leihaus- und Sparkassenanstalt, Abraham Ochse-Stern, ein Mann, welcher bisher allgemeiner Achtung genoß, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er ist der Unterschlagung von Geldern angeklagt, die er als Vorstand jener Anstalten in Händen hatte. Die Geschäftsführung derselben leidet keine Unterbrechung. (Köln. Z.)

Oesterreich. — Wien, 26. Mai. Die Gesundheit des Militär- und Civilgouverneurs, FZM. v. Welden, ist so angegriffen, daß er genöthigt ist, den Abschied nachzusuchen. Bereits in der künftigen Woche wird er nach Gratz abgehen, um dort in Ruhe seiner Genesung zu pflegen. Es ist noch nicht bestimmt, wer ihn in seiner Stelle, als Gouverneur von Wien, nachfolgen wird. Das Gerücht nennt nur den Namen des Fürsten Fritz v. Schwarzenberg.

Olmütz, 25. Mai Se. Maj. der Kaiser Franz Josef ist gestern nicht abgereist. Demzufolge wurden die Laternen am Rathhausthurme mit der hereinbrechenden Dämmerung ausgesteckt und Alles beeilte sich, Kerzen in die Fenster zu stellen. Se. Maj. fuhr durch die vom Lichtglanze erhellten Plätze und Hauptstraßen. Eine lange Wagenreihe folgte der Equipage des Kaisers, welcher der neuerwählte Bürgermeister vorfuhr. Man spricht davon, daß die Weiterreise Sr. Maj. am gestrigen Tag im voraus bestimmt und zufolge eingelaufener Nachrichten aus Warschau einstweilen eingestellt worden sei. Heute Morgen wohnte Se. Maj. der Frühmesse in der Domkirche bei. Dann war große Cour. Die Geistlichkeit, das Militär, die Beamten und die Mitglieder des Gemeinderaths und Ausschusses, den Bürgermeister an der Spitze, auch einige Offiziere des privilegirten Bürgerkorps machten ihre Aufwartung. Die Mitglieder der Olmützer Handels- und Gewerbekammer, welche sich, auf eine irrthümliche Einladung ihres Vicepräsidenten, zur Cour eingefunden hatten, wurden von dem diensthuenden Adjutanten kurz abgewiesen. Der Kaiser sieht leidend aus. Der Kriegsminister FML. Baron Czorich und der Chef des Generalstabes, FZM. Heß befinden sich am Hoflager in Olmütz. Man erwartet an demselben zwischen heute und morgen den Feldmarschall Radetzky und den Banus Jellachich, und aus Wien wird geschrieben, daß sich Fürst Windischgrätz ebenfalls dort einfinden werde. (Br. Z)

Olmütz, 27. Mai. Heute war auf der Nimlauer Haide in Anwesenheit Seiner Majestät und Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg, welcher in seiner Uniform als FML. den Evolutionen beiwohnte, abermals Feuergefechtsexercitium; um 9 Uhr erschien die zweite Division unter FML. Baron Parrot, um 11 Uhr die erste Division unter Kommando des FML. Fürst Thurn und Taxis auf der Haide und machten Uebungen im Feuer. Auf Nachmittag war die dritte Division unter FML. Parko bestimmt, allein die regnerische Witterung ließ dieses Manöver unterbleiben. — Mit dem heutigen Frühtrain kamen von Wien der Hr. Minister des Innern und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps in unserer Festung an. Nachmittag waren die von Sr. Maj. geladenen Gäste angelangt und dem zu Folge an allen bedeutenden Orten Staabsoffiziere zur Signalisirung der Ankunft aufgestellt. Auf dem Bahnhofe befanden sich der Generaladjutant Graf Grünne, welcher die hohen Gäste im Namen Sr Majestät begrüßen sollte, mehrere Generäle und Staabsoffiziere, die aus Ungarn gekommenen, aus dem Dragonerregimente Kaiser Nikolaus, ehemals Auersperg, gewählte je zwei Chargen mit dem Obersten an der Spitze und ein großes Publikum, welches sich trotz des regnerischen unfreundlichen Wetters daselbst eingefunden, begierig, den geliebten Marschall und Ehrenbürger unserer Stadt zu begrüßen. Gegen halb ein Uhr langten die Herrschaften mit der Lokomotive „Juno" im Bahnhofe an, und der greise Feldmarschall wurde mit einem stürmischen Vivatrufe von der versammelten Menge empfangen. Unter den Angekommenen befanden sich Se. kgl. Hoheit der Großherzog von Hessen, Se. Exc. der Herr FZM. Baron Jelacic, der Armeekommandant Baron Appel, der FM. Windischgrätz und mehrere hohe Militärs, welche in bereitstehenden Hofwägen nach der Festung fuhren. Se. kgl. Hoheit der Großherzog inspizirte eine Grenadier-Ehrenkompagnie, welche mit der Musikkapelle des Regimentes Zanini vor seinem Absteigquartier, der Residenz des Weihbischofes, aufgestellt war und ließ sie vor sich defiliren. Se. Majestät Majestät Kaiser Franz Josef stattete demselben in Oberstenuniform sogleich einen Besuch ab, um ihn zu begrüßen. Der Herr FM. Radetzky stieg in der Wohnung des Domherrn Szapary ab. Morgen erwartet man die Ankunft des Kaisers von Rußland. Große Festdekorirung der Häuser. (Lloyd.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die Vorhersagungen Hrn. Nouleus beginnen in Erfüllung zu gehen, das rothe Gespenst zeigt sich. Zwei Schlösser sind

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Hof. HH. Striebel, Kfm. von Lachen; Egerthon und Forthon, Rentiers aus England; Dr. Silmer, von Darmstadt.

G. Hirsch. HH. Graf Schell von Plessen, aus Holstein; Hey, Rentier von Paris; Weinberg, Kaufm. von Berlin; Tschaller, Kfm. von Mühlhausen; Stanley, Edelmann von London; Sieffing, Partikulier von Frankfurt; Silbermann, Kfm. von Hamberg.

H. Maulick. HH. Brune, Kfm. von New-York; Young, Rentier von London; v. Garnier, Partikulier von Breslau; Mutzenberger, Privatier von Hamburg; Frau v. Steuber, Ministerialrathsgattin von Kassel; Frau Walkofsky, Generalsgattin von Riga.

G. Hahn. HH. Lichtenstern und Stern, Kaufleute von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. v. Walter, Stabsauditor von Würzburg; Mosmer, k. Bankenkulteur von Landshut; Bonwiller, Kfm. von Wien; Auer, Kfm. von Salzburg; Hammer, Kfm. von Brandenburg; Arnoldt, Logrichts-Rath von Gobienz; Zenng, Administrator von Weyhern; Dr. Schäfer, von Mering.

G. Kreuz. HH. Freitag und Stepf, Kaufleute von Schweinfurt; Weiratter, Kaufm. von Elberfeld; Leuchs, Kfm. von Nürnberg; Lichtner, Oekonom von Windelheim; Brostmann, Privatier von Dürkheim.

Stachusgarten. HH. Thurn, Buchbinder von Munsiedel; Abe, Gutsbes. von Mullersdorf; Zierlein, Gutsbes. und Kinherr, Priester von Mergentheim.

Amtliche Anzeigen.

496. [3 c] **Ediktalcitation.**

Die der Maurer-Handwerks-Innung dahier gehörige und auf dieselbe lautende Schuld-Urkunde dd. 11. Jänner 1740 über ein älteres Landanlehen Kataster-Nro. 6220/3114 por 150 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 11. Jänner, ist derselben zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des dermaligen Vereinsvorstehers obiger Innung, Maurermeisters Mathias Kiesmetter dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe **binnen 6 Monaten von heute an** hieroris vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen am 18. März 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

Fick.

902. [2 a] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, wird am

Dienstag den 17. Juni 1851

Vormittags 9 Uhr die erste öffentliche Versteigerung der auf den Lagerplätzen in und bei Passau im Wiener-Maße aufgeschichteten verschiedenen Brennholzsortimente nebst Schindelholz aus der heurigen Trift in angemessenen Partien stattfinden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erstreckt sich auf ungefähr 8000 Klafter und findet der Zuschlag allsogleich statt, wenn der Aufwursspreis überboten wird.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sowie die von jedem Holzsortimente zum Verkaufe kommenden Quantitäten werden die unterzeichneten Behörden auf Anfragen bekannt geben.

Der Versammlungsort ist am bestimmten Tage in Eggendobl.

Passau, den 27. Mai 1851.

Kgl. Rentamt und kgl. Trift-Inspektion Passau.

Kamdomer, kgl. Rentbeamte. — von Hrlzer, kgl. Trift-Inspektor.

Privat-Anzeigen.

883. [6 a] Commissionäre, Reisende, Colporteure und Leute, die neben ihren Geschäften noch ein anderes gut einträgliches betreiben wollen, können sich in franco Briefen und einer beigefügten Frankomarke wenden an **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

905. [2 a] **Anzeige.**

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, welche die Sommer-Monate hindurch Tegernsee besuchen, bringe ich hiermit ergebenst zur Anzeige, daß in meinem Laden Herren- und Damenschuhe, sowie auch mehreres fertige Brünell- und Sommerzeug-Stiefel, gut und schön gearbeitet, zu haben sind.

Dankend für das bisher geschenkte Vertrauen, bitte ich, mir dasselbe auch für diesen Sommer zu erhalten.

Georg Greider,
Schuhmachermeister in Tegernsee.

903. (2 a) In Unterzeichneter soeben eingetroffen:

K. v. Perfall

Op. 16. ***Amaranthe stille Lieder,***
„ 17. ***Walthers Lieder*** aus „Amaranth" v. Redwitz mit Begl. d. Pianoforte,
à 6. 1. 12 kr.

München. **Jos. Aibl,**
Musik.-Handlung.

906. Eine schöne Zimmer-Einrichtung von Nußbaumholz mit ganz neuem Bett kann gegen monatliche Abschlagszahlung käuflich übernommen werden. D. Uebr.

Die Wasserheilanstalt Sulzbad am Peißenberg

15 Stunden oberhalb München in äußerst romantischer Gebirgslage, welche sich im verwichenen Jahre wegen der überraschend günstigsten Heilresultate, die mittels der Schrott'schen und Priesnitz'schen Kurart in fast allen chronischen Krankheiten erzielt wurden, eines ungemein zahlreichen Besuches erfreute, ist von Mitte April h. Js. wieder zur Aufnahme geöffnet, weßhalb man sich mit allenfallsigen Anfragen zu wenden beliebe an **Dr. Popp**, prakt. Arzt und Badbesitzer. 573. [b]

Geltschberger Wasserheilanstalt nächst Lewin bei Leitmeritz in Böhmen.

586. [10 f]

Da die Anstalt sowohl im In- wie im Auslande rühmlichst bekannt, bei ihrer vortrefflichen Lage, den hier herrschenden günstigen klimatischen Verhältnissen und den anmuthigen Spaziergängen, welche die hiesige Gegend mit den schönsten Fernsichten darbietet, und dem bereits seit Jahren Geleisteten sich eines häufigen Zuspruchs insbesonders in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, so glaubt der Gefertigte, bei dem Vortheile einer leichten und bequemen Verbindung, welche der Anstalt aus der Benützung der in der Nähe der Anstalt kreuzenden Prager-Dresdener Eisenbahn, **wo man von beiden genannten Orten in wenigen Stunden hin und retour sein kann**, erwächst, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, verpflichtet zu sein, daß die Anstalt einen eigenen Wagen auf die nächste Eisenbahnstation Pauschowitz, Theresienstadt stellt, der daselbst dreimalen der Woche, als Dienstag, Donnerstag und Samstag, zur Stunde der Ankunft des Frühtrains in Bereitschaft gehalten wird. Uebrigens sind stets Wägen im Gasthofe zum rothen Krebsen zu Leitmeritz zu bekommen, allwohin man mit einem separaten Stellwagen von Pauschowitz um 12 kr. fahren kann — und so man auf selben die Fahrt weiter bis Liebeschitz machen will, im letztgenannten Orte, im Gasthofe zur goldenen Sechs, stets eine billige Gelegenheit zu der nur noch ½stündigen Fahrt in die Anstalt erhält.

Jene P. T. Herren Kurgäste, die auf mehrere Wohnzimmer Anspruch zu machen gedenken, wollen hiron gefälligst die Verständigung brieflich veranlassen.

Die wochentlichen Kosten als für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung betragen 6 bis 11 fl. C.-Mze.

Nur auf frankirte Briefe wird Antwort ertheilt.

Alles Weitere enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der durch die Karl Andree'sche Buchhandlung in Prag, sowie durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen ist.

Am 1. März 1851. **Dr. von Mayer.**

809. (3 b) **S. M. Friedheim Söhne in Berlin**

beehren sich anzuzeigen, daß sie ihre Fabrik von **Orleans** und in dieses Fach einschlagende Artikel durch Errichtung einer **Dampf-Färberei**, wobei **englische Maschinen der neuesten Konstruktion** in Anwendung gekommen, vervollständigt haben, und sind sie hierdurch in den Stand gesetzt, den Anforderungen, die man an ein vollkommen eingerichtetes Fabrikgeschäft der Neuzeit zu machen berechtigt ist, in jeder Hinsicht zu genügen.

Fabrik Tempelhofer Ufer Nro. 12.
Lager Spandauer Straße 23.

879. [3 b] **Ankündigung.**

Nachdem ich mein Kommissions- und Agentur-Comptoir von Nro. 802/2 in Nro. 493/1 verlegte, so mache ich bekannt, daß ich sowohl von meinen Geschäftsfreunden als von jedem reellen Handelsmanne, sei es in was immer für einem Geschäftsartikel zur Ausbreitung seines Geschäftes, seine Waaren oder Erzeugnisse in Kommission nehme, d. h. aber nur solche Artikel, die in den k. k. österreichischen Erbländern zu führen erlaubt sind, da durch meine Anzahl von mehr als 100 Subagenten in allen Provinzen mir jeder Verschleiß möglich ist und für die Waaren oder Muster Magazine trocken und lüftig, sowie für die Flüssigkeiten Keller im Hause sind, dürfte Alles im guten Stande erhalten werden. Auch sind in meinem Kommissions-Bureau Herrschaften, Ritter-Güter, Häuser, Oekonomien in allen Provinzen zum Verkauf annotirt, die von der Reellität durch Sachkenner geprüft und die Mäklerei oder gewöhnliche Zubringerei hier gänzlich wegfällt.

Besonders sind auf sichere Hypotheken immer Gelder aufzunehmen und darzuleihen, Wohnungen zu miethen, kurz alle Kommissionen werden auf das pünktlichste besorgt. Sollen sich Geschäftsmänner als auch sonstige Herren Reflektirende vorfinden, so bitten wir Muster, Musterkarten, Preiscurante und alle beliebigen Anmerkungen franco

An das öffentliche Kommissions- und General-Agentur-Comptoir, Eisengasse Nro. 493/1, einzusenden.

Prag, den 20. April 1851.

Josef Bohaczek, Adjunkt.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Antrag der Gemeinde Landerdhofen und Konf. „die Abänderung des §. 3 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr."

Bemerkungen zum Landtage.

IV.

λ Der Fortschritt der Umgestaltung unserer Rechts- und Gerichtsverfassung, die Durchführung der bereits gesetzlich festgestellten Einrichtungen dazu nimmt die lebhafteste Theilnahme in Anspruch. Daß sie von dem Justizministerium so kräftig, sicher, und nun auch schnell will gefördert werden, erfüllt Jeden, der die bisherigen Zustände näher kennt, bei ihnen selbstthätig oder leidend, als Mitglied oder Untergebener der Gerichte betheiligt ist, mit freudiger Zuversicht auf entschiedene, wirksame Besserung. Gerade in der Zeit, die den Boden der Ordnung und Gesetzlichkeit von offenen und geheimen Umsturzlustigen fortwährend aufgewühlt sieht, ist die förderlichste Einführung der neuen Anstalten und Formen der Rechtspflege von doppelter Wichtigkeit. Sie dient wesentlich dazu, Rechtsprechung, Urtheilsvollzug, Rechtshandhabung zugleich zu beschleunigen und zu stetigen, also den Geist der Gesetzlichkeit, das Vertrauen auf die Gesetzpflege, das Rechtsbewußtsein und Sicherheitsgefühl in den Staatsbürgern zu beleben und zu festigen. Nebstdem, daß dadurch die dem Rechte und der Gerechtigkeit, diesen Grundpfeilern der Staatsgesellschaft und des Staatslebens, überall und jederzeit geschuldete Pflicht geleistet wird, erbaut sich darin zugleich eine mächtige Schutzwehr gegen die frevelhaften Bestrebungen der Umsturzpartei, welche unter den gleißnerischen Vorspiegelungen sozial-demokratischer Brüderlichkeit, Liebe und Beglückung, die Herrschaft des Gesetzes und Rechtes zu untergraben sucht, damit sie bei dem allgemeinen Einsturze ihre Beute aus den Trümmern desto reichlicher zusammen raffen, und auf ihnen die Fahne ihrer Willkürgewalt sicherer erheben könne. Unwidersprechlich hat die Erfahrung bereits bewiesen, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Strafrechtspflege, das schwurgerichtliche Verfahren, die Ueberweisung so vieler, vordem der polizeilichen Abwandlung unterstellter Uebertretungen an die Gerichte, z. B. die Aufschlagsdefraudation, Jagdfrevel, Vereinswesen, Presse ꝛc. ꝛc. nach jenen beiden Richtungen, der rechtlichen und der politischen, schon reichlich gute Früchte getragen hat. Die Zahl der Verurtheilungen ist gestiegen, weil die Freisprechung oder die mißgeborene Entlassung von der Instanz wegen Mangels hinreichender künstlich zusammen gelesener Schuldbeweise, sich nothwendig gemindert hat, und darin, so wie in der eben so klar vereinfachten alé raschen Verhandlung und Aburtheilung der vordem in den dicken Untersuchungsakten oft Jahrelang fast bis zur Verschollenheit hinausgezogenen Strafsachen, findet sich ein probehaltiges, treffliches Mittel, die Furcht wie die Achtung vor dem Gesetze wach zu halten und zu mehren.

Besonders erfreulich ist, daß die Staatsanwaltschaft nun überall in Wirksamkeit tritt, dieses erfahrungsmäßig treffliche Institut, welches eine Grundbedingung lebendiger Aufrechthaltung, gleichförmiger Anwendung des Gesetzes, somit guter gesicherter Rechtspflege ist. Welchen Ernst die Regierung demselben widmet, welches Gewicht sie auf dessen tüchtige Bestellung legt, bezeugen am besten die Ernennungen der Staatsanwälte; so weit sie bis jetzt bekannt geworden, sind diese ältern und jüngern Männer von ausgezeichneter moralischer und wissenschaftlicher Befähigung, so daß gereifte Erfahrung und frische Berufskraft sich verbinden zum Dienste der heiligen Gerechtigkeit.

An dem Landtage ist es nun, die Regierung in solcher Bestrebung für den wahren dauerhaften Fortschritt in unserem Rechts- und Gerichtswesen nach allen Richtungen thatkräftig zu unterstützen. Das geschieht aber nicht allein durch Bewilligung der zu solchen Umgestaltungen nothwendigen Geldsummen, durch Genehmigung der darauf bezüglichen Budgetansätze, sondern zunächst und hauptsächlich durch unverkümmerte, unverstümmelte Annahme der hieher gehörigen, dazu unabweisbar nothwendigen Gesetzesvorlagen, wobei natürlich unbefangene, reife Prüfung, gründlich sachliche Berathung der Kammern nicht ausgeschlossen, vielmehr nöthig, heilsam und verbessernd einwirken soll.

Allein solche Erörterung, Bereifung muß in Redlichkeit nur dem Gesetzentwurfe nach seinem Wesen und seiner Bestimmung selbst entnommen und zugewendet, nicht, mit offenbarer Verrückung des wahren Standpunktes, als Gelegenheit zu parteilicher Befehdung benützt, nicht als Mittel zu Erregung politischer Befürchtnisse und damit zur Erwirkung vermeintlich schützenden Einhalts auf dem Wege der besonnenen Reform ausgebeutet werden. Verschaffen wir — sagte unlängst der Präsident der preußischen Kammer, Graf Schwerin, gelegentlich stürmischer Verhandlungen der Versammlung — dem Lande gute Gesetze, erkennen wir zunächst darin unsere Aufgabe, solche zu veranlassen, zu Stande zu bringen, und wir erfüllen unsere beste Aufgabe zum wahren Frommen des Landes und ihm zu größerem Nutzen, als wenn wir überall nur die politischen Fragen und Kämpfe herbeiziehen. Eben so richtig bemerkte erst neulich der Hr. Abgeordnete Paur, als Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses unserer bayerischen Abgeordnetenkammer: ein Hauptgrund, daß die Landtage in Bayern so wenig gute Gesetze beschaffen, liege darin, daß man in jedem Gesetzentwurf ein politisches Erzeugniß erblicke, jedem eine politische Unterlage und politische Farbe, je nach der Anschauung von rechts oder links, beilege, und dadurch die unbefangene, ruhige Betrachtung desselben nach seinem eigentlichen Zwecke und Werthe vornehinein verhinderte. Fast möchte man fürchten, die Verhandlungen über das Notariatsgesetz sollten einen trübseligen Beleg für diese Meinung liefern.

Richtung und Verlauf, in welche die Erörterung dieses Gesetzes zuerst bei der Kammer der Reichsräthe und nun auch in der der Abgeordneten gerathen, gibt beklagenswerther Befürchtung für seine Einführung Raum. Man hat dasselbe zu einem wahrhaft politischen Prinzipienhort, zu einer Verkörperung demokratischer, revolutionärer und monarchisch-konservativer Grundsätze, folgeweise zu einem Haupthebel jener oder Reaktionsmittel dieser umgestempelt, während es weder ein neues juristisches, noch irgend ein wichtiges politisches, sondern nur ein längst dagewesenes, im Laufe der Zeit verwahrlostes und verkrüppeltes, aber überall zur gründlich wohlthätigen Ordnung des Rechtsverkehrs als unbedingt nothwendig erkanntes rein bürgerliches Institut gesund und lebenskräftig wieder herstellen soll.

Oder glaubt man im Ernste, daß ein privatrechtliches Gesetz, eine gemeinbürgerliche Einrichtung, welche ehedem im ganzen deutschen Reiche unter dem Schutze der Reichsgesetze bestand, selbst nach deren Zerfall in fast allen deutschen Ländern, namentlich in Bayern fortbehalten, in den meisten verbessert, ausgebildet, sogar in Preußen und Hannover und erst jüngstens in der gesammten östreichischen Monarchie als ein Hauptglied im neuen Justizorganismus eingefügt wurde, wirklich ein politisch gefährliches, ein Kind der Revolution, in welchem die Staatsregierung einen gefährlichen Feind, einen mächtigen Verbündeten der Umsturzpartei verblendet sich heranziehe?

Derlei seltsame Auffassungsweise ist nur dem ungemessenen Reaktionseifer der absoluten Verdammung alles Dessen, was die Jahrzahl nach 1848 an sich trägt und nur allein, weil es nach und nicht vor dieser sich beschreibt, möglich und verzeihlich!

Ueberlassen wir diese ihrem unvermeidlichen Loose der Verurtheilung durch gesunden Verstand und Rechtsbegriffe und wenden wir uns noch einmal zur rein praktischen Betrachtung, und zwar aus den Gesichtspunkten, welche unsere Gesetzgebung, unsere Landtage selbst in beiden Kammern, sogar lange vor 1848, also gewiß sehr „vormärzlich," dafür ausgestellt haben.

Das Notariat bildet, gleichviel in welcher Form, ob als selbstständige Rechtseinrichtung oder als Zugabe anderer Beamtung einen wesentlichen Bestandtheil der Rechtsverwaltung. Es war so oder so gestaltet immerhin vom bedeutendsten Umfange, ist durch die bisherige Ausbildung, dermalige Gestaltung des Rechtsverkehrs von solcher Ausdehnung geworden, daß es jetzt besonderer Einrichtung, selbstständiger Bestallung unvermeidlich bedarf. Darüber ist auch in beiden Kammern unseres Landtages kein Zweifel. Eben so wenig waren dieselben schon vor 1848, schon seit dem Beginn unserer konstitutionellen, parlamentarischen Verfassung, schon seit 1818 in Zweifel darüber, daß der Zustand der Rechtspflege, besonders der landgerichtlichen, die Verbindung der Justiz und der Administration bei den äußeren Aemtern, den Landgerichten, forthin nicht bleiben könne, daß die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung und die Einführung des Instituts des Notariates früher oder später eintreten müsse.

Die Aussprüche, die Beschlüsse beider Kammern seit 1818 beweisen dieses, es sei erlaubt, sie neuerlich ins Gedächtniß zurückzurufen.

Die Frage der Revision der Verfassung in Frankreich.

**An die in der Ueberschrift benannte Frage und die Lösung, welche sie erhalten wird, knüpft sich die Entscheidung der ganzen Zukunft dieses nun seit mehr als sechzig Jahren von Revolutionsstürmen heimgesuchten Landes. Es ist daher natürlich, daß sie jetzt, wo der Zeitpunkt vor der Thüre steht, Hand ans Werk zu legen, auch in der französischen Presse aller Farben den Hauptgegenstand der Besprechung bildet.

Im „Journal des Debats" vom 26. Mai finden wir darüber einen Artikel aus der Feder des Hrn. Saint-Marc Girardin, welcher natürlich vorzugsweise vom orleanistischen Standpunkte aus die Frage auffaßt, dabei aber auch ein recht klares, anschauliches Bild von der ganzen Lage der Dinge gibt, und den wir daher unsern Lesern mittheilen zu sollen glauben.

„Es gibt einen allgemeinen Grund — sagt Hr. Saint-Marc Girardin — der uns die Revision wünschen läßt, und wir wollen diesen Grund nicht verheimlichen: die Revision der Verfassung ist nemlich eine Verleugnung und eine Widerrufung des 24. Februar 1848. Alles aber, was diesen Tag der Gewaltthat und der Ueberrumpelung verleugnet, verdammt wird, wird uns vortrefflich dünken; das öffentliche Bewußtsein wird dadurch von einer enorm drückenden Last befreit. Und wohlverstanden, man glaube ja nicht, daß hier unser Bedauern über das, was wir verloren, und unsere Zuneigungen uns blind machen; was wir am 24. Februar tadeln, ist viel weniger die Regierung, die er hervorbrachte, als die Art und Weise, wie er sie hervorgebracht. Wir haben nie großen Gefallen an der Republik gehabt; aber wir erkennen bereitwillig an, daß die Republik eine große, weise Regierung und eine solche sein kann, die dem ganzen Volke und nicht bloß einigen von Oben, wie in den Aristokratien, oder einigen von Unten, wie in den Demagogien, nützlich ist. Nur glauben wir, daß die schlechteste aller Regierungen diejenige ist, welche die Emeute in einer Hauptstadt schafft, und von welcher der Telegraph alsdann dem übrigen Lande Moß Kenntniß gibt. Wir gehören zu denen, welche wünschen, daß das Land seiner Regierung eine freie und freiwillige Zustimmung gebe; und darum verlangen wir die Revision. Indem das Land die konstituirende Versammlung ernennt (welche nach der bestehenden Verfassung ausschließlich die Revision vorzunehmen hat), wird es ihr die

	im I. Quartal 1851		im IV. Quartal 1850	
in Salzburg	335	Depeschen	242	Depeschen
„ Aschaffenburg	180	„	184	„
„ Hanau . . .	92	„	—	„
„ München . .	88	„	85	„
„ Hof . . .	78	„	66	„
„ Augsburg .	56	„	92	„
„ Nürnberg . .	42	„	38	„
„ Bamberg . .	13	„	9	„
„ Würzburg .	11	„	17	„
zusammen wie oben .	895	„	733	„

Die Abnahme bei der Station Aschaffenburg erklärt sich durch die Eröffnung der Station Hanau.

B. In Bezug auf die Staatskorrespondenz.

Wie die bereits früher vorgelegten Notizen über die Betriebsergebnisse des Vorjahres ersehen lassen, hatte das IV. Quartal 1850 in Folge der politischen Ereignisse, der Truppenmärsche u. s. w., einen außerordentlich lebhaften Korrespondenzverkehr in Staatsdienstangelegenheiten herbeigeführt.

Im I. Quartal 1851 dagegen kamen verhältnißmäßig sehr wenig Staatsdepeschen vor.

Die Abnahme in diesem Dienstzweig erhellt aus Folgendem:

a) Die Staatsdepeschen im internationalen Verkehr, welche im Vorquartal 456 zu 29,776 Worten betragen, und eine Einnahme von 4,248 fl. 42 kr. gebracht hatten, erreichten im I. Quartal 1851 nur die Summe von 127 mit 6,856 Worten, nemlich

im Januar 32 Depeschen,
„ Februar 33 „
„ März 62 „

Die Einnahme fiel auf 1,051 fl. 59 kr.

b) Die Staatsdepeschen im innern Verkehr, welche im IV. Quartal 1850 auf 416 zu 22,985 Worten gestiegen waren, sanken im I. Quartal 1851 auf 69 zu 2,633 Worten, nemlich

im Januar 30 Depeschen,
„ Februar 11 „
„ März 28 „

Das Abnahmeverhältniß stellt sich also

ad a in der Depeschenzahl von 100 auf 27,85
„ „ Wortzahl „ „ „ 23,02
„ „ Einnahme „ „ „ 24,76
ad b „ „ Depeschenzahl „ „ „ 16,58
„ „ Wortzahl „ „ „ 11,45

C. In Bezug auf beide Korrespondenzgattungen zusammen.

Die Summe beträgt

1,091 Depeschen zu
32,760 Worten,

die Gebühren-Einnahme von den bezahlten Depeschen 5,006 fl. 18 kr.

Die Einnahme vertheilt sich auf die Stationen:

1. Salzburg	mit	1,810 „ 45 „
2. Aschaffenburg	„	944 „ 15 „
3. München	„	715 „ 27 „
4. Hof	„	590 „ 9 „
5. Hanau	„	568 „ 42 „
6. Augsburg	„	154 „ 54 „
7. Nürnberg	„	136 „ 18 „
8. Würzburg	„	54 „ 30 „
9. Bamberg	„	31 „ 16 „

Bei der Station Salzburg sind alle aus Oesterreich über diese Station eingetretenen Depeschen, und bei der Station Hof eben so alle aus Preußen und Sachsen eingegangenen Depeschen mit verzeichnet.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Mai.. In der heute um 12½ Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung des durchlautigsten Bundestags waren anwesend: der k. k. österreichische Bundespräsidialgesandte Herr Graf v. Thun und Hohenstein für Oesterreich, der k. preußische Generallieutenant Herr Baron v. Rochow für Preußen, Herr General v. Xylander für Bayern, Herr v. Rostitz und Jänkendorff für Sachsen, Herr v. Scheele für Hannover, Herr v. Reinhard für Württemberg, Herr v. Marschall für Baden, Herr v. Trott für Kurhessen, Herr v. Münch-Bellinghausen für das Großherzogthum Hessen, Herr v. Bülow für Holstein und Lauenburg, Herr v. Scherff für Luxemburg und Limburg, Herr v. Fritsch für die sächsisch-thüringischen Staaten, Herr v. Dungern für Nassau und Braunschweig, Herr v. Oertzen für die beiden Mecklenburge, Herr v. Eisendecher für Oldenburg und die kleinen norddeutschen Fürstenthümer, Herr v. Linde für Liechtenstein, Herr Baron v. Holzhausen für Hessen-Homburg ꝛc., Herr Schöff Dr. Harnier für Frankfurt, Herr Senator Banks für Hamburg, Herr Bürgermeister Brehmer für Lübeck und Herr Bürgermeister Smidt für Bremen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Württemberg. — **Ludwigsburg**, 28. Mai. Der hiesige Schwurgerichtshof verurtheilte den Kärcher Pfau wegen Theilnahme an einem Aufruhr unter Führung von Waffen und dabei verübter Körperverletzung zu einer 7jährigen Zuchthausstrafe; den Schuster Joos wegen Theilnahme an einem Aufruhr, wobei er mit Waffen versehen war, zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe, und den Maler Erhardt wegen Theilnahme an einem Auflauf zu 2 Monaten Festungsarrest.

Oesterreich. — **Wien**, 1. Juni. Kaiser Nikolaus ist gestern (von Olmütz) nach Warschau wieder abgereist. (A. Z.)

O.C.Am 29. Mai war in Olmütz festliche Kirchenparade, welcher beide Majestäten beiwohnten. — Se. Maj. der Kaiser Nikolaus beehrten den F.-M. Grafen Radetzy mit einem Besuche. Zur großen Tafel bei Hofe war die gesammte Generalität gezogen. Abends besuchten beide Kaiser das Theater paré. Die Stadt war wieder beleuchtet. Heute (30.) hat das große Feldmanöver auf der Nimlauer Haide Statt.

Italien.

Turin, 28. Mai. Graf Cavour hat heute seinen Entwurf eines Eisenbahnhypothek-Anlehens von 75 Millionen Lire der Kammer vorgelegt. (A. Z.)

Frankreich.

△**Paris**, 28. Mai. Niemand weiß Bestimmtes darüber, welche Stellung General Changarnier in der Fusionsfrage einnimmt, ob er für oder wider die Fusion ist. Ein Provinzblatt meldet in einem, von einem der ehemaligen Gerants der „Reforme" unterzeichneten Artikel, Hr. Ledru-Rollin wolle einige Tage vor den kommenden allgemeinen Wahlen nach Frankreich zurückkehren. Kraft Art. 79 des Gesetzes vom 15. März 1849 und Art. 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 ist er unfähig, gewählt zu werden; wenn er sich aber als Gefangener stellt, so wird dadurch das Kontumazurtheil gegen ihn beseitigt, er würde dadurch wählbar zum Repräsentanten und sogar zum Präsidenten der Republik, für welchen Posten er bekanntlich Kandidat der Rothen ist. Allerdings müßte der Chef der französischen Demagogie erst vor den hohen Staatsgerichtshof wandern, so daß die Aussicht, nach Belle Isle hinter Schloß und Riegel zu kommen, doch noch sicherer wäre, als Besteigung des Präsidentenstuhls von Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die gesetzgebende Versammlung hat die Moulin-Morin'schen Gesetzvorschläge betreffs des parlamentarischen Verfahrens bei Revisionsanträgen in Verhandlung. Favre, Vesin reden. Die Kommissionsbeschlüsse werden unverändert angenommen. Nächsten Montag wird der Herzog v. Broglie den Revisionsantrag des Vereins der Pyramidenstraße vorlegen, derselbe zählt 220 Unterschriften. 5proz. 90.75; 3proz. 56.25. (A. Z.)

Portugal.

** Laut Nachrichten aus **Lissabon** vom 23. Mai war diese Stadt völlig ruhig. Marschall Saldanha hatte das Ministerium in folgender Weise gebildet: Präsidentschaft und Krieg: Saldanha; Inneres: Prestana; Auswärtiges: Jervis da Atonguia; Marine: Marquis de *Loule*; Finanzen: Franzina; Justiz: Soudce. Sämmtliche Minister sind Leute, welche alle Achtung verdienen. Unter den Truppen herrscht Verstimmung über die Ernennung einiger Offiziere und man hört sie laut sagen, sie hätten die Waffen nicht dazu ergriffen, um ihren Feinden zur Anstellung zu verhelfen.

Großbritannien.

* **London**, 27. Mai. Gestern begann die Herabsetzung des Eintrittspreises in den Glaspalast auf 1 Schilling. Die große Menge der Fashionalen und Fremden war nach der k. Akademie, nach der Nationalgalerie und der Vernongalerie geströmt, wahrscheinlich aus Furcht, daß die Menge der Beschauer im Glaspalaste allzugroß werden möchte. Die Westminsterabtei und das Museum des Servic-Club waren gleichfalls von der schönen Welt sehr besucht. Die Einnahme im Glaspalaste belief sich gestern nur auf 940 Pfd. St. Die Besucher gehörten meistens der Mittelklasse der kleinen Kaufleute und den einheimischen und fremden Handwerkern an. Sie durcheilten zuerst das ganze Gebäude, um sich einen allgemeinen Begriff von demselben zu verschaffen, besuchten den Kohinur und zerstreuten sich dann nach Belieben im Gebäude. Man bemerkte mit Leidwesen, daß die große Fontaine nicht spielte, sowie auch das kölnische Wasser in der österreichischen Abtheilung nicht sprang. Man hatte offenbar einen Mißbrauch desselben gefürchtet. Als man das äußerst anständige Betragen der Besucher bemerkte, wurden die Schranken auf den Galerien und im Transept zurückgezogen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Mai. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1135; span. innere Schuld 34 11/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82⅜; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅜; London 118⅜. (A. Z.)

Berlin, 30. Mai. Preuß. Staatsschuldsch. 87; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen —; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 103¼. (A. Z.)

Wien, 31. Mai. 5proz. Met. 96; 4½proz. 84 1/16; Lotterie-Anlehenslose von 1834 —; detto von 1839 299⅛; Bankaktien 1220; Nordbahn-Aktien 1298¾. — Wechselkurse: Augsburg uso 128; London 12.30. — Goldkurse: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

**Paris, 29. Mai. 5% 90.40. Anlehen —.—. 3% —.—. Anlehen —.—. Madrid, 26. Mai. 3proz. 36¾; 5proz. 16¾.

**London, 28. Mai. Konsols 97⅞. Span. Akt. 20⅛. 3% —. Pass. —.

— 29. Mai. 3proz. Konsols 97¾—⅞.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

die sämmtlichen hier anwesenden Generäle in vollster Parade zugegen. Es war ein äußerst prachtvoller und glänzender Anblick. Abends war prachtvolle Illumination; trotz des äußerst schlechten Wetters zogen Tausende durch die Straßen. Die auf heute auf der Nimlauer-Haide angesagte Feldmesse, mußte wegen der bedeutenden Aufweichung des Bodens unterbleiben, und man hielt dafür um 11 Uhr in der hiesigen Garnisonskirche eine Messe ab, zu welcher außer den beiden Majestäten noch die übrigen höchsten und hohen Militärs erschienen, während das am Platze vor der Kirche aufgestellte Regiment Zanini das Spalier bildete. Nach beendetem Meßopfer ließen die Majestäten die Truppen vor sich defiliren, indeß die Musikkapelle beständig die russische Volkshymne spielte. Sodann begaben sich die Majestäten nebst einer äußerst zahlreichen und prachtvollen Suite von Generälen auf den Exerzierplatz und wohnten daselbst dem Exercitium einer Sanitätskompagnie bei, welche mit ihren Tragbahren die Verwundeten in die dazu bestimmten großen Wagen zur weiteren Transportirung trugen. Se. russische Majestät äußerte sich in belobender Rede über die Zweckmäßigkeit dieses Korps. Am Morgen statteten Se. russische Maj. in Begleitung des Fürsten Lichtenstein, beide in österr. Husarengenerals-Uniform, Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Albrecht, dem Großherzog von Hessen und in Begleitung der letzteren k. Hoheit auch den Marschällen Radetzky, Nugent und Windischgrätz Besuche ab. Mittags wurden die Abgeordneten aus dem Kürassierregimente Nikolaus Sr. russischen Majestät vorgestellt. — Ueber die Dauer der Anwesenheit der Majestäten weiß man nichts Bestimmtes. Heute Abend Theater paré mit dem Ballet: „Des Malers Traumbild"; Fanny Elsler tanzt. Die Mitglieder des Hoftheaters, Frl. Wildbauer, Grafenberg, die Herren Beckmann, und Fichtner sind angelangt. Man erwartet: „Versprechen hinterm Heerd." (Lloyd.)

Italien.

⊙ **Rom**, 25. Mai. Am 17. hat der heil. Vater bei König Ludwig auf Guardino di Malta seinen Besuch in üblicher Weise abgestattet. Se. Majestät befindet sich in stetem Wohlsein, obgleich von der Nachricht des Ablebens seiner geliebten Schwester der Frau Herzogin von Leuchtenberg K. H. tief erschüttert. Der hohe Mäcenas der Kunst hat hier ein sehr ausgezeichnetes Gemälde von dem Historienmaler Wittmer angekauft und für die Sammlung der Glyptothek, als Ergänzung, eine Kaiserstatue acquirirt. Die Abreise von Rom ist auf den 10. Juni festgesetzt; auf der Rückreise werden Se. Majestät einige Tage in Modena zubringen, von da aber rasch die Reise fortsetzen, um am 21. in München einzutreffen.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Der „Moniteur" bringt heute weitläufige Details über weitere zum Theil sehr blutige Gefechte, welche das französische Expeditionskorps gegen Kabylien unter dem Oberbefehl des Generals St. Arnaud vom 11. bis 21. Mai auf einem Zuge von Dschidschelli aus ins Innere des Gebirgs an Punkten, wohin zum Theil noch nie eine französische Truppe gekommen war, zu bestehen hatte. Am 11. mußten drei von den Kabylen mit Schanzen aus Stein befestigte und von 4000 der Ihrigen vertheidigte Hügel, zu denen der Zugang noch durch den Wad (Gebirgsstrom) Sa erschwert war, und der zuerst überschritten werden mußte, mit stürmender Hand weggenommen werden. Mit Tagesanbruch begannen die drei zu diesem Zweck gebildeten Kolonnen (8500 Mann im Ganzen) ihre Bewegung, jede aus 3 Bataillonen mit 2 Haubitzen bestehend. Jene links stand unter General Luzy, zwei Bataillons vom 20. Linienregiment, eingeborne Schützen, und 70 Reiter, Chasseurs u. Spahis, diese unter Kommandant Fournier; jene rechts unter General Bosquet, ein Zuavenbataillon, ein Bataillon des 8. Linienregiments und ein Bataillon leichter afrikanischer Infanterie, nebst 70 Pferden unter Oberst Bouscaria; die des Centrum unter Oberstlieutenant Cipimasse bestand aus dem 2. Jägerbataillon, einem Bataillon des 9. Regiments und einem Bataillon der Fremdenlegion. Oberst Jamin (ehemals Adjutant des Herzogs von Aumale) hatte mit einem Bataillon seines Regiments, einem vom 17. leichten und einem vom 10. der Linie den Convoi zu decken. Um 9 Uhr schon waren alle Stellungen der Kabylen genommen. Der Verlust der Franzosen dabei wird auf 11 Todte und 81 Verwundete angegeben. Der Kommandant Vallron wurde tödtlich verwundet, zwei Hauptleute minder schwer. General Bosquet selbst erhielt einen Streifschuß an der Schulter, ohne sich jedoch dadurch an der fortgesetzten Theilnahme an dem Kampfe abhalten zu lassen. Auch die Arrieregarde hatte einen glänzenden Kampf bestanden, wobei der Kommandant Robuste vom 8. Regiment und der Kapitän Berthier von den Zuaven verwundet wurden. Auch am 12., 13. und 14. wurde gekämpft bei sehr beschwerlichen Märschen in den Gebirgen. Zwei Kompagnien des erst vor Kurzem nach Afrika gekommenen 10. Regiments, die zum ersten Male den Krieg dort mitmachten, hatten am 13. das Unglück, in einen Hinterhalt zu gerathen, und ließen 150 Todte auf dem Platze. Ein Bataillon des 9. Regiments befreite endlich den Ueberrest. Am 14. griffen die Kabylen selbst an, erlitten aber eine schwere Niederlage und großen Verlust an Todten. Am 15. drang Oberst Marulaz in ihre Dörfer ein und zerstörte dieselben. Am 16. war die ganze Division wieder im Bivouak vor Dschidschelli. Am 19. brach General St. Arnaud abermals auf, und vertrieb den Feind von den das Lager beherrschenden Höhen. Derselbe soll dabei 120 Leichname auf dem Schlachtfelde zurückgelassen haben, die Franzosen geben ihren Verlust an diesem Tage auf 2 Todte und 31 Verwundete an. Am 20. brach der Obergeneral um 11 Uhr aus seinem Lager auf mit 8 Bataillons ohne Tornister, 4 Haubitzen und seiner ganzen Reiterei, um die eine Linie vor ihm stehenden Kabylen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Der Feind stand auf einem bewaldeten Bergkamm von etwa 2 Kilometer Länge, links geschützt durch eine enorme Schlucht, in seiner Rechten eine Ebene, die durch eine Hochebene mit den Höhen auf denen er stand, in Verbindung stand. Diese Höhen laufen in eine Anhöhe aus, welche die erwähnte Schlucht links beherrscht. General St. Arnaud beschloß seine Reiterei in die Ebene zu werfen, und rasch die die Schlucht beherrschende Anhöhe durch sie besetzen zu lassen, den Kabylen sollte so der Rückzug abgeschnitten, dieselben von vorne durch die Brigade Bosquet und links auf außerordentlich schwierigen Terrain durch das Bataillon der eingebornen Schützen angegriffen werden. Der Plan gelang vollkommen. Auf ein durch einen Kanonenschuß gegebenes Signal wurde der Feind, welchen der mit seinen Zuaven im waldigen Grunde in Hinterhalt liegende General Bosquet bis dahin durch ein unbedeutendes Gewehrfeuer zu beschäftigen Befehl hatte, von allen Seiten angegriffen. Die Zuaven und das 8. Regiment stürmten die Höhen. Die Bewegung der eingebornen Schützen gelingt. Die verdeckt aufgestellt gewesene Reiterei stürzt rasch hervor, haut alles vor sich nieder, und besetzt den einzigen Rückzugsweg der Kabylen, so daß der Feind gegen die Schlucht zu seiner Linken gedrängt wird. Nun gewann der Kampf eine furchtbare Gestalt. 1200 Kabylen mußten vor dem Feuer von drei Bataillonen Infanterie vorüber, und ließen 380 Todte auf dem Platze. Am Abend war das Lager des Generals St. Arnaud mit Waffen und Burnussen gefüllt, welche die Soldaten als Trophäen herbeibrachten. Drei große Fraktionen der Beni Amram, die Aschaib, die Uled Buira und die Uled Bu Aschair unterwarfen sich. Die Beni Ahmet verlangten den Amon. Man kann sagen," drückt sich der „Moniteur" aus, „daß am 20. schon höchst wichtige Resultate durch unsere Expedition erreicht waren. Djidjelli ist endlich deblokirt und wird zweifelsohne bald unserm Handel offen stehen. Wir haben die Gewißheit, daß die großen Konföderationen von Klein-Kabylien schon anfangen, sich aufzulösen. Was die glückliche Wirkung unseres Sieges zuverlässig beweist, ist das Benehmen der Kabylenstämme in der Umgebung von Bugia: wir erfahren, daß sie den falschen Sheriff Bu-Bagla schimpflich fortgejagt haben, und daß ihre bedeutendsten Häuptlinge wieder bei uns in Gnade zu kommen suchen. — Die Nothwendigkeit der von der Regierung angeordneten Expedition ist durch den Widerstand selbst, worauf sie gestoßen ist, dargethan worden. Die kriegerischen und fanatischen Bevölkerungen, deren Land unsere Truppen durchzogen haben, bedurften der Lehre, die ihnen geworden ist. Alle diejenigen, die Afrika kennen, müssen wissen, in welche Gefahr sie unser so geduldiges und beharrliches Eroberungswerk versetzen könnten, wenn sie glaubten, auch nur einen Augenblick die Autorität Frankreichs in Schach halten zu können." — Die Privatnachrichten sind etwas Besorgniß erregender Art und scheinen zu beklagen, daß der General Saint Arnaud den Feldzug mit einer zu unbedeutenden Macht (im Ganzen nur 12 Bataillone) unternommen hat. Wir entnehmen aus einem Schreiben aus Djidjelli vom 16. Mai folgende Stelle, die auch über das tragische Schicksal der beiden Kompagnien vom 10. Linien-Regiment nähere Einzelheiten darbietet: „Nicht ohne Mühe und Kampf sind wir in 5 Tagen (vom 11. zum 15.) von Milah bis Djidjelli gekommen. In den Gefechten vom 12., 13. und 14. haben wir 650 Mann, worunter 27 Offiziere kampfunfähig gehabt. 300 und einige davon sind todt, die andern verwundet. 2 Elitekompagnien des 10. Linienregiments mit den 5 Offizieren, die dabei waren, sind niedergemacht worden. Eine Menge Verwundeter wurden nothgedrungen im Stich gelassen, und den folgenden Tag wurden ihre Körpe nebst denen der 200 Mann vom 10. Linienregiment durch die Kabylen den Weg der Armee entlang ausgestellt. Die Kabylen schlagen sich außerordentlich hartnäckig: unsichtbar in den Gehölzen, in den Gesträuchen niedergekauert, hinter den Felsen versteckt, unterhielten sie ein furchtbares Feuer auf uns. Wir marschiren nach Bugia, das blokirt ist. Der Süden steht jetzt ebenfalls auf, und wir werden neue Kämpfe haben. Wenn wir keine Verstärkungen erhalten, so kann unsere Lage sehr kritisch werden. Man beklagt sich sehr über den General Saint Arnaud, dessen Anordnungen nicht sehr gut gewesen sein sollen. Er hat u. A. unvorsichtiger Weise auf die Flanken in der Entfernung von einer halben Stunde einzelne Kompagnien detachirt, die niedergemetzelt wurden, weil sie keine Unterstützung hatten. Der Convoi ist dreimal abgeschnitten gewesen. Die Korps, die am meisten im Gefechte waren, sind die Zuaven, die Turcos, das zweite Regiment der Fremdenlegion, und das zwanzigste Regiment." Ein Schreiben aus Dschidschelli vom 18. im „Journal des Debats" sagt in Betreff des ersten Zuges: „Wir haben ein furchtbar schwieriges Land durchzogen, bedeckt mit Wäldern und zerrissen mit tiefen Schluchten. Fünf Tage von Kämpfen, sämmtlich um 5 Uhr Morgens begonnen und um 8 Uhr Abends beendigt, haben uns 100 Mann an Todten, darunter 8 Offiziere und einen höheren Offizier, und 300 Verwundete, darunter 23 Offiziere, einen Oberoffizier und einen General (Bosquet), gekostet. Der Feind hat enorme Verluste erlitten. Er gesteht (wie der Berichterstatter des Journal des Debats sagt, sind diese Notizen zuverlässig) 437 Todte und 1200 Verwundete zu, und ich kann Ihnen versichern, daß die Zahl noch weit diese Eingeständnisse übersteigt. Ich spreche nicht von der Zahl der Gewehre, Yatagans, Pistolen, welche dem Feinde abgenommen wurden. Am 15. hatte die Kolonne 12 Dörfer niedergebrannt, am 17. abermals 30." — Dann folgten erst die blutigen Kämpfe des 19. und 20. Mai. General St. Arnaud hatte am 21. die vor Dschidschelli liegende Kriegsschebecke Voberach nach Philippeville geschickt, um schleunigst neue große Vorräthe an Munition nach Dschidschelli für die Expeditions-Kolonne zu bringen.

Kammerherr von Hechingen; Held, Kfm. von Regensburg.

Stachusgarten. HH. Mayer, Kfm. von Ichenhausen; Herzog, Partikulier von Bigoldingen; Prozpfeiler, Kfm. von Tuttel; Goldschmid, Kfm. von Ottingen; Stegle, Primizlant von Neuburg a/D.; Rehrich, Maler von Nürnberg; Kätterle, Gutsbesitzer von Ichenhausen; Rothaler, Privatier von Augsburg; Bad, Kfm. von Regensburg; Berg, Kfm. von Kipfenberg.

Amtliche Anzeigen.

907. [3 a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Bierwirthe Alois Schloder gehörige Anwesen Nro. 1 in der Tattenbachstraße, zum Schlöpl genannt, bestehend:

I.

1) aus dem mit ebener Erde 4 Stockwerk hohen, mit Dachzimmern und gewölbten Kellern versehenen Wohngebäude Nro. 1 in der Tattenbachstraße;
2) aus dem Nebenhause in der Gewürzmühlstraße, mit ebener Erde zwei Stock hoch erbaut und mit zwei Kellern versehen, wovon einer mit Holz überlegt, der andere gewölbt ist;
3) aus einem einstöckigen Oekonomiegebäude;
4) aus einem Hofraum und dem darin befindlichen Pumpbrunnen mit laufendem Wasser;
5) aus einem kleinen Garten; zusammen durchschnittlich geschätzt auf 27,500 fl.

II.

Aus der radizirten Taxirungsurkunde im Schätzungswerthe zu 6000 fl., in Summe 33,500 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Obige Realität, wovon die Baulichkeiten mit 19,000 Gulden der Brandversicherung einverleibt sind, ist mit 600 fl. Ewigzlt um 12,000 fl. Kapital und mit 18,325 fl. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 über 1 Stiege dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen könne.

Den 22. Mai 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Stunz, Acc.

908. **Bekanntmachung.**

Zehentrenten-Ueberweisung des Simon Strohhammer von Machendorf betr.

Simon Strohhammer von Machendorf hat die im Rentamtsbezirke Simbach gelegenen Zehentfirn von 5 Pflichtigen an die k. Ablösungskasse überwiesen.

Es werden demnach alle jene Kultusstiftungen, die etwa von diesen Zehentrenten die Baukonkurrenzpflicht in Anspruch nehmen können, aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von heute ihre deßfallsigen Ansprüche an hierorts anzumelden, außerdem ohne weitere Rücksicht die Ablösungspapiere dem Rentenberechtigten verabfolgt werden würden.

Am 26. Mai 1851.

Königliches Landgericht Simbach.
v. Pottenberg, k. Landrichter.

910. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des zu Gulzfeld verstorbenen Feldwebels Franz Hahn, kinderlosen Wittwers, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 10. Juni d. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Königshofen, den 15. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

914. [2 a] **Einladung.**

Die Industrie-Ausstellung für Oberbayern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die früheren, in den öffentlichen Blättern wiederholt ausgeschriebenen Bekanntmachungen über die in den kommenden Monaten Juli und August in dem k. Odeonsgebäude dahier stattfindende Industrie-Ausstellung für Oberbayern und nachdem der dort zur Anmeldung festgesetzte Termin nunmehr seinem Ende nahet, werden jene Herren Fabrikanten und Gewerbetreibenden Oberbayern's, welche die genannte Kreis-Ausstellung mit den Erzeugnissen ihrer industriellen Thätigkeit zu beschicken beabsichtigen und sich nicht hiezu bereits angemeldet haben, — hiemit eingeladen, die nöthigen Anmeldungen hiezu nunmehr in kürzester Zeit der unterfertigten Ausstellungs-Kommission zugehen zu lassen, um ihren Wünschen in Bezug auf hinreichenden Raum und zweckmäßige Aufstellung und Beleuchtung nach Möglichkeit entsprechen zu können.

Es ist die thunlichste Beschleunigung dieser Anmeldungen um so mehr zu wünschen, und zugleich im Interesse der Herren Einsender selbst begründet, als sehr zahlreiche Bestellungen bereits schriftlich eingelaufen sind und eine noch größere Anzahl einstweilen mündlich angemeldet ist. — Mit der Mitte des Monats Juni schließt, wie bereits früher bekannt gemacht, die Einsendung und beginnt die Aufstellung der eingesendten Gegenstände in den Ausstellungs-Lokalitäten.

München, den 28. Mai 1851.

Die Kommission für die Industrie-Ausstellung für Oberbayern.
Dr. Alexander, d. Z. Vorstand.

Privat-Anzeigen.

866. [3 c] **Bekanntmachung.**

Ein tüchtiger Landgerichtsschreiber, mit schöner fächtiger Handschrift und ausgezeichneten Zeugnissen, sucht bis Ende Juli d. Js. eine Stelle bei einem kgl. Landgerichte oder Stadtgerichte. Allenfallsige Offerte befördert in frankirten Briefen unter Chiffre K. K. die Expedition d. Bl.

825. [6 f] **Offert.**

Eine gewandte männliche oder weibliche Person kann gegen 25 fl. Kaution ein Geschäft übernehmen, welches monatlich 15—30 fl. einträgt. Näheres auf frankirte Briefe bei

E. A. Auernheimer,
B. 31. Grübgasse in Regensburg.

904. (2 a) In unterz. Verlage soeben erschienen:

Sechs leichte vierhändige Clavierstücke
von
Marie Görres.
5. Werk. fl. 1. 12 kr.

München. **Jos. Aibl,**
Musik.-Handlung.

882. [6 b] **Maikur die beste!**

sind anerkannt für die Sommer-Monate die Gesundheitskräuter von Dr. Paracelsus, man lese hierüber das gedruckte Schriftchen (siehe Nro. 36 Seite 284 vom 12. Febr. 1851 dieser Zeitung den ausführl. Titel), um 18 kr. zu beziehen auf frankirte Briefe von **E. A. Auernheimer**, B. 31 Grübgasse in Regensburg.

854. [5 b] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Zu der in der Bildung begriffenen **VIII. Jahresgesellschaft der Rentenanstalt**, zu welcher bereits über fl. 15,000 eingezahlt sind, werden fortwährend Einlagen angenommen und es erhalten die in den Monaten April, Mai und Juni Eintretenden dabei die in der Bekanntmachung vom 27. Januar l. J. ausgesprochene Zinsvergütung.

Diejenigen, welche über unsere **Lebensversicherungs-Anstalt** Auskunft zu erhalten oder dahin zielende Anträge einzureichen wünschen, belieben sich an die zu dem Zwecke aufgestellten Agenten zu wenden, von welchen zugleich die Grundbestimmungen unentgeldlich verabfolgt werden. Anträge zu **Leibrenten-Versicherungen** können mit den Versicherungssummen gleich direkt an die Bank eingesandt werden.

München, 14. April 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

852. [a] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedeeisen, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien rc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Torf zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer-Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennt leicht in jeder Feuerstätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerlöchern in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

Süddeutscher Gerber-Congreß am 9. und 10. Juni zu München Vormittags 10 Uhr.

911. Am ersteren Tage vorläufige Besprechung beim **Faberbräu** dahier. Unter allgemeinem Anklang fand diese Versammlung voriges Jahr zu Nürnberg statt. Bei der anerkannten Wichtigkeit der Lederfabrikation für zahlreiche andere Industriezweige, sowie für Handel und Agrikultur, wird die regste Theilnahme und ersprießlicher Erfolg nicht ausbleiben.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

betr."; b) über den Antrag der Gemeinde Landerhofen und Kons. „die Abänderung des §. 3 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr." c) über einen Antrag der sämmtlichen Gemeinden des k. Landgerichts Ottobeuern: „die Entrichtung der Grundlasten in 2 Terminen betr."

Ueber landwirthschaftliche Erbgüter.

Jeder, der die Verhältnisse Bayerns kennt, sieht mit Wehmuth, daß die Zertrümmerung der Bauerngüter immer mehr um sich greift. Wohin soll dieß führen? Regelmäßig ersteht hiedurch an Orten, wo bisher die Familien sich in häuslichen Ehren durchschlugen, eine Schaar von Häuslern und Kleingütlern, die kümmerlichst ihre Tage fristen, nicht selten der Umgebung täglich als Bettler zur Last fallen, oft auch die Sicherheit des Eigenthums gefährden. Um so leichter treten diese Erscheinungen hervor, als die Leute, welche solche Parzellen kaufen, wohl alle Schritte thun, um sich ansässig machen und verehelichen zu können, jedoch nur selten den Willen und die Kraft haben, ihre Lebsucht auf das Nothwendigste zu beschränken, um durch unermüdeten Fleiß es dahin zu bringen, daß sie doch wenigstens Niemand zur Last fallen. Macht sich aber einmal die Armuth in einer Familie in einer Weise heimisch, die eine Aufbesserung der Verhältnisse nicht mehr in Aussicht stellt, so ist nur christlicher Heroismus im Stande, ein solches Elend mit Fassung und Resignation zu ertragen. Wie es nun aber überall nur wenige Heroen gibt, so auch hier. Der armgewordene Kleingütler schielt in der Regel neidisch auf diejenigen, die noch ruhig ihr Brod essen können, die Lehre vom Eigenthume wird ihm eine verhaßte. Und kommen endlich niedrige Wühler, die seinen Mißmuth rechtfertigen, den Haß gegen die Reichen stacheln, und zugleich ihm verheißen, ein Umsturz der Dinge müsse diese Ungleichheiten heben, nur dieser könne ihm eine bessere Zukunft bringen, so ist es um ihn geschehen, er glaubt bis jetzt Sklavenketten getragen zu haben, mit Zorn rüttelt er an denselben, nach der Stunde sich sehnend, in der er an seinen vermeintlichen Unterdrückern Rache nehmen kann. Und gesetzt, es seien auch die ersten und zweiten Besitzer solcher nur kümmerlichst nährender Parzellen von so christlicher Gesinnung, daß sie sich in ihr hartes Loos fügen und den Lügenpropheten des Tages standhaft den Rücken wenden: so ist damit nachhaltig nicht viel geholfen. Wie werden die Kinder derselben erzogen? Wie steht es mit dem Schulbesuche aus? Mögen die Verordnungen über den Schulbesuch noch so gut sein: hier ist eine Klippe, an der sie unfehlbar scheitern. Der arme Mann, der nicht im Stande ist, sich einen Ehehalten einzustellen, ist froh, wenn er seine schulpflichtigen Kinder mit auf das Feld oder in den Wald nehmen, oder zu Hause dieselben bei der Arbeit brauchen kann. Oft auch fehlt es an der nöthigen Kleidung, das Kind schicken zu können. Was will die Schulbehörde einem solchen gegenüber thun? Muß man nicht sogar froh sein, wenn er sich auf diese Weise noch ehrlich fortbringt? Oder will man ihn um Geld strafen, ihm noch seine letzten sauer erworbenen Nothpfennige abnehmen, damit sein guter Sinn erlösche und die Gesellschaft in Gefahr ist, ein unzufriedenes und gefährliches Individuum mehr zu haben?

Gewiß ein Land in dem der Grundbesitz über die Maßen zerstückelt wird, geht seinem Verderben entgegen, alles konservative Element erstirbt auf diese Weise! Man sieht dies auch seit Jahren so ziemlich in allen Ländern ein, in denen die Zerstückelungen von Grund und Boden üblich geworden sind. Es verdient daher der Gesetzentwurf, den die k. Staatsregierung in diesen Tagen dem Landtage vorgelegt hat, dankbare Aufnahme. Hiemit ist die Initiative ergriffen, daß in dieser hochwichtigen Sache etwas geschehen soll. Schon dieses Ergreifen der Initiative verdient alles Lob.

Wenn nun aber auch der Staatsregierung aller Dank gebührt, diesen Gegenstand zu einer Gesetzvorlage gemacht zu haben, so ist damit noch nicht ausgesprochen, daß jede Bestimmung im Entwurfe den bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung trage. Im Gegentheile findet sich in demselben Manches, was theils praktisch undurchführbar ist, theils dem Uebel wenig abhelfen würde. Namentlich glaubt der Schreiber dieser Zeilen folgende Bedenken in Anregung bringen zu sollen.

Zuvörderst hält der Entwurf an der Theorie der Fideikommisse fest, indem er die Erbgüter auch als ein Besitzthum einer bestimmten Familie in's Auge faßt. Hiemit dürfte wenig geholfen sein. Das Land braucht geschlossene Bauerngüter. Wer diese Bauerngüter besitze, ist für den Staat ohne Interesse, wenn nur der Besitzer ein rechtlicher arbeitsliebender Mann ist. Nicht der Familie soll der Besitz des Erbgutes garantirt werden, sondern das Wohl des Staates fordert, daß der Zertrümmerung der Bauerngüter ein fester Damm entgegengestellt werde. Und was soll das auch für ein Fideikommiß sein, wenn der nächstbeste leichtsinnige Wirthschafter (Art. 29) es durchlagen und aufheben kann? Es sollte somit das Gesetz so redigirt sein, daß das vom Eigenthümer mit Zustimmung der Betheiligten rechtlich als geschlossen erklärte Gut auch ein geschlossenes bleibt, wenn es in das Eigenthum einer anderen Familie übergeht. Dieser Charakter der Geschlossenheit des Gutes ist das Radikalmittel. Kaum dürfte es aber auch einem juridischen Bedenken unterliegen, daß ein Bauersmann eine solche Gutsgeschlossenheit rechtlich und bindend erklären könne. Kann man ein Anwesen einer wohlthätigen Stiftung schenken, so ist man wohl auch hiezu berechtigt.

Ein zweites Bedenken bietet die Bestimmung des Art. 14 im Entwurfe: „Sind mehrere Descendenten des Erbguteigenthümers vorhanden, so hat der Gutübernehmer den übrigen Anerben seiner Klasse mit einander den zehnten Theil des reinen Erbgutwerthes als Pflichttheil hinauszubezahlen." Laut dieser Bestimmung blieben dem Uebernehmer eines Erbguts, das 10,000 fl. werth ist, 9000 fl. in Händen, so daß er nur 1000 fl. an sämmtliche Geschwister hinauszuzahlen hätte. Hätte er z. B. 10 Geschwister, so bekäme eines 100 fl. Nach Art. 12 erbt der Gutsübernehmer an Mobiliar und in Geld mit seinen Geschwistern nach den allgemeinen Gesetzen, d. i. er erhielte denselben Erbtheil, den jedes seiner Geschwister erhält. Warum hält man sich nicht hier an die bisherige Uebung an? Es ist wohl altes Herkommen, daß der Uebernehmer eines Bauerngutes etwas besser als seine Geschwister bedacht wird; dafür aber das Familienoberhaupt wird, bei dem sowohl die Aeltern als auch die heimat- und unterstützungsbedürftigen Geschwister Wohnung und Obdach suchen. Wenn nun aber auch der Gutsübernehmer als Familienstammhalter besser als seine Geschwister bisher bedacht wird, so folgt daraus noch nicht, daß die übrigen Geschwister fast gänzlich enterbt werden. Ist es aber nicht fast gänzliche Enterbung, wenn der Gutsübernehmer z. B. 9000 fl. erhält, und jeder seiner Geschwister nur 100 fl.? Wie viele sind denn Bauerngüter, bei denen die Möbel nur einigen nambaften Werth haben? Wie viele solche, auf denen Baargeld bei der Gutsübertragung an einen Sohn zu finden ist? Gewiß, wenn ein solcher Maßstab bei dem beantragten Gesetze festgestellt wird, wird das ganze Gesetz wirkungslos bleiben. Nicht ein einziger Bauersmann wird sich herbeilassen, unter solchen Bedingungen die Geschlossenheit seines Guts zu erklären. Wollte er es aber, so würden ihn seine zurückgesetzten Kinder daran hindern.

Und wozu denn, kann man fragen, eine solche alles Maß überschreitende Bevorzugung des Gutsübernehmers? Man wird darauf antworten: es geschehe, damit der Uebernehmer desto leichter in häuslichen Ehren sich behaupten, und die ihm aufgebürdeten Lasten tragen könne. Ganz gut. Wie steht es aber in der Erfahrung? Ist es in der Regel gut, wenn ein Gutsübernehmer mit Baargeld im Kasten seine Wirthschaft beginnt? Häufig nimmt gerade bei diesen die Wirthschaft den Krebsgang. Das Baargeld, das sie bei der Uebernahme im Kasten hatten, machte sie leichtsinnig, sie vergassen auf das Hausen und geriethen hiedurch gar bald in Elend und Noth. Eine mäßige Schuld dagegen, die den Gutsübernehmern aufgelegt wird, ist ein Stachel eigener Art. Der neue Bauer wünscht der Schuld los zu werden, wird sparsam und arbeitsam, nach und nach werden Sparsamkeit und Arbeitsamkeit zur Gewohnheit, es ist der Wohlstand des Hauses gesichert. Wie wäre es, wenn als Maßstab der Bevorzugung ein Drittel des Gutswerthes festgesetzt würde? Denkt man an ein Gut, bei dem die Erbschaft an Möbel und Gut so viel als nichts beträgt, so würde der Kalkül der sein: ein Drittel des Gutswerthes bleibt (wenn der Schuldenstand noch ein solches erleidet) rein dem Uebernehmer, ein zweites Drittel erheirathet er sich, das dritte muß er sich erhausen. Und gewiß, wenn der Gutsübernehmer ein fleißiger sparsamer Mann ist, und eine tüchtige Hauswirthin an seiner Seite hat, so wird es ihm auch, wenn nicht besondere Unglücksfälle über ihn kommen, gut gehen. Natürlich ist damit nicht ausgeschlossen, daß er mit seinen Geschwistern an Geld und Möbeln, wenn solche vorhanden sind, erbt, und hiedurch sein Gutsantritt erleichtert wird

Die Bestimmung des Art. 8, daß Erbgüter nur der Braut zum gesetzlichen Mitbesitz anverheirathet werden können, wird ganz überflüssig ja störend, wenn der Entwurf in so weit modifizirt werden würde, daß die Geschlossenheit der Güter als solcher ausgesprochen würde. Wenn es geschlossene Bauernhöfe geben, und die Geschwister der Uebernehmer derselben nicht ganz auf die Seite gesetzt werden sollen, so muß der Uebernehmer nicht im Stande sein können, seiner Gattin das Anwesen zum Mitbesitze zubeirathen zu können; da gerade dieß hoffen läßt, eine Person von entsprechendem Vermögen heirathen, und seinen Verbindlichkeiten nachkommen zu können.

Hie und da gibt es Bauerngüter von solchem Umfange, daß es wünschenswerth wäre, es möchten aus denselben zwei oder noch mehr Güter werden. Auf diesen Fall könnte dadurch Bedacht genommen werden, daß ein solcher Besitzer, der sein gesammtes Anwesen für ein geschlossenes erklärt, es nur mit dem Vorbehalte thun kann, daß sowohl er als die nachfolgenden Unternehmer berechtigt sind, aus demselben so viele geschlossene Erbgüter zu machen, daß noch jedes derselben ein Grundsteuersimplum von mindestens 5 oder 6 fl. zu zahlen hätte.

Zum Schlusse noch ein Punkt. Wer die Verhältnisse der Landbewohner kennt, weiß, wie beschränkt und eng gewöhnlich ihre Wohnungen sind. Sehr passend ist es daher in vielen Gegenden Bayerns Sitte, daß bei jedem etwas größeren Bauerngute sich nicht ferne von dem Bauernhause ein Häuschen (Inhaus genannt) findet, in dem die Aeltern des Gutsbesitzers und allenfalls die arbeitsunfähigen Geschwister sich aufhalten und wenn solche nicht vorhanden sind, eine Taglöhnerfamilie, die dem Bauersmanne in der Arbeit gegen einige Naturalemolumente aushilft, wohnt. Sollte darauf nicht Bedacht genommen werden, daß jedes geschlossene Gut, das doch wenigstens 6 bis 8 Tausend Gulden werth ist, ein solches Nebenhaus haben muß? Der häusliche Friede, der gar oft gefährdet ist, wenn die Bauersleute mit ihren nächsten Verwandten zu nahe wohnen, würde offenbar gewinnen. Auch böten diese Inhäuser, die in der Regel höchstens zur Hälfte von Angehörigen der Familie bewohnt werden, das Mittel, ärmere brave Leute in jeder Gemeinde als Taglöhner heirathen lassen zu können, wozu jetzt an vielen Orten schon deßwegen gar nicht zu denken ist, weil es an Wohnungen fehlt. S. M.

führe ich meine Leser einen Augenblick in eine dunkle Halle, worin ein hohes gemaltes Glasfenster von Bernetti in Mailand, Dante's Begeisterung bildlich darstellt. Das Fenster ist 26 Fuß hoch und 12 Fuß breit, es stellt den Dichter dar, zu seiner Rechten und Linken Mathilde und Beatrice, über seinem Haupte die Mutter Gottes und in einzelnen Feldern Szenen aus seiner göttlichen Komödie. Die Schönheit der Farben, die Reinheit und Frische derselben ist bezaubernd; diese Schattirungen und besonders die Uebergänge vom hochrothen Purpur zum Grün und Blau sind so sauber und das Blei so versteckt, daß das ganze große Bild wie aus einem einzigen Stücke erscheint. Die Besucher der Ausstellung werden dieses Kunstwerk bewundern; eine Schilderung kann ich nicht geben.

Die Erzeugnisse der Niederlande nehmen nur einen kleinen Raum ein, und die ausgelegten Waaren, so weit sie der großen Industrie angehören und in Holland in großem Maßstabe gefertigt werden, geben kein Bild der Industrie des Landes, welches in früheren Zeiten zu den industriellsten Staaten Europas gezählt wurde. Die holländische Leinwandweberei, einst die größte der Welt, ist nur durch sechs bis acht Stücke glatter Waare und eine kleine Auswahl Damastgedecke vertreten. Ihr wird daher wenig Aufmerksamkeit zugewendet, desto mehr der Erfindung einer anderweiten Bereitung des Flachses, welche ein Holländer, Namens Swaabe, im Haag gemacht hat. Es sind einige Proben eingesandt. Bei einigen Bündeln Flachs ist an dem einen Ende der halbe Stengel ungefähr noch ganz roh, ungeklopft und ungehechelt, am anderen Ende der Flachs so fein und weiß, daß er der zartesten Seide ähnlich sieht. Andere Proben sind theilweise gehechelt aber grau, während die andern Enden ebenfalls vollständig weiß präparirt und zum Verspinnen und Weben so weit fertig sind, daß die Leinwand keiner weiteren Bleiche bedarf. Eine Probe von gehechelten Flachs, zum Verspinnen fertig, ist so weiß wie frisch gefallener Schnee. Diese Reinheit und Bleiche soll dem Garne und dem Gewebe durchaus nichts an Festigkeit Abbruch thun. Außerdem hat Herr Swaabe Proben präparirter Baumwolle ausgelegt, deren Fasern so glänzend als Flachs erscheinen. Gesponnst oder Gewebe davon liegen leider nicht aus, und weder der Katalog noch die in diesem Departement angestellten Beamten konnten Auskunft ertheilen. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir nach allen bisher gemachten Erfahrungen in der Kultur des Flachsbaues und besonders in der Flachsbereitung und Verarbeitung eine fernere größere Umwälzung erwarten können. In den letzten zwanzig Jahren haben uns Belgien und Irland gezeigt, was in diesem uralten deutschen Industriezweige vermittelst Maschinen und auf wissenschaftlichen Forschungen begründeten Kulturmethoden erreicht werden kann, aber Deutschland und besonders Schlesien hat während dieser Zeit eigensinnig bei dem alten Verfahren beharrt. Es gab und gibt heute noch Leute, die das Handgespinnst mit einer Zähigkeit festhalten, die eines besseren Gegenstandes würdig wäre. Jedenfalls wäre es ein großes Verdienst von Flachsbaugesellschaften, wenn sie diesen Industriezweig durch geschäftliche rein kommerzielle Mittel empor zu bringen suchten. England kann hierin ein Vorbild sein. Hier werden dergleichen Unternehmungen mit großen Kapitalien begründet, geschäftsmäßig betrieben, die Verwaltung so einfach als möglich organisirt und der Betrieb so lange mit Energie fortgesetzt, bis endlich das günstigste Resultat, d. h. die Möglichkeit der Konkurrenz und schließlich die wohlfeilere Fabrikation erzielt wird. Von Segeltuch ist keine Probe ausgelegt, aber einige gute Ankertaue und einige schöne Schiffsmodelle nebst zwei Durchschnitten befinden sich hier. Rohe Seide aus Gelderland und einige ordinäre seidene Tücher und Seidenwaaren zeigen keine besondere Kultur; Düffel, Tuche und Flanelle hat eine Fabrik aus Tilburg geliefert. Die Düffel sind dick, aber zu hart appretirt, die Tuche sehr grob und leicht; dagegen sind die Flanelle besonders die rothen, von schöner Qualität und reiner Farbe. In der uralten niederländischen Industrie von Möbelplüschen, (Velours d'Utrecht) scheint nach den ausgelegten Mustern Holland völlig zurückgegangen zu sein. Drei Stücke glatten und drei Stücke gepreßten Velours sind zwar gut gefärbt, aber sehr grob. In diesem Fabrikationszweige, glaube ich, wird Berlin unerreicht dastehen. Denn was ich in glatter Waare aus Frankreich bis jetzt gesehen habe, ist bei theureren Preisen nicht besser, als das Berliner Fabrikat. (Wird fortgesetzt.)

Deutschland.

Bayern. — Landau, 31. Mai. Bei der heute durch den hiesigen Bezirksausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personal vorgenommenen Eröffnung der Stimmzettel zur Wahl eines Bevollmächtigten der Pfälzer Mitglieder und eines Ersatzmannes für die auf den 1. September l. J. einzuberufende Generalversammlung ergaben sich bei neunundzwanzig Wahlstimmen: neunzehn Stimmen für Hrn. Dr. Jäger, prakt. Arzt in Landau, als Bevollmächtigten, und siebzehn Stimmen für Hrn. Kantonsarzt Dr. Meuth in Kaiserslautern als Ersatzmann. Nächst diesen hatte Rentmeister Freiburger zu Homburg die meisten Stimmen als Bevollmächtigter, nämlich acht. (Pf. Z.)

Baden. — Mannheim, 30. Mai. Heute Nachmittag 3 Uhr traf hier ganz unerwartet Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern ein. Derselbe nahm sein Absteigquartier im Pfälzer Hof, erfreute Ihre k. H. die Frau Großherzogin Stephanie mit einem Besuch und verließ unsere Stadt, nachdem er in obengenanntem Gasthofe zu Mittag gespeist, mit dem um halb 7 Uhr abgehenden Bahnzug, um sich über Heidelberg nach Darmstadt zu begeben. (Frf. J.)

Thüringen. — Aus Thüringen, 30. Mai. Im Herzogthum Gotha ist die Demokratie sehr erzürnt, daß die Regierung sich nicht gleich den übrigen thüringischen beeilt, das Land mit den Ausführungsgesetzen der Frankfurter Grundrechte zu bereichern, ja geradezu noch mit einigen zurückstehe, und sie will dieses in dem mit Anfang des nächsten Monats zusammentretenden Landtage zum Gegenstande einer Beschwerde machen. — Hingegen dringt im Reußischen der ganze Kern der Bevölkerung darauf, daß die Regierung sich endlich ermanne, und die Abschaffung des unter den Drohungen der Masse gegebenen demokratischen Wahlgesetzes von dem Landtage fordere, während die Demokraten ihrerseits betheuern, daß sie jeden solchen Antrag der Regierung unerbittlich zurückweisen würden, so daß die nöthige Stimmenmajorität im Landtage nicht zu Stande kommen werde. — Der bekannte Besitzer des bibliographischen Instituts in Hildburghausen, Herr Meyer, einer der rührigsten Demokraten Thüringens, ist jetzt sogar einer Beleidigung des Oberappellationsgerichts in Jena, dem man eine Parteilichkeit gegen die Demokratie gewiß nicht zum Vorwurf machen kann, angeklagt. (Pr. Z.)

Preußen. — Berlin, 31. Mai. Der heutige Tag (die Enthüllungsfeier des Monuments Friedrichs des Großen) ist bis diesen Augenblick (8 Uhr Abends) ohne alle Störung abgelaufen; die ausgesprengten Gerüchte über beabsichtigte Demonstrationen haben sich, wie vorauszusehen, als leere erwiesen. Die Polizei hatte indessen zur Vorsorge den Friedrichshain durch Schutzmänner absperren lassen, was sich als gänzlich überflüssig erwies, denn kein Mensch ließ sich blicken. (D. A. Z.)

Münster, 29. Mai. Die Ausgrabung der Gebeine des Philosophen Hamann, die bislang im Garten der Fürstin von Galizin bestattet lagen, hat mehreren Blättern die erwünschte Gelegenheit gegeben, den Vätern der Gesellschaft Jesu, für welche jener (Aschebergsche) Wohnhof jetzt zum Kloster eingerichtet wird, eins anzuhängen. Um allen Entstellungen mit einem Male zu begegnen, erklären wir aus bestunterrichteter Quelle hierdurch, daß die Gebeine des „Magus aus Norden" allerdings aufgegraben worden sind, aber nicht auf Verlangen der Jesuiten (die, da sie noch nicht einmal Besitzer des fraglichen Grundstückes sind, ein solches Verlangen unmöglich stellen konnten), sondern im Auftrage der königl. Regierung, bei welcher schon seit längerer Zeit der Plan eingereicht ist, dem Verstorbenen ein würdiges, Jedem zugängliches Denkmal zu setzen, und zwar unter Leitung eines königlichen Bauinspektors und Zuziehung mehrerer Zeugen aus dem Laienstande. Die Gebeine sind demnächst in einen Sarg gelegt und werden noch jetzt im Aschebergs Hofe selbst unter sorgfältigem Verschluß aufbewahrt, bis über die Begräbnißstätte derselben entweder auf einem städtischen Friedhofe oder auf St Mauritz definitiver Entscheid getroffen worden ist. Auch ist der Ausweg keineswegs ausgeschlossen, daß die (vollkommen wohlerhaltenen) Reste des tiefen Denkers an der alten historisch gewordenen Stelle wieder beigesetzt werden, da, wie wir versichern dürfen, der Bauherr selbst einen angemessenen großen Raum in der nämlichen Ecke des Gartens zur Bestattung derselben und Errichtung des Denkmals bereitwillig angewiesen hat, ohne bei den Jesuiten auch nur auf den geringsten Widerspruch zu stoßen. (Westph. M.)

Großbritannien.

*London, 30. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde das Tadelsvotum gegen das Ministerium in der Ceylon-Frage mit einer ministeriellen Majorität von 50 Stimmen verworfen.

Türkei.

O.C. Aus Pera vom 14. Mai wird geschrieben: „Aus Kiutahia lauten die Nachrichten in so fern günstig, als die meisten der zu Entlassenden von der Erlaubniß, ihr Exil zu verlassen, Gebrauch machen und nur Wenige zurückbleiben zu wollen erklärt haben. Die Aufnahme des österreichischen Kommissärs von Seiten des Paschas soll eine vorzügliche gewesen sein. — Hr. Davoud, früher türkischer Geschäftsträger in Berlin und zuletzt Botschaftsrath in Wien, ist mit Depeschen hier angekommen. — Der Herzog von Württemberg hat Konstantinopel mit dem letzten Lloyd-Dampfer verlassen, um sich nach Griechenland zu begeben. Er gedenkt Thessalien, Rumelien und Mazedonien zu durchreisen. — Hr. v. Titoff hat den verlangten Urlaub von seinem Hofe nicht erhalten, und die Zeitungskorrespondenten müssen sich wohl um einen andern russischen Vertreter für die Neapeler Konferenzen umsehen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 2. Juni. 5proz. Met. 96⅞; 4¼proz. 84¼; Lotterie-Anlehenslooße von 1834 ——; detto von 1839 299¹¹/₁₆; Bankaktien 1225½; Nordbahn-Aktien 1301¼. — Wechselkurs: Augsburg 100 128¼; London 12.31. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 33⅞. (L. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

unbegreifliche Anomalie, daß man glaube, den Eid der Juden in Civilsachen verklausuliren zu müssen, daß hier der Jude ein verdächtiger Zeuge sei, während doch in Kriminalsachen auf das eidliche, ohne besondere Form abgelegte Zeugniß eines Juden hin ein Christ zum Tode verurtheilt werden könne. Die Gründe, warum der Ausschuß dem zweiten Wunsche der Kammer der Reichsräthe nicht beitrete, achte und schätze er, er würde aber doch unter der Voraussetzung, daß die von Hrn. Römich vorgeschlagene Verwahrung zu Protokoll niedergelegt werde, für diesen Wunsch stimmen. Das gegenwärtige Gesetz genüge nicht; wenn er auch glaube, daß viele polizeiliche Ausnahmen auch schon durch dies Gesetz aufgehoben seien, wie Hr. Römich erörtert, so könne doch eine spätere Verwaltung eine andere Interpretation belieben; dies sei leicht möglich; er führt zum Beispiel einen in Oberfranken vorgekommenen Fall an. Warum solle z. B. den Juden nicht erlaubt sein, Bier zu schenken? Ob denn das Gewerbsgesetz und andere polizeiliche Vorschriften nicht genug schützten? Ein Gesetz auf volle Gleichstellung der Juden sei jetzt nicht zu erwarten, er halte für dringend nothwendig, hiezu Veranlassung zu geben, dies würde ein gemeinsamer Beschluß der Kammern thun, deshalb solle man dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe beistimmen und den Vorbehalt zu Protokoll geben. Nach einigen Erklärungen des Hrn. Dr. Bayer gegen Hrn. Dr. Heine bemerkte Hr. Westermaier, auch er sei der Ansicht, daß die Gesetze, die man heute abschaffen wolle und wofür er stimmen werde, nicht auf unsittlichen Motiven beruhten, man habe Vorsichtsmaßregeln für Christen schaffen wollen; wenn ein Fürst einmal einen Juden ausgesogen und dann die ausgepreßte Citrone weggeworfen, so sei dies natürlich nicht sittlich gewesen, das habe aber keinen Bezug auf die Gesetze. Wenn vielen Juden, die er kenne, die volle Emanzipation gegeben werden solle, mit Freuden würde er beistimmen, für die Gesammtheit nicht. Man solle also nicht Haß in seiner Ansicht gegen die vollkommene Emanzipation finden. Die Anschauungen der Juden vom ewigen Leben sei es nicht, was ihn abgehalten habe. Er gönne als katholischer Geistlicher lieber diesen eine vollständige Emanzipation, als denen, die unter dem Deckmantel des Christenthums vollkommene Atheisten seien. Er achte die Meinung eines Jeden, man solle auch die Meinung derer achten, die gegen eine volle Emanzipation seien. Hr. v. Lassaulx: Die Frage, die uns beschäftige, sei nicht eine Frage der Humanität, sondern der Politik, nicht des Gefühls, sondern des nüchternen Verstandes. Wenn er nach dem Gefühle urtheilen wolle, dürfe er den Juden das beste Zeugniß geben, er habe vortreffliche Familien kennen gelernt; die Ausnahmsbestimmungen gegen die Juden hätten ihren Grund in der exceptionellen Stellung, welche sie in der Weltgeschichte eingenommen. Seit 2000 Jahren seien sie unter allen Völkern zerstreut und seien Juden geblieben, während die Deutschen, die nach Amerika auswanderten, in der dritten Generation Amerikaner würden. Man dürfe die Juden daher nicht mit dem gewöhnlichen Maaßstabe messen. Ihre exceptionelle Stellung habe bei andern Völkern exceptionelle Maßregeln hervorgerufen. Die Juden hätten sich bei uns angesiedelt, ohne daß wir sie gerufen, freiwillig, sie hätten die Bedingungen, unter denen zu leben ihnen gestattet worden sei, gewußt, sie hätten also kein Recht sich zu beklagen; wenn ihnen die Behandlung nicht gefalle, könnten sie wieder gehen, von einem Rechte sei keine Rede. Hr. Krämer glaube wohl selbst nicht, daß die Regierungsvorlage eine Abschlagszahlung sein solle, denn er wisse, daß zu einem Gesetze drei Faktoren gehörten; Hr. Krämer habe ja selbst vielen Vorlagen nicht beigestimmt, also wohl geglaubt, daß diese keine gerechten Schuldforderungen gewesen seien. Den Zeitpunkt der vollen Emanzipation der Juden halte er noch in weiter Ferne gelegen, wenn die Dinge bei uns auf besonnene Weise fortgeführt würden, für den Entwurf aber stimme er. Hr. Krämer: Wenn ihm Jemand 100 Thaler schuldig sei, und ihm einen Groschen gebe und sage, da bist du bezahlt, oder wenn ihm Jemand einen Edelstein schulde und gebe ihm einen Kiesel und sage, da ist dein Stein, so weise er ihn zurück und sage, das ist nicht wahr. So verstehe er seine Abstimmung. Hr. v. Lassaulx: Ein einziges Wort: wenn! Weiter sprechen noch Hr. Arnheim und Hr. Fürst v. Wallerstein. Letzterer findet ein Bedenken in dem Antrage des Hrn. Römich. Die beiden Kammern seien gemeinsame Glieder einer großen Familie. Er halte für gefährlich, wenn wir die Sitte aufkommen ließen, daß ein Haus einem Beschlusse eines andern beitrete, und zu seinem Beschlusse seine Abstimmung motivirte und also Verwahrung und Interpretation dem Staatsministerium hierüber gebe. Man könne dies Verfahren sonst auch an einem andern Orte beobachten. Nach einer Schlußäußerung des Referenten Hrn. Kirchgeßner ergriff noch der k. Kommissär Hr. v. Molitor das Wort. Das Gesetz biete den Juden nicht so wenig, als man glaube. Die angeregte Frage, ob die polizeilichen Bestimmungen, insoferne sie konnex oder verwandt mit den civilrechtlichen seien, würde in den meisten Fällen nicht schwer zu lösen sein. Gerichtlich würde die polizeiliche Bestimmung auch aufgehoben sein, in das Detail einzugehen, sei aber jetzt nicht möglich. Bei der speziellen Diskussion des Art. 1 stellte Hr. Arnheim in Folge dieser Erklärung an den Ministertisch die Frage, um einen Anhaltspunkt für die polizeilichen Unterbehörden zu gewinnen, ob ein Jude, der sich in Güterhandel mische, Felder verpachte ꝛc. polizeilich bestraft werden könne, ob das Erbrecht bei den Ehen, die nach dem jüdischen Ritualrecht abgeschlossen worden, und also auf Vertrag beruhten, nicht alterirt werde, oder es bei dem Ritualrechte sein Verbleiben habe? Der kgl. Kommissär Hr. v. Molitor glaubt, daß von einer Bestrafung wohl keine Rede sein könne, daß bezüglich der Ehen das Gesetz keine rückwirkende Kraft habe und die allgemeinen Regeln angewendet werden müßten. Eine Frage des Hrn. Allioli, ob die Juden das Patronatsrecht ausüben könnten, beantwortet der Hr. Kultusminister dahin, daß dies nicht der Fall sei, da der Hr. Arnheim bezweifelt, daß das bayerische Staatsrecht eine Bestimmung hierüber habe, weshalb ihn Hr. Allioli auf a. XIX. §. 21 Nr. 4 des bayerischen Landrechts hinweist, erklärt der Hr. Kultusminister, daß vor kurzem diese Frage auch für die fränkischen Provinzen angeregt, und von dem Staatsministerium in Uebereinstimmung mit früheren Präjudizien in demselben Sinne entschieden worden sei. Hr. Allioli erklärt, er habe nur eine desfallsige Erklärung von Seite des Ministeriums veranlassen wollen. Art 1 wird angenommen, Art. 2 nach wenigen Bemerkungen, Art. 3 ohne Diskussion. Bei Namensaufruf wurde sodann das Gesetz mit 122 gegen 1 Stimme (Richter) angenommen. Die beiden von der Kammer der Reichsräthe beigefügten Wünsche geben zu keiner bedeutenden Debatte Veranlassung, da der Antrag des Hrn. Römich nicht die gehörige Unterstützung fand. Beide wurden, jedoch der zweite mit unbedeutender Majorität angenommen. Ende der Sitzung um 2 Uhr.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Mai. Der am 15. d. M. in der Schlußsitzung der Dresdner Konferenzen gefaßte und von sämmtlichen Mitgliedern mit Ausnahme des Gesandten für Luxemburg-Limburg unterzeichnete Beschluß lautete folgendermaßen: „Nachdem durch allseitige Beschickung der Bundesversammlung jetzt ein allgemein anerkanntes Organ der verbündeten deutschen Staaten in Wirksamkeit getreten, und die Thätigkeit der Kommissionen der Konferenz durch Vorlegung ihrer Berichte abgeschlossen, auch nach Ausweis des Protokolls vom heutigen Tage die Ueberzeugung gewonnen ist, daß sämmtliche Bundesstaaten über Ausgangs und Zielpunkte ihrer Bestrebungen übereinstimmen, eine sofortige unbedingte Zustimmung sämmtlicher Bundesregierungen zu allen einzelnen Punkten der Kommissionsvorschläge jedoch nicht ertheilt werden konnte, wird es für angemessen erachtet, die Sitzungen der Konferenz zu schließen. Dabei erklären sich alle Bundesregierungen im allgemeinen mit denjenigen Gesichtspunkten einverstanden, welche die Kommissionen bei ihren Anträgen geleitet haben, und verpflichten sich, die Berathungen auf Grundlage des in den hiesigen Konferenzen gewonnenen Materials ungesäumt in der Bundesversammlung fortzusetzen. Insbesondere erkennen sämmtliche Regierungen in den Anträgen der ersten Kommission, betreffend die Beschleunigung des Geschäftsganges bei der Bundesversammlung und die stete Bereithaltung einer zu deren Verfügung zu stellenden Truppenzahl, die Befriedigung eines augenblicklichen und bis zur unverzüglich vorzunehmenden Revision der Geschäftsordnung und der Bundesmilitärverfassung dringenden Bedürfnisses. Sie verpflichten sich daher ihre Bundestagsgesandten anzuweisen, sobald diese Anträge in dem im Geschäftsgange zulässigen Wege der Bundesversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden, derselben unbedingt beizustimmen."

(O.P.A.Z.)

□ **Frankfurt**, 31. Mai. Die Bundescentralkommission hat gestern ihre letzte Sitzung gehalten, denn durch einen in der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung gefaßten Beschluß wurde dieselbe aufgelöst und die Ausübung ihrer Geschäfte, welche sich nur mehr auf die Bundes-Militärangelegenheiten beschränkten, auf die der Bundesversammlung unterstehende Militärkommission übertragen. Die gestrige Abendbeilage der O.P.A.Z. hat bereits das Namensverzeichniß aller der gestrigen Sitzung anwohnenden Bevollmächtigten gebracht. (Vgl. Beilage zur N. M. Ztg. vom 2. d.) Aus demselben ist zu ersehen, daß Waldeck gestern noch nicht vertreten war. Die zum Bevollmächtigten Waldeck's ausersehene diplomatische Persönlichkeit, Herr v. Holzhausen, war jedoch in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten mehrerer anderer Staaten anwesend. Der neue hannoversche Gesandte, Herr v. Scheele, nahm gestern zum ersten Male an einer Sitzung der Versammlung Theil. Auch vertrat derselbe den abwesenden Bevollmächtigten für beide Mecklenburg, den geheimen Justizrath v. Derzen, und repräsentirte also in der Eigenschaft eines Substituten dieses Bevollmächtigten einen der neueingetretenen Staaten, Mecklenburg-Schwerin. Die übrigen neueingetretenen Staaten waren, die großherzoglich und herzoglich sächsischen (Herr v. Fritsch), Braunschweig (Herr v. Dungern, auch für Nassau), Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg (Herr Eisendecher), Hamburg (Syndikus Banks), Bremen (Bürgermeister Smidt).

K. Sachsen — Zittau, 28. Mai. Vorigen Sonntag traf, aus dem benachbarten Böhmen kommend, ein Detachement kaiserl. österreichischen Militärs hier ein, welches eine Ladung von 60 Zentnern Pulver und 6 Stück Kanonen nach Schleswig-Holstein zu eskortiren beehligt war. Die Truppe machte hier Rasttag und setzte am folgenden Morgen früh 6 Uhr mit ihrer Ladung den Weg nach Budissin fort. (L. W. N.)

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Das neue Bulletin des Centralwiderstandsausschusses wurde nach dem „Ordre" verschiedenen Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung zugeschickt, wahrscheinlich als Warnung vor dem, was ihrer wartet. Es ist mit dem Namen des Komites in rothen Buchstaben gestempelt, trägt die rothe phrygische Mütze und lautet wie folgt: „An das Volk, an die Armee. Wir haben es vorausgesehen, unsere Feinde wollen nicht warten bis 1852. Sie haben den heuchlerischen Schleier gelüftet, mit welchem sie sich bisher deckten, und der Republik den Fehdehandschuh hingeworfen. Wir heben ihn auf. Einige drohen die abscheuliche weiße Fahne wieder aufzupflanzen, andere in ihren Krallen eine Gewalt zu behalten, welche das Gesetz ihnen verweigert, und die sie durch ihre Verbrechen und niederträchtigen Handlungen befleckt haben; alle

Stachusgarten. HH. Schönhagen, Partikulier von Coburg; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsee; Chevery, Privatier von Augsburg; Madelmaier, Müller von Bayerdilling; Müller, Privatier von Regensburg; Kühn, Brauverwalter von Nürnberg; Mad. Werner, Privatiere von Ebingen; Bär, Kfm. von Hainsfurth; Martignony, Kfm. von Konstanz; Lachner und Reitmaier, Kaufleute von Augsburg; Füzeisen, Mechaniker aus Baden.

Amtliche Anzeigen.

912. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der auf den 19. Mai d. Js. angesetzten Versteigerung des Bäcker Scharrer'schen Anwesens zu Ortenburg der Schätzungs-Preis nicht erreicht worden ist, wird zur zweitmaligen Versteigerung desselben Anwesens Tagfahrt auf

Montag den 23. Juni 1851
Morgens 10 – 12 Uhr

hiemit angesetzt, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, erfolgt; im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 15. April d. Js. bezogen (Kreis-Intell.-Bl. Nro. 32, Neue Münchener Zeitung Nro. 96, Allgemeiner Anzeiger Nro. 32, Donauzeitung Nro. 110).

Am 22. Mai 1851.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Wimier, k. Assessor.

913. **Vorladung.**

Der Magistrat der Stadt Deggendorf hat die in den Rentamts-Bezirken Deggendorf, Landau, Mitterfels, Straubing und Vilshofen gelegenen Grundstiften und Zehentrenten der Stadtkommune, der Spital-Stiftung, der Bruderhaus-Stiftung, der Krankenhaus-Stiftung und der Leprosen-Haus-Stiftung an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und die Ablösungs-Obligationen sind auch bereits bei hiesigem Gerichte deponirt.

Da auf diesen Grund- und Zehentrenten Real-Ansprüche, insbesondere auf letztern nach dem General-Mandate vom 14. Oktober 1770 Bauverbindlichkeiten haften können und da gemäß Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes alle Rechte Dritter bezüglich der fraglichen Renten nunmehr auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche derlei Ansprüche erheben und begründen zu können glauben, namentlich die betheiligten Kultusstiftungen, hiemit aufgefordert, solche **längstens am Freitag den 27. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr** dahier anzumelden, indem später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Ablösungs-Obligationen ohne Weiters der Stadtkommune Deggendorf und den betreffenden Stiftungen ausgehändigt werden würden.

Sign. am 17. Mai 1851.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Prammer, k. Landrichter.

902. [2b] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, wird am

Dienstag den 17. Juni 1851

Vormittags 9 Uhr die erste öffentliche Versteigerung der auf den Lagerplätzen in und bei Passau im Wiener-Maße aufgeschichteten verschiedenen Brennholzsortimente nebst Schindelholz aus der heurigen Trift in angemessenen Partien stattfinden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erstreckt sich auf ungefähr 8000 Klafter und findet der Zuschlag allsogleich statt, wenn der Aufwurfspreis überboten wird.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sowie die von jedem Holzsortimente zum Verkaufe kommenden Quantitäten werden die unterzeichneten Behörden auf Anfragen bekannt geben.

Der Versammlungsort ist am bestimmten Tage in Eggendobl.

Passau, den 27. Mai 1851.

Kgl. Rentamt und kgl. Trift-Inspektion Passau.

Kammhamer, kgl. Rentbeamte. — von Heirzer, kgl. Trift-Inspektor.

898. [3] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 24. Mai 1851 Nro. 9124 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 18. Juni 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung verge[illegible] werden, nemlich:

Das sechste Arbeitslooß der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, zwischen dem Möllnerieder-Hof bei Rottendorf und der Aumühle bei Würzburg, 7000 Fuß lang, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	337,080	fl. 42 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	33,578	„ 8 „
Pflasterungen von Gräben ꝛc., veranschlagt zu	19,961	„ 24 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,396	„ 36 „
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	24,847	„ 44 „
Im Ganzen	423,864	fl. 30 kr.

Die zu leistende **Kaution** wird auf **fünf Prozente** der Akkordsumme festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 2. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Dienstag den 17. Juni 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Samstag den 14. Juni 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 26. Mai 1851.

Königl. Landgericht Würzburg r. M.
Hamhaber k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section Würzburg.
Pohemmer, Sections-Ingenieur.
coll. Göß, Rechnungsf.

Privat-Anzeigen.

903. (2b) In Unterzeichneter soeben eingetroffen:

K. v. Perfall

Op. 16. ***Amaranths stille Lieder,***
„ 17. ***Walthers Lieder*** aus „Amaranth" v. Rodwitz mit Begl. d. Pianoforte,
à fl. 1. 12 kr.

München. **Jos. Aibl,**
Musik.-Handlung.

740. [3c] **Bekanntmachung.**

Die gutsherrliche Brauerei zu Mitwitz in Oberfranken soll auf eine Reihe von Jahren der Verpachtung ausgesetzt werden.

Dieselbe ist mit den erforderlichen Gebäuden, Felsenkellern und vollständigem Inventar versehen, und erfreute sich bisher eines bedeutenden Absatzes.

Bemerkt wird, daß die mit 1. Oktbr. 1853 pachtlos werdende Wirthschaft des mit dem Brauhofe in unmittelbarer Verbindung stehenden Gasthauses von dort an mit in Pacht gegeben werden kann, welche Geschäfte bei umsichtigen Betrieb reichlichen Gewinn versprechen.

Lustragende wollen ihre Offerte unter Beilegung der Ausweise über Geschäftstüchtigkeit, Kautionsfähigkeit und Leumund an die Adresse Johann Adam **Jordann** in Würzburg III. Distrikt Nro. 44 portofrei gelangen lassen.

917. [2a] **Pferds-Verkauf.**

Vom königlichen 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Leopold) wird am **Samstag den 7. dieß Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Augerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 2. Juni 1851.

905. [2b] **Anzeige.**

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, welche die Sommer-Monate hindurch Tegernsee besuchen, bringe ich hiermit ergebenst zur Anzeige, daß in meinem Laden Herren- und Damenschuhe, sowie auch mehrerlei färbige Prunell- und Sommerzeug-Stiefel, gut und schön gearbeitet, zu haben sind.

Dankend für das bisher geschenkte Vertrauen, bitte ich, mir dasselbe auch für diesen Sommer zu erhalten.

Georg Greider,
Schuhmachermeister in Tegernsee.

916. [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein im Steuer-, Gefällsumsatzungs-, Rechnungs- und Perzeptionswesen befähigter Rentamtsgehülfe, welcher nebstbei eine gefällige Hand schreibt, wünscht ähnliche Placirung und könnte sogleich eintreten.

Frankirte Briefe unter Chiffre X. Z. besorgt die Expedition d. Bl.

873. [6a] Ein Buchhändler oder sonstig vermöglicher Mann kann sich bei einem bedeutenden Antiquar-Geschäfte mit Leihbibliothek associren. Näheres auf franco Briefe durch **E. A. Auernheimer,** B. 81. Grüdgasse in Regensburg.

Silberne Medaille 1848

909. [a] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1843

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Kruchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Gorgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

915.

Stahlbad Bocklet bei Kissingen,

berühmt durch die Heilkräfte seiner vortrefflichen muriatischen Stahlquelle, sowie seiner eisenhaltigen salinischen Schwefelquelle mit allen nöthigen Vorrichtungen zu Stahl-, Douche-, Gas-Mutterlauge- und Mineralschlammbädern, wird

am 15. Juni eröffnet.

Logis-Bestellungen bittet man an die unterfertigten Kurpächter zu richten.

Bad Bocklet bei Kissingen.

Gebrüder Bolzano.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

wobei ebenfalls die Trennung der Justiz von der Administration, die Einrichtung selbstständigen Notariats, die Umformung der bisherigen Gerichtseinrichtung, die Ertheilung neuer Gesetze über Civilprozesse, Strafrecht und Strafprozesse, Polizeifrevel und Verfahren ꝛc. als unabweislich dringende Bedürfnisse nachgewiesen und Anträge darauf bei der Krone begutachtet wurden*). Nachdem der Ausschuß diesem Berichte einstimmig beigetreten, die Berathung in der Kammer der Abgeordneten darüber gepflogen war, erhob sie alle diese Anträge ihres Ausschusses und seines Berichterstatters beinahe einstimmig zu ihren Beschlüssen.

Gleiche Auffassung, ja mitunter sogar noch viel schärfere, bekundete sich und machte sich geltend in der Kammer der Reichsräthe.

Schon im Jahre 1819 verlangte sie einstimmig mit der Kammer der Abgeordneten Revision der Gerichtsordnung mit Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, wovon Trennung der Justiz und Administration, Reform der untern Instanzen nothwendige Folge. In den Jahren 1822, 1825, 1828, in welchen sie bekanntlich ihre Verhandlungen noch geheim hielt, trat sie, wie aus denen der zweiten Kammer hervorgeht, deren Beschlüssen in Betreff der Justizorganisation bei. Im Jahre 1831 sprach sie auf das Allerbestimmteste sich dahin aus, daß die Fortdauer des damaligen Zustandes der Landgerichte unbedingt eine Unmöglichkeit sei. Der Vortrag des reichsräthlichen Referenten über das Ausgabenbudget für die dritte Finanzperiode sagt hierüber nach ausführlicher Aufzählung der Unsumme der buntartigsten Geschäfte eines bayerischen Landgerichtes*) über dessen Lage: „Sie entzieht dem „Staatsbürger seine nächste natürliche Stütze, sie beraubt „die erstinstanzliche Rechtspflege aller höheren Reife, sie läßt „die Verwaltung erstarren, wo gerade Kraft und Leben ihr „im reichen Maaße entströmen sollte, sie überträgt auf die „gesammte Verwaltung jenen Charakter nicht oder halb „vollziehender Passivitäten der namentlich in konstitutionellen Staaten zu den schlimmsten aller Uebel gehört."

Daß diese Ansichten der Kammer der Reichsräthe im Jahre 1831 nicht zur Geltung kamen, war nicht ihre Schuld; die Gesetzentwürfe zur gründlichen Verbesserung des Justizwesens blieben, wie schon erwähnt, unter den von den Kammern unerledigten Arbeiten; die Regierung schloß den Landtag, damit vorerst den Verfolg dieser Reformen. Indeß blieb die Kammer der Reichsräthe jenen getreu, indem sie bereitwillig die Abschlagszahlung oder vielmehr Krediteröffnung, welche die Regierung im Jahre 1834 durch das Gesetz die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher betreffend, in Aussicht stellte, ihre Zustimmung gab, dann im Jahre 1837 den oben bemerkten Anträgen der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Organisation der Landgerichte, der Revision des Straf- und Prozeßrechtes sich anschloß, und obgleich solche im Landtagsabschiede von 1837 als „Verirrungen in das Gebiet der königlichen Rechte mit Ernst" wollte zurückgewiesen werden, dennoch auf dem Landtage von 1843 solche in Gemeinschaft mit der Kammer der Abgeordneten erneuert, eben so im Jahre 1846. Die Verhandlungen und Beschlüsse derselben Kammer der Reichsräthe vom Jahre 1848 über die Gesetze und künftigen Gesetzentwürfe, die Behandlung neuer Gesetzbücher, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation ꝛc. betreffend, sind noch in frischem Gedächtniß; es genügt zu bemerken, daß auch hiebei die Kammer der Reichsräthe sich mit der Kammer der Abgeordneten zu den Gesammtbeschlüssen vereinigte, welche insbesondere die Trennung der Justiz von der Administration auch in den untern Instanzen, die gänzliche Umgestaltung der Landgerichte und die Einführung des — seit 1849 verlangten — dadurch nothwendig bedingten selbstständigen Notariats feststellen.

Hat nun, wie hier unumstößlich nachgewiesen, die Kammer der Reichsräthe schon lange vor dem Jahre 1848 und 1851 mit vollster Entschiedenheit, sogar durch frühere Zurückweisungen von Seite der damaligen Ministerien unbeirrt, mit ununterbrochener Beharrlichkeit für die jetzt fraglichen Umgestaltungen, Verbesserungen unserer Rechtspflege, dabei stets für das Institut des Notariats als unerläßlichen, wesentlichen Bestandtheiles derselben sich ausgesprochen, hat sie selbst dem weit eher politische Bedeutung in sich tragenden Geschwornengerichte unbedenklich ihre Zustimmung gegeben, so wird sie jetzt unmöglich das alles politischen Gewichtes ermangelnde Notariatsgesetz aus vermeintlichen politischen Bedenklichkeiten und Befürchtnissen zurückweisen, dem Lande vorenthalten. Angesichts ihrer seit 1819 mit fester Folgerichtigkeit ohne Schwanken bewahrten und bekundeten in so langer Zeit sicher wohl geprüften und bereiften Ueberzeugung wird diese hohe Kammer nun nimmermehr dieser und sich selbst untreu werden, und ein Gesetz, ein Institut fallen machen, für dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit ihre erfahrensten, bewährtesten Rechts- und Staatsmänner, die anerkanntesten Träger des richtig bemessenen Conservatismus und treuesten Vertheidiger wirklicher Kronrechte seit drei Jahrzehenten ihre unerschütterte Ueberzeugung bekundet und bethätigt haben.

*) Dieser Vortrag mit seinen Beilagen dürfte wohl das wichtigste und erschöpfendste Aktenstück über den damaligen Zustand des Landgerichts- und unteren Justizwesens sein, und ein den amtlichen Belegen mit sachkundigster eigener Erfahrung entnommenes treues Bild desselben auch heute noch in allen Zügen treffen.

**) Ein nächster Artikel soll zur Anwendung für die Gegenwart darauf zurückkommen.

Wer sind die wahren Jesuiten?

K Unter den Hauptschlagwörtern der Demokraten stehen bekanntlich in erster Reihe auch „Jesuiten" und „Jesuitismus." Wenn nicht gleich irgend eine andere herabsetzende Bezeichnung zur Hand ist, die sie ihrem dickleibigen Schmähwörter-Lexikon entnehmen könnten, um sie gegen irgend eine ihnen mißliebige oder verhaßte Persönlichkeit zu schleudern, bietet das Wort „Jesuit" in neunzig Fällen unter hundert ein stets bereites Aushilfsmittel. Wer ihr Gegner ist, der muß es sich schon gefallen lassen ein Jesuit zu heißen, denn die Jesuiten sind ja ihre spezifischen Feinde. Der Jesuitismus ist der Popanz, die Vogelscheuche, mit welcher man alle Schwachköpfe zu schrecken versucht, und mit unermüdlichem Eifer weiß man nicht Vorwürfe und Anschuldigungen genug gegen die des Jesuitismus verdächtigten Gegner aufzuhäufen. Aber von Interesse dürfte es sein die einzelnen Vorwürfe, die sie gegen die Jesuiten erheben, etwas näher zu betrachten; denn man wird daraus ersehen, wie diese Vorwürfe gerade auf ihre Urheber selbst zurückfallen. Die Erkenntniß dieser Wahrheit muß nothwendig dazu beitragen, diese angeblichen Jesuitenfeinde in ihrer wahren Gestalt erkennen zu lassen und ihnen allen Kredit bei Denjenigen zu entziehen, deren Gehirn während der Märznebel des Jahres 1848, wenn auch von bedeutendem Schwindel ergriffen, aber doch nicht unrettbar der völligen Erweichung anheim gefallen ist.

Die Demokraten werfen den Jesuiten vor:

1) ein Streben zur Verdummung des Volkes, indem diese dasselbe zu sittlichem, religiösem Wandel, zur Arbeit und Meidung der Tanzböden anmahnten, dabei ihm aber auch unausgesetzt mit der Andeutung der Verantwortung jenseits heiß machten. — Wenn darin eine Verdummung des Volkes liegt, so muß sich der schlichte Verstand doch fragen, wie weit stehen denn andererseits die Demokraten von der Verdummungssucht entfernt, da sie in ihrer Presse alle Tage ausrufen: „Volk, glaub' es uns, mit dem Tode hört alles auf; — es gibt keine Verantwortung jenseits, dein Wille, deine Lust seien dein alleiniges Gesetz; — zerreiße die leidigen Fesseln der lästigen Ehe, angelegt von verschmitzten Pfaffen; — wirf von dir den altmodischen Respekt vor dem Eigenthume des Einzelnen, den dir die Schwarzen und Fürstenknechte einzuflößen trachten!"

Ist es nicht wirklich der höchste Versuch der Entwürdigung und Verdummung, wenn die Demokraten mittelst ihrer Schandpresse ihren Nebenmenschen glauben zu machen suchen, er stehe auf derselben Stufe wie das liebe Thier, das nur der Lust und dem ihm unentbehrlichen Futter nachgeht, von der Heiligkeit der Ehe allerdings nichts weiß, stets nimmt, was eben sein Maul erreicht, nur der physischen Gewalt des Stärkern weicht und sich nach gestilltem Verlangen seiner Begierden stets sorglos zur Ruhe hinstreckt, indem es — keine vergeltende Zukunft ahnt.

Wer anders, als ein von der Demokratie der Verdummung geweihtes Volk mag ihrer geschäftigen Presse glauben, welche verheißt, aus der Theilung des Fleißigen und Wohlhabenden mit wollüstigen Faullenzern, aus der gänzlichen Entwerthung und Entsittlichung des Menschen entstehe allgemeine Zufriedenheit und die Wiedergeburt eines großen deutschen Vaterlandes, kräftig im Innern, mächtig und achtunggebietend nach Außen?

2) Ein weiterer Vorwurf, den die Demokraten gegen die Jesuiten richten, ist jener der Herrschsucht. Angenommen, dieselben wären von dieser Leidenschaft nicht frei, so weiß doch jetzt jedes kleine Kind, daß auch der Demokrat keinen Fürsten über sich dulden will, vielmehr sich als Souverän geboren fühlt, und jeden nach Möglichkeit verfolgt, der ihm nicht unterthänig sein, der die Heiligkeit seiner eingebildeten Majestät bestreiten will. Man denke nur an die demokratischen Majestäten in Baden, in der Rheinpfalz; — man erinnere sich, wie sie dort während der kurzen Dauer ihres gesinnungstüchtigen Regimentes auf den bloßen Verdacht so betitelter „reaktionärer" Gesinnung hin mit Einkerkerung und Mißhandlung ihnen verhaßter Personen vorschritten. Von den souveränen Verfügungen über anderer Leute Kassen zu Gunsten des Hausschatzes der verschiedenen herumgelaufenen Herrscher wollen wir gar nicht weiter reden.

3) Die Jesuiten, — sagen die Demokraten, — stehen unter einem im Auslande lebenden Ordensgeneral, der die Fäden spinnt, die überall hin reichen. Geben wir es zu. Können aber auf der andern Seite die Demokraten läugnen, daß sie unter einem ganz gleichbedeutenden ausländischen Oberhaupte stehen? Diktirt ihnen nicht der Italiener Mazzini von England aus, — — gewiß keinem deutschen Lande, — — ihr Verhalten? Können unsere Demokraten die von England aus erlassenen brandstifterischen Manifeste ihres Vaters Mazzini und seines für Deutschland bestellten Provinzials Arnold Ruge ablängnen? Und wenn die deutschen Demokraten damit nicht einverstanden sein sollten, warum desavouiren sie solche nicht? Warum scheuen sich, dieses offenkundig in klaren Gegenmanifesten zu thun, die sich so nennenden Legaldemokraten? Woher das Zagen, — oder vielleicht die Verlegenheit?

4) Heuchelei werfen die Demokraten den Jesuiten vor. Ja, die Heuchelei hat in den Jahren 1848 und 1849 nur zu viel Boden vor Fürst und Volk gewonnen. Beide wurden durch sie gleich arg getäuscht! Freiheit, Achselträgerei, Konzessionenmacherei, vorsichtiges Verbergen der wahren Gesinnung als Rettungsanker für alle möglich geschienenen Eventualitäten waren allenthalben bei den Meisten bemerkbar. Nur die Minderzahl war es, die es wagte, so entschieden zu sprechen und zu handeln, als sie dachte. Soll es demnach die Welt wundern, wenn hie und da auch ein Jesuit in seinem Kopfe berückt geworden und auf Filzsohlen einhergegangen ist, wie mancher vom ersten Schrecken erzeugte Volksmann

In der nördlichen Gallerie hat Rußland in den letzten Tagen Druck-, Schreib- und Packpapier ausgelegt, welches zwar einen merklichen Fortschritt in diesem Zweige bekundet, aber seine Manufaktur doch noch weit hinter den westlichen Staaten Europas erscheinen läßt.

Holland zeigt gutes Papier zu Rechnungsbüchern und von Honig und Sohn fabrizirtes Schreibpapier. Van Gelder und Söhne stellen Papier mit zwei verschiedenfarbigen Seiten, für Zuckerraffinerien aus.

Wir kommen nun zu den, von den verschiedenen Staaten des Zoll-Vereins in dem südlichen Theile ausgestellten Papiersorten. Während wir im Ganzen an der Gruppirung dieser Artikel nichts auszusetzen haben, können wir nicht umhin, auf die unzweckmäßige Art der Zettelanheftung hinzuweisen. Es ist hier sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, in diesem Durcheinander den Aussteller herauszufinden, dem die verschiedenen Artikel gehören. Man wird es uns daher zu gute halten, wenn wir in den folgenden Bemerkungen vielleicht einige Gegenstände nicht dem rechten Fabrikanten zuschreiben. Die Herren Holick und Sohn, Düren, stellen blaues und weißes Papier von Qualität aus; das gerippte Maschinenpapier hat kein deutliches Wasserzeichen, aber das gefärbte Noten- und Seidenpapier ist vorzüglich. C. L. Wallig, Frankfurt, zeigt gefärbtes Maschinenpapier von gewöhnlicher Qualität. Wir bemerken ferner eine ausgezeichnete Auswahl von weißer und gefärbter Papeterie, fabrizirt in Schäreffelen, Württemberg, und von Gebrüder Rauch aus demselben Orte ein höchst merkwürdiges, verschiedenseitiges Papier, in welchem offenbar zwei Papiersorten vor dem Trocknen aufeinandergelegt wurden. Wir machen auch auf die Erzeugnisse der Papiermühle von Dillingen in Preußen besonders aufmerksam. Sie enthalten unter anderem Proben von allen in dieser Mühle seit 1760 fabrizirten Papiersorten, und gewähren so einen Ueberblick über die verschiedenen Verbesserungen, welche in diesem Zweige eingeführt wurden. Wir erwähnen besonders Strohpapier von vorzüglicher Qualität. Vor einiger Zeit wurde in England eine Strohpapierfabrik unternommen, aber die Spekulation scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. — Aus der Fabrik der Herren Ebart in Berlin sind einige sehr schöne und feinglasirte Preßspäne zu sehen, die weit vorzüglicher sind, als die englischen, ferner eine Papierart zu preußischen Banknoten.

In der schwedischen und norwegischen Abtheilung vermissen wir das, dem Chemiker so schätzbare Filtrirpapier, welches mit Schneewasser zubereitet wird und das reinste aller Papiere sein soll. Dänemark hat ferner Velin-Postpapier und Maschinenpapier zum Zeichnen geschickt. Indien stellt einige eigenthümliche Papier-Spezimina aus. Das Fabrikat aus Nepaul ist merkwürdig wegen seiner Dünne und Leichtheit. — Wenn man vielleicht in unserem Berichte einige interessante, bisher gehörige Artikel übergangen findet, so möge man uns damit entschuldigen, daß es bei dem jetzigen Zustand des östlichen Theiles noch schwer hält, alle Daten aufzuzeichnen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 4. Juni. Gestern sind 33 kk. HH. die Prinzessin Luitpold und die Frau Großherzogin Wittwe von Toskana von hier nach dem Bodensee abgereist, von wo aus sich die Frau Großherzogin wieder nach Italien zurückbegeben wird. Die hohe Frau hat während ihres hiesigen Aufenthaltes bedeutende Summen unter die hiesigen Stadtarmen vertheilen lassen. — J. J. M. M. der König und die Königin haben seit heute Ihren Sommeraufenthalt in Nymphenburg genommen. — S. k. H. der Herzog Max ist zum Gebrauche der Badekur von hier nach Kissingen abgereist. S. k. H. Prinz Karl begeben sich dieser Tage nach Tegernsee, und J. k. H. die Frau Herzogin Max hat bereits ihren reizenden Landsitz Possenhofen am Starenberger See bezogen. — Vor einigen Tagen beehrte S. M. der König Max die großartige Ludwigs-Walzmühle mit einem Besuche und verweilte in dem vortrefflich eingerichteten Etablissement längere Zeit mit großer Befriedigung. Es mag für unsere hiesigen wie auswärtigen Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß Hr. Erich, der Unternehmer dieses Etablissements, in London einen bedeutenden Markt für das in demselben erzeugte Mehl gefunden hat und dort mit den ersten französischen Kunstmühlen mit gutem Erfolge konkurrirt.

Holstein. Nach einem Schreiben aus Kiel vom 28. Mai (in der A. Z.) hätte der dänische Staatsrath in seiner Sitzung vom 22. Mai die Adoption des Sohnes des Prinzen Christian von Glücksburg durch den jetzigen König von Dänemark definitiv angenommen, und beschlossen die Sache den Notablen in Flensburg vorzulegen. Alsdann solle in einer noch genauer zu bestimmenden Form ein allgemeiner Reichstag Dänemarks und der Herzogthümer berufen werden, um die Sache definitiv zu regeln. In Folge dieser Nachrichten seien die beiden deutschen Kommissarien sofort an ihre respektiven Höfe abgegangen, um weitere Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Diese Abreise soll aber wesentlich zusammenhängen mit dem keineswegs geendeten Streite zwischen ihnen und dem dänischen Kabinete. — Die deutschen Kommissarien sollen fünf Punkte aufgestellt haben, von deren Erledigung sie alles weitere Eingehen auf dänische Vorschläge überhaupt abhängig gemacht hätten. Der erste Punkt wäre die Garantie der herkömmlich berechtigten Verbindung Schleswigs mit Holstein, der zweite die Gewähr für die Aufrechthaltung der vorhandenen deutschen Nationalität in Schleswig; der dritte die Aufhebung der Amnestieverweigerung und die Angelegenheit der Flüchtlinge; der vierte die Herstellung des Bundeskontingents für Holstein unter eingebornen Offizieren; der fünfte endlich die Aufhebung der Zollinie zwischen Schleswig und Holstein. Dänischerseits soll man aber nicht gewilligt sein, auf diese Punkte einzugehen.

Italien.

O. C. **Turin**, 29. Mai. Die Majorität hat sich in den Bureaux der Deputirtenkammer gegen die Annahme der von Cavour vorgelegten Additionalartikel zum französischen Handelsvertrage ausgesprochen. Gestern und heute ward die Zolltarifreform diskutirt. Der Zuckereinfuhrzoll ward von 45 auf 25 Lire per Kilogramm herabgesetzt. Gestern legte noch Cavour den Gesetzesentwurf über die in London zu kontrahirende und auf die Eisenbahnen zu hypothecirende Anleihe per 75 Millionen Lire der Kammer vor.

O. C. **Nizza**, 27. Mai. Avigdors Gesuch gegen Erlag einer Kaution auf freiem Fuße untersucht zu werden, ist vom Gerichtshofe verworfen worden.

O. C. **Rom**, 26. Mai. Ein stark verbreitetes Gerücht will wissen, General Castellane sei zum Nachfolger Goyeaus als Kommandant des französischen Besatzungskorps designirt.

Belgien.

Mons, 28. Mai. Das Verhör der Angeklagten Bocarmé, Gatte und Gattin, dauert seit gestern. Die Angeklagte beharrte bis jetzt auf ihren Aussagen, worin sie auf ihren Mann ganz allein die Schuld am Morde ihres Bruders, Gustav Fougnies, wälzt. Das Verhör des Angeklagten wurde erst gegen den Schluß der heutigen Schwurgerichtssitzung interessant; er gab nämlich plötzlich eine ganz unerwartet neue Darstellung vom Hergang beim Tode seines Schwagers. Er behauptete, derselbe hätte Wein verlangt, und seine Frau darauf in einem Schranke eine Flasche vermeintlichen Weins geholt und ihn ihm und seinem Schwager eingeschenkt; der vermeintliche Wein sei aber von ihm bei seinen chemischen Untersuchungen bereitetes Nikotin gewesen; sein Schwager hätte das Gift genossen und unmittelbar darauf den befannten Hülfsschrei ausgestoßen; er habe das schon an die Lippen gesetzte Glas wieder zurückgezogen. Auf die Einwendungen des Präsidenten und den Vorhalt der verschiedenen gegen einen solchen Hergang sprechenden bekannten Nebenumstände, namentlich der Aengstlichkeit, mit welcher die Angeklagten alle Spuren der Ursachen von Gustav Fougnies Tod zu entfernen gesucht hätten, nahm der Angeklagte zu der Wendung seine Zuflucht, daß sie Letzteres gethan hätten, um auch den so nahe liegenden bösen Schein zu meiden. Unter den fortwährenden Widersprüchen seiner Frau führte er diese Wendung aus, ohne einen Augenblick aus der Fassung zu kommen, mit der Umsicht und Kälte eines Advokaten, der nicht seine, sondern eines Dritten Sache vertritt.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Mai. Nach einer längern Debatte wurde heute der ganze Antrag der HH. Moulin und Morin nach dem Gutachten der Kommission, mit dem Zusatze jedoch, daß das Revisionskomite acht Tage nach dem ersten Revisionsantrage über denselben Bericht erstatten müsse, angenommen. Hr. v. Broglie legte dann auf das Bureau des Präsidenten einen Antrag auf die Revision der Verfassung nieder, welcher dann von diesem an den Sekretär übergeben wurde. Viele Repräsentanten, worunter auch Hr. Berger, begaben sich in Folge dessen zum Bureau, theils um den Antrag zu unterzeichnen, theils um Kenntniß davon zu nehmen.

Straßburg, 29. Mai. Heute ist die Paris-Straßburger-Eisenbahn auf der Strecke von hier bis nach Saarburg dem allgemeinen Verkehr übergeben worden. (Schw. M.)

Straßburg, 31. Mai. Kaum ist die Paris-Straßburger-Eisenbahn bis Bar le Duc und von Saarburg nach Straßburg dem Verkehr eröffnet, und schon äußert diese neue Einrichtung einen sehr vortheilhaften Einfluß auf den Zug der Reisenden durch unsere Stadt. Die von Paris nach Basel laufenden Eilwagen kommen regelmäßig 23 Stunden nach ihrer Abfahrt hier durch und ebenso langen die Messagerien, welche die Hauptstadt Abends 7½ Uhr verlassen, am andern Abend dahier an. Reisende aus Frankfurt, welche bisher ihren Weg über Metz oder Brüssel genommen, eilen jetzt durch unsere Stadt, weil sie einige Stunden an ihrer Fahrt gewinnen und dabei Gelegenheit haben die neuen Eisenbahn-Abtheilungen zu besichtigen. Die beschleunigten Postverbindungen mit der Schweiz und Deutschland werden wohl erst nach einigen Tagen ins Leben treten können, da mehrere wesentliche Aenderungen noch der Zustimmung der betreffenden Regierungen bedürfen. (A. Z.)

Nachschrift.

** **München**, 4. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre 15. öffentliche Sitzung. Als ersten Gegenstand der Berathung und Schlußfassung nach Bekanntgabe des Einlaufs führt die Tages-Ordnung auf die abermalige Berathung des Notariatsgesetzes.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 3. Juni. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 84 1/16; Lotterie-Anlehenslooſe von 1834 ——; detto von 1839 299 1/16; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1302½. — Wechselkurs: Augsburg uso 128 P.; London 12.31 P. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Halter. J. D. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

einführen zu lassen, mit mehrern schwer Erkrankten sich zu besprechen und besonders einem am letzten Sonntage von einem Stellwagen überfahrenen und tödtlich darniederliegenden Knaben die wärmste Theilnahme zu schenken. Ihre Majestät verließen erst nach einem 1½ stündigen Aufenthalte unter den gnädigsten Aeußerungen Allerhöchstihrer Zufriedenheit diese Anstalt.

Würzburg, 2. Juni. Am 10. dieses Monats trifft auf dem Rückmarsch aus Kurhessen die 5. Eskadron des 2. Chevauxlegers-Regiments Taxis unter dem Kommando des Majors v. Waldenfels und der 1. Zug der Batterie v. Reibelt vom 3. Artill.-Reg. Königin hier ein. (W. Z.)

Baden. — **Ettlingen**, 2. Juni. Die hierselbst stattfindenden Missionspredigten haben gestern eine große Anzahl Zuhörer aus allen Orten der Nachbarschaft hieher gezogen. Pater Rob predigte am Nachmittag. Sein Vortrag, der nahe anderthalb Stunden dauerte, wurde von den Anwesenden als ganz ausgezeichnet gefunden, und zwar ebenso seinem Inhalt nach, wie in der Form. Man konnte sich deutlich überzeugen, daß die von andern Orten her über die Missionspredigten verbreiteten bösen Gerüchte nichts als Verläumdungen waren. Wer sich am gestrigen Tage nicht erwärmt, gekräftigt, hingerissen fühlte, der hat eben kein Gefühl mehr, und solchen Menschen, die in ihrem flachen Radikalismus weder im Staat noch in der Kirche an eine Autorität glauben, läßt sich freilich nicht predigen. (Karlsr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 31. Mai. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs fand heute die feierliche Enthüllung des auf dem Opernplatze am Ausgange der Linden errichteten Denkmals Königs Friedrichs des Großen in ebenso glänzender als erhebender Weise statt. Nachdem die Hauptstadt schon in den letztverflossenen Tagen, namentlich gestern, wo von allen Seiten Truppen, Deputationen und Fremde in großer Menge eintrafen, ein ungewöhnliches festlich reges Leben angenommen hatte, welches sich vorzüglich um den Schauplatz des Festes, unter den Linden und auf dem Opernplatze, zu konzentriren schien, war heute vom frühen Morgen an Alles in freudiger Bewegung, um demselben zuzueilen und die allgemeine Theilnahme an dieser in ihrer Art einzigen wahrhaft patriotischen Gedächtnißfeier an den Tag zu legen. Schon von 8 Uhr an füllten sich die den Zuschauern bestimmten Tribünen am Opernplatze, im Vorhofe des Universitätsgebäudes und am Eingange der Universitätsstraße. Alles prangte in dem Festschmucke von Fahnen, Laubgewinden und Frühlingsblumen; das Denkmal selbst war noch von seiner Hülle umgeben, die gleichfalls mit Blumen, Kränzen und Fahnen geschmückt war; der ganze weite Platz bot in diesem Festschmuck einen wahrhaft imposanten großartigen Anblick dar. Unter den Linden und in den benachbarten Straßen, welche schon vom frühen Morgen an dem Verkehre mit Fuhrwerk entzogen waren, wogte die freudig bewegte unabsehbare Menge auf und ab. — Nachdem die Truppen, die Gewerke ꝛc. die ihnen bestimmten Plätze eingenommen hatten, hatten sich gleichzeitig die an dem Festzuge theilnehmenden Personen und Deputationen im königl. Schlosse versammelt. Von hier aus setzte sich der Zug, nachdem das Zeichen zum eigentlichen Beginn der Feier gegeben worden war, kurz nach 11 Uhr in der durch das Programm bestimmten Ordnung unter dem Geläute aller Glocken der Stadt nach dem Platze des Festes hin in Bewegung. Aller Augen richteten sich da vorzugsweise auf die würdige Gestalt des edlen Meisters, dessen schöpferischem Geiste das großartige Werk entsprungen ist. Sobald die verschiedenen Abtheilungen des Festzuges, welche sich ebensowohl durch den Glanz der hervorragendsten Persönlichkeiten wie durch die Menge der Deputationen auszeichnete, welche aus allen Theilen der Monarchie herbeigeeilt waren, um die Theilnahme des ganzen Landes und aller Stände an diesem seltenen bedeutungsvollen Feste zu bekunden, die ihnen im Voraus bestimmten Plätze eingenommen hatten und auch die noch übrigen Veteranen aus der Zeit Friedrichs des Großen, etwa 80 an der Zahl, auf dem ihnen vorbehaltenen Ehrenplatze in unmittelbarer Nähe des Denkmals erschienen waren, wurden Se. Maj. der König davon benachrichtigt, daß Alles zum Empfange Allerhöchstdesselben bereit und der weiteren Befehle zur Enthüllung des Denkmals gewärtig sei. — Se. Majestät erschienen zu Pferde, umgeben von den hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses und mehreren fremden fürstlichen Personen und von einem glänzenden Gefolge — in welchem sich auch als Repräsentant der noch unter Friedrich dem Großen gedienten Militärs der General v. Hiller zu Pferde befand — begleitet, von dem königl. Schlosse aus gegen 12 Uhr auf dem Platze der Feier und verfügten Sich, von dem Jubel der Versammlung empfangen, sofort in die Nähe des noch verhüllten Standbildes. — Ihre Maj. die Königin und die hier anwesenden Prinzessinnen des Königlichen Hauses wohnten der Feier auf dem Balkon des Palais Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen bei. Sobald Se. Maj. der König vor dem Denkmale Platz genommen hatten, näherte sich der Minister-Präsident, Frhr. v. Manteuffel, Allerhöchstdemselben, um den Befehl zur Enthüllung mit folgenden Worten zu erbitten:

„Elf Jahre — Jahre von schwerer Bedeutung — sind verflossen, seit an dieser Stelle der Grundstein zu einem Denkmale für Friedrich II. gelegt wurde. Des hochseligen Königs Majestät hatten es zu errichten befohlen, daß es eine Forderung der Dankbarkeit erfülle und ein Denkmal sei für künftige Zeiten. — Aber schon wenige Tage nach der Grundsteinlegung hatten die getreuen Unterthanen Friedrich Wilhelm's III. den Verlust eines frommen und tapferen Königs und Herrn, der Freud und Leid getreulich mit ihnen getheilt, mit herbem Schmerze zu beklagen. — Es folgten Jahre einer friedlichen, einer für dieses Land so reich gesegneten Entwickelung, bis über Europa jenes Jahr der Zwietracht und der Verwirrung hereinbrach, jenes Jahr, welches auch die Monarchie, die von der Kraft der Hohenzollern gegründet, von ihrer Weisheit gemehrt und durch ihre Pflichttreue wie durch die Treue und Ausdauer eines fleißigen und tapferen Volkes groß und mächtig geworden war, an den Rand des Verderbens brachte. — Wie aber unser Königlicher Herr der ererbten Pflichten der Dankbarkeit gegen den großen Ahnherrn auch in den verhängnißvollsten Zeiten eingedenk war, wie die Künstlerhand des greisen Meisters auch in trüben und bösen Tagen an dem Bilde des großen Königs und seiner ihn umgebenden Getreuen mit Fleiß gearbeitet, so hat auch in den Jahren des Unheils der Geist Friedrichs, so hat der altpreußische Sinn nicht geruht, bis dieses Land aus Nöthen und Gefahren gerettet war. — Der altpreußische Sinn — das ist das Selbstgefühl, mit dem Friedrich II. jeden Preußen dadurch erfüllt hat, daß er dieses Königreich zu einem selbstständigen politischen Dasein unter den großen Staaten Europa's erhob; der altpreußische Sinn — das ist die opferwillige, die unerschütterliche Treue des Volkes zu seinem angestammten Fürstenhause, das ist die Freudigkeit, mit der sich alle Interessen dem einen Interesse des Vaterlandes unterordnen, — das ist die tiefe Ueberzeugung, wie nur dann sein Wohl und das Glück seiner Bürger gedeihen und blühen kann, wenn, wie zu Friedrichs II. Zeit, Fürst und Volk treulich zusammenstehen, stolz, dem Gesetze zu gehorchen, wenn sie in Zucht und Ordnung mit ausdauerndem Fleiße und weiser Sparsamkeit vorwärts streben. — Dieser altpreußische Sinn, der in der Armee seinen lebendigsten und treuesten Ausdruck findet, hat dieses Land von dem Drucke eines fremden Eroberers befreit und durch unvergleichliche Anstrengungen zu neuem Glanze und Ruhme emporgehoben. An ihm, an dem alten militärischen Geiste, hat sich auch in unseren Tagen die finstere Macht der Verführung, der Selbstsucht und der Untreue brechen müssen. — So weit das schwarzweiße Banner weht, wird die dankbare Erinnerung an den König, der sich ebenso durch die Thaten des Krieges, wie durch die Werke des Friedens unsterblichen Ruhm erworben, in aller Herzen lebendig und wird dieser Tag gefeiert werden als ein preußischer Fest- und Freudentag.

„Alle Theile dieses Reiches, alle Stände und Berufskreise des Volkes, die Städte und das Land, der Künste und die Wissenschaften, Handel und Gewerbe haben daher Zeugen zu dieser ernsten und schönen Feier hierher gesandt, denn sie alle wissen, was Preußen, was sie selbst dem großen Könige noch heute zu danken haben. Das Heer ist hier vertreten in allen seinen Abtheilungen, das Heer, dessen Treue und Gehorsam zur Zeit einer fast allgemeinen Verwirrung der Begriffe keinen Augenblick wankten, das Heer, welches glänzende Beweise gegeben, daß auch in seiner neuen Organisation der alte Geist des ruhmgekrönten königlichen Feldherrn nicht erstorben, sondern lebendig und mächtig ist. Mit stolzer Freude sehen die ehrwürdigen Veteranen Friedrich's des Großen dieses Heer um das Standbild ihres unvergeßlichen, erhabenen Kriegsfürsten versammelt.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr!

„Das unter Gottes Hilfe vollendete Denkmal Allerhöchst Ihres Königl. Ahnherrn soll und wird der Dankbarkeit dieses Volkes eine sichtbare Erinnerung an den Monarchen sein, der ihm durch die treue und unermüdliche Erfüllung seines königlichen Berufes für alle Zeiten ein leuchtendes Beispiel geworden ist. Dieses Denkmal soll und wird eine Mahnung sein, welche uns Allen verkündet, wie Preußen groß geworden und wie seine Größe erhalten werden muß. Ich bitte daher allerunterthänigst, Ew. Majestät wollen gnädigst gestatten, daß die Hülle falle, und somit dieses Denkmal dem jetzigen und kommenden Geschlechtern, den Herrschern und den Unterthanen in diesem Lande, als ein Wahrzeichen preußischer Treue, Ehre und Größe übergeben werde."

Se. Majestät geruhten, den Befehl zur Enthüllung zu ertheilen, der sofort vollzogen wurde. — Die Hülle fiel, und das großartigste Monument der Gegenwart, gewidmet dem unsterblichen Ruhme Friedrich's des Einzigen und dem Andenken seiner großen Zeit, stand in seiner ganzen Pracht, mit einer wahrhaft imposanten Gewalt vor den staunenden Blicken der begeisterten Versammlung. Die Gefühle, welche in diesem feierlichen Momente Aller Herzen beseelten, konnten nur in dem endlosen Jubel ihren Ausdruck finden, welcher unter dem Klange des von sämmtlichen Musikchören angestimmten Hohenfriedberger Marsches, dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken weithin die Lüfte erfüllte. Die ganze Versammlung fiel nun in den hierauf angestimmten Gesang: „Nun danket alle Gott" ein, welcher diesem Theile des Festes den würdigsten Abschluß gab. — Nach beendigtem Gesange ritten Se. Maj. der König mit gezogenem Degen noch näher an das Denkmal heran und richteten mit erhobener Stimme eine Ansprache an die Versammlung, welcher ein abermaliges dreifaches Hoch folgte. Dasselbe erneuerte sich mit doppelter Gewalt, als Se. Majestät auf den Meister des Denkmals hinzuritten und ihm sichtlich bewegt die Hand reichten. Se. Majestät ritten hierauf, von erneuertem Jubelrufe begleitet, um das Denkmal herum und geruhten, Sich längere Zeit mit mehreren Anwesenden, namentlich mit den ehrwürdigen Veteranen aus der Zeit Friedrich's des Großen, auf die huldreichste Weise zu unterhalten. — Um 12½ Uhr begann, nachdem Se. Maj. der König mit Allerhöchstihrem Gefolge vor der Mitte des königl. Universitäts-Gebäudes Platz genommen hatten, der Vorbeimarsch der Truppen und der Gewerke welcher mehrere Stunden währte. — Kein Unfall störte, so weit uns bekannt ist, dieses herrliche, von dem schönsten Wetter begünstigte und von der heitersten Stimmung des versammelten Publikums begleitete patriotische Fest. Diesen Abend wird die ganze Stadt, welche schon vom frühen Morgen an an vielen Orten festlich geschmückt war, glänzend erleuchtet sein. Im Opernhause wird eine Vorstellung der

mit J.J. K.K. H.H. dem Prinzen Albert von Sachsen und der Großherzogin von Hessen zu Prag eingetroffen, und Abends 10¼ Uhr wieder nach Wien abgereist.

Frankreich. — **Paris, 1. Juni. Der Präsident der Republik ist heute Morgens 6 ½ Uhr mit den Ministern HH. Fould und Magne und einem zahlreichen Gefolge auf der Eisenbahn nach Dijon zur Eröffnung der Bahnstrecke bis dorthin abgegangen. Am Bahnhofe ertönten Lebehochs für ihn und die Republik. General St. Arnaud verlangt Truppenverstärkungen für Algerien.

**Paris, 2. Juni. Der Präsident wurde in Dijon glänzend empfangen. In seiner Rede sagte er: eine neue Phase Frankreichs beginne, die Revisionswünsche steigen. Er erwarte vertrauensvoll die Kundthuungen der Nation, die Beschlüsse der Nationalversammlung. Welche Pflichten das Land auch gebiete, er werde ihnen folgen. Frankreich werde in seinen Händen nicht untergehen. Ueber seine Stellung zum Wahlgesetz keine bestimmte Aeußerung. In der Assemblée verlangt General Fabvier Berichterstattung über Larochejaqueleins Antrag auf Abschaffung des Wahlgesetzes. Die HH. Chegaray, L. Faucher, Larochejaquelein sprechen. Die Tagesordnung angenommen. Lebhafte Unterhaltungen über die Präsidentenrede in Dijon. Die Sitzung unbedeutend. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 3. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 74¼; 4½proz. 65¼. Bankaktien 1134; span. innere Schuld 34¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher 6-B. 82¼. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118¾. (A. Z.)

Berlin, 2. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 88¼; freiw. 5 proz. Anleihe —; Köln-Mindener E.-B.-A. —. (A. Z.)

**Paris, 1. Juni. 5pCt. zu 91.10 angeboten, zu 91.05 Nachfrage.

Paris, 2. Juni. 5proz. 90.40, 3proz. 55.95, span. innere Schuld 34, **London**, 31. Mai. Konsols 98⅛; span. Aktien 20⅛; 3pCt. 41. Coupons —; Pass. 5⅞; Portug. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pzg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5. Mai: „Der Gott und die Bajadere", Oper von Auber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf Kogorgowa, aus Böhmen; Roß, Maler und Frau Schönwetter, von Wien; Durand, Kfm. von Pesel; Kissel, Kfm. aus Amerika; v. Fröhlich, Banquier und Frau Forster, von Augsburg.

G. Hirsch. HH. William Kershan und Gränson, Rentier aus England; Lozzie und Carrolet, Rentiers von Paris.

H. Maulick. HH. Mebus, Kfm. von Barmen; Brabant, Kfm. von Viersen; Petri, Rentier von Heidelberg; Dr. Martin, Fabrikbesitzer von Zeitz; Dr. Martin, aus Amerika; Englmann, Schuhmacher und Frls. Strandauer, Eppler und Kambe, von Augsburg.

G. Hahn. HH. Roth, Apotheker von Augsburg; Killer, Kfm. von Frankfurt; Mannheimer, Kaufm. von Fürth; Stockhammer, Hauptmann von Neu-Ulm; Dr. Simba, Justizrath von Breslau; Blumgardt, Kaufm. von Fürth; Holzer, Realitätenbesitzer und Frau Häuslmaier, Brauersgattin von Weinzach; Baron v. Pfaffenhofen, von Mannheim.

G. Kreuz. HH. Solle, Kaufm. von Chemnitz; Schönland, Privatier von Straubing; Köhler, k. Eisenbahn-Inspektor, v. Ahorner, k. Regierungsrath, Lillner, Wüst, Redner und Erdmann, Privatiers von Augsburg; Behne, Kaufm. von Frankfurt; Auer, Kaufm. von Elberfeld; Frl. Hebenstreit, Oberlieutenantstochter von Nürnberg; Frl. Auf, von Freiwalden.

Bl. Traube. HH. v. Mayer, Gutsbesitzer von Starzhausen; Felder, Gutsbesitzer von Farchant; Graf Meldegem, von Niederstoping; Lex, Kfm. von Augsburg; Forster, Kfm. von Lindau; Rieman, Chemiker von Nürnberg; Kippert, Fabrikant von Ulm; Schäbler, Amtsassessor von Birkenfeld; Ackermann, Kaufm. von New-York; Frommel, Bonnet, Schwegerle, Hellenbrand, Bauer und Rebinger, Kaufleute von Augsburg; Dr. Schmid, k. Gerichtsassessor von Neu-Ulm; Bracker, Kfm. von Heilbronn; Dietrich, Lehhaus-Inhaber von Ingolstadt; Pfeiffer, Kfm. von Nürnberg; Kleinfelder, Privatier und Mad. Hautmann, Privatiere von Regensburg; Rollin, Kaufm. von Kempten; Lowenberg, Kaufm. von Hohenems; Diell, Oberzollinspektor von Schweinfurt; Bogstetter, Kfm. von Nürnberg; Koch, Kfm. von Mannheim; Hölzl, Bierbrauer von Straubing; Graf Blischinsky, von Dresden; Frau Baronin v. Crammer, von Landshut.

Amtliche Anzeigen.

920. **Ediktal-Ladung.**

Die Verlassenschaft des Bauers Georg Rehle von Niederrieden betreffend.

Im Heirathsvertrag zwischen den Bauersheleuten Georg und Kreszenz Rehle von Niederrieden vom 11. März 1837 wurde auf allenfallsiges kinderloses Verabsterben des Bräutigams ein Rückfall von 2000 fl. und für das beste Kleid 40 fl. ausbedungen, welche an dessen nächste Verwandte herausbezahlt werden sollen.

Dieser Fall ist nun wirklich eingetreten, indem der Bauer Georg Rehle von Niederrieden am 9. September v. J. kinderlos mit Tod abgegangen ist.

Derselbe war der einzige Sohn der Bauersehelente Joseph Rehle von Himmentlingen, und Maria Anna, geb. Uhl von Niederrieden, und es sind daher die Seitenverwandten dieser beiden Eltern zu diesem Rückfall berufen.

Da jedoch diese Erbsinteressenten diesseits nicht bekannt sind, so ergeht auf Instanz der Bauerswittwe Kreszenz Rehle von Niederrieden, welche den Rückfall per 2040 fl. bereits dahin deponirt hat, hiemit an alle Diejenigen, welche hierauf Anspruch zu machen haben glauben, die Aufforderung, sich **binnen 3 Monaten und längstens bis zum 3. September** hierorts zu melden und solchen unter legalem Nachweis ihrer Verwandtschaftsverhältnisse zu den Eltern des Georg Rehle zu begründen, widrigenfalls in dieser Sache ohne Rücksichtsnahme auf nicht erscheinte undescheinigte verspätete Anmeldungen rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Ottobeuren, am 3. Juni 1851.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Graf, k. Landrichter.
coll. Allegger.

Pfandauslösung und Versteigerung.

918. [3a] **Donnerstag den 26. Juni d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1850**, und zwar von Nro. 57,196 bis 66,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Dienstag den 1. Juli öffentliche Versteigerung.

München den 31. Mai 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.
T. Mezgtoll,
Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — d. Terch, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

874. [6a] Non plus ultra das Bier zu entsäuern, die Portion 1 fl. 45 kr. franco eingesandt zu beziehen durch **C. A. Auernheimer**, B. 31 Grübgasse in Regensburg.

917. [2b] **Pferds-Verkauf.**

Vom königlichen 1ten Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) wird am **Samstag den 7. dieß Monats früh 8 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Reit- und Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 3. Juni 1851.

919. In unserm Verlage ist so eben erschienen und bei **Georg Franz** in **München** zu haben:

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der *Königl. technischen* Bau-Deputation und *des Architekten-Vereins zu Berlin.*
Redigirt
von
Carl Hoffmann,
Königl. Baurath im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen.

Jahrgang I. Heft I. u. II.

Preis pro Jahrgang von 12 Heften mit 60 Blatt Zeichnungen in Quarto und Folio, in Kupferstich, Lithographie, Buntdruck und vielen Holzschnitten. 15 fl. 36 kr.
(Heft 3 u. 4 wird am 1. Juli ausgegeben.)

Berlin, den 1. Mai 1851.

Ernst & Korn.
Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.

Vortheilhaftes Geschäft für Jeden!

745. [c] Personen beiderlei Geschlechts wird der Verkauf eines sehr gangbaren Artikels übertragen, sowohl auf dem Lande als in Städten, und dabei ein bedeutender Nutzen garantirt. Näheres auf frankirte Briefe (denen aber eine 6 kr. Franko-Marke zur Rückantwort beigelegt sein muß) durch **C. A. Auernheimer**, B. 31 Grübgasse in Regensburg. Intelligenz- und Lokalblätter-Expeditionen werden um Aufnahme dieser Anzeige ersucht.

921. **München, Freitag den 6. Juni d. J. Abends 7 Uhr:**

Vocal- und Orgel-Concert

in der **protestantischen Kirche,**
gegeben von Professor ***Carl Kloss*** aus Sachsen.

Eintrittskarten in's **Schiff** der Kirche für 36 kr. und auf die **Emporkirchen** à 24 kr., sowie Texte zu 3 kr., sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Falter und Sohn** (Residenzstrasse) zu erhalten. Am Concertabend ist der Eintrittspreis an der Kasse 48 kr. und 30 kr. — Das Nähere ist aus dem Programm zu ersehen.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

gut, daß sie vom Triumphe Mazzinis nichts Gutes zu erwarten haben. Ueberdies besteht zu Neapel eine wohlgeleitete Regierung, welche Krisen zuvorzukommen weiß und im Nothfalle sich zu vertheidigen wüßte. Es ist dort ein noch junger, entschlossener, milder König, der ohne Konzessionen populär zu bleiben weiß. Der König Ferdinand hat einen guten Antheil an dem innern Frieden, den dieses schöne Land genießt.

Sizilien ist mehr bedroht. Dort hat der revolutionäre Geist Fortschritte gemacht; er wurde unterstützt durch die natürliche Rivalität der beiden Länder und das unüberwindliche Gefühl eines erblichen Hasses, der zu allen Zeiten die beiden Völker gegen einander getrieben hat. Sizilien ist nicht wie das Königreich Neapel unter der Hand des Königs. Es entgeht so zu sagen seiner Aufsicht, selbst dem Wirken seiner Autorität. Trotzdem ist in Sizilien nichts zu fürchten, wenn, wie man zu Neapel sagt, das Ausland sich nicht einmischt, d. h. wenn Lord Palmerston so gefällig ist, nicht noch einmal dieses Land aufzuregen, wenn er so gut sein will, es mit den Gunstbezeugungen seines Schutzes zu verschonen. Allein in dieser Beziehung ist die neapolitanische Regierung nicht ohne Besorgniß: sie hat bereits Fingerzeige erhalten, die ihr eine große Umsicht und eine doppelte Ueberwachung anempfehlen."

Die österreichische Zollreform und der Dresdener Entwurf einer Handelsübereinkunft zwischen den Bundesstaaten.

(Aus der „Austria".)

An den Austritt des Freiherrn v. Bruck aus dem Kabinet knüpfen sich leicht begreiflich eine Menge Vermuthungen. Eine je höhere Bedeutung die öffentliche Stimme seiner Persönlichkeit und seinem Wirken mit Recht beilegt, eine je lebhaftere Bewunderung selbst Gegner einzelner Maßregeln, als deren Träger das Handelsministerium erschien, seinen Talenten und Eigenschaften zollen, um so mehr ist man auch geneigt, wesentlichen Folgen seines Ausscheidens entgegenzusehen und große Veränderungen der bisherigen Handelspolitik davon zu erwarten. Nicht blos ein Mann sei, hat man gesagt, aus dem Kabinet getreten, sondern das nationalökonomische System eines großen Reiches sei gewechselt worden. Dessungeachtet und wie schmerzlich uns persönlich der Austritt des Frhrn. v. Bruck aus seinem bisherigen so segensreichen Wirken ankömmt, halten wir uns verpflichtet mit aller Bestimmtheit zu versichern, daß die vielfältig befürchteten Folgen des Rücktrittes des bisherigen Handelsministers unter seinem Nachfolger nicht eintreten werden.

Was vor allem den Vollzug der Tarifreform betrifft, so sprechen sowohl innere als äußere Gründe gegen jedweden Umschwung darin, gegen jedes Ablenken aus der einmal mit Nothwendigkeit und mit Rücksicht auf das eigene Wohl eingeschlagenen Bahn.

In erster Hinsicht beruht die Zollreform nicht auf einer bloßen volkswirthschaftlichen Ansicht, sondern sie wird von den Verhältnissen selbst geboten, zumal von der in's Leben getretenen organischen Staatseinheit und der damit verbundenen gleichmäßigern Vertheilung der Steuern. In dem Sinne, wie ihr Vollzug jetzt vorbereitet worden, ist sie längst als eine politische, finanzielle und volkswirthschaftliche Nothwendigkeit erkannt worden, so daß sie unabhängig von der Person erscheint, deren Händen die oberste Leitung anvertraut ist.

Auch der neue Tarif, wie er aus den umfassenden Untersuchungen der Zollkommission unter Vorsitz des jetzigen Herrn Handelsministers und aus den Berathungen des Zollkongresses hervorgegangen, ist durchaus geeignet, den wahren Bedürfnissen der vaterländischen Produktion zu genügen. Nicht blos stellt er das Prinzip eines wirksamen Schutzes der heimischen Industrie auf, sondern er führt dasselbe auch konsequent mit genauester Erwägung und Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse durch. Hierüber haben wohl, meinen wir, die Verhandlungen des Zoll-Kongresses selbst für jeden Klarblickenden schon entschieden. Noch gründlicher wird hierüber die Veröffentlichung der Motive zu den Zollsätzen des Tarifentwurfs belehren. Die Verhandlungen des Zollkongresses, die erst im Auszuge vorliegen, werden ebenfalls in aller Vollständigkeit nebst jenen Motiven zur Publizität gebracht werden, und gewiß niemals brauchte eine Sache die Oeffentlichkeit weniger zu scheuen, als diese.

Mit einem Wort, die vielfach geprüfte und in ihren Vorlagen zur Reife gediehene Tarifreform geht ihren Gang ununterbrochen fort, und wir sind ermächtigt zu versichern, daß der Personenwechsel im Ministerium jedenfalls auf die energische Durchführung des neuen Tarifs keinen verzögernden Einfluß äußern werde.

Hat sich nun in den innern Gründen, welche den baldigen Vollzug dieses wichtigen Werkes bedingen, nichts geändert, so hat sich in den äußern Verhältnissen neuerdings sogar Manches gestaltet, was denselben nur dringender und wünschenswerther erscheinen läßt. Wir haben schon oft auf das Dringende in den europäischen Verhältnissen hingewiesen, daß die deutschen Zustände sich auf der Basis einer festen Einheit der materiellen Interessen konsolidiren, daß mindestens die Zukunft auf diesem Boden durch zweckmäßige Anbahnungen gesichert werde; wir haben auch nicht unterlassen die Gefahren anzudeuten, welche sich darin bergen, daß England seine eigenen insularischen Stützpunkte, die nicht blos Europa, sondern den Erdball umspannen noch durch kommerzielle Positionen auf unserem Festlande zu verstärken, daß es, gestützt auf eine ganz einseitig zu einer handelspolitischen Fahne schwörende Partei, sowie auf klug benützte Interessen, in Piemont und Genua wie in Holland festern Fuß zu fassen sucht. Um diesen Bestrebungen einen festern Damm entgegenzustellen und um ihre eigene innere Entwickelung zu sichern, müssen die Staaten Mitteleuropas sich handelspolitisch mehr und mehr aneinanderschließen und nach außen wie nach innen eine Einheit darstellen, wozu die thunliche Uebereinstimmung in den Tarifen unerläßliche Vorbedingung ist. Ein wesentlicher Schritt nun zur Verständigung auf dieser Grundlage hat eben in Dresden stattgefunden, wenn natürlich auch — was von denen, die die Dresdener Konferenz als ganz ergebnißlos darzustellen sich bemühen, gern ignorirt wird — erst das legale Organ des Bundes den dort zu Stande gebrachten Entwürfen die bundesrechtliche Sanktion ertheilen kann.

Zwar ist zu bedauern, daß die gemeinnützigen Ideen, welche in den Denkschriften vom 30. Dez. 1849 und 30. Mai 1850, und in den Vorschlägen der bayerischen und sächsischen Regierung vom 31. Dez. 1851 und 1. Januar 1851 niedergelegt waren, in dem Dresdener Entwurfe einer „Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs" nur zum geringen Theile Berücksichtigung gefunden haben, und die kaiserliche Regierung hat auch bei jener Gelegenheit ihre innige Ueberzeugung dahin ausgesprochen, „daß nicht in einer Vereinbarung über diese oder jene Einzelheiten des Verkehrs, auch wenn sie tiefer greifend und umfangreicher wäre, als die in dem Entwurfe vorgeschlagene es ist, sondern nur in einer gänzlichen Zoll- und Handels-Einigung oder doch in einer sie anbahnenden allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsakte, in welcher die Grundlagen jener Einigung unabänderlich festgestellt wären, die materiellen Bedürfnisse des deutschen Volkes völlige Befriedigung finden werden." Allein dieß hinderte sie nicht, geleitet von ihrem unausgesetztem Streben nach Förderung alles dessen, was zur innern Kräftigung und Einigung Deutschlands beiträgt, das Gute, das viele dem allgemeinen Verkehr Nützliche des Entwurfs zu würdigen, ihre Beistimmung zu demselben zu erklären und ihn den übrigen Bundesgliedern um so mehr zur Annahme zu empfehlen, als durch den Entwurf mancher weitere Fortschritt für die Zukunft angebahnt, namentlich auch der wichtige Grundsatz, daß von sämmtlichen Bundesstaaten zur Herbeiführung der gesammtdeutschen Zoll- und Handelseinigung hinzuwirken sei, fortan als ein integrirender Theil des deutschen Staats- und Bundesrechts anerkannt wird. Der Entwurf setzt die Frist behufs der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die definitive Zoll- und Handelseinigung auf den Januar 1858 fest, und wenn auch die kaiserliche Regierung mit ihrem Vorschlage diese Frist bis Januar 1856 abzukürzen nicht durchdrang, so ist es doch immerhin wichtig, daß ein fester Termin dazu bestimmt worden ist. Endlich muß man festhalten, daß nicht nur dankenswerthe allgemeine Verkehrserleichterungen, sondern auch wirksame Förderungsmittel des redlichen Handelsverkehrs in einem besonderen ausführlichen Zoll-Kartel zur Unterdrückung des Schleichhandels stipulirt worden sind.

Allen diesen Vereinbarungen und ebenso den schwebenden Unterhandlungen über Erweiterung des italienischen Zollverbandes, sowie den vorbereiteten Verhandlungen zum Abschluß eines vorläufigen engern Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollvereine — dem allen liegt nun aber die bestimmte, in dem ursprünglichen Entwurfe sogar wörtlich angeführte Voraussetzung zum Grunde, daß Oesterreich seine Zollreform in dem ausgesprochenen Sinne so entschieden und so rasch, als die Umstände nur gestatten durchführen werde. Diese äußere Verpflichtung hat die österreichische Regierung, im wohlverstandenen eigenen Interesse, vor allen Bundesstaaten feierlich übernommen, und sie könnte davon jetzt nicht zurücktreten, ohne ihr eigenes, mit so großem Aufwand von Kräften fortgeführtes Werk selbst wieder zu untergraben, alle ihre Pläne zu durchschneiden, ihre besten Verbündeten und die öffentliche Meinung auf's tiefste zu verletzen und sich von neuem in die Isolirung zurückzuziehen, dann es wiederum dem Schmuggel anheimgebend, wie weit die letztere nicht stattfinden soll.

Aus allen diesen inneren und äußeren Gründen stellt sich deßhalb jede Verzögerung in dem Vollzuge der Zollreform als unthunlich dar, und dem entsprechend wiederholen wir, daß eine solche auch nicht entfernt in dem Sinne des Ministerium liege.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 3. Juni. Beim Beginne der gestrigen Plenarversammlung wurden die im verflossenen Monate gemachten Erwerbungen an Büchern und andern Druckſachen vorgelegt, sodann eine Partie werthvoller Urkunden, welche der königl. Oberlieutenant Hr. Baron v. Schönhub dem Vereine als Geschenk übergeben hatte, so wie ein namhaftes Geschenk von Silber- und Kupfermünzen, welche Hr. Stadtpfarrprediger Dr. Paulhuber zu Ingolstadt vor seiner Abreise als Missionär nach Nordamerika den Vereinssammlungen überlassen hat. Hierauf legte Hr. Vereinskassier Brand die revidirte Rechnung des Vereins pro 1850 vor, und gab eine summarische Uebersicht der gesammten Einnahmen und Ausgaben. Nach diesem las Hr. Professor Schöppner einen sehr interessanten Aufsatz über Sagensammlungen, unter Bezugnahme auf die von ihm vorbereitete Herausgabe des bayerischen Sagenschatzes. Schlüßlich hielt Hr. Landrichter Gerstner einen Vortrag über eine bisher unentzifferte Inschrift auf einem ehemaligen Stadtthore zu Ingolstadt, von welcher er zugleich eine Abbildung vorlegte. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Juli statt.

Wien, 1. Juni. Ein Theil der Olmützer Gäste ist, früher als man es erwartet hatte, schon gestern Nachmittag hieher zurückgekehrt. Außer dem Feldmarschall Radetzky brachte ein besonderer Zug die Generale Augustin, Schaffgotsche, Colloredo, Kempen, Haustab, Zablonowsky und Benedek, sowie den Feldmarschall Graf Nugent. Eine beträchtliche Anzahl Civilpersonen, welche von hier aus Olmütz besucht hatten, kehrten schon vorgestern von da zurück. — Mit ungläubiger Bewunderung hat man hier die ursprünglich von der „Breslauer Zeitung" mitgetheilte Nachricht aufgenommen, daß hier im Monat August ein Monarchenkongreß stattfinden solle. Uns Wienern ist bis zu dieser Stunde von einem derartigen Kongreß nichts bekannt. (A. Z.)

O.C. **Wien**, 2. Juni. Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph haben in Prag gestern Vormittags die Aufwartung der k. k. Militär- und Civilautoritäten entgegengenommen und Sich nach der Tafel zu Pferde in den Baumgarten begeben, wo Allerhöchstdieselben vom zahlreich versammelten Publikum auf das Lebhafteste begrüßt wurden. Abends war die Stadt beleuchtet und Feuerwerk auf der Schützeninsel. Heute Vormittag um 8 Uhr haben Se. Majestät in Begleitung JJ. kk. HH. des Großherzogs von Hessen und des Prinzen Albert von Sachsen eine militärische Revue am Invalidenplatze abgehalten und sind um 10½ Uhr mittelst Separatzuges nach Wien abgereist.

Salzburg, 2. Juni. Der vom päpstlichen Stuhl konfirmirte Fürst-Erzbischof von Salzburg, Primas von Deutschland ꝛc., Maximilian Joseph von Tarnoczy, empfing gestern von Sr. Eminenz dem Kardinalfürsten von Schwarzenberg im hiesigen festlich geschmückten Dom die Konsecration. Von anderen hohen kirchlichen Würdenträgern waren die Suffragan-Bischöfe von Gratz, Lavant und Trient anwesend, Brixen war durch den Kanonicus Habtmann vertreten. Von den Geistlichen der Diöcese waren mehr als zweihundert herbeigeeilt um der Weihe beizuwohnen. Die weiten Räume des schönen Doms vermochten die aus Oesterreich und dem benachbarten Bayern herbeigeströmten Gläubigen nicht zu fassen. Heute empfing der Consecrirte das von Sr. Heiligkeit gesendete Pallium, nachdem er von der Kollegienkirche aus in feierlicher Prozession durch die festlich gezierten Hauptplätze und Gassen seinen Einzug in die Domkirche gehalten hatte. (A. Z.)

Olmütz, 31. Mai. Gestern früh fuhren die Majestäten nach der Nimlauerhaide, wo das gesammte um Olmütz aufgestellte Truppenkorps konzentrirt war, und ließen dieselben nach vorläufiger Besichtigung vor sich die Revue passiren. Die Herren Marschälle, alle Generäle und eine große Anzahl von Neugierigen waren zugegen. Abends war wieder Theater paré. Kaiser Franz Joseph erschien in der Uniform eines russischen Obersten, der russische Kaiser in der Uniform seines Kürassier-Regiments als Oberst, der Großherzog von Hessen als Oberst des österr. Infanterie-Regiments Hessen. — Heute um 7 Uhr früh versammelten sich sämmtliche hohe Militärs, Feldmarschall Radetzky als russ. Marschall, in der Residenz, und machten eine Abschiedsvisite bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, dem Fürsten Paskiewitsch und den übrigen hohen Gästen desselben. Die russische Majestät ließ eine Anzahl von Orden an dieselben vertheilen, unter welchen Betheiligten wir bis jetzt Se. Eminenz den Cardinal-Erzbischof von Olmütz mit einem Großkreuze und die Offiziere des Kürassier-Regiments Nikolaus nennen können. Sodann fuhr der Kaiser von Rußland als österr. Oberst unter Begleitung des Kaisers von Oesterreich, welcher als russischer Oberst uniformirt war, aus der Residenz, vor welcher die Musikkapelle des Regiments Zanini und des 12. Jägerbataillons die russische Volkshymne spielten, nach dem Bahnhofe und reiste mit einem Extrazuge nach der Oderberger Bahn ab. Um 10 Uhr besichtigte Se. Majestät unter Begleitung einer Suite von Generalen die Forts von Olmütz. — Zu Sr. Exzellenz dem Marschall Radetzky und dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg verfügte sich am gestrigen Tage eine Deputation des großen Ausschusses, um ihnen als Ehrenbürger von Olmütz ihre Ergebenheitsbezeugungen darzubringen. Die hohen Bürger empfingen die Deputation auf eine äußerst liebevolle und zuvorkommende Weise, und sprachen sie mit dem Titel: „Meine lieben Mitbürger!" an. (Lloyd.)

Italien.

Aus **Florenz** vom 30. Mai erhalten wir Nachricht von Ruhestörungen, die in der Kirche Santa-Croce ausbrachen. In den beiden vorhergehenden Jahren hatte man Todtenämter zur Erinnerung an die in den Gefechten bei Curtatone und Montanara Gefallenen gestattet. Heuer wurde diese Feier, die von einigen trotz der Anwesenheit der österreichischen Besatzung beabsichtigt war, nicht erlaubt. Die auf einer Gedenksäule der Kirche eingetragenen Namen fanden sich verhängt. Einige Personen rissen die Umhängung weg, Frauen umhüllten die Säulen mit Kränzen, die Gendarmerie schritt ein, es kam zu Thätlichkeiten und einzelnen Verwundungen; auch sollen zwei Personen im Gedränge erdrückt worden sein. Die österreichische Besatzung verhielt sich passiv. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

△ **Paris**, 1. Juni. Wie ich vernehme, ist es der Entschluß des Präsidenten der Republik, dieses Jahr keine Rundreise in den Provinzen zu machen, dagegen der feierlichen Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Tours bis Poitiers auf der Bahn nach Bordeaux, und jener der Bahnstrecke von Angers bis Nantes auf der Bahn von Tours nach Nantes beizuwohnen. Zwischen dem Grafen von Chambord und den Häuptern der legitimistischen Partei, besonders den HH. Berryer, de Falloux, und le Balmy soll in der letzten Zeit ein lebhafter Briefwechsel gepflogen worden sein. Man behauptet sogar, der Prinz habe auch an Hrn. Guizot mehrere Schreiben gerichtet. In wenigen Tagen sollen etliche und zwanzig Arbeiter von hier nach Frohsdorf abgehen, um dem Prinzen einen Besuch abzustatten. Die Kosten ihrer Reise wird dem Vernehmen nach das legitimistische Komite tragen. Privatbriefe aus Algier melden, daß in allen Theilen jener Kolonie noch heute die lebhaftesten Sympathien für das Haus Orleans unter den Einwohnern herrschen. Selbst die Republikaner hegen solche für den Herzog von Aumale und dem Prinzen von Joinville. — Morgen werden die spanischen Cortes eröffnet. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß das Ministerium Bravo-Murillo eine starke Majorität für seinen Plan zur Regelung der Staatsschuld erhalten werde, der den Cortes alsbald nach ihrer Konstituirung vorgelegt werden wird. — Der Schweizer Geschäftsträger Hr. Barmann hatte gestern eine Konferenz mit Hrn. Baroche, Minister des Auswärtigen. Er überreichte demselben eine Note der eidgenössischen Regierung in Betreff der Flüchtlingsfrage, worin Frankreich die befriedigendsten Zusicherungen gegeben werden sollen.

Der „Moniteur Algerien" vom 25. Mai bringt noch weitere Einzelnheiten über die Kämpfe der Franzosen in Kabylien. Der Verlust derselben wird von demselben auf 418 Mann im Ganzen, nämlich 90 Todte und 328 Verwundete angegeben. Die Zahl der getödteten Offiziere wird auch da auf 8, die der Verwundeten auf 23 angegeben. Die Verwundeten mit Inbegriff der Offiziere wurden 291 an der Zahl ins Spital nach Philippeville gebracht, 37 nur leicht Verwundete blieben bei ihren Korps. Die zwei Grenadierkompagnien des 10. Regiments, welche so hart mitgenommen worden, waren neben dem in einer tiefen engen Schlucht sich bewegenden Convoi, auf hohen jähen Felsen links der Schlucht postirt, und hatten da die Art der Kriegführung der Kabylen noch nicht kennend, fast erliegend vor Müdigkeit, von der Höhe herab, ohne geordnet zu sein, dem unten bei der Nachhut des Convoi entsponnenen Kampfe zugeschaut, als 3 — 400 entschlossene Kabylen ihren Mangel an militärischer Vorsicht bemerkten, sich durch das Gehölz und die Windungen des Bodens unbemerkt an sie heranschlichen, und die Grenadiere des 10. Regiments, welche zerstreut ruhten und den Weitermarsch des Convoi unten abwarten zu können glaubten, plötzlich überrumpelten, ehe sie ihre Reihen wieder bilden konnten. So von den Kabylen mit den Yatagan in der Hand wüthend angefallen, waren sie verloren, und wurden, ohne sich vertheidigen zu können von den Felsen hinabgestürzt. Ihre 5 Offiziere kamen mit 43 Mann um, und 60 Mann wurden verwundet. Der Gesammtverlust betrug 108 Mann, d. i. über die Hälfte der ganzen Abtheilung. Am 22 hatte kein neues Gefecht stattgefunden, und die Expedition sollte ihre Operationen im Sahel-Babour fortsetzen.

Spanien.

* **Madrid**, 27. Mai. Das Ministerium hat das Bureau des Senats für die nächste Sitzung ernannt. Präsident ist Marquis de Vilama, Vizepräsidenten der Herzog von Veraguas, der Herzog von Rivas, Diego Medrano und Joaquin Espedera. Von dem Herzog von Rivas glaubt man, daß er die Vizepräsidentschaft nicht annehmen werde.

Madrid, 28. Mai. Die portugiesische Deputirtenkammer wird aufgelöst, zugleich wurden neue Cortes zur Verfassungs-Revision berufen. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

* **London**, 31. Mai. Heute Morgen um 9 Uhr marschirte das 2. Regiment der Life Guards, das 2. und 3. Grenadiergarde-Bataillon, das zweite Bataillon der Coldstreamgarden und der Gardefüsiliere in den St. Jamespark, wo sie ein Quarree formirten, in dessen Innern sich eine sehr ausgewählte Gesellschaft befand, da man nur gegen Karten Zutritt dahin erhielt. Um 10 Uhr fanden sich daselbst auch der Prinz Albert, der Herzog von Wellington, der Herzog von Sachsen-Koburg und andere eben anwesende hohe Fremde nebst einem glänzenden Generalstabe ein und wurden mit lautem Zurufe empfangen. Nach der Ankunft dieser hohen Herrschaften fand die Revue statt, welche mit dem Defiliren in verschiedenem Schrittmaße endigte. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich zu diesem für London seltenen militärischen Schauspiele eingefunden.

London, 1. Juni. In Newyork wurden 30 Komplottanten gegen Cuba verhaftet. (A. Z.)

Berichtigung.

In der Beilage vom 4. Juni S. 1058, Sp. 2, im Artikel Paris 31. Mai ist in der dritten Zeile statt der Worte „mit dem Zusatze jedoch" zu lesen: „mit der Ausnahme jedoch".

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 4. Juni. 5proz. Met. 86⅛; 4½proz. 84⅛; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 ——; Bankaktien 1225; Nordbahn-Aktien 1310. — Wechselkurs: Augsburg uso 127¾; London 11.30. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. D. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

1) der Notar solle eine Versetzung von einer Stadt in einen kleineren Ort, von einem Bezirksgerichtssitze an einen Einzelgerichtssitz ablehnen dürfen, und 2) die zu Notaren ernannten vormaligen Richter und Rechtsanwälte sollen nicht versetzbar sein. Von den Anträgen sollte der erstere den Richtern und Rechtsanwälten, wenn sie Notare werden, drei Jahre lang den Rücktritt in ihre frühere Stellung vorbehalten, während der zweite Antrag bezweckte, daß bei den Stadt- und Landgerichten die bisherigen Advokaten allmählig zu Notaren ernannt oder zu den Bezirksgerichten eingezogen, und ihre Stellen nicht wieder besetzt werden. Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg bemerkt, er wolle nicht Willkür geübt sehen, sondern vertraue zur Regierung, daß sie die Versetzungen nicht ohne triftige Gründe vornehmen werde. Des Rechts zur Versetzung könne aber der Staat sich nicht entäußern. Nach den Schlußerörterungen des Hrn. Referenten ergriff der Hr. Justizminister Dr. v. Kleinschrod das Wort und beleuchtete zunächst die neuen Anträge des Hrn. Grafen v. Armansperg, indem er dieselben als theilweise unausführbar, dem Geiste des Notariatsgesetzes widerstrebend und nicht ins Gesetz gehörig, sofin als für die Regierung nicht annehmbar bezeichnete. Die Hauptfrage selbst sei bereits gründlich erörtert und auch gegen das vom Hrn. II Präsidenten bezüglich der Kronrechte Geäußerte könne er sich auf seine Antwort in der früheren Sitzung beziehen. Das gegenwärtige Ministerium habe keinen Anlaß gegeben, um sich über Entäußerungen von Kronrechten vertheidigen zu müssen. Was in früheren Jahren geschehen, habe er nicht zu vertreten und bezüglich der in Anregung gebrachten Wahl der Kammerpräsidenten komme zu erinnern, daß die nunmehrige Neuerung bereits durch frühere Erklärungen der Minister zugesagt war, und daß das Ministerium keinen Grund hatte, davon abzugehen. — Bei der hierauf gefolgten Abstimmung wurde zuerst der Art. 109 in der Fassung der Ausschüsse mit 24 gegen 11 Stimmen und in Folge dessen der Art. 1 — unverändert nach dem Entwurfe — einstimmig angenommen, die Graf v. Armannsperg'schen Anträge aber sämmtlich verworfen. Eine weitere erhebliche Diskussion fand nur mehr bei Art. 13 bezüglich der absoluten Erforderniß öffentlicher Urkunden zu Verträgen bei Immobilien und dergleichen Rechten statt. Die H.H. Reichsräthe v. Arnold und Frhr. v. Aretin bekämpften diese Bestimmung, wodurch gegen die bisherige Uebung ein Vertrag über Immobilien und dingliche Rechte ohne öffentliche Urkunde nichtig sein soll, als dem deutschen Treu und Glauben zuwiderlaufend und allzutief in das Civilrecht eingreifend und bemerkten, man solle lieber den ganzen Artikel weglassen und desfallsige Bestimmungen dem Civilrechte vorbehalten. Auch der Hr. II. Präsident sprach sich in diesem Sinne aus, wogegen die H.H. Reichsräthe v. Niethammer und v. Maurer die Fassung des Entwurfes empfahlen. Hr. Reichsrath v. Arnold hatte statt dessen im Ausschusse vorgeschlagen: „die Eintragung des Besitztitels oder dinglicher Rechte an unbeweglichen Sachen oder diesen gleichgeachteten Rechten in die Hypothekenbücher kann eben so wie die Eintragung des Besitzers in die Steuer-Umschreibbücher nur auf den Grund einer öffentlichen Urkunde geschehen". — Der Hr. Justizminister bezeichnete dies jedoch als eine halbe Maßregel und erörterte, wie der Vorschlag des Entwurfes eine uralte deutsche Einrichtung gewesen und nur durch das römische Recht verdrängt worden sei. Er habe in Gegenden gelebt, wo dieselbe Anordnung längst bestehe und nie habe er eine Klage darüber gehört, auch nicht bemerkt, daß dort Treue und Glauben Abbruch gelitten hätten. Der Vorschlag des Entwurfes beuge einer Unzahl von Prozessen sowie manchfachen Betrügereien vor und diene zur Evidenthaltung der Grund- und Steuerbücher wie zur Sicherheit des Grundeigenthums selbst. Die Abstimmung ergab die Annahme des Art. 13 nach dem Entwurfe mit allen gegen 11 Stimmen, worauf auch die übrigen Artikel nach dem Ausschußgutachten rasche Erledigung fanden. Bei Art. 120 ersuchte Hr. Reichsrath Graf v. Armansperg die hohe Kammer, das Notariatsgesetz doch nicht von der Taxordnung und einem neuen Beamtendisziplinargesetze abhängig zu machen, indem dadurch die Organisation ganz ungewiß oder doch wenigstens um ein Jahr hinausgerückt würde. Auch würde diese Suspensiv-Klausel gleichsam die Initiative zu einer Verfassungsabänderung (Edikt IX.) enthalten, wozu der Kammer kein Recht zustehe. Die H.H. Reichsräthe Graf Karl v. Seinsheim und Frhr. v. Freyberg erklärten jedoch diese Bedingung als hochwichtig und nothwendig, auch als durchaus nicht verzögernd und die Kammer-Mehrheit trat dieser Ansicht gegen 12 Stimmen — bei. Nach diesem heutigen sofort verlesenen Beschlusse bestehen demnach gegen den Beschluß der II. Kammer nur mehr zwei Hauptdifferenzen — im Art. 109 und 120, während die übrigen Differenzpunkte in Art. 35, 37, 60, 76, 80 und 104 von untergeordneter Bedeutung zu sein scheinen und leicht zur gegenseitigen Verständigung gelangen dürften. — Schließlich wurde nach dem Vortrage des Hrn. Reichsrath v. Maurer noch der Gesetzentwurf, die Einführung der im Regierungsbezirke der Pfalz geltenden Gesetze in einigen (behufs des Festungsbaues zu Germersheim) neuerworbenen Gebietstheilen betr., ohne alle Diskussion unverändert angenommen. Da inzwischen die Zeit bis Nachmittags 2 Uhr vorgerückt war, so vertagte der Hr. I. Präsident die Sitzung auf den nächsten Tag 11 Uhr.

** München, 5. Juni. In ihrer heutigen Sitzung vereinigte sich die Kammer der Reichsräthe mit dem Beschlusse der II. Kammer über den Gesetzentwurf, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, und ertheilte auch dem von der Abgeordneten-Kammer auf dem Wege der Initiative vorgeschlagenen Gesetze über die Bestrafung von Majestätsbeleidigungen in der Pfalz ihre Zustimmung, so daß demnach über beide Gesetze Gesammtbeschluß besteht. Nebstdem erledigte die hohe Kammer noch vier weitere Gegenstände von untergeordneter Bedeutung, worüber wir Näheres nachtragen werden.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 5. Juni. Se. Maj. der König haben auch das Kollegium Georgianum dahier, in welchem 60 Theologen während sie an der Universität den Studien obliegen, ihre klerikalische Bildung erhalten, mit einem Allerhöchsten Besuche zu überraschen geruht. Allerhöchstdieselben nahmen sämmtliche Lokalitäten in Augenschein, erkundigten sich nach allen Verhältnissen des Instituts mit der größten Theilnahme und erfreuten die anwesenden Alumnen mit der herablassendsten gnädigsten Ansprache. Selbst die Kranken wurden nicht vergessen.

Der „Speyrer Zeitung" vom 4. d. zufolge ist der Angeklagte Ludwig Moses, genannt Wolff, von Speyer, durch die Assisen in Zweibrücken zum Tode verurtheilt worden.

Württemberg. — Stuttgart, 4. Juni. 13. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Es war der erste Montag im Monat; er sollte zugestandener Weise mit Gebet eröffnet werden. M. Mohl suchte zwar durch das Stillschweigen der Geschäftsordnung das Gebet zu beseitigen, allein die hohe Kammer fand im Gebet kein Geschäft, sondern eine Vorschrift der Ordnung. Gleichwohl konnte ein Theil der Abgeordneten nicht unterlassen, die Unordnung in diese Ordnung zu bringen, indem dem Gebet ein Streit über das Gebet voranging. Glücklicher Weise wurde zeitig der Antrag auf Schluß dieser Debatte gestellt: für Abhaltung des Gebets sprachen Prälat von Mehring und Nestler, dagegen außer M. Mohl, Frey, A. Seeger, Süskind und Zimmermann. Die Verhandlungen, welche nun folgten, waren von durchaus partikularem württembergischen Charakter. (St. Anz. f. W.)

Am 31. Mai beschäftigte sich die Finanzkommission mit dem Staatsvertrage mit Bayern über den Anschluß der beiderseitigen Eisenbahnen. Es soll dabei als Ausstellung gerügt worden sein, daß in dem Vertrage nur Bayern das Recht zugestanden wurde, eine Zweigbahn von Meckenbeuren nach Lindau zu bauen, ohne daß Württemberg sich selbst dieses Recht gleichfalls gesichert habe, was auch schon Mohl bei Berathung des badischen Eisenbahnvertrags zur Sprache brachte, und ebenso die „Eisenbahnzeitung" schon anregte. Allein dieser angebliche Mangel des Vertrags dürfte schon darum nur als ein solcher erscheinen, als es gar nicht denkbar ist, daß, wenn sich wirklich das Bedürfniß einer solchen Zweigbahn fühlbar macht und Bayern nicht bauen will, es Württemberg am Bau sollte hindern wollen. Es werden sich überhaupt die angeblichen Nachtheile dieser Eisenbahnverträge für unser Land meist als eitle Gespensterfurcht bewähren, dagegen die Vortheile bald um so glänzender hervortreten. Und selbst wenn einzelne Lokalinteressen dabei leiden sollten, so ist der Standpunkt der Regierung, zuerst das große Ganze, das Interesse des Landes vor dem einzelnen Orte im Auge zu haben, ja nicht zu übersehen und zu vergessen. (WC.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 30. Mai. Die II. Kammer hat nach dreitägiger lebhafter Erörterung den Gesetzentwurf über die Militärvertretung angenommen. Dieses Gesetz ist von großer Wichtigkeit. Es wird hierdurch die zu Anfang 1849 aufgehobene Staatsanstalt für die Vertretung wieder hergestellt, und zugleich dem Einsteher eine Summe von 400 fl. gesichert, so daß die Einstehersumme nicht mehr auf den frühern niedrigen Betrag von 250 fl. herabsinken kann. Hierin liegt für ausgediente Soldaten und Unteroffiziere ein Antrieb weiter zu dienen, und die Anzahl tüchtiger Kerntruppen wird sich vermehren. Diese politische Seite des Gesetzes ist auch von der Demokratie wohl erkannt worden. Sie hat mit allen Kräften dagegen gekämpft. Bemerkenswerth ist, daß die Altliberalen eifrig für das Gesetz sprachen, obgleich ihnen ein demokratischer Abgeordneter Reden Gagerns vorlas, in welchen derselbe 1836 sich entschieden gegen die Grundsätze, auf denen das gegenwärtige Gesetz beruht, erklärte. Recht treffend entgegnete Hr. Eich, ein Anhänger Gagerns: jetzt nachdem er die letzten Jahre durchlebt, werde Gagern anders urtheilen. Das Wort, was Liadieres den Februarmännern zurief: „In zwei Tagen in der Regierung lernt man mehr, als in zehn Jahren in der Opposition", paßt auf alle Länder. Leider ist das Lehrgeld meist sehr theuer und wird nicht von dem Lernenden, sondern von dem Lande bezahlt. (O.P.A.Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 31. Mai. Sicherm Vernehmen nach, meldet die „Börsenhalle", steht eine Verschärfung der hiesigen Gesetze über das Vereins- und Versammlungswesen, sowie über die Presse nahe bevor. Die betreffenden Anträge des Senats, denen die aus den hiesigen Lokalverhältnissen und Begebenheiten neuerdings geschöpften Erfahrungen wesentlich zur Grundlage gedient zu haben scheinen, sind bereits der Verhandlung der bürgerlichen Kollegien unterstellt worden.

Preußen. — Berlin, 2. Juni. Heute bringt die Preußische Zeitung den Wortlaut der Ansprachen, welche der König am Fuße des Friedrichsdenkmals gehalten hat. Zuerst die alten Fahnen und Standarten des Heeres salutirend, sprach der König: „Ich grüße mit meinem Degen diese Fahnen und Standarten, welche zum Theil von dem großen Könige selbst, zum Theil von seinen Vorfahren der Armee verliehen worden sind, die alle aber, ältere oder jüngere, sei es seinen eigenen Siegen, sei es den Siegen meines theuern unvergeßlichen Vaters und Königs vorgetragen worden sind." Dann wandte sich der König zu den Deputationen der Armee mit dem militärischen Gruße und folgenden Worten: „Ich grüße mit meinem Degen die Abgeordneten, die von allen Theilen der Armee hierhergekommen sind, und in ihnen meine Armee. Ich wünsche dem ganzen Heere Glück zu diesem Ehrentage. Denn als einen solchen

Stachusgarten. HO. Wolfrom, Lehrer von Fürth; Heim, Privatier von Kirchheimbolanden; Markendorf, Lithograph von Dresden; Fleck, Cooperator von Lengfeld; bei Moro, Aufschläger von Asch; Endres, Ornatshändler von Dillingen; v. Führer, Architekt aus Baden; Mayer-Dreyfuß, Kfm. von Ichenhausen.

Amtliche Anzeigen.

923. **Gantproklamma.**

Franz Schmidt, Sonnenwirthschafts-Besitzer von Diemantstein, hat sich von seiner Heimath entfernt und in's Ausland begeben.

Die in Folge dessen eingeleitete Vermögensuntersuchung hat eine Ueberschuldung ergeben, und wurde unter Zustimmung seiner zurückgelassenen Ehefrau die Gant eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikttage angesetzt, und zwar

der 1te Edikttag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 3. Juli d. Js.,

der 11te Edikttag zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 7. August d. Js.,

der IIIte Edikttag zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Donnerstag den 11. September d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edikttage wird übrigens eine gütliche Ausgleichung versucht.

Der zur Zeit bekannte Vermögensstand beträgt

1800 fl. — kr. Immobiliar-Vermögen,
101 „ 31 „ Mobiliar-Vermögen,
64 „ 19 „ Aktiv-Ausstände,

dann 7 Leihhausversatzzettel, nach welchen gegen Versatz verschiedener Effekten 39 fl. 15 kr. vorgeliehen sind.

Die Schulden bestehen in

1975 fl. — kr. Hypotheken,
525 „ — „ Kaufschillingsrest,
178 „ 30 „ Bierschuld,
977 „ — „ Kurrentforderungen,

3655 fl. 30 kr. in Summa,

und wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß das ganze Immobiliar-Vermögen auf den Grund des Eigenthums-Vorbehalts von dem ursprünglichen Verkäufer in Anspruch genommen, die Mobiliarschaft aber der Bierschuld als Pfand unterstellt ist.

Wer immer von dem Gantirer etwas in Händen hat oder schuldet, wird beauftragt, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung und Ersatzes dem unterfertigten Gerichte vorbehaltlich seines Rechtes abzuliefern und einzuzahlen.

Bissingen, den 31. Mai 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.

Vorstand Deutlandt.
Weiß.
coll. Staudwasser.

926. **Bekanntmachung.**

Gant des Aloys Vogl, Wirth von Ornbruk, betreffend.

In rubr. Gant wird das Anwesen des Wirthes Aloys Vogl zu Ornbruk nebst radizirter Taferwirthsund realer Rothgerbergerechtsame der erstmaligen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 21. Juli d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

zu Ornbruk im Vogl'schen Wirthshause selbst Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Schätzungspreis jedenfalls erreicht werden muß, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Das Vogl'sche Anwesen besteht aus folgenden Theilen:

I. Gebäude und Rechte.

1) Wohnhaus Hs.-Nro. 8 geschätzt auf 400 fl. — kr.
2) Lederwerkstätte und Stall (unter einem Dache) zu . . . . . 700 fl. — kr.
3) Wohn- und Inhaus Hs.-Nro. 9 sammt Stadel, Stall und Keller (unter einem Dache) zu . . . 700 fl. — kr.
4) Lohstampf . . . . . 10 fl. — kr.
Waschhaus und Backofen zu . . 16 fl. — kr.
ein Sechstl Brechhaus-Antheil zu 3 fl. — kr.
5) Radizirte Taferwirthschafts-Gerechtsame bei Hs.-Nro. 8, gewerthet zu . . . . . 500 fl. — kr.
6) Reales Rothgerber-Recht zu . . 800 fl. — kr. gewerthet.
7) Gemeinde-Recht . . . . . 10 fl. — kr.
und Forstrecht . . . . . 1160 fl. 40 kr.

II. Grundstücke.

1) Gärten per 0 Tagw. 56 Dez., geschätzt zu 340 fl. — kr.
2) Aecker per 12 Tgw. 79 Dez. . . 1560 fl. 24 kr.
3) Wiesen per 8 Tgw. 30 Dez. . . 1355 fl. 36 kr.
4) Waldungen per 44 Tagw. 27 Dez. 435 fl. 24 kr.
5) Gewies (Kellerhofantheil) per 2 Tgw. 03 Dez. . . . . 203 fl. — kr.

Zur Versteigerung der Mobilien, welche auf 1144 fl. 59 kr. gewerthet sind, und wobei sich auch die Taferwirthschafts-Utensilien und das Lederer-Werkzeug befinden, wird auf den nämlichen Tag **Nachmittag 1 bis 3 Uhr** Termin anberaumt.

Die übrigen Verhältnisse können am Steigerungs-Termin und inzwischen in der kgl. Landgerichts-Kanzlei vernommen werden.

Viechtach, den 16. Mai 1851.

Königliches Landgericht Viechtach
in Niederbayern.
D. a.
Costa, I. Assessor.

894. [2 b]

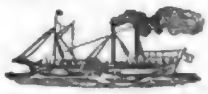

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die österreichischen Dampfboote zwischen **Linz** und **Wien**.

Fahrordnung für den Monat Juni 1851.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt Mittags 12 Uhr.
„ **Regensburg** „ **Linz** „ „ Früh 5 „

914 [2 b]

Einladung.

Die Industrie-Ausstellung für Oberbayern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die früheren, in den öffentlichen Blättern wiederholt ausgeschriebenen Bekanntmachungen über die in den kommenden Monaten Juli und August in dem k. Odeonsgebäude dahier stattfindende Industrie-Ausstellung für Oberbayern und nachdem der dort zur Anmeldung festgesetzte Termin nunmehr seinem Ende naht, werden jene Herren Fabrikanten und Gewerbetreibenden Oberbayern's, welche die genannte Kreis-Ausstellung mit den Erzeugnissen ihrer industriellen Thätigkeit zu beschicken beabsichtigen und sich nicht hiezu bereits angemeldet haben, — hiemit eingeladen, die nöthigen Anmeldungen hiezu nunmehr in kürzester Zeit der unterfertigten Ausstellungs-Kommission zugehen zu lassen, um ihren Wünschen in Bezug auf hinreichenden Raum und zweckmäßige Aufstellung und Beleuchtung nach Möglichkeit entsprechen zu können.

Es ist die thunlichste Beschleunigung dieser Anmeldungen um so mehr zu wünschen, und zugleich im Interesse der Herren Einsender selbst begründet, als sehr zahlreiche Bestellungen bereits schriftlich eingelaufen sind und eine noch größere Anzahl einstweilen mündlich angemeldet ist. — Mit der Mitte des Monats Juni schließt, wie bereits früher bekannt gemacht, die Einsendung und beginnt die Aufstellung der eingesendeten Gegenstände in den Aufstellungs-Lokalitäten.

München, den 28. Mai 1851.

Die Kommission für die Industrie-Ausstellung für Oberbayern.
Dr. Alexander, d. Z. Vorstand.

Privat-Anzeigen.

922. Das bereits angezeigte **Vocal- und Orgel-Concert** des Professors ***Carl Kloss*** findet heute **Freitag Abends 7 Uhr** in der **protestantischen Kirche** zu München Statt. Eintrittskarten à 36 und 24 kr. in der Mus.-Handlung von ***Falter & Sohn.***

926. Bei dem k. Landgerichte Mallersdorf kann sogleich oder längstens bis zum 1. Juli d. Js. ein geprüfter Rechtspraktikant mit einem Monatsgehalt von 24 fl. und Diätenantheil eintreten. Hierauf Reflektirende wollen sich schleunigst an Unterzeichneten wenden.

Mallersdorf, am 3. Juni 1851.

Oberle, Landrichter.

916. [2 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein im Steuer-, Gefällumwandlungs-, Rechnungs- und Perzeptionswesen befähigter Rentamtsgehilfe, welcher nebstbei eine gefällige Hand schreibt, wünscht ähnliche Placirung und könnte sogleich eintreten.

Frankirte Briefe unter Chiffre X. Z. besorgt die Expedition d. Bl.

929. Ein Rechtspraktikant sucht gegen Honorar eine Stelle. Adresse unter Nro. 929 durch die Expedition dieses Blattes.

875. [6 a] Wer sehr billige Bücher kaufen oder tauschen will, wende sich um die Verzeichnisse franco an **C. M. Auernheimer**, B. 84 Grädgasse in Regensburg.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

904. (2 b) In unterz. Verlage soeben erschienen:

Sechs leichte vierhändige Clavierstücke

von

Marie Görres.

5. Werk. fl. 1. 12 kr.

München. **Jos. Aibl,** Musik.-Handlung.

925. In der **Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien so eben:

Johann Ludwig Klüber,

Europäisches Völkerrecht.

Zweite Auflage.

Sorgsam revidirt, commentirt und ergänzt

von

Prof. Dr. C. E. Morstadt,

Lehrer der Rechte und Staatswirthschaft.

Eleg. geh. Preis 3 fl. 24 kr. = 2 Rthlr.

„Der Restaurator eines Kunstwerkes von Range des **Klüber**'schen Völkerrechtsspiegels ist des Gelingnisses glücklich überhoben, seiner Aufgabe Wichtigkeit anzupreisen: denn bekanntlich ist dieses Lehrmittel für ebensoviel als ein Deduktionsversuch vom Berufe des reflektirten Urbildes selber. **Klübers** Völkerrecht ist der stumme Gabinetsrath jedes Diplomaten, wie das Orakel der Gerichtshöfe über Zweifelsfragen der internationalen Criminal- oder Civil-Justiz, und darum haben sogar des Autors bedeutendste Nebenbuhler ihm einstimmig selber die Palme zuerkennen müssen."

(Aus der Vorrede von Morstadt.)

Vorräthig in der **Palm**'schen, **Lentner**'schen und **Cotta**'schen Buchhandlung, bei **Finsterlin, Franz, Fleischmann, Kaiser** und in allen andern Buchhandlungen in München.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Straßenstrecken auf Staatskosten und zwar: a. von 25 Gemeinden des Landgerichts Aub, die Straße von Röttingen gegen Brelingen, b. sämmtlicher Landgemeinden des Landgerichts Nürnberg, „die Straße von Erlangen nach Schwabach betr.“, c. der Abgeordneten Wiedenhofer und Herrmann Ed., bezüglich der Poststraßen von Amberg nach Hirschau, Kirchenlaibach nach Kemnath und Bressath nach Weiden, d. der Stadt Dinkelsbühl und 8 Landgemeinden des Landgerichts bezüglich, die Straße bis zur Grenze des Landgerichts Wassertrüdingen, e. der Gemeinden des Landgerichts Miltenberg, bezüglich der Straße zwischen Freudenberg und Weilbach, und f. der Gemeinden Ködiz und 10 Conf., wegen der Straße von Hof nach Naila, g. das Gesuch der Stadtmagistrate Obernzell, Griesbach und Wegscheid, bezüglich der Passauer-, Obernzeller-, Wegscheider-Straße an die österreichische Grenze. Als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig, jedoch zur Hinübergabe an die betreffenden Staatsministerien zur Kenntnißnahme und Würdigung wurden für geeignet erachtet: 1) die Bitte der Schifferknechte von Passau, daß der Salztransport von Passau nach Regensburg wie bisher durch Ruderschiffe bewerkstelligt werde, 2) das Gesuch mehrerer Staatsdiener, welche früher bei dem Militär gedient hatten, um Einrechnung der Militärdienstjahre in das Alter des Civilstaatsdienstes bei Pensionsfällen, 3) die Vorstellungen sämmtlicher königl. Unteraufschläger von Schwaben und Neuburg, dann von Unterfranken, um Verleihung pragmatischer Rechte, 4) das Gesuch der Gemeinde Walting bei Pleinfeld, Landgerichts Hilpoltstein, die Anlage einer Distriktsstraße von Ettenstadt über Walting nach Pleinfeld und von Walting gegen Hilpoltstein betr.

Noch einmal die Jesuiten unserer Zeit.

** Zahllose unumstößliche Thatsachen haben den Beweis geliefert, was von den famosen Worten „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zu halten ist, welche unsere modernen Weltverbesserer auf ihre rothe Fahne geschrieben haben. Die „Freiheit“ wollen sie nur für sich, während sie alle Andersmeinenden auf die brutalste Weise unterdrücken und knechten, so daß in der That unter ihnen der grasseste Despotismus herrscht statt der „Freiheit,“ die sie im Munde führen. Was die „Gleichheit“ betrifft, so soll es nur einmal einer, der eine andere Meinung hat als sie, wagen, dieser seiner Meinung die gleiche Berechtigung und Geltung vindiziren zu wollen, die sie für die ihrige in Anspruch nehmen, und er wird sehen, wie weit er mit einem solch eitlen Versuche kommt. Endlich die „Brüderlichkeit“ betreffend, so läuft sie auf die Plünderung der Fleißigen und Arbeitsamen, daher Wohlhabenden und Besitzenden, durch die Faullenzer, Taugenichtse und Tagediebe hinaus.

Auch haben diese sauberen „Brüder“ und guten „Freunde“ in dem Ueberströmen ihres Humanitätsgefühls sich, wie nur zu zahlreiche Exempel gezeigt haben, nicht den geringsten Skrupel daraus gemacht, auch zu Dolch und sonstigen Mordwerkzeugen zu greifen, wenn es gilt, sich einen unbequemen Gegner vom Halse zu schaffen. Diese schönen Worte auf ihrer Fahne, sind also weiter nichts als eitel Täuschung und Lüge.

Sehen wir, ob diese Partei mit andern Grundsätzen, die sie aufstellt, es ehrlicher meint. Frankreich gibt uns eben jetzt wieder eine beachtenswerthe Lehre in dieser Beziehung.

Die Revolution stellt bekanntlich als ihr oberstes Prinzip die Volkssouverainetät auf. Wenn dieses Wort überhaupt einen Sinn haben soll, so kann es offenbar kein anderer sein, als der, daß es dem Volke jederzeit frei stehe, die bestehende Regierungsform und Verfassung jedesmal zu ändern, sobald es der Majorität der Nation beliebt und es ihr angemessen dünkt, dieses zu thun. Folgerichtig ist eine Verfassung, welche der Gesinnung, den Wünschen und Verlangen der Majorität des Volkes zuwiderläuft, derselben zum Trotz besteht, oder durch eine kecke Minorität gewaltsam der Nation aufgedrungen wird, an sich schon der schreiendste Verstoß gegen den von der Revolution selbst aufgestellten Grundsatz. Und das ist in Frankreich wirklich der Fall.

Die revolutionäre, verhältnißmäßig außerordentlich kleine, Minorität selbst kann nicht läugnen, und gemäßigtere unbefangene Stimmen in derselben haben es mehr als einmal offen anerkannt, daß wenigstens siebenzehn Zwanzigstel der Franzosen nicht die Republik, sondern die Monarchie wollen, und wer Frankreich und sein Volk näher und aus längerer eigener Anschauung kennen gelernt hat, kann darüber nicht in Zweifel sein. Die französische Nation, d. i. die Gesammtheit des französischen Volkes in ihrer immensen Majorität, wollte 1848 die Republik so wenig, als früher oder heute; dessungeachtet wurde dieser Majorität die Republik von einer kecken Minorität, nicht einmal der Nation, sondern nur der Pariser Bevölkerung gewaltsam aufgedrungen; die Majorität hatte den Kopf verloren und ließ sich aus Schwäche oder Feigheit das Joch, unter dem sie jetzt seufzt und an dessen Abschüttlung sie sich jetzt so mühsam abarbeitet, auflegen; die Republik besteht trotz der unbestreitbaren Willensmeinung der Majorität, und die Gründer der Republik haben also ihren eigenen obersten Grundsatz verläugnen, ihn geradezu umstoßen müssen, um zu ihrem Zweck zu gelangen. Und sie schlagen ihren eigenen Glaubensbekenntnisse abermals ins Gesicht, indem sie verlangen, daß die Republik aufrecht erhalten bleibe trotz des Willens der Majorität der Nation.

Wenn die Jesuiten wirklich den ihnen so oft zum Vorwurf gemachten Grundsatz gehabt haben, daß der Zweck die Mittel heilige, so beweisen die französischen Revolutionäre und alle ihre Nachtreter in andern Ländern, daß sie jedenfalls ganz vollendete Jesuiten sind. Am 24. Febr. verkündete die provisorische Regierung aus eigener angemaßter Machtvollkommenheit, in ihrem ersten Dekret, die Regierung Frankreichs sei die republikanische Regierung, aber die Nation solle unverzüglich berufen werden, durch ihr Votum den Beschluß der provisorischen Regierung und des Pariser Volkes zu ratifiziren. Da wurde also noch ein Schatten der Souveränetät des französischen Volkes anerkannt, man wagte noch nicht die Unterwerfung der ganzen französischen Nation unter den Willen einer kleinen Minorität des Pariser Volkes auszusprechen. Aber schon wenige Stunden später erschien ein zweites Dekret, in welchem dieselbe provisorische Regierung die Maske vollends abwarf. Von geraubtem Wein berauschte Vandalenhorden hatten ja inzwischen auf dem Bastelliplatze den Thron verbrannt, anderes Gesindel hatte die Tuilerien und das Palais Royal geplündert und verwüstet, das Schloß zu Neuilly zerstört und in Brand gesteckt, und im wüsten Taumel in die Hallen des Parlaments sich gestürzt, die rechtmäßigen Nationalvertreter mit Flintenschüssen daraus vertrieben, selbst das Leben der Frau Herzogin von Orleans und ihrer Kinder bedroht, und der greise König mit seiner Familie, umgeben von Verräthern und gehetzt von Leuten, unter denen so Mancher, wie Barbes, nur seiner Milde das Leben dankte, war auf der Flucht; die Koryphäen und Leiter des Aufruhrs sahen ihren kecken Handstreich über alle Erwartung von Erfolg gekrönt: jetzt glaubten sie ihren Zweck erreicht, sie waren die Herren geworden, und sie glaubten jetzt ihrer despotischen Willkür keine weiteren Schranken mehr anlegen zu müssen. Von einer Ratifikation der Verkündung der Republik durch das französische Volk war in ihrem zweiten Dekret keine Rede mehr. Da wurde das Königthum, unter welcher Form es auch sei, kurzweg als abgeschafft erklärt und verkündet, „die provisorische Regierung habe bereits alle nöthigen Maßregeln getroffen, um die Rückkehr der alten Dynastie und die Thronbesteigung einer neuen unmöglich zu machen.“ Sie maßten sich also offen die Herrschaft über Frankreich an, ohne es auch nur im mindesten um seinen Willen zu fragen. Sie gründeten also die Republik, indem sie ihr eigenes oberstes Prinzip verletzten und mit Füssen traten: die Republik ist also lediglich das Werk der Hinterlist und der Gewaltthat.

Unter der absoluten Gewalt und Botmäßigkeit einer zügellosen bewaffneten Masse stehend, ohne irgend einen Schutz gegen die sie bedrohenden Frevel und Exzesse dieser im Falle eines Widerstandes, mußte die Nationalversammlung am 4. Mai dem Werk die Krone aufsetzen, indem sie was geschehen anerkennen und genehmigen mußte. Die Moral aus diesen unumstößlichen Thatsachen wird jeder Unbefangene sich selbst ziehen.

Aber die nachher zu Stande gekommene Verfassung sprach in ihrem Artikel 111. doch selbst den Grundsatz aus, daß eine Revision an ihr vorgenommen werden könne. Wenn sie auch diese Zulässigkeit mit solchen Cautelen aussprach, daß — die Sache genau beim Lichte besehen — dadurch abermals eine wahre Herrschaft der Minorität über die Majorität begründet, also abermals dem Prinzip der Herrschaft der Majoritäten geradezu ins Gesicht geschlagen wird, so sollte man doch glauben, daß diejenigen, welche das Wort „Volkssouverainetät“ stets im Munde führen und angeblich der Meinung der Mehrheit Geltung vindiziren wollen, die ersten sein müßten, hier die Berechtigung des Volkes zur Vornahme der Revision der Verfassung im weitesten Sinne, und zu jeder Zeit anzuerkennen.

Wenn die Revolutionspartei wahr, aufrichtig und konsequent mit ihren eigenen Grundsätzen sein wollte, so müßte sie anerkennen, daß das Recht des Volkes, immer wieder aufs Neue die Revision zu verlangen, wenn auch die Nationalversammlung einmal, zweimal, dreimal sich dagegen, oder wenigstens nicht mit der durch die jetzige Verfassung vorgeschriebenen Majorität von drei Viertheilen dafür sich ausspräche, nicht beeinträchtigt werden oder gar verloren gehen kann. Denn nur eine solche Auffassung wäre in Uebereinstimmung mit dem von der Revolution aufgestellten Grundsatze der vollen ungeschmälerten Ausübung der Souveränität der Nation. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall.

Als am 31. Mai in der Nationalversammlung über die bekannten Anträge der HH. Moulin und Morin verhandelt wurde, von denen besonders der des letzteren Repräsentanten bezielt, das Recht der Nation immer von Neuem die Revision der Verfassung verlangen zu können zu wahren, andrerseits die Pflicht der Nationalversammlung sich in eintretendem Falle aufs Neue mit derselben Frage zu befassen auszusprechen und das dabei einzuhaltende Verfahren festzustellen, da war es Hr. Jules Favre, der im Namen des Bergs mit dem ganzen Redeschwall und dem Aufwande von Deklamation, die ihm eigenthümlich sind, für die Beschränkung des Rechtes zur Revision der Verfassung in die Schranken trat. Die Majorität will keine Beschränkung des Rechtes der Nation, des Prinzips der Souveränetät derselben; der Berg dagegen, welchem die Vaterschaft dieses Prinzips zukömmt, derselbe Berg will es jetzt verstümmeln, gewissermaßen konfisziren, warum?

Der Schlüssel zu dem Räthsel ist leicht zu finden. Der Berg sieht recht wohl ein, daß die jetzt immer massenhafter aus allen Theilen Frankreichs der Nationalversammlung zuströmenden Petitionen um Revision der Verfassung in der That nichts anderes sind, als eben so viele entschiedene Erklärungen gegen die Republik und zu Gunsten der Wiederherstellung der Monarchie.

Daraus erklärt es sich sehr wohl, wenn Hr. Jules Favre als sein Organ auf diese Petitionen mit ihren zahllosen Unterschriften sehr übel zu sprechen ist; es ist von seinem Standpunkte aus ganz natürlich, wenn er in den Unterzeichnern dieser Petitionen nur Konspirateurs sieht, die

kann Dänemark bei einer solchen Sachlage haben, als indem es sich als treuer Verbündeter an Deutschland fest anklammert? Was Deutschland Noth thut, ist, aufzuhören Binnenland zu bleiben und eine Weltmacht zu werden; hierzu gehört Land- und Seemacht. Nur in der Vereinigung des ganzen dänischen Staats mit Deutschland würden Mittel und Wege hierzu gefunden werden. Dänemark ohne Deutschland ist nicht mehr lebensfähig; Deutschland ohne Dänemark kann niemals zu jener Entwickelung kommen, deren es bedarf. In diesem gegenwärtigen Verhältnisse liegt die Grundbedingung zu der innigsten, vortheilhaftesten politischen Allianz. Diese drängt sich als eine desto größere Nothwendigkeit auf, als der Abfall der vereinigten Niederlande und ihre Losreißung von Deutschland ihm dort alle Wege zur See versperrt hat. Die Neigung für den Partikularismus, jene charakteristische Eigenheit der deutschen Volksgesinnung, hat sich in ihrer ursprünglichen Stärke erhalten. Wie die Deutschen unter sich getrennt bleiben, wollen sie auch sich ganz von den andern Völkern absondern. Sie bedenken nicht, daß Macht, Größe und Reichthum eines Volkes von der Vervielfältigung seiner Beziehungen und seines Verkehrs mit andern Völkern unzertrennlich sind. Kein Volk kann in sich selbst und in seiner Vereinzelung die Grundlage seiner Größe finden. Zur Größe Roms lieferte die Welt die Bausteine; England geht nicht wie Rom auf dem einzigen Wege der gewaltsamen Eroberung; durch den mannigfaltigsten Welt- und Völkerverkehr bildet es seine Macht, sammelt es seinen Reichthum. Nie wird einem Engländer der Gedanke kommen, seinem Monarchen zu untersagen, über ein fremdes Volk zu herrschen; das Nationalselbstgefühl ist zu keiner Zeit und von keinem Volke bis zu diesem Grade stolzer Absonderungssucht gesteigert worden. Und sind die Dänen nicht germanischen Ursprungs? Ist ihre Sprache nicht eine Mundart der deutschen? Ist Oehlenschläger nicht ein deutscher Dichter, Andersen nicht deutscher Erzähler, Oersted nicht ein deutscher Gelehrter? Warum sie also zurückstoßen, warum sie hassen? . . Es beschließe also das deutsche Volk mit allgemeiner Zustimmung einen Grundvertrag mit Dänemark, welcher fester und in seinen Folgen gewichtiger sein wird, als alle jene, die von diplomatischer Gewandtheit unterhandelt werden können. Unter der verbündeten dänisch-deutschen Flagge würde ein Seewesen entstehen, das im Stande wäre, alle gemeinschaftlichen Interessen zu schützen. Die besten Matrosen, die es gibt, jene der alten Hansa und des alten dänischen Volkes, würden sich vereinigen, und, wie auf den Wink eines Zauberdreizackes, würde man aus allen Buchten und Rheden wohlbemannte Kriegs- und Handelsschiffe auslaufen sehen." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 3. Juni. In der heute um 1 Uhr Nachmittags eröffneten Ausschußsitzung des durchlauchtigsten Bundes waren gegenwärtig die Herren Graf v. Thun, Baron v. Rochow, v. Xylander, v. Rostiz, v. Scheele, v. Münch-Bellinghausen, v. Eisendecher. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — **München, 6. Juni. JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Genua haben mit dem ersten Bahnzuge heute München wieder verlassen. Zu Ehren der hohen Gäste war gestern große Hoftafel.

Bamberg, 3. Juni. Der frühere Kriegsminister, Generaladjutant, Generallieutenant und Divisionär der ersten Armeedivision, Frhr. v. Hohenhausen, mit einer besondern Mission des Königs Max an den König von Hannover betraut, ist gestern Abend mit dem letzten Bahnzug von München hier eingetroffen und hat heute früh mit dem ersten Bahnzug die Reise nach dem Ort seiner Bestimmung fortgesetzt. (B Z.) Dem Vernehmen nach ist derselbe von Sr. Maj. dem König beauftragt, Se. Maj. dem König Ernst August von Hannover die Glückwünsche zu dessen 80. Geburtstage darzubringen.

Aus Thüringen, 29. Mai. Der thüringische Dichter und Schriftsteller, Kammerherr und Regierungsrath Gustav Adolf v. Herringen in Koburg, ist am 25. Mai in letzterer Stadt an einer Lungenlähmung gestorben. Unter seinen belletristischen Schriften sind besonders seine „Fränkischen Bilder," „Der Geächtete" ꝛc. zu nennen.

Braunschweig. — **Braunschweig**, 31. Mai. Der hiesigen Abgeordnetenversammlung ist gestern von dem herzoglichen Staatsministerium die offizielle Eröffnung zugegangen, daß Seine Hoheit der Herzog, nach dem gänzlichen Scheitern der auf die Errichtung einer deutschen Union gerichteten Bestrebungen in Folge der Dresdner Ministerial-Konferenzen für das Herzogthum Braunschweig in die Bundesversammlung wieder eingetreten seien und einen Bundestagsgesandten ernannt haben. In dem Mittheilungsschreiben spricht sich das Ministerium dahin aus, daß die Wiederherstellung der von allen deutschen Staaten anerkannten Centralbehörde unter den einmal obwaltenden Umständen als ein günstiges Ereigniß bezeichnet werden müsse, da durch dieselbe die dringenden Gefahren, welche die Fortdauer eines verfassungslosen Zustandes hervorgerufen, beseitigt würden und die rechtliche Möglichkeit gegeben sei, die inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands zu ordnen, um die von allen Seiten als nothwendig anerkannten Reformen der Bundesgesetze auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen. — Dem Vernehmen nach ist nicht der jetzt hier anwesende Legationsrath Liebe, welchem in den letzten drei Jahren die diplomatische Vertretung unseres Landes bei der vormaligen provisorischen Centralgewalt in Frankfurt, bei dem nachherigen Fürstenkollegium in Berlin und den späteren dort und in Erfurt und Dresden gepflogenen Verhandlungen übertragen war, zum diesseitigen Gesandten am Bundestage ernannt, sondern die hiesige Stimme für jetzt dem Gesandten des Herzogthums Nassau, mit welchem Braunschweig nach der Bundesverfassung, eine Gesammtstimme hat, aufgetragen. (Hannov. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 1. Juni. Der König wird sich morgen zur Geburtstagsfeier des Königs von Hannover nach Hannover begeben. Se. Maj. werden auf der Reise begleitet von J. königl. Hoh. der verwittweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, und von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich von Preußen. Im Gefolge des Königs befinden sich der Generaladjutant Generallieutenant v Neumann, der Flügeladjutant Major v. Hiller, der Leibarzt Dr. Grimm und der geh. Kämmerer Schöning. (Preuß. Z.)

Aus zuverläßiger Quelle wird der „Neuen Preußischen Zeitung" mitgetheilt, daß die preußische Regierung beabsichtige, demnächst auf eine Herabsetzung der Zölle im Zollverein hinzuwirken, und zwar weil man sich davon überzeugt hält, daß eine Ermäßigung der Zölle zugleich dem Lande Erleichterungen und der Staatskasse eine Mehreinnahme verschaffen muß.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 2. Juni. Die Ministerkrise wird, wie vorauszusehen war, bei dem Scheitern aller Versuche zur Bildung eines neuen Kabinets, mit dem Verbleiben der bisherigen Minister im Amte enden. Ich habe Ihnen neulich die Durchreise des kgl. sächsischen Staatsministers Frhrn. v. Beust dahier gemeldet. Ich habe Ihnen nun nachträglich noch zu melden, daß derselbe aus Anlaß der zwischen Belgien und Sachsen unterm 23. Februar d. J. abgeschlossenen Auslieferungsvertrags von Sr. Maj. dem König Leopold das Großkreuz des Leopoldordens erhalten hat. Die Königin Amalie (Wittwe Ludwig Philipps) mit dem Herzog und der Herzogin von Nemours verweilt noch immer im Schlosse zu Laeken. — Seit gestern ist der neue Tarif der Fahrpreise auf den Staatseisenbahnen in Kraft und Anwendung getreten. Derselbe führt gleichmäßige Preise an allen Lokalitäten ein, wobei die Entfernung nach Kilometern die einzige Grundlage der Berechnung bildet, und andererseits regelt derselbe die Totalentfernung nach festgestellten Grundlagen. Auch sind die Preise um etwas weniger höher gestellt als nach dem früheren Tarif. — Gestern starb dahier General Tabor, der früher nacheinander Militärgouverneur der Provinzen Antwerpen und Luxemburg gewesen war.

Brüssel, 31. Mai. Die Vernehmung des Untersuchungsrichters Heughebaert im Prozeß Bocarmé wird heute fortgesetzt; sie bezieht sich zunächst auf die Hausdurchsuchung und die dabei vorgefundenen Flaschen, dann auf ein Billet, welches der Angeklagte heimlich nach Paris senden wollte, sowie auf ein anderes, das er seiner Mutter bei ihrem Besuch gegen sein gegebenes Wort zuzustecken versuchte, aber verschlang, als man sein Vorhaben bemerkte. Der Zeuge gibt ferner an, bei der Zusammenkunft mit seiner Mutter und bei ihren religiösen Ermahnungen habe der Angeschuldigte keine Thräne vergossen. Der vierte Zeuge, der königliche Prokurator Augustin Hubert in Tournai, gibt eine ausführliche Beschreibung über die von ihm gemachten und angeordneten Schritte zu Erhebung des Thatbestands und den Befund bei den verschiedenen Nachforschungen. Man zeigt den beiden Angeklagten das Hemd, den Rock, die Uhr und die Hemdknöpfe, welche sie, als dem Vergifteten gehörig, erkennen. Aehnliche Erklärungen, wie der vierte Zeuge, macht auch der fünfte, der Substitut des königlichen Anwalts v. Rykmann, welcher der Leichenschau und mehreren Hausdurchsuchungen beigewohnt. Bei der erstern habe er besonders die Verletzungen im Gesicht, die verbrannten Lippen, und die geschwollene Zunge des Todten bemerkt. In dieser Vernehmung wird noch der Umstand hervorgehoben, daß der bemerkte Rock am Aermel zerrissen war. Der sechste Zeuge, Friedensrichter Messnies von Peruwelz, sagt über dieselben Umstände aus, und über die Sittlichkeit des Angeklagten befragt, gibt er ihm kein günstiges Zeugniß: man habe ihn nur „Bouquin" (Weibsjäger) genannt; dagegen könne man der Angeklagten weder vor der Ehe noch während derselben etwas Entehrendes nachsagen. Der siebente Zeuge, Notar Cherquefosse von Tournai, sagt aus, was man ihm im Schlosse Bitremont, am Tage nach dem Tode des Gustav Fougnies, wegen dieses Falles mitgetheilt. Die Aussagen von fünf weitern Zeugen beziehen sich auf Geldangelegenheiten, zeigen aber auch in dieser Beziehung die Verworfenheit des Angeklagten, indem derselbe selbst ganz unbemittelte Gläubiger um ihre geringen Guthaben zu betrügen suchte. Merkwürdig ist auch die wahrschaft schamlose Keckheit und Gleichgültigkeit, mit der er die Wahrheit der Angaben dieser Leute, die seine Niederträchtigkeit darthun, anerkennt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Nachschrift.

**München, 6. Juni. Die Kammer der Abgeordneten berath heute über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfs eines Notariatsgesetzes.

**München, 6. Juni. Wir erhalten eben noch 10¾ Uhr Vormittags mit der gestern ausgebliebenen Pariser Post vom 2 zugleich jene vom 3. Der „Moniteur" vom 3. enthält die Rede des Präsidenten zu Dijon, welche zu Paris so viel reden machte. Morgen Näheres.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Fuller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Theresien-Kreuze geschmückten Rittmeister Baron Wildburg von Nikolaus Kürassieren zu sich rufen, und übergab ihm den St. Georgs-Orden. Wir glauben es diesem tapferen Waffengefährten schuldig zu sein, die Worte Sr. Maj. des Kaisers von Rußland anzuführen. — Allerhöchstderselbe ließ diesen ausgezeichneten Rittmeister, der am 26. April bei Komorn die schönsten Lorbeern errungen, in das letzte Zimmer seines bewohnten Appartements führen, und übergab ihm ein — von der Brust seines General-Adjutanten Grafen von Orloff abgenommenes Ritterkreuz des St. Georgs-Ordens mit folgenden Worten: „Hätte ich einen schöneren Orden, so würde ich ihn Ihnen übergeben, dieser ist aber für Militärs mein schönster. Es freut mich um so mehr, da ich nun gewiß weiß, daß sie ein wirklich Braver sind, und da ich hoffen darf, daß Ihnen die Verleihung meines Georgs-Ordens für Ihre Zukunft von großem Vortheil sein wird." Hierauf küßte Nikolaus den tapfern Offizier 3 Mal und drückte ihn an die Brust. Letzterem drangen Thränen in die Augen.

Italien.

Florenz, 30. Mai. Gestern gab der Jahrestag der Gefechte bei Curtatone und Montanara zu sehr betrübenden Vorfällen in der hiesigen Kirche S. Croce Anlaß. In den beiden vergangenen Jahren fanden zum Gedächtniß der dabei Gefallenen feierliche Todtenämter statt, welche ohne alle besondere Ruhestörungen abgehalten wurden, und auch in diesem Jahr soll, wie es scheint, von der Regierung die Erlaubniß dazu gegeben worden sein, nur war dieß für diesen Tag als an einem Festtag untersagt worden. Während des gewöhnlichen Morgengottesdienstes fanden sich nun gestern die in genannter Kirche auf einer Gedenktäfel eingetragenen Namen der in jenen Gefechten Gefallenen verhängt. Dieß gab Veranlassung daß mehrere Individuen die Tücher herabgerissen, worauf von den versammelten Frauen Blumen in Menge nach der Säule geworfen wurden. Die in größerer Anzahl anwesenden Gendarmen suchten dieß zu verhindern, worauf es bald zu ernstlichen Thätlichkeiten kam. Mehrere Personen erhielten bedeutende Verwundungen, und einer soll gestorben sein. Von Seite der Gendarmen fielen mehrere, wie man sagt, blinde Schüsse. Die Unordnung welche hierauf in der Kirche unter der zum Festtag zahlreich versammelten Menge entstand, soll nicht zu beschreiben sein; alles drängte sich nach den Ausgängen hin, und hiebei sollen nun viele Personen nicht nur sehr bedeutend verletzt, sondern auch, so viel ich erfahren konnte, eine Frau und ein Kind todt auf dem Platz geblieben sein. Während dem wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, bei mehreren Personen sollen sich Pistolen und Dolche gefunden haben. Das österreichische Militär war nicht thätlich eingeschritten, obschon aus der ganz nahen Kaserne Verstärkung geholt, und von dieser die Kirchthüren besetzt wurden. Den ganzen Tag und während der Nacht blieb ein Theil der Truppen in den Kasernen konsignirt, indessen fanden keine weiteren Unordnungen statt. (A. Z.)

O.C. **Florenz**, 31. Mai. Die Kirchentumulte sind den Gerichten angezeigt worden und sollen streng untersucht werden; bei den Verhafteten sind Waffen vorgefunden worden. Heute wird die durch Blutverlust profanirte Kirche zum heiligen Kreuz durch den Erzbischof neuerdings eingeweiht, wobei die österreichischen Besatzungstruppen zugegen waren.

O.C. **Rom**, 24. Mai. Auch das amtliche „Giornale di Roma" erklärt nunmehr die bekannte kürzlich in der indépendance belge enthaltene Note des päpstlichen Unterstaatssekretärs für unterschoben.

O.C. **Ancona**, 24. Mai. Auch hier hat die Agitation gegen das Tabakrauchen ihren Anfang genommen.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Juni. Der Maire von Dijon sprach sich in seiner Anrede an den Präsidenten der Republik nach den gewöhnlichen Beglückwünschungen etwa folgendermassen aus, daß der Prinz (er nannte den Präsidenten immer mit diesem Namen) nicht allein Erbe des Namens sei, der Frankreichs Ruhm zum höchsten Glanze gebracht, sondern auch mit einer Festigkeit und Selbstverläugnung, die nur der Hochherzigkeit und dem Muthe eigen sind, den das Vaterland mit Zerstörung bedrohenden Leidenschaften in ihrer Entfesselung einen Damm gesetzt; „Ehre Ihnen Prinz, für eine so große Wohlthat, und hoffen wir, daß die Nation in der Ausübung ihrer Souveränetät den besten Ausdruck ihrer Dankbarkeit zu finden wissen werde". — Der Präsident entgegnete hierauf nach dem „Moniteur" folgendermassen: „Ich wünschte, daß die, welche über die Zukunft zweifeln, mich durch die Bevölkerungen der Yonne und der Côte d'Or begleitet hätten, sie würden sich beruhigt haben durch ihr eigenes Urtheil über die wirkliche Stimmung der Gemüther. Sie hätten gesehen, daß weder die Intriguen, noch die Angriffe, noch die leidenschaftlichen Diskussionen der Parteien in Uebereinstimmung sind mit der Stimmung und dem Zustande des Landes. Frankreich will weder die Rückkehr zum alten Regime unter welcher Form es auch verhüllt sei, noch den Versuch verderblicher und unausführbarer Utopien. Weil ich der natürlichste Gegner des einen wie des anderen bin, hat es (Frankreich) sein Vertrauen auf mich gesetzt. Wenn dem nicht also wäre, wie sollte ich mir diese rührende Sympathie des Volkes für mich erklären, welches der auflösendsten Polemik widersteht und mich frei spricht von seinen Leiden? In der That, wenn meine Regierung nicht alle Verbesserungen ins Leben rufen konnte, die sie beabsichtigte, so muß man sich an die Manöver der Parteien halten, welche den guten Willen der Versammlungen, wie den der für das öffentliche Wohl besorgtesten Regierungen paralysiren. Weil Ihr dies begriffen habt, habe ich in dem patriotischen Burgund eine Aufnahme gefunden, die für mich eine Zustimmung und eine Ermuthigung ist. — Ich benütze dieses Bankett als eine Tribune, um meinen Mitbürgern den Grund meines Herzens zu öffnen. Eine neue Phase unserer politischen Aera beginnt. Von einem Ende Frankreichs bis zum andern bedecken sich Petitionen mit Unterschriften, um die Revision der Verfassung zu verlangen. Ich erwarte mit Vertrauen die Kundgebungen des Landes und die Entscheidungen der Nationalversammlung, welche nur durch den einzigen Gedanken des öffentlichen Wohles werden eingegeben sein. Seitdem ich an der Spitze der Regierung stehe, habe ich bewiesen, wie sehr ich in Gegenwart der großen Interessen der Gesellschaft von Allem absah, was mich berühren. Die ungerechtesten und heftigsten Angriffe haben mich nicht aus meiner Ruhe zu bringen vermocht. Was immer auch die Pflichten seien, welche das Land mir auferlegt, es wird mich entschlossen finden, seinem Willen zu folgen, und glauben Sie fest, meine Herren, in meinen Händen wird Frankreich nicht untergehen." — Der Präsident der Nationalversammlung Hr. Dupin hatte gestern eine lange Besprechung im Elysee. Gegenstand derselben soll die obige Rede des Präsidenten gewesen sein und Hr. Dupin soll erklärt haben, daß die in derselben enthaltenen Angriffe auf die Nationalversammlung die Schwierigkeiten der Verfassungsrevision noch vermehren würden. Die Mittheilung der Rede im „Moniteur" soll nicht ganz genau sein. Man will wissen, der Präsident habe seine Rede mit den Worten geschlossen: „Die Republik wird in meinen Händen nicht untergehen." Statt dessen habe man dann im „Moniteur" gesagt: „Frankreich wird in meinen Händen nicht untergehen" — was natürlicherweise eine ganz andere Deutung zuläßt als der erstere Satz. Das „Journal des Debats" ist mit dieser Rede nicht einverstanden. Es erblickt in derselben eine Kriegserklärung gegen die Nationalversammlung. Man spricht auch bereits von Interpellationen, welche über diese Rede stattfinden würden. Man erzählt sich auch ferner, daß die Minister von dem Inhalte der Rede keine Kenntniß gehabt, und als sie dieselbe vernommen und den Eindruck bemerkt, den sie hervorgebracht, hätten sie erklärt, sie könnten nicht mehr im Amte bleiben, wenn solche Worte im „Moniteur" veröffentlicht würden. Hr. Leon Faucher sei deshalb sogleich nach Paris geeilt, um den Abdruck des unkorrigirten Textes zu verhindern. Seit gestern beginnen deshalb wieder die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium, und man nennt den Hrn. Leon Faucher, der aus dem Ministerium entlassen werden würde. General Oudinot soll sogar schon zum Kriegsminister ernannt sein. — Man will ferner wissen, der Kommandant der französischen Flotille im Mittelmeere habe den Befehl erhalten, in den Tajo einzulaufen, für den Fall, daß die Königin von Portugal bedroht werden sollte.

△ **Paris**, 3. Juni. (Verhandlungen der Nationalversammlung.) Trotz der außerordentlichen Hitze sind *heute alle Bänke in* der Nationalversammlung fast vollzählig besetzt, und *die vorbehaltenen* wie die öffentlichen Tribunen sind gefüllt wie seit lange nicht. Man bemerkt dort auch zahlreiche Damen zum Theil in sehr reizenden Toiletten. Dieser Zudrang ist veranlaßt durch das schon seit dem Morgen in der Stadt verbreitete Gerücht, daß Interpellationen aus Anlaß der Rede des Präsidenten der Republik zu Dijon an das Ministerium gerichtet werden würden. Auch unter den Repräsentanten selbst bemerkt man große Erregtheit. Alle Gespräche drehen sich um dasselbe Thema, die Rede des Präsidenten der Republik. Indessen bietet der erste Gegenstand der Verhandlung durchaus nichts von allgemeinem Interesse für das Ausland. Es heißt, Hr. Duvergier de Hauranne habe es übernommen, die mit Ungeduld erwarteten Interpellationen zu stellen. Aber es wird vorher erst noch zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs geschritten, wonach die Unteroffiziere und Soldaten der republikanischen Garde, welche für ihr braves Verhalten in den Junitagen 1848 dekorirt wurden, zu welcher Epoche dies auch gewesen sein mag, die Pension von 250 Fr. erhalten sollen, welche den Unteroffizieren und Soldaten der aktiven Armee, die Mitglieder der Ehrenlegion sind, von dem Augenblicke ihrer Ernennung in dem Orden an zuerkannt ist. Gleiches Recht auf diese Bezüge sollen nach demselben Gesetzentwurfe die Offiziere der republikanischen Garde haben, die aus demselben Anlasse dekorirt wurden, und damals noch keinen Grad in der Armee hatten, oder seitdem nicht zu Offizieren in derselben befördert worden sind. Diese im 1. Artikel des Entwurfs enthaltenen Bestimmungen wurden ohne Diskussion angenommen. General Gourgaud stellte hiezu als Artikel 2 das folgende Amendement: „Die Soldaten des 14 Linienregiments, welche für ihr schönes Verhalten bei der Vertheidigung des Postens des Chateau d'Eaux am 24. Februar 1848 durch Dekret vom 2. Januar 1851 zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt, und welche vor dieser Ernennung in Folge der in diesem Kampfe erhaltenen schweren Wunden pensionirt worden sind, sollen ausnahmsweise von der Ordonnanz vom 19. Juli 1814, den Gehaltsbezug als Legionäre beziehen, als wenn sie im aktiven Dienste geblieben wären." General Gourgaud erinnerte bei Motivirung seines Amendements an das heldenmüthige Verhalten jener Soldaten am 24. Februar 1848. Von 60 Mann, welche den Posten des Chateau d'Eau vertheidigten, wurden 22 getödtet, 22 verwundet. Der Präsident hat 7 der Letzteren für ihre Tapferkeit an jenem Unglückstage dekorirt. Hr. Madier de Montjau (vom Berg): so lange diese Tribune und die Regierung noch bestehe, müsse die Revolution, welche die eine wie die andere begründet habe, respektirt werden, das Amendement des Generals Gourgaud aber annehmen wäre augenscheinlich ein Akt der Feindseligkeit gegen die Revolution. Deßhalb können wir den Akt, der das Amendement hervorgerufen hat, nicht ohne Protestation hingehen lassen. Ich begreife nicht, wie diejenigen, welche am Vorabende der Revolution die Versetzung der Minister in Anklagestand

zahlreiche Erfahrungen gemacht haben. Der Pirat Negro beunruhigt noch immer den Archipelagus. Keines der verfolgenden Fahrzeuge vermochte ihn bisher aufzustöbern. — In Rhodus kommen Erdstöße noch von Zeit zu Zeit vor, obwohl in geringerer Heftigkeit.

Aegypten.

O.C. Alexandrien (in Aegypten), 22. Mai. In diesem Augenblicke trifft eine telegraphische Depesche aus Suez ein, laut welcher der Dampfer aus Bombay mit 35 Reisenden daselbst eingetroffen war. Leider muß der Lloyddampfer von hier aufbrechen, ohne die ostindische Post, welche in beiläufig 21 Stunden hier erwartet wird, mitzunehmen. — Ismail Bey, einer der Söhne des verstorbenen Ibrahim Pascha, schiffte sich gestern auf einem Dampfboote des Lloyd nach Konstantinopel ein. Der Wechselkurs auf London steht hier 99—99½, auf Triest 162.

Frankfurt a/M., 5. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 63¼; Bankaktien 1148; span. innere Schuld 34¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82¼. Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118¼. (A. B.)

Augsburg, 5. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 91 G.; 4proz. 94½ G.; 4proz. Grund.-Ablös.-Obligat. 94 G.; ditto 5proz. erster Emission 100¼ G., ditto zweiter 102¾ G.; Bankaktien l. S. 668 G.; Premessen ältere 110 B., neue 18 B. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. Württemb. 3½proz. 87 G.; 4½proz. 101 B.

Berlin, 4. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅔; fortm. 5 proz. Anleihe —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104. (A. B.)

Paris, 4. Juni. 5proz. 91 20, 3proz. 58.95. (A. B.)

London, 2. Juni. Konsols 98¼; span. Aktive 20¼; 3 pCt. 40½, Coupons —; Pass. —; Portug. —.

London, 3. Juni. 3 pCt. Konsols 97⅞—98. (A. B.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Dog.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Steeds, Beaver und Bispham, Rentiers aus Amerika; Moore, Major aus England; Simon, Privatier von Würzburg; Metike, Kfm. von Triest; Graf Bierzay, Gutsbesitzer von Ungar; Schöller, k. k. Rath von Wien; Frau v. Berlichingen, von Stuttgart; Frau Schöller, Kfm.-Gattin von Düren.

B. Maulick. HH. Jatton, Rentier von Wien; Dr. Gruner, von Bremen; Neubarth und Schneider, Kaufleute von Glauchau; Reichel, Privatier von Leipzig; Kallenberg, Kfm. von Ludwigsburg; Rathus, Privatier von Innsbruck; Travis, Privatier von Kissingen; Riedel, Proprietär von Wien; Engel, Kaufm. von Frankfurt; Kohler, Kaufm. von Offenburg; Hellwag, Student aus Holstein; Gaßner und Poll, Kaufleute von Gewerke; Wiotiz, Kaufm. von Breslau; Klüppel, Kaufm. von Köln; Mello, Proprietär von Piemont; Mad. Honed mit W. Riedel, Proprietäre von Venedig.

G. Kreuz. HH. Henneberg, Kaufm. von Augsburg; Mühlhäuser, Kfm. von Fürth; Schulze, Rentier und Dergen, Kammerraths-Referendar von Granada; Körber, Kfm. von Augsburg.

Stachusgarten. [illegible] Kaplan von Gmünd; Rieß, Kfm. von Hamburg; Hellbrunn, Privatier von Hamburg; Schmid, Kaufm. von Kaufbeuren; Krimel, Privatier von Ellingen; Hofmeister, Pharmazeut von Rothenburg; Usert, Akademiker aus der Schweiz; Schreckner, Kfm. von Reutte; Schmid, Bergwerksbeamter von Miesbach; Mühleisen, Stiftungspfleger, Frau Mehr, Kaufm.-Gattin, Frls. Mehr und Krenz, von Gmünd; Frau v. Henkel, Zollverwalters-Gattin von Reichenhall; Mad. Müller, Kfm.-Gattin von Regensburg.

927. [2 c] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Anwesens der Badersehelente Johann Baptist und Katharina Pitzer zu Sauerlach.

Montag den 23. Juni Nachmittags von 2 — 3 Uhr wird zum zweiten Male im Hause der Badersehelente Pitzer zu Sauerlach deren Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche und Keller, einem hinlänglichen Raum zu einer Oekonomie, dem Hofraum und Garten bei'm Haus zu 35 Dez., dann einem Acker zu 3 Tagw. 25 Dezim., zusammen am 10. März l. Js. auf 2490 fl. gerichtlich eingewerthet, durch eine Gerichts-Kommission öffentlich zur Versteigerung gebracht, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 99 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 dem Meistbietenden zugeschlagen, der Schätzungswerth mag erreicht sein oder nicht.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Wolfratshausen, am 26. Mai 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Maerin, königl. Landrichter.

924. **Anwesens-Verkauf.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Kaltner von Gasthare, bestehend aus einem neuerbauten Wohnhaus und Stadel, dann 9 Tagw. 54 Dez. Gründen,

Mittwoch den 9. Juli 1851
Vormittags 10 Uhr

im Orte Obergaisharb dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen ist geschätzt auf 2615 fl. — kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung der §§. 98 — 103 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben. Die nähere Beschreibung der Realitäten mit Lasten kann bei Gericht eingesehen werden.

Bissingen, den 31. Mai 1851.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Bissingen.
Der königliche Gerichtsvorstand beurlaubt.
Weiß.
coll. Staudwasser.

930. Ein in allen rentämtlichen Geschäftszweigen vollkommen qualifizirter Rentamtsgehilfe, der sich über Brauchbarkeit, Sittlichkeit und Treue vollkommen auszuweisen vermag, sucht bis 1. August 1851 oder 1. September l. Js. eine Rentamts-Oberschreiberstelle. D. Ueb.

626. (6f) Da ich von meinem **Mineralwasser** Sendungen nach England, Indien, dem Orient, Amerika, Kairo, Jerusalem u. s. w. zu machen habe, so bitte ich mich auf frankirte Zusendungen und Briefe zu Versendungen aller Waaren dahin an; ebenso wird ein Artikel, der überall Absatz findet, getauscht wozu Niederlagen davon errichtet, und Probesendungen von allen Fabrikaten franco erwartet

C. A. Auernheimer,
B. 81 Grübgasse in Regensburg.

898. [3 c] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 24. Mai 1851 Nro. 2124 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 18. Juni 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das sechste Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, zwischen dem Bölkeriether-Hof bei Kattendorf und der Aumühle bei Würzburg, 7006 Fuß lang, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	337,050 fl. 42 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	33,578 „ 3 „
Pflasterungen von Gräben ꝛc., veranschlagt zu	19,961 „ 25 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,396 „ 36 „
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	24,847 „ 44 „
Im Ganzen	423,864 fl. 30 kr.

Die zu leistende **Kaution** wird auf **fünf Prozente** der Akkordsumme festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 2. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Dienstag den 17. Juni 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis **Samstag den 14. Juni 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 26. Mai 1851.

Königl. Landgericht Würzburg r./M.
Hamhaber l. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section Würzburg.
Hefterner, Sections-Ingenieur.
coll. Göß, Rechnungsf.

931.

Zur öffentlichen Beachtung.

Bekanntlich war ich vor Kurzem mehrfachen, tiefverletzenden Angriffen durch die Presse ausgesetzt. Ich habe deßhalb gegen **Johann Döpfer**, Handlungs-Commis bei Herrn Wießflecker et Bietl in Neudtting, Injurien-Klage gestellt, und gebe deßhalb hiemit bekannt, daß **Johann Döpfer** heute vor Gericht die in dem bayerischen Landrechte Theil IV. Kapitel 17. §. 14. vorgeschriebene Ehren-Erklärung geleistet hat.

Neudtting, den 30. Mai 1851.

Michael Rechl junior.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Wegen des heil. Pfingstfestes wird das morgen erscheinende Blatt heute Abends halb 8 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

gelassene Platz kaum hinreichend war, um sich zu bewegen, und wo es unmöglich ist, ohne Unfälle Erfrischungen herumzureichen. Ich hatte mich in mein Schicksal gefunden, glücklich, daß ich auf einer erhöhten Bank Platz erhalten hatte, wodurch es mir möglich wurde, die ganze Gesellschaft zu übersehen und zugleich von den verschiedenen Unterhaltungen Vortheil zu ziehen, die um mich her stattfanden. Denn in Paris hat man überall zum Schutz gegen Langeweile und Ermüdung, die Hilfsquelle, unterhaltende oder interessante Sachen deutlich hören zu können, indem Jedermann mit Lebhaftigkeit und Geist spricht, und zwar ebenso sehr für alle Anwesende, wie für den, an welchen er seine Rede richtet. Ueberdieß fand sich in meiner Nähe einer jener liebenswürdigen Franzosen, welche stets bereit sind, als freiwillige Cicerone's einem Fremden die Honneurs ihres Landes zu machen, und sich glücklich preisen, wenn sie in demselben den wohlwollenden Zuhörer gefunden haben, den sie unter ihren Landsleuten so selten finden.

„Dieser große Herr, mit dem offenen und hübschen Gesicht, nach dessen Namen Sie fragen", sagte er, „ist unser Polizeipräfekt Carlier. — Er und Changarnier, das sind die Männer des Augenblicks. Sie machen beide den Demokraten Furcht, der eine en gros, der andere en détail. Kein Tag, keine Stunde vergeht, wo er sie nicht ausspürt, verfolgt, einkerkert, wo er nicht ihre Journale, ihre Papiere, ihre Korrespondenz mit Beschlag belegt."

„Dieß Alles im Namen der Freiheit, mein Herr?"

„Mein Gott! man sieht, daß Sie aus Deutschland kommen. Nimmt man hier dergleichen etwa ernsthaft? Sollte man etwa bei Ihnen auf dergleichen Thorheiten noch etwas geben? Sie werden sehen, wenn man Carlier nur Zeit läßt, so wird er sogar noch populär werden. Gegenwärtig freilich droht man ihm, verfolgt ihn, und sucht ihn durch anonyme Briefe einzuschüchtern. Seine Frau ist krank darüber geworden. — Sehen Sie, dort ist sie, rechts neben jener dicken Lady, welche die Notredame-Thürme als Kopfputz zu haben scheint, sie ist blaß und mager vor Schrecken und durch die fortwährende Angst, welche sie ihres Mannes wegen hat. Eine geistreiche Dame meiner Bekanntschaft hat deßhalb neulich gesagt: „Diese arme Madame Carlier! Seitdem sie im Besitz der Macht ist, — ist sie unglücklich wie eine Königin. — Sie wissen, früher sagte man, glücklich wie eine Königin . . . . .

Der kleine Mann dort, so roth und blond, ist Dubinot. Er ist ganz verbrannt von seinem römischen Feldzuge, den man heute in der Kammer so heftig angegriffen hat. Emmanuel Arago, eine schlechtgerathene Carrikatur seines Vaters, hat während einer Stunde von der Tribüne gedonnert gegen die Inquisition, gegen die rothen Kardinäle und gegen die blutdürstigen Könige, zu deren Vortheil allein unsere Expedition stattgefunden. Man ist zur Tagesordnung übergegangen nach einem kleinen Intermezzo von Geschrei, von Injurien, von geballten Fäusten und von gräßlichem Lärm, in welchem man nicht einmal die ungeheure Glocke, noch die furchtbare Stimme des Präsidenten Dupin hören konnte, der ganz aussah wie ein wüthender Schulmeister, den seine aufrührerischen Schüler aufs Aeußerste gebracht haben. So machen wir unsere Gesetze, mein Herr! und das ist sehr amüsant. Vergessen Sie ja nicht, in eine Sitzung zu gehn, das ist mehr werth, als ein Lustspiel der Variétés . . . . Sieh da, den Präsidenten, welcher der Großherzogin von Baden seinen Arm bietet, um einen Gang in den Sälen zu machen. Das alles scheint der guten Dame die glückliche Kaiserzeit auf recht angenehme Weise zurückzurufen, sie scheint in hohem Grade befriedigt zu sein. . . . .

Dieser große und hübsche Mann, der so dicht mit der Prinzessin Mathilde spricht, ist Graf N. (Hier sagte mein Cicerone mir einige Worte leise ins Ohr). . . . . Man hat sich sehr darüber ereifert, daß die Stelle eines Direktors der Museen einem Manne von Verdienst, der sie ausgezeichnet ausfüllte, genommen worden ist, um sie ihm zu geben; aber das ist lange vergessen. Es ist nun einmal so. Ueberhaupt, bei uns thut nichts einem Menschen wirklich Schaden, als wenn er stürzt. . . . . Fast alle diese Damen, welche sie um die Ehrenplätze zusammengedrängt sehen, sind Engländerinnen. Sie drängen sich immer nach den besten Plätzen. Da ist eine, die ohne Umstände den Arm des Oberst Fleury, Adjutanten des Präsidenten, nimmt. Ein schöner Mann in rother Husaren-Uniform, mit einem charakteristischen Gesicht, Sie sehen ihn doch? Er und der Graf Morny, Bruder des . . . . . Sie wissen? — Ach, Sie wissen nicht? (neue vertrauliche Mittheilung in's Ohr). . . . . Dieß sind die beiden Freunde des Präsidenten. — Persigny, dieser kleine Mann im schwarzen Frack, ist ihm auch ganz und gar ergeben; er hat alle seine Gefahren bei den kaiserlichen Unternehmungen getheilt. Sie wissen? mit dem klugen Adler, mit dem Adler, der Verschwörungen mitmachte! Louis Napoleon wurde im Schlosse Ham eingekerkert —, sein Mitschuldiger, der Adler, zu lebenslänglicher Gefangenschaft in der Menagerie des Jardin des Plantes verurtheilt.

Man ist nicht sehr erfreut über die Vorliebe, welche der Präsident für die Gesellschaft der Engländer hat. Lord Normanby, der in diesem Augenblick mit der schönen Marquise V. spricht, nimmt an allen seinen Partien des Präsidenten Theil. Man sagt sogar . . . . . Ach, Sie wissen! . . . Sie ist sehr hübsch und hat ihn vor der Zeit seines Glückes geliebt. Jetzt trägt sie durch ihren Luxus und ihre wahnsinnigen Ausgaben bei, die Geldverlegenheiten zu vermehren. Es hat darüber unangenehme Erörterungen und Szenen gegeben, sogar eine Flucht. — Ein Mann von Ansehen hat, unter dem Vorwand einer diplomatischen Sendung, die schöne Entflohene verfolgt, und sie in ihre Wohnung zurückgeführt, wo man Mittel gefunden hat, das goldene Zeitalter auf einige Zeit wieder erblühen zu lassen. — Bei alledem wird es eine Katastrophe geben. Der Kredit ist dahin, die Kasse ist leer, die Gläubiger sind ungeduldig. — Indeß muß man gerecht sein; dieser arme Präsident gibt nicht alles für sein Vergnügen aus, er ist genereux, und liebt es, freigebig zu sein. Er hat ein gutes Herz und gute Absichten. In gewöhnlichen Zeiten würde er einen ganz guten kleinen König abgegeben haben. Jetzt wird ihm seine Herzensgüte als Fehler gerechnet. Die Leiter der Angelegenheiten, die hinter den Coulissen die Fäden halten, haben ihm sogar in ziemlich herben Ausdrücken bedeutet, daß er sie ablegen müsse bei Strafe ihrer Ungnade, und in der Nationalversammlung hat man ihm auch klar zu verstehen gegeben, daß er aufhören möge, den Wilden zu spielen und sich auf Kosten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit populär machen zu wollen, wie er es, freilich sehr zur unrechten Zeit, gethan hat, indem er Verbrecher der gefährlichsten Art begnadigt hat, die zur Deportation verurtheilt waren. Um den Präsidenten dahin zu bringen, in Maßregeln der Strenge zu willigen und den Weg reaktionären Niederhaltens zu betreten, in welchem das Ministerium gegenwärtig mit vollen Segeln schifft, hat es großer Anstrengung, langer Debatten, und endlich — wie man versichert — gewisser Versprechungen bedurft, deren Erfüllung und Genehmigung durch die National-Versammlung den Geldverlegenheiten des Staats-Oberhauptes ein Ende machen würde. — Dieser Herr dort, mit grauen Haaren und mit so ausgezeichnetem Wesen, ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General de Lahitte, ein Artillerie-Offizier, der die Proben seiner Tapferkeit und Geschicklichkeit auf dem Schlachtfelde gemacht hat; im Uebrigen Republikaner so gut wie Sie und ich. Durch Geburt, Verbindungen und Neigung gehört er den Besten der legitimistischen Partei an, und zwar dem gemäßigten und verständigen Theil derselben. Die Person, die mit ihm spricht, ist General F., ein alter Adonis aus der Kaiserzeit, dessen Toilette jünger ist, als sein Gesicht. Sehen Sie, mit welcher Kunst sein dünnes Haar gesammelt und auf dem kahlen Scheitel befestigt ist. Er fragte einmal den Fürsten Talleyrand um Rath wegen eines Geschenks, welches er der Fürstin L . . . . . machen wollte, die so sehr die seltenen Sachen liebt.

„Geben Sie ihr von Ihren Haaren", sagte der boshafte Greis mit seinem Lächeln. . . . .

Da ist eine Gruppe schöner Damen aus dem Faubourg St. Germain. Welche vornehmen Mienen, welche eleganten und glänzenden Toiletten! Der Schrecken von 1848 ist vorbei, die reichen Schmucksachen sind aus ihren Verstecken hervorgeholt. Sehen sie nicht aus, als ob sie hier Königinnen wären? Nach der Art, wie sie um sich blicken, sollte man glauben, daß sie dem Feste eine Gnade erzeigen, demselben beizuwohnen. Wenn sie beim Präsidenten erscheinen, so scheint das nur mit dem Vorbehalt zu geschehen, daß die Republik für nichts angesehen werden soll, als für eine Komödie von kurzer Dauer, an der man wohl für einige Zeit Theil nehmen kann, ohne sich weiter dadurch zu binden. — Unter Ludwig Philipp war es ein anderes Ding — niemals sah man diese Damen in seinen Salons — aber glauben Sie mir, sein Sturz kam zur rechten Zeit. Die Gesellschaft des Faubourg St. Germain war es müde, sich unter sich zu amüsiren, und sie ist entzückt, einen Vorwand zu haben, sich ein wenig unter die Canaille mischen zu können. Der Schrecken von 1848, der allen Luxus, alle Eleganz verschwinden ließ, welcher machte, daß man die Schätze verbarg, die Wappen fortnahm und auf alle Vergnügungen verzichtete, hat nicht sowohl dem Vertrauen Platz gemacht, als einer unbezähmbaren Begierde zu genießen, sich zu amüsiren, sich aufs Neue mit seinen Titeln und Edelsteinen zu schmücken. Darum sehen wir Jeden dazu beitragen, um das zu erhalten, was einmal besteht, selbst wenn er sich sagen muß, daß es weder dauern kann noch darf. Glauben Sie mir, jede Regierungsform, so schlecht und mangelhaft sie auch sein mag, hat in Frankreich die Wahrscheinlichkeit einiger Dauer wegen des grenzenlosen Egoismus, der die höheren Klassen beherrscht. Diese kleinliche Gesinnung, die man mit dem Namen Klugheit beehrt und Liebe für das allgemeine Wohl nennt, während es doch nur die Liebe seiner selbst und der Wunsch um jeden Preis zu genießen ist. Jeder sucht lieber die Ordnung in der Unordnung zu organisiren, anstatt sich in den Kampf verwickelt zu sehen. Und dennoch wird er kommen. Ja, er wird kommen! . . . . aber ohne Ehre. —

Hier ist das berühmte Organ der legitimistischen Partei: Berryer. Nach meiner Meinung ist er nichts, als ein geschickter Advokat, welcher Vergnügen und Vortheil dabei findet, die Sache, die er vertheidigt, in die Länge zu ziehen. Mit solchen Anhängern hat Heinrich V. einige Aussicht, den Thron Frankreichs zu besteigen, wenn er Methusalem's Alter erreicht. Larochejacquelein ist der Einzige, der noch Thätigkeit, noch etwas vom heiligen Feuer hat. Die Andern nennen ihn daher auch einen Thoren. Ein Thor, wenn man will, aber einer von den Thoren, die man oft mehr liebt und achtet, als die Weisen aus Egoismus, von denen es in unsern Tagen wimmelt. Larochejacquelein ist für das Königthum, was Don Quixote für die Ritterschaft war: Der letzte Vertreter eines edlen Geschlechts, das nicht mehr existirt."

Mein gefälliger Nachbar, welcher fast allein gesprochen hatte, wurde keineswegs erschöpft, während ich es in hohem Grade war. Er ließ noch eine gute Zahl mehr oder weniger wichtiger Personen vor mir die Revue passiren, und schien sie alle so gut zu kennen, wie die Fürstin Lieven das Corps diplomatique von Europa kennt. —

In den Salons der eben genannten Dame, welche nur einen kleinen und gewählten Kreis empfängt, begegnet man gewissen Berühmtheiten, die sich selten wo anders zeigen. Guizot ist einer ihrer treuesten und

Preußen. — Berlin, 2. Juni. Das Schwurgericht verhandelte heute die Anklage gegen den flüchtig gewordenen Dr. Nauwerk wegen Hochverraths. Der Angeklagte hatte an dem im Monat Mai 1849 in Frankfurt stattgehabten Kongreß der Märzvereine Theil genommen, und bei Berathung und Beschlußfassung der Proklamation: „An das deutsche Heer", mitgewirkt. In dieser Proklamation wird das deutsche Heer aufgefordert, zu kämpfen für die Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung. Ferner hat der Angeklagte, nach dem Inhalte der Anklage, sich an den Berathungen und Beschlüssen derjenigen Fraktion der Frankfurter Nationalversammlung betheiligt, welche sich nach Stuttgart übersiedelte, und namentlich mitgewirkt bei dem Beschlusse, welcher die Einsetzung einer Regentschaft von fünf Personen bezweckte, deren Aufgabe die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung und die Aufstellung eines Reichsheeres war. Es wurde gegen Dr. Nauwerk in contumaciam verfahren. Der Gerichtshof erkannte: daß der Angeklagte des Hochverraths schuldig und mit dem Verlust der Nationalkokarde mittelst des Beiles vom Leben zum Tode zu bringen sei. — Gestern sind die Großfürsten Michael und Nikolaus hier eingetroffen. Dieselben begaben sich sogleich nach Potsdam.

Vom Niederrhein, 29. Mai. Gestern haben, und zwar nicht durch die Ortspolizei, sondern durch einen eigens für diesen Zweck hierher gesandten Berliner Polizeibeamten, Haussuchungen bei der Gräfin Hatzfeldt und dem nicht weniger bekannten Lassalle in einer Ausdehnung und Strenge stattgefunden, daß dieselben von Morgens 5 Uhr bis Nachmittags währten. Die spezielle Veranlassung dazu soll sich aus den Papieren ergeben haben, welche bei dem in Dresden verhafteten und in der rheinischen Demokratie vielfach genannten cand. phil. Heinrich Bürgers aus Köln mit Beschlag belegt worden. Im Hause der Gräfin Hatzfeldt, welches zugleich von Lassalle bewohnt wird, ward eine sehr bedeutende Menge von Briefen weggenommen. Die Gräfin sowohl als Lassalle sind gestern Abend noch nach Köln abgereist. (A. Z.)

Italien.

Rom, 28. Mai. Kraft Konvention rückten österreichische Truppen in Spoleto (zwischen Terni und Foligno) ein. (A. Z.)

Frankreich.

Straßburg, 31. Mai. Bekanntlich wurde im vorigen Jahr, unmittelbar nach den Wahlen, das 15. Artillerieregiment (Pontonniers) nach Auxonne verlegt. Als Grund dieser Uebersiedlung wird allgemein die politische Gesinnung jenes Korps, das in seiner Mitte sehr viele Elsässer zählt, angenommen. Das Regiment hatte aber in Auxonne die Mittel nicht, sich in nautischer Beziehung und namentlich in dem Bau von Schiffbrücken so zu üben, wie am Rheine, und so faßte das Kriegsministerium den Beschluß, es wieder hieher zu verlegen. Die ersten Abtheilungen dieses Regiments kamen nun vorgestern hier an, und da man demokratische Kundgebungen von Seiten des Volks erwartete, so waren außerhalb der Stadt zahlreiche Pikets Gendarmen und Polizeimänner aufgestellt. Die Truppen marschirten ganz ruhig ein, und das „Volk" verhielt sich eben so ruhig. Es war den Soldaten schon einige Stunden von hier die Weisung gegeben worden, sich jeder Aeußerung des freudigen Rückkehrens zu enthalten. Zugleich wurde ihnen streng untersagt, sich wieder, wie früher, mit den „Bürgern" in kameradschaftliche Verbindungen einzulassen. Es ist begreiflich, daß die demokratischen Blätter „über diesen der Armee zugefügten Schimpf" tüchtig losziehen; allein jeder Unparteiische sagt sich, daß die Militärbehörde ganz umsichtig gehandelt habe. Die Gendarmerie war nicht wegen der Pontonniers, sondern wegen ihrer sogenannten „Freunde" aufgestellt. — Dem hiesigen Militär bleibt jetzt sehr wenig Zeit zum Wirthshausbesuche übrig. General Magnan hat dafür gesorgt. An den Wochentagen nehmen 8- bis 10stündige Exerzitien, und an den Festtagen große Paraden die Muße der Garnison in Anspruch. Die Mannszucht der Truppen ist eine ausgezeichnete. „Meine Regimenter" — äußerte neulich der Oberbefehlshaber unserer Militärdivision — „sind nur Soldaten der Ordnung. Sie werden keine Meuterei aufkommen lassen."
(Köln. Z.)

Portugal.

Saldanha's Glücksstern scheint sich zu umflören, denn die Times, die noch unlängst halb und halb geneigt war, seiner Schilderhebung eine Pauke hohen Ruhms zu schlagen, weil sie die Revolution für gelungen hielt, fällt nun mit einigen ihrer derbsten Donnerkeile über den „tapfern Herzog" her, sie sagt im Wesentlichen: „Der Herzog hat sich verpflichtet, dem Lande und der Krone eine wirksamere und aufrichtigere Administration zu geben, den Beschwerden des Volks abzuhelfen, die Gesetze zu achten und den Staatsschatz wieder zu füllen. Wenn dies die Früchte seiner Erhebung und Regierung sind, so werden wir sie bereitwillig loben; aber wir finden einen Grund zur Beschönigung der Rebellion, die blos bestimmt ist, den Ehrgeiz zu belohnen und persönliche Rache zu befriedigen, den Lohn ehrenvollen Dienstes militärischer Treulosigkeit zu geben, und eine ungesetzliche Autorität auf den Trümmern einer andern zur Macht zu erheben .... Saldanha's erste Schritte zeigen nur die vollständige Desorganisation, in welche er das Königreich gestürzt hat, und man hegt ernste Besorgnisse, da diese Verwirrung steigen wird." Mit großer Mühe habe er ein Kabinet zu Stande gebracht; durch den Marquis v. Loulé hoffe er die gemäßigtere Sektion der Oporto-Juntisten von 1846 gewonnen zu haben; Pestana (Inneres) habe das Verdienst, seit neun Jahren dem portugiesischen Revolutionstreiben fremd geblieben zu sein, da er während dieser Zeit der Faktorei zu Goa vorstand; dafür seien ihm auch die Zustände des Landes fremd, das er regieren solle; Franzini (Finanzen) gelte für einen Ehrenmann. Weniger wisse man von seinen übrigen Kollegen, doch sei es bezeichnend, daß die talentvollsten unter den Liberalen sich fernhalten, während die Ultraliberalen offen ihren Willen aussprechen, mit Gewalt an's Ruder zu kommen. Die Politik und die Tendenzen der neuen Regierung „scheinen wenigstens ebenso willkürlich und ungesetzlich, wie die Maßregeln, über welche sich die Opposition von 1846 und 1851 so bitter beschwert hat." Das Dekret, welches das Dekret über die Preßfreiheit suspendirt; die Absicht, die Konstitution zu revidiren und die laufenden Staatseinnahmen ohne Cortes zu erheben, welche bis zum nächsten Jahre vertagt bleiben sollen, lassen Saldanha's Administration „als eine verlängerte militärische Diktatur erscheinen." Seine Sticheleien auf die Cortes, welche den Grafen Thomar hielten, stehen in einem seltsamen Kontraste zu seiner eigenen Unfähigkeit, der Gesetzgebung entgegenzutreten; „aber er weiß wohl, daß in den jetzigen Kammern die Royalisten ihm eine entschiedene Opposition machen würden und daß in neuen Kammern die Volkspartei bald die Regierung überwältigen würde." Seine neulichen Unterhandlungen mit den verschiedenen Oppositionsschattirungen „mögen ihn überzeugt haben, daß er nicht der wirkliche Führer einer politischen Partei, außer der Armee ist; und er wird sich bald ebenso wie Costa Cabral einer feindlichen Volksbewegung ausgesetzt sehen, welcher er mit mehr militärischer Kraft und Erfahrung, aber mit weniger parlamentarischem Einfluß und politischem Geschick widerstehen wird." Kurz, „Saldanha hat bereits gezeigt, daß er weder Willens noch im Stande ist, dem Lande jenen Zustand der Ordnung und Gesetzlichkeit wiederzugeben, welcher die einzige Schranke gegen ähnliche Konvulsionen ist. Reichlich benutzt er seine diktatorische Gewalt. Mit Ostentation hat er versucht, den Hof in den Theatern und im Palaste zu demüthigen. Er hat eine durchgreifende Entfernung der Staatsbeamten begonnen, welche durch Septembristen und andere Anhänger der Oporto-Revolution ersetzt werden ꝛc. Gegenwärtig bietet diese Insurrektion mit ihren Resultaten nichts als ein abscheuliches Bild militärischer Autorität, die ein Offizier vom höchsten Range mißbraucht, nicht um die Nation zu regeneriren, sondern zu selbstischer Machterwerbung. Ein Volksausbruch mag heftiger und gewaltthätiger sein, allein er ist weniger tadelnswerth, weil ihn wenigstens kein Verrath brandmarkt. Aber diese Revolution kann in ihrem Prinzip nur mit dem Militärkrawall in La Granja verglichen werden, als die Garden Christina's die Herren statt die Wachen des Hofes wurden. Die Königin von Portugal flößt uns wenig Interesse ein, denn sie hat ihre jetzige Demüthigung selbst über sich gebracht; aber es bleibt darum nicht weniger wahr, daß die wesentlichen Bedingungen der konstitutionellen Regierungsform in diesem Falle mit Hilfe der Armee und gegen die Regierung verletzt wurden, und daß die schlimmsten aller Argumente gegen die Mißbräuche von Graf Thomar's Regierung diejenigen sind, welche jetzt von seinem Nachfolger gebraucht werden."

Sandwichsinseln.

Aus den neuesten Berichten aus Honolulu geht hervor, daß das französische Geschwader der Regierung der Insel ein Ultimatum zugeschickt, in welchem dieser eine Frist bis zum 20. März gegeben ist, es anzunehmen oder abzulehnen. Noch wußte man nicht, was im letzteren Falle geschehen werde, glaubte aber an eine Blokade des Hafens, und Ergreifung von strengen Maßregeln seitens der Franzosen. Dagegen hieß es, daß die Einwohner der Insel entschlossen seien, in jedem Falle die amerikanische Flagge neben der von Hawaii aufzuziehen, so wie, daß der König und das Ministerium den Beschluß gefaßt, falls die Franzosen zur Blokade schreiten oder der Insel sich bemächtigen wollten, sogleich das Königreich unter den Schutz des Sternenbanners der Vereinigten Staaten zu stellen. Der Berichterstatter will dieß aus guter Quelle wissen. Dieser Beschluß ging aus einer langen Berathung hervor, in welcher die Unmöglichkeit dargethan ward, sich gegen die französischen Streitkräfte vertheidigen zu können, und dem Umstande, daß drei Viertheile der fremden Einwohner dieser Inseln geborne Amerikaner, während die dort ansässigen Franzosen nur zwölf an der Zahl sind. Frankreich kann keinen Schuß gegen diese Insel abfeuern lassen, ohne das Eigenthum eines amerikanischen Bürgers zu zerstören, und so in Zwistigkeiten mit den Vereinigten Staaten zu kommen.

Nachschrift.

Bayern. — **München, 7. Juni. Der Landtag ist heute bis 1. Oktober d. Js. vertagt worden, der Gesetzgebungsausschuß bleibt inzwischen in Thätigkeit.

Frankreich. — **Die Pariser Post vom 4. d. Mts. bringt nichts von Bedeutung.

Spanien. — **Madrid, 1. Juni. Die Cortes sind durch königl. Dekret eröffnet, Hr. Mayans, der Kandidat des Ministeriums, ist mit 165 unter 197 Stimmen zum Präsidenten erwählt worden. Hr. Olozaga erhielt nur 28 Stimmen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 6. Juni. 5proz. Met. 96⅞; 4½proz. 84; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 ——; Bankaktien 1287½; Nordbahn-Aktien 1306½. — Wechselkurs: Augsburg usn 128; London 12.32½. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Gesetz zu vernichten. Bezüglich der Tax-Ordnung habe das Ministerium selbst erklärt, daß es diese vor Einführung des Notariats haben müsse. — Hr. Justizminister: Die Frage über die Verletzbarkeit sei so vielfach besprochen, daß er darüber nichts mehr äußern solle, praktisch sei, wie der Hr. Vorredner bemerkt, die Sache nicht von großem Belang. Hr. Fürst v. Wallerstein habe auf einen Zeitungsartikel angespielt. Er kenne diesen nicht, es seien ihm darüber soeben Aufklärungen gegeben worden. Wenn daraus geschlossen werden wolle, als habe seine in der Kammer der Reichsräthe gemachte Aeußerung den Sinn gehabt, das Ministerium bringe das Notariatsgesetz ein, weil es im Jahre 1848 versprochen worden, so liege dies in einem Mißverständnisse. Er habe blos gesagt, er erfülle eine gemachte Zusage, keineswegs, daß ohne diese das Notariatsgesetz nicht vorgelegt worden wäre. Was die Vertretung dieses Gesetzes anbelange, so sei dies eine persönliche Ansicht des Hrn. Fürsten. Er habe nicht so oft Wiederholtes nochmals wiederholen wollen. Eben so wenig sei der Vorwurf begründet, daß das Ministerium nicht eine Kabinetsfrage aus dem Gesetze mache. Es könnten allerdings aus manchen Gegenständen Kabinetsfragen gemacht werden; allein er glaube, daß wenn einerseits die Redefreiheit nicht zu sehr beschränkt werden, andererseits eine solche Erklärung nicht bei allen Gelegenheiten abgenützt werden dürfe. Das Ministerium halte das Notariatsgesetz nicht für so wichtig, daß es ihm aber mit demselben Ernst sei, habe es bewiesen. Hr. Dr. Ruland: Er sei auch ein abgesagter Feind der administrativen Erwägungen; er sei schon einmal unter diesem Messer gefallen. Nichtsdestoweniger bitte er dem Art. 109 nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe beizutreten. Das Gesetz würde für das Land, nicht für die Notare gegeben. Wenn der Artikel böse Folgen habe, so habe man ja jeden Augenblick das Recht der Initiative. Wenn wir das Gute erringen könnten, warum es fallen lassen um dieses einzigen Satzes willen, der die Persönlichkeit der Notare betreffe? Hr. Fürst v. Wallerstein: Der Hr. Minister habe gesagt, es handle sich um eine winzige Differenz. Er bitte das Wort zu behalten. Handle es sich darum, etwas von der Spitze eines Gegenstandes zu brechen, so heiße es, gebt in diesem kleinen Punkte nach, und man laufe Gefahr, daß später gesagt wird, weil ihr in diesem einen Punkte nachgegeben habt, so gebt auch in dem andern nach. Wolle man später die Bestimmung des Art. 109 umändern, könne man den Notaren ihre Eigenschaft als Beamte doch nicht wieder nehmen, sie hätten die Eigenschaften derselben erworben und diese blieben ihnen. Er glaubt, daß die Kammer gar nicht das Recht habe die Initiative zu ergreifen. Die Notare sollten Staatsdiener sein. Die Bestimmungen über Staatsdiener enthalte die IX. Verfassungsbeilage und diese sei dem Rechte der Initiative entrückt. Der Hr. Staatsminister der Justiz meint, dem Hrn. Fürsten müsse in kurzer Zeit das Gedächtniß etwas ungetreu geworden sein. Er habe den Ausdruck „winzig" nicht gebraucht, sondern nur bemerkt, die Frage habe keine große praktische Bedeutung. Der Notar sei übrigens Staatsdiener, man möge nun annehmen, daß er erst nach zweimaliger Disziplinirung oder unbedingt versetzt werden könne. Es heiße in den Motiven ausdrücklich: Der Notar ist ein öffentlicher, vom König ernannter Beamter. Es wird Schluß gerufen. Hr. Kolb gegen den Schluß. Die Fortsetzung der Debatte wird beschlossen. Hr. Dr. Morgenstern und Hr. Forndran verzichten auf das Wort. Hr. Kolb spricht noch gegen die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe. Art. 35 wird in der ersten Hälfte nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe angenommen, in der zweiten auf dem früheren Beschlusse beharrt. Bei Art. 37 wird die Fassung der Kammer der Reichsräthe ohne Diskussion angenommen; ebenso bei Art. 60 mit 62 gegen 54 Stimmen. Bei Art. 76 hat der Ausschuß folgende neue Fassung vorgeschlagen: „Die Notariatsurkunden haben die Eigenschaft öffentlicher Urkunden, und sind, wenn die Vollziehbarkeitsklausel auf der Ausfertigung beigefügt ist, vollziehbar. Diese Klausel kann nur dann beigefügt werden, wenn derjenige, gegen den sie wirken soll, bei der Verhandlung ausdrücklich über ihre Wirksamkeit belehrt, und daß dieses geschehen, in der Urschrift bemerkt wurde." Hr. Boye spricht sich gegen diese aus, Hr. Paur dafür, indem man der Reichsrathskammer entgegenkommen wolle. Weiter betheiligten sich Hr. Kolb und Hr. Lang an der Debatte, deren Resultat ist, daß sowohl die Fassung der Reichsrathskammer als die des Ausschusses verworfen und auf dem früheren Beschlusse beharrt wird. Art. 104 wird ohne Diskussion nach dem Beschlusse der Reichsrathskammer angenommen. Bei Art. 109 entsteht eine längere Debatte, die aber lediglich Wiederholungen der früheren bietet. An derselben betheiligen sich die H.H. Lang, Dr. Jäger, Boye, v. Lassaulx, Fürst v. Wallerstein, Rudhart. Die Fassung der Kammer der Reichsräthe wird mit allen gegen 1 Stimme verworfen. Der letzte Artikel 120 wird nach wenigen Worten gleichfalls in der Fassung der Kammer der Reichsräthe verworfen, also auch hier auf dem früheren Beschlusse beharrt. — Hierauf wird zur Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Hrn. Schnizlein, die Abstellung der Injurienklagen betreffend, übergegangen. Nach einigen Bemerkungen des Referenten Hrn. Rudhart, des Hrn. Antragstellers, Hrn. Forndran und des Hrn. Justizministers, der erklärt, die Regierung habe die Frage, die gegenwärtig dem Antrage unterstellt sei, bei Ausarbeitung des Polizeistrafgesetzbuches bereits sorgfältig in Erwägung gezogen, und daß die Vorlage des Polizeistrafgesetzbuches demnächst Gelegenheit geben werde, diese Frage zu erörtern, daß die Regierung nicht gesonnen sei, diesem Gegenstand ein eigenes Gesetz zuzuwenden, sondern ihn bei Vorlage des Polizeistrafgesetzbuches erledigen werde, wurde der Antrag des Ausschusses, dahin gehend: „Die Kammer wolle dem Antrage des Hrn. Abgeordneten Schnizlein beistimmen, und an die königliche Staatsregierung die Bitte stellen, daß durch ein Gesetz die Injurienklagen da, wo sie noch bestehen, abgestellt, den Polizeistrafgerichten überwiesen, und dort gesetzlich bestraft werden" — angenommen. Zum Schluß wurden folgende Gesammtbeschlüsse: 1) über den Gesetzentwurf, die kaufmännischen Anweisungen betreffend; 2) über den Antrag des Hrn. II. Präsidenten Weis auf Ergreifung der Initiative zu einem Strafgesetze für die Pfalz wegen Beleidigung des Königs ꝛc.; 3) über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. Arnheim auf Zulassung der Feuerversicherungsbank in Gotha ꝛc.; 4) über den Antrag des mittelfränkischen Brandversicherungskomité auf Abänderung der revidirten Brandversicherungsordnung; dann der heutige Beschluß über das Notariatsgesetz verlesen. Hiemit schloß die Sitzung.

** München, 7. Juni. XXXVII. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische der Hr. Ministerpräsident, die H.H. Staatsminister der Justiz, des Innern beider Abtheilungen, des Kriegs; die H.H. k. Kommissäre v. Kiliani, v. Molitor, v. Wanner, Hummel, v. Habel, Pfeuffer. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr durch den Hrn. II. Präsidenten eröffnet. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Um sobald als möglich einen Gesammtbeschluß zu erzielen, wird mit der Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung der im Regierungsbezirke der Pfalz bestehenden Gesetzgebung in einigen neu erworbenen Gebietstheilen betr., begonnen. Hr. Boye erstattet Vortrag und beantragt Namens des I. Ausschusses unbedingten Beitritt zu dem Gesetzentwurfe, wie dies die Reichsrathskammer beschlossen. Das Gesetz wird sowohl in seinen einzelnen Artikeln als im Ganzen bei Namensaufruf ohne Diskussion einstimmig angenommen. Hieran reihte sich die Verlesung des Beschlusses über den Antrag des Abg. Schnizlein: „die Abstellung von Injurienklagen betreffend." Sodann erklärte Hr. Thinnes, daß der II. Ausschuß seine Referate über die Nachweisungen nun alle, mit Ausnahme eines einzigen vollendet habe. Hr. Dr. Morgenstern verliest sodann eine Interpellation, wornach ein Dr. Holsteiner durch eine Ministerialentschließung in den Bestimmungen des Preßgesetzes verletzt sein soll; er fragt, ob dem Ministerium diese Entschließung bekannt sei? Der Hr. Minister des Innern bejaht diese Frage; er halte übrigens diese Entschließung mit dem Gesetze übereinstimmend, glaube der Hr. Interpellant das Gesetz verletzt, so sei es ihm überlassen, einen andern Weg einzuschlagen. Der Hr Ministerpräsident verlas sodann zwei königl. Entschließungen, wornach die Kammern bis 1. Oktober vertagt werden, inzwischen aber die Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern hier in Thätigkeit zu bleiben haben. Als hierauf das Protokoll der heutigen Sitzung verlesen war, wurde die Sitzung von dem Hrn. II. Präsidenten geschlossen.

** München, 7. Juni. Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung des Einlaufes. 2) Verlesung des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Hrn. Reichsrathes v. Arnold, die Gesetzgebung in protestantischen Ehetrennungssachen betr. Am Ministertische anwesend die H.H. kgl. Staatsminister: Dr. v. d. Pfordten, Dr. v. Kleinschrod, Dr. v. Ringelmann, v. Lüder, v. Zwehl. Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr, indem er den Hrn. I. Sekretär einladet, den Einlauf zu verlesen. Unter diesem befinden sich die jüngsten Beschlüsse der Abgeordnetenkammer über das Notariatsgesetz und über den vom Abg. Hrn. v. Schellhorn sich angeeigneten Antrag sämmtlicher Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Ottobeuren, die Entrichtung der Grundlasten in zwei Terminen zu Martini und Georgi betreffend, von denen der erstere über das Notariatsgesetz — den Ausschüssen I. und III., letzter aber dem II. Ausschusse zugewiesen wurde. Nebstdem wurde der Gesammtbeschluß über den Gesetz-Entwurf, die Einführung der im pfälzischen Regierungsbezirke geltenden Gesetze in einigen neu erworbenen Gebietstheilen betreffend, so wie der Gesammtbeschluß über den Antrag des Hrn. Reichsraths v. Arnold, die Gesetzgebung in protestantischen Ehetrennungssachen betreffend, verlesen und allseitig genehmigt. Hienächst betrat der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten die Rednerbühne und verlas nach kurzen einleitenden Worten die zwei allerhöchsten Erlasse, die Vertagung des Landtags bis 1. Oktober d. Js. und das Versammeltbleiben des Gesetzgebungs-Ausschusses betr., wobei sämmtliche Anwesende sich von ihren Sitzen erhoben. Nachdem diese allerhöchsten Entschließungen verlesen waren, bemerkte nur noch der Hr. I. Präsident, auf Grund dieser allerhöchsten Vertagung habe er die Ehre, die heutige Sitzung zu schließen.

Deutschland.

Frankfurt, 4. Juni. Die k. preuß. H.H. Bundeskommissarien General-Lieutenant v. Peucker und Oberpräsident v. Bötticher statteten gestern und vorgestern ihre Abschiedsbesuche ab. — Generallieutenant v. Peucker empfing in den letzten Tagen die Offizierskorps sämmtlicher unsere Garnison bildenden Bundeskontingente. — Hr. Bötticher ist in den Gasthof zum „Brüsseler Hof" übergesiedelt. Seine seitherige Wohnung wird der großh. bad. Bundestagsgesandte v. Marschall in den nächsten Tagen beziehen. — Legationsrath Detmold verläßt morgen Frankfurt und begibt sich nebst Familie nach Hannover. (Frkf. J.)

□ Frankfurt, 5. Juni. Der Siebenerausschuß der Bundesversammlung hatte gestern seine Aufgabe die zur Bildung der Verwaltungs-Kommissionen und zu der Uebertragung der Geschäfte an dieselben nothwendig gewesenen Arbeiten beendet und es ward zur Organisirung der Bundesadministration geschritten, d. h. zur Bildung der die verschiedenen Verwaltungszweige zu besorgen bestimmten Ausschüsse. Da die meisten

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Baur, Hauptmann von Hannover; Gentre, Hauptmann aus der Schweiz; Mussle, Apotheker von Lemberg; Duret, Gouvernant von Reval.

G. Hirsch. HH. Minles, Kaufmann von Lübeck; Zietz und Reichenstein, Kaufleute von Bremen; W. Baldwin und A. Borcher, Rentiers aus Amerika.

H. Maulick. HH. Aschwind, Partikulier von Heilbronn; David Ogilvy, Rentier aus England; Cramer-Klett, Fabrikbesitzer und Paravicini, Kaufleute von Nürnberg; v. Barthels, Generalkonsul von Köln; Schwarz, Gutsbesitzer von Seienhofen; Criesman, Kaufm. von Frankfurt.

G. Hahn. HH. Fürth, Manheim und Berger, Kaufleute von Frankfurt; Ballin, Kfm. von Würzburg; Mott, Kfm. von Fürth; Frl. Lessing, von Denkenstein.

G. Kreuz. HH. Schambon, Kfm. von Frankfurt; Körber, Kaufm. und Wüst, Privatier von Augsburg; Frhr. v. Hertwig, von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Benwiller, Kfm. von Wien; v. Meyden, Student von Lausanne; Holderer, Hauptmann und Faber, Oberlieutenant von Nürnberg; Dittler, Bräuer von Kopenhagen; Rösling, Assessor von Uffenheim; Weick, Redakteur von Philadelphia; Zieger, Fabrikant von Mannheim; Zeltner, Kfm. von Burgthausen; Josse, Negociant von Paris; Bonwiller, Negociant von Mailand; Mündler, Posthalter von Pappenheim; Mad. Renz, Posthalterin von Burgau.

Stachusgarten. HH. Decker, Magistratsrath und Stuhlmüller, Marktschreiber von Moosbach; v. Theger, Literat von Cambridge; Wilke, Uhrmacher von Hamburg; Kuhn, Uhrmacher von Erlangen; Schmid, Privatier von Nürnberg; Deimling, Priv. von Karlsruhe.

Amtliche Anzeigen.

932. **Bekanntmachung.**

Der Mobiliarnachlaß der Landrichters-Witwe Elise Gram wird kommenden Donnerstag den 12. d. Mts. in der Herzogspitalgasse 16/III. Vormittags von 9 bis 12 Uhr gerichtlich versteigert.

Derselbe besteht in Kommode, Kanapee, Wasch, Küchneinrichtung und sonstiger nützlicher Hauseinrichtung.

München, den 6. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Danhauser.
Sengel.

933. **Bekanntmachung.**

Künftigen Donnerstag den 12. d. Mts. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der Nachlaß des k. pens. Lieutenants Johann Dandanelli in der Schleißheimer-Straße Nro. 4/II gerichtlich versteigert.

Derselbe besteht in Betten, Kanapee, Wäsche und Kleidern und sonstiger Mobiliareinrichtung, dann einem Offiziersäbel und Uniform.

München, den 6. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der k. Direktor:
Danhauser.
Sengel.

934. [3 a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird
Mittwoch den 6. August l. Js.
Vormittags
im diesseitigen Gerichts-Lokale das dahier am Münchner-Thor unter Nro. 1½ gelegene zweistöckige Haus, Eigenthum von Blasius Freiberger, geschätzt auf 14,000 fl., nach Prozeßgesetz vom Jahre 1837 §§. 98 bis 101 und Hypothekengesetz §. 84 das Zweitemal der Versteigerung ausgesetzt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Landshut, den 3. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der k. Direktor:
Pellmer.
Gäßler.

Privat-Anzeigen.

871. [6 b] **Rasierspiegel,**

oder die Kunst, sich selbst schmerzlos zu rasieren,

besteht ganz allein nur darin, daß man sich bei Unterzeichnetem **Pate mineral**, Mineralseife (Mixeralseife um 18 kr.) und einen guten **Streichriemen** um 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. kauft oder von selbem kommen läßt. Ueber das zur Verschönerung des männlichen Antlitzes Erforderliche gibt der gratis abzuverlangende Gebrauchs-Bericht genügende Auskunft, welcher auch darthut, wie alle anderen Anleitungen zu derartigen Fabrikaten dagegen in ihr Nichts zerfallen. Auf franco Zusendungen und Briefe zu beziehen durch **C. A. Auernheimer**, B. 81 Gröbgasse in Regensburg.

909. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Kruchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Gergé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

935. [4 a]

Am 28. Juni 1851

findet unwiderruflich zu **Wien** statt
die Ziehung
einer großen Geld-Lotterie
mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
zum Vortheil der Invalidenfonds.

Es werden gewonnen **807,750** Gulden Wiener-Währung in
64,150 Gewinnsten von Gulden **200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** ꝛc.

Ausnahmsweise wurde die Concession dieser Lotterie von den Regierungen des Großherzogthums Hessen, der Königreiche Sachsen, Würtemberg, Hannover ꝛc. ertheilt

Preise der Loose:

Ein Original-Loos I. oder II. Klasse . . . . . kostet **3 fl.** — 11 Loose **30 fl.**
Ein Original-Loos III. Klasse mit sicheren Gewinnen . . „ **6 fl.** — 11 Loose **60 fl.**
Ein Original-Loos IV. Klasse mit höheren sicheren Gewinnen „ **10 fl.** — 11 Loose **100 fl.**

Jeder Theilhaber erhält nach der Ziehung eine offizielle Liste. Pläne gratis. — Original-Loose sind **direkt** zu erhalten bei

M. A. Cahn & Comp., Banquiers,
Mitgründer der fünf Oesterr. Invaliden-Versorgungsfonds in Mainz.

879. [3 c]

Ankündigung.

Nachdem ich mein Kommissions- und Agentur-Comptoir von Nro. 802/2 in Nro. 493/1 verlegte, so mache ich bekannt, daß ich sowohl von meinen Geschäftsfreunden als von jedem reellen Handelsmanne, sey es in was immer für einem Geschäftsartikel zur Ausbreitung seines Geschäftes, seine Waaren oder Erzeugnisse in Kommission nehme, d. h. aber nur solche Artikel, die in den k. k. österreichischen Erbländern zu führen erlaubt sind, da durch meine Anzahl von mehr als 100 Subagenten in allen Provinzen mir jeder Verschleiß möglich ist und für die Waaren eigene Muster Magazine trocken und lüftig, sowie für die Flüssigkeiten Keller im Hause sind, dürfte Alles im guten Stande erhalten werden. Auch sind in meinem Kommissions-Bureau Herrschaften, Ritter-Güter, Häuser, Oekonomien in allen Provinzen zum Verkauf annotirt, die von der Realität durch Sachkenner geprüft und die Mäckerei oder gewöhnliche Zudringerei hier gänzlich wegfällt.

Besonders sind auf sichere Hypotheken immer Gelder aufzunehmen und darzuleihen, Wohnungen zu miethen, kurz alle Kommissionen werden auf das pünktlichste besorgt. Sollen sich Geschäftsmänner als auch sonstige Herren Reflektirende vorfinden, so bitten wir Muster, Musterkarten, Preiskurante und alle beliebigen Bemerkungen franco

An das öffentliche Kommissions- und General-Agentur-Comptoir, Eisengasse Nro. 493/1, einzusenden.

Prag, den 20. April 1851.

Josef Bohaczek, Adjunkt.

915. (15 f) **AVIS MÉDICAL.**

Le Docteur **SAMUEL LA'MERT**, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de *l'impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures de l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

LA PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Iügel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Rein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

weniger den Besitz der schönen Kleider der Reichen, ihres Geldes und ihrer Häuser, denn sie wissen wohl, daß sie alles dieses doch nicht lange behalten würden, sondern es ist ihnen mehr daran gelegen, die schönen Kleider auf dem Rücken derjenigen zu zerreißen, welche sie tragen, das Geld durchzujagen, die Häuser der Plünderung preiszugeben. Die Sache fängt selbst ihren Führern an, unheimlich zu werden; sie wissen wohl, daß, wenn die Masse einmal losgelassen ist, sie keine Grenzen mehr kennt und sich gegen ihren eigenen Führer kehren wird. Die Klügeren möchten gerne umkehren. Die Leidenschaftlichen aber behaupten, wenn sie auch selbst daran glauben müßten, so sei dies nicht zu achten gegen den Vortheil, welchen die Gesellschaft sonst durch sie erreichen würde. — Es kommt jetzt alles darauf an, welche Rolle die Armee übernehmen wird, und ob die Regierung kluge Maßregeln zu ergreifen versteht. Bis jetzt hat sie keine Proben von besonderer Geschicklichkeit abgelegt. Im Gegentheil, sie sucht nur durch tausend unglaubliche Taktlosigkeiten und schreiende Ungerechtigkeiten eine Menge Leute vor den Kopf zu stoßen, die, wenn sie auch nichts für sie thun wollen, doch auch nicht gegen sie waren und jetzt die Reihen der Feinde verstärken helfen. Manchmal gibt man, um die Ultramontanen zu gewinnen, einen Protestanten preis, manchmal liebäugelt man mit der Linken und stößt wieder um, was man zum Besten der Legitimisten gethan hat. Was das Ende dieses Zustandes sein wird? An ungesetzlichen Mitteln fehlt es nicht. Will man aber auf gesetzlichem Boden bleiben, so müßte man der Dreiviertheile der Nationalversammlung gewiß sein und dieß ist bei der dermaligen Zusammensetzung derselben eine Unmöglichkeit. Ein einziges gesetzliches Mittel bliebe noch übrig, nämlich durch einen Austritt der Mehrheit in Masse eine allgemeine Erneuerung der Versammlung hervorzurufen, wobei ganz Frankreich Gelegenheit erhielte, sich für den einen oder andern Grundsatz auszusprechen, allein wir zweifeln sehr daran, daß dieser Ausweg beliebt, und nicht lieber die Entscheidung durch das Schwert vorgezogen wird."

Portugal.

Berichte aus **Lissabon** vom 29. Mai melden, daß Saldanha in seinen Maßregeln fortfährt. Mascarenhas steht unter polizeilicher Aufsicht. Ranceira ist verbannt. Alle unter der Herrschaft Dom Pedro's geächtete Pairs sind wieder in ihre Würden und Güter eingesetzt worden. Ein Jägerregiment zu Oporto, welches eine Contrerevolution versuchte, errang keinen Erfolg. Die Pariser Blätter bringen folgende telegraphische Depeschen des französischen Gesandten am spanischen Hof. Madrid, 2. Juni 5 Uhr Abends. Die siebente Militärdivision, im portugiesischen Estremadura, hat dem Baron das Amtas den Gehorsam verweigert, ihre treue Ergebenheit gegen die Charte und die Königin versichert und sich gegen die Revolutionärs erklärt. 6½ Uhr. Es ist in Portugal eine contrerevolutionäre Bewegung ausgebrochen. Drei Regimenter Fußvolk, 3 Schwadronen Reiterei und 1 Bataillon Artillerie haben sich in Elvas und Montemar am 31. Mai gegen den General Saldanha und die Seinigen erklärt.

Großbritannien.

(Londoner Ausstellung.) Es mag nicht uninteressant sein zu beobachten, wie die täglichen Einnahmen sich seit der Eröffnung der Ausstellung sich gesteigert haben. In den beiden ersten Tagen, wo der Eintrittspreis 1 Pfd. St. war, gingen durchschnittlich 13,000 Fr. ein. Vergleicht man dann die Einnahmen bis zum 26. Mai, so gibt sich für drei Tage vom 5. bis 7. Mai die Durchschnittssumme von 38,000 Fr. täglich; vom 8. bis 11. 47,300 Fr. vom 12. bis 14. 49,100 Fr.; vom 15. bis 17. 62,109 Fr.; vom 19. bis 21. 76,800 Fr.; vom 22. bis 24. 108,090 Fr. Von dem Tage an, wo der Eintritt nur 1 Schilling beträgt, ist eine momentane bedeutende Abnahme der Einnahme bemerklich; am 26. Mai 23,000 Fr., am 27. 33,600 Fr., am 28 46,400 Fr., am 29. 59,300 Fr., am 30. (wo der Eintritt 2 Schlg. 6 Pence kostete) 70,975 Fr., und am 31. (wo der Eintritt 5 Schillinge betrug) 44,275 Fr. — Am 27. Tage der Ausstellung (31. Mai) war die Anzahl der Besucher äußerst gering, zwischen 7—15,000. Unter den Besuchern an diesem Tage bemerkte man Lord John Russel, den Kardinal Wisemann, Lord Campbell, u. s. w. Bedeutendes Aufsehen erregten an diesem Tage ein spanischer Edelmann und seine Tochter, die in der Nationaltracht ihrer Heimath gekleidet waren. Sie wurden von der neugierigen Menge mit einer an's Unzarte streifenden Rücksichtslosigkeit begafft. — — Am 30. Mai haben 47,000 Besucher jeder einen Schilling für ihren Eintritt in den Krystallpalast bezahlt, wozu noch etwa 10,000 Inhaber von Saisonkarten kommen. Die obern Gallerien sind bis jetzt am wenigsten besucht, weil Niemand hinaufsteigen will, ohne zuvor Alles zu ebener Erde genau besehen zu haben. In der österreichischen Abtheilung herrscht fortwährend ganz besonders starker Zudrang, aber man hat bemerkt, daß seitdem der Zutritt der Besucher zu 1 Schilling gestattet ist, die Fontaine mit kölnischem Wasser nicht mehr springt. Dasselbe ist der Fall mit den andern Fontainen mit Ausnahme jener des Hrn. Rimmel, die noch immer ihren dünnen Strahl von Toilette-Essig springen läßt. Um 2 Uhr Nachmittags waren am 30. nicht weniger als 40,000 Personen auf einmal in der Ausstellung. Am 2. betrugen die Einnahmen 2142 Pfd. Stlg. (53,500 französ. Francs), und die Zahl der Besucher war zwischen 45,000 und 50,000, fast das Ideal erreichend, das man bei Festsetzung der Skala der Eintrittskarten zu 1 Schlg im Auge gehabt hatte. Die „Times" richtet an die Besucher die Mahnung, nicht zu sehr sich um die Königin zu drängen, wenn Ihre Majestät in der Ausstellung erscheine. Wenn auch die loyalsten Gesinnungen die Triebfeder zu solchem Zudrang der Massen seien, so könne es doch nur unangenehm sein, wenn die Monarchin sich nicht frei bewegen könne, während dieß der niedrigst gestellten Person frei stehe. Am 2. war nämlich das Gedränge um die Königin außerordentlich stark geworden, sobald man ihre Anwesenheit bemerkt hatte. Am 3. Juni war die Anzahl der Besucher wieder sehr groß, sie belief sich auf 47,800 und die Einnahme dieses Tages betrug 2129 Pfd. Sterling 1 Schilling. Man bemerkte darunter eine außerordentliche Menge Landleute. —

Türkei.

Der „Triester Zeitung" wird aus **Smyrna** vom 26. Mai geschrieben: Der am 21. Mai aus Konstantinopel angekommene englische Dampfer „Sultan" hatte 93 ausgewiesene ungarische Flüchtlinge am Bord, um dieselben nach England zu transportiren. Am Bord des heute aus Konstantinopel angelangten Lloyddampfers „Imperatore" befinden sich die Frau des russischen Gesandten von Titow, der preußische Gesandte Graf Pourtales mit seiner Familie und der belgische Geschäftsträger v. Blondel. Mit demselben Schiffe reist auch Hr. Kremer aus Wien in seine Heimat zurück, nachdem er zwei Jahre für wissenschaftliche Zwecke in Syrien, Egypten und Nubien zugebracht hatte. Die Hitze dauert fort und es ist auf keine Besserung der Ernteaussichten zu hoffen. Der Gesundheitszustand ist befriedigend. Am 20. d. M. lief der französische Kriegsdampfer „Pandora," auf welchem sich der französische Contre-Admiral Romain Desfosses befand, in unserem Hafen ein; zur selben Zeit lagen auch die beiden französischen Kriegsbriggs „Merkur" und „Tabert" hierorts vor Anker. Der Contre-Admiral verließ die Rhede am 22., war aber gezwungen, gleich wieder zurückzukehren, da bei Burla die Fregatte mit der Brigg „Merkur" zusammenstieß, wobei das Takelwerk beider Fahrzeuge beschädigt wurde, so daß sie von dem Dampfer nach Smyrna bugsirt werden mußten. Die in der Nähe von Smyrna in den Gebirgen sich versteckt haltende Räuberbande hat den hiesigen Einwohnern einen harten Streich gespielt. Sie hielt nämlich die Leute, welche täglich aus den nahen Schneegruben den Bedarf für die Stadt holen, zurück, und lud den Städtern eine Kontribution auf, wenn sie diesen Sommer noch Eis genießen wollen. Da diese Kontribution nicht erfolgte, ließ man zwar die Leute los, schärfte ihnen aber ein nicht mehr zu kommen. Seit 3 Jahren behilft man sich in der großen Hitze ohne Eis. Es wurden nun von dem Gouverneur Maßregeln eingeleitet, um den Leuten die nöthige Sicherheit zu verschaffen.

Nachschrift.

△ **Paris**, 6. Juni. Folgendes sind die vierzehn heute gewählten Mitglieder der Prüfungskommission für die Revisionsvorschläge: Graf Montalembert, Moulin, Dufour, v. Tocqueville, Berryer, Corcelles, v. Broglie, Odilon Barrot, v. Melun (die bisher genannten neun sind für Vornahme der Revision der Verfassung, während die folgenden fünf Gegner derselben sind), Jules Favre, v. Mornay, Charras, Cavaignac und Charamaule. Das fünfzehnte Mitglied der Kommission wird erst morgen ernannt.

* **London**, 5. Juni. Das Paketboot „Arctic" hat Nachrichten aus Newyork vom 24. Mai überbracht, aber ohne politische Bedeutung. Die Baumwollenpreise waren im Sinken, der Stand des Marktes schlecht, ohne Absatz.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Juni. Oesterreich. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1139; span. innere Schuld 35 1/16; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅜; London 118⅛. (A.Z.)

Berlin, 6. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅛; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen —; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 104. (A.Z.)

Wien, 7. Juni. 5proz. Met. 96 1/16; 4½proz. 84; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; dette von 1839 ——; Bankaktien 1238; Nordbahn-Aktien 1307½. — Wechselkurs: Augsburg uso 128 P.; London 11.32. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 33. (A.Z.)

Die belgische Regierung hat die österreichischen und alle andern ausländischen Goldmünzen als außer Kurs gesetzt erklärt. Die Besorgniß, daß Frankreich in kurzem sein ganzes Geldsystem ändern werde, soll Veranlassung dieses Schrittes Belgiens gewesen sein.

** **Paris**, 5. Juni. 5% 91.—. Anlehen —.—. 3% 56.30. Anlehen —.—. Nordbahn 475.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues fardinisches Anlehen —. — 6. Juni. 5% 91.—. 3% 56.25. Nordbahn 475. Spanische inländ. Schuld —.

** **London**, 4. Juni. Konsols 98. Span. Akt. 20⅛. 3% —. Pass. 5⅛.

— 5. Juni. Konsols 97⅞ — 98. Span. Akt. —. 3% 40⅛. ⅜/⅜ Pass. 6. 5⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Fuller. F. W. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

des großartigen Baues gestattet, im Wintersemester 1852/53 beziehen zu können. (Württb. Z.)

Zweibrücken, 6. Juni. Heute erfolgte das Urtheil des Assisenhofes in der Sache gegen den Rechtskandidaten Jak. Wood von Speyer. Das Zeugenverhör — es waren 11 Belastungs- und 5 Entlastungszeugen bei der Verhandlung erschienen — hatte günstige Ergebnisse für den Angeklagten geliefert, weshalb die königl. Staatsbehörde die Anklage sowohl bezüglich der Haupt- als der Nebenpunkte fallen ließ, so daß sich die Vertheidigung und Resume des Präsidenten auf wenige Worte beschränkte. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten bezüglich aller Fragen für „nichtschuldig", und derselbe wurde sofort in Freiheit gesetzt.

Württemberg. — Tübingen, 5. Juni. Die hiesige Universität zählt in diesem Sommersemester 765 Studirende, nemlich 152 protestant. und 147 kathol. Theologen, 187 Juristen, 134 Mediziner, Pharmazeuten und höhere Chirurgen, 103 Studirende der Philosophie und 48 der Staatswirthschaft. Davon sind 652 Inländer und 116 Ausländer, welche sich also vertheilen: die protestantisch-theologische Fakultät zählt 31, die katholische 29, die juristische 21, die medizinische 23, die philosophische 12, die staatswirthschaftliche Fakultät keinen. (D. Volksbl.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 3. Jun. Erst heute ist der Prozeß gegen die des Aufruhrs, der Widersetzung, Gewaltthätigkeit, Majestätsbeleidigung (des Großherzogs) und der Beleidigung des Bürgermeisters angeklagten 33 Einwohner des Dorfes Niederroden, welche 9 Tage in Anspruch genommen, zu Ende gegangen. Gestern Morgen nach 7 Uhr zogen sich die Geschwornen zur Berathung zurück, um die ihnen vorgelegten 75 Fragen zu beantworten, und erst am Abend gegen 10 Uhr traten sie mit ihrem Wahrspruch wieder hervor, dessen Vorlesung bis Mitternacht dauerte. Um 1 Uhr Nachts wurde in höchster Erschöpfung die Sitzung aufgehoben. Nach dem Wahrspruch erschienen 19 Angeklagte als nichtschuldig. Heute Morgen erblickte man also nur noch 14 Angeklagte auf der errichteten Tribüne, die sich an der Stelle der Anklagebank erhoben hatte. Nach Mittag erfolgte der Spruch des Gerichtshofes, welcher noch zwei Angeklagte, da in dem von den Geschwornen erkannten Thatbestand kein strafbares Moment enthalten war, freigesprochen, die übrigen 12 in eine Freiheitsstrafe von höchstens 5 Monaten Korrektionshaus bis 14 Tagen Gefängniß verurtheilte. Die meisten traf die Strafe der Beleidigung des Bürgermeisters und der Widersetzung. Wegen des bedeutendsten Vergehens, das des Aufruhrs, dessen Alle angeklagt erschienen, wurden nur zwei verurtheilt. (O.P.A.Z.)

Kurhessen. — Kassel, 6. Juni. Vorgestern Abend, kurz nach der Abreise des Kurfürsten, traf der jüngste Bruder des Königs Otto von Griechenland und dessen präsumirter Thronfolger, Prinz Adalbert von Bayern, hier ein und nahm im Hotel zum König von Preußen sein Absteigequartier. Am Bahnhof empfingen einige bayerische Offiziere den Prinzen, welcher in Civil war und nur einen Begleiter bei sich hatte. Gestern stattete ihm der Ministerpräsident Hassenpflug einen Besuch ab. Die Stärke der jetzt noch im Lande befindlichen bayerischen Truppen beläuft sich auf etwas über 3500 Mann. Es bestehen diese aus 5 Bataillonen Infanterie, ½ Batterie Artillerie, und 1 Eskadron Kavallerie. Der Kurfürst wird spätestens bis zum Sonnabend von Hannover zurückerwartet. (O.P.A.Z.)

Kirchhain, 3. Juni. Heute Morgen marschirten zwei, seit mehreren Wochen hier und in den benachbarten Groß- und Kleinbeelheim und Langenstein einquartirt gewesene Kompagnien vom königl. bayerischen 11. Infanterieregimente (Wirnburg) fürerst in das Hauptquartier nach Marburg zurück, und rückten von dort gleichzeitig zwei andere Kompagnien desselben Bataillons aus, jedoch nicht hieher zum Ersatze, sondern dieselben marschirten hier durch noch weiter nach Rotenburg, um dort Quartier zu beziehen, so daß unsere Stadt jetzt keine Bundestruppen mehr beherbergt. Die übrigen jetzt in Marburg stationirten Kompagnien des Bataillons werden in der Kürze von dort nach Jesberg und Frizlar abgehen, aber durch ein anderes aus der Gegend von Kassel einrückendes Bataillon ersetzt werden. (Kass. Z.)

Hannover. — Hannover, 4. Juni. Der Geburtstag des Königs nimmt Alles in Anspruch. Der alte Herr scheint sich besonders wohl zu befinden und holte den König von Preußen selbst ab. Im Augenblicke der Ankunft rückte von Nordwesten her eine finstere Wolke von Morrauch heran; dieselbe zerstreute sich jedoch bald wieder, und es blieb den ganzen Abend das schönste Wetter, das man für die vorbereiteten Festlichkeiten nur wünschen konnte. Bei anbrechender Dämmerung führte die Eisenbahn eine große Anzahl Harzbewohner heran, Hütten- und Fuhrleute mit weißen Kitteln, und Bergleute in grüner Uniform. Nachdem sie mit Fackeln und brennenden Lampen über die Georgsstraße sich zum Friedrichsplatz vor dem königlichen Schlosse begeben, brachten sie ihrem Könige ein Hoch, und die Fuhrleute erfreuten Hannovers Bewohner mit dem vielbesprochenen und neugierig erwarteten Peitschenkonzert, wobei sie Mann für Mann vier Fuß von einander entfernt standen. Es war damit 10 Uhr geworden, und nun begann auf dem Friedrichs- und dem großen Paradeplatze ein großartiges Feuerwerk, das den Beifall der vielen Tausende, welche in dichtem Gedränge versammelt waren, einerntete. (Wes. Z.)

Holstein. — Kiel, 2. Juni. Die Uebernahme des Kommandos des holsteinischen Bundeskontingents durch den General von Bardenfleth steht nahe bevor. Derselbe hat vorläufig 45 Offiziere aus der dänischen Armee zum Eintritt in das holsteinische Kontingent designirt, die jedoch nur interimistisch bis zur definitiven politisch-militärischen Regelung der Kontingents-Angelegenheit Anstellung finden dürften. Die Designirten sind zum großen Theil geborene Holsteiner und haben die letztjährigen Feldzüge mitgemacht. Die k. k. Truppen haben Kantonnements im östlichen Holstein bezogen. (O.P.A.Z.)

Preußen. — Berlin, 5. Juni. Außer den bereits gestern genannten höchsten Herrschaften sind mit dem gestrigen Abendzuge noch nach Warschau abgereist SS. KK. HH. der Prinz Albrecht von Preußen und die Prinzessin Friedrich der Niederlande. Neuerer Anordnung gemäß wird der Ministerpräsident erst übermorgen (7.) sich aufs Land begeben, indem derselbe morgen Nachmittag Se. Maj. den König bei Allerhöchst ihrer Rückkehr von Hannover in Potsdam erwarten wird. (N. Pr. Z.)

Magdeburg, 3. Juni. Eine Thatsache, die uns aus bester Quelle berichtet wird, ist wohl geeignet, den Exaltirten aller Orten Stoff zum Nachdenken zu geben. Dr. Stockmann, einst der Führer der thüringischen Demokratie, ist völlig bekehrt, von der hiesigen Festung nach Weichselmünde übergesiedelt worden. Briefe von ihm aus der letzten Zeit seines Aufenthalts hierselbst sprechen es offen aus, daß Selbstprüfung und reifliche Betrachtung ihn zu der Erkenntniß geführt habe, wie sein früheres Handeln rein aus persönlichen, unklaren und unlauteren Beweggründen entsprungen sei und wie die, ihn einer Partei in die Arme gestürzt haben, mit welcher er fortan nichts mehr gemein habe, als die gerechte Strafe. Seine Worte athmen Haß und Abscheu gegen die Demokratie und sein Wunsch nach einstiger Freiheit konzentrirt sich in dem feurigen Verlangen, nicht etwa auszuwandern, sondern dem geliebten Vaterlande dereinst mit aller Kraft gegen die Umtriebe der Partei beizustehen, welcher er selbst vordem gedient habe. (Mr. Z.)

Italien.

O.C. Turin, 2. Juni. Die Deputirtenkammer hat eine Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes wegen der Londoner Eisenbahnanleihe per 75 Millionen bestellt. — Sardinien beabsichtigt auch mit Griechenland einen Handelsvertrag abzuschließen, um, wie es heißt, den hauptsächlich durch den Triester Lloyd vermittelten Verkehr mit dem Archipelagus und der Levante Genua zuzuwenden.

△ Turin, 5. Juni. Gestern wurde in der St. Johanniskirche ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Entbindung der Königin abgehalten, dem der Hof, Deputationen beider Kammern, die höchsten Staats-Behörden, der Stadtrath, die Generalität und das Offizierkorps u. s. w. beiwohnten. Ein Bataillon Nationalgarde war zu dieser Feier ausgerückt. Die Königin und der neugeborne Prinz, der den Titel eines Duca del Chiablese erhalten hat, befinden sich wohl. Auf Anordnung des Syndikus der Stadt war gestern Abend das Stadthaus glänzend beleuchtet und auch bei zahlreichen Privathäusern war dies auf ergangene Einladung des Syndikus von Seite der Inwohner der Fall. Binnen Kurzem werden der Herzog und die Herzogin von Genua hier zurückerwartet.

O.C Mizza, 30. Mai. Der bekannte Urheber der Protestbewegung Abg. Avigdor ist seiner Haft entlassen worden, um auf freiem Fuße untersucht zu werden.

O.C Rom, 20. Mai. Laut französisch-österreichischer Uebereinkunft über den beiderseitigen Stand der betreffenden Besatzungstruppen sollen Oesterreicher in die Provinz Spoleto diesseits von Terni einmarschiren. Monsignor Clementi ist zum päbstlichen Nuntius für Mexiko bestimmt. Monsignor Sacconi kehrt als Nuntius wieder nach München zurück.

Schweiz.

Bern, 4. Juni. Der große Rath hat gestern seine Sitzung unfreiwillig geschlossen. Nachdem nemlich der Beschluß betreffend Verschiebung der Geschwornenwahlen mit 63 gegen 53 Stimmen gefaßt worden war, entfernte sich Hr. Stämpfli unter Protestation gegen die Verfassungswidrigkeit desselben, und die ganze Linke folgte ihm. Die Zurückgebliebenen bildeten nicht mehr die verfassungsmäßige Zahl für giltige Beschlüsse, und es mußte nun die Sitzung aufgehoben werden, ohne daß auf die von Hrn. Stämpfli zu Anfang derselben gestellten Interpellationen geantwortet werden konnte. Er wünschte nemlich zu wissen, warum der hiesigen Stadtmusik verboten worden, mit der Schützengesellschaft an das Fest nach Genf zu ziehen. Das Faktum gab der Militärdirektor vorgestern schon zu, allein über die Gründe sprach er sich nicht offen aus, es war aber leicht zu errathen, daß sie nur in dem Schimpfwort Bastardenregiment liegen, womit Herr Ständerath Tourte seiner Zeit die hiesige Regierung beehrt hatte. — In Freiburg hatte vorgestern der Prozeß über den letzten Aufstand Carrards vor den Assisen begonnen. Wegen des großen Volksandranges wurden die Artillerie und die Scharfschützen der Bürgerwehr aufgeboten, und die Angeklagten unter starker Bedeckung vorgeführt. Während der Verlesung der Anklageakte war die Haltung der meisten Angeschuldigten eine sehr gleichgiltige, besonders die Carrards, der ein stumpfsinniges Aussehen hat. (Schw. M.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 3. Juni. In der gestrigen Senatssitzung interpellirte Hr. v. Ribeaucourt die Regierung darüber, wie lange das Interim des Kriegsportefeuilles noch dauern solle, indem er die Ansicht aussprach, daß sobald als möglich ein Generallieutenant an die Spitze des Kriegsdepartements gestellt werden sollte, da dieses Portefeuille nur einem General dieses Grades übertragen werden dürfe. Der Minister des Innern aber, welcher interimistisch das Kriegsportefeuille besorgt, vertheidigte mit Energie die Prärogative der Krone, welcher die Wahl frei stehe unter allen Militären, die ihr als die tüchtigsten und würdigsten erscheinen an die Spitze des Kriegsministeriums gestellt zu werden. Hiermit war die Frage

936. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 6 zu Deisenhofen, bestehend aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadel und Remise, 1 Tgw. 39 Dez. Hofraum und Garten, 51 Tagw. 76 Dez. Aecker, 12 Tagw. Wiesen und 19 Tagw. 61 Dez. Holz, nach Schätzung vom 4. Dezbr. 1847 und 10. Jänner 1848 — 6348 fl. 54 kr werth, gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 der gerichtlichen Zwangsversteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 30. Juni l. Js. Nachmittags von 3—4 Uhr** im Orte Deisenhofen, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach errichtem Schätzungswerthe erfolgen werde, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse können am Steigerungstage, und inzwischen an jedem Mittwoch und Samstag im Büreau IV. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München, am 22. Mai 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

937. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Unteraufschlägers Michael Winkler von Miltach betr.

Der zu Töz am 1. Juli 1790 geborne Michael Winkler, Unteraufschläger zu Miltach d. G., ist am 21. v. Mts. mit Hinterlassung einiger Baarschaft und Mobilien verstorben.

Da derselbe Wittwer und kinderlos war, und dessen Verwandte der gefertigten Verlassenschaftsbehörde nicht bekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Defunkten entweder als Verwandte oder aus irgend einem andern Rechtstitel eine Forderung geltend machen wollen, aufgefordert, mit derselben innerhalb einer peremtorischen Frist von **30 Tagen** um so mehr aufzutreten, als außerdem bei weiterer Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine weitere Rücksicht würde genommen werden.

Am 3. Juni 1851.

Königliches Landgericht Kötzting.

Paur, k. Landrichter.

---

938. **Bekanntmachung.**

Am 28. v. M. ist zu Dietramszell d. Erchs. der ledige Oekonomie-Verwalter Mathias Irlwek ohne letztwillige Disposition mit Tod abgegangen.

Wer an seinen Nachlaß eine Forderung geltend machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, dieß **innerhalb 4 Wochen** dienstamts zu thun, widrigenfalls ohne Berücksichtigung dessen in Auseinandersetzung dieses Nachlasses fürgeschritten würde.

Deßgleichen werden Diejenigen, welche von seinem Eigenthume etwas in Handen aufgefordert, dasselbe vor der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zurückzustellen.

Am 7. Juni 1851.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Martin, k. Landrichter.

---

939. **Bekanntmachung.**

Kgl. Rentamt Landsberg gegen
Schott Jos. zu Obermeitingen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph und Kreszenz Schott'schen Eheleute von Obermeitingen zum Zweitenmale im Exekutionswege an den Meistbietenden, und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 24. Juli h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Obermeitingen Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens und der Kaufsbedingungen wird sich auf die Bekanntmachung vom 9. April h. Js. bezogen.

Landsberg, den 4. Juni 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

---

940 [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Thierarztesstelle im Gerichtsbezirke Parsberg mit einem jährlichen Einkommen von circa 130 fl. aus Sustentationsbeiträgen und Hundevisitations-Gebühren, dann den Gebühren bei Viehseuchen und für die Fleischbeschau in Parsberg, sowie den Erträgnissen einer nicht unbedeutenden Praxis, ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, **innerhalb 4 Wochen** unter vorzulegen.

Parsberg, den 31. Mai 1851.

Königliches Landgericht Parsberg.

Dantscher, k. Landrichter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

850. [3r] **Dienstag den 17. Juni 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1850,** und zwar von

Nro. 57,277 bis 66,652.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und aufgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf Donnerstag den 26. Juni 1851 öffentliche Versteigerung.

München, den 21. Mai 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

K. Regrisl,
Magistratsrath.

Schwarz, Kassier. **Ofenbrunner,** Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

848 [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Fabrikbesitzerswittwe Frau Christiane **Fischer, geborne Lauer zu Erlangen, ist am 19. Dezember 1850 mit Tod abgegangen und deren Erben sind im Begriff, den Nachlaß unter sich zu theilen.**

Nach Vorschrift der Bestimmungen des preußischen Landrechts Thl. I. Tit. 17. §. 137. bis 146. werden alle etwa noch vorhandene unbekannte Erbschaftsgläubiger von der bevorstehenden Nachlaßtheilung hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Ansprüche rechtzeitig und längstens binnen drei Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Testamentsexekutor anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die gesetzlich angedrohten Nachtheile verwirkt sind, die vollständige Vertheilung des Nachlasses ohne Rücksichtnahme auf später sich anmeldende Prätendenten erfolgen wird und diesen lediglich überlassen bleibt, sich mit ihren Ansprüchen an die einzelnen (zum Theil im fernern Auslande wohnenden) Erben, und zwar an jeden Erben nur für seinen treffenden Antheil zu halten.

Erlangen, am 15 Mai 1851.

Dr. Schnürer, königlicher Advokat, als Testamentsexekutor.

---

882. [6 c] **Maikur die beste!**

sind anerkannt für die Sommer-Monate die **Gesundheitskräuter von Dr. Paracelsus,** man lese hierüber das gedruckte Schriftchen (siehe Nro. 36 Seite 284 vom 12 Febr. 1851 dieser Zeitung den ausführl. Titel). um 18 kr. zu beziehen auf frankirte Briefe von **E. A. Auernheimer,** B. 81 Grödgasse in Regensburg.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

Mailändischer Haarbalsam,

anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl, als zur Hervorrufung kräftiger Schnur- und Backenbärte in schönster Fülle, von **Carl Kreller** in **Nürnberg.**

Die Approbation höchster Medizinalstellen, die empfehlendsten Zeugnisse großer Chemiker und Aerzte von europäischem Ruf und Namen, die massenhaft vorhandenen Atteste von Personen aller Stände, welche diesem Balsam die Wiedererlangung der verlornen Haupthaare zu verdanken haben, und der seit 16 Jahren fortwährend wachsende Absatz und Beifall sind wohl die beste Bürgschaft für die untrügliche, die zur Evidenz erwiesene Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels, welches sich stets in allen Haargebrechen bewährt, wenn noch Hilfe möglich ist, das heißt, wenn die Haarwurzeln nicht schon gänzlich vertrocknet oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind. Das Ausfallen der Haare stellt dieser Balsam oft schon nach kurzem Gebrauch ein, bedeckt selbst bei theilweiser und gänzlicher Haarlosigkeit den Kopf wieder mit natürlichen, dichten und schönen Haaren, macht sie fein und glatt, erhält ihre Farbe bis in's späteste Alter, gibt ihnen den Glanz und die Geschmeidigkeit, welche man an einem schönen Haare so sehr bewundert und ist auch da mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, wo die Haare die gewünschte Länge nicht erreichen wollen. Er hat ferner seine Wirksamkeit in den meisten Fällen noch bethätigt, in welchen alle anderen Balsame, Tinkturen, Essenzen, Pommaden und Haarwuchsöle vergebens in Anwendung gebracht wurden. Kurz er ist das souveränste Mittel gegen Alles, was sich dem Wachsthum der Haare entgegenstellt, fand überall, wo er bekannt und gebraucht wurde, die verdiente Anerkennung und ist als Lieblingsbedürfniß beider Geschlechter zum unentbehrlichen Bedürfniß aller über Haarverlust Klagenden geworden. Der billige Preis von 54 kr. für das große und 30 kr. für das kleine Glas nebst Bericht macht Jedermann den Ankauf und Gebrauch möglich und durch eigene Anwendung wird man die Vorzüglichkeit dieses Balsams am besten kennen und schätzen lernen. Nicht weniger Empfehlung verdienen:

Eau d'Atirona, oder die feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leber und andere gelbe und braune Flecken, Hitzblätterchen, Mitesser, Finnen, sowie sonstige Hautunreinheiten. Es befreit diese schon 13 Jahre, besonders bei der Damenwelt, in großen Ehren stehende Seife die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut weich, geschmeidig und in frischem belebten Ansehen, und zeichnet sich noch besonders durch angenehmsten Wohlgeruch aus. Das große Glas wird zu 40 kr. und das kleine zu 20 kr. sammt Gebrauchszettel abgegeben;

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, das Glas zu 36 kr. und das kleine zu 18 kr. Schwerlich ist wohl je eine lieblicher duftende ätherisch-geistige Flüssigkeit zur Verbreitung von Wohlgeruch in Gebrauch genommen worden, als dieses Eau de Mille fleurs, welches das kostbarste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt. Wenige Tropfen sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Sacktüchern, Handschuhen, Kleidern ꝛc. den köstlichsten und dauerndsten Wohlgeruch zu ertheilen.

Duft-Essig, ein vorzügliches Zimmerparfüm und Luftreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis 15 kr. das Glas. — Auswärtige Bestellungen und Baarsendungen werden franco erbeten und für Verpackung und Postschein-Gebühr man 6 kr. beizufügen.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Vom diesen renommirten Mitteln befindet sich in **München** die einzige Niederlage bei

891. [2 3] **Joseph Karl** am Karlsthor.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

verbrachten Nacht, in dem Augenblick, wo sie vergeblich ihre Schuhe in dem Schmutz sucht, legt ihr Lamartine die Worte an den General Thierry in den Mund: „sie liebe mehr die Abenteuer als die Einförmigkeit an dem runden Arbeitstisch in den heißen und prunkenden Sälen der Tuilerieen*)". Wir nehmen aber dessen Zeugniß im Allgemeinen über die Gefahr an, in welcher die Familie überall geschwebt zu haben scheint, und besonders über die Unmenschlichkeit jenes Patrioten von Abbeville, welcher, die Bitten der Herren Estancelin und Thierry zurückweisend, der jungen Frau niederträchtiger Weise ein Obdach verweigert, ohne sich durch ihr Geschlecht, ihre Schwäche und ihren eigenthümlichen Zustand erweichen zu lassen. (Fortsetzung folgt.)

Eine jüdische Gemeinde im Innern von China.

Als sich der Jesuit Ricci im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Peking aufhielt, lenkte er die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine jüdische Gemeinde zu Khan-fung-foo, der alten Hauptstadt der Provinz Honan. Im Jahre 1618 besuchte sie Ricci's Nachfolger, Aleni, und hundert Jahre später, zwischen 1704 und 1723, vermochten die Patres Gozani, Domenge und Gaubil, in Folge persönlicher Nachforschungen an Ort und Stelle, umständliche Beschreibungen von dem Volke, ihrer Synagoge und ihren heiligen Büchern zu geben. Selbst damals konnten die Letzteren nur von Wenigen gelesen werden, während die Synagoge eben so wie die besonderen mosaischen Institutionen dem Verfalle nahe waren. Abgesehen von einigen vergeblichen Anstrengungen biblischer Kritiker, ward in der Folge nichts versucht, um eine Verbindung mit dieser Handvoll Juden aufrecht zu erhalten, bis im Jahre 1815 einige Glaubensbrüder in London einen Brief an diese in hebräischer Sprache richteten und eine große Belohnung aussetzten, wenn Jemand in derselben Sprache eine Antwort zurückbringen würde. Der Brief wurde einem chinesischen Buchhändler, der in jener Provinz geboren war, anvertraut, und dieser soll denselben bestellt haben, was jedoch, da er keine geschriebene Antwort zurückbrachte, in Zweifel gezogen wurde.

Kürzlich unternahm nun, wie wir im Nachfolgenden aus dem North China Herald vom 18. Januar d. Js. mittheilen wollen, die Jew's Society in London, angeregt durch die Freigebigkeit von Miß Cook, welche bedeutende Fonds zu ihrer Disposition stellte, Nachforschungen hierüber einzuleiten, und suchte die Mitwirkung des Bischofs von Victoria. Dieser trat bei seiner Ankunft in Hong-Kong in Korrespondenz mit den Rev. W. H. Medhurst in Schanghai, indem er ihn bei seinen Bemühungen, Nachrichten über die Juden in China einzuziehen, um Beistand ersuchte, und ihm eine Reihe von Fragen über diesen Gegenstand zustellte. Hr. Medhurst überlegte die Sache näher, und bereitete einen Plan vor, den er bei der erwarteten Ankunft des Bischofs in Schanghai in Ausführung zu bringen gedachte. Dieser Plan bestand darin, zwei glaubwürdige Personen nach Khan-fung-foo, der Stadt, wo sich die Juden angeblich aufhielten, zu senden, um über ihre Existenz Nachforschungen anzustellen, und solche Nachrichten und Dokumente, welche sich leicht verschaffen ließen, mitzubringen. Die Männer, auf die er sein Augenmerk richtete, waren zwei einheimische Christen, welche ihre Bildung unter den Auspizien der Londoner Missionsgesellschaft erhalten hatten. Der eine, Namens Tsiangungche, war ein Gelehrter von Chin-keang-foo, und der andere, welcher K'hewt-t'heen-sang hieß, war in der Missionsschule zu Batavia erzogen worden, konnte englisch lesen und schreiben, und war, nachdem er seine christliche Gesinnung lange bewährt hatte, bereits als Traktatenkolporteur nach dem Innern, zur allgemeinen Befriedigung, verwendet worden.

Als der Bischof in Schanghai anlangte, wurde er mit dem Plane und mit den Personen, welchen derselbe anvertraut werden sollte, bekannt gemacht, auch wurde ihm das Tagebuch, welches der zweite der vorhin erwähnten Männer auf einer früheren Reise in englischer Sprache geführt hatte, zur Einsicht vorgelegt. Der Bischof erkannte bald die Zweckmäßigkeit der Maßregel, und die beiden Personen wurden demnach abgeschickt. K'hewt-t'heen-sang, obwohl der Jüngere von Beiden, wurde zum Hauptagenten in der Angelegenheit gemacht, besonders darum, weil wir ihm, nach der langen Bekanntschaft mit seinem Charakter, das meiste Vertrauen schenken konnten, und weil, vermöge seiner Kenntniß des Englischen, sein eigener Reisebericht sogleich der Dame, welche den Plan entworfen und die Fonds vorgestreckt hatte, verständlich sein würde.

Am 15. Nov. v. Js. brachen sie von Schanghai in einem Boote auf, welches sie direkt nach Ts'hing-keang-poo, einer Stadt in der Präfektur Hwai-gnan-foo, an den Ufern des großen Kanals, wo derselbe in den gelben Fluß einmündet (33° 33′ nördlicher Breite, 2° 50′ östlicher Länge von Peking) bringen sollte. Um diesen Ort zu erreichen, benutzten sie den großen Kanal, welcher durch die Städte Soo-chow, Chang-chow und Chin-keang-foo, wo er den großen Fluß Yang-tsze-keang kreuzt, führt, und seinen Lauf in nördlicher Richtung bei Yang-chow-foo, Kaoutzew- und Pao-ying vorbei fortsetzt, bis er den gelben Fluß erreicht. An diesem Punkte angekommen, mußten sie ihre Reise zu Lande fortsetzen, weßhalb sie einen von zwei Maulesein gezogenen Wagen mietheten, und, indem sie dem Laufe des gelben Flusses folgten, manchmal an dem nördlichen Ufer und zu andern Zeiten an der Küste, erreichten sie ihren Bestimmungsort. Die Reisenden schildern den gelben Fluß als ziemlich seicht zu jener Jahreszeit, in so fern sie an einer Stelle mit ihrem Wagen hindurchkommen konnten. Seine Ufer waren jedoch sehr hoch, und zahlreiche Spuren, wie die längs seinem Laufe häufig vorkommenden Marschen und Seen, in deren Mitte man Bäume und Ueberreste von eingestürzten Häusern erblickte, schienen zu beweisen, daß er während der Regenzeit dieselben überschwemmt habe. Das Land in der Nähe des Flusses ist daher nur schwach bevölkert, und die wenigen dort vorhandenen Bewohner leben in äußerster Dürftigkeit. Oerter, welche auf der Karte als Bezirksstädte figuriren, boten den Reisenden nur eine Masse von Strohhütten mit gänzlich zerstörten Einschließungsmauern dar, und ein einsamer Thorweg zeigte ihnen dann und wann, was einstmals dort vorhanden war. Die Straßen waren sehr holprig, weßhalb der Wagen ungemein stauchte, und führten bisweilen an den steilen Ufern entlang, während sie dann wieder das Bett des Stromes an den Stellen, die von der Ebbe trocken gelassen waren, verfolgten. Hier ging der Wagen bis an die Achsen im Sande, während er dort über Steine stolperte. Ihr Fuhrmann, dessen Gunst sie sich zu erhalten suchen mußten, bestand darauf, jeden Morgen um 3 oder 4 Uhr aufzubrechen, was an den dunkeln und kalten Wintertagen nichts weniger als angenehm war, und es kam gewöhnlich der Mittag heran, ehe sie einen Ort erreichten, wo Erfrischungen zu haben waren. Bei Sonnenuntergang machten sie im Allgemeinen Halt, um die Nacht über auszuruhen, und obwohl sie so viel Zeit auf die Reise verwendeten, legten sie doch nicht mehr als 20 bis 30 Miles den Tag zurück. Der Wagen ging bisweilen so langsam, daß die Passagiere gern ausstiegen und die Reise zu Fuß zurücklegten, wobei sie viel schneller als die Maulthiere fortkamen. Endlich, nach einer sehr langweiligen Reise langten sie in Khan-fung-foo (34° 55′ nördlicher Breite, 1° 50′ westlicher Länge von Peking) an.

Sie fanden daselbst viele Mahomedaner, welche kein Geheimniß aus ihrer Religion machten, sondern auf ihre Schilder den Glauben, zu dem sie gehörten, schrieben. Diese Muselmänner waren die vorzüglichsten Gastwirthe, und bei einem derselben kehrten unsere Reisenden ein. Ihre erste Frage betraf die Juden, nach welchen sie unter der Bezeichnung der T'heaou-kin-keaou oder „Pluck-sinew-religion" (Sehnen-ausreiße-Religion) fragten; eine Benennung, welche darum von ihnen angenommen oder ihnen gegeben worden war, weil sie die Hauptsehne von den Beinen aller zum Unterhalte geschlachteten Thiere (vergl. 1. Buch Mos. XXXII., 32) herausreißen. Der mahomedanische Wirth belehrte sie sogleich über die Existenz des fraglichen Volkes und wies sie nach ihrer Synagoge. Da es schon spät war, als sie ankamen, so verschoben sie ihren Besuch bis zum nächsten Tage. Sie fanden sie ohne Schwierigkeit, aber „wie verändert, wie verfallen!" seit der Zeit, als die Jesuitenmissionäre sie einige Jahrhunderte früher besuchten. Die äußere Einschließungsmauer war eingestürzt, das vordere Thor durch Schutt versperrt, die monumentalen Pfeiler, die Inskriptionstäfelchen, das steinerne Geländer an der Vorderseite des Tempels und verschiedene andere Ornamentirungen waren theils eingestürzt, theils umgeworfen, und die Wände des Tempels selbst an vielen Stellen verfallen. Die Seitengemächer, welche als Kapellen zu Ehren der Patriarchen bezeichnet worden waren, gewährten den wenigen elenden Söhnen Israels, welche in dieselben eingepfercht waren, nur ärmlichen Schutz, da sie auf dem nackten Boden schliefen und kaum Lumpen genug hatten, sich zu bedecken. So sehr waren sie in der That herunter gekommen, daß sie angefangen hatten, die abgefallenen Ziegel und umgestürzten Balken, aus denen die verschiedenen Gemächer einst bestanden, zu verkaufen, um sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Ja, sie waren so weit gegangen, daß sie selbst ein Stück von dem Einschließungsgrunde, von welchem der Tempel umgeben war, an die benachbarten Heiden verkauften, welche mit ihren sich stets erweiternden Tempeln in ihren Bereich eingriffen. Doch war genug vorhanden, um zu zeigen, welcher Glanz früher gewesen war. Die Thorwege und Inschriften waren noch da; das Heiligthum existirte noch, und das Innere desselben war mit trefflichen Malereien und vorzüglichen Vergoldungen dekorirt. Unsere Reisenden betraten das Allerheiligste — von welchem unreine Füße jetzt nicht mehr ausgeschlossen sind — und sahen die Röhren mit den Gesetzrollen, welche sie aufrollten und untersuchten. Diese Rollen, zwölf an der Zahl, waren jede etwa dreißig Fuß lang, und zwei bis drei Fuß breit; die kleinen Buchstaben waren auf weiße Schaffelle geschrieben, doch gestattete die Dunkelheit des Gemaches, worin sie sich befanden, den Reisenden nicht, sie genau zu untersuchen.

Vielleicht könnte Jemand fragen, wie so es käme, daß dem Fremden jetzt gestattet ist, in die heiligen Räume einzudringen, da ein Jahrhundert früher die Jesuitenmissionäre, trotz ihrer Unterstützung durch den kaiserlichen Hof, dieselben nicht betreten, noch die Urkunden untersuchen durften. Die Antwort ist leicht und löst die Schwierigkeit: sie haben seit fünfzig Jahren keinen Rabbiner gehabt, und es gibt heutzutage keinen unter den jüdischen Bekennern zu Khan-fung-foo, der ein Wort hebräisch lesen kann. Sie haben sogar den Gebrauch der Beschneidung aufgegeben, und unsere Reisenden erkannten wohl, daß in etwa zwölf Jahren wohl nur wenige oder gar keine Spuren der israelitischen Religion sich dort finden würden. Sie thaten indeß was sie konnten, um das Uebriggebliebene der Vergessenheit zu entreißen. Sie gaben den Umstehenden Geld, und nöthigten sie, eines der beiden Inskriptionstäfelchen an der Vorderseite des Tempels, welches heruntergefallen war, wieder aufzurichten. Hievon machten sie Kopien, so weit die Schrift auf dem Täfelchen verfolgt werden konnte. Sie machten Notizen über alle Inschriften, welche noch über den Thüren und an der Vorderseite des Tempels bewahrt sind; sie kopirten selbst die

*) Diese Worte, oder wenigstens die Gefühle, welche sie ausdrücken, stimmen wirklich mit dem überein, was man sich stets in Paris von der jungen, lebhaften Spanierin erzählt.

von Geschäften zu sprechen habe und einen Notar erwarte. Bei dem späteren Abräumen des Tisches habe Gustav zu ihr gesagt: „Emerence, lassen sie uns einen Augenblick allein, wir haben Geschäfte, kommen Sie später wieder, es wird mir angenehm sein." Von diesem Augenblick an habe sie ihn bis nach seinem Tode nicht mehr gesehen. Während der Mahlzeit habe Hr. Fougnies weder von den Speisen noch von dem Weine genießen wollen, ehe der Graf davon genommen. Besonders dringend habe ihr die Gräfin nach dem Essen empfohlen, zu den Kindern zu gehen und für sie zu sorgen, welche letztere von diesem Tage an nicht mehr in der Küche essen sollten. Als die Zeit des Abendessens für die Kinder gekommen war, habe sie die eine der Kindermädchen fortgeschickt, Milch zu holen; diese sei aber sehr erschrocken zurückgekommen, und habe kaum sagen können, Gustav habe um Hilfe gerufen, und im Speisezimmer habe sie ein Geräusch gehört, wie wenn Stühle umgeworfen würden und ein Körper falle. Zeugin habe nun ein Licht angezündet, um nach der Ursache dieses Lärms zu sehen, und habe den Grafen auf dem Gang erblickt, wie er ganz zitternd sein Schlafzimmer zu öffen suchte, er sei blaß und blutig gewesen, aus einer Wunde an seiner Stirn sei Blut geflossen. Sie habe ihm Licht angeboten, er habe es aber nicht genommen; seine Stimme sei die eines Menschen gewesen, der eine böse That begangen. Bei ihrer Ankunft unten, sei die Thüre des Speisesaales verschlossen und Alles still gewesen. Madame Bocarmé habe in der Küche einen Napf mit warmen Wasser in den Händen gehabt und sei damit sehr schnell und verlegen fortgegangen; ihr, der Zeugin, habe sie befohlen, wieder zu den Kindern zu gehen, und habe sich in das Zimmer ihres Mannes begeben, welcher gestöhnt, und, wie die Zeugin nachher gesehen, sich erbrochen habe. Frau v. Bocarmé, welche bald nachher in das Kinderzimmer gekommen, habe über Durst geklagt und ein Glas Wasser verlangt, der Graf habe sie jedoch schnell gerufen und Essig gefordert, den sie, Zeugin, nicht habe finden können. Mit dem Grafen sei sie nun in das Speisezimmer getreten und an der Thür habe sie G. Fougnies am Boden liegen und mit Wasser und Essig überschüttet gesehen, dabei habe er einen sonderbaren Geruch verbreitet. Die Gräfin sei nur bis an die Thür gekommen und habe hier um Hilfe gerufen. Bei dem Eintritt in das Zimmer sei der Napf mit Essig neben dem Körper Fougnies gestanden; der Graf habe einen Lappen in jenen getaucht und damit das Gesicht seines Schwagers gerieben, wie wenn er einen Fußboden wasche. Ihre Gegenvorstellungen seien nicht gehört worden; sie habe dann das Innere der Hände des Todten mit kölnischem Wasser gerieben, was einige Bewegung in den Gelenken verursachte; aus welcher sie eine Rückkehr zum Leben vermuthete. Nach längerem Reiben und als der Graf die Zeugin allein gelassen, habe sie Gustav ins Gesicht geleuchtet und eingesehen, daß er wirklich todt sei; der indeß zurückgekommene Graf habe ihr demungeachtet befohlen, mit Reiben fortzufahren, und immer mehr Essig verlangt. Nachher habe der Graf behaupten wollen, Gustav sei in ihren, der Zeugin, Armen gestorben. Beide Ehegatten haben großes Geschrei vernehmen lassen und ihre Schnupftücher vor das Gesicht gehalten, sie habe jedoch bei beiden keine Thränen bemerkt. Die ganze Nacht habe sie im Schlafzimmer derselben zugebracht, wo sich der Graf acht Stunden hintereinander erbrochen. Frau v. Bocarmé sei währenddem mehrmals hinausgegangen, und Zeugin glaubt, sie sei einmal am Teiche gewesen, denn sie habe beim Wiedereintritt beschmutzte Kleider gehabt. Als der Todte in das Zimmer der Zeugin gebracht worden, habe Frau v. Bocarmé befohlen, ihn auszukleiden, ihm ein reines, aber grobes Hemd anzuziehen, und Mund und Ohren mit Essig zu waschen, weil die Todten oft einen starken Geruch ausdünsten. Die Kleider, welche von Bocarmé an diesem Tage trug, habe er ausgezogen, denn sie hätten abscheulich gerochen, obgleich er sie wiederholt mit Wasser begossen. Bei der Ankunft des Dr. Semet habe er diesen zuerst zu dem Todten führen lassen und dann ein Brechmittel für sich verlangt. Der Arzt habe, als er den Todten gesehen, gefragt, ob nicht vielleicht Grünspan in den Kochgeschirren gewesen; Zeugin aber habe ihn versichern können, dies sei nicht der Fall, weil dieselben erst vor zwei oder drei Tagen neu verzinnt worden. An dem Leichnam selbst bemerkte sie mehrere Verletzungen im Gesicht; der Hals war so aufgetrieben, wie bei einem Erwürgten, weshalb sie den Hemdekragen nicht aufknöpfen konnte, auch waren an diesem und dem Hemdekragen mehrere Blutflecken. Immer mehr habe sich Verdacht in der Zeugin geregt, da sie das Speisezimmer an der Stelle, wo Gustav gelegen, ganz naß gefunden und der Graf befohlen habe, alle Instrumente und was ein Unglück vermuthen lassen könne, zu verbergen; ebenso sind ihr die Flecken im Zimmer und einige Blutflecken auf Papier auffallend vorgekommen. In der Nacht habe Frau v. Bocarmé, die mehrmals an ihren Schreibtisch gegangen, Papiere verbrannt, welche beide Angeschuldigte als unbedeutende Briefe angeben. Schließlich sagt Zeugin noch aus, sie habe gehört, die Kleider von G. Fougnies seien in einem Waschkessel; der Graf habe ihr befohlen, Gustavs Halsbinde zu suchen, und wenn sie dieselbe gefunden, sie zu verbergen. Den Grund zu diesem Befehl habe er nicht angeben wollen.

Brüssel, 4. Juni. Heute wurde in der Verhandlung des Prozesses Bocarme mit der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Der erste derselben, ein Fleischer, klagt über unvollständige Befriedigung seiner Rechnung. Sechs frühere weibliche Dienstboten im Hause Bocarmé folgen und geben Aufschlüsse, sowohl über Streitigkeiten zwischen den beiden Angeklagten, über den Lebenswandel des Grafen und über unehrenhafte Anträge, welche er mehreren der Zeuginnen gemacht. Nach diesen wurde eine Frau Adelheid Delmarle, verehelichte Eberquefosse, vernommen. Auf die Einladung der Gräfin, sagte sie, habe sie einige Tage im Schlosse Bitremont zugebracht, während welcher das außereheliche Kind des Grafen, das bisher dort verpflegt war, weggebracht wurde, was zu einem heftigen Auftritt zwischen beiden Ehegatten und zur thätlichen Mißhandlung der damals schwangern Frau geführt, und die Zeugin veranlaßte, dem Grafen zu sagen: „Wenn Sie Ihr Benehmen nicht ändern, so werden Sie Ihr Dasein entweder im Kerker oder auf dem Schaffot endigen". Er habe nun aus dem Ganzen einen Scherz machen wollen. Ueber den Charakter des Angeschuldigten sagt sie, daß sie ihn für einen Heuchler und Lügner, für einen verschmitzten, boshaften und grausamen Menschen halte. Die nächstfolgende Zeugin, Sylvie Dutrieux, gibt einige Erklärungen über ihre Verhältnisse zu dem Grafen, mit welchem sie auf vertraulichem Fuße gestanden. Zwei andere Dienstmädchen sprechen von öfteren Verdrüßlichkeiten zwischen Herrn und Frau v. Bocarmé. Es sollte nun Célestine Legrain, das frühere Kammermädchen, mit welcher der Angeklagte das schon erwähnte Kind erzeugte, vernommen werden, sie war aber so angegriffen, das dieß verschoben werden mußte. Eine weitere Zeugin sagt unbedeutende Dinge über Tabakbau aus, worauf Célestine Legrain wieder eingeführt wird. Die Aussagen dieser Person beziehen sich hauptsächlich auf die Versprechungen des Grafen, wegen eines Beitrages zur Erziehung ihres Kindes, und dann, daß sie ihm in einer Geldverlegenheit 1,000 Fr. geliehen, die er ihr nicht zurückerstattet. Auch gibt sie an, sie habe wohl erkannt, daß die Verschreibung, in welcher er ihrem Vater 500 Fr. jährlich für die Erziehung des Kindes versprochen, nicht von ihm, dem Grafen, unterzeichnet gewesen; sie habe aber den Angeklagten für einen ehrlichen Mann gehalten. Wegen der großen Aufgeregtheit, in welcher sich die Zeugin befand, wurde das Verhör mit ihr abgebrochen, dagegen aber ihr Vater und ihre Mutter vernommen. Der erste hat nicht gewußt, daß die Verschreibung nicht von dem Grafen unterzeichnet war; dieser hat ihm fortwährend Zahlung versprochen, aber außer 40 Fr. nichts gegeben. Die Aussagen der Mutter sind unbedeutend, eben so die der weiter vernommenen Zeugen, welche, wie alle übrigen im Dienste der Familie Bocarmé gewesenen Leute, nur kurze Zeit blieben, und größtentheils unbezahlt entlassen wurden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Großbritannien.

Der Präsidentenrath der Ausstellungsjury ist nun definitiv gebildet, und wir geben hier die Namen derjenigen Mitglieder, welche Deutschland zu repräsentiren berufen sind. Für gewobene Fabrikate: Graf Harrach, Prof v. Hermann; gemischte Fabrikate: Prof. Roeckner aus Wien; schöne Künste: Hr. v. Viebhahn aus Berlin; Metallurgie: Hr. Ferd. Schreiber; Maschinen zum unmittelbaren Gebrauch, als Wagen u. dgl.: Ritter v. Burg; Architektonik: Graf Rosenacker: Gartenbauwerkzeuge: Hr. Bethmann-Hollweg, Prof. Glubek, Prof. Nau; naturwissenschaftliche Instrumente: Hr. W. H. Miller; musikalische Instrumente (Unterjury) Dr. Schafhäutl und Hr. Thalberg; Baumwolle: Hr. C. Buschek, Hr. Kirchhoffer; Wolle und Garn: HH. Schuller und Prof. v. Hermann; Flachs- und Hanf-Fabrikate: Graf Harrach; gemischte Fabrikate, Shawls ꝛc.: HH. Gaußen und Schwan; Leder: HH. Nößler und Nickolay; Papier und Druck: Dr. Seyffarth; Gesilzte ꝛc. Fabrikate: Hr. Schwarz; Tapeten: HH. Falk, Feßler; Kleider: Hr. Hülse; Eisenwaaren: Hr. Auer und Steinbeiß; kostbare Metalle und Juwelen: Hr. Gruner; Porzellan u. dgl.: Hr. Odenheimer; Meubels ꝛc. Hr. Mayer, Prof. Roesner; kurze Waaren: HH. Hoimann, Schulmann; Stulpturwerke: Hr. v. Viebahn.

Ein Pariser Arbeiter, welcher erblickte, wie jedesmal der Königin von England überall die größte Hochachtung erwiesen wurde, machte einige schlechte radikale Witze darüber, da trat (und diese Notiz ist zuverlässig) ein englischer Arbeiter auf ihn zu, und sagte ihm: „wenn ich nach Paris komme, spotte ich nicht über deine Schwester oder über deine Mutter oder über deine Frau. Unsere Königin ist uns eben so theuer, als die Schwester ihrem Bruder, die Frau ihrem Mann, die Mutter ihrem Sohne. Ihr seid hier als Gast; vergeßt nicht, was ihr schuldig seid." So soll mancher Pariser Ouvrier in London belehrt worden sein.

Nachschrift.

**Paris, 7. Juni. Das 15te Bureau der Nationalversammlung hat nun das noch fehlende Mitglied in die Kommission zur Prüfung der Revisionsanträge gewählt. Die Wahl fiel auf Herrn Bazc, Legitimisten und entschiedenen Gegner des Elysee. Derselbe ist gegen die Revision, zu den Vertheidigern derselben soll auch der gestern schon gewählte Hr. v. Melun gehören, so daß also 9 Mitglieder für, 6 gegen die Revision wären.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 7. Juni. 5% 90.95. Anlehen —.—. 3% 54.50. Anlehen —.—. Nordbahn 473.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues fortdauerndes Anlehen —.

**London, 6. Juni. Konsols 97¼—98. Span. Akt. —. 3% 40. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

versagen können, daß er dem Staate bei jeder Gelegenheit mit aufopferndem Feuereifer gedient, und namentlich in seiner letzten schwierigen Stellung Kraft mit Milde zu paaren gewußt, insbesondere aber der unverschuldeten Armuth als Helfer, nützlichen Instituten für Volksbildung als eifriger Förderer den größten Vorschub geleistet, freut es uns auch in seinem Nachfolger all die Eigenschaften vereint zu finden, welche einen gedeihlichen Erfolg der ihm zugewiesenen Wirksamkeit verbürgen. Das öffentliche Urtheil wird hoffentlich binnen Kurzem unserer Ansicht beipflichten. Als Chef des Instituts der Gensdarmerie hat F.M.L. v. Kempen sich anerkanntermassen großes Verdienst um dessen Hebung und gedeihliche Fortbildung erworben, so daß wir uns nur freuen können, dasselbe auch fernerhin seiner intelligenten Leitung anvertraut zu wissen.

O.C. Mehrere ausländische Blätter verbreiteten die Nachricht, als wäre der Gesundheitszustand in Böhmen und namentlich in den Badeorten kein günstiger, ja daß sogar die Cholera dort herrsche. Cholerafälle sind wohl in Böhmen in neuester Zeit etliche vorgekommen, aber dies nur in dem östlichen Theile des Landes, während die „Prazóke Noviny" nach amtlicher Konstatirung versichern, daß im Westen, und namentlich in dem Rayon der Badeorte, kein einziger Cholerafall vorgekommen ist und der Gesundheitszustand im Ganzen vielmehr ein sehr erfreulicher genannt werden muß.

O.C. Am 1. ds. wurde das Schießen zu „Meran geschlossen. Um 4 Uhr geschah die feierliche Vertheilung der Bestgewinnste durch Se. k. Hoh. den Erzherzog Johann. Die Bürgerwehr von Meran und die Landesschützen-Kompagnie von Schönna versammelten sich auf dem Rondplatze und zogen unter Böllerknall mit Musik durch die Stadt nach dem Schießstande, wo sie den Platz um den Fahnenthurm im Viereck besetzten. Die noch anwesenden Schützen umstanden unter ihren Fahnen im engen Kreise den Fahnenthurm. Der Rednerbühne zunächst waren in einer Reihe die Abgeordneten der 9 Hauptschießstände des Landes und die Gewinner der 12 Hauptbeste, der 4 Kränze und 3 Prämienstutzen, gewählt aus den Schützen der Heimat des Preisträgers, aufgestellt. Im Innern des Vierecks waren die geladenen hohen Gäste, die k. k. Behörden, der Clerus, der Gemeinderath u. s. w. aufgestellt. 27 Böllerschüsse verkündeten die Ankunft des Erzherzogs Johann, welcher eine kurze aber gehaltvolle Ansprache an die Versammlung hielt. Nach der Rede folgte die Ueberreichung der 9 Gedenkfahnen an die Abgeordneten der Hauptschießstände, sodann die Austheilung der 12 Bestfahnen, je drei für jedes Best, der Kränze und der Prämienstutzen. Nach Vertheilung der Beste übergab der Erzherzog die Gedenkfahne mit dem Wappen des Grafen von Meran an die Schützen von Schönna und brachte mit dem Schützenbecher die üblichen Trinksprüche aus. Der Oberschützenmeister Hr. Dr. Pup beantwortete die Ansprache des Erzherzogs folgendermassen: „Das große schöne Werk, welches Euer kaiserl. Hoheit veranlaßt und ausgeführt haben, ist vollendet. Das Ende setzt diesem Werk die Krone auf und wird der edlen Absicht Eurer kaiserl. Hoheit entsprechen. 1563 Schützen sind Ihrer Einladung, Ihren Wünschen gefolgt, und haben die Einheit Tirols an den Tag gelegt. Deutsch-Tirol, Wälsch-Tirol und Vorarlberg alle, alle, alle sind einig und werden es bleiben. Wir wollen aber nicht ausruhen auf den Lorbeern unserer Väter, nicht schlafen über den Errungenschaften, wir wollen vielmehr fortbauen und ausbilden, was nach dem Ernste der Zeitverhältnisse zeitgemäß ist . . . . . ." Beim Schlusse der Feierlichkeit überreichte der Erzherzog höher gestellten Männern Denkmünzen von Bronce, worauf nebst einer Inschrift sein Bildniß ersichtlich war.

Italien.

Nach einer Korrespondenz aus **Rom** vom 25. Mai (im Messagiere di Modena) hatte Monsignore Sacconi vor seiner Rückkehr auf seinen Posten als päpstlicher Internuncius zu München die Bischofsweihe erhalten mit Verleihung des durch die Beförderung von Monsignore Fornari erledigten Sitzes von Nicaea in partibus infidelium.

Frankreich.

Die „Oesterreichische Correspondenz" vom 7. d. sagt: „Im Angesichte der eben so stürmisch als bestimmt abgegebenen Erklärungen des „National" und aller rothen Organe, nach dem förmlichen Beschlusse der Linken der Nationalversammlung, die Verfassungsrevision nicht zu gestatten, bleibt kaum eine Aussicht übrig, dieselbe auf legalem Wege zu erstreben. Dessenungeachtet ist unläugbar, daß eine tiefe Bewegung in dieser Hinsicht das Land in allen Richtungen und in sämmtlichen Schichten seiner Bevölkerung durchzieht. Während im verflossenen Jahre 63 Departementalräthe den Wunsch darnach aussprachen und überall, wo der Präsident auf seiner Rundreise erschien, derselbe Wunsch lebhaften Wiederhall im Munde der zu seiner feierlichen Begrüßung herbeigeeilten Deputationen fand, verlangen jetzt die Handelskammern aller bedeutenden Städte, die Municipalitäten, die eigens zu diesem Behufe niedergesetzten Ausschüsse zahlloser Ortschaften die Revision. Es gibt Kommunen, wo die gesammte Population vom Maire bis zum niedersten Arbeiter herab die Petition um Durchsicht unterzeichnet hat. Dadurch wird eine immerhin bedenkliche und kritische Lage geschaffen. Auf der einen Seite steht das in einem großen und ernsten Gedanken geeinigte Frankreich; auf der andern steht die Fusion zweier Minoritäten, der republikanischen und sozialistischen Minorität und trotz ihres vorübergehenden Bündnisses beide nicht stark genug, um die einfache Mehrheit im Parlamente zu erringen. Allein diese Partei verschanzt sich hinter dem dürren Wortlaute der Verfassung, um die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches des größten Theils der Bevölkerung Frankreichs, auf formell legalem Wege zu hindern, oder mindestens zu erschweren. Gelingt ihr dieses Bemühen, dann ist Frankreich nur um eine herbe Erfahrung reicher geworden; es wird erkennen, daß der starre Glaube und das unbeugsame Festhalten an dem parlamentarischen Prinzipe nicht immerhin beglückend wirken, und daß es Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt gebe, welche über das Niveau der reinen Form weit hinausragen. Es wird erkennen, daß es sich mittelst der Charte Marrast selbst in eherne Fesseln geschlagen, und es wird bald die Tiefe und die Weisheit der Worte würdigen lernen: daß die Kraft höher stehe als das Wort, die lebendige und gesunde That jedenfalls noch höher als die unbestimmte Kraft. Was aber werden die Folgen dieses Zustandes und solcher Erkenntniß sein? Offenbar bleibt nur eine Alternative übrig. Es wird nemlich die Nationalversammlung sich bestimmt fühlen, den ausgesprochenen Manifestationen des Landes nachzugeben und im Vereine mit dem Präsidenten in raschem Sprunge über die Kluft des hemmenden Verfassungsparagraphen sich hinwegsetzen, oder sie wird die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, und das Mißbehagen über die lähmende Wucht des despotischen, parlamentarischen Prinzips wird tief, unverwischbar und allgemein werden. Dann wird die Entscheidung bis zum Jahre 1852 verschoben bleiben und in die Hände desjenigen gelegt werden, welchen die Nation zur Würde des Präsidenten erheben wird. Die Menge der denkbaren Zwischenfälle ist in beiden Beziehungen unabsehbar, unberechenbar. Allein so viel steht fest, daß, wie die Krisis auch sich wende, der Fall einer Partei mit mathematischer Nothwendigkeit vorgezeichnet erscheint, die dem Wunsche und dem Wohle des Landes widerstrebt, blos um einigen Spielraum für die Ausführung ihrer utopischen Plane übrig zu behalten. Sei es auch, daß sie inzwischen einen verzweifelten Versuch wage, — er wird, er muß früher, später mißlingen, so wahr nur das Rechte sich für die Dauer im Leben der Staaten zu behaupten vermag."

Das „Journal des Debats" vom 7. bringt über die Revisionsfrage den folgenden Artikel: „Die Gegner der Revision der Verfassung haben ein Argument für sich, dessen Werth wir weit entfernt sind uns zu verheimlichen. Bewaffnet mit der Zahl von zweihundert, welche ihnen genügt, um uns den Weg zu verlegen, wiederholen sie uns ohne Unterlaß: „Wir haben die Majorität, wir haben die Legalität, wir verschanzen uns in den Buchstaben der Verfassung." Das ist wirklich eine Stellung, deren Stärke wir anerkennen; wir bekennen offen, daß wir dieselbe sehr gern für uns haben möchten, und alle unsere Anstrengungen streben dahin, sie zu erobern. Allein die Majorität und die Legalität sind nun einmal in der Welt nicht Alles, und es ist uns wohl erlaubt dies zu sagen, uns, die wir hierin die bitterste Erfahrung gemacht haben. Die Monarchie, welche wir vertheidigten, wurde umgestürzt, als sie im vollen Besitze der Majorität und der Legalität war, und unser greiser König konnte mit vollem Rechte sagen, bevor er starb, daß er bis zum Ende der gewissenhafteste Beobachter der Verfassung gewesen sei. Das hat ihn nicht gehindert zu fallen, und dies ist ein Exempel, aus welchem sich die Republikaner eine Lehre ziehen sollten. Wenn wir zu der Kraft des Beispiels auch die der Lehre fügen wollten, dürften wir nur einfach an das erinnern, was zu einer andern Zeit sowohl auf der Tribüne, als in den Blättern, als in Pamphleten dieselben Männer gesagt haben, welche sich heute aus der Majorität einen Schild und aus der Legalität eine Festung machen. Wenn in unseren legislativen Kammern die Regierung langen Diskussionen ein Ende machte, indem sie an die Abstimmung appellirte, da hätte man hören sollen, wie jene entrüstet sich erhoben und uns sagten: „Ach! Ihr glaubt, daß ihr Recht habt, weil ihr die Mehrzahl seid; ihr glaubt, daß ihr die Gerechtigkeit habt, weil ihr die Legalität habt; ihr glaubt, daß das Recht des Stärkeren immer das beste ist? Ihr habt keinen Glauben als an Ziffern, o ihr Materialisten, und ihr glaubt, daß Alles gut ist, wenn ihr gesagt habt: stimmen wir ab!" Wie oft haben wir diese schönen Dinge nicht hören und lesen müssen, als wir zu den „Ministeriellen" gehörten. Und was thun heute die Gegner der Revision? Was thun die beschränkten Erhalter (conservateurs-bornes) der Verfassung? Was thun alle diese Ministeriellen quand même der Republik? Sie zeigen uns den Buchstaben des Gesetzes und sagen uns: „So lange wir zweihundert sind, so sind wir die Meister. Wir haben die legale Majorität; wozu alles Diskutiren? Stimmen wir ab!" Könnten wir unsererseits ihnen nicht sagen: „Aber, o Materialisten, die ihr seid, ihr glaubt also in Dingen der Gerechtigkeit und Wahrheit nur an die Ziffer! Ihr glaubt, daß Alles gesagt ist, wenn ihr geschrieen habt: zur Abstimmung!" Ferner besteht noch der Unterschied zwischen uns und euch, daß wir wenigstens die Majorität thatsächlich besaßen in der nationalen Repräsentation, während ihr da nur die Minorität habet. Wir unsererseits vertheidigen nicht die Untrüglichkeit der Zahl; in unseren Augen ist die Majorität kein absoluter Beweis der Wahrheit, sie ist davon nur eine Voraussetzung. Allein im Reiche der irdischen Angelegenheiten ist die Majorität nothwendig eine viel stärkere Voraussetzung als die Minorität und der einzig mögliche Ausdruck des Rechtes. Die, welche die Revision bis zur Ueberreibung bekämpfen, welchen also die Prinzipien einer regelmäßigen Regierung, einer friedlichen Regierung verletzen, wenn sie das höhere Recht der Minorität so cynisch zum Aushängschild nehmen: sie sind weiter nichts als Revolutionäre, und wenn sie dies nach dem Laute der Verfassung sind, so ist das um nichts besser für sie.

Großbritannien.

** (Londoner Ausstellung.) Der wachsende Zudrang von Besuchern hat, wie bereits gemeldet, am 3. d. fortgedauert. Ihre Zahl belief sich auf 52,000, und sie vertheilten sich in dem Maaße, als sie ankamen,

seine Entlassung der gesetzgebenden Versammlung von Buenos-Ayres angeboten hat. In Rio-Janeiro wüthete das gelbe Fieber auf den Schiffen.

Neuestes.

München, 11. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 9. Juni l. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den II. Assessor des Landgerichts Dillingen, Friedrich Bernhuber, zum I. Assessor des Landgerichts Burgau vorrücken zu lassen, und zum II. Assessor des Landgerichts Dillingen den Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph Wurzer zu München, allergnädigst zu ernennen.

Deutschland. — Ueber die zu Dresden getroffene Uebereinkunft der deutschen Bundesstaaten in Bezug auf die deutschen Handelsverhältnisse bringt die Allg. Ztg. aus Frankfurt einige Mittheilungen. Als das Wichtigste der Uebereinkunft wird das Zollkartel zwischen den Bundes-Staaten bezeichnet. Unter den Artikeln, die zollfrei eingeführt werden dürfen, sind die namhaftesten: Abfälle von allerlei Stoffen und Fabrikaten, edle Metalle und Erze, Holz und Lebensmittel. Im Jahr 1858 sollen nach Frankfurt Bevollmächtigte sämmtlicher Bundesstaaten zur Berathung der endlichen Handelseinigung einberufen werden, bis dahin darf kein Staat Verbindlichkeiten eingehen, die seinen Beitritt zum Handelsbunde verhindern könnten.

Bayern. — ** **München**, 11. Juni. Wie wir vernehmen, wird Se. k. Hoh. Prinz Luitpold nächste Woche nach der Villa bei Lindau sich begeben, wo J. k. Hoh. die Prinzessin seine Gemahlin sich bereits seit einigen Wochen befindet. Auch Se. Maj. der König Ludwig wird auf der Rückreise aus Italien auf einige Tage zum Besuche dort erwartet. — Gestern wurde dem hiesigen Kunsthändler Hrn. Wimmer die von Sr. Maj. dem König ihm verliehene goldene Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone in öffentlicher Magistratssitzung zugestellt.

Hannover. — Hannover, 7. Juni. Die gestern von mir gemeldete Verhaftung des Herausgebers der Arbeiterhalle hat nicht stattgefunden, da derselbe sich ihr durch die Flucht entzogen hat. Heute hat gleichzeitig bei dem Abgeordneten der Stadt Emden Syndikus Büren, und bei dem Dr. jur. Mensching, Redakteur der „Hannov. Volkszeitung", Haussuchung und Mitnahme verschiedener Papiere stattgefunden. Das Gerücht will auch wissen, daß bei dem anwesenden Abgeordneten Weinhagen eine Haussuchung deabsichtigt sei, und daß gleichzeitig in Celle und Osnabrück dergleichen stattgefunden. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 8. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅝; 4½proz. 65⅛; Bankaktien 1148; span. innere Schuld 34¹⁵/₁₆; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94⅜; London 118⅛. (A. Z.)

OC. **Wien**, 7. Juni. (Wöchentlicher Börsenbericht.) Die eingetretenen christlichen und jüdischen Feiertage vermehrten noch die Geschäftsstille der Börse und die Course der Valuten wie der Effekten blieben unverändert. Der veröffentlichte Ausweis der Finanzverwaltung verfehlte nicht den günstigsten Eindruck hervorzurufen, einerseits des mit Berücksichtigung der damaligen politischen Verhältnisse günstigen Resultates halber, und anderseits um der damit dem Prinzipe der Oeffentlichkeit im Staatshaushalte erwiesenen Rücksicht willen. Auch der günstige Ausweis der Nationalbank zeigte, daß von allen Seiten eine Verbesserung der Verhältnisse angestrebt wird. Wenn auch für den Augenblick an der Börse die Wirkung dieser zwei finanziellen Veröffentlichungen ausblieb, so liegt dies mehr in der Geschäftslosigkeit als in geflissentlicher Nichtberücksichtigung. Die Börse scheint jedenfalls das Inaledentreten der in jüngster Zeit berathenen Maßregeln abwarten, als selbst thätig auftreten zu wollen. Ueberdieß dürfte die nächste Woche mehr Veränderung bringen, da viele Geschäfte bis nach Verlauf der Feiertage aufgeschoben wurden. Am Schlusse dieser Woche notiren wir von Staatspapieren, welche in Ganzem und hauptsächlich 4½ Proz. gesucht waren: 5proz. Metall. 96¹/₁₆ — ⅛, 4½proz. 84¹/₁₆. In 1834er und 1839 war kein bedeutendes Geschäft. Gold blieb unverändert mit 133¼ Proz. und der Mangel an selbem war diese Woche durch von verschiedenen Seiten herbeigeschaffte circa 50,000 Stück Dukaten gedeckt, und falls die nächste Woche keine Aufträge von Triest bringt, dürfte dasselbe hier bedeutend offerirt sein. London war ohne Umsatz und schwankte zwischen fl. 12. 30 und fl. 12. 32, auch Silber war geschäftlos und bleibt mit 28 Proz. offerirt.

London, 6. Juni. 3 pCt. Konsols 97⅞—98. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Wyse, Hay, Thomson und Plowden, Rentiers aus England; Lerillord, Rentier aus Amerika; Rister, Kfm. von Crefeld; Meyer, Baurath von Straßburg; Reichardt, Stadtammann von Karlsruhe; Frau v. Fock, Gutsbesitzerin von Reval; Lady Linaier Macdonald, aus England.

G. Hirsch. HH. Demole, Konsul aus Rußland; Frhr. Prinz v. Buchau, Premier-Lieutenant von Mecklenburg; Frhr. v. Welden, Präsident von Augsburg; Sir Kennedy, Rentier aus Schottland.

H. Maulick. HH. Kohn, Kfm. von Augsburg; Büchenbacher, Kfm. von Fürth; Pfeiffer, Kaufm. von Coburg; Deitz, Gutsbesitzer von Offstein; Rudolph, Kfm. von Schnürstein; Moolj, Partikulier aus England; Köll, Negociant von Lyon; Kohn, Negociant von Nürnberg; Beck, Privatier von Westenberg; Herschel, Kfm. von Heilbronn; Häsch, Kfm. von Düren; Staß, Kfm. von Bamberg; Kendt und Schiller, Kaufleute von Barmen; Schäfer und Held, Kaufleute von Frankfurt; Weiß, Kfm. von Mannheim; Raum, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Amen, Funktionär von Augsburg; Maurer, Kfm. von Würzburg.

G. Kreuz. HH. Auer, Kfm. von Elberfeld; Scharrer, Kfm. von Schönhaide; Landler, Brauer von Culmbach; v. Fürtung, Kassier von Regensburg; Besselmair und Bull, Kaufleute von Nürnberg; v. Häuser, Kfm. von Augsburg; Kinzelbach, Kfm. von Trieft; Erbert, Kfm. von Plauen; Kümmelmann und Pflugheil, Kaufleute von Chemnitz; Rister, Oekonom von Deggendorf; Will, Kaufm. von Breslau; Mad. Villa, von Bern; Mad. Vogt, Gutsbesitzerin von Aachen.

Bl. Traube. HH. v. Hehnreich, Beamter von Salzburg; Gerhard und Schanzanzky, Kaufleute von Gera; v. Goldbick, dänischer Etatsrath von Altona; v. Reichl, k. k. Rittmeister von Hannover; Klostermayer, Schiffskapitän von Regensburg; Schilk, Posthalter von Neuburg; Dr. Roßhirt, Professor von Erlangen; Priester, Rentbeamter von Ellingen; Niemann, Chemiker von Nürnberg; Böttinger, Postmeister von Lindau; de Witt, Steuereinnehmer von Deidesheim; Nollet, Dr. med. von Brüssel; Graf Schenk-Castel, von Tischingen; Linder, Weinwirth von Würzburg; Appel, Goldarbeiter, Boissard, Graveur und Reisser, Privatier von Augsburg; Teichlein, Fabrikant von Augsburg; Miß Clarks, Rentiere aus England; Frau v. Bobicks, k. k. österr. Rittmeistersgattin von Nancy.

Stachusgarten. HH. Schüh, Lg.-Assessor von Lauf; Ziegler, Privatier von Thierhaupten; Sädler, Privatier von Nehling; Müller, Professor von Ulm; v. Eisenlohr, Professor von Karlsruhe; Berger, Rechnungskommissär von Wallerstein; Baldauf, Fabrikant von Lindenberg; Binder, Kfm. von Gmünd; Köbler, Fabrikant von Sonnenberg; Mad. Kempter und Mad. Baumüller, von Ehingen.

Amtliche Anzeigen.

942 **Ediktal-Ladung.**

Die Stallmeisters-Witwe Eva Kaiser, vormals zu Neuburg, ist in der Gantsache des Herrn Domprobsten Grafen von Reisach mit einer auf 195 fl. 45 kr. berechneten Forderung für ältere Zinsrückstände als Gläubigerin betheiliget.

Da diese Forderung mit anderen ihr gleich lozirten, dermalen theilweise zum Zuge gelangt, so wird die Eva Kaiser, deren Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, oder, im Falle ihres Ablebens, ihre Deszendenz oder deren sonstiger Erbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich **innerhalb 30 Tagen**, von der Veröffentlichung dieser Ladung an gerechnet, um so gewisser zur Empfangnahme ihrer Forderung hierorts zu melden, widrigenfalls hierüber weiter nach den Rechten verfügt werden würde.

Regensburg, den 23. Mai 1851.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Director:
Ebner.
Raimer.

941. **Bekanntmachung.**

Rentenüberweisung an die Ablösungs-Kasse des Staates betreffend.

Der Gutsbesitzer Benedikt von Glaß hat nunmehr seine sämmtlichen fixirten Zehentrenten und Handlöhne in der Gemeinde Ottengrün und im Rentamtsbezirke Waldsassen an die Ablösungskasse des Staates überwiesen. Allenfallsige Ansprüche oder Rechte Dritter, welche im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 auf diesen Renten haften könnten, sind innerhalb **sechs Wochen** a dato um so sicherer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem darauf keine weitere Rücksicht genommen und die Ablösungs-Schuldbriefe dem Rentenüberweiser ohne weitere Rücksicht nach Befriedigung der bereits angemeldeten Rechte ausgeantwortet werden würden.

Waldsassen, am 6. Juni 1851.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Scharrer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

872. [66] Leute, die einiges Vermögen besitzen, können sich bei einem sehr einträglichen Geschäfte betheiligen, ihr Geld mit 50 Prozent anlegen. Nähres auf franco Briefe durch **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

876. [36] Die Loose des Gasthauses zum „Kronprinzen" in Würzburg sind um 3 fl. 33 kr. auf freie Einsendung zu beziehen von **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

909. [c]

Silberne Medaille 1848

Brustreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

am Wasser nach dem Orte fahren, wo die Reisewagen hatten stehen sollen.*) Die königliche Familie kam jedoch schon früher als die Wagen dort an, und es war für dieselbe eine peinliche Ueberraschung, diejenigen nicht zu erblicken, welche dorthin beordert waren. Sie wurde in ein Gedränge verwickelt, und mußte sich bis zum Fuße des Obelisken, in der Mitte des Platzes, Bahn brechen. Dieser Ort rief schreckliche Erinnerungen hervor, und wenn schon Grund genug zu Befürchtungen da gewesen war, so vermehrten sich diese jetzt.

Alle Veröffentlichungen der Revolutionsmänner, von einigen gutgesinnten Schriftstellern benutzt in Ermangelung von Besserem, zielen darauf ab, uns glauben zu machen, daß der König bei seiner Abreise und während seiner Flucht mehr Furcht gehabt habe, als nöthig gewesen sei, und daß das großherzige Volk kein Haar seines Hauptes würde berührt haben. Die Wahrheit ist, daß nicht allein der König, sondern Jedweder um ihn, selbst die unbetheiligten Zuschauer, von der furchtbaren Größe der Gefahr überzeugt waren; diese Stimmung ist auch durch alle ferneren Begebenheiten gerechtfertigt. Während der ganzen Krisis waren zahlreiche Mordthaten begangen worden, einige auf die feigste Art, und wenn die kleinen Wagen, welche so zur rechten Zeit von dem Herzog von Nemours geschickt wurden, nicht der königlichen Familie zu Hilfe gekommen wären, erregt es Schauder, an das schreckliche Unglück zu denken, welches hieraus hätte entstehen können. An jenem pont tournant selbst waren erst am Morgen drei Menschen niedergemetzelt worden, unter Anderen ein Deputirter, Herr Jolivet. Der König und seine gesammte Umgebung wußten dieß — obgleich erst nach einigen Tagen die Leichname unter einem Haufen von Trümmern hervorgezogen und hierdurch diese Schändlichkeiten allgemein bekannt wurden, zugleich aber auch die Gefahr gewürdigt ward, in der die königliche Familie auf dem Platze selbst, bei der Abwesenheit der Reisewagen, geschwebt hatte.

Wir können hier gleich hinzufügen, daß Herr von Lamartine selbst diese Gefahr anerkennt, indem er erzählt, daß, nachdem der König die kleinen Wagen bestiegen, einige Schüsse nach ihm abgefeuert worden seien, welche vor seinen Augen zwei Personen seines Gefolges tödteten. Glücklicherweise wurde dieser Vorfall nicht von der königlichen Familie bemerkt. Etwas weiter hin sagt Herr v. Lamartine, indem er seinen persönlichen Muth recht anschaulich machen will, den er seinem Freunde, dem Pöbel, gegenüber gezeigt habe, als die provisorische Regierung sich von der Kammer nach dem Rathhause begab:

„Das Steinpflaster war von Schmutz und Blut schlüpfrig geworden, hier und dort lagen Leichname und todte Pferde, welche die Spitze des Zuges auszubiegen zwangen."

All dies Blut war vergossen, all diese Menschen getödtet worden entweder vor oder nach der Flucht des Königs, der von jenem blutigen Anblick nur durch die Concordienbrücke und die daselbst aufgestellten Truppen getrennt war. Das Aufsehen des Pöbels, selbst nachdem er einigermaßen durch die Abreise des Königs und durch das Verwerfen der Regentschaft besänftigt ward, wird von Lamartine in folgender Art beschrieben:

„Lamartine, Dupont von der Eure, Arago und die anderen Glieder „der provisorischen Regierung, bald vereint, bald getrennt durch die unwillkürlichen, krampfhaften und unwiderstehlichen Bewegungen dieses Gewoges, schritten so, hin und herlavirend, dem Palast zu, mitten unter „Piken, rostigen Gewehren, Säbeln, an lange Stöcke befestigten Bajonneten, großen Messern und Dolchen, welche über ihrem Haupte von „von nackten, mit Pulver und Blut befleckten Armen geschwungen wurden, die noch von dem Fieber der drei Kampftage zitterten. Der Anzug dieser Leute war abschreckend, die Gesichter blaß; bis zum Wahnsinn erregt, zitterten ihre Lippen vor Kälte und Leidenschaft. Die Augen sahen stier, wie bei der Tollheit." Lam. S. 232 u. 233.)

Unsere Leser werden urtheilen, ob bei jener Lage der Dinge Grund zu Befürchtungen um die königliche Familie, besonders aber um die Person des Königs, war, dessen Leben von Meuchelmördern**) so oft nachgestellt worden, und der ganz besonders der Gegenstand des Hasses all der Tausende von Verschwörern und Meuterern war, die in diesem Augenblick bis zu jenem Grad von „krampfhaftem Wahnwitz und triumphirender Tollheit" aufgeregt waren, der selbst ihren Chef und ihr Idol mit Schrecken erfüllte. Wir bezweifeln sehr, daß die provisorische Regierung sich beeilt haben würde, einen Anfall auf den König zu bestrafen, wenn wir die Hast sehen, mit der sie die alten Verbrecher belohnte, die ihm nach dem Leben getrachtet hatten. Bergeron, der erste, der auf den König geschossen, als dieser im Jahre 1832 zur Kammer fuhr, wurde er nicht zum Kommissarius der provisorischen Regierung für zwei Departements ernannt? Die Wittwe Pepins, der als Mitschuldiger Fieschi's hingerichtet worden war, wurde sie nicht von dem Komite für Volksbelohnungen als eine Person empfohlen, welche Anspruch auf eine Pension habe?

Selbst wenn aber der aufgestandene Pöbel sich weniger roh gezeigt hätte, kann man nicht ohne Schauder an die Lage eines Mannes von 75 Jahren und die von 12 Frauen und Kindern denken, wie sie in dem Gewühl gedrängt und hin und her gestoßen wurden, wo der geringste Zufall die beklagenswertheste Katastrophe zur Folge haben konnte. Nach menschlicher Berechnung wäre eine solche eingetreten, blieb der König in den Tuilerien, ja, selbst noch auf dem Platze Ludwigs XV., ohne den Schutz einer so zur rechten Zeit vom General Dumas herbeigeholten Kavallerieabtheilung und eines noch bedeutenderen Truppenkorps, welches an dem Flusse und auf der Brücke wie von der Vorsehung aufgestellt war, um den Rückzug Seiner Majestät zu beschützen. So war es den kleinen Wagen möglich geworden, durch die Menge nach jenem Orte zu gelangen, wo die hohen Flüchtlinge, allerhand Zufällen und Gefahren ausgesetzt, warteten.

In diesen Wagen — welche, wir wiederholen es, im Ganzen sechs Personen aufnehmen konnten — wurden fünfzehn fortgeschafft, wir wissen wirklich nicht, wie dies möglich geworden ist. In den einen stiegen der König und die Königin mit den beiden Prinzen von Coburg, Söhnen ihrer Tochter Clementine, und der kleine Herzog von Alençon (Sohn des Herzogs von Nemours), welcher wie ein Packet den Anderen nachgeworfen wurde. In den zweiten setzte sich die Herzogin von Nemours („Grazie der Schönheit," sagt Herr von Lamartine bei einer Familie, wo diese nicht fehlte) mit ihrem ältesten Sohn und ihrer Tochter, der Tochter der Prinzessin Clementine und drei Frauen ihres Gefolges. Der Herzog von Montpensier, der General Dumas und eine Kammerfrau der Königin füllten das Cabriolet; außer diesen Personen nahmen zwei oder drei andere, so gut sie konnten, neben den Kutschern Platz. Die Prinzessin Clementine, hocherfreut, ihre Kinder außer Gefahr zu wissen, gab ihrem Gatten den Arm, drängte sich so durch die Menge nach der Wohnung eines Freundes und von hier aus fuhren Beide mit der Eisenbahn nach Versailles und holten den König in Trianon ein.

Diese Ueberhäufung von Begebenheiten in einem Zeitraum von 15 oder 20 Minuten war wohl hinreichend, den Muth des Wackersten zu erschüttern und den Stärksten zu verwirren; aber kein Glied der Familie verlor auch nur einen Augenblick seine Geistesgegenwart. Es ist nicht wahr, was Herr von Lamartine und Kapitän Chamier behaupten, daß die Königin in Ohnmacht gefallen und bewußtlos vom Könige nach dem Wagen getragen worden sei*). Im Gegentheil war sie es, welche die Kinder darein setzte, indem sie ungewählt unter den kleinen Prinzen diejenigen nahm, welche ihr zunächst standen. Der König behielt seine ruhige und umsichtige Kaltblütigkeit und trug durch einige Worte an jeden von Denjenigen, die er verlassen mußte, zu dem gedeihlichen Ende bei, welches per varios casus et per tot discrimina rerum die ganze Familie an sicherer Stätte zusammenführte. (Forts. f.)

*) Der Capitän Chamier spricht von einem einzelnen Wagen, der seit dem Morgen auf dem Platz Ludwig XV. gehalten habe, und schließt daraus, daß man das erwartet, was wirklich eintraf. Dieß ist ein vollständiger Irrthum. Nur so, wie wir es erzählt haben, hat es sich zugetragen, und dieß ist von einiger Bedeutung, da es beweist, wie jene Ereignisse weder vorgesehen, noch deren Blitzesschnelle erwartet worden waren.

**) Es ist der Mühe werth, all die auf das Leben des Königs gerichteteten Attentate namhaft zu machen; mehrere sind im Publikum unbekannt geblieben:

Bergeron, auf der Königsbrücke, Dezember 1832;
Fieschi, auf den Boulevards, Juli 1835;
Alibaud, auf dem Hof der Tuilerien, Juni 1836;
Meunier, Dezember 1836;
Champion, mit der Höllenmaschine, Quai der Conferenz, 1837;
Quenisset, welcher auf die drei Prinzen schoß, September 1841;
Darmes, in der Nähe der Concordienbrücke, Oktober 1841;
Lecomte, Fontainebleau, August 1846;
Henri, auf dem Balkon der Tuilerien, Juli 1847.

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Frankreich. Die französische Abtheilung weist unstreitig die größte Auswahl von Luxusartikeln nach, welche die Welt-Industrieausstellung aufzuweisen vermag. Kostbare und schöne Waaren hat fast jeder Staat geliefert, England hat einen Reichthum entfaltet, der uns die Fülle und die Mittel, welche dieses Land besitzt, anschaulich macht, Frankreich aber hat durch seine Ausstellung bewiesen, daß die Industrie dieses Landes so weit die Veredlung von Rohprodukten umfaßt in Muster und Formen alle anderen industriellen Staaten überragt. Man nehme jede einzelne Branche aus der französischen Abtheilung heraus und überall wird man gefällige Zeichnung und schöne Farben finden. Daneben herrscht zuweilen die größte Einfachheit und erzielt einen hohen Effekt, manchmal wieder ein Reichthum und eine Fülle, die imponirt, ohne wie bei den britischen Erzeugnissen eine Ueberladung zu zeigen. Luxus-Industrieen wollen aber hervorgerufen und gepflegt sein. Hierzu gehört natürlich die Gelegenheit, schöne und kostbare Waaren absetzen zu können, und nicht allein der Reichthum Frankreichs und Englands hat es den Industriellen dieser Staaten möglich gemacht, große Fabrikunternehmungen zu errichten, welche theure Stoffe, feines Porzellan, kostbare Möbel, Gold- und Silberwaaren und dergleichen mehr in solcher Menge erzeugen und absetzen können; sondern die Konzentration der reichen Adelsfamilien, der wohlhabensten Kaufleute, der Heroen der Kunst und Wissenschaft an einzelnen Plätzen, wie Paris und London, hat die Luxusindustrie unterstützt, indem das Produzirte schnell verkauft werden kann.

*) Lamartine sagt: „Die Kräfte, durch die lange Krisis übermäßig angespannt, verließen die Königin, als sie in die freie Luft kam. Sie schluchzte, schwankte und stolperte zuletzt, so daß der König sie aufheben und in den Wagen tragen mußte." (1. Theil S. 149.)

ihrer Herzensempfindungen ergossen. Mehrere Mitglieder der legitimistischen Partei haben laut erklärt, daß sie für die Revision nur stimmen würden, wenn dieselbe im Interesse des monarchischen Prinzips vorgenommen werde. Einige Mitglieder haben sogar die Theorie des göttlichen Rechts aufgestellt. Die Mitglieder des Bergs bestanden auf Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai, als diejenige Maßregel, welche jeder Revision vorausgehen müsse. Das Verhalten des Präsidenten der Republik war insbesondere Gegenstand lebhafter Kritiken und der bittersten Bemerkungen von Seite einiger Mitglieder, die sich sogar in einer ziemlich unparlamentarischen Sprache ausdrückten. Die Rede von Dijon schien viele Redner anzufeuern, und man glaubt, daß sie die Triebfeder für die Abstimmungen einer großen Zahl von Repräsentanten gewesen ist. Herr von Fallour hat scharfe Anspielungen darauf gemacht. Die Abschaffung des Artikels 45 der Verfassung, welcher die Wiedererwählung des Präsidenten untersagt, wurde von mehreren Mitgliedern, und namentlich Herrn Vineau, vorgeschlagen und unterstützt. Die Frage der Revision der Verfassung hatte zu Vertheidigern die Herren de Broglie, Mole, de Montalembert, Daru, Moulin, Leon Faucher, de Melun (du Nord), Daruste und Andere. Unter den ernannten Kommissären sind vier ganz und gar dem Revisionsvorschlag günstig, wie er von Herrn de Broglie und 232 andern Repräsentanten eingebracht worden ist. Diese vier Mitglieder sind die Herren de Broglie, de Montalembert, Dufour und de Melun (du Nord). Hr. Berryer, an den in seinem Bureau eine Anfrage dieses Betreffs gestellt wurde, antwortete, er nehme diese Fassung an, aber in dem weitesten Sinne. Die Herren Moulin und de Corcelles sprachen sich für die totale Revision aus. Die Herren Odilon Barrot und de Tocqueville, gleichfalls der Revision günstig, knüpften gewisse Bedingungen daran, und gingen keine absolute Verbindlichkeit über die Frage ein. Die entschiedenen Gegner der Revision sind die Herren Jules Favre, de Mornay, Charras, General Cavaignac und Charamaule. Man hat bemerkt, daß in den Bureaux, in welchen sich General Cavaignac, Charras und Jules Favre befand, die Legitimisten sich enthalten haben, am zweiten und dritten Scrutinium Antheil zu nehmen, und daß sie auf diese Weise die Ernennung dieser drei Republikaner zu Kommissären begünstigt haben. Herr Thiers hat an der Diskussion keinen Theil genommen; er war zum Kommissär vorgeschlagen worden, hatte aber seine Freunde gebeten, nicht für ihn zu stimmen. Herr Baze, der Kommissär der 15ten Kommission, hatte sich im 15ten Bureau sehr entschieden gegen die Möglichkeit einer Revision ausgesprochen.

Portugal.

Wir entnehmen dem „Journal des Debats" vom 7. Juni folgende übersichtliche Darstellung der Lage der Dinge in Portugal: Die Korrespondenzen der gestrigen englischen Blätter und die heute in Paris eingetroffenen Briefe verbreiten einiges Licht über die unglückliche Lage Portugals. Lissabon ist ruhig und der Marschall Saldanha schleudert fortwährend in aller Gemüthsruhe eine Masse von Dekreten gegen diejenigen, die er von ihrer Macht gestürzt hat, aber der übrige Theil des Königreichs ist der beklagenswerthesten Anarchie preisgegeben. Es bildet sich dort und wächst mit jedem Tage mehr an eine Opposition, welche die schlimmsten Katastrophen befürchten läßt. In Portugal wie in andern Ländern, wie wir es in Spanien und noch besser in Südamerika gesehen haben, gibt sich die immense Majorität, beinahe die Gesammtheit der Bevölkerung mit einer blinden und in einem Lande mit freier Regierung, mit einer strafwürdigen Gleichgültigkeit allen Revolutionen hin, deren Fehler und Verbrechen sie doch am Ende büßen muß. Was man dort Parteien nennt, repräsentirt in der That nur den Privatehrgeiz, die Eitelkeit und die persönlichen Interessen einer kleinen Zahl von Individuen, die sich streiten um ein mit einem Defizit abschließendes Budget, und um die Ehren einer Regierung, die sich unaufhörlich von allen denen bedroht findet, die sie nicht zur Theilung der öffentlichen Aemter berufen kann. Die Revolution, die so eben vor sich gegangen ist, ohne daß man auch nur eine einzige Stadt, ein Dorf, einen Gemeinderath, irgend eine Korporation hätte theilnehmen sehen, ist der traurige Beweis davon. Nun ist aber der Marschall Saldanha in diesem Augenblick gezwungen, unter einer Masse von Bewerbern die Beute des Sieges zu theilen, und wie ein vor uns liegender Brief sich ausdrückt, eine wahre Metzelei unter den Unschuldigen in den Reihen der gegenwärtigen Verwaltung vorzunehmen, und beschwört dadurch einen Sturm gegen sich herauf, den er vielleicht nicht leicht wird bewältigen können. Indem er, wie er gethan, die Armee demoralisirt, hat er sich selbst der einzigen Kraft beraubt, die es ihm möglich gemacht hätte, die Unzufriedenen zu bekämpfen, welche er auf allen Seiten gegen sich schafft: denn er vermag Niemand genug zu thun, und ist bereits von allen überflügelt. Die Stadt Oporto, welche ihn ans Ruder gebracht hat, und welche, wie es hätte bedünken sollen, ihm bis zum Aeußersten treu bleiben mußte, selbst die Stadt Oporto steht bereits nicht mehr auf seiner Seite: sie steht unter einer Schreckensherrschaft, die durch eine winzige Minorität der Demokratie organisirt wurde. Die geheimen Gesellschaften, repräsentirt durch die sogenannte Patuleia, herrschen dort als absolute Herren und Meister. Ein Korps von ungefähr 2000 Individuen, eingereiht und durch die Chefs der anarchischen Partei gut oder übel bewaffnet, schreiben dort allen ehrenhaften Leuten das Gesetz vor, und erlauben sich ungestraft alle Gewaltthätigkeiten. Die Insulten und Brutalitäten dieser Banden sind es, leider nicht eine Rückkehr zu gesunden Begriffen von Pflicht und Disciplin, welche in einem Jägerregiment zu Fuß die Bewegung hervorgerufen haben, die wir unsern Lesern berichteten. Solange die „Patrioten der Patuleia" fürchten konnten, daß die Militärs ihrer Fahne getreu ihre Waffen nur für die Aufrechthaltung der Ordnung anwenden würden, trugen sie für die Soldaten nur die Gefühle der zärtlichsten Brüderlichkeit zur Schau. Da waren sie Helden und Brüder, wie es einmal der Brauch ist: sobald aber die Armee sich selbst des moralischen Ansehens entkleidet hatte, das ihre Stärke ausmachte, da wollte man in den Soldaten und in dem Ueberreste ihrer Disziplin nur noch ein mögliches Werkzeug der Reaktion erblicken, und man überhäufte sie mit Verunglimpfungen! auch dies ist ganz in der gewohnten Ordnung; nur daß, wie es auch gewöhnlich zu kommen pflegt, die Truppen wenig Geschmack fanden an den Insulten, denen man sie unterwerfen wollte, und so hatten sie denn laut ihre üble Laune zu erkennen gegeben, und der Ausdruck derselben allein schon hatte hingereicht, um für den Augenblick wenigstens die Helden der Patuleia etwas vorsichtiger zu machen. Im Uebrigen ist es zu Oporto zu keinem ernstlichen Zusammenstoße gekommen, und die besprochene Bewegung bedeutet bis jetzt nichts weiter als ein sehr lebhaftes und laut ausgesprochenes Gefühl der Gereiztheit der Truppen gegen die Agenten des Herrn Passos. Wenn sie sich nun auch den Soldaten gegenüber in Acht nehmen, so entschädigen sie sich auf Kosten der Einwohner. Ein Beispiel unter vielen wird hinreichen, dies zu beweisen. Mit dem Tode bedroht wurde der frühere Gouverneur von Oporto, Graf Cazal bis in das Haus des französischen Konsuls verfolgt, der ihm edelmüthig einen Schutz angeboten hatte, und sich dem Vernehmen nach genöthigt sah, zum Degen zu greifen, um seiner Flagge vor dem revolutionären Pöbelhaufen Achtung zu verschaffen. Seine Energie und seine Kaltblütigkeit imponirten den Angreifern, und es war kein blutiges Unglück zu beklagen; hätten sie es aber mit einem minder ruhigen und minder entschlossenen Manne zu thun gehabt, so weiß man nicht, was hätte eintreten können. So geht es zu Oporto her, und aus diesen Einzelnheiten läßt sich die Lage des übrigen Landes mit Ausnahme Lissabons beurtheilen; dieses wird im Zaume gehalten durch eine noch treue Truppe und durch die imposante Macht der englischen Flotte, welche bekanntlich den Befehl erhalten hat, keinen direkten Angriff gegen die Krone der Königin Donna Maria zuzulassen. Noch fehlen uns alle Aufschlüsse über den Militäraufstand, der ausgebrochen ist in Alemtejo, in der Provinz südlich und jenseits des Tajo.

Jonische Inseln.

Corfu, 1. Juni. Das Parlament wurde bis zum 8. Dezember vertagt. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 1. Juni. Hinrichtung der verhafteten Räuberhauptlinge. (A. Z.)

Aegypten.

Alexandria, 21. Mai. Der Vizekönig unternimmt eine Aufsichtsreise nach Oberägypten. Behufs der Frage über die Einführung des Tanzimats ward eine Kommission nach Konstantinopel entsandt. (A. Z.)

Nachschrift.

**Paris, 8. Juni. Man berechnet, daß im Ganzen eine Majorität von etwa 40 Stimmen zu Gunsten der Revision sich bei der Ernennung der Kommissäre für die Prüfung aller darauf bezüglichen Vorschläge in den Bureaux herausgestellt hat. Der Kriegsdampfer Narval soll auf Verlangen des französischen Konsuls zu Oporto dahin zum Schutz der dort befindlichen Franzosen geschickt worden sein. Der Präsident der Republik soll beschlossen haben, aus Anlaß der Einweihung der Eisenbahn von Tours bis Poitiers auch Bordeaux zu besuchen, und im August der Einweihung der Bahnstrecke von Tours bis Nantes beizuwohnen. Zu Choisy le Roi, einem benachbarten Dorfe von Paris, sind eine Anzahl politischer Verhaftungen vorgenommen worden.

**London, 7. Juni. Der magyarische General Mesaros ist mit einer Anzahl aus der Türkei kommender ungarischer Flüchtlinge und auf dem Wege nach Amerika begriffen zu Southampton eingetroffen. Mesaros hat bei dem Mayor von Southampton um Unterstützung für einige im tiefsten Elende befindliche Gefährten, und der Mayor benachrichtigte sogleich an Lord Dudley Stuart hievon durch den Telegraphen die Ankunft der Flüchtlinge, um Mittel zur Erleichterung ihrer Weiterreise zu erhalten. Einstweilen erhalten sie Kost und Wohnung zu Southampton auf Anordnung des Mayors. — Das Oberhaus hat sich bis 16 d., das Unterhaus bis nächsten Donnerstag vertagt. Mehrere Amendements zu der Bill die kirchlichen Titel betreffend, sind in der Kommittee verworfen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. Juni. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84; Lotterie-Anlehenslose von 1834 101⅝; detto von 1839 —; Bankaktien 1241½; Nordbahn-Aktien 1318¾. — Wechselkurs: Augsburg uso 127¾; London 12.30 — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 33. (A. Z.)

**Paris, 8. Juni. 5% 90.65. Anleihen —.—. 3% —.—. Anleihen —.—.

**London, 7. Juni. Konsols 98. Span. Akt. 20½. 3% 40⅛. Pass. 5⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. F. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

auch bei sehr gutem Boden, selten 100 fl. Banknoten für das ungarische Joch von 1200 Quadratklaftern (= 1 ⅓ preuß. Morgen). Seither war es fast einzig und allein der Baron Sina, welcher Güter in Ungarn kaufte, nunmehr aber treten mehrere andere Wiener Handlungshäuser mit ihm in Konkurrenz. Man kann dieß als ein Ereigniß betrachten, dessen Tragweite sich noch gar nicht ermessen läßt. Denn diese deutschen Käufer besetzen allmählig alle Beamtenstellen auf den Gütern mit ihren Landsleuten und da sie außerdem die Ansiedelungen von Deutschen befördern, so wird für die allmälige Germanisirung von einem großen Theile von Ungarn ein fester Grund gelegt. Deßhalb sieht auch die Regierung diese Ankäufe gern und begünstigt sie; wogegen die Magyaren sie mit scheelen Augen ansehen. (Schw. M.)

Italien.

Ein Schreiben des Pariser „Constitutionnel" aus **Rom** vom 31. Mai enthält Folgendes: „Das französische Kriegsgericht hat sein Urtheil über den römischen Korporal gesprochen, der, als die Gendarmerie die Soldaten verhaften wollte, die Attentate auf französische Militärs begangen, die Thore der Kaserne schloß und zu den Waffen rief, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Aufreizung zur Rebellion für schuldig befunden, wurde er zum Tode verurtheilt. Letzten Freitag wurde ein römischer Schenkwirth, angeklagt, Militäreffekten verkauft und falsches Zeugniß abgelegt zu haben, ebenfalls vor das französische Kriegsgericht gestellt und zu einem Jahre Gefängniß und 100 Francs Geldstrafe verurtheilt. Der Revisionsrath hat den Appell Sermonet's und Cocco's, so wie der vier anderen Soldaten, die wegen Angriffes auf französische Militärs verurtheilt worden waren, verworfen. Der Sergeant, welcher die Abtheilung römischer Soldaten bei der Affaire der Longara anführte, ist noch nicht in Rom angekommen; er ist mit dem dritten römischen Bataillon nach Velletri und Frosinone abgegangen, und man glaubt, daß er sich durch die Flucht einer gerichtlichen Untersuchung entzogen hat." — Demselben Schreiben zufolge hat man in Rom wieder angefangen, zu rauchen. Mehrere Personen, die als eifrige Anti-Raucher bekannt waren, sind verhaftet worden. Die Entwaffnung schreitet in Rom immer noch fort. Die Haussuchungen führen jeden Tag, wie der Korrespondent des „Constitutionnel" meldet, Entdeckungen und Beschlagnahmen von Waffen herbei. In einem Weinberge vor dem Thore Solara, einem ehemaligen Viertels-Präsidenten aus der Zeit der Republik gehörig, hat man zehn Gewehre, größtentheils früheres Eigenthum der Jäger zu Fuß, gefunden. Dieser Mann ist nebst seinem Sohne verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt worden. — Mons. Minucci hat am 31. Mai die Kirche Santa Croce in Florenz, die am Jahrestage des Kampfes von Curtatone und Montanara entheiligt worden war, wieder eingesegnet. Eine starke Abtheilung österreichischer Soldaten wohnte dieser Feierlichkeit bei.

Belgien.

(Der Prozeß Bocarmé.) Aus dem Berichte über die Sitzung vom 4. Juni lassen wir noch einiges Nähere folgen. Die belgischen Blätter leiten denselben mit der Bemerkung ein, daß die Gräfin v. Bocarmé nicht mehr in tiefer Trauerkleidung auf der Anklagebank erschienen. Ein Zeichner ist beschäftigt, ihre Züge zu porträtiren. Das Zeugenverhör wird fortgesetzt. Der Fleischer Desterbecq berichtet, seine Frau sei zehn- bis zwölfmal gegangen, um von den Angeklagten Zahlung einer Schuld zu erlangen, aber jedesmal, wenn man sie gesehen, sei die Zugbrücke aufgezogen worden. Mehrere ehemalige Mägde im Schlosse Bitremont sagen über die Ausschweifungen des Grafen aus; eine davon deponirt, daß er seine Frau mißhandelt habe, während sie guter Hoffnung gewesen; Gustav habe (schon 1847 oder 1848) gesagt, er fürchte sich im Schlosse, er wolle, seine Schwester kehre mit ihrem Kinde nach Hause zurück. Die Gräfin habe ihren Bruder Gustav sehr geliebt. Eines Tages habe die Zeugin die Gräfin im Geschäftszimmer des Grafen um Hilfe schreien hören; hinzu eilend, sei Zeugin vom Grafen zurückgewiesen worden; dann sei dessen Mutter, Ida v. Bocarmé, gekommen und habe ihre Schwiegertochter weinend mit sich in ihre Gemächer geführt. Die Magd, welche die Gräfin Ida herbeigerufen, habe der Graf aus dem Hause gewiesen. Eine dritte ehemalige Magd des Angeklagten hat eines Tages die Gräfin „zu Hilfe! Gnade!" schreien hören. Herbeieilend hat sie in dem Saale mit den Säulen die Gräfin an der Erde liegend gefunden, an den Zähnen blutend, die Haare aufgelöst. Diese Scene hat stattgefunden, nachdem die Gräfin das uneheliche Kind des Grafen, welches sie im Schlosse hatte aufnehmen müssen, fortgeschickt. Der 39. Zeuge, eine Madame Cherquesosse, mit der Gräfin befreundet, hat jene Mißhandlungsscene ebenfalls gesehen; herbeigeeilt, hat sie die Gräfin, die guter Hoffnung gewesen, blaß, die Haare aufgelöst, die Kleidung in Unordnung gefunden; sie habe sich vor sie gestellt und dem Grafen Alles gesagt, was der Zorn ihr eingegeben, auch daß er, wenn er sein Betragen nicht ändere, seine Tage in Ketten oder auf dem Schaffot endigen werde. Der Graf sei vollständig ruhig gewesen und habe ganz kaltblütig gesagt: „Ich thue Lydien nichts zu Leide, es ist nur zum Scherz!" Die Gräfin habe darauf geantwortet: „Ist das ein Scherz, wenn man seine Frau erdrosselt und zu Boden wirft?" Ein anderesmal habe der Angeklagte bei einem Spaziergange seine Frau auf den Arm geschlagen und dieses immer auf derselben Stelle wiederholt, bis der Arm schwarz und geschwollen gewesen. Die Gräfin habe der Zeugin später mit vieler Resignation gesagt: „Madame, das ist immer so!" An Charakter habe ihr der Graf die schlaue Verruchtheit und Heuchelei selbst geschienen; Zeugin halte ihn für sehr grausam; seine Frau habe in einem Zustande beständiger Furcht gelebt, der sich oft bis zum Schrecken gesteigert. Die letztere kenne Zeugin seit 18 Jahren, und sie habe sie immer wie einen Engel von Güte, Sanftmuth und Geduld betrachtet. Danach deponirt Josephine Publicqux, daß, als sie eines Tages der Gräfin zu Hilfe habe eilen wollen, welche der Graf im Speisezimmer an der Kehle gefaßt gehabt, dieser ihr, der Zeugin, Fußtritte gegeben habe. Eine weitere Zeugin ist Celestine Legrain, die Mutter des Kindes des Grafen, welches eine Zeit lang im Schlosse Bitremont erzogen wurde; eine hochgewachsene Gestalt, deren ernste Schönheit und brauner Teint an den spanischen Typus erinnern. Sie ist ganz ohne Fassung, weint und kann keine Worte finden. Sie bestätigt, daß der Graf ihrem Vater eine Verschreibung über jährliche 500 Fr. Alimente zugestellt, die nicht von ihm unterschrieben gewesen, und daß er 1000 Fr., die sie sich erspart, von ihr genommen, ohne ihr eine Verschreibung darüber geben zu wollen. Er habe sich Anfangs als Generalsekretär der Gräfin Bocarmé bei ihr eingeführt und sie für den Dienst in seinem Hause zu gewinnen gesucht. Der Vater der Legrain, der sodann als Zeuge auftritt, ist äußerst empört, als man ihm mittheilt, der Angeklagte habe behauptet, er, Zeuge, habe dem Grafen eine Verschreibung über 500 Fr. vorgelegt, worauf er mit seiner eigenen Hand den Namen des Grafen gesetzt. Es geht daraus hervor, daß der Graf den Legrain mit einem ganz bedeutungslosen Papier hat hintergehen wollen. Ein ferneres Zeugniß theilt einen charakteristischen Zug vom Angeklagten mit. Er hatte einst in Tournay Besuche abzustatten. Vorher begab er sich in einen Hutladen, um einen neuen Hut auszusuchen, wählte einen, ließ seinen alten Hut da und machte seine Visitenrunde ab. Dann sandte er den neuen dem Hutmacher zurück und begab sich mit seinem alten heim. Die Sitzung vom 5. Juni beschäftigte sich mit dem Detail des Ankaufs von giftigen Pflanzen, von chemischen Apparaten u. s. w., durch den Angeklagten. Die zu diesem Ende vernommenen Zeugen, deren eine große Menge ist, deponiren wenig, was Interesse böte. Der Graf Bocarmé hat, so viel erhellt aus Allem, viel Fleiß und Thätigkeit aufgewandt; er ist immer heimlich zu Werke gegangen und hat nicht nur seinen Namen beständig geläugnet, sondern auch alle Briefe, zuweilen sogar mit verstellter Schrift, durch seine Frau schreiben lassen. Unter den vernommenen Zeugen ist der Chemiker Loppens aus Gent. Als 63. Zeuge deponirt Maria Rossignol, Haushälterin des Ermordeten, der nach ihrer Aussage gar nicht den Plan mehr gehabt hat, sich zu vermählen; darum habe jedoch von den Angeklagten noch keiner etwas gewußt; er habe sie geflissentlich in dem Glauben an seine Heirath gelassen, um ihnen Angst zu machen, weil sie so verschwenderisch gewesen. Gustav, theilt die Zeugin ferner mit, habe nie von den Geschenken genossen, die man ihm von dem Schlosse Bitremont aus gesendet hatte, weil er gefürchtet, er werde dadurch vergiftet werden; er habe Schweinefleisch, welches er von dort erhalten, vergraben lassen, damit auch die Thiere nicht davon genössen. Frau v. Bocarmé habe ihren Bruder oft besucht; dem Grafen habe Gustav Fougnies jedoch sein Haus verboten gehabt. Frage: Aus welchem Grunde? Antwort: Ich weiß nicht; wenn der Graf kam und Getränke auf dem Tische stand, so befahl Gustav mir, es auszuschütten, weil er Furcht hatte, der Graf habe etwas hineingethan. Waren Casserolen mit Gerichten in der Küche, so verbot mir mein Herr, diese zu verlassen. Frage: Wissen Sie noch von anderen Thatsachen? Antwort: Hr. Fougnies, der Vater, sagte immer vor seinem Tode, der Graf Bocarmé habe ihn vergiftet, und forderte seine Pistolen, um ihn todtzuschießen. Gustav hielt sie verborgen. Der königliche Prokurator: Hat man Gustav Fougnies nie etwas gestohlen in dem Schlosse? Antwort: Ja, ein Pferdenetz ist ihm fortgekommen. Er hat es in der Galerie des Schlosses wieder gefunden. Von Wichtigkeit ist der Zeugin schließliche Versicherung, der Ermordete habe nie Wein getrunken, er habe ihn nicht vertragen können und deßhalb immer nur Wasser mit etwas Rothwein darin getrunken. Frage: Hatte Fougnies Kraft in den Armen? Antwort: Ja, viel, ein Mann hätte ihn nicht niederwerfen können, ohne seine Krücken zu zerbrechen. Frage: Er hatte den Schenkel amputirt? Antwort: Ja, es war vom Bein fast nichts übrig geblieben.

Brüssel, 6. Juni. Die 9. Sitzung im Prozeß Bocarmé wurde gestern durch Vernehmung von Gärtnern, Pflanzenhändlern, Kupferschmieden, Chemikern ꝛc. begonnen. Es geht daraus hervor, daß der Angeschuldigte besonders seit 1849 mehrere Giftkräuter und andere Apothekerpflanzen bestellte, welche ihm nicht alle geliefert werden konnten; daß er bei den schriftlichen Bestellungen, welche er durch seine Frau schreiben ließ, sich auch zuweilen der Unterschrift H. v. Burg bediente, was zwar auch einer seiner Namen, aber nicht seine gewöhnliche Unterzeichnung ist. Aus der Aussage des Kupferschmieds Vandenberg von Oostaker, welche sich hauptsächlich auf bei ihm gemachte Bestellungen und Ankäufe von chemischen Apparaten bezieht, erhellt hauptsächlich der für den Angeklagten erschwerende Umstand, daß er sich den Namen „Berant" beigelegt, angeblich, um nicht in den Preisen „geschnürt" (carollé) zu werden, wenn er sich als Graf zu erkennen gegeben hätte. Bei einem Gärtner in Gent, bei welchem er ebenfalls Bestellungen machte, gab er sich für einen Beauftragten der Gräfin aus; einige der Briefe, welche letztere an den Gärtner gerichtet, sind mit verstellter Hand geschrieben. Die Vernehmlassung des Professors der Chemie zu Gent, P. J. Loppens, gibt folgende Aufschlüsse: der Angeklagte habe ihn im Februar 1850 ersucht, ihm seine Apparate zu Destillirung von Pflanzenessenzen zu zeigen, und die Beschaffenheit des vom Kupferschmied Vandenberg gekauften Apparats zu prüfen. Dies habe er gethan, einige Verbesserungen daran angedeutet, und ihm für den Ankauf anderer Werkzeuge Adressen gegeben.

eine derselben noch bis heute in Haft behalten wurde. Es sind sämmtlich Arbeiter. (Wes. Z.)

Preußen. — Aachen, 6. Juni. In Folge eines von der hiesigen Regierung höheren Orts erstatteten Berichtes, in welchem die Inkonvenienzen geschildert worden sind, welche aus der Vorschrift entstehen, die von britischen Behörden ausgestellten Pässe erst mit dem Visum der preußischen Gesandten oder eines preußischen Konsuls versehen zu lassen, ist von dem Minister des Innern nachgegeben worden, britischen Reisenden welche mit vorschriftsmäßigen Pässen versehen sind, den Eintritt zu gestatten auch wenn Letztere kein preußisches Gesandtschaftsvisum tragen. (Achn. Ztg.)

Belgien. — Brüssel, 10. Juni. Fürst Metternich ist heute nach Schloß Johannisberg abgereist. (A. Z.)

Portugal. — Lissabon, 4. Juni. Das Land ist ruhig. Die Nachrichten von kontrerevolutionären Versuchen waren unbegründet. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 10. Juni. Oestrr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65¾; Bankaktien 1151; span. innere Schuld 35; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 83½. Wechselkurs: Paris 94¾; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 10. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 91⅞ G.; 4proz. 95 G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 93¾ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien I. S. 668 G.; Promessen ältere 110 B., neue 88 B. Oestrr. 5proz. Metall. 74⅛ G. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101 B.

Paris, 9. Juni. 5proz. 91.40, 3proz. 54.80. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. Juni: „Der Sohn der Wildniß", romantisches Drama von Friedrich Halm.

Freitag den 13. Juni (zum Erstenmale): „Die heimliche Ehe", komische Oper von Cimarosa.

Erklärung.

Die in mehreren Zeitungen enthaltene Nachricht, als sei auch ich von dem Herrn Fürsten Wrede zum Duell aufgefordert worden, beruht auf Unwahrheit und ist rein erfunden. München, 10. Juni.

Heinz.

Der Friedens-Kongreß zu London im Jahre 1851.

Der Kongreß der Freunde des allgemeinen Weltfriedens, der 1848 in Brüssel, 1849 in Paris und 1850 sich in Frankfurt a. M. versammelte, wird vom 22. Juli d. J. an seine Sitzungen in London halten.

Das Grundprinzip, das die ehrenwerthen Mitglieder dieses Kongresses leiten soll, ist dasselbe, welches sich in den früheren Versammlungen dieser Art geltend gemacht hat, nemlich:

„Daß der Aufruf zu den Waffen, um Streitigkeiten irgend einer Art zwischen Nationen zu schlichten, ein barbarischer Gebrauch sei, der von Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität und den Interessen aller Völker eine durchaus einstimmige Verdammung zu erwarten habe."

Dieser Friedenskongreß wird demnach über die Mittel zu berathschlagen haben, die am besten geeignet sind, allem Kriege für immer ein Ende zu machen.

Die große Kunstausstellung, die in diesem Jahre die Repräsentanten aller industriellen Nationen in der Hauptstadt des Britischen Reiches zusammenruft, wird diesen Kongreß zu einem welthistorischen machen. Diese gigantische Kunstausstellung ist die Verwirklichung der Ideen, welche die Friedenskongresse früherer Jahre belebten, denn die Repräsentanten der industriellen Völker, welche sich in London versammeln, werden zu gleicher Zeit als die praktischen Mitglieder des Friedenskongresses von 1851 anzusehen sein.

Dieser Friedenskongreß von 1851 wird demnach an Glanz, Wirksamkeit und Anzahl seiner Mitglieder der großartigste werden, der bisher stattgefunden hat.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Baron Schönau, aus Baden; Wietsch, Maler von Bamberg; Erxberger, Banquier von Augsburg.

G. Hirsch. HH. Baron v. Soffert, Kammerjunker von Mecklenburg; Frhr. v. Tautphöus, von Augsburg; Oehe, Apotheker von Zwickau.

H. Maulick. HH. Steiger, Landammann von St. Gallen; Schwabe, Kfm. von Plauen; Riecke, Privatier und Frau Mutzenbecher, Privatiere von Hamburg; Sesselmann, Kfm. von Mannheim; Lady Maillbanc, Rentiere aus England.

G. Hahn. HH. Ballin, Weinhändler von Segnitz; Gebr. Murr, Kaufleute von Dözzingen; Mad. Gremann, von Gunzenhausen; Mad. Beitel, Rabbinersgattin von Ditzenheim.

G. Kreuz. HH. Leitmann, Oekonom von Günzburg; Matcher, Steindruckereibesitzer von Dresden; Schleßinger, Kfm. von Augsburg; Wies, Kaufm. von Nürnberg; Fetter, Negociant von Mühlhausen.

Bl. Traube. HH. Feuerlein, Kaufm. aus der Schweiz; Riesinger, Fabrikdirektor von Augsburg; Loscher, Graveur von Straßburg; Ackermann, Kaufm. von Berlin; Leo, Metzger von Augsburg; Bergenstöhler, Offizier von Stockholm; Enich, Amtmann von Nürnberg; Stadler, Kfm. von Augsburg; Lenze, Kfm. von Ehingen.

Stachusgarten. HH. Dr. Oldenburg; Göhr, Wagner; Schwarzländer, Schäffler; Sölner, Tuchfabrikant und Ehegatt, Privatier von Augsburg; Schmid, Maurermeister; Seitz, Metallschläger; Müller, Graveur; Hirschmann, Drechsler und Geldner, Schlosser von Fürth.

Amtliche Anzeigen.

937. [3b] **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Anwesens der Bauers-Eheleute Johann Baptist und Katharina Pitzer zu Sauerlach.

Montag den 23. Juni Nachmittags von 2 – 3 Uhr wird zum zweiten Male im Hause der Bauerseheleute Pitzer zu Sauerlach deren Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche und Keller, einem hinlänglichen Raum zu einer Oekonomie, dem Hofraum und Garten bei'm Haus zu 35 Dez., dann einem Acker zu 3 Tagw. 25 Dezim., zusammen am 10. März l. Js. auf 2490 fl. gerichtlich eingewerthet, durch eine Gerichts-Kommission öffentlich zur Versteigerung gebracht, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 99 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 dem Meistbietenden zugeschlagen, der Schätzungswerth mag erreicht sein oder nicht.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Wolfratshausen, am 28. Mai 1851.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Martin, königl. Landrichter.

940. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Thierarztesstelle im Gerichtsbezirke Parsberg mit einem jährlichen Einkommen von circa 130 fl. aus Sustentationsbeiträgen und Hundevisitations-Gebühren, dann den Gebühren bei Viehseuchen und für die Fleischbeschau in Parsberg, sowie den Erträgnissen einer nicht unbedeutenden Praxis, ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, **innerhalb 4 Wochen** anher vorzulegen.

Parsberg, den 31. Mai 1851.

Königliches Landgericht Parsberg.

Danzecker, k. Landrichter.

Pfandauslösung und Versteigerung.

918. [3b] **Donnerstag den 26. Juni d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1850**, und zwar von Nro. 57,196 bis 66,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 1. Juli öffentliche Versteigerung.

München den 31. Mai 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

L. Megriell, Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Trefz, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

Gesuch eines Mechanikers.

943. [3a] Es kann ein im Reitzeugfache sehr geübter Mechaniker als Geschäftsführer eine dauernde Stelle erhalten, welcher besonders in seinen Reitzeugen erfahren ist, so auch alle in diesem Fache vorkommende Reparaturen übernehmen kann. Nähere Auskunft ertheilen **Gebrüder Stollberg in Mainz.** Briefe werden franco erbeten.

944. [2a] Ein sowohl praktisch als auch wissenschaftlich gebildeter junger Mann, welcher bisher 3½ Jahre als Rentenverwalter einem großen Gute vorstand, und die besten Zeugnisse über Befähigung und Moralität aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder placirt zu werden. Auch könnten einige Hundert Gulden Kaution geleistet werden. Schriftliche Offerte unter Chiffre H. M. Nro. 944 sind bei der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

882. [6b] Commissionäre, Reisende, Colporteure und Leute, die neben ihren Geschäften noch ein anderes gut einträgliches betreiben wollen, können sich in franco Briefen und einer beigefügten Frankomarke wenden an **E. A. Auernheimer,** B. 61 Grübgasse in Regensburg.

Berichtigung.

In Nro. 125 unseres Blattes ist in der Bekanntmachung von Seite des kgl. Landgerichts Hilpoltstein, den Defekteur Simon Miller betreffend, Zeile 8 statt „12. Mai 1846" zu lesen: **13. Mai 1846.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

zwanzigmonatlichem Schweigen auf's neue für das Glorreiche jener Tage in die Schranken zu treten.

Wenn er in Bezug auf den Antheil, den er persönlich daran genommen, gesagt hätte, daß sie an eitlem Ruhm reich gewesen, würde er Recht gehabt haben. Um zurückzurufen, daß sie nicht allein schrecklich und verhängnißvoll, sondern auch schmachvoll gewesen sind, lohnt es sich, einige Stellen aus der Schilderung Lamartine's über das Entstehen der Republik zu erwähnen. Seiner charakteristischen Einbildungskraft zufolge glaubt er, deren Vater zu sein, während er in der That höchstens als ihr Geburtshelfer betrachtet werden kann.

Die Kammer war gestürmt und der Raum mit einer Menge angefüllt worden, die Lamartine selbst „eine Kanaille von abgerissenen Vagabunden, die abenteuerlich bewaffnet waren", nennt. Die Herzogin von Orleans, ihre Kinder und der Herzog von Nemours sitzen auf einer der letzten Bänke, dem Präsidenten gegenüber. Lamartine steht auf der Tribüne; er verwirft die Regentschaft (die er noch so eben als Parteiglied vertheidigt hatte), und schlägt eine provisorische Regierung vor, eine aufrührerische Rede haltend, die von den „abgerissenen Herumstreichern" um ihn mit dem größten Beifall aufgenommen wird: „Ja, ja!" rufen die vom Kampf Berauschten, indem sie ihre Fahnen schwenken, ihre Waffen erheben und auf die Spuren von Blut und Pulver an ihren Händen zeigen." (Lamartine, Th. 1. S. 208)

Als Zweiter neben Lamartine, wenn nicht der Erste unter den ausgeschriebenen Rathsherrn dieses so seltsamlich umgewandelten Senats stand: — „ein Fleischergeselle, dessen Anzug mit Blut befleckt war, und der ein langes Messer schwenkte."

Dieser Fleischergeselle hatte sich gerade unter die Tribüne gestellt und man hätte ihn für Lamartine's Leibwächter halten können, — obgleich wir den Redner von jeder absichtlichen Gemeinschaft mit derselben frei sprechen. — Mehr als einmal stürzte er mit seinem Messer auf die Stufen zu, welche zu der Bank der Herzogin von Orleans führten, „um ein Ende zu machen", murmelte er zwischen den Zähnen. Es war nöthig, daß Deputirte ihm den Weg versperrten und ihn mit dem Ausdruck der Entrüstung zurückstießen. (Lam. Th. 1. S. 200.)

Herr von Lamartine geht in einem Anfall von Ruhmsucht und Tollheit, der uns in Erstaunen setzt, so weit, zu behaupten, daß, wenn er nur ein Wort gesagt oder mit seinem mächtigen Finger auf die Herzogin gedeutet hätte, sie als Regentin proklamirend, die Revolution sich vor ihr gebeugt haben würde. Wenn Lamartine eine solche Autorität zu haben glaubte, dann müssen, seinem Geständniß zufolge, alle Verbrechen und alles Elend, was später entstand, auf sein Haupt fallen. Was uns betrifft, so geben wir die Verantwortlichkeit zu, bezweifeln aber sehr seinen vermeintlichen Einfluß. Ohne Zweifel konnte er der Schande entgehen, zu der Verbreitung jener schrecklichen Feuersbrunst beigetragen zu haben, aber es war zu spät, sie zu hemmen oder auch nur ihren Verwüstungen Einhalt zu thun, denn, während er sein Rednertalent bewundern ließ — das damals, seiner Meinung nach, im Stande war, ganz nach seinem Willen über die Geschicke Frankreichs zu bestimmen, — wurden die Thüren des Hauses durch einen erneuten Einbruch entweiht. Diesmal, sagt er, war es die wirkliche Armee der Insurgenten, von welcher der Fleischergeselle und die übrigen abgerissenen Vagabunden nur eine Vorhut gewesen waren; sie bestand aus: — „Dreihundert Mann ungefähr, die von den „Tuilerien, nach Erstürmung derselben, herabkamen; alle sind erhitzt von „den drei Kampftagen, einige berauscht von Pulverdampf und den raschen „Bewegungen; sie haben so eben den Concordienplatz überschritten unter „den Augen von Generalen, welche ihnen den Durchzug durch die Truppen „gestattet. Angekommen an dem äußern Thor des Kammergebäudes, sind „sie auf ein Zeichen des Hrn. Marrast, von ihren Kameraden in's Innere „eingelassen worden." (Marrast, seitdem besonders hervorragend, war damals nur Zeitungsschreiber einer Partei und ein unbeachteter Verschwörer.) „Geleitet von Helfershelfern, welche die geheimen Zugänge zum Sitzungs„saale kennen, erdrücken sie sich fast in den engen Gängen und stürzen „sich auf die Tribüne der Zuhörer, indem sie das gräßlichste Wuthgeschrei „ausstoßen. Ihre zerrissenen Jacken, ihr offenes Hemde, ihre nackten „Arme und geballten Fäuste, ähnlich Keulen von Muskeln, ihr wildes „Haar, theils versengt, ihre vom Delirium der Revolution erregten Ge„sichter, ihre Augen, staunend über den ihnen unbekannten Anblick dieses „Saales, wo sie von oben herab auf Tausende von Köpfen sahen; alles „beweist, daß es die Feuerarbeiter sind, welche der letzten Zufluchtsstätte „des Königthums den letzten Stoß geben wollen. Sie steigen über Bänke, „stoßen, was ihnen im Wege ist, zurück, erdrücken die Zuhörer auf den „Tribünen; mit einer Hand erheben sie ihre Fahnen oder Mützen, mit „der andern schwingen sie eine Angriffswaffe, Pike, Bajonett, Säbel, „Gewehr, Eisenstange. „Nieder mit der Regentschaft, es lebe die Re„publik, nieder mit den Verräthern!" Von diesem Geschrei erbeben die „Mauern." (Lam. Th. 1. S. 211 u. 212)

Dennoch aber ist der Mann, welcher diesen Auftritt beschrieben hat, eitel genug, um zu behaupten, daß einige Worte seines sentimentalen Geschwätzes, eine Viertelstunde zuvor an die Deputirten gerichtet, die Revolution beendigt und die Gesellschaft gesichert haben würden! Wir zweifeln nicht, daß die Versammlung auf seiner Seite gewesen sein würde, da beinahe alle Deputirte schon mit ihm einverstanden waren; aber seine schönen Redensarten würden nicht den Sieg des Pöbels aufgehalten, noch auch die aufrührerischen Zeitungsschreiber befriedigt haben, welche wenige Stunden zuvor die Republik ausgerufen, und eine provisorische Regierung ernannt hatten. (Forts. f.)

Ueber die Ursachen der Erdbeben.

Von Professor Gruithuisen.

Die Lesewelt ist reichlich versehen mit Nachrichten von der Grausamkeit der Erdbeben, wie viele Tausende von Menschen und wie viele Städte, die in ihrem eigenen Schutt begraben worden, wie viele von ins Land hereinbrechenden Meeren zu Grunde gegangen und von allen mannigfaltigen Trübsalen und von allem Elend, welche die Uebriggebliebenen zu leiden hatten; aber nur irrthümliche Meinungen über ihre Ursachen, oder über den Zusammenhang ihrer Erscheinungen. Die Theorie, die man darüber aufgestellt findet, entbehrt alles physischen Grundes.

Erst in der neuesten Zeit haben in der Astronomie und Geographie bewanderte Naturforscher zur Zeit der Erdbeben auf die 3 Körper Sonne, Mond und Erde, ihrer jedesmaligen Stellung wegen Acht gegeben, und gefunden, daß nach einer Untersuchung von 5 Jahren in allen Theilen der Erde es sich sogleich zeigte, daß der Stand des Mondes in der Nähe des Widders und der Waage die größte Zahl der Erdbeben und der beim Krebs und Steinbocke die kleinste aufzuweisen hat, und die sich wie 46 zu 27 verhalten; dieses gilt aber nur von der nördlichen Halbkugel der Erde; in der südlichen ist es umgekehrt. In Chile und schon auf den Molucken z. B. treffen gerade zu dieser Zeit die wenigsten ein. Aber zur Zeit, da der Mond beim Krebs und Steinbocke läuft, sind hier jedesmal die meisten Erdbeben.

Wir sehen also, daß der Mond die Macht besitzt, die Erdbeben aufzuregen; die Sonne hat wegen ihrer größeren Entfernung, nur beinahe die Hälfte dieser Macht.

Aber wir müssen die Natur des Baues der Erde näher kennen und dazu helfen uns die astronomischen Beobachtungen.

Schon de Vico auf der Sternwarte im Collegium Romanum in Rom hat die Mondrundgebirge in der Venus, und ich habe sie im Mars entdeckt; im Verlaufe von mehreren Jahren zeigten meine Abbildungen der Sonnenfleckengruppen in meinen Beobachtungsbüchern, daß ihrer viele ganze Ringe oder Kreisbögen bildeten, und daß also wie vom Monde auf ihre Zusammensetzung von vielen Weltkörpern geschlossen werden müsse, was ich von der Erde, durch Landkarten, bildlich erwiesen habe.

Diese Betrachtungen berechtigen also zur Schlußfolge, daß auch das ganze Innere der Erde aus denselben Gebirgen besteht, wie sie uns die Mineralogen von ihr gelehrt haben. So liegen die größten Gebirge im Innern der Erde in und durch einander, und fügen sich nicht in jene Ordnung, die die Kugel oder die Ellipse anstrebt, weil der Zug des Mondes sie fortwährend aus ihrer Lage bringt. Dieser Beweis ist für beide Seiten der Erde, die Ebbe und die Fluth in ihrem täglichen Wechsel, und das Wanken der Erde, welches ganz allein der Mond bewirkt.

Es ist in der That eine sehr große Gewalt, die der Mond hiedurch auf die Erde ausübt. Aber da wir nun seine Mächtigkeit hier erkennen, so müssen wir auch schließen, daß er auf das Innere der Erde keine geringere Veränderung zu bewirken vermag; aber wie das zugeht zu wissen, fehlte uns bisher von den innern statischen und Dichtigkeitsverhältnissen die Kenntniß ganz und gar.

Allein unbezweifelbar logische Schlüsse, und tausendfältige Beobachtungen der Weltkörper unseres Sonnensystems überzeugten mich mit Gewißheit, daß sie ihre Größe ganz allein durch den Zuwachs anderer Weltkörper, die kleiner waren als sie selbst, erlangt haben, so, daß also unsere Erde aus nichts Anderem bestehen kann, als aus Gebirgen dieser fremden Weltkörper, gerade wie wir sie oben sehen, auch im Innern über und durch einander liegend.

Dieser Zustand wird durch die Gesetze der Schwerkraft immerwährend zur Kugelform getrieben; kann sie aber nie erreichen, denn schon die Achsendrehung, die Tag und Nacht bewirkt, strebt die sphäroidische Gestalt ihr an, aber der Mond läßt durch seine Schwerkraft, die das Wanken der Erde, und hauptsächlich die Ebbe und Fluth bewirkt, das Innere nie in Ruhe; das ohnehin immer, ihrem Zug zufolge, bald hieher bald dorthin gezerrt; aber die Dichtigkeit der Massen besitzen immer ein eigenes Bestreben, welches nicht mit dem Schwerezug übereinstimmt.

Dieses Bestreben zu erfahren, gibt es kein anderes physisches Mittel, als die Berechnung der Schwerewirkung in allen Tiefen, die Dichtigkeit der Erdsubstanz und das statische Gewicht, welches durch sie in selber bewirkt werden, dazu in den eigenen Tiefen die Temperatur, nach der besondern Dichtigkeit der jedesmaligen Erdsubstanz.

Dieses ist längst berechnet, und schon seit 1834 habe ich sie bekannt gemacht, damit sie die großen Mathematiker prüfen konnten*). Diese Tabelle zeigt in der Tiefe von 322 geographischen Meilen unter der Erdoberfläche eine doppelte Dichtigkeit, in der Tiefe von 483 geographischen Meilen eine dreifache, und in der von 563 geographischen Meilen eine vierfache, die größtmöglichste Dichtigkeit; sie ist die Dichtigkeit des Wismuth-Metalls, und hat wegen des außerordentlichen Druckes, eine Hitze von 1286° Reaumur. Nur nehmen Druck und Schwerewirkung mit der Tiefe wieder ab, bis im Mittelpunkt der Erde, wo die Gewalt der Schwere = 0, und die Wärme 744° R. wird.

Denkt man sich das ganze Innere der Erde als chemisch homogen, als durchaus ursprünglich gleichdicht, und wäre sie in Ruhe, in welchem Sinne es berechnet ist, so erführe sie innen und außen nie die geringste Veränderung.

*) Zuerst im 13ten Heft der Analekten S. 12 und S. 19, in der Naturgeschichte des gestirnten Himmels S. 134 und im astr. Jahrb. für 1846 S. 44.

Von Bandagen sind aus Frankreich nur wenig ausgestellt und diese sind nicht so elegant und zugleich zweckmäßig gefertigt, als die von Goldschmidt aus Berlin, welche die schönsten in der Ausstellung sind.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Juni. Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung enthält unter der Aufschrift amtlicher Theil Folgendes: „In der heutigen neunten Sitzung zeigte der kaiserlich österreichische Präsidialgesandte, Herr Graf von Thun-Hohenstein, der hohen Bundesversammlung an, daß Herr von Tallenay und Lord Cowley ihm die Kreditive übergeben haben, wodurch Ersterer als außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister der franz. Republik, Letzterer als außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister J. Maj. der Königin von Großbritannien und Irland bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde beglaubigt wird. Nachdem diese Beglaubigungsschreiben eröffnet, verlesen und richtig befunden worden waren, beschloß die hohe Bundesversammlung, die beiden genannten Gesandten in obgedachter Eigenschaft anzuerkennen und ermächtigte den kaiserlichen Präsidialgesandten, ihnen hiervon die entsprechende Mittheilung zu machen."

Württemberg. — **Stuttgart**, 8. Juni. Wegen Ablebens Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg, geborne Prinzessin von Bayern, wird von heute an auf acht Tage Hoftrauer angelegt. — Se. königl. Maj. haben Se. Großherzogl. Hoheit den Prinzen Karl von Baden unter die Großkreuze des Ordens der württembergischen Krone aufgenommen. (St.-A.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 8. Juni. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind gestern Abend von Prag in Pillnitz eingetroffen. (Leipz. Z.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 7. Juni. Das Mainzer ultraradikale Pamphlet, worin Herr Müller Melchiors als Volksverräther behandelt wird, hat hier viel Heiterkeit erregt. Herr Müller-Melchiors ist der unermüdlichste, talentvollste Führer der demokratischen Partei in Hessen; er schreibt größtentheils das einzige bemerkenswerthe radikale Blatt in unserem Lande, lebt nur für demokratische Agitation und dennoch! Die Erklärung ist jedoch einfach: Herr Müller-Melchiors ist ein Mann von feinen Manieren, trägt blendend-weiße Wäsche und besitzt Vermögen; das verzeiht ihm der eigentlich gesinnungstüchtige Theil seiner Partei nie. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 9. Juni. Heute Morgens marschirte das auf dem Rückzug nach der Rheinpfalz begriffene 1. Bataillon des 4. bayerischen Infanterieregiments, begleitet von den beiden Musikkorps des hier liegenden k. k. österreichischen und k. bayer. Jägerbataillons, durch unsere Stadt. (Würzb. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 7. Juni. In der Pfingstwoche wird Berlin das Schauspiel eines protestantischen Bittganges haben. Die Vereine für die innere Mission werden eine Wallfahrt nach einem Dorfe bei Berlin veranstalten, um dort Gottesdienst im Freien abzuhalten. (C. B.)

Berlin, 7. Juni. Der neulich hier angekommene französische Oberst Gallier, früher des Marschall Soult Adjutant und durch seine häufigen Missionen nach Syrien während der ägyptischen Besitznahme dieses Landes auch in der diplomatischen Welt wohl bekannt, hat den Auftrag, die neuen preußischen Militäreinrichtungen kennen zu lernen und darüber zu berichten. Es ist dies, so viel wir wissen, das erste Mal, daß von der französischen Regierung ein Militär zu solchen Zwecken der Gesandtschaft beigegeben wird, während Preußen seit langer Zeit einen Offizier seinen Gesandtschaften in Petersburg und Paris zugetheilt hatte. Von englischer Seite hat der seit einigen Monaten hier anwesende Oberst White vom zweiten Garde-Grenadier-Regiment ähnliche Aufträge. Aber am Meisten interessirt sich die sardinische Regierung für die preußische Armee und die preußischen Militäreinrichtungen, indem sich seit anderthalb Jahren fast fortwährend Offiziere aller Waffengattungen für diesen Zweck in Berlin befinden. — Auf Veranlassung eines kürzlich hier vorgekommenen Falles, in welchem das Begräbniß eines Deutschkatholiken auf dem Kirchhofe der Friedrich-Werderschen Gemeinde erfolgen sollte, hat das königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg folgendes, an das Ministerium der Friedrich-Werderschen Kirche gerichtetes Reskript erlassen: „Auf den Bericht vom 24. v. Mts. erwidern wir dem Ministerium, daß den bei den sogenannten deutsch- oder christkatholischen Religionsgesellschaften als Geistliche fungirenden Personen die Vornahme geistlicher Funktionen so wenig auf dem der Friedrich-Werderschen Kirche gehörigen Begräbnißplatze, als in der Kirche selbst gestattet und insbesondere auch das Halten von Leichenreden denselben eben so wenig als anderen Personen erlaubt werden kann, und daß dieß daher vermieden werden muß. Wie dies Letztere in einzelnen Fällen zu bewerkstelligen ist, dafür läßt sich eine für alle Fälle passende Instruction der Natur der Sache nach nicht geben, vielmehr wird im Allgemeinen der Todtengräber nur anzuweisen sein, daß er, sobald er in Erfahrung bringt oder bemerkt, daß in dem Leichengefolge ein Geistlicher der bezeichneten Religionsgesellschaften sich befindet und am Grabe zu reden beabsichtigt, denselben sowie auch eventuell den unter den Leidtragenden befindlichen nächsten Angehörigen des Bestatteten in einer so wenig als möglich auffallenden Weise, aber bestimmt und entschieden eröffnet, daß dieß nicht gestattet sei und unterbleiben müsse. Da jedoch unter allen Umständen vermieden werden muß, daß hierbei ein zum öffentlichen Aergerniß gereichender Auftritt herbeigeführt wird, so muß die Anordnung von Gewalt jedenfalls unterbleiben und es wird von der Besonnenheit und Gewandtheit des Todtengräbers abhängen, daß dieser Fall nicht eintritt. Von einer etwa vorkommenden Kontravention ist uns sofort Anzeige zu machen. Noch wird es sich empfehlen, dem Küster anzuzeigen, daß er, wenn er die Beerdigung von Personen, von denen bekannt ist, daß sie der deutschkatholischen Religionsgesellschaft angehört haben, bestellt wird, den Angehörigen eröffnet, daß zwar die Beerdigung gestattet wird, indessen unter keinen Umständen am Grabe eine Rede von einer als Geistlicher bei dieser Gesellschaft fungirenden Person gehalten werden dürfe, und daß der Küster sodann dem Todtengräber hiervon Nachricht gibt, welcher demnächst in der oben bezeichneten Weise zu verfahren hat. Wir bemerken übrigens, daß wir das Polizeipräsidium ersucht haben, die Polizeibeamten und Schutzmänner mit Anweisung zu versehen, daß sie den Todtengräber bei Ausführung der oben bezeichneten Instruktionen auf Verlangen unterstützen." (Berl. Z.)

Die den Taschendieben durch das Zusammendrängen vieler Menschen auf einen Punkt, bei den Enthüllungsfeierlichkeiten, gebotene Gelegenheit zur Ausübung ihres verderblichen Gewerbes, ist von ihnen vollkommen benützt worden; denn obwohl die Polizei im Interesse der öffentlichen Sicherheit, wie dies bei derartigen Vorkommenheiten bereits öfter geschehen ist, die bekanntesten Taschendiebe hatte für den 31. Mai in Haft bringen lassen, so sind dennoch und namentlich bedeutende und kostbare Taschendiebstähle verübt worden. Diese theilen sich in zwei Klassen nämlich in solche, die den Fremden bei ihrer Ankunft auf den Eisenbahnhöfen, und solche, die nach der Enthüllung — kurz vor und während derselben sind Diebstähle nicht verübt worden — den Fremden zugefügt worden sind. In ersterer Beziehung ist namentlich ein einem Grafen zugefügter Taschendiebstahl, durch den ihm 970 Thlr. entwendet worden sind, während in Betreff der zweiten Kategorie sich zwei Diebstähle, einer einem hiesigen Kaufmanne, im Betrage von 1100 Thlr., und der zweite einem armen Posamentier aus der Provinz im Betrage von 250 zugefügt, auszeichnen. Der erstere Diebstahl ist mit ganz besonderer Keckheit verübt, indem der Dieb sich dem Bestohlenen mit unterschlagenen Armen gegenüberstellt, und so an ihn gedrängt ihm von vorn aus der Brusttasche mit solcher Gewalt herausgerissen hat, daß die Tasche selbst zerrissen ist, wenn er nicht eines Messers sich bedient hat, um sie aufzuschneiden. Auch dieser Dieb ist bis jetzt nicht ermittelt, da der Bestohlene des Gedränges wegen seinen Verlust nicht zeitig genug gemerkt hat. Es geht übrigens das Gerücht, daß 6 französische Taschendiebe hier angekommen wären, die an Eleganz und Geschicklichkeit die unsrigen weit übertrafen und laut ihrer richtigen Päße sogar adelige Namen führen sollen, um bei der Enthüllung hier ihre Geschicklichkeit zu üben. (Berl. R.)

Griechenland.

O C. Athen, 1. Juni. Der berüchtigte Räuberhauptling Dimaras ist nebst mehreren seiner Spießgesellen verhaftet, der Räuber Hepapas hingerichtet worden.

Türkei.

O.C. Khodus, 28. Mai. Die Seeräuberbande des Negri ist bereits auf 80 Köpfe angewachsen.

O C. Agram, 9. Juni. Durch Ernennung neuer Befehlshaber in den Schlössern diesseits der Una sind die Türken der Kraina eingeschüchtert. Distriktsweise nehmen aus Türken, Rajahs und Arnauten zusammengesetzte Panduren-Patrouillen Streifungen vor, welche jedoch künftig von der in den Schlössern Cesin, Bosnizel und Buzie zurückgebliebenen Arnautenbesatzung allein vorgenommen werden. Ein Grenzer des 1. Banal-GrenzRegiments, der zufällig die bosnische Grenze überschritt, wurde von einer solchen Patrouille erschossen.

Nachschrift.

** **Paris**, 9. Juni. Die Mehrzahl der Journale sind heute des gestrigen Pfingstfestes wegen nicht erschienen; im Ganzen sind es nur drei die erschienen sind: „le Pays", la Republique" und „le National." Hr. Thiers ist nach Stägigem Verweilen zu London hier zurück. Er äußert sich in Ausdrücken der lebhaftesten Bewunderung für die Herrlichkeiten der Ausstellung, von der keine Beschreibung eine richtiges Bild zu geben vermögt. — Man hat bemerkt, daß der Oberst und sämmtliche Offiziere des 18. Linienregiments gestern beim Präsidenten der Republik gespeist haben. Die Offiziere aller Regimenter der Garnison von Paris werden der Reihe nach vom Präsidenten eingeladen. — Nach Briefen aus Rom 1. Juni haben die Angriffe auf französische Soldaten daselbst fast gänzlich aufgehört. General Gemeau hat übrigens alle Maßregeln gegen die Wiederkehr derselben getroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 9. Juni. 5% 91.40. Anleihen —.—. 3% 54.80. Anleihen — — Nordbahn 478.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anleihen —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Heller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

wird, sondern, daß auch die Grenzbewachung zwischen diesen Gebieten erheblich vereinfacht und dabei beträchtlich an Kosten erspart werden kann.

Die Art. 8, 9 und 10 betreffen die Gleichstellung anderer Bundesstaaten mit den Angehörigen des eigenen hinsichtlich der Schiffahrt sowohl in den Seehäfen als zur Benützung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen. Die Schiffahrt zwischen Seehäfen seines Gebiets kann jeder Bundesstaat seinen eigenen Schiffen vorbehalten. Begünstigungen jedoch, welche in Beziehung hierauf ein Bundesstaat außerdeutschen Schiffen durch Vertrag gewährt, hat derselbe auch den Schiffen derjenigen andern Bundesstaaten zu Theil werden zu lassen, welche darin Gegenseitigkeit zugestehen. Auch soll eine gelegentliche Frachtbeförderung zwischen, so wie die successive Befrachtung oder Entlöschung in mehreren Seehäfen desselben Bundesstaats den Schiffen der andern Bundesstaaten gestattet werden.

Art. 11 enthält Festsetzungen über die Erhebung von Waggeldern, wofür höchste Sätze verabredet sind, und von Gebühren zur Benützung der Kanäle, Schleußen, Fähren, Brücken, Niederlagen, Krahne, Weganstalten, des Lootsenwesens ꝛc. Art. 12 und 13 stellen sehr wesentliche Erleichterungen hinsichtlich des Verkehrs auf Eisenbahnen, besonders auf den Grenzstationen und betreffs der Durchfuhr in verschlossenen Wägen in Aussicht.

Nach Art. 14 soll bei Besteuerung des Handels- und Gewerbsbetriebes ein Unterschied zwischen den Angehörigen des eigenen und denen eines anderen Bundesstaates nicht gemacht werden. Zur Gewerbesteuer wird ein Bundesstaat die als Verkäufer seine Märkte und Messen Besuchenden höchstens mit demjenigen Betrag heranziehen, welcher für auswärtige Marktbesucher entweder in seinem eigenen Gebiet oder im Heimathstaate des Marktbesuchers gesetzlich als Regel besteht. Gleiches gilt rücksichtlich der Handelsreisenden aus andern Bundesstaaten, soferne sie blos Bestellungen suchen und nicht Waaren zum Verkaufe mit sich führen. Gewerbetreibende oder ihre Agenten aus einem Bundesstaat, welche blos für ein in ihrer Heimath betriebenes Geschäft Ankäufe machen, sollen, insoferne sie die angekauften Waaren nicht mit sich umherführen, in andern Bundesstaaten ohne Zahlung einer Gewerbesteuer zugelassen werden. Für den Betrieb der Frachtfahrt, der See- und Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten soll eine Gewerbesteuer nur von dem Bundesstaat erhoben werden, welchem der Frachtfahrer, der Rheder, Schiffer angehört.

Art. 15 enthält die nöthigsten Garantien bezüglich des Geldwesens. Die Münzen sollen genau zu dem gesetzlichen Gehalt ausgeprägt werden; die Probe auf nassem Wege entscheidet für den Feingehalt. Kein Bundesstaat wird seine Münzen außer Verkehr setzen oder ihren Werth verringern (und gleiches gilt von dem gesetzlich umlaufenden Papiergeld), ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werth festgesetzt und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablauf öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß der übrigen Regierungen gebracht zu haben. Nur beim Uebergang zum 14 Thlr.- oder 24½ fl.-Fuß oder zum merrischen Münzsystem bleibt es dem betreffenden Staat vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen oder in seinem Gebiet im Umlaufe lassen will. Jeder Staat weist eine oder mehrere seiner Kassen an, seine Silber-Scheidemünzen, wenn in Summen von wenigstens 100 Thlrn. angeboten, gegen grobe in seinem Lande kurstähige Silbermünzen einzuwechseln; diese Bestimmung kommt in Oesterreich erst mit dem Eintritt der beabsichtigten Münzregelung (also nach einem jener Systeme) zur Anwendung. Ein gemeinsames Münz-System ist im Entwurf nicht vereinbart, dafür auch gar nicht einmal der Versuch gemacht worden. Der zu Stande gebrachte Entwurf eines allgemeinen Münz-Cartels zwischen den Bundesstaaten, der aus vier Paragraphen mit 2 Separatartikeln besteht, bezieht sich lediglich auf die nähere Ausführung des Satzes, der die Bundesstaaten verpflichtet, Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf Münzen oder Papiergeld anderer Bundesstaaten mit denselben Strafen zu belegen, mit denen solche Verbrechen bezüglich der eigenen Münzen und des eigenen Papiergeldes bestraft werden, sowie auf die Untersuchung und Auslieferung der Verbrecher.

Art. 16, nach welchem jeder Bundesstaat seine Konsuln verpflichtet, den Angehörigen eines andern, an dem betreffenden Platze nicht vertretenen Bundesstaats Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren, und ebenso die fünf letzten Artikel des revidirten Entwurfes sind meines Wissens im allem Wesentlichen unverändert geblieben. Der Bundesversammlung soll die Oberaufsicht darüber zustehen, daß die in den Artikeln 1 bis 16 von jedem gegen alle übernommenen Verpflichtungen allseitig treu erfüllt werden. Beschwerden über Nichterfüllung hat die Bundesversammlung in dem für Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander über gegenseitige Rechte und Verpflichtungen bundesgesetzlich vorgeschriebenen Wege zu erledigen. Dieselbe ist befugt, die Aufrechterhaltung eines mit Störung bedrohten, die Wiederherstellung eines gestörten, oder, wo diese nicht möglich, die Einrichtung eines dem frühern möglichst nahekommenden Zustandes einstweilig bis zu richterlicher Entscheidung zu beschließen.

Im Januar 1858 sollen am Orte der Bundesversammlung, auf deren Berufung „Bevollmächtigte sämmtlicher Bundesstaaten zusammentreten, um ausgedehntere als die jetzt verabredeten Verkehrserleichterungen, und wenn alsdann die einer vollständigen Handels- und Zolleinigung von ganz Deutschland dermalen in der Verschiedenheit der Zustände und Interessen noch entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind oder ausgeglichen werden können, jene Einigung im Wege des Vertrags zu Stande zu bringen." Inzwischen wird nach einem Separatartikel „beim Abschlusse und bei der Verlängerung von Staatsverträgen über Handel und Verkehr jeder Bundesstaat dafür sorgen, daß dieselben eine völlige Handelseinigung Deutschlands oder eine weitere Annäherung an diese, wenigstens nicht über das Jahr 1858 hinaus hindern oder erschweren."

Was wird aber das Jahr 1858 uns wirklich bringen? Viele glauben bekanntlich, es werde jene Bestimmungen längst überholt haben, andere sehen keiner so raschen Entwickelung entgegen, und meinen: große Gedanken reifen nur allmählich und verwirklichen sich noch langsamer. Wie dem sei und was noch alles zu wünschen bleibe, so viel scheint mir gewiß, daß auch auf der Grundlage dessen, was der Entwurf bietet, wenigstens ein Rückschreiten unmöglich sei, daß wir vorwärts müssen.

Noch sei bemerkt, daß die Uebereinkunft sich natürlich auch auf die außerdeutschen Gebietstheile Oesterreichs und Preußens erstrecken, und daß endlich zur Aufhebung oder Abänderung ihrer Bestimmungen die einhellige Zustimmung aller Bundesstaaten erforderlich sein soll. (Allg. Ztg.)

Deutschland.

Bayern. — Landau, 9. Juni. Von dem k. Staatsministerium ist am 16. Mai l. J. der Befehl zur sofortigen Vermessung und Kostenberechnung für die Bahnrichtungen von Neustadt über Landau nach Weißenburg und von Speyer über Germersheim nach Weißenburg ertheilt, und diese Arbeit bereits in Angriff genommen worden. (Sp. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Aus dem Eisenacher Kreise, 6. Juni. Seit einigen Tagen hält sich der großherzogl. sächsische Staatsminister von Watzdorf in unserm an die hohe Rhön grenzenden Oberlande auf, um den Gang der neuen Verwaltungseinrichtung persönlich in Augenschein zu nehmen. Gestern, wo er die zwei höchst (2352 Fuß über der Meeresfläche) gelegenen weimarschen Dörfer Frankenheim und Birx, hart an der bayerischen Grenze, besucht hat, dürfte er keine angenehmen Erfahrungen gemacht haben; alle landwirthschaftlichen Experimente, die man mit Hymalayagerste und nordischen Sämereien daselbst machte, scheinen zu dem Ergebniß geführt zu haben, daß nur Kartoffeln und Rhöngras am besten dort gedeihen. Zudem ist das Branntweintrinken bei den Einwohnern nur zu sehr an der Tagesordnung. Unsere Fürstenfamilie läßt, im Hinblick auf die Unergiebigkeit des Bodens, für unsere deutschen Sibirier auf der Rhön die milde Hand stets offen. — Das Gerücht von Watzdorf und von Wydenbrugk würden das weimarsche Ministerium verlassen, ist ein leeres Gerücht. — Der jüngst abgetretene königl. preuß. Finanzminister v. Rabe wird in dem freiherrlich Boineburgschen Schlosse Weilar bei seinen Kindern erwartet, und wird sodann, seiner angegriffenen Gesundheit halber, ins Bad Homburg sich begeben. Auch erwartet man in diesem Boineburgischen Schlosse den Gouverneur von österreichisch Schlesien aus Troppau, F.M.L. Moritz von Boineburg. (O.P.A.Z.)

Hannover. — Hannover, 6. Juni. Die „Niedersächsische Zeitung" bemerkt: Die „Kreuzzeitung" vom 3. Juni läßt sich aus Frankfurt schreiben: „Oesterreich hat bisher noch keinen Kreuzer für die Flotte hergegeben." Diese Behauptung ist unrichtig. Oesterreich hat im Laufe des verflossenen Jahres sogar Vorschüsse gemacht, damit die deutsche Flotte erhalten werde.

Holstein. — Kiel, 5. Juni. Der Bundeskommissär Graf von Mensdorf ist gestern mit dem Abendzug wieder hier eingetroffen. — Ueber die Reise des Generallieutenants von Thümen nach Warschau weiß man hier bis jetzt nichts Näheres. Als der General nach Berlin ging, sprach derselbe die Hoffnung aus, dort den Kaiser zu sehen, dessen besonderer Gewogenheit aus frühern Jahren er sich zu erfreuen hat. Jedenfalls naht die Zeit der Entscheidung, sobald der General zurückgekehrt sein wird. — Daß eine Anzahl Holsteiner das Land werde verlassen müssen, um dem im vollsten Maße wieder hergestellten monarchischen Prinzip zu genügen, ist gewiß; die in andern Blättern angegebene Zahl ist aber sicherlich übertrieben. Erst dann, aber auch dann gewiß, wird das Kopenhagener Ministerium von den demokratischen Elementen gereinigt werden. Daß eine gewisse Partei dort sich nicht sicher fühlt, wird der ruhige Beobachter schon aus der sehr gereizten Sprache sehen können, in welcher die derselben angehörigen Blätter und Korrespondenzen gehalten sind. Solche Sprache ist in den letzten Jahren von allen Parteien gerade dann geführt worden, wenn es mit ihnen auf die Neige ging. (H. C.)

Preußen. — Köln, 8 Juni. Heute wurde unter Trommelschlag und unter Begleitung eines Militärpiquets, kommandirt durch einen Hauptmann, von einem Gerichtsvollzieher eine Citation des früheren Parlamentsmitgliedes Franz Raveaux an mehreren öffentlichen Orten verlesen und in Abschrift angeheftet, namentlich auch an der früheren Wohnung des Vorgeladenen. Dieselbe stützt sich auf einen Leibverhafts-Befehl der Rathskammer vom 18. Dezember 1850 und auf ein Urtheil des Anklagesenats vom 12. April 1851. Die Anklage lautet wörtlich wie folgt: „Erstens in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1849 durch seine Betheiligung an dem Aufstande in Baden ein Attentat verübt zu haben, dessen Zweck war, die Regierung des Großherzogthums Baden umzustürzen oder zu verändern, und die Bürger dieses und anderer deutschen Bundesstaaten gegen die Verfassung des deutschen Bundes zu bewaffnen. — Zweitens im Juni 1849 durch Uebernahme der durch Beschluß der in Stuttgart tagenden sogenannten Nationalversammlung vom 6. Juni geschaffenen Reichsregentschaft und die in dieser Eigenschaft von ihm und seinen vier Mitregenten erlassenen Verordnungen und Proklamationen ein Attentat verübt, oder doch ein Komplott gestiftet zu haben, dessen Zweck war, die Verfassung des deutschen Bundes und die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten umzustürzen oder zu verändern und die Bürger zur

Berlin, 10. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 88¼; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104. (A. Z.)

Wien, 11. Juni. 5proz. Met. 96¼; 4½proz. 84; Lotterie-Anlehensloose von 1834 —; dito von 1839 300; Bankaktien 1247; Nordbahnaktien 1330; Wechselkurse: Augsburg uso 127½ P.; London 12.28. Goldkurs: Dukaten 32½. (A. Z.)

Paris, 10. Juni. 5proz. 91.25, 3proz. 54.70. (A. Z.)

London, 9. Juni. 3 pCt. Konsols 97⅞—98. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. V. Dagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 13. Juni (zum Erstenmale): „Die heimliche Ehe", komische Oper von Cimarosa.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Fleischl, Regierungsrath; Helft, Kfm. von Braunschweig.

H. Maulick. HH. Jekn, Rentier aus Amerika; Knoblauch, Kfm. von Magdeburg; Gottheil, Geistlicher; Schwade und Martini, Kaufleute von Nürnberg; Lehnhofer, k. Assessor von Pfaffenhofen; Hohenloser, Kfm. von Lahr; John Riebel und v. Stameck, Rentiers aus England; Kalenberg, Kaufm. von Ludwigsburg; Max, Stadtrath von Magdeburg.

G. Hahn. HH. Guldmann, Kfm. von Haarburg; Schönchen, Redakteur von Augsburg; Holzmann, Lehrer von Schäftlarn; Eßinger, Kaufm. von Frankfurt; Drey, Kfm. von Fürth.

G. Kreuz. HH. Winter, Assessor von Laufen; Wanderer, Apotheker von Kempten; Wanderer, Accessist von Ansbach; Linke, Inspektor von Dresden; Baron Schäffind, von Augsburg; Killinger, Kfm. von Würzburg; Bestel, Cand. Jur. aus Dänemark; Biegen, Postverwalter von Bremervörde; Frau Bayer und Frau Daig, Privatiers-Gattinnen von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Hofmann, von Ravensburg; Aicht, Hdg.-Registrator von Laufen; Baron v. Freiman, Gutsbesitzer von Metzendorf; Glücker, Kaufm. von Meiningen; Stöhr, Wagner von Augsburg; Martini, Pferdhändler von Trient; Weber, Kaufm. von Passau; Bär, Kfm. von Hainfurth; Schimmel, Kfm. von Pappenheim; Schill, Fabrikant von Reutlingen; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Baumann, Pharmazeut von Dillingen; Göbel, Professor von Erlangen; Rieger, Rentamtsgehilfe von Zusmarshausen; Knöpfinger, Rechtspraktikant von Fürstenfeldbruck; Keßler, k. Gesandtschaftssekretär von Berlin; Reuß und Kern, Advokaten von Augsburg; Bergmann, Apotheker von Friedberg; Mad. Schmid, von Fürth.

Amtliche Anzeigen.

945. **Ediktal-Ladung.**

In Folge kreditorschaftlichen und schuldnerischen Antrages ist über das Vermögen der Johann und Barbara Meyer'schen Wirthseheleute zu Deggingen der Universalkonkurs zu eröffnen.

Demgemäß werden die Ediktstage wie folgt, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 16. Juli l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 13. August l. Js.;
3) zur Replik und Duplik auf
Mittwoch den 10. September l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt.

Die bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens am 1ten Ediktstage mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Konkurs-Masse, im Falle des Nichterscheinens an den übrigen Tagfahrten aber mit den betreffenden Handlungen, welche vorzunehmen wären, ausgeschlossen würden.

Der erste Ediktstag ist zugleich dazu bestimmt, wo möglich ein Vergleichs- und Nachlaßübereinkommen herbeizuführen, und würde von den Nichterscheinenden die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen angenommen werden.

Gleichzeitig wird den Gläubigern eröffnet, daß das vorhandene Aktivvermögen mit Ausschluß der erst noch zu inventirenden Mobiliarschaft 9600 fl. beträgt, wogegen nach einer summarischen Berechnung die Passiven, unter welchen sich die Hypotheken nebst Zinsen auf 9765 fl. entziffern, soweit bekannt, auf circa 10,550 Gulden belaufen.

Diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Schließlich ist zu bemerken, daß die schuldnerischen Eheleute ihr Gesammtanwesen außergerichtlich um 9800 Gulden verkauft haben, und daß sich die betheiligten Gläubiger, insoweit dieß nicht schon geschehen, am ersten Ediktstage hierüber unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß widrigenfalls ihre Einwilligung zu diesem Verkaufe vorausgesetzt, und demnach verfahren werden würde.

Hardtburg, den 27. Mai 1851.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Harter.

946. **Bekanntmachung.**

Ueberweisung von Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staats betr.

Die Pfarrei Altdessingen will das ihr auf Rütschenhäuser Markung zustehende Zehentrecht an die Ablösungskasse des Staats überweisen.

Diesbehufs werden alle Diejenigen, welche auf dieses Zehentrecht Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen

Freitag den 18. Juli 1851

anher zu liquidiren, ansonsten ohne Rücksicht hierauf die Ablösungsschuldbriefe an die Zehentrechtschaft verabfolgt werden.

Neustein, den 6. Juni 1851.

Königliches Landgericht.
Hotter, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

947. Gegen freie Einsendung von Rthlr. 4 — Pr. Ct. überschicke ich, durch ganz Deutschland, in Manuscript die neueste und beste Belehrung zur Fabrikation des einfachen, doppelten und dreifach starken Essigs, zum kleinsten und größten Betriebe anwendbar, mit Zeichnung des Apparats, von dessen richtiger Konstruktion der gute Erfolg abhängig ist.

Auch ertheile ich auf frankirte Anfragen gratis nähere Auskunft, wodurch den Inhabern von Essig-Fabriken, welche nach der jetzt üblichen Schnellfabrikation arbeiten, überzeugende Einsicht von den Vortheilen des neuen Verfahrens, welches auch in Weingegenden vortheilhaft ist, geboten wird.

Fernando Müller in Gotha.

873. [6b] Ein Buchhändler oder sonstig vermöglicher Mann kann sich bei einem bedeutenden Antiquar-Geschäfte mit Leihbibliothek assoziren. Näheres auf franco Briefe durch **C. A. Auernheimer**, B. 81. Grübgasse in Regensburg.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

949. [2a] In unserem Verlage ist erschienen:

Die Schule des Landbaues

oder leichtfaßlicher Unterricht in der Landwirthschaft für Ackerbauschulen, Dorfschulen und zum Selbstunterrichte auf besondere Anregung und mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern herausgegeben

von

C. Fraas,

mit 86 Holzschnitten und 17 **colorirten** Abbildungen der vorzüglichsten Futtergräser.

gr. 8. geheftet. Preis fl. 2. 42 kr.

Sogenannte populäre landwirthschaftliche Lehrbücher gibt es zwar nicht wenige, aber sie beschränken sich zu sehr auf Beschreibung des Handwerks. Für die **„Schule des Landbaues"** haben sich bereits das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, mehrere Kreiscomité's und berühmte Vorstände landwirthschaftlicher Institute ausgesprochen und die Behandlung der mit der Landwirthschaft innigst verbundenen naturwissenschaftlichen Zweige, wie jene der Betriebslehre ist besonders neu. Ueberall bildet die sorgfältig geprüfte Erfahrung die Grundlage.

Bei Einführung in Schulen ist die Verlagshandlung bereit, einen ermäßigten Preis eintreten zu lassen.

Literarisch-artistische Anstalt.
(Promenadestraße Nro. 10.)

985. [4b]

Am 28. Juni 1851

findet unwiderruflich zu **Wien** statt
die Ziehung
einer großen Geld-Lotterie
mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
zum Vortheil der Invalidenfonds.

Es werden gewonnen **807,750** Gulden Wiener-Währung in **64,150** Gewinnsten von Gulden **200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** ꝛc.

Ausnahmsweise wurde die Concession dieser Lotterie von den Regierungen des Großherzogthums Hessen, der Königreiche Sachsen, Württemberg, Hannover ꝛc. ertheilt.

Preise der Loose:

Ein Original-Loos I. oder II. Klasse . . . . . kostet **3** fl. — 11 Loose **30** fl.
Ein Original-Loos III. Klasse mit sicheren Gewinnen . . „ **6** fl. — 11 Loose **60** fl.
Ein Original-Loos IV. Klasse mit höheren sicheren Gewinnen „ **10** fl. — 11 Loose **100** fl.

Jeder Theilhaber erhält nach der Ziehung eine officielle Liste. Pläne gratis. — Original-Loose sind **direkt** zu erhalten bei

M. A. Cahn & Comp., Banquiers,
Mitgründer der fünf Oesterr. Invaliden-Versorgungsfonds in Mainz.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

		Stück	Fr.	Rp.
"	" 1 Batzen von Neuenburg			
"	" 3 Schillinge von Glarus	. . .	1	— 13
"	" ½ Batzen von Schwyz	. . . .	3	— 28
"	" 2 Schillinge von Basel	. . . .	1	— 08
"	" ½ Batzen aller Kantone	. . . .	20	1 41
	(Neuenburg ausgenommen.)			
"	" ¼ Batzen von Neuenburg	. . .	10	— 65
"	" 1 Schilling von Zürich	. . . .	10	— 56
"	" 1 " " Luzern	. . . .	10	— 45
"	" 1 " " Glarus	. . . .	1	— 04
"	" 3 Soldi von Tessin	. . . .	1	— 09
"	" 1 Kreuzer der Kantone	. . . .	2	— 07
"	" 2 Rappen	. . . .	5	— 14
"	" 1 Blutzger von Graubündten	. . .	4	— 09
"	" ½ Kreuzer der Kantone	. . . .	4	— 07
"	" 1 Rappen	. . . .	5	— 07
"	" 6 Denari von Tessin	. . . .	2	— 09
"	" 3 " "	. . . .	10	— 07
"	" 1 Pfennig von Appenzell	. . .	8	— 07

" " 25, 10, 5, 4, 2, 1 Centimen von Genf nach Neuenwerth.

Bern, 26. März 1851.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes.

Der Bundes-Präsident:

J. Munzinger.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft, Schieß.

Erlebnisse des Königs Ludwig Philipp und seiner Familie,

seit deren Abreise aus den Tuilerien am 24. Februar 1848 bis zu deren Landung in England.

(Fortsetzung.)

Vollständige Anarchie war eingetreten und eine Metzelei schien bevorzustehen. Neue Insurgenten stürzen in den Sitzungssaal — wie in die Bresche einer mit Sturm genommenen Festung, — ihre Waffen, ihre Gebärden, ihr wüthendes Geschrei: „Wo ist Sie? wo ist Sie? bekunden ihre letzte und verbrecherische Absicht. (Lam. Th. 1. S. 213.)

Kurz, sie wollten die Herzogin ermorden. Bei diesen Ausrufungen, den Geberden derjenigen, welche auf den Platz zeigten, wo der Herzog von Nemours, die Herzogin von Orleans und ihre Kinder von einer Gruppe Deputirter, die noch von Gefühlen der Menschlichkeit und Ehre beseelt waren, umgeben, saßen, konnte man nicht mehr anstehen, den unmittelbaren Rückzug als das einzige Mittel anzusehen, welche jene vor einer fürchterlichen Katastrophe bewahren konnte, und dennoch war auch dieses nicht ohne die größte Gefahr.

Wir werden hier einige der hauptsächlichsten Begebenheiten aus der Erzählung Lamartine's wiedergeben, der während des Tumults auf der Rednerbühne geblieben zu sein scheint, als wenn er nur eine Pause in seiner Rede mache; mit jener Ruhe und Würde, welche Leute von geringerem Selbstgefühl, als Herr von Lamartine beibehalten, wenn sie die Gefahren Anderer betrachten, besonders wenn sie dieselben selbst verursacht haben und ihren eigenen Vortheil dabei sehen.

„Die Herzogin wird aus dem Saale fortgeführt; mit ihrem kleinen „Gefolge und ihren Kindern geräth sie mitten in das Gewühl der Ein„gedrungenen, die im Innern der Säle und Tribünen nicht mehr Platz „gefunden haben; mit Mühe entkömmt sie der Beschimpfung, dem Tode, „Dank ihrem Geschlecht und ihrem Schleier, der verhindert, daß man sie erkennt" (das heißt, wenn man sie erkannt hätte, würde sie, trotz ihres Geschlechts, niedergestoßen worden sein), „und Dank den Armen einiger „Deputirten, unter denen Herr von Mornay (Schwiegersohn des Mar„schalls Soult) nochmal bemerkt wird. Durch das Wogen der Menge „jedoch von ihren Kindern und dem Herzoge von Nemours getrennt, ge„langt sie allein mit ihren Beschützern quer durch die Insurgenten nach „der Treppe, welche zu dem Erholungssaal führt. — Dort wird sie von „einer andern Volksmenge umgeben, die sie fortreißt und von einer Mauer „zur andern drängt, wie ein Wrack bei einem Sturm; endlich wird sie „gegen eine Glasthür, halb erdrückt und beinahe ohnmächtig, geworfen, „und die Scheiben zertrümmern unter der Last ihres zarten Körpers. Zu „sich gekommen, erblickt sie ihre Kinder nicht mehr; sie ruft nach ihnen, „man verspricht, ihr dieselben zu bringen, und sucht sie unter den Füßen „der Menge."

„Während dieser Zeit gelingt es einigen Freunden, sich um die Her„zogin zu stellen; man öffnet eine der Glasthüren, welche an den Garten „des Präsidenten der Kammer stoßen und führt sie durch denselben nach „dem Pallast des Präsidenten, um dort ihre Kinder und ihr weiteres Ge„schick zu erwarten. — Der Graf von Paris, seiner Mutter in dem Tu„mult entrissen und der Menge als der künftige König bezeichnet, war „von einem Menschen von kolossaler Statur an der Gurgel ergriffen „worden: die ungeheure und nervige Hand des Wahnsinnigen erdrückte „fast das arme Kind, indem sie, ein widriges Spiel treibend, die Geberde „des Erwürgens machte. Ein Nationalgardist, welcher das Kind suchte, „Zeuge dieser scheußlichen Entweihung, schlug mit der ganzen Kraft seiner „Faust den herzlosen Menschen nieder, entriß ihm den jungen Prinzen „und brachte diesen zitternd und ganz beschmutzt seiner Mutter, die in „Thränen ausbrach, als sie ihren Sohn wieder umarmen konnte." (Lam. Th. 1. S. 214 und 215.)

Diese Stelle gewährt ein charakteristisches Beispiel des Styls, in dem Lamartine sein ganzes Werk hindurch seine schönen Gefühle mit den brutalen Handlungen seiner damaligen Genossen in Einklang zu bringen sucht. Hier macht er sich breit mit seiner großmüthigen Gesinnung, indem er eine abscheuliche That verdammt und sie eine fluchwürdige Entheiligung nennt — die Absicht eines Mordes, — und gleich darauf gefällt es ihm, willkürlich anzunehmen, daß es nur ein Scherz gewesen sei, ein widriges Spiel!

Der andere kleine Prinz, der Herzog von Chartres, war auf dem Flur der Kammer hingefallen; und dadurch von seinen Verwandten getrennt, gerieth er unter die Füße der Menge, „bei deren Lärm man sein Angstgeschrei nicht hören konnte." Diejenigen, welche es übernommen hatten, die Herzogin zu beschützen, glaubten, daß es gefahrvoll für das Leben, sowohl dieser, als ihres ältesten Sohnes sein würde, wenn man sich damit aufhalte, den Herzog von Chartres zu suchen, und zogen daher die verzweifelnde Mutter mit sich fort. Wirklich riß der Strom von Menschen alles unaufhaltsam fort; das Kind kam wunderbarer Weise glücklich davon, bis auf wenige unbedeutende Quetschungen; ein Diener der Kammer (Hr. Lipmann) hob es auf, und nahm es mit sich nach seiner an das Kammergebäude anstoßenden Wohnung. Nachdem er den kleinen Herzog wie ein Kind aus den niederen Ständen angekleidet hatte, brachte er ihn an Herrn und Frau v. Mornay, welche ihn bei einer armen Frau unterbrachten, die in einem Hause nahe bei dem übrigen wohnte, in welchem letzteren, wie es scheint, sie den Knaben nicht zu behalten wagten. Dort blieb dieser nun zwei Tage, während seine Mutter nicht wußte, was aus ihm geworden war, denn Herr v. Mornay konnte es ihr nicht sagen, da auch sie versteckt war.

Die Herzogin hatte glücklich das Haus des Präsidenten erreicht, wie auch der Graf von Paris; man glaubte aber, daß es Gefahr bringen könnte, wenn sie auch nur so lange dort verweilte, bis man den jungen Herzog von Chartres aufgesucht und ihr wiedergebracht haben würde. Sie wurde daher auch bald wieder fortgeführt und in dem Invaliden-Hotel, in den Zimmern des Gouverneurs, untergebracht. Hier, sollte man glauben, hätten wenigstens die Waise und die Wittwe, welche, wie Lamartine oft wiederholt, nur durch ihren Rang, ihre Schönheit, ihr Unglück und ihre Tugenden bekannt war, für eine Nacht eine Zufluchtsstätte finden können. Doch, nein! Lamartine scheint bei der Erzählung dieses Umstandes sich geflissentlich leerer und geheimnißvoller Ausdrücke zu bedienen:

„Der Marschall Molitor hatte seit einigen Stunden in seine Zimmer „die Herzogin, den Grafen von Paris und den Herzog von Nemours „aufgenommen; krank und verwirrt bei dem Gedanken an die Möglichkeit „einer Verantwortung, gab jener alte Soldat Zweifel über die Stimm„ung der Invaliden und die Sicherheit dieser Zufluchtsstätte zu erkennen, „und erschütterte dadurch tief das Zutrauen der Herzogin und ihrer „Freunde.

„Während der Marschall Vorbereitung zu einem Mittagessen für „seine Gäste treffen ließ, und die Freunde um sie herum sich beriethen, „beschloß die Herzogin, da sie ohne Unterlaß das Bild der Gefangenen „im Temple vor Augen hatte, nebst dem ihres Sohnes in den Händen „eines zweiten Simon, auch nicht eine Stunde länger im Invaliden-Hotel „zu bleiben."

Herr v. Lamartine behauptet, daß der brave alte Marschall in Angst gerathen sei und seinen Gästen zu verstehen gegeben habe, sie möchten anderswo hin fliehen: er irrt sich. Der schleunige Aufbruch der Herzogin geschah auf eine Benachrichtigung Odilon Barrot's, welcher um 6 Uhr Abends selbst gekommen war, um zu sagen, daß bei der wachsenden Erbitterung des Volks und der Kenntniß von der Anwesenheit der Herzogin im Invaliden-Hotel, es unumgänglich nöthig geworden sei, daß sie dasselbe alsbald verlasse. In Folge dieses Rathschlags reiste sie mit ihrem Sohn unter dem Schutze des Herrn Anatole v. Montesquiou nach dem Schlosse Bligny, wenige Stunden von Paris entfernt. Hier blieb sie während einiger Tage versteckt, und hier war es auch, wo nach zwei Tagen der peinlichsten Besorgnisse der Herzog von Chartres ihr wieder gebracht wurde.*) Endlich verließ sie dieses Schloß unter einer Verkleidung und gelangte von Amiens aus mit der Eisenbahn nach Lille. Nach Herrn v. Lamartine hätte die Herzogin zu Lille einen Augenblick den Gedanken gehabt, sich der Garnison in die Arme zu werfen, und ihren Sohn zum König auszurufen; er lobt sie, darauf verzichtet zu haben, „weil die Gräuel des Bürgerkrieges ihr zwischen dem Thron und diesem Gedanken erschien." Lamartine sieht es gut an, zu vergessen, daß er es selbst ist, welcher die Verantwortlichkeit für einen Bürgerkrieg nicht geachtet hat, der damals fast unvermeidlich schien, und der wirklich, vier Monate später, unter seiner eigenen Verwaltung ausbrach. Wir glauben, daß die Herzogin von Orleans niemals, auch nur einen Augenblick, die ihr unterlegte Absicht gehabt hat. Sie beeilte sich vielmehr, sich und ihre Kinder aus dem Bereich der politischen Sympathieen Lamartine's zu entfernen, der recht eigentlich und unmittelbar der Urheber aller Beeinträchtigungen und Gefahren war, denen sie und ihre Kinder ausgesetzt gewesen waren.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dieses ist nicht richtig: Die Herzogin wurde früher über das Schicksal ihres Kindes beruhigt durch die Fürsorge des Herrn v. Mornay.

und halte nun Wort. Pressel's Austritt gibt mir die nächste Veranlassung dazu. Er hatte sich um eine Professur gemeldet, zu der man ihm von gewichtiger Seite viele Hoffnung machte. Sollte man es aber glauben, daß ein königlicher Studienrath unter den Verweigerungsgründen auch den laut werden ließ: als Redakteur des Organs des Ministeriums habe sich Pressel für alle Zeiten im Lehrfache unmöglich gemacht! Es grenzt dieß an die Fabel, aber es ist wahr! Als er sich um ein Helferat in einer ziemlich demokratisch gesinnten Oberamtsstadt meldete, meinte das Konsistorium: es würde bei den dortigen Demokraten einen schlimmen Eindruck machen, wenn man ihnen einen als reaktionär verschrieenen ehemaligen Redakteur eines Regierungsblattes hinsetze! Eben so unglaublich, aber eben so wahr! Dem Redakteur der „Deutschen Kronik", Präzeptor Majer, der mit Stellung eines Amtsverwesers seither hierher beurlaubt war, will der Studienrath durchaus nicht länger mehr Urlaub ertheilen, obgleich es Gemeinden genug im Lande gibt, welche froh sind, wenn sie nur die geringere Besoldung eines Stellvertreters zu bezahlen haben, und es von tüchtigen jungen Männern wimmelt, die herzlich gern eine derartige provisorische Versorgung annehmen. Wenn Hr. Majer vielleicht ein weniger konservatives Blatt redigirte, so hätte er möglicher Weise mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. — Wenn der Redakteur eines konservativen Blattes in einen Preßprozeß verwickelt wird, so fällt es ihm äußerst schwer, einen Vertheidiger zu finden. Unter den jüngeren Advokaten bekommt er schon gar keinen, und die älteren sind meistens mit Geschäften so überhäuft, daß sie nur ungern einen solchen Prozeß annehmen; auch sind gerade die besseren nicht gerade die besten Redner. Man glaube aber deßhalb ja nicht, unsere Advokaten seien meistens Demokraten. O nein! sie zählen sich sogar größern Theils zu der Mittelpartei und behaupten, liberal-konservativ zu sein. Das sind sie allerdings, nemlich in Gesellschaft von Demokraten sehr liberal, und bei reichen Klienten ganz konservativ. Wo es sich aber darum handelt, den Redakteur eines Blattes in Schutz zu nehmen, der gegen Anarchie und Umsturz kämpfte, wo man also mit der Farbe heraus muß, da verkriecht sich der Aufgeforderte hinter die Nichts sagende Ausrede: es sei gegen seine Grundsätze, sich der reaktionären Presse anzunehmen. Mit andern Worten, der Bursche will nicht Farbe bekennen, und fürchtet sich vor seinen radikalen Kollegen, Schoder, Senger, oder wie sie heißen mögen. Ja, ein gewisser Respekt vor diesen großen Geistern ist selbst unserm jüngern Richterpersonal in die Glieder gefahren, das sich gewaltig zusammennimmt, wenn einer dieser Tagshelden plädirt. Und doch gehören dieselben der sogenannten unterdrückten Partei in Württemberg an. Allein der Grund liegt nahe. Ein Tadel im „Beobachter" wird von ihnen weit mehr gefürchtet, als ein Lob im „Staatsanzeiger" sie freuen würde. Ja, ich möchte nicht dafür stehen, ob durch letzteres nicht Einer oder der Andere sich für kompromittirt halten würde. Es sind dieß nur wenige Beispiele aus vielen; allein sie genügen, um zu zeigen, wie faul noch Manches bei uns ist. (Karlsr. Z.)

Die „Deutsche Kronik" bemerkt hiezu: „**Stuttgart**, 11. Juni. Die heutige Nummer der Karlsruher Zeitung enthält eine vom 8. d. datirte Korrespondenz aus Stuttgart von so befremdendem Inhalt über das k. Oberkonsistorium und den k. Oberstudienrath, daß man wohl einer Berichtigung entgegensehen darf. Wenigstens müssen wir unsererseits bemerken, daß die Data bezüglich der Dienstverhältnisse des Redakteurs der deutschen Kronik in letzter Instanz den Stempel der Wahrheit nicht tragen."

Heilbronn, 10. Juni. Heute wurden hier an den Kamerzen im Hofe des k. Hallamts, sowie an dem neuen Fabrikgebäude an der Neckargartacher Straße blühende Trauben gefunden. (H. T.)

Baden. — **Bruchsal**, 8. Juni. Der ehemalige Lieutenant Mahler, den sein Mißgeschick in den Strudel der Revolution hingezogen hatte, und der standrechtlich zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt war, ist begnadigt worden, jedoch nur unter der Bedingung der sofortigen Auswanderung. (Bad. L.-Z.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 6. Juni. Der Redakteur des „Freischützen" und der Verfasser eines in diesem Blatte aufgenommenen Artikels, welcher „die Moralität der Oberalten" überschrieben war, wurden heute verurtheilt. Ersterer zu 100 M. Crr. und letzterer zu 200 M. Crr. Strafe. In die Kosten wurden beide solidarisch kondemnirt. Der Strafantrag des Staatsanwalts lautete auf 200 und 300 Mark. (Hr Z.)

Hamburg, 9. Juni. Gestern Abend von 8 Uhr an ist es zu einem höchst beklagenswerthen Konflikt zwischen dem österreichischen Militär und dem Volke in der Vorstadt St. Pauli gekommen. Streitigkeiten in einem Tanzlokale waren die erste Veranlassung zu einer Verfolgung einzelner Oesterreicher auf der Straße, welche bald eine größere Ausdehnung gewann und das Einschreiten hanseatischer und österreichischer Patrouillen herbeiführte. Auch zwei österreichische höhere Offiziere, worunter Feldmarschallieutenant v. Theiner, wurden von Steinen getroffen. Es wurde hierauf eine größere Zahl der in Altona liegenden Oesterreicher aufgeboten, welche mehrfach scharf feuerten, wovon 5 Personen, darunter ein Mädchen, die achtzehnjährige Tochter eines hiesigen Komptoiristen, auf der Stelle getödtet und eine noch nicht genau ermittelte größere Anzahl, man nennt 12 bis 15 Personen, größtentheils schwer verwundet wurde. Feldmarschallieutenant Legeditsch war selbst auf die Kunde von dem Ereignisse in St. Pauli herbeigeeilt. Alles österreichische Militär in Hamburg wie in Altona war auf den Appellplätzen und an den Thoren versammelt; selbst die Artillerie wurde in Bereitschaft gehalten. Die Passage an dem nach St. Pauli führenden Millernthor ward gesperrt. In der Stadt selbst wurde die Ruhe keinen Augenblick gestört. Aus der Umgegend von Pinneberg ist heute bereits eine Abtheilung österreichischen Militärs, es heißt circa 1200 Mann, hier angelangt, welche dem Vernehmen zufolge nach Hamburg verlegt werden sollen. (Fr. Pr.)

Preußen. — **Hohenzollern.** Eine königliche Verordnung bestimmt, daß den Fürstenthümern fortan in amtlichen Erlassen und Verhandlungen der Name Hohenzollern'sche Lande beigelegt werden soll. (S. M.)

Italien.

O C. **Neapel.** Neue Untersuchungen gegen mehrere politische Gesellschaften von älteren Datum, sowie gegen die Anstifter der Ereignisse vom 15. Mai und 5. September 1848 sind im Zuge.

Frankreich.

** Der englische „Globe" gibt den Text der von dem Präsidenten der Republik beim Bankett von Dijon gehaltenen Rede mit den nachher bei der Veröffentlichung durch den „Moniteur" weggelassenen oder abgeänderten Stellen. Das Blatt erklärt, sein Korrespondent habe die Worte stenographirt, während der Präsident sie gesprochen habe. Die erste Stelle, welche in der amtlichen Veröffentlichung ganz weggelassen worden sein soll, hätte gelautet: „Seit drei Jahren habe ich dem Uebel vorzubeugen vermocht, allein ich bin auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen, die sich meinem Wunsche das Gute zu thun, entgegenstellten. Wenn es sich darum handelte, darnieder zu halten oder zu strafen, erhielt ich eine heilsame Mitwirkung; handelte es sich aber im Gegentheile darum, etwas zu gründen, das Dauer haben könnte, die Autorität zu befestigen, die Kredit- und Wohlthätigkeitsinstitutionen zu entwickeln, all die alten Trümmer unserer glorreichen Armeen zu belohnen, unsere großen Eisenbahnlinien zur Ausführung zu bringen, der überfluthenden Demokratie einen Zügel anzulegen, und ihr ein bestimmtes Ziel zu geben, da fand ich nie etwas anderes als Lässigkeit oder Widerstand. Die Mehrzahl der angekündeten Entwürfe ist sehr wider meinen Willen ohne Resultat geblieben." — Die folgende Stelle wurde nun abgeändert: „Seitdem ich am Ruder bin glaube ich bewiesen zu haben, wie sehr ich in Gegenwart der großen Interessen der Gesellschaft von allem absah, was mich persönlich betrifft. Weder die unverdientesten Angriffe noch die Aufreizungen unruhiger Köpfe vermochten mich von dem Wege der Pflicht abzubringen, der mir vorgezeichnet war. Aber wenn eines Tages Frankreich in der Ueberzeugung, daß Niemand das Recht hat über seine Zukunft zu verfügen, ohne es zu befragen, an meinen Patriotismus appelliren und mich einladen würde, es gegen die Faktionen zu beschützen, dann würde ich meine Energie und meinen Muth ihm zu Diensten stellen, wie bisher meine Ruhe und Geduld. Glauben Sie mir, meine Herren, Frankreich wird in meinen Händen nicht zu Grunde gehen." — Wir müssen natürlich dem „Globe" es überlassen für die Richtigkeit seiner Angaben einzustehen.

Nachschrift.

Frankreich. — **Paris, 10. Juni. Die Revisionskommission hat den Herzog v. Broglie zu ihrem Präsidenten, Hrn. Moulin zum Sekretär gewählt. Eine von ihr ernannte Unterkommission zur Prüfung der einzelnen Revisionspetitionen besteht aus den HH. Baze, Charras, de Melun, de Corcelles und Dufour. Es ist also nur ein Mitglied des Berges dabei, Hr. Charras. Heute wurden in der Nationalversammlung wieder vierzig Petitionen um Revision, und sechs gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai vorgelegt. Hr. Victor Hugo vertheidigt heute seinen Sohn wegen eines von ihm unterzeichneten Artikels im „Evenement" vor den Assisen.

Großbritannien. — **Am 7. Juni betrugen die Gesammteinnahmen bei der Ausstellung 210,441 Pfd. St., die Ausgaben 185,000 Pfd. St., also ist schon ein bedeutender Ueberschuß in den Einnahmen da.

Portugal. — ** Berichte aus **Lissabon** vom 4. Juni (über England) sagen nichts von den angeblich in Portugal ausgebrochenen gegenrevolutionären Bewegungen, das Land war ziemlich ruhig. Wohl aber hatte die Uebertragung von Kommandos an einige Septembristen-Offiziere durch Saldanha Unzufriedenheit in einem Theil der Armee hervorgerufen. Die bedeutendsten Kommandos hatte Saldanha seinen entschiedensten Anhängern übertragen. In der Verwaltung aber sind viele Septembristen angestellt worden. Die Einstellung der Dividendenzahlungen wurde vom Kabinet abgelehnt, diese Zahlungen gingen ihren Gang fort beim Bureau des öffentlichen Kredits. Saldanha und Vicomte Punheiro, Chef seines Stabes, waren bedeutend krank, sind aber wieder hergestellt. Gerüchte, als seien sie vergiftet worden, erwiesen sich als grundlos.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 12. Juni. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 83¹⅞₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 ——; detto von 1839 301⁹⁄₁₆; Bankaktien 1244; Nordbahn-Aktien 1330. — Wechselkurs: Augsburg uso 127¹⅛; London 11.27. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

**Paris, 10. Juni. 5% 91.25. Anleihe —.—. 3% 54.70. Anleihe —.—. Nordbahn 477.50. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 9. Juni. Konsols 97¼—98. Span. Akt. 20¹⁄₁₆. ⅞. 3% 40¼. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

einen Straßenskandal ohne jegliche andere Bedeutung. Sie theilen folgendes mit: Höchst beklagenswerthe Ereignisse, die am ersten Pfingstabend in der am Hafen gelegenen Vorstadt St.-Pauli vorfielen, bildeten gestern das allgemeine Tagesgespräch. Im Joachimsthal entspann sich ein Streit zwischen einem Civilisten und einem österreichischen Unteroffizier, der in Thätlichkeiten überging und durch die Flucht des Ersteren auf die Straße hinausgezogen wurde. Oesterreichische Soldaten und Civilpersonen, unter diesen besonders Matrosen, nahmen auf entsprechenden Seiten Partei, so daß gegen 8 Uhr Abends ein großer Krawall auf der Langenreihe in St. Pauli entstand. Bei dieser Gelegenheit wurde ein geachteter Bürger, als er durch gütliches Dazwischentreten einen der Uebermacht erliegenden Soldaten zu retten suchte, stark verwundet. Eine Hamburger Militärpatrouille war zu schwach, um mit Erfolg einschreiten zu können, und als eine österreichische vom Regimente Wellington dazwischen trat, wurde dieselbe mit Steinwürfen zurückgewiesen. Sie schoß scharf unter die stark angehäuften Volkshaufen, rückte mehrmals verstärkt wieder an, und wurde wiederholt nach Altona hinein zurückgedrängt. Durch das Anrücken einer starken Abtheilung des Regiments Wellington wurde die Ruhe nach 9 Uhr hergestellt. Es sind mehrere Verwundungen und Tödtungen vorgefallen, doch sind die Angaben über die Zahl noch sehr widersprechend. Die Stadt war während des ganzen Abends in vollkommener Ruhe, wie denn auch der ganze Tumult lediglich den Charakter eines Straßenkravalls trug. Die Stadt in der Gegend des Millernthors war durch starke Infanterie- und Kavallerieabtheilungen des Hamburger regulären Militärs besetzt. Am Joachimsthal und den gegenüberliegenden Häusern, hinter der Neuen Dröge sieht man vielfache Spuren scharfer Schüsse. Auch in Hamburg sind Kugeln eingeschlagen; im israelitischen Waisenhause ist eine durchs Fenster gegangen, ohne jedoch Jemanden zu verletzen. Gestern Nachmittag 4 Uhr rückte das Regiment Wellington marschfertig nach St.-Pauli aus und stellte sich auf dem Spielbudenplatze dem Aktientheater gegenüber auf. Als Vorposten standen Windisch-Grätz-Dragoner beim Millernthor. Auch Patrouillen der Hamburger Infanterie gingen nach St.-Pauli. Im Joachimsthal wurde wieder getanzt. Der dem Wirthe vorgestern Abend durch Zertrümmern von Mobilien ꝛc. erwachsene Schaden soll erheblich sein. Die Vorstadt St.-Pauli befand sich gestern Abend in vollkommener Ruhe.

Preußen. — Berlin, 11. Juni. Am 9. Nachmittags traf in dem 1½ Meilen von Berlin vor dem Oranienburger Thore reizend gelegenen Dorfe Hermsdorf eine österreichische Munitions-Kolonne, begleitet von einem Korporal, einem Feuerwerker und 12 Mann des 1. Artillerie-Regiments, ein. Die Munitionswagen, mit 60 Zentnern Patronen, wurden einige hundert Schritt vom Dorfe in den Wald gefahren. Sie kamen von Prag über Zittau ꝛc., hatten, von Köpenick aus, Berlin umgangen und wollten am folgenden Tage ihren Marsch über Oranienburg ꝛc. nach Hamburg fortsetzen. (B. N.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 10. Juni kommt noch einmal auf den neuerlichen Wechsel in der Person des Handelsministers zurück und sagt in diesem Betreffe: „Als der frühere Handelsminister seinen Posten verließ und der frühere Reichsrath Ritter v. Baumgartner an seine Stelle trat, ward mannigfach die Befürchtung laut, daß ein Systemswechsel in der bisher von Oesterreich eingehaltenen Zoll- und Handelspolitik beabsichtigt werde. Wie sich zeigt, war diese Befürchtung vollkommen ungegründet und was die österreichische Regierung in dieser Beziehung solidarisch angebahnt und angestrebt, wird auch der Zukunft erhalten werden. In einzelnen Zweigen dieses Ministeriums, z. B. in dem Ressort des Eisenbahnbaues und in dem Postwesen mögen mannigfache Verbesserungen und Modifikationen angezeigt erscheinen. Dies können wir nicht in Abrede stellen, jedoch in der Zoll- und Handelspolitik selbst im Großen und Ganzen steht eine prinzipielle Veränderung keinesfalls bevor. Wie sollte, wie könnte dies auch der Fall sein, wenn man bedenkt, daß es im wesentlichen und wohlbegriffenen Interesse Oesterreichs liegt, seine europäische Mittellage zur Bildung einer großen Zoll- und Handelskombination zu benutzen, die ihm nebst unläugbaren materiellen Vortheilen auch eine Bürgschaft mehr vor der Wiederkehr erschütternder, revolutionärer Stürme darbietet? Glaubte man, Oesterreich empfinde jetzt weniger, als vordem, das Bedürfniß, den beiden in Deutschland jetzt obwaltenden Handelssystemen sich anzunähern? Oder meinte man vielleicht, es habe sich nur um leere Worte, um lockende Verheißungen gehandelt, vor denen man jetzt zurücktreten entschlossen sei? Ein solches Benehmen widerspräche allen Grundsätzen und Traditionen der österreichischen Politik — allein es wäre überdies doppelt unzulässig, denn es wäre gegen die realen Grundlagen einer gedeihlichen, materiellen Entwickelung dieses Staates selbst gerichtet. Was die Schutzzollfrage betrifft, so haben uns die glänzendsten Argumentationen der Prohibitionisten bisher nicht überzeugen können, daß es im Interesse der Gesammtheit liege, einer in den meisten Zweigen entwickelten und konkurrenzfähigen Industrie ein bequemes Monopol zu verleihen. Der mächtige Drang des Jahrhunderts gebietet Oesterreich mit seinen Erzeugnissen hinauszutreten auf den Weltmarkt und die Ergebnisse der Londoner Ausstellung sind für uns fast durchweg günstig und ermuthigend ausgefallen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Frage der Opportunität in Betreff des Zeitpunktes und der Modalitäten bei dem Inslebentreten des neuen Systems die gespannteste Aufmerksamkeit der Regierung fortwährend in Anspruch nimmt."

Italien.

O.C. Nizza, 3. Juni. Nach Avigdors heimlich erfolgter Befreiung aus der Gefangenschaft wurden 5 Hausdurchsuchungen, obwohl vergeblich, vorgenommen. (Hiernach ist die frühere Nachricht von dessen Entlassung und bevorstehenden Untersuchung auf freiem Fuße zu berichtigen.)

O.C. Rom, 2. Juni. Ein Dekret des Staatssekretärs Antonelli trennt Rechtsstreitigkeiten von bloßen Administrationsstreitigkeiten; in erster Instanz werden über die letzteren ein Revisionsausschuß, in zweiter ein Appellationsausschuß und in dritter und letzter ein senatorischer Ausschuß fortan zu entscheiden haben.

Die „Allgemeine Zeitung" theilt den Auszug aus einem Manifest mit, das der Centralausschuß in Sizilien veröffentlicht. Er hat an alle Getreuen ein Programm für die kommende Revolution erlassen, denn was im Jahre 1848 geschah, war nur der „Prolog des Drama". „Jetzt aber nahe die Stunde der Vergeltung"; zwischen den Königen und den Völkern sei kein Vergleich mehr möglich, denn beide trenne ein See voll Blut. „Das nationale Italien werde zugleich mit der wahren Republik in Frankreich, mit dem Rachetage Polens und Ungarns entstehen." Oesterreich wird als der gemeinsame Feind bezeichnet. „Noch breche der Vulkan nicht aus, sondern grolle nur dumpf; darum still und gefaßt! Verschlossen und unerschrocken die Augen auf Europa gerichtet, wartet, wie unsere Väter einst die Vesperglocke erwarteten. ... Das Gericht des Volkes wird unerbittlich werden, wie ein Gottesgericht(!), aber gerecht und heilig; die unnütze und ungerechte Rache führt nur zur Sklaverei zurück." Zum Schlusse folgt noch die beliebte Formel von der Heilighaltung des Eigenthums, welche sich in der Praxis bekanntlich als Diebstahl, Raub und Erpressung darstellt.

Belgien.

Mons, 7. Juni. (Prozeß Bocarmé. Fortsetzung.) Der erste Zeuge, der heute vernommen wird, ist Frl. Antoinette Herrembaut von Dudzeele, 26 Jahre alt. Die Erscheinung der — Verlobten des unglücklichen Opfers machte einen tiefen Eindruck. Auf den Arm eines Verwandten gestützt, bewegt sie sich langsam zur Zeugenbank; erst nach langer Zeit erholte sie sich von einer Ohnmacht, in die sie sofort fiel, zitterte aber während des ganzen Verhörs. Sie ist mit dem ermordeten Gustav Fougnies bekannt worden auf dem Schlosse Grandmetz, das er ihr und ihrer Mutter abkaufte. Schon am 25. Septbr. vorigen Jahres sollte der Kontrakt unterschrieben und beide ausgerufen werden. Briefe von unbekannter Hand kamen indessen dazwischen; in dem Einen wurde das Fräulein v. Dudzeele vor Gustav gewarnt, „der schon fünf oder sechs Kinder, Früchte unerlaubten Umgangs, im Dorfe Bierges hätte"; ähnliche Verleumdungen enthielt das Pasquill, das Gustav erhielt, über das Fräulein. Nach den natürlichen Erklärungen und Verständigungen darüber setzte das Paar seine Verbindung auf den Oktober fest; offene Umtriebe des Bocarméschen Ehepaars, — wie Gustav geäußert, aus Furcht wegen der Erbschaft, — kamen von Neuem dazwischen, und die Verbindung wurde auf Ende November angesetzt. Gustav, erklärte die Zeugin, habe gegen sie den Verdacht ausgesprochen, die Pasquille stammen aus Bitremont. Aus seiner Furcht, auf Schloß Bitremont einmal vergiftet zu werden, hat Gustav auch gegen die Zeugin nie einen Hehl gemacht. In den letzten 14 Tagen vor dem zur Hochzeit angesetzten Termin, während das Bocarmésche Ehepaar eine Reise nach Deutschland machen zu wollen erklärte, habe Gustav dreimal einen Expressen erhalten, der ihn nach Schloß Bitremont gerufen hätte. Auch die Worte, die Gustav von seinem sterbenden Vater gehört hat, hat er der Zeugin gesagt: „Gustav, ich sterbe an Gift, ein Opfer von Bitremont! Nimm dich in Acht, daß dirs nicht ebenso geht!" Der Bote, der ihr Gustavs Tod am 21. Nov. auf ihrem Wohnorte Grandmetz angezeigt, sei des Grafen Diener gewesen; im Auftrag der Gräfin habe er ihr den Schlüssel zum Gemache abgefordert, das Gustav auf Grandmetz sonst bewohnt habe. — Der 82. Zeuge, Virginie Hocquet, Arbeiterin aus Peruwelz, hat am Morgen des 21. im Auftrag der Gräfin die Kravatte Gustavs verbrennen müssen an der sie vorher einen Blutflecken in der Größe eines Centimes bemerkt hat. Eine zweite Arbeiterin, Virginie Fournier, will die Angeklagte noch um 4½ Uhr am 20. November allein mit ihrem Bruder im Speisesaal gesehen haben, was die Gräfin aber leugnet. Ebenso leugnet der Graf die Angabe eines Gendarmeriebrigadiers, der von ihm gehört haben will: „Sie sehen, wie tief man durch seine Frau hineinkommt! Meine Frau war mit ihrem Bruder wegen etwaiger Nachkommenschaft nicht einverstanden! Sie hätte ihm was ins Glas mischen können!" Ein weiterer Zeuge, Gendarme aus Peruwelz, ist am 22. und 23. November auf dem Schlosse Bitremont gewesen. Er hat Blutspuren an der Thüre des Buffets und auf den Fußboden gefunden. Derselbe ist es, der in einem verborgenen Winkel des Schlosses die chemischen Apparate sorgfältig versteckt und vergraben gefunden hat. Auf die Frage des Präsidenten, warum er diese Werkzeuge dahin verbracht hätte, antwortet der Angeklagte: Um sie während der Reise, die ich nach Deutschland vorhatte, wohl verwahrt zu wissen. Sofort kommt des Grafen Leibdiener A. Wilbaut zum Verhör, der die Nachricht vom Tode Gustavs auf das zwei Meilen von Bitremont entfernte Grandmetz dem Fräulein von Dudzeele und ihrer Mutter gebracht hat. Die Gräfin Bocarmé, so sagt Zeuge, hat ihm letzteren Auftrag in folgenden Worten ertheilt: „Geht und sagt den beiden Menschern (coquines), Gustav sei an einem Schlaganfall gestorben." Der Präsident: „Angeklagte, Sie hören, was man Ihnen anmuthet! Haben Sie eine solche Sprache im Augenblick des Todes Ihres Bruders führen können? Antw.: Ich erinnere mich nicht, ob ich das gesagt habe. Auf die sofortigen wiederholten ernsten Bemerkungen des Präsidenten, der das kurze Gedächtniß der Gräfin gerade bei den wichtigsten Angaben sehr auffallend findet, bleibt diese nichts desto weniger stumm, wie das Grab. Der

Mai. Der Generalgouverneur wird am 12. d. in Simla erwartet; der Militärkommandant Gomm ist daselbst eingetroffen. Die Rekruten des Pendschab sind in Derojat und bei Kohat konzentrirt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65⅝; Bankaktien 1159; span. innere Schuld 35¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82⅛. Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 12. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 82 G.; 4proz. 95 G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 94¾ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 B., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien l. S. 668 G.; Promessen ältere 110 B., neue 88 B. Oesterr. 5proz. Metall. 74½ B. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101½ B.

Berlin, 11. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅝; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104¼. (A. Z.)

O.C. Wien, 11. Juni. Die Direktion der priv. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für den ersten Semester 1851 mit: Dreißig Gulden C.-M. für jede Bankaktie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an in der Aktienkasse in Wien entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden können.

Paris, 11. Juni. 5proz. 91.60, 3proz. 55.5. (A. Z.)

London, 10. Juni. 3 pCt. Konsols 97⅛—⅜. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 15. Juni Mittags 12 Uhr (Ende 1 Uhr) „Produktion" im großen Saale des königl. Odeons. Programm: 1. Großes Quintett für Clarinette ꝛc. ꝛc. von Mozart. 2. Arie für Sopran von Gluck. 3. Große Sonate für Pianoforte von Beethoven. 4. Lied mit obligater Clarinette von Schubert — Eintrittspreis für Nichtabonnenten für die heutige Produktion à 30 kr.

Da ich durch meine seit 7 Wochen andauernde und noch nicht gänzlich gehobene schwere Krankheit leider verhindert war, persönlichen Abschied zu nehmen, so sehe ich mich gedrungen, dem hohen Kammer-Präsidium und allen verehrten Herren Kollegen, insbesondere aber jenen Freunden, die sich wohlwollend nach mir erkundigten, ein herzliches Lebewohl nachzurufen.

München, den 9. Juni 1851.

951. **Fr. Xaver Freiherr v. Hafenbradl,**
Gutsbesitzer von Schedlhof und Landtagsabgeordneter.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Helft, Kfm. von Braunschweig; Schellhaß, Kfm. von Bremen; Thelssen, Kaufm. von Eupen; Jnghers, Kfm. von Eschweiler; Hacker, Cantor von Gerfeck; Urpellet, Cantor von Barcelona.

H. Maulick. HH. Feder, Kaufm. von Leipzig; Bugel, k. k. Stadtprokurator und Gaffenberger, k. Friedensgerichtsschreiber von Waldschbach; Haas, Kaufm. von Frankfurt; Schulz, Bürger von Leipzig; Wiesely, Gasthofbesitzer von Warschau; Bek, Kfm. von Nürnberg; Evens, Privatier aus England.

G. Hahn. Hr. Zindel, Tuchfabrikant von Regensburg.

G. Kreuz. HH. Biell, Privatier von Freising; Hofmann, Kfm. von Culmbach; Braus, Kaufm. von Langenbach; Schäfer, Kaufm. von Elberfeld; Wachter, Kfm. von Meran; Tamassit, k. k. Major von Wien; Sonning, Kfm. von Nördlingen; Blumenröder, Kfm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Vetter, Jurist von Jnnsbruck; Babo, Kfm. von Jnnsbruck; Gradel, Kfm. von Nürnberg; Ully, Oberwalzer; Müller, Maschinenmeister und Marsch, Schichtmeister von Prag; Hallaneck, Kfm. von Brünn; Kittler, Kfm. von Leipzig; Baron Bettendorf und Graf Rechteren-Limpurg, von Ansbach; Lamport, Kfm. von Basel; Seinsheim, Kfm. von Regensburg; Kick, Kfm. von Stuttgart; Buri, Jnstit.-Kuteur aus der Schweiz.

Stachusgarten. HH. Kettler, Gärtlermeister von Fürth; Knörr, Pfarrer von Neresheim; Dr. Hofmann, Professor von Erlangen; Martin, Metzger von Gaisthofen; Bär, Kfm. von Ottingen; Mad. Jubig, Pfarrers-Gattin, von Kallensteinberg.

Amtliche Anzeigen.

940. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Thierarztsstelle im Gerichtsbezirke Parsberg mit einem jährlichen Einkommen von circa 130 fl. aus Sustentationsbeiträgen und Hundevisitations-Gebühren, dann den Gebühren bei Viehseuchen und für die Fleischbeschau in Parsberg, sowie den Erträgnissen einer nicht unbedeutenden Praxis, ist erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, **innerhalb 4 Wochen** anher vorzulegen.

Parsberg, den 31. Mai 1851.

Königliches Landgericht Parsberg.
Daxlecher, k. Landrichter.

[950.] **Ediktalcitation.**

Schwab Eva gegen Niedermaier Johann p. pat. et alimont.

Die in rubrizirter Streitsache zum Versuch der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf 2. d. Mts. resassumirt gewesene Kommission wird zu dem vorigen Zwecke auf

Dienstag den 15. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

wiederholt anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, daß er entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten bei Vermeidung der Kostenzahlung hiebei zu erscheinen habe.

Eggenfelden, den 26. April 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Ritenberger, k. Landrichter.

953. Vom

Königl. Landgerichte Burghausen.

Königl. Advokat Keller als Anwalt Ihrer Majestät der verwittibten Kaiserin von Brasilien ꝛc., Donna Amalia, gegen die Wirthsehelente Augustin und Magdalena Strahl zu Feichten, Hypothekschulden betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachhin beschriebene Realitäten der Wirthsehelente Augustin und Magdalena Strahl zu Feichten dem Zwangsverkauf unterstellt, nemlich

I.

A) Das ¼ Wirthsgütl Hs.-Nro. 6 in Feichten mit radizirter Taferngerechtigkeit, Metzgerei und Bäckerei, bestehend in Wohnhaus, mit Schlachtbank und Gast-Pferdstall, Stallung, Stadel, Bäckerhaus, Wagenschupfe, Streuschupfe, Hofraum, Garten und Kegelstatt zu 1 Tagw. 33 Dezim.

B) Das unbehauste Mehaer- oder Bäckergütl zu Feichten, bestehend in Gärten, Aecker und Wiesen mit 7 Tagw. 89 Dezimalen.

C) Die unbehausten und vereinigten ⅛ Brucker- und ¼ Pulachergütl zu Feichten mit dem ⅞ Groß- und Kleinzehentrechte, hierauf mit einer Gesammtarea an Aeckern, Wiesen und Waldungen zu 35 Tagw. 70 Dezimalen.

D) An walzenden Grundstücken:

Braunthalholz	.	8 Tagw.	14 Dez.
Ellerlingerlandel	.	0 „	76 „
Summa		3 „	90 „

II.

A) Der Moroltzen ½ Hof Hs.-Nro. 12 in Manbham, bestehend in Wohnhaus mit Pferdstall, Kühstall, Stadel und Hofraum, dann Gärten, Aecker und Wiesen und Waldungen.

Sämmtlich oben aufgeführten Objekte wurden am 4. März 1850 gerichtlich auf 42,177 fl. gewerthet, sind mit 24,263 fl. 53½ kr. Hypothekschulden belastet und zu ihrer öffentlichen Versteigerung wird hiemit auf

Dienstag den 12. August l. Js. von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr

Tagsatzung im Wirthshause zu Feichten anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, beziehungsweise den §§. 85—101 der jüngsten Prozeßnovelle geschieht und daß die näheren Gutsverhältnisse, Lasten und Verkaufsbedingungen am Strich Termine bekannt gegeben und vom 1. künftigen Mts. an auch aus den Akten hier ersehen werden können und Gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Burghausen, am 23. Mai 1851.

Königliches Landgericht Burghausen.
Wiesend, k. Landrichter.
Kaiser, Aktk.

Privat-Anzeigen.

948 In der **Liter.-artist. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist zu haben:

Beschauliches und Erbauliches
ein Familienbilderbuch
von
Ludwig Richter
in Dresden.

1ste Lfg., enthaltend 7 Blatt. Preis 1 fl. 12 kr.

900. [2 b] So eben ist in der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München erschienen und an alle Buchhandlungen Bayerns versendet worden:

Die Schrothische Heilmethode im Verbande mit der Priessnitz'schen Wasserkur als letztes Hilfsmittel in allen chronischen, auf Säfte-Verderbniß des Organismus beruhenden Krankheiten mit entschiedenem Erfolge angewendet von **Dr. Popp**, Naturarzte zu Salzbad am Peißenberg. Preis 12 kr.

952. Ein Landgerichts-Oberschreiber wünscht als solcher oder auch bei einem k. Rentamte Beschäftigung zu finden. D. Red.

Vortheilhaftes Geschäft für Jeden!

745. [1] Personen beiderlei Geschlechts wird der Verkauf eines sehr gangbaren Artikels übertragen, sowohl auf dem Lande als in Städten, und dabei ein bedeutender Nutzen garantirt. Näheres auf frankirte Briefe (denen aber eine 6 kr. Franko-Marke zur Rück-Antwort beigelegt sein muß) durch **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grüdgasse in Regensburg. Zeitungs- und Lokalblätter-Expeditionen werden um öftere Aufnahme dieser Anzeige ersucht.

874 [6 b] Non plus ultra das Bier zu entfärben die Portion 1 fl. 45 kr. franco eingesandt zu beziehen durch C. A. Auernheimer, B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

909. [b] **Brustreiz-Krankheiten.**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Kruchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pate pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In München bei Hrn. Conditor Christian Holler, vormals Joseph Schmidt, Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in Augsburg bei HH. Redlinger & Comp.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Türkei — Egypten — Tunis — die Schweiz. Wir thun ein Paar tüchtige Siebenmeilenstiefelsschritte weg von Frankreich, — das Kreuz liegt hinter uns, der Halbmond erhebt seine Sichel, und „Allah Maallah" heißt es auf der Fahne des Propheten. Wenn die Türkei vor der Welt darlegen wollte, daß sie noch nicht so verfault und ohnmächtig sei, um dem russischen Nachbar allzunahe Hoffnung auf die Erbschaft zu geben, so hat sie diesen Zweck sehr wohl erreicht. Die türkische Fregatte von 58 Kanonen, welche die Artikel überbrachte, theilt mit dem St. Lawrence der Amerikaner die Ehre des Tages bei allen, die sich auf Bau und Ausrüstung von Schiffen verstehen. Was denn die Ausstellung selbst betrifft, so ist ihr allerdings die Beschränktheit der muselmännischen Kultur aufgedrückt, allein innerhalb derselben leistet sie eben so Nützliches, Zweckmäßiges und Billiges, als zum Theil auch wahrhaft Schönes. Dabei ist die Sammlung äußerst vollständig und beschreibt den ganzen Kreis der türkischen Produkte und Fabrikate, für das Bedürfniß des täglichen Lebens wie für den Luxus der Paläste und des Serails. Was uns die dortige Industrie vorgelegt, ist nicht treibhausartig gezogen wie in Rußland, sondern naturwüchsig, althergebracht, mit den klimatischen und physischen Verhältnissen des Landes übereinstimmend. Die türkische Sammlung gewinnt außerordentlich durch sorgfältige Anordnung und geschmackvolle Dekoration. Aus mit Gold und Roth durchwirkten weißen Gazestoffen wölbt sich in Form einer Moschee leicht und gefällig ein Zelt, das der Halbmond überragt; von den Pfosten wehen die Fahnen und Roßschweife mit türkischer Inschrift, und längs den Wänden hangen die Teppiche in bunter Farbenpracht. Da man erst neulich damit fertig geworden, so ist dies ein neuer Reiz, welcher den Effekt des Querschiffes verstärkt und allgemeines Lob erntet. Auch die innere Aufstellung der Gegenstände ist recht verständig und übersichtlich; die Rohprodukte sind systematisch geordnet — eine Erleichterung für den dabei interessirten Beschauer. Tabak behauptet natürlich den Vorderplatz, und mit ihm verbunden ist ein Assortiment der kostbarsten Pfeifen, worunter ein Schibuk, dessen Perlen- und Edelsteingarnitur auf 10,000 Pfd. St. geschätzt wird. Aus einem Seitenkabinet strömen alle Wohlgerüche Arabiens uns entgegen und würzen weit und breit die Umgebung. Von Metallwaaren verdienen die Kupfer- und Bronzegefäße eine auszeichnende Erwähnung. Die Instrumente der sogenannten Janitscharenmusik dürfen wir als ein der Türkei eigenthümliches Fabrikat nicht übergehen. Dies in den Vorhallen der Moschee. Im Innern begegnen wir einer reichhaltigen Garderobe des Harems, deren silber- und goldgestickte Gewänder uns an alle die Fatimen und Zuleifen des Theaters und an die Prinzessin Scheherazade in Tausend und eine Nacht erinnern. Göthes westöstlicher Divan wird hier der Einbildungskraft lebendig. Von Sätteln, Pferdedecken und Reitzeug ist manches Schöne vorhanden, desgleichen an Schuhwerk und Saffianarbeiten; dagegen ist man verwundert, die berühmte Schwertfegerkunst von Damaskus nur schwach vertreten zu sehen. Einige Pistolen indeß zeigen eingelegte Arbeit von großer Vollendung. — Egypten hat ein eigenes Gemach für sich, bietet aber außer Rohprodukten, groben Geweben und einigen ausgestopften Fischen nichts von Bedeutung. Wir verfolgen die große Levante-Tour und sind in Tunis, dessen Bey in kleinern Verhältnissen nicht mindern Ehrgeiz, als der Sultan, gezeigt hat, sich und sein Land würdig auf der Weltmesse vertreten zu sehen. Auch diese Ausstellung gibt ein vollständiges und getreues Bild der dortigen Kultur, und zwar vom Kiosk des Bey bis hinab zum Beduinenzelt aus Kamelhaar in der großen Sahara. Reizend sind verschiedene Schmucksachen in Korallen; das Assortiment von Sätteln und Pferdegeschirr ist reicher und mannigfaltiger, als bei der Türkei, desgleichen von Waffen, zumal langen Feuergewehren und Dolchmessern; im Uebrigen sind beide Ausstellungen vielfach analog, nur daß die tunesische stärker das rein mohammedanische Gepräge trägt. Dasselbe gilt auch von Persien, obgleich es die unmittelbaren Sendungen schuldig geblieben und, was davon zu sehen, aus Londoner Magazinen entnommen ist. Ausgezeichnet sind die Holzmarqueterien und Nargilipfeifen, dagegen entsprechen die Shawls und Teppiche den Erwartungen nicht. Nicht minder läßt China seine offizielle Betheiligung vermissen. Nur wenige Gegenstände sind ausdrücklich von dort zur Ausstellung eingeschickt, das meiste hat man aus englischen Sammlungen und Niederlagen zusammengebracht. Da indessen dieselben seit Eröffnung des chinesischen Handels äußerst reichhaltig und mannigfach ausgestattet sind und die Mode im himmlischen Reiche bekanntlich nicht allzuschnell wechselt, so ist hier der Abstand weniger merkbar, als bei Persien, und das Ganze bleibt immer eine gelungene Vertretung des merkwürdigen Landes, das inmitten der fortschreitenden Bewegung seiner europäischen Epigonen in gewissen Dingen seit Jahrhunderten eine feststehende Vollkommenheit behauptet, die wir bis jetzt noch nicht erreicht. Der Geschmack des Franzosen ist bei den Seidestoffen in der Zeichnung und der Farbestellung unendlich voraus, aber in der Kraft und dem Glanze der Farben, in der Kunst, die Stickerei auf beiden Seiten gleich gut darzustellen, steht er gegen den Chinesen zurück. Die orientalischen Regierungen haben mit ihren Erzeugnissen auch Eingeborne ihres Landes geschickt, welche nicht wenig zur Erhöhung des Eindrucks und zur Illusion beitragen. Es sind meist ausgewählte schöne Leute, besonders bei Tunis. In vollem Schmuck ihrer Landestracht sitzen sie mit untergeschlagenen Beinen auf niedrigen Ottomanen, und ihre selbstbeschauliche Ruhe bleibt unerschütterlich inmitten der oft indiskreten Neugierde, welcher sie von Seiten des Publikums ausgesetzt sind, denn bei allen ungewöhnlichen Begegnungen ist der Londoner so schlimm, wie unser deutscher Kleinstädter. — Jetzt müssen wir schon Fuß Haubermantel nehmen, daß er uns im Nu über die Steppen und Bergkolosse Asiens zur Hochwarte Europas trage und uns niederlassen in den heimlichsamen Alpenthälern der Schweiz. Im Krystallpalaste selbst sind wir indessen durchaus in der topographischen Ordnung. Zu gleicher Zeit schallen rechts die Glocken des Porzellanthurmes und links der Kuhreigen einer Genfer Spieluhr. Der hohe Ernst und Werth der Weltausstellung tritt bei der Schweiz wieder lebhaft vor unsere Sinne. Wir sehen hier ein Land, dem die wichtigsten Rohstoffe der Industrie, Eisen, Kohlen, Wolle, Baumwolle, Hanf, Seide und Leder, so gut wie ganz fehlen, und welches dennoch darin die ausgezeichnetsten Fabrikate hervorbringt, Fabrikate, die auf den Weltmärkten mit England selbst den Wettkampf aushalten. Zürich, Appenzell und St. Gallen stellen Baumwollenwaaren, zumal Mousseline und Weißstickereien von Gardinen, Schnupftüchern, Manillen, Shawls u. s. w., aus, denen der Preis nicht entgehen kann. Werden Zeichnung, technische Ausführung und Preis zusammen als die fixen Punkte der Beurtheilung genommen, so ist es ohne alle Frage ganz sicher, daß die St. Gallen-Appenzellische Industrie alle andern überflügelt. Leichte, wohlgefällige Zeichnungen darf man den französischen, Rührigkeit und ingeniösen Geschäftsbetrieb den englischen Fabrikanten nicht absprechen, aber erstere werden bei ihren Preisen nie den Markt für die sogenannten Kourantartikel erobern und die letzteren sich kaum zur Ausführung von Dingen emporheben, die an das Gebiet der schönen Künste angränzen. Nach beiden Richtungen hin sind die Leistungen der schweizerischen Sticker sehr sprechend in der Ausstellung dargestellt. Die seidenen Bänder Basels rivalisiren mit St. Etienne und können nicht mehr Luxusartikel heißen, seit ihre Billigkeit sie dem kleinen Bürgerstande erreichbar macht. Auch die farbigen Zeuge verdienen Aufmerksamkeit, da sie, zumal für die Ausfuhr in entfernte Länder bestimmt, mit genauester Beachtung des dort herrschenden Geschmackes gearbeitet sind, und in der sorgfältigen Benutzung auch der kleinsten Momente eine der Ursachen des Erfolges der Schweizer Handelsthätigkeit zu suchen ist. Natürlich fehlen im Kreise der Eidgenossenschaft nicht Genf und die fleißigen Jurathäler von Locle und La Chaux de Fonds. Ihre Uhrenlager bilden einen Glanzpunkt der Ausstellung; man steht neben dem alltäglich Brauchbaren und Wohlfeilen auch die kostbarsten Kunststücke der Mechanik, z. B. eine Pistole ¾ Zoll lang und 3 Linien breit, die geladen und abgeschossen werden kann; Miniaturuhren in Lorgnetten, Armbändern, Dosen u. s. w.; dann Spieluhren, Orgelwerke und andere musikalische Instrumente. Wir gedenken eines Briefbeschwerers aus Genf, in dessen Griff ein Deckel ist, der sich, nachdem das Werk aufgezogen, öffnet, und ein Vögelein von der Größe einer Fliege zeigt, das sich aufs Natürlichste bewegt und täuschend zwitschert. Weder in der Bewegung noch im Gesang bemerkt man steife Wiederholung, wie man von einem uhrähnlichen Getwerke erwarten muß, sondern es überrascht der ganz wie Willkühr erscheinende Wechsel dieser Thätigkeiten auf das Angenehmste. Ein in so kleinem Maßstab ausgeführter Mechanismus ist eine offene Anerkennung verdienende Arbeit. Die Ackergeräthschaften scheinen etwas roh; aber die Ergiebigkeit der nördlichen Kantone und der Segen der Berner Alpenthäler, welchen leider die Sendung eines Riesenkäses von Emmenthal verweigert wurde, bekunden hinlänglich ihre lokale Zweckmäßigkeit. Andere Sendungen sind Papier und Waffen, und die allen Touristen wohl bekannten Holzschnitzereien erheben sich zum Theil bis zur Kunst. Dahin gehören das Modell des Straßburger Münsters, ein anderes des schönen Brunnens in Nürnberg und ein Strauß von Alpenrosen. Die Hauptzüge der Schweizer Ausstellung sind einfache und solide Ausführung, Wohlfeilheit und praktische Brauchbarkeit — das getreue Bild der Sitten und des Geistes der Bewohner.

Literatur.

Betrachtungen über des Freiherrn von Closen Schrift: „Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation, mit besonderer Rücksicht auf Bayern." Von einem bayerischen Stabsoffizier.

Unter diesem Titel ist so eben in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu München eine kleine Broschüre erschienen, auf welche wir die öffentliche Aufmerksamkeit lenken zu müssen glauben.

Bekanntlich schlägt Hr. Baron v. Closen in seiner oben genannten Schrift vor, die zeitherige Wehrverfassung unseres Vaterlandes mit einem Landwehrsystem, ähnlich der preußischen Institution, jedoch mit wesentlich verkürzter Uebungszeit für die Infanterie zu vertauschen.

Dieses Projekt ist bis jetzt in mehreren Blättern (auch in der Neuen Münchener Zeitung) und noch zuletzt in Nr. 103 und 104 der Allgem. Zeitung besprochen worden.

Der Hr. Verfasser der vorliegenden Betrachtungen tritt für unsere bestehende Wehrverfassung gegen Baron v. Closen in die Schranken, und kündigt seine Arbeit als keine ministerielle, sondern als eine unabhängige an, wobei er nur die Absicht habe zu zeigen, daß die Streitkräfte, welche durch die v. Closen'schen Vorschläge unserem Vaterlande dargeboten werden wollen, den wesentlichen Grundbedingungen einer kriegstüchtigen Armee nicht entsprechen, und daß die Vertheidigung des Vaterlandes mit einem solchen Heere geringe Aussicht auf Erfolg haben würde.

In der That bekräftigen seine Seite 40 aufgestellten Ansichten, daß wir hier eine selbstständige Arbeit vor uns haben. Der Verfasser macht uns in §. 1 mit den Vorschlägen des Hrn. Baron v. Closen in gedrängter

Kürze bekannt, deutet sodann §. 2 einige Bedenken an, welche diese Vorschläge in ihm hervorrufen, geht jedoch auf dieselben nicht näher ein, sondern hält sich durch dieselbe zu dem Ausspruche berechtigt, daß manches militärische Bedürfniß nicht hinlänglich erwogen worden ist, und eben darum die Baron Closen'sche Berechnung eine trügerische sein dürfte, wenn er mit einer Erhöhung der früheren Budgetmittel um 330.000 fl. eine mehr als doppelt so starke Heeresmacht als bisher erhalten zu können hofft. Ohne sich weiter mit Ziffern zu beschäftigen, wenden sich hierauf die „Betrachtungen" zur Hauptfrage der eigentlichen Heeresorganisation.

Wir vernehmen hier, daß Hr. Baron v. Closen nach Abzug der wegen bürgerlichen oder körperlichen Entschuldigungsgründen vom Eintritte in den Waffendienst abgehaltenen jungen Männern, jährlich eine Anzahl von 28,000 Jünglingen, welche das 21. Jahr erreicht haben, durch seine militärische National-Bildungsanstalt (Linienheer und Reserven) in der Art führen will, daß er:

4000 Mann für die Kavallerie und Artillerie,
16000 „ „ „ Infanterie des Linienheeres, und
8000 „ „ Reserve bestimmt.

Dem Linienmilitär legt er eine dreijährige Dienstzeit auf, welche der Kavallerist und Artillerist vollständig unter den Waffen, der Infanterist hingegen größtentheils in Urlaub zubringt, nämlich:

im ersten Jahre nur 4 Monate,
im zweiten „ „ 1 „ und
im dritten „ „ 1 „

zur Uebung präsent ist.

Für die zu den Reserven bestimmten Mannschaften, welche sämmtlich der Infanterie zugewiesen werden, ist nur eine 6wochentliche Abrichtungszeit angenommen.

Da in Preußen die Kavallerie und Artillerie mit einer dreijährigen Dienstzeit hergestellt werden müssen, so übergehe der „Stabsoffizier" ohne dieser Maßnahme unbedingt zuzustimmen, die Heranbildung dieser Waffen, um zunächst zu entwickeln, welchen Bildungsgrad eine Infanterie besitzen dürfte, welche bei einer Gesammtstärke von 72,000 Mann,

nämlich von 48,000 Mann Linie
und 24,000 „ Reserven
16,000 Mann nach 6monatlicher
16,000 „ „ 5 „
16,000 „ „ 4 „
24,000 „ „ 6wochentlicher

Abrichtungszeit dem Feinde entgegengeführt werden will.

Die kriegerische Tüchtigkeit, welche innerhalb einer solchen Zeit erworben werden kann, an einem geschichtlichen verbürgten Beispiele nachzuweisen, führt er uns in §. 3 das von der Stadt Königsberg zur ostpreußischen Landwehr gestellte Bataillon vor Augen, in dessen Geschichte von seinem Bataillons-Kommandanten Major Friccius genau bemerkt wird, daß man bei dem preußischen Systeme für die Infanterie eine ununterbrochene Dienstzeit von zwei Jahren und von drei Jahren für die übrigen Waffen verlangt, ehe der Mann in den Landwehrverband übergeht.

Wir ersehen ferner aus den angezogenen „Bemerkungen", welche eine hochgestellte Persönlichkeit (wir vermuthen den Prinz von Preußen) 1848 als Manuskript gegen den Entwurf des Wehrgesetzes vertheilen ließ, daß Kriegsminister von Boyen bei den Berathungen, welche über die heutige Wehrverfassung Preußens gepflogen wurden, das Gefährliche einer kurzen Abrichtungszeit wohl erkannt hat.

Durch die Erfahrung belehrt, gab man die 6monatliche Präsenzzeit (das sogenannte Krümpersystem) wieder auf, zu dem man in den Jahren 1809—12 genöthigt war, um dem preußischen Staate, unter Einhaltung der bestehenden Staatsverträge, welche ihm nur 40,000 Mann zu halten erlaubten, in aller Stille eine sehr zahlreiche Armee zu schaffen.

Der Umstand, daß diese junge Armee die französische besiegte, fällt bei gründlicher Abwägung der Verhältnisse nicht so schwer in's Gewicht, wenn in Betracht gezogen wird, daß auch Napoleon, nach der großen Katastrophe in Rußland, mit ganz jungen Truppen auf dem Kampfplatze erschien, für deren Abrichtung ihm ebenfalls nicht mehr als 5—6 Monate verblieben waren. Der Kampf geschah also mit gleichen Waffen, aber die Begeisterung für eine edle Sache war auf Seite der deutschen Truppen.

Es ist einleuchtend, daß man von diesen außerordentlichen Verhältnissen, beim Entwurfe der neuen preußischen Heereseinrichtungen absah, und die Infanterie künftig nicht mehr auf eine so kurze Dienstzeit beschränken wollte.

Der Verfasser der Betrachtungen fühlt nun zwar, daß bei den vielen Festungen, welche Bayern zählt, die Armee zu sehr für den Besatzungsdienst in Anspruch genommen wird, und möchte wohl durch eine fest organisirte Landwehr, welcher er den Besatzungdienst anheimgeben würde, das Linienheer für den Feldkrieg bewahren, demnach trägt er §. 5 Bedenken, daß die preußische Landwehrordnung auf Bayern übertragen werde, weil er den Druck dieser Einrichtungen auf die bürgerlichen Verhältnisse als groß erkennt und befürchtet, daß nicht in jedem Kriege derselbe mit so freudiger Hingebung wie in den kurz dauernden Befreiungskriegen ertragen werden möchte.

Die Klagen, welche über die vielfachen Störungen der bürgerlichen Verhältnisse durch die Landwehrordnung selbst im Frieden, mehr aber noch bei dem Feldzuge gegen Baden und bei der letzten Mobilmachung laut geworden sind, lassen ihn befürchten, daß bei einem längeren, durch die Volkssympathien nicht getragenen Kriege diese Institution auf Hindernisse stoßen könnte.

Ueberdieß findet er in der preußischen Landwehrverfassung auch noch andere Unvollkommenheiten, worunter wir besonders nur den von dem preußischen Kriegsminister jüngst zugestandenen großen Mangel an Offizieren hervorheben.

Indem er §. VIII. (soll wohl §. VI. heißen) darauf hinweist, daß man jüngst in Bayern ein Heer von 80,000 Mann, welches in Folge der seit 1848 fast ununterbrochen stattgefundenen Präsenz der Truppen, von ächt kriegerischem Geiste beseelt war, in ganz kurzer Zeit aufgestellt hat, ohne daß die bürgerlichen Verhältnisse irgend eine Störung erlitten haben, glaubt er, daß die bestehende Kriegsverfassung des Vertrauens des Landes würdig sei, weil sie eine Ehrfurcht gebietende Macht liefert, der wir unbesorgt die Vertheidigung unserer höchsten Interessen anheim geben können.

Wir bemerken auch noch, daß der Hr. Verfasser schon Seite II. uns ankündigt, daß er sich über die für die Aufrechthaltung einer angemessenen Kriegsmacht erforderlichen Geldmittel in keiner Weise auszulassen beabsichtige und Seite 43 andeutet, wie, nach seiner Ansicht, die Wehrverfassung überhaupt, und in Folge dessen das Kriegsministerial-Budget festgestellt werden sollte und daß ihm Seite 38 die pekuniären Opfer, welche der Unterhalt des stehenden Heeres nach den Ansichten des Ministeriums erfordere, keineswegs unverhältnißmäßig hoch erscheinen, weil die bayerische Armee theils relativ weniger, theils nicht mehr als die übrigen deutschen Armeen kostet, da in Oesterreich und Preußen die Ausgaben für das Heer mehr als die Hälfte des Staatseinkommens, in Sachsen und Hannover über ein Drittheil desselben beanspruchen.

In der That stimmen wir mit dem Verfasser dabei überein, daß wir alle Ausgaben auf eine Armee, welche ihren Zweck nicht zu erfüllen vermag, als verschwenderische ansehen, und wenn Bayerns historische Stellung aufrecht erhalten werden soll, es als Pflicht ansehen, jene Geldopfer willig zu bringen, welche zur Haltung einer kriegsbereiten und tüchtigen Armee nach dem unbefangenen, vorurtheilslosen und pflichtreuen Gutachten kompetenter erfahrener Männer erforderlich sind.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese Schrift von den mit den militärischen Verhältnissen nicht Vertrauten, für welche der Hr. Verfasser (S. 3) allein geschrieben haben will, mit Aufmerksamkeit gelesen werden möge, damit unsere Heereseinrichtungen richtig gewürdigt werden „unter „deren Schutz, wie der Hr. Verfasser sagt, wir die Kriegsstürme der ersten „Jahrzehente dieses Jahrhunderts ehrenvoll bestanden haben, und die auch „in neuester Zeit uns in der Gruppe von Stämmen, welche auf der gemeinsamen germanischen Wurzelverbrüderung emporgewachsen sind, als „einen starken und lebenskräftigen Stamm erscheinen ließen."

Deutschland.

Frankfurt, 11. Juni. Die Bundesversammlung war heute in pleno versammelt und auch der Siebenerausschuß hielt eine Sitzung. Er beschäftigte sich u. a. mit der nur vorläufig entschiedenen Frage der definitiven Beibehaltung der Beamten der aufgelösten provisorischen Bundes-Centralkommission. Die Marineabtheilung bleibt vorerst für sich bestehen und von Auflösung der deutschen Flotte ist bis jetzt noch keine Rede. — Eine erfreuliche Thatsache ist für die Bundeskasse, daß die Matrikularbeiträge nicht im Rückstande bleiben, sondern rasch geleistet werden. Bayern leistete erst kürzlich seinen Matrikularbeitrag von mehr als 300,000 fl. — Der kaiserlich russische Gesandte, Fürst Gortschakoff, ist aus Baden hierher zurückgekehrt. — Von Berlin aus wird in verschiedenen Blättern die Frage angeregt, ob Preußen die von der Bundesversammlung vor dem Eintritte des k. preußischen Bundestagsgesandten gefaßten Beschlüsse als rechtsgiltig anerkenne. Es ist darauf zu entgegnen, daß der Eintritt Preußens in den Bundestag ohne allen und jeden Vorbehalt geschehen und bereits die Olmützer Punktationen eine Anerkennung der von der Bundesversammlung in der kurhessischen Angelegenheit ergriffenen Maßregeln aussprechen. Keiner Frage unterliegt es ferner, daß die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen und Holstein als gemeine Lasten von den Bundesstaaten getragen werde. (Würzb. Z.) (Siehe dagegen Preußen.)

Württemberg. — Stuttgart, 10. Juni. Am 14. wird J. Maj. die Königin nach Friedrichshafen reisen; Se. Maj. der König, der zuvor erst noch von Baden hier einzutreffen hat, wird am 16. nachfolgen, und am 17. findet im Schlosse daselbst die Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen von Weimar statt. Der Herzog von Weimar wird als Gast erwartet. Der Aufenthalt am See wird dem Vernehmen nach auf drei Tage angegeben. (D. Volksbl.)

Stuttgart, 13. Juni. Heute legte die Regierung den neuen Verfassungsentwurf in zweiter Kammer vor. (A. Z.)

Auch der „Staatsanzeiger" bezeichnet die Angaben der in unserer gestrigen Beilage enthaltene Stuttgarter Korrespondenz der „Karlsruher Zeitung" bezüglich des Hrn. Prof. Pressel als durch und durch unwahr. — Es ist dies um so auffallender, als die bisherigen Mittheilungen des Stuttgarter Korrespondenten der „Karlsruher Zeitung" sich immer als sehr zuverlässig erwiesen haben.

Baden. — Wiesloch, 5. Juni. Unser Bergwerk, das fast jeden Tag von Fremden besucht wird, die aus nahen und fernen Gegenden herbeikommen, um unsere reichen Zinkerze (es sind die gehaltreichsten in Europa) zu sehen, und sich von der Ergiebigkeit zu überzeugen, gewinnt einen immer rascheren Fortgang. Bis jetzt sind lediglich durch das Aufräumen der Gänge, um dieselben gehörig zugänglich zu machen, etwa 50,000 Ctr. des schwersten Erzes zu Tage gefördert und auf die Halde gelegt, so daß bald 100,000 Ctr. in Vorrath sein werden, um die

Schmelzung beginnen zu können. Hr. Reinhard hat nämlich die Hoffnung, mit der Sache so gut vorwärts zu kommen, daß der Bau der Oefen bis Oktober d. J. so weit fortgeschritten sein wird, daß die Schmelzungen beginnen können, wobei die Einrichtung so getroffen werden wird, daß jede Woche 1000 Ctr. Erze geschmolzen werden können. Schmelzversuche, die mit unseren Erzen gemacht worden sind, haben ein Metall von äußerster Feinheit und Dehnbarkeit geliefert. Das Korn desselben ist durchaus nicht spröde und so weich und zart, daß man dasselbe mit dem Federmesser wie Blei schneiden kann. (Bad. Landesz.)

Thüringen. —**Gotha**, 7. Juni. Das Ministerium hat einem Beschlusse des Landtags, welcher den Militäretat um 6000 Thlr. vermindert, die Sanktion versagt.

Freie Städte. — **Bremen**, 6. Juni. Die seit Anfang dieses Jahres im Verlage von Kühlmann hier erscheinende Kolatschek'sche Monatsschrift wird mit Ende dieses Monats zu erscheinen aufhören, da der Verleger in Folge der überall in Deutschland dem Debit dieser Zeitschrift entgegentretenden Verbote nicht einmal seine Auslagen gedeckt sieht. (H.C.)

Preußen. — **Berlin**, 13. Juni. Der preußische Gesandte am Bundestag erklärte, daß Preußen die in seiner Abwesenheit, ohne seine Mitwirkung gefaßten Beschlüsse als Bundesbeschlüsse nicht betrachte. (A.Z.)

Königsberg, 7. Juni. Hier macht ein Kriminalfall großes Aufsehen, eine Vergiftungsgeschichte, wie wir sie seit der Bremer Thiem kaum mehr erlebt haben. Vor einigen Wochen starb plötzlich ein Krugwirth vom Lande, Friedmann. Auf Verdacht gegen seine hinterbliebene Frau wird die Leiche ausgegraben, ärztlich untersucht und vergiftet gefunden durch Arsenik. 14 Tage später erkrankte auch die Wittwe plötzlich, erholte sich jedoch nach zu sich genommener Medizin. Bald darauf, bei ihrer Anwesenheit in Königsberg und zwar bei ihrem Schwager, dem Krugwirth Manstein im „grünen Baum", erkrankte sie wiederholt und starb gleich darauf. Auch sie wurde durch Arsenik vergiftet befunden. Es war das Gerücht verbreitet, sie habe sich selbst vergiftet aus Gewissensvorwürfen, daß sie ihren Mann ums Leben gebracht. Die Sache machte Aufsehen. Mittlerweile wurden dem hiesigen Kriminalgericht 2 Männer überliefert, Wirthschafter Stockfisch und der Krugwirth Manstein. Ersterer hat im Hause Friedmanns freundlichen Verkehr gehabt. Anders steht die Sache mit Manstein. Dieser ist früher Kürassieroffizier gewesen, wegen schlechter Streiche entlassen und des Adels für verlustig erklärt worden, gerieth wegen Pferdediebstahl und Brandstiftungen ins Zuchthaus und wurde alsdann Hausknecht bei dem Ehemann seiner jetzigen Frau. Letzterer starb vor 8 Jahren plötzlich und Manstein heirathete die Wittwe und ward Wirth vom „grünen Baum"! Frau Manstein ist eine Schwester der vergifteten Friedmann. Als Schwager des Letzteren besorgte M. in Folge seiner größeren Intelligenz die Geldgeschäfte des F. mehrere Jahre durch. Dieser fühlte sich ihm verpflichtet und versprach dem M. den Ankauf eines größeren Gasthauses, Vermächtnisse u. s. w. Auf einem Zettel, von sehr entstellter Handschrift Friedmanns, waren 8 Unzen Arsenik aus einer hiesigen Apotheke verlangt worden. M. ist bereits 70 Jahre alt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er der Giftmischer ist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Großbritannien.

London, 8. Juni. Endlich ist Pfingsten ins Land gekommen und von der Kirchentitelbill ist noch nicht einmal der zweite Artikel fertig geworden. Die ganze Arbeit des Unterhauses seit Ostern beschränkt sich auf das Zustandekommen von anderthalb Artikeln dieser Maßregel; niemand kann sagen, daß er viel damit gewonnen hätte. Mittlerweile dauert namentlich in Irland die katholische Bewegung fort und ist daselbst im Augenblick ein neuer „Verein für die Vertheidigung und Förderung der katholischen Freiheit" im Entstehen begriffen. Schon am vorigen Mittwoch ist zu diesem Zweck ein vorbereitendes Meeting in Dublin abgehalten worden, um die letzte Hand an die vollständigere Organisation dieses Vereins zu legen und Beschluß darüber zu fassen, in welcher Weise am zweckdienlichsten das große „Inauguralmeeting", welches für die nächsten Tage nach dem Pfingstfest in Aussicht genommen ist, zu veranstalten sein werde. Fast alle Erzbischöfe und Bischöfe haben der katholischen Bewegung ihre Billigung und Beistand zugesagt; was aber noch wichtiger ist, die Agitation hat, ganz besonders nach ihrer kirchlichen Seite hin, die Sanktion des Kardinal Wiseman selbst empfangen, und zwar mittelst eines Sendschreibens, welches dieser unter dem 2. d. M. an das Haupt der Bewegung, den Mr. J. Burke, gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es: „So weit der Name des Vereins die Zwecke desselben genau bezeichnet, scheint er mir natürlich nicht nur auf meine, sondern auf eines jeden Katholiken Beistand Anspruch zu haben. Ich muß jedoch bemerken, daß, sollte der Verein politischen Charakters sein, und sein Ziel durch politische Mittel zu erreichen streben, ich dieß natürlich ganz in den Händen derjenigen belassen muß, welche solche Dinge besser verstehen als ich. Ich habe mein Leben lang immer streng an der Regel festgehalten, mein kleines Theil Thätigkeit meinen kirchlichen und geistlichen Zwecken zu widmen, die mehr als hinreichend sind, meine Zeit und meine Kraft zu erschöpfen. Ich bin überzeugt, daß für unsere gemeinsame Sache von der Geistlichkeit und den Laien in Irland keine Maßregeln werden ergriffen werden, welche nicht ihre geeignete Unterstützung bei den Katholiken in England finden, die einen so wahren und warmen Begriff von der Verbindlichkeit haben, die ihnen jetzt mehr als je ihren Brüdern in Irland gegenüber auferlegt ist."

Rußland und Polen.

Warschau, 2. Juni. Ein Privatschreiben aus Petersburg vom 30. Mai berichtet, daß im August die Eisenbahn nach Moskau eröffnet werden soll, von welcher man eine bedeutende Erleichterung des Verkehrs erwartet. Die Fahrt zwischen den beiden Hauptstädten soll binnen kaum 20 Stunden zurückgelegt werden.

Warschau, 4. Juni. Heute Abends 7 Uhr verließen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin Warschau und begaben sich mittelst Eisenbahn nach Scierniewice (auf dem Wege nach Lowicz und Rzyslowitz.) Gleichzeitig begeben sich dorthin die in Warschau anwesenden hohen österreichischen Generale.

Kalisch, 5. Juni. Die gegenwärtig in Warschau anwesenden österreichischen Generale, Feldmarschall Windischgrätz, Feldzeugmeister Baron v. Heß und Fürst Liechtenstein, sammt mehreren Offizieren minderen Grades, werden dem großen Uebungsmanöver bei Lowicz beiwohnen, welches in diesen Tagen nach dem Eintreffen der beiden Großfürsten aus Berlin und des Prinzen von Preußen, sowie dessen Sohnes Friedrich Wilhelm abgehalten werden wird. In Lowicz selbst sind bereits viele russische Generale aus weiter Ferne eingetroffen, und es herrscht daselbst ein außerordentlich reges und buntes Lagerleben, indem sich dort das ganze zweite Infanteriekorps, über 60,000 Mann stark, versammelt hat. — Vorläufig werden die österreichischen Generale in Warschau vom Kaiser mit allen Ehrenbezeigungen überhäuft, und es sind Freudenfeste aller Art wieder an der Tagesordnung. Auch der in Warschau anwesende englische Gesandte Lord Bloomfield sammt Gemahlin erfreut sich hoher Auszeichnungen von Seite des Kaisers. — In diesen Tagen ist auch der k. russische Finanzminister, wirklicher Geh. Rath Graf Wronczenko, aus St. Petersburg in Warschau angekommen. — Der aus dem ungarischen Feldzuge bekannte G.-L. Rönne ist mit Urlaub nach Karlsbad gereist. (C.Bl.a.B.)

Türkei.

O.C. Fünfhundert Montenegriner überfielen am 26. v. Mts. das Dorf Spizza in Albanien, um, wie gewöhnlich zu plündern, oder Familienrache auszuüben. Es entspann sich ein lebhafter Kampf, in welchem die Montenegriner den Kürzern zogen. Zwei derselben und ein Spizzanote blieben auf dem Platze. Eine Grenzverletzung, die sie sich auf österreichischem Gebiete zu Schulden kommen ließen, wird wohl nicht ohne gerechte Rüge bleiben.

O.C. Man schreibt uns aus **Beirut** vom 28. Mai: Wechselcours auf Frankreich 180—181; London 113—113½ für 3 Monate. In den Valuten herrscht fortwährende Schwankung. Die Ernte verspricht keine Ergiebigkeit. Vor einigen Tagen ward der Kapuziner Pater Basilius zu Antiochia in seinem Zimmer gegen die Mittagsstunde enthauptet; am Platze des von ihm daselbst errichteten Altars, gefunden. Den Mord schreiben die Meisten dem religiösen Fanatismus der Bevölkerung Antiochia's, Andere einem Raubanfalle zu, da der Mönch 1200 fl. bei sich führte, um für den Bau eines Missionshauses einen Fleck Landes zu kaufen. Als die Konsularwachen seinen Leichnam nach dem Friedhofe trugen, bemerkte man in der Bevölkerung eine drohende Bewegung, welche die Vermuthung erhält, daß religiöser Fanatismus bei der Mordthat im Spiele war. In der Stadt Nuploia fand ein förmliches Gefecht zwischen den Parteien der beiden Dorfhäuptlinge Tokan und Abdel-Kadi Statt; mehrere Personen wurden verwundet, viele getödtet.

O C. Man schreibt uns aus **Kjahuß** vom 28. Mai Der Pirat Negro hat seine Bande von 8 auf 80 Köpfe gebracht, welche auf 4 Barken vertheilt, die Gewässer zwischen Stampari und dem Kap Grio beunruhigen. Ihren Versammlungspunkt haben diese Leute auf einem wüsten, verlassenen, steilen Inselfelsen. Eine türkische Brigg und ein Dampfer kreuzen daselbst unaufhörlich, doch blieben alle ihre Bemühungen bis jetzt fruchtlos. Negro benimmt sich mit außerordentlicher, noch nie dagewesener Kühnheit. Unlängst drang er sogar in den Kanal von Rhodus und näherte sich der Insel bis auf wenige Flintenschüsse. Dieser Versuch blieb indessen fruchtlos; denn es glückte ihm nicht, auch nur eine einzige Barke gefangen zu nehmen.

Nachschrift.

Frankreich. — **Paris, 11. Juni. Auch heute wurden in der Nationalversammlung zahlreiche Petitionen um Verfassungsrevision, auch einige gegen dieselbe und für Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai vorgelegt In einigen der Petitionen für die Revision wurde ausdrücklich die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik verlangt, was eine Stimme des Bergs als eine Insulte auf die Verfassung erklärte. Der Sohn Victor Hugo's ist, trotz der Vertheidigung durch seinen Vater, von den Geschwornen, jedoch unter mildernden Umständen, schuldig gesprochen, und vom Gerichtshofe zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Fr Geldstrafe verurtheilt worden. Außerdem sollen alle weggenommenen Nummern des „Evenement" vernichtet werden. Der Gerant wurde freigesprochen

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Juni. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 83¾; Nordbahn-Aktien 1330. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 126⅛ B.; London 12.22. — **Goldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 31¾. (A.Z.)

**Paris, 11. Juni. 5% 91.60. Anlehen —.—. 3% 55.05. Anlehen —.—. Nordbahn 477.50. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 10. Juni. Konsols 96⅛. ⅛. Span. Akt. 20⅞. 3% 40⅛. ⅛. Pass. 6.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatter. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 142

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Sonntag den 15. Juni 1851.

besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	9 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	9 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
14.	+12°,0	+19°,5	+17°,5	318‴,79	318‴,59	317‴,84	5‴,7	6‴,4	5‴,7	W.	W	SSO.	+19°,0	+11°,0	Etw. Regen. Bewölkt.	Etwas Regen.	Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +17°,5			Mittlerer Barometerstand. 318‴,41													

Einladung zum Abonnement.

Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen. Die Ausgabezeit hier bleibt vorläufig die bisherige, für das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, für die Beilage Nachmittags 2 Uhr. Sollten in Folge des zwischen der k. württembergischen Regierung und dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen und bereits auch von den württembergischen Kammern genehmigten Vertrages, kraft dessen die Postanstalt an den Staat übergehen, und sonach die ganze aus dem Westen kommenden Korrespondenz künftig auf der württembergischen Staats-Eisenbahn eine beschleunigte Beförderung erhalten wird, eine wesentliche und definitive Veränderung in der Ankunftszeit der westlichen Posten dahier sich ergeben, so werden wir unverzüglich auch unsererseits in den Zeiten der Ausgabe und Versendung unseres Blattes diejenigen Abänderungen eintreten lassen, welche die raiche Mittheilung aller neuesten Nachrichten und das Interesse unserer geehrten Tit. Abonnenten erheischt. Wir werden in diesem Falle sogleich besondere öffentliche Anzeige ergehen lassen. Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Gewerbe, des Ackerbaues u. s. w., überhaupt über alle Zweige des National-Haushaltes, werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die Verhandlungen des bayerischen Landtages nach dessen Wiederzusammentritt, so wie diejenigen des Schwurgerichtshofs von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit mitgetheilt werden. Desgleichen ist die Redaktion durch wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande in den Stand gesetzt, den geehrten Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und sonstige in irgend einer Beziehung allgemein interessante Vorkommnisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mitzutheilen. Für die H.H. Beamten und Staatsdienstaspiranten, so wie für die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche, immer zuerst veröffentlicht werden. Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei jedem Tit. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas nimmt an und besorge pünktlichst Hr. C. Alexandre zu Straßburg, Brandgasse (Rue Brulée) Nro. 28, und Paris Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23. Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen und bittet die Bestellungen baldund rechtzeitig zu machen, damit dieselben pünktlichst ausgeführt werden können. Zugleich empfehlen wir das Blatt zu Ankündigungen und Bekanntmachungen jeder Art, wozu es sowohl durch seine große Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Insertionspreise besonders geeignet ist. Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Juni. In der heute um 1 Uhr Nachmittags begonnenen Ausschußsitzung des hohen Bundestags waren anwesend die H.H. Graf v. Thun, Baron v. Rochow, v. Xylander, v. Rostitz, v. Scheele, v. Münch, v. Eisendecher. — In der ebenfalls heute um 2 Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung des hohen Bundestags waren alle H.H. Bundestagsgesandten anwesend. (O P A.Z.)

Bayern. — ** **München**, 14. Juni. Die k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien hat in ihrer diesjährigen Hauptversammlung am 24. März die folgenden bayerischen Aerzte und Naturforscher zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt, nemlich die H.H. 1) Frhr. v. Gorup-Besanez, Dr. u. Professor zu Erlangen; 2) Professor Dr. Kölliker zu Würzburg; 3) Dr. Oettinger, Präsident des medizinischen Vereines in München; 4) Dr. Prunner-Bey, Leibarzt des Vicekönigs von Egypten (ein geborner Bayer); 5) Dr. Friedrich Scanzoni, Professor der Geburtshilfe in Würzburg; 6) Dr. Scherer, Professor der Chemie in Würzburg; 7) Dr. Virchow, Professor in Würzburg; 8) Dr. Wilhelm Wertheim, Arzt zu Paris, korrespondirendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien (geborner Bayer); 9) Dr. Will, Professor der Chemie zu Erlangen.

München, 9. Juni. Die geognostische Erforschung des Königreichs, für welche der vorige Landtag 10,000 fl. bewilligte, wurde von der Regierung einem jungen sehr talent- und kenntnißvollen Pfälzer, dem funktionirenden Markscheider Gümbel in St. Ingbert übertragen. Eine bessere Wahl hätte sich kaum treffen lassen und der junge Mann wird gewiß seine ehrenvolle Aufgabe auf rühmliche Weise lösen. Unter seiner Leitung werden sich noch fünf junge Männer, worunter drei Bergbau-Praktikanten an den geognostischen Arbeiten betheiligen. Der Anfang wird bei Kemnath in der Oberpfalz gemacht, wohin die Gesellschaft nächsten Donnerstag abreist. (Pf. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 10. Juni. An der Spitze der heutigen Nummer der „Deutschen Chronik" liest man: Der „Beobachter" hat herausgefunden, daß die guten Verhältnisse zwischen Oesterreich und Württemberg in diesem Augenblick gestört seien. Aus guter Quelle können wir das Gegentheil versichern; die württembergische Regierung hält fest und unverändert an der innigsten politischen Verbindung mit Oesterreich und Bayern. Der künftige Gang des Bundestags in Frankfurt besteht allein auf der Einigkeit von Oesterreich und Preußen; Preußen ist zum Bundestag zurückgekehrt; wir müssen nun erwarten, was es für weitere Beweise seiner Einigkeit mit Oesterreich ablegen wird. Die erwählte Bundeskommission, aus dem Schooß der Bundesversammlung hervorgegangen, ist eine ganz gleichgiltige Sache, da sie nur Vorschläge zu machen hat, wie die Geschäfte künftighin gefördert werden sollen.

Kurhessen. — **Kirchhain**, 7. Juni. Für die im Anfange dieser Woche von hier abgezogenen zwei Kompagnien des 1. Bataillons vom königl. bayerischen 11. Inf.-Reg. (Pfenburg) rückten als Ersatz gestern und heute zwei Kompagnien, darunter die Schützenkompagnie vom 2. Bataillon desselben Regiments hier und in einigen umliegenden Dörfern zur Einquartirung ein. Die Ansicht, unsere Stadt werde von Bundestruppen gänzlich geräumt bleiben, welche sich auf den Abzug des vor Kurzem durch die hiesige Gegend marschirten königl. bayerischen 4. Inf.-Reg. stützte, ist also nicht zur Wirklichkeit geworden. (Kass. Z.)

F. Waldeck. — **Arolsen**, 8. Juni. Von Seiten unserer Regierung ist die Wiedereröffnung des nächsten Landtags als nahe in Aussicht gestellt worden, und sind zu dem Ende schon die nöthigen Vorbereitungen zur Wahl der Landtagsabgeordneten getroffen, deren Zahl sich bekanntlich, zwei für die Grafschaft Pyrmont eingeschlossen, auf vierzehn beläuft. Ob die Wahl in gleichem Grade, wie das letzte Mal, zu Gunsten der Demokratie ausfallen wird, darüber läßt sich nur schwer eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufstellen. Wie man vernimmt, wird neben endlicher

und vollständiger Auseinandersetzung des fürstlichen und Staatsvermögens, womit man schon seit dem Jahre 1849 beschäftigt war, die Aufhebung einiger früheren Verordnungen zur Sprache kommen, die mit dem Wesen einer [illegible] unverträglich sind. (Hess. Z.)

Sachsen. — Dresden, 11. Juni. In der in Leipzig herauskommenden Deutschen Allgemeinen Zeitung wird in Nr. 285 ein der Bundesversammlung angeblich vorliegender Entwurf über die Regelung des Verhältnisses der Verfassungen der Einzelstaaten zur Bundesverfassung mitgetheilt. Sicherem Vernehmen nach ist jedoch in der Mittheilung der Deutschen Allgemeinen Zeitung nichts weniger als ein in dieser Fassung der Bundesversammlung vorliegendes Aktenstück zu erblicken. (Dr. J.)

Hannover. — Das Fest der norddeutschen Liedertafeln wurde an den beiden Pfingsttagen in Hannover gefeiert. Das Hauptmoment desselben war das Konzert im Hoftheater zum Besten der Wittwe Konradin Kreutzer's, eine Veranstaltung, für welche den Liedertafeln und den Festdirektoren ein besonderer herzlicher Dank gebührt. Wir berichten nach einigen uns freundlich mitgetheilten Notizen eines geehrten „Liederbruders". Neben zwei der schönsten Kreutzer'schen Quartetten wurden mehrere Chöre aus Marschner's „Templer und Jüdin" ausgeführt, u. a. die wunderschöne Introduktion. Von etwa 350 Sängern gesungen, machten die vorgetragenen Kompositionen zum größeren Theil einen imposanten und ergreifenden Eindruck. Der König erschien während des Konzerts und wurde mit musikalischem Hoch und dem „God save the king" empfangen. Marschner dirigirte. Die Haupttafel im Tivoli folgte dem Konzert, bei der die verschiedenen Liedertafeln mit Gesang in aller Freundschaft konkurrirten. Die vorhandene fröhliche Stimmung und Geneigtheit zur Festfreude wurde leider durch stürmisches Wetter und Regen gedämpft.

Braunschweig. — Braunschweig, 7. Juni. Gestern besuchten wir eine Sitzung des hiesigen Schwurgerichts. Auf der Bank der Angeklagten saßen der Redakteur der Blätter der Zeit, eines demokratischen Winkelblattes, Advokatur-Aspirant Grimm, und der Buchdrucker Sievers, beide von hier. Die Anklage lautete auf Aufreizung und Majestätsbeleidigung, begangen in verschiedenen Leitartikeln des Journals, beziehungsweise Verbreitung derselben. Die Vertheidigung war den Heroen der Braunschweiglichen Demokratie, den Herren Aronheim und Lucius übertragen. Nach eröffneter Sitzung ward dem Beistande des Druckers Sievers, dem Advokaten Lucius, das Wort gegeben, da Aronheim für Grimm bereits am vorigen Tage plaidirt hatte. Um die Geschworenen, meist schlichte Landleute, zu gewinnen, gab der Redner, die juristischen Momente ganz bei Seite lassend, von seinem Standpunkte aus einen Ueberblick über die politische Lage Deutschlands, der dann zu dem Resultate führte, daß unser Vaterland gegenwärtig mit namenloser Schande und Schmach bedeckt sei, wogegen sich, namentlich in der Presse, Jeder zu erheben das Recht, sowie die Pflicht habe. Beginnend vom Aufgange der Märzsonne durchlief er alle Stadien und deren Bewegungen, bewarf die Fürsten Deutschlands, namentlich den König von Preußen mit den schwersten Beschuldigungen und weihete die Herren von Metternich, Schwarzenberg, Schmerling, Manteuffel ꝛc. dem Fluche der künftigen Geschlechter. Wer den Mann sah, seine Anschauungen hörte, wie er solche mit Gelärm und Gepolter und unter fanatischen Grimassen auskramte, der ward versucht, an den morbus democraticus zu glauben, den vorlängst das unbefangene Gemüth eines Berliner Studenten entdeckt zu haben behauptete. Gott schütze Deutschland! — Das war der Seufzer, den uns dies unerquickliche Schauspiel auspreßte. Die Replik des Staats-Anwaltes Helmuth war schwach und hielt sich rein innerhalb formell juristischer Auseinandersetzungen; kräftige überzeugungsvolle Vertretung der Anklage war nirgend zu verspüren. Die Ansicht drängte sich uns unwiderstehlich auf, daß unserer Regierung, um Preßprozesse zu führen, Alles fehlt, Gerichte sowohl als Anwälte, die mit imponirender Würde und mit tiefer Kraft der Ueberzeugung die Sache der Ordnung führen. In dieser Weise wird man sich entweder lächerlich, verächtlich oder verhaßt machen. Aronheim, der schon am vorigen Tage das offenbare Ungeschick der Staatsanwaltschaft zu Gunsten seines Klienten dahin ausgebeutet hatte, daß jene die Anklage gar nicht ernstlich meine, ohne Lust ja mit offenbarem Widerwillen führe, da nur preußischer Einfluß in dem Prozesse wirke, widerlegte in Wirklichkeit die Replik der Staatsanwaltschaft schlagend und man konnte über den Ausgang der Sache keinen Augenblick mehr in Zweifel sein. Zum Entzücken des anwesenden Braunschweigischen Pflastertretervolkthums erhob sich auch der gefeierte Angeklagte zu einer Ansprache. Einer politischen Beschränktheit, wie sie hier herrscht, ist leicht zu imponiren, jeder vernünftige Mensch aber wird von Ekel erfüllt, wenn ein solches eben aus dem Ei gefallenes demokratisches Jüngelchen in lächerlichem Pathos ausruft: Ich bin Demokrat, ich bin Republikaner, ausruft, er vertrete die Grundsätze, die einst die Welt beherrschen würden. Daß die gewöhnliche wohlfeile Phrase, er sei ein Verfolgter, ein Märtyrer der Wahrheit und des öffentlichen Wohls durchschimmerte, verstand sich von selbst, und als er in tönendem Geklingel endete, erscholl aus dem berauschten Haufen ein donnernder Beifall, um auch uns hier die Ueberzeugung beizubringen, daß die Gerichtsstätten nicht mehr öffentliche Heiligthümer, sondern Schauspielhäuser sein werden. Den Schluß des, zumal durch widerwärtige Volkseinmischung zur Posse herabgewürdigten Dramas werden Sie leicht errathen; im Triumphe geleiteten die verblendeten Volkshaufen die Befreieten durch die Straßen und Abends brachte man ihnen rauschende Ovationen. Quousque tandem! (Ein Korrespondent, von welchem ein zweiter etwas späterer Bericht uns vorliegt, schreibt u. A.: „Glauben Sie ja nicht, daß die flach liberale Richtung über die erfolgte Freisprechung sich breit macht. Die Demokraten, Juden, Schreibhälse u. s. w. triumphiren und preisen den Vertheidiger, der die Begriffe der Geschworenen und beineben alles gesunde Rechtsgefühl in Schleim und Nebel aufzulösen vermocht hat. Sonst aber steht die Ansicht von der Sache ziemlich allgemein fest. Die Geschworenen, Bauern und ein paar Bürger, konnten Zeitungsartikel, deren Verlesen zwei Stunden dauerte, nicht verfolgen und noch weniger sich zergliedern und deren Strafbarkeit klar machen. Die Staatsanwaltschaft begegnete den Finten des Vertheidigers nicht, der den Leuten weiß machte, wenn sie glaubten die Fürsten hätten Unrecht, so dürfe man sie auch schelten, und das sei Recht und sie könnten freisprechen. Jeder merkt hier die heillose Begriffsverwirrung und Jeder urtheilt auch über die Aufgabe der Geschworenen ganz richtig dahin, daß ihnen eine solche Souverainetät gar nicht zukomme. Hier wäre es nun Aufgabe der Presse, weiter aufzuklären und den Konfusionen, welche jeden Rest von Rechtssinn auszurotten und das Institut der Geschworenen zu Grunde zu richten drohen, entgegenzutreten. Das Leiden liegt nicht in der demokratischen Gesinnung der Geschworenen, sondern darin, daß sie ihre Aufgabe nicht begreifen. Selbst Juristen sind hier noch in der Konfusion, und nun soll gar der ganz Rechtsunkundige plötzlich Recht sprechen. Er denkt also, daß er nach seinem moralischen Gefühle, nach seinem Gutfinden sagen soll, ob der Angeklagte verdiene zu sitzen oder nicht; das thut er, und da er die Strafe nicht abzumessen hat, so spricht er frei, wenn ihm dieselbe zu streng zu sein scheint. Den Dieb will er dabei streng strafen: das heißt, nicht den überwiesenen Dieb, sondern er wird sehr geneigt sein, den Angeschuldigten für einen Dieb zu erklären. So hat man denn einstweilen viel Unsinn; doch wird sich das geben, wenn es nicht an dem Bemühen fehlt die Begriffe aufzuhellen. Erfahrung und Uebung müssen und werden das Ihrige thun." Von einem dritten und vierten Korrespondenten liegen uns Berichte vor, die vom äußersten Unwillen zeugen und zugleich Zeichen sind, daß gesunder Sinn und richtiges Gefühl in Braunschweig bei Vielen keineswegs mangele, vielmehr sehr lebendig sich zu regen beginne.) (Hannov. Z.)

Preußen. — Berlin, 12. Juni. Die „N. Pr. Z." enthält Folgendes: „Mit Bezug auf viele falsche Zeitungsnachrichten über Olmütz u. s. w. bemerken wir aus zuverlässiger Quelle, daß Sr. M. der König weder von Ratibor, noch von Berlin aus einen Brief an den Kaiser von Oesterreich geschrieben hat, um sich zu entschuldigen, nicht der Einladung nach Olmütz wegen des Festes am 31. v. M. gefolgt zu sein. Dieß hat schon deßhalb nicht der Fall sein können, da Se. M. der König gar keine Einladung nach Olmütz erhalten hat. Eben so wenig hat Se. M. einen Aufenthalt bei dem Herzog von Ratibor gemacht. Allerhöchstderselbe ist vielmehr bei seiner Rückkunft von Warschau mit Sr. M. dem Kaiser von Rußland durch das preußische Gebiet bis Annaberg, der österreichischen Station Oderberg gegenüber, gereist, und die beiden Monarchen haben sich nur etwa eine Stunde in Ratibor, um daselbst ein von der k. Küche vorbereitetes Frühstück einzunehmen, aufgehalten. Von Annaberg reiste Se. M. der Kaiser von Rußland mit den beiden jüngsten Großfürsten nach Olmütz, Se. Maj. der König aber ohne Aufenthalt nach Breslau und den folgenden Tag nach Berlin."

Der neueste amtliche Nachtrag zu dem Zeitungspreiscourant meldet, daß der „Preußische Staatsanzeiger" vom 1. Juli ab aufhöre, dafür als Beiblatt unter dem Titel „Königl. preuß. Staatsanzeiger" zur „Preuß. Zeitung" forterscheinen, aber auch selbstständig abgelassen werden solle. Der „Staatsanzeiger", früher „Allgemeine preuß. Zeitung" und vor 1843 „Allg preuß. Staatszeitung" genannt, ist 1819 von Stägemann gegründet worden. (N. Z.)

Köln, 11. Juni. Gestern ist Fürst Metternich auf der Reise nach Schloß Johannisberg durch unsere Stadt gekommen. (Se. Durchlaucht ist bereits auf Schloß Johannisberg eingetroffen.) (O.P.A.Z.)

Frankreich.

Δ Paris, 11. Juni. Die Vorgänge in Portugal beschäftigen fortwährend die Kabinete, welche früher an der Quadrupelallianz betheiligt waren. Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß Verhandlungen darüber im Gange sind, die ein Einschreiten im Namen von Frankreich, England und Spanien in Portugal bezwecken, wenn dort gewisse Eventualitäten eintreten sollten. Dieses Einschreiten würde wie 1847 durch ein spanisches Truppenkorps bewerkstelligt werden. Zu Madrid überzeugt man sich täglich mehr von der unausbleiblichen Nothwendigkeit dieses Schrittes schon im eigenen Interesse Spaniens, das französische Kabinet ist im Prinzip nicht dagegen, sähe jedoch lieber, daß ein Ministerium Narvaez zu Madrid die Intervention ausführte; nur Lord Palmerston tergiversirt auch bei dieser Gelegenheit. Doch wird er am Ende wohl auch sich fügen müssen. — Briefe aus Algier vom 1. widerlegen die Gerüchte von neuen schweren Verlusten, welche die französischen Truppen in Kabylien erlitten hätten. Es war kein neues Gefecht von Bedeutung vorgefallen.

Nachrichten aus Algerien bis zum 30. Mai berichten: Der „Algerische Moniteur" enthält Folgendes: „Von dem General Camon hier angekommene Depeschen aus El-Ma-On-Allan, vom 25. datirt, berichten, daß er zwei Kämpfe mit dem angeblichen Cheriff gehabt hat. Am 23. hatte sich eine große Anzahl Araber mit der deutlichen Absicht, einen Angriff zu wagen, vor dem französ. Lager versammelt; der General ließ daher 3 Bataillone ausrücken und die von den Kabylen besetzten Höhen angreifen, welche nach kurzer Zeit in die Felsenriffe in großer Unordnung geworfen wurden, wobei sie einen Verlust von 50 Todten hatten. Die Franzosen hatten nur einen Verwundeten. Sechs kleine Dörfer wurden niedergebrannt. Den folgenden Tag wurde eine leichte Kolonne ausgesandt, um

ein wichtiges, Ulek-Kalissa, angehöriges Dorf niederzubrennen. Die nemlichen Männer, welche am vorhergehenden Tage geschlagen worden waren, hatten sich in diesem Orte wieder versammelt und erneuerten den Kampf. Der Bataillonschef Duportel nahm eine vortheilhafte Stellung ein und nach Erhalt einiger Verstärkungen griff er die Kabylen an und schlug dieselben vollständig. Nach Niederbrennen des Dorfes zogen sich die französischen Truppen in das Lager zurück; dieselben hatten einen Todten, 13 Verwundete."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Mai. Aus dem Kaukasus sind folgende neuere Nachrichten hier eingegangen: In der Nacht vom 18. zum 19. April gelang es einer feindlichen Streifpartie von 300 Berittenen, die, geführt von dem bekannten Hadschi-Murat sich durch Schluchten und Wälder durch das Mechtulinische Chanat in das Gebiet von Schamchal geschlichen, einen Theil der Pferde des Samurschen Regiments und der Bergbatterie Nr. 4, die sich in der Umgegend von Deschlagor befanden, davon zu treiben und damit Butnaki vorüber der Meeresküste entlang nach Norden zu gehen. Sobald dieß bekannt geworden, ergriff Generaladjutant Fürst Argutinski unverzüglich alle nöthigen Maßregeln, um dem Feinde auf seinem Heimwege zu begegnen, und besetzte zu diesem Zwecke mit Infanterieposten die Hauptübergänge des Sulakflusses von Achatli bis Tschirjurt, während Reitertetachements die Spur der Räuber aufsuchten. Diese wurden auch bald zwischen Atli-Bujun und Agatich-Aul entdeckt und demnach genöthigt, sich auf dem waldigen Berge Ak-Jarni-Baschi in aller Eile zu verschanzen. Oberstlieutenant Solotuchin eilte mit 80 Mann vom Dragonerregiment Kronprinz von Württemberg und einer kleinen Anzahl Schamchalscher Milizen, die 10. (Pikenier) Schwadron desselben Regiments zur Reserve habend, voran und griff, ohne das Nachrücken der Infanterie abzuwarten, dem Drange des Muthes folgend, die Verschanzungen an. Diese Hand voll Reiter konnte jedoch, so ausgezeichnet tapfer sie sich auch bewies, die Uebermacht und die Schwierigkeiten des Terrains nicht überwinden und wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Unterdessen war Fürst Argutinski schnell von Themir-Chan-Schura herangerückt mit dem 1. Bataillon des Apscheronschen Regiments, nebst zwei Geschützen und besetzte sogleich zwei Seiten der feindlichen Stellung auf der Höhe; das zweite Bataillon des nämlichen Regiments, gleichfalls mit zwei Geschützen, wurde von der dritten Seite, auf dem nach Kapyschugei führenden Wege vorgeschoben. Der Feind wartete die Umzingelung nicht ab, verließ, die hereinbrechende Dämmerung benützend, seine Verschanzungen und warf sich unversehens auf das zweite Apscheronsche Bataillon, das ihn mit Gewehr- und Artilleriesalven empfing. Hierdurch in Schrecken versetzt, eilten die Lesghinzen nach allen Seiten in den Wald, einen beträchtlichen Theil ihrer Pferde in unsern Händen lassend; Dragoner und Milizen setzten ihnen nach, ihre Flucht wurde vollständig, und sie erlitten einen starken Verlust. Ein Theil der flüchtigen Streifpartie wurde auf's Neue bei dem Achjulinischen Uebergange von Infanterie und Milizen eingeholt, die bei Zeiten dorthin gesandt waren, und erlitt wieder einen großen Verlust von Leuten, so daß sie den größten Theil der Pferde freilassen mußten. Der Rest der Lesghinzen zerstreute sich zu zwei und drei Mann in den Wäldern, wo man sodann einzeln auf sie Jagd machte. In unsere Hände fielen 40 Todte, 32 Gefangene, eine Menge Waffen und drei Naibsfähnchen (unter welchen auch das Hadschi-Murats.) Unter der sehr bedeutenden Zahl der Verwundeten nennt man auch Hadschi Murat selbst und den Verräther Schangirei, der den Wegweiser gemacht hatte. Die strenge Strafe, welche die Bergvölker bei dieser Gelegenheit erduldet, muß einen starken Eindruck in Dagbestan machen, was wieder der klugen Umsicht des Generaladjutanten Fürst Argutinski und der unermüdlichen Tapferkeit der Truppen zuzuschreiben ist, von denen manche Abtheilung in 20 Stunden nicht weniger als 60 Werst marschirte. Auf unserer Seite besteht der Verlust in Folgendem: getödtet Oberstlieutenant Solotuchin, der beim ersten Angriff der Dragoner fiel, Fähnrich Fürst, Ratiew, 25 Gemeine und 5 Mann Milizen; verwundet 1 Kapitän, 2 Lieutenants, 32 Gemeine und 3 Mann Milizen. Ein so bedeutender Verlust erklärt sich natürlich vorzugsweise durch den zu kühnen Angriff der Leibschwadron der Dragoner, welche, 80 Mann hoch, einen fünfmal stärkeren Feind angriffen, der eine stark befestigte Stellung hatte. (Russ. Bl.)

Aus Rußland wird berichtet: Während sich noch im Jahr 1825 die Dampfschiffahrt im russischen Reiche auf 5 Kron- und Privatboote beschränkte, wurde dieselbe im Jahr 1850 mit Ausschluß der Dampfschiffe der Flotte, von 96 Privatbooten betrieben. Im baltischen Meere waren 25, im weißen Meere 1, im schwarzen und azowschen Meere 10, im stillen Ozean 2 und bei der Küstenfahrt zwischen Petersburg, Peterhof und Kronstadt 21 Dampfschiffe in Thätigkeit. Der Ladogasee wurde von 2, der Peipussee von 1, der Onegasee von 2 und der Baikalsee von 1 Privatdampfschiffe befahren. Auf der Newa waren zu gleicher Zeit 13, auf dem Wolchow 1, auf dem Dniepr 2, auf dem Dniestr 1, auf der Wolga 8, und auf dem Ob 2 Dampfschiffe in Betrieb.

Türkei.

Agram, 1. Juni. Die bosnische Insurrektion ist vorderhand beendet. Mit der Uebergabe von Bihac hatte der Serasklier die Ruhe hergestellt, und machte sich eben daran, mit Hajreddin Pascha vereint das Tansimat im Lande durchzuführen, als es in Travnik und Sarajewo, den Sitzen der Regierung neuerdings zu spucken begann. Wohl kam es zu keinem Ausbruche, aber die Thatsache ist bedeutungsvoll genug, daß man sich in einem Augenblick mit dem Gedanken einer neuen Empörung trug, als die alte kaum niedergeschlagen war. Der Geist des Aufruhrs und der Empörung ist mithin nicht bezwungen und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß der Herbst einen neuen Aufstand bringen werde, wenn die großherrliche Regierung nicht mittlerweile so energisch mit ihren Reformen fortschreitet, daß sie in der guten Gesinnung der Raja eine Stütze und ein Gegengewicht gegen die Launen der Begs und Agas erhält, die trotz ihrer zur Schau getragenen Verachtung der Raja im Grunde ihres Herzens vor diesen „Christenhunden" ganz ordentlichen Respekt haben. Auf die Nachricht von den liebreichen Absichten der Bewohner von Sarajewo und Travnik hin faßte Omer Pascha den Plan, selbst nach Sarajewo zu gehen und seinen Feinden Schach zu bieten. Dies kam denn doch etwas unerwartet und wirkte, — die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört. Dagegen versammelte Omer Pascha ein ganz auserlesenes Häuflein von bosnischen Aristokraten, welche bei der jüngsten Insurrektion zwar nicht das Schwert führten, aber desto größeren Antheil daran im Geheimen nahmen, und gleichwohl für gute Unterthanen des Sultans gelten wollten, um sich, spielte ihnen das in der Türkei sehr beliebte Spiel Katze und Maus, überzeugte sich von ihrer guten Gesinnung und — schickte sie nach den Barbaresken ins Exil. Diese Maßregel dürfte hoffentlich auch fruchten, denn durch Humanität richtet man bei unseren bosnischen Türken wenig aus. Diese trösten sich indessen damit, daß Omer Pascha ihnen bald Platz machen wird; ihn fürchten sie, weil er weder für Gold noch für gute Worte von seinen Befehlen abweicht, oder Abweichungen duldet — mit andern türkischen Würdenträgern, die sie ja aus Erfahrung kennen, haben sie stets gewonnenes Spiel, und würden auch diesmal mit ihnen fertig werden. Ihr tägliches Gebet gilt daher nur dem Serasklier und bei all ihrer Habsucht wäre ihnen um ihr Gold und ihre Schätze nicht leid, wenn sie sich dadurch Omer Paschas auf eine gute Art entledigen könnten. — Die Herzegowina ist abermals von dem Wezirlük Bosnien getrennt und als selbstständig zu administrirende Provinz erklärt worden. Zum Herzegowiner Bezir wurde der General-Schulinspektor der Pforte, Ismael-Pascha, ernannt. Nach seiner bisherigen Wirksamkeit zu schließen, dürfte der Mann hier nicht an seinem Platze sein, obwohl er sonst ein sehr humaner und so gut als möglich gebildeter Mann ist. (C. Bl. a. B.)

Südamerika.

Eine südamerikanische Dampfpost hat Data aus Buenos-Ayres vom 28. April, Montevideo 1. Mai, Rio Janeiro 12. Mai. Nichts neues von dem drohenden Kriege zwischen der argentinischen Republik und Brasilien. Die brasilischen Kammern traten am 3. Mai zusammen; die Finanzlage des Landes ist sehr befriedigend. Das westindische Dampfboot „Dee" brachte eine reiche Fahrt an edeln Metallen und Waaren, aber wenig politisches Neues mit. Die Cholera herrschte noch bis Mitte Mai's im Innern von Jamaica. Am 11. Mai starb in Jorola Sir John Murray M'Gregor, der Statthalter des englischen Theils der Jungfern-Inseln. Auf der französischen Insel Guadeloupe verspürte man am 17. Mai Erdstöße, die sich rasch wiederholten. Mexiko (Veracruz 7. Mai) war ruhig; aber der Staatsschatz hatte kein Geld, und ein Minister war noch immer nicht ernannt. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Navy Bay nach Panama schreiten in dem Maße fort, als es das heiße Klima und der Mangel an Arbeitern gestattet. Drei englische Meilen der Bahn sind fertig. Ein dem Lande eigenthümliches Insekt fügt dem Holzwerke großen Schaden zu. Endlich eine New-Yorker Post reicht bis zum 29. Mai. In Hoboken, gegenüber von New-York, hat zwischen Deutschen, die ein Maifest begingen, und Irländern eine blutige Rauferei vor, in welcher 4 oder 5 Menschen todt blieben und mehrere schwer verwundet wurden. Ein Friedensrichter, der Ruhe stiften wollte wurde durch einen Schuß niedergestreckt. 50 Deutsche sind verhaftet. In Cincinnati und der Nachbarschaft zeigte sich die Cholera wieder.

Neueste.

Bayern. — ** München, 14. Juni. Heute Vormittag sprach der Kassationshof in Betreff der verurtheilten Pfälzer das Urtheil, nach welchem der Rekurs von Philipp Schmidt und Zinn verworfen, das Urtheil gegen Mattern, Bolza, Grill und König kassirt wurde. Der Staatsprokurator hat heute sein Requisitorium im Prozeß Bocarmé begonnen, und wird es morgen fortsetzen. Morgen wird der Gerichtshof entscheiden, ob dem Antrag der Vertheidiger auf Vernehmung des Hrn. Vanderbroek, Professor an der Bergwerkschule, in Betreff der Resultate von seinen Untersuchungen über das Nicotin Folge gegeben werden soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 13. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 74⅛; 4½proz. 65½ Bankaktien 1159; span. innere Schuld 35⅝; Ludwigshafen-Berbacher G.-P.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118¾. (A. B.)

Augsburg, 13. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 92 G.; 4proz. 95 G.; 4proz. Grund.-Ablös.-Obligat. 94⅛ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 B., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien 1. S. 868 G.; Promessen ältere 110 B., neue 888. Oesterr. 5proz. Metall. 74½ B. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101½ B.

Augsburg, 13. Juni. (Wollmarkt.) Zu dem vorgestern begonnenen hiesigen Wollmarkte betrug die Marktzufuhr, ähnlich der vorjährigen, etwa 2000 Zentner, wovon der bei Weitem größere Theil bereits bis gestern zu Preisen verkauft war, die durchschnittlich um 7 Prozent niedriger, als die von 1850 waren. Als höchster Preis wurden 128 fl. per Zentner für die feinste Sorte bezahlt, welche im vorigen Jahre 145 fl. kostete. Die Wasche ist im Allgemeinen als sehr rein

zu rühmen. Unter den fremden Käufern wurden besonders viele Württemberger bemerkt. Fabrikanten klagen über das Mißverhältniß zwischen dem hohen Preise des Rohprodukts gegenüber dem herabgedrückten für verarbeitete Stoffe. (N. Rhdz.)

Berlin, 12. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 86⅞; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104¾. (N. Z.)

Paris, 12. Juni. 5proz. 91.95, 3proz. 55.25. (N. Z.)

London, 10. Juni. 3 pCt. Konsols 98⅝—⅞. (N. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 15. Juni: „Don Juan", Oper von Mozart. (Frau Gebrend-Brandt — Donna Anna.)

Münchener Schrannenanzeige vom 14. Juni 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Anf.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1176	4545	5721	4457	1264	14	15	—	—	—	8
Korn	176	1170	1346	1077	269	9	3	—	—	—	20
Gerste	69	189	258	169	89	7	47	—	—	—	20
Haber	6	1036	1042	1039	3	5	13	—	—	—	3
Leinsamen	44	65	109	95	14	16	31	—	—	—	30
Kreyssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Wallerstein, Kfm. von Offenbach; Eteded, Hauptmann von Salzburg; Jones, Rentier aus Amerika; Jeffryes, Rentier aus England; Dahm, Kfm. von Elberfeld; Crammer, Kfm. von Glauchau.

H. Maulick. HH. Bintmanger, Kfm. von Leipzig; Haas, Kfm. von Frankfurt; v. Stadler, Kfm. von Nürnberg; Frhr. v. Miske, aus Ungarn; Dreyer, Kfm. von Chemnitz; Resch, Fabrikant und Hirsch, Kaufm. von Mainz.

G. Hahn. HH. Lerche, Kfm. von Ulm; Ritter von Ingram und Freifrau von Giovanelli, von Bozen.

G. Kreuz. HH. Dietsch, Kaufm. von Leipzig; Gebhard, Gerichtsdiener von Erlangen; v. Hembach und Frau v. Meckel, von Halle; Mad. Schäffel und Mad. Koch, Fleischersgattinnen von Dresden; Mad. Schäffel, Fleischersgattin von Bamberg.

Bl. Traube. HH. Gremlich, Privatier von Hamburg; Rome, Pharmazeut von Würzburg; Moritz, Kfm. von Mainz; Schulz, Kfm. von Ulm; Staufel, Kaufm. von Stuttgart; Jentsch, Gutsbesitzer aus Schlesien; Dr. Schüz, Sanitätsrath von Coburg; v. Roth, Cadet von Augsburg; Frau Baronin v. Freyberg, von Ansbach; Mad. Knöpfle, Brauereibesitzerin von Landsberg.

Stachusgarten. HH. Ulrich, Kfm. von Poppenheim; Köppel, Kfm. von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

956. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Messe auf dem Hesselberge am

Sonntage den 6. Juli 1851

beginnt und

Sonntag den 13. Juli c.

endet.

Insbesondere wird dabei auf den damit verbundenen bedeutenden Viehmarkt, welcher am

Donnerstag den 10. künftigen Monats

stattfindet, aufmerksam gemacht.

Wassertrüdingen, den 10. Juni 1851.

Königliches Landgericht.

Merk, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Erwiederung auf Anfragen.

816. Ich bin selten, nur in ganz besonderen Fällen, im Stande, weit entfernte Kranke zu besuchen, oder ihnen in der Ferne Gelegenheit zu persönlichen Consultationen zu geben, da mir Zeit fehlt und meine hiesige ärztliche Stellung nicht gestattet, zeitraubende Reisen zu unternehmen. Kranke, die meinen ärztlichen Rath bei Verdauungsschwäche und Magenkrampf wünschen, ersuche ich, sich mit mir in Correspondenz zu setzen, und solche, die Reisen nicht zu scheuen haben, oder doch ihren täglichen Berufsgeschäften sich entziehen können und wollen, mögen hieher kommen, und für den Fall sie beabsichtigen, unter meiner Behandlung sich hier aufzuhalten, bin ich gern bereit für Unterkommen sorgen zu lassen, so weit es hier thunlich ist. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Kranke in gewohntem häuslichen Kreise, unter Beachtung der Vorschriften, die Cur anwenden können, vorausgesetzt, daß Familien-Verhältnisse und Umgebung keine Gelegenheit geben, die unabwendbar täglich Kummer oder sonstige Gemüthsbewegungen veranlassen müssen. Bei Kranken, die zum Heimweh geneigt sind, ist die Anwendung der Cur im häuslichen Kreise vorzuziehen.

Barnstorf in der Grafschaft Diepholz,
Königr. Hannover, 8. Mai 1851.
Dr. med. **Fr. Doecks**, prakt. Arzt.

882. [6b] **Maikur die beste!**

sind anerkannt für die Sommer-Monate die Gesundheitskräuter von Dr. Patocelsus, man lese hierüber das gedruckte Schriftchen (siehe Nro. 36 Seite 284 vom 12 Febr. 1851 dieser Zeitung den aufführl. Titel). um 18 kr. zu beziehen auf frankirte Briefe von **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Gesuch eines Mechanikers.

943. [3b] Es kann ein im Reißzeugfache sehr geübter Mechaniker als Geschäftsführer eine dauernde Stelle erhalten, welcher besonders in seinen Reißzeugen erfahren ist, so auch alle in diesem Fache vorkommende Reparaturen übernehmen kann. Nähere Auskunft ertheilen **Gebrüder Stollberg** in **Mainz**. Briefe werden franco erbeten.

954. [6a] **Agenten-Gesuch.**

Für ein solides Unternehmen werden tüchtige **Agenten** gegen eine Provision von circa 30 % gesucht. Kaufmännische Kenntnisse sowie eigenes Vermögen sind nicht erforderlich, wohl aber Solidität und ausgebreitete Bekanntschaft. Mit frankirten Briefen wende man sich an **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

709. [4b]

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg**. Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch **neue durch artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung Statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämmorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's**, der sich seit 10 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt erstanden, mit prächtigen Hôtels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Anlagen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die malerisch romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Concertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle**, wo Roulette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor andern Banken gespielt wird, ein großes **Lesekabinet**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, russischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Kophalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Spitze-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichst bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler Statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1851.

Man begibt sich von Frankfurt nach Homburg in ungefähr Einer Stunde.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 16. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 30. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Messungsrevisor und Klassifikationsgeometer der königl. Steuerkataster-Kommission, Mathias Grün, in Rücksicht auf seine durch fünfzig Jahre theils im Civil- theils im Militärdienste mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. Ludwigsordens zu verleihen.

Erlebnisse des Königs Ludwig Philipp und seiner Familie

seit deren Abreise aus den Tuilerien am 24. Februar 1848 bis zu deren Landung in England.

(Fortsezung.)

Die Reise des Königs wurde in dieser Gegend durch ein ziemlich bemerkenswerthes Zusammentreffen bezeichnet. Eins der Wirthshäuser, wo die Pferde gefüttert wurden, führt den Namen Malbrouck; es ist an der Grenze des Departements, von vielen Seiten zugänglich, gelegen. Hier war der König vor fast fünfzehn Jahren unter einem Triumphbogen von der Obrigkeit und Nationalgarde aus den umliegenden Bezirken empfangen worden, und hatte als Antwort auf ihre Anrede diese, damals einiges Aufsehen erregenden Worte gesprochen: „Die Schmeichelei hat sich in unseren Tagen nach einer anderen Seite gewendet, und die Schmeichler des Volks sind heute eben so gefährlich für die Gesellschaft und eine gute Regierung, als es früher die Schmeichler der Könige waren." Erinnerte sich Ludwig Philipp vor Frost in dem erbärmlichen Cabriolet zitternd, als er vor dem Wirthshause zum Malbrouck vorbeifuhr, jenes zahlreichen Zusammenströmens treuer Unterthanen, jenes Triumphbogens und jener prophetischen Worte gegen die Täuschungen der Völker?

Das Cabriolet kam am 26. um 3 Uhr des Morgens durch Pont-Audemer. Etwas jenseits dieser Stadt, als bei einem Wirthshaus angehalten wurde, kam auch die Kutsche angefahren. Der König und die Königin wechselten einige Worte, darauf setzten Beide ihre Reise nach dem Landhause bei Honfleur fort. Die Kutsche kam in der Morgendämmerung dort an, das Cabriolet bald darauf.

Man kann nicht umhin, wenn man zu Wasser nach Honfleur kommt, eine kleine Kapelle zu bemerken, welche auf der Höhe des die Stadt beherrschenden bewaldeten Ufers liegt. Diese Kapelle, wie auch eine andere auf dem gegenüberliegenden Ufer, ist vormals von der Pietät der Matrosen der „Notre Dame de Grace" gewidmet worden, und es ist wahrscheinlich, daß beide ursprünglich einige Beziehung zu dem Namen der Stadt hatten, welche nördlich der Flußmündung entstanden ist, und die man Havre de Grace nennt. In Folge dieser Nachbarschaft wird das Landhaus des Herrn v. Perthuis gewöhnlich unter dem Namen „La Grace" bezeichnet, und man wird leicht die Befriedigung der hohen Reisenden begreifen, als sie sich in dem Hause eines Freundes befanden, das einen Namen von so guter Vorbedeutung hatte.

Wir können Renard nicht verlassen, ohne zu erwähnen, daß er lebhaft alle angewandten Versuche von sich wies, um ihn zur Annahme einer Vergütigung für seine Zeit, seine Mühe und seine Unkosten zu bewegen: „Sprechen Sie mir nicht davon, sagte er zu General v. Rumigny, diese Herzenssachen lassen sich nicht mit Geld bezahlen."

Der Pavillon La Grace besteht, wie wir schon sagten, aus zwei Zimmern mit noch zwei andern Stuben oder Böden unter dem Dache; von dem Wege ist er nur durch einen Fußsteig und eine Hecke getrennt. Herr v. Lamartine sagt, man habe sich daselbst so sehr versteckt halten wollen, daß sogar die Fensterläden beständig geschlossen geblieben seien, und man kein Feuer angemacht hätte, aus Furcht, der Rauch möchte die Anwesenheit der Flüchtlinge verrathen. Dem war nicht so. Die Königin war mit Postpferden angekommen, und ihre Ankunft kein Geheimniß geblieben; sie hatte sich für eine Tante des Herrn v. Perthuis ausgegeben, und mehrere Personen aus der Umgegend waren sogar gekommen, um ihr als solcher ihre Ehrfwcht zu bezeigen. Einige von diesen Besuchen schienen mehr aus Neugierde, als aus wohlwollender Gesinnung veranlaßt, und sie wurden höflich von Herrn v. Rumigny im Namen der unpäßlichen Dame abgewendet, welche nur ein Zimmer habe und in diesem schlafe. Diese Besuche hatten indeß, durch was sie auch veranlaßt wurden, eine gute Wirkung, die, die Anwesenheit des Königs vollständig zu verdecken, und die vorgebliche Tante des Herrn v. Perthuis fünf Tage lang in ihrem Landhause bleiben zu lassen, ohne von Fremden belästigt zu werden.

Man kann sich einen Begriff von den Verlegenheiten machen, denen der König und die Königin auf der Eisenbahn ausgesetzt gewesen wären — vorausgesetzt selbst, man hätte sie nicht erkannt — durch die Schwierigkeiten, mit denen die Herren Dumas und v. Pauligue zu kämpfen hatten, um nach Honfleur zu kommen. Diese hatten sich zu Treux vom Könige getrennt, wie wir früher sagten, und waren auf der Eisenbahn nach Rouen gelangt; auf dem Bahnhofe daselbst aber herrschte ein solcher Tumult und eine so große Verwirrung, in Folge der politischen Nachrichten und des Verbrennens der Eisenbahnbrücken, daß sie gewaltsam getrennt wurden, und sich erst zu La Grace wieder begegneten. Herr v. Pauligue war gezwungen, die Rouen die Seine zu passiren, und kam auf dem linken Ufer, Sonnabend Abend den 26. Februar, nach Honfleur. Dem General Dumas gelang es, Havre zu erreichen, bei so schlechtem Wetter jedoch, daß selbst das Fährboot von Honfleur die Ueberfahrt nicht bewerkstelligen konnte, und, nachdem es in die Höhe von La Grace gekommen, gezwungen war, umzukehren. Der Zufall wollte, daß ein junger Offizier, Herr Edmond v. Perthuis, Sohn des Eigenthümers des Pavillons, und Bruder von des Generals Schwiegersohne, in diesem Augenblick auf dem Rodeur, einem kleinen Kriegsschiffe, welches sich gerade im Hafen von Havre befand, befehligte. An diesen wandte sich Herr Dumas und erbat sich dessen Rath und Hilfe, nicht allein um die Flußmündung zu passiren, sondern auch wegen der Maßregeln, die man zu treffen haben würde, um die Ueberfahrt des Königs nach England möglich zu machen.

In dieser letzteren Hinsicht konnten sie nicht einig werden, dagegen rieth Herr v. Perthuis dem General, auf dem Wege nach Rouen so weit zurückzugehen, bis die Seine schmaler wird und dort, zwischen Tancarville und Quilleboeuf, nach Honfleur überzusetzen; er erbot sich auch, ihn zu begleiten. Selbst an jener Stelle aber wollten die Schiffer bei solchem Unwetter nicht über den Fluß sehen; als sie jedoch sahen, wie sehr es Herrn v. Perthuis am Herzen zu liegen schien, seinen Freund an das jenseitige Ufer gebracht zu sehen, und wußten, daß Herr v. Perthuis Marineoffizier war und am Bord der Belle-Poule mit dem Prinzen von Joinville gedient hatte, hielten sie den General Dumas für den Prinzen selbst, und in diesem Glauben entschlossen sie sich, dem Sturme Trotz zu bieten, was sie sonst gewiß nicht gethan haben würden, wie sie dieß dem General auch erklärten, als sie ihn jenseits ans Land setzten. Wir erwähnen diese Umstände, um die Schwierigkeiten recht anschaulich zu zeigen, welche die Lage des Königs noch peinlicher machten und seine Abfahrt nach England verzögerten.

Die Herren Dumas und v. Perthuis kamen Sonntag Morgen den 27. nach La Grace. In Havre hatten sie Herrn Besson, ehemals Marineoffizier und Freund des Herrn v. Perthuis, mit der Anwesenheit des Königs bekannt gemacht, und dieser ging mit vielem Eifer auf ihren Plan ein, jedoch mit so wenig Hoffnung auf Erfolg, daß der König seinerseits genöthigt war, sofort einige Maßregeln zu treffen. Der Gärtner zu La Grace, Racine — welcher, wie Lamartine behauptet,*) vorher nicht in das Geheimniß eingeweiht worden war, Ludwig Philipp jedoch nach einer in seiner Küche hängenden Lithographie erkannt hatte, — zeigte sich nicht nur treu, sondern auch thätig und bedacht, und erhielt vom Könige die Erlaubniß, einen seiner besten Freunde um Rath zu fragen, einen Matrosen des Hafens, Hallot, der auch mit dem Prinzen von Joinville auf der Belle-Poule gedient hatte, und dem der König das Kreuz der Ehrenlegion verliehen hatte. (Forts. f.)

Die Londoner Industrie-Ausstellung.

(Aus dem Briefe eines bayerischen Gewerbetreibenden in London an einen Freund in Bayern.)

Schon längst wollte ich mir das Vergnügen geben, an Sie zu schreiben; allein unmöglich konnte ich noch dazu kommen, weil in diesem feenartigen Gebäude das Wogen und Treiben unbeschreiblich und endlos ist und man den Tag über so müde und abgespannt wird, daß man Abends kaum mehr zu irgend einer Arbeit die Fähigkeit hat.

In den Zeitungen werden Sie schon so vielerlei Erzählungen von der Weltindustrieausstellung gelesen haben, daß ich mich wohl nur auf die Ausbebung einiger Punkte zu beschränken brauche.

Daß sowohl der Glaspalast seiner Bestimmung aufs Herrlichste entspricht und alle Eintretenden mit Staunen und Entzücken erfüllt, — als auch, daß die Menge, Schönheit, der Reichthum der ausgestellten Gegenstände die sanguinischsten Erwartungen und die Einbildungskraft Aller und Jeder unendlich übertrifft, ist seit Eröffnung der Ausstellung eine feststehende Sache.

Jedem, der möglicherweise hieher gehen kann, darf man kühn und auf das allerdringenste rathen, den Entschluß, nach London zu reisen, nicht nur zu fassen, sondern auch baldmöglichst auszuführen. — Daß alle Waaren, die nicht unter Glasverschlägen oder Glaskästchen sind, durch den unvermeidlichen Staub, welchen Hunderttausende verbreiten, mehr oder minder leiden werden und die erstere Zeit der Aufstellung zur Besehung der Sachen in ihrer frischen Schönheit die beste ist, versteht sich. Viele wähnten, daß in der ersten Zeit die Engländer sich ungebührlich vordrängen und die Fremden mehr oder minder hindern würden in der Anschauung. Nichts war irriger als jene Meinung; denn sowohl in der Ausstellung, als auch im Verkehr außerhalb derselben benehmen sich die Engländer mit einer (vielen so unerwarteten) Zuvorkommenheit, Freundlichkeit und Urbanität, daß man davon nur völlig befriedigt sein kann, worüber nur Eine Stimme herrscht.

Im Laufe der ersten 3 Wochen, bei dem hohen Eintrittspreis war der Palast nur von der elegantesten Welt besucht und trotz der früheren Abneigung von Seiten der Aristokratie gegen die Sache im Allgemeinen

*) Lamartine und Capitän Chamier geben unrichtige Namen und Einzelnheiten über diesen Theil des Berichts an, was vom Ersteren, als Oberhaupt der damaligen Regierung, und der sich damit brüstet, Alles, was Bezug auf die Flucht des Königs, nachgeforscht und erfahren zu haben, seltsam genug erscheint.

und Besonderen, brachte es die Königin (die bisher jeden Morgen auf ein paar oder mehrere Stunden in der Industrieausstellung sich einfand) doch dahin, den Feenpalast zur most fashionable promenade der vornehmen Welt zu machen.

Man besorgte, daß vom 26. Mai an, wo der niedrige Preis von 1 Schilling anfing, unerträgliches Gedränge, Lärm, Unordnung, wo nicht gar Exzesse entstehen möchten. Gemischt wurde von da an die Glaspalastpopulation allerdings, weil die kleinen Fabrikanten, die Fabrik-Contremaitres, Obergesellen, Arbeiter aus den Provinzen Englands und Schottlands, mit ihren Weibern zu hunderttausenden kommen und sich unter die höhern Klassen mengen. Aber diese Menschen, obschon mit gebräunter Gesichtsfarbe und mächtigen Gliedmassen, sind alle in ihren Sonntagskleidern, schreiten wohl mit Zuversicht und sichtbarer Selbstbefriedigung einher; benehmen sich aber mit solcher Ruhe und geziemendem Anstand, daß es eine wahre Freude gewährt, sie zu betrachten. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Hunderttausende von Ausländern, die jetzt allmählig nach London kommen, einen bei Weitem vortheilhafteren Begriff von den Engländern fassen und nach Hause bringen werden, als sie bisher hatten und daß auf der anderen Seite auch die Engländer den Fremden größeren Respekt, wie bisher zu Theil werden lassen. Erreicht die Weltausstellung auch nur diesen Zweck (und in der That war auf denselben die Hauptidee der Ausstellung von ihrem Ursprung an gerichtet) so wird sie schon Gutes genug hervorgebracht haben.

Allerdings veranlaßt die Ausstellung eine viel mehr als gewöhnliche Lebhaftigkeit in den meisten Straßen Londons, so zwar, daß vom Hyde Park bis zur Börse in der City, der Weg zu Wagen in nicht weniger als 1 Stunde Zeit gemacht werden kann; denn in Straßen, wie z. B. Piccadilly, Strand, Fleet-Street, Cheapside folgt ein Wagen dem andern und sehr oft sieht man 3 Wagen in einer Reihe nebeneinander hinwärts und 3 Wagen in einer Reihe nebeneinander herwärts in starkem Trabe fahren und sich durchkreuzen, daß Einem Hören und Sehen vergeht. Dann sind beständig im Hyde Park selbst Tausende von eleganten Wagen und noch eleganteren Damen und Herren zu Pferde. Von 15 zu 15 Schritten stößt man auf Polizeileute, die, wenn auch das Gewirre noch so groß ist, durch einen Wink alle Hemmungen zertheilen, die ganz schnell fahrenden hochadeligen Kutscher zum Halten bringen, damit sie (die Polizeileute) Frauen, Kinder und Herren von einer Seite der Straße auf die andere sicher geleiten können.

Was aber die Zahl der hier anwesenden Ausländer betrifft, so fällt sie noch gar nicht auf, weder in der Ausstellung, noch viel weniger in den Straßen, — und Schwierigkeiten, zu mäßigen Preisen Unterkunft zu finden, existiren durchaus nicht.

In der Ausstellung zeichnen sich hervorragend England und Frankreich aus, sowohl durch die Pracht und Unübertrefflichkeit der Gegenstände, als auch die pompöse Ausschmückungsweise. Gar manche englische Aussteller wandten 500, 1000, ja 1500 Pfd. St. darauf, um ihre Artikel auf allervortheilhafteste zur Schau zu stellen.

In dem englischen Distrikte ist eine Strecke, wenigstens ebenso lange wie die Glockengasse in Regensburg, ausschließlich angefüllt mit Vasen, Leuchtern, Kandelabern, Tischaufsätzen ꝛc. von massivem Silber, worüber namentlich die Franzosen ganz gewaltig große Augen machen.

Ganz erstaunt, ja betäubt ist man sodann in dem Distrikte, wo die englischen Maschinen stehen, von denen Viele im Gange sind, und das zeigen, was sie leisten sollen.

Die Nordamerikaner, welche, wie sie es oft zu thun pflegen, im Voraus ein so großmächtiges Geschrei von ihren Zusendungen gemacht hatten, täuschten alle Erwartungen und in dem großen Raume, der ihnen zu Theil wurde, geht man kalt und unbefriedigt herum.

Oesterreich dagegen übertrifft bei weitem die gehegten Vorstellungen und bewährt einen Geschmack und Fähigkeiten, die allgemein bewundert werden.

Ueber Rußland läßt sich noch nicht viel sagen, da das Hauptauspacken erst vor 6 Tagen begann und noch nicht beendigt ist.

Die Schweiz sandte recht sehr schöne und sehr viele Gegenstände ein; sie verdient großes Lob; nicht minder — wiewohl in Bezug auf Artikel anderer Natur — Belgien.

Der chinesische Distrikt enthält viele höchst merkwürdige und reiche (weniger geschmackvolle), der ostindische — Massen von prächtigen Gegenständen, während in den Distrikten der Türkei, von Tunis blendende Goldstoffe und schwere Zeuge Staunen erregen. Im spanischen Departement sind einzelne Sachen zu finden, die mit zu den schönsten der ganzen Ausstellung gehören. Aber ungeachtet aller Pracht und Herrlichkeit in diesen Distrikten, die in dem Bezirke unseres Zollvereins allerdings nicht zu finden ist, werden doch die Leistungen und Lieferungen desselben von Jedermann höchst wohlgefällig und erfreulich anerkannt und auf eine sehr hohe Stufe der Vorzüglichkeit gestellt. Aus Preußen ist außerordentlich Vieles und Ausgezeichnetes da, von Sachsen hatte man mehr erwartet.

Württemberg lieferte namhaft mehr Fabrikate, als Bayern; — dieses aber steht mit einigen Artikeln dennoch hoch oben, und vollends mit seinen Kunstgegenständen ganz oben an, so daß es in letzteren von keinem andern Lande übertroffen wird. Leider fehlt es indessen auch nicht an mittelmäßigen Fabrikaten. Möchten doch diejenigen, welche nur Mittelmäßiges zu leisten vermochten, und dieses dennoch zur Schau brachten, hieher kommen, wo sie von dem Vorurtheile zu Gunsten ihrer eigenen Leistungen zurückkommen und dadurch für weiter hinaus wenigstens einen indirekten Nutzen ziehen würden.

Die günstige Schilderung, welche Sie mir vom Hrn. Prof. Schafhäutl machten, fand ich auf die allererfreulichste Weise bewährt. Er ist ein äußerst lieber Mann im Umgang und zu bedauern ist nur, daß man ihn nicht genug um sich haben kann, denn er ist von so vielen Personen gut gekannt und hoch geschätzt, daß, wenn er mit einer spricht, gewöhnlich 2 bis 3 dazu kommen, die ihn Beschlag nehmen, so daß er entwischt, wie ein Aal und dann wie der Geist im Hamlet auf einer andern Stelle plötzlich wieder zum Vorschein kommt. — Es ist unmöglich, seine beständige allseitige Thätigkeit und die Mühe genügend zu schildern, die er sich zum Besten aller bayerischen Einsender gibt. Vom frühen Morgen an bis Abends ist er unausgesetzt auf den Beinen. —

Während bisher bei der hiesigen Ausstellung alles gut ging, drohen jetzt Collisionen und Unannehmlichkeiten wegen des Einschreitens der Jury zu entstehen. Die Jury besteht zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Fremden. Ist der Präsident der Jury-Kommission ein Engländer, so ist der Vizepräsident ein Ausländer, — ist der Präsident ein Ausländer, so muß der Vizepräsident ein Engländer sein. So weit wäre das schon recht; allein abgesehen davon, daß die eine Hälfte aus Franzosen, Deutschen, Italienern besteht, die nicht alle einander völlig verstehen, während die andere Hälfte sich im Aeußern gänzlich verstehen und im Innern einerlei Natur sind, — pflegen die englischen Jurymitglieder mit einem Eifer, mit einer Raschheit auf den Zweck loszugehen, worüber manche Ausländer, so gediegen, so methodisch, so systematisch sie auch sein mögen, ganz verdutzt sind. Die Engländer haben in 8 Monaten dieses kolossale Glasgebäude fertig gebracht, — sie möchten auch während der Dauer der Ausstellung mit der Jury-Arbeit in Betreff der ausgestellten 25,000 Gegenstände fertig werden.

Deßhalb schritten sie bereits vor 14 Tagen zum Anfang dieses Werkes und mehr als einmal schon hörte ich Aussteller und fremde Kommissäre sich darüber beklagen, daß die Mitglieder der Jury bereits wie Besessene herumlaufen, während sie — die Aussteller und Kommissäre — noch gar nicht mit ihren Skripturen ꝛc. fertig seien.

Es läßt sich denken nach dem oben Gesagten, daß von den übereinstimmenden englischen Jurymitgliedern die ausländischen Mitglieder überflügelt werden können, und wenn letztere ihre Sache Jenen nicht genügend erklären und anhaltenden Widerstand leisten können, so mag es von Seite Jener nicht selten zu einseitiger irriger Auffassung und zu einer unrichtigen Majoritäts-Entscheidung kommen, die in Vielen Unzufriedenheit und Mißstimmung erzeugen wird. — Aber wo fällt dies nicht mehr oder minder so vor bei allen Ausstellungen? und wenn bei der hiesigen das goldene Motto: „Festina lente“ da und dort außer Acht gelassen wird, hier wo nicht blos „belgische“ oder blos „französische“ — oder blos „deutsche“ Produkte, sondern Produkte aus allen Welttheilen und Ländern in harrenden Massen versammelt sind, — so haben wohl manchmalige Uebereilungen und daraus entstehende Irrthümer und Mißgriffe Anspruch auf Entschuldigung.

Ueberlegt man nur ein Bischen, welche erstaunliche Mühe und Umsicht dazu gehörte, diese kolossale Ausstellung im Allgemeinen und dann auch im Besondern zu organisiren, so wundert man sich, wie es möglich war, dasjenige zu leisten, was in der That, (wenn auch nicht auf vollkommene Weise) geschehen ist, und Neuangekommene sollten billiger Weise sich enthalten, in den ersten 2 mal 24 Stunden zu urtheilen und zu verdammen! Die das thun, können sich dadurch nur lächerlich machen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 16. Juni. Ihr. MM. der König und die Königin werden, wie wir vernehmen, morgen ihre Reise nach Baireuth antreten und dort einen vierwöchentlichen Aufenthalt nehmen, der auch zu weitereren Ausflügen in die Umgegend benützt werden dürfte. Hierauf werden Ihr. Majestäten sehr wahrscheinlich einige Zeit in Bamberg zubringen, wo in der schönen Residenz bereits Vorkehrungen getroffen werden, welche zu einer solchen Annahme berechtigen.

**München, 16. Juni. Se. königl. Hoh. der Prinz Luitpold sind gestern von hier nach ihrer Villa am Bodensee abgereist, woselbst zur Zeit noch die Frau Großherzogin-Wittwe von Toskana bei ihrer durchlauchtigen Nichte verweilt, und am 20. d. von dort nach Florenz abreisen wird. — In Lindau sind am 13. d. die beiden Kanonen (Sechspfünder), welche durch die Gnade Sr. Maj. des Königs der dortigen Landwehr aus dem hiesigen Zeughause lehensweise überlassen worden sind, eingetroffen. Dieselben wurden unter entsprechenden Feierlichkeiten, bei welchen sich auch der königl. Militärkommandant der Stadt Lindau, Hr. Major Frhr. v. Tautphöus betheiligte, in die Stadt gebracht. — Se. Maj. König Ludwig wird auf seiner Rückreise von Rom Lindau nicht berühren.

Kurhessen. — Kassel, 11. Juni. Prinz Adalbert von Bayern wurde gestern vom Kurfürsten, unter gleichzeitiger Ueberreichung des Großkreuzes des Hausordens vom goldenen Löwen, empfangen. Heute ist der königl. Prinz wieder abgereist; er begibt sich nach Berlin. (N. Würzb. Z.)

Preußen. — Koblenz, 12. Juni. Fürst Metternich reiste gestern gegen 12 Uhr Mittags, unbemerkt von dem zufällig am Rhein zahlreich anwesenden Publikum, auf dem Dampfboot nach seinem Schlosse Johannisberg

hier vorbei. Wie ich vernehme, hätte der greise Staatsmann die Absicht zu erkennen gegeben, demnächst seine Geburtsstadt Koblenz zu besuchen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 12. Juni. Im Auftrage Sr. Maj. des Königs Maximilian von Bayern, ist der königl. bayer. Oberst des 13. bayer. Infanterieregiments, Hr. v. Manz, mit zweien seiner Offiziere in Schönbrunn angekommen, um Sr. Maj. dem Kaiser die erfolgte Ernennung zum Inhaber jenes Regiments zu melden. (Lloyd.)

Wien, 12. Juni. J. Maj. die Kaiserin Maria Anna Pia, welche gestern von Prag hier eingetroffen und in Schönbrunn abgestiegen ist, wird noch drei Tage bei der kaiserlichen Familie weilen, und sodann ihre Reise nach Italien fortsetzen. Briefen aus Warschau zufolge, soll die Kaiserin von Rußland nun doch eine Badereise nach dem Süden antreten, und bei dieser Gelegenheit Wien berühren. Wie es heißt, würde Fürst Paskiewitsch J. Majestät bis Lucca begleiten. (A. Z.)

Belgien.

**Mons, 11. Juni. Das Requisitorium des Staatsprokurators im Prozeß Bocarmé füllte auch die heutige ganze Sitzung aus, und wird erst morgen zum Ende geführt werden. Der Präsident des Assisenhofes hat in Anwendung seiner discretionären Gewalt die von den Vertheidigern des Grafen und der Gräfin nachgesuchte nachträgliche Vernehmung des Professors Vandenbrock, als Sachverständigen, nicht bewilligt.

Frankreich.

**Paris, 12. Juni. Die Nationalversammlung schritt heute zur dritten Berathung des Gesetzes über die Organisation der Nationalgarde. Die Redner des Bergs, namentlich Hr. Arnaud (von der Ariège) stellten dabei die subversivsten Sätze auf, so Arnaud: jeder Einzelne, Soldat oder Nationalgardist, hätte, bevor er gehorcht, erst mit seinem Gewissen zu Rathe zu gehen, ob nicht durch den ihm ertheilten Befehl die Verfassung verletzt werde, und Hr. Arnaud fügte bei, er würde im Fall der Gesetzesverletzung nicht gehorchen, möchte er nun Soldat oder Nationalgardist sein, so z. B. würde er als Soldat den Befehl zur Expedition nach Rom als eine Verfassungsverletzung nicht vollzogen haben. (Aufregung.) General Leflo erblickt in diesen Worten eine Insulte gegen die Armee, und der Präsident erklärt Hrn. Arnaud, das Kriegsgericht würde ihn zum Tod verurtheilt haben. Hr. Arnaud beharrt darum nicht minder auf seinem Satze; der Präsident erklärt die Doktrin, wonach der Soldat zum Richter über die ihm ertheilten Befehle gemacht würde, als zerstörend für jede Ordnung und die ganze Gesellschaft, und ruft Hrn. Arnaud zur Ordnung mit Einschreibung ins Protokoll. Hr. Arnaud fährt deßungeachtet fort: die drei Generale, welche die Expedition nach Rom befehligten, hätten dieselbe eben in ihrem Gewissen gebilligt. (Ungeheure Aufregung.) Oberst Charras bemerkt, General Baraguay d'Hilliers habe in den Junitagen ein Kommando abgelehnt. Auf die Anfrage des Präsidenten beschließt die Versammlung endlich, Hrn. Arnaud das Wort zu entziehen. Dieser erhält den Beifall der Linken, und wird von mehreren seiner Gesinnungsgenossen — darunter auch Victor Hugo! — beglückwünscht. General Bedeau erklärt sich energisch gegen die von dem Berg aufgestellte Theorie, und verlangt, daß der Gehorsam gegen die Nationalversammlung, als der einzigen souverainen Vertreterin des Landes, das höchste Gesetz sein müsse, wogegen wieder Charras an die Worte Changarniers erinnert, der versichert hatte, das Heer werde nicht gehorchen, wenn ein Befehlshaber es gegen die Nationalversammlung führen wolle. — Die Spaltung in der Revisionskommission ist vollkommen. Auch die Prüfungskommission für das Klubbgesetz ist gewählt. Es gelang der Opposition, vier Rothe hineinzubringen. Die Kommission hat sich bereits konstituirt, Hrn. J. de Lasteyrie zu ihrem Präsidenten, und Hrn. Freslneau zum Sekretär gewählt.

Großbritannien.

**London, 11. Juni. Trotz des strömenden Regens, war die Ausstellung gestern doch von 49,687 Personen besucht, mit einer Einnahme von 2,281 Pfd. St.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 31. Mai: Mit dem Lloyddampfer „l'Orient" ist hier Ismail Bey, Sohn des verstorbenen Ibrahim Pascha, eingetroffen; am Bord desselben befand sich noch Mustapha Pascha, Kommandant des für die Insel Samos bestimmt gewesenen Okkupationskorps. Ismail Bey ist ein Prinz von 18 Jahren und hat seine Studien in den besten Kollegien Europa's gemacht; er ward eigens vom Sultan hieher beschieden. Die Insel Samos ist vollständig ruhig. Der Gouverneur Konemenos ward als Kaimakim unter dem Titel Fürst von Kalimaki daselbst eingesetzt. Ueber die Gründe der Enthebung des Kriegsministers Mehemet Ali Pascha von seinem Posten weiß man auch jetzt noch nichts Bestimmtes. Die in Konstantinopel erscheinenden Journale enthalten sich dießfalls eines jeden Kommentars und scheinen auch auf Handlungen des neuen Serakliers warten zu wollen, bevor sie etwas zu seinem Lobe sagen. Mehemet Ali Pascha ist bekanntlich ein Schwager des Sultans, dessen einzige Schwester er bereits vor mehreren Jahren geheirathet hatte. Seit 10 Jahren bekleidete er fortwährend hohe Posten und war unter Andern Oberbefehlshaber der Artillerie. Man vermuthet, daß er sich dem Großvezier Reschid Pascha nicht in allen Fragen willfährig gezeigt habe und leitet daher seinen Sturz ab, der jedoch kein bedeutender war, indem er jetzt wieder zum Minister ohne Portefeuille ernannt wurde und sich der persönlichen Gunst des Sultans vor wie nach zu erfreuen scheint. Der neue Kriegsminister Mehmet Pascha hat seine Laufbahn als gemeiner Soldat begonnen und in allen Graden der militärischen Hierarchie gedient. Als er zum Bimbaschi (Bataillonskommandant) ernannt wurde, übergab man ihm das Kommando der in Therapia im Bosporus stehenden Miliz, wo er zwei Jahre verblieb und die französische Sprache erlernte. — Die türkische Regierung hat endlich beschlossen, mit den zahlreichen in ihrem Reiche hausenden politischen Flüchtlingen energisch zu Werke zu gehen. In vergangener Woche wurden 180 ungarische Flüchtlinge von hier und 63 aus Brussa weggeschickt. Ein sardinisches Schiff holt sie in Gallipoli ab, um sie nach England zu bringen, von wo sie sich nach Amerika einschiffen wollen. — Vor einigen Tagen langte hier der Großherzog von Oldenburg, Bruder der Königin von Griechenland, aus dem Piräus an. Die Batterien von Tophana begrüßten ihn bei seiner Ankunft; er stieg in dem Palaste der griechischen Gesandtschaft ab. Sonnabend verfügte er sich nach der Residenz des Sultans, wo er von Kiamil Bey empfangen und nach dem Warsaale geleitet wurde, dort empfing ihn Fuad Effendi. Endlich ward er in den Audienzsaal selbst eingeführt und vom Sultan mit großer Höflichkeit empfangen, der ihm entgegen ging, die Hand reichte und ihn bat den Platz zu seiner Seite einzunehmen. Sonntags machte der Großherzog dem Großvezier und Fuad Effendi einen Besuch. Montags wohnte er einer Vorstellung im italienischen Theater Naum und einer Darstellung der plastischen Bilder des Herrn Keller bei. Dienstags besuchte er in Begleitung des griechischen Geschäftsträgers Metaxa das kaiserl. Palais, die Schulen, Kollegien, Hospitäler und andere öffentliche Anstalten. Für den Sonnabend ist zu Ehren des Großherzogs ein großes diplomatisches Diner angesagt, welches der Sultan in seinem Palaste von Beziterey veranstalten läßt und welchem er selbst beiwohnen wird. — Heute reist der russische General Bastli nach Beirut ab. Seit einiger Zeit verweilt hier der russische Staatsrath Belly, der sich bald in außerordentlicher Mission nach Tiflis begeben wird. Morgen wird der Minister des Aeußern Ali Pascha aus Brussa, seinem Sommer- und Badaufenthalte, erwartet, um einige Audienzen zu geben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** Berichte aus Newyork vom 31. Mai bringen wenig politisch Neues. Die Expedition gegen Cuba soll keineswegs aufgegeben sein, und zu Neworleans eine neue Taktik befolgt werden zu ihrer Ausführung. Der Generalgouverneur von Canada hatte dem dortigen Parlament die Vorlegung seiner Korrespondenz mit der amerikanischen Regierung in Betreff der Reciprozität des Handels verweigert, und die Schließung des Kanals für amerikanische Schiffe als Repressalie angeordnet. Der Expräsident Prodarzia (Pedraza?) von Mexiko war am 15. Mai gestorben. Die mexikanischen Behörden hatten ein amerikanisches Schiff zurückgehalten, welches der Grenzvermessungskommission Lebensmittel überbrachte. Die Börse zu Newyork war belebt, die Baumwollenpreise schwankend.

Nachschrift.

Frankreich. — **Paris, 13. Juni. Die Nationalversammlung hat endlich heute das Zuckergesetz mit 450 gegen 228 Stimmen angenommen. Dann wurde das Nationalgardegesetz wieder vorgenommen. General Baraguay d'Hilliers erklärt in Betreff der gestrigen Aeußerung des Hrn. Bac, daß er in den Junitagen kein Kommando angenommen habe; zwischen der damaligen Regierung und ihm habe gegenseitig keine Sympathie bestanden; ein Kommando sei ihm angeboten worden, als Alles schon beinahe vorüber war, ein Befehl sei ihm nicht ertheilt worden, diesem würde er Folge geleistet haben, einer bloßen Einladung habe er nicht Folge geben zu sollen geglaubt. General Cavaignac bestätigt, daß der General keinen Befehl sondern nur eine Einladung erhalten habe; im Prinzip tadelt er den General nicht, und würde es in ähnlichem Falle vielleicht gerade so machen. General Changarnier weist jede Solidarität mit der Linken zurück, und zeigt, daß in seinen früher gesprochenen Worten (siehe oben) durchaus nichts der Disziplin der Armee zuwiderlaufendes liege. Oberst Charras will erwidern, aber auf Antrag des Generals Lamoriciere wird der Schluß über diese Incidenzfrage ausgesprochen. Hierauf wurde die Verhandlung der einzelnen Artikel fortgesetzt und endlich das ganze Gesetz mit 429 gegen 235 Stimmen definitiv angenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 14. Juni. 5proz. Met. 96⅛; 4½proz. 83⅞; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1015; detto von 1839 ——; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1320. — Wechselkurs: Augsburg uso 125½; London 12.18. Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 31. (A. Z.)

**Paris, 13. Juni. 5% 91.95. Anlehen —.—. 3% 55.35. Anlehen —.—. Nordbahn 478.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —.—.

**London, 11. Juni. Konsols 98⅛. ⅛. Span. Akt. 20⅞. ⅞. 3% —. Pass. —.

— 12. Juni. Konsols 98⅛. ⅛. Span. Akt. 20⅞. 3% —. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. A. v. Vogl.

(Man bittet den Inhalt des Folgenden in öffentlichen Blättern weiter zu verbreiten.)

Der Münchener-Verein gegen Thierquälerei macht bekannt: Unser Verein und seine Grundsätze breiten sich ununterbrochen weiter aus. 1. Im Auslande sind 1. als ordentliche Mitglieder eingetreten: Ihre k. Hoheiten ꝛc. Frau Herzogin Auguste von Anhalt-Köthen, Fürst Georg Löwenstein-Wertheim, Frhr. v. Cotta, Inhaber der allgemeinen Zeitung, in Stuttgart, Dr. Guggenbühl, der rühmlichst bekannte Schriftsteller und Gründer einer Anstalt für Cretinen in der Schweiz, der sich jetzt in England befindet, wo man, so wie in vielen andern Ländern, seine Anstalt nachgeahmt hat, Ihre Excell. die Frau Gräfin Berolbingen, geb. Gräfin Lerchi in Stuttgart ꝛc.; alle verbreiten sie unsere Schriften und Grundsätze in ihren resp. Ländern, Dr. Guggenbühl auch in England, Frhr. v. Cotta in hochwichtigen öffentlichen Blättern. Theils ordentliche, theils außerordentliche Beiträge sandten uns ein: Se. kgl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm v. Preußen, reg. Fürst v. Reuß-Schleiz, der Staatsrath des Kantons Freiburg in der Schweiz, der die Initiative zu Gesetzen und zu einem Verein gegen Thierquälerei nach dem Vorbilde des unsrigen ergriff, J. k. H. der regier. Großherzog und die Frau Großherzogin v. Hessen-Darmstadt, Fürst und Fürstin v. Schwarzburg-Sondershausen, Fürst und Fürstin v. Sigmaringen, Banquier Stahl und Federer v. Stuttgart, Dr. Schmid v. Niederkummern bei Weimar, der Stadtrath in Meran, „wo Herr Bürgermeister Joseph Valentin Haller die Sache mit besonderem Eifer persönlich in die Hand nahm" ꝛc. — 2) Zur Gründung weiterer neuer Vereine nach dem Muster des unsrigen verlangten und erhielten von uns eine große Anzahl von Exemplaren unserer Schriften theils Behörden, theils öffentliche Anstalten, theils Privatpersonen in Aarau, Basel und Chur in der Schweiz, wo die „gemeinnützige Gesellschaft" auf ihre Kosten unsere Schriften an alle Geistlichen und Lehrer des Kantons vertheilt und wo der Stadtschullehrer Reinhard besonders thätig in unserm Sinne wirkt, — der Rettungsverein in Anhalt-Bernburg, der unsere Schriften an alle Elementarschulen übergab, — ein Verein in Breslau, schon vor der 1. Gen.-Versammlung aus 71 Personen bestehend, unter denen die Vorstände der Behörden sich befinden, — Zeitungs-Inhaber Hartwig in Stuttgart, den der dortige Stadtschultheiß dazu veranlaßte, — ꝛc. 3) Eine Menge anderer Personen und Vereine im Auslande wirken in unserm Sinne, vertheilen unsere Schriften und lassen sie in öffentlichen Blättern abdrucken ꝛc., was sich nicht alles spezifiziren läßt; beispielsweise nennen wir die Vereine in Frankfurt, Hannover, Freiburg in Baden, Hamburg, Buchdrucker Zaunrith in Salzburg, Stadtkommandant v. Claubnitz in Mannheim, der einen Thierquäler exemplarisch bestrafte, Stadtpfarrer Pelissier in Mannheim, und fast alle in unsern frühern Berichten angeführten Personen und Vereine. Dr. med. Fischer, Professor an der Universität in Freiburg, wo der Erzbischof auch Mitglied ist, trat mit allen Dekanaten des Landes unter Mittheilung unserer Schriften in Verbindung und ließ unsern Bericht in der Freiburger Zeitung abdrucken. Ein Mitglied der II. Kammer in Karlsruhe, Dr. Großmann v. Weingarten, beantragte gesetzliche Bestimmungen gegen Thierquälerei und ein Kammerbeschluß überwies den Antrag dem großherzogl. Staatsministerium mit Empfehlung zur geeigneten Berücksichtigung. Der Frankfurter-Verein (z. Z. Vorstand Hr. Kilzer) vertheilte Belohnungen an Knechte wegen löblicher Behandlung der Pferde, ebenso an besonders thätige Polizeidiener, vertheilte unsere und andere Schriften, erwähnte in seinem letzten Jahresberichte vor Allem unsern Verein als die Quelle und Stütze der meisten übrigen, und bemerkte, daß der „unerwartet rasche Abgang des Pferdefleisches das Schwinden des Vorurtheils gegen dasselbe deutlich zeige," ꝛc. ꝛc. Gleiches und Aehnliches könnten wir vom Inlande in Menge berichten, wenn es sich in aller Umständlichkeit für ein öffentl. Blatt eignete. Auch hier nur Beispiele: Die Schrift von Löschke mit Bildern: „Kinder habt die Thiere lieb," revidirt von Dr. Berner, haben wir in 10,000 Exempl. verbreitet und sie fand allgemein Beifall; ebenso manche vom Auslande uns zugesandte Schriften, z. B. die in Wien mit einer Medaille belohnte Preisschrift von Jartsch: „Blicke in das Leben der Thiere." Besonders thätig und gefällig unterstützten uns: Se. Exc. der Hr. Erzbischof Bonifazius von Bamberg, die HH. Bischöfe Georg von Eichstädt und Peter v. Augsburg.' Herr Bischof von Eichstädt gab uns die erfreuliche Nachricht, daß er selbst unsere Schriften an Dekanats- und Instituts-Vorstände zustellte. Er hat „auf seinen Pastoralreisen und auf andern Wegen die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß in allen Theilen seiner Diözese unsere Grundsätze sowohl in Schulen als im Leben immer gewissenhaftere Beachtung gewinnen." Ebenso das hochw. Ordinariat Speyer, welches obige Schrift von Löschke „als sehr passend und das kindliche Gemüth ansprechend mit Dank anerkannte." Ebenso die kgl. Gen.-Bergwerks- und Salinen-, sowie die kgl. Gen.-Lotto-Administration, die k. Oberpostämter Regensburg und Augsburg, der k. Pagen-Hofmeister Müller, die k. Hofjagd-Intendanz, die Magistrate Augsburg, Au, Donauwörth, Memmingen, das Landkommissariat Berggabern, die Administration der israelitischen Kultusgemeinde dahier (Vorstand Hr. Lippmann-Marx), das Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins, das unsere Schriften unter alle Vereinsorgane verbreitete, die Schullehrer-Seminar-Inspektionen Straubing, Schwabach, Altdorf und Würzburg, an denen wegen der Gesinnung der künftigen Lehrer ganz besonders viel gelegen ist, die k. Baugewerkschule in München, Obersthofmeister und Reichsrath Ludwig Graf v. Arco, Appell.-Ger.-Direktor v. Schumann, die Appell-Räthe v. Hofstetten und Graf Spreti, die thierärztl. Vereine, besonders die von Oberbayern, Schwaben und Neuburg, Benefiziat Perner in Wasserburg, Pfarrer Schreiber zu Forth, Oberrechnungskommissär Schlöter, Pfarrer Reiter in Kirchdorf, die Veterinäre Kordler in Ebersberg und Holzner in Erding, Fabrikant Oehler in Rosenheim, Forstmeister Drexl in Wernberg, Rentbeamte und Landtagsabgeordneter Weber in Höchstadt Waagmeister v. Ellersdorfer in Lindau, insbesondere und vorzugsweise auch viele Landrichter, z. B. Spitzer in Reichenhall, Braun in Füssen, Seif in Buchloe, Nederl v. Erlangen, Martin in Wolfratshausen, v. Mechelin in der Au, Mangstl in Schongau, Dantscher in Partenkirchen, May in Mittenau, Dachs in Auerbach, v. Ruf in Neumarkt, Kohler in Wodenstrauß, Müller in Gunzenhausen, Assessor Fischer und Oberschreiber Burgstaller in Immenstadt ꝛc. ꝛc. Wir drücken allen diesen und Andern, die zu nennen der Raum uns nicht gestattet, hiemit unsern wärmsten Dank aus, eben so den vielen Zeitungsredaktionen und Buchhandlungen, die uns freundlich unterstützen, insbesondere z. B. der allgem. Zeitung, neuen Münchner-Zeitung, Kölner-Zeitung, neuesten Nachrichten, Landbötin, Volksbote und Volksbötin, Augsburger-Abendzeitung, den Buchhandlungen Chr. Kaiser, J. A. Finsterlin, Palm, Fleischmann, Franz, Leopold Sommer, Jasper, Hügel, Manz in Wien ꝛc. ꝛc. Von unzähligen Seiten kamen uns gute Nachrichten über die Erfolge unserer und unserer Filialvereinsvorstände Bemühungen zu. Der Lehrer und Kantor Fikenscher z. B. schreibt uns aus Oberzenn in Mittelfranken: „er lasse wöchentlich zweimal aus unsern Schriften vorlesen, erkläre und verständige das Gelesene, und es sei nicht mit Worten zu geben, wie diese Schriften auf die Kinder und zugleich auf ihre Eltern und ältern Geschwisterte wirken; an die Stelle unmenschlicher Behandlung der Hausthiere sei jetzt bei manchen humane Behandlung getreten, so daß sich alle Ortsangehörigen darüber wundern; überhaupt werde von fast sämmtl. Individuen des Schulverbandes seit einigen Jahren ein liebevolleres Gefühl in Behandlung ihrer Hausthiere an den Tag gelegt; — mit Freude könne er sagen: es ist besser geworden; — die Metzger in der Gegend und Umgegend seien von ihren Gewohnheiten im Punkte des Hetzens und Knebelns so ziemlich abgegangen und richten sich gerne nach der jetzt vorgeschriebenen Weise; — manche Leute haben zu ihm gesagt: durch die unsern Kindern gegebenen Büchelchen sind wir ganz andere Leute gegen die Thiere geworden ꝛc." — So schreibt uns Lokalkollekteur Aßenbauer aus Schwabmünchen, „er habe es endlich mit 13 Viehhändlern so weit gebracht, daß sie ihre Transportwägen zweckmäßiger eingerichtet, sie beim Transporte der Kälber und Schweine mit mehr Stroh versehen hätten" u. dgl. Einen bereits in öffentlichen Blättern angekündigten Hahnenschlag, eine äußerst rohe und grausame Volksbelustigung, hat das k. Landgericht München auf unsere Anzeige sogleich bei 20 Thlr. verboten. Die k. Polizei-Dir. München bestraft fortwährend Thierquälereien verschiedener Art. Die Entfernung des Publikums, besonders der Kinder, vom Schlachten, als einem das bessere Gefühl abstumpfenden und das Herz verhärtenden Schauspiele, hat Se. Maj. der König auf unsern Antrag am 29. Nov. 1850 wiederholt anbefohlen; leider ist zu bemerken, daß dieses schon oft wiederholte Gebot in der Haupt- und Residenzstadt selbst ungescheut und öffentlich — nicht befolgt wird!! In der neuen Instruktion für die Polizei-Bezirkskommissäre v. 20. Dez. 1850 §. 12 ist bestimmt: „wahrgenommene Thierquälereien haben sie nach Umständen sofort abzustellen oder deren Bestrafung zu veranlassen", und mit Vergnügen können wir versichern, daß die Bezirkskommissäre (sowie die Gendarmerie) unsern Vereinszweck sehr freundlich und thätig befördern. Das Schlachten der Schweine durch Schlag auf den Kopf mit einem eisernen Hammer, wodurch diesen Thieren ein furchtbarer Schmerz und der ganzen Nachbarschaft ein höchst fatales Geschrei erspart und die Verwilderung der zuschauenden Jugend vermindert wird, haben wir schon längst in vielen Gegenden durchgesetzt; — endlich wird es auch in der Residenzstadt immer mehr eingeführt. In Berlin hat das k. Polizeipräsidium die dem Luftschiffer Cozwell bereits ertheilte Erlaubniß, die Luftreise auf einem lebenden eingeschnürten Pferde zu unternehmen, auf Antrag des Vereins wieder zurückgenommen und das Pferd blieb zurück, weil Pferde in solcher Art sehr mißhandelt werden, das Blut ihnen aus Nase und Maul dringt und beim Landen des Luftballons leicht Verstümmelung eintritt. Diese wenigen Beispiele werden aus unendlich vielen nur angeführt, um den immer weiter um sich greifenden Sieg unserer Ansichten und Grundsätze zu zeigen. Wiederholt bitten wir um gütigst **schleunige Einsendung der ausständigen Beiträge bis 1850 inclus.**

München im Juni 1851.

Aus speziellem Auftrage Sr. Hoheit des Prinzen Eduard
Hofrath Perner.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 143

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 18. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 17. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumurschen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
15.	+10°,0	+12°,9	+12°,5	—	319‴,21	—									Regen.	Bewölkt.	Bewölkt. Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +11°,7			Mittlerer Barometerstand: —			4‴,5	4‴,6	4‴,3	W.	SW	W.	+17°,5	+9°,3			
Juni 16.	+10°,0	+17°,0	+16°,0	319‴,42	318‴,98	318‴,48	3‴,9	5‴,1	4‴,7	W.	SWW.	W.	+12°,0	+7°,0	Heiter.	Etwas bewölkt.	Bewölkt. Stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +15°,1			Mittlerer Barometerstand: 319‴,00													

München, 17. Juni.

Das Regierungsblatt Nr. 30 enthält Eingangs zur Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts, betr. das Notherbrecht der Geschwister im Verhältnisse zu unehelichen Kindern nach bayer. Landrecht. Nach demselben sind „unter der Herrschaft des bayer. Landrechtes außereheliche Kinder nicht für bemakelte Personen mit der Wirkung zu halten, daß nach Th. III. Kap. 3 §. 14 Nr. 3 den Brüdern und Schwestern desjenigen, der sie zu Erben eingesetzt hat, die Rechte der Notherben zustehen." (Folgen die Gründe.)

Deutschland.

Frankfurt, 13. Juni. In der heute Mittag begonnenen Ausschußsitzung des hohen Bundestags waren anwesend die Herren Graf v. Thun, Baron v. Rochow, v. Ixlander, v. Nostitz, v. Schele, v. Münch, v. Eisendecher. Zu der sodann um 1 Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung des hohen Bundestags waren alle Herren Bundestagsgesandten erschienen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ** **München**, 16. Juni. Vergangenen Samstag am 14. d. machten die Zöglinge des k. Kadettenkorps mit ihrem Lehr- und Erziehungspersonale einen Ausflug durch das reizende Mühlthal nach Starenberg. Die fröhliche Schaar benützte das Dampfschiff zu einer Rundfahrt um den See und dasselbe hielt im Vorüberfahren bei dem kgl. Lustschlosse Berg an, wo das aus den Zöglingen gebildete Musikkorps die Nationalhymne spielte, in welches sämmtliche auf dem Schiffe Anwesende kräftig einstimmten. Zuletzt brachte Hr. Oberstlieutenant Schuh ein Lebehoch auf Se. Maj. den König aus, welches gleichfalls sämmtliche Anwesende donnernd wiederholten. Von Allen wurde lebhaft bedauert, daß Se. Maj. der König im Augenblicke nicht im Schlosse anwesend waren, dagegen bemerkte man mit großer Freude J. M. die Königin in einem Erker des Schlosses und die k. Prinzen im Parke, der Musik und dem Gesange zuhören. Kein Unfall trübte dieses schöne Jugendfest.

Württemberg. — **Stuttgart**, 13. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Standesherrn stand auf der Tagesordnung der Bericht der Finanzkommission den Staatsvertrag mit Bayern, Eisenbahn-Verbindung, betr. Referent war Staatsminister v. Gärttner; am Ministertisch anwesend Staatsrath v. Knapp. Die Anträge der Kommission gehen dahin: die hohe Kammer wolle, wie die Kammer der Abgeordneten gethan, dem Vertrage ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. Derselbe wurde von der Kammer ohne Debatte angenommen. Wegen der Uebernahme des Aufwandes für den Grundstock war die Kommission in ihren Ansichten getheilt; die eine Hälfte war für die Uebernahme unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß dieses ausnahmsweise und ohne die mindeste Konsequenz hinsichtlich der Deckung des Aufwandes für die Verbindungsbahn mit Baden geschehen solle. Die andere Hälfte will dagegen die Uebernahme auf den Grundstock ablehnen, und durch ein Anleihen die Kosten decken. Hierüber entspann sich eine Debatte, bei welcher sich der Chef des Finanzdepartements, der Berichterstatter, General v. Baur, für die Ansicht der ersten Hälfte der Kommission, Fürst v. Wolfegg, Graf v. Rechberg, Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein dagegen aussprachen. Bei der Abstimmung brachte der Präsident die Frage vor, ob die Kammer einfach dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten wolle; bei derselben ergab sich Stimmengleichheit, 14 Stimmen dafür und 14 dagegen. Sie wurde also vom Präsidenten entschieden und dadurch beschlossen, dem Beschlusse der 2. Kammer, dahin gehend, die Kosten auf den Grundstock zu übernehmen, nicht beizutreten (W. St.-A.)

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 10. Juni. Der Redakteur des „Luzifer", C. Schäffer, ist wegen Beleidigung des Grafen zu Erbach durch einen Artikel jenes Blattes vom Landgerichte Michelstadt in eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt worden. (M. Abpst.)

Kurhessen. — **Kassel**, 11. Juni. Der Besuch, welchen der Kurfürst am Hofe von Hannover abgestattet und die ausgezeichnete Aufnahme, welche ihm dort sowohl von dem königl. Jubilar als von Seiten der preußischen Majestät zu Theil geworden, ist einer gewissen Partei so ungelegen gekommen, daß sie es für nöthig gefunden hat, den möglichen Eindruck dieses Faktums durch die Verbreitung der lügenhaftesten Gerüchte zu schwächen. Man ist so weit gegangen, zu behaupten, die Wirthe von „British Hotel" und andern namhaften Gasthöfen hätten ihre Ungeneigtheit erklärt, den Kurfürsten mit seinem Gefolge aufzunehmen, der städtische Magistrat habe seinetwegen die beabsichtigte große Illumination aufgegeben und König Ernst August, welcher seine Verstimmung über diesen Besuch ebenfalls nicht verhehlt, habe sich endlich ins Mittel legen müssen u. s. w. Zur Bekräftigung beruft man sich auf gewisse Andeutungen in der „Norddeutschen" und „Constitutionellen Zeitung". Wenn nun auch die Widersinnigkeit derartiger Erzählungen auf der Hand liegt, so werden sie dennoch geglaubt und es ist daher Pflicht, ihnen mit der Wahrheit entgegenzutreten. Diese besteht, sicherm Vernehmen nach, darin, daß der hannoversche Hof die übliche Anzeige wegen eines beabsichtigten Besuchs auf die allerschmeichelhafteste Art beantwortet hat, daß den Kurfürsten schon auf der letzten Station vor Hannover ein Adjutant erwartete, welcher den Fürstenhof als Absteigequartier offerirt. Die Zusammenkunft mit dem König war ebenso rücksichtsvoll als herzlich und auch Se. Majestät von Preußen haben keine Gelegenheit vorüber geben lassen, wo Sie nicht in der Person des Kurfürsten den deutschen Souverän und nahen Vetter ausgezeichnet hätten. Wären unsere Wirthshauspolitiker nur mit der geringsten Dosis von Takt begabt, so hätten sie aus den hannoverschen Ordensverleihungen an das Gefolge des Kurfürsten schon die Lügenhaftigkeit der Gerüchte erkennen können, zu deren Kolporteurs sie in versteckter Absicht gemacht werden. Der Wahrheit auf zu Ehren wollen wir jedoch nicht verschweigen, daß dem Kurfürsten auf seiner Reise nach Hannover und leider noch in seinem eigenen Lande, in der Grenzstadt Karlshafen, eine gassenbubenartige Demonstration begegnet ist. Um den dadurch herbeigeführten übelen Eindruck wo möglich zu verwischen, hatten sich bei der Rückkehr durch denselben Ort sämmtliche Bürgermeister und Ortsvorstände der ganzen Umgegend zum feierlichen Empfange aufgestellt. Wahrlich die Verantwortung derjenigen ist groß, welche mit hinterlistigem Muthwillen die traurige Lage unsers armen Landes noch zu verschlimmern trachten. — Der unter dem Namen eines Grafen von Andechs reisende Prinz Adalbert von Bayern ist vorgestern von Lippe-Detmold wieder hierher zurückgekehrt und im Hotel zum „König von Preußen" abgestiegen. Ebendaselbst weilt auch seit mehreren Tagen die Gemahlin des verstorbenen Kurfürsten, die Frau Gräfin von Bergen. Prinz Adalbert speiste gestern, nachdem der Kurfürst ihm zuvor einen Besuch abgestattet, bei Hof, und wohnte am Abend einem glänzenden Hofball auf Wilhelmshöhe bei, welchen der Kurfürst zu Ehren des morgen sich vermählenden hohen Brautpaars (Prinz Hohenlohe-Oehringen und Gräfin Alexandrine von Schaumburg) gab. Heute soll im Theater eine Vorstellung gegeben werden, zu der das Militär freien Zutritt erhält. (O.P.A.Z.)

Kassel, 13. Juni. Die Vermählung des Prinzen Hohenlohe mit der Gräfin von Schaumburg (Tochter Sr. k. H. des Kurfürsten) ging gestern Nachmittag vor sich. Die priesterliche Einsegnung geschah durch den Hofprediger Martin, nachdem der Stadtgerichtsdirektor Kraushaar einige Stunden zuvor den Civilakt geschlossen. Bei diesem fungirte unter Andern auch der Ministerpräsident Hans Daniel Ludwig Hassenpflug als

Zeuge, ein deutliches Zeichen, daß derselbe nicht in der Gunst seines Fürsten gesunken ist. Ein Vetter des jungen Gatten, der Prinz Hugo von Hohenlohe-Schillingsfürst, war zur Feier von Schlesien herübergekommen. Gestern in der Frühe veranstaltete er eine große Reveille auf Wilhelmshöhe den dortigen Bewohnern den Beginn des Festes. Später begaben sich fast alle Offiziere, preußische, österreichische und bayerische, zur Gratulation nach Wilhelmshöhe, und am Abend nochmals zur Cour und zum Souper. Das Paar wird heute abreisen. — Der Buchhändler Raabe und der Kaufmann Schönfels wurden vorgestern zur Verbüßung der ihnen vom Kriegsgericht zuerkannten dreiwöchigen Haft in das Gefängniß abgeführt, wo sie mit noch sechs anderen Personen, unter denen sich auch ein Sohn des Professors Müller befindet, eine Zelle bewohnen. (O.P.A.Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 13. Juni. Der wegen Betheiligung an dem Maiaufruhr zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilte vormalige Student J. Schanz ist, wie wir vernehmen, zu zehnjähriger Arbeitshausstrafe begnadigt worden. (Dr. J.)

Freie Städte. — Hamburg, 12. Juni. Mit der Untersuchung der Ereignisse in St. Pauli am Pfingsttage sind die Kriminalaktuare Dr. Homann und Dr. Schmidt beauftragt. An den beiden letzten Tagen haben viele Vernehmungen stattgefunden. — An Einquartierungskosten ist von Seiten Oesterreichs an Hamburg der bis Ende April erwachsene Betrag mit c. 180,000 Mk. durch das Bankierhaus Sal. Heine ausgezahlt worden. — Die Schule, welche die HH. Dr. Lafaurie und F. Löwe hier gegründet hatten, ist polizeilich geschlossen worden. (Fr. Pr.)

Preußen. — Berlin, 13. Juni. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist in der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. von Warschau nach St. Petersburg abgereist. Nach den getroffenen Dispositionen sollte die Kaiserin vorgestern Warschau ebenfalls verlassen, um sich nach St. Petersburg zu begeben. Es zerfallen sonach alle Gerüchte von einem Besuche Ihrer Majestäten am hiesigen Hofe, auch die, welche die Kaiserin allein nach Berlin kommen ließen. Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen befindet sich im Augenblick auf der Rückreise von Warschau. Er wird hier nur kurze Zeit verweilen und sich dann zu seiner Gemahlin begeben. — Den Sohn Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen hat Se. Maj. der Kaiser zum Chef des 8. russischen Husarenregiments ernannt. (C.-B.)

Lord Bloomfield, der bisherige englische Gesandte in St. Petersburg, welcher zum Gesandten Englands am hiesigen Hofe ernannt ist, wird in diesen Tagen hier eintreffen. (Berl. N.)

Das hier und dort in den Zeitungen wieder auftauchende Gerücht, als ob der zeitige russische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Hr. v. Budberg, durch einen Diplomaten höheren Ranges ersetzt werden solle, kann nur eine Wiederholung des früheren Gerüchtes sein, wonach Graf Ebreytowitsch, Schwiegersohn des Kanzlers Nesselrode, zu diesem Posten bestimmt wurde. Sowohl die frühere, als die jetzige Version dieser Angaben sind unrichtig. Graf Ebreytowitsch bleibt auf seinem Posten in Neapel, er ist nur jetzt nach Deutschland gekommen, um seine Tochter mit dem Grafen Schuwalow zu verheirathen und selbst ein Bad zu gebrauchen, worauf er auf seinen Posten nach Neapel zurückkehrt. (Berl. N.)

Magdeburg. Am 9. d. Mts., um 11 Uhr Vormittags, verbreitete sich in der Wolmirsleber Feldmark, nahe an der Altenweddinger Grenze, ein furchtbarer Dampf, der bis Nachmittag 5 Uhr unaufhörlich fortdauerte. Man fand bei näherer Untersuchung der Ursache viele Risse von ½ bis 1 Zoll Breite und verschiedener Länge im Erdboden, aus denen der Schwefelgeruch sich verbreitete, dicker Dampf hervorströmte, welcher auf der Oberfläche der betroffenen Ackerstücke Alles verbrannte. Den bedeutendsten Verlust erleidet ein Zuckerrübenacker von circa 100 Morgen Fläche, auf dem der Brand so stark gewirkt hat, daß man die Rübenblätter zu Pulver reiben konnte; ebenso war es mit den Erzeugnissen eines etwa 1000 Schritt davon gelegenen Mohnstückes. Die Erde war 1 Zoll tief ebenfalls verkohlt, der Verlust wird auf 4000 Thlr. angeschlagen. Zu bemerken ist noch, daß es eine Stunde vorher stark geregnet hatte. Die Erforschung des Phänomens ist bereits im Gange, doch bis jetzt resultatlos geblieben; die erste Vermuthung brachte die seltsame Naturerscheinung mit den drei Viertelstunden davon gelegenen Braunkohlengruben in Zusammenhang. In der Entfernung machte der Dampf so lebhaft die Erscheinung einer gewöhnlichen Feuersbrunst, daß benachbarte Spritzen zum Löschen herbeieilten.

Der Magdeburger Zeitung wird aus Halle geschrieben: Als Verfasser des Buches, welches bekanntlich nicht wenig Aufsehen gemacht hat: „Vier Monate auswärtiger Politik", hat sich infolge der gegen dasselbe eingetretenen Untersuchung der Professor der hiesigen Universität, Max Duncker, Mitglied der II. Kammer, genannt, und bereits eine zweimalige Vernehmung vor dem hiesigen Kreisgerichte zu bestehen gehabt. Die Entscheidung über das Schuldig oder Nichtschuldig vor dem Gesetz wird durch das Berliner Schwurgericht, diejenige über das Schuldig oder Nichtschuldig vor dem gegenwärtigen administrativen Systeme durch den Disziplinarhof erfolgen.

Oesterreich. — O.C. Wien, 12. Juni. Se. k. k. Hoh. der General der Kavallerie Hr. Erzherzog Albrecht hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland den St. Georgs-Orden dritter Klasse erhalten und bereits die hierortige allerhöchste Erlaubniß denselben annehmen und tragen zu dürfen erhalten.

Aus Krakau meldet man dem „B. D.", daß es dem Bezirkskommissär und einigen Gendarmen vor einigen Tagen gelungen ist, des Anführers jener Räuberrotte, welche in Kochanow und Alexandrowice im Krakauer Gebiete ihr Unwesen treibt, Namens Olek, im Dorfe Rudawa habhaft zu werden, und ihn nach Krakau zu eskortiren. — Die Arbeiten an den Befestigungswerken der Stadt Krakau schreiten rüstig vorwärts und dürften dieselben im kommenden Jahre 1852 zu Ende geführt werden.

Italien.

O.C. Turin, 8. Juni. Dem Vernehmen nach sollen die Erzbischöfe Fransoni und Marongiu freundlich aufgefordert werden, ihren Posten zu entsagen, um die Schwierigkeiten mit Rom leichter zu begleichen. Eine Masse von Gerüchten cirkulirt in Betreff von Rom eingetroffener Bullen und Noten. Mehrere Cirkularschreiben des päpstlichen Staatssekretärs Antonelli an sardinische Bischöfe sollen mit Beschlag belegt worden sein. Die Debatte der Abgeordnetenkammer über das Freihafenprivilegium von Nizza dauert fort.

O.C. Florenz, 9. Juni. Der politisch verdächtige Marchese Bartolomei ist für ein halbes Jahr auf sein Landgut verwiesen worden.

O.C. Livorno, 8. Juni. Gestern ward das Haus eines Engländers im Beisein des brittischen Konsuls von Gendarmen untersucht. Man versichert, wichtige politische Papiere entdeckt zu haben. Etliche Glieder der englischen Familie sind verhaftet worden.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. In der gestrigen zwölften Sitzung des Schwurgerichts zu Mons wurden zuerst an den Angeklagten Bocarmé einige Fragen über die Zeit der Bereitung des Gifts und des von ihm betriebenen Tabakhaus gestellt, und dann mit Vernehmung des Zeugen Johann Servaßius Stas, Professor der Chemie an der Militärschule, begonnen, welche die ganze Sitzung ausfüllte. Er erklärt vor Allem, die Analyse von Gustav Fougnies Organen habe zwei in denselben enthaltene Gifte herausgestellt; das eine sei Nicotin, ein im Tabak enthaltener Stoff, das andere sei Essigsäure. Zeuge gibt das Verfahren an, dem er während zwei Monaten die Eingeweide des Vergifteten unterzogen, um Gewißheit zu erlangen, durch welches Gift Fougnies Tod bewirkt worden. Nicotin sei, wenn ganz rein, farblos, klar wie Wasser, mit anfänglich schwachem, sich aber stets verstärkendem Geruch, welcher erstickend wirke; der Geschmack sei verschieden nach der Menge, die man in den Mund nehme; sei diese gering, so spüre man einen stechenden Geschmack. Es sei dazu hinlänglich die Spitze einer sehr feinen Nadel damit zu befeuchten. Man empfinde sofort ein brennendes Gefühl, das sich über den ganzen Mund verbreite. Er habe zufälligerweise eine gewisse Quantität auf die Zunge bekommen; das Brennen sei so heftig gewesen, daß er alles Gefühl an der Zungenspitze verloren, und hätte man ein glühendes Eisen an dieselbe gebracht, er würde nichts verspürt haben. Es sei also unmöglich, den eigentlichen Geschmack des Nicotin zu bezeichnen. Aus Fougnies ganz verbrannter Zunge habe er eine sehr große Menge (quantité énorme) Nicotin *ausgezogen*, wie aus dem Magen und der Leber; aus den Kleidern aber *nicht*, wahrscheinlich weil dieselben stark gewaschen worden, und das *Nicotin* sich im Wasser auflöse. Auf den befleckten Stücken, des Fußbodens habe Zeuge ebenfalls und zwar auf fünf derselben dieses Gift gefunden, so wie Blutflecken, die mit Seife gewaschen waren. Aus dem befleckten Beinkleide eines Arbeiters in dem Laboratorium des Angeklagten habe er bei fortgesetzten Versuchen das gleiche Gift erhalten, wie aus Fougnies Eingeweiden. Zeuge beschreibt nun die Versuche, welche er mit Hunden angestellt, von denen er zwei Nicotin eingegeben, den dritten aber auf andere Weise getödtet habe. Der erste habe nur Nicotin bekommen; seine Zunge sei dadurch wie die von Fougnies geworden, Magen und Leber aber unangegriffen geblieben, während bei dem zweiten Hunde, dem man noch Essig eingegossen, sich genau alle Umstände ergeben, wie bei Fougnies Leiche in diesen Organen sich gezeigt. Auch an Vögeln habe Zeuge Versuche angestellt und ganz dieselben Resultate, wie vorbemerkt, erhalten. Bei allen habe das Gift seine Wirkung dadurch geäußert, daß das Thier, nachdem das Gift seine Zunge berührt, eine heftige Bewegung mit dem Kopfe gemacht, auf die rechte Seite gefallen und nach kurzen Zuckungen todt gewesen sei. Die ausführlich entwickelte Ansicht des Zeugen ist, daß Fougnies das Gift ganz rein, ohne irgend eine Beimischung, und zwar in großer Menge, auf dem Boden liegend, eingegossen erhalten habe. Für eine Unmöglichkeit erklärt Zeuge ferner die Angabe, daß durch die drei Operationen des Angeklagten derselbe eine Weinflasche voll Nicotin erzielt habe, da sich dies Gift nur in sehr kleinen Quantitäten darstelle; die angegebene Menge könne kaum durch zwanzig Destillationen, jede zu 20 Pfund Tabak, erzeugt werden. Nach einigen nachträglichen Erläuterungen anderer früher schon vernommenen Zeugen, wird die Sitzung aufgehoben. (O.P.A.Z.)

Nach Eröffnung der dreizehnten Sitzung vom 10. Juni stellt der Vertheidiger das Gesuch an den Präsidenten, den Herrn Vandenbroeck, Professor der Chemie an der Bergwerksschule, der am gestrigen Tage Versuche mit Nikotin angestellt hat, welche von denen des Herrn Stas abweichende Resultate ergeben haben, der Vertheidigung als Schutz-Zeugen zuzulassen. Der Präsident verspricht, darüber beschließen zu wollen. Dann folgt die Vernehmung der drei Gerichtsärzte, welche die Leichenschau an Gustav Fougnies vorgenommen haben. Alle drei erklären einstimmig, daß Fougnies durch Nikotin, welcher nicht mit Aether vermischt gewesen, getödtet worden, daß der Ermordete in horizontaler Lage gewesen, als ihm das Gift eingegossen worden, und daß es möglich sei, daß Eine Person dieß vollbracht habe. Der Ermordete sei sehr schwach gewesen, er habe zehn Jahre lang an skrophulösem Knochenfraß gelitten, der durch Amputation eines Beines geheilt worden; wahrscheinlich habe man sich auf ihn geworfen und ihm das eine Knie auf die Brust, das andere auf den Kopf gesetzt; dadurch sei das Opfer gezwungen worden, aufzuathmen. „Ich bin", sagt der erste Gerichtsarzt, „nicht so stark und

nicht so geschickt, wie Hr. v. Bocarmé, aber ich würde es dennoch zu Stande bringen." Neu in den Aussagen der Aerzte ist, daß sie das linke Knie des Grafen dick geschwollen, den Kopf Gustav Fougnies' mit leichten Schrammen bedeckt gefunden haben, als ob die Wange und die Seite gegen einen harten Gegenstand — den Boden — gerieben worden. Einer der Zeugen war Hausarzt der Familie Fougnies; er erklärt, daß zwischen Schwester und Bruder kein feindliches, aber auch kein herzliches Verhältniß geherrscht habe; der Vater Fougnies sei an einer Magen-Entzündung gestorben und habe seinen Tod einer Vergiftung zugeschrieben, aber keineswegs durch seinen Schwiegersohn, sondern allein durch ein heftig wirkendes Arzneimittel, das er zu oft gebraucht habe. Die letzten Zeugen, welche vernommen werden, sind auf Ersuchen der Lydia Fougnies vorbeschieden, — eine Köchin, ehemals im Dienste von Fougnies Vater, die ganz im Allgemeinen dem guten Charakter der Gräfin alles Lob ertheilt; sie sei sanft und nachgiebig gewesen, — und eine Haushälterin aus Tournay, welche mit der Beaufsichtigung der Gräfin im Gefängniß betraut gewesen ist. Diese Zeugin erzählt, die Angeklagte habe sich in den ersten zwei Monaten ihrer Haft einer tiefen Trauer hingegeben, viel geweint und viele graue Haare bekommen; sie habe nicht essen wollen, und Zeugin sei bis 2 Uhr Nacht oft zu ihrer Seite geblieben. Die Gräfin habe gesagt: „Wenn ich die Wahrheit sagen muß, muß ich meinen Mann anklagen; mein Mann ist es, der meinen Bruder ermordet hat." Als die Zeugin dieses Geständniß von ihr erlangt, habe die Gräfin Nervenzufälle bekommen und nachher ausgerufen: „Wie schrecklich, für ihn im Gefängniß zu sein! ich habe nichts verbrochen!" Fr.: Wie war der Charakter der Angeklagten? Antw.: Sie hat einen guten Charakter. Fr.: Hat sie nicht erzählt, wie die That geschehen ist? Antw.: Ja. Sie hat mir erzählt, sie sei im Speise-Saale gewesen mit ihrem Manne und Gustav Fougnies, und als der Graf sich auf Gustav geworfen, habe sie sich geflüchtet und rufen hören: „Zu Hilfe! Hippolyte! Pardon!" Die Vernehmung der Zeugen ist hiermit beendet; der Präsident hebt die Sitzung für eine Viertelstunde auf, und dann folgt das Requisitorium des Staatsanwalts.

⊙ Brüssel, 12. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Nemours, welche erst vor Kurzem von hier nach England zurückgereist sind, trafen bereits gestern Mittag wieder hier ein. Dieselben befinden sich auf der Reise nach Wien, wo der Vater der Herzogin, Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg gefährlich erkrankt ist; dem Vernehmen nach ist er vom Schlage gerührt worden, was bei dem Alter des Fürsten — 66 Jahre — immerhin zu Besorgnissen Anlaß gibt.

Frankreich.

△ Paris, 13. Juni. Eine Verhandlung, welche heute vor dem Assisenhofe der Seine stattfand, bewies wieder deutlich, welche Elemente in Frankreich zur „Beglückung" und „Aufklärung" des Volkes thätig sind. Ein gewisser Philipp Guiton stand vor dem Gerichte, angeklagt des Verkaufs politischer und unsittlicher Druckschriften. Der Lebenslauf dieses Mannes ist interessant: 1835 wurde er wegen Diebstahls verurtheilt; 1843 wegen Drohungen mit beigefügten Bedingungen und Tragens verbotener Waffen; 1847 wegen persönlicher Beleidigung des Königs Ludwig Philipp; endlich 1848 war er wegen seiner Theilnahme am Juniaufstande nach Belle Isle transportirt und später begnadigt worden. Diese schöne Seele befand sich am 7. ds. in einer Kneipe an der Barriere des deux Moulins und verkaufte da Lieder der obszönsten Sorte. Zufälligerweise bot er einigen Männern seine saubere Waare an, die er für Arbeiter hielt, während sie in der Wirklichkeit — Polizeiagenten waren. Er wurde sogleich verhaftet, und eine in seiner Wohnung vorgenommene Untersuchung hatte die Beschlagnahme einer Menge anderer obszöner und politischer Lieder zur Folge, deren einige Titel führten wie: „der Keller der Tuilerien", „Gesang der Transportirten", „Schrei des Republikaners" u. s. w., ferner eine sehr große Anzahl alter Wahlzettel mit den Namen der H.H. Destutte, Bidal und Carnot. Der Spruch des Gerichtshofes lautete auf 1 Jahr Gefängniß und 100 Fr. Geldstrafe.

** Paris, 13. Juni. Aus Turin ist ein Kurier mit Depeschen des französischen Ministers am sardinischen Hofe eingetroffen, welche von großer Wichtigkeit sein sollen. Sie enthalten die Antwort der dortigen Regierung auf die Note, welche Hr. v. Boutenval bezüglich der an England zugestandenen Erlaubniß in Genua ein Handelsdepot zu errichten, an die sardinische Regierung erlassen hat. — Im Ministerrathe beschäftigte man sich gestern mit der portugiesischen Angelegenheit. Nach den letzten Depeschen aus Lissabon scheint man sich entschieden zu haben, die französische Flotte im Tajo zu belassen, um je nach Umständen sogleich thätig eingreifen zu können. — Nach Briefen aus Frohsdorf soll der Graf von Chambord entschlossen sein im Herbste dieses Jahres abermals den Rhein zu besuchen. — Der Baarvorrath der Bank hat diese Woche um 3,975,203 Fr. und der der Succursalen um 1,349,965 Fr. zugenommen. Der Gesammtbaarvorrath beträgt somit 586,532,868 Fr., während die Cirkulation der Billete sich in Paris um 4,350,000 Fr. vermindert, und in den Succursalen um 2,320,350 Fr. vermehrt hat. Die Totalcirkulation beträgt sonach 504,196,750 Fr., woraus sich ergibt, daß der Baarvorrath die ausgegebenen Billete um 55½ Millionen übersteigt. Das Portefeuille hat sich um 5½ Millionen vermindert

Wir kommen noch einmal auf die Prozeßverhandlung gegen Hrn. Eugene Forcade, Redakteur des „Messager de l'Assemblee", zurück, dessen Verurtheilung wir bereits gemeldet haben. Hr. Forcade hatte nemlich in seiner Vertheidigung, die er selbst führte, einen Bericht des Polizeipräfekten Hrn Carlier an den Präsidenten der Republik vorgelesen, den er, wie er nachher, als der Generaladvokat Hr. Suin die Aechtheit dieses Dokuments in Frage stellen wollte, erklärt, aus der Hand des Polizeipräfekten selbst erhalten hatte, und der vorzüglich die Gesellschaft des 10. Dezember betrifft, deren Auflösung die Folge davon gewesen zu sein scheint. Hr. Carlier entwirft darin die folgende wenig schmeichelhafte Schilderung von den Leuten dieser Gesellschaft: „Die ernste Lage, in der wir uns befinden, heißt es in diesem Aktenstück, das aus der Zeit zu sein scheint, wo General d'Hautpoul noch Kriegsminister war (vom letzten Spätjahr), legt uns die Pflicht auf, dem Präsidenten die Wahrheit zu sagen. Die einzigen Ursachen der das Land quälenden Beängstigung und Unbehaglichkeit, wodurch die Parteien ermuthigt und die nahezu einhelligen Wünsche nach Verlängerung der Präsidentschaft gehemmt werden, rühren von dem winkelzügigen und wenig loyalen Betragen des Kriegsministers und der Organisation der Gesellschaft vom 10. Dezember her. Nehme man diese Ursachen weg, und alle Wolken, die sich zwischen dem Präsidenten und einer großen Zahl angesehener Männer erhoben haben, werden verschwinden. Jedermann weiß, daß der Kriegsminister sich keine Gelegenheit entgehen läßt, um den General Changarnier zu verleumden. Jedermann weiß, in welchen Mißkredit er gerathen ist vor der Kammer, die ihm, um mich eines sehr verhüllten Ausdrucks zu bedienen, die Leichtfertigkeit seiner Behauptungen vorwirft. Die Gesellschaft vom 10. Dezember, die sich den Titel einer Gesellschaft zu wechselseitiger Unterstützung gibt, ist eine politische Gesellschaft, die auf ihren Namen und ihre Organisation lügt, sie ist, wie alle Gesellschaften dieser Art, zusammengesetzt von Ränkeschmieden und Lumpen (intrigans et hommes tarés), die unter dem Vorwand aus Ergebenheit Gutes zu thun sich für die Zukunft geltend machen wollen, und ihren Interessen und Leidenschaften fröhnen. Die schlechte Zusammensetzung dieser Gesellschaft ist notorisch. Sie stellt den Präsidenten bloß, indem sie ihm Absichten beilegt, die er nicht hat, sie schadet ihm unendlich, indem sie sich zwischen ihn und das Land drängt. Sie hemmt den Aufschwung des Volkes, das nicht die Rolle des Verschwörers spielen will. Da die freiwilligen Kundthuungen der Departements den Dezembristen zugeschrieben werden, so finden sie keine Nachahmung und bleiben wirkungslos. Abgesehen von diesen Erwägungen im Allgemeinen sind die Würdenträger der Gesellschaft die Urheber aller Verleumdungen, die über gewisse Menschen verbreitet werden. Sie wollen Stellen und versprechen sie im Namen des Prinzen. Hr. . . . hat die Stelle des . . . Hrn. . . . verschafft und theilt mit ihm das Einkommen. In allen Verwaltungen sind die Gesellschaftsmitglieder vom 10 Dezbr. unbotmäßig, und lassen merken, daß, wenn man ihnen zu nahe tritt, man es mit der ganzen Gesellschaft zu thun hat. Dieser Zustand der Dinge ist kläglich, und kann machen, daß der Präsident den Boden wieder verliert, den ihm das Land aus freien Stücken einräumt, Wenn diese Gesellschaft nur durch ihre Zahl an einem gegebenen Tag (in dem angeschuldigten Artikel war gesagt: die überspannten Dezembristen drohten, vor dem 15. Juni müsse ein Schlag geführt werden) von großem Gewicht in der Wagschale sein könnte! Aber was läßt sich von 6- bis 7000 armen Teufeln erwarten, die von dem einzigen Gefühl der Habgier bewegt werden, daß die Chefs ausgebeutet haben? Und überdies existirt diese Zahl blos auf dem Papiere, denn in der Wirklichkeit ist es gewiß, daß an einem gegebenen Tage sich nicht 2000 auf den Ruf einfinden würden. Da die Habgier der Chefs und der bloßen Mitglieder die einzige Triebfeder ist, ihr Appetit aber sich nicht leicht befriedigen läßt, so werden diese selben Leute statt des Rufes: Vive Napoléon! eben so bald à bas Napoléon! schreien. —

Neueste.

Württemberg. — Stuttgart, 14. Juni. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde noch die sehr wichtige aus 11 Mitgliedern bestehende Verfassungs-Kommission gewählt. Die Wahl fiel folgendermaßen aus: Reyscher 60, Duvernoy 57, Probst 56, Schoder 47, Goppelt 43, Wiest von Ehingen 43, Prälat v. Mehring 41, Weber 40, Wiest v. Saulgau 37, Redwitz 37, v. Teuffel 34 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Notter, Domcap, v. Oehler, Frhr. v. Breitschwerdt, Nestle, Frhr. v. Varnbüler, Cammerer, Hirzel, Kuhn, Beck. Da Goppelt die auf ihn gefallene Wahl ablehnt, muß eine Nachwahl stattfinden, und es ist Notter mit 34 Stimmen gewählt. Weitere Stimmen erhielten: Frhr v. Varnbüler, v. Oehler, Frhr. v. Breitschwerdt. (A. Z.)

Italien. — Turin, 13. Juni. Die Aufhebung des Freihafens von Nizza vom Jahre 1854 an ist prinzipiell von der zweiten Kammer angenommen. Die Vorschläge des Ministeriums, wie es für die nächste Zukunft gehalten werden soll, werden noch debattirt. (A. Z.)

Belgien. — ** Mons, 12. Juni. Der Staatsprokurator hat heute sein Requisitorium im Prozeß Bocarmé beendet; es verlangt Schuldigsprechung des Grafen als Urheber des Mords durch Vergiftung und der Gräfin als dessen Mitschuldige. Hr. de Paepe hat sein Plaidoyer für den Grafen begonnen.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 75; 4½proz. 66⅞; Bankaktien 1166; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 82½. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅛. (A. Z.)

Berlin, 14. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 86¾; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 105½. (A. Z.)

Paris, 14. Juni. 5proz. 92.45, 3proz. 55.55. (A. Z.)

London, 13. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅞—.97. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Nagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. Juni (zum Erstenmale): „König Heinrich IV." (zweiter Theil), Schauspiel von Schlegel.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Hr. Zehe, Gutsbesitzer von Petersburg; Mad. Strauß, Doktors-Gattin von Stuttgart.

H. Maulick. HH. Krohn, Beamter von Kiel; Schulze, Rentier von, Berlin; Lehngeß, Rentier von Amsterdam; Weidler, von Waldheim; Klein, Rechts-Anwalt und Lorenz, Rentier von Leipzig; Thee, Rentier aus England; Diebsh, Rentier von London; Rundgrut, Rotar aus Schweden; Frl. Karnal, Privatiere von Salzburg.

G. Kreuz. HH. Fürnkorn, Kfm. von Weingarten; Georgii, Kfm. von Elberfeld; Roth, Kaufm. von Augsburg; v. Smetana, Priester von Wien; Leidmann, Privatier von Landshut.

Bl. Traube. HH. Simon, Negociant und Guttnick, Naturalist von Bern; Gerlach, Privatier von Nürnberg; Ostermayer, Kfm. von Jény; Hesse, Kfm. von Meran; Child und Bellingen, Rentiers von Karolina (Amerika); Schuster, Kaufm. von Kempten; Nielsen, Kfm. von Moskau; Tuckermann, Partikulier von Landsberg; Mad. Heinzelmann, Privatiere von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. Pöllmann, Privatier von Crailsheim; Göz, Pfarrer von Schnabelwald; Hagedorn, Fabrikant von Nürnberg; Keck, von Schwadmünchen; Müller, Privatier von Augsburg; Gottlieb, Kfm. von Ansbach; Kuch, Hutmacher von Dinkelsbühl; Mall, Student von München; Widemann, Gastwirth von Günzburg; Dreßbach, Verwalter von Karthaus.

Amtliche Anzeigen.

958. **Bekanntmachung.**

Der kgl. quiesc. Landrichter Gerstner von Ingolstadt hat seine fixirten Zehentrenten in der Gemeinde Lichtenau an die Ablösungskasse des Staats überwiesen.

Unter Bezug auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Jene, welche überhaupt hierauf Ansprüche machen zu können glauben, und namentlich alle Kultus-Stiftungen, welche Konkurrenz-Pflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beanspruchen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche **binnen 4 Wochen** um so eher anzumelden, als sie sonst nach Ablauf dieser Termines mit ihren Ansprüchen auf die hierorts deponirten Ablösungsscheine ausgeschlossen, und diese dem Ueberweiser ausgehändigt werden würden.

Neuburg, am 7. Juni 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.

Dreß, k. Landrichter.

960. **Bekanntmachung.**

Schreibbauer c. Büttel pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Pechlers-Eheleute zu Haag, Joseph und Maria Büttel, dem öffentlichen Verkaufe nach § 54 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterworfen und zweiter Verkaufs-Termin auf

Dienstag den 15. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt.

Hinsichtlich des Werthes des Verkaufsobjektes, der Bestandtheile desselben, den darauf ruhenden Abgaben und Lasten, dann der Verkaufsbedingungen, wird auf die frühere Ausschreibung vom 25. November (siehe Landbötin vom 13. Dezember 1850 Nro. 296) verwiesen, übrigens bemerkt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Haag, den 30. Mai 1851.

Königl. bayer. Landgericht Haag.

Auracher, k. Landrichter.

961. **Bekanntmachung.**

Kurr gegen Mey, Forderung betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Strohsack'l-Wirthsanwesen mit realer Bierschenkgerechtsame und Kleinschlächterei des Augustin Mey in der Donau-Gasse dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu auf

Mittwoch den 2. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr

zweite Versteigerungs-Tagfahrt bei dem kgl. Landgerichte dahier mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß sich Gerichtsunbekannte, welche mitsteigern wollen, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 6. März d. Js. (Ingolst. Wochenbl. Nro. 11, Neue Münchn. Ztg. Nro. 62. Int.-Bl. Nro. 14) bezogen.

Ingolstadt, den 28. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Martin, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

959. [2 c] **Gesuch.** Ein tüchtiger, verlässiger und solider Rentamtsoberschreiber, ledig oder verheirathet, findet in einem angenehmen Aufenthaltsort eine dauernde Stellung. Portofreie Anfragen sub L. W. durch die Expedition d. Bl.

944. [2 b] Ein sowohl praktisch als auch wissenschaftlich gebildeter junger Mann, welcher bisher 3½ Jahre als Rentenverwalter einem großen Gute vorstand, und die besten Zeugnisse über Befähigung und Moralität aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder placirt zu werden. Auch könnten einige Hundert Gulden Kautien geleistet werden. Schriftliche Offerte unter Chiffre H. M. Nro. 944 sind bei der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

883. [6 c] Commissionäre, Reisende, Colporteure und Leute, die neben ihren Geschäften noch ein anderes gut einträgliches betreiben wollen, können sich in franco Briefen und einer beigefügten Frankomarke wenden an **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

875. [6 b] Wer sehr billige Bücher kaufen oder tauschen will, wende sich um die Verzeichnisse franco an **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

957.

Auch zur öffentlichen Beachtung.

Um des Friedens willen habe ich am 30. verflossenen Monats beim königl. Landgerichte in **Altötting** mein Möglichstes gethan, da aber **Michael Nechl** junior, Bürgerl. Bierbrauer von hier, anders **inseriren** ließ, als ihm protokollarisch vorgeschrieben und von ihm selbst unterzeichnet wurde, so bringe auch ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Michael Nechl** junior mir für die Beschimpfung in den **„Neuesten Nachrichten"** vom 8. April die nemliche **Ehrenerklärung** geben mußte, wie er sie von mir empfing. Daraus geht nun klar hervor, daß wir Beide dies gegenseitig **deklarirten**, wodurch unsere **Injurien-Klagen** sich aufhoben und daher der Triumph des **Michael Nechl** junior über mich bei weitem nicht so groß ist, als selber in seiner Bekanntmachung erscheint. —

Neuötting, am 11. Juni 1851.

Johann Döpfer,
Geschäftsführer des Detail-Geschäftes der Herren Gebr.
Wiesflecker & Bittl.

935. [4 c]

Am 28. Juni 1851

findet unwiderruflich zu **Wien** statt
die Ziehung
einer großen Geld-Lotterie
mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
zum Vortheil der Invalidenfonds.

Es werden gewonnen **807,750** Gulden Wiener-Währung in **64,150** Gewinnsten von Gulden **200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** ꝛc.

Ausnahmsweise wurde die Concession dieser Lotterie von den Regierungen des Großherzogthums Hessen, der Königreiche Sachsen, Würtemberg, Hannover ꝛc. ertheilt.

Preise der Loose:

Ein Original Loos I. oder II. Klasse	kostet	**3** fl. — 11 Loose	**30** fl.
Ein Original-Loos III. Klasse mit sicheren Gewinnen . .	„	**6** fl. — 11 Loose	**60** fl.
Ein Original-Loos IV. Klasse mit höheren sicheren Gewinnen	„	**10** fl. — 11 Loose	**100** fl.

Jeder Theilhaber erhält nach der Ziehung eine officielle Liste. Pläne gratis. — Original-Loose sind **direkt** zu erhalten bei

M. A. Cahn & Comp., Banquiers,
Mitgründer der fünf Oesterr. Invaliden-Versorgungsfonds in Mainz.

515. (15 l)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur **SAMUEL LA'MERT**, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la **Preservation Personnelle**, et de **la Science de la Vie**, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de l'*impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

27 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures le l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La **Preservation Personnelle**, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

La **Science de la Vie**, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Jugel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez M. Duncker, libraire, à Berlin.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 17. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten zu Aibling, Benno Steyrer, zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Aibling zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die an dem Lyzeum zu Regensburg erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Professor der Dogmatik und Exegese an dem Lyzeum zu Amberg, Wilhelm Reischl, allergnädigst zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Armbruck, Ldgs Viechtach, mit einem Reineinkommen von 630 fl. 32 kr. 3 dl., die kathol. Pfarrei Karlskron, Ldgs. Neuburg a/D., mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 804 fl. 48 kr., die kathol. Pfarrei Unterhausen, Ldgs Neuburg a/D., mit einem Ertrag von 596 fl. 20 kr., und das Benefizium St. Johann in Neumarkt in der Oberpfalz, mit einem Reineinkommen von 340 fl. 14 kr., sind in Erledigung gekommen.

Die Schlußreden in Dresden.

Die „Allgemeine Zeitung" bringt nun die Rede, mit welcher Se. Durchlaucht Fürst v. Schwarzenberg die Dresdener Konferenzen geschlossen hat. Der Fürst nahm das Wort wie folgt:

„Es sind nahe an fünf Monate jetzt verflossen, seit wir uns hier zusammenfanden und ich Sie, meine Herren, an dieser Stelle begrüßt, Worte des Vertrauens und der Hoffnung an Sie gerichtet habe.

„Mit welchen Gesinnungen, welchem redlichen Willen die Vertreter des kaiserlichen Hofes, dessen Absichten entsprechend, sich an den Verhandlungen betheiligten, und von welchen Grundsätzen sie bei denselben geleitet werden würden, habe ich die Ehre gehabt, Ihnen, meine Herren, bei unserer ersten Begegnung anzukündigen. Sie glauben den gegebenen Zusagen treu geblieben zu sein. Allein die Hoffnungen, zu welchen sich mein allerhöchster Hof unter den gegebenen Umständen berechtigt gehalten hat, sie sind nicht in erwartetem Maße in Erfüllung gegangen.

„Nichtsdestoweniger ist eine erfreuliche Uebereinstimmung in manchem erzielt worden, und haben sich in andern Punkten die Ansichten so sehr genähert, daß eine völlige Einigung derselben wohl in nicht ferner Aussicht steht. Endlich liegen uns schätzbare Materialien vor, welche von den aus unserer Mitte gewählten Kommissionen mit tiefer Sachkenntniß, mit gründlichem Fleiß und dankenswerther Ausdauer zu Tage gefördert worden sind, und welche, wenn sie gehörig benutzt werden, zur zweckmäßigen Ausbildung und Verbesserung der Bundesverfassung, somit zur Erstarkung und zur Wohlfahrt des Bundes wesentlich beitragen können. Zugleich sind wir in dem Fall, ein Ereigniß zu begrüßen, welches nicht nur uns und unsern hohen Vollmachtgebern, sondern auch allen Gutgesinnten eine große Befriedigung gewähren und von großem Einfluß auf die Gegenwart wie auf die Zukunft sein muß. Wir haben nämlich vor unserm Scheiden von hier die Gewißheit erlangt, daß sämmtliche deutsche Bundesgenossen in kürzester Zeit wieder in der Bundesversammlung vertreten sein werden, und diese daher unbestritten als das verfassungsmäßige Organ des Wollens und Handelns des Bundes gelten wird. Die kaiserliche Regierung erkennt hierin eine wichtige Thatsache, welche es dem die Gesammtheit des Bundes vertretenden Organe wieder möglich machen wird, eine neue und für das allgemeine Wohl höchst ersprießliche Wirksamkeit zu entfalten.

„Es erscheint daher nach den gemachten Erfahrungen und in der dermaligen Lage der Sache allerdings das zweckmäßigste, die hier zu Stande gebrachten Vorarbeiten zu dem Ende an die Bundesversammlung gelangen zu lassen, damit sie an das Werk der Revision und der Ergänzung der Bundesverfassung die letzte Hand lege und dasselbe zum Schluß bringe. Wird dabei von allen Seiten in echt föderativem Sinn vorgegangen, so ist auf eine glückliche Lösung dieser Aufgabe zu hoffen.

„Wie dieselbe und die dießfalls eingegangenen Verbindlichkeiten von der kaiserlichen Regierung aufgefaßt worden sind, hat sie durch Wort und That bewiesen. Sie ist aber auch noch heute nicht minder entschlossen, auf die bisher von den sämmtlichen Genossen des Bundes als nothwendig anerkannte Revision der Verfassung des Bundes, und namentlich auf eine zweckgemäßere Organisation der obersten Bundesbehörde, so viel an ihr liegt, hinzuwirken, indem sie zugleich der für die Wohlfahrt Deutschlands wichtigen Frage der Ausdehnung des Bundesgebietes eine unausgesetzte Sorgfalt zuzuwenden sich vorbehält. Mögen die Vertreter sämmtlicher deutscher Bundesgenossen sich in Frankfurt in demselben Geiste zusammenfinden und ihre große und folgenschwere Aufgabe richtig auffassen, mit übereinstimmenden Gesinnungen zu deren Lösung schreiten, und sich dabei zum Wahlspruch ausersehen: Einracht macht stark!

„Ich glaube außerdem nur ihren Ansichten zu entsprechen, meine Herren, wenn ich in der letzten Stunde unseres Zusammenseins auch in Ihrem Namen dem königlich sächsischen Herrn Bevollmächtigten unsern und unserer hohen Vollmachtgeber wärmsten Dank für die gastliche Aufnahme, welche wir hier gefunden, für die vielfachen Beweise von Wohlwollen und Huld, welche dessen allerhöchster Hof und bei jeder Gelegenheit gegeben, und für die so freundliche Unterstützung ausspreche, welche die königlich sächsische Regierung uns bei unsern Arbeiten hat angedeihen lassen."

Im Namen Preußens hielt Hr. v. Manteuffel zum Abschied folgende Ansprache:

„Ich vermag mich den Worten des Dankes, welche Sie aus dem Munde Sr Durchlaucht so eben vernommen, meinerseits in jeder Beziehung nur anzuschließen. Namentlich sage ich auch meinen unterthänigen Dank Sr. Majestät dem König von Sachsen, dem hohen Landesherrn, welcher uns in seiner Hauptstadt eine so gnädige und gastliche Aufnahme gewährt hat. Auch Ihnen allen, meine Herren, die Sie Ihre Kräfte der Erstrebung des gemeinsamen Zieles mit Aufopferung gewidmet haben, sage ich meinen verbindlichen Dank. Mag über das Resultat unserer Konferenz manches unzufriedene Urtheil gefällt werden; mag immerhin ein Theil der Presse, wie während dieser Berathungen geschehen, so jetzt auch deren Schluß mit Verdächtigungen begleiten — das wird meine Ueberzeugung nicht erschüttern, daß die hiesigen Verhandlungen ein sehr wichtiges, vielleicht nothwendiges Glied in der Kette der Entwicklung ausmachen, durch welche Deutschland aus dem Unheil der letzten Jahre zu geordneten Zuständen geführt werden muß. Wenn nur die deutschen Regierungen sich nicht selbst aufgeben, wenn sie eingedenk sind dessen, daß ihre Selbsterhaltung zugleich eine Pflicht ist gegen die Regierten, alle Regierungen dafür solidarisch haften, dann, aber auch nur dann wird die Vollendung des großen Werkes gelingen, dessen Grund zu legen hier begonnen worden ist."

Biographie des Grafen Bocarmé.

Die belgischen Blätter bringen nach der Pariser Gerichts-Zeitung „La Droit" die folgende Biographie über den jetzt der Vergiftung seines Schwagers Gustav Fougnies angeklagten Grafen von Bocarme, die aus der Feder der Mutter desselben, der Gräfin Ida v. Bocarme geflossen sein soll:

„Die Hoffnung, daß eine biographische Aufzeichnung über meinen unglücklichen Sohn seinem Vertheidiger Argumente zuführen könne, läßt mich alle Erinnerungen zurückrufen, welche mir seit der Geburt desselben geblieben sind, über dem seit seinem Eintritt in's Leben das Unheil geschwebt zu haben scheint. Mit meinem Manne nach Ostindien reisend, hatte ich eine höchst stürmische Ueberfahrt, die um so schrecklicher für mich war, als ich mich in andern Umständen befand; auf der Höhe des Cap's der guten Hoffnung erfaßte uns ein Unwetter, welches uns während dreier Wochen verfolgte, und gegen das Ende dieses Sturmes, der uns bis zum vierzigsten Breitegrad verschlagen, wurde der arme Hippolyt geboren, dessen Leben selbst so stürmisch werden sollte. Er gab kein Lebenszeichen von sich, und man mußte ihn in Seewasser eintauchen, um ihn in's Leben zurückzurufen. Einer Existenz fortwährender Todesangst, worin seine Mutter sich befand, verdankt er wohl die Krampfanfälle, welchen er in seiner Kindheit unterworfen war, und die schwache, wenn nicht abnormale Bildung seines Gehirns. Seine Jugend war ein ewiger Kampf zwischen dem Tode und den Anstrengungen der Kunst, ihn zu erhalten. Als er 7 Jahre alt war und von einer Krankheit befallen, die fast immer in heißen Klimaten unheilbar ist, dem Caro, verließ ich Java mit ihm. Während der Ueberfahrt befestigte sich seine Gesundheit, aber er war ein trauriges Kind, das ganze Stunden lang unbeweglich an der Erde hockte; man erhielt nicht von ihm, als einzelne Sylben; nie spielte er mit seinen jüngern Schwestern oder andern Kindern. Die lebhaften Schmerzen, welche ihm seine Krankheit verursachte, drückte er nicht anders aus als durch ein Zusammenziehen der Gesichtsmuskeln und der Hände (der Graf Bocarme hat noch heute dieses Zusammenziehen.) Das Klima von Europa gab ihm die Gesundheit wieder, und von seinem kränklichen Zustand blieben ihm nur Anfälle von Zorn, die in Convulsionen übergingen, welche hervorzurufen der geringste Widerspruch genügte. So hatte er, nachdem er einen Tag in der Schule zugebracht hatte und dahin zurückkehren sollte, einen so heftigen Zornanfall, daß er, auf der Treppe sich niederwerfend, diese bis unten hinab fiel, wo man ihn ohne Bewußtsein und mit blutendem Kopf aufhob. Mehr vorgerückt im Alter brachte ihn sein Vater in verschiedene Pensionen, deren Lehrer sich allgemein dahin aussprachen, daß sein Sohn sehr wenig natürliche Anlagen habe. Nur mit Mühe gelangte man dahin, ihn lesen zu lehren. Hr. Cournaut, der Lehrer der Pension zu Fontenay-aux-Roses bei Paris, worin er blieb, sagte mir, es sei fast unmöglich, ihm die einfachsten Dinge verständlich zu machen. Sein Charakter war verschlossen und schüchtern. Er schloß sich keinem seiner Mitschüler an, welche gleichwohl darauf verzichteten, ihn zu belästigen, als sie erfahren hatten, daß er sich gegen die Neckereien, womit man die neuen Ankömmlinge auf die Probe zu stellen pflegte, muthvoll vertheidigte. „Das ist kein Junge wie andere!" sagten sie. Er war 14 oder 15 Jahre alt, als er, in Folge des Bankerotts und der Entweichung des Vorstehers der genannten Pension, nach Belgien zurückkehrte. Um diese Zeit begab sich sein Vater nach Amerika, wohin er Hippolyt mitnahm. Hr. v. Bocarme nahm seinen Aufenthalt in Arcansas, einer der wildesten und wenigst bevölkerten Provinzen der Vereinigten Staaten. Dort, während vier Jahren einzig und allein mit der Jagd beschäftigt, vergaß Hippolyt die wenigen Kenntnisse, die er in Europa erworben hatte, und eignete sich dagegen, ich muß es bekennen, jenen Geist

der List und des Argwohns, an welcher dem Wilden und dem Jäger, die beständig gezwungen sind, ihr Leben gegen tausend Gefahren zu vertheidigen und die wilden wie die friedlichen Thiere der unermeßlichen Wälder zu überraschen, so eigenthümlich ist. Er zählte kaum 17 Jahre, als er auf einer der oftmals ziemlich weit von seiner Wohnung entfernten Streifereien ein Canguar-Weibchen (eine Tigerart) mit seinen beiden Jungen tödtete. Bei dieser Gelegenheit zeigte er einen großen physischen Muth, und die Eigenschaften und Fehler, welche den wilden Menschen von dem civilisirten unterscheiden. Als er später nach Europa zurückgekehrt war und ich ihn über sein Leben in den Wäldern befragte, erzählte er mir, daß er eines Tages in weiter Entfernung von seinem Hause, bei Verfolgung eines Rudels Hirsche, in Dickicht zwei schwarze Augen und einen auf ihn gerichteten Flintenlauf gewahrt habe. Er wußte, daß die gegen das Felsengebirg zurückgedrängten Wilden mitunter bis in die Wälder von Arkansas streiften und die einzelnen Jäger, denen sie begegneten, umbrachten. Er war zu Pferd und hielt seinen gespannten Carabiner unterm Arm. Auf den Wilden anlegen und Feuer geben war das Werk eines Augenblicks, worauf er sofort mit der äußersten Schnelligkeit seines Pferdes davon eilte. Nach Hause gekommen ohne Wild, was ihm sonst nie begegnete, sagte er seinem Vater, er sei krank. Während mehrerer Nächte konnte er nicht schlafen, und eine große Unruh oder vielleicht Gewissensangst verfolgte ihn unaufhörlich. Am dritten Tage begab er sich wieder in den Wald; er wollte wissen, ob er den Tod gegeben hatte, oder nicht; lange irrte er umher, ohne die Stelle wieder zu finden, und schon schmeichelte er sich den Wilden gefehlt zu haben, als das Gebell seiner Hunde seine Aufmerksamkeit fesselte. Er folgte demselben und der häßlichste Anblick fiel ihm in die Augen: es war die Leiche des Wilden, zur Hälfte verzehrt von den reißenden Thieren. Er versicherte mir, daß dieser Anblick einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er von dem Augenblick an den ersten Anfall eines Fiebers, das übrigens in Arkansas epidemisch ist, empfunden habe, und wovon er erst nach 8 Monaten genesen sei. Diese Krankheit versetzte ihn in den traurigsten Zustand; er klagte mir, daß er, der Pflege beraubt und entfernt von der Hilfe der Kunst, damals viel zu leiden gehabt hätte. Als ich von der traurigen Lage, worin er sich befand, Kenntniß erhielt, verlangte ich von Hrn. v. Bocarme, daß er ihn nach Europa zurückschicke, was denn auch nach mehreren fruchtlosen Aufforderungen geschah. Krank, im Alter von 18 Jahren und nur auf das allernothdürftigste mit Geld versehen, legte er die Reise durch den Kontinent von Amerika und über das Meer zurück, und landete in Havre. Zu Paris stieg er nur aus einer Diligence, um sofort in jene zu steigen, die ihn nach Tournay brachte. Noch jetzt ist meiner Erinnerung gegenwärtig, in welch' traurigen Zustande er sich mir dort präsentirte. Er war von einer erschreckenden Magerkeit und wie verdummt. Ich konnte kaum zwei zusammenhängende Worte aus ihm bringen: „Ich habe Hunger, mich friert"; er war in beständigem Zittern und fing an zu weinen. Die physischen Leiden, welche der Unglückliche damals zu ertragen hatte, müssen sehr groß gewesen sein, obwohl er, merkwürdiger Weise, sich weder je über die vergangenen noch über die gegenwärtigen Uebel beklagte. Mehrere Monate sorgsamer Pflege gaben ihm die Gesundheit wieder; aber ich gewahrte, wie überaus groß seine Unwissenheit war; er konnte nicht mehr lesen und die einfachsten Begriffe waren ihm fremd. Obwohl schweigsam und verschlossen, sagte er Dinge, die einen kranken Zustand andeuteten. So hatte ich viel Mühe, um ihn zum Wechseln der Wäsche zu bewegen. Er konnte nicht begreifen, weßhalb man ihn wollte ein Hemd ablegen lassen, bevor es durchlöchert war und tausend Wunderlichkeiten ähnlicher Art. Was sollte man mit einem Unglücklichen beginnen, mit dessen geistiger Verfassung es so mißlich bestellt war? Es gelang mir indeß, ihm begreiflich zu machen, wie beschämend seine Unwissenheit sei und daß er alles aufbieten müsse, um derselben abzuhelfen. Ich brachte ihn damals in eine Pension zu Lille, geleitet von Hrn. Paradis, der sich 18 Monate später in derselben Lage befand, wie der Vorsteher des Instituts zu Fontenay-aux-Roses und sein Etablissement aufgeben mußte. Während dieser 18 Monate ergab sich Hipolyt den Studien mit großem Eifer und zeigte eine ungemeine Willensstärke; denn, wie ich ihnen schon sagte, er lernte und behielt sehr schwer. Seit einiger Zeit zeigte er viele Vorliebe für die sogenannten exakten Wissenschaften. Sein Lehrer hatte während seines Aufenthalts zu Lille nur einmal Anlaß ihn zu schelten. Dieß war als er ihn des Nachts in der Klasse bei seinen Studien überraschte. Er hatte dieserhalb die Gasflamme, die den Saal erleuchtete und die nach dem Kontrakt des Vorstehers mit der Administration um 9 Uhr ausgelöscht werden mußte, wieder angezündet. Später gestand er mir, daß er während mehrerer Monate und bei der heftigsten Kälte seine Nächte zum Studiren angewendet habe, weil die Stunden des Tages ihm nicht genügten, um seinen begabteren Mitschülern zu folgen. Ungeachtet seiner Anstrengungen wußte er beim Abgange aus dieser Anstalt nur Eine Sache gut: es war die Arithmetik. Was die Sprachlehre angeht, so konnte er sie weder je lernen, noch je behalten. Dasselbe war mit den religiösen Lehren der Fall, die sein Herz niemals zu rühren vermochten. Als ich ihn viele Jahre nachher in dieser Beziehung fragte, und wissen wollte, ob er an Gott glaube, der ihn und alle anderen Dinge erschaffen habe, antwortete er mir, daß er an das, was er nicht sehe, auch nicht glaube, daß er aber an Gott glauben würde, sobald man ihm dessen Existenz mathematisch beweisen könnte.' Er war starrköpfig, wie es im allgemeinen die beschränkten Geister sind. Er sagte wenig und war nicht gern in Gesellschaft. Wenn er zufällig einmal sprach, entwischten ihm arge Dummheiten. War ich gezwungen ihn mit anderen Personen in Berührung zu bringen, so empfahl ich ihm jedesmal so wenig zu sprechen wie möglich, was übrigens leicht von ihm zu erlangen war. Ich habe mir niemals erklären können, wie dieser Unglückliche, der in beinahe allen Dingen so unlogisch dachte, zu einigen anderen so viel natürliches Geschick hatte, wie z. B. Schach oder Dame zu spielen. Zu der Zeit als er die Pension zu Lille verließ, wohnte ich in Deutschland. Ich ließ ihn zu mir kommen in der Hoffnung ihn mit einem Fräulein zu verheirathen, welches mit vielen sonstigen Vorzügen überaus viel Geist und Kenntnisse verband. Diese junge Dame, die mich sehr liebte und sich in sehr peinlichen Familienverhältnissen befand, würde in der Wahl eines Mannes, der ihr eine ehrenvolle Stellung in der Gesellschaft hätte sichern können, keineswegs schwierig gewesen sein. Als sie indessen Hippolyt kennen lernte, gestand sie mir daß sie trotz des Wunsches, mir anzugehören, sich nicht entschließen könne einen Mann zu heirathen, der so wunderliche Ideen habe. Da dieses Heirathsprojekt zu meinem großen Leidwesen gescheitert war, wurde für gut gehalten, daß Hippolyt einige Zeit bei meinem Schwiegervater wohne, einem harten, geizigen und selbstsüchtigen Alten, der entfernt von seinen Kindern, deren Gegenwart ihm unerträglich war, in seinem alten Schloß Bury lebte, schlechten Dienstboten preisgegeben, die ihn betrogen, sich seines Geistes bemächtigt hatten und die Ankunft eines Enkels mit sehr widerwilligen Augen betrachteten. Da der unglückliche junge Mann meistens in seiner Kammer eingeschlossen blieb, der schlechtesten des ganzen Schlosses, und so feucht, daß der geringste Diener sie nicht gewollt hätte, so duldeten sie ihn zwar, ließen ihn aber alle schlechten Begegnungen erdulden, die sie nur ausfinnen konnten. Zu den wenigen guten Eigenschaften, welche mein Sohn besitzt, gehört vorab eine Mäßigung ohne Gleichen. Er trank weder Wein noch Kaffee, und begnügte sich mit einer Schüssel Salat und einem Stück Brod als alleiniger Nahrung. Er gehört zu der geringen Zahl Leute, von denen man sagen kann, daß sie fast nichts bedürfen um zu leben. Trotz alledem setzte er sich doch niemals an den Tisch seines Großvaters, ohne daß dieser die wenige Nahrung, die er genoß, das Geld, welches seine Anwesenheit kostete, ihm vorgeworfen hätte. Um diesen widerwärtigen Szenen von Seite eines Greises, dessen Dienstboten in ihren Gelagen so beträchtliche Revenuen verschleuderten, zu entgehen, blieb er oft ganze Tage lang in seiner elenden Kammer eingeschlossen, und begnügte sich mit einem in der Küche weggenommenen Stück Brod. Der Aufenthalt in Bury hatte jedoch einen Vortheil für ihn: er erwarb sich einige Begriffe vom Ackerbau nnd fand Geschmack am Landleben. Als einige Zeit nachher sein Großvater starb und wir das Schloß Bury erbten, behielt ich die Bewirthschaftung von etwa 15 Morgen Landes, die mein Schwiegervater bebaut hatte, bei, um meinem Sohn Beschäftigung zu geben. Da ich indeß genöthigt war Hippolyt allein zu Bury zu lassen, dachte ich von neuem darauf ihm eine Lebensgefährtin zu verschaffen, die seine Einsamkeit zu theilen geneigt sei. Denn, wie ich es sagte, der Unglückliche war nicht im Stande eine Stellung in der Gesellschaft einzunehmen. Ich warb um die Hand zweier Fräulein für ihn: die eine fromm, die andere arm, aber ausgezeichnet durch die äußerst reiche Erziehung, die sie empfangen hatte. Beide lehnten ab. Der Zufall, ein allzu trauriger fürwahr, ließ mich während eines kurzen Aufenthalts zu Bury um jene Zeit die Bekanntschaft der jungen Dame machen, welche die Frau meines Sohnes wurde. Sie schien mir gut und geistreich. Da sie niemals die kleine traurige Stadt, die sie bewohnte, verlassen hatte, so hoffte ich, daß sie nicht die mindeste Abneigung empfinden würde beständig auf dem Lande zu wohnen. Sie gehörte einer bürgerlichen Familie an, aber leider! nicht einer solchen, die sich durch ihre Tugend und traditionelle Rechtschaffenheit auszeichnete. Hr. Fougnies, der Vater meiner Schwiegertochter, stand in einem abscheulichen Ruf, und ich muß sagen, daß er noch schlimmer war als sein Ruf. Als ich die Beweise von seinem abscheulichen Charakter erhielt, wollte ich auf die Verbindung verzichten; dieß war der Rath, den mir einer meiner Schwäger, ein Mann von richtigem Urtheil, ertheilte; aber es war zu spät. Hippolyt hatte eine heftige Neigung für das Fräulein gefaßt, und wollte verzweifeln, wenn ich ihm davon sprach abzubrechen. Uebrigens kam das Interesse bei diesem Heirathsprojekt nicht sonderlich mit ins Spiel, denn Niemand kannte genau das Vermögen des Herrn Fougnies, welcher dasselbe in Processen und Chikanen gegen seine Nachbarn verbrauchte. Man wußte, daß seine in Folge übler Behandlung sehr jung gestorbene Frau ihm ein größeres Vermögen als das seinige war, zugebracht hatte, und daß er über dieses Vermögen, welches aus in Frankreich liegenden Grundgütern bestand, seinen beiden Kindern Rechnung legen sollte; aber einige Tage vor Lydia's Heirath ließ er sie eine Vormundschaftsrechnung unterzeichnen, ohne daß sie dieselbe hätten prüfen können. Aller Wahrscheinlichkeit nach kam dieses Vermögen später an meine Schwiegertochter; den der einzige Bruder, den sie hatte, war ein mißgestaltetes Wesen, skrophulös und rhachitisch. Hr. Fougnies bewilligte seiner Tochter bei ihrer Verheirathung nur einen armseligen Jahrgehalt, und zahlte denselben überdieß niemals pünktlich und nie ohne Vorwürfe. Man muß meiner Schwiegertochter und meinem Sohn die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ungeachtet ihrer gesetzlichen Ansprüche nichts von Hrn. Fougnies verlangten und alle Brutalitäten seines Charakters ertrugen. Achtzig Jahre alt und allen Exzessen sich hingebend, starb er zwei oder drei Jahre nach ihrer Verheirathung. Da ich mich persönlich über ihn zu beklagen hatte, so sah ich ihn seit dem Hochzeitstage nicht wieder. Nach seinem Tode fand sich, daß er durch sein Testament so sehr als das Gesetz es gestattete, seinen Sohn auf Kosten meiner Schwiegertochter bevorzugt hatte, und dieser Sohn fand außerdem noch

Mittel, in der Theilung der Güter seine Schwester auf mehr als eine Weise zu übervortheilen. Als ich meinen Sohn und seine Frau nach diesem Ereignisse wiedersah, schien es mir nicht, als ob sie diese Enterbung sehr empfänden. — Nun folgen in dem Manuscript Urtheile über den Charakter Gustav Fougnies', welche wir weglassen zu müssen glauben.

Deutschland.

Bayern. — **München.** Die von Seite der kgl. Ausstellungs-Kommission in London getroffene Bestimmung, gemäß welcher den in London ausgestellten Gegenständen keine Preise beigelegt werden dürfen, hat bekanntlich seiner Zeit große Unzufriedenheit unter den Ausstellern und vielfeitige Reklamationen dagegen veranlaßt, welche aber alle ohne Erfolg waren, indem die englische Kommission bei ihrem ursprünglichen Beschluß verharrte. Dieser Umstand gab der preußischen Ausstellungskommission in Berlin zu dem Vorschlag Veranlassung: für die aus den Zollvereinsstaaten eingesendeten und ausgestellten Gegenständen einen eigenen Preiskatalog in deutscher sowohl als in englischer Sprache anzufertigen, um ihn in London durch das dort zu errichtende Anfragebureau für die Zollvereinsstaaten verbreiten zu können. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und die Decker'sche geheime Oberhofbuchdruckerei in Berlin hat den Druck und Verlag desselben zu dem äußerst billigen Preis von 10 Sgr. übernommen. Dieser Preiskatalog, welcher die aus dem deutschen Zollverein und aus dem nördlichen Deutschland eingesandten Gegenstände mit Angabe derjenigen Preise, deren Veröffentlichung von den Einsendern freigestellt worden, nebst Nachweisung der Waarenklassen und alphabetischem Namensverzeichnisse enthält, ist längst in einer deutschen und einer englischen Ausgabe erschienen. Danach sind aus Preußen 802, aus Bayern 104, Württemberg 130, Baden 12, Sachsen 203, Thüringen 85, Anhalt 16, Braunschweig 20, Kurhessen 20, Großherzogthum Hessen 96, freie Stadt Frankfurt 35, Luxemburg 7, Nassau 26, Birkenfeld 3, Lippe 4, mithin aus dem ganzen Zollverein 1564; aus Hannover 14, Oldenburg 2, Hamburg 98, Holstein 5, Lübeck 12, aus beiden Mecklenburg 19 Aussteller. (Allg. Z.)

△ **Augsburg**, 14. Juni. Wie überall, so herrscht auch hier im Augenblicke eine politische Windstille und würden wir nicht manchmal durch die rothe mittelfränkische Presse und Gelichter an die Blüthenzeit der deutschen Verirrungen und Verwirrungen erinnert, dasjenige, was sich hier dem beobachtenden Auge darbietet, gäbe wahrlich nicht den mindesten Impuls auch nur entfernt daran gemahnt zu werden. Die Presse hier ist durchweg eine äußerst gemäßigte; Handel und Gewerbe erfreuen sich des vollsten Aufschwungs und Absatzes: die arbeitenden Klassen finden Unterkommen und angemessenen Verdienst in den zahlreichen Fabriken, und auch den erheiternden Künstlern mangelt es nicht an Ermunterung und Unterhalt, wie sich derjenige zur Genüge überzeugen kann, der unsere nahen und fernern herrlichen Belustigungsorte besucht und von der Antheilnahme des Publikums Zeuge ist, welche dasselbe den trefflichen musikalischen Produktionen eines Haunreiters, der Gesellschaft „à la Gungl", ꝛc. widmet. — Aus den vielen Bewerbern um die Stelle des Direktors am hiesigen Stadttheater hat die einschlägige Kommission drei entsprechende Namen in Vorschlag gebracht, und wir dürften bald erfahren, wem die Sorge um Augsburgs Kunstgeschmack übertragen werden wird. Wir zweifeln nicht, daß unser löblicher Stadtmagistrat bei Wiederbesetzung dieses höchst einflußreichen Bildungs-Instituts mehr auf die Intelligenz und das technische Wissen als auf die pekuniären Mittel der Herren Bewerber sehen und zuvörderst Sorge tragen werde, daß wir ein gutes Schauspiel erhalten, indem dir der Direktion zufließenden Unterstützungen kaum hinreichen dürften, auch eine gute Oper auf die Dauer zu unterhalten, wie sich dieß bisher leider mehr als zur Genüge erwiesen hat; und mit einer mittelmäßigen oder gar schlechten Besetzung doch Niemand, am allerwenigsten dem kunstverständigen Publikum gedient wäre. — (Wir vernehmen, daß die Wahl unter 18 Konkurrenten auf Hrn. Beurer gefallen ist, der von früher Zeit her in Augsburg in gutem Andenken steht.)

⊙ **Nürnberg**, 14. Juni. Die kürzlich erfolgte Verhaftung des Arbeiters Faasen, so wie die Beschlagnahme von mehreren Druckschriften und Briefen bei ihm und bei einem andern Arbeiter Schulze sind unzweideutige Beweise einer weitverzweigten Propaganda mit äußerst gefährlichen Tendenzen gegen die bestehende Ordnung, gegen alle gegenwärtigen continentalen Regierungsformen, deren Radien daher von den Behörden nicht eifrig genug aufgespürt werden können, um ihren inneren Zusammenhang zu vernichten, alle Vorausberechnungen illusorisch zu machen und die Schuldigen exemplarischen Strafen verfallen zu lassen. Wie so oft, so griffen auch bei der Verhaftung des Arbeiters Faasen und bei der Beschlagnahme seiner Papiere, böses Gewissen und eine daraus entspringende Befangenheit, so wie eine gewisse, dieser Klasse eigene Borniertheit der Wachsamkeit und Sagazität unserer Polizeibehörde unter die Arme, so daß dieselbe nach einer Haussuchung in den Besitz mehrerer Mazzinischen und Beckerschen Drucksachen und von Briefen aus Leipzig, und, wenn ich nicht irre, auch aus Berlin gekommen ist, die von einer förmlichen Organisation einer Umsturzpartei zeugen, welche dießmal den Arbeiterstand einschließend, ihre Hauptstütze in London zu haben scheint. Demzufolge soll die nächste eifrig vorzubereitende Bewegung von dem Arbeiterstand vorzüglich ausgehen und die Intelligenz sowohl wie alle andern Klassen der menschlichen Gesellschaft möglichst davon ausgeschlossen werden, jedenfalls aber das künftige Schicksal Deutschlands (wo nicht ganz Europas?) dem Arbeiterstande in die Hände fallen. Ist das nicht ein ganz famoses Projekt? Im Geiste schon sehe ich die Staatsstellen mit Schneider- und Schustergesellen besetzt. Wahrlich, es läßt sich hier nicht abwägen, ob in diesem Mährchen bloß Borniertheit oder Frivolität und höchst potenzirte pöbelhafte Arroganz den Vorsitz geführt haben. Bemerkenswerth bleibt es aber immer, bis zu welcher Selbstüberschätzung die Arbeiter heutzutage gekommen sind, dann, daß Lord Palmerston Flüchtlingen, die dergleichen Beschlüsse zu fassen im Stande sind, freien Aufenthalt in Englands Hauptstadt gewährt, statt ihnen auf dem Grund freiheitlichen Mitleids das Narrenhaus anzuweisen. Es wäre doch nach so vielen widrigen Erfahrungen endlich einmal an der Stunde, daß England die Flüchtlingsfrage, selbst im höchsten eigenen Interesse, auch strenger fasse, wie dieß Frankreich, Belgien, und die Schweiz bereits gethan; denn es kann doch weder politische noch andere Ehre darein gesetzt werden, Leuten den Aufenthalt zu gewähren, die aus allen Ländern irgend eines Fehls wegen ausziehen mußten, und die nun keineswegs sich ruhig verhalten, sondern eine fortwährende Gährung auf dem Kontinente zu erhalten suchen, um auf diese schnöde Art der Hoffnung auf ihren eigenen Vortheil Nahrung zu geben.

Württemberg. Der den württembergischen Ständen von der Regierung vorgelegte neue Verfassungsentwurf beruht im Wesentlichen auf den gleichen Prinzipien, von welchen der im Oktober v. J. in der aufgelösten Landesversammlung eingebrachte Entwurf ausgegangen ist. Der erste Abschnitt: von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und und der Regentschaft, hat keine Abänderung, der zweite Abschnitt, welcher von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger handelt, hat mehrere, jedoch nicht erhebliche Abänderungen erlitten. Nur in Beziehung auf die Civilehe schien die Berücksichtigung der so laut ausgesprochenen Stimme des Volkes zu erfordern, daß zwar denjenigen, welche die Eingehung der Ehe durch einen Civilakt wünschen, dieß ermöglicht, dagegen denen, welche die Schließung der Ehe durch die Sanktion der Kirche für wesentlich erachten, kein Zwang zum Civilakt auferlegt werde. Hiezu kommt noch der Umstand, daß die Führung der Civilstandesbücher nicht wohl allen Ortsvorstehern und bürgerlichen Beamten hätte übertragen werden können, welche Uebertragung nicht auch ohne neue erhebliche finanzielle Opfer auszuführen gewesen wäre. Der dritte Abschnitt blieb unverändert. Sodann wurden die näheren Bestimmungen über die Verhältnisse der Presse darin weggelassen, weil hierüber passender ein besonderes Gesetz zu ertheilen ist. Der dritte Abschnitt von den Gemeinden und Bezirksverbänden blieb unverändert. Im vierten Abschnitt von den Kirchen, den Stiftungen und der Schule sind nur einige Fassungsänderungen gemacht worden, um Mißverständnissen vorzubeugen. Dagegen konnte es nicht die Absicht sein, hier zugleich die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche vollständig zu regeln. Im fünften Abschnitte, von der Staatsverwaltung im Allgemeinen und von den Staatsbehörden schien es nöthig, für die Geschäftsbehandlung im Gesammtministerium etwas freiere Formen einzuführen, um auf einzelne Gegenstände nicht zu viele Zeit verwenden zu müssen; namentlich erschien es nicht nöthig, Gesetzesentwürfe im Gesammtministerium einzeln berathen zu lassen. Der sechste Abschnitt, von der Ausübung der Staatsgewalt, erhielt einige Modifikationen, durch Weglassung von Bestimmungen über Gerichtsstand, Kompetenz des Schwurgerichts, Gerichtbarkeit, Einzelrichter, Polizeistrafgewalt ꝛc., da diese mit der bevorstehenden Gerichtsorganisation in engster Verbindung stehen und besonderen Gesetzen vorbehalten sind. Der siebente Ausschuß von den Staatsfinanzen blieb unverändert. Der achte Abschnitt, von dem Landtage, mußte erhebliche Aenderungen erleiden, wenn die so sehr wünschenswerthe Vereinbarung ermöglicht werden soll. Die erste Kammer beruht vorzüglich auf dem erhaltenden Prinzip. Wenn Vorzüge der Geburt, wie im Entwurf beschlossen werden, so mußte dagegen dem großen Grundbesitz die gehörige Geltung verschafft werden. Die erste Kammer besteht zunächst aus 20 Vertretern des Grundbesitzes, zur Hälfte mit persönlicher Stimmberechtigung, zur andern Hälfte von den Grundbesitzern gewählt; aus 16 von den Steuerpflichtigen gewählten Vertretern; aus einigen Vertretern der Kirchen und der Universität; ferner aus einigen vom König je für die Periode eines Landtages ernannten Mitgliedern. Die Mitglieder der königlichen Familie treten nach erreichter Volljährigkeit, sofern sie im Lande wohnen, in die erste Kammer ein. Die zweite Kammer besteht aus 64 Abgeordneten der Oberamtsbezirke. Hier hat der frühere Entwurf eine erhebliche Aenderung erlitten, insofern für die Wahlen drei Kurien (Stadt zwei) aufgestellt werden. (Schw. M.)

Hannover. — **Hannover**, 13. Juni. Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern ist von Altenburg hierselbst eingetroffen. (Allerhöchstdieselbe ist bereits am 14. von dort wieder abgereist.) — Des Königs Majestät haben huldreichst geruhet, dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin von Bayern, Grafen von Dürkheim, das Großkreuz des königlichen Guelphen-Ordens zu verleihen. (St.-A.)

Freie Städte. — **Hamburg**, 10. Juni. Die beklagenswerthen Vorfälle am zweiten Pfingsttage haben natürlich eine bedeutende Aufregung und unter den niedern Schichten unserer Bevölkerung auch eine große Erbitterung hervorgerufen. Dennoch hört man im Allgemeinen die Versicherung wiederholen, daß die Oesterreicher mit großer Festigkeit, aber auch mit anerkennungswerther Mäßigung zu Werke gegangen. Dreimal wurde die Trommel gerührt, zweimal blind geschossen und erst darauf allen Ernstes vorangegangen. Leider meint der ungebildete Haufen noch immer, es sei ein Unterschied zwischen Bürgerblut und Soldatenblut, ersteres dürfe nie

vergossen werden, aber letzteres zu vergießen, sei kein Verbrechen — daher entstehen denn diese kleinen Emeuten, Reibungen arten in Schlägereien aus und enden mit Vorfällen, wie wir sie hier erlebten. Um die Kommunikation zwischen Hamburg und Altona (bekanntlich liegt die Vorstadt St. Pauli dazwischen) ungehemmt zu erhalten, hat der Kommandirende 2000 Mann Exekutionstruppen in die Vorstadt auf Kosten der Stadt gelegt. Hoffentlich wird diese Exekution nicht lange dauern, denn bei dem ganzen Vorfalle, der im Grunde nur ein in St. Pauli oft vorkommender Wirthshausskandal war, ist erweislich kein Hamburger Bürger betheiligt gewesen. Die Hauptakteure waren entlassene, für Brasilien angeworbene Schleswig-Holsteiner und andere schlechte Subjekte. Der Senat hat gegen die Exekution Verwahrung eingelegt und will sich an den Bundestag (den oft verhöhnten) wenden. Da giebt es denn Arbeit für den Syndikus Banks. Zu tadeln sind unsere Behörden, sowie die Polizei, wie der Patron der Vorstadt St. Pauli, daß an einem Tage, wo grosse Massen Volkes sich in den Tanzlokalen zu versammeln pflegen, gar keine Vorsichtsmaßregeln genommen wurden. Die Besatzung bestand aus einem Piquet Hanseaten, zwei Dragonern und zwei Polizisten — ist unter solchen Umständen eine Klopferei zu verwundern? — Man spricht hier viel von der Verhaftung einer vornehmen russischen Dame, bei der man auf auswärtige Veranlassung wichtige Papiere saisirt habe. Dieselbe ist aber nicht verhaftet, sondern vorher geflüchtet, eine Versiegelung ihrer Papiere aber hat stattgefunden. — Der Herzog von Augustenburg ist mit seiner Familie nach Wiesbaden abgereist. (Hannov. Z.)

Preussen. — **Berlin**, 14. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich gestern nach Magdeburg begeben, um daselbst Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern auf der Reise nach dem Bade zu begrüßen. Ihre Majestäten wollten, nach einer gestern hier eingetroffenen telegraphischen Depesche, um 5½ Uhr Nachmittags die Rückreise antreten, und gedachten um 7¼ Uhr in Sanssouci einzutreffen. — Gestern Vormittag um 11 Uhr fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Nach dem „C.-B." sollte in dieser Sitzung ein definitiver Beschluß über die Frage der Erledigung des Finanz-Portefeuille, eventuell über dessen Fortführung, gefaßt werden. (Berl.-Nachr.)

Oesterreich. — O.C. **Wien**, 14. Juni. Vom 15. Mai 1851 an werden die kombinirten Dampfschifffahrten zwischen Regensburg und Wien auch zur Postbeförderung benützt, wonach von Nürnberg, München, Regensburg und Passau, in Linz und Wien täglich zwei Briefpackete, und zwar eines im Wege der Landpost und eines mittels des Dampfschiffes eintreffen. — Einer so eben angelangten amtlichen Mittheilung zufolge, ist der Haupttunnel der Sömeringbahn seit 11. d. Mts. durchschlägig geworden, und hat denselben auch bereits der Leiter dieses Bahnbaues nach seiner ganzen Länge vom Eingange bis zum Auslaufe bereist.

Schweiz.

Freiburg. Die Einvernahme der Angeklagten und der vielen theils gegen dieselben, theils zu ihrer Entlaßung berufenen Zeugen hat sechs Tage lang gedauert, und ist Samstags den 7. d. beendet worden. — Montags den 9. Morgens haben die Schlußverhandlungen mit der Anklage gegen Niklas Carrard und der Vertheidigung desselben durch den Advokaten Müsard begonnen. Dieser letztere veranlaßte durch seine Berufung auf die Insurrektion von 1847, durch die Behauptung, Carrard habe die Grundsätze der Mehrheit des Freiburger Volkes vertreten u. s. f., eine ziemlich heftige Replik des Staatsanwalts. Den Montag Nachmittag und den ganzen Dienstag nahmen die Verhandlungen der übrigen Angeklagten in Anspruch. Am Mittwoch sollte das Resume der Verhandlungen durch den Präsidenten stattfinden, so daß der Wahrspruch der Geschwornen wohl erst gestern (12. d.) erfolgen konnte. (Eidgenöss. Z.)

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Der Minister des Aeußern, Marquis v. Miraflores, hat in der Sitzung des Senats vom 5. d. folgende Erklärung abgegeben: „Der Boden der Regierung ist die Moralität, die Ordnung und die Gerechtigkeit. Hierin liegen die Prinzipien derjenigen Partei, die man die moderirte zu nennen die Gewohnheit hat, ohne daß man jedoch die Fortschrittspartei von diesem Boden ausschließen kann; denn ich erkenne an, daß es in der letztern Partei Männer gibt, die sehr würdig, sehr empfehlungswerth, und eben so monarchisch sind, als ich es selbst bin. Die Zeit hat eine Demarkationslinie gezogen, die nur zu sehr ausgesprochen ist, zwischen den großen politischen Parteien Europa's: Monarchisten, Republikaner, Konservative und Sozialisten; ist aber heute der Augenblick, darüber zu streiten? Die Gesellschaft ist durch die, die Religion, den Thron und selbst die Familie angreifenden Ideen erschüttert. Die soziale Gefahr ist ungeheuer groß; versuchen wir, sie zu beschwören. Es ist für alle Männer von Ehre eine Pflicht und eine Verbindlichkeit, die erhabenen Institutionen zu vertheidigen, auf welchen alle Monarchien und alle Gesellschaften, die ihre Lebensbedingungen erhalten wollen, basirt sein müssen. — Welche individuellen Fragen und Interessen können Stand halten vor den Fragen einer so hohen Wichtigkeit, welche die Welt in Bewegung setzen? In Wahrheit, es wäre seltsam, wenn elende persönliche Fragen einen Augenblick lang die Fragen sozialer Politik im Schach bielten! Alles muß verschwinden vor diesen heiligen Worten: Ordnung, Gerechtigkeit und Moralität!"

Großbritannien.

London, 13. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde das gegen das Ministerium gerichtete Amendement Hume's in Betreff des Seewesens verworfen.

(Londoner Ausstellung.) Am Pfingstmontag hatte man einen außerordentlichen Zudrang von Besuchern erwartet, und trotz des abscheulich schlechten Wetters traf diese Erwartung dennoch ein. Schon in der ersten Stunde waren 21,000 Personen eingetreten; später trat jedoch noch schlechteres Wetter ein, was die Anzahl der Besucher etwas verminderte, allein um 5 Uhr waren doch 52,400 Personen im Gebäude, und die Einnahme betrug 2,438 Pfd. St. 2 Sh. Wegen des Feiertages, und weil alle Eisenbahnen für diesen Tag ihre Preise zur Hälfte ermäßigt hatten, befand sich eine außerordentlich große Anzahl von Landleuten anwesend, welche den Maschinen und Ackerbauinstrumenten zunächst ihre Aufmerksamkeit widmeten. In der chinesischen Abtheilung ist zu dem bisherigen einsam dasitzenden Chinesen ein zweiter hinzugekommen, und Ersterer suchte sich durch eine sehr lebhafte Konversation mit dem Letzteren für sein langes Entbehren der süßen Laute des Reiches der Mitte etwas zu entschädigen. — Es ist nun die Veranstaltung getroffen worden, daß täglich je 20 Mann Infanterie und 20 Mann Kavallerie unter Aufsicht eines Sergeanten die Ausstellung besuchen. — Die Arbeiter, welche zum Besuche der Ausstellung kommen, bringen gewöhnlich ihr Mittagsmahl selbst mit, welches sie im Gebäude mit großer Gemüthlichkeit verzehren, und dann am Springbrunnen sich in kleinen Jagdbechern ihren Grog mischen.

Türkei.

O.C. Man schreibt uns aus **Konstantinopel** vom 29. Mai: Das Mitglied des Kriegsraths Moammer Pascha ist an die Stelle des zum Kriegsminister ernannten Muterdjim Mehemed Pascha zum Präsidenten dieser Behörde ernannt worden. — Aus Bukarest wird geschrieben, daß die Fürstin Stirbey von einem Theile ihrer Familie begleitet, sich in Kurzem auf der Donau über Wien nach Paris zu begeben gedachte. — Man versichert, daß die Dampfboote des österreichischen Lloyd künftighin zuerst den Piräus und dann die Insel Syra besuchen werden, wodurch die Nothwendigkeit der zwischen den gedachten Punkten jetzt bestehenden Zwischenkommunikation wegfällt. — Am verflossenen Sonntag brach ein heftiger Brand in den der Artillerie zugehörigen hölzernen Gebäuden nächst Top Hane aus. Eine große Quantität Pulvers war daselbst aufgehäuft. Die rasch herbeigeeilte Hülfe verhütete jedoch größeres Unglück.

Nachschrift.

Frankreich. — ** **Paris**, 14. Juni. Die Revisionskommission ist zu einer Art von Convent im kleinen Maßstabe geworden, man hält darin lange Reden wie als wäre man vor dem Publikum. Heute hat, wie ich höre, General Cavaignac mit großer Heftigkeit gesprochen; er will nicht als zulässig anerkennen, die Frage der Wahl zu stellen zwischen Republik und Monarchie: schon die Annahme des eventuellen Sturzes der Republik sei aufrührerisch. Ein neuer Beweis von der Freiheit der Meinungen unter der Republik! Die Kommission vertagte sich bis Dienstag, ohne etwas beschlossen zu haben. In der Nationalversammlung selbst griffen einige Redner des Berges wieder den Präsidenten der Republik lebhaft an. Man spricht von Unterhandlungen zwischen der Bankverwaltung einerseits und der Regierung und dem Munizipialrath von Paris anderseits wegen eines Vorschusses von 50 Millionen zur Ausführung der Centralhallen und der Verlängerung der Rue de Rivoli bis zum Stadthause.

Großbritannien. — **London, 13. Juni. Die Nachrichten aus Irland über den Stand der Ernten lauten durchaus günstig; kaum spricht man gerüchtweise von Spuren der Kartoffelkrankheit, die an einzelnen wenigen Orten vorgekommen sind. — Lord Melville, Peer des Königreichs, ist gestorben. Admiral C. Malcolm vom Schlag getroffen und gelähmt worden. — Das Unterhaus ist mit dem Marinebudget beschäftigt.

Amerika. — ** **New-York**, 31. Mai. Hr. Webster ist zu Albany mit Enthusiasmus empfangen worden, und hat eine glänzende Rede gehalten, die lebhaften Beifall fand. Die Stadt wurde am Abend ihm zu Ehren beleuchtet, ein Feuerwerk abgebrannt u. s. w. — Nachrichten aus Haiti vom 18. Mai lassen eine friedliche Ausgleichung des Streits zwischen den Haitiern und den Dominicanos hoffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 16. Juni. 6proz. Met. 96¹⁷/₁₈; 4½proz. 83¾; Lotterie-Anlehenslooste von 1834 ——; detto von 1839 300; Bankaktien ——; Nordbahn-Aktien 1330. — Wechselkurs: Augsburg uso 124; London 12.14. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 30⅝. (K.Z.)

**Paris, 14. Juni. 5% 92.45. Anlehen —.—. 3% 55.55. Anlehen —.—. Nordbahn 478.75. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. Das Steigen der Kurse dauert fort, die Spekulanten kümmern sich im Augenblicke fast gar nicht um die Politik, und nicht einmal um die Revisionsfrage, die in den Monaten April und Mai so großen Schrecken verursacht, und das Fallen der Kurse zur Folge gehabt hatte.

**London, 13. Juni. Konsols 97 (die Dividende ab). Span. Akt. 20¼. ⅛. 3% 40⅛. Pass. 6.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 144

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei O. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Annoncen jeder Art besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch den 18. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens	Mittags.	Abends.
17.	+10°,2	+11°,9	+9°,2	319‴,31	319‴,28	319‴,95	4‴,4	4‴,6	3‴,2	W.	W	W.	+16°,5	+10°,0	Regen. Bedeckt.	Etw. Regen.	Regen. Bewölkt. Sehr stürmisch
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +11°,2			Mittlerer Barometerstand. 319‴,31													

Ein neues demokratisches Manifest.

** Das europäische demokratische Centralkomite zu London hat unterm 1 Juni ein neues sehr langes Manifest in dem Blatte „la Voix du Proscrit" veröffentlicht. Das „Journal des Debats" theilt dasselbe seinem ganzen Inhalte nach mit und macht dazu die folgenden, namentlich für Hrn. A. Ruge, welcher der Verfasser des sinnreichen Aktenstückes zu sein scheint, nicht sehr schmeichelhaften Bemerkungen: „Die Propaganda, die man mit diesem Manifest macht, scheint uns nicht sehr gefährlich; wir glauben, man könnte es unbedenklich durch die Gendarmen und Flurwächter in allen Gemeinden Frankreichs vertheilen lassen, aus dem einfachen Grunde, weil man es dort weder verstehen noch lesen würde. Es ist eine Art von mystischer Komposition, welche niemals in den Köpfen des Volks Eingang finden wird. Das Volk versteht die Marseillaise aber was soll es mit der Theorie von Ich und Nicht Ich anfangen? In Wahrheit wir empfinden ein gewisses Mitleid für Hrn. Ledru-Rollin, wenn wir ihn ganz ernst seinen Namen unter diese bizarren Produkte kranker Gehirne setzen sehen. Hr. Ledru-Rollin war sicherlich nicht zu verachten als Tribun, besonders in der letzten Zeit seiner parlamentarischen Laufbahn; aber niemals haben wir ihn als nebelhaft oder mystisch gekannt, und er muß sich gewiß manchmal die Augen reiben, wenn er die Manifeste liest, die er unterzeichnet. Das diesmalige trägt als Unterschriften die vier Namen der H.H. Ledru-Rollin, Darasz, Mazzini und Ruge, und es ist beiläufig eben so verständlich, als wenn diese vier großen Weltbürger alle vier zu gleicher Zeit und jeder in seiner Muttersprache sprächen. So viel wir davon verstehen können, hat das Komite die Prätension zur Bildung der „Vereinigten Staaten von Europa" zu gelangen. Der Zweck ist vielleicht nicht neu; wohl aber das Mittel dazu; und dieses Mittel ist der allgemeine Krieg. Das demokratische Centralkomite ist das Gegenstück zu dem Friedenskongresse. Wir haben uns manchmal erlaubt, uns lustig zu machen über den Friedenskongreß; aber er hatte doch wenigstens nur eine Varietät von harmloser Narrheit, während diejenige des Centralkomites von der gefährlichsten Gattung ist. Der schäzbare Wilde, der die Friedenspfeife nach Frankfurt brachte, scheint uns unendlich vorzuziehen jenen anderen Wilden, welche die Welt in Brand stecken wollen, um den Frieden in ihr herzustellen. Wohl sehen wir, daß das demokratische Komite sich gegen jeden Gedanken von Anarchie und Schrecken verwahrt, darum ist aber nicht minder wahr, daß es niemals zu seinem Ziele gelangen könnte anders als durch die Anarchie und durch den Schrecken. Es ist vollkommen klar, daß der europäische Kommunismus, dessen Plan uns das Manifest vorzeichnet, als erste Bedingung sezt einen allgemeinen Krieg zwischen allen Völkern und allen Regierungen. Keine Partei nimmt den Schrecken als Doktrin zum Aushängschild; man spielt nicht Schrecken um seiner selbst willen, wie man die Kunst um der Kunst willen betreibt. Wenn er aber kommt, dann ändert er den Namen; dann nennt er sich die Nothwendigkeit, und unter dieser historischen Verkleidung begeht er alle Verbrechen: der Abbe de Saint Pierre wird zum Saint Just. Das demokratische Komite träumt eine „heilige Allianz der Völker"; der Friedenskongreß thut dasselbe; aber jeder von Beiden träumt sie in seiner Weise. Es gibt auch zweierlei Arten von Kommunisten: solche, welche ihre eigenen Güter theilen, und solche, welche die Güter der Andern theilen. Der Unterschied besteht nur in der Methode, und das demokratische Centralkomite legt „seine Methode" in seinem Manifeste dar.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 14 Juni. Der preußische Handelsminister von der Heydt, welcher in den jüngsten Tagen auch unsere Provinz besuchte, hat in den preußischen Kohlenwerken an der Grenze Anordnungen treffen lassen, um die Kohlenausbeute in einem dem gesteigerten Transportbedarf unserer Eisenbahn entsprechenden Grade zu vermehren. Bisher konnte dieselbe in diesem Bedarf nicht immer vollständig genügen. Ueberhaupt nimmt der Verkehr auf unserer Eisenbahn einen immer lebhafteren Aufschwung und sie wird sich in diesem Jahre sicher zu drei und im folgenden mit aller Wahrscheinlichkeit zu 4 Prozent rentiren, so daß sie dann keines ferneren Zinszuschusses vom Staate mehr bedürfen wird. Ist vollends die Verbindung mit Paris über Saarbrücken und mit der elsässischen Bahn hergestellt, so ist kein Zweifel, daß unsere Bahn eine volle Rente von mindestens fünf Prozent ertragen wird. (Pfz. Z.)

Landau, 14. Juni. Die „Kölnische Zeitung" weiß ihren Lesern aus der Pfalz allerlei Neuigkeiten zu berichten, die jedoch, was unsere Festung betrifft, wenigstens zur Zeit jeder Begründung entbehren. Man weiß hier eben so wenig davon, daß unsere Besatzung auf den Kriegsfuß gesetzt wird, als daß zwei Regimenter Oesterreicher hierher kommen sollen. — Heute früh wurde in Neustadt das erste Bataillon vom 4. Infanterie Regiment auf seinem Marsche nach Kaiserslautern, wo es garnisoniren wird, von Generalmajor Boich inspizirt. (Pfz. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 12. Juni. Der Landtag hat der Staatsregierung die Ermächtigung ertheilt, ohne vorherige Einholung der Genehmigung der Landstände für Handelsverträge und Veränderungen im Zolltarife des Zollvereins ihre Stimme abzugeben. (Dr. Ztg.)

Altenburg, 12. Juni. Heute wurde nach vorausgegangenem Gottesdienste in der Hofkirche unser Landtag von dem Herzog persönlich eröffnet. In der gestrigen vorbereitenden Sitzung zur Wahl dreier Kandidaten für die Stelle des Landschaftspräsidenten wurde mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität (mit 26 von 28 Stimmen) Hr. v. d. Gabelenz primo loco zum Präsidenten gewählt und vom Herzog diese Wahl bestätigt. Der jetzige Landtag stellt rücksichtlich der Persönlichkeiten ein ganz anderes Bild, im Vergleich zu dem von 1848, dar. Unter den Ständen finden sich 3 vom Adel, die Kirche und die Schule werden mit je 1 vertreten; der Stand der Landleute vertritt sich selbst (14 unter 30); auch ein Minister von 1848, der jetzige Kreishauptmann Zeise in Roda, erscheint mit. Die sogenannte demokratische Partei von 1848 ist noch durch einen Landmaurermeister vertreten. Außer dem Budget wird besonders die Gemeindeordnung zur Vorlage kommen. (D. A. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 13. Juni. Der Senat hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Es haben am Abend des ersten Pfingsttages, veranlaßt durch einen Streit, bei welchem k. k. österr. Soldaten betheiligt waren, so wie durch das Einschreiten des in Altona einquartirten k. k. österr. Militärs, höchst beklagenswerthe Ereignisse stattgehabt. In Folge derselben hat das k. k. österr. Generalkommando ohne Zustimmung E. H. Raths die Vorstadt St. Pauli mit aus der holsteinischen Umgegend herbeigezogenen k. k. österr. Truppen belegt. E. H. Rath hat für die Aufhebung dieser Maßregel bereits die erforderlichen Schritte eingeleitet und wird nichts unterlassen, um Hamburgs Rechte auch ferner zu wahren. Es ist in einem so ernsten Augenblicke und damit ferneres Unheil von unserer Stadt abgewendet werde, die heilige Pflicht eines jeden einzelnen hamburgischen Staatsangehörigen und der hiesige Gastfreundschaft genießenden Fremden, Reibungen jeglicher Art mit den hier weilig einquartierten k. k. Truppen auf das Sorgsamste zu vermeiden und selbst in dem Falle, daß er glauben sollte, von der andern Seite einen Anlaß erhalten zu haben, sich jeder Selbsthilfe, sie bestehe in Worten oder Thaten, auf das Strengste zu enthalten. Ein jeder Hamburger, der seine Vaterstadt lieb hat, wird Dessen eingedenk sein und es nicht vergessen, daß er den hier vorübergehend anwesenden Truppen eines Bundesstaates, mit denen bisher ein gutes Einvernehmen im Wesentlichen bestanden hat, freundliche Rücksicht schuldig ist. Sollten sich aber dennoch einzelne Frevler finden, welche, dieser Warnung und Ermahnung unerachtet, sich der Beleidigung einzelner oder mehrerer der k. k. österreichischen Truppen schuldig machen und dadurch neues Unglück über ihre Mitbürger und die gemeinsame Vaterstadt bringen, so wird gegen dieselben mit den schärfsten Strafen eingeschritten werden. Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 13. Juni 1851." Die hier angedeuteten

Schritte sollen, wie uns versichert wird, darin bestehen, daß der Senat in einer nach Wien abgegangenen Depesche seine in obiger Bekanntmachung angedeutete Ansicht über den Hergang bei ganzen Sache ohne Rückhalt ausgesprochen und Abhilfe künftighin der ohne Zustimmung und trotz des Protests der Regierung geschehenen Einquartierung der Vorstadt St. Pauli gefordert hat." Eine mit dieser Note übereinstimmende Darlegung wurde dem preußischen Kabinete übermittelt, der nach Wien abgesandte Protest auch dem hiesigen englischen, französischen und belgischen Gesandten notifizirt. (Fr. Pr.)

Preußen. — **Berlin**, 14. Juni. Bekanntlich haben des Königs Majestät vor einiger Zeit, um denjenigen, welche sich durch nützliche Erfindungen, wissenschaftliche Thätigkeit, oder sonstiges gemeinnütziges Wirken um die Gewerbe besonders verdient machen, ein Zeichen öffentlicher Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die Prägung einer Medaille mit der Inschrift: „für Verdienst um die Gewerbe" in Gold oder Silber, zu befehlen geruht. Das erste Exemplar dieser Medaille in Gold geprägt, ist dem wirklichen Geheimen Rath Beuth verliehen worden. — Nach der „Voss'schen Zeitung" ist man in den verschiedenen Ministerien bereits mit Ausarbeitung der legislatorischen Vorlagen für die nächste Kammersession beschäftigt. Es sollen zur Vorlage kommen: das Unterrichtsgesetz und das Gesetz wegen Umwandlung der bestehenden Lehen und Fideikommisse in freies Eigenthum. Bei dem letztern würden die in dieser Beziehung in der kgl. Botschaft vom 31. Januar 1850 ausgesprochenen Ansichten maßgebend sein. Ferner werden das neue Wahlgesetz für die I. Kammer und nähere Bestimmungen und Abänderungen des Wahlgesetzes für die II. Kammer zu den Vorlagen gehören, ebenso der Gesetzentwurf wegen Errichtung des Staatsgerichtshofes. Endlich soll ein Gesetzvorschlag, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, den Kammern nochmals vorgelegt werden.

Als eine Neuigkeit von der wichtigsten Bedeutung geben preußische Blätter eine Mittheilung des „H. C." wieder, nach welcher die diesseitige Regierung beabsichtigt, in der nächsten Session ein neues Wahlreglement für die zweite Kammer einzubringen. Die N. Pr. Z. bemerkt hiezu, daß nach Art. 69 der Verfassung (. . . . Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt . . . .) ein neues Wahlgesetz eingebracht werden muß, da bis jetzt gesetzlich feststehende Wahlbezirke noch nicht existiren.

Swinemünde, 12. Juni. Soeben trifft hier die kaiserlich russische Dampffregatte — Swirlotz von Petersburg — nach vierzägiger Reise ein. An Bord befanden sich Se. Hoh. der Herzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gemahlin und die Großfürstin Katharina von Rußland nebst Gefolge. (Pr. Z.)

Italien.

Aus **Neapel** meldet eine legitimistische Korrespondenz, daß der Herzog und die Herzogin von Aumale dem Theater in derselben Loge beiwohnten, in der der Herzog und die Herzogin von Parma, die Schwester des Grafen von Chambord, der König von Neapel und die vorzüglichsten Mitglieder seiner Familie nebst dem Grafen von Montemolin und dem Infanten Don Sebastian sich befanden. Seit zwanzig Jahren ist dies wieder das erste Mal, daß alle Zweige des Hauses Bourbon sich vereinigt gesehen haben.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 13. Juni. Das belgische Ministerium hat sich durch die Ernennung des Generallieutenants Anoul zum Kriegsminister vervollständigt. — Der König wird mit seiner Familie am nächsten Dienstag nach England abreisen und etwa 14 Tage dort verweilen.

* **Mons**, 13. Juni. Hr. de Paetye hat in der heutigen Sitzung sein Plaidoyer für den Grafen Bocarmé beendigt, ebenso Hr. Toussaint das seinige für die Gräfin. Morgen wird der Staatsprokurator seine Replik vortragen, und man versichert, in einer Abendsitzung würden dann die Repliken der Vertheidigung und der Wahrspruch der Jury erfolgen.

Frankreich.

△ **Paris**, 12. Juni. Bekanntlich hat Hr. Creton einen neuen Antrag in die Nationalversammlung eingebracht, worin er verlangt, daß die gegenwärtige Versammlung in Betreff der vorzunehmenden Revision der Verfassung gar kein Recht der Vorentscheidung haben, der eigens zu diesem Zwecke zusammentretenden Constituante vielmehr volle, durch nichts gehemmte Freiheit für ihre eigene Entscheidung gelassen werden solle. Diese konstituirende Versammlung solle zuerst in voller Willens- und Meinungsfreiheit darüber entscheiden, ob Frankreich die Republik beibehalten oder zur Monarchie zurückkehren solle. Würde nach Erledigung dieses ersten Punktes die Republik die Majorität erhalten, so hätte die Constituante dann über die politische Organisation derselben Beschluß zu fassen. Würde im Gegentheil die Constituante in ihrer Majorität für Rückkehr zur Monarchie entscheiden, so hätte sie dann diejenige Familie zu bezeichnen, die auf den erblichen Thron zu berufen wäre, ohne irgend einer ein schon von vorneherein darauf bestehendes Recht zuzugestehen. Die belgischen Blätter bemerken in dieser Beziehung, daß der Vorschlag des Hrn. Creton genau dem entspreche, was in Belgien nach der Revolution von 1830 geschehen sei. Die Nation wurde berufen, durch das Organ des von ihr ernannten Nationalkongresses zuerst die Regierungsform zu bestimmen, die sie für Belgien angenommen wissen wollte, und dann erst den Prinzen, welchem die Krone übergeben werden sollte. — Die Veröffentlichung des Schreibens, das seiner Zeit der Polizeipräfekt Hr. Carlier an den Präsidenten der Republik im Betreff der Gesellschaft des 10. Dezember richtete, durch Hrn. Eugene Forcade, den Redakteur des „Messager de l'Assemblee Nationale", hat eine gewisse Sensation auch in den ministeriellen Salons gemacht. — Hr. Veron hat vor zwei Tagen wieder eine Art Manifest zu Gunsten der Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik im „Constitutionnel" gebracht, ohne jedoch diesmal von der Nothwendigkeit der Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 zu sprechen. Es ist nun interessant, die Antwort zu sehen, die heute Hr. v. Lamartine auf jenen Artikel des Hrn. Veron gibt. Die Argumente, deren er sich bedient, werden aber keine Partei sehr befriedigen. Dem Präsidenten der Republik räth er, um der Ehre und des Ruhmes seines Namens willen, nicht als Kandidat für die zweite Präsidentenwahl aufzutreten. Den Republikanern und Monarchisten erklärt er: wenn nach Zurücknahme des Gesetzes vom 31. Mai das Volk abermals den Namen Napoleon verlangen würde, wäre es unklug, ihm denselben zu verweigern. Der Bonapartismus an sich aber wäre nach der Ansicht des Hrn. v. Lamartine die Contrerevolution unter einem falschen Namen, die Gleißnerei des alten Regime unter der Maske eines neuen, ein Verstoß gegen die Zeit, die Vernunft, die Philosophie, die Freiheit zweier Jahrhunderte; eine Beleidigung ohne Anlaß gegen das angeborne Königthum Frankreichs, das zur Entschuldigung der Monarchie (so spricht Lamartine, der ehemalige Legitimist!) und zu ihrer Ehre wenigstens die Ueberlieferung, das Alterthümliche, die Anschauungen der Geschichte des Landes mit sich brachte; eine neue Knechtschaft, die des Vorzuges und der Wahl, eine Knechtschaft, die nicht einmal die Erblichkeit des Respektes und der Gewohnheit für ihre Würde und als Ersatz für die Knechtung für sich hätte; der durch die Hand der Proletarier selbst neuvergoldete Despotismus, verächtlich wie ein Affe der Freiheit des Volkes, dumm wie ein Anachronismus Frankreichs. In solch' wegwerfender Weise spricht sich Lamartine über den Bonapartismus aus, dessen lebendiger Repräsentant doch der gegenwärtige Präsident der Republik ist. Man sollte darnach glauben, Hr. v. Lamartine müßte der entschiedenste Gegner der Wiedererwählbarkeit des Präsidenten sein. Aber gerade im Gegentheil! Er möchte nicht, daß die republikanische Partei sich unbedingt derselben widersetze, wenn die „Vorurtheile" des Volkes dem Namen Bonaparte noch günstig genug sind, um zu verlangen, daß der Repräsentant dieses glorreichen Namens an der Spitze der Regierung bleibe. „Wenn das Volk — sagt Hr. v. Lamartine — befriedigt mit dieser ersten Wahl, ihn zum zweitenmal zu diesem Amte zu berufen wünscht, weil es noch nicht zurückgekommen ist von dem Schrecken, den ihm die Demagogen und Kommunisten einflößen, soll man sich radikal dagegen widersetzen? Soll man Hindernisse in den Weg legen und Gewalt anthun einem Instinkte dieses Volks, selbst wenn er etwas blind wäre, und es zur Abneigung gegen die Republik verleiten, es der Ungeduld der monarchischen Parteien oder der Turbulenz der Demagogen in die Arme werfen, lediglich damit es nicht noch einmal den Präsidenten ernenne, der seinem Geschmack oder seiner Laune zusagt, wie in Amerika? Das wäre unserer (des Hrn. v. Lamartine) Ansicht nach die einfältigste Politik, welche die Eifersucht oder der Widerwillen den Puritanern der Republik eingeben könnte. Das hieße ihrerseits muthwilligerweise und mit eigenen Händen dem Volk einen Grund zur Beschwerde geben, es herausfordern, und es würde vielleicht diesen skrupulösen Republikanern sagen: „Ihr wollt nicht meinen Willen hören; ich will von eurer Republik nichts wissen. Sehen wir einmal, setzt das Volk bei Seite, wenn ihr könnt." Und Alles würde zusammenstürzen in der stupiden Halsstärrigkeit der einen, in der verletzten Starrköpfigkeit der andern; die Republikaner würden sagen: „Das Volk ist Schuld!" und das Volk würde sagen: „Die Republikaner sind Schuld." Das Beachtenswertheste hierin ist, daß Hr. v. Lamartine bei seiner Argumentation offenbar von der Annahme ausgeht, daß der Name Bonaparte 1852 auf dem platten Lande denselben Einfluß üben werde, wie bei der Wahl von 1848. Schon daß Hr. v. Lamartine diese Annahme macht, ist bedeutsam und mit seinem Raisonnement ein Fingerzeig mehr, daß trotz aller Bestimmungen der Konstitution die abermalige Wahl des jetzigen Präsidenten der Republik doch viel Aussichten für sich hat.

** **Paris**, 14. Juni. Man versichert, General Aupik, welcher zum Botschafter Frankreichs in London bestimmt war, solle zum Botschafter in Madrid ernannt worden sein. Statt seiner solle Graf Colonna Walewski den Botschafterposten in London erhalten. Letzterer war jüngst zum Botschafter in Madrid ernannt worden, und befand sich vordem als französischer Minister in Neapel.

Der Antrag des Hrn. Creton, die Frage, ob Republik, ob Monarchie einer Constituante zu unterbreiten, hat im Schooße der Revisionskommission nur einen einzigen Verfechter: Hrn. v. Mornay. Alle übrigen Mitglieder sind, wenn auch aus verschiedenen Gründen, dagegen.

In der Angelegenheit des Hrn. Forcade hat der Polizeipräfekt Hr. Carlier an den Hauptredakteur des „Messager de l'Assemblee" ein Schreiben gerichtet, in dem er sich dahin ausspricht, daß das von Hrn. Forcade angeführte Dokument nur ein „formloses und vertrauliches" (informe et confidentiel) gewesen. Es sei nie zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, wie Hr. Forcade wohl gewußt; dasselbe habe zur Abfassung einer vertraulichen Denkschrift über eine schwierige und durch die politischen Leidenschaften gesteigerte Situation dienen sollen. Diese Denkschrift habe jedoch nie existirt. Er (Hr. Carlier) sei somit in seinem Rechte, dieses Dokument, welches auf eine so befremdliche Weise produzirt worden, zu desavouiren, und Hr. Forcade habe lediglich das ihm geschenkte Vertrauen mißbraucht.

Den neuesten Berichte aus **Algier** vom 3. d. M. zufolge scheinen die Operationen der französischen Truppen gegen Kabylien einen guten Erfolg zu haben. Der General Saint-Arnaud hat durch seine eben so raschen als energischen Maßregeln die Stimme in der Umgebung von Dschidschelli zur Unterwerfung gebracht, so daß die Verbindung zwischen diesem Hafen und der Provinz Konstantine über Milah und Setif wieder

hergestellt ist. Neue Kämpfe von einigem Belange sind nicht mehr vorgefallen, nur kleinere Gefechte von geringer Bedeutung. — Allein die Aufgabe des Generals ist dadurch noch nicht beendigt. Er wird Dschidscheli in Bälde von neuem verlassen, um in einer andern Gegend des Landes zu operiren. Zu gleicher Zeit wird eine Operation gegen den Kreis von Budgia ausgeführt, um den Scherif Barghela zu vertreiben und die Kabylenstämme die noch im Aufstande begriffen sind zum Gehorsam zurück zu bringen. Von Setif aus marschirt General Camou gegen den Scherif und von der Kolonne des Generals St. Arnaud ist der General Bosquet detaschirt, um sich mit dem General Camou zu vereinigen; eine kleine aus zwei Bataillonen bestehende, von Algier herangezogene Kolonne erwartet endlich in Budgia das Heranrücken des Generals Camou um den Feind von zwei Seiten anzugreifen. So wird Barghela mit Uebermacht angegriffen und verfolgt, und die Verbindung des wichtigen Platzes Budgia mit dem Innern wieder hergestellt. — Die vorgeblichen Scherifs, welche von Zeit zu Zeit in irgend einer entlegenen Gegend Algeriens auftreten, sind gewöhnlich obskure Fanatiker aus Marokko, und suchen theils aus Ueberzeugung zum heiligen Kriege aufzureizen, theils beabsichtigen sie ein gutes Leben zu führen und sich auf Kosten der Leichtgläubigen zu bereichern. Sie erscheinen plötzlich mitten unter einem Stamme, kündigen eine Erhebung an, von der ihnen im Traume Kunde geworden, und legen sich eine göttliche Sendung bei. Durch abergläubische Kunststücke und vorgebliche Wunder verführen sie dann die unwissenden Stämme um so leichter, als sie selbst niemand kennt und das Geheimniß ihrer Herkunft ihnen eine Zeit lang den Stempel des Uebernatürlichen aufdrückt. — Unter den Stämmen, welche sich bereits unterworfen, sind die drei großen Stämme der Beni-Amram, der Beni-Fougkral und der Beni-Ouarzedein. Von sechzehn anderen kleinen Stämmen haben sich acht schon unterworfen, acht ihre Unterwerfung angekündigt. In den letzten Widerstandsversuchen der Kabylen war die unter ihnen eingerissene Muthlosigkeit sehr deutlich bemerkbar. Ihr Widerstand war kein hartnäckiger mehr. — Der Gesundheitszustand unter den französischen Truppen war ein vortrefflicher, sie hatten bei ihrer Rückkehr nach Dschidscheli am 2. d. nur 10 Kranke.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Die Nachrichten vom Kap sind sehr beunruhigend. Nach dem South African vom 12. April hat der Krieg erst jetzt begonnen. Die Häuptlinge Kreli, Pato, Umhala und Moirash schließen sich offen den Rebellen an. Man kann keinen Schritt vor die Thore von Graham'stown thun, ohne Gefahr zu laufen, von den Hottentotten erschossen zu werden. Mehrere Scharmützel sind nicht zu Gunsten der Briten ausgefallen, einige Lebensmitteltransporte wurde sogar abgeschnitten, und die eingeborenen Truppen halten es theilweise mit den Insurgenten, die viel zu geschickt operiren und bisers zu auffallende Beweise von Mannszucht und Menschlichkeit geben, um rein aus „Wilden" zu bestehen; in der That scheinen die Boers mit ihnen unter einer Decke zu spielen. Excesse, die am 8. April in Graham'stown ausbrachen, werfen ein bedenkliches Licht auf die Uneinigkeit im Schooße der Kolonie. Ein Missionar, Rev Mr. Keaton, war in der Stadt angekommen, als Pöbel vor seinem Hotel eine Art Katzenmusik aufführte, und ihn in effigie verbrannte. Täglich trugen die Tumultuanten ein Transparent vor sich her: „Extermination of the rebels" (Ausrottung der Rebellen). Dies ist das Losungswort einer großen Partei, während eine andere höchst achtbare Partei, zu welcher auch die Missionäre gehören, der Ansicht ist, daß den Insurgenten mannichfaches Unrecht geschehen ist, und daß der Krieg nicht ausgebrochen wäre, hätte Sir Harry Smith, der mehr Soldat als Gouverneur ist, ihre Beschwerden untersuchen wollen. Diese letztere Partei dringt noch jetzt auf einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung.

Portugal.

Die neuesten Berichte aus **Lissabon** reichen bis zum 6. Juni. Die französische Flotte lag beim Abgang des englischen Dampfers in den Gewässern von Cadix vor Anker. Die Kommission zur Revision des Wahlgesetzes hatte ihre Arbeit beinahe vollendet; dasselbe obgleich auf das System indirekter Wahlen basirt, soll dem Vernehmen nach für die Progressisten günstig sein. Nach dem neuen Wahlgesetze ernennen 100 Feuerstellen einen Wähler und die vereinigten Wähler ernennen den Deputirten. Der Census beträgt etwa 7½ Fr. an direkten Steuern — also doch so ziemlich ein allgemeines Stimmrecht. Die miguelistischen Offiziere von der Convention von Evora haben beschlossen, keine Schritte zu thun um die Anerkennung ihrer Grade zu verlangen, und 16—17 Pairs denen der Zutritt zu der Kammer wieder geöffnet ist, haben eine Erklärung im gleichen Sinne unterzeichnet. Bis jetzt kennt man nur 4 Pairs, welche von dem Benefizium Gebrauch machen wollen, das ihnen das Dekret vom 23. Mai gewährt. — Auf den 7. Juni ist eine Generalversammlung der Aktionäre der Bank berufen, um die Vorlage des Finanzministers zu untersuchen, welcher ein Anlehen von 450 Contos, wovon 15 in Papier realisiren will. Da die Bank keine Garantie zu übernehmen braucht, so wird sie wahrscheinlich zustimmen, als Agent hiezu zu dienen, allein für die Regierung wird es schwierig sein durch Vermittlung der Bankverwaltung die nöthigen Fonds zu finden, da in den Räthen der Bank der cabralistische Einfluß vorherrscht. — Die septembristischen Blätter machen großen Lärm über zwei Noten, die, wie sie sagen von Madrid an Saldanha eingelaufen sein sollen und diesem die Unterstützung und Nichteinmischung Spaniens versprechen (?).

Aegypten.

O.C. Einem Privatschreiben aus Alexandrien vom 4. Juni entnehmen wir Folgendes: Was die von der Pforte geforderte Limitirung der Dienstzeit des ägyptischen Militärs betrifft, so hatte schon Abbas Pascha in den ersten Jahren seiner Regierung beschlossen, daß die lebenslängliche Dienstzeit aufzuhören habe und der gealterte Soldat aus den Reihen der Armee treten dürfe. Was jedoch die gleichzeitig von der Pforte geforderte Reduzirung der Armee auf 18,000 Mann betrifft, so würde man, wollte man in diesem Punkte willfahren, auf Ordnung und Sicherheit im Lande Verzicht leisten müssen. Die Sendungen nach Mekka und Medina nehmen namentlich bedeutende Militärkräfte in Anspruch und bedingen die Aufrechthaltung eines Heeres von mindestens 36,000 Mann. Es ist ferner unwahr, daß die im Dienste der Regierung beschäftigten Taglöhner gar keinen oder doch sehr kleinen Sold erhalten. Sie sind ungleich besser gestellt als früher. Sieht man in den Händen der Fellah's kein Geld, so darf man daraus nicht schließen, daß sie den Lohn nicht erhalten haben, es ist ein uralter Gebrauch dieser Menschenklasse ihr gewonnenes Geld zu vergraben. Die Intention des Abbas Pascha, diesen Leuten zu helfen, ergibt sich wohl am deutlichsten aus der von ihm verfügten Aufhebung der Ferda (Kopfsteuer). Im Bezug auf die Zwistigkeiten im Schooße der Familie des Abbas Pascha, von welchen zu Konstantinopel so viel Aufhebens gemacht wird, kann ich versichern, daß dieselben durchaus nicht sehr bedeutend sind, sie haben bereinst stattgefunden, allein sie sind zum größten Theile ausgeglichen, und nur die ungesuchte Intervention der Pforte könnte die glimmende Kohle dieses Hasses vielleicht wieder zur Flamme anfachen. Im Ganzen genommen wird der Vicekönig nicht säumen allen billigen und erfüllbaren Forderungen der Pforte gerecht zu werden; sollten diese jedoch alles Maaß übersteigen, dann wird er, auf die Mitwirkung der europäischen Mächte gestützt, denselben im Interesse seines Hauses und des seiner Führung anvertrauten Volkes entgegenzutreten wissen.

Neueste.

Bayern. — ** **München**, 17. Juni. JJ. MM. der König und die Königin sind heute mit den beiden Prinzen Ihren Söhnen und Gefolge von Passing aus auf der Eisenbahn nach der fürstlichen Eremitage bei Bayreuth abgereist.

Frankreich. — Eine Pariser Korrespondenz vom 14. in der „Independance Belge" spricht von einer bevorstehenden großartigen Manifestation gegen die Nationalversammlung, um die Revision der Verfassung und Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik durchzusetzen. Die Regierung und die bedeutendsten Mitglieder der Majorität selbst wären damit einverstanden. Würde die Versammlung nicht schleunig die Revision im Sinne der Wiederwählbarkeit des Präsidenten votiren, so würden Delegirte aus jedem der 2834 Kantone Frankreichs in noch zu bestimmender Zeit zu Paris zusammentreten und eine Petition vor die Schranken der Versammlung bringen, die den Repräsentanten wenig andere Wahl ließe, als dem Präsidenten die Verlängerung seiner Gewalt zu gewähren oder zu den Fenstern hinauszuspringen. Darauf sollen sich Anspielungen beziehen, welche „Siecle" und „Presse" am 13. gemacht haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 16. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 75½; 4½proz. 68⅜; Bankaktien 1174; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 82⅞. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅛. (A. Z.)

Augsburg, 17. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 92½ G.; 4proz. 95¼ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 94¼ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien I. S. 670 G.; Prometsen ältere 112 B., neue 88 B. Oesterr. 5proz. Metall. 75 G. Württemb. 3½ proz. 87 G.; 4½proz. 101½ B.

Pfälzische Ludwigseisenbahn. Betriebsergebnisse im Monat Mai. Für 48,818 Personen, einschließlich der Nebenerträgnisse, 19,845 fl. 24 kr.; für 114,990 Centner Güter 10,753 fl. 37 kr.; für 144,080 Centner Kohlen 20,057 fl. 34 kr. Zusammen 50,656 fl. 35 kr. (Pf. J.)

Dresden, 13. Juni. Das zum hiesigen Wollmarkte eingebrachte Gesammtquantum beträgt 18,200 Stein (circa 1200 Stein mehr als voriges Jahr) und sind davon 18,023 Stein verkauft worden. Hochfeine Wollen, die voriges Jahr mit 19 und 20 Thlrn. pro Stein bezahlt wurden, haben heuer nicht über 16 und 17 Thlr. erlangen können; mittelfeine Sorten (v. J. 16 Thlr.) wurden mit 14 Thlrn., Mittelwollen (v. J. 13 Thlr.) mit 12 bis 12½ Thlrn. und geringere Sorten (v. J. 10½ bis 11 Thlr.) mit 10 und 10½ Thlrn. verkauft. (Dr. J.)

London, 14. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅞. (A. Z.)

Der unterseeische Telegraph zwischen England und Frankreich hat nach einem neuausgegebenen Prospektus endlich Aussicht, noch in diesem Jahre seine wunderbare Thätigkeit zu beginnen. Die Unternehmer haben ihre Hauptpläne, den Bericht des Ingenieurs Cubitt und die nöthige Kaution bei der französischen Regierung deponirt, und von beiden Regierungen, der englischen und französischen, die verlangten Privilegien erhalten; dahin gehört die Bürgschaft ausschließlichen Besitzes der Werke auf zehn Jahre, vom 1. Okt. d. J. angefangen. Die britische Regierung hat zugleich die Solidarität der Aktionäre auf den Betrag ihrer respektiven Aktien beschränkt. Die Kosten werden sich, nach den von den Bankentrahenten offerirten Bedingungen, auf nicht mehr als 100,000 Pf. St. belaufen. So viele Aktien à 1 Pf. St. sind auch ausgegeben, und sobald eine ausreichende Anzahl gezeichnet ist, wird die Arbeit in Angriff genommen. Da es in der Absicht der Kompagnie ist, mehrere Telegraphendrähte zwischen den beiden Küsten zu legen, so werden die Vortheile der Verbindung sehr mannichfacher Art sein. Durch einen einzigen Draht, sagt der Prospektus, wird die indische Ueberlandpost bei ihrer Ankunft in Triest oder Marseille, in römischen Lettern gedruckt, gleichzeitig in London und Paris und die übrigen Städte im selben Augenblicke Nachrichten von England nach den verschiedenen Ländern des Continents und vice versa bringen.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dienkner, Kaufm. von Offenbach; Jones Oliver, Rentier aus England; Graf Seinsheim-Sinching, von Würzburg; Adams und Beasey, Rentiers aus England; Mehlner, Kfm. von Köln; Mad. Schuhmacher, Konferenzräthin und Frl. Eller Henny, von Altona; Dumont und Manley, Rentiers und Frl. Anson, aus England; v. Egloffstein, k. Rittmeister von Augsburg; Douglas, Rentier aus Amerika; Frau v. Schlettheim, von Altenburg.

G. Hirsch. HH. Holt, Rentier aus Amerika; Evers, Rentier aus Schweden; v. Amoberg, Finanzdirektor von Braunschweig; v. Rad, Privatier von Augsburg.

H. Mondick. HH. Siller, Kfm. von Montjoie; Andreas, Kaufm. von Solingen; Genft, Kaufm. von Stuttgart; Sallof, Partikulier von Karlsbad; Mülbauer, Geschäftsreisender von Salzburg; Strekeloff, Kollegienrath von Petersburg; Schwarz, Gutsbesitzer von Dresden; Beckolt, Kfm. von Berlin; Schippley, Lieutenant aus England; Heß, Privatier von Zürich; Lüder, Kfm. von Leipzig; Schade und Fischer, Kaufleute von Glauchau; Mad. Lewig, Kfm.-Wittwe von Salzburg; Graf Bombelli, v. Wien; Frau v. Barthelß, von Köln; Freifrau v. Kake, von Wien; Frohmann, Kaufm. von Frankfurt; Hochstädter, Kaufm. von Mannheim; Dr. Meyer, von Zürich; Frl. Spallmann, von Würzburg; Frl. Wolf, von Kempten.

G. Hahn. HH. Pfisterreuther, Kfm. von Rheinlanden; Gehler, Kaufm. von Guldorf; Frl. Sellder, von Rixdenburg.

G. Kreuz. HH. Reif, Rentier von Berlin; Richter und Bröffel, Kaufleute von Chemnitz; Behr, Kfm. von Triest; Eller, Oekonom von Landshut; Hostruben, k. k. Sekretär von Wien.

Bl. Traube. HH. Gregory, Rentier von Somerset-Clare; Kaulfuß, Justizrath von Posen; Reininger, Kaufm. von Darmstadt; Wittmann, Gutsbesitzer von Oberhausstadt; Duschl, Posthalter von Abling; Hahn, k. Appell.-Rath von Breslau; Wilde, Rentier von Hamburg; Baron v. Paull, aus Tirol; Mühlberger, Kfm von Erbach; Kegeth, Kfm. von Frankfurt; v. Germüloff, Beamter von Petersburg; v. Baumgarten, k. k. österr. Major von Hamburg; Stiebel, Kfm. von Frankfurt; Billing, Kfm. von Zürich; Stalb, Kfm. von Biberach, Spengler, Badinhaber von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Böbelein, Kfm. von Bamberg; Krmlein, Kfm. von Nürnberg; Mair, Kfm. von Landsberg; Wild, Hausbesitzer und May, Bauinspicient von Wien; Bauer, Kaufm. von Mittenwald; Gemeil, Partikulier von Bayreuth; Deimling, Privatier von Karlsruhe; Pfeiffer, von Fürth; Böcklein, Privatier von Nürnberg; Mad. Kremhiller, Hausbesitzerin von Wien.

Amtliche Anzeigen.

964. **Bekanntmachung.**

Nachdem der seit dem Jahre 1834 landesabwesende und seit dem Jahre 1837 in der französischen Fremden-Legion in Diensten gestandene, aber seit dem Jahre 1840 von der Liste dieser Legion gestrichene Wilhelm Singer von Perlach gemäß der an ihn unterm 2. September 1846 ergangenen und in dem Allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 99, 105, 116, sodann in dem Intelligenzblatte der k. Regierung von Oberbayern, Stück 39, 45 und 52, und endlich in der Bayerischen Landbötin Stück 115, 130, 135 öffentlich bekannt gegebenen Aufforderung, sich binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde, nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten vom 28. Februar d. Js. für todt erklärt und dessen in einundzwanzig vierhundert zehn vier Gulden bestehendes Vermögen an seine Verwandten gegen juratorische Kaution extradirt.

München den 24. Mai 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

962. **Bekanntmachung.**

Joseph Eisenhofer, Posthalter von Frontenhausen, k. Landgerichts Vilsbiburg, hat seine im Bezirke des k. Rentamtes Eggenfelden gelegenen Zehent-Renten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und es sind auch die Ablösungsschuldbriefe bereits hierorts deponirt.

Unter Bezugnahme auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes werden hiemit alle Jene, welche auf die Ablösungskapitalien Ansprüche zu machen haben, und insonderheit alle jene Kultusstiftungen, welche die Bau-Konkurrenzpflicht ansprechen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche auf diese Ablösungskapitalien **bis 31. Juli l. Js.** hierorts um so gewisser anzumelden, als nach Umlauf dieses Termines die hinterlegten Ablösungsschuldbriefe wieder hinausgegeben werden.

Am 11. Juni 1851.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Altenberger, k. Landrichter.

Gantedikt und Anwesens-Verkauf.

963.

Betreff die Gant der Benedikt Pfanzelt'schen Wirthsehelente von Lechbruck.

Die Wirthsehelente Benedikt und Rosina Pfanzelt von Lechbruck b. Ger. haben sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden deßhalb die Edikttage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Benedikt Pfanzelt'schen Eheleute auf
Samstag den 19. Juli l. Js.;
2) zur Verbringung der Einreden auf
Samstag den 2. August l. Js.;
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar
a) zur Replik auf
Samstag den 30. August l. Js.;
b) zur Duplik auf
Samstag den 20. Septbr. l. Js.

Zu diesen Verhandlungen, welche jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnen, werden sämmtliche Gläubiger der Gantirer hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage den Ausschluß von der sich bildenden Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Da am ersten Edikttage Nachmittags 2 Uhr zugleich eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht werden wird, so haben sich die Gläubiger hierauf vorzubereiten, und namentlich diejenigen, welche Vertreter abordnen, diese mit gerichtlichen die Befugniß des Vergleichsabschlusses enthaltenden Vollmachts-Urkunden zu versehen, indem sonst von diesen Gläubigern, welche nicht persönlich sich einfinden und es unterlassen, ihre Vertreter in der angedeuteten Weise zu bevollmächtigen, angenommen würde, daß sie die Beschlüsse, wie solche von der Mehrzahl der erschienenden Gläubiger gefaßt werden, schon im Voraus auch für sich als rechtsverbindlich anerkennen.

Alle Diejenigen, welche den Gantirern gehörige Vermögensstücke in Handen haben, dürfen diese bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an die Pfanzelt'schen Eheleute zurückgeben, sondern haben solche vorbehaltlich ihres Rechte bis zum ersten Edikttage an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Das Vermögen der Gantirer besteht nur in Immobilien, welche gestern auf 6045 fl. gerichtlich geschätzt wurden, während ihr gegenwärtig bekannter Schuldenstand sich auf 11,759 fl. 10 kr., darunter 10,641 fl. 13 kr. Hypothekkapitalien, beläuft.

Um für den am 1ten Edikttage beabsichtigten Ausgleichungsversuch Anhaltspunkte zu gewinnen, wird man die Gantrealitäten vorbehaltlich der Ratifikation von Seiten der Kreditorschaft am

Donnerstag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Krüglwirthshause zu Lechbruck öffentlich versteigern.

Die Versteigerungsobjekte bilden:

A.

Das Wirthschaftsanwesen sub Hs.-Nro. 126 zu Lechbruck, beim wilden Mann oder auch beim Krügle genannt, bestehend aus dem Wohnhause und Nebengebäude, aus der realen Bräuerei und Taferngerechtsame, aus 1 Tgw. 70 Dez. Gartenland,
„ 2 „ 79 „ Ackerfeld und
„ 32 „ 41 „ Anger- und Wiesgründen.

B.

Die Mahlmühle zu Rottach unweit Lechbruck, drei Mahlgänge und einen Gerbgang enthaltend und in gut baulichem Zustande befindlich. Die hiezu gehörige Wiesweide im Hochergie sub Pl.-Nro. 1148½, zu 7 Tagw. 72 Dez., endlich der Grasplatz sub Plan-Nro. 1147½, zu 21 Dez.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zur Mitsteigerung zugelassen werden, welche als besitz- und zahlungsfähig ohnehin schon bekannt sind, oder sich am Strichtermine, an welchem auch die Versteigerungs-Bedingungen bekannt gegeben werden, hierüber durch legale Urkunden ausweisen können.

Am 4. Juni 1851.

Königliches Landgericht Füssen.

Baum, k. Landrichter.

coll. Zeft.

Privat-Anzeigen.

Kunstverein in München.

965. [3a] **Bekanntmachung.**

Diejenigen verehrlichen Herren Künstler (Kupferstecher, Galvanographen ꝛc.), welche einen, entweder schon vollendeten, oder der Vollendung nahen, für den Kunstvereinsgeschenk pro 1852 geeigneten Gegenstand vorräthig haben, werden hiemit eingeladen, ihre desfallsigen Offerte längstens **innerhalb vier Wochen** mittels frankirter Eingabe an das Konservatorium des Kunstvereins in München gelangen zu lassen.

München den 14. Juni 1851.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins in München.

K. v. Enhuber.

Doblinger, Sekr.

959. [2b] **Gesuch.** Ein tüchtiger, verlässiger und solider Rentamtsoberschreiber, ledig oder verheirathet, findet in einem angenehmen Aufenthaltsort eine dauernde Stellung. Portofreie Anfragen sub L. W. durch die Expedition d. Bl.

872. [9c] Leute, die einiges Vermögen besitzen, können sich bei einem sehr einträglichen Geschäfte betheiligen, ihr Geld mit 50 Prozent anlegen. Näheres auf franco Briefe durch **C. M. Auernheimer, B. 81 Grabgasse in Regensburg.**

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

Silberne Medaille 1848

909. [c] **Brustkreiz-Krankheiten.**

Goldene Medaille 1848

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Kruchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Comptoir **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Bräunerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Wegen des heil. Frohnleichnamsfestes wird die Zeitung für morgen schon heute Abends halb 8 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 18. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Rentamtsboten Johann Kiederle, in Schwabmünchen, wegen besonderer Auszeichnung bei dem im Jahre 1844 in Schwabmünchen stattgehabten Brande die silberne Medaille des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Kreis-Forstbureau zu Speyer, Karl Gayer, zum Kommunal-Revierförster zu Wiesenheim am Berg provisorisch zu ernennen; endlich den Rentbeamten Karl Stang zu Klingenberg, auf Ansuchen, auf das erledigte Rentamt Werneck zu versetzen.

Das Regierungsblatt Nro. 31 vom 15. Juni enthält eine Bekanntmachung, die Tarifirung von Reis und denaturirten Baumöl betreffend; dann mehrere Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes des Königreichs in Kompetenzkonflikten; ferner einen Bericht über in der Sitzung des königl. Staatsrathsausschusses vom 5. Juni entschiedene Rekurse; endlich Dienstesnachrichten u. s. w.

Erlebnisse des Königs Ludwig Philipp und seiner Familie

seit deren Abreise aus den Tuilerien am 24. Februar 1848 bis zu deren Landung in England.

(Fortsetzung.)

Hallot, welcher mit Leib und Seele der königlichen Familie ergeben war, suchte alsbald nach Mitteln, um die Abreise des Königs zu erleichtern. Er glaubte, daß es unmöglich sein würde, sich unbemerkt in Honfleur einzuschiffen, wenn aber der König einwilligen wolle, sich einem Fischerboote anzuvertrauen, man ein solches zu Trouville, einer kleinen Stadt an der Küste, ungefähr sechs Stunden westlich von Honfleur, finden würde. —

Da Herr v. Perthuis diesem Rathschlage beipflichtete, so sprach nichts dagegen, als die nothwendig werdende Trennung des Königs von der Königin. Es war rein unmöglich, daß die Königin auf solche Weise, bei solchem Wetter die Ueberfahrt nach England unternehmen konnte, andererseits war es eben so gewiß, daß der Gedanke an eine Trennung ihr eben so widerstehen würde, als dem Könige. Dennoch erklärte die Königin nach einem sichtlich peinlichen Kampfe ihrer Gefühle, mit ihrer gewohnten Besonnenheit, es sei die Hauptsache und am dringendsten, den König in Sicherheit zu bringen; sie vereinigte ihren Einfluß mit dem des Herrn v. Perthuis und Hallot's, um den Widerwillen des Königs zu besiegen. Als dieß gelungen war, wurde Hallot am Abend des 27. ausgeschickt, um zu Trouville ein Boot zu miethen. In dem Laufe des Tages hatte sich der Wind etwas gelegt, so daß dieses Packetboot die Ueberfahrt von Havre nach Honfleur machen konnte; hiermit kam denn auch Herr Besson, welcher zu Havre kein Fahrzeug hatte finden können. Dieser erklärte, daß, wenn gleich er die Gefahren, denen man sich bei einer Ueberfahrt in einem Fischerboot aussetze, keineswegs verkenne, er nichts Besseres vorzuschlagen wisse, es sei denn, daß der Expreß, ein englisches Dampf-Packetboot, welches im Begriff sei, nach Southampton zu gehen, dergestalt manövrire, daß es auf der Höhe von Trouville dem Fischerboote begegne, und den König an Bord nehme. Der König ermächtigte Herrn Bresson, dem englischen Capitän zu dem Ende eine vertrauliche Eröffnung zu machen, was jener auch alsbald that; der englische Seemann aber wies es von Hause aus von sich, die Verantwortlichkeit für eine solche Abweichung von seinen Befehlen auf sich zu nehmen. Herr v. Lamartine begeht hier außer vielen bedeutenderen Irrthümern einen geringeren, den wir zu berichtigen wünschen. Er sagt, daß der Capitän Paul, welcher die Vorschläge des Herrn Besson zurückwies, Offizier in der königlichen Marine gewesen sei. Es ist möglich, und wir glauben, daß der Capitän Paul Marineoffizier war, aber auf halbem Sold, und zu der Zeit, von der wir sprechen, war er nur mit der Führung eines der Packetboote von Southampton beauftragt, welche einer Privatgesellschaft gehören; er konnte daher weit weniger der Zustimmung seiner Principale gewiß sein, als der Kommandeur eines Fahrzeuges der königlichen Marine es über die seiner Regierung gewesen sein würde. Auch konnte er, wie wir, den vorgeschlagenen Plan für unvorsichtig halten. Wenn wir gut unterrichtet sind, theilte Herr Paul bei seiner Ankunft zu Southampton am folgenden Morgen der Admiralität das von Herrn Besson Erfahrene mit; wir glauben aber, daß die englische Regierung schon seit Sonntag, den 27., mehrere Dampfschiffe nach verschiedenen Punkten der französischen Küste geschickt hatte, mit dem Auftrage, die Glieder der königlichen Familie aufzunehmen; auch hatte Lord Palmerston den englischen Konsuln in den Häfen am Kanal die Weisung zukommen lassen, diesen mit aller möglichen Rücksicht zu begegnen, und ihnen nach besten Kräften behilflich zu sein. Der Expreß wurde in aller Eile zurückgeschickt, um dem Könige zur Verfügung gestellt zu werden, und in der That bewerkstelligte der König auf diesem Schiffe seine Ueberfahrt.

Auf den ersten Blick kann die Weigerung des englischen Capitäns etwas hart erscheinen; unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände aber ist sie zu rechtfertigen, und endlich scheint sie auch noch zum Glück geschehen zu sein, denn es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der vorgeschlagene Plan Erfolg gehabt haben würde: es fehlte an Zeit, um die Bewegungen von Havre und Trouville aus in Einklang zu bringen, — man würde mit denselben Hindernissen zu kämpfen gehabt haben, welche die Einschiffung zu Trouville verhinderten — die auffallenden Bewegungen des Packetbootes hätten Verdacht erregt, und selbst wenn man alle diese Schwierigkeiten glücklich beseitigte, würde man noch allen Zufälligkeiten bei der Bewegung der beiden Fahrzeuge und dem Ausschiffen während eines Unwetters ausgesetzt gewesen sein.

Es sei, wie ihm wolle, so schien doch nichts anderes übrig zu bleiben, als den Versuch zu machen, den Kanal auf dem Fischerboote, welches Hallot zu Trouville miethen sollte, zu passiren. Die Lage des Königs war eine sehr peinliche: er war in völliger Unkenntniß über das Schicksal der verschiedenen Glieder seiner Familie, seiner Kinder und Enkel, seitdem sie sich von ihm getrennt hatten. Die letzte Nachricht, welche er über die Herzogin von Orleans empfangen hatte, ließ dieselbe mit ihren Kindern in dem gefahrvollen Tumult in der Kammer. Eben so wußte er nicht, was sich zu Paris zutrug, und die Unruhen, welche zu Rouen entstanden, waren bedenkliche Vorzeichen einer allgemeinen, heftigen Bewegung. Was ihn indeß am meisten zu bekümmern schien, war die Trennung von der Königin, zu der er sich entschließen mußte.

Hallot kam von Trouville zurück, bevor Herr Besson wieder nach Havre abgereist war, und berichtete, daß er für 3000 Franken ein Fahrzeug aufgetrieben habe, welches bereit sein würde, in der folgenden Nacht, vom Montag, den 28., nach England zu segeln. Da alle Rathgeber des Königs, drei höhere Offiziere und zwei erfahrene Marineoffiziere, diesen Plan billigten, wurde Folgendes beschlossen und ausgeführt: Am Montag Morgen begaben sich die Herren v. Rumigny und v. Perthuis zu Fuß, und von Hallot geführt, auf Seitenwegen nach Trouville: Herr v. Pauligne fuhr mit der Post; der König mit seinem Kammerdiener wurden von Racine in einem schlechten Cabriolet gefahren, welches von einem so abgezehrten und stätischen Pferde gezogen wurde, daß Se. Majestät wahrscheinlich früher nach Trouville gekommen sein würden, jedenfalls unter geringeren Beschwerden, wenn sie den Weg zu Fuß zurückgelegt hätten, wie auch Herr v. Lamartine dieß sagt.

Die Königin blieb zu La Grace mit ihrer Kammerfrau und dem General Dumas, in der Absicht — man hoffte nämlich, daß sie es ausführen könne, ohne erkannt zu werden, — an Bord eines der gewöhnlichen Packetboote ihre Ueberfahrt zu machen, so bald sie von der Einschiffung des Königs benachrichtigt sein würde.

Man war übereingekommen, daß die Personen, welche dem Könige vorausgestellt waren, diesen am Eingange von Trouville erwarten sollten, um ihn zu Fuß bis zu dem Boote zu begleiten, welches, bereit ihn aufzunehmen, am Ende des Hafendammes anlegen sollte. Der König kam jedoch erst nach der bestimmten Zeit dort an. Diese Verspätung war indeß gleichgiltig, da er bei seiner Ankunft die unangenehme Nachricht empfing, daß der Wind zu stark und das Meer zu unruhig sei, um die Anker lichten zu können; er erfuhr auch, was noch entscheidender war, daß das Fahrzeug nicht flott sei, und da gerade Ebbe war, dieß auch nicht vor Verlauf von vierundzwanzig, vielleicht achtundvierzig Stunden sein könne. Es erscheint befremdend, daß Hallot diese Schwierigkeiten nicht vorausgesehen hatte; es war indeß nicht zu ändern. Herr v. Rumigny, der einige Stunden früher als der König nach Trouville gekommen war, hatte jedoch schon Maßregeln getroffen, um diesen bis zum Augenblick der Einschiffung zu verbergen. Er hatte es unter diesen Umständen gewagt, den Capitän des Hafens, Herrn Heinrich Barbet, ins Vertrauen zu ziehen, der früher vom Könige dekorirt worden war. Herr Heinrich Barbet nahm warmen Antheil an dem Mitgetheilten, und verschaffte dem König eine Wohnung bei seinem Bruder, Victor Barbet, einem alten Seemann, dessen Haus in einem Garten in einiger Entfernung von der Straße lag. Hier war es, wo der König, begleitet von Thuret und Herrn v. Pauligne, eine Zufluchtsstätte fand. Den Hausstand Victor Barbet's leitete seine Tochter, eine junge Wittwe, deren Mann, Eigenthümer eines Fischerboots, kürzlich bei einem Sturm von einer Woge fortgerissen worden war. Es war dieß eine sehr fromme Frau, welche eine Art religiöser Verehrung vor der Königin empfand; sie hatte ihre Kinder gelehrt, vor deren Bildniß für die königliche Familie zu beten. Für diese einfache und ergebene Frau war es daher gleichzeitig eine seltsame Ueberraschung und eine große Glückseligkeit, den König bei sich zu empfangen, mit ihren eigenen Händen sein bescheidenes Mahl zu bereiten und aufzutragen. Der König blieb in diesem Hause während des ganzen 29. und bis zum Abend des 1. März; die anderen Personen seiner Umgebung hatten in einem benachbarten Wirthshause ein Unterkommen gefunden.

Die Verlegenheit aller dieser Herren war schon groß genug, als sie durch die Entdeckung des Herrn v. Rumigny noch vergrößert wurde. Dieser hatte, wahrscheinlich von Heinrich Barbet, erfahren, daß an demselben Abend Befehle von der provisorischen Regierung bei dem Zollamt angekommen seien, welche den Küstenwächtern die größte Wachsamkeit, um das Entkommen der politischen Flüchtlinge zu verhindern, empfahl. Herr v. Lamartine erwähnt diesen bemerkenswerthen Befehl gar nicht; er sagt, daß: „obgleich Ludwig Philipp und seine Anhänger dieß nicht gewußt hätten, die Regierung Lamartine selbst ermächtigt habe, ihnen mit den der Gefahr und dem Mißgeschick schuldigen Rücksichten und unter der gehörigen Vorsicht die Mittel zur Flucht zu verschaffen." (Lamartine Th. II. S. 73.) —

Vortrefflich! Warum aber dann hiervon weder „Ludwig Philipp noch seine Freunde" benachrichtigen? Eine Botschaft in guter Absicht würde den König sicherlich in den acht Tagen seiner Wanderschaft haben erreichen können. Was man vor aller Welt Augen für Karl X. gethan hatte, das konnte für ihn in aller Stille geschehen, und Herr v. Lamartine, welcher uns erzählt, er sei ermächtigt gewesen, die Mittel zur Flucht zu verschaffen, scheint nichts gethan zu haben, nicht allein hierzu, sondern auch nur um im Nothfall behilflich zu sein. Die königliche Familie bestand aus beinahe zwanzig Personen, welche buchstäblich nach allen Richtungen hin flüchteten, nach Norden, Süden, Osten und Westen, in fünf oder sechs verschiedenen Abtheilungen, ohne daß auch nur eine derselben von Lamartine's Beschützung irgend eine Spur gefunden hätte; nachdem im Gegentheil besonders die Frauen Verfolgungen und Gefahren aller Art erfahren hatten, wie sie in der Geschichte unerhört sind, man müßte denn die erste Schreckensherrschaft ausnehmen. Zwei Seiten weiterhin gibt Herr v. Lamartine eine etwas verschiedene Auslegung der menschenfreundlichen Maßregeln der Regierung:

„— Ein Befehl, sich der Abreise des Königs zu widersetzen, war von Niemand gegeben worden, vielmehr befanden sich Weisungen, welche sich entschieden gegen alle Maßregeln erklärten, die des Königs Freiheit und Sicherheit gefährden konnten, in den Händen der Agenten."

Zwischen dieser letzten Anführung und der vorhergehenden herrscht ein auffallender Unterschied. Ermächtigt sein, die Mittel zur Ueberfahrt zu verschaffen, und keinen Befehl erlassen, sich der Abreise des Königs zu widersetzen, ist zweierlei: das eine bedeutet eine thätige Hilfe, das andere sagt nur so viel als Gleichgiltigkeit oder Neutralität; beide können daher nicht neben einander bestehen. Was soll man aber, nach Obigem, von jenem besonderen Befehl denken, von dem Lamartine kein Wort sagt, wonach die Küsten mit der größten Anstrengung bewacht werden sollten, um die Flüchtlinge aufzufangen, ein Befehl, welcher dieselben Folgen für den Ex-König wie für die Ex-Minister haben mußte? Es kostet uns keine Mühe, zu glauben, daß Herr v. Lamartine und seine sämmtlichen Kollegen mit ihm sehr ungehalten gewesen sein würden, wenn man den König gefangen genommen hätte; wir glauben, daß sie sehr in Verlegenheit gerathen sein würden über einen Gefangenen, der leicht wieder in die Lage kommen konnte, seinerseits die festnehmen zu lassen, welche Hand an seine Person gelegt hatten. Was wir nicht glauben, ist, daß sie den Muth hatten, ihre Gefühle der Vorsicht oder der Großmuth öffentlich auszusprechen und durch Thaten zu bekunden. Wenn jene Befehle sich nicht auf die Mitglieder der königlichen Familie erstrecken sollten, warum nicht klar verkündigen, daß die „der königlichen Familie angehörigen Personen" nicht beunruhigt werden sollten? Warum blieben alle diese großmüthigen Gefühle in der Brust oder in dem Pult des Herrn v. Lamartine verschlossen, während sie den Betheiligten hätten nützlich sein können, und warum wurden sie erst dann enthüllt, als sie nur noch zur Befriedigung seiner persönlichen Eitelkeit dienen konnten? Diese geheimen Befehle, ihre Existenz vorausgesetzt, würden aber, Alles wohl erwogen, ganz unnütz gewesen sein. Weder der König noch die Minister hatten von Seiten der gesetzlichen Behörden eine Gefahr zu befürchten; weit mehr mußte man sich vor Beleidigungen bei entstehendem Tumult, oder gar vor einer Metzelei fürchten. — hinsichtlich des Königs besonders mußte man beständig auf ein Attentat gefaßt sein. — Alle öffentlichen Handlungen der Regierung — dieses Rundschreiben nach den Häfen, die Verhaftsbefehle, welche gleichzeitig zu Paris gegen die Herzogin von Orleans und die bisherigen Minister geschleudert wurden, — dieß ganze Benehmen scheint darauf abzuzielen, die Menge zu Gewaltthätigkeiten der Art zu treiben, wenn eine der Personen, welche der Bürger Caussidière, als er jener Verhaftsbefehle erwähnt, „die Unterdrücker des Volks" nennt, in dessen Gewalt gefallen wäre.

Das fragliche Rundschreiben hatte zur unmittelbaren Folge, die Verlegenheit, in der sich der König befand, bedeutend zu vergrößern: an der ganzen Küste wurden die Wachen verdoppelt, und die Wege, welche nach den Häfen führten, strenger beobachtet. Diese Erscheinungen beunruhigten den Capitän Barbet so sehr, daß er, ohne den König zu befragen, den unglücklichen Gedanken faßte, die Unterhandlung, welche mit dem ersten Boote gemacht war, abzubrechen, da dieß wahrscheinlich erst in ein oder zwei Tagen flott sein konnte, und ein anderes zu miethen, welches segelfertig war oder es wenigstens früher zu sein versprach. Ohne viel zu überlegen, schlug er vor, die 3,000 Franken (welche der König in einem Sack mitgenommen hatte, dessen Gewicht beinahe den Boden des von Racine gefahrenen Cabriolets eingedrückt hätte) zu theilen, und dem ersten Seemann 1,000 Franken zu geben, das Uebrige dem zweiten. Jener erste Schiffer, hiermit unzufrieden, zeigte alsbald an, daß man ihn aufgefordert habe, einen Fremden nach England zu fahren, der bei Victor Barbet versteckt sei. Diese Nachricht verursachte einen großen Lärm in dem kleinen Städtchen, da Jeder sich anschickte, je nach seiner politischen Meinung, die Flucht des Fremden zu verhindern oder zu begünstigen. Glücklicherweise waren seine Freunde zahlreicher und thätiger. Am Abend des 1. März, gegen 8 Uhr, stürzte der Capitän Barbet in die kleine Stube, wo sich der König befand, sagte diesem, daß er verrathen sei, daß die Behörden eine Nachforschung in seinem Hause halten würden, und kaum so viel Zeit bleibe, um flüchten zu können; darauf zwang er den König, ihn nach einem finstern kleinen Hofe hinten heraus zu begleiten, wo er ihn einem Unbekannten übergab, welcher dort wartete, und beeilte sich dann selbst, in sein Haus zurückzukehren, um den Besuch zu empfangen, der ihm drohte. „Sire," sagte leise der Unbekannte zum König, „ein treuer und ergebener Diener wird Sie an einen sicheren Ort führen." Hierauf nahm dieser ein starkes Bund Schlüssel, öffnete mit denselben mehrere Thüren, und gelangte so durch einige Höfe und Durchgänge nach einem Hause, wo er den König durch die Hinterthür einführte. Jener Unbekannte war Herr Guestier, ein wohlhabender Mann, welcher kürzlich das Amt eines Bürgermeisters von Trouville niedergelegt hatte. Herr v. Lamartine und der Capitän Chamier entstellen beide die Namen sowohl, als die Einzelnheiten; diese Ungenauigkeit kann uns bei Letzterem nicht auffallen, dem keine amtlichen Quellen offen standen, bei einem Manne aber, wie Lamartine, dem sie zu Gebote standen, ist es, wie wir schon bemerkten, unverzeihlich.

Bei Herrn Guestier fand der König dessen Familie, auch einige Bekannte desselben, welche in der Eile nicht hatten fortgeschickt werden können, was übrigens nicht nöthig gewesen wäre, da Alle voller Eifer für die Sache des Königs waren. Ja, sie versicherten ihm sogar, daß die Stimmung in der ganzen Stadt so sei, denn auf eine Bevölkerung von mehr als dreitausend Seelen gäbe es nur fünf oder sechs von entgegengesetzter Meinung; „jedoch müßte man gestehen," fügten sie hinzu, „diese fünf oder sechs Menschen schüchterten alle Uebrigen ein." (Schluß folgt.)

Die Lage Italiens.

Wir haben neulich nach dem „Journal des Debats" eine Korrespondenz aus Neapel mitgetheilt, in welcher die Lage der verschiedenen Staaten Italiens gezeichnet und über die geheimen Umtriebe zur Unterhaltung des revolutionären Geistes, bei denen Mazzini fortwährend die Haupttriebfeder ist, Bericht erstattet wurde.

Das „Risorgimento" von Turin suchte nun den Inhalt jener Korrespondenz zu widerlegen, namentlich in Bezug auf das, was darin über den politischen Zustand Piemonts gesagt wurde. Es hatte zugleich den Satz aufgestellt, daß die Fortdauer des revolutionären Geistes mehr der Verkehrtheit oder Schlechtigkeit einiger Regierungen, als den Umtrieben der Faktionen oder dem unruhigen Geiste der Völker beizumessen sei. Das „Risorgimento" hatte dabei zugleich daran erinnert, wie das „Journal des Debats" selbst mehr als einmal das Verfahren der italienischen Regierungen bis zu Ende 1847 getadelt und verdammt hatte. Den Zustand Piemonts malte das „Risorgimento" in den rosigsten Farben, als ob dort Alles auf's Beste stehe. Dem Vorwurf, als sei Mazzini gewissermassen der Beschützer der piemontesischen Regierung, hatte es entgegengestellt, daß die Journale Mazzini's auf der andern Seite der piemontesischen Regierung vorwerfen, sie konspirire mit den Jesuiten und den Oesterreichern gegen Italien, und es hatte versichert, daß man in Piemont entschlossen sei, die Freiheit, Unabhängigkeit und Ehre des Staates gegen die absolutistischen Faktionen, sowie den König und die Monarchie gegen jeden Angriff der revolutionären Faktionen zu vertheidigen. Nicht in Piemont, sondern in den andern italienischen Staaten treibe die Revolution insgeheim ihre Keime.

Das „Journal des Debats" vom 11. Juni bringt nun selbst den Artikel des „Risorgimento", knüpft aber daran zugleich folgende Antwort:

„Wir haben stets die Verblendung eines starrköpfigen Absolutismus getadelt, wir haben stets Italien die Wohlthat konstitutioneller Institutionen gewünscht; wie das „Risorgimento" so billig ist, es anzuerkennen, und schon vor den Revolutionen von 1848 haben wir häufig den italienischen Regierungen anempfohlen, von selbst die Bahn der Reformen und des Fortschritts zu betreten. Wir würden ihnen auch heute noch den nämlichen Rath geben. Allein — würde unsere Stimme Gehör finden nach den furchtbaren Lektionen, welche ihnen die Revolutionäre gegeben haben, diese unversöhnlichen Zerstörer jedes Rechts und jeder Freiheit?

„Das piemontesische Blatt spricht in harten Ausdrücken von den italienischen Fürsten, weil sie die Ausübung der von ihnen beschworenen Verfassungen suspendirt haben. Allein vergißt es denn, daß diese Fürsten vom Throne gestürzt oder mit bewaffneter Hand angegriffen worden sind in ihren Palästen von diesen Konstitutionellen neuer Art, oder wenigstens von Leuten, die es damals über sich genommen hatten, die Verfassungen in Thätigkeit zu setzen? Muß man ihm denn ins Gedächtniß zurückrufen, daß der ehrwürdige Pius IX. der erste Beförderer der Grundsätze der Freiheit und Unabhängigkeit in Italien, im Vatikan mit Flintenschüssen belagert, und gezwungen worden ist, vor der undankbaren und schamlosen Revolution zu fliehen; daß der Großherzog von Toskana gleichfalls genöthigt worden ist, die Flucht zu ergreifen, daß der König von Neapel, von einer furchtbaren Emeute angegriffen, nur der Energie seiner Garde seine Rettung verdankte, und daß seine Absetzung fast bereits beschlossen war von demselben Parlamente, das er selbst zusammenberufen hatte?

„Diese beklagenswerthen Ereignisse haben den italienischen Ereignissen einen unseligen Schlag versetzt. Niemand bedauert dies bitterer als wir. Allein die Regierungen, welche der absoluten Gewalt sich entkleidet hatten, haben in diesen traurigen Uebergriffen Argumente gegen das Repräsentativsystem geschöpft. Sie haben alle ihre Zugeständnisse zurückgezogen, den Fortschritt und die Reformen suspendirt, und sind nun auch ihrerseits in einen andern Exceß verfallen. Wir wollen sie darin nicht gut heißen. Wir suchen uns nur zu erklären, warum das edle und unglückliche Italien alle Früchte einer anfangs so schönen Bewegung verloren hat, welche ihm die Errungenschaften verschaffen zu sollen schien, nach denen es seit so lange schon strebt.

„Was Piemont insbesondere betrifft, so haben wir mit ganz Europa aufrichtig die muthigen Anstrengungen bewundert, welche ein so kleiner

Staat in seinem heldenmüthigen Kampfe gegen eine der Großmächte des Kontinents gemacht hat. Jetzt freut es uns zu sehen, daß die Unabhängigkeit und die Freiheit Italiens, sich selbst überlebend, dort gedeihen unter den loyalen Auspizien des würdigen Sohnes Karl Alberts, und daß das Haus Savoyen seinen alten Glanz aufrecht erhält.

„Es freut uns, die Repräsentativregierung mit Ordnung in Piemont in Thätigkeit zu sehen, und wir begreifen sehr wohl, daß auf ein solches Schauspiel die andern italienischen Regierungen mit scheelen Augen blicken, wie das Risorgimento sagt. Wir sind endlich überzeugt, daß die piemontesischen Konstitutionellen und die große Masse des Volkes die Monarchie lieben und durchaus keine Sympathien für die revolutionären Fraktionen haben. Ja, das ist ganz gewiß die jetzige Stimmung der Gemüther in Piemont. Aber das Risorgimento ist in einer befremdlichen Täuschung befangen, wenn es behauptet, die Revolution glimme nicht dort insgeheim wie anderwärts fort und es bestehe in Piemont kein Keim derselben. Das wäre eine unkluge Sorglosigkeit.

„Glaubt man denn, der Geist der Wahlen von 1849 und des Parlamentes, welches daraus hervorging, bestehe nicht noch fort? Was hat denn damals dieses Parlament, das man als ultraliberal bezeichnen könnte, gethan, und was hat das in seinem Schooße gebildete Ministerium gethan? Es hat toller Weise Karl Albert gezwungen, jenen unzeitgemäßen und verhängnißvollen Feldzug von 1849 auszuführen, dessen unheilvoller Ausgang den Ruin Piemonts herbeigeführt hat. Karl Albert, voll Muth und Hingebung für das Werk der italienischen Unabhängigkeit, hat sich zu einem Kampfe verleiten lassen, der mehr als zu ungleich und hoffnungslos geworden war. Mit Resignation blos seine Pflichten als konstitutioneller König im Auge habend, überließ er seinem Ministerium die Sorge für die zu ergreifenden Mittel und für die zu fassenden Schlüsse. — Nie hat die Unwissenheit und dünkelhafte Unfähigkeit eines Kabinets eine Nation in ein schlechter angelegtes Unternehmen gestürzt. Man hat den Einfall in die Lombardei ausführen wollen auf drei Punkten zugleich, die von einander sehr entfernt liegen, und man schien die feindliche Armee für nichts zu zählen, welche plötzlich in Masse in's Herz von Piemont vorrückte, wo das Ministerium gar keine Vorsorge für die Vertheidigung des Landes getroffen hatte.

„Wir rufen diese traurigen Ereignisse, das Werk der exaltirten Partei in's Gedächtniß zurück, um zu konstatiren, daß diese Partei nicht erloschen ist, wenn sie auch nicht mehr am Ruder ist. Wir haben in Frankreich viele Liberale, deren Wünsche sicherlich die Republik nicht herbeiriefen, deren unüberlegte Oppositionen aber den Demagogen des 24. Februars den Weg gebahnt hat. Als unser neapolitanischer Korrespondent sagte, das gegenwärtige piemontesische Ministerium werde mehr als es geglaubt, und mehr als es selbst möchte, von den Freunden Mazzini's unterstützt, dachte er vielleicht an jene jesuitisch-demokratische Anempfehlung, welche der berühmte Tribun im Jahre 1848 seinen Anhängern machte: „Unser Ziel ist die italienische, einheitliche Republik, stoßt jedoch nicht diejenigen zurück, deren Gedanke noch nicht so weit geht, und unterstützt jeden Mann, der Euch dienlich sein kann, dem Ziele näher zu kommen.“ — Wir empfehlen dem piemontesischen Ministerium, diese Worte nicht zu vergessen.

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Belgien. Kein Staat auf dem ganzen Kontinent als Belgien vermag sich nach Verhältniß des Flächeninhalts und seiner Einwohnerzahl in industrieller Beziehung mit England zu messen. Dies kleine Land hat die verschiedenartigsten Gewerbszweige zur größten Vollkommenheit ausgebildet und in der Ausstellung liegen Beweise dafür vor. Fast jeder einzelne Industriezweig, der von Belgien vertreten ist, besteht nicht, wie bei anderen Ländern, aus einzelnen oder mehreren gelungenen Arbeiten, sondern man erkennt auf den ersten Blick, daß wir es hier mit einer vollendeten und ausgebildeten Manufaktur zu thun haben, die uns Proben ihres Fortschrittes in vollständigen Assortiments vorführt. Die nördliche Gallerie enthält die Erzeugnisse der Papierfabrikation. Godin in Lüttich hat ein Lager Papier von den ordinärsten bis zu den feinsten Sorten in allen Formaten bis zum breitesten Papier ohne Ende ausgelegt. Außerdem finden wir buntes Papier, Spielkarten, Siegellacke, vorzüglich schönes weißes und farbiges Pergament, Landkarten, Holzschnitte und Buntfarbendruck. Die Buchdruckerei wird durch eine Bibliothek gedruckter Werke für Kirchen und theologische Gesellschaften repräsentirt, welche Haniez in Mecheln ausgestellt hat. Bibeln in allen europäischen Sprachen und theologische Schriften für alle Ordensgesellschaften, theils roth, theils schwarz gedruckt und mit prachtvollen Holzschnitten geziert, liegen hier aus und interessiren die Handelswelt, welche die belgische Nachdrücke weit verbreitet.

Nächst diesen heiligen Schriften finden wir eine reiche Auswahl von Priestergewändern. In drei großen Glasspinden sitzen drei Prälaten im vollen Ornate. Der erste ist der in den Junitagen 1848 in Paris gefallene d'Affre, Erzbischof von Paris. Der ganze Anzug ist mit Goldbrokat und reich mit Spitzen garnirt, die Mitra und der Krummstab sind mit Edelsteinen besetzt. Das Spitzengewand hat 5 Jahre Arbeit erfordert und ist höchst kostbar. Die anderen beiden Prälaten sind Thomas a Becket, Erzbischof von Canterbury, gestorben 1170, und Charles Borromeo, Kardinal von Mailand. Auch diese Ornate sind überreich und zeigen, daß der Fabrikant Großes und Vollendetes in seinem Fache zu leisten vermag. Hieran schließt sich die lange Reihe der Spitzen und Stickereien. Was Brüssel und Brabant hierin leisten, ist weitbekannt. Garne, von denen das Pfund 2 bis 2½ Tausend Francs kostet, werden zu diesen klaren, durchsichtigen Geweben verwandt, unter denen sich besonders ein Anzug auszeichnet, welcher aus einem Kleid mit drei Volants, Kragen und Barbe und einem Shawl nebst Taschentuch besteht. Von den schmalsten Valenciennes bis zu den breitesten Points findet man vollständige Assortiments ausgelegt. Auch in schwarzer Stickerei sind höchst gelungene Arbeiten.

Die belgischen Posamentierwaaren übertreffen weit die von Sachsen gelieferten. Eine Fabrik in Brüssel hat eine Kollektion Gimpen, Franzen, Troddeln, Kutschengarnirungen, Knöpfe, Schnüre, Besatzbänder und dergleichen mehr in Wolle, Halbwolle, Seide, Baumwolle ꝛc. in vielen Farben und zu den verschiedensten Zwecken anwendbar geliefert. Außerdem ersehen wir aus den Mustern anderer Fabriken, daß dieser Industriezweig in Belgien völlig vollendet und konkurrenzfähig ist.

Einige Bijouterien, Silberarbeiten, darunter ein großes Weihwasserbecken in gegossenem Silber, Stahlarbeiten aus Lüttich mit Silber und Gold eingelegt, sind bemerkenswerth. Unstreitig aber hat die Gewehrfabrikation in Lüttich die höchste Stufe erreicht. Nicht einzelne kostbare und seltene Meisterwerke der Büchsenfabrikation, sondern die ganze Industrie, wie sie hier in allen Zweigen dem Besucher vorgeführt wird, liefern den Beweis, daß wir es hier mit einem uralten Gewerbszweige zu thun haben, der sich schon seit Jahrhunderten erhalten und fortgebildet hat.

Nicht minder als das rohe Eisen, Zink, die Bleierze und die Kohlen fesselt die Schönheit der Fabrikate die Aufmerksamkeit. Das Zink, welches die Ville Montagne Comp. in allen Stadien der Produktion ausgelegt hat, macht unserm schlesischen eine harte Konkurrenz.

Die belgischen Maschinenbau-Anstalten konkurriren hier mit England und Frankreich. Alle übrigen Staaten sind von der Konkurrenz zurückgetreten. Die Cockerill'sche Anstalt zu Seraing, eine der größten der Welt, hat eine Dampfmaschine für Dampfschiffe von 140 Pferdekraft und eine große achträderige Lokomotive geliefert, die den besten englischen zur Seite gestellt werden kann. Die Société Anonyme des Hauts Fourneaux hat ebenfalls eine Lokomotive mit Tender und einen Ventilator für Bergwerke, Gefangenhäuser und andere Anstalten geliefert, die unübertroffen dastehen. Ebenso bemerkenswerth ist die belgische Leinen-Industrie. Hier haben wir die sprechendsten Beweise, was ein Land zu leisten vermag, wenn es sich seiner Aufgabe bewußt ist und diese mit Energie vollendet. Während Schlesien und Westphalen von Jahr zu Jahr immer mehr zurückschritt, befolgte man in Belgien die Erfahrungen der Wissenschaft.

Belgien hat in der Ausstellung den rohen ungehechelten Flachs, das gesponnene Garn in allen Nummern bis zum Spitzengarn, und endlich die Leinwand, vom Segeltuch bis zum feinsten Batist ausgestellt, und zeigt darin hohe Vollendung bei billigen Preisen. Die Damaste sind nicht minder schön. Die Verpackung der belgischen Leinen ist der irländischen ähnlich. Es ist nichts zur schönen Ausschmückung gespart. Eben in diesem Fache bleibt den deutschen Fabrikanten, die ihre Waaren oft kaum in anständiges Papier einhüllen, viel zu lernen übrig.

Verviers hat einige hundert Stücke feiner Tuche und ein schönes Lager weißer, gefärbter und gewirkter Flanells ausgestellt. Die Tuche sind sehr fein, fühlen sich aber härter als die deutschen feinen Tuche an. Die Satins de laine sind vorzüglich, jedoch die gemusterten Sachen, besonders die Sommerbuckskins, unwesentlich. Hierin bleibt Aachen und Grevenbroich, überhaupt die preuß. Rheinprovinz, unübertroffen.

In baumwollenen Stoffen liegen Ginghams, Weinkleiderzeuge, theils ganz von Baumwolle, theils Halbleinen (Zollvereinsländische sind sehr wenig da), bedruckte Kattune in Muster, die für Belgien geeignet, aber im Allgemeinen nicht schön sind; ferner türkisch roth Garn und baumwollene Gespinnste aus.

Außerdem hat Belgien Alpacca- und Angora-Gespinnste und Kammgarnstoffe, die weder mit den englischen noch sächsischen an Schönheit und Billigkeit konkurriren, ausgestellt. Sie sind aber jedenfalls erwähnenswerth, weil auch hierin Belgien binnen Kurzem Bedeutung erlangen wird.

Sehr schöne Teppiche, nächst den holländischen die größten in der Ausstellung, hat die manufacture royale de tapis de Tournay geliefert. Endlich sind noch Glas, Wachstuch, Seifen, Farben, Kerzen, Tapeten, Möbel und 16 bis 18 tafelförmige Pianos, höchst gelungene Holzschnitzwerke für Möbel und zu Kirchen- und Kanzelverzierungen. Eisen- und Stahlwaaren, Messing und Messingdraht, Mühlsteine, Getraide, Ackergeräthe, Leder, Bronzegußwerke, darunter der Waterloo-Löwe in kleiner Dimension, Wagen in neuen und geschmackvollen Formen und viele andere Erzeugnisse des Gewerbfleißes dieses kleinen industriellen Landes ausgestellt.

Aber auch die Kunst ist dort heimisch, und die belgischen Bildhauer haben nächst den deutschen die schönsten Arbeiten eingesandt. Das Modell der großen Reiterstatue „Gottfried von Bouillon“, die auf dem Place royale in Brüssel in Bronceguß steht, ist hier in Gyps aufgestellt, und die kleinen Kindergruppen von demselben Künstler (Simonis), in Marmor gearbeitet, zeigen nicht minder als die übrigen vielen plastischen Werke, daß wir hier hohe Meisterschaft finden.

Deutschland.

Bayern — **München**, 17. Juni. Heute trifft der aus Kurhessen zurückgekehrte Zug des k. 3. reitenden Artillerieregiments unter dem Kommando des Herrn Hauptmanns Reibeld zunächst von Ingolstadt kommend wieder dahier ein. — Unser gelehrter Landsmann, der als Historiker rühmlich bekannte Professor Dr. Schneidawind zu Aschaffenburg hat so eben eine neue Auszeichnung erhalten, indem Se. Majestät der König Otto von Griechenland demselben von Athen aus das Ritterkreuz des kgl.

griechischen Erlöserordens übersenden zu lassen geruhten. — Aus Nürnberg vernehmen wir die traurige Nachricht von einem bedeutenden Brandunglück, welches in der Nacht vom 16. auf den 17. im 3. Distrikt der Sebalder Seite 6 Gebäude ganz in Asche gelegt, und 7—8 so beschädigt hat, daß sie wohl niedergerissen werden müssen. (Näheres darüber bringt unser Hauptblatt von morgen.) Am 16. ist zu Nürnberg die dortige Landwehr wieder in Activität getreten, und es fanden zu diesem Zweck Vorstellungen der Offiziere und Unteroffiziere derselben bei den höheren Chargen der Landwehr und den Stabsoffizieren der Linie statt. Eben daselbst wurde am 16. in der Wohnung des Redakteurs des „Fränkischen Kuriers" (bekanntlich eines Organs der social-demokratischen Republik) Hrn. L. Jegel eine fünfstündige Haussuchung durch die HH. Polizeiaktuar Röder und Stadtkommissariats-Offiziant Reng, die von fünf Polizeidienern begleitet waren, gehalten. Nach Angabe des „Nürnberger Correspondenten" wurde eine große Anzahl Bücher, wie die Werke von Ruge, Proudhon, Broschüren verschiedenen Inhalts u. s. w. mit Beschlag belegt. Am gleichen Nachmittag wurde auch ein Arbeiter Namens Wegner dortselbst verhaftet. — Aus Kissingen erhalten wir Nro. 17 der Kurliste. Sie reicht bis Nro. 474, und gibt die Gesammtzahl der Kurgäste bis 14. Juni Abends auf 814 an. Am 13. war auch Se. k. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg mit seinem Adjutanten, Hrn. Major Frhrn. von der Goltz und Bedienung aus Berlin daselbst eingetroffen. Unter den jüngst angekommenen Gästen von Auszeichnung befindet sich auch Graf Burhöwden, kaiserl. russischer Senator und Generallieutenant aus St. Petersburg. — Am 15. stürzte sich hier der Rechtspraktikant Hr. Thürmayr von der Frauenhoferbrücke aus in die hochangeschwollene Isar, ohne daß die zur Rettung angestellten Versuche einen Erfolg gehabt hätten.

Württemberg. Am 16. Mittags halb 12 Uhr reiste die ganze königliche Familie mit Gefolge in einem Extrazuge der Eisenbahn von Stuttgart nach Friedrichshafen ab. Se. Maj. der König, Se. k. Hoheit der Kronprinz, Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich, der Bräutigam Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, sodann der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar erschienen in militärischer Uniform. Außerdem sah man die Kronprinzessin, die Prinzessin Marie, die höchsten Hofbeamten, den Staatsrath Frhrn. von Linden als Minister des königlichen Hauses und die meisten Garde- und Feldjäger-Offiziere und die Gardemusik ꝛc.

Schweiz.

Der Handelsvertrag mit Sardinien ist abgeschlossen und zwar auf zehn Jahre, und harrt nur noch der Ratifikation der sardinischen Kammern und der schweizerischen Bundesversammlung. Nach der „Revue de Geneve" sollte derselbe schon am 10. d. den sardinischen Kammern vorgelegt werden. (Eidg. Z.)

Italien.

Turin, 12. Juni. Die Debatten über den Freihafen von Nizza sind zu Ende und das Resultat der achttägigen Debatten ist, daß Nizza bis zum 1. Juni 1854 seine Zollrechte behält und daß außerdem das Parlament 1853 eine Zolltarifrevision vornehmen soll.

Nach Briefen aus **Rom** vom 10. Juni ließ General Gemeau an diesem Tage die zwei päpstlichen Soldaten erschießen, welche wegen der neulichen Raufereien mit französischen Soldaten vor ein rein französisches Kriegsgericht gestellt waren (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 14. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung war an der Tagesordnung der Gesetzentwurf, wornach die Wahlen für die theilweise Erneuerung der General-, Bezirks-, und Munizipalräthe bis nach Promulgation der betreffenden organischen Gesetze, jedenfalls aber nicht über den 1. Dezember 1851 hinaus vertagt werden, und die der Wiederwahl unterworfenen Mitglieder dieser Räthe provisorisch ihre Stellen behalten sollen. Herr Vaktal Duprat fand darin eine Beeinträchtigung der Freiheit der Gemeinde und einen Angriff auf das Fundamentalprinzip der Volkssouveränetät. Bei willkürlicher Verlängerung der Gewalten der Munizipal- und Departementalräthe habe man nur die Absicht, allmälig zu einer andern Verlängerung zu gelangen (nämlich der Gewalt des Präsidenten). Allerdings seien in der letzten Zeit wieder beunruhigende Kundgebungen erfolgt. Man habe gesehen, wie der Minister des Innern zur rechten Zeit die unkonstitutionellen Zerstreuungen des Herrn Präsidenten der Republik korrigirt habe. (Stimmen links: sehr gut! Stimmen rechts: sehr schlecht!) Man habe gesehen, wie der Kriegsminister energische Erklärungen auf der Tribüne gegeben habe, aus denen hervorgehe, daß er niemals neue Revuen von Satory dulden würde. Allein das Alles sei nicht hinreichend, wenn man die erste Garantie angreife, die Volkssouveränetät. Herr von Montigny: Seine Partei sei durchaus nicht geneigt, die Kommunalfreiheiten zu opfern. Die hier verlangte Prorogation sei vollkommen gesetzlich; seine Partei würde um so energischer sich jeder inkonstitutionellen Prorogation widersetzen (Beifall rechts). Herr Matthieu (de la Drome): Man sage, die Zeit habe gemangelt, um das organische Gesetz zu machen; aber um kleine Intriquen gegen die Republik anzuspinnen, dazu habe man Zeit gefunden. (Murren rechts). Er bestreitet der Versammlung förmlich das Recht einer solchen Verlängerung der Gewalten der General-Bezirks- und Munizipalräthe zu votiren. Was man jetzt thue, sei eine Usurpation. Wenn man das Recht habe, auf vier Monate die Gewalten zu verlängern, warum dann nicht auch auf ein halbes Jahr, ein Jahr und noch länger? Diese Politik habe die Monarchie zu Grunde gerichtet; man solle sich in Acht nehmen, daß man nicht auch die Gesellschaft dadurch in Gefahr bringe; daß man das Königthum zu Grunde gerichtet, wollen er und seine Freunde recht gerne verzeihen. (Beifall links.) In gleichem Sinne sprach der Gesinnungsgenosse des Herrn Matthieu, Hr. Lavergne, nachdem der Berichterstatter, Hr. Monett, das Gesetz vertheidigt hatte.

General Lesso, Mitglied der Nationalversammlung, hatte neulich, als Herr Arnaud in der Sitzung vom 12. seine verwerfliche Theorie über den Gehorsam der Armee aufstellte, wie bereits mitgetheilt, den Redner unterbrochen, war aber seinerseits durch den Präsidenten unterbrochen worden, so daß er seine Aeußerung nicht vollenden konnte. Herr Arnaud hatte bekanntlich gesagt: „wenn er im Augenblicke des römischen Feldzugs Soldat gewesen wäre, so hätte er seinen Degen zerbrochen und den Befehlen seines Chefs nicht gehorcht." Da rief General Lesso von seinem Platze aus: „Das ist eine Insulte gegen die Armee, eine Insulte gegen den gesunden Menschenverstand und den Patriotismus der Armee, und ein Aufruf zur Empörung!" Hier war es, wo der Präsident ihn unterbrach. General Lesso richtete nun ein Schreiben an das „Journal des Debats", um das, was er noch hinzufügen wollte, zu veröffentlichen. Er wollte nämlich noch sagen: „mit solchen Theorien greift man nicht blos die Armee an, und nicht blos die Versammlung selbst bringt man in Mißachtung; man kompromittirt die Republik und Frankreich, stellt die Ehre und Würde Beider in Frage, und gibt ihre Gegenwart und ihre Zukunft der Anarchie im Innern und dem Hohne des Auslandes preis." General Lesso sagt am Schlusse seines Schreibens an das „Journal des Debats": „Jedenfalls werden, so lange es noch eine ehrenhafte Seele und ein Soldatenherz in Frankreich geben wird, dergleichen Diskussionen (über den Gehorsam der Armee und die Auslegung ihrer Pflichten) verflucht werden."

Portugal.

Berichte aus **Lissabon** vom 9. und **Oporto** vom 10. d. melden, daß erstere Stadt ruhig war, während in letzterer einige Aufregung herrschte, welche aber nicht ernstlicher Natur war. Saldanha wird von den täglich mehr anwachsenden Schwierigkeiten, besonders in den Finanzen, fast erdrückt. Das Anlehen mit der Bank war noch nicht abgeschlossen. Die Ernennungen und Beförderungen seiner Anhänger vergrößern die ohnehin so ungeheure Finanznoth.

Griechenland.

Athen, 10. Juni. Ein neues Ministerium ist gebildet, General Meletopulos erhielt das Innere statt des entlassenen Notaras; Paikos ist definitiv zum Minister des Aeußern ernannt, Dachanos für die Justiz, Barboglu für Kultus und Unterricht, Kriesis ist Präsident und Marineminister, Christides behält die Finanzen, Oberst Spiro Milios ist Kriegsminister. Man hofft wenig auf Dauer des Ministeriums. Die Heilig-Grab-Differenz wurde zu Gunsten der Griechen vom Sultan entschieden. (Allg. Ztg.)

Nachschrift.

Belgien. — ** **Mons**, 14. Juni. (Telegraphische Depesche.) Der Assisenhof hat heute in später Nachtstunde sein Urtheil im Prozeß Bocarme gefällt. Visart Graf von Bocarme ist zum Tode verurtheilt, die Gräfin freigesprochen worden.

Frankreich. — ** **Paris**, 15. Juni. Der Erzbischof von Paris hat einen neuen Hirtenbrief erlassen, um das Dekret des Pariser Konziliums „gegen die Irrthümer, welche die Grundfesten der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe umstürzen", noch weiter zu entwickeln und zu bekräftigen. Er behandelt darin die zwei großen Fragen des Eigenthums und der Arbeit, über welche man in unsern Tagen so sehr die Köpfe zu verwirren und die Massen aufzuregen gewußt hat. Das Aktenstück ist von außerordentlicher Länge und beschäftigt sich, wie man sieht, mit dem Sozialismus, der aber jetzt mit der Politik im innigsten Zusammenhange steht. Viele glauben daher auch, der Prälat hätte besser gethan, in Uebereinstimmung mit dem, was er in seinem früheren Hirtenbriefe den Geistlichen anempfiehlt, im gegenwärtigen Augenblicke eine solche Diskussion nicht zu eröffnen, die mit der Politik in so engem Zusammenhange steht und zu einer leidenschaftlichen Polemik Anlaß geben kann.

Spanien. — ** **Madrid**, 10. Juni. Die Königin Mutter ist beinahe vollständig von ihrem Beinbruch wiederhergestellt, und wird gegen Ende des Monats nach Madrid kommen, dann in ein Bad gehen zum Gebrauche der Kur. — Es wird allgemein versichert, das Ministerium Bravo-Murillo beabsichtige bezüglich der Regelung der Staatsschuld ein Vertrauensvotum zu verlangen. Es ist bisher nicht gebräuchlich gewesen, daß die Cortes während der heißen Jahreszeit Sitzung hielten und ihre Zusammenberufung zu dieser Zeit ist etwas außergewöhnliches. Man glaubt, daß die Cortes nach der Vornahme der Wahlprüfungen und der nöthigen Vorarbeiten das gegenwärtige Ministerium ermächtigen werden, die Regelung der Schuld selbst in die Hand zu nehmen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 17. Juni. 5proz. Met. 95⁹/₁₆; 4½proz. 83⁹/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 100⅜; detto von 1839 299⁹/₁₆; Bankaktien 1129; Nordbahn-Aktien 1316⅛. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 124⅜; London 12.15. — **Goldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 30⅛. (L. Z.)

Paris, 15. Juni. 5% 92.47½. Anleihen —. 3% —.—. Anleihen —.

London, 14. Juni. Konsols 96¾, 97. Span. Akt. —. 3% 40⅛. Pass. 6.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 145.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 29 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag den 19. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Maximum	Minimum	Morgens.	Mittags.	Abends.
18.	+8°,0	+11°,5	+11°,0	321 02	319‴,75	320‴,50							+10°,0	+6°,0	Ziemlich heiter Bewölkt. (Etw. Regen)	Bewölkt.	Bewölkt. Etwas Regen. Bewölkt u. sehr stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +10 0			Mittlerer Barometerstand. 320‴,84			3‴,1	3‴,7	3‴,3	W.	W	W.					

München, 19. Juni.

Bekanntmachung, die Tarifirung von Reis und denaturirtem Baumöl betreffend: Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Nachdem bezüglich einiger Abänderungen in der Tarifirung des Reises und des denaturirten Baumöls (des mit Terpentin versetzten Baumöls für den Fabrikgebrauch), welche die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs erlangt haben, eine besondere Vereinbarung unter den Regierungen des Zollvereins erfolgt ist, so wird dieselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht: I. Die Bestimmungen der Positionen 25, s. und der Anmerkung 1 zur Position 26 der zweiten Abtheilung des in Folge der königl. allerhöchsten Verordnung vom 28. Oktober 1848 (Regierungsblatt Nro. 58 vom Jahr 1848) vom 1. Januar 1849 an bis auf Weiters in Kraft gebliebenen Vereinszolltarifes für die Jahre 1846/48 werden dahin abgeändert, daß 1) Reis, und zwar a) geschälter dem Eingangszolle von 1 fl. 45 kr. (1 Thlr.) für den Zentner Bruttogewicht, b) ungeschälter dem Eingangszolle von 1 fl 10 kr. (20 Sgr.) für den Zentner Bruttogewicht unterliegt, und 2) Baumöl in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden, vom Eingangszoll frei bleibt, bei der Ausfuhr dagegen einem Ausgangszoll von 17½ kr. (5 Sgr.) für den Zentner unterworfen ist. II. Diese Abänderungen treten mit dem 1. August dieses Jahres in Wirksamkeit. München, den 15. Juni 1851. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. v. d. Pfordten. Durch den Minister der General-Sekretär: Ministerialrath Wolfanger.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 31. Mai l. J. dem geistlichen Rathe und Inspektor des Waisenhauses zu München, Priester Dominik Sax, das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens vom heil. Michael, und unterm 4. Juni l. Js. dem Domdechant Frhrn. Adalbert v. Pechmann zu Passau in huldvollster Würdigung seiner 50jährigen verdienstlichen Leistungen das Ehrenkreuz, dann unterm 4. Mai l. Js. dem Schullehrer Georg Stephan Adam in Kandel in Rücksicht auf seine mit Eifer und Treue durch fünfzig Jahre geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, und zwar durch allerhöchstes Signat vom 4. Juni l. Js., daß der Trigonometer Sylvan Wild das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene goldene Verdienstkreuz annehmen und tragen dürfe.

Se. Maj. der König haben den Wohlthätigkeitsstiftungen, nemlich der katholischen Waisenhausstiftung in der Neustadt und der Leichtle'schen Stiftung zum katholischen Waisenhause der Neustadt Kempten die allerhöchste landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Gutsbesitzer Wilhelm Meyer in Freinsheim und seine Ehefrau Laura Schleicher haben seit geraumer Zeit ihren frommen und wohlthätigen Sinn durch namhafte Schenkungen bethätigt. Insbesondere haben sie dem evangelischen Rettungshause zu Hasloch zur Förderung seines edlen Zweckes die ansehnliche Summe von 2000 fl. übergeben und vor Kurzem dem protestantischen Presbyterium zu Freinsheim 1050 fl. zur Anschaffung einer dritten Glocke zur Verfügung gestellt. Se. Maj. der König haben von diesen bedeutenden Schenkungen Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben unter dem Ausdrucke der allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung durch das Regierungs- resp. durch das Amts-Intelligenzblatt für die Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den seitherigen Pfarrer zu Inkofen, Ldg. Moosburg, Priester Joseph Strohmair, seiner Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm zugedachten kathol. Pfarrei Aufkirchen a. d. Malsach, Ldg. Bruck, zu entheben, und die hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei Aufkirchen dem bisherigen Pfarrer zu Finsing, Ldgs. Ebersberg, Priester Joseph Stepperger, — die kathol. Pfarrei Sattendorf, Ldg. Burglengenfeld, dem Priester Jos. Dobmayer, Benefiziat in Train, Ldgs. Abensberg, zu übertragen, und die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Odenbach, Dek. Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Breitenbach, Dek. Homburg, Friedrich Karl Ludwig Jakob Reutlinger, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 18. Juni. Wie wir vernehmen, wird demnächst eine Verschmelzung des „Fränkischen Kuriers" zu Nürnberg mit der eingegangenen „Neuen Torzeitung" vorgehen und das Blatt in Zukunft den Titel „Fränkisch-Thüringischer Kurier" erhalten. Auch in Nördlingen wird dieser Tage ein neues sozial-demokratisches Blatt „Volksstimme" herausgegeben und redigirt von dem durch seine Ausweisung aus Württemberg bekannten Literaten Beyschlag, welchem Nördlingen zum Aufenthaltsorte angewiesen ist, erscheinen. Dieses letztere Blatt wird in Ulm gedruckt werden. Wir fragen bei dieser Gelegenheit, ob man vielleicht Bayern zur Pflanzschule des Sozialismus machen will? Unser so vielfach geschmähtes Preßgesetz scheint doch nicht so fürchterlich zu sein, als man es von einer gewissen Seite zu schildern bemüht ist!

Zur Ausführung der im Landtagsabschiede vom 25. Juli 1850 ausgesprochenen Revision und Abänderung des Biertarifs vom 11. April 1811, wurde auf allerh. Befehl für jeden der drei oberbayerischen Biertax-Distrikte ein aus Bräuern und Oekonomen bestehendes Komité gebildet, welche bis spätestens 31 Okt. d. J. die von ihnen gepflogenen Erhebungen betreffenden Orts einzusenden haben. Das Komité für den zweiten Distrikt ist in folgender Weise zusammengesetzt: Kommissäre: der königl. Polizeidirektor Graf Reigersberg und der rechtskd. Mag.-Rath Klaußner. Komitémitglieder: die Bräuer Gabriel Sedlmaier (Spatenbräu) von hier, Jos. Kauth in Landsberg, Sporer in Freising, Mart. Backmaier in Dorfen, der Posthalter Barth zu Unterbruck; die Oekonomen Seb. Sendlinger von Stadthof, Ldg. Landsberg, Graf Ed. v. Taufkirchen zu Giesing und Simon Kirrmaier von Lenggries.

Aus der von der königl. bayerischen allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt veröffentlichten Hauptrechnung für 1849/50 ergibt sich für die sieben diesseitigen Kreise folgendes Resultat: Oberbayern zahlte an Beiträgen 228,982 fl. und empfing an Entschädigungsbezügen 308,742 fl.; Niederbayern zahlte 141,189 fl., empfing 157,822 fl.; Oberpfalz und Regensburg zahlte 117,994 fl., empfing 150,007 fl.; Oberfranken zahlte 114,997, empfing 68,980 fl.; Mittelfranken zahlte 152,863 fl., empfing 56,141 fl.; Unterfranken zahlte 149,607 fl., empfing 97,414 fl.; Schwaben und Neuburg zahlte 198,322 fl., empfing 240,203 fl.

△ Augsburg, 17. Juni. J. J. M. M. König Max und Königin Marie trafen heute früh gegen 8½ Uhr mittels Extrazuges, dessen Wagons mit dem herrlichsten Grün geschmückt waren, im hiesigen Bahnhofe ein, und setzten nach einem viertelstündigen Aufenthalt Ihre Reise nach Bayreuth fort, woselbst Sie heute Abend erwartet werden. Beide Majestäten unterbrieten Sich während Ihres Verweilens auf das Freundlichste mit den anwesenden Herren, unter welchen wir den königl. Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Welden, den Generalmajor v. Winther, den Vorstand des hiesigen Oberpostamts Grafen v. Taufkirchen ꝛc. ꝛc., dann die beiden H.H. Bürgermeister ꝛc. bemerkten. Das verbreitete Gerücht, nach welchem J.J. M.M. um 7 Uhr mit dem gewöhnlichen Bahnzug hier eintreffen sollten, hatte schon in frühester Morgenstunde eine Menge Bewohner Augsburgs nach dem Bahnhofe gezogen, die sich denn auch das lange Warten nicht verdrießen ließen, um das allverehrte Königspaar wieder zu sehen, Allerhöchstwelches Sein Bedauern darüber ausgesprochen haben soll, daß das ferne Reiseziel Ihnen nicht gestatte länger dahier verweilen zu können. Hoffen wir, daß die Zusicherung Seiner Majestät an jene hiesigen Fabrikarbeiter, welchen es jüngst gegönnt war, ihren Dank für das hochherzige königliche Geschenk in ihre Unterstützungskasse, persönlich darzubringen und in einer Gesangsproduktion sinnig auszusprechen, sich bald verwirklichen möge, wonach ein Allerhöchster längerer Aufenthalt in Augsburgs Mauern, nicht in allzuferner Aussicht stehen dürfte.

Nürnberg, 17. Juni. Gestern Nacht um ½ nach 1 Uhr weckte uns Feuerruf. Es war Feuer im Distrikt Ul. der Gebalder Seite ausgebrochen. Trotz der trefflichen Löschanstalten brannten 6 Gebäude ganz nieder, und 7—8 sind so beschädigt, daß sie wohl niedergerissen werden müssen. Im Augenblick, wo wir dies niederschreiben, brennt es noch in verschiedenen Gebäuden jener Gegend, und das Löschen wird fortgesetzt. Es war dies der stärkste Brand, der seit Jahrhunderten in Nürnberg stattgefunden. Die niedergebrannten Gebäude sind das städtische Wasserwerk (Nägeleinswasser genannt) Nro. 245, die sogenannte Bauernmühle der Mühlbesitzerswittwe Sörgel Nro. 246 und 47 nebst dem Stalle an der Mühle, welche förmlich aus dem Wasser herausbrannte, das Haus des Schweinmetzgers Baumeister Nro. 248, die Garküchenwirthschaft „zum Arm", Besitzer Gg. Fr. Rögner, Nro 249, die Polliermühle, die Ahlenschmiedsmühle ꝛc. Einen großartigen Anblick gewährte der Brand des 100—120 Fuß hohen hölzernen Wasserthurmes und sein Zusammenstürzen. Die Gebäude waren sämmtlich von Fachwerk, selbst die Mühle, daher das Umsichgreifen des Feuers, wozu noch kam, daß ein ziemlich starker Westwind den Brand vermehrte. Wie wir vernehmen, ist das Feuer in der Fournierschneidemühle ausgebrochen; als nächste Ursache gibt ein unverbürgtes Gerücht an, daß die Räder längere Zeit nicht geschmiert gewesen seien. Um 4 Uhr erhielt die aufgelöste Feuerkompagnie der Turner durch die städtische Behörde die Aufforderung, sich am Retten zu betheiligen, und ihrem kräftigen Einschreiten, so wie dem der übrigen Rettungsmannschaft ist es zu verdanken, daß der Brand nicht noch verheerender um sich griff. Der Schaden dürfte sich weit über 100,000 fl. belaufen. (K. v. u. f. D.)

♯ **Aschaffenburg**, 14. Juni. Am 12. d. Mts. erschoß sich hier in der Anlage ein Forstkandidat, Namens **Kraus**, mit einer Pistole. Derselbe besaß einen guten Leumund und daher kann man wohl bis jetzt nur krankhafte Störungen im Ganglien- oder Cerebralsysteme als Ursache zu dem schrecklichen Schritte, den er gethan, annehmen. — Die Forst-Lehranstalt dahier behauptet, unter ihrer umsichtigen Direktion, ihre Frequenz, selbst von Ausländern. Heuer sind wieder Eleven aus Hannover, Sachsen, Schleswig-Holstein ꝛc. an der Anstalt, und dieselbe ist stark besucht.

Aus der Pfalz, 11. Juni. Heute ist das erste Bataillon des kgl. bayerischen vierten Infanterieregiments, aus Kurhessen kommend, in der Pfalz eingerückt, um sich nach seinem Garnisonsorte Kaiserslautern zu begeben. Der Exzeß des Neustadter Pöbels gegen einige Zeugen in dem großen Prozesse hat der dortigen Bürgerschaft eine kleine Abtheilung von Soldaten ins Quartier gebracht, die sich sehr wesentlich vergrößern dürfte, sofern nur das mindeste ähnlicher Art noch vorkäme. — Gestern feierte die unirte evangelische Kirche der Pfalz ihr jährliches großes Missionsfest zu Speier, das von nah und fern äußerst zahlreich besucht war. Während es sich dabei vorzugsweise um die Heidenmission handelte, trieben katholischerseits die Jesuiten in dem Dom das Werk der innern Mission. Von zelotischem Eifern auf konfessionellem Standpunkt hat man noch nicht vernommen, vielmehr wird bis jetzt den Vätern im allgemeinen selbst von Protestanten gutes Lob ertheilt. — Von den in den politischen Prozeß verwickelten Beamten sind die beiden frei gesprochenen Gerichtsboten, Scheuermann in Dürkheim und Louis in Grünstadt, durch disziplinargerichtliches Urtheil auf je sechs Monate suspendirt worden. (O P A Z)

Württemberg. — Zu der Vermählungsfeier J. k. H. der Prinzessin Auguste mit Sr. Hoh. dem Prinzen Hermann von Weimar, welche am 17. ds. in Friedrichshafen statt hatte, wurden in diesem Orte Anstalten zu großer Feierlichkeit getroffen. So ist u. a. eine prachtvolle Beleuchtung des Dampfers Kronprinz beabsichtigt, welche am 18. stattfinden soll. Von dem Dampfer aus, der von 12 kleineren Schiffen begleitet wird, werden sich hundert Fackelträger mit Musik und Gesang vor das k. Schloß begeben. — Se. Maj. der König hat, um der Vermählungs-Feier beizuwohnen, Baden schon am 14 verlassen und ist über Karlsruhe nach Stuttgart zurückgereist. Se. Majestät erfreut sich des besten Aussehens und einer vollkommenen Rüstigkeit. — J.J. k.k. H.H. der Kronprinz und die Kronprinzessin haben gleichfalls am 14. Liebenzell verlassen, um sich nach Stuttgart und Friedrichshafen zu begeben. Am Vorabend ihrer Abreise wurde Hochdenselben von der dortigen Bürgerschaft ein großartiger Fackelzug gebracht.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 14. Juni. Eben ist der Bericht des von der zweiten Kammer besonders gewählten Ausschusses (bestehend aus den Abgg. Breidenbach, Krug, Reh, Müller-Melchiors und Lehne) zur Berathung des Entwurfs des Preßgesetzes erschienen. Er ist sehr ausführlich, indem er nicht weniger als 13½ Druckbogen umfaßt. Daß in dem Ausschuß keine Einstimmigkeit erzielt werden würde, war zu erwarten, nach der Parteistellung der Mitglieder, von denen zwei der rechten, zwei der linken Seite angehören, während das fünfte Mitglied (Reh) Sprecher der Mittelpartei ist. In der That gehen auch die Gutachten weit auseinander. Das von dem Berichterstatter Breidenbach abgefaßte Gutachten stellt sich dem Gesetzentwurfe zur Seite, indem es auf die analogen Gesetzgebungen in Frankreich, Preußen, Bayern, Baden ꝛc. hindeutet und einzelne Ermäßigungen vorschlägt. Diesem Gutachten ist der Abg. Krug im Ganzen beigetreten. In schroffem Gegensatz steht das Gutachten der beiden Ausschußmitglieder Müller-Melchiors und Lehne. Es verwirft die dem Gesetzentwurf beherrschenden Grundlagen: Verweisung der Preßvergehen an die rechtsgelehrten Richter, Kautionen, Nothwendigkeit der Einholung von Gewerbskonzessionen, Entziehung derselben zur Strafe, u. s. w. Besonders entschieden erklärt sich dasselbe gegen die Ausschließung der Kompetenz des Schwurgerichts, welche „sowohl dem ganzen deutschen Vaterlande durch die Grundrechte, als auch dem Großherzogthum insbesondere in allseitig verbindlicher Weise zugesichert" sei. Das Votum des Abg. Reh sucht in ruhigem Tone nachzuweisen, daß die „Vorlage" die durch den Zweck eines tüchtigen Preßgesetzes bestimmten Grenzen nicht einhalte, theilweise in ein anderes Feld der Gesetzgebung übergreife, theilweise lückenhaft sei, auch die hinsichtlich der Presse bestehenden Gesetze aufhebe; er erklärt sich ebenfalls gegen den Ausschluß des Schwurgerichts, die Nothwendigkeit der Einholung einer Gewerbskonzession, deren Entziehung zur Strafe, die Stellung von Kautionen, u. s. w. und schlägt vor, die Staatsregierung zu ersuchen, zur Ergänzung des Entwurfs einen das Verfahren bei Beschlagnahme, Verbot, Unterdrückung oder Vernichtung von Druckschriften regelnden Gesetzentwurf einzubringen und bis dahin die Beschlußnahme über dessen Annahme auszusetzen. (O.P.A.Z)

Freie Städte. — **Hamburg**, 12. Juni. Am vorigen Freitag wurde hier bei der Baronin von Brüning, einer gebornen Fürstin Lieven, Nichte der Freundin Guizots, Haussuchung gehalten. Wie es heißt, fand man das Gesuchte, nemlich auf Kinkels Flucht aus Spandau bezügliche Papiere. Die Baronin ist Verehrerin Kinkels. Sie reiste am Sonnabend früh mit dem Biographen Kinkels, Advokat Strodtmann, nach London. Ihr hier bleibender Mann theilt durchaus nicht die demokratischen Ansichten seiner Frau. Was Sie in manchen Blättern von einer unehrerbietigen Behandlung der Baronin seitens des Polizeibeamten lesen, ist erdichtet. (Wes. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 14. Juni. Man liest im Militärwochenblatt, daß Großfürst Nikolaus Nicolajewitsch von Rußland, Kaiserl. Hoh. zum Chef des 5. Kürassierregiments, Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland, Kaiserliche Hoheit, zum Chef des 4. Husarenregiments ernannt worden.

Die „N. Pr. Z." sagt: Wir dürfen versichern, daß weder das Ministerium noch Hr. v. Rabe selber Versuche gemacht haben, die auf ein weiteres Verbleiben des letztern im Ministerium ausgehen.

Mit Bezug auf die gestern nach der „Nat.-Zeitung" gegebene Nachricht, daß der erste Cholerakranke zur Charité befördert worden sei, wird durch eine Bekanntmachung des Polizeipräsidiums zur Beruhigung des Publikums mitgetheilt, daß der gedachte Kranke mit sporadischer Cholera behaftet und außer aller Gefahr sich befindet.

Wie viel Unsinn „in einem Athem" ein „Deutscher Gelehrter" von sich geben kann, davon liefert folgender einzige Satz einen Beweis, den wir in einer modern-philosophischen Schrift des Herrn Dr. Brockhaus, wohnhaft in der Stadt der „reinen Vernunft" („Spekulative Erörterung der in Hegel's Einleitung zu seiner Encyclopädie der philosophischen Wissenschaft enthaltenen Prinzipien."), herumschwimmend gefunden. Man rüste sich, diese Ungeheuerlichkeit zu hören. Sie lautet:

„Weil er (der Geist der Philosophie) die *absolute Freiheit* seines sich durch sich aus seinem eigenen Sichhervorbringen *entstehenden und* in dieser Entwicklung seiner selbst eben so absolut mit sich *in kongruenter* Einheit gehaltenen Handelns nur als die Vermittelung einer an die reelle Mannigfaltigkeit des sich als bloße Welt äußerlichen Seins außer sich gekommenen Allgemeinheit als produzirten Seienden und produzirenden Selbstbewußtsein mit ihrer reinen ursprünglichen Idealität ist, und diese Allgemeinheit des sich in seiner in sich reflektirt bleibenden *Selbst*produktion denkenden Ideellen durch Abstraktion ihrer Universalität von der gleichfalls in ihrer Selbständigkeit bleibenden Besonderheit des anderweitigen, nicht als Philosophie hervortretenden Werdens und Vollbringens einerseits und der das philosophische und nicht philosophische Wahre umfassenden religiösen Universalität, andererseits sich als ihr System des reinen Wissens eines reinen an keine ihm äußerliche Fremdartigkeit gebundenen Produzirens in sich abschließt, so bleibt der philosophische Gedanke im Verhältniß zu einer ihm ebenso mit ihm vermittelnden als außer ihm vorgehenden Welt zu einer ihm ebenso verwandten als andern Geistigkeit."

Nun schließe man aus diesem „Pröbchen" auf das Ganze, das aus lauter solchen faßigen, aneinandergeklebten „Gelehrtheiten" besteht, und ermesse die herkulische Aufgabe, die der zum Lesen solcher Ungeheuerlichkeiten Verurtheilte zu überwältigen hätte! (N. Pr. Z.)

Zu **Köln** wurde am 12. ds. Mts. ein Dr. medic. Daniels verhaftet aus politischen Gründen, die mit den Haussuchungen und Verhaftungen in Verbindung stehen sollen, die in der jüngsten Zeit an verschiedenen Orten des nördlichen und südlichen Deutschlands vorgekommen sind. Von dem Exregenten Raveaux, der sich als Flüchtling in Belgien befindet, hatte es geheißen, er werde der Aufforderung, vor Gericht zu erscheinen, Folge leisten und sich stellen. Nach einer Kölner Korrespondenz der Allg. Ztg. scheint er es jedoch gerathener zu finden, vorläufig nicht zu kommen. Er soll fortwährend krank sein, und der Korrespondent der Allg. Ztg. glaubt, daß er wenn das zu erwartende Kontumazialurtheil über ihn erfolgt sein wird, auch seine Ausweisung aus Belgien eintreten dürfte.

Oesterreich. — Bekanntlich hatten Besorgnisse sich verbreitet, daß die Unterhandlungen über die Eisenbahnverbindung Oesterreichs mit dem südwestlichen Deutschland in's Stocken gerathen könnten. Eine Wiener Korrespondenz vom 14. Juni (in der Allgemeinen Zeitung) meldet nun, daß diese Besorgnisse durch die neuesten in dieser Lebensfrage erfolgten Annäherungen widerlegt werden. Die österreichische Regierung sichere zu, die Eisenbahn von Salzburg nach Bruck und die längst projektirte von Verona nach Bozen so rasch als möglich zu bauen. Auch in einer Schienenlegung über den Brenner solle geschritten werden, sobald es die

Verhältnisse irgend gestatten. — Die Aufhebung der Nationalgarde in sämmtlichen Kronländern soll beschlossen, die betreffende Verordnung demnächst zu erwarten sein.

Verona, 12. Juni. Die Verschanzungsarbeiten bei Verona gehen ihren raschen, ungehemmten Gang fort. Das Material besteht größtentheils aus Marmorblöcken die um Verona aus reichen Lagern gebrochen werden. Dadurch gewinnen diese Bauten größtentheils ebenso an Dauer und Massivität, als an äußerer Eleganz. Einen eigenthümlichen Anblick gewährt die Eisenbahnsperre, welche, kühn aus dem Marmor des sie begränzenden Gebirges gehauen und zusammengewürfelt, gleichsam nur eine groteske Bergformation des dortigen Plateau' zu sein scheint, aus dessen Schooß sie ihren Leib nahm. Zwölf Stunden nach dem Anlangen der Berufungsdepesche hatte neulich der greise Oberfeldherr Verona verlassen, nachdem derselbe in aller Eile sich die Uniform eines Obersten des seinen Namen führenden russischen Husarenregiments hatte anfertigen lassen, welche ihm Behufs der Vorstellung bei dem Kaiser Nikolaus unumgänglich nothwendig war. Die Rückkehr des Marschalls ist bereits erfolgt. — Im August oder September soll Se. Majestät der Kaiser den bei Verona stattfindenten Truppenübungen beiwohnen, mit welchen heuer hier die Errichtung eines Uebungslagers mit neuen Zelten verbunden sein soll. Der Sohn des unsterblichen Tondichters Mozart, k. k. pensionirter „Rechnungsoffizial" erster Klasse lebt in Mailand, wo er als ausgezeichneter Klavierlehrer in den vorzüglichsten Häusern gesucht wird. (A. Z.)

Belgien.

** **Mons**, 15. Juni. Graf Bocarme ist zum Tode verurtheilt, die Gräfin seine Frau freigesprochen. Um 9 Uhr Abends waren die Geschwornen in Berathung getreten. Vier Fragen den Grafen betreffend, die nemlichen vier in Betreff der Gräfin waren ihnen zur Beantwortung vorgelegt. Nach anderthalbstündiger Berathung traten sie wieder unter allgemeiner Spannung im Sitzungssaale ein, der Obmann erhob sich und verkündete das Schuldig in Betreff der ersten und Hauptfrage gegen den Grafen; die drei andern, die Complicität betreffend fielen sonach von selbst weg; die vier die Gräfin betreffenden Fragen wurden verneint. Sie war also in allen Beziehungen als nicht schuldig erklärt. Graf Bocarme zeigte keine Spur von Erregung, als ihm der Wahrspruch verkündet wurde, höchstens bemerkte man, daß sein Gesicht sich etwas röthete; als er dagegen das Nichtschuldig für die Gräfin vernahm, machte sich der Ausdruck der Befriedigung in seinen Zügen bemerklich, und er warf einen verstohlenen Blick voll Zärtlichkeit seiner Gemahlin zu. Diese blieb vollkommen kalt, unbeweglich und theilnahmlos. Auf Befehl des Präsidenten wurde sie sogleich in Freiheit gesetzt. Als sie den Saal verließ, warf ihr Gemahl ihr noch einmal einen zärtlichen Blick zu; allein sie wendete beim langsamen Abgehen den Kopf gänzlich von der Seite ab, wo der Graf sich befand. Dieser dankte Hrn. Harmignies, welcher weint, für die erfolgreiche Vertheidigung seiner Frau. Auf die Frage des Präsidenten des Gerichtshofes, ob der Angeklagte noch etwas zu bemerken habe, antwortete dieser mit etwas bewegter Stimme: „Nein, außer, daß ich vollkommen unschuldig bin." Während nun der Gerichtshof in Berathung war, unterhielt er sich wieder ganz ruhig mit seinem Vertheidiger Hrn. de Paepe und Hrn. Harmignies. Um 11 Uhr wurde das Todesurtheil gegen den Grafen verkündet, und daß es auf einem der öffentlichen Plätze von Mons vollzogen werden soll. Hr. de Paepe verlangte noch Akt über eine Thatsache der Prozedur, auf die er als Kassationsmittel sich stützen will. Dieses wird bewilligt, und der Verurtheilte zeigt bei seiner Abführung die gleiche Ruhe und Theilnahmlosigkeit wie bisher.

Afrika.

In den englischen Blättern liest man Neuigkeiten vom Cap vom 15. Mai. Sie widerlegen das Gerücht von einer schweren Niederlage des Sir Harry Smith, und sprechen vielmehr von einem bedeutenden Vortheile, den dieser über die Kaffern errungen habe. Immerhin ist noch viel zu thun, indem der Häuptling Kreili sich neuerdings dem Aufstande angeschlossen hat. Man erwartete dort Verstärkungen aus Singapore.

Neueste.

Deutschland. — **Frankfurt**, 15. Juni. Die Bundesversammlung wählte als fünftes Mitglied in den Ausschuß für die deutsche Flotte den Vertreter Lübecks, Hrn. Bürgermeister Brehmer. Der k. preußische Bundestagsgesandte, Generallieutenant v. Rochow, bezieht heute auf dem Roßmarkt eine Privatwohnung. Die heutige Angabe eines hiesigen Lokalblattes, der k. preußische geheime Legationsrath v. Gruner stehe im Begriff nach Berlin abzureisen, ist falsch. Lord Cowley begab sich auf einige Wochen nach Baden-Baden. (A. Z.)

Bayern. — Wir erhalten eben vor dem Schlusse unseres Blattes noch Briefe aus Nürnberg vom 17. und 18., die wir vollständig erst in unserer Beilage vom Freitag mittheilen können. Se. Maj. der König hatte bei der Durchreise am 17. trotz des strömenden Regens persönlich die Brandstätte besucht, um selbst Trost zu bringen. Der stürmische Jubel des Volkes begrüßte den König und die Königin allwegs.

Oesterreich. — **Wien**, 15. Juni. Dem „Neuigkeitsbureau" zufolge soll der Vertrag über den Eisenbahnanschluß, welcher zwischen Oesterreich und Bayern nächstens zu Stande kommen soll, auf folgende bereits verabredete Punktationen basirt sein: die bayr. Regierung erbaut eine Eisenbahn welche von München nach Rosenheim und von da in Zweigen nach der Grenze bei Salzburg und nach jener bei Kufstein läuft; dagegen verpflichtet sich Oesterreich, eine Eisenbahn von der Grenze bei Salzburg bis nach Bruck an der Murz zur Wien-Triester Hauptbahn, und von der Grenze bei Kufstein bis Innsbruck, und von da — sobald es die Verhältnisse erlauben — bis Verona herzustellen.

= **München**, 16. Juni. Frau Behrend-Brandt, welche zur großen Freude des hiesigen Theaterpublikums auf einen weiteren Cyclus von Gastrollen hier engagirt ist, fährt fort, uns durch ihre gediegenen Leistungen im Gesange wie im Spiele die schönsten Genüsse zu bieten. Ihre gestrige Donna Anna im „Don Juan" gab ihr abermals Gelegenheit uns die reichen Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, bewundern zu lassen. Der Glanzpunkt ihres gestrigen Auftretens war die große Arie im zweiten Akte, welche das Publikum mit stürmischem Beifall aufnahm und die Sängerin hervorrief. Die ganze Darstellung des gestrigen Abends bewies, daß Frau Behrend-Brandt sich der so schwierigen Rolle der Donna Anna vollkommen bemeistert, dieselbe richtig erfaßt hatte und von dem Genius des großen Tonmeisters begeistert war. — Auch die gestrige Vorstellung des Philharmonischen Vereines bot uns einen seltenen Strauß klassischer Blüthen. Ein Quintett von Mozart für zwei Violinen, Altviole, Cello und eine Klarinette, vorgetragen von den HH. Hartmann, Kahl, Cloßner, Hieber und Müller wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen und die genannten Herren wurden dreimal hervorgerufen. Frl. Albrecht sang eine große Arie aus Gluck's Alceste, so wie ein Lied von Schubert mit obligater Begleitung der Klarinette (Hr. Hartmann) und wir bemerkten mit vielem Vergnügen, daß die jugendliche Sängerin in kurzer Zeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht; der Beifall, den sie erhielt, so wie das Hervorrufen derselben mögen sie zur weiteren Vollendung anfeuern. Die große C-dur-Sonate von Bethoven für das Piano, vorgetragen von Frl. Lenk, hatte sich gleichfalls des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen und die tüchtige Künstlerin wurde wiederholt gerufen. — Schließlich bemerken wir noch, daß Hr. de Croze seit einigen Tagen sich wieder hier befindet, über dessen Erfolg in Dresden sich die Wiener Theaterzeitung folgendermaßen vernehmen läßt: „Der ausgezeichnete Pianist Hr. Croze setzt seine Kunstreise durch Deutschland mit dem brillantesten Erfolge fort. Nach glänzenden und überfüllten fünf Konzerten, die Hr. Croze in München und Augsburg gegeben, ist derselbe nun auch in Dresden im königl. Hoftheater mit dem größten Beifalle aufgetreten, und hat auf besondere Einladung auch bei Hofe gespielt, wo er auf das Schmeichelhafteste ausgezeichnet wurde. Se. M. der König, sowie J. k. Hoh die Prinzessin Amalie geruhten das Album des Hrn. de Croze anzunehmen, worauf der Künstler noch einmal die Ehre genoß, in das königl. Lustschloß zu Ihren Majestäten geladen zu werden. Von Dresden ging Hr. de Croze nach Leipzig, und nun kehrt derselbe wieder nach München zurück, um daselbst einige Wochen auszuruhen, bevor er seine Weiterreise nach dem Norden antritt."

Frankfurt a. M., 17. Juni. Oesterr 5proz. Metall. 76½; 4½proz. 67½; Bankaktien 1180; span. innere Schuld 35¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B. 83⅛. Wechselkurs: Paris 94½; London 118½. (A. Z.)

Augsburg, 18. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 93½ G.; 4proz. 95⅛ G. 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 94¾ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien L. S. 670 G.; Prometsen älteres 112 B., neue 88 B. Oesterr. 5proz. Metall. 75 G. Württemb. 3½proz. 87 G.; 4½proz. 101½ B.

Berlin, 16. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 86¼; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln Mindener E.-B.-A. 106⅛. (A. Z.)

Paris, 16. Juni. 5proz. 92.85, 3proz. 55.80. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr A. Haller. A. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19. Juni: „Der Prophet", große Oper von Meyerbeer. (Frau Behrend-Brandt — Fides. Hr. Ellinger — Johann von Leyden.)

Freitag den 20. Juni: „Eine Posse als Medizin", Original-Posse von Kaiser.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

G. Hof. HH. Lichtenberg, Kaufm. von Zürich; Michalowitz, Gutsbesitzer von Königsberg; Törngvist, Gutsbesitzer aus Rußland; Eichhorn, Bergwerksdirektor von Mitdich; General Giese, von Danzig.

H. Maulick. HH. Kuhn und Lemme, Kaufleute von Frankfurt; Becker, Landwirth von Heilbronn; Gensheimer, Kfm. von Cupen; Gebr. Bodaresti, Kaufleute von Innsbruck; Baron v. Sahadori, Privatier von Trient; Metzger, Kaufm. von Glasbach; Fabini, Domainenverwalter von Amorbach; Thom. Smith, Particulier aus England; Moos, Kaufm. von Nürnberg; Sandes, Kfm. von Hall; Crammer-Klett, Kfm. von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Kerl, Kaufm. von Amsterdam; Kaufmann, Kfm. von Zschenhausen; Kohn, Kfm. von Augsburg; Neumair, Kaufm. von München; Ehring, Kfm. von Aachen; Mad. Eisenhofer, Doktors-Gattin von Mühldorf.

Bl. Traube. HH. v. Weissenbach, Finanzdirektor von Dresden; Jünther, Hauptmann und Walter, Lieutenant aus Sachsen; Heim, Kaufm. von Marktbreit; Meier, Kfm. von Offenbach; Backes, Kfm. von Frankfurt; Oberstelz, Kfm. von Aachen; Frau Baronin v. Livio. von Landshut; Mad. Geiler, Doktors-Gattin und Mad. Daneli, Rentiere von Bern.

Stachusgarten. HH. Sartori, Verwalter von Zinneberg; Spittler, Advokat von Behenstrauß; Spiegl Maurermeister von Dachau; Schönberger, Kaufm. von Glarus; Dr. Steinbrener, Kfm. von Gunzenhausen; Abröll, Waisenhaus-Verwalter von Minterlheim; Frau v. Stürzer, kgl. Tabak-Inspektors-Gattin von Passau.

Amtliche Anzeigen.

907. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Bierwirthe Aloys Schloder gehörige Anwesen Nro. 1 in der Tattenbachstraße, zum Schlößl genannt, bestehend:

I.

1) aus dem mit ebener Erde 4 Stockwerk hohen, mit Dachziegeln und gewölbten Kellern versehenen Wohngebäude Nro. 1 in der Tattenbachstraße;
2) aus dem Nebenhause in der Gewürzmühlstraße, mit ebener Erde zwei Stock hoch erbaut und mit zwei Kellern versehen, wovon einer mit Holz überlegt, der andere gewölbt ist;
3) aus einem einstöckigen Oekonomiegebäude;
4) aus einem Hofraum und dem darin befindlichen Pumpbrunnen mit laufendem Wasser;
5) aus einem kleinen Garten; zusammen durchschnittlich geschätzt auf 27,500 fl.

II.

Aus der radizirten Taferngerechtsame im Schätzungswerthe zu 6000 fl., in Summe 33,500 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Obige Realität, wovon die Baulichkeiten mit 19,000 Gulden der Brandassekuranz einverleibt sind, ist mit 600 fl. Ewiggilt um 12,000 fl. Kapital und mit 28,225 fl. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 über 1 Stiege dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, und daß der Hinschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen könne.

Den 22. Mai 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Direktor:
Banhauser.
Stunz, Acc.

971. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberwerfung betreffend.

Die von Hiller'schen und von Göschl'schen Relikten, dann Adolph Freiherr von Godel von Munstedel haben ihre gemeinschaftlichen ständigen Grundrenten in der Ortsgemeinde Berneuth b. G. an die kgl. Ablösungskasse überwiesen, worüber die Ablösungs-Schuldbriefe dahier hinterlegt sind.

Es werden daher alle Diejenigen, welche nach §. 34 des Ablösungsgesetzes auf diese Renten Zehent-, Bau- oder irgend welche Verbindlichkeiten anzusprechen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem darauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Auerbach, den 13. Juni 1851.

Königliches Landgericht.
Dachs, k. Landrichter.
Kiesthuber.

Privat-Anzeigen.

966. Un gouverneur qui va quitter l'emploi qu'il occupe actuellement, désirerait, avec certaines réserves, trouver une autre place dans une bonne maison d'ici. S'adresser, pour renseignemens, au Bureau de l'Expedition de ce journal.

969. In unterzeichnetem Verlage erschien:

L'Echo de l'Opera,

Collection des Potpourris brill. sur des thèmes les plus fav. de nouveaux Opéras pour Piano:

67. Lief.: **Die Grossfürstin** (Flotow) arrang. par **C. J. Brunner.**

Subscript.-Pr. 36 kr.; Laden-Pr. fl. 1. 12 kr.

München. **Jos. Aibl,** Musikhandlung.

972. **Todesanzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat heute unsere innigstgeliebte Gattin, Tochter und Schwester

Auguste Josephine Engerer, geb. von der Pfordten,

Mutter dreier unmündigen Kinder, nach längerem Leiden, gestärkt durch die Tröstungen der Religion, nach zurückgelegtem 38sten Lebensjahre gottergeben ihre irdische Laufbahn vollendet.

Verwandte, Freunde und Bekannte, denen diese Trauerkunde gewidmet ist, werden in freundlichem Andenken an die edle Verblichene den tiefen Schmerz über solchen Verlust gerecht finden und uns stille Theilnahme nicht versagen.

München, am 17. Juni 1851.

Gustav Wilhelm Engerer, k. b. Oberrechnungs-Rath, als Gatte.
Crescentie von der Pfordten, geb. **Eder,** Landrichterswittwe, als Mutter
Dr. Ludwig von der Pfordten, k. b. Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern, als Bruder — in eigenem und der übrigen Verwandten Namen.

654. [5c] **Renten-Anstalt, Lebensversicherungen und Leibrenten**

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Zu der in der Bildung begriffenen **VIII. Jahresgesellschaft der Rentenanstalt,** zu welcher bereits über fl. 15,000 eingezahlt sind, werden fortwährend Einlagen angenommen und es erhalten die in den Monaten April, Mai und Juni Eintretenden dabei die in der Bekanntmachung vom 27. Januar l. J. ausgesprochene Zinsvergütung.

Diejenigen, welche über unsere **Lebensversicherungs-Anstalt** Auskunft zu erhalten oder dahin zielende Anträge einzureichen wünschen, belieben sich an die zu dem Zwecke aufgestellten Agenten zu wenden, von welchen zugleich die Grundbestimmungen unentgeldlich verabfolgt werden. Anträge zu **Leibrenten-Versicherungen** können mit den Versicherungssummen gleich direkt an die Bank eingesandt werden.

München, 14. April 1851.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler.

973. Bei **Christian Kaiser** in München ist erschienen:

Historisch-dogmatische Darstellung
der
rechtlichen Stellung der Juden in Bayern
von
Jakob Gottheif,
Rechtscandidat.

Die von der Juristenfacultät der Münchner Hochschule im Jahre 18⁴⁹/₅₀ gekrönte Preisschrift.

Mit einem Vorworte
von
Dr Joseph Pözl,
k. b. Prof. der Rechte an der Münchener Hochschule.

broch. 8. 8 Bogen. Preis 48 kr.

Diese Schrift stellt die rechtliche Stellung der Juden in Bayern von ihrem Erscheinen bis auf die allerneueste Zeit dar. Sie füllt eine höchst fühlbare Lücke sowohl in der geschichtlichen als juristischen Literatur unseres Vaterlandes aus. Ueber den Werth der Schrift spricht sich die höchste wissenschaftliche Anstalt des Landes dahin aus, daß darin „der Gegenstand mit besonderer Klarheit und Ausführlichkeit entwickelt ist und sie von großer Begabung und regem wissenschaftlichen Streben ihres Verfassers zeigt."

968. Ein junger Mann, der zwei Jahre bei einem k. Rentamte praktizirte und hierüber ein sehr empfehlendes Zeugniß hat, wünscht eine entsprechende Stelle und könnte nöthigenfalls gleich eintreten. D. Uebr.

970. Auf der Sendlinger Anhöhe sind mehrere Tagwerke ledigene Wiesen in bestkultivirtem Zustande unter billigen Kaufs- und Zahlungsbedingnissen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird in der Fürstenfeldergasse Nro. 14 über 1 Stiege täglich Vormittags von 10 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr ertheilt.

Verkaufs-Anzeige.

967. [3a] Ich Endesunterzeichneter bin Familien-Verhältnisse wegen gesonnen, mein solid gebautes, mit Taschen eingedecktes und im besten baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus Lit. C. Nro. 68 mit darauf ruhender **reeller Chirurgen-Gerechtsame, mit nicht unbedeutender Kundschaft und einer der frequentesten Offizin,** und der damit verbundenen und in **Regensburg sich einzig und allein, im besten und schwunghaftesten Betriebe befindenden und gut rentirenden Bade-Anstalt** aus freier Hand zu verkaufen.

Beschreibung:

a) das Wohnhaus enthält zu ebener Erde 6 Bett-Zimmer mit vollständiger Einrichtung, einen Pump-Brunnen mit Druckwerk und unterirdischer Wasserleitung, 3 große kupferne Kessel, eine große Remise, Holzlege, Stallung, Keller, Hofraum, s. v. Abtritt und Düngestätte.

b) im ersten Stock 7 heizbare Zimmer, Kammern, Garderobe, 2 Küchen, Speise, s. v. Abtritt.

c) im zweiten Stock 7 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Garderobe, Küche, Speise, s. v. Abtritt und abgesperrtes Vorsetz.

d) unter dem Dache befinden sich zwei geräumige Böden, 1 Heu- und 1 Streh-Magazin mit Aufzug.

e) ein Hintergebäude: dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnung.

f) im 1ten Stock eine Wohnung und eine von beiden Gebäuden verbundene Altane.

g) unter dem Dache einen Boden.

Bemerkt wird, daß ein Theil oder die Hälfte des Kaufschillings zu 4½ Proz. Verzinsung liegen bleiben kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Maria Deisch,
Chirurgens-Wittwe und Badinhaberin in Regensburg.

876. [3c] Die Loose des Gasthauses zum „Kronprinzen" in Würzburg sind um 3 fl. 33 kr. auf freie Einsendung zu beziehen von **C. A. Auernheimer,** B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Erlebnisse des Königs Ludwig Philipp und seiner Familie

seit deren Abreise aus den Tuilerien am 24. Februar 1848 bis zu deren Landung in England.

(Schluß.)

Der König wurde in diesem Hause von seinem Gefolge eingeholt, welches bei dem ersten Lärm so klug gewesen war, sich zu theilen; es wurde nun aber auch augenscheinlich, daß nichts übrig bleibe, als Trouville zu verlassen, sobald bei vorgerückter Stunde die Straßen weniger belebt sein würden. Herr Guestier hatte ein Kabriolet; der Eigenthümer eines benachbarten Hotels, dessen Gesinnungen gleichfalls royalistisch waren und an den man sich daher wendete, besaß einen Personenwagen, den er mit größter Bereitwilligkeit anbot, wie Herr Guestier, jedoch, mit der Bedingung sine qua non, daß er die Ehre haben würde, seinen Wagen selbst zu fahren. Es ereignete sich in diesem Augenblick gerade einer jener Zufälle, welche öfters gewichtige Folgen haben. Das Geschirr des Pferdes von Herrn Guestier war zum Sattler geschickt worden, um ausgebessert zu werden. Ohne dasselbe konnte von dem Cabriolet kein Gebrauch gemacht werden, da sich auch kein passendes auftreiben ließ, und so brachen denn Alle zu Fuß auf, die Wagen sollten sie später einholen. Um aus der Stadt zu kommen, mußte man vor drei Wachen vorbei, aber trotz des Befehls der provisorischen Regierung, die Posten zu verdoppeln, hatten zwei derselben gar keinen ausgestellt, und der von der dritten Wache beachtete die Reisenden nicht weiter. Ein Glück war es daher wahrscheinlich, daß man nicht auf die Wagen gewartet hatte, denn diese mußte die Schildwache doch sehen; da sie nun unbesetzt waren, konnten sie ungehindert passiren. In dem Dorfe Touques erreichten diese erst die Reisenden, und zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens hielten sie in der Nähe von La Grace an. Herr Guestier schlug mit seinem Kabriolet die Richtung nach Quilleboeuf ein, um dort eine sichere Zufluchtsstätte für den König zu suchen, so wenig Aussicht war vorhanden, daß dieser sich in Honfleur einschiffen könne. Man war übereingekommen, daß, wenn es dem Könige nicht gelänge, zu Trouville ein Boot zu besteigen, Herr von Perthuis auf dem Rückwege zu seinem Schiffe, dies der Königin mittheilen sollte, und um nun der peinlichen Ueberraschung vorzubeugen, welche die Rückkehr des Königs ihr gewiß bereitet haben würde, eilte Herr von Perthuis voraus, um sie davon zu benachrichtigen. Ihre Majestät war sehr erschüttert über die Erfolglosigkeit dieser Unternehmung, und der Rest der Nacht wurde ziemlich traurig damit verbracht, sich die überstandenen Mühseligkeiten zu erzählen und Pläne zu bauen für die Zukunft, welche finstere Aussichten bot.

Donnerstag den 2. März bei Tagesanbruch wurden die Gäste zu La Grace durch die Ankunft eines Fremden beunruhigt. Dieser gab sich jedoch als der englische Vizekonsul zu Havre, Herr Jones, zu erkennen, und brachte ein Schreiben mit, in dem der Konsul Herr Featherstonhaugh die Rückkunft des Dampfboots Expreß ankündigte, welches dem Könige ganz zur Verfügung gestellt werde und daß Herr Jones beauftragt sei, sich mit Seiner Majestät über die Mittel zur Einschiffung zu berathen. Zugleich brachte er eine wo möglich noch erfreulichere Nachricht, einen Brief, worin Herr Besson meldete, daß der Herzog von Nemours, seine Tochter, die Prinzessin Margarethe, und die Prinzessin Klementine nebst ihrem Gemahl und ihren Kindern in England in Sicherheit seien. Diese beiden guten Nachrichten belebten Alle von Neuem, nachdem sie eben noch sehr niedergeschlagen gewesen waren, sowohl körperlich als geistig. Die vorzüglichste Schwierigkeit bestand nun darin, wie man den Expreß erreichen sollte.

Es wurde dringend nothwendig, zu fliehen. Der Anwalt der Republik hatte sich nicht allein in aller Eile nach Trouville begeben, in Begleitung von Gensdarmen, um den Fremden zu arretiren (der dasselbe glücklicher Weise vor einigen Stunden verlassen hatte), sondern, als er daselbst einfuhr, daß jener Fremde der König sei und Herr von Perthuis ihn begleite, schloß dieser Beamte daraus, daß Seine Majestät zu La Grace sein müsse und nahm sofort eine Haussuchung in dem Pavillon vor. Es war klar, daß dieser Anwalt der Republik nicht zu den „Agenten" gehörte, welche die provisorische Regierung beauftragt hatte, die Abreise des Königs zu begünstigen und zu erleichtern. Herr Jones kehrte auf dem Packetboot, welches ihn gebracht hatte, nach Havre zurück, indem er dem Konsul die Dankbezeigungen des Königs überbrachte. Seine Majestät forderte außerdem Herrn Featherstonhaugh auf, mit Herrn Besson über die zu treffenden Maßregeln in Berathung zu treten, versprechend, Sich gänzlich darin fügen zu wollen, was sie beschließen würden.

Zu gleicher Zeit begab sich der General nach Honfleur, um zu sehen, was sich vielleicht dort thun lassen würde in dem Fall, daß kein ausführbarer Vorschlag von Havre kommen sollte; jedoch am Abend schon brachte das Packetboot die Herren Besson und Jones wieder, welche das Ergebniß der jenseits des Flusses gepflogenen Berathung folgendermassen mittheilten: Sämmtliche Flüchtlinge sollten sofort La Grace verlassen und unter dem Schutz der Dunkelheit auf demselben Packetboot, welches jene Herren gebracht hatte, nach Havre fahren. Zu Havre würde dann bei der Landung des von Honfleur kommenden Packetbootes nur noch wenige Schritte auf dem Hafendamme zurückzulegen sein, um den Expreß zu erreichen. Die Königin sollte ferner als Madame Lebrun reisen; der König aber, mit einem englischen Paß versehen, gerirte sich als ein Herr William Smith. Kein Augenblick war zu verlieren. Ludwig Philipp, außer seiner bisherigen Verkleidung noch in einen weiten Ueberzieher gehüllt, schlug mit den Herren von Rumigny und Thuret den einen Weg ein, während Madame Lebrun, auf den Arm ihres „Neffen" gestützt, einen andern wählte. Der Hafen von Honfleur war sehr belebt, auch sah man mehrere Gensdarmen. Herr Smith aber erkannte bald den Vizekonsul, Herrn Jones, und nachdem er ihn ziemlich laut auf englisch begrüßt hatte, (wenige wirkliche Engländer verstehen diese Sprache besser als dieser vermeintliche), stützte er sich auf seinen Arm und begab sich an Bord des Packetbootes, wo er sich auf eine der für die Reisenden bestimmten Bänke setzte. Madame Lebrun nahm auf der entgegengesetzten Seite Platz. Das Packetboot, der Courier, war in dem verflossenen Sommer zu Treport vom Könige, während seines Aufenthaltes in Eu, benutzt worden. Herr von Lamartine, welcher sich in dem Orte selbst, wo man sich einschiffte, irrt, und Alles entstellt, hat sich erlaubt, seine Erzählung dadurch auszuschmücken, daß er behauptet, Ludwig Philipp sei von der Besatzung des Schiffes erkannt worden, welche mit der allen Franzosen angebornen Großmuth und eigenem Ehrgefühl den König nicht verrathen wollte. Wir sind überzeugt, daß wirklich wenig Seeleute im Stande gewesen wären, den König zu verrathen. In der That aber wurde er gar nicht erkannt, und als der Schaffner, wie bei den andern Reisenden, an ihn herantrat, um den Preis der Ueberfahrt und ein kleines Trinkgeld für die Musikanten zu erhalten, schüttelte Herr Smith mit dem Kopfe, als wenn er kein Französisch verstände, und Herr Jones war es, der für ihn und sich bezahlte. Bei der Landung in dem Hafen von Havre fand er mitten unter dem Gewühl von Menschen Herrn Featherstonhaugh, der den Herrn Smith als seinen Onkel anredete, welchen er entzückt sei hier wieder zu finden und den er dann einige Schritte weiter an die Stelle führte, wo der Expreß zur Abfahrt bereit lag. Madame Lebrun folgte ihnen. Als sie in die Kajüte hinabgestiegen waren, rief Featherstonhaugh: „Gott sei Dank, Sire, nun sind Sie in Sicherheit!" Der König wiederholte diesen Ausruf, wie auch die Königin, mit um so lebhafterem Dankgefühl, als der englische Consul ihnen mittheilte, daß die Herzogin von Montpensier zu London angekommen sei, und der Herzog von Montpensier mit der Herzogin von Nemours und ihren beiden Söhnen zu Jersey in Sicherheit wären; von der Herzogin von Orleans und deren Kindern hatte man aber noch keine Nachricht.

Während Ihre Majestäten sich Glück wünschten, endlich in Sicherheit zu sein, ahnten weder sie noch der Consul, daß die größte Gefahr, der sie noch ausgesetzt waren, kaum vorüber, wenn man überhaupt sagen konnte, daß dieß schon wirklich der Fall gewesen sei. Alle, die zu Havre ans Land gestiegen sind, wissen, daß es dort eine Frau gibt, welche die Geschäfte eines Kommissionärs verrichtet, und die man immer bei der Ankunft der Packetboote erblickt, beständig Wohnungen oder Gasthöfe empfehlend, ihre Dienste den Damen anbietend, oder auch den Herren, welche der strengen Aufsicht der Zollbeamten zu entgehen wünschen. Diese gute, gewöhnlich so höfliche, oft nützliche Frau war also nahe daran, ein großes Unglück zu verursachen. Entweder bei dem Scheine der Blendlaterne, welche sie gewöhnlich mit sich führt, oder bei dem der Gasflammen, erkannte sie sogleich den König und eilte, durch diese Entdeckung in Verwirrung gesetzt, dieselbe einem Offizier mitzutheilen, der irgend ein Amt am Hafen bekleidete. Dieser begab sich in aller Eile nach dem Expreß und sah den König in die Kajüte steigen. Er erkannte, daß die ihm gegebene Nachricht richtig sei, und fing alsbald an, dem Kapitain Paul einige Bemerkungen über seine sichtbaren Anstalten zur Abreise zu machen. Der Kapitain antwortete, daß er Depeschen zu befördern habe. Diese Antwort erschien dem Offizier wenig befriedigend und er drückte den Wunsch aus, seine Räume zu untersuchen. Der Kapitain Paul erwiederte kurz, daß er dieß ein ander Mal thun könne, und da das Schiff sich schon in Bewegung zu setzen begann, hatte der Offizier nur eben noch Zeit, sich ans Land zu begeben, wie es der Konsul bereits gethan hatte. „Ich bitte Sie, sagen Sie mir doch, fragte er Herrn Featherstonhaugh, wer ist die Person, die Sie an Bord des Expreß geführt haben?" — „Mein Onkel," antwortete der Konsul. „Ihr Onkel!" wiederholte der Beamte mit ungläubigem Lächeln, „nicht doch, Herr Consul?" Hierauf entfernte er sich kopfschüttelnd. Wie man später erfuhr, schickte er alsbald einen Bericht an Herrn Deschamps, Commissarius der provisorischen Regierung zu Rouen.

Der Wind war heftig und das Meer unruhig; doch hatte der Expreß eine ziemlich gute Ueberfahrt, und Ihre Majestäten landeten am 3ten März frühzeitig in der Nähe von Newhaven; den 4. kamen sie dann nach Claremont.

Ueber die Gründung eines Hilfsvereines für die allgemeine Wohlthätigkeit

in München, nebst der Au, Haidhausen und Giesing.

Der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Münchens hat sich von jeher in glänzender Weise bethätigt. Schon in früheren Jahrhunderten wetteiferten die Münchener Bürger mit den Fürsten des Bayerlandes, fromme und wohlthätige Institute zu gründen. Im Laufe der Zeit mehrte sich deren Zahl; auch wurden diese Anstalten allmälig immer mehr erweitert und in ihren Einrichtungen verbessert. Theils zu diesem Ende, theils

auch um für einzelne Bedürfnisse der Nothleidenden sorgen zu können, wurde von der Obrigkeit eine Armensteuer eingeführt. Durch diese Anordnung sind dem Magistrate unserer Hauptstadt sichere, feststehende Mittel geboten, über welche derselbe mit großer Umsicht verfügt und so der Noth und dem Elende unserer bedürftigen Mitbürger in dankenswerther Weise zu Hilfe kommt. Gleichwohl beruhigte sich der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Münchens nicht mit Entrichtung dieser Steuer. In dem an sich ganz richtigen Gedanken, daß mit alledem für die Armen noch nicht genug geschehe, beeifert man sich auch denjenigen, welche in den Häusern oder auf den Straßen das Mitleid in Anspruch nehmen mochten, noch Almosen zu spenden. Mit Recht wurde von verschiedenen Seiten vor dieser Art der Wohlthätigkeit gewarnt. Durch dieses Almosengeben wird in der Regel nur die Trägheit und Liederlichkeit, die Ehrlosigkeit und Lasterhaftigkeit gefördert, die öffentliche Sicherheit, ja sogar die Ordnung des Staates, in Gefahr gebracht und überdies hiebei ein ungeheures Kapital verschleudert, womit man, bei zweckmäßiger Verwendung, der wahren Noth sehr wirksam zu Hilfe kommen könnte. Wurden ja in Bayern vom Jahre 1835—39 nicht weniger als 303,276 Bettler und Vagabunden, darunter 37,512 Kinder aufgegriffen, während gewiß noch eine große Menge durchzuschlüpfen wußte! Ferner hat ein Volks- und Armenfreund berechnet, daß eine Stadt von etwa 8000 Seelen täglich 60 Bettelnde in ihren Mauern hat. Ein jeder dieser Bettler trägt durchschnittlich den Werth von 30 kr. davon, was täglich 30 fl und im Jahre 10,950 fl. ausmacht. Wenn man dieses auf den dritten Theil ermäßigt, so macht es für ein Land wie Württemberg jährlich etwa 775,000 fl., für ein Land wie Bayern ungefähr 2,056,000 fl. Könnte man mit solchen Summen nicht sehr Großes leisten? Was ist dagegen meistens der Erfolg jener Begünstigung des Haus- und Straßenbettels; und was würde sich in Zukunft ergeben, wenn sich das Mitleid mit den Armen in einer angemessenen Art bethätigen wollte? Zum Theil von dieser Einsicht geleitet, zumeist aber noch durch andere wichtige Gründe bestimmt, sind denn, besonders in neuerer Zeit, mehrere treffliche Männer, wohl auch Frauen, zu Gründung verschiedenartiger wohlthätiger Vereine zusammengetreten, welche sich's zur Aufgabe machten, zu den Armen und Dürftigen in ein näheres Verhältniß zu kommen, als bisher in der Regel der Fall war, persönlich dieselben in ihren Wohnungen aufzusuchen, ihre Zustände genau kennen zu lernen, die eigentlichen Ursachen ihrer Noth zu entdecken und ihnen dann mit Rath und That beizustehen, zugleich auch einen vortheilhaften moralischen Einfluß auf sie auszuüben. Die einsichtigsten Männer erkennen es, daß nur auf solchem Wege die schweren Uebel, an welchen die Gesellschaft leidet, gründlich geheilt werden können. So sehr daher das zweckmäßige Wirken unserer öffentlichen Armenpflege anerkannt und so lebhaft deren Fortbestand nach ihrem ganzen Umfange von Jedermann gewünscht werden muß, so dringend nothwendig ist der Hinzutritt der Privat- oder freiwilligen zu der öffentlichen Armenpflege. Ist schon auch die letztere aus Liebe und Mitleiden mit den Armen und Bedrängten hervorgegangen, wird sie auch in diesem Sinne fort und fort geübt, so zeigt doch die Erfahrung, daß der Bedürftige, was ihm hier geboten wird, als etwas, was nur gezwungener Weise für ihn zusammengebracht worden sei und worauf er geradezu ein Recht habe, ansieht, und es darum häufig nur mit erheucheltem Danke hinnimmt. Nicht genug kann man sich darum der Gründung jener Vereine zur freiwilligen Armenpflege freuen, welche unsere Hauptstadt bereits aufzuweisen hat: als des St. Vincentius-Vereins, des St. Elisabethen-Vereins, des Frauenvereins zur Unterstützung der Hausarmen und der vielen andern wohlthätigen Institute dieser und ähnlicher Art. Von denselben breitet sich ein großer Segen über die Armen aus, welche für die ihnen entgegenkommende persönliche Liebe gewöhnlich doch noch recht viel Empfänglichkeit zeigen. Nicht blos aber die Empfänger gewinnen hiemit, auch die Geber werden durch die Uebung der Liebe immer reicher an der Liebe selbst und befestigen sich hiedurch auch immer mehr in den Wahrheiten der Religion der Liebe. Eben dieses kann aber auch nicht ohne die besten Früchte bleiben für das heranwachsende Geschlecht, welchem gewiß, um zum wahrhaften Lebensglück zu gelangen, ein höherer Grad von Selbstaufopferung und echter Gottseligkeit, wozu es auf solche Weise durch das elterliche Vorbild selbst hingeleitet wird, dringend Noth thut. Des vielen Guten ungeachtet, welches jene Vereine neben der öffentlichen Armenpflege bereits gebracht haben und noch fernerhin bringen werden, bedürfen sie indessen immerhin noch einer Ergänzung, indem sie ihre Thätigkeit noch nicht über alle Armen der Hauptstadt verbreiten und außerdem auch noch eines gemeinsamen einheitlichen Wirkens ermangeln; welche beide Umstände, und ganz besonders der letztere, die nachtheiligsten Folgen äußert. Theils war es aus diesen Gründen bisher nicht möglich, den Haus- und Straßenbettel wirklich zu beseitigen, theils wurde hiedurch nicht selten der unleidlichste Mißbrauch der öffentlichen und der Privatwohlthätigkeit möglich. Nur zu häufig ist es ja vorgekommen, daß einzelne Arme nicht blos vom Armenpflegschaftsrathe sich unterstützen ließen, sondern auch mehreren Privatarmenvereinen zumal als völlig hilflos sich darstellten, und überdieß vielleicht gar noch den Haus- oder Straßenbettel als Erwerbsquelle in Anspruch nahmen. Wie verderblich dies in moralischer Hinsicht sei, braucht wohl nicht weiter beleuchtet zu werden; offenbar werden aber auch bei solcher übermäßigen Unterstützung der zudringlichen, gewissenlosen Bettler die verfügbaren Mittel, welche man der wahren Noth so gerne zugewendet wissen wollte, verschleudert, so daß sie dann für die bessern, bescheidenen, verschämten Armen nicht mehr in hinreichendem Maße vorhanden sind. In Erwägung nun, wie dringend nothwendig es sei, einerseits die Nothwendigkeit zu solchem Mißbrauch der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit abzuschneiden, und andererseits der bisherigen gesetzlichen und freiwilligen Armenpflege die erforderliche Ergänzung zum Behuf ihrer Ausbreitung über die ganze Hauptstadt zu verleihen, beabsichtigt man einen Hilfsverein für die allgemeine Wohlthätigkeit dahier zu begründen, dessen Statuten demnächst zur Kenntniß der gesammten Einwohnerschaft Münchens gebracht werden sollen. Diesen Statuten zufolge kann man dem zu gründenden Vereine entweder als ordentliches oder als außerordentliches Mitglied beitreten. Als ordentliches Mitglied gilt, wer sich zur persönlicher werkthätiger Mitwirkung für die Armenpflege und zu einem monatlichen, nach Belieben festzusetzenden Beitrage, für eben diesen Zweck bereit erklärt; als außerordentliches Mitglied aber, wer sich nur zu einem solchen Beitrage ohne persönliche werkthätige Mitwirkung verpflichtet. Da man in dem einem wie in dem andern Falle zugleich die Aufgabe über sich nimmt, dem Haus- und Straßenbettel in jeder zulässigen Weise, zunächst also damit entgegenzutreten, daß man sich selbst solcher ganz zweckwidriger Spenden durchaus enthält, so werden hiedurch sehr dankenswerthe Mittel für eine geregelte Armenpflege, ohne neue Belästigung der beitretenden Individuen, verfügbar. So mancher Bewohner unserer Hauptstadt wäre vielleicht bei seinem liebevollen, zum echten Wohlthun innig geneigten Gemüthe gerne bereit, auch an der, wohl noch größere Selbstverläugnung in Anspruch nehmenden persönlichen werkthätigen Mitwirkung für die Armenpflege sich zu betheiligen; aber er ist daran gehindert, entweder durch eine ausgebreitete Geschäftsthätigkeit oder durch die Sorge für eine zahlreiche Familie u. s. w. Gewiß sind solche und ähnliche Verhinderungsgründe zu ehren; gleichwohl ist zu wünschen und zu hoffen, daß man diese Gründe doch ja nicht zu weit ausdehnen wolle, indem hieran das ganze Unternehmen, dessen Unerläßlichkeit doch klar genug sich herausstellt, nur leicht zu scheitern, d. h. die Last für die Wenigen, welche dieselbe dann auf ihre Schultern zu nehmen hätten, zu schwer werden könnte, während, wenn eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern sich vorfindet, keiner zu viel zu tragen haben wird. Doch, selbst auch in diesem Falle bleibt die von den ordentlichen Mitgliedern zu lösende Aufgabe keine geringe, sondern nimmt dieselbe gar manche Opfer an Zeit und Bequemlichkeit, sowie große Geduld und Ausdauer in Anspruch. Mühe und Plage sich aufzuladen, in die Hütten der Noth und des Elends hinabzusteigen, nicht selten mit Ungeberdigkeit oder mit Undank kämpfen zu müssen, alles das will der menschlichen Sinnlichkeit nicht behagen. Aber es stärkt hiebei der große Gedanke, ohne irgend eine Aussicht auf äußere Belohnung möglichst gut in Ausübung zu bringen, was die Religion der Liebe als heilige Pflicht von ihren Bekennern verlangt: Hilfe zu bringen dem leiblich Bedrängten, dabei auch veredelnd auf sein Gemüth einzuwirken und so das Werk Gottes an seinen Mitbrüdern zu fördern. Dieser Pflicht, zu deren Erfüllung wir uns durch die besondere Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeitverhältnisse noch besonders dringend aufgefordert sehen, werden sich die guten Bewohner unserer Hauptstadt, deren Wohlthätigkeitssinn in den reichsten Spendungen von jeher so glänzend sich zu erkennen gab, gewiß nicht entziehen wollen. Und so wird es auch an solchen Männern nicht fehlen, welche die umfassendern Geschäfte, die durch die ganze Einrichtung des Vereins bedingt sind, zu übernehmen sich bereit erklären. Im Ruhestand befindliche Beamte oder Militärs, oder solche Privatmänner, welche sich der Last ihrer mit Erfolg betriebenen Geschäfte entledigt haben, doch aber noch Lust oder Muth zu einer solchen heilbringenden, menschenfreundlichen Wirksamkeit in sich fühlen, sie werden sich gewiß finden und so auch nach dieser Seite hin das wichtige Unternehmen nicht als unausführbar sich darstellen aus Mangel an guten, werkthätigen Kräften. Möge denn das Werk gelingen, möge unsere Hauptstadt nicht allzulange hinter dem Beispiele zurückbleiben, welches ihr in Hinsicht auf Einheitlichkeit ihrer Armenpflege Provinzialstädte unseres bayerischen Vaterlandes, Erlangen, gegeben, und das bereits in der Hauptstadt von Mittelfranken in Ansbach*), glückliche Nachfolge gefunden hat. Wird eben dieses Ziel auch bei uns erreicht, wo diesem Unternehmen wegen der bedeutenden Ausdehnung der Stadt, der großen Zahl ihrer Bewohner und der in ihr obwaltenden mannichfaltigen Richtungen so bedeutende Schwierigkeiten im Wege zu stehen scheinen, so ist nicht zu bezweifeln, daß ähnliche wohlthätige Einrichtungen im ganzen Lande sich Geltung verschaffen werden.

Literatur.

Betrachtungen über des Freiherrn von Closen Schrift: „Die Armee als militärische Bildungs-Anstalt der Nation mit besonderer Rücksicht auf Baiern". Von einem bayerischen Stabsoffizier.

Wir haben bereits in der Beilage vom 14. Juni auf die unter dem vorgenannten Titel in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu München erschienene kleine Broschüre aufmerksam gemacht, kommen aber heute noch einmal darauf zurück, um noch einen Punkt noch mehr hervorzuheben, welcher für die Begründung der Ansichten des Herrn Verfassers von wesentlicher Bedeutung ist, denselben ein ganz besonderes Gewicht verleihe.

*) Nachdem in Ansbach ähnliche Einrichtungen in Betreff der Armenpflege getroffen worden, als hier beabsichtigt werden, bedurfte es, dem ersten Jahres-Berichte des dortigen Armenvereins zufolge, nur der kurzen Zeit von sechs Wochen, um den Haus- und Straßenbettel verschwinden zu lassen. A. d. E.

Um die geringen Garantien, welche die Realisirung der Vorschläge des Herrn Baron von Closen in Betreff verkürzter Dienst- und Abrichtungszeit der verschiedenen Waffengattungen des Heeres, namentlich der Infanterie, für den Bildungsgrad und die kriegerische Tüchtigkeit derselben gewähren würde, an einem geschichtlichen verbürgten Beispiele nachzuweisen, führt der Stabsoffizier, wie bereits gesagt wurde, uns in §. 3 seiner Schrift das von der Stadt Königsberg 1813 zur preußischen Landwehr gestellte Bataillon vor Augen, dessen Geschichte von seinem Bataillonskommandanten Major Frieclus umständlich beschrieben worden ist.

Er schildert nun nach dessen Angaben die Art und Weise wie dieses Bataillon zusammengesetzt und abgerichtet wurde, und stellt uns die Leistungen dieses Truppenkörpers vor Augen, der nach viermonatlichem Bestehen bereits in der Schlacht von Großbeeren, 14 Tage später abermals in der Schlacht bei Dennewitz focht, endlich (nicht volle 6 Monate nach seiner Errichtung) bei dem Sturme auf Leipzig am 19. Oktober mit dem Verluste der Hälfte seiner Mannschaft den gerechtesten Anspruch auf Anerkennung seines kriegerischen Muthes erwarb.

Sodann werden uns aus der Schlacht von Großbeeren und aus dem Treffen von Hagelberg auf französischer sowohl als preußischer Seite andere Beispiele eben so junger Truppen vorgeführt, welche nachdem auch sie Beweise von Tapferkeit gegeben, in schwierigen Lagen von plötzlicher Entmuthigung befallen werden, ihre Waffen wegwerfen, und indem sie in wilder Flucht das Schlachtfeld verlassen, ihren Heeres-Abtheilungen die größten Nachtheile bereiten, und namentlich in dem Treffen bei Hagelberg die Veranlassung zu der beispiellosen Niederlage der Franzosen geben.

Die entscheidende Wichtigkeit dieser geschichtlichen Thatsachen, die wir hier noch besonders hervorheben wollen, ist einleuchtend. Es wird dadurch der vollste Nachweis geliefert, daß eine im Waffengebrauche und in den taktischen Evolutionen befriedigend eingeschulte Truppe darum noch keineswegs auch eine kriegstüchtige sei, sondern daß sie erst durch die Disciplin zu einer solchen wird, welche aber nicht in einer Uebungszeit von 6 Wochen bis zu 6 Monaten erworben werden kann, wie sie Baron Closen seiner Infanterie einräumt.

Daß man in Preußen von dieser Wahrheit lebhaft durchdrungen ist, zeigen uns die Betrachtungen in §. 4. Hier wird uns eine kurze Skizze der preußischen Wehrverfassung gegeben und aus derselben hervorgehoben, daß man bei dem preußischen System für die Infanterie eine ununterbrochene Dienstzeit von zwei Jahren, und von drei Jahren für die übrigen Waffen verlangt, ehe der Mann in den Landwehrverband übergeht.

Wir benutzen diesen Anlaß um zugleich einen Druckfehler zu berichtigen, der sich in unsern ersten Artikel Seite 1127. Sp. 1, Zeile 12 von unten eingeschlichen hat, wo der aufmerksame Leser wohl selbst schon „dennoch" statt „demnach" gelesen haben wird.

Russische Zustände im Jahre 1850. Von Adolph Zando. Hamburg bei F. H. Nestler und Melle. 1851.

Der Hr. Verfasser dieser 340 Seiten in kleinoktav Format umfassenden Schrift hat bei der Herausgabe derselben einen wohlthätigen Zweck im Auge gehabt, indem er den Ertrag derselben zum Besten des Hamburg'schen Waisenhauses bestimmte. In anderer Beziehung aber hat er sich zur Aufgabe gestellt, die genaue Kenntniß der inneren Zustände Rußlands, wie er sie durch einen vierzehnjährigen Aufenthalt in diesem Lande, also durch eigene Anschauung und Erfahrung erlangt hat, zu benutzen, um die im Auslande unter allen Klassen der Bevölkerung mehr oder weniger vorherrschenden irrigen Ansichten über Rußland und seine Eigenthümlichkeiten, die er nur als ein Produkt der Unkunde und der Befangenheit bezeichnet, zu berichtigen. Er erklärt, es sich zur Pflicht gemacht zu haben, im Interesse der Wahrheit, die ihn allein leite, dem Unverstande und der Verläumdung mit Wort und That entgegen zu treten, und die vielen Vorurtheile und groben Irrthümer über Rußland zu widerlegen. Zur Verbreitung dieser, sagt er, haben diejenigen Ausländer viel beigetragen, „welche nach kurzem Aufenthalte von dort zurückgekehrt sind, weil sie, ohne arbeiten zu wollen, sich goldene Berge versprochen und in ihren Erwartungen getäuscht, das Land wieder verließen, oder ihrer Aufführung halber aus demselben verwiesen wurden", während dagegen „Ausländer jeden Standes, die in Rußland längere Zeit gelebt haben, und dieses Land genau kennen, es sich nie einfallen lassen werden, nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat sich feindselig oder nachtheilig über dasselbe auszusprechen." Gegenüber den vielfach veröffentlichten falschen Darstellungen der russischen Zustände von Reisenden, die weder den Charakter der russischen Nation, noch die Landessprache gründlich zu studiren Lust oder Gelegenheit gehabt, und noch viel weniger in den Geist der russischen Regierung einzudringen bemüht gewesen seien, und die dann nur „eine Mosaikarbeit von abenteuerlichen Ammenmährchen, mit absichtlich entstellten historischen Floskeln verbrämt", zu Tage förderten, läßt er der Gerechtigkeitsliebe, den Kenntnissen und den mit Thatsachen belegten Angaben anderer Reisenden, wie die HH. d'Arlincourt, Frhr. v. Haxthausen, Cottrell u. a. alle Anerkennung widerfahren. Manche Uebelstände, deren diese Männer rügend Erwähnung gethan, seien bei dem täglichen Fortschreiten zum Bessern und der unermüdlichen Wachsamkeit der Regierung gegenwärtig fast ganz verschwunden, „und sollten diese Herren — fügt er bei — eine abermalige Reise nach Rußland unternehmen und ihre Berichte darüber veröffentlichen, so könnten sie nicht unterlassen, über die neueste Gestaltung des russischen Reiches in allen seinen Bestandtheilen die vortheilhafteste Auskunft zu ertheilen, und somit die etwaige Lücke ihrer früheren Werke auf angemessene Weise auszufüllen."

In Rußland — sagt der Hr. Verfasser — lebe man eben so frei wie in der ganzen übrigen Welt, man sei Herr seines Willens, ohne irgend einem Zwang unterworfen zu sein. Es sei krasse Unwissenheit, zu behaupten, man könne in Rußland den Mund nicht öffnen, ohne von andern als den gleichgiltigsten Gegenständen, Geschäften, Theater, Moden, Ordensverleihungen ꝛc. zu sprechen; man spreche vielmehr in Rußland über Alles, worüber man in Frankreich, England und Deutschland spreche, die Politik nicht ausgenommen; von Literatur und Kunst sogar noch weit mehr und oft mit größerer Kenntniß als anderswo. „Es versteht sich von selbst — bemerkt jedoch der Hr. Verfasser dazu — daß „man die dem „Kaiser und der kaiserlichen Familie schuldige Achtung nicht außer Augen „läßt, und es wäre eben so unvernünftig als bedenklich, die russische „Politik offen zu tadeln, sich gegen die Regierungsmaßregeln offen aus„zusprechen und sich über die hohen Regierungsbeamten und Würden„träger lustig zu machen; nicht minder thöricht würde es sein, Freiheits„Ideen verbreiten zu wollen, die für Rußland einmal nicht passend, „und dem Geiste der Regierung zuwider sind, und nach der Lage der „Dinge sein müßten, oder gar über die Religion zu spotten und im Sinne „eines Predigers freier Gemeinden aufzutreten; ein solcher Wahnsinn „müßte freilich die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen."

So schildert uns denn der Hr. Verfasser nach einem übersichtlichen Blick auf Rußland im Allgemeinen in abgesonderten Kapiteln: Volks-Charakter, Religiösität, die Geistlichkeit, den Synod, den Kaiser, die industriellen Zustände in ihren verschiedenen Beziehungen, die Fabriken, den Ackerbau, die Viehzucht, Kultur u. s. w.; die verschiedenen Volksklassen, als den Adel, Kaufmann, Bürgerstand, die Kronbauern und Leibeigenen. Hierauf folgen eine allgemeine Uebersicht der Verbesserungen in den Verwaltungszweigen, dann die folgenden Abtheilungen: die hohen Behörden, die Bittschriften-Kommission, der Reichsrath, das Ministerkomité, der Senat, Gouvernements-Verwaltung, General-Revisoren, Kriminal-Rechtspflege, die Polizei, Volks-Aufklärung, öffentlicher Unterricht, Censur, Moskau, St. Petersburg, die Garde, der Großfürst Michael, die bewaffnete Macht, Löschanstalten, der Winter, geselliger Zustand, Theater, Kunst, Musik u. s. w., Reisen in Rußland, die Stellung der Ausländer in Rußland, endlich ein Nachwort, in welchem der Hr. Verfasser noch bemerkt, er würde vielleicht klüger gehandelt haben, sich während seines kurzen Aufenthaltes in seinem Vaterlande (Deutschland) dem Odium der Parteien nicht auszusetzen; aber es sei bei ihm Sache des Herzens und Gewissens, nicht der Berechnung, der Impuls eines Moments gewesen, zunächst hervorgerufen durch die Lesung grundloser und verläumderischer Zeitungsartikel, namentlich der „Russischen Miszellen" in einem Hamburger vielgelesenem Blatte, in welchem russische Zustände von einer federgeübten Hand gänzlich entstellt und mit unglaublicher Keckheit, als wenn es wirklich Thatsachen wären, dem Publikum übergeben worden seien.

Folgendes sind die Schlußworte des Hrn. Verfassers: „Nur noch „ein Wort eines Deutschen an die Deutschen! — Ist es etwa Rußland, „welches sich auf Kosten Deutschlands erweitern möchte? Macht Rußland „Propaganda zur Vernichtung von Zucht und Glauben? Warum denn „diese Scheu vor Rußland, welches unangetastet bleiben will, und des„halb gewiß mit Deutschland gemeinsame Sache machen wird, wenn das „Ausland es wagen sollte, Deutschland, seine natürliche Vormauer, an„zutasten? Rußland will und wünscht ein einiges starkes Deutschland; „wollen und wünschen das die sogenannten liberalen Mächte?"

Die Schrift ist, wie man sieht, eine warme Vertheidigung Rußlands und gibt namentlich auch über die Einrichtungen der Verwaltung lesenswerthe Aufschlüsse; die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig, Druck und Papier sind vortrefflich. **

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juni. Heute um 11 Uhr Vormittags traten die neuernannten Mitglieder des Ausschusses der Marine, die HH. Graf von Thun, Baron v. Rochow, v. Scheele und Brehmer zu einer Besprechung zusammen. (D.-P.-A.-Z.)

Bayern. — **München**, 20. Juni. Die gestrige Frohnleichnamsprozession wurde trotz des sehr ungünstigen Wetters unter außerordentlichem Zuströmen von Fremden in der gewohnten feierlichen Weise abgehalten.

⊙ **Nürnberg**, 17. Juni. Heute in aller Früh zwischen 1 und 2 Uhr ertönten Feuersignale durch die „tiefe", nur durch einen gelinden Regen unterbrochene Stille und bald darauf war alles rührig und lebendig in den Straßen und schwarze Rauchwolken flogen über die Dächer der alten Häuser hin, die sich finster in einem glühend gerötheten Firmamente abarenzten. Das Feuer brach in einem jener schmalen Gäßchen, deren Nürnberg sehr viele enthält, im Nägeleinsgäßchen, in einer Fournierschneidmühle, aus, ob durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit, oder durch andere Ursachen, ist nicht ausfindig gemacht bis jetzt, und griff, trotz der gänzlichen Windstille, mit solcher Eile um sich, daß bis zum Morgen 9 — 11 Häuser ein Raub der Flammen und mehrere stark beschädigt waren. Dieser Brand ist in der Geschichte der Nürnberger Feuersbrünste ein unerhörter und der geringste Wind hätte dem Unglücke leicht eine noch weit größere Ausdehnung geben können. Die Ahlenschmiedsmühle, die Polirmühle, einige Maschinenwerkstätten von Kammmachern und Optikern, eine große Wahl-

mühle, eine Fournierschneidmühle und mehrere Wohnhäuser liegen bis jetzt ganz in qualmenden Trümmern, aus anderen Gebäuden schlagen noch die hellen Flammen auf, allein die fleißige Löschmannschaft (auch die aufgelöste Feuerwehr hat sich mit ihrem wirksamen Apparate eingefunden) greift jetzt, seit dem angebrochenen Tage, das entfesselte Element sowohl von der Flußseite aus auf Pontons, als auch von den abgedeckten Dächern aus an, weshalb es auch wohl auf dem Platze beschränkt bleiben wird, den es bislang eingenommen. Als ein besonderer Verlust für die städtische Verwaltung ist der ebenfalls bis auf den Grund zusammengebrannte Wasserthurm mit den Wasserwerken zu beklagen, der dem Marxplatz und einem andern großen Theil der Sebalder Stadtseite das laufende Brunnenwasser zuführte. Verluste an Menschenleben sind nicht vorgekommen. Wie hoch sich der durch das Feuer verursachte Schaden beläuft, wird erst später sich ermessen lassen, doch ist er gewiß nicht gering, wenn man den totalen Untergang so vieler Gebäulichkeiten, worunter die oben genannten, der Fabrik- und Gewerbthätigkeit zugehören, mit den zahlreichen Rohstoffen und zur endlichen Fertigung vorbereiteten Materialien zu zählen sind, bedenkt. Zu loben ist bei dem unglücklichen Ereigniß die musterhafte Ordnung, die allenthalben herrschte und das gemessene Benehmen des Militärs, das heute und vielleicht noch länger großentheils unter den Waffen zu stehen hat, um die aus den vom Brande betroffenen Gebäuden, wie aus den in der Nähe liegenden herausgeschafften Effekten zu bewachen. Die ältesten Leute in Nürnberg erinnern sich nicht eines solchen Feuermeers, einer solchen Gluthitze auf weite Ferne, solcher Funkenregen und daraus entspringender Furcht vor Gefahr, wie sie durch diesen Brand in den Gemüthern wach wurde. Während ich diesen Brief in einem Hause der Brandstätte gegenüber halb 12 Uhr schließe, ist noch Alles beschäftigt, den immer von Neuem aufschlagenden Flammen, theils durch Wegräumung ihrer Nahrung, theils durch Wasserströme Einhalt zu thun.

⊙ **Nürnberg**, 18. Juni. Obgleich am Montag das Gerücht vielfach verbreitet worden war, JJ. MM. der König Max und die Königin Marie seien im tiefsten Incognito bereits an unserer Stadt vorübergefahren, obgleich alles Interesse unserer Einwohnerschaft in dem enormen Brandunglücke sich konzentrirt zu haben schien, das gestern unser Nürnberg betroffen, so fanden sich doch gestern um 12 Uhr Mittags schon eine unübersehbare Menschenmenge aus allen Ständen am Bahnhofe der k. Eisenbahn ein, der mit Blumen und Festons und Flaggen und Fahnen in den Landesfarben, sowie mit den Namenszügen der Majestäten geschmückt war. Die Generalität, die Offiziere der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die Offiziere der neuorganisirten Landwehr, alle königl. und städtischen Beamten, die Geistlichkeit und eine Abtheilung des 14. Inf.-Regiments mit fliegender Fahne und der Musik harrten der Ankunft des geliebten Monarchenpaars entgegen. Um 1 Uhr brachte ein Extrazug in kgl. Waggons JJ. MM. den König und die Königin, die beiden Prinzen und das Gefolge unter dem lauten Hochrufe der begeisterten Menge und den rauschenden Klängen der Musik und die Freudenbezeugungen erhöhten sich noch, als die Majestäten ausstiegen, um in der Wohnung des Bahnhofinspektors sich einige Ruhe zu gönnen. Se. Majestät hatte jedoch kaum die Größe des Brandunglücks vernommen, so begab er sich sogleich, trotz des ärgsten Regens zur Brandstätte, um sich selbst davon zu überzeugen. Dort hörte er Viele der Betroffenen liebevoll an, tröstete und verhieß, begab sich überall hin zu den rauchenden Trümmern, und so tief auch das Unglück gerade an dem Orte seines Ausbruchs gefühlt wurde, so wollte doch der stürmische Hochruf der Menge, die dem Landesvater gefolgt war, hier kein Ende nehmen und durch alle Straßen, durch welche der Fürst nach dem Bahnhofe zurückfuhr, ertönten diese Ausdrücke der Liebe und Ehrfurcht. Während JJ. MM. einige Erfrischungen einnahmen, spielte die Militärmusik unter den Fenstern, aus denen die liebenswürdigen kleinen Prinzen die Menge überblickten, die sich von dem guten Aussehen des Monarchen, von Seiner Leutseligkeit und von Seiner Theilnahme am Unglücke, wie von der hohen Schönheit und Lieblichkeit der Erscheinung der Königin unterhielt. Um 3¼ Uhr wurde das Signal zum Einsteigen gegeben, ein neues Hoch erschallte und die Töne des „Heil unserm König Heil" mischten sich in dasselbe. Darauf brauste die mit Blumenkränzen und Laubgewinden geschmückte Lokomotive „Frankonia" mit dem Zuge, in dessen Waggons das theure Herrscherpaar Platz genommen, unter wiederholten Rufen der Treue und Anhänglichkeit aus der Menge und den rauschenden Klängen der Musik, gegen Norden.

Bamberg, 18. Juni. JJ. MM. der König und die Königin sind auf der Reise nach der Eremitage bei Bayreuth gestern Nachmittags 4¾ Uhr mit einem Extrazuge im hiesigen Bahnhofe angekommen und von dem zahlreich versammelten Publikum mit lebhaftem Zurufe begrüßt worden. Die Vorstände der königlichen und städtischen Behörden waren am Bahnhofe zum Empfange derselben versammelt. Der Aufenthalt dauerte nur wenige Minuten. (Bamb. Z.)

Bayreuth, 15. Juni. Unter den verschiedenen Feierlichkeiten, welche während der Anwesenheit JJ. MM. des Königs und der Königin auf dem Lustschlosse Eremitage von Seiten der Stadt Bayreuth veranstaltet werden, wird ein Volksfest auf der Bürgerreuth und ein großer Festball im Opernhause in erster Reihe stehen. Bereits ist ein Komite zusammengetreten, um diese Festlichkeiten zu berathen. (Bayer. Bl.)

Preußen. — **Berlin**, 18. Juni. Hr. von Reedtz hat heute eine lange Conferenz mit dem Ministerpräsidenten von Manteuffel gehabt. Er ist um eine Audienz bei dem König eingekommen, die er wahrscheinlich morgen erhalten wird. Fürst Paskiewitsch wird erst nächsten Freitag von Warschau abreisen. (Ist bereits in Berlin angekommen.) (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 15. Juni. Der Spruch der Geschwornen in Freiburg gegen Carrard ꝛc. ist eröffnet worden. Der Angeklagten waren im Ganzen 18. Des Hochverraths schuldig befunden sind die drei Carrard; des Hochverraths schuldig unter mildernden Umständen sechs Angeklagte, schuldig des Insurrektionsversuchs unter mildernden Umständen 1, der Theilnehmerschaft am Hochverrath schuldig 5, der Theilnehmerschaft am Hochverrath unter mildernden Umständen 7; freigesprochen wurden 14 Angeklagte. (A. Z.)

Frankreich.

****Paris**, 16. Juni. Heute kam noch einmal in der Nationalversammlung das in den letzten Tagen vielbesprochene Schreiben des Polizeipräfekten Hrn. Carlier, das der Redakteur des Messager de l'Assemblée, Hr. E. Forcade bei seiner Vertheidigung vor dem Assisenhofe vorgelesen hatte, zur Sprache. Es war darin ein Repräsentant mit dem Anfangsbuchstaben L bezeichnet worden, als hätte er einem Freund eine Anstellung mit 12000 Fr. Gehalt verschafft, um diese Summe mit demselben zu theilen. Hr. Larabit interpellirte darüber das Ministerium. Er sei überzeugt, daß sich Niemand einer solchen unwürdigen Handlung schuldig gemacht, und will Untersuchung und Bestrafung des Verläumders. Der Justizminister Hr. Rouher versicherte, Nachforschungen seien bereits angestellt, und nach Herausstellung der Wahrheit werde er die Gesetze streng vollziehen lassen. Hr. Lemulier, der die Bezeichnung mit L. auf sich bezieht, erklärte, wenn Hr. Carlier den Verläumder nicht verfolge, werde er selbst es thun. Hr. Joly stellt den Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung. Der Minister des Innern, Hr. L. Faucher sprach dagegen, die Justiz werde ihre Pflicht thun, stelle sich Verläumdung heraus, so werde sie einschreiten. Der frühere Kriegsminister General d'Hautpoul erklärt, die Angriffe auf die von ihm befolgte Politik zu verachten und verlangt gleichfalls parlamentarische Untersuchung. Hr. Lemulier will sogar seine Entlassung geben, wenn die Versammlung solche nicht befehle. Aber auch der Justizminister spricht dagegen, ebenso Hr. Baroche, während Hr. Jules Favre die Untersuchung im Interesse der Würde der Versammlung unerläßlich findet. Endlich wird der Antrag des Hrn. Watimesnil auf einfache Tagesordnung mit 335 gegen 306 Stimmen angenommen.

Nachschrift.

Frankreich. — ****Paris**, 17. Juni. Der Präsident hat die Einladung der Stadt Poitiers, der Eröffnung der Eisenbahnstrecke bis dahin am 1. Juli beizuwohnen, angenommen. Die Stadt hat 30,000 Gulden zu Festen aus diesem Anlaß votirt. Die Nationalversammlung berieth heute über das Sparkassengesetz. Die Revisionskommission hielt heute wieder eine Sitzung, in der aber nichts Bemerkenswerthes vorkam. Am Samstag dürfte sie ihren Berichterstatter ernennen. Die Kommission für das Klubbgesetz beantragt Annahme desselben mit Untersagung der Klubbs und hat Herrn J. de Lasteyrie beauftragt, in diesem Sinne Bericht zu erstatten. Der Präsident der Republik arbeitet an einer Schrift über die Organisation der Armee. Ein neues bonapartistisches Blatt unter dem Titel „le Conservateur" soll demnächst erscheinen. General Castellane ist von Lyon hier eingetroffen.

Amerika. — ****Nachrichten aus Newyork vom 4. Juni bringen Nichts von politischer Bedeutung. Der Handel ging lebhafter, nur Baumwolle war fortwährend ohne Käufer.

Berichtigung.

In der Beilage zu Nro. 139 der „neuen Münchener Zeitung" vom 12. Juni 1851 soll es Seite 1511 Zeile 3 von oben heißen statt „563 Fuß", 563 Meilen und ebenso Zeile 6, statt „Fuße", Meilen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 18. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 92½ G. 4proz. 95½ G. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 94⅜ G. 5proz. I. Emission 101 G., II. Emission 103 G. Bankaktien I. Semester 670 B. Promessen ältere 112 B., neuere 88 B. Oesterreich. 5proz. Metall. 75 G. Bankaktien I. Semester —. Württemb. 3½proz. 87 G. ½proz. 101⅛ B.

Frankfurt, 18. Juni. Oesterreich. 5proz. Metall. 75⅞; 4½proz. 67; Bankaktien 1173; span. innere Schuld 35⅝; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Aktien 82⅞; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 121⅛. (A. Z.)

Berlin, 17. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87⅛; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen —; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 106⅛. (A. Z.)

Wien, 18. Juni. 5proz. Met. 95⅛; 4½proz. 83⅜; Lotterie-Anlehensloose von 1834 100⅜; detto von 1839 300; Bankaktien 1236½; Nordbahn-Aktien 1330. — Wechselkurs: Augsburg uso 125½; London 12.18. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (A. Z.)

****Paris**, 16. Juni. 5% 92.85. Anlehen —.—. 3% 55.80. Anlehen —.—. Nordbahn 480.—. Spanische inländ. Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. — 17. Juni. 5% 92.45. 3% 55.45. Nordbahn 478.75. Spanische inländ. Schuld —.

****London**, 16. Juni. Konsols 96¾. ⅞. Span. Akt. 20½. ½. 3% 40½. Pass. —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 146

Neue Münchener Zeitung.

Sonnabend den 21. Juni 1851.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 28 in Paris, welcher auch Inserate und Annoncen jeder Art besorgt für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition der hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends.	Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	8 Uhr Abends.	Luftdruck in Pariser Linien. 8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	8 Uhr Abends	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	3 Uhr Abends.	Temper. nächtl. und d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bewerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
19.	+8°,0	+12°,7	+14°,5	320 ,28	320‴,32	320‴,09											
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +11°,8			Mittlerer Barometerstand 320‴,22			3‴,2	4‴,0	4‴,9	S.	W	SW.	+11°,0	+7°,0	Bewölkt. Etw. Regen Stürmisch.	Sehr bewölkt.	Sonnenblicke.
Juni. 20.	+10°,5	+17°,6	+18°,0	319‴,97	319‴,82	319‴,44	5‴,0	5‴,5	5‴,1	SSO.	W.	N	+14°,5	+7°,0	Heiter. Etw. bewölkt.	Heiter.	Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +16°,7			Mittlerer Barometerstand: 319‴,75													

München, 21. Juni.

Die kathol. Pfarrei Wettenhausen, Ldg. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 864 fl. 35 kr. 4 hl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Juni. Die Zusammensetzung der von dem Siebener-Ausschusse der Bundesversammlung aus seiner Mitte ernannten Subkommission für die Angelegenheiten der deutschen Kriegsflotte ist für deren Fortbestand entschieden günstig, wie man bestimmt weiß, namentlich von Seiten Oesterreichs kräftig befürwortet worden ist. — Gegenüber der Behauptung, die Bundesversammlung beabsichtige, die Auflösung sämmtlicher Bürgerwehren in den Bundesstaaten, wo sie noch bestehen, zu decretiren, ist zu bemerken, daß bis jetzt derartige Anträge von keiner Seite gestellt sind. (C. v. u. f. D.)

Bayern. — ****Kissingen**, 17. Juni. Bis gestern Abend betrug die Zahl der dahier eingetroffenen Kurgäste theils mit theils ohne Begleitung 528; die der Passanten bis 14. Juni Abends 171. Unter den jüngst eingetroffenen Gästen von Auszeichnung bemerkt man die Frau Baronin v. Lebzeltern, Gemahlin des kaiserl. österreichischen Gesandten zu St. Petersburg, und die Frau Fürstin Olga Dolgorukoff, Gemahlin des Generaladjutanten des Kaisers und Generallieutenants Fürsten Dolgorukoff. Unter den übrigen Kurgästen bemerkt man außer den zahlreichen Deutschen aus Süd und Nord auch viele Engländer, Holländer, Schweizer und einige Franzosen.

***Aus der Pfalz**, 16. Juni. Wir haben jetzt wieder viel religiöse Bewegung unter uns. Aber es ist, Gott sei Dank, keine mehr von der Art wie vor und nach dem März 1848, wo Lichtfreunde, Demokraten und Deutschkatholiken im Bunde die Grundsäulen des Christenglaubens zu erschüttern suchten, und wobei die Freunde dieser letzten Stützen aller gesellschaftlichen Ordnung Noth und Mühe genug hatten, sich des lichtfreundlichen Andrangs und seiner durch die Verblendung des Augenblicks unterstützten Zumuthungen und Anforderungen zu erwehren. Es wird zwar von jener Seite unausgesetzt gebohrt und gewühlt, aber es gelingt den Feinden doch nicht mehr, wie früher, der Entwickelung des religiös-kirchlichen Lebens hindernd in den Weg zu treten, wenn sie auch über das Auftreten desselben schiefe Gesichter ziehen. In Speyer werden gegenwärtig katholischerseits unter vielem Zudrang aus dem Innern, wie aus der Umgebung der Stadt Missionen abgehalten, zum lauten Zeugnisse, daß ein dringendes religiöses Bedürfniß im Volke vorhanden ist und dasselbe eine feste, bestimmte und kräftige geistige Nahrung zu seiner Befriedigung erfordert, auch sich gerne gefallen läßt. Das Gleiche läßt sich auch von der protestantischen Bevölkerung der Pfalz sagen. So wurde ebenfalls in Speyer am verwichenen Pfingstdienstag den 10. d. protestantischerseits ein Fest für äußere Mission abgehalten, welchem etwa 5000 Menschen theils aus Speyer, theils aus allen Theilen der Pfalz beiwohnten. Das Presbyterium von Speyer hatte einstimmig und bereitwilligst den Gebrauch der dasigen großen und geräumigen protestantischen Kirche dazu verwilligt und betheiligte sich sammt dem gegenwärtigen Bürgermeister, Hrn. Schulz, in höchst anerkennenswerther, zuvorkommender Weise an dieser Feier. Gegen 60—70 protestantische Geistliche hatten sich eingefunden, welche sich in geordnetem Zuge vom Rathhaussaale in die Kirche begaben. Fünf Stunden dauerte der Gottesdienst, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, und obwohl die Kirche überfüllt war, so hielt doch die Versammlung mit der größten Theilnahme und Andacht von Anfang bis zu Ende aus. Auch nicht die geringste Störung fiel vor. Dagegen hörten wir nicht wenige Stimmen, welche sich dahin aussprachen, daß sie noch gerne Stunden lang ausgeharrt hätten, wenn das Ganze noch länger gedauert, und zwar von Solchen, welchen man nicht gerade einen übertriebenen kirchlichen Eifer zum Vorwurf machen kann. Nach der „Speyrer Zeitung" waren freilich von den eigentlichen Speyerern nicht viele bei dieser Feier anwesend. Das ist auch sehr erklärlich; denn nach ihr gehören weder das Presbyterium, noch die kirchlich Gesinnten, vulgo Mucker und Pietisten, noch überhaupt Alle, welche nicht in ihr Horn blasen, sondern nur die ausgesprochenen Radikalen und Demokraten zur Gemeinde Speyer. Alle Andern sind nur ein nichtssagendes Pack, das man schimpfen und verläumden darf, so viel man will. Würde indeß der Redakteur, Hr. Kolb, sich bei diesen und andern Gelegenheiten hie und da einmal in die Kirche verirren, so würde er doch finden, daß die Zahl jener verachteten Leute ein wenig größer ist, als er meint, und würde es auch am Missionsfeste mit den guten Speyrern anders gefunden haben. Unser Trost aber ist der, daß trotz Hrn. Kolb und seines Anhangs das Reich unseres Gottes seinen Verlauf und Sieg haben wird.

Die „Pfälzische Zeitung" meldet, daß Se. Maj. der König aus dem Gewinnantheile der München-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft pro 1850, eingedenk des löblichen Verhaltens der Gemeinde Steinfeld während der Rebellion, dieser Gemeinde die Summe von 5000 fl. zur Bildung eines Hilfsfondes für unterstützungsbedürftige Landwirthe und Gewerbleute, dann für Zwecke der Armenpflege huldvollst zuzuwenden geruht haben.

****Neustadt a. d. Haardt**, 16. Juni. Die Sammlungen zu Gunsten der Abgebrannten zu Traunstein haben im Bezirke des k. Landkommissariats Neustadt a. d. Haardt die Summe von 533 fl. 58 kr. ergeben, welche bereits von hier an das Sekretariat der kgl. Regierung der Pfalz nach Speyer abgesendet worden ist.

Württemberg. — **Stuttgart**, 16. Juni. Der Stuttgarter Correspondent der Karlsruher Zeitung erwiedert auf die Zurechtweisung des Staatsanzeigers: Meine jüngste Korrespondenz hat eine quasioffizielle Widerlegung im „Staatsanzeiger" gefunden, in welchem dieselbe auf Grund der zuverlässigsten Quelle als durch und durch unwahr bezeichnet wird. Was aber der „Staatsanzeiger" bestreitet, ist nicht das, was ich berichtete, sondern das Resultat seiner Auffassung. Ich wollte nicht behaupten, daß dem Ministerium gesagt worden sei, der Redakteur des ministeriellen Ordegans sei unmöglich für eine Anstellung im Lehrfache; aber das behauptete ich und behaupte es jetzt noch aus der zuverlässigsten Quelle, daß im Kollegium des Studienrathes gegen den früheren Redakteur des „Staatsanzeigers" eben diese seine Stellung als Hinderniß seiner Berücksichtigung geltend gemacht, wenn auch nicht in dem Berichte an das Ministerium genannt wurde, von dem ich überzeugt bin, daß es sich dies nicht gefallen ließe. Das ist wahr, positiv wahr, mag es auch einer Fabel ähnlich klingen, und es wäre nicht das erstemal, daß unsere dermaligen Zustände einen fabelhaften Anstrich hätten! Sollten sich aber die Betheiligten mit Versicherung nicht begnügen, so könnte noch eine andere Geschichte in Aussicht gestellt werden, die vielleicht auch fabelhaft klingt, gleichwohl aber wahr ist, — nämlich die Hinterthüre, welche in jüngster Zeit für zwei Mitglieder des Studienrathes offen stand. Sage man immerhin, die Stellung vieler Beamten und Kollegien zu der Staatsregierung sei fabelhaft; man kann diesem Urtheil vollkommen beipflichten, übrigens mit dem bescheidenen Zusatz: aber doch wahr!"

Am 15. Juni feierte Professor Dr. v. Drey in Tübingen seine Secundiz. Die Feier wird im „Deutschen Volksblatt" als eine sehr ergreifende und würdige geschildert. Unter den zahlreichen an den Jubelgreis gerichteten Zuschriften wird ein Schreiben des Kultusministers erwähnt, das, auf besondern Befehl Sr. Maj. des Königs verfaßt, die Theilnahme des Fürsten an dem festlichen Tage ausspricht. Nach dem Hochamte begrüßte

den Jubilar eine Deputation des akademischen Senats, den Rektor Dr. v. Schmid an der Spitze. Ebenso hatte ihm die protestantische Geistlichkeit der Stadt ein sehr hübsches Gratulationsschreiben zugesandt.

Baden. Von der Schweizergrenze, 15. Juni. Unsere Grenzpolizei hat in diesen Tagen bei einer Haussuchung, die auf Veranlassung der Justizbehörde in einem verdächtigen Hause vorgenommen wurde, eine große Anzahl demokratischer Lotterieloose, Flugschriften revolutionären Inhalts, Namensverzeichnisse demokratischer Verbindungen, und viele andere Papiere von Wichtigkeit in Beschlag genommen. Diese Thatsache steht nicht vereinzelt; aus allen Theilen gehen Berichte ein, daß die Feinde der Ordnung sehr rührig sind, und man liest fast in jedem Blatte unserer Zeitungen von Haussuchungen und Verhaftungen, die da und dort vorgenommen werden. Unter diesen Umständen wird man es unserer Regierung Dank wissen, daß sie auf ihrer Hut ist und die Zügel fest in den Händen hält. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. — Hanau, 14. Juni. Das diesjährige Lamboifest ging gestern im nahegelegenen Lamboiwalde in vollkommener Ruhe und Ordnung und ohne die geringste anstößige Demonstration vorüber. Trotz des Kriegszustandes hatte sich eine überaus zahlreiche Menschenmenge zu Wagen und zu Fuß eingefunden. Von Seiten der bayerischen Truppen waren übrigens ausreichende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, indem nicht blos eine Abtheilung Soldaten in das angrenzende Vorwerk Neuhof gelegt, sondern in der Stadt selbst außer den verdoppelten Wachen auch eine weitere Abtheilung im Theaterhause für alle Eventualitäten in Bereitschaft gehalten wurde. Die Polizei in ihrer dermaligen Einrichtung würde hierzu nicht ausreichend gewesen sei. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 16. Juni. Seit einigen Wochen bereits ist in mehreren Blättern das Gerücht verbreitet, daß das k. k. österreichische Truppenkorps im Norden Verstärkungen zugeführt erhalten werde. Wir hielten es bisher für überflüssig, auf dieses Gerücht einzugehen. Nachdem inzwischen eine auch in sächsische Blätter übergegangene Korrespondenz der Nationalzeitung aus Leipzig darauf von Neuem mit dem Bemerken zurückkommt, daß bei der Direktion der Leipzig-Magdeburger Eisenbahngesellschaft in Leipzig bereits 1 Regiment österreichischer Infanterie, 900 Mann Kavallerie und 1 Batterie Artillerie zur Beförderung nach dem Norden angemeldet worden seien, und dies sogar in Beziehung zu den kürzlich in Hamburg stattgefundenen Exzessen bringt, erscheint es am Orte, diese Angabe sowohl wie überhaupt das ganze Gerücht, daß die Absicht vorwalte, dem im Norden stationirten k. k. österreichischen Truppenkorps Verstärkungen zuzuführen, für gänzlich aus der Luft gegriffen zu erklären. Wir verbinden damit die Mittheilung, daß im Gegentheile heute und morgen ein von dem dortigen Korps zurückkehrender Armeeeffektentransport, bestehend in 28 Wagen, 116 Pferden und 80 Mann Bedeckung, über Riesa nach Oesterreich zurückbefördert, dabei auch durch Dresden, ohne jedoch einen Aufenthalt hier selbst zu nehmen, durchpassiren wird. (Dresd. Z.)

Leipzig, 18. Juni. Gestern waren der König und die Königin, die Prinzessin Johann nebst den Prinzen Albert und Georg und den Prinzessinen Sidonia und Anna, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Hessen hier, um mit der von Altenburg hier eingetroffenen Königin Therese von Bayern eine Zusammenkunft zu halten. Um 5 Uhr Abends fuhren die erstgenannten hohen Herrschaften wieder nach Dresden, die Königin Therese aber nach Altenburg zurück. (D. A. Z.)

Holstein. — Ratzeburg, 14. Juni. Von Sr. Maj. dem König sind der Graf Kielmannsegge, der Amtmann Etatsrath Susemihl und der Justizrath Walter zu Vertrauensmännern ernannt worden, welche mit anderen, von der vormaligen ursprünglichen Ritter- und Landschaft zu ernennenden achtbaren Männern zusammentreten und einen Verfassungsentwurf für das Herzogthum Lauenburg ausarbeiten sollen.

Preußen. — Berlin, 15. Juni. Wie der „N. Pr. Z." aus Frankfurt gemeldet wird, ist in der Sitzung der Bundesversammlung vom 11. d. M. das Kommissorium für Oesterreich und Preußen behufs Regulirung der schleswig-holsteinischen und kurhessischen Angelegenheit mit Majorität auf weitere 6 Wochen verlängert worden. Nach Ablauf dieser Frist soll Bericht erstattet werden. — Der Prinz von Preußen wird nach etwa 8 Tagen nach Koblenz zurückkehren.

Berlin, 16. Juni. Se. Durchlaucht der k. k. General Fürst von Warschau Graf Paskewitsch sind heute 4 Uhr Morgens hier eingetroffen und haben sich um 1 Uhr Mittags nach Potsdam zu Sr. Majestät dem Könige begeben.

Die Redaktion des „Militärwochenblattes" gibt zum Jahrestage der Schlacht La Belle Alliance ihren Lesern ein Faksimile von folgender Botschaft, welche Blücher unmittelbar nach erfochtenem Siege dem damaligen Generallieutenant v. d. Knesebeck schickte: „Mein Freund! Die schönste Schlacht ist geschlagen, der herrlichste Sieg ist erfochten. Das Detail wird erfolgen. Ich denke, die Bonaparte'sche Geschichte ist wohl ziemlich wieder zu Ende. La Belle Alliance, den 19. früh; ich kann nicht mehr schreiben, denn ich zittere an allen Gliedern, die Anstrengung war zu groß. Blücher."

Düsseldorf, 12. Juni. Es war schon seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet, daß von Außen her Pulvervorräthe nach Düsseldorf dirigirt worden seien; der Thätigkeit des Polizeidirektors Hrn. v. Falkeren ist es jetzt gelungen, die Wahrheit dieses Gerüchtes zu konstatiren. In der Behausung des Werths Lorenz Esser und des Büchsenmachers Körner sind vorgestern 3 Fäßchen mit Pulver, im Gewicht von 135 Pfund, darunter 25 Pfund Kanonenpulver gefunden, mit Beschlag belegt und unter den bei der Verfuhr von Pulver üblichen Vorsichtsmaßregeln in das Pulvermagazin gebracht worden. Der Inhalt der Fässer war „als Eisen" deklarirt. (Rh. Ztg.)

Vom Rhein, 13. Juni. Die französische Regierung hat, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sowohl in Berlin, als auch in Wien über den neuen deutschen Postverein Erkundigungen einziehen lassen. Sie beabsichtigt jedenfalls, durch Verträge mit den betreffenden Staaten die französischen Portosätze mit denen des Postvereinsgebietes in Einklang zu bringen und darauf hin zu wirken, daß die Transitgebühren herabgesetzt werden. (Köln. Z.)

Oesterreich. — O.C. Mailand. Die Provinzen Lodi und Crema haben sich ihres Pflichttheiles am Zwangsanlehen im Betrag von 2½ Mill. Lire durch Uebertragung auf das Haus Goldschmidt in Frankfurt mit Verlust von 16½ Proc. erledigt.

O.C. Mailand, 12. Juni. Mehrere Handelshäuser haben hier mit den Briefmarken eine förmliche Spekulation gemacht, die für selbe zwar sehr einträglich war, wobei aber das Aerar zu kurz kam. Sie ließen nemlich gegen Banknotenzahlung in den nicht italienischen österreichischen Provinzen einen sehr bedeutenden Vorrath von Briefmarken aufkaufen, und ersparten somit hier die Anschaffung derselben gegen Silberzahlung. Da es aber endlich auffallen mußte, daß hier eine Anzahl von Briefen mit Marken aufgegeben wurden, die nicht mit den für das lomb.-venet. Königreich eigens angefertigten Freimarken, worin das Porto nicht in Kreuzern, sondern in Centesimi ausgedrückt ist, versehen waren, so wurde nun die bekannte Verordnung erlassen, nach welcher alle Briefe, die bei den hierländigen Postämtern mit Marken, worin das Porto in Kreuzern ausgedrückt ist, aufgegeben werden, als unfrankirt zu behandeln seien. — Die „Gazzetta di Milano" macht bekannt, daß vom 7. Juni an die Alpenstraße über den Splügen sowohl auf österreichischem als schweizerischem Gebiete von Wagen jeder Art befahren werden kann.

Italien.

OC. Livorno, 8. Juni. Gestern ward das Haus eines Engländers im Beisein des britischen Konsuls von Gendarmen untersucht; man versichert, wichtige politische Papiere entdeckt zu haben. Etliche Glieder der englischen Familie sind verhaftet worden. (Näheres in der Beilage.)

O.C. Rom, 9. Juni. Die Vorarbeiten zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe sind vollendet, und man hofft dieses für den Kirchenstaat so höchst wichtige Unternehmen bald ins Werk gesetzt zu sehen.

Belgien.

Mons, 15. Juni. Die Gleichgiltigkeit oder Abstumpfung, mit welcher Bocarmé das über ihn gefällte Todesurtheil hingenommen, hat sich seitdem in keiner Weise geändert. Er hat die verflossene Nacht ohne alle Aufregung, ohne laute Aeußerung zugebracht. Seine Vertheidiger besuchten ihn heute früh. Sein erstes an sie gerichtetes Wort war: „Ich bin nur froh, daß meine Frau freigesprochen worden, sie kann nun doch für ihre Kinder sorgen." Der Gendarm, welcher ihn während der Nacht zu bewachen gehabt, sagte zu dem Advokaten Paepe: „Ein Muth, wie der des Verurtheilten, ist mir noch nicht vorgekommen. Ich war da, um jeden Selbstmordversuch zu verhindern; aber ich glaube, man hätte ihm ein geladenes Pistol, oder Nicotin reichen können, er würde nicht die Hand danach ausgestreckt haben." Frau v. Bocarmé hatte sich die Erlaubniß erwirkt, über Nacht noch im Gefangenhause zu bleiben, man hatte indeß Vorkehrungen getroffen, um jede Berührung zwischen ihr und dem Verurtheilten unmöglich zu machen. Heute versichert man, sie habe sich geäußert, daß sie nach Brüssel sich begeben wolle, um von dem König wo möglich die Begnadigung ihres Mannes zu erlangen. Im Uebrigen ist sie anscheinend immer noch so kalt und untheilnehmend, wie früher. (Fr. O.P.A.Z.)

** Mons, 16. Juni. Die Gräfin Bocarme ist heute früh nach Paris abgereist, um dort in ein Kloster zu gehen. Vorher besuchte sie noch ihren Vertheidiger Hrn. Toussaint. Die Pflege ihrer Kinder überläßt sie der Familie ihres Gatten. Der Graf wird sehr streng überwacht durch zwei Gendarmen und zwei Gefängnißwärter, die ihn weder anreden noch auf seine etwaigen Fragen antworten dürfen, wenn diese nicht ganz ohne alle Bedeutung sind. Niemand wird zu ihm gelassen, die Gräfin hat keinen Wunsch darnach kund gegeben. Das Kassationsgesuch ist bereits unterzeichnet, und die Akten sollen unverzüglich an den Justizminister abgesendet werden.

(Die Allg. Ztg. scheint in einer Bemerkung, die sie in einer ihrer letzten Nummern machte, andeuten zu wollen, die Bezeichnung unserer ersten Mittheilung des Urtheilsspruches im Prozesse Bocarme in unserer Beilage vom Samstag als eine telegraphische" sei eine unzuständige gewesen, da die belgische „Independance" am nemlichen Tage schon die ganze Schlußverhandlung und das Urtheil gebracht habe, wir also wohl aus ihr unsere Mittheilung geschöpft haben könnten. Die Allg. Ztg. ist im Irrthum, und wenige Worte werden genügen den Beweis dafür zu liefern. Die „Independance belge" kommt uns frühestens um 1½ Uhr Nachmittags, häufig noch später von der Post zu; unsere Nachmittagsbeilage aber muß spätestens 12 Uhr Mittags bereits in der Presse sein, da alle mit dem Ingolstädter Postwagen um 2 Uhr abgehenden Exemplare um 1 Uhr spätestens der kgl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zur Versendung abgeliefert sein müssen. Es erhellt daraus, daß die „Independance belge" uns zu spät zukommt, als daß wir sie für unsere Beilage benützen könnten. Die über Paris uns zugekommene telegraphische Mittheilung von dem Urtheilsspruche im Prozesse Bocarme aber befand sich als Manuskript schon um 10½ Uhr Vormittags, unmittelbar nachdem wir sie erhalten hatten, in den Händen der Setzer, wie von diesen selbst

erfahren kann, wer so viel Interesse daran nimmt, es ihrem eigenen Munde zu hören. Die Red. der N. M. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Sie fragen mich um meine Ansicht über den Geist in der französischen Armee und ob die sozialistischen Wühlereien und Einflüsterungen sich Erfolge versprechen dürfen. Ich antworte hierauf mit der größten Bestimmtheit, daß der Sozialismus in den Reihen der Armee nicht blos nicht mehr zu fürchten ist, sondern daß er sich auch ganz und gar daraus zurückgezogen hat. In einem deutschen Blatte wurde dieselbe Frage vor kurzem in folgender Weise beantwortet: Die Reiterei ist bonapartistisch, die Infanterie konstitutionell, die Artillerie sozialistisch. Man liest viel Unsinn, selten aber einen so pyramidalen. Ich möchte es keinem rothen Apostel rathen, sich in eine Kneipe vor den Barrieren unter Artilleristen zu setzen, um ihnen ihre „Bürgerrechte und Pflichten" zu erklären. Er würde den Wein bezahlen und zum Danke durchgeprügelt oder auf die nächste Wache geschleppt werden. Die korrumpirenden Prinzipien haben ihre Wirkung auf den Soldaten abgenutzt, und wenn es hie und da noch einige versteckte Anwandlungen gibt, so werden sie sich in der allgemeinen Masse verlieren. Schlechte Subjekte finden sich in allen Waffengattungen, aber sie werden vorwärts marschiren, sowie unter der Führung eines entschlossenen Generals das kleine Häufchen der Feigen von dem Stamm der Tapfern fortgerissen wird. Ich lebe in ununterbrochener Verbindung mit einer Menge französischer Offiziere, der Artillerie sowohl als der andern Waffen, ich kann Ihnen versichern, daß ich nicht einem Einzigen begegnet bin, der nicht sehr gut begriffe, daß er in der Partei der Unordnung Nichts zu gewinnen, wohl aber Alles zu verlieren habe. Eben so wenig habe ich eine Spur von jener ausschließlichen Vorliebe der Reiterei für den Präsidenten und der Infanterie für die Assemblée gefunden. (N. Pr. Z.)

Paris, 15. Juni. Die Linke hatte gestern eine Versammlung, um über einen der Ihrigen, Hrn. Colvafru, Gericht zu halten. Dieser Biedermann, auf dem Gipfel der Montagne sitzend, hat kürzlich bei einigen wichtigen Wahlen in den Abtheilungen gefehlt und dadurch den Sieg den Gegnern zugewendet; aber man raunt sich noch schwärzere Anklagen zu, gewisse Beziehungen zu Herrn Carlier und dergleichen. Die 25 Taboriten (die äußerste Linke) haben Colvafru mit solcher Heftigkeit vertheidigt, daß die Versammlung nicht zu verurtheilen wagte: dem Vernehmen nach wird man es vorziehen ihn vor eine Jury zu stellen die aus den Vorständen der Arbeiter-Associationen gebildet werden soll. (Wf. Z.)

Spanien.

Marquis Miraflores, Minister des Auswärtigen, erklärte in der Sitzung des Senats vom 10. d., daß, wenn eine Intervention Spaniens in Portugal nöthig werden sollte, sie nur nach vorausgegangener Uebereinstimmung zwischen Spanien und den Mächten, welche die Quadrupelallianz unterzeichnet haben, eintreten werde. — Ein kleines spanisches Beobachtungsgeschwader soll von Cadix aus in den Tajo einlaufen.

* **Madrid**, 12. Juni. Die Kammer der Deputirten hat sich heute definitiv konstituirt. Die gemäßigte Opposition hat es nicht für thunlich erachtet, einen Kandidaten für die Präsidentschaft aufzustellen; mehrere ihrer Mitglieder wohnten der Sitzung gar nicht bei. Hr. Mayans ging als Präsident aus der Wahl hervor mit 141 gegen 36 Stimmen. Die HH. Candido Nocedal, Arjeda, Castro und Conza wurden zu Vizepräsidenten gewählt.

Portugal.

Auch „Daily News" bringt eine Korrespondenz aus Lissabon vom 7. Juni, die in manchen Daten mit denen der Timeskorrespondenz übereinstimmt. Die Armee, so viel geht aus beiden sehr verschiedenen Auffassungen hervor, befindet sich in einem Zustande der Auflösung; Insubordination und Parteigeist herrscht in allen Waffengattungen. Soldaten des 16. Regiments begruben den Herzog von Saldanha im Bilde und brachten Vivats auf ihren abgesetzten Oberst Taborda und den Grafen Thomar aus; die Offiziere suchten später dem Exzeß eine harmlose Deutung zu geben. Dafür schleppte das Militär in Belem eine den Grafen Thomar vorstellende Puppe, die mit allen möglichen Orden geschmückt war, durch die Gassen, erschossen dieselbe dann, und scharrten sie wie eine Armensünderleiche ein.

Großbritannien.

(Londoner Ausstellung.) Am 14. haben die Königin, Prinz Albert, der Prinz von Württemberg, der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Koburg die Ausstellung besucht. Ihre Aufmerksamkeit war zunächst den französischen Gobelins, dem Porzellan von Sevres und den Tapeten von Aubusson gewidmet. Um 5 Uhr Abends waren 47,000 Besucher im Gebäude und die Einnahme belief sich auf 2,249 Pfd. Sterl. Am 13. kostete der Eintritt 2½ Schilling, was im Verein mit dem abscheulichen Wetter bewirkte, daß um 11 Uhr Vormittags erst 4000 Besucher sich eingefunden hatten, so daß manche Abtheilungen des Palastes ganz vereinsamt waren. — Man hat versucht eine gewisse Anzahl von Messern und Gabeln, die aus dem Kontinent kamen unter englischer Firma und englischen Zeichen in die Ausstellung einzuschmuggeln. Dieser Betrug ward entdeckt und diese Messer und Gabeln wurden zu Gunsten der Krone konfiszirt.

Das Schrauben-Dampfboot „Megära", welches Truppen nach dem Cap der guten Hoffnung führen sollte, hat auf der See solchen Schaden genommen, daß es nach Sheerneß umkehren mußte. Die Admiralität hat es für unbrauchbar erklärt, und die Mannschaft desselben auf die Schrauben-Dampffregatte „Cyclops" verpflanzt. Diese wird sofort nach Cork in Irland abgehen, um die dort bereit gehaltenen Truppen einzuschiffen. Desgleichen soll die Dampffregatte „Birkenhead" in Portsmuth schleunigst in Stand gesetzt werden, und ebenfalls Truppen nach jener Bestimmung führen. Jedenfalls werden die von Sir Harry Smith sehnlichst erwarteten Verstärkungen ziemlich spät eintreffen. Bis zum 1. Mai war erst ein einziges Schiff mit 300 Mann am Cap angelangt. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6. Juni. Für Norwegen sind, nach den letzten Nachrichten aus Christiania, für den Hofhalt des Königs 64,000, als Apanage für die Königin-Witwe 16,000 und als Apanage für den Kronprinzen 20,000 Spec., in Allem 100,000 Spec. vom Storthing bewilligt. — Prinz Oskar ist an Bord des „Lagerhjelte gegangen. Himmelfahrtstag gab der befehligende Admiral in Carlskrona ihm ein Mittagessen.

Türkei.

O C. Nachrichten aus Montenegro zu Folge, haben die sonst so häufigen Einbrüche der Montenegriner in das Gebiet des türkischen Antheils der Herzegovina neuestens aufgehört, da der bewaffnete Theil der Bevölkerung dieser Provinz sich in den Besitz der vorzüglichsten Gebirgspässe setzte und dieselben mit bedeutender Mannschaft besetzt hält. Die Fortdauer der kriegerischen Rüstungen in Montenegro wird mit dem Beifügen bestätigt, daß große Quantitäten Blei eingeführt worden sind, um muthmaßlich daraus Kugeln zu gießen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* **New-York**, 4. Juni. Die merikanischen Reklamationen, welche der Regierung in Washington vorgelegt wurden, haben eine sehr beträchtliche Ausdehnung erreicht, sie betragen nun eine Forderung von 20 Millionen Dollars! Als Grund derselben wird angegeben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Indianer auf den Grenzen nicht von Einfällen in das merikanische Gebiet abgehalten habe. Die Schuld liegt allerdings in dem unverzeihlichen Vorschreiten der Regierung der Vereinigten Staaten, welche den Vertrag von Guadeloupe nicht eingehalten hat.

Neueste.

Italien. — **Florenz**, 14. Juni. Gestern traf seine Maj. der König Ludwig von Bayern auf der Durchreise von Rom hier ein. Der Großherzog war aus den Bädern von Lucca, wo sich der Hof seit mehreren Tagen aufhält, hieher geeilt um den hohen Reisenden zu bewillkommen. (A. Z.)

Frankreich. — ** **Paris**, 17. Juni. Hr. Bouhier de l'Ecluse hat gestern folgenden Antrag in die Nationalversammlung eingebracht: „Am zweiten Sonntag des Mai 1852 sollen alle Wähler Frankreichs, in ihren Wahlkollegien versammelt, berufen werden, durch das allgemeine Stimmrecht, wie es vor dem Gesetze vom 31. Mai bestand, in der bis dahin befolgten Art und Weise zu schreiten: 1) im Vollzuge und dem Wortlaute des Artikels 45 der Verfassung gemäß zur Ernennung eines provisorischen Präsidenten der Republik; 2) zur Ernennung einer konstituirenden Versammlung, die mit einem besonderen Mandate des Volks und voller Macht bekleidet ist, zu dem Zwecke zur totalen Revision der Verfassung von 1848 zu schreiten und die Regierungsform Frankreichs auszusprechen.

Frankfurt a. M., 19. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅝; 4½proz. 66⅜; Bankaktien 1173; span. innere Schuld 35 3/16; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 82¾. Wechselkurs: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Berlin, 18. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87⅛; freiw. 5 proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 106½. (A. Z.)

Paris, 18. Juni. 5proz. 92.60, 3proz. 55.45. (A. Z.)

London, 17. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅝—¾. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 22 Juni im großen Saale des k. Odeons: „Produktion". Anfang 12 Uhr, Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten à 30 kr. sind beim Hausmeister des k. Odeons zu haben.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

A. B. Hof. HH. W. Baillie, Rentier aus England; Lombardi, Kurier von Florenz; Hecker, Kaufm. von Elberfeld; Reinhard, Stadtbeamter von Karlsruhe; Frau Bauer, Gasthofbesitzerin von Linz; Frau Reiböck, Gasthofbesitzerin von Salzburg.

G. Hirsch. HH. v. Heyden, Privatier und Roth, Kanzelist von Regensburg; Hilsch, Buchhändler von Reval; Suthoff, Kfm. von Nassau; Suthoff-Steinberg, Fabrikbes. aus Rußland; Schwemborn, Kfm. von Aachen.

H. Maulick. HH. W. Phelips, Rentier aus England; Strosser und Schreiner, Privatiers von Dresden;

Molthan, Privatier von Mainz; Dr. Herzen, von Rom; Duyker, von Magdeburg; Uzguy, Kfm. von Meran; Dr. Anderson, aus Amerika.

G. Hahn. HH. Engländer und Bayer, Kaufleute von Augsburg; Kahn, Kfm. von Frankfurt; Deutinger, Gutsbesitzer von Langweid; Schäfer, Offizier von Berlin; Hetland, Oberaufschlagsbeamter von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Angell, Privatier von Salzburg; Gebr. Theocharides, Juristen von Leipzig; Albrecht, Kfm. von Fürth; Englhardt; Förster von Salzburg; Aunies und Lafreng, Landwirthe aus Holstein; Whitbread, Kapitän aus England; Schmid, Apotheker aus Nürnberg; Denninger, Stadtrath von Stuttgart; Hollin, Landrichter von Alzenau; Gasstoll, Rentier und Dillmann, Missionär von Saarbrücken; Mad. Bodemer, Doktors-Gattin von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Damm, Kfm. von Chemnitz; Bloch, Privatier von Nürnberg; Dr. Schuster, prakt. Arzt von Oelsnitz; Canaet, Civilagent von Bayreuth; Huber, L. Kreis- und Stadtgerichtsrath von Schweinfurt; Lian, Kaufm. von Weiba; Brederg, k. schwed. Beamter von Stockholm; Landauer, Kfm. von Hürben; Mad. Löffel, Kfm.-Gattin von Landshut.

Stachusgarten. HH. Graf Montenfel, aus Rußland; Schweiger, Privatier von Constanz; Hartmann, Uhrmacher und Burkhard, Commis von Altenburg; Bird, Architekt von Ulm; Bloch, Gymnasial-Lehrer von Kopenhagen; Lichtenstein, Korporal vom 3. Inf.-Reg.; Gerthaler, Privatier von Augsburg; Dorer, Sekretär und Gruber, Forstkand. von Stuttgart; v. Reban, Lieutenant von Amberg; Hartung, Partikulier von Berlin; Oftenlehner, Kfm. von Dillingen; Lippert, Kfm. von Mannheim; Hartlieb, Privatier von Fürth; Frau Sölch, Metzgersgattin von Waldsassen; Frau Ganstetter, Stationsmeistersgattin und Frau Bierlein, Gastwirthin von Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

978. **Bekanntmachung.**

Der unterm 29. April l. J. beschiedene Zwangs-Verkauf des Hauses Nro. 77 an der Sendlingerstraße unterbleibt, und hat somit die auf 16. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumte Versteigerung desselben nicht statt.

Am 7. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor
Danhauser.
Sengel.

[974.] **Bekanntmachung.**

Katharina Stöberl, Inwohnerin von Beigant, und Kindsvormundschaft haben gegen den Dienstknecht Nikolaus Schmid von Grub wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt. Nachdem nun Nikolaus Schmid in dem durch Verfügung vom 10. v. Mts. zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf 10. l. Mts. anberaumt gewesenen Termine nicht erschienen ist, so wird zum vorigen Zwecke wiederholt Tagfahrt auf

Samstag den 12. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei zu erscheinen der Beklagte auf gegentheiliges Anrufen nunmehr unter der Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen wird, daß im Falle abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und die Kläger zum Beweise ihrer Klagsbehauptungen gelassen werden würden.

Solches wird dem Nikolaus Schmid, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, vernachrichtigt.

Am 14. Juni 1851.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
(L. S.) Wittmann, Amtsverweser
coll. Ball.

[975.] **Bekanntmachung.**

Curatel über Maria Wunderlich betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Maria Wunderlich von Trosselhammer hat am 18. Jänner heur. Jahres in der Gebäranstalt zu München ein außereheliches Mädchen, Maria getauft, geboren, für welches Mädchen die Alimente noch nicht regulirt sind.

Da der Aufenthalt der Kindesmutter trotz mehrfacher Recherchen nicht erforscht werden konnte, so werden alle Gerichtsbehörden des Königreiches ersucht, Erkundigungen über den Aufenthalt dieser Person einzuziehen, und dieselbe im Falle der Auffindigmachung über die Verlassenschaft zum genannten Kinde, dessen Aufenthalt und ihre Anforderungen zu vernehmen, und das Resultat anher mitzutheilen.

Sollte sich diese Maria Wunderlich dem Vagiren ergeben, so ersucht man, dieselbe mittels gebundener Route nach Hause zu weisen.

Eschenbach, am 15. Juni 1851.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Auftenger, Landrichter.
c. Döhla.

976. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Alois Hierlinger betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Alois Hierlinger, Hantelsmannes in Pförring, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zweite Versteigerungstagfahrt auf

Donnerstag den 24. Juli d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in Pförring anberaumt, wobei unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Grumund auszuweisen haben.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 22. Dezbr. v. J. (Neue Münchener Zeitung vom Jahre 1851 Nro. 5, Ingolstädter Wochenblatt Nro. 2) bezogen.

Am Tage nach der Versteigerung, nemlich am 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, wird am Gerichtssitze ein Arrangement versucht, und bei dessen Mißlingen den weitern Anträgen der Kreditorschaft entgegen gesehen.

Auf unbekannte Gläubiger, welche sich an diesem Tage nicht melden, kann eine weitere Rücksicht bei Vereinigung dieses Debitwesens nicht genommen werden; die ausbleibenden bekannten Gläubigen aber müssen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen gleich berechtigten Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Ingolstadt, den 26. Mai 1851.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Martin, k. Landrichter.

977. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Ortsnachbar Michael Schuhmann von Sulzdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Einweisung der Gläubiger in den Erlös des gerichtlich versteigerten Grundvermögens desselben

Donnerstag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden.

Königshofen, den 26. Mai 1851.

Königliches Landgericht.
Koch, k. Landrichter.

980. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 6. praes. 15. Juni l. Js. Nro. $^{33979}/_{29949}$ wird nachstehend die bereits am 1. April l. Js. erlassene Bekanntmachung wiederholt:

Nachdem durch Entschließung der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 24. März l. Js. der bisherige rechtskundige Bürgermeister dahier wegen physischer Gebrechlichkeit gemäß §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf die Dauer von drei Jahren vom heutigen Tage an in Ruhestand versetzt und die Wiederbesetzung dieser Stelle angeordnet wurde, so wird diese Gemäßheit des Art. 24 der Gemeindewahlordnung öffentlich bekannt gemacht. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden.

Gesuche sind mit den Nachweisen über die Erfüllung des §. 48 des revidirten Gemeindeedikts und Art. 14 der Gemeindewahlordnung festgestellten Vorbedingungen zu belegen und **binnen vier Wochen** von heute an bei dem Magistrate dahier einzureichen.

Schweinfurt, den 15. Juni 1851.

Der Stadtmagistrat.
B. d. d. B.
Schuller, rechtsk. Rath.

Privat-Anzeigen.

Kunstverein in München.

965. [3 b] **Bekanntmachung.**

Diejenigen verehrlichen Herren Künstler (Kupferstecher, Galvanographen ꝛc.), welche einen, entweder schon vollendeten, oder der Vollendung nahen, für ein Kunstvereinsgeschenk pro 1852 geeigneten Gegenstand verräthig haben, werden hiemit eingeladen, ihre desfallsigen Offerte längstens **innerhalb vier Wochen** mittels frankirter Eingabe an das Conservatorium des Kunstvereins in München gelangen zu lassen.

München den 14. Juni 1851.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins in München.
K. v. Enhuber.
Doblinger, Sekr.

862. [6c] **Maikur die beste!**

sind anerkannt für die Sommer-Monate die Gesundheitskräuter von Dr. Paracelsus, man lese hierüber das gedruckte Schriftchen (siehe Nro. 36 Seite 284 vom 12 Febr. 1851 dieser Zeitung den ausführl. Titel), um 18 kr. zu beziehen auf frankirte Briefe von **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

852. [6] **Die Gasbeleuchtungs-Anstalt**

erlaubt sich auf das von ihr erzeugte Brennmaterial, **Coke** genannt, aufmerksam zu machen. Dieses Material eignet sich nicht nur wegen seiner intensiven gleichmäßigen Hitze zum Schmelzen von Metallen für Schmiedereien, Heizen von Dampfkesseln, Branntweinbrennereien ꝛc., sondern bietet auch im Vergleiche mit Steinkohle und Lot zur Benützung bei Sparherden und in Zimmer Oefen Vorzüge mancherlei Art. Die Verbrennung der **Coke** ist ohne Geruch, gibt beinahe keinen Ruß, und läßt keinen andern Rückstand als Asche übrig; ebenso ist es in Bezug auf Billigkeit jedem andern Material vorzuziehen. Die **Coke** verbrennen leicht in jeder Feuerdätte, die nur einigen Zug hat, und ist man gerne zur Unterweisung hierin, als auch zu Abänderungen von Feuerlöchern in Sparherden und Oefen bereit.

Ebenso wird in dem Gas-Etablissement **Steinkohlen-Theer** erzeugt, der sich besonders zum Anstreichen von Gegenständen eignet, die gegen Fäulniß oder Rost geschützt werden sollen.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen auf diese Produkte werden jederzeit in der Gasfabrik oder im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nro. 13) angenommen, woselbst auch Anmeldungen auf Gasabnahme zu geschehen haben, und die hiezu erforderlichen Einrichtungen pünktlichst besorgt werden.

979. Die Erwiderung auf Anfragen, welche Hr. Dr. med. Fr. Dockx, prakt. Arzt zu Bornheim in der Grafschaft Diepholz des Königreichs Hannover, in der Neuen Münchener Ztg. 1851 Nro. 142 Seite 1132 im Betreff des von ihm erfundenen Medikaments für Magenleiden aller Art und seiner Behandlungsweise ertheilte, gibt mir willkommenen Anlaß, im Interesse so vieler Menschen, welche am Magenkrampf, Unverdaulichkeit ꝛc. ꝛc. leiden, hiemit öffentlich zu bezeugen, daß dieses Medikament und diese Behandlungsweise alle andern Mittel, deren es eine Unzahl gibt, und Kuranten übertrifft und sichere und vollkomme Heilung, das Uebel mag so alt sein als es will, gewährt. Das Medikament ist werth, von einer Staatsregierung oder Aktiengesellschaft angekauft und zum Gemeingute so vieler leidenden Menschen gemacht zu werden. Es ist aus Pflanzen gezogen und wirkt äußerst wohlthätig und gelinde. Dieß erklärt aus eigener Erfahrung gewissenhaft mit dem Beisatze, daß der Erfinder als ein sehr anspruchsloser und gerader Mann erscheine.

Neuburg an der Donau, den 18. Juni 1851. **J. Süßmaier**, Appell.-Ger.-Rath.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Zum Entwurfe des Strafgesetzbuches.

Von Dr. O. v. B.

Der Verfasser dieser Zeilen war gewiß nicht der Einzige, welcher den neuen Entwurf des Strafgesetzbuches mit wahrer Freude durchstudirte und (mag es auf den ersten Anblick paradox erscheinen) gerade deswegen am Meisten, weil er von jeher ein enthusiastischer Verehrer Feuerbachs gewesen ist. Denn wenn der neue Entwurf auch geradezu das Feuerbachische Gesetz zu derogiren bestimmt ist, so geht er doch von demselben innern Prinzipe aus und führt dasselbe mit gleicher Konsequenz durch; ich meine natürlich nicht die Idee des Strafrechts, das sogenannte Abschreckungssystem, sondern den innern Grund desjenigen, was im neuen Entwurfe verändert wird.

Es ist eine Freude zu sehen, wie in der neuesten Zeit der oft und unverstanden geschmähte Heros der Wissenschaft Feuerbach, (dessen Bild den gerechtesten Anspruch hätte, gegenüber Kreitmaier aufgestellt zu werden) zu einer höheren Geltung kommt und wie gerade jene Männer, die sein System verwerfend selbstständig in der Wissenschaft als Matadore auftreten, erst recht auseinandersetzen, wie unendlich Großes Feuerbach geleistet hat; ich erinnere nur an die herrliche Zeichnung seines Wirkens durch den geistreichsten unserer jetzt lebenden Kriminalschriftsteller Köstlin (Steuerrevision p 1—4 u. 141.)

Der totale Umschwung, den jener große Mann im Strafrechte von ganz Deutschland hervorgebracht hat, entsprang aber daraus, daß er die herkömmliche unnatürliche Trennung von Theorie und Praxis verwerfend, mit aller Entschiedenheit dasjenige für die praktische Gesetzgebung verlangte, was die Wissenschaft in Folge des gewaltigen Aufschwungs der Philosophie am Ende vorigen Jahrhunderts gewonnen hatte. Und eben diesen Weg geht auch der neue Entwurf, auch er scheut nicht zurück die Gesetzgebung von Jenem, und sei es auch noch so hergebracht, zu entledigen, was vor der neueren Wissenschaft nicht mehr bestehen kann; ich führe nur ein Beispiel, das Wegfallen des Komplotts an. Darum eben läßt sich mit Recht sagen, wenn auch dem Resultate nach den Feuerbachischen Ideen geradezu entgegentretend, ist der neue Entwurf dennoch vom gleichen Geiste beseelt.

Wenn sich nun in diesen Zeilen einige Bemerkungen über den Entwurf erlaubt werden, so beziehen sich dieselben vorerst nur auf die äußere Form. Manche werden dieß vielleicht für eine Nebensache halten, wie denn die „Formen" selbst aus dem sozialen Umgange immer mehr verschwinden und einer allerliebsten Ungezwungenheit Platz gemacht haben: ich will auch zugeben, daß der wissenschaftlich Strenggebildete sich in einem Gesetzbuche leicht wird orientiren können, mag es eine Form haben, welche es will. Anders aber ist es, wenn ein Gesetz möglichst tief in's allgemeine Volksbewußtsein übergehen und im Leben verstanden werden soll, wie dieß bei dem neuen Strafgesetzbuche bei der jetzigen Geschwornencinrichtung der Fall ist. Hier ist die Form von einer so wesentlichen Bedeutung, daß es nicht zu viel behauptet ist, wenn man sagt, ein materiell noch so treffliches Gesetz wird bei schwieriger Form dem Leben immer fremd bleiben. Kleinigkeiten geben hierin oft den Ausschlag und es ist keineswegs aus der Luft gegriffen, was ein alter Legista bemerkt, daß die äußeren Abtheilungen der Gesetze in runden Zahlen geschehen sollen. In dieser Hinsicht wäre es eine leichte Sache, den allgemeinen Theil des Entwurfs bei der Schlußredaktion anstatt in 103, in runde hundert Artikel zu fassen. Ein zweites Moment ist die Sprache; hierüber sind nur die schätzbaren Bemerkungen zu wiederholen, welche bei A. Christ (über deutsche Nationalgesetzgebung, deutsche Vierteljahrsschrift) zu finden; Begriffe in Sprichwortsform aufgestellt, kurze concise Sätze, selbst eine mehr alterthümliche Redeweise bleiben weit leichter im Gedächtnisse und werden viel populärer, als die weitläufige, moderne Diktion: ist es z. B. ja eine alte Bemerkung, daß Kinder die Bibelsprüche weit leichter nach den alten als nach den neuen Uebersetzungen auswendig lernen.

Das dritte und Hauptmoment ist das System; es ist im Allgemeinen wahr, ein Systematisiren gehört in die Theorie; die Praxis hat ein Gewicht nicht darauf zu legen, ob gerade die äußere Anordnung so oder anders ist, und in so ferne läßt sich den scharfen Worten der Motive zum Entwurfe von 1828 p. 85 beistimmen. Allein daß die äußere Anordnung möglichst praktisch sei, daran muß auch der Praxis sehr viel liegen, dieß gibt ja der Begriff. Ist nun aber schon von jeher (cf. die citirten Motive p. 87) das als Hauptsache betrachtet worden, daß „verwandte Materien nicht ohne Noth zerstückelt und nicht zu sehr auseinander gerissen werden" — so muß dieß noch weit mehr jetzt als dringend nothwendig erscheinen, wo das Gesetz nicht mehr hauptsächlich von Rechtsgelehrten, sondern auch von „Nichtstudirten zur Anwendung kommen soll. Nun sind aber (wie bekannt) [außer dem Diebstahl in Folge der Novelle] im bestehenden Strafrechte alle einzelnen Materien in drei Theile gesondert; jede strafbare Handlung liegt nach ihren Graden in drei Stücke getheilt, theils in verschiedene Bücher desselben Gesetzbuches, theils sogar in einem ganz andern Bereiche der Legislation; es fragt sich nun, ob diese Zerstückelung auch der [neue Entwurf annehmen und dieselben Handlungen als Verbrechen in einer, als Vergehen in einer andern Abtheilung des Strafgesetzbuches, als Uebertretung im Polizeistrafgesetzbuche erscheinen werden? Daß diese Eintheilung in der Praxis ihre Nachtheile haben kann, dürfte erhellen, wenn man bemerkt, wie viel leichter sich z. B. die Lehre von Diebstahl nach der Novelle als die von der Körperverletzung studirt und mit ihrer Gesammtheit auffassen läßt; es erfordert, um einen gewissen Ueberblick zu bekommen, nicht blos ein ganz eigenes Studium, sondern meist eine besondere Zusammenstellung und Excerpirung, um sich den ganzen Begriff einer strafbaren Handlung in allen ihren Graden deutlich zu machen. Um übrigens genau zu scheiden, muß die Trennung der Verbrechen und Vergehen, und die Trennung der Uebertretungen von diesen beiden je einzeln betrachtet werden.

Darüber, daß die Vergehen von den Verbrechen getrennt in verschiedenen Abtheilungen vorkommen sollen, führen die Motive zum neuen Entwurfe nichts an, es wird nur und dieß gewiß in vollkommenem Rechte (p. 11 I.) die Eintheilung selbst gerechtfertigt; natürlich aber kann hiedurch nichts präjudizirt sein dagegen, daß man die verschiedenen Abstufungen nebeneinander behandelt; was diesen Punkt belangt, berufen die Motive sich (p 13 V.) auf jene von 1828 (p. 84 ꝛc.), welche für die Trennung nichts sagen, da sowohl der Entwurf von 1828 als jener von 1831 die Handlungen in ihrer Gesammtheit darstellen.

Die Anmerkungen zum Strafgesetzbuche von 1813 selbst führen einen andern Grund für die Trennung derselben Handlung, je nachdem sie Verbrechen oder Vergehen ist, nicht an, als (p. 31 I. Bd. u. p. 28): „daß der wichtige Unterschied zwischen beiden Arten der Rechtswidrigkeiten auch äußerlich hervortreten solle." Feuerbach ward hiebei offenbar mehr durch eine „occasio legis" als eine „ratio juris" geleitet; bekanntlich ist die strenge und für die Folgen so bedeutende Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen im gemeinen deutschen Kriminalrechte nicht bekannt, da also damals Feuerbach etwas in Deutschland ganz Neues einführen wollte, so war es, damit diese Scheidung recht in Fleisch und Blut übergehe, allerdings wichtig, im äußern Systeme dieselbe so scharf als möglich hervorzuheben. Dieses ist heutzutage, wo die Trennung und das Bewußtsein hievon, wie die neuen Motive treffend ausführen, in unserer ganzen Staatseinrichtung verwebt ist, nicht mehr nothwendig. Ueberdieß scheidet sich die Kompetenz der Gerichte nicht mehr nach Vergehen und Verbrechen, sondern sie klassifizirt sich so, daß sie einestheils nicht mehr alle Verbrechen, andererseits nebst dem Vergehen auch einen Theil der Verbrechen in sich faßt. Um so mehr könnte jetzt ein Zerreißen derselben Handlung zu Verwirrungen Anlaß geben und daher in der Praxis Nachtheile bringen. In dieser Beziehung wird nun allem Anscheine nach der neue Entwurf, verlassend das System des Gesetzbuches von 1813, den Entwürfen von 1828 und 1831 folgen.

Dagegen ist schon entschieden, daß der dritte Grad derselben strafbaren Handlung in ein ganz abgesondertes Gesetzbuch verwiesen werden wird. Die Gründe, welche die Motive (S 12) hiefür anziehen, sind sehr bedeutend und richtig, dennoch aber lassen sie mancherlei Bedenken zu. Vor Allem muß gewiß beigestimmt werden, wenn (cf. Motive l. c Nr. II.) der Entwurf von 1831 darin verlassen wird, daß nicht alle und selbst die geringsten Rechtsverletzungen zu Vergehen erklärt werden; der Grund, warum dieß damals geschehen, ist weggefallen; damit ist aber gewiß Nichts weiter präjudizirt, als daß die geringen Rechtsverletzungen als bloße Polizeiübertretungen betrachtet sein und daher auch in die Kompetenz der untersten Strafgerichte fallen sollen, allein daraus folgt noch keineswegs, daß deswegen diese Uebertretungen aus dem Strafgesetzbuche zu entfernen seien: es hat gewiß, obgleich jetzt die geringen Rechtsverletzungen der Kompetenz sogar qualitativ anderer Behörden, den Administrativstellen, zukommen, niemals den geringsten Nachtheil gebabt, daß die Diebstahls-Novelle den Diebstahl in allen Graden als Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretung gemeinschaftlich abhandelt. Ist nun einerseits ein Grund dagegen nicht vorhanden, daß alle Rechtsverletzungen, auch die geringsten, ins Strafgesetzbuch aufgenommen (dort aber natürlich für Uebertretungen erklärt und der Kompetenz der untersten Strafgerichte zugewiesen werden) so sprechen anderseits manche Gründe dafür.

1) Schon im Allgemeinen leuchtet es ein, daß es naturgemäß ist, eine rechtswidrige Handlung in ihrer Gesammtheit abzuhandeln; einmal gewinnt der ganze Begriff erst hiedurch seine Vollendung, man erhält ein abgerundetes Bild und prägt sich das Ganze erst vollkommen ins Bewußtsein ein; dann aber möchte ich es eine Sparsamkeit der Gesetzgebung nennen; denn man genügt sich dann mit einer Definition, während außerdem wohl nicht vermieden werden könnte, den Begriff des Diebstahls, der Körperverletzung ꝛc. noch einmal im Polizeistrafgesetzbuche zu wiederholen.

2) Verweist man dieselbe Handlung nach ihren Graden in verschiedene Gesetzbücher, so riskirt man nicht nur, daß schon bei der ersten Berathung aus tausend äußeren Gründen ein verschiedenes Prinzip zur Herrschaft gelangt, wie gewiß möglich ist, daß die Abstimmung eines gesetzgebenden Körpers einmal der Ablationstheorie, und zu einer andern Zeit der Contrektationstheorie den Sieg verleiht; sondern es ist auch zu besorgen, daß in spätern Zeiten eines der beiden Gesetzbücher Modifikationen erleidet, und hiedurch eine Verschiedenheit der Behandlung derselben strafbaren Handlung eintrete, was gewiß als eine Krankheit im Rechtsleben erscheinen müßte.

3) So eng im Zusammenhange die kleinen Rechtsverletzungen mit der im Strafgesetzbuche behandelten Materie stehen, eben so entfernt stehen sie derjenigen, welche den Hauptinhalt des Polizeistrafgesetzbuches ausmachen wird (Motive S. 12 Nr. III. Abs. 2). Es dürfte also kaum gerathen sein, einen Theil der Rechtsverletzungen von den übrigen zu trennen und sie mit den ihnen völlig heterogenen Rechtsgefährdungen

zusammenzuwerfen', lediglich aus dem äußerlichen Grunde, weil beide der Kompetenz derselben Behörden zugehören. Scharfsinnig führen die Motive an (l. c.), „daß die allgemeinen Begriffe von Versuch, Vollendung u. s. w. für die Uebertretungen in mancher Beziehung anders festgestellt werden müssen, als für die Verbrechen und Vergehen." Dieß kann jedoch nur für die Rechtsgefährdungen gelten; denn gewiß ist der Begriff von Versuch, Vollendung ꝛc. für den Diebstahl unter 5 fl ganz derselbe, wie für jenen über 400 fl. In Folge hievon müßte das Polizeistrafgesetzbuch eigentlich zwei allgemeine Theile erhalten, einen für die Rechtsverletzungen und einen für die Rechtsgefährdungen. Und wäre dieß nicht leichter natürlich geordnet, wenn alle Rechtsverletzungen eo ipso dadurch, daß sie im Strafgesetzbuche ständen, unter dessen allgemeinen Theil fielen?

Würde dieses Princip angenommen, so ergäbe sich aber daraus eine Folge von äußerster Wichtigkeit. Die Rechtsverletzungen, wenn sie auch noch so gering sind, bleiben gewissermassen constant, sie gründen auf inneren Motiven und ihre Normirung ist Sache der Gesetzgebung. Anders stellt sich die Sache bei den Rechtsgefährdungen. Hier müssen aber wieder zwei Abtheilungen gemacht werden, es fallen darunter die Handlungen aus Fahrlässigkeit, bei denen ein Erfolg nicht eingetreten ist (außerdem sie zu Rechtsverletzungen werden), denn mit Recht hat die neuere Wissenschaft festgestellt, daß es keinen Versuch culposer Delikte gibt, sondern eine derartige Handlung nur als Uebertretung polizeilicher Gebote strafbar ist. (Man denke an ein schnelles Fahren um eine Ecke, je nachdem dadurch Jemand verletzt wurde oder nicht.) Die andern Abtheilungen sind absichtliche Uebertretungen polizeilicher Vorschriften (wie zum Beispiel unbefestigtes Hinstellen von Blumentöpfen, Uebernachten Fremder ohne Anzeige.) Man sieht wohl, daß beide Arten von Handlungen eigentlich im Grunde dieselben sind, da sie beide Rechtsgefährdungen und beide Uebertreten polizeilicher Vorschriften sind. Gegenüber diesen Handlungen muß aber ein Doppeltes geschehen, augenblickliche Beseitigung derselben als Rechtsgefährdung und nachfolgende Bestrafung derselben als Uebertretung der polizeilichen Vorschrift. Das Erste kann man der Kompetenz der Administrativbehörden nie entziehen; denn Niemand wird einen Zustand für möglich halten, in dem jedes Mal ein Urtheil provozirt werden müßte „A sei schuldig, seinen unbefestigten Blumenstock entweder anzubinden oder zu entfernen." Die Bestrafung dagegen wird mit Recht den Gerichten überwiesen. Allein daraus folgt noch keineswegs, daß auch das Erlassen solcher polizeilicher Vorschriften durch die Gesetzgebung erfolgen muß. Man will dieß, um die Charybdis aller Willkühr in dieser Beziehung zu vermeiden, was äußerst lobenswerth ist; allein will man dagegen nicht in die Scylla eines Polizeistrafgesetzbuches (wie das ehemals in Hessen vorgelegte) von 24,000, wörtlich vierundzwanzigtausend Artikel, verfallen, so muß man riskiren, daß es jeden Augenblick an einer Vorschrift fehlt; denn die polizeilichen Vorschriften wechseln nach den jeden Augenblick tausendfach bewegten Lebensverhältnissen. Ueberdieß ist Nichts so lokaler Natur, als diese Art von Vorschriften und daher auch Nichts naturgemäßer als den Lokalgewalten die Erlassung aufzutragen; will man etwaige Willkührlichkeiten abschneiden, so ist die trefflichste Art hiezu schon im revidirten Gemeindeedikt angedeutet, wenn man bei Erlassung solcher Vorschriften, insoferne sie rein lokal, den Gemeindebehörden, insoferne sie weiter, der Distriktsvertretung, insoferne sie eine ganze Provinz umfassen, den Landräthen, und nur wenn sie das ganze Land umfassen, den Kammern nicht eine zeit- und kostenraubende Berathung, sondern eine hinlänglich schützende Kontrole einräumt.

Würden daher die geringen Rechtsverletzungen dem Strafgesetzbuche einverleibt, so könnte das Polizeigesetzbuch hinlänglich kurz werden, es würde genügen, gesetzlich zu bestimmen: 1) welche Mittel den Administrativbehörden zustehen, um augenblickliche Beseitigung von Rechtsgefährdungen zu erzwingen und ihnen vorzubeugen, 2) welche Behörden und in welcher Art sie competent sind, Vorschriften zu erlassen, deren Uebertretung die Gerichte zu bestrafen haben und wie solche zu publiciren sind, und endlich 3), welche Strafen und welches Maximum jede Administrativbehörde auf Uebertretung ihrer Vorschriften setzen darf.

Einem Mangel an Gesetzen ist die Neuzeit gewiß nicht unterworfen, daher es wohl nicht als unerwünscht erschiene, wenn das Polizeistrafgesetzbuch möglichst kurz würde; auch ist in den Gesetzen über Organisation ꝛc. nirgend ausgesprochen, daß die Polizeistrafgesetze nach Art der Entwürfe von 1828 und 1831 vollkommen detaillirt sein sollen; eine gesetzliche Normirung in großen Umrissen würde der Idee der Organisationsgesetze, „die Willkühr zu verbannen" in jeder Beziehung vollkommen entsprechen.

Vorstehende Bemerkungen will Verfasser mit jener gezlemenden Bescheidenheit vorgetragen haben, welche im Allgemeinen schon, um so mehr aber in so wichtiger und schwieriger Sache vollständig unmaaßgebend zu sein sich bewußt ist.

Gedenkblätter für bayerische Krieger.

** Unter dieser Rubrik werden wir von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Thaten der bayerischen Armee und einzelner sowohl schon verstorbener als noch lebender Helden derselben unseren Lesern mittheilen.

Die Geschichte der glänzenden Waffenthaten unserer wackern Armee ist überreich an großartigen Momenten, daß uns bei der Auswahl der einzelnen Mittheilungen die Wahl schwer wird — Jedes einzelne Regiment, jede Kompagnie und Eskadron, jede Waffengattung des Heeres darf mit Stolz auf ihre frühern Waffengenossen blicken, welche in Tapferkeit, Aufopferung und Hingebung für König und Vaterland ihnen mit den erhebendsten Beispielen vorangegangen sind!

Andererseits ist es so wohlthuend, nach einer Periode, wie die jüngstvergangene, wo Buben und Maulhelden das große Wort führten und mit ihrer Erbärmlichkeit sich breit machten, ohne Größeres zu Tag zu fördern als niedrige Gewaltthaten und feigen Meuchelmord, von Thaten zu hören, welche durch ihre Erhabenheit und Größe sich dem Berühmtesten anreihen, was uns von den Helden des Alterthums gemeldet wird.

Wir halten es für eine heilige Pflicht das Angedenken an die Männer zu erneuern, die auf dem Felde der Ehre sich den Lorbeer gepflückt, der unverwelklich ihr Haupt krönt. Ihre Söhne und Enkel können sich daran ein Beispiel nehmen, und wenn es gelten sollte, in rühmlichen Wetteifer dahin streben, sich ihrer großen Väter würdig zu zeigen.

Die Mittheilungen selbst, welche wir nun folgen lassen, entnehmen wir einem Buche, das in der Hand jedes ächten Patrioten sein sollte, das der Jugend zum Lesebuch, aus dem sie wirklichen Patriotismus schöpfen kann, dem Alter zum erhebenden Gedächtniß an eine Zeit dienen sollte, die noch nicht so weit entlegen ist, als daß nicht allenthalben noch lebendige Zeugen ihrer Größe lebten und die uns eben durch die wirkliche Größe ihrer Ereignisse einen Ersatz zu bieten vermag für die Miseren der neuesten Epoche. Das Buch, welches wir hier benützen, ist das „bayerische Thatenbuch," Passau 1830 bei Pustet. Für heute entnehmen wir ihm die beiden folgenden Züge:

„Erstürmt hatten die braven Männer des 10. Linieninfanterieregiments (Junker), unter Anführung ihres tapfern Obersten Karl von Thebald die Mauern von dem Städtchen Bar an der Aube (1814). — Rechts und links sah man von der Höhe die geschlagenen Kolonnen der französischen Heeres. Die niedergehende Sonne leuchtete glänzend in das Antlitz der freudetrunkenen Sieger.

Das erste Infanterieregiment (König), und das National-Feld-Bataillon (Augsburg) gingen zuletzt aus dem ernsten Kampfe dieses glorreichen Tages. Mancher wackere Streiter dieses braven Bataillons, welches der tapfere Brückner führte, war gefallen. Auch der unerschrockene Schützen-Trompeter Joseph Samassa von Höchstädt, dessen Name würdig ist, daß ihn die Geschichte nennt, ward in diesem blutigen Kampfe getödtet. Von einer Musketenkugel in den Fuß getroffen, stürzte derselbe; vergebens suchte er sich wieder aufzuraffen, er vermochte es nimmer. Doch darum vergaß der brave Samassa nicht seine Pflicht, er blies fort und fort; „zum Vorwärtsschreiten" riefen die Töne seiner Trompete unausgesetzt. Erst als ihn eine zweite Kugel durchbohrte, verstummte der schmetternde Schall, und es sank der Leib dieses muthigen Bayers vollends zur Erde hin, und verhauchte auf blutigem Boden das herrliche Leben

Nach geendeter Schlacht am 27. Februar hielt auf einem der höchsten Weinbergbügel, rechts von dem eroberten Bar, das 10. National-Feld-Batail. (Augsburg) Rast; neben ihm lagerte das 1. Inf.-Reg. (König). Da brachten vier Schützen jenes Bataillons einen schwer verwundeten Kameraden die steile Anhöhe herauf, und legten ihn eben sorgsam nieder. Der Wundarzt mit seinem Wagen hielt in der Nähe, er eilte schnell hinzu, dem Leidenden zu helfen; umsonst war aller Beistand. Eine Kanonenkugel hatte dem Unglücklichen die linke Hüfte zertrümmert, und schrecklich auseinandergerissen. In großen Haufen wurde Charpie herbeigebracht, und damit die weit aufklaffende Wunde bedeckt. Dadurch ward das Leben des tödtlich Verwundeten um einige Minuten gefristet.

Der würdige Bataillonskommandant, Joseph v Brückner und mehrere Offiziere und Soldaten des 10. National-Feld-Bataillons versammelten sich mit Theilnahme um den jungen sterbenden Krieger. Als derselbe aus seiner Ohnmacht erwachte, drängte der Schmerz ihm einen Strom von Thränen durch die Wimper, und feuchtete ihm die erbleichenden Wangen. Man sprach ihm Trost zu; er aber schüttelte schwach das Haupt, und schloß die Augenlieder. Bald darauf athmete er stärker und mächtiger hob sich seine Brust; noch einmal schlug er die matten Augen auf, und betrachtete, die um ihn standen, mit herzergreifendem Blicke. Plötzlich that er die Frage: „Herr Oberstwachtmeister, gewinnen oder verspielen wir?" — Alle, die diese Worte vernahmen, staunten. Mit freudiger Rührung entgegnete der Befehlshaber dem edlen Soldaten, daß die Schlacht gewonnen sei, und die Franzosen sich von allen Seiten zurückziehen mußten. Auf einen Wink eröffnete sich der Kreis, ein Paar Kameraden griffen dem Sterbenden behutsam unter die Achseln, und hoben ihm das schwere Haupt empor. Da sah er noch vor seinem Ende den flüchtigen Feind; eine selige Heiterkeit verbreitete sich über das blasse Antlitz und — „Jetzt sterbe ich gerne" waren die letzten Worte des hochherzigen Kriegers. Der Name dieses bayerischen Helden ist Anton Beck von Rettenbach im Landgerichte Günzburg, er war der Sohn eines Bauers!

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Wir geben nachstehend (vgl. „Kunst- und Gewerbeblatt" 1851, April und Mai) eine Uebersicht jener Industriellen, welche in den verschiedenen Kreisen Bayerns zur Besichtigung der Londoner Industrieausstellung mit durch Gewerberäthe und Gewerbevereine gewählt und hierauf bestätigt worden sind.

Oberbayern: HH. Fr. X. Sölch, Knopfmacher, Optiker und Mechaniker in Ingolstadt; J. Kotz, Taschnermeister; M. Aichner, Schlossergeselle; M. Simbart, Webergeselle, sämmtlich in München.

Niederbayern: HH. P. Weiß, Spänglermeister in Landshut; J.

Dennderfer, Kunstweber und Mechaniker von Grainet; F. Sutor, Glasergeselle von Passau; H. Schandry, Zimmergeselle von Straubing.

Pfalz: HH D. Heß, Maschinenfabrikant, und G. Poeth, Uhrmacher und Mechaniker, beide in Speyer; C. Meinhold, Maschinenfabrikant, und J. Perron, Drechsler und Graveur, beide in Frankenthal.

Schwaben und Neuburg: HH. Christ. Them, Instrumentenmacher in Augsburg; Clemens Dieffer, Mechaniker zu Maria-Rhein; Chr. H. Hauser, Vorarbeiter bei dem Mechaniker J. Haag in Kaufbeuern; Th. Hommings, Schreinergeselle in Augsburg.

Oberpfalz und Regensburg: HH. Ludw. Volz, Architekt und Lehrer an der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbeschule zu Regensburg; L. Niedermayer, Mechaniker zu Stadtamhof; W. Gürtler, Zimmermeister und Mechaniker in Amberg; Volkert, Schlossergeselle und Maschinenarbeiter in Augsburg.

Oberfranken: HH. G. F. Kurbel, Mechaniker und Feuerlöschmaschinen-Fabrikant in Bayreuth; J. Weber, Kaufmann und Fabrikant chemisch-kosmetischer Produkte und Parfümerien in Bamberg; V. Schultheis, Kunstdrechslergeselle in Bayreuth; J. Hohenberger, Webergeselle von Hof.

Mittelfranken: HH. J. A. Wellhöfer, Doublésfabrikant in Nürnberg; J. M. Macht, Maurerpalier in Ansbach; F. Frank, Kunstdrechslergeselle in Fürth.

Unterfranken und Aschaffenburg: HH. B. Hoffmann, Modelleur und Lehrer an der k. Landwirthschafts- und Gewerb-Schule zu Aschaffenburg; St. Barth, Möbelfabrikant und Kunstschreiner, und Engelbrecht, Mechaniker in der mechan. Werkstätte der Dampfschiffahrts-Gesellschaft, beide in Würzburg; W. Ackermann, Sattler- und Wagenbauer-Gehülfe in Aschaffenburg; L. Golz, Zeugschmied-Gehülfe und Maschinist in Schweinfurt; M. Sohn, Spenglergehülfe in Würzburg.

Diese Industriellen erhalten bekanntlich Reise-Zuschüsse aus öffentlichen Fonds, und sind auf die Zweckmäßigkeit hingewiesen, sich im Monate Juli in London einzufinden, um mit der um diese Zeit daselbst sich aufhaltenden bayerischen Spezial-Kommission in Verkehr treten und von dieser im Interesse der Lösung ihrer Aufgabe verwendet werden zu können. Nach eigenem Anerbieten und in gleicher Eigenschaft ist aus Unterfranken mit freiwilliger Verzichtung auf Reise-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln diesen Industriellen noch beigesellt Hr. J. Böschl, Uhrmacher und Mechaniker in Würzburg.

Ferner entsendet nach London der Magistrat der Residenzstadt München Herrn Krötz, Lehrer an der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst; die Stadt Nürnberg, größtentheils auf Kosten der betreffenden Gewerbe und des Gewerbevereins, acht Gewerbsmeister; die Kreishauptstadt Würzburg, beziehungsweise der polytechnische Verein daselbst, die HH. Liebler und Brönner; ferner sind dort im Interesse dieses Vereins zur Zeit thätig die HH Backmund, Bischoff, Deniger, F. Döring, Meder und Sippel. Etwaige ähnliche Meldungen aus anderen Städten Bayerns werden wir nachtragen.

Deutschland.

Freie Städte. — **Hamburg.** Ueber das am 8. Juni in der Vorstadt St. Pauli am sogenannten Hamburger Berg gegen österreichische Soldaten verübte Attentat enthält die „Wiener Zeitung" vom 15. Juni in ihrem nichtamtlichen Theil aus Altona d. d 10. d. M. die folgenden, vollkommen zuverlässigen Nachrichten, die wir nachträglich unseren Lesern mittheilen: Der Korporal Anton Marschal des Infanterieregiments Wellington wollte gegen 7 Uhr Abends von einem gemachten Spaziergange nach Altona zurückkehren. Vor dem Altonaer Thor kam ein Mann in Civilkleidern auf ihn zu und setzte ihn in Kenntniß, daß im Aktientheater der Vorstadt St. Pauli am Hamburger Berg anwesende Matrosen vorhätten, seine im Theater befindlichen Landsleute, die Oesterreicher, durchzuprügeln. Corporal Marschal beschleunigte seine Schritte, in der Absicht, die Soldaten zu warnen und abzurufen, kam jedoch bei dem Theater in dem Augenblick an, als die Vorstellung zu Ende war. Er fand daselbst 4 bis 5 Mann seines Regiments und eben so viele von Rugent-Infanterie, von denen auf seinen Zuruf die ersteren sich ihm anschlossen. Korporal Marschal bemerkte sogleich unter den hinter ihnen herkommenden Civilpersonen, theils Matrosen, theils der Klasse der Arbeiter angehörig, eine Aufregung. Sie drohten mit den Fäusten, ließen Drohungen gegen die Soldaten aus und ließen sich vernehmen: „Die österreichischen Lumpen und Hungerleider, zu fressen haben sie nichts in ihrem Lande; mit euch wird man auch noch fertig werden" u. dgl. Mehreres. Die Soldaten beachteten anfänglich diese Verhöhnungen nicht weiter und setzten ihren Weg gegen Altona fort. Da die Leute sie aber verfolgten und sie zu beschimpfen fortfuhren, wendete sich Korporal Marschal um und richtete gegen denjenigen, der sich als Rädelsführer bemerkbar machte, angeblich einen Matrosen, nach anderen aber ein Tischlergeselle, die Frage: was ihnen die Oesterreicher gethan hätten, daß man sie beschimpfe, faßte ihn zugleich aber beim Arme, und bedeutete ihm, er müsse ihm auf die Wache folgen. Letzterer weigerte sich mitzugehen, das bereits zu einer ungewöhnlichen Masse angewachsene Volk nahm sich des Civilisten an, und man hörte aus dieser hin und wieder den Ruf: „Schlagt sie todt, die Oesterreicher, die Lumpen", worauf denn auch gleich Stöcke und Knitteln gegen die Soldaten geworfen wurden. — Die sogestalt bedrängten Soldaten zogen nun ihre Seitengewehre und machten davon zu ihrer Vertheidigung gegen den an sie dringenden Pöbel Gebrauch. Zugleich verfolgte Korporal Marschal mit zwei seiner Leute den von ihm arretirten und ihm entsprungenen Exzedenten, der sich nach seiner Ergreifung zur Erde warf und sich stellte, als ob er tödtlich verwundet wäre. Mehrere Civilisten hoben ihn auf, und führten ihn auf die nahe Hauptwache in St. Pauli. Es konnte jedoch nicht erhoben werden, ob derselbe auch wirklich verwundet war. Marschal und die ihn umgebenden zwei Soldaten bahnten sich hierauf mit ihren Seitengewehren den Weg durch die Volksmassen, und es gelang ihnen, die erwähnte Hauptwache zu erreichen, von wo sie später durch eine Patrouille nach der österreichischen Hauptwache in Altona gebracht wurden. Der Pöbel wüthete aber fort, warf sich auf jeden österreichischen Soldaten, der ihm in den Weg kam, riß selbe zu Boden und mißhandelte sie auf die brutalste Weise, von denen mehrere mehr oder weniger Verletzungen davon trugen. Corporal Habel, der Zimmermann Matz, die Gemeinen Eger, Ignaz Klemer, Vinzenz Wegschmidt von Wellington-Infanterie, die Gemeinen Semko Bily, Iwan Andryow, Wascod Lewandovics und Jiko Piech, dann die Korporale Karl Neumann und Brankowsky von Rugent-Infanterie, die arglos und unbetheiligt auf der Straße gingen, theilten dasselbe Loos; ja, bis innerhalb der Thore von Hamburg wurden sie verfolgt, und dem in der Nähe gestandenen Herrn Major Duka von Rugent, der den in zahlreichen Massen andringenden Pöbel zu beschwichtigen trachtete, wurde drohend begegnet. Der Korporal Joseph Settler von Wellington-Infanterie, welcher von der Bestellung eines Dienstschreibens von Hamburg in die Corpsadjutantur nach Altona zurückkehrte, wurde nicht minder rücklings angefallen, zu Boden gerissen, mit Fäusten blutig geschlagen, ihm der Kartuschriemen abgerissen, das Sacktuch, Brieftasche und der Zustellungsbogen abgenommen und letzterer in Stücke zerrissen. — Mittlerweile war durch Lieutenant von Zinner die Hauptwache von dem Vorgange in Kenntniß gelangt; die Bereitschaft rückte unter dem Kommando des Oberlieutenants von Soyka in der Stärke eines Zuges alsogleich von Altona nach St. Pauli ab, während Lieutenant Mascheck mit dem andern Theile der Bereitschaft das Nobisthor besetzt hielt. Es wurde Allarm geschlagen und die Truppen zum Ausrücken beordert. Hauptmann Zurna marschirte mit seiner Kompagnie vor dem Thore auf, das Volk wurde ermahnt auseinander zu gehen und nach Hause sich zu begeben. Grobes Geschrei und Steinwürfe waren die Erwiederung. Nunmehr wurden Patrouillen in die Seitengassen zur Rechten und Linken entsendet und mit dem Reste der Kompagnie auf der Hauptstraße vorgerückt, als sich plötzlich ein Gemeiner des Regiments Bahn durch die Volksmassen brach und meldete, daß ihm ein zweiter Soldat folge, den aber das Volk wohl todtschlagen werde. Ein furchtbares Geschrei erscholl und alles fiel über den Soldaten her, weßhalb Hauptmann Zurna einen Bayonnetangriff machen ließ; wegen der zu großen Distanz gelang es indessen nicht, den Mann zu befreien. Der Letztere stürzte nieder, worauf einige Mann, als sie ihren Kameraden fallen sahen, ohne Kommando Feuer gaben, jedoch so, daß Niemand getroffen wurde. Auf den von dem Oberlieutenant Soyka geführten Zug drang das Volk nicht minder ein, beschädigte die Gemeinen Wenzel Paul und Karl Kuntsch und August Bakstein mit Steinwürfen, worauf dieser Offizier über die an das Volk fruchtlos gemachten Aufforderungen und Ermahnungen, mit Gliedern feuern und zwei Dechargen geben ließ, wobei einige Civilisten fielen. Herr F.M.L. v. Leiner wurde bei seinem Erscheinen nicht minder mit Steinen beworfen, von denen ihn einer an der rechten Hand traf und etwas verletzte, worauf Oberlieutenant Soyka eine erneuerte Decharge geben ließ und mit dem Bayonnet auf das Volk eindrang. Durch die nachkommenden Truppen wurde indessen dem Volk gehörig imponirt, dasselbe zurückgedrängt, die Seitengassen abgesperrt und die freie Kommunikation wieder hergestellt. Am Platze blieben fünf Todte, worunter ein Mädchen; die Verwundungen sollen sich nach den bisher bekannten auf fünfzehn belaufen. Vom Militär ist Niemand geblieben: die meisten der Verletzungen der Soldaten sind ohne Bedeutung, nur die beiden Gemeinen Klemer und Wegschmidt von Wellington-Infanterie wurden mit Kopfwunden von Schlägen und Steinwürfen in das Spital abgegeben. Civilpersonen wurden theils während des Krawalls, theils früher wegen Widersetzlichkeit gegen Patrouillen und Wachen arretirt: Johann Orbe, Arbeitsmann aus Altona, Johann Junge, Lohgerbergeselle aus Altona, Friedrich Abel, Arbeitsmann bei einem Weinhändler in Altona, Wilhelm Wübe, Matrose vom preußischen Schiffe „Alexander von Humboldt", wegen thätlicher Insulte an dem Brigade-Adjutanten Oberlieutenant Bruckner, Joachim Haas, Binder aus Altona, Christian Hansen, Matrose auf dem norwegischen Schiffe „Kram", endlich Wilhelm Fromming, Gärtner aus Altona. Sämmtliche Verhaftete sind an die zuständigen Civilbehörden abgegeben worden.

Italien.

Livorno, 9. Juni. Am Samstag Nachmittag 3 Uhr begab sich eine Abtheilung österreichischer Gendarmerie, bestehend aus 20 Mann unter dem Befehle eines Lieutenants und Unterlieutenants auf Befehl der Militärbehörden nach einer am Condotti gelegenen und von der Familie des verstorbenen Lords Alborough gelegenen Villa. Trotz der getroffenen Vorsichtsmaßregeln versuchte ein Individuum zu entfliehen, indem es über eine Gartenmauer dieser vereinzelt gelegenen Villa kletterte. Bei der Verfolgung wurde dieses Individuum als von Lucca gebürtig und früher zu der Sicherheitswache gehörig erkannt. Als man im Namen des Gesetzes die Bewohner aufforderte zu öffnen, erfolgte die Antwort, diese Wohnung sei unverletzlich als die eines Engländers. Nach längerem Hin- und Herreden hatte die Behörde erkannt, daß man diese Verzögerung nur benützte, um verschiedene Gegenstände zu vernichten und zu verbrennen und ließ daher das Hauptthor einstoßen, und im obern Stock

mußte man aus demselben Grunde eine andere mit eisernen Stangen versperrte Thüre gleichfalls einstoßen. In einem Saale waren 2 Individuen mit Verbrennen von Papieren beschäftigt und nur mit Mühe konnte man die begonnene Vernichtung verhindern. Weitere Nachsuchungen ergaben den Fund einer umfangreichen Korrespondenz in englischer Sprache, einer vollständigen Druckerei, eines Briefes, der zum Abdrucke in die 5. Nummer des am Sonntag erscheinenden Wochenblattes „l'Apostolo" bereit war, dann mehrere Broschüren und geheime Schriften die mit den weggenommenen Lettern gedruckt waren, eines Stiletts, eines Bajonets, zweier Kisten mit Pistolen u. s. w. Alle diese Gegenstände wurden nachdem in Gegenwart des englischen Konsuls ein Inventar darüber aufgenommen war, in zwei großen Kisten eingeschlossen, welche wohl versiegelt und verschlossen der Militärbehörde zugestellt wurden. Die 3 Söhne des Lords Alborough und das Individuum, welches zu entfliehen versucht, sind in das Militärgefängniß der alten Festung eingesperrt worden. Der einzuleitende Prozeß wird die Wichtigkeit dieser verbrecherischen Versuche ans Tageslicht bringen. Die Behörde soll bereits 14 in der Sache kompromittirte Individuen verhaftet haben.

Frankreich.

Wir geben nachträglich nach dem „Journal des Debats" einiges Nähere über die lange und wichtige Verhandlung, welche am 14. Juni im Schooße der Revisionskommission stattgefunden hat. Der General Cavaignac verlangte den Schluß der allgemeinen Diskussion und schlug vor, die Kommission solle sich vor allem mit Lösung der Frage: ob Republik oder Monarchie, befassen. Die HH. Berryer, v. Montalembert, v. Tocqueville und Charras betheiligten sich an der Debatte. Hr. v. Montalembert betrachtet die Wahl vom 10. Dezember als eine Protestation gegen die Männer und Dinge vom Februar, aber nicht als eine Rückkehr zur Monarchie; sie war seiner Ansicht nach ein Rückschlag zu Gunsten der Ideen der Ordnung. Eben so ist ihm die Permanenz der gesetzgebenden Gewalten ein großer Uebelstand. Wie es auf der andern Seite angesehene Männer gebe, welche die Abschaffung der Präsidentschaft verlangen, so dränge sich ihm die Frage auf: wie solle man diesen einmüthigen Klagen widerstehen? Man vertheidige die Verfassung als ein Bollwerk gegen die Wiedererwählung des jetzigen Präsidenten. Allein dieser Grund sei ohne Bedeutung für das Volk, welches das Recht habe, darüber unzufrieden zu sein, daß es nicht berufen worden, sich zu erklären. Die Nationalsouveränetät müßte heilig gehalten werden, besonders von den Republikanern. Wie sie dem Volk die Ausübung seines Rechts verweigern könnten? Das Land fürchte die Wiedererwählung des Präsidenten nicht In den Augen desselben habe der Präsident das menschenmögliche gethan, die eingelaufenen Petitionen seien der Beweis. Wären diese Petitionen, wie man behaupte, durch den administrativen Druck erlangt, ob sich heute 800,000 Unterschriften finden würden zu Gunsten der Erhaltung der Republik? Wenn der Präsident auf verfassungswidrige Art wieder erwählt würde, so läge darin eine große Gefahr, der man vorbeugen müsse, indem man die Wiedererwählung facultativ mache. Diese Gefahr erkannte Hr. Berryer vollkommen an, und er gestand, daß dieß die Hauptursache sei, warum er die Revision verlange. Aber man habe nicht das Recht, ein Programm zu machen und der verfassunggebenden Versammlung ihr Verhalten vorzuzeichnen. Bei der jetzigen Lage des Landes sei das unmöglich. Die, welche die Revision wollten, gingen von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Er glaube, daß die Republik keine gute Regierung für das Land sei, daß es für eine alte Gesellschaft keinen Fortschritt gebe, als die erbliche Dauer der Gewalt sammt der Repräsentativregierung, ja, daß wenn man die Republik als gegebenen Zustand annehme, doch die Verfassung schlecht sei. Nicht darauf komme es an, ob die Majorität die Monarchie der Republik vorziehe, dazu habe die Assemblee kein Recht. Sie könne nur nach den Bestimmungen des Artikels 111 die verfassunggebende Versammlung einberufen. Hier sind also zwei Revisionisten, der eine möchte die Revision überhaupt im Interesse der Monarchie, der andere partiell im elyseeischen Interesse, beide auf verfassungsmäßigem Weg. Wieder in anderm Sinn bekannte sich Hr. v. Tocqueville für die Revision, über dessen Meinung man bisher im dunkeln war. Er glaubt, daß sich in diesem Augenblick nichts thun läßt, als daß man versucht, die republikanischen Institutionen zu verbessern. Wenn die Assemblee die verfassungsmäßige Majorität für die Revision wolle, so sei eines der direktesten und wirksamsten Mittel die Modifikation des Wahlgesetzes vom 31. Mai. Sei die Revision unter den durch die Verfassung selbst festgesetzten Bedingungen nicht ausführbar, so bleibe für die Assemblee nichts übrig, als sich darein zu ergeben, und der Verfassung Achtung zu verschaffen Hr. v. Tocqueville hatte sich auf Hrn. Odilon Barrot berufen, der ihm in so fern beistimmte, daß die Assemblee die partielle Revision vorschlagen könne, aber es nicht für klug hielt, der verfassunggebenden Versammlung Schranken zu setzen, die, wie er nicht zweifelt, die Republik aufrecht halten werde. Gegen die Revision sprachen Oberst Charras und General Cavaignac. Der Oberst beugt sich vor der Nationalsouveränetät und weiß von keiner andern Rechtsquelle. Er verlangt die Zurücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai, durch welches die Nationalsouveränetät verstümmelt sei. Doch würde er sich auch nicht durch diese Zurücknahme bestimmen lassen seinen Entschluß zu ändern. Er werde nicht für die Revision stimmen, erklärt er, wenn das Versammlungsrecht, selbst das Wahlrecht verneint, den Begünstigern des Imperialismus eine unermeßliche Zügellosigkeit gelassen sei, wenn sechs Departements im Belagerungsstand sich befänden. Es wäre Unsinn, die Versammlung einer Constituante für den Monat Oktober oder November anzuberaumen, wo die vollziehende Gewalt noch sechs Monate vor sich habe. Auch er erkennt in der Verfassung große Fehler, aber die neue Constituante würde keine bessere machen. Wenn die Assemblee wirklich republikanisch wäre, so würde der Präsident im Zaum gehalten werden. Die Wahl vom 10. Dezember sei eine Protestation gegen die Verträge von 1815 gewesen. Bauern hätten unter dem Ruf: Vive la République! und Vive l'Empereur! ihre Wahlzettel abgegeben. General Cavaignac habe die Bourgeoisie, Hr. L. Bonaparte den Socialismus (Steuernachlaß, Rückzahlung der 45 C., Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen und andere Versprechungen,) repräsentirt. Ihr fürchtet, schloß er, eine inkonstitutionelle Wahl, und ihr begünstigt sie. General Cavaignac begann mit der Bemerkung: er fühle sich nicht in der Fassung, mit den Ausschußmitgliedern, welche die Republik nicht wollten, Erörterungen zu pflegen. Vor allem müsse das Berathungsfeld von der Frage: Monarchie oder Republik? geräumt sein. Die Republik sei die einzige, auf die Volkssouveränetät gegründete Staatsform, die Monarchie sei der Ausschluß derselben. Die Monarchisten möchten ihr Prinzip darlegen, er werde sie auf der Tribüne dazu treiben Zuvörderst seien die partiellen Vorschläge, hernach die einer totalen Revision zu prüfen. Der Vorschlag des Vereins der Pyramidenstraße besage: die Assemblee solle einfach aussprechen, die Revision sei nöthig, und sich jeder weiteren Berathung überheben. Das wäre weder konstitutionell noch ehrenhaft. Die Revision sei eine Krisis. In einer solchen Frage müsse die Assemblee ihren Antheil an der Verantwortlichkeit haben. Sie entscheide die Revision, sie müsse auch sagen, warum und zu welchem Zweck. Die totale Revision werde er nur zugeben als Resultat der Erörterung aller Artikel. Die Diskussion werde die Unmacht der Monarchisten zeigen und die Verfassung siegreich daraus hervorgehen. Sei die Prüfung geschehen, so müsse dieser Krieg aufhören. Allerdings habe die Verfassung Fehler. Für die Präsidentschaft möchte er die indirekte Wahl (l'election à deux degrès), dann würde es eine große Anzahl Kandidaten geben. Die Republik würde weniger Opposition finden. Doch werde er gegen die Revision stimmen, denn die Verfassung sei ein Damm gegen usurpatorische Unternehmungen, denn er nicht niederreissen möchte. Art. 45 (Nichtwählbarkeit des jetzigen Präsidenten) sei für ihn ein Prinzip. Die Stabilität der Menschen habe die Stabilität der Dinge geödtet. Von dieser Wahrheit müsse das Volk durch praktische Erfahrung überzeugt werden. Was allein die Gewalt dauerhaft machen könne, das sei, daß man sie von individuellen Ansprüchen trenne. Hr. Berryer sagt: sein leitender Gedanke bei dem Verlangen der Revision sei, zu verhüten was er als das größte Uebel betrachte, die verfassungswidrige Wiedererwählung des Präsidenten. Man habe nicht das Recht der konstituirenden Versammlung ein Programm zu machen und ihr ein Verhalten zu diktiren; bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes sei dies unmöglich. Diejenigen, welche die Revision verlangen, thun es unter verschiedenen Gesichtspunkten. Er glaubt die Republik sei keine gute Regierung für das Land, und für eine alte Gesellschaft gebe es keinen andern Fortschritt, als die erbliche Perpetuität der Gewalt mit der Repräsentativregierung. Für jetzt wo einmal die Republik gegeben ist, glaubt er die Konstitution tauge nichts. Nicht an uns ist es, sagt er, darüber zu urtheilen, ob die Majorität die Monarchie der Republik vorzieht, die Versammlung hat kein Recht dazu. Sie kann nur die konstituirende Versammlung berufen nach dem Wortlaut des Art. 111. Hr. O. Barrot erkennt an, daß die Versammlung die theilweise Revision vorschlagen könne; aber er glaubt, es sei weiser, der konstituirenden Versammlung keine Schranken zu setzen, welche seiner Ansicht nach unzweifelhaft die Republik aufrecht erhalten wird.

Nachschrift.

Frankreich. — ** **Paris**, 18. Juni. Die Nationalversammlung hat die zweite Berathung des Sparkassengesetzes beendet, und das Gesetz, wornach den im Juni 1848 dekorirten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der republikanischen Garde die Gehaltsbezüge der Legionäre bewilligt werden, nach der dritten Berathung definitiv angenommen. Darauf kam der Gesetzentwurf wegen Errichtung einer eigenen Polizeipräfektur zu Lyon gleich der zu Paris an die Tagesordnung. Nach kurzer Debatte, in welcher Hr. Sain (vom Berg) den Minister des Innern, Hrn. L. Faucher, persönlich angriff, von diesem aber gehörig darauf bedient wurde, wurde die Dringlichkeit des Gesetzes mit großer Mehrheit unter dem Murren des Bergs votirt, und die Verhandlung sogleich begonnen. Hr. Pelletier (vom Berg) schleuderte die größten Schmähungen gegen die Regierung; Hr. L. Faucher bezeichnet dessen Rede als „abscheulich," und als der Berg mit Tumult den Ruf zur Ordnung gegen den Minister verlangte, verweigerte der Präsident, Hr. Dupin, solchen, indem er wiederholte, Hr. Pelletier habe allerdings „abscheuliche" Schmähungen gegen die Regierung vorgebracht. Die allgemeine Verhandlung wurde geschlossen, die spezielle wird morgen fortgesetzt. Art. 1, der Hauptartikel, ist mit 449 gegen 217 Stimmen bereits angenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 18. Juni. 5% 92.60. Anleihen —.—. 3% 55.45. Anleihen —.—. Nordbahn 478.75. Spanische 3% 39¼, innere Schuld 36.

**London, 17. Juni. Konsols 96⅝. ¾. Span. Akt. 20½. ⅜. 3% 40¼ Pass. 5⅞.

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Baller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 147

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Sonntag den 22. Juni 1851.

besorgt für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Promenadeplatz Nro. 16, Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
21.	+13°,5	+20°,0	+19°,7	319 ,33	318‴,95	317‴,90									Etw. bewölkt.	Etwas bewölkt.	Etwas bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +18°,6			Mittlerer Barometerstand. 318‴,74			5‴,0	5‴,7	5‴,6	D.	W	D.	+18°,0	+8°,0			

München, 22. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 16. Juni l. J. allergnädigst geruht: die bei dem Oberstrechnungshofe erledigte Rechnungskommissärs-Stelle dem Rechnungskommissär der Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern, Gotthard Mauermayer, zu verleihen; dann den Sekretär I. Klasse bei der Regierung von Oberbayern, Anton Heldenberg, nach §. 19 der IX. Beil. zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in den temp. Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum Regierungssekretär I. Klasse in prov. Eigenschaft den vormaligen Patrimonialrichter zu Windach und Grunnertshofen, Joseph Alois Bergler, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Joh. Christoph Stempel in Walsheim in Rücksicht auf seine mit Treue, Eifer und Gewissenhaftigkeit durch 50 Jahre geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Langenprozelten, Lgs. Lohr, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1222 fl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — München, 20. Juni. Wir entnehmen der neuesten Nummer der „stenographischen Blätter", einer vom hiesigen Gabelsberger-Stenographen-Centralvereine herausgegebenen Zeitschrift, folgende Mittheilung: Nachdem Se. Maj. der König von Seiten des Centralvereines „Gabelsbergers Lehrbuch der deutschen Stenographie" — dessen zweite Auflage der Verein besorgt hatte — entgegenzunehmen geruht hatten, wurde der Centralverein in der Person seines Vorstandes Schreiber mit nachstehendem Allerhöchsten Schreiben beglückt: „Herr Rechnungs-Kommissär Schreiber! Ich danke Ihnen für das im Namen des Gabelsberger-Central-Stenographenvereins zu München Mir überreichte Lehrbuch der deutschen Stenographie. Ist diese Kunst, welcher noch eine große Zukunft offen, Mir auch nicht geläufig, so war es Mir doch erfreulich, in dem vorgelegten Werke den Beweis zu finden, daß eines mit Recht geschätzten Meisters thätige Schüler deren weitere Förderung und Vollendung nicht außer Augen lassen. Riva den 11. April 1851. Ihr wohlgewogener König (gez.) Max."

Nürnberg, 19. Juni. Der Arbeiter Wegener, dessen Verhaftung wir vor einigen Tagen gemeldet, ist vorgestern wieder freigelassen, sofort aber von zwei Polizeisoldaten zur Eisenbahn geführt und mittels Zwangspasses in seine Heimat, Preußen, gewiesen worden. Als Grund dieser Ausweisung waren in seinem Wanderbuche „regierungsfeindliche Tendenzen" angegeben. (N. Korresp.)

Speyer, 17. Juni. Bis jetzt sind in der Pfalz ungefähr 3500 fl. für die Abgebrannten in Traunstein eingegangen und nach dem jetzigen Ergebniß läßt sich auf das Zusammenkommen einer Summe von 5000 fl. schließen. (Pf. Z.)

Aus der Pfalz, 18. Juni. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, als ob diejenigen politischen Verurtheilten, deren Freilassung der Cassationshof in München angeordnet hat, nicht weiter belangt werden könnten. Dem ist nicht so. Eine zuchtpolizeigerichtliche Einschreitung gegen dieselben ist auch jetzt noch zulässig und dem Vernehmen nach auch schon eingeleitet. (Pf. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — Gotha, 16. Juni. Heute traf Se. königl. Hoh. der Prinz Adalbert von Bayern nebst Gefolge hier ein und nahm im Hotel zum „Deutschen Hof" sein Absteigequartier. Dem Vernehmen nach wird der Prinz einige Tage hier verweilen. (O.P.A.Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 17. Juni. Am Sonntag Abend spät hatten ungefähr ein Dutzend Soldaten des Füsilierbataillons des hier garnisonirenden k. preuß. 29. Inf.-Reg., welche ihr früheres Standquartier im nahen Nassauischen besucht und des Guten wohl zu viel gethan, in dem Dorfe Nied bei Höchst auf dem Rückwege durch Einschlagen von Thüren und Fenstern Exzesse mit den dortigen Einwohnern hervorgerufen, welche bald einen blutigen Charakter annahmen, vielfache Verwundungen erzeugten und einem Maurer aus Nied, so wie einem Soldaten sicher das Leben kosten werden. Sämmtliche Soldaten wurden von den Bauern ergriffen und an das Kreisamt in Höchst abgeliefert, wohin sich gestern behufs der Untersuchung das Bataillonskommando begab. (N. W. Z.)

Hamburg, 18. Juni. Dem Vernehmen nach wird im Laufe dieser Woche eine Verminderung der österreichischen Einquartierung in St.-Pauli eintreten und dagegen ein starkes Detachement des hamburgischen Linien-Infanteriebataillons dorthin verlegt, um bei etwaigen Krawallen sofort einschreiten zu können. Die erste Marschordre soll die österreichische Artillerie bereits erhalten haben. (Hamb. Nachr.)

Preußen. — Berlin, 16. Juni. Die „Preußische Zeitung" bemerkt: „Sardinien hat in neuerer Zeit mit verschiedenen Staaten, namentlich mit Frankreich, Belgien und England Handels- und Schiffahrtsverträge abgeschlossen, in welchen gegenseitige Tarifkonzessionen aller Art gewährt worden sind. Die Tarifermäßigungen Sardiniens zuerst Frankreich gegenüber bezogen sich hauptsächlich auf Wein, Branntwein, Porzellan, Krystalle und Modewaaren. Bei weitem umfassender waren die Begünstigungen, welche Sardinien demnächst an Belgien gewährte. Diese Begünstigungen betrafen, abgesehen von der Reduktion einiger Ausgangszölle für Seide, Lämmer- und Ziegenfelle insbesondere die Ermäßigung der sardinischen Eingangszölle für Zink (roh und in Blechen,) Kupfer, Eisen und Eisenwaaren aller Art, Waffen, Glas, Spiegel, Flaschen, Porzellan und irdene Waaren aller Art, Papier, Bücher, raffinirten Zucker, Leder, Wollengarn, Wollenwaaren aller Art, Flachs, Leinengarn, Leinwand, Baumwollengarn, Baumwollenwaaren u. s. w. Die Ermäßigung der sardinischen Eingangszölle betrug bei den meisten und wichtigsten der genannten Artikel fünfzig Prozent, bei einigen noch mehr. — Eben dieselben Tarifermäßigungen wurden hiernächst an England gewährt. Die Wirksamkeit derselben hat mit dem 1. Juni begonnen. Es ließ sich nicht verkennen, daß jene Begünstigungen, welche Sardinien den erwähnten Staaten zugestanden, auf den Absatz der Erzeugnisse des Zollvereins nur höchst nachtheilig hätte einwirken können. Um diese Nachtheile abzuwenden, und den Erzeugnissen des Zollvereins den gleichzeitigen Mitgenuß jener Begünstigungen zu sichern, sind von der preußischen Regierung, zugleich im Namen des Zollvereins, schon vor einiger Zeit Verhandlungen in Turin eingeleitet worden, welche am 20. v. M. zu dem Abschlusse einer Additionalkonvention zu dem bereits zwischen dem Zollverein und Sardinien bestehenden Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 geführt haben. Durch diese Additionalkonvention ist erreicht, daß den Erzeugnissen des Zollvereins alle diejenigen Tarifermäßigungen in Sardinien zu Theil werden, welche in dem oben bemerkten Umfange den Erzeugnissen Frankreichs, Belgiens und Englands gewährt sind. Ferner ist erreicht, daß diese Begünstigungen für die Erzeugnisse des Zollvereins mit demselben Zeitpunkt beginnen, zu welchem selbige für die Erzeugnisse Frankreichs, Belgiens und Englands in Kraft treten, nämlich mit dem 1. Juni. Die zu dem Ende erforderlichen Anordnungen bei den sardinischen Zollbehörden sind, in Voraussetzung der allseitigen Genehmigung der Konvention, bereits am 30. Mai in Turin erlassen worden. Die Gegenleistungen des Zollvereins beschränken sich auf eine Ermäßigung des Eingangszolles für Reis und zwar für geschälten auf 1 Thlr., für ungeschälten auf 20 Sgr. pro Zentner, sowie auf die Aufhebung des Eingangszolls für denaturirtes Baumöl, was für mehrere wichtige Industriezweige von Werth ist. Da die von sardinischer Seite gewährten Tarifermäßigungen schon mit dem 1. Juni zu Gunsten der Erzeugnisse des Zollvereins eingetreten sind, so war es unerläßlich, auch die Gegenleistungen des Zollvereins möglichst schleunig vom 1. August in Wirksamkeit zu setzen, mit dem Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, an deren Zustimmung zu einem für die materiellen Interessen des Vaterlandes so ersprießlichen Resultate nicht zu zweifeln sein wird."

Oesterreich. — Wien, 17. Juni. Der Kaiser wird in der ersten Hälfte des künftigen Monats in Galizien erwartet; auch wird von Truppenzusammenziehungen gesprochen, da in der Nähe von Lemberg größere militärische Uebungen ausgeführt werden sollen. An das Haus Rothschild, das erst kürzlich eine Sendung von mehreren Zentnern geprägten Silbers von Paris erhalten hatte, ist gestern abermals eine Sendung von 400,000 fl. C. M. in Silber gelangt, welche für die hiesige Nationalbank bestimmt sein sollen. Das Publikum nimmt derlei Nachrichten immer mit Vergnügen auf, weil es meint, daß ihm solche Zuflüsse klingenden Geldes wenn auch mittelbar zu gute kommen müssen. (A. Z.)

Italien.

O.C. Turin, 14. Juni. Der Kirchenstreit flammt von Neuem auf. Die savoyischen Bischöfe remonstriren gegen das Recht des Unterrichtsministeriums, die geistlichen Seminarien zu leiten und zu beaufsichtigen. Sie haben eine förmliche Aufforderung an die übrigen Bischöfe Sardiniens erlassen sich ihrem Proteste anzuschließen. Den Protestaufsatz hat das klerikale Blatt „Armonia" veröffentlicht. In der Sitzung der heutigen Abgeordnetenkammer verlangte der Abgeordnete von Nizza die Zurücknahme aller Zolltarifbestimmungen für das Freihafengebiet von Nizza. Der Minister Graf Cavour trat diesem Antrage entgegen. Nach langer, lebhafter Diskussion wurden 14 Artikel des betreffenden Gesetzentwurfes der Kommission zur Umarbeitung zurückgestellt. Heute wird das Anlehengesetz berathen.

Schweiz.

Freiburg. Endlich ist, nach nochmaliger Rückweisung an die Jury, das Urtheil über die Angeklagten gefällt und am Montag Morgen eröffnet worden. Nach einer gedrängten Mittheilung der „Gazette de Fribourg" lautet dasselbe für Nikolaus Carrard auf 15 Jahre Zuchthaus; (réclusion); der Staatsanwalt hatte auf das Maximum, 20 Jahre, angetragen. 18 der Angeklagten sind zur Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt und zwar Johann Carrard auf 20 Jahre, Xavier Carrard, Johann Roubaty auf 15 ꝛc. Die beiden Weiber Josephine und Louise Perroud erhalten, erstere 1 Monat, letztere 8 Tage Gefängniß. Von den Gerichtskosten hat Nikolaus Carrard $^1/_6$ zu tragen. Der Rest vertheilt sich zu $^1/_3$ auf die des Hochverraths und zu $^1/_3$ auf die der Theilnahme an demselben Schuldigbefundenen. Von den Freigesprochenen erhält nur Hel. Aebi eine Entschädigung von 1 fr. Fr. täglich. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 18. Juni. Die Revisionskommission hat sich auf morgen vertagt; die Kommission für die innere Verwaltung hat heute Hrn. v. Larcy zum Berichterstatter über den Entwurf, die Präfekturräthe betreffend, ernannt. Dann wurde die Verhandlung des Berichts des Hrn v. Vatimesnil über das Munizipalgesetz begonnen. Sie war sehr lebhaft. Hr. v. Vatimesnil bestand darauf, daß die Lobsprüche, die er in seinem Berichte dem Wahlgesetze vom 31. Mai zollt, beibehalten werden. Uebermorgen erst wird die Verhandlung in der Kommission fortgesetzt. — Hr. Laboulie hat einen Antrag in die Nationalversammlung eingebracht, wonach jedem Repräsentanten, der einen sechswöchentlichen Urlaub verlangt, solcher ertheilt werden soll, und zwar in der Ordnung, wie die Gesuche darum nacheinander eingereicht wurden, doch so daß nie mehr als 100 Urlaube in einem Monat ertheilt werden dürfen. Besondere Urlaube sollen nur wegen Krankheit bewilligt werden können. Der Antragsteller verlangt die Dringlichkeitserklärung für seinen Vorschlag. — Hr. Lemulier, der bekanntlich in dem von Hrn. E. Forcade veröffentlichten Schreiben des Polizeipräfekten Hrn. Carlier mit dem Buchstaben L als derjenige Repräsentant bezeichnet war, der einem Freunde eine Stelle von 12,000 Fr. Gehalt verschafft und diesen dann mit ihm getheilt haben sollte, erschien gestern vor dem Staatsprokurator, erhielt aber die Erklärung, daß der Instruktionsrichter bereits die Sache in die Hand genommen habe, und heute mehrere als Zeugen bezeichnete Personen vernehmen werde. Es wird sich also die Wahrheit oder die Verläumdung herausstellen. Gestern Abend hieß es, der Polizeipräfekt Hr. Carlier habe seine Entlassung angeboten, der Minister des Innern sie aber nicht angenommen. — Heute früh sind die zwölf Arbeiter, welche auf Kosten der Stadt Paris die Londoner Ausstellung besuchen, auf der Eisenbahn von Rouen und Dieppe nach London abgegangen. — Der Gesandte der Hansestädte Hr. v. Rumpff soll — ich sage soll, denn noch vermag ich nicht daran zu glauben — gestern dem Minister des Aeußern eine Protestation des Hamburger Senats gegen die Besetzung eines Theils dieser Stadt durch österreichische Truppen überreicht haben. Der Grund oder Ungrund dieser Angabe muß sich bald herausstellen.

△ **Paris**, 18. Juni. Die Revision der Verfassung scheint bestimmt, nicht allein die Stellung der verschiedenen Parteien gegeneinander immer entschiedener und schroffer werden zu lassen, sondern auch in die Parteien selbst Uneinigkeit und Zwist zu bringen. So ist die Frage, ob man um die Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai petitioniren solle oder nicht, der Zankapfel geworden für die Linke und äußerste Linke. Die Partei des „National" und die Sozialisten der „République" haben den Entschluß gefaßt, zu petitioniren, nur daß beide Schattirungen zwei verschiedene Petitionsformulare entworfen haben. Die entschiedenen Männer des Berges aber werden nicht petitioniren, denn sie erkennen von ihrem Standpunkte aus das allgemeine Stimmrecht, wie es vor dem 31. Mai bestand, als durch die Verfassung garantirt, noch bestehend und selbstverständlich an. „La Presse" veröffentlicht in dieser Beziehung eine sehr bezeichnende Erklärung die von einer Anzahl sehr bekannter Demagogen unterzeichnet ist. Und so ist der Zwiespalt im Lager der Demokratie erklärt und wird eifrigst unterhalten, denn „National" wie „République" beharren fest darauf, daß man petitioniren müsse, während die anderen eben so fest auf ihrer Ansicht, nicht zu petitioniren, feststehen. Warum aber diese hartnäckige Weigerung der Letzteren? Aus zwei Gründen: Erstens wissen diese Leute sehr gut, daß wenn die Petitionen gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai gleichzeitig mit den Petitionen für die Revision der Verfassung zusammentreffen, Frankreich in zwei Lager getheilt sein wird, deren eines eine ungeheure Majorität, das andere eine winzige Minorität repräsentiren wird, in welch Letzterer sie sich selbst befinden werden, also trotz ihrer unerschütterlichen Unverschämtheit nicht mehr „im Namen des Volkes" auftreten könnten. Der zweite Grund ist, daß die Vorkämpfer der Demagogie bereits ihren Feldzugsplan für 1852 entworfen haben und daß die Petitionen ihre Kombinationen eines Bürgerkrieges nur durchkreuzen und zerstören können. Wenn man einmal entschlossen ist, an die Gewalt zu appelliren und mit der Flinte Recht zu sprechen, dann kann man sich nicht mehr herablassen an eine friedliche Reform und an das Gesetz sich zu halten. Qui vivra verra!

Unter der Ueberschrift „Einmischung der Militärgewalt in die öffentlichen Angelegenheiten" bringt der „Constitutionnel" einen langen Artikel, dessen Hauptzweck ist zu zeigen, daß Marschall Saldanha die portugiesische Armee zur Empörung verleitet habe, nicht um den Interessen seines Landes zu dienen, sondern lediglich um seinem strafbaren Ehrgeize Genüge zu thun. Der „Constitutionnel" sagt von Saldanha: „Dieser Schatten eines Soldaten, dieser Hohn auf einen Staatsmann hat weder Herz noch Talent gezeigt. Glaubend zuerst, daß sein Versuch fehlgeschlagen sei, floh er mit aller möglichen Hast nach dem ersten Hafen, wo er sich einschiffen und der Strafe entgehen konnte, die er so sehr verdient hatte, und als seinen Adjutanten, muthvoller und geschickter als er selbst, es geglückt war, die Regimenter aufzureizen, über die er nichts vermocht hatte, da wurde es nothwendig ihm im Galopp nachzujagen, um in seine zitternden Hände die Zufallsregierung zu legen, die er hinter sich gelassen hatte. Diese Karrikatur von Richelieu gouvernirt unter der Duldung seiner Soldaten, von denen er weniger der Chef als deren Gefangener ist. Den eminenten Dienst, der seiner Feiglingseitelkeit geleistet wurde, hat er mit geplünderten Graden bezahlt, und ein in regelrechter Weise unter die Zahl der civilisirten Nationen eingeschriebener Staat, ein anerkanntes Mitglied der europäischen Familie, ein Land, das mit Frankreich, Spanien, England und Oesterreich — kurz mit der ganzen Welt Verträge hat, ist die Beute, der Spielball eines Achilles, der von Homers Achilles nichts hat, als die leichten Fersen. Statt selbst hervorzutreten, als das Land ohne eine Regierung war, um eine solche zu errichten, trat er erst auf, als es eine geregelte Regierung hatte, welcher er es beraubt hat. Statt dem allgemeinen Wunsche und der öffentlichen Meinung nachzugeben, warf er sich selbst in die Straßen, und rief durch Bestechung eine Militäremeute hervor. Statt Ordnung, Frieden und Wohl seines Landes im Auge zu haben, gab er nur der Ungeduld seiner Eitelkeit und seines servilen Ehrgeizes Raum, und hat seine Person, seine Laune, seine Eifersucht und seine lächerlichen Ideen einem Lande aufgedrungen."

Großbritannien.

London, 15. Juni. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Minister Alles aufbieten, den Schluß der Parlamentssession so rasch als möglich herbeizuführen. Ist die Bill in Betreff der kirchlichen Titel einmal angenommen, so kann jede Sitzung des Parlaments nur noch Anlaß zu einer Schlappe für die Regierung werden. Dies wird noch mehr dadurch bestätigt, daß Lord John Russel gestern im Unterhause verlangt und durchgesetzt hat, daß vom 1. Juli an jede Dienstagssitzung ausschließlich für die von der Regierung ausgehenden Maßregeln vorbehalten sein soll. Der Brauch des Hauses ist, den Dienstag der Verhandlung der Vorschläge und Motionen zu widmen, welche von der Initiative der Mitglieder ausgehen; kraft des gestern gefaßten Beschlusses wird dieser Brauch für die Dauer der gegenwärtigen Session suspendirt. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß diese an guten Ergebnissen so außerordentlich arme Session zu Ende gehen wird, ohne wirklich ein ersprießliches Resultat für das Wohl des Landes gebracht zu haben. Die Presse, die dem Parlament seine Unthätigkeit vorwirft, wird mit Befriedigung den Schluß seiner Arbeiten sehen in der Hoffnung, daß die nächste Session unter günstigeren Auspizien sich eröffnen wird. Die Whigs sind gelähmt durch den Abfall ihrer Verbündeten aus Irland; die Mitglieder der Partei Sir Robert Peels sind nicht zahlreich, obgleich persönlich meist in hohem Ansehen stehend, und sie verfügen nicht über ein Viertheil der Stimmen des Hauses; die Protektionisten sind unter sich gespalten, es fehlt ihnen an gewandten Führern und an Unterstützung von Seite der Massen. So lange nicht Ereignisse eintreten, welche einen hervorragenden Staatsmann erzeugen oder die alten Parteien wieder konstituiren, wird das Unterhaus weder den Einfluß noch die Macht wieder erlangen, die es sonst stets geübt hat. Man glaubt, Lord J. Russells Zweck bei seinem Antrag, auf Vertagung der Verhandlung der Bill über die kirchlichen Titel bis nächsten Freitag, sei gewesen, sich für andere Fragen die Unterstützung der Mitglieder zu sichern, welche die Annahme dieser Bill nach dem Regierungsentwurfe wünschen und den Sturz des Kabinets besorgen, wenn man es in Betreff anderer Maßregeln in der Minorität ließe. Die parlamentarische Gewandtheit Lord J. Russels gibt dieser Auffassung Wahrscheinlichkeit. Außerdem erregen die politischen Verwickelungen in Frankreich und im Orient Besorgnisse im Schooß der liberalen Partei, und das Verhalten der römischen Regierung und des österreichischen Hofes(!) wird von den Ultraprotestanten ausgebeutet zu verdoppelten Ausfällen gegen die Katholiken. Man versichert hier, Hr. Richard Montesquieu-Bellew sei bestimmt, den verstorbenen englischen

Minister am toskanischen Hofe Hrn. Lalor Sheil zu ersetzen. Ich bezweifle noch die Richtigkeit dieses Gerüchtes. Hr. Bellew ist Katholik, vertritt im Parlament den irischen Flecken Dundalk und bekleidet den Posten eines Lords des Schatzamtes oder Unterministers der Finanzen. Allein er hat weder das Talent, noch den Einfluß, noch die Gewandtheit, wie sie für einen solchen Posten nöthig wären. Er spricht niemals im Unterhause und ist, von seiner amtlichen Stellung abgesehen, gänzlich unbekannt. Nur eine Thatsache könnte dem erwähnten Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit geben: er kann nemlich nicht wohl wieder vor seinen inländischen Wählern erscheinen nach seinen Abstimmungen über die päpstliche Frage. Trotzdem ist es wahrscheinlicher, daß Lord Palmerston für den Augenblick diesen erledigten Posten in der englischen Diplomatie im Auslande noch nicht wieder besetzen wird. — Der Kaffernkrieg bringt unsere Finanzreformatoren zur Verzweiflung. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Staates, dessen eventuelle Vertheilung dem Schatzkanzler beim Beginne der Session so viel Unannehmlichkeiten bereitete, ist auf lange hinaus verschwunden vor den Kosten, welche dieser Krieg gegen die wilden Stämme dieser so weit entfernten Küsten, und der den englischen Waffen so wenig Ehre bringt, verursachen wird. — Die englische Seemacht wird dieses Jahr keine Verminderung erleiden, und eben so wenig ist ein Anzeichen vorhanden, daß die an den Küsten Afrikas zur Unterdrückung des Sklavenhandel stationirte Flotte zurückberufen werden soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Juni. Hier ist folgender Erlaß erschienen: „Wir Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, thun kund hiermit: Gleichwie es im allgemeinen Unser Wunsch ist, sobald die Umstände es gestatten, die Lasten erleichtert zu sehen, welche die Unruhen der letzten Jahre für Unser Herzogthum Schleswig herbeigeführt haben, so wollen Wir auch, daß mit Rücksicht auf den im südlichen Theile des Herzogthums stattfindenden Belagerungszustand, welchen schon jetzt ganz aufzuheben Wir Bedenken tragen, sogleich diejenigen Erleichterungen eintreten sollen, welche die veränderten Verhältnisse gestatten. Nach den Uns von Unserm Kriegsminister und Unserm Minister für das Herzogthum Schleswig allerunterthänigst vorgetragenen Umständen gebieten und befehlen Wir deshalb wie folgt: § 1. Die richterliche Gewalt, welche unter den nun beendigten Kriegsunruhen dem kommandirenden General über Unsere Truppen im Herzogthum Schleswig übertragen wurde, wird hierdurch aufgehoben. §. 2. Der Belagerungszustand in dem südlichen Theile des Herzogthums soll, sobald die dortigen Verhältnisse es gestatten, wieder wegfallen, und vorläufig auf solche Maßregeln beschränkt werden, welche die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe nothwendig erfordert. Gegeben auf Unserm Schlosse Christiansborg, 6. Junius 1851. Unter Unserm kgl. Handzeichen und Insiegel Frederik R. Hansen." (A. Z.)

Hayti.

Aus Haiti geben etwas beruhigerende Nachrichten ein; Kaiser Soulouque scheint geneigt, mit den Dominicanos einen Vertrag abschließen zu wollen; ein Beweis hievon ist, daß er an die Bewohner des östlichen Theiles der Insel eine Proklamation erließ, in der er sie auffordert, mit Ihm in Frieden zu leben, alte Streitigkeiten zu vergessen und zum Heile des Volkes sich eng zu verbinden. Die Vermittlung der drei Mächte hat er zurückgewiesen, weil er die Sache selbst in die Hand nehmen wollte.

Neueste.

Deutschland. — □ **Frankfurt**, 19. Juni. Die Frohnleichnamsprozession fand heute bei günstiger Witterung statt und war im Vergleiche mit früheren Jahren ausnehmend glänzend. Die Anwesenheit des Bischofs von Limburg, welcher das Hochwürdigste trug, wirkte hauptsächlich dazu mit. Stadtpfarrer Beda Weber ging vor dem Tabernakel. Unmittelbar hinter demselben der Präsidialgesandte Graf Thun, mehrere fremde Diplomaten und von Bundestagsgesandten Staatsrath v. Linde, das Offizierkorps, General v. Schmerling an der Spitze, hatte sich an der Spitze der einen Fronte von österr. Jägern aufgestellt, welche Spalier bildeten. Die auch von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß der Vorstand der katholischen Gemeinde bei dem Senate um die Erlaubniß gebeten habe, die Prozession durch mehrere der Hauptstraßen der Stadt gehen zu lassen, auf welches Gesuch ihm ein abschlägiger Bescheid geworden wäre, entbehrt aller Begründung.

Bayern. — ** **München**, 21. Juni. Se. M. der König Ludwig ist von Rom, J. Maj. die Königin Therese von Altenburg im erwünschtesten Wohlsein heute wieder hier eingetroffen. Die Eröffnung des Testamentes der hochseligen Frau Herzogin von Leuchtenberg hat heute Vormittag stattgefunden.

Kurhessen. — **Kassel**, 17. Juni. Die beiden Bundeskommissäre Graf Leiningen und Staatsminister Uhden hatten vorgestern beim Kurfürsten Audienz, um ihm anzuzeigen, daß ihre Vollmachten als Bundeskommissäre vom hohen Bunde auf sechs Wochen verlängert seien. (O P A Z)

Oesterreich. — **Wien**, 18. Juni. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser auf seiner bevorstehenden Reise von Galizien aus die Bukowina, Siebenbürgen, die ganze Militärgrenze, die Bacska und Kroatien besuchen, und dann von Agram direkt nach Wien zurückkehren. (A. Z.)

Belgien. — ⊙ **Brüssel**, 18. Juni. Der König ist gestern mit den Prinzen und der Prinzessin, seinen Kindern, nach London abgereist und wird etwa 14 Tage dort verweilen.

Südamerika. — Valparaiso, die Hauptstadt von Chili, wurde am 2. April durch ein Erdbeben größtentheils zerstört, der Schaden wird auf 1 Million Thaler geschätzt, Menschenleben scheinen nicht verunglückt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 76¼, 4½proz. 67½; Bankaktien 1173; span. innere Schuld 35⅛; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 83½. Wechselkurs: Paris 94¼; London 118⅛. (A. Z.)

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Mai 1851.

Benennung der Bahnamtsbezirke.	Personen. Zahl.	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Ctnr.	Pf	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen Thiere ꝛc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
Augsburg	24760	22164	37	82937	14	24399	38	2295	42	48769	47
Bamberg	23368	15155	15	41756	14	10686	43	1103	7	26945	5
Hof . . .	5614	8103	45	42022	82	4547	42	1168	30	13819	57
München	21254	20204	12	35015	58	16498	16	3569	34	39272	2
Nördlingen	10231	8357	20	25332	62	9615	50	1972	33	19946	43
Nürnberg	26873	22956	14	45372	54	17867	24	1613	16	42436	54
Summa	112100	96941	13	270435	84	83615	33	10633	42	191190	28
Hiezu Militärtransport u. Freizügig.	399	530	47	2985	37	872	30	443	26	1846	63
Summarum	112499	97472	—	273421	21	84488	3	11077	8	193037	11

Münchener Schrannenanzeige vom 21. Juni 1851.

Getreide-Gattung.	Vorher Kst.	Zufuhr.	Ganze Summe.	Verkauf.	Kst.	Mittlerpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	1264	4123	5387	5119	268	14	34	—	19	—	—
Korn	269	906	1175	993	182	9	15	—	12	—	—
Gerste	89	291	380	258	122	7	42	—	—	—	5
Haber	3	1045	1048	1006	42	5	16	—	3	—	—
Leinsamen	14	89	103	71	32	15	54	—	—	—	31
Rapssamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Augsburg, 20. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 92½ G.; 4proz. 95½ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 95 G.; ditto 5proz. erster Emissionen 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien I. S. 670 G.; Promessen ältere 110 G., neue 86 G. Oesterr. 5proz. Metall. 75 G. Württemb. 3½proz. 87½ G.; 4½proz. 101½ B.

Berlin, 19. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87½; freiw. 5proz. Anlehen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 106⅛. (A. Z.)

Wien, 20. Juni. 5proz. Nat. 95¹¹/₁₆; 4½proz. 83¹²/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 1099½; ditto von 1839 300⅝; Bankaktien 1240; Nordbahnaktien 1340; — Wechselkurse: Augsburg usc. 126¼; London 12.20. Geldkurs: Dukaten —. (A. Z.)

O.C. **Wien**, 18. Juni. (Heutiger Börsenbericht.) Bedeutende Verkäufe und keine Abnehmer für London, Gold und Silber, diese Hauptfaktoren der Börse, hatten seit acht Tagen ein Fallen der Kurse, wie wir seit Monaten nicht so glücklich zu sehen waren, bewirkt. London fl. 12.13, Gold 130½. Silber 124½. Die Ursache dieser so bedeutenden Verkäufe waren das Gerücht eines bevorstehenden, wie man sagte, ohne Hilfe unserer Börsenmatadoren zu bewerkstelligenden Anlehens. Die Anbote holländischer Kapitalisten machten unsere hiesigen Bankiers etwas weniger difficil und ließen sie fürchten, daß sie eines schönen Morgens, wie bei dem 4½proz. Anlehen, erfahren dürften, daß Oesterreichs Kredit nicht in ihren bevölkerreichen Kassen seine Stütze zu suchen nöthig hat, sondern auf dem Vertrauen des Publikums und der größten Bankiers und Kapitalisten Europa's beruht. — Jedenfalls sind die obigen Kurse ein Fingerzeig, daß, wenn schon das Gerücht eines Anlehens die Valuta um 4 Prozent drückte, das Anlehen selbst auf unsere Komptanten eine außerordentliche Wirkung üben dürfte. Die kleine Steigerung, welche die Kurse seit gestern erlitten, liegt einzig in den bedeutenden Anschaffungen von Dukaten für Viehdükaten der Moldau und Wallachei, zeigte aber, daß trotz der Summen, welche diese Aufträge absorbirten, die Stimmung immer eine verkaufslustige blieb. Die Kurse der Staatspapiere behaupten fortwährend ihre steigende Tendenz, vorzüglich sind Coupons der Metalliques zur Anschaffung von Silberobligationen für Amsterdamer Rechnung gesucht. Bankaktien wenig Umsatz. Eben so in allen anderen Effektengattungen.

O.C. **Wien**, 18. Juni. Um eine möglichst genaue Kenntniß des Standes der Feldfrüchte und der Ernte-Resultate in der möglichst kürzesten Zeit zu erlangen, hat das k. k. Ministerium für Landeskultur die untersten politischen Behörden beauftragt, die diesfälligen Ergebnisse in den zu ihrem Bezirke gehörigen Gemeinden unmittelbar dem Ministerium zu berichten. Aus den in Folge dieser Anordnung über den heurigen Stand der Hauptfeldfrüchte vom 25. Mai bis 6. Juni eingelangten Berichte, welche mit Ausnahme von Slavonien und Kroatien und des Krakauer Gebietes alle übrigen Kronländer der Monarchie umfassen, entnehmen wir aus der Hauptsumme folgende Daten: Weizen ist in 10,960 Gemeinden gut, in 11,739 Gemeinden mittelmäßig und in 3823 Gemeinden schlecht. Korn in 10,635 Gemeinden gut, in 13,194 Gem. mittelmäßig, in 4392 Gem. schlecht. Gerste in 7677 Gem. gut, in 10,917 Gem. mittelmäßig, in 5643 G. schlecht. Hafer in 10,587 G. gut, in 11,560 G. mittelmäßig, in 5020 Gem. schlecht. Kleefelder in 10.574 Gem. gut, in 7247 G. mittelmäßig, in 3315 G. schlecht. Wiesen in 12.767 Gem. gut, in 10,654 G. mittelmäßig, in 5605 G. schlecht.

Paris, 19. Juni. 5proz. 92 50, 3proz. 55.50. (A. Z.)

London, 18. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅛—⅝. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. Juni (zum Erstenmale wiederholt): „Die heimliche Ehe", komische Oper von Cimarosa.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. v. Bickenfeld, Rittmeister von Kassel; Ehrenberg, Kfm. von Wien; v. Flamän, Regierungspräsident aus Preußen; Krohn, Konsul aus Norwegen; Sturzkopf Architekt und Simon, Finanz-Agent von Hannover; v. Stetten, Banquier von Augsburg; Smith, Rentier aus England.

G. Hirsch. HH. Graf v. Wimpffen, Feldmarschall-Lieutenant von Triest; General v. Kiel, aus Rußland; Demler, Kunstgärtner von Berlin; Dastes Gipiere, Kfm. von Nimes; Schmit und Sandel, von Nürnberg.

G. Hahn. HH. Graßmair, Steinmetz von Eichstädt; Des Fossez, Negociant von Lille; Obrl. Kaufm. von Ingolstadt; Schmidt, Privatier und Baneni, Naturerzt von Augsburg; Matt, Privatier von Wien; Frau v. Kämmerr, Gouvernantin von Innsbruck; Frl. Lieber, von Landshut; Frl. Wilsch, von Wien.

Bl. Traube. HH Janka, Negociant von Madrid; Köhler, Kaufm. von Darmstadt; Frhr. v. Krey, Ober-Inspektor von Markdreit; J. B. Purcell, Erzbischof von Cincinnati; v. Enderes, Kapitän von Nancy; v. Klingenstein, Gutsbesitzer von Salzburg; Salomon, Stadtrath und Frau v. Grün, Stadtrathsgattin von Petersburg; Frl. Kalchgruber, von Landshut.

Amtliche Anzeigen.

981. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers muß das Anwesen des Tändlers Johann Kunstätter von Neuburg, bestehend

1) in Wohnhaus mit Anbau Nro. 142, Stallung, Holzschupfe;
2) Pl.-Nr. 3353 zu 10 Dez. Krautgarten;
3) „ „ 3925 und 1924 zwei alte Umfriedtheile zu 26 Dez., gewerthet auf 2600 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterstellt werden.

Zur Aufnahme der Angebote steht auf **Freitag den 25. Juli Vormittags von 11 bis 12 Uhr** im Amtslokale Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 96 — 101 des Proz.-Ges. von 1837 richte, und daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Neuburg, den 14. Juni 1851.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß, L. Landrichter.

Pfandauslösung und Versteigerung.

918. [3c] **Donnerstag den 26. Juni d. Js.** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1850**, und zwar von Nro. 57,196 bis 66,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 1. Juli öffentliche Versteigerung.

München den 21. Mai 1851.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Negriell, Magistratsrath.

Hannes, Kassier. — v. Kreß, Kontrolenr.

Privat-Anzeigen.

Gesuch eines Mechanikers.

943. [3c] Es kann ein im Reißzeugfache sehr gründlicher Mechaniker als Geschäftsführer eine dauernde Stelle erhalten, welcher besonders in feinen Reißzeugen erfahren ist, so auch alle in diesem Fache vorkommende Reparaturen übernehmen kann. Nähere Auskunft ertheilen **Gebrüder Stollberg in Mainz.** Briefe werden franco erbeten.

Verkaufs-Anzeige.

967. [3b] Ich Endesunterzeichnete bin Familien-Verhältnisse wegen gesonnen, mein solid gebautes, mit Taschen eingedecktes und im besten baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus Lit. C. Nro. 68 mit darauf ruhender **reeler Chirurgen-Gerechtsame, mit nicht unbedeutender Kundschaft und einer der frequentesten Offizin,** und der damit verbundenen und in **Regensburg sich einzig und allein, im besten und schwunghaftesten Betriebe befindenden und gut rentirenden Bades Anstalt** aus freier Hand zu verkaufen.

Beschreibung:

a) das Wohnhaus enthält zu ebener Erde 6 Bade-Zimmer mit vollständiger Einrichtung, einen Pump-Brunnen mit Druckwerk und unterirdischer Wasserleitung, 3 große kupferne Kessel, eine große Remise, Holzlegen, Stallung, Keller, Hofraum, s. v. Abtritt und Düngerstätte.

b) im ersten Stock 7 heizbare Zimmer, Kammern, Garderobe, 2 Küchen, Speise, s. v. Abtritt.

c) im zweiten Stock 7 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Garderobe, Küche, Speise, s. v. Abtritt und abgesperrtes Borstich.

d) unter dem Dache befinden sich zwei geräumige Böden, 1 Heu- und 1 Stroh-Magazin mit Aufzug.

e) ein Hintergebäude: dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnung.

f) im 1ten Stock eine Wohnung und eine von beiden Gebäuden verbindende Altane.

g) unter dem Dache einen Boden.

Bemerkt wird, daß ein Theil oder die Hälfte des Kaufschillings zu 4½ Proz. Verzinsung liegen bleiben kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Maria Deisch,

Chirurgens-Witwe und Badinhaberin in Regensburg.

949. [2b] In unserem Verlage ist erschienen:

Die Schule des Landbaues

oder leichtfaßlicher Unterricht in der Landwirthschaft für Ackerbauschulen, Dorfschulen und zum Selbstunterrichte auf besondere Anregung und mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern herausgegeben

von

C. Fraas,

mit 86 Holzschnitten und 17 **colorirten** Abbildungen der vorzüglichsten Futtergräser.

gr. 8. geheftet. **Preis fl. 2. 42 kr.**

Sogenannte populäre landwirthschaftliche Lehrbücher gibt es zwar nicht wenige, aber sie beschränken sich zu sehr auf Beschreibung des Handwerks. Für die **„Schule des Landbaues"** haben sich bereits das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, mehrere Kreiscomité's und berühmte Vorstände landwirthschaftlicher Institute ausgesprochen und die Behandlung der mit der Landwirthschaft innigst verbundenen naturwissenschaftlichen Zweige, wie jene der Betriebslehre ist besonders neu. Ueberall bildet die sorgfältig geprüfte Erfahrung die Grundlage.

Bei Einführung in Schulen ist die Verlagshandlung bereit, einen ermäßigten Preis eintreten zu lassen.

Literarisch-artistische Anstalt.

(Promenadestraße Nro. 10.)

900. [f]

Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. **In München** bei Hrn. Confiseur **Christian Holler, vormals Joseph Schmidt,** Briennerstraße Nro. 11 am Dultplatz; in **Augsburg** bei HH. **Redlinger & Comp.**

962. **Empfehlung und Danksagung,**

beachtenswerth für Brustkranke.

Mehrere Jahre hatte ich schon an der Brustkrankheit gelitten und die Hilfe geschickter Aerzte in Anspruch genommen, allein alle angewendeten Mittel blieben ohne Erfolg. Verzweifelnd an meiner Genesung und gequält von der schrecklichen Aussicht auf meinen nahen Tod, hatte ich schon alle Hoffnung aufgegeben, als ich von einem Freunde veranlaßt ward, ein heilsames Mittel für Brustkranke zu gebrauchen, welches bei dem Herrn Kommissionär Günther zu verkaufen sei und schon vielen Brustkranken geholfen habe. Ich griff nach diesem Mittel, wie der Verschmachtende nach einem Strohhalm, ich wollte es nicht unangewendet lassen, obgleich ich mir kaum einigen Erfolg davon versprach. Herrlich ward ich enttäuscht; durch die Anwendung dieses unvergleichlichen Mittels besserte sich mein Zustand fast mit jedem Tage, so daß ich mich nach regelmäßigem Gebrauch desselben in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollkommen wieder hergestellt sah. Ich halte mich deßhalb meinen an der Brust leidenden Nebenmenschen gegenüber verpflichtet, ihnen dies Mittel für Brustkranke auf das dringendste zu empfehlen, wie ich auch nicht unterlassen kann, Herrn Friedrich Günther, Schulterblatt Nro. 15, der Hamburg, bei welchem das Mittel einzig und allein, à Flasche 8 Thlr. und 8 gute Groschen für Emballage, zu haben ist, öffentlich meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Hamburg, Vorstadt St. Pauli, Heinrichsstraße Nro. 14.

H. F. Harms, Schuhmacher.

Beachtenswerth für Brustkranke.

983. **Danksagung.**

Das Pflichtgefühl der Dankbarkeit veranlaßt mich, dem Herrn Kommissionär Friedr. Günther, Schulterblatt Nro. 15 der Hamburg, hiedurch öffentlich meinen innigsten Dank zuzurufen, daß meine so stark an Brustbeschwerden gelittene Tochter, welche kein Arzt kurieren konnte, durch das mir empfohlene Heilmittel gegen Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht so schnell geholfen wurde. Schon nach dem Gebrauche der ersten Flasche, welche 1 Hell. Dukaten und 8 Gr. Emballage kostet, wirkte das berühmte Mittel so sehr, daß das Uebel bedeutend gelinder wurde; nach dem Gebrauche der vierten Flasche war die Kranke ganz hergestellt und befindet sich jetzt so wohl, wie nie zuvor. Allen Brust-Kranken ꝛc., welche schnell geheilt werden wollen, empfehle ich diesen herrlichen Trank von Fr. Günther.

Wesen, Leinenweber, am Deich Nro. 442.

Harburg, den 10. Dezember 1849.

984. Allen Brustkranken empfehle ich das lange als heilsam bekannte Günther'sche Mittel. Schon im Jahre 1834 hat der verstorbene Dr. Schmeißer dasselbe chemisch untersucht und bestens empfohlen. Es so viele Beweise der außerordentlichen Wirksamkeit dieses Brustmittels vorliegen, so bin ich gern bereit, demselben das Wort zu reden; um so mehr verdient dasselbe eine allgemeine Beachtung, weil es dem Leidenden in kurzer Zeit die Gesundheit sicher wieder verschafft.

Hamburg, den 9. August 1849.

Joh. Carl Schuch,

Med. et Chir. Doctor und Geburtshelfer.

873. [6c] Ein Buchhändler oder sonstig vermöglicher Mann kann sich bei einem bedeutenden Antiquar-Geschäfte mit Leihbibliothek affectiren. Näheres auf franco Briefe durch **C. A. Auernheimer,** L. 81. Grübgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 23. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 14. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Expeditor am Kreis- und Stadtgerichte München Georg Jost — seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend — auf den Grund nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit in Gemäßheit des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, auf die hiedurch erledigte Expeditorsstelle am genannten Gerichte auf allerunterthänigstes Ansuchen dem bisherigen Kontroleur bei dem Tax- und Expeditionsamte Johann Christoph Brenkmann zu befördern, die sich so eröffnende Kontroleurstelle daselbst — die desfalls allerunterthänigst gestellte Bitte gewährend — dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Bernhard Jaspis zu München zu übertragen, und die Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte München in provisorischer Eigenschaft dem zum Expeditionsamtsgehilfen verwendeten Diurnisten des genannten Gerichts, Johann Nikolaus Trost zu verleihen.

St. Petersburg. *)

St. Petersburg, das Centrum aller Pracht, des Reichthums und Luxus im vollsten Sinne des Wortes, der Sammelplatz alles Schönen und wahrhaft Großartigen, der mannigfaltigsten Vergnügungen und Zerstreuungen wie der Wissenschaft und schönen Künste, sucht seines Gleichen in der Welt: — und sicherlich, wenn Peter I. sich im Voraus ein Bild von der Größe und Schönheit dieser Stadt, wozu er den Grundstein gelegt, hätte entwerfen können, er würde seiner eigenen Phantasie nicht zu trauen gewagt, an eine Verwirklichung solcher Träume nicht geglaubt haben. — Als Residenz des mächtigsten Monarchen der ganzen Erde und des glänzendsten Hofes unserer Zeit, als Vereinigungspunkt der Großen des Reichs und aller seiner Würdenträger, sowie als Aufenthalt der Gesandten und Konsuln aller Höfe, schließt diese Hauptstadt, die Zierde Europas, alles dasjenige in sich, was alle übrigen Residenzen Europas darzubieten nicht im Stande sind. —

Die vielen Palais, Kirchen- und Prachtgebäude, sowie die breiten regelmäßigen Straßen und Plätze mit herrlichen und historischen Monumenten, die mit schönem Granit eingefaßten Kanäle, welche die Stadt nach allen Richtungen durchschneiden, und der große breite Wasserspiegel der Newa, den man von allen Punkten aus erblickt, geben der Residenzstadt ein Ansehen, von dem man sich schwerlich einen Begriff machen kann, ohne sich durch eigene Anschauung überzeugt zu haben.

St. Petersburg gewinnt täglich an Pracht und Schönheit, und die größten und geschmackvollsten Gebäude steigen förmlich aus der Erde empor, so wie prächtige Straßen und Boulevards aus den früheren, jetzt überflüssig gewordenen Kanälen

Der Isaaksplatz, in Verbindung mit dem Schlosse und dem Admiralitätsplatze, ziehen die besondere Aufmerksamkeit eines jeden Fremden auf sich. Vor dem großen Winterpalais steht die Alexandersäule von gigantischer Größe und seltener Schönheit, aus geschliffenem Granit gebauen; dieser gegenüber befindet sich das bogenartig und in elegantem Style erbaute Palais des Generalstabs; links herum zieht sich die Admiralität, umgeben von schönen Boulevards, das Senats- und das Regierungsgebäude für die verschiedenen Tribunale und die herrliche aus Granit, Bronze und Marmor erbaute Isaakskirche mit ihren reichen goldenen Kuppeln, unter denen ganz oben im Säulengange die 12 Apostoln in Bronze von kolossaler Größe sichtbar sind. — Der freundlich englische Quai führt zu der neuen Isaaksbrücke, dieß Wunderwerk, welches unter keiner Regierung für ausführbar gehalten, dessen Ausführung aber der Kaiser Nikolaus befohlen und welches rasch seiner Beendigung entgegen sieht. — Ganz in der Nähe der Isaakskathedrale befindet sich das Herzoglich Leuchtenberg'sche Palais, ein Meisterwerk neuer Architektur; der unweit davon gelegene sogenannte Englische Quai, des Rendezvous aller sowohl aus und nach der Umgegend von St. Petersburg, wie aus und nach dem Auslande ankommenden und abgehenden Dampfschiffe, gewährt im Sommer einen höchst interessanten Anblick, und wird den ganzen Tag hindurch von Ankommenden und Abreisenden besucht. Von der einen Seite ist der Quai mit schönen Häusern eingefaßt, welche fast ausschließlich den ersten englischen Negocianten gehören; woher der Name desselben zu erklären. (Auch das weltberühmte Bankierhaus Stieglitz & Comp. befindet sich hier seit geraumer Zeit.)

Man sieht in St. Petersburg an schönen Tagen auf der Promenade die Eleganz und den Luxus an Toiletten und Equipagen sich auf's Prachtvollste entfalten und die Newsky'sche Perspektive, die großen Quais, so wie die Boulevards sind alsdann der Sammelplatz der haute volée. — In den sehr freundlichen und durchweg sehr breiten Straßen von St. Petersburg sind die Trottoirs besonders sauber gehalten; die Hauptstraßen, die vom Winterpalais aus nach den besuchtesten Punkten der Stadt hinführen, und mit sechseckigen Holzpflöcken wie ein Parkettbogen belegt und äußerst angenehm zu befahren; mit Blitzesschnelle rollt man über dieselben hin, und das Geräusch der Tausende nach allen Richtungen hin sich kreuzenden Equipagen, unter welchen die Vierspänner den größten Theil ausmachen, mit den kleinen niedrigen und einspännigen Droschken einen eigenthümlichen Kontrast bilden, ist auf diesem Holzpflaster kaum hörbar, während es bei gewöhnlichem Steinpflaster unerträglich werden müßte.

Die Newsky'sche Perspektive, die schönste Straße in St. Petersburg, läuft beinahe 1 deutsche Meile in schnurgerader Richtung fort; von beiden Seiten mit sehr bequemen breiten Trottoirs versehen, ist von hohen elegant Häusern, in welchen sich die größten und reichsten Magazine aller Art, Restaurationen, Kaffeehäuser, Konditorien ꝛc. befinden, eingeschlossen. — In dieser einzigen Straße befinden sich folgende große Gebäude:

Das Anitschkoff'sche Palais, Residenz des Thronfolgers, das Alexandrinentheater, die Rüstkammer, die kaiserliche Bibliothek, die Duma (Rathhaus) und der unter einem langen Säulengange fortlaufende Gostinoy-Dwor (Kaufmarkt) mit seinen Hunderten von eleganten Läden und Magazinen jeder Art; die prachtvolle und im großartigen Style erbaute Kasan'sche Kirche (Hauptkathedrale) mit ihrem herrlichen breiten Granit-Säulengange, die armenische, römisch-katholische, holländische und lutherische Kirche.

Die Kasan'sche Kirche steht auf einem freien Platze, der Säulengang vor derselben ist im Halbzirkel erbaut; vor derselben befinden sich auf einem Piedestal von geschliffenem Granit die Statuen des Feldmarschalls Fürsten Kutusow-Smolenskoi und Barclay de Tolly aus Bronze gegossen in vollständiger Feldherrn-Uniform, weit über Lebensgröße: vor ungefähr 12 Jahren ließ der Kaiser Nikolaus sie diesen unsterblichen Männern zu Ehren setzen. —

Um von einem Ende der Straße zum andern zu gelangen, muß man 4 Brücken passiren: die Polizeibrücke, die Kasan'sche, die Anitschkoff'sche (an deren 4 Ecken sich 4 große bronzene Statuen, 4 bronzene Pferde haltend, befinden, von dem berühmten russischen Künstler Baron Clodt modellirt,) und die Snamen'sche Brücke. —

Die Newsky'sche Perspektive nimmt ihren Anfang am Schloßplatze und geht schnurgerade bis zu dem berühmten und reichen Alexander-Newsky-Kloster —

Nach allen diesem kann man sich einen Begriff von der Schönheit dieser einzigen Straße machen. — Die Straßen in St. Petersburg sind im Allgemeinen sehr regelmäßig gebaut, sogar die schmalsten Quergassen sind besser gehalten als in manchen großen Städten anderer Länder die Hauptstraßen. Ueberall befinden sich zierliche Brunnen, auf deren Vermehrung man in letzterer Zeit besonders bedacht gewesen ist.

Bei freundlicher Gasbeleuchtung ist an schönen Abenden die Frequenz der Spazierenden in den Hauptstraßen sehr groß. Der Schimmer der Laternen und der gleichfalls mit Gas beleuchteten Magazine erhellen die Straßen dergestalt, daß man sich wirklich in einen prächtigen Salon versetzt glaubt. — Das Wogen der Menge dauert bis spät Abends, ein Theil der Spaziergänger zieht sich zurück, und ein anderer, und zwar diejenigen Kaufleute, die ihre Läden erst Abends nach 8 Uhr schließen, erscheinen auf der Promenade. — An Sommerabenden hat die Newsky'sche Perspektive sehr viel Aehnlichkeit mit dem Boulevard des Italiens zu Paris, und besonders ist die erst unlängst eröffnete prachtvolle Passage (vom Grafen Steinbock-Fermar-Offen für eigene Rechnung erbaut, welche über drei Millionen gekostet hat) in welcher die schönsten Magazine, Kaffeehäuser, Konzertsäle ꝛc. sich befinden, der Sammelplatz eines zahlreichen Publikums. — Das Marmorpalais am Hof-Quai, das dem Großfürsten Konstantin gehört, ist ein großartiges Prachtgebäude, aus Granit, farbigem Marmor und Bronze aufgeführt. Das Palais des Großfürsten Michael ist in einem sehr freundlichen und geschmackvollen Style erbaut. — Alle andern großartigen Gebäude St. Petersburgs speziell anzuführen, würde zu weit führen; ihre Pracht und Größe sind allgemein bekannt.

An den meisten Ecken der Straßen befinden sich kleine, zierlich gebaute Häuschen, Butka genannt, vor welchen ein Polizeisoldat (Butschnik) mit einer Hellebarde statt der Flinte in der Hand, den Dienst versieht. Diese Einrichtung ist für eine so volkreiche Stadt wie St. Petersburg von großem Nutzen; es ist die Pflicht der Polizeisoldaten, auf Ordnung und Reinlichkeit in den Straßen zu achten, und bei vorkommenden Unglücksfällen sogleich hilfreiche Hand zu leisten, so wie auch in etwa eintretenden Fällen nächtlichem Toben Einhalt zu thun. Zu einer Butka gehören mehrere Soldaten, welche ihren Wachtdienst immer zwei Stunden versehen, und dann abgelöst werden; Nachts brennt im Innern derselben eine Lampe, um von Jedem, der polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen will, gesehen zu werden; ein Gorodowoy (so nennt man die bei der Stadtpolizei angestellten Unteroffiziere, von denen viele Offiziersrang haben,) führt die Aufsicht über die zu seinem Revier gehörigen Butka's und ist wiederum dem Polizeioffizier seines Reviers untergeordnet. — Jeder Polizeioffizier ist verpflichtet, allnächtlich sich in die zu seinem Distrikte gehörigen Butka's persönlich zu begeben, und seinen Namen in ein eigens dafür angelegtes Buch einzutragen. — Diese Bücher, welche zum Beweis dienen, daß der Polizeibeamte persönlich seinen Dienst versehen hat, werden jeden Morgen zu dem Polizei-Kommissarius (Stadttheil-Major) gebracht.

Wenn die Stadt St. Petersburg an Pracht und Großartigkeit ihres Gleichen sucht, so ist ihre Umgegend wahrhaft malerisch und reizend zu nennen. — Die ungefähr eine Stunde von der Stadt gelegenen Halbinseln Jelagin mit kaiserlichem Lustschloß, Kamenoi-Ostrof mit seinem

*) Aus der neulich in unserer Beilage besprochenen Schrift: „Russische Zustände im Jahre 1850. Von Adolph Jande."

herrlichen Sommertheater, Christowsky, Nowaja und Staraja Derewná und noch andere mehr, bilden ein zauberisches Ensemble, eine fast überall von Wasser umgebene Gruppe, welche die schönsten Landhäuser, Gärten, Orangerien und Spaziergänge umfaßt, und dem beau monde zum Sommeraufenthalt dient. Mehrere Male in der Woche hat man daselbst Musik und Belustigungen aller Art; Illuminationen, Feuerwerke ꝛc. finden statt; vollends an Sonntagen eilt die ganze Stadt hinaus ins Freie, Alles ist bunt untereinander gemischt, Frohsinn und Freude strahlen auf allen Gesichtern; jeder, der sechs Tage hindurch nur seinem Berufe und seinem Geschäfte gelebt, thut das Seinige, um sich an diesem Einen Tage dafür zu entschädigen. — Diese reizende und nächste Umgebung St. Petersburgs ist zugleich der Sammelplatz der anwesenden Fremden.

Eine besondere Erwähnung verdient die Mineralwasser-Heilanstalt in Nowaja Derewná, die unter der Direktion einiger berühmten Aerzte steht, und sich des besten Erfolgs, so wie sehr zahlreicher Theilnahme erfreut. — Jeden Morgen zwischen 6 und 9 Uhr spielt im Saale, bei günstigem Wetter aber im Garten, ein gutes Musikkorps zur Unterhaltung der Kurgäste. In größerem Maßstabe dient dieses großartige Etablissement auch dem feineren Publikum mehrmals wöchentlich als Belustigungsort. Der Unternehmer dieser Lustbarkeiten, Herr Isler, zugleich Besitzer der größten Restauration und der besten Konditorei in St. Petersburg, hat keine Mühe und Kosten gescheut, um Alles an einem Orte zu vereinigen, und diesen Aufenthalt zu einem eben so amusanten wie imposanten zu machen. —

Die Sommer-Soiréen, die unter dem Namen Nuits de Venise existiren, entsprechen den Erwartungen der Besuchenden im vollsten Maße. — Bei meinem letzten kurzen Aufenthalte in St. Petersburg habe ich sie öfter besucht, und fand jedesmal ein zahlreiches elegantes Publikum in dem geräumigen Garten versammelt. — Die Musikkorps von Lumbye und Gungl wechselten während des ganzen Abends mit einander ab. — Der Abend war dunkel, jedoch sternenklar, und die schönste Illumination à la Kia-King gewährte einen bezaubernden Anblick; ganze Alleen waren durch blumenförmige Laternen magisch erleuchtet und in der Mitte des Gartens ein Kronleuchter von ungewöhnlicher Größe mit farbigen Laternen aufgezogen. Das berühmte Moskauer Zigeunerkorps in Nationalkostüm, in bunten Zelten gelagert, brachte durch seinen Gesang eine eigenthümliche Wirkung hervor. — In einem großen Teiche fuhren kleine venetianische Gondeln mit Zuschauern besetzt auf und ab, und bis gegen 12 Uhr wogten die frohen Massen im Garten umher.

Aehnliche Vergnügungsorte, obgleich nicht so mannigfaltig ausgestattet, gibt es sehr viele, und über Mangel an Zerstreuung kann man in St. Petersburg wahrlich nicht klagen.

In einer Stunde fährt man von St. Petersburg nach Peterhof (der Landweg dauert ungefähr 3 Stunden), dem Hauptsitze der kaiserlichen Familie und der hohen Noblesse während der Sommermonate, welcher dicht am finnischen Meerbusen gelegen ist. — Hier gehen Natur und Kunst verschwenderisch Hand in Hand, um diesen Ort zu einem der reizendsten und üppigsten zu machen. Prächtige Schloßgebäude, schöne Gärten, Orangerien und Wasserkünste sind hier in Menge. — Zu der weltberühmten Illumination, welche alljährlich am 1. Juli, als dem Geburtstage der Kaiserin, stattfindet, gibt der Kaiser eine halbe Million Rubel aus seiner Privatschatulle. In den vielen großen und dichten Baumgängen, wie in dem prachtvollen geräumigen Schloßgarten, die in glänzender Beleuchtung strahlen, lustwandeln weit über 200,000 Menschen, die aus St. Petersburg und allen Umgegenden zu Wasser und zu Lande herbeiströmen, und die schönste Militärmusik spielt auf allen Punkten. — Der Kaiser, die kaiserliche Familie und ein glänzender Hofstaat, das diplomatische Korps ꝛc. durchkreuzen in ihren Staatsequipagen den Garten nach allen Richtungen, und werden vom Volke mit lautem Hurrahrufen und Jubelgeschrei begrüßt; dieses großartige Fest endigt immer mit einem Ball paré, zu welchem Kaufleute und Fremde hinzugezogen werden. — Früh Morgens nach dem Gottesdienste ist große Revue, und während des Tages versieht das prächtige sogenannte Chevalier-Regiment, dessen Chef die Kaiserin selbst ist, in ganz Peterhof den Wachtdienst. Weit und breit in der Welt wird man keinen Sommeraufenthalt wie Peterhof finden; eine ähnliche Illumination, das darf man dreist behaupten, ist anderer Orten noch nicht gesehen worden.

Auch das Städtchen Zarskoe-Selo, mit dem eine halbe Stunde davon gelegenen Landsitze Pawlowsk (mit einem Lustschlosse), wohin man auf der Eisenbahn von St. Petersburg in ungefähr 30 bis 40 Minuten gelangt, verdienet Erwähnung. Der Hof verweilt gewöhnlich zu Anfang und Ende des Sommers in Zarskoe-Selo, wo ein herrliches Palais mit einem alten reizenden Park sich befindet, und sowohl an Wochen- wie an Festtagen strömen täglich Tausende aus der Stadt dahin. Das Musikkorps des jüngern Gungl spielt während des Sommers jeden Tag in Vauxhall zu Pawlowsk; es wird daselbst an der Table d'hote und zwar sehr gut gespeist. Die Eisenbahn-Direktion besoldet die Musik aus ihrer Tasche, Entree findet nicht statt.

Außer den genannten gibt es in den Umgegenden von St. Petersburg noch eine große Anzahl Vergnügungsorte, welche sehr stark besucht werden; im Winter hat man gemeinschaftliche Schlittenpartien außerhalb der Stadt, wobei Bälle, Maskeraden, Picknicks, Diners u. dgl., welche von der bessern Gesellschaft gegeben werden, nichts Seltenes sind. — Sind die Belustigungen in Rußland auch im Allgemeinen kostspieliger als anderswo, so bieten sie durch Mannigfaltigkeit und geschmackvolles Arrangement bei einem gewählten Publikum immer reichlichen Ersatz; überdem ist der Erwerb dreimal so hoch wie in andern Ländern, und der Unterschied gleicht sich daher aus, wenn man nicht noch Vortheil dabei hat.

Ich könnte noch gar Manches von den schönen und malerischen Umgegenden St. Petersburgs melden, doch würde diese Beschreibung sich zu sehr ins Breite dehnen: war es doch nur mein Hauptzweck, zu beweisen, daß man in Rußland von alle dem, was das Ausland in dieser Hinsicht darbietet, nichts entbehrt, sondern in noch größerem Maßstabe genießen kann

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Unter den von englischen Ausstellern aufgestellten Maschinen erregen jene zur Fabrikation von Brief-Kouverts (Enveloppes) mit vollem Rechte das lebhafteste Interesse sowohl des Laien als des Fachmannes. Die erste von Edwin Hill erfundene und in der großen Kouvertfabrik des Papierwaarenhändlers Warren de la Rue, 110 Burhill Row in London im täglichen Gebrauche, ist Eigenthum des letztern und von diesem ausgestellt. Sie bricht 42 Kouverts in der Minute oder 25,000 Stück in zehn Arbeitsstunden. Ein Knabe legt die Blanquets, welche vorher bei den größeren Formaten nach metallenen Schablonen geschnitten, bei den kleineren mit Stanzen oder Schlageisen ausgeschlagen werden, mit der Hand auf einen Tisch, auf dem sich ein Meßingrahmen befindet, dessen Inneres gerade die Größe des zu fertigenden Kouverts hat. Unmittelbar über diesen Rahmen befindet sich ein Stempel, der in den Rahmen paßt. Wird derselbe nun in den Rahmen hineingedrückt, wenn das Blanquet über demselben liegt, so werden die vier Seiten gebrochen und die vier Klappen in die Höhe stehen. Ehe noch der Stempel ganz wieder emporgegangen ist, schlagen zwei Blätter zwei Klappenflächen herunter und zwei andere thun dasselbe mit den übrigen beiden Klappen, wenn der Stempel ganz emporgegangen ist. Das Hinweggiehen des nun fertig gebrochenen Kouverts geschieht durch zwei Stempel, welche mit Kautschuck beschlt sind und daher an das Papier stark anhaften. Zur Fertigung eines Kouverts gehören zwei und zwanzig Bewegungen, welche die Maschine mit Hülfe von exzentrischen Scheiben an einer Welle ausführt. Ehe noch diese Maschine in Gang kam, bediente man sich schon des Rahmens mit dem Stempel, aber bloß zum Einbrechen, das Vollenden des Kouverts geschah mit der Hand. Im Vergleiche mit der Maschine ist aber die Handarbeit, selbst des geübtesten und gewandtesten Mädchens, welche in der Regel zu solchen Arbeiten verwendet werden, immer noch zu langsam. Diese vermag fünf bis sechs Stück in der Minute fertig zu machen, allein sie bedarf zur Erlangung dieser Fertigkeit immer eine Einübung von sechs bis acht Monaten. Bei allen englischen Kouverts wird der untere Lappen auf die beiden Seitenlappen an der oberen Spitze festgeklebt.

Die zweite in der Ausstellung befindliche Maschine dieser Art ist von A. F. Rémond in Birmingham erfunden und von ihren Besitzern, den Papierwaarenhändlern Waterloo und Sohn (68 London Wall) ausgestellt. Das erste Brechen geschieht ebenso wie in der Maschine de la Rue's. Der Hauptunterschied besteht aber darin, daß das Einlegen des blanken Blanquets in den Rahmen nicht durch Menschenhand geschieht, sondern durch die Maschine selbst auf eine höchst sinnreiche Weise bewerkstelligt wird. Der untere Boden, worauf der Rahmen steht, ist bei Rémond's Maschine durchlöchert, und es wird dadurch ein Aufsaugen von Luft ermöglicht, welches bewirkt, daß das Blanquet im Rahmen liegen bleibt, wenn der Stempel zurückgeht. Ist dieses geschehen, so wird von allen vier Seiten mittelst einer Pumpe aus den Wandungen des Rahmens auf die vier aufrechtstehenden Klappen geblasen, so daß sie sich umbiegen. Wenn nun der Stempel wieder heruntergeht, so drückt er nacheinander erst die beiden Seitenlappen und darauf den untern Lappen herunter, wozu Drücker in der untern hohlen Seite des Stempels angebracht sind. In dem Momente, wo das Blanquet ebenfalls durch einen fingerartigen mit mehreren Löchern versehenen Schieber, aus dem die Luft gesogen wird, damit er das Papier an sich halte, über den Rahmen geschoben wird von einem Stoß mit Blanquets, der unter ihm zwischen einer Gabel aufgeschichtet sich befindet, wird von unten nach oben, aus hohlen Backen eine Leimlösung emporgedrückt, welche den unteren Lappen an der betreffenden Stelle befeuchtet, während ein Stempel von oben darauf drückt. Zu gleicher Zeit erhält der gegenüberstehende zweite obere Lappen eine beliebige trockene oder farbige Einpressung mittelst eines Siegels oder sonstigen gravirten Stahlstempels. Fast zu gleicher Zeit aber wird das Kouvert von dem Stempel, der in den Rahmen niedergeht, gebrochen. Ist dieser zum Zweitenmal zur Vollendung des Kouverts niedergegangen, so öffnet sich der untere Boden, und das fertige Kouvert fällt auf einer geneigten Ebene in einen Sammelkarton. In dieser Weise geht das Spiel der Maschine vor sich, indem alle Bewegungen von einer Welle mit exzentrischen Scheiben ausgehen. Rémonds Maschine erzeugt täglich 36,000 Stück Kouverts und verdient jener de la Rue's jedenfalls vorgezogen zu werden. Sie ist nicht so komplizirt als letztere, mithin billiger in der Anschaffung und leistet, wie aus dem obigen hervorgeht, auch mehr.

Beide Maschinen sind in der Ausstellung täglich im Gange und wie begreiflich fortwährend von einer dichtgedrängten Masse Zuseher förmlich umlagert. Bei Betrachtung derselben drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob es nicht vortheilhaft wäre, eine solche Maschine nach Deutschland zu bringen, um sie dort heimisch zu machen. Im ersten Momente und im Hinblicke auf unse.e Verhältnisse glaubt man dieß freilich bezweifeln zu müssen, da es nicht möglich erscheint, daß ein Fabrikant, wie es hier bei den Herren de la Rue und Waterloo der Fall ist, jährlich 8 bis 10

Millionen Stück Briefkouverts zu verkaufen im Stande wäre, die Maschine aber und ihr Betrieb jedenfalls nicht gar so wohlfeil ist. Allein demungeachtet glauben wir, daß sich ein Versuch lohnen würde. Wir dürfen hiebei nur auf England und die Wirkungen der Postreformen hinblicken, und dann nicht vergessen, daß solche nunmehr auch bei uns angebahnt wurden. Im Jahre 1843 wurden in England etwa 330 Millionen Briefe zur Post gegeben. Ihre Anzahl ist jetzt auf nahe 500 Millionen gestiegen, aber außer den Postbriefen wird vielleicht eine nicht viel geringere Zahl von Briefen und Mittheilungen aller Art mit Einladungskarten, Zirkularen, Ankündigungen u. dgl. abgesendet. Man bedient sich hierzu in London ausschließend der Kouverts, welche ausser äußerer Eleganz und Bequemlichkeit der Anwendung auch noch das Angenehme haben, daß, man mag einschließen was man will, der Brief immer ein und dieselbe Form hat, abgesehen davon, daß dieselben sich überdieß durch besondere Billigkeit auszeichnen. Man bekömmt nämlich hier 100 Stück Kouverts aus dem besten Papiere durchschnittlich zu 6 Pence bis 1 Shill., somit zu einem Preise, den wir z. B. in Wien, selbst wenn die Papierpreise nicht so gestiegen wären, als es gegenwärtig der Fall ist, vergeblich suchen würden. — Es ist mit Grund anzunehmen, daß die gewöhnlich gebrochenen Briefe endlich auch bei uns ganz und gar aus der Mode kommen und alle Briefe und schriftlichen Mittheilungen in Kouverts eingeschlossen werden. Wir benützen die letzteren zwar schon zu Zeiten, allein die Mehrzahl unserer Briefschreiber schneiden sich dieselben mühselig mit der Scheere zu und verwüsten dabei unendlich viel Papier und noch mehr Zeit. Die goldene Lehre: „time is money" ist bei uns noch nicht so recht in Fleisch und Blut übergegangen, als in England. Hoffentlich werden wir aber auch nach und nach diese große Wahrheit begreifen, wie so manche andere, und vielleicht auch die, daß wir durch die jüngsten uns gewordenen Erleichterungen des Briefschreibens, nämlich die Verwohlfeilung des Porto, das System der aufgeklebten Briefmarken ꝛc. eine unendliche Menge Zeit ersparen, und Manches durch einige Zeilen abmachen können, wozu wir bis jetzt stundenlange mündliche Besprechungen für unumgänglich nöthig erachten. Als die Fabrikation der Briefkouverts durch Maschinen in England, wo sie früher fast ganz unbekannt war, wegen der oben erwähnten postalischen Maaßregeln, noch in ihrer Kindheit war, machte man sie dort auch wie wir heutzutage. Allein bald ging man weiter und erreichte somit auch hierin einen Standpunkt, von dessen Höhe eben die beiden in Rede stehenden Maschinen in der Ausstellung Zeugniß geben. Warum sollten wir Deutsche nicht auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine ähnliche Stufe erklimmen können, — gibt es denn keine Engländer unter uns!?

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 20 Juni. Der Beruf des Siebenerausschusses der Bundesversammlung ist in der Presse schon öfters unrichtig bezeichnet worden. Es dürfte daher ganz angemessen erscheinen, denselben richtig darzustellen. Bekanntlich hat das Präsidium der Bundesversammlung die Geschäfte derselben zu leiten, die Führung derselben zu ordnen. Zur Erleichterung dieser seiner in dem jetzigen Augenblicke besonders schwierigen Aufgabe wurde der Siebenerausschuß gebildet. Derselbe bildet sowohl einstweilen ein geschäftliches Mittelorgan für die Beziehungen des Präsidiums zu den bestehenden Subkommissionen, als den Beistand des Präsidiums in den Arbeiten, welche die Organisation der Verwaltung im Allgemeinen nothwendig macht. Dieß die Bestimmung des Siebenerausschusses. Direktor der Bundeskanzlei ist der schon bei dem Zusammentritte der Bundesversammlung vom Präsidium dazu ernannte österreichische Legationsrath Baron Brenner. — Ueber die Hamburger Vorfälle ist in der Bundesversammlung keine Berathung gepflogen worden. Anregung zu einer solchen war keine geboten. Die Nachricht mehrerer Blätter, daß ein an die Bundesversammlung gelangter Bericht des Hamburger Senats dazu Anlaß gegeben, ist ebenso unbegründet wie diejenige von einem hier eingelaufenen Proteste des Hamburger Senats gegen das Vorgehen des dortigen Generalkommandos; Kabinetsrath Strauß, Bevollmächtigter für Schaumburg-Lippe ist abwesend, und hat den Bevollmächtigten für Liechtenstein, Staatsrath v. Linde substituirt.

Bayern. — 33. MM. der König und die Königin sind am 17. Abends 8½ Uhr in Baireuth eingetroffen. An der in der Kulmbacherstraße errichteten sehr schönen Ehrenpforte, welche nach außen mit dem bayerischen Wappen und folgenden Gedenkspruch: Welch' ein herrliches Fest, wenn der hohe Vater des Landes gern in der Mitte des Volkes freundlich beglückend verweilt! sowie „Willkommen!" und nach innen, der Stadt zu, mit dem Wappen der Stadt und folgenden Vers: Juble, beglückte Stadt! in deinen Mauern erscheinen Max, dein König und Sie, die du als Königin ehrst! außerdem noch mit weißblauen Fahnen und dergleichen Draperie geschmückt war, wurden Ihre Majestäten von sämmtlichen Civil- und Militärbehörden, Generallieutenant Freiherr von Gumppenberg war mit seinen beiden Adjutanten zu diesem Behufe besonders von Würzburg in Baireuth eingetroffen, der Pfarrgeistlichkeit, dem Magistrat, den Gemeindebevollmächtigten und den Distriktsvorstehern ehrfurchtsvoll empfangen, und Denselben von Mädchen der Oberklasse der Mädchenschule Gedichte überreicht. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen fuhren Ihre Majestäten 6spännig im offenen Wagen im Schritte, begleitet von dem stürmischen Jubel der Bevölkerung durch die festlich geschmückten Straßen, nach allen Seiten hin in holder Leutseligkeit grüßend. Der zweite 4spännige Wagen enthielt den Kronprinzen Ludwig und Prinzen Otto, welche die Empfangsfeierlichkeiten mit kindlichem Herzen beschauten. Spalliere wurde durch die Landwehr, Linie, Kavallerie, die Schüler des Gymnasiums, der Gewerbeschule, der lateinischen und deutschen Schule gebildet. Als die Wagen sich durch das von Mädchen der letzteren Schule gebildete Spalier bewegten, wurden Ihre Majestäten von Blumen förmlich zugedeckt. Ihre Majestäten besichtigten am 18., begleitet von einem Theil Ihres Gefolges, sowie von einer Deputation der städtischen Behörde die festlich geschmückte Stadt und St. Georgen und drückten gegen die Deputation bei deren Verabschiedung Ihre Allerhöchste Zufriedenheit über die reiche und zum Theil so sinnige Dekoration der Stadt aus. Am 19 wohnte Seine Majestät der Messe bei und begab Sich gegen 9 Uhr wieder auf die Eremitage. (B. Bl.)

An dem Hoflager auf der Eremitage bei Baireuth mehren sich die Deputationen auswärtiger Städte; die erste von Hof machte bereits am Mittwoch Nachmittags ihre Aufwartung, wobei Se. Maj. die Zusicherung gab, ihre Stadt zu besuchen. Eine weitere Deputation ist am Donnerstag von Münchberg eingetroffen, und noch mehrere sind bereits angemeldet. Von Bamberg geht eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten am Montag nach Baireuth ab. Am Donnerstag machte der König blos in Begleitung eines Flügeladjutanten einen Ausflug nach dem 1½ Stunden von Baireuth entfernten Dorfe Mistelgau, dessen Bewohner sich durch Sprache, Sitte und Kleidung auszeichnen. (Korr.)

Augsburg, 21. Juni. Heute Morgens verschied dahier ein hochgeachteter, ehrenwerther Beamter, der k. Regierungsdirektor Fr. X. Frhr. v. Pflummern, Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone.

Aus der Pfalz, 17. Juni. Auch die zweite Abtheilung unseres politischen Schwurgerichtsprozesses ist seit mehreren Tagen beendigt und bald wird die dritte ihren Anfang nehmen. Wir wollen hier nicht auf die Beurtheilung und Vergleichung der verschiedenen Geschwornenwahrsprüche eingehen, — dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Sie wird erst kommen, wenn der ganze Prozeß zu Ende ist. Auf eines aber wollen und müssen wir schon jetzt hinweisen: auf den Mangel an Rechtsgefühl, an Charakter und Gewissen, welcher theils in den Versuchen, die Geschwornen zu bearbeiten, theils in Bearbeitung und Bedrohung von Zeugen, theils endlich in den Widersprüchen zwischen den früheren und späteren Zeugenaussagen an den Tag getreten ist. Die Versuche, die Geschwornen zu bearbeiten, sie aus ihrer neutralen Stellung, die sie als Richter einnehmen, heraus- und auf die Seite einer Partei zu ziehen, Versuche, die gesunden Begriffe schlichter Männer über Recht und Unrecht zu verwirren und selbst die grellsten Eigenthumsverletzungen mit dem weiten Reichsverfassungsmantel zu bedecken — solche Versuche sind in Zweibrücken keine Seltenheit gewesen. Ja, sie wurden selbst von Solchen gemacht, die durch ihre frühere öffentliche Stellung, durch den Grad ihrer Schembildung, sowie durch ihren vermeintlichen Beruf des politischen Reformatorenthums die Verwerflichkeit und Unsittlichkeit eines solchen Treibens und dessen verderbliche Rückwirkung auf den öffentlichen Rechtssinn und das Ansehen des Geschwornengerichts sehr wohl zu beurtheilen im Stande sind. Der Mangel an Charakter und Gewissen zeigte sich in dem Widerspruche mehrerer Zeugen zwischen den Angaben in der Voruntersuchung und denen in der öffentlichen Sitzung. In beiden Fällen waren sie beeidigt und doch widersprachen sich die Depositionen mehrerer auf's allervollständigste. Es wurde daher entweder anfangs oder später die Unwahrheit gesagt. Wurde sie anfangs gesagt und hatte sie die Verhaftung und zweijährige Gefangenhaltung eines Angeklagten zur Folge, so gibt es nicht Worte genug, um die Gewissenlosigkeit eines solchen falschen Zeugen zu brandmarken. Waren aber die ersten Zeugenaussagen wahr und wurden sie dessenungeachtet bei der öffentlichen Verhandlung zurückgenommen, so ist dieß ein Beweis nicht nur von Mangel an Treue und Glauben und von Mißachtung der Heiligkeit des Eides, sondern auch von Feigheit und Charakterlosigkeit. In dieser Beziehung sind Fälle vorgekommen, welche ihren Urhebern zur größten Schande gereichen. Möge solche Menschen die Verachtung ihrer Mitbürger strafen! (Pf. Z.)

Großh. Hessen — **Mainz**, 20. Juni. Die Redaction der „Mainzer Abendpost", angeklagt durch den Artikel: „Der neue Preßgesetzentwurf I." in Nr. 104 d. Bl., die großherzogl. hessische Regierung herabwürdigend behandelt zu haben, ist heute durch den Spruch des hiesigen Kreisgerichts zu 2 Monaten Gefängniß, 100 fl. Strafe und in die Kosten verurtheilt worden. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Holstein. — Ueber den Vorfall in Rendsburg, wo am 15. Juni General Signorini von einer dänischen Schildwache angehalten wurde, gibt ein Hamburger Korrespondent der „Hannov. Zeitung" folgende von dem frühern Berichte abweichende Mittheilung: „In Rendsburg entstand eine Schlägerei zwischen Dänen und Preußen, die erstern in der Ueberzahl klopften die letztern, bis die Oesterreicher als gute Kameraden ihnen zu Hülfe eilten und die Dänen zurückschlugen. General Signorini bestieg sofort ein Pferd um in das dänische Hauptquartier zu reiten, die dänische Schildwache am Kronwerk ließ ihn aber nicht durch sondern fiel seinem Pferd in den Zügel, woraus hervorgeht, daß man weder Preußen noch Oesterreichern den Zutritt ins Kronwerk gestatten will, es ist deshalb auch sofort beschlossen worden, keinen Dänen mehr in die Festung zu lassen." Nach einem Bericht der „Hamb. Börsenhalle" hat der General nicht nur streng verboten, daß irgend dänische Offiziere oder Soldaten die Altstadt betreten, sondern es sind von ihm auch den dänischen Grenzregulirungskommissarien, Oberst Baggesen und Oberstlieutenant Bülow, behufs des ferneren Aufenthalts in Rendsburg Erlaubnißkarten zugestellt worden.

Preußen. — Berlin, 20. Juni. Gestern Mittag fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher die dänische Frage berathen wurde. Wie die „N. P. Z." hört, ist das preußische Kabinet fest entschlossen, die Rechte der Herzogthümer entschieden aufrecht zu erhalten. Hr. v. Reedtz wird sich von hier nach Kopenhagen begeben. — In Folge einer bekanntlich kürzlich erlassenen k. Kabinetsordre werden in diesem Jahre die Landwehrübungen ausfallen. Das Ersparniß, welches hiedurch bezweckt wird, ist keineswegs unbedeutend. Es beläuft sich auf etwa 377,500 Thlr. — Am gestrigen Frohnleichnamsfeste wurde auch für das hiesige Militär katholischen Glaubens von dem dazu bestellten katholischen Geistlichen in der Garnisonkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Die St. Hedwigskirche, welche zu diesem hohen katholischen Festtage mit frischen Laub- und Blumengewinden ausgeschmückt wurde, war überfüllt mit Andächtigen. Bei dem Hochamte celebrirte der Probst Pelldram mit den übrigen katholischen Geistlichen im Hauptfestgewande. An der Prozession betheiligten sich sehr viele Personen mit brennenden Wachskerzen.

Berlin, 20. Juni. Heute früh fand eines jener großartigen militärischen Schauspiele statt, an denen das Berliner Publikum von je her mit besonderem Interesse Theil genommen hat. Die hiesige Garnison führte zu Ehren des Fürsten Paskiewitsch in der Hasenhaide ein Exercitium im Feuer aus, an das sich dann die Parade anschloß. Der König und die königlichen Prinzen erschienen mit dem Fürsten Paskiewitsch, welcher zur Seite des Königs ritt und mit dem sich derselbe sehr lebhaft unterhielt. Graf Westmoreland war in militärischer Uniform zugegen, nur Hr. v. Prokesch wurde nicht bemerkt. In der nächsten Umgebung des Königs befanden sich auch der Polizeipräsident von Hinckeldey und der Polizeioberst v. Bosse, beide in der neuen Polizeiuniform. (Corr.-B.)

— Dem Vernehmen nach ist der braunschweigische geh. Legationsrath Dr. Liebe zum Bevollmächtigten für Braunschweig und Nassau am hiesigen Hofe ernannt worden und dürfte derselbe in dieser Eigenschaft demnächst hier eintreffen. (B. Z.)

Düsseldorf, 18. Juni. Auf höhere Verfügung haben am heutigen Tage gleichzeitig in allen Orten der Rheinprovinz, in welchen Turnvereine bestehen, von Seiten der Polizei umfassende Haussuchungen stattgefunden, welche den ausgesprochenen Zweck haben, das Vorhandensein einer gesetzwidrigen Verbindung der Turnvereine unter einander, außerdem aber ihr Uebergreifen auf das politische Gebiet zu konstatiren. Und Elberfeld haben, wie die dortige Zeitung mit großem Eifer berichtet, die Nachforschungen angeblich kein Resultat gehabt; hier in Düsseldorf aber haben, wie sicher verlautet, die bei mehreren Vorstandsmitgliedern des Turnvereins vorgenommenen Haussuchungen zu der Auffindung von Papieren und Dokumenten geführt, welche den Verdacht gesetzwidriger Verbindungen und Bestrebungen in vollem Maße rechtfertigen. Man darf hiernach ohne Zweifel einer allgemeinen Maßregel gegen das Fortbestehen der genannten Vereine in ihrer bisherigen Gestalt und Ausdehnung entgegensehen. Sie haben in ihrer Zeitung bereits einer anderen polizeilichen Nachforschung Erwähnung gethan, welche das Auffinden und die Beschlagnahme einer größeren Quantität Pulver bei zwei verschiedenen Privaten zur Folge hatte. Man hat seitdem versucht, das Faktum, wenn nicht zu dementiren doch als vollkommen unschuldig hinzustellen und lediglich die Unkenntniß der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen vorzuschieben. Es wird sich herausstellen, daß die Sache nichts weniger als unschuldig ist. Das damals in Beschlag genommene Pulver, welches angeblich eine Scheibengesellschaft verwenden wollte, reicht zu 16,000 Schüssen hin, für eine Gesellschaft, die aus sechs Personen besteht, wie man zugeben wird, ein etwas reichlicher Bedarf. Ich kann aber jetzt hinzufügen, daß neuerdings die Einschwärzung von zwei weiteren Fässern Pulver in den hiesigen Polizeibezirk zur amtlichen Anzeige gekommen ist. Ohne Zweifel wird sich auch dießmal wieder eine Scheibengesellschaft finden, welche diesen Pulvervorrath für ihre Uebungen angeschafft haben will; man darf indeß annehmen, daß die Behörden es der Mühe werth finden, diese so ins Große getriebenen Uebungen ganz besonders streng zu überwachen und auf ein etwas bescheideneres Maß zu beschränken. (Pr. Z.)

Italien.

In der Kathedrale von Novara ist während der Firmung eine tumultarische Störung vorgekommen, welche das Einschreiten der militärischen Macht nöthig machte, und jetzt den Gegenstand gerichtlicher Erhebungen bildet. Am 9. d. M. hat sich in jener Kathedrale eine so außerordentliche Menge von Kindern mit ihren Eltern und Firmpathen eingefunden, daß, um alle Verwirrung zu verhindern die heilige Handlung bei verschlossenen Thüren vorgenommen werden mußte. Der Bischof, nachdem er einer großen Anzahl von Kindern das heil. Sakrament ertheilt hatte, wollte, ermüdet wie er war, sich zur Ruhe begeben, da entstand durch die Ungeduld der Wartenden ein Tumult und Reden wurden vernommen, welche der Heiligkeit des Ortes nichts weniger als angemessen waren. Man mußte nach der Wache schicken, und der Prälat mußte seine Funktion wieder aufnehmen. Die Blätter geben als Ursache dieser Unordnungen an, daß die Bewohner der Umgegend ohne Vorwissen des Bischofs alle an einem Tage ihre Kinder brachten. Die Behörden sind vorläufig mit der Erhebung der Thatsachen beschäftigt. — Die Polizei in Turin hat einen gewissen Grafen Bertola von Rimini, ein geborner Malteser, welcher sich dort unter dem falschen Namen Robert Kiß aufhielt, verhaftet. Schon längere Zeit die Spur dieses Emissärs verfolgend, hat sie ihn jetzt unter militärischer Bedeckung über die Grenze geschafft. (Lloyd.)

Turin, 18. Juni. Das Anlehen von 75 Millionen zum Bau der Eisenbahn von Genua nach dem Langensee ist gestern mit 103 gegen 30 Stimmen von den Deputirten bewilligt worden. Ein für Deutschland bedeutungsvoller Bau. Erst wenn er vollendet ist, erhalten die deutschen Bodensee-Eisenbahnen ihre ganze Bedeutung. (A. Z.)

Frankreich.

**Paris, 19. Juni. Die Nationalversammlung hat heute nach einer längeren Debatte, in welcher namentlich die Herren J. Favre und Morellet wieder Ausfälle gegen die Regierung machten, das Gesetz wodurch die Polizei zu Lyon und in dessen Vorstädten in den Händen des Präfekten des Rhonedepartements konzentrirt, d. i. eine Polizeipräfektur gleich der hiesigen zu Lyon geschaffen wird, mit 448 gegen 214 Stimmen angenommen. Am Anfang der Sitzung waren wieder zahlreiche Petitionen um Revision von nicht weniger als dreißig Mitgliedern vorgelegt worden. In der Revisionskommission steht nun das Verhältniß so: neun für, sechs gegen die Revision.

Spanien.

Madrid, 17. Juni. Das Ministerium hat gestern den Kortes den Entwurf zur Regelung der Schuld vorgelegt. Derselbe ist ganz übereinstimmend mit jenem, der den vorigen Kortes vorgelegt war.

Großbritannien.

**London, 18. Juni. Hr. Cobden stellte gestern im Unterhause die Motion, der Staatssekretär des Aeußern möge mit der französischen Regierung über eine beiderseitige Verminderung der Armeen sich verständigen, was seine Rückwirkung auf das übrige Europa nicht verfehlen könne. Lord Palmerston fand jedoch bei aller Anerkennung der guten Absicht des Antragestellers es nicht gerathen, sich so der Freiheit des Handelns zu berauben, betheuerte jedoch seinen warmen Wunsch für Erhaltung des Friedens der Welt und namentlich in dem Nachbarlande Frankreich. Hr. Cobden zog seinen Antrag zurück. Heute wurde der Jahrestag der Schlacht von Waterloo wie alljährlich gefeiert.

(Londoner Ausstellung.) Das schöne Wetter am 17. d. war von außerordentlichem Einfluß auf den Besuch der Ausstellung. Eine Menge von Extrazügen der Eisenbahnen brachten Tausende von Neugierigen, und die Londoner Schulen schickten gleichfalls ihr Kontingent an wißbegierigen Knaben und Mädchen. Während der beiden ersten Stunden belief sich die Anzahl der Besucher schon auf 40,000 und im Augenblicke des Schlusses waren 70,000 Besucher gezählt worden, und trotz dieser ungeheuern in einem geschlossenen Raume versammelten Menge ergab sich doch nicht die geringste Störung in der Zirkulation, Niemand wurde auch nur im Geringsten belästigt. Die Mehrzahl der Besucher gehörte den mittleren Klassen an, obgleich auch sehr viele Arbeiter und Landleute anwesend waren. Die Tageseinnahme belief sich auf 3202 Pfd. Sterl. 2 Shillinge.

Nachschrift.

Bayern. — ** München, 23. Juni. Aus Wien ist, wie wir vernehmen, die erfreuliche Nachricht hiehergelangt, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern bezüglich der gegenseitigen Eisenbahnverbindungen zum glücklichen Ende gediehen sind, und der betreffende Vertrag bereits abgeschlossen ist. Die in der jüngsten Zeit aufgetauchten und auch in öffentlichen Blättern angeregten Besorgnisse desfalls sind sonach glücklich beseitiget.

Frankreich — **Paris, 20. Juni. Morgen hält der Präsident hier auf dem Marsfelde, übermorgen zu Versailles eine Truppenmusterung. An letzterer wird auch die ganze Garnison von St. Germain Theil nehmen. — Hr. Vatismenil hat heute in der Nationalversammlung den Kommissionsbericht über die Organisation der Gemeinden und ihrer Verwaltung vorgelegt. — Die Gräfin Bocarmé ist mit ihrer 8 — 9 Jahre alten Tochter am Mittwoch Nachts 11 Uhr auf der Nordbahn hier eingetroffen.

Großbritannien. — **London, 19. Juni. Der König der Belgier ist gestern Abends mit seinen Kindern hier eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Juni. Oesterreich. 5proz. Metall. 76⅛; 4½proz. 66⅞; Bankaktien 1174; Han. innere Schuld 35⅛; bayer. 3½proz. —; 5proz. —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Aktien 83¼; preuß. Staatsschuldscheine —. — Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118⅛. (A. Z.)

Berlin, 20. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87¼; Preuß. freiwilliges 5proz. Anlehen —; Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 105½. (A. Z.)

Wien, 21. Juni. 5proz. Met. 95½; 4½proz. 83⅝; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1012½; detto von 1839 300⅝; Bankaktien 1240; Nordbahn-Aktien 1355. — Wechselkurse: Augsburg uso 126½ B.; London 12.22. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten 33¾. (A. Z.)

**Paris, 19. Juni. 5% 92.50. Anlehen —.—. 3% 55.50. Anlehen —.—. Nordbahn 478.75. Spanische 3% —, innere Schuld 36½. Neues sardinisches Anlehen —. Pass. 6½.

— 20. Juni. 5% 92.60. 3% 55.60. Nordbahn 478.75. Spanische innere Schuld 36½. Pass. 6.

**London, 18. Juni. Konsols 96½, ⅝. Span. Akt. 20¼. 3% 40⅝. Pass. 5¾.

— 19. Juni. Konsols 96½, ⅝. Span. Akt. 20¼. 3% 40⅜. Pass. 5¾.

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Daller. A. D. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 148.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag den 24. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Auf den Siedepunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	Dunstdruck in Pariser Linien. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	Windrichtung. 7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends.	Temper. während d. Nacht. Maximum.	Minimum.	Himmels-Schau und Bemerkungen. Morgens.	Mittags.	Abends.
22.	+14°,0	+19°,4	+19°,0	317‴,70	317‴,48	316‴,51									Bewölkt. Gew. Regen. Bewölkt.	Heiter.	Heiter. Höchste Temp. +22°,2 Bewölkt und stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +19°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,23			5‴,3	5‴,0	5‴,6	S.	S	O.	+19°,0	+12°,0			
Juni 23.	+14°,0	+15°,0	+10°,5	317‴,15	317‴,99	318‴,90	5‴,1	5‴,4	4‴,3	W.	W.	N.W.	+10°,8	+12°,0	Sehr bewölkt u. stürmisch. Regen.	Bewölkt.	Regen. Bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +12°,9			Mittlerer Barometerstand: 317‴,91													

Einladung zum Abonnement.

Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen. Die Ausgabezeit hier bleibt vorläufig die bisherige, für das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, für die Beilage Nachmittags 2 Uhr. Sollten in Folge des zwischen der k. württembergischen Regierung und dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen und bereits auch von den württembergischen Kammern genehmigten Vertrages, kraft dessen die Postanstalt an den Staat übergehen, und sonach die ganze aus dem Westen kommende Korrespondenz künftig auf der württembergischen Staats-Eisenbahn eine beschleunigte Beförderung erhalten wird, eine wesentliche und definitive Veränderung in der Ankunftszeit der westlichen Posten dahier sich ergeben, so werden wir unverzüglich auch unsererseits in den Zeiten der Ausgabe und Versendung unseres Blattes diejenigen Abänderungen eintreten lassen, welche die rasche Mittheilung aller neuesten Nachrichten und das Interesse unserer geehrten Titl. Abonnenten erheischt. Wir werden in diesem Falle sogleich besondere öffentliche Anzeige ergehen lassen. Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Gewerbe, des Ackerbaues u. s. w., überhaupt über alle Zweige des National-Haushaltes, werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die Verhandlungen des bayerischen Landtages nach dessen Wiederzusammentritt, so wie diejenigen des Schwurgerichtshofs von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit mitgetheilt werden. Desgleichen ist die Redaktion durch wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande in den Stand gesetzt, den geehrten Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und sonstige in irgend einer Beziehung allgemein interessante Vorkommnisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mitzutheilen. Für die H.H. Beamten und Staatsdienstaspiranten, so wie für die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche, immer zuerst veröffentlicht werden. Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei dem jedem Titl. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas nimmt an und besorgt pünktlichst Hr. G. Alexandre zu Straßburg, Brandgasse (Rue Brulée) Nro. 28, und Paris Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23. Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen und bittet die Bestellungen bald und rechtzeitig zu machen, damit dieselben pünktlichst ausgeführt werden können. Zugleich empfehlen wir das Blatt zu Ankündigungen und Bekanntmachungen jeder Art, wozu es sowohl durch seine große Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Insertionspreise besonders geeignet ist. Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Juni. Heute um 12 Uhr Mittags war eine Sitzung des hohen Bundestags, wozu alle Herren Gesandten sich eingefunden hatten. Nachmittags um 5 Uhr ist ein großes Diner bei dem k. k. Bundespräsidialgesandten Hrn. Grafen v. Thun und Hohenstein, zu welchem sämmtliche Herren Bundestagsgesandten eingeladen sind. (O.P.A.Z.)

Bayern. — **München**, 23. Juni. Eine Regierungsausschreibung macht das reisende Publikum mit Bezugnahme der das Paßwesen betr. Verordnung vom 17. Jän. 1837 auf die Verpflichtung aufmerksam, sich durch Zeugnisse, Briefschaften, Urkunden oder sonst über seine Person zu legitimiren, da in Folge der durch die Zeitverhältnisse gebotenen strengen Handhabung der Fremden- und Sicherheitspolizei die Möglichkeit gegeben sei, daß auch Inländer leicht in die Lage versetzt werden können, auf Reisen im Inlande auf Verlangen der Polizeibeamten und der sicherheitspolizeilichen Organe über ihre Person sich legitimiren zu müssen. Hiebei wird besonders noch darauf aufmerksam gemacht, daß durch das Institut der Paßkarten auch dem im Inlande reisenden Publikum nunmehr Gelegenheit zur Erlangung eines bequemen Legitimationsmittels gegeben ist.

Regensburg, 20. Juni. In der Nähe des drei Stunden von hier entfernten Städtchens Burglengenfeld, wo schon seit einiger Zeit nicht unerhebliche Ausbeute an Braunkohlen gewonnen wird, hat eine belgische Kompagnie sich angekauft, um die äußerst reichhaltigen Kohlenlager weiter auszubeuten und zu diesem Zwecke ein Eisenwalzwerk mit Eisenbahnschienenbereitung dort zu etabliren. Die Vorarbeiten hiezu, bei denen mehrere hundert Hände beschäftigt sind, werden bereits mit Eifer betrieben, und man glaubt, daß schon im Laufe des nächsten Jahres mit der Eisenbereitung begonnen werden könne. Auf dem Regen sind bereits gegen 6000 Klafter Scheitholz durch einen Privatmann hieher geliefert worden, mehreres soll nachfolgen. Im Vergleiche zum Vorjahre hat die Kanalschifffahrt mit Regensburg einen bedeutenden Aufschwung genommen, so wie auch die Dampfschifffahrt, besonders auf der Strecke von hier nach Donauwörth, sich einer gesteigerten Frequenz erfreut. (A. Postz.)

Bamberg, 20. Juni. Heute Vormittags wurde bei einigen Einwohnern, früheren Mitgliedern des aufgelösten Arbeitervereins, eine politische Haussuchung vorgenommen. (B. Z.)

Zweibrücken, 18. Juni. Nachstehendes ist das Verzeichniß der auf die nächsten Assisensession verwiesenen Anklagesachen in dem Hochverrathsprozesse, wonach vor den Schranken erscheinen: 1) am 23., 24. und 25. Juni: Val. Burkhardt und Mich. Jung, beide von Schweigen; 2) am 26., 27., 28. und 29. Juni: Karl Simon, Heinr. Rothhaas, Joh. Thyson, Wilh. Augsburger, Theob. Behret, alle von Bergzabern, und Mich. Hörner von Gleisthorbach, welche neulich schon vor dem Spezialgerichte wegen Betheiligung am Steinfelder Zug standen; 3) am 30. Juni und 1. bis 6. Juli: Ludw. Lippack, Franz Bürckel, Pet. Defloch, Melch. Ph. Karl Bauman, alle von Pirmasens; 4) am 6. und 7. Juli: Karl Linz von Edenkoben; 5) am 8., 9. und 10. Juli: Ludw. Fuhrmann von Pirmasens; 6) am 11. bis 19. Juli: Ludw. Völcker von Edenkoben; 7) am

16. bis 18. Juli: Jos. Fournier, Ed. Dahm und Verh. Siegel, alle von Dahn; 8) am 19. Juli: Leop. Spegg v. Hördt; 9) am 22. Juli: Xav. Bumüller von Edenkoben. Zur Aburtheilung von den früher schon inhaftirten Angeklagten erübrigen noch die Urheber und Theilnehmer am Gossersweiler Zuge und der Angeklagte Voreck, dann die Angeklagten Lauben, Garra und Schröder, die sich seit den gerichtl. Verhandlungen gestellt haben. Dafür soll, dem Vernehmen nach, eine letzte Session zu Anfang August bestimmt werden. (Pf. Z.)

Kaiserslautern, 19. Juni. Die Mitglieder der Handelskammer unseres Kreises sind von der k. Regierung auf Sonntag den 22. Juni hierher beschieden, um über die Verbindungsbahn nach der französischen Grenze ihr Gutachten abzugeben. Man sieht daraus, sowie aus der angeordneten Vermessung der beiden in Frage kommenden Linien, daß unsere Staats-Regierung ernstlich auf die Ausführung dieses für die Pfalz so wichtigen Unternehmens bedacht ist. (Pf. Z.)

Aus der Pfalz, 19. Juni. Nach Briefen aus St. Louis in Nordamerika, welche uns mitgetheilt wurden, leben dort und in der Umgegend mehrere pfälzische Flüchtlinge, zum Theil in dürftigen Verhältnissen, bei bei manchen jedoch verschuldet durch ihre Trägheit und Arbeitsscheue. Der ehemalige Civilkommissär Schneider von Edenkoben hatte zuerst eine Nudelfabrik, machte aber schlechte Geschäfte und gründete dann ein Blatt, „Unsere Zeit", welches jedoch bald wieder einging. Die früheren Notäre Diehl von Pirmasens und Reichard von Speyer haben sich in der Nähe von Heckersform Meierhöfe gekauft. Die Meinung, daß die nach Amerika ausgewanderten Mitglieder der weiland provisorischen Regierung der Rheinpfalz Einiges aus dem Schiffbruche gerettet, war dort ziemlich verbreitet; wir selbst haben jedoch hier zu Land vielfach das Gegentheil gehört, namentlich in Betreff Reichards. (Pf. Z.)

Württemberg. Aus **Friedrichshafen** wird vom 17. d. gemeldet: Die Trauung der Prinzessin Auguste von Württemberg mit dem Prinzen von Sachsen-Weimar ist vorüber. Es war eine sehr schöne festliche Stunde. Den besten Eindruck hatte es gemacht, daß der Zutritt Jedermann gestattet war. Der König führte das hohe Brautpaar zum Altare. Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen hielt mit großer Würde eine vortreffliche Rede. Auch Stadtpfarrer Laube von hier sprach schöne und erhabene Worte bei Ueberreichung eines Prachtexemplars der heiligen Schrift an das hohe Brautpaar.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 20. Juni. Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer stand die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erhebung der Staatsauflagen für das dritte Quartal d. J. Die Berathung eröffnete Abg. Hillebrand, mit der Erklärung: früher habe er gegen die angesonnene Prorogation des Finanzgesetzes gestimmt, weil die Staatsregierung den Rechenschaftsbericht und das Budget nicht vorgelegt und so nicht das Ihrige gethan habe; nun, da diese Vorlagen geschehen, stimme er für die Proposition. Nachdem noch die Abgg. Kretzschmar und Frank von Reddigshausen gesprochen, nahm die Kammer mit 31 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf an. (O.P.A.Z.)

Mainz, 19. Juni. Die heutige Frohnleichnamsprozession zeichnete sich gegen die in den letzten Jahren durch größere Theilnahme aus, auch waren die Straßen, durch welche sich dieselbe bewegte, sehr schön verziert. Der katholische Theil der hiesigen preußischen Garnison schloß sich diesmal dem Zuge an. — Ungeachtet der noch immer schwankenden Witterung steigt doch seit einigen Tagen der Fremdenverkehr und sind die Dampfboote ziemlich besetzt. (O.P.A.Z.)

Nassau. Der Fürst Metternich scheint sich auf seinem Schloß Johannisberg sehr gut zu gefallen, und ist trotz seines vorgerückten Alters von 78 Jahren sehr heiter. Es vergeht fast kein Tag an welchem nicht hohe Personen den Fürsten besuchen und begrüßen, so der regierende Herzog von Nassau, deßgleichen die kaiserliche Generalität aus Mainz, der kaiserliche Bundestagspräsidialgesandte Graf Thun aus Frankfurt und früher schon Baron von Menshengen, so wie der nassauische Ministerialpräsident von Witzingerode.

Preußen. — **Berlin**, 19. Juni. Des Kaisers von Oesterreich Majestät haben dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel das Großkreuz des St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht, und sind die Insignien desselben gestern dem Herrn Ministerpräsidenten übersandt worden. (Pr. Z.)

Berlin, 19. Juni. In 17 von den 19 Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg haben sich die früheren Kreistagsversammlungen bereits als Organe der interimistischen Kreisvertretung konstituirt. (Pr. Z.)

Der evangelische Oberkirchenrath hat am 10. Juni ein Reskript wider die freien Gemeinden erlassen. Nach demselben dürfen Mitglieder der freien Gemeinden, welche aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden sind, an keinem Akte dieser Kirche, weder am Abendmahl noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen; auch dürfen dieselben von evangelischen Geistlichen weder getraut noch begraben werden, und der Geistliche der freien Gemeinde darf nicht auf einem evangelischen Kirchhofe eine Rede halten. Deßgleichen finden besondere Prüfungen bei der Wiederaufnahme derselben in die evangelische Kirche statt.

Düsseldorf, 19. Juni. Ich schrieb Ihnen gestern, daß die bei dem Vorstande des hiesigen Turnvereins vorgenommenen Haussuchungen sowohl die gesetzwidrige Verbindung mit anderen Turnvereinen, als das Uebergreifen dieser Vereine auf das politische Gebiet konstatirt habe; ich kann diese Mittheilung heute bestätigen und ergänzen. In der ersteren Beziehung hat sich nicht bloß ein enger Zusammenhang der rheinischen Turngemeinden auch in der Art herausgestellt, daß die mittelrheinischen Vereine in Cupen ihren Vorort anerkennen, sondern es ist auch die Korrespondenz mit auswärtigen Turnvereinen in Kassel, Eisenach ꝛc. und die Sendung von Geldbeiträgen ermittelt; in der letztgenannten Beziehung ergeben die aufgefundenen Statuten, daß unter den Zwecken der Vereine ausdrücklich die Anstrebung deutscher Einheit und Freiheit aufgeführt ist; auch sind zahlreiche Briefe des bekannten Wesendonk sistirt. Welche Resultate die Haussuchungen in den andern Städten der Provinz ergeben haben, ist hier noch nicht bekannt, nur das kann ich als zuverlässig melden, daß, wenn die „Elberfelder Zeitung" triumphirend der völligen Resultatlosigkeit der polizeilichen Nachforschungen in Elberfeld gedenkt, hier in Düsseldorf Schriften aufgefunden sind, welche mindestens die Thatsache außer Zweifel stellen, daß die Elberfelder Turngemeinde bisher schriftliche Verbindungen unterhalten hat. Zuverlässiger Nachricht zufolge wird bereits morgen die Verfügung erscheinen, welche die Auflösung des Düsseldorfer Turnvereins ausspricht. — Gestern sind die sechs Redemptoristen, welche, an ihrer Spitze der Pater Haslacher, seit längerer Zeit in der Rheinprovinz Missionen abhalten, hier eingetroffen. Es geht ihnen ein so außerordentlicher Ruf der Beredsamkeit voraus, daß man ihrer demnächst beginnenden Wirksamkeit selbst in nicht-katholischen Kreisen mit großer Spannung entgegensieht. (Pr. Z.)

Aus **Posen**, 12. Juni schreibt man dem „Czas", daß den Landräthen die Weisung zugekommen ist, an Landwehrmänner vorläufig keine Reisepässe zu ertheilen. Als Grund dieser Maßregel wird angegeben, daß man im Laufe des Jahres eine große Revue des Heeres beabsichtiget.

Oesterreich. — Die Berliner „Kreuzzeitung" vom 3. Juni enthielt eine Korrespondenz aus Frankfurt a. M., worin mit dürren Worten zu lesen war, daß Oesterreich bisher noch keinen Kreuzer für die deutsche Flotte hergegeben habe. Es hätte der „Kreuzzeitung", welche in der Lage sich befindet, den Stand dieser Angelegenheit einigermaßen zu kennen, wohl angestanden, diese so keck hingestellte Behauptung in ihre Spalten entweder gar nicht aufzunehmen, oder doch einen Zweifel an ihrer Richtigkeit beizufügen. Oesterreich hat jede Verbindlichkeit zur Leistung an Geld vom Anfange an abgelehnt, weil es das Recht und den Willen hat, seine eigene Flotte zu Bundeszwecken zur Verfügung zu stellen, folglich auch als Bundesleistung geltend zu machen. Preußen hat — und das konnte der „Kreuzzeitung" nicht unbekannt sein — nur die erste Rate der hauptsächlich auf seinen Betrieb ausgeschriebenen Marine-Umlage eingezahlt, die zweite aber verweigert und zwar unter Berufung auf seine eigenen, erst zukünftigen Marineleistungen. Obschon zu Geldleistungen nicht verpflichtet, hat aber Oesterreich — wie Jedermann, also auch die Kreuzzeitung, weiß — nicht gehandelt, wie jene Regierungen, die wegen ihrer Ansichten über die Centralgewalt das Bundeseigenthum seinem Schicksal überließen, vielmehr ist die Fortsetzung der Marineverwaltung eine Zeit lang nur allein durch die österreichischen Einzahlungen ermöglicht worden. Später, seit Einsetzung der Bundeskommission, sind die nöthigen Vorschüsse von Oesterreich und Preußen zu gleichen Theilen geleistet worden. (L. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Hr. Lemulier, Volksrepräsentant, hat an den Präsidenten des Civiltribunals der Seine ein Schreiben gerichtet, um die Erlaubniß zu erhalten, die H.H. Carlier (Polizeipräfekt), Eugen Forcade (Redakteur und Chef des Messager) und Vitemaitre (Redakteur des Corsaire) gerichtlich belangen zu dürfen. Hr. Lemulier verlangt 3000 Francs Schadenersatz, welche er für die Armen bestimmt. Der Präsident des Tribunals, Hr. Debelleyme, ist auf diese Forderung des Hrn. Lemulier eingegangen, und die obengenannten Herren haben am 25. d. vor der ersten Kammer des Civiltribunals der Seine zu erscheinen.

In der Sitzung der Revisionskommission vom 19. d. sprach sich Hr. de Mornay gegen eine Revision der Verfassung aus, da jede Partei unter dem Vorgeben, durch die Revision das Heil des Landes zu beabsichtigen, nur ihre eigenen Parteizwecke verfolge. Er ist überzeugt, daß die Ernennung einer Constituante das Land in die Hände entweder der Sozialisten oder der Bonapartisten bringen werde. Eine verfassungswidrige Wiedererwählung des Präsidenten fürchtet er nicht, dagegen sind die Artikel 45, 47 und 57 der Verfassung gut. Für den Fall aber, daß man von der Legalität zur Revolution übergehe, so seien sie, die am Gesetze festhielten, jedenfalls die Stärkeren, indem das Gesetz für sie sei. Hr. Melun (du Nord) dagegen ist für die Revision, und zwar deshalb, weil die Wünsche des ganzen Landes auf die Revision gingen. Die jetzige Konstitution, meint Hr. Melun, sei gut für jedes andere unbekannte Volk, nur nicht für die Franzosen. Frankreich sei durch die Aussicht auf die bevorstehenden Wahlen beunruhigt; er hoffe zwar keine gründliche Heilung aller Gebrechen durch die Revision, allein man müsse doch wenigstens den guten Willen zeigen, eine Heilung zu versuchen. Nach einer sehr beißenden Bemerkung gegen die zelotischen Vertheidiger der Nationalsouveränetät und des Volkswillens, den diese nur in solchen Fällen gelten lassen wollen, welche ihren Planen günstig sind, umgekehrt aber vollständig nicht beachten, macht dann der Redner auf die so ungemein ernsten Folgen aufmerksam, welche durch eine Trennung der Majorität in dieser so wichtigen Frage hervorgehen würden. Auch er kommt zu dem Schlusse, daß dann nur die Wahl zwischen Sozialismus oder Bonapartismus übrig bleibe, und da er weder das Eine, noch das Andere wolle, stimme er für die Revision der Verfassung durch eine Constituante, welche in ihren Arbeiten völlig frei und uneingeschränkt sei. Hierauf ergriff Hr. Odilon Barrot das Wort. Er habe sich vor Allem mit den inneren Mängeln der Verfassung bekannt zu machen gesucht; er habe erkannt, daß die Frage über die Opportunität der Revision die Aufmerksamkeit von der Verfassung

selbst abgelenkt habe. Die Eventualitäten der Krise, die man voraussehen muß, erschrecken ihn zehnfach mehr, als die inneren Gebrechen der Verfassung selbst. Diese Furcht sei keine bonapartistische, er sei liberal wie immer und wolle in diesem Glauben sterben. Dem Bonapartismus gebe nur die Parteizwietracht Stärke. Er habe sich mit Hrn. Ludwig Bonaparte verbunden, um die Elemente der Ordnung gegen die Anarchie zu vereinen, dabei aber alle Prinzipien bewahrt, die er nie aufgegeben habe. In der Revision sieht er das einzig Mögliche, und das geringste Uebel um die gegenwärtige Lage mit ihren ungeheuren Gefahren zu beseitigen. Die Fehler der Exekutivgewalt hätten ihren Grund in den Gebrechen der Verfassung. Hr. O. Barrot glaubt, der Petitionssturm, weit entfernt durch die Verwaltung geschaffen zu sein, habe vielmehr durch diese eine Hemmung erfahren, derselbe würde noch allgemeiner gewesen sein, wenn man das Volk nur hätte frei gewähren lassen. Es könne bequem erscheinen, 1852 zu erwarten mit dem Falle beider Gewalten, allein das führe zu einem getheilten Parlamente ohne eine ernste Exekutivgewalt. Es sei nicht mehr der alte Konstitutionelle, der alte Liberale, der hier spreche, es sei der Publizist, dessen Haare gebleicht, welcher die öffentliche Gefahr anzeige. Der Artikel 45 sei ein erbärmliches Hilfsmittel gegen den Sturm der Meinung; dieser Artikel 45 sei vielleicht die schwerste aller Gefahren, weil er die Macht verleiten kann, Hand zu legen an die Regierung. Ist dies geschehen, kann die Nationalversammlung nicht mehr zurücktreten, sie wird dazu verurtheilt sein, sich prorogiren zu müssen und so selbst das konstitutionelle Gesetz zu verletzen, denn sonst würde sie sich der fürchterlichsten Reaktion und einer unbezwinglichen Unordnung aussetzen. Er ziehe eine regelmäßige Prorogation einer unregelmäßigen vor: er ziehe eine Repräsentativregierung der Republik vor; allein er hofft durch die regelmäßige Prorogation der Gewalten des Präsidenten beide Meinungen zu versöhnen. Die Erwählung des Präsidenten in zwei Abstufungen könnte das Ueble der Lage mindern. Eine Constituante allein kann diese dekretiren. Wie sei es möglich, daß die Republikaner selbst nicht einsehen, daß sie bei dieser Lösung interessirt sind? Habe nicht selbst General Cavaignac sein Bedauern ausgedrückt, daß man nicht für die Erwählung des Präsidenten die Wahl in zwei Abstufungen angenommen habe? Er verheimliche sich nicht, daß es sehr wenig wahrscheinlich sei, daß bei dem ersten Versuche sich drei Viertheile der Stimmen für die Revision ergeben würden, allein er weist mit Energie die Verantwortlichkeit einer hartnäckigen Verweigerung der Revision zurück; er rechnet auf eine Transaktion. Er erinnert, daß er oft das Unglück des Landes vorhergesagt; er habe zur Monarchie gesagt: Ihr werdet untergehen, wenn ihr keine Reformen annehmt, er wiederhole dieselbe Warnung indem er sich an die Republik wende. — Hr. Baze glaubt, daß Hr. O. Barrot in der Schilderung der Gefahren, welche bei einer Verweigerung der Revision drohten, etwas zu stark aufgetragen habe. Nach Hrn. Bazes Meinung ist die Verfassung ein ganz vortreffliches Werk, daß allen Ansprüchen genügt, für alles gut ist; auch er glaubt, daß die, welche eine Revision verlangen dies aus verschiedenen Rücksichten thun, indem die einen die Monarchie, die Andern die Republik wollten. Wer nun dann in seiner Hoffnung betrogen werde, würde unzufrieden, und die Versammlung eben so gespalten, wie jetzt sein. Man solle sich doch nicht täuschen, man verlange die Revision nicht um die Verfassung zu verbessern, sondern sie über den Haufen zu werfen. Er gehöre weder zu der republikanischen, noch zur monarchischen Partei; er wolle nichts als daß das Land sich selbst gouvernire. Er will eine totale Revision, aber erst nachdem man sich zuvor über die Motive und das Ziel derselben nicht nur in der Versammlung sondern auch im ganzen Lande verständigt habe. Die Revision wie sie vorgeschlagen, sei eine Abdankung ohne Würde, ohne Ehre und Garantie.

Das „Siecle", Organ der gemäßigten Republikaner, macht folgende bezeichnende Erklärungen Betreffs der Absicht der Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik: „Auch wir, wir gehören augenscheinlich zum Volke, wir und die bemessene Demokratie, deren Organ wir sind, wir haben wenigstens ebensoviel Recht als Ihr, vom Volk zu sprechen. Also erklären wir Euch: wir werden das Werk der gesetzgebenden Versammlung aufrecht halten, wenn es verfassungsmäßig und gesetzlich ist, wie es zu sein nicht verfehlen kann; wir werden es aufrecht erhalten in der Fülle unserer Pflicht und unseres Rechtes mit allen Mitteln. Der Präsident kann weder verfassungsmäßig noch verfassungswidrig prorogirt werden. Eine Prorogation ist nicht möglich. Wir sagen es Euch voraus, daß wir an dem Tage, wo die Gewalten des Hrn. Louis Bonaparte erlöschen, unserer Pflicht und unserem Rechte gemäß aufhören werden, ihn als Präsidenten anzuerkennen. Wir erklären Euch, daß wir als nichtig, aufrührerisch, verfassungswidrig, als einen Eingriff in die Souveränetät des Volkes die Stimmzettel betrachten werden, welche ihm der Verfassung zuwider gegeben werden sollten. Es ist dies bereits gesagt worden, und Ihr macht es uns jetzt zum Vorwurfe; wir bestätigen es Euch feierlich. Hofft nicht, daß wir uns weinerlich in den Staub werfen, wie Hr. v. Lamartine sagt, und uns begnügend wie zum Spott den Schweiß unserer Stirnen gegen Himmel werfen werden. Nein, wir werden uns nicht unterwerfen, selbst nicht einen Tag, nicht einmal eine Stunde! Erinnert Euch dieses Wortes, durch welches bereits auf Eure Drohung geantwortet wurde: Wir werden dem Präsidenten, wenn seine Gewalt zu Ende ist, nicht erlauben, auch nur eine Stunde länger sie zu behalten. — Man macht eine solche Erklärung nicht, ohne einen feststehenden Entschluß im Herzen zu haben. Nehmt Kenntniß davon, und nöthigt nicht eines Tages mehrere Millionen Männer, Euch daran zu erinnern. — Und jetzt, wo sie gemacht worden ist, fahrt fort, so lange es Euch erlaubt ist, fahrt fort, die Repräsentanten des Volks zu bedrohen, ihr konstitutionelles Werk zu zerstören; allein wisset wohl, an dem Tage, wo Ihr das Gesetz nicht erfüllen werdet, ruft es nicht gegen uns an; dann muß: die Frage wird dann keine Frage der man Euch das Wort Abstimmung mehr sein." Nach den „Annales de la Propagation de la foi" hat der Kaiser von China ein Dekret erlassen, in welchem er in dem ganzen chinesischen Reich die freie Ausübung der christlichen Religion gestattet. Diese Maßregel schreibt man dem Umstande zu, daß der Kaiser von einer christlichen Dame erzogen worden ist, in die sein Vater großes Vertrauen hatte.

Straßburg, 17. Juni. Vorgestern hielten die hiesigen Demokraten eine Versammlung, bei der sich auch Abgeordnete aus anderen Orten des Elsasses einfanden und in welcher über ihr Hauptorgan im Elsaß, „Der rheinische Demokrat", verhandelt wurde. Das Blatt, dessen Fortbestehen nicht sehr gesichert war, weil es seit einiger Zeit sehr starke Geldbußen zu tragen hatte, wird auch fortan erscheinen und zwar in seiner bisherigen sozial-demokratischen Richtung. Man behauptet, einige Aktionäre hätten den Hauptredakteur Hrn. Flocon (Exminister der provisorischen Regierung) den Vorwurf gemacht, daß er zu „gemäßigt" schreibe und dadurch verrathe, daß er sich den „Weißen" zuneige. Hr. Flocon wurde übrigens mit großer Mehrheit als Redakteur beibehalten. Sein Gehalt ist sehr gering, denn er bezieht nicht mehr als 4000 Frcs. jährlich. Der ehemalige Redakteur der „Reform" bringt dieses Opfer, weil er hofft, bei den nächsten Wahlen zum Deputirten des Elsasses ernannt zu werden. — Unseren Holzspaltern und Holzfägern winkt plötzlich ein Eldorado. Der Kriegsminister will nämlich einer größeren Zahl dieser arbeitenden Klasse freie Ueberfahrt, guten Tagelohn und eine nicht unbeträchtliche Strecke Landes zum Anbau gewähren, wenn sie sich behufs der Urbarmachung von Wäldern in Algerien dahin begeben. Wie man hört, sind die Anmeldungen zahlreich.

Griechenland.

Aus **Athen** vom 10. Juni wird der „Triester Zeitung" geschrieben: Die Frage betreffend das heilige Grab wird vom „Aion" als gelöst angesehen. Der französische Gesandte in Konstantinopel, Herr Lavalette, hat dem Sultan außer den eigenhändigen Schreiben des Präsidenten der französischen Republik und des Papstes über diese Angelegenheit eine Note mitgetheilt, in welcher er entschieden die Rückgabe des heiligen Grabes an die Katholiken als deren rechtmäßiges Eigenthum verlangte; allein die hohe Pforte sprach sich dahin aus, daß sie den Griechen, die von allen Sultanen als Eigenthümer des heiligen Grabes anerkannt worden sind, dasselbe nicht entziehen könne. — Einer Mittheilung an die griechische Regierung zufolge hat die in London niedergesetzte Kommission zu Abschätzung der portugiesischen Bons, die „Don" Pacifico bei der Plünderung seines Hauses verloren hat, entschieden, daß er nur auf eine Entschädigung im Betrage von 150 Pf. St. Anspruch habe. — Die Direktion der griechischen Nationalbank macht bekannt, daß falsche Banknoten von 25 Drachmen im Umlaufe sind, die leicht an der Unterschrift zu erkennen seien, da in derselben griechische und lateinische Buchstaben vorkommen, statt daß die echten blos griechischen Schriftzüge haben. (Z.)

Neueste.

Württemberg. — Die Kammer der Abgeordneten hat am 21. nach lebhafter Debatte folgenden Antrag des Hrn. Dortenbach mit 46 gegen 35 Stimmen angenommen: „Die Kammer möge die königl. Staatsregierung ersuchen, entweder einen Preßgesetzentwurf auf den Grundsatz des Repressivsystems oder, wofern dies nicht rechtzeitig geschehen könnte, die Verordnung vom 25. Dez. v. J. unverweilt zur Berathung und Verabschiedung den Ständen vorzulegen."

Italien. — Rom, 19, Juni. Erzbischof Sacconi, zum Nuncius in München ernannt, ist dahin abgereist. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅞; 4½proz. 66⅛; Bankaktien 1172; span. innere Schuld 35⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 83¼. Wechselkurs: Paris 94½; London 118⅛. (A. Z.)

Berlin, 21. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87⅛; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 105⅞. (A. Z.)

O.C. **Wien**, 20. Juni. Einer amtlichen Nachweisung des im Mai und April l. J. im Umlaufe befindlichen Papiergeldes entnehmen wir Folgendes: Das Papiergeld mit Zwangscourt, welches von der Staatscentralkasse ausgegeben worden ist, betrug Ende Mai 1851 171,915,160 fl.; Ende April 1851 166,318,540 fl. CM. Hiron lagen in den Kassen der Nationalbank im Mai 54,544,879 fl., im April 53,642,221 fl., es waren somit im Umlaufe im Mai 117,370,281 fl., im April 112,671,319 fl.; rechnet man hiezu die im Umlauf befindlich gewesenen Bank-Noten im Mai mit 243,991,415 fl., im April mit 248,286,875 fl., so ergibt sich die Menge des Papiergeldes im Mai mit 361,361,696 fl., im April mit 360 Mill. 958,194 fl. CM. Das Papiergeld ohne Zwangscourt betrug im lomb.-venet. Königreiche an Schatzscheinen Ende Mai 1851 28,619,115 fl. Lire, im April 1851 33,300,005 Lire. An Münzscheinen waren bis Ende Mai 1851 15,624,657 fl. CM., Ende April 15,453,162 fl. CM. im Umlaufe. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß zur Deckung der laufenden Staatsbedürfnisse die Menge der cirkulirenden Staatsnoten um 5,601,620 fl. CM. vermehrt werden mußte, daß diese Vermehrung indessen keinesfalls beeugend auf die Cirkulation im Allgemeinen zurückwirken kann, da das Quantum der Banknoten entsprechend verringert wurde, so daß eine wahrhafte Vermehrung der cirkulirenden Werthzeichen in allen nicht italienischen Kronländern blos im Betrage von 403,502 fl. CM. stattfand.

Paris, 21. Juni. 5proz. 92.90, 3proz. 55.80. (A. Z.)

London, 20. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅝—¼. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. D. Dagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. Juni: „Der Freischütz", rom. Oper von C. M. v. Weber.

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. HH. Gäß, Kaufm. von Freiburg; Rahlenbeck, Rentier von Salzburg; Claus, Volontär von Neustadt; v. Senger, k. Advokat von Augsburg; Lowster, Journalist und Gott, Rentier aus Amerika; Rundquist, Rentier aus England; Miß Bowden, Rentiere von London; Kradolfer, Kfm. und Lust-Gastwirth von St. Gallen; Edler und v. Kratzer, Proprietärs von Wien; Hausmann, Privatier von Frankfurt; Hirnbach, Kfm. von Augsburg; Kalame, Kaufm. von Lörrach; Eschnitzer, Kfm. von Salzburg; Ferger, Kreis-Amtmann von Wiesbaden; Schulze, Privatier von Köln; Unterman, Kaufm. von Bamberg; Graf Amin, von Bozen; Frl. Puhst, von Hamburg.

G. Kreuz. HH. Baron Besserer, Gutsbesitzer von Ulm; Post, Buchführer von Nördlingen; Horn, Buchführer von Kempten; Braun, Quartiermeister von Würzburg; Lang, Geistlicher von Leinenberg; Bischoff, Partikulier und Graf Törring-Minucci, Kadet von Augsburg; Drecholer, Partikulier von Karlsruhe; Abe, Kfm. von Kempten; Bansfeld, Student von Wien; Uhlman, Kaufm. von Fürth; Franz, Kaufm. von Regensburg; Müller, Privatier von Landau a/J.; Petzenburg und Wallmann, Maler von Königsberg; Häusle und Preßfreund, Pfarrer von Gleiwitz; Oellmann, Privatier von Burgau.

Amtliche Anzeigen.

988. **Ausschreibung.**

(Merkliche Vormundschaft gegen Stoker Augustin, Hypothekzinsen betreffend.

Nachdem bei der auf den 31. v. Mts. angesetzten ersten Versteigerungstagfahrt kein Käufer erschienen, wird auf weiteres klägerisches Anrufen zur zweiten Versteigerung des Anwesens Haus Nro. 8 lit. a an der Thalkirchnerstraße, sowie dasselbe in den frühern Bekanntmachungen vom 10. April näher beschrieben, ist

auf Samstag den 12. Juli Vormittags von 10—12 Uhr

im Zimmer Nro. 21 des k. Raths Laumer Tagfahrt angesetzt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 12,479 fl. 14 kr., jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger zu geschehen hat.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Verfügt den 11. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Freyherr.

Werner.

986. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Obermühl-Anwesen Hs.-Nr. 3 in Unterhaching dem Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur Versteigerung desselben Termin auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js. Nachmittags 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause des Franz Wild zu Unterhaching anberaumt und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Gerichtsunbekannte durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungspreis erreicht wird.

Das Anwesen besteht aus dem Wohngebäude, welches mit Stadel, Stall und dem Mühlgebäude unter einer Bedachung und mit Legschindeln eingedeckt und laut gerichtlicher Schätzung vom 3. l. Mts. auf 2000 fl. gewerthet ist, sodann aus der Mühlgerechtsame im Schätzungswerthe von 2600 fl., und aus 43 Tagw. 81 Dez. Grundstücken, welche auf 3234 fl. geschätzt sind. Die Baulichkeiten sind mit 1000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt.

Die Belastungsverhältnisse werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben, und können inzwischen im Bureau 4 eingesehen werden.

München, am 29. Mai 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

992. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Geschwister Georg Adam, Margaretha und Anna Maria Scheidlein von Eierhausen betr.

Die ledigen Geschwister: Georg Adam, Margaretha und Anna Maria Scheidlein von Eierhausen werden schon seit länger als 40—50 Jahren vermißt.

Da dieselben ein Vermögen von 211 fl. 45½ kr. Kapital und nach der letztgestellten Vormundschafterechnung 51 fl. 3½ kr. an Zinsen aus diesem Kapitale und länger her fortgeführten Aktiv-Rezeß besitzen, so werden hiemit obige Geschwister oder deren Descendenten auf Antrag eines Intestat-Erben aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

bei hiesigem Gerichte zu stellen, und dies um so mehr, als entgegengesetzten Falls das Vermögen der Genannten an die Intestat-Erben und zwar ohne Kaution hinausgegeben wird.

Königshofen, den 28. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Koch, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Kunstverein in München.

965. [3 c] **Bekanntmachung.**

Diejenigen verehrlichen Herren Künstler (Kupferstecher, Galvanographen ꝛc.), welche einen, entweder schon vollendeten, oder der Vollendung nahen, für ein Kunstvereinsgeschenk pro 1852 geeigneten Gegenstand vorräthig haben, werden hiemit eingeladen, ihre desfallsigen Offerte längstens **innerhalb vier Wochen** mittels frankirter Eingabe an das Conservatorium des Kunstvereins in München gelangen zu lassen.

München den 14. Juni 1851.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins in München.

K. v. Enhuber.

Dodlinger, Sekr.

985. [2 a] Ein Kreis- und Stadtgerichts-Accessist sucht eine entsprechende Nebenbeschäftigung, am liebsten als Consulent, Privatsekretär, Vorleser ꝛc. ꝛc. bei einem einzelnen Herrn oder einer einzelnen Dame. Derselbe ist der französ. und ital. Sprache und Literatur kundig und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen bei der Expedition der Neuen Münchener Zeitung unter Inser.-Nro. 985 niederzulegen.

993. **München.**

Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1850 ist erschienen und weist die glücklichsten Fortschritte der Bank in allen Theilen ihrer Wirksamkeit nach. Es haben sich derselben im vertgen Jahre nicht weniger als 1138 neue Mitglieder angeschlossen. Die Zahl der Versicherten war bis zum Jahresschluß auf 16082 Personen, die Versicherungssumme auf 25,504200 Thaler, der Bankfonds auf 6,016958 Thlr. gestiegen. Bei einer Jahreseinnahme von 1,139238 Thlr. wurde ein Ueberschuß von 209750 Thlr. erzielt. Die Dividende für 1851 beträgt 28 Prozent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

J. A. Ruedorffer in München.

994 [2 a] Ein Rechtspraktikant sucht gegen Honorar sogleich Beschäftigung. D. Uebr.

Dresdner Journal.

[987. 2 a] Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue vierteljährliche Abonnement werden bei allen Post-Anstalten des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der **Preis** beträgt vierteljährlich 1½ Thlr.

☞ **Inserate** aller Art finden im Dresdner Journal eine weite Verbreitung und werden für die Zeile mit nur 1 Ngr. berechnet.

Dresden, im Juni 1851.

Die Expedition des Dresdner Journals.

995. **Pferds-Verkauf.**

Vom k. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold wird am **Samstag den 28. dieß Mts. Vormittags 10 Uhr** eine größere Anzahl überzähliger Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 23. Juni 1851.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

991. **Abonnements**

auf das täglich zweimal in einer Auflage von 10,000 Exemplaren erscheinende

Frankfurter Journal

und die damit verbundene „**Didaskalia**" wolle man zeitig bei den zunächst gelegenen Postanstalten einreichen. Preis **vierteljährlich** bei **allen** deutschen (auch österreichischen) Postämtern: 2 fl. 33 kr. = 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. = 2 fl. 8 kr. C.-M., ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestellgebühren. — Als eines der **verbreitetsten Blätter Deutschlands** eignet es sich ganz besonders zur Aufnahme von Anzeigen aller Art. — Frankfurt a. M., im Juni 1851.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

935. [4 b]

Am 28. Juni 1851

findet unwiderruflich zu **Wien** statt die Ziehung

einer großen Geld-Lotterie

mit Bewilligung

Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zum Vortheil der Invalidenfonds.

Es werden gewonnen **807,750** Gulden Wiener-Währung in **64,150** Gewinnsten von Gulden **200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** ꝛc.

Ausnahmsweise wurde die Concession dieser Lotterie von den Regierungen des Großherzogthums Hessen, der Königreiche Sachsen, Württemberg, Hannover ꝛc. ertheilt.

Preise der Loose:

Ein Original-Loos I. oder II. Klasse . . . . . kostet **3** fl. — 11 Loose **30** fl.
Ein Original-Loos III. Klasse mit sicheren Gewinnen . . „ **6** fl. — 11 Loose **60** fl.
Ein Original-Loos IV. Klasse mit höheren sicheren Gewinnen „ **10** fl. — 11 Loose **100** fl.

Jeder Theilhaber erhält nach der Ziehung eine officielle Liste. Pläne gratis. — Original-Loose sind **direkt** zu erhalten bei

M. A. Cahn & Comp., Banquiers,
Mitgründer der fünf Oesterr. Invaliden-Versorgungsfonds in Mainz.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 24. Juni

Se. Maj. der König haben Sich unterm 20. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichtsrath, Johann Heinrich Städler zu Erlangen nach §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand zu versetzen, den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Matthäus Christoph Otto zu Nürnberg zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Erlangen, sofort den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Konrad Hofmann in Landshut zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg zu befördern, und den Adolph v. Wening zu Passau auf dessen allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Juni l. J. dem k. Direktor Heinrich v. Heß die allerhöchste Genehmigung zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner des Königs der Belgier Majestät verliehenen Offizierkreuzes des k. belgischen Leopoldordens, zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben mittelst allerhöchsten Signats vom 15. Juni l. J. allerhuldvollst die Bewilligung zu ertheilen geruht, daß der k. Legationsrath Dr. Tönniges das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Unter dem 12. Juni l. J. ist der Lehrzeiter Ignaz Sallinger von München in die Kirchenverwaltung der katholischen heiligen Geistpfarrei dahselbst als Ersatzmann für den vormaligen Webermeister, nunmehrigen Privatier Alois Doll, welcher aus dem Bezirke dieser Pfarrei weggezogen ist, einberufen, und als Mitglied dieser Verwaltung höchsten Orts bestätigt worden.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Stopfenheim, Gerichts- und Polizeibehörde Ellingen, dem Priester Joh. Baptist Müller, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Emsing, Lgs. Eredring; die katholische Pfarrei Mariapoching, Lgs. Vogen, dem Priester Joh. Baptist Ott, Präfekt und I. Lehrer an dem Schullehrer-Seminar in Straubing; die katholische Pfarrei Haeder, Ldgs. Zusmarshausen, dem Priester Joseph Raeder, Pfarrer zu Aislingen, Lgs. Dillingen zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Kuratie Reichau, Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen, von dem Bischofe von Augsburg, dem Priester Franz Görz, Pfarrvikar zu Grießbeckerzell, Lgs. Aichach, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Torschhausen, Ldgs. Mindelheim, ist mit einem kassionsmäßigen Ertrage von 757 fl 5 kr. in Erledigung gekommen.

Zu den Schlußreden in Dresden.

Wir haben in unserer Beilage vom 17. Juni die beiden in Dresden gehaltenen Schlußreden der HH. Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen mitgetheilt. Fürst Schwarzenberg sprach bekanntlich die Zuversicht aus, daß die von Oesterreich bestellten Vertreter bei den Dresdener Konferenzen sich mit redlicher Gesinnung und unermüdlichem Eifer an den Verhandlungen betheiligt und den Absichten, so wie dem Vertrauen des allerhöchsten Kaiserhauses entsprochen hätten. Nichtsdestoweniger seien die Hoffnungen die man zu Wien auf einen vollkommen befriedigenden Ausfall der Dresdener Konferenzen gesetzt, nicht ganz in Erfüllung gegangen.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 18. Juni bringt nun dazu die folgenden beachtenswerthen Bemerkungen:

„Ein solcher Ausfall der Konferenzen wäre nach unserem Dafürhalten wohl nur dann zu erwarten gewesen, wenn vollkommene Einigkeit der Meinungen obgewaltet hätte; allein selbst in diesem Falle wäre es vonnöthen gewesen, für die Beschlüsse der Konferenz die Sanktion des Bundes, der obersten und legalen Behörde Deutschlands, zu erwirken.

Da solche Einhelligkeit der Meinungen nicht zu erlangen war, so beschränkte sich der Hr. Ministerpräsident auf die immerhin beachtenswerthen und erfreulichen Ergebnisse der Konferenz hinzuweisen. Diese bestehen in der Befreundung und Annäherung der bis dahin theilweise einander entfremdeten deutschen Regierungen und in der Aufspeicherung eines Materials gediegener Vorarbeiten, welche von dem Bundestage als Grundlage definitiver Arbeiten mit Erfolg benützt werden können. Während der Dresdener Konferenzen ward endlich der hochwichtige Entschluß sämmtlicher Regierungen Deutschlands zur Reife gebracht, um auf den Boden der Bundesversammlung zurückzukehren und damit einen festen Ausgangspunkt für Deutschlands künftige Entwicklung zu gewinnen.

Es ist jedenfalls nützlich, daß in manchen Fragen die Bundesversammlung ihr Werk nicht erst von vorneherein zu beginnen nöthig haben wird, sondern gestützt auf die Ergebnisse der Dresdener Konferenzen ohne Zeitverlust praktisch und zu definitiven Beschlüssen vorschreiten kann. Es drängt die Zeit, die Nation hat allerdings ein Recht, von dieser hohen Versammlung bleibende Organisationen zu erwarten.

Mit Genugthuung wird Deutschland aus dem Inhalte der gedachten Rede entnehmen, daß Oesterreich, so wie jederzeit, auch jetzt, gewillt ist, für die nöthige Revision der Bundesverfassung und namentlich die unerläßliche Stärkung und eine zweckmäßige Einrichtung der obersten exekutiven Centralbehörde thätig zu sein.

Auch die Frage des Eintrittes von Oesterreich mit der Gesammtheit seiner Besitzungen in den deutschen Bund ist demgemäß im wohlverstandenen Interesse Oesterreichs und Deutschlands eine stehende geworden. Es dürfe sich einer ungerechtfertigten Täuschung hingeben, wenn man glauben möchte, Oesterreich habe seinen wohlerworbenen Einfluß in dieser Beziehung fallen lassen. Die unabweisbare Macht der Verhältnisse und jene höhere politische Nothwendigkeit, der sich kein Staat zu entziehen vermag, drängen zu dem von Oesterreich gewünschten Ergebnisse hin. Wir können nichts innigers wünschen, als daß die Frage in diesem Sinne von allen Regierungen Deutschlands und von allen besonnenen und verständigen Parteien aufgefaßt werde. Denn wir hegen die unerschütterliche Ueberzeugung, daß nur auf solcher Grundlage ein zweckmäßig verjüngter und dauerhafter Ausbau Deutschlands möglich ist. Der wechselseitige Vortheil Oesterreichs wie Deutschlands heischt eine Lösung in dieser Richtung und alle gegentheiligen Aussetzungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen werden diese Ueberzeugung in dem Geiste wahrhaft wohlmeinender Parteien nicht zu erschüttern im Stande sein.

Sehr bezeichnend sind die Schlußworte der Rede: „daß Eintracht stark macht." Ein einfaches und doch unendlich beherzigenswerthes Wort, wenn man erwägt, daß es eben nur die Zwietracht war im Schooße der deutschen Kabinete wie der deutschen Volksstämme; welche nicht blos seit den letzten Tagen, sondern seit Jahrhunderten ein gedeihliches Aufblühen und die Erstarkung Deutschlands hindert.

Die Rede des preußischen Ministers Hrn. v. Manteuffel schloß sich im Ganzen genommen, der Aeußerungen des österreichischen Hrn. Ministerpräsidenten an. Er legte den Accent darauf, daß ungeachtet der unzufrieden lautenden Urtheile, welche über das Resultat der Konferenzen hin und wieder gefällt worden seien, ungeachtet der Verdächtigungen einer in dieser Beziehung unermüdlichen Presse gleichwohl die Dresdener Verhandlungen ein sehr wichtiges, vielleicht nothwendiges Glied in der Kette der Entwicklung bilden, durch welches Deutschland aus dem Unheile der letzten Jahre zu geordneten Zuständen geführt werden muß.

Diese schönen Worte, welche auf die Eintracht und die Verträglichkeit deuten und die Erkenntniß der Solidarität der Interessen der beiden größten Staaten Deutschlands bekunden, bewähren unzweideutig, daß das Resultat der Dresdener Verhandlungen, wenn es auch zu keinem Definitivum führte, gleichwohl ein segenverheißendes ist."

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Niemand wird gewiß, wenn er den Industriepalast als bloßer Beschauer betreten hat, den Eindruck vergessen, den er empfing, als er zum Erstenmale das Innere dieses „wunderbaren" Gebäudes erblickte, vornemlich wenn er vom Südeingange hineingelangte, dort, wo man die gläserne hohe Wölbung des Querbaues oder Transeptes in ihrer ganzen Längenausdehnung überschaut, vor sich im Hintergrund die mächtigen grünen Wipfeln der alten Ulmen und den schäumenden hohen Springbrunnen, aus geschliffenem Krystallglas zusammengesetzt, umringt von Standbildern poetischer Gestalten, darunter die Reiterstatue der Königin, umgeben vom buntesten Gewimmel ihrer getreuen, schwarzbefrackten und buntgeschmückten, schauenden und staunenden Unterthanen. Dazu, um den feierlichen Augenblick zu erhöhen, — denn es ist Einem, als würde alles erst in dem Momente geschaffen, wenn man den Fuß in die Riesenhalle setzt, so frisch und ursprünglich ist die Empfindung, — die schweren, kirchlichen Töne der Orgel, die mit irgend einem weltlichen Finale oder Marsch aus einer Meyerbeer'schen Oper ringen, oder sich durch bunte Harmonien und seltsame Läufe aus aller Herren Ländern (all nations, wie die Engländer sagen.) hindurch winden, um zu zeigen, wie gefügig ihre Pfeifen und Bälge sind. Alles schwimmt in einem leichten Duft, der die dem Auge ferneren Gegenstände zart umhüllt. Es ist ein sehr markirter Lufton, würde ein Maler sagen. Es ist wie ein schönes lächelndes Mädchengesicht durch einen glatten Blondenschleier von Zweihunderter Garn, sagen wir als Industrielle. Es ist der Nebel Londons sagt der Naturforscher, der Nebel, welcher allein ohne Eintrittsgeld Einlaß in den Glaspalast bekommt, setzt der ärgerliche Ausstellen hinzu, der, um seine eigenen Waaren sich anzusehen, wie sie schlecht oder gut ausgestellt sind, 3 Pfd. St. für ein Season Ticket bezahlen muß. Am bemerkbarsten ist dieser Nebeldust, zu dem nach der ausgesprochenen Meinung des Gärtner-Architekten Parton, der bekanntlich den Entwurf zum Gebäude machte, die schönen lustwandelnden Damen mit ihren langen Kleidern einen guten Theil beitragen, wenn man am Ende des Längenschiffes über die Schaustücke, die in der Mitte aufgestellt sind, hinweg nach dem andern, 800 Schritte entfernten Ende blickt.

Es ist vielleicht dieser Dust oder, bürgerlicher ausgedrückt, Nebel, der selbst dem Fachverständigen noch lange nachher, nachdem er unter den tausend und aber tausend bunten und glänzenden Waaren herumgewandelt ist, Alles noch im Nebel erscheinen läßt, denn es will Alles lange keine Gestalt gewinnen. Es ist Alles so nebelhaft in ihm. Er erblickt die Dinge, und sieht sie doch nicht mit seinem innern Auge, und durchdringt oder erfaßt sie noch weniger mit seinem Urtheile.

Die wissenschaftlich theoretische Schlußfolgerung des Dekorateurs im Innern des Gebäudes, Herrn Owen Jones, nach der es so gewiß wie $2 \times 2 = 4$ sein muß, daß blaugelbrothe Streifen, die primäre Farbentrikolore, dem Auge stets wie das legitime Weiß erscheinen, wird durch die Wahrnehmung sehr gut unterstützt, nach der es dem Beschauer schwer

fällt, unter all den unzähligen verschiedenen Farbenmischungen jener ursprünglichen Dreiheit eine bestimmt hervortretende Eins zu erkennen. Es ist alles Einheit, mit andern Worten: eine Farbe ist so gut oder so schlecht wie die andere. Das heißt: es fällt dem Beurtheiler unendlich schwer, sich über die Vorzüglichkeit einer Farbe an sich, und im Vergleiche zu einer andern ähnlichen oder gleichen klar zu werden. Es liegt ein Nebel vor den Augen.

Mit der Beurtheilung der Form ist es beinahe der gleiche Fall. Das Urtheil wird verwirrt, wenn die entgegengesetztesten Formen so nebeneinander gestellt sind, und das Auge nicht zu zwingen ist, sich auf einen Gegenstand zu richten, sondern unwillkürlich genöthigt wird, auf das nahe liegende hinüber zu schweifen, und wieder ungewiß in der Entscheidung zu werden durch den Nebeneindruck, den es empfängt.

Dem ehrlichen Kunst- und Industrieverständigen muß dieß begegnen, ihm, der nicht befangen und nicht Sklave einer vorgefaßten Meinung ist, oder nicht eine steifleinene Vorliebe für einen bestimmten kunstgewerblichen Charakter, eine Manier, einen Styl oder Geschmack besitzt. Und darum ist der wahre Sachvertraute so scheu und zurückhaltend mit seinem Urtheile über einzelne Ausstellungsgegenstände, welche nicht Proben längst erschienener Handelswaaren sind, und zieht es vor, aus dem Schatze seiner Erfahrungen seine Schlüsse zu ziehen, als sein entscheidendes Urtheil nach dem Prunk und Pomp um ihn her zu fällen, oder die Alltagsindustrie der Welt nach ihrem Sonntagsstaat im Glaspalast abzuschätzen. Er weiß, daß ein festlicher Weihrauchduft ihn berauscht. — Aber andere sagen wieder: es sei nicht Duft, Gott weiß, welcher wirklicher oder poetischer, der die ausgestellten Gegenstände umhülle, sondern es sei gemeiner unverkennbarer Staub, und weisen dieß auf eine sehr einfache augenfällige Weise nach, indem sie prosaisch mit dem Finger über erblaßte glänzende Flächen hinstreichen, und für den Augenblick den Glanz wieder herstellen, und den grauen Puder auf schwarzem Atlas und weißem Batist wegblasen. — Und in der That, ihre Meinung ist der Wahrheit nur zu nahe und viel zu nahe für die Schönheit mancher glänzenden Außenseite so mancher seidenen Haut und zarten Teints, natürlich von Waaren. — Der Borstwisch und der Rohrbesen spielen zwar eine große Rolle in der Ausstellung und werden wacker gehandhabt, aber es gibt so viele Eckchen und Fältchen, Oeffnungen und Spalten in den Oberflächen der Waaren, wo hinein die Borste oder der Wischlappen nicht dringen kann, wo sich das Stäubchen verkriecht, und wie ein Wurm an Jugend und Schönheit nagt.

Wenn Tausende von schleppenden Kleidersäumen — Schweife in der Schneidersprache genannt — die 8 Meilen langen Gänge und Galerien kehren, wer will es Parton verdenken, wenn er die Schuld des Staubes von seinem Gebäude ab auf das schöne Geschlecht wälzt, welches so industriefreundlich ist und die Stoffe so schnell als möglich vernichtet? Was kann er denn dafür, daß gerade durch die leidigen Gallerien, wie nicht minder durch die Einrichtung der Dielung mit schmalen Brettern, die etwa ¾ Zoll Zwischenraum zwischen sich lassen, dem Staube Gelegenheit gegeben wird, unter dem Fußboden hervorzukommen, statt sich darunter zu verkriechen, wenn Tausende von Besen acht bis zehn Stunden täglich unaufhörlich kehren ohne zu sprengen? Und dazu noch die Maulwürfe unter den Dielen, nemlich kleine verwegene Jungen, die überall im Zwischenraum zwischen Dielung und Grasboden auf dem Bauche durch's ganze Gebäude kriechen, um Papierschnitzel, kleine durch die Spalten hinunter geschlüpfte Gegenstände, gelegentlich auch Geld- und Schmuckstücke zu suchen — Licht erhalten sie hinlänglich durch die Spalten. Man kennt die Gewohnheit der englischen Schornsteinfegerjungen, die engen Essen zu befahren und die der Hundejungen in den Kohlengruben, wo sie auch sich wie Schlangen auf dem Bauch hindurchwinden müssen. Ein Maulwurf im Glaspallast hat ein Götterleben dagegen. Aber was schadet der Staub? Er ist ein Erbtheil alles Irdischen. Derjenige ist glücklich der ihn nicht sieht und für den er poetischer Duft wird, der die Gegenstände verschönert, anstatt sie zu vernichten.

Wir unsererseits werden bei unseren ferneren Schilderungen der Ausstellungserscheinungen im Ganzen und Einzelnen in der Regel uns für die Theorie des verschönernden Dufts erklären, wenn wir andererseits vollkommen anerkennen müssen, daß der vernichtende Staub die Industrie ungemein befördert, deren Grundsatz das Göthe'sche Wort ist:

„Alles was entsteht ist werth,
Daß es zu Grunde geht."

(Austria)

Literatur.

„Die Schule des Landbaues, oder leichtfaßlicher Unterricht in der Landwirthschaft," von Karl Fraas. München. Literarisch-artistische Anstalt.

Der, unter unserm für Hebung der landwirthschaftlichen Interessen unermüdet thätigen Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten neu und zweckmäßig reorganisirte und durch die allerhöchste Gnade mit den gehörigen Geldmitteln zu einer eingreifenden Wirksamkeit ausgestattete landwirthschaftliche Verein Bayerns hielt es für eine seiner ersten Aufgaben, für die Herausgabe eines leichtfaßlichen wissenschaftlichen Unterrichts in der Landwirthschaft, sowohl für die in Bayern theils schon vorhandenen, oder ferner zu errichtenden Ackerbauschulen, als auch für einen höhern sonntäglichen Unterrichtskurs an den Landschulen und zum Selbstunterrichte für den jungen Landmann zu sorgen.

Es war die Herausgabe einer solchen Schrift auch wirklich im Interesse der — insbesondere bayerischen — Landwirthschaft höchst wünschenswerth, da die vorhandenen Lehrbücher dieser Art theilweise schon veraltet, theilweise ihren Stoff in so ausgedehnter und umfassender Weise behandeln, daß sie für den gewöhnlichen Schulunterricht an einer Ackerbau- oder Landschule nicht verwendet werden konnten.

Der Verein übertrug die Abfassung einer solchen Schrift dem durch seine früheren Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft bereits rühmlich bekannten Universitätsprofessor Hrn. Dr. Fraas, welcher nun dieselbe dieser Tage unter obigem Titel im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt erscheinen ließ.

Die Aufgabe, einen leichtfaßlichen und doch wissenschaftlich gehaltenen Leitfaden für den landwirthschaftlichen Unterricht zu schreiben, war, wie jeder Sachverständige wohl einsehen wird, sehr schwierig, und um so schwieriger für den hiemit beauftragten Hrn. Verfasser, welcher sich in allen seinen früheren Schriften für die strengwissenschaftliche Richtung in den landwirthschaftlichen Studien und insbesondere für die Zugrundelegung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und Thatsachen zur Ausbildung einer praktischen Theorie in der Landwirthschaft, welche er als die rationelle oder einzig richtige Lehre des Landbaues anerkennt, ausgesprochen hat, und daher, ohne mit sich in Widerspruch zu gerathen, vor dem wissenschaftlichen Publikum nicht mit einem sogenannten populären Lehrbuche der Landwirthschaft erscheinen konnte, welches, den Weg strengwissenschaftlicher Methode verlassend, blos oberflächlich und ohne jedes tiefere Eindringen, die landwirthschaftlichen Beschäftigungen erklärt, und zwischen wissenschaftlicher Erfahrung und dem praktischen Herkommen schwankend, dem nach einer tüchtigen und sichern Begründung seiner Arbeiten strebenden Landmanne nirgends einen festen Anhaltspunkt bietet, während andererseits das Festhalten an einer strengwissenschaftlichen Methode, besonders mit Zugrundelegung naturwissenschaftlicher Kenntnisse für solche junge Leute, welche keine andere, als die gewöhnliche Elementarschulbildung erhalten haben, kein geringes Hinderniß darbot.

Wir waren daher bei der Ankündigung dieser Schrift, was wir nicht läugnen wollen, sehr begierig, ja besorgt, wie der Hr. Verfasser seine Aufgabe gelöst, und wie derselbe wohl die Klippen umschifft habe, an welchen frühere Vorgänger bei Abfassung solcher Schriften scheiterten. Bei der Durchsicht dieser Schrift aber fanden wir uns freudig überrascht, in derselben eine Arbeit zu finden, die an sich durchaus originell, hinsichtlich ihrer logischen, richtigen Durchführung, ihres steten Festhaltens des wissenschaftlichen Standpunktes bei einer höchst leichtfaßlichen Darstellung und einer für Jeden, der die gewöhnliche Schuldildung besitzt, verständlichen Sprache sich wesentlich vor andern landwirthschaftlichen Lehrbüchern auszeichnet. Der Verfasser hat die Klippe, seinem Buche einen populären Anstrich durch Nachahmung eines gemeinen, bäuerlichen Dialektes zu geben, sorgfältig vermieden, und sich dagegen dem gewöhnlichen Landmann dadurch verständlich zu machen gesucht, daß er allbekannte Vorgänge und Beispiele aus der Natur zur Begründung der wissenschaftlichen Erklärungen und praktischen Anschauung anführt.

Von der Verlagshandlung ist das Werk sehr sorgfältig ausgestattet, und durch viele, in den Text eingedruckte Holzschnitte von Ackergeräthschaften, Viehracen ꝛc. wird das Verständniß und die Anschauung sehr erleichtert, so wie die in acht Tafeln angefügten, sorgfältig gedruckten und kolorirten Wiesenpflanzen sehr Vielen eine höchst erwünschte Beigabe seyn werden. Von der Umsicht des Hrn. Verfassers und seiner Erfahrung als Lehrer zeugt ferner, daß die betreffenden Paragraphe von der Paarung der Thiere in einem eigenen Anhange abgedruckt sind, und in den für jugendliche Schulen bestimmten Exemplaren somit herausgenommen werden können, — eine zarte und lobenswerthe Rücksicht für die sittliche Bildung.

Wir nehmen keinen Anstand, diese Schrift zur Einführung in den landwirthschaftlichen Lehranstalten, Schullehrerseminarien und Volksfeiertagsschulen zu empfehlen, so wie Jedem, der sich mit dem Standpunkte der Landwirthschaft unserer Tage bekannt machen will, auf „die Schule des Landbaues" aufmerksam zu machen, die der Landwirthschaft eben so viele Freunde zuführen wird, als dieses Stöckhardts Schule der Chemie gethan hat, mit welcher Schrift sie nicht blos in dem Titel, sondern auch in der Richtung vollkommen übereinstimmt.

Deutschland.

□ Frankfurt, 21. Juni. Es ist schon viel die Rede gewesen von einer Erklärung, welche Hr. Gltt. v. Rochow bei Unterzeichnung des Protokolls der Sitzung, der er zuerst beigewohnt, in demselben Protokolle abgegeben habe und man hat derselben eine größere oder geringe Bedeutung beilegen zu dürfen geglaubt. Es sind nun schon Wochen seitdem vergangen, ohne daß dieselbe die Erörterung hiesiger politischer Kreise sonderlich hervorgerufen hätte. Da regen plötzlich einige Blätter eine solche in ihren Spalten an, und unter diesen auch die „Neue Preußische Zeitung." Ich glaube guten Grund zu haben auszusprechen, daßdie meisten derartigen Auslegungen jener Erklärung Herrn v. Rochow's in ungemessenem Parteieifer sehr über das Ziel hinausschießen. Dazu gibt die begründete Thatsache Anlaß, daß zur Zeit, als jene die Unterzeichnung des in der alten Reihe fortlaufenden Protokolls zu erläuterm bestimmte Erklärung von Herrn v. Rochow abgegeben wurde, auch nicht eine einzige Stimme im Schooße der Bundesversammlung etwas über dieselbe zu erwähnen fand, was wohl kaum der Fall gewesen wäre, wenn jener Er-

klärung eine solche Auslegung von anderer Seite geworden wäre, wie mehrere Blätter sich die Mühe geben zu glauben, daß ihr werden müsse.

Bayern. Die in unserem heutigen Hauptblatte erwähnten Haussuchungen in Bamberg haben u. a. auch bei den HH. Heger (früher Redakteur des fränkischen Merkur), Schmidt (Porzellanmaler) und Schanagel (Oekonom auf dem Rothofe) stattgefunden. Wie man hört, soll nichts Kompromittirendes entdeckt worden sein.

**Kissingen, 22. Juni. Die Zahl der hier eingetroffenen Kurgäste betrug bis gestern Abend 680 mit und ohne Begleitung, die Zahl der Passanten bis 18. Juni 218.

K. Sachsen. — Dieser Tage sind in Dresden ein gewisser Dr. Bürgers aus Köln und ein Schneidergeselle, Peter Rothjung aus Leipzig verhaftet worden. Diese Verhaftungen wurden in Folge der Ergebnisse einer Haussuchung bei diesen beiden Individuen vorgenommen, da sich bei denselben zwei gravirende Aktenstücke: 1) die Centralbehörde (in London) an den Bund, die innere Organisation des Bundes betreff., und 2) die Statuten dieses kommunistischen Bundes vorgefunden haben. (Wir werden in unserer morgigen Beilage das Nähere über dieselben bringen.)

Gr. Hessen. — Aus dem Anklageakt des Prozesses wegen der Volksversammlungen von Erbach und Oberlaudenbach theilen wir folgenden, die Hauptaktion behandelnden Auszug mit: Der Dirigent der Regierungskommission, Prinz, hatte schon am Morgen vor der bewaffneten Volksversammlung von Oberlaudenbach (24. Mai 1849) an den Ministerpräsidenten geschrieben: die Zeit des Zuschauens und Parlamentirens sei jetzt vorüber, nur Energie könne helfen. Das General-Kommando verfügte sofort, daß drei Kompagnien unter dem Befehle eines Obristen nach Oberlaudenbach marschiren sollten, um die bewaffnete Volks-Versammlung zu verhindern. Prinz begleitete die Truppen als Civil-Kommissär. Sodann wurden drei Gendarmen nach Oberlaudenbach kommandirt. Gegen 5 Uhr langten die Truppen und der Regierungsdirigent in Oberlaudenbach an. Als dieß geschah, war gerade Löhr im Sprechen begriffen. Auf die Nachricht von dem Anrücken des Militärs befahlen die Führer, namentlich Löhr, Zimmermann und Ohly, daß die Bewaffneten zurücktreten und man unbewaffnet dem Militär entgegengehen und es zum Uebergange auffordern solle. Die Menge bewegte sich daher nach dem oberen Theile des Ortes, die Waffen wurden von Vielen hinter Hecken und in Häuser gelegt. Bald sah sich das Militär von mehreren Tausend Menschen umgeben, worunter von den Führern Ohly und Zimmermann, Letzterer mit einem Säbel bewaffnet. Die Soldaten wurden mit Vivatrufen und Händedrücken und mit gefüllten Gläsern empfangen. Man hörte rufen: „Kommt zu uns, deutsche Brüder, bei uns sollt Ihr es gut haben!" u. dgl. m. Den Soldaten wurden auch Flugblätter zugesteckt. Prinz redete die Masse und Einzelne an und verlangte Entfernung aller Waffen. Er erklärte zugleich laut, daß, wenn nicht Folge geleistet würde, er im Namen des Gesetzes einschreiten müsse. Es ward erwidert: es sei Niemand bewaffnet; man fordere Beeidigung auf die Reichsverfassung; die Bewaffnung sei übrigens erlaubt; man habe ja Volksbewaffnung. Auf die wiederholte Anrede von Prinz erfolgte ein mehrmaliges „Nein!" von Seiten der Menge und insbesondere rief Zimmermann laut, er lege seine Waffen nicht ab. Prinz und das Militär zogen darauf die Ortsstraße hinunter, das Militär nahm auf der nahen Anhöhe eine Aufstellung, und Prinz wiederholte seine Bemühungen, zuletzt mit dem von der Anhöhe herabgekommenen Obristen, das Volk vor Gesetzwidrigkeiten zu verwarnen und es zum Auseinandergehen und zur Entwaffnung aufzufordern. Man schien auch Folge zu leisten, und Ohly versprach Prinz, dafür zu sorgen, daß nichts vorfalle. Ein Offizier hörte hierbei aus der Menge die Aeußerung: sie blieben doch beisammen, bis die Deputation aus Darmstadt zurückkomme. Prinz erklärte dann dem Obristen, daß er seine Aufgabe jetzt als gelöst betrachte. Der Obrist, welcher Befehl hatte, bis zum anderen Morgen in Oberlaudenbach zu bleiben, begab sich wieder auf die Anhöhe. Eine Abtheilung des Militärs, welche in der Nähe des Eckstein'schen Wirthshauses gestanden, war bestürmt worden, nicht zu schießen. Die Soldaten ließen sich jedoch auf nichts ein und wiesen die ihnen dargebotenen Gläser zurück. Als Prinz und der ihn begleitende Gendarm wieder auf die Ortsstraße kamen, stießen sie auf einen bewaffneten Menschenhaufen. Prinz forderte die Leute auf, sich ruhig zu verhalten. Die Menge brach aber sogleich in ein wildes Geschrei aus. Man hörte rufen: „Wir stehen auf dem Boden der Freiheit; wir verlangen, was uns versprochen worden ist", u. dgl. m. Prinz erwiderte, sie hätten ja seit dem letzten Jahre alles Mögliche erhalten. Es erfolgte aber die Antwort: „Nichts haben wir gekriegt und werden auch nichts kriegen, bis wir hin sind." Hierauf nahm Georg Adam Schaab von Reisen, dessen Vater und Brüder damals wegen der Zerstörung der Main-Neckar-Eisenbahn in Untersuchungshaft waren und von welchen nachmals Ersterer zu sechsjähriger Zuchthaus-, Letzterer zu Korrektionshausstrafe verurtheilt wurden, das Wort. Prinz entgegnete ihm: „Dazu sind Sie doch noch viel zu jung und unerfahren, um über solche Sachen sprechen zu können; da sind ältere Leute, lassen Sie diese sprechen." Nun rief aus dem Haufen der Beigeordnete Johannes Knapp aus Mörfenbach: „Ja, Der hat Ursache, zu sprechen, sein Vater und zwei Brüder schmachten im Korrektionshause." Man hörte Andere aus dem Haufen schreien: „Auch ich habe einen drin, auch ich, wir kriegen sie aber heraus, wir rächen uns", u. s. w. Prinz erwiderte: „Hierzu kann ich nichts, und ich kann ihnen auch nicht aus dem Korrektionshause helfen." Hierauf rief Knapp in aufreizendem Tone: „Wer ist denn Der, Der kann uns zu gar nichts helfen, Den kennen wir nicht!" u. s. w. Zugleich kam ein Trupp mit Gewehren und Knitteln vom oberen Theile des Ortes. Prinz winkte dem Gendarmen zum Fortgehen und beabsichtigte, sich zu dem anderen Ende des Ortes wohnenden Bürgermeister zu zu begeben. Der Gendarme rieth ihm ab, sich so weit vom Militär zu entfernen. Prinz blieb aber bei seinem Vorsatz. Ein Bewohner des Ortes erbot sich, dem Regierungsdirigenten das Haus des Bürgermeisters zu zeigen, und so gingen sie zusammen die Ortsstraße hinab. Aber Bewaffnete in der Nähe und bedrohliche Aeußerungen mehrten sich, und als Prinz nebst dem Gendarmen durch Häuser und Bäume den Augen des Militärs entzogen wurde, stürmte die Rotte, größtentheils mit Gewehren, Spießen, Mistgabeln und Prügeln bewaffnet, auf sie los. Man hörte die Rufe: „Auf sie!" „Schlagt sie zusammen!" „Zusammen müssen sie!" „Drauf!" „Auf den Hund!" „Auf den Verräther!" Es wurden auch Steine aus dem Haufen geschleudert. Prinz wandte sich um und redete die Leute an: „Ihr Leute, was wollt Ihr? Ihr werdet uns doch nichts zu Leide thun? Bedenkt, was Ihr thut!" Er hatte aber kaum diese Worte gesprochen, als die Angreifenden anhielten und auf ihn, und den Gendarmen stürzten. Dieser zog den Säbel, stellte sich vor Prinz, und suchte ihn zu decken. Aber bald waren Beide umringt. Von allen Seiten strömten Bewaffnete. Mit Gewehrkolben, Lanzen, Mistgabeln und Prügeln fielen Schläge auf den Gendarmen und den wehrlosen Prinz. Im Haufen rief's: „Schlagt ihn todt, den Landesverräther!" Der Gendarm vernahm mehrere Schüsse ganz in seiner Nähe: er hörte Prinz rufen: „Du lieber Gott!" und erblickte ihn rücklings auf der Erde liegen. In demselben Augenblick erhielt der Gendarme drei schwere Hiebe auf den Kopf. Da er nun keine Möglichkeit sah, Prinz schützen zu können, versuchte er, mit seinem Säbel sich durchzuschlagen, was ihm gelang. Schwer verwundet eilte er nach der Anhöhe, wo das Militär stand. Prinz lag in seinem Blute. Noch auf den Liegenden richtete sich die Wuth der Menge mit Wort und That. Prinz erhob sich vom Boden, schwankte die Straße zurück, — hier fielen gleichzeitig drei Schüsse, und Prinz stürzte zusammen. Er blieb eine Zeit lang liegen und ward dann auf Veranlassung eines anderen hinzukommenden Gendarmen in ein naheliegendes Haus getragen. Nach einer Weile nahm man Lebenszeichen an ihm wahr; er ward von einem Militärarzte verbunden; bald darauf verschied er jedoch, ohne daß er vorher hatte sprechen können. Von den siebenzig Verletzungen, welche man an seinem Leichnam fand, waren zwei Schußwunden, die eine durch eine Kugel, die andere durch Schrott hervorgebracht, tödtlich. Ueber die Urheber dieser tödtlichen Verletzungen ergab sich nichts Gewisses. Auf die Nachricht von Dem, was Prinz begegnet war, ließ der Obrist das Militär die Anhöhe herabmarschiren und ordnete die Räumung der Straße ab- und aufwärts mit dem Bajonnette an. Von der Menge eilten Manche weg, Andere wollten dieß, wurden aber durch Zureden und Drohungen zurückgehalten; bei einem Theile der Volksmassen aber hatte der Mord, statt des Schreckens, nur gesteigerte Wuth erregt, die sich in Verwünschungen gegen das nicht übergehende Militär zu äußern begann. Eine Abtheilung des Militärs ward gedrängt, und von der Anhöhe fiel der erste Schuß auf dasselbe. Noch erwiderte das Militär den Schuß nicht. Ein Hauptmann forderte mit lauter Stimme zum Auseinandergehen auf, widrigenfalls geschossen werde. Unmittelbar darauf fielen aber 5 bis 6 Schüsse von der Anhöhe her, und gleichzeitig wurden einzelne Schüsse aus dem Eckstein'schen Wirthshause nach der hinter demselben stehenden Abtheilung des Militärs abgefeuert; der Oberlieutenant, welcher die gedrängte Abtheilung kommandirte, rief nun: Feuer! und befahl, Jeden, der bewaffneten Widerstand entgegensetze, niederzuschießen. Es entspann sich nunmehr ein allgemeines Gefecht, das etwa 5 Minuten dauerte. Auf Seiten des Militärs waren nur zwei Personen, die eine schwer, die andere leicht verwundet. Von den Insurgenten blieben 12 todt auf dem Platze; 21 Personen wurden verwundet, 107 Personen wurden gefangen und nach Darmstadt transportirt. Die badische provisorische Regierung hatte für den Fall, daß der Schlag in Oberlaudenbach glücke und der Zug nach Darmstadt zu Stande komme, Anordnungen verschiedener Art getroffen. Auch befanden sich am Tage der Oberlaudenbacher Versammlung Raveaux, Schütz und Werner in Unterlaudenbach. Ein Vorrücken der badischen Truppen war, wenn der Konflikt in Oberlaudenbach ausbreche, in Aussicht. Doch änderte sich alles das rasch; denn schon am 26. Mai klagte Zitz, damals in Kirchheimbolanden: „Die Entmuthigung ist fürchterlich."

Hannover. — Hannover, 19. Juni. In der zweiten Kammer kam der von Weinhagen gestellte Ur-Antrag zur Verhandlung: „Stände beantragen bei königlicher Regierung, eine Verordnung zu erlassen, daß Haussuchungen bei Einwohnern des Königreichs Hannover auf ergangene Requisitionen ausländischer Behörden nur in dem Falle zulässig seien, wenn neben der Requisition die Untersuchungsakten mitgetheilt werden, für welche die Haussuchung geschehen soll, und sich aus diesen Untersuchungs-Akten ergeben, daß nach hannoverschen Landesgesetzen die Haussuchung stattnehmig sei." — Der Antragsteller rechtfertigt seinen Antrag, will jedoch denselben auf politische Verbrechen beschränken, und rücksichtlich gemeiner Verbrechen dahin modifiziren, daß bei solchen genügen soll, wenn die vorzunehmende Haussuchung in der Requisition durch anzuführende genügende Verdachtsgründe motivirt worden.

Nach einer ausführlichen Debätte wurde der Antrag bei der Abstimmung mit 39 gegen 33 Stimmen abgelehnt. (H. Z.)

Hannover, 19. Juni. Gestern als am Jahrestage der Schlacht von Waterloo, versammelten sich die hier und in der nächsten Umgegend wohnenden „Waterloomänner" zu einem Diner auf Fischers Garten. Es waren einige vierzig und unter ihnen der preußische Gesandte General Graf von Nostitz anwesend. Es wurde die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß in dem letztverflossenen Jahre kein tapferer Kamerad gestorben war. (H. Z.)

Oesterreich. — O. C. **Wien**, 21. Juni. Wegen gänzlicher Aufhebung der an den Grenzen von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen bestehenden Zwischenzoll-Linie ist das Nachfolgende verordnet worden: 1) Mit 1. Juli 1851 haben die an der Grenze zwischen Ungarn und Siebenbürgen von der einen, und den Kronländern Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina von der anderen Seite bestehenden Zoll- und Dreißigstämter gänzlich außer Wirksamkeit zu treten. 2) An der Grenzstrecke zwischen Ungarn und Kroatien einerseits, und Steiermark, Krain und dem illyrischen Küstenlande andererseits hat es einstweilen bis zur bevorstehenden Regulirung der Verkaufspreise des Seesalzes bei den für dieselben bestehenden Vorschriften zu verbleiben und es sind die auf dieser Strecke bisher thätigen Aemter noch einstweilen zur Handhabung der gedachten Vorschriften beizubehalten. 3) An die Grenze zwischen Siebenbürgen einer- und Galizien mit der Bukowina andererseits, ferner an dem Theile der Grenze zwischen Galizien und den Komitaten Arva, Thurocz, Liptau und Marmaros ist, bis die Regulirung der Salzpreise erfolgt, die Einfuhr des Salzes aus Siebenbürgen und den gedachten Komitaten nach Galizien und in die Bukowina untersagt. 4) Alle anderen für die Zwischenzoll-Linie festgesetzten Beschränkungen des Verkehrs treten vom 1. Juli 1851 außer Anwendung und es haben mit diesem Tage die für den inneren Verkehr geltenden Bestimmungen der Gefäll-Vorschriften auch für den Verkehr über die Zwischenzoll-Linie zu gelten. — Da für die Kronländer Oesterreich u. d. Enns, ob der Enns und Salzburg eine hinreichende Anzahl von Notaren bestellt worden ist, so ist der 1. August l. J. als derjenige Tag bestimmt worden, an welchem die betreffenden am 2. und 4. Oktober 1850 publizirten Notariatsordnungen bezüglich aller einschlägigen Rechtsgeschäfte in Wirksamkeit zu treten haben.

O. C. **Mailand**, 18. Juni. Feldmarschall Radetzky ist im besten Wohlsein aus Verona in Monza eingetroffen, um daselbst seinen Sommeraufenthalt zu nehmen.

Schweiz.

Waadt. (Die Freiheit der Demokraten.) Die Wahl in Avenches wurde durch gewaltthätiges Auftreten der Demokraten gestört, dessen ungeachtet erhielt der liberale Kandidat Fornallaz die Mehrheit. Kaum war das geschehen, als sich die Radikalen auf das Bureau warfen, die Abstimmungsurne wegnahmen, sie ins Wasser warfen, und einen Theil der Zettel verbrannten. Abends wurde dann die Wohnung des Gewählten mit Steinen beworfen. Interessant dabei ist, daß die Lärmer den Ruf: „Mort aux ristous, a bas les Allemands!" ausstießen. (Basel.-Z.)

Italien.

O. C. **Turin**, 17. Juni. Der Senat hat das Budget des Ministeriums des Innern mit 48 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Municipalrath hat eine Hundssteuer eingeführt. Die Gesellschaft, welche eine von Mortara nach der Lombardie führende Eisenbahn zu bauen beabsichtigt, hielt heute eine Versammlung.

O. C. **Rom**, 14. Juni. Laut eines vom Kardinal Staatssekretär Antonelli veröffentlichten Ausweises befinden sich noch 3,710,000 Scudi Papiergeld im Umlaufe, welche vom 10. Juni angefangen in 6 Serien eingetheilt und gegen Schatzscheine umgetauscht werden sollen.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Der „Moniteur" bringt die Ernennung des Generals Aupick, Botschafters bei Ihrer britischen Majestät, zum Botschafter am spanischen Hofe. Der bisherige Botschafter in Madrid, Hr. Colonna Walewski, wird in gleicher Eigenschaft nach London versetzt. Bekanntlich hatte General Aupick seinen früheren Posten nie angetreten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Blätter der Vereinigten Staaten veröffentlichen nun die Resultate der allgemeinen Volkszählung im Jahre 1850. Dieses Dokument ist von höchster Wichtigkeit, denn bekanntlich hängt die Anzahl der Vertreter eines jeden einzelnen Staates in der Repräsentantenkammer von der Bevölkerungszahl ab, indem die Sklaven bei der allgemeinen Repartition nur für drei Fünftheil ihrer wirklichen Anzahl gezählt werden, denn so will es die Verfassung. Die absolute Ziffer der Bevölkerung gibt nach der Zählung von 1850, welche die sechste seit der Gründung der Union ist, eine Totalsumme von 23,267,498 Seelen, welche sich folgendermassen vertheilen: In den freien Staaten 13,533,328 Individuen, worunter nur 184,882 Farbige; in den Sklavenstaaten 9,699,472 Individuen, wovon 6,268,729 Weiße, 224,318 freie Farbige und 3,206,425 Sklaven. In den Territorien, welche noch nicht zum Range von Staaten erhoben sind, 164,511 Individuen. Im Vergleiche mit der Einwohnerzahl von 1840, welche 17,339,972 Seelen betrug, ergibt die neueste Zählung einen Zuwachs der Bevölkerung von 5,927,528 Individuen, welche sich folgendermassen vertheilen: Die freie Bevölkerung hat um 5,259,466 zugenommen, wovon 3,774,352 in den freien, 1,488,114 in den Sklavenstaaten; Zuwachs an Sklaven 692,476; der Rest vertheilt sich auf die Territorien. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß während der letzten 10 Jahre die weiße Bevölkerung beinahe um 28 Prozent, die Sklavenbevölkerung beinahe um 22 Prozent zugenommen, während die freien Farbigen nicht einmal um 9 Prozent sich vermehrt haben. Dieses so beträchtliche Zurückbleiben der reproduktiven Kraft der Klasse der freien Farbigen im Vergleich mit der weißen Race und selbst der Sklavenbevölkerung ist ein sehr beachtenswerther Umstand; andererseits bemerkt man dieß nicht allein in den Vereinigten Staaten, sondern fast allenthalben, und es gibt Länder wie Haiti, die Insel Mauritius, englisch Guyana, wo die frei gewordene Race, sowohl von gemischtem Blute als reine Schwarze von einem früheren oder späteren Erlöschen bedroht zu sein scheint — Vom Gesichtspunkte des Kampfes, der zwischen den freien und Sklavenstaaten fortdauert, wird die Volkszählung von 1850 keine wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Repräsentantenhauses, die auf die Zahl von 233 Mitgliedern fixirt ist, hervorbringen, nach dieser Zählung und mit Berücksichtigung des Abzuges, den die Ziffer der Sklavenbevölkerung erleidet kommt auf 93,700 Seelen 1 Repräsentant. Nach dieser Berechnung werden die freien Staaten, welche in das letzte Repräsentantenhaus 142 Abgeordnete schickten, nun in das nächste 144 senden; die Repräsentation der Sklavenstaaten wird von 91 auf 89 Stimmen sich vermindern; die Majorität der Stimmen der freien Staaten, welche 51 betrug, wird sich auf 55 Stimmen erheben. Den größten und wirklichen Vortheil haben sie im Senate errungen, und sie verdanken ihn der Aufnahme Kaliforniens in die Union. Da jeder Staat unabhängig von der Zahl seiner Einwohner 2 Mitglieder in den Senat schickt, so ist durch den Eintritt Kaliforniens die Stimmengleichheit, welche bis jetzt sorgfältig aufrecht erhalten worden war, aufgehoben und die freien Staaten haben eine Majorität von 2 Stimmen dadurch erhalten. Von einer anderen Seite betrachtet, d. h. in Bezug auf die sich zwischen den alten östlichen Staaten und den neu entstandenen westlichen kundgebenden Rivalität bringt die Volkszählung von 1850 merklichere Veränderungen in dem Antheil an der Repräsentation, die jeder der beiden Parteien zuerkannt ist. So wird die Repräsentation von New-Hampshire, Newyork, Nordkarolina und Vermont je um eine Stimme, jene von Südkarolina und Vermont je um zwei Stimmen vermindert. Oestlich von den Alleghanys gewinnen nun Massachusetts und Pensylvanien je eine Stimme; Illinois, Michigan und Missouri je zwei; Tenessee dagegen verliert eine Stimme. Es ist dieß definitiv eine absolute Verrückung von 7 zu 14 Stimmen bei einer Abstimmung, zu Gunsten der westlichen Staaten. Im Vergleich mit der Repartition von 1840 beläuft sich die Vermehrung der Stimmen der westlichen Staaten theils in Folge der Volkszählung, theils durch den Anschluß von Texas, Jowa, Wisconsin und Kalifornien an die Union auf 44. Nach dieser westlichen Seite wirft sich das Leben mit einer bewunderungswürdigen Gewalt.

Nachschrift.

Frankreich. — **Paris, 21. Juni. Die Nationalversammlung begann heute die Berathung über das Klubgesetz; bei Postschluß waren die Verhandlungen noch nicht geschlossen. — Die große Revue, welche der Präsident auf dem Marsfelde heute hielt, ging ruhig vorüber. Man hörte sowohl die Rufe „es lebe Napoleon!" als auch „es lebe die Republik!" — Vergangene Nacht versuchte ein Individuum, die Statue der Republik vor dem Eingang zur Nationalversammlung zu zertrümmern und wurde verhaftet, aber erst, als es bereits der Statue die Arme abgebauen hatte. — Aus **Algier** war am 15. die Nachricht eingetroffen, daß General St. Arnaud trotz schlechten Wetters und der Schwierigkeiten des Bodens die Stämme im Westen von Dschidschelli in mehreren Gefechten geschlagen hatte. Er hatte selbst nur einige Verwundete. General Camou war auf der anderen Seite bis auf 10 Kilometer von Bugia vorgedrungen und die Garnison war zu ihm gestoßen. Er wollte östlich gegen die Beni-Sliman ziehen, wo die Nähe des Generals St. Arnaud seine Operationen sehr erleichtern wird. Mehrere Unterwerfungen von Stämmen waren erfolgt.

Großbritannien. — ** **London**, 20. Juni. Heute früh verkündete allgemeines Glockengeläute von allen Kirchthürmen der Hauptstadt den 14. Jahrestag der Thronbesteigung der Königin, und auf dem Tower, zu Greenwich u. s. w. war die königliche Standarte aufgezogen. Gestern war die Ausstellung von 63,709 Personen besucht, Einnahme 2996 Pfd. 3 Schill. Allmälig wird der Zufluß von Fremden lebhafter, sowohl aus England selbst als vom Kontinent immer größer, auch das Wetter hat sich günstiger gestaltet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 21. Juni. 5% 92.90. Anlehen —.—. 3% 55.60. Anlehen —.—. Nordbahn 480.—. Spanische 3% —, innere Schuld 36½. Neues sardinisches Anlehen —. Pass. 6.

**London, 20. Juni. Konsols 96⅝. Span. Akt. 20¼. 3% 40½. Pass. 6. Portug. 5% 85 (Coupon ab).

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 149

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberländer und s. w. abonnirt man bei O. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Mittwoch den 25. Juni 1851.

besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Strood, Strand in London. — Expedition daher in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien			Dunstdruck in Pariser Linien.				Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends		7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
24.	+8°,5	+12°,5	+11°,5	319‴,70	319‴,49	319‴,64										Regen. Bewölkt.	Bewölkt.	Bewölkt
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +11°,4			Mittlerer Barometerstand. 319‴,62			4‴,0	4‴,3	4‴,4		SW.	SSW.	W.	+ 10°,5	+ 8°,0			

München, 25. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 21. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Sebastian Stäuble zu Straubing, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in seiner bisherigen Eigenschaft zu versetzen; die hierdurch am Kreis- und Stadtgerichte Straubing sich erledigende Schreiberstelle dem Diurnisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Georg Joseph v. Langenmantel in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und die Ursula Margaretha Hasselt von Markt Bergel auf deren allerunterthänigste Bitte für großjährig zu erklären.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 22. Juni. Zu den vielen Unrichtigkeiten, welche in letzter Zeit von hier aus verbreitet werden, gehört auch die Nachricht, daß sich zwischen der Bundesversammlung und der kurhessischen Regierung Schwierigkeiten erhoben hätten, welche so ernster Art seien, daß erstere anzufrieden mit der Art und Weise, wie die Dinge in Kurhessen von dem Ministerium Hassenpflug behandelt würden, aller Wahrscheinlichkeit nach in Bälde ihrer Unzufriedenheit gegen jenes Ministerium in Handlungen einen Ausdruck geben dürfte. Es wird so manch Widersinniges gedruckt, warum nicht auch solche Nachrichten, welche Jedem, der die bundesrechtlichen Beziehungen der Regierungen der Einzelstaaten zu der Bundesversammlung kennt, als einer völligen Unkenntniß dieser Verhältnisse entsprossen erscheinen müssen. Was übrigens die vermeintlichen Differenzen zwischen Frankfurt und Kassel betrifft, so existiren dieselben nur in den Köpfen einiger Korrespondenten. Die kurhessische Regierung hat eine Verlängerung des Bundeskommissariums verlangt und es ist diesem ihrem Verlangen von der Bundesversammlung entsprochen worden. So die Thatsache.

Bayern. — ** **München**, 24. Juni. Der kgl. griechische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Konstantin Schinas, hat von Sr Maj. dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden II. Klasse mit dem Stern erhalten.

• **München**, 24. Juni. Das frühere Landwehrfreikorps in Haidhausen ist nun in die wirkliche Landwehr-Aktivität getreten und die Reorganisation wird täglich von einer hiezu ernannten Kommission von 5—8 Uhr Abends fortgesetzt. Die Uniformirung geschieht auf Raten.

Aus der Pfalz, 15. Juni. Seit uralten Zeiten hat die Gemeinde Lambrecht-Grevenhausen für die Gerechtigkeit des Weidrechts im Deidesheimer Walde alljährlich auf Pfingstdienstag einen wohlgehörnten und wohlgenährten Bock durch die betreffenden Walddistrikte hindurchzuführen und vor Sonnenaufgang in Deidesheim abzuliefern. Der jüngste Bürger von Lambrecht-Grevenhausen ist in eigener Person oder durch Lokaleute zum Bockführerdienst verpflichtet. Ist der Bock nicht zur rechten Zeit und in guter Qualität abgeliefert, so erlischt das Weiderecht, vom dem jetzt mancher arme Hausvater durch das zur Weide getriebene Kühlein den Sommer über seine Familie erhält. Die stolzen Lambrechter wollten den reichen Deidesheimern schon öfter den Bocktribut mit Geld abkaufen, aber dazu sind die Deidesheimer auch zu großartig. Denn wenn der noble Bock kommt, und dann im Orte versteigert wird, so ist dies jedesmal ein flottes Fest für Alle, besonders aber für die liebe Jugend. Dieser Bock nun, wie er dieses Jahr durch den Wald nach Deidesheim gebracht werden sollte, wurde in Gimmeldingen schon marode und mußte dort auf einen Schubkarren geladen und gefahren werden. So kam er denn in Deidesheim erst um drei viertel auf acht, statt vor Sonnenaufgang an. Auf diese flagrante Verletzung der alten Gerechtsame und Pflichten hin wurde der wohllöbliche Magistrat von Deidesheim sammt dahin berechtigten Anwesen versammelt, die Sache zu Protokoll genommen, und der Bock mit gehörigem Begleitschreiben an das Bürgermeisteramt Lambrecht zurückgeschickt, weil er 1) zu spät angekommen und 2) den „vorschriftsmäßigen Körperbau" nicht habe. — Somit hätten also die Lambrechter ihre Gerechtsame verloren! (Mainz. J.)

Baden. — **Rastatt**, 19. Juni. Seit mehreren Jahren zum erstenmal wieder feierte die hiesige katholische Gemeinde (die Stadt ist zum größten Theil katholisch) das Frohnleichnamsfest in alt herkömmlicher Weise durch einen großen Umzug in der Stadt. An mehreren Plätzen waren Altäre errichtet, mit Laubwerk geschmückt. Die Betheiligung der Einwohner und der Umgegend war groß und es traten außer der Musik und einigen geschlossenen Abtheilungen des österreichischen Regiments im hellen Waffenschmuck auch der Gouverneur, der Kommandant und mehrere höhere und niedere Offiziere, die höchsten Zivilbeamten und die angesehensten Bürger, sowie unter Vorantragen einer neu gestifteten Kirchenfahne viele Damen aus den ersten Ständen bei. Auch das badische Militär betheiligte sich in großer Zahl am Umzug. — Heute früh verließ uns eine Zahl theils ausgedienter, theils in ihre Heimath beurlaubter Mannschaften des österreichischen Regiments. — Vor einigen Tagen wurde ein Bursche vom Lande, der hier eine Schule besuchte und mit einer Sammlung von Liedern revolutionären Inhalts unlängst auf dem Bierkeller in Achern angetroffen wurde, verhaftet und soll derselbe für ein Werkzeug der revolutionären Flüchtlinge behufs Verbreitung solcher Lieder und Schriften gehalten werden. Eine badische Kompagnie, welche ungesetzlicher Vorkommnisse in Achern wegen kürzlich dahin entsendet worden, ist noch nicht zurück. Nachforschungen in jener, der französischen Grenze und Straßburg an und für sich schon und noch mehr durch die Eisenbahn nahe gelegenen Stadt haben übrigens wenig Resultate geliefert, und es ist erklärlich, daß wenn Achern der beste Platz zur Ausgabe von Flugschriften aus dem Elsaß ist, solche, so fern sie kommen, auch sogleich weiter wandern ins Innere Deutschlands. — Die herüber lustwandelnden Franzosen tragen, ungeachtet daß solche Abzeichen bei uns verboten sind, von unserer Polizei ungestraft, in Bändern und oft sogar nur Blumen die Farben ihrer politischen Gesinnung offen im Knopfloch, und werden somit die jenseitigen Rothen von den diesseitigen leicht erkannt. Das Uebrige findet sich alsdann von selbst. (O. P. A. Z.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 21. Juni. Das in mehreren Blättern aufgetauchte Gerücht, Graf Chambord werde auch im diesjährigen Spätsommer einige Zeit am Rhein zubringen, scheint sich zu bestätigen. Wie wir vernehmen, sind abermals die im vorigen Jahr im Hotel Düringer von dem Grafen Chambord bewohnten Lokalitäten für längere Zeit gemiethet, Wiesbaden also wieder zum Sammelplatz seiner zahlreichen Anhänger bestimmt. Der Zeitpunkt der Ankunft des Grafen Chambord ist noch nicht festgesetzt. (N. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 22. Juni. Der Prinz Adalbert von Bayern ist vorgestern inkognito, unter dem Namen eines Grafen von Taris, auf der Durchreise, von Dessau hier eingetroffen. — Der Kriegsminister, General von Stockhausen, hat, wie die „N. Pr. Z." meldet, die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung von Sr. M. dem König nicht erhalten. Dagegen hat Se. Maj. Hrn. v. Stockhausen einen zweimonatlichen Urlaub bewilligt, den derselbe in Köien zubringen wird. — Nachdem der Fürst Paskewitsch vorgestern noch an einer Gesellschaft bei dem kais. russischen Geschäftsträger, Baron v. Budberg, Theil genommen hatte, ist derselbe an demselben Abend, nebst den ihn begleitenden russischen Generalen, abgereist. — Der dänische Minister des Auswärtigen, Hr. v. Reedz, wird heute nach Kopenhagen zurückkehren. Die „N. Pr. Z." erfährt, daß die dänischen Minister Claussen und Madwig in Kurzem entweder aus dem Kabinet treten, oder in demselben eine Stellung einnehmen werden, welche außer aller Beziehung zu den Verhältnissen in Schleswig und Holstein steht.

Düsseldorf, 20. Juni. Die Staatsregierung scheint entschlossen, sich in dem Gange, welchen sie eingeschlagen, in keiner Weise beirren zu lassen. Durch eine Ministerialverfügung sind, sicherem Vernehmen nach, die Königlichen Landräthe angewiesen, wo der von ihnen einberufene

Digitized by Google

Kreistag seither die ihm angesonnene Wahl der Einschätzungskommission zur Einkommensteuer ablehnen zu müssen geglaubt hat, denselben nochmals einzuberufen und ihn zur Vornahme der Wahl zu veranlassen, sobald aber die Weigerung wiederholt werden sollte, sofort selbstständig die Einschätzungskommission zu ernennen. Die Verfügung, durch welche, auf Grund der Resultate der stattgehabten Haussuchungen, die Auflösung der düsseldorfer Turngemeinde ausgesprochen wird, ist heute unterzeichnet und wird sofort vollzogen werden. (Pr. Z.)

Oesterreich. — Wien, 20. Juni. Dem „Goniec Polski" wird aus Galizien geschrieben: Meine Nachbarschaft, die Gegend zwischen Falzno und Weichsel im Tarnower Kreise, befindet sich im Zustande des Krieges. Das Ereigniß welches gezeigt hat, daß der Vulkan, auf dem wir stehen, noch nicht erloschen ist und daß unter unsern Füßen die Asche fortglimmt, ist folgendes: Eine Jüdin aus Radomysl, welche vom Jahrmarkt zurückkehrte, brachte den dortigen Bauern die Nachricht, daß 10,000 Polen in Galizien eingetroffen seien, um wegen der im Jahr 1846 begangenen Verbrechen an den Bauern Rache zu nehmen. Diese Nachricht verbreitete sich wie ein Blitz in der ganzen Umgegend, bald griffen die Bauern zu den Dreschflegeln, Heugabeln und Stangen und beschlossen, sich zu vertheidigen. Sie haben Vorposten ausgestellt und lagern des Nachts auf freiem Felde, während Furcht und Schrecken die ganze Gegend ergriffen hat. Die in dem Städtchen wohnenden Juden haben sich aus Furcht, die Bauern möchten sich auf sie werfen, bewaffnet, und aus der Hauptstadt sind mehrere Gendarmen hingeschickt worden, und die dadurch nur frecher gewordenen Bauern bedrohen die Stadt.

Frankreich.

** Paris, 21. Juni. Hr. Odilon-Barrot wird wahrscheinlich, wenn auch erst nach heftigem Widerstande zum Berichterstatter der Revisions-Kommission ernannt werden. Unter den Mitgliedern der Minorität des Ausschusses herrscht in den Motiven, weshalb sie sich einer Revision widersetzen, eine Meinungsverschiedenheit. Die H.H. de Mornay und Baze sind gegen die Revision, weil sie glauben, daß durch dieselbe die Rückkehr zur Monarchie unmöglich werde, während die H.H. Cavaignac, Charamaule, Charras und J. Favre dagegen sind, weil sie die Republik durch eine Revision gefährdet glauben. — Der Hr. Erzbischof von Paris wird am nächsten Freitag in der Kirche Notre-Dame einen Trauergottesdienst für den im Juniaufstande gemordeten Erzbischof Monsignor Affre abhalten. —

** Paris, 21. Juni. In der vergangenen Nacht wurde ein sonderbarer Konspirateur verhaftet, welcher mittelst einer eisernen Stange wüthend auf die Statue der Republik vor dem Palaste Bourbon losschlug, welche die Augen derjenigen beleidigt, welche von der Rue de Bourgogne herkommen. Nicht zufrieden mit seinen anfänglichen Erfolgen, schaffte das Individuum noch eine Leiter herbei nebst einer Hacke, und schon hatte er die beiden Arme der Statue abgeschlagen und der phrygischen Mütze drohte dasselbe Schicksal, als die Schildwache die Wache herausrief und der unbarmherzige Bilderstürmer verhaftet wurde. Die Worte dieses Mannes, welcher in einen der Säle des Erdgeschosses der Nationalversammlung gesperrt wurde, zeigten eben keine allzugroße Vorliebe für die Republik; er widersetzte sich der ihn verhaftenden Wache nicht und brachte die ganze Nacht damit zu, daß er in einem Gebetbuche las, welches er in der Tasche mit sich führte. Vom künstlerischen Standpunkte aus kann man eben nicht viel Mitleid mit der unschönen Gypsstatue fühlen, welche Hr. Ledru-Rollin seinerzeit ohne alle Gewissensbisse auf das für die Statue Ludwigs XVIII. als Verleiher der Charte bestimmte Marmorpiedestal hatte setzen lassen, allein es kann doch nicht eben jedem Einzelnen erlaubt sein, seine persönliche Kritik ungestraft so schlagend und vernichtend zu äußern. Die Regimenter, welche von der heutigen Parade auf dem Marsfelde zurückkehrten, lachten laut bei ihrem Vorübermarsche an der armlosen Freiheitsstatue.

Türkei.

O.C. Konstantinopel, 9. Juni. Der Handelsminister Ismail Pascha ist am Bord des Dampfers Jairi-Banri nach Gnemlek abgereist, um die Arbeiten auf der neueröffneten Straße von Brussa zu besichtigen. — Der Harem des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ali Pascha, ist nach den Bädern von Brussa befördert worden. — Mustapha Pascha, dem das Verdienst gebührt, den Aufstand von Samos mit eben so viel Energie als Klugheit bewältigt zu haben, ist hier eingetroffen und mit vieler Auszeichnung empfangen worden. Vor seiner Abreise von der Insel hatte ihm die Bevölkerung eine Dankadresse zukommen lassen. — Die ägyptische Kommission, welche die Aktivirung der Tanzimat's berathen und in das Reine bringen soll, ist nebst Ismail Bey, einem Sohne des verstorbenen Ibrahim Pascha, hier eingetroffen. Der Sultan hat den Prinzen mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen. — Eine Kommission ist gebildet worden, um die Nummerirung der Gebäude von Konstantinopel zu bewirken. — Der Inspektor der Donauprovinzen, Schekib Effendi, ist am 31. v. Mts. auf dem Staatsdampfer „Midjidie" nach Rustschuk dem Orte seiner Bestimmung, abgegangen. Am Bord befanden sich noch der Divisionsgeneral Mussa Pascha, 5 Stabsoffiziere, mehrere preußische, in Diensten der Pforte stehende Offiziere, und etwa 800 Mann Artillerie. Die eben Genannten schifften sich zu Varna aus; es gilt die Festungswerke von Silistria und Rustschuk und überhaupt die gesammte Donau-Linie zu besichtigen und Vorschläge zu machen, um deren Vertheidigungsfähigkeit zu erhöhen. Durch die mitgenommenen Artilleristen sollen die irregulären Kanoniere, welche bis jetzt in beiden Festungen verwendet worden waren, ersetzt werden. — Eine Kommission, Kiamil Pascha, Mitglied des Staatsrathes, an der Spitze, ist gebildet worden, um die Rechnungen der Admiralität und des Seewesens durchzusehen, zu prüfen und Verbesserungen in diesem Zweige vorzuschlagen. — Nach Berichten aus Rhodus und Stampalia ist die Keckheit der griechischen Seeräuber fortwährend im Zunehmen und der Schaden, welchen sie bis jetzt anrichteten, soll sehr bedeutend sein. Die türkische Regierung will daher die Zahl der Kreuzer in den griechischen Gewässern vermehren.

Amerika.

San Francisco, 1. Mai. Wir haben in verwichener Woche viel von einer geheimen Expedition zur Eroberung und Revolutionirung von Untercalifornien und Nord-Mexiko sprechen gehört, an deren Spitze der General Morchend, der Quarter Maßer des Staates stehen sollte. Es hat sich derselbe heimlich entfernt und, wie es heißt, eine Menge Staatswaffen mitgenommen. Der Gouverneur hat 1000 Dollars auf seinen Kopf gesetzt. Uebrigens war im Hafen von San Francisco ein Schiff zu diesem abenteuerlichen Zwecke nach Mazatlan ausgerüstet, welches, außer vieler Munition und Waffen, einen Trupp verwegener Abenteurer an Bord hatte. Das Schiff wurde vom Gouverneur mit Beschlag belegt und auf demselben eine Menge dem Staate zugehöriger Waffen entdeckt. Mehrere angesehene Personen wurden als bei diesem tollen Unternehmen betheiligt angeführt. (Köln. Z.)

Neuestes.

Bayern. — ** München, 24. Juni. Nach den letzten Berichten aus Bayreuth hatten II. MM. der König und Königin daselbst die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, sowie die Kleinkinderbewahranstalt besucht, aufs Huldvollste mit den Zöglingen sich unterhalten und genau nach den Verhältnissen beider Anstalten sich erkundigt. Eben heute soll auf der „Bürgereuth", einem Vergnügungsorte bei Bayreuth, auf Veranstaltung der Stadt ein Volksfest zu Ehren II. MM. gegeben werden, dem Allerhöchstdieselben beiwohnen werden. — Allgemein erfreut das gesunde Aussehen Sr. Maj. des Königs Ludwig seit Seiner Rückkehr aus Italien. — Se. kaiserl. Hoh. der Herr Herzog von Leuchtenberg wird auf Anrathen der Aerzte zur Stärkung seiner Gesundheit seinen Aufenthalt in Baden-Baden nehmen, und gedenkt von dort, wie wir aus bester Quelle vernehmen, mit seiner Familie Ende Augusts nach München zu kommen.

Italien. — Aus Rom schreibt man uns unter dem 18. ds. von einem Mordversuch (Messerstich in den Unterleib), der an dem Sekretär der Konsulta verübt wurde, und wahrscheinlich ein Akt politischer Rache war. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 21. Juni. (Kunst.) Emil Devrient hat gestern als Hamlet sein Gastspiel beschlossen, welches somit aus zwanzig Vorstellungen bestand. Sowohl über den Kunstwerth der verschiedenen Rollen dieses hervorragenden Mimen, wie auch über den überaus großen und wechselseitigen Erfolg derselben haben wir berichtet. Fassen wir den Totaleindruck zusammen, so sind es ebenso sehr die trefflichen und bis in die kleinsten Details meisterhaft ausgeführten Kunststudien, als die geistige Auffassung und poetische Durchführung, die wir hier anzuerkennen haben. Emil Devrient weiß die feinen Schönheitslinien stets einzuhalten und das rechte Maß zu treffen. Seine schöne Plastik und ausdrucksvolle Mimik, die Kraft und zugleich der liebliche Wohllaut seines Sprachorgans, die vollendete Technik in allen Nuancirungen sind um so wirksamer, als sie dem inneren Leben, dem Charakter und den Situationen des Dargestellten sich innig anschließen und das Reale mit dem Idealen, die Wahrheit mit der Schönheit harmonisch verschmelzen. Im klassischen Drama wie im modernen Effektstück, in Konversationsrollen wie im Lustspiel, im Bereich des Ernsten wie in dem der heitern Anmuth bekunden sich die reiche Befähigung und Mannigfaltigkeit der Gestaltungen eines Mimen, dessen Namen in den Annalen der Kunstgeschichte bleiben und neben denen der gefeierten Meister der deutschen Bühne stets genannt werden wird. Emil Devrient begibt sich von hier aus nach München, wo er von den Freunden des Schönen gewiß nicht minder freudig begrüßt werden dürfte, als dies in unserer Mainstadt geschehen. Nach Vollendung seines dortigen Gastspieles wird er sich in die Schweiz begeben und daselbst bis zur Wiedereröffnung der Dresdener Bühne verbleiben. (Hr. Devrient ist bereits in München eingetroffen und wird heute am 25. d. sein Gastspiel als „Hamlet" beginnen.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Augsburg, 23. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 91 G.; 4proz. 95¼ G.; 4proz. Grundr.-Ablös.-Obligat. 95¼ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien l. S. 670 G.; Promessen älter 110 G., neue 86 G. Oesterr. 5proz. Metall. 75 G. Württemb. 3½ proz. 88 G.; 4½proz. 101 G.

Stuttgart, 20. Juni. Die süddeutsche Buchhändlermesse, die jedes dritte Jahr hier gehalten wird, fand zu Anfang dieser Woche statt. Nach der Fremdenliste müssen ziemlich viele fremde Buchhändler sich dazu eingefunden haben. Im Allgemeinen hört man befriedigende Aeußerungen über das Resultat der Hauptrechnung und es soll eine Summe von mehr als 100,000 fl. von hiesigen Kommissionsbuchhandlungen im Auftrage ihrer Kommittenten ausgezahlt worden sein. (St.-A.)

Wien, 23. Juni. 5proz. Met. 95⁷/₁₆; 4½proz. 83¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 — ; ditto von 1839 300½; Bankaktien 1242; Nordbahnaktien 1350; — Wechselkurse: Augsburg 100 126¼ B.; London 12.21. Goldkurs: Dukaten 32¾. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 25. Juni: Erste Gastdarstellung des kgl. sächsischen Hofschauspielers Emil Devrient. „Hamlet", Trauerspiel nach Shakespeare von Schlegel. (Hr. Devrient — Hamlet.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Alfred Pett, Gentilhomme aus England; Malz, Kaufm. von Glauchau; Baron Closen, von Gern; Erzberger, Banquier von Augsburg; Frau Effner und Frau Ritter, Privatiere aus Ungarn.

H. Maulick. HH. v. Reicher, Rittmeister von Berlin; Rommdt, Kanzleirath aus Holstein; Herzfelder, Kfm. von Fürth; Lenau, Kaufm. von Neustadt; Gilg, Kaufm. von Mainz; Marebray, Privatier von Paris; v. Rühlen, aus Estland; Engelken, Direktor von Würzburg; Löwe, Kfm. von Mannheim; Thomas Best, von London; Olde, Kfm. von Hamburg; Mohr, Kfm. von Altona; v. Leiningen, Advokat von Salzburg; Graf v. Törring, von Mering.

G. Hahn. HH. Bruggieser, Kfm. von Wohlen; Schellmann, von Salzburg; Dr. Wolf, von Ermkoben; Mater, Privatier von Germersheim; Hanslin, Privatier von Rheinfelden; Oppenheimer, Kaufm. von Paris; Kaufmann, Kfm. von Ichenhausen; v. Bötner, Revier-Förster von Neumarkt.

Bl. Traube. HH. Graf Coronini-Cronburg, k. k. österr. Kämmerer aus Illyrien; Aldenhoh, Kfm. aus Westphalen; Küfner, Assessor von Lindau; Möller, Reg.-Referendär von Kassel; Graf Zichy, Herrschaftsbesitzer von Preßburg; Mad. Krause, Fabrikbesitzerin und Frau v. Kopf, Rittmeistersgattin von Berlin; Fr. Lechner, Privatier von Pesth; Adam, Kfm. von Innsbruck; Baron von Redwitz, von Bamberg; Meusel, Kfm. von Nürnberg; Michl, Landrichter und Baron v. Gratzer, Gutsbesitzer von Erding; Baron v. Greinger, Gutsbesitzer von Elhofen; de Clermont, Gutsbesitzer von Syrgenstein; Frau v. Stockam, Oberstens-Gattin von Landshut.

Stachusgarten. HH. Pöppel, Maler von Königsberg; Salger, Brauer von Mindelheim; Romro, Appell.-Gerichts-Bote und Frau Berüff, k. Oberstlieutenants-Wittwe von Neuburg; Schindler, Aufschläger und Gastner, Lehrer von Schwabach; Birkmair, Fabrikbesitzer; Schneider, Regimentsschneider; Brindl, Wirth; Steinbauer, Wegmeister; Wirthmann, Aufschläger und Mad. Rosenthal, von Ansbach; Mallesch, Kaufm. von Fondern; Steiner, Kaufm. von Laupheim; Hiernets, Privatier von Pösing; Gruß, Korporal-Cadet von Kaufbeuren; Sapper, Kfm. von Mittelstingen; Duarin, Bronze-Fabrikant von München; Füllweber, Kfm. von Nürnberg; v. Pollack, Hausbesitzer von Wien.

---

849. [2b] **Bekanntmachung.**

Behufs der Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 4 an der Floßstraße sammt der darauf ruhenden realen Floßmeistersgerechtsame, ersteres gerichtlich gewerthet auf 4860 fl., letztere auf 600 fl., und mit 2000 fl. Ewiggeld und 4235 fl. Hypotheken belastet, nachdem bei der ersten Versteigerungstagfahrt vom 28. April l. Js. kein, den Schätzungswerth erreichendes Angebot auf dasselbe erfolgt ist, unter Bezug auf die in der Bekanntmachung vom 18. März l. J. enthaltene Beschreibung des Anwesens zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Neuerliche Versteigerungstagfahrt ist auf

Mittwoch den 9. Juli l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Baron von Schleich, Zimmer Nro. 34 über 2 Stiegen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Sign. den 7. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor:
Danhauser.

Zollmayr.

---

998. **Bekanntmachung.**

Vom
königlichen Landgerichte Berneck
werden zur Befriedigung eines Hypothekengläubigers nachstehende Realitäten des Bauern Michael Hörnlein von Neunkirchsdorf, als:

1) eine halbe Trüpfölde Pl.-Nro. 1087, bestehend in der vorderen Hälfte des Wohnhauses Nr. 15 mit Backofen, Keller, Stall, 2 □Ruthen Gemüsgarten neben dem Haus, 1/32 Tagw. Dungstätte mit Hofrecht, ein halber Stadel, 1/16 Tagw. Gras- und Obstgarten;
2) eine halbe Trüpfölde Pl.-Nro. 1088, bestehend in einem halben Wohnhause Nr. 15 mit Stall, Keller, 1/32 Tagw. Hofrecht mit Dungstätte, die Hälfte vom Stadel, 1/16 Tagw. Gras- und Obstgarten und ein kleines Holzschüpflein;
   der Genuß von den unvertheilten Gemeindegründen von jeder dieser beiden Realitäten zur Hälfte, geschätzt auf 650 fl.;
3) ein Tagwerk Feld, der Waldweg, geschätzt auf 250 fl.;
4) ein dergleichen, geschätzt auf 140 fl.;
5) drei Achtel Tagwerk Wiese, die Dorfwiese, geschätzt auf 320 fl.;
6) zwei Tagwerk Feld, der Fichtenacker, geschätzt auf 45 fl.,

dem Verkaufe mittelst Verstrichs an Meistbietende nach Gesetz vom 17. November 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes zum 2tenmal unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 4. August l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Neunkirchsdorf im Bär'schen Gasthause anberaumt, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Streicher sich über die Identität ihrer Person und ihre Zahlungsfähigkeit durch vollgiltige Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis gegeben wird.

Berneck, am 14. Juni 1851.

Königliches Landgericht.
v. Ammon, k. Landrichter.

coll. Weigand.

---

997. (3a)

Ankündigung.

Der österreichische Volksbote,

unstreitig eine der beliebtesten und verbreitetsten Zeitschriften, kündigt eine neue Pränumeration an.

Dritter Jahrgang 1851. Zweites Halbjahr vom 1. Juli.

Was der „österreichische Volksbote" enthält und was er leistet, ist bekannt. Er besteht seit dem Jahre 1848, hat also in der schwierigsten Zeit begonnen, und dessen ungeachtet einen Aufschwung genommen wie keine ähnliche Zeitschrift. Er hat offen und freimüthig geschrieben, hat die herrschenden Uebelstände einer scharfen Rüge unterzogen, ohne Hergenisse zu geben, Beweis dafür: er ist nie suspendirt worden. Seine Abonnenten haben Tag für Tag ihre Blätter erhalten. Sie riskirten also in keinem Falle, die bezahlte Zeitung zu verlieren. Seit dem Jahre 1848 sind in den sämmtlichen österreichischen Kronländern über ein hundert Zeitungen, theils eingegangen, theils unterdrückt worden; der „österreichische Volksbote" hat seine Wanderung beharrlich fortgesetzt, und nicht ein Blatt fehlt seinen Lesern.

Daher auch das Vertrauen, das man in ihn setzt. Er wird von allen Ständen mit gleicher Vorliebe gehalten. Wer eine Masse der kostspieligsten Zeitungen ersparen und dennoch Alles wissen und erfahren will, was in der ganzen Welt vorgeht, wählt den Volksboten. Sein Felleisen ist immer gespickt mit allen möglichen Neuigkeiten; er unterrichtet und unterhält seine Leser unausbörlich, deshalb er auch so viele **Frauen** in dem Kreise seiner Abonnenten besitzt; ja die meisten aus ihnen wollen gar kein anderes politisches Blatt als den Volksboten.

Der „Volksbote" hat, begünstigt durch die erhöhte Beschleunigung der Posten und durch die wackeren Herren **Postbeamten** und Postmeister in der ganzen Monarchie, eine neue Einrichtung getroffen. Er bringt seit 1. Juni alle Neuigkeiten um mehr als zwölf Stunden früher als bisher, und befördert seine Blätter sonach auch um eben so viele Zeit früher als bisher. Was man in Wien des Morgens um 7 Uhr liest, muß dort, wohin die Eisenbahnpost während der Nacht gelangen kann, in derselben Stunde gelesen werden können. Was für Wien die neueste Neuigkeit ist, muß in derselben Stunde auch in Graz, Brünn, Olmütz, Preßburg, Debenburg u. s. w. neu sein. Alles, was auf der Route der Eisenbahnen und Dampfschiffe liegt, muß hierdurch gewinnen, und der Volksbote benützt diese vortreffliche Posteinrichtung, seine Novitäten im Fluge zu empfangen und sie seinen Abonnenten zuzusenden.

Da der „Volksbote" stets größeren Antheil gewinnt, so erlaubt er sich, seinen Lesern einen kleinen Beweis von dankbarer Aufmerksamkeit zu bieten. Er wird nemlich allen Jenen, welche bis zu Ende dieses Jahres auf sein Journal abonniren, oder bis dorthin schon abonnirt haben, als **Neujahrs-Geschenk**

einen kostbaren Stahlstich verehren,

der so werthvoll und elegant, so schön und reizend sein wird, daß sie ihn ganz gewiß unter Glas und Rahmen bringen werden. Es wird kein kleiner geringer Stahlstich sein, und einen Gegenstand enthalten, der den Lesern ganz gewiß Freude machen wird.

☞ Wer vom 1. Juli 1851 an, auf ein ganzes Jahr mit 10 fl. C. M. abonnirt, soll noch einen zweiten, eben so werthvollen Stahlstich im Juni 1852 erhalten, eine Abbildung bringend, welche in unserer Zeit das größte Aufsehen erregt, und welche bei einem Wiener Kunsthändler gewiß 5 fl. C. M. kosten würde.

Den Freunden schöner Erzählungen, welche in diesem Blatte stets den größten Beifall aller Leser fanden, zeigt der Volksbote an, daß er im Juli dieses Jahres

„Die Abenteuer und Gefahren eines ungarischen Spions"

bringen wird; beide noch interessanter und reicher an frappanten Situationen, als „Munkács, das Staatsgefängniß", „Paul, der Kattundrucker, ein Graf", und „der Lotteriespieler", erstere in dem vorigen und beide letzteren in dem gegenwärtigen Jahrgange dieser Zeitschrift.

Der Pränumerations-Preis des österreichischen Volksboten ist für Wien vierteljährig 3 fl., halbjährig 5 fl., ganzjährig 8 fl. C. M. sammt täglich erfolgender unentgeltlicher Zustellung in die Wohnung der Herren Pränumeranten.

Für Auswärtige:

vierteljährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl., und ganzjährig 10 fl. C. M. Dafür wird er täglich unter breiten, wohl verschlossenen Umschlägen und gedruckten Adressen bis an die äußersten Grenzen der Monarchie portofrei versendet.

Pränumerations-Briefe müssen der neuen Postverordnung gemäß **frankirt** werden.

Die Herren Pränumeranten werden ersucht, ihre Adressen **sehr deutlich** zu schreiben, immer das Kronland, den Kreis oder das Comitat genau anzugeben, und die letzte Post, **wenn eine Post im Orte selbst ist, beizufügen,** um allen Irrungen, Verwechslungen und Verzögerungen vorzubeugen.

Man adressirt die Bestellungsbriefe an das

Comptoir des „österreichischen Volksboten" in Wien: Obere Bräunerstraße Nr. 1137,
im Landgräflich Fürstenbergschen Hause vis-à-vis vom Michaeler-Kloster.

996. [3a]

Ankündigung
der
Wiener allgemeinen Zeitung
(früher Theaterzeitung)
mit den Abbildungen der vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstände aus der Londoner Industrie-Ausstellung.

Das erste Blatt hievon, die innere Ansicht des Glaspalastes, im allergrößten Formate in Kupfer gestochen und auf dem schönsten Velinpapier abgedruckt, ist bereits erschienen, so wie das zweite, ebenfalls im allergrößten Formate, die auffallendsten Ausstellungs-Stücke darstellend, nächstens ausgegeben wird.

Außerdem mit 52 prachtvollen illuminirten Bildern, Moden, theatralischen Costümebildern, unter diesen **Fanny Elßler** als „Tochter des Banditen" und in dem neuen Ballet „Faust", ferner **Albine Maray** als Rosine im „Barbier von Sevilla" — dann Wiener Scenen, Wiener Bonmots in Bildern, Rebus, Masken und Trachten, nach Original-Zeichnungen von Gajetan, in Kupfer und Stahl gestochen von Geiger, Sürch und Doung.

Dieses beliebte und allgemein verbreitete Journal erscheint täglich im Formate der großen illustrirten Londoner Zeitung. Ueber seinen Inhalt und seine Ausstattung sprechen sich die geachtetsten und gelesensten deutschen Blätter äußerst günstig und empfehlend aus, so auch von Wiener Blättern das „Fremdenblatt" und das „Wiener Neuigkeits-Bureau." Es heißt darin vom 3. Mai:

„Die Regsamkeit, welche in letzterer Zeit der Redacteur der „Wiener allgemeinen Zeitung" (Theaterzeitung), Herr Adolf Bäuerle, für sein Journal zum Besten seiner Abonnenten entfaltet, verdient die lauteste Anerkennung. Besonders reich ausgestattet und höchst zahlreich erscheinen die dem Blatte beigefügten Modebilder für Damen und Herren, welche den Parisern den ersten Rang streitig machen. — Für die Londoner Industrie-Ausstellung sind bereits mehrere tüchtige Zeichner am Ausstellungsorte gewonnen worden, welche für dieses Journal die Abbildungen der interessantesten Artikel einsticken. Das am 1. Mai d. J. der „Wiener allgemeinen Zeitung" beigelegte große Bild, das Innere des Ausstellungs-Palastes darstellend, machte für dieselben den Anfang, welchem in Kürze, rasch nacheinander, mehrere nachfolgen. **In belletristischer und künstlerischer Beziehung ist die „Wiener allgemeine Zeitung" gegenwärtig das vorzüglichste Blatt von ganz Deutschland und jedem gebildeten Leser auf das wärmste zu empfehlen."**

Der Oesterreichische Volksbote" bemerkt über die „Wiener allgemeine Zeitung": „Seit Neujahr hat dieses Journal einen außerordentlichen Aufschwung genommen; kein Blatt ist reicher an pikanten Neuigkeiten, und es überragt die Zahl derselben wohl die aller übrigen Zeitungen. Es ist der Titel „Wiener allgemeine Zeitung" sehr gut gewählt, denn sie gibt Kunde von Allem, was in der Welt vorgeht und zwar so schnell, daß der Leser hier fast immer **zuerst** von dem Interessantesten unserer an so vielen Ereignissen reichen Zeit in Kenntniß gesetzt wird! Die Bilder, in übergroßer Zahl, sind prachtvoll und allein das Geld-werth, welches die ganze Zeitung kostet. Uebrigens ist der Preis bei einem Journale, das täglich in einem so großen Formate erscheint, und bei der Masse kostspieliger illuminirter Kupfer- und Stahlstiche (wirklicher Musterwerke) höchst billig, wenn man z. B. die Leipziger illustrirte Zeitung dagegen hält, die, mit Holzschnitten versehen, nur einmal in der Woche erscheint und jährlich 16 fl. C.-M. kostet!"

Endlich der „Wanderer" vom 13. Juni d. J. enthält nachstehende Empfehlung: „Die Bilder-Beilagen des Herrn Adolf Bäuerle zur „Wiener allgemeinen Zeitung" (Theaterzeitung) haben bereits durch ihre schöne, elegante Ausstattung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Besonders gelungen sind die „Modenbilder", welche mit den französischen gleichen Schritt halten und eben so schön und rein ausgearbeitet sind, wie diese. Nicht minder pikant sind die humoristischen Bilder-Beilagen von Herrn Gajetan entworfen, die sich durch Humor, Satyre und scharfe Gegensätze vor Allem in diesem Genre Gebotenen auszeichnen; — natürlich, daß solche Opfer von Seite der Redaction einen lebhaften Aufschwung des Blattes zur Folge haben."

Den Lesern der geschätzten Neuen Münchener Zeitung wird die Wiener allgemeine Zeitung vorzüglich empfohlen. Was dieses Journal von jeher gewesen, ein Centralblatt alles Wissenswerthen und Interessanten, das ist es jetzt im nur noch erhöhteren Grade, ein Organ für intelligente Personen, ein Erholungsblatt für die besseren Stände. Die darin vorkommenden Mittheilungen rühren von den ausgezeichnetsten Schriftstellern her; man findet diese Zeitung in jedem hohen Hause, auf den Geschäftstischen der Herren wie auf den Toiletten der Damen, der Damen vom höchsten Range, welche diesem Blatte von jeher zugethan waren. Die in der größten Anzahl beigegebenen Kupfer- und Stahlstiche von Sürch, Geiger und Doung sind prachtvoll colorirt, die Bilder von der Londoner Industrie-Ausstellung erscheinen im größten Format auf das Feinste und Ausgezeichnetste in Kupfer und Stahl angefertigt, mit einem Worte, die sämmtlichen Bilder-Beilagen sind die schönsten, die noch je ein elegantes Journal erhoben.

☞ Wer halbjährig für Wien mit 8 fl. — und mit 10 fl. C.-M. für die Provinzen abonnirt, erhält auch die seit 1. Mai erschienenen Bilder complet und sofort diese Zeitung täglich sammt allen Bildern portofrei in die entferntesten Orte; in Wien durch eigene Estafetten unentgeltlich in's Haus zugestellt. Vierteljährig ist der Preis für Wien 4 fl. — für Auswärtige 5 fl. C.-M.

☞☞ Wer jedoch ganzjährig für Wien mit 16 fl. C.-M. und in den Provinzen mit 20 fl. C.-M. in die Pränumeration eintritt und den Betrag sogleich auf einmal im Comptoir dieser Zeitung erlegt oder dorthin einsendet, erhält

noch insbesondere als Prämie:
30 prachtvoll illuminirte Bilder:

Wiener Bonmots in Bildern, satyrische Scenen, theatralische Tableaux, Rebus (Bilderräthsel), Masken und Trachten in bunter Auswahl, Bilder, welche sich zu Zimmerverzierungen, Ausschmückung von Speisesälen und Landhäusern vorzüglich eignen, und einzeln gekauft auf 15 fl. C.-M. zu stehen kommen würden, Auswärtige portofrei, und da wieder eine neue Auflage dieser beliebten Bilder angefertigt wurde, sogleich nach Erlag der Pränumerationsgebühr.

Man wendet sich mit den Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir.

Briefe mit Geld müssen frankirt werden. Die Adresse ist gefälligst zu machen „an das

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung
(früher Theaterzeitung)
des Redacteurs Adolf Bäuerle in Wien, Rauhensteingasse Nro. 936, vis-à-vis der k. k. Börse.

---

845. [6b] **Ediktalcitation.**

Am 2. März 1849 starb Franz Joseph Mühlberger, katholischer Pfarrer von Haberskirchen, kgl. Landgerichts Dingolfing in Niederbayern, ohne Hinterlassung einer giltigen letztwilligen Verfügung.

Seine uneheliche Mutter, Anna Maria Wolfsgruber, ledige Glasertochter von Aibenbach, k. Landgerichts Vilshofen, entfernte sich angefähr im Jahre 1789 aus Bayern und soll sich in der Folge an einen Schuhmacher in Wien verehelichet haben.

Diese Anna Maria Wolfsgruber oder deren eheliche Nachkommenschaft wird mit aufgefordert, **binnen sechs Monaten** von heute an ihre Erb-Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die namhafte Verlassenschaftsmasse des Verlebten an die bis jetzt bekannten Intestaterben desselben ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben würde.

Straubing, den 3. Mai 1851.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director:

Geberth.

Stuhlreiter.

[990.] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 26 in Thalkirchen, bestehend aus dem zweistöckigen gemauerten, mit Scharschindel eingedeckten Wohnhause, nebst der an dasselbe angebauten hölzernen Wagenremise, im Gesammtschätzungswerthe zu 1518 fl., sodann aus 0 Tagw. 10 Dez. Hofraum und 0 Tagw. 22 Dez. Wiesen im Schätzungswerthe zu 70 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagefahrt anberaumt auf

Donnerstag den 17. Juli l. Js., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Wirthshause zu Thalkirchen,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben und die näheren Bestimmungen inzwischen dieserorts im Bureau 4 an jedem Mittwoch oder Samstage vernommen werden können.

München, den 22. Mai 1851.

Königliches Landgericht München.

Eder, k. Landrichter.

---

883. [6b] Commissionäre, Reisende, Colporteure und Leute, die neben ihren Geschäften noch ein anderes gut einträgliches betreiben wollen, können sich in franco Briefen und einer beigefügten Frankomarke wenden an **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

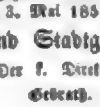

909. [9] **Brustreiz-Krankheiten.**

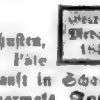

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Duitplatz; in **Augsburg** bei HH. **Riedlinger & Comp.**

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Tagesgeschichte.

(Aus dem „Dresdner Journal.")

Dresden, 21. Juni. Die vor einigen Wochen erfolgte Verhaftung des Dr. Bürgers von Köln hierselbst und des Schneidergesellen Peter Rothjung in Leipzig hat bezüglich der Motive, welche diesen Schritt veranlaßt haben, einige Aufmerksamkeit erregt. Während Viele diese beiden Verhaftungen in Beziehung zu wichtigen Entdeckungen über das Treiben der demokratisch-sozial-kommunistischen Propaganda brachten, beeilten sich die Organe derjenigen Partei, welcher es immer nur darauf ankam, gegen jedwede Regierungsmaßregel entschiedenen Widerspruch einzulegen, ohne sich im Geringsten darum zu kümmern, ob und welcher Grund dazu vorhanden sei, die sächsische Regierung wegen Ergreifung jener Maßregeln auf das gehässigste anzugreifen und ihr politische Gespensterseherei vorzuwerfen. Theils um zu beweisen, wie wohlbegründet diese Maßnahmen waren, theils aber auch, um dem größern Publikum ein klares Bild zu entrollen von den unablässig fortgesetzten Umtrieben der sozial-demokratischen Partei und es auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen der Staat und die Gesellschaft entgegengehen, wenn den Anstrengungen derselben, ihre incendiarischen Pläne ins Werk zu setzen, nicht mit aller Energie entgegengetreten wird, sind wir ermächtigt, nachstehende beiden Dokumente zu veröffentlichen, deren Originale bei dem verhafteten Peter Rothjung vorgefunden worden sind.

Auf Grund der sich hieraus ergebenden Indizien fand alsdann die Verhaftung des Dr. Bürgers hierselbst und des Dr. Becker in Köln, des Verfassers der berüchtigten, in einer Unzahl von Exemplaren über Deutschland ausgestreuten Broschüre: „Republik oder Monarchie" statt. Beide bildeten nämlich in Gemeinschaft mit einem gewissen Rösner die neugebildete Centralbehörde, welche das nachfolgende Schreiben an den Bund erlassen hat, während Peter Rothjung einer der Emissäre war. Jeder Vernünftige und Wohlgesinnte wird es hiernach der Regierung Dank wissen, daß die Wachsamkeit ihrer Organe Gelegenheit verschafft hat, so wichtige Entdeckungen zu machen. Derartige Bestrebungen sind leider vor 1848 durchgehends zu leicht genommen worden, so daß es dann den Feinden der staatlichen, gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung der Dinge nicht schwer wurde, auf das im Februar 1848 von Paris her gegebene Zeichen überall auch in Deutschland die Fahne des Aufruhrs gegen alles Bestehende, gegen Recht, Sitte und Religion aufzupflanzen. Die Leichtgläubigkeit und Selbstüberschätzung der sogenannten parlamentarischen Oppositionsparteien machte ihnen diese damals zu eifrigen Bundesgenossen. Zu spät erst erkannten die letztern den wahren Kern der Sache. Aber anstatt sich hieraus ein für allemal eine heilsame Lehre für die Zukunft zu ziehen, deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß ein ähnliches Löwenbündniß gegenwärtig wiederum im Werke sei. Möge ein Jeder, dem Selbstsucht, Eitelkeit und Selbstüberschätzung den Kopf noch nicht gänzlich eingenommen haben, durch Einsichtnahme so deutlich sprechender Zeugnisse, als es die nachfolgenden beiden Dokumente sind, in Zeiten sich zur Umkehr sich bewegen lassen von dem verderblichen Wege, auf den ihn vielleicht nur eine zu wenig klare und umfassende Anschauung der Dinge verleitet haben.

Die erwähnten beiden Dokumente, deren Originale bei Rothjung vorgefunden wurden, lauten vollständig wie folgt:

I.

„Die Centralbehörde an den Bund. Brüder! Obwohl die Veränderungen, welche während der letzten Monate in den Verhältnissen des Bundes stattgefunden haben, den Kreisen und auch dem größten Theile der Gemeinden bekannt gemacht worden sind, so müssen wir doch in diesem allgemeinen Rundschreiben darauf zurückkommen, theils um manche Einzelberichte zu ergänzen, theils um nothwendig gewordene Maßregeln daran zu knüpfen.

Von den Vorfällen, welche sich in London zugetragen und dort zu einer Spaltung unter den Bundesmitgliedern geführt hatten, erhielt der Kreis Köln zuerst Nachricht durch das Protokoll der ehemaligen Centralbehörde über ihre Sitzung vom 15. September, in welcher mit einer Majorität von 4 unter 10 (7 gegen 3?) Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt worden waren:

1) Den Sitz der Centralbehörde von London nach Köln zu verlegen und durch den Kreis Köln eine neue Centralbehörde bilden zu lassen:

2) Die Statuten des Bundes für aufgehoben zu erklären und die neue Centralbehörde mit der Abfassung neuer zu beauftragen;

3) an die Stelle des einen bisherigen Kreises London zwei Kreise daselbst zu bilden, welche, von einander unabhängig, nur mit der gemeinsamen Centralbehörde in Verbindung stehen würden.

Aus den Motiven zu diesen Beschlüssen und dem das Protokoll begleitenden Berichte der Majorität ersahen wir, daß es in London zu einem unheilbaren Bruche unter den Bundesmitgliedern gekommen war, und daß die Gefahr einer vollständigen Auflösung nur durch die vorgeschlagene Trennung zu beseitigen sei. Die Größe dieser Gefahr zeigte uns aber erst der kurz darauf eingehende Bericht der Minorität der Centralbehörde, laut welchem diese, verstärkt durch einige Mitglieder des Kreises London, dessen Majorität sich ihnen angeschlossen hatte, sich als neue Centralbehörde konstituirt, die Mitglieder der ehemaligen Centralbehörde und eine Anzahl ihrer Freunde aus dem Bunde ausgeschlossen hatte und zu einem früher angemeldeten Kongresse auf den 20. Oktober in London einlud. Letzterer sollte ihre Beschlüsse, deren offenbare Illegalität sie noch nicht zu läugnen wagten, als „rettende That" sanktioniren.

Der Inhalt dieses Schriftstückes überzeugt uns aber, daß jene Beschlüsse nicht blos illegal, sondern auch auf Prinzipien gegründet waren, welche den Prinzipien des Bundes und der auf Grund derselben bisher vom Bunde befolgten Politik schnurstraks entgegenliefen. So suchte man die Ausschließung der Majorität der Centralbehörde neben der Anklage, die man gegen einzelne Personen richtete, auch auf den allgemeinen Grundsatz zu basiren, daß der Bund alle schriftstellerischen Elemente auszuscheiden habe, daß er lediglich eine Verbindung der Handwerker und Fabrikarbeiter sei, die, wenn sie nur den rechten Willen hätten, bei der nächsten Revolution sofort zur Herrschaft gelangen und die kommunistische Umgestaltung der Gesellschaft durchführen könnte. Es war damit ausgesprochen, daß die proletarische Partei auf jenen alten Standpunkt eines allgemeinen Ascalismus (s. Manifest III. 3) und eine rohe Gleichmacherei zurückzukehren habe, welcher in den Zeiten der ersten Bewegungen des Proletariats Berechtigung gehabt hätte, als es sich noch darum handelte, den verschiedenen politischen und ökonomischen Doktrinen der bürgerlichen Gesellschaft das allgemeine Prinzip des proletarischen Klassenkampfes gegenüber zu stellen. Dieses negative Verhalten richtet sich aber jetzt nicht mehr gegen irgend einen Bourgeoissozialismus; es verdammte die Verfasser des Parteimanifestes vom Jahre 1848 und der ersten Ansprache der Centralbehörde von diesem Jahre, in welcher die Politik der Partei ausführlich entwickelt ist, ja es verurtheilte damit das Manifest und die Politik der Partei selber. Während nämlich das Manifest und die Ansprache Das als den Entwickelungsgang der proletarischen Bewegung hinstellen, daß das Proletariat, nachdem es einmal zum Bewußtsein seiner Klassenstellung gekommen, innerhalb dieser alle Bildungselemente der alten Gesellschaft in sich aufnehme und so theoretisch zur Einsicht in die Bewegungen einer kommunistischen Revolution gelange, praktisch aber die Entwickelung dieser Bedingungen verfolge und aus dem Kampfe der verschiedenen nationalen Parteien seine eigene politische und ökonomische Herrschaft erobere: — erklärt dieser neu alte Standpunkt alle theoretische Arbeit für abgethan, stellt sich zu aller schriftstellerischen Thätigkeit in einen feindlichen Gegensatz und glaubt, auf Grundlage der gegenwärtigen Entwickelung, namentlich einer neuen deutschen Revolution, das Endziel der Bewegung herbeiführen zu können. Daher ist es denn auch ganz natürlich, daß dieselben Leute, welche scheinbar so exklusiv die Interessen des „reinen Proletariats" vertreten, in ihrer neuesten Proklamation, die sie unter dem Titel eines „demokratisch-sozialistischen Komités" in Gemeinschaft mit Franzosen, Polen und Ungarn in die Welt geschickt haben, lediglich auf die Phrase Revolution losposaunen und sich als die Vorkämpfer der kleinbürgerlichen-sozialdemokratischen Republik hinstellen. Hiermit ist denn das Proletariat auch für die Zeit der Bewegung auf seinen alten unpolitischen Standpunkt zurückgeworfen; es wird von Neuem für die Interessen einer andern Klasse in den Kampf gerufen, um hinterher um die Früchte seines Sieges betrogen zu werden.

Gegenüber einer so bedenklichen Erscheinung, wie das Ausschreiben der neuen Minoritätscentralbehörde darbot, mußte der Kreis Köln alle Bedenken fallen lassen, welche sich gegen die Beschlüsse der Majorität der Centralbehörde erheben ließen. Auf den Grund oder Ungrund der persönlichen Streitigkeiten und Anfeindungen, welche übrigens in dem Minoritätsschreiben den widerlichst-gehässigen Charakter angenommen hatten, ein Urtheil zu fällen, war unmöglich und unzulässig. Was die formelle Legalität anlangt, so hatten beide Parteien den Weg der Statuten verlassen, denn hiernach hätten beide an den Kongreß appelliren müssen. Wir überzeugten uns aber auch bald, daß beide insofern richtig gehandelt hatten, als ein Kongreß in London damals, wenn er überhaupt nicht an äußern Schwierigkeiten gescheitert wäre, zu einer völligen Auflösung im Bunde geführt haben würde. Uns galt es vor Allem, die Prinzipien, die Politik und den Bestand des Bundes zu retten, und so blieb nichts übrig, als die Beschlüsse der Majorität der Centralbehörde als die allein vernünftigen und den Umständen angemessenen zu adoptiren. Der Kreis Köln konstituirte daher die neue Centralbehörde, indem er die drei Mitglieder ernannte, welche heute diese Ansprache an Euch richten.

Zur Ausführung des dritten von uns angenommenen Beschlusses beauftragten wir die Bürger Schopper und Cecarius, jeder für sich in London einen selbstständigen Kreis zu bilden. Den Auftrag an Schopper, den Hauptrepräsentanten der Minorität, gaben wir in einem Schreiben an den alten Kreis London, worin wir ausführlich die Motive unserer Beschlüsse entwickelten und alle entgegenstehenden vom Kreis London gefaßten für nichtig erklärten. Als Antwort auf dieses Schreiben erschien unter uns ein Emissar von London, welcher im Namen der dortigen Centralbehörde mit dem Kreis Köln zu verhandeln verlangte. Als ihm dieses abgeschlagen wurde, verlas er ein weitläufiges Schreiben seiner Vollmachtgeber, worin diese theils mit neuen persönlichen Anfeindungen nicht nur der gehässigsten, sondern auch der sinnlosesten Art, theils durch Vertheidigung ihrer früher aufgestellten Grundsätze, theils endlich durch die ziemlich schamlose Behauptung, völlig statutgemäß gehandelt zu haben, ihre früheren Beschlüsse zu rechtfertigen suchten. Wir machten unsererseits einen letzten Versuch, die traurigen Verirrungen, in welche die Leute

sich hatten einfangen lassen, aufzuklären; es war natürlich vergebens. Als aber der Emissar Miene machte, uns für ausgeschlossen zu erklären, erwiderten wir, daß das auf Gegenseitigkeit beruhe, nur mit dem Unterschiede, daß damit der alte Kreis London und seine Centralbehörde sich selber aus dem Bunde ausschlössen, eine Ausschließung, die wir keinen Anstand nähmen, durch eigenen Beschluß zu sanktioniren.

Diese Ausschließung ist nicht sofort dem ganzen Bunde angezeigt worden, weil die Mittheilung davon Gegenstand dieses Rundschreibens sein sollte, welches wir früher als es die Umstände erlaubt haben, glaubten ausgehen lassen zu können. Nachdem der Beschluß gefaßt worden war, ist uns daher von dem durch Ercarius in London gebildeten Kreise auch der formelle Antrag zugegangen, „sämmtliche Mitglieder des Sonderbundes, speziell Schapper, Willich, Schärttner, Lehmann, Dietz (Oswald), Gebert, Frenkel, letztere sieben mit Namennennung auszustoßen und diesen Beschluß sämmtlichen Kreisen und Gemeinden des Bundes mitzutheilen, ebenso dem Sonderbunde in London und seinen Leitern." Dieser Antrag wurde auf folgende, allerdings höchst triftige Gründe gestützt, welche wir zur näheren Kenntniß der Personen ebenfalls dem ganzen Bunde mittheilen: „1) sie haben an außerhalb des Bundes bestehende Behörden geheimer Gesellschaften, an Flüchtlinge aller Nationalitäten über den Zwiespalt in London berichtet und dazu falsch berichtet; 2) sie befinden sich in offener Rebellion gegen die legale Centralbehörde in Köln, handeln ihren Beschlüssen zum Trotz und lassen zur Gründung eines Sonderbundes einen Emissär in Deutschland herumreisen; 3) sie haben sämmtliche Verpflichtungen, welche Mitgliedern geheimer Gesellschaften obliegen, gegen die Glieder des Kreises London verletzt und verletzen sie noch fortwährend; 4) sie haben seit der Trennung alle Gesetze geheimer Gesellschaften übertreten und ein längeres Bleiben derselben im Bunde würde ihnen nur Vorschub zur Auflösung desselben leisten."

Brüder, wir haben uns namentlich durch die Thätigkeit, welche der am Rheine erschienene Emissär Haude — der übrigens, da er nirgendwo in Deutschland Anklang fand, bereits wieder nach London zurückgekehrt ist — auszuüben versucht hat, von der Richtigkeit dieser zum Theil neuen Gründe überzeugt — und erklären demnach — auf Grund unseres frühern Beschlusses und des von unserm Londoner Kreise uns gestellten Antrags feierlich vor der Gesammtheit des Bundes, wie folgt: Sämmtliche Mitglieder des in London bestehenden Sonderbundes, namentlich dessen Vorsteher und Bevollmächtigte, die Bürger Schapper, Willich, Schärttner (A), Oswald Dietz, A. Gebert, Adolph Maier, Mitglied des obenerwähnten demokratisch-socialistischen Comités, also wahrscheinlich auch Mitglied der Sonderbundsbehörde, Frenkel und Haude sind aus dem Bunde ausgestoßen; sämmtliche Bundesmitglieder sind aufgefordert, alle freundschaftlichen Beziehungen zu Mitgliedern dieses Bundes abzubrechen, sämmtliche Bundesbehörden, alle Umtriebe und Versuche desselben, sich in Deutschland oder andern Bundesländern, wo er bisher noch nirgendwo Fuß gefaßt hat, festzusetzen, aufs sorgfältigste zu überwachen und der Centralbehörde sofort anzuzeigen.

Wir kommen zu dem zweiten Gegenstande unsers Schreibens; es ist das neue Bundesstatut*), welches wir Euch beiliegend übersenden, und bis zum Zusammentritte des Kongresses zur provisorischen Annahme übergeben. Was den Kongreß anlangt, so halten wir einen solchen im gegenwärtigen Augenblicke nicht für zeitgemäß und zwar aus folgenden Gründen. Um einen Kongreß mit Nutzen abhalten zu können, müssen wir gewiß sein, daß er als die Repräsentation des gesammten Bundes zusammentritt. Dazu ist erforderlich, daß alle Verbindungen hergestellt sind, welche nach den uns von London mitgetheilten Adressen bestanden haben. Dieses ist bisher noch nicht gelungen, wir haben uns über den wahren Bestand des Bundes noch keine vollständige Aufklärung verschaffen können. Namentlich wissen wir, was Deutschland anlangt, über die Lage des Bundes in den Kreisen Breslau, Schwerin und Nürnberg und über eine Anzahl einzeln stehender Gemeinden so gut wie gar nichts, und nach Allem, was wir bisher aus den Mittheilungen unserer Emissäre nach der Analogie schließen können, haben wir sehr zu befürchten, daß dort Alles in völliger Auflösung begriffen ist. Es sind bis jetzt vier Emissäre von uns ausgesandt worden: Einer nach Nürnberg, der zwar nur sehr kurze Zeit dort bleiben konnte, uns aber unter Anderem die Mittheilung macht, daß der Vorsteher des dortigen Kreises, anstatt in die Bundesversammlung zu kommen, es vorgezogen hatte, in die „freie Gemeinde" zu gehen. Ueber die Verbindung mit den zu Nürnberg gehörigen Gemeinden war keine Auskunft zu erlangen, ebenso wenig über die bisherige Thätigkeit des Kreises. Es blieb ihm daher nichts übrig, als mit Ausschließung des bisherigen Vorstehers Schulze eine neue Gemeinde von 6 Mitgliedern zu constituiren, von welcher wir noch einen ersten Bericht zu erwarten haben. Ueberhaupt spricht Alles dafür, daß der Bund in Süddeutschland noch sehr wenig festen Halt gefunden hat, und wir haben daher sämmtliche dort nominell bestehende Gemeinden bis auf weiteres zum Kreise Frankfurt geschlagen und ihm die spezielle Untersuchung und Feststellung der süddeutschen Verhältnisse aufgegeben.

Der zweite Emissair hat den Kreis Leipzig bereist, und auch dort in Bezug auf eine feste Bundesorganisation nicht viel Erfreuliches vorgefunden. In Leipzig speziell war alles aufgelöst, über eine Verbindung mit Berlin und Dresden nichts zu erfahren. So ist auch in Sachsen alles neu zu bilden, und wir haben dazu die nöthigen Einleitungen getroffen. In Berlin, wo unser Emissair sich nur ganz kurz aufhalten konnte, ist es seinen Bemühungen nicht einmal gelungen, die Adresse neu ausfindig zu machen.

Der dritte Emissair hatte die Aufgabe, die Rheinprovinz zu bereisen, wo, der Kreis Frankfurt eingerechnet, bis jetzt allein eine feste Organisation und rege propagandistische Thätigkeit besteht. Aber auch hier hat sich gezeigt, wie nothwendig es ist, daß zwischen den Kreisen und ihren Gemeinden stets die lebhafteste Verbindung unterhalten werde. Es hat sich gezeigt, daß wir selbst in unserm Kreise Bundesmitglieder hatten, die ihr Prinzip um eines materiellen Vortheils willen verleugneten, und sich z. B. so weit herabließen, in die Kirche zu gehen. Und doch können wir sonst den Kreis Köln mit dem aus ihm neugebildeten Kreise Frankfurt, im Ganzen 11 Gemeinden, den Bundesmitgliedern in Deutschland nur als Vorbild und Muster aufstellen.

Unser vierter Emissair ist mit dem Auftrage, ganz Nord- und Nord-Ost-Deutschland bis nach Schlesien zu bereisen, ausgegangen. Er hat diese Reise noch nicht vollendet, und wir enthalten uns, im Interesse seiner Sicherheit, über die Orte, aus denen er uns bisher Mittheilungen gemacht hat, etwas Näheres zu sagen. Im Allgemeinen können wir aber auch diese Mittheilungen keineswegs als sehr erfreulich bezeichnen. Wenn uns Süddeutschland mit den Worten in Angst und Zerrissenheit geschildert wurde, so wäre von manchen Theilen des Nordens zu sagen: Angst und Konfusion.

Brüder, wir haben Euch mit dieser, gewiß nicht schmeichelhaften Schilderung der Bundesverhältnisse in Deutschland — über das Ausland ist uns, von London abgesehen, noch gar kein Bericht zugegangen — den Beweis führen wollen, daß ein Kongreß in diesem Augenblicke nicht zweckmäßig erscheinen kann. Ein solcher Kongreß würde im Grunde außer dem Auslande nur den Kreis Köln (im Sinne der alten Eintheilung) vertreten, nicht den Kreis Hamburg, vielleicht die Stadt Hamburg, denn Gemeinden scheinen darin nicht zu existiren, nicht den Kreis Leipzig, vielleicht die Stadt, nicht den Kreis Nürnberg, vielleicht die Stadt, nicht Schwerin, nicht Breslau, die noch gar nicht wieder entdeckt sind. London aber, dessen Meinung für das Ausland maßgebend ist, und Köln sprechen sich gegen einen jetzt zu haltenden Kongreß aus, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es erst wirklich etwas zu repräsentiren geben muß, ehe eine Repräsentation zusammentritt. Wir übergeben daher das von uns entworfene, von der Kölner Kreisgemeinde einstimmig angenommene Bundesstatut zur provisorischen Annahme und Anwendung an alle Kreise und Gemeinden, und fordern diese zugleich auf, dasselbe zum Gegenstande der Diskussion zu machen, die einzelnen Artikel zu prüfen und uns ihr Gutachten binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Schreibens zugehen zu lassen. Wir werden dann diejenigen Abänderungen, welche die Majorität der einlaufenden Urtheile sofort nothwendig erscheinen läßt, sofort vornehmen, die definitive Feststellung aber durch den Kongreß bewirken lassen, den wir einberufen werden, sobald der Bund für den ganzen Umfang von Deutschland fest konstituirt ist. Es versteht sich indessen, daß das Statut, wie es von uns ausgegangen ist, von jetzt und unmittelbar in Wirksamkeit tritt.

Brüder, wir haben aber aus der obigen Schilderung der Lage des Bundes noch eine andere, viel wichtigere Konsequenz zu ziehen und euch vorzuhalten. Wenn die einzelnen Bundesmitglieder sich diese Lage glänzender vorgestellt haben, so ist es keineswegs unser Zweck, sie durch Aufdeckung der Wahrheit zu entmuthigen. Im Gegentheil, es soll sich ihnen die Lehre daraus ergeben, daß bisher die Interessen des Bundes mit viel zu wenig Energie verfolgt worden sind, daß die allgemeine Depression, welche bis vor Kurzem in Deutschland geherrscht hat, auch für die Ausbreitung und Befestigung des Bundes von den nachtheiligsten Folgen gewesen ist, daß namentlich die Propaganda auf unverzeihliche Weise vernachlässigt worden ist. Und doch haben wir einen festen Organismus und ein festes Parteiprogramm, die uns verbinden; Dinge, die der kleinbürgerlichen Demokratenpartei fehlen, während sie gleichwohl, durch den Drang der Verhältnisse gefördert, täglich mehr an Kraft und Stärke gewinnt! Sollen wir bei der allgemeinen Gährung, welche der Kriegsschwindel überall in Deutschland hervorgerufen hat, dem bürgerlichen Interesse allee Terrain überlassen, und im Momente der Revolution von Neuem in dem Strudel der grassirenden Demokratie untergehen? Sind wir nicht berufen, als eine feste Phalanx in die Bewegung, die über kurz oder lang ausbrechen muß, einzugreifen, und wissen wir nicht, daß wir in dieser Bewegung, die wir zunächst mit der kleinbürgerlichen Demokratie durchzuführen haben, erst unsere politische Position erobern müssen? Soll es uns umgekehrt, wie in Frankreich ergehen, daß wir zwar ein festes, streng vorgezeichnetes Parteiprogramm haben, daß es uns aber an Köpfen und Armen fehlt, um es bei der nächsten Revolution offen als das Banner der Bewegungspartei zu entfalten und in dem Boden der Praxis zu befestigen?

Brüder, erinnert euch, daß unser Wahlspruch heißt: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" und fragt euch dann, was seit dem Februar 1848, wo zuerst unser Manifest erschien, für die Vereinigung allein des deutschen Proletariats geschehen ist. Fragt euch aber auch, was geschehen sein könnte, wenn die gleiche Ueberzeugung überall mit dem gleichen Eifer verbreitet worden wäre. Es ist keine Frage, daß innerhalb des Bundes nicht das gethan worden ist, was unter Benutzung der vorhandenen Verhältnisse hätte geleistet werden können. Es hilft nichts, sich mit der allgemeinen Niedergeschlagenheit entschuldigen zu wollen; es war gerade die Aufgabe des Bundes, durch Lehre und Beispiel an der Wiedererweckung der revolutionären Stimmung zu arbeiten. Die Politik, welche

*) Siehe das morgige Hauptblatt.

wir zu verfolgen haben, ist, wir wiederholen es, vorgezeichnet; sie ist in der ersten Ansprache der Londoner Centralbehörde von diesem Jahre enthalten. Diese letztere ist es daher, die wir zu Zweck der Diskussion in allen Kreisen und Gemeinden empfehlen. Wir heben hier wörtlich folgende Stelle hervor, welche das Verhältniß der proletarischen Partei zu der bürgerlichen Demokratie für die jetzigen Verhältnisse bezeichnet:

„Statt sich abermals dazu herabzulassen, den bürgerlichen Demokraten als beifallklatschender Chor zu dienen, müssen die Arbeiter, vor allem der Bund, dahin wirken, neben den offiziellen Demokraten eine selbstständige, geheime und öffentliche Organisation der Arbeiterpartei herzustellen, und jede Gemeinde zum Mittelpunkt und Kern von Arbeitervereinen zu machen, in denen die Stellung und Interessen des Proletariats unabhängig von bürgerlichen Einflüssen diskutirt werden."

Wir fordern zugleich auf, überall, wo noch Arbeitervereine bestehen, in denselben den Inhalt der Abschnitte der Ansprache, welche die Stellung des Proletariats behandeln, zu Diskussion zu bringen.

Brüder, wir haben schließlich eine letzte Aufforderung an euch zu richten; sie betrifft die Beiträge zur Bundeskasse. Davon sind bisher, d. h. seit der Reorganisation des Bundes, entweder gar keine geleistet worden, oder doch wenigstens keine der Centralbehörde zugegangen. Und doch ist jetzt mehr als je Geld nöthig, sei es für propagandistische Schriften, sei es zur Entsendung von Emissairen. Wir müssen daher mit aller Strenge auf der pünktlichen Erhebung der Beiträge bestehen, und machen unter Zugrundelegung der in dem neuen Statut gegebenen Bestimmungen, alle Gemeindevorstände persönlich für die richtige Erhebung und Ablieferung verantwortlich. Wir haben als Minimum für jedes einzelne Mitglied 5 Silbergroschen Preußisch oder 5 Neugroschen festgestellt. Alle Kreise und Gemeinden werden in ihrem nächsten Berichte, den wir binnen 14 Tagen erwarten, angeben, was wir am nächsten Januar, wo die Beiträge für das laufende Vierteljahr erhoben werden, zu erwarten haben. Inzwischen thut uns auch gerade jetzt, wo wir noch mehrere Missionsreisen vornehmen lassen müssen, Geld höchst noth; wir schreiben daher zugleich hiermit einen außerordentlichen freiwilligen Beitrag für sämmtliche Kreise und Gemeinden aus, dem wir mit ihren nächsten Berichten entgegensehen. Ueber die Verwendung derselben werden wir in unserm Januarberichte Rechenschaft ablegen.

Köln, den 1. Dezember 1850."

(Das zweite Dokument im morgigen Hauptblatte.)

Verhandlungen der französischen Nationalversammlung über die Klubbs.

△ **Paris**, 21. Juni. Die Nationalversammlung verhandelte heute über die Verlängerung des Gesetzes gegen die Klubbs. Es war zu erwarten, daß die Männer des Bergs die alten Recriminationen gegen die Männer, welche die Klubbs knebeln, auch diesmal wieder vorbringen würden; diese Erwartung wurde nicht getäuscht. Indessen wurde nach einer Philippika des Hrn. Chauffour schon die allgemeine Diskussion geschlossen und sofort zu Artikel 1 übergegangen. Aus Anlaß desselben rühmte sich Hr. Madier de Montjau, (der jüngere) der nie verfehlt, bei jedem solchen Anlasse das Wort zu nehmen, er sei ein Erzeugniß des Klubbs, welche Anwendung von Eigenliebe ein allgemeines Gelächter erregte. Einschneidender war dagegen seine Perfidie, als er daran erinnerte, wie 1848 Hr. Coquerel die Klubbs eine Schule des wechselseitigen Unterrichts genannt habe, und als er daran erinnerte, daß in der Kommission von 1848, die sich für die Beibehaltung der Klubbs aussprach, auch die HH. Dupin, Bechard, J. de Lasteyrie, Coquerel, Creton, Pouyoulat, E. Pavoux, Bidault gesessen seien, also Männer, die jetzt zu den entschiedensten Mitgliedern der Majorität gehören. Indeß wird es ihm freilich nie gelingen, irgend Jemand glauben zu machen, Hr. Dupin und die Andern hätten je mit den Klubbs sympathisirt, die allerdings Schulen des gegenseitigen Unterrichts sind, aber des Unterrichts in der Empörung, der Anarchie und dem Verbrechen. Der Berichterstatter, Hr. Jules de Lasteyrie, bekämpfte lebhaft die Klubbs und ihren Fürsprecher; es liege eine große Keckheit darin, hier eine historische Apologie der Klubbs vorbringen zu wollen. Wer kenne nicht den furchtbaren Druck, den sie auf den Convent ausübten? Im Convent war der Berg nicht einmal so zahlreich vertreten, als auf diesen Bänken. Allein er hatte sich gegenüber eine feige Majorität, (Beifall) welche, nachdem sie das Haupt unter das Joch der Jakobiner gebeugt, am Tage darauf die Henker von gestern hinschlachten ließ. „Aber — ruft der Redner aus — brauchen wir auf die erste Revolution zurückzugehen, um eine Meinung über die Klubbs zu haben? Wir haben sie 1848 am Werke gesehen, wir haben diesen tumultuirenden und leidenschaftlichen Versammlungen beiwohnen können, in welchen selbst die Kommissäre der provisorischen Regierung noch als Aristokraten qualifizirt wurden. Ich begreife die Dankbarkeit des Hrn. Madier de Montjau gegen die Klubbs, denen er seine Beredsamkeit zu danken zu haben glaubte. (Gelächter rechts.) Uns aber, die wir nicht die gleichen Motive zur Sympathie für dieselben haben, uns wird es gestattet sein, einer andern Meinung zu sein. Ich muß es den Vertheidigern der Klubbs wohl sagen: es heißt der Freiheit einen schlechten Dienst leisten, wenn man jeden Unterschied zwischen den Klubbs und anderen Vereinen läugnen will; man macht so das Vereinsrecht verantwortlich für die Mißbräuche und Skandale der Klubbs. Diese absoluten Grundprinzipien, welche die Gesellschaft zwischen die Anarchie und den Despotismus stellen und ihr keine andere Alternative lassen, als den Verlust der Ruhe und der Sicherheit, deren sie bedarf, oder der Opfer ihrer Rechte, sind tödtlich für die Freiheit. Wenn außerdem die Interessen und alle Gefühle eines Volks durch regelmäßig gewählte Mandatare vertreten sind, ist es noch unmöglicher zu dulden, daß sich den bestehenden Behörden gegenüber und in Feindschaft gegen sie eine andere Regierung aufstelle, die sie beständig in Athem erhalten sie irre leiten und früher oder später den Versuch machen, gewaltsam den Leidenschaften einer aufrührerischen Minorität die Oberhand zu verschaffen über den Willen der gesetzlich vertretenen Majorität. Deßwegen beantragte die Kommission die Aufrechthaltung aller Verfügungen bezüglich der Klubbs und anderer Versammlungen, selbst der Wahlversammlungen, welche geeignet wären, die öffentliche Ruhe zu gefährden. Die Periode, für welche das gegenwärtige Gesetz Anwendung finden soll, sei von hoher Bedeutung und schaffe eine Gefahr, welche die ganze Sorgfalt der Kommission auf sich lenkte. Es wäre ein großes Unglück für das Land, wenn Gesetze, die im Interesse der Gesellschaft votirt wurden, zu Parteiwaffen würden. Der Minister des Innern habe die strenge Verantwortlichkeit der Regierung begriffen und die bestimmtesten Erklärungen in dieser Beziehung abgegeben. Auf der einen Seite sehen wir eine gewisse unmittelbare Gefahr, die der Klubbs, auf der andern eine hypothetische, über welche die Erklärungen der Regierung uns vollkommen beruhigen. Daher halten wir es für unsere Pflicht, mit Annahme der für die Ruhe der Gesellschaft nöthigen Maßregeln nicht zu zaudern." Unter allen Umständen könne ja die gegenwärtige Versammlung als permanent das Gesetz modifiziren, wenn Mißbräuche sich ergeben sollten. Hr. P. Leroux wollte das Gesetz nur bis zum 1. Oktober verlängert wissen, allein dieses Amendement wurde gar nicht in Betracht gezogen, und der erste Artikel angenommen. Nun wollte Hr. Ste. Beuve einen Zusatzparagraphen, wonach die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung finden sollten auf die Wahlversammlungen während der 3 Monate, welche der Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung oder der Wahl des Präsidenten der Republik vorausgehen. Aber Hr. L. Faucher erklärte, wenn man dieses Amendement annehme, so würden die Klubbs vom Monat März an wieder in voller Freiheit bestehen. (Murren links.) Hr. Th. Bac (vom Berge) um zu zeigen, was das Ministerium thun werde erinnert an frühere Vorgänge, im Oberel eine Versammlung geschlossen worden, weil sie eine vorbereitende Wählerversammlung war. Es fragt, welches Recht die Regierung habe, sich in Wählerversammlungen zu mischen. Ein Gendarmeriebefehlshaber habe seinen Untergeordneten Bericht darüber abverlangt, welche Leute seiner Legion für die gemäßigten und welche für die rothen Kandidaten stimmen würden. Nur die Dezembristengesellschaften würden aus dem Gesetze Vortheil ziehen; jetzt bilden sich solche in den Departements unter dem Namen der Liga des öffentlichen Wohls. Der Hr. Minister des Innern habe am 12. d. auch eine Versammlung autorisirt im Hinblicke auf die Wahl von 1852 und der Redner verliest einen Brief, welcher Instruktionen enthält für einen eintretenden Fall an einem bestimmten Tage, um Ueberrumpelungen zu verhüten. (Beifall rechts.) Die Gesellschaft der republikanischen Solidarität dagegen habe man geächtet. Der Redner sagt, man solle sich nicht wundern, wenn er und seine Partei die Revision unter solchen Bedingungen ablehnen, denn durch sie würden einem Manne die Mittel gegeben, seine Gewalt selbst trotz und gegen die Majorität zu verlängern; in dieser Weise komme man zu der Alternative: entweder die freie Verhandlung im Augenblicke der Wahl, oder eine Revolution zu haben. (Beifall links.) Hr. von Kerdrel billigt die Sprache des von Hrn. Bac angeführten Rundschreibens. Den Männern der Linken erkennt er kein Recht zu, allzuschwierig zu sein in Betreff der Wahlfreiheit. Hr. J. Favre: Wir haben keine einzige Wählerversammlung verhindert. (Gelächter rechts.) Hr. v. Kerdrel wird jeden Augenblick unterbrochen, und es herrscht ein gräulicher Wirrwar der heftigsten Interpellationen. Als Hr. Dupin der Linken bemerkt, daß sie ein wahres Musterstückchen der Freiheit der Klubbs zum Besten gebe, wird der Tumult noch ärger, und es gewinnt einen Augenblick den Anschein, als sollte es zwischen mehreren Mitgliedern der Rechten und Linken zum Handgemenge kommen. Endlich kommt Hr. v. Kerdrel wieder zum Wort, um die Gefahr der Klubbs zu zeigen, die sich unter dem Namen von Wählerversammlungen verhüllen. Er führt u. A. die folgenden Worte an, die in einer solchen Versammlung gesprochen wurden: „Wir wollen nichts wissen von einer Religion, die von Bayonetten und Polizeipräfekten beschützt wird, und von einer Ehe, die nur eine legale Prostitution ist." Diese Citationen rufen lärmende Unterbrechungen von Seite der Linken hervor. Hr. von Kerdrel schließend: Es ist unser fester Wille, daß der Minister alle wahrhaften Wählerversammlungen erlaube, dagegen jene, die nichts als Klubbs wären, untersage. (Lärmen links.) Hr. E. v. Girardin: er habe die Zirkulare der provisorischen Regierung getadelt und würde sie auch jetzt noch bei gleichem Anlasse angreifen. Im Februar habe er feige Conservateurs, die sich versteckten, gesehen, die zu ihm kamen, um ihn zu beschwören, er solle die provisorische Regierung nicht angreifen, weil dieß die Gesellschaft erschüttern würde. (Die Sitzung dauert noch fort.)

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

Die Erzeugnisse der Niederlande nehmen nur einen kleinen Raum ein, und die ausgelegten Waaren, so weit sie der großen Industrie angehören und in Holland in großem Maßstabe gefertigt werden, geben kein Bild der Industrie des Landes, welches in frühreren Zeiten zu den industriellsten Staaten Europas gezählt wurde. Die holländische Leinwandweberei, einst die größte der Welt, ist nur durch sechs bis acht Stücke

glatter Waare, und eine kleine Auswahl Damastgedecke vertreten. Ihr wird daher wenig Aufmerksamkeit zugewendet, desto mehr der Erfindung einer anderweiten Bereitung des Flachses, welche ein Holländer, Namens Swaabe, im Haag gemacht hat. Es sind einige Proben eingesandt. Bei einigen Bündeln Flachs ist an dem einen Ende der halbe Stengel ungefähr noch ganz roh, ungeklopft und ungehechelt, am andern Ende der Flachs so fein und weiß, daß er der zartesten Seide ähnlich sieht. Andere Proben sind theilweise gehechelt, aber grau, während die andern Enden ebenfalls vollständig weiß präparirt und zum Verspinnen und Weben so weit fertig sind, daß die Leinwand keiner weiteren Bleiche bedarf. Eine Probe von gehecheltem Flachs, zum Verspinnen fertig, ist so weiß wie frisch gefallener Schnee. Diese Reinheit und Bleiche soll dem Garne und Gewebe durchaus nichts an Festigkeit Abbruch thun.

Außerdem hat Herr Swaabe Proben präparirter Baumwolle ausgelegt, deren Fasern so glänzend als Flachs erscheinen. Gespinnst oder Gewebe davon liegen leider nicht aus, und weder der Katalog noch die in diesem Departement angestellten Beamten konnten Auskunft ertheilen. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir nach allen bisher gemachten Erfahrungen in der Kultur des Flachsbaues und besonders in der Flachsbereitung und Verarbeitung eine fernere größere Umwälzung erwarten können. In den letzten zwanzig Jahren haben Belgien und Irland gezeigt, was in diesem uralten deutschen Industriezweige vermittelst Maschinen und auf wissenschaftlichen Forschungen begründeten Kulturmethoden erreicht werden kann, aber Deutschland und besonders Schlesien hat während dieser Zeit eigensinnig bei dem alten Verfahren beharrt.

Von Segeltuch ist keine Probe ausgelegt, aber einige gute Ankertaue und einige schöne Schiffsmodelle nebst zwei Durchschnitten befinden sich hier. Rohe Seide aus Gelderland und einige ordinäre seidene Tücher und Seidenwaaren zeigen keine besondere Kultur; Düffel, Tuche und Flanelle hat eine Fabrik aus Tilburg geliefert. Die Düffel sind dick, aber zu hart appretirt, die Tuche sehr grob und leicht; dagegen sind die Flanelle, besonders die rothen, von schöner Qualität und reiner Farbe. In der uralten niederländischen Industrie von Möbelplüschen (Velours d'Utrecht) scheint nach den ausgelegten Mustern Holland völlig zurückgegangen zu sein. Drei Stücke glatten und drei Stücke gepreßten Velours sind zwar gut gefärbt, aber sehr grob.

Deutschland.

Die „Hannover'sche Zeitung" theilt Näheres über den Antrag Hannover's beim Bundestag, die deutsche Flotte betreffend, und den Inhalt, der diesem Antrag beigegebenen Denkschrift mit. Der Antrag selbst wird folgendermaßen angegeben: daß 1) die Bundesversammlung sofort die Anerkennung der in der Nordsee vorhandenen deutschen Flotte als Eigenthum des Bundes aussprechen wolle. Diese Eigenschaft der deutschen Flotte wird jedoch hannover'scherseits als eine bereits vorhandene und rechtlich nicht zu bezweifelnde, die Flotte wird hannover'scherseits als eine gemeinsame Vertheidigungsanstalt, als eine Anstalt zur Erfüllung des (Art. 2 der Bundesakte, Art. 13 der Wiener Schlußakte) ausgesprochenen Bundeszwecks, mithin als organische Einrichtung angesehen. Der hannoversche Antrag geht 2) auf Niedersetzung einer Kommission zur Vorbereitung eines Bundesbeschlusses über die Frage: ob die in der Nordsee vorhandene deutsche Flotte als Flotte des Bundes beizubehalten, oder als solche aufzulösen, und wie eventuell diese Auflösung zu bewerkstelligen sey?

Nassau. — **Aus dem Rheingau,** 19. Juni. Gestern gelangte die Herzogin von Cambridge mit zahlreicher Bedienung in herzoglichen Equipagen auf dem Johannisberge an, woselbst für ihren längern Aufenthalt mehrere Zimmer im Schlosse hergerichtet wurden. Fürst Metternich geht fleißig in seinem herrlichen Schloßgarten mit seinem Töchterchen spazieren. Vier Gensdarmen des Kreisamts Rüdesheim lösen sich täglich je auf 24 Stunden im Schlosse ab. (Fr. J.)

Freie Städte. — **Hamburg,** 19. Juni. Lieutenant Lorenzen wurde, weil er am Tage von St. Pauli mit seiner Mannschaft die Wache verließ und sich in das etwas höher hinauf gelegene Thor begab, um den österreichischen Truppen den Einzug zu wehren, zu vierzehn Tagen Arrest verurtheilt. (D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin,** 21. Juni. Die Unterhandlungen mit Hrn. v. Duesberg wegen Uebernahme des Finanzportefeuilles scheinen gescheitert, da Letzterer Berlin wieder verlassen hat. (D. A. Z.)

Bonn, 18. Juni. Gestern nahm die Polizei hier mehrere Haussuchungen vor, man sagt, in Folge der in Hamburg neulich gemachten Entdeckungen über die demokratischen Bestrebungen zur Befreiung Kinkel's. Heute Morgen wurden diese Haussuchungen fortgesetzt, und betrafen an hiesiger Universität Studirende, Mitglieder des Turnvereins ꝛc. (B. Z.)

Kheidt, 18. Juni. Die Papiere des hiesigen Turnvereins wurden heute von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt. (Frkfr. Journ.)

Breslau, 21. Juni. Gestern Nachmittag ist, wie die „Neue Oder-Zeitung" berichtet, in Folge eines beim Musiklehrer Bratke gefundenen Briefes bei Präsident Professor Nees v. Esenbeck ebenfalls eine Haussuchung abgehalten worden.

Italien.

O.C. **Turin,** 18. Juni. Die Deputirtenkammer hat nebst dem Gesetze über das auf die Eisenbahnen zu hypothecirende Anlehen auch den Zolltarifentwurf angenommen. Neuerdings ward von 64 Personen auf 5,283 neue Staatsobligationen subskribirt.

Rom, 17. Juni. Pius IX. wollte den heute erneuten Jahrestag seiner Erwählung durch einen Humanitätsakt auszeichnen. Um 12 Uhr Mittags gebot er dem Minister der Justiz und Gnadensachen, an alle Behörden seines Departements ein Rundschreiben mit folgenden Bestimmungen zu erlassen: 1) Alle gegenwärtig schwebenden Prozesse über Vergehen, welche mit Rücksicht aller Umstände bis mit sechs Monaten Gefängniß zu strafen waren, sind niedergeschlagen. 2) Den Gefangenen ist ein Jahr von ihrer Haft erlassen. 3) Diese Gnade soll jedoch nicht denen zu gute kommen, welche wegen großartiger Betrügereien und Räubereien, wegen Verfälschung und Majestätsverbrechen im Kerker sind. Die Civil- und Militärbehörden sind jede für ihr Theil mit der Ausführung dieses Befehls beauftragt. Rom, 16. Juni 1851. (gez. A. Gianfanti)."

Türkei.

O.C. **Von der bosnischen Grenze** wird uns vom 18. d. Mts. berichtet: Mahmud Bey, Skanderbeg's Adjutant, ist in Mostar eingetroffen. Mehrere Bewohner von Mostar und Blaga sind wegen ihrer Betheiligung an dem unterdrückten Aufstande gefänglich eingezogen worden.

O.C. **Neueste Nachrichten aus Montenegro** melden Folgendes: Der Senat von Montenegro versprach der eben zu Cettigne befindlichen Deputation der Herzegowiner Christen gegen Erlag einer ansehnlichen Geldsumme die angrenzende christliche Bevölkerung nicht mehr zu beunruhigen. Der Montenegriner Gruizza, welcher das dießfalls bereits erlassene Verbot übertrat und einen Herzegowiner Christen tödtete, ward zur Strafe erschossen. Uebrigens wurden von den Montenegrinern gelegenheitlich noch zwei Türken getödtet, wobei aber auch die Angreifer mit Wunden übel zugerichtet wegkamen. Die Woiwoden von Grahowo und Gregussi haben sich, jeder von zwanzig Mann gefolgt, nach Baniani begeben, um mit den Familien von Miskovitz und Lopriviza, mit denen sie lange in blutiger Fehde gelebt hatten, Frieden zu schließen.

Nachschrift.

Frankreich. — △**Paris,** 22. Juni. Die *Nationalversammlung* hat gestern das Amendement *Sainte Beuve* mit 395 *gegen 245 Stimmen* verworfen, ein anderes von Hrn. *Bac* gar nicht in Betracht *gezogen*, ein weiteres von Hrn. Pierre Lerour durch die vorläufige Frage *beseitigt*, endlich das ganze Gesetz gegen die Klubbs *definitiv angenommen*.

Spanien. — ****Madrid,** 17. Juni. Die „Gaceta" veröffentlicht das Budget für 1851/52 und den Wortlaut des Entwurfs zur Regelung der Schuld. Gestern am Schlusse der Sitzung des Kongresses wurde die Debatte über die Motion des Hrn. Manuel Bermudez de Castro, der ein Tadelsvotum gegen das Kabinet verlangt, eröffnet. Hr. Castro griff in leidenschaftlicher Rede das Ministerium an, worauf Hr. Bertran de Lys, Minister des Innern, mit Würde und Erfolg antwortete. Der Antrag wird sicher verworfen.

Großbritannien. — ****Londen,** 21. Juni. In Bristol herrscht die größte Bestürzung. Gestern Nachts 11 Uhr sind durch einen Erdsturz in einer Kohlenmine eine große Zahl von Menschen lebendig verschüttet worden. Man gibt die Zahl auf 42 an Männern und Kindern an, die in einer Tiefe von 135 Klaftern so begraben wurden. Es gelang, zweien von den Verschütteten, die von den andern durch den Erdsturz getrennt wurden, sich vernehmlich zu machen, aber diese vermögen sich den andern, welche 35 Klafter tiefer sind, nicht mitzutheilen. Man arbeitet eifrigst, um Communicationen herzustellen, und Luft durch eigens angebrachte Maschinen den Verschütteten zuzuführen. Der Ort ist der sogenannte Northside Kohlenschacht, und gehört den HH Goulstone Carrette u. Comp. Hr. Goulstone hat keinen Augenblick den Platz verlassen. Hr. Knight von den Kohlengruben im Afton Thal ist in den Schacht hinabgestiegen und hat die Leute sagen hören, sie seien wohl, aber brauchten Licht, Speise und Trank. Aber dieß sind nur die erwähnten zwei, die unter der ersten Kohlenader geblieben sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. Juni. 5proz. Met. 95⅝; 4½proz. 83¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; detto von 1839 300; Bankaktien 1240; Nordbahn-Aktien 1346½. — **Wechselkurs:** Augsburg uso 125¹/₄; London 13.16. — **Goldkurs:** k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (L. Z.)

****Paris,** 21. Juni. 5% Nachfrage zu 92.95. Anleihen —. 3% —. Anleihen —. Nordbahn —.—. Spanische 3% —, innere Schuld —. Neues sardinisches Anlehen —. Pass. —.

****Londen,** 21. Juni. Konsols 96¹/₄, ⅜. Span. Akt. 20⅞. ½. 3% —. Pass. 5⅛. Coupons 8⅛.

Verantwortliche Redaktion: Dr. L. Haller. L. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 150.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 26 in Straßburg, und rue Neuve Notre Dame de Nazareth Nro. 25 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art

Donnerstag den 26. Juni 1851.

besorgt. Für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 12 et 21 Catharine Strand, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 16. Einrückungsgebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Ansicht und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags.	5 Uhr Abends.	Maximum.	Minimum.	Morgens	Mittags.	Abends.
25.	+9°,0	+13,0	+13°,0	320‴,61	320‴,62	320‴,58									Bewölkt.	Etw. heiter	Sonnenblicke. Bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +12°4			Mittlerer Barometerstand. 320‴,64			3‴,3	4‴,2	4‴,0	S.	NW.	W.	+11°,5	+8°,0			

Zeitgeschichte.

(Schluß.)

II.

Statuten des kommunistischen Bundes.

1) Der Zweck des kommunistischen Bundes ist, durch alle Mittel der Propaganda und des politischen Kampfes die Zertrümmerung der alten Gesellschaft, die geistige, politische und ökonomische Befreiung des Proletariats, die kommunistische Revolution durchzuführen. Der Bund vertritt in den verschiedenen Entwickelungsstufen, welche der Kampf des Proletariats zu durchlaufen hat, stets das Interesse der Gesammtbewegung, wie er stets alle revolutionären Kräfte des Proletariats in sich zu vereinigen und zu organisiren sucht; er ist geheim und unauflöslich, so lange die proletarische Revolution ihr Endziel nicht erreicht hat.

2) Mitglied kann nur der werden, wer folgende Bedingungen vereinigt:

a) Freiheit von aller Religion, praktische Lossagung von jedem kirchlichen Verbande und allen nicht durch die bürgerlichen Gesetze gebotenen Ceremonien.

b) Einsicht in die Bedingungen, den Entwickelungsgang und das Endziel der proletarischen Bewegung.

c) Fernhaltung von allen Bedingungen und partiellen Bestrebungen, welche dem Zwecke des Bundes feindlich oder hinderlich sind.

d) Thätigkeit und Eifer für die Propaganda, unerschütterliche Ueberzeugungstreue, revolutionäre Thatkraft.

e) Strengste Verschwiegenheit in allen Bundesangelegenheiten.

3) Ueber die Befähigung zur Aufnahme entscheidet die Einstimmigkeit der Gemeinde. Die Aufnahme geschieht gewöhnlich vor versammelter Gemeinde durch den Vorsteher. Die Mitglieder geloben, sich den Beschlüssen des Bundes unbedingt zu unterwerfen.

4) Wer die Bedingungen der Mitgliedschaft verletzt, wird ausgeschlossen. Ueber die Ausschließung Einzelner entscheidet die Stimmenmehrheit der Gemeinde. Ganze Gemeinden kann die Centralgewalt ausschließen, wenn von einer Kreisgemeinde darauf angetragen ist. Die Ausgeschlossenen werden dem ganzen Bunde angezeigt und gleich allen verdächtigen Subjekten von Bundeswegen überwacht.

5) Der Bund gliedert sich in Gemeinde, Kreise, Centralbehörde und Kongresse.

6) Die Gemeinden eines Landes oder einer Provinz stehen unter einer Hauptgemeinde, dem Kreise, welcher von der Centralbehörde ernannt wird. Die Gemeinden stehen direkt nur mit ihrem Kreise in Verbindung die Kreise mit der Centralbehörde.

7) Die Gemeinden bestehen aus wenigstens drei Mitgliedern derselben Lokalität. Sie wählen sich jede einen Vorsteher, der die Sitzungen leitet, und einen Stellvertreter, der die Kasse führt.

8) Die Gemeinden versammeln sich regelmäßig wenigstens alle 14 Tage, sie stehen in wenigstens monatlicher Korrespondenz mit ihren Kreisen; die Kreisgemeinden in wenigstens zweimonatlicher mit der Centralbehörde, die Centralbehörde gibt alle drei Monate Bericht über die Lage des Bundes.

9) Die Vorsteher und Stellvertreter der Gemeinden und Kreise sind auf ein Jahr gewählt und jederzeit von ihren Wählern absetzbar; die Mitglieder der Centralbehörde sind absetzbar durch den Kongreß.

10) Jedes Bundesmitglied hat einen wöchentlichen Beitrag zu zahlen, dessen Minimum von dem Kongresse festgesetzt wird. Diese Beiträge gehen zur Hälfte an die Kreise, zur Hälfte an die Centralbehörde, und werden verwandt zur Deckung der Verwaltungskosten, zur Verbreitung propagandistischer Schriften und zur Aussendung von Emissären. Die Kreise tragen die Kosten der Korrespondenz mit ihren Gemeinden. Die Beiträge werden alle drei Monate an die Kreise gesandt, welche die Hälfte der Gesammteinnahme an die Centralbehörde schicken und gleichzeitig über Ausgabe und Einnahme ihrer Gemeinden Rechenschaft geben. Die Centralbehörde legt dem Kongresse Rechnung über die ihr zugegangenen Gelder ab. Außerordentliche Kosten werden durch außerordentliche Beiträge bestritten.

11) Die Centralbehörde ist das Vollziehungsorgan des ganzen Bundes. Sie besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern, wird gewählt und ergänzt aus dem Kreise, wohin der Kongreß den Sitz derselben verlegt, und ist nur dem Kongreß Rechenschaft schuldig.

12) Der Kongreß ist das gesetzgebende Organ des ganzen Bundes. Er besteht aus den Abgeordneten der Kreisversammlungen, welche jede für je fünf Gemeinden einen Deputirten wählen.

13) Die Kreisversammlung ist die Repräsentation des Kreises, welche regelmäßig alle Vierteljahre an den Kreisorten unter der Leitung des Vorstandes der Hauptgemeinde zur Berathung der Kreisangelegenheiten zusammentritt. Jede Gemeinde sendet dazu einen Abgeordneten. Die Kreisversammlung zur Wahl der Bundesabgeordneten geschieht unabänderlich in der Mitte Juli jeden Jahres.

14) Vierzehn Tage nach dem Schluß der Kreiswahlversammlungen tritt der Kongreß von Rechtswegen an dem Sitze der Centralbehörde, wenn diese keinen andern Ort bestimmt hat, zusammen.

15) Der Kongreß empfängt von der Centralbehörde, welche in ihm Sitz aber keine Stimme hat, den Rechenschaftsbericht über ihre gesammte Thätigkeit, und über die Lage des Bundes; erklärt die Grundsätze der vom Bunde zu befolgenden Politik, entscheidet über Abänderungen in den Statuten und bestimmt den Sitz der Centralbehörde für das nächste Jahr.

16) Die Centralbehörde kann in dringenden Fällen einen außerordentlichen Kongreß berufen, welcher alsdann aus den von den Kreisen gewählten Abgeordneten besteht.

17) Streitigkeiten unter einzelnen Mitgliedern derselben Gemeinde entscheidet endgiltig die Gemeinde; desselben Kreises die Kreisgemeinde; verschiedener Kreise die Centralbehörde; persönliche Klagen über Mitglieder der Centralbehörde gehören vor den Kongreß. Streitigkeiten unter Gemeinden desselben Kreises entscheidet die Kreisgemeinde; unter Gemeinden und ihrem Kreise oder unter verschiedenen Kreisen, die Centralbehörde; doch steht im ersten Falle die Berufung an die Kreisversammlungen, im zweiten an den Kongreß offen. Der Kongreß entscheidet auch alle Konflikte der Centralbehörde mit den Unterbehörden des Bundes.

Köln, d. 1. Dezember 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Juni. In der heutigen Ausschußsitzung des hohen Bundestages waren zugegen die H.H. Graf v. Thun, Baron v. Rochow, v. Xylander, v Rostitz, v. Münch, v. Schele und v Eisendecher. (O P A Z)

Bayern. — **München, 25. Juni. Die in unserem gestrigen Hauptblatte nach der „Preußischen Zeitung" mitgetheilte Nachricht von der Ankunft Sr. kgl. Hod. des Prinzen Adalbert von Bayern in Berlin unter dem Namen eines Grafen von Taris ist dahin zu berichtigen, daß Se. kgl. Hoheit unter dem Namen eines Grafen von Andechs reiset.

Württemberg. — Stuttgart, 22. Juni. Die Kammer der Standesherren berathet heute den Bericht ihrer staatsrechtlichen Kommission, die Einführung und Geltung der Grundrechte in Württemberg betreffend. (Berichterstatter: Karl Fürst zu Oettingen-Wallerstein.) Die Kommission glaubt nicht außer Augen verlieren zu dürfen, es sei ihr übertragen, eine ernste Pflicht gegenüber dem engern und weitern Vaterlande, eine ernste Pflicht gegenüber der Regierung Württembergs und den Regierten und dem Augenblicke zu erfüllen, in welchem durch sie die ihr zugewiesene Frage öffentlicher Erörterung übergeben wird und deshalb glaubte sie als Richtung ihrer Arbeit das Bestreben festhalten zu sehen, in möglichster Objektivität eine allseitige Prüfung des wichtigen Gegenstandes vorzubereiten. Deshalb gibt der Kommissionsbericht in der ersten Abtheilung eine geschichtliche Darstellung oder Aufzählung dessen, was bezüglich

auf die zu lösende Frage thatsächlich geschah, verordnet und verhandelt wurde (24 Druckseiten in Quart stark). Die zweite Abtheilung erörtert die aus den Thatsachen hervorgehenden Folgerungen, prüft den Inhalt und die Rechtsbeständigkeit der einschlägigen, in Württemberg erlassenen Verordnungen, und befaßt sich mit der Aufstellung und Beantwortung der Rechtsfragen, wonach die Geltung der Reichsverfassung, Reichsgesetze und Grundrechte in Württemberg zu beurtheilen ist (12 Druckseiten stark). Die dritte Abtheilung kommt zu folgenden Resultaten und Anträgen: 1) Die Bekanntmachung des königl. Justizministeriums vom 8. November 1848, die Veröffentlichung der Reichsgesetze betreffend, ist nicht zu beanstanden, da sie lediglich von „Veröffentlichung" der Reichsgesetze spricht, ohne irgend mit einem Worte zu erwähnen, daß und in wie weit sie bindende Kraft in Württemberg haben sollen. Eben darum kann aber auch aus dieser Bekanntmachung eine gesetzliche Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze, einschließlich der Grundrechte, nicht gefolgert werden. 2) Die Verfügung sämmtlicher Ministerien vom 14. Januar 1849, die Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, welche von dem Ministerium selbst nur als Instruktion für die Beamten angekündigt wurde, ist, wie schon ihre äußere Form mit sich bringt, nicht geeignet, Anordnungen mit Gesetzeskraft zu treffen. Ihr — selbst weiter als der Beschluß der Nationalversammlung gehender — Inhalt überschreitet in hohem Maaße die Grenzen einer Verordnung, greift tief und abandernd in Verfassungsbestimmungen und Gesetze ein, legt mit dispositiven Worten einem auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht zum Gesetze erhobenen Beschlusse der Nationalversammlung eine über der Verfassung und den Gesetzen stehende Kraft bei, und verfügt darüber, von welchem Tage an dieser Beschluß für Württemberg in bindende Kraft treten soll. Diese Ministerialverfügung kann als rechtsbeständig und giltig nimmermehr erscheinen, sondern es muß ihr die Anerkennung auf das Entschiedenste versagt werden. (Man vergl. unten Punkt 6.) 3) Ebendeshalb kann auch aus dieser Verordnung gesetzliche Einführung der Grundrechte in Württemberg nicht gefolgert — den Grundrechten die Kraft eines Landesgesetzes nicht vindizirt werden. 4) Das Gesetz vom 1. Juli 1849, die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zu Berathung einer Revision der Verfassung betreffend, leidet an solchen Mängeln, daß dasselbe nicht als verfassungsmäßig zu Stande gekommen behandelt werden kann. Abgesehen aber auch davon, liegt in der Art und Weise, wie in dem Art. 2 jenes Gesetzes der Grundrechte Erwähnung geschieht, nicht ein Akt des Einführens dieser Grundrechte in die Zahl und Kraft württembergischer Landesgesetze, vielmehr steht die Fassung der eben angezogenen Gesetzesstelle der Möglichkeit einer solchen Deutung direkt entgegen. 5) Ein anderer verfassungsmäßiger Akt der württembergischen Legislation, wonach die Grundrechte mit der Kraft und Geltung eines Landesgesetzes eingeführt worden wären, liegt nicht vor. 6) Die Grundrechte sind erwiesenermaßen auch nicht in der Eigenschaft eines allgemeinen, für ganz Deutschland bindenden Gesetzes zur Geltung gelangt, und es kann daher auch nicht aus diesem Titel gefolgert werden, daß ihnen deshalb auch in Württemberg Gesetzeskraft zukomme. 7) Sohin fehlt in jeder Beziehung ein gesetzlich ausreichender Anhaltspunkt, um für die Grundrechte die Kraft und Geltung eines bindenden Gesetzes in Württemberg in Anspruch zu nehmen. 8) Jene Gesetze, durch welche, gestützt auf die Grundrechte oder unter ihrem Einflusse, einzelne den Grundrechten entsprechende Verfügungen zur Verabschiedung gebracht worden sind, tragen das Gepräge von Landesgesetzen an sich, und können daher, wie jedes Landesgesetz, nur in soferne beanstandet werden, als sie entweder erweislich nicht verfassungsmäßig zu Stande gekommen wären, oder Bestimmungen enthalten, welche die Grenzen der Landesgesetze überschreiten. Weiteres über diese Gesetze zu bemerken liegt außer der Grenzlinie dieses Vortrages. Auf diese Resultate gestützt, stellt die Kommission den Antrag: „Eine hohe Kammer wolle dieselben nach vorgenommener Prüfung zu ihrem Beschlusse erheben, denselben auf geeignetem Wege unter Anschluß dieses Antrages zur Kenntniß der königlichen Staatsregierung bringen, und mit dieser Vorlage die Bitte verbinden: die hohe Staatsregierung möge geneigtest erklären, daß sie die Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849 als nicht in Kraft bestehend erkenne — und (abgesehen von den besonders verabschiedeten Gesetzen) nicht fortan einzelne Theile der Grundrechte ausnahmsweise als geltend erachten und behandeln wolle." Schließlich stellt es die Kommission dem Ermessen Einer hohen Kammer anheim: ob sie sich nicht bewogen finden wolle, diesen Vortrag und den darauf zu fassenden Beschluß der Kammer der Abgeordneten mitzutheilen. Die Plätze der Mitglieder der zweiten Kammer sind alle besetzt. Die Mitglieder der staatsrechtlichen Kommission der zweiten Kammer, auch der Präsident Römer sind anwesend. St.-R. v. Wächter-Spittler stellte den präjudiziellen Antrag, diesen Gegenstand zu vertagen, da die Sache nicht praktisch sei, indem ja bei der Berathung des Verfassungsberichts man ohne darauf zurückkommen müsse. St. R. Linden wünscht jedoch, daß die Berathung zu Ende geführt werde. Der Antrag des St. R. von Wächter-Spittler fand keine Unterstützung, daher wird über die einzelnen Anträge berathen und abgestimmt. — An der Debatte betheiligen sich Staatsminister v. Maucler, Direktor v. Harpprecht, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, die Staatsräthe von Linden und von Wächter-Spittler. Ziffer 1 wurde hierauf mit 22 gegen 12 Stimmen angenommen. Ziffer 2 wird mit 33 Stimmen gegen 1 (Freiherr v. Wächter-Spittler) angenommen. Ziffer 3 ohne weitere Debatte angenommen. Ueber Ziffer 4 wird auf den Antrag des St.-Ministers v. Gärtner in zwei Theilen abgestimmt. Die erste Hälfte bis „behandelt werden kann" wir mit 20 gegen 14 Stimmen und der zweite Satz von „Abgesehen" ꝛc. ohne namentliche Abstimmung angenommen. Ebenso Ziffer 5, 6, 7, 8; der Schlußantrag endlich mit 26 gegen 8 Stimmen, obgleich sich Staatsrath v. Linden dagegen erklärte, daß in demselben allein nur der Rechtspunkt ausgesprochen, und kein Entgegenkommen in Aussicht gestellt sei. (Schwäb. M.)

Baden. — Karlsruhe, 2. Juni. Gestern an dem Jahrestage des Gefechts bei Wagbäusel wurde in Wiesenthal an dem Orte, wo mehrere Husaren vom kön. preußischen 9. Husarenregiment beim ersten Reiterangriff gefallen waren, denselben ein Monument errichtet. Zur Enthüllung desselben war eine Deputation von 9. Husarenregiment (gegenwärtig in Trier und Saarlouis in Garnison) nach Wiesenthal gekommen. Von hier aus hatte sich der großherzoglich badische Kriegsminister Freiherr von Roggenbach und der königlich preußische Gesandte Herr von Savigny, von Bruchsal das gesammte dort befindliche großherzoglich badische Offizierkorps und eine Schwadron vom 2. Reiterregiment mit der Regimentsmusik an den Ort der Feierlichkeit begeben. Dieselbe wurde nach 9 Uhr mit der Rede eines königl. preuß. Feldpredigers eröffnet, welcher eine Ansprache des Komandeurs vom königl. preuß. 9. Husarenregiment an die anwesenden königl. preußischen Militäre folgte. Nachmittags gegen 1 Uhr begaben sich die königl. preuß. und großh. bad. Stabs- und Oberoffiziere nach Bruchsal, woselbst sie im Gasthof zum badischen Hof ein gemeinschaftliches Mittagsmahl einnahmen. (O. P. A. Z.)

Baden, 21. Juni. Unser Badeort belebt sich von Tag zu Tag mehr; die Liste zählt nun fast 7000 Personen. Wir erwarten in Bälde den Herzog von Leuchtenberg mit seiner erlauchten Gemahlin und einem Gefolge von 80 Personen, wie man mich dessen versichert hat. Der Herzog wird das bisher vom König von Württemberg bewohnte Hotel Kleinmann seine Gemahlin dagegen die Villa Benazet beziehen. Man zählt nun, und wohl nicht mit Unrecht, sicher darauf, daß mit und nach ihm eine Menge seiner Landsleute hier eintreffen werde. Von andern hervorragenden in jüngster Zeit hier angelangten Fremden nennen wir den Herzog von Rohan und die Fürstin Demidoff. (Schw. M.)

Hohpfheim, 19. Juni. Am 16. d. wurde das Dorf Dossenbach — wo sich im Frühjahr 1848 eine Kompagnie königl. württembergische Truppen unter der Führung ihres tapferen Hauptmanns Lipp so wacker gegen 1000 Herwegh'sche Freischaaren geschlagen hat — ein Raub der Flammen. 53 Wohnungen und die dazu gehörigen Scheunen und Stallungen sind niedergebrannt; Kirche, Schul- und Rathhaus, Wirthhaus liegen in Asche. Sieben Menschen haben in den Flammen den Tod gefunden. Alle fahrende Habe ist verbrannt, so wie auch viel Vieh. Einige Hundert Menschen sind obdachlos, ohne Nahrung, Kleidung und harren auf Unterstützung. (Schw. M.)

Aus Thüringen, 19. Juni. In Coburg hatte die demokratische Majorität der Stadtverordneten darauf gedrungen, daß zur hinlänglichen Informirung der Einzelnen die Gegenstände der Tagesordnung im dortigen (demokratischen) Tageblatte vorher mitgetheilt würden. Die Weigerung des Magistrats, dieß zu thun, hatte zur Folge gehabt, daß die Majorität durch Verlassen des Lokales einige Male die Versammlung beschlußunfähig gemacht hatte. Der Magistrat hat sich nun dieserhalb an die Landesregierung Beschwerde führend gewendet und es steht eine Auflösung der Stadtverordneten zu erwarten. (Frkf. J.)

Freie Städte. — Hamburg, 17. Juni. Ein hiesiger Korrespondent der „Hannov. Zeitung" will Folgendes erfahren haben: Die Zerwürfnisse des Senats mit dem kais. Oberkommando werden sich in ziemlich befriedigender Weise beilegen. Drei Bataillone des Regiments Nugent sollen die Stadt verlassen und dafür nur zwei Bataillone Erzherzog Ludwig einrücken, das dritte wird in St. Pauli einquartiert werden, so daß die vertragsmäßige Anzahl der Truppen ferner nicht mehr überschritten, dagegen aber die Vorstadt St. Pauli von Oesterreichern besetzt bleiben wird.

Preußen. Düsseldorf, 21. Juni. Nachdem im Anfang dieser Woche bei sieben Mitgliedern in hiesiger Turngemeinde polizeiliche Haussuchung gehalten worden ist, wurde heute Morgen durch Reskript des Polizeidirektors v. Feldern der hiesige Turnverein aufgehoben, weil, wie es in dem desfallsigen Befehle heißt, der Verein dem Gesetze zuwider mit dem Elberfelder Verein in Korrespondenz gestanden und auch sich Spuren einer politischen Tendenz vorgefunden haben. (O. P. A. Z.)

Oesterreich. — O.C. Wien, 22. Juni. Wir entnehmen dem „M. Hirlap" folgende Notizen: Der k. k. ungarische Statthalter Baron Geringer wurde auf seiner Rundreise überall ehrerbietigst empfangen; an mehreren Orten wurden Triumphbogen errichtet und die Städte beleuchtet. Bezeichnend ist seine Aeußerung, daß er keinen glänzenden Empfang erwarte, sondern streng verlange, daß die Beamten ihre Pflichten gegen die Regierung wie das Volk pünktlich erfüllen, und dadurch sich vor ihren Vorgesetzten auszuzeichnen streben. — Ein provisorisches Gemeindegesetz für Ungarn ist im Entwurfe fertig; es gründet sich auf die richtige Vertretung der Interessen und entspricht allen billigen Anforderungen. — Der Hr. Statthalter forderte den Großwardeiner Bürgermeister, Hrn. Johann Csorba auf, die Gemeindeangelegenheiten dieser Stadt zu regeln und das erwähnte Gesetz versuchsweise durchzuführen.

Frankreich.

** Paris, 22. Juni. Die allgemeine Volkszählung ist nun beendigt und seit 14 Tagen schon ist man damit beschäftigt, die Zahlen zusammenzustellen, sie zu addiren und in Tabellen zu bringen. Das Resultat dürfte wahrscheinlich erst Anfang Juli veröffentlicht werden. Die Bevölkerung von Paris hat dem Vernehmen nach nur sehr geringe Veränderungen

erlitten seit der letzten Zählung. Die Februarrevolution hatte viele Bewohner der Hauptstadt veranlaßt, einen anderen Wohnort zu wählen, und die hiedurch entstandene Lücke ist noch nicht ausgefüllt. — Die Angelegenheit des Hrn. Lemulier gegen die HH. Carlier und Forcade soll, wie erzählt wird, dahin gediehen sein, daß der Erstere bereit ist von seiner Klage abzustehen, wenn Hr. Carlier sich herbeiläßt, ein Schreiben zu veröffentlichen, in welchem er die an Hrn. Forcade mitgetheilte Enthüllung widerrufen würde. — Statt der 461 Gendarmeriebrigaden, welche 1851 gebildet werden sollten, sind nur 231 zu Stande gekommen. Die obiger Zahl noch fehlenden übrigen sollen erst im nächsten Jahre gebildet werden.

Ledru-Rollin ist wegen zwei inkriminirten Broschüren: „Le 2 Février" und „Les Elections et le 13 Juin", in contumaciam zu zwei Jahren Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Das Blatt „Voix du Proscrit" ist wegen eines Artikels, überschrieben: „Man muß ein Ende machen", mit Beschlag belegt worden.

Großbritannien.

London, 16. Juni. Dem Kolonialamt erwachsen fortwährend neue und größere Schwierigkeiten. Die Agitation gegen das Deportationssystem von Verbrechern beschränkt sich nicht auf das Kap; sie macht in Neusüdwales (Neuholland) Riesenschritte. Sitzungsmeldungen vom 20. Februar erzählen, daß die ganze Provinz Viktoria in Gährung war. Die Abgesandten von Vandiemens-Land wurden in Melbourne mit öffentlichen Ehren empfangen, und auf ihren Antrieb bildete sich am 27. Februar in Melbourne eine „australische Liga" im Namen aller australischen Kolonien gegen das Deportationswesen, die unter Anderm die Beschlüsse faßte: 1) keiner wegen eines gemeinen Verbrechens aus Europa transportirten Person Dienst oder Beschäftigung zu geben; 2) alle gesetzlichen Hebel gegen die Errichtung brittischer Gefängnisse oder Strafkolonien in Bewegung zu setzen; 3) vom 1. Jan. 1852 an alle Fürsprecher, Begünstiger, oder Helfershelfer der Deportation in die gesellschaftliche Acht zu erklären, und allen Verkehr mit ihnen, soweit es Religion und Menschlichkeit erlauben, abzubrechen, ꝛc. Zur Durchführung der Agitation beschloß die Liga ein Kapital von 20,000 Pf. zusammen zu bringen, und in den ersten 2 Tagen wurden in Melbourne allein 3150 Pf. gezeichnet. Es gibt aber auch schon Fürsprecher einer ungesetzlichen Agitation in Neusüdwales. So sagt die südaustralische Zeitung: „Eine entschlossene That von Seiten der Vandiemensländer — und zwar als Doppelgängerin des Widerstandes auf dem Kap — würde uns dem Ziele näher bringen als 20 Jahre ortentlichen und friedlichen Widerstandes. Sir W. Denison würde wahrscheinlich versuchen einige von Denen, welche die Landung von Verbrechern zuerst mit Gewalt hindern würden, mit Hilfe seiner Truppen zu erschießen; aber am Ende würde er entweder selbst erschossen, oder weggeschifft; und dabei würde es zuletzt sein Bewenden haben."

London, 16. Juni. „Times" bestätigt die von einigen Seiten in Zweifel gezogene Nachricht von einem sich in Neapel entsponnenen freundschaftlichen Verhältniß zwischen dem Herzog von Aumale und der Herzogin v. Parma, Tochter der Herzogin v. Berry und Schwester des Grafen v. Chambord. Man versichert sogar, sagt „Times", daß dieser Letztere den Schritt der Annäherung seiner Schwester gebilligt habe, da er keine Gelegenheit versäume, seinen Verwandten Beweise seines Wohlwollens zu geben. Die erste Zusammenkunft dieser fürstlichen Personen erfolgte in der königlichen Loge im Theater il Fondo in Neapel, wobei der Herzog von Aumale und die Herzogin von Parma sich gegenseitig Beweise von Herzlichkeit und Vertrauen gaben, welche allgemeine Theilnahme erregten. Es war das erste Mal seit 1830 daß ein Mitglied der jüngern bourbonischen Linie sich mit einem solchen der ältern zusammenfand, und der Herzog von Aumale verheimlichte seine Befriedigung darüber nicht. Er äußerte sich später folgendermaßen: „Die Herzogin von Parma ist eine liebenswürdige Fürstin; ich schätze mich glücklich, sie gesehen zu haben, und hoffe dies Vergnügen noch öfter zu genießen. Ich glaube, wir werden in kurzem vertraute Freunde sein, und uns so betrachten, als wären wir es immer gewesen. Es wäre gut, Dies nach Paris zu hinterbringen. Ich kann nicht wissen, ob unsere Partei und die des Grafen von Chambord sich verständigen werden; in allen Fällen aber haben wir ihnen ein gutes Beispiel gegeben, und wenn noch Hindernisse im Wege sind, so kommen diese Hindernisse nicht von unserer Seite." Aus diesen Aeußerungen will man schließen, daß der Herzog von Aumale der „Fusion" nicht abgeneigt sei.

Amerika.

San Francisco, 1. Mai. Sowohl aus den nördlichen wie aus den südlichen Minen stimmen alle Berichte dahin überein, daß die Goldernte in diesem Jahre alle früheren übertreffen werde. Die Handelsthätigkeit ist bei uns ein wenig belebter, seitdem unsere Mitbürger am atlantischen Meere ihre Zufuhren eingestellt haben, weil hier am Orte bei der Ueberfüllung von Waaren aller Art an keinen Umschlag, noch weniger an Spekulation zu denken war. — Nach dem jetzt vollendeten Census hat Oberkalifornien außer den Counties Los Angelos, San Diego und Tuolumne, deren Census nicht bekannt ist, 117,597 Bewohner mit jenen drei Counties kann man wenigstens 1,300,000 annehmen. In den letzten vier Monaten wurden von hier nach atlantischen Häfen an Goldstaub ausklarirt für 12,437,542 Dollars, und in den Händen der Passagiere befanden sich wenigstens für 3 Millionen Dollars; nach Oregon, Mexiko, Chili u. s. w. ging an Goldstaub, gering angeschlagen, für 1,500,000 Dollars, und in den Händen der Goldsucher, Kaufleute ꝛc. blieb noch, nach allgemeinem Ueberschlage, für 4 Millionen Dollars. Man hat in einem Thale eines Nebenflusses des Scott's River einen so großen Goldreichthum entdeckt, daß man dieses Thal „Gold-Thal" benannt hat. Es wird hier eine 28 Pfund schwere Goldstufe gezeigt, die 21 Pfund reines Gold enthalten soll. Mehrere Stücke von 14 Pfund, 48 bis 35 und 15 Unzen reinen Goldes, sind gefunden worden. Um nur einige Beispiele des diesjährigen Goldgewinnes anzuführen, sei hier mitgetheilt, daß in Woods Creek, unweit Sonora, sechs Mann in vierzehn Tagen 6000 Dollars gewannen; bei Rich Bar wusch ein Mann in einem Nachmittag 60 Unzen. Im Goldiers Gulch wurden schon 3000 Pfund gewonnen, und noch macht jeder Goldsucher täglich eine halbe Unze. Die Berichte aller Blätter aus dem Norden und Süden bringen ähnliche, an's Fabelhafte grenzende Erzählungen. (Köln. Z.)

Neuestes.

Griechenland. — **Athen**, 17. Juni. Die griechische Regierung ist gegen Pacifico von der Pariser Kommission zu 150 Pfund St. Entschädigung verurtheilt. Der Erbgroßherzog von Oldenburg ist wieder hier eingetroffen. (A. Z.)

= **München**, 23. Juni. Die gestrige Produktion des Philharmonischen Vereines wurde in würdiger Weise durch ein Quartett (G-moll) für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell von Mozart eröffnet, welches die HH. H. Schönchen, Elsner, C. Hieber und Mayer mit gewohnter Präzision und künstlerischer Vollendung vortrugen, wofür ihnen auch der reichlichste Beifall und die Ehre des Hervorrufs zu Theil ward. Fräul. Rauch sang ein Lied von Proch und ein Lied von Schubert mit vieler Anmuth und Lieblichkeit und fand verdienten Beifall. Der herzogl. koburgische Opernsänger Hr. Weiß trug eine Arie von Reissiger und zwei Lieder von Armin Früh und Proyer vor; seine Stimme ist ein sehr kräftiger Bariton, der bei fortgesetzter Ausbildung sehr viel versprechend ist, und der Beifall, den er sich errang, möge Hrn. Weiß zu fernerem fleißigen Studium auffordern. Hr. C. Schleich, welcher ein Divertissement für die Flöte von Briccialdi sehr geschmackvoll vortrug, erntete gleichfalls den wohlverdienten Beifall.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 24. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 75⅜; 4½proz. 66⅝. Bankaktien 1170; span. innere Schuld 35⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 85½; Wechselkurse: Paris 94½; London 118⅛. (A. Z.)

Frankfurt a/M., 22. Juni. (Gold-) Pistolen 9 fl. 35 – 36 kr.; preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 58 – 59 kr.; holländ. 10 fl.-Stücke 9 fl. 47 – 48 kr.; Randdukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-Stücke 9 fl. 29 – 30 kr.; engl. Souverains 11 fl. 54–55 kr.; Gold al Marco 378 fl.

Berlin, 23. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87⅛; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 105. (A. Z.)

Paris, 22. Juni. 5proz. 93 15, 3proz. 55.15. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Juni: „Alessandro Stradella", romant. Oper von Flotow. (Hr. Ellinger — Alessandro Stradella.)

Freitag den 27. Juni: Erste Gastdarstellung des k. sächsischen Hofschauspielers Hrn. Emil Devrient. „Hamlet", Trauerspiel nach Shakespeare von Schlegel. (Hr. Devrient — Hamlet.)

Bekanntmachungen.

1004.

München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn.

(Zins-Zahlung betreffend.)

An die verehrlichen Mitglieder des München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn-Vereins, welche ihre Beiträge mit fl. 182. 30 kr. sogleich voll einbezahlt, und daher laut §. 14 der Satzungen Anspruch auf eine besondere Zinsen-Vergütung von zwei Prozent haben, ergehet hiemit die Einladung, den treffenden Jahreszinsbetrag mit fl. 3. 39 kr. per Antheil vom 1. Juli d. Js. an bei der Kasse des Vereins (Promenade-Platz Nro. 18) gegen Verzeigung der von uns über die Einzahlung ausgestellten Original-Quittungen, auf welchen die Zinszahlung durch Stempel vorgemerkt wird, in Empfang zu nehmen, oder nehmen zu lassen.

München, den 25. Juni 1851.

Das provisorische Comité des München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn-Vereins.
Für dasselbe
J. v. Maffei. v. Sutner. Schuh.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Schneckenberger, Kfm. von Leipzig; Graf v. Wachmeister, aus Schweden; Schuhmann, Regierungsrath von Weimar; Sander, Kfm. von Leipzig; Graf Lambsdorf, aus Curland; Fickenscher, Fabrikant von Zwickau; Haulle, Juwelier von Hanau; Hermann Franz, Feldmesser von Berlin.

G Hirsch. HH. v. Meyner, k. Postrath von Berlin; Ludwig, Kfm. von Regensburg.

H. Maulick. HH. Wattenberger, Apotheker von Rothenburg; Metzger, Kfm. von Gladbach; Plantick, Apotheker von Marquard; Riedel, Kreisrichter aus Preußen.

G. Hahn. HH. Klauber, Kaufm. von Frankfurt; Degraa, Kfm. von Aachen.

Bl. Traube. HH. Steffanelly, Rentbeamter von Regensburg; Benzbacher, Negociant von Zürich; Engelke, Negociant von New-York; Mad. Mequett, von Thun.

Stachusgarten. HH. Lowicz, Kfm. von Berlin; Seitz, Privatier von Neumarkt; Niedermair, Kaufm. von Kaufbeuren; Böhm, Fabrikant und Enß, Maler von Lausha; Rieder, Maler von Zürich; Katheder, Gastgebersohn von Eichstädt; Oberdorfer, Kfm. von Halmsmuth; Krönlein, Kfm. und Dr. Knollmüller, von Nürnberg; Dr. Schellenberg, von Würzburg; Weber, Pfarrer von Kleinaigen; Dr. Zimmerer, Gerichtsarzt von Donauwörth; Bolle, Maler von Rom; Zillner, Kfm. von Wegscheid; Mortigneny, Kfm. von Konstanz.

Amtliche Anzeigen.

989. **Ausschreibung.**

(Gant des Hofschuhmachermeisters Johann Schmid betreffend.)

Bei vorliegender Rechtskraft des Erkenntnisses auf Gantseröffnung in dem Schuldenwesen des Hofschuhmachermeisters Johann Schmid dahier wird auf Anrufen eines Gläubigers

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

auf Mittwoch den 23. Juli l. Js.

Zimmer 21 über 1 Stiege des k. Raths Laumer erster Edikttag,

II. zur Abgabe der Einreden hingegen auf

Mittwoch den 27. August

zweiter Edikttag,

III. endlich dritter Edikttag und zwar

1) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Mittwoch den 1. Oktober,

2) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf

Mittwoch den 15. Oktober

angesetzt, wozu die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderungen aus gegenwärtiger Gant, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden auch alle Diejenigen, welche ein Faustpfand oder überhaupt dem Gemeinschuldner eigenthümliche Sachen in Handen haben, aufgefordert, dieselben binnen kürzester Frist bei Vermeidung weiterer Einschreitung anher abzugeben.

Verfügt den 10. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Freiherr.

Werner.

999. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Hörl pen. deb.

Nachdem bei der am 21. v. Mts. stattgefundenen ersten Versteigerung des Hörl'schen Schmidanwesens in Wiedenzhausen der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird zur zweitmaligen Versteigerung auf

Mittwoch den 16. Juli l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Wirthshaus zu Wiedenzhausen Termin anberaumt und Kauflustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 14. März l. J. bezogen.

Dachau, den 12. Juni 1851.

Königliches Landgericht Dachau.

Sädler, k. Landrichter.

1002. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 21. Juni 1851 Nro. 6300 und 10346 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag und Freitag am 10. und 11. Juli 1851 je Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Postgebäude zu Rothenbach nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mindestbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das erste Arbeitsloos im Bezirke der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion zwischen Städtereutte und Biesenberg, 14,450 Fuß lang, dann das siebente Arbeitsloos in demselben Bezirk, zwischen Harbahofen und Oberstaufen, 8056 Fuß lang, jedes der beiden Loose als besonderes Akkordobjekt, enthaltend:

	I. Arbeits-Loos am 10. Juli.		VII. Arbeits-Loos am 11. Juli.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61205	40	81743	29
Kunstbauten " "	20762	22	101863	46
Sicherung der Böschungen " "	4730	—	2610	—
Correktion der Axe " "	—	—	1562	41
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1204	55	2171	24
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	10051	15	4929	23
Im Ganzen	98554	12	144880	43

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für das I. Loos längstens bis **Mittwoch den 9. Juli 1851 Abends 6 Uhr** und für das VII. Loos längstens bis **Donnerstag den 10. Juli 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder für beide Loose bis **Montag den 7. Juli 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weiler, am 23. Juni 1851.

Königliches Landgericht.

Hes, k. Landrichter.

Röthenbach am 23. Juni 1851.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Pestner, Sections-Ingenieur.

coll. Stumer.

1003. **Bekanntmachung.**

Die Eintrittskarten zu der **Montags den 30. Juni l. Js.** beginnenden zweiten ordentlichen Schwurgerichtssitzung sind, wie früher bei dem Rathriener des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes München — Zimmer Nro. 5 — Morgens von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr zu erlangen.

Die für Rechtsverständige, Aerzte rc. bei früheren Sitzungen abgegebenen Karten auf Namen sind auch für diese Sitzung giltig, neue dieser Art werden vom 27. l. Mts. anfangend gleichfalls in den obenbezeichneten Stunden von dem Rathriener abgegeben.

München, den 25. Juni 1851.

Der Schwurgerichts-Präsident:

Appell.-Ger.-Rath Mens.

Gengel.

Privat-Anzeigen.

1000. Im englischen Garten ging ein Armband von steinernen Perlen verloren, das jedoch ganz ohne Werth ist. Man bittet den redlichen Finder, selbes gegen Erkenntlichkeit am Dultplatz Nro. 5 abzugeben.

994. [2 b] Ein Rechtspraktikant sucht gegen Honorar sogleich Beschäftigung. D. Uebr.

1001. Ein Rechtspraktikant sucht gegen billiges Honorar eine Stelle auf dem Lande. D. Uebr.

871. [6 c] **Rasierspiegel,**

oder die Kunst, sich selbst schmerzlos zu rasieren,

besteht ganz allein nur darin, daß man sich bei Unterzeichnetem **Pate mineral**, Mineralbase (**Mineraltaig** um 18 kr.) und einen guten **Streichriemen** um 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. kauft oder von selbem kommen läßt. Ueber das zur Verschönerung des männlichen Antlitzes Erforderliche gibt der gratis abzuverlangende Gebrauchs-Bericht genügende Auskunft, welcher auch darthut, wie alle anderen Anleitungen zu derartigen Fabrikaten dagegen in ihr Nichts zerfallen. Auf franco Zusendungen und Briefe zu beziehen durch **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grüdgasse in Regensburg

Verkaufs-Anzeige.

967. [4 c] Ich Endesunterzeichnete bin Familien-Verhältnisse wegen gesonnen, mein solid gebautes, mit Taschen eingerecktes und im besten baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus Lit. C. Nro. 44 mit darauf ruhender **reeler Chirurgen-Gerechtsame, mit nicht unbedeutender Kundschaft und einer der frequentesten Offizin,** und der damit verbundenen und in **Regensburg sich einzig und allein, im besten und schwunghaftesten Betriebe befindenden und gut rentirenden Bade-Anstalt** aus freier Hand zu verkaufen.

Beschreibung:

a) das Wohnhaus enthält zu ebener Erde 6 Bade-Zimmer mit vollständiger Einrichtung, einen Pump-Brunnen mit Druckwerk und unterirdischer Wasserleitung, 3 große kupferne Kessel, eine große Remise, Holzlegen, Stallung, Keller, Hofraum, s. v. Abtritt und Düngerstätte.

b) im ersten Stock 7 heizbare Zimmer, Kammern, Garderobe, 2 Küchen, Speise, s. v. Abtritt.

c) im zweiten Stock 7 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Garderobe, Küche, Speise, s. v. Abtritt und abgesperrtes Borsetz.

d) unter dem Dache befinden sich zwei geräumige Böden, 1 Heu- und 1 Streh-Magazin mit Aufzug.

e) ein Hintergebäude: dasselbe enthält zu ebener Erde eine Wohnung.

f) im 1ten Stock eine Wohnung und eine von beiden Gebäuden verdunkelnde Altane.

g) unter dem Dache einen Boden.

Bemerkt wird, daß ein Theil oder die Hälfte des Kaufschillings zu 4½ Proz. Verzinsung liegen bleiben kann.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

Maria Deisch,

Chirurgens-Wittwe und Badinhaberin in Regensburg.

875. [6 c] Wer sehr billige Bücher kaufen oder tauschen will, wende sich um die Verzeichnisse franco an **C. A. Auernheimer**, B. 81 Grüdgasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 26. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 22. Juni allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptzollamts-Verwalter Georg Lodter in Marktbreit auf den Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen, die katholische Pfarrei Griesstädt, Ldgs. Wasserburg, dem Priester Joh. Evangelist Gebhard, Dekan und Pfarrer in Prien, Gerichts- und Polizeibehörde gl. Namens; die kathol. Pfarrei Pfaffenberg, Ldgs. Mallersdorf, dem freiresignirten Pfarrer von Offenstetten, Ldgs. Kelheim, Priester Mathias Eggl, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Jankenhausen, k. Ldgs Bruck, dem Priester Franz Xaver Röger, Pfarrer zu Weil, Ldgs. Landsberg; die katholische Pfarrei Lalling, k. Ldgs. Hengersberg, dem Priester Joseph Schauberger, Pfarrer zu Röham, k. Ldgs. Pfarrkirchen zu übertragen; dann die erledigte protestantische II Pfarrstelle zu Kirchheimbolanden, Dekanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Rhodt, Dekanats Landau, Georg Christian Stähler zu verleihen und zu genehmigen, daß die 6. Domvikariestelle zu Speyer von dem Bischofe zu Speyer, dem Priester Wilhelm Molitor, Kaplan zu Schifferstadt, Landkommissariats Speyer, verliehen werde.

Ueber den Verfall der Kleinbegüterten Bayerns,

und die Mittel zur Abhilfe ihres Nothstandes durch Vorsorge für die heranwachsende Generation.

Ueber diese hochwichtige Frage haben wir in unserer Beilage Nro. 114 vom 14. Mai d. Js. bereits einen Artikel mitgetheilt, und es ist uns von anderer Seite ein weiterer Artikel zugekommen, der dieselbe Frage behandelt.

Der Hr. Verfasser dieses Artikels pflichtet der Tendenz jenes früheren vollkommen bei in Anbetracht, daß der Bauernstand, der zum großen Theil aus Kleinbegüterten besteht, bei uns in Bayern, wie überhaupt überall, ein wichtiges Glied im Staate und eine mächtige Stütze der Regierung, seiner Natur nach schon ein durch und durch konservatives Element ist, weßhalb denn auch seinen materiellen Verhältnissen besondere Bedachtnahme zugewendet werden muß. Aber mit den in unserm frühern Artikel (von Hrn. Wiedemann zu Neuburg) zur Verbesserung der Lage der Kleinbegüterten vorgeschlagenen Mitteln ist der Hr. Verfasser nicht ganz einverstanden, und namentlich ist es die ins Mitleid gezogene Zehentfixation, welche ihn zu einer abermaligen Besprechung der Frage veranlaßt.

Es war nemlich in dem erwähnten Artikel, bevor zur Untersuchung der sonstigen Ursachen des Verfalls der Kleinbegüterten, dann zur Beantwortung der Frage, wie geholfen werden könne, übergegangen wurde, die Behauptung vorausgeschickt worden, dem Verfalle der Kleinbegüterten sei in jüngster Zeit durch die Aufhebung der Zehenten in außerordentlich großem Maßstabe Vorschub geleistet worden, und diese Behauptung war dahin zu begründen versucht worden, daß der Zehentherr im Winter der Arbeitgeber für die Kleinbegüterten seines Ortes gewesen, daß diesen der zehente Theil des Zehents als Verdienst zugekommen, dieser Verdienst mit Aufhebung des Zehents aufhöre und dieser Ausfall so wesentlich sei, daß dadurch die Lage der Kleinbegüterten verschlimmert werde. Hören wir nun, was darauf entgegnet wird.

Der Hr. Verfasser der trefflichen Entgegnung drückt zuerst seine Bedenken aus, ob es überhaupt gerathen und zweckmäßig gewesen sei, eine solche Behauptung auszusprechen. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 über Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten sei noch nicht ganz durchgeführt, und wer mit dessen Vollzuge zu thun habe, und diese wichtige, so weit greifende Angelegenheit nicht gleichgiltig behandle, der werde erfahren, wie mancherlei Hindernisse dabei zu bekämpfen seien. Um nicht weitläufig zu werden, wolle er bloß daran erinnern, welche Schwierigkeiten dadurch bereitet werden, daß die Einen über Feudallasten, Ueberbürdung u. s. w., die Andern über Verkürzung der Pfarreien, Kirchen und Stiftungen klagen, sonach von zwei Seiten gegen das Ablösungsgesetz geeifert werde. Unter solchen Umständen müsse eine solche Behauptung, wie sie der frühere Artikel in unserer Beilage zu Nro 114 d. Bl. aufstelle, nachtheiligen Einfluß üben, weil die Parteien und Betheiligten leicht sich derselben bemächtigen, und sie für ihren Zweck, der Agitation gegen das Ablösungsgesetz unter dem Landvolke, je nach ihrem Parteistandpunkte, ausbeuten. Abgesehen aber von dem nachtheiligen Einflusse, der so auf den Vollzug des Ablösungsgesetzes geübt werde, erscheine eine solche Behauptung auch noch aus andern Rücksichten bedenklich.

„Der Bauer — sagt der Hr. Verfasser — nimmt an der Politik in der Regel nur in so weit Antheil, als dabei sein materielles Interesse ins Spiel kommt; das Ablösungsgesetz aber hat es ausschließend mit dem materiellen Interesse der Grundbesitzer zu thun. Würde nun bei denselben die irrige Meinung Eingang finden, die Zehentfixation sei nachtheilig, leiste sogar dem Verfalle der Kleinbegüterten Vorschub, so würde dadurch leicht auf dem Lande eine gewiß nicht wünschenswerthe Unzufriedenheit mit dem Ablösungsgesetz erzeugt werden, die am allerwenigsten der Regierung gleichgiltig sein kann, welche das Ablösungsgesetz durchzuführen hat und durchführen will; der Regierung, die ohnedieß in unsern Tagen nach allen Seiten hin zu kämpfen hat, und daher bedacht sein muß, die feste Stütze und den mächtigen Halt, die sie namentlich auch im Landvolke besitzt, nicht erschüttern zu lassen durch das Umsichgreifen falscher Ansichten, wie sie in der mehrfach erwähnten Behauptung liegen."

„Wäre die Behauptung, — fährt der Hr. Einsender nun fort — als werde durch die Zehentaufhebung dem Verfalle der Kleinbegüterten Vorschub geleistet, richtig, so wäre hiegegen als gegen eine Wahrheit jede Polemik fruchtlos: nachdem aber meiner Erfahrung und Ueberzeugung nach die Zehentaufhebung zum Verfalle der Kleinbegüterten nicht beiträgt, vielmehr eine entgegengesetzte Wirkung äußern muß, so glaube ich der fraglichen Behauptung entgegen treten zu sollen, und will dieselbe sofort zu widerlegen versuchen.

Der Eingangs besagte Artikel geht beim Nachweise seiner Behauptung bezüglich des Verfalls der Kleinbegüterten in Folge der Zehentfixation von der Annahme aus, der Zehentherr sei der Arbeitgeber in den Wintermonaten für die Kleinbegüterten gewesen.

Diese Behauptung ist aber eine irrige, denn für einen Zehenten, selbst auf größeren Fluren braucht man im Sommer drei Zehentknechte und im Winter vier Dreschen, wozu überdieß häufig Dienstboten und Taglöhner verwendet werden; würden aber auch Kleinbegüterte genommen, so ist deßhalb doch kein größeres Personal nothwendig, und da die Zahl der Kleinbegüterten wohl in keinem Orte auf so wenige beschränkt ist, vielmehr den bei weitem größeren Theil des Landvolkes ausmacht, indem sich die Großbegüterten zu den Kleinbegüterten wie 1 zu 5 verhalten, so haben auch nicht die Kleinbegüterten insgesammt, sondern nur 3 bis 4 je in einem Orte beim Zehenten Verdienst gehabt.

Daß durch Aufhebung des Zehenten Einzelnen ein Verdienst entgeht, läßt sich nicht leugnen, und ich gebe zu, daß ein solcher Ausgang für die Betroffenen allerdings fühlbar ist: allein das Ablösungsgesetz war eine allgemeine Forderung der Zeit, und dem Allgemeinen muß der Einzelne sich fügen, außerdem ein Staat nicht bestehen, jedenfalls sich nicht heben könnte. Ich will hier nur anführen, wie durch die Entstehung von Eisenbahnen, neuen Straßen ꝛc. öfter einzelne Gewerbtreibende, ja ganze Orte, die bisher großen Verdienst hatten, solchen verlieren, und in ihren Vermögensverhältnissen herabkommen; deßwegen wird jedoch Niemanden, der das Wohl des Ganzen im Auge hält, einfallen, gegen Errichtung von Eisenbahnen ꝛc. zu stimmen.

Die Zeit schafft, und die Zeit zerstört wieder: wer aber mit der Zeit nicht vorwärts schreitet, geht vor der Zeit zu Grunde.

Ich will mit dem angefochtenen Artikel annehmen, der Zehentherr sei wirklich, wie nicht, der Arbeitgeber für die Kleinbegüterten gewesen, so würde denselben durch Aufhebung des Zehents allerdings eine Erwerbsquelle verstopft; allein darüber könnten und würden die Kleinbegüterten sich leicht trösten, da dasselbe Gesetz, welches den Zehenten aufhebt, den Kleinbegüterten zugleich eine viel reichhaltigere Erwerbsquelle geöffnet hat. Nach dem Ablösungsgesetze wird nemlich das Zehentfixum, das ist der bisherige Zehentertrag, in Bodenzins umgewandelt, und dieser Letztere bezahlt. Der Bodenzins beträgt nur $^3/_5$ vom Zehentfixum, so daß $^1/_5$ des Fixums für die Pflichtigen Gewinn ist. Nach dem mehrerwähnten Artikel in der Beilage zu Nro. 114 dieses Blattes wäre den Kleinbegüterten vom Zehenten der zehente Theil als Verdienst zugefallen; jetzt bleibt ihnen der vierte Theil, und wenn hieran auch die Großbegüterten participiren, so wird die Kleinbegüterten ob ihrer großen Mehrzahl doch gewiß weit mehr als das bisherige Zehentl treffen. Dazu kommt noch, daß sie das Zehentl wieder verdienen mußten, während sie nunmehr bloß das, was früher der Zehentherr bekommen, in ihre eigene Scheune zu sammeln brauchen, und ihre übrige Zeit weiterem Verdienste widmen können.

Hiernach wird durch die Zehentaufhebung die Lage der Kleinbegüterten entschieden verbessert und nicht verschlimmert, und erscheint die Klage, als werde unter den Kleinbegüterten der Nothstand durch Aufhebung des Zehents gesteigert, nimmermehr gerechtfertiget, wie ich dargethan zu haben glaube.

Als sonstige Ursachen des Verfalls der Kleinbegüterten nennt der in Frage stehende Artikel: Kapitallosigkeit, Genußsucht, Unzufriedenheit mit der eigenen Lage und schlechte Kindererziehung, — meint, dem Verfalle der Kleinbegüterten könne nur durch Heranziehen einer bessern Generation und erhöhte Sorgfalt für die geistige und moralische Bildung derselben Einhalt gethan werden, und bezeichnet als das geeignetste Mittel hiezu die Gründung niederer landwirthschaftlicher Schulen.

Anlangend die Kapitallosigkeit, so wird dieselbe wohl eher Wirkung als Ursache des Verfalls der Kleinbegüterten sein, und die übrigen Ursachen des Verfalls der Kleinbegüterten lassen sich meines Erachtens in zwei Worte zusammenfassen, welche heißen:

Sittlicher Verfall!

Ich werde darauf zurückkommen; vorerst will ich mich mit den vorgeschlagenen landwirthschaftlichen Schulen befassen.

Voraus bemerken muß ich, daß hier nicht die Rede sein kann von Landwirthschaftsschulen lediglich zur Hebung und Verbesserung unserer Landwirthschaft, sondern daß es sich um förmliche Erziehungsanstalten für einen großen Theil unserer ländlichen Jugend handelt. Erstere können in Städten und für größere Bezirke bestehen, letztere müßten, wenn

ihr Zweck nicht von vorneherein verfehlt sein sollte, auf dem Lande, und wo nicht in jedem größeren Orte, doch in größerer Anzahl und jedenfalls nur für kleinere Distrikte errichtet werden.

Bei Errichtung solcher Schulen ist vor Allem der finanzielle Punkt zu erwägen, und hieran wird die Ausführung scheitern. Es wären eigene Gebäude nothwendig, und obgleich hiezu die in Folge der Zehent-Aufhebung entbehrlichen Zehentstädel verwendet werden könnten, so müßten dieselben doch erst angekauft, und ein- und hergerichtet werden, wozu Summen erforderlich wären, deren Aufbringung wenigen Gemeinden möglich sein dürfte. Dazu kämen noch die Kosten für das Lehr- und Aufsichtspersonal, die Deckung des Mehrbedarfs, da der Verdienst der Zöglinge den nöthigen Aufwand schwerlich ausgleichen könnte. Dem Staate solche Opfer zuzumuthen, geht um so weniger an, als mit wenigem hier nicht geholfen ist, große Summen aber bei den ohnehin immer mehr steigenden Ansprüchen und Bedürfnissen nicht gewährt werden können.

Wäre der Geldpunkt ein weniger großes Hinderniß, und wären die sonstigen mit Errichtung solcher Institute verbundenen Schwierigkeiten zu überwinden, so ist noch die Frage einer genauen Prüfung zu unterziehen, ob es denn überhaupt nothwendig ist, solche Anstalten ins Leben zu rufen, dann ob der beabsichtigte Zweck erreicht werden könne. Auf beides glaube ich mit Nein antworten zu sollen.

Was unser Landvolk außer dem Religions- und Schulunterichte, wofür in Bayern bereits allenthalben gesorgt ist, noch zu erlernen braucht, ist Landwirthschaft und Hauswesen. Für beides bestehen tausende von Schulen in unseren Bauernhöfen, in jedem ordentlichen Bauernhause. Dies sind die besten Institute, und gewähren noch den Vortheil, daß die Zöglinge, man heißt sie Ehehalten, nicht blos nichts kosten, sondern sich noch was verdienen und ersparen. Was bei Gewerben Lehrling, Geselle und Wandern ist, das ist bei der Landwirthschaft Dienstbube, Bauernknecht und Dienstwechsel. Das Dienen ist die beste Schule für unsere ländliche Jugend; durch Dienen wird die Landwirthschaft und das Hauswesen zugleich praktisch erlernt und geübt, und wenn unserem Ehehaltenwesen die geeignete Sorgfalt zugewendet wird, ist es die beste landwirthschaftliche Schule, und den in Vorschlag gebrachten niedern landwirthschaftlichen Schulen gewiß vorzuziehen. Solche Institute können nie leisten, was beim Dienen erreicht wird. Der Knecht, die Magd lernen, indem sie alle im Haushalten und in der Landwirthschaft nur immer vorkommenden Arbeiten verrichten, dadurch Hauswesen und Landwirthschaft genau kennen, und durch den Dienstwechsel ist Gelegenheit gegeben, auch Mängel und Gebrechen, Vortheile und Verbesserungen im Hauswesen wie in der Landwirthschaft kennen zu lernen. Eine solche Verschiedenheit kann in Anstalten nicht geboten, und eine gewisse Einseitigkeit in denselben nicht vermieden werden; namentlich fehlt, was Mädchen vorzüglich noth thut, ja unentbehrlich ist, das häusliche, das Familienleben, und dieser Mangel kann durch Theorie nicht ergänzt werden. Das häusliche Familienleben ist des Mädchens Schule; das Leben in Anstalten ist aber ein ganz anderes als in Familien.

Ich höre einwenden, daß die in Vorschlag gebrachten niedern landwirthschaftlichen Schulen nur für Sonntagsschulpflichtige bestimmt sind, und die Zöglinge nachher in Dienste treten. Dann sind diese Schulen, behaupte ich, noch weniger nothwendig, und werden ihren Zweck noch weniger erreichen. Wir werden dann mit unserer Jugend, wenn sie die landwirthschaftliche Schule verläßt, da stehen, wo wir sie beim Eintritte in die Anstalt verlassen haben. Der Zögling tritt als Knecht oder Magd in Dienst, kommt in die Welt hinaus, und ist und wird was alle übrigen Dienstboten sind.

Man wendet mir ein, unser Zögling wird aber ein tüchtiger und tauglicher Dienstbote, und, worauf besonders Werth zu legen ist, moralisch gebildet sein.

Was der Ehehalt zu kennen braucht, das lernt er beim Dienen, und sind deßhalb eigene Schulen nicht nöthig; wollte man in diesen Schulen mehr lehren, so wäre dies unnütz, weil der Dienstbote es nicht anwenden könnte, da der Bauer und die Bäuerin vom Knecht und von der Magd nicht lernen wollen, sondern verlangen, daß der Dienstbote thue, was die Dienstherrschaft befiehlt; und was die Thätigkeit anlangt, ist hiezu gleichfalls der Besuch einer Anstalt nicht nöthig, weil der Dienstbote ohnedem zur Arbeit angewiesen ist, indem er sonst keinen Dienst findet.

Aber die Moralität wird durch unsere Anstalt befördert, und eine bessere Generation herangebildet werden, sagt man mir.

Ich habe aber behauptet, die Ursache des Verfalls der Kleinbegüterten ist der sittliche Verfall.

Dieser sittliche Verfall beschränkt sich nicht auf die Kleinbegüterten allein, er ist vielmehr die Krankheit unserer Zeit, und greift, ich sage es auch auf die Gefahr hin anzustoßen, — durch die ganze Gesellschaft, und findet sich in allen Ständen.

Dieses Uebel nur in einem Stande ausrotten zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen, weil die Gefahr der Ansteckung ringsum zu groß ist. Hier ist eine Radikalkur nothwendig, eine Kur, die sich auf alle Klassen erstreckt, und diese Kur besteht darin, daß rücksichtslos nach allen Seiten hin strenge auf Religiösität, Sittlichkeit und Gesetzes-Achtung gehalten werde, und daß vor allem diejenigen, welche vermöge ihrer Stellung zur Wahrung der Religion, zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und zur Handhabung der Gesetze berufen sind, auch glauben, thun und lassen, was gelehrt, befohlen und verboten wird.

Sollen unsere Zustände besser werden, muß der Anfang oben gemacht und nicht unten vom Volke erwartet und verlangt werden. Unsere Regierung scheint von denselben Grundsätzen ausgegangen zu sein, als sie in neuerer Zeit das anerkennenswerthe Verlangen gestellt hat, daß die Beamten und Angestellten an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste anwohnen sollen. Beispiele wirken mächtig. Wenn, wer da Liebe predigt, selbst lieblos ist; wenn, wer über Indifferentismus klagt, selbst nicht lebt, wie er lehrt; wenn, wer für Sittenreinheit eifert, sein eigen Haus nicht sauber hält; wenn, wer die Schuljugend vom Wirthshausbesuche fern halten soll, seine eigenen Kinder zu Tanz und öffentlichen Belustigungsorten führt; wenn, wer Dienstboten schützen soll, seine eigenen schlecht behandelt; wenn, wer gegen Uebertretungen von Gesetzen und Verordnungen einzuschreiten hat, dieselben selbst nicht hält; wenn der Höhere, der Beamte in der Kirche weilt mit einer Theilnahmslosigkeit, die augenfällig zeigt, er sei nur da, einer lästigen Förmlichkeit nachzukommen: was Wunder dann, wenn das Volk, das minder gebildete es nachmacht! Oder soll etwa der sittliche Verfall von unten nach oben gegangen sein? Dieß hieße behaupten wollen, daß der Intelligente, der Höhere sich nach dem Niedern, nach dem Ungebildeten richte, während doch das Umgekehrte der Fall ist.

Wer kraft seines Berufes öffentlich zu wirken schuldig ist, wer kraft seines Amtes Einfluß hat, wer eine öffentliche Stellung einnimmt, wer auf Intelligenz und Bildung Anspruch macht, der gehe mit gutem Beispiele voraus, dann bedarf es unten im Volke nur einer kräftigen Nachhilfe, und unsere gesunkene Moralität wird sich rasch heben, und damit der beklagenswerthe Zustand unserer Zeit sich schnell bessern.

Dann, um wieder zu unseren Kleinbegüterten zurückzukehren, werden die niederen landwirthschaftlichen Schulen sicher überflüssig, außerdem aber zwecklos sein, weil sonst die allgemeine Verderbniß alles mit sich fortreißt.

Nachdem ich aber dem Dienstbotenwesen das Wort geredet, sei es mir zum Schlusse gestattet, noch Einiges hierüber anzufügen.

Es kommt häufig vor, daß nur solche dienen, die daheim von der Schüssel kommen wollen, oder ihr Brod, wie sie sagen, unter fremden Leuten suchen müssen; und doch wäre es so nützlich und nothwendig, daß unsere bäuerliche Jugend und zwar auch die vermöglichere sich in Dienste begebe, um außer dem elterlichen auch andere Haushaltungen, deren Mängel und Vorzüge, dann verschiedene Methoden in Betreibung der Landwirthschaft, deren Vollkommenheiten und Gebrechen kennen, und zugleich durch eigenes Dienen seine dereinstigen Dienstboten gehörig behandeln zu lernen. Deßhalb sollte, gleichwie bei Handwerkern das Wandern, auf dem Lande eine bestimmte Dienstzeit eingeführt, und zur Anfäßigmachung die Vorlage des Dienstbuches angeordnet werden.

Ferner sollte, um unter den Dienstboten mehr Sinn für Sparsamkeit zu wecken und zu fördern, bei Anfäßigmachungen besonders darauf gesehen werden, ob und welche Ersparnisse nachgewiesen werden können, weil Sparsamkeit eine verläßigere Bürgschaft für einen nachhaltig gesicherten Nahrungsstand gewährt, als ein von den Eltern oder sonst ohne eigenes Zuthun erlangtes Vermögen. Damit aber nicht entlehnte oder andere Baarschaften als Ersparnisse fingirt werden können, wäre die Vorlage des Sparkassabuches zu verlangen, aus welchem ersichtlich, welche Beträge und wann dieselben erspart worden, und hieraus die Wahrscheinlichkeit der stattgehabten Ersparung bemessen zu können.

Da auf dem Lande die dienende Klasse in der Regel spät und erst im vorgerückten Alter zum Heirathen kommt, wäre es zweckmäßig, wenn jeder Dienstbote beim Dienstwechsel vor dem Gemeindevorsteher anzugeben hätte, was er sich in seinem letzten Dienste erspart habe, oder warum nichts, und hierüber wäre im Dienstbuche entsprechender Eintrag zu machen. Auf diese Weise wäre eine Kontrolle gegeben, etwaigen Unterschleifen bei der seinerzeitigen Anfäßigmachung vorgebeugt, und nebenbei würde dem immermehr über Hand nehmenden Luxus und der um sich greifenden Genußsucht gesteuert."

Ueber Immobiliar-Brandversicherung.

G. München, 24. Juni. Bereits im Jahre 1849 (Beilage zu Nr. 291 dieser Blätter) haben wir die Grundsätze besprochen, von welchen nach unserer Ansicht bei Revision der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt ausgegangen werden zu müssen scheint. Seitdem hat die k. Staats-Regierung die Vorbereitung eines neuen Brandversicherungsgesetzes angeordnet, das, wie verlautet, den von uns dargelegten Grundprinzipien nichts weniger als fremd geblieben ist. Deßhalb möge es Entschuldigung finden, wenn wir jetzt nochmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen uns erlauben. Einige Punkte nämlich scheinen uns auch noch jetzt der Besprechung würdig zu sein. Der erste ist die noch immer beliebte Methode, für unsere Gebäude einige Klassen aufzufinden und aufzustellen, in welche dieselben ohne Ausnahme gebracht werden sollen. Offenbar sind viele Klassen die Ursache einer mühevollen Manipulation, und wenige nicht geeignet, die Klagen über Ungleichmäßigkeit der Anlage zu beseitigen. Es mag für die Verfasser einer Statistik vielleicht bequem erscheinen, es mag sich auf dem Papiere schöner ausnehmen, wenn die versicherten Gebäude in Klassen geordnet vor das Auge gebracht werden können; aber weiter kann aus dieser Klassifikation ein Vortheil nicht erhellen, als welcher in dieser tabellarischen Darlegung erreicht scheint.

Nimmt man für jedes die Feuergefährlichkeit bedingende Element eine Zahlengröße als Ausdruck, Aequivalent, an, so gibt das Resultat

ller Elemente, das Produkt der sämmtlichen einschlägigen Faktoren, von elbst das Verhältniß, nach welchem jedes versicherte Gebäude zu kontribuiren hat. Nimmt man diese einfachen Verhältnißzahlen als Simple, so zieht die Summe aller dieser Simplen den Ertrag eines einfachen Anschlages; welcher, als Divisor zur Bedarfssumme aller Brandschäden behandelt, sofort die Zahl der Simplen erkennen läßt, welche erhoben werden müssen. Will man eine Art Uebersicht gewinnen, so ist es leicht, drei oder vier oder fünf Kategorien mit einem Maximum und Minimum der darunter zu subsumirenden Simplen aufzustellen, welche dann die gewünschte Uebersicht darüber gewähren, wie viele Gebäude von keiner, geringer, mittlerer, großer und endlich dringender Feuersgefahr bestehen, resp. versichert sind. Diese Eintheilung mag aber der Statistiker bethätigen; keineswegs soll damit das Bureau der Feuerversicherungsgesellschaft behelliget sein und so dessen Geschäfte vermehrt werden. — Ein anderer Punkt betrifft die Würdigung der Ansicht derer, welche gute Gründe für die Decentralisation der Anstalt nach gewissen Bezirken vorgebracht haben. Wenn wir auf diesen Punkt zurückkommen, so wird man im Vergleiche dessen, was wir schon im Jahre 1849 von der Nothwendigkeit der Centralisation vorgetragen haben, die hinreichende Bürgschaft erkennen, daß wir keineswegs jenen auflösenden Prinzipien huldigen, welche wie überall, so auch hier jene wohlthätigen Machtkonzentrationen beseitigen, von welchen richtiger Verstand Wohlfahrt und Dauer der öffentlichen Gesellschaft ableitet; daß wir vielmehr, dann und darum nur das einzelne mit jener besonderen Aufmerksamkeit verfolgen und erfassen, weil wir für das Ganze und Allgemeine Nützliches daraus abzuleiten gedenken. Eine lange Reihe von Beobachtungen ließ uns nämlich die Ueberzeugung gewinnen, daß kaum ein Verbrechen schwerer zu entdecken oder zu verhüten sei, als jenes der Brandstiftung; ebenso, daß fahrlässige Brandstiftungen nicht minder häufig vorkommen, ja wohl häufiger als jene, welche durch unabwendbares Geschick oder Zufall entstehen, meistens aber verborgen bleiben, weil die natürliche Gutmüthigkeit derer, welche darum wissen, ein Schweigen beobachtet, glaubend Verdrießlichkeiten da ersparen zu müssen, wo an dem vollendeten Unglücke nichts mehr gebessert werden kann. Gewöhnlich heißt es dann: „die Entstehungsursache ist nicht ermittelt worden." Deßhalb scheint es die Aufgabe einer umsichtigen Gesetzgebung zu sein, das Interesse aller daran zu wecken, zu beleben, daß die Ursachen der entstehenden Brände aufgedeckt werden. Dieß läßt sich nur dadurch erreichen, wenn das Unglück des entstandenen Brandes einigermaßen die nähere und entferntere Nachbarschaft mitbetrifft, die Entdeckung des Verbrechens oder der Fahrlässigkeit aber, und ebenso der Nachweis eines unabwendbaren Schicksals, wie zum Beispiel Krieg oder Blitz, diese Nachbarschaft, welche am meisten die nothwendigen Beweise zu erbringen geschickt ist, von dieser Mithaftung befreit. Eigennutz und Selbstsucht sind mit anderen die größten Laster der Menschen, zählen zu ihren heftigsten Leidenschaften. Um desto mehr wird die öffentliche Wohlfahrt gewährleistet erscheinen, je sicherer diese Leidenschaften für den öffentlichen Vortheil thätig zu sein, die öffentliche Moral zu überwachen, Vorsicht allenthalben zu erwecken gezwungen werden. Eben deßhalb scheint eine theilweise Decentralisation in Vergütung der Brandschäden wohl eine Frage von hoher Bedeutung und eine solche keineswegs so unbedingt verwerflich zu sein.

Würden z. B. von der Central-Brandversicherungskasse nur 85 Prozente des Schadens vergütet, 10 Prozent dem Kreise und 5 Prozente der Gemeinde aufgebürdet, in allen Fällen, wo weder eine vis major, noch ein Verbrechen, noch eine fahrlässige Brandstiftung erwiesen worden ist, so würde sich das Interesse derer, welche dadurch Schaden von sich abwenden können, lebhaft dadurch angeregt finden, die Urheber der Verbrechen zu entdecken, die Fahrlässigen zu überwachen und sie den Folgen ihrer Verwerflichkeit zu überantworten. Der Eifer dieser Nachbarschaft würde eine gerechte Belohnung darin finden, daß so oft es ihr gelingt, zu ermitteln, daß ein unnahbares Verhängniß, oder eine Nachlässigkeit oder ein Verbrechen den Brand veranlaßte, die Centralkasse den ganzen Schaden auf sich nehmen müßte, während es gewissermaßen nur die Folge des mangelnden Fleißes sein würde, daß außerdem die Nachbarn in der Gemeinde sowie im Kreise einen Theil des Schadens zu tragen bekommen. Was ist wohl gerechter, als daß die Bewohner der Gemeinde und des Kreises sich dafür belohnt sehen, daß sie ihren Eifer dem öffentlichen Wohle gewidmet haben? Was ist von allgemeinerem Vortheile, als wenn jeder mit allem Fleiße seine Umgebung bewacht, daß deren Benehmen nicht die Ursache eines so unabsehbaren Unglückes werde? Um wie viel müßten sich dadurch die Brandschäden vermindern, um wie viel sich die Lasten der Häuserbesitzer verringern, die durch den Wiederaufbau zerstörter Gebäude entstehen? Welcher Eifer würde die Gemeinden beseelen, überall gute Brunnen und Wasserleitungen herzustellen, und tüchtige Löschanstalten zu schaffen? Wo könde sich mehr jene Lauheit im werkthätigen Löschen und Arbeiten, die auf Landorten in einzelnen Gegenden vorgekommen ist, wenn der Schaden nicht den Betroffenen, sondern Jeden in der Gemeinde berührt? Welche bessere Garantie könnte gefunden werden, daß die Vorschriften der Feuerbaupolizei streng und pünktlich gehandhabt werden, während sie jetzt selbst unter den Augen der höchsten Behörden so vielfach unbefolgt oder nur scheinbar befolgt bleiben? Noch viele Vortheile einer solchen Einrichtung aus zweiter Reihe ließen sich hier aufzählen; allein jedem, der sieht und hören will, genügt leicht das Gesagte; bei anderen aber ist doch jedes Wort vergeblich. Daß überdieß die Haftung für Brandschäden aus Fahrlässigkeit mehr ausgedehnt, namentlich auch gegenüber von Baumeistern, Kaminkehrern, Werkführern in Feuergewerben streng geregelt werden möchte, überhaupt Straf- und Civilrechtsgesetze einheitlich einzugreifen haben, bedarf wohl keiner besonderen Erörterung.

Die Londoner Ausstellung als Hebel der Kunst- und Gewerbseinigung.

Die „Times" enthält über diesen hochwichtigen Gegenstand einen ihrer trefflichsten Ausstellungsartikel, welcher nachstehend im wesentlichen Auszuge folgt: Die Aufmerksamkeit beginnt nun auf die Ergebnisse jenes vergleichenden Studiums der Industrien der verschiedenen Völker des Erdkreises gerichtet zu werden, wozu die Weltausstellung alle nur irgend erforderlichen Daten und Momente darbietet. Was zuvörderst unser eigenes Land betrifft, welche Lehren beut ihm die riesige Schaustellung im Hydepark dar? Erstlich daß es in der emsigen und erfolgreichen Kultur der schönen Künste bedeutend hinter andern Nationen zurückstehrt, und daß ihm hier für Veredlung und Erhöhung seines industriellen Charakters ein weites Feld erschlossen ist. England zieht auf der Ausstellung nicht blos in Skulpturen, Bronzen u. dgl. den Kürzern, — sondern die Vernachlässigung der schönen Kunst unter einem Volke (wie das unsere) übt einen höchst schädlichen Einfluß auf nahebei jede Form seiner Manufakte, und wenn der gemeine Geschmack sich einmal einnistet, dann ist er äußerst schwer auszurotten. Von diesem Sachverhalt sind in der Ausstellung gar viel veranschauliche Belege anzutreffen, wovon wir einige auswählen: Nehmen wir z. B. die am Eingang in den deutschen achteckigen Saal befindliche Vase vom oxydirten Silber von Wagner und Sohn aus Berlin, oder man begebe sich in das für die französischen Nationalmanufakturen (von Sèvres, Beauvais u. s. f.) bestimmte Gemach, oder in die österreichischen Gemächer, da wird man eine große Mannigfaltigkeit von Gegenständen zu Gesicht bekommen, wobei die Arbeit des Handwerkers und das Talent des Künstlers auf's glücklichste vermält sind. Man betrachte nur einmal den glänzenden Kredenztisch von Fourdinois, eine kunstschreinerische Schöpfung höchsten Verdienstes hinsichtlich der Schöne seines Dessins, man betrachte ferner das von Rudolphi aus Paris ausgestellte Tischchen, man erwäge, wie wir nicht blos in Bezug auf Harmonie und Eleganz der Form, sondern auch in der Auswahl und Anordnung der Farben, z. B. in den Brachtsammeten aus Genua und den nicht minder herrliche Seidenstoffen aus Lyon, den Wändern aus St. Etienne, und den Papiertapeten aus Paris übertroffen werden. Die all diesen Gegenständen auswärts, im Vergleich mit hierzulande gewidmete größere Aufmerksamkeit und Kultur wird nun von unsern Fabrikanten, die sicherlich alles aufgeboten haben, den besten Hochmustern des kontinentalen Kunstgeschmackes so nahe als möglich zu kommen, täglich ja stündlich mehr und mehr eingesehen und deren Mangel beklagt. Der wahre Sachverhalt ist der, während andere Länder hauptsächlich darauf ausgingen, ihren gewerblichen Erzeugnissen künstlerischen Werth zu verleihen, haben wir dahin gerungen, die unsern wohlfeil und allerschwinglich herzustellen; und wenn es in Frage steht, ob jene in der einen Richtung nicht zu weit gegangen sind, unterliegt es andererseits hinwieder keinem Zweifel, daß unser Augenmerk allzu ausschließlich nach der andern Richtung hin gewendet war. Doch nicht die großen europäischen Gemeinwesen allein sind es, die uns in dieser Beziehung Lehren predigen, — denn wir können auch den Glatt- und Rauchteppichen der Türkei, von Tunis, von Indien und andern Landen so weit sie in allgemeiner Gesittung hinter uns stehen, nicht ähnliches entgegenstellen! Ein merkwürdiger Beleg für diese Wahrheit findet sich in der indischen Sammlung vor, wo der augenfällige Kontrast, welchen die durch vollkommene Haltung und wundervolle Vertheilung der Färbung ausgezeichneten hindustanischen Originalmuster einerseits, und die Stücke unserer zu Bangalore in Hindostan verfertigten Kidderminster und Arminster-Fabrikate andererseits, jedem Besucher in die Augen springt.

Aus der Musterung der Ausstellung scheint sich sonach der unabweisliche Schluß hervorzudrängen, daß, wenn England seine Stellung und seinen Charakter in der Gewerbswelt zu bewahren wünscht, es sich nicht so sehr der schönen Künste an und für sich emsiger wie bislang, als der praktischen Anwendung derselben auf nützliche Gegenstände befleißigen müsse. Der Werth unserer neuerlich errichteten Zeichnungsschulen wird dadurch aufs Vollständigste dargethan, und unter den Bildungszwecken, denen der Krystallpalast betreffs aller Klassen zu dienen berechtigt ist, gibt es keinen, welcher uns in nationaler Beziehung näher berührt als derjenige, daß die von ihm dargebotene Gelegenheit die besten und lehrreichsten Muster der dekorativen Kunst zu studiren und auszuwählen nicht unbenützt gelassen werden sollte. Die französische Regierung, trotz der Wirrsale ihres Landes für dessen materielle Belange wohlbedacht, hat betreffs des Ankaufes solcher Gegenstände, welche sich für die gewerblichen Klassen lehrreich erweisen mögen, wohlweisliche Fürsorge getroffen; dieses Beispiel scheint der Nachfolge unsererseits höchlich werth, in Bezug wenigstens auf solche Artikel, welche dazu geeignet wären, unserem Manufaktur- und Fabrikstande künstlerischen Sinn und Geist einzuflößen.

Nun wollen wir aber auch einige von den Punkten andeuten, in welchen vermöge der Gelegenheiten zur Vergleichung, welche die Ausstellung darbeut, auswärtige Nationen etwas von uns lernen können. Sie werden zuvörderst untrügliche Beweise eines nach einem breiten utilitarischen Maaßstabe bemessenen starken und rüstigen Industriesystems darin vorfinden. Was nur irgend auf beträchtliche Weise in den Begehrskreis des Verbrauchers eintritt, und zum Unterhalt oder Komfort der großen Haufen unentbehrlich ist, zieht zu dessen Erzeugung die größte Masse von Energie, Kapital und Talent heran. Um wohlfeil zu fabriziren,

haben wir ein unermeßliches und verwickeltes Heer von Maschinen jeglicher Art organisirt, das da spinnt und webt und schmiedet und Erz drechselt, und eine nahebei unbegrenzte Suprematie über die Stoffe ausübt, welche zur Bekleidung, zur Arbeit, zu Schutz und Trutz, zu Haushaltszwecken, zur Raumverkürzung und zum Unterricht dienen. Er wird öfter die Worte: „Zur Ausfuhr nach dem südamerikanischen", „für den chinesischen", „für den indischen Markt" u. s. f. angeheftet finden, augenfällige Beweise, daß wir einen Weltbegehr zu befriedigen und den großen Haufen der Bevölkerung in jeglichem Lande zur Kundschaft zu erlangen trachten. Paisley-Shawls, Kidderminster-Teppiche können freilich keinen Vergleich mit denen von Kaschmir, Aubusson oder Valenciennes aushalten, der Unterschied der Preise stellt aber das Gleichgewicht des beiderseitigen Handelswerthes mehr als her. Dasselbe gilt von Werkzeugen und Waffen, Kurz- wie Irdenwaaren. Was letztere anbelangt, beut die Schaustellung der Erzeugnisse englischer Porzellanindustrie in jedem Betrachte einen merkwürdigen und lehrreichen Gegensatz zu derjenigen der französischen und deutschen dar. Unsererseits veranschaulicht sie einen wohlentwickelten Zweig der Nationalindustrie, während die Muster von Dresdener und Sévres-Porzellan eigentlich Erzeugnisse und Beiträge der schönen Kunst sind.

Bei den Glas- und Krystallwaaren tritt dieser Unterschied noch augenfälliger und schlagender hervor. Denn können wir dem Zierglaswerk Böhmens wie der (lombardischen) Fenstermalerei in dem österreichischen Gebiet des Längenschiffs nichts an die Seite stellen, ist unser geschliffenes Glas nichtsdestoweniger in Glanz und Reine unübertroffen, und unsere Spiegel sind die größten und wahrscheinlich die besten in der Welt.

In Lokomotion haben wir zu Lande wie zu Wasser ein stupendes System für die Bedürfnisse eines sich rastlos ausbreitenden Verkehrs geschaffen, und die in der Ausstellung vorkommenden Veranschaulichungen dieses Systems strotzen nicht bloß von Belegen früheren Erfolgs, sondern auch von Andeutungen zukünftigen Fortschritts, unter anderem, von durch Modelle erläuterten und belegten bislang noch unversuchten Propulsionsmethoden.

So geht in allen Hauptgebieten und Bezirken der Industrie das Dichten und Trachten Englands dahin und ist sein Augenmerk darauf gerichtet für die Massen zu produziren, den Nutzen zu befragen, und so weit als in seinen Kräften liegt, die Einigung von Wohlfeile und Kern-Qualität zu bewirken.

Der Mechanismus, durch welchen es diese Zwecke und Behufe zu erzielen wirkt, ist gerade nach Art seiner politischen Institutionen nach und nach, ja wie der große deutsche Dichter singt, „Sandkorn nur für Sandkorn" geschaffen und zusammengebracht worden. Zu ähnlichen Prozessen werden ähnliche Maschinen geduldig und mit den durch die Erfahrung nöthig gewordenen Aenderungen verwendet. Nach Maaßgabe als neue Vorrichtungen entdeckt und erfunden werden, müssen ältere und ungenügende in die Rumpelkammer wandern, und es ist höchst anziehend dieser Anpassung und diesem stetigen unablässigen Verbessern in der Ausstellung Schritt für Schritt nachzugehen. Noch ein anderer Physiognomiezug der englischen Sammlung darf seiner Bedeutsamkeit halber nicht unerwähnt bleiben:

Wir scheinen einen mit kommerziellen, philanthropischen und Sanitäts-Belangen verknüpften Geist für öffentliche Werke zu besitzen wie kein anderes Land ihn kennt. Wir zeigen ferner neue Methoden zur Verbesserung der Behausungen der Handarbeitsklassen wie zur Vermehrung und Verwohlfeilung ihrer häuslichen Bequemlichkeiten.

Worin bestehen nun mit Einem Worte die allgemeinen Ergebnisse des Schauspieles, welches die britische Zone des Krystallpalastes den anderen Nationen des Erdkreises veranschaulicht, und welches wir in seinen Hauptzügen bemerklich zu machen versucht haben? Erstlich in einem breiten, rüstigen, mannhaften Industrialsystem, welches auf den Begehr der Massen allerwärts auf dem Erdkreise basirt, und auf die Herbeiführung der zur Befriedigung ihrer Hauptbedürfnisse erforderlichen Gegenstände gerichtet ist; zweitens im Gebrauch eines unermeßlichen Mechanismus, welcher durch die Anstrengungen gewaltigen (mechanischen) Genies und Scharfsinns zu dem Behufe aufgehäuft worden ist, größere Ersparniß in den Erzeugungskosten und höhere Trefflichkeit in der Qualität zu erzielen: drittens und letztens: in der Macht zur Ausführung ausgedehnter Unternehmungen zu gemeinnützigen Zwecken, und im Willen dieselbe zu wohlthätigen Behufen anzuwenden.

Deutschland.

Bayern. — **München**, 25. Juni. Man vernimmt aus dem k. Hoflager, daß die beiden Majestäten die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Bayreuth, sowie die Kleinkinderbewahr-Anstalt dortselbst besuchten und sich sehr huldvoll und herablassend mit den kleinen Pfleglingen unterhielten, auch genau nach den Verhältnissen der beiden Anstalten erkundigten. Am Hoflager befindet sich auch Se. königl. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg. — Das Kommando der 1sten Kavallerie-Division der Armee hat Hr. Generalmajor und Kommandant der 2ten Kavallerie-Brigade, v. Flotow in Augsburg übernommen, da der Divisions-Kommandant, Se. Hoh. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und der Kommandant der ersten Brigade, Generalmajor v. Bienenthal, Urlaub erhalten haben. (B. Bl.)

Bamberg, 23. Juni. Eine Deputation des hiesigen Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten ist heute Morgens nach Bayreuth abgegangen, um JJ. MM. den König und die Königin zu einem Besuche unserer Stadt einzuladen. Das Offizierkorps der k. Landwehr wird morgen eben dahin abreisen, um Ihren Majestäten die Aufwartung zu machen. — Dem Vernehmen nach hat die königl. Kreisregierung eine Umlage von 3 kr. auf den Steuergulden für die hiesige Stadt bewilligt, um damit die im vorigen Winter erwachsenen Auslagen der Stadtgemeinde auf die durchmarschirten Truppen im Betrage von ohngefähr 2000 fl. zu decken. (Tgbl.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 24. Juni. (11. Sitzung der Kammer der Standesherren.) Am Ministertische: v. Linden, v. Knapp. Auf der Tagesordnung steht zuerst die Berathung der Adresse, in welcher der Regierung die gestern gefaßten Beschlüsse mitgetheilt werden sollen. — Die in dem Sinne des gestern von Hrn. v. Gärtner gestellten Antrags abgefaßte Adresse findet in der Kammer keinen Widerspruch und wird deßhalb angenommen. — Sodann kommt zur Berathung ein Bericht der Finanzkommission, betreffend den Vortrag über die Auflösung des zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem fürstlichen Hause von Thurn und Taxis bestehenden Lehensverbandes hinsichtlich der königlichen Posten. Berichterstatter: Graf von Sontheim. — Die Kommission beantragt die Zustimmung der Kammer der Standesherren zu den von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschlüssen, also auch zu der Erwerbung der Postanstalt für den Grundstock und der Belastung desselben mit der ganzen Abfindungssumme. — Der Postvertrag wurde einstimmig angenommen. Gegen die Uebernahme auf den Grundstock sprechen die Herren Fürst von Oettingen-Wallerstein, Fürst v. Wurzach und Graf v. Schäsberg. Indeß nimmt die Kammer auch die Uebernahme auf den Grundstock an. (St.-A. v. W.)

Nachschrift.

Frankreich. — ** **Paris**, 23. Juni. In der Nationalversammlung war heute der Antrag des Hrn. Chapot in Betreff der Ausübung des Petitionsrechtes an der Tagesordnung. Hr. Laurent (de l'Ardeche) sprach gegen den Antrag. Die Annahme desselben würde seiner Ansicht nach nicht ein Zügel, sondern ein Hebel für alle inkonstitutionellen Prätensionen sein. Besonders der Artikel ist ihm anstößig, der Frauen und Minderjährigen untersagt, Petitionen an die Nationalversammlung zu richten, außer im Falle, wo sie persönliche Beschwerden anzubringen haben. Hr. Blavoyer weist jeden Gedanken an Unterdrückung des Petitionsrechtes zurück. Da tritt Hr. E. v. Girardin (vom Berg) auf und verlangt förmlich die Aufhebung dieses Rechts, das wohl unter der Monarchie einen Sinn habe, aber zwecklos sei unter der Republik. Man sieht, die täglich sich mehrenden Petitionen um Revision kommen dem Berg sehr ungelegen. Hr. E. v. Girardin greift den Präsidenten der Republik persönlich an, derselbe habe in seiner Botschaft vom 10. Nov. gesagt, er allein habe nicht das Recht die Verfassungsrevision zu verlangen; dafür aber seien 500 000 Beamte unter seinen Befehlen eifrigst mit Sammlung von Unterschriften für solche Petionen beschäftigt. Dem Unterpräfekten von Barcelonnette sei Beförderung zu diesem Ende versprochen worden, wie ein Schreiben desselben heute im „National" zeige. 1848 habe eine geheime bonapartistische Presse im Hotel du Rhin bestanden, wo der Präsident d. Rep. damals wohnte. Aber wer hatte diese Presse geliefert? Hr. E. v. Girardin speiste damals mit Hrn. Veron sehr häufig in jenem Hotel, könnte es also wissen. Hr. Wanchart vertheidigte das Petitionsrecht, und die Versammlung beschloß zu einer zweiten Berathung über diesen Antrag zu schreiten.

Rußland. — **Hamburg**, 23. Juni (12 Uhr). In Archangel hat eine furchtbare Feuersbrunst stattgefunden, ein großer Theil der Stadt ist zerstört. Es sind besonders ausländische Kaufleute durch das Unglück betroffen. (Wes. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 25. Juni. 5proz. Met. 95⅞; 4½proz. 83⅛; Lotterie-Anlehenslose von 1834 ——; dito von 1839 300; Bankaktien 1339; Nordbahn-Aktien 1337. — Wechselkurs: Augsburg uso 125½; London —.—. — Goldkurs: k. k. Dukaten vollwichtige Prozent Agio —; Münzdukaten —. (N. Z.)

**Paris, 23. Juni. 5% 93.15. Anlehen —.—. 3% 55.95. Anlehen —.—. Nordbahn 481.25. Spanische 3% 40, innere Schuld 36⅞. Pass. 6. Neues sardinisches Anlehen —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Bekanntmachung.

1009. Künftigen Sonnabend den 28. d. Mts. wird im Hofe des Oberpostamts-Gebäudes Morgens 9 Uhr eine Partie von mehreren Zentnern Reifeisen und Federstahl, sowie alter Wägen für 11, 9, 6 und 4 Personen öffentlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werden kann.

München den 25. Juni 1851.

Königliches Oberpostamt.
Waldmann.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 151.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag den 27. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht.		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends.	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abend.	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
26.	+9°,8	+17°,9	+14°,8	320‴,36	320‴,08	319‴,83									Bewölkt. Sonnenblicke.	Bewölkt.	Bewölkt. Etwas Regen
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +14°,9			Mittlerer Barometerstand. 320‴,04			4‴,0	5‴,4	5‴,4	S.	SW	W.	+13°,5	+8°,6			Bewölkt.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 23. Juni. Meinen gestrigen Mittheilungen über das Verhältniß der kurhessischen Regierung zur Bundesversammlung sei hinzugefügt, daß, so unrichtig die Nachrichten über zwischen beiden obwaltende Differenzen sind, eben so unrichtig diejenige von einem ausführlichen Berichte über die kurhessischen Zustände und die Absichten der kurhessischen Regierung ist, welcher hier eingegangen wäre. — In der Angelegenheit der deutschen Flotte ist noch keineswegs ein Beschluß gefaßt. Auf die Anträge Preußens und Hannovers hin, welche im Allgemeinen dahin gingen, es möge die hohe Bundesversammlung die Flottenangelegenheit einer Regelung unterziehen, wurde ein Ausschuß zur Berichterstattung an die Versammlung niedergesetzt. Das war bis jetzt das einzige positive, die Flottenangelegenheit betreffende Faktum. Von einigen Binnenstaaten weiß man bereits, daß sie gegen die Erhaltung einer deutschen Flotte auf Kosten aller deutschen Staaten sind, und daß sie die Erhaltung einer solchen als die Aufgabe der Uferstaaten betrachten. — Das Bundeskommissorium für Holstein ist gleichfalls verlängert. — Einen die Aufstellung von Truppen betreffenden Beschluß hat die Bundesversammlung, nach glaubwürdigen Versicherungen, noch nicht gefaßt. — Schritte der Hannover'schen Ritterschaft bei der Bundesversammlung zur Wahrung ihrer Standesrechte, welche sie bekanntlich als durch die neue Verfassung Hannovers gefährdet erachtet, stünden, wie es heißt, in Kürze bevor.

Bayern. — ω. **München**, 25. Juni. Die Universität hielt heute ihre 379jährige Stiftungsfeier. Hr. Hofrath v. Bayer, der bereits im zweiten Jahre unverkennbar mit dem ersprießlichsten Erfolg das Rektorat führt, sprach auch bei dieser Gelegenheit wieder ein sehr passendes Wort. Er bemerkte, daß der Wissenschaft zwar gegenwärtig bei der vorherrschenden industriellen Richtung nicht mehr so allgemein jenes freudige Interesse zugewendet werde, wie bei der Stiftung der Universität, daß er aber dennoch den Fortbestand der Universitäten, an welchen alle Zweige der Wissenschaft organisch vereinigt sind, namentlich in Bayern nicht befürchten zu müssen glaube. Hierauf folgte die Statistik des verflossenen Jahres, welche gleich dem trefflichen Vorworte so viel Interessantes enthält, daß wir sehr bedauern würden, wenn sie auch heuer wieder nicht, wie im vorigen Jahre, durch den Druck in weitere Kreise verbreitet würde.

Der Präsident der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Frhr. v. Zu-Rhein, hat neuestens ein sehr strenges Reskript gegen revolutionäre Umtriebe, insbesondere den Verein „La ligue des peuples" betreffend, an die Amtsvorstände erlassen. Wie höchst noth solche Maßregeln thun, geht aus einer aus zuverlässiger Quelle geschöpften Mittheilung über Zweck und Verfassung des „Völkerbundes" hervor, welche jenem Reskript abschriftlich beigefügt ist. Aus derselben ist zu ersehen, daß sich die genannte Gesellschaft am 14. März 1850 konstituirt hat, daß sie ein enges Zusammenstehen in Bekämpfung und Vernichtung der bestehenden Regierungen als Hauptzweck verfolgt, daß das Kapital der Gesellschaft provisorisch auf 300,000 Fr. festgesetzt und in 300,000 Aktien à 1 Fr. getheilt ist; daß das Nähere der Unternehmung von den Direktoren, Agenten und Unteragenten zu erfahren ist, daß die Gesellschaft seit Mai 1850 eine Monatsschrift, der „Völkerbund", in französischer Sprache erscheinen läßt, daß dieselbe mit Nächstem wöchentlich, später täglich in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache erscheinen soll, daß die Gesellschaft eine Anzahl anderer demokratischer Arbeiten in Verlag genommen hat und verbreitet, daß die bedeutendsten Vorkämpfer der europäischen Demokratie ihre Mitwirkung zugesagt haben, daß der demokratischen Presse durch solidarische Unterstützung aller Demokraten bis in die letzte Hütte Eingang verschafft werden soll, was bei rechter Thätigkeit trotz Belagerungszustand und Bajonettenherrschaft geschehen könne, daß endlich die Anmeldung zum Beitritt für Deutschland durch die Vermittelung der Redaktion der „Bremer Tageschronik" und der „Trierer Zeitung" geschehen soll. In Straßburg hat sich eine Liste der Aktionäre, nach Ländern und Provinzen geordnet, gefunden.

Kaiserslautern, 22. Juni. Die heute hier versammelte Handelskammer der Pfalz hat sich mit allen Stimmen gegen die des Kaufmanns Adler aus Speyer für die Eisenbahnrichtung von Neustadt am Gebirge hin nach Weißenburg ausgesprochen. (Pf. Z.)

Baden. — **Freiburg**, 20. Juni. Die nähern Berichte, die wir über das Brandunglück in Dossenbach erhalten, lauten alle sehr traurig. Von diesem großen durch den Kampf der Württemberger gegen die Freischaaren bekannten Dorfe stehen nur noch neun Wohnhäuser. Gerettet wurde nur was die Unglücklichen auf dem Leibe trugen. Was in die Gärten geflüchtet wurde, verbrannte alles. Viele haben Brandflecken im Gesicht und an den Händen. Leichen wurden bis jetzt sieben gefunden. Zwei erstickten in einem Keller; eine Frau und ein Kind, die nicht mehr flüchten konnten, suchten sich in einem großen Ofen zu schützen, erstickten aber darin; ein Mann ward von einem Dachgiebel erschlagen und ein anderer verbrannte im Hausgang; erschlagen ward auch ein Knäblein von fünf Jahren. (Freib. Z.)

Aus dem Schwarzwalde, 21. Juni. Ein gräßliches Ereigniß hat in dem Oberamt Neuenburg und überall, wohin die Kunde davon drang, die größte Erschütterung, ja Aufregung hervorgebracht. Der Bauer Berweck von Arnbach ist seit letzten Freitag Morgen spurlos verschwunden. Man glaubt allgemein, daß er von seinen beiden Söhnen, die schon lange mit ihm im Prozesse liegen, umgebracht, wahrscheinlich erdrosselt, in der Nacht, wo die Nachbarn Hülferufe und Wehgeschrei im Hause des Vermißten gehört haben wollen, auf einen Wagen geladen, an den Rhein geführt und hineingeworfen worden sei. Die Mutter und die beiden ältern Söhne sind eingezogen und der Verdacht gegen sie häuft sich immer mehr. Der ältere Sohn, sagt man, habe am Morgen nach jener Nacht mit einem Sack in einer Flechte auf dem Wagen die Rheinstraße eingeschlagen; auch seien die Kleider, welche der alte Berweck besaß, alle vorhanden, so daß die Unthat an ihm, während er im Bette lag, verübt worden wäre. — Wie gesagt, die ganze Umgegend ist in Aufregung; nichts gibt auch nur die leiseste Spur an die Hand, was mit dem Unglücklichen vorgegangen sein könne, wenn es nicht später die Geständnisse der Angeschuldigten thun. Alles Forschen und Suchen ergab bis jetzt kein Resultat. Männer mit Hunden durchstöberten die Waldungen vergebens. Indessen wird nichts unversucht bleiben, um den Urhebern dieser verruchten That auf die Spur zu kommen. (N.-D.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 23. Juni. Nachdem die hiesige Zollkonferenz zwanzig Wochen gedauert hatte, wurde sie heute Mittag 12 Uhr förmlich geschlossen. (Fr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 23. Juni. Se. Majestät geruhten heute Nachmittag in Sanssouci vor Beginn der königl. Tafel dem englischen Gesandten Grafen Westmoreland eine Abschiedsaudienz zu ertheilen. An der königl. Tafel erschienen heute der Großherzog von Hessen-Darmstadt mit Gemahlin, der Prinz Adalbert von Bayern, königl. Hoheit, und werden diese Herrschaften noch einige Tage am Hoflager Sr. Maj. zubringen. — Bis der zum Nachfolger des Grafen Westmoreland designirte Lord Bloomfield hier eintrifft, werden die Geschäfte der englischen Gesandschaft von dem Legations-Sekretär Herrn Howard geführt werden. — Die Vertretung des auf zwei Monate beurlaubten Kriegsministers von Stockhausen ist dem Vernehmen nach dem General v. Wangenheim übertragen worden. (Pr. Z.)

Nach einer Mittheilung der „Preußischen Zeitung" sind die Landräthe durch eine Ministerialverfügung angewiesen, den Kreistag da, wo er die Wahl der Einschätzungskommission zur Einkommensteuer abgelehnt hat, zunächst nochmal einzuberufen und ihn zur Vornahme der Wahl zu veranlassen, falls aber die Weigerung wiederholt werden sollte, sofort selbstständig die Einschätzungskommission zu ernennen.

Naumburg a. d. S., 21. Juni. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Kriminalsenats des hiesigen königlichen Appellationsgerichts standen die Vorsteher der freien christlichen Gemeinde zu Weißenfels vor

den Schranken, und wurde ein jeder von ihnen wegen Ueberschreitung der Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu einer Geldstrafe von 5 Thlrn. verurtheilt, zugleich aber auch die gedachte freie christliche Gemeinde für geschlossen erklärt. (B. Bl.)

Oesterreich. — Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Galizien ist auf die ersten Tage des Juli festgesetzt. Se. Maj. wird sich einen Tag in Krakau, und zwei bis drei Tage in Lemberg aufhalten, wo großartige Festlichkeiten zu seinem Empfang vorbereitet werden. Die Reise geht dann weiter über Stanislau, Czernowitz nach Siebenbürgen, wo sich dann der Rückweg durch die Bacska, die Militärgrenze und Croatien von selbst bietet. Diese Reise dürfte den ganzen Monat Julius in Anspruch nehmen. (A. Z.)

O.C. **Wien**, 23. Juni. Gestern Abend ist mit dem Lloydboot „Dalmata" der Herzog von Braunschweig sammt Gefolge von Venedig in Triest angekommen.

Italien.

O.C. **Rom**, 14. Juni. Seit einiger Zeit beginnt sich der öffentliche Geist wirklich zu bessern. Die Demokraten, welche früher das Haupt auffallend hoch trugen, lassen es sinken. Ohne Zweifel haben die strengen von dem französischen Kommandanten Gemeau angeordneten Vorsichtsmaßregeln hierzu das Ihrige beigetragen. Seine Strenge geht so weit, daß er selbst Jagdliebhabern distinguirter Gattung die Auskolgung von Gewehren verweigerte, weil sich herausgestellt hatte, daß mehrere derselben keine besondere Vorsicht bei Aufbewahrung derselben beobachtet hatten. Anderseits flüstern sich die Radikalen in die Ohren, daß die Angelegenheiten der Partei zu London nicht am besten ständen. Mazzini habe Gelegenheit gesucht sich bei Lord Palmerston über dessen eventuelles Verhalten gegenüber einer neuen italienischen Revolution zu erkundigen. Der Lord gab eine Antwort, welche mit den bekannten vor einigen Wochen im britischen Unterhause abgegebenen Erklärungen des Ministers des Innern Lord Grey im Wesentlichen übereinstimmt. England begreift jetzt die Hoffnungslosigkeit aller Unternehmungen der demokratischen Flüchtlinge und sieht sich daher nicht veranlaßt, ihnen Hoffnungen zu gewähren, welche die jetzt zwischen den Kabineten des Kontinents und Englands obwaltende Spannung nur steigern könnten. Es soll dem demokratischen Centralkomite sogar unter der Hand eröffnet worden sein, daß man sehr streng und unerbittlich gegen die Flüchtlinge verfahren müßte, falls sie irgend einen Handstreich gegen Italien wagten. Noch wird hinzugefügt, Piemonts Ersuchen habe wesentlich auf diese Entscheidung eingewirkt; die gegenwärtige Turiner Regierung ist zwar sehr radikal und bedient sich auch des Unitarismus, jedoch nur in homöopathischer Verdünnung, nach augenblicklichem Bedarfe, und es versteht sich, daß Minister, welche einen Monarchen zu bedienen haben, unmöglich mit Signore Mazzini und Kompagnie sympathisiren können.

Rom, 13. Juni. Zwei Thatsachen, die sich vorgestern ereignet, zeigen wieder einmal das Treiben der radikalen Partei im verabscheuungswürdigsten Lichte. Die eine ist ein Mordversuch gegen den Sekretär der Consulta, an dem man wahrscheinlich Rache nehmen wollte für den Urtheilsspruch, welcher Ercoli wegen Verhinderung des Tabakrauchens zu zwanzigjährigem Zuchthause verdammt. Die Verwundung, ein Messerstich in den Unterleib, soll jedoch nicht lebensgefährlich sein. Die andere betrifft ein neues Experiment, welches man ersonnen hat, um auch ferner vom Cigarrenrauchen abzuschrecken. Einem französischen Unteroffizier platzte die angezündete Cigarre im Mund, und verletzte ihn nicht unbedeutend im Gesicht; sie war mit Pulver gefüllt. Dadurch aufmerksam gemacht, soll man an einigen Orten ähnliche Waare aufgefunden haben. Daß man den Verkäufer der ersten verhaftete wird nichts nützen, da es mehr als wahrscheinlich ist, daß sie ihm untergeschoben wurde. Viel Sorge soll der Regierung die nächstens zu erwartende Verstärkung der Franzosen machen. Schon durch die Kosten der Verpflegung erwachsen neue Verlegenheiten. Wichtiger aber sind die politischen Bedenken in einer Zeit, wo man keinen Augenblick vor einem Umsturz des Bestehenden in Frankreich sicher zu sein glaubt. (A. Z.)

Schweiz.

Freiburg. Franz Biller, der Mitverschworne Carrards, ist am 23. Mai in der Aar bei Büren als Leiche aufgefunden worden. Derselbe hat sich bekanntlich in der Nacht vom 11. auf den 12. April aus seiner Haft bei den Augustinern an zerrissenen und zusammengebundenen Leintüchern und Decken in die Sane hinuntergelassen. Etwa 30 Fuß über dem Felsen, auf welchem das Gefängniß steht, brach das Rettungsseil und der Flüchtling fiel auf den Stein und erst von diesem in die Sane. Tödtete ihn nun auch der Fall nicht gleich, so hat ihn die Betäubung am Schwimmen verhindert. So wurde der Unglückliche während drei Monaten bis drei Stunden über Solothurn hinuntergeschwemmt.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Nicht geringes Aufsehenerregt heute die Nachricht von dem Bankerott einer hiesigen großen Lebensversicherungs-Anstalt der „Prévoyance". Es scheint, daß dieselbe schon lange auf schwachen Füßen stand, und nur durch betrügliche Manöver ihrer Direktoren im Kredit erhalten wurde, die z. B. einen gewöhnlichen Ausläufer unter den Aktionären als Bankier mit einem Kapital von 200,000 Franken einschrieben. Die beiden Direktoren D. und F. sind verhaftet und auf die Polizeipräfektur gebracht worden. (Eine neue Warnung gegen die Betheiligung an solchen fremdländischen Anstalten, während wir im eigenen Vaterland gleiche Anstalten der solidesten Art, welche alle nur wünschenswerthe Garantie bereiten.)

** **Paris**, 23. Juni. Der Präsident der Republik wird morgen auf dem Marsfelde über die zweite Division der Armee von Paris unter dem Kommando des Generals Cuskabert Revue halten. — Am 22. Juli wird in der Stadt Taillebourg ein Monument Ludwigs des Heiligen zum Andenken an den Sieg, den er 1242 in der Nähe der Stadt über die Engländer erfocht, eingeweiht werden. Der Präsident der Republik ist zu dieser Feierlichkeit eingeladen worden.

Wir haben bereits im Allgemeinen von dem Erdbeben, welches die Insel Guadeloupe heimsuchte, Erwähnung gethan. Den uns jetzt zukommenden umfassenden Berichten von der Insel vom 17. Mai entnehmen wir nun, daß die Stadt Point a Pitre weniger gelitten hat, als man anfangs geneigt war anzunehmen. Die leichte Bauart trug natürlich hiezu nicht wenig bei und die Sache würde viel ernsthafter gewesen sein, wenn die Stadt von Stein gebaut gewesen. Auf dem Lande dagegen, zumal in den Gemeinden von La Goyave, Lapasterre, Ste. Marie und Petit-Bourg ist das durch das Erdbeben angerichtete Unheil leider sehr bedeutend, wozu noch der Umstand kommt, daß die eben bevorstehende Zuckerernte, welche den reichlichsten Ertrag versprach, durch die Verschüttung der Wege, durch den Einsturz der Oefen und der Siedereien und durch die theilweise Zerstörung der Zuckerfelder selbst beinahe gänzlich ruinirt ist. Der Gouverneur hat, bevor er seine Rundreise nach den betroffenen Gemeinden antrat, eine Proklamation erlassen, in welcher er den Verunglückten die größtmöglichste Hilfe zusichert.

Von der französischen Grenze, 22. Juni. Vergangenen Freitag ereignete sich zu Saargemünd ein fürchtliches Unglück. Der Eilwagen von Bitsch nach Saargemünd war mit deutschen Auswanderern nach Amerika so überfüllt, daß sich vier Ehemänner, deren Frauen noch Platz im Innern des Wagens erhielten, entschlossen, auf dem Verdeck ihren Sitz zu nehmen. Auf der Brücke über die Saar wurden die Pferde durch einen daher rennenden Stier, der einem Metzger entsprungen war, scheu, der Wagen prallt scharf an das Brückengeländer und die vier Männer, von ihrem Sitz in den Fluß geschleudert, ertranken. Herbeigeeilte französische Militärärzte konnten leider den alsbald ans Land gebrachten Verunglückten keine Rettung mehr gewähren. Der eine derselben war auf der Rückreise nach Amerika, wohin er seine Frau abholen wollte. (Pf. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Juni. Der Steamer „Avon" ist mit der merikanisch-westindischen Post gestern in Southampton angekommen. Die Fracht besteht u. a. aus 1,232,630 Dollars an der Westküste für Kaufmannsrechnung. Einer der mitgekommenen Passagiere war am 2. April während des Erdbebens in Valparaiso; er berichtet, daß 260 Häuser unbewohnbar geworden sind, und daß der dem Erdbeben folgende Regen viel Eigenthum zerstört hat. Die Nachrichten von den britischen Kolonien in Westindien lauten im Ganzen günstig; man erwartet eine gute Zuckerernte. Auf Jamaika zeigen sich noch immer vereinzelte Cholerafälle.

Neueste.

Deutschland. — **Frankfurt**, 23. Juni. Vor Allem will ich Ihnen melden, daß Oesterreich im Schooße der Bundesversammlung den Antrag gestellt, einen Ausschuß zu ernennen, welcher zu prüfen und zu berichten habe, in wie weit in Zukunft die Protokolle der Bundesversammlung zu veröffentlichen seien. Dieser Ausschuß wird in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung gewählt werden. Der Siebener-Ausschuß erstattete einen Bericht über den Stand der Verhältnisse in Betreff der Uebernahme der Geschäfte der aufgelösten provisorischen Bundes-Centralkommission. Was nun aber die Thätigkeit des Marine-Ausschusses betrifft, so dürfte dieselbe in nächster Zeit eine Hemmung erfahren, da bei den resp. Höfen neue Instruktionen eingeholt werden müssen. Der Ausschuß findet es nemlich nothwendig, daß, nachdem mit Ende Junius ds. Js. die Geldbewilligungen zur Erhaltung derselben zu Ende gehen, eine weitere Matrikular-Umlage von 538,000 fl. ausgeschrieben werde, welche Summe hinreichend sei die deutsche Flotte bis Ende Dezembers 1851 zu erhalten, während welcher Zeit das Schicksal derselben entschieden sein müsse. Dagegen gab der k. preußische Gesandte die Erklärung ab: Preußen habe seine erste Rate der Matrikularumlage des Jahres 1848 von 6 Mill. Thalern gänzlich entrichtet mit 1,580,686 fl. 50. kr., auf die zweite Rate baar 39,709 fl. 50 kr. somit zusammen 1,620,396 fl. 40 kr. eingezahlt. Was an dem Betrage der zweiten Rate fehle, habe Preußen zur Anschaffung einer Flotte in der Ostsee verwendet und eine gleiche Summe im Bundeskrieg gegen Dänemark zur Armirung seiner Schiffe und zur Vertheidigung der Ostseeküste aufgewendet. Es sei deßhalb der Gesandte schon jetzt angewiesen zu erklären, daß Preußen im Fall einer neuen Matrikularumlage zur Erhaltung der Flotte nichts dazu beitragen werde, vielmehr zur Bestreitung dieser Kosten die von einigen Bundesgliedern noch nicht eingegangenen Rückstände verwendet werden müßten. Ferner müsse Preußen schon jetzt darauf antragen, die Frage wegen Matrikularumlagen für die Nordseeflottille allein zu bewerkstelligen (A. Z.)

Bayern. — **Bamberg**, 25. Juni. Die Deputation des hiesigen Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten, welche sich nach der Eremitage begeben und den König Max zum Besuche unserer Stadt eingeladen hat, wurde sehr freundlich empfangen und brachte die Zusage zurück, daß der Einladung sicher entsprochen werden wird. (Bay. Z.)

Frankreich. — **Paris**, 25. Juni. Der Revisionsausschuß hat den Vorschlag des Vereins der Pyramidenstraße verworfen und sich für die Totalrevision erklärt. Hr. v. Tocqueville ist mit 8 Stimmen zum Berichterstatter ernannt. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 25. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 76; 4½proz. 67; Bankaktien 1176; span. innere Schuld 35⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 85⅛; Wechselkurse: Paris 96½; London 118½. (A. Z.)

Berlin, 24. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87⅛; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 105. (A. Z.)

O.C. **Wien**, 23. Juni. Die großen Summen von Gold, Silber und Devisen, welche auf der Börse zum Verkaufe gelangen, beweisen, daß das geschäftskundige Publikum die Zeichen der Zeit versteht und sich von einem momentanen Steigen nicht beirren ließ. Das Budget für 18⁵⁴/₅₅ verspricht hoffnungsvoll zu werden, die Ausgabe der Staatsnoten ist beschränkt, der Silberfond der Bank im Wachsen begriffen, es bleibt also nur noch die successive Tilgung des Staatspapiergeldes als Schluß der Finanzoperationen übrig. Trotzdem zögert noch immer ein Theil des Publikums mit dem Verkaufe der vergrabenen Dukaten und Zwanziger. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gewöhnlich nur das geschäftsunkundige Publikum die schlechtesten Geschäfte macht; es kauft zum höchsten Course und verkauft zum niedrigsten. Im November 1850 stürmte es die Wechsler um Silber mit 160 zu kaufen und wird wahrscheinlich den zweiten Theil der Erfahrung wahr machen, indem es dasselbe al pari oder höchstens mit 2 — 3 Percent Gewinn zum Verkaufe bringen wird. Wenn auch die Course der Devisen und Comptanten in voriger Woche gegen den letzten Bericht etwas höher waren, so ist dieß vorübergehend, da es nur Käufe für Frucht- und Viehhändler zum Grunde hatte. Wie wir hören, sind in voriger Woche durch bedeutende Banquiers große Sendungen von Goldbarren und gemünztem Golde aus dem Auslande, vorzüglich Hamburg und Berlin, bezogen worden und werden noch erwartet; hoffentlich wird dieß den Barometer unserer Comptanten wieder fallen lassen. London blieb 12.24; Gold 132½; Silber 136. Staatspapiere waren unverändert. Einige unbedeutende Verkäufe in 5 Proz. stellten diese auf 95⅛ — ⅝; 4½ Proz. 83¾; Loose von 1839 120½ und von 1834 203 — 4.

Paris, 24. Juni. 5proz. 91 15, 3proz. 56. (A. Z.)

Paris, 25. Juni. 5 proz. 92.85; 3proz. 55.75; span. innere Schuld 36⅞. **London**, 23 Juni. 3 pCt. Konsols 96⅝—⅜. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, A. D. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 27. Juni: Erste Gastdarstellung des k. sächsischen Hofschauspielers Hrn. Emil Devrient. „Hamlet", Trauerspiel nach Shakespeare von Schlegel. (Hr. Devrient — Hamlet.)

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Montandon, Kfm. von Elberfeld; Dietrich, Kfm. von Meran; Badich, Lieutenant aus Norwegen; Baron Hallberg zu Hermannsdorf, von Landshut.

G. Hirsch. HH. Dr. Spitzer, türk. Botschaftsrath und Burbaum, Geschäftsmann von Wien; Graf von Schell-Plessen, aus Holstein; v. Rad und Frhr. v. Lautzhöus, von Augsburg; Emil Devrient, Hofschauspieler von Dresden.

H. Maulick. Hr. Kattam, Rentier aus England; Hr. Dr. Schlütter, von Wiesbaden; v. Hirsch, von Offenbach; Reichart, Kfm. von Berlin; Fellmann, Advokat und Gerichtsdirektor aus Sachsen; Claudius, Amtsassessor von Hannover; Kind, Advokat von Leipzig.

996. [36]

Ankündigung
der
Wiener allgemeinen Zeitung
(früher Theaterzeitung)

mit den Abbildungen der vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstände aus der Londoner Industrie-Ausstellung.

Das erste Blatt hievon, die innere Ansicht des Glaspalastes, im allergrößten Formate in Kupfer gestochen und auf dem schönsten Velinpapier abgedruckt, ist bereits erschienen, so wie das zweite, ebenfalls im allergrößten Formate, die auffallendsten Ausstellungs-Stücke darstellend, nächstens ausgegeben wird.

Außerdem mit 32 prachtvollen illuminirten Bildern, Moden, theatralischen Costümebildern, unter diesen **Fanny Elsler** als „Tochter des Banditen" und in dem neuen Ballet „Faust", ferner **Albine Maray** als Rosine im „Barbier von Sevilla" — dann Wiener Scenen, Wiener Bonmots in Bildern, Rebus, Masken und Trachten, nach Original-Zeichnungen von Gajetan, in Kupfer und Stahl gestochen von Geiger, Sürch und Young.

Dieses beliebte und allgemein verbreitete Journal erscheint täglich im Formate der großen illustrirten Londoner Zeitung. Ueber seinen Inhalt und seine Ausstattung sprechen sich die geachtetsten deutschen Blätter äußerst günstig und empfehlend aus, so auch von Wiener-Blättern das „Fremdenblatt" und das „Wiener Neuigkeits-Bureau." Es heißt darin vom 3. Mai:

„Die Regsamkeit, welche in letzterer Zeit der Redacteur der „Wiener allgemeinen Zeitung" (Theaterzeitung), Herr Adolf Bäuerle, für sein Journal zum Besten seiner Abonnenten entfaltet, verdient die lauteste Anerkennung. Besonders reich ausgestattet und höchst zahlreich erscheinen die dem Blatte beigefügten Modebilder für Damen und Herren, welche den Parisern den ersten Rang streitig machen. — Für die Londoner Industrie-Ausstellung sind bereits mehrere tüchtige Zeichner am Ausstellungsorte gewonnen worden, welche für dieses Journal die Abbildungen der interessantesten Artikel einschicken. Das am 1. Mai d. J. der „Wiener allgemeinen Zeitung" beigelegte große Bild, das Innere des Ausstellungs-Palastes darstellend, machte für dieselben den Anfang, welchem in Kürze, rasch nacheinander, mehrere nachfolgen. **In belletristischer und künstlerischer Beziehung ist die „Wiener allgemeine Zeitung" gegenwärtig das vorzüglichste Blatt von ganz Deutschland und jedem gebildeten Leser auf das wärmste zu empfehlen."**

Der Oesterreichische Volksbote" bemerkt über die „Wiener allgemeine Zeitung": „Seit Neujahr hat dieses Journal einen außerordentlichen Aufschwung genommen; kein Blatt ist reicher an pikanten Neuigkeiten, und es überragt die Zahl derselben wohl die aller übrigen Zeitungen. Es ist der Titel „Wiener allgemeine Zeitung" sehr gut gewählt, denn sie gibt Kunde von Allem, was in der Welt vorgeht und zwar so schnell, daß der Leser hier fast immer zuerst von dem Interessantesten unserer an so vielen Ereignissen reichen Zeit in Kenntniß gesetzt wird! Die Bilder, in übergroßer Zahl, sind prachtvoll und allein das Geld werth, welches die ganze Zeitung kostet. Uebrigens ist der Preis bei einem Journale, das täglich in einem so großen Formate erscheint, und bei der Masse kostspieliger illuminirter Kupfer- und Stahlstiche (wirklicher Musterwerke) höchst billig, wenn man z. B. die Leipziger illustrirte Zeitung dagegen hält, die, mit Holzschnitten versehen, nur einmal in der Woche erscheint und jährlich 16 fl. C.-M. kostet!"

Endlich der „Wanderer" vom 13. Juni d. J. enthält nachstehende Empfehlung: „Die Bilder-Beilagen des Herrn Adolf Bäuerle zur „Wiener allgemeinen Zeitung" (Theaterzeitung) haben bereits durch ihre schöne, elegante Ausstattung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Besonders gelungen sind die „Modenbilder", welche mit den französischen gleichen Schritt halten und eben so schön und rein ausgearbeitet sind, wie diese. Nicht minder pikant sind die humoristischen Bilder-Beilagen von Herrn Gajetan entworfen, die sich durch Humor, Satyre und scharfe Gegensätze vor Allem in diesem Genre Gebotenen auszeichnen; — natürlich, daß solche Opfer von Seite der Redaction einen lebhaften Aufschwung des Blattes zur Folge haben."

Den Lesern der geschätzten Neuen Münchener Zeitung wird die Wiener allgemeine Zeitung vorzüglich empfohlen. Was dieses Journal von jeher gewesen, ein Centralblatt alles Wissenswerthen und Interessanten, das ist es jetzt um nur noch erhöhterem Grade, ein Organ für intelligente Personen, ein Erholungsblatt für die besseren Stände. Die darin vorkommenden Mittheilungen rühren von den ausgezeichnetsten Schriftstellern her; man findet diese Zeitung in jedem hohen Hause, auf den Geschäftstischen der Herren wie auf den Toiletten der Damen, der Damen vom höchsten Range, welche diesem Blatte von jeher zugethan waren. Die in der größten Anzahl beigegebenen Kupfer- und Stahlstiche von Sürch, Geiger und Young sind prachtvoll colorirt, die Bilder von der Londoner Industrie-Ausstellung erscheinen im größten Format auf das Feinste und Ausgezeichnetste in Kupfer und Stahl angefertigt, mit einem Worte, die sämmtlichen Bilder-Beilagen sind die schönsten, die noch je ein elegantes Journal geboten.

☞ Wer halbjährig für Wien mit 8 fl. — und mit 10 fl. C.-M. für die Provinzen abonnirt, erhält auch die seit 1. Mai erschienenen Bilder complet und sofort diese Zeitung täglich sammt allen Bildern portofrei in die entferntesten Orte; in Wien durch eigene Colporteure unentgeltlich in's Haus zugestellt. Vierteljährig ist der Preis für Wien 4 fl. — für Auswärtige 5 fl. C.-M.

☞☞ Wer jedoch ganzjährig für Wien mit 16 fl. C.-M. und in den Provinzen mit 20 fl. C.-M. in die Pränumeration eintritt und den Betrag sogleich auf einmal im Comptoir dieser Zeitung erlegt oder dorthin einsendet, erhält

noch insbesondere als Prämie:
30 prachtvoll illuminirte Bilder:

Wiener Bonmots in Bildern, satyrische Scenen, theatralische Tableaux, Rebus (Bilderräthsel), Masken und Trachten in bunter Auswahl, Bilder, welche sich zu Zimmerräthsel, Verzierungen, Ausschmückung von Speisesälen und Landhäusern vorzüglich eignen, und einzeln gekauft auf 15 fl. C.-M. zu stehen kommen würden, Auswärtige portofrei, und da wieder eine neue Auflage dieser beliebten Bilder angefertigt wurde, sogleich nach Erlag der Pränumerationsgebühr.

Man wendet sich mit den Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir.

Briefe mit Geld müssen frankirt werden. Die Adresse ist gefälligst zu machen „an das

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung
(früher Theaterzeitung)
des Redacteurs Adolf Bäuerle in Wien, Kaufensteingasse Nro. 926, vis-à-vis der k. k. Börse.

997. (3b)

Ankündigung.

Der österreichische Volksbote,

unstreitig eine der beliebtesten und verbreitetsten Zeitschriften, kündigt eine neue Pränumeration an.

Dritter Jahrgang 1851. Zweites Halbjahr vom 1. Juli.

Was der „österreichische Volksbote" enthält und was er leistet, ist bekannt. Er besteht seit dem Jahre 1848, hat also in der schwierigsten Zeit begonnen, und dessen ungeachtet einen Aufschwung genommen wie keine ähnliche Zeitschrift. Er hat offen und freimüthig geschrieben, hat die herrschenden Uebelstände einer scharfen Rüge unterzogen, ohne Aergernisse zu geben, Beweis dafür: er ist nie suspendirt worden. Seine Abonnenten haben Tag für Tag ihre Blätter erhalten. Sie risikirten also in keinem Falle, die bezahlte Zeitung zu verlieren. Seit dem Jahre 1848 sind in den sämmtlichen österreichischen Kronländern über ein hundert Zeitungen, theils eingegangen, theils unterdrückt worden; der „österreichische Volksbote" hat seine Wanderung beharrlich fortgesetzt, und nicht ein Blatt fehlt seinen treuen.

Daher auch das Vertrauen, das man in ihn setzt. Er wird von allen Ständen mit gleicher Vorliebe gehalten. Wer eine Masse der kostspieligsten Zeitungen ersparen und dennoch Alles wissen und erfahren will, was in der ganzen Welt vorgeht, wählt den Volksboten. Sein Felleisen ist immer gespickt mit allen möglichen Neuigkeiten; er unterrichtet und unterhält seine Leser unaufhörlich, deshalb er auch so viele **Frauen** in dem Kreise seiner Abonnenten besitzt; ja die meisten aus ihnen wollen gar kein anderes politisches Blatt als den Volksboten.

Der „Volksbote" hat, begünstigt durch die erhöhte Beschleunigung der Posten und durch die wackeren Herren **Postbeamten** und **Postmeister** in der ganzen Monarchie, eine neue Einrichtung getroffen. Er bringt seit 1. Juni alle Neuigkeiten um mehr als zwölf Stunden früher als bisher, befördert seine Blätter sonach auch um eben so viele Zeit früher als bisher. Was man in Wien des Morgens um 7 Uhr liest, muß bei, wohin die Eisenbahnpost während der Nacht gelangen kann, in derselben Stunde gelesen werden können. Was für Wien die neueste Neuigkeit ist, muß im derselben Stunde auch in Graz, Brünn, Olmütz, Preßburg, Oedenburg u. s. w. neu sein. Alles, was auf der Route der Eisenbahnen und Dampfschiffe liegt, muß hiedurch gewinnen, und der Volksbote benützt diese vortreffliche Posteinrichtung, seine Novitäten im Fluge zu empfangen und sie seinen Abonnenten zuzusenden.

Da der „Volksbote" stets größeren Antheil gewinnt, so erlaubt er sich, seinen Lesern einen kleinen Beweis von dankbarer Aufmerksamkeit zu bieten. Er wird nemlich allen Jenen, welche bis zu Ende dieses Jahres auf sein Journal abonniren, oder bis dorthin schon abonnirt haben, als **Neujahrs-Geschenk**

einen kostbaren Stahlstich verehren,

der so werthvoll und elegant, so schön und reizend sein wird, daß sie ihn ganz gewiß unter Glas und Rahmen bringen werden. Es wird kein kleiner geringer Stahlstich sein, und einen Gegenstand enthalten, der den Lesern ganz gewiß Freude machen wird.

☞ Wer vom 1. Juli 1851 an, auf ein ganzes Jahr mit 10 fl. C. M. abonnirt, soll noch einen zweiten, eben so werthvollen Stahlstich im Juni 1852 erhalten, eine Abbildung bringend, welche in unserer Zeit das größte Aufsehen erregt, und welche bei einem Wiener Kunsthändler gewiß 5 fl. C. M. kosten würde.

Den Freunden schöner Erzählungen, welche in diesem Blatte stets den größten Beifall aller Leser fanden, zeigt der Volksbote an, daß er im Juli dieses Jahres

„Die Abenteuer und Gefahren eines ungarischen Spions"

bringen wird; beide noch interessanter und reicher an frappanten Situationen, als „Munkács, das Staatsgefängniß", „Paul, der Kattundrucker, ein Graf", und „der Lotteriespieler", erstere in dem vorigen und beide letzteren in dem gegenwärtigen Jahrgange dieser Zeitschrift.

Der Pränumerations-Preis des österreichischen Volksboten ist für Wien vierteljährig 3 fl., halbjährig 5 fl., ganzjährig 8 fl. C. M. sammt täglich erfolgender unentgeltlicher Zustellung in die Wohnung der Herren Pränumeranten.

Für Auswärtige:

vierteljährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl., und ganzjährig 10 fl. C. M. Dafür wird er **täglich** unter breiten, wohl verschlossenen Umschlägen und gedruckten Adressen bis an die äußersten Grenzen der Monarchie portofrei versendet.

Pränumerations-Briefe müssen der neuen Postverordnung gemäß **frankirt** werden.

Die Herren Pränumeranten werden ersucht, ihre Adressen **sehr deutlich** zu schreiben, immer das Kronland, den Kreis oder das Comitat **genau** anzugeben, und die letzte Post, **wenn eine Post im Orte selbst ist, beizufügen,** um allen Irrungen, Verwechslungen und Verzögerungen vorzubeugen.

Man adressirt die Bestellungsbriefe an das

Comptoir des „österreichischen Volksboten" in Wien: Obere Bräunerstraße Nr. 1137, im Landgräflich Fürstenbergschen Hause vis-à-vis vom Michaeler-Kloster.

---

934. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird

Mittwoch den 6. August l. Js. Vormittags

im diesseitigen Gerichts-Lokale das dahier am Münchner-Thor unter Nro. 1½ gelegene zweistöckige Haus, Eigenthum von Blasius Freiberger, geschätzt auf 14,000 fl., nach Prozeßgesetz vom Jahre 1837 §§. 98 bis 101 und Hypothekengesetz §. 64 das Zweitemal der Versteigerung ausgesetzt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth.

Landshut, den 3. Juni 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der k. Direktor:
Pillmer.

Gäßler.

---

868. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Curators des seit dem Pfälzer-Aufstande vermißten und als Deserteur erklärten Tambours Simon Miller vom 6. Infanterie-Regiment (vocant Herzog Wilhelm) wird der unbekannte Inhaber der auf den Tambour Simon Miller aus Hilpoltstein verlautenden Einstandsobligation ad 200 fl. d. d. Würzburg den 13. Mai 1846 Nro. 14846/3694 hiemit aufgefordert, dieselbe **innerhalb 6 Monaten** von heute an dahier vorzuzeigen und seine rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Hilpoltstein, den 20. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

Hammerlocher, k. Landrichter.

---

872. [6b] Leute, die einiges Vermögen besitzen, können sich bei einem sehr einträglichen Geschäfte betheiligen, ihr Geld mit 50 Prozent anlegen. Näheres auf franco Briefe durch **E. A. Auernheimer,** B. 81 Grabengasse in Regensburg.

1008.

Bekanntmachung.

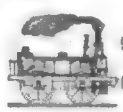

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 20. Juni 1851 Nro. 11164 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 8. Juli 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Das zweite Arbeitslos der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 10,047 Fuß lang, zwischen Enzisweiler und Oberreitnau, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	50,391 fl.	22 kr.
Kunstbauten, zusammen	41,179 „	53 „
Sicherung der Böschungen	3608 „	8 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2510 „	45 „
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	14.220 „	27 „
Im Ganzen	111,910 fl.	37 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Montag den 7. Juli 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Sektionen, oder **Samstag den 5. Juli 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lindau, am 23. Juni 1851.

Königliches Landgericht Lindau. Echart, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section Lindau. Fritz, Sections-Ingenieur.

coll. Wüst.

---

985. [2b] Ein Kreis- und Stadtgerichts-Accessist sucht eine entsprechende Nebenbeschäftigung, am liebsten als Consulent, Privatsekretär, Vorleser ꝛc. ꝛc. bei einem einzelnen Herrn oder einer einzelnen Dame. Derselbe ist der französ. und ital. Sprache und Literatur kundig und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen bei der Expedition der Neuen Münchener Zeitung unter Inser.-Nro. 985 niederzulegen.

---

954. [6b] **Agenten-Gesuch.**

Für ein solides Unternehmen werden tüchtige Agenten gegen eine Provision von circa 30 % gesucht. Kaufmännische Kenntnisse sowie eigenes Vermögen sind nicht erforderlich, wohl aber Solidität und ausgebreitete Bekanntschaft. Mit frankirten Briefen wende man sich an **E. A. Auernheimer,** B. 81 Grabengasse in Regensburg.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Der Verein zur Förderung des Taubstummenunterrichts in Niederbayern

⊙ Landshut, 25. Juni. Der im Jahre 1844 gegründete Verein zur Förderung des Taubstummenunterrichtes in Niederbayern hat jüngst unter dem Vorsitze seines ersten Vorstandes, des k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Schrenk, Exc., im k. Regierungsgebäude dahier seine sechste Plenarversammlung gehalten. Der uns im Druck vorliegende Rechenschaftsbericht, welcher in derselben über die Wirksamkeit dieses wohlthätigen Vereines für 1849/50 erstattet worden ist, gibt über den Umfang seiner Bestrebungen und Leistungen für das genannte Vereinsjahr folgende erfreuliche Aufschlüsse: Den Verein bildete in diesem Jahre eine Anzahl von 679 ordentlichen und 66 außerordentlichen Mitgliedern aus allen Ständen sämmtlicher Stadt- und Landgerichtsbezirke von Niederbayern. Die für jedes ordentliche Mitglied statutenmäßig auf 1 fl. 12 kr. normirten Jahresbeiträge lieferten mit Inbegriff der freiwilligen Gaben seiner außerordentlichen Mitglieder im Ganzen die für den Zweck — Aufnahme, Verpflegung, Erziehung und Bildung der unterrichtsfähigen taubstumen Kinder des Kreises im Taubstummeninstitute zu Straubing — verwendbare Summe von 859 fl. 27 kr. in die Vereinskasse, welche sofort an anderweitigen theils ständigen, theils unständigen Einnahmen und Gaben des hier in bewunderungswürdiger Weise sich offenbarenden Wohlthätigkeitssinnes auf die Aktiveinnahme von 1995 fl. 40 kr. 1 dl. erhöht worden ist. Die Wohlthat der Verpflegung, der Erziehung und des Unterrichts im genannten Institute genossen von dieser Einnahme 10 Vereinszöglinge, für deren größeren Theil der ganze auf 125 fl. festgesetzte Verpflegungsbetrag dem Institute bezahlt worden ist. Die Bilanze der Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Aktivrest von 860 fl. 41 kr. 1 dl., welcher der fortgesetzten Erfüllung der Vereinsaufgabe für 1850/51 zu Gute kommt. Außer diesen Angaben enthält der Rechenschaftsbericht noch andere überraschende Erweise der allgemeinen Theilnahme, welche die vor 6 Jahren angeregte Vereinsidee allenthalben gefunden hat, und fort und fort wirksam erhält. Namentlich erfreute sie sich wiederholt eines sehr beträchtlichen Ergebnisses von Kirchenkollekten, welche auf höchst dankenswürdige Anregung und fortgesetzte Unterstützung der betreffenden oberhirtlichen Stelle in 117 Pfarreien der Regensburger Diözese gehalten worden sind. Als fernere Erweise dieser Theilnahme sind 2 namhafte Legate von Vereinsmitgliedern aufgeführt, welche hiemit an deren Jahresrenten den armen Taubstummen ihre bisherige Unterstützung auf ewige Zeiten gegründet haben. — Wir wünschen zum Heile des Vaterlandes und der Menschheit überhaupt dem wohlthätigen Vereine in Niederbayern jene stetige Dauer, welche am Schlusse des Rechenschaftsberichtes mit warmen Worten, unter Anderm auch mittels Hinweisung auf das allerhöchst kundgegebene Wohlgefallen Seiner Majestät des Königs, sämmtlichen Vereinsangehörigen, insbesondere den Mandataren unter ihnen ans Herz gelegt worden ist. Mögen Christensinn und Bürgertugend, die sich an dieser edlen Genossenschaft so schön bewähren, die hier geschilderten Blüthen und Früchte fort und fort entfalten!

Das Dampfboot „Maximilian" auf dem Würmsee.

Westenrieder in seiner reizenden, Ihrer Majestät der Königin damaligen Kronprinzessin Therese von Bayern gewidmeten, auch geschichtlichen Schilderung des Würm- oder Starnberger-Sees, 1811 dahier bei Fleischmann erschienen, für welches Büchlein wohl eine neue Auflage zu wünschen wäre, überliefert uns die Beschreibung eines Schiffes, wie er sich ausdrückt, „eines allgemein bewunderten, zu königlichen Festen gebrauchten, nun vor vielen Jahren schon wieder vernichteten Werkes, dem er damals ein gezieмendes Denkmal zu setzen für Pflicht erachtete", nämlich des im Jahre 1662 zu bauen begonnenen und im folgenden Jahre vollendeten Schiffes „Bucentaurus", einer Nachbildung des ebenso benannten berühmten Schiffes zu Venedig. Er nennt uns noch seine Erbauer, vier Italiener, zuerst die beiden Anastasio Margioli und Francesco Zanti, dann Saturnini und Mauro. Dasselbe hatte 100 Schuh Länge, 25 Schuh Breite, 17 Schuh Höhe, ging 8 Fuß tief im Wasser und hatte 68 Mann an den größeren, 32 Mann an den kleineren Rudern, 8 Mann zum Anker und 2 Mann zum Auspumpen, sonach im Ganzen 110 Köpfe, 120 Arme, zur Bemannung und faßte zusammen bei 500 Personen. Genau beschreibt er alle Verzierungen, Malereien und Schnitzarbeiten, deren noch Ueberbleibsel im Schlosse zu Starnberg und in einigen dortigen Privathäusern, so im Jung'schen Hause — jetzt Posterpedition — zu sehen sind. Er schildert, wie vornehmlich bei den Festen, die zu jener Zeit des Churfürsten Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Henriette Adelheid, Tochter Victor Amadäus I. von Savoyen (vermählt 1652) häufig stattfanden, das „Riesenschiff" benützt und angestaunt wurde, und bei seinen Ausfahren um dasselbe Freude und Jubel herrschte.

Es kann hier nicht der Platz sein, eine gleiche ausführliche Beschreibung von dem neuen Ankömmling auf diesem See zu geben, der am 11. Mai d. Js. nach priesterlicher Einsegnung und Namensverleihung von Ihren Majestäten König Max II. und Königin Marie zu seiner Bestimmung mit der ersten feierlichen Fahrt eingeweiht wurde; wohl aber halten wir es schon des Vergleiches wegen nicht für unerheblich, nachdem der Reiz zum Besuche des lieblichen Sees, der bisher besonders an den schönen oberen Theilen wegen der langwierigen, oft beschwerlichen und auch kostspieligeren Fahrt weniger zugänglich war, durch die Einrichtung der Dampfschifffahrt so erhöht wird, darüber Einiges mitzutheilen.

Das Dampfboot, auf Bestellung des Herrn Baurathes Himbsel, selbst Eigenthümer eines der lieblichsten Landsitze am See, „Leonihausen", bei Hrn. J. v. Maffei in dessen Eisenwerk „Hirschau" ausgeführt, ward zu Ende vorigen Jahres zu bauen begonnen. Es mißt am Verdecke 110 bayer. Fuß Länge, 15 Fuß Breite, in seiner Höhe vom Spiegel bis zum Deck ohne den Ueberbau an den Radkästen, auf welchen ein Belvedere angebracht ist, 15—16 Fuß, hat 60 Pferdekraft und ohne Ladung 1800 Zentner Gewicht. Der Körper ist ganz von Eisen, der Tiefgang nur 27 bis 30 Zoll. Es faßt in allen Passagierräumen zusammen gegen 400 Personen, wie solches sich bereits am ersten Pfingstfeiertage bewährte, kann demnach auf zweimal in einem Tage an 800 Personen um den See führen, der bekanntlich in seiner geraden Länge 5½, bayerische Stunden, in seiner Breite an beiden Enden mehr als eine halbe Stunde, sonach im Umfange wenigstens 12 Stunden mißt.

Die Kajüten sind, und zwar die erste 20, die zweite 24 Fuß lang, bei einer Höhe zu 7 Fuß vom Boden bis zu den Deckbalken. Die Maschine ist mit 2 beweglichen (oscillirenden) Cylindern versehen, und macht so ruhig ihren Gang, daß die Bewegung an Bord kaum fühlbar, selbst im vollen Gange des Schiffs wohl zu schreiben, sich ungehindert des Fernglases zu bedienen ist. Den Aufenthalt in Seeshaupt, wo Holz gefaßt und beiläufig eine halbe Stunde lang still gestanden wird, abgerechnet, macht das Boot mit den übrigen gewöhnlichen Haltstellen, die Umreise in 3 Stunden. Für Bequemlichkeit der Reisenden und Restauration ist bestmöglichst gesorgt, Küche, Weinlager zum Genusse einladend. Außer den Hauptkajüten und den für Maschine und Schiffsbedienung nöthigen Räumen befinden sich rechts und links an der Stiege in die erste Kajüte zwei Kabinen für Ihre königlichen Majestäten bestimmt, welche durch ihre künstlerische und geschmackvolle Ausstattung das Auge erfreuen; in jener Sr. Maj des Königs sind niedliche Ansichten von Hohenschwangau und Stolzenfels am Rhein; ebenso sind in der ersten Kajüte, worin die Sitze mit kirschrothem Sammet überzogen, die Wände in weißer Farbe mit Goldstäben gefaßt sind, zwischen den Fensteröffnungen und Spiegelfüllungen, in Oel gemalt, die anziehendsten Orte der Umgegend des Sees zu sehen. Nicht weniger zweckmäßig und bequem ist die zweite Kajüte ausgestattet, so daß das Ganze, auf dem ersten Verdecke überschattet von dem Zelte in den bayerischen Landesfarben und auf dem Maste lustig umflattert von dieser und der von dem Schiffsherrn gewählten Flagge, mit dem in Gold glänzenden Bilde einer Seejungfrau als Gallione an der Spitze, einen sehr freundlichen, heiteren Eindruck macht.

Zu der ganzen Bedienung, um das stattliche Gebäude des Tages zweimal, nöthigenfalls auch viermal die Rundreise machen zu lassen, sind sechs Personen und für jede Fahrt ohngefähr 1½ Klafter Holz benöthigt. Jene sind: der Maschinenmeister und sein Gehilfe, der Steuermann, zwei Matrosen und der Heitzer. Die Stelle des Kapitäns wird von einem Sohne des Hrn. Baurathes Himbsel versehen.

Diese Zusammenstellung führt uns auf den merkwürdigen Unterschied von sonst und jetzt. Welche Zahl, welche Anstrengung von Personen, welcher Zeitaufwand wäre damals nothwendig gewesen, um eine gleiche Aufgabe zu lösen, zu demselben Erfolge. Was würde unser alter Westenrieder dazu sagen, wenn er den Abstand mit seinem redlichem Auge, seinem warmen Herzen und forschenden Sinne jetzt betrachten könnte. Was läßt sich Alles an den Fortschritt in dieser einen Richtung anknüpfen! Wie vielseitig kann der Genuß eines so erhebenden Vergnügens in Beschauung der herrlichen Natur und ihrer Kräfte jetzt gegen sonst auch den Wenigbemittelten gewährt werden! Und doch wie schnell lebt man jetzt, wie schnell vergißt man aber auch! Bleibender Dank gebührt den Schöpfern dieses besonders für die Bewohner der nahen Städte willkommenen neuen Vergnügens.

Dem Vernehmen nach soll bei Einführung der Post-Omnibus mit dem 1. Juli d. Js. auch das Dampfschiff zur Beförderung der dieselben benützenden Reisenden von Starnberg nach Seeshaupt in Anwendung gebracht werden, womit die k. General-Direktion der öffentlichen Verkehrsanstalten in Förderung dieses Unternehmens das Publikum nicht minder zu Dank verpflichtet. Diese ist selbst im Besitze von acht Dampfschiffen auf der Donau aus demselben vaterländischen Etablissement, und wie verlautet, soll auch die Aussicht bestehen, daß der in seinen Umgebungen so reizend schöne Inn von Passau aus wenigstens bis Rosenheim aufwärts, bisher zum Befahren für Reisende kaum benützbar, und hinsichtlich seines Güterverkehrs von nicht geringer Bedeutung, in gleicher Weise dem Besuche zugänglich werde. Schließlich können wir mit Vergnügen der bereits hier bestandenen Prüfung der zur Preis-Konkurrenz für die Semmering-Bahn nach Oesterreich bestimmten neuen Riesen-Lokomotive, deren Aufgabe ist, eine Last von 2500 Zentnern über die schiefe Ebene von 1 auf 40 Fuß Steigung zu ziehen, und die jetzt aus der Maffei'schen Maschinenfabrik auf zwei flachen Holzschiffen, s. g. Plätten, zerlegt nach Wien transportirt wurde, erwähnen, und erinnern mit Freude daran, daß außer den auf den bayerischen Eisenbahnen schon im Gebrauche befindlichen Maschinen von da, auch in Oberitalien bis Venedig, auf den österreichischen Bahnen nach Ungarn und Böhmen, im Norden in Hannover, am Rheine in der Pfalz, Lokomotiven desselben vaterländischen Ursprungs Dienste thun.

Bei wohlmeinend vereinten Kräften wird auch bei uns die Blüthe für die neuen Zweige der Industrie, wie sie der gegenwärtigen Zeit entsprossen, nicht fehlen! —

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

(Aus der „Austria".)

Belgien ist bezüglich seiner chemischen Industrie nur durch einen einzigen Aussteller von Bedeutung, die Herren J. B. Cappellemans, A. Derby und Komp. zu Brüssel und Lacken vertreten. Das in den letzten Jahren außerordentlich vergrößerte Etablissement der genannten Industriellen, welche in Belgien mit Recht einen hohen Ruf und die allgemeinste Achtung genießen, erzeugt vorzüglich Mineralsäuren und schwefelsaures Natron. In zweiter Linie Salpeter- und schwefelsaure Eisen-, Zink- und Kupfersalze, Zinnsalz und Chlorkalk, deren Preise wir übrigens aller Mühe ungeachtet nicht erfahren konnten. Seit einigen Jahren arbeiten sie gleichfalls mit einem verbesserten Schwefelsäure-Apparat und erzeugen in Verbindung mit einem zweiten, nach dem älteren System konstruirten 8000 Kilogr. 50grädiger Säure in 24 Stunden. Ein Theil dieser Erzeugung wird in konzentrirtem Zustande in den Handel gebracht; der bei weitem größere aber in der Fabrik selbst zur Erzeugung der schwefelsauren Soda verwendet, von welch letzterer gegenwärtig durchschnittlich gegen 2,200,000 Kilogr. des Jahres produzirt werden.

Die Hydrochlorsäure, mit der Erzeugung des Glaubersalzes in engem Zusammenhange, soll gleichsam nach einem verbesserten sehr vortheilhaften Verfahren gewonnen werden, über welches wir nichts näheres erfahren konnten, da man es in ein großes Geheimniß hüllt. Früher wurde in Lacken auch kohlensaure Soda erzeugt, gegenwärtig haben aber die Eigenthümer diese Fabrikation in die Nähe ihrer Glasfabriken zu St. Vaast verlegt, welche letztere auch einen großen Theil des Glaubersalzes selbst verbrauchen. Wann wird es endlich dahin kommen, daß man das erstgenannte für die Gesammt-Industrie so wichtige Salz (das kohlensaure Natron) auch in Deutschland, das alle Elemente hiezu bietet, erzeugen wird, statt wie bisher alljährlich so bedeutende Summen dafür in's Ausland wandern zu lassen? Quousque tandem!

Zu bedauern ist es, daß die chemische Industrie Belgiens, welche in den letzten Jahren gleich allen andern Zweigen gewerblicher Thätigkeit des herrlichen beneidenswerthen Landes so rühmliche Fortschritte gemacht hat, nicht zahlreicher vertreten ist und wir vermissen ungern die Betheiligung der ausgezeichneten Fabriken von Sainte-Marie, d'Oignies, der Herren Vander Elst zu Saint-Gilles, der Société de Vedrin zu St. Marc bei Namur u. m. a.

Der deutsche Zollverein hat nächst England die schönste und reichhaltigste Sammlung chemischer Produkte exponirt, und es ist nur zu bedauern, daß dieselbe durch ihre schlechte Aufstellung so sehr in den Hintergrund gedrängt erscheint. Wir können bei diesem Anlasse nicht umhin darauf hinzuweisen, wie unrichtig und verwerflich die hie und da vorherrschende Meinung ist, daß eine mehr oder minder gute Anordnung und Aufstellung von Ausstellungsobjekten auf die Würdigung und den Werth derselben gar keinen Einfluß äußere, indem „jede gute Sache sich von selbst empfehle!?" Es bedarf wohl nicht vieler Worte, um die Unhaltbarkeit eines solchen Ausspruches nachzuweisen. Die zahlreichen Erfahrungen und Tausende von Beispielen, welche thatsächlich nachweisen, wie der Erfolg einer Ausstellung oft von der logischen, sachverständigen und geschmackvollen Aufstellung der Waaren abhänge, entheben uns jeder Erörterung, die überdieß noch durch den Umstand entfallen dürfte, daß derlei Ansichten in der Regel von Leuten ausgekramt werden, die jeder Waaren-Kenntniß baar von der Industrie im Allgemeinen und dem Ausstellungswesen insbesondere so viel verstehen wie Kinder, die kaum die ersten drei der vierundzwanzig Schriftzeichen zu mahlen begonnen haben, von der Stenographie!

Nach dieser kleinen Abschweifung, die der freundliche Leser eingedenk des altdeutschen Sprichwortes: „Wessen Herz voll ist, dessen Mund geht über" entschuldigen möge, wollen wir wieder den verlornen chemischen Faden anknüpfen.

Unter den chemischen Trophäen verdient noch mit Recht ein Block blausaures Eisenkali besondere Erwähnung, weil es das schönste Blutlaugensalz ist, welches wir in der Ausstellung gefunden haben, und weil es dazu noch aus einer deutschen Fabrik, jener des Hrn. C. C. Cochius in Oranienburg stammt, welche davon jährlich 250,000 bis 300,000 Pfunde zu 15 Sgr. per Pfd. produzirt.

Eine in jeder Beziehung ausgezeichnete und reichhaltige Exposition ist ferner jene des Hrn. O. Herrmann, Besitzer der (früher königl.) chemischen Fabrik zu Schönebeck. Seine glasige Phosphorsäure, sein Brom, die besonders schöne und reine Gallussäure, die nicht minder schöne Bernsteinsäure zeigen von der hohen Intelligenz des Ausstellers. Der Ruhm und die Leistungen der Schönbecker Fabrik, deren Produkte außer in die Zollvereinsstaaten, nach Holland, Rußland, Schweden, Dänemark u. s. w. gehen, und welche gegenwärtig gegen 300 Arbeiter beschäftigt und vielleicht mehr als 40,000 Ztr. Schwefelsäure und 36,000 Ztr. Glaubersalz jährlich erzeugt, sind zu bekannt, als daß wir etwas Neues hinzufügen könnten. Wir heißen ihre Theilnahme an der gegenwärtigen Ausstellung doppelt willkommen, weil sie dazu beiträgt, deutscher Wissenschaft und deutschem Streben, welchem gerade England Alles was es im Felde der chemischen Wissenschaft und Gewerbe bisher leistet, zu danken hat, auf's neue Ehre und Anerkennung zu verschaffen.

Besonders reine, 98%, kohlens. Natron enthaltende Soda und eben so schöne kaustische Soda haben die Herren Wesenfeld und Komp. in Barmen eingesendet. Nicht minder lobenswerth sind die Expositionen der Herren L. E. Marquardt, Besitzer der Fabrik chemischer Produkte im Bonner Thale bei Bonn, des Dr. Louis Kunheim in Berlin und des Franz Julius Brönner in Frankfurt a./M.

Unter den von Dr. Marquardt eingesendeten Gegenständen ist das Chankalium (zu 1 Thlr. 16 Sgr. pr. Pf.) seiner vollkommenen Reinheit wegen erwähnenswerth. Auch hat derselbe Schwefelkohlenstoff zu 12 Thlr. den Ztr. (ein außerordentlich billiger Preis) ausgestellt. Die Fabrikation dieses letzteren Artikels soll in sehr ausgedehntem Umfange betrieben werden, und der Begehr nach demselben mit jedem Tage steigen. Es wäre sehr wünschenswerth, daß man auch in Oesterreich den Werth und die vielseitige höchst vortheilhafte Verwendung des Schwefel-Alkols in den Gewerben erkennen würde, und zwar um so mehr, als die Fabrik des Hrn. Dr. Franz Köhler in Nußdorf bei Wien, welche leider die Ausstellung nicht beschickt hat, ein so treffliches Produkt liefert, daß seinen Absatz bis jetzt beinahe ausschließend in Hamburg sucht und auch findet, weil es im Inlande nicht geschätzt, ja kaum gekannt ist.

Wir wollen hoffen, daß die mannigfaltigen Verhältnisse, welche bisher einer rascheren und gedeihlicheren Entwickelung der chemischen Industrie in Oesterreich hemmend entgegenstanden, nunmehr baldigst einer günstigen Wendung entgegengehen. Daß die Fabrikation chemischer Produkte in der Monarchie demungeachtet in der letzten Zeit unläugbare Fortschritte gemacht hat, davon geben die ausgezeichneten Expositionen der Hrn. Franz Xaver Brosche in Prag und Wagenmann Seybel und Komp. in Liesing bei Wien auf der hiesigen Ausstellung ein rühmliches Zeugniß. Das zinnsaure Natron, die reine Essigsäure, das ausgezeichnet schöne Chlorkali der letzteren Fabrik haben bei Fachmännern die lobendste Anerkennung gefunden, und wir behalten uns vor, bei Besprechung der zweiten Abtheilung hierauf sowohl, als auf die übrigen aus Oesterreich vorliegenden Chemikalien, welche der Mehrzahl nach in jene Klasse, sowie in die Unterabtheilung der im Vorstehenden besprochenen Gegenstände gehören, zurückzukommen. Die letztere können wir heute aus dem Grunde nicht mehr in den Kreis unserer Besprechung ziehen, weil sie die Farben und Farbstoffe einschließt, und es wohl keiner Erwähnung bedarf, daß wir hierüber ohne nähere Untersuchung, welche wir so eben, in so weit es Ort, Zeit und Mittel erlauben, vorzunehmen im Begriffe sind, kein Urtheil abzugeben vermögen.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Juni. Die Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß der königlich preußische Bundestagsgesandte im Schoße der Bundesversammlung eine Erklärung abgegeben habe, die nichts anderes enthalte, als einen Protest gegen die von der Bundesversammlung vor dem Eintritte des preußischen Gesandten in dieselbe gefaßten Bundesbeschlüsse. Diese Thatsache, falls sie gegründet, muß dem Unparteiischen in einem seltsamen und fast unlösbaren Widerspruch erscheinen mit dem am 14. Mai einfach und ohne Vorbehalt geschehenen Eintritt des preußischen Gesandten in die Bundesversammlung. Die „Neue Preußische Zeitung", deren Standpunkt in der deutschen Frage, d. h. in der Frage von der Stellung Preußens zu Oesterreich und den andern deutschen Staaten freilich ein überaus schwankender und wechselnder ist — berichtet über diesen Protest nicht ohne einen gewissen Gothaistrenden Triumph; sie fühlt zwar das prinzipiell Unhaltbare und Unberechtigte eines solchen Protestes, sie will demselben aber auch nur eine spezielle und faktische Bedeutung, nämlich in Beziehung auf die Kosten der kurhessischen Exekution zuerkennen. Diesen Gesichtspunkt glauben wir aber vorab zurückweisen zu müssen: ist ein solcher Protest prinzipiell und rechtlich unhaltbar, so kann er im einzelnen Falle nicht die geringste Wirkung haben. Beiläufig sei auch gleich hier das bemerkt, daß es sich um eine Erstattung der Kosten der kurhessischen Exekution durch Preußen in keiner Weise handeln kann, da, so viel wir vom Bundesrecht wissen, für diese Frage ganz bestimmte Vorschriften existiren. — Was nun den angeblichen Protest des preußischen Gesandten betrifft, so liegt nach unserer Ansicht die Sache einfach so. Die Versammlung, welche Preußen am 14. Mai beschickte, war entweder die rechtmäßige Bundesversammlung oder sie war es nicht. War sie es nicht, so konnte Preußen sie nicht als solche beschicken. War sie es nicht, und wurde es erst durch Preußens Eintritt, so war eine Verwahrung gegen frühere Beschlüsse nicht nöthig, denn da diese nicht von der — ohne den preußischen Gesandten nicht legal existirenden — Bundesversammlung ausgegangen waren, so würden diese Beschlüsse ja auch keine legale Wirkung gehabt haben. Also eine solche Verwahrung gegen frühere Beschlüsse wäre dann unnöthig gewesen, was aber in diesem Falle (d. h. wenn die bis dahin nicht legale Bundesversammlung durch Preußens Eintritt legal wurde) nöthig, ja unerläßlich gewesen wäre, wenn eine desfallsige, diesen Moment des Legalwerdens feststellende Verhandlung im Schoße der Bundesversammlung Statt gefunden hätte, eine Verhandlung und Feststellung, die um so unerläßlicher gewesen sein würde, als bekanntlich die größere Hälfte Deutschlands die Bundesversammlung auch vor dem 14. Mai als rechtmäßiges Centralorgan betrachtet hat. Von einer solchen Verhandlung ist aber keine Spur vorhanden, auch keine Spur davon, daß Preußen die Behauptung aufgestellt hätte, die Bundesversammlung sei erst durch den Eintritt des preußischen Gesandten die legale Behörde geworden. Also — war die am 14. Mai von Preußen beschickte Versammlung nicht die

legale Bundesversammlung — wie konnte Preußen sie als solche beschicken? Wurde sie es erst durch diese Beschickung, so war eine desfallsige Erklärung nothwendig, unnöthig aber eine Verwahrung gegen frühere Beschlüsse. War aber die am 14. Mai durch Herrn v. Rochow beschickte Versammlung die rechtmäßige, als solche von Preußen anerkannte Bundesversammlung — wie das doch offenbar aus der Beschickung derselben hervorgeht, die durch keine protestatio facto contraria invalidirt werden kann — so muß Preußen natürlich und folgerichtiger Weise auch alle von der rechtmäßigen Bundesversammlung gefaßten Bundesbeschlüsse, so weit das Bundesrecht solches vorschreibt, als solche anerkennen. Gegen diese Anerkennung kann keine Verwahrung schützen. — Das ist nach unserer Ansicht die formelle und rechtliche Lage der Sache. Was aber die materielle Seite derselben betrifft, so erscheint nach unserer Ansicht von diesem Standpunkte aus eine Verwahrung noch ungleich weniger berechtigt und begründet. Durch die Olmützer Konvention hat Preußen die materielle Mitbetheiligung an denjenigen Geschäften erlangt, welche die Bundesversammlung, deren formelle Anerkennung Preußen damals noch weigerte, in die Hand genommen hatte, nämlich an der hessischen und schleswig-holstein'schen Frage. Daß die Bundesversammlung sich mit keinen andern Angelegenheiten beschäftigt hat, wissen wir aus der Olmützer Konvention, weil in dieser eben nur von jenen beiden Fragen die Rede ist, hätte die Bundesversammlung sich vor der Olmützer Konvention noch mit irgend einer dritten Frage — wir wollen lediglich beispielsweise die Frage der hannover'schen Provinziallandschaften oder des hamburgischen Pfingstkrawalls oder irgend einer andern Angelegenheit, womit den Zeitungen nach die Bundesversammlung in diesem Augenblicke beschäftigt ist oder demnächst beschäftigt werden wird — hätte, wiederholen wir, die Bundesversammlung vor der Olmützer Konvention sich noch mit irgend einer dritten, als der hessischen und schleswig-holstein'schen Frage beschäftigt, so würde durch die Olmützer Konvention Preußen auch in dieser dritten Frage eine Mitbetheiligung eingeräumt worden sein. Preußen hat diese ihm eingeräumte Betheiligung durch Kommissäre ausgeübt. In Olmütz mochte Preußen sich gegen einzelne Konsequenzen früherer Bundesbeschlüsse verwahren können, nachdem es die Mitbetheiligung an den Geschäften erlangt und geübt hatte, hatte es nicht mehr das Recht dazu. Durch seine Betheiligung hatte es die bisherige Thätigkeit der Bundesversammlung in diesen Angelegenheiten und deren Konsequenzen anerkannt — es müßten denn noch ganz aparte Verwahrungen damals von ihm angebracht sein, die nicht zur Kenntniß des Publikums gekommen sind. Seit Preußen aber durch Beschickung der Bundesversammlung diese als rechtmäßiges Centralorgan Deutschlands anerkannt hat, würden selbst solche Verwahrungen keine Wirkung haben können. — Ueber diese Grundsätze wird man in den leitenden Kreisen in Berlin auch keineswegs im Unklaren sein; wenn man trotzdem vielleicht den Herrn v. Rochow mit Erklärungen beauftragt hat, die in einiger Entfernung und in einem besondern Gesichtswinkel allenfalls wie Verwahrungen aussehen können, so dürfen wir wohl annehmen, daß es in dem Kampfe der Ansichten und Meinungen, der eben die leitenden Kreise dort in den letzten Jahren bewegt hat, nöthig befunden wurde, nach irgend einer Seite hin mit einer solchen verwahrenden Erklärung eine halbe Konzession zu machen; und man hat ohne Zweifel eine solche verwahrende Erklärung um so ruhiger und sicherer abgeben zu können geglaubt, weil man im Voraus ihre Recht- und Wirkungslosigkeit kannte. (Hannov. Z.)

Bayern. — **München, 26. Juni. Folgendes ist das Verzeichniß der zu Geschwornen und Ersatzgeschwornen für die zweite ordentliche Schwurgerichtssitzung im Jahre 1851 in Oberbayern bestimmten Staatsbürger. I. Geschworne: die HH. 1. Miesgang, Alois, Zinngießer zu München; 2 Badhauser, Franz Stadtgerichts-Accessist zu München; 3. Glaser, Christian, Privatier zu München; 4. Perfall, Max Frhr. v., Gutsbesitzer zu Greifenberg; 5. Rieder, Adam, Posthalter zu Markl; 6. Hayler, Karl, Pulverfabrikant zu Rosenheim; 7. Nitzl, Bartholomä, Bierbrauer zu Schrobenhausen; 8. Sigritz, Dr. Friedrich v., Oekonom zu Reigersbeuern; 9 Bauer, Joseph, Bierbrauer zu Thierhaupten; 10. Gmähle, Friedrich, Gastgeber zu München; 11 Kraus, Ignaz, Handelsmann zu Erding; 12. Bachmaier, Martin, Bierbrauer zu Torfen; 13. Deiglmaier, Karl, Maurermeister zu München; 14. Langenmaier, Johann, Rothgerber zu Main; 15. Rosenlehner, Franz, Eisenhändler zu München; 16. Daselmaier, Anton Lohnkutscher zu München; 17. Steinle, Joseph, Apotheker zu Ingolstadt; 18. Lang, Karl, Kaufmann zu München; 19 Gottschaller, Franz Bierbrauer zu Attmoning; 20. Oberhauer, Alois, Magistratsrath zu Ingolstadt; 21. Pfeifer, Max, Tapezierer zu München; 22. Weninger, Max, Landarzt zu Mühldorf; 23. Gebhardt, Felix, Apotheker zu Mühldorf; 24. Hipolitsteiner, Anton, Bierbrauer zu Holzkirchen; 25. Riemerschmidt, Anton, Fabrikant zu München; 26. Jais, Joseph, Bäckermeister zu München; 27. Forster, Dr., Literat zu München; 28. Boschinger, Ludwig v., Kaufmann zu München; 29 Ortterer, Michael, Gemeindevorsteher zu Köchl; 30. Palmano, Anton, Apotheker zu Wasserburg. II Ersatzgeschworne: die HH. 1. Hohe, Friedrich, Lithograph; 2. Sedlmaier, Joseph, Leistbräu; 3 Benedikt, Benedikt, Großhändler; 4. Mondschein, Apotheker; 5 Faulstich, Georg, Kaufmann; 6. Bürkl, Joseph, Maurermeister; sämmtliche zu München.

Die Nummer 176 des „Nürnberger Kurier" wurde am 24. dieß Abends, sodann am 25. Morgens eine erste, Mittags eine zweite und Abends eine dritte Beilage desselben Blattes konfiszirt.

Der Schlachtenmaler Adam ist aus München in Wien angekommen und hatte Audienz beim Kaiser. Er bereist in hohem Auftrag Ungarn, und soll mehrere Gemälde zur historischen Erinnerung an die dortigen militärischen Thaten der letzten Jahre anfertigen. Die Kommandanten der Festungen und Städte wurden angewiesen, ihm jede Auskunft zu ertheilen, und ihn mit allen Behelfen zu unterstützen. (A. Z.)

Württemberg. — Die Leiche des ermordeten Berweck (siehe unser heutiges Hauptblatt „aus dem Schwarzwalde") von Arnbach wurde am 22. d. im Walde an einem Baume hängend gefunden. Die wegen Verdacht des Verbrechens verhafteten Söhne des Ermordeten haben sich bei der Rekognition des Leichnams ganz gefühllos gezeigt.

Ulm, 24. Juni. Während der hiesigen Messe wurde ein Schultheiß und seine Frau aus einem nahen bayerischen Bezirke wegen der Ausgabe falscher 24-Kreuzerstücke verhaftet. Sie gingen von Bude zu Bude, kauften für wenige Kreuzer und ließen sich auf die Zwanziger herausgeben. Außer den bereits verwendeten wurde noch ein größerer Vorrath bei ihnen gefunden. Die Geldstücke waren aus Neusilber und die Lage des Schultheißen soll keine so schlimme sein, daß er durch Noth zu dieser Handlung getrieben worden wäre. (St.-A. v. W.)

Baden. — **Heidelberg, 18 Juni.** Unsere Universität wird in dem laufenden Sommersemester von 603 Studirenden besucht. Von diesen sind 170 Badener und 433 Nichtbadener. Im vorigen Halbjahr betrug die Zahl der Badener 208 und der Nichtbadener 349 und somit die Gesammtzahl 557. Der Zugang beträgt also in diesem Semester 46. Als Gäste besuchen die Vorlesungen 10 Badener und 11 Nichtbadener. Im vorigen Semester waren es 10 Badener und 13 Nichtbadener. Die Zahl der Gäste hat also um 2 abgenommen. Im Ganzen ist die Zahl der Badener um 38 weniger und die der Nichtbadener um 84 mehr als im letzten Winterhalbjahre. Die Gesammtzahl von 603 vertheilt sich nach den Fakultäten folgendermaßen: Theologen 47, Badener 40, Nichtbadener 7 (weniger als im vorigen Semester 3); Juristen 401, Badener 58, Nichtbadener 343 (mehr als im letztverflossenen Semester 52); Mediciner 96, Badener 37, Nichtbadener 59 (mehr als im vorigen Halbjahr 8); Kameralisten 23, Badener 15, Nichtbadener 8 (weniger als im vorigen Halbjahr 11); Philosophen und Philologen 36, Badener 20, Nichtbadener 16. In dieser Fakultät blieb sich die Zahl der Studenten gleich. Im vorigen Halbjahr hatte sie 22 Badener und 14 Nichtbadener. (Schw. M.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt, 21. Juni.** In ihrer heutigen 31. Sitzung ist die erste Kammer ohne weitere Diskussion einstimmig dem Beschlusse der zweiten Kammer beigetreten, den Gesetzesentwurf anzunehmen, wodurch das laufende Finanzgesetz vom 7. Okt. 1845 auch auf das 3. Quartal d. J. provisorisch wird. (Fr. J.)

Darmstadt, 22. Juni. Der Herausgeber des „Lucifer," Hr. Karl Schäffer dahier, ist wegen Beleidigung des Grafen von Erbach in erster Instanz zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt worden. Der Beklagte hat das Rechtsmittel der Appellation ergriffen. (F. J.)

Gießen, 21. Juni. Nach der amtlichen Aufstellung der gegenwärtigen Frequenz der hiesigen Universität waren im vorigen Semester hier anwesend im Ganzen 413, davon abgegangen 134, in diesem Semester hinzugekommen 130, daher im gegenwärtigen Semester anwesend 409. Von diesen widmen sich der evangelischen Theologie 61, der katholischen 1, der Rechtswissenschaft 100, der Medicin 88, der Chirurgie 4, der Thierarzneikunde 13, der Kameralwissenschaft 25, der Architektur 7, der Forstwissenschaft 27, der Philosophie und Philologie 31, der Pharmacie und Chemie 52. Der Ausfall bei der katholisch-theologischen Fakultät rührt von der Errichtung der theologischen Schule in Mainz her. Der oben Aufgezählte hat als Kandidat das Fakultätsexamen gemacht. Im vorigen Semester waren noch 27 Studirende der katholischen Theologie hier, vor 1848, ehe der Vertrag mit Nassau (in Folge des Jahres 1848) aufgehoben wurde, zwischen 70 und 80. (F. D.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — **Kassel, 23. Juni** Diesen Morgen verfügte sich die Untersuchungskommission des untern permanenten Kriegsgerichts nach Niederzwehren, um dort genauere Erhebungen über die (bereits gemeldete) Verwundung des bayerischen Feldwebels Witzel zu veranstalten. Witzel befindet sich übrigens auf dem Wege der Besserung. (Kass. Z.)

Kirchenhain, 21. Juni. Gestern morgen verließen uns die hier und in der Umgegend gelegenen 2 Kompagnien vom 2. Bataillon des k. bayerischen 11. Infanterieregiments (nämlich die 1. und die Schützenkompagnie) und zogen in das Hauptquartier nach Marburg ab, wogegen jedoch schon einige Stunden nachher als Ersatz von dort zwei andere Kompagnien desselben Bataillons eintrafen und hier und den benachbarten Törfern das von den abgezogenen Bundestruppen verlassene Quartier bezogen. (Kass. Z.)

Hessen Homburg. — **Bad Homburg, 22. Juni.** Unsere Badesaison scheint nun dennoch unter dem Einflusse des guten Wetters der jüngsten Tage einen gewissen Aufschwung zu nehmen. Unsere heutige amtliche Kurliste nennt 1311 Fremde, worunter sich Prinz Wilhelm von Preußen befindet. Von Diplomaten verweilen hier der bekannte preußische Staatsmann Graf Bernstorff und der russische geheime Rath von Ustinoff. Auch mehrere Schweden und viele Engländer sind hier. (Fr. Journ.)

K. Sachsen — **Dresden, 24 Juni.** Der Generalfeldmarschall Fürst Paskiewitsch, welcher auf seiner Rückreise von Weimar nach Warschau am 22 Juni hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten war, ist gestern früh auf der schlesischen Eisenbahn weiter gegangen. (Dresd. J.)

Holstein. — Den Hamburger Nachrichten und dem Hamburger Korrespondenten geht aus Kiel die Mittheilung zu, daß der am 22. Juni daselbst angekommene Minister v. Meetz, nach erfolgter Anerkennung und Prolongation der dem General v. Thümen und dem Grafen Mensdorff ertheilten Vollmachten von Seiten des jetzt vollständig wieder versammelten Bundestages, von dem Wiener wie von dem Berliner Kabinete an die gedachten Bundeskommissäre als die alleinigen Repräsentanten Deutschlands für die Regulirung der schleswig-holsteinischen Frage verwiesen worden ist. — Eine Modifikation des Amnestiedekrets soll sich dahin erstrecken, daß die Rückkehr nach Schleswig nicht blos temporär, sondern für immer gegen ein bloßes Gesuch gestattet wird, wenn sich die Betenten den Polizeiverordnungen zu unterwerfen bereit sind. — Neuerdings versuchten sechs dänische Offiziere über die das Kronwerk mit der Altstadt verbindende Brücke in die Altstadt zu gelangen, wurden aber zurückgewiesen. Sie nahmen darauf ein Boot, ließen sich über die Eider setzen und landeten in der Schlangenallee. Sobald General Signorini dies erfuhr, sendete er eine Patrouille ab, ließ die Herren Offiziere aufgreifen und mit der Patrouille durch die ganze Festung wieder nach dem Kronwerk zurückführen.

Preußen. — **Berlin**, 23. Juni. Das „C.-B." schreibt, daß durch das Justizministerium von allen Appellationsgerichtsbezirken allgemeine Berichte über die Thätigkeit und Wirksamkeit der Schwurgerichte theils eingefordert sind, theils noch eingefordert werden sollen. Dieselben sollen zum Theil als Unterlage für den zu bildenden Staatsgerichtshof dienen. Bei der Ausarbeitung der betreffenden Gesetzentwürfe sollen mehrere Beamten der Staatsanwaltschaften herangezogen werden.

Gestern Morgen wurde der Versammlungsort der hiesigen Sekte der Irvingianer durch die Polizeibehörde geschlossen. Die Irvingianer hielten ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte in der Johannisstraße Nr. 4., in demselben Saale, in welchem der Handwerkerverein viele Jahre hindurch seine Vorlesungen und Unterhaltungen hatte. (N. Z.)

Am 19. Juni fand vor dem König und dem Fürsten Paskewitsch in Potsdam ein Probeschießen statt, welches sowohl in Beziehung auf die Schnelligkeit als die Treffsähigkeit der neuen Zündnadelgewehre sehr glänzende Resultate herausstellte, wofür die Thatsache bürgt, daß von 25 Schüssen auf eine Entfernung von 600 Schritt 23 das verhältnißmäßig sehr kleine Ziel trafen. Schließlich wurde auch noch ein Versuch gemacht, einen Kasten voll Pulver auf die gleiche Entfernung mit der neuen Vorrichtung der Anbringung von Brandern in die Luft zu sprengen. Nachdem die Prinzen fehlgeschossen hatten, gelang dieß Experiment beim ersten Schusse eines Grenadiers vom ersten Garderegiment.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Juni. Die Reise Kemal Effendis, des Oberinspektors der Schulen im türkischen Reiche, der unlängst von seiner Rundreise in Europa zurückgekehrt ist, fängt bereits an, ihre Früchte zu tragen. Die letzte Nummer der türkischen Staatszeitung überraschte uns mit den Statuten einer Akademie der Wissenschaften unter dem Titel: „Versammlung des Wissens." Nach einer sehr blumenreichen Einleitung aus der Feder des als stylistische Autorität geltenden Kemal Effendis wird zuerst die Zusammensetzung der Akademie und die Wahl ihrer Mitglieder festgesetzt. Dieselbe besteht aus inneren und auswärtigen Mitgliedern; die Zahl der ersteren ist auf vierzig beschränkt, die Zahl der Auswärtigen ist unbeschränkt; dieselben werden diesmal vom Sultan ernannt; ergibt sich jedoch ein Abgang, so werden neue Mitglieder durch Wahl aufgenommen und vom Sultan bestätigt, was auch für die zwei Präsidenten zu gelten hat. Für auswärtige Mitglieder ist die Kenntniß der türkischen Sprache nicht erforderlich, wenn sie nur in irgend einer andern Sprache den Zwecken der Akademie förderlich sind. Das Wie wird nicht angegeben. Bei der Wahl der beiden Präsidenten ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Eine in orientalischer Philologie, der Andere in Kenntniß fremder Sprachen oder allgemeiner Wissenschaft besonders ausgezeichnet sei. Aufgabe der Akademie ist die Fortbildung der türkischen Sprache und die Verbreitung und Verfassung von wissenschaftlichen Werken in türkischer Sprache; daher die Akademie auch zuerst eine Encyklopädie der Wissenschaften in türkischer Sprache in Angriff zu nehmen hat. Das Ministerium des Unterrichts kann einem Mitgliede die Abfassung oder Uebersetzung eines bestimmten Werkes auftragen. Die auswärtigen Mitglieder haben über alles Wissenswerthe mit der Akademie zu korrespondiren und erhalten die Berichte der Verhandlungen, so wie die herausgegebenen Werke zugesendet. Die Belohnungen der Mitglieder werden nach ihren Leistungen bemessen werden; es werden drei Klassen von Auszeichnungen bestehen; der Ertrag der würdig befundenen Schriften fällt den Autoren zu, ist jedoch auch ablöslich. Zuletzt folgen die Mitglieder; unter den inneren figuriren mehrere Minister und Generale. Unter den auswärtigen finden sich nur drei Europäer, und zwar der im Uebersetzungsbureau angestellte Engländer Redhouse, Verfasser einer berühmten französisch-türkischen Grammatik, der Franzose Bianchi, bekannt durch sein Lexikon, und unser vaterländischer Gelehrter Hammer-Purgstall, dem es am Abend seines Lebens ein süßer Triumph sein mag, seinen Ruhm auch hier anerkannt zu sehen. (Presb. Z.)

O.C. Aus **Konstantinopel** vom 15. ds. vernimmt man, daß die Kommissäre von Aegypten vom Sultan und dem Divan in auszeichnendster Weise empfangen worden sind. Die ägyptisch-türkische Differenz neigt sich, wie es scheint, entschieden dem Abschlusse zu. Nur der Punkt, bezüglich der unverhältnißmäßigen Reduktion des ägyptischen Heeres dürfte Modifikationen veranlassen. Es steht kaum zu zweifeln, daß die Pforte darin Concessionen machen wird. Die Hedschasstämme in Arabien haben sich gegen die freilich prekäre und in jenen Gegenden wenig geachtete Autorität der Pforte aufgelehnt. Sie haben die Kommunikation zwischen Mekka und Medina unterbrochen. Der Scherif von Mekka ist nebst seinen Söhnen arretirt und hieher transportirt worden, um als Aufreizgler gerichtet zu werden.

O.C. Aus **Smyrna** vom 13. ds. wird berichtet, daß der preußische Konsul Hr. v. Spiegelthal gestern daselbst eintraf. Der britische Dampfer Arabian, der auf eine Sandbank gerathen war, ist gerettet worden, und bereits im hiesigen Hafen eingelaufen.

Sandwichsinseln.

Auf den Sandwichinseln ist für einige Zeit der Frieden wieder eingezogen, denn eine Proklamation vom 29. März ergibt, daß zwischen dem Könige und den Franzosen eine vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen worden ist. — Des Königs Geburtstag am 17 März wurde durch Militärparade und Feuerwerk verherrlicht; auch fand am Abend im königlichen Palaste eine Soirée statt, mit solchem Glanze, wie die Sandwichinseln noch nicht erlebt hatten.

Nachschrift.

Frankreich. — ** **Paris**, 24. Juni. Die Ernennung des Hrn. v. Tocqueville zum Berichterstatter der Revisionskommission ist jetzt gewiß. (Wir haben bereits gemeldet, daß sie am 25. erfolgte.) Er ist gerade das unentschiedenste Mitglied der Kommission. Hr. Odilon Barrot hat erklärt, die Wahl nicht anzunehmen. Die Revisionsanträge der HH. Larabit, Creton und Vouhier de l'Ecluse sind verworfen worden. Heute wurde Hr. v. Broglie über den Vorschlag des Vereins der Pyramidenstraße gehört. Auch dieser wie der des Hrn. Payer wird verworfen werden. (Sie wurden es bereits am 25.) Die Unterkommission, welche im Schooße der Revisionskommission gebildet wurde, um alle Petitionen und ihre Unterschriften zu zählen und zu klassifiziren, wird mit ihrer Arbeit bis Ende der Woche fertig werden. Für fünfzig Departements ist dieselbe schon vollendet, nemlich in alphabetischer Ordnung von jenem des Ain bis zu jenem der Marne einschließlich. Aus diesen 50 Departements sind da 256,664 Unterschriften, Kreuze und legalisirte und nicht legalisirte Zustimmungserklärungen für die Revision allein; 184,431 für die Revision und die Prorogation (der Gewalt des Präsidenten d. Rep.;) 10,160 für die letztere allein. Die Zahl der legalisirten und nicht legalisirten Unterschriften unter sämmtlichen Petitionen der drei Klassen beträgt 394,427, die der Kreuze 23,247, die der Beitrittserklärungen 32,981; alle drei Klassen zusammen ergeben also aus den 50 Departements 450,655 Unterzeichnungen. — Der Lyoner Munizipalrath soll nach einem heutigen Börsengerüchte in Folge der Annahme der Errichtung einer Polizeipräfektur zu Lyon in Masse seine Entlassung gegeben haben. — Zu Montpellier wurde Hr. Olivier, Hauptredakteur des republikanischen Blattes, „das allgemeine Stimmrecht," von einem Cavallerieoffizier aus politischen Gründen im Duell auf Säbel getödtet.

Großbritannien. — **London, 23. Juni. Es ist gelungen, sämmtliche 41 durch den Erdsturz bei Bristol Verschüttete zu retten. Die Hitze war hier am Samstag so groß, daß mehrere Pferde plötzlich todt zusammenstürzten. Einen Mann im St. Jamespark traf der Sonnenstich.

Vereinigte Staaten. — **Newyork, 13. Juni. Eine Bande Abenteurer hatte San Francisco verlassen, um einen Einfall in Nieder-Kalifornien zu machen. Noch immer fürchtet man eine neue Revolution in Mexiko. Die Baumwollenpreise halten sich jetzt gut und man erwartet ein weiteres Steigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Gotha, 22. Juni. Unser diesjähriger Wollmarkt ist gestern zu Ende gegangen, und ist das Resultat desselben als ein günstiges zu bezeichnen. Denn bereits an dem ersten Tage, an welchem sonst beinahe gar keine Einkäufe gemacht wurden, sind gegen 2000 Stein abgesetzt worden; am zweiten und dritten Tage stieg der Absatz auf ungefähr 9210 Stein. Die Zufuhr belief sich auf etwa 12,000 Stein. Die Preise waren den vorjährigen ziemlich gleich, und betrugen für den Stein geringe Wolle 7 bis 8 Thlr., für Mittelwolle, nach welcher besonders starke Nachfrage war, 9 bis 11 Thlr., für feine Wolle 12 bis 14 Thlr. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

O.C. Die Ernteaussichten in Ungarn zeigen sich überaus günstig, so daß im Getreidehandel gegenwärtig bedeutender Stillstand vorherrschend ist, und die dortigen Fruchthändler, wie wir vernehmen, schon jetzt ihren alten Vorrath zu niedrigen Preisen ausverkaufen, um nur in ihren Magazinen Raum für die neue Fechsung gewinnen zu können.

**Paris, 24. Juni. 5% 93.15. Anlehen —.—. 3% 56.—. Anlehen —.—. Nordbahn 483.75. Spanische 3% 40, innere Schuld 36⅞. ⅞. Pass. —. Neues sardinisches Anlehen —.

**London, 23. Juni. Konsols 96¾. ¾. Span. Akt. —. 3% 40¼. Pass. —. Coupons —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 152.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition der hier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend den 28. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Gefrierpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends.	8 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	5 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
27.	+11°,5	+17°,9	+15°,0	319‴,92	319‴,43	319‴,22									Bewölkt. Sonnenblicke.	Etw. heiter.	Sonnenblicke. Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +15°.6			Mittlerer Barometerstand. 319‴,58			5‴,0	5‴,1	4‴,7	O.	NO	NO.	+15°,0	+10°,6			

Deutschland.

Bayern. — **Kissingen, 24. Juni. Unsere Kurliste weist bis gestern Abend eine Anzahl von 730 angekommenen Kurgästen, theils mit, theils ohne Begleitung, aus. Die Zahl der Passanten betrug bis 20. Abends 235. Unter den jüngst angekommenen Gästen von Auszeichnung bemerken wir den Grafen Wilhelm Lichnowsky, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Festungskommandanten aus Verona, der schon im vorigen Jahre die Kur hier gebraucht hatte; Hrn. F.M.L. Grafen Franz Wimpffen, k. k. Civil- und Militärgouverneur im östlichen Küstenlande, von Triest, und Hrn. Grafen Gustav Wimpffen, k. k. F.M.L. aus Padua; dann die Frau Gräfin Cleopatra von Kleinmichel, Gemahlin des Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und Generals der Infanterie, mit 5 Söhnen und 3 Töchtern, letztere Hofdamen J. M. der Kaiserin von Rußland, sämmtliche aus St. Petersburg.

Baden. — Mannheim, 24. Juni. Der hiesige Bürger und Schlossermeister S . . . . r, welcher in Folge unserer Revolution vor Gericht gezogen und klagirei gesprochen worden war, wurde gestern gegen Abend, nach einer umfassenden und strengen Hausuntersuchung eingezogen. Ueber den Grund seiner Verhaftung zirkuliren die verschiedensten Gerüchte. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 23. Juni. Am 22. d. hat sich auf der Chemnitz-Riesaer Staats-Eisenbahn ein bedeutender Unfall zugetragen, der zum Glück kein Menschenopfer gekostet hat. Eine Weiche war nicht richtig gestellt worden; die Lokomotive nebst den folgenden Wagen kam aus dem Geleise und sechs Güterwägen wurden theilweis oder gänzlich zertrümmert. Der Aufmerksamkeit des Lokomotivführers war es zuzuschreiben, daß das Unglück nicht umfangreicher wurde. Erst nach mehreren Stunden gelang es, die Trümmer fortzuschaffen und die Bahn frei zu machen. Der Personen und Güterverkehr ist nicht gestört worden. — Der hiesige großbritanische Gesandte, M. Forbes, der zugleich bei den thüringischen Fürstenthümern beglaubigt ist, hat gestern eine Reise nach Weimar angetreten. (Dr. Z.)

Preußen. — Berlin, 25 Juni. Nach dem neuesten amtlichen Verzeichniß des Personals und der Studirenden hiesiger k. Friedrich-Wilhelms Universität waren auf derselben in dem vorigen Winter Halbjahr immatrikulirt: 1431, wovon 478 abgingen. Da der Zugang 375 betrug, so sind in dem laufenden Sommerhalbjahr 1328 Studirende immatrikulirt. davon zählt die theologische Fakultät 185 (144 Inländer und 40 Ausländer), die juristische 558 (444 Inländer und 114 Ausländer), die medizinische 232 (168 Inländer und 64 Ausländer), die philosophische 354 (257 Inländer und 97 Ausländer). Außer diesen immatrikulirten Studirenden sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 20 Chirurgen, 125 Pharmaceuten, 74 Zöglinge des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 98 der Militär-Akademie, 510 der Bau-Akademie, 32 Berg-Eleven, 0 Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtner-Lehranstalt. Die Gesammtzahl der nicht immatrikulirten Zuhörer ist somit 871. Es haben folglich an den Vorlesungen im Ganzen 2190 Zuhörer Theil genommen. (Berl. N.)

Düsseldorf, 23. Juni. Die hiesige Polizei ist in Kenntniß gesetzt, daß Klapka in Begriff steht, Paris zu verlassen und eine Reise an den Rhein zu machen, und man darf annehmen, daß derselbe wenn er hier erscheinen sollte, auf Hindernisse stoßen wird. Ein Inkognito ist nicht wohl möglich, da er von einem früheren Aufenthalte hier vielfach bekannt ist. Klapka ist übrigens nichts weniger als ein Demokrat von reinem Wasser, und man erinnert sich in Düsseldorf noch sehr lebhaft, mit welcher souveränen Verachtung er dem damals noch souveränen düsseldorfer Pöbel den Rücken kehrte, als dieser Gelegenheit nahm, ihn seiner Huldigung und Achtung zu versichern. (Pr. Z.)

Oesterreich. — Wien, 24. Juni. Die „Reichszeitung" bringt heute den folgenden Artikel: „Zwei Ereignisse, welche sich in letzter Zeit in Toskana begeben haben, lassen auf die Umtriebe des englischen Kabinets in Italien wieder einiges Licht fallen. Nachdem die geheime Proselytenmacherei der anglikanischen Kirche schon seit Jahren von Florenz aus betrieben wurde, hat die toskanische Regierung sich endlich gezwungen gesehen, ernstliche Vorstellungen dagegen bei der englischen zu machen, deren Gesandtschaftshotel den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildete. Vor wenigen Tagen endlich hat die polizeiliche Nachforschung im Hause eines in Toskana weilenden englischen Unterthans sich einer geheimen Presse bemächtigt, aus welcher viele der in Italien verbreiteten kirchlichen und politischen Brandschriften hervorgegangen waren. Solche Ausschreitungen englischer Agenten würden nur wenig Bedeutung haben, wenn sie nicht eben zu einem ganzen wohlangelegten Plane gehörten. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß England seinen verderblichen Einfluß in Italien auf mehr als einem Wege geltend zu machen sucht, auf dem religiösen Gebiete nicht minder, als auf dem der Nationalökonomie und Politik. Ob Freihandel gepredigt wird oder Abfall vom Papste, ob man die Bandiera unterstützt oder den Apostaten Gavazzi, ob man sich in Italien den Markt für den Handel mit Baumwollzeugen eröffnet oder für den Handel mit Traktätlein, das Ziel bleibt unverrückt dasselbe, die Abhängigkeit Italiens von England. Und die Revolutionspartei Italiens, welche zugleich die Bekämpfung der katholischen Kirche, den Umsturz der jetzigen Regierungen und der territorialen Verhältnisse der Halbinsel anstrebt, kann keinen andern Alliirten finden, als England, welches bei der heillosen Anarchie, die auch nur jeder Versuch zur Durchführung dieser Anschläge nach sich ziehen muß, unter allen Staaten allein gewinnen kann. Darum ist auch England seit Jahren die eigentlich revolutionäre Macht für diese Länder, und hat Frankreich in der Rolle abgelöst, welche dieses früher in Italien spielte. Die vielfach revolutionäre Thätigkeit Englands wird noch klarer, wenn man den Blick auf Piemont wendet. Die Politik dieses Landes, über deren Ursprung jetzt Niemand mehr in Zweifel sein kann, wurde in der letzten Zeit durch zwei wichtige Maßregeln bezeichnet, durch die Bekämpfung der päpstlichen Gewalt und den mit England geschlossenen Handelsvertrag. Der Vertrag war geradezu im Interesse Englands; jene Bekämpfung zunächst im Interesse der italienischen Revolution und also mittelbar wieder Englands. Man suchte auch deutlich dem Vertrage das Ansehen einer politischen Demonstration zu geben; nachdem er schon längst abgeschlossen war, wurde doch seine Ratifizirung durch Monate verläugnet, bis der Abschluß der Konvention Oesterreichs mit den übrigen italienischen Staaten rücksichtlich der Eisenbahnen keinem Zweifel mehr unterlag. In dem gegenwärtigen Zeitpunkte treffen wieder zwei Maßregeln zusammen, welche sich als Ausflüsse dieser Politik kennzeichnen. Cavour negozirt ein Anleihen von 75 Millionen in England; im Innern hat die piemontesische Regierung durch ein neues Unterrichtsgesetz den Widerspruch der Bischöfe neuerdings gegen sich hervorgerufen. Also wieder ein Schritt vorwärts zur Abhängigkeit von England und einer zur Entfernung von den konservativen Gewalten Italiens. Daß es solchen Bestrebungen gegenüber ersprießlich ist, wenn das übrige Italien in eine andere Bahn der Politik gelenkt wird, liegt am Tage. Wenn England und sein subalpiner Vasall auf die Revolutionirung der Halbinsel ihre Hoffnungen bauen, so müssen die anderen Regierungen um so fester an den Garantien der Ordnung und des bestehenden Rechtes halten. Seit es wieder einmal frei handeln kann, hat Toskana durch die That sich als Gegner jener Umwälzung bekannt, welche England in Kirche, Staat und Industrie auf der Halbinsel anzuregen unternommen hat. Diese Politik ist nicht nur die einzig weise und gerechte, man kann sie auch allein die nationale nennen. Wenn Italien sich erhob, um Einheit und Selbstständigkeit zu erringen, so konnte man bei der praktischen Unmöglichkeit der Unternehmung, wenigstens für den nationalen Gedanken Sympathien empfinden; ein Umsturz der gegenwärtigen Verhältnisse, um Italien in englische Dienstbarkeit zu bringen, wäre ein Verbrechen nicht nur gegen die Staaten, sondern auch gegen die Nation."

Italien.

Turin, 21. Juni. Graf Revel geht wahrscheinlich nach London, um die 75 Mill. Frks. herbeizuschaffen. Es fiel schon in den letzten Verhandlungen auf, daß Graf Revel einigen Mitgliedern der Linken, welche allzu schroff über diese Anleihe herfielen, in Cavours Sinne entgegentrat. Uebrigens waren Graf Cavour und Graf Revel nie persönliche Feinde, und man kann ersterem nur Glück wünschen, daß diese wichtige Anleihe den Händen eines tüchtigen Finanzmannes anvertraut ist. — Hrn. Bertolini's Entwurf zur gesetzlichen Einführung der Civilehe wurde von der Kammer mit großer Majorität in Betrachtung gezogen, und als Galvagno zu verstehen gab, daß er mit dem ministeriellen Entwurf nicht zu spät zu kommen hoffe, versicherte man auch seinem Projekt nach dem Grundsatz, „prüfet alles und behaltet das Beste", die gehörige Würdigung zukommen lassen zu wollen. Die Durchbrechung des Tenda, die neue Steuer auf Künste und Gewerbe, beschäftigt heute und morgen die Kammer. Man will allen Ernstes den Nizzarden bessere Straßen schaffen und den Verkehr erleichtern. Uebrigens würde mit der Eröffnung der Eisenbahn von Genua nach Turin u. s. w. der Tenda-Differentialzoll von selbst aufgehört haben, weil dann niemand mehr einen Krug Oel über den Tenda nach Piemont schicken wird. — Die Savoyarden wollen die neue Häusersteuer nicht zahlen: man sammelt überall Unterschriften dagegen, und der Generalintendant von Chambery sah sich bereits genöthigt ein mißbilligendes Cirkular deswegen zu erlassen. (A. Z.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 24. Juni. Gegen Ende der Woche werden der König und die Prinzen hier zurückerwartet; es heißt aber bereits, daß sie im kommenden Monat abermals eine Reise und zwar nach Deutschland antreten werden.

Frankreich.

△ **Paris**, 24. Juni. Aus der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ist in politischer Beziehung einzig zu erwähnen, daß ein Verlangen des Generals Fabvier, seinen Antrag, die Aufhebung des Belagerungszustandes in der 6. Militärdivision betreffend, für die nächsten Tage auf die Tagesordnung zu setzen, vom Minister Hrn. L. Faucher im Einverständniß mit der Kommission bekämpft und von der Versammlung verworfen wurde. — Zu der heutigen Revue auf dem Marsfelde strömten die Zuschauer in dichten Schaaren herbei. Um Mittag waren alle Dispositionen schon getroffen. Die Truppen bildeten drei große Schlachtreihen. Obergeneral Baraguay d'Hilliers kam mit einem zahlreichen Stabe, in dem man auch mehrere russische Offiziere bemerkte, um 12 Uhr Mittags an, und ritt die Truppenreihen in kurzem Galopp entlang. Es waren nicht weniger als 24 Bataillons Infanterie und 3 Batterien Artillerie versammelt; Reiterei war nicht auf dem Platze. Das Ganze kommandirte General Guillabert als Kommandant der zweiten Division der Armee von Paris, und unter ihm kommandirten die Generale Sauboul, Forey und Cornemuse. Gegen 1 Uhr erschien der Präsident der Republik, begleitet vom Kriegsminister; er trug die Uniform eines Generals der Nationalgarde, und ein glänzendes Gefolge von Generalen, Stabsoffizieren und Adjutanten folgte ihm. Auf der Jenabrücke und dem Quai d'Orsay, wo die Massen dicht gedrängt standen, hörte man die Rufe: „es lebe Napoleon, es lebe der Präsident!" Auch „es lebe der Kaiser!" wurde gerufen, sowie „es lebe die Republik!" Der General en Chef empfing den Präsidenten auf dem Marsfelde und die Truppen defilirten vor demselben. Er vertheilte eigenhändig einige Kreuze der Ehrenlegion unter die Soldaten, und gegen 3 Uhr war die Revue beendet. Die Truppen selbst hatten, wie es ihnen befohlen, keinen Ruf hören lassen. — Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, der Präsident werde sich nicht nach Poitiers begeben erhielt durch ein Schreiben desselben an den Maire von Angouleme, worin er sich bedauernd darüber ausspricht, daß er gegen seinen Wunsch diese Stadt nicht besuchen könne, weil er durch seine Reise nach Poitiers daran verhindert sei, ihre Widerlegung. — Die politischen Duelle mehren sich in neuester Zeit und die Stellung der Parteien gibt sich immer schroffer kund. — Vor den Assisen der Seine stand heute der Gerant des „Evenement", Hr. Roux, und einer der Redakteure dieses Blattes, Hr. Paradis, wegen Diffamation des Maire von Poissy. Letzterer hatte nemlich in dem genannten Blatte mitgetheilt, daß der Maire die Einwohner von Poissy mit der Drohung zur Unterzeichnung einer Petition um Revision der Verfassung veranlaßt habe, daß der große Viehmarkt von Poissy verlegt werden würde, wenn sie die Petitionen nicht unterzeichneten. Das Zeugenverhör ergab die gänzliche Unwahrheit dieser Angabe und Hr. Paradis wurde zu zwei Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe und der Gerant Hr. Roux, wegen mildernder Umstände nur zu 15 Tagen Gefängniß und 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Die mit der Prüfung der Rechnungen von 1848 beauftragte Kommission hat am 23. den ersten Theil des Berichts ihres Berichterstatters, Hrn. Ducos entgegengenommen. Man kann aus dem, was bis jetzt über diesen Gegenstand bekannt wurde wieder einen neuen Beweis der sauberen Wirthschaft entnehmen, mit der die „volksfreundliche" provisorische Regierung ihrer Zeit Frankreich „beglückte". So finden wir u. a. einen Posten von 3000 Frks. den der damalige Unterrichtsminister Herr Carnot für Elementarlehrer angesetzt hatte, zu dem Zwecke die Bevölkerung zu „guten" Wahlen vorzubereiten; ferner 6000 Frcs. bewilligt von demselben zum Drucke und zur Vertheilung republikanischer Schriften unter den Landleuten. Weiter treffen wir die Summen von 123,000 Frcs., die Hr. Ledru-Rollin Hrn. Longepied bewilligte, um Agenten in die Departemente zur Ueberwachung der Beamten und Revolutionirung der Bevölkerung zu schicken. Die Kommission hat natürlich diesen drei Posten die Gutheißung versagt. Endlich treffen wir auf eine, die damaligen Gewalthaber vortrefflich charakterisirende Thatsache, die nämlich, daß von der Regierung Unteroffiziere beauftragt waren, um die Offiziere zu überwachen! Und diese Leute von 1848 wurden dennoch nicht müde fortwährend über das vordem bestandene „Korruptionssystem" zu schmähen!

Man hat Nachrichten aus **Algier** vom 20. Juni. Nachdem alle Stämme des westlichen Theiles des Kreises von Dschidschelli in Folge einer schweren Züchtigung, die sie erhalten, ihre Unterwerfung erklärt hatten, war General St. Arnaud am 16. nach Dschidschelli zurückgekehrt. Am 18. wollte er abermals ins Feld rücken gegen die Beni Siar und Beni-Aster im Osten. Die Kabylen sollen in den vorausgegangenen Kämpfen vom 9. an sehr großen Verlust, die Franzosen nur geringen erlitten haben.

Spanien.

** **Madrid**, 19. Juni. Die sämmtlichen Mitglieder, welche der Kongreß in die Kommission für Regelung der Staatsschuld gewählt hat, gehören der ministeriellen Partei an. Man sagt, diese Kommission werde in wenigen Tagen schon ihren Bericht erstatten. Die Opposition will nun die Taktik befolgen, eine Menge Amendements vorzuschlagen, um die Sache in die Länge zu ziehen. Heute wurde das Frohnleichnamsfest mit großer Feierlichkeit begangen, die Cortes hielten keine Sitzung, die Börse blieb geschlossen. Morgen wird im Kongresse die Verhandlung über das von mehreren ministeriellen Mitgliedern beantragte Vertrauensvotum für das Ministerium beginnen und wohl mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen, da nach der Geschäftsordnung wenigstens 3 Redner von jeder Seite gehört werden müssen. Unter den Rednern, welche den Antrag zu Gunsten des Ministeriums vertheidigen und unterstützen werden, wird in erster Linie Hr. Gonzales Bravo genannt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Juni. Eine Begebenheit ganz eigener Art hat in diesen Tagen ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. Der als Schriftsteller auch in Deutschland durch Uebersetzungen seiner vielen Romane allgemein bekannte C. G. L. Almquist ist plötzlich verschwunden. Er soll sich über Orebo, Hult und Gothenburg nach dem Auslande begeben haben. Seitdem haben sich die schrecklichsten Gerüchte über ihn verbreitet. Er wird des Diebstahls, der Namens-Verfälschung, eines dreimaligen Versuches, den Bestohlenen, einen alten verrufenen reichen Wucherer, dessen vertrauter und als Sohn geliebter Freund er gewesen sein soll, mit Arsenik zu vergiften, und um die scheußlichsten Verbrechen auf ein Mal zu häufen, die Schuld auf eine arme achtzehnjährige Waise im Hause jenes Wucherers durch falsche Briefe wälzen gewollt zu haben, beschuldigt. Leider gewinnen diese Beschuldigungen durch die von der Polizei gehaltenen Untersuchungen, welche noch fortfahren, die größte Wahrscheinlichkeit, so daß „Aftonbladet" selbst, bei dem er einer der wichtigsten Redakteure war und an dessen Spitze er während der Abwesenheit des Hauptredakteurs oft gestanden hat, ungeachtet aller Theilnahme, die es ihm als alter Freund und unersetzlicher Mitarbeiter schenkt, ihn nicht hat freisprechen können. Daß ein Mann, wie Almquist, mit so umfassenden und gründlichen Kenntnissen in den verschiedensten Fächern und so ausgezeichneten Geistesgaben, der in Kirche und Staat im Namen der leidenden und unterdrückten Menschheit als Reformator auftrat und nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als solcher eine Zeit lang eine äußerst glänzende Rolle gespielt hat, mit Einem Male als der schwärzeste Bösewicht dasteht, ist etwas, worüber auch die Herzen seiner ärgsten Gegner ein unheimlicher Schauder durchfahren und wünschen lassen muß, das Ganze für ein dämonisches Blendwerk halten zu können. „Aftonbladet" bemerkt daher auch treffend genug, daß Almquist unwillkürlich an Faust und Eugen Aram erinnere. (Köln. Z.)

Rußland und Polen.

Die in vielen deutschen Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß in Rußland alle Silbervorräthe aufgenommen würden, um sie, zum Besten des Staats, in Anspruch zu nehmen, beruht auf einem Irrthum, und ist durch die längst beabsichtigte, aber erst kürzlich in das Leben getretene Errichtung besonderer Stempelämter unter Aufsicht der Regierung veranlaßt, wo auf Kosten der Krone neue Silbergeräthe untersucht und gestempelt, so wie allmälig selbst die ältern Silbergeräthe einem ähnliche Verfahren unterworfen werden sollen, um den vielfachen Verschlechterungen der verarbeiteten Silbers zum Nachtheil der Käufer zu begegnen.

Südamerika.

Die Pariser „Patrie" vom 23. Abends meldet: In **Santiago**, der Hauptstadt der Republik Chili am 28. April und in Arequipa, einer der bedeutendsten Städte der Republik Peru, haben Aufstände stattgefunden, die aber sogleich wieder unterdrückt wurden.

Neuestes.

Bayern. — **Baireuth**, 25. Juni. Das gestern von der Stadt Bayreuth auf der Bürgerreuth veranstaltete Volksfest hatte eine ungeheure Menschenmenge aus Nah und Fern angelockt. König Max und Königin Marie erschienen um 7 Uhr und verweilten bis 10 Uhr. Mit Einbruch der Dunkelheit wurden die aufgeschlagenen Zelte glänzend erleuchtet und auf den Bergkuppen der ganzen Umgegend flammten Freudenfeuer. Morgen Abends wird ein Fackelzug der Bürgerschaft stattfinden und nächsten Samstag gibt die Stadt zu Ehren Ihrer Majestäten einen Festball im Opernhaus.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a/M., 26. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 76; 4½proz. 66⅞; Bankaktien 1178; span. innere Schuld 35⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 88⅛; Wechselkurse: Paris 94⅛; London 118. (H. Z.)

Augsburg, 26. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 93 G.; 4proz. 96 G.; 4proz. Grund.-Ablös.-Obligat. 95¾ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien l. S. 672 G.; Promessen ältere 110 G., neue 86 G. Oesterr. 5proz. Metall. 75 G.; Bankaktien l. Serr. 970 G. Württemb. 3½ proz. 88 G.; 4½proz. 101 G.

Berlin, 25. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87½; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104¼. (H. Z.)

Wien, 16. Juni. 5proz. Met. 95⅞; 4½proz. 83¹⁵/₁₆; Lotterie-Anlehensloose von 1834 1002½; ditto von 1839 301½; Bankaktien 1238½; Nordbahnaktien 1355. — Wechselkurse: Augsburg uso 125¾; London 12.13. Geldkurs: Dukaten 31½. (H. Z.)

Paris, 25. Juni. 5proz. 92.85, 3proz. 55.75. (H. Z.)

London, 24. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅛—¾. (H. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. Juni mit aufgehobenem Abonnement: „Egmont", Trauerspiel von Göthe. (Hr. Devrient — Egmont.)

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Du Chaney, Ingenieur von Paris; Pettel, Fabrikant von Brüssel; Rösler, Kaufm. von Mannheim; Kämel, Kfm aus Lithauen; Fried, Kfm. von Berlin; Frl. Akerspare, aus Schweden.

G. Hirsch. HH. Staatsminister Graf v. Irnfels; Graf v. Keffelstädt, k. k. Rittmeister aus Oesterreich; Frhr. v. Hettersdorf, Oberstlieutenant von Bayreuth; Goldschmid, Rentier von Kassel.

H. Maulick. HH. v. Göh, Kfm. aus Sachsen; Dr. Schwarze, von Dresden; Groth, Kaufm. von Mecklenburg; Hirsch, Gastgeber von Dresden; Brüning und Sonnenschmidt, Kaufleute von Hamburg; Schwenk, Kfm. von Ulm; Geisse, Konsul aus Amerika; Harega, Proprietär von Toskana; Lehmann, Proprietär von Nürnberg; Winzel, Proprietär von Hamburg; Wenter, Professor von Stuttgart; Geisse, Proprietär von Dresden; v. Stingenfeld, Kfm. von Bernburg.

G. Hahn. HH. Frumagall, Kfm. von Innsbruck; Bayer, Abbé von Wien; Berbach, Kfm. von Crefeld; Scherf, Postillonmeister von Wiesenthal.

Bl. Traube. HH. Thurn, Gutsbesitzer von Zwieselthal; Schramm, Kfm von Offenbach; Mallet, Rentier von Hayre; Grontquadt, Rentier von Paris; Engelhard und Bronning, Privatier von Nürnberg; Wiß, Großhändler von Wien; v. Hamm, k. preuß. Major von Münster; Banhachl, Rentier von Gent; Köttig, Polytechniker von Altona; Heim, Privat. von Rheinfelden.

Stachusgarten. HH. Wilhelm, Kfm. von Nürnberg; Haller, Kfm. von Haarburg; Drexel, Kfm. von Nürnberg; Schuster, Privatier von Eichstätt; Güter, Forstkandidat von Stuttgart; Baron v. Hornstein, und Frl. Frisch, Kassierstochter von Landshut.

Amtliche Anzeigen.

863. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das zur Verlassenschaft des Hofgerichtsrath Franz Xaver Spahn gehörige Haus Nro. 19 an der Sonnenstraße nebst Garten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1833 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen, und ist dieß Tagfahrt

auf Donnerstag den 17. Juli l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

Zimmer Nro. 27 über 2 Stiegen

anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Das Haus ist mit der Wohnung zu ebener Erde zwei Stockwerk hoch, und besitzt gewölbten Keller und Dachwohnungen. An demselben befindet sich ein Garten mit laufendem Wasser und ein Hofraum, dann ein einstöckiges Waschhaus nebst einer Gärtnerwohnung mit Glashaus.

Dieses Anwesen wurde auf 16,000 fl. geschätzt, ist mit 4750 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt und mit 4750 fl. Ewiggeldkapitalien und mit Hypotheken im Betrage von 16,950 fl. belastet.

München, den 20. Mai 1851.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:

Danhauser.

Weiß.

1006. **Ediktal-Ladung.**

Maximilian Mayer, Bauerssohn von Haslach b. Grchts., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; derselbe wird aufgefordert, seinen Aufenthalt **binnen drei Monaten** a dato anzuzeigen, widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet wird.

Laufen, am 17 Juni 1851.

Königl. Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

Gail' Asmt.

Bekanntmachungen.

1007. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Lechner dett.

Wer immer an dem Nachlasse der am 2. Jänner v. J. verstorbenen Anna Lechner, Lechnerbäurin von Kraham rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese seine Ansprüche bei der auf

Dienstag den 13. Juli l. J.

angesetzten Verlassenschaftskommission um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf nach Lage der Akten in der Sache selbst fürgeschritten werden würde.

Erding, am 27. Mai 1851.

Königliches Landgericht.

D. L. a.

Engel, Assessor.

c. Benz.

1011. **Bekanntmachung.**

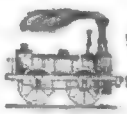

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 24. Juni 1851 Nro. 10923 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 9. Juli 1851 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nemlich:

Die zur Ausführung der, der II. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes zu Kempten angehörigen Objekte Nro. IV. mit Nro. VII. erforderlichen, nachbenannten Arbeiten:

1) Schreiner-Arbeiten,	veranschlagt zu	2081 fl.	30 kr.
2) Schlosser-	„ „	2594 „	26 „
3) Kupferschmied-	„ „	2213 „	58 „
4) Spängler-	„ „	1253 „	23 „
5) Glaser-	„ „	402 „	51 „
6) Anstreicher-	„ „	1309 „	47 „
	Im Ganzen	9835 fl.	57 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Dienstag den 8. Juli 1851 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder **Montag den 7. Juli 1851 Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kempten, am 24. Juni 1851.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kummel, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Strauß, Sections-Ingenieur.

coll. Engensperger, Rechnungsf.

1012. **Bekanntmachung.**

Zufolge spezieller Ermächtigung vom 20. Juni 1851 Nro. 2 wird

Dienstag am 8. Juli Vormittags 11 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien Lieferung zum Seedamme im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

I. Abtheilung:	600,00 Kub.-Klafter Nagelfluhfelsen aus Stirnen von je 4,00 Kub.-Fuß, und darüber.		
	200,00 Kub.-Klafter desgleichen von 1½ bis 4,00 Kub.-Fuß. Im Ganzen veranschlagt zu:	18,700 fl.	—
II. Abtheilung:	1736,00 Kubik-Klafter Bruchsteine aus den Sandsteinbrüchen von Staad, St. Margareth und Roschach.		
	84930,00 bayer. Kub.-Fuß Quadersteine aus eben diesen Brüchen. Im Ganzen veranschlagt zu:	58,198 fl.	—
III. Abtheilung:	1736,00 bayer. Kub.-Klafter Bruchsteine aus den Sandsteinbrüchen zu Staad, St. Margareth und Roschach, dann		
	84930,00 bayer. Kub.-Fuß Quadersteine aus eben diesen Brüchen. Im Ganzen veranschlagt zu:	58,198 fl.	—
	Total-Summe:	135,096 fl.	—

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen vom 25. Juni 1851 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Montag den 7. Juli 1851 Abends 6 Uhr** bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lindau, am 24. Juni 1851.

Königliches Landgericht Lindau.

Schaarr, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion Lindau.

Fries, Sektions-Ingenieur.

coll. Mößl.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

1005. [3a] **Donnerstag den 17. Juli 1851** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1850**, und zwar von
Nro. 66,653 bis 75,144.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Donnerstag den 24. Juli 1851** öffentliche Versteigerung.

München, den 25. Juni 1851.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Wegrost.
Magistratsrath.

Heßnerz, Kassier. — Eisenbrunner, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

Gepolsterte Meubels

in jeder Façon von Nuß- und Kirschbaumholz, **Kanapee's** von 14 — 100 fl., **Sessel** von 2 fl. 30 kr. bis 20 fl., **Lehnstühle, Causeusen** ꝛc., sind zu ausgezeichnet billigen Preisen zu haben in der **Kaufingasse** Nro. 2 im **Meubelmagazin.** 1013. [6a]

1010. Auf das 3te Quartal 1851 nehmen für **Berlin** die bekannten Distributeure, für **auswärts** sämmtliche Postanstalten Bestellungen an auf

die Constitutionelle Zeitung.

Die Zielpunkte, welche diese Zeitung als Organ der entschieden constitutionellen Grundsätze bisher im Auge gehabt hat, wird sie mit Freimuth wie bisher zu vertreten sich bestreben. Sie wird den Anspruch der deutschen Nation auf bundesstaatliche Ordnung und parlamentarische Vertretung, die Herrschaft von Recht und Gesetz in allen Theilen des Gesammtvaterlandes, die geschichtliche Sendung Preußens, seine Unabhängigkeit nach Außen und seine Freiheit nach Innen geltend machen, sie wird dazu beitragen, die Eintracht aller der Parteien zu fördern, welche die genannten Zwecke als die ihrigen anerkennen.

Durch die Mitwirkung ausgezeichneter Männer am Orte und in allen Theilen Deutschlands ist sie in den Stand gesetzt, zuverlässige Nachrichten und Beurtheilungen der Ereignisse zu geben.

Die bedeutenden Hauptstädte des Auslandes, namentlich Paris und London, sind durch zuverlässige Originalcorrespondenzen vertreten.

Das **Feuilleton** wird seinen bewährten Ruf durch interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur, der Kunst und des socialen Lebens ꝛc. in humoristisch-lebendiger Auffassung zu erhalten suchen.

Die **„Constitutionelle Zeitung"** wird überdieß durch reichhaltige **Handelsnachrichten** die Interessen sämmtlicher Provinzen des Staats zu berücksichtigen bemüht sein.

Dieselbe erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends, und beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis für **Berlin** ohne Botenlohn 1 Thlr. 12½ Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr., für **ganz Preußen** 2 Thlr.

Der Preis der Inserate beträgt für die gespaltene Petit-Zeile 2 Sgr.

Berlin. **Eugen Trowitzsch.**

Dresdner Journal.

[987. 2b] Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue vierteljährliche Abonnement werden bei allen Postanstalten des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der **Preis** beträgt vierteljährlich 1½ Thlr.

☞ **Inserate** aller Art finden im Dresdner Journal eine weite Verbreitung und werden für die Zeile mit nur 1 Ngr. berechnet.

Dresden, im Juni 1851.

Die Expedition des Dresdner Journals.

1017.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten und unvergeßlichen Bruder, Schwager und Onkel, den

hochwürdigen Herrn

Georg Friedrich Loose,

königl. Pfarrer zu Ursberg,

geboren zu Kempten am 23. Juli 1805, nach zwanzigjährigem schmerzvollen Leiden, in den Willen des Herrn ergeben und mit allen Tröstungen unserer heiligen Religion versehen, durch einen sanften Tod in das schönere Jenseits abzurufen. Er verschied den 24. Juni Abends halb 6 Uhr in Folge eingetretener Lungenlähmung.

Indem wir allen verehrten Gönnern, fernen Verwandten, Freunden und Bekannten diesen uns so schmerzlichen Todesfall ergebenst mittheilen, empfehlen wir den Verstorbenen dem frommen Andenken und Gebete derselben, uns aber Ihrer ferneren Theilnahme und Gewogenheit.

Augsburg, den 25. Juni 1851.

Die tieftrauernden Geschwister und übrigen Verwandten.

1014.

Anzeige.

Die Malteser-Brauhaus-Realitäten in Landsberg werden aus freier Hand verkauft.

Die Brauerei ist zur Zeit vollständig eingerichtet auf einen Versud von 2500 Schäffl Malz.

Bemerkt wird, daß auf dem Gesammt-Anwesen keine Hypothek haftet, und daß, wenn es verlangt wird, eine bedeutende Summe gegen Verzinsung und Sicherheit auf demselben liegen bleiben kann. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes oder bei dem Unterzeichneten selbst.

Landsberg, im Juni 1851.

Georg Knöpfle, Realitätenbesitzer.

[1015. 2a]

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redakteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der konstitutionellen Monarchie und wird, wie seither, ebenso entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unsers deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die soziale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Mittags, die Beilage am Abende desselben Tages erscheint. Unser Blatt ist das amtliche Organ für die gerichtlichen Anzeigen. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das dritte Quartal des laufenden Jahres (Juli — September) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

515. (15m)

AVIS MÉDICAL.

Le Docteur SAMUEL LA'MERT, membre de l'Université d'Edimbourg, membre honoraire de la Société Médicale de Londres, etc., etc., Auteur de la PRESERVATION PERSONNELLE, et de LA SCIENCE DE LA VIE, a l'honneur d'informer les personnes qui désirent le consulter sur les différents désordres des *Organes de la Génération* résultant *d'Excès* ou *d'habitudes secrètes* contractées dans la jeunesse, de la Syphilis, de la Gonorrhée, d'Ecoulements, de Rétrécissements, et sur les cas de *Débilité nerveuse* de *Faiblesse locale et générale*, précurseurs de la *stérilité*, de l'*impuissance*, de l'anéantissement des plaisirs de la vie et du *but spécial du Mariage*, que chaque jour il reçoit à sa résidence,

37 BEDFORD SQUARE, A LONDRES,

Les heures fixées sont de 11 heures du matin à 2 heures l'après-midi. Prix de la consultation 25 francs, soit personnelle soit par correspondance. — *Le secret est inviolable* et les lettres rendues sur réclamations. — Les médicaments nécessaires sont expediés avec sécurité, dans toutes les parties du monde.

La PRESERVATION PERSONNELLE, est illustrée de quarante figures coloriées, sur l'anatomie, la physiologie et les *maladies des organes de la génération*, prix sous enveloppe 5 francs, franco 5 fr. 50 c.

LA SCIENCE DE LA VIE, secret pour vivre longtemps, avec portrait et planches, prix 4 fr., franco 4 fr. 50 c.

Tous les exemplaires de la Préservation Personnelle non revêtus de la signature de l'auteur, doivent être considérés comme contrefaçons et le public est prié de ne leur accorder aucune confiance.

En vente chez C. Iugel, Schmerber et Hermann, libraires, à Francfort sur le Mein, et chez Hérold, libraire, à Hambourg; chez H. Duncker, libraire, à Berlin.

882. [6 f] **Maikur die beste!**

sind anerkannt für die Sommer-Monate die Gesundheitskräuter von Dr. Paracelsus, man lese hierüber das gedruckte Schriftchen (siehe Nro. 36 Seite 284 vom 12 Febr. 1851 dieser Zeitung den ausführl. Titel), um 18 kr. zu beziehen auf frankirte Briefe von **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

874. [6 c] Non plus ultra das Bier zu entsäuern, die Perrien 1 fl. 45 kr. Franco eingesandt zu beziehen durch **E. A. Auernheimer**, B. 81 Grübgasse in Regensburg.

Die Bilder-Bibel von Martin Luther, Pracht-Ausgabe, ist billig zu verkaufen und in der Exped. d. Bl. einzusehen. [777]

☞ Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben. ☜

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bemerkungen zur Stellung der Fragen an die Geschwornen.

II.

In diesen Blättern (Nr. 110. Beilage vom 9 Mai l. Js.) haben wir den Satz vertheidigt, daß die Zuständigkeit der Geschwornen sich auf die reinen Thatsachen beschränke, und deßhalb bei Stellung der Fragen vermieden werden solle, das Moment mit aufzunehmen, welches die Subsumtion des Geschehenen unter den gesetzlichen Begriff des Verbrechens enthalten würde. Wir versuchten auch darzulegen, daß diese Begrenzung durch den Bestand einer jeden geordneten Staatsorganisation und namentlich der konstitutionellen Monarchie bedingt, aber auch wie im Geiste des Instituts, so auch in dem Gesetze selbst, wie es in Bayern besteht, gegründet sei. Wir könnten dafür auch Bezug nehmen auf Erscheinungen in andern Ländern, die dieses Institut schon länger besitzen, und welchst, wie z. B. im Prozesse Bocarmé, von Seite des Präsidenten gegenüber dem Vertheidiger des Angeklagten, mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Ermittelung der Thatsache allein die Aufgabe des Institutes der Geschwornen, ihre rechtliche Folge aber der Untersuchung und Entscheidung des Richteramtes anheimgegeben sei, und wir folglich nicht leicht Gründe zu finden vermögen werden, welche uns, in dieser Sache trotz sonstiger tüchtiger Wissenschaftlichkeit immer noch Schüler, berechtigen könnten, mit einem gewissen Eigensinne auf einen Weg einzulenken, den man in jenen Ländern entweder schon verlassen hat, oder zu verlassen als Anforderung der Gerechtigkeit, des gewiegten Strebens nach Wahrheit bereits längst anerkennt.

Unter solchen Verhältnissen kann es nicht leicht anders als befremdlich erscheinen, wahrzunehmen, wie ohne Autorisation von Seite der gesetzgebenden Gewalten, ohne Darlegung wissenschaftlicher Gründe Allem dem entgegen den Geschwornen „die Ehre des Richteramtes vindicirt" werden will, eines Amtes, das in einem monarchischen Staate allein vom Könige ausgehen kann, und von demselben in dem konstitutionell-monarchischen Staate, nach den unerschütterlichen Bestimmungen seines Grundgesetzes nur und einzig durch die unabhängig gestellten, mit der nothwendigen wissenschaftlichen Bildung ausgerüsteten, sorgfältig ausgewählten Richter in seinem Namen und Auftrag geübt werden darf. Oder wäre es noch eine Uebung des Richteramtes, wenn dieses fast durchaus nur das Echo, oder die Beurkundungsbehörde für den Urtheilsspruch der Geschwornen sein würde?

Es ist etwas anderes, über das Dasein eines Faktums ein gleichviel wie gewichtiges Gutachten abzugeben, und über die rechtliche Bedeutung dieses Faktums ein Erkenntniß zu fällen. Die Römer nannten die mit Ersterem beschäftigten Personen, wenn wir nicht irren, arbitri, die mit Letzterem Beauftragten aber judices, und es gilt der Ausspruch „da mihi factum, dabo tibi jus" als die Grundidee, welche das gegenseitige Verhältniß beider klar bezeichnet.

Will man die Ersten Richter der That, und Letzten Richter des Rechts oder Gesetzes nennen, wir hätten in Anwendung auf das Geschworneninstitut nichts dagegen, würde sich nicht mit dem Worte „Richter" stets eine Bedeutung verbinden, welche mehr als die Funktion bezeichnet, die den Geschwornen allein obliegen sollte.

Wir haben die wesentlichsten Zustände des Geschworneninstituts in allen Ländern, wo es bereits seit länger besteht, in Betracht gezogen und uns von dem Schwanken über die Gränzen, die demselben gestellt werden, ebenso wie von der Nothwendigkeit, demselben ein Ziel zu setzen, überzeugt, und gefunden, daß dieses Institut, das um seiner vortrefflichen Eigenschaften und Wirkungen willen nicht aufgegeben werden sollte, ja um des öffentlichen Wohles und der sicheren Rechtswahrung wegen, die durch dasselbe am besten verbürgt wird, nicht aufgegeben werden darf, seine festen Gränzen nur in der strengen und konsequenten Trennung der That- und Rechtsfrage finden kann und finden muß, oder nothwendig zur Destruktion führen wird, weil es außerdem mit jeder geordneten Staatsregierungsform und namentlich der konstitutionellen Monarchie in Widerspruch tritt, und deßhalb, wenn es nicht so begränzt werden will, um so sicherer seinem Tode entgegen eilt, als nicht anzunehmen ist, daß man die Existenz wohlgeordneter Staatsverfassungen und Regierungen, die einzige und letzte Grundlage jedes Staatsgebäudes, die Gerechtigkeit und ihre Handhabung aus Liebhaberei für eine mangelhafte Justizeinrichtung auf das Spiel zu setzen geneigt sein werde.

Möge man wohl bedenken, daß das Institut der Geschwornen, von vielen obskuren Köpfen unter allen Umständen angefeindet, seine wahren und schützenden Freunde nicht da findet, wo man dasselbe zur Ungebühr erweitert, sondern da, wo ihm feste aber darum auch sichere und dauernde Gränzen geboten werden. Dann wird es seine Widersacher von selbst besiegen, wenn es gelingt, die sich überstürzenden Gönner zu beschwichtigen. Man wendet wohl hin und wieder ein, daß die Beschränkung der Geschwornen auf die Thatfrage die politische Bedeutung des Instituts zerstöre und ihm alle Bedeutung namentlich hinsichtlich der Preß- und politischen Delicte nehme. Wir müssen offen gestehen, daß dieser Einwand uns nur da ein Gewicht zu erlangen scheint, wo an der richtigen Erkenntniß auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft nicht unerheblicher Mangel bestehen, und in Beziehung auf das, was die Quelle wahrer Staatspolitik sei, nicht unerheblicher Irrthum vorwalten möchte.

Dem Juristen ist niemals zweifelhaft gewesen, daß die Frage über die Thatumstände, aus denen die Absicht des Handelnden, sowie die volle oder theilweise Zurechnungsfähigkeit abgenommen werden, zur Thatfrage gehöre und deßhalb diejenigen sehr irren, welche glauben, daß, wenn über das, was geschehen, und wer gehandelt hat, kein Zweifel bestehe, wie dieses bei politischen Vergehen oft, bei Preßvergehen meistens der Fall ist, die Geschwornen gewissermaßen nichts zu thun hätten, und alles den Richtern überwiesen wäre.

Sind Momente gegeben, welche die Absicht oder die Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft machen, und diese deßhalb in die Fragen aufgenommen werden, welche die Geschwornen zu beantworten haben, so wird es von eben deren Beantwortung abhängen, welche rechtliche Folge die unbestrittene Thatsache für den Urheber haben, ob in subjektiver Beziehung gegen ihn die Uebertretung als gegeben betrachtet werden werde.

Erwägt man dazu den gesetzlichen Einfluß, welchen die Geschwornen auf die Fragestellung haben, und welcher nöthigenfalls noch verstärkt oder mehr gesichert werden könnte, so ist vollends klar, wie gänzlich nichtig jener Einwand sei.

Was aber den eigentlich politischen Einfluß betrifft, so wird es sich wohl zuförderst darum fragen, ob dieser überhaupt nur eine wünschenswerthe Erscheinung sei. Der politische Einfluß des Richteramtes ist entweder derjenige, welcher in der unerschütterlichen Aufrechthaltung des bestehenden Gesetzes, im Schutze eines jeden Staatsangehörigen gegen Verletzung des Gesetzes, das ihn betrifft, im unbedingten Schutze jeder Institution gegen Angriffe besteht, die das Gesetz mißbilliget, oder ist ein Angriff auf das Gesetz selbst, eine revolutionäre Bewegung gegen öffentliche Ordnung, ein Treiben, welches dem Gebäude das Fundament selbst unterwühlt, das allein dem Bürger zum Schutze zu dienen vermag.

Den Einfluß erster Art übt aber am sichersten der Richter, dessen Kenntniß der Gesetze die Möglichkeit deren richtiger Anwendung verbürget, dessen unabhängige Stellung ihn befähigt, soweit dies nur von Menschen erwartet werden kann, sich über dem Treiben der Parteien zu erhalten; dessen sorgsame Auswahl aus der Reihe redlicher, gottesfürchtiger und eidestreuer Staatsbürger jene Gerechtigkeitsliebe gewährleistet, welche mit jenen Eigenschaften zusammengenommen alles bietet, was von menschlicher Gerechtigkeit gefordert und erwartet werden mag; während den aus dem inverschiedenen Verhältnissen lebenden, mit jener Bildung des Geistes und des Herzens nirgends nothwendig versehenen Volke gewählten Geschwornen nie mit so hoher Zuversicht jene vorzügliche Befähigung zugemessen werden kann.

Ein Einfluß letzter Art dagegen ist so sehr verwerflich, daß wohl Niemand die Stirne haben wird, demselben in irgend einem geordneten Staate das Wort zu reden.

Ist das Gesetz zu strenge, so mag in solchem Falle die Gnade die Ausgleichung bewirken, und sie wird sie bewirken und bewirkt sie, wie wir dies täglich sehen; nie aber werde diese Gnade, die Prärogative nur der höchsten Staatsgewalt, zum Spielzeuge der Volksgunst und der zufälligen Parteiansicht eines kleinen aus dem Volke hervorgegangenen Kollegiums, das nicht auf der Höhe des öffentlichen Lebens stehend, die Räthlichkeit ihrer Anwendung und deren zu beachtende Grenze nicht zu ermessen vermag. Preis gegeben.

Wenn die den Begriff eines Verbrechens erschöpfenden Thatsachen unzweifelhaft hergestellt sind, und man kann ein Nichtschuldig der Geschwornen vernehmen muß, blos weil es denselben gefallen hat, ihre Parteiansicht, ihr Mitleiden oder ihr unzureichendes Fassungsvermögen, das in der Beurtheilung der Subsumtionsfrage oder des Charakters einer That oder Rede, z. B ob sie objektiv eine Beleidigung enthalte, scheiterte, an die Stelle des Gesetzes zu setzen: so macht dies wohl auf jeden Unbefangenen einen so peinlichen Eindruck, daß er sich kaum entschließen wird, einer Gesetzgebung sich zu befreunden, welche eine solche Willkür deßhalb gestattet, damit es den Geschwornen nicht an politischem Einfluß gebreche. Wozu, wird er sich fragen, bedürfen wir denn überhaupt noch eines Strafgesetzes, wenn es einigen Männern aus dem Volke gestattet ist, es stündlich außer Kraft zu setzen und ihre Willkür an dessen Stelle zu bringen? Wer bürgt dafür, daß eine solche Eintrichtung nicht eben so oft den Schuldlosen und Gesetzestreuen zum Verbrecher stemple, als sie den Wühler, der sich die Gunst der kurzsichtigen Menge zu verschaffen wußte, der Herrschaft des Gesetzes entreißt?

Können wir in Siegfried der Nibelungen das Ideal erhabener Manneswürde, Kraft und Tugend erkennen, welcher durch diese göttlichen Eigenschaften, die ihn wie ein undurchdringliches Gewand umgaben, der Welt ein Vorbild, ein Leitstern und durch diese Erhabenheit und Würde dem Schlechten überall unerreichbar war; so sehen wir ihn dem Verbrechen, der Hinterlist und Treulosigkeit erliegen, weil eine kleine Stelle von diesem Gewande nicht beschützt wurde.

In dem Rechte und dem Gesetze liegt nun ebenfalls der Zauberschild, der allein die Fortexistenz der menschlichen Gesellschaft und aller Civilisation verbürgt; man räume Jemanden die Macht ein, in denselben einen Riß zu brechen, und man wird auch diese Gesellschaft unter den Streichen des Lasters erliegen sehen.

Weit gefehlt, daß uns die Einwürfe, die wir zu vernehmen Gelegenheit hatten, über die nothwendigen und auch auf unserem gesetzlichen Boden nirgends zu bestreitenden Grenzen der Befugnisse der Geschwornen zweifelhaft gemacht hätten; so wurden im Gegentheile durch dieselben nur diese Betrachtungen hervorgerufen, und für uns die Grundlage zu

einer wo möglich noch festeren Ueberzeugung davon, daß es nicht angehe die Geschwornen zu eigentlichen Richtern, zu Urtheilsschöpfern über die Rechtsfrage zu erheben.

Sie geben vor dem Richter das Zeugniß darüber ab, welche Thatsachen nach dem Bewußtsein der öffentlichen Meinung als geschehen zu betrachten seien; ihr Ausspruch ist die Grundlage für die vom Richter ausgehende Anwendung des Gesetzes, und hiemit ist ihr erhabener, edler und so nützlicher Beruf erfüllt: man muthe ihnen aber nicht zu, noch außerdem das dafür geltende Recht zu finden, ein Geschäft, zu dessen Uebung sie weder nach ihrem Eide verpflichtet, noch nach der Art und Herkunft ihrer Bildung im Allgemeinen und durchweg befähigt, noch weniger aber nach den Grundsätzen einer jeden tüchtigen Staatsorganisation berufen sind und sein können.

Sie sind ähnlich den Sachverständigen im engeren Sinne für, besondere technische Bildung fordernde, Beobachtungen, für die Ermittelung der Thatbestände im Allgemeinen das Auge des Richters, und werden somit richtiger auf dem Standpunkte des Sachverständigen als dem des Richters in dem Ganzen des Prozesses erscheinen, wenn wir schon zugeben, daß diesen Namen für dieselben zu gebrauchen, nicht schlechthin angehen möge. *S. M.*

Dr. G . . r.

Bericht über den XVII. Wollmarkt in Augsburg.

Die kalte und nasse Witterung im Monate Mai ließ für den dießjährigen Wollmarkt dahier, bezüglich der Zufuhr und der Wasche, Befürchtungen Raum geben.

Statt dessen zeigte auch der dießjährige Wollmarkt dahier eine gegen das Vorjahr vermehrte Frequenz sowohl an Verkäufern und den zu Markt gebrachten Wollpartieen, als auch an Käufern, nicht minder aber auch einen erfreulichen Fortschritt der inländischen Wollproduktion überhaupt und in ihrer Reichhaltigkeit, dann auch in einem fortwährenden Streben nach nutzbringender Veredlung dieses landwirthschaftlichen Erzeugnisses.

Wir meinen hier die Züchtung jener mittelfeinen Sorte im Preise von 90—110 fl. per bayer. Zentner oder 112 Pfd. Zollgewicht, deren Produktion unserm Landwirthe, besonders in Schwaben, vorzüglich deßhalb am meisten zusagt, und die am meisten verbreitete ist, weil die Schafe dieser Gattung zu dem Klima und der Weide am besten passen, am reichwolligsten sind; selbst für den Stich das meiste und beste Fleisch liefern, daher zu weit höhern Preisen verkauft werden, als die feinern Racen; deren Wolle auch dem größeren Bedarfe der Tuchfabrikation am meisten entspricht.

Diese Sorte war auch auf dem dießjährigen Markte wieder am meisten repräsentirt, gesucht und am besten bezahlt.

Auch feinere Sorten und die hochfeinen waren in bedeutenderen Quantitäten auf dem Lager als in den Vorjahren, und gingen rasch und gut ab, da eine vortheilhafte Konkurrenz von Käufern, auch aus entfernteren Gegenden, selbst aus Württemberg und Baden, sich gebildet hatte, so daß schon am zweiten Markttage die meisten Käufe geschlossen wurden, am dritten Tage die Abfuhr vollendet und am vierten das Marktlokal von seinen Vorräthen ganz geleert war.

Der dießjährige Wollmarkt war von 415 Verkäufern befahren (der vorjährige von 370 und jener von 1849 von 334).

Die Zufuhr und Abfuhr wurde durch die Eisenbahn und durch die Donau-Dampfschifffahrt wesentlich befördert, daher konnte auch aus der Gegend unterhalb Regensburg Wolle herbeigeführt werden.

Das beigeführte Wollquantum betrug 2061 bayer. Zentner oder 2308 Zollzentner (um 172 Zollzentner mehr als im Vorjahre), nemlich:

410	Ztr.	feine bis hochfeine Wolle	à	100	bis	134	fl. per Ztr. bayer.
662	„	mittelfeine	„	90	„	99	„ „ „
646	„	annähernd mittelfeine	„	70	„	89	„ „ „
343	„	deutsche	„	60	„	69	„ „ „

Diese Preise sanken gegen die vorjährigen: in den mittelfeinen Sorten durchschnittlich um 5 bis 8 %, in den hochfeinen um 7 bis 12 %. Das Wollquantum würde noch ansehnlicher vermehrt worden sein, wenn den Aussagen vieler Landwirthe zu Folge die Schur wegen der frühern ungünstigen Witterung schon allenthalben hätte vollendet werden können, da es später an Händen fehlte, und die Trocknung nicht mehr möglich war. Wir nennen beispielsweise nur vom hiesigen Platze die Brüder Lutz (die braven Söhne des würdigen Schafzüchters und Oekonomen Friedrich Lutz, der leider zu früh gestorben, und dessen wir hier noch einmal ehrend gedenken), deren reicher Vorrath an Wolle noch nicht ganz hergerichtet war, und in ihrem Wohnhause hier lagerte; wir nennen ferner die sonst gerne gesehene Wolle des Hrn. Grafen Eduard v. Yrsch u. s. w.

Die Wasche hatte mit argen Feinden zu kämpfen, mit Kälte und beständigem Regen; dessenungeachtet wird der unparteiische Beobachter zugestehen, daß sie im Allgemeinen befriedigte, daß einzelne Partien sogar verhältnißmäßig eine helle Wasche hatten, und daß eigentlich dunkle Waschen wirkliche Ausnahmen waren; vielmehr muß man anerkennen, daß die Schafzüchter mit Fleiß und Ausdauer die Ungunst der Witterung glücklich besiegten, und dadurch auch beinahe durchgehends gut getrocknete Wolle zum Kaufe ausstellten.

Die Sortirung der Wolle war heuer besser, die groben waren von den feineren Sorten sorgfältiger ausgeschieden, und der fleißige Beobachter macht hier die erfreuliche Wahrnehmung eines zwar langsamen aber beständigen Fortschreitens zum Bessern, und zweifelsohne wird hierin das erwünschte Ziel, ohne Zwangmaßregeln im Setzen, welche auf andern Märkten beliebt sind, erreicht; denn von Jahr zu Jahr schwindet das Vorurtheil mehr, es sei vortheilhafter, schlecht gewaschene und nicht sortirte Wolle zum Verkaufe auszusetzen, denn die Preise für gut gewaschene und rein sortirte Wolle sind möglich höher, als für dunkle und nicht sortirte Wolle.

In guter Wasche machten sich bemerklich die Wollen der königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim, deren ansehnliches Quantum hochfeiner Wolle auch heuer wieder eine Zierde des Marktes zu nennen ist, der HH. Walch, Traubenwirth von Kaufbeuren, Graf Arco auf Tagmersheim, Frhr. v. Gumppenberg, Peter Moos, von Arzla am Ammersee, u. m. A.

Hinsichtlich der Feinheit der Wolle, ihres guten Charakters, der Reichhaltigkeit, sind rühmlich außer den Erwähnten zu nennen die HH. Fuhrmann, von Garching, Graf Seinsheim auf Sinching, Robeller, von Egenhofen, Köninger, von Pardorf, Eser, von Angelberg, Tromann, von Holzheim, Beringer, von Mindelheim, Kurz, von Kißing, Ulrich, von Vidingen, Bernauer, von Willishausen, Frhr. v. Gaisberg, von Neudeggenhof, Greiner, von Wessobrunn, Nägele, von Bayerdießen, Abraham Lepple, von Hillerhof, u. A. m., welche auch die besten Preise erzielten.

Die Marktanstalt selbst betreffend, bewährte sich die aufgestellte dritte Wage zur Förderung und Abfuhr der gekauften Wolle als sehr zweckmäßig, sie trug zu der schnellen Aufräumung der gelagerten Wollmasse wesentlich bei, und wurde hiedurch dem Wunsche des betheiligten Publikums entsprochen, so wie für Erweiterung des Lagerraumes, auch für schnelle Bedienung gesorgt war, und auch die vorgekommenen wenigen Differenzen bald geschlichtet wurden. Die Aufstellung einer Tara-Wage für leere Säcke wird künftig noch mehr zur Erleichterung beitragen.

Wir können nicht umhin, noch einige allgemeine Bemerkungen beizufügen, welche sich uns bei diesem Wollmarkte aufdrängten:

1) Die Preise der Wolle, obwohl durchschnittlich um 5 bis 10 % niedriger als im Vorjahre, sind, da die Bedürfnisse des Vorjahres die Nachfrage ausnahmsweise verstärkten, nach dem einstimmigen Urtheil der Wollproduzenten als ein guter Mittelpreis zu betrachten, und das Geschäft ist bei ihnen wohl noch lohnend.
2) Die Vermehrung der Verkäufer ist zwar, wie wir glauben, kein Beweis für vermehrte Wollproduktion, wohl aber dafür, daß jährlich mehr das Vortheilhafte eines Marktes für die Preisregulirung erkannt wird, daher der Verkauf im Hause immer mehr abnimmt. Der Hauptgewinn des Marktes ist aber, wir können es nicht oft genug wiederholen, eben der Zusammenfluß der intelligentesten Landwirthe unseres südlichen Bayerns, die gewonnene Kenntniß der Beschaffenheit der vom Verkehr gesuchten Wolle, der Austausch der Ideen über Wollproduktion nicht bloß, sondern über Schafzucht und Landwirthschaft überhaupt; ein Sichkennenlernen des unscheinbarsten aber verständigen Landmannes und des gelehrten hochgestellten Oekonomiebesitzers auf dem gleichmachenden Felde des gemeinsamen Interesse, wir behaupten, dieser Markt ist ein wahres, ein lebendiges Landwirthschafts-Fest.
3) Der hiesige Markt ist offenbar zum Centralpunkte des südbayerischen Wollhandels geworden; im Interesse der Wollproduzenten von ganz Südbayern liegt es unserer Ansicht nach, den hiesigen Markt zu befahren (wir möchten dieses namentlich jenen großbegüterten intelligenten Schafzüchtern warm ans Herz legen), denn je reicher dadurch die Auswahl an Wollen, besonders an hochfeinen wird, desto mehr finden sich Käufer ein, desto größer ist die Nachfrage, desto lohnender sind die Preise Jeder Schafhalter, welcher den Markt, wie er sich jetzt gebildet hat, besucht, erhöhet nicht bloß dessen Frequenz, er sorgt für seinen materiellen Vortheil. Wir werden nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie im Interesse der Verkäufer, der Schafzüchter, die Concentrirung des Wollhandels auf einzelnen Hauptplätzen nothwendig und jede Zersplitterung ihr Nachtheil ist. Wir treten hier keinem andern Markte zu nahe, aber wir dürfen offene Thatsachen nicht verschweigen.

Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

(Aus der „Austria".)

Es ist sattsam und in den weitesten Kreisen bekannt, daß Paxtons Krystallpalast zu einem ausgezeichneten, allen Anforderungen entsprechenden Treibhause für Pflanzengebilde aller Zonen sich eigne; es ist ferner oftmals darauf hingewiesen worden, daß er einer der besten Promenadeplätze bei schlechtem Wetter sei und den zweckmäßigsten Raum für öffentliche Belustigungen abgeben würde; es ist endlich auch ad oculos dargethan, daß der Glaspalast sogar als Ausstellungsgebäude benutzt werden könne — natürlich in Ermangelung eines bessern. Allein daß er noch zu andern und zwar den heterogensten Zwecken dienen könne, wie die jüngste Erfahrung lehrt, dürfte Vielen noch fremd sein Und doch ist es so Dem ruhigen Beobachter, der sich von den Reizen des Exhibitions-Fiebers nicht umgarnt fühlt, mag es zwar schon längst klar geworden sein, daß die Ausstellung von Manchen — wir wollen nicht sagen Vielen — nur als ein großes Schauspiel betrachtet wird, ja daß selbst im

Digitized by Google

Gebäude schon gar oft eine „Komödie“ aufgeführt wurde; daß die Industriehalle nunmehr aber auch als Konzertsaal benützt wird, trotzdem daß es darin schon vor Eröffnung der Ausstellung an Disharmonien nicht fehlte, und ungeachtet des völligen Mangels an Akustik, dürfte selbst diesen überrascht haben. Die noch bei allen Gewerbeausstellungen gepflogene Uebung, daß die Aussteller musikalischer Instrumente, namentlich von Pianos, eigne „Virtuosen“ aufstellen, welche mit der unbefangensten Miene alle Augenblicke aus dem Kreise der Besucher heraustreten, sich an das Klavier setzen, und nachdem sie einige Phantasien „losgelassen“ haben, um den terminus technicus zu gebrauchen, die leichte Spielart, den vollen runden Ton des Instrumentes, das sie eben „probirt“ haben, mit lauter Stimme loben, ist zur Genüge bekannt. Auf der gegenwärtigen Ausstellung wird dieses Manöver aber im wahrhaft englischen, das heißt großartigen Maßstabe betrieben. Die Besucher der Ausstellung hören tagtäglich auf den prachtvollsten Flügeln und Pianos die ausgezeichnetsten und modernsten Salonsstücke. Namentlich ist dies im französischen und englischen Departement der Fall, im letzteren bei den Expositionen von Broadwood und Stoddard, im ersteren bei jenem von Erard, Wolfsohl, Gaidon junior und Claude Montal. Klanglose Stille herrscht nur in den österreichisch-deutschen Gauen.

Es scheint, die dort exponirten Klaviere begnügen sich mit ihrem deutschen Bewußtsein. Selbst die Orgel, welche hier aus dem Harze ausgestellt sich befindet, ist unzweifelhaft eine echte deutsche, denn sie macht nicht so viel Wind als die anderen.

Die Produktionen der Franch- und Englishmen erstrecken sich übrigens nicht nur auf die besaiteten Tasten-Kasten und Harfen, sondern es werden auch Blas- und Streichinstrumente aller Art „probirt“, namentlich aber die Bälge der fünf großen Orgeln fleißig in Athem erhalten. Ja, man beschränkt sich jetzt nicht mehr auf Improvisationen, sondern man geht noch weiter. Mr. Willis, welcher die große Orgel auf dem östlichen Ende der Gallerie ausgestellt hat, kündigte sogar an, daß er Mr. J. S. Cooper, einen der besten Organisten Londons, engagirt habe, um regelmäßig von 4 bis 6 Uhr auf seiner, des Ausstellers Orgel, zu spielen. Er affichirt und vertheilt zu diesem Ende sogar eigene gedruckte Programme, worauf wir die Motette „Splendente te Deus“ von Mozart, sowie Präludien und Fugen von Händel, Sebastian Bach, Hayden und Mendelssohn in friedlicher Nachbarschaft von Märschen, Arien und Ouverturen von Meyerbeer, Bellini und Donizetti finden.

An den Schillingstagen wird das stets in zwei Abtheilungen getheilte Programm mehr dem Geschmack (?) des größeren Publikums angepaßt: so bildete z. B. die unlängste Aufführung eine wahre musikalische Olla potrida: ein Theil des Oratoriums „Samson“ von Händel, dann „a Waltz“ (ein Walzer) von Mr. Labitzky oder Mr. Strauß, hierauf die Fuge in C-Dur von Bach, nach dieser ein neues Lied vom Prinzen Albert: „Wie es rauscht dort um die Wipfel“, wobei sich aller Blicke nach den hohen Ulmen im Transepte richteten, endlich Herold's Ouverture zu „Zampa!“.

Daß hierbei nie die unvermeidliche Würze einer „Polka“ und zum Schlusse das National-Anthem fehlt, ist einleuchtend. Interessant ist es zu sehen, wie das Publikum bei diesen Produktionen, gegen welche die klerikalen Blätter „The Record“ und andere als einer Entweihung des der Kirche angehörigen Instrumentes ununterbrochen und in stets heftigeren Ausdrücken eifern, die Performers umringt. Ein großer Theil benützt die allgemeine Pause und die Viktualien zu verschlingen, welche der für seinen Magen mehr als irgend ein Erdbewohner besorgte Inselsohn bei einer Tagreise (so nennt man hier einen Besuch der Ausstellung) nie mit sich zu führen vergißt, und man sieht ringsum die Zuseher, in der einen Hand die mit Senf bestrichenen Sandwiches, in der andern ein Fläschchen old oder pale Brandy, einem zweifachen Genusse sich hingeben, der nur durch den donnernden Beifall am Schlusse jedes Musikstückes unterbrochen wird.

Nach den jedesmaligen Pausen zerstreuen sich die Zuhörer wieder, von welchen sichtlich Alle ohne Ausnahme doppelt befriedigt sich fühlen, erstens durch den Ohren- und Magenschmaus — hinsichtlich der Musik gibt es keinen genügsameren Sterblichen als den Engländer; sei sie noch so schauerlich, er wird immer mit zufriedener Miene ausrufen: „very good!“ — und zweitens durch die gewichtige Erwägung, daß die Musikproduktionen schon in dem beim Eintritte in die Ausstellung erlegten Schilling mit einbezogen sind.

Fühlt sich somit die große Mehrzahl der Besucher befriedigt, so ist es nicht minder die k. Ausstellungskommission, wenn sie ihr Kassabuch aufschlägt. Die Einnahmen betrugen bis zum 12. Juni:

an Subskriptionen für den Bau des Gebäudes .	66,000 L.	
für Season-Tickets	66,173 „	2 Sh.
für Eintrittskarten an der Thüre des Gebäudes .	76,401 „	13 „
die vorgestrige Einnahme betrug	2,165 „	3 „
vom Pächter der Refreshment Rooms	5,500 „	
von dem Verleger des Kataloges	3,200 „	
Totalsumme .	219,439 L.	18 Sh.

Hiezu kommt übrigens noch die Provision, welche die Verleger des Kataloges außer der obigen Pachtsumme für jedes verkaufte Exemplar (2 Penny) bezahlen müssen. Die Kommission scheut aber auch, ermuthigt durch das Gelingen ihrer Spekulation — sit venia verbo — kein Opfer. Sie läßt jetzt sogar auf das Andringen der fremden Kommissäre, welche sich über das falsche Licht, das auf die Seidenwaaren geworfen wird, bisher ohne Aussicht auf eine Abänderung beschwerten, auch die vertikalen Glaswände in der zweiten Höhenreihe der Nordseite mit einigen Stücken in Kattun überziehen, und wenn das Unternehmen guten Fortgang hat, so wird sie vielleicht noch die wenigen Bretterwände, welche, wie Böswillige behaupten wollen, aus Oekonomie ungestrichen blieben, mit Farben bekleiden.

Man muß nur nichts Unbilliges verlangen, wie z. B. die englischen Aussteller, welche sich „erdreisten“ jetzt, nachdem der materielle Erfolg der Unternehmung gesichert erscheint, wiederholt und energischer denn früher dem doch diese auch einen Theil zu eben diesem Erfolge beigetragen haben. Die Kurzsichtigen!! Wie kann man so schmutzig sein? Ich meine die — Aussteller!

Am 10. d. Abend war wieder großes Zweckessen, das bis nach Mitternacht währte. Die reiche Gilde der Schneider gab, dem jüngsten Verein glänzendes Diner, zu welchem die Ausstellungskommission, die fremden Kommissäre und eine große Anzahl Notabilitäten, namentlich aus der Reihe der Parlamentsmitglieder geladen waren, welche solchen Einladungen gerne folgen, da der Einfluß der Londoner Gilden oder Zünfte, wie man sie nennen mag, bei den Wahlen von großer Tragweite ist. Selbst die Minister schlagen in der Regel keines dieser Diners aus, um mit dem reichen und mächtigen Mittelstande auf gutem Fuße zu bleiben. Gestern waren sie nicht in gleicher Weise wie bei dem letzten Feste der Fischmonger zugegen. Die in gewisser Beziehung sehr liberalen Schneider scheinen mit mancher ihrer Maßnahmen nicht einverstanden zu sein, und sie dieserwegen nicht geladen zu haben. Eine Stelle der von Lord Stanley bei dem gestrigen Diner gehaltenen und mit loud Cheers aufgenommenen sehr langen Rede bestärkt uns in dieser Vermuthung.

Deutschland.

Bayern — ** Wir erhalten so eben aus Speyer vom 26. d. Nachricht daß der Hr. Pfarrer Tafel von Zweibrücken vom bischöflichem Ordinariate zu Speyer seiner Stelle als Pfarrer von Zweibrücken entsetzt und ab omni exercitio ordinis et jurisdictionis suspendirt worden ist.

Württemberg. — **Stuttgart**, 24 Juni. Die Kammer der Standesherren hat in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung zu ihren gestrigen Beschlüssen hinsichtlich der Unqiltigkeit der Grundrechte auf Antrag des Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein einen Zusatz beschlossen. Es soll nämlich in der Adresse an die kgl. Staatsregierung das versöhnliche Entgegenkommen der hohen Kammer zu einer Vereinbarung u. A. mit folgenden, die Beschlüsse über die Grundrechte motivirenden Worten ausgedrückt werden: Was Noth thut, ist, daß nach den Stürmen der letzten Jahre ein fester Rechtszustand wiederkehre, welcher die Gegenwart mit der Vergangenheit in aufrichtiger Sühnung ausgleicht, und daß dadurch eine Zukunft vorbereitet werde, welche dazu geeignet ist, daß in ihr das staatliche Leben sich in Ruhe und Ordnung kräftig entfalte und erstarke. Wo es Erreichung solchen Zieles gilt, wird Jeder, der ein gesund schlagendes Herz in sich trägt, gern entgegenkommen; aber der Weg zu diesem Ziel liegt nicht darin, daß man das Recht im Dunkel lasse oder sich widersprechende Principien als gleichmäßig wahr und recht behandele, sondern er liegt nur in der Gerechtigkeit, und darin, daß das, was wahrhaft Recht ist, als solches klar gestellt werde. Die zur Evidenz gebrachte Wahrheit gebietet Achtung, und muß deßhalb nothwendig beruhigen, während das gleichzeitige Verfolgen widerstreitender Principien nothwendigerweise die Erkenntniß des Wahren zurückdrängt, und Kämpfe provocirt und perpetuirt. Die Kammer ist entgegenkommend bereit, das Ihrige beizutragen, damit die Gegenwart mit der Vergangenheit in aufrichtiger Sühne ausgeglichen werde u. s. f. (S. D.-P.-A.-Z.)

Stuttgart, 25 Juni. 26. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: Die Staatsräthe v. Wächter-Spittler, v. Linden, v. Knapp, v. Plessen. Auf der Tagesordnung steht zunächst die k. Verordnung vom 13 März 1850, betreffend die Uebernahme der Kosten des Geheimenkabinets auf die Civilliste. Berichterstatter: Wiest von Ehingen. — Die Kammer der Abgeordneten hat im Jahre 1849 bei der Berathung des Hauptfinanzetats den Beschluß gefaßt, die Regierung um die Einleitung zu bitten, daß das geheime Kabinet auf dem Etat des Jahres 1849—50 nicht mehr erscheine. Da diese Bitte in der fraglichen Verordnung Berücksichtigung gefunden hat, und für die Zukunft der Aufwand für das geheime Kabinet und den damit verbundenen besonderen Dispositionsfonds auf die Civilliste übernommen worden ist, so weiß die Kommission in dieser Beziehung gegen die Verordnung nichts zu erinnern, dagegen findet die Hälfte der bei der Berathung dieser Verordnung anwesenden Kommissionsmitglieder (Duvernoy, Repscher, Schober und Wiest von Saulgau) das schon zu verschiedenen Zeiten wiederholt in der zweiten Kammer geäußerte Bedenken noch nicht gehoben, daß nämlich das geheime Kabinet neben seiner Eigenschaft als Privatkanzlei Seiner Majestät des Königs zugleich das Wesen einer unverantwortlichen Mittelstelle zwischen dem Staatsoberhaupte und den Ministerien in sich vereinige, und daß dasselbe aus diesem Grunde mit dem reinen konstitutionellen System nicht wohl im Einklange stehe. — Schober: Ich wollte hinsichtlich der letzten Bemerkung bezüglich des geheimen Kabinets nicht hinsichtlich der letzten Bemerkung bezüglich des geheimen Kabinets stellen, sondern die Erledigung dieser Frage bis zur Verfassungsrevision aussetzen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die

Thätigkeit des geheimen Kabinets nicht unter das Publikum kommt, wir haben aber in der letzten Zeit in einem Fall einen Uebergriff von dieser Stelle in das Gebiet des verantwortlichen Ministeriums erlebt, dieses Kabinet hat einem Mitgliede der gegenwärtigen Kammer einen Verweis ertheilt und zwar in der Weise, daß der verantwortliche Departements-Chef dem Betreffenden, als er gegen diese Kabinetsjustiz Schutz bei ihm suchte, denselben nicht einmal gewähren konnte, da er die Sache für eine Privatäußerung erklärte. — v. Wächter-Spittler. Ich kann nur mein Bedauern ausdrücken, daß eine reine Privatangelegenheit in diese Diskussion hereingemischt worden ist. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß der betreffende Departements-Chef meine Person ist. Ich habe von Sr. Majestät den Auftrag erhalten, nach dem Verfasser eines Artikels zu fragen, in welchem geradezu gesagt war, Württemberg sollte eigentlich mediatisirt werden. Ich hatte bei diesem Auftrage in keiner amtlichen Eigenschaft gehandelt. Der betreffende Staatsdiener hat sich auf die Frage selbst nicht eingelassen, sondern eine Antwort ertheilt, welche Se. Maj. der König für unziemlich hielt. Ich hatte nichts anderes zu thun, als die schriftliche Mittheilung dieser Antwort an Se. Maj. zu vermitteln. Se. Maj ließ dem betreffenden Diener Ihr Urtheil über diese Antwort unmittelbar mittheilen, und ich konnte gar nichts dagegen thun, da Se. Maj. eben so gut wie jede andere Person das Recht haben muß, ein derartiges Urtheil auszusprechen. Wie aus diesem Falle der Beweis geführt werden kann, daß das geheime Kabinet eine unverantwortliche Mittelstelle zwischen Sr Majestät und dem Staatsministerium sei, sehe ich nicht ein. — Reyscher behauptet, das Schreiben des Departementschefs des Kultus an ihn sei kein Privatschreiben gewesen, denn es sei in Folio ausgestellt, amtlich gesiegelt und das Couvert mit der Ueberschrift: „Kult-Ministerium" versehen gewesen. Die Folge jener ganzen Geschichte sei, das verhehle er sich nicht, später seine Versetzung gewesen. — v. Wächter-Spittler erklärt sein Schreiben für ein Privatschreiben, denn er habe in demselben alle Formen eines solchen angewendet. Die Couvertirung und Versiegelung seiner Schriften überlasse er dem Kanzleidiener, er wisse also nicht, wie dasselbe versiegelt gewesen sei. — Nachdem auch Pfeifer noch wegen seiner Entlassung aus dem Staatsdienste sein Herz gelert hat, wird dieser Gegenstand verlassen und der Kommissionsantrag angenommen, gegen diese Verordnung nichts zu erinnern. — Reyscher zeigt der Kammer an, daß die staatsrechtliche Kommission durch den Bericht der andern Kammer über die Grundrechte und durch ihre Beschlüsse dazu veranlaßt worden sei, eine wiederholte Berathung über die Grundrechte vorzunehmen, sie werde aber das Resultat derselben in wenigen Tagen einbringen. — A. Seeger: Dieß ist um so nöthiger, als die Konsequenz jener Beschlüsse dahin geht, daß die erste Kammer den ganzen Rechtsboden, das Zehentablösungsgesetz, das Neufeuerbarkeitsgesetz, das Schwurgerichtsgesetz ꝛc, von dem Tage an umstoßt, wo sie fahnenflüchtig geworden ist. — v. Wächter-Spittler: Von einem Umwerfen der Gesetze kann keine Rede sein. Hiezu gehört auch die Einwilligung der Regierung und dieser Kammer. Die Bemerkung könnte den Redner beruhigen. Er hat die erste Kammer fahnenflüchtig genannt. Diese Aeußerung war zum Mindesten voreilig. Die erste Kammer hat die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen sie damals nicht mehr vollzählig sein konnte. — A. Seeger: Ich erinnere mich noch sehr wohl der feierlichen Erklärung, welcher auch der Herr Departementschef, welcher eben sprach, beistimmte, daß die Standesvorrechte nicht wiederhergestellt werden sollen. Trotzdem ist jetzt die erste Kammer beisammen und hat diesen Beschluß gefaßt. Deßhalb kann mich die Versicherung, die der Herr Departements-Chef eben gab, keineswegs beruhigen, denn so gut auf das Oktoberministerium ein Juliministerium folgte, eben so gut kann auf das Juliministerium wieder ein anderes folgen, welches die Beschlüsse der ersten Kammer durchführt. — v. Wächter-Spittler: Es war allerdings und ist noch die Absicht der Regierung, die Standesvorrechte nicht wieder herzustellen, warum aber vorübergehend die Regierung dennoch, obgleich ungern, die alten Stände wieder berief, daran hat eine Partei Schuld, welche jeder Verständigung mit der Regierung entgegenarbeitete. Man sollte aber nicht übersehen, daß in dem Verfassungsentwurfe die Aufhebung der Standesvorrechte ausgesprochen ist. — Wiest von Ehingen: Ich habe der Sitzung der Standesherren angewohnt und gestehe, ihre Argumentationen haben mich sehr überrascht, sie sind geeignet, auch das ruhigste Gemüth zu beunruhigen. Die Regierung hat sich übrigens hiebei in einer Weise benommen, welche Anerkennung verdient. Was die §§. 161 und 183 der Verfassungsurkunde betrifft, so hätte ich nur gewünscht, daß die Standesherren damals, als sie auseinander gingen und ohne sie weiter verhandelt wurde, sich darauf berufen hätten, und nicht erst jetzt. — Zimmermann bittet die staatsrechtliche Kommission dringend, ihre Arbeiten aufs Eifrigste zu beschleunigen, damit die Standesherren erfahren, wie das ganze Land, wie alle Parteien gegen sie sind.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 26. kam der Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission über die Frage von Anlegung einer Eisenbahn am oberen Neckar zur Debatte. Die Kommission stellt folgende Anträge: a) die Staatsregierung zu bitten, daß sie wegen des Baues einer Eisenbahn am oberen Neckar von Plochingen über Nürtingen, Metzingen, Reutlingen, Tübingen nach Rottenburg, auf Staatskosten eine Verabschiedung mit den Ständen, wo möglich noch auf diesem Landtage einleiten, und zu diesem Behufe b) die erforderlichen Mittel ertheilen, auch c) wegen der erforderlichen nochmaligen Prüfung der entworfenen Detailpläne und Ueberschläge die geeigneten Anordnungen unverweilt treffen wolle; b) die Kammer der Standesherren zum Beitritte einzuladen. Nach einer längeren Berathung wurde der Antrag der Kommission mit Ablehnung aller während der Debatte gestellten Anträge und des Antrags des Korreferenten mit 57 gegen 26 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der Kammer der Standesherren sprachen am 25. Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Fürst v. Wurzach und Graf v. Scharzberg, nicht wie der Berichterstatter mißverstand, gegen, sondern für die Erwerbung der Post auf den Grundstock. (St.-Anz. f. Württemb.)

Nach einer in Stuttgart eingetroffenen telegraphischen Depesche, ist die Gemahlin des Fürsten A. v. Hohenlohe-Oehringen, eine geborne Prinzessin von Württemberg, am 26. Morgens in Schlesien gestorben. (A. Z.)

Hannover. — Osnabrück, 21. Juni. Heute Vormittag wurde vom Polizeikommissär Dr Wiemann, dem Polizeiwachtmeister und zwei Polizeimännern beim Präsidenten des hiesigen Arbeiterbildungsvereins, Schucht, ferner im Lokale dieses Vereins, im Hause des Herrn Lenz, und beim Kassier des Vereins, Schuhmacher Großard, Haussuchung gehalten. Diese geschah dem Vernehmen nach auf Requisition der k. sächsischen Regierung wegen des früheren Präsidenten der deutschen Arbeiterverbrüderung, Gangluff in Leipzig. (Osn. Tgb.)

Türkei.

O.C. Aus Chios vom 16 hört man, daß es bezüglich der Seeräubereien etwas ruhiger geworden ist. Das Elend der Bevölkerung dieser Insel hat einen so hohen Grad erreicht, daß 1500 Personen sich zur Auswanderung nach einem anderen Theile des türkischen Reiches meldeten.

Süd-Amerika.

St. Louis, 20. Mai. Die näheren Berichte über das Erdbeben von Valparaiso melden auch, daß die Ortschaften Casa Blanca und Quintollo theilweise zerstört wurden und dort, wie in der Hauptstadt, während der stärksten Stöße die Erde sich spaltete, und heiße Quellen aus diesen Spalten sprudelten. Nach dem Erdbeben fing es heftig an zu regnen und zwar vierundzwanzig Stunden anhaltend, wodurch die Hitze zwar abgekühlt, aber auch noch Viele ihrer Dächer beraubt, Häuser und Waaren verdorben wurden. Die obdachlosen Bürger haben auf den Schiffen Unterkommen und Schutz gefunden — Die Grenze zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten ist jetzt auf sechs oder sieben Meilen unterhalb Don Ana festgestellt. — In Neu-Mexiko dauern die Räubereien der Indianer noch immer fort, weil nicht energisch genug gegen dieselben verfahren wird. Die Indianer-Stämme der Comanches, Apaches, Kiowas haben alle Friedensanträge verworfen. Dies wird endlich den Gouverneur Calhoun zu ernsten Maßregeln zwingen, indem er bisher alle Feindseligkeiten vermied, so daß die in Neu-Mexiko stehenden Truppen wegen völliger Unthätigkeit und ausschweifendem Leben ganz demoralisirt sind. — Die letzten Nachrichten aus Hayti vom 30. Mai melden als ganz bestimmt; daß der amerikanische Gesandte Walsh einen Vertrag, ganz im Sinne seiner Regierung, mit dem Kaiser Soulouque festgestellt habe, der in einigen Tagen ratifizirt werden sollte. Hayti selbst ist ruhig. Die Unzufriedenen, an deren Spitze Prinz Bobo steht, halten sich noch fortwährend in den Gebirgen verborgen. — Die englische Brigg „Penguin" nahm am 8. April in einer Bucht südöstlich von Sierra Leone ein zum Sklavenhandel ausgerüstetes Schiff, und am 19. April auf offener See eine Brigg mit 400 Sklaven an Bord. Das Schiff hatte schon 200 Sklaven durch den Tod eingebüßt. Beide Schiffe wurden verkauft. Es ließ sich nicht bestimmen, welcher Nation sie angehörten, da keine Papiere sich vorfanden und die Besatzung darüber keine Auskunft geben wollte. (Wes. Z.)

Nachschrift.

Frankreich. — ** Paris, 25. Juni. Hr. v. Tocqueville hatte bei seiner Wahl zum Berichterstatter der Revisionskommission 8 Stimmen, der Herzog v. Broglie 5, O. Barrot 2. Die Kommission verlangt Totalrevision gemäß Artikel 111 der Konstitution. Das Gerücht von Abdankung des Munizipalraths von Lyon in Masse bestätigt sich nicht. Auf den Boulevards St. Denis und St. Martin hatten sich heute viele Leute versammelt, es hieß, der Präsident werde da vorüberkommen. Man bemerkte einige Aufregung unter diesen Haufen, in Folge der Händel, zu denen der bei der Revue heute früh laut gewordene Ruf einiger Leute: „es lebe die Republik!" Anlaß gegeben hatte. Indeß kam es zu keiner Unordnung, der Präsident erschien nicht, und die Haufen zerstreuten sich allmälig.

Spanien. — ** Madrid, 20. Juni. Die Kommission für die Regelung der Schuld soll schon nächsten Montag ihren Bericht vorlegen, und die Verhandlung sofort beginnen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 25. Juni. 5% 92.85. Anleihen —.—. 3% 55.75. Anleihen —.—. Nordbahn 485.—. Spanische 3% 40, innere Schuld 36⅞. Pass. 6. Neues sardinisches Anleihen —.

**London, 24. Juni. Konsols 96⅝, ¼. Span. Akt. 20½, ⅜, ⅜. 3% 40¾. Pass. 5⅞, 6. Coupons —.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Degl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 153.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 15 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonntag den 29. Juni 1851.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1851.

Juni.	Temperatur in Reaumur'schen Graden.			Auf den Eispunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Dunstdruck in Pariser Linien.			Windrichtung.			Temper. während d. Nacht		Himmels-Schau und Bemerkungen.		
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	7 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag.	6 Uhr Abends	Maximum.	Minimum.	Morgens.	Mittags.	Abends.
28.	+11°,5	+16°,0	+15°,5	319‴,53	319‴,57	319‴,42									Bewölkt. Etw. heiter.	Ziemlich heiter.	Etwas bewölkt Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur +14°,9			Mittlerer Barometerstand 319‴,47			4‴,6	4‴,5	4‴,3	S.	N	N.	+13°,0	+8°,8			

Einladung zum Abonnement.

Die „Neue Münchener Zeitung" wird fortwährend täglich zweimal erscheinen. Die Ausgabezeit hier bleibt vorläufig die bisherige, für das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, für die Beilage Nachmittags 2 Uhr. Sollten in Folge des zwischen der k. württembergischen Regierung und dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen und bereits auch von den württembergischen Kammern genehmigten Vertrages, kraft dessen die Postanstalt an den Staat übergehen, und sonach die ganze aus dem Westen kommende Korrespondenz künftig auf der württembergischen Staats-Eisenbahn eine beschleunigte Beförderung erhalten wird, eine wesentliche und definitive Veränderung in der Ankunftszeit der westlichen Posten dahier sich ergeben, so werden wir unverzüglich auch unsererseits in den Zeiten der Ausgabe und Versendung unseres Blattes diejenigen Abänderungen eintreten lassen, welche die rasche Mittheilung aller neuesten Nachrichten und das Interesse unserer geehrten Titl. Abonnenten erheischt. Wir werden in diesem Falle sogleich besondere öffentliche Anzeige ergehen lassen. Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Gewerbe, des Ackerbaues u. s. w., überhaupt über alle Zweige des National-Haushaltes, werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die Verhandlungen des bayerischen Landtages nach dessen Wiederzusammentritt, so wie diejenigen des Schwurgerichtshofs von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit mitgetheilt werden. Desgleichen ist die Redaktion durch wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande in den Stand gesetzt, den geehrten Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und sonstige in irgend einer Beziehung allgemein interessante Vorkommnisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mitzutheilen. Für die H.H. Beamten und Staatsdienstaspiranten, so wie für die hochwürdige Geistlichkeit bemerken wir, daß in unserm Blatte sämmtliche Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen und Erledigungen in allen Zweigen des Staatsdienstes und der Kirche beider Konfessionen im ganzen Königreiche, immer zuerst veröffentlicht werden. Für München kann nur bei der unterzeichneten Expedition, für Orte außerhalb Münchens immer nur bei dem jedem Titl. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes ist für ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Bestellungen für Frankreich und die übrigen westlichen Länder Europas nimmt an und besorgt pünktlichst Hr. G. Alexandre zu Straßburg, Brandgasse (Rue Brulée) Nro. 28, und Paris Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23. Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Quartals das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen und bittet die Bestellungen bald und rechtzeitig zu machen, damit dieselben pünktlichst ausgeführt werden können. Zugleich empfehlen wir das Blatt zu Ankündigungen und Bekanntmachungen jeder Art, wozu es sowohl durch seine große Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Insertionspreise besonders geeignet ist. Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Promenadeplatz, Nro. 14.

Deutschland.

Bayern. — Der „Bayreuther Zeitung" entnehmen wir folgende Schilderung des von der dortigen Bürgerschaft zu Ehren J. Majestäten des regierenden Königspaares am 24. d. veranstalteten Volksfestes auf der Bürgerreuth: Schon seit Mittag hatte sich eine ungeheure Menschenmenge dorthin begeben, welche in Folge der sehr zweckmäßig getroffenen Anordnung Alle Unterkunft und Platz fanden. Der große Raum vor dem Hause war mit Tischen und Bänken versehen, links standen 5 Zelte der Landwehr. Gegen 7 Uhr Abends langten Ihre Majestäten, der König und die Königin, sammt Gefolge auf dem Festplatz an; ebenso traf seine Se. königl. Hoheit, Herr Herzog Alexander von Württemberg, wie Se. Erlaucht der Herr Graf Giech dort ein. Die Stadt, als Festgeber, hatte außerdem noch mehrere hohe Personen eingeladen, welche gleichfalls das Fest mit ihrer Anwesenheit beehrten. Se. Majestät, freundlich und herzlich wie immer, machte alsbald nach Seiner Ankunft einen Rundgang durch die Zelte über den Festplatz, und wurde mit freudigem Hoch begrüßt. Beiden Majestäten schien die Rundsicht, die man vom Balkon des Hauses hat, außerordentlich zu gefallen. Sie beschauten sich lange und aufmerksam den herrlichen Thalkessel, der sich zu ihren Füssen ausbreitet. Vor Ihnen die freundliche Stadt, deren blau-weißer Fahnenschmuck ihr in der Ferne einen besonderen Reiz verlieh; unmittelbar unter Ihnen eine wogende Menge, welche beglückt von der Anwesenheit des so herzlich geliebten Herrscherpaares der fröhlichsten Stimmung sich hingab, ohne die Grenzen nur im mindesten zu überschreiten; drei Musikchöre, deren festliche Töne weit hin durch des Abends traulichen Dunkel schallten, das zusammengenommen lieferte ein Bild, das sich nur sehen und fühlen, aber nur matt und schlecht beschreiben läßt. Nachdem die Nacht vollends ihr Dunkel über die herrliche Szene gelegt, flammten an den Zelten tausende von Lichtern empor, die über die wogende Menge ihr magisches Licht verbreiteten. Nach und nach begannen ringsherum die Bergkuppen von Freudenfeuern zu widerstrahlen. Es war ein majestätischer Anblick zu sehen, wie eins nach dem andern auftauchte, bestimmt, die Liebe des Volkes zu versinnbilden und weit hin im fränkischen Gau zu verkünden, daß hier der Herrscher des Landes freundlich verweilt. Am mächtigsten loderte das Feuer vom Bindlacher Berge her, auch des rauhen Kulms vulkanische Kräfte schienen wieder erstanden, und nachdem er lange zuvor den Rauch gesendet, brach endlich die Flamme, trotz der weiten Entfernung, sich Bahn. Wir zählten zuletzt ringsherum in der Runde an 42 solche Freudenfeuer. Abgesehen von dem schönen Arrangement und der gelungenen Ausführung des Ganzen, rief dieses Fest bei allen Theilnehmern gewiß die lebhaftesten Empfindungen hervor. Wer Gelegenheit hatte, die freundliche, herzgewinnende Weise beider Majestäten in der Nähe zu beobachten, konnte sich dem Eindruck der Ehrfurcht und Verehrung nicht entziehen, und manches stille „Heil Euch" und „Heil Uns" kam aus dem Herzen ungehört über die Lippen. Heute Samstag findet im königl. Opernhaus von Seite der Stadt zu Ehren Ihrer Majestäten ein Festball, und am Donnerstag Abends fand ein Fackelzug der Bürgerschaft statt. Se. Maj. der König besuchten am 15. den Jean Paul-Verein, die Stadtkirche und die Gewerbshalle.

Baden. Baden, 25. Juni. Vorgestern wurde der hiesige Kunsthändler Buffa nun zum drittenmale eingesetzt. Gelegentlich einer bei ihm vorgenommenen Haussuchung fand man Schriften von Blind und Struve, ein Lotterieloos mit der Ueberschrift: Lotterie der europäischen Demokratie u. m. A. Eine zweite Verhaftung fand in Achern statt; sie betraf den als Irrenarzt in Illenau fungirenden Dr. Mittermaier, Sohn des bekannten Kriminalisten und langjährigen Präsidenten unserer zweiten Kammer. Korrespondenzen, die er mit deutschen Flüchtlingen in Frankreich gepflogen, sollen hievon die Ursache gewesen sein. (Schw. Kr.)

Freiburg, 23. Juni. Der geistliche Rath Dr. J. B. v. Hirscher, seit mehr denn zehn Jahren einer der ausgezeichnetsten Professoren der hiesigen theologischen Fakultät, wollte mit Ende dieses Semesters seine

bis dahin so wirkungsreiche Bahn als akademischer Lehrer beschließen. Auf allgemeine Bitten ging jedoch Dr. v. Hirscher von seinem Entschluß ab. Als Anerkennung hiefür brachten ihm heute die Studenten aller Fakultäten einen Fackelzug mit Musik. (A. Z.)

Braunschweig. — Braunschweig, 20. Juni. Die Abgeordnetenversammlung war am 18. d. Mts. mit der Vorlage der Regierung wegen Verwendung der Eisenbahnüberschüsse vom Jahre 1850 beschäftigt. Die Einnahme der Eisenbahnen hat nemlich die etatsmäßigen Ausgaben um 110,911 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. überstiegen, wovon nach Abzug einiger darauf bereits angewiesenen Kosten noch circa 90,000 Thlr. verfügbar bleiben. (Dr. Z.)

Preußen. — Berlin, 26. Juni. Man vernimmt, daß insbesondere jetzt, nach dem starken Andringen der Eisen-Produzenten in der Rheinprovinz auf erhöhte Zölle gegen fremdes Eisen, der Handelsminister, welcher auf seiner dortigen Rundreise mit diesen Bitten sehr bestürmt worden, noch weniger, als zuvor, geneigt sei, den Handelsvertrag mit Belgien auf die von dem letzterem Staate proponirten Bedingungen zu erneuern oder abzuschließen. (B. N.)

Breslau, 23. Juni. Der Fürst Paskiewitsch ist mit dem heutigen Abendzuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn hier eingetroffen. Der hohe Reisende wird die Nacht über hier verweilen und morgen früh mittels der oberschlesischen Eisenbahn die Reise über Granitza nach Warschau fortsetzen, woselbst er gegen 5 Uhr Nachmittags bereits eintreffen wird. (Schles. Ztg.)

Posen, 20. Juni. Es liegt uns eine (und, wie hier, wahrscheinlich in der ganzen Provinz) an alle Pferdebesitzer ergangene Aufforderung vor, alle Pferde am 23. d. Mts. vor einer Kommission zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit zum Militärdienst zu stellen und für die Zukunft jede Veränderung der Pferde nach der ihnen gegebenen Nummer der Kreisbehörde anzuzeigen, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thaler. Die Aufforderung stützt sich auf §. 56 des Mobilmachungsplanes und auf §. 2 des Reglements vom 15. Mai 1838, nach welchem schon im Frieden die Quote der von den einzelnen Kreisen für den Fall einer Mobilmachung zu stellenden Pferde mitgetheilt und die Repartirung derselben auf die einzelnen Kreise nach vorher erlangter Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit eines jeden Kreises erfolgen soll. (K. Z.)

Oesterreich. — Aus den Gefängnissen zu Hermannstadt wurden neuerdings folgende politische Gefangene in Freiheit gesetzt: Ludwig Rayniſch, gew. Direktor des Waisenhauses, Ludwig Brüz und Postmeister Enyedi. Ferner B. Sigmund Szentkereßti, Michael Lázár, Anton Vitályos, Ludwig Tofia, Gr. Franz Haller, und der gew. Kommissär Franz Kendereſſi. (Lloyd.)

Italien.

O.C. Turin, 23 Juni. Die Abgeordnetenkammer hat heute die Debatte über die Industrie- und Handelssteuer begonnen. Die zur Prüfung des mit Frankreich abzuschließenden additionellen Handels- und Schiffahrtsvertrags niedergesetzte Kommission hat aus vorwiegend politischen Gründen dessen Annahme befürwortet. Eine dieser Rücksichten besteht laut der „Armonia" darin, daß im Falle der Traktat verworfen werden sollte, Graf von Cavour aus dem Ministerium scheiden müßte, da er sich für die Annahme auffallend exponirt habe, wenn nicht vielleicht sogar eine gänzliche Ministerkrisis dadurch herbeigeführt werden sollte, was im Augenblicke nicht blos den Konstitutionellen, sondern auch den Radikolen unangenehm wäre.

Großbritannien.

** London, 24. Juni. Eine gestern Nachmittag 3½ Uhr ausgebrochene Feuersbrunst hat unmittelbar an der Londonbrücke bereits vier immense Hopfenmagazine, drei mit dem größten Theile ihres Inhalts, in Asche gelegt, und ein fünftes so beschädigt, daß noch zweifelhaft ist, ob es nicht auch niedergerissen werden muß. Man fürchtete selbst für die nahe St. Saviourskirche, doch wurde diese Gefahr beseitigt. Noch brennt es fort trotz der von allen Seiten thätigen Löschmaschinen. Doch wird man des Feuers endlich Meister werden, wenn nicht der Wind es weiter treibt. Der Schaden wird auf 200,000 Pf. St. (2,400,000 fl.) geschätzt; aber Alles war dem Vernehmen nach versichert. Es ist dies der stärkste Brand, der in oder um London seit vielen Jahren vorgekommen.

Griechenland.

O.C. Die neuesten Nachrichten aus Athen vom 17. Juni lassen sich kurz zusammenfassen: Die Kammern sind am 16. d. nach vierzigtägiger Rast wieder zusammengetreten, ohne jedoch eine Sitzung gehalten zu haben, weil die Deputirten noch nicht in beschlußfähiger Zahl beisammen sind. — Das von einigen Journalen verbreitete Gerücht, daß der Finanzminister Kristides und der Kriegsminister Oberst Spiro Milios zurücktreten werden, hat sich ebenso wenig bestätigt als jenes, daß acht oder zehn neue Senatoren gewählt werden sollen. Der neue Minister des Innern, General Meletopulos, und der Kultus- und Unterrichtsminister Barboylu haben bereits ihre Portefeuilles übernommen.

** Wir werden um Aufnahme des Folgenden ersucht: In Nro. 149 der Neuen Münchener Zeitung liest man unter der Aufschrift „Türkei" Folgendes (aus der „Oesterreichischen Korrespondenz"): „Nach Berichten „aus Rhodus und Stampelia*) ist die Keckheit der griechischen See„Räuber fortwährend im Zunehmen, und der Schaden, welchen sie bis „jetzt anrichteten, soll sehr bedeutend sein. Die türkische Regierung will „daher die Zahl der Kreuzer in den griechischen Gewässern ver„mehren." Das Adjectivum: griechisch, welches in diesen Worten zweimal enthalten ist, gibt zu irrigen Annahmen Anlaß. Bekanntlich pflegt man mit dem Worte: Griechen nicht nur die Griechen des Königreichs und der Jonischen Inseln zu bezeichnen, sondern ebenfalls die der Türkei, und, nach einer weiteren Bedeutung des Wortes, im Allgemeinen die Christen griechischer Konfession. In dem vorliegenden Falle kann sich das Epitheton griechisch (griechische Seeräuber, griechische Gewässer) unmöglich auf das hellenische Königreich beziehen; einmal, weil die, nach den neuesten Nachrichten auf 60 oder gar 100 Individuen gewachsene Räuberbande notorisch aus beinahe ausschließlich türkischen Unterthanen besteht, und die zwei verleiteten Griechen sich auf Chios mit Lebensgefahr von den übrigen Missethätern losgerissen haben, und dann weil die Pforte in den Gewässern des Königreichs keine Kreuzer unterhält, noch unterhalten kann. Also sind die s. g. griechischen Gewässer nichts anderes als die Gewässer desjenigen Theils des Archipels, der zu dem türkischen Reiche gehört, und größtentheils von griechischen Christen bewohnt ist. Wir können nicht genug die Zeitungsleser auf solche Bezeichnungen in den aus Konstantinopel und dem Orient herrührenden Artikel aufmerksam machen, die häufig zu den irrthümlichsten, ja lächerlichsten Verwechslungen Veranlaßung geben. —

*) Rhodus und Stampelia (d.h. Astypalaa) gehören beide zum türkischen Reiche.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** New-York, 13. Juni. Aus Washington vernimmt man die Ernennung des Hrn. Josiah Randall, eines angesehenen Advokaten zu Philadelphia, zum Minister am russischen Hofe. Ein Gerücht geht, die französische Regierung stehe im Begriffe, an die Regierung der Vereinigten Staaten eine Forderung im Betrage von 3 Millionen Dollars für Güter französischer Bürger zu erheben, die auf Anordnung des Obersten Collier in San Francisco wegen angeblicher Nichtbefolgung der Einkommensgesetze konfiszirt worden sind. Es soll in dem Augenblicke, wo die Konfiskation stattfand, Frankreich und den anderen europäischen Mächten noch keine Kenntniß von der Einführung und Wirksamkeit der neuen Einkommensgesetze in Kalifornien gegeben gewesen sein. — Am 17. wird das Dampfschiff „North-America" von hier nach Galway die Fahrt antreten, um eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen beiden Häfen anzuknüpfen. — Zu St. Louis hat der Missisippi seine Ufer überschritten, viel Schaden gethan, und wegen der Schwierigkeit der Schifffahrt und der Landung von Gütern waren die Geschäfte nahebei unterbrochen. — Auf Cuba herrschte am 28 Mai vollkommene Ruhe. — Es wird immer wahrscheinlicher, daß in nicht ferner Zeit eine Eisenbahn die älteren Staaten der Union mit dem stillen Ocean durch die Prairien und Berge des Innern verbinden wird. Die Mormonen der Salzsee-Stadt schlagen den Bau einer Eisenbahn vom Salzsee nach San Francisco vor und finden dafür bei Kapitalisten und hervorragenden Männern in San Francisco lebhaften Anklang. — Briefe von dort melden nun bestimmt, daß Oberst Morhead mit 300 wohlbewaffneten Abenteurern ausgezogen ist, um von Niederkalifornien Besitz zu nehmen, während Briefe aus der Stadt Mexico von 200 amerikanischen Piraten sprechen, die man in Niederkalifornien oder Sonora erwarte. In Mexico scheint der Ausbruch einer Revolution nahe. Mexikanische Offiziere haben neuerlich bedeutende Aufträge zu Lieferung von Waffen in Frankreich gegeben. Am 20. Mai, bis zu welchem die Nachrichten aus Mexico reichen, war die Regierung in großer Verlegenheit und der Schatz leer. Alle Versuche, ihn zu füllen, vergeblich; man hatte sogar vorgeschlagen, den Präsidenten zur Erhebung von Steuern ohne Mitwirkung des Kongresses zu ermächtigen und ihn also thatsächlich zum Diktator zu machen. Das große Handelshaus Randeiro hatte fallirt; die Eisenbahn von Veracruz nach San Juan sollte aufgegeben werden. Der Krieg in Yukatan naht seinem Ende. Die Indianer sind nach einer blutigen Niederlage zu Baccalar, welches sie vergeblich zu erstürmen suchten, gänzlich entmuthigt. In Zaccatecas herrschte großes Elend in Folge der Trockenheit; seit August v. J. hat es nicht mehr geregnet. Lebensmittel waren enorm theuer und eine Hungersnoth wurde befürchtet.

Südamerika.

Per westindischen Steamer Avon erhalten wir neuere Nachrichten von der Westküste Südamerika's, aus Valparaiso vom 26. April. Sie bestätigen die rasche Unterdrückung des Aufstandes, welcher unter Leitung des Obersten Uriota in Santiago, der Hauptstadt von Chile, ausgebrochen war. Nach einem zweistündigen, ziemlich blutigen Straßenkampfe wurden die meuterischen Soldaten von der Nationalgarde geschlagen, Uriota selbst getödtet und das Kriegsrecht proklamirt. Das britische Kriegsschiff „Meander" sollte am 5. Mai von Valparaiso mit 1,000,000 Pfd. St. in edlen Metallen (von Mexico) nach England segeln.

Neuestes.

Kurhessen. — Die „Allg. Z." meldet aus Kassel vom 27., daß durch kurfürstliche Verordnungen das Offizierkorps von seinem Eide auf die Verfassung entbunden, eine neue Eidesformel ohne Bezugnahme auf die Verfassung für dasselbe angeordnet, der oberste Militärgerichtshof aufgehoben, und eine Amnestie verkündet wurde.

Frankreich. — Hr. Thiers bekämpfte am 27. bei Berathung des Saiute-Beuve'schen Antrags auf Tarif-Revision das Freihandelssystem. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 27. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. 76; 4½proz. 67; Bankaktien 1175; span. innere Schuld 35⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 86½; Wechselkurs: Paris 94¾; London 118. (A. Z.)

Augsburg, 27. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 93 G.; 4proz. 96 G.; 4proz. Grundr.-Ablöf.-Obligat. 95¾ G.; ditto 5proz. erster Emission 101 G., ditto zweiter 103 G.; Bankaktien I. S. 672 G.; Promessen ältere 110 G., neue 86 G. Oesterr. 5proz. Metall. 75 G.; Bankaktien I. Sem. 970 G. Württemb. 3½proz. 88 G.; 4½proz. 101 G.

Berlin, 26. Juni. Preuß. Staatsschuldsch. 87¾; freiw. 5 proz. Anleihen —; Köln-Mindener E.-B.-A. 104⅞. (A. Z.)

Wien, 27. Juni. 5proz. Met. 98; 4½proz. 83¹¹/₁₆; Lotterie-Anlehenslose von 1834 —; ditto von 1839 —; Bankaktien 1238½; Nordbahnaktien 1350. — Wechselkurse: Augsburg uso 135½; London 12.15. Geldkurs: Dukaten 31. (A. Z.)

Paris, 26. Juni. 5proz. 93.10, 3proz. 56.8. (A. Z.)

Paris, 27. Juni. 5 proz. 93.25; 3proz. 56.15; span. innere Schuld 36⅞.

London, 25. Juni. 3 pCt. Konsols 96⅞. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. B. Hagi.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. Juni mit aufgehobenem Abonnement: „Egmont", Trauerspiel von Göthe. (Hr. Devrient — Egmont.)

Montag den 30. Juni: „Der Wildschütz", komische Oper von Lortzing.

Münchener Schrannenanzeige vom 28. Juni 1851.

Getreide-Gattung.	Vorige Rech.	Zufuhr.	Dieser Stand.	Verkauf.	Preis.	Mittelpreis.	Vom Hundert gegen die letzte Schranne mehr	Vom Hundert gegen die letzte Schranne minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	268	534	56 16	5519	97	15 36	1 2	— —
Korn	162	942	1124	1069	55	9 40	— 25	— —
Gerste	122	143	265	263	2	8 10	— 28	— —
Haber	42	849	891	891	—	5 31	— 15	— —
Leinsaamen	32	32	64	28	36	16 19	— 25	— —
Rapssaamen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Bekanntmachungen.

Fremden-Anzeige.

W. Hof. HH. Burgold, Hofsekretär; Wandreisch, Advokat und Graf Kobelin, von Wien; Jeffryes, Major und Frl. Holgate, Privatiere aus England.

G. Hirsch. HH. Deger, Kfm. von Lyon; Mergenthaler, Privatier von Essig; Kohlbaum, Fabrikbesitzer von Berlin; Grösler, Advokat von Dresden; Sommer, Stiftssekretär und Administrator von Bernstadt.

H. Maulick. HH. Lucas, Kaufm. von Koblenz; Klein, Kfm. von Köln; Kohn, Kaufm. von Frankfurt; Baron den Bräuchen, aus Gotland; Götz, Kfm. von Glauchau; Walter, Fabrikant von Augsburg; Schiff, Kaufm. von Frankfurt; Frau Baronin v. Hardenberg, von Potsdam.

Bl. Traube. HH. Frhr. v. Reitzenstein, Postverwalter von Schweinfurt; Pilgram, Bauinspektor von Pappenheim; Bickert, Antiquar von Fürth; Hermann, Hauptmann von Ansbach; Holterer, Hauptmann und Fader, Oberlieutenant von Bayreuth.

G. Hahn. HH. Rhein, Kfm. von Regensburg; Weber, Privatier von Nürnberg.

G. Kreuz. Hr. v. Lottner, von Augsburg.

1020. Ein sehr gebildetes Frauenzimmer höhern Standes wünscht auswärts, am liebsten auf dem Lande, die Stelle als Direktrice eines Hauswesens und sieht hiebei mehr auf eine ihrer Bildung angemessene Behandlung als großes Honorar. Frankirte Briefe bittet man unter der Chiffre E. S. W. bei der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

1018. **Ediktalcitation.**

Der am 13. Mai 1849 Abends beim Zapfenstreiche abgängige und desertirte Soldat Johann Lang der 4ten Füsilier-Kompagnie ist wegen zweier Diebstahls-Verbrechen in den Stand der Anschuldigung versetzt worden.

Derselbe wird daher gemäß Untersuchungs-Kommissions-Beschlusses vom 26. Juni 1849 vorgeladen, **innerhalb 3 Monaten** vor dem zuständigen Militärgerichte seines Regiments zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

München, den 23. April 1851.

Königl. Infanterie-Leib-Regiment.

Früh, Oberst.

996. [3c]

Ankündigung
der
Wiener allgemeinen Zeitung
(früher Theaterzeitung)
mit den Abbildungen der vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstände aus der Londoner Industrie-Ausstellung.

Das erste Blatt hievon, die innere Ansicht des Glaspalastes, im allergrößten Formate in Kupfer gestochen und auf dem schönsten Velinpapier abgedruckt, ist bereits erschienen, so wie das zweite, ebenfalls im allergrößten Formate, die auffallendsten Ausstellungs-Stücke darstellend, nächstens ausgegeben wird.

Außerdem mit 52 prachtvollen illuminirten Bildern, Moden, theatralischen Costümebildern, unter diesen **Fanny Elßler** als „Tochter des Banditen" und in dem neuen Ballet „Faust", ferner **Albine Maray** als Rosine im „Barbier von Sevilla" — dann Wiener Scenen, Wiener Bonmots in Bildern, Rebus, Masken und Trachten, nach Original-Zeichnungen von Gajetan, in Kupfer und Stahl gestochen von Geiger, Gürch und Young.

Dieses beliebte und allgemein verbreitete Journal erscheint täglich im Formate der großen illustrirten Londoner Zeitung. Ueber seinen Inhalt und seine Ausstattung sprechen sich die geachtetsten und gelesensten deutschen Blätter äußerst günstig und empfehlend aus, so auch von Wiener Blättern das „Fremdenblatt" und das „Wiener Neuigkeits-Bureau." Es heißt darin vom 3. Mai:

„Die Regsamkeit, welche in letzterer Zeit der Redacteur der „Wiener allgemeinen Zeitung" (Theaterzeitung), Herr Adolf Bäuerle, für sein Journal zum Besten seiner Abonnenten entfaltet, verdient die lauteste Anerkennung. Besonders reich ausgestattet und höchst zahlreich erscheinen die dem Blatte beigefügten Modebilder für Damen und Herren, welche den Pariserm den ersten Rang streitig machen. — Für die Londoner Industrie-Ausstellung sind bereits mehrere tüchtige Zeichner am Ausstellungsorte gewonnen worden, welche für dieses Journal die Abbildungen der interessantesten Artikel einschicken. Das am 1. Mai d. J. der „Wiener allgemeinen Zeitung" beigelegte große Bild, das Innere des Ausstellungs-Palastes darstellend, machte für dieselben den Anfang, welchem in Kürze, rasch nacheinander, mehrere nachfolgen. **In belletristischer und künstlerischer Beziehung ist die „Wiener allgemeine Zeitung" gegenwärtig das vorzüglichste Blatt von ganz Deutschland und jedem gebildeten Leser auf das wärmste zu empfehlen."**

Der Oesterreichische Volksbote" bemerkt über die „Wiener allgemeine Zeitung": „Seit Neujahr hat dieses Journal einen außerordentlichen Aufschwung genommen; kein Blatt ist reicher an pikanten Neuigkeiten, und es überragt die Zahl derselben wohl die aller übrigen Zeitungen. Es ist der Titel „Wiener allgemeine Zeitung" sehr gut gewählt, denn sie gibt Kunde von Allem, was in der Welt vorgeht und zwar so schnell, daß der Leser hier fast immer **zuerst** von dem Interessantesten unserer an so vielen Ereignissen reichen Zeit in Kenntniß gesetzt wird! Die Bilder, in übergroßer Zahl, sind prachtvoll und allein das Geld werth, welches die ganze Zeitung kostet. Uebrigens ist der Preis bei einem Journale, das täglich in einem so großen Formate erscheint, und bei der Masse kostspieliger illuminirter Kupfer- und Stahlstiche (wirklicher Musterwerke) höchst billig, wenn man z. B. die Leipziger illustrirte Zeitung dagegen hält, die, mit Holzschnitten versehen, nur einmal in der Woche erscheint und jährlich 16 fl. C.-M. kostet!"

Endlich der „Wanderer" vom 13. Juni d. J. enthält nachstehende Empfehlung: „Die Bilder-Beilagen des Herrn Adolf Bäuerle zur „Wiener allgemeinen Zeitung" (Theaterzeitung) haben bereits durch ihre schöne, elegante Ausstattung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Besonders gelungen sind die „Modenbilder", welche mit den französischen gleichen Schritt halten und eben so schön und rein ausgearbeitet sind, wie diese. Nicht minder pikant sind die humoristischen Bilder-Beilagen von Herrn Gajetan entworfen, die sich durch Humor, Satyre und scharfe Gegensätze vor Allem in diesem Genre Gebotenen auszeichnen; — natürlich, daß solche Opfer von Seite der Redaction einen lebhaften Aufschwung des Blattes zur Folge haben."

Den Lesern der geschätzten Neuen Münchener Zeitung wird die Wiener allgemeine Zeitung vorzüglich empfohlen. Was dieses Journal von jeher gewesen, ein Centralblatt alles Wissenswerthen und Interessanten, das ist es jetzt im nur noch erhöhteren Grade, ein Organ für intelligente Personen, ein Erholungsblatt für die besseren Stände. Die darin vorkommenden Mittheilungen rühren von den ausgezeichnetsten Schriftstellern her; man findet diese Zeitung in jedem hohen Hause, auf den Geschäftstischen der Herren wie auf den Toiletten der Damen, der Damen vom höchsten Range, welche diesem Blatte von jeher zugethan waren. Die in der größten Anzahl beigegebenen Kupfer- und Stahlstiche von Gürch, Geiger und Young sind prachtvoll colorirt, die Bilder von der Londoner Industrie-Ausstellung erscheinen im größten Format auf das Feinste und Ausgezeichnetste in Kupfer und Stahl angefertigt, mit einem Worte, die sämmtlichen Bilder-Beilagen sind die schönsten, die noch je ein elegantes Journal arboten.

☞ Wer halbjährig für Wien mit 8 fl. — und mit 10 fl. C.-M. für die Provinzen abonnirt, erhält auch die seit 1. Mai erschienenen Bilder complet und sofort diese Zeitung täglich sammt allen Bildern portofrei in die entferntesten Orte; in Wien durch eigene Colporteure unentgeltlich in's Haus zugestellt. Vierteljährig ist der Preis für Wien 4 fl. — für Auswärtige 5 fl. C.-M.

☞☞ Wer jedoch ganzjährig für Wien mit 16 fl. C.-M. und in den Provinzen mit 20 fl. C.-M. in die Pränumeration eintritt und den Betrag sogleich auf einmal im Comptoir dieser Zeitung erlegt oder dorthin einsendet, erhält

noch insbesondere als Prämie:
30 prachtvoll illuminirte Bilder:

Wiener Bonmots in Bildern, satyrische Scenen, theatralische Tableaux, Rebus (Bilderräthsel), Masken und Trachten in bunter Auswahl, Bilder, welche sich zu Zimmerverzierungen, Ausschmückung von Speisesälen und Landhäusern vorzüglich eignen, und einzeln gekauft auf 15 fl. C.-M. zu stehen kommen würden, Auswärtige portofrei, und da wieder eine neue Auflage dieser beliebten Bilder angefertigt wurde, sogleich nach Erlag der Pränumerationsgebühr.

Man wendet sich mit den Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir.

Briefe mit Geld müssen frankirt werden. Die Adresse ist gefälligst zu machen „an das

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung
(früher Theaterzeitung)
des Redacteurs Adolf Bäuerle in Wien, Kaufenstrengasse Nro. 920,
vis-à-vis der k. k. Börse.

997. (3c)

Ankündigung.

Der österreichische Volksbote,

unstreitig eine der beliebtesten und verbreitetsten Zeitschriften, kündigt eine neue Pränumeration an.

Dritter Jahrgang 1851. Zweites Halbjahr vom 1. Juli.

Was der „österreichische Volksbote" enthält und was er leistet, ist bekannt. Er besteht seit dem Jahre 1848, hat also in der schwierigsten Zeit begonnen, und dessen ungeachtet einen Aufschwung genommen wie keine ähnliche Zeitschrift. Er hat offen und freimüthig geschrieben, hat die herrschenden Uebelstände einer scharfen Rüge unterzogen, ohne Aergernisse zu geben, Beweis dafür: er ist nie suspendirt worden. Seine Abonnenten haben Tag für Tag ihre Blätter erhalten. Sie riskirten also in keinem Falle, die bezahlte Zeitung zu verlieren. Seit dem Jahre 1848 sind in den sämmtlichen österreichischen Kronländern über ein hundert Zeitungen, theils eingegangen, theils unterdrückt worden; der „österreichische Volksbote" hat seine Wanderung beharrlich fortgesetzt, und nicht ein Blatt fehlt seinen Lesern.

Daher auch das Vertrauen, das man in ihn setzt. Er wird von allen Ständen mit gleicher Vorliebe gehalten. Wer eine Masse der kostspieligsten Zeitungen ersparen und dennoch Alles wissen und erfahren will, was in der ganzen Welt vorgeht, wählt den Volksboten. Sein Felleisen ist immer gespickt mit allen möglichen Neuigkeiten; er unterrichtet und unterhält seine Leser unausbleiblich, deshalb er auch so viele **Frauen** in dem Kreise seiner Abonnenten besitzt; ja die meisten aus ihnen wollen gar kein anderes politisches Blatt als den Volksboten.

Der „Volksbote" hat, begünstigt durch die erhöhte Beschleunigung der Posten und durch die wackeren Herren Postbeamten und Postmeister in der ganzen Monarchie, eine neue Einrichtung getroffen. Er bringt seit 1. Juni alle Neuigkeiten um mehr als zwölf Stunden früher als bisher, und befördert seine Blätter sonach auch um eben so viele Zeit früher als bisher. Was man in Wien des Morgens um 7 Uhr liest, muß dort, wohin die Eisenbahnpost während der Nacht gelangen kann, in derselben Stunde gelesen werden können. Was für Wien die neueste Neuigkeit ist, muß in derselben Stunde auch in Graz, Brünn, Olmütz, Preßburg, Oedenburg u. s. w. neu sein. Alles, was auf der Route der Eisenbahnen und Dampfschiffe liegt, muß hierdurch gewinnen, und der Volksbote benützt diese vortreffliche Beförderungseinrichtung, seine Novitäten im Fluge zu empfangen und sie seinen Abonnenten zuzusenden.

Da der „Volksbote" stets größeren Antheil gewinnt, so erlaubt er sich, seinen Lesern einen kleinen Beweis von dankbarer Aufmerksamkeit zu bieten. Er wird nämlich allen Jenen, welche bis zu Ende dieses Jahres auf sein Journal abonniren, oder bis dorthin schon abonnirt haben, als **Neujahrs-Geschenk**

einen kostbaren Stahlstich verehren,

der so werthvoll und elegant, so schön und reizend sein wird, daß sie ihn ganz gewiß unter Glas und Rahmen bringen werden. Es wird kein kleiner geringer Stahlstich sein, und einen Gegenstand enthalten, der den Lesern ganz gewiß Freude machen wird.

☞ Wer vom 1. Juli 1851 an, auf ein ganzes Jahr mit 10 fl. C. M. abonnirt, soll noch einen zweiten, eben so werthvollen Stahlstich im Juni 1852 erhalten, eine Abbildung bringend, welche in unserer Zeit das größte Aufsehen erregt, und welche bei einem Wiener Kunsthändler gewiß 5 fl. C. M. kosten würde.

Den Freunden schöner Erzählungen, welche in diesem Blatte stets den größten Beifall aller Leser fanden, zeigt der Volksbote an, daß er im Juli dieses Jahres

„Die Abenteuer und Gefahren eines ungarischen Spions"

bringen wird; beide noch interessanter und reicher an frappanten Situationen, als „Munkács, das Staatsgefängniß", „Paul, der Kattundrucker, ein Graf", und „der Lotteriespieler", erstere in dem vorigen und beide letzteren in dem gegenwärtigen Jahrgange dieser Zeitschrift.

Der Pränumerations-Preis des österreichischen Volksboten ist für Wien vierteljährig 3 fl., halbjährig 5 fl., ganzjährig 8 fl. C. M. sammt täglich erfolgender unentgeltlicher Zustellung in die Wohnung der Herren Pränumeranten.

Für Auswärtige:

vierteljährig 3 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl., und ganzjährig 10 fl. C. M. Dafür wird er **täglich** unter breiten, wohl verschlossenen Umschlägen und gedruckten Adressen bis an die äußersten Grenzen der Monarchie portofrei versendet.

Pränumerations-Briefe müssen der neuen Postverordnung gemäß **frankirt** werden.

Die Herren Pränumeranten werden ersucht, ihre Adressen **sehr deutlich** zu schreiben, immer das Kronland, den Kreis oder das Comitat genau anzugeben, und die letzte Post, **wenn eine Post im Orte selbst ist, beizufügen**, um allen Irrungen, Verwechslungen und Verzögerungen vorzubeugen.

Man adressirt die Bestellungsbriefe an das

Comptoir des „österreichischen Volksboten" in Wien: Obere Bräunerstraße Nr. 1137, im Landgräflich Fürstenbergschen Hause vis-à-vis vom Michaeler-Kloster.

1004. [3b]

München-Rosenheim-Salzburger-Eisenbahn.

(Zins-Zahlung betreffend.)

An die verehrlichen Mitglieder des München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn-Vereins, welche ihre Beiträge mit fl. 182. 30 kr. sogleich voll einbezahlt, und daher laut §. 14 der Satzungen Anspruch auf eine besondere Zinsen-Vergütung von zwei Prozent haben, ergehet hiemit die Einladung, den treffenden Jahreszinsbetrag mit fl. 3. 39 kr. per Antheil vom 1. Juli d. Js. an bei der Kasse des Vereins (Promenade-Platz Nro. 18) gegen Verzeigung der von uns über die Einzahlung ausgestellten Original-Quittungen, auf welchen die Zinszahlung durch Stempel vorgemerkt wird, in Empfang zu nehmen, oder nehmen zu lassen.

München, den 25. Juni 1851.

Das provisorische Comité des München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn-Vereins.

Für dasselbe

J. v. Massei. v. Sutner. Schuh.

1019. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft der Weißgerberswittwe Theres Luginger von Bayerdiessen betreffend.

Nachdem aus den bisher gepflogenen Verhandlungen sich ergeben hat, daß theils mehrere bei ruhr. Verlassenschaft Betheiligte noch gänzlich, theils deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden alle Jene, welche auf die Verlassenschaft der Theres Luginger Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** bei der treffenden Behörde sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Erbschaft an die, bis zu jenem Termin bekannten Erben ermittelt würde.

Am 16. Juni 1851.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

Oeffentliche Ladung.

[1016.] Bis zum 16. März l. J. wohnten in der s. g. Armensündergasse dahier D. IV. Nro. 162 eine 55jährige Soldatentochter mit ihrer außerehelichen 17jährigen zur Zeit dahier verhafteten Tochter Theuer, welche sich am genannten Tage von hier nach Schweinfurt flüchteten.

Im Verlaufe der wegen Betrügereien und Unterschlagung gegen beide eingeleiteten Untersuchung kamen auch zwei Halstücher zu Gerichtshanden, welche verpfändet waren und worüber die Pfandscheine von der Theuer-Mutter an eine dritte Person verkauft wurden.

Da nun der Besitz dieser nachstehend beschriebenen Halstücher und die Veräußerung der desfallsigen Pfandscheine unter den erhobenen Umständen Verdacht gegen die Erwerbsart dieser Halstücher erregt, so werden die unbekannten Eigenthümer dieser Frauenhalstücher hiemit aufgefordert, ihre betreffenden Erklärungen auf dem Verhörzimmer des Unterzeichneten (Nro. 8) schleunigst abzugeben, widrigens über dieselben nach beendigter Untersuchung gerichtlich verfügt werden würde.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am Kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg.

Pelletier.

Beschreibung der Halstücher.

Das eine mißt 2½ Würzburger Ellen nach Länge und Breite, ist von schwarzer Grundfarbe mit breiter aus dem Hell in das Dunkelblaue übergehenden, mit schmalern rothen und neben denselben weißen Streifen und schwarzen Fransen.

Dieses wollene Halstuch ist noch von ganz guter Beschaffenheit.

Das zweite solche von gleich guter Beschaffenheit und Größe wie das vorbeschriebene, hat aber königblauen Grund mit darauf befindlichen schwarzen Arabesken neben und zwar zu beiden Seiten der breiten königblauen Streifen schmalere von rother, grüner und gelber Farbe, welche sich auch in den geknüpften langen Franzen verfinden.

Gepolsterte Meubels

in jeder Façon von Nuß- und Kirschbaumholz, **Kanapee's** von 14—100 fl., **Sessel** von 2 fl. 30 kr. bis 20 fl., **Lehnstühle, Causeusen** 2c., sind zu ausgezeichnet billigen Preisen zu haben in der Kaiserlagasse Nro. 2 im **Meubelmagazin.** 1013. [6b]

---

873. [6b] Ein Buchhändler oder sonstig vermöglicher Mann kann sich bei einem bedeutenden Antiquar-Geschäfte mit Leihbibliothek etabliren. Näheres auf franco Briefe durch **C. A. Anerubeimer,** B. 81. Grübgasse in Regensburg.

Silberne Medaille 1848

909. [b]

Brustreiz-Krankheiten.

Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Grergé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands. In **München** bei Hrn. Conditor **Christian Holler**, vormals **Joseph Schmidt**, Briennerstraße Nro. 11 am Odeonsplatz; in **Augsburg** bei HH. **Medlinger & Comp.**

☞ **Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.** ☜

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

Das Geschenk des Kaisers von Oesterreich an die Königin Viktoria.

Von diesem merkwürdigen Industrie-Kunstwerk, das zur Ansicht im Glaspalast in London aufgestellt ist, gibt „Morning Chronicle" eine sehr ausführliche Beschreibung, der wir Folgendes entlehnen:

Das Ganze besteht aus einem reich ausgestatteten Schranke von Eichenholz, in altdeutschem Style gebaut, der, prachtvoll angefertigt, sich als Schreibtisch von 14 Fuß Länge präsentirt. Auf einem Untersatz mit vielen Schubladen ruhen fünf mit einander in Verbindung stehende Aufsätze, deren mittlerer nischenförmiger nebst einem Spiegel, den oberhalb die drei Reichswappen von England, Hannover und Sachsen-Koburg zieren, allen Zubehör für den Schreibtisch enthält. Zunächst an beide Seiten schließen sich zwei sechseitige, mit Glasscheiben versehene Kasten, welche sich um ihre Achse drehen und dadurch das Herausnehmen des einen oder anderen der darin aufgestellten Portefeuilles um so leichter gestatten, und in Eleganz mit den zwei sich anschließenden feststehenden Bücherkasten wetteifern. Auf zwei besonderen Postamenten von Eichenholz an den beiden Endpunkten des Schrankes erheben sich zwei gelungene, dreißig Zoll hohe Bronzegruppen. Die Gruppe links versinnlicht Kunst und Industrie und ist von Johann Glaser in Wien modellirt; die rechts, Wissenschaft und Handel vorstellend, von Johann Pilz in Wien, beide Werke sind recht glücklich erfunden, sorgfältig modellirt und vorzüglich in Bronze gegossen. Die kleineren zahlreichen Figuren, welche diese Aufsätze verzieren, sind von mehreren geschickten Bildhauern aus Eichenholz geschnitten, und stehen sowohl in der Auf- als Vorstellung mit den unterhalb placirten Gegenständen in sinniger Beziehung. Obwohl die am höchsten hinaufreichenden Verzierungen dieser Aufsätze eine Höhe von 15 bis 16 Fuß erreichen, so ist doch die Anordnung des Ganzen so zweckmäßig, daß man selbst die am höchsten aufgestellten Gegenstände leicht ohne Stufe erreichen kann. Der Hauptentwurf des Ganzen ist von Bernardo de Bernardis, Architekt des Leistlerischen Etablissements; das schöne, fein gezeichnete, reiche Detail in altdeutschem Geschmacke ist das Werk J. Kranner's, Baumeisters in Prag. Die so vollkommene Ausführung in Eichenholz aus einer kaiserlichen Waldung, in der Nähe von Wien, ist von dem Tischlermeister Carl Leistler, demselben, welcher diese Ausstellung mit allgemeinem Beifall so großartig beschickt hat. — Zum Grunde des Ganzen schien der Gedanke gelegen zu haben, die Wichtigkeit der inneren Vereinigung von Kunst und Industrie recht anschaulich zu machen, und darzuthun, daß die Industrie nicht ohne Kunst, und diese nicht ohne jene bestehen kann, wenn die Kunst ihre Aufgabe erfüllen soll, alle Schichten der menschlichen Gesellschaft zu durchdringen.

Als der k. k. österreichische Gesandte, Baron Koller, Ihrer Majestät den eigenhändig geschriebenen Brief des Kaisers mit der Widmung des schönen Geschenkes überreicht hatte, begab sich die Königin in das Ausstellungsgebäude, wo der Schrank in einem besonders abgeschlossenen Raume aufgestellt war. Der Regierungsrath v. Burg, Präsident der österreichischen Kommission, erwartete die Königin, welche mit JJ. KK. HH. dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Albert und der Prinzessin von Preußen, der Königin Mutter, Herzogin von Kent und mehreren hohen Personen des Hofes erschien. Präsident v. Burg begrüßte die Königin, welche in deutscher Sprache den Gruß sehr freundlich erwiderte. Hierauf stellte jener den anwesenden Professor Karl Rösner, Vorstand der k. k. Akademie der bildenden Künste vor, welcher den Auftrag erhalten hatte, den künstlerischen Inhalt des Schrankes zu sammeln. Professor Rösner erklärte umständlich diesen Inhalt, der von der Königin und den anderen anwesenden Herrschaften mit großen Beifallsäußerungen aufgenommen wurde.

Die beiden äußersten Aufsätze, zur Aufnahme der Bücher bestimmt, enthalten eine Sammlung poetischer Werke von nahe an 270 Bänden. Hier sind in deutscher Sprache alle bedeutenden Erscheinungen lyrischen und dramatischen Inhaltes, von der Zeit Heinrichs von Ofterdingen bis auf die heutige Zeit, und eben so die vorzüglichen poetischen Werke der ungarischen, aller slavischen und der italienischen Nation. Alle diese Werke sind nach historischer Reihenfolge geordnet. Die Einbände sind mit seltenem Geschmacke und mit vorzüglicher Ausführung in dem Atelier von Charles Girardet angefertiget, besonders gilt dies von denjenigen größerer Gattung, welche Aufsehen erregen, weil man diese Art von altdeutscher Zeichnung und prachtvoller Ausführung hier noch nicht gesehen hat.

Die beiden an die Bücherkasten sich schließenden, sechseitigen Aufsätze enthalten acht Portefeuilles, wovon zwei für die Musik und sechs für die bildenden Künste bestimmt sind.

Die „Nationalmusik" ist in ein Portefeuille eingeschlossen, welches an künstlerischer, prächtiger Ausstattung Alles übertrifft, und den kunstreichsten, bekannten Prachteinbänden des Mittelalters ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann. Auf dunkelblauem Sammt in reichvergoldeter Silbereinfassung mit feinstem Elfenbeinschnitzwerk erhebt sich in der Mitte der k. k. Adler und ringsum die Nationalkostüme der Hauptstämme Oesterreichs, als: Oesterreicher, Magyaren, Czechen, Tyroler, Slowaken, Steiermärker, Hannaken, Slowenen, Polen, Lombarden, Venezianer, Kroaten, Dalmatier und Romanen, in trefflich ausgeführten kleinen Oelbildern, gemalt von Alois Schön aus Wien. Die Zeichnung dieses Portefeuilles ist nach Angabe des Professors Karl Rösner von Charles Girardet ausgeführt. Der Inhalt besteht in gesammelten Volksweisen aller in Oesterreich lebenden Stämme mit dem Texte in der Nationalsprache sowohl, als in deutscher Uebersetzung. Eine höchst schätzbare, bisher noch nicht veröffentlichte Sammlung: unter- und oberösterreichische, steyrische, tyroler- und deutsch-böhmische Volkslieder, Lieder aus dem Kuhländchen in Mähren, schlesische, sächsische aus Siebenbürgen, österreichisch-italienische, romanische, magyarische nebst einem Zigeunerliede; ferner von südslavischen Volksweisen: slavonische, kroatische, serbische, istrianische, dalmatinische, morlachische Lieder; von den nordslavischen Weisen sind: böhmische, mährische, slovakische, polnische und russische Lieder beigelegt. Volks-Tänze verschiedener Nationen; den Schluß bilden endlich eine Auswahl von Lannerschen und Straußischen Walzern.

Das zweite Portefeuille für Musik, von lichtblauem Sammt, stellt auf der Mitte der Außenseite die ernste und heitere Musik dar, in Silber gegossen nach der Modellirung des Medailleurs Natnitzky's Sohn. Ein Perlenkranz umgibt die größten in Oesterreich geborenen oder doch dort heimisch gewordenen Tonsetzer, die zugleich die größten Heroen im Reiche dieser Kunst überhaupt sind. Ihre Namen sind auf Goldgrund mit schwarzen Lettern geschrieben. Außerdem erscheinen in Goldlettern die Namen aller berühmt gewordenen musikalischen Gelehrten, Opern-Komponisten und Virtuosen aus dem Kaiserthum Oesterreich. Professor Fischhof gab eine historische Gedächtnißtafel der Geburtsorte dazu. Die Zeichnung dieses Portefeuilles ist nach Angabe des Professors Rösner; die sorgfältige und wahrhaft schöne Ausführung in Ebenholz, Silber und Gold von Herrn Charles Girardet. In dem Portefeuille liegen mehrere weniger bekannte Werke von ausgezeichneten Tonsetzern, und ein kleines interessantes Werk, welches den k. k. Kustos der Hofbibliothek, Herrn Anton Schmidt, zum Verfasser hat, nämlich: „eine geschichtliche Abhandlung der österreichischen, englischen, französischen und russischen Volkshymne, nebst beliebten deutschen Rundgesängen, mit den Noten."

Die bildenden Künste sind in den sechs verschiedenen Portefeuilles in sechs Kategorien getheilt, als: Lebensbilder, welthistorische, romantisch-poetische, religiöse, architektonische Darstellungen und Landschaften.

Für das Portefeuille der Lebensbilder wurde vom Professor van der Nüll das Schiller'sche Gedicht: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben" u. s. w., zum Thema genommen. In einer sinnig zusammenhängenden, feinen Bronze-Einrahmung sind in grüner Farbe die Hauptmomente dieses Gedichtes mit der bezüglichen Anführung der Textstellen dargestellt. Schön gezeichnete Ornamente in Golddruck umschlingen diese von Hasselwander gemalten Bilder. Noch liegen daselbst Werke von Raab, Karl Rahl, Joseph Heike, Ranftl, Stobl, Treml, H. Schlesinger, J. Umlauf, Rud. Swoboda aus Wien, Lod. Lipparini von Venedig, Jos. Borsak, Gm. Benkert aus Ungarn, G. Schaller aus Prag.

„Die welthistorischen Darstellungen" liegen in einem Portefeuille, wovon die Zeichnung der Außenseite von van der Nüll entworfen ist, und entfaltet einen großen Ideenreichthum schöner Ornamente. In der Mitte ist in sitzender Stellung die „Weltgeschichte" angebracht, vom Medailleur Cesar. Elfenbein, Bronze-Mosaikverzierungen und gefärbtes feines Leder, alles harmonisch mit Ornamenten geziert, gewährt zusammen einen interessanten Anblick. Die inliegenden Zeichnungen sind von Jos. Führich, L. Löffler, F. Schams, F. L. Allemand, C. A. Pettenkofer, J. Hasselwanter, A. Engerth von Wien, Christian Ruben, Gustav Poppe, Peter Mairner, Joh. Dworaczek, Trenkwald, F. Lauberger, Anton Lhotta, Jos. Hellich, Professor Hadez, Gio. Serei aus Mailand, Dobyaschofsky in Wien, Tomaselli in Venedig.

Die Zeichnung für die Außenseite jenes Portefeuilles, welches die „romantisch-poetischen Darstellungen" enthält, ist ebenfalls von Nüll entworfen. Das Nibelungen-Lied ist hier zum Thema genommen. Dunkelvioletter Sammt, breite Elfenbeinumrahmung, mit in Elfenbein geschnittenen Basreliefbildern, welche Szenen aus dem Gedichte darstellen, sind zu einem eindruckvollen Ganzen durch vergoldete Bronzegußverzierungen verbunden. Die Basreliefs in Elfenbein sind vom Medailleur Cesar. In dem Portefeuille liegen Handzeichnungen, größtentheils in Aquarelle ausgeführt von Wil. Rieder, Moritz v. Schwind, Karl Geiger und Jos. Schönmann.

Die religiösen Darstellungen sind in einem Portefeuille, dessen Außenseite durch ein silbernes Kreuz, aus Ornamenten gebildet, geziert ist. In der Mitte zeigt sich die Gestalt Christi mit den symbolischen Zeichen, die vier Evangelisten, Moses und St. Johannes, der Vorläufer Christi. Oberhalb prangt die Ueberschrift: „Eines ist nöthig." Die in Silber getriebene Arbeit von Müller, welche den blauen Sammtgrund ausschmückt, ist eben so fleißig und rein gearbeitet, als die von den HH. Professor Karl Rösner und Jos. Führich gemeinsam entworfene Zeichnung sinnreich und erhaben. Dieses Portefeuille schließt Zeichnungen ein von Kuppelwieser, Jos Führich, Ed. Steinle, Moriz v. Schwind, Joh. Ender, J. Schnorr von Carolsfeld, Jos. Binder, Jos. Schwemminger von Wien, Carl Blaas von Tirol, Rud. Müller aus Prag.

Die Außenseite des Portefeuilles für „architektonische Darstellungen" ist ebenfalls nach der Angabe Karl Rösner's und Joseph Führich, und stellt auf Schildpatgrund eine dreifache gothische Bogenstellung,

mit reichen Ornamenten geziert, dar. In der Mitte die Baukunst, zu ihren beiden Seiten die Maler- und Bildhauerkunst. Die Figuren sind, wie sämmtliche Ornamente, in Bronze getrieben, und theils vergoldet theils versilbert. Eine reiche Boularbeit umgibt das Ganze. Unten steht der erste Satz der alten Gesetze aus der Baubütte von York: „Die erste Pflicht ist die, daß Du ein treuer Mann seiest gegen Gott, den erhabenen Baumeister des Himmels und der Erde." Die getriebene Metallarbeit ist ebenfalls von der Hand des geschickten Graveurs Müller. Das Ganze macht einen überraschenden Eindruck. Die eingelegten Aquarelle, meistens Bauobjekte aus Oesterreich darstellend, sind von F. Heinrich, Leop. Ernst, Karl Rösner, van der Nüll, E. Stöckler, Zeilner, Heinr. Ferstl, Luigi Bisi aus Mailand, F. Moja aus Venedig, Adelbert Schäffer aus Ungarn, Gruber aus Prag.

Das Portefeuille der „Landschaften" ist in grünem Sammt mit einer schön verschlungenen Elfenbeineinrahmung vom feinsten Schnitzwerk gebunden, und die Zeichnung hierzu abermals von Karl Rösner entworfen. Diese eigenthümliche Idee wurde von Kunn vortrefflich ausgeführt. Das Portefeuille enthält fast ausschließlich Gegenden aus dem pittoresken österreichischen Gebirgsland von Joh. Fischbach, Ant. Schiffer, F. Steinfeld, Raffalt, Barbarini, J. Kriehuber, F. Gauermann, J. Höger, Konr. Greise, Fr. Reinhold, Th. Ender, Schröde, H. Schubert, H. Schwemminger, J. Bassini, Selenz, Kler von Wien, Karl Marko aus Ungarn, Haushofer, Pixenhagen, Friedr. Hawranek, Wirbs, Nawratil aus Prag, Libay aus Ungarn, Bernh. Fiedler aus Triest, Luigi Riccardi aus Mailand, E. Bossolo aus Venedig.

Literatur.

Geschichte der Gründung der konstitutionellen Monarchie in Belgien durch den Nationalkongreß, nach amtlichen Quellen von Theodor Juste. Zwei Bände in groß Oktav. Brüssel — Leipzig — Gent, bei Karl Muquardt. 1850.

Belgien blieb ruhig in den Stürmen von 1848, welche die Grundfesten des alten Europa zu zerstören drohten. Die republikanische Revolution zu Paris am 24. Februar, jenes verhängnißvollen Jahres, fand keinen Wiederhall in Belgien. Aber auch die belgische Revolution von 1830 war keineswegs ein bloßer Trabant der französischen Julirevolution gewesen, die Ursachen beider Revolutionen waren sehr verschieden, daher ihre Wirkungen und Erfolge desgleichen. Belgien hatte ganz andere Traditionen als Frankreich, ihr besonderer Ursprung und ihre Verkettung läßt sich nachweisen; die Sitten und politischen Bedürfnisse Belgiens gaben schon zu der Zeit, wo Flandern das freieste Land des Kontinents war, in charakteristischer Weise sich kund. Der Hr. Verfasser der in der Ueberschrift genannten Schrift erklärt diese Ruhe Belgiens im Jahre 1848 aus der belgischen Revolution vom September 1830 und dem Abschluß, welchen sie durch die Begründung des konstitutionellen Königthums erhielt. Die Geschichte jener Revolution und ihrer Frucht, der Gründung des konstitutionellen Königthums durch den Nationalkongreß zu schreiben hat er sich zur Aufgabe gesetzt, und auf's sorgfältigste die Materialien durchforscht, die für seine Arbeit ihm vorlagen, um derselben jene Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, die man den früheren Werken ähnlichen Zwecks noch mehr oder weniger vermißte. Es war ihm gestattet, alle vom diplomatischen Komité und den beiden Ministerien der Regentschaft in den Staatsarchiven zurückgelassenen Dokumente zum ersten Male zu benutzen. Mehrere der einflußreichsten unter den Gründern der belgischen Monarchie haben ihm nicht blos Aktenstücke, sondern auch eine Menge bei den Ereignissen an denen sie Theil nahmen aufgeschriebener Notizen, zu seiner Verfügung gestellt. So wurde ihm durch die Möglichkeit der Benutzung schätzbarer und durchaus authentischer Quellen, Bücher, Journale, Denkschriften, durch aufmerksame Prüfung und Sichtung derselben das Bestreben erleichtert, die Geschichte des Kongresses aufzuhellen, und die Wahrheit ohne Rücksicht auf irgend eine vorgefaßte Meinung, wie der Geschichtschreiber es pflichtgemäß thun soll, heraus-, das Urtheil der Nachwelt festzustellen.

In seinem Vorworte macht der Hr. Verfasser auch auf die merkwürdige Umgestaltung des wechselseitigen Verhältnisses zwischen Belgien und Holland und in der öffentlichen Stimmung beider Länder aufmerksam: „Wo sind jetzt — sagt er — in Belgien die Widersacher Hollands, wo „in Holland die Feinde der belgischen Unabhängigkeit zu finden? Die „Aussöhnung zwischen Belgien und Holland ist jetzt aufrichtig und entschieden. Die Männer der Aufrichtigkeit sind verschwunden und haben „ihren Verdruß, ihre Erwartungen, ihre Leidenschaften, ihre Trugbilder, „mit in das Grab oder in die Dunkelheit des Privatlebens genommen. „Niemand wird jetzt noch versuchen wollen, ein Gebäude wieder aufzurichten, von dessen Grund selbst sich nichts mehr vorfindet. Belgien muß „wissen, daß es in Holland nicht mehr einen Gegner, sondern einen natürlichen Verbündeten hat, und eben so kann den Holländern nicht unbekannt sein, daß die Unverletzbarkeit und die Neutralität des belgischen „Gebietes die vortrefflichste, festeste, imposanteste Sicherheit für die Unverletzbarkeit des holländischen Gebietes sind. Dieses solidarische Verhältniß, „das jetzt die beiden Länder verbindet, ist jener Zusammenfügung, welche „in unglücklicher Art die Belgier unter die holländische Herrschaft gebracht „hatte, weit vorzuziehen."

Ganz übereinstimmend mit den hier ausgesprochenen Gesinnungen, hat der Hr. Verfasser, obgleich er die Klippen bezeichnen mußte, an denen die Regierung König Wilhelms I. in Belgien scheiterte, sich durchaus enthalten, etwas Bitteres gegen das holländische Volk zu sagen, dessen „Fähigkeiten, Tapferkeit und Beharrlichkeit in großen Dingen" er vielmehr die vollste Gerechtigkeit und Anerkennung zollt. Daß er aber dabei seinem Vaterlande Belgien nichts vergibt, versteht sich von selbst; eine durch und durch belgisch-nationale Gesinnung, warme Vaterlandsliebe weht uns aus jedem Blatte seines Werkes an, und trägt viel dazu bei, demselben eine gewisse Frische zu geben, die den Leser sehr wohlthuend anspricht. Es ist wohl das vollständigste, an Reichhaltigkeit und sorgfältiger Sichtung des gegebenen Stoffes beste, was über die Geschichte der Gründung der belgischen Monarchie geschrieben worden ist. Stimmen wir auch mit so manchen Ansichten des Hrn. Verfassers über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Staatsform und Einrichtung über die Verträglichkeit der einen Richtung mit der andern nicht überein, und müssen wir auch dahin gestellt lassen, ob die 20 Jahre, seit denen die belgische Verfassung besteht, eine hinreichende Zeit sind, um daraus schon Schlüsse auf ihre unerschütterliche Dauer und Festigkeit zu ziehen, ob es nicht vorzugsweise der Weisheit des gegenwärtigen den Thron einnehmenden Monarchen und mehr diesem als der Güte der Institutionen des Landes an sich zu danken ist, daß so manche sehr ernstliche Schwierigkeiten und Gefahren für den Bestand des jungen Königreichs glücklich umgangen wurden, so kann uns dieß jedoch nicht abhalten, den Werth der Arbeit des Hrn. Verfassers anzuerkennen und ihm die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß jedes Blatt seines Werkes den fleißigen Sammler wie den Mann von redlicher Ueberzeugung charakterisirt. Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagsbuchhandlung läßt nichts zu wünschen übrig. **

Deutschland.

Bayern. — **München**, 28. Juni. Am k. Hoflager in der Eremitage sind neuerdings Deputationen aus Lichtenfels, Stadtsteinach und Münchberg eingetroffen. Am 25. wohnte Se. Maj. der König einer Schulprüfung bei und vertheilte höchsteigenhändig Preise an die 17 ersten Schüler der betreffenden Klasse. J. Maj. die Königin Marie besuchte am nämlichen Tage die in Bayreuth befindlichen Bildungsanstalten für Mädchen. Abends brachte die Landwehr dem geliebten Königspaar einen Fackelzug.

Das „Bamb. Tagbl." berichtet: Die zahlreiche Deputation, welche das Offizierkorps des hiesigen Landwehrregiments zur Begrüßung Ihrer königlichen Majestäten nach Bayreuth absandte, erfreute sich der wohlwollendsten herzlichen Aufnahme. Obwohl Se. Majestät beschlossen hatte, während Ihres Verweilens auf der Eremitage nur Deputationen der Gemeinden zu empfangen, wurde die angemeldete Deputation des hiesigen Offizierkorps sofort zur Audienz zugelassen. Seine k. Maj. drückte Ueberraschung und Freude aus, jetzt dieselben Männer vor sich zu sehen, welche in den trüben Zeiten des Jahres 1849 den Königl. Maj nach Nürnberg mit Gruß und Huldigung entgegenkamen; der König hob insbesondere lobend hervor ihre Bürgertreue, ihre Anhänglichkeit an Monarchie und Verfassung und munterte sie auf, hiebei standhaft zu beharren und die Träger solcher patriotischer Gesinnung unter der Bürgerschaft zu bleiben, wobei er noch bemerkte, hiebei auf Ihn zu bauen, wie Er auf sie rechne. Se. Maj. unterhielt sich hierauf auf das Freundschaftlichste mit dem Oberst und mit jedem einzelnen Mitgliede der Deputation, und der Oberst wurde zur königlichen Tafel geladen.

Traunstein, 26. Juni. Aus Traunstein ist an J. Maj. die Kaiserin Amalie von Brasilien, Herzogin von Braganza, nachstehende Dankadresse nach Lissabon abgegangen: „Allerdurchlauchteste Großmächtigste Kaiserin! Allergnädigste Kaiserin und Frau! Jüngster Tage gelangte die milde Spende an die Hilfskasse des ehrfurchtsvollst unterzeichneten Komite, mit der Ew. Kaiserliche Majestät aus der weiten Entfernung Allerhöchst Ihres gegenwärtigen Aufenthaltes an unserm Unglück so edlen Antheil nehmen. Wenn wir seit Langem Ew. Kaiserliche Majestät als Besitzerin des uns benachbarten Schlosses Stein innig zu verehren das Glück hatten, so flößt uns diese unerwartete hohe Huld Muth ein, Ew. Kaiserliche Majestät als unsere gefeierte Nachbarin zu begrüßen und Allerhöchst Ihnen den Ausdruck unserer unbegrenzten Dankbarkeit und Verehrung zu Füßen zu legen. Wohlthätigkeitssinn und Menschenfreundlichkeit waren stets die gepriesenen Tugenden Ihres Hauses und insbesondere auch einer der hohen Vorzüge jener unvergeßlichen Fürstin, durch deren jüngst erfolgtes Ableben Ew. Kaiserliche Majestät die beste Mutter und Bayern einen edlen Sprossen seines geliebten Herrscherhauses verlor, dessen erlauchte Mitglieder in Wohlthun und Segenspenden den engelgleichen Beruf Ihres Lebens zu erblicken wetteifern. Gestatten Ew Kaiserliche Majestät noch den Ausdruck unserer frohen Ueberzeugung beizufügen, daß Ew. Kaiserliche Majestät an den Gestaden des Tajo zuweilen unser und dieser Gegend in heimatlicher Erinnerung theilnehmend gedenken werden. Wir ersterben in ehrfurchtsvollster Dankbarkeit Ew Kaiserliche Majestät unterthänigst gehorsamstes Hilfskomite zu Traunstein." (Folgen die Unterschriften)

= **Reichenhall**, 28. Juni. Gestern Morgen 6¼ Uhr wurde hier ein Erdstoß verspürt, der besonders in der Stadt so bedeutend war, daß alle Häuser zitterten und große Steine, welche auf den Dächern lagen, herabgeworfen wurden. Im Bade wurde der Stoß wellenförmig verspürt. Anfänglich vermutheten die erschrockenen Einwohner eine Pulverexplosion in Salzburg, (wo man übrigens gleichfalls den Erdstoß verspürt hatte) später vermuthete man einen bedeutenden Bergsturz, nach der Erfahrung früherer Vorgänge, allein auch diese Vermuthung bestätigte sich nicht, sondern wir haben in der That einen wirklichen Erdstoß erlebt.

Die Abhaltung des großartigen Sängerfestes in **Passau** ist definitiv auf den 6. und 7. k. M. festgesetzt. An demselben werden außer den bayerischen Vereinen und jenen von Wien und Salzburg auch die Liedertafeln von Linz, Steyr, Braunau, Ried, Freistadt, Perg, Weis, Völkabruck, Scherring, Lambach, Windsbach, Oberndorf und Efferding Theil nehmen. Die Versammlung der österreichischen Liedertafeln findet in Linz statt, von wo aus sie der Dampfer „Hunyad" am 5. Juli um 8 Uhr Morgens nach Passau befördern wird.

Neustadt, 29. Juni. Vor einigen Tagen ist hier eine Untersuchung wegen Verleitung zum falschen Zeugnisse in der bekannten Assisensache Mattil und Meergott von Neustadt geführt worden. Es wurde die Verhaftung eines der Verleitung verdächtigen Individuums vorgenommen, dasselbe jedoch des andern Tages wieder entlassen, nachdem mittlerweile die Zeugen vernommen worden waren. Es scheint demnach, daß sich der bestandene Verdacht gehoben oder wenigstens nicht gehörig bestärkt hat. — In moralischer Beziehung könnte es nur erfreulich sein, wenn es sich herausstellen sollte, daß jenes entsittlichende, gemeingefährliche Verbrechen nicht begangen worden ist. Die Verhandlungen vor den Assisen in den politischen Sachen, das Schwankende, Unsichere, Farblose in den Aussagen vieler Zeugen, ließ nur allzusehr in dieser Beziehung fürchten. Es steht böse um die bürgerliche Gesellschaft, in welcher die Heiligkeit des Eides nicht jede andere Rücksicht überwiegt, in der ein Meineid — sei er ein offener oder ein verblümter — nicht als etwas Niederträchtiges angesehen, vielmehr — unter Umständen — wohl gar gelobt, wenigstens entschuldigt wird. — Drum strenge, unnachsichtliche Einschreitung gegen Diejenigen, die falsch zeugen, und Diejenigen, die dazu verleiten! Die Gerichte erwerben sich dadurch den wärmsten Dank aller Rechtlichgesinnten, und bei Manchen wird die erweckte Furcht vor der Strafe Alles thun, was das Gewissen thun sollte, aber vielleicht zu schwach ist, zu thun. (Pfälz. Z.)

Zweibrücken, 23. Juni. Heute begann hier vor dem Schwurgerichte die dritte Abtheilung des politischen Prozesses. Die erste Sache, welche zur Verhandlung kommt, betrifft die Wingertsleute Valentin Burkhardt, 30 Jahre alt, und Michael Jülg, 22 Jahre alt, beide von Schweigen an der französischen Grenze. Der Erstere ist angeklagt des Verbrechens der Verhaftung und Festhaltung des königl. Oberkontroleurs Noll von Schweigen und beziehungsweise der Mitwirkung und Theilnahme an diesem Verbrechen durch gleichzeitiges Eindringen in die Wohnung Noll's mit einer bewaffneten Rotte. (Noll wurde mit nach Durlach geschleppt, daselbst gefangen gesetzt und erhielt erst von den später einrückenden Preußen seine Freiheit wieder.) Michael Jülg ist angeklagt 1) des verbrecherischen Versuches der freiwilligen Tödtung des Eugen Riester von Schweigen, dadurch, daß er nach diesem, als er sich der Verhaftung durch die Flucht entziehen wollte, einen scharfen Schuß abfeuerte, dessen Kugel neben dem fliehenden Riester einen Zweig von einem Baume abschlug; 2) des Verbrechens der ungesetzlichen Verhaftung von Personen über die Dauer von zehn Tagen, verübt gegen die Person des genannten Riester, welcher mit Noll ebenfalls nach Durlach transportirt und dort erst durch königl. preußisches Militär befreit ward.

Zweibrücken, 26. Juni. Heute wurden die beiden Angeklagten Burkhard und Jülg von den Geschwornen für nicht schuldig erklärt. (N. Wzbg. Ztg.)

Württemberg — **Stuttgart**, 27. Juni. Heute wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Geltung der Grundrechte in Württemberg ausgegeben. Berichterstatter ist Hr. Duvernoy, Mitberichterstatter Wiest von Ehingen. Die Kommission stellt den Antrag, die Kammer wolle 1) aussprechen: a) daß die Grundrechte, einschließlich des Einführungsgesetzes, in Württemberg verbindliche Kraft haben. (Für diesen Beschluß waren 8 Stimmen, nämlich von: Duvernoy, v. Mehring, Riehle, Reyscher, Schoder, Weber, Wiest von Ehingen und Wiest von Saulgau gegen 1 Stimme von Frhrn. v. Varnbüler) und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können; b) daß die von der Kammer der Standesherrn dem §. 161 der Verfassungsurkunde gegebene Auslegung, wodurch alle seit der Selbstauflösung jener Kammer am 29. Mai 1849 verabschiedeten Gesetze in Frage gestellt werden, als entschieden unbegründet erklärt werden, und 2) von diesen Beschlüssen der k. Staatsregierung und der Kammer der Standesherren Mittheilung machen. Die Kommission fügt noch bei: Mit diesen Anträgen und der dieselben begründenden Ausführung glauben wir zugleich des in der 26. Sitzung vom 25. Juni d. J. von der Kammer uns ertheilten Auftrages hinsichtlich der Begutachtung der Beschlüsse der Kammer der Standesherren über die Einführung und Geltung der Grundrechte in Württemberg uns entledigt zu haben. (St.-A. f. W.)

Die II. Kammer hat im Gegensatze zu der I., für die Giltigkeit der Grundrechte mit 64 gegen 24 Stimmen sich erklärt. Der Regierungsvorschlag, die Sache auf dem praktischen Wege der Verfassungsrevision zur Lösung zu bringen, fand also in beiden Kammern aus entgegengesetzten Motiven keine Annahme.

Der Korrespondent der „Karlsr. Ztg." aus **Stuttgart**, welcher sich mit seinen merkwürdigen Behauptungen gegen den abwehrenden Staats-Anzeiger so auf die Hinterfüße stellte, zieht diese nun zurück. Er schreibt in die „Karlsr. Ztg.": „Nähere Erkundigungen in Betreff einer im Studienrathe gegen Hrn. Professor Pressel gefallenen Aeußerung, deren meine Korrespondenz in den Nummern 136 und 141 Erwähnung that, bestimmen mich, dieselbe zurückzunehmen."

K. Sachsen. — Das „Dresdner Journal" vom 28. d. veröffentlicht als weitern Beitrag zu den neulich von ihm gemachten Mittheilungen über die Verhaftung des Dr. Bürgers und Genossen ein Dokument dd. London, im März 1850, welches insbesondere auch darum von Interesse ist, weil daraus die Evidenz hervorgeht, daß die Richtung des sozial-demokratisch-kommunistischen Bundes bis in das Jahr 1847 zurückreicht, also nicht erst ein Ergebniß der französischen Februarrevolution ist. (Die ausführliche Mittheilung folgt morgen.)

Preußen. — **Berlin**, 28. Juni. In den nächsten Tagen wird in Gotha ein Kongreß von Abgeordneten mehrerer deutschen Regierungen zur Regulirung der Domizilverhältnisse stattfinden (A. Z.)

Hr. v. Duesberg soll nun doch das Finanzportefeuille angenommen haben.

Oesterreich. Wien, 25. Juni. Vorgestern hat in dem fürstlichen Palast Schwarzenberg am Rennwege die Vermählungsfeier der einzigen Prinzessin Schwarzenberg mit dem Grafen Ernst, einem Sohne Christians von Waldstein, stattgefunden. Die vorzüglichsten Celebritäten des hiesigen Adels, wie Liechtenstein, Lobkowitz, Esterhazy u. s. w. wohnten diesem Feste bei. Der Kardinal Fürst Schwarzenberg vollzog persönlich die kirchliche Ceremonie. Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun sammt Gemahlin war dabei zugegen, er wird durch diese Verbindung mit dem fürstlich schwarzenbergischen Hause näher verwandt. Des Bräutigams Mutter, Gräfin von Waldstein, ist eine geborne Gräfin von Thun-Hohenstein. — Die bevorstehende Reise Seiner Majestät nach den österreichischen Ostgränzen hat in Galizien ein reges Leben und Treiben hervorgerufen. Der Statthalter von Galizien, Graf Goluchowski, erst kürzlich aus Wien nach Lemberg zurückgekehrt, verläßt nächster Tage wieder die Hauptstadt, um Sr. Maj. bis an die Gränze Schlesiens entgegenzufahren. Im Sandecer Kreise sind 90 Pferde zum Gebrauch des Kaisers für etwaige Ausflüge in die Karpathen, namentlich zu dem galizischen Naturwunder, dem sogenannten „Meeresauge" (Gebirgssee) bestellt. Was die Truppenconcentrirung bei Lemberg betrifft, so werden sich daselbst wirklich gegen 40,000 Mann versammeln. — Der ehemalige Bundestagspräsident Graf Buol-Schauenstein ist zu unserem Gesandten in London ernannt. Baron Bruck's Abreise dahin ist nun auf den 28. d. festgesetzt. Zum künftigen Vice-Woywoden für die serbische Woywodschaft und das Temescher Banat, an die Stelle des Generals von Meyerhofer, bezeichnet man den Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini. Fürst Windisch-Grätz ist nach Gastein abgereist. Der Herzog von Braunschweig wird auf seiner Rückreise von Venedig heute, und der Erbgroßherzog von Oldenburg von Konstantinopel und Athen in den ersten Tagen des Monats Julius hier erwartet, von wo er sich in seine Heimath zurückbegibt. (A. Z.)

Es erregt zu Wien Aufsehen, daß einige ungarische Magnaten, darunter Baron Josika, den Fürsten Metternich auf Johannisberg besuchen wollen. Die bei Tarnow zusammengerotteten Bauern haben sich nach Gefangennehmung von 15—20 zerstreut.

Innsbruck, 26. Juni. Der heutige „Bote für Tirol" ꝛc. (und übereinstimmend damit die „Innsbrucker Zeitung") meldet: „Durch Güte erhalten wir so eben folgende einer verläßlichen Privatkorrespondenz aus „Wien" entnommene interessante Notiz: „Am 21. d. wurde der im Ministerrathe bereits approbirte Eisenbahnvertrag mit Bayern von dem Hrn. Handelsminister und den bayerischen Bevollmächtigten unterschrieben, sohin die allerhöchste Sanktion von beiden Staaten nicht lange auf sich warten lassen wird. Nach den Bestimmungen des Vertrags soll der Bau der Eisenbahn von München über Rosenheim nach Salzburg mit der Zweigbahn von Rosenheim nach Kufstein von Seite Bayerns sofort, und ebenso von Seite Oesterreichs der Bau von Innsbruck bis Kufstein, und sohin von Salzburg bis Bruck an der Mur in Angriff genommen werden und der ganze Bau bis Salzburg bis längstens 1. März 1856 fertig sein. Ebenso beginnt zu gleicher Zeit der Bau von Verona bis Bozen und der Bau von Regensburg bis an die Grenze von Oberösterreich, von wo Oesterreich denselben gleichzeitig einstweilen bis Linz und in der Folge bis Wien fortführt. — Die sämmtlichen weiteren Bauten müssen bis 1860 fertig sein."

Frankreich.

** **Paris**, 26. Juni. Die Nationalversammlung begann heute die Berathung über die Vorschläge des Hrn. Beuve auf Reform der Tarife. Er will Annäherung an das Freihandelssystem, die Abschaffung aller Eingangszölle auf Rohstoffe, Herabsetzung jener auf Halbfabrikate auf höchstens 10 Prozent, der Fabrikate auf höchstens 20, Abschaffung der ausländischen Schiffen auferlegten Differentialzölle und des Handelsministeriums, das mit dem des Innern vereinigt werden solle, freien Handel mit den Kolonien, Einführung einer Einkommensteuer von 3 Prozent u. s. w. Man kann die Verwerfung dieser Vorschläge, mit deren Entwicklung der Redner heute nicht zu Ende kam, als sicher annehmen. Der Moniteur verkündet das Zuckergesetz und das Gesetz über die Organisation der Nationalgarde. Die heutige dritte Truppenmusterung auf dem Marsfelde bot nichts Bemerkenswerthes. Nach Rom sollen dem „Univers" zufolge, 1500 Mann Verstärkung geschickt werden.

** **Paris**, 27. Juni. Hr. Sainte Beuve hat heute erst um 3 Uhr Nachmittags seine gestern begonnene Rede zu Gunsten des Freihandels beendet, ohne viel Theilnahme zu finden; auch die wahrhaft afrikanische Hitze mag ihren Theil dazu beigetragen haben, die Bänke leer erscheinen zu lassen. Diese füllten sich aber augenblicklich, als Hr. Thiers die Tribüne bestieg, um die Freihandelstheorien zu bekämpfen und zu widerlegen. Die Handels-Prosperität Frankreichs, rief er unter dem Beifall der Mehrheit, würde zerbrechen wie Glas an dem Tag, wo wir

so einfältig wären, den HH. Cobden und Peel zu folgen. Das so sehr getadelte Schutzzollsystem Frankreichs habe dessen Ausfuhren seit 1830 mehr als verdoppelt; England fange bereits an das gewagte Beginnen Sir Robert Peels zu bereuen. Er bezeichnet die Freihändler als Literatoren neuer aber nicht sehr belustigender Art. Man sage, das Volk solle die Erzeugnisse da kaufen, wo es sie am wohlfeilsten bekomme; ob es nach dieser Theorie etwa den Ackerbau aufgeben und sein Getreid in Rußland holen solle? Unter dem Schutzzollsystem sei England aufgeblüht, während der Freihandel die Existenz der englischen Aristokratie, der festesten Stütze der Freiheit, bedrohe. Frankreich solle daraus sich eine Lehre ziehen. (Die Sitzung dauert noch fort.)

Großbritannien.

**London, 25. Juni. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der große Brand im Stadtviertel Southwark angelegt war.

** London, 26. Juni. Noch hat man die Ursache des großen Brandes in Southwark nicht zu entdecken vermocht. Im Innern der Ruinen brennt es noch fort, und es wird wohl noch einige Tage dauern, ehe das Feuer ganz erlischt. Die verbrannten Waaren waren größtentheils versichert. Vorgestern besuchten 68,000, gestern 58,445 Personen die Industrieausstellung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**Paris, 26. Juni. 5% 93.10. Anleihen —.—. 3% 56.05. Anleihen —.—. Nordbahn 188.75. Spanische 3% 40, innere Schuld 36⅞. Pass. 6⅛. Neues sardinisches Anlehen —.

— 27. Juni. 5% 93.25. 3% 56.15. Nordbahn 490.—. Spanische 3% 40¼, ⅜, innere Schuld 36⅞. Pass. 6.

**London, 24. Juni. Konsols 96⅛, ¾. Span. Akt. —. 3% 40⅞. Pass. 5⅞. Coupons —.

— 26. Juni. Konsols 96⅞, 97. Span. Akt. 20¾, ⅞. 3% —. Pass. 5¾.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Huller. J. D. Vogl.

1028.

Bekanntmachung.

Die neue Regulirung der Eisenbahn- und Postverbindungen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Juli d. Js. treten auf den königl. Eisenbahnen und zwar zunächst zwischen Augsburg und Nürnberg Nachtfahrten ins Leben, wonach sich die Abgangs- und Ankunftszeiten auf den Hauptstationen wie folgt, gestalten.

1. Von München nach Hof.

München:	Abgang	5	Uhr	—	Minuten	Morgens,	11	Uhr	—	Minuten	Vormittags,	4	Uhr	—	Minuten	Abends,	6	Uhr 15 Minuten Abends.
Augsburg:	Ankunft	7	„	—	„	„	1	„	—	„	Nachmittags,	7	„	—	„	„	8	„ 15 „ „
	Abgang	7	„	15	„	„	1	„	35	„	„						8	„ 35 „ „
Nürnberg:	Ankunft	12	„	40	„	Nachmittags,	7	„	—	„	Abends,						5	„ 35 „ Früh.
	Abgang	1	„	25	„	„	7	„	10	„	„	7	„	—	„	Morgens,	6	„ — „ „
Bamberg:	Ankunft	3	„	17	„	„	9	„	2	„	„	10	„	15	„	„	7	„ 52 „ „
	Abgang	3	„	27	„							11	„	—	„	Vormittags,	8	„ — „ „
Hof:	Ankunft	8	„	29	„	Abends,						7	„	25	„	Abends,	12	„ 55 „ Mittags.

2. Von Hof nach München.

Hof:	Abgang						5	„	35	„	Morgens,	6	„	55	„	Morgens,	2	„ — „ Nachmittags.
Bamberg:	Ankunft						10	„	36	„	Vormittags,	2	„	50	„	Nachmittags,	7	„ 1 „ Abends.
	Abgang	5	„	5	„	Morgens,	10	„	46	„	„	3	„	40	„	„	7	„ 10 „ „
Nürnberg:	Ankunft	6	„	57	„	„	12	„	36	„	Mittags,	6	„	55	„	Abends,	9	„ 2 „ Nachts.
	Abgang	7	„	15	„	„	1	„	35	„	„						9	„ 35 „ „
Augsburg:	Ankunft	12	„	40	„	Mittags,	7	„	—	„	Abends,						8	„ 45 „ Früh.
	Abgang	1	„	30	„	Nachmittags,	7	„	15	„	„	7	„	45	„	Früh,	7	„ — „ „
München:	Ankunft	3	„	30	„	„	9	„	15	„	„	10	„	45	„	Vormittags,	9	„ — „ Morgens.

Die Fahrten der sächsisch-bayerischen Eisenbahn bleiben vorläufig unverändert. Am 16. Juli d. Js. wird mit Eröffnung der Bahnstrecke zwischen **Plauen** und **Reichenbach** auch eine beschleunigte Verbindung zwischen **Hof** und **Leipzig** eintreten.

3. Die Abfertigung der Bahnzüge zwischen **Augsburg** und **Kaufbeuren** erfolgt vom 1. Juli d. Js. angefangen:

in Augsburg 8 Uhr Morgens, 1¾ Uhr Nachmittags, 8½ Uhr Abends,
in Kaufbeuren 4¾ Uhr Früh, 11 Uhr Vormittags, 5¼ Uhr Abends.

Durch Herstellung der genauen Insluenzen zu dieser veränderten Eisenbahnfahrten-Ordnung, so wie durch Eröffnung neuer Postrouten und sonstiger Einrichtungen sind ebenfalls vom 1. Juli d. Js. angefangen, im Postwesen, mehrfache Aenderungen eingetreten, welche aus den deßfalls ausgegebenen allgemeinen Uebersichten, sowie aus den speziellen Bekanntmachungen der Lokal- und Bezirksbehörden zu entnehmen sind.

München, den 28. Juni 1851.

Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten.
Freiherr v. Brück. Mogg.

1025.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli l. Js. an treten im Oberpostamts-Bezirke München nachstehende Aenderungen im Postenlaufe ein.

A. Tägliche Eilwagenkurse.

I. München	**Regensburg**
12 Uhr Mittags über Landshut	3½ Uhr Früh
10½ Uhr Nachts über Geisenfeld	1½ Uhr Mittags
kommen nach dritte Reisegelegenheit 5 Uhr früh per Eisenbahn nach Donauwörth und von da mit dem Dampfboote 7— 8 Uhr Abends.	
II. München	**Waldmünchen**
10½ Nachts über Landshut und Straubing	9¼ Uhr Abends
III. München	**Nürnberg**
10¼ Uhr Nachts über Ingolstadt und Weißenburg	7 Uhr Abends
IV. Landshut	**Donauwörth**
11¼ Uhr Vormittags	3 Uhr Früh
V. Altötting	**Straubing**
10¼ Nachts resp. Salzburg und Regensburg	9 Uhr Früh

B. Tägliche Postomnibus-Fahrten.

I. München	**Salzburg**
5 Uhr Früh über Rosenheim	9—10 Uhr Abends
Salzburg	**München**
5 Uhr Früh	9—10 Uhr Abends
II. München	**Traunstein**
6 Uhr Früh über Wasserburg zum Anschlusse an den Omnibus über Rosenheim nach Salzburg.	6 Uhr Abends
Traunstein	**München**
8 Uhr Früh nach Eintreffen des Omnibus von Salzburg	9—10 Uhr Abends
III. München	**Mittenwald**
7 Uhr Früh mit Benützung des Dampfbootes zwischen Starnberg und Seehaupt	9¼ Uhr Abends
Mittenwald	**München**
6 Uhr Früh	8½ Abends.

Von Mittenwald geht täglich Früh 5 Uhr ein Postomnibus nach Innsbruck ab, und kehrt Abends von dort nach Mittenwald zurück.

IV. München	**Altötting**
10 Uhr Vormittags.	8½ Uhr Abends.
Altötting	**München**
6 Uhr früh.	5¼ Uhr Abends.
V. Altötting	**Passau**
8 Uhr Morgens.	7½ Uhr Abends.
Passau	**Altötting**
7 Uhr Morgens.	7 Uhr Abends.

Zu den vorstehenden Omnibus-Fahrten, zu welchen Billete ohne Namens-Bezeichnung ausgegeben werden, findet unbedingte Annahme statt, jedoch muß die Lösung des Billetes eine Stunde vor der festgesetzten Abfahrtszeit erfolgen, wenn auf sichere Mitnahme gerechnet werden will.

Die Taxe wird mit 9 kr. per Stunde erhoben. An Reisegepäcke sind 20 Pfund frei, für das Mehrgewicht wird die Taxe nach dem Post-Tarife berechnet.

Die Billete werden dort, wo die Einschreibung zu den Eilwägen stattfindet, ausgegeben, und dort, wo der Reisende den Wagen verläßt, wieder eingezogen.

Gleichzeitig mit dem Beginne dieser Omnibus-Fahrten tritt auf den bezüglichen Kursen eine Beschränkung der Personenaufnahme zu den Eilwägen auf die Zahl der Plätze einer bestimmten Wagen-Gattung und zwar auf den Kursen

München — Mittenwald, resp. Innsbruck, } auf vier
„ — Salzburg, per Wasserburg, } Personen.
„ — Schärding,

und München — Salzburg, per Rosenheim, auf 6 Personen ein.

Eine ausführliche Uebersicht des Abganges der Posten von München nach allen Richtungen, ist zu 1 kr. per Stück bei der Oberpost-Amts-Zeitungs-Expedition zu haben. — München, den 27. Juni 1851.

Königl. Oberpostamt.
Waldmann.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google